image
not
available

4° Eph. pol. 68 (1858,3 1858.

Januar. 4. Tirolische Monatsblätter.
5. Not. über Widmar.
6.7.10. Zwei altdeutsche Dichter. I. Gottfried von Straßburg.
15. P. Cornelius Not.
14. Die römischen Katacomben.
18. Schöpfung.
19. Schweizertheater. Not.
21. Zwei altdeutsche Dichter.
24. Gründerzeit.
28. Politische Familienchronik.

Februar. 39. Aus Tirol.
36. Göddekes Grundriß.
40. Hofskiel, von Turgot bis Babeuf.
41. Tintenfleck.
43. Kriegspsychologie. Die Sieh.

März 52. Gesch. von Wellheim.
54. Ueber mechanisch gefertigte Plastik.
" Lessing u. seine Schriften.
71. Kunstbericht aus Rom.
73. Widemann Arentin.
75. K. Marx, Nekrolog.

April. 83. Fragmente. Die Isabella Braun.
89. Germanische Museum.
91. Aus Tirol.
95. Die Franken in der Kampfgeschichte.
97.98. Albert von Magnor.
101. Münchner Bürgerfänger Zunft.
102. Zum Kleid Schweiz. — Not. über Orthopädie.

Mai. 104. Künstlerische Akademie zu Nürnberg.
105. Vorarlberg Sagen von Vonbun.
107. Tiroler Aus-wanderer.
" Vorarlbergische Zukunftsfragen.
117. Sitten u. Sagen aus der Rheinpfalz v. Pfalzgrafen.
119. " " " " " " "
125. Stiftungen des Wittelsbachers, von Stälin.
126. " " " " " "

Juni. 130. Altdeutsche Dichter auf Runkelstein.
134. Skizzen I. Bizarrerien Physiognomien.

138. Skizzen II.
" Deutsche Sinnsprüche.
143. Skizzen III.
" Bürgerfängerzunft.
145. Skizzen III. (Schluß)
148. Jeremias Gotthelfs.
150. Skizzen IV.
153. Kunstnot. aus Rom.

Juli. 155. Tiroler Literatur.
156. Skizzen V.
157. Zur Gesch. von Straßburg.
161. Auf die neue Saison.
162. Skizzen VI.
171. Skizzen VII.
173. Skizzen VIII. Armenwesen.
174. " " Schluß.
175. Zeitschrift für deutsche Mythologie.
176. Skizzen IX.
178. Skizzen X.
180. Skizzen XI

Aug. 183. Jean Paul Jugendbriefe.
184. Skizzen XII.
185. "
188. Skizzen XIII.
191. Gesch. der Moorcultur.
192. Skizzen XIV.
196. Skizzen XV.
197. Zingerles Reisenovelle.
199. Briefe von Lenau.
204. (im Hauptblatt) Aus Fürstenb.
206. Skizzen XVI.
" Kunstnot. über Hr. Pomby.

Sept. 210. Münchner Album.
211. Eichendorff. Not. über Scheffel.
213. Skizzen XVII. Reisebriefe Hamst.
215. Schlegel von Tiburs.
218. Künstler in München.
224. Volks-Sp...

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 1.

Freitag. **1. Januar 1858.**

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ nicht nöthig, und wird solches von dem Preise von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Bestellungen übernehmen die Buchhandl. Fraknoi, Lindauer, die Oberfeldwebel Kränzl u. C. m. abonnirt man bei d. Expedition, Promenade Nro. 21 in Straßburg, und beim Bureau der Austria Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Bamberger Kunstnotizen. — Münchener Bühnenbericht. — Die deutsche komische und humoristische Dichtung. — Ein Weihnachtsabend in Sympheropol. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Bamberger Kunstnotizen.

St. Jakob.

H. Je seltener die Reste alter Bauweisen sind, mit um so größerem Interesse wird ihre Geschichte verfolgt, und je mehr Geschmack oder Unverstand frühere Zeiten durch Anbau oder Abbruch an oder von alten Mustern verschwendet haben, um so einladender ist der Versuch, die ursprünglichen Formen wieder aufzufinden und möglichst zu reconstruiren.

Die Kirche zu St. Jacob ist eine der wenigen Kirchen in der Diöcese, welche auf ein sehr hohes Alter Anspruch machen, und wenn ihr dieß Prädicat auch verworfen werden sollte, dennoch ein merkwürdiges Bestyck, daß Baustyle, die eigentlich in der Zeit verschieden sind, noch länger mit einander parallel liefen. Es gehen in Bamberg über das Alterthum der Gnterthäuser verschiedene Meinungen um, welche sich einestheils auf sagenhafte Traditionen, theils auf Aussprüchen von Kunstverständigen hin gebildet haben. Von vorne herein die verwerflichste Sage ist die, daß die Kirche zum heiligen Maternus das älteste Baudenkmal sei. Nur eine kleine Eitelkeit gewisser localer Wünsche konnte eine solche Sage erfinden. Freilich steckt das Kirchlein so bämmernd geheimnißvoll zwischen den Bamberger Hügeln am Abfluß des sogenannten Teufelsgrabens, von Rebgeländen umgeben, und prätendirt etwas Altrespectirliches. Allein sein unverkennbar gothischer Charakter, Spitzbogenfenster mit Maßwerk und dergleichen Merkmale mehr lassen es schwerlich weiter zurück als bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts reichen. Die Rundbogenfenster im Schiffe der Capelle können hier nicht maßgebend sein. Anders freilich würde sich die Sache gestalten, wenn man unter dieser alten Maternuskirche eine vor der jetzigen auf demselben Platze gestandene verstehen wollte; das kann sein, obgleich es nicht wahrscheinlich ist; sollte es aber dennoch so sein, so ist sie so spurlos verschwunden, daß von ihr auch gar keine Rede mehr sein kann; hätte sie übrigens existirt, so müßte sie im romanischen Style gebaut gewesen sein.

Es bestehen aber dennoch in Bamberg Baureste und zwar nicht wenige, welche in das graue Alterthum hinaufreichen. Unser Dom ist nach der Uebereinstimmung der Kunstverständigen eines der ältesten Baudenkmäler im Frankenland. In der Regel wird seine erste Einweihung in das Jahr 1012 gesetzt. Von der St. Bürgerschaftskirche, bermalen die im Jahre 1805 von König Max I. der Bürgerschaftlichkeit geschenkte ehemalige Heiligenkreuzkirche, berührt Ludwig Script. Bamb.: daß sie 1073 von Bischof Herrmann außerhalb der Mauren gegen Abend zu Ehren des heil. Jacobus gebaut und mit vielen Einkünften den Augustiner Canonikern geschenkt worden sei. Doch sagt er sogleich bei, daß ihr Erbauungsjahr schwerlich 1013 gewesen sei, denn bis zur wirklichen Bestgergreifung der Canonikter mußten diese erst einen langwierigen Kampf mit ihren eigenen Gründer und Bischof durchmachen. Von diesem Jahre an sind keine historischen Data mehr zu ereinen, bis 1109 Otto der Heilige, Bischof von Bamberg, am 25. Juli die angefangene Kirche vollendete. So Ussermann.

Wie steht nun die St. Jacobskirche aus? Vom Domberg herauf treten wir durch das ehemalige Jacober Thor und erblicken ihre Vorvolleste; dieß ist eine im Renaissancestyl gebaute Fronte aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, unter Bischof Adam Friedrich von Seinsheim vielleicht noch von dem Würzburger Hofarchitekten Joh. Balthasar Neumann errichtet; wenigstens ist das Seinsheim'sche Wappen, jedoch ohne Jahrszahl, oder dem Portale befestigt. Adam Friedrich regierte von 1757—1779. Von seinen Bauten, die er unternahm, obgleich er wohl mehrere errichten ließ, schreibt und bei Bibliotheken von St. Michael nichts weiter als daß er die Baulichkeiten der Bamberger Universität, die den Einsturz drohten, gründlich restaurirte, und daß er auf eigene Kosten die Straßen der Stadt pflastern ließ. Sonst schien über St. Jacob, mit Ausnahme einiger Jahrzahlen, die uns später leiten werden, alle früheren Notizen, vielleicht sind mehrere bei Aufhebung des Stifts zu den Registraturbüchern gekommen. Diese Renaissancevorportal mit seinen Nischen, Pilastern und Gesimsverzierungen lassen wir also als nicht zur ursprünglichen Kirche gehörend bei Seite.

Hinter dieser etwa drei Schuh dicken Restaurationsfronte beginnt eine andere Architekt. Wir treten durch das rechte Portal, deren die Kirche drei an der Fronte hat, durch das Läuthaus eines Glockenthurms gerade in das rechte Seitenschiff der Kirche. Im Jahre 1602 stand noch einem alten, später nochmals anzuführenden, höchst correcten und auf der Vogelperspective aufgenommenen Stadtplan auch oder dem linken Portale ein bis zu drei Stockwerken aufgeführter Thurm, jedoch roh und unvollendet. Er mußte lange nach der Planaufnahme wohl wegen Baufälligkeit abgebrochen worden sein; denn auf den Kupferstichplane von 1643 steht er nach. Ihn aber ist von ihm nur noch ein pyramidenähnliches Stück übrig, das von der Fronte des Portales auf gar nicht, sondern nur von der Gartenseite zu entdecken ist. In die Kirche eingetreten finden wir uns in einer dreischiffigen Basilika, deren urspringliche Haltung von der Wand hinter dem Portale bis zum Chore, das Querschiff mit eingerechnet, geht, aber das Querschiff lehnt sich ein gut ausgeprägter im gothischen Style gehaltener mit dem Schiffe gleich hoher, 73' vom Schiff an langer Chor, mit je drei Seiten- und drei Rundbogenfenstern, von außen mit Strebepfeilern, die in Thürmchen mit Knöblumen auslaufen und durch abgeschrägte Gesimse terrassirt sind. Die Fenster dieses Chores sind mit Stab- und Deckenwerk im Spitzbogen gziert, nur ein eingiges hat eine runde Decke. Die Decke des Schiffes und die der Seitenschiffe sind restaurirt und haben Kappen über den Fenstern. Man befindet sich aber auf dem Plane von 1602 und zwischen den damaligen zwei Thürmen ein ein vorspringender dreiseitiger niedriger Chor, dessen Styl dem hinteren längeren Chore nicht conform gewesen sein muß, denn an der wenn gleich kleinen Zeichnung sind keine Strebepfeiler erkennbar; es hatte die Kirche also eine reine Basilika als Lang- und Querschiff, mit zwei einander entgegenstehenden Chören. An einem Strebepfeiler der Sacristei ist jetzige noch bestehenden Chore steht die Jahrzahl 1291 eingemeißelt, darunter ein Schild mit einfachem Schrägbalken von links oben nach rechts unten, der Balken hat eine erhabene Kante in der Mitte. Zwar scheint die Sacristei voher gearbeitet als der Chor, doch wird man nicht sehr irren, wenn man ihre und den Chores Erbauung so ziemlich gleichzeitig, vielleicht gar noch in das Jahr 1491 setzt. Um diesen gothischen Chor herum bauten es sich hier indessen nicht.

Wir wollen uns nun den Basilikacharakter des Lang- und Querschiffes vermitteln. Beide sind aus einem Guße, die Verschiedung der vier Kuppelpfeiler abgerechnet, welche ebenfalls im Renaissancestyl in Pilasterform mit den üblichen Deckgliedern gehalten sind. Von einem zum andern ist ein Kreisbogen gespreng und alle vier durch eine sehr gerade fast flache Kuppel verbunden; all dieß ist wahrscheinlich, und die Wölbung hat sich gesenkt. Die Länge der Schiffe ist bis zum Beginn der Kuppelpfeiler 88 Schuh; das Querschiff ist 93 Schuh breit, das Hauptschiff 26' 5", jedes Seitenschiff 14' 5". Vom Boden bis zur Decke sind 46½ Schuh, jedes Seitenschiff ist 22' hoch. Die Länge, um welche das Querschiff die Seitenschiffe rechts und links überragt, ist innen 18', die schmale Breite des Querschiffes ist 26' 5". Die Mauern des Mittelschiffes haben auf 9 Schuh, jede von 1' 10" Durchmesser; die erste und die letzte auf jeder Seite ist eine Halbsäule im Thurm und Kuppelpfeiler eingefügt. Entfernung einer Säule von der andern 9' 3". Säulenbühne integrirten Sockel und Capitäl 17' 6". Im ganzen Schiff befindet sich fein Pfeiler. Alle Säulenschäfte sind von einem Stück rothen Mainsandsteins. Die Säulen sind auch schon höchst mäßig verjüngt, ohne Anschwellung und Ablauf. Das Postament selbst ganz und sie stehen nur mit der Fußplatte zu 9" gleich auf dem Boden. Der Fuß ist dem attischen nachgebildet, doch plumper, nach der Modelzahl viel zu hoch, und Platte, Einziehung und Kunstfuß sind unverhältnißmäßig. Alle Capitäle sind Würfelcapitäle mit unten abgerundeten Ecken. Die daraufruhenden einfachen Hufeisenbogen auf jeder oberen Hälfte einer Capitälfläche ist auch unten mit einer scharfen Kante begränzt, eine eben solche läuft zwischen sie sich nährenden Halbkreisbogen über die stumpfe Würfelkante zum Schaft herunter. Dieser ist vom Capitäl durch einen einfachen schmalen Wulst getrennt. Sonst findet man an keinem Capitäl, Eines (davon sichen) abgerechnet, irgend einen plastischen Schmuck. Oder dem Capitäl liegt eine einfache mit Plättchen und Carnise verlegene Deckplatte. Von Säule zu Säule schwingt sich mit einer Mittelhöhe von 21 Schuhen ein Halbkreisbogen, der die Laibung der Säulenbühne hat, ganz ohne Glied, ohne Wulst an oder in der Nähe der Kante, ohne alle Profilirung. Jeder Schube über der Bogenhöhe läuft ein einfaches Wandgesims der Länge der Schiffmauern entlang und theilt die ganze Höhe des Mittelschiffes in zwei ziemlich gleich hohe Theile. Die Hauptmauern des Mittelschiffes sind von den Seitenschiffe sind vollkommen glatt, ohne eine Spur von Gerüstbeiträgern oder

Digitized by Google

nur Convulen, ohne Möbeln und bei ihrem dermaligen übertünchten Zustande ohne Wandmalerei. In den Mauern der Seitenschiffe sind sieben schmale rundbogige Fenster eingesetzt, mit abgeschrägtem Fuß, und ohne jegliche Verzierung 3 Fuß breit unten 7 oben 9 Fuß hoch; sie stehen eben so wenig als die je 7 Fenster in der Hauptmauer des Mittelschiffes in der Mitte zwischen 2 Säulen, sondern rücken immer etwas vor, so daß das eine äußerste hinter und oder vor letzter Halbsäule steht,. Die aufsprinzlich ganz glatte Decke im Haupte und Seitenschiff ist in kleinen Kappen von Holz-Fassetten aus gewölbt. Das Querschiff hat durchgehends ganz glatte Wände, je 2 Fenster auf jeder Seite der Auslaadung und nach den Plänen von 1603 und 1643 Giebel, in welchen, wenigstens auf der südlichen Seite, im Jahre 1643 ein sehr gut gezeichnetes Rosenfenster eingesetzt war, das 1602 durch ein Rundbogenfenster angebrochen ist. Der Giebel sind aber nun abgebrochen und die Mauer der Nieres des Querschiffes läuft mit der Langhaus- und hinteren Chormauer in Einer Flucht. (Schl. f.)

Münchener Bühnenbericht.

Neu einfudirt: **Die Gunst der Kleinen, oder die Hinterteeppe.** Lustspiel von Blöh.

Gr. Das kleine pikante Stück — laut dem Titel nach einem französischen Original bearbeitet, hat einen starken satirischen Beigeschmack, aber zugleich eine Wahrheit, daß man es, wenn die Form künstlerisch durchgebildet wäre, zu den musstergültigen zählen dürfte. Es ist das alte Lied, die Leute bei ihrem Interesse zu fassen, wenn man etwas von ihnen will, wozu zwei Regeln gehören: mit den Wölfen zu heulen und allenfalls gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Ein armer Solliciant treibt sich seit Monaten in den Vorzimmern des Ministers herum, ohne seinen Wünschen, die sich nur auf eine Unterinspectorsstelle beschränken, nur um einen Schritt näher zu kommen; im Gegentheil, ans seinen Gesuchen macht sich die Kammerjunger Papilotten und die Gebieter der Antichambred — Hausmeister, Kutscher und Kammerdiener — machen sich ein Vergnügen daraus, ihn täglich hinauszuwerfen. Der Barometer seiner Hoffnungen ist längst unter Null herabgesunken, da erscheint sein retender Genius in Gestalt eines Barbiers, der sich zu Paris auf die hohen Schule der Intrigue und Menschenkenntniß zum „verstuchten Kerl" ausgebildet hat. Dieser praktische Philosoph liest seinem Jugendfreunde, dem Sollicianten, zum ersternal ein dundiges Privatissimum über das Geheimniß der Provectionen. Der arme Teufel ist bisher immer die breite große Treppe hinaufgestiegen, welche nur für die großen Herren von Titel und Rang eingerichtet ist. Für die Kleinen dagegen ist die Hintertreppe der einzig passable Weg. Was diese Hintertreppe sei — davon giebt ihm der sachstische Barbier sogleich ein praktisches Experiment. Der sörtische Hausmeister wird durch ein Trinkgeld gefchmeidig gemacht, der Jäger durch die Aussicht auf, ein gutes Frühstück verführt. Der Kammerdiener erhält eine klingende Gebühr, die Kammerjunger — Kammerjungfer ein neues Häubchen, der Secretär endlich, der alleinvermögende, wird durch ein paar hübsche Augen hinter das Licht geführt; denn die Geliebte des Solliciantenist eine artige Putzmacherin, bekömmt sich zum Glück ebenfalls im Vorzimmer, wird aber dem Secretär wohlweislich als Schwester vorgestellt. Diese hingeworfenen Köder wirken denn auch über Erwarten schnell. Und der jugendliche Barbier kann sich mit Wahrheit rühmen, wie nur sier

man zugestehen müssen, daß er mit Geschmack und Einsicht bei der Auswahl verfahren ist und auch die biographisch-literarischen Partieen des Werks mit kritischer Genauigkeit und anerkennenswerther Gelehrtheit bearbeitet hat.

Ein Weihnachtsabend in Simpheropol.

Eine gemüthliche Gabe des jüngsten Weihnachtsfestes waren harmlose Erzählungen aus der Krim, herausgegeben von Alexander Petzholdt. 1855 in Simpheropol. Den Mittelpunkt bilden mehrere in russischer Dienste getretene deutsche Aerzte, die ein College um einen großmächtigen Christbaum versammelt, an welchem sie Einige Briefe aus der Heimath als liebstes Angebinde prangen. Wir lassen nun den Erzähler selbst reden: „Allmählich wurden die Arrangements zum Essen getroffen, und ich erhielt meinen Platz neben dem Dr. Rausch, einem Bayer. Schon hier hatte ich Gelegenheit gehabt, mich mit diesem jungen Manne zu unterhalten, und in ihm einen stillen, höchst gemüthlichen jungen Menschen gefunden. Es erschien mir heute in der Ferne, ja beinahe ausgelassenen Laune. Sein Glückstern hatte ihm einen Brief zugewendet, und mehreremal nahm er denselben aus der Tasche, um einige Stellen nachzulesen. Ich wandte mich zu ihm mit der Frage: „Nun, Doctor, hat die einzig Eine geschrieben, daß Sie auch unbestimmter Inhaber ihres Herzens?“ — Mit offener Stirn erwiderte er mir: „Ach, bei Gott, in meinem Leben hat die Liebe noch keine Rolle gespielt; den Brief, der mir viel Angenehmes sagt, habe ich von meiner Mutter erhalten.“ — Nach Verlauf einiger Zeit brach seine Heiterkeit wiederum aus, und ich wendete mich zu ihm: „Aber sagen Sie mal, Doctor, Sie sind ja heute ein ganz anderer Mensch als sonst, was haben Sie denn?“ — „Wenn ich wußte, daß es für Sie von Interesse sein könnte, würde ich es Ihnen wohl mittheilen, aber es ist nur eine ganz unbedeutende Sache, die den Kreis meiner Familie nicht überschreitet.“ Ich fand somit von meiner Frage ab, um nicht indiscret zu sein, nahm aber mein Glas und stieß mit ihm auf das Wohl seiner Familie an. „Ja, meine Mutter und Schwester werden auch wohl heute den ganzen Abend an mich denken, und sie sind es, denen ich heute zuerst, aber auch sie werden diese Weihnachten in anderer Weise feiern, als so manche frühere, Gott sei es gedankt!“ — Diese letzten Worte sicherten bei ihm mit einem eigenthümlichen Nachdruck belegt zu werden. Ohne ferner eine Entgegnung von mir abzuwarten, fuhr er fort: Wissen Sie, wenn ich glaubte, daß Ihnen solch einfache Familienlaune nicht überflüssig wäre, könnte ich Ihnen mittheilen, was mich so besonders freut, was Sie weiter nicht, als daß meine Freude nicht so unbegründet ist. Zuvörderst muß ich Ihnen sagen, daß ich der Sohn einfacher kleinen Beamten bin, der früh starb, und meine Schwester und mich noch unerzogen meiner Mutter zurückließ. Ohne alle Pension war dieselbe gezwungen mit ihrer kleine Rente das Geld zur unserer Erziehung zu beschaffen. Ich habe meinen noch nicht ganz vollendeten Studien entlich im benachbarten Oberland die Stelle eines Hauslehrers davon der mir gegebene Spottname: „Gebirgsdoctor“, mit dem man mich hier immer wirft), und glaubte nun geborgen zu sein. Hätte ich Geld gehabt, so hätte ich es hier bei meiner Braxis zugelegt, so entspricht war die Noth in den Familien meiner Patienten; da ich aber keines hatte, so mußte ich von dem Gehalt Hungerpfennige sparen, um meine Mutter und, und ich glaube, alle waren vollständig mit unserm Absatz zufrieden. Stallmeistern an der Tafel, Stallmeistern an deal quenne, Gänsemarsch, t-tarische Hunde, große Knuppel, ein Meer von Koth — entlich Bitterfeen im goldenen Anker, besten Betten schmutzig und dessen Keller faul und verschalten waren. Am folgenden Morgen erlebte ich bei guter Zeit nach Batschi-Serai, war dort gewöhnlich, mich nach 2 Stunden Aufenthalt, um mich wieder auf meinem Rückweg nach Perekop Simpheropol um die Mittagszeit. Vor dem goldenen Anker traf ich den Dr. L., Sohn des bekannten Kunstreisenstenen B. aus Dresden, der auch Theilnehmer jenes Christabend-Festes war. Meine erste Frage war: „Was giebt es neues, Doctorchen?“ — „Ach, wenig gutes! Rausch ist gestern an Nervenfieber gestorben, uns P. aus München liegt ohne Hoffnung darnieder.“ — Mit dem Schicksal von Ersterm selbst gerfallen hat so manches gewünscht in der Krim zu haben — sein Wunsch ist nicht erfüllt — und der arme Rausch mit dem frohen Blick in die Zukunft, mit der Hoffnung die Stütze seiner Familie zu werden, ihm war nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Höchsten hier seines Lebens Ziel gesetzt. Am Nachmittag begleitete ich seine Leiche, faß alle deutschen Doctoren folgten dem Todtenschlitten. Er hatte einen leichten Tod gehabt, und nur einige Minuten vor dem Todeskampf bot er sich in Bett auf, und rief: „Gott! was wird aus meiner armen Mutter und aus meiner armen Stelle werden?“ — Die Gräfin Sophia Heinr. Wittwe des Großfürsten Michael, in der Krim-Armee „unser guter Engel“ genannt, hatte zur Zeit durch zwei Flügeladjutanten des K hier wiederum Geld für die Verwundeten und Kranken geschickt.“ An sie wandten sich die deutschen Doctoren, um durch die Vermittlung „ihres guten Engels“ ein Gnadengeschenk für Rausch's Familie zu erbitten. Einer der beiden Adjutanten starb selbst an Typhus, der andere, von dem Generalstab der Generall. Wrangel dem Generalarzt Pirogoff unterstützt, trug das Gesuch an geeigneter Stelle vor, und nach Verlauf von drei bis vier Monaten lief die Nachricht ein: „der Kaiser habe der Mutter des frühverstorbenen guten Sohnes eine monatliche Pension von 30 Silberrubeln ausgesetzt.“

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Von dem künstlerischen Prachtwerke „Schönbrunner-Sammlung in der kgl. Residenz zu München“ ist nunmehr die vierte Lieferung erschienen, welche wieder sechs vorzüglich ausgeführte Stiche (5 von Fleischmann, 1 von Conr. Geyer) nach jenen allbekannten und verwandten Bilder-Gyclus bietet, der bei seinem vielseitigen und allgemeinen Interesse schon seit einer Reihe von Jahren zu den hervorragendsten künstlerischen Whatzeichen Münchens gehört. Vorliegende Lieferung enthält die Bildnisse von: 1) Madame Marquise Florenzi, geb. Gräfin v. Reichenbach; 2) Caroline Gräfin Holnstein aus Bayern, geb. Freiin von Spiering; 3) Mathilde Freiin v. Jordan; 4) Thresse Spence, geb. Renard (in antiker Gewandung, mit Lyra und Lorbeerkrone); 5) Caroline Lisius, und 6) Anna Hillmayr (das vor dreißig Jahren vielgefeierte schöne Bürgermädchen Münchens). Die technische Ausführung jedes einzelnen Bildes ist, wie schon erwähnt, eine des Gegenstandes würdige und vollendete, wie wir sich an allen Werken der Kunstanstalt Piloty und Löhle anerkennen zu müssen gewohnt sind. ****

Dem germanischen Museum zu Nürnberg ist in diesen Tagen ungesachtet der herrschenden Geldnoth eine sehr erfreuliche Weihnachtsgabe aus Amerika zugegangen. Es sind nämlich doet und zwar in Cincinnati, St. Louis und New-Orleand Sammlungen von Jahresberichten veranstaltet worden, deren Ertrag jetzt schon ein Capital von 5000 fl. gewährt. Demnächst werden auch an mehreren Orten der Vereinigten Staaten, namentlich in New-Orleans, Concerte zum Besten jener großen deutschen Anstalt. Wie die Spener'sche Zeitung mittheilt, wird ein solches zu gleichem Zwecke jetzt auch in Berlin vorbereitet.

Dr. L. Eckardt und P. Volmar in Bern werden von Neujahr an eine literarische Monatsschrift (bei Brodmann in Schaffhausen) erscheinen lassen. Das Blatt soll unter dem Titel: „Die Schweiz“ ein Sammelpunkt der deutsch-schweizerischen Schriftsteller werden. Hr. Eckardt ist Oesterreicher und bereits durch seine populären Commentare Schiller'scher und Goethe'scher Dichtungen literarisch bekannt.

Der erste Abschnitt des neuen Bandes von Humboldt's „Kosmos“ handelt von der „Gestalt, Gestalt, Dichte der Erde“ und behandelt von der „Innern Wärme der Erde“, sowie von der „Magnetischen Thätigkeit.“ Bei letzterem Gegenstande unterscheidet Humboldt einen „Historischen Theil“, sodann die Abtheilungen: „Intensität“, „Inclination“, „Declination“, „Polarlicht“. Der zweite Abschnitt hat die „Structuren des Innern der Erde gegen die Oberfläche“ zum Gegenstande. Die literarischen Quellen befinden sind überschrieben: „Erdbeben“; — „Thermalquellen“; — „Gasquellen; Salsen, Schlammvulcane, Naphthaquellen“; — „Vulcane mit und ohne Gerüst.“ Es folgen nun noch (drei) „Zusätze und Berichtigungen“ und ein Index.

Neueste Posten.

Stuttgart 29. Dec. Unangenehmen Aufsehen erregte ein in Ludwigsburg stattgehabtes Duell, welches wegen convessionneller Streitigkeiten unter Gasalteren von vorgerücktem Lebensalter sich entspann. Herr v. G., früher in badischen Diensten, ließ sich über die Gesetzlichkeit der katholischen Kirche im Vorbeigehen einen Ausdruck entschlüpfen, welchen der katholische Herr v. J., Justizreferendar, nicht ertragen zu können glaubte. Er forderte seinen Gegner auf Pistolen und wurde, wie es heißt, tödtlich getroffen. (Fr. Pst.-Ztg.)

Düsseldorf, 28. Dec. Obschon die Wirkungen des Schlaganfalls, welchen das Leben v. Schadows bedroht hat, so bedeutend waren, daß der Künstler gezwungen war, den Pinsel bei Seite zu legen, so ist doch seit drei Tagen in dem Befinden des bedauerten Kranken eine Wendung eingetreten, welche der erfreulichen Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens entschieden Raum giebt. Bewußtsein und Sprache sind allmählich wieder zurückgekehrt (Fr. Pst.-Ztg.)

Paris, 30. Dec. Der Moniteur veröffentlicht das Programm der Neujahrs-Empfangfeierlichkeiten.

Marseille, 30. Dec. Nach Depeschen aus Calcutta vom 23. Nov. war trotz der Ernst Lucknow am selben Tage durch telegraphische Depesche bekannt geworden. Das Geld war in Calcutta wenige selten geworden; es traf voerwährend Baargeld über Suez ein und die Bank hatte bereits wieder angefangen, Wechsel auf Paris und London auf die Compagnie zu machen. Der Wasermarkt ist jedoch flau. In Handelsbriefen wird über das Strafverfahren der englischen Behörden bezüglich der Vorgänge im Norden der Präsidentschaft Bengalen geklagt. Bei Abgang der Malle wurde erzählt, Delhi sei gestürmt worden, weil es sein Lösegeld nicht entrichten konnte, aber das Gerücht ist erfunden. Die Journale von Calcutta tadeln die allzugroße Milde des Gen.-Gouverneur gegen die Rebellen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Prov. Ludwig Schneider.

Allgemeiner Anzeiger.

Todes-Anzeige.

6834. Fernen Bekannten und Verwandten hiemit zur Nachricht, daß

Herr J. B. Attenberger,

k. Landrichter, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael und Major des k. Landwehr-Bataillons Eggerstetten,

heute Morgens 8 Uhr, versehen mit den heil. Sterbsacramenten, nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 62 Jahren 9 Monaten, verschieden ist.

Um stilles Beileid und ferneres Wohlwollen bitten die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Eggerstetten am 30. Dezember 1857.

Wally Attenberger, Gattin,
Heinrich Attenberger, Rechtspraktikant, Sohn.

2.(2a) **Bekanntmachung.**

Die städtische Pfarrei St. Leonhard bei Rottenburg ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Vilsbiburg gelediget, und soll auf Präsentation der hiesigen Stadt wieder besetzt werden.

Nach der erneuerten Fassion vom 20. Mai 1846 besteht das Dienstein'kommen aus:

8 fl. — kr. fixer Besoldung aus der Staatskasse,
187 „ 24½ „ fixer Geldbesoldung, und
69 „ 29 „ Ausschlag der Getreidebesoldung mit 4 Schaff 2 Mtz. Kern, 4 Schaff 1 Mtz. Dinkel und 4 Schaff 1 Mtz. Haber,
8 „ 43¼ „ Zinsen aus dem Pfarrfonde,
18 „ 30 „ fixer Geldbesoldung, und
30 „ 48 „ Ausschlag von 4 Klafter gemischten Holzes und 200 Stück dergl. Wellen, beides aus der hiesigen Stadtkammerei.
200 „ 40 „ Ertrag aus grundherrlichen Rechten,
50 „ — „ Ausschlag der Wohnung nebst Gärtchen dahier,
67 „ 36 „ aus besonderer deshalb verbundenen Dienstleistungen excl. der auf 10 fl. verauschlagten Geschenke.

641 fl. 10⅞ kr. Total-Summa.

Etwaige Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

hier in Einlauf zu bringen.

Den den Bewerbern wird wenigstens die Note sehr gut gefordert.

Rothenburg den 24. Dezember 1857.

Stadt-Magistrat.

E.-R. 1141. **Scharff.**

Bekanntmachung.

6825. Der Gastwirth Adam Benkig „zum schwarzen Adler" zu Geroldshein hat sich unterm 7. d. Mts. zur zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Demgemäß werden die Gläubiger zur Geschäftstagfahrt Nro. 21 pertinent **Vormittags 9 Uhr** in folgender Weise abgehalten werden:

I. Erklärung am
Donnerstag den 21 Januar 1858
zur Konstituirung und Rechtfertigung der Forderungen und ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte,
II. Erklärung am
Donnerstag den 25 Febr. 1858
zur Verhandlung und Rechtfertigung etwaiger Einreden,
III. Erklärung am
Mittwoch den 24 März 1858
zur Pflegung der Relikt, und
IV. Erklärung am
Mittwoch den 14 April 1858
zur Pflegung der Depositandentag.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Beifügen geladen, daß die unterlassene Liquidation am ersten Gläubiger den günstigen Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der diesfallen Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Gantmasse, soweit sie bis jetzt bekannt ist, lediglich in dem Bäckereigrundanwesen „zum schwarzen Adler", sohin Hausnummer 4 Geroldshein bestehet, und daß die Gesuchsschuldner um 14,000 fl. unter Eigenthumsvorbehalt den seitherigen Besitzer übernommen hat, und daß sie die jetzt bekannten Schulden 17,948 fl. 30 kr. ohne Zinsen und Kosten betragen, worunter 6615 fl. Hypothekschulden, 5000 fl. Heimsteuer der Ehefrau des Gemeinschuldners und 1185 fl. Wechselschulden begriffen sind.

Am ersten Erklärtage haben die Gläubiger über die Verschiedung der Masse und Bildung eines Gläubigerausschusses Beschluß zu fassen, wobei die Kuchelrechnung ab dem Beschlusse der Mehrheit beiseitend angesetzt werden.

Alle Diejenigen, welche etwas an Gastwirth Benkig schulden oder zur Masse Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes hieher abzugeben.

Schwarzhorst den 11. Dezember 1857

Königliches Bezirksgericht Schwarzhurst.
Der königliche Director:
Kahl.

E.-R. 2397.

Bekanntmachung.

6826. **Vom Königl. Bezirksgerichte Bayreuth**

wird in der Konkurssache des Gastwirths Jakob Thum dahier zum öffentlichen Verkauf des schuldnerischen Antheils, bestehend in:

einem Wohnhause mit der Hausstraße und am Marktplatze dahier gelegen, mit realer Gaikochgerechtigkeit, nebst Keller, Hintergebäude, Stallung, Waschküche, Holzlege und Hofraum Pl.-Nro. 24, behufft 0,5 Tg. 15 Dez. einfacher Mietbethrae und 3,90 Tg. einfacher Grundsteuer, zusammen geschätzt auf 9,650 fl.,

Termin auf

Dienstag den 23 Februar 1858,
Vormittags 11½—12 Uhr,

im Sitzungszimmer Nro. 11,

anberaumt, bei welchem der Zuschlag nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 1837 §. 86 ff. und der Gantverfahrensgesetze §. 64 erfolgt.

Die nähere Beschreibung des Kaufobjektes und die Schätzungsverhandlungen können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Bayreuth den 22. Dezember 1857.

Der königliche Director:
Freiherr von Waldenfels.
E.-R. 2386. c. Kropf.

Bekanntmachung.

6842. Bei Gemeindekanzlei der Leopold **Mühlegg** von Neu-Emmen ist durch Gesichtsverschluß vom 19. des Mts. unter Vermögensrakkat gestellt worden.

Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß ohne die Zulässigkeit der vorgeschehen Kuratorn, namentlich der Bürger Gotthard Bleuer und Karl Hiebler von hier, seinerlei Rechtsgeschäfte zu seinem Nachtheile rechtskräftig abgeschlossen werden können.

Immenstadt den 22. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
Henne.

E.-R. 1123.

Bekanntmachung.

6843. Gant der Christian und M. Anna Kreschen Wittibeheleute in Rach betr.

Die Wittib Christine Christian und Maria Anna Kreh in Rach haben bei nachgewiesener materieller Ueberschuldung ihre Zahlungsunfähigkeit, um Zulassung der Gant gebeten, zugleich aber auch beantragt, daß der Gantprozeß durch das Vergleichsverfahren des k. Landgerichts Immenstadt geführt werde.

Mit Rücksicht auf Art. 3 Nr. 16 und Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheines betreffend, werden nun alle diese gesetzlich berechtigten Gläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen den von dem gemeinschaftlichen Gläubiger vorgeschlagenen Gerichtsstand innerhalb **14 Tagen** ausschließender Frist anzubringen, ansonsten dem angerufenen Gerichtsstand seine Kompetenz als durch Prorogation begründet erachtet, und in Sachen gerichtsstandsmäßig verhandelt werden.

Inzwischen wurden die provisorischen Maßregeln zur Sicherung der Gantmasse getroffen.

Immenstadt den 18. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 888/1. **Henne.**

Ediktalcitation.

6836.(3a) Amortisirung eines Depositenscheines der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Da der kgl. Advokat Hofrath v. Seydel dahier Namens der Gutsbesitzers Auguste Großhauser unterm 4. d. M. das Gesuch gestellt hat, bezüglich einer ihren Auguste Großhauser zu Pfaffing gegangenen Depositenscheines der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vom 12./14. August 1854 Nro. 14143, lautend auf den Empfang von:

1) vier k. baper. 4 proc. Grundrenten-Obligationen à 1000 fl.,
2) zwei dergleichen à 500 fl.,
3) drei dergleichen à 100 fl.,
4) zwei k. baper. 5 proc. Obligationen à 100 fl.,
5) einer baper. Bankaktie zu 500 fl.

Das Gesuchsvorbringen zu pflegen, so ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber der vorbeschriebenen Depositenscheines die Aufforderung, denselben

binnen einer Termines von sechs Monaten a dato

vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigens solle derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Constanz am 18. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Düring.
E.-R. 7641/7592. c. Pfister.

10.(2a) **Bekanntmachung.**

Zur Sache Stiftungs-Administration Gichtlitt gegen Samuel Schwartz und Konsorten Pappenheimer wegen Forderung werden auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Gichtlitt die hier unbekannten Herr Bürgermann geladen, an ihren Sohn Abraham Aloisius Baumann von hier übersicherheiten Rentitäten, nämlich:

1) das dahe Wohnhaus Nro. 74a mit Nebengebäude, Gemeindeantheil zu einem halben Hofgutheil an den unterstehenden Gemeindegründen, Weiherschalten, Weidungen, nebst Land- und Stiermerkt,
2) 2,03 Tag. Weinbergtheil Pl.-Nr. 652,
3) 0,03 Tag. Rindertheilgrtl Pl.-Nr. 783,
4) 0,92 Tag. Kartoffelbeet im Zimmerteberg Pl.-Nr. 1263,

zusammen gewerthet Nr. 1 u. 2 auf 1000 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu ist auf

Samstag den 13. Febr. 1858,
Vormittags 9—12 Uhr,

im königl. Landgerichts-Sitzungssaale dahier anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach den einschlägigen Bestimmungen der Pregsperordnung vom 17. Novbr. 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 61 u. f. des Hypothekengesetzes sich richtet, daß der Steuerkataster-Ertrakt in dieselbe Gerichtskanzlei zur Einsicht offen liegt, und daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine vor der Versteigerung werden bekannt gegeben werden.

Pappenheim den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
E.-R. 1433. c. Lang.

Bekanntmachung.

6841. Vermerkschreibung wegen Körperverletzung an Johann Maier betreffend.

Johann Maier, Schmiedgeselle von Regendorf, kgl. Lgs. Regenstauf, soll in der Untersuchung gegen Unbekannt vernommen werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, hienegen Nachrichten anzuordnen und im Falle der Ermittlung um baldige Nachricht.

Burglauern den 28. Dezember 1857.

Der königliche Polizei-Untersuchungsrichter:
Lang.
E.-R. 889.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 3. **4. Januar 1858.**

Montag.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und zwar beschränkt sich der Preis desselben mit dem Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Postorte abgegeben. Für Frankreich, England, Schweden, wie überhaupt Länder u. s. w. abonnirt man bei u. A. ALSATIA, Buchhandlung Nro. 21 in Strasburg, und vor Kurzem Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Bamberger Kunstnotizen. (Schluß.) — Ueber den Entsatz von Lucknow. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Die Abenteuer einer Neujahrsnacht. Lustspiel von Blum.

Gr. Den Stoff dieses lustigen Stückes können wir bei Denen, welche mit Zschokkes Novellen vertraut sind, als bekannt voraussetzen. Blum konnte ihn sich nicht besser wünschen, da die Sphäre der Komik hier dieselbe, wie im verwunschenen Prinzen ist, nur daß ein verwunschener Nachtwächter dazukommt. Beide nämlich Prinz und Nachtwächter, tauschen im Uebermuth ihre Rollen. Der Prinz in Nachtwächtercostüm singt statt des frommen Liedes: „Bewahrt das Feuer und das Licht“, vor dem Hause des Bürgermeisters sotirische Couplets auf die Mätze der Stadt und ihre ehrsamen Häuptern, bis die sämmtliche Bürgerschaft ein großes Treibjagen auf den „Satiriker und Anonymus“ anstellt. Damit nicht zufrieden, lockt er die Geliebte des Nachtwächters heraus, die ihn in arglosser Unschuld für den ächten Philipp nimmt, den Falschen aber so durch ihre Naivetät und Anmuth bezaubert, daß der Prinz den Nachtwächter zu bewehren beginnt. Ein Traum des Mädchens, daß Philipp in der Lotterie gewonnen, geht sofort in Erfüllung, denn der Prinz beschenkt sie, freilich zuerst um ihre Treue auf die Probe zu stellen; als diese aber bestanden, beschließt er, das Glück des Paars zu machen.

Inzwischen aber erlebt der ächte Nachtwächter im Domino und in der Maske des Prinzen auf der Redoute ein wahres Chaos von Abenteuern, wobei sein gesunder Mutterwitz und seine unerschrockene Ehrlichkeit ihn nicht nur „auf der Höhe der Situation“ erhält, sondern sogar alle Sünden des Prinzen in der That gut macht. Ein entzweites Liebespaar bringt seine Vermittelung wieder zusammen, einer vornehmen Dame, der der Prinz den Hof gemacht, klebt er den Text „und schickt sie zum Trost ihres Gemahls, eines alten Generals, dessen Eifersucht bereits zum Aeußersten entschlossen war, nach Polen. Einen Kammerherrn endlich, der ihm in einem schönen Bürgermädchen eine neue Beute aufgewittert — und zwar in seiner, des Nachtwächters Gelieben, schreckt er durch Drohungen, — kurz der Prinz scheint plötzlich ein wahrer Tagenbspiegel geworden zu sein, aber die ausgestandenen Wogen drohen über ihm zusammenzuschlagen. Die beleidigte Generalin verräth einen Streich, den der Prinz mit ihr einem russischen Fürsten gespielt hat, den Bürgermeister. Dieser bietet sofort Genugthuung. Es bleibt dem Ungarnein, der nun steht, daß es doch nicht-so leicht sei, die Rolle eines Prinzen in allen Fällen festzuhalten, nichts übrig, als zu entfliehen. Diese Steigerung ist ganz vortrefflich gedacht, wenn auch einige Unwahrscheinlichkeit übrig bleibt, daß sowohl beim Nachtwächter als beim Prinzen nicht die Stimme zur Verrätherin werden konnte. Die Lösung der Verwicklung liegt auf der Hand. Der Strudelgreis entkommt glücklich nach Haus und erhält zuerst von seiner Geliebten, die von dem Rollentausch noch keine Ahnung hat, eine derbe Predigt über seine Vergnügungssucht, denn daß er wirklich auf der Redoute gewesen ist, verräth das Costüm. Als aber die Rede auf den Lotteriegewinnst kommt, und die Geliebte das entzangene Gold vorzeigt, kehrt sich die Rolle des Inquisitionsrichters um — sie muß über jene Scene mit dem Pseudonachtwächter beichten, aber sie besteht. Zur rechten Zeit kommt auch der Prinz zurück, rettet den Verfolgten und den Hahnden der Schaarwache und vereinigt die Liebenden. Beide, der Prinz und der Nachtwächter ertten das neue Jahr als andere Menschen an, glücklicher, gebessterer und gerasster an Selbsterkenntniß.

Wenn irgend eine „Moralität“ in heiterer Form für den letzten Abend des Jahres paßt, und wir zählen sie wenige — so war es dies gesunde und bei aller Satire doch harmlose Stück, eines der seltenen, bei denen man den sittlichen Zweck: zur Einkehr in sich selbst zu mahnen, zwar merkt, aber nicht verstimmt wird. Die Darsteller, unter allen vorzugsweise Hr. Richter, als Nachtwächter, Frau Dahn-Handmann, als Röschen, und Hr. Lang, als Anführer der Schaarwache, thaten das ihrige, um die Zuschauer nicht aus der phantastischen Stimmung des Abenteuerlichen und Märchenhaften herauskommen zu lassen. Weitere Bemerkungen, zu denen und der Jahresabschluß wohl Veranlassung geben könnte, versparen wir bis zur Beleuchtung des Repertoirberichts, den die Intendanz in diesen Tagen ausgeben wird.

Bamberger Kunstnotizen.

St. Jacob.

(Schluß.)

Wie soll es nun mit der Basilikaform der Kirche vom Querschiff an der Stelle aus, wo nun der gothische Chor steht? Setzte sich die Säulenhalle jenseits des Querschiffes bis zu einem Eingange fort? Hörte mit dem Querschiffe die Kirche auf?

Ob es möglich, daß man wirklich die Intention hatte, die Kirche im Basilikastyl fortzuführen, dafür spricht folgender Grund: Jede der drei Abtheilungen des Querschiffs über dem Seitenschiffe hat außen eine im Viertelskreise sich bewegende Tribune, welcher innen eine ursprünglich schon ausgebohlte Bische entspricht. Diese Tribune ist so alt als das Querschiff selbst, und der einzige Theil am Aeußern der Kirche, welcher eine Verzierung trägt. Denn nur an diesen Tribunen ist ein Rundbogenfries, roh, die Bogen ohne Hohlwerk und ohne Wasse, ohne jedes Glied, die Schenkel der Bogen etwas über den Halbkreis herab verlängert. Dem Hauptschiff und den Seitenschiffen fehlt dieses romanische Element gänzlich, wie denn überhaupt Langund Querschiff außen ohne alle Spur von Ornament sind. Da wo an diesen Tribunen die Viertelkreisrundung wieder in die Querschiffmauer einspringt, stehen rechts und links zwei lange schlanke Halbsäulen, mit roben höchst einfachen Würfelcapitälen, ebensalls wenig gegliedert, ohne alle Deckplatte. Zwei ähnliche aber viel höhere Halbsäulen standen auch an der Giebelwand des südlichen Querschiffs, sie sind aber bei Anfezung der Sepulturcapelle weggemeißelt worden; ihre Ansatzformen sind noch zu sehen; wahrscheinlich waren ein paar ähnliche auch an der nördlichen Querschiffgiebelseite, doch hier sind sie gänzlich verschwunden. Diese Tribunen gehen auch nun folgende Aufschlüsse. Zuerst muß der beabsichtigte und selbst ausgeführte Chor der Kirche östlich, also dem jetzigen entgegengesetzt gerosen sein, denn in allen im Basilikastyl gebauten romanischen Kirchen sind die zwei Seitentribunen, zur Aufnahme von Seitenaltären ursprünglich angelegt, in der Richtung der Hauptstribune, wo der Hauptaltar stand; denn es wäre nicht wohl zu denken, daß man die heilige Opferstelle in den Seitentribunen in entgegengesetzter Stellung willkürlich hätte. In den romanischen alten Basiliken stehen sie, wenn sie vorhanden sind, einfach rechts und links von der Hauptstribune und endigen die Seitenschiffe; wo die Tribune aber weiter hinausgerückt ist, stehen sie etwas zurück. In den romanischen Basiliken aber, wo die Querschiffe die Kreusform bedingten, liegt man sie in der Hauptstribune also dem Chore nahen Auslaufungen der Querschiffe, aber immer in der Richtung der Hauptstribune, niemals sie entgegen, an. Da aber im romanischen Style, also auch in der romantisch aufgestuften Basilika, das Querschiff entweder in der Mitte des Langschiffes oder mehr dem Chore nähee eingefügt ist, nie aber in der Nähe des Einganges, wenn nicht zwei Chöre vorhanden sind, so wäre bei unserer St. Jacobskirche, wo das Querschiff fast allerdings durch den angefügten gothischen Chor an seiner rechten Stelle steht, dasselbe an den Eingang zur Kirche gekommen, was niemals der Fall ist. In der Kirche zu Paulinzell, ebenfalls eine Säulenbasilika, die mit St. Jacob viele Aehnlichkeit hat, was Lang- und Querschiff betrifft, und die Auslaufungen der Querschiffe ebenfalls je eine Tribune tragen, steht das Querschiff in ⅓, der Kirchenlänge von der Chorrundung entfernt, im Dom von Naumburg, eine Säulen- und Pfeilerbasilika mit zwei Seitentribunen in ⅓, in Kloster Lauch, eine Pfeilerbasilika auch mit zwei Seitentribunen in ⅓. Da man also bei unserer Kirche das Querschiff so weit zurücksetzte, so mußte man auch eine Verlängerung des Schiffes um wenigstens seine ganze Länge beabsichtigt haben. Dadurch wäre aber die Kirche ungemein lang geworden, und es ist doch nicht wahrscheinlich, daß man der Kathedrale die doch länglich schon stand, eine abstrichrische von 9 bedeutenden Langschiffen in ihre Nähe gelegt habe. Freilich war der Dom am Obermainstag 1081 unter Bischof Rupert bis auf die Mauern abgebrannt, und da man St. Jacob bereits, wie bemerkt, 1073 zu bauen angefangen hatte, so wäre es möglich, daß man die um jene Zeit im Baue begriffene St. Jacobskirche mit Rücksicht so groß angelegt hätte, um die hehren Feiern auch in einstweiligen Hallen bis zur Wiederherbauung des Domes zu begehen. Das sind aber nur ziemlich gewagte Vermuthungen. Am wahrscheinlichsten ist, daß an der St. Jacobskirche vom Querschiff an gar nicht weiter im Säulenbasilikastyle gebaut wurde. Dafür spricht noch der Umstand, daß

Digitized by Google

Bischof Herrmann schwerlich, auch wenn er Anfangs gewollt hätte, die Kirche wirklich aufgebaut haben wird. Denn er kam in argen Hader mit den Augustiner Canonikern, denen er die Kirche erbauen wollte. Nachdem nämlich der Dechant oder Propst, den er ihnen zuerst gegeben hatte, gestorben oder abgetreten war (decedente) so gab er ihnen gegen ihren Willen einen andern; wahrscheinlich war es der Abt von Schwarzach, Ekbert, selber, dem er auch das Kloster Michelsberg zu reformiren übergeben hatte. Daß das Bestreben immerwährend, der geschäftige Ehrgeiz und Gewaltsamkeit damals eben erst angefangen wurde, ist aus den Worten des Chronisten zu erklären, daß Herrmann occasionem nactus, propositum mutuvit et locum ipsum cum possessionibus Ekberto abbati ad construendum ibi monasterium tradidit. Fügt man noch hinzu, daß Herrmann nicht bloß von diesen Canonikern, sondern von seinem eigenen Capitel in Rom verklagt wurde, so kann die Luft weiterzuhören bei Ihm nicht groß gewesen sein. Und da man doch lieber die Kathedrale zuerst zu erbauen suchen mußte, als ein geringes Collegiatstift, so wird es der Ehrbarkeit sehr nahe kommen, wenn wir behaupten, an St. Jacobs Münster wurde vom Querschiff an eine Zeit lang gar nicht weiter gebaut. Nun heißt es aber von St. Otto (von 1103—1139) Bischof von Bamberg, daß er 1109 am 25. Juli die angefangene Kirche von St. Jacob vollendet habe. (Ussermann S. 278). Wenn man nun betrachtet, daß 1121 die Kirche auf dem Michelsberg von Otto in Kreuzform aufgebaut wurde, nachdem sie 1117 am dritten Januar durch ein Erdbeben zerstört worden, daß der Dom 1111 von druselsigen beiligen Otto wieder aufgerichtet wurde (Holland, Th. I. Jahr S. 357), daß St. Gangolph 1109 vollendet worden, daß alle diese Kirchen aber urspränglich im Pfeilerbasilikastyle, zum Theil mit, zum Theil ohne Gewölbe errichtet wurden, was noch deutlich zu erkennen ist, so läßt sich ohne viel Bedenken gut annehmen, daß St. Otto auch die Kirche zum hl. Jacob in denselben Style fort- und ausbaute.

Ist denn nun von diesem Style gar nichts mehr übrig? Es wurde Anfangs bemerkt, daß wir durch den roher Mortel in den Läubaum des Thurmes gelangen. Dieses ist ein ganz im Style des Domes gebautes viereckiges Gewölbe. Aus den Ecken steigen Halbsäulen mit ausgezogenen romanischen Fuße hervor, an denen das Fußbrett fest gut entwickelt ist; die Capitäle sind Reichscapitäle mit gut gezeichnetem Laubwerk, das wie an vielen Halbsäulen im Dome die zusammengerollten, kugelförmig vorspringenden Blätter zeigt. Aus jedem Capitäl entspringt ein Spitzbogen als Gurtbogen über rippe, in der Mitte mit einer Klinne, worauf auch die Laibung geglichert erscheint. Ein Schlußstein vereinigt sie im gedrückten Spitzbogen. Das darauf gebaute Stockwerk des obern im Style vom Chor also gothisch gehaltenen Thurmes mit Renaissancelaterne hat an der Straßenseite ein derzeit geglichertes Rundbogenfries, jedoch ohne Füllung, von dem eine Mittelsäule bis zur Stockwerkabtheilung herunterläuft. Auch hat unterstimmer Zierlichkeit einer wahrerscheinenden Glöckerwandel. Der andere Thurm wird wohl eben so gewesen sein, da das einfache Tonnengewölbe, das noch von ihm erhalten ist, wohl bei der Aufgang der Krone, oder vielleicht schon früher in diese Form gebracht worden ist. Wenn nun beide Thürme bis zu einer gewissen Höhe in ihrer Anlage dem romanischen Styl mit Gewölbedau entsprechen, so wird der im alten bezeugte Umbau 1602 zwischen beiden noch vorrierende dreiseitige Chor auch so gewesen sein. Ob er innen rechtwinkelig rund, einfach oder mit Säulen, ob er wie der östliche Domchor halbkugelförmig gewölbt oder wie der hintere mit Kappen gewölbt war, ob er außen Gliever und Verzierung hatte, ob das Rundbogenfries am Thurme sich um ihn herumzog und Lissenen aufsonderte, ob die Zugänge zu den benachbarten Thürmen offen waren und ihre Vorgelege mit den Kapitälen und Säulen gegiert war, ob diese Portale halbkreisförmig mit Bildwerk und Säulen- oder Pfeilergewänden bekrönt waren, das gehört in's Reich der Phantasie, unmöglich aber ist es nicht.

Wenn nun die Kirche 1169 vom hl. Otto vollendet wurde, so wird der hintere Chor auch in seinem andern als dem damals üblichen romanischen Style gebaut gewesen sein. Wir haben aber dafür noch sichrere Anzeigen. Der jetzige Chor ist um ein Berächtliches (3 Schuh) über das Schiff erhaben. Das trifft sich nun zwar auch bei gothischen Kirchen, allein der Kappenbau ist bei diesen nicht mehr herkömmlich. Unter dem westlichen Chore bei St. Jacob aber ist ein Krypta, wie sie die romanischen Kirchen dieses und des folgenden Jahrhunderts in der Regel, und so auch der dieser Dom besitzen. Die Anlage einer Krypta wurde, abgesehen von der Bauweise des Jahrhunderts, auch durch die örtliche Lage bedingt. St. Jacob liegt auf einer schiefen Ebene; ohne Anlage einer Krypta wäre der vordere östliche Theil zu hoch gegen den hintern gekommen, und die Portale hätten wie am Dom einen Unterbau bekommen müssen, einen Treppenbau. Da nun aber der Eingang zu den Portalen parterre geschieht, so mußte der hintere Theil in die Erde gesenkt werden, und so bekamen sie ihre Höhen über der Ebene. Mehr noch: der Sakristei gegenüber, hart am linken Chorportale, befinden sich in der Wand des Querschiffs eine Thür; durch diese gelangt man über mehrere Stufen hinab in ein viereckiges Gewölbe, ähnlich dem Gewölbe des Läubaums, ebenfalls mit Eckläulen, daraufsprudelnden Würfelcapitälen und einem Kreuzgewölbe mit flacher Laibung, roh und ohne Schlußstein.

Dies Gewölbe stand früher, als der jetzige Chor, schon der Sakristei nach, vor allem aber desswegen, weil seine dem Chor zugewandten Eckläulen nicht mehr sichtbar sind, und eben so ein Stück der auf ihnen ruhenden Kreuzgurte; denn diese wurden beim Chorbau mit unter denselben und in die Mauer theineingebracht. Von diesem Gewölbe aus führt rechter eine Treppe gerade unter dem Chor. Thür und Gewölbeboden sind, ersteres bis auf zwei Schuh mit Schutt ausgefüllt. Mit Brocken und Backsteinen ist ihre Oeffnung in den Chor lose vermauert. Sie ist jenen Augenblick ohne Gefahr wieder zu öffnen. Von außen muß dieses Gewölbe einer kleinen Eckcapelle ähnlich gestanden haben, jedoch ohne Fenster; jetzt ist sie mit der an sie fortlaufenden Mauer Sacristei von 1491 zu einem Stück verbunden. Wenn nun auch diese Jahrszahl als das der Erbauung des nunmehrigen gothischen Chores, der auf die weggerissenen Trümmer des alten romanischen gesetzt wurde, angesehen werden will, so wusste doch der östliche kleinere Chor zwischen den Thürmen viel später abgetragen worden sein, denn auf dem Stadtplan von 1643 ist dieser kleine Chor, über den 1602 noch die Giebelmauer des Schiffs hervorragte, nie an den beiden Domthürmen, erst in einem von der Höhe des Schiffes ungewandelt, und trägt deutsche Streifzeiselter. Der vordere Chor wurde also erst zwischen 1602 und 1643 in einen gothischen umgewandelt, ein vereinzeltes Beispiel, daß man hier noch im 17. Jahrhunderte einen Chor gothisch umbaute.

An der Thüre zum Schatzhause im Garten neben der Kirche ist das v. Aufseß'sche Wappen gemalt, mit der als Chronosticon (1618) behandelten Aufschrift: „Carl von Aufseß Dechant von Bamberg, Capitular von Würzburg, Probst bei St. Gangolph und St. Jacob, hat zuerst die verfallenden Gebäude dieses Stifted wieder herrichten lassen.“ Wenn man nun auch zunächst an die eigentlichen Stiftsgebäude der Collegiatherren, an Curiethaus ꝛc. hierbei denken muß, so ist es doch auch anzunehmen, daß er, einmal im Reparationen begriffen, den baufälligen Theil des Chores zwischen den Thürmen abbrechen und im Style des hinteren Chores aufführen ließ, und so würde sich also das Jahr 1618 als das Jahr erweisen, in welchem der kleine romanische Chor verschwunden ist. Der Neuanfang wird aber auch darnach gewesen sein, sonst hätte man ihn nicht 1½ Jahrhunderte stehen wieder haben wegreißen müssen.

Was schließen wir nun aus Allem? St. Jacob ist urspränglich eine Säulenbasilika, wie viele Kirchen jener Jahrhunderte in Schwaben, sie ist ein vereinzeltes Beispiel dieser Style, in Bamberg ja im ganzen obern Franken. Sie wurde im 12. Jahrhunderte in Thurm und Chor romanisch ausgebaut, im 15. Jahrhunderte gothisirt, im 18. Jahrh. modernisirt. Sie ist einer der wenigen Bauwerke, an welchem, in Schiff und Säulenwerk jener Styl dominirend erhalten worden zu sein scheint. Sie ist wenigstens so alt als der Dom in seiner jetzigen Gestalt, und da man von seinem Ursprunge, die ihm Kaiser Heinrich gab, nichts mehr weiß, sondern nur von der, die St. Otto ihm nach dem Brande verlieh, indem der Chronist ausdrücklich bemerkt, daß er bis auf die Mauern niederbrannte, so ist St. Jacob in Schiff und Querschiff die älteste Kirche Bambergs, wenn man nicht St. Gangolph, die frühere Carmelitenkirche, früher setzen will. Doch davon ein andersmal.

Ueber den Entsatz von Lucknow

theilt die Correspondenz der Times folgende Einzelheiten mit:

„**Bombay**, 4. Dec. Als ich meinen letzten Brief schloß, reichten unsere letzten Nachrichten über Lucknow und Umgegend bis 9. November, an welchem Tage wir soeben vernommen hatten, daß Sir Colin Campbell über den Ganges gezogen war. Brigadier Hope Grant's Heerhaufe war ihm um einige Tage vorausgesandt und hatte Alumbagh mit nur geringem Widerstande erreicht. Inzwischen wurden Outram und Havelock in ihren Verschanzungen ruhig ihren Entsatz ab, denn obgleich vor jenem Sturmangriff des Feindes gesichert, waren sie in Folge schwerer Verluste zu schwach, um eine Offensivoperation gegen ihn zu unternehmen. Die Nachricht, daß von den Officieren dieser kleinen Schaar bis Ende September 63 getödtet und verwundet waren, ist bereits die amtliche Liste nur zu vollständig bestätigt. Unter den Siebenofficieren fiel Sir H. Outram und Capt. Havelock jeder durch den Arm geschossen und Oberst Lyster durch einen Bajonnetstoß verwundet worden. Im 90. Regiment wurden 11 Officiere getroffen, darunter die Lieutenants Munn, Graham und Multrie getödtet worden, während Oberst Campbell, ein Held von dem Kaffernkriege, eine ähnliche Wunde erhielt. Das 78., das 5. Fusilier-, und das 84., sowie die Madrasfusilier hatten ebenfalls schwer gelitten. Geschwächt durch diese Verluste, und, wie gesagt, außer Sorge um die Sicherheit ihrer Stellung, warteten die Generale die Ankunft des, wie sie wußten, in der Nähe sich befindlichen Unterstützers ab; und richtig stand in den ersten Novemberstagen eine ungewöhnlich nicht weniger als 5000 Mann und wahrscheinlich mehr zählende Streitmacht auf verschiedenen Punkten Lucknow's zum Alumbagh angeboten. Herr Russell's Correspondenz war da, und die Männer von Delhi und der Schlacht unter den Mauern von Agra; und da war Peel mit seiner Matrosenbrigade, kampflustig und fertig wie immer, und die handfesten Hochländer vom 93., die gleich den Matrosen mit Blicker voll Furcht und Staunen angesehen wurden von den schlanken Bengalesen, der ihnen auf dem Marsche ins Oberland begegnete: und das 53., noch verstärkt über den neulichen Verlust seiner Obersten hinaus. Da war auch ein respectabler kleiner Haufen Cavalerie, und die Artillerie war sehr stark sowohl an Feldgeschützen wie Kanonen von schwerem Metall, 8zölligen Kanonen und Mörsern nebst achtzehn 24-Pfündern. Am 10. stieß Sir Colin zur Hauptmasse dieser Streitmacht, und Donnerstag den 12. setzte er sich gegen Alumbagh in Bewegung. Ein kleines Scharmützel fand statt, und ein Fort, Jellalabad genannt, das obstirt der Straße, ein wenig zur Rechten lag, wurde erstürmt und in die Luft gesprengt. Nachdem Alumbagh erreicht

Digitized by Google

war, wurden Verbindungen mit Sir S. Outram und Sir H. Havelock eröffnet. Von den nachfolgenden Operationen kann man nicht leicht ein verständliches Bild entwerfen, ohne den amtlichen Plan der Stadt, von welchem mir ein Exemplar vorliegt, und der ohne Zweifel in England nachgedruckt werden wird, zu Hilfe zu nehmen. Sie wissen schon, daß man von Kaumpur aus auf der geraden Straße nicht anders hin zur Residenz (Sitz der Eingeborenen-Könige) gelangen kann, als indem man die ganze Breite der Stadt durchschneidet. Es war deßhalb wünschenswerth, ihr auf einem Umwege zu nahen, durch Umgehung der Stadt entweder auf der rechten oder linken Seite. Auf der rechten oder Ostseite schien das Vorgehen praktisch. Dort befand sich zwischen der Westadt und dem Fluß Gumti (am welcher sich die Neustadt der Stadt lehnt) ein ortgleichmäßig offener Raum, zwischen welchem und der Residenzmauer keine zusammenhängenden Straßen, sondern nur einige Moscheen, Palästchen und andere Gebäude nebst Umfriedungen lagen, die zwar eine starke Besatzung fassen konnten, aber doch weniger Gefahr boten als die engen und schmalen Gassen im Innern der Stadt. Am Sonntag den 15. verließ daher Sir Colin die Hauptstraße in Alumbagh und begann, sich östlich zu wenden. Kaum noch recht, bis er an das Haus und den Park Dilkhusha (Herzenswonne) kam, der an den Canal stößt, der die südliche Gränzstraße der Stadt, sowie der Gumti die nördliche bildet. Diese Einhegung, sowie die benachbarte des Martiniere-Collegiums (nach seinem Gründer, dem excentrischen, alten französischen Abenteurer Claude Martin so heißen) nahm Sir Colin nach einem zweistündigen Gefecht. Später am Tage kam der Feind, den sich Brandreth überrascht haben mochte, über den Canal und griff und mit Macht an. Nach einstündigem Kampf war er tüchtig geschlagen und zog sich über den Canal zurück. Der eben erwähnte offene Raum lag nun gerade vor der Front unserer Truppen, bloß durch den Canal von ihnen getrennt. Ein vorgeschobenes Piket sicherte ohne Weiteres den Canal und nahm eine Stellung jenseits dieser Schranke ein, und damit schließen die Operationen dieses Tages, während dessen unser Verlust an Officieren in Lieutenant Mayne vom Departement des Generalquartiermeisters, und Lieutenant Wheatcroft von den Carabinieren bestand. Am folgenden Morgen ging Sir Colin mit seiner ganzen Armee über das Wasser, und marschierte quer über den freien Raum, gerade auf Secundebagh los, die erste der erwähnten Umfriedungen, welche die Residenzstadt decken, und die von Feinde stark besetzt war. Nach einem vorgreifenden Kampf, in welchem der Feind „angeberer litt", wurde diese Position genommen. Dann erfolgte eine dreistündige schwere Kanonade gegen den Samuck, (den ich fur einen der Casernen oder eines der Gebäude halte, die, nach dem Plan, zwischen Secundebagh und dem Meß-Haus liegen, vielleicht einen der Moschee oder Paläste.) „Der Samuck wurde beim Abendanbruch nach einem vor hitzigster Gegenwehr, die jemals vorgekommen sind, erstürmt." Nächsten Morgen, am 17., wurde das sehr stark befestigte Meß-Haus um 3 Uhr Nachmittags angegriffen und nach einer mehrstündigen heftigen Kanonade mit dem Bajonnet genommen. Von da aus drangen die Truppen rasch vorwärts, bis sie vor Nacht den Moti Mahal, einen Palast der früheren regierenden Familie besetzt hatten, welcher Palast gleich der Residenz am Fluß, nur etwas mehr unterhalb, gelegen ist. Hier traf der Oberbefehlshaber die Generale Outram und Havelock, die aus ihren Verschanzungen herausgekommen waren, um ihn zu begrüßen, und der urspüngliche Zweck der Expedition war erfüllt. Während dieser zwei Tage bestand sein Verlust an Officieren in 6 Todten und 31 Verwundeten. Aus der amtlichen Liste werden Sie sehen, daß Sir Colin selbst eine sehr leichte Verwundung bekommen, und daß das 93. und die 1. Artillerie sehr stark gelitten haben. Ueber den Verlust an Gemeinen haben wir noch keine Nachricht. Ebenso wenig wissen wir, wat sich am 18. und 19. begeben hat, außer daß an letzterem Tage der Feind massenhaft aus der Stadt floh, und das Frauen beinahe ganz aufgeboten hatte. Am 20. wurden die Weiber und Verwundeten zum Nachtrab verschafft, und wenn ich die Worte des Telegramms, „um die Besatzung zu thun", recht verstehe, so wurde die Residenzur verlassen. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**, 3. Jan. Am letzten Tage des scheidenden Jahres überreichte eine Deputation des polytechnischen Vereines für Bayern, bestehend aus den zwei Vorständen und Secretären, dem genialen Erbauer der Eisenbahnbrücke über die Isar bei Großhesselohe, dem Director der obersten Baubehörde, Ritter Fr. v. Pauli, einem langjährigen Ausschußmitgliede des Vereins, die goldene Vereins-Medaille nebst einem Glückwünschungsschreiben, unterzeichnet von sämmtlichen Ausschußmitgliedern, wegen glücklicher Vollendung der von Pauli nach seinem neuen Systeme construirten, in ihrer Art einzig dastehenden aus Eisenschienen zusammengesetzten Bahnbrücke, welche die Höhen zur Rechten und Linken des Isarflusses mit einander verbindet. Der ungeheure gigantische Bau des Großhesselhöhe ist jedoch nicht die einzige außerordentliche Leistung des genialen Mannes. Er war z. B. der erste, welcher die Expansionskraft des Dampfes bei der Locomotive in Anwendung brachte und dadurch ungeheure Summen ersparen lehrte — er zeigte zuerst durch die Idee die praktische Möglichkeit, mit einer Locomotive geneigte Ebenen selbst bei beträchtlicher Steigung zu überfahren — lauter lebendige Zeugen von dem hohen Werthe strenger wissenschaftlicher Forschung in Verbindung mit einer genialen, gesunden, umfassigen Praxis.

* Von der in diesen Blättern mehrfach erwähnten, geheimnißvollen Schrift „die Kindheit der Menschen von Dr. Oscar Heydeler" ist so eben die zweite Auflage erschienen. Dieselbe ist vermehrt durch einzelne Zusätze, so wie durch ein ganzes Capitel über die Sprache, wo deren Entwicklung ein Maßstab für den Fortschritt der geistigen Entwicklung genannt und nachgewiesen ist, welchen Einfluß die von Anfang an gehörte und gesprochene Sprache auf die Sprachorgane, auf die Denk- und Anschauungsweise, auf das Hören und Handeln übt, wie in der Sprache der Umgebung das Kindes einer der frühesten und hauptsächlichen Erziehungsmittel gegeben ist. Von diesen Gesichtspunkte aus wird auch die Erziehung der Kinder in fremden Sprachen, so wie aller Sprachunterricht gewürdigt. Das Capitel über die Erblichkeit ist vielleicht durch Beispiele aus allen Gebieten vermehrt, namentlich auch durch solche aus der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit. So finden wir namentlich die Malerfamilien Rugendas, Dahn und Hornet, unter den Musikern die Bach's, unter den Bildhauern Schwanthaler und seine Vorfahren erwähnt. In dem Abschnitte von der Strafe wird Bezug genommen auf die Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses der bayerischen Kammer der Abgeordneten von 1856 57, und namentlich die Unzulässigkeit der Todesstrafe bei dem noch nicht vollständig Erwachsenen diskutirt. Die Verbreitung von körperlichen Anomalien, von Geisteskrankheiten durch Heirathen, besonders durch Heirathen unter Blutverwandten findet eine besondere Würdigung. In der Vorrede weist der Vf. auf die soziale Bedeutung und Bestimmung der Medicin hin, und verlangt von ihr eine Durchdringung und Beleuchtung aller Phasen der menschlichen Existenz und aller sozialen und staatlichen Einrichtungen.

Neueste Posten.

Aus Hamburg, 30. Dec., lauten die Berichte noch immer nicht zum Besten. Neuerdings sind zwei Fallimente angezeigt worden. Auch in Altona hat sich eine Firma unter Administration gestellt.

Wien, 1. Jan. Gestern fand ganz ausnahmsweise in der Gesammtsitzung der kaiserlichen Academie der Wissenschaften ein Vortrag des bekannten Reisenden Hrn. Schlagintweit statt, der seit einigen Tagen sich in Wien aufhält, um Angelegenheiten zu ordnen, die sich auf die Publication des Reiseberichtes beziehen.

Aus **Prag** wird der A. Z. ausführlich über die Doctorsthesuation des Fürsten Rudolph Thurn-Taxis berichtet. Unter den Thesen befanden sich auch folgende: „Eine organische Volksvertretung kennt ein Zweikammersystem nach der Einheit des Volks und den Berufsständen." — „Eine im Rechte der Kirche anerkannte begründete unabhängige Stellung derselben im Staate sichre keineswegs im Widerspruche mit dem Wesen und Zweck des letztern." — „Es ist ein Irrthum der Reichen, einen an Verschreendung grenzenden Luxus für eine Pflicht gegen die unbezahrte Volksclasse anzusehen."

Mailand, 28. Die Faschingssaison wurde heute durch eine Vorstellung in der Scala eröffnet, der das erzherzogliche Paar und die Regentin von Parma beiwohnte. — Die Gazetta di Bergamo, welche bekanntlich auf bischöfliche Veranlassung zu erscheinen aufhörte, wird mit 1. Jan. wieder ins Leben treten; nachdem der Redacteur sich zu einem öffentlichen Widerruf bequemt.

Die in **Bucharest** tagenden Commissäer der sieben Mächte des Pariser Vertrags sind durch Berichten von 20. Dec.) mit ihrem Gutachten über die Arbeiten der Divane beinahe zu Ende. Die Commissäer der Pforte, Oesterreichs und Englands erkannten an, daß die Bestrebungen des walachischen Divans auf eine allmählliche Loslcheidung aus dem Gesammtkörper des türkischen Reichs gerichtet sind. Sie schlossen dies vorzüglich aus zwei Beschlüssen. Der erste erklärt die völlige Unabhängigkeit der orthodoxen Kirche der vereinigten Fürstenthümer — ein Streben, das von Rußland gefördert wird; der zweite verlangt eine neue Rectification der Gränzen der vereinigten Fürstenthümer, mit andern Worten, da diese Gränzen längst festgestellt sind, ein gerundetes, compactes Ganzes, geschieden von dem übrigen Körper des ottomanischen Reiches.

Athen, 26. Dec. Die Regierung hat den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Executive ermächtigt, den im Auslande lebenden, um Griechenland verdienten Nationalen, das Bürgerrecht zu verleihen, auch wenn sie ihren Aufenthalt nicht in Griechenland nehmen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Jan. Bayerische 3½proc. — P. 93 G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. — G. 4½proc. 100½ P. — G. V. Cmiss. P. U. 101½ G. Hypoth.-u. Wechsel-Actien — P. 174½ P. Bayer. Ostbahnen 89½ G. Nordb. — G. Oesterr. Staats-Actien 1096 P. 1084 G. Kredit-Mobil. 217 P. — G. National-Anl. 79½ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

△ **Lindau**, 3. Jan. Die gestrige Schranne enthielt im Ganzen 3971 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen, von welchen jedoch nur 1724 Sch. abgabpflichtig verkauft wurden, und gegen 2747 Schäffel unverkauft blieben. Der Gesammtsumme betrug 20,168 fl. 19 kr. Die Nachfrage nach Weizen und Kern hat sich wesentlich gemindert, und beschränkt sich die Aufuhr an Getreidefrüchten nach der Schweiz auf das Minimum. Die Mittelpreise: Weizen 18 fl. 40 kr. (25 kr.), Kern 18 fl. 8 kr. (— 55 kr.), Roggen 12 fl. 20 kr. (— 20 kr.), Gerste 11 fl. 5 kr. (— 11 kr.) Haber 7 fl. 48 kr. (— 18 kr.) Die Schrrigermärkte zeigten auch in der vergangenen Woche durchhängig einen weitern Rückgang der Getreidepreise; die Raubzeit im Getreidegeschäfte hält an, und von den reichlich zu Markte gebrachten Quantitäten Getreides werden nur die Prima-Sorten angekauft. Jener Mit-Ankauf nur auf den Local-Consum beschränkt. Für die nächsten Wochen wird ein weiteres Sinken der Getreidepreise erwartet, und hierauch den Consumenten der Bezug von Brodfrüchten zu billigen Preisen ermöglicht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Brau. Ludwig Schnauder.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

7.

Bekanntmachung.

Den ledigen Johann Georg Petrich von Missen hat sich schon seit längerer Zeit von Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre, und es besteht die Vermuthung, daß er heimlich nach Amerika ausgewandert sei.

Derselbe hinterläßt einiges Vermögen, welches von seinem Vater Anton Petrich administrirt wird, worauf aber verschiedene Gläubiger Ansprüche gelten machen, daher auch schon beantragt wurde, die Vermögensverhältnisse des Johann Georg Petrich zu untersuchen und bei allenfallsiger Ueberschuldung die Gant einzuleiten.

Es wird nun gewiesen Johann Georg Petrich gemäß Cap. V §. 3 Nr. 1 B.O. aufgefordert, entweder **binnen 30 Tagen** dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen oder Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben und einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzunehmen, anderem ein Vertreter von Amtswegen für ihn bestellt, und an diesen die Insinuation der Läumden, Rechtsverhandlungen und anderer Mittheilungen bewirkt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Johann Georg Petrich eine Forderung geltend machen wollen, aufgefordert, dieselbe innerhalb obiger Frist dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Immenstadt, den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.

Der königliche Landrichter:
Henne.

C.R. 1001/1.

30.

Aufschreiben.

Barbara Tenschel, geborne Keller, Wittwe des Schäfers Andreas Teuschel von Rügheim, hat ihr gesammtes Grundvermögen verändert, um aus dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Alle Forderungen an dieselbe sind daher am

Montag den 25. Januar 1858
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Hofheim, den 27. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Hofheim.

Fikenscher, königl. Landrichter.

C.R. 1761. Ulrich, Akessor.

33.

Gläubigerladung.

Rechtliche Ansprüche an die Verlaßmasse des Wittwers Johann Friedrich Wirdberger von Neuhütten sind am

Dienstag den 26. Januar 1858
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung fruherer Nichtberücksichtigung anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben oder in die Masse etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes der unterfertigten Verlaßgerichtsbehörde am obigen Termine anzuzeigen.

Rothenbuch, am 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Bauer, königl. Landrichter.

C.R. 1860. Vogel, Akessor.

28.

Bekanntmachung.

Verlaßmasse der Genofeva Rohleder,
Wittwe von Frechenbach, betr.

Zum Verstreiche des unbeweglichen Vermögens, bestehend in einem Wohnhause Nr. 53 zu Frechenbach und einigen Grundstücken, sowie des Mobiliars der Johann Joseph Rohleder Wittwe von Frechenbach wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. Januar 1858
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Frechenbach anberaumt, wozu Steigerlustige mit dem Beifügen geladen werden, daß die Steigerbedingnisse an der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Stadtprozelten, am 16. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Göbel, königl. Landrichter.

C.R. 1565. Müller, Akessor.

18.(2a)

Bekanntmachung.

Verlaßeinschätz des kgl. Pfarrers Georg Schmidbauer von Kirchham betr.

In rubrizirter Verlaßeinschätzsache wird auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Passau, vom 21/24. lo. der gesammte Mobiliar-Nachlaß des verlebten kgl. Pfarrers Georg Schmidbauer von Kirchham unter Zuziehung der gerichtsbekannten Ortes öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 18. Januar 1858.
Vormittags 9 Uhr.

und an den nächstfolgenden Tagen

im Pfarrhofe zu Kirchham anberaumt, wozu etwaige Steigerungslustige hiermit eingeladen werden.

Der fragliche Nachlaß besteht aus verschiedenartiger Hausseinrichtung, Wäsche, Oekonomie-Geräthschaften, Getreide, Vieh und Fahrnis und einer sprech unbedeutenden Bibliothek.

Die übrigen Steigerungs-Bedingungen werden am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben.

Rothalmünster den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rothalmünster.

Der königliche Landrichter:
Häckl.

C.R.1550.

36.(2a)

Bekanntmachung.

Der Braumeister Johann Paulus Krug aus Demantsfurth will nach Stettin im Königreich Preußen auswandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 21. Januar 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Aschaffenburg den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.

Der königliche Landrichter:
Widel.

C.R.3208. c. Weißmann.

46.

Bekanntmachung.

In der Verlaßeinschaft der dahier verstorbenen Bauerswittwe Anna Margaretha Schmidt von Hatterashofen werden am

Freitag den 8. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Hause Nro. 420 in der Paradisgasse dahier sämmtliche Mobilien, bestehend in Betten, Schreinwerk, Leinwand, Wäsche, Kleidungsstücken und sonstiger Hausseinrichtung, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Ebenso werden am darauffolgenden Tage

Samstag den 9. Januar 1858,
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 die zum benannten Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das halbe Wohnhaus Nro. 2406 in der Paradisgasse dahier, geschätzt auf 375 fl., und
b) 0 Tagw. 09 Dezim. Krautgarten beim kleinen Brühl Pl.-Nr. 1268, geschätzt auf 90 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und werden zu beiden Strichen Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen je im Verkaufstermine bekannt gegeben werden und daß die nähere Beschreibung der Verkaufsgegenstände in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der obenbenannten Wittwe Schmidt oder ihres verstorbenen Ehemannes Joh. Nich. Schmidt irgend einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderungen um so bestimmter am

Dienstag den 19. Januar 1858,
Vormittags zwischen **9** und **10 Uhr,**

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 angemelden und nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden, sondern ausgeschlossen bleiben würden.

Rothenberg den 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:
Mayer.

Der königl. Einzelrichter:
Vogel, k. Akessor.

C.R.1210/2236.

41.

Bekanntmachung.

Montag den 11. Januar 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

werden auf dem Tuyenthrige bei Nürnberg aus der Revier Fischbach

170 Stück 36' lange Brückiegerstämme

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Kommission unbekannte Käufer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Schwabach den 2. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.

Lämmert.

C.R.1894.

44.

Bekanntmachung.

Peter Walz von Tremenlohe, welcher sich als Kaufer-Heringen-Rothbahndetektienleser zu Wien aufhält, beabsichtigt dortsen auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Erlangen den 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel

C.R.2861/3102.

48.

Bekanntmachung.

Bayerische Hypothefen- und Wechselbank in München gegen Johann und Anna Weigert in Paradberg wegen Hypothek-Forderung betreffend.

Die zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Eingetwirrten obbenente Johann und Anna Weigert von Paradberg auf

Montag den 11. Januar 1858

anberaumte Tagfahrt findet nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Paradberg den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Paradberg.

Der königliche Landrichter:
Kling

C.R.8291.

19.

Bekanntmachung.

Verlaßeinschätz des Zimmermeisters Georg Rieder von Waging betr.

Auf Antrag des Vormunden der Depveilwaisen des ab intestato verstorbenen Zimmermeisters Georg Rieder von Waging werden alle Diejenigen, welche irgend rechtliche Forderungen an den Verlassten haben, aufgefordert, dieselben hierorts um so gewisser

binnen 6 Wochen

geltend zu machen, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlaßfreischaftsmasse seine weitere Rücksicht auf solche Forderungen genommen wird.

Laufen den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:
Seydel.

C.R.907, II.

49.

Aufschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Frau Hefsen, von Weilbach sind

Donnerstag den 21. Januar 1858,
Vormittags 8 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Zugleich werden die zur Masse gehörigen Grundstücke, im Taxwerthe zu 338 fl.,

Donnerstag den 21. Januar 1858,
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Weilbach unter den an der Tagsfahrt kundgegebenden Bedingungen durch eine landgerichtliche Kommission öffentlich versteigert werden.

Amorbach den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:
Hartig.

C.R.788.

Eine kinderlose, pünktlich zahlende Familie sucht auf nächste Ziel Georgi in der Nähe der Dultplätze eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern im Preise zu 80 bis 80 fl. D. Ider.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 4.** **5. Januar 1858.**

Die bei Rußland in etwa bevorstehend Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und weist hochachtungsvoll auf den heutigen Prospectus und den Preis von 2 fl. 24 kr. hochgefällig, einer 1 fl. 12 kr. vierteljährlich an sämmtliche Herren.

Posten übernehmen, für Deutschland, Frankreich, Oesterreich und Oberitalien Gebrüder v. C. W. Leonrod; man bei L. A. Kleinmayr, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und Peter Rosse de Bonacorsi Nro. 32 in Turin.

Uebersicht.

Concert des Oratorienvereins. — Der Bohnenkönig. — Alexander Baumann. — Historischer Verein von und für Oberbayern. — Tirolische Monatsblätter. — Ueber den Entsatz von Lucknow. (Schluß.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Concert des Oratorienvereins.

ad. **München.** Der hiesige Oratorienverein entwickelt unter der Leitung des Hrn. v. Perfall eine Thätigkeit, die auch in weiteren und den weitesten Kreisen bekannt zu werden verdient. Derselbe brachte im vorigen Jahre Händel's Israel in Aegypten und dessen zur Feier des Siegs bei Dettingen componirtes Te Deum, diese beiden großen und erhabenen Denkmäler aus einer in ihrer Art einzigen Kunstepoche, zur Aufführung, denen sich dann noch Allegri's Miserere, mehrere kleinere Tonstücke aus dem 16. und 17. Jahrhundert und Mendelssohn's Elias anschlossen. Die diesjährige Concertsaison eröffnete der Verein vor mehreren Wochen mit Mendelssohn's Paulus vor einer ebenso gewählten als dicht gedrängten Zuhörerschaft, und letzterer folgte dem bereits Anmerk nach seiner ganzen Anlehnung mit der innigsten Theilnahme, ob nun der Gesang des Paulus, wie in der Arie aus A „Gott, sei mir gnädig“, in tiefinnigen und rührenden Weisen ertönte, oder ob der nun feurige Apostel in fester Zuversicht des Glaubens und in gehobener seliger Stimmung „Ich danke Dir, Gott, von ganzem Herzen ewiglich“ sang, ob die herrlichen Chorale des Oratoriums in ersterlichem oder gemessenem und ruhigem Gang einherschritten, oder ob sich die Ehöre — „zum Preis und zur Verherrlichung des Herren Zebaoth“ — in reicheren und volleren Accorden und in hehrem und majestätischem Aufbau entfalteten.

Dieser Tage, am 29. Dec., wurde nun das zweite Concert des Vereins abgehalten. Obwohl dasselbe kein Werk vorbrachte, das der eigentlichen Tendenz des Oratorienvereins entsprochen hätte, so erschien dennoch das Programm, das, mit einziger Ausnahme einer „Cantate“ von Jos. Rheinberger, nur kleinere Compositionen für gemischten Chor enthielt, als ein inhaltsvolles und anziehendes. Während ein Weihnachtschoral aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts von M. Vulcorius durch seine ebenso eigenthümliche als kunstvolle und klare Harmonisirung von großer Wirkung sein mußte, machte sich eine Composition von Handn (Ver Gretz*) all eine wahrhaft weihevolle Gabe der Muse geltend, und zeigte, wie so viele andere Tonstücke des Meisters, daß dieser namentlich auch in kleineren Rahmen und mit den unscheinbarsten fast harmlosen Mitteln so Großes und Herzgewinnendes zu schaffen im Stande war. Zwei Nummern von Mendelssohn „die Bäume rauschen überall“ ꝛc. und „Saatengrün, Veilchenduft“ ꝛc. vertraten in vorzüglicher Weise den sein und zart fühlenden Autor mit seinen innigen und anmuthvollen Weisen und den gerundeten und geglätteten Perioden, während das Herbstlied des Componisten (Text von Lenau) wenigstr glücklich und theilweise selbst mühsam erfunden schien, und hiermit im Zusammenhang nach Aufbau an etwas schwerfälliger Bewegung und unserfreulicher Gliederung und Bildung litt. Eine balladenartige Composition und ein harmonisirtes Volkslied von Julius Maier zeigten mehrere rhythmische und harmonisch glückliche Stellen auf, ohne sich im Ganzen zu der Linie des Bedeutenderen zu erheben.

Was kann man Ihnen schließlich bei dem besten und aufrichtigsten Willen über die „Cantate“ „Jephta's Tochter“, ein Novum von Jos. Rheinberger, schreiben? Einfender konnte einen Mann, der bei einer hohen allgemeinen Bildung eine wahrhaft seltene musikalische besaß. Da er nun mit letzterer eine sehr glückliche Erfindung verband, so wurde gar oft die Frage an ihn gerichtet, warum er nicht componire. Die Antwort war dann regelmäßig die Gegenfrage: Warum sollte ich componiren, da uns in so reicher Fülle das Größte und Höchste vorliegt, das selbst von den Besten unserer Zeit nicht einmal annähernd erreicht werden kann, und das obendrein der musikalischen wie der nichtmusikalischen Welt nur zum allerkleinsten Theile bekannt wird? Man braucht nun mit dieser fragenden Antwort Einstweges sich einverstanden zu sein und kann doch in die Verehrung eingeschlossen Wahrheit erkennen. Bei der förmlichen Componirwuth aber, die jetzt die Welt bis zu dem letzten Geiger an der ersten Violine ergriffen hat und immer mehr ergreift, drängt sich einem unwillkürlich jene treffende Stelle aus Cicero's Briefen an den Atticus auf, wo jener der vortrefflichen Werke des Dichterchs gedenkt, und dann im Hinblick auf die schriftstellerischen Versuche eines gewissen Herodes sagt: Herodes, si homo esset, cum potius legeretur, quam unus literam scriberet*) ꝛc. Nun ruft Einfender den Componisten von „Jephta's Tochter“ sehr wohl von der Legion der durchaus unfähigen und unberufenen „Autoren“ zu unterscheiden, und anerkennt namentlich den seltenen Fleiß und die rastlose Strebsamkeit, wodurch sich der junge Mann auf eine theoretische Höhe geschwungen, der man in unseren Tagen nicht allzu häufig begegnet. Denn selbst der einfachsten Compositionen sind vorzüglich so „genial“ geworden, daß dieselben vor unserm Genie gar nichts mehr lernen zu müssen vermeinen, und einen ungeheuren Rückschritt und einen vollständigen Barbarismus in der Kunst des Satzes für Vorstheit anzugehen sich herauskehnen. Aber das theoretische Bewußtsein und die äußere Kunst reicht noch nicht zur Schöpfung eines Tonwerks aus. Die Formen, wie kunstvoll sie immerhin sein mögen, müssen innerlich belebt werden, wenn sie eben nicht todte Formen bleiben sollen. Ihm Abeinberger ist nur eine beschedene Erfindung zugemessen, und jedenfalls hat er in einem Vorwurf, wie ihn der biblische Stoff von Jephta und dessen Tochter bietet, weit über sein Vermögen hinausgegriffen. Von der innern Größe und Weihe, namentlich von der Kraft und Tiefe der Gesinnung, die der Stoff erfordert hätte, findet sich in der ganzen „Cantate“ kaum eine Aber. Vielmehr bewegt sich alles in unbedeutendem und unschuldigen Phrasen, und die Begleitung erscheint dabei fast fortwährend als eine geradezu unwürdige. Einige Arien, in denen der Componist eine möglichste Innigkeit anstrebte, schlagen in hohem Grade in das Sentimentale und Süßliche über. Sieht man nun auch von der Hauptsache ab, nämlich davon, daß die productive Kraft Ab. bei weitem ihre Größe nicht mächtig werden konnte, so bemerkt man noch ferner, daß es Einfender nicht angemessen und theilweise verfehlten Mittel, daß letztere auch in ihrer Art nur selten zu einer entschiedenen und bestimmten Ausbildung gelangt. Verwischt und undeutlich in ihrer Haltung, lehnt sie sich denn auch, im ungerrennlichen Zusammenhange mit ihrer innern Unselbstständigkeit, bald an Mendelssohn an, bald versucht sie wieder auf eigenen Füßen zu stehen, was ihr doch gar nicht gelingen will. Es würde unsicherer sein als den einzelnen Nummern der „Cantate“ peinliche Beispiele zu dem Gesagten zu citiren. Wenn darauf gleichwohl verzichtet wird, so geschieht es nicht aus Furcht vor dem Worte Besserung's, daß man (durch nähere Erörterungen) dem Leser oft die schönsten Stellen, wenn Gott will, sehr deutlich, aber auch trefflich trostig mache“, sondern in der Ueberzeugung, daß die „Cantate“ nach ihrer ganzen Beschaffenheit auf eine nähere Zergliederung keinen Anspruch machen kann.

*) Es wurde bereits mehrfach und von verschiedener Seite versucht, diese Composition für den Männergesang zu arrangiren, ohne daß auch nur einer dieser Versuche irgend befriedigend ausgefallen wäre. Nach dem Dafürhalten des Einsenders wird selbst bei der kunstgeübtesten Hand der Erfolg stets weit hinter dem Bestreben zurückbleiben müssen, so die Anlage und Beschaffenheit des ganzen Satzes, namentlich der beiden Mittelsimmen, läßt bei dieser Tonstück ein Arrangement geradezu unthunlich erscheinen, so wünschenswerth es auch sein möchte, letzteres auch immerhin wäre im Hinblick auf die Armuth der Literatur für den Männergesang an Werken der großen Meister

Der Bohnenkönig.

◆ Alte Volksbräuche verschwinden allmählich, neue mögen auftauchen; jedenfalls wird die Lust der letzteren eine nüchterne sein, da das Element der Roheit aber Unmittelbarkeit immer mehr und mehr untergeht. Unser dem noch vorhandenen finden wir die und da die Feier des „Bohnenkönigs“ zu Hl. Dreikönig, und leicht lastet die goldpapierne Krone auf fröhlichen Häuptern. Der Ursprung dieses Brauches ist vielleicht nicht Jedermann bekannt, weßhalb wir zum vielbesprochen Epiphanienfeste unsern Lesern eine kleine Notiz darüber bieten.

An den Cyclus der mittelalterlichen Kirchenschauspiele, welche im Ab-

*) Zu deutsch: Wenn Herodes anders Menschenverstand hätte, würde er ihn (den Dichterchen) lieber lesen, als einen Buchstaben schreiben. Im weitern Verlauf sagt dann der Autorenkrieg der cantimanischen Berschwörung und der geflorenen „amor patriae“, daß er eher eine Verschwörung angettelt, als das Geschriebsel des Herodes zu Ende lesen wolle. D. C.

Digitized by Google

vent und zu Weihnachten in ritualischer Form in die Kirchen, selbst stattfanden, reihen sich auch die Ceremonien am Epiphanientage, durch welche der Gemeinde die Anbetung der drei Weisen aus dem Morgenlande in lebendigem Bilde vorgeführt wurde. Nach dem Rituale von Rouen begann nach Absingung der Terz das Officium. Von drei Seiten schritten die drei Könige mit Kronen geschmückt auf den Altar zu; Diener Geschenke tragend folgten ihnen. Der erste König deutet mit seinem Stabe nach dem Sterne und spricht: Stella fulgore nimio rutilat, per mare, quae regum regum ipsum demonstrat, und der dritte: quem venturum olim prophetae signaverunt. Vor dem Altare angelangt, gaben sich die Magier den Friedenskuß und sangen: Reminiscere et inquiramus cum alleluiatico, ei munera ingrum, thus et auctham. Hierauf begann die Procession, nach deren Umgang vor dem mit einem Vorhange verhüllten Kreuzaltar die Decke zurückgeschlagen und gebrochen ward: Deos puer adest, quem quaeritis. Die Könige fielen auf die Knie und begrüßten das Kind: Salve, principes saeculorum! Der erste nahm das Gold von seinem Diener und sprach: Suscipe, rex nutrum! Der zweite opferte den Weihrauch mit den Worten: Tollo thus, tu vere Deus; der dritte die Myrrhe. Hierauf ging die ganze versammelte Menge zum Opfer. Die Magier lagen unterdessen im Gebete versunken, bis ein Knabe in der Albe als Engel ihnen zurief: Impleta sunt omnia quae prophetice dicta sunt. Die Könige traten ab und es begann die Messe. In ähnlicher Weise fand eine Feier auch zu Limoges statt. An die Spitze des Aufzuges der Gemeinde stellten sich Bischof und Fürsten im vollsten Schmucke mit ihrem Hofstaate. Vor dem Könige von Frankreich schritten drei Kämmerer einher, welche die Gaben trugen. Heinrich VII. von England hielt diese Ceremonie im höchsten königlichen Schmucke ab. Dieser kirchlichen Feier war ein häusliches Fest in den Familien analog. Theils halbigten die Jüngeren dem Großvater als König, oder der letztere wurde durch das Loos bestimmt — durch die Bohne im gebackenen Kuchen.

Gaben wurden gespfert, Geschenke vertheilt und der bei dem Feste anwesende Pfarrer empfing den Antheil für die Armen. Da jedoch diese nächtliche Feier nicht selten in ein wüstes Gelag ausgeartet sein mochte, wurde in Frankreich auf Abschaffung des Festes gedrungen; dennoch hatte sich aber die Sitte erhalten.

Die erwaige Abhandlung irgend eines Culturhistorikers wird den „letzten Bohnenkönig“ nachzuweisen Gelegenheit nehmen, wenn einmal mit anderen Gebräuchen auch das Fest des heiteren Herrschers ohne Land mit seinem vollen Hofstaate verklungen sein mag. Unabläßig aber wird der Wundersternen leuchten und alle Welt erhellen, der seinerzeit die frommen Magier geleitet zur Anbetung des Umwandelbarsten! F. F.

Alexander Baumann.

Am ersten Weihnachtstage starb zu Graz im 43. Lebensjahre der k. k. Reichsraths-Archiv-Official Alexander Baumann, ein in Wiener Kreisen wohlbekannter Name. Geboren zu Wien im Jahre 1814 als einer der „Erben v. Ehrlenschen Erben,“ nämlich als Sohn des Kaufmanns zum „schmeckenden Wurm“ im gleichbenannten Durchgangshause in der Bäckerstraße, war Alexander Baumann ein ächtes Wiener Kind, ausgerüstet mit allen Vorzügen und liebenswürdigen Schwächen eines solchen. Nach vollendeten mittleren Studien war er in den Jahren 1832 und folgende thätig, endlich trat er in die Schreibstube des Bankhauses Simon G. Sina. Um diese Zeit entwickelte sich aber eine Anlage, die eine wahrhafte Specialität genannt werden darf. J. F. Castelli und J. G. Seidl waren bis dahin die Träger und Hersoler der österreichischen Dialektpoesie. Während ersterer den niederösterreichischen Landmann in der Umgegend Wien's in's Auge faßte, war nur der letztere mehr den Gebirgsbewohner fingen lief, vorzeglich sich Alexander Baumann ausschließlich in jene Alpenwelt, deren Mühen und Freuden für den Städter nur so unnennbarem Poesiereiz überkleidet sind. Es kam ihm zu Hilfe, daß die Jahre seiner ersten Jugend in jene Zeit fielen, wo der lebendigste Naturssinn in den Gemüthern der Wiener Jugend erwachte. Damals wurde es zu sagen das Salzkammergut und die Gitzer entdeckt. Wir der letzteren bewußtest und in Begleitung einer Freundes, der lange Zeit als der „Schubertsänger“ galt, durchwanderte er die vaterländischen Alpen ihrer ganzen Länge nach, vom Semmering angefangen bis dahin, wo die wälsche Zunge beginnt, Beide überall wohl aufgenommen, zuerst das Gewand der Alpenbewohner tragend und in ihm alle Mhalen des Aelterleben durchschrend. Die Frucht dieser einträgerischen Wanderungen waren zwei Lustspiele („Das Verjrechen hinter'm Herd“ und „Der Freiherr als Wildschütz“), welchen zuerst und einzig von allen Dialektpoesien die Hallen des Hofburgtheaters sich erschlossen. Acht Hefte Lieder: „Gebirgsblumen'n“, mit Begleitung der Gitzer, sind in Wort und Ton Eigenthum Alexander Baumann's, der, beiläufig gesagt, nie eine Note zu lesen verstand. Sie treffen in Text und Klang den Gefühlen so ganz, daß sie in kürzester Frist Volksgut wurden und die Keime trug fand: man kann sie auf den österreichischen Alpen auch dem Munde der Alpenbewohner hören. Das Jahr 1848 machte solchen harmlosen Beschäftigungen für's erste ein Ende. Baumann fühlte sich aber auch da als ein ächter Sohn Oesterreichs. Sein Ehrenbuch'n für die österreichische Armee“, frischw, im Volkston gehaltene Soldatenlieder, fanden allgemeine Anerkennung, namentlich beim grauen Heldenmarschall, der den Verfasser mit einem sinnigen Geschenke überraschte. Seine hochdeutschen Beiträge für das Theater können, obwohl nicht ohne wirksame Bühnenkenntniß gearbeitet, nicht auf gleiche Bedeutung Anspruch machen. Wohl aber sein Schwanengesang: „Aus der Heimath. Lieder und Gedichte in der österreichischen Volksmundart (Berlin, 1857),“ wo namentlich die prosaische Einleitung unseren Baumann ganz in seiner liebenswürdigen Naturlichkeit vorführt. Daß Baumann auch im gesetzigen Verkehr eine höchst unterhaltend und anregend wirkende Persönlichkeit war, bleibt im Andenken der Zeitgenossen unvergessen. Wir war der Mann der Polterabendsberge, der launigen Vorträge (nicht blos in österreichischen Dialekte), dabei harmlos und nie verletzend. Sein rasches und frühzeitiges Ende macht wieder einen Riß in's fröhliche Wien, zu befessen-Ausfüllung es bei dem heutigen Ernste der Zeit an geeigneten Talenten fehlt. (Oest. B.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 2. Jan. Bei Eröffnung der heute stattgefundenen Monatsversammlung wurde zuvörderst von Seite der Vorstandschaft das Ergebniß der Ausschußergänzungswahlen bekannt gegeben, zufolge dessen die austretenden sechs Mitglieder neuerdings für weitere drei Jahre gewählt, und als Ersatzmänner die Herrn: Dombechant v. Reindl, Privatdocent Dr. Rockinger und Ingenieurhauptmann Illing berufen wurden. Das Ehrenmitglied des Vereins Dr. Romur, Professor und Bibliothekar am Athenäum zu Luxemburg, richtete an den Ausschuß das Ersuchen um Mittheilungen für die von ihm beabsichtigte Zeitschrift: „L' Echo archéologique de l'Allemagne“, in welcher er die Leistungen der deutschen Geschichtsforschung, namentlich in Bezug auf die keltische römische und fränkische Periode, zum Gemeingut seiner Landsleute zu machen gedenkt. Unter Vorlage des gedruckten Prospectes genannter Zeitschrift wurden die Vereinsmitglieder zu deßfallsigen gefälligen Beiträgen eingeladen. Hr. Bibliothekar Föringer machte Mittheilung von Geschenken in jüngster Zeit an den Verein gelangte Elaborate und handschriftliche Erwerbungen: Materialien zur Geschichte des Marktes Schellenberg, gesammelt von dem dortigen Marktsvorstande Riedle und eingesendet durch den königl. Hrn. Landrichter Baron v. Ow zu Berchtesgaden; Nachricht des Hrn. Bürgermeisters Gruber zu Erdoasting über allerthümliche Funde aus einer an das bekannte „Beinhäusl“ daselbst anstoßenden, vermuthlich angeblich römischen Ringmauer; Nachträge zu Bremer's Chronik des Pfarrsprengels Pfäffl; ältere Grabschriften im Münster zu Polling; die Genealogie der Pätricie zu München betreffende Notizen; ein Andechser Calendarium aus dem XV. Jahrhundert mit handschriftlichen Marginalien jundächst nekrologischen Inhaltes; von dem jüngst verstorbenen Maler Hohenrieder gefertigte Abbildungen von Grabdenkmälern zum Dachau und Hirschenhausel; durch Hrn. Professor v. Koßell dem Vereine zur Abschriftnahme mitgetheilte alte Aufzeichnungen; die Klosster Tegernseerische Jägerei betreffend, „zusammengetragen von P. Aegidio Schmid, würdigst- und emßigsten Baltemaistern, Anno 1752“, „Raiß-Costen des Hoch- und wolgebornen Herrn, Herrn Francisci Caroli Kuens von Belasi, Grauens zue Gandeo, Liechtenberg und Enzlar &c. was Ihro gräflichen Gnaden neben Ihres Hofmeisters, einem Diener und 3 Pferden von Gandeg bis nacher Ingolstatt verzehrt, angefangen den 4. 10 bris, geendet den 13. eisudem 1640“. Schließlich las Hr. Dr. Nagler den von ihm verfaßten und für den 20. Jahresbericht des Vereins bestimmten Nekrolog des am 21. April v. J. zu Bissenhofen verstorbenen k. Advocaten und Schriftstellers Dr. Jos. Heinrich Wolf.

Die nächste Versammlung findet Montag den 1. Februar statt.

Tirolische Monatsblätter.

Herausgegeben von dem Ritter v. Alpenburg. Innsbruck bei Felician Rauch. 1858. 1 Heft.

—d. Der als Dichter, Schriftsteller und Sagensammler wohlbekannte und in jeder Weise um sein Land Tirol hochverdiente Ritter v. Alpenburg hat eine Zeitschrift für Unterhaltung und Belehrung gegründet, von der das erste Heft bereits vorliegt. Zweck dieser Blätter ist, Land und Leute zu schildern, was Stadt und Land, Berg und Thal Interessantes und Merkwürdiges bieten. Daß Alpenleben, die Fernerwelt sollen in Reisefiguren vorgeführt werden, ferner Sagenschätze, Novellen, Erzählungen und Bilder aus dem Volksleben. „Auch wird der Poesie, die Volksdichtung und die Kunst in unserm Alpenland pflegen und gepflegt haben, soll getreulich erzählt werden. Dazu wird den Dialekten des Landes, den deutschen sowohl als auch den gröberrischen und ennebergischen, ja selbst den italienischen, so viel Aufmerksamkeit gewidmet, als in einem vorzugsweise für Kurzweil und Unterhaltung gestifteten Blatte erlaubt ist.“ Mitarbeiter des Blattes sollen nur vier Landesgelehrte und Literaturkundige bedeutender und interessanter Persönlichkeiten aufgenommen werden. Daß die lyrische Poesie dabei sein muß, versteht sich von selbst. Das Programm enthält die ausdrückliche Bitte: „daß man nämlich nicht gar zu eifrig den Vorwurf auf und schleudere, als huldigten wir mit diesem Unternehmen nur sinnlichem Patriotismus oder gar der beschränkten Idee, Tirol sei das gelobte Land und wir Tiroler das auserwählte Volk. Wenn wir aber dafür halten, daß Tirol so gute seine Eigenthümlichkeiten, seine besondere Färbung hat, wie jeder andere Landstrich; daß auf Felsöd starren Fernern, auf den wilden Jöchern und den grünen Höhen, in den einsamen Hochthälern, den stillen Dörfern und den alten Burgen und Ruinen manchest Schöne sich findet, das anderswo nicht anzutreffen, manche Blumen auf einer Zeit noch fortblühen, die anderswo längst schon sind ausgerauft worden, so wird uns darin wohl Niemand großes Unrecht geben. Und was den Particularismus angeht, toleuliren wir also: Tirol ist ein Theil von Deutschland; wenn wir nun den Theil schildern, zur Kenntniß des Theils beitragen, so leisten wir dadurch ja auch einigermaßen dem Ganzen.“

Digitized by Google

Das vorliegende Heft eröffnet ein schönes „Glück auf!“ von J. Mosen, einem wackeren Tirolerpoeten, dessen „Gedichte“ nächstens die dritte Auflage erfahren werden. Sodann folgt mit gewohnt ernstem, strammem Humor ein Ausflug ins Ötz-Thal, wobei jedoch das treue Wahren der Localtradition zu loben. „Ab, Belg, von Touristenstrichmen folgen ein Paar Quiskis. So weiß Jedermann, daß das Klima von Ötz nicht besonders paradiesisch sein kann. „Wenn jedoch ein phantasievoller Oetzthaler-Schilderer — wie dieß erst neulich in der „Berliner Montagspost“ der Fall gewesen — der Lesewelt erzählt, er habe um Ötz her die Hügel mit Reben und die Wiesen mit Spalier (carricamus italienisch) besetzt gesehen und dergleichen Bäume gepflanzt, so heißt das dem Klima dieser Gegend viel zu viel und gang unverdiente Ehre anthun. Noch schlimmer ist es einem andern Schriftsteller ergangen. Derselbe schildert nämlich in einer — wenn die Erinnerung nicht täuscht, „Ludwig Aleck's Heimgang“ betitelten Novelle — das Oetzthal als eine gar wundersame Gegend, in der man bald durch schauervolle Engen wandelt, bald durch lichte Auen reitet, wo Zitronen- und Orangenbäume flüstern, Oliven- und Lorbeerhaine kühlen Schatten verbreiten und üppige Reben die Hügel bekleiden. Dieß Alles im Angesicht der starren Gletscher!!“ Ein anderes Curiosum enthält Beuuiller's Dictionnaire universel d'Histoire et de Geographie Paris 1857, da heißt es: Innsbruck wäre der Sitz eines Bischofs, die Stadt sei amphitheatralisch auf einem Hügel erbaut, und mit einer prachtvollen Kathedrale geschmückt!

Das Wolfmünchen von Chr. Schneller ist eine schöne Erzählung. Darauf folgt ein Besuch auf dem Friedhof in Kitzbühel, wosich ein merkwürdiges Monument der Familie Kupferschmiede befindet, das nach einer gelungenen Steinradirung von Redlich beliegt, demselben Künstler, der jüngst das interessante Portal an der Capelle im Schloß Tirol mit die Feuergewölbe von dem Mitterkirl mit Kunstgriffen hat. Kitzbühel muß einst ein gelehrtes, beim umgebenden Bergbaubetrieben gewesen sein; hatte ja schon im J. 1227 der bayerische Viedom, Heinrich v. Wolfstaw, der Stadt viele Rechte und Kaufmannsfreiheiten ertheilt, und Ludwig der Strenge bei seiner Anwesenheit daselbst (1271) alle Freiheiten und Satzungen der Stadt München auf sünf Jahre. Durch treugeleistete Dienste auf dem Schlachtfelde zu Mühldorf erwarb sich die Bürgerschaft den Dank des Kaisers Ludwig, der ihr (1338) alle Rechte und Gerechtsamen der Stadt München zuertheilte, und sie 1340 außer der althergebrachten Stadtsteuer von 20 Pfund Münchener Pfennigen von jeder andern Abgabe freisprach. Das Monument, welches übrigens schon ganz den gerfahrenen Renaissance-Charakter trägt, ließ Junker Primus Kupferschmied

dem lieben Gbrist zu ehren
seiner Eltern gedechtnuß zu machen
im J. 1520 errichten; es sind fünf Passionsbilder, darunter in langer knieender Reihenfolge die Verstorbenen nebst dem Stifter.

Den Schluß bilden kleine lustige Geschichten aus dem „Heimgarten“, Dialect-Gedichte, literarische Besprechungen u. s. w. Da das Abonnement von zwölf solchen Heften nur fl. 2. 62 kr. beträgt, so dürfte wohl eine bedeutende Theilnahme im Aussicht stehen, die wir dem Unternehmen auch herzlichst wünschen.

Ueber den Entsatz von Lucknow.

(Schluß.)

Aus Delhi wird bestätigt, daß die Militärcommission 24 gefangene Mitglieder der königl. Familie am 18. und am 19. November den von Showers gefangenen Hakim Abdul Hak, einst sehr rührigen Rebellenhäuptling aus dem Gurgaon, hinrichten ließ. Noch zwei von Showers gefangene Rebellen waren zu richten, die Rawads von Jhujsur und Bahadgbur, außerdem der König selbst und noch ein Mitglied seines Hauses, Namens Jumma Shah. Die rechtschaffende Bekandlung des letzteren wird vielfach tadelt. Man sagt, er solle wegen seines angeblich zarten Alters gefehnt werden, während er in Wirklichkeit 18 Jahre zählt. Wenn er wirklich 18 Jahre alt ist, so wäre es lächerlich, dieß als einen Grund zur Schonung gelten zu lassen. Mit 18 Jahren ist ein Eingeborener so reif als er je wird. Aber vielleicht kennen wir die Geschichte nicht vollständig.

Die Hinrichtung Showers scheint in Delhi, nach Delhi zurück, nachdem sie auf ihrem Rundmarsch vier starke Forts genommen, viele Dörfer verbrannt und ungefähr 70 Kanonen, 8 Lacs Rupien nebst Munition und vielen Pferden erbeutet. Drei Tage später zog eine andere Heersäule unter Oberst Gerard gegen Kewari und ersürmte dann auch die Stadt Narnol, wo die Jodpur-Legion mit gesetzlagen und der Rebellenhäuptling Sunnund Khan im Gefecht getödtet wurde. Die Heersäule steht noch in Narnol.

Der Aufstand unter den wilden muselmännischen Stämmen des Sogairabreiche (Indus) ist zu Ende, und die Häuptlinge haben sich dem Major Hamilton (Commissarius von Multan) ergeben. Sie sollen aber darum nicht straflos bleiben, da sie an den Stilbewohnern der Gegend arge Gewaltthaten begangen und erst jüngst einen britischen Officier mit saltem Blut ermordet haben. Dieß neue Attentat bewirkte vom 81. der auf einem indischen Boot den Setlege hinabfuhren bei Jumieya erschoben, und Land gesetzlerpt und niedergemacht wurde. Er befand sich auf der Reise nach Bombay, um dort eine junge Dame zum Altar zu führen, die von England aus am selben Tage in Indien antam, an welchen das Lahore Chronicle seine Erwartung meldete.

Ueber die Kämpfe, welche zur Befreiung der englischen Residentschaft in Lucknow (die Stadt selbst war unter dem Datum der neuesten Post noch nicht in englischen Händen) schreibt der Secretär der indischen Regierung an das Esst India House: Am 13. begann der Commandeur seine Operationen. Am 15. besetzte er den Park von Bilkusha und Martiniere nach zweistündigem Gefechte. Am Abend zeigte sich der Feind von Neuem, wurde jedoch, mit Verlust geworfen, und die Operation schloß damit, daß wir den jenseits des Canals gelegenen Posten nahmen. Unsere Verluste waren gering. Lieutenant Maxwe von der berittenen Artillerie und Lieutenant Wheatcroft von der Cavalerie wurden getödtet. Am 16. rückte der Commandeur mit starker Truppenmacht über den Canal und griff am 17. Bagh an, das nach einem sehr heftigen Kampfe erkämpft wurde. Der Feind litt furchtbar, und auf einem einzigen Flecke zählte man nicht weniger als fünfzehnhundert Getödtete. Hierauf wurde der Platz von Mundi 3 Stunden lang beschossen, und nach einem der blutigsten Kämpfe, die je vorgefallen sind, bei Einbruch der Nacht erstürmt. Am 16. wurde das Mestouse (Speisesaal der Officiere) nach einer starken Kanonade mit Sturm genommen. Darauf drangen unsere Truppen rasch vorwärts und nahmen noch bevor es dunkel geworden war dem Moti Mahn. (Dieß wie die obengenannten Punkte eingeln hervorragende Gebäude der sonstige Paläste und Prachtgebäude.) Oberstam und Havelock kamen heraus und vereinigten sich mit dem Commandeur. Dieser war leicht verwundet. Von seinem Stabe hatte Major Alison eine schwere, Capitän Alison und der ebenso. A. Anston leichte Wunden davon getragen. Der Commandeur berichtet, daß die Garnison entsetzt wurde (aus der Residentschaft) und er beschäftigt ist, Verwundete und Frauen zum Nachtrab in Sicherheit zu bringen. Die Stadt Lucknow wird durch eine starke fliegende Colonne, die eine starke, außerhalb der Stadt gelegene Position einnehmen wird, und mit schwerer Artillerie sowohl, wie mit Feldgeschützen versehen ist, in Schach gehalten werden. Das Feer von Anumahes ist vom Feinde geräumt und durch Oberst Saudden vollständig zerstreut worden. Letzterer wollte ohne Verzug an die Gumneregegend zurück, da diese noch immer durch große Truppenmassen von Nana her bedroht war.

Neueste Posten.

Erlangen, 1. Jan. Der heute ausgegebene Personalstand unserer Universität weist eine abermalige Vermehrung der Studierenden von 549 auf 589 nach. Unter diesen sind 225 Theologen — eine Zahl, welche in Deutschland nur in Halle überflügen wird — 99 Juristen, 108 Mediciner, 23 Pharmaceuten, 37 Philologen, Mathematiker, Chemiker. Die Gesammtzahl der hier studierenden Nichtbayern beträgt 188, von denen 156 Theologie, 10 von diesen zugleich Philologie, 7 Juridprudenz, 10 Medicin, 13 ausschließlich Philologie, 2 Chemie und Pharmacie studieren. Von diesen Nichtbayern kommen 4 aus Siebenbürgen, 4 aus Rußland, 1 aus England, 2 aus Elsaß-Lothringen, 2 aus der Schweiz, 1 aus Nordamerika, 1 aus Belgien und aus deutschen Ländern, z. B. 54 aus Preußen, 33 aus Mecklenburg, 26 aus Hannover, 8 aus Altenburg, 7 aus Baden, 7 aus dem Reußischen, 6 aus Frankfurt a. M. u. s. w. Als neue Lehrer erschienen in der theologischen Facultät der außerordentliche Professor Frank, in der juristischen der ordentliche Prof. Sinzing von Basel, der außerordentliche Prof. Regidi von Göttingen berufen. Die Aerzthure der Universität hatten eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem der im August 1856 begonnene Bau eines chemischen Laboratoriums nach dem Plan und unter der Oberleitung des Civilbauingenieurs Demzinger mit einem aus Universitätsmitteln bestrittenen Aufwand von 30,000 fl. so eben vollendet worden ist. Für die innere Einrichtung dieses Laboratoriums sind die Erfahrungen benützt worden, welche man in München, Heidelberg, Stuttgart und Karlsruhe bei Neubauten derselben Art gemacht hatte; Ingenieur Demzinger und der Professor der Chemie Erdr. v. Gorup-Besanez haben zu diesem Behuf die genannten ausswärtigen Anstalten genau kennen gelernt. Die unmittelbare Leitung des Baues war Hrn. Kindhofer aus München übertragen, welcher in gleicher Weise bereits bei dem Bau des liebig'schen Laboratoriums, des physiologischen Instituts und der neuen Anatomie in München beschäftigt war. Die Façaden wurden auf Befehl Sr. Maj. des Königs nach den Entwürfen des Hrn. Oberbauraths Bürklein in München ausgeführt. Das neue Gebäude, in welchem sich für den praktischen Unterricht 28 Arbeitsplätze finden, ist bereits für seine Bestimmung vollständig eingerichtet. Seit diesem Wintersemester besitzt die Universität auch eine kleine, jedoch wertvolle und in einem geschmackig decorierten Saale sehr gut aufgestellte Sammlung von Glasgeräthschaften, antiker Bildwerke, welche sie insbesondere den Bemühungen des Prof. Heyder und des ruhmlich bekannten Archäologen Privatdocenten Dr. Friederich verdankt. Von den ältern Instituten wurde die bedeutende zoologische Sammlung durch den Entdecker der Graybirminen im östlichen Sibirien, Hrn. Aubert; mit prachtigen Zobeln, und durch Hrn. Dr. Schuh in Regensburg mit den in den Sammlungen noch sehr seltenen Pantherthier aus Abili (Chlamydophorus truncatus) beschenkt. Endlich gedenken wir noch der unter der Mitwirkung der Universität neu hergestellten trefflichen Orgel in hiesiger Stadtkirche, welche von den Meisterhänden des Prof. der Musik, J. G. Herzog, geprüft, den vereinigten akademischen und Gemeinde-Gottesdiensten in musikalischer Beziehung eine nicht eben häufig anzutreffende Würde giebt. (N. Z.)

Triest, 31. Dec. Die k. k. österreichische Fregatte „Novara“ ist nach einer 321tägigen, zum Theil sehr stürmischen Fahrt von Rio Janeiro am 2. Oct. in der Simonsbay, Cap der guten Hoffnung, eingelaufen. Der Aufenthalt daselbst dürfte 14 Tage dauern. Mit Ausnahme von drei Kranken (zwei Matrosen und einem Cadetten), die in Rio de Janeiro zurückbleiben, und Dr. Lullemant, der auf sein Ansuchen in Rio ausgeschifft wurde, ist die ganze Reisegesellschaft wohl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

52.

Bekanntmachung.

(Die Visitation der Hunde und die Vertheilung der Hundezeichen betreffend.)

Zu Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizeifreiheitsgesetz S. 851) findet für das Jahr 1858 die **erste** thierärztliche Untersuchung der Hunde nebst der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die Altstadt im Polizei-Gebäude Zimmer Nro. 21 zu ebener Erde Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr.

a) **Graggenauer- und Angerviertel** . . Donnerstag den 7. Januar 1858.
b) **Hacken- und Kreuzviertel** . . . . Freitag „ 8. „ „
c) **St. Anna-Vorstadt** . . . . . Samstag „ 9. „ „
d) **Jkar- und Ludwigs-Vorstadt** . . . Montag „ 11. „ „
e) **Max- und Schönfeld-Vorstadt** . . . Dienstag „ 12. „ „

II. Für die Westseite Au, Haidhausen und Giesing Mittwoch den 13. Januar Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2** am Mariahilfplatz im vormaligen Kottmüller'schen Kaffeehause in der Au.

An diesen Tagen sind die Hunde an einer Schnur, und mit vorschriftsmäßigen Maulkörben versehen, vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelöst hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.

Wen der Verhältnisse halber, jedem Hunde zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann **kein** Hundevieher beteit werden.

Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich hiefür gütigst zu lassen.

Die seinergeit Vorgelegung dieser eingehoben Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesem Anlasse werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem vorschriftsmäßigen Zeichen und Maulkorb versehen sein.
2) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das bleibseilige Bureau Nro. 74/II. Vormittags 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.
3) Jagdhunde sieht man sich veranlaßt, noch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur die jenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführt werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.
4) Fremde — gleichviel ob Ins- oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Besichtigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen ausmärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.
5) Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.
6) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.
7) Jeder zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Beseitigung wegen Fundvieherstahls Anzeige zu machen.
8) Die hiesige Hunde unterfagt, Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentlicher Plätze, Gotthäuser und Wirthschaftslokalitäten mitzunehmen.
9) Hiezu Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; die Hundefänger sind beauftragt, dieselben auf der Straße einzufangen.
9) Gleiche Beifung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche ohne Maulkorb herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß wegen der vielfachen Uebertretungen verschiedener Anordnungen und der hiedurch entstehenden Belästigungen, jene Gesetzübungen des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 2. Januar 1858.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Düring, königlicher Polizei-Direktor.

51.

Verhafts-Befehl.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Aichach verordnet wegen des in der Nacht vom 27. auf 28. Juli l. Js. an dem l. Lehrer J. G. Ehrer in Jndenhofen verübten ausgezeichneten Diebstahls, welcher nach Art. I. Vi. Nr. 3 u. VII. der Verordnung vom 25. März 1846 als Verbrechen zu behandeln ist, den dieser That verdächtigen ledigen Taglöhner Xaver Hörtig von Jndenhofen, dessen Signalement unten folgt, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieser Befehle ist solcher dem Xaver Hartig vorzuhalten und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich verbunden sei, gegen die vollzogene Verhaftung sich bei dem hiesigen Bezirksgerichte zu beschweren. Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aichach den 31. Dezember 1857.

Pachmayr.

Signalement: Xaver Hartig ist 29 Jahre alt, 5' 10" 2"' groß, untersetzter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, blonde Haare und solchen Schnurr- und Backenbart, hohe Stirne, spitzige Nase und gute Zähne. Seine gegenwärtige Kleidung kann nicht bezeichnet werden.

56.

Edictalladung.

Verlassenschaft des Johann Stöger, Ehäuslersohnes und Bäckergesellen in
Mirchach betreffend

Wer an den Nachlaß des am 15. Oktober lfd. Js. ab intestato mit Tod abgegangenen Rubrikaten irgend ein Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Erbmasse eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden würde.

Mirchach den 28. Dezember 1857.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Bollwag

C.R.1291.

6636.(29) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird in Sachen der Babette Hager von Bamberg gegen den Bäcker Georg Porzelt von Neukrenreuth pct. ddo. der gebundene Dorfgutskomplex des Letzteren, bestehend aus:

1) dem Wohnhause Nro. 14 zu Neukrenreuth mit Keller, Backofen, Stallung, Stadel, Holzlage, Schweinsthallung, Hofraith, Wurzgarten, Heilenkeller,
2) circa ¼ Tgw. Acker, der breite Rainacker (am Orte Neukrenreuth),
3) dem sittlichen Lindigacker circa 1 Tgw.,
4) dem obern Lindigacker circa ¼ Tgw. (an der Staatsstraße),
5) dem Förstemacker im Bezirke der Röhren 3¼ Tgw.,
6) dem hintern Hirschmacker zahlend ½ Tgw.,
7) der Wiese, die Hergotsthauren im Bezirke Au, ½ Tgw.,
8) dem Krückerlein daselbst ½ Achtel Tgw.,
9) dem Burnacker im Distrikt Flur an der Staatsstraße ½ Tgw.,
10) der Wasserovorser Wiese am Großangraben, 5 Tgw. haltend,

im Gesammtschätzungswerthe zu 3655 fl., wiederholt dem öffentlichen Verstriche unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 21. Januar 1858,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Behrschmidt'schen Gasthause zu Neukrenreuth anberaumt, zu welchem deßs- und zahlungsfähige Steigerlustshaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hofschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und des §§. 98—102 des Vollzugsgesetzes vom 17. November 1837, und zwar diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Kosten und Steigbedingnisse am Termine bekannt gegeben werden.

Kronach den 12. Dezember 1857.

Königliches Bayer. Bezirksgericht.
C.R.1910. **Striegel**

35.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache der Elisabetha Meckel, Wittwe des Jakob Meckel von Neudemin, sind Ansprüche jeder Art am

Mittwoch den 27. Januar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Uebervertheilung des Nachlasses an die Erben dahier anzumelden.

Marktheidenfeld den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.
C.R.2022.

57.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Katharina Unfried von Fattendorf betr.

Wer immer an die Verlassenschaft der Bauerswittwe Katharina Unfried von Fattendorf irgend einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen

binnen 30 Tagen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen würde.

Passau den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
Fink.
C.R.1666.

58.

Ausschreiben.

Margaretha Endreiß, ledig von Riedewerne, will nach Nordamerika auswandern, und wird deßhalb zur Geltendmachung etwaiger Forderungen oder sonstiger Ansprüche gegen dieselbe Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Januar 1858,
Vormittag 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches hiermit anberaumt.

Werneck den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
C.R.1354/1321.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 6.

Donnerstag. 7. Januar 1858.

Die bei Rudland & Co. in Basel erscheinende Monatsschrift auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von dort per Postwagen um den Preis von 2 fl. 24 kr. Halbjährig, vor 1 fl. 12 kr. vorausbezahlt an sämmtliche Abonnenten.

Pränumerations-Preis für Frankreich, England, Spanien, die Niederländischen Provinzen u. s. w. übernimmt man bei den HH. A. ASLANIDES, Buchhandlung, Rue 23 in Strassburg, und von Herrn Dumont de Rauxroth Neu. 22 in Paris.

Uebersicht.

Denkmäler der Kunst. — Zwei altdeutsche Dichter. (I.) — Schlagintweit's Vortrag in der Gesammtsitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Denkmäler der Kunst

als Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte von Franz Kugler

zur Uebersicht ihres Entwicklungsganges von den ersten Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart.

Neue Ausgabe. Bearbeitet von W. Lübke und J. Caspar. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert.

Gr. Wie das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert eine Zeit geographischer Entdeckungen von Ländern und Inseln war, so ist die unsere gleichfalls eine Zeit der Entdeckungsreisen in die Vergangenheit der Natur, der Völker, ihrer Geschichte, ihrer Culturstufen und ihrer Kunst. Die Folge wird es lehren, daß der Dienst, welchen die exacten Naturwissenschaften (aber nicht ihre unreifen philosophischen Doctrinen) der gesammten Cultur in diesem Jahrhundert allein erzeigt haben, kaum minder groß und bereutungsvoll sind, als die Thaten der portugiesischen und spanischen Seefahrer. Diese Zug des nicht blos analytischen, sondern productiven Erkennens und Forschens ist der Realität der Dinge ist der Trieb unserer Jahrhunderts und seiner gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit, namentlich in den historischen und in Zusammenfang damit auch in den kunstgeschichtlichen Disciplinen. Wie wichtig und wesentlich die letzteren nicht blos für die Fachmänner, sondern gerade für die allgemeine Bildung im ganzen sind, wird heute Niemand mehr bestreiten. Wir können und unmöglich eine richtige Vorstellung von irgend einem Volke, irgend einer Zeitperiode machen, ohne ihre Baudenkmale, ihre plastischen und malerischen Kunstwerke, zu kennen — ohne selbst das industrielle Gepräge ihrer Waffen, Geräthe und Schmuckſachen, wie ihr Costüm mit in Betracht zu ziehen. In allem diesen spricht sich die Individualität eines Volkes für einige Zeiten aus, es steht der Zusammenhang des Klimas des Landes, worin es lebte, mit seiner geistigen Entwicklung auf und lehrt uns selbst seine Religion, seine politische Geschichte und Literatur, wenn bewon noch Synonen vorhanden sind, verstehen, oder wenn alles im Strom der Zeit verschwungen ist, dieselben wie aus Runen und Hieroglyphen und reproduciren. Bei dem raschen Aufschwung nun, welchen die Kunstgeschichte namentlich durch Franz Kugler's steinhafte Thätigkeit und Anregung seit zwanzig Jahren genommen hat, ließ sich recht ein Mißstand nicht verkennen, der ihrer populären Verbreitung hinderniß im Wege war. Die Architektur und die bildende Kunst schafft ihre Werke nicht blos einer Theorie zu Liebe, sondern zu lebendigen Anschauung der Sinne. Die Kenntniß und Lehre ihrer historischen Entwicklung setzen also irgend eine Anschauung davon voraus. Was ist Winkelmann's Entdecken über den architektonischen Styl oder Lessing's Tiefsinn beim Laokoon für die, welche von beiden Werken keine Vorstellung haben. Einen Ersatz und eine Quelle für diese sinnliche Kenntniß — für diese unumgängliche Grundlage der Kunstgeschichte fanden Eingeine wohl auf Reisen und Andere in der Heimath wenigstens in Museen, Kupferstichsammlungen und Gemäldesammlungen, aber die Anschauung solcher Anschauungen war mehr oder weniger doch eine lückenhafte, zufällige und unsicheranalische. Den ersten Schritt, dem Publikum solche lebendige Anschauungen — wenn auch nur für moderne Gemälde, Architekturen und industrielle Unternehmungen freilich meist in unvollkommener, für den Zug berechneter Weise zu vermitteln, thaten die illustrirten Zeitungen, aber dieser sind so geringe Ruhen ist nicht allein ihre Verbreitung, sondern auch die Ursache ihres großen Erfolge. Das Volk von jeglicher Bildungsstufe hat ein natives Bedürfniß zu schauen. Wollte also die Kunstgeschichte als Wissenschaft die Früchte ihrer Forschungen nicht blos zum Nutzen besonderer Stände, der Künstler und Architekten aufspeichern, sondern der allgemeinen Bildung zu Gute kommen lassen, so mußte sie wohl oder übel einen Weg dieser Art einschlagen. Der erste Gedanke, zu seinem wissenschaftlichen Buche zugleich eine Art von unserem Atlas, die bildliche Anschauung der begleitenden Bauwerke, und ihrer Ornamente und Construction, der bedeutendsten plastischen Kunstwerke und Gemälde aller Völker in übersichtlicher Reihe zu geben, ging von Fr. Kugler selber aus, und die erste Lieferung dieses riesenhaften Werkes erschien zur Weihezeit des Oberbaurathe Volt in München und des Dr. Merz in Stuttgart bereits im Jahre 1845. Die späteren Lieferungen bis zum Jahre 1853 übernahm Prof. Guhl und der Kupferstecher Caspar in Berlin. Was bis dahin in außerordentlicher Sorgfalt und umfassender Gründlichkeit für das Werk, gethan liegt in drei Bänden dem Publikum vor und hat in allenvomberufenen Kreisen die vollste Anerkennung gefunden. Mit dem Jahr 1853 trat das Bedürfniß hervor, auch über die Kunst der Gegenwart eine ähnliche Uebersicht zu gewinnen. Dieser vierte Band ward unter der wissenschaftlichen Leitung des Dr. Lübke und der künstlerischen von Caspar vollendet.

Von der jetzt beginnenden neuen Ausgabe, welche mit zahlreichen Ergänzungstafeln versehen ist — wovon vor allem eine reliquarien Ansicht des Tempels von Olympia in malerisch-ausgeführtem Stich, eine gleiche der Façade des Kölner Doms, sodann eine in Farbendruck ausgeführte Darstellung der pompejanischen Wandmalerei hervorzuheben sind — liegen uns die ersten fünfzehn Lieferungen in dreimaßgerichtig Tafeln vor. Mit diesen ist der erste Band abgeschlossen. Das Ganze ist auf zwei Bände in einhundert drei und dreißig Tafeln berechnet, deren jede sechs bis zehn Darstellungen enthält, und wenn noch zweihundertzwanzig Ergänzungstafeln kommen. Es wäre für den Raum unserer Zeitung ein vergebliches Unternehmen, einen auch nur oberflächlichen Bericht von dem Reichthum des Inhalts zu geben, obgleich wir am Schluß versuchen wollen, den Umfang und die Gruppirung des Materials wenigstens so weit es den ersten Band betrifft überschlichtig mitzutheilen.

Jedenfalls dürfen wir schon jetzt sagen, daß und der Zweck des großartigen Unternehmens in glänzender Weise erreicht scheint, und wir halten diesen Atlas — oder sagen wir besser, dieses stilistische universale Museum der Architektur, Sculptur und Malerei aller Völker und Zeiten für ein unentbehrliches Hilfsbuch aller Anstalten, seien es Akademieen, Gewerbsschulen oder Privatinstitute, in denen praktisch oder blos theoretisch die Kunstgeschichte als ein Mittel der Ausbildung — (und sie sollte es für jegliche humane Bildung sein) — betrachtet wird. Namentlich für Gewerbsschulen und selbst für polytechnische Anstalten dürfte es eine reiche Quelle von Anschauungen sein, da auch für die Abbildung von Waffen, Geräthen, Gefäßen, dekorativen Formen, Mosaiken und Vasenbildern das Möthigste und Beste gegeben ist. Die Stiche zeichnen sich sämmtlich durch Correctheit, Klarheit und Schönheit aus; besonders für den archäologischen Theil wußten wir kein perfekt Werk, welches so brauchbar und vollständig dem Bedürfniß der Lente vom Fach entgegenkäme als hier. Die Gruppirungen allein, welche für den ersten Theil vierzehn Bogen umfassen, geben nebst Karten und gestreuten Einleitungen und Detailbeschreibungen einen Schatz von Kenntnissen, so daß die Verlagshandlung auch für die Form einer populären Darstellung sich nicht leicht einen besseren Herausgeber wünschen konnte, als Hrn. Dr. Lübke, der sich durch seine kunsthistorischen Arbeiten über die mittelalterliche Kunst in Westphalen längst einen rühmlichen Namen erworben hat. Eine andere Besprechung dieses Kupfer-Werkes stellt diese Arbeit deutlicher Ausdauer und Gründlichkeit vollkommen der großen permanenten Kunstausstellung aller Nationen des Palastes von Sydenham gleich, aber in Beziehung der allgemeinen Verbreitung, in der größeren Leichtigkeit der, Vermittlung der Kenntnisse, auch wenns das Bild hinter der roheren Anschauung zurücksteben muß: — in dieser didaktischen Fruchtbarkeit stellen wir es noch darüber, da es nicht Jedem, dem in Deutschland die Kunst zu einer geistigen Lebensquelle geworden, vergönnt ist, eine Reise nach Indien und Aegypten, Hellas und Italien — oder auch nur nach dem Krystallpalast von Sydenham zu machen. (Forts. f.)

Zwei altdeutsche Dichter.

I.

Gottfried von Straßburg.

—d. Herr Professor Watterich in Braunsberg hat über die bisher so wenig bekannten Lebensverhältnisse, dieses so bedeutenden Dichters in einer äußerst ruhig, klar und gründlich gehaltenen Arbeit neues und überraschendes Licht verbreitet.*) Folgen wir dem Gang der Untersuchung etwas ausführlicher.

Was von Gottfried mit Sicherheit angenommen wird, ist, daß er aus

*) Leipzig. 1858, bei Engelmann.

Digitized by Google

Straßburg gebürtig, sehr gebildet und gelehrt gewesen und 1215 als Lehrer in der er seinen Tristan abgefaßt habe, bestimmt das Jahr 1215 festgestellt worden könne. Aus dem Umstand, daß er immer nur „Meister“ und nie „Herr“ genannt wird, glaubte man abnehmen zu können, Gottfried sei bürgerlicher Abstammung gewesen; doch ist auch dieser Schluß nicht gewiß, denn möglichige dieser Magistri waren adeligen Geschlechts, wie z. B. Anselm von Canterbury, Lanfranc u. s. w.; die Titulatur Meister ohne Stand als akademische Würde in hohem Ansehen. Es schließt sonach nicht unmöglich, daß Gottfried, obgleich der Titel „Meister“ ihm mehr schmeichelte, doch adeligen Standes — wenn auch wie Wolfram oder Walther — mit geringem Gut, gewesen wäre.

Daß Gottfried's erbe Jugendzeit in der wohlhabenden, mächtigen und bei allen Reichsangelegenheiten vorzüglich betheiligten Hauptstadt des Elsasses verflossen ist, muß auf seine Lebensrichtung einen großen Einfluß ausgeübt haben. Das farbenprächtig vorüberrauschende Ritterleben — ging es ins Hoflager des Kaisers, galt es eine Fehde gegen tugend einen benachbarten Grafen oder eine Fahrt ins ferne Morgenland zum Grabe des Herrn — mußte auf den empfänglichen Sinn des Knaben den tiefsten Eindruck machen. Auch waren es keineswegs nur die einheimischen Herren, die sich in Straßburgs Mauern sammelten. Hier ging die große Heerstraße durch, welche den Rhein entlang durch Burgund und Italien führte. Hier zogen die deutschen Fürsten und Kaiser vorüber in's italische Reich, zur Weltstadt Rom, hier sah man die glänzende Ritterschaft des deutschen Reichs, Englands, Frankreichs, von einer Begeisterung zur andern auf der Fahrt zu den Ufern des Mittelmeeres, nach Jerusalem. Ihre Kreuz- und Minnelieder klangen hier, wo vor der nicht mehr fernen Alpenwand die Herzen der Ritter sich wohl einmal höher hoben vor Lust und Leid, an das süß alles Schöne so zartsinnige Ohr des Knaben; — wie natürlich war es da, daß auch ihm die Seele bald ertönte vom Preis ritterlicher Mannheit und Minne.

Aus seiner Vertrautheit mit der französischen Sprache und mit den Dichtern der Alten, wie sie sich im Elsaß offenbart, geht hervor, daß dem hochbegabten Jüngling eine mehr als bürgerliche Erziehung und Ausbildung zu Theil geworden sei, und zwar weiß der Name „Meister“ der nicht auf seine Stellung unter den übrigen Dichtern, sondern auf eine bestimmte Würde zu beziehen ist) deutlich darauf hin, daß Gottfried eine höhere Schule, eine Universität besucht und seine Bildung auf die durch die Erlangung der Würde als Magister liberalium artium, als Meister der freien Künste, zum Abschluß gebracht habe. Jeder, der gelehrte oder feine Weltbildung suchte, wanderte damals nach Paris*), wo unter den Lehrern die Zahl der „britannischen“ nicht gering war; so mag auch Gottfried ebenso wie Otto von Freising, Walther von der Vogelweide und viele Andere dort verweilt, welche Sprache und „heimischen Sinn“**) genau kennen gelernt, und sich besonders jener „Quelle alles Wissens“ seine gelehrte Bildung und seine Bekanntschaft mit edler Sitte und — Unsitte zu verdanken haben.

In die Heimath zurückgekehrt, ging er wohl nie zu einer bürgerlichen Berufsthätigkeit über. Talent und Neigung bestimmen ihn, in freier Lebensweise als fahrendes Sängerlein umherzuziehen.

Wie Walther von der Vogelweide, dem Abnherrn aller Heimathlosen, das schönste Brod einst Erzieherin gewährte, der lebensklugste Gelehrt hätte sich sicherlich bei der aristokratischen Jugend eingeschmeichelt. Und wie hätte den süßen, kunstvollen Weisen unserer Meistern der Beifall der Fürsten und minniglichen Frauen fehlen können! Wenn Gottfried's silberhelle, lieblich Weisen anhoben, dann standen ihm, was Anmuth der Erzählung, Leichtfluß und Wohlklang der Verse, treue, lebendige Natur- und Seelenschilderung anging, alle nach, die Nacht und die besten Dichter solche Meisterschaft bewährt, solchen Zauber geübt. In Frankreich und Schwaben, in Böhmen und Oesterreich lauschte man bewundernd seinen Tönen, vor allem seinem Liede von Tristan und Isolde. Den Rhein zog er hinab, auf den Burgen der langgesonnen Ritterschaft zu singen, und nicht wohl anders, als bei denen auf dem Drachenfels oder der Löwenburg zu Gast, vergleicht er zum ersten Male die Heroide an der Minne mit dem Rhein „Septimunt“, dem Siebengebirge, das allerdings, von einem seiner Gipfel betrachtet, unruhig aufzuwogen scheint, „als ob es in die Wolken welle.“

An fürstlichen Höfen machte er auch die Bekanntschaft anderer Dichter, so des Walther von der Vogelweid; sie fanden sich wahrscheinlich etwa 1212—1215 zu Meißen bei Markgraf Dietrich (dessen Sohn Heinrich selbst zu den Minnesängern gehört). Ein unfreundliches Zusammentreffen mußte Gottfried mit Wolfram von Eschenbach, vielleicht am Hofe zu Eisenach begegnet sein. Der tiefsinnige Sänger des heiligen Gral und der immer hehrere, flüchtige Gottfried bildeten freilich einen schwer versöhnlichen Gegensatz. Solch strenger frommer Sinn war diesem im höchsten Grade unbehaglich und unerquicklich. Diese Poesie war für ihn, den leichtfertigen, schmeichlig, ungenügsam, er war nicht übel genügt, ihr selbst den Charakter der Poesie

*) Die hohe Schule zu Paris war für die freien Künste, was Bologna für Rechtsgelehrsamkeit und Salerno für Arzneiwissenschaft; hier strömten Jünge linge unter Lehrer zusammen: 1. Peter Lombard, (11.). Otto von Freising, Wichmann und Dudo von Magdeburg, Konrad von Mainz, Walther von der Vogelweide, adelige Jünglinge aus Dänemark, aus Polen (Jwo von Krakau), Schweden, Ungarn. — Unter den Professoren und Meistern, deren Mehrzahl französischer oder britischer Herkunft war, fehlten auch Deutsche nicht.

**) Was den Einfluß der romanischen und bretonischen Literatur, welche sowohl die Meister als die Buchhändler von Paris unter den Studenten verbreiten konnten, auf die deutsche Poesie betrifft, so verdient der Besuch dieser Stadt von Seiten der damaligen Jugend Deutschlands gewiß mehr Beachtung als ihm bisher geworden.

fertig zu machen, ja er verspottete ihn als einen Charlatan. Der Groll seiner, wohlmit er mit so maßloser Schärfe urtheilte, lag tiefer. Er, dessen ausgesprochenes Lebensideal der Spruche, um Gott und Welt nicht bekümmerte, möglichst vollkommene Sinnengenuß war, konnte unmöglich die Wucht der Gedanken, den Ernst der Kämpfe, die geheimnißvoll erhabene Weltanschauung im „Parcival“ fassen. Da nun eine solche Poesie, zugleich aber die strenge des Urtheil sprach, so mußte er sie entweder anerkennen — oder bekämpfen. Er that dies, indem er, ohne den innersten Grund des Widerspruches zu gestehen, ihren formellen Charakter mit der Waffe des Spottes angriff. (Fortsetzung folgt.)

Schlagintweit's Vortrag in der Gesammtsitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Am 31. December 1857.

Bekanntlich werden in den am Ende eines jeden Monates Nachmittags Gesammtsitzungen dieser gelehrten Körperschaft in der Regel bloß die den beiden Classen derselben gemeinschaftlichen inneren Angelegenheiten bei verschlossenen Thüren verhandelt; diesmal wurde zu Gunsten des Hrn. Dr. Hermann Schlagintweit, dem die Wissenschaft die neuesten Beiträge zur Kenntniß von Hoch-Asien und des Himalaya-Gebirges verdankt, eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beliebt. Die berühmte Reiserede, in deren Darstellung die eigenen Erforschungen sich stets durch die neuen Thatsachen fügten, erweitern und verwirklichungen, welche ihm die theils mit ihm entstanden, theils für sich allein beobachtenden Brüder Adolph und Robert lieferten, erhielt sein auserlesenes Publicum, ein Publicum von Akademikern, eine volle Stunde hindurch in der gespanntesten Aufmerksamkeit. Dieser öffentliche Theil der sonst stets ganz vertraulichen Gesammtsitzung konnte leider nicht früh genug auf die Tagesordnung gestellt werden, um auch das größere Publicum dazu einzuladen.

Hr. Dr. Hermann Schlagintweit entwirft zuerst in weiten, aber bestimmten Umrissen die Karte des Schauplatzes der wissenschaftlichen Sendung, welche den Brüdern 1854 durch die indische Compagnie und den König von Preußen zu Theil wurde. Es galt Studien über den Erdmagnetismus, die physikalische Geographie und Geologie, Gegenseite und Meeresvölge in Hoch-Asien in dem Himalaya-Gebirge zu machen, der Wissenschaft ein neues Gebiet zu erobern. Denn Alexander v. Humboldt's Wunsch, bestimmten Landerstriche zu bereisen, konnte 1822 aus innern abfonderlichen Gründen nicht ausgeführt werden. Die Geschichte ist exhaulich genug, um kurz erwähnt zu werden. Alexander v. Humboldt hatte sich bekanntlich gendthigt gesehen, seine Reisen in Central-Asien der dort ausgebrochenen politischen Aufregung wegen zu kürzen und einzustellen. Als er aber durch die Veröffentlichung seiner Ergebnisse nicht abgeschlossenen Beobachtungen nichtsdestoweniger die gelehrte Welt in Erstaunen und Bewunderung versetzte und man nun auch nach Hoch-Asien eilen wollte, da ließ der Neid in der weltverbreiteten „Quarterly Review“ sich zu einer der unsinnigsten Diatriben hinreißen. Die indische Compagnie wurde nämlich feierlich gewarnt, einen Mann, dem Revolutionen auf dem Fuße folgen (!) in diese bisher noch so friedertigen Gegenden zu senden. Alexander v. Humboldt mußte sich bescheiden; er kehrte nach Deutschland zurück, wo er durch Vorlesungen im Lehrsaal und, welche nun im Stande sind, die Aufgaben zu lösen, die er sich damals gestellt hatte. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die drei Brüder Schlagintweit zu den Lieblingen des Altmeisters gehören, der sie mit seinem ganzen, man könnte faß sagen, universellen Einflusse unterstützt, allen ihren eingeleiteten Arbeiten die größte Aufmerksamkeit widmet und sich daran freut, daß diese seine unermüdlichen Jünger es nach um 4200 Fuß höher gebracht haben, als der Gipfel des Chimborasso. Die gedeigenen Postbuden, welche die Brüder in den Alpen gemacht (wo ihnen zuerst die Besteigung des Monte Rosa gelückt war), die sie in zwei Werken veröffentlicht hatten, die Vorlesungen, welche Dr. Hermann Schlagintweit über Meteorologie und physikalische Geographie in Berlin 1853 gehalten, ließen eine glückliche Lösung der ihnen zu Theil gewordenen schwierigen Sendung alle vermuthen. Zwei der Brüder, die Herren Hermann und Robert sind in der That reich an Sammlungen und Aufzeichnungen aller Art nach Berlin zurückgekehrt, der Dritte, Adolph, der zu Ende des vorigen Jahres eintreffen sollte, hat jedoch bisher, wahrscheinlich in Folge des jüngsten Indischen Aufstandes, noch nichts Worr hatten können. Seine Aufzeichnungen werden auch zur Vervollständigung ihrer einzelnen Studien erwartet, für deren Herausgabe einstweilen die zwei und vierzig Folioblatte Manuscripte aus der Feder des Rückkehrten und acht und dreißig Blatte Materialien, die ihnen durch die Beamten der indischen Compagnie geliefert wurden, vorbereitet werden. Das Werk selbst wird den Titel führen: Resultate einer wissenschaftlichen Sendung nach Indien und Hoch-Asien und soll in neun starken Bänden im Brockhaus'schen Verlag erscheinen. Es werden sich nun selbst, daß es eine bedeutende Anzahl von Karten und Ansichten bringen wird, und diese artistischen Beilagen sind es eben, die den Hrn. Dr. Hermann Schlagintweit auf kurze Zeit nach Wien geführt. Der gegenwärtige Gelehrte wünscht nämlich einigen Versuchen über eine der geistvollsten und wichtigsten Erfindungen des hochverdienten Directors der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Hrn. Regierungsrathes Auer, beizuwohnen, sich von den Vortheilen der Erzeugung von Bildern durch Niederschlag von Kupfer auf photographische Platten zu überzeugen und dieses Verfahren zur Vervielfältigung seiner landschaftlichen Handzeichnungen zu benützen.

Sollten wir nun dem Leser die von den kühnen Beamten der indischen

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.
Freitag. Nr. 7. 8. Januar 1858.

Uebersicht.

Zwei altdeutsche Dichter. (I.) (Fortsetzung.) — Expedition der k. k. Fregatte „Novara“. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zwei altdeutsche Dichter.

I.

Gottfried von Straßburg.

(Fortsetzung.)

Weit entschiedener und unverhohlener erklärte er sich im Eingang zum Tristan, wo er in künstlich verschlungener, aber dennoch leicht verständlicher Rede bekennt, daß seine Welt, die Welt, der er mit Leib und Leben und ganzer Dichterkraft angehöre, eine andere, als die ernste, sittlich strenge, christliche sei. So sehen wir denn am Anfange des XIII. Jahrhunderts auch auf dem Gebiete unserer Poesie in dem Gegensatze der beiden ersten Meister jenen großen Kampf sich zu Stirne beginnen, dessen heftigste, entscheidendste Schlachten immer auf deutschem Boden geschlagen wurden.

Und wenn nun dieser Poet, der auf schmalem Pfad durch nackte Seltsamkeiten führt“, und ein Gottesminneleben hinterlassen hat, worin die zarteste Frömmigkeit, die heiligste Begeisterung, die heißeste Sehnsucht nach dem Himmel glüht, so scheint in diesem Widerspruche sich ein Geheimniß zu bergen, dessen Enträthselung uns vielleicht möglich ist.

Die Verschiedenheit, welche uns in dieser Hinsicht aus dem Tristan und dem Gottesminneliede entgegentritt, ließe sich nicht größer denken. Im Tristan wird die gewissenlose Sinnenlust verherrlicht, — das geistliche Minnelied ist der Ausdruck eines alter Erdenlust entsermeten; in Betrachtung Gottes selig verlorenen; nur noch dem Himmel ringenden Herzens. Niemand wird glauben, hier weiste nur Verschiedenheit poetischer Stimmung ob auf ein und demselben sittlichen Standpunkte. Nie wird ein Dichter, nachdem er dem Laster alle Reize seiner Kunst geliehen, darauf die heiligen Wonnen der Gottesminne zu schildern vermögen, ohne vorher von Grund aus ein Anderer geworden zu sein. Ist nun jenes bei Gottfried der Fall, so liegt der Beweis vor, daß er außer seiner im Tristan veranschaulichten Lebensperiode noch eine andere, die in sittlicher Beziehung vollkommen entgegengesetzte gegeben hat. Es sragt sich nun, ob die letztere der anderen vorangegangen oder gefolgt ist. Der Dichter giebt uns selbst bestriedigende Antwort: Er gesteht im Tristan, daß er seit seinem elften Jahre dieser Minne ergeben gewesen; das geistliche Lied muß also auf den Tristan gefolgt sein. Hiermit steht freilich die allgemeine Annahme, gemäß welcher es des Dichters Tod gewesen ist, durch den der Tristan unvollendet worden und unvollendet geblieben, im Widerspruch.

Doch ist es merkwürdig und auffallend, daß die Beiden, welche Gottfrieds Gedicht wieder aufgenommen und vollendet haben, nämlich Ulrich von Türheim und Heinrich von Freiberg, so in allgemeiner Weise über den Tod des Meisters klagen, daß schon die Unbestimmtheit der Worte zeigt, daß sie ohne jede nähere Kunde hierüber gewesen. Wie lange konnte er noch gelebt haben, bis sein Werk den andern in die Hände fiel. Bliebe aber hierüber noch das geringste Bedenken, so würde es durch Gottfrieds eigenes Geständniß, daß jene leichsinnige, weltliche Periode seines Lebens dem geistlichen Minnelied vorausgegangen sei, völlig niedergeschlagen; in der ersten und zweiten Strophe desselben redet er als Einer, der jüngst erst sich die geweihte Minne erjagt und es erfahren hat, welch ein unvergagter Muth, welch ein heißes, gewaltiges Ringen Nacht und Tag dazu nöthig ist, die ede Beute zu erjagen. Nur wohl kundig ist er der Leere und Oede einst gottentfremdeten Lebens (Str. 3 u. 4), hierauf bricht der Strom der weihwüthigsten Klagen über die unselige Zeit, die seine eigene Vergangenheit ist, ihm aus dem Herzen. Vom Reize der weltlichen Minne geblendet, hat er verschmäht, um das ewige Leben, die himmlische Minne zu werben (Str. 6); das sei er in Sünden, zahllos wie die Wogen des Bodensees; die Glut der tiefen Herzenswunde, Wort so lange nicht gestillt zu haben (Str. 7) ist ihm nun ein Weh, das er laut allen Menschen klagen möchte. Wenn er daß gedenkt, will ihm, dem Umwürdigen, vor Schmerz die Stimme zum Gottelobe versagen; nur im Vertrauen zu Gottes Erbarmung und „guter Herzen“ Fürsprache hebt er dann muthig zu singen an. Bald hat der selige Muth vollkommen alter Betrübniß obgesiegt, und er ruft alle Menschen auf, einen Liede zu horchen, wie es von ihm noch seiner vernommen.

So ist denn gewiß, daß Gottfried, nachdem er die Dichtung des Tristan unterbrochen, ein ganz und gar dem früheren entgegengesetztes Leben geführt und die neue Gesinnung ebenso, wie die erstere, in begeistertem Gesange ausgesprochen hat; es ist gewiß, daß er nicht mit der Dichtung des Tristan, sondern mit Gottesminneliedern beschäftigt vom Tode getroffen ward.

Was sich uns zunächst aufdrängt, ist die Nothwendigkeit, zwischen den beiden so ganz verschiedenen Lebensabschnitten des Dichters ein Ereigniß anzunehmen, welches jene sittliche Umwandlung verursacht hat. Charaktere von der Unschiedenheit, wie sie sich in der Einleitung des Tristan ausspricht, gelangen nicht auf ebenem Wege, friedlich und allmählich in eine andere Lebensrichtung. Es muß eine höhere Gewalt, eine ungeahnte Macht sie überraschen und in schnellem Siege gefangen nehmen. Bedenken wir nun ferner, wie berühmt und gefeiert der Sänger des Tristan in ganz Deutschland war, so sind wir zu der Erwartung berechtigt, daß das Ereigniß, das ihn dem Dienste der weltlichen Minne abwendig und der Gottesminne zu von ganzem Herzen unterthan gemacht, wenn es in Deutschland stattgefunden, nicht unbemerkt hätte geblieben sein können. Diese allgemeine Unkenntniß der großen Veränderung in Gottfrieds Leben, welche übrigens allein es begreifen läßt, daß die falsche Meinung aufkam, als sei derselbe über der Abfassung des Tristan gestorben, ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß das Ereigniß nicht in Deutschland stattgefunden habe, ein Schluß, der an Bestimmtheit gewinnt, wenn wir bedenken, daß die abgebrochene Gestalt des Tristan, welche mit dem Tode des Dichters gar nichts gemein hat, eben nur eine plötzlich eingetretene Störung seiner bisherigen Lebensverhältnisse bekundet. In Folge dieser versetzt also Gottfried die Heimath, und in der Ferne gelchah die merkwürdige Katastrophe, wovon seine geistliche Poesie Zeugniß ablegt.

Aber nachdem er die Heimath so plötzlich verlassen hat, wohin ist der Dichter gezogen? — Es ist bekannt, daß Gottfried in diesem Gedichte sich zuweilen mit dem liebenden Tristan identificirt, und zwar so wenig verstohlen, daß die Absicht, in jener Rolle erkannt zu werden, offen zu Tage liegt, sagt er ja selbst, daß er das ganze Gedicht einer „klunden Isot“ zu Liebe singe. Ihr zu Liebe und ihre Gunst zu erhalten, wollte er gerne nach Babylon fahren.

Ich wil ß versuochen daz
und wil mich ir ze Dienste immer sparn:
und obe ß mir gehiulet daz,
ze Babylône
nach ir lône
wolt' ich gerne varn!

Gewiß, wenn Gottfried mit diesem Gelübde vor die edle Frau hintrat, um die er warb, dann konnte sie sich nicht mehr weigern dem Hexngeschrieben anzuhängen. Da legte denn der Sänger die Harfe hin — fröhlicher mochte er sie kaum wieder zu sinden und den Tristan zu vollenden haben — griff zum Scheerete und fuhr „je Babylône“ — „nach ir lône“.

Es ist nachgewiesen, daß die Zeit, in welcher der Tristan gedichtet wurde, am sichersten in die Jahre 1212—1215 gesetzt wird. Nehmen wir auch an, sie sei bis 1216, ja bis 1217 ausgedehnt, so trifft des Dichters Entschluß „je Babylône“ zu fahren, der die Unterbrechung des Tristan veranlaßt hat, gerade in eine Zeit, welche durch die großartigsten Vorbereitungen des gesammten Abendlandes zu einem neuen Kreuzzuge bewegt war. Auf dem Concil im Lateran 1215 hatte Innocenz III. an alle christlichen Völker den Aufruf zur Kreuzfahrt erlassen. Am 25. Juli desselben Jahres, dem Tage seiner Königskrönung, hatte Friedrich II. mit vielen Fürsten und Herren das Kreuz genommen, im folgenden Jahre sollte die Fahrt von Statten gehen. Die Predigt des Kreuzes scholl von Lingarn bis nach England, von Burgund bis hinauf in den skandinavischen Norden. Am gewaltigsten waren die Zurüstungen in Süddeutschland; die Bischöfe von Köln, Trier, Mainz, Straßburg hatten mit Friedrich II. das Gelübde gethan, dann die Herzoge von Brabant, Limburg, die Grafen von Holland, Jülich, Berg, Wied, Sayn; aus dem Innern des Reiches die Bischöfe von Bamberg, Passau, Münster, die Herzoge von Oesterreich, von Meran, weiter östlich der König von Lingarn. In Frankreich rüstete man, in Schweden und England, die ganze Christenheit hatte der heilige Sturm ergriffen. Doch erst im Sommer des Jahres 1217 waren die ersten Heere zur Abfahrt bereit. Auf vierhundert Schiffen segelten die Kreuzfahrer des Niederrheins und Westphalens erst nach Portugal und mit Ruhm gedenkt darauf in's Morgenland, die anderen

Digitized by Google

Kreuzfahrer zogen zu Tausenden nach Italien und schifften sich in den betreffenden Häfen, Genua, Venedig, Brundusium, Messina, ein. Unser Haben haben wir auch unseren Sänger zu suchen. Wirklich ging der ganze Zug, dem bereits seit 1202 ausgemachten Plane gemäß, nicht zunächst gegen die sarazenische Macht in Palästina, sondern „gr Babylone", nach der Residenz der Sultane von Aegypten, dem mit Kairo zu einer Stadt vereinigten (Neu-) Babylon. Der Schlüssel des „babylonischen Reiches" wie Aegypten von den damaligen Schriftstellern genannt wurde, war Damiette. In dem christlichen Heere, das vom Sommer 1218 an diese Feste belagerte, befanden sich mit dem Dichter des Tristan auch Otto von Botenlauben, Reinhart von Neuenthal und andere berühmte Minnesänger. (Schl. f.)

Expedition der k. k. Fregatte „Novara".

Ueber Rio de Janeiro giebt Ferdinand Hochstetter im Ab.-Bl. der Wiener Zeitung nachträglich folgende charakteristische, lebendig geschriebene Schilderung:

„Wenn Sie vom Anterplatz der Kriegsschiffe, etwas südlicher gelegen, als der der Kauffahrteischiffe, an's Land steigen und sich durch das Menschengedränge auf der Landungsbrücke und vor dem Hotel Pharoux hindurchgearbeitet haben, so befinden Sie sich auf dem Largo do Paço (Palastplatz). Links steht das kaiserliche Palais, rechts am Strand die öffentliche Markthalle (Mercado); zahlreiche Fiaker, theils mit Pferden, theils mit Maultieren bespannt, halten auf dem Platze ihren Stand. Sie sehen vierspännige Omnibusse oben und innen vollbesetzt am obern Ende des Platzes hinfahren, und das ganze geschäftige Leben und Treiben einer großen europäischen Stadt tritt Ihnen in allen Zügen entgegen, und wenn Sie dann rechts in die Rua direita eingehen und bis zu dem in die Rua do Ouvidor, so tritt Ihnen in großartigen eleganten Gewölben und Auslagen aller europäische Luxus wieder vor Augen, als wären Sie auf dem Graben oder Kohlmarkt in Wien, auf den Boulevards in Paris oder am Strand und in Regent-Street in London.

Das war gerade der Weg den ich einschlug, als ich in Rio de Janeiro zum ersten Male auf Land stieg. Ich nahm in der Rua do Ouvidor im Hotel d'Europe, das mir als das beste Hotel der Stadt anempfohlen war, mein Logis. Es ist ein französisches Hotel, das jedem Fremden als erstes Absteigequartier in Rio unbedingt anempfohlen werden kann. Jedoch mir wurde bald so unheimlich in den engen schmutzigen Straßen der Stadt, die schwüle, von dem wenggetrauten Geruch des Cuvne secco erfüllte Luft war mir so drückend, daß ich mich, nachdem ich die ersten nothwendigen Besuche in der Stadt abgemacht, nach einer Wohnung auf dem Lande umsah. Ein deutsches Haus, nach Art der englischen Boardinghäuser eingerichtet, war mir empfohlen worden. Es führt allgemein den Namen „Deutsche Menagerie", da vormahrend viele Deutsche, hauptsächlich junge Kaufleute dort wohnten. Am Ende der Vorstadt Catumbo grander, am Fuße des Corcovado, liegt in einem reizenden Thale gelegen, das Hattliche Haus, das von einem Garten dabei, ein großes Wasserbassin mit frischem Quellwasser zum Baden, eine ansmerksame liebenswürdige Hausbewirtin, wackere deutsche Landsleute, die mit Rath und That mir an die Hand gingen, — was wollte ich mehr haben? In der That, ich und mein College J., wir preisen uns glücklich, während unseres Aufenthaltes in Rio brasilische Menagerie-Mitglieder geworden zu sein, und sollten diese Zeilen sie finden bei nahe Catumbo in grande Rc. 28, so mögen sie unseren Landsleuten ein Beweis sein, daß wir freundlich und dankbar ihrer gedenken. Von hier aus machte ich meine Ausflüge hinaus in Berg und Wald, oder ging um andere Geschäfte auszuführen nach der Stadt. So lebte ich wie jeder, dem es seine Mittel erlauben, in Rio de Janeiro lebt, draußen auf dem Lande in der herrlichen Natur, fern von dem bunten Getriebe der Stadt, in der man nur den Tag über die Geschäftsstunden zubringt.

Darum hat auch Rio de Janeiro, obgleich es nur wenig über 200,000 Einwohner zählt und darunter gegen 80,000 Sclaven, eine Ausdehnung, die der von Wien fast gleichkommt. Von meiner Wohnung bis auf den Palastplatz hatte ich gerade eine Stunde zu gehen und bis zu der Wohnung meiner andern Collegen in Lakuz gerade wie es eine volle deutsche Meile Weg.h. Die eigentliche Stadt bildet zwischen dem Meeresstrand und dem Fuuyo de Santa Anna (oder Praça de acclamaçao) eingrosses Viereck von nicht ganz einer halben Stunde Länge und Breite, von engen, rechtwinkelig sich schneidenden Straßen ziemlich regelmäßig durchschnitten. Neben den wichtigsten öffentlichen Gebäuden, wie das National-Museum, das Polizeium der Schönen Künste, die k. Militär-Akademie, das k. Marine-Arsenal, das Zollhaus, der Mercade, der kaiserliche Palast, die Deputirten-Kammer und mehreren Kirchen steht man in der Stadt fast nur Verkaufs-Magazine und die Comptoire der Kaufleute. Von der Stadt drängen sich nun aber die langen Arme der Vorstädte nach allen Richtungen 'aus, am Strande hin einerseits nach St. Christoph, dem Wohnsitz des Kaisers, der hier seinen Winteraufenthalt hat, andererseits bis nach Catumbo, Botafogo und rückwärts in den zum Corcovado führenden Thälern die Vorstädte Larangeras, Catumby und gegen die Lezuca hinaus Eugenhowlyo und Andaraby. Niedliche Landhäuser, oft im bunnesten, bizarrsten Styl ausgeführt, kleine Paläste und einfache Wohnhäuser reihen sich in diesen Vorstädten mit hübschen Gartenanlagen. In der Stadt weilt der Kaufmann, Fabricant und überhaupt, wer Geld hat, nur so lange es die täglichen Geschäfte bei Tage erfordern. In der Vorstadt, auf dem Lande hat er sein Wohnhaus, da lebt seine Familie, in deren Kreis er jeden Abend zurückkehrt. Und unter diesen Vorstädten sind besonders die gegen Botafogo hinausgelegenen Caminho nove und Catete das vornehme diplomatische Viertel und der Sitz der Geld-Aristokratie. Eine Stadt von so großer Ausdehnung wie Rio braucht vor Allem hinreichende Verkehrsmittel. Dafür ist in der That auch vorzüglich gesorgt. Vom frühesten Morgen bis zum Abend steht man kleine Dampfer auf der Bai hin- und herfahren und an den verschiedensten Punkten der Stadt und der Vorstädte anlegen; ebenso existiren auf den Hauptverkehrs-Linien zum Lande regelmäßige Omnibusfahrten, und mit Pferdekraft ist Rio de Janeiro vielleicht mehr versehen als irgend eine andere Stadt. Nicht nur sehen an allen Plätzen zweispännige Fiaker und einspännige „Tilburys" in großer Menge, sondern die Stadt besitzt außerdem noch eigene Miethwagen, Kutschen, Chaisen, Wagen, Wagen, Wag

das Abendland. 2) Von der Juristen-Facultät: Historisch-dogmatische Darstellung der Lehre von den Rechtsverhältnissen an Gewässern — nach gemeinem deutschen Privatrechte. 3) Von der Staatswirthschaftlichen Facultät: Kritik aller jener Methoden der Fabrikation von Soda, welche geeignet erscheinen, das bisherige Erträgniß der Salzwerken allgemein oder örtlich zu verringern. 4) Von der medicinischen Facultät: Historisch-kritische Beleuchtung der Pathologie des Kindbettfiebers von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. 5) Von der philosophischen Facultät: Geschichtliche Entwicklung der Entdeckungen im Innern Afrika's seit Mungo Park. Wie begreiflich nicht, daß die aufgestellten Fragen, namentlich die der staatswirthschaftlichen, juristischen und philosophischen Facultät, wegen ihrer unverkennbaren Thematik Bearbeitung finden werden. Es ist erfreulich, auch einmal eine technologische Frage aufgestellt zu sehen; der hier berührte Gegenstand ist namentlich für viele Gewerbe von Wichtigkeit. Der Zollverein consumirt jährlich mehr als 300,000 Ztr. Soda, er muß viel vom Auslande (namentlich England) einführen, da er seinen eigenen Bedarf nicht selbst producirt. Wie glauben bezweifeln zu dürfen, daß an der geringen Entwicklung der Sodafabrication in Baiern die bestehenden Salzmonopole, die hohen Preise des Brennmaterials an vielen Orten, der theurere Schwefel, aber auch die falschen Fabrikationsmethoden die größte Schuld tragen. Alle Bedingungen zur ausgedehnten Fabrication der Soda sind aber im Zollverein vorhanden, namentlich: Steinsalz in genügender Menge, gute Communicationsmittel, billige Arbeitslöhne, — ein Hauptbindernniß ist aber, daß die Fabricanten das Salz zu theuer aus den Salinen beziehen müssen.

Ueber die Entstehung von Goethe's „Erlkönig" theilt K. G. in der „Gartenlaube" Folgendes mit: Auf einer meiner größeren Excursionen trat ich jüngst, von dem reizenden Dornburg kommend, nicht fern dem Dorfe Kunitz einen Greis, der wie ich nach Jena wollte. Als wir zusammen auf der Straße dahin schritten, lenkte ich das Gespräch auf die großen Gießer, welche vor längen als einem Jahrhundert an der Universität gelehrt und gewirkt hatten. Da meinem Verwunderung gedachte der Alte mit Begeisterung jener Zeit; eine ganz besondere Vorliebe aber legte er dem edlen Gleditsch. In Erinnerungen an jene Tage verfunken, gelangten wir an den Gasthof „zur Tanne", und als die Blicke meines Begleiters auf denselben fielen, deutete er auf das eine Giebelzimmer und sagte: „Sehen Sie, dort in jener Stube hat Goethe seinen „Erlkönig" gedichtet." Auf mein Befragen, ob ihm etwas Näheres darüber bekannt sei, antwortete mir der Greis, im Jahr 1781 habe sein Vater in der „Tanne" gelebt und sei mit Goethe sehr vertraut gewesen, an dem Goethe gefressen. „Es war im April des ebengenannten Jahres", berichtete mein Begleiter, „als ein wohlhabender Landwirth, dessen einziges Kind von einer bösartigen Krankheit ergriffen worden war, so daß keiner der herbeigerufenen Aerzte ihm helfen konnte, daselbe, auf das sorgfältigste eingehüllt, mit sich auf sein Pferd nahm und nach Jena ritt, um dort einen Arzt zu holen. Dieser verschmähte es, sich in's Wetter zu wagen, sondern sandte das Ergebniß seiner Erkenntniß und Stimmungen warm."

Das kaiserliche Decret bezüglich der bei der Pariser Bibliothek zu bewerkstelligenden inneren und äußeren Reformen ist ein kostbares, den Männern der Wissenschaft dargebrachtes Neujahrsgeschenk. Bekanntlich ist diese Anstalt eine der bedeutendsten Merkwürdigkeiten der Weltstadt an der Seine; an der Zahl der Bücher 1,500,000 und der Manuscripte 150,000 weit sie von keiner anderen übertroffen. Eben darum ist aber deren Masse so gewaltig geworden, daß die Gestelle, auf denen sie sich befinden, in eine Reihe zusammengelegt eine Länge von 2½ bis 3 deutschen Meilen ausmachen würden. Die Bücher sind nach den besten Ansätzen geordnet, für eine so gewaltige Menge ist indessen der Raum nicht weniger als genügend. Bis zur höchsten Höhe der Säle ist jeder Winkel benutzt. So präcis der bibliothekarische Dienst eingerichtet ist, so entstehen doch auch die räumlichen Beengungen vielerlei Unbequemlichkeiten; dazu kommt, daß das Bibliothekgebäude von Außen keinen schönen Anblick darbietet und ausgehöhlt wie eine große Cavaleriecaserne anstieht, kahl, schmucklos, ohne irgend ein Abzeichen seiner wichtigen Bestimmung. Das Decret stellt nun zwar den Umbau in seinen Aussicht und legt den Accent auf die inneren Reformen. Doch alsjulang wird auch jener nicht auf sich warten lassen; die alten Bauten stürzen hier mit der Schnelligkeit von Lawinen zusammen; aus ihrem Schutte erheben sich die neuen so rasch als hätten dem ihre Zauberstäbe geschwungen und als wäre der kühne geniale Unternehmungsgeist hier nicht an die gewöhnlichen Regeln des Raumes und der Zeit gebunden. (W. Z.)

Neueste Posten.

Berlin, 7. Jan. Eine Cabinetsordre des Königs an den Prinzen von Preußen, aus Charlottenburg vom 6. Jan. datirt, ersucht und beauftragt den Prinzen vom 23. Jan. ab auf fernere drei Monate die volle Stellvertretung zu übernehmen. Ein Erlaß des Prinzen an das Staatsministerium bestimmt, daß es bei dieser weiteren Dauer der Stellvertretung bei dem prinzipiellen Erlaß vom 24. Dec. verbleibe, und erstreckt mit dem gesammten Vorerlaub die gültige vollständige Wiedergenehmigung des königlichen Herrn. (L. D. Z. Nr. 3.)

Wien, 4. Jan. Die Bulletins über das Befinden des Feldmarschalls Grafen Radetzky reichen bis zum 1. Januar Morgens. Alle zu den ernsten Besorchungen Anlaß gebenden Symptome einer Lungenentzündung waren im Steigen begriffen; das Athmen, Sprechen und der Ausbruch ging bei der großen Schwäche, dem heftigen Husten sehr sehr mühsam vor sich, so daß bei dem hohen Alter des Patienten eine Lähmung der Lungen befürchtet werden mußte. Die letzten telegraphischen Nachrichten schildern die Abnahme der Kräfte als sehr bedenklich. Nachstehend die jüngsten telegraphischen Meldungen: „Mailand, 3. Januar, 8 Uhr Morgens. Das Schwinden der Kräfte wird immer mehr merklar. Sonst der Zustand wie gestern. 12 Uhr Mittags. Seit diesem Morgen hat sich in dem Befinden Sr. Excellenz nichts geändert. 11 Uhr Abends. Se. Excellenz ist fortwährend in einem sopordsen Schlaf, aus welchem er zeitweise mit sichren Momenten erwacht. Das Athmen ist schwer. Der Husten schwach und selten, die Sprache fast erloschen und unverständlich, das Schlingen sehr erschwert, das Fieber mäßig. Schmerzensäußerung keine." Eine telegraphische Depesche aus Mailand vom 4. Januar 8 Uhr Morgens meldet: „Der Zustand des Grafen Radetzky ist leider der Art, daß er in Kurzem das Traurigste befürchten läßt." (W. Z.)

Die halbsäkularische Oster. Feier. Wien, 5. Januar. Eine hohe Trauerbotschaft erschüttert heute die österreichischen Lande. Feldmarschall Graf Radetzky ist nicht mehr. Er schied heute um 8 Uhr 5 Minuten Morgens im Alter von 91 Jahren aus diesem Leben. Alle trauern wird jetzt wahre Oesterreicher ob diesem großen Verluste, und fürwahr, es hat unter den Helden Oesterreichs wenige gegeben, die sich um Thron und Vaterland gleiches unvergängliches Verdienst erworben hätten, wie Radetzky. Schon vor anderthalb Menschenaltern in hoher Stellung und in ausgezeichneter Weise an den großen Kämpfen der Jahre 1813 und 1814 betheiligt, war er von der Vorsehung bewahrt, noch am Abend eines ruhmreichen Lebens in Zeiten schwerer Gefahr die Fahne Oesterreichs hoch empor zu heben, und mit unvergleichlichem kaltem Heldenmuthblick und unerschütterlichem Feldherrnmuthe von Sieg zu Sieg zu führen. Den Lebenden begleitete die höchste Huld seines kaiserlichen Herrn, die Anhänglichkeit, die tiefste und innigste Verehrung des tapferen Heeres, die Dankbarkeit aller treuen Söhne des Vaterlandes, die Achtung und Bewunderung der Mitwelt; den in seltenem Rüstigkeitsgrade Geschiedenen nennen alle einen der ersten und gefeiertsten Helden nun die Geschichte in ihr unvergängliches Tafeln auf, und das Andenken Radetzky's wird stets leuchten bis in die fernsten Zeiten, Oesterreichs Kriegern ein immerdar gründender Leitstern."

Mailand, 2. Jan. Gestern blieben während der Vorstellung im Theater della Scala alle vier dem dortigen Officierscorps eingeräumte Sitze, sowie auch die den hier weilenden Generalen angehörenden Logen leer. So lange der verehrte Heldengreis Radetzky, der Stolz der österreichischen Armee, in Lebensgefahr schwebt (und leider ist keine Hoffnung für ihn Aufkommen vorhanden) will die hiesige Garnison der einzigen ihr zu Gebote stehenden Unterhaltung entsagen. Der Feldmarschall wurde vorgestern mit den Sterbesacramenten versehen, und bei der Schwere der Krankheit und dem vorgerückten Alter desselben müßte eine Rettung nur durch ein Wunder erfolgen. (Oesterr. Z.)

London, 5. Jan. Aus Acten meldet man den unerwarteten Tod des sehr geschätzten, durch seine wissenschaftlichen Arbeiten in weiten Kreisen bekannten Botanikers Dr. Forbes Royle. Er war Mitglied der königlich wissenschaftlichen Gesellschaft und hatte sich Jahrelange mit großem Eifer auf das Studium der Bodenerzeugnisse Indiens, namentlich der dortigen Pflanzenwelt ergeben.

Die auf gestern angekündigten neuen Versuche, den „Leviathan" vom Stapel zu lassen, haben auf unbekannten Gründen nicht stattgefunden. Man sagt die Vorbereitungen seien nicht fertig geworden. Offenbar Täuschung an beiden Ufern standen, um der Wiederaufnahme der Arbeiten zuzusehen, ereignete sich indessen ein Unfall, durch den die Operation neuerdings eine Verzögerung erleiden wird. Eine schwere Barke kam nämlich mit der Ebbe den Fluß herabgetrieben und stieß mit solcher Gewalt an den mitten in zwischen vor Anker liegenden Kahn, auf welchem sich Winden, Flaschenzüge und Ankerketten für den Leviathan befanden, daß er mit allen diesen Apparaten nach wenigen Minuten versank. Zum Glück ging kein Menschenleben bei diesem Zusammenstoß verloren. Aber man fürchtet, daß das versunkene Fahrzeug fürs Erste die Themse-Schifffahrt stören wird. Die erste Sorge ist daher das unverkümmerte Hinderniß zu entfernen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. Jan. Bayerische 3½/proc. — Pf. 92½ G. 4proc. Obl. 96¾/4 Pf. 96¼ G. 4proc. Grundrent-Obl. 96½/8 Pf. 96½ G. 4½proc. 102¾ Pf. — Pf. V. Emis. — Pf. — G. Hypoth.- u. Wechsels-Actien — — 763 G. Bayer. Obdahnen 99¼ Pf. 99 G. Oesterr. Bank-Actien — — Pf. — G. Credit-Mobil. — Pf. 232 G. National-Anl. 86¼ Pf. 86½ G. Dreyßiger Certs-Loos — Pf. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Benz. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In Nr. 5 des Abendblattes vom 6 d. M. ist auf Sp. 4, Z. 3 von oben statt „der ganzen griechischen Kirche" zu lesen: „der ganzen griechischen Geschichte."

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

109. Bekanntmachung.

Der Tuchmacher und Strickergeselle Friedrich Schwarz von hier, 32 Jahre alt, ist gesonnen, nach Wien auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher bis zum

Samstag den 16. Januar 1858

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als auswärtem auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Dinkelsbühl den 2. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.

E.M.2085. **Schobert.**

92. Bekanntmachung.

Hofmann gegen Obermeier

wegen Kaufersklärung betreffend.

Auf gestelten Antrag wird im zubrizirten Betreffe zur zweiten Versteigerung des Jos. Obermeier'schen Anwesens dahier Termin auf

Mittwoch den 3. Februar 1858,
Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungsworth zu 800 fl. erfolgen wird.

Die Versteigerung wird in der Gerichtskanzlei vorgenommen.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 28. Juli d. Js. (Kreisamtsblatt Nr. 65, Neue Münchener Zeitung Nr. 184, Straubinger Wochenblatt Nr. 32, Amtsblatt Nr. 32) bezogen.

Dingolfing den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
Schuderer.

E.M.1283/1.

101. Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Georg Freinecker von Gratolschlehen wegen Widersetzung gegen die Gendarmerie dort.

In vorwürfiger Untersuchung ist dem Michl Kistlinger, Häuslersohn von Hinterbarberg, kgl. Landgerichts Hengersberg, ein Vollzugsbefehl zu publiziren; da aber dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, so ergeht an alle Polizeibehörden das höfliche Ansuchen, denselben ermitteln zu lassen und anher zu vernehmlichen.

Gegeben Zwiesel den 17. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Biehler, Verweser.

100. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Michl Hofer betr.

Wer an den Nachlaß des am 22. November v. Js. zu Unterpindach verstorbenen ledigen Bauernsohnes Michael Hofer von dort eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch den 27. Januar 1858,
Vormittags,

hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden würde.

Wilshofen den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
Frisch
E.M.2441. Schilling, k. l. Assessor.

Verschollenheits-Erkenntniß.

103. Das königliche Landgericht Rosenheim erkennt in Sachen Verlassenschaft des Philipp Wildgruber von Brehm:

„Es sei derselbe als verschollen zu erklären, sein Nachlaß für ertrahirt zu erachten und resp. seien seinen Ansprüche im Hypothekenbuche zu löschen."

Gründe.

Ic. Ic. Ic.

Rosenheim den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der königliche Landrichter:
Edenhöfer.

c. Dißler.

112. Ediktalladung.

Maier Anna von Junkendorf und deren Kindesvormund gegen Gleißl Joseph von Steinberg pct. patern. et aliment.

Anna Maier von Junkendorf und ihre Kindesvormund hat bereits unterm 19. 20. März 1856 wider Joseph Gleißl, ledig von Steinberg, pct. pat. et alim. Klage gestellt. Termin zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung der Sache wird auf

Montag den 8. Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und Beklagter Joseph Gleißl, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiezu ediktaliter vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Anwalt zu erscheinen, und zugleich beauftragt, die bereits um so gewisser einen Inhibitions-Mandatar um Gerichtshilfe aufzustellen, als sonst künftighin alle an ihn gerichteten Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und dann als richtig insinuirt erachtet würden.

Burglengenfeld den 30. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
Forster.

110. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Wittwers Verena Hertwig von Mainbeckheim sind etwaige Ansprüche und Forderungen

Donnerstag den 21. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier geltend zu machen.

Das zur Masse gehörige geringe Mobiliar sowie die Immobilien, bestehend in:

a) einem Wohnhause mit Stallung, Hofraith und Gärtchen Pl.-Nr. 1½ Pl.-Nr. 1761½,

b) 220 Dez. Acker am obern Häsler Pl.-Nr. 1656,

werden

Donnerstag den 21. Januar 1858,
Mittags 1 Uhr,

im Sterbehause zu Mainbeckheim, ersterer gegen Baarzahlung, letztere nach den beim Striche selbst veröffentlicht werdenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

E.M.1476.

111. Ediktalladung.

Fischer Paul, Schreinermeister von Schwandorf, gegen Rentlechner Michael, Schreinergesell von da, wegen Injurien dto.

In Sache Fischer Paul, Schreinermeister von Schwandorf, gegen Rentlechner, Schreinergeselle von dort, wegen Injurien wird Letzterer, dessen Aufenthaltsort dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, andurch aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

um so sicherer seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen oder am Gerichtssitze einen Instruktionsmandatar zu benennen, als sonst alle an ihn zu insinuirenden Verfügungen und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig insinuirt erachtet würden.

Burglengenfeld den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
Forster.

E.M.2735/1.

104. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Anna Margaretha Löser, ledig von hier, betr.

Zur Geltendmachung allenfallsiger Forderungen wird Tagsatzahrt auf

Freitag den 22. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Obernburg den 28. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
E.M. 1609. **Stoß.**

102. Edictal-Citation.

Zur Sache Puchta Karolina Barbara, ledige Taglöhnerstochter von Oberkehrn, und deren Kindesvormund gegen Galow C. F., Buchhandlungscommissionär und Vogte bei Kulm, zur Zeit in Kahla, wegen Schuldanerkennung, wird der Beklagte, Buchhandlungscommissionär C. F. Galow von Vogte, zuletzt in Halle, aufgefordert,

binnen 14 Tagen

seine dermalige Adresse anher bekannt zu geben, widrigenfalls alle ihm zu insinuirenden Dekrete an's Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Rehau den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
E.M.2219/1. **Kellerin.**

107. Bekanntmachung.

Allenfallige Eigenthumer- und sonstige Ansprüche an das Grundstück

Pl.-Nr. 2142 zu 081 Dez. Acker im Stadtacker mit Lösung auf Kotterberger Wasserung,

welches den sindertied verstorbenen Ludwig Steigerwalds Eheleuten daselbst gehörte und nun die und hierzulos liegen soll, sind von wem immer längstens

innerhalb 6 Wochen

ausschließender Frist dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe formlich als herrenlos erklärt und dem Verrare adjudizirt werden solle.

Aufforderung den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
E.M.908. **Schmitt.**

106. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Georg Schader, ledigen Häuslersohnes von Hengersberg.

Allenfalls noch nicht angemeldete Ansprüche an den Nachlaß des Häuslersohnes Georg Schader von Hengersberg sind

binnen 14 Tagen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hengersberg den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Der königliche Landrichter:
E.M. 1629. I. **Althamer.**

83. Bekanntmachung.

Die Erweiterung der Pfarrkirche Wegscheid betr.

Wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Herstellung nachgiebiger Bauen auf den Wege der öffentlichen Submission an den Wenigstfordernden im Ganzen in Akkord gegeben wurde, und werden jene, welche sich hiezu bedienlichen wollen, aufgefordert, ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelten unter der Aufschrift:

„Anerbieten für den Erweiterungsbau der Pfarrkirche Wegscheid"

bis zum

Samstag den 30 Januar 1858

hierorts um so zuverlässiger einzureichen, als spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden.

Dabei wird bemerkt, daß die Gesammtkosten aller Arbeiten und Materialien sich nach veridirten Anschlag auf 22,000 fl. berechnen, wovon jedoch die Kosten der Hand- und Spanndienste mit 2348 fl. 49 kr., ferner die Lieferungen der Bäume, Anschläge und Aufsicht mit 500 fl., dann jene für unvorhergesehene Fälle mit 861 fl. 21 kr. in Abzug kommen, und daß sonach die eigentliche Bauakkordirungssumme

18,089 fl. 50 kr.

beträgt.

Bauplane, Kostenanschlag und Bedingnisheft liegen im Amtszimmer des kgl. l. Landgerichtsassessors dahier täglich zur Einsicht bereit.

Wegscheid den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Wegscheid.
d. l. v.
Rudenbauer.

c. Kopp.

E.M.1051/a.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Dkbr an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 8.

Sonnabend. 9. Januar 1858.

Für das Ausland ist ein Subscriptions-Monnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird dasselbe von den bezog. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an sämmtliche Zeitungs-Expeditionen abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande können p. t. Abonnenten auch bei d. k. k. Administration der Nrn. 23 in Straßburg, oder bei Herrn Bureau de Poste in Paris.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — L. Rachel. — Denkmäler der Kunst. (Fortsetzung.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Was heißt Historie malen und wo ist die Grenze zwischen ihr und dem Genre? — Die Frage möchte man heut recht oft aufwerfen, nicht aus Furcht, daß gewisse feststehende Begriffe durch die widersprechendsten Maximen der Schaffenden in Verwirrung gerathen könnten, sondern aus dem redlichen Bestreben, jene Begriffe zu erweitern. Dabei ist aber an ein Umreißen aller Schranken nicht zu denken. So viel ist gewiß, daß das Zeugniß des Rosen Geschehenseins — oder die sichere Verbürgung des Factums noch lange kein Maßstab für den Begriff historisch sein kann. Wäre dieß der Fall, so könnte man ein Historienbild malen, z. B. wie Bonaparte als Knabe die ersten Stiefel bekam, oder wie Peter der Große als Zimmermann sich auch einem Hobelspan einen Zahnstocher schnitzte. Beide Facta sind ganz gewiß oder höchst wahrscheinlich passirt, aber für die Charakterisirung ihrer historischen Personen höchst gleichgültig und nichtssagend. Hier muß also der Anfang einer bestimmten Grenze sein. Alle historischen Gestalten führen recht eigentlich ein doppeltes Leben: das eine vegetabile und normal wie die ganze menschliche Gattung. Sie werden geboren und wachsen, sie essen und schlafen, verheirathen sich oder auch nicht und erbleichen im Tode wie tausend Millionen andere Leute. Aber auf diesem Leben der Gattung (des genus oder des genre), eine Scene malt — und wäre es Friedrich II. bei Tische oder Cäsar im vornehmen Bade, er würde immer nur ein Genrebild zu Stande bringen, so nur kann Cäsar, wenn er es absichtlich als Genre malte, ohne einen sonstigen historischen Gehalten hervorzuheben. Das andere Leben ihrer Persönlichkeit ist nun aber das der außerordentlichen Ausstrebens, durch welche sich ihr Dasein, ihr Geist auf seine eigenthümliche Weise und anders als in jedem andern Menschenleben manifestirt hat. In solchen historischen Scenen, welche um ihrer Abwechslung willen das Gedächtniß der Menschen aufbewahrt hat, treten sie auf dem verwirrten Terrain der Dinge heraus und erheben sich, sei es im Guten oder im Schlimmen, über die Gattung — über das Genre. Ein Curtius, der mit einem Feindesheer vor seiner Vaterstadt steht, ein Attila, der durch eine himmlische Erscheinung von seinem Wege nach Rom abgelenkt wird, oder Christus selbst, der schuldlos mit Verbrechern zum Tode geführt wird und am dritten Tage wieder auferstieht: — in allen solchen Zuständen und Scenen sind Lösungen enthalten, die über dem sonstigen Lauf der Dinge stehen und die deßhalb der Historie angehören. Die Aufgabe des Historienmalers wird also immer darin bestehen, ganz gleichviel, ob er sonst ein Idealist oder Realist ist, den Helden seines Stoffes vor allen Dingen in einer solchen Situation aufzusuchen, daß die Wucht seiner Besonderheit — seiner außerordentlichen historischen Mission — nicht aber seines bloß vegetativen menschlichen Lebens klar hervortritt. So halten wir Gallait's berühmtes Bild „die Ermordeten Egmonts" für ein vollkommen historisches Bild. In den Gegensätzen der lauernden Spanier, der erschütterten Niederländer an den Leichen der geopferten Helden ist die ganze Macht der historischen Situation sichtbar geworden. Die bloße Leiche Egmonts ohne diese „That im Tode" — oder nur von seinen Kindern beweint, wäre nichts als ein Genrebild, dem jede besondere Weihe fehlte.

Den diesem Standpunkt aus halten wir das neueste große Gemälde des Hofmalers Fedor Dietz (welches seinen historischen Stoffe nach schon in diesen Blättern besprochen wurde) seiner Auffassung nach doch nur für ein idealistisch ausgeführtes Genrebild. Gustav Adolf's historische Figur zeichnet sich im Gedächtniß der Nachwelt als die eines frommen Vorkämpfers in dem Kriege zweier religiöser Parteien. Sein Tod war für diese Idee verhängnißvoll — nicht bloß für seine Schweden. Diese Wirkung mußte, gleichviel auf welche Weise, sei es durch Kriegsgefangene oder Geschichte (und diese waren unumgänglich nöthig schon um die specifisch religiöse Bedeutung der historischen Situation hervorzuheben) an seiner Leiche zur Darstellung kommen. So wie dieß Bild jetzt componirt ist, fehlt der innere Contrast. Daß ein in der Schlacht gefallener Held von seiner Familie beweint und von seinen Getreuesten oder Untergebenen in Trauer begleitet wird, das kommt in tausenden passirt, aber für Gustav Adolf als historische Person durchaus nicht begreiflich. Man nehme das Costüm hinweg oder wandele es um, und diese Situation kann auf Heinrich IV. (den deutschen, wie den französischen) ebenso wie auf Karl XII., so sogar auf Hector und Siegfried passen. Die historischen Costüme machen noch kein historisches Bild. Als historisches Genrebild dagegen hat es hervorragende Vorzüge. Das Arrangement ist impossant und die Gruppirung der zahlreichen Figuren recht malerisch, die Charakteristik der Köpfe von großer Wahrheit, namentlich in dem verschiedenen Ausdruck des Schmerzes. Die Action im Ganzen macht einen fierlichen, würdevollen Eindruck. Ueber die technische Behandlung würde sich bei aller Anerkennung einer breiten Pinselführung in einzelnen Theilen streiten lassen. Personen auf sechs Schritt Distance können in einem halbgeschlossenen Raum auch in der Morgendämmerung selbst nicht so verschwimmen, wie es hier bei einzelnen Figuren des Gefolges der Königin wie der schwedischen Generale der Fall ist.

Ganz umgekehrt ist es nun bei dem neuesten Bilde des russischen Malers H. v. Kotzebue, welches eine Episode aus den Gefechten an der Trebbia darstellt. Die Allgemeine Zeitung hat eine vortrefflich geschriebene Beschreibung des sachlichen Inhalts und der Action des Gemäldes gebracht. Wir glauben sie uns hier deßhalb ersparen zu können. Hr. v. Kotzebue will als Schlachtenmaler nichts anders sein als Realist. Er betrachtet die Kriegsgeschichte, d. h. die Kunde von Kämpfen von Menschen gegen Menschen, absichtlich von genrehaften Standpunkt aus, weil dieser der zuchtbarste ist; denn wo selbst die menschliche Gattung (abgesehen von allen historischen Persönlichkeiten) mehr, wo ist der Werth des Menschen höher, seine Action dramatischer, mit einem Wort seine Erscheinung malerischer, als auf dem Schlachtfeld, wo es um Tod und Leben gilt? Alle diese Momente von Beobachten, Berichterstatten, Verwundeten und Sterbenden sind ebenso viel kleine Bilder, in denen man für jeden Einzelnen dieser Individuen ein lebhaftes Interesse empfinden muß. Die historische Bedeutung des Unterhandlungstages kann und soll sich in den Köpfen dieser Kosaken, Dragoner, Adjutanten und Aerzte nur so weit aussprechen, als der Krieg überhaupt eine Soldatenfrende und zugleich eine Calamität ist. Die weit weniger in der Schlacht mehr oder weniger dasselben sein. Das Charakteristische, wodurch dieser Tag sich von allen andern unterscheidet, ist weit in den Hintergrund gedrängt. Doch nein, wir sind vielleicht ungerecht gegen die Intention des Künstlers. Die ideelle historische Bedeutung der Action soll ja in der Gruppe des Vordergrundes ausgedrückt sein. Suwarow, der Verbrecher, liegt todtlich im Schatten einer Tapelle. Die Regimentsfahnen flattern in Gefahr, nicht zu retten, — so scheinen die Beschaffen. So wenig ihr diesen Feldblock hinwegwälzt, so wenig welchen die Russen aus ihrer Stellung", ist seine Antwort. Fürwahr ein Zug von Unerschrockenheit, größer als die des Römers Fabricius, der seine Meine vorzog, als auf den Wink des König Pyrrhus plötzlich ein Elephant hinter einem Vorhang erschien und drohend seinen Rüssel über den kahlköpfigen Römer erhob. Aber Beides sind nur Züge, historische Charakterzüge, die sich in fünf bis sechs Figuren ausdrücken können, wenn Suworow's Worte wirklich malerisch auszudrücken sind, woran wir zweifeln, ganz abgesehen von der Breite der Veranstaltungen, die damit in keinem Zusammenhang stehen. Ohne Erklärung würde kein Beschauer verstehen, was dieser tachtende eine Mann mit seinem Fingerzeig auf den Stein sagen will, denn die übrigen pors des Gleichmuthes, nämlich die fast steinernen Grenadiergimenter sind und viel zu fern gerückt, um die Beziehung nicht bloß zu einer abstracten zu machen. Jeder Russe kennt vielleicht diese Geschichten von Jugend auf, und so mag der patriotische Zweck dieses Bildes, welches in Allem Einzelnen vieles Vortreffliche und Interessante enthält, vor dem rechten Publicum vollständig erreicht sein.

Im Kunstverein war in der vorigen Woche gleichfalls ein historisches Bild von Wecker ausgestellt, welches eine Episode aus den Kriegen der Schweizer gegen die Italiener behandelte und in der gelungenen Composition und sorgfältigen Ausführung eines der bedeutendsten war, welche im Laufe dieses Jahres erschienen sind. Das hervorragendste dieser Woche war Horschelt's Abendunterhaltung, welche sich einen neuen Weltverlag sucht. Seinen genuß in die großartige Natur dieser afrikanischen Länder und die Poesie des Nomadenlebens ihrer Bewohner mit einer solchen Treue und kulturhistorischen Wahrheit wiedergegeben. Luft und Landschaft, Thiere, Gestalten und Costüme trugen sich in das Kleinste den Stempel gründlichen Studiums, und Heine würde vor diesen Gemälde, das einst Vernet würdig wäre, mit seiner farbastischen Unterhaltung Anrecht haben, daß ein Engländer, um ein Kamel zu zeichnen, nach Afrika reise, ein Franzose wenigstens in den Garden des plantes sich ein Modell suche, während der deutsche Maler das Kameel aus den Tiefen seines Gemüthes schöpfe. Composition und Technik sind in die-

Digitized by Google

sen Bilde Herschetts von einer gleichen Kühnheit und genialen Leichtigkeit. Besonders gelungen sind die vier bewaffneten Reiter, welche den Zug eröffnen. Von anderen Landschaften erwähnen wir noch Löffler's Partie bei Arbon, wenn wir nicht irren die Wiederholung eines früheren, Otti's Niederdorfer Alpe mit dem wilden Kasser und einige kleinere Matinebilder, Hersst- und Emmenlandschaften von Wagner-Deines, Rosenthal, Hargenfels. Eine Reihe von Porträtskizzen von Hausmann zeichnen sich durch geschmackvolle Eleganz aus; eine Büste von Hottinger jun. verräth Talent für individuelle Charakteristik. Ein Kupferstich endlich nach den Lutherbilde von Cranach von Barfuß läßt in der Treue der Aehnlichkeit wie in der Correctheit und Sauberkeit der Behandlung nichts zu wünschen übrig. Es ist eine Gedenkpsichtmäßige aufgefaßt, und wir können dem jungen Künstler Glück zu einem Schüler unsers verdienstvollen Prof. Thörer, nur alles Glück für seine fernere Zukunft wünschen.

E. Rachel.

Dem Courier de Paris entnehmen wir folgende Biographie der Mlle. Rachel. Am 24. März 1820 gebar Esther Haya, Frau eines israelitischen Hausierers Namens Felix, in einer elenden Kneipe zu Munch im Canton Thurgau, ein Kind weiblichen Geschlechts, welches den Namen Elisabeth Rachel erhielt. Mehrere Jahre lang reiste die Familie auch durch die Schweiz und Deutschland, mühsam sich gegen das Elend ankämpfend, bis sie sich endlich in Lyon niederließ. - Die Mutter wurde Toilette-Händlerin und der Vater gab deutsche Sprachstunden; die älteste Tochter Sarah ging in die Kaffeehäuser um zu singen mit der kleinen Rachel, welche sie auf der Guitarre begleitete und das Geld einsammelte. Gegen 1836 zog die Familie nach Paris. Sarah und Rachel fuhren fort in den Kaffeehäusern zu singen, und Choron, Director der Schule für Kirchenmusik, sie hörte, und von dem intelligenten Aeußern der kleinen Rachel überrascht wurde; er nahm sie in seine Schule auf, wo sie von nun an den christlichen Namen Elisa sührte. Choron sah bald, daß keine Sängerin aus dem Kinde zu machen war, erkannte aber wohl das dramatische Talent desselben, und ließ sie in die Declamationsschule des Hrn. Dagnaux (s. Artikel, einen Mitgliedern des Théâtre français, aufnehmen. Letzterer wahm sich Rachels sehr an, lehrte sie lesen, und ließ sie die Rollen der Hermione, Iphigenie, Marie Stuart ꝛc. auswendig lernen. Sonderbarerweise mochte sie die Trauerspiele nicht gerne, und siehe vielmehr leidenschaftlich das Lustspiel; es kostete viele Mühe, diese Vorliebe zu bekämpfen. Am 26. Oct. 1836 gab sie die Rollen der Hermione und der Emilie in Philosophie macht von Weimer in einem Concerte der Schule für Kirchenmusik. Nach diesem auf ihre Stimme wohnte Bebel, der Cassier des Théâtre français, der Vorstellung bei, und war so überrascht von ihrem Spiel, daß er noch vor Ende des Stückes den Director seines Theaters Hrn. Jouslin de Lasalle holte, um sie zu sehen. Dieser bewunderte das große Talent der jungen Schauspielerin, und machte, als die Aufführung des Lustspiels begann, dem Hrn. St. Aulaire die Lobpsalmen über Rachel, welche er nach Anhörung der Letztern die Uebersetzung über das Genie nicht besser als durch eine Reproduction dieser Einleitungen nebst der Inhaltsangabe vermitteln zu können.

Der erste Abschnitt behandelt also die Kunst auf der Stufe der Kindheit und zwar ist hier der umgekehrte Weg eingeschlagen, indem der Verfasser von den unvollkommensten Denkmalen der Eltern, der Mexikaner und Peruaner zu den vollkommneren der Aegypter, Assyrier und Indier fortschreitet. „In seiner ersten Stufe unterscheidet sich das Denkmal kaum von den zufälligen Bildungen der Natur. Ein aufgewehrener Hügel, aufgeschichtete Steinmassen oder in Ordnung gestellte Einzelblöcke bezeichnen in primitiver Weise den erwachenden Kunsttrieb. Solche Denkmäler finden sich über alle Theile der Erde verbreitet, nirgends jedoch in solcher Anzahl und Wohlerhaltenheit wie bei den keltischen und germanischen und slawischen Völkern vor ihrer Berührung mit der römischen Cultur." Im Folgenden sind die charakteristischen verschiedenen Arten in den Monumenten von Carnac auf der Bretagne, in den „Dolmen" (pfeilerartige Blöcke, die eine Steinplatte tragen) und Steinkisten bei Sommur, den pierres branlantes bei Poitiers und den berühmten Denkmal Stonehenge bei Salisbury angeführt. „Eine zweite Stufe künstlerischer Entwickelung finden wir in den alten Denkmälern des südlichen und mittleren Amerika's, diejenige Form des Denkmals nämlich, welche sich entschiedener und mit individuellerem Gepräge der Natur und ihren Gestaltungen als freies Werk der Menschenhand gegenüber stellt. Obwohl auch diese Monumente keine hochalterthümliche Abstammung haben, so verlieren den Glanzpunkten der Zeit in Peru und Mexiko's Herrschaft in Mexiko ungehemmten scheinen, so weist die Stufe ihrer Ausbildung darin diese Stelle in der allgemeinen Entwickelung an." Dann folgen die Darstellungen der Grabhügel bei Antiquera und Mitla in Mexiko, die Teocalli von Tusapan, Papantla und Tehuantepec. Die Anlage der mexikanischen Tempel, gieng von der primitiven Form des Tumulus aus, der sich in zu einer pyramidalen in mehreren Absätzen geglieterten Form entwickelte. Die Treppen führen zu zu oberen Plattformen, auf der sich der Tempel und mehrere Capellen befinden." In ähnlichem Style sind die Paläste von Palanque und Mitla erbaut. Eine besondere Zahl haben die Bildwerke der oceanischen Inseln hinterlassen, welche man auf den Meraï's — den heiligen Stätten — der Sandwichinseln gefunden hat. Sie gehen die menschliche Gestalt wieder, jedoch in wunderlich-barocker Weise bei dieselbe statt des Kopfes einen ungeheuren Helm, wodurch ein halb unheimlicher, halb lächerlicher Eindruck hervor-

Digitized by Google

Denkmäler der Kunst

als Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte von Franz Kugler

Neue Ausgabe. Bearbeitet von W. Lübke und J. Caspar. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert.

(Fortsetzung.)

Der erste Theil des Kupferwerks zerfällt in drei Hauptabschnitte, welche uns die Denkmäler der Kunst in ihrer frühesten Entwickelung — in ihrer classischen Epoche — und auch der romantischen Periode sehen. Der zweite Theil wird die Kunstwerke der sogenannten modernen Kunst vom 14. Jahrhundert an und der Gegenwart umfassen. Jeder dieser Hauptabschnitte zerfällt nach den Nationen und ist in den Erläuterungen in einzelnen Tafeln mit einer kurzen bündigen Einleitung versehen. Der Verfasser hat sich darin mit einer musterhaften Kürze nur auf das Beziehungsvolle beschränkt. Wie wäre sonst bei einem Werke, das in Lieferungen über das Ganze nicht hinaus sein soll, eine Reproduction dieser Einleitungen nebst der Inhaltsangabe vermitteln zu können.

Der erste Abschnitt behandelt also die Kunst auf der Stufe der Kindheit und zwar ist hier der umgekehrte Weg eingeschlagen, indem der Verfasser von den unvollkommensten Denkmalen der Eltern, der Mexikaner und Peruaner zu den vollkommneren der Aegypter, Assyrier und Indier fortschreitet. „In seiner ersten Stufe unterscheidet sich das Denkmal kaum von den zufälligen Bildungen der Natur. Ein aufgewehrener Hügel, aufgeschichtete Steinmassen oder in Ordnung gestellte Einzelblöcke bezeichnen in primitiver Weise den erwachenden Kunsttrieb. Solche Denkmäler finden sich über alle Theile der Erde verbreitet, nirgends jedoch in solcher Anzahl und Wohlerhaltenheit wie bei den keltischen und germanischen und slawischen Völkern vor ihrer Berührung mit der römischen Cultur." Im Folgenden sind die charakteristischen verschiedenen Arten in den Monumenten von Carnac auf der Bretagne, in den „Dolmen" (pfeilerartige Blöcke, die eine Steinplatte tragen) und Steinkisten bei Sommur, den pierres branlantes bei Poitiers und den berühmten Denkmal Stonehenge bei Salisbury angeführt. „Eine zweite Stufe künstlerischer Entwickelung finden wir in den alten Denkmälern des südlichen und mittleren Amerika's, diejenige Form des Denkmals nämlich, welche sich entschiedener und mit individuellerem Gepräge der Natur und ihren Gestaltungen als freies Werk der Menschenhand gegenüber stellt. Obwohl auch diese Monumente keine hochalterthümliche Abstammung haben, so verlieren den Glanzpunkten der Zeit in Peru und Mexiko's Herrschaft in Mexiko ungehemmten scheinen, so weist die Stufe ihrer Ausbildung darin diese Stelle in der allgemeinen Entwickelung an." Dann folgen die Darstellungen der Grabhügel bei Antiquera und Mitla in Mexiko, die Teocalli von Tusapan, Papantla und Tehuantepec. Die Anlage der mexikanischen Tempel, gieng von der primitiven Form des Tumulus aus, der sich in zu einer pyramidalen in mehreren Absätzen geglieterten Form entwickelte. Die Treppen führen zu zu oberen Plattformen, auf der sich der Tempel und mehrere Capellen befinden." In ähnlichem Style sind die Paläste von Palanque und Mitla erbaut. Eine besondere Zahl haben die Bildwerke der oceanischen Inseln hinterlassen, welche man auf den Meraï's — den heiligen Stätten — der Sandwichinseln gefunden hat. Sie gehen die menschliche Gestalt wieder, jedoch in wunderlich-barocker Weise bei dieselbe statt des Kopfes einen ungeheuren Helm, wodurch ein halb unheimlicher, halb lächerlicher Eindruck hervor-

vorgebracht wird. Die Gestalten haben 3—8' Höhe und stehen auf Steinpfeilern." Von der vierten Tafel an geht die Darstellung zu den ägyptischen und nubischen Bauten über, beginnend von der in den natürlichen Felsen ausgehöhlten Tempeln wie bei Ibsambul vorzugsweise in den freien Bauten, zuerst an den Pyramiden bei Gisch, Saccara und Meroe in Nubien und dann zu Tempelbauten von Theben und Elephantine. Von den ersten sagt 450' hohen Pyramide sagt der Verfasser: „Diese ungeheuren Bauwerke wurden, wie schon Herodot bemerkte, nicht von senkrechten Schichten zu aufsteigend angelegt, sondern zuerst in geringerer Größe ausgeführt und dann durch mehrfache Ummauerung allmählich zu ihrer schließlichen Riesengröße erhöhet." Die Pyramiden wurden von innen auf in Stufenformigen Absätzen (gleich den mexicanischen) errichtet, sodann von oben anfangend die Lücken ausgefüllt, bis die ungeheure Neigung von Seite erreicht war, zugleich die Spitze mit der Grundfläche verbindet. Die Pyramide des Cheops zeichnet sich außer ihrer Größe noch dadurch aus, daß sie drei Grabkammern enthält. Die erste liegt, im Felsen eingehauen, 102' unter der Sohle der Pyramide. Von ihm zweigt sich ein horizontaler Gang zur mittleren Kammer, von diesem zur unteren ab. Alle diese Gänge sind ausserordentlich eng und niedrig, stellenweis aber 3' 4", manchmal jedoch nur bis zu 1½' hoch. Von den Grabkammern wird die unterste der Königin, die obere dem Könige zugeschrieben." Von den weiteren Darstellungen können wir als die bedeutendsten hier nur die der Polonen des Tempels zu Luxor und des großartigen Grabmals des Osymandyas bei Medinet Habu anführen.

Sehr reich ist die ägyptische Sculptur belacht. Fast alle Gattungen der Bildhauerkunst, Basreliefs, Bronzefiguren und Vasen sind vertreten. Für die Denkmale der assyrischen Kunst haben die Forschungen Layards und Botta's in den Ruinen Ninive's eine ganz neue Epoche für die Kunstgeschichte aufgedeckt. „Alle diese Bauten der einst so mächtigen zwei Meilen langen Stadt sind auf breiten und hohen Terrassen angelegt. Um einen oder mehrere Höfe stehen sich Gruppen von schmalen und langen Zimmern, Sälen und Corridoren dicht gedrängt. Alle sind nur durch Thüren, die nur der Sonne getrocknet sind. Die Mauern haben die außerordentliche Dicke von zwei, drei, selbst fünf Metern. Nur in ihren unteren Theilen erhalten, zeigen sie feinerlei Spur von architektonischer Gliederung. Vielmehr sind sie in ganzer Ausdehnung mit Reliefplatten von Alabaster bedeckt, welche bisweilen eine Höhe von 8—10' erreichen und in Reihen über einander angebracht sind. Scharfoals bestehen scheint ein Gyps, der glasirten, buntfarbigen Ziegeln den Abschluß der Wand gebildet zu haben. Spuren eines massiven Säulenbaues, einer steinernen Bedeckung haben sich nicht gefunden, und es erbeide keinen Zweifel, daß solche nicht vorhanden gewesen sind, daß vielmehr die Gemächer mit Holzdecken versehen waren. Auch von der Art, wie die Räume erleuchtet wurden, hat sich keine Andeutung auffinden lassen." Ebenbahrer auch dem Palast von Khorsabad sind die Sculpturen in Nimrud: eine gefügierte Menschengestalt, männliche Figuren mit Löwen, Nimrud auf der Löwenjagd, gefügelte Stiere mit Menschenköpfen, Scenen aus der Belagerung einer Festung, andere, welche Kampf und Gefangenschaft, Wagenjagd, Schreibercharakter und einen Triumphzug darstellen. An diese sich anschließend folgen die Sculpturen der persischen Architektur. Das Grabmal des Cyrus, die Felsengräber und Paläste von Persepolis, ebenso ihre Sculpturen, die einen bedeutenden Fortschritt gegen die ägyptischen bekunden. Außer gefügelten Stieren, die als Portalhüter dienten, finden sich Reliefs: Darstellungen von Processionsgruppen, von Kämpfen zwischen Einhorn und Löwen, vom König und seinem Gefolge. Der Verfasser sagt: „Die Formen sind mit Verständniß wiedergegeben, die Muskulatur erscheint kräftig und lebensvoll. Bemerkenswerth ist, daß die Oberarmgegend stark, Hals und Kopf sich frei von der Mauer löhnd weit vortreten. Die nationale Charakteristik der menschlichen Köpfe ist lebendig, Haupt- und Barthaar in vielen Ringeln mit zierlicher Sorgfalt gekräuselt. Die Profilstellung ist vollkommen durchgeführt. Uebrigens ist die Behandlung der menschlichen Gestalten weichlich, ohne Energie, und verreith am klarsten, daß weit es hier wie in der Architektur mit Werken einer ausgearteten Kunst zu thun haben. Die symbolischen Typen, die Flügelthiere mit Menschenhäuptern, die Behandlung der Reliefs, kurz Alles forscht dafür, daß die persische Sculptur die späte Tochter der assyrischen war." Den Schluß des ersten Abschnittes machen die Architekturen und Sculpturen der cyklopischen Kunst. „Die gänzgrenze Entfernung der früher für uralt gehaltenen indischen Kunst stützt nach dem Ergebniß der jüngsten Forschungen selbst in die christliche Zeitrechnung, besonders in das erste Jahrtausend derselben. In dieser langen Periode legte die indische Kunst die Epoche der allmählichen Entwicklung vom Einfachsten und Strengsten der buddhistischen Werke bis zum Ueberladenen, phantastische Ausschweifenden der brahmanischen zurück. Zu den großartigsten Leistungen dieser Kunst gehören die Grottenwerke, welche sich in den nördlichen Theilen der westlichen Ghatgebirge und auf einigen gegenüberliegenden Inseln finden. Sie sind in den Granit des Gebirges ausgehauen, oft in mehreren Geschossen über einander, mit Vorhöfen, Pfeilerhallen, Grottenzellen und monolithen Tempeln. Die umfangreichsten Anlagen dieser Art finden sich nunmehr der Stadt Bombay in der Nähe des Dorfes Ellora. Hier ist das Gebirge im Umkreis einer Stunde etwa zu Grottenwerken ausgehöhlt, deren man gegen 30 zählt hat. Die Dumar-Lena-Grotte wird dem 10. Jahrhundert zugeschrieben und ist in ihrer reichen Ausschmückung offenbar brahmanischen Ursprungs. Eine schmale Felsgalerie führt in das Innere, das sich in Form eines griechischen Kreuzes ausbreitet. Kolossale Bildergestalte lehnen sich an mehrere der Pfeiler, welche die niedrige Decke stützen. An den Wänden sind Bildsäulen ausgemeißelt, welche bildwerkgeschmückte Nischen einschließen. Ein cavellenartiger, auf einem Sockel erhöhter Raum, in welchem man auf 4 Treppen durch 4 Thüren gelangt, umschließt ein Götterbild. Daneben sind zwei kleinere Nebengrotten." Der bildlichen Darstellung dieser Tempel von Ellora, der Pagoden und Palastsäle von Madura, sind ältere zwei Tafeln mit zehn Bildern gewidmet, eine andere besondere Tafel der indischen Sculptur. Dieselbe ist fast ausschließlich den Gegenständen der heiligen Mythen gewidmet; das Heldenleben und Heldenthum tritt nur in seltenen Fällen auf. Die phantastischen Gottesformen des Brahmanismus sind in mannigfaltiger Weise zu der Pracht entwickelt und verschwert. Ein weicher, oft sehr anmuthiger Ausdruck, ein sanfter Zug der Linien, eine träumerisch hingegossene Stellung sind die charakteristischen Merkmale dieses Bildwerks, die namentlich in ihren Darstellungen den Reiz einer liebenswürdigen Naivetät erreicht. Diese Eigenthümlichkeiten treten auch an den Sculpturen des Grottentempels auf der Insel Elephanta hervor. Es ist hier der Gott Siwa, nach dem Brahmabildern Wesen verkörperig gebildet, neben ihm seine Gemahlin, beide riesig von einer Welt phantastischer mythologischer Gestalten umgeben. In einem andern Grottentempel zu Ellora sieht man die Darstellung desselben Gottes, wie er auf dem von Surya erbaltenen Wagen, dem Symbol der Sonne, stehend den siebenköpfen Dämon Indrajura verfolgt. Die Lebhaftigkeit und in den indischen Bildwerken seltene Energie der Bewegung, die richtige Zeichnung der Körperformen, der unverkennbare Ausdruck leidenschaftlicher Erregung rechtfertigen an dieser Sculptur den hohen Ruf, in welchem die Darstellungen der Tempel von Ellora stehen. Selbst die Häufung der Arme ist mit einem gewissen Geschick so angebracht, daß die natürliche Entfaltung der Gestalt dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird." Hiermit schließt die Epoche der Kunst in ihrer selbststen Entwickelung. (Forts. f.)

Neueste Posten.

München, 9. Jan. Aus Bamberg ist die Trauerkunde von dem heute Nachts 1 Uhr erfolgten Ableben des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs Benitz. v. Urban hier eingetroffen.

Wien, 5. Jan. Die Zollconferenz, bei deren gestriger Eröffnungssitzung noch der bayerische Abgeordnete fehlte, war heute vollzählig, und heute ihre zweite Sitzung. Die Dauer der Conferenz wird, so viel und angeredet wird, einen eng vierzehntägige sein. (W. Z. C.)

London, 6. Jan. Ein gestern Mittag in Exeter-Hall stattgefundenes Meeting, behufs weiterer Verbreitung des Christenthums in Indien, war nur spärlich besucht, worin die strenge Kälte (etwa 4° unter Null R.) Schuld getragen wor. Prälstent und Hauptredner war Lord Shaftesbury, dem unser Andenken Bickwort Eburn und Sir Culling Charth sich ungeschlossen hatten. Er bob namentlich hervor, daß der Aufstand nicht in Bombay oder Madras, wo die Missionäre den größten Erfolg zeigbt hatten, sondern gerade in Bengalen, wo ihnen von der Regierung die größten Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, ausgebrochen sei und sorgtedot habe. Er wolt der Religion der Hindus und Mohamedaner nicht den geringsten Zwang angethan wissen, dafür möge sich aber die indische Regierung als eine christliche bekennen, den Un- und Aberglauben nicht wie bisher gefördt activ und positiv unterstützen. Sie ihrerseits möge vollkommene Glaubensfreiheit gestatten, aber das Christenthum, wie jetzt Sir John Lawrence getban, als Englands Religion proclamiren. Was weiter zu geschehen habe, hänge lediglich vom Missionseifer und der Thätnahme des englischen Volkes ab. An diesem Einen Tage kamen vom Meeting am Schlusse einstimmig mehrere Resolutionen angenommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Jan. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. 97 P. — — G. 4proc. Grundrent-Obl. 96½ P. 97½ G. 4½proc. 100½ P. — — G. Cred. — P. 100½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — — P. — — G. Bayer. Ohligationen 90 P. — — G. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mobil. 238 P. 239 G. National-Anl. 80½ P. 80½ G. 4proz. Credit-Bank — P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 8 Januar 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtertrag 89,95 Pf., heuriger Verkauf 28,45 Pf., wahrer Mittelpreis 45 fl. 24 kr. Bevorzugt: Saazer, Holetauer Landhopfen: Gesammtertr. 32,73 Pf., heuriger Verkauf 1,29 Pfd., wahrer Mittelpr. 52 fl. — kr. Wolnotscher- und Auer-Markt-Gut mit Urröthesch: Gesammtertrag 8,09 Pf., heuri Verkauf 5,18 Pf., wahrer Mittelpreis 52 fl. 54 kr. Gehalt: Bernbacher Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Gesammtertrag 19,98 Pf., heuri. Verkauf —— Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten und Spalter Umgegend, mittl. Kindinger- und Herbeder-Hopfen: Gesammtertrag 14,92 Pfd., heuriger Verkauf 6,93 Pf., wahrer Mittelpreis 72 fl. — kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Metzdorfer-Gut: Gesammtertrag 3,33 Pfd., heuriger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Ausländisches 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtertr. —— Pfd., heuriger Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Elsasser, Leitnerziger Gut: Gesammtertrag 9,34 Pfd., heut. Verkauf —— Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr.; Saazer-Gebirg, vom Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtertrag 54,78 Pf., heuriger Verkauf 54,78 Pfd., wahrer Mittelpreis 105 fl. 11 kr. Alte Hopfen aller Herkunften Ursprungs und Alters: Gesammtertrag 31,06 Pfd., heuriger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 234,79 Pfd., heut. Verk. 94,63 Pf. Gesammtertrag 7.793 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

127.(2c) **Bekanntmachung.**

Die Roßmärkte und die damit verbundenen Viehmärkte in der Stadt Ansbach betreffend.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Jahre 1858 der erste Roßmarkt

Montag den 25. Januar 1858,

der zweite Roßmarkt

Montag den 22. Februar 1858,

abgehalten werde, wodann als Grundsatz feststeht, daß allhierhin der I. Roßmarkt am letzten Montage des Monats Januar, der II. über 4 Wochen darauf stattfinden soll. Diesem wird nochmalen ausdrücklich noch beigefügt, daß am vorstehenden ersten Roßmarkt 819, am zweiten dagegen 408, in beiden alle zusammen 926 Pferde-Tausch- und Kaufverträge abgeschlossen werden sind, bei welchen die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 136,336 fl. betragen hat.

Weitens wird bekannt gemacht, daß sowie in früheren Jahren auch in diesem Jahre wieder ein großer Rindviehmarkt an dem nach seinem der dritten Roßmärkte folgenden Dienstag gehalten wird, und daß im vorigen Jahre 611 Stück am ersten, und 650 Stück am zweiten, mithin an den beiden Märkten zusammen 1261 Stück Rindvieh für die Gesammtsumme von 156,559 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigen Märkte abgeschlossene Kauf oder Tausch, und zwar Roßhandel auf dem Rathhause, Rindviehhandel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Viehmarktplatze befindet, bei Strafe angezeigt werden muß.

Weitens wird bemerkt, daß noch ein dritter Roßmarkt, und zwar am letzten Montag im Monat Oktober abgehalten werden wird, worüber jedoch noch besondere Bekanntmachung erfolgen soll.

Ansbach den 2. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.

v. n.

Bezzel.

C.R.2227.

123. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bierbrauerstochter Barbara Streitberger betr.

Die zur bezeichneten Verlassenschaftsmasse gehörige Mobiliarschaft, bestehend aus Kommoden und Kleidern kästen, Kanapee, Sesseln, Bettladen, Spiegeln, Bildern, Pfeilern, Krügen, Zinn- und Porzellan-Geschirr, Kleidungsstücken, Betten, Wäschleinwand, Schmuckachen von Gold- und Silber, und verschiedenen Hausgeräthschaften Gegenständen, wird am

Dienstag den 26. Januar 1858,

Vormittags 9 Uhr

im Hause des Polizeisoldaten Schmidt dahier durch das k. unterfertigte Gericht an die Meistbietenden gegen sogleich dauere Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Rain den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rain.

Der königliche Landrichter:

Adam.

C.R. 2204.

129. **Ediktalladung.**

In Sachen der Maria Barbara Strobel zu Mtt. Schwand, kgl. Lrgs. Schwabach, gegen Lorenz Weipert zu Eichenberg, Alimentenforderung betr., liegt für den Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, das Zuspruchlat des vom k. Advokaten Wirth als Offizialanwalt der Klägerin eingereichten Klage vom 24. präs. 29. December 1857, laut welcher von ihm als Vater der bei den Kinder der Maria Barbara Strobel, als: Maria Christina, geb. 17. Februar 1847, benannt, geb. 25. Febr. 1849, in einem Alter von 3 Jahr und 17 Wochen wieder geworben, und zwar lediglich des ersten 96 fl. Alimentenbeiträge, und bezüglich des letzteren 15 fl. 55 kr. Alimentenbeiträge, 15 fl. Kinderstellen, 5 fl. 9 kr. Verdingungsgebühren gefordert werden, zur Einsicht in der Gerichtskanzlei bereit. Es wird sofort Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 1. Febr. 1858,

Vormittags 8 Uhr,

und die Partheien, mit zwar Beklagter anmit ediktaliter unter Anbrohung des Präkludirtes hiezu vorgeladen. Ergiebt sich ohnen Zustellungsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls und bis wohin alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet werden und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 1. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

C.R.3006. **Schmitt.**

5114.(3c) **Bekanntmachung.**

Auf dem Hainelhöven-Anwesen, früher des Georg Stehle, jetzt der Lauer Oberhauser zu Thiere hausen, ist für die beiden Schwestern Helena und Anna Maria Stehle zu den Liebesbrüdern ein unverzinsliches Heirathsgutkapital von 683 fl. seit dem 1. December 1826 hypothekarisch eingetragen, welches nach Angabe der Stehle auf Grund des gerichtlichen Ehevertrages vom 18. December 1826 nach Abzug seiner eigenen Forderungen an die Erbschaftsmasse schon vor circa 30 Jahren an die Intestaterben der obengenannten Schwestern heimbezahlt worden sein soll, ohne daß jedoch die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgt wäre.

Auf Antrag des dermaligen Anwesensbesitzers werden nun alle Diejenigen, welche rechtmäßige Ansprüche an obige Forderung machen zu können glauben, in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet um so gewisser dahier vorzubringen, als andernfalls die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche veranlaßt werden würde.

Rain den 28. August 1857.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

(L. S.) **Adam.**

C.R.8667. c. Rupp.

5104.(3c) **Proclama.**

Auf dem Wohnhause Nr. 248 des Joh. Kraus in Schwarzenbach a/S. sind im Hypothekenbuche 1906. zu 5 pCt. verzinsliches Kapital des Peter Hahn unterm 14. März 1826 daselbst eingetragen worden.

Peter Hahn ist längst verstorben, und benannte Forderung wurde schon zu Lebzeiten desselben nach Angabe des damaligen Besitzers getilgt; die Löschung konnte aber bis jetzt nicht vorgenommen werden, da der Aufenthalt der Hahn'schen Erben nicht bekannt ist, und auch mehrere von denselben sich in Amerika befinden.

Auf den Antrag des Schuldners werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an obige Forderung machen zu können glauben, gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche veranlaßt werden würde.

Rehau den 18. August 1857.

Königliches Landgericht Rehau.

Der königliche Landrichter:

C.R.6112. **Kellein.**

132. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen den Rothgerbermeister Adam Ulsch zu Weismain, welcher mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Donnerstag den 28. Januar 1858,

Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung spätterer Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und wo möglich liquid zu stellen.

Da aber genannter Adam Ulsch zugleich mit seinen Gläubigern ein Arrangement behufs ihrer Befriedigung treffen will, so werden die an obigem Termine nicht erschienenden Gläubiger gerichtlich als Gläubiger besselben als den gefaßt werdenden Beschlüssen der Mehrzahl der sich einfindenden Gläubiger betrachtet erachtet.

Weismain den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

Geiger.

C.R.1148.

73. **Publicandum.**

Unterm 20. November 1857 verstarb zu Laubenborf der ledige Gutsbesitzer des Gutsbesitzers Andreas Schneider von Münchberg, Johann Wolfgang Seifferth, außerehelicher Sohn der Taverelnechter Anna Kunigunda Seifferth von der Verpowenter Einzöln, sodann verschollen an den Wiederwitzer Walther auf der Straßer Einöde, welch' letzteregenannter jedoch nicht der natürliche Vater des Wolfgang Seifferth war.

Der Verstorbene hinterließ mehrere Nachkommen nach Descendenzen, worüber zwischen denselben Differenzen, wohl aber einiges aus darum Gelb, ausstehenden Forderungen und Mobilien bestehendes Vermögen. Es werden nun andurch alle Diejenigen, welche an diesem Nachlasse Erbsansprüche oder sonstige Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 4. März 1858,

Vormittags 10 Uhr,

im Registraturzimmer des unterfertigten k. Landgerichts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als nach diesem Termin im Gemäß auf §. 660 Th. II. tit. II. des allg. preuß. Landrechts der ganze Nachlaß als derenjenen Gut dem kgl. Fiskus überwiesen werden, und resp. die ausständigen Forderungen unberücksichtigt bleiben werden. Auch sind alle etwa in den Händen Dritter befindliche, zu dem Vermögen des Verstorbenen gehörigen Gegenstände jeglicher Art bei der Vermeidung nochmaliger Haftung lediglich nur an das Gericht und das unterfertigte k Landgericht als Verlassenschaftsbehörde abzugeben.

Münchberg den 3. Januar 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

Schrön.

C.R.1711.

130. **Ediktalladung.**

Der ledige Dienstknecht Karl Stein, eingekhaftsiner Sohn des Köbiere Blumenbof von Tauberschecksbach, beabsichtigt nach Württemberg auszuwandern und sich in Engelhartenhausen ansässig zu machen. Forderungen und sonstige Ansprüche sind am

Dienstag den 19 Januar 1858,

Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenburg den 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.

Der königliche Landrichter:

1609/2386. **Mayer.**

125. **Ausschreiben.**

Der Wittwer Klaus Greo von Unterleinach beabsichtigt einen Theil seines Grundeigenthums zu veräußern, und seine Gläubiger in den Streichvertrag einzuweisen, und hat deshalb auf Zusammenberufung berufen angetragen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Passiven, sowie zur Beschlußfassung über die Art und Weise der Versteigerung der Gläubigerschaft wird dahier Tagsatzung auf

Montag den 25 Januar 1858,

Vormittags 8 Uhr,

anher unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Würzburg den 23. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Würzburg I/M.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

C.R.1760.

124. **Bekanntmachung.**

In Sachen Schwimmer gegen Müller von Trenkelhingen wurde der Antrag auf den Verkauf der dem Beklagten zugehörigen Realitäten in Trenkelhingen, nämlich des Hauses Nr. 82 Pl.-Nr. 107 daselbst mit 3 Krautgärten und 31 Tgw. Wiese im großen Gspann

zurückgenommen.

Es unterbleibt daher der am 11. vor. Mts. öffentlich ausgeschriebene Verkauf dieses Grundeigens, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pappenheim den 2. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Müller.

C.R. 1353. r. Lang.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 9.** 11. Januar 1858.

Für das Ausland in so bedeutend Postvereinten auf das „Abendblatt“ erscheint, und beim Postbezuge nur den Preis von 2 fl. 24 kr. beträgt, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Postämter.

Postes abonnieren für Deutschland, Frankreich, Belgien, wie überhaupt für Länder u. s. w. abonnirt man bei d. A. A. Z. in Augsburg. Preis pränum. Nro. 23 in Straßburg, und Poste Banco de Rossetti Nro. 36 in Turin.

Uebersicht.

Denkmäler der Kunst. (Fortsetzung.) — Henry Havelock. — Expedition der k. k. Fregatte „Novara“. (Fortsetzung.)

Neueste Posten, Börsen- und Handelsnachrichten.

Denkmäler der Kunst

als Atlas zum Handbuch der Kunstgeschichte von Franz Kugler

Neue Ausgabe. Bearbeitet von W. Lübke und J. Caspar. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert.

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt führt uns auf classischen Boden und umfaßt in unserem Atlas nicht weniger als sechsundzwanzig Tafeln, beginnend von den sogenannten cyklopischen Werken der Pelasger und altitalischen griechischen Architekturen, fortschreitend zur Blüthezeit der hellenischen Baukunst und Sculpturen in ihren verschiedenen Epochen, schließend mit der etruskischen und römischen Kunst in allen ihren Gattungen der Bildnerei, Malerei, der Mosaiken und Bauwerke. In der Einleitung sagt der Verfasser: „Streng genommen kann man die Werke der griechischen Vorzeit nicht eigentlich griechische nennen, da ähnliche Formen sich überall da finden, wo im weiten Ländergebiete des Mittelmeeres die pelasgischen Stämme ihre Sitze hatten. Auch empfanden die Griechen selbst, daß die Ueberreste jener Vorzeit ihnen als etwas Fremdartiges gegenüber standen, denn sie gaben, von der Kolossalität und Schlichtheit derselben ergriffen, ihnen den Namen cyklopischer Werke, ihren Ursprung auf das sagenhafte Riesengeschlecht der Cyklopen zurückführend. Erst mit der Einwanderung der Dorer in den Peloponnes scheint ein durchgreifenderer Umsetzung in der Bauweise des Landes eingetreten zu sein, so daß auch dem wesentlichsten Ringen der eingezogenen und doch nahe verwandten Elemente der dorische und attisch-ionische Baustil hervorgingen.“ In den ältesten Ueberresten jener cyklopischen Bauwerke gehören die Mauern und Thore z. B. von Mykenä, Tiryns und Ephesos, Tempelreste von Korinth u. a. „Man erkennt daraus die primitivste Art des Werkfeinbaues. Gewaltige Felsblöcke sind roh wie sie aus dem Steinbruch kommen, nur mit geringer Bearbeitung ihres vorderen Flächen, aufgeführt, die Lücken sodann mit kleineren Steinen sorgfältig ausgefüllt, so daß die auf diese Weise entstandenen Mauern sich allein durch das Gewicht der ungetheilten Steine bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Die Dicke dieser kolossalsten alter Mauern beträgt 25', und in ihrem Innern sind bedeckte Gänge von 5' Breite mit eingelnen Oeffnungen angebracht, eine Anlage, die wahrscheinlich zu Vertheidigungszwecken diente. In anderen bedeutenden Anlagen, welche aus jener Frühzeit erhalten sind, gehören die Schatzhäuser (Thesaurem), deren auch die alten Schriftsteller gedenken. Sie dienten dazu, die Kostbarkeiten und Schätze der Herrscherfamilien aufzunehmen und waren in der Regel unterirdische Bauten. Das ansehnlichste derartige Werk ist das sogenannte Schatzhaus des Atreus zu Mykenä, unterhalb der ehemaligen Königsburg auf einem Abhange gelegen. Die Grundform ist die bei diesen Bauten übliche eines kreisrunden, durch Ueberkragung horizontaler Schichten kuppelartig geschlossenen Gemaches. Die runde Grundform und die Art des Mauerverwerkes weisen am besten geeignet, dem Drucke des umgebenden Erdreiches zu widerstehen. Spuren von Nägeln deuten darauf hin, daß das Innere mit Erzplatten bekleidet war.“ Ausführlicher werden die Erläuterungen zu den Architekturen von Großgriechenland; der Tempel von Selinunt, Agrigent, Pästum und Cerevra, zu sie erheben sich bei der Beschreibung der Akropolis von Athen mit den Tempeln der Nike, dem Erechtheion, dem Parthenon und den Propyläen nicht selten zu einem poetischen Schwung. „Als Athen durch die Siege über die Perser die Hegemonie in Griechenland erhalten hatte, entfaltete sich hier das hellenische Leben zu seiner glänzendsten Blüthe. Die Kunst und vor Allem die Architektur nahm darin eine der ersten Stellen ein, besonders da es galt, die durch die Perser zerstörten Heiligthümer zu erneuern. Nachdem nun unter Themistokles die großartigen Befestigungswerke der Burg, der Stadt und des Hafens aufgeführt worden waren, schritt man unter Kimon zur künstlerischen Ausschmückung der verjüngten Stadt. Die Burg von Athen, über der Stadt auf steilen Felsen sich erhebend, war als Sitz der vornehmsten Heiligthümer und Schätze schon von den Persern in Trümmern gelegt worden. Nach der Zerstörung derselben durch die Barbaren blieb es der Verwaltung des Perikles vorbehalten, die Akropolis zur glänzendsten Stätte von Monumenten zu machen, welche den Höhepunkt der hellenischen Kunstentfaltung bezeichnen. „Der Parthenon, um die Mitte des fünften Jahrhunderts begonnen und in 16 Jahren durch die Architekten Iktinos und Kallikrates aufgeführt, ist noch gegenwärtig nach entsetzlichen Zerstörungen in mächtigen Ueberresten erhalten als eins der erhabensten Zeugnisse der höchsten Kunstblüthe. Aus pentelischem Marmor in höchst sorgfältiger Behandlung construirt erhebt sich der Bau bei 220' Länge und 101' Breite zu einer Giebelhöhe von 59'. Die Propyläen, bei Perikles, welcher den Eingang zur Akropolis bildete, wurden sogleich nach Vernichtung des Parthenon um 437 begonnen und innerhalb fünf Jahren vollständig aufgeführt. Dieses Werk, eine Schöpfung des Architekten Mnesikles, steht an Schönheit und edler Pracht dem Parthenon nicht nach, ist aber zugleich wegen seiner originellen Anlage ein Unicum, das dem erfinderischen Geiste seines Erbauers große Ehre macht. Außer dem Festtempel der Athene umschloß die Akropolis den eigentlichen Cultempel, das uralte Heiligthum der Schutzgöttin Athene Polias, welches zugleich dem Erechtheus und anderen Localheroen geweiht war. Nachdem durch die Perser auch dieser Tempel verwüstet worden war, erlebte er erst nach dem Tode des Perikles seine erneute, glänzendere Wiederherstellung, die gegen Ende des fünften Jahrhunderts, nach 409 vollendet wurde.“ Wir können unmöglich hier auch nur das Verzeichniß der abgebildeten Bauwerke aus Athen, Nemea und Eleusis geben. Vorzüglich gelungen ist eine maierisch ausgeführte Ansicht des Zeustempels zu Olympia, von welchem Interesse der Versuch eine Vorstellung der antiken Polychromie zu geben. „Ueber die Art der Bemalung der griechischen Architektur ist lange Zeit ein lebhafter Streit unter den Kunstforschern geführt worden. Es fehlte nicht an Architekten, welche einen vollständigen Farbenüberzug der hellenischen Tempel behaupteten. Dieser extremen Ansicht trat F. Kugler im Jahre 1835 mit seiner Schrift über die „Antike Polychromie“ entgegen, die in neuer Bearbeitung mit Zusätzen versehen, kürzlich in desselben Verfassers „Kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte“ erschienen ist. Zur Erläuterung seiner Ansicht war jener Schrift (egl. die angefügte Sammlung, Nr. I, S. 255) eine farbige Restauration des antiken Tempels beigefügt, deren Vergleichung mit unserer nach den Ergebnissen der neueren Untersuchungen entworfenen Abbildung von Interesse ist. Es geht daraus klar hervor, daß Kugler's damalige Ansicht im Wesentlichen, nämlich in der Behandlung, daß die unteren Theile, die Säulen, die Umfassungsmauern und selbst der Architrav farblos gewesen seien, bestätigt worden ist. Die wichtigste Abweichung betrifft die Triglyphen. Die neuere Forschung dagegen, deren Resultate man in der neuen Bearbeitung der erwähnten Schrift zusammengestellt findet, hat die Triglyphen als durchgängig gefärbt befunden, während die Metopen bisweilen farblos, bisweilen dunkelroth oder gar gleich den Triglyphen blau gefärbt sich zeigen. An den Capitälen der dorischen Säulen ist nach wie vor feinerlei Spur von Färbung entdeckt worden.“ Es kann und darf uns hier nicht beifallen, auch über die Sculpturen, welche in scharfen Contouren dargestellt sind, nur ein Inhaltsverzeichniß zu geben. Dem Zweck des Kupferwerkes war vollständig genügt, wenn nur die Hauptwerke der altgriechischen Epoche, der ersten und zweiten Blüthezeit wie der Nachblüthe gegeben wurden. Dieser Bestimmung sind allein sechs Tafeln mit über hundert Stücken nach Statuen, Reliefs, Büsten, Vasenbildern und Gefäßformen gewonnen. Keiner der bedeutendsten Sculpturen in runder modellirter Form dargestellt wären. Zwei besondere Tafeln geben eine Vorstellung der antiken Wandmalerei und Mosaikfarbeit, nach vorwejanischen Mustern. Was der Verfasser über diese und die römische Kunst sagt, im Schluß. (Forts. f.)

Henry Havelock.

* Sir Henry Havelock wurde am 5. April 1795 in Bishopswearmouth bei Sunderland geboren. Seine Mutter stammte aus Yarmouth von einem Mitglied der Strickl Familie ab; sein Vater William Havelock war der Abkömmling eines alten begüterten Hauses aus Great Grimsby in Lincolnshire, und die ehrsamen Bürger von Great Grimsby erinnern sich neulich, durch die Bulletins aus Indien angeregt, daß die Havelock's eigentlich von

Digitized by Google

Guthrum oder einem andern dänischen Prinzen aus der Zeit von der normännischen Eroberung abstammen müssen. Gewiß ist aber nur, daß Sir Henry's Vater und Großvater ein großes Geschäft als Kaufleute und Aerzte in Sunderland trieben. Mit dem Ertrag ihrer glücklichen Spekulationen kauften sie später das Gut Ingrey-Park bei Greenhithe in der Grafschaft Kent an.

Seine erste Erziehung erhielt der junge Havelock in der Charterhouse-Schule in London, die zu jener Zeit unter Dr. Russell's Leitung im höchsten Flor stand. Unter seinen Schulkameraden waren George Grote, jetzt als Geschichtsschreiber Griechenlands berühmt, der jetzige Lord Panmure, Sir C. Eastlake und andere Zöglinge, die eine hochfürstliche Carriere gemacht haben, wie Connop Thirlwall, jetzt Bischof von St. David's; Dr. Waddington, Dechant v. Durham ꝛc. Seinen Fillen beschaulichen Wesens halber erhielt der künftige Kriegsheld auf der Schule den Beinamen „old philosophy" (old philosopher), war aber deshalb nicht weniger ein Liebling seiner Lehrer und Gespielen. Während er sich auf dieser Schule befand, starb sein Vater, Handelsspekulationen seines Bruders, Joseph-Park — mußte verkauft werden, und Henry, der inzwischen für ein Fach- und Brodstudium reif geworden, trat als Student der Rechte auf Middle Temple ein, wo er die Vorlesungen des seiner Zeit berühmten Serjeants-Crompton Chitty hörte und eine innige Freundschaft mit dem vor einigen Jahren verstorbenen, als gemüthvoller Dichter bekannten, Richter Talfourd schloß. Die Natur hatte ihn aber nicht zum Advocaten geschaffen. Als nach Fort- er Gelegenheit, die Studierstube mit dem Exerzierplatz und dem Schlachtfelde zu vertauschen. Sein älterer Bruder William ihre fräter, am 22. Nov. 1848, an der Spitze des 14. Regiments leichte Dragoner in einer verzweifelten, aber siegreichen Attaque gegen die Sikhs bei Ramenggar gefallen ist), hatte sich ihm Halbinstrikige angeschlossen, war bei Waterloo als Adjutant des Baron Alten verwundet und in den Dreschen „alt einer der tüchtigsten Officiere im britischen Heer" erwähnt worden. William besaß daher Connerionen und Einfluß genug, um seinem Bender Henry eine „Commission" (Officierspatent) zu verschaffen. Wenige Wochen nach der Schlacht bei Waterloo stand seine Ernennung zu einer Seconde-Lieutenantsstelle bei den Schützen in der Gazette. Aber der Frieden, der sein Feiern Schwingen über ganz Europa breitete, bot ihm wenig Aussicht auf Beförderung und verurtheilte ihn zu einem 8jährigen Garnisonen- und Casernendienst in England, Schottland und Irland.

Im Jahre 1823 endlich gelang es ihm durch Tausch in das 13. Regiment leichte Infanterie, welches nach Indien beordert war, versetzt zu werden. Zu Ende des genannten Jahres landete er in Calcutta. Am 3. 1824 der erste Birmanenkrieg ausbrach, begleitete er Sir Archibald Campbell's Armee als Vice-Assistent des General-Adjutanten, und wohnte den Schlachten von Rangoh, Tarnagua und Yagdan bei. Am Schluß des Feldzuges wurde er der Sendung von Captain Lumsden und Dr. Knox nach Ava beigesellt und hatte Audienz bei „Sr. Goldsüßigkeit Majestät", als der Friedensvertrag von Yandabu zur Unterzeichnung gelangte. Im Jahre 1827 veröffentlichte er eine kurze Skizze über den Birmanenkrieg, die zu jener Zeit durch Originalität und Frische nicht geringes Aufsehen erregte. Im selben Jahre verwandte ihn Lord Combermere als Adjutanten des Militärdepots von Chinsurah, und als er bald nachher im Fort William aus Calcutta die Strafexpedition glücklich bestanden hatte, ernannte ihn Lord William Bentinck zum Adjutanten seines Regiments. Das Corps stand damals unter dem Befehl von Oberst (nachher General Sir) Robert Sale. Im Jahre 1838, nach einem 13jährigen Subalternoffiziersdienste, wurde Henry Havelock zum Befehlshaber einer Compagnie befördert und begleitete Sir Willoughby Cotton als Mitglied seines Stabes beim Einfall in Afghanistan. Im Afghanenkrieg hatte er neue Gelegenheit sich auszuzeichnen und war i. J. 1839 mit Sir John Keane bei der Erstürmung von Ghuzni. Eine im J. 1840 oder 1841 erschienene Denkschrift über jenen Feldzug, die von unbiegen Schriftstellern als sehr wertvolle Quelle citirt zu werden pflegt, ist von Henry Havelock's Feder.

Nach kurzem in England verlebten Urlaub wurde Havelock mit einer Truppenabtheilung nach dem Pendschab gesandt und vom General Elphinstone als persönlicher Dolmetscher in seinem Stab angestellt. Zunächst finden wir ihn unter Sir Rob. Sale in Cabul, bei der Besetzung des Khyber-Passes, in der Schlacht von Dgun und allen andern Gefechten dieses Heeres, bis dasselbe Tschellalabad erreichte. In Verbindung mit seinen Freunden Major Macgregor und Captain Broadfoot leitete er unter Sale die denkwürdige Vertheidigung von Tschellalabad, und verfaßte alle darauf bezüglichen Depeschen, denen der verstorbene Sir George Murray das höchste Lob ertheilte. Für seine Dienste in Cabul wurde er mit dem Majorsbrevet und dem Bathorden belohnt.

Er begleitete darauf als persönlicher Dolmetsch die Generale Pollock und Gough auf zwei Expeditionen von geringerer Bedeutung, und 1843 fanden wir den Major Havelock wieder in den Reihen der Armee bei Gwalior und in der Schlacht von Maharajpschore. Zum Oberstleutnant befördert, ging er im Jahre 1845 mit Lord Gough und Ghuzghan von Gwalior nach dem sutlejan Antheil an den Schlachten von Mudki, Ferozeshah und Sobraon. Bei Mudki wurden ihm zwei Pferde, ein drittes wurde ihm bei Sobraon unter dem Leibe erschossen; ihm selbst wurde kein Haar gekrümmt. Am Schluß des Sikhkrieges erhielt er den Posten als Vice-Generaladjutant der königlichen Truppen in Bombay.

Kaum wurde er von dieser Beförderung benachrichtigt, als der zweite Sikh-Krieg ausbrach und die Nachricht von seines Bruders Tod auf dem Schlachtfelde bei Ramenggar ihn überraschte. Sein eigenes Regiment, das 53., war von Bombay aus ins Feld beordert und die Jahre gekommen, als es zu seinem tiefen Leidwesen Gegenbefehl erhielt, und es zu seiner Stabsanstellung in Bombay zurückkehren mußte. Wieder verbrachte er zwei Jahre Urlaub in England, und kehrte dann 1851 nach Indien zurück. Durch den Einfluß Lord Hardinge's, der dem letztern Theil seiner Laufbahn eine sympathetische Aufmerksamkeit geschenkt und an dessen Seite er in den drei Sutlesch-Schlachten ein gekämpft hatte, wurde er zum General-Adjutanten der königlichen Armee in Indien befördert. Diesen Posten bekleidet er bis zum Ausbruch des persischen Krieges gegen Ende 1856. In der persischen Expedition bekleidete er die zweite Division und führte die Landtruppen bei Mohammerah. Alle Lorbeeren seien jedoch der Seemacht zu; denn die Perser liefen davon und das Fechten lieb ganz einfeitig. Nach dem Friedensschluß mit Persien kehrte er nach Calcutta zurück, und litt im April 1857 mit dem „Erin" vor Gepton Schiffbruch.

Kaum hatte er seinen Bestimmungsort erreicht, als die Meuterei in Mirut und Delhi ausbrach. Sogleich wurde er als Brigadegeneral nach Allahabad beordert, um die siebende Heersäule gegen Nena Sahib zu befehligen. Seinem nachherigen Siege über die Truppen des Nena, seine acht oder neun Feldschlachten gegen den bedeutendsten feindlichen Uebergeist, welchen der Kampf am 16. Juli bei Kaunpur die Krone aufsetzte, und sein Einzug in die Residenzstadt von Lakno, dies sind Ereignisse, die seiner Aufstellung im Gedächtniß des zeitungslesenden Publikums berühren. Eben so erinnert man sich der verschiedenen Belohnungen, die ihm in steigender Scala von Regierung und Parlament zuerkannt wurden, und die der öffentlichen Meinung nach immer zu gering schienen. Aber gerade einen Tag bevor seine Erhebung zur Baronetswürde in der London-Gazette erschien, hatte Havelock den Geist aufgegeben, und als seine Verdienste im Parlament Gegenstand wetteifernder Bewunderung waren, als die Minister zu verstehen gaben, daß dem populären Helden noch größere Ehren vorbehalten seien, hatten wohl Wenige eine Ahnung davon, daß sein Stamm schon im Erlöschen begriffen war.

Sir Henry Havelock vermählte sich im Jahre 1827 mit Miß Hannah Shepherd, der jüngsten Tochter des verstorbenen hochwürdigen Dr. Marshman aus Serampur, und hinterläßt drei Töchter und drei Söhne, deren ältester, der jetzige Sir Henry Marshman Havelock, im Jahre 1830 geboren ist. Er hat eine Cornetsstelle im 18. Royal Irish und diente unter seinem Vater als Vice-Assistent-General-Adjutant. Der erste Lagen ist daß Lady Havelock unter den Glückwünschen ihrer Freunde nach Deutschland (Bonn) gereist, und der Telegraph hat sie von dem schweren Verlust, den sie zugleich mit dem Vaterlande erlitten, unterrichtet. Sie hat jedoch das tröstende und erhebende Bewußtsein, daß die ganze Nation ihr und den Ihren die herzlichste Theilnahme schenkt.

Expedition der k. k. Fregatte „Novara".

(Fortsetzung.)

„Die großartigen Wasserleitungen, welche alle Theile von Rio de Janeiro wahrhaft verschwenderisch mit den besten Trinkwasser versehen, sind altbekannt. Rio hat darin einen Vorzug nicht blos vor allen tropischen Städten, sondern selbst vor allen großen Städten Europa's. Das frischeste Quellwasser auf großartigen Aquadukten aus den nahen Gneiß- und Granitgebirgen hergeleitet, durchzieht an jeder Straßenecke aus zierlichem Metallhahn, und jeder öffentliche Platz hat einen großen plattischen Brunnen. Nur Schade, daß für die Reinlichkeit der großen Stadt nicht ebenso gut gesorgt ist. Es fehlt durchaus an guten Abzugscanälen, worau freilich die tiefe Lage der Stadt schuld sein mag. Aber trotzdem könnte man andere Wege, sich des Unrathes zu entledigen, ersinnen, als Abends um die achte Stunde gange Reihen von Sclaven, das Unrathgefäßlichste auf dem Kopfe tragend, über den Palastplatz nach dem Meeresstrande zu schicken.

Rio ist bekannt ist, wie vorzeitlich in Rio de Janeiro für Kranke und Elende gesorgt ist. Das neue Irrenhaus in Botafogo ist ein großartiger Palast, wohl das größte Irrenhaus der Welt, und die ausgezeichneten Einrichtungen des großen Krankenhauses der Misericordia sind weltberühmt. Wenn man die palastartigen Gebäude, auch in architektonischer Beziehung das beste, was Rio besitzt, mit dem unausstehlichen kalkfleckten Pfuhl vergleicht, kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß es doch ein Schauer zug des Kaisers von Brasilien ist, früher an die leidende Menschheit zu denken als an sich selbst. Indeß besitzt der Kaiser jetzt einen sehr geschmackvoll gebauten neuen Sommerpalast in Petropolis. Bei Gelegenheit der Krankenhäuser muß ich auch das seit 1854 bestehende Hospital maritimo da Saude laubt am jenseitigen Ufer der Bai gelegen, in der kleinen niedlichen Bucht von Jurujuba erwähnen. Dieses Seehospital besitzt vortreffliche Einrichtung wie die Misericordia; ins Letzgenannte steht man allerlei Zeitungen ausgelegt, brasilianische, englische, französische, und jeden Morgen macht ein eigens dazu bestimmter Dampfer die Tour durch alle Schiffe im Hafen von Rio, um die Kranken an Bord zu nehmen, und nach Jurujuba zu bringen. Solche Einrichtungen machen sicherlich dem jungen Kaiserreiche Ehre.

Ueber das rege wissenschaftliche Leben, das sich in Rio de Janeiro unter der väterlichen Aegide des Kaisers selbst, der sich durch einen hohen Grad von wissenschaftlicher Bildung und durch das wärmste Interesse für den gesitigen Fortschritt des Landes so sehr auszeichnet, habe ich an anderer Stelle ausführlich berichtet. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen noch von den Deutschen in Rio Einiges erzähle. Unter den vielen Ausländern (gegen 36,000), welche in Rio leben, nehmen die Deutschen eine entschieden hervorragende Stellung ein und genießen auch weit mehr als Engländer, Franzosen und Portugiesen die Sympathieen der geborenen Brasilianer. Die meisten der hier ansässigen Deutschen sind natürlich Kaufleute, die in Rio in kurzer Zeit sich

Digitized by Google

eine angenehme Existenz gründen und vermögliche, sogar reiche Leute werden. Auch stehnen die Deutschen hier, wie überhaupt in Südamerika weit mehr ihrer Nationalität treu zu bleiben, als in Nordamerika. Schon im Jahre 1821 wurde von 12 Deutschen eine eigene Gesellschaft gegründet: die „Germania", ein Verein zur geselligen Unterhaltung, zehr politische Tendenz ausschließend. Es ist dies der älteste Verein der Art, der in Rio existirt, und besitzt jetzt auf 426 Mitgliedern, die in der Rua direita ein hübsches Gesellschaftslocal besitzen. Jeder Deutsche, der nach Rio kommt, wird hier eine herzliche, brüderliche Aufnahme finden und sich freuen, in dem Lesezimmer unter den vielen Zeitschriften, die ausliegen (30 an der Zahl), auch alle seine vaterländischen Blätter wieder zu finden und in einer vortrefflichen Bibliothek von 3—4000 Bänden einen Autograph des Besten der Deutschen Literatur. Eine zweite Gesellschaft ist der Sängerbund, 1854 gestiftet, ein Verein von Sängern, dessen Zweck der Genuß deutscher Lieder und Beförderung des gesellschaftlichen Lebens ist. Dieser Sängerbund giebt von Zeit zu Zeit große Concerte im Theatro lyrico, die zu den besten gehören, die man in Rio hören kann, und wenn man auf dem Conventzettel auch den „Schützen Sängergarden-Marsch" von Gelang (a guerda nacional descontente) findet, so hat man eine Ahnung, daß in diesem Sängerbund noch ächte deutsche Gemüthlichkeit herrscht. Seit 1844 aber schon existirt ein deutscher Hilfsverein, der den Zweck hat, die Lage unglücklicher, verarmter und nothleidender Deutscher in Rio und Umgegend ohne Unterschied der Religion zu erleichtern, sowie den neu hier ankommenden Deutschen Arbeit nachzuweisen. Gestiftet ist dem Gesetz 1830 und trägt den Ehrengeistlichen Clemendz, die ein neues hübsch gebautes Beihaus mit Orgel besitzt.

Und nun gehen wir noch einen Schritt weiter zu einer deutschen Colonie auf die Höhe der Serra da Estrella nach Petropolis. Von Spir und v. Martius kannten den Ort nur als eine kleine Meierei, Corrego Secco.

Unser deutscher Ingenieur, Romends Köser, entwarf den Plan zu der Colonie aus der 30. Juli 1845 kamen die ersten deutschen Colonisten an, hauptsächlich Badenser und Rheinländer. Jede Familie bekam von der Regierung ein kleines Häuschen angewiesen mit einem Stück Urwald dabei, eine Kuh, ein Dutzend Hühner und 48 Mill. Reis Vorschuß. So wurde mir in Petropolis selbst erzählt. Köser fand bald ein trauriges Ende auf der neuerrichteten Schiffstätte, und manche Einwanderersamilie ging in Elend und Noth elendiglich zu Grunde; aber andere sind glücklicher geworden, haben weitere Einwanderer nach sich gezogen und zeigt kann man vom Mittelpunkt der hübschen Stadt, die gerade während unserer Anwesenheit in Rio das Privilegium als selbstständiges Municipium mit dem Recht einen Abgeordneten in die Kammer zu wählen, erhielt, in einem Tage das Abeinthal, Mosethal, Nassau, Darmstadt, Augsteburg, Bingen, Pfalz und Schweiz durchreisen, und wie die Colonien alle heißen, die sich durch die Gebirgsthäler weitern sorgiehen.

Eine großartig angelegte, im Jahre 1848 vollendete Kunststraße, die heute die einzige der Art in ganz Brasilien, führt durch's Gebirg nach Petropolis. Die erste brasilianische Eisenbahn führt von den Ufern der Bai bis zum Beginn dieser Kunststraße und Dampfer unterhalten eine regelmäßige Verbindung zwischen Rio und der Eisenbahn. So erreicht man jetzt Petropolis in 4 bis 5 Stunden von Rio aus. Es ist wegen seinen gemäßigteren gesunden Klima's zu einem Lieblingsaufenthalt der reichen Fluminenser geworden, zu einer immer mehr aufblühenden Stadt von dem Ansehen eines eleganten deutschen Badeorts und zur Sommer-Residenz des Kaisers, die seit mehrer Zeit auch der erste magnetisch-elektrische Telegraph mit der Hauptstadt des Reichs verbindet. Vorzügliche Erziehungsinstitute wurden hier gegründet, und ein Gewerbeverein trat zusammen. Jetzt ist eine große Hauptstraße von Petropolis nach Durocreric, der Hauptstadt von Minas gerais, im Bau, und gleichzeitig in anderer Richtung von Rio aus eine private Eisenbahnlinie, auf der bereits Probefahrten bis Mitil stattfanden. Alles das sind offenbare Zeichen unserm Fortschritte und unter der Regierung des jetzigen Kaisers. Und man kann sich mit Gewißheit nicht verwundern, daß Brasilien einer großen Zukunft entgegen geht, wenn dem guten Willen von oben eine eben so kräftige ausführende Hand zur Seite steht. Die Einsicht ist da, ob aber auch die Selbstverläugnung und die Kraft der Ausführung da ist, das muß die Zukunft lehren.

Der Staat hat einen großen Schritt gethan durch die energische völlige Unterwürfung der Sclavereinsuhr. Aber dieser Maßregel steht die positive Seite, die Begünstigung massenhafter fremder Einwanderung um den schon jetzt drückend fühlbar gewordenen Ausfall an Arbeitskraft zu decken. Sicherlich wird Niemand läugnen, daß die künftige Wohlfahrt des großen Kaiserthums einzig und allein auf der Ausdehnung des Bodens beruht, dazu aber ist die Kraft freiwilliger Einwanderer nöthig, und um diese anzuziehen, muß man ihnen nicht Tagelöhnerarbeit bieten und so die Sclaverei in der Form „freier Sclaven" von Neuem einführen, sondern Selbstverläugnung genug besitzen, um ihnen freies Grundeigenthum und damit eine freie selbstständige Existenz zu sichern. Ein großartiges liberales Colonisationssystem thut man allgemein als einen der Hauptpunkt für Brasiliens Zukunft bezeichnen.

Neueste Posten.

Berlin, 10. Jan. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen wird sich nach den bisher getroffenen Dispositionen am 17. von hier nach London zur Vermählungsfeier begeben. (L. D. d. A. Z.)

London, 17. Jan. Das außerordentliche Amt und das Cast Indien House veröffentlichen folgende gleichlautende Depesche über Suez (1. Jan.) und Malta (6. Jan.): General Havelock starb am 25. November an einer Dysenterie, welche er sich durch Strapatzen und geistige Anstrengungen zugezogen hatte. Am 27. Nov. kam es in der Nähe von Kaunpur zu einem Gefecht zwischen General Wyndham's Division und den Gwalior Meuterern, in welchem die britischen Truppen erfochten, mit dem glänzlichen Verlust der Zeite des 64., 82. und 88. Regimente, 3000 an Zahl, welche der Feind alle verbrannte. Das 64. Regiment soll beinahe aufgerieben sein. Eine Botschaft, die der Generalgouverneur von Sir Colin Campbell vom 7. December empfing, enthält einen Bericht über eine Schlacht, die er bei Kaunpur dem Gwalior Contingent geliefert hat, und worin letzteres auf's Haupt geschlagen wurde und 16 Kanonen, 20 Wagen verschiedener Art, eine ungeheure Menge Munition, Vorräthe, Korn, Ochsen und sämmtliches Gepäck verlor. Der britische Verlust war unbedeutend, indem nur Ein Officier, Lieutenant Salmon, getödtet wurde. Alle Weiber, Kinder, Kranke u. s. w. aus Lakhne sind glücklich in Allahabad eingetroffen. Die Galtuna Gazette enthält in einem Extrablatt einen amtlichen Bericht von Brigadier Ingild mit sehr interessanten Eingehzheiten über die Vertheidigung Lakhna's. Die Entbehrungen der vielverwittigten Besatzung und namentlich der Frauen waren furchtbar. Oberst Kooke, vom 19. Regiment, ist in Calcutta am 30. November an der Cholera gestorben. Capitän Dad, vom 64., soll bei Kaunpur geblieben sein. Folgende Truppen sind in Calcuta angekommen: Das 8. Regiment, das 87., das 79. Hochländer, das 7. Husaren, das 2. Gardebragoner, das 3. Bataillon Schützenbrigade und eine Abtheilung Artillerie. Mancher Brave hat sein Leben in Indien, mit der letzten Arbeilung von 500 Schiffssoldaten an Bord, ging am 2. Dec. von Singapur weiter, und bei ihrer Ankunft (in den chinesischen Gewässern) erwartete man einen Angriff auf Canton. Das Telegramm ist in Malta um Mittag am 6. b. per Catabor eingetroffen."

Mit tiefem Kummer — sagt die Times — wird die Nation vernehmen, daß der tapfere Havelock nicht mehr unter den Lebenden ist. Dieß ist, wahrlich, kein gemeiner Verlust. Mancher Krieger hat in dem Kampf der indischen Mitten sein Leben geopfert, aber keiner wird ein solches Angedenken zurückgelassen haben, wie der General, der am 25. November der Krankheit, einer Folge seiner physischen und geistigen Mühsal, erlegen ist. General Havelock hat den Entsatz Lakhno's aus einige wenige Tage überlebt. Am 19. wurden die Weiber und Kinder auf der Residenze abgeholt, und sechs Tage später war er eine Leiche. Er hat es nicht erlebt, von dem hohen Werthe zu hören, den das Vaterland auf seine Thaten setzte, oder die Ehren zu empfangen, welche ihm die Krone verlieh. Seine Familie hinterläßt er seinem Vaterlande und sein trauriger Tod hat die Ahnungen Derjenigen gerechtfertigt, welche die Ueberzeugung seiner Ruhegehalts auf seinen Sohn verlangten. Die Nachricht von den zwei dem Gwalior-Contingent gelieferten Schlachten wird natürlich einige Besorgniß erregen. Das Unbegreiflich scheint jedoch gänzlich genug aufgestellten zu sein. Die feindliche Macht bliebe, wie wohl bekannt, ein vollständiges Heer, Infanterie, Cavalerie und eine starke Artillerie enthaltend, das von englischen Officieren disciplinirt worden und an gemeinsames Manövriren gewöhnt war. Es zählte mehr als 8,000 Mann, tückte wie es scheint von Calpi gegen Kaunpur vor, und wurde von General Wyndham angegriffen. General Wyndham hatte das 64., 82. und 88. Regiment, im Ganzen etwa 2,000 Mann. Unsere Truppen sahen sich zum Rückzug gezwungen und der Feind verbrannte alle ihre Zelte. Der Oberstehrer dürfte, wie es scheint, kaum von diesem Unfall, als er Lakhno vertieß und nach Kaunpur zurückmarschirte. Am 7. December reitte er das Gwalior-Contingent und scheint es vollständig gerauben zu haben. Wir hoffen zuversichtlich, Sir Colin Campbell wird sich im Stande sein, sein ungeheilten Ungemach auf Audh zu richten, und daß er Verstärkungen in genügender Zahl erhalten wird um rasch und entschieden gegen den Feind operiren zu können. Der Bezug in der Truppenverbesserung von Calcutta aus ist jetzt das einzige Hinderniß, das einer sofortigen Pacification des Landes im Wege steht. Der Kriegsschauplatz ist vom übrigen Indien gänzlich abgeschnitten, und jetzt, nachdem das Gwalior-Contingent seine Kanonen und sein Gepäck verloren hat, hoffentlich im Rücken des britischen Heeres nichts mehr zu fürchten.

Der Advertiser sagt: Der Spectateur und der Globe haben beide bis zu einem gewissen Grade Recht und Unrecht. Wir glauben nicht an die Existenz eines allgemeinen Allianzvertrages zwischen England und Oesterreich; allein wir glauben, daß Oesterreich, bevor es entschieden gegen die Union der Moldau und Walachei Partei nahm, von England eine Bürgschaft forderte und erhielt, daß dieses mit ihm gemeinsamer Sache gegen die etwaige active Feindseligkeit Rußlands und Frankreichs machen werde, welche der Widerstand gegen das Unionsprojeet veranlassen könnte. Wir haben sogar das Datum, an welchem der Vertrag unterzeichnet wurde, nennen gehört. Es war der 6. Juni 1857. Wie gesagt, der Vertrag hat seine allgemeine Tragweite.

Börsen- und handels-Nachrichten.

München, 11. Jan. Bayerische 3½ proc. — P. 93 G. 4proc. Obl. 97 P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ P. 98⅛ G. 4½proc. 100½ P. — — G. V. Bons. — P. 100½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 784 P. 784 G. Bayer. Ostbahnen 99 P. G. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1135 P. 1115 G. Credit-Mobil. 240 P. — G. National-Anl. 80½ P. — — G. Leipziger Credit-Bank — P. 78½ G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2.(2b)

Bekanntmachung.

Die Königliche Pfarrei St. Leonhard bei Rothenburg ob der Tauber hat die Besoldung des seitherigen Pfarrers in Gnötzheim gekommen, und soll auf Präsentation der hiesigen Stadt wieder besetzt werden.

Nach der revidirten Fassion vom 20. Mai 1856 besteht das Dienseinkommen aus:

8 fl.	—	kr.	fixer Besoldung aus der Staatscasse,
187 „	24½	„	fixer Geldbesoldung, und
69 „	29	„	Anschlag der Naturalbesoldung als 6 Schaff 2 Mtz. Kern, 4 Schaff 1 Mtz. Dinkel und 4 Schaff 1 Mtz. Haber,
8 „	43½	„	Zinsen aus dem Pfarreifonds,
18 „	30	„	fixer Geldbesoldung, und
30 „	48	„	Anschlag von 4 Klafter gemischten Holzes und 200 Stück vergl. Wellen, bisher aus der hiesigen Gutsdominent.
200 „	40	„	Ertrag aus grundzerstellen Aechern,
50 „	—	„	Anschlag der Wehnung nebst Stätchen dahier,
67 „	36	„	aus besonders bezahlt werdenden Diensterfordernissen excl. der auf 15 fl. veranschlagten Geschenke.

641 fl. 10½ kr. Total-Summa

Etwaige Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

hier in Einlauf zu bringen.

Von den Bewerbern wird wenigstens die Note fehr gut gefordert.

Rothenburg den 24. December 1857.

Stadt-Magistrat.

Schorff.

E.M.1141.

2.(2b)

Proclama.

Am Wege der Hilfsversteigerung werden am

Mittwoch den 3 März 1858,
Vormittags 10 Uhr.

in loco Schwarzenbach an der Saale im hiesigen Gabrecht'schen Gastwirthshause nachbenannte Immobilien, nämlich:

a) das Wohnhaus Hs.-Nr. 35 in Schwarzenbach o/S., zweistöckig, der untere Stock massiv, der obere von Fachwerk und mit Schindeln gedeckt, enthaltend im untern Stocke einen Hausflur, eine Stube, eine gewölbte Küche und ein kleines Gewölbe, im zweiten Stocke einen Hausflur mit Kamin, zwei Stuben, eine Kammer und unter dem Dache einen getheilten Boden mit drei verschlagenen Kammern, taxirt auf 1400 fl.

b) 6 Dez. Hofraum und Baugalg, lat. a. 24 „

c) 1 Dezim. Grasgärtgarten am Hause mit Umzäunung, taxirt auf 6 „

d) eine Scheune von Säulenwerk mit Bretterne verschlagen und Schindeln gedeckt, enthaltend einen gebeh'en Tennen und einer Lage mit eingebauten Stallstein und zwei über einander befindlichen getheilten Böden, taxirt auf 300 fl.

e) ein Acker auf dem Schafanger Pl.-Nr. 664, taxirt auf 250 fl.

nebst anteraufen Gemeindenrechte,

Gesammttaxe: 1980 fl.

und worauf haften 12⅔/₁₀₀ kr. Grund-, 54 kr. Miet- und 2 kr. Armaltaus-Steuerkapitan, ferner zur Ablösungsmasse des Staates 1 fl. 5½ kr. Handlohn-Verbindlichkeit aus 27 fl. 20 kr. Abtrittsungebetrag, zum 1 fl. 28½ kr. Gefällbestandzins aus 36 fl. 26½ kr. Gültzinsgebetrag.

öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94—101 des Pfrogsgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Die Taxationsverhandlungen können mittlerweile in der hiesigen Registratur eingesehen, die wahren Gerichtsverhandlungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und haben dem Gerichte unbekannte Steicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hof den 2. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

E.M.1627. **Jäuner.**

159.

Bekanntmachung.

Die diesjährige hiesige Lichtmeß-Messe beginnt

Mittwoch den 27. Januar 1858

und endet

Donnerstag den 4. Febr. 1858,

was unter dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß die Messe an dem einfallenden Samstage geschlossen bleibt.

Erlangen den 6. Januar 1858.

Der Stadt-Magistrat.

Feiber.

E.M.4809. c. Seidel.

6678.(2d)

Bekanntmachung.

Zur Sache Schmummer von Weitersheim gegen den insolvenzbeschränkten fr. Lamer Müller von Irrachtlingen wegen Forderung werden die dem letzteren zugehörigen Realitäten, nämlich:

1a. A. 0,5 Dez. Wohnhaus und Hofstatt Pl.-Nr. 107, 0,43 Dez. 0,05 Dez. und 0,14 Dez. Krautgärten Pl.-Nr. 594, 691 und 872, 31 Dez. Wiese im großen Espan Pl.-Nr. 961, zusammen gewerthet auf 900 fl.,

dem Zwangsversaufe unterstellt, und hat man hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Januar 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Hof'schen Wirthshause zu Irrachtlingen anberaumt, die man hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht und Käufer zu dem Termine mit dem Bemerken einladen, daß der Steuerstaates-Anwalt in diesseitiger Kanzlei an seinen Gerichtstage eingesehen werden kann, daß die näheren Ankündigungen im Versteigerungstermine bekannt gemacht, nur zahlungsfähige Käufer zum Streiche zugelassen werden, und der Zuschlag auch den einschlägigen Bestimmungen des Hypothekengesetzes und des Pfrogsgesetzes vom 17. November 1837 sich richtet.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an den Schuldner zu machen haben, hiemit die Aufforderung, dieselben in dem hiezu auf

Freitag den 15 Januar 1858

anberaumten Termine um so gewisser zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden könnten.

Pappenheim den 14. December 1857.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

E.M.1257. **Müller.**

131.

Bekanntmachung.

Debitoressen des Johann Jorn von Langfurt, hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Termin zur Schuldenliquidation, Verhandlung über den Zahlungsplan und Beschlußfassung über das weitere Verfahren ist auf

Dienstag den 26 Januar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und der gebenklich der Annahme des Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger festgesetzt.

Markthedenfeld den 31. December 1857.

Königliches Landgericht Markthedenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.M.2213. **Hartlaub.**

175.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Georg Göbel, Wittwer von Sulzthal betreffend.

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Georg Göbel von Sulzthal sind am

Donnerstag den 14. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens dieselben bei Vertheilung des Vermögens an die Erben unberücksichtigt bleiben.

Querbeet den 29. December 1857.

Königl. Landgericht Cuerdorf.

D. l. s.

E.M.1542. **Huber**, k. Assessor.

160.(2a)

Publicandum.

Zufolge hoher Regierungsverordnung soll der in der Hofstallgasse zu Ansbach gelegene Krautische Getreidespeicher unter den normativmäßigen Bedingungen unter conscriptione öffentlich meistbietend in dem auf

Mittwoch den 27. Januar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumten Termine verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen eingeladen, daß dieses mauser in der Mitte der hiesigen Stadt gelegene Gebäude zu verschiedenen Zwecken geeignet sein möchte und täglich eingesehen werden kann.

Wunsiedel den 8. Januar 1858.

Königliches Rentamt.

E.M.2366. **Bernhold.**

163.

Bekanntmachung.

Der gegen den Schuhmachergesellen Johann Detenlechner von Lautzberg am 28. Oct. Mts. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da Detenlechner inzwischen hier eingeliefert wurde.

Wunsiedel den 9 Januar 1858.

Der k. Untersuchungsrichter:

E.M. 1538. **Silbmann.**

144.

Bekanntmachung.

Der Steckbrief gegen Johann Adam Wehefrith und Anna Schüler von Nürnberg (s. Abendblatt zu Nr. 291 vom 7. Dezember 1857.) wird hiemit außer Wirksamkeit gesetzt, da diese eingeliefert sind.

Fürth den 8. Januar 1858.

Der k. Untersuchungsrichter

am Königl. Bezirksgericht Fürth.

E.M.574. **Hammer.**

137.

Aufforderung.

Margaretha Dippold von Obermannbach, welche am 21. September d. J. auswärtsgezogen sein soll, deren Aufenthalt jedoch unbekannt ist, wird aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthalt ihren Verwandten oder der unterfertigten Behörde binnen **4 Wochen** anzugeben.

Zugleich werden alle k. Behörden ersucht, über den Aufenthalt der rc. Dippold Nachrichten anzuheilen und Nachricht anher mitzutheilen.

Obermannbach am 30. December 1857.

Königliches Landgericht Obermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.M.1364. **Tegen.**

172.

Bekanntmachung

Insolvenz des Drechslermeisters Wilhelm Ullein von hier betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Kitzach wird das im Hause des Inhalisschers Richard Forster dahier befindliche vorräthig eingerichtete Drechslerwaarenlager des Wilhelm Ullein nebst Drechslerhandwerkszeug, wobei sich zwei Drehbänke und eine Hobelbank befinden, sodann einige Haushaltungsgegenstände, bestehend aus Kästen, Bettstellen, Tischen, Stühlen u. s. w. aus

Montag den 25 Januar 1858,
Vormittags 8 Uhr

anfangend und wenn nöthig auch an darauf folgenden Tage, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt mit dem Verkaufe des Drechslerhandwerkszeuges, worauf sodann die gewöhnlichen Artikel des Waarenlagers und zuletzt die besseren Artikel zum Verkaufe kommen, welcher, wenn 80 nicht für einzelne bessere Sachen Bedacht einlaufen, partheiweise geschieht.

Ingolstadt den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

E.M.2319. **v. Grundner.**

Eine kinderleise, pünktlich zahlende Familie sucht auf nächstes Ziel Obergut in der Nähe des Dahrplatzes eine Besitzung von 2 oder 3 Zimmern im Preise zu 60 bis 80 fl. p. Mon.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 10. 12. Januar 1858.

Dienstag.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das Abendblatt existirt, und wird dasselbe von den bezüglichen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Orientirt.

Postes abonnement. Pour Francfort, Angleterre, Danemarc, ainsi que pour les autres pays étrangers, s'adresser aux bureaux de poste. Pour Strasbourg, s'adresser à M. L. ALEXANDER, Libraire-Editeur, Rue 23 de Strasbourg, ainsi que pour Colmar et Nancy, s'adresser à M. Rue N. 22 à Paris.

Uebersicht.

Zwei altdeutsche Dichter. [1.] (Schluß.) — Die österreichische Credit-Anstalt. — Auguste v. Buttlar. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zwei altdeutsche Dichter.

I.

Gottfried von Straßburg.

(Schluß.)

Von irdischen, weltlichen Wünschen erfüllt, hatte Gottfried den Kreuzzug angetreten, als ein völlig Anderer trat er die Heimath wieder. Nicht bloß innerlich, sondern auch äußerlich umgewandelt kehrte er von der Fahrt zurück. Fassen wir den letzteren Punkt zuerst ins Auge. Das Lieb von der willigsten Armuth giebt darüber Aufschluß und läßt keinen Zweifel darüber, daß der Sänger eben selbst ein willig[l]icher geistlicher Armer gewesen, daß er mit anderen Worten, dem gerade in den Jahren 1217—1221 mächtig aufblühenden Orden der freiwilligen Armuth, des hl. Franz von Assisi, angehört habe. Das Lob der Armuth ist übrigens nur im Allgemeinen des Sängers Absicht; der besondere Zweck, den er verfolgt, ist, dem Orden der willigsten Armuth in Deutschland und zwar zunächst unter den Armen selbst Jünger zu gewinnen. Ihnen, die von Noth betroffen, sich bengen lassen und verzagen wollten, möchte der Dichter Trost vollends die Freude an irdischem Besitz verleiden und sie, die gleichsam am nächsten sind, den leichteren Uebergang haben, der wenigsten Opfer bedürfen, zur gewollten Armuth hinüberführen. Sie zu trösten bemüht er sich demnach nur in der ersten Strophe, in allen folgenden weiß er nichts mehr davon, daß die Armuth ein Unglück sei — er preist sie als einen Schatz, als ein hohes heimliches, himmlisches Gut, er sucht für sie zu begeistern. Willigliche Armuth, so beginnt ihr Lob, rettet vor der Hölle, befreit von Sünden, versöhnt mit Gott, fügt zusammen Gott und der Seele einen unauflöslichen süßen Minnebund (Str. 2). Er, der Hofjste, und ein Werblb, das sie zurest geliebt, ihr verdanken wir unsere Erlösung; wer ihm gleichen will, der soll sie lieben. Niemand entrinnt den ewigen Schmerzen, er minne denn die Armuth! Keinem giebt Gott zweimal den Himmel: wer den ewigen gewinnen will, muß den irdischen lassen, muß arm werden (Str. 4). Den willigsten Armen hat Gott selbst den Himmel verheißen. Gut — ohne Maß — bringt Verderben; wende dein Herz weg davon. Es zieht ab von der Liebe Gottes, bringt Hoffarts, Wollust, stürzt in die Hölle. Durch die Hoffart verblendet es, führt der Hölle nah, Gott fern (7). Durch die Wollust verliert es geistliches Leben und Seligkeitverlangen, es jagt Gottes Minne auf dem Herzen, zieht zur Liese (8). Es macht träge zum Guten, kann nicht mit Gott in einem Herzen sein (9). Aber die Armuth bringt seligen Gewinn: die Verachtung vor der Welt — welch kleiner Verlust für den, der Gottes Lieblng ist! Kommt der Tag des Gerichtes, so fahren, während die Reichen in ewigen Jammer verfinken, die Armen als Gottes traute Genossen zur ewigen Freude (10). Kein Weg führerer zum Himmel, als Demuth — jäher zur Hölle, als Hoffarts: Armuth macht demüthig, Hoffarts aber — wo ist sie mehr, als bei den Reichen (11)? Soll die jedoch die Armuth wahrlich zum Heil gereichen, so muß zu ihr sich Reinheit, Keuschheit, Milde, Demuth, Geduld gesellen (12).

Ist es hiernach gewiß, daß Gottfried nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande als Mitglied des Franciscanerordens in Deutschland gewirkt habe, so bleibt noch die Frage, ob er erst in Deutschland selbst, oder aber etwa bereits schon früher, auf der Kreuzfahrt, das Kleid des hl. Franciscus genommen. Der Eintritt des überall bekannten Meisters in den geringen Orden wäre in Deutschland ein Ereignis gewesen, das das größte Aufsehen gemacht; es muß also, da gar nichts darüber verlautet, auf der Fahrt geschehen sein.*) Hätte vielleicht gar dieser Heilige selbst unseren Meister der Welt abwendig gemacht?

Von der eigenthümlichen Gabe des hl. Franciscus, oft selbst die Leichtfertigsten für die Gottesminne, wie er sie verstand, zu gewinnen, erzählt Bonaventura in der Vita St. Francisci (IV. 9.) ein merkwürdiges Beispiel: Ein noch seinem weltlichen Namen unbekannter Dichter, der allgemein „König der Dichtkunst“ hieß und wegen seiner herrlichen, aber sehr üppigen Lieder von Kaiser Friedrich II. den Dichterkranz empfangen hatte, kam eines Tages in dem Burgflecken San Severino zufällig in die Kirche, wo eben der hl. Franz mit der ihm eigenen, unwiderstehlichen Gewalt zum Volke predigte. Unter der Menge verborgen, verfolgte der Fremdling, schon vom ersten Eindringen ergriffen, mit gespanntester Aufmerksamkeit den Strom der Rede. Bald hatte ihn die Gluth des innig verwandten Herzens ergriffen; er sank dem Heiligen zu Füßen und empfing das Ordenskleid mit dem Namen Bruder „Pacifico“. Er wurde der Vertraute der Poesien seines Meisters; was dieser im ungestümen Drange des Herzens regellos gedichtet, das brachte Pacifico's kundige Hand darauf in rhythmische Ordnung. Und wie wäre einer solche Macht über eine Dichternatur an Franciscus aufstellend, dessen ganzes Leben nichts war als Gottesminne im Gewande der zartesten Poesie! Einst „die Blume von Assisi“, hatte er an der Spitze der jugendlichen Genossen im ritterlichen Festschmuck, Lieder singend, die Straßen seiner Vaterstadt durchzogen. Dann, ein wundersamer Kaufmann, durch Gottesminne arm geworden, wie Keiner noch, ging er in Umbrien, in ganz Mittelitalien umher, singend und jagend von dem Reichthum, den er gefunden. Bald einsam, bald von den geistlichen Rittern seiner Tafelrunde, seinen ersten Jüngern, umgeben, durchwanderte er die Landschaften und Seestädte Italiens und sang, während die Kreuzfahrer des Abendlandes vorüberzogen, von der „sehnenden“ Gluth der Gottesminne. Einen ganzen Dichterfrühling rief er in Umbrien wach; Thomas von Celano, Chiarcppino da Todi, Bonaventura, Giacomo da Verona und viele Andere sind, vom Hauche seiner Poesie angeweht, zu Dichtern geworden. Warum sollte nicht der deutsche Dichterfürst Gottfried von Straßburg, dessen Herz, trotz aller sittlichen Verschiedenheit, an Tiefe des Liebesbedürfnisses, an Zartheit und Gluth der Gefühle so durchaus dem des hl. Franciscus verwandt war, bei einem persönlichen Zusammentreffen, zumal wenn schon durch die Kreuzfahrt sein heiliger Ernst sich seiner bemächtigt hatte, von der Gottesminne in so hochpoetischem Gewande ergriffen und ihr auf immer eigen geworden sein! Daß zwischen den Beiden ein persönlicher, geistiger Austausch stattgefunden haben müsse, davon zeigen die Gedichte der Beiden. Hr. Wartetch hat einige der augenfälligsten Belege dafür gebracht; dem Mitmenschen ist die eigenthümliche Klarheit und Einfalt eines deutschen Sängers eigen, aber in den Grundanschauungen wie in den Bildern bietet eine so auffallende Uebereinstimmung, daß kein Zufall ausreicht, sie zu begreifen.

Das Lied von der willigsten Armuth gragt klar für die Thatsache, daß Gottfried und Franciscus sich einmal recht innig nahe gewesen sind, und daß dieser Moment für unseren Dichter ganzes Leben die Entscheidung gebracht hat. Niemals ist alle zugleich der Augenblick gekommen, in welchem Gottfried mit seiner früheren Lebensrichtung gebrochen; eine einzige Katastrophe hat den Sänger von Tristan und Isolde aus den Banden der weltlichen in die Freiheit der Gottesminne gerettet und ihn in einen Jünger des Franciscus verwandelt; — und der ihn so, was längst sein Name wollte, ein Pacifico werden ließ, war kein Anderer, als der Heilige selbst. Die hochpoetische Gestalt dieses schreiben Sängers in seiner Einfalt und Armuth und heiligen Minneglnth trat, sei's nun in Italien, sei's vor Damiette, dem friedlos kreuzenden deutschen Sänger entgegen wie ein Wunder aus höherer Welt; da schwand in ihm „der Wahn“, er wußte, er gestand sich, was ihm fehle, der süße Bote reichte dem Dürstenden den Minnetrunk und mit kühner, siegbotter Erhebung gab er sich auf immer der Gottesminne gefangen.

Sie hatte Gottfried, einen neuen Frühling in der Seele, der Heimath zu. Der Streit mit Wolfram von Eschenbach war ausgefohnt; aber nicht mehr zog er um eitlen Ruhmes willen, wie ehemals, an die Höfe der Fürsten, wo einst sein Tristan gedint. Ihm quollen andere, neue Lieder aus dem Herzen; nicht die Welt mehr, sondern Gott „trug erwählichen in sines hergen kunicliche“ das gezwe und die krone.“ Mochte den Tristan weiter singen, wer wollte; ihm hatte ein anderes Lied die Harfe gestimmt.

Er hat dieses und seine anderen geistlichen Minneliedet, wovon uns wohl manches verloren ist, in der Heimath gesungen; das zeigt die in ihnen deutlich kund gegebene Absicht, auf Andere zu wirken. Das wie aus nächbreiter“. Auch er, dem eben Geschlechte von Hohenstaf entsprossen, mochte wohl auf einer, vielleicht verfehlten Kreuzfahrt mit Gottfried das Ordenskleid gewählt haben.

*) Auch ein anderer unter den Minnesängern, zugleich ein solcher, der sich das Gottesminneliedt unseres Meisters schlicht zum Vorbild genommen, gehörte einem der damals entstandenen Bettlerorden an: Bruder Eberhard „der

Digitized by Google

ihre Umgebung ergreifende Bild vom Bodensee (S. 7) läßt auf den Oberrhein als seinen Ausenthalt schließen. Still, wie es ihm Gesinnung und Stand gebot, muß sein Leben hingegangen sein. Wann der selige Arme gestorben, berichtet uns Niemand; für die Freunde seines Kristian's war es es längst schon. Daß seine Verborgenheit, wenn sie lange gedauert hätte, wohl doch nicht möglich gewesen wäre, und daß Gottfried demnach schon vor dem Jahre 1230 auf der Welt gestanden sein dürfte, ist wohl zu vermuthen.

Das ist der Verlauf von Watterich's ruhiger und besonnen forschreitender Untersuchung, deren Ergebniß wir willig zustimmen, obwohl sie fast nur auf psychologischen Studien zu beruhen scheint. Beiggegeben ist in neuer Bearbeitung das Lied von der Gottesminne und von der willigen Armuth, dazu folgen zwei Sprüche und einige Lieder zerwandten Inhaltes. Den Schluß bilden gelehrte Anmerkungen und wissenschaftliche Belege.

Die österreichische Credit-Anstalt.

Die Geschäfte der Creditanstalt zerfallen in zwei Abtheilungen, in diejenigen, welche einen vorübergehenden und in diejenigen, welche einen permanenten Charakter an sich tragen. Die ersteren waren im Jahre 1856 glänzender Natur, aber das Geschäft mit der lombardischen Bahn wiederholte sich nicht. Es lieferte seinen großen Gewinn und war auf immer vorüber. Anders ist es mit dem Zinsen- und Provisionsgeschäfte gewesen, welches im Jahre 1856 einen mäßigen, im Jahre 1857 einen weit größeren Gewinn ergab. Es ist in der That bemerkenswerth, daß die Wirksamkeit dieses Geschäfte der Creditanstalt, welches einen permanenten Charakter an sich trägt, im Stande gewesen ist, allen Schaden zu decken, den das Jahr 1857 durch Entwerthung der Effecten mit sich führte. Die Creditanstalt war genöthigt in der Bilanz des verflossenen Jahres ihre Werthe um circa 1,600,000 Gulden geringer anzuschlagen, als dieselben ihr selbst gestoßen hatten. Diesen großen Verlust deckt sie ganz und gut aus jenem Gewinnen, welche in zunehmendes Progression sich wiederholen müssen, und ist überdieß im Stande, ohne den Capitalfond ihrer Actionäre auch nur um einen Kreuzer zu verkürzen, denselben die landesübliche Verzinsung ihrer Actien mit fünf Procent zu gewähren. Dieses Ergebniß des Jahres 1857 wird von verständigen Beurtheilern der Institute als ein viel erfreulicheres wie das des Jahres 1856 angesehen werden. Damals erschien die reiche Gratisdividende als ein zufälliges Glücksgeschenk, das keine Wiederholung erwarten ließ; die Krise war in voller Zunahme begriffen; jeder Tag des neuen Jahres brachte eine Abnahme der Werthe, wie sie am Tage des Bilanzabschlusses waren stritt worden, und die später eintretende Handelskrise stellte die Möglichkeit anderer Verluste in Aussicht. Jetzt sind die Verluste aller Art nicht allein eingetragen und abgeschrieben, sondern auch dem Gewinne der Anstalt ausschließlich gedeckt worden; die Krisen sind vorübergegangen, der Zinsfuß im Fallen, darum auch die Effecten im Steigen und jener Tag des neuen Jahres versprecht nach der Wahrscheinlichkeitsberechnung, welche Solidität und Erhohung anstellen, die Werthe zu verbessern, welche zu den niedrern Coursen des letzten Jahresschlusses angenommen wurden.

Der Gutsbesitzer, welcher Gegen eines russischen Winters mit knappen Futtervorräthen, bei grassierenden Seuchen seinen Viehstand durchzubringen hat, und derjenige, welcher im Frühling die Transsale des Winters ungeschädigt überstanden, und binnen kurzer Zeit frisches Futter einzubeimsen im Stande ist, sind in einer sehr verschiedenen Lage. Die Creditanstalt war in jener üblen und ist jetzt in der letzten günstigen Position. Sie hat jetzt neue Hoffnungen vor sich, und ihre Besuchungen sind bereits übernommen.

Um sich ein Bild von der Lage der Anstalt zu machen, nehme man den den ungünstigen Fall an, daß sie im Jahre 1858 kein neues gewinnreiches Geschäft mache, und daß die Effectenreste am 31. December 1858 sich eben so niedrig stellen, wie am letzten Tage des Jahres 1857. Selbst in diesem Falle, wobl der schlechteste, den sich die heutigen Creditanstalten denken ließe, würde sie die große Summe erlangen, welche sie aus den Gewinnen des Jahres 1857 auf die Deckung der Verluste in Effecten verwenden mußte, und einen Gewinn von 7 bis 8 pCt. vertheilen können. Nimmt man den Fall an, daß die Effectenreste mit Ende dieses Jahres so hoch stehen werden, wie mit Ende des Jahres 1856, so würde ihr Gewinn einen 10 pCt. betragen haben, wobei noch immer jener möglicher Vortheil aus irgend einem neuen Geschäfte ausgeschlossen bleibt. Aber wir wissen bereits, daß mehrere derselben bevorstehen. Die Activirung des Eisenbahngeschäfts ist diesem Jahre vorbehalten. Ein großes Salzgeschäft nähret sich seinem Abschlusse. Das bevorstehende Lotterieanlehen ist jedoch nahezu, dem sich mit Recht die Aufmerksamkeit des Publikums am meisten zuwendet. Dieses Anlehen, das die unmittelbare Bestimmung, den neuen Bahnen unterstützend zu Hilfe tat zu kommen. Sie werden durch dessen Realisirung einmal in den Stand gesetzt werden, ihre Arbeiten mit energischer Kraft zu Ende zu führen, zweitens, zu diesem Behufe auf jede weitere Einzahlung im Laufe des Jahres Verzicht zu leisten, drittens, den Spekulationsverth ihrer Actien dadurch zu erhöhen, daß der Abteil des Bauzapitals, welcher als Prioritätsobligationen aufgenommen werden, nicht an der Superdividende des Actiencapitals Antheil zu nehmen hat, viertens, die Anzahl ihrer Actien zu reduciren. Wenn die Creditanstalt durch die Reduction der Promessen im Verhältnisse von 3 zu 5 ihren Promessenstand bis auf circa 12 Millionen Gulden abnehmen sieht, wenn sie im Laufe dieses Jahres von jeder Einzahlung auf tiefere leistet ist, wenn die Promessen, mit denen neue Actienzeichnungen in einem ungewöhnlichen Grade betheiligt, den Beliebtheit steigen und einen wahren Börsenwerth erreichen, so ist sie mit einem Schlage von allen ihren Verlegenheiten befreit. Diese Vortheile sind so groß, daß der Gewinn, welchen die Creditanstalt aus dem von ihr übernommenen größeren Theil des Lotteriean lehens ziehen wird — und den wir nicht gering anschlagen können — als der weit kleinere betrachtet werden muß. Es dürfte kaum ein Bankhaus in Europa sein, welches im Jahre 1857 alle seine Verluste aus seinem Gewinn gedeckt und dabei sein eigenes Capital mit fünf Procent verzinst hätte. Das magere Ergebniß des Jahres 1857 giebt Einem mit großem Recht ein weit größeres Vertrauen zu der Creditanstalt als das viel reichere des Jahres 1856. (Dest. Ztg.)

Augusta v. Buttlar.

Innsbruck, 31. Dec. Die „W. v. Sdz." enthält einen längeren Artikel über die am 5. Juli v. J. zu Hietzing verstorbene Frau Augusta Baronin v. Buttlar. Sie war eine Nichte der berühmten Schlegel, am 17. Juli 1789 zu Pillnitz bei Dresden geboren und vermählte 1816 sich mit dem ehemaligen russischen Gardeobersten Baron v. Buttlor. Dieser wurde 1824 zu Wien katholisch und da Augusta sich aus diesem Grunde nicht von ihm scheiden wollte, wurde sie von ihren Eltern enterbt. Am 2. Februar 1827 legte sie selbst in Hietzing das katholische Glaubensbekenntniß ab. Sie war bekanntlich eine tüchtige Malerin. Bis zu Friedrich Schlegel's Tod lebte sie größtentheils in Wien, später eine Zeitlang zu Frankfurt a. M. bei ihrer Tante Dorothea (Fr. Schlegels Gemahlin), die sich da bei ihrem Sohne (erster Ehe) Philipp Veit aufhielt. Ihren Gatten verlor sie 1841; und auch ihre beiden Töchter mußte sie vor sich in die Ewigkeit gehen sehen. Ueber den großen Herzeleid dieser Frau ist nur Einer Stimme. Dr. J. G. Mitterrutzner berichtet in dem belagten Artikel darüber: „Als einmal von ihrer Unterkunft die Rede war, und ich diese Mißregel als eine „barte" bezeichnete, entgegnete sie mit Thränen in den Augen: „Ich bitte, sagen Sie nichts gegen meine Eltern; sie waren so fromm und gut, und glaubten deßhalb von ihrem Standpunkte aus so handeln zu müssen." Und daß ihr mit tiefer Reue voller Ernst war, bewies sie in ihrem Testamente, indem sie 100 fl. C.-M. zu Gunsten der Restaurirung des Grabmals ihrer „lieben Eltern". Ihre weitschichtigen Verwandten, von denen sie ein Paar nur von der Gerichtsbarkeit her kannte, bedachte sie mit Legaten. Ihre werthvollsten Album's (drei) vermachte sie aus Pietät gegen die Vaterland dem kgl. sächs. Museum in Dresden. (Dieses hatte schon im Jahre 1846 die „Sechste" der Sammlung indischer Originalzeichnungen von der alt-ehrlichen Gesellschaft Johannes. Das Ferdinandeum in Innsbruck erhielt vor 6 Jahren 16 Stück solcher indischer Bilder als Geschenk.) Schon vor zwei Jahren hatte sie einen Negerknaben in der remtalatholischen Mission losgekauft; im Testamente legirte sie dieser Mission 250 preuß. Thaler. Eine gleiche Summe erhielt Dr. Alt. Mazza in Verona für seine Institute. Der Erlös für ihre Effecten und Fahrnisse — es bot 500 fl. — wurde nach ihrem Willen unter die Armen vertheilt. Der Rest ihres Vermögens — nach Abzug aller Vermächtnisse — erhielt als Universalerbe das apostolische Vikariat im Königreiche Sachsen, um damit nach Gudünken katholische Kirchen, Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten zu unterstützen. Die dieß fällige Summe beträgt einige zwanzig tausend Gulden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

F. München, 8. Jan. Der erste Halbjahrgang der „allgemeinen Schweizerrechtszeitung für Deutschland und die Schweiz" — eine Fortsetzung der W. v. Drey'schen Annalen ꝛc. ꝛc. für Juristen und Nichtjuristen — liegt vor uns. Wir können ihr das Zeugniß nicht versagen, daß sie ihre Aufgabe: ihre Leser in das Wesen und den Geist der neuen Rechtsfrage einzuweihen, Ansicht und Urtheil der Geschworenen über Rechtsgang und Rechtsübung zu bilden, und hinwieder auch den Juristen Gelegenheit bei zu verschiedenen Studien zu gewähren, mit Eifer und Umsicht zu üben strebte. Es versteht es Redigirende, es so zu sprechen, daß die Absicht sie für die Mitterrechtsgelehrt, dem deutschen Volke ein altes, achtreuschtes, aus dem germanischen Wesen entsprungenes Institut erst wieder mundgerecht und verständlich zu machen. Das ist die Absicht der allgemeinen Schwurgerichtszeitung für Deutschland, wobl der ersten Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur über Rechtspflege, welche gleichzeitig für Juristen und Nichtjuristen geschrieben ist. In dieser Hinsicht ist sie eine Neuheit, die es die Criminalwerke des Geistgebers war, als er dem neuen Verfahren die in der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit liegenden Garantien zum eigentlichen Schwerpunkt gab, womit er zugleich der Rechtspflege den Siegwed der Volksthümlichkeit aufdrückte. Durfte er erwarten, daß der Judderraum des öffentlichen Gerichtssaales sich mit Nichtjuristen füllen werde, daß der Vorsitzende, die Staatsanwälte und Vertheidiger die Verhandlungen so führen würden, daß jeder, auch der Zuhörer, ohne juristische Kenntnisse im Stande sei, dieselben nicht bloß zu verstehen und zu würdigen, sondern auch ihnen ein lebhaftes Interesse abzugewinnen; so kann und darf wohl auch ein Unternehmen, welches das Wesen des neuen Verfahrens und die seinem Geiste entsprechenden Grundsätze und Erfordernisse durch die Darstellung und Besprechung der interessantesten Schwurgerichtsverhandlungen anschaulich zu machen und zum Gemeingut verständlich zu bringen sucht, auf die regste Theilnahme bei Nichtjuristen rechnen. Indem wir insbesondere diesen die Schwurgerichtszeitung empfehlen, wünschen wir dem verdienstvollen Unternehmer überhaupt ein glückliches Gedeihen.

= Münchner, 10. Jan. Die erste Nummer des 16. Jahrgangs der

Digitized by Google

„Illustrirten Zeitung", mit der diese zugleich den 30. Band beginnt, reiht sich würdig den bisherigen Leistungen an. Sie giebt ein erfreuliches Zeugniß von der Ausdauer, welche die thätige J. J. Weber'sche Verlagshandlung dem Unternehmen und seiner zeitgemäßen Vervollkommnung zuwendet. Was wir von jeher an dieser Zeitschrift schätzten, ist ihre sachliche Gründlichkeit und in formeller Beziehung die sofortmäßige Anordnung des Inhalten. Unter den illustrirten Mittheilungen dieser Nummer befindet sich auch die Eisenbahnbrückenbau in Großherzogthum nach einer Originalzeichnung von F. Kirchgessner, worauf wir hiesige Leser besonders aufmerksam machen. Die zunächst in Aussicht stehenden Bilder sind — abgesehen von denen, welche den tagesgeschichtlichen Ereignissen gewidmet werden — ein Erinnerungsblatt an den Bildhauer Rauch, Copien nach Gemälden von Mr. Mengel und Henneberg, Frauenbilder aus dem neuen deutschen Dichter, deutsche Dichterwohnungen, Nonnenreschverstädte, die „Wunder des Mikroskops", deutsche Städteabtheilungen, die Erdumsegelung der Novara, Bilder vom indischen Kriegsschauplatze und Pariser Moden. Wie man sieht, fehlt es der Illustrirten Zeitung nicht an Stoff und eben so wenig an dem Bestreben einerseits die sächtige Zeitgeschichte, andererseits aber auch das, was jede Zeit überdauert, im Bild und Wort festzuhalten.

Die Chronik des germanischen Museums vom Dezember v. J. berichtet: „Es ist traurig, als ob ab und zu Besucher seinen Verordnung eines eigenen Herdes die nächste Nähe und weinste Ferne sich bewahrheit hätten, nun kräftig und nachhaltig das nationale Werk zu heben und zu stützen. So hat der Magistrat der Stadt Nürnberg, dem das Museum die großen Kreuzgänge mit innerem Garten als Geschenk verbankt, beschlossen, auch noch auf Weiteres den jurer seinen zu den Akertsumsammlungen des Museums bestehen gegen Ausbezahlung der Zinsen, Kapitalvertheilung unentgeltlich zu überlassen, der nun die bisher dem Publikum noch Mangels an Platz ungänglichen und als Depot bewahrten kulturhistor. Sammlungen der letzten zwei Jahrhunderte in geordneter Aufstellung enthält. Von den Bürgern und Einwohnern der Stadt Nürnberg haben sich in den letzten Wochen nicht weniger als 208 durch Zeichnung von Jahresbeiträgen für das Museum in Capsa betheiligt, und selbst die vorzugsweise der Industrie und dem Handel ergebenen Bürger der Nachbarstadt Fürth kamen in ansehnlicher Zahl herbei, beschen sich das Museum und zeichneten mit freudiger Anerkennung ihre jährlichen Beiträge. So in der Nähe. In der Ferne aber gestaltete sich nicht minder höchst förderliches. Angeregt durch den zu Berlin bestehenden Hilfsverein für das germ. Museum, fand sich der Oberpräsident der Provinz Brandenburg bewogen, durch seine Kreis-Landräthe in den amtlichen Kreisblättern der Provinz eine Bekanntmachung für Förderung des nationalen Unternehmens durch Geldbeiträge, die bei jeder Ortsbehörde des Kreises abgegeben werden können, zu erlassen. Die schon von Anfang an dem germanischen Museum auf die erfreulichste Weise Opfer bringenden Sachsen in Siebenbürgen haben nun über ihr ganzes Land Agenturen verbreitet und sind geworden, die in Hermannstadt, der Hauptstadt Siebenbürgens, bestehende Agentur als Centralagentur anzuerkennen und damit eine sehr zweckmäßige Organisation des Agenturwesens, welche überall Nachahmung verdient, angebahnt. Und noch weiter hinaus, in St. Petersburg, in Rom ist es nun gelückt, durch patriotische Deutsche Agenturen zu errichten, von denen Wirksamkeit sich Vieles versprechen läßt. Dabei können wir noch anführen, daß auch in Amberg und Heidelberg Agenturen errichtet wurden." Sämmtliche Agenturen wurden bekanntlich vermehrt durch Ankäufe von mehr als 600 Pergamenturkunden, meist aus dem 14. und 15. Jahrhundert, von Büchern und Kupferstichen, sowie durch Geschenke für das Archiv und die Bibliothek.

Im Anschluß an den im September zu Weimar begründeten culturgeschichtlichen Verein für ganz Deutschland hat sich auch für Nürnberg ein Ortsverein gebildet, der seine Thätigkeit bereits begonnen hat. Zum Vorstand wurden gewählt: Stadtrichter Freiherr v. Tucher, als Vorsitzender, Joh. Falke als Schriftführer und Buchhändler Mayer als Cassier.

Goethe's Stellung zum Christenthum ist das Thema eines Vortrags, den ein holländischer Gelehrter, J. van Oesterzee, an der Hochschule zu Utrecht gehalten hat. Der Redner kehandelt die vielseitigste, gründlichste Betrachtung in der Goethe-Literatur, und obwohl kirchlich gesinnt, vergißt er doch nie die Achtung vor dem Genius. Des Dichters religiöse Bekennmiß hat in seinem langen Lebensgang manche Veränderungen erlitten, so daß Oesterzee mit Recht sie sagt: „Die Welt ist voller Widersprüche; und sollte sich nicht Widersprüchen?" Er unterscheidet nun in diesen Wandlungen mehrere Epochen; vorerst die Kindesneigung, die aber die Zeit der Verbindung mit Jung-Stilling, Hamann, Lavater. In dieser ist eine starke Innerlichkeit, eine entschiedene Vorliebe für das Biblische nicht zu verkennen. Derselben ganz entgegengesetzt, ist die Zeit nach Goethe's Rückkehr von Italien, sie charakterisirt sich durch eine ausgesprochene Abneigung gegen das Christenthum, die während des Aufenthalts Schiller als ein wahrhaft „satanischer" Haß erscheint. In dem letzten Menschenalter, das der Dichter durchlebte, finden Oesterzee eine mehr ruhige Betrachtung, und theilweise Würdigung des Christenthums vorherrschen.

Neueste Posten.

Karlsruhe, 11. Jan. Das neueste Bulletin über das Befinden Sr. königl. Hoh. des Großherzogs Ludwig lautet: „Die gestern Abend frühzeitig eingetretene Steigerung des Fiebers hielt bis nach Mitternacht an, und setzte anfangs Unruhe und Schlaflosigkeit. Erst gegen Morgen folgte einiger Schlaf, nach welchem jetzt der hohe Kranke etwas gekräftigt erscheint, während gleichzeitig die geringere Empfindlichkeit und der nicht mehr mit bisher erfolglose Husten den Beginn theilweiser Lösung der Sibrung in der Lunge anbeutet."

Weimar, 9 Jan. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde mit 23 gegen 7 Stimmen beschlossen, die Aufschubsanträge wegen Begründung einer Verschussstelle zu genehmigen.

Wien. Mit entschiedenem Folgrade einer Convertvention des Monitteur de la Flotte über die Sachlage in Chinas. Die Streitkräfte der fremden Mächte, welche in diesem Augenblicke in den Gewässern Cantons vereinigt sind, belaufen sich auf 112 Kriegsschiffe aller Gattungen. England stuviert in dieser Zahl mit 68 Schiffen, darunter 30 Dampf-Kanonenschaluppen mit 1, 2, 4 und 6 Kanonen. Im Augenblicke, wo die Feindseligkeiten zwischen der Regierung des himmlischen Reichs und Großbritannien's ausbrach, hatte diese letztere Macht nur 27 Kriegsfahrzeuge in China. Eine solche Machtverstärkung hatte in diesen entfernten Meeren noch nie statt und selbst einzig da in der Geschichte. Wäre China ein Reich wie ein anderes, so würden so furchtbare Rüstungen hinreichen, um Volk und Regierung in Unruhe zu versetzen und eine Aufgeleitung herbeizuführen, die in aller Interesse liegt; aber das Land ist derart beschaffen, daß eine solche Demonstration Regierung und Bevölkerung vollkommen gleichgiltig läßt. Bekanntlich liegt die Regierung des Landes ganz in der Person des Kaisers, welcher im Innern wohnt. Er ist von Ministern und Dienern umgeben, in deren Vorbeil es liegt, ihm die Wahrheit zu verschweigen, die er nie kennt. Er verbirgt sich vor den Blicken seiner Unterthanen, will keinen Fremden vor sich lassen und weigert sich mit den andern Nationen in Beziehung zu treten. Die Mandarine-Provinzgouverneure unterstehen ihm von seinen der Civilgewalt und sind so mit einer Nation im Krieg, so theilen sie dies dem Souverain nur mit, um ihm zu sagen, daß sie siegten. In diesem Augenblicke wird die Züge so weit getrieben, daß der Kaiser von China glaubt, der Wiedönig Yeh habe die Engländer aus Canton verjagt, in die Flucht geschlagen und habe nun Befehl ertheilt, die Punkte anzugreifen, wo sie Niederlassungen gründeten, d. h. Hongkong, Ning-Po, Amoy, Whampoa, um sie für immer zu vertreiben. Diese Thatsachen, welche die letzten Posten bringen, sind politis. Der Hof von Peking weiß nicht das Geringste über die Sachlage; eben so wenig weiß er etwas von den Seestreitkräften, welche sich an den Küsten seines Reichs befinden. Man kennt die Umstände, welche den Angriff auf Canton verzögerten. Nach den neuesten Berichten (die bis zum 1. Dec. gehen) hatte Vorbereitungen, seiner Detachements nach Hong-Kong zurückgezogen und der vort commandirende General befand sich an der Spitze einer Armee von Truppen von etwa 5000 Mann. Man erwartete noch andere Detachements und mit den Landungstruppen der Schiffe hofft man die Stärke bei zur Einnahme Cantons bestimmten kleinen Armeecorps auf 10—12,000 Mann bringen zu können. Daß die Stadt, trotz der Anzahl und Energie der kaiserl. Truppen, selbst von 25 Artillerie leinem Zweifel; es muß nur das der Fall ist, welchen Einfluß wird die auf die Schleudung der chinesischen Frage ausüben? Die Einnahme Cantons wird auf die Kustenbewohner einen tiefen Eindruck machen, aber diese können weder Friete schließen, noch sonst irgendwie auf die Regierung einwirken. Ja, das Ereignis, welches sie so tief berühre, wird man in Peking gar nicht kennen, und die Sache im Grund beim Alten bleiben. Voraussichtlich aber noch, der Kaiser wird diesen Verfall nach geraumer Zeit erfahren, so wird er ihm sehr gleichgiltig sein. Er wird Proclamationen erlassen, wird neuerdings befehlen die Barbaren ins Meer zu werfen und aus der Stadt zu jagen, und so kann es lange, lange fortdauern. Die Einnahme Cantons ist sodin durch die obwaltenden Verhältnisse geboten; aber sie wird nicht — wie die englischen Journale sagen — dem Kampfe ein Ende machen und die chinesische Angelegenheit wird sich, bei der Art, wie sie von vornherein angegriffen wurde, in die Länge ziehen.

Athen, 1. Jan. König Otto beabsichtigte mit der Königin der Einweihung der eben vollendeten Dorf-Brücke Chalkis anzuwohnen. Es ist hier eine in Frankreich angefertigte eiserne Brücke, welche Euböa mit dem Continent verbindet; sie kann geöffnet werden, um die Fahrzeuge passiren zu lassen und das Bett des Canals wurde um 5½ Metres ausgegraben, was eine hinlängliche Tiefe zur Schiffahrt der Handelsfahrzeuge und der Dampfer bietet. Am 29. Dec. von Athen abgereist, schiffte sich 23. MM. zu Porto-Rafti auf dem Kriegsdampfer „Arben" ein, welcher sie dort erwartete; aber ein heftiger Sturm verhinderte das Fahrzeug auszulaufen und 30. MM., welche die Nacht an Bord zugebracht hatten, sahen sich am nächsten Tage genöthigt, sich wieder auszuschiffen und nach Athen zurückzukehren, wo sie Abends anlangten. Es ist zu wünschen, daß die Witterung der vom Hofe projectirten zweiten See-Excursion günstiger ist. Am 6. Januar sind es 25 Jahre, daß König Otto zu Nauplia landete. Zu dieser Stadt wird der 25. Jahrestag seiner Thronbesteigung durch große Feste gefeiert werden, welchen 33. MM., vom diplomatischen Corps begleitet, anwohnen werden. Die Kammern vertagten zu diesem Behufe 100,000 Drachmen. (Monit.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Jan. Bayerische 3½proc. — — P. 93 G. 4proc. Obl. 97 B. — — 5 4proc. Grundrenten-Obl. 93½ P. 94. G. 4½proc. 100½ B — — G. V. Emiss. — P. 100½ G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 784 B. — — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99 — G. Oesterr. Bank-Actien 1130 B. 1122 G. Credit-Mobil. 243½ B. 245½ G. National-Anl. 80½ B 80½ G. 4proz. Ludwigs-Donau-Dam — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

198.

Aufforderung.

Wer an den Nachlaß der Frau Sophie Philippine Goeßlin v. Sandhizell, Oberthorwärterin weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin von Leuchtenberg irgend eine Forderung zu machen hat, wolle dieselbe

binnen 8 Tagen

bei dem Unterzeichneten um so sicherer anmelden, als entgegengesetzten Falles dieselbe bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht beachtet werden kann.

München den 11. Januar 1858.

Dr. Buechner, k. Advokat.

189.

Steckbrief.

Heute früh 4 Uhr hat der unten signalisirten Zuchthaussträflinge Adam Hummel von Kipingen a. Wam Graf, von Entmannsdorf, k. Bzgs. Kronach, aus der hiesigen Strafanstalt entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben durch die k. Gendarmerie und das Gerichtsdienerpersonal fahnden und dieselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Lichtenau den 10. Januar 1858.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Spanroth.

Bölfel, Aktuar.

Signalement des Adam Hummel: Größe 5' 9" 10"', Haare blond, Stirne schmal, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Kinn schmal, Gesicht rund, Statur schmächtig; besondere Kennzeichen: stark roth angelaufene Nase.

Kleidung: Dieselben tragen die Sträflingskleidung, als: eine graublaue Kotze, 1 leite Jacke mit schwarzem Kragen, eine leite Hose mit gelblerne Weste, ein weißgrau Hemd, eine leinene Halsbinde, ein Paar weißgraue Socken; die gebräuchlichen Hausschuhe haben dieselben zurückgelassen.

164.

Bekanntmachung.

In der peinlichen Untersuchung gegen den Wagnergesellen Johann Adrian Fuchs aus der Schlemmühle, k. Bzgs. Gräfenberg, wegen Plünderei, stellt man dahin der Wahrheit eines Beschlusses das dienstfremdliche Ersuchen an alle einschlägigen Behörden, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Angeschuldigten anher gefälligst zu geben.

Ebermannstadt den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

Degen.

E.N.1818.

136.

Bekanntmachung.

Eine im Donauarme bei Gerolfing aufgefundene Mannsleiche betr.

Am 26. Oktober l. Js. wurde in der Donau bei Gerolfing nachstehende Mannsleiche aufgefunden: Es war ein Mann von beiläufig 28 — 30 Jahren, kräftig gebaut und beiläufig 5 Fuß 10 — 11 Zoll groß, die langen Haare, welche nach dermaliger Mode geschnitten sind, haben eine dunkelbraune Farbe und am Kinn befindet sich ein kleiner Spitzbärtchen von rothlicher Farbe. Das Gesicht ist schon aufgetrieben von der Fäulniß aufgetrieben und daher unkenntlich, nur die Zähne, welche eben nicht ganz schön, jedoch vollkommen vorhanden sind, lassen gleichfalls auf ein noch in der ersten Mannesjugend stehendes Alter des Verblichenen schließen. Die beiden Hände, welche aus den Aermelmeln hervortragen, waren schon dergestalt von der Fäulniß ergriffen, daß die Haut in großen Stücken abging.

Fäulniß läßt sich mit Gewiß schließen, daß die aufgefundene Leiche 10, 12 bis 14 Tage in dem Wasser gelegen ist, bis die Donau sie an das Land geworfen hat.

Dieselbe war bekleidet mit einem schwarzgefärbten Oberjuch, das eine Einfassirung mit rothen Streifen hat und mit schmalen weißen Streifen karrirt ist, mit einem grauen tuchenen nur angefahr 1 Schuh über den Unterleib reichenden Rocke, woran sich eine Weste schwarz überfponnener Knöpfe befindet und ein liegender Kragen von demselben Tuche ist; mit einer roth und grün geblumten Weste von Wollzeug und dunkelgrünem Grunde, mit einer Reihe gründerzogener Knöpfe; unter dem Obermiste mit einem braunwollenen gestrickten Janker, an dem sich eine Reihe weißleinerner Knöpfe befindet; mit einem weißbaumwollenen ziemlich feinem Hemde, das im unteren rechten Hemdzipfel und im laternigen Buchstaben F. W. verk gemerkt ist; eine lange Unterhose von Grobl ohne Merkzeichen; einer langen eng anliegenden Bukskinshose von grüner Farbe mit rothen Streifen; kalbleverne schwarze Stiefeln mit unterer Zaora, faß noch neu, daran die Absätze ziemlich hoch. In der rechten Hosentasche fand man ein grünlederne Geldtäschchen mit silbernem Schließchen, darin Zwölf 3 Pfennige waren. An den Rockaschen konnten keine Effekten und namentlich keine Papiere gefunden werden, die auf die Herkunft dieser Person schließen lassen. Dies wird mit dem Ersuchen zu Dienstzwecke gebracht, sachdienliche Ausschlüsse über die Herkunft des Ertrunkenen anher belaumt zu geben.

Ingolstadt den 26. Dezember 1857.

Der k. Bezirksuntersuchungsrichter:

Schonger.

G.N.992.

165.

Edictalladung.

Das ldl. Rentamt dahier hat gegen Burkard Röder von Theinseld Klage auf Zahlung der rückständigen Grund- und Hausszinse, dann Bodenzinse mit 4 fl. 1 kr. gestellt.

Da der Aufenthalt des Burkard Röder unbekannt ist, so erhält derselbe auf dem Wege des Edictalverfahrens den Auftrag, diese Steuerrückstände

binnen 4 Wochen

zu bezahlen oder dem k. Herrn Rittl Kastenverwalter Gegenvorschläge anzubringen, anderem zum Ausbleiben des Grundvermögens soweit nöthig geschritten wird.

Zugleich ergeht an Burkard Röder der Auftrag,

binnen 14 Tagen

einen Zustimmationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, anderem alle Verfügungen an das Gerichtsdiener gehetzet und als nie intimirt erachtet werden.

Münnerstadt den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:

Koch.

E.N. 1314.

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des Müllerers Theobat Kuhn von Weilbach sind

Samstag den 13. Januar 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier gelteud zu machen.

Amorbach den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig.

G.N.875. **Wechlstretter**, k. Aktuar.

185.

Bekanntmachung.

In Sachen Katharina Dietz und deren Kurator von Nordheim gegen den Bürstengrafen Joseph Franzeia von Waldbrunnbrunn, Baierschaft betr., hat das unterfertigte k. Bezirksgericht als Ehegerichtsrath nachstehendes Erkenntniß d. d. 31. Oktbr. l. Js. erlassen:

1. Beklagter ist als Vater am 16. Februar 1855 von der Klägerin geborenen Kindes Maximilian Heinrich Adolph Herrmann zu erachten, und als solcher schuldig: a) einen wochentlichen Alimentationsbeitrag von 30 kr. vom Tage der Geburt des Kindes bis zum 14. lebensjahre desselben zu leisten, b) 6 fl. 15 kr. Tauf- und Kindbettlosen der Klägerin zu ersetzen; 1l. derselbe hat der Klägerin 75 fl. Ehrenentschädigung zu leisten; endlich 111. alle Prozeßkosten allein zu tragen, dieselben werden jedoch, da Beklagter im Armenrechte steht, nicht Anfatz, und ist gegenwärtiges Erkenntniß taxe- und stempelfrei auszufertigen; 1·. die neuerlichen Deferirten des klägerischen Anwalts Dr. Friderich werden mit 2 fl. 15 kr. genehmigt. Entscheidungsgründe ꝛc.

Da vorerwähnten Erkenntniß dem Beklagten nicht zugestellt werden konnte, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltort unbekannt ist, so wird ihm dasselbe auf Klägerischen Antrag d.d. 12/14. l. Mts. auf hiermit Wege insinuirt mit dem Bemerken, daß die Entscheidungsgründe dieses Erkenntnisses sowie das Duplikat des genannten klägerischen Antrags nebst Verfügung hiervon zu seiner Einsicht in der hiesigerichtlichen Registratur offen liegen.

Derselbe wird zugleich aufgefordert,

binnen 14 Tagen

vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an einen Instanzmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und ihm hiedurch als nie insinuirt erachtet werden.

Mitgetheilt den 31. Dezember 1857.

Königliches Bezirksgericht Würzburg als Eingelnrichteramt.

Der schriftliche Director:

Seuffert

E.N.3345.

166.

Bekanntmachung.

In Sachen Gottfried Maier von Schweinfurt gegen den Kaufmann Georg Wening von Uracb pto. emando werden in loco Uracb nachstehende Grundstücke, als: eine Kugell Schnittwaaren verschiedener Sorten, Schreinerzeugenstände, Mrubeln, mehrere Quantitäten Wiegen und Aeen, ein eiserner Kochofen, vier Betten, zwei lange Schwerne, ein Stier, eine Kalbe, Frauen- und Mannsleider, Meisesacke, Teppiche; eine silberne Cylinderuhr, verschiedene Hausgeräthe und gegen 15 Zentner Heu,

Mittwoch den 20. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr

anfangend, und den folgenden Tag gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerliebhaber hiemit eingeladen werden.

Burgebrach den 6. Januar 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

Wöllner.

E.N.2227.

176.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft des Auton Gödel, Wirthsmanns von Rauenstein, sind am

Montag den 25. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr

unter den Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Nachlassen hieraus anzumelden.

Würzburg den 4. Januar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

E.N.2121. c. Ehrenfried.

174.

Bekanntmachung.

Am **Montag den 25 Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,**

werden die Nachlaßgegenstände der ledigen Christina Hummel dahier, bestehend in Kleidungsstücken, Haushaltungsgeschirren, Kartoffeln, etwas Getreide und in einem Acker, in der Wohnung der Verlebten öffentlich meistbietend versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige geladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Heidenheim den 5. Januar 1858.

Königl. Landgericht Hellsbronn.

Der königliche Landrichter:

Forster.

E.N.2137. c. Koch.

168.

Bekanntmachung.

Vermögensvertheilung der Joseph Ruppert Eheleute zu Schönau betr.

Etwaige Ansprüche an die Joseph Ruppert Eheleute von Schönau sind

Mittwoch den 27. Januar 1858, Vormittags 8 Uhr,

um so gewisser hieroni zu liquidiren, als sie ansonst bei der Vermögensvertheilung nicht berücksichtigt werden können.

Bischofsheim den 30. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Gerl.

E.N.2127.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 12.** 14. Januar 1858.

Uebersicht.

Moritz v. Schwind's Aschenbrödel. — Vom Zinke und dessen Verarbeitung. (Von Prof. Hr. A. Vogel, jun.) [Schluß.] — Zweibrücken. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Moritz v. Schwind's Aschenbrödel.

Kupferstich in Linienmanier von Prof. Jul. Thäter. (Zweite Platte.)

Er. Man sollte denken, daß das Unternehmen, ein Gemälde, auf welches die deutsche Kunst stolz sein darf, durch die Reproduction eines hervorragenden Kupferstechers zum Gemeingut des Publicums zu machen, sofort ein allseitiges Entgegenkommen und einen glänzenden Erfolg finden müßte. Allein Anschein nach hat sich diese Theilnahme wenigstens in Deutschland noch nicht in der erwarteten Weise gezeigt, vielmehr steht zu hoffen, daß erst das Ausland und wie in vielen Dingen darin beschämen werde, daß französische und englische Schätzung Deutschland erst an seine Güter erinnern muß. Diese Erfahrung ist im Jahre 58 keine sehr ermuthigende, obschon eine sehr erklärliche. Die Sage vom Aschenbrödel — ja die ganze Richtung Schwind's — des einzigen Malers außer L. Richter, welcher deutsches Gemüth, deutsche Poesie in ausgezeichnet eigenthümlicher Style in der bildenden Kunst vertritt, ist allerdings allen sonstigen modernen Interessen diametral entgegengesetzt. Das genußsüchtige und doch unendlich nüchterne Geschlecht, welches seine Prosperität von Creditbanken und Eisenbahnbauten, von Fabrikindustrie und Börsenschwindel erwartet, kann freilich keinen Sinn mehr für die Phantasmagorien der romantischen Poesie und Kunst haben, höchstens läßt es unter dem Namen der letzteren die naturalistische, nackte Spiegelung der Dinge, wie sie sind, gelten. Der schöpferischen Phantasie geht sie mit solcher Entrüstung aus dem Wege wie einem verdächtigen Gaukler. Die ächte Kunst ist selbst zum Aschenbrödel geworden. Aber mag es so sein. Jene kleine Gemeinde, welche, wie zu allen Zeiten materialistischer Verwilderung, Kunstsinn und Geschmack für eine besser Zeit gerettet hat, wird treu bleiben, und sich damit trösten, daß jene Geschmacksbildung zu allen Zeiten nur die erclusive Weise Weniger war, und niemals — um uns eines Schlagworts der modernen Nivellirungstheorie zu bedienen — Nationaleigenthum geworden ist. Die ächte Kunst, wenn auch mißhandelt und verdrängt, bleibt immer Aristokratin, sie bleibt zu Hause, wenn ihre Stiefschwestern, die Industrie und die falsche decorative Kunst, auf dem Salt der Weltbühne tanzen. Auch Schwind's Romantik ist zu Hause geblieben, am Herde deutscher Sage und deutscher Poesie; aber wenn auch nicht alle seine Arbeiten von gleichem Werth waren, so ist durch sein Aschenbrödel dafür gesorgt, daß diese Kunstrichtung, wenn auch heut noch die verkannte, doch einst den Sieg erringen wird; denn ihr allein gehört die Zukunft und die Herrschaft der deutschen Kunst.

Und daß dieß sicher geschehen wird, dafür bürgt uns die hohe Vollendung des Kupferstiches, durch den das Werk weit über die Grenzen unseres Vaterlandes Verbreitung und Ruhm finden wird. Die Hälfte desselben aber gehört mindestens dem Prof. Jul. Thäter, denn seine Reproduction ist im Vergleich mit so vielen andern berühmten Werken der Kupferstechekunst eine wahrhaft selbstständige neue Schöpfung, welche das Gemälde selbst bis auf den Zauber der Farbe vollständig ersetzt, so an Einheit und Kraft der Wirkung, wie an Genauigkeit der Durchführung das Bild selbst übertrifft. Wir erinnern uns in der Schärfe und Bestimmtheit des Contouren, in der plastischen Vollendung der Modellirung, wie in der zarten Behandlung des Heldunkels, in der kräftigen des vollen Tageslichtes, in der vielseitigen Abtonung der Oberfläche, sowohl in Architekturen als in den Gruppen der Gestalten, endlich in der geschmackvollen Nachbildung der kleinen Reliefs, Medaillons und Arabesken kaum gleichen Werk dieser Kunstgattung gesehen zu haben. Der Eindruck ist vollkommen der eines farbigen Bildes. Bei Vollendung der ersten Platte haben wir bereits die allgemeine Beschreibung des Bildes gegeben. In der zweiten ist uns der Schluß des Ganzen gegeben, so daß für die dritte Platte, welche im Laufe dieses Jahres vollendet werden wird, die beiden großen Mittelbilder übrig bleiben. Die jetzige Lieferung giebt nun, wie gesagt, das Schlußbild mit seinen beiden Nebenscenen. Aschenbrödel ist von dem Balle durch die Fee entrückt worden. „Vergebens durcheilt der leichtfüßige Page, an der pfälzischen Fontaine vorbeieilend, die dunklen Gänge des Garten — Alles umsonst! — Da findet der Hofweißer, der mächtigste stolzige Pedant, — Aschenbrödels im Flügel verlorenen Schuh. — Freilich weiß er so wenig etwas damit anzufangen, als etwa Magister Gottfried weiland mit dem gefundenen Nibelungenkleide." Diese Darstellung bildet den Inhalt des noch nicht vollendeten dritten Hauptbildes. „Der Prinz aber ist von jener kostbaren Reliquie (wie citiren hier die dazu ausgezogenen Erläuterungen) um so begierlicher und schwelgt darüber, von Ruhe und Schlaf gefesselt", wie das erste Nebenbild links zeigt, „in seligsüchtiger Schwärmerei; so daß der darob doch verwundete Mentor seinen Fund wohl lieber bedauern möchte. Nur der Hofnarr, auch hierin der Gescheidteste, räth zu jenem bekannten Etcete, den gefundenen Schuh allenthalben im Lande herumführen und allen Schönen anprobiren zu lassen, was wir in dem nächstfolgenden vierten Hauptbilde erfüllt, und mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt sehen. In der Mitgenten links erblickt man die vor Venus geführte, von den Leidenschaften bestürzte Psyche, und auf dem Medaillon die den fremden Königssohn durch Waldeseinsamkeit zum Schlosse leitende Fee.

„Das vierte Hauptbild führt und in die Hauptstraße der Residenzstadt. Da hält schon hoch zu Roß, von zwei Trompetern begleitet, vor dem stattlichen Hause des Hrn. v. Montefiaschone der königliche Herold, auf dessen blumengeschmücktem Stabe wir das Edict in folgenden Worten verkündiget lesen:

„Die Schuhe ist erfuhr'n,
Nachm Bläsch von ihr paßt,
Als ihrer holden Füße Maß,
Ihr Schuh! — Versuch ihn Jede!
Die ihn als ein'gen trägt,
Sei des Landes und der Herzen Königin!"

„Und abermals neben ihrem ungestüm vorangeritten Stiefschwestern tritt Aschenbrödel, im schlechten grauen Kleide, — von dem getreuen Reitknecht auf ihrem Pferdeck geführt, — ruhig und freundlich heraus, probirt den, vom entzückten Pagen auf goldgesticktem Kissen dargereichten Schuh an den zierlich schönen Fuß, und siehe da, die Entführte ist wiedergefunden, sie ist es, — „die ihn als ein'gen trägt". Wonnetrunken schwelgt der liebesselige Prinz, der dem Herold gefolgt war, in ihrem Anblicke, mitten in dem stannenden drängenden Gewühl des Volkes. — Der Narr vergißt seines Standes, und umschlingt den abermals beschreitsamen Hofmeister in brüderlicher Umarmung; der treue Reitknecht Lindenschmit aus freyloschend seine schöne Herrin als „Königin des Landes und der Herzen" aus; die dienstfertigen Laufen nahen sich grüßend im Namen der Fee; — die hochmüthigen Stiefschwestern aber betrachten mit Gebärden der Entrüstung diese Triumph-Scene.

„Von hoher Altane schaut weit über die Brüstung sich hinausbeugend, der abermals prachtlos erfaunte Page herunter, mit einer Miene, als ginge ihm ein Mühlrad im Kopfe herum; sein ehelichen Gemahl aber, das heftigtisch-fremdländische Allonge-Gesicht, fällt in eine wohlthätige tiefe Ohnmacht, aus der wir ihr Alle von gangen Herzen schnell sein Wiedererwachen zu wünschen vermögen. — Und vom Königsschlosse herüber nahet schon, als jubelnder Chorus, der festliche Zug die breiten Treppen herunter, von den trefflichsten Spielleuten eröffnet, unter denen wir, neben stang Lachner mit seiner großen silbernen Trompete auch „Catharina Cornaro" — und anderen musikalischen Celebritäten, auch den Meister des Bildes selbst mit seinem Lieblingsinstrumente, dem Violoncelle, erkennen, um die neue Königin unter dem goldenen Baldachin zu empfangen, und von dem freudig herbeigeeilten Königspaare als willkommene Tochter begrüßen zu lassen.

„Das Nebenbild rechts endlich zeigt uns als Grundlichen friedliches Finale, das liebende Paar glücklich verbunden Hand in Hand in traulicher Abendstille ihrer zauberkundigen Schützerin dankbar nachblickend, der liebreichen Fee Berachta, die im letzten Scheine der Dämmerung kun wiederum dort an ihrem heimischen Haselbusche weilt, herschend über die Heimchen und spinnend und sinnend über die Loose aller Verstrichenen und Gegnälten, als Lehr und ewige getreue Stammmutter der Menschheit.

„In der Vignette rechts sehen wir als Apologie zum Vorigen die Wiedererweckung der nach Oeffnung der Saltenbüchse erstarrten Psyche durch Amors Pfeil, auf dem Medaillon dagegen die Wiedererwerbung Dornröschens durch den kühnen Freier, der sie bei ihrem Namen ruft!

„Die vorbeschriebenen 19 größeren und kleineren Bilder sind zu einem umgränzenden Ganzen verbunden, und zwischeilen von einem wie schön verzierte Wand eines Ballsaales antreutenden Blahmen, dessen anmuthig erfundene Architektur das Auge des Beschauers von einem Bilde zum anderen

Digitized by Google

gleichsam hinüberleitet, und in ihrem reichen Schmucke für sich wieder ein beachtenswerthes Kunstwerk bilden.

„Unter jedem der fünf Metallion-Bildern stehen mit zwei Spielleute sitzen (im einfachsten Frankfurter Costüm gehalten), deren der Knabe des Peuinger aus den Achtzehnbrödel-Bildern, der Schuh seiner schönen Königin in der einen Hand hält, mit der anderen dessen beide Seiten eindrückt, und so mit schelmischer Miene an den, offenbar auch diesem Märchen anstandenen Troquet vom „Daumling" und dessen freiherrlichen Hausbesitzer hinweist, und solcher von diesen kömischen Spielleuten-Gruppen, die sich wie heitere Blumen paarweis den vorzugsweis dramatischen Charakter des Ganzen leise hindurchspielen, bietet dieses unerschöpfliche Bilderwerk, das seinem glücklichen Besitzer, Frhrn. v. Frankenstein, wohl eine kleine Galerie ersetzen mag, noch gar viele und treffliche, und das alle Sprüchwörter „Wer sucht der findet" mächtig demselben gegenüber, wie kaum vor einem anderen Bilde, zu vollgültigen Ehren gelangen."

Nach dieser ausführlichen Beschreibung kann wir nichts weiter hinzufügen, als dem hochverdienten Professor Thater, dem thätigen Lehrer der Kupferstecherschule, dieselbe Ausdauer und Liebe zur Vollendung des Ganzen zu wünschen, welche seine Hand bisher mit gleicher Treue bei dem bedeutenden wie bei dem kleinsten Detail geführt hat.

Der k. bayer. priv. Kunstanstalt von Piloty und Löhle schließlich, welche das großartige Unternehmen mit einer ebenso preachtvollen Ausstattung als Aufopferung bisher unterstützt hat, wünschen wir neben derselben Ausdauer auch Gemild und Muth. Der Erfolg des Unternehmens wird, wenn auch langsam steigend, doch auf keinen Fall ausbleiben. Das Vorzüglichste und Gediegene dringt sich unwiderstehlich Bahn und wenn auch das Ganze vollendet und die Kriss moderner Handelscalamitäten überwunden sein wird, wird man auch Mube gewinnen, diesem Prachtwerk, das jedem Kunstliebhaber (und ihrer Zahl ist doch keine ganz geringe) eine Perle seiner Sammlung werden wird, die gebührende Aufmerksamkeit und materielle Theilnahme zu schenken. Der Subskriptionspreis beträgt für jedes der drei Blätter (die einzeln ohne Rand eine Größe von 1' 5" und eine Breite von 1' 10" haben) für Süddeutschland vor der Schrift auf chinesischem Papier 20 fl., mit der Schrift auf reinem Papier 15 fl. — in Norddeutschland 12 und 9 Thaler, für das Ausland in gleichem Verhältniß berechnet.

Vom Zinke und dessen Verarbeitung.

Von Prof. Dr. A. Vogel, jun.

(Schluß.)

„Je mehr man – sagt Schinkel – mit dem Zinkmetalle umgeht und übergelegenheit hat, seine Anwendung in der mannichfaltigsten Art zu studiren, finden sich vorwaltend die bedeutendsten Vortheile des Materials. Ganz vorzügliche Vortheile ergab das gegossene Metall wegen größerer Stärke, geringerer Empfindlichkeit gegen Kälte und Wärme und wegen der Eigenschaft eines auch Aeußerste feinen Gusses, weshalb es vorzugsweise für alle plastischen Kunstarbeiten geeignet erscheint.

Alle Ornamente, durchbrochene Arbeiten und Spitzen, welche sich auf der Architektur frei erheben, um durchsichtige Krönungen zu bilden, werden in diesem Metalle auf die leichteste, solideste Weise hergestellt. Die Vortheile, welche dadselbe in der Architektur der Meubel an die Hand giebt, an Vasen, im Freyen aufgestellten, und an anderen Gegenständen z. B. Kandelabern, Schaalen ꝛc., wo es zugleich wenige Beschädigung ausgesetzt ist, als der Stein; ferner bei Verbindung roher eisrner Stützen in schönsten Säulenformen und Consolen, Thürverkleidungen und anderen canbrerzierten Architekturstücken, geben eine Uebersicht seiner außerordentlichen Nützlichkeit und werden es für architektonische Zwecke künftig immer unentbehrlicher machen, wie es zugleich dazu beiträgt, den Umfang der Architektur immerfort zu erweitern."

Auf der Münchener Ausstellung war Rohzink nicht besonders reichlich vertreten, deste mehr Kunstguß und Zink; allen Besuchern der Ausstellung wird noch die aus der fürstlich Salm'schen Giesserei in Wien hervorgegangene kolossale Reiterstatue des heiligen Georg vom Bildhauer Fernkorn erinnerlich sein. Auf dieser Ausstellung erschien auch zum erstenmal der galvanistirte Zinkguß in so ausgedehnter Anwendung, daß die ungeheuere Neuheit, die in dieser neuen Erfindung liegt, schon deutlich genug angezeigt erschien. Eine reiche Auswahl von Statuetten, Statuen, Kandelabern und Ornamenten aller Art von galvanisirtem Zink und der großen Gießerei von Geiß, dann von Pohl und Diebersch in Berlin, von Pelargus in Stuttgart und Pluck in Wasserstingen waren großentheils in solcher Vollendung vorhanden, daß sie den Broncearbeiten gleichstanden.

Auf der pariser Ausstellung waren Zinkgüsse, sowohl galvanistirte als mit anderer Behandlung in solchen Mengen ausgestellt, daß sie die Broncearbeiten bei weitem überflügelten. Auch ein anschauliches Bild der fast unglaublichen Entwicklung darboten, welche diese neue Industrie im kaum weniger Jahre erlangt hat. Seitdem hat sich dieselbe noch so sehr erweitert, daß es fast kein Gebiet mehr giebt, in welches sie nicht mit Uebermacht eingedrungen wäre. So hat z. B. als die bekannten Kunstpistolen von Zink aufkamen, eine einzige Fabrik in Paris in einem Jahre mehrere tausend Centner Zink blos für diesen Artikel bearbeitet. Die Einfuhr an Zinkwaaren aus Paris und Berlin nach Süddeutschland ist unglaublich stark, und allgemein wurde das Zurückbleiben Bayerns in dieser wichtigen Industrie beklagt.

Nachdem einige schwache Anregungen in früheren Jahren erfolglos geblieben waren, wurden endlich im Vorjahre ernstliche Einleitungen zur Bildung einer größeren Zinkgießerei in München mittelst einer Actiengesellschaft gemacht. Es ist ein günstiges Zeichen für die Unternehmer, daß sie sich von öffentlichen Anpreisungen, Einladungen zur Subscription u dgl. vollständig fern hielten; das erforderliche Actienkapital war gezeichnet, die allerdrückste Concession erbeten und es war bereits mit der Einrichtung der Fabrik begonnen worden, ehe nur das größere Publikum davon eine bestimmte Kunde erhielt. So viel und bekannt ist, erfolgte die Constituirung der Actiengesellschaft erst im Monate Juli des Jahres. Der Bau begann mit den ersten Einleitungen. In den wenigen seitdem verflossenen Monaten hat die Gesellschaft ihre sämmtlichen Fabrikeinrichtungen vollendet und schon eine Reihe vollständig gelungener fertiger Arbeiten dargestellt. Als Probearbeiten wurden den die Büsten Ihrer königlichen Majestäten nach Halbig gewählt, welche auch anlängst von Se. Maj. dem König besichtigt und mit voller Befriedigung anerkannt worden. Seitdem ist das Fabrikwerk (Karlsstraße Nr. 31) auch für das Publicum zugänglich und wir können den Besuch desselben, da es sich außerdem noch durch seine Lage, Ausdehnung und zweckmäßige Einrichtung auszeichnet, jedem Freunde der Kunst und Industrie empfehlen.

Unter den ganz oder nahezu vollendeten Arbeiten erwähnen wir außer den bereits genannten Büsten Ihrer königlichen Majestäten zwei kleiner Brunnen, einen Knaben mit der Schaale, mehrere antike Statuen, darunter die mediceische Venus, eine Venus nach Canova, eine Danaide nach Rauch, eine Madonna, Thierzeugnen nach Mené, mehrere große Kronleuchter ꝛc.

Durch die in neuerer Zeit auf galvanischem Wege ergrogten Verkupferungen, Vergoldungen und Versilberungen ist, wie schon oben bemerkt, die Möglichkeit gegeben, das Zink nicht blos den edlen Metallen vollständig ähnlich zu machen, sondern auch seine Dörrsäure auf eine dauerhaftere Weise, als dies durch einen Oelanstrich möglich ist, gegen den Einfluß der Witterung zu schützen. Die Galvanisirung, zuerst in Petersburg versucht, hatte lange Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Anfangs gelang es nur, dem Zinke durch Kupferalze einen dünnen dauerhaften Ueberzug zu geben, der schon nach kurzer Berührung mit der Hand abgerieben werden konnte. Nun ist es aber gelungen, diesen Zweig so zu vervollkommnen, daß man dem Zinke einen Broncelberzug von beliebiger Stärke und Färbung zu geben vermag. Die Arbeiten der hiesigen Gießerei gehören in dieser Beziehung zu den schönsten und gelungensten, die wir jemals zu sehen Gelegenheit hatten.

Die Vortheile des Zinkgusses lassen sich hiernach in folgende Punkte zusammenfassen: Die Wohlfeilheit der Producte steht oben an, die Unterhaltsbeständigkeit ist durch eine zwanzigjährige Erfahrung außer Zweifel gestellt; die Bildsamkeit des Metalls, die Reinheit und Schärfe des Gusses, die Leichtigkeit des Versetzens und der Verbindung mit anderen Metallarbeiten stehen fast auf der Stufe der vollendetsten Arbeiten. Im Zinkguß ist das Mittel gefunden, den theuren Sandstein, der in manchen Gegenden aus großen Entfernungen bezogen werden muß, den veränglichen Stuck und die auf gewisse Fälle beschränkte Anwendung des gebrannten Thones mit großem Vortheil zu ersetzen; so wie auch der meistens zehnmal mehr kostspielige Broncegruß da, wo es nicht auf monumentale Arbeiten ankommt, im Zinkguß einen genügenden Ersatz findet.

So begründen wir denn die Erstehung einer Kunstzinkgießerei in der an künstlerischen und industriellen Leistungen reichen Hauptstadte unsers Vaterlandes als ein erwünschtes, glückliches Unternehmen, welchem der nationale Sinn für Kunst und Technik, mächtig gefördert und gehoben durch den erhabenen Schutz glorreicher Regenten Bayerns, eine glänzende Zukunft sichert.

Zweibrücken.

—:— Zweibrücken, 9. Jan. Am 8. d. M. hatten wir hier eine schöne Feier. Sie galt dem Rector des hiesigen Gymnasiums, dem als pädagogischer und historischer Schriftsteller bekannten Hrn. Dr. Heinrich Dittmar, welchem St. Maj. der König das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen geruht hat. Nachdem ihm schon den Tag über theils die Vorstände der weltlichen und geistlichen Behörden dahier, theils viele andere der Anstalt und ihrem Vorstand geneigte Personen ihre Glückwünsche dargebracht hatten, brachten am Abend die Schüler des Gymnasiums, um ihre Freude über diese der ganzen Anstalt in ihrem Leiter widerfahrenen Ehre an den Tag zu legen, einen feierlichen Fackelzug. Wie können es und nicht versagen, Ihnen über diese Feier eine kurze Schilderung zugehen zu lassen, überzeugt, dadurch vielen ehemaligen Schülern und sonstigen Verehrern des gefeierten Mannes in der Nähe und Ferne einen erwünschten Dienst zu leisten.

Schon lange war es ein stillgehegter Wunsch der ihrem Rector herzlich zugethanen Schüler gewesen, dieser ihrer Verehrung auch einmal einen öffentlichen Ausdruck zu geben, ohne daß sich bis jetzt eine Gelegenheit dazu geboten hätte. Daher wurde die Kunde von der ihrem Rector von unserem erhabenen Monarchen erwiesenen Gnade mit großer Freude als Veranlassung ergriffen, dem verehrten Manne auf die erwähnte Weise die scheinbahne seiner dankbaren Schüler zu bezeugen. Sie versammelten sich gegen 9 Uhr in der Lindenallee der neuen Vorstadt, und gleiteten von mehreren, mit blauweißen Schärpen geschmückten Ordnern, setzte sich unter dem Vortritte des Musikcorps des hier garnisonirenden Jägerbataillons an der 80 Fackeln starke Zug, umwogt von einer großen Menschenmenge, nach dem Gymnasium in Bewegung. Als er sich die anfangsbeleuchtete Maximilianstraße hinaufbewegt und unter den festlichen Klängen der Musik, der Fronte des Gymna-

Digitized by Google

sumgebäudes entlang, sich aufgestellt hatte, begaben sich zunächst die sämmtlichen Lehrer hinauf in den Gesetzten Wohnung, wo nun der Senior des Collegiums, Professor Fischer, eine etwas derbere als herzliche Anfprache an denselben hielt, deren Hauptinhalt etwa folgender war:

„Hochverehrteste, sei die Veranlassung dieses seltenen und einzig dastehenden in den dreihundertjährigen Annalen unserer Anstalt. Aus weiter Ferne habe das königliche Auge einen huldvollen Blick auf das Gymnasium dieser Stadt, in welcher die Wiege seiner Ahnen stand, geworfen und sie auch dem ebenso wahren als verdienstvollen Studium der Schule seines Ahnen ergeben, der schon so viele Jahre her sich als Lehrer und Vorsteher von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten treu bewährt hat, einen Mann, der überdieß in reger Thätigkeit den Edelstein der Geschichte in zugänglicher Fassung gebracht und in das Herz der Jugend, — in die Schule und auf der Schule zu Lehren — gelegt habe! — Mit Recht dürfen wir versichern durch das Erscheinen dieses Mannes „Dem Vertraute seine Ehre!“ mit dem Freuden seiner Gunde geschmückt. Des konnten sich alle, welche je auf der Bahn des Unterrichts und der Erziehung mit ihm in Berührung gekommen, alle seine Schüler und Zöglinge, lung und alt, in der Nähe wie in der weiteren Ferne! Des freuten sich um so mehr da hier um ihren Vorgesetzten Verband vereinigter Lehrer. „Es schmücke Sie, schön sei Ihnen, nach viele frohe Jahre hindurch dieses Kreuz, zur Freude und Ehre Ihres ihnen Hauses, der ihnen voller Hypochonder und von uns Allen. Der Herr der Heerschaaren aber halte immer gnädig seinen Schild über Ihre, den würdigen Vorsteher für das Wohl dieser Anstalt. Wie schauten uns an Sie als treue Kämpen auf dem Kreuzzug für die Humanität. Nehmen Sie darauf unsern Handschlag hin und fühlen Sie in demselben den lebendigen Pulsschlag unserer Treue und innigen Verehrung!“

Wie diese Worte aus warmen Herzen kamen, so verstehen sie auch ihre Wirkung nicht. Sichtlich ergriffen dankte der Gefeierte: Die aus den ihm verehrten Munde eines so würdigen Collegen vernommenen Glückwünsche verpflichteten ihn zum tiefgefühltesten Danke; sein sie doch ein Beweis eines großen selbstverleugnenden Wohlwollens. Ihre Verdienste seien es ja doch, auf die das Seine, wenn er eines habe, sich zumeist stütze; ihre gewissenhafte Berufstreuigkeit und ihre aufrichtige Dienstbefliessenheit habe es ihm möglich gemacht, die anerkennende Auszeichnung seines hohen Gönners verdienen zu können und durch sie die Gnade Sr. Maj. unseres geliebten Königs auf die Zweibrücker Anstalt zu lenken. Daher liege in der ihm widerfahrenen Ehre auch eine Anerkennung für die Studiensanstalt und deren Lehrer; er werde sich stets als den Träger einer Ehre ansehen, die er mit ihnen zu theilen sich freue.

Inzwischen hatte sich im Schulhof der Sängerchor der Schüler versammelt und stimmte unter der Leitung des Hrn. Musik-Direct. Fischer einen Gesang an; eine Deputation der Schüler brachte hierauf dem Gefeierten die Gratulation der Schülergesammtheit dar, und auch ihnen dankte jener in freundlichen Worten, indem er ihre Strebsamkeit und Folgsamkeit anerkannte, und die freundlich ermunterte, fests in regem Studienfleiß und guter frommer Sitte, in steter Gesetzestreue und ganz besonders in aufrichtiger Liebe zu unserem erhabenen König und Herrn zu verharren. Nochmals ließ sich der Sängerchor hören, und als dann drunten die Trompeten schmetterten, zog ein langes Lebehoch der Schüler den Gefeierten an's Fenster.

„Haben Sie Dank, meine lieben jungen Freunde!“ (rief er hinab) haben Sie Dank für die mir überreichende feierliche Begleitmusikirung, welche Sie mir hier darbringen; der Blumenstrauß, den Sie mir bei meinem Fortgange wird in meinem Innern das Andenken an die Pietät, mit der Sie Ihren Rector ehren, so lang ich noch lebe, stets hell und wach erhalten. Ich sage zu meinem Dank für Sie noch ein lebhaftes vivat, crescat, floreat unter Spinnstuben Hipocrisum!

Jauchzender Jubel, lauter Beifall entwurzelten diese Rede. Darauf setzte sich der Zug in schönster Ordnung unter dem Schall der Musik wieder in Bewegung und verschwand im Dunkel der Nacht.

Unvergeßlich wird dieser Abend den Theilnehmenden bleiben, welche alle mit dem Wunsche scheiden, daß Gott diesen teuren Diener seines Königs und Vaterlandes, zum Segen der seiner Leitung anvertrauten Anstalt, zum Besten der Wissenschaft und zur Freude der Seinen noch lange am Leben erhalten möge. Konnte man doch schon aus der schönen äußern Ordnung, die sich an der betheiligten Jugend, wie an den theilnehmenden Publicum kundgab, vorzüglich aber aus den Theilnahmsbezeugungen so vieler edler Bewohner dieser Stadt wahrnehmen, daß über die Würdigkeit des Mannes zu der ihm widerfahrenen Anerkennung aus Eine, von allem Milde entfernte Stimmung herrschte.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= München, 12. Jan. Im Verlage des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen erscheinen heftweise unter dem Titel: „Die Männer der Reformationszeit.“ — Portraits aller bedeutenden Persönlichkeiten, die im Reformationszeitalter eine hervorragende Rolle gespielt. Veranlaßt wurde das Unternehmen durch eine Sammlung von Originalzeichnungen Hans Holbeins des Jüngern, die, aus einer Baseler Verlassenschaft stammend, Jahrhunderte lang im Besitz einer altangesehenen Familie in Zürich waren, von wo sie durch Kauf an das bibliographische Institut übergingen. Der Kupferstecher Karl Barth, ein Mann seines Faches, hat — wie im Vorworte bemerkt wird — seine letzten Lebensjahre diesem Werke gewidmet. Da die Holbeinschen Zeichnungen sich nur auf die Schweizer Reformatoren und einige andere erstreckten, so wurden, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen, auch A. Dürer, L. Kranach u. A. zu Hilfe gezogen. Der biographische Text ist von dem bekannten Spezialisten L. Bechstein. So weit es aus vorliegenden war, sind Facsimiles der Handschriften beigegeben. Jedes Heft bringt 4 Biographien, 3 Portraits und 3—4 Facsimiles. Das Ganze umfaßt 12—14 Hefte. Die erste Lieferung enthält die Bildnisse von Kurfürst Friedrich von Sachsen, Calvin und Dr. Eck, die zweite von Wiclef, Erasmus und Spalatinus. Die Gesichte dieser Charakterköpfe sind von ausgezeichneter Schönheit und Treue. Die Beurtheilung des Textes müssen wir den Historikern überlassen. Nur so viel sei bemerkt, daß ein Werk, das doch in die Hände aller Kunst- und Geschichtsfreunde, folglich auch von Katholiken, zu gelangen bestimmt ist, nicht von vornherein in Bezug auf den literarischen Theil einen sehr beschränkten confessionellen Standpunkt hätte einnehmen sollen. Die Reformatoren haben allerdings einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte; aber die Zeit ist vorüber, in der man für die Reformatoren schwärmte. Die nüchterne Forschung hat seither Vieles in ganz anderm Lichte gezeigt, als es damals den Führern der Bewegung und Jenen erschienen mußte, die von ihr fortgerissen wurden. Von dieser Einseitigkeit der Textbehandlung abgesehen bleibt das Unternehmen, was die artistische Seite betrifft, immerhin als historische Vorstichsammlung ein sehr verdienstliches, und wir wünschen ihm somit den besten Fortgang.

Arnold's architektonisches Prachtwerk: „Der herzogliche Palast von Urbino.“ (Leipzig, Verlag von J. O. Weigel) ist mit der kürzlich ausgegebenen VI. Lieferung nunmehr vollendet.

Neueste Posten.

In Stuttgart haben drei Bankhäuser ihre Zahlungen eingestellt: Arleder, Schierhauf und Weiß.

Frankfurt, 12. Jan. Auf Veranstaltung des Obercommandos der zur hiesigen Bundesgarnison gehörigen k. k. österreichischen Truppentheile ist heute in der Donkirche ein feierliches Seelenamt für Feldmarschall Grafen Radetzky celebrirt worden. Die österreichischen Truppen, welche zum Theil unter des verstorbenen Feldmarschalls Führung die letzten Feldzüge in Italien mitmachten, waren zur Parade aufgerückt, um ihrem verstorbenen Chef die letzte Ehre zu erweisen. Auch das diplomatische Corps, die Mitglieder der Bundescivilrecommission, die gesammte Generalität und die Officierscorps der übrigen Truppentheile, an welche sämmtlich Einladungen ergingen, haben der Feier beigewohnt. (Fr. Pstz.)

Salzburg, 12. Jan. So eben, Mittags 11 Uhr, ist der Fürstbischof Joachim Hasfinger im 85ten Lebensjahr gestorben. Dasselbe erste nun über zauntsiebenzig Jahre Bischof des Tirolergeistes, das am Jahr 1823 die Asche von Andreas Hofer aus Mantua nach Tirol brachte, wird auch die Leiche des Hasfinger zu Grabe geleiten. Seine Ruhestätte wurde in dem schönen Friedhof des Stiftes St. Peter bestimmt. Das Ministerium für Handel und öffentliche Bauten hat nunmehr definitiv den Bau einer zweiten Salzach-Brücke über die Salzach bewilligt. (A. Z.)

Nachrichten aus **Neapel** vom 5. d. M. zu Folge finden in den bereits so schwer heimgesuchten Gegenden fortwährend neue Erderschütterungen statt. (L.)

London, 11. Jan. Fast alle Blätter wiederholen ihre alte Klage über die verworrene Zusammenstellung der amtlichen Berichte aus Indien. Nachdem Sir C. Campbell den Gwalior-Meuterern ihre ganze Artillerie abgenommen hat, ihre ganze Bagage und ihre ganze Munition erbeutet hat, gelingt es einige Tage später dem General Grant ihnen noch 15 Kanonen, noch mehr Gepäck, Munition u. s. w. abzujagen. Sir Colin — bemerkt Daily-News — scheint zu beruhen, das Feld sei jetzt von den Gwalioriseuen geräumt, aber gewiß ist nur, daß die Desorganisationswuth, gleichviel wie groß oder klein ihre Zahl, die Aufs-Streitmacht verstärken werden. Es ist eben so klar, daß Lakhno fast in den Händen der Rebellen ist, da Sir Colin sich zu schwach sah, die Stadt zu bewingen, und die bloße Bebauptung der Residenzen nur unnütze Menschenopfer gekostet hätte. Gegen Westen scheuchte sich das Terrain des Aufstandes bis Alumbagh, und gegen Süden hat es die Gurkas soweit gebracht, daß sie die englischen Stationen auf der Nordseite des Ganges unsicher geworden sind. Aus früheren Berichten aber wissen wir, daß die Rebellen bei Fyzabad mächtig sind, und von ihrer Vertheilung aus Gorackpur hört man auch nichts. So beständigt sich unsere Ansicht, daß die Unterjochung von Audh unter das Werk eines einzigen Feldzuges sein wird. Die Times sagegen behaupten das Gwalior-Contingent sei thatsächlich vernichtet. Man wird sich somit freuen, daß die Umruhe der letzten zwei Tage über die drohende Haltung einer Horde verschwunden sei. Nur die Darstellung von General Windham's Sieg und Niederlage bleibe ein Räthsel, diesen Erfolg man von aufständlichen Correspondenzen erwarten müsse. Die Räumung Lakhno's habe bekanntlich längst im Plane Sir Colin's gelegen. Er vermöge von seinen jetzigen Positionen aus die Stadt in Schach zu halten, ohne seine Kraft zu theilen, und die Besitznahme der Stadt werde bei Zeiten erfolgen, sobald die Meuterer im offenen Felde gehörig geschlagen sein. Dieses Ereigniß werde nicht lang auf sich warten lassen; denn in diesen Augenblicke müsse Sir Colin ein Heer beisammen haben, groß genug, um ganz Indien von Neuem zu erobern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. Jan. Bayerische 3½ proc. 93¼, G. 93¾, G. 4proc. Obl. 97 P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97 P. 96¾, G. 4½ proc. 100¼, P. 100¾, G. 4 V. Cmf. — P. 100¾, G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 783 P. 780 G. Bayer. Obligationen 99¼, P. 98¾, G. Oesterr. Bank-Actien 1120 P. — — G. Credit-Mobil. 236 P. 232 G. National-Anl. 79½ P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Poch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

183.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden
Montag den 8. Febr. 1858,
Nachmittags 3 Uhr,
im diesigerichtlichen Sekretariate 14 komplette Exemplare der Verlagswerkes „sämmtliche Truppen von Europa" gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Steiglustige hiemit eingeladen werden.

Bildyberg, den 20. Dezember 1857.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Seuffert.

E.V.4385. c. Krieger.

177.

Bekanntmachung.

Die Hypothekverhältnisse des Gütlers Andreas Bauer von Trenetshofen betreffend.

Das kgl. Landgericht Schwabmünchen als Einzelnrichteramt exlennt im Betreffe der Hypothek-Verhältnisse des Gütlers Andreas Bauer von Trenetshofen zu Recht:

„Es sei die auf dem Hypothekfolium des obenbenannten Gütlers (Hypothekenbuch von Trenetshofen Bd. I. S. 35) für seinen Vaterbruder Martin Bauer von da als unverjährliches Elterngut seit dem 22. Mai 1826 eingetragene Hypothek per 80 fl. hiemit als erloschen zu erklären und die Löschung derselben im Hypoth.-Buche zu bethätigen."

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Schwabmünchen den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durscher.

179.

Bekanntmachung.

Rentamtsamtlich gegen L. Bayerle wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Hausersleute L und B. Bäuerle zu Griesdorferfeld dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Montag den 22. Febr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Orte Griesdorferfeld anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nachmäß. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §§. 98—101 des Gesetzes von 1837 erfolgt.

Das Anwesen besteht aus:

dem gemauerten Wohnhause mit Hofraum, geschätzt auf 650 fl.,

Obst- und Wiesgarten 3 Dez., 10 fl.,

leg. Hausmeise 6 Dz., 15 fl.

Auf diesem Anwesen ruht auch der Bezug von jährlich 1½ Klafter Forstrechtholz aus den gräfl. v. Grasmenech'schen Waldungen, geschätzt auf 200 fl.

Wisbach den 23. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Aichach.
Der königliche Landrichter:
Allioli.

E.V.1472.

186.

Bekanntmachung.

Die Verschlüssen des Gelbquittungsregisters in der Steuergemeinde Angstetd und Hasfurt haben ihre Zerbringung zur Ueberweisung an die kgl. Abfütigungskasse des Staates angemeldet.

Da nun dauernde Lasten, insbesondere die Kirchenbaulast und Rechte Dritter auf die Ablösungs-Kapitalien übergehen, so werden alle Jene, welche Ansprüche darauf zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen a dato

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei Aushändigung jener Kapitalien keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Hasfurt den 19. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Hasfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

E.V.533.

233.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Grenzgeschäftsmachers Joseph Simacher dahier ist Termin zur Anmeldung der Forderungen auf

Samstag den 23. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger mit dem Bedeuten geladen, daß die Forderungen der Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Berchheim den 5. Januar 1858.

Königliches Landgericht Vorchheim.
Der königliche Landrichter:
Geiger

E.V.1889.

207.

Bekanntmachung.

Der Wirther Johann Gütlein von Pfaffendorf will sein Gesammtanwesen gegen Reichung eines Rahrungsangunzugs an seinen Sohn übertragen.

Etwaige Forderungen an jenem sind daher

Freitag den 29. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Ebern den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig.

E.V.1772. **Büg**, k. Assessor.

234.

Bekanntmachung.

Allenfallige Forderungen an den Nachlaß der am 7. ds. dahier verstorbenen Bauersbäuerin Kreszenz Gais von Kissing sind

binnen 3 Wochen

bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Berücksichtigung derselben an die Erben ausgefolgt werden wird.

Friedberg den 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Wödder.**

E.V.1297. **Dufter**, k. Assessor.

228.

Bekanntmachung.

Die Schmiedmeisters-Eheleute Georg und Josepha Klein von Neuhausen haben die landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmitthüttner
Schneider, k. Assessor.

E.V.2846. c. Lautenbach.

227.

Bekanntmachung.

Kuratel über die geisteskranke Theres Mittel von Aberleied betr.

Die letzige Theres Mittel von Aberleied ist wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt.

Zusmarshausen den 7. Januar 1858.

Königl. Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.

213.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Bauer Johann Hübner von Walrau und dessen Verlobte Agnes Schröder von Langenstatt nach Vertrag vom 5. Januar 1858 wegen und auf die Dauer der Minderjährigkeit der Braut die hierorts Ehe Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Thurnau den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königliche Landrichter:
Landgraf.

E.V.1093. c. Sand.

6792.(3c) **Ediktal-Ladung.**

Haas gegen Engel pct. patern. et aliment.

Nachdem in Sachen der Elisabetha Haas, Brillenmachersetochter von Aydorf, gegen den Posthalterssohn Joseph Engel von Platter wegen Vaterschaft und Alimentation der Beklagte einen Insinuationsmandatar nicht bestellt hat, und dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

um so gewisser für sich einen Insinuationsmandatar zu bestellen und bei unterfertigtem Gerichte zu bezeichnen, als außerdem Insinuanzen an das Gerichtsbrett angeheftet und als richtig insinuirt erachtet werden.

Regenzburg den 29. November 1857.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Kaiser.

E.V.637.

230.

Bekanntmachung.

Der ledige und großjährige Schneidergeselle Gustach Morgenthal von Poppenhausen hat sich freiwillig der Konskription gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß alle von demselben ohne Zustimmung seines Kurators Georg Rothhaupt eingegangenen lästigen Verträge für rechtlich nicht verbindlich erklärt werden.

Duretdorf den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Duretdorf.
Der königliche Landrichter:
Lantenbach.
Schnebel, k. Assessor.

E.V.1665.

216.

Bekanntmachung.

Vom k. Landgericht Marktertbach wird hiemit von Kuratelwegen bekannt gemacht, daß der Taubermeister und Taglöhner Christian Schubert von Traubenfeden auf erfolgten Antrag und nach Instruktion der Sache durch sachverständigen rechtskräftigen Beschluß vom 6. April d. Js. für wahnsinnig im Sinne des allgemeinen Preuß. Landr. Th. II. Tit. XVIII. §. 12 u. 13 erklärt, daß für ihn der Schiefermeister Christoph Steiner von Traubenfeden als Vormund aufgestellt und verpflichtet wurde, und daß Schubert ohne Genehmigung des Vormundes und der Obervormundschaft weder über sein Vermögen disponiren, noch lästige Verträge eingehen kann.

Marktertbach den 21. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Marktertbach.
Der königliche Landrichter:
Stirl.

E.V.1856.

191.

Bekanntmachung.

In der Vormundschafts- und Beschellenheitssache des ledigen Weggeregesellen Georg Schaplein von Mettingen sind Ausschrüche gegen dieses am

Mittwoch den 10. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ueberweisung seines Vermögens an die Interessenten keine Rücksicht auf solche genommen würde.

Markteidenfeld den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Markteidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

E.V.2279.

203.

Edictalladung.

Johann Georg Maltner von Reiter, welcher seit dem Jahre 1808 vermißt ist, wird ebenso wie seine allenfallige rechtmäßige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

beim unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todterklärt gehalten erachtet, sofort der Kaufmannsband beziglich seines seinen vorhandenen Vermögens gelöst und dieses Vermögen seinen Verwandten zur freien Disposition belassen würde.

Immenstadt den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
Heine.

E.V.1166.1.

Eisenbahn-Fahrten: Diäne vom 15. Dtbr., an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Fr. G. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von dem hiesigen Postcomptoir um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postorte geliefert.

Freitag.

Nr. 13.

15. Januar 1858.

Pour les abonnés. Pour Strasbourg, Angleterre, Espagne, les différentes Cours, le Cte. de Lerchenfeld, Ministre d'Etat, à Munich, Rue Neuve, Nr. 23 à Strasbourg, aux soins de Mr. Pierre Dorn, Rue de Nassau, Nr. 32 à Paris.

Uebersicht.

Kalidasa's Geburt des Kriegsgottes. — Zehnte Stiftungsfeier des Stenographen-Central-Vereins. — Concert des Herrn J. v. Kolb.

Neueste Posten. Paris (Attentat auf den Kaiser).

Kalidasa's Geburt des Kriegsgottes.

Eine Studie zur Geschichte des indischen Kunstepos.

Von Henri Roé.

* „Welche Kluft zwischen Homer und Virgil, den ungefügen Cid- und den manierlichen Alexandrinercoryphäen, die man, geistig grenzenlos geschieden, unter der Bezeichnung epischer Dichtungen zusammenzupfuschen gewohnt ist!" So ruft Mauchner und verwünscht den Geist der ewig fortrollenden Zerstörung und Neuerung, der ihm die unmittelbare Ausübung auf das freie, selbstgewordene, ungekünstelte und ungehemmte Spiel der Menschen und der Natur verschließt, und ihm dafür den Vorhang eines prächtigen Theaters aufzieht, in welchem er eine in glänzenden Farben greift gemalte Nachbildung der Natur und die vorher vom klaren Tageslichte umgebenen Menschen von blendendem künstlichen Lichte beleuchtet über die prunkende Scene gehen sehen wird. Wenn er die Bühne in nähren Augenschein nimmt, wird sich das Himmelsgewölbe als aus blauen Tüchern zusammengesetzt, die prächtige Landschaft aus gemalter Gaze, die Gestalten, und die seine Kleidung längst vergangener Tage tragenden Helden werden sich als seine Zeitgenossen erweisen. Er bemerkt die Glashärte des steigenden Springquells und hört das Knarren der Maschine, welche den Wolkenwagen der Götter herabläßt. „Er merkt die Absicht und wird verstimmt"; doch wird er sich bald mit dem Gedanken trösten, daß mit den urwüchsigen Zeiten einer alten Zeit, welche in unserm geistig so lebhaft durchdrungenen Weltbreite immer weiter andern und absolut oder relativ höheren Anschauungen Raum geben mußten, wenn auch Naivetät und der reine Glaube aufblühender Menschlichkeit, doch auch viel Unbefriedigtheit, Unwissenheit und Barbarei verschwunden sind; er wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß die durch umfassendere Bildung der Natur und das Wachsthum der Einsichten in die wirkliche Welt nöthig vermehrten körperlichen und geistigen Bedürfnisse auch nothwendig den Geist selbst zu raffinirteren Aeußerungsformen bewogen haben müssen.

Wie sehr muß es demnach Erstaunen erregen, wenn wir ein Land und eine Civilisation finden, in welchen noch während der ausschließlichen Herrschaft ursprünglichen Glaubens, urkräftigster Sitte und unter dem allmächtigen Einflusse der allgemeinen seit den ältesten Zeiten kaum wesentlich alterirten Weltanschauung eine in nicht geringerem Grade, wie bei den oben erwähnten, so zu sagen, freundlichen Evenbürtchen künstliche und reflektirte Poesie entstehen kann? Eine geistige Umgebung, welche in einer Zeit, wo der unumstößliche Glaube an die Traditionen der alten Offenbarungen und die übernatürlichen Thaten göttlicher Helden bei dem Dichter selbst vorhanden war, diesen Werke ergreifen läßt, welche scheinbar den künstlerisch abgerundeten Schöpfungen unserer neueren romantisch-ersinnen Dichter an bewußter Reinheit der Erfindung und sorgfältiger Detailirung des Planes nahe kommen.

So sehr diese Erscheinung, mit den Bedingungen verglichen, die zum Entstehen einer kultzeitig-erzählenden Poesie in Europa unerläßlich gefordert werden, auf den ersten Blick befremden mag, so wird sie uns bald bei einer gründlich eingehenden Beurtheilung des ästatischen Geistes deutlicher werden. Im Osten läßt sich nämlich die Existenz des Individuums nicht von dem Festhalten der heimischen Religion, und alles dessen, was mit ihr zusammenhängt, denken. Religion und Leben, Glaube und Sitte, Cultus und tägliche Beschäftigung sind so ungertrennlich verbunden, daß man sich in der That keine Thätigkeit eines Orientalen denken kann, welche ihn des sinnlichen Festhaltens an den heiligen Ueberlieferungen selbst für den Augenblick enthehren könnte; vielmehr ist es das Schaffen, und wodurch wir hier zunächst zu betrachten haben, das Dichten selbst, welches er wieder zur Verherrlichung seiner Religion, d. h. seines Landes, seiner Sprache, seiner vielen Vorstellungen, seiner Geschichte, aller seiner Sitzungen und unstrichbarer Umgebung einübt. Indem also bei ihm Festhalten an Nationalsitte und Religion Identität ist (was sich bei seiner fast durchgängigen gänzlichen Unkenntniß anderer Länder und Einrichtungen um so leichter ergiebt), so bleibt er selbst als eigener Erfinder immer im Zauberkreise der von ihm aus dem Boden seines Landes und der ihm allein bekannten Religion hervorgerufenen Gestalten ohne eine Ahnung von einer außerhalb der eigenen noch denkbaren Welt stehen.

Kálidása, der im ersten Jahrhundert vor dem Beginne unserer Zeitrechnung am Hofe des indischen Perikles im indischen Athen, bei dem Könige Vikramáditja in der glänzenden Hindumetropole Ujdschaini lebte und dichtete, dessen Ruhm seit einem halben Jahrhundert durch Europa gegangen, der gefeierte Dichter des wonnigen Çakuntala-Dramas und des glänzenden „Wolkenboten", von denen der greise Sänger des westöstlichen Divan spricht:

Was will man denn vergnüglicher wissen,
Çakuntala, Rala, die muß man küssen,
Und Meghadura, den Wolkengesandten
Wer schickt ihn nicht gerne zu Seelenverwandten!

Kálidása hat aus den nach Hunderttausenden von Versen zu messenden, ungehenerlichen uralten Heldengedichten seines Volkes Verschiedenes zu eigenen künstlichen epischen Dichtungen verwendet, welche in Deutschland, außer dem gelehrten Fachkreiser des Sanskrits, wohl wie Unrecht unbekannt geblieben sind. Indem wir es versuchen, hier dem Çakuntala-Dichter, welchen Çakuntala bereits mit unserem Dichter bekannt und mit den religiösen und mythologischen Vorstellungen der Inder im Allgemeinen vertraut gemacht hat, in der Geburt des Kriegsgottes neue Anschauungen aus dem wunderumflossenen Indien, dem Land der Weisheit, zuzuführen, hoffen wir auf Nachsicht, wenn es mitunter nöthig sein sollte — gleich den Beiträgern, welche beim Zuge durch einen tropischen Wald voranzugehen, um die wuchernde Urwüchsigkeit der den Pfad hemmenden Schlingpflanzen zu lichten — mit nüchterner prosaischer Erklärung der weniger schnellen Phantasie des Fremdlings in der Palmenwelt zuvorzukommen.

Den großen epischen Sanskritvers Çloka, welcher an Länge fast drei Hexametern gleich kommt und der bei seinem ungemein wechselnden und in einer mehrere Sprache nur unklar darzustellenden Rhythmus, fast in sämmtlichen bis jetzt versuchten Uebertragungen durch ein mehr in unser Ohr fallendes Versmaß wieder gegeben wurde, habe ich in den eingelegten Uebersetzungsproben in die und ebenfalls anstrembare, aber schönere, verständlichere und näherliegende Form des Hexameters gebracht. Da eine genaue Analyse des kleinen, wahrscheinlich nur fragmentarisch erhaltenen Epos gegeben wird, und über die antiken Zustände Indiens in ihren wichtigsten Momenten eine ganz allgemeine Kenntniß vorausgesetzt werden darf, unterlassen wir weiter, unnöthige Einleitungen und bitten den Leser sich rasch von den Gedanken, der Raum und Zeit verrichtet, mit uns in jenes wilde Bergreich tragen zu lassen, dessen Natur der Dichter am Anfange unsers Gedichtes im ersten Gesange vor unsern Augen entrollt:

Nordwärts lehnt sich, in's östliche Meer wie in's westliche tauchend,
Himvatsrucksmend Himalaja[1]) ans, ein Herrscher der Berge,
Welcher, zum Meere[2]) vereint, aus der allverjüngenden Erde
Sangt hellschimmernded Ehrgeizreich wie aus Brüsten der Mutter.
Wie vor der Tugenden Menge die Fehler erblassen, des Mondes
Flecken im Lichte vergehn, so mindert sein Prangen der Schnee nicht.
Purpurn scheinet in's Thal durch Risse der Wolken sein Rücken,
Glühend wie Röthe des Abends und tauchet[3]) die Nymphen des Waldes,
Welche bedrenn zum nächtlichen Reih'n voll Freude sich schmücken.
Dort folgt muthig dem Leu der Tiger[4]), auch auf schmelzendem Schneefeld
Suchet die Spur verfolgend, wo funkend Gestein[5]) aus den Tatzen
Auf dem Wege zerstreut elephantenmordender Leu.
Tändelnde Siddha's[6]) am Gürtel des ragenden Berges im Schatten
Kühlen Gewölbs erfreu'n sich des Schnees; doch wenn aus den Wolken
Scheredend ein Regen entrauscht, so flieh'n sie zur sonnigen Höhe.

[1]) Der Ton liegt auf der zweiten Silbe; die „Wohnung des Schnee's" wird (wie der allen antiken Völkern Flüsse, Berge ꝛc.) als belebendes göttliches Wesen gedacht.

[2]) Ein häufiger Gebirgsland in der Mitte der von den Indiern gedachten sieben Weltheile, dem Reich einer besonderen verglichen, deren Blätter die sieben Meeren sind. Auf seinem Gipfel stürzt vom Haupte Brahma's im Himmel herab die Ganga und umfließt von da aus in vier Strömen die Erde.

[3]) Die Nymphen, welche im Thale spielen, glauben das feurige Abendroth zu erblicken und freuen sich der nahenden Nacht.

[4]) Ein barbarischer Bergvolk.

[5]) Die Elephanten sollen nach der Meinung der Hindu's Edelsteine in ihrem Kopfe tragen; deshalb fallen sie auch den Tagen des Löwen, wenn er einen Elephanten zerfleischt.

[6]) Niedere Gottheiten.

Digitized by Google

Rinden des Bhurtsbarbaumes*), vom Steigen der schwellenden Säfte. Köstlich mit Nüssen, Buchsbaum vergleichbar, gezirnet, sind schöne Tochtern Bihjadhara's*) einzige Zeiten der Liebesgedanken.

Kühlender Hauch aus den Klüften des Bergs spielt Säuselnd im Rohrfeld, Eierdt von den Höhen entweicht, eh' Kinnaren*) singen, zu Küsse; Bisherung sucht, sich verbindt, der Vergetterhaft am Sarala**).

Und das heilende Mark quillt duftend aus ächtigem Safstamm.

Rachte, und der Kinnaren Freudengesang zu leuchten, erglänzen—

Kräuter des Waldes, im blänlichten Schein durchstirrend das Dunkel ***).

Kinnaresgrau'n geht vor dort treu Gesellen und schönen Schwerinen

Mahlam*) sich schlerrend im Frest den schauerumdämmten Gerölling.

Finsternis, die wie die Eule sich birgt in den Höhlen des Berges,

Schimmt er vor dem heiligthume, Fleiden der Sonne. So schirt auch

Willig den Niederen leidt, wenn grausam anbrängt von Verfolgung

Bittude er naht, der Ehle und weht ihm den Feind wie ein Bruder.

Zehnte Stiftungsfeier des Stenographen-Central-Vereins.

• **München**, 12. Jan. Der hiesige Stenographen-Centralverein feierte vorgestern im kleinen Museumssaale unter Vorsitz des Herrn Bg. Gerber sein zehntes Stiftungsfest durch eine ungemein zahlreiche Versammlung von Männern aus allen Ständen, welche sich der edlen Kunst der Tachygraphie widmen. Wurde von Außen her in einem kürzlich erschienenen Werke die Thätigkeit des Centralvereins auerkannt und gelagt, daß er vom Anfange an seine Aufgabe richtig ins Auge gefaßt, und nicht lediglich auf die Heranbildung von Fachmännern, sondern auf Verallgemeinerung der Stenographie bedacht war, daß er seine Hauptwirksamkeit in der einheitlichen Erhaltung des Systemes gesucht und in Folge dieses Strebens manche aufzuchende Sonderinteressen im Keime erstickt habe, um das System in seinen Grundlagen zu erhalten, und in gereigneter Weise weiter zu bilden, — so ist sich ihm gerade bei Gelegenheit dieses Stiftungsfestes eine angenehme Verpflichtung, genauer Rückschau zu nehmen über seine Thätigkeit zu geben, und er könnte dieser Pflicht um so freudiger genügen, als er auch im Laufe des abgewichenen Jahres sich vielfach überzeugte, daß sein und seiner Zweigvereine Streben nicht blos von den Anhängern der Kunst, sondern auch von Seite der hohen Staatsregierungen richtig aufgefaßt und gewürdigt wurde, daß man allerwärts erkennt, daß der Centralverein eine Nebenrichtung Alles zur Verbreitung, zur reinen Bewahrung und Vervollkommnung der Kunst und zur Ehre des Meisters gethan hat, wie es demjenigen wohl ansteht, der in den Besitz und die Verwaltung einer solchen Vereinsschaft gesetzt ist.

Ueber den Stand des Centralvereines mögen nachstehende statistische Notizen Aufschluß geben. Ihm sind gegenwärtig 16 Zweigvereine affiliirt, zu Ansbach, Augsburg, Breslau, Dresden, Eichstädt, Frankfurt a. M., Freising, Gera, Glauchau, Landshut, Leipzig, Nürnberg, Ostfriesland mit den Sectionen in Hesel und Rhauderfehn, Passau und Würzburg. Der Hauptverein zu Ansbach mit zwei Zweigvereinen zu Rastede und Westerstede hat erst jüngst seine Constituirung angezeigt. Abschaffenburg und Bamberg werden in nächster Zeit dem Beispiele der übrigen größeren Städte der Bayerlande folgen.

Die Zahl der Mitglieder des Centralvereins beträgt 311, wovon 104 in München wohnen. Die Thätigkeit des Centralvereins im abgelaufenen Jahre anlangend mag hier im Kurzen angeführt werden, daß es ihm auf Grund der erschöpfenden, mit unermüdlichem Eifer angestrengten Vorarbeiten des k. stenographischen Institutes zu Dresden im Vereine mit demselben und dem stenographischen Vereine für Oesterreich in Wien gelungen ist, durch die im Juli und August vorigen Jahres zu Dresden abgehaltenen Commissionsberathungen und die zweite Generalversammlung Gabelsberger'scher Stenographen eine Vereinsschaung und Einheit in Lehre und Schrift in Deutschland in der Art herzustellen, daß früher bestandene Abweichungen nunmehr beseitigt sind und dieselben reinen Principien, dieselben Schreibweisen beim Unterricht und in der Correspondenz aller Orten zu Grunde gelegt werden. Dadurch ist aber auch die größere Verbreitung der Stenographie für die Zukunft noch mehr ermöglicht, weil nunmehr der Unterricht in derselben erleichtert wurden. Die zahlreich beschickte Generalversammlung hat das erfreuliche Werk der Einigkeit und eine große Anzahl von Schreiben theils von Vereinen theils von Lehrern der Stenographie und sonstigen Kunstjüngern sprachen auch unzweifelhaftest und unbedingt aus den Beschlüssen des Resultates der Dresdener Versammlung ihren Anschluß an die dort gefaßten Beschlüsse aus, und in erfreulicher Weise eignen sich die verschiedenen stenographischen Zeitschriften die vereinfachten Schreibweisen an. Wie bei früheren Gelegenheiten, so wurde der Centralverein auch bei dieser Hauptversammlung von den höchsten Stellen auf die anerkennendste Weise unterstützt.

Die Correspondenz des hiesigen Centralvereines mit den auswärtigen Vereinen und Mitgliedern wurde im Laufe des Jahres in 13 Plenarversammlungen bekannt gegeben und auch das Interesse des Vereines Betreffende zur Besprechung und Beschlußfassung gebracht. Auswärtige Stenographen wurden beim eines Einrichtung von Centralvereinen gemäß und im abgelaufenen Jahre auf ihren Wunsch gerufen, und arbeiteten entsprechende Besähigungszeugnisse. Für Bayern speciell besteht dahier eine offizielle Prüfungskommission.

Der Unterricht in Bayern wurde im vorigen Jahre an 23 Gymnasien mit großem Fleiße und Erfolge ertheilt und zwar in Amberg (Prof. Bayerl), Aschaffenburg (Prof. Englert), Augsburg (Director Gratzmüller und Prof. Magler), Bamberg (Candidat Stenger), Bayreuth (Lehrer der französischen Sprache Buschkötter), Erlangen (Lehrer Wechsler), Freising (Ludwigs Magner), Kempten (Prof. Gerbeuler), Landshut (Lyc. Prof. Mayer), Metten (Prof. Seidenbusch), München (Gerber), Münnerstadt (Fr. Dominikus), Neuburg (Prof. Daisenberger), Nürnberg (Gymn.-Assistent Kraft), Passau (Prof. Will), Regensburg (Prof. Ir. Lang), Speyer (Lehrer Mühe), Straubing (Lehrer Weingart), Würzburg (K. Maier). Zwei Briefen (Prof. Kraft). Außerdem an verschiedenen, Erwerbs- und Handels-Schulen zu Amberg, Bamberg, Muttbrei, Straubing, Wunsiedel; an Lateinschulen zu Günzburg, Kempten, Landau in der Pfalz; am militärstenographischen Bureau zu München (Lieutenant v. Staudt und Dürr). In Bayern befinden sich demnach nur mehr fünf Gymnasien, an welchen der Unterricht in der Stenographie zur Zeit noch nicht eingeführt werden konnte. Doch ist von diesen schon für das heurige Jahr Eines zu freichen, da in Ausbach gegenwärtig ein Curfus am Gymnasium begonnt.

In Folge eines bereits erwähnten Vereinsbeschlusses wurden neben diesem officiellen Unterricht im abgewichenen Jahre 3 Curse für Erwachsene abgehalten, 2 durch den II. Secretärsführer des Vereins, Philipp Popp, und einer durch den 1. Vorsitzenden Gerber, an welchen sich eine Gesammtzahl von 140 betheiligten. Aehnliche Curse wurden auch heuer werden in Aschaffenburg durch Prof. Englert, in Bamberg durch den Lehrer der Stenographie Stenger und den Prof. Bailleg, in Kempten durch den Bezirksgerichtsconcipisten Jos. Pickl, in Landshut durch Prof. Kohl, in Passau durch Hauptmann Westermayer, in Schweinfurt durch Taxbeamten Limpert und in Straubing durch Hauptmann Steindauer und den Lehrer der Stenographie Karl Maier ertheilt. In den Curfen zu Ansbach, Kempten, München, Passau und Würzburg ist namentlich der Officiersstand zahlreich vertreten.

Nach Bayern ist Sachsen unstreitig das Land, in welchem der Unterricht in der Stenographie die höchste Blüthe und Verbreitung erlangt hat. Die Leitung der stenographischen Angelegenheiten hat daselbst eine tastlos thätige Behörde, das k. stenographische Institut zu Dresden unter der ausgezeichneten Vorstandschaft des Hrn. Regierungsrathes Hörr, zu besorgen und hat mit fruchtbarer Arbeit und Aufwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel das möglichst Beste zu erreichen gesucht. Der Unterricht hat sich dort in Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Döbeln, Dresden, Eibenstock, Ernstthal, Freiberg, Freyburg, Glauchau, Grimma, Kötzschbroda, Königsbrück, Leipzig, Meißen, Lockwitz, Neustadt, Oschatz, Pirna, Plauen, Riesa, Zittau und Zwickau in sicherer Stätte bereitet. Die Leistungen der k. Institutsschule und einiger trefflicher Lehrer Sachsens einer näheren Würdigung zu unterstellen, ist nicht nöthig, sie sprechen durch sich selbst.

Auch in Oesterreich hat sich die Unterrichtsertheilung auf erfreuliche Weise entwickelt und wurde daselbst an 38 öffentlichen und Privatanstalten, theils Unterrichten, Oberen und Unterrealschulen, Ober- und Unterrealschulen ertheilt und zwar in Bogen, Brixen, Gitzgorn, Graz (3), Hall, Innsbruck, Kaschau, Klagenfurt, Klattau, Krakau, Leoben, Neufander, Neusiedl, Olsen, Pilsel, Prag (8), Presburg, Rakonig, Salzburg, Schönnitz, Strakonitz, Tyrnau, Trorpau, Linfeuce, (Militärgenze) und Wien (6) Oertlich sa: hier der Unterricht eine außerordentliche Ausdehnung erreicht, wie in Prag, wo an 7 Anstalten im vergangenen Jahre nicht weniger als 280 Schüler unterrichtet wurden.

Wohin wir auch blicken mögen, finden wir in den meisten größeren Städten Deutschlands Stenographie-Unterricht oder wenigstens Seitze, welche vollkommen herangebildet in ihren Kreisen zur Ertennung derselben anregen. Eine umfassende Aufzählung wurde den zugemessenen Raum übersteigen, wesshalb wir nur auf die bauptsächlichsten Orte verweisen wollen. In Süddeutschland: Berlin, Breslau, Eisenberg, Frankfurt a. M., Gera, Gersdorf, Gisig, Halle, Köln, Neustadt a. O., Reda, Schleiz, Weglar; in Oldenburg; in Ostfriesland: zu Leer, Hesel und Rhauderfehn. Schleswig und Holstein, wo der Unterricht beginnt, bildet die Brücke zur weiteren Verbreitung in Dänemark. In Norwegen ertheilt ein Schüler Gabelsberger's, der Hofkathsingenieur Treschow, Deutschen und Dänen Unterricht in der Stenographie und bereits ist eine Reihe seiner Schüler mit der Aufnahme sowohl deutscher als dänischer Verhandlungen bei dem legislativen Körper beschäftigt. Im Süden ertheilt in Ragusa Platzhauptmann Leisner für verschiedene Sprachen Unterricht nach Gabelsbergerscher Methode, wie Minkler in Athen am dortigen Polytechnicum für die Verbreitung der Stenographie furs Neugriechische sich thätig ist. Selbst bis in die russische Universitätsstadt Dorpat ist Gabelsbergers Erfindung vorgedrungen, indem Lehramtscandidat Hermann dort Unterricht ertheilt.

Kann das Vorstehende ein Bild geben von der geographischen Verbreitung einer schönen heimischen Erfindung, so mag hier der Platz sein, den wärmsten Dank allen Förderern und Verbreitern der Stenographie hier niederzulegen, jenen Männern öffentliche Anerkennung zu zollen, welche mit großer Uneigennützigkeit und Aufopferung ihre Zeit dem Unterrichte widmen, welche zur Erreichung dieses hohen Zweckes nach den Mühen und Arbeiten des Tages oft selbst Stunden weit gingen, um auch an einem entfernten Orte bei Mangel eines anderen Lehrers der Stenographie Eingang zu verschaffen.

Noch absolvirter theoretischer Lehrung der Stenographie hat sich als

*) Die Rinden des Bhurtsbarbaumes pflegen biswilen aufzublühen, mit Buchstaben zu vergleichende Male; geben diese einen erwünschten Sinn, so werden sie alsbald zu Liebesbriefen benützt.

*) Niedere Götter, zwischen Erde und Sonne wohnend.

*) Die indischen Pans.

**) Ein Baum, Pinus longifolia.

***) In den Tropengegenden sollen Pflanzen häufig bei Nacht phosphorisches Licht zeigen.

Digitized by Google

praktische erwiesen, Uebungsconcerte zur Anregung tachygraphischer Fertigkeit abzuhalten. Alle Vereine und die meisten Unterrichtsanstalten bestehen solche. Der Gesellenverein insbesondere hielt auch die abgelaufenen Jahre sechswöchentliche Uebungsconcerte und zwar für Mitglieder des Vereins durch den Vorsitzenden, Gerichtsassessor Kammerer, später einen weiteren durch den Rechtspraktikanten Schlitt und Rechtspraktikanten Buch, und für solche, welche bereits weiter vorgeschritten sind, durch Rechtspraktikant Philipp Popp und Rechtspraktikant Hutter; die Gymnasiasten durch den Vorstand Gerster. Für letzteren besteht die Einrichtung, daß eine Wochenschrift in der Art eingeführt ist, daß nach dem Turnus immer ein anderer der Theilnehmer die Anfertigung derselben übernimmt, in welcher zur Beantwortung in der nächsten Nummer Fragen und Aufgaben gestellt werden. Für den inneren Gebrauch waren in ähnlicher Weise die Wochenschrift des Würzburger und die Monatsblätter des Augsburger und Freisinger Vereines bestimmt; letztere zwei Blätter sind jedoch bereits über ihre ursprüngliche Bestimmung hinaus eine angenehme Lectüre auch für die Kunstgenossen geworden, welche jenen Vereinen nicht angehören. Der Centralverein hatte überdieß endlich in einem Café dahier (Zais) sämmtliche stenographische Zeitschriften auf und lud zur allgemeinen Benützung derselben ein, um den vielen Stenographen Münchens es leicht zu machen, sich über stenographische Erfindung und Erzeugnisse zu unterrichten.

Der Vereinsgründung und Gesellenverein hat, nachdem das abgelaufene Jahre für die Zwecke des Vereins über 1500 fl. verausgabt wurden, dennoch das erfreuliche Resultat eines Activrestes von 1183 fl. ergeben.

Zum Schlusse ist es erfreulich, constatiren zu können, wie seit den 9 Jahren des Bestehens des Centralvereines sich ein beseitigender Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Stenographie gezeigt hat. Die Aussichten über die Nützlichkeit und Unverzichtbarkeit der Kurzschrift in öffentlichen Leben wie im Privatgebrauche beginnen zu Gunsten der Bestrebungen des Centralvereines immer allgemeiner zu werden und so wird sich auch als nothwendige Folge davon der Unterricht in eben dem Maße immer mehr verallgemeinern. Denn vergessen wir nicht, daß sich um jedes einzelne Vereinsmitglied außer seinen durch directe Handlungen beurkundeten Wirkungskreise eine viel weitere, unmittelbar erkennbare Sphäre zieht, innerhalb welcher er oft durch eine Aeußerung, durch Belehrung für die Erlernung und Verbreitung der Kunst Anregung giebt und Anhänger wirbt.

So in kurzen Zügen der Bericht, dessen Veröffentlichung sicherlich dazu beitragen dürfte, der Stenographie recht viele neue Freunde zu verschaffen. In der Festversammlung selbst brachte er die freudigste Stimmung hervor, die sich in entsprechenden Toasten kundgab und die Mitglieder unter dem Wechsel musikalischer Genüsse und humoristischer Vorträge — namentlich erregte der Bericht „eines Stenographen im Dienste der hohen Pforte“ — große Heiterkeit bis zu später Abendstunde.

Concert des Herrn J. v. Kolb.

R. Z. **München**, 13. Jan. Zu dem gestern stattgehabten Concerte des Hrn. J. v. Kolb (im Museum) brachte sich der Concertgeber wie schon früher in Berlin und Wien so auch nun in München vor einem zahlreichen und gewählten Publicum als vorzüglicher Pianist. Sein Vortrag zeichnet sich nach rein technischer Seite eben so sehr durch Fertigkeit, Sicherheit und runden Anschlag aus, wie in geistiger Beziehung durch eine Auffassung, die — gepaart mit seinem Geschmack — überall den Inhalt der einzelnen Tonstücke zur vollen Geltung kommen läßt. Besonders traten zumal das Trio, op. 11, von Beethoven (das sich unter Mitwirkung der HH. Härman und Hypolyt Müller einer sehr schönen Aufführung erfreute), in der Bach'schen Fuge auf dem wohltemperirten Clavier und in dem Lieve Mendelssohns hervor, während bei den übrigen Compositionen, die zunächst der Virtuose des Virtuosen zeigen sollten, selbstverständlich nur mehr die Technik hervorzutreten konnte. Was nun die Compositionen des Concertgebers betrifft, so ist an allen eine große Eleganz zu rühmen, und in Folge ihres dankbaren Satzes klingen sie eben so hübsch, als sie für den Spieler dankbar sind. Dabei sind sie trotz aller salonfähigen Natur viel zu anspruchsvoll, als daß sie große Ansprüche auf geistige Tiefe und Bedeutendheit machten. Gleichwohl sind wir — wenn es gestattet ist, auch einzelnen Stellen zu schließen — die Meinung, daß Hr. v. Kolb recht gut zu einem höheren Compositionsgenre berühigt sei. Für diesen Fall aber wäre zu wünschen, daß sich der Componist dieser neuen Aufgabe zuwende, noch ehe ihn die Nire „Salonphrase“ für immer hinabzieht in ihren nüchternen Palast. Die verschreitste von den Compositionen des Concertgebers ist wohl die Ballade in As-dur (op. 18), die brillanteste und anfeuerndste hingegen „Valse brillante“. Auch den übrigen zum Vortrag gelangten Compositionen ist nächst einem von Hrn. Grill ganz vorzüglich gesungenen Lieve unseres unvergeßlichen R. Schumann vor allem ein von Hrn. Müllner componirtes Lied („Trost im Scheiden“, vorgetragen von Frln. Agéron) hervorzuheben, das sich durch Eigenthümlichkeit des Styles, edle Auffassung, schöne Declamation und Sangbarkeit dauernden Beifall und die Beifalls aller Gebildeten erfreuen wird. Die Leistungen des Frln. Caroline Müller in colorirten Gesange — sie trug eine Arie von Flotow und „Il mio valso“ von Benzano vor — wurden schon von anderer Seite gelegentlich ihres Auftretens im philharmonischen Vereine in diesen Blättern nach Verdienst gewürdigt. Wir beschränken uns deßhalb darauf, das der Gesange-Hiemit zu bestätigen. Zum Schlusse ist noch des sehr schönen Spieles des Hrn. Hypolyt Müller auf das Violoncello zu gedenken. Das Volk bereitete Hand lebhafte vor unserer Seite.

Neueste Posten.

* **München**, 15 Jan. Aus Paris, 14. Jan. Abends, erhalten wir durch den Telegraphen soebrei (Vorm. 10 Uhr) die Schreckenskunde, daß auf den Kaiser Napoleon, als er sich in die Oper begab, mittelst einer Höllenmaschine ein Mordversuch gemacht wurde. Doch die Vorsehung hat das teuere Leben des Kaisers bewahrt. **Der Kaiser ist vollkommen unversehrt geblieben.** Mehrere Personen seiner Umgebung wurden jedoch verwundet. Es fehlen und die Werte, um das Entsetzen, das diese That hervorrief, über diese neue verruchte That einer nimmer müden Verpagandа auszudrücken. Die ganze civilisirte Welt wird in Dank und Preis gegen Gott einstimmen, daß Er den Mordanschlag vereitelte und einen Monarchen, der sich um die Ordnung und den Frieden so wesentliche Verdienste erworben, in seinen gnädigen Schutz nahm.

Berlin, 14. Jan. Der Ministerrathsitzung hat dem Herrenhause so eben Mittheilung über die Lage des Landes durch die Eröffnung des Königs gemacht. Der Ministerrathsitzung erwähnt den Beginn der Krankheit, und sagt dann, daß sie lebhafte am 23. Dec. v. J. ein ärztliches Attest über die Dispositionsfähigkeit zur Vollmachtertheilung gegeben hätten. Der König habe im Beisein der Königin, des Prinzen von Preußen, des Prinzen Friedrich Wilhelm, des Feldmarschalls Dohna und des Ministerpräsidenten die Stellvertretungsordnung vollzogen, auf Grund welcher bisher die Regierungsgeschäfte von Prinzen von Preußen geführt worden. Beim Heraustreten der Kabinett seiner Vollmacht ließ der König von Prinzen ein neues ärztliches Gutachten einfordern, welches am 3. Jan. ausgestellt wurde. Dasselbe constatirt als unzweifelhaft, daß die am 23. Dec. v. J. vorhandene Dispositionsfähigkeit auch gegenwärtig vorhanden sei, da das Erkennen, Verstellen und Wollen sehr gering nicht nur fortwährt, sondern an Energie entschieden gewonnen hat. Die Aerzte erwarten im Gutachten unter Anführung von Gründen gänzliche Wiederherstellung. Der Minister fügte hinzu zu daß, im Hinblick auf das bisherige langsame Fortschreiten der Besserung und in brauchbarer Voraussetzung, daß der König selbst nach Eintritt vollständiger Genesung noch fortgesetzter Schonung zur Sicherung des Erfolgs der Cur bedürfen werde, der Zeitpunkt für Uebernahme der Regierungsgeschäfte keinenfalls schon mit dem 23. Jan. eintreten werde. Unter diesen Umständen habe es zur Beruhigung des Königs gereicht, die testamentarische Stellvertretungsvollmacht auf fernere drei Monate auszudehnen, und da der Prinz zur Uebernahme bereit war, hat das Staatsministerium nicht das mindeste Bedenken getragen auch dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen. (L. D. d. A. Z.)

Turin, 8. Jan. Das Ministerium Cavour-Ratazzi gewinnt wieder festeren Boden; es hat über die klerical-conservative Partei auch das Recht der Untersuchung gegen die Einmischung der Geistlichen in die Wahlen obgesiegt. Nunmehr handelt es sich darum, die Kammer und den Deputirtenkammer aufzuschließen; seit drei Tagen wird darüber diseutirt, und wahrscheinlich wird das Ministerium die ihm für das oberwähnte Untersuchungsrecht zugefallenen 83 Stimmen für sich haben. (Nach Berichten vom 9. erhielt es wirklich die Mehrheit von 83 gegen 60 Stimmen). Und doch saßen während der ganzen, nunmehr zehnjährigen Crisenz des Oppositionsstoffes in Sardinien Kanonikus in der sardinischen Deputirtenkammer; aber das waren freilich Männer mehr der Revolution als der Kirche und bemerkenswerthes als die Bürger. Zu ihnen zählt z. B. der Kanonicus Turcotti, der auf der äußersten Linken saß und dem Volksfreiheus Brofferio den Rang ablief. Die Bezeichnungen zum päpstlichen Stuhl begannen sich zu bessern. Daß Victor Emanuel an Pio Nono geschrieben hat, bestätigt sich. Letzte, welche die schwachen Hoffnungen des Grafen Cavour kannte, verfuhren, er habe zu einer halben Umkehr ihnen Anstalten gemacht, in der Meinung, die Majorität der Kammer werde klerical aufstellen. Er würde seinen Collegen Ratazzi geopfert und Hrn. v. Revel zugelassen haben. Aber ob nun das Resultat der Wahlen wenigner conservatio ausgefallen ist, als man behauptet hatte, oder nicht — was wahrscheinlicher ist — die neuen Deputirten noch ihre Ankunft in einer liberalen Hauptstadt und unter die laisirten Geistl auf ihre kleinen Blätter gestellt, den Muth ihrer Meinung verloren haben; genug, Hrn. Cavour hat wiederum die Majorität und bedarf keines Paktes mehr mit den Conservativen. Des Feldmarschalls Grafen Radetzky Tod hat hier große Sensation gemacht. Ich habe den moralischen Eindruck, den die Nachricht von dem Sieg des großen Helden bei Custozza hier in Turin gemacht hat, miterlebt und kann versichern, Radetzky hat sich nur angreifen von der lateinischen Königsstadt war in seiner Hand und in Oesterreichs Macht. (Fr. N.)

London, 12. Jan. Daily News will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß Madagaskar neuerdings der Schauplatz einer gräßlichen Christenverfolgung gewesen sei. Den Mittheilungen dieses Blattes zufolge war die letzte Verfolgung, welche der im vorigen Juli stattgefundenen Verschwörung der Franzosen von der Insel auf dem Fuße folgte, grausamer als irgend eine der früheren. Dreißig Personen wurden hingerichtet. 50—60 Andere waren dem Gottesgericht der Tanguna, oder des vergifteten Wassers, unterworfen worden, dem 8 erlagen. 60 hatte man in Ketten gelegt, und von diesen waren 2 gestorben, während eine Menge Anderer zur Sclaverei verurtheilt wurden. Die französischen und sonstigen Kaufahrer waren bei dem Alten in ihrem Verkehr längst der Küste nicht beschränkt worden.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Köhnchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

225. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des am 27. Januar v. J. dahier verstorbenen Steuberedners Philipp Dötsch ersicheint heuer am 12. Juli 1783 zu Schenenseuth, kgl. bayer. Landg. Kemnath, geborner Bruder Joh. Baptist Dötsch, welcher zuletzt und zwar die zum Jahre 1828 sich als Arbeiter und Hausweber in einer Seidenfabrik in der Vorstadt Gumpendorf zu Wien aufgehalten haben soll, als Miterbe betheiligt.

Da weder dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist, noch dessen Tod nachgewiesen werden konnte, so wird derselbe oder dessen allenfallige ehelicht Nachkommenschaft hiedurch aufgefordert,

binnen halb 2 Jahren

sich bei dem unterfertigten Gerichte zur Gelteindmachung des Erbrechts zu melden, widrigenfalls im Einklick auf §. 39 Th. I. Kap. VII. des dahier. Landrechts unter Annahme des hinderlichen Verabscheidens des Johann Baptist Dötsch jener Erbtheil seinen übrigbekannten Geschwistern gegen gesetzliche Kautionsleistung verabfolgt werden würde.

München den 9. Januar 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München I/J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v. Thürnj
E.V.8297. Frhr. v. Haredorf.

252. Bekanntmachung.

In der Untersuchung gegen den ledigen Dienstknecht Bernhard Weiß von Langenbruck wegen Verbrechens des Betrugs erkennt das k. Bezirksgericht Hof zu Recht:

I. Bernhardt Weiß, 29 Jahre alt, ledigen Dienstknecht von Langenbruck in Böhmen, ist schuldig des Verbrechens des gewerbsmäßig ausgeübten Betrugs d. Oktober, verübt durch Privat-Urkundenfälschung in realer Concurrenz mit zweien Verbrechen des einfachen Betrugs zum Schaden a) der Gastwirthswittwe Elisab. Adler in Treuh zu Treuh, b) des Gastwirths Edmon Ruf von Teichenreuth, und wird mit Rücksicht auf die Dauer von sieben Jahren bestraft. II. Derselbe hat die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten zu tragen, welche jedoch, wo zwar letztere unbemittelt sie im Strafarte nicht abverdient werden, dem k. Aerar zur Last fallen. III. Weiß ist nach erstandener Strafe des Landes zu verweisen, über die Grenze zu schaffen und an seine Ortsgehörigkeit abzuliefern. IV. Die Entschädigungsansprüche der Verletzigten werden der Entscheidung des Civilgerichts vorbehalten.

Entscheidungsgründe.

K. K. K.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung der kgl. Bezirksgerichts Hof am vierten Januar achtzehnhundert achtundfünfzig, nebst gegen waren: Lung, Rath, Vorsitzender; Mayer, Rath; Hörmann, Rauer und Harlander, Assessoren; Mehling, königl. Staatsanwalt; v. Killinger, Sekretär, als Protokollführer.

(L.S.) Lung. Mayer. Hörmann. Rauer. Harlander. v. Killinger.

Obiges Erkenntniß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß es dem Beschuldigten freisteht, hiegegen Einspruch zu erheben, daß dieser Einspruch jedoch

binnen 30 Tagen

vom Tage der öffentlichen Verkündung des Urtheils an gerechnet auf der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes angemeldet werden muß.

Hof den 11. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Hof.

Der königliche Director:
E.V.629. **Jänner.**

244. Edikktaladung.

Baierl Katharina gegen Tremel Adam wegen Vaterschaft und Alimenten betreffend.

Katharina Baierl, ledige Maurerstochter von Waldfriedhof und Kindsmutterin, welche durch Beschluß vom 19. v. M. zum Armenrechte gelassen worden ist, und den k. Advokaten Schmidtler dahier als Pflichtanwalt erhielt, hat durch diesen Rechtsanwalt unterm 9. präs. 13. Oktbr. d. Js. pcrsd. 10. v. M. eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft, Alimente, somie Tauf- und Kindbettkosten gegen den ledigen Müllergesellen Adam Tremel von hier eingereicht. In dem auf den 5. dss. Mts. anberaumten Verhandlungstermine hat der Maier Michael Tremmel den des seinem Sohn zur selbständigen Erklärung ermächtigt, und erklärt, daß er den derzeitigen Aufenthalt seines Sohnes nicht kenne. Hierauf hat der Klägerische Anwalt die Ladirklärung beantragt, und gleichzeitig auch einen Antrag um Beschlagnahme des dem Beklagten angeblich zustehenden Muttergutes gestellt. Es wird nun hiemit zum Versuche der Sühne, oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Beschlusse, sowie zur Erkhandlung über den Armutszeugnis Termin auf

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

diesorts bestimmt, und wird dazu der Beklagte eröffnet unter dem Beifügen geladen, daß in die Kosten der durch sein Nichterscheinen verursachten Tagefahrt ertheilt und der provisorisch verhängte Arrest für justifizirt erachtet werden würde. Gleichzeitig erhält Adam Tremel den Auftrag, sich zum Termine in Person am diesseitigen Amtssitze einen Instruktions-Mandatar um so gewisser zu benennen, als außerdem alle Zeltere und Bescheidsse an das Gerichtsbrett geschlagen und dadurch eine mündliche ersetzet werden würden. Gleichzeitig von der Klage und den Akten Lauf in der Registratur des unterfertigten Gerichtes jedermann gestattet genommen werden.

Wohenstrauß den 27. Dezember 1857.

Königl. Landgericht Wohenstrauß.

Der königliche Vorsteher:
Hausladen. c. Wagner.

Amortisations-Erkenntniß.

251.

Das

Königliche Bezirksgericht Fürth

erkennt in der Amortisationssache des Handlungshauses Steffinsky und Fried zu Fürth wegen Amortisation seiden dreier Wechsel:

1) Es werden unter Ausschluß etwaiger sonstiger Prätendenten Steffinsky und Fried als die alleinigen rechtmäßigen Wechselzahlgläubige der von der Firma Nathan Jonas Ottenhofer zu Fürth auf eigene Ordre acceptirten Wechsel zu 62 Thlr. 17 gr. 6 pf. per medio Juli 1857,
zu 43 Thlr. per medio August 1857,
zu 61 Thlr. 10 gr. per medio September 1857,
erklärt.
2) Die Kosten des Amortisations-Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Entscheidungsgründe.

K. K. K.

Fürth den 8. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Fenck,
Wärschert, Sekr.
E.V.1366/II.

129. Edikktaladung.

Ottilie Pfeil von Marpach hat gegen den ledigen Dienstknecht Wilhelm Schuster von Tiefenhof unterm 15. Dezember v. Js. Klage wegen Vaterschaft und Alimente gestellt, und wird zur Verhandlung derselben im mündlichen Verhore auf

Montag den 23. Febr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt; da jedoch der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, wird der Beklagte hiemit im Edikktalverfahren gemäß G.O. K. 5 §. 3 durch öffentliche Anschreibung zu dieser Verhandlung, u. zwar unter dem Präjudize geladen, daß, wenn derselbe am Termine nicht selbst oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten erscheint, er nicht blos Verurtheilung in die Kosten dieser ersten Tagsatzung zu gewärtigen hat, sondern auch alle weiter an ihn ergehenden Verfügungen in dieser Sache gesetzlich an das Gerichtsbrett geheftet und für eine inländer erachtet werden. Die Einsicht der Klage im Amtslokale ist dem Beklagten freigestellt.

Mitterau den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mitterau
als Einzelnrichteramt.
Eisenhofer.

250. Bekanntmachung.

Die Gesangsinformatorstochter Sophie Johannes von hier, dermalen zu München, wünscht eine Reise nach Amerika zu unternehmen.

Allenfallige Ansprüche an die Johannes sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem kgl. Bezirksgerichte dahier geltend zu machen.

Bayerreuth den 9. Januar 1858.

Der Stadt-Magistrat.
Dischert.
E. V.2627.

261. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Anna Maria Düer von Mainbernheim mit der Noterstag des verstorbenen Jahres auf den zur Maß gehörigen Weinbergen, bestehend in 22 Eimern Riesling und 15 Eimern Mischung,

Donnerstag den 28 Januar 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich versteigert, und dieser Termin sämmtlicher mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Mühe von den besten Tagen zu Rebeiler herrühren.

Marktsteft den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:
Hofe.
E.V.1177. I.

265.(2a) Bekanntmachung.

Johann Friedrich Döisel von der Bruckenmühle, Gemeinde Dietzeck, geboren am 8. Juni 1807, hält sich schon mehrere Jahre in Amerika auf, und will nun ferwich dahin zurückkehren.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 29. Januar 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 6. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a. A.

Der königliche Landrichter:
Widel.
E.V.3435. c. Weißmann.

263. Bekanntmachung.

Die Wittwe Elisabetha Barbara Böttich von Jmfeldorf will ihr Vermögen an ihren Sohn Kaspar Böttich von Jmfeldorf gegen Reichung einer jährlichen Rekrungsgilt eigenthümlich abtreten.

Etwaige Forderungen an jene sind deshalb

Mittwoch den 20. Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Ebern den 31. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:
Klebig **Käg. f. Kässer.**

235. Edikktausschreiben.

Die Umschreibung der Hypothekenbriefe für Unterschuld betreffend.

Unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 18. Juni v. Js. Nr. 152 der Neuen Münchener Zeitung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bezüglich der dort sub Nr. 6 mit 13 erwähnten Hypothekenurkunde das angeordnete Präjudiz Verschiedenes vom Ersatzgesuche verunrechtet wurde. Zugleich wird zur Anmeldung etwaiger Rechte auf die Forderungen sub Nr. 1 mit 5 bezogter Edikktaladung hiemit abermals

ein Gmonatlicher Termin a dato

unter dem bisher Nr. 152 der Neuen Münchener Zeitung bekannt gegebenen Rechtsnachtheile angesetzt.

Hammelburg den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:
Moser.
E.V.2865.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne von 15. Oktbr an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 14. 16. Januar 1858.

Sonnabend.

Für das Ausland ist ein bestimmtes Abonnement auf das „Abendblatt“ existirt, und wird dasselbe von den Bezug. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Unmittelbare Bestellungen übernehmen.

Für Frankreich, England, Belgien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei L. A. ALLIANDRE, Buchhandlung Nro. 21 in Straßburg, und die Herr Payne de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Die römischen Katakomben. — Radetzky's Standbild von Burgschmied. — Ein Wort über die Hamburger Katastrophe von 1857. — Vom Cap der guten Hoffnung. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die römischen Katakomben.

Von J. Spencer Northcote. Uebersetzt aus dem Englischen von Rose. Köln. 1857.*)

—d. Merkwürdiger Weise waren diese Begräbnißorte Jahrhunderte lang bis ins XVI. Säculum ganz verschollen. Wie durch eine göttliche Fügung wurde man auf dieselben aufmerksam gerade zu einer Zeit, wo in Deutschland und England die Reliquien der Heiligen in unseligen Stürmen entehrt, aus ihren Ruhestätten in den Kirchen herausgerissen und in alle Winde zerstreut wurden. Gerade zur Zeit, wo die Beicht und das Meßopfer verworfen und die Fürsprache der Heiligen als eine spätre Erfindung ausgegeben werden, öffnen sich diese endlosen Grabeshallen um das betrübte Rom und aus der Erde steigen die Zeugnisse hervor, welche die christliche Lehre, wie sie vom Anfange her war, wie sie von tausend Blutzeugen besiegelt wurde, auf's neue mit der unwiderstehlichen Gewalt der Thatsachen bekräftigen.

Gelegentliche Notizen in den alten Missalen und anderen liturgischen Büchern, so wie die von alten Schriftstellern gelieferten Beschreibungen ermähnen nicht weniger als sechzig verschiedene Katakomben in der Umgebung von Rom. Von diesen ist bis jetzt höchstens der dritte Theil zugänglich, und selbst von denjenigen, welche am meisten besucht werden, ist bisher noch keine einzige in allen ihren Verzweigungen untersucht worden. Die Zerstörungen, welche durch Erdbeben, Ueberschwemmungen und in höherem Grade noch durch lange Vernachlässigung bewirkt worden sind, der in den Gängen angehäufte Schutt und endlich der Mangel an Fonds bieten schwer zu bewältigende Hindernisse dar. Man hat berechnet, daß die Länge der oft dreifach übereinander laufenden Gänge ungefähr 900 englische Meilen betrage und daß in ihnen fast sieben Millionen von Gräbern gezogen sind!

Antonio Bosio wurde zu Ende des XVI. Jahrhunderts ihr Entdecker. Das Einsinken einer Strecke Weges gab die erste Veranlassung. Bosio, Procurator der Malteser-Ritter, der sich von Jugend an für christliche Alterthümer interessirte, widmete von da an seine ganze Zeit und sein Vermögen der Erforschung dieser unterirdischen Welt. Mit ungeheurem Anstrengungen drang er in die verschütteten Gänge, copirte unermüdlich die aufgefundenen Gemälde, fertigte Zeichnungen von den interessantesten Kammern und anderen merkwürdigen Gegenständen, durchsuchte und erforschte alle alten darauf bezüglichen Documente, kurz aber vor dem Abschluß seiner Aufzeichnungen, die jedoch dreißig Jahre nach seinem Tode herausgegeben wurden, Seitdem ist bis in die neueste Zeit eine reichliche Literatur mit kostbaren Prachtwerken erschienen, deren Abschluß noch lange nicht zu erwarten steht.

Auf die Frage, von wem und zu welchem Zwecke diese unterirdischen Gänge ursprünglich angelegt wurden, steht jetzt die Antwort fest: Sie waren weder die Begräbnißplätze der römischen Sclaven und Armen, noch die allgemeine Beerdigungsstätte für Heiden und Christen zugleich, sondern sie wurden ausschließlich nur als christlicher Begräbnißplatz benützt. Sie waren auch keine verlassenen Sandgruben oder Steinbrüche, sondern wurden ursprünglich von den Christen selbst angebauen. Sie hatten dabei kein heidnisches Vorbild, sondern vorhanden, indem sie diese Art der Beerdigung annahmen, nur bei einem von den Juden bereits geübten Brauche.

Der Wunsch unserer christlichen Voreltern war, bei der Beerdigung ihrer Verstorbenen, so weit es die Umstände gestatteten, daß Begräbniß unseres Erlösers zum Vorbild zu nehmen. Da der Heiland, wie die Schrift sagt, in ein neues, in den Felsen gehauenes Grab gelegt wurde, in dem noch Niemand gelegen hatte, so benützten die ersten Christen niemals ein früher gebrauchtes Grab, sondern bestimmten für jede Leiche einen eigenen Ruheplatz, der niemals später von einem anderen Leichnam eingenommen wurde. Nichts ist einfacher als die Form dieser Gräber und die sorgfältige Verwendung jeder überflüssigen Arbeit charakterisirt das ganze Werk. Es wurde nicht mehr Erde fortgeschafft, als zu dem beabsichtigten Zwecke durchaus erforderlich war. Wenn man jetzt noch die engen Straßen entlang wandert und den Inhalt der halb geöffneten Gräber umersucht, so gewahrt man auf den ersten Blick, wie genau jedes Grab dem Umfange der Leiche, die es aufnehmen sollte, angepaßt war. Da liegen z. B. eine Mutter und ihr Kind neben einander, aber weder in der Länge noch in der Breite ist ein einziger Zoll unbenützten Raumes übrig, doch reicht ein ungewöhnlich langes Skelett gerade bis an die beiden Enden seines Grabes; an einer anderen Stelle hat man in der Erdschichte, welche als nothwendig stehende Scheidewand zwischen zwei Gräbern belassen werden mußte, eine kurze Aushöhlung von geringer Tiefe angebracht, gerade geräumig genug, die Leiche eines Säuglings aufzunehmen, der eben geboren und getauft und schon wieder aus dem Leben geschieden war.

Deßhalb ist denn weder Ordnung noch Regelmäßigkeit in der Anlage der verschiedenen Grabercreihen. Der Arbeiter in den christlichen Katakomben hatte keine Muße, ängstlich auf Symmetrie bedacht zu sein; er mußte Personen von der verschiedensten Körpergröße, Männer, Frauen und Kinder, wie es kam, nach einander beerdigen*). Man hüllte die Leichen in Tücher und umgab sie dann mit Kalk bis ihre Ruhestätte bereitet war. Auch war es Brauch, Blätter und Blumen auf die Leiber der Entschlafenen zu streuen und dieselben mit Myrrhen und anderen wohlriechenden Essenzen zu besprengen. Als die Heiden die Christen eines ernsten und ungestillten Geschlechtstriebes bezichtigten, weil sie weder ihre Gräber mit Blumen verkränzten, noch ihren Körper mit Salben bestrichen, da erwiderten die alten Apologeten, daß sie dergleichen Dinge für Diejenigen aufbewahrten, welche zur ewigen Ruhe eingegangen und daß von Arabien und Saba weit kostbarere Gewürze zum Begräbniß christlicher Leichen als zum Rauchopfer für die heidnischen Götzen nach Rom gebracht wurden.

Mit großer Selbstaufopferung war die Bruderschaft der Fossores oder Todtengräber in den Katakomben verbunden. Diese Männer besorgten nicht nur Plätze für die Beerdigung der Abgestorbenen und für gottesdienstliche Versammlungen, sondern sie thaten dieses Alles auch unter täglicher Gefahr ihres Lebens, so daß ihr Beruf, wenigstens während der ganzen Dauer einer Christenverfolgung, eine buchstäbliche Wiederholung des Liebeswerkes des Tobias war, von dem geschrieben steht, daß er die Todten am Tage verbarg und in der Nacht beerdigte. Ihr Dienst war in Wahrheit ein beständiges Martyrium, indem sie zuerst die kalten und dunkeln Galerien aufbauen und nach Vollendung dieser unterirdischen Arbeit das weit gefährlichere Geschäft ausführen mußten, die Leichen dorthin zu liefern. Reiche und Arme wurden ohne Unterschied in gleich schmutzlosen Kisten beigesetzt. Höchstens daß man zum Unterschiede einem Marmorsiegelstein den Namen einschrieb und der Maurerkelle in den Mörtel knetete, auch drückte man wohl in den nassen Mörtel einen Ring, eine Münze, ein Siegel oder sonstigen Gegenstand ein, den man gerade zur Hand hatte. So finden sich an den Gräbern der Martyrer kleine Glasgefäße eingebrückt, welche etwas von dem Blut des Gemarterten enthielten, oder ein Palmzweig, zum Merkmal für die geheiligte Stätte.

Indessen ist auch erwiesen, daß die Katakomben zugleich als Stätte zu religiösen Versammlungen dienten, es wurden Kammern zu dem ausdrücklichen Zwecke aufgehauen, die heiligen Geheimnisse über den Gräbern der Martyrer zu feiern; diese Plätze dienten dann auch als Zufluchtsorte für die Bischöfe und den Klerus von Rom zur Zeit der Verfolgung. Hier bargen sich viele Päpste und wurden selbst an dieser Stelle gemartert.

Mit dem Aufhören der Christenverfolgungen beginnt ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Katakomben. Man beharrte ihrer nicht länger als schutzgewährender Zufluchtsstellen; so kam nach und nach der Gebrauch ab, sie als Begräbnißplätze zu benützen. Dagegen betrachtete man sie als Denkmale einer vorübergegangenen Periode voll heroischer Kämpfe und Leiden, wie auch als die Schoßkammer, worin die Ueberreste derjenigen bewahrt wurden, welche während jener Periode für den Glauben ihr Leben dahingegeben und ihn rein auf diejenigen vererbt hatten, welchen das Glück beschieden war, die Kirche im Frieden und im Triumphe zu schauen. So wallfahrteten die Gläubigen mehrere Jahrhunderte hindurch in Scharen an diese Stätten, dort ihre Andacht zu verrichten. Deßhalb legte man neue und be-

*) Bildet zugleich das X. Bändchen der Sammlung von classischen Werken der neuern katholischen Literatur Englands, die in deutscher Uebersetzung bei Bachem in Köln erscheinen.

*) Zwar giebt es einige Ausnahmen, diese gehören aber einer späteren Periode an, wo die Kirche über mehr Arbeiter verfügen konnte.

Digitized by Google

quemere Eingänge an, statt der urſprünglichen, welche man ſo enge und verſteckt als möglich in der verborgenen Ecke einer verlaſſenen Sandgrube ausgebauen hatte. Man legte des ſelſchen Durchganges wegen viele Kuſtlöcher an, die freilich ſpäter zum Verfall der Gömeterien viel beitrugen, indem gerade durch ſie Waſſerſtröme in die Kammern eindrangen und ſelbe bis zur Höhe von zehn Fuß mit reinem Niederſchlag von Schlamm und Lehm anfüllten, der ſchwer zu entfernen iſt. Die chriſtlichen Kaiſer bauten Baſiliken darüber, die aber in der Folge durch plündernde Horden, namentlich durch die Longobarden wieder zerſtört wurden, welche auch in den Katakomben in beutegieriger Wuth einbrachen. Viele Leichen der Martyrer wurden dann auch in neue Kirchen übertragen, ſo daß ſich das Intereſſe der Chriſten an den Katakomben allgemach verlor, doch hielt ſich noch bis ins XII. Jahrhundert unter den anbächtigen Bevölkerungen Roms die Sage, daß es verdienſtlich ſei, ſie zu beſuchen. Vom XIII.–XV. Jahrhundert herrſcht gänzliches Schweigen darüber.

Erſt Pius IX. ernannte eine Commiſſion für chriſtliche Archäologie, an deren Spitze der berühmte Pater Marchi ſteht; ihm verdanken wir eine wiſſenſchaftliche Unterſuchung dieſer koſtbaren Denkmale des Alterthums. Die Entdeckungen, welche unter dem Aufſichtsrathe dieſer Commiſſion noch täglich gemacht werden, verbreiten nicht nur für die chriſtliche Archäologie, ſondern auch für die Kirchengeſchichte die wichtigſten Aufſchlüſſe. So fanden ſich, in Aufſtein gehauen, noch die alten Beichtſtühle vor. Daß dieſe Sitze wirklich dazu verwendet wurden, hat P. Marchi aus den Schriften Tertullians, ja ſelbſt aus den verleumderiſchen Anklagen eines Celſus und aus anderen Werken der erſten Jahrhunderte auf eine ſlagrante Weiſe dargelegt.

Muſeum's „Fabiola“ hat in neueſter Zeit das allgemeine Intereſſe an dieſen merkwürdigen Wohnſtätten in lebendigſter Weiſe gefördert, ebenſo die Schilderungen, welche Ida Hahn-Hahn in den „Märtyrern“ davon in blühendſter Weiſe entwoſſen hat. Das vorliegende rein wiſſenſchaftliche Werk eines gelehrten Engländers, welcher viele Jahre an Ort und Stelle mit großen Studien und Unterſuchungen verbrachte, hat demnach im Voraus ein wohl vorbereitetes Publicum zu hoffen. Ein äußerſt anziehendes Capitel handelt über die Malereien in den Katakomben, welche durch neun Tafeln Abbildungen etwas verſinnlicht werden; weiteres durchwandern wir die Katakomben der hl. Agnes (wovon auch ein intereſſanter Plan beigegeben iſt) und die des hl. Calliſtus, desgleichen mehrere andere, die zu Gemeinſtätten der Kenntniß des Chriſtenthums ſeien. Ein weiteres Abſchnitt handelt von den dort vorgefundenen Inſchriften.

Radetzky's Standbild von Burgſchmied.

R. Nürnberg. Die Götter — ſo erzählten die alten Griechen — ſtellten den Achilles die Wahl anheim zwiſchen einem langen Leben, das ihm des Ruhmes entbehre und einem kurzen, das ihn mit Ruhm bedecken ſolle, aber einem frühen Tode, jedoch nach Aufführung herrlicher Thaten, die ſeinen Namen unvergänglich auf die Nachwelt brächten. Noch ein ſchöneres, beneidenswertheres Loos hatte Radetzky, der große öſterreichiſche Heerführer, dem nicht nur ein langes Leben zu Theil wurde, ſondern auch die Gelegenheit und Thätigkeit verliehen war ſich mit Ruhm zu bedecken, indem er ſeinem Monarchen und ſeinem Vaterlande außerordentliche Dienſte leiſtete. Wenigen Männern war es gleich ihm noch bei ſeinem Leben die Stelle aller Ehren zu Theil; aber die Nachwelt wird hierin hinter den Mitlebenden nicht zurückbleiben, und es iſt eine lohnende Aufgabe der Kunſt, das Andenken an den großen Feldherrn in ſeinem Bilde feſtzuhalten. Dieſe Aufgabe wurde unſerm Burgſchmied zu Theil und wir ſind nun Zeugen davon, wie glücklich er ſie gelöſt. Es iſt immerhin eigenthümlich und verdient Erwähnung, daß an demſelben Tage, an welchem Radetzky's irdiſche Hülle zu Grabe getragen wurde, ſein Erzbild in Burgſchmied's Atelier zu Nürnberg zur Vollendung gerieben iſt. Die nun fertige Statue iſt beſtimmt, demnächſt in Prag aufgeſtellt zu werden. Es iſt nur noch die bekanntlich auf acht Figuren beſtehende Gruppe zu vollenden übrig, welche, die vom Hauſe Oeſterreich beherrſchten Nationalitäten allegoriſch verſinnlichend, all die maſſen ſeines Ruhmes den Führer auf den Schild erheben haben, eine Gruppe, die dem Denkmale erſt ſeine volle, impoſante, man könnte ſagen dramatiſche Wirkung verleihen wird. Schon in der nächſten Woche wird mit dem Zuſammenfügen der übrigen Figuren, die bereits ſämmtlich im Rohguſſe vorliegen, begonnen werden, und ſo gedenkt Burgſchmied das ganze koloſſale Denkmal bis Ende September d. J. vollendet zu haben. Wenn nicht unvorhergeſehene Hinderniſſe in den Weg treten, wird es am 1. Oct. von Nürnberg nach Prag abgehen, und dem Entwurfe des Programmes gemäß am 2. November, als am Geburtstage des gefeierten Helden, dort aufgeſtellt und feierlich enthüllt werden. An der vollſtändigen Ausführung dieſes wahrhaft grandioſen Kunſtwerks iſt nicht mehr zu zweifeln. Außer dem Monumente Friedrichs des Großen in Berlin wird kaum ein Ähnliches in Europa exiſtiren.

Ein Wort über die Hamburger Kataſtrophe von 1857.

Die Handelskriſis, welche das ſolide Hamburg in den letzten Monaten des Jahres 1857 heimgeſucht, war ſo überraſchend und weitgreifend, daß auch in Kreiſen, die ſich ſonſt um kaufmänniſche Zuſtände und Börſen-Ereigniſſe wenig zu kümmern pflegen, die beſorgliſte Aufmerkſamkeit darauf erregt wurde. Mit Recht fragte man ſich, wie es möglich ſei, daß der ſonſt wegen ſeiner Solidität geprieſene Hamburger Handelsſtand, anſtatt, wie die Vorfahren zu thun pflegten, in der Gegenwart für die Zukunft zu ſorgen, vielmehr, nach Art der Männer, deren Wahlſpruch: „Nach und die Sündflut!“ iſt, die Zukunft ausbeutete, um für die Gegenwart zu ſorgen? Denn was beſagt es anders, als die Zukunft auf Koſten der Nachkommen ausbeuten, wenn man durch immer neue Wechſel die alten Schulden deckt, wenn man, anſtatt in der Gegenwart mit einem mäßigen Gewinn auf die aus allen Welttheilen bezogenen Waaren ſich zu begnügen, dieſe immer aufſpeichert, um ſie dem Markte zu entziehen und dadurch in der Zukunft Wuchergewinne zu realiſiren? Es mag hart klingen, aber es iſt wahr, daß der große Hamburger Handelsſtand im Jahre 1857 weder ſeiner Solidität, noch ſeiner Einſicht in die Oekonomie des Welthandels und der Umſatzmittel (Currency) ein glänzendes Zeugniß ausſtellte.

Hören wir, was namentlich die Umſatzmittel-Frage betrifft, die Stimme eines augenſcheinlich kaufmänniſchen Hamburgers, der ſich über die Urſachen und den Verlauf der Kriſis folgendermaßen im „Bremer Handelsblatt“ vernehmen ließ:

„Unſer Waarenhandel war ſeit 1848 in beſtändiger Zunahme, ohne daß, wie es ſich jetzt zeigt, eine gleiche Zunahme des für denſelben beſtimmten Capitals ſtattfand. Der große Credit, welchen der Wechſeln unſerer Kaufleute und Bankiers in und außerhalb Hamburgs gewährt wurde, diente als Mittel der Fortbewegung der immer großartiger werdenden Geſchäfte. Im Jahre 1847, dem letzten Jahre vor den verheerſtörenden Ereigniſſen der Volks-Revolutionen von 1848, war der Betrag des hieſigen Geſammtverkehrs im Umſatz- und Ausſtauſchmittel, wie ihn Angaben des handelsſtatiſtiſchen Bureau's 598,117,420 Mark Banko, ſaut dagegen 1854 auf 460,721,920 Mark Banko, um ſich 1849 bereits wieder auf 563,239,670 Mark Banko zu heben. Jetzt folgte ein ſehr ſtarker Aufſchwung des Handels mit dem Auslande von Jahr zu Jahr, ſo daß Ein- und Ausfuhr, worunter ſowohl Eigenhandel wie Commiſſions- und Speditions-Geſchäfte zu verſtehen ſind, im letztgenannten Jahre den Geſammtbetrag von 1,268,305,810 Mark Banko erreichten. Es wird von glaubwürdiger Quelle verſichert, daß im gegenwärtigen Jahre wieder eine Zunahme von einigen hundert Millionen ſtattfand. Jeder Hamburger, welcher den hieſigen Verhältniſſen ſeine Aufmerkſamkeit ſchenkte, ſah ein, daß weder der Waarenhandel, noch das Banquier-Geſchäft hier eine der Zunahme des Verkehrs entſprechende Vermehrung an flüſſigem Capital, das Hamburger Börſenmännern gehört, erhalten hätte. Wie überall, griff man zu dem Mittel, eine Maſſe ſchwebender Schulden zu ereiren, um den Mangel an wirklichem Capital zu erſetzen. Der Börſen-Effecten-Handel gewann zwar hier nie die Ausdehnung, wie an vielen anderen Börſen, jedoch auch durch ihn gar manche Summe dem Waarengeſchäfte entzogen, da nicht nur Wechſelpapiere benutzt und beliehen, ſondern auch manche früher dem Handel dienſtbare Gelder in Staatspapieren und Actien feſt angelegt wurden. Das Geſchäft nahm zu, und Zahlungs-Verſprechen in Wechſeln wurden immer mehr zu unentbehrlichen Circulationsmitteln, als Surrogate eines im Verhältniß zur raſchen Geſchäfts-Ausdehnung mangelnden eigenen Baar-Capitals. Der ſeit einigen Jahren in Hamburg ſich höher als an anderen Plätzen geltende Diſcontoſatz bewies die Schwierigkeiten an, welche die Wechſel-Inhaber hatten, um die große Maſſe der Wechſel zu placiren.....

„Bedacht war man nun, den immer fühlbarer werdenden Zahlungs-Verlegenheiten durch eine Erleichterung des Geldumſatzes und eine Vermehrung der Mittel zum Wechſel-Diſcontiren abzuhelfen. Die Einführung von Banknoten, als allgemeines Zahlungsmittel in Hamburg, wurde in dieſer Beziehung von vielen Seiten her von der Verwaltung der norddeutſchen Bank, die ſich mit der hieſigen Commerz-Deputation eng verbunden hatte, befürwortet, wie auch die Umwandlung der hier von Orient in England als Waare geſuchten Silberbarren der Hamburger Bank in eine Goldvaluta von der Commerz-Deputation ſelbſt in einer Denkſchrift empfohlen wurde. Beide Vorſchläge wurden mit Erfolg bekämpft und vom Senate gänzlich zurückgewieſen. Die nunmehr nicht durch die Ausgabe von Banknoten zu vermehrenden Circulationsmittel wurden jedoch, zum Verderben unſeres Handels, durch einen immer mehr anſchwellenden Wechſel-Austauſch erſetzt. Neue Einrichtungen in der Hamburger Girobank, wodurch, im Gegenſatze zu früheren Beſtimmungen, die an einem Tage einem Conto gut geſchriebenen Verträge noch an dem nämlichen Tage von ſolchem Conto wieder abgeſchrieben werden konnten, wie auch viele Cirkulations-Erleichterungen bei den beiden neuen Banken, dienten zeitweilig, um bei erſchwertem Unterbringen von Wechſeln, welches in einem anhaltend hohen Diſcontoſatze ſeinen Ausdruck fand, die Creditanſprannung in Hamburg zu erhalten und theilweiſe noch zu vermehren.“

Wie nun die im Jahre 1857 erhaltene Lehre dem Handelsſtande Hamburgs von Nutzen ſein? Wird er die günſtige Lage, welche die alte Hanſeſtadt zum Vorort unter den Stapelplätzen Deutſchlands, zur Vermittlerin zwiſchen dem reichen England und den armen ſtandinaviſchen Ländern und zur Handelsbeherrſcherin ſelbſt des Oſtſeegebietes macht, fortan wieder, wie die Vorfahren gethan, zu einer weiſen Benutzung der Gegenwart, d. h. zur Erlangung eines mäßigen Gewinnes, nicht aber zur Ausbeutung der Zukunft, und zwar ſeiner eigenen, wie der ſeiner Handelsfreunde, benutzen? Männer, wie Wurm, Aſcher, Rieſer, an denen es in Hamburg nicht fehlt, ſollten, wie man im übrigen Deutſchland meint, mehr Einfluß dort auf die maßgebenden Autoritäten erlangen; dann werden Mißgriffe, wie die vorjährigen, nicht mehr wieder vorkommen, wenn auch der zeitweiſe Eintritt fürmiſcher Handelsconjuncturen unvermeidlich iſt.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 15.

Montag. 18. Januar 1858.

Die das Ausland ist zu bezeichnende Abonnenten auf das „Abendblatt“ erbitten, um weiteren Zusendungen von hier, Postkonten um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, von 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Brennmaterialien.

Posten abgehalten. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Bureau-Chef, Rue 23 in Strasbourg, und vor Kurzer Hause de Rastatt Nro. 33 in Paris.

Uebersicht.

Das Attentat auf Kaiser Napoleon III. — Münchener Bühnenbericht. — Der Tunnel zwischen Frankreich und England. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Das Attentat auf Kaiser Napoleon III.

* **Paris**, 16. Jan. Wir entnehmen dem Droit folgende zusammenhängende Darstellung des Attentats vom 14. Jan., welche dieses Journal als zuverlässig giebt:

„Die Anschlagszettel der Oper hatten auf den 14. Januar eine außerordentliche Vorstellung zum Besten Massol's angekündigt; alle Welt wußte, daß der Kaiser und die Kaiserin derselben beiwohnen sollten. Um acht Uhr Abends traf der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha in einer Hof-Equipage bei der Oper ein. Um 8 Uhr 25 Min. ging der Polizei-Officier Hebert vor dem Eingang der Oper auf und ab, die Ankunft des Kaiserl und der Kaiserin abwartend. In dem Augenblick, wo er beim Auf- und Abgehen wieder umkehrte, befand er sich einem Individuum gegenüber, das er beim Gaslicht trotz seiner Verkleidung für einen gewissen Pierri erkannte, einen italienischen Flüchtling, der im Jahre 1852 aus Frankreich ausgewiesen worden und als ein entschlossener, gefährlicher, zur Uebernahme einer bedeutenden Rolle in den Verschwörungen geneigter Mensch bezeichnet war. Es war auch kürzlich angekündigt worden, daß Pierri sich nach Paris begeben sollte, um dem Kaiser nach dem Leben zu trachten. Der Polizei-Officier Hebert bemächtigte sich Pierri's unter dem Beistand mehrerer Polizei-Agenten und brachte ihn auf einen benachbarten Wachtposten. Diese Verhaftung gab zu keinerlei Tumult, noch Bewegung Veranlassung und wurde von der, den Kaiser erwartenden Menge nicht einmal bemerkt. Pierri wurde bei seiner Ankunft auf dem Wachtposten durchsucht; man fand bei ihm ein Dolch-Messer, einen vollständig geladenen und mit Zündhütchen versehenen, sechsläufigen Revolver und eine, in der Breite 10 bis 12 Centimeter (etwa 4 Zoll) messende Bombe. Diese Bombe war länglich und birnenförmig. An ihren breitesten und folglich schwersten Ende befanden sich sechs Zündgänge von Kupfer, sämmtlich mit einem Zündhütchen versehen. Der Stoß eines dieser Zündhütchen gegen einen harten Körper mußte nothwendigerweise die Explosion herbeiführen. Bald sollte man erfahren, welches die, von diesen furchtbaren Zerstörungswerkzeugen anzurichtenden Verheerungen wären. Nach Unterbringung seines Gefangenen an sicherem Platz kehrte der Polizei-Officier Hebert auf seinen Posten zurück, allein kaum war er in der Straße Lepelletier angelangt, als ein erster Knall sich vernehmen ließ. Eine der bei Pierri vorgefundenen ähnliche Bombe war explodirt und hatte, beim Einlenken des kaiserlichen Wagens in die Straße Lepelletier auf denselben hingeschleudert, gegen zwanzig Opfer auf das Pflaster geworfen; diese Bombe hatte weder den Kaiser noch seinen Wagen getroffen. Der Kutscher die Gefahr begreifend, trieb seine Pferde an, allein kaum in derselben Augenblick explodirte eine zweite Bombe; dies Mal stürzte eines der Pferde vom Wagen des Kaisers, von drei Geschossen getroffen. Jetzt mußte der Wagen anhalten. Eine dritte Bombe, dieses Mal richtiger geschleudert, fiel unter den Wagen selbst, platzte dort und erschütterte ihn; die Splitter dieser Bombe warfen das zweite Pferd auf's Straßenpflaster. In dem Wagen befanden sich der Kaiser, die Kaiserin und General Roguet. Der General wurde unterhalb des linken Ohres getroffen. Die Wunde verursachte einen schwachen Blutverlust und darauf Geschwulst; sie hierer keinen ernsten Charakter dar. Ein anderes Projectil zerriß den obern Theil vom Hut des Kaisers. Der Kaiser und die Kaiserin entgingen wunderbarerweise dem, mit höllischer Kühnheit ersonnenen und ausgeführten, schändlichen Attentat. Weder der Kaiser noch die Kaiserin wurden verwundet; denn eine kleine Quetschung, beim Kaiser durch einen Scherben von Spiegelglas des Wagenfensters, der ihn leicht an der Nase verletzte, hervorgebracht, kann man keine Wunde nennen. Ein anderer Glassscherben traf auch die Kaiserin in der Ecke des linken Auges, ohne jedoch eine merkliche Spur zu hinterlassen. Der Polizeioffizier Hebert war es, der im Augenblick der Explosion der dritten Bombe den Kutschenschlag des Kaisers öffnete und in Folge dieser Explosion gefährlich verwundet wurde. Der Kaiser verlor keinen Augenblick die Ruhe und Kaltblütigkeit, die ihn auf besonders auszeichnen, er begab sich mit der Kaiserin in die Oper. Die Nachricht von dem furchtbaren Ereignis hatte sich im Saal verbreitet; als daher 33. MM. in ihrer Loge erschienen, ließen alle Anwesenden einstimmig und wiederholt den Ruf hören: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der ganzen Vorstellung bei, und zogen sich erst gegen Mitternacht zurück. Ueber die Boulevards und die Rue de la Pair nach den Tuillerien zurückkehrend, fanden sie auf ihrem Wege die Häuser von freien Stücken erleuchtet und vernahmen den häufig wiederholten Ruf: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Wenn der Kaiser und die Kaiserin dem gegen sie angestellten Verbrechen entgangen sind, so hat dasselbe gleichwohl zahlreiche Opfer gefordert; das Pflaster der Straße Lepelletier war mit Blut getränkt; die Gossen zu beiden Seiten der Straße waren roth von dem Blut der um die Oper herum Gestandenen. Man vernahm das Schreien und Aechzen der Verwundeten, die man in die benachbarten Apotheken trug. Diese Apotheken, deren Fußboden mit Blut bedeckt war, reichten bald nicht mehr aus für alle die Opfer, die man ihnen zuführte; man mußte verschiedene in die nächsten Kaufläden und selbst in die der benachbarten Straßen tragen. Das Verzeichniß Derer, welche durch das wilde Attentat vom 14. Januar getödtet oder verwundet worden sind, wird lang sein, denn man zählt bereits vier Todte und 59 Verwundete . . . Dem Polizeioffizier Hebert wurde im Augenblick, wo er dem Kaiser die Wagenthüre öffnete, von einem Bombensplitter die rechte Wade getroffen und durchbohrt; ein anderer Splitter drang in die rechte Schulter ein und konnte bis jetzt noch nicht herausgezogen werden; ein drittes Projectil verursachte ihm eine Contusion im Gesicht. Hr. Lanet, Polizeicommissär des Opern-Stadtviertels, erhielt mehrere Wunden, wovon zwei an der Lende und eine im Gesicht. Die Polizeiofficiere Peradbi und Rousset wurden am Kopfe verwundet, allein diese Wunden scheinen nicht schwerer Art zu sein. Sechs Stadt-Sergenten wurden verwundet, einer tödtet. Hr. Hebert, Polizei-Inspector, erhielt eine Menge Wunden, von denen mehrere ernste Besorgnisse einflößen. Mehrere Municipal-Gardisten wurden ebenfalls verwundet. Die drei Bedienten, die sich hinten auf dem Wagen des Kaisers befanden, wurden, obwohl nicht gefährlich, verwundet. Der Kutscher des Kaisers wurde an der Hand und am rechten Ohr leicht verwundet. Zwei Pferde blieben todt beim Wage todt; eines der Pferde von Wagen der Kaiserin und ein Pferd von der Ulanen-Escorte . . . Ein Greisblicher, der sich dort befand, erhielte mehreren Verwundeten, deren Zustand Besorgniß erregend schien, die Absolution . . . Hr. Rafetti, Anwalt beim Seine-Tribunal, der sich in der Straße Lepelletier befand, wurde durch einen Umstand, dessen Einfluß er nicht von ferne ahne, gerettet: er fand im Augenblick der Ankunft des Kaisers in der ersten Reihe der Neugierigen; eine Dame, von der Polizei gezwungen, stellte sich ohne Weiteres gerade vor ihn; diese Dame erhielt einen Bombensplitter mitten in den Unterleib. Die Wunde ist sehr ernst und läßt einen verderblichen Ausgang befürchten. Eine Dame, die auf den Stufen des Peristyls der Oper stand, scheint durch ihre Crinoline und ihre vielfachen Unterröcke bewahrt worden zu sein; das Kleid, die Crinoline und die Unterröcke wurden von einem Bombensplitter durchbohrt, allein an der Lende blieb das Projectil halten und die Dame kam mit einer starken Quetschung davon. Um 11 Uhr des Abends waren der Justizminister de Royer, der Minister des Innern Billault, der Polizeipräfect Pietri, der Generalprocurator Chaix-d'Est-Ange, der Kail, Procurator de Cordonnet, der Untersuchungsrichter Treilhard und Hr. Rouse, der nächste Gehilfe des Polizeipräfecten, auf der Polizeipräfectur versammelt. Es wurde sofort zu einer Untersuchung geschritten, welche die ganze Nacht hindurch dauerte; sagen wir sogleich, daß diese Untersuchung zur Ehre unseres Landes den Beweis geliefert hat, daß kein Franzose bei dem feigen Attentat betheiligt ist, daß die Straße Lepelletier mit Blut bedeckt hat und daß in der Absicht feiner Ueberder die Ermordung des Kaisers der Franzosen zur Folge haben sollte. Wenn man den ersten Ausschlüssen glauben darf, so wären es wieder Italiener, denen Frankreich dieses neue Verbrechen beigumessen hätte, das an Grausamkeit die vorangegangenen übertrifft. Hr. Treilhard hat die Zeugen und Pierri in Verhör genommen. Man hatte erfahren, daß im Lauf des Abends in der Apotheke der Straße Lepelletier ein Verwundeter erschienen wag, der, nachdem er sich hatte verbinden lassen und die erste Pflege empfangen hatte, die Apotheke verlassen hatte, ohne Jemand etwas zu sagen. Einige Augenzeugen hatten darauf erklärt, ein Anderer in der Menge, in großer Bewegung und nach seinem Herrn fragend, drei zu verwundet sagte und den er näher beschrieb, so daß man ihn wieder erkennen konnte. Einer Derer, an die er sich wandte, fragte ihn nach dem Namen seines Herrn. Auf diese Frage erstieß der Bediente in Verwirrung und weigerte sich, auf eine neue Nachfrage zu antworten; mit Verdächtung bedroht, gestieß dieser Mensch in ein krampfhaftes Zittern und sid in Ohnmacht; wieder zu sich gekommen und eindringlich zur Rede gestellt, erklärte er, sein Herr sei der Graf Orsini; um 3 Uhr des Morgens war der Graf Orsini verhaftet. Zwei andere Italiener, die, wie die beiden ersteren, ihren Namen und ihre Nationalität verläugneten,

Digitized by Google

wurden ebenfalls in der Nacht verhaftet. Bei mehreren dieser Individuen oder in ihrer Wohnung hat man bekanntlich Waffenstücke oder Waffen, mit Vorliebe Dolche, Revolver und eine Bombe, wie die bei Pieri, vorgefunden. Es ist anzunehmen, daß die Untersuchung schnell zu Ende sein und die Angeklagenheit vor die Assisen-Sitzung der Seine vom 1. zum 15. Februar kommen wird. Die mit Beschlag belegten Bomben haben, wie gesagt, die Form einer Birne, deren unterer Theil nach allen Seiten hin Zündgänge besitzt, auf welche Zündhütchen aufgesetzt sind. Diese Bomben sind von Gußeisen, zwei Finger dick, haben Knall-Pulver gelaben und entwickelten vermuthlich seine oder nur wenige Projectile. Die Projectile, welche so viele Personen verwundet oder getödtet haben, waren Nichts als die Bombe selbst, die beim Explodiren in tausend Stücke ging und Alles um sich her niederwarf. — Heute Morgen konnte man die durch diese furchtbare Katastrophe angerichteten Verheerungen sehen: alle Fenster vom Perystil des Opernhauses, das Vordach für diejenigen, die sich zu Wagen nach der Oper begeben, ist ganz durchlöchert; der Oberbau, der die Statuen der Frontseite der Oper trägt, zeigt zahlreiche Spuren von Bombensplittern; alle Fensterscheiben in den Häusern der Oper gegenüber sind bis in den vierten Stock hinein zertrümmert worden. Mehrere Ausschlagzettel der Oper waren mit Blut bedeckt. Durch die benachbarten Explosion waren die Gasröhren zerrissen und das Gas ausgelöscht worden. Heute ist das Pflaster der Straße Lepelletier mit Sand bestreut worden, um das Blut, womit es bedeckt war, zu verbergen . . .“

Die Gazette du Tribunaux bemerkt, daß der Degen des Kaisers von mehr als dreißig Projectilen getroffen worden ist. Dasselbe Blatt erzählt, die Kaiserin habe, als der Director der Oper sie in den Herichtersaal in die Thüre habe unterstützen wollen, dieses abgelehnt mit den Worten: „Wir haben mehr Muth, als jene“.

Münchener Bühnenbericht.

Schenk's Dorfbarbier; Mozart's Don Juan.

o§. München, 15. Jan. Seit meinem Bericht über die Aufführung von Mozart's Hochzeit des Figaro gingen leider nur zwei classische Opern über die Bretter, Mozart's Zauberflöte und Weber's Freischütz. Doch hat man inzwischen nach Cimarosa's heimliche Ehe neu einstudiert, und dieser Tage, am 8., wurde erfreulicher Weise auch einer mehrjährigen Vergessenheit Schenk's Dorfbarbier hervorgezogen und gestern wiederholte man dieses imhaltsvolle und köstliche Werk, das unserem Theater kaum noch den Namen nach bekannt ist, während doch ein ganzes Dutzend der nur allzuerkannten Producte einer späteren Afterwahl zusammengenommen kaum so viel wahre Musik enthält, als das in so bescheidener und unscheinbarer Gestalt auftretende Jugwerk Schenk's, dieses ebenso mit hoher Begabung ausgerüsteten, als in seinem Streben reinen und würdigen Priesters der Kunst.

Ob dürfte manchem Leser dieses Blattes unlieb sein, wenn hier einige biographische Notizen über Schenk gegeben werden. Der Componist wende zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Oesterreichischen geboren, und war in den achtziger und neunziger Jahren bereits zu hohem Ansehen und großem Ruf gelangt, der dann in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts durch ganz Deutschland und noch weit über die Grenzen desselben hinaus drang. Außer der Componistion theilte Sch. seine Zeit noch in die Ertheilung von Unterricht*) und in Schriftstellerei, welch letzterem er um so mehr und nachhaltiger obliegen konnte, als er an das Leben nur die nothwendigsten und bescheidensten Anforderungen stellte und sich am besten in einer ungestörten Zurückgezogenheit von den Zerstreuungen und Aeußerlichkeiten der Gesellschaft gefiel. Diese letzteren bei Künstlern nicht eben sehr häufig vorkommenden Eigenthümlichkeiten hatten in der Selbstzufriedenheit und namentlich in dem weichen inneren Gemüthsleben des Componisten ihren vorzüglichsten Grund, und prägten sich bei vorgerücktem Alter jenes in solchem Grade aus, daß Schenk sein stilled und heimliches Zimmer nur noch die und da dem Umgang einiger wenigen Freunde oppferte, die sein einfaches Wesen, wie seine volle Treue zu verstehen geeignet waren.

Wer nähere nun nicht bis zur innersten Ueberzeugung erkennen, daß der Componist in dem Dorfbarbier so recht sein eigenstes Wesen ausgebrückt habe? Diese Musik, nach Außen hin nicht nur prunklos, sondern fast die einfachsten Mittel anstrebend, ist durch das ganze Werk hin, bei aller Wahrheit des Ausdrucks und bei aller Bestimmtheit und Schärfe der Charakteristik, von einer wahrhaft wohlthuenden und anheimelnden Innigkeit und Gemüthlichkeit durchdrungen und durchbebt. Dabei gebricht auf diesem einfachen und feuchtbaren Boden eines wahren und gesunden Humors der letztere in einer Weise, wie er nur bei wenigen Componisten gefunden wird. Namentlich feinnt sich dreselbe auch bei ungünstigeren und sogar hyrben Partien des Textes mit einer Consequenz einerseits und einer Sicherheit, ja Leichtigkeit andererseits fort, die öfter in das geerchteste Erstaunen versetzt. Sie gestalten mir wohl diese hauptsächlichsten Züge des Komischen mit einigen hervorstechenden Beispielen zu bezeichnen oder zu begründen. In Absicht auf die höchste Einfachheit der Mittel giebt es kaum eine Nummer in der ganzen Operette, in der sich dieselbe nicht geltend machte. Im höchsten Grade aber tritt sie unter Anderm im Finale des ersten Acts hervor, wo der Meister einmal lediglich auf Grund zweier Harmonien eine dramatische Steigerung erzielte, wie sie treffender und wirksamer kaum gedacht werden kann. Ueberhaupt stehen in dem Werk meist nur die drei Klänge der ersten, fünften und siebenten Tonstufe in Verbindung, und auf diesen, sowie auf den noch sparsamer und zurückhaltender gebrauchten Septaccorden schreiten die Melodien fast ausschließlich diatonisch, und nur zu ganz besonderen Zwecken chromatisch ein. Und bei dieser einfachen Factur ertönt z. B. die Arie von Suschen aus Es „Wen rührt nicht mein Leiden“ ꝛc. gleichwohl in den tiefgefühlten Weisen? Oder wie weiß in der drastischen Nummer des Barbiers auf F „Eifersuchte und Rache“ ꝛc. die spöttisch-Herablassung und verhöhnliche Stimmung jenes bei den Worten „auch Sanftmuth und durch Güte“ ꝛc. wiedergegeben, indem das Tonstück nach C moduliert und plötzlich eine würdevolle, fast feierliche Haltung und Bewegung annimmt, während es doch seine komische Grundlage keinen Augenblick verläßt! Bei solchen Tonstücken können wohl, wie auch dieses, zu ihrem nicht geringen Nutzen die hypergenialen „Meister“ der im neuesten Zeit noch eine gute Weile in die Schule gehen, da dieselben keine vier Tacte ohne bizarre Fortschreitungen, leiterfremde Harmonien und enharmonische Verwechslungen zusammenzubringen vermögen. Dahrogen brauchten sie noch lange nicht auf den Saantpunkt jener Periode beschränkt zu sein. Aber um eine Kunst fortschreiten und erweitern zu können — sagte ich bereits — muß sich der großen classischen Epoche noch mächtig — müßte man freilich vor Allem, wie ein bekanntes Blatt dieser Tage richtig bemerkte, der bisherigen Grammmatik mächtig sein und dieselbe beherrschen, da noch die allermeisten Kraftzeniesse in ihren „Werken“ nur allzusehr dem Verdachte Raum geben, daß sie den „ubergerathenen“ zwei- und dreitheiligen Rahmen nur deswegen verschmähen, weil sie ihn nicht bewältigen, „einfach nicht dichten“. Mozart's Singer einmal, jedoch natürlich nur von den angeblich unwürdigen Anhängern und Verfechtern der „neuen Richtung“, sagt. Doch lassen Sie mich von dem unerquicklichen und unfruchtbaren Boden lieber noch einen Augenblick zu Schenk's Dorfbarbier zurückkehren. Die oben schon erwähnte sichere und ungezwungene Festhaltung und Fortführung des Humors, selbst bei den sprödesten Scenen, giebt sich in wahrhaft frappanter Weise bei dem Schulmeisterlied in c „Gretenk, o Mensch, daß du bist Staub“ ꝛc., wo die ihrer Grundstimmung nach ernste Melodie ein eigenthümliches Pathos und namentlich eine seltsame Gravität entfalten, während bei einem tacet der Geigen durch die Blasinstrumente, vorzüglich Hörner, Fagotte und gedämpfte*) Trompeten eine für das Textverlaut höchst charakteristische Begleitung sich entwickelt. Wenn ferner der Dorfbarbier nach der Arie Susannens, wo sie sich zu mäßigen suchte und durch den köstlichen Humor gewürzten Couplets des Barbiergesellen Adam aus B „Einst schicke mich der Vater“ ꝛc., sowie auf jene eines fließenden und graziösen, obwohl in der Form etwas veralteten Boiero eingehen, und namentlich wirken mehrere Ensembles, die durch das lebendigvolle Ein- und Zusammengreifen der einzelnen Stimmen zuweilen an Mozart erinnern, einen tiefen Eindruck zu hinterlassen pflegen. Doch muß wohl im Hinblick auf den Raum darauf verzichtet werden, und so sei denn nur noch über die Aufführung des Werkes bemerkt, daß dieselbe im Ganzen als eine gelungene erschien, obwohl Hr. Lindemann als Schulmeister und Hr. Lang als Adam, bei der ersten wie bei der zweiten Vorstellung, in der Ausbeutung des Humors über das Guten zu viel thaten.

Letzten Sonntag, am 10., wurde Don Juan aufgeführt. Zuvor war die Literparte und die bei Leporelle und Octavio durch die HH. Kindermann, Lindemann und Grill vorzüglich vertreten, nun mit den Letzteren vertretenen Frau Marimilien und Frau Diez in den Rollen der Elvira und des Pagen. Frln. Schwarzbach entsaltete als Donna Anna wohl eine bedeutende theilweise sogar glänzende Technik, ließ jedoch Wärme und Seele empfindlich vermissen. Hr. Sigl war als Masetto, besonders in der Arie aus F „Hab's verstanden“ ꝛc., vortrefflich, und Hr. Wirth leistete als Don Pedro durch die ganze mächtige und übervolltigende Scene des Finale im zweiten Act sehr Bedeutendes, was um so entschiedener hervorgehoben werden muß, als ein hiesiges Blatt über die Ausführung dieser Partie durch Hrn. Wirth wie ein Blinder von der Farbe redet, und absichtlich oder durch unglücklichen Zufall das zuer Gegenstand des sachlichen Verhalts angiebt. Hr. Wirth ist seine Celebrität in seiner Kunst, wohl aber immerhin ein Sänger mit sehr beachtungswerthen Mitteln und einem im Ganzen guten Vortrag, und gerade die Partie des Gouverneurs bringt er — wie mittelmäßig er in manchen Opern auch sein mag — durch den geistigen Umfang seiner Stimme und namentlich durch den sonoren vollen Klang derselben in der Höhe (wenn von a bis e) zu so vorzüglicher Geltung, wie es bei den betreffenden erschütternden Scenen an der hiesigen Bühne, unseres Wissens, nur dem unerfreulichen Pelegrini in noch höherem Grade gelingen konnte. Da man es auch von anderen Seiten noch sehr liebt, untergeordneten Bühnenmitgliedern öfter so mir nichts dir nichts eine anzuhängen, während man sich noch über jene ersten Rangen in der Regel in den überschwänglichsten und schärfsten Redensarten ergeht, so wollten wir, um der Wahrheit um so mehr die Ehre geben zu können, auf jenes Gerede Bezug nehmen. Sonst hätten wir uns über dasselbe nicht eben erhitzen mögen, vielmehr die Sache,

*) Unter den Schülern Schenk's nennt die Geschichte der Musik seinen geringern als Beethoven. Derselbe machte bekanntlich bei Haydn in theoretischen Dingen — man weiß nicht recht warum — nur geringe Fortschritte, und wurde deswegen von beiden Gönnern so ziemlich wider seinen eigenen Willen zu Schenk gebracht. Während nun bei dem genialen Beethoven die Hochachtung und Liebe vor und zu seinem vom Tag zu Tag sich steigerte, betrachtete der hohe aber bescheidene und anspruchslose Meister seinen großen Schüler alsbald mit einer Art Ehrfurcht und Scheu, in der er sich öfter in seinem Verhältniß zu Letzterem unzureichend und unwürdig fühlte. D. E.

*) Die in manchen Fällen so widersame Dämpfung der Trompeten wird jetzt selten mehr angewendet. Am meisten hört man sie noch bei Kirchen- und Begräbnißfeierlichkeiten auf dem Lande. D. E.

Digitized by Google

wie so manches Andere, völlig ignorirt. Die Chöre und das Orchester standen mit den beiden Leistungen-der Solisten auf gleicher Höhe, und übertrafen dieselben durch ein treues und würdiges Festhalten an der Partitur, und hiermit gelangen diese Zeilen zu ihrem zweiten Theil.

Die Wittkar nämlich, mit der man sich von Seiten der meisten Soliskten des anfaunenswerthe Mozart'sche Werk an unzähligen Seiten zurecht schaffte, war ebenfalls so verlegener Art, daß man nicht umhin kann sich gegen dieselbe entschieden auszusprechen und sie nach einigen Erscheinungen und Zügen näher zu beleuchten. Weniger aus streng sachlichen als aus ökonomischen Rücksichten auf den Raum Ihres Blattes theile ich die oorstehenden Ungehörigkeiten in zwei Classen. In die erste gehören außer vielen Annen vorzüglich jene Ausschreitungen, nach welchen besonders gegen den Schluß der Tonstücke — bei den Arien geschieht es fast regelmäßig — statt der vorgeschriebenen Töne höhere genommen werden. Man wählt da je nach Umständen die Terz, Quint, wo möglich die Octav des richtigen Tons, -alle aber lediglich zu dem Zweck, mit der Stimme besser lostagen zu können und sodann schließlich einer Nummer das gute, liebe Publicum mit einem Kunststück zum Schluß einen Kammer das gute, liebe Publicum mit einem Kunststück zum Schluß einen Kammer das gute, liebe Publicum mit einem Kunststück zu bieuden. Dabei begreift es sich leicht, daß diese höheren Töne bei einer Mozart'schen Composition in zehn Fällen nicht nur neunmal inhaltlich einem vollständigen Barbarismus gleichkommen, sondern daß dieselben auch nach Außen als fremdartige und gewaltsam in ein organisches Ganze hineingebrachte Bestandtheile erschienen werden. So ging z. B. Hr. Lindemann in der Arie aus B. „Treibt der Champagner" 2c. nach andern Ungehörigkeiten am Schluß zu nicht geringer Belustigung des richtigen Gefühls nach f hinauf; Hr. Grill brachte am Ende der von ihm sonst so schön gesungenen Arie aus G „Ein Band der Freundschaft" eine so störende Variante, wie wie es von diesem Künstler saft zur unmöglich gehalten hätten; Frau Marimilien, die in der Höhe offenbar ihre Stärke nicht hat, mußte nicht weniger die Arie aus Es „Mich verläßt der Undankbare" 2c. auf b hinaus zerren, um sich Schwierigkeiten zu machen, die Leporarmen des Allegretto auf F „Naß mich nur bei meinem Herzen" 2c. so wenig genügend, daß dieselbe dem wundervaren Tonstück ein paarmal mit fremden Tönen aufseizen zu müssen glaubte. Wäre das Publicum wirklich noch in solchem Urzustande, daß ihm erst durch derartige Gewaltthätigkeiten an einem der größten Werke sein Beifall abgelockt werden könnte? Ich hat zum Glück z. B. bei der Arie aus B „Ihr, die ihr Liebe" 2c. aus Figaro's Hochzeit das Gegentheil bewiesen. Frau Diez erzielt mit dieser Arie immer noch denselben durchgreifenden Erfolg wie früher, obwohl sie die leidige, in diesen Blättern seiner Zeit besprochene Aeußerung unterläßt. Aber selbst wenn das Publicum dergleichen verlangte, stele die Schuld immer noch auf die Ausführenden, die sich ihm zu willfährig zeigen, zurück. Ich komme zu der zweiten erwähnten Classe, und dahin gehört eine Scheinheiligkeit, eine Wittkur derart, die aber in Wahrheit demjenigen geradezu unausstehlich wird, welcher der rhythmischen Beschaffenheit und namentlich der Gliederung eines Tonstücks nähere Aufmerksamkeit zuwendet. Ganz aus den oben angeführten Gründen hält man nämlich nicht nur die Pausen nicht genau ein, sondern man giebt häufig z. B. einem auf den ersten Takt noch folgenden Viertel den gleichen, ja selbst einen größeren Werth, so, man hält es zuweilen noch über den Takt hinaus. Was soll man nun hiezu sagen? Um diese Zeilen nicht noch weiter auszudehnen, mögen dieselben mit einer passenden Anekdote schließen, die in dem gediegenen alten Riegel zu lesen steht und folgendermaßen lautet: . . . Ein Virtuos auf der Violine zeigte bei allen seinen Vorzügen regelmäßig den so eben berührten Fehler und ließ fast nach jedem Takte ein Viertel zu viel hören. Von dem Capellmeister hierüber zur Rede gestellt, gestand der Künstler, daß er eben gar zu gern spiele und daß innig, ihm hierin etwas zu gut zu halten. Aber was that der Capellmeister? Er erklärte dem übereifrigen Kunstjünger verermtorisch, daß er in Zukunft fest nur einen Takt spaher anfangen und nun einen früher aufhören müsse, als bisher, wodurch das Ganze in Richtigkeit kommen werde.

Der Tunnel zwischen Frankreich und England.

Zur Begutachtung des Planes, England und Frankreich durch einen unterseeischen Tunnel mit einander zu verbinden, ist auf Befehl Kaiserl der Franzosen eine Commission ernannt, bestehend aus dem Minister der öffentlichen Bauten, dem Collegium der Weg- und Bergbau-Räthe und einem Wasserbau-Ingenieur; und diese Commission hat eine Summe von 500,000 Frs. für Vorbohrung aller Vorstudien nach einem von ihr ausgearbeiteten Programme ausgesetzt und zugleich den Wunsch ausgesprochen, die englische Regierung möge betrags werden, ob sie an diesen Vorarbeiten sich betheiligen wolle. Was nun den Plan selbst betrifft, dessen Urheber Herr Thomas von Gamond ist, so besteht derselbe wesentlich in Folgendem: Der Tunnel soll vom Continente aus unter dem Cap Gris-Nez hindurch, nach der Landspitze von Eastware zwischen Dover und Folkestone gehen, und zwar unter einer Bank hindurch, welche ziemlich in der Mitte des Canals liegt und den Namen Warnemank führt. Aus dieser Bank wurde man eine Insel machen mit einem Hafen und einem Bahnhofe, welcher im Grunde einen tiefen Schacht des liegt. Aus diesem Bahnhofe werden die Wagen, länge einer aussteigenden Spirale, an die Meeresoberfläche gebracht, wo die Waaren unmittelbar auf Schiffe verladen werden. Die beiden Eingänge des Tunnels liegen nicht unmittelbar am Meere, sondern in England bei Dover 8000 Meiret, und in Frankreich bei Marquise 5500 Metres von Meere entfernt. Die Tunnelstrecken auf dem Lande haben beide eine Neigung von 7 : 1000. Die beiden Haupt-Einwürfe, welche man gegen dieses Project gemacht hat, sind das Eindringen des Wassers durch das Tunnelgewölbe und die lange Dauer der Ausführung. Was den ersteren betrifft, so sind die geologischen Verhältnisse des Meeresgrundes der Art, daß jener Uebelstand wenig zu fürchten ist. Um die Arbeit selbst zu beschleunigen, macht Herr v. Gämond den Vorschlag, zuerst in der Richtung des Tunnels dreizehn künstliche Inseln im Canal zu bilden, auf denen man tiefe Schachte bis zur Sohle des Tunnels bohren würde, um das ausgegrabene Material forschaffen zu können; ferner sollen auf diesen Inseln die nöthigen Werkstätten und Observatorien errichtet werden, um den Gang der unterirdischen Arbeiten zu regeln. Auf diese Weise würde die ganze Strecke in 14 kleinere getheilt werden, von denen man jede an beiden Enden zugleich anfangen kann. Diese Unterabtheilungen würden eine Länge von 1500 Metres haben. Der Urheber des Planes theilt nun die ganze Arbeit so ein: Ein Jahr zur Errichtung der 13 Inseln und Bohrung der Schächte; ein zweites Jahr zur Erbauung von fünf Abtheilungen des Tunnels, um die Richtung des Tunnels festzulegen; ferner vier Jahre würden dann anstreichen, um die ganze Arbeit zu vollenden. Nach Beendigung des Tunnels werden die Inseln natürlich überflüssig, und um die Schiffahrt nicht zu behindern, sollen ihre Gipfel durch vorher angelegte Minen abgesprengt werden. Der Tunnel selbst wird einen hohlen Cylinder von 9 Metres Durchmesser bilden, in einer Höhe von 2 Metres über dem niedrigsten Punkte liegt ein doppelter Schienenweg, der auf einem Massiv von unbehauenen Steinen ruht. Noch weiter, höher hinauf gehen zwei Seitengalerieen durch den ganzen Tunnel hindurch, welche für die Beamten dienen sollen. Hr. v. Gamond schätzt die Herstellungskosten für den eigentlichen Tunnel auf 3400 Frs. der Meter oder auf 112 Millionen für die ganze Länge von 33 Kilometret; dazu kommen noch die Kosten für Bahnhöfe, für die Zugänge zu den Tunnel 2c., so daß die Gesammt-Kosten sich auf 170 Millionen schätzen lassen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

—d. Kaum daß jüngst die Allg. Ztg. über die grandiose Schöpfung des „Macbeth" von Cornelius berichtet, so erhalten wir neuerdings aus Rom (vom 26. Dec.) Kunde über die neuesten Arbeiten dieses geistesfrischen Nestors deutscher Kunst. „Ich sah von diesem Meister ein Temperabild. Die Composition ist eine Pieta; der Leichnam des Erlösers liegt auf einem aufgebreiteten Tuche, umgeben von den bemeideuden Frauen, unter denen die Mutter des Erlösers mit Maria Cleopha die Mittelgruppe bildet, voll von Schmerz und Mitleid bält die hl. Jungfrau die Hand ihres göttlichen Sohnes; tief in tiefen Schmerz versunken; die Magdalene umfängt die Füße des Herrn, Thränen unendlicher Wehmuth vergießend, indeß Maria Salome das Haupt des Heilandes unterstützt. Rechts erblicken wir den Lieblingsjünger Johannes, sich betrübt an Joseph von Arimathea anschmiegend, welcher das Gefäß der kostbaren Spezereien hält. Dieser Gruppe gegenüber wird der Fessen der Grabhöhle sichtbar; im Hintergrunde eröffnet sich eine sehr schöne Hügelig Landschaft, mit dem Golgathahügel in der Ferne. Bei diesem Bericthum an Empfindung zeichnet sich diese herrliche Composition ebenso durch die edle Einfachheit als durch Treue des Ausdrucks und tiefes Studium aus, wie es unserem Meister immer eigen ist. Das reiche Gemüth des Künstlers ist eben von innigem Glauben durchdrungen, darum spricht auch die wahre christliche Gemüthsbiete aus dieser so ergreifenden Zeichnung. Das Colorit ist ganz vorzüglich, ungemein tief in der Farbe, mit voller Harmonie und bedeutungsvollem Ernst, wie uns hierin die alten italienischen Fresken ohne vieles Spektakel oder Effekthaschen vorleuchten. Der Carton, den Cornelius jetzt in der Arbeit hat, ist schon so ziemlich vorgerückt und bereits ist mehr als die Hälfte der Gruppen in Contour fertig. Der Vorgrund ist aus den sieben Werken der Barmherzigkeit und soviel: „Die Werke der Barmherzigkeit". Sobald die ganze Composition vollendet sein wird, werde ich Ihnen genau darüber schreiben."

Die bei Firmin Didot frères fils et compagnie in Paris seit Jahren erscheinende Sammlung bedeutender Memoiren zur französischen Geschichte, herausgegeben und redigirt von F. Bavière, wird rührig fortgesetzt. In der nächsten Zeit werden die „Mémoires du duc de Richelieu. 2 vols, de Madame d'Epinai. 1 vol., de l'abbé Morellet, 1 vol., de Grimm (choix), 1 vol. herauskommen; außerdem eine Reihe Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Septemberlage in Paris, darunter die Schriften: Mon agonie de 38 heures — par M. de Fourgeaud Saint-Méard; Relation du l'abbé Sicard, instituteur des sourds-muets, Declaration du citoyen Jourdan, président de la section des Quatre-Nations.

Neueste Posten.

* **München**, 18. Jan. Se. k. H. Prinz Adalbert treten, wie wir eben erfahren, die Reise nach Griechenland morgen an. In der Begleitung des Prinzen wird sich, außer den schon genannten Personen, auch Hr. Staatsrath v. Maurer befinden.

Paris, 16. Jan. Die Zahl der bei dem Attentat Verwundeten beträgt mehr als 100. Von den ehrortirenden Garde-Uhlanen wurden 12 Mann getroffen; 7, darunter ein Marechal des Logis und 1 Brigadier, sind schwer verwundet. Die 5 übrigen haben leichte Wunden. Von der Garde de Paris wurden gleichfalls 11, darunter 2 Marechaux des Logis, getroffen; 1 ist todtlich, 5 schwer, 5 leicht verwundet. Vom Civil beläuft sich die Zahl der Verwundeten, so viel bekannt, auf 30, darunter mehrere schwer verwundet. Einer der Getroffenen erlag bei der Ankunft im Spital Mirabilleau. Einem 12jährigen Mädchen öffnete ein Geschoß das Knie. Das Personal der Polizei-Präfectur zählt nicht weniger als 29 Verwundete; darunter 1 Polizei-Commissär, 1 Divisions-Inspecter und 12—15 Agenten sichrer verwundet.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

296.

Bekanntmachung.

Maier gegen Welsch wegen Hypoth.-Forderung betreffend.

Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt Kaufsanträge sich nicht eingefunden haben, so wird hiemit auf klägerischen Antrag zur zweitmaligen Versteigerung der Hinderge der Taglehnerswitwe Barbara Welsch Nr. 110 Altere und Hs.-Nr. 25 neuerer Nummerung in der Krämergasse in der Au, Tagelohn auf

Freitag den 19. Februar 1858,
Vormittags 10½ Uhr,

dahier anberaumt, wozu Ersteigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Größerung des Schätzungswerthes erfolgt.

Die Hinderge besteht aber 2 Stöcken unter Dach aus einer Wohnstube, Küche, Kammer, Holz und oberhalb einem kleinen Speicher in mittelmäßig baulichem Zustande, und ist nach Schätzung vom 19. November v. Js. auf 400 fl. gewerthet.

Dieselbe ist mit 300 fl. der Brandassekuranz eingelegt verliebt und mit 401 fl. Hypothekschulden belastet.

München den 9. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director ecst.

C./R.3154. **Fruhmann.**

298.

Edictalladung.

Der kgl. Advokat Müller in Kufstein hat als Officialanwalt der ledigen Dienstmagd Sophia Wild von Gyrenreuth und deren Kindesunzucht gegen den ledigen Maurergesellen Ehrlich Raul von da eine Klage wegen Vaterschaft, Kindesalimentation und Haftsbestellung bei dem unterzeichneten Gerichte eingereicht. Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre setzt Termin auf

Freitag den 12. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ewklatter bei Vermeidung des Kontumazfalles vorgeladen werden. Bis zu diesem Termine aber in denselben hat Beklagter am hiesigen Gerichtsdotzirk einen Zustimmationsmandatar anzustellen, widrigenfalls alle in dieser Sache künftig an ihn ergehenden Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Das Dyspikat der Klage kann von dem Beklagten zu jener Stunde in der kanzleichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Hof den 13. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht
als Einzelnrichteramt.
C./R.1534. **Reidemann.**

321.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Bäckers Leonhard Heiter von Klingenberg sind

Montag den 8. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens sie bei Vertheilung der Maße unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
C./R.678. **Hamm.**

300.

Bekanntmachung.

In der Kuratel über den Häbermeister Heinrich Hammon von Köpf wird in Folge Beschlusses vom 4. ljs. Mts.:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus zu Köpf Hs.-Nro. 57 Plan-Nro. 318 mit realer Häberei-Gerechtigkeit, Holzlage und Hofraum nebst Obstgarten bei dem Hause Pl.-Nr. 319 mit einem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt zusammen auf 810 fl.,
2) ein Wiesz- und Grasgarten hinter dem Wohnhause 98 Dez. Pl.-Nr. 319½, geschätzt auf 40 fl.,
3) der alte Theil, ein Acker auf der Zettig, Gemeindetheil, 60 Dezim. Pl.-Nro. 957, geschätzt auf 130 fl.,
4) der alte Theil, Wiese, 58 Dez. Pl.-Nr. 1047, geschätzt auf 200 fl.,
5) der alte Theil, Acker, 49 Dez. Pl.-Nro. 1057, geschätzt auf 70 fl.,

in der Steuergemeinde Köpf gelegen, und belastet mit 5 fl. 12½ kr. Grundzinsung und 90 fl. Handlohnsstrafe,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 18 Februar 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Köpf anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und der Zuschlag mit Erreichung der Taxe vorbehaltlich der Kuratelgenehmigung ertheilt werden kann.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustbaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kronach den 8. Januar 1858

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
C./R.2248/1214. **Heydenreich.**

285.

Edictalladung.

Verlassenschaft der Häusler-Eheleute Alois und Eva Reisach von Steinberg betr.

Der verewigte Häusler Alois Reisach zu Steinberg ist am 13. November 1854 ohne Testament sowie ohne Descendenten und Descendenten verstorben, und hat sich bisher lediglich eine wettlänge Seitenverwandte als dessen einzige Intestaterbin gemeldet und legitimiert.

Es werden daher alle etwa sonst noch vorhandenen zur Zeit unbekannten Erben dieses Alois Reisach hiemit aufgefordert, ihre Erbsansprüche

binnen 3 Monaten a dato

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen und der Nachlaß den sich legitimirenden Verwandten des Erblassen herausgefolgt werden würde.

Regenstauf den 4. Januar 1858.

Königlich-s Landgericht Regenstauf
als Verlassenschaftsbehörde.
1858/1. **Freiherr v. Lichtenstern.**

297.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wolfgang Schwaiger von Thumhausen betr.

In der rubr. Verlassenschaft hat sich durch die hierigen Verhandlungen die Liebersteinung, nämlich 350 fl. Passiven und nur 124 fl. Aktiven ergeben.

Wenn daher dem Gerichte unbekannte Gläubiger der Verlassenschaft nicht

binnen 4 Wochen

ihre Ansprüche hierorts anmelden, so wird ohne Rücksicht auf sie die Verlassenschaftsmasse vertheilt.

Hemau den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Hemau.
Der königliche Landrichter:
C./R.1493,1. **Muggenthaler.**

301.

Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Adolph Holler von Breitenbach ist zur Versteigerung der auf 50 fl. geweutheten Massagegenstände, als einer goldenen Cylinderuhr, einer silbernen Uhr, drei goldenen Ringe, auf

Mittwoch den 3. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier in der Gerichtskanzlei Termin anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Obermannstadt den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Obermannstadt.
Der königliche Landrichter:
C./R.1463. **Degen.**

281.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die dem Chirurgen Karl Schandig eigenthümlich zugehörige vasle Badergerechtsame in Gutenbrunn, taxirt auf 25 fl., am

Donnerstag den 11 Febr. 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

dahier am Gerichtssitze meistbietend versteigert, wozu Liebhaber unter ihren Anfügen in Kenntnis gesetzt werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Neustadt am 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
C./R.1218. **Widel.** c. Weißmann.

303.

Ausschreiben.

Strandvertheilung des Anton Hern, Seilermeisters von Ybrenburg, betr.

Etwaige Forderungen an den Seilermeister Anton Hern von Ybrenburg sind

Freitag den 5 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

beim unterfertigten Gerichte anzumelden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Rutenausverfolgung und Vertheilung der Masse.

Ybrenburg den 7. Januar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C./R.1734. **Stoß**

302.

Bekanntmachung.

Die Bauernwittwe Margaretha Rösner von Merbach will mit ihrem Schwager Johann Philipp Brückner den dort, nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation allenfallsiger Forderungen gegen dieselben steht Termin auf

Mittwoch den 3. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Erslach den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:
C./R.2109. **v Löwel.**

310.

Bekanntmachung.

Zwangsverfahren gegen Mathias Mayr, Bumpensammler in Königsbrunn betr.

Im Wege gerichtlichen Zwangs wird das Anwesen des Bumpensammlers Mathias Mayr zu Königsbrunn, bestehend aus Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann 79 Dez. Grund, zusammen auf 600 fl. eingeschrieben, am

Montag den 15. Februar 1858
Mittags 12 Uhr,

im Wirthshause zu Kenzichmun an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Bemerkt wird, daß die Sauler'schen Eheleute von Königsbrunn im Mayer'schen Hause die Wohnung auszuhrechen haben; die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen den 13. Januar 1858.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.
Der königl Landrichter:
C./R 2305/1. **Durcher.**

312.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Johann Hofemann aus Kenzirn nach Würtemberg betr.

Der Bürger Johann Hofemann aus Kenzirn beabsichtigt in das Königreich Würtemberg auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Montag den 1. Februar 1858

bei Vermeidung später Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Eschstätt den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
Gerhager.
C./R.2997. c. Meyer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" erwünscht, und wird dasselbe von den bezügl. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter

Postes abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsstaaten Nordam. u. s. w. übernimmt man bei d. A. ALEXANDER, Brunngasse No. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Dienstag. **Nr. 16.** **19. Januar 1858.**

Uebersicht.

Ueber den Werth und die Bedeutung der Philosophie. — Literarische Curiositäten. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten. Paris (Thronrede).

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ueber den Werth und die Bedeutung der Philosophie.

* Das in der Uebersicht bezeichnete Thema hat Hr. Prof. Dr. Franz Hoffmann als derzeitiger Rector der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in seiner am Stiftungstage den 2. d. M. gehaltenen Antrittsrede mit gewohntem Geist und Schärfsinn behandelt. Da der Verfasser bekanntlich selbst zu den Koryphäen der Wissenschaft gehört, über die sich sein Vortrag verbreitet, und die Wahl des Thema's — der gegenwärtigen Vernachlässigung des Studiums der Philosophie gegenüber — als sehr zeitgemäß bezeichnet werden muß, so glauben wir, daß es vielen unserer Leser willkommen sein werde, wenn wir die Hauptgedanken und einige der wichtigsten Stellen anführen.

Der Vf. nimmt zum Ausgang seiner Betrachtung die Möglichkeit der Erkennniß der Wahrheit, mithin der Philosophie. Aus dem Wesen des Zweifels selbst wird diese Möglichkeit nachgewiesen. Nun giebt es aber begründende und begründete Wahrheiten; es muß sonach ein nothwendiger Zusammenhang im Denken bestehen. Auf den Grund einer einzigen Wahrheit hin wird eine ganze Unendlichkeit von Wahrheiten erkennbar. Ueber die äußersten Extreme der philosophischen Richtung, den Materialismus und Idealismus, äußert sich Hoffmann sehr klar und treffend, wie folgt:

„Es ist nichts leichter als zu zeigen, daß man sich weder in die Gegenstände selbst versenken könne und müsse, um Kenntniß und Erkenntniß von ihnen zu erlangen, noch daß man die Wahrheit mit Händen greifen könne, daß das Denken nichts sehen könne von der Wahrheit außer Denken sei, weil es nicht die Gegenstände selber, sondern nur Vorstellungen von denselben gewähre, und daß vielmehr Philosophie in alle Ewigkeit durch nichts anderes, als durch Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu Stande kommen könne. Sofern der Materialismus das Bewußtsein als Thatsache nicht läugnet, gesteht er natürlich auch die Realtendigkeit der Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zur Wahrheitserkennniß zu, aber er erklärt sie für bloße Verallgemeinerungen der Sensationen und wie diese für bloße Functionen der Materie, wodurch dem Vorstellen aller geistige Werth geraubt ist. Hat man sich nun darüber, daß wir in unsern Begriffen völlig eingeschlossen sind, verständigt, so darf man doch darum nicht den entgegengesetzten Extreme der Vorstellung unterliegen, und nicht in den idealistischen Irrthum fallen, als ob darum, weil für den Menschen alle Wahrheit in das Gebiet der Vorstellung eingeschlossen ist, außer der Vorstellung nichts sei und nichts sein könne und also der Gedanke die Sache selber sei. Wenn wir nun die äußersten Extreme philosophischer Richtung sich gegenüberstellen, so seben wir, abgesehen von dem Skepticismus, der leicht als sich widersprechend nachgewiesen werden kann, in dem einen Heerlager alles Geistige und allen Geist als Kraftäußerung oder Function der Materie aufgefaßt, indeß in dem anderen Heerlager alles Sinnliche oder Natürliche als Erscheinung des Gedankens vorgestellt wird. Beide Systeme laufen auf die Lehre unbedingter Nothwendigkeit hinaus, wenn sie consequent durchgeführt werden. Beide Systeme müssen daher, durch ihre innerste Natur getrieben, auf die radicale Umgestaltung, welche nicht nothwendig ein gewaltsamer Umsturz sein muß, der bestehenden Lebensordnungen mit ihren Vorzügen wie mit ihren Mängeln ausgehen. Denn diese Lebensordnungen sind, sie mögen nun so vollkommen oder unvollkommen sein als sie wollen, und sie mögen so vieler Verbesserungen bedürfen als sie wollen, jedenfalls auf das dem System der Nothwendigkeit entgegengesetzte System der Freiheit gebaut."

Im Angesichte solcher Erscheinungen — so fährt der Vortrag weiter — könne man nicht behaupten, die Philosophie sei eine unzeitgemäße Sache. Man dürfe es vielmehr für ein Glück halten, daß sie in ihren verderblichen Gestalten sich nicht allzu weit ausbreiten könne.

„Man denke sich einmal beispielsweise den Materialismus in eine große Nation so eingetrunken, daß ihm etwa zwei Drittentheile aller gebildeten Classen mit Entschiedenheit huldigten, in welchem Falle ihm ein gewaltiger Schwall aus den ungebildeten Classen nicht fehlen würde, welche umgebenden Umwälzungen müßten und einer solchen Verbreitung des Materialismus nicht für die menschliche Gesellschaft entspringen! Die Gefahren würden nur andere sein, wenn ein streng despotisches System in gleicher Weise zur Herrschaft käme und Analoges hatte für die Ausbreitung des strengen Pantheismus oder des strengen Deismus."

Je gefährlicher nun die Philosophie in ihren falschen Richtungen ist, desto bedeutender erscheine ihr Studium, und eben jene Gefahr ihres Mißbrauchs setze den Werth ihres rechten Gebrauches in das hellste Licht. Daran schließt sich nun weiter eine Widerlegung der Klagen über die bisherige Unfruchtbarkeit der Ergebnisse der Philosophie. Wären diese Klagen wirklich gegründet, so müßte man sich nur um so mehr anfeuern wollen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Ganz auf ähnliche Weise könnte man ja auch die Unzuverlässigkeit der in neuerer Zeit so sehr gepriesenen exacten Wissenschaften behaupten.

„Auch in den empirischen Wissenschaften fehlt es keineswegs an widersprechenden Auffassungen, an Irrthümern und Scheinsätzen, ohne daß man daraus zu schließen geneigt ist, oder zu schließen berechtigt wäre, die empirische Forschung sei eine nutzlose und nie zum Ziele führende Bemühung. Die Geschichte der empirischen Wissenschaften ist so reich an Irrungen und Irrthümern, zum Theil der sonderbarsten Art, daß wenn das Vertrauen in die Wahrheit der Ergebnisse der empirischen Wissenschaften und die Ueberzeugung von deren Gültigkeit von der Irrthumslosigkeit in dem Gange ihrer geschichtlichen Entwicklung abhängig wäre, auch nicht eine einzige Vertrauen verdienen und Ueberzeugung gewähren könnte."

Wenn die Unsicherheit der philosophischen Forschung noch größer ist als die der meisten Wissenschaften, so liegt der Grund davon in der Größe und Schwierigkeit ihrer Aufgabe. Wie groß aber auch diese Aufgabe sei, so bleibe die Philosophie doch eine mögliche, d. h. der Verwirklichung fähige Wissenschaft; sie ist aber auch eine wirkliche, insofern sie in fortschreitender Verwirklichung begriffen ist. Alle übrigen Wissenschaften sind von ihr abhängig; sie ist die schlechthin universale Wissenschaft, denn es giebt im Reiche der Dinge nichts, was nicht auf philosophische Weise erkannt werden könnte.

„Indem daher — so schließt Hoffmann seine Rede, die den anmaßlichen und rasch absprechenden Verächtern der Philosophie, wie man deren heutzutage viele zählt, Manches zu denken giebt, — indem daher die Philosophie sich auf alle Dinge erstreckt und nichts von sich ausschließt, auch nicht die Art und Weise, die Gesetze, Formen und Werdorm, wie empirische und mathematische Erkenntniß zu Stande gebracht wird, ist sie die schlechthin universale Wissenschaft. Obgleich sie daher nicht alles Wissen und Erkennen selber hervorbringt, indem man durch bloße Philosophie weder Astronomie noch Botanik noch Physiologie, weder Geschichte noch Alterthumswissenschaft, weder Mathematik noch empirische Physiologie oder irgend eine andere empirische Wissenschaft zu Stande bringt, so leitet sie doch alle, giebt allen Richtung, Richtung und Bedeutung, schreibt allen die Gesetze ihrer Bildung vor, und vollendet sie zuletzt, soweit in zeitlicher Entwicklung von Vollendung die Rede sein kann, indem sie deren Uebereinstimmung mit den apriorischen Erkennnissen des menschlichen Geistes nachweist, und die Gesammtheit der in den mathematischen und empirischen Wissenschaften erlangten Formen und Erscheinungen aus Principien begreift. Indem so die Philosophie, wie schon Platon von ihr rühmt, der Anführer oder Aufseher ist, welcher einer jeden Wissenschaft ihren Werth bestimmt, die wahrhaft königliche Wissenschaft, welche über die einzelnen Wissenschaften zu herrschen und von ihnen aufzuwagen hat, was ihnen zukommt zu verrichten, so haben wir auch in ihr das Band zu erkennen, welches alle Wissenschaften und also auch alle Wissenschaftskreise, alle Facultätswissenschaften der Universität zusammenhält. Schon durch die im Ganzen bewundernswürdige Organisation der deutschen Universitäten ist der Philosophie eine unerdrückbare Macht der Einwirkung auf alle anderen Wissenschaftskreise geschert. Welche Schrankungen der höheren oder niederen Geltung der Philosophie an den deutschen Universitäten auch eintreten mögen, so ist doch durch die Organisation der deutschen Universitäten selbst dafür gesorgt, daß sie niemals ganz verbannt werden kann, und aus jedem Aphelium ihres Einflusses und ihrer Geltung wird sie stets wieder in ein um so glanzvolleres Perihelium ihrer Wirksamkeit eintreten."

Digitized by Google

Literarische Curiositäten.

1. Die Kunst zu essen. Nach einem englischen Original. Dresden. Kunze.

„A chaque mets que je touche
Je me crois l'égal des dieux,
Et ce que ne touche ma bouche
Est devoré par mes yeux."
Désaugiers.

Gr. „Es haben Leute von weniger Genie, als zur Herstellung eines Mittagessens erforderlich gewesen, epische Gedichte geschrieben, und wenn Köchen gleich Bühnenkünstlern Kronen ertheilt wurden, so würden die Kränze der Sonntag nie ehrlicher verdient sein als der Ihrigen, der für diesen bereits von Voltairemenschheit so einer Kunst Carême sich geschmückt haben müßte. Grausamkeit, Gewaltthätigkeit und Barbarei waren die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Menschen, die von den zähen Fasern halb gebratener Ochsen lebten; Menschlichkeit, Kenntniß und Verfeinerung sind die Ergebnisse des gegenwärtigen Geschlechts, dessen Geschmack durch die Wissenschaft solcher Philosophen wie Carême und solcher Anthitrionen wie seine Beschäftigt geregelt und gebildet wird." Carême nämlich war nach den Mittheilungen der Lady Morgan ein berühmter Pariser Koch, der seine Studien mit einem regelmäßigen Cursus in der Bratkunst unter einigen der geschicktesten Bratenmacher seiner Zeit begann; obgleich es eine Lieblingsidee der Gastronomen ist, daß Dichter und Braten in eine und dieselbe Kategorie gehören: — „ou se fait cuisinier, mais on est né rôisseur — poeta nascitur, non fit".

„Hierauf stellte er sich unter die Leitung des Herrn Robert — „fameux saucier de la maison de Condé", wie ihn Carême nennt — um das Geheimniß der Saucen zu erlernen, dann unter die Leitung des Hrn. Ance mit besonderer Absicht auf die „boeufs-carottes aux fraids" und absoluter endlich unter Robert L'Aine, einen Professer der élégance moderne."

Auf dieser Probe „wissenschaftlichen" Ton's wird man den Standpunkt des Buches beurtheilen können, diesen, Original im Jahre 52 unter dem Titel „The art of dining" erschien. Der Verfasser, einer der berühmtesten englischen Gourmandd und Gastronomen, behandelte diesen Gegenstand im Omarierly-Review in mehreren Aufsätzen, aus denen später ein Buch zusammengestellt wurde. Dem Verleger des Publicum kann dasselbe nur als eine Curiosität gelten, immerhin als eine lehrreiche und interessante, denn die Kunst — über einen so zweideutigen Gegenstand, wie es die Gourmandisse für „das Volk der Denker" sein muß, eine Art ästhetisches und historisches Buch zu schreiben, scheint nur jenseits des Rheins und des Canals verstanden zu werden. „Hermion de Peyrac, Präsident des Cassationshofes, äußerte sich einst gegen die Herren Lacaze, Chaptal und Berthollet, drei der ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, folgendermaßen: „Ich halte die Entdeckung einer neuen Speise für ein weit interessanteres Ereigniß als die Entdeckung eines Sternes, denn wir haben immer genug Sterne, können aber nie genug Gerichte haben, und ich werde die Wissenschaften bei und nicht für ihnireichend gepflegt oder angewandt erachten haben, so lange ich nicht einen Koch in der ersten Classe des Institus sehe." Und „Der lachende Philosoph" kann größerer Aufmerksamkeit werth sein als der ernste feierliche Ton, nach welchen Grundsätzen gesellschaftlicher Verkehr in gewissen Kreisen und nach welchen Grundsätzen der Verfeinerung erzielt hat." Von dieser Theorie, im den höchsten Grad von Verfeinerung erzielt hat." Von dieser Theorie, im vollsten Ernst genommen, ist das Buch praktvenerisch und mit einer feinen Ironie geschrieben. Zuerst kommt ein kurzer historischer Abriß der verschiedenen Epochen jener Zeit, folgendermaßen: „Ich halte die Entdeckung einer neuen Speise für ein weit interessanteres Ereigniß als die Entdeckung eines Sternes, denn wir haben immer genug Sterne, können aber nie genug Gerichte haben, und ich werde die Wissenschaften bei und nicht für hinre

hat jedenfalls an dieser „Kunst zu Essen“ nicht mitgearbeitet, aber wir glauben, das Buch als charakteristisches Merkmal modernen Zeitgeistes immerhin registriren zu müssen.

Aus dem Gerichtssaale.

8. München, 16. Jan. Bekanntlich hat der oberste Gerichtshof in einem, in Sachen Reidelbach, am 17. Dec. 1852 geschöpften Urtheile den Grundsatz ausgesprochen, daß gegen den von einer Person, die sich für unschuldig erklärt. Die an sich sehr bedenkliche Person hatte ihre einmal in der Vorunterſuchung gemachte Auflage, obwohl sie sich von deren Irrigkeit überzeugt hatte, auch in öffentlicher Sitzung und deßhalb wiederholt, weil ihr von verschiedenen Seiten vorgehalten wurde, sie werde, wenn sie nun mehr ihre Auflage zurücknehme, in das Zuchthaus kommen“.

Der oberste Gerichtshof verwarf, dem hiernach im Interesse der Einheit der Rechtspflege gerichteten Antrag des Hrn. Generalstaatsanwaltes entsprechend, die eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde und zwar auch deßhalb, weil die auf das Verbrechen des Meineides gesetzten Ehrenstrafen als Criminalstrafe nicht mit den Zuchthausstrafen in Vergleich zu betrachten, vielmehr leichte Strafen seitheriger Observanz anderseits, die Strafe der Unfähigkeit zu allen Aemtern, Würden ꝛc. ꝛc. mit der Hauptstrafe nur da wegfalle, wo sie gemäß Art. 23 und 24 Thl. I. des Strafgesetz-Buches lediglich als Folge derselben eingetreten habe, was eben bei der selbstständigen Setzung der beiden auf das Verbrechen des Meineides gesetzten Strafarten nicht in Frage kommen könne.

In gleicher Sitzung wurde in Sachen Stadler wegen Betrugs auf die eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde des Hrn. Oberstaatsanwaltes in Freising ein Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Oberbayern vernichtet und die Aburtheilung an einen andern Senat desselben Gerichtes verwiesen. Stadler im Auftrage eines Kohlenlieferanten eine Quantität von 6 Säcken Kohlen an das Klösterum St. Bonifaz, welche aber von Messer auf diese Zahl ausgestellten und mit dessen Unterschrift versehenen Zettel dadurch gefälschet, daß er der Ziffer 6 die Ziffer 1 vorsetzte, und diesen sonach auf 16 Säcke lautenden Zettel, auf welche Schreiberen ihn der Eintrag in die amtlichen Kohlenlisten zu erfolgen pflegt, vor dem Hutterauamt in der beruhigerischen Absicht, dadurch den auf 16 Säcke gefertigten Fuhrbrief zu erhalten, producirt.

Nachdem die beiden ersten Instanzen in dieser Handlung lediglich einen entfernten beziehungsweise nächsten Versuch zum Vergehen des Betruges gefunden, dirimirte der oberste Gerichtshof obigen Zettel die Eigenschaft einer Privaturkunde, die, sobald die Zeit der Lieferung andererseits erhoben, über das Ausgehende Rechtsgeschäft genugsam beweisfähig zu weisen vermöge und sprach demgemäß die Vernichtung des II.r richterlichen Urtheiles aus.

Neueste Posten.

Aus Paris, 16. Jan., wird dem St.-A. f. W. geschrieben, daß alle diejenigen, welche eine active Rolle in dem schauderlichen Drama der Straße Lepeletier zu spielen bestimmt waren, bereits in den Händen der Gerechtigkeit sind, und daß die Polizei, welche, wie es die Verhaftnehmung des Jacklienen Sirets wenige Minuten vor der Explosion bewiesen, diesem Complotte auf genauer Spur war. Dieser Miret (dreht es in dem Briefe weiter), als ein äußerst leidenschaftlicher Republikaner bezeichnet, hatte, scheint es, die Rolle, im Augenblicke des Platzens der Bomben herbeizueilen und den Kaiser persönlich aus dem Wege zu räumen; seine Arrestation vereitelte den Höllenplan und rettete so den Kaiser. Der Aufsehr wohl berechnete Plan hätte übrigens den öffentlichen Zweck, durch den Tod des Kaisers unser Land und zweifelsohne ganz Europa wieder in das revolutionäre Chaos zurückzustoßen, nicht einmal erreicht; denn so kräftig und energisch ist der Geist, welchen Napoleons Genius unserer militärischen und administrativen Organisation einzuhauchen wußte, daß wir zu verstehen glauben dürfen, wenn auch ein so schreckliches Ereigniß eingetreten wäre — wovor uns Gott behüten wolle — die Wuth der Parteien thätigen Widerstand gefunden hätten. Die höchsten Behörden ein unüberstellbares Hinderniß gefunden hätten. Die Greifstegegenwart und Fassung, welche die Kaiserin in diesem Augenblick zeigte, kann und einen Beweis liefern, daß sie der Leitung einer Gegenschaft vollkommen gewachsen wäre. Die Unruhung, mit der die Nachricht des höllischen Attentates von Personen aller Stände und jeder politischen Meinung hier aufgenommen wurde, ist allgemein und wird besonders von den unsern Classen getheilt, zu deren Besten diese saubern Herren ja bekanntlich überall arbeiten, und was diesseits noch bei Letzteren vermehrt, ist die lange Liste der unschuldigen Schlachtopfer, welche dem nobien Plane gefallen sind und die größtentheils den bürgerlichen und unteren Ständen angehören. Ein Trost, wenn man ja dieses Wort in einer so verabscheuungswürdigen Sache gebrauchen darf, ist der bereits eingetretene Umstand, daß alle activen, verbolgenen Agenten des Complotts nur Italiener und nicht Franzosen sind. Ich glaube nicht die der Justiz schuldigen Rücksichten zu verletzen, wenn ich bestimmt versichere, daß Plan und Agenten von dem bewaggaslichen Hauptquartier, das in London thront, ausgegangen sind. Und wie die gerechte Vorsehung auch aus Bösem immer Gutes hervorleiten weiß, hoffen wir, daß nun endlich die englische Regierung einsehen werde, wie sehr die Ehre ihres Landes in den Augen der ganzen civilisirten Welt erheische, daß ein nem solchen barbarischen Treiben doch einmal ein Ende gemacht werde, sollte es auch durch legale Umänderung bestehender Gesetze geschehen müssen.“

Paris, 18. Jan. Die Eröffnungsrede des Kaisers macht Mittheilung über große öffentliche Arbeiten. Die Debatte öffentlicher Diener worden 1858 um 20 Millionen vermehrt werden. Die Einnahmen ergeben Ueberschüsse; die Uebersicherung wird erhöht, daß die schwebende Schuld nächstes Jahr reduzirt worden wird. Die Flotte beläuft Chine im Verein mit England. Die Beziehungen Frankreichs zum Ausland waren niemals besser. Frankreich wird sich der Einmischung in die Herzogthümer enthalten. Hinsichtlich der Donaufürstenthümer werden die Pariser Conferenzen die Verschiedenheit der Ansichten ausgleichen. Das Kaiserreich ist seine Regierung des Absichtirens, am abtrauern Theorien feindlich, erbleicht es eine starke Staatsgewalt. Freiheit ohne Hemmniß ist unmöglich, so lange factiöse Parteien im Lande sich vorfinden, welche die Grundlagen der Regierung verkennen. Die Gefahr liegt gegenwärtig nicht im Uebermaß der Prärogativen der Staatsgewalt, sondern vielmehr in der Abwesenheit von Vertretungsrechten. Die letzten Wahlen haben ein bestehendes Schauspiel: 5 Candidaten hatten die Wahlen mit falschen Namen getauscht, und dann die Stimmen mit Verachtung zurückgewiesen. Von jetzt an werden die Candidaten vor der Wahl den Eid ablegen müssen; die Kammern werden die Regierung unterstützen, um nach Mitteln zu suchen, wodurch die extreme Opposition zum Schweigen gebracht wird. Am Schluß der Eröffnungsrede werden die zahlreichen Opfer des Attentats erwähnt. Das selbe gebt indeß eine Hetze über die Chinesische der Parteien. Die Versuche stören weder die Sicherheit des Landes noch weßen Glauben an die Zukunft. „Das Kaiserreich lebt (nicht?) mit mir?“) Würde ich unterliegen, so würde das Kaiserreich durch meinen Tod befestigt. Der Umwille des bewaffneten Volkes über den Mord) wäre eine neue Stütze für den Thron meines Sohnes“. (L. D. d. H. Z.)

London, 16. Jan. Ihre Majestät die Königin und der Prinz Gemahl kehrten gestern von Windsor nach Buckingham-Palast zurück, wo sie gegen 2 Uhr Nachmittags ankamen. Um ½ auf 6 Uhr kamen Ihre k. Hoheiten Prinz Friedrich Karl, Prinz Friedrich Albert und Prinz Waldert von Preußen sowie S. H. der Prinz von Hohenzollern auf Besuch im Buckingham-Palast an, wo der Prinz Gemahl den hohen Gast beim Aussteigen vom Wagen empfing. Der Prinz von Wales war indessen bis nach dem South-Western-Bahnhof entgegen gefahren. Eine Abtheilung Cavallerie-Garde geleitete die Hofwagen vom Bahnhof nach dem Palaste.

*) Die Stelle ist unbeutlich; die Depesche lautet: Empire ist avec moi.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. Jan. Bayerische 3½prc. —— P. 93½ G. 4prc. Obl. 97 P. 97 G. 4prc. Grrent.-Obl. —— P. —— G. 4½prc. —— P. 4½prc. —— G. Amst. —— P. —— G. Hwrth.-u. Wechsels. 783 P. 780 G. Bayer. Hypothekenbank P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. 1108 G. Credit-Mobil. 245 P. —— G. National-Anl. 79¼ P. —— G. bayriger Credit-Bank —— P. —— G.

Augsburg, 18. Jan. Amsterdam k. S. — P., 83½ G.; 2prc. k. S. — P., — G.; Berlin k. S. —— P. 104½ G.; 2prc. k. S. —— G.; Bremen k. S. 80 G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P. —— G., 4prc. k. S. 100 P. —— G.; Genua k. S. 115¾, G.; Hamburg k. S. 74½ P. —— G.; Leipzig k. S. —— P. 104½ G., 2prc. k. S. 104½ P. —— G.; Livorno k. S. 98 G.; London k. S. 9, 49 G., 2prc. k. S. —— P. —— G.; Wien k. S. 116½ P. —— G.; Mailand k. S. —— P. 99½ G., 2prc. k. S. —— P., Marseille k. S. 116¾ P. —— G.; Paris k. S. —— P. 116¼ G.; Triest k. S. 93¼ P. —— G.; Venedig k. S. —— P. 99½ G.; Wien k. S. 93½ P. —— G.; 2prc. —— P. —— G.; 4½prc. —— P. —— G.; bayer. 3½prc. Oblig. —— P. 93½ G.; 4 prc. —— P. 96½ G.; 4½prc. halbj. —— P. 100¼ G., 5prc. vierte Emission —— P. 101 G., drei neue 101½ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. —— P. 96¼ G.; Kurr. Lotterie-Anl. —— P. —— G.; 5prc. Münchner —— P. —— G.; Münchner 7½ P. —— G.; bayer. Banknoten mit Div. k. Sorm. 785 P. —— G.; bayer. Dividenden Actien 99½ P. —— G.; fürrer. Banknoten mit Div. k. Sorm. —— G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 232 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 160 P., dito 5prc. Partialobligg. 101½ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 144 P., dito zweite Emission 130 P., —— G.; dito 5prc. Partialobligg. 101½ G.; dito der Baumwoll-Leinwandfabrik Augsburg 114 P., —— G., dito zweiten Emission 103 P.; dito 5prc. Partialobligg. 101¼ G.; dito der Weberei am Fischerthach Augsburg —— G.; dito der Spinnerei und Weberei Kempten 123 P.; dito 5prc. zweite Emission 102 P., dito 5prc. Partialobligg. 101¼ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 122 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 144 P.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 127 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Berichtigungen. In dem gestrigen Bühnenbericht haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir zu verbessern bitten. Sp. 59 Z. 31 v. u. ist zu lesen „drei Klänge“ statt „Dreiklänge“; ebenda Sp. 1 Z. 17 v. u. statt „weichen“ — reichen; S. 59 Z 22 v. e. statt „Kindermann“ — Kindermann; Z. 31 statt „bei meinem Herzen“ — die meinem Herzen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

295.

Bekanntmachung.

Magistrat München gegen Hörmann wegen Brandsteuerungsschätzungen daher.

Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt kein Steigerungsgebot erschienen ist, so wird nunmehr auf Klägerischen Antrag die Hofberge Nro. 281/9 in der Vorstadt An der zwölfmaligen gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 19. Februar 1858, Vormittags 11 Uhr.

Durran Nr. 13/1.

anberaumt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den erreichten Schätzungsbetrag erfolgt, und daß sich dem Obrichter unbekannte Steigerer über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Herberge besteht aus einer Wohnhause, zwei Kammern, einer Küche, einer Waschküche, einem Stog, einer gemauerten Holzlege mit schlechter Bedachung und einem kleinen Hofraum.

Nach Schätzung vom 11. September vor. Js. ist dieselbe in dem dermaligen Zustande auf 6000 fl. gewerthet. Sie ist mit 3500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, mit 667 fl. 47½ kr. Hypothekschulden und einem Unterschlag mit 1440gier leiter Wart u. Pflege in Erkrankungsfällen für drei minderjährige Kinder belastet.

München den 13. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichterraum.

Der königliche Director ertr.

E.R.3184. **Fruhmann.**

Subhastations-Patent.

Pfleilstarmenland Dingelfing gegen Schranz Joseph pct. verb.

329. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Schreinerz Joseph Schranz zu Wahrendorf, bestehend aus:

Pl.-Nro 1190 Wohnhaus mit Stadel unter einem Dache, bald gezimmert, bald gemauert, in mauergedauertem Zustande, mit Hofraum und Zeichnungen, geschätzt auf 300 fl.,
" 1191 Gartenacker 55 Dez., 16 Bonität, Schätzungswerth 150 fl.,
" 1191½ Gartenacker 17 Dez., 9 Bonität, geschätzt auf 50 fl.,
das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, geschätzt auf 5 fl., am

Samstag den 27. Februar 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Gabelbachergreuth nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle von 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß unbekannte Steigerer sich über ihr Vermögen legal auszuweisen haben.

Dingelfing den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.R.1628/1. **Schuderer.**

326.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Pfarrers Joseph Bernard von Rennertshofen betr.

Der Nachlaß des verlebten Pfarrers Joseph Bernard von Rennertshofen, bestehend aus Betten, Tischen, Kommoden, Sesseln, Kanapees, Spiegeln, Bildern, einem gemalten Porzellan, Bronzelüstern, Kästchen und sonstigen Geräthschaft, dann einer kleinen Bibliothek von Büchern theologischen, naturwissenschaftlichen, belletristischen, sprachlichen u. s. w. Inhalts, wird

Mittwoch den 27. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr,

und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Rennertshofen gegen sofortige Baarzahlung gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Roggenburg den 11. Januar 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.R.1489. **Poppinger.**

313.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Martin und der Theresia Reinhald von Rummersdorf betreffend.

Auf vormundschaftlichen Antrag und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das zur zubringenden Nachlaßmasse gehörige Anwesen zu Rummersdorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert, zu welchem in dieser Versteigerung im Wirthshause zu Rummersdorf auf

Freitag den 29. Januar 1858, Nachmittags 2 – 2 Uhr.

Termin angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichbedingungen am Verkaufstermine bekannt gegeben werden sollen.

Am nämlichen Tage und zwar unmittelbar nach dem Versteige des Rummersdorfer Versteigerung des übrigen dasselbe gerichtlichen Medikamentschatzes beschäftigt werden.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nro. 69, 0,05 Dez. Wohnhaus und Burgsätzchen nebst Stadel,
" 849 0,59 Dez. Hirnwiese,
" 631¼ 2,70 Dez. Schlaglacker,
" 750 0,47 Dez. Feuerlacker,
" 750½ 2 Dez. Feuerlacker,
" 896 1,50 Dez. Holzacker,

und wird deshalb auf den Grundsteuerkataster Bezug genommen.

Zugleich wird zur Liquidation und Nachweisung der an die Nachlaßmasse geltend gemacht werdenden Forderungen Termin auf

Donnerstag den 4. Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Verlebten bei Meidung fataler Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen gen zu erscheinen, solche zu klassiren und nachzuweisen haben.

Monheim den 12. Januar 1858.

Königliches Landgericht Monheim.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

E.R.1771. **Wittermayer,** k. Aktuar.

323.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Bebers Jakob Steiner von Sulzbach wird von Obervormundschaftswegen das Anwesen in der Pfaffengasse daselbst Hs.-Nr. 97, auf 1000 fl. gerichtet und mit 1000 fl. der Brandassekuranz einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 1. Februar 1858, Vormittags 10–12 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf bei es Wohnhauses in der Gerichtskanzlei vor sich geht, und die näheren Bedingungen am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

In diesem Tage werden auch einige Mobilien, darunter guet Webstühle, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Sulzbach den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

E.R.1280. **Wimmer.**

315.

Versteigerung.

Versteigerung der Ursula Gangwolf sehen Immobilien in Mitterzeiling betr.

Zufolge letztverschärften Antrages ist zur Versteigerung der am 22. Okt. 1857 gerichtlich auf 4394 fl. geschätzten Immobilien der Ursula Gangwolf, Schneiderin von Mitterzeiling, Tagfahrt auf

Samstag den 20. Februar 1858, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Schneiders Paul Gangwolf zu Mitterzeiling anberaumt.

Die zur Versteigerung ausgesetzten Objekte bestehen aus den sogenannten Lehnerhausantrichten, und zwar in 20 Tgw. 54 Dez. Aeckern und 82 Dezim. Wiesen, in Summa 21 Tgw. 36 Dez., mit 12. bis 14. Bonität, wovauf 4370 fl. Hypothekschulden lasten, sämmtliche Grundstücke sind zur Zeit unangebaut.

Der Zuschlag erfolgt, sobald das Mehrgebot den Schätzungswerth erreicht hat, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Vermögens- u. Leumunds-Zeugnisse zu legitimiren.

Nähere Auskünfte über die Beschaffenheit und die Belastungsverhältnisse der Verkaufsobjekte können bei zum Steigerungstage täglich hierorts erholt werden.

Landshut am 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landshut.

Der königliche Landrichter:

E.R.1461/3. **Huber.**

322.

Bekanntmachung.

In Sachen Stiftungsadministration Eichstätt gegen Samuel Schwarz und Konsl. wegen Forderung wird der auf den 13. Februar bs. Js. von Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumte Termin zur Versteigerung des Hauses Nro. 74 mit Zugehörungen und einigen Gemeindetheilen aufgehoben, und auf

Mittwoch den 24 Febr. 1858, von Vormittags 10 Uhr an,

verlegt. Es wird dies hiemit nochmalig zu dem Anschreiben vom 23. Dezember v. Js. bekannt gemacht.

Parpenheim den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.R.1568. c. Lang.

330.

Bekanntmachung.

Königbauer gegen Huber pct. verb.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Aurer Huber'sche Anwesen in Teisbach, bestehend:

a) aus dem Wohnhause nebst Stall, Stadel, dann Schupfe und Hofraum Pl.-Nr. 25a zu 0,04 Dz.,
b) dem Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 25b zu 0,14 Dezim.,
c) dem Gemeindeacker Pl.-Nro. 1006 zu 1 Tagw. 2 Dez.,

welches Anwesen auf 1350 fl. gerichtlich geschätzt ist, hypothekarischen dem öffentlichen Versteige unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 25 Februar 1858, Vormittags 10–12 Uhr.

in loco Teisbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Gerichtsbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Dingelfing den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E.R. 1519/1. **Schuderer.**

327.

Bekanntmachung.

Sedmer Anton Spengler von Bobingen hat gegen den wegen Unsittlichkeit in Haft befindlichen Kartenmachergesellen Michael Schmid unterm 19. v. Mts. wegen sehr ein bestimmter Anklagen Klage zu 20 fl. 51 kr. geltend, und deshalb Bescheinigung beigebracht.

Nachdem der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird solcher in Folge klägerischen Antrages hiemit beauftragt, die traglichen 20 fl. 51 kr. entweder in **4 Wochen** bei Vermeidung der Einweisung des Klägers zu seinen bei Johann Gottfried von Bobingen noch befindenden Vermögensstücken oder in gleicher Ausschlußfrist rechtserhebliche Einwendungen hiereits dagegen vorzubringen.

Schwabmünchen den 8. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Der königliche Landrichter:

E.R. 1848/1. **Durcher.**

Eine kinderlose, pünktlich zahlende Familie sucht auf nächsten Juli Georgi in der Nähe des Dultplatzes eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern im Preise zu 60 bis 80 fl. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Die das Ausland betreffenden Abonnement auf das „Abendblatt“ erfolgen, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. monatlich an sämmtliche Vereinsorte

Mittwoch.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 17.

Bestellungen übernehmen: Für Frankreich, Belgien, Spanien, die Herren Gebrüder Länder u. C. w. abonnirt man bei L. A. LAELANDER, Brunngasse Nro. 24 in Straßburg, und von Herr Hause de Bazarett Nro. 22 in Paris.

20. Januar 1858.

Uebersicht.

Die Thronrede des Kaisers Napoleon III. — Die Ruhestätte Radetzky's. — Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Thronrede des Kaisers Napoleon III.

* Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputirten! Alle Jahre, zur Zeit des Zusammentritts der Kammern, lege ich Ihnen Rechenschaft ab von dem was während Ihrer Abwesenheit geschehen ist, und diese um Ihren Beistand für die zu ergreifenden Maßregeln. Seit dem vorigen Jahre ist die Regierung in ihrem regelmäßigen Vorschritte geblieben, frei von jedem eitlen Trachten nach Ruhm. Man hat oft behauptet, daß, um Frankreich zu regieren, man dem Volksgeiste fortwährend irgend einen großen theatralischen Zweckpunkt als Nahrung verabreichen müsse. Ich glaube im Gegentheil, daß es genügt, ausschließlich nach dem Guten zu streben, um das Vertrauen des Landes zu verdienen. Die Thätigkeit der Regierung hat sich daher einfach darauf beschränkt, das zu thun, was den Umständen gemäß in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung am Nützlichsten war. Im Interesse des Ackerbaues sind die Ausfuhr und das Brennen der Getreide wieder erlaubt worden, und die Beihilfe der Bank hat dem Bodencredit abermals Stärke verliehen. Die Landen sangen an urbar gemacht zu werden. Was die öffentlichen Bauten betrifft, so ist das Geschehene von außerordentlicher Bedeutung: 1,330 Kilometres Eisenbahnen ungefähr sind im Jahr 1857 dem Betriebe übergeben worden; für 2,600 andere Kilometres ist die Concession ertheilt worden; neue Straßen sind gebaut; das Becken von St. Nazaire und der Canal von Caen nach dem Meere stehen der Schifffahrt offen; wesentliche Verstärken zur Verhütung der Ueberschwemmungen sind beendet; unsere Häfen, namentlich Havre, Marseille, Toulon, Bayonne sind verbessert; im Norden und Osten Frankreichs werden neue reichhaltige Steinkohlenbergwerke ausgebeutet; in Paris sind das Louvre und das Hospital in Vincennes eingeweiht; endlich sind in der Hauptstadt wie in Lyon, zum ersten Male seit Jahrhunderten, Stadttheile der Luft und dem Lichte geöffnet worden; und in ganz Frankreich religiöse Gebäude aufgerichtet oder alte zerfallene wieder hergestellt. Der von Staat gewährte Unterricht entwickelt sich neben dem getreulich beschützten Privatunterricht. Im Jahre 1857 ist die Zahl der Schüler in den Lycees (Staatsschulen) um 1,500 gewachsen. Der Unterricht, religiöser und moralischer geworden, erhebt sich wieder mit einer Tendenz nach den gesunden Humanitäts- und den nützlichen Wissenschaften hin. Das College de France ist neu organisirt worden; der Elementarunterricht breitet sich mit Erfolg aus. Der Bilder der Regierung ist, daß das Princip der Cultusfreiheit aufrichtig in Ausführung gebracht werde, ohne zu vergessen, daß die katholische Religion die der großen Mehrzahl der Franzosen ist. Auch ist diese Religion nie geachteter und freier gewesen. Die Concilien der Provinzen treten ohne Schwierigkeiten zusammen, und die Geistliche erfreuen sich in seiner ganzen Ausdehnung der Ausübung ihres heiligen Amtes. Die katholischen und reformirten Religionen, sowie die Israeliten, haben in einem billigen Verhältnisse Theil an den Zuschüssen des Staates, und werden in gleicher Weise beschützt. Die Preissteigerung aller Dinge hat uns genöthigt, vom vorigen Jahre an, den Gehalt der Niedrigstbesoldeten zu erhöhen. Die Nahrung des Soldaten ist besser geworden, und der Sold der Subalternofficiere ist vermehrt. Das Budget von 1859 vermehrt den Gehalt der stellvertretenden Priester, der Lehrer und Schulmeister, sowie der Friedensrichter. Von den Unterstützungsmaßregeln habe ich besonders die Ausbreitung der Gesellschaften für gegenseitige Beihilfe hervor; für das Land die Errennung von Cantonalärzten und für die Städte die Einrichtung der Sparcassen. Eine Million ist ausgetheilt worden, um den durch die seinerzeit Unterbrechung der Arbeit am meisten betroffenen Volksclassen zu Hilfe zu kommen. Das Budget von 1859, das Ihnen vorgelegt werden soll, wird einen Ueberschuß der Einnahmen aufweisen und die Schuldentilgung kann wieder aufgenommen, das Baarbruch geschlossen, die Verminderung der stottierenden Schuld gesichert werden. Der Handel hat in letzter Zeit Unglücksfälle und einen Haltpunkt erfahren; aber die Festigkeit seiner Haltung mitten in der, so zu sagen, unterstellen Krise ist in den Augen Aller eine Ehre für Frankreich, und rechtfertigt die ökonomischen Principien, welche von der Regierung in Sachen des Handels, der Finanzen und des Credits angenathen wurden. Die Vermehrung der directen und indirecten Einnahmen während des letzten Jahres hat 30 Millionen betragen. Von den verschiedenen Gesetzentwürfen allgemeinen Interesses, welche Ihnen unterbreitet werden sollen, führe ich nur diese an: ein Gesetz über die Gewerbefreiheit, welches den kleineren Steuerpflichtigen Erleichterung schafft; einen neuen Cober für die Flotte; einen Gesetzesvorschlag, die 20 Millionen, welche von den Anleihen übrig bleiben, zur Vollendung von Bauten zu verwenden, welche dazu dienen sollen, die Städte von Ueberschwemmungen zu schützen. Algier, das mit Frankreich durch den elektrischen Draht verbunden ist, sah unsere Truppen sich mit neuem Ruhme bedecken durch die Unterwerfung Kabyliens. Diese Expedition, mit Geschick geleitet und mit Kraft ausgeführt, hat unsere Herrschaft vervollständigt. Die Armee, welche keine Fremde mehr zu bekämpfen hat, wird gegen neue Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn sie die für den Wohlstand unserer Colonie so nöthigen Straßen baut. In Frankreich wird die Armee im Lager von Chalons eine große Schule besitzen, welche den militärischen Geist und die Ausbildung auf der Höhe erhalten wird, zu der sie gelangt sind. Der Kaiser Napoleon hatte seinen alten Gefährten des Ruhms seinen Privat- und seinen anhaltendsten Schutz vermacht; der Staat absorbirte sie unter der Restauration. Im dieser fremden Vermächtnisß in irgend einer Weise auszuführen, haben Sie einerseits eine Summe von 8 Millionen votirt, und andererseits fast 3 Millionen jährlicher Unterstützung für die ehemaligen Soldaten. Nichts desto weniger habe ich gewollt, daß eine Medaille alle Diejenigen, welche in unsern Armeen gedient hatten, an den ersten Gedanken ihres ehemaligen Chefs erinnern möge. Mehr als 300,000 Personen, in Frankreich und in Australe, haben um diese Medaille, Einnerungszeichen der kaiserlichen Epopee, gebeten, und Tausenden beim Empfang mit Stolz sagen: „Und auch ich, ich gehörte zur großen Armee.“ Worte, welche der Kaiser ihnen mit Recht bei Ausfertig als einen zukünftigen Adelstitel vorhielt. Unsere Marine, deren Arsenale mit dem so nothwendigen Umbau der Flotte beschäftigt sind, hält auf allen Meeren die Ehre unserer Fahne aufrecht. In China haben sie die Kampf- und Einverständnißmittel der englischen Flotte, um Absätze für gemeinsame Beschwerden zu erlangen, und das Blut unserer grausam gemordeten Missionäre zu rächen. Die Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten sind nie besser gewesen; unsere früheren Alliirten, getreu den durch die gemeinsame Sache erzeugten Gefühlen, begegnen und daßelbe Vertrauen; und die neuen Verbindungen, welche wir geknüpft haben, sind durch die freundlichen Verhalten, ihren loyalen Beistand bei allen großen Fragen fast bald bewiesen worden, sie bekämpft zu haben. Ich habe mich in Osborne und in Stuttgart davon überzeugen können, mein Wunsch, die Innigkeit aller Bande zu erhalten, so wie der, neue anzuknüpfen, von den Häuptern zweier großen Reiche gleichfalls getheilt wurde. Wenn die Politik Frankreichs in Europa nach Verdienst gewürdigt wird, so geschieht es, weil wir Wunsch genug haben, uns nur in solche Fragen zu mischen, welche uns direct angehen, sei es als Nation, oder als europäische Großmacht; auch habe ich mich gehütet, mich in die Herzogthümerfrage zu mischen, welche Deutschland heute beschäftigt; denn diese rein deutsche Frage wird es auch bleiben, so lange die Integrität Dänemarks nicht bedroht ist. Wenn ich mich dagegen mit der Neuenburger Frage abgegeben habe, so geschah dies, weil der König von Preußen um meine Vermittlung gebeten hatte; und ich bin bei dieser Gelegenheit glücklich gewesen, zu dem definitiven Abschluß einer Streitigkeit beigutragen, welche für die Ruhe Europas hätte gefährlich werden können. In Betreff der Donaufürstenthümer hat man sich über unsere Meinungsverschiedenheit mit mehreren unserer Alliirten verwundert und es kommt dies daher, daß Frankreich in seiner uneigennützigen Politik immer, sowohl die Mittel es gestatten, die Wünsche der Völker in Schutz genommen hat, welche ihre Blicke zu ihm kehrten. Nichtsdestoweniger werden wir auf den in Paris zu eröffnenden Conferenzen mit verschwendem Geist erscheinen, welcher geeignet ist, die von der Meinungsverschiedenheit unzertrennlichen Schwierigkeiten zu mildern.

Das ist in wenigen Worten, meine Herren, unsere Situation. Ich könnte also hier meine Rede schließen; aber ich halte es am Anfange einer neuen Session für nützlich, mit Ihnen zu unterfuchen, wod wir sind und wod wir wollen. Nur die gut definirten und klar formulirten Principien und Absichten rufen auch tiefe Ueberzeugungen hervor; nur die hochflatternden Fahnen führen aufrichtige Ergebenheit ein. Was ist das Kaiserreich? Ist es eine Rückkehr des Despotismus, ein Feind des Lichts, wünscht es allen großherzigen Aufschwung zu unterdrücken und in der Welt die feindliche Vebreitung alles beffen zu verhindern, was die Principien von 1789 Gutes

Digitized by Google

und Giftstrotzendes haben! Nein — Nein, das Kaiserreich hat seine Principien an die Spitze der Verfassung geschrieben; es skoptert offen und frei Alles, was die Herzen verdeln und die Gemüther fur das Gute begeistern kann; aber auch ein Feind aller abstrakten Theorie will es eine starke Regierungsgewalt, fähig die Hindernisse zu besiegen, welche seinen Gang aufhalten können, denn vergessen wir es nicht, der Weg einer neuen Gewalt ist für lange Zeit ein Kampf. Uebrigens ist es eine Wahrheit, die auf jeder Seite der Geschichte Frankreichs und Englands geschrieben steht, nämlich: eine Freiheit ohne Hindernisse ist unmöglich, so lange in einem Lande noch eine Partei existirt, welche durchaus nicht die Grundlagen der Regierung anerkennen will. Denn alsdann ist die Freiheit, statt aufzuklären, zu controlliren, zu verfeinern, in der Hand der Parteien nur noch eine Umsturzwaffe.

Da ich die Gewalt von der Nation nicht zu dem Zwecke angenommen habe, um jene ephemere Popularität zu erlangen, welche der täuschende Lohn für der Schwäche entrissene Zugeständnisse ist, sondern um eines Tages die Bestimmungen der Nachwelt zu erhalten, indem ich etwas Dauerhaftes in Frankreich gründe, so nehme ich auch seinen Anfang heute zu erklären, daß die Gesetze, was man auch sagen mag, nicht in den unbestimmten Bereichen der Gewalt, sondern vielmehr in der Abwesenheit von Repressivgesetzen liege. So haben die jüngsten Wahlen, ungachtet ihres beschränkenden Ergebnisses, an einigen Orten ein betrübendes Schauspiel dargeboten; die feindlichen Parteien haben sich derselben bedient, um das Land in Aufregung zu versetzen, und man hat gestern wie einige Männer, welche die Laut als Feinde der Institutionsstimmen bekennen, die Wahlen durch falsche Berichterstattungen täuschen und, nachdem sie deren Stimmen erbettelt haben, sie darauf mit Geringschätzung zurückweisen. Sie werden es nicht gestatten, daß ein solcher Scandal sich erneue, und Sie werden jeden Wahlakten verpflichten, den Eid auf die Constitution zu leisten, ehe er als Candidat auftritt. Da die Geschwätzigkeit der Geister das beständige Lust unserer Anstrengungen sein muß, so werden Sie auch heißen die äußerlichen und ausserlichen Demonstrationen derselben zu bringen. Ist es nicht schmerzlich, in einem ruhigen, blühenden von Europa geachteten Lande auf der einen Seite Leute eine Regierung verscheuen zu sehen, welcher sie die Sicherheit verdanken, deren sie sich erfreuen, während Andere die freie Ausübung ihrer politischen Rechte blos benutzen, um die Institutionen zu unterzgraben! Ohne mich der ihren Anteedenten aufzudrängen, gebe ich Allen, welche in den Reihen der unversöhnlichen Parteien; die Schöpfer aber und die Organisatoren von Verschwörungen sogen es wissen, daß ihre Zeit um ist! Ich kann nicht schließen ohne Ihnen von dem verbrecherischen Versuche zu sprechen, der so eben stattgefunden hat. Ich danke dem Himmel für den sichtbaren Schutz, den er und, der Kaiserin und mir, hat angedeihen lassen und ich beklage, daß man so viele Opfer macht, um einige Einzigen nach dem Leben zu stellen. Diese Gewaltthat lassen meinem recht als eine Lehre in sich: die erste ist, daß die Parteien, welche zum Morde ihre Zuflucht nehmen, durch ihre Mittel blos ihre Schwäche und ihre Ohnmacht beweisen; die zweite ist, daß ein Mord und sollte er auch gelungen, niemals Jenen genützt hat, welche den Arm der Mörder bewaffnet haben. Weder die Partei, welche Cäsar ermordete, noch jene, welche Heinrich IV. erbolzte, haben Nutzen daraus gezogen, denn es erfindet zuweilen den Tod des Gerechten, aber er erlaubt niemals den Triumph der Sache des Verbrechens. Diese Versuche können daher weder meine Sicherheit in der Gegenwart noch meinen Glauben an die Zukunft trüben: wenn ich lebe, so lebt das Kaiserreich mit mir, und wenn ich unterliege, so würde das Kaiserreich durch meinen Tod selbst befestigt werden, denn die Entrüstung des Volkes und der Armee würde ein neue Stütze für den Thron meines Sohnes. Sehen wir also der Zukunft mit Vertrauen entgegen, überlassen wir uns ohne Unruhe unserer täglichen Arbeit für das Wohl und die Größe des Landes. Dieu protege la France!

Die Ruhestätte Radetzky's.

Wien, 11. Jan. Das in ländlicher Abgeschiedenheit gelegene Schloß Weydorf des Hrn. Joseph Pargfrieder hat die historische Bestimmung das Metka des österreichischen Kriegers zu werden. Es ist sein Geburtsig, daß Se. Maj. der Kaiser die irdischen Reste des berühmten Feldmarschalls Radetzky in der kais. Gruft bei den Capucinern in Wien beigesetzt wissen wollte. Da es aber der letzte Wille des Vaters Radetzky war an der Seite seines Kampfgenossen, des Feldmarschalls Prinz. v. Wimpffen, begraben zu werden, dürfte es jetzt an der Zeit sein die Genesis der Wahl dieser Ruhestätte zu veröffentlichen, was ich im Interesse der historischen Wahrheit um so lieber thun, als ich das noch in voller Frische selbst miterlebt habe.

Die Schlacht von Custozza war geschlagen, und der Feldmarschall Radetzky führte seine siegreiche Armee im Triumph nach Mailand. Dieser glanzvolle Feldzug hatte für Oesterreich eine politische und auch eine nationale Wichtigkeit — Radetzky hatte den Waffenruhm der Armee gerettet, und er gab der Welt Kunde, daß der Name unseres an Ehren reichen Vaterlandes nicht zur Mythe geworden. Das Feuer der Begeisterung hob den gesunkenen Muth eines jeden guten Patrioten, denn alles war getrieben. Zu dieser Zeit war in Wien der erste constituirende Reichstag versammelt, und der Abgeordnete Alexy Straffer aus Tirol stellte den Antrag: dem Feldmarschall und seiner Armee den Dank des Vaterlandes, und zwar nur den Dank, nicht aber etwa, wie dieß in andern großen Staaten üblich ist, auch materielle Belohnungen auszusprechen. Der Antrag wurde von der Mehrzahl der Slavischen, von vielen österreichisch-Gesinnten und von allen Deputirten aus Deutsch-Tirol unterstützt — der Dank wurde aber dem Heere der Monarchie verweigert. Wohl kam diese Frage im Jahr 1849 in Kremsier noch einmal zur Sprache; ein niederösterreichischer Abgeordneter beziehnete die Verweigerung des Dankes als einen Act der infamsten Ungerechtigkeit. Da erhob sich im Saal ein Sturm, und der Redner wurde vom Präsidenten des Reichstags zur Ordnung gerufen.

Als dieß dem reichen Gutsbesitzer von Weydorf, dem Hrn. Pargfrieder, einem tüchtigen Oesterreicher, zu Ohren kam, beschloß er unaufgefordert, dem greisen Helden, der das Banner Oesterreichs seit 72 Jahren stets siegreich entfaltet hatte, ein öffentliches Denkmal zu setzen, und dasselbe mit den Statuen aller jener würdigen Männer zu umgeben, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben. Dieser Chrenmann hat auf mehrem Boden mit namhaften Opfern und großer Ausdauer still und geräuschlos ein Kunstwerk errichtet, von dessen Größe die Wiener erst jetzt Kunde erhielten. Dasselbe befindet sich mitten im Schloßhof von Weydorf, auf der Straße welche von Wien über Stockerau nach Horn führt, auf einem Hügel der die schönste Fernsicht bietet, und von dort aus „Heldenberg" genannt wird.

Beim Eingang in den Park gelangt man durch ein Spalier von in Metall gegossenen Grenadieren zu einem riesigen Obelisk; im Hintergrund einer offenen ammuthigen Partie befindet sich ein in dorischem Styl erbautes sehr braunes Haus, welchtd auf allerhöchsten Befehl des Kaisers ein Offizier und großer Grenadiere als treue Wächter des Heldenberges beziehen werden. In den Nischen des Säulengangs dieses Gebäudes finden sich recht in Metall gegossene Brustbilder der im Jahr 1848/49 berühmt gewordenen Vertheidiger Wiens; der ersten Tage: Hensy, Graf Auersperg, Messenhauser, Jellachich und Latour, welche zur Ruhmeshalle führt, befinden sich die Standbilder der großen Männer Daun, Prinz Eugen, Erzherzog Karl und Laudon, und auf der Ballustrade rechts und links des Invalidenhauses die Statuen von sechzehn hervorragenden Feldmarschällen. Am Frontispiz des Gebäudes liest man die Worte: „Den würdigen Söhnen des Vaterlands setzt dieß Haus Franz der Erste im Jahr 1848/49 bewährter Treue und unerschütterlicher Tapferkeit gewidmet." Auf dem Platz vor dem Invalidenhaus gewahrt man Gruppen von Bildwerken berühmter Männer aus dem italienischen und ungarischen Feldzug; es befinden sich darunter der Großfürst Konstantin, der Feldmarschall Fürst von Warschau, die russischen Generale Grotenhelm, Panjutine u. s. w. Ich zählte ihrer im Ganzen 54; sie gruppiren sich um den Obelisk. Einen ganzen Distrikt umfassen die Statuen von 43 Mitgliedern des Maria Theresien-Ordens auf den Jahren 1848 und 1849. Wenn man in den „Kaisergarten" gelangt, so überraschen einen 22 Büsten der Regenten auf dem Hause Habsburg-Lothringen und 44 Standbilder berühmter Feldherren aus früheren Jahren, und zwar aus dem sechzehnten Jahrhundert bis zum Tode der Kaiserin Maria Theresia. Dem Invalidenhaus gegenüber steht endlich ein 80 Fuß hoher Obelisk, welcher der Mausoleum ist sich schließt, und dessen Inneres durch zwei eiserne mit vergoldeten Kreuzen gezierte Thüren abgetheilt ist. Die Gruft zur Linken, welche die Ueberreste des Feldmarschalls Baron Wimpffen birgt, ist mit vier gehannischten Rittern aus Metall geziert. Die Gruft zur Rechten steht jetzt offen, um dem verstorbenen Feldmarschall Radetzky die letzte Ruhestätte zu bieten. Für die Invaliden, welche die Hüter des Heldenberges werden sollen, ist ein zweites Mausoleum errichtet. In der Mitte steht ein großes Kreuz, und auf den höchsten Punkten des Heldenberges wurden 28 Kanonen leichten Kalibers und 35 Mörser angebracht.

Wenn man bedenkt, daß dieses „Monument der Dankbarkeit" das Werk eines einzigen biedern Mannes ist, der in seiner Beschränktheit auf seinen Dank der Nachwelt Rechnung macht, so muß man zugestehen, daß es ein Denkmal ist das seines Gleichen in der Welt vergebens sucht. (A. Z.)

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 16. Januar. Dr. v. Sybel. Aus der Geschichte der Kreuzzüge. *)

* Da uns wie im vorigen Jahre weder stenographische Berichte, noch die Manuscripte der Vorträge zu Gebote stehen, während eine freie Reproduction dagegen gewissen Mängeln nicht entgehen kann, wenn sie einigermaßen nützlich sein will, so müssen wir uns und in diesen Jahre darauf beschränken, nur die flüchtigen Skizzen der Vorlesungen zu geben.

Prof. v. Sybel gab in der ersten seiner vier Vorlesungen eine allgemeine Einleitung über die politische Wichtige und culturgeschichtlichen Zustände, welche den Kreuzzügen, jenen Zügen des Abendlands gegen das Morgenland, welche eine neue Epoche in der Geschichte der europäischen Völker genannt, welche eine neue Epoche in der Geschichte der europäischen Völker genannt, welche eine neue Epoche in der Geschichte der europäischen Völker bezeichnen, hervorgingen und sie hervorriefen. Ihre Bedeutung sei nur dann verständlich, wenn man sie nicht sowohl als eine Fortsetzung der Waffenthaten zum heiligen Grabe, sondern als einen Abschnitt in dem Kampfe des Christenthums gegen den Islam auffasse, einem noch heut nicht geendeten Kampfe,

*) Die Eintrittskarte erwähnt noch folgende Vorträge: Bischoff, über den Unterschied von Mensch und Thier; Blumstich, über das Verhältniß der Freiheit zum Recht; Boccarius, über Goethe und Martens als Bibliker Shakespeare's; Cartier, über die Phantasie; Hertz, über Giacomo Meyerbeer; Jolly, über die Mineralquellen der Ahr; Kraus, über den Zusammenhang von Thy orie und Praxis; v. Kobell, Jagdschriftsteller über Raubvögel; v. Viebig, über das mechanische Aequivalent der Wärme; Weber, über die Tschirnin-Bose'sche Frage; Zeitschel, über Gastreinigung; Wirbl, die Verbreitung des Wassers schafft; Seibel, über Lichtverhältnisse am Sternenhimmel; v. Vecternrost, über die Aussichten von Jerusalem.

Digitized by Google

mit dem sich an Zeitdauer, Leidenschaftlichkeit und tief einschneidenden Folgen kein anderer der Weltgeschichte messen könne. Muhamed's neue Religion war es, welche im siebenten Jahrhundert die Phantasie der Araber zu einem heiligen Kriege entflammte. Die Forderung dieses Glaubens ohne eigentliches Dogma und ohne philosophische Begründung war einzig die des Gehorsams gegen Gott und seine Propheten. Die Frage, wieder der Mensch Kraft gegen die Sünde gewinnen könne, kommt im Islam gar nicht vor. Seine Mission ist nicht die der Belehrung, wie beim Christenthum, sondern die Unterwerfung. Weder die Perser noch die Römer konnten den Schaaren dieser Reiter widerstehen, die „in den Schatten ihrer Lanzen wohnten und ihre Kochtöpfe auf die Trümmer der eroberten Städte setzten". Fünfzig Jahre nach dem Tode des Stifters hatten sie ein Reich gegründet, das von Spanien vom Indus, im Norden vom Kaukasus, im Westen vom atlantischen Ocean begrenzt wurde. Der Plan Muha'd des Eroberers, die Christenheit durch einen Doppelangriff von Osten und Westen zugleich umzustürzen, mißlang nur deßhalb, weil man ihn ohne Einheit und nur halb ausführte. Im Jahre 718 wurde das Heer der Araber von den Mauern von Byzanz durch Hitze, Hungersnoth, 732 verwüstete Mark Martell hospitalisch durch die Arme der Deutschen die Schaaren der Araber in der sechstägigen Schlacht von Poitiers. Der Bestand des Christenthums war gerettet, aber die Länder seiner Wiege waren eingebrochen. Nachdem die ersten Kämpfe zur Ruhe gekommen und neue Reiche gegründet waren, trat in beiden Welten in der christlichen wie in der muhamedanischen eine entgegengesetzte Entwicklung ein. Hatte im Islam die Einheit des Glaubens die Einheit des politischen Fanatismus alle anderen Elemente zurückgedrängt, so blühten nun im Genuß des Friedens Künste und Wissenschaften empor. Das politische Leben ließ den Eifer des Kampfes erkalten; aber obgleich diese Wendung des Fanatismus zur Cultur im Einzelnen ein Gewinn war, so war sie zugleich die Ursache des Verfalls und der innern Auflösung des muhamedanischen Völker. Gerade umgekehrt war der Verlauf im christlichen Abendland, dessen Gesinnungen mehr und mehr in die religiöse, in die kirchliche Richtung hinein krafen, schon bei Karl dem Großen, dem ersten Kaiser, der die Reiche des Abendlandes zu einer großen Einheit verschmolz. Trotz aller wissenschaftlichen Bestrebungen hatte er seinen Beruf vorzugsweise als einen religiösen aus. Der Streit gegen die Nichtchristen, gegen Heiden und Muhamedaner hatte nicht sowohl die Eroberung, als noch mehr die Vertheidigung zum christlichen Glauben zum Zweck. Diese Stimmung der Ausschließlichkeit und Rothwendigkeit des christlichen Glaubens war damals die allgemeine — im Klerus wie im Volk. Erschien aus das freieste Eindringen des Einzelnen mit Gott nur dann wortheil, so weit es im Innern erlebt ist, so war damals die äußere Religion zugleich ein vollständiger Schutz. Noch kam Zuversicht und Freudigkeit erhoben sich zwar deutschland und der allgemeinen Anordnie noch einmal unter den sächsischen Königen; aber diese Blüthe hatte keinen langen Bestand. Italien und Burgund, Wenden und Dänen suchten sich loszureißen, ohne daß sie es zu einer selbstständigen Machtentwicklung brachten. Der steile Schwung war erschlafft; Hoffnungslosigkeit war die Stimmung der Zeit und es ist charakteristisch für, daß man sich damals, um das 1000 den Untergang der Welt erwartete. Aus diesen gebrugten Gemüthszuständen erhoben sich die Gedanken der Menschen nach oben. Nichts hatte dem ermatteten Geschlecht mehr Werth auf Erden, als die Religion. Man floh aus der Welt, aus der Familie, aus Amt und Stellung. Die Klöster füllten sich wie nie zuvor. Dort war die Zeit des Gebetes und des Wohlthuns, in der Abtödtung des Leibes hoffte man ein unmittelbaren Verkehr mit Gott zu kommen. Diese Weltverachtung und mystische Versenkung in Visionen war die einzige Geistesregung des Jahrhunderts in Deutschland ebenso wie in Frankreich und Italien. Arbeit und Thätigkeit genügte der überreizten Stimmung nicht mehr, welche sich von Kunst und Wissenschaft mit Verachtung abwandte. Obschon der Verkehr gewaltig zunahm, verehrten die Pilgerfahrten nach Monte Cassino, S. Jago di Compostella, nach Rom und Palästina eine Höhe wie nie zuvor. Vornehme und Geringe hofften dort an der Schwelle des Himmels die Erfüllung ihrer Sehnsucht. Wie groß mußte die Entrüstung der Gläubigen sein, diese geweihten Stätten im Besitze von Ungläubigen zu sehen! So gewann der alte Krieg des Christenthums gegen den Islam von selbst neue Frische. Der christliche Glaube wurde zum ersteinmal zum Zeichen eines Waffenbundes und das eine Jahrhundert sollte in offenster Weise die Vergeltung gegen die einstigen Angriffe der muhamedanischen Welt bringen. Der Krieg aber bedarf eines Herrschers und Feldherrn. Karl der Große war ein solcher an der Spitze der Christenheit gewesen, aber mit dieser Glanzperiode des Kaiserthums war es vorbei. Diese Lücken füllte nun die kirchliche Stiftung aus. Gregor VII. hatte die Idee der Theokratie lästalt unklüg zum Heil — mit einem Wort — der Papst allein, welcher zur Oberherrschaft der Christenheit berufen war, mußte jetzt auch oberster Kriegsherr Europa's werden. Der Erste, welcher diesen Aufruch zur Geltung brachte, war Gregor VII., einer der hervorragendsten Männer aller Zeiten. In Toscana aus niederem Stande geboren, in Rom erzogen, suchte auch er die Ideen des Mittelalters auf; aber das Ziel, welches Gregor VII. im Jahr 1046 drei Päpste absetzte, gab seinem Leben eine verhängnißvolle Wendung; er ging mit Gregor VI. nach Deutschland in die Verbannung. Dort erkannte er, daß es die Aufgabe der Kirche sei, nicht wie bisher die Welt zu fliehen, sondern sich selbst zu reformiren und die Welt über sich zu unterwerfen. Als Bruno von Laul (leo IX.) vom Kaiser zum Papst ernannt war, verlagte Hildebrand ihm zu folgen, weil er vom Kaiser gewählt sei, dieser aber nicht das Recht dazu besitze. Erst als Leo sich einer Neuwahl der römischen Geistlichkeit unterwarf, folgte Hildebrand nach Rom und entfaltete hier zuerst als Viktaly Leo des IX., später als Gregor VII. ein Herrschergenie, wie es nach ihm vielleicht nur ein Napoleon und Cromwell besessen haben. Er war Reformator und Diplomat, praktischer Politiker und Kirchenfürst zugleich, treibes Maß ein unerschütterliches Gottesbewußtsein voll ebenso viel Herrschersluß als Demuth war. Zeugniß davon geben die Worte eines Briefes: „Mich selbst sehe ich so in Sünden, daß meine Gebete keine Erhörung finden. Mein Leben ist rein aber es ist von böser Welt." Sein Ziel harte er sich höher als irgend ein Mensch vor ihm gesteckt. Nach seiner Lehre sind alle Könige dem Papste Gehorsam schuldig, während er allein von Gott ist. Nach diesem Gesetz der Supermatie der Kirche über alle weltliche Gewalten setzte er Könige ab und neue ein, nahm die Unterthanen in Pflicht und um diese überreichlichen Weltherrschaft Schutz und Dauer zu verleihen, organisirte er sich eine weltliche Macht in allen Ländern, in Frankreich, Italien und Deutschland. Natürlich, daß sich gegen diese neue Weltordnung anfangs allgemeiner Widerstand erhob, und daß der allmählige Aufbau derselben nicht das Werk eines einzigen Mannes war; die Grundzüg, den Gregor gelegt hatte, blieb auch in der Folge fest gegründet. Aber der Plan seiner Hierarchie war ein weit umfassenderer. Gregor hoffte auch die Griechen in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen und den Islam auf immer zu vernichten. Anlaß dazu gab sowohl die innere Erschlaffung der muhamedanischen Reiche, als der neue Einbruch wilder unzgzähmter Massen aus Nordasrika wie aus der Bucharei, von wo die türkischen Stämme der Seldschucken Kleinasien überschwemmten. Die Zeiten Muhad, des Eroberers schienen wiedergekehrt. Gregor VII. beschloß ihnen zuvorzukommen. Er sammelte schon um 1074 ein Heer von 50,000 Mann in Rom. Auch hier verstehlte sein Aufgebot weite; Nazoleon ähnlich, der gleichfalls mit dem Traum einer orientalischen Herrschaft begann, ehe er es mit dem Abendlande aufnahm, schuf Gregor den ersten methodischen Plan, nicht blos das heilige Grab, sondern das Territorium des Morgenlandes selbst zu erobern. Die Ausführung dieses Planes wurde durch sein Zerwürfniß mit dem deutschen Kaiser Heinrich IV. vereitelt. Das Ende dieser langen blutigen Wirren und Bürgerkriege war, daß er aus Rom entflichen mußte, und unter den Schutz der Normannen in Unteritalien flarb. Inzwischen nahmen die Türken Nicäa und Jerusalem. Doch was Gregor verfagt war, sollte seinem Nachfolger, dem genialgütigen und klugen Urban II. gelingen, dessen Anfachen einmüthiger anerkannt wurde, als des Gregors. Als Gesandtschaften von Byzanz die Lage der Dinge im Orient immer trostloser darstellten, beschloß er den Aufruf und erließ in Piacenza eine vorläufige Aufmahnung. Nicht wie Gregor dachte er daran das Heer selbst zu führen; er hatte die Intentionen auf die weltliche Herrschaft aufgegeben, und suchte das Unternehmen von vornherein in den Geschäftskreis der Mystik. Auf dem Concil zu Clermont in Südfrankreich erließ er 1094 einen Aufruf an die Völker Europa's zur Befreiung des heiligen Grabes. Gregor, der es zugleich auf eine Territorial-Erweiterung abgesehen, hatte nur 50,000 Menschen zusammen gebracht, — Urban, welcher in seiner Weise an seine Plane einen weltlichen Maßstab legte, konnte über mehr als 300,000 Ritter aller Stände gebieten. In diesem Unternehmen, das als ein Werk Gottes, nicht der Menschen erschien, glaubte man alles Uebel tilgen zu können; Noth und Wellenmeerlichkeit war geschwunden, seit Christus selbst als Heerführer der Gerechten zog. (Forts. f.)

Neueste Posten.

Regensburg, 18. Jan. Wir haben den Verlust des hochw. geistl. Rathes und Regens des hiesigen Klericalseminars, Hrn. Joh. Bapt. Dieschedl zu betrauern. Derselbe erlag einem Blutschlage, der ihn vorgestern während der Mett' Messe betrafen und heute Früh um 7½ Uhr nach wiederholten Anfällen aus unserer Mitte riß. Sein Leben, hier sowohl als auch in Passau, steht im gesegneten Andenken weit über die Marken der beiden altbayerischen Donaubrüdern hinaus. Nur seine letzte That sei hier erwähnt. Gestern erst wurde nämlich im Areium des, nunmehr zum Klericalseminde benützten, ehemaligen grüflichen Damenstifted Obermünster als Seitenstück zu der feinen Zeit beförderten Statue des seligen Bischof Wittmann das Bildniß Gaistl's aufgestellt, das Dieschedl also seinen spärlichen so knappen Mitteln von einem der tüchtigsten Künstler Münchens hat anfertigen lassen. Er sah das schöne Kunstwerk nimmer! (L. Z.)

Gratz, 17. Jan. Der Leichenzug des Feldmarschalls Grafen Radetzky ist heute Morgens nach 5 Uhr im hiesigen Bahnhofe angekommen und nach kurzem Aufenthalte weiter befördert worden. Im Bahnhofe hatten sich das Offizierscorps, die Behörden und ungefähr der frühen Morgenstunde eine große Menge der Stadtbewohner eingefunden. (O. C.)

Rom, 14. Jan. Der Graf und die Gräfin Trapani sind aus Toscana hier angekommen. Gattin und Tochter des Banquiers Mieés haben für kirchliche Zwecke 10,000 Scudi gespendet. (O. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. Jan. Bayerische 3½proc. —— B. 94 G. 4proc. Obl. 97 B. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 93½ B. —— G. 4½proc. —— B. —— G. v. Emis. —— B. —— G. Hyoth.- u. Wechsels.-Actien 783 B. —— G. Bayer. Ostbahnen —— B. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1102 B. 1102 G. Credit.-Mobil. —— B. —— G. Nationat.-Anl. 79½ B. —— G. Leipziger Credit-Bank —— B. —— G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

342.

Bekanntmachung.

Die Anzeigen der aufgenommenen, und entlassenen weiblichen Dienstboten am Ziele Lichtmeß 1858 betr.

Es[1] sen am Ziele Lichtmeß dienstbaren Dienstboten-Wechsel haben **sämmtliche** weibliche Dienstboten, welche entweder ihren Dienst wechseln oder neu in den Dienst treten, im Polizeigebäude Bureau **Nr. 48 über einer Stiege Morgens von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr** an nachstehenden nach den einzelnen Stadtvierteln und Vorstädten ausgeschiedenen Tagen sich pünktlich zu stellen.

I. Kreuz-Viertel.
(t. Bezirksekommissär wohnhaft Löwengrube Nro. 14/2.)
Freitag den 5. Februar laufenden Jahres.

II. Graggenauer-Viertel.
(t. Bezirksekommissär wohnhaft Dienergasse Nro. 13/2 rechts.)
Samstag den 6. Februar.

III. Hacken-Viertel.
(t. Bezirkskommissär wohnhaft Neuhausergasse Nro. 13/2, Eingang in der Eisenmannsgasse.)
Montag den 8. Februar.

IV. Anger-Viertel.
(t. Bezirkskommissär wohnhaft am untern Anger Nro. 24/2.)
Dienstag den 9. Februar.

V. Max-Vorstadt I.
(t. Bezirkskommissär wohnhaft Dachauerstraße Nro. 3/1.)
Mittwoch den 10. Februar.

VI. Max-Vorstadt II. und Schönfeld-Vorstadt.
(t. Bezirkskommissär wohnhaft obere Gartenstraße Nro. 18/1.)
Donnerstag den 11. Februar.

VII. St. Anna-Vorstadt.
(t. Bezirkskommissär wohnhaft Zweibrückenstraße Nro. 2/1 im Kretinhause.)
und
VIII. Isar-Vorstadt
(t. Bezirkskommissär wohnhaft Frauenhoferstraße Nro. 4/1.)
Freitag den 12. Februar.

IX. Ludwigs-Vorstadt.
(t. Bezirkskommissär wohnhaft Baterstraße Nro. 12a Parterre rechts.)
Samstag den 13. Februar.

X. Vorstadt Au,
(t. Bezirkskommissär wohnhaft am Mariahilfplatz Nro. 23/1.)
dann
XI. Vorstadt Haidhausen,
(t. Bezirkskommissär wohnhaft in der äußeren Wienerstraße Nro. 1/1.)
und
XII. Vorstadt Giesing.
(t. Bezirkskommissär wohnhaft in der Bergstraße Nro. 13.)
Montag den 15. Februar.

An den vorbestimmten Tagen haben die Dienstboten sich persönlich mit ihren Dienstbüchern, ihrer Krankenhauskasse und einem Anzeigeschein ihrer Dienstherrschaft im Polizeigebäude einzufinden, dieselben abzugeben, und sie sodann an den ihnen speziell bestimmten Tage zwischen 11 und 12 Uhr Mittags und zwischen 3 Uhr Nachmittags in der Wohnung des einschlägigen t. Bezirkskommissäres wieder abzuholen.

Der Anzeigeschein hat Name, Stand und Wohnung der Dienstherrschaft, dann den Vor- und Zunamen, sowie den Geburtsort des aus- und eintretenden Dienstboten zu enthalten.

Ueber die geschehene Dienst-Anzeige wird den Dienstboten eine schriftliche Bestätigung ertheilt, welche dieselben unerläßlich den Dienstherrschaften einzuhändigen haben.

Dienstboten, welche an den oben erwähnten Tagen und Stunden erscheinen, haben schleunigste Abfertigung zu erwarten, während Jene, welche an andern, als den bestimmten Anzeigetagen erscheinen, oder unnöthig ständige Anzeigescheine weitergen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wieder vom Amte weggeschickt, und nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Sind die Dienstboten außer Schuls, so wird gegen die säumigen Dienstherrschaften mit Geldstrafe bis zu 3 fl. eingeschritten werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch in Erinnerung gebracht:

1) daß die sogenannten Probe- und Aushilfsdienste ebenfalls jedesmal angezeigt werden müssen;
2) daß die Aufnahme eines Dienstboten außer der Zielzeit immer innerhalb längstens drei Tagen zur Anzeige zu bringen ist;
3) daß innerhalb der ersten **14 Tage** nach dem Dienstantritte weder der Dienstherrschaft die Entlassung des Dienstboten, noch diesem der Austritt aus dem Dienste ohne Zustimmung des andern Theiles oder ohne besonderen Grund zustehe;
4) daß entlassene Dienstboten jedesmal strenge Strafe nebst Wiederanschaffung in den Dienst zu gewärtigen haben;
5) daß gegen vorkommende Schelidienste ebenfalls mit aller **Strenge** eingeschritten werden wird;
6) daß alle Dienstboten, welche **nach dem 19. Februar l. Js.** sich noch dienstlos dahier befinden, unnachsichtlich fortgeschafft werden.

Die unterfertigte Behörde erwartet von dem gesetzlichen Sinne des hiesigen Publikums die genaueste Beobachtung der vorstehenden, nur im Interesse der **Ordnung und Sittlichkeit** gegebenen Bestimmungen.

München, den 17. Januar 1858.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. Döring, kgl. Polizei-Direktor.

E.M.23469.

348.

Bekanntmachung.

Die ledige sicherheitsgefährliche Privata Mayr und den ledigen Georg Zreele von Straßberg betreffend.

Die unterm 16. Dezember v. Js. gegen die Nabrigten erlassene Spähe-Verfügung wird als erledigt zurückgenommen, was sämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden andurch kundgegeben wird.

Schwadmünchen den 16. Januar 1858.

Königl. Landgericht Schwadmünchen.
Der königl. Landrichter:
Durocher.

E.Nr. 3316/v.

349.

Bekanntmachung.

Im diesgerichtlichen Criminal-Depositorium befinden sich die unten verzeichneten Gegenstände und Geber, deren Eigenthümer unbekannt sind.

Man fordert nun alle Diejenigen, welche an dieselben Eigenthumsansprüche geltend machen wollen, auf, dies **innerhalb 30 Tagen a dato** zu thun, als anderdem dieselben nach Umlauf dieser Frist als herrenlos dem Staatsfiskus ausgemittelt werden werden müssen.

Roggenburg den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
Pydringer.

E.M.1515.

Verzeichniß:

1 Regenschirm, 1 Kragen von Sammet, 1 dunkene Schirmmütze, 1 mit Pelz besetzte Mütze, 1 Kopfenzug von braunen Glasperlen mit silbernem Kreuze, 1 Pistol, 1 Terzerol, 1 alte Kopfscheibe, 1 Unterbett, 1 Sack, 1 Beil mit langem Stiel, 1 Reindl von Eisen, 1 Schustshammer, einiges altes Eisen, 1 alter Riehmt, 6 verschiedene Gewehre und 1 fl. 9 kr. Baarschaft.

346.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Xaver Haertig von Inchenhofen wegen Diebstählen betr.

Nachdem Xaver Haertig nunmehr zu Verhaft gebracht ist, wird der gegen ihn unterm 31. Dezember v. Js. erlassene Verhaftsbefehl hiemit zurückgenommen.

Aichach den 17. Januar 1858.

Der t. Untersuchungsrichter
am Königlichen Bezirksgerichte Aichach.
Pachmayr.

347.

Bekanntmachung.

In Sache der ledigen Katharina Hartmann und der Kuratel ihres Kindes Dorothea von Ellenhausen gegen den Schaffnecht Joseph Wejerich aus Pfeichbach, t. Bgs. Rothenfels, Baterschaft, Alimentation und Deberation betr., wird auf weiteres Betreib der Klägerin die praes. 10. d. Mts., und da Beklagter innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 15. Okt. vor. Js. vorgezeichnete Frist keine Vertheidigung abgegeben hat, demselben hiezu nunmehr nach eine Frist von **30 Tagen** unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit Einreden und unter der Annahme der Klagsbehauptungen vorgesetzt.

Everdorf den 11. Januar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Lautenbacher.

E.M.1672.

307.

Bekanntmachung.

Im Zwangswege werden die untergenannten Grundbesitzungen des Bauers Lorenz Heidenreich von Stidig am

Freitag den 12. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Schäring'schen Wirthshause zu Stidig dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes mit Vorgehohne auf die §§. 98 bis 101 des jüngsten Vorpfändungsgesetzes, sowie Daten, Abgaben und Strichbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

a) In der Steuergemeinde Stidig,
Pl.Nro. 459½ 2,11 Tgw. Wiese der obere Taschendorferwagacker, mit
" 459b 0,83 Tgw. Acker,
" 463a 14,68 Tgw. Waldung,
" 463b 1,42 Tgw. Acker, und
" die wüste Mühl am Sommerangen.

b) In der St.Gmde. Weichenwasserlos,
Pl.Nro. 293 2,46 Tgw. Acker obere Birkein,
" 262 0,58 Tgw. Acker die Ebene,
" 263 1,01 Tgw. Acker die Ebene,
" 264 8,55 Tgw. Waltung die Ebene,
" 252 2,23 Tgw. Waldung im Grobs,
" 369, 6,59 Tgw. Acker im Buchfeld,

zusammen gerichtlich geschätzt auf 2400 fl.

Schrobenhausen den 9. Januar 1858

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:
Schell.

E.M.1559.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 18.** 21. Januar 1858.

Die bei Kaufland in der bisherigen Abonnement auf das „Abendblatt“ erschien, wird hiedurch neu ins Leben gerufen. Pränumerirt man den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig in Sämmtlichen Verlagshandlungen.

Posten übernehmen für Frankreich, England, Spanien, die Niederlanden Kaiser u. s. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und von Paris Bonn in Nationalen Nro. 33 in Paris.

Uebersicht.

Der Münchener Schäfflertanz und dessen frühere Bedeutung. (Von Dr. H. Holland.) — Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Münchener Fischer-Club.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Münchener Schäfflertanz und dessen frühere Bedeutung.

Von Dr. H. Holland.

* So ziehen denn die schmucken Gesellen mit ihren gewanden Reifschwingern und tagendhaften Hausmusiken wieder durch die Straßen; sie haben ihr altes Gestum, das bereits ins Moderne hinüberzuspielen begann, wieder angenommen und sonst noch manchen charakteristischen Zug in löblicher Weise hinzugefügt.

Fragt man nun, was das bedeute oder woher dieser Brauch stamme, so antworteten der Volksmund gewöhnlich[1]: Einst habe ein so großes Sterben in der Stadt regiert, daß die Menschen auf den Plätzen und Gassen dahin fielen wie die Fliegen. Die Seuche aber brachte ein Lindwurm,[2] der unter der Erde in einem Brunnen gehaust; wer hinabsah wurde augenblicklich von den aufsteigenden Dünsten getödtet; endlich habe man die Bestie sinnlich betrunkelt und erlegt. (Wo die Weinstraße in den (alten) Schrannenplatz ausläuft, ist zum Gedächtnis der Drache abconterfeit, und das Haus ist noch das „Murmel“ benannt). Nun habe sich, obgleich der Pesten im Abnehmen, doch lange Niemand in die Gassen gewagt, Furcht und Schreck war überall und alter Verkehr lag darnieder. Da faßten die Schäffler zuerst wieder Muth, zogen unter Trommel und Pfeifen vor die Häuser, führten mit ihren grünen Reisen Tänze auf und zogen so die Leute wieder in Leben. Seitder hatte die löbliche Zunft alle sieben Jahre den Tanz wiederholt und das Andenken erneut.

Fragt man nun nach einer bestimmten Jahrzahl, so ist die Meinungsverschiedenheit ziemlich groß; die Wahrzahl ist mit 1517 zufrieden, eine glaubwürdigere Nachricht geht auf 1463[3] und Andere datiren den Ursprung noch weiter hinauf, lind das mit Recht. Denn die Schäffler waren zwar damals die Ersten, welche sich wieder herausmagten, aber sie führten ihren Tanz nicht zum erstenmale auf, sondern sie benützten nur die Gelegenheit des langen Sterbs ihre alten Handwerksgebräuche in wohlthuender Weise wieder hervorzuschaffen und zur Geltung zu bringen. Es war keine Erfindung, sondern ein altes Recht; es war ehedem kein Fastnachtspiel, sondern ein heiliger Akt aus gegenmassicher Zeit, aus den schönsten Tagen unseres deutschen Heidenthums. Umzüge mit Tänzen waren ein Hauptstück der Gottesfestlichkeiten, die zur Sühne der erzürnten Götter veranstaltet wurden. Dabei hatte jede der alten Innungen ihre eigene ceremoniöse Obliegenheit und religiöse Verrichtung. Daß sich davon Vieles durch das lange Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage erhielt, läßt sich klar mit Beispielen belegen,[4]) daß sich freilich dabei nach dieses Gerüge verwischte und abnützte, wie bei einer Münze, die lange in Cours gewesen, ist selbstverständlich.

Taciteus, dieser unschätzbare Gewährsmann ergählt (Germ. 24.) von einem auffälligen Spiel unserer Vorahnen: wo nackte Jünglinge sich zwischen Schwerter warfen und unter drohenden Sperren tanzend herumtummelten, und zwar so mit Kunst und Anstand, daß die Zuschauer an diesem verwegenen Mutterwillen hohes Vergnügen genossen. Wir wissen nun, daß diese kühne und schöne Nachahmung einer Schlacht dem Kriegsgott Zio zu Ehren gegolten habe (Simrock M. 320). Dieser Brauch erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch als ausschließliches Recht der Messer- und Waffenschmiede, die ihre Fechterspiele und Schwerttänze[5]) fleißig übten, selbst in unserer Stadt, wo alle acht Jahre die Schwertträger von Braunau aufziehenen und ihren „fürchterlichen Tanz mit entblößten Schwertern“ vor den ansehnlichsten Häusern aufführten. Die Sitte war noch zu Westenriders Zeiten üblich, der ihrer in seiner „Beschreibung von München“ (1782 S. 287) gedenkt. Wenige Jahre darauf wurde das Spiel, ein mehr als tausendjährig bestehendes Recht, trotz kaiserlichen Privilegium, polizeilich abgeschafft.

Im Jahre 1133 erschien zu Aachen plötzlich ein großes Schiff, welches ein Bäuerlein im Walde zu Cornelimünster mit Hilfe einiger Anderen gezimmert hatte. Es ging auf Rädern und wurde mit Menschen bespannt. Von Aachen ward es nach Mastricht gezogen, wo sie Mastbaum und Segel hinzuthaten; von da fuhr er über Tungern nach Looz, St. Trupen, Duras und Leau, bis es in der Gegend von Löwen verschwand. Ueberall aber, wo das seltsame navis (so nannte es der lateinische Chronist) erschien, war großer Zulauf von Männern und Frauen, die sich in Scharen mit flatterndem Haar und losen Gewand herzustürzten und mit dem spitzer von Tauler geistlich umgedichteten Hymnus „Es kommt ein Schiff gefahren“ das seltsame Fahrzeug jauchzend umtanzten. Wo es anhielt oder durchkam, war Fremdengeschrei, Tanz und Jubelgesang um das Schiff herum bis in tiefe Nacht, es wurde von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, von Markt zu Markt geschleppt und überall waren es die Weber, welche sich vor dasselbe spannten, welche es bewachten und nur gegen reiche Gaben berühren oder betreten ließen.[6]) Waren sie ihrer ursprünglichen Verrichtung wieder eingedenk geworden? war es einst Ehrensache für sie, das Schiff der Göttin, welche den Sterblichen die Webekunst gelehrt, zu führen? Das Bild und Symbol dieser himmlischen Frauen[7]) war jedenfalls auf dem Schiffe, das bewegen als eine teckna diabolica verschrieen wurde. Auch die Priester der ägyptischen Demeter — und es ist die dieselbe Göttin wie die hier in Frage kommende deutsche — mußten (Herodot II. 122) gelernte Weber sein, auch ihr war dieses Handwerk besonders heilig. Aehnliche Schiffe erschienen noch öfters dort und da, z. B. zu Ulm in der Fastnacht 1330, und die Kinder- und Volksmärchen wissen noch reichlich zu erzählen „von dem Schiff das auf trockenem Lande geht.“ Zumal aber waren es die Weber, die es weiter schleppten, als wäre plötzlich eine Erinnerung an ihre frühere Patronin wieder über sie gekommen. Bei andern deutschen Festen, z. B. zu Trier, finden wir die Weber neben den Metzgern, die wahrscheinlich die Opferung zu vollbringen hatten, betheiligt. Als Erinnerung an ihre frühere Stellung an dem Altarticke blieb ihnen das Vorrecht, ein unbefugt Fröhlichgefest zu feiern, in welchem der Winter oder der Tod vertrieben wird, bei unserem Metzgerfrung ist die gleich bedeutende Pest an die Stelle des Winters (Todes) getreten, ein Fall, der nicht allein steht.[8])

[1]) Der ausführlichste Gewährsmann hierüber ist A. Baumgartner, der 1830 ein 20 Seiten umfassenes Heftchen über diesen Gegenstand (München bei Hübschmann) herausrichten ließ. Die eigentliche Tradition erzählt Panzer in seinen Beiträgen I. 230 ff.

[2]) Merkwürdig ist, daß alle Drachensagen an Gewässer, Sümpfe oder Brunnen geknüpft sind. So heißt Wachlein aus den Bergen rinnen, hier man in Tirol den Ausdruck: da hat sich ein Lindwurm herausgefressen (Alpenburg, Mannsblätter S. 12); desgleichen in der Schweiz (Kochholz Aargauer Sagen II. 12 ff.), Lindwürmer und Drachen sind die Lenker der großen Unglücks, das ein Land oder eine Stadt trifft.

[3]) Damals waren 18 Schäffler und 6 Küfler in der Schäfflergasse (Hübner Beschreib. S. 235. Der ehemal. Rabelthurm am Schluß der Weinstraße hieß auch der Schäfflerthurm. Die Schäfflergasse ging (nach Hübner's Topogr. S. 256) einst bis an die weite Gasse, war über 200 Schritte lang und wo sie am breitesten war, 16 Schritte breit. Auch zu Solzburg hielten die Schäffler alle 7 Jahre ihren „Maifiertanz“ (Schmeller III. 327.)

[4]) Man könnte geradezu mit D. Schade (Weim. Jahrb IV. 252) behaupten, daß die Handwerkerinnungen mit Gilden mit ihrer Menge uralter Rechtsformeln auch dem heidnischen Wesen herausgewachsen. So waren die Festschmäuse der Gilden, die am Fastnacht und Pfingsten zu Bremen stattfanden und im Beginn des 14. Jahrh. verpönt wurden, nichts anderes, als die Reste alter Opferversammlungen und Julschmäuse.

[5]) Vgl Wackernagel in Haupt's Zeitschrift IX, 311. Schreiber, das Theater in Freiburg 1839. S. 11. Meinhold, Weihnachtsfeiele. 1853. S. 17. Lyncker, deutsche Sagen. 1854. S. 238. Scheible, gute alte Zeit. I. 110 ff. Die Münchener Messerschmiede gehörten zu den vier privilegirten Benderschaften im hl. röm. Reich, die (nächst Wien, Heidelberg und Basel) alle in diesem Handwerk vorfallenden Streitigkeiten entscheiden konnten. Frisius, Ceremonien. S. 383.

[6]) Geimm M. 237 f. J. W. Wolf Beitr. I. 157 f. Simrock M. 389 Nochholz Kinderlied 227 und Aarg. Sagen I. 50 f. O. Schade Urfula S. 74 f. C. Meier II. 374. Zu Ulm in der Fastnacht kommt noch zuweilen ein Umzug mit einem Schiffe vor. Prähle Kinder- und Volksmärchen 1853 S. 233. Kuhn und Schwarz S. 331 f. Seifert Sagen aus Hildesheim 1854 S. 27 und 182.

[7]) Andenwärts die beliebten Bruchstreckfiguren! Unser bayer. Hiderler Wolf in seiner „Chronik von München“ (II. 571) läßt den Münchener Metzgersprung zum ersten Mal 1426 abhalten; die Erzählung jedoch über die ursprüngliche Bedeutung.

Digitized by Google

Aehnliche Auflüge finden ſich bei anderen Feſten; wie ich auch deren gottesdienſtliche Bedeutung auf dem Bewußtſein erblicke, die Sitte blieb doch, wenn auch in die Faſchina verrückt, wo ſie auch Einführung des Chriſtenthums allein noch aufzuſuchen war, bis auf den heutigen Tag.

Eine gleiche Bewandtniß, die uns in einem noch helleren Licht erſcheinen wird, hatte es mit den tanzenden Schäfftern. Die heidniſche Vorzeit und das Mittelalter waren gleich tanzluſtig. Sangen ja die Minneſinger in Tanzweiſen, tanzten ja die Maigrafen um die Linde und um die hohen Johannisfeuer, und Kaiſer Sigmund ſchien am beſten Morgen im Hemd und barfuß mit den ſchönen Strauß umgetrimmt. Sogar St. Elsbeten, die wunderwürdige Frau, hielt als kleines Kind gern auf den Tänzlein. Jede Zunft hatte ihre eigenen Tänzlein. Von hielt ſogar Frohntänze, wo an beſtimmten Tagen die Bauern tanzen mußten und jener, der dem Geſetz nicht fröhnte, gepfändet wurde und ſich mit ſchwerer Buße zu löſen hatte. Bidweilen packte der Tanmel ganze Märkte und Städte und ſchrit in Veitstanz und Tanzwuth geographiſch weiter. Geiſtlich in den geiſtlichen Schauſpielen des Mittelalters kam dieſer Tanz vor, in den Oſterfeſten tanzten die Ritter Engeln zu dem Grabe Chriſti, das ſie bewachen ſollten (Hoffmann, Fundgruben II. 302) und die klagenden Juden tanzten mit hebräiſchem Geſange zu Pilatus (ib. II. 300—307). Auch Alte aber und überall tanzte der mächtigſte Fürſter, der weiße Geiger, der Tod, deſſen Sprünge ſie zu Baſel an die Wand gemalt haben. Nicht allein in den Tagen der Luſt, auch in den Zeiten der ſchweren Noth mußten ſolch hergreifelicherer Zuflucht, davon der Sprungproceſſionen") zu Echternach und anderswo noch als chriſtianiſirte Exempel gelten können. Warum ſollte man das nicht wieder beginnen, was zu Zeiten eines allgemeinen Elends, wie man ſich dunkel erinnern konnte, ſchon einmal dagewesen, wenn auch der alte Gott längſt verwunſchen im Berge ſitzt und die Göttinnen des Heidenthums als Feen und Unholden in nächtlichen Orgien die Luft durchſchwärmen; ſie waren ja gegenwärtig, freilich in anderer Geſtalt und nur demjenigen erkennbar, der davon den geſetzten Bann des Alten Volksthums getrunken.

Baumgarten erzählt (S. 18), es habe ſich bei dieſem Tanze (und zwar 1802 zum letzten Male) die Gredel in der Butten befunden, nämlich ein Luſtjunge, die vier Aſſen an den aufgeſtempten Hute, welcher von einem aufgeſchürzten alten Weib gleichſam in der Bute auf dem Rücken getragen wurde, und eine lange Wurſt zum Necken der Buten in der Hand hatte. Trommeln und Pfeifen erklangen auf den nachfolgenden Art:

Gredel in der Butten
Wie viel gireſt du Dar? — —
I gieb nit mehr als zwelfe, I gieb nit mehr
Als um an Kreutza ſechſ,
Und um an Bap'n zwoa. — —
Und wenn du mir nit mehra giebſt
Als um an Bap'n zwoa,
So b'halt du deine Buten,
Und alle beine Dar! — —

Dieſe Weiſe rühre davon her, erzählt Baumgartner weiter, weil nach der überſtandenen Peſt ein Bauernweib mit Eiern in ihrer Butte ſich zum erſten Mal in die halb entvölkerte Stadt hereingetraute. Die Geſchichte iſt unhaltbar, ſie iſt ein unſtatthafter Verſuch, etwas bereits nicht mehr Erkennbares zu deuten. Im Volksleben iſt nichts unbedeutend, es iſt viel zu jung und ernſt, um eine pure Zufälligkeit viele Jahrhunderte fortzuſchleppen; der anſcheinend unſinnigſte Gebrauch hat ſeiner Zeit guten Sinn und große Bedeutung gehabt, wenn auch und das Verſtändniß verloren gegangen. Betrachten wir im vorliegenden Falle Darſtellung und Text, ſo ergiebt ſich ein kleiner aber bedeutlicher Unterſchied. Das Lied nahm die Sache viel gewiſſenhafter als die perſönlich wirkſamere Darſtellung: Es ſtreift auch ausdrücklich und abgrall von der „Gredel in der Buten", die als unweſentlich nicht die Trägerin, ſondern es ſetzend ſich etwas Anderes in der Butten, das dieſen Namen verdiente. Ziehen wir nun die Tradition zu Rathe, ſo iſt es correct auffallend, daß der Maigarteneung als ein unglückliches und todbringender gilt (Leopreching Lechrain S. 180), in Tirol gilt die Gret als mächtige Wetterfau (Zingerle S. 101) und das Gifter Volk fürchtet ſie gleichfalls (Gerl. 172) als eine todtbringende Hexe, ſchädliche Unholdin. Auch Panzer hegte bereits einigen Verdacht gegen dieſes Weſen, in dem Simrock (M. S. 563) die nordiſche Gridy oder die Todesbittin, die Heilin ſelbſt, erkannte! Somit wären die Sichtet gefiſtet: Wenn der „ſchwarze Tod" regierte, wenn ſchwere Krankheiten auf dem Lande lagen, da trug man die unerbittliche Göttin der Unterwelt oder ihr Idol im feierlichen Umzug und zwar Tänzen umher, ſie wieder zu verſöhnen, daß ſie ihre grauſe Hand abziehe; ſie war es da die in der „Buten", im Abgrund der Hölle, laß; daß mit der Einführung des Chriſtenthums etwas anderes an ihre Stelle treten mußte, daß das früher Gütterbild ein Mammonsidol, ein Kindesopfer werden mußte, ſolle ſich der alte Brauch erhalten können, ſollte er nicht wie jenes Weberlegt als eine leichtes diabolium erſcheinen werden, verſteht ſich von ſelbſt. Dann iſt es auch nicht bedeutungslos, daß früher der älteſte Meſſer mit feinem Gaufe am Fäſtabend graben der Himmelsſchäffler und das aufſteigende Haus die Hölle hieß*); ja wir haben noch mehr vor uns: der ganze Mythus iſt gewahrt, denn der Peſt bringende Lindwurm iſt der Drache Nidhöggr, der am Weltbaum nagt, der Brunnen iſt Hwergelmir, die Gredel aber die Hellia-Gridy und ihr „Butte" der Abgrund der Hölle ſelbſt; zu wem ſonſt ſollten ſie heten in ſolcher Noth, wen ſollten ſie durch Opfer, Umzüge und Tänze verſöhnen, ohnaſſen von ihrem Zorn, als die mächtige Todtengöttin ſelbſt, deren Bild oder Symbol ſie herumtrugen in feierlicher Proceſſion? Ihr Gedächtnig und ihr Name ſind beinahe längſt verſchwunden, ſelbſt ihre Geſtalt ein endlich beſeitigtes Fratzenwerk geworden, aber der Segen lag noch darauf; iſt ſie auch nimmer im Stande dem Menſchen Schaden zu thun, ſo iſt doch der alte Gruß, der ihr Menſchen wieder fröhlich macht, der ſie herauslockt in's friſche Leben, der den Verkehr hervorruft und die Angſt verbannt. Die wackeren Geſellen haben wahrlich ein Recht, zum Gedächtniß ihrer wackeren That in beſtimmten Zeitäumen das Spiel zu wiederholen, denn jetzt iſt es nur mehr ein Schattenſpiel, das aber Jung und Alt noch immer ergötzt.

Wie werden in der Folge Gelegenheit nehmen, ſo manchen alten Brauch, der in unſerer Stadt ganz und gabe war, von einer lichtlugen Zeit aber verjagt wurde, in gleicher Weiſe bekannt zu geben. Wir ſtehen dabei auf einem feſten Boden und können unſere alten Volksrechte und Ueberlieferungen ohne Furcht, daß man uns Tri ethanaſtrerei beſchuldige, behaupten und verſechten.

Abend-Vorträge im chemiſchen Hörſaal.

Am 18. Januar. Prof. v. Kobell. Hiſtoriſches über Raubvögel.

*Die Einleitung zu ſeinem inhaltvollen Vortrag machte der berühmte Dichter und Mineraloge, der bekanntlich auch ein kühner Gemſenjäger iſt, mit der humoriſtiſchen Bemerkung, daß das edle Waidwerk in ſeinen Glanzzeiten auch zu den noblen Paſſionen der Damen gehört habe. Alſo Brünhild ſchreit er eine Reihe hiſtoriſcher Namen an, von der Tochter Karls des Großen bis zur Maria von Burgund (die auf einer Jagd ſtarb), der Katharina von Medici, welche von England und Schottland ihren Gemahl ſelbſt eine Charakteriſtik des Raubvogels, welches von der Jagd auf andere Thiere ſehr. In unſern Breitengraden gehören dazu, außer dem zahlreichen Geſchlecht der Raubvögel, der Bär, der Wolf, der Fuchs, der Luchs, die wilde Katze, die Otter, das Wieſel, alle ſehr verſchieden an Größe, Kraft, Lebenskreiſe und Wildheit, obgleich die letztere, die „Bosheit", nicht im Verhältniß mit ihrer Größe ſteht.

Im größten Anſehen vor allen andern Raubthieren ſtand ſeit den älteſten Zeiten der Bär. Die Achtung vor ſeiner groben, aber ehrlichen und klugen Natur war ſo groß, daß man ihn ſelten bei ſeinem Namen zu nennen wagte. Von Sitten galt er als einfach und zufrieden, aber zugleich als großer Gourmand, was Forellen, Honig und Obſt betrifft. Im freigehegten Jahrdumerwald jagte man ihn theils mit dem Spieß mit großen Hunden, die ihn ſtellten, theils bezog man ihn, nachdem er mit Pfeilen verwundet war. Vorzüglich in Bayern war dieſe Jagd ſehr beliebt. Kaiſer Ludwig, Herzog Chriſtoph und Ludwig der Bärtige werden als große Bärenjäger genannt. Wie er erlegt, ſo gebühr der Kopf und die rechte Hand (die rechte Pranke) der Herrſchaft, die linke dagegen dem Pfarrer, denn dieſer mußte zugegen ſein, da die Jagd geſetzlich nur an Sonntagen immer nach Vollendung des Gottesdienſtes abging. Obwohl die Jagd im Allgemeinen freigegeben war, ſind doch verſchiedene Verordnungen zu ſeiner Schonung vorhanden. In Betracht des großen Schadens, welchen er in den Heerden anrichtete, war die Jagd zugleich zwar nothwendig, aber ſehr ſchwierig, da der Bär oft wechſelt. Ergiebig wurde ſie erſt, als Pfeil und Bogen von den Büchſen verdrängt wurden. Auch fing man ihn in Gruben lebendig, und legte ihn in Bärengärten, behufs der großen Hetzen, welche noch dem Muſter der römiſchen Thiertämpfe auch in Deutſchland und zwar bis in die neueſten Zeiten Sitte waren, und ohne die ſelbſt einem Hofſtede die rechte Würze fehlte. Gerechtigkeit war er bei ſolchen Kampfſpielen, über die noch viele Gedichte vorhanden, mit aufgeſtorbenen rohen Manieren, denn mit Worten ging es bedenklich. Noch 1630 wurden in Augsburg ſieben Bären gehetzt und ihre Ernährung koſtete noch 1796. In Paris hatte der Renner noch im Jahre 1829 einen Bärenkampf beigewohnt. Außer im bayeriſchen Hochgebirg kamen ſie auch im Fichtelgebirg, in der Oberpfalz und im bayeriſchen Walde vor, noch im vorigen Jahrhundert. Tirol aufgenommen, wo im Jahr 1835 noch 26 Bären erlegt wurden, ſind ſie heute faſt ganz in Deutſchland verſchwunden.

Einzelne Fälle gaben dem Grzähler noch Anlaß zu einigen humoriſtiſchen Geſchichten. Er ſelbſt hatte eine Bärengeſchichte geſprochen, die einſt einem Bär begegnet, ihn aber durch ihren unvermuthen Anblick derwaßen in Erſtaunen geſetzt habe, daß der Bär erſchrocken umgekehrt ſei. 1838 zeigte ſich noch ein Bär in einigen Gegenden, beſonders aber den Jagern war er ſehr bekannt. Im Achentbal erlegt. In den meiſten Geſchichten zeigen ſich ebenſoviel Proben von Muth und Geiſtesgegenwart, als von plötzlicher Kopfloſigkeit und paniſchem Schrecken, ſelbſt bei den ſtärkſten Männern. Als Jagdregel gilt, daß es gefährlicher ſei, ihn von vorn anzurennen, ſchwer dagegen ihn vorüber zu laſſen und dann erſt anzuſchießen. Weniger gaumäßig als der Wolf ſind der Wolf und der Fuchs, und der Hund gegen ſie iſt bei Jagern ebenſo groß als bei den Hunten, deren Treue der Erzähler in heiterer Weiſe gegen Vorbe in Schutz nahm, der bekanntlich einen Fanzen Widerwillen gegen dieſe Vierfüßler hatte. Die Charakteriſtik des Wolfes begleitete ihn

*) Beite Häuſer ſind in der Nacht vom 29. Juni 1731 eingeäſchert

Digitized by Google

gebliche Entſtehung beſtellen iſt ſo haltlos, wie die Geſchichte von der „Gredel in der Butten," auf die wir folglich zurückkommen

*) Vgl. Roder Meſſe S. 37. Alſatia. Jahg. N. 674 vom 24 Mai 1850. Desgleichen auch in Luxemburg, ebenſo ſtehet zu Pilen an der Cifel ꝛc.

als die incurrante Niedertrachtigkeit, das lebendige Bild des Argwohns, der Bosheit und Grausamkeit. Zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs hausten die Wölfe noch schaarenweise in Deutschland, besonders in Franken und in der Pfalz, wo in neun Jahren über 200 erlegt wurden. Auch daß sie noch in den Forsten um München in großer Anzahl vorkamen, bewiesen die Verordnungen der Behörden, wodurch die größeren Grundbesitzer zu Wolfsjagden verpflichtet wurden. Noch 1815 hielt sich in der Gegend von Tegernsee ein Wolf auf, der in neun Jahren an Schafen und Wild gegen 10,000 fl. Schaden verursacht hatte. Für sein unstätes Wesen, seine Gefräßigkeit und Schonungslosigkeit gegen Thiere und Menschen, selbst gegen seines Gleichen ist die abergläubische Furcht respektvolle, wenn sie die Ersteren nicht nur einen Schutzflehen legen erlaubt, sondern den Glauben an die Wölfermilde hervorrief. Darnach können sich Menschen auf neun Tage in Wölfe verwandeln, nach welchen sie, falls sie sich des Menschenfleisches enthalten haben, ihre vorige Gestalt wieder annehmen. Auch die Serben Bestarkaner glaubte man sei in Wölfen wieder auferstanden, wie z. B. den Bürgermeister von Ansbach, als im Jahr 1685 in der Umgegend mehrere Menschen zerrissen wurden.

Ein größerer Gewinn, in eine süßere Rache für den Jäger ist das Glück einen Fuchs zu erlegen; sein Talent sich zu schirmen, alle Liste zu überlisten und den Verfolger zum Narren zu halten, hat ihm zu allen Zeiten die bestenSchimpfnamen eingetragen. Zwar ist sein Fehler nur seine größere Schlauheit und sein guter Geschmack, der sich nicht mit Mäusen begnügen mag, wenn er etwa Federhühner und junge Hasen haben kann. Aber eben seine Verstellungsgabe und Uebrigkeugheit ist die Quelle seines Verdrusses und daher oft seiner Verfolgung, besonders in Gebirgen. Wäre er dumm, so würde man ihn füttern, aber weil seine geniale Schurkerei seine Autorität achtet, so fordert er alles gegen sich heraus, und die Leiden seiner Verfolgungen sind nur ein Beweis, daß hervorragende Talente auch die größten Besorgen zu ertragen haben. Indessen hat man auch bisweilen, besonders zu Zeiten großer Mausthieren, durch Mandate für ihn gesorgt. In England gehörte die Fuchsjagden bekanntlich zu den ausgezeichnetsten Vergnügungen der Aristokratie. Die spitze Art, welche jedoch mehr einem Wettrennen gleicht, bildete sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aus. Zu dem Zweck dieser Buchthiere, die bisweilen nur eine Viertelstunde, oft aber viele Stunden dauern, werden sowohl Hündin als Hundemenschen englisch aufgezogen und gerüstet. Die ächten Fuchsjäger klagen übrigens über Ausartungen der alten Jagd, da die meisten Theilnehmer von heut einreiten wollen, um den Vorigen oder dem Champagner zu Liebe sich einfinden. Weniger gräßlich als die Hetzen waren die Fuchsprellen, die besonders im vorigen Jahrhundert als ein besonderes Vergnügen für Herren und Damen in großartiger Weise veranstaltet wurden. In Dresden waren 1747 in neun Abtheilungen allein 414 Füchse gewonnt, d. h. in großen Netzen aufgefangen und in die Höhe geschnellt, bis sie verendeten — eine Tierquälerei, die freilich mit dem feinern, höherstehen Austruck der Damenportraits jenes Zeit in grellem Widerspruch steht.

Münchener Fischer-Club.

T. Aus dem Rechenschaftsbericht pro 1857 war zu ersehen, daß der Fischerclub, welcher am Schlusse des Jahres 1856 92 Mitglieder zählte, verwalten bereits auf 160 Mitglieder angewachsen ist; daß während des vergangenen Jahrs zwölf größere Versammlungen gehalten wurden, in welchen sich der Verein mit der Abgabe von mehreren ihm angesonnenen Gutachten außer seinen laufenden Geschäften zu beschäftigen hatte. Die Vorträge des Clubmitgliedes, Herrn Professors v. Siebold, aus dem Gebiete der Naturgeschichte der Fische, sowie die Referate des Dirigenten der Vereinsfischerei, anstatt, Dr. Strehan, gewannen in den Versammlungen ein besonders interessirtes eine ganz besondere Anziehungskraft. Das Directorium des Vereins für das Jahr 1858 besteht aus dem Reichsrath v. Niethammer, als Präsidenten, dem Legationsrath Frhrn. v. Lauxpyhus, als Geschäftsführer, und dem Cassenführer v. Mayer, als Cassier des Vereins. Als Stellvertretender Präsident wurde Hr. Forstmeister Lux, als Stellvertretender Geschäftsführer Cuntzler v. Harmeyer v. Horadam und Lehrer englisch als Dirigent der Vereinsfischereianstalt ernählt.

Einige Notizen, welche von sehr geschlachter Hand dem Vereine zugekommen sind und die Verhältnisse der Fischzucht zur Wiesenbewässerung betreffen, verdienen wenigstens im Auszuge wegen der denselben innewohnenden Lehrreichtigkeit für das Gedeihen der Fischzucht einer besondern Erwähnung. Nachdem sich der Verfasser dieser Notizen über die gelegentlich einer wissenschaftlichen Vorlesung gemachten Beobachtungen, namentlich in Bezug auf einen Gebirgsbach Bayerns, in welchem die Wiesenbewässerung auf eine sehr hohe Stufe getrocht ist, ausgesprochen, bemerkt er: „Bei der segenbringenden Wirkung, welche die Wiesenbewässerung auf die Landwirthschaft ausübt, kann nicht die Rede sein, sie zu beschränken, so nachtheilig sie auch durch ihre gewöhnliche Einrichtung der Fischzucht wird. Die Pläne und Flüsse werden nämlich häufig durch Lehr- und Schlammablagerungen, welche sich mit über die Wiesen geführt. Eine Schreuse vermietet ihre Communication mit dem Hauptbach oder Fluß, die den größten Theil des Jahres geschlossen, grade im Herbste zur Laichzeit der Forelle, dann und wann auch im März und in anderen Monaten je nach localen Verhältnissen geöffnet wird. In diese seichten Gräben sieht man nun die laichenden Fische in Menge ziehen und dort ihren Laich ablegen. Inzwischen werden die Schleusen wieder geschlossen, die Gräben trocknen ab und der zurückbleibende Laich geht zu Grunde. Das ist eine allgemeine Erscheinung und es giebt wohl keine Wiese, wo sie sich nicht ereignet. Ohne hiebei diese Einrichtung zu beschränken, lassen sich doch ihre verderblichen Wirkungen auf eine ganz einfache Weise beseitigen, wenn man verordnete, den Abzugskanal, sobald die Schleuse aufgezogen ist, an ihrer Stelle mit einem Drahtsieb zu schließen. Die Maschen desselben müssen natürlich eine gewisse genau angegebene Enge haben. Auf diese Weise unterbricht wohl die ganze Wiesenfischerei. Indessen ist es mit der Verordnung nicht abgethan, die bereits erstirren soll. Die Polizeiherbrden müssen veranlassen, daß sie gehörig angewandt werden, daß die Verordnung aufrecht erhalten werde. Der Aufsicht ist sehr leicht aufgeräth; und wessen Graben ohne Sieb betroffen wird, dem würde gegen ordentliche Gebühr vom Gericht aus eines hergestellt. Ich denke der Oekonom hat wohl ein Recht auf Wasser, aber nicht auf die Fische, die größtentheils königlich oder verpachtet sind."

In einer der letzten Monats-Versammlungen nahm Hr. Prof. v. Siebold das Vorkommen von Bastarden und Mißgeburten in der Thierwelt überhaupt und insbesondere bei den Fischen zum Vorwurfe seines Vortrages. In ersterer Beziehung warnte derselbe davor, zu leichtzeitig Bastardbildung anzunehmen, wo nur Mißbildungen nachzuweisen seien; derselbe sprach als Gründen von den Naturforschern als gattend angenommenen Grundsatz aus, daß eine Bastardbildung nur bei den nächsten verwandten Thierarten innerhalb einer und derselben Thiergattung möglich sei; er belegte diese Ansicht durch Erwähnung der unter dem Namen Rackelhahn bekannten Bastardform, welche zwischen dem Auerhahne und Spielhahne die Mitte halte, während das bei den letzten Jahren in verschiedenen Theilen Deutschlands auf Jahrmärkten gezeigte Wunderthier, welches angeblich durch Stier und kalb Kuh sein soll, nichts anderes als eine mißgestaltete Kuh und somit die an die Vorzeigung gekünpfte Annonce und die an der Schaubude angebrachte Abbildung lediglich darauf gerichtet gewesen sei, durch Täuschung Neugierige herbeizulocken. Der Redner forderte sodann auf, die sich bei der künstlichen Fischbefruchtung darbietende Gelegenheit unter entsprechender Beobachtung zu Bastarderzeugungen zu benützen, und stimmt die Naturforscher durch dreist Versuche in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen und schloß seinen anziehenden Vortrag mit der Vorzeigung von mehreren Monstrositäten und der Fischwelt in präparirtem Zustande, dann durch Vorzeigung eines lebendigen Hechtes von etwa 3 — 4 Pfund, dessen Unterkiefer sich im vollkommen normalen Zustande befand, wogegen die Oberkieferknochen auffallend verkürzt waren, welche Mißbildung an den Fische eine ganz sonderbare Physiognomie erzeugte.

Neueste Posten.

Bern, 20. Jan. Der Bundesrath verlangt von der Genfer Regierung strenge Untersuchung über die Auffahrung und Haltung der in Genf lebenden italienischen Flüchtlinge während der letzten Zeit (L. D. d. A. Z.)

Turin, 16. Jan. Die Turiner Opinione spricht von Gerüchten über eine anfrührerische Bewegung, welche in Aurona ausgebrochen sei, und mit dem Attentat vom 14. Jan. in Verbindung stehen soll.

Paris, 19. Jan. Man liest im Droit: Es ist gewiß, daß die Anklage sich auf die wie Italiener conventirt, welche als die einzigen Urheber des schändlichen Attentats vom 14. Januar bezeichnet worden sind. Es ist eben so gewiß, daß Niemand in Paris von jenen Männern in's Vertrauen gezogen war. Mehrere Blätter haben gemeldet, daß die eine der Bomben aus dem Fenster eines Hauses in der Rue Lepelletier geworfen sei; das ist ein Irrthum; alle drei wurden vielmehr von der Straße aus geworfen. Das Gewicht der Bomben wurde auch den Uebrichtern nicht erlassen haben, sich weit von dem Wagen des Kaisers entfernt zu halten. Sie standen in der erster oder zweiten Reihe der Neugierigen, und indem sie den Arm erhoben und „es lebe der Kaiser" riefen, schleuderten sie ihre Projectile; kaum hatten sie diese Bewegung ausgeführt, so entfernten sie sich und verschwanden schnell. Verschiedene Blätter haben ferner behauptet, die Bomben seien auch mit Kugeln gefüllt gewesen. Die Experten haben indessen das Gegentheil constatirt und alle Verwundungen sind allein durch die Druckstücke der Bombenhülle verursacht worden; sie nahmen von der drei Pierri getunderen Bombe alle Zundhuchen ab, schraubten die Zündröhren ab und fanden im Innern der Bombe ein granulirtes Pulver, welches höchst wahrscheinlich Knallquecksilber, und welches durch die Aufdünstung Unwohlsein bei den Experten hervorrief. Außer der bei Pierri entdeckten Bombe sind man noch eine andere an der Ecke der Rue Lepelletier und der Rue Rossini; es ist aller Grund vorhanden zu glauben, daß diese Bombe dort von einem der Betheiligten am Attentate niedergelegt worden war. Glücklicherweise platzte sie nicht im Gedränge der Vorübergehenden, wodurch schrecklisches Unglück verhütet wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Jan. Bayerischer 3½ proc. — — P. — G. 4proc. Obl. — P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 97 G. 4½ proc. intz.) 103½ P — — G. ½ Umsl. — P. — — G. Hyroth.- u. Wechsels-Actien 784 P. — — G. Bayer. Hypothken — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien. — — P. — — G. Credit-Mobil. — P. — — G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

Urtheil.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Karl Ringer, 21 Jahre alt, geboren zu München, Gerichts daselbst, im Kreise Oberbayern, Unterkanonier der 8. Fußbatterie des 1. Artillerieregiments Prinz Luitpold, wegen Desertion, zu Recht, dasselbe sei:

I. Unterkanonier Karl Ringer ist schuldig des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung zum Nachtheile des Bauquiers Dittor Neumüller zahlter,

I'. er wird deshalb unter Formveisung aus dem Heere mittelst Laufzettels mit fünf Jahren Verbeitshaus,

II. er hat den in den §§. 45 und 76 des Heeres-Ergänzungsgesetzes vorgesehenen Verbindlichkeiten zu genügen,

III. die Untersuchungs- und Abtheilungs-Kosten hat mit Regreßvorbehalt an des Ringer künftiges Vermögen das königliche Militär-Aerar, die Strafvollzugskosten aber die Staats-Kasse zu tragen zc. zc.

Gründe.

zc. zc. zc.

München den 26. Juni 1857.

(L. S.) **Nepomuk Riemer**, Major, Vorsitzender.
(L. S.) **Karl Höß**, Regiments-Auditor.

Gesehen: **Andreas Baumer**, Oberst.
Höß, Oberst. als Protokollführer.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache gegen den abwesenden Karl Ringer, 21 Jahre alt, aus München, Maßkirate daselbst in Oberbayern, Unterkanonier des 1. Artillerieregiments Prinz Luitpold wegen gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung zu Recht:

1) Es werde das freigegerichtliche Urtheil
   a) im Punkte I., den Schuldausspruch betreffend, ferner
   b) in den Nebenpunkten III. und IV., bestätigt, es sei aber
2) Karl Ringer unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Laufzettels mit Nebenstand in der Dauer von sechs Jahren zu bestrafen.

Gründe.

zc. zc. zc.

München den 5. Januar 1858.

Königliches General-Auditoriat.

Wegen Erkrankung der Präsidenten:
(L. S.) **v. Bosch**, Generallieutenant, Vicepräsident.

366. **Wirthmann.**

369.(3a) **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Bezirksgericht Windsheim

wird hiemit in Sachen der belaharmutzige Gaisroth gegen den Bauern Georg Michael Oberndörfer von Leitenweiler wegen Kuratelbestellung, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. v. M., nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung des k. Landgerichts-Assessorats, a/T. in Rücksicht auf die Schwierigkeit und Verwicklichkeit der Oberndörfer'schen Vermögensverwaltung, neben und mit dem bereits vorgestehenen Kurator dem Bauern Johann Georg Zink von Leitenweiler, am 2. des Mts. der Bauer Leonhard Michael Straßer jun. von Leitenweiler als weiterer Kurator für den als Verschwender erklärten und der Gebrauchsanstalt seines Vermögens entsetzten Bauern Georg Michael Oberndörfer von Leitenweiler bestellt und verpflichtet worden ist, und daß daher Curand Oberndörfer ohne Zustimmung seiner benannten beiden Kuratoren weder Schulden contrahiren noch überhaupt lästige Verträge eingehen kann.

Windsheim den 15. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Frhr. v. Ribra.
E.R.2704/1. c. Scheidemandel.

8200.(3c) **Bekanntmachung.**

Kurator über die abwesenden Elisabetha Pfeifer, Kathar. Knöpfle, Hilti, Michl Zirchbauer betr.

Der hiesige Wagnermeister Joh. Leo hat, als er am 16. November 1815 das Anwesen des Wagnermeisters Peter Meier in der obern Rodorgasse von dahier von dessen Wittwe kaufte, nachstehende Schulden bestehen und Abrechnung an Kaufschillinge zur Bezahlung übernommen, nämlich:

1) an die Schuhmachersehefrau Elisab. Pfeifer, geb. Meier von Nagelsberg, 780 fl. 55 kr. Stiftzeit, worüber am Jahre 1819 der Betrag von 770 fl. bezahlt worden ist,
2) an Katharina Knöpfle, geb. Meier von Pesch, 330 fl. 6 1/2 kr., wovon im Jahre 1818 der Betrag von 300 fl. berichtigt worden ist,
3) an Rentheamten Hiltl in Wernberg 15 fl.,
4) an Michl Zirchbauer von Schnaittenbach 90 fl.

Da der Unterthalt dieser Gläubiger nicht bekannt ist, haben nach dem im Dezember v. Js. erfolgten Ableben der Wittwe des Wagnermeisters Johann Leo sämtliche Realiten die erforderliche Summe zur Befriedigung derselben bei dem unterzeichneten Gerichte deponirt.

Auf Antrag des für die fraglicher Gläubiger bestellten Curators ergeht nun an dieselben oder deren allenfallsigen Rechtsnachfolger die Aufforderung, bis längstens

zum 1. März 1858

dahier im Zimmer Nro. 20 zu erscheinen und die betreffenden Beträge in Empfang zu nehmen, widrigenfalls für sie todt erklärt würden, und das fragliche Depositum an die Realiten des Wagnermeisters Johann Leo ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Amberg den 7. November 1857.

Königliches Bezirksgericht Amberg als Einzelnrichteramt.

Der fraglichen Direktion:
Frhr. v. Thüngen.
Barth.
E.R.891. Winkler.

362. **Aufschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Magdalena Scheuermann von Ruprechtszell sind

Samstag den 6 Febr. 1858.
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier gelteud zu machen.

Zugleich wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem geräumigen, zweistöckigen Wohnhause mit Stall, Keller, Holzhalle, Hofraum und Gemüsegarten, Tate 350 fl.,
b) in 9 Grundstücken der besten Lagen, Gesammttaxe 405 fl.,

Samstag den 6 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze unter den an der Tagsfahrt sundgegebenden Bedingungen an der Meistbietenden öffentlich versteigert.

Amorbach den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.
B. v.
Debon.
E.R.859. **Mehlreiter**, k. Assessor.

371. **Edictal-Citation.**

Die Kuratel über das anfterethelige am 22. Juni 1857 geborne Kind der Handelsmannswittwe Margar. Katharina Staudt von Schwarzenbach a/S hat mit der dem 8. Dezember v. Js. gegen den Handlungscommis Heinrich Lechner aus Nürnberg wegen Bauverschuß und Alimenten Klage erhoben.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahren ist auf

Freitag den 5. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der unbekannt wo abwesende Beklagte hiemit in Gemäßheit der Gerichtsordnung Kap. V. §. 3. ediktaliter bei Vermeidung der Kostenerlegung vorgeladen wird. Die zu Protokoll gegebene Klage liegt zur Einsicht desselben in der diesgerichtlichen Registratur bereit und wird derselbe noch beauftragt, bis zum Termine handlungsterminne einen Inkuranten-mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle Insinuanda an das Gerichtsbrett angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden. Die klägerische Partei wurde auf Grund des beigebrachten Armuthszeugnisses zur Wohlthat des Armenrechtes zugelassen.

Rehau den 13. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
E.R.2607/II. **Kellein.**

325. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung der Brüder Erhard, Peter und Lorenz Seitle von Zirtheim betr.

Die längst vermißten Brüder Erhard, Peter und Lorenz Seitle von Zirtheim, beziehungsweise ihre etwaigen Descendenten, werden hiemit aufgefordert, sich binnen einer ausschließenden Frist von 8 Wochen hierorts um so gewisser zu melden, als andernfalls der deßfällig ihres Vermögens noch ersichender Kautionsverband gelöst und dasselbe ihren nächsten Verwandten ohne fernere Sicherstellung hinausgegeben werden würde.

Lauingen den 7. Januar 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
E.R.I(90)/I. **Bauserwein.**

374. **Bekanntmachung.**

Aufgebot von unverletzigten Gerichten beschlossen wurde, daß zur Feststellung des Schuldenstandes des verlebten Steinhebelmeyrmeisters Joseph Mayer von Hildurghausen das präjudicatorische Verfahren eingeleitet sei, so ergeht an alle jene Personen, welche an gedachten Mayer Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, die Aufforderung, solche an den hiezu festgesetzten Liquidationstermine, nämlich am

Donnerstag den 25 Februar 1858,
Vormittags 9—12 Uhr
und
Nachmittags 3—6 Uhr,

im Kommissionszimmer Nro. 16/I. bei unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als hiernach über das weiter einzuhaltende Verfahren Bescheid zu fassen ist und die nichtverschriebenen Gläubiger den Beschlüssen der erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß außer den Hypothekern und solchen Gläubigern, welche allenfallsige Separationsrechte auf das in Bayern liegende Vermögen geltend zu machen haben, nur inländische Gläubiger Berücksichtigung finden können, daher auch nur diese zu liquidiren haben.

Kronach den 15. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Kronach.
Der königliche Director:
Striegel.
E.R.2039. c. Winkler.

370. **Edictalladung.**

Dösel gegen Prameböck pct. pst. et alias.

In rubr. Sache wird, nachdem durch oberrichterliche Verfügung vom 4. Juli v. Js. die bisherigen Verhandlungen als nichtig aufgehoben worden sind, auf klägerischen Antrag neuerdings zum Versuche der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahren auf

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu der unbekannten Beklagten bei der Nichterscheinung seiner Anwaltsloten auf den Weg der Ediktalcitation, bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden. Beklagter kann die Doppelschriften der klägerischen Eingaben dahier in Empfang nehmen, die bisher erwachsenen Akten dahier einsehen, hat indessen

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Pleinfeld den 24 Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pleinfeld.
Der königliche Landrichter:
E.R. 1113. **Schiemmer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ entbehrlich, und kann dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 4 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes abgegeben.

Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDER, Buchhandlung Rue St. Honoré, 338, près du Palais Royal, am vormaligen Sitze Herrn de Bazancourt Rue St. Honoré in Paris.

Freitag. **Nr. 19.** 22. Januar 1858.

Uebersicht.

Georg Mittermayr. (Nekrolog.) — Münchener Bühnenbericht. — Naturgeschichte von Leunis. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Georg Mittermayr.

Nekrolog.

R. Z. Vor wenigen Tagen ward ein Mann in das Grab gesenkt, auf dessen Künstlerleben einen Blick zu werfen um so eher geboten sein dürfte, als der Dahingeschiedene in doppelter Beziehung auf ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der Tonkunst Anspruch zu machen hat: zuerst als einer der Kampfhelden der Gesangkunst überhaupt und sodann als einer der letzten Meister, welche die italienische Singmethode, wie sie sich in ihrer höchsten Blüthe entfaltet hatte, durch That und Wort als Sänger und Lehrer gleich würdig vertraten.

Georg Mittermayr wurde als der Sohn armer Eltern im Jahre 1783 zu Furth im bayerischen Walde geboren und kam von hier als Singknabe in das Kloster Windberg bei Straubing. Er besuchte hierauf das Gymnasium zu Landshut und begab sich, nachdem er das Schullehrerfach ergriffen, im Jahre 1802 nach München, wo er sich durch Stundengeben seinen Unterhalt erwarb. Mittlerweile hatte sich die Stimme des jungen Mannes zu einem Bariton von so seltener Schönheit entwickelt, daß der damalige Capellmeister, B. v. Winter, hierauf aufmerksam geworden, im September 1805 gelegentlich eines Gartenconcertes zu Nymphenburg den jungen Sänger die erwünschte Gelegenheit bot, sich vor dem Churfürsten Max Joseph hören zu lassen. Der Erfolg bestätigte die schönsten Erwartungen: denn nachdem der Sänger geendet, trat der Churfürst zu ihm mit der Frage: „Moroni lebt er?“ und auf die Antwort: „Vom Stundengeben“ erhielt Mittermayr den freudigen Bescheid: „Nun ich will für ihn sorgen.“ Die Erfüllung dieses Versprechens verzögerte sich indessen auf kurze Zeit durch die damaligen politischen Zustände. Unmittelbar Tags darauf traf nämlich die Nachricht von dem Rhein-Uebergange Napoleons ein (26.—29. September), und der Churfürst reiste ab. Nach Beendigung des Krieges jedoch (26. Dec. 1805 durch den Frieden von Preßburg) erfüllte der König, was der Churfürst versprochen, und Mittermayr betrat im Jahre 1806 als „Dell“ in Winter's Oper „Marie von Montalbon“ zum erstenmale und mit entschiedenem Erfolge die Hofbühne. Er nahm sich nun Brizzi zum Vorbilde, und in Folge seiner musikalischen wie auch allgemein wissenschaftlichen Bildung wußte er sich die Methode dieses Sängers in kürzester Zeit und überdieß so vollkommen anzueignen, daß man stets zur Annahme versucht war, Mittermayr habe — gemäß der Sitte damaliger Zeit — seine Ausbildung in Italien selbst erlangt. In der That war er auch der einzige Deutsche der in der italienischen Oper Ausnahme leistete. Der seltene Umfang seiner Stimme, sowie die meisterhafte Verbindung der Brust- und Kopftimme mag daraus abgenommen werden, daß er sowohl Tenor- wie Baßpartieen mit gleicher Kraft und Lenksame zu singen vermochte, und so kam es denn auch, daß er während seiner vierjährigen Thätigkeit die Fächer sämmtlicher Tenor-, Bariton- und Baßpartieen des Opernrepertoires mit Beifall gesungen hat. Zwei seiner vorzüglichsten Rollen waren Robello und der Notar in Paisiello's schöner Müllerin. Letzterer Oper gab zu einem Vorfalle Anlaß, der die hinreißende Virtuosität des Künstlers in helles Licht setzt. Mittermayr sang nämlich über das bekannte Thema „Nelle belle sieben alle Freuden“ jedesmal äußerst brillante Variationen, die er selbst componirt hatte (wenn wir nicht, so sind sie in München bei Hofer und Sohn erschienen). Nun traf es sich, daß man die schöne Müllerin zu irgend einer festlichen Gelegenheit gab und König Max I. bei dem Eintritt in die Loge mit Applaus empfangen wurde, und bekanntlich ist es Sitte, daß dann für die ganze Dauer jenes allgemeinen Beifallbezeugungen durch Applaudiren zu unterbrechen haben. Als nun die Variationen zu Ende waren, da erhob sich ein einstimmiges „Da capo!“ ohne daß sich eine Hand rührte. Wie sehr dieses Lob solcher Dahingeschiedene der Liebling des Publicums gewesen sein mochte, auch noch folgendes Factum beweisen, dessen Mittheilung wir um so weniger verfagen können, als es zugleich ein schönes Sittenbild aus der damaligen München weist. Als nämlich eines Abends vor Beginn der Oper der Regisseur vor das Publicum trat und ihm erklärte, daß wegen plötzlicher Erkrankung einer Sängerin — wir können seinen Namen nicht angeben — Hr. Mittermayr die Rolle des Erkrankten übernommen habe, da rief das Publicum den beliebten Sänger noch vor Beginn der Oper hervor.

Nachdem Mittermayr so unter den allseitigsten Beweisen von Liebe und Verehrung bis zum Jahre 1834 an der Hofbühne thätig war, wurde er von König Ludwig auf das Ehrenvollste pensionirt. Als Mitglied der Hofcapelle jedoch blieb er bis zu seinem Tode activ. Er sang somit über fünfzig Jahre.

Als Lehrer war der Verblichene nicht minder schätzenswerth. Seine Tochter, die herzogl. Meiningen'sche Kammersängerin, Frau Viala, und der seiner Zeit als Tenorist berühmte k. Hofopern- und Hofcapellsänger Mayer sind — um nur die hervorragendsten anzuführen — Schüler von Mittermayr. Auch in der k. Familie besaß er das Vertrauen in hohem Grade. Er war der Lehrer der verstorbenen Königin Caroline und fungirte in gleicher Eigenschaft in der Familie der Könige Max I. und Ludwig. Bei der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit seines ganzen Wesens wird es begreiflich, warum er nur wenige Kunstreisen machte. Ueberall aber, wo er auftrat, ward seinem edlen Gesange der ernsteste Beifall zu Theil.

Ein Schlagfluß setzte dem Leben des als Mensch und Künstler allgemein geachteten Mannes am 16. Januar ein schnelles Ende.

Münchener Bühnenbericht.

Halevy's Jüdin.

ɔ München, 18. Jan. Wenn die Halevy'schen Opern bisher unbekannt geblieben wären, und man hätte sie jetzt urplötzlich als solche entdeckt hätte, die unsere großen Meisterwerke überbieten oder mit denselben doch wenigstens auf gleicher Linie stehen, so könnte jenen kaum recht Ausmerksamkeit zugewendet werden, als an unserer Bühne gegenwärtig geschieht. In der jüngsten Zeit hat man „Guido und Ginevra“ neu einstudirt und bereits einigemal zur Aufführung gebracht, auf einen der nächsten Tage sind die „Musketiere der Königin“ angesetzt, und der gestrige Abend beschenkte uns wieder einmal die „Jüdin“, an deren fünf Acten nur das Eine zu beklagen, daß lediglich der fünfte vorzugsweise eine gute, theilweise vorzügliche Musik enthält, während alle übrigen vorwiegend durchaus Mittelmäßiges und vielfach entschieden Schlechtes und Unwürdiges darbieten. Doch wurde diese Oper schon früher in Ihrer Zeitung des Mehren besprochen, und so mögen hier nur noch einige Worte über die Aufführung der Partie des Comthur durch Hrn. Walterwelter Platz finden. Derselbe hätte gestern vielleicht eine wohlwollendere und wärmere Aufnahme verdient, als sie ihm im Ganzen zu Theil geworden. Denn die Partie des Comthur muß als eine für einen Anfänger wenigstens noch Außen hin sehr bedeutende erkannt werden, während sie in mehreren Nummern auch inhaltlich an den Darsteller höhere Anforderungen macht. Hr. Walterwelter besitzt eine umfangreiche und dabei klangvolle und angenehme Stimme, die jedoch von dem tiefsten C an abwärts an Intensität verliert, so daß die dem Sänger noch bis zu den tiefen f und e hinabreichenden Töne nicht mehr recht ansprechig werden. (Unter Andern trat dieß z. B. in der bis f gehenden Nummer aus F „Wenn gegen und und deine Lehre“ ꝛc. nur allzudeutlich hervor.) Aussig und Tonbildung erscheinen gut, und auch die Aussprache war durchgehends mit Ausnahme der Vocale e und i, bei denen die Artikel des Vorzugsweise richtig zu sprechen noch zu sehr bemerkbar wurde. Sehr viele Aufmerksamkeit wirft Hr. W. übrigens noch einer natürlichen und fließenden Verbindung der Töne zuzuwenden haben, während er hingegen fast durchweg eine richtige Auffassung zeigte und durch diese eine geistige Würdezeichnung erzielte, die nicht selten bei vielfährigen Bühnenmitgliedern vermißt wird. Wir haben Hrn. Walterwelter auch bei seinem ersten Versuch, den er mit dem Sarastro aus Mozart's Zauberflöte machte, gehört und geben ihm nochmälig noch den sehr wohlgemeinten Rath, in Zukunft doch wenigstens bei einem Meister, wie Mozart, nichts an der Partitur zu ändern, da hier selbst die unscheinbarste Abweichung von der schlimmsten Tragweite werden kann. So machte z. B. in der Arie aus E „In diesen heiligen Hallen“ ꝛc. eine beliebte Variante die Umlehrung eines doppelten Contrapunktes unrichtig, aber vielmehr unmöglich, und in derselben Nummer gab es sogar an einer Stelle buchaus zu vermeidende Octaven. Hrn. Wl. begegnete mit diesen Dingen nichts Anderes, als was selbst den renommirtesten Sängern und Sängerinnen nur allzu oft widerfährt, ohne daß dieselben in der Regel eine Ahnung davon haben.

Digitized by Google

Gleichwohl handelt es sich dabei um Verirrungen und poetische Fehler, die in anderen Zweigen der Kunst in so evidenten Grade kaum vorkommen.

Zum ersten Male Karl der Kühne.

Meyer.

Gr. Aehnlich wie über das Thema der „historischen Gemälde" hat man sich oft gestritten, warum es die deutsche Literatur noch nicht zu einem historischen Drama gebracht hat — d. h. zu einem solchen, das in gleicher Weise wie die historischen Stücke Shakespeares das deutsche Geschichte in monumentale Werke sinnlichen versinken hätte. Der wahre Grund dieses Mangels liegt unserer Meinung nach bei weitem weniger in den zerrissenen und innerlich widerspruchsvollen, äußerlich oft in den Sand verlaufenen Entwicklung der deutschen Geschichte — wir haben dafür einzelne Heldengestalten und locale Ereignisse genug, welche alle Elemente eines runden Verlaufs und dies ist die erste Bedingung für das Drama) in sich tragen. Der wahre Grund liegt vielmehr in dem Umstande, in unserer historischen Situation, dessen Strenge die Freiheit der Kunst dreintrachtig. Niemand darf heut in Deutschland mehr wagen, einen Hermann oder einen Rudolf von Habsburg, einen Heinrich oder einen Hohenstaufen zu dramatisiren, ohne daß man von ihm verlangte, und die damalige Weltlage so wahr als möglich, die relativen, politischen und culturgeschichtlichen Bedingungen, welche das Wollen des Helden bedingten, so ausführlich als möglich zu schildern. Diese relative Wahrheit kann aber immer nur auf Kosten der idealen Höhe hergestellt werden, da sich der Dichter schon innerhalb der Grenzen eines Bühnenabends halten muß. Was das Stück an historischem Interesse gewinnt, büßt es an poetischer ein, und indem die Zuschauer am Ende dankbar fühlen, daß die sorgliche Ausarbeitung und Verzierung der Schaale die Umwichtung des Kerns hindert, bleiben sie sich ein, daß es überhaupt mit den historischen Stücken einen Haken habe. Würde auf der andern Seite ein Dichter die Idee eines historischen Helden poetisch frei und normal hinstellen, so würde er kaum dem Vorwurf entgehen, daß er der Geschichte Gewalt angethan. Man erinnere sich nur an die widersprechenden Urtheile über Egmont, ein Stück von idealer Selbstständigkeit und Freiheit der Poesie, wie sie allen Dramatikern zu wünschen wäre, wenn nicht selbst dem urtheilfähigen Publikum in diesem Punkt alle Maßstäbe abhanden gekommen wäre.

W. Meyer's Stück hatte außerdem noch mit tieferen Schwierigkeiten zu kämpfen. Karl der Kühne verlor Vergrößerung seines Reichs. Er wollte mehr, als er seiner Kraft nach durfte und konnte. Dieß Mißverhältniß zwischen Bestand und Eigenmacht zwischen der Größe des Wollens und Rücksichtslosigkeit der Mittel ist eigentlich die tragische Schuld, die zu Fall und Tode des Helden führt. Diese Schuld ist tragischen Stücks, nur daß die Leidenschaften verschieden sind, die den Menschen zur Ueberspannung seiner Kräfte, zum Ueberschreiten des Maßes und damit zur moralischen Schuld treiben. Bei Karl war es die Leidenschaft des Ehrgeizes und der Herrschsucht. Seine Wünsche — waren im Grund keine andern, als sie Ludwig XI. auch hatte — sich zu arrondiren, seine weiteren Pläne einer erneuerten Kaiserwürde, sie sind in der That nicht zu tadeln, sie sind vollendete. Hatte Karl v. Burgund es erreicht, so würde ihn die Nachwelt bewundert haben; da er unterlag, verdammt sie ihn; denn die Geschichte richtet nach Erfolgen, nicht nach Absichten. Sie versprotet den Burgundherzog mit dem Namen des Kühnen, d. h. des Tollkühnen und bewundert Ludwig XI., weil dieser seine Vergrößerungsplane durchsetzte, obwohl er noch viel schlimmere Mittel dazu anwandte. Für den Dichter waren alle diese thatsächliche Angabe, und die Kühnheit einen Helden zu zeichnen, der im Lauf der Geschichte seinen einzigen seine Pläne durchgesetzt hat. Aber in dieser Resultatlosigkeit lag zugleich die größte Schwierigkeit des Stoffes. Moralisch setzt sich durch ein Verbrechen die Krone auf und geht dann unter; Demetrius wird durch Betrug Czar von Rußland und fällt, die Jungfrau von Orleans rettet Frankreich und stirbt. Alle diese erreichen doch ihre Absicht, ehe sie dafür zu büßen haben. Karl v. Burgund dagegen hat nichts erreicht, als einen kleinen Fürsten von Land und Leuten getrieben zu haben, und trotzdem nannte ihn die Nachwelt den Kühnen. Wenn gelingende Thaten etwas positives sind, so war das Schicksal Karl's von Burgund ein rein negatives. Mit einem Wort, das Maß seiner Größe konnte und mußte nur aus dem Maß seiner Unglücks gemessen werden. Gewiß eine tragische Aufgabe von ganz einziger Art. Und in dieser negativen Construction hat Meichior Meyr auch in der That etwas ganz Originelles und Ueberraschendes geleistet. Man frage sich, wenn und vorhergesagt würde: in diesem Stück beginnt das Scheitern der Plane, die abschüssige Linie des Falles schon in der zweiten Hälfte des ersten Actes, wir würden ein solches Stück auf für unmöglich halten. Dennoch hat es Meyr verstanden — gerade dadurch, daß er Unglück über Unglück, auf den Helden häufte, der das Alles für nichts ansieht und sich immer wieder mit neuem Muth und innerer Unverwüstlichkeit erhebt, unser Interesse für ihn in einer ganz besonderen Weise zu wecken. Wir sehen gleichsam einen naturenthemden tollkühnen Mann, der auf den steilen Abhang eines Felsens, auf beweglichen, fortwährend zerbröckelnden Boden sein Haus bauen will, unermüdlich, es es ihm zuletzt einstürzt — nie verlegen um Mittel und müßte er die Balken dazu seinem Nachbar stehlen, gleich muthig und verwegen gegen Menschen und Naturelement, bis ihn die herabrollenden Felsen zerschmettern und in den Abgrund begraben. Warum soll ein solches Schauspiel der Ueberhebung nicht tragisch sein? Als ist das alte Thema vom Thurm zu Babel, nur mit andern Menschen und in andern Zeiten. Ueberstürzen wir hier kurz den Verlauf des Stücks. Im ersten Act steht Karl an der Schwelle der Verwirklichung seiner Pläne. Der deutsche Kaiser will ihn zum König machen. Seine Tochter wird sich dem Kaisersohn Maximilian vermählen. Ludwigen hofft er im Guten zum Anschluß an Burgund zu bewegen, setzt von Ludwig XI. lauten günstige Nachrichten ein, daß er seinen Plänen nicht im Wege stehen werde, die auf nichts Geringeres hinauslaufen, als daß er einst selbst den Kaiserthron einnehme, die Lücken aus Europa zog und in die Ehre der Christenheit wiederherstelle. Plötzlich kommt die Wendung. Der Kaiser hat sich mit seinem Sohn heimlich entfernt. Die Aussicht auf die Krone ist zu Wasser geworden. Der Herzog von Lothringen, von seiner Braut gewarnt, ist entflohen. Karl, der nach der Taube auf dem Dache zielte, verliert auch den Sperling, den er in der Hand hatte. Er ist isolirt und nur auf sich und seine Macht angewiesen, um nun mit Gewalt seine Plane durchzusetzen.

Im zweiten Act ist Lothringen durch das Schwert erobert. Der Herzog Reinhardt kommt vertrieben als Bittender zu den Siegern, um nur mit Besorgniß auf die anwachsende Macht Karls sehen können, und bald aus Politik, bald aus Milleid und Freiheitsstolz die Sache der Herzogs Reinhart mit ihnen machen. Dieser Act könnte von großer Wirkung sein, wenn der Dichter und die Entscheidungsscene des Entretens einer ganz neuen Parei, nämlich jener der Schweizer, breit und mächtig gestaltet hätte. Statt daß Schamachtbild auf das Marthaus geht und noch abgethaner Sache die freilige Entscheidung bringt, hätte sich der Rath bei ihm versammeln müssen, um Reinhardts Schutz gleichsam als einen Akt des Schweizerrolls zu beschließen. Wie es jetzt ist, erscheint Scharnachthal einem Monarchen ähnlich; obgleich gerade hier durch eine breite Scene der Unterschied zwischen einem freien Stück neben einem Karl und Ludwig XI. auch dramatisch klar und wirksam worden konnte.

Im dritten Act empfängt Karl die Abgesandten des Schweizervolks, mit dem er noch in Fehde ist. Fast alle Friedensbedingungen erinnerlich worden angenommen; als die Schweizer aber die Forderung dagegen stellen, sein Bündniß mit Savoyen aufzulösen und den Herzog von Lothringen zu restituiren, lodert sein Zorn in maßloser Verblendung auf. Verwaltung der Schweizer, der deutschen Bauern, die er nur mit Verachtung behandelt, ist seine Antwort. In diesem Act ist der Gipfelpunkt des Stücks und der Charaktere. Karls wahnsinnige Selbstvertrauen verwirft jede letzte Rücksicht des Rechts und der Vernunft und giebt die Entscheidung der blinden Gewalt der Waffen anheim. Den Gegensatz einer übersinnlichen Tyrannei und freier auf Gott vertrauender Männer hat der Dichter mit voller poetischer Wucht gestaltet und durchaus schlich die Wirkung dieser Scene zu, welche sein Stück sicherte. Auch die Diktion erhebt sich hier zu einer dramatischen Schlagkraft und Gedrungenheit der Gegensetzung, welche die feinsten Schwächen der späteren Entwicklung aufwiegt.

Nach diesem, dem dritten Act nämlich, hätte sonst der Schluß folgen müssen. Die Entscheidung durch Waffengewalt hat in der Tragödie grundsätzlich den poetischen Werth eines Gottesgerichts, aber dieß darf man nicht zweimal widerholen, ohne seine innere Bedeutung abzuschwächen und den äußeren Combinationen des Zufalls preisgegeben. Die Zuschauer dürfen durchaus nicht daran erinnert werden, daß das Kriegsglück, wie es in Wirklichkeit ist, ein sehr launisches und wankelbares ist und daß feinedwegs noch dem moralischen Recht, der Unrecht der Kleinen siegen müssen. Gerade Geschichtskundi aus würde das ganze Mittel der Entscheidung durch Schlachten für die Bühne vollkommen unbrauchbar werden. Damit wollen wir nicht längnen, daß in den einzelnen Scenen vor und während den Schlachten bei Granson und Murten viel Schönes und Tiefes ist. Karl gewinnt sogar gegen das Ende hin immer mehr an Innerlichkeit und Charakterschärfe, aber die Mannigfaltigkeit des Zuschauers ist durch die Niederlagen zu sehr getrennt, zu sehr zerstreut, um ihm noch die nöthige Theilnahme zu schenken. Dazu kommt noch eins. Im fünften Act tritt Ludwig der XI. selbst auf. Damit erweitert sich der politische Horizont jener Zeit in seiner ganzen Breite und wir finden es sehr fein gedacht, daß neben diesem, in der Staatskunst glücklicheren Meister Karl von Burgund nur wie ein unglücklicher Nachahmer und zwar recht in seiner politischen Kindheit, aber um so weniger in seiner Charakterstärke erscheint. Auf jeden Fall aber mußte dann Ludwig anders gezeichnet werden. Man compromittirt die Unfehlbarkeit des Schicksals, wenn man es an einem übermüthigen Helden wie Karl ein moralisches Exempel statuiren läßt, aber dicht daneben einen Schlaukopf zeichnet, gegen den sich dasselbe Schicksal als ohnmächtig erweist: denn ihm gehen dieselben Pläne glücklich hinaus, obgleich viel mehr auf unsittlicheren Mitteln. Das wäre aber auch alles, was wir gegen Meyr's Tragödie einzuwenden hätten, welche in der ganzen dramatischen Organisation wie in der wirksamen Gruppirung und geschickten Ausführung der einzelnen Scenen den überaus dramatischer verräth. Vielleicht daß sich der Dichter bestimmen läßt durch eine nochmalige Ueberarbeitung und Zusammenschleifung, wo möglich einen Act sein Stück zu einem tadellosen zu machen um seinem sehr tragischen Kern unbehindernder gerecht zu werden.

Die Aufführung des Stücks — unliches unter mancherlei Unstern und mit großer Eile einstudirt worden, darf von der Kritik für das erste Mal wohl die schonendste Nachsicht beanspruchen. In der Aussetzung der Hauptrolle sind wir einig. Daß ein Charakter ähnlich dem Wallenstein vorzuführen, das hat noch kein recht sei, möge ihm der Dichter selbst sagen. Unserm Urtheil nach muß ein Brausekopf und Heißsporn wie Karl auch in der Scene über, verwunden und sanguinischer gezeichnet werden, als es bei einem Herzog von Friedland, dem Verschlossenen und Grübelnden, passend sein würde.

Naturgeschichte von Leunis.

βδ. Von diesem, fast in allen naturwissenschaftlichen Journalen wie in den meisten größeren Tageblättern, aufs Beste empfohlenen Werke er-

Digitized by Google

scheint gegenwärtig in der Hahn'schen Hofbuchhandlung zu Hannover eine abermalige, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage, von welcher der erste Theil, die Zoologie, erste und zweite Abtheilung und bereits vorliegt. Von dem zweiten Theile, der Botanik, haben wir im verflossenen Sommer einen ersten Lefer schon in Kenntniß gesetzt. Im Ganzen bestehen bis jetzt zwei unserer Lesen schon in Kenntniß gesetzt. Im Ganzen bestehen bis jetzt zwei unserer Naturgeschichte brauchbare Ausgaben je nach dem Bedürfnisse und Fassungsvermögen des Lernenden wie des Lehrenden. So ist das Bst. „Synopsis der drei Naturreiche" ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen wollen. Es ist als „Analytischer Leitfaden" der naturhistorischen Unterricht in drei Theilen: Thierreich, Pflanzenreich, Mineralogie und Geognosie mit über 400 Holzschnitten und einigen lithographischen Tafeln; der Preis beträgt 6 Thlr. Die zweite Ausgabe hat den Titel: „Schulnaturgeschichte", eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper und mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands in 3 Theilen mit 911 Abbildungen, zum Preise von 4 Thlrn. 8 Ngr. Die dritte Auflage endlich ist als „Analytischer Leitfaden" der naturhistorischen Unterricht in der Naturgeschichte in drei Heften mit 980 Abbildungen bearbeitet, zum Preise von 2 Thlr. 5 Ngr. Sämmtliche drei Ausgaben wurden vom Bf. in einer so praktischen und leicht verständlichen Weise abgefaßt, daß sie in der Beziehung den gegenwärtig ziemlich hochgestellten Anforderungen einer naturhistorischen Lehrbuchs entsprechen, wovon die vielfältigen Auflagen und die allgemeine Verbreitung dieser Lehrbücher in den meisten Schulen und Instituten Deutschlands, wie selbst des Auslandes den Beweis liefern. Sie haben vor ähnlichen Werken den Vorzug, daß sie den Schüler in die Natur selbst einführen, und zum Selbstbestimmen der Naturkörper befähigen. Vorliegende neueste Auflage der Zoologie erscheint aber als eine gänzlich umgearbeitete, und ist mit den zweckmäßigsten Abkürzungen durch deutsche Holzschnitte und den systematischen Einführungen aller systematischen Namen vermehrt. Ihre Brauchbarkeit wird noch durch ein umfangreiches alphabetisches Register in der demnächst erscheinenden letzten Lieferung erhöht werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 18. Jan. Wie die A. Z. mittheilt, beabsichtigt eine beträchtliche Anzahl von Offizieren der hiesigen Garnison bei Hrn. Professor Jolly einen Cursus der Physik zu hören, jedenfalls ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß die Bestrebungen, welche Sr. Maj. der König für Erweckung eines ernsten wissenschaftlichen Geistes durch die hiesige Universität und für die Förderung des Einflusses der Wissenschaft auf das Leben stellte, hiern Impuls auch in jenen Schaaren äußern, die dem eigentlichen gelehrten Beruse ferner stehen. — Professor Dr. Georg Thomas, welcher die Bearbeitung und Herausgabe eines Theils der Handschriften-Kataloge der k. Hof- und Staatsbibliothek in München übernommen, hat die Entdeckung gemacht, daß eine Handschrift mit italienischen Sonetten, welche ihres Anfangs beraubt ist und wo bis jetzt einer bestimmten Urheberin entbehrt, unfehlbar Sonette Francesco Petrarca's enthält, wie er sie zumeist in jugendlicher Erregung und nach den ersten Eindrücken mit rascherm Zug zu Papier gebracht hat. Professor Thomas hat über diesen literarisch äußerst wichtigen Fund in der letzten Sitzung der philosophisch-philologischen Classe der k. Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet und dabei nachgewiesen, wie auch diesen, auch sprachlich-stylistisch überaus interessanten Sonetten ein Theil der jetzt bekannten vielgerühmten Liebesromeite gemeinsch nach des Dichters auffteigenden Entwicklung herzuleiten sind. Auch die übrigen Sonette, meist politischen Inhalts, tragen denselben Charakter der Sprache und der Fassung und ergänzen die bisher bekannten Dichtungen Petrarca's in dieser Richtung gleichfalls in auffallender Weise. Die Denkschriften der Akademie werden diese Mittheilung seinen Zeit enthalten. — Die Classe hat einstimmig den Wunsch ausgesprochen, es möge der ganze Codex diplomatisch genau in Druck gegeben und mit unter die Festgaben bei der im nächsten Jahr bevorstehenden Säcularfeier der Akademie begriffen werden.

— d. **München**, 21. Jan. Sonntag den 17. Jan. ging ein neues dramatisches Werk über die Bühne des Aor Vorstadttheaters, betitelt „Michel der Feldbauer" von Ludwig Frauz, das in Anlage wie in Durchführung so eigenthümlicher Art ist, daß wir es in den Bereich unserer Besprechung ziehen müssen. Das einfache Märchen Hebel's vom Karfunkel bildet die Grundlage des Stückes, das in gleich hervorragendem künstlerischen Bewußtsein wie dichterischer Freiheit vorschreitet, so daß der Zuschauer wie gebannt folgen muß. Das Publicum befand sich in einer athemlosen Spannung, die mit der tragischen Steigerung bis zum Ende wuchs. Die Moral des Stückes ist kaum in einem halben Satze auszudrücken, aber die Wirkung ist von einer durchaus überwältigenden moralischen Kraft, der Kampf des Urfriedens gegen den Menschen, die künstschaffige Sinnerlei, wie er sich auch abwandeln möge, zu gewinnen und so zu gewinnen weiß, daß sein Ausweg mehr möglich, tritt überaus plastisch in den Vordergrund, da der unheimliche Jäger giebt sich sogar, wie er des Gewinnes sicher ist, als den leibhaftem Gottseibeiuns zu erkennen. Das Stück, welches analog dem älteren deutschen Theater und streng genommen im Sinne des solchen volksthümlichen Dramas mit wohlerwogter Kraft und bühnenkundiger Technik gearbeitet ist, wird sich jedenfalls, auch wenn das Publicum von so einer ungewohnlichen Erscheinung überrascht eines Urtheils unsicher sein sollte, auf dem Repertoir erhalten. Uns ist, wie gesagt, dieses Räuberstück zum einfachen Ernst als ein bedeutender Fortschritt unserer, jedenfalls vieler fromuten Wünschen noch fähigen, volksthümlichen Dramatik erschienen.

Kempen, 11. Jan. Die an unserer Stadt liegende Ruine, die „alte Burg", ist in voriger Woche für unsere Stadt angekauft worden; an ihrer Stelle sollen das Gymnasium und ein neues Rathhaus erbaut und zugleich dem Thomas v. Kempis daselbst ein Denkmal errichtet werden.

Von dem österreichischen Dichter Julius von Tann ist in Berlin im Königstädtschen Theater ein neues Volksdrama in drei Aufzügen: „Theophrastus Paracelsus" betitelt, aufgeführt worden, welches, wie die Voss. Ztg. meldet, das Publicum beifällig aufgenommen hat.

In der neuen Börse von Genua wird eine Statue des Cristoph Columbus aufgestellt werden. Bis jetzt war in Genua zu Ehren des großen Seefahrers nichts vorhanden als ein Basrelief auf der Façade des Palastes Farragiani, eine kleine Büste in der Villa Negro zu Aquasola und eine Grabstatue in einem sehr beschetdenen Hause der Darsa.

Neueste Posten.

* **Eichstädt**, 21. Jan. Heute Vormittags ½11 Uhr erstarb nach bieder der Senior des hochw. Domcapitels Eichstädt, Herr Johann Baptist Schmidt, 78 Jahre 5 Monate und 19 Tage alt. Derselbe ist geboren am 2. August 1779 in Wintertreich in der Oberpfalz, wurde am 15. Juli 1804 zum Priester geweiht, brachte einige Jahre in der Seelsorge zu und war dann eine Reihe von Jahren Professor der Moraltheologie am königl. Lyceum in Regensburg, bis er am 5. Februar 1829 von St. Majestät dem Könige Ludwig zum Domcapitular dieser präsentirt wurde. Domcapitular und geistl. Rath Schmidt war zugleich bischöflicher Theologus und Ehrenkreuz des königl. Ludwig-Ordens. Friede dem edlen Manne!

Paris, 20. Dec. Der ministerielle Antrag in Betreff der Unterdrückung der Revue de Paris und des Spectateur ist mit folgenden Betrachtungen eingeleitet: „Sire! Wenn ein Attentat wie jenes vom 14. Jan. die Welt erschrecke und den Unglaublichsten zeigte, welch' wilde Anarchie Frankreich durch den Mord aufgeschlagen werden soll, — erwartet Jeder von der Regierung, daß sie sich sammle und solchen Gefahren vorbeuge. Ohne sich von der allgemeinen Entrüstung hinreißen zu lassen, muß man mit jener ruhigen aber festen Mäßigung, welche die Stärke des Heilmittels nach der Größe des Uebels bemißt, sich wohl die Gefahr vergegenwärtigen und dann zu handeln wissen. Die phantasiedichte Gefahr, Sire, sind in einer unerschöpflichen Serie von Mördern, welche wenige Stunden von unseren Thoren bei heitem Tage angeworben wird und in wenigen Stunden der Grenzen und ihre freiheiteren Zweck erreichen können die in's Herz von Paris tippen. Was sie ermuthigt, was besonders jene ermuthigt, die sie bezahlen und leiten, das ist die eitle Hoffnung, daß der Aufstand, wenn er erst den mächtigen Arm brach, welcher ihn bereits besiegte, — ihnen Paris, Frankreich, einen Theil Europas überliefern werde. Diese Hoffnung, ein Wahn gezogener einer entschlossenen Regierung, einer ergebenen Armee, einem pflichtgegetreuten Volke, erhält sich nur einerseits durch das Handeln einer Demagogie, welche unaufhörlich thätig ist, Agitation zu organisiren und zu verbreiten; andererseits durch die unvernünftige Opposition der Trümmer der ehemaligen Parteien, welche eben so thöricht von der Anarchie auch für sich selbst eine unmögliche Auferstehung erwarten. Um dieser Lage vorzubeugen, werden der Prüfung Ew. Majestät verschiedene Maßnahmen unterbreitet werden. Eine derselben gestatten unsere Gesetze selbst zu ergreifen, nämlich nicht mehr zu dulden, daß gewisse Journale, in den Händen einiger wenigen aber unermüdlichen Führer, die täglichen Werkzeuge der demagogischen Arbeit, die fast offiziellen Organe aller ihrer directen oder indirecten Aufreizungen seien. Es soll andererseits auch nicht sein, daß man, durch fortwährende, geflecht verfeindete Angriffe auf die neue Dynastie und die Constitution, welche das Land sich gab, in der Zukunft befestigt sich auch möglicher, nahebevorstehende Wirklichkeit Widerstand zeige, die unwiderrinnlich in das Nichts der Vergangenheit verfielen. Unter den französischen Journalen ist es leicht jene zu zählen, deren mehr oder minder verhüllte Thätigkeit, so viel sie vermögen, anderen Hoffnungen den Weg bahnt, als jener in die Dauer des Kaiserreichs. So lange das freie England für die Familie, welche heute über dasselbe herrscht, die Angriffe oder Umtriebe der Freunde eines Pretendenten zu fürchten hatte, verdienen jene Freiheit, auf welche es so stolz ist, hinter energischer Strenge. Ihre Regierung, Sire, befindet sich heute, wie jene Englands es noch lange nach Wilhelm III. war, in der offenbaren Lage legitimer Vertheidigung. Das Attentat vom 14. Jan. beweist dies nur zu sehr. Wie würden deshalb unsere Pflicht verletzen, wenn wir uns nicht, im Interesse der Gesellschaft, sofort der Waffen bedienen würden, welche die gegenwärtige Gesetzgebung und Sitte uns in die brauchbare bei Ew. Maj. das Verspreche von 1852 unverzüglich zur strengen Anwendung zu bringen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Jan. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. 97 P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. — G. 4½proc. 100½ P. 100 G. Bayer. Präm. Anl. 99½ P. 99 G. Oesterr. Bankaktien 1102 P. 1100 G. Credit-Mobil. 242 P. 240 G. National-Anl. 79 P. 79 G. Bayrischer Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Steinchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

367.

Bekanntmachung
einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika.

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand der Reisenden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Nürnberg Stadt	Nürnberg Stadt	Kupfmiller Johann Leonhard, Schreinergeselle.	ohne
2	detto	detto	Schmidt Margar. Johanna, Feilenhauerstochter.	ohne

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist im Turnariate des Magistrats, Geschäftszimmer Nro. 20, vorzubringen.

Nürnberg den 16. Januar 1858.

Der Magistrat.

Der I. Bürgermeister:
v. Wächter. c. Ouehl.

C.-R. 5678.

365.

Ediktalladung.

Verschollenheit des Johann Baptist Hartmann von Jaumen betr.

Der Gantesfohn Johann Baptist Hartmann, geboren den 3. Juli 1791 zu Jaumen, der Gemeinde Bojgau, hat seit seinem Abmarsche im Jahre 1812 als Erbar nach Rußland nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der Intestaterben werden nun Johann Baptist Hartmann oder aber dessen etwaige Nachkommen aufgefordert,

binn 6 Monaten a dato

von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls Johann Baptist Hartmann für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Erben lastenofrei zugesprochen werden wird.

Kempten den 16. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht
als Einzelrichteramt:
Der königliche Landrichter:
Frhr. von St Mauro Gasse
Gerichtsaff. I. Assessor.

C.-R. 1654. I.

398.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Oekonenwitwe Maria Barbara Schwab dahier steht Versuche des zur Masse gehörigen Wohnhauses, sowie des verlandeten Wiesbaues Termine auf

Donnerstag den 28 Januar 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Sterbhause, dagegen zur Anmeldung von Forderungen an die Masse Termin auf

Donnerstag den 4. Februar 1858,
Vormittags,

im Geschäftszimmer des kgl. Landgerichtsassessors unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse an, wobei bemerkt wird, daß die Streichsbedingungen vor dem Beginn des Streichs bekannt gegeben werden, während die Beschreibung und Abschätzung der Realitäten in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Gunzenhausen den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:
Rechter.

C.-R. 2313. I

388.

Bekanntmachung.

Heimath des pensionirten Korporals Georg Dollinger betreffend.

Dem pensionirten Korporal Georg Dollinger wird hiemit, da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, auf diesem Wege eröffnet, daß ihm durch Beschluß der unterfertigten Behörde vom 14. Dkt. v. Js. seine Heimath in Luttenwang, b. O., angewiesen wurde, daß gegen diesen Beschluß die Gemeinde Luttenwang binnen den Rekurs zur kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ausgeschlossen sei, daß er gleichfalls das Recht habe, **binnen 14 Tagen** vom Tage der Einrückung an gerechnet, den Rekurs zur genannten hohen Stelle anzuführen, und daß nach Ablauf dieser Frist sein Bericht auf den Rekurs und die Eubmission unter den Beschluß angenommen werden würde.

Druck den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
Baur.

363.

Bekanntmachung.

Polizeiuntersuchung gegen Joseph Bartenhauser u. Kons. wegen Kauferrefe.

Joseph Bartenhauser, Schmiedsohn von Rohrbach, welchem ein polizeilicher Beschluß vom 18. Juni vor. Js. zu recifiren ist, hat sich zur Publikation dieses Beschlusses **inner 3 Monaten** von heute an bei unterfertigtem Amte um so gewisser zu stellen, als andere dem der Beschluß sie publiziert erachtet und weiter verfügt werden würde.

Aibling den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v Poißl.

C.-R. 1547.

404.

Bekanntmachung.

Schmid gegen Daucker wegen Alimentationsverzichtung betreffend.

Am Samstag den 6. Februar 1858,
Mittags 12 Uhr,

werden vor dem Schlosse zu Fürstenstein folgende Gegenstände, nämlich:

a) eine braune Kuh, geschätzt auf 29 fl.,
b) eine weißscheckige Kuh, geschätzt auf 28 fl.,
c) 50 Zentner Heu, im Schätzungsw. v. 50 fl.,

durch eine Gerichtskommission öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Zuschlag nur alsdann ertheilt werden kann, wenn drei Viertheile des resp. Schätzungswerthes erreicht sind.

Passau den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
Fink.

C.-R. 1665.

390.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des in München verlebten Rechtskandidaten Philipp Oeschler von hier sind am

Dienstag den 9. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Geschäftszimmer Nro. 8 des unterfertigten Gerichtes der Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse zu bemelden.

Aschaffenburg den 9. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelrichter-Amt.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin.

C.-R. 520. c. Simon.

401.

Bekanntmachung.

Forderungen an die nach Nordamerika auswandernde ledige Kunigunda Danzer von Fernsdorf sind bei Rücksichtigung

Freitag den 29 Januar 1858,
Vormittags 9 Uhr.

hierorte anzumelden

Bamberg den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbürtner.

C.-R. 3416.

395.

Bekanntmachung.

Samstag den 30. Januar 1858,
Nachmittags 4 Uhr,

werden im Wirthshause zu Laim drei Kühe, Allgäier Race, im Werthe von 465 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur gegen Baarerlag des Kaufschreies und nach Erreichung von zwei Drittheilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht München I. J.
Der königliche Landrichter:
Eder

C.-R. 4029.

389.

Bekanntmachung.

Die ledige Margaretha Breitenstein von Neuhof ist Mutter, nach Osterreich aufgewandert. Allenfallsige Anforderungen sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Markterlbach den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mkt. Erlbach.
Der königliche Landrichter:
Stiel.

C.-R. 2618.

386.

Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Körperverletzung an Johann Maier betr.

Mein Ausschreiben vom 28. Dezember v. J. nehme ich zurück, da Johann Maier bereits vernommen ist.

Burghausen den 16. Januar 1858.

Der königliche Bezirks-Untersuchungsrichter:
Lang.

C.-R. 983.

397.

Bekanntmachung.

Grundrenten-Ablösung der katholischen und protestantischen pastenden Messenstiftung zu Sulzbach betr.

Für abgelöste Geldgefälle, Getreideglten und Handlohnablösungsäquivalente der katholischen und protestantischen pastenden Messenstiftung in Sulzbach sind dahier ze-843 fl. 24½ kr. deponirt.

Alle Jene, welche auf diese Kapitalien nach Art. 34 des Grundentlastungsgesetzes Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche

innerhalb 3 Wochen

um so gewisser hierorte anzumelden, als außerdem die Kapitalien an die Stiftungen hinausgegeben werden.

Sulzbach den 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.

C.-R. 1053.

387.

Ediktalladung.

Haberl gegen Schmidhuber pct. alim.

In der Streitsache der Katharina Haberl, Glasbrenkothen von Hirtpfalzen, und ihrer Kindesklarasi gegen Sebastian Schmidhuber, Schuhergesellen von Schleichwies, b. OB., wegen Alimentation ist zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Klage de praes. 30. November 1857, welche der Amt zur Einsicht bereit liegt, auf

Samstag den 30. Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte Termin anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtiger Ausschreibung unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird der Beklagte draufmagt, einen Alimentationsvorschuß für die Klägerin Sebastiana zu gewisser aufzustellen, als außerdem die fünftigen Gritalie an ihn lediglich an die Gerichtskasse angeordnet und als ihm rechtig inmittelt erachtet werden würden.

Vilsbiburg den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg als Einzelrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Schönninger.

C.-R. 2422. I.

Zierer. I. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 21.** 25. Januar 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird basselbe von den bortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlicher Deutschland.

Postens abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande besorgt A. C. W. Abendlatt man bei A. A. ALEXANDER, Brunngasse Nro. 23 in Straßburg, und von Henry Dunn de Rossendi Frères in Paris.

Uebersicht.

Zwei altdeutsche Dichter. (II.) — Das Tar-, Stempel- und Depositenwesen in Bayern dieselbst des Rheins. — Steinkohlengewinnung und Verbrauch in Europa. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

München, 25. Januar. Der Ball, zu welchem der k. Staatsminister des Aeußern, Frhr. v. der Pfordten, für heute Abend eingeladen hatte, ist in Folge des gestern Abends eingetretenen Ablebens der Gemahlin des k. französischen Gesandten am hiesigen Hofe auf Donnerstag den 28. Januar verlegt worden.

Zwei altdeutsche Dichter.*)

II.

Wolfram von Eschenbach.

– d. Wolfram von Eschenbach, der größte Dichter des deutschen Mittelalters, war ein Bayer — ein Unstand, der ihm von seinen glatten, nicht einheimischen Zeitgenossen sicherlich oftmals vorgeworfen ward, so daß er gutmüthig selbst darüber lächelte, wenn er gelegentlich von den Walesern sagt, sie hätten das Lob der Bayern zu theilen, sie sind zwar etwas täppisch, scheuen aber eben doch nichts schuldig, überhaupt sei es ein Wunder, wenn Einer aus diesen Ländern etwas „gefüge“ werde. Was wir jedoch sonst von seinem Leben wissen, ist mit geringen Ausnahmen ziemlich Conjectur; zwar ergibt der Reimschmied Würich von Reichertshausen (1452) in seinem an die Pfalzgräfin Mathilde gerichteten „Ehrenbrief“, er sei eigens zwanzig Meilen umgeritten, um Wolfram's Grab im damaligen Marktflecken Eschenbach aufzusuchen, macht aber davon eine so confuse Beschreibung, daß, da obendrein unterstrichen die Frauenkirche allda richtig umgebaut wurde, alle Hoffnung auf ein sicheres Gegelmgt verschwunden sein dürfte. Nur so viel scheint angenommen zu sein, daß das vorhandene, bei Ansbach gelegene, Schloß und Städtchen Eschenbach der Stammsitz seiner Ahnen gewesen.**) Dafür spricht außer der Nähe von Pleinfelden, nach dem er gleichfalls zugenannt ist, auch die der meisten deutschen Ortsfesten, deren Wolfram gedenkt und die es von allen Seiten so umgeben, daß es gleichsam den Mittelpunkt seines Horizontes bildet.

Er war Ritter und hatte schon von Geburt Anspruch auf diese persönliche Würde; das bewreist außer dem Worte „Herr“, was wir seinem Namen immer vorgesetzt finden, auch das Wappen seiner Familie, im Panzerhemd und Waffenrock steht er da, schwertgegürtet, Schild und Lanze in den Händen, das Roß mit der Kovertüre hinter sich, das ein Ganzen am Zaume hält. Er war keineswegs mit Reichsthümern gesegnet, da er mehrmals über seine Armuth scherzt. z. B. wo er von der Pracht des Gralschlosses erzählt, wo sie Balsam brennen und die Weihlthat der Kergenlichter statt der Fichtenfackeln genießen, wie in seinem eigenen Hause, wo er Herr genannt werde, sich selten eine Mans des Mahles erfreue; sonach konnte ihn dieses Erbe eben so wenig wie seinen edlen Zeit-, Kunst- und Standesgenossen Walther von der Vogelweide das erlangene Leben vor dem Laste der Dürftigkeit schützen. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß er im Gefange eine Quelle seines Unterhalts gesucht und wie Walther von Hof zu Hof ein unstätes Wandersleben geführt habe. Hat ihm gleich Landgraf Hermann von Thüringen den Stoff seines Willehalm mitgetheilt, so ist doch weder dieß noch ein anderes seiner Gedichte einem Fürsten gewidmet, und das bedeutendste von allen, den Parcival, hat er in sehr zarter Weise einer Frau, deren Gunst es ihm erwerben sollte, zugeeignet. Wir dürfen ihn daher nicht als fahrenden Sänger denken; spricht er einmal wie wenn er im Dienste eines reichen Herrn austräte, wie er einmal den Grafen von Wertheim seinen Herrn nennt, so würde er ihm wohl nicht als Hofdichter, wie Walther, sondern als Ritter, oder wie Hartmann von der Aue, als Lehensmann Dienste geleistet haben.

Wolfram und Walther weilten zugleich am Hofe des milden Landgrafen Hermann zu Eisenach, der für die Dichter des hohenstaufischen Zeitalters das gewesen zu sein scheint, was der Musenhof zu Weimar den modernen Heroen gewordet. Walther schildert das Getümmel am Hofe zu Eisenach sehr lebhaft: „Wer in den Ohren stark ist oder traut im Haupt, der meide zu Thüringens Hof, käm er dahin, er würde ganz betäubt; ein Zug fährt ein, ein anderer aus, so geht es Nacht und Tag, ein Wunder ist's, daß da noch Jemand bört. Der Landgraf ist so milde, daß er mit stolzen Helden, was er hat, verthut, und gäb ein Fuder guten Weines tausend Pfund, die Becher der Ritter sände doch Niemand leer.“ Walther scheint sich in diesem Lärm nicht sonderlich wohl befunden zu haben, er klagt, daß er lange nicht zu Worte kommen konnte, sagt aber sonst mürrisch, daß er unabhängige Wolfram in würdevoller Weise dem Fürsten selbst die Ungebühr seines Ingestinds, „das besser Ausgesinde hieße“, rüge, wie auch, daß er seinen Hof mit Bösen, Balschen und Verdächtichen mische. Hier muß jedenfalls die Neidung und unerfreuliche Gegenung mit dem damals noch losen und sprottlichten Gottfried von Straßburg stattgefunden haben; diese erklärt sich jedoch, wie wir schon früher gesehen haben, aus der entgegengesetzten Richtung beider Männer, von welchen der Eine alle Kraft seines klaren Geistes an die Darstellung der höchsten sittlichen Ideen setzte, indeß der Andere die Poesie der Liebe und des sinnlichen Lebensgenusses mit einem Glanz der Sprache und einer gemüthlichen Tiefe ausstattete, die wir bewundern müssen, wenn auch nicht durchaus billigen dürfen.

Auch ist keinahe Alles, was wir von Wolfram's Lebensverhältnissen wissen, denn seine übrigen Anspielungen auf seine Zeit und Umgebung liefern wenig Aufschluß darüber. Die Erwähnung des Grafen von Wertheim, den er „min herre“ nennt, sagt nicht gerade, daß er sich in dessen Diensten befunden habe. Wenn er ein andermal der fröhlichen Ritterspiele auf dem Anger zu Abenberg gedenkt, und wie ihm bald darauf zu Wilhelmsburg Einem, so wird doch wohl Niemand hier einen Anhaltspunkt für seine verhältnisse zu den Herren dieser Schlösser gefunden. Vielleicht ist das Wildenberg, in dem der Dichter gerade sitzt (230, 13) und das er als arm bezeichnet, die eigene Burg? Von seinen Verhältnisse zu der Markgräfin, deren Schönheit vom Heitstein (im bayerischen Walde bei Cham?) herab die ganze Mark überleuchtet haben soll, erfahren wir nichts; das muthmaßliche Verlieren der Kranzes Sfionne zu Lehnding muß er nicht selber auf dem Schlosse der Grafen gehört haben, so wenig, als er dem unbündigen Turnier zu Kissingen, auf welchem er im Wettkampfe anfritt, beigewohnt haben muß. Nur ist zu bemerken, daß uns alle diese Beziehungen gleich der Erwähnung des Lehsfeldes nicht allzuviel von Wolfram's norbgauischer Heimath hinwegführen.

Wolfram war, wie aus vielen Stellen hervorgeht, sicherlich verheirathet; im Willehalm erwähnt der Dichter ausdrücklich der Puppe seines Töchterleins, wie er sich auch schon im Parcival gern mit Kindern, namentlich mit Mädchen und ihren Spielen zu schaffen macht. Ach gestehe sogar (sagt Simrock S. 760), daß ich in der schönen Episode von der kindlichen Obilot die Glebe des alten Livpant, wo er sich darüber tröstet, daß er keinen Sohn mit nur zwei Töchter habe, niemals ohne daß Gefühl lesen konnte, daß der Dichter hier seinem eigenen Herzen Luft mache.“ Ein ausdrückliches Zeugniß scheint auch die Stelle, wo der Dichter seines Weibes gedenkt, die er Schon trage, in so großes Volksgemenge zu bringen.

Von ihm sind und erhalten: I. Sieben Lieder, meist Tagweisen oder Wächterlieder, für deren Erfinder er gehalten wird.

II. Der Parcival, sein größtes und allein vollendetes Werk und zugleich das bedeutendste deutsche Kunstepos, denn die Nibelungen, Gudrun u. s. w. gehören als Volksepen in eine ganz andere Classe. Zwar ist der Parcival so wenig als Hartmann's Iwein oder Gottfried's Tristan für den Gesang bestimmt, wie denn alle diese Gedichte nicht einmal ein strophisches Maß haben, sondern in jenen kürzeren kurzen Reimpaaren geschrieben sind, die jedoch einen hohen metrischen Absprhmus tragen. Daß der Parcival dieses Maß mit den meisten erzählenden Gedichten seines Zeitalters gemein, so fagt er doch durch seinen Inhalt schon darum weit über alle hervor, weil er sich nicht, wie die bedeutenderen der übrigen, auf die bretonische Sage und den Kreis der Tafelrunde beschränkt, sondern von dem Mythus des Grals ausgehend den König Artus und die vornehmsten Helden der Tafelrunde zwar nur episodisch einflicht, aber doch anschaulicher schildert, als irgend ein anderer Roman. „Indem er das weltliche wie das geistliche Ritterthum umfaßt, die eben damals in ihrer höchste Blüthe traten, stellt er das gesammte, nur im Ritterstande athmende Leben seiner Zeit, das Außere wie das innere, mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit dar, als wenn er

*) Siehe Abd.-Bl. Nr. 6, 7, 10.

**) Ueber Wolfram's Heimath, Grab und Wappen hielt Schmeller einen Vortrag in der Akademie am 7. Februar 1837.

Digitized by Google

es darauf angelegt hätte, die Trachten, Sitten und Gebräuche nicht minder als den Glauben, die Gesinnung und die höchsten Ideen einer Zeit in überraschendem Glanzgemälde vor den Augen des Lesers wie in einem bunten Spiegelbilde zu fassen. Doch all dieser Reichthum der Begebenheit und Schilderung, alle Herrlichkeit der Grals, alle Pracht der Tafelrunde wäre verschwendet, wenn sie den Gedanke des Dichters nicht beherrschte und durchdränge. Was den Parcival zum unvergänglichen Kunstwerke stempelt, wodurch Wolfram seine meisten Vorgänger, die ihm den Stoff überliefert haben, weit hinter sich läßt, ist eben das Idealistische, womit er alle Verhältnisse erfüllt, auf das innere Leben seines Helden bezieht, dessen geistige Entwickelung er in allen ihren Phasen offen vor uns darlegt, den er aus der kindischen Einfalt in die Umzweiung, ja zur Verzweiflung führt, um ihn aus dieser, durch harte Prüfungen geläutert, zur Verschnung und Heiligung gelangen zu lassen."

Um dieser Zweck, von so reichem und verwickelten Inhalt, in welchem die kleinste Episode ihre vollständige Auflösung, die leiseste Beziehung ihre genügende Erläuterung erhält, in welchem trotz der Anzahl der sich drängenden Begebenheiten dennoch die Handlung klar und deutlich vor unsern Augen sich fort abspinnt und mit der weissesten Besonnenheit Schritt vor Schritt zum bestimmten Ende geführt und jedes Blatt und jeder Zweig am Stamme der Erzählung herrachtet wird, nach gebühr von einem Manne, der, wie er selbst bekannter, weder schreiben noch lesen konnte, dem die unsägliche Fülle von Begebenheiten aus durch Borissen an Meister Chrestiens von Troyes, der die Grailage von Wolfram behandelt hatte, und durch Wiederlesen des bereit Gedichteten im Gedächtnisse erhalten werden konnte. Dieser Mangel, der und übrigens Wolfram's Werk in um noch heiterem Lichte zeigt, war damals vielen Andern gemein; in der That waren die Pariser Handschriften sind die Dichter häufig dirtirend dargestellt, nur Heinrich v. Morungen und der von Gliers sind in der Weingartner Liederhandschrift sesend abgebildet; Hartmann von der Aue nihmt sich mit einigem Stolze, lesen zu können, was Ulrich v. Lichtenstein nicht erlernte; so kam es, daß er einmal zehn Tage lang einen Brief seiner Angebeteten herumtragen mußte, weil sein Schreiber nicht da war, der ihn ihr vorlas. Auch sind Bruder Berthold, der berühmte Prediger, hat seine Reden nie geschrieben. Einer seiner Schüler hat sie und erhalten. Auch Geiler von Kaisersberg hat nie eine Feder angesetzt, sondern die Nachwelt verdankt es dem Minoriten Barth, daß sie diese Reden ohne Zweifel in ihrer ganzen Originalität besitzt, "bekleidet sie in seinem Haupt" und pflag sie nachmals aufzuschreiben."

Der Parcival erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch in großen Ehren, ja er gehört sogar zu den wenigen Dichtungen, die vor der neuerfundenen Kunst Gutenberg's Gnade fanden und gedruckt wurden. Dann aber verschollt er gänzlich. In neuerer Zeit brauchte es lange, um dem herrlichen Werk wieder Eingang zu verschaffen, das Nibelumenlied hatte schon seine ganze Literatur, als Parcival und Wilhelm von Orlens. Doch hat er sich endlich eingebürgert, wenn auch etwas langsameren Schritts, wofür zwei ausgezeichnete Uebersetzungen zeigen, von denen die San Marte's in zweiter und Simrock's Uebersetzung in dritter Ausgabe (Stuttg. b. Cotta 1857) Zeugniß ablegen. Beide Männer haben treffliche Abhandlungen und Erläuterungen dazu gegeben, welche Simrock durch seine neue Deutung der Gralsmythe bedeutend gefördert hat.

Nächst dem Parcival haben wir III. noch zwei Bruchstücke des sogenannten Titurel, die gleichsam zum Parcival gehören und ein Ganzes mit ihm bilden, indem sie die Liebesgeschichte Schionatulander's und Sigunens zum Gegenstand haben. Sie finden sich bei Simrock (S. 711—752) beigegeben. Unvollendet hinterließ der Dichter IV. den Wilehalm, eine Dichtung, welche die Thaten des Grafen Wilhelm v. Orange, eines Zeitgenossen von Karl dem Großen, in dessen Sagenkreis er gehört, zum Gegenstand hat. Da Wolfram den ersten Theil dieser heroischen Legende als bekannt voraus setzt, sein Werk aber unvollendet geblieben ist, so haben zwei andere Dichter Ulrich von dem Türlin (1252—1278) und Ulrich von Türheim (die man ihrer ähnlich lautenden Namen wegen ja nicht für eine Person zu halten hat) Schluß und Anfang dazu gedichtet.

Beide Dichter, der jüngst besprochene Gottfried von Straßburg und Wolfram von Eschenbach, spielen im sog. Wartburgkrieg eine nicht unbedeutende Rolle. Es ist dieses ein merkwürdiges Gedicht, das wohl einer Ueberarbeitung worth wäre, damit das weitere Publicum sich darüber ein feldständiges Urtheil bilden könne, nachdem es unter den Literarhistorikern allgemein Aufsehen geworden ist, von dieser Dichtung so despectirlich wie möglich zu reden. Die wenigen Strophen, die Simrock daraus in seinen „Minnesängern" gegeben hat, zeigen von dem großen, edlen Style des Ganzen, das freilich einer späteren Zeit angehört. Die Sage setzt jenen Sängerkampf, wo auf Lob und Leben auf der Wartburg gesungen wurde, in das Jahr 1207. Klingsor, den Simrock für durchaus fabelhafte hält und die Meinung setzt Niemand mehr theilt, als wären die Verse, welche den Sängern in den Mund gelegt werden, wirklich von diesen gedichtet oder improvisirt, und von Geschwindschreibern sogleich aufgefaßt worden, so wird es doch nicht aller historischen Grundlage ermangeln. Indeß bestand dieß wohl sowerlich in etwas Anderm, als eben in der Kunstliebe des Landgrafen und seiner Mitte gegen die Sänger, die außer Walther, Wolfram, Gottfried noch andere namhafte Dichter an seinem Hof zog, wie schon früher Albrecht v. Halberstadt und Heinrich v. Veldeke dort Anstandme gefunden hatten. Sollte jene Meinung getten, so müßte auch der Teufel Nasion vor dem Hofe zu Eisenach Lieder gesungen haben, die auf seinem Munde von Stenographen niedergeschrieben wurden. Daß überhaupt das Gedicht auf der Sage, nicht auf geschichtlichen Vorgängen beruht, zeigt am deutlichsten die Scene, wie hier Wolfram seiner Figur seines Barticals, dem Zauberer Klingsor, als einer historischen Person, im Singekampf gegenüber gestellt wird.

Das Tax-Stempel- und Depositenwesen in Bayern diesseits des Rheins.

—s— Unter obigem Titel erschien bei Georg Franz in München seit dem Jahre 1855 ein Werkchen, welches neben den bermal gültigen Gesetzen und Verordnungen über das Tax- und Stempelwesen ꝛc. auch die bezüglichen Erläuterungserlasse hiezu nebst Anmerkungen und Citaten enthält, welche mitunter die in anderen ähnlichen Schriften vorkommenden Unrichtigkeiten berichtigen, und da wo der Grundsatz im Verlaufe der Zeit wohlbegründete Aenderungen erlitten hat, auf denselben zurückführen. Die Verlagshandlung hat sich ein besonderes Verdienst so wie den Dank eines jeden Geschäftsmannes dadurch erworben, daß sie die vorliegende Sammlung wie wir sie jetzt kein ähnliche besitzen, veranstaltet hat, die all das in dieses Gebiet einschlagende, in Gesetz-, Regierungs- und Kreisamtsblättern zerstreute Material, übersichtlich und ganz dem praktischen Gebrauche entsprechend, sorgfältig zusammengestellt und geordnet, enthält. Es ist nicht die Absicht dieser Anzeige auf den Inhalt und die Zweckmäßigkeit dieses Werkchens näher einzugehen; sie will nur im allgemeinen Interesse die Aufmerksamkeit auf dasselbe hinleiten und es jedem Praktiker bestens empfohlen haben. Bis jetzt sind im Wege der Buchhandels dem Einsender drei Lieferungen hieron zugekommen, wodurch der Umfang gerechtfertigt erscheint, die Verlagshandlung möge den Druck mehr als bisher beschleunigen, was den Werth und Absatz dieses Werkchens nur erhöhen würde. Einen bleibenden Werth wird es namentlich auch dadurch erhalten, wenn die in dieses Gebiet einschlagenden neuesten principiellen Erlasse lieferungsweise von Jahr zu Jahr als Nachträge hinzu gegeben werden.

Steinkohlengewinnung und Verbrauch in Europa.

Dem Berichte des österreichischen Handels- und Gewerbestatistikers Hrn. Noback über die Pariser Ausstellung entnehmen wir nachfolgende Zusammenstellung und Notizen. Die gesammte Kohlenproduction in Großbritannien im Jahre 1854 auf 2397 Meilen betrug 64,661,401 Tonnen oder 1,313,971,397 Zollcentner. Belgien producirte 1853 über 7 Millionen Tonnen, genauer 143,431,000 Z.-C. Frankreich producirte 1852 auf 286 Steinkohlengruben 98,078,518 Z.-C. Preußen producirte 1854 auf 392 Steinkohlengruben 136,250,000 Z.-C., überdies an Braunkohlen auf 384 Werken 25,000,000 Z.-C. Sachsen producirte 17,783,706 Z.-C. Oesterreich producirte 1853 (Steine- und Braunkohlen) etwa 9,000,000 Z.-C. Im übrigen Europa (wovon über 1 Million auf Hessen und etwa ½ Mill. auf Hannover kommen) 4,420,000 Z.-C. Von den in Großbritannien gewonnenen Kohlen wurden 3,680,000 Tonnen aufgestürzt und blieben beinahe 61 Millionen Tonnen für den einheimischen Verbrauch, wovon mindestens 6 Millionen bei der Eisenindustrie verwendet werden. Den Verbrauch der Gasanstalte schätzt man schon im Jahre 1850 auf 1,100,000 Tonnen, worand in 775 Gasbereitungsanstalten 9,000 Mill. Cubikfuß Leuchtgas erzeugt wurden, wovon aber nach Abzug der Verluste durch Entweichen ꝛc. nur 7200 Mill. von den Consumenten zu bezahlen waren. Hiedurch wurden etwa 33 Millionen Gallons Brennöl erspart, die 13 Mill. Pfd. St. gekostet hätten, während das Gas nur 1½ Mill. Pfd. St. kostete. Bei der Kohlengewinnung waren im Jahre 1854 etwa 220,000 Arbeiter, bei dem Kohlentransport etwa 60,000 (mit Matrosen) Menschen und 8000 Schiffe beschäftigt. Von Belgien wurden 1854 über 2½ Mill. Tonnen (à 20 Zollcentner) meistens auf Canälen nach Frankreich ausgeführt. Frankreich führte im J. 1852 überhaupt 62 Mill. Z.-C. Kohlen ein, wovon 42½ Mill. aus Belgien, 13 Mill. aus England, 6½ Mill. aus Rheinpreußen. Aus Westeuropa wurden nur 827,200 Zollcentner nach der Schweiz, Sardinien, Algier ꝛc. ausgeführt; im Jahre 1854 stieg die Einfuhr weit über 76 Millionen Zollcentner. In Preußen hat sich seit einem Vierteljahrhundert die Gewinnung der Steinkohlen verdoppelt, der Braunkohlen mehr als verfünffacht, welche letztere man vorzugsweise in den Provinzen Sachsen und Brandenburg gewinnt. (Zeitschrift des hannov. Architekten- und Ingenieurvereins.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= München, 21. Jan. Aus Leipzig ist uns die erste Nummer des „Centralanzeigers für Freunde der Literatur" zu Handen gekommen, der bei F. A. Brockhaus erscheint. Dieses ganz neu begründete Unternehmen hat den Zweck, als vermittelndes Organ zu dienen zwischen dem deutschen Buchhandel und dem Publicum, welchem es über die neuesten Erscheinungen der deutschen Literatur eine bequeme Uebersicht geben will. Das Blatt zerfällt demnach in zwei Theile, einen redactionellen und in eine Inseratenabtheilung. Während jener durch kurze, objectiv gehaltene Inhaltsangaben und Tendenzbezeichnungen dem Leser Winke über die neuesten Erscheinungen giebt, so sollen andererseits in der zweiten Abtheilung die literarischen Anzeigen, die bisher in vielen Organen sich zerstreut vorfanden, concentrirt werden. Der Plan ist, bei der immer mehr anschwellenden Fluth der Literatur, praktisch angelegt, und seine Ausführung verdient von Seite der Literatur-

Digitized by Google

freunde alle Ermunterung, wozu der äußerst billige Preis — 5 Ngr. für das Quartal — vollständig berechtigen wird.

In Dresden ist am 17. d. M. eine große Oper von Karl Krebs: „Agnes“ zum ersten Mal gegeben worden und hat, wie das Dresdener Journal berichtet, einen glänzenden Erfolg gehabt.

Mönnich hat vor drei Jahren zuerst den Versuch gemacht, in seiner Abhandlung „Herder und die spanischen Cid-Romanzen“ den unbilligen Verkleinerern der Herder'schen Dichtungen entgegenzutreten. Ihm schließt sich in eben Ernard Niemeyer in der Schrift „Licht Herder's Cid, eine Monographie zur Würdigung und Erläuterung des Gedichts“, glücklich an. Niemeyer weist die Abweichungen, welche sich Herder erlaubt hat, im Einzelnen mit kurzer Würdigung nach, und handelt dann ausführlich über die Charaktere und die Form des Gedichts. Auf den geschichtlichen Grund der Sage vom Cid ist Niemeyer nicht eingegangen. Wir bestehen darüber eine hier gar nicht beschäftigende Abhandlung von Aschbach: „Die Cid historische fundibus.“ (1843.)

Neueste Posten.

Paris, 23. Jan. Der Moniteur veröffentlicht wieder mehrere Adressen, welche von den Commandanten der Militärdivisionen oder von den Officiercorps einzelner Regimenter herrühren. Wir theilen hier nur die Adresse des Commandirenden von Marseille mit, der Alles enthält, was die andern mit: „Hier, die ganz Unter von Paris, Generäle, Officiere und Soldaten, die Generäle und Corps der ersten Division kommen, um zu den Füßen des Thrones die Huldigung ihrer Ergebenheit und ihrer Ehrerbietung niederzulegen. Sie danken Gott von ganzem Herzen, mit seiner Aegide die Kaiserin und Sie gesichtigt zu haben. Aber ein so schändliches Attentat konnte nur unsere Entrüstung erregen. Wären es gelungen, so würde es das Kaiserreich nicht gestürzt haben. Wir würden gerufen haben: „Der Kaiser Napoleon III. ist todt; es lebe der Kaiser Napoleon IV.“ Im Vertrauen auf der Constitution und der Gesetze würden wir den kaiserlichen Prinzen anserufen, und um seine Wiege geschaart und der Regentin gesagt haben: „Zähten Sie auf uns; die Armee, welche wir dem Vater gehorchen hatten, werden wir auch für den Sohn haben.“ Diese in unsere Herzen eingegrabenen Empfindungen werden die Hoffnung der Factionen zu Schanden machen; auf diese Empfindungen kann Ihre Majestät bauen, um ihr Werk zu vollenden und der Zukunft sicher zu sein. Künftig müssen die Napoleons über Frankreich herrschen, das ist unser Wunsch und der unserer Kinder.“

Der Moniteur bringt ferner den Budgetentwurf für das Jahr 1859. Die Ausgaben erheben sich auf 1,766,707,277 Fr. (eine Vermehrung von 49,717,781 Fr. gegen 1858).

London, 21. Jan. Der König der Belgier fuhr gestern in Begleitung des Herzogs von Brabant und des Obersten Graf v. Woerkerke nach Claremont auf Besuch. Der Prinz Gemahl, der Prinz von Preußen sammt den übrigen Prinzen des preußischen Königshauses, der Graf von Flandern, der Herzog von Sachsen-Coburg, Prinz Wilhelm von Baden und Prinz Julius von Anhalt-Bernburg-Schaumburg haben gestern den Tag über Morgens nach Windsor auf die Jagd gefahren, von wo sie im Laufe des Nachmittags zurückkamen, während die Herzogin von Sachsen-Coburg mit dem Prinzen von Wales und den Prinzen Alfred einen Ausflug nach Sydenham machte. Die Königin und die Frau Prinzessin von Preußen vertiefen erst gegen 3 Uhr den Palast, und machten in Gesellschaft der Princeß Royal und der Prinzessin Alice im offenen Wagen eine Spazierfahrt nach Hyde-Park. Abends war Familientafel und Hofball, zu dem über 1000 Einladungen ausgegeben worden waren. Viele Mitglieder der Aristokratie befinden sich eben in tiefer Trauer und waren dadurch verhindert zu erscheinen, trotzdem war der Ball sehr glänzend, und es war früh nach Mitternacht, als die Gesellschaft sich trennte.

Im Ostindischen Compagnie-Gebäude (East India House) in Leadenhall-Street fand gestern eine von den Directoren einberufene außerordentliche Generalversammlung statt. Der Präsident legte zuerst eine mit dem Premier gepflogene Correspondenz vor, aus zwei Briefen bestehend. Im ersten, der vom 31. Dezember datirt ist, theilen die Directoren Sir. Lorchstadt mit, daß sie die Ostindische Corporation von der ihnen gewordenen amtlichen Anzeige, die projectirte radicale Aenderung betreffend, in Kenntniß gesetzt haben, und geben ihre mannichfachen Bedenken gegen den Regierungsplan zu erkennen. Sie waren auf eine gründliche Untersuchung über die Ursachen der Meuterei gefaßt, und haben selbst die indische Regierung in Calcutta drauftragt eine solche vorzunehmen; sie hätten gewünscht, daß dem Parlament vorgeschlagen worden wäre, nicht nur diesen Frage, sondern auch die Politik von Ihrer Majestät Regierung zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, damit sich herausstelle, wie weit die Schuld an den traurigen Ereignissen in Indien den von der Compagnie auf das Gebeiß des Aufsichtsamts ergriffenen polizeilichen Maßregeln beizumessen sei. Aber der Plan, ohne vorgängige Untersuchung die Abschaffung der Compagnie summarisch vorzuschlagen, noch dazu eher die Ruhe in Indien wieder hergestellt ist und in einem Augenblick, wo diese durchgreifende Aenderung in Indien auf eine sehr gefährliche Weise mißverstanden werden kann, — dieses Project sei doppelt und dreifach überrathend. Wie die Beispiele von 1813, 1833 und 1853 zeigen, habe die Compagnie sich stets bereitwillig zu allen Reformen und selbst Opfern verstanden, welche Ihrer Majestät Regierung für zweckmäßig hielt, — aber dringend sei ihr von den Details der bevorstehenden indischen Bill nicht die geringste Aenderung gegeben worden. Schließlich bemerken sie, daß nach der Ansicht des Directoriums eine nichtpolitische, vollkommen unabhängige Zwischenüberprüfung unumgänglich bestehen müsse, wenn es überhaupt eine Möglichkeit für die gute Regierung Indiens geben solle; es werde aber unmöglich sein eine solche Körperschaft zu bilden, wenn alle ihre Mitglieder von der Krone ernannt werden. Unterzeichnet sind Hr. Rod D. Mangles und Hr. S. Currie.

Der zweite vom 18. Jan. datirte Brief enthält Lord Palmerston's Erwiderung auf jene Zuschrift. Seine Lordschaft bescheinigt den Empfang des Schreibens und versichert, daß sie darin enthaltenen „Meinungen und Beobachtungen von Ihrer Majestät Regierung gehörend Berücksichtigung gezogen werden sollen. Auf eine Prüfung jener Ansichten mag Sr. Lordschaft sich gegenwärtig nicht einlassen, erstens weil ein Briefwechsel über diese Angelegenheiten am besten auf dem üblichen amtlichen Wege durch das Aufsichtsamt (Board of Control) geführen würde, und zweitens, weil die Bewaltung der Regierung und des Volkum der beschäftigten Personen sich am besten von selbst erklären werden, wenn die Maßregel dem Parlament vorgelegt wird. Der Präsident hält darauf eine vom Directorium abgefaßte Petition ans Unterhaus gegen das Regierungsproject verlesen. Das Actenstück ist, wie man sich denken kann, von nichts gewöhnlicher Länge. Von seinem Inhalt erhält man soviel kennen genügenden Begriff, wenn wir sagen, daß es die im Schreiben an Lord Palmerston angegebenen Bedenken weiter ausführt, daß — „Indien deinahe ausschließlich zum Vortheil der dort wohnenden Engländer verwaltet werden müsse;“ die Compagnie rechne es sich im Gegentheil zur Ehre, daß sie in Indien niemals „einen Unterschied zwischen einer herrschenden und einer unterworfenen Race“ gemacht oder anerkannt, sondern das Wohl des indischen Volkes für ihre erste Pflicht und Aufgabe gehalten habe. Nach Verlesung der Petition kam der Präsidentenantrag, — „daß die Abschaffung der Compagnie den constitutionellen Interessen Englands u. s. w. ebenso drohe“ — zur weiteren Erörterung, welche schließlich bis nächsten Mittwoch vertagt wurde.

London, 22. Jan. Die gestrige Revue in Woolwich war nach englischen Begriffen sehr glänzend, denn es war Infanterie, Cavalerie und Artillerie — zusammen schwerlich 5000 Mann — mit dem Vorzeichen aufmarschirt; die fremden Gäste interessirten sich jedoch viel mehr für das Arsenal und die großartigen, in ihrer Art wohl einzig in der Welt dastehenden Maschinenwerkstätten, und widmeten der Besichtigung derselben zwei volle Stunden. Um 1 Uhr wurde in der Caserne ein glänzendes Gabelfrühstück eingenommen, das vom Officierscorps der Artillerie arrangirt worden war. Dann begaben sich Alle auf den Paradeplatz, wo welchen sich eine große Zuschauermenge angestellt hatten, um die Gäste des Hofes, vor Allem aber den Bräutigam und die Braut zu sehen. Beide waren jedoch nicht zugegen. Gegen 9 Uhr Abend erschienen die hohen Herrschaften sämmtlich in der Majestät Theater, das noch stärker als bei der ersten Festvorstellung gefüllt war.

Das ausbrüdige Amt erhielt folgendes Telegramm: Corfu, 22. Jan., 7 Uhr 30 Minuten Morgend. Mit Depeschen, 17. Jan. Die „Cambria“ erreichte Suez am 14. d. mit Daten aus Calcutta, 25. Dec., Madras, 29. Dec., Galle, 9. Jan., und Hongkong, 16. Dec., aber ohne Nachrichten von Bedeutung. Der ostindische Compagniedampfer „Penschab“ lief ebenfalls am 13. d. in Suez ein mit Daten and Bombay vom 29. Dec.; er hatte den „Berenice“ in Aden gelassen, Kohlen einnehmend. Eine kleine Streitmacht and Delhi, unter Oberst Seaton, stieß am 15. Dec. bei Gulingeree auf einen Rebellenhaufen, nahm seine Kanonen weg und tödtete 150 Mann; wir verloren wenige Soldaten und drei Officiere. Wheeler griff hierauf Hersauk am 11. Dec. eine starke in Buttalen nahe von Futtehpur verschanzte feindliche Macht an, tödtete ungefähr 600 derselben, darunter viele Führer (Chiefs), erbeutete 11 Kanonen sammt ihrem Lager and schlug (vorsigte?) den gefährlichsten Feind in seinen stehen Mitten weit. Unser Verlust unbedeutend, und enthielt unter den Getödteten nur einen Officier. Da die Postverbindung zwischen Bombay und Calcutta wieder hergestellt war, sind Briefe und Zeitungen angekommen. Der „Sonthampton“ and „Prince Albert“ waren am 12. mit Truppen in Bombay angekommen. Lord Elgin's Ultimatum wurde Peh übervicht, der seine Weigerung zeigt zu — (!). Die Insel Sonan (Stenan?) wurde am 15. ohne Widerstand besetzt.

Kopenhagen, 22. Jan. Der Reichsrath hat heute die folgenden Mitglieder in den Finanzausschuß gewählt: Professor Bruger, Conferenzrath David, Bischof Monrad, Schmidt, Hardedrogh Hansen, Treschow, Autmann Hoffein, Tscherning und Krenck. (H. N.)

Alexandria, 17. Jan. Die „Cambria“ brachte am 14. Januar nach Suez Nachrichten aus Calcutta vom 25. Dec. und aus Hongkong vom 16. Dec. Der französische Admiral in China hat im Namen Frankreichs den Blocadezustand des Canton-Flusses proclamirt. Die Insel Sonan war am 15. Dec. von Engländern und Franzosen besetzt worden. Ein Ultimatum war an den Vicekönig Peh geschickt worden, der sich aber wenig datum zu kümmern scheint. (Monitem.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Jan. Bayerische 3½prz. — — P. — — Sch. 4prz. Obl. 97½ P. 97 G. 4prz. Grundrent.-Obl. — P. — — G. 4½prz. 100½ P. 100 G. v. Amtl. — P. — — G. Hvroth'z. Wechsel-Actien 784 P. 781 G. Bayer. Obligation 99¼ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. — G. Centr.-Mobil. 243 P. — — G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

430. Ediktalladung.

Georg Bamer, von Duschlberg gebürtig, heimathsberechtigt zu Weyhern, Gerichts Pfaffen l., von Beruf ein Schneider, dann Joseph Diebl, ledigen Schuhmachergesellen von Irrsingberg, leisten in einer gegen sie dahier anhängigen Untersuchung wegen Maulaffefeil vernommen werden. Da nun beide sich durch Entfernung von ihrem früheren Aufenthaltsorte der Vernehmung entzogen haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich zur Vernehmung dahier zu stellen oder ihren gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen, und zwar

binnen 4 Wochen

vom Tage der Verössentlichung dieser Vorladung, als sonst in ihrer Abwesenheit in der Untersuchung und Abhörtheilung weiter fortgeschritten und der gesetzte Beschluß an Ernennungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet werden würden.

Wegscheid den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Der königliche Landrichter:

Eberlein.

E.M.1958/a.

Bekanntmachung.

Zur Vornahmeordnung des Steinmaterials und der übrigen Erfordernisse für die Reparaturen auf der Gräfenreuter-Wasserdornreuter Kunststraße hat man Tagsatzung auf

Freitag den 19 Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu man accordfähige Personen mit dem Beifügen einladet, daß auch zugleich die Beaufsichtigung der Arbeiten an den Mindestbietenden in Accord gegeben wird.

Scheinfeld den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Krllein.

E.M.3262/1. c. Kretschmann.

453. Bekanntmachung.

Der ledige Georg Michael Muck von Nickingen hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, worhalb allenfallige Forderungen und Ansprüche gegen denselben bis längstens

Montag den 15 Februar 1858

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Wasserträdingen den 21. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v Merz.

E.M.3481. c. Zirkler.

423. Bekanntmachung.

Huber gegen Huber pet. ded.
Am **Donnerstag den 18 Februar 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

werden im Wirthshause zu Regels-ied 3 Kühe und 1 Pferd, im Schätzungswerthe zu 220 fl., öffentlich und gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Starenberg den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.

Pitzner, königl. Landrichter.

E.M.1568/1. c. Waldhör.

426. Erkenntniß.

Das k. Landgericht Rottenburg erkennt als Einzelrichtersamt in Sperg auf das Dispositum der Parrer Michael Hatmerl'schen Verlassenschaftsmasse per 34 fl. 38 kr.:

I. Es sei dieses Dispositum für derzeitig zu erklären und dem k. Fiskus zuzuerkennen.

II. Der Massenverwaltung beziehen an den k. Fiskus seien die auf die Anschreibung erlaufenen Kosten von demselben abzuziehen.

Gründe:

Rottenburg den 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der königliche Landrichter:

E.M. 6568/1. **Schrig.**

445. Ediktalladung.

Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Christoph Freder von Mainbernheim betr.

Zur Gantendmachung sämmtlicher Forderungen an die Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Christoph Freder von Mainbernheim setzt Termin auf

Donnerstag den 4. Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier an, und werden Forderungen, welche an diesem Termine nicht geltend gemacht werden, bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Dieses wird etwaigen unbekannten Gläubigern durch Ortsladung eröffnet.

Markteinl den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

Hahn.

Molitor, k. Assessor.

E.M.1268/1. c. Strebel

428. Bekanntmachung.

Auswanderung des Engelbert Grabl nach Nordamerika betreffend.

Der Schreinergeselle Engelbert Grabl von Schopfloch beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Wolfstein den 6. Januar 1858.

Königliches Landgericht Waldfassen.

E.M.1759/1. **Martin.**

429. Bekanntmachung.

Antonia Mayer von Konstein, Verlassenschaft betreffend.

Forderungen an den Nachlaß der am 13. Dezbr. v. Js. zu Konstein verstorbenen Hirtenwittwe Antonia Mayer sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis längstens

Samstag den 20. Februar 1858,
Mittags 12 Uhr,

darum Nr. 37

dieser Gerichte anzumelden.

Eichstätt den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Der königliche Landrichter:

Gerhoger.

E.M.1813.

444. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Karolina Weber von Plattling betr.

Karolina Weber, Getreidhändlerstochter von Plattling, ist am 27. Oktober 1857 als Dienstmagd in München ohne Testament gestorben, und hat als Erben zwei außerehliche minderjährige Kinder hinterlassen.

Wer an deren nicht unbeträchtlichen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung geltend machen zu können glaubt, hat diesen seinen Anspruch

binnen 3 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als sonst bei der Auseinandersetzung der Erbschaft darauf eine Rücksicht nicht genommen werden könnte.

Deggendorf den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Der königliche Landrichter:

E.M.1528/1. **Krieger.**

455.(3a) Bekanntmachung.

Der ledige volljährige Ziegelreibergsr Johann Wolfgang Hartmann in Berneck und dessen Verlobte, die ledige Tochter des verstorbenen Häckermeisters Joh. Georg Kahlert dahier, Mareus Johanna Margar. Magdalena Kahlert, haben für ihre bevorstehende Ehe laut Erklärung vom Heutigen die hier landesübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Berneck den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

E.M.2672/1. c Weigand.

440. Publicandum.

In der Verlassenschaft des Bäders Georg Karl Buchinger von Röttingen ist Termin zur Schulden-Liquidation auf

Freitag den 12. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und sind etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden.

Ansbach den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ansbach.

Der königliche Landrichter:

Eibinger.

Schmitt, k. Assessor.

E.M.1636.

424. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Türkheim beschäftigt in der Untersuchung gegen Florian Geiger en Hasberg wegen Raubes, hier die Ansperchr an die in bezeichneter Untersuchung vorvmirten Effekten betr., in Erwägung, daß innerhalb der durch öffentliche Bekanntmachung vom 28. August, resigirt den 26. Oktober vor. Js. vorgesetzten Frist von zwei Monaten keine Eigenthumsansprüche an diese Gegenstände geltend gemacht worden, „es seien dieselben als herrenloses Gut zu erachten und werden sofort dem k. Fiskus eigenthümlich zuerkannt.

Türkheim den 2. Januar 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.

Der königliche Landrichter:

E.M.1871/1. **Bernhuber.**

452. Bekanntmachung.

Die Johann Adam und Maria Barbara Fuchshuber'schen Schmerzeheleute zu Nöckigen beabsichtigen mit ihren 5 Kindern, nämlich:

Eva Margaretha, geb. 19. Juli 1826. 1831,
Anna Barbara, geb. 24. Juli 1839,
Anna Margaretha, geb. 7. August 1841,
Johann Leonhard, geb. 29. Mai 1844,
Wilhelmina, geb. 2. Juli 1846,

nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallige Ansprüche an dieselben längstens bis

Montag den 15 Februar 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anher anzumelden und nachzuweisen.

Wasserträdingen den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wasserträdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

E.M.3480. c. Zeckler.

458. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Meierseichstorswittwe Elisabetha Meier zu Burgfarrnbach wird das Nachlaß-Mobiliar, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken und Schreinwerk, am

Montag den 1. Febr 1858,
von Vormittags 10 Uhr an,

zu Burgfarrnbach im Hause Nro. 129,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 18 Januar 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg als Einzelrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

Dill, k. Assessor.

E.M.1601. c Stallner.

459. Bekanntmachung.

Der Bäcker Michael Neumann von Hausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an denselben sind am

Samstag den 6 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Klingenberg den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:

E.M.729. **Hamm.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein bedeutender Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. monatlich in sämmtlichen Provinz-Postorten abgegeben. Für Frankreich, England, Schweden, wie überhaupt Länder u. s. w. übernimmt man bei A. ASHER & COMP. Buchhandlung Unter den Linden 11 in Berlin, und bei Herrn Ad. Saussaye Rue St. Honoré in Paris.

Dienstag. **Nr. 22.** 26. Januar 1858.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Die Gegenwart der Volksschule. — Aus dem Gerichtssaale.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

23. Jan. Prof. v. Sybel: Aus der Geschichte der Kreuzzüge. (II.)

* Die Vorlesungen Prof. v. Sybels über die Kreuzzüge sind auf vier Abende eingetheilt. Wir fahren fort die Skizze des zweiten Vortrags zu geben, in welchem der geistvolle Historiker eine gedrungene, farbenreiche Darstellung des ersten Kreuzzuges entwollte. Der erste Vortrag schloß mit dem Conzil zu Clermont. Der Aufruf Urbans II. hatte überall die massenhaften Rüstungen zur Folge. In Frankreich sammelten Gottfried von Bouillon, Robert von Flandern und Stephan von Blois ihre so viele Schlöffer besaß, als das Jahr Tage zählt) zahreiche Kriegsvölker. Robert von der Normandie verpfändete sogar sein ganzes Land. In Süddeutschland schwarte Kalmund von Toulouse die Provençalen zum selben Fahnen. Genua und Pisa benutzten ihre Flotten. In Italien selbst gab der verschlossene, gewaltige aber rastlos thätige Normund von Tarent als der Haupt der normännischen Kreuzschaaren. Er war vielleicht der Einzige, der nichts von der allgemeinen Pilgerstimmung und religiösen Begeisterung in sich spürte, sondern vielmehr eine praktische Eroberung und Gründung einer territorialen Herrschaft im Auge hatte. Obgleich der Papst als seinen Stellvertreter einen Bagaten zum Heer entsandt hatte, war es doch nur der Drang nach Jerusalem und der fromme Zweck der Befreiung des heiligen Grabes, welcher die disparaten Bestandtheile des Heeres zusammenhielt. Ein Kriegsrath außerdem von 20—30 der Vornehmsten nahm die militärische Leitung in die Hand und ernannte in einzelnen dringenden Fällen einen Oberbefehlern — aber nur auf eine bestimmte Frist. Ein volles Jahr dauerte es, bis die Rüstungen vollendet waren. Viele mochten sich auf Räumerwiederkehr bis weit. Die Stimmung hieß heißen Ungeduld zum heiligen Kriege, der ins Volk von begeisternden Predigern genährt wurde, wie in Frankreich von Peter von Amiens, ist in unserer nächsternen Zeit kaum mehr verständlich. Peter von Amiens war selbst in Palästina gewesen und entzündete die Phantasie des Volkes durch die Visionen, die ihm erschienen. Unter seiner Anführung brach zuerst ein ordnungsloses Heer von fanatisirtem Menschen, größtentheils aus Abenteurern bestehend, über den Rhein und begann seinen Kreuzzug mit den grausamsten Judenverfolgungen. Dann zogen sie Donau abwärts nach Byzanz. Der griechische Kaiser, dessen eigene Lande sie nicht verschonten, nahm sie mit scheuer Freundlichkeit auf und schaffte sie schnell nach Kleinasien hinüber. Wissen kurzer Zeit wurden sie vom Emir von Nicäa zusammengehauen. Peter kam nach Konstantinopel zurück. Erst von 1096—97 langten die ersten fürstlichen Schaaren an, theild durch Italien und Epirus, theils durch Dalmatien und Ungarn. Der Kaiser Alexius, welcher die feindseligen gefährlichen Gesinnungen Boemunds kannte, sah nicht ohne Sorge den Ankömmlingen entgegen, da sie aber einzeln kamen, faßte er wieder Muth und hoffte sie für die Interessen seines Reiches zu benützen. In dieser Absicht machte er geltend, daß Syrien und ganz Kleinasien alte Provinzen des römischen Reiches seien und forderte von den Fürsten im voraus den Lehnseid, dann wollte er sie mit Geld und Truppen unterstützen. Graf Hugo, der Bruder des Königs von Frankreich, machte keine Schwierigkeit. Gottfried, welcher seinen andern Lehnsherrn als Christus selbst anerkannte, wurde von den Griechen angegriffen und gezwungen. Boemund, dessen Grundsatz war, nach den Umständen zu verfahren, fügte sich wider Erwarten schnell. Raimund von Toulouse dagegen, der sich gleichfalls weigerte und deßhalb in Zwiespalt mit Boemund gerieth, wurde vom Kaiser des Eides entboden. Der Kampf begann nun sofort gegen das Emirat von Nicäa. Zum Glück der Pilger war das Reich der Selbschucken in hohem Grade durch innere Fehden zerrüttet. Auch den einen christlichen Verschiedenen hatten sich kleinere Fürsten erhoben, in Armenien wie am Euphrat und in Mesopotamien. Zu gleicher Zeit unternahm der Emir von Aegypten von Süden aus einen Angriff gegen die Selbschuckenherrschaft in Palästina. Bei dieser Lage der Dinge schien es räthlich, sich mit dem letztern zu verbinden, ein Bündniß, welches ein Jahr früher dem christlichen Heere noch ein Gräuel gewesen wäre. Nachdem Nicäa im Juli 1097 erlegen war, setzte das Heer seinen Weg unter dem Oberbefehl Stephans von Blois durch Kleinasien fort. Um in Verbindung mit den Armeniern zu bleiben, wählte dieser einen Umweg bis an den Euphrat, ja er schob den Balduin bis nach Mesopotamien vor, in dessen Hauptstadt Gressa derselbe nach kurzer Zeit als Landesherr aufgerufen wurde.

Der nächste Zug galt Antiochien, der festesten Stadt Kleinasiens, deren Beherrschaber zum äußersten Widerstand entschlossen war. Die Kreuzfahrer plünderten zuerst die reiche Umgegend und setzten sich dann einzeln in den umliegenden Schlöffern fest. Bald wurde ihnen von feindlichen Reiterschaaren die Zufuhr abgeschnitten, der Winter brach ein mit seinen Regengüssen; Hungersnoth und Seuchen lichteten die Schaaren der Abendländer. Von 300,000 waren kaum mehr die Hälfte übrig, selbst ihr Oberbefehlshaber Stephan v. Blois hatte sich krank in eine sichere Gegend bringen lassen, von wo er später nach Europa entfloh. Der Frühling endlich besserte alles; gewaltige Flotten brachten Verstärkungen und Zufuhr, aber nun brohte ein innerer Zwist den Fortgang der Unternehmungen zu lähmen. Boemund von Tarent, welcher sein Auge auf die mächtige Stadt geworfen, machte den Fürsten den Antrag, daß, wenn sie ihm den erstlichen Besitz derselben gegen ihre Ansprüche auf Edessa, welche er weder persönlich der stärkste, noch an Heeresstraft der mächtigste, stehen ihn die Türken für die Seele des christlichen Heeres, und einer derselben hatte sich erboten, ihm die Stadt in die Hände zu spielen. Als sich aber Raimund von Toulouse eingedenk des Lehnseides dem Antrag widersetzte, zog sich Boemund in Unmuthigkeit zurück. Inzwischen liefen bedrohliche Nachrichten von Osten ein. Der Sultan der Türken hatte eine Macht von einer halben Million gesammelt, die zwar Zeit und Kraft gegen Balduin von Edessa verlor, aber dann unwiderstehlich gegen Antiochien heranrückte. Boemund beharrte auf seiner Forderung; die Gefahr war die höchste. Endlich gab Raimund nach und in der Nacht des 6. Juni 1098 erstieg Boemund mit sechzig Rittern einen Thurm der Stadt, die sofort in die Hände des christlichen Heeres eingenommen wurde. Die Citadelle in den Händen der Türken blieb. Schon am 9. Juni erschienen die feindlichen Schaaren, so daß die Kreuzfahrer von innen und außen bedrängt waren. Laufende gaben in dieser Noth alle Hoffnung auf. Erst als Boemund zum Oberbefehlshaber ernannt worden, und auf seinen Befehl die Stadt in Brand gesteckt wurde, schlug die Stimmung um. Die alte religiöse Begeisterung der Pilger, welche zwischen Sieg oder Gungern zu wählen hatten, erwachte von neuem. Ein Provençale entdeckte die Lanze, mit welcher Christus am Kreuz verwundet worden. Visionen und Erscheinungen entstammten die Seelen der Gläubigen und so wurden die türkischen Schaaren, in deren Lager überdieß Streitigkeiten ausgebrochen waren, am 28. Juli 98 in alle vier Winde auseinandergetrieben. Mit dieser That, die den Schrecken von den christlichen Waffen im Morgenlande erneuerte, wieder hat Heftung entschieden gewesen, allein neue Streitigkeiten zwischen Raimund und Boemund, der die Stadt nicht ausliefern wollte, führten alle Bewegung, die ein heftiger Ausbruch im Heere selbst, das von politischen Rücksichten nichts hören wollte, Raimund zum abermaligen Nachgehen zwang. Führerlos und hauptlos brach das Heer nach Jerusalem auf, welches inzwischen in die Hände der Aegypter gefallen war. Das halbe Bündniß, in dem sie jetzt mit den Christen gestanden, war jetzt natürlich nicht mehr gültig. Am 15. Juli 1099 ward die Stadt nach langen Leiden und Opfern erobert, mit einem furchtbaren Blutbade preisgegeben. Erst nach acht Tagen, die in jubelnder Andacht und religiösen Uebungen verflossen, trat man zur Berathung und Wahl eines Oberhauptes zusammen. Raimund von Toulouse, dem die Fürsten die Königskrone anboten, erklärte sich für unwürdig, an so heiliger Stätte irdischer König zu sein. Gottfried lehnte den Königstitel ab, nahm aber die Herrschaft an und schlug noch in demselben Jahr die Aegypter bei Askalon. Jetzt waren aber die Schaaren der Pilger nicht mehr zu halten. Nur Gottfried und Tancred mit 200 Rittern und 2000 Reißigen blieben zurück. Balduin blieb in Edessa, Boemund in Antiochien und auch Raimund suchte sich jetzt eine weltliche Herrschaft in Tripolis zu gründen.

Der Eindruck, den alle diese Ereignisse in Europa hervorbrachten, war ein überwältigender. Außer den Briefen der Fürsten selbst, wovon sich noch neun erhalten haben, sind noch von verschiedenen Männern des Heeres, von Rittern und Geistlichen Berichte vorhanden, welche unterwegs aufgezeichnet wurden. Diese Blätter wurden in Europa mit Heißhunger empfangen und zur schnellsten Verbreitung Sonntags von den Geistlichen von der Kanzel herab vorgelesen; was ihre Kürze verschwieg, ergänzte die erregte Stimmung mit schwärmerischer Thätigkeit. Kein Heer ist ohne Sänger und Dichter, welche seine Thaten verherrlichen. Zwar war das düstere asceische 11. Jahrhundert gründlich unpoetisch gewesen, aber mit den Kreuzzügen und in seinen Schaaren wurde es anders. Die Eindrücke einer fremden bezaubernden Welt,

Digitized by Google

der farbige Glanz der südlichen Natur, die Pracht des Orients, die Mystik, selbst der Irrthümer des Alterthums, Eingänge, die durch die Größe der freien Gesänge wachten — imponirten den Kreuzfahrern und erfüllten ihre Phantasie mit neuen Anschauungen. Nicht in der Stille der Klostergellen mehr, sondern im Schlachtgetümmel selbst kehrten die himmlischen Erscheinungen wieder und aus der mönchischen Aseetik entfaltete sich eine neue christlich ritterliche Poesie. Charakteristisch ist in den Resten dieser Lieder, daß die entscheidenden Thaten immer von einzelnen Helden und die Sänger gepriesen wurden. Die Franzosen priesen Graf Hugo als den Ersten Ritter; die Lothringer besangen Gottfried, daß er Antiochien eroberte, ja wie weit sich die Phantasie der Sänger und Hörer von der wirklichen Wahrheit der Dinge entfernte, beweist z. B. daß das Concil von Clermont, welches im November Kreuzfahrer, in den Mai verlegt wurde. So geht eine zweite phantastische Geschichte — eine Schöpfung der Sage — neben der wirklichen her, unzerstörlich fortbestehend für die kritische Forschung, aber ein treues Zeugniß für die Stimmung. Der gelehrte Historiker gab mehrere Proben dieser höchst merkwürdigen Lieder. Die Sammlung verschließen, welche 20 Jahre nach Gottfrieds Tode der Mönch Albert von Aixer unternahm, ist sowohl den Dichtern (wie Torquato Tasso) als den Historikern lange Zeit die Hauptquelle gewesen. Die oft übel benannte, der Zerstörung befindliche historische Kritik mußte hier produktiv eintreten, um die Thatsachen ihrer mythischen Gewandung zu entkleiden und ihren wahren Zusammenhang herzustellen. Allein dessenungeachtet verlieren diese Denkmale um nichts an ihrem Werth. Das geschichtliche Leben besteht nicht blos aus Schlachten, Belagerungen und Eroberungen. Auch die Thaten des Geistes gehören zur Geschichte, und dieser Umschwung des geistigen Lebens, welcher sich in diesen Gesängen und Liedern ausspricht, ist zuletzt doch ein größeres Ereigniß als die Eroberung von Jerusalem, dessen Besitz von Anfang an doch ein hoffnungsloser war, während jene geistige Wendung bedeutungsvoll und folgenreich für die ganze künftige Geschichte der abendländischen Völker werden sollte.

Die Gegenwart der Volksschule.

Kritik und Darstellung der volkspädagogischen Forschritte der neuesten. Herausgegeben von Dr. Georgens. 1. und 2. Heft. Wien 1857. Zamarski, Dittmarsch und Comp.

F. Herr Dr. Georgens ist Director der Heilspfleg- und Erziehungsanstalt „Levana“ auf dem Schlosse Liesing bei Wien, wo er in Verbindung mit Jeanne Marie Bayette und Heinrich Reinhard an der Heilung und Veredlung des ihnen vom Verfahren der Strafen Erziehungsanstalten (auf dem Neuhof, in Staay, Bugstorf, Buchse und Jferten) mit so großem Opfern begonnenen Werkes arbeitet, und zwar mit einer so seltenen Hingabe und Ausdauer, daß er bereits das Interesse der bedeutendsten Pädagogen Deutschlands sie sich erwerbt hat, und eine fortwährend sich steigernde Anerkennung genießt. Während er nun seiner zunächst bemüht ist zu zeigen, wie die Pestalozzi'schen Ideen in der Gegenwart und Zukunft in Leben einzuführen seien und sein Institut durch sein bedeutendes Erzieher- und Lehrerpersonal mehr und mehr zu einer Musteranstalt erhebt, ist es ihm auch ein ernstes Anliegen, wie durch die That in seiner nächsten Umgebung, so auch durch das Wort in weiterer Ferne wirksam zu sein: und in diesem Sinne sendet er von Zeit zu Zeit einen der obengenannten Hefte aus.

Das erste derselben hat er der neunten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung (in Frankfurt am Main) gewidmet, und es namentlich für die Verhandlung des ersten Thema's: „Erziehung durch Arbeit zur Arbeit“ (ein Satz, der in seiner lakonischen Fassung beinahe etwas komisch lautet) empfohlen. Und gleich in der ersten Abhandlung: „Ueber die Nothwendigkeit, die moderne Volksschule als Arbeitsschule zu gestalten“ weiß er seine Ansichten mit einer so zwingenden Beredtsamkeit darzulegen, daß er sicherlich zu machen, daß er schon deßwegen eine ganz besondere Beachtung verdient, wenn man ihm auch nicht in allen Ansichten so unbedingt beistimmen und deßwegen auch nicht so schnell, als sein rasches Naturell es vielleicht erwartet, die Hand zur allgemeinen Aufführung aller seiner Pläne reichen kann.

Sollen wir indeß den Hauptinhalt dieses Aufsatzes in wenige Worte zusammenfassen, so ist er folgender: Das Familienleben geräth mehr und mehr in Verfall, somit genügt auch die Familienerziehung nicht mehr, um so weniger, als sie gar häufig der gedeihlichen Wirksamkeit der Schule widerstrebt. Weil denn die im besten Falle blos „instinctive Familienpädagogik“ keineswegs mehr ausreicht, so hat sich auch die Volksschule hinfort um die Erziehung viel mehr als bisher anzunehmen und insbesondere sich die „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“ angelegen sein zu lassen; insoweit es nicht schon geschehen ist, die Volksschule soll nur von den Kindern der arbeitenden Classe besucht wird. Um aber in dieser Hinsicht den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, ist es nöthig, daß sie ihr Geschäft nicht erst im sechsten Jahre beginne und der Hauptsache nach im zwölften oder dreizehnten Jahre schließe. Allgemeine Einführung von Kleinkinderschulen und Kindergärten und in denselben eine zweckmäßige Vorbildung der Jugend für die Volksschule, sowie die Gründung von Lehrlingsschulen für die Wiederbildung der aus der Volksschule entlassenen Schüler, beides ist dringende Nothwendigkeit. In der Volksschule selbst den Unterricht mit der Arbeit dermaßen zu verbinden, jenen durch diese wesentlich zu erleichtern und zu fördern, diese durch jenen den Kindern erst recht lieb und werth, so zu einem bestätigten Bedürfniß (wahrnehmen ist es außerdem Vielen nur eine deutsche Lust ist) zu machen, das ist die nächste Aufgabe des Volkslehrers und Erziehers. Eine Umgestaltung der jetzigen Volksschule, vor Allem die Verminderung der bisherigen Unterrichtsstunden, um sie Zeit für die Unterweisung in der Arbeit zu gewinnen, ist somit gleichfalls unabweisbare Forderung.

Das zweite Heft wurde dem „internationalen Wohlthätigkeitscongreß“ zu seiner dritten Versammlung (am 14. September in Frankfurt a. M.) für die Verhandlung der Erziehungsfrage übergeben, und behandelt in seinem ersten Aufsatze, der von einer sehr gründlichen Einsicht und Erfahrung auch im socialen Leben zeugt, folgendes Thema: „Die Wohlthätigkeitsanstalten und die Volksschule.“

Auch hier begegnen wir den bereits angedeuteten Grundsätzen, die hier nur auf's Neue wieder vorgeführt werden, um zu der Ueberzeugung hinzuleiten, daß das wesentlichste Mittel der „vorbeugenden“ und „vorbauenden“, die socialen Uebel in ihrem Grund aufhebenden „Wohlthätigkeit“ das bereits im Allgemeinen bezeichnete zweckentsprechende Erziehungswesen sei. (Die vorbeugende und vorbauende Wohlthätigkeit hier im Gegensatze zu dem momentan die Noth verscheuchenden Almosengeben gedacht.) Indem wir hier einen weiteren Auszug dieser gründlichen und erschöpfenden Abhandlung unterlassen, glauben wir den Hauptinhalt derselben in den folgenden Sätzen zu geben, welche wir den am Schluß dieses Heftes beigedruckten „Thesen“ entnehmen, die Hr. Dr. Georgens auf's Neue auch dem Wohlthätigkeitscongreß zur Erwägung vorgeschlagen hat:

„Die Hebung und Ausgestaltung der Schule ist das gründlichste Vorbauungsmittel gegen das Elend, die Lasterhaftigkeit und das Siechthum. In der Volksschule muß die aufwachsende Generation durch die Arbeit zur Arbeit erzogen werden, und so lange dieß nicht geschieht, d. h. die Erziehung durch die Arbeit in den Schulen nicht mit neuen Kräften und Hülfsmitteln ausgerüstet, bleibt der Begriff der Volksschule ein unerfüllter. Die organisirte Wohlthätigkeit kann wesentlich dazu beitragen, die Allgemeinheit eines wirklichen Arbeitsunterrichtes vorzubereiten und einzuleiten, indem sie einestheils die Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen und Kindergärten allgemein zu machen sucht, anderntheils einzelne Industrieschulen zur Arbeitserziehung begründet; was sie vermag, ist die ihr von der Zeit auferlegte Pflicht. Die Heil- und Besserungsanstalten, die Rettungshäuser ꝛc. ꝛc. erfüllen ihren Zweck nachhaltig nur dann, wenn sie zu der allgemeinen Arbeiterziehung in ein bestimmtes Verhältniß gesetzt werden. Spiel- und Arbeitsschule sind ein wesentliches Heil- und Besserungsmittel, und dieses Mittel muß auch dann fortwirken können, wenn die specielle Heilungs- und Besserungszweck erreicht scheint. Die Heil- und Besserungsanstalten für Kinder und das Uebergangsstatter sollten mit den Arbeitsmusterschulen und den Lehrlingsschulen als abgesonderte Abtheilungen derselben in Verbindung gesetzt werden. Die Heilung und Besserung bedarf der geregelten Berührung mit gesunden Elementen, während bei dieser Berührung auch für die Gesunden ein bestimmtes sittliches Element hinzutritt, das zwar nicht abgemein, aber ausnahmsweise zur Geltung kommen soll. Wie die Volksschule des Kindergartens, so bedarf die Lehrlingsschule die Unterlage der Arbeitsbildung in der Volksschule. Umgekehrt fehlt der Arbeitsbildung, welche die Volksschule gewährt, der Abschluß und die Befestigung, wenn sich nicht Lehrlingsschulen an die Volksschule anschließen, ebenso, wie die Wirkungen des Kindergartens verschwinden, wenn sie nicht fortgesetzt werden, wenn die Neigbeitsbildung in der Volksschule fehlt. Kindergärten und Lehrlingsschulen sind die nothwendigen Nebenanstalten der Volksschule, die Voraussetzung und Consequenz des Arbeitsunterrichtes in der Volksschule. Die Lehrlingsschule muß immer eine Gruppe der praktischen Volksarbeiten darstellen. Alle, denen es mit den Aufgaben der Wohlthätigkeit Ernst ist, müssen sich um die Gestaltung der Schule, und insbesondere um die Arbeit und die Methode eines wahrhaften Arbeitsunterrichtes ernstlich bekümmern; was auch sie in dieser Beziehung gefördert werden möge, darf ihnen nicht fremd bleiben.“

So weit Hr. Dr. Georgens mit seinen eigenen Worten, die wir hier aus dem Grunde wiederholen, um einestheils die von uns versuchte kurze Darstellung seines Systems zu bestätigen, anderntheils auch durch die bisweilen unmaßliche und unbillige Verbreitung, welche nur zu sehr leicht einsitzreiche Schul- und Gemeindevorstände für seine Ansichten zu interessiren, sondern auch zu ihrer Verwirklichung, so weit es die Ortsverhältnisse gestatten und erlauben, auch unserseits das Möglichste beizutragen. Dazu bringend aufzufordern scheinen und ganz besonders die Verhältnisse in denjenigen Gegenden, wo die sogenannte Volksschule in der That nur von den ärmsten Kindern der ärmsten Gemeinden besucht wird, und wo die Eltern ihre Kinder weder vor der eingetretenen Schulpflichtigkeit, noch nach der Entlassung aus der Werktagsschule aus Mangel an Zeit und Geld, wie an rechter Einsicht und sittlicher Tüchtigkeit nicht so ersparen können, wie es Staat und Kirche in der Hoffnung einer besseren Zukunft ernstlich wünschen müssen. In diesen Sinne hatten wir die Errichtung von Kindergärten und Lehrlingsschulen und bedingungsweise die Umgestaltung der „Armenschulen“, ohne daß die Zeit für den eigentlichen Schulunterricht wesentlich verkürzt wird, für ein geringeres Bedürfniß, und wo es mit der rechten Einsicht und Umsicht geschieht, gewiß ein segenreiches Werk.

Anders aber urtheilen wir, sollte gar die Umgestaltung aller Volksschulen in die vorgeschlagenen Weise angestrebt und durchgeführt werden. Hier müßten wir im Interesse der mittleren und höheren Stände, deren Kinder, namentlich in vielen süddeutschen Staaten, die Hauptmasse der Jugend in den Volksschulen bilden, von solchem Beginnen ernstlich abrathen und insbesondere zur Vertheidigung der bisherigen Familienerziehung in den Kreisen wie bei höheren, den geistigen Bedürfnissen solcher Kinder wohlangepassten Volksschulunterrichtes das Wort mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit ergreifen. Denn wir wissen auf eigener langjähriger Erfahrung, daß die Volksschule, in der sich die Kinder aller Stände vereinigen,

Digitized by Google

eben der mittleren und höheren Stände wissen, nur dann ihre erste und wichtigste Aufgabe löst, wenn sie für jene Allem eine schützende Vertheidigung ferner für den Einstein in die nächst höheren Anstalten anstrebe. Das dürfen die Eltern nicht nur wünschen, sondern sie können es mit allem Recht fordern. Sie aber, abgesehen davon, daß Jugend überdauert in der Volksschule einen gründlichen Unterricht in der Religion und biblischen Geschichte empfangen und in der Sprache (Lesen, Schreiben, Orthographie und Styl) wie im Rechnen auch nur für den einfachen gewerblichen Verkehr soweit gefördert werden, daß sie die nöthige Sicherheit und Gewandtheit mit hinaus ins Leben bringt, sollen ferner in den oberen Classen auch noch die Anfangsgründe in der Naturkunde (Geographie, Geschichte, Naturkunde) gelehrt werden; so kann ohne den einstimmlichen Nachtheil von einer Verminderung der Unterrichtszeit keine Rede sein. In gleicher Weise ist es unsere feste Ueberzeugung, daß, wenn zwei Familien, auch deren Schooße sein Jahrhunderten gerade durch die häusliche Erziehung („instinctive Familien-Pädagogik") die tüchtigsten Menschen hervorgegangen sind, die von Geschlecht zu Geschlecht sich erhalten den wahren Kern der Nation bilden, wenn jene Familien das ihnen durch ihre glücklicheren Verhältnisse unverkümmerte heilige Recht der Familienerziehung leichterlig aufgeben und ihre Kleinen, sobald sie nur der Wiege entwachsen sind, auch schon in den Kindergarten schicken würden, um weiter keine andere Sorge mehr für sie zu haben, als sie des Morgens zu wecken und anzukleiden, Mittags- zu speisen und Abends wieder aufzuheben, und ins Bett zu legen; schon die nächsten Generationen eines solchen Schritt mit tiefem Schmerz beklagen müßten. Wir halten die Kindergärten für eine sehr nützliche und zweckmäßige Einrichtung für alle diejenigen Familien, die von Armuth und Noth gezwungen sind, vom frühen Morgen bis zum späten Abend nur allein der Arbeit obzuliegen, denen es also geradezu unmöglich ist, ihren Kleinen bis zum gesetzlichen Schulalter die nöthige Aufsicht und Pflege angedeihen zu lassen. Für diesen Mangel sind die Kindergärten und alle ihnen ähnliche Anstalten ein wohlthätiger Ersatz und verdienen deshalb auch fortwährend in dieser Hinsicht allseitige Anerkennung und Unterstützung. Nie aber werden sie, trotz aller pädagogischen Kunst, das erreichen, was eben doch nur dem Ernst eines gewissenhaften Vaters, der Liebe einer sorgsamen Mutter an dem Kinde ihres Herzens bereits vor der Schule durch Ermahnung möglich ist. Die Grenze ihrer Wirksamkeit ist also genau durch die Verhältnisse der Eltern vorgezeichnet; möchte sie doch von keiner Seite, dem wahren Heil des aufblühenden Geschlechts zu Liebe, überschritten werden.

Die Vorschlag in Bezug auf die Lehrlingsschulen dürfte vielleicht zunächst Veranlassung geben, den höherzigen Feiertagsschulen eine noch größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es an vielen Orten geschehen ist.

Die übrigen Aufsätze in den beiden oben genannten Heften stehen den Hauptabhandlungen theils durch theoretische Erörterungen, theils durch praktische Fingerzeige ergänzend zur Seite. Wir haben auch sie mit Interesse gelesen, und nur jene Artikel mit Mißbehagen durchgangen, in denen Hr. Dr. Georgens seinen Gegnern gegenüber abzurechnen oder verbreitlagend auftritt. In dem breiten Aufsatz des ersten Heftes: „Langes Reden — kurzer Sinn" gegen Dr. Wichard Lange in Hamburg hat uns schon die Ueberschrift mißfallen, mehr noch die zwölf Seiten, die hinterdrein folgen. Auch in solchen Fällen möchte Vater Pestalozzi ein würdiges Vorbild sein.

Indem wir hiemit die gegenwärtige Anzeige schließen, wünschen wir, daß es Hr. Dr. Georgens gefallen möge, recht bald sein ganzes System in einer leicht faßlichen und leicht übersichtlichen Darstellung bekannt zu geben. Wir unterscheiden worden und dann ganz besonders dafür interessiren, „seine Gedanken über religiöse Erziehung überdauert, wie über die Verhältnisß zum Unterricht in den Gegenständen der Schule und der Oberstuft" zu vernehmen. Endlich machen wir auch noch auf folgende interessante Schriften des Hr. Dr. Georgens:

1. Die Bildewerkstatt für die Jugend in Haus und Schule;
2. Aus- und Zuschnelbeschule für die Jugend,
3. Der Arbeitee auf dem praktischen Erziehfelde der Gegenwart,

als das Thema: „Erziehung durch Arbeit zur Arbeit" noch mehr begründet, besonders aufmerksam.

Aus dem Gerichtssaal.

S. **München**, 22. Jan. Der oberste Gerichtshof hatte in seiner heutigen Sitzung Veranlassung, sich wiederholt über den Begriff des Verbrechens der Widersetzung auszusprechen.

Der Bauer G. Hall von Oertisch in Unterfranken hatte den Gerichtsdiener Brand, der auf Weisung des Taxamtes eine gepfändete Kuh des Hall hätte abführen sollen, um sie zur Versteigerung zu bringen, an der Ausführung dieses Auftrages dadurch zu hindern gesucht, daß er den Gerichtsdiener mit beiden Armen umfaßte und zum Stalle hinaustrug, hierauf dem, dessenungeachtet um der Weisung nachzukommen, in den Stall zurückgekehrten Brand die gewonnal um die Hand geschlungene Kuhstrick aus der Hand riß, wobei dieser zu Boden fiel, ohne behaupten zu können, daß dieß in Folge eines Stoßes durch Hall geschehen sei.

Das k. Appellationsgericht von Unterfranken wollte in dieser Handlung lediglich eine polizeilich strafbare Widersetzung finden, da der Ansicht dieses Gerichtshofes zufolge zum Verbrechen der Widersetzung eine bloße Thätlichkeit nicht genüge, sondern solche mit einer Mißhandlung verbunden sein müsse, wozu aber die Erregung schmerzlicher Gefühle oder Gefährdung von Gesundheit und Leben gehöre.

Der oberste Gerichtshof hob dieses Urtheil. Unter dem im Art. 316 gebrauchten Ausdrucke „thätliche Mißhandlung" ist, sagen die Entscheidungsgründe, nichts anderes zu verstehen, als die körperliche Vergewaltigung und keineswegs erforderlich, daß eine Körperverletzung verübt oder daß Schmerz erregt worden sein müsse, was insbesondere aus den Anmerkungen zu Art. 315 und 316 hervorgeht, wo thätliche Mißhandlung und bloße Drohung oder wörtliche und symbolische Mißhandlung sich gegenüber gestellt sind. Schon der Sprachgebrauch schließt mit dem Ausdrucke „Vergewaltigung einer Person", die Beeinträchtigung an freien Gebrauche ihrer Körper, den Begriff von Mißhandlung in sich, und die Anmerkungen zu 316 sagen speciell, daß die Zufügung einer Beschädigung an der Gesundheit oder eine Körperverletzung im engeren Sinne zum Verbrechen der Widersetzung nicht erforderlich sei.

Das zweite vom obersten Gerichtshofe cassirte Urtheil war vom k. Appellationsgericht von Oberfranken in Sachen J. und G. Schlicht in einer Forstpolizeisache erlassen und sprach der oberste Gerichtshof aus, daß nur der Eigenthümer oder Waldbesitzer in der Lage sei, eine Forstpolizeiübertretung zu begehen, während eines Forstfrevels sich jeder Dritte schuldig machen könne. Die Cassirung des Urtheiles erfolgte ohne weitere Verweisung.

Neueste Posten.

Amberg. Die Gewerbe- und Handelskammer der Oberpfalz hat auf Antrag des Handelsrathes von Amberg den Beschluß gefaßt, daß das Project einer Amberg-Bayreuther Bahn dem kgl. Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Berücksichtigung zu unterbreiten sei.

Stuttgart, 24. Jan. Des Husten, welcher vor einigen Tagen sich wieder in stärkerem Grade gezeigt hat, dauert, jedoch eher mit einiger Ermäßigung, noch fort, wodurch Se. Maj. der König Vorschlafhaber bestimmt worden, in der Regel das Bett zu hüten. Im Uebrigen sind die Umstände gleich befriedigend.

Hannover, 23. Jan. Die „Amtlichen Nachrichten" bringen heute die Kunde von der Entlassung des Justizministers v. d. Decken und von der einstweiligen Uebertragung der Justizverwaltung auf den Cultusminister v. Bothmer.

London, 23. Jan. Das East India House veröffentlicht folgendes Telegramm aus Malta: „Alexandrien, 18. Jan. Der Oberstlehrer am 12. Dec. nach in Kaupur. Bagdad unter 30. Sept. berichtet. Djimghur Grenze auch bedroht. General Grant marschirt dahin. Sir James Outram zu Allumbagh, noch letzten Berichten. Ein Angriff auf seine Stellung wurde erwartet. Eine Gurka Heersäule von 2,000 Mann unter Rajah Jung Bahadur gieng von Nepaul nach Segowelie ab zum Dienst auf britischem Gebiet; Brigadier Macgregor soll dieselbe als Militär-Commissariat begleiten. Insurgenten in Koelch sehr mächtig; sollen den Rajah entthront haben. Sir Jl. Rose marschirt zum Entsatz von Sanger. Rhjabo bekam ein Lek angeführ 300 Meilen nach der Absahrt von Aden und mußte dahin zurückkehren. Punjaub lief am 14. Januar, 10 Uhr Abends, in Suez ein. Wird in der Nacht am 19. fortsetzig sein. Frage kam den 17. in Suez an 10 Uhr früh per Bericht. Malta, 22. Januar 1858. Von B. G. Montanare."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Jan. Bayerische 3½/proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. 97 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 92⅞ P. 93½ G. 4½proc. 100⅞ P. — G. V. Anlf. — P. 101⅛ G. Prodt. u. Handels-Aktien 784 P. 786 G. Bayer. Hypbanken 99¼ G. 99 G. Oesterr. Bank-Aktien 1105 P. 1097 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank P. — G.

Augsburg, 25. Jan. Amsterdam k. S. — P. —, 83⅛ G.; 3proc. L. S. 83⅛ P. — G.; Berlin k. S. 103 P. — G.; 4proc. L. S. 105⅛ P.; Bremen k. S. 80 P.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P. — G. 4proc. L. S. 99⅛ G. — G.; Genua k. S. 115⅝ G.; Hamburg k. S. — P. 73½ G.; Leipzig k. S. 101⅞ P. — G. 3proc. L. S. 102⅝ P. — G.; London k. S. 9.50 P. 9.50 G. 3proc. L. S. — P. — G.; Lyon k. S. — P. 116⅛ G.; Mailand k. S. 99⅛ P. — G. 3proc. L. S. 91½ P. Marseille k. S. — P. 116⅛ G.; Paris k. S. — P. 116⅛ G.; Triest k. S. 93 P. — G.; Venedig k. S. — P. 98⅞ G.; Wien k. S. 94 P. — G. 3proc. L. S. 83 P. — G.; bayer. 3½proc. Oblig. — P. 93¾ G.; 4 proc. — P. 97 G. 4½proc. halbj. — P. 100⅞ G. 5proc. ältere Emission — P. 101 G. dito neue 101¼ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P. 98¾ G.; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P. — G.; 5proc. Metall. — P. — G.; Nat.-Anl. 79½ P. — G.; bayer. Bankactien mit Div. 1. Sem. 782 P. — G.; bayer. Ostbahn-Actien 99¾ P. — G.; österr. Bankactien mit Div. 1. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 232 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 160 P. dito 5proc. Partialobl. 101⅛ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 144 P., dito 5proc. Partialobl. 101¼ G.; dito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 114 P., — G., dito zweiten Emission — P.; dito 5proc. Partialobl. 101¼ G.; dito der Weberei am Zeughaus Augsburg — P. — G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialobl. 101⅛ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 122 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 144 P.; dito der Glasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 127 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

465. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Schild wegen Hypoth.-Forderung betreffend.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird die im Hypothekenbuche für Kreisgemerbe Mh. IV. S. 662 vorgetragene reale Eisenhammergerechtsame des Gottlieb Schild, welche Gerechtsame laut gerichtlicher Schätzung vom 9. l. Mts. auf 2592 fl. gewerthet und mit 2500 fl. Hypothekschulden belastet ist, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungstagfahrt auf

Samstag den 27 März 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 18/I. hiermit anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag mit dem erreichten Schätzungswerthe geschieht, und daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

München den 20. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
L.R.9371. **Frhr. v. Düring.**

458. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Joseph Papelsberger, Bauernsohn von Ditenhing betreffend.

Das k. Landgerichte Wallersdorf erkennt in der Verschollenheitssache des Joseph Papelsberger, Bauernsohn von Ditenhing, zu Recht:

1) Joseph Papelsberger, Bauernsohn von Ditenhing, geboren den 12. Oktober 1788, verschollen ist. Dieser Joseph Papelsberger ist als Soldat des kgl. 4. Infanterieregiments, wirk für todt erklärt.
2) Es die für sein Elterngut f. a. auf dem Anwesen des Bauers Mathias Papelsberger von Ditenhing eingetragene Hypothek zu löschen.
3) Habe dieser Andere Papelsberger die erlaufenen Kosten zu tragen.

Entschiedungsgründe.
&c. &c.

Wallersdorf den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wallersdorf.
Der königliche Landrichter:
Wagenbauer.

391. **Ediktal-Ladung.**

Kunigunda Steffel von Sulzbach und die Kuratel ihres Kindes Ulrich haben Klage gegen Mathias Egermann von Woldorf wegen Vaterschaft und Kindesnahrung gestellt, und steht zur Verhandlung der Sache Termin auf

Montag den 22. Februar 1858.
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu die Parthien bei Vermeidung der Terminsversäumnisfolgen geladen werden. Für Beklagten, dessen Aufenthalt hahl unbekannt, liegt die Klage zur Einsicht bereit, und hat derselbe bis zum Termine einen Zustellungsanwaltsbatar zu benennen, außerdem die weiteren Urlasse lediglich an die Gerichtstafel affigirt und als insinuirt erachtet werden.

Bamberg den 16. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmiedkünzer
L.R.3015. c. Lauterbach.

403. **Bekanntmachung.**

Dannenhauser Jakob, Seifensieder und Lederer in Tettenweis, Schuldenwesen betreffend.

Auf Requisition und im Namen des kgl. Bezirksgerichts Passau findet am

Montag den 8. März 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Orte Tettenweis statt, d. G., in der Behausung des Joseph Irringer zum zweiten Male die gerichtliche Versteigerung des von Irringer an Danielshauser verfauften Anwesens nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 96—101 des Pfandgesetzes vom 1837 statt, und erfolgt dieses Mal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das zu versteigernde Anwesen besteht in einem einfachen Wohnhause sammt Oekonomiegebäuden auf einer Grundfläche von 0,18 Tgw., einem Garten- und Grasgarten zu 0,12 Tgw., in 15,61 Tgw. Aderland, 10,21 Tgw. Wiesgrund, 31,29 Tgw. Waldung und 3,50 Tgw. Oedung im Schätzungswerthe von 4488 fl.

Kaufsanträge werden sofort mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich durch ein legales Zeugniß über ihr Vermögen auszuweisen haben, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsauszug und dergl. bei den Akten eingesehen werden können.

Grafenau den 9. Januar 1858.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:
L.R.1743/I. **Wolf.**

406. **Bekanntmachung.**

Jakob und Theresia Fuchs gegen Joseph und Birbanna Binder wegen Hy. otheks-Forderung betreffend.

Auf Anbringen von Hypothekgläubigern ist der Kauf des Anwesens der Häuslersleute Joseph und Birbanna Binder Hs.Nr. 34½, in Buchet der Kirchdorf dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht zur erstmaligen Versteigerung derselben Termin auf

Donnerstag den 25. Februar 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung der Schuldner an.

Das Anwesen besteht aus der nördlichen Hälfte des gemeinschaftlichen, zum Besitzstande gehörigen, mit Schindeln eingedeckten Wohnhauses, der Hälfte des Kellers und der Stallung mit Stadel, Hofraum, Brunnen u. Waffersleitung zu 0,10 Tgw., dann 0,47 Tgw. Aeckern und Wiesen, 0,13 Tgw. Hopfengarten, woruner 130 fl. Kaution für nicht zinsbegierte Zinsen und Kosten, sowie mit Ausnahme- und Unterpfandsrechten belastet, und nach Schätzung vom 5. Dezbr. vor. Js. auf 1713 fl. 30 kr. gewerthet.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Pfandgesetze vom Jahre 1837, und werden die Schätzungsverhältnisse bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Regen den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
Stangl.
L.R.2614/I. c. Ernst, Agkr.

436. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel des schwachsinnigen Georg Leonhard Maidler von Ditenheim werden in Folge obervormundschaftlichen Beschlusses vom 18. November v. Js. die zur Masse gehörigen Grundstücke, nun zwar:

1 Tagw. 44 Dezim. Acker im Hahern, geschätzt auf 200 fl.,
0 „ 93 „ Acker in der Bichter, geschätzt auf 93 fl.,
0 „ 59 „ Acker in der Feldgrube, geschätzt auf 66 fl.,
0 „ 62 „ Acker ebendaselbst, geschätzt auf 55 fl.,

welche Grundstücke in der Steuergemeinde Ditenheim liegen, ferner

1 Tagw. 4 Dezim. Acker im Wasserbach am Ditenheimer Holzweg, geschätzt auf 300 fl., und
0 „ 38 „ Wiese ebendaselbst, geschätzt auf 115 fl.,

welche Objekte in der Steuergemeinde Markt Bergel liegen, am

Samstag den 13. Febr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schinnerer'schen Gasthause zu Ditenheim öffentlich versauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der k. Landrichter: Der k. Gingerichter:
Domke. **Ebenauer.**
L.R.9371.

460. **Bekanntmachung.**

v. Dessauer gegen Wolfammer pct. dewerr.

Auf vorerstlichen Antrag eines Gläubigers wird das Herrn Wolfammer'schen Ehelenten gehörige, in der Bekanntmachung vom 16. Oktbr. vor. Js. (siehe Neue Münchener Zeitung, Landblatt und Aidlinger Wochenblatt) näher beschriebene, auf 1704 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzte sogenannte Salzberger-Anwesen in der Aidlingeau, am

Montag den 22 Februar 1858,
Vormittags 9—3 Uhr.

in loco Aidlingeau nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und erfolgt der Hinschlag, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögen legal auszuweisen.

Aidling den 21. Januar 1857.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
L.R.1300. **Freiherr v. Poißl.**

443.(3a) **Ediktal-Ladung.**

Im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Schwabach sind auf dem Hause Nro. 115 dahier vermög des Lilmann'schen Reskripts, jetzt dem Seltermeister Krauß und Hafnermeister Gelwend gehörig, folgende Hypotheken eingetragen:

1) 31 fl. 32½ kr. für die Tochter des Zeugmachers Christoph Gottlob Bachmeyer, Blantine, Ehefrau des Lohnkutschers Leonhard Niedermann zu Fürth als Antheil an dem Werthe vom 1. Januar bis 1. Mai 1781 eingetragen in dem Hypothekenfolium der Grundakten Lit. L. Nr. 12 ex decr vom 26. April 1800,
2) 2 fl. 24 kr. Interessen dem von Eyb'schen Gerichtsamt Fern zu Neubach laut Schreiben vom 21. November 1781,
3) 15 fl. 23 kr. amtliche Gebühren von verschiedenen Angelegenheiten rückständig, laut Spezifikation,
4) 18 fl. Darlehen dem Ehe-Leyh Gottlieb Bachmeyer in Schwabach laut gerichtlichen Verschreibung,
5) 23 fl. 44 kr. für den Müller Johann Michael Kirchberger aus Burgbernheim für gelieferten Kern,
6) — fl. 31 kr. für Johann Georg Urlen in Schwabach für Arbeits- und Kameralsteuer,
7) 5 fl. 22 kr. für Mehl und Kleie dem Melber Jobst Wilhelm Hessel laut Schreiben vom 6. Dezember 1781,
8) 4 fl. 30 kr. für 2 Fes dem Handelsmann Johann Leonhard Deperlein zu Nürnberg laut Conto,
9) 50 fl. für den Rothgerber Johann Leonhardt Sieber von Schwabach auf Wechsel vom 4. Juni 1772.

Da nun seit der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung bereits 30 Jahre verflossen sind, so wird dem von den Interessenten bevollmächtigten Advokaten Hofmann zu Ansbach, und werden Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderungen zu haben glauben, zur Anmeldung derselben

innerhalb 9 Monaten

bei Verlust ihrer Ansprüche hiemit vor Gericht öffentlich vorgeladen.

Schwabach den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.
Der königliche Landrichter:
L.R. 2797. **v. Hertlieb.**

155.(3c) **Bekanntmachung.**

Ueber die ledige minnede großjährige Ursula Vogel von Gremsen bestellt gemäß Beschlusses der obervormundschaftlichen Gerichte vom heutigen die Kuratel nach fort, es kann daher dieselbe für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieses wird in Gemäßheit §. 701 u. 704 Tit. XVIII. Thl. II. des preußischen Landrechts, dann §. 34 Tit. XXXVII. Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pegnitz den 29. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Der königl. Landrichter:
L.R.1180. **Ehrlicher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 23.** 27. Januar 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ errichtet, und beträgt dasselbe von den bayer. Postämtern aus vom Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, einer 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlicher Vereins-

Postes abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, wie überhaupt Länder a. l. m. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Verwaltr. Rue St Jn Strasbourg, wo von dieser Zeitung die Nummer Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Eine Carnevalsunterhaltung. — Franz Adam. — Von Petronius Arbiter. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Eine Carnevalsunterhaltung.

FW. **München**, 27. Jan. Vergangenen Samstag vereinigten sich die Mitglieder des **Vereins zur Ausbildung der Gewerke** in den Sälen des Theaters zu einer Carnevalsunterhaltung. Die Localitäten waren äußerst freundlich und geschmackvoll decorirt, und Blumengewinde und grüne Tannenlauben ließen das Schneegestöber vergessen, das draußen wirbelte. Ueber der mit einer reichen Auswahl der geschmackvollsten Verkaufsgegenstände belademen Estrade zeigte sich unser altdekanntes Münchnerkindl, das, indem es durch unsern vaterländischen Dichter Ihrn. Regierungsrath Dr. Fentsch redend eingeführt wurde, in einer heitern Ansprache seine hohe Freude zu erkennen gab, daß es in jetzem Jahre eine kräftigere Erstarkung und ein blühenderes Gedeihen des Vereines wahrzunehmen vermöge, daß sich, wie die heutige zahlreiche Versammlung zeige, das gegenseitige Verhältniß zwischen Künstlern und Gewerbsleuten immer mehr zu einem unlöslichen und innig freundschaftlichen gestalte. Und so sahe es denn mit offenen Armen ein zum ungetrübten Genuße der Freuden, die durch die Anwesenheit eines blühenden Kranzes ehrbarer Frauen und schmucker Mädchen geboten seien.

Und allerdings waren auch sie es, die vor allem dadurch, daß sie den Wünschen der Fordernder gemäß in der guten alten Münchner Tracht mit Schnür-Mieder und Riegelhäubchen erschienen waren, den Abend zu einem in jeder Beziehung genußreichen und interessanten schufen. Da auch die älteren Riegelhauben und beziehungsweise Kleidertrachten des vorigen, sowie unseres Jahrhunderts ihr Contingent gestellt hatten, so ward darauch ein lebendvolles Bild des Münchener bürgerlichen Frauen-Costüms vor unsern Augen entfaltet. Die ehrbare Matrone, die würdevolle wohlbehäbige Frau und das blühend frische Mädchen bekundeten durch Anlegung unserer liebgewonnenen, jedoch leider! wie es den Anschein hat, bald ganz verschwindenden Nationaltracht, wie tiefsinn und gefällig sie ist, und daß sich dabei ein Wohlstand zur Schau trage, der jeder fremden unsere heutige Mode mit ihren Amazonenhütchen und Crinolinen und eigentlichem Kleiderluxus in seiner gemüthlichen Einfachheit nicht übertreffen werden kann. In diesem Sinne hielt auch Herr Maler Herwegen einen launigen, durch öftere Beifallsbezeugungen oft unterbrochenen Vortrag, und belegte seine Ideen durch sarkstische Darstellungen, welche auf einem langen Streifen Papier die Unsinnigkeiten der frühern wie jetzigen Frauen- und Herren-Moden unserer Stadt und Umgegend auf das witzigste geißelten. Ein festlicher Aufzug von Gewerbsleuten mit ihren Bannern und Emblemen galt den Gründern des Vereines und ein freudiges Hoch erschallte dem „Architekten des stattlichen Hauses, das in so kurzer Zeit unter seiner Leitung sich aufgebaut hatte. und auf den festen Säulen freundschaftlicher Gegenseitigkeit ruht.“ Auf so sinnige Weise wurde Abwechslung in die Freuden des Tanzes gebracht, und gute Bewirthung sowie ein vortrefflicher selbst gebrauter Punsch erhöhte den guten Humor, der in allen Räumen des Saales sich heimlich gemacht hatte. Um aber auch weiteren Kreisen eine Probe der zarten Huldigung zu geben, mit der die in Münchener Tracht erschienenen Mädchen und Frauen geehrt wurden, sei hier ein kleines Gedicht angeführt, das dem Betreffenden von Hrn. Dr. Fentsch gewidmet und überreicht wurde.

Ihr schönen Mädchen und holden Frauen!
Ich will Euch — mit Vergunst — vertrauen,
Warum das nördliche Riegelhäubchen,
Das wie ein blühenmüdes Täubchen
Mit klirrenden Flügeln in der Luft sich schmiegt,
In der Taufe soll den Namen gekriegt:

Wo seine Silbermaschen in dunkeln,
Blonden oder braunen Haaren funkeln,
Da werfen sie ein so magisches Licht
Ueber jedes Mädchenangesicht,
Daß die Herzen sämmtlicher Jungen und Alten,
Der Pfäffster und Schwärmer, der Gläubenden und Kalten —
Kurz alle r Männer auf dieser Erden
In lodernde Flammen verwandelt werden.

Da nun der kleine Wundervietrich
Einem Jeglichen, sei er auch noch so ein Wätherich —
Ein Hausdrauen — ein Weiberhaßer —
Dramnig wie ein Bär — preßaßig wie Kalmwasser —
Wild und herbig, wie ein Igel — —
Kurz Jedem wegzubort des Herzens Riegel,
Daß durch das weitgeöffnete Thor
Einziehen kann das Amoretten-Corps:
So brachte man ihm bei seiner Taufe
Den Namen „Riegelhäubchen“ auf!

Uns aber, die wir des Häubchens Bedeutung
Näher kennen, als auf der Medaillung,
Vergönnt es, Ihr liebsten Münchnerinnen,
Daß wir's versuchen, auch Euer Herz zu gewinnen:

„Ein Hoch den Riegelhäubchen! In Preußen,
„In Böhmen und Pommern, im Lande der Reußen,
„In Hessen, in Baden und Lothringen,
„An der Donau und Elbe, am Main und Rhein,
Im ganzen heil'gen deutschrömischen Reiche,
„Ist keine Haube, die ihm gleiche! —

„Ein Hoch den Frauen in unserer Mitte,
„Die da alte Zeiten Tracht und Sitte
„Ehren, und in deren hehren Spangen
„Der Riegelhäubchens Kleinod prangen!“

Franz Adam.

— so schreibt die Wiener Ztg. — der Münchner Künstler, und Allen werth durch die Erinnerung an das vollendete Porträt Sr. Maj. des Kaisers, welches seit geraumer Zeit den Ehrenplatz im österreichischen Kunstvereine mit dem Conservatsaale des k. k. Arsenales vertauscht hat, ist soeben, wie wir hören, mit dem Auftrage beehrt worden, den verstorbenen Heldenmarschall in Lebensgröße und zu Pferde zu malen. Wer hätte nicht schon oft, schöpft er seine Kenntniß der neueren Schulen auch nur aus den Schaufenstern der Kunsthändler, wer hätte nicht schon oft und gerne jenen greisen „Radetzky“ wiedergefunden, auf dessen sprechende Aehnlichkeit jeder schwört, selbst der, der ihn im Leben nie zu Gesichte bekommen? Daß ist er ganz und gar wie er leibt und lebt! lief man schon vor Jahren, und der Feldmarschall ward zu einer typischen Figur, ehe das große Publicum sich auch nur eines Weiteren nach dem Namen, nach den Leistungen des Malers und Zeichners erkundigt hatte. Der Name Adam aber ist nach und nach mit dem Radetzky'schen nichtsdestoweniger eben so innig verwachsen, als der Charles'd oder Raffet's mit dem Napoleon's.

Albrecht Adam, „der alte Adam“, wie sie ihn in der Singstraße zu München nennen, wird zegt allerdings so ziemlich der Senior aller deutschen Batailles- und Schlachtenmaler sein; aber ihm und seinen vier Söhnen, so viel sie auch des Schönen schufen, so manche Anerkennung ihnen auch zu Theil wurde, hat denn doch erst Radetzky, das heißt der letzte italienische Krieg, zur Popularität verholfen. Ein Ruhm verwehrte den anderen. Die „Erinnerungen an die Feldzüge der k. k. Armee in Italien in den Jahren 1848—1849“ waren ihr brillantestes Gefecht, die ensehendenste ihrer gewonnenen Schlachten.

Das ist für Franz Adam, der sich ausschließlich dem Genre seines Vaters widmet, während die Brüder nebenher, der Eine als Thiermaler, der Andere als Landschafter, der Dritte endlich ausschließlich als Lithograph wirken, ein ganz ausnahmsweise günstiges Geschick, das ihn freilich zu den höchsten Anstrengungen auf dem Terrain der modernen Historienmalerei auffordert. Möge er sie ganz erfassen und auch noch oft mit so gelungenen Schöpfungen überraschen als jenes jüngste seiner Bilder ist, dessen Anblick wir jüngst einer befreundeten Gunst verdanken und das uns noch heute wie ein süßes Geheimniß vor der Seele schwebt.

Da hebt sich, hoch zu Roß, das Porträt einer anmuthvollen Amazone aus thauig frischem Hintergrunde hervor. Das edle Thier blickt stolz, aber wie sind beruhigt, denn diese sein aufgerichteten schönen Hände verrathen die geschickte Führung der fügnen Reiterin. Im vollen Lichte gemalt, machen sich die strengen Linien des Oberkörpers mit alter Schärfe geltend, doch sind diese Contouren selbst wieder weich wie ein weibliches Gemüth. Die duftige Blumenbildung schreint sich aus der landschaftlichen Umrahmung heraus zu bewegen. In den leicht gerötheten Anlitz, den wunderblauen Augen, blüht ein Lenz von Jugend; das dunkle Gewand, das schwarze Hütchen mit den

Digitized by Google

wehenden Federn, sie erhöhen noch den Glanz des kostbaren Diadems, das diese weißen Schläfe schmückt.

Das ist nicht bloß eine poetische Gestalt, das ist ein lebendiges Wesen; mehr als ein lebendes Bildniß, ein naturgetreues Abbild!

Dieses Porträt ist von Sr. Majestät, Allerhöchstwelche den Künstler zu diesem Zwecke nach Wien berufen haben, bestellt worden; bedarf es da noch einer näheren Bezeichnung seines Originales?

Das Glück hatte eben den Zweck einer ganz persönlichen Gunstbezeugung. Da aber dem Künstler mehrere Wiederholungen desselben Vorwurfs aufgetragen worden sind, können wir nun den neuen classischen Bunsch hegen, es möge der Anblick einer derselben auch weiteren Kreisen vergönnt werden. Eine Idylle voll Duft und Frieden und Poesie, eine lyrische Farbendichtung, die den Namen eines anerkannten Schlachtenmalers trägt, in dem ein gemialer Blick auch die einer so verschiedenen fast entgegengesetzten Aufgabe entsprechende Begabung erkannte, scheint uns in der That, ganz abgesehen von dem, worum wir so sagen möchten, verschiedenen Interesse, das alle Festerreicher an diesem Bilde nehmen würden, eine zu merkwürdige Leistung, um der modernen Kunstgeschichte auf die Dauer entzogen zu werden.

Von Petronius Arbiter.*)

Es mögen ungefähr zehn Jahre verlaufen sein, daß ich mich als Passagier auf einem jener schmucken Pyroscafe befand, die damals noch nicht lange die Linie nach Dalmatien befuhren. Wie es sich von selbst versteht, waren es die archäologischen Wunder von Spalato und Salona, die mich nach der povera Dalmazia zogen. Mit meinem Fortio und Lavalee bewaffnet, sinne ich mich fast kindisch auf die Pfadeinlichen Herrlichkeiten und befand mich überdies am Bord unseres Dampfes sehr wohl.

Die Gesellschaft war mir sympathisch, namentlich ein Kleeblatt von drei lieben Menschen, die ich noch jetzt in meine angenehmsten Erinnerungen einschließe. Es war ein neuvermähltes adeliges Ehepaar aus Venedig und ein sie begleitender Abbate. Die letztere Erscheinung, für einen Nordländer immer eine etwas fremdartige, weil unvermittelte, war mir bald heimisch geworden. Das kam von der Aehnlichkeit unserer Bestrebungen, die sich bald genug herausstellte. Es ist erstaunlich, welche Masse archäologischer und philologischer Kenntnis in seinen Standesgenossen in Italien steckt. Solches wurde mir zunächst aus dem Hochzeitsgedichte erschlossen, von dem er mir alsbald ein nett gedrucktes Exemplar verehrte. Es war dasselbe zum Hochzeitsfeste bestimmten Poeten gedichtet, das er begleitete und führte den Titel: Per le faustissime nozze etc., wie mehr bekannt. Hinter diesem Gelegenheitstitel verbeckte sich eine gelehrte Abhandlung über einen im Besitze des Marchese befindlichen Opus, der nur eine größere Verbreitung in der gelehrten Welt zu wünschen gewesen wäre. Bei uns finden sich solche Monographien in den Abhandlungen gelehrter Gesellschaften, wenn freilich nicht gelagt sein soll, daß sie bedhalb mehr, oder daß sie überhaupt gelesen werden.

Dem sei wie ihm wolle, der Abbate, dem jungen Ehepaare befreundet, und, wie ich glaube, auch verwandt, war eine der liebenswürdigsten italienischen Naturen, die mir je vorgekommen sind. Dies schienen auch der junge Marchese und seine schöne Rosaura anzuerkennen; im geistreichen Gespräche schwanken die Stunden hin. Obwohl „vom Lenz unbeständiger Strand", wie Ansastius Brandius Ihn nennt, flog vorüber, alle die Klusenklüfte, die eine so reiche Vergangenheit und vielleicht eine hoffnungsvolle Zukunft haben — Pirano, Parenzo, Rovigno, Pola! Wir lenkten eher, als wir vermuthet hatten, in den gefürchteten Quarner, dessen Wogen diesmal gnädiger mit uns waren, als mit den Bituntieß des alten Maeenas.

Ode die lebendarische Küste Histriens ein verödetneres Bild, so umfing uns dafür im dalmatischen Archipel ein um so trostloserer Eindruck. Die humuslosen Scoglien, einsam, als sei alles Leben von ihnen entflohen, der Mangel aller Bäume auf ihnen, für germanische Augen der Grafe alter Mängel, verstehte seine Wirkung nicht auf die Gemüther der Passagiere, wenigstens nicht auf uns vier, die wir vom lustigen Gebrüch zu ernsterem und endlich fast zu nüchternem Stillschweigen übergingen. Keyrer brach die schöne Marchesina, indem sie zu ihrem Begleiter sagte: „Also das ist ihr schönes Vaterland, Abbate, das Sie uns in so leckenden Worten angepriesen? Eine traurende Schönheit, diese Dalmazia!

Dalmatiens Bewohner zeichnen sich durch eine feinere Vaterlandsliebe aus. So nahm sich auch der geistliche Herr mit Wärme des heimischen Bodens an, wenn gleich, wie es schien, nicht mit dem entsprechendem Glück. Das Anlaufen der Hauptstadt brachte ein angenehmes Intermezzo, aber was nachkam, versetzte wieder in die vorige Stimmung.

„Wie abgeschieden von der übrigen Welt müssen die Menschen sein, die diese Fluren bewohnen!" meinte die Marchesa zum Abbate gewendet, „haben diese Küsten eine Geschichte, hat man je in der übrigen Welt von ihnen gesprochen?"

Damit war die empfindlichste Seite eines dalmatinischen Herzens berührt Mit Aurdauer und warmer Beredtsamkeit wurde die geschichtliche Bedeutung des Vaterlandes vertheidigt, ja endlich behauptet, daß fast jedes Haus, namentlich jedes Kloster in den kleinsten Städten, seine culturhistorische Bedeutung habe.

Man näherte sich Trau. Auf einer Anhöhe stand ein winziges Kibsterlein, wie mir später vernahmen, den Franciscanern gehörig, und bewohnt von einem Guardian, einem Priester und einem Laienbruder. „Ich nehme Sie beim Wort, ehrwürdiger Herr!" sagte Rosaura, „was erzählt uns die Geschichte von dieser Cursofa, sie so stolz vom Hügel herniederblickt?"

Der Abbate lächelte geheimnißvoll, und gab statt einer Antwort wieder eine Frage: „Darf ich den Herrschaften erzählen, wie von diesem Häuschen eine Bewegung ausging, die das ganze gelehrte Europa eine Zeitlang in Athem erhielten? Ich werde mich kurz fassen, und werde zu Ende sein, ehe unser Anker im Hafen auf den Grund fällt! Die Gelehrte lad in den Minuten von und Dreien unsere Zustimmung, und begann alsbald seine Erzählung.

„Es war zur Zeit des Königs Ludwig XIV., sprach der Abbate, als in Paris ein berühmter Arzt lebte, mit Namen Pierre Petit aus Montpellier. Noch nennt die Geschichte der Medicin mit Ehrfurcht seinen Namen, aber mit weit größerer Berechtigung lebt er im Andenken der Philologen fort. Denn er war ein großer Liebhaber der classischen Literatur, und machte große Reisen, um seine Bibliothek nach dieser Richtung zu bereichern. So kam er denn auch nach Patras, wo ihn die griechischen Kuriosität zu ihrem Mitglieds machte. In Patras fand er einige meiner Landsleute, die ihm von Ruinen von Salona erzählten.

Die Erstern dieser eben so herrlichen als ehrwürdigen Reste des Alterthums war damals dem übrigen Europa so gut wie unbekannt. Auch war eine Fahrt dahin nicht ohne Gefahr, namentlich in jener Zeit, wo Petit sich in Patras befand, nämlich zur Zeit des Fünfzigjährigen Krieges. Dennoch übermand bei Petit die von wahrer Begeisterung eingegebene Beschreibung der Ruinen von Seiten der dalmatischen Jünglinge jede Bedenklichkeit und er vertraute sich einer jener Flußschalen, mit denen damals die Verbindung zwischen Venedig und seiner vernachlässigten Provinz vermittelt wurde.

Die Fahrt verlief ohne Gefährliche geschah, bis unter Wind weischen die Weiten der Adria das Schifflein, das einen der gelehrtesten Gelehrten des Jahrhunderts trug: Kälte und Nässe, Hunger und Durst quälten ihn innigen Vereine den Männer der Wissenschaft. Noch wochenlanger Irrfahrt sahen endlich die unglücklichen Argonauten die Landschaft vor sich, die sich in diesem Augenblicke vor seinen Blicken ausbreitet. Damals wie jetzt prangte auf jener Bucht die Stadt Salona, die herrlichste Behauptung, die man Fremdenlinen.

Petit betrat nicht ohne Verbietigung die dalmatinische Erde, und da bekanntlich Gasthäuser in diesem Lande noch heutzutage faß überall eine Mythe sind, so fand er Aufnahme in dem Klösterlein, und zwar eine anfprucht ose mit mäßiger Kost und wenig Comfort. Die gastfreundliche Aufnahme war aber um so höher anzuschlagen, als sie einestheils ohne Entgelt zu beanspruchen war, anderntheils das Alte Gastrecht eben von schwerlicher Regung erfuhr war. Der ehrwürdige Guardian lag im heftigen Fieber und gab wenig Hoffnung zur Genesung. Ein tiefer Schmerz lag auf den Gesichtern der wenigen Mönche, so das Kloster bewohnten — alle Petit seine Räume betrat. Er wurde bald mit der Ursache ihres Kummers bekannt und gab sich alsbald als Meister der Heilkunde und Mitglied der gepriesenen Bahnen Hippokratis, weil der einzigen, die den Menschen sich die Staniscaner in ungeheuchelter Verlegenheit, wie sie den Zoll ihres tiefgefühlten Dankes abtragen sollten.

Der Verstorene selbst kam endlich auf einen Gedanken. Er führte beim Abschied den verehrten Fremden in die kleine Klosterbibliothek, und bat ihn, zum Andenken einen Legend ein Buch, das ihm gefiele, anzunehmen. Dazu erklärte sich denn Petit nach einigem Sträuben bereit. Er waren die literarischen Schätze des Franciscanerklosters in Trau nicht von der Art, um den Appetit eines literarischen Gastronomen zu reizen. Er fand nichts als alterische Schriften von unbekannten Verfassern, wohlbekannte Legenden und einige historische Werke von saussumer Verbreitung. Indem wollte er die Bibliothek mit einem ihm übrigens ganz gleichgiltigen Buche verlassen, als der begleitende Bruder seine Aufmerksamkeit auf einige bestäubte Manuscripte lenkte, die in einem Winkel lagen. Ohne Hoffnung auf ein besseres Resultat begann Petit sie durchzublättern. Aber plötzlich rötheten sich seine Wangen, er faßte krampfhaft eine der Handschriften und eilte hinweg in einen Zustand, der seinen Begleitern faß am Verstande und großen Heilkünstlers hie werden ließ. „Sie haben wie meine Kunst dunderrasch begabt", sagte Petit zum Guardian, indem er seine Eroberung doch in den Händen hielt, „und müssen diese Kleinigkeit von mir annehmen zum Besten ihres Gotteshauses". So sprach er, dem Erstaunten einen goldgefüllten Beutel aufreichend, und war verschwunden, ehe die Väter zur Besinnung gekommen waren.

Als der berühmte Arzt auf seiner Barke bei spiegelglatter See den Weg nach Spalato fortsetzte, lag er mit gespannter Aufmerksamkeit und mit verrücktem Antlitz in dem Manuscript.

Er hatte einen kostbaren Fund gemacht. Einer der merkwürdigsten Autoren des classischen Alterthums, ein Zeitgenosse Nero's, Petronius Arbiter, war uns bis dahin nur aus Bruchstücken bekannt. Vergebens bemühte man sich, namentlich von seinem Hauptwerke: das Gastmahl des Trimalchion, eine vollständige Handschrift zu erhalten. So trotzig der berühmte Cusanusnus vom fernen Hofstein bis nach Bologna, weil er gehört hatte, dort sei der ganze Petronius zu sehen. Es ergab sich aber, als Cusanusnus ankam, daß damit der Leib des heiligen Petronius gemeint sei, während Petronius Arbiter ein ziemlich unheiliger Schriftsteller ist.

*) Aus den Erinnerungen eines deutschen Philologen auf einer Dampfschiffahrt nach Dalmatien.

Digitized by Google

Nun hatte aber Paris im Französischen-Kaiser zu Arak eine vollständige Aushilfe vorgefunden. Er eilte nach Paris zurück und ließ das Manuscript drucken. Alsdann erhob sich in der gesteigerten Welt eine heilige Discussion über die Echtheit dieses Textes.

Viele bezahlte Pfründlegen sprachen sich dafür und dagegen aus — das Resultat dieser Controverse ist aber die Ueberzeugung von der unzweifelhaften Echtheit desselben. Mit einem Worte, diesem Klosterlein gebühret die Ehre, einen classischen Schatz durch Jahrhunderte aufbewahrt zu haben, den den reichen Abrahamitischen Juden lange abhanden gekommen war."

Der Abbate schwieg.

„Ich bin nicht ganz durchdrungen von der Kostbarkeit dieses Schatzes", meinte Rosaura, „weil ich eben keine Gelehrte bin, aber das scheint mir doch, als wenn Dalmatien noch mehr enthielte, als die Ruinen von Salona!"

„Gewiß!" seufzte dankbar der Abbate und setzte den Aufruf hinzu, den man so oft in Dalmatien zu hören bekommt: Povera Dalmazia! (Trieft. Ztg.)

Aus dem Gerichtssaal.

S. **München**, 25. Jan. Wohl hat selten ein Gesetz mehr Veranlassung zu divergirenden Ansichten über die rechtliche Qualification der in ihm vertretenen Handlung gegeben, als jenes vom 28. Mai 1852, die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung betreffend.

Während in einer Reihe von Entscheidungen erster und zweiter Instanz, wie in juristischen Zeitschriften die Meinung, der Contravenient gegen dieses Gesetz mache sich lediglich einer **Polizeiübertretung** schuldig, ihren Ausdruck fand, begründeten andere Urtheile, der oberste Gerichtshof in seinem Ausspruche vom 25. Januar 1855 an der Spitze, gewerbsmäßige Güterzertrümmerung als ein **Vergehen**.

Die Bestimmungen des Gesetzes selbst lassen die Frage offen. Nachdem nun das k. Appellationsgericht von Mittelfranken in Sachen Joh. Schmitt von Herbstruck wegen gewerbsmäßiger Güterzertrümmerung nach Fassung des ersten, für Polizeiübertretung sich entscheidenden und sehr erschöpfend motivirten Erkenntnisses auch in seinem zweiten Urtheile sich hierfür aussprach, hatte der oberste Gerichtshof heute in seiner Plenoversammlung die Frage zur Entscheidung zu bringen.

Der k. zweite Staatsanwalt v. Haukenschmid motivirte die Auffassung, daß mit dem Gesetze vom 28. Mai 1852 ein Vergehen geschaffen worden sei. Der Hr. Staatsanwalt bemerkte unter Anderm, wie das Abgeordnetenment der Gegner „die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung sei an sich keine Geschicklichkeitsregung, sondern lediglich aus nationalökonomischen Gründen verboten, solle demnach unter den im Art. 2 §. 4 des St.-G.-B. Abt. 1 gegebenen Begriff von Polizeiübertretung" seine Widerlegung darin finde, daß im Gesetzwerke auch Handlungen, die an sich weder ein Recht des Staates noch eines Privaten verletzen, wie z. B. nach Art. 302 der Incest unter leiblichen Geschwistern, selbst als Verbrechen aufgefaßt und bestraft werden. Die Größe der auf gewerbsmäßige Güterzertrümmerung gesetzten und das Maß polizeilicher Competenz weit übersteigenden Strafe, die Bezeichnung „Gefängnißstrafe", als einer peinlichen im Gesetzbuche für Vergehen normirten Freiheitsstrafe spreche nicht weniger für den strafrechtlichen Charakter dieser Handlung als Vergehen. Finde sich auch im Proceßgesetze vom 10. November 1848 die Gefängnißstrafe gegen Handlungen ausgesprochen, die, wie z. B. Ungehorsam eines Zeugen rc. rc. an sich keine Vergehen sind, so vermöchte schon die eigenthümliche Stellung dieser Bestimmungen im Proceßgesetze die im Strafrechte aufgestellten Grundsätze nicht zu alteriren. Der Hr. Staatsanwalt allegirte hiernach eine Reihe von Gesetzen, wie das Gesetz über die Benützung des Wassers, zum Uferschutz rc. rc., in welchen die als Polizeistrafälle zu behandelnden Contraventionen eine höhere als einmonatliche Freiheitsstrafe nicht nach sich ziehen. Isolirt stehe die Bestimmung des Gesetzes vom 21. Mai 1851, Verleitung von Militärpersonen zur Untreue betreffend, in welchem allerdings eine bis zu einem Jahre reichende Gefängnißstrafe ausgesprochen sei; wenn aber der Gesetzgeber bei diesem ebne Zweifel so gefährlichen Angriffe auf den öffentlichen Rechtsgutland Veranlassung genommen habe, die Contraventionen gegen dieses Gesetz ausdrücklich als Polizeistraffälle zu bezeichnen, würde auch die etwaige Absicht des Gesetzgebers, die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung als ein polizeiliches Neat angesehen wissen zu wollen, im Gesetze selbst zum Ausdruck und unzweifelhaften Ausdruck gelangt sein.

Die Plenarversammlung brach sich nach längerer Berathung dahin aus, es sei das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken zu vernichten und die Sache an jenes von Oberfranken zu verweisen, womit die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung als ein Vergehen qualificirt erscheint.

Wir werden auf die Motive zu diesem oberstrichterlichen Entscheide zurückkommen.

München, 23. Jan. Das hervorragendste Interesse unter den Gerichtsverhandlungen der abgelaufenen Woche kömmt der Anklage gegen den gewesenen Gerichtsort Dr. Wägner aus Garmisch zu, welcher beschuldigt ist, gegen Versprechung und Empfang, von Gelegenheitsmachern mehreren Burschen seines Dilettirens falsche Zeugnisse über Militärdienstuntauglichkeit ausgestellt zu haben. Aus einer großen Zahl von Verweisungen blieben nach obere und oberstrichterlicher Prüfung bei Verfahrens noch vier Anschuldigungen zur öffentlichen Verhandlung übrig. Diese zeigte einen traurigen Leumund. Die verneinenden Zeugen theilten sich in zwei Gruppen, deren jede die andere der Parteilichkeit in ihren Aussagen, der Gunst oder Mißgunst gegen den Angeklagten beschuldigte; der eine Theil stellte Letzteren als einen braven Mann dar, der durch verabredete Verstümmelung in's Unglück gebracht worden sei, der andere behauptete, er sei unverschämter, fanatischer Natur und wende nur als Stimmführer von seinem Anhange auf alle Weise verübelt. Auf der Seite des Angeklagten schienen ein Theil des Klerus der Gegend und der Gemeindeverwaltungen, diesen gegenüber Baurne und die übrigen Honoratioren zu stehen. Verletzene Aeußerlichkeiten auf der Zeit vor Beginn der Untersuchung legen dar, der Beschuldigte habe als Arzt einen vorzüglichen, in der Gesellschaft aber den Ruf genossen, das Herz seiner Patienten zu umgarnen, stehen unter den Leuten zu mißbrauchen, um Zwietracht im bürgerlichen Leben und Mißtrauen und Anreizung gegen die wohlwollendsten Bestrebungen der Behörden zu erregen. Hierwirth würde sich leicht erklären, daß er Letztere zur äußersten Maßregelung reizte, die unbefriedigenden seine Anschuldigung einer genauen Ueberprüfung unterzog und jene Verdachtgründe fand, welche ihn heute auf die Anklagebank führten. Mehr und mehr Gewicht erhielten unter die Aussagen nur wenigere Zeugen, unter diesen die zweier Conscriptionspflichtiger, welche dem Gerichtsarzt durch eine Mittelsperson Geld geschickt hatten, damit er sie „vom Militär freimache", und die Zeugnisse von ihm über Fehler aufgestellt erhielten, deren Saurern nicht wahrnehmbar sind, obwohl sie nur schwer vermischt sein können, wären sie in seinem Grade vorhanden gewesen, daß sie nach Inhalt der ärztlichen Instruction Militärdienstuntauglichkeit begründeten. Einer von diesen beiden Zeugen gestand, auf Klage des Beschuldigten sich zur Zeit seiner Einberufung längere Zeit krank gestellt und bloß zur Täuschung der Besuchenden Medicin erhalten zu haben. Der Vermittler der Geschenke behauptet, er habe sie richtig übermittelt; als Zahlung gegebenen Geld, von dessen Empfang der Beschuldigte nichts zu wissen erklärt, bestätigt sein früherer Knecht eingestellt zu haben. Die Anklage hielt nur zwei der Beschuldigungen aufrecht, im umfassendsten Vortrage jede Uebertreibung, jeden Inquisitionseifer meidend und maßvoll jene Beweismittel verschmähend, welche die Vertheidigung aus dem Familienarchive genommen hatte. Die Vertheidigung, von Dr. Völk geführt, bestritt mit gewohnter Schärfe der Thatsachenbeweis, daß in den Aussagen, welche der Anklage zu Grunde gelegt sind, der strafrechtliche Begriff der Bestechung vorliegt sei und brantragte Freisprechung. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet. (N. C.)

Neueste Posten.

Triest, 23. Jan. Durch den Lloyddampfer „Bombay", welcher seine Nachmittags aus Alexandria eintraf, erhielt man eine ostindisch-chinesische Uebersicht aus mit Nachrichten aus Bombay bis zum 20. Dec., Calcutta 24. Dec., Singapur 21. Dec., Hongkong 16. Dec. Die erhaltenen Blätter enthalten über den Verlauf und Erfolg der militärischen Operationen gegen die Rebellen nichts wesentlich Neues, und sind nur mit unserer Mittheilungen über die bereits bekannten, namentlich über den zweiten Einfall Lakhne's und die Zerstreuung des Gwalior-Contingents gestillt.

Paris, 26. Jan. Die Pforte Regierung berichtet dem Bundesrath: die angestellte Untersuchung über das Verhalten der italienischen Flüchtlinge habe nicht die mindeste Beziehung zum Attentat herausgestellt. Sie weere übrigens ihre internationalen Pflichten gewissenhaft erfüllen. (T. D. d. A. Z.)

Paris, 25. Jan. Der Moniteur theilt den von Londoner Manor und den Abermen am 19. Januar gefaßten Beschluß mit, derselbe lautet: „Der Lord-Mayor und die Abermen, im Stadthause zu London Guild am 19. Tage des Januars 1858 versammelt, haben einstimmig beschlossen, daß sie mit Gefühlen des Schmerzes und dem lebhaftesten Unwillen den schändlichen Mordversuch gegen ihren erlauchten Verbündeten, den Kaiser der Franzosen und Ihre Maj. die Kaiserin, und die That, welche Anarchie und Verwirrung nach Frankreich bringen sollte, an dessen Gestaltung die englische Nation ein so großes Interesse nimmt, verurtheilen haben; daß sie ferner wünschen, Ihren kaiserlichen Majestäten und dem französischen Volke ihre herzlichen Glückwünsche dafür darzubringen, daß dieser abscheuliche Plan gescheitert ist, und ihnen die innige Hoffnung auszudrücken, daß derselbe Attentat, welche sie verwahrt hat, auch ferner ihren göttlichen Schutz und Eristenzen ausdehnen möge, welche der französischen Nation so theuer, und für die Ordnung und den Frieden Europa's so wichtig sind."

London, 25. Jan. Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen so wie die übrigen preußischen Prinzen waren bei der vom Grafen Bernstorff vorgestern gegebenen Soirée anwesend. Dieselbe war sehr glänzend. Am Sonntag wohnten die k. preußischen Herrschaften dem Gottesdienste in der Kapelle des Buckingham-Palastes bei. Ihre k. Hoheit die Prinzessin von Preußen hatte am letzten Donnerstag der Königin Christine von Claremont und Twickenham Besuche abgestattet. Das Wetter ist fortwährend günstig und werden bereits viele Vorbereitungen zu der heute stattfindenden Illumination gemacht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Jan. Bayerische 3½proc. 94⅞ G. 94½ G. 4proc. Obl. — B. — G. 5proc. Grundrent-Obl. 97½ B. 97 G. 4½proc. 100⅞ B. — G. V. Emis. — B. 101 G. Hbwth. u. Wechsel-Actien 784 B. 781 G. Bayer. Ohbahnen 99¼ B. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1105 B. 1097 G. Credit-Mobil. — B. 240 G. Nationalanl. Kal. 79¼ B. 79 G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Poch. Ludwig Schinchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

484.

Bekanntmachung
einer beabsichtigten Auswanderung nach Wien

Laufende Nro.	Polizeibezirk.	Wohnort.	Name und Stand der Auswanderer.	Zahl der mitauswandernden Familienglieder.
1	Fürth Stadtmagistrat	Fürth	Bechmann Maria Barb. Jakob., ausserehl. Tochter d. Schreinermeisters-witwe Eva Margaretha Schneider, geb. Bechmann.	

Allenfallige Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Fürth den 21. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.

Johner. Fischer, Sekr.

E.N.3815.

475.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Landgerichtshitzierer-Witwe Barbara Mayer konnte eingetretener Hindernisse halber der auf Mittwoch den 13. d. Mts. anberaumt gewesene Liquidations-Termin nicht abgehalten werden.

Alle noch nicht gerichtsbekannten Gläubiger der Barbara Mayer oder ihres kurz nach ihr gleichfalls verstorbenen minderjährigen Sohnes Heinrich Mayer werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dem mannehr auf

Donnerstag den 11. Febr. 1858, Vormittags 9 Uhr.

Commissionszimmer Nro. 47/II. dahier anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dieser Verlassenschaft geltend zu machen.

Bamberg den 19. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Nummel. Winller.

E.N.4800.

492.

Bekanntmachung.

Aftenbilation eines herrenlosen Grundstückes auf Keidberger Markung betreffend.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufscherufung vom 6. Febr. 1857 keinerlei Ansprüche an das früher dem Joh. Knabel von Waldaschaff gehörig gewesene, auf Keidberger Markung gelegene Grundstück K.-Nro. 1668 166 Dez. in der Resten am Schaafstrieb innerhalb der festgesetzten Frist erhoben worden sind, so wird dasselbe als herrenlos dem k. Fiskus adjudizirt.

Alschaffenburg den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Alschaffenburg.

Der königliche Landrichter:
E.N.3819. **Schmitt.**

480.

Bekanntmachung.

Allenfallige Forderungen gegen den Bäckergesellen Gottfried Gliedmann von Gemünden, der nach Nordamerika auszuwandern gedenkt, sind bei Vermeidung künftiger Nichtberücksichtigung dem

Freitag den 19 Februar 1858, Vormittags 9 Uhr.

dahier anzumelden.

Seßlach den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.

Der königliche Landrichter:
Löwel. c. Leipold.

E.N.2451.

441.

Bekanntmachung.

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts befinden sich: 1) ein goldener Fingerring mit einer Platte, worauf in erhabener Arbeit ein Vogel aus demselben Metalle angebracht ist, 2) ein Geldbeutel aus blauen und weißen Perlen, mit einer Blumen-Einfassung von weißen Perlen, overhalb deren „Zum Andenken" mit schwarzen Perlen eingeschrieben ist, gefaßt und mit einem messingenen Schieße versehen, 3) eine Uhrkette zum Anhängen von feinen Messingdrahtringen, 2" lang, sammt Springer von Messingblech, 4) ein Uhrschlüssel mit einer Platte von weißem Blasse an einer Kette von messingenen Rollen und Ringen, 5) ein altes Taschenmesser, dann 6) 13 fl. 26 kr in 24 kr, 6 kr. und 1 kr. Stücken, und wird der Schreiberdienstdiener Joh. Thade Adam von Amorbach, welcher vorbeschriebene Gegenstände in Folge der Untersuchung wegen des Remenhäuserin Schmidt davier zugefügten Diebstahls am 11. April 1857 abgenommen worden, aber nur sein Eigenthumsanspruche zu stand machen will, hiedurch aufgefordert, **innerhalb 3 Monaten a dato** mit diesen Ansprüchen hervorzutreten und solche nachzuweisen, indem sonst weiter über die deponirten Gegenstände nach Lage der Akten verfügt werden müßte.

Untersthausen den 9. Januar 1858.

Königl. Landgericht Leutershausen.

Der königliche Landrichter:
E.N.1475. **Frhr v. Crailsheim.**

498.

Bekanntmachung.

Vom Untersuchungsrichter
am königl. Bezirksgerichte Nürnberg.

Anton Eigner, Pezillon von Eichstätt, welcher in letzter Zeit auf der Post zu Pfeffenhausen, sgl Landg. Abensberg, diente, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, soll in einer Untersuchung gegen eine verdächtete Person als Zeuge vernommen werden.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, welche über den Aufenthaltsort des genannten Zeugen Aufschluß geben können, um schleunige Mittheilung an mich.

Nürnberg den 23. Januar 1858.

E.N.1704/III. **Feichter,** Rath.

487.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Johann Mrpomuck Schuster von Horzhausen betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der beim k. bayer. 7. Infanterieregiment gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Gefreite Johann Mrpomuck Schuster von Hörzhausen oder dessen Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

hierorts bezüglich der Verlassenzansprüche zu melden, widrigenfalls der Verschollene erklärt und sein in 50 fl. bestehendes Vermögen den Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Schrobenhausen den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

L. s.
Eichbichler.

491.

Bekanntmachung.

Gestuch des Jakob Fischberger von Schönegg um eine Botens-Concession zu Schönegg.

Jakob Fischberger, Krämer von Schönegg, hat sich nun die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte Concession zu Botenfahrten zwischen Dreitramigell und München bewerben, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß etwaige Einwendungen hiegegen binne allenfallige Widerentwürfen und

innerhalb 4 Wochen

bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen sind.

Wolfratshausen den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:
Heyder.

493.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Barbara Kaß Wittwe von Oberschaiten steht Tagfahrt zum gerichtlichen Ausstriche der Grundvorthungens auf

Donnerstag den 11. Feitag den 12, und Samstag den 13. Februar 1858,

jeweonal **Nachmittags 2 Uhr,**

in loco Oberschaiten auf dem dortigen Gemeindehause an, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse selbst bei dem kgl. Landgerichte als Verlassenschaftsbehörde eingesehen werden können, welche jedem auch an den Strichstagsfahrten selbst vorher zuzigiert werden.

Der Ausschlag des Strichsobjekts sammt Hofstelle erfolgt **Samstag den 13 Februar.**

Die Beschreibung der Strichsobjekte liegt behufs etwaiger Einsichtnahme vor den Strichstagsfahrten bei dem Vorsteher zu Oberschaiten und dem königl. Landgerichte offen.

Königshofen den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:
Herrlein. **Hippler,** k. Assessor.

E.N.2479.

488.

Aufschreiben.

Der Ortsnachbar Michael Walter von Oberthulba beabsichtigt sein gesammtes Anwesen daselbst an seinen Sohn Nikolaus Walter gegen eine Nahrungsgilt abzutreten.

Da der Letztere auch sämmtliche Passiven zu übernehmen hat, so wird Tagfahrt zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen jeder Art gegen Michael Walter auf

Montag den 1. Febr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß nicht angemeldete Forderungen später unberücksichtiget bleiben.

Unterwurf den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:
Lautenbacher. c. Schenbel.

E.N.1252.

485.

Aufschreiben.

Für den am 24. Februar 1839 zu Leopoldstadt in Ungarn verstorbenen ehemaligen gräflich v. Csteine Dalberg'schen Rath Alexander Streeter sind zu Gunsten seiner jährlichen Preußen-Rate es 1500 fl. gmes kgl. bayer. Grundrenten-Obligationen als Kautionen gerichtlich dahier deponirt, und werden sowohl die diesfalls unbekannten Erben des Rathes Streeter als auch etwa sonstige Gläubiger desselben aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die deponirte Kaution

binnen 6 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, nach deren fruchtlosem Ablaufe obige Kautionen freigegeben und den Berechtigten verabfolgt werden wird.

Alschaffenburg den 9. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Director:
Frhr v. Lupin.
Häcker, k. Assessor.

E.N.163-2029.

489.(3a)

Publicandum.

Ueber den bereits bereits großjährigen Bäckerlehrling Konrad Wirth in Stambach hat gemäß Beschlußes des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichtes, dd. heute eine die Kuratel fortgesetzten, worüber der Genannte sich selbst allein gültige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §. 701 a. 704. Lit. XVIII. Thl 2 des allgemeinen preußischen Landrechts, dann §. 34 Lit. XXXIII. Thl. I der preuß. Gerichtsordnung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münchberg den 21. Januar 1858.

Königl. Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:
Schön. c. Lindner.

E.N.1410.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bezw. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an Abonnenten übernommen.

Postex übernehmen für Frankreich, England, Belgien, die überseeischen Länder u. s. w. Abonnirt man bei den A. A. Lassalle, Bureaux-Chef rue. 22 in Strasbourg, oder rue Notre Dame de Nazareth, rue. 22 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 24.** **28. Januar 1858.**

Uebersicht.

Kalidasa's Geburt des Kriegsgottes. (Von Henri Noë.) [III.] — Die „schmerzhafte Capelle" bei München. — Ein Besuch bei Erzbischof Bonifacius in Bamberg. — Gesammelte Dichtungen von Karoline v. Günderode.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Kalidasa's Geburt des Kriegsgottes.*)

Eine Studie zur Geschichte des indischen Kunstepos von Henri Noë.

III.

* Wie in den epischen Dichtungen der europäischen Völker nach dem Verfall ihrer primitiven Zustände und dem damit entschwindenden objectiven Geistesleben, das in künstlicher Selbstversetzlagung und sinnlich klarer Anschauung des Lebens und des nahe gerückten Götterhimmels sich bewegte, so trin auch in der epischen Kunstpoesie der Inder, die Zeit als diese auf dem höchsten Gipfel eines versteinernden Bildungszustandes angelangt waren, der Fluß der Handlung hinter die subjectivste Malerei, das dramatische Element des Epos hinter ein künstlich hinzugefügtes, das lyrische Element zurück. Glänzende Landschaftsbilder, weitläufig aufgefaßte Naturgemälde, eine minutiöse Anatomie fingirter Seelenzustände verdrängen die unaufhaltsam fortrauschende, das eigene Wesen des Dichters ausschließende, auf großartigem Hintergrunde sich abspinnende Handlung des Urepos, dessen Worte alsbald gleichsam ein monumentales Gepräge annehmen. Bei der Betrachtung der langen Reihe von, auf homerischer Quelle entspringenden, Heldo, Rom und durch dieses das pseudoclassische Frankreich in unzähligen Abweichungen und Trübungen durchziehenden epischen Dichtungen, welche ein Jahrtausend hindurch von der Ilias bis Artemagus, von den Zeiten der Myrmidonen bis in die Aristokamps des Versailler Marcon dem so vielfältig zerfallenden und auflöhenden Selbstleben der Völker folgen, wird sich dem europäischen Leser ein viel deutlicherer Beweis für die Thatsächlichkeit der angeführten Wahrnehmung ergeben, als wir ihn aus den allerdings sehr analogen, aber in ihrer afiatischen Einförmigkeit nicht so leicht erkennbaren Phasen des Hindupos führen können. Der vierte Gesang des indischen Epos, den wir zu seinem größten Theile sügsich eine lyrische Declamation nennen können, hallt von den Klagen wieder, die Natl, des Liebesgottes Gemahlin, über dessen plötzliche Vernichtung durch Siwa, in Worten voll des tiefsten Wehes gen Himmel schickt. „Mit der Wolke verschwindet der Blitz, mit dem Monde sein Licht; das Weib muß im Tode dem Manne folgen."**) So will sie, unter Thränen an die Götter, daß diese ihren Scheiterhaufen durch gänstige Winde zum verzehrenden Flammentange anfachen, in den Tod gehen. Da erdnt aud der Luft eine Göttersimme, die sich ihrer erbarmt, „wie der erste Tag der Regenzeit sich der ob der Austrocknung des Sees schmachtenden Lilienpflanze erbarmt." „Gebalte, o Gattin des blumenbogentragen Gottes, Dulden Leids, Deine Wiedervereinigung mit dem Geliebten ist sicher: das durch die Hitze des Sommers trocken gelegte Flußbett wird nach dessen Vergehen wieder von seiner Woge erfrischt. Wenn Siwa durch Uma's Bußübungen besänftigt, sie als Gattin heimführen wird, soll auch Kama's Körper wieder erstehen." So sprach Jenes, Kama bestrandete unsichtbare Wesen, und machte Natis Gutschluß wankend. Sie aber, von Schmerz erfüllt, harrte sehnsüchtig auf das Ende ihres Leids, „wie ob der Berauschung ihres Strahlenglanzes beichte Mondsichel am sonnenbeschienenen Himmel die Nacht erscheint."

Im fünften Gesange kehren wir zu der, durch Siwa's plötzlich ausbrechenden Groll so nahe am Ziele ihrer Wünsche um den Besitz des Gottes gebrachten Uma zurück. Die Schönheit ihres Körpers nunmehr geringe achtend, dachte sie sich durch Bußübungen und anhaltende Betrachtungen in der Einsamkeit jene geistige Schönheit anzueignen, die ihr allein den Gott geneigt machen kann. Die vielen Bitten ihrer Mutter Mena, von den schwerten im wilden Walde zu ertragenden Leiden und Entbehrungen abzustehen, zurückweisend zieht sie in Einsiedlerkleidung nach dem Gipfmald, dort durch Selbstreinigung die Erfüllung ihres Wunsches zu erlangen. Als durch die niedern Bußen-Uebungen sie über den Willen des Gottes noch keine Gewalt errang, fing sie an, sich den Qualen des Fünffeuers*) auszusetzen. „Nur Wasser und die Strahlen der Sonne nährten sie; so nahm sie nicht mehr Speise, als ein Baum des Waldes. Die Nächte, die Zeugen der schweren Bußpeinigungen, schauten in ihr auf den Feuern zubereitete, von Regen überströmte, Lager mit den Augen ihrer Blüte. Sie, die einst vom Ballspiele ermüdet wurde, unterzog sich den Leiden der Buße; in der That war ihr Körper gleich einer Lotosblume, zugleich kräftig und zart.

Siwa, durch ihre Qualen besänftigt, nimmt die Gestalt eines Brahmanen an, und beirrt, von ihr unerkannt, den Büßerwald. Nach bittern Reden harter Prüfung giebt er sich zu erkennen, und kündigt der Wunneberauschten seinen Willen an, bei dem Bergherrscher, ihrem Vater, sich um ihren Besitz zu bewerben. Die von ihm beehaßt als Brautwerber nach der fruchtenden Bebauung des Herrschers gejammten sieben- höchsten Weisen (Rischis) erreichen, vom Himmel herabgeeilten, den von der Gattin unbefohlenen Palast Himalajas, wo Jugend das Ende des Lebens ist, und der blumengeputzte Gott**) den des Todes verbringt.

„Als Himalaja die Reihe der hinter einander einherschreitenden, dem Himmel entglitzernden Gottweisen erblickte, strahlte er wie das Bild der Sonne im Wasser. Von ferne sie empfangend, ging er ihnen mit Gastgeschenken entgegen und von der Wucht seiner Schritte erbebte die Erde. Mit Ehrenbezeugungen ihnen vorangehend, hieß er sie in der innersten Halle sich niederlassen.

„Wie ein Regen ohne Wolken, Früchte ohne Blüthen, so überrascht mich euer, mir unverhofft gewordener Anblick! Durch das Glück Euch zu sehen, scheine ich mir gleichsam aus einem Thoren ein Weiser, aus Gift Gold geworden, aber wie von der Güte in den Himmel erhoben zu sein. Durch zweierlei Gegenstände sind meine Berge geheiligt, durch die vom Himmel auf den höchsten meiner Gipfel herabstürzende Ganga,***) und durch ihre von euren Füßen berührten Wagen."

So sprach der Bergherrscher; und aus den Höhlen seiner Berge tönten seine Worte wiederhallend nach.

Dem ihm nun durch die Weisen, die Gesandten Siwas, mitgetheilten Wunsch des Gottes wurde von ihm und Mena, der Bergherrscherin der Berge, mit großer Freude entsprochen. Die Hochzeit wurde mit allen den Herrlichkeiten, über welche Götter gebieten, gefeiert, und der ihrer Ehe entsprossene Sohn Kumara, der Kriegsgott, bezwang, von Brahma's Wille erkoren, den die Eleiten durch seine Gewalt beunruhigenden Taraka.

Die maßlos phantastische Ausschmeifung dieses Gedichts, die so häufig die einfachen Lagen der Schönheit verstellt, kann als ein im Allgemeinen getreuer Charakterzug der indischen Poesie bezeichnet werden. Eine confuspantheistisch concipirte Idee des universellen Naturlebens macht die Gestalten individuellen Lebens in qualitative und quantitative Abnormitäten gerstiefen; eine im wolsten Sinne des Wortes schrankenlose Einbildungskraft entstellt das Natürliche durch eine Ueberfülle von Zaubertheen, und verkehrt die den Gegegen der Natur unterworfenen Verhältnisse in Phantasmagorieen, in welchen das Menschliche verschwindet, und wo auf übersinnlichen Zauberbahnen nur Götter und Büßer wandeln.

Die „schmerzhafte Capelle" bei München.

F. W. Hinter dem neuen Münchener Friedhofe erhebt sich die sogenannte „schmerzhafte Capelle". Den vielen Andächtigen, die seit Jahren diesen geweihten Ort besonders verehren, sowie den zahlreichen Spaziergängern, die, ehe das brausende Dampfroß hinter Sendling vorüber den Weg zur Menterschwaige und Pullach abkürzte, an ihm vorbei über die Insel und die Ueberfahrt sich in Münchens schönster Umgebung Erholung und frische Arbeitslust sammelten, ist dieß Kirchlein mit seiner einfachen Kuppel, dem darangebauten Meßnerhause und einem kleinen Gärtchen wohlbekannt. Nun hat sich aber auch dieser Ort wesentlich verändert. Für den frommen Orden der Capuciner erstand unter der Regierung Königs Ludwig hier ein kleines Kloster, und seine engen und beschränkten Zellenräume reichten Anfangs für die geringe Anzahl der Ordensgeistlichen hin. Allmählig jedoch

*) Eine der bekanntesten Qualen der indischen Büßer. Nach ertragen sie die Hitze von vier um sie her in der Richtung der vier Weltgegenden angezündeten Feuer, von oben gemalt durch die Glut des Feuers, welches am Himmel wandelt.

**) Siehe oben.

***) Der Ganges fließt vom Haupte Brahma's auf den Gipfel des Himalaja.

*) Bgl. Nr. 20.

**) Die Sitte der Witwenverbrennung.

Digitized by Google

machte ihre segensreiche Wirksamkeit und die Verwehrung der Liebeswerke eine bedeutende Erweiterung ihrer Räumlichkeiten nothwendig. Durch den milden wohlthätigen Sinn der Einwohner Münchens und durch manche freundliche Liebesgabe erhob sich nun ein stattliches Gebäude mit freundlichen Zellen und luftigen Gängen und steht in dem gegenwärtigen Jahre seiner Vollendung und vollständigen innern Einrichtung entgegen. Das Refectorium ward um die Hälfte vergrößert. Mit Holz getäfelt und einem riesigen Kachelofen versehen ist es ein recht heimlicher Aufenthalt geworden. Für die Bibliothek ist ebenfalls ein großer Raum gewonnen worden und auch für die Leidenden wurde ein Krankenzimmer geschaffen. Den Hofraum schließt ein einfacher Kreuzgang ein, und in Mitte dessen pflästert ein kleiner Brunnen seine klaschenden Wasser.

Auch das Kirchlein und die Sacristei hat im Innern an Schmuck und Weihe gewonnen. Die Kuppel ward bemalt und die Kanzel, die ganze Einrichtung der Sacristei und die Kirchthürn von zwei kunstverständigen Klosterbrüdern in recht würdiger und geschmackvoller Weise hergestellt. Auch der gemalten Glasfenster wollen wir hier gedenken, die sämmtlich von einem hiesigen Bildwarmeister, nach Entwürfen des Kirchgarten gefertigt, in höchst unzeitgemäßiger Weise gemalt und in die Kirche gestiftet worden sind. Sie erhöhen durch die gebrochen einfallenden Lichtstrahlen die Ruhe und andachtserhebende Stimmung der Capelle wesentlich.

Auch ein gekreuzigter Heiland und eine Mater dolorosa wurden durch milde Hand geschenkt. Letztere ist aus unseres Meisters Entwurf bekanntem Atelier hervorgegangen. Alle diese Gegenstände genommen, ist das kirchlichen Kunstleistungen aufmerksam zu machen, und müssen seinem Unternehmen, durch holzgeschnitzte Figuren (die er zu denselben Preisen, wie die sogenannten Massabruckarbeiten liefert) die kirchliche Würde sowie künstlerische Mannichfaltigkeit der figürlichen Darstellungen wieder deren zu wollen, alle Anerkennung aussprechen. Dem Klosterkirchlein aber ist zu wünschen, daß es noch viele freundschaftliche Wohlthäter finden möge, die ihren Lebensgängern, in dem Drang des wiederzeigen Lebens der ernsten Erinnerung an die Ewigkeit Gebäude schenken und ihr durch fromme Liebesgaben den Ausdruck verleihen, der ihnen und andern segensvolle Früchte tragen wird.

Ein Besuch bei Erzbischof Bonifacius in Bamberg.

Passau, 17. Jan. Mit allgemeiner Theilnahme wurde in diesen Tagen die Kunde von dem Tode des altverehrten, greisen Erzbischofs von Bamberg, Bonifacius von Urban, vernommen. Denn nächst der hohen Würde, die den Mann auszeichnete, war es unter anderen vortrefflichen Eigenschaften eine seltene Herzenskälte, die in wahrhaft großmüthigen Stunden zu den besten Zwecken sich bethätigte und seinem Namen auch in den entferntesten Kreisen Achtung und Anerkennung verschafft hat. Aber nur sehr wenigen Aelteren dieser Zeilen dürfte die Persönlichkeit des beiden Dahingeschiedenen näher bekannt geworden sein, welche einem Jeden, der ihn kannte oder auch nur einmal gesehen hat, wohl für immer in lieber, angenehmer Erinnerung bleiben wird. Es war vor zwei Jahren und etwas beraübter, wo ich im erzbischöflichen Palais dem mir voraneilenden Diener langsam die breiten Stufen hinauf folgte und in das Vorzimmer eintrat, nicht ohne einige Schüchternheit, wie sie denjenigen, der mit Ehrfurcht vor einem Manne und dessen hoher Würde gekommen ist, in dem Momente anzuwandeln pflegt, wo er einen dieser Persönlichkeit gegenüber treten soll. Einen Augenblick verweilte ich, durfte aber in Anbindung der Dienerin zum Eintreten nicht erst erwarten, denn zugleich mit diesem erschien unter der Thüre ein ehrwürdiger, hochbetagter Greis, mit schneeweißen Haaren im einfachen schwarzen Priesterrock: es war der Erzbischof selbst, der mit freundlich grüßenden Worten meine kaum zu Stande kommende Ehrerbietungsbezeugung entgegennahm und mich aufforderte, mit ihm sogleich in sein Wohnzimmer einzutreten; denn hier pflegte er ihm werthe und angenehme Besuche zu empfangen. Von dieser großen Leutseligkeit des hohen Kirchenfürsten war ich überrascht und einigermaßen verlegen; aber die freundlichen, theilnehmenden Fragen desselben erweckten sogleich eine zutrauliche, behagliche Stimmung, und die ganze Art seiner Unterredung ließ den Besuchenden für den Augenblick fast die erzbischöfliche Würde vergessen. Aber sie sah den seligen Erzbischof als einen ehrlichen Mann mit imponirendem Aeußern, in würdevoller Haltung, in irgend einer äußerlichen Auszeichnung, mit greisvollem Blicke, mit gemessener, gewählter Sprache vorstellen wollte, würde sich bedeutend täuschen. Er war vielmehr von Kindes, noch unterstehen und sicher ehemals kräftigem Körperbau, dem jetzt die Last der Jahre deutliche Zeichen aufgedrückt hatte; sein hohes Alter zeigte sich in jeder Bewegung des Körpers. Seine Kleidung war ganz einfach, er trug den gewöhnlichen Talar jedes Landpfarrers, und es konnten sogar einige Spuren des Alters an demselben wahrgenommen werden. Aus seinen Augen mochte wohl einst eine heitere, freundliche Seele geblickt haben, jetzt waren sie umflort und verschleiert; eine allmählige Erblindung zwang den guten Greis, den wohlthuenden Begleiter des Lebens, das Tageslicht, zu missen. Seine Sprache bewahrte noch ziemlich den heimatlichen Accent und war die einfachste der Welt, wie des Herzens, im Gedanken wie im Ausdruck, wie sie besonders freundlichen und wohlwollenden Greisen eigen zu sein pflegt. Denn Eines hatte ihm das Alter nicht nehmen können, die ihm natürliche Heiterkeit des Gemüthes, die sich in seiner Sprache und in seinem ganzen Wesen ausprägte. Nachdem er mich ganz einfach aufgefordert hatte, mit ihm im Zimmer aus- und abzugehen, und sich eine Gelegenheit bot, glaubte ich ihm einige theilnehmende Worte über seine körperlichen Leiden aussprechen zu müssen. Damit hatte ich aber, wie ich alsbald bemerkte, eine empfindliche Seite bei ihm berührt. Der hohe Herr wollte nämlich nie recht krank sein und unterzog sich oft in der bedenklichsten körperlichen Verfassung kirchlichen Functionen, wie es denn bekannt ist, daß ihm eine Erkältung bei der letzten Weihnachtsfeier das rasch einkretende Lebensende bereitete. Er antwortete mit dehnungen ausweichend und beklagte nur die Krankheit und Schwäche seiner Augen, die ihm zu gar nichts mehr dienen wollten; doch bald erheiterte sich seine Stirne wieder, und in launiger Weise widerholt bittend, den grünen Schirm über den Augen behalten zu dürfen, gab er dem Gespräche eine andere Wendung. Währenddessen konnte ich leicht im Auf- und Abgehen einige Blicke auf die Ausstattung des Zimmers werfen. Ich war überrascht von der außerordentlichen Einfachheit desselben; ein bescheidenes Sopha, alten Styls, daneben ein gewöhnlicher, viereckiger Tisch, einige Stühle und noch das eine und andere, dem täglichen Gebrauche dienende, das war Alles. Man sah den Gegenständen an, daß sie aus früheren, einfacheren Verhältnissen stammten und mit ihrem Besitzer alt geworden waren, der sich in seinem schlichten Sinne auch später nicht von diesen alten Bekannten trennen mochte. Im Hintergrunde vor dem Crucifixe stand ein einfacher Betschemel, statt des Bereinerd aber — seine Augen gestatteten es ja kaum — sah ich ein anderes Geschenk darauf liegen, es war — der Rosenkranz. Gewiß war Erzbischof Bonifacius ein innig frommer Mann, sonst hätte er nicht so heiteren und frohen Gemüthes sein können.

Aber ein Gegenstand noch hatte schon beim Eintreten meine Blicke überrascht, den ich kaum dies zu finden vermuthet hätte, der aber mit dem tiefsittlichen Ernste des hohen Herrn gewiß in natürlichem Zusammenhange stand; dieser Gegenstand war ein Flügelbild von Alterer Form, das meiner Vermuthung nach gewiß schon mehr denn ein halbes Hundert der Jahre gesehen hatte und offenbar ein alter Hausfreund geworden war; wie es ihn in früheren, besseren Zeiten, manchmal nach Arbeit und Mühe erfreute, so mochte es ihm auch jetzt in der Zeit des Alters und der Leiden hilfreichen Trost Gottes seiner in dunkel gehüllten Lage erheitern und stärken. Allmählich hatte das Gespräch eine ernstere Richtung genommen und ich senkte die Rede auf die Hoffnungen und Bestrebungen, Leiden und Kämpfe der Kirche. Seine Entgegnungen waren ohne Klage und Beschwerde, voll des Vertrauens auf die gute Sache der Kirche, wie sie von einem so vielerfahrenen, gottergebenen Greise nicht anders erwartet werden konnten. „Seien Sie beruhigt," sagte er gütig lächelnd, „der Welt ist nicht ganz zu helfen, all man sich dieselbe oft denkt, es giebt, Gottlob! darin noch viele gute Menschen, und dann lebt ja der alte Gott noch! Lassen wir ihn auch noch Ehrmal sorgen, er macht es immer besser als die Menschen; Sie wissen ja! „Habit Deus his quoque finem."

Diese Worte des seligen Erzbischofs, eine Weltanschauung bietend, gegen die auch der anschwierendste Pessimist Nichts wird einzuwenden haben, werde ich nie vergessen: sie sind der Ausdruck seines herrlichen Gemüthes. Solche Charaktere scheinen von der Vorsehung besonders berufen, um dem Sturm- und drangvollen Geschichte von Zeit zu Zeit zur Besonnenheit und Gemüthsruhe zu verhelfen. Also mich aber besonders freute, war dieses, daß der gute Herr den alten Dichter noch nicht vergessen hatte und diesen Worte so gut anwendete.

Jetzt schien mir Zeit, mich zu verabschieden. Dies sollte aber nicht so schnell von Statten gehen. Er wußte, daß mich meine Bestimmung dem schönen Donaustrande entgegenführte, und so nahm er hiervon Veranlassung, des altbayerischen Landes und Volkes zu gedenken, in dessen Mitte auch seine Wiege gestanden hatte. Mit sichtlichem Wohlgefallen er mit das schöne, reiche, fruchtbare Land und die frömmigkeit, Gradheit und Biederkeit seiner Bewohner. Mit rührender Liebe erzählte er dann von seiner Heimath, von seiner Studienzeit, von seinen Jugendfreunden, von seinen Ferienreisen, kurz, er war ganz glücklich in der Erinnerung an Jugend und Heimath und schien in diesem Stoffe des Gespräches kein Ende finden zu können, als er mich endlich eines so lautselig und herablassend, wie er mich empfangen hatte, von dem Bischofe zur Thür geleitete.

Ich aber gedachte seitdem noch oft des herrlichen Mannes, von dem man gewiß mit Recht sagen kann, er lebte nur der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten. (Donau Ztg.)

Gesammelte Dichtungen von Caroline v. Günderode.

Herausgegeben von Fr. Göth. Mannheim. 1857. 78 S. 4°.

— d. Die Günderode und ihr trauriges Schicksal ist uns durch das ewig junge Kind Bettina bekannt und lieb geworden; ihre Schriften selbst hätten weniger Anziehungskraft ausgeübt.

Caroline v. Günderode, am 11. Februar 1760 zu Carlsruhe geboren, war die älteste Tochter des 1786 verstorbenen markgräflich Baden'schen Kammerherrn und Hofraths, Frhrn. Hektor Willhelm v. Günderode, gemannt v. Kellner, und der Freiin Luise, geborne v. Günderode. Seit den Jahren ihrer jund auch als Schriftstellerin ausgezeichneten Mutter verlebte sie mit ihren vortrefflichen Mutter und ihren fünf Geschwistern zu Hanau die erste Jugendzeit. Achtzehn Jahre alt, wurde sie in das evangelische Cavitel von Kronstadt und Hynaberg zu Frankfurt a. M. als Stiftsdame aufgenommen, wo ihre dichterischen Anlagen zu höherer Ausbildung gelangten. Sie suchte (wie sie selbst sagt) in der Poesie wie in einem Spiegel sich zu sammeln, sich selber zu schauen und durch sich durchzuwirken in eine höhere Welt, und dahin strebten ihre Poesien. Mit kostlosen Eifer widmete sie sich neben der Dichtkunst vorzüglich philosophischen und historischen Studien, sowie der englischen und französischen Literatur. Wesentlichen Einfluß hatte der Umgang mit ihrer Freundin Bettina, deren Bruder Clemens Brentano, deren Schwa-

Digitized by Google

ger Savigny; ihre Studien wurden durch Karl Ritter, Karl Daub und den Schweizer Fr. Ermyer, für welch' letztern sie eine warme Neigung gefaßt haben soll, geleitet. Im Sommer 1806 begab sich „Günderodiken" (wie sie von ihren Freunden genannt zu werden pflegte) auf das Landgut des Herrn Joseph Brentano's Winkel im Rheingau. Hier stürzte am 26. Juli 1806 die liebenswürdige Nachtigall den langgehegten Entschluß aus, sich selbst das Leben zu nehmen. Sie hatte ein Handbuch voll Steine gesammelt und sich mit den Hals gebunden, wahrscheinlich, weil sie sich in den Rhein versenken wollte, da sie aber die von einem Thürmchen begrünzte Seite gut traf und sich ins Herz stach, sich sie rückwärts in den Brunnen, der in dem Garten des Hauses war, und ertrank. Ihr Grab ist unter den Trauerweiden, die ihren Leichnam umgeben, zu finden. Ihre Gedichte, die hier zum ersten Male in vollständiger Sammlung vorliegen, zeichnen sich in ihrem lyrischen Theil durch Reinheit und Adel der Empfindung aus, aber es ist alles nach ungegebenen, die verschiedensten Elemente, antike Anschauungen, germanische Elemente, indische Weisheit und apokalyptischer Pathos frucht durcheinander; in den dramatischen Dichtungen ist es von Interesse den Einfluß der alten Heldensage zu beobachten; sie versuchte — man vergleiche ihre frühen Teile — den Walther von Aquitanien dramatisch zu behandeln; daß er natürlich einen galanten Degen, Kappenstiefel und ein spanisches Mäntelchen trägt, ist ein gemeinsamer Fehler der Romantiker, die es damals noch nicht so genau nehmen konnten.

Dem Buch ist das Bild der Dichterin beigefügt und, als wundthige Zuthat, die Mondschein-Ansicht des Kirchhofes zu Winkel, der ihren Grabstein enthält.

Neueste Posten.

London, 25. Jan. Der Sonntag mit seiner postalischen Ruhe zwingt die Blätter heute noch Nachrichtenlosen von vorgestern nachzutragen. Die Ankunft des Prinzen Friedrich Wilhelm in London ist bereits angezeigt worden. In Dover waren, wie man dort schreibt, nur wenige Vorbereitungen zum Empfang getroffen worden, da der Telegraph von Calais erst früh gemeldet hatte, daß der Prinz sich an Bord des „Wrid" einschiffe. Man war wegen seiner Ueberfahrt in London und bei Hofe etwas unruhig, denn der Canal war in den letzten Tagen von gewaltigen Stürmen aufgewühlt worden, hatte mehrere Schiffe an der französischen Küste zertrümmert, und selbst den Postdienst zwischen Dover und Ostende dreimal unmöglich gemacht. Zum Glück legte sich die Gewalt des Sturmes am Sonnabend, und der Prinz hatte eine etwas bewegte aber rasche und angenehme Fahrt. Beim Landungsplatze von den Hafenbehörden, einer Ehrengarde und dem dortigen Militär-Commandanten, dem Herzog von Richmond, empfangen, begab sich der Prinz sofort in das am Hafen gelegene „Lord Warden Hotel" und empfing seinerseits daselbst eine Adresse der Bürgerschaft von Dover voll der herzlichsten Glückwünsche zu seiner bevorstehenden Vermählung. Der Prinz, der sich jetzt schon in ähnliche Ceremonien leicht hineinfindet, dankte kurz, ungezwungen und freundlich, die Herren versicherend, daß es die schönste Aufgabe seiner Reisen bleiben werde, die treue Prinzessin glücklich zu machen. Mittlerweile war Graf Bernstorff aus London eingetroffen, in dessen Gesellschaft, von zwei Kammerherren des Hofes begleitet, S. k. H. den Weg nach London mit einem besondern Schnellzuge in 2 Stunden zurücklegte. Daß ihn der Prinz Gemahl mit dem Prinzen von Wales und dem Prinzen Alfred am Bahnhof erwarten und nach dem Schloß begleiten, ist bereits mitgetheilt worden. In der großen Halle des Palastes wurde S. kgl. H. vom Prinzen von Preußen begrüßt, an dessen Arme er sich zur Königin begab, die ihn in Gesellschaft der Prinzeß Royal erwartete.

Die anderen Gäste des Hofes hatten den Sonnabend in verschiedenartiger Weise benützt. Prinz Waldemar von Preußen fuhr wieder nach Woolwich, um all die merkwürdigen Etablissements, die am Revue-Tage noch nur flüchtig besehen worden waren, gründlich in Augenschein zu nehmen. Abends wird man für den Chinesischen Gesandten und seine Gebeimsekretäre ein besonders interessantes Fest, und in der That vereinigte der Prinz volle 4 Stunden, ging sehr ins Detail und machte sich eine Masse Notizen. Noch hatten die Prinzen im Laufe des Tages Zeit gefunden — und wie ihnen das alles möglich wird, ist ein wahres Wunder, denn ihre verschiedenen Ausflüge müssen nach Meilen gemessen werden — die Kunstfischereien des amerikanischen Pferdehändlers Blacey in der Kreischale von Buckingham Palast mit anzusehen. Lord Alfred Paget, dem der Amerikaner sein Geheimniß unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut hat (auch Sir Bich. Airey und Oberst Hood sind in der Kunst eingeweiht worden) zeigte abwechselnd mit dem Amerikaner selbst, wie rasch förmige Pferde flugsam gemacht werden können, wie man, um nur ein Beispiel anzuführen, ein schenes Pferd dahin bringen könne, daß es sich folgsam auf den Boden legt, und regungslos liegt, selbst wenn man ein Brett auf seinen Leib legt und mit einem Schiedkarren darüber wegfährt. Nachmals sei hier erwähnt, daß dem Pferde durchaus kein Kräuschen eingegeben wird. Die ganze Kunst soll darin bestehen, dem Pferde Liebe und Vertrauen einzuflößen. Wie dies in so kurzer Zeit (einer viertel oder halben Stunde) geschehen kann, darin liegt eben das Geheimniß des Amerikaners. Er ist etwa 20 Jahre alt, war von Jugend auf ein Pferdeliebhaber, trieb sich auf den Prairien unter wilden Roßbanden herum und studirte dort des Pferdes Charakter und Eigenthümlichkeiten so lange, bis er ihrer Herr wurde. An Abenteuern der gefährlichsten Art scheint es ihm bei diesen Naturstudien nicht gefehlt zu haben. Er hat aus jener Zeit noch einen Armbruch und zwei Bärenkrallen aufzuweisen.

Bei der Tafel waren die Gäste alle wie gewöhnlich im Buckingham-Palaste vereinigt, und um 9 Uhr fuhr der ganze Hof in 16 Wagen nach der Oper, wo Donizetti's Lucia (Mlle. Piccolomini und Signor Giuglini in den Hauptrollen) und ein Schlußsatz ein allegorisches Divertissement aufgeführt worden. Es war das erste Mal, daß die Prinzen Alfred an den Seite ihres Bruders gewesen in der festlich geschmückten Hofloge erschien. Und als nach Absingung der Nationalhymne die Königin sich dankbar verneigt hatte, und auf dem Parterre der Ruf: „die Prinzessin, die Prinzessin" erscholl, der rasch im ganzen Hause ein Echo fand, da stand die junge Dame einige Secunden verlegen vor ihren Sitze, und trat erst, einem aufmunternden Zeichen ihrer Mutter folgend, zur Logenbrüstung vor, um den Leuten zu danken. Sie that es mit vieler Grazie, und reiche Blumenwürfe ihrem Verlobten die Hand, der sie zum Busse geleitete. Nach der Oper kam eine Festtantate an die Reihe, dann aber empfahlen sich der Prinz und die Prinzessin von Preußen, um zur Soirée der Gräfin Bernstorff zu fahren.

Das Wetter ist heute so prachtvoll, wie es nunmehr drochen seit etwa 14 Tagen war. Die Sonne steht am Himmel, wolkt mit blendendem Strahlenglanz, aber doch so flar und warm, wie in London im Januar kaum. Es werden Flaggen auf den Häusern und auf dieser Stite ein großer Menge quer über die Straße gezogen, die tief herabhängen und eine hymne Perspective hervorbringen. Allenthalben pflegt man auf Vorbereitungen zur Beleuchtung für heute Abend. Sie wird nicht ganz allgemein werden, wie es denn in London seit der Krönung und Vermählung der Königin Victoria überhaupt keine allgemeine Beleuchtung noch gegeben hat. Aber alle öffentlichen Institute — die Regierungsgebäude nicht mit eingeschlossen — alle Clubbs und Gesandtschaften, die Theater, sämmtliche Paläste und Häuser des Adels, die vielen Banken und Versicherungsgebäude, Hotels und Passagen, alle größeren Geschäftsetablissements des Westends, endlich Alles, was mit dem Hofe und der Regierung in allererstenreihe Beziehung steht, macht Illuminationsanstalten. Die meisten Läden sind geschlossen, und die offen waren, schließen jetzo (Mittags) zu. Der Weg von der City durch den Strand nach St. James, sowie alle andern Straßen, die nach dem Palaste führen, sind so mit Menschen gefüllt, daß Menschen und Wagen sich nur mit Mühe durchwinden können. Die lange Strecke längs des St. Jamesparkes von Buckingham- bis St. Jamespalast ist seit frühem Morgen so dicht gedrängt von Menschen, daß Polizei zu Pferd und Fuß nur mit Anstrengung die nöthige Durchsicht für den Hof offen zu halten vermag. Vor Stafford-House, dem Palast des Herzogs v. Sutherland, dem einzigen das eine Aussicht des königl. Zuges gestattet, ist eine gedeckte geschmackvolle Tribune errichtet worden, eine Aufmerksamkeit des Herzogs für seine fernen Freunde, die keine Einlaßkarte nach dem St. James-Palaste erhalten konnten. Eben Unten die Glocken von allen Kirchthürmen. Im Tower (und gleichzeitig in Portsmouth, Plymouth und vielen andern Regierungsfeldern) werden Freudenfalven abgefeuert. Die Schiffe auf der Themse flaggen festlich. Daselbst thun die Kriegsschiffe in allen Häfen des Landes. 1½ Uhr. Das festliche Glockengeläute hat mit kurzen Unterbrechungen bis jetzt angehalten. In diesen Augenblicke verkünden Kanonensalven, daß die Trauungs-Ceremonie glücklich vorüber ist. Der Telegraph bringt die Botschaft nach allen Kriegshäfen des Landes, wo die Schiffe Flaggen aufziehen und mit ihren Geschützen salutiren.

London, 25. Jan. Die Trauung fand unter dem Geläute sämmtlicher Glocken der Hauptstadt und unter dem Donner der Kanonen statt. Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm sprach bei der Trauung allen Anwesenden verneh mlich, die hohe Braut unter Thränen leiser. Nach beendigter Trauung umarmte Prinz Friedrich Wilhelm die Königin und seine fürstliche Mutter, die sich glücklich vollzogener Trauung begab sich der Hof nach Buckingham-Palast, während erneut die Glocken läuteten, die Kanonen salutirten. Tausende von Zuschauern warteten auf allen Punkten. Die Neuvermählten, die Königin, der Prinz und Prinzessin von Preußen erschienen stürmisch gebeten zwei Mal auf dem Balcon des Palastes, mit endlosem Jubel von den dicht gedrängten Massen empfangen. Nach eingenommenem Dejeuner fuhren die hohen Neuvermählten um 4½ Uhr in hochgeistig gekrönlichen Equipage und mit vier Cavalcade-Pferden nach Windsor, wo die elegante Gäste der Hauptstadt in großer Zahl ihrer wartete, nach Windsor-Bahnhof, auch dort von Tausenden freudig begrüßt. In Windsor sind die großartigsten Anstalten zum festlichen Empfange getroffen.

London, 26. Jan. Der Enthusiasmus in Windsor war unbeschreiblich. Siebenhundert Schüler von Eaton waren beim Empfang anwesend. Sie spannten die Pferde ab, und zogen unter allgemeinem Jubel und Eichen den Wagen nach dem Schlosse. Zu dem Hofconcerte daselbst waren 600 Einladungen ergangen, 200 Künstler wirkten bei demselben mit. Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen trug die preußische Hofmarschall-Uniform. Ihre k. Hoh. die Prinzessin von Preußen erschien in goldbrochirtem Kleide mit bunten Blumen, Diamanten und Smaragden garnirt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Jan. Bayerischer 3½ proc. — P. — G. 4proc. Obl. 97¼ P. 96¾ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97¼ P. 97 G. 4½ proc. 100¼ P. — G. v. Gmiß. — P. 101½ G. Hypoth.- u. Wechsels.-Actien 782½ P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99 G. Bayer. Hofbank-Actien 1101 P. 1099 G. Credit-Mobil. 237½ P. 237½ G. National-Anl. 79¼ P. 79 G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

513.

Bekanntmachung.

Bruderlasse Richtelberg gegen Johann Leggert von Gränlas pct. deb.

Auf Reamsition des t. Bezirksgerichtes Weiden wird das Anwesen des Steinhauers Johann Leggert von Gränlas im Zwangswege gerichtlich veräußert, und zur öffentlichen Versteigerung desselben im Wirthshause des Ignaz Pürner zu Gnadt auf künftigen

Donnerstag den 4 März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) In dem Wohnhause lit. der Steuer-Gemeinde Gnadt Pl.-Nr. 1284 lit. A. mit Stall, gemeinschaftlicher Küche mit Hs.-Nr. 5, dann Hofraum und mit dem Rechte, aus dem Brunnen des Johann Scheiner in Pl.-Nr. 1288½ gegen gemeinschaftliche Unterhaltung das benöthigte Wasser nehmen zu dürfen, Schätzungswerth 200 fl.,
b) dem Grasgarten am Hause zu 0,02 Dezim. Pl.-Nr. 1286, Schätzungswerth 10 fl.,
c) dem Laubschlagholz zu 0,15 Dezim. Pl.-Nro. 1286½, Schätzungswerth 70 fl.,
d) der Wiese am Laubschlagholz zu 0,05 Dezim. Pl.-Nr. 1286½, Schätzungswerth 20 fl.,
e) dem Fortstreich in den Waldungen der Gutsherrschaft Gnadt, bezüglich dessen Umfanges zur Zeit ein Reichnisstreif anhängig gemacht ist, Schätzungswerth 60 fl.,

und können die nähern Verhältnisse bei zum Steigerungsgeschäfte und dem Gerichtstaxen und dem Steuerkataster in der Gerichtskanzlei ersehen werden.

Hievon wird zugleich der Schuldner Johann Leggert, da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht ermittelt werden kann, mit dem Auftrage verständigt,

binnen 14 Tagen

einen Intervalionsmandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls die weiteren Rauferinnerungen an ihn durch den Anschlag an die Gerichtstafel als gerichtserinnerungsmäßig insinuirt erachtet werden.

Kemnath den 24. Januar 1858.

Kgl. Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2109/1. **Schwarz.**

432.

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Mallersdorf als Einzelnrichteramt erkennt in der Vormundschaftssache des Johann Fleischmann, Bauerssohn von Feldkirchen:

1) Johann Fleischmann, Bauerssohn von Feldkirchen, sei für fort zu erklären,
2) sei die von seinen Verwandten für dessen Eltern gut zu 1100 fl. erstellte Kaution freizugeben, beziehungsweise das Pfandrechtsamt um deren Löschung zu requiriren.
3) Seien die Kosten dem Bauer Johann Fleischmann von Feldkirchen zu überbürden.

Mallersdorf den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
E.-N.3281/1. **Wagenbauer.**

510.

Bekanntmachung.

Verlaßsache der Ursula Sarreiter, Bauerstochter von Neufahrn, betr.

Kaspar Sarreiter, Mendikantenkoste von Neufahrn, seines Gewerbes Maurer und Bedürftigkeit, der in rubrizirter Verlaßrechtsache eingewortenen ist, wird, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, denselben

inner 3 Monaten a dio inaer

um so gewisser dorher bekannt zu geben oder vertretlich sich vorstellig zu machen, als andertenn sie ihn ein Erpektanlkurator bestellt werden würde, der für denselben in rubrizirter Angelegenheit rechtsverbindlich zu handeln hat.

Wolfratshausen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
Der königliche Landrichter:
Heyder.
E.-N.1906. c. Buck.

507.

Bekanntmachung.

Der Drechslergeselle Christian Ernst Langenbucher von hier wünscht nach Amerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind

binnen 6 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem kgl. Bezirksgerichte dahier anzumelden.

Bayreuth den 24. Januar 1858.

Stadt-Magistrat.
Dischert.
E.-N.2937.

514.

Bekanntmachung.

In Sache des Adam Knyberger von Mungendorf gegen Heinrich Brendel von da wegen Forderung ist zur Versteigerung der dem Beklagten abgepfändeten 2 Kühe und 2 Kälber auf

Freitag den 5 Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, welcher in Gemäßheit des §. 84 des Vollzugsgesetzes vom 17. November 1837 durch eine Gerichtsbekanntmachung in dem Mugendorf abgehaltet wird.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Ebermannstadt den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-N.1765/1. **Degen.**

505.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die den Lorer Pop'schen Eheleuten zu Spornreit gehörige, in der gleichen Steuergemeinde gelegene

Wiese, der Peuntantheil zu 99 Dezim. Pl.-Nr. 660, lit. Klafter Carrawei 325 ℓ., dann 1 Tag 34 Dezim. Acker im Oedung, in der hohen Neuth, an der Neunteesruther Gemge, 1. Klasse, Pl.-Nr. 240, Werth 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Bietungstermin auf

Montag den 1. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Müller'schen Gasthaus zu Spornreit anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und Steigerbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

München den 23. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schrön.
E.-N.2433. c. Lindner.

504.

Bekanntmachung.

Verlaßgeschäft der ledigen Maria Barbara, Böhm von Bitter dor.

Forderungen an den Nachlaß der Verlebten sind am

Montag den 22 Februar 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wohnerd den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Weyhers.
Der königliche Landrichter:
Streitel.
E.-N. 1172. c. Kümmel.

502.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Häuslersohnes Rupert Heminger von Kleinlintach, Generalbezirksamts, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind an ihn mehr **innerhalb 14 Tagen** dahier anzubringen, als solche anderenfalls der Bescheidung seines Auswanderungsgesuches nicht berücksichtigt werden.

Degen den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2231/1. **Ehrlich.**

511.

Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Heinrich Schenk von Eggenhof bei Ottenreuth, welcher sich schon längere Zeit in Nordamerika im Staate Ohio befindet, deßhalbig vorthin auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 6 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hiorts anzumelden.

Erlangen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
3810/3841. **Dr. Meinel.**

508.

Bekanntmachung.

Der k. Revokat Brann in Oettingen hat unterm 29. dv. Mts. Namens der Frangiska Kreuzer und deren Kindesvatersel von Traunmannshofen gegen den ledigen Johann Wiedemann von Vorderreg wegen Unterhalts und Alimente Klage erhoben. Termin zum Verhöre der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Mittwoch den 3 März 1858,
Vormittags 10 Uhr.

dahier an, wozu beide Theile, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vorladet bei Vermeidung der Kostenpahlung vorgeladen werden.

Der letztere, welcher das Duplikat der Klage in dieselbiger Registratur in Empfang nehmen kann, hat sich zum Termine einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen, widrigenfalls die fünftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und als rite insinuirt erachtet werden werden.

Wassertrüdingen den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
E.-N.2674. c. Zieffer.

476.

Bekanntmachung.

Wölfl Barbara, Wirthstochter von Parsberg, und deren Kindesvatersel gegen Tod der Peter, Gärtnergeselle von Watzenried, pct. pat. et alim.

Dem Peter Steiber, Gärtnergesellen von Watzenried, wird hiemit eröffnet, daß Barbara Wölfl, Wirthstochter von Parsberg, und deren Kindesvatersel unterm 11. Septbr. v. Js. gegen ihn Klage auf Vaterschaftsanerkennung und Alimentation gestellt habe, und daß, da er auf erste Ladung nicht erschienen, sein jetziger Aufenthalt auch nicht bekannt ist, er hiemit auf diesem Wege vorgeladen werde, bei der verbeschrift zum Sühneversuche oder zur mündlichen Verhandlung der Sache anberaumten Tagfahrt am

Donnerstag den 18. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so sicherer zu erscheinen, als andertenfalls die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner allenfallsigen Beweisverlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werde.

Kötzting den 10. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
v. Paur.

503.

Bekanntmachung.

Hrider gegen Altenbuchinger wegen Forderung betreffend.

Am **Samstag den 13. Febr. 1858,**
Vormittags 10 Uhr,

werden der Bäcker'schen Gebantsleute zu Tittling zwei braune und 124 fl. gerichtete Kühe von einer Gerichtsexekutionsperson öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens ⅔ des Schätzungswerthes erreicht.

Passau den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2045. **Fink.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 25.

Freitag. 29. Januar 1858.

Die bad Zustand ist ein bedeutender Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und weist höflichst von den Herrn Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, vorr 1 fl. 12 kr. vorausbezahlt an sämmtlicher Brevais.

Postern abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederländischen Länder z. C. w. übernimmt man bei C. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und von Herrn Bossa, in Bazarrech Nro. 31 in Paris.

Uebersicht

Der Besuch in Woolwich. — Neue Briefe von Ida Pfeiffer. — Russische Familienchronik von S. L. Aksakoff. — Ein acustisches Phänomen. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Besuch in Woolwich.

Am Donnerstag den 21. l. M. war Parade in Woolwich. Ehe man dieselbe abnahm, schritten der Hof und seine Gäste zu einem Besuch all der Werkstätten und Gießereien, an denen Woolwich so reich ist. Bei der Kanonengießerei machte man den Anfang. Fast in demselben Augenblicke, wo die Besucher eintraten, wurde der Zapfen aus einem der großen Schmelzöfen gestoßen, in welchem man zwei Tonnen Kanonenmetall zuvor geschmolzen hatte, und wie ein Silberstrom schoß nun die glühende Masse in die Mulden, deren Form die einer zwölfspfündigen Haubitze war. Zwanzig Arbeiter und zwölf Knaben sind tagtäglich in dieser Gießerei beschäftigt und produciren durchschnittlich ein Dutzend Metallkanonen die Woche. Jede Kanone erfordert nach ihrem Guß noch zwei Tage Zeit um abzukühlen, sie wird alsdann in eine benachbarte Werkstatt geschafft, wo das Putzen, Klarmachen und Bohren beginnt. Der letztere Proceß erfordert ungefähr anderthalb Tage. Die vorhandenen Dreh- und Bohrmaschinen würden im Stande sein dreißig Kanonen pro Woche zu liefern, man läßt sich's aber an der Herstellung von 10 oder 12 genügen. Von den Bohrmaschinen aus begaben sich die hohen Gäste nach der Hofstpaß-Gießerei und von dort in eine große, auf 24 Schmelzöfen befindende Schmiede, wo die Röhren zur Herstellung der Congreve'schen Raketen fabricirt werden. Diese Schmiede führte sodann zu jenem großen Laboratorium, das man, wenigstens mit Rücksicht auf die angewendeten Maschinerieen, als den Mittelpunkt all der Woolwicher Werkstätten betrachten darf.

Die Tausende der sich drehenden und summenden Räder, denen das Auge hier überall begegnet, machen in der That einen ganz ungewöhnlichen Eindruck, und die Eisen- und Stahlmassen, die rechts und links, oben und unten in Bewegung waren, schienen manchen unter den eintretenden Gästen mit einem stummen Staunen zu erfüllen. Sechzig bis sechzig Dampfpferde sind hier beständig im Gange. Man schritt zunächst zur Inspection jener sinnreichen Maschinen, mit deren Hilfe die Minié-Kugeln gemacht werden. Alle Anwesenden schienen hieran ein ganz besonderes Interesse zu nehmen. Runde Bleistangen, in der Weise wie Schiffstau zusammengedreht, werden in die Maschine hineingehängt, die nun zunächst die Bleistangen auseinanderzu winden und in Stücke von erforderlicher Länge zu schneiden, dann dieselben, mit Hilfe von Stahl-Stempeln, in die Gestalt einer Minié-Kugel zu formen und diese Kugeln in bereitstehende Kästen zu werfen beginnt. Jede Maschine hat vier solche Stempel, von denen jeder einzelne 36 Kugeln in der Minute producirt, was auf die ganze Maschine berechnet ungefähr 7000 Kugeln pro Stunde ergiebt. Da vier solcher Vier-Stempel-Maschinen vorhanden sind, so ist es möglich, an einem einzigen Tage dreimalhunderttausend Minié-Kugeln herzustellen. Von dieser Kugelpresse schritten die hohen Besucher zur Besichtigung von 10 kleinen Maschinen, mit Hilfe deren die Buchsbaumpflöcke gemacht werden, die man der convexen Fläche der Minié-Kugel anzupassen hat. Jede dieser Maschinen wird durch ein Kind dirigirt, das nichts Anderes zu thun hat, als kleine Stäbe von Buchsbaumholz hineinzuschieben. Auf diese Weise können täglich 300,000 Pflöcke hergestellt werden. Von diesen Maschinen aus begab man sich nach den neuen Papiermühlen, wo es durch Anwendung einer scheinbar einfachen Mechanismus gelückt ist, das für alle Arten von Patronen erforderliche feste Papier sofort in cylinderförmigen Hülsen erscheinen zu lassen, die, unten bereits geschlossen, nur an einer Seite offen sind, um die Pulverladung zu empfangen.

Nachdem noch verschiedene andere Schuppen und Werkstätten in Augenschein genommen waren, begab man sich nach der „Radmacherei“, in der täglich mehr denn 40 große Lafetten-Räder fabricirt werden. Die Herstellung der Naben, Speichen und Felgen (in derselben Reihenfolge aus Ulmen-, Eichen- und Eschenholz) bietet nichts Besonderes dar; die eigentliche Sehenswürdigkeit des Platzes ist die Vorrichtung, mittelst derer man Nabe, Speichen und Felgen, und zwar mit der Kraft von 250 Tonnen, zu einem, wie sich glauben läßt, dauerhaften Rade zusammenpreßt. Der Vorgang ist folgender: man placirt die Nabe in die Mitte, fügt die sechs Speichen locker ein und legt um den sechssträhligen Speichenstern sechs Felgenstücke herum. Jetzt setzt man sechs hydraulische Rammen in Bewegung, die, aus einem und demselben Wasser-Reservoir gleichmäßig gespeist, ihre concave Eisenband gegen das convexe Felgenstück drücken und dem Ganzen einen Halt und eine Festigkeit geben, von der sich die bisherige Radmacherkunst nichts hat träumen lassen. Der Prinz von Preußen wandte diesem Theile der Werkstatt seine besondere Aufmerksamkeit zu, und die Zusammenfügung eines solchen Rades wurde auf seinen Wunsch wiederholt.

Von hier aus schritt man hinaus in's Freie, um auf Woolwich-Common (Platzfeld, Gemeindewiese) über die harrenden und sternenden Truppen Parade abzunehmen. Es war bitterlich kalt, und der Nordwestwind that sein Bestes. Die Garden „kamen trefflich vorher“, in unadelhafter Linie, wie'd eben nur die Garden können. Ihnen zunächst standen die Royal Marines, ein berühmtes, an allen Punkten der Welt gewesenes Regiment, das die hohen Gäste besonders zu interessiren schien. Den Beschluß machten die Kentischen Milizen, deren Paradenmarsch einer aufgelösten Tirailleur-Linie glich. Die Prinzen würden unzweifelhaft gelacht haben, wenn es dazu nicht viel zu kalt gewesen wäre. Ohne Mäntel saßen sie auf ihren Pferden und rieben sich heimlich die mehr und mehr erstarrenden Finger. Nur der Prinz von Wales, „die Blume und Hoffnung dieses Landes“, der freilich in seiner Sachjunbrücke um einen ganzen Grad schlimmer daran war, als seine königlichen Vettern, verschmähte es, aus seiner Festigkeit irgend welchen Nutzen für sich zu machen, und rieb sich selbst dann noch die Hände, als die langen Linien des Parademarsches direct an ihm vorbeidefilirten. In drei Viertelstunden war Alles gescheh'n; Jeder that Alles. Zehn Minuten nach der Revue war Woolwich-Common wie gefegt. (Zeit.)

Neue Briefe von Ida Pfeiffer.

Die Oest. Post hat von der bekannten Reisenden eine Beschreibung ihrer Abenteuer auf Madagaskar durch einen aus Mauritius vom 11. Nov 1857 datirten Brief erhalten. Sie erzählt unter Anderm: „Sie wissen bereits, daß ich mit einem gewissen Herrn Lambert von der Insel Mauritius nach Madagaskar segelte. Dieser Herr war schon im Jahre 1855 in Tananarive, der Hauptstadt des Landes gewesen, und von der Königin, besonders aber von deren Sohne, dem Prinzen Rakoto, auf das Freundlichste aufgenommen worden. Die Königin Ranavolona ist eine Despotin vom reinsten Wasser, die mit Eisen und kalter Grausamkeit auf die schrecklichste Weise regiert. Kein Mensch ist seines Vermögens und Lebens sicher. Die kleinsten Verbrechen werden mit dem Tode bestraft, oft an Hunderten von Menschen, die so unschuldig wie Kinder sind. Wenn Jemand z. B. einen königlichen Ochsen stiehlt und das Fleisch auf dem Markte verkauft, so wird nicht allein der Dieb bestraft, sondern auch alle Menschen, die von dem Ochsen gegessen haben. Der Dieb wird gekocht, die unglücklichen Esser als Sclaven verkauft. Nur das Kind an der Mutter Brust ist ausgenommen, weil man annimmt, es könne noch kein Fleisch essen. Kurz die ganze Regierung dieser Königin kann man mit dem Namen der grausamsten, blutgierigsten Despotie belegen. Es war natürlich, daß solche Zustände auf Lambert bei seinem ersten Aufenthalt in Madagaskar einen tiefen Eindruck machen mußten. Er setzte im Einverständniß mit dem Prinzen von Madagaskar nach Frankreich und England, um dem Kaiser der Franzosen und dem englischen Ministerium (Lord Clarendon) das grenzenlose Elend des Volkes auf Madagaskar, die widerhaarigen Christenverfolgungen daselbst zu schildern und beide Regierungen aufzufordern, für die große und schöne, so cultursähige Insel etwas zu thun. Allein Frankreich und England erklärten, sich nicht einmischen und die Dinge auf Madagaskar ihren Lauf gehen zu lassen. Die englische Missionsgesellschaft war von den Plänen Lamberts in Hinsicht auf Madagaskar vollständig unterrichtet. Sie fürchtete Frankreichs Einmischung und die Einführung der katholischen Religion auf Madagaskar. Sobald daher die englischen Missionäre erfuhren, daß Lambert ein zweites Mal nach Madagaskar zu reisen beabsichtige, sendeten sie einen Mr. William Ellis nach Tamatave, um der Königin alle Pläne Lamberts mitzutheilen. Alles war also gescheh'n, um Lambert zu verderben. Dessenungeachtet erhielt er Briefe von Tamatava und Tananarive, wo er überall Freunde hatte, mit der Bitte, bald zu kommen, da ihn die Königin und namentlich der Prinz mit Ungeduld erwarteten. Man gab ihm unaufgefordert die Erlaubniß, daß er

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

drei Monate in Tananarivo bleiben könnte, während sonst Fremde sich dort nur einen Monat aufhalten dürfen. Wie segelten von Mauritius ab, und als wir noch eine Tagereise von Tananarivo entfernt waren, kam uns ein großer Zug entgegen. Der Prinz sandte seine Garde, viele Officiere und Soldaten nebst einer guten Musikbande. Man empfing Lambert nicht wie einen Privatmann, sondern wie einen Fürsten, und ich bin überzeugt, daß noch nie einem Europäer auf Madagaskar solche Ehren widerfuhren. In Tananarivo, wo wir am 30. Mai ankamen, besuchte uns der Prinz, noch ehe wir unsere Reisekleider abgelegt hatten, und bis in den späten Abend hinein sah sich mit einer Herzlichkeit, die bis zu Freudenthränen ging. Selten verfloß ein Tag, ohne daß der Prinz uns besuchte, und als Lambert am Madagaskarfieber so heftig erkrankte, daß er selbst an seinem Aufkommen verzweifelte, saß der Prinz stundenlang an seinem Bette und reichte ihm die Arzneien, während die Königin alle Tage vormal um sein Befinden sich erkundigen ließ. Schon ehe er erkrankte, hatten wir mehrere Einladungen zu Hof erhalten, und viele waren uns noch angekündigt, wäre die Krankheit nicht eingetreten. Unsere Angelegenheiten standen vortrefflich, als am 3. Juli ein Hova, Herr Rasamandjo, der ein Christ (Anglicaner) war und von den Missionären mit dem Titel Ralph Reverend beehrt wurde, alle Christen unter seinen Landsleuten (mehrere Tausend an der Zahl) verrieth. Ohne die Güte des Prinzen hätten Tausende ihr Leben eingebüßt, denn die Königin wurde alle Christen haben hinrichten lassen, während dieselben nun Zeit fanden zu entfliehen. Sie ließ überall Haussuchungen halten und ihre Soldaten Streifzüge nach den Flüchtlingen machen; man brachte aber nur etwa 40 bis 50 ein. Diese Begebenheit benutzte der erste Minister Rainidzoro, der Feind Lambert's und entschiedener Günstling der Königin, um Lambert und zwei andere Europäer, die in Tananarivo lebten, als Verbündete mit Rasamandjo hinrichten zu lassen. Die Königin zu bewundern. Selbst mich ließ man nicht ungesehen; man bezeichnete mich als Expreßbuchbinder und — Geschichtsschreiberin, eine Eigenschaft, welche die Königin aus voller Seele haßt. Wie wurden bewacht und konnten ohne die dringendste Gefahr nicht mehr unser Haus verlassen. Unser Haus war während 13 schrecklichen Tagen mit Wachen umstellt. Wir wurden wie Staatsgefangene behandelt, bis man uns vor den großen Kahar (Rath) citirt wurden. Mehr als 100 Personen, Richter, Aeltige und Officiere, saßen in ihre weißen, togaartigen Gewänder gehüllt in weitem Halbkreise uns gegenüber und richteten finstere Blicke des Hasses auf uns. Todesstille herrschte eine geraume Zeit. Endlich begann einer der Minister sein Referentamt zu entfalten. Er sagte, das Volk habe erwiesen, wir wollten den Thron stürzen, Gleichheit einführen und eine Republik proclamiren. Es hätte uns deshalb in Stücke zerrissen, wenn uns nicht der königliche Schutz geworden wäre. Das Volk verlange von der Königin nun unsere Hinrichtung. Die hohe Frau aber, die noch nie einen Weißen habe rödten lassen und mit und sich den Anfang machen wolle, werde uns einfach des Landes verweisen. In einer Stunde müßten wir das Staatsgebiet räumen, zwei 50 Soldaten und 25 Officiere würden uns nach Tamatava bis zu unserer Einschiffung begleiten. Rasch packten wir unsere Sachen zusammen, und ich war herzlich froh, einer Stadt den Rücken zu kehren, in welcher kein Tag ohne Hinrichtungen und Verstümmelungen vorging. Einige Tage vor unserer Abreise wurde einem armen alten Weibe das Rückgrath durchstägt, weil sie eine Christin war. Am Tage unserer Abreise richtete man zehn Christen (alle Eingeborene) auf die grausamste Weise hin. Auf dem Wege von ihrem Kerker bis zum Marktplatze, wo die Hinrichtungen stattfinden, mußten die Soldaten sie beständig mit Lanzen stechen. Auf dem Richtplatze wurden die Unglücklichen fast bis zu Tode gesteinigt und erst dann geköpft. Später stellte man auf hohen Pfählen ihre Köpfe zur Schau aus. Die Verurtheilten seien sehr standhaft gehalten haben. Unter Absingung von Hymnen gaben sie ihren Geist auf. Die Königin wollte uns aus Furcht vor den europäischen Mächten nicht hinrichten lassen. Sie hatte aber die Absicht, uns in dem entsetzlich ungesunden Klima durch Strapazen und Fieber zu Grunde gehen zu lassen, und nichts wurde versäumt, um diese gute Absicht in Ausführung zu bringen. Man schleppte uns auf einer Sänfte, die man benutzen mußte, 53 Tage in den ungesundesten Gegenden herum. Lambert war längst fieberkrank; aber es war jung und stark, hatte alle 14 Tage seinen Fieberanfall und erholte sich rasch wieder. Ich aber mit meinen 60 Jahren und seit täglichen Fieberanfällen in dem tödtlichen Klima, ohne Schutz gegen das Wetter, brutal von unserer Wache behandelt, werde der Reise nach Tamatava gedenken, so lange ich lebe. Während der ganzen 53 Tage kam ich nicht aus meinem Kleide, nie erblickt ich ein abgeschlossenes Zimmer, sondern mußte immer mit Allen zusammen in den elenden Bambushütten übernachten. Wir hatten der guten Königin nicht den Gefallen, zu sterben, sondern langten schließlich, wenn auch todtkrank, so doch lebend in Mauritius an.

Russische Familienchronik von S. T. Aksakoff.

Aus dem Russischen übersetzt von Sergius Raczynski. Leipzig, bei Engelmann. 1858. X u. 187 S. 8°.

– d. Aksakoff, ein beinahe siebzigjähriger Greis, der bis vor zwei Jahren nur durch ein meisterhaftes Büchlein über die Jagd bekannt war — indeß seine Söhne schon seit längerer Zeit einen Namen in der russischen Literatur besitzen — hat mit diesem Buche in Rußland großes Aufsehen erregt.

Die erste der innig verbundenen Erzählungen handelt von der Uebersiedelung des Großvaters Stephan Michailowitsch Bagroff nach der Provinz Ufa, von deren Schönheit und Reichthum, und dem aufständigen Wohnsitz, wobei die Gestalt des Stephan Michailowitsch prächtig zum Vorschein kommt: eine praktische, scharfsehende Natur, ein Ehemann, hochgeachtet, rechtschaffen und von großbürtiger Güte, dem jedoch die Gesundheitsweisen reißt, hoch er Weib und Kinder schrecklich peinigte. Eine solche Episode „ein guter Tag" ist eine liebliche Idyllendichtung von seniger Klarheit und classischer Ruhe. Die zweite Novelle erzählt von Michail Morimowitsch Kurolessoff und seiner Verheirathung mit der Cousine des Großvaters, der Praskovia Ivanowna; der unverfeinelte Eindruck dieses reichen Charakters Kurolessoff wird von seiner wunderverlichen Frau überstrahlt. Die dritte Geschichte ist ein ganz dramatisch bewegtes Leben von familiären Hinterlisten und engherzigen Kleinlichkeiten gegen die Heimath der jungen Bagroff mit der hochherzigen und durch schweres Leid erprobten Sofia Nikolaievna, die das schwierige Amt auf sich nimmt, einen zaghaften, romanverzogenen Landjunker, der sich ihr grenzenlos hingiebt, energisch umzubilden.

Der Verfasser hat mit ächt künstlerischer Macht das Leben dreier Generationen in das Fleisch und Blut der von ihm geschilderten Personen gekleidet und so, vielleicht ohne daran zu denken, ein Bild der wunderbar schnellen Entwicklung entworfen, die im Schooße der russischen Gesellschaft vor sich geht. „Nicht mit dem Zorn des Zeitgenossen, dem noch der Schmerz des durchgemachten Kampfes in der Stimme bebt — mit dem heiteren Selbstbewußtsein eines spätern Nachkommens erzählt er die Irrungen seiner Väter, denn das Vergangene haftet ihm nicht mehr an; es ist zurückgetreten in die duftige Ferne, die alle verlegenden Einzelnheiten abschreckt und einen ruhigen Ueberblick des Ganzen gestattet." Die bezeichnende Einfachheit des Styles, die ergreifende Wahrheit, die wunderbare Treue der Farben und der örtlichen Färbung, die Sicherheit der Zeichnung, der Reichthum richtig bemerkt, in einem vollendeten Kunstwerke. Der Uebersetzer aber hat seine Aufgabe glänzend gelöst; obwohl er die Nachsicht der Leser für die Unregelmäßigkeiten in Anspruch nehmen will, die er sich in den ihm fremden Sprache (der deutschen) habe zu Schulden kommen lassen; hat er doch seine Meisterschaft, diese Sprache zu handhaben und zu beherrschen, ganz eminent erwiesen, so daß man ein Original vor sich zu haben glaubt, ein Uebersetzt zu sein glaubt. Sehr treffend bemerkt Hr. Raczynski in der Vorrede: „Trotz dem vielfachen Interesse, das die innren Zustände Rußlands in neuerer Zeit in Europa erweckt haben, ist doch der Zustand der russischen Gesellschaft im Ganzen den westlichen Völkern etwas Räthselhaftes. Die Ursache liegt auf der Hand. Die Entwicklung Rußlands ist eine bisweil eigenthümliche gewesen. Es ist bei weitem noch nicht in das Stadium des religiösen Fortschritts getreten. Die mannichfaltigsten Bildungselemente, Elemente, die verschiedenen Jahrhunderten, ich möchte beinahe sagen, verschiedenen Jahrtausenden angehören, bekämpfen sich da gegenseitig oder wirken sonderbarer Weise neben einander fort. Solche Zustände, solche Gegensätze lassen sich nicht durch Betrachtung der Gegenwart erklären. Und so haben sie das russische Leben mit abentheuerlichen Bild des Fremden, meist nur eine seiner Seiten, der aufmerksameren Beobachtung ein unentwirrbares Chaos dar. Das einzige Mittel, sich in diesen Widersprüchen zu orientiren, das Eingehen auf die Geschichte, steht nun freilich dem größeren Publicum in Europa nicht zu Gebote. Die vielfachen Vorarbeiten russischer Historiker sind noch nicht zu einem künstlerischen Ganzen zusammengefaßt worden, das auch dem Fremden ein klares Bild der innern Entwickelung unseres Vaterlandes gegeben hätte. Unter solchen Umständen muß uns ein Werk im höchsten Grade willkommen sein, das in anmuthiger Form Aufschlüsse über die Entwickelung der russischen Gesellschaft im Verlauf des letzten Jahrhunderts giebt."

Ein akustisches Phänomen.

ß. In der Geschichte der Akustik findet man Fälle aufgezählt, daß Gläser durch Hineinsprechen zersprengt wurden, wie auch davon, wenn der dem Glase eigenthümliche Ton auf einer Violine scharf angegeben wurden war. Ein ähnlicher Fall wird von dem Hrn. Prof. Dr. Meißner in Freising, als im Oktober v. J. derselbst bei ungewöhnlich warmer Witterung vorgekommen, im 3. St., Bd. 102 von Poggendorff's Annalen mitgetheilt. Während des Clavier-Unterrichts in einem Privathause zersprang Pfingsten ein ziemlich dicker, sogenannter Schoppenglas, das hier in einem Spezereiladen auf der Commode in einiger Entfernung vom Clavier gestanden hatte und zwar laut Mittheilung des Musiklehrers im Freisinger Schullehrer-Seminar, Hrn. Kirnberger, und der gleichzeitig anwesenden ebenfalls musikalischen Mutter der Schülerin unter folgenden näheren Umständen und Erscheinungen: Die Schülerin, welche einen kräftigen Anschlag hat, spielte das gis der zweigestrichenen Octave, welches zufällig im Instrumente stärker als die übrigen Töne klingt, mit voller Kraft an; gleichzeitig vernahm man mit diesem Tone einen anderen der Höhe nach gleichliegenden, der sich jedoch von dem Tone des Instruments durch ein eigenthümliches „Schrillen oder Stellen" unterschied und gleich darauf sahen die Anwesenden, daß das erwähnte Glas, das dem kurz zuvor ein Brausetrank genommen worden, zersprungen war. Der Bruch ging sich als ein perpendiculärer etwas über dem dicken Boden Anfangender, bis zum Glas zerreißt noch zusammen. Dieses zersprungene Glas gab darauf einen (um eine Quarte) tieferen Ton. Dies sind die nähern, von den verlässigsten Zeugen constatirten Umstände des akustisch jedenfalls merkwürdigen Factums.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die beiden letzten Veröffentlichungen des Stuttgarter literarischen Vereins enthalten zwei werthvolle Quellenwerke zur deutschen Geschichte. Die

Digitized by Google

eine ist das von Mosmann herausgegebene Zeitbuch des Eide von Kerpow, und die andere Zorn's Chronik der Reichsstadt Worms.

Dem Journal des Débats wird aus Rom, 16. Jan., geschrieben: Im Vatican beschäftigt man sich mit der Herstellung und Fortsetzung der Galerie, genannt Raphael's Logen. Die beiden beschäftigten Künstler sind Consoni und Mantovani, welche sehr Tüchtiges leisten. — Hr. Pietro Rosa, Architect und gelehrter Alterthumsforscher, welcher aus der berühmten Familie Salvator Rosa's stammt, hat während länger als 6 Jahren die Campagna di Roma Schritt für Schritt durchirt, und von der Thalmündung bis Palestrina, von Terracina bis Bolsena alle Spuren alter Straßen, Städte, Landhäuser, Militärstationen und Gräber verfolgt. Außer der alten und neuern Topographie studirte Hr. Rosa auch genau alle physischen Verhältnisse, und hat so nach dem Maßstabe von 1 : 20,000 browundenswerthe Karten vom alten Latium gezeichnet. Die Akademie für Archäologie ist mit Prüfung dieser Arbeit beschäftigt, welche höchst wahrscheinlich bald herausgegeben wird; sie ist ein würdiges Seitenstück zu der Sammlung von alten christlichen Inschriften, welche Hr. von Rossi herausgiebt.

Emil v. Girardin's „Fille du Millionnaire“ ist für 7000 Fr. von der Libraire Nouvelle in Paris angekauft worden und wird zuerst in der Revue illustrée erscheinen.

Neueste Posten.

London, 26. Jan. Den gestrigen Notizen über die Vermählungsfeier lassen wir heute einen ausführlicheren und zusammenhängenderen Bericht folgen. Der Hof verließ kurz nach Mittag den Buckingham-Palast und fuhr mit seinen Gefolge in 20 geschlossenen Wagen dem St. James Palaste zu. Die Polizei hatte mit unglaublicher Ruhe und Geduld den Fahrweg freigehalten, drei Mann, jeder Fußtruppen Abtheil, jeder Baumzug war Länge von Neugierigen besetzt. Mehreren zweispännigen Wagen, in welchen die Frau Prinzessin von Preußen, der Herzog von Sachsen-Coburg, die Prinzen Carl, Albert und Adalbert von Preußen, der Prinz von Hohenzollern Sigmaringen, der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern fuhren, folgte nach einer kurzen Pause der königliche Bräutigam, in einem von vier Rappen gezogenen Staatswagen, in preußischer Generals-Uniform, mit den Ritterkreuzen des russischen Kaiserlich-Weinfeld, drei Orden auf der Brust, in Begleitung seines Gefolges und unter Escorte von Horse-Guards in voller Parade. Dem herzlich grüßenden Volke freundlich dankend fuhr er in das Gartenthor von St. James Palace ein. Wenige Minuten später kamen die Königin mit der Prinzeß Royal in einer von Falben gezogenen Staatskarosse, der Prinz-Gemahl, der Prinz von Preußen, der König der Belgier, die jüngeren Prinzen und Prinzessinnen des Hauses mit dessen ersten Würdenträgern. Die hohen Herrschaften stiegen in dem mit Kränzen und Guirlanden geschmackvoll verzierten Pavillon der Gartenseite ab und begaben sich in die ihnen angewiesenen Gemächer.

Was vom Publicum im Innern des Palastes ein Blick-chen angewiesen erhalten hatte, war lange vor 11 Uhr erschienen. Große und kleine Hofprovisitten Corritors, der gerade in die Vorhalle der Capelle führte, waren alle übrigen Räume nur den Herren und Damen in großem Hofcostüme erschlossen. Die Damen waren überwiegend in der Mehrzahl, und unter ihnen waren die Jüngeren bevorzugt worden. Der Glanz der Toiletten, der reiche Schmuck und die Schönheit der Gestalten, das war es, was den alten Bau, der nur in der Tradition am Hofe Heinrichs des Achten verweilt, gar gefällig und reizenden Hausse mit dessen ersten Würdenträgern. Die hohen Herrschaften stiegen in dem mit Kränzen und Guirlanden geschmackvoll verzierten Pavillon der Gartenseite ab und begaben sich in die ihnen angewiesenen Gemächer.

Was vom Publicum im Innern des Palastes ein Blick-chen angewiesen erhalten hatte, war lange vor 11 Uhr erschienen. Große und kleine Hofprovisitten Corritors, der gerade in die Vorhalle der Capelle führte, waren alle übrigen Räume nur den Herren und Damen in großem Hofcostüme erschlossen. Die Damen waren überwiegend in der Mehrzahl, und unter ihnen waren die Jüngeren bevorzugt worden. Der Glanz der Toiletten, der reiche Schmuck und die Schönheit der Gestalten, das war es, was den alten Bau, der nur in der Tradition am Hofe Heinrichs des Achten verweilt, gar gefällig und reizenden Hausse mit dessen ersten Würdenträgern. Die hohen Herrschaften stiegen in dem mit Kränzen und Guirlanden geschmackvoll verzierten Pavillon der Gartenseite ab und begaben sich in die ihnen angewiesenen Gemächer.

Was vom Publicum im Innern des Palastes ein Blick-chen angewiesen erhalten hatte, war lange vor 11 Uhr erschienen. Große und kleine Hofprovisitten Corritors, der gerade in die Vorhalle der Capelle führte, waren alle übrigen Räume nur den Herren und Damen in großem Hofcostüme erschlossen. Die Damen waren überwiegend in der Mehrzahl, und unter ihnen waren die Jüngeren bevorzugt worden. Der Glanz der Toiletten, der reiche Schmuck und die Schönheit der Gestalten, das war es, was den alten Bau, der nur in der Tradition am Hofe Heinrichs des Achten verweilt, gar gefällig und reizenden Hausse mit dessen ersten Würdenträgern. Die hohen Herrschaften stiegen in dem mit Kränzen und Guirlanden geschmackvoll verzierten Pavillon der Gartenseite ab und begaben sich in die ihnen angewiesenen Gemächer.

Was vom Publicum im Innern des Palastes ein Blick-chen angewiesen erhalten hatte, war lange vor 11 Uhr erschienen. Große und kleine Hofprovisitten Corritors, der gerade in die Vorhalle der Capelle führte, waren alle übrigen Räume nur den Herren und Damen in großem Hofcostüme erschlossen. Die Damen waren überwiegend in der Mehrzahl, und unter ihnen waren die Jüngeren bevorzugt worden. Der Glanz der Toiletten, der reiche Schmuck und die Schönheit der Gestalten, das war es, was den alten Bau, der nur in der Tradition am Hofe Heinrichs des Achten verweilt, gar gefällig und reizenden Hausse mit dessen ersten Würdenträgern. Die hohen Herrschaften stiegen in dem mit Kränzen und Guirlanden geschmackvoll verzierten Pavillon der Gartenseite ab und begaben sich in die ihnen angewiesenen Gemächer.

Was vom Publicum im Innern des Palastes ein Blick-chen angewiesen erhalten hatte, war lange vor 11 Uhr erschienen. Große und kleine Hofprovisitten Corritors, der gerade in die Vorhalle der Capelle führte, waren alle übrigen Räume nur den Herren und Damen in großem Hofcostüme erschlossen. Die Damen waren überwiegend in der Mehrzahl, und unter ihnen waren die Jüngeren bevorzugt worden. Der Glanz der Toiletten, der reiche Schmuck und die Schönheit der Gestalten, das war es, was den alten Bau, der nur in der Tradition am Hofe Heinrichs des Achten verweilt, gar gefällig und reizenden Hausse mit dessen ersten Würdenträgern. Die hohen Herrschaften stiegen in dem mit Kränzen und Guirlanden geschmackvoll verzierten Pavillon der Gartenseite ab und begaben sich in die ihnen angewiesenen Gemächer.

Was vom Publicum im Innern des Palastes ein Blick-chen angewiesen erhalten hatte, war lange vor 11 Uhr erschienen. Große und kleine Hofprovisitten Corritors, der gerade in die Vorhalle der Capelle führte, waren alle übrigen Räume nur den Herren und Damen in großem Hofcostüme erschlossen. Die Damen waren überwiegend in der Mehrzahl, und unter ihnen waren die Jüngeren bevorzugt worden. Der Glanz der Toiletten, der reiche Schmuck und die Schönheit der Gestalten, das war es, was den alten Bau, der nur in der Tradition am Hofe Heinrichs des Achten verweilt, gar gefällig und reizenden Hausse mit dessen ersten Würdenträgern. Die hohen Herrschaften stiegen in dem mit Kränzen und Guirlanden geschmackvoll verzierten Pavillon der Gartenseite ab und begaben sich in die ihnen angewiesenen Gemächer.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Verschollenheits-Erkenntniß.

520. Nachdem sich weder Joachim Fanklich von Gressthal noch auch Leibeserben desselben bem landgerichtlichen Ausschreiben vom 7. Febr. v. J. gemäß in der hierin vorgeschrieben Frist dahier gemeldet, und die nächsten Verwandten desselben den Verschollenheitseid geleistet haben, so wird dem gestellten Antrage der beyterm gemäß Joachim Fanklich hiemit für todt erklärt und sein bei Gericht dahier hinterlegtes Vermögen zu 63 fl. den Erbsinteressenten ohne Kaution ausgehändigt.

Querdorf den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.

Der königliche Landrichter:
Lautenbacher.

C./R.1473. **Schenbel** l. Assessor.

Bekanntmachung.

523. Verlassenschaft des verlebten Spitalbesitzers, Priesters Joh. Nepomuk Zierlinger von hier betreffend.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichtes Wasserburg vom 21. Dezember v. Js. werden am

Mittwoch den 3. Februar 1858,

von **Vormittags 10 Uhr** an,

verschiedene zur kubrigirten Verlassenschaft gehörige Gegenstände, als: einige gut erhaltene Möbeln, Kleider, Leib- und Bettwäsche, ein vollständiger Bett, Leinwand, Bilder, verschiedene Bücher und Schriften meist geistlichen Inhalts, Uhren, Haus- und Küchengeräthschaften, dann sonstige Effekten im kl. Stiftsgebäude dahier an die Meistbietenden gegen sofortige Baarbezahlung öffentlich versteigert, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Burghausen den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der königliche Landrichter:
C./R.856 l. **Wiesend.**

Bekanntmachung.

522. Die Auswanderung des Rothgerbergesellen Max Bergmüller von Gemünz nach Pittsburg in Pennsylvania betr.

Max Bergmüller, Bierbrauersohn aus Gemünz, seines Gewerbes ein Rothgerber, will nach Nordamerika auswandern.

Binnen 8 Tagen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung etwaige Ansprüche gegen ihn dahier geltend zu machen.

Main den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Main.

(L.S.) Der königliche Landrichter:
C./R.2617. **Adam.**

Bekanntmachung.

534. Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Müllermeisters Johann Andreas Weugerter von Rehlesh sind

Montag den 22 Februar 1858,

Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Obrigkeit anzumelden und nachzuweisen, anderstem auf solche bei Notwandersetzung der Masse eine Rücksicht nicht genommen werden wird

Klingenberg den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.

Der königliche Landrichter:
C./R.773. **Hamm.**

Bekanntmachung.

529. Kuratel über Gebhard Zänd von Riedhirsch betreffend.

Der ledige Gebhard Zänd von Riedhirsch, d. G., hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und kann deßelbe ohne Zustimmung seines Kurators, des Gemeindevorstehers Welte von Heimenkirch, verbindliche Rechtsgeschäfte nicht weiter eingehen, insbesondere keine Schulden autorisiren.

Weiler den 21. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.

Der königliche Landrichter:
C./R.1209. **Höff.**

Amortisations-Erkenntniß.

521. Das königliche Landgericht Borchheim als Einzelrichteramt erkennt:

1) Es werde der Schuldschein der kgl. Rialband Münzberg vom 14. September 1854 Kat.-Nr. 6044 über

225 fl. (zweihundert fünf und zwanzig Gulden) Einlandsdarlehn des Militärrentners Georg Schwer im k. baner. k. Jägerbataillon dahier, amit sie kraftlos erklärt,

2) habe Georg Schwer sämmtliche Kosten zu tragen, wobei jedoch Protokolls- und Stempel-Gebühren außer Ansatz bleiben.

Gründe.

ꝛc. ꝛc.

Borchheim den 20. Januar 1858.

Königliches Landgericht Borchheim als Einzelrichter-Amt.

Der königliche Landrichter:
C./R.9919. **Geiger.**

Bekanntmachung.

533. Der Wagnermeister Georg Michael Rappold von Gaisreuth bedürftigt mit Frau und seinen 8 Kindern nach Brunnhelg, kgl. württemb. Oberamts Crailsheim, auszuwandern, weshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben am

Dienstag den 9. Februar 1858,

Vormittags,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg o/T.

Der königliche Landrichter:
Mayer.

C./R.1886/2912. c. Asimoni.

Bekanntmachung.

530. Allenfallige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Handelsmannes Isaak Samson Lobstein von Bruck oder Erbansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung an

Mittwoch den 10. März 1858

bei der unterfertigten Behörde anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:
1954/3903. **Dr. Meinel.**

Edictalladung.

466. Im Auftrage des k. Appellationsgerichtes von Oberfranken als protestantischen Obergerichts l. Instanz wird der landesherrlichen Metallschlagermeister Augustin Fiter. Rose von hier zufolge der von seiner Ehefrau Anna Rose eingereichten, zu seiner Einsicht bereit liegenden Ehescheidungsklage zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache auf

Montag den 31. Mai 1858,

Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 2 dahier

unter dem Rechtsnachtheile des Nichterscheinens anmit vorgeladen und zur Aufstellung eines Instinuationsmandatars mit dem Größnen aufgetragen, daß sonst alle Verfügungen und Erkenntnisse durch Anschlag an die Gerichtstafel für ihn insinuirt erachtet werden würden.

Fürth den 20. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Fürth.

Der königliche Director:
Fenck.

Wäfcher, Sekretär.

Bekanntmachung.

531. In der Verlassenschaftssache des dieretis am 14. Septbr. 1857 zu Pöfing gestorbenen verwittweten Hofmeisters Joseph Sailer wird zu denen alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 26. Februar 1858,

Vormittags 9 Uhr,

bei Gericht dahier persönlich oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden könnte, beziehungsweise die nichterscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beitretend erachtet würden.

Wer allenfalls zu dem Nachlaß des Verstorben gehörige Gegenstände in Händen hat oder demselben schuldet, wird angewiesen, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte nur an die unterfertigte Gerichtsbehörde abzuliefern und Zahlung zu leisten.

Kösen den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kösen.

Der königliche Landrichter:
Berchtold.

C./R.1537. **Bach.** l. Assessor.

Urtheil.

525. Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Bezirksgericht Augsburg in der Untersuchung gegen Johann Georg Oelling dahier wegen Amtsunterlage zu Recht:

Es Johann Georg Oelling, 29 Jahre alt, katholisch, in Deggendorf gebürtig und bei dem k. Ober-Post- und Bahn-Amte Augsburg als Expeditionsgehilfe angestellt, ledig, ist des fortgesetzten Verbrechens der Amtsunterlage schuldig, und wird deßhalb

II. unter der Dienstentsetzung zu einer 3jährigen Festungsstrafe III. Grades, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges verurtheilt, welche Kosten jedoch wegen seiner Amtsentsetzung und in Ermanglung vermöglicher alimentationspflichtiger Verwandter, der k. Staatskasse zur Last fallen.

III. Die zu Gerichtshanden gekommenen Kleidungsstücke und sonstige Effekten des ꝛc. Oelling sind an den Untersuchungsrichter zur weitern Verfügung hinauszugeben.

Entscheidungsgründe können in der Kanzlei eingesehen werden.

Also gerichtlich und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts Augsburg am 11. Januar 1858, wobei zugegen waren: der kgl. Bezirksgerichtsrath v. Flemhach als Vorsitzender, Dr. Fäustle, v. Byrle, Weyhrer und Hofmeister als rr. Assessoren, Decrignis, k. l. Staatsanwalt a. Acceßit, Müller, Protokollführer.

(L.S.) v. Flemhach. Fäustle, v. Byrle, Weyhrer, Hofmeister.

Ausgefertiget: Müller,
Obergerichtsexpedit.

Nachdem der Vermutheilte J. G. Oelling sich auf sechstägigen Frist bestandet, wird ihm vorstehendes Erkenntniß in Gemäßheit der §§. 8. C. vom 10. Novbr. 1848 Art. 340 auf diesem Wege mit dem Anhange kund gemacht, daß ihm nach Art. 347 a. a. O. gegen das fragliche Erkenntniß das Rechtsmittel des Einspruches zustehe, welcher dürfgens

binnen 30 Tagen

von dem Tage der öffentlichen Urtheilsanbefrung an gerechnet, auf der Kanzlei des diesseitigen Gerichts um so gewisser angemelden ist, als sonst nach Ablauf dieser Frist vermöge Art. 345 ebendaselbst jenes Erkenntniß in Rechtskraft übergeht.

Augsburg den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
C./R.1798. **Conrad** Müller.

6440.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Der ledige Jakob Burkardt von Michelau ist schon über 40 Jahre, von seiner Geburtsstätte an gerechnet, abwesend, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht in seine Heimath gelangt ist.

Derselbe oder seine Leibeserben werden nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme des in 550 fl. 55½ kr. bestehenden kuratelamtlich verwalteten Vermögens innerhalb eines halben Jahres und längstens bis spätestens 31. Juni 1858

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem dasselbe an die nächsten Intestaterben zum freien Genuß gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Rothenfels den 30. November 1857.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:
C./R. 391. **Eschenbach.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ erforderlich, und wird dasselbe von den resp. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Orte mitgetheilt.

Sonnabend. **Nr. 26.** 30. Januar 1858.

Postorte abgegeben. Für Frankreich, Belgien, Spanien, die übrigen fremden Länder u. s. w. abonnirt man bei den HH. A. ALEXANDER, Buchhandlung, Rue St. Honoré, Hôtel d'Angleterre, Rue Neuve des Mathurins Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Darstellung des Wechsel- und Mercantil-Processes von Dr. G. M. Kletke. — Neue Zeitschriften.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 27. Jan. Prof. Fr. Bodenstedt über Greene und Marlowe als Vorläufer Shakespeare's.

* Wie wir vernehmen, werden die sämmtlichen Vorträge, welche in diesem Jahre im chemischen Hörsaale gehalten worden, als ein Jahrbuch gesammelt im Druck erscheinen, um auch dem Publicum im weiteren Kreise dieselben zugänglich zu machen. Wir beschränken uns deßhalb darauf, hier nur den leitenden Gedankenfaden der betreffenden Vorträge in möglichster Kürze zu geben. Die Einleitung machte der berühmte Uebersetzer und Dichter mit einem Ueberblick der allmählichen Popularisirung Shakespeare's in Deutschland. Dieselbe hat nahezu ein volles Jahrhundert und die Geistesarbeit und kritische Vermittelung der begabtesten Köpfe gebraucht, ehe alle hindernden Vorurtheile und Mißverständnisse beseitigt waren. Zuerst hielt man den großen Dichter nur für ein rohes Naturgenie, später, als Lessing, Goethe und die Romantiker ihre Autorität für ihn eingesetzt und bei uneingeführt hatten, glaubte man in seiner Formlosigkeit ein ganz neues Gesetz entdeckt zu haben. Die Verkennung schlug in ihr Gegentheil — in blinde Bewunderung um. Der Grundirrthum dieser falschen Auffassung lag lediglich darin, daß man den historischen Standpunkt vollkommen verloren hatte und den englischen Dichter außer allem Zusammenhang seiner Vorläufer und unabhängig von den Bedingungen seiner Zeit beurtheilte. Allein war der erste, der in auf seinen kunstgeschichtlichen Standpunkt rückte und nachwies, daß alles, was man als specifisch Shakespearisch angesehen gewohnt war: der epische Reichthum, der verwickelte breite Bau, die bunte Form des Dialogs, die tiefere Bedeutung des Schicksals, welches bei ihm nur in der Brust der Menschen selbst liege, endlich die strenge individuelle Charakterzeichnung — daß alles bei weitem bereits vor Shakespeare vorhanden war und die Grundzüge der englischen Dramatik überhaupt bestimmte.

Als die beiden bedeutendsten seiner Vorgänger gelten Greene und Marlowe, welche gewöhnlich zugleich genannt werden, obwohl sie im Alter, im persönlichen Charakter wie in ihrer Begabung durchaus verschieden waren. Marlowe, 1553 zu Canterbury geboren, erlangte nach einer dürftigen Jugend auf der Universität zu Cambridge den Magistergrad. Schon damals hatte er sich mit verschiedenen Böhmen in Verbindung gesetzt, für die er ältere Stücke einrichtete und verbesserte. Von seiner sonstigen Lebensbahn wissen wir fast nur den traurigen Anfang und das tragische Ende. Abhängigkeit und Noth scheinen auf seinen sittlichen Charakter eine üble Nachwirkung gehabt zu haben. Einige Jahre schon nach der Vollendung seiner akademischen Studien finden wir ihn in London, wo sein erstes selbstständiges Stück: „Tamerlan der Große“ eine vollständige Umwälzung in der englischen Bühnenwelt hervorbrachte. Bevor der Redner auf drei merkwürdige, vielgeschmähte und ungerecht verdammte Stück einging, glaubte er einen Rückblick auf die Zustände des englischen Theaters überhaupt geben zu müssen.

Jedes Nationaltheater wurzelt im Volke selbst, in seinen Sitten, seiner Geschichte, seinen religiösen Leben. Wie zu überall die frühesten Anfänge der dramatischen Kunst aus den Mysterien des Gottesdienstes hervorgegangen, entwickelten sich auch die ersten Anfänge der englischen Bühne aus solchen Verherrlichungen religiöser Scenen. Von Chester's Mirakelspielen sind noch einige Reste vorhanden. Später arteten dieselben theils in bloße Umzüge, theils in ganz profane Lustbarkeiten, zuletzt in die sogenannten Moralitäts und, d. h. moralische Schauspiele, in denen der Teufel in grotesker Gestalt, und das Laster als Lasterer als Hauptpersonen auf der einen Seite, auf der andern verschiedene Tugenden, Wahrheit, Gerechtigkeit, Weisheit u. s. w. neben den sieben Todsünden und dem Tode selbst auftraten und deren regelmäßiges Ende die Belohnung der Tugend, die Bestrafung des Lasters war. Aus diesen allegorischen Sittenstücken entwickelten sich die sogenannten Zwischenspiele — possenhafte Einlagen, welche dann bei andern Gelegenheiten, bei Festen der Vornehmen zwischen andern Lustbarkeiten (wohne ihr Name) gegeben wurden. Als der Hauptvertreter dieser Richtung wird Heywood genannt. Es dauerte nicht lange, als sich aus so rohen Anfängen das Lustspiel und das Trauerspiel als selbstständige Kunstgattungen entwickelten. Als das älteste Lustspiel gilt Udalls „Ralph Royster Doyster“, ein Charakterlustspiel, dessen Hauptfigur ein verliebter alter Geck ist, und als ältestes Trauerspiel „Ferrer und Porrer, oder die Tragödie von Gorbodne“, ein Schauerstück, dessen Inhalt die Familiengeschichte eines altbritannischen Königs und die Bürgerkriege nach dem Morde seiner Söhne behandelt. Dieses Stück, das erste, welches in sogenannten Blankoversen, d. h. ungereimten Jamben, von zwei Autoren verfaßt war, ist noch dadurch bemerkenswerth, daß seinem Akt eine Pantomime vorhergeht. Gleich nach diesem folgte ein „Julius Cäsar“, ein „Gambyses“, „Romeo und Julia“ und seit 1570 wächst sich die Zahl der Tragödien, in denen Stoffe aus aller Herren Ländern verarbeitet waren, zu ansehnlicher Höhe. Nicht zu übersehen dabei ist, daß die Kenntniß der klassischen Sprachen, die Kunde der Mythologie sehr verbreitet und der Ausschwung des geistigen Lebens im sechszehnten Jahrhundert in England ein allgemeiner war. Ein politisch aufgeregtes und an Contrasten wie an Kämpfen reiches Leben ist aber die erste nothwendige Basis für eine kräftige Entwickelung des Dramas. Merkwürdigerweise glaubte aber Niemand damals an die Nachahmlichkeit dieses Aufschwunges und der hyrochondrische gelehrte Spenser verzweifelte den dahigen Umrigang dieser Bühne hauptsächlich deßhalb, weil sich die Dichter zu viel an fremde Stoffe und nicht an die einheimischen hielten.

Die Errichtung der ersten festen Bühne fällt zwischen 1570 und 80, während es bis dahin nur wandernde Komödiantentruppen gegeben hatte. Unter Elisabeth besaß London bereits sechzehn Bühnen, deren erste der Globus war, so genannt vom Herkules, der die Weltkugel trägt mit der Umschrift „totus mundus agit histrionem“ (alle Welt spielt Komödie). Die Einrichtung dieser ersten Bühnen war sehr einfach. Die Decorationen bestanden aus einfachen Friesdecken. Tag und Nacht wurden nur durch einen herabhängenden hellen oder dunklen Teppich angedeutet, Ortsveränderungen nur durch eine Tafel bezeichnet. Bei dieser Einfachheit des Apparats waren die Dichter um so mehr genöthigt, nur durch den Inhalt ihrer Stücke zu wirken. Dazu kam, daß die meisten Dichter nicht allein für die Bühne schrieben, sondern durch ihre höhere Bildung fördernd auf die übrigen einwirkten. Zu ihnen, d. h. zu solchen, die wie viele damals von der Universität auf die Bühne gingen, gehörte Marlowe. 1685 kam er nach London und schon im nächsten Jahre erschien sein Tamerlan auf der Bühne. In diesem Stück nahm er zuerst den Blankovers zu dramatischen Zwecken, und sein Beispiel fand bald Nachahmung. Dieß mit voller bewußter Absicht geschah, bewiesen die satirischen Eingangsverse des Prologs, mit denen er das Reimgeklingel der übrigen verspottete.

In dem Stück selbst hat sich Marlowe ziemlich getreu an die historische Figur Timurs gehalten, indem er ihn als eine Incarnation des göttlichen Zornes, als Gottesgeißel zeichnet. Nur der Zug, daß der Gewaltige, der seinen Sieg auf den Nacken von Königen setzte, sich von der Schönheit bezwingt und durch die Liebe überwunden wird, ist die Erfindung des Dichters. Bodenstedt gab in meisterhafter Uebersetzung einige charakteristische Szenen des Stückes, das in vielen Aeußerlichkeiten dem heutigen Geschmacke absurd scheinen muß, aber der damaligen Zeit, welche sich erst ein Publicum langsam heranbilden mußte, völlig mundgerecht war. Der durchschlagende Erfolg bekümmie den erst zweiundzwanzigjährigen Dichter, fodert auch einen zweiten Theil zu schreiben, in welchem er jedoch den ersten nicht wieder erreichte. Sein nächstes bedeutendstes Stück war der Doctor Faust, dessen Quelle vollständig dunkel ist. Zwar ist das älteste deutsche Volksbuch schon 1587 erschienen, aber schon im Jahre 1589 gehörte dieser Stoff zu den populärsten in England. Sein Faust unterscheidet sich vom Göethe'schen wesentlich darin, daß es sich nicht nur eine Sehnsucht nach Erkenntniß, sondern um die Begierde nach Macht und Genuß handelt. Der Mephistopheles Marlowe's ist kein Spötter, sondern ein gefallener Engel mit einer unzerstörbaren Sehnsucht nach dem verlorenen Paradiese. In diesen bedeutendsten wie in den frühern Stücken „Der Jude von Malta“, „Eduard II.“, „Die Blutheyzerin von Maria“, liegt die Schönheit nicht in der Form, sondern in den Ideen. Was den Dingen fehlt es Marlow's Poesie — und dies ist zugleich der dunkle Fleck seinen persönlichen Charakters, an dem sittlichen Schwerpunkt. Kaum dreißig Jahre alt starb er, wie das Gerücht sagt, ermordet aus Anlaß eines Liebeshandels. So wenig seine hastlose Lebenslust entschuldigt werden kann, so viel hat das Urtheil der Nachwelt darin übertrieben. Wer bis zu dreißig Jahren sechs bis sieben bedeutsame gewaltige Stücke und außerdem noch zahlreiche andere Arbeiten produciren konnte, der wird nicht überhäufig viel Zeit zu verschwenden gehabt haben. Dazu kam außerdem neben der unsicheren

Digitized by Google

zwischen plötzlichem Ueberfluß und bitterstem Mangel schwankenden Existenz, die Aufgeschlossenheit auf allen bürgerlichen, selben Kreisen, welche ihn in die Arme einer schlechten Gesellschaft trieb.

Gläubiger aber noch Hauskerlieser war die Erscheinung Greene's, der, zwar einige Jahre älter als Roger Bacon, mit ihm fast gleichzeitig begann und schloß. Auch von seinem Leben sind uns nur dürftige Nachrichten geblieben. Nach einer sorgfältigen Erziehung vergeudete er sein nicht unbeträchtliches Vermögen auf Reisen in Frankreich und Italien in zügellosem Ausschweifungen. Zurückgekehrt, verheirathete er sich, wurde jedoch bald von seiner Frau verlassen und schloß sich von neuem an Marlowe an, den er haßte und beneidete, aber mit dem er es nicht vertragen wollte. Als das vorzüglichste seiner Stücke gilt Roger Bacon, eine Figur, um die ähnlich wie um den Deutschen Faust sich bald nach seinem Tode sich ein mythischer Nimbus bildete. In Greenes Stück handelt es sich weniger um die Zauberkünste des Weisen für sich, als um die Liebesgeschichte seines Prinzen, den der Zauberer mit seiner Kunst unterstützt. Wie Greene darin sind mit großer Anmuth und poetischem Humor gezeichnet. Von Greenes Dichtern stehen neben Viele seinen Nachfolgern zum Muster gedient, beispielsweise ist das „Wintermärchen" Shakespeare's aus einem Greene'schen Vorbilde entstanden. Marlowe starb am 16. Juni 1593, Greene schon einige Jahre vorher. Er hinterließ eine Art von Selbstbiographie, im Grunde aber ein Pasquill auf sich und seine Freunde, auch Shakespeare wird darin erwähnt als eine aufgeblasene Krähe, der sich mit anderen Leute Federn schmückt. Und doch war es ihm bestimmt, seine Vorbilder zu übertreffen, lediglich weil seine stetliche Natur eine höhere, harmonisch abgeschlossenere war. Mit der Mittheilung einiger Sonette Shakespeare's beschloß der Redner seine steffreiche und durchsichtig klare Vorlesung.

Darstellung des Wechsel- und Mercantil-Processes

in den 7 älteren Kreisen des Königreichs Bayern diesseits des Rheine, nach der neuen Gerichts-Organisation vom Jahre 1857,

herausgegeben von Dr. G. M. Kletke. Bamberg 1858. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. 392 S. 8.

S* — Im Jahre 1826 erschien zu Memmingen das Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Mercantilgesetze für die älteren 7 Kreise des Königreichs Bayern nebst den einschlägigen Verordnungen von Dr. Heinrich Andreas Moritz. Das in diesen 7 Kreisen gültige Wechselrecht erhielt durch das Gesetz vom 25. Juli 1850 (Gesetzbl. Nr. 36 vom Jahre 1850, S. 353) eine wesentliche Aenderung; es wurde vom 1. Januar 1851 an die allgemeine deutsche Wechselordnung mit wenigen Modificationen eingeführt, und an die Stelle der in den einzelnen Theilen des Königreichs bestandenen wechselrechtlichen Vorschriften gesetzt. Die Gesetze und Verordnungen, welche den Wechsel-Proceß, das wechselgerichtliche Verfahren, die Instructionen und Wechselprocesses und die Entscheidung der streitigen Wechselsachen betreffen, blieben von jener Gesetzgebung unberührt.

Dr. Kletke hat es unternommen, in dem oben angezeigten Werke den jetzigen Stand des Wechsel- und Mercantilprocesses im Königreiche Bayern darzustellen, und in der Absicht, um etwas möglichst Vollständiges zu liefern, zugleich den Stand des Wechselrechts mit in den Kreis seiner Arbeit hineinzuziehen.

Das Werk enthält V Abschnitte.

Im I. Abschnitte wird der bayerische Wechsel- und Mercantilprocess behandelt; im II. der Wechsel- und Mercantilproceß der Stadt Augsburg, im III. der Wechsel- und Mercantilproceß der Stadt Nürnberg; im IV. der Wechsel- und Mercantilproceß in denjenigen Gebietstheilen des Königreichs, in welchen das preußische Landrecht vom 3. 1794 und die Proceßordnung vom Jahre 1792 eingeführt und noch in Geltung ist; im V. die allgemeine deutsche Wechselordnung nach dem Einführungsgesetze, nach dem Gesetze über die kaufmännischen Anweisungen, und nach den Entscheidungen der obersten Spruchbehörden des Königreichs.

Als Zugaben sind beigefügt: a) die Instruction des k. Staatsministeriums der Justiz für die Gerichtsbeamten über die Aufnahme der Proteste bei Wechseln und kaufmännischen Anweisungen vom 3. Juli 1856; b) die Bezeichnung derjenigen Personen, gegen welche nach Artikel 2 des Einführungsgesetzes der Wechselarrest in Gemäßheit der in den einzelnen Landestheilen bestehenden Vorschriften über Wechselfähigkeit und Wechselunfähigkeit Platz greift; c) eine Sammlung sämmtlicher Jurisdictionsbezirke der Handels- und Wechselgerichte 1. und 2. Instanz in den 7 Kreisen diesseits des Rheins nach der alterchöpften Verordnung vom 12 August 1857; d) eine Specialübersicht der Jurisdictionsbezirke, in welchen das preußische Landrecht vom Jahre 1794 und die preußische Proceßordnung vom Jahre 1793 Gültigkeit hat, und e) ein alphabetisches Register.

Jeder der vier ersten Abschnitte beginnt mit einer Einleitung, welche sich mit der Geschichte und mit dem Gange befaßt, welchen die Gesetzgebung in der Ausbildung des Wechselrechts und des Wechselproceßes genommen hat. In dem materiellen Theile werden die gesetzlichen Bestimmungen über das proceßrechtliche Verfahren, wie dieselben dermal zur Anwendung kommen, gegeben. Zu den einzelnen Artikeln oder Paragraphen der Proceßgesetze und der allgemeinen deutschen Wechselordnung sind überall die einschlägigen Verordnungen und Gesetze, sowie die von den Wechsel- und Mercantilgerichten erlassenen Entscheidungen angeführt; mehr als 240 solcher Erkenntnisse sind an den betreffenden Stellen aus den Blättern für Rechtsanwendung, aus Arend's Sammlung interessanter Erkenntnisse, aus Pössel's gerichtlichen Entscheidungen und aus der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Bayern allegirt. Durch diese Ordnung und Zusammenstellung des Materials, welche dem Verfasser rühmliches Zeugniß von seinem Fleiße und von seiner Sachkenntniß geben, wird dem Werke eine gemeinnützige Brauchbarkeit verschafft; es leistet jenen Personen, welche in den Falle sind, Wechselgeschäfte einzugehen — Handels- und Kaufleuten — wesentliche Dienste, und gewährt jenen, welche sich mit Beurtheilung und Entscheidung streitiger Wechselsachen zu befassen haben, — Rechtspraktikanten, Anwälten und Richtern — namhafte Geschäftserleichterung. Die äußere Ausstattung des Werkes in Papier und Druck, verdient rühmliche Erwähnung; der Preis desselben ist mäßig gestellt.

Neue Zeitschriften.

Gr. Beim Ueberblick der deutschen Journalistik kann man sich nicht verhehlen, daß die eigentliche Kunstliteratur einen unverhältnißmäßig schmalen Raum einnimmt. Was ist der Grund davon? Sollten etliche entschrönen Klopfgeister Recht haben, welche behaupten, daß die bildende Kunst und ihre Interessen, welche immer mit denen der ächten Cultur Hand in Hand gehen, dem Kern des deutschen Volks als eine importirte, äußerlich zugefahrte Waare fremd sei, vor hätten andere seine Köpfe aufgeführt, daß, wie in der Musik, auch in den bildenden Künsten der naive Standpunkt des Genusses einstweilen noch den des bewußten kritischen Verständnisses im deutschen Publikum überwoge, und daß sich dadurch die Thatsache erkläre, weshalb Kunstkritik und Kunstliteratur immer noch von dem lesenden Publikum theils als erwünscht Langweiliges, theils als etwas unfruchtbar Abstractes auf die Armensünderbänke verwiesen geschoben werde. Gleichviel. Der Kulturdrang der Ersteren ist längst durch Thatsachen widerlegt, und die Kunst hat sich wohl schon seit einem Menschenalter in allen deutschen Städten das Indigenat und Ehrenbürgerrecht erworben. Was aber das minderе Interesse für ihre Literatur angeht, so glauben wir den Grund mehr darin suchen zu müssen, daß die strenge Anspannung und Selbstanstrengung, die auf dem Gebiete ist, in die breiteren Schichten des Volks, namentlich in die Thätigkeit des Handwerks einzudringen und so allmählich den Sinn für Verständniß und Werthschätzung künstlerischer Formen zu bilden. Die Folge davon wird auch eine größere Theilnahme für den entsprechenden Zweig in der Literatur und periodischen Presse sein. Und daß es damit schon in kurzer Zeit anders stehen wird, dafür sind jahrliche Zeichen da. Es existirt in Deutschland fast keine namhafte Buchhandlung, die nicht irgend einen größeren artistischen Unternehmen ihre Thätigkeit widmete. Abgesehen von den zahlreichen Leipziger Verschen, illustrirte Prachtwerke im Fache der popularisirten Wissenschaften herzustellen, abgesehen von Seiberg's bekannten Unternehmen zu Goethe's Faust, weisen wir hier nur wiederholt auf den Göschen'schen Verlag, auf Engler'schen Handel und auf die neuerlich aufgeführlich besprochen haben. Die Verlagshandlung hat damit nicht nur sich ein rühmliches Zeugniß ihres aufopfernden und weitblickenden Unternehmungsgeistes gegeben, sondern auch dem unbetheiligten Geschäftsbuch dadurch, daß sie einem vorhandenen Bedürfniß im Volk entgegenkommt, einen ersprießlichen Beweis geliefert, daß der Kunstsinn im Ganzen und Großen im Wachsen begriffen sei. In derselben Verlagshandlung ist zu gleicher Zeit zwei andere Werke erschienen, „mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaats" (von Dr. Heider, Prof. Eitelberger und J. Hieser) und „die Künstler aller Zeiten und Völker", nach den besten Quellen bearbeitet von Prof. Fr. Müller, ein Buch, dessen Zweck es war, neben dem umfangreichen und theuren Künstlerlexiron des Dr. Nagler ein handlicheres und billigeres Werk herzustellen.

Endlich hat die von Ebner und Seubert'sche Verlagshandlung, wie wir in einer Notiz bereits mitgetheilt, den Verlag des deutschen Kunstblattes, redigirt von Fr. Eggers, übernommen. Die Neugestaltung dieses in seiner Art ersten Organs wird hauptsächlich auf jene oben angedeutete Popularisirung der Kunstwissenschaft zerichten sein und zwar dadurch, daß sie sowohl streng der Kunstwissenschaft zerichten sein und zwar dadurch, daß sie sowohl streng der Kunstwissenschaft angehörige Theile seine Aufmerksamkeit widmen, als auch durch zahlreiche Illustrationen neben dem kunsthistorischen und kritischen Interesse des Lesers auch der sinnlichen Anschauung Nahrung bieten wird. Um diese künstlerischen Beilagen bei der Versendung mehr zu schonen, wird das Kunstblatt, statt wie bisher in wöchentlichen Lieferungen, künftig in den Monatsheften erscheinen. Gegenwärtig liegt das erste derselben das Januar-

ben. Allen, welche sich für die Person und die zahlreichen Werke des Künstlers interessiren, wird dieser biographische Beitrag willkommen sein. Den größten Theil des Blattes nehmen weitere kritische Kritiken über Kupferstiche, Stahlstereotypen und kunsthistorische Werke, sodann Correspondenzen aus Berlin, Dresden, Wien, München, Königsberg und Venedig ein.

Das Beiblatt, welches früher alle vierzehn Tage erschien und nur literarische Erscheinungen besprach, ist jetzt in die Redaction des Dr. Paul Heyse übergegangen. Derselbe hat für die künftige Richtung des Literaturblattes seinen besonderen Prospect erlassen. Man mag es eigenthümlich finden, die Besprechung literarischer Erscheinungen unter dem Geschäftszweig der Beilage eines Kunstblattes zu geben, während es sonst in Deutschland umgekehrt ist. Aber gerade in diesem fesselnden Staubwunkte glauben wir ein Bekenntniß für die geistige Richtung desselben zu sehen: daß nämlich für eine Besserung unseres literarischen anarchischen Geschmacks keine Hoffnung sein wird, es sich die Poesie, welche durch ihre Popularisirung trotz gedankenreicher sie nur zu maaßvollster Genügsamkeit, zu Gesetzen Form zu dienen, nicht wieder unter der Kritikruthe des künstlerischen Gesetzes beugen lernt. Die Betonung und kritische Analyse also des reinen Kunstwerthes neuer Erscheinungen und die strengste Abkehrung von Allem, was nicht unter diesen, immerhin vornehmen Geschichtspunkt fällt, wird die Aufgabe des neuen Literaturblattes sein, und seine Verbindung mit dem Kunstblatte mag dadurch schon hinreichend, daß für alle Poesie nur so weit in Betracht zieht, als sie gleichfalls eine „bildende Kunst" ist. Damit soll aber keineswegs eine neue Geschmacks-Oligarchie eingeführt werden. Gleich die erste Nummer beweist uns, daß es der Redaction weit mehr darauf ankommt, in ihren Besprechungen die Dichter wie ihre Werke in runden Gestalten aufzufassen und erklärend hinzustellen, als abstracte Doctrinen zu verbreiten. Diese Maxime, wie Nichtsagendes nicht nach seinem Inhalt, sondern nach Form und dann erst prüfend unter die Kategorien der ästhetischen Grundgesetze zu stellen, scheint uns die einzig gerechte und geistig fruchtbare; ja wir hoffen, daß sich darans eine heilsame und lang entbehrte Opposition gegen jene Art kritischer Bläser entwickeln wird, welche gewohnt sind mit fertigen Maßstäben allgemeiner polistischer und sozialer Grundsätze poetische Kunstwerke zu berurtheilen und so von vornherein ihren Individuen Stempel zu verreichen. Das erste Nummer enthält außer einer interessanten Belenchtung des aristotelischen Grundsatzes von der reinigenden Wirkung der Tragödie durch Furcht und Mitleid ferner eine geistvolle Kritik Friedr. Hebbel's als Lyriker und einen mehr berichtenden Aufsatz über eine neue Dichtung des Historikers Gregorovius, Wisbiliotheken und Bücherkunden wird namentlich die Abhandlung über die Frage des Hexameters interessant sein, über dessen Bau und Verwendung der Kritiker namentlich gegen Platen treffende Bemerkungen giebt. Wir sehen mit Spannung der weiteren Entwicklung des Unternehmens entgegen und wünschen ihm aus vollstem Herzen Gedeihen und möglichst große Verbreitung.

Eine andere periodische Zeitschrift, deren erstes Heft vor uns liegt, nennt sich: „Die Muse*) ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande", herausgegeben von W. O. v. Horn, dem Verfasser der Spinnstube. Der Prospect erklärt den etwas geschlechten Titel aus den Musen oder Maien (Birkenzweigen), die man an Pfingsten vor's Fenster zur Freude pflanzt. Solchen geselligen Freuden will die Muse Lieder und Sitten bringen, Geschichten aus dem Leben, Belehrungen aus der Pflanzen und Thierwelt, aus Luft und Meer, weiter Begebenheiten aus vergangenen Tagen und biographische Bruchstücke aus dem Leben ausgezeichneter Menschen u. s. w. Das erste Heft enthält zwei Novellen: „Der Eidgang des Rheins anno 1730" von Horn, eine Schweizer Volksgeschichte, eine historische Skizze über Erlanich den Ersten von Ungarn und ein Räthsel. Der Name des Verfassers der Spinnstube hat in weiten Kreisen des Volkes sich einen guten Klang erworben. Diesen mag denn auch diese Zeitschrift, welche sich der Verfasser zum Zusammenhalten seiner nimmermüden Productionslust eigens eingerichtet hat, empfohlen sein. Die bestimmtest literheil können wir und erst nach mehreren Nummern darüber bilden.

*) Wiesbaden, Kreidel und Niedner.

Neueste Posten.

Wien, 27. Jan. Der Staatsvertrag über die Gränze zwischen Rußland und der Türkei in Bessarabien, über das Donau-Delta und die Schlangen-Insel enthält fünf Artikel. Die Gränze in Bessarabien ist folgerisch so festgestellt, wie sie anfangs, und bevor Rußland den Versuch machte, gestützt auf die Eroberung zweier Bolgrads, seine Stellung als Donau-Uferstaat zu bedeuten, in Ausdruck genommen war. Das Donau-Delta wird nicht, wie Art. 21 des Pariser Vertrags bestimmte, mit der Moldau verbunden, sondern fehrt unter die unmittelbare Souveränetät der Türkei zurück. Die Schlangeninsel endlich, welche im Pariser Vertrag bekanntlich gar nicht erwähnt war, ist zur Dependenz des Donau-Delta's erklärt und mithin, wie das Donau-Delta selbst, der Türkei zugesprochen. Daß diese Bestimmungen auf vielfachen Widerstand stoßen sind, geht zur Genüge daraus hervor, daß die Ratificationen späterstand in vier Wochen (vom 19. Juni v. J. angerechnet) ausgewechselt werden sollten, und erst am 31. December, also nach 6½ Monaten, wirklich ausgewechselt sind.

Gestern ist der Münchner Schlachtenmaler Adam hier eingetroffen, um im Auftrag Sr. Maj. des Kaisers die Bildnisse J. Maj. der Kaiserin und Elisabeth's, beide zu Pferd, das letztere ist für den Conversationssaal im Arsenal bestimmt, anzufertigen.

London, 27. Jan. Der Rede des französischen Gesandten Hrn. v. Persigny an den Lord Mayor und die Sheriffs der City entnehmen wir folgende Stellen: „Sie haben zuerst die Wichtigkeit der Interessen begriffen, durch welche die Allianz der beiden Nationen geboten ist. England, welches auf die maritime, colonisale und commercielle Wachsthumsfähigkeit, auf die Vorsehung es von Allem hat bestimmt zu haben scheint, stolz, auf gerechter Weise stolz ist, kann in der That nur die Verbündeten des festen Einvernehmens mit Frankreich wünschen. Frankreich, feinerseits, hinder ein gleich wichtiges Interesse, kann nachdem es eine große, durch die Sympathie einer ganzen Nation mächtige Regierung begründet hat, kann ihm nur noch ein Wunsch übrig bleiben, der Wunsch nach Frieden, um seine Sympathie die fürstlichen Grundlagen zu verschaffen. Frankreich ist in diesem Augenblick erschüttert und aufgeregt durch das entsetzliche Verbrechen, das so eben von Ausländern gegen die Person seines Herrschers verübt wurde. Und bei der Reihe von Mord-Versuchen, die von Zeit zu Zeit von Ausländern begangen werden, die in Frankreich Zuflucht fanden, ist es voll Dankes und Stolzes darüber, daß solche Absichten ihm von einem Lande der neuen Welt, mit welchem Frankreich so eben noch kameradschaftlich sein Blut auf den Schlachtfeldern der Krim vergoß. Ich, der ich unter Ihnen lebe, begreife vollkommen die Aufrichtigkeit der Freundschaft, welche England für Frankreich hegt, denn ich sehe täglich die übergroßmüthigen Beweise davon. Ich verstehe auch die ein edlen und hochmüthigen Grundsätze, auf denen Ihre Gesetzgebung beruht. Der Alten verehre und bewundere ich in Ihrem Lande jenen Asylrecht, das die Aufgeklärtheit und den Stolz Englands bildet; das Obdach, welches Sie allen Opfern der politischen Leidenschaften des Continents gewähren, ist Ihr Ruhm, und Frankreich ist nicht das Land, welches ihn geschmälert haben möchte. Weit entfernt und zu beklagen, freuen wir uns, daß reluuchte von ihrem Thron gestürzte Fürsten und Völker hier Zuflucht finden, die haben Recht, geboten, um wie ehren Sie darum, daß Sie allen Opfern unserer politischen Kämpfe, von welcher Partei sie auch seien, Schutz und Zuflucht zu Theil werden lassen. Mögen sie dann hier in Frieden, in Sicherheit, in Unabhängigkeit und mit jeder Freiheit des Handelns leben. Mein Vaterland weiß ein ehrenhaftes Gefühl zu gut zu würdigen, um jemals von England Fremdschaft irgend etwas zu verlangen, das seinen Ehre nahe treten könnte. Glücklich also zu sein, daß in dieser die Frage eigentlich besteht: sie liegt nicht in den Mordversuchen selbst und nicht einmal in dem Verbrechen vom 14. Jan., worüber Ihre Regierung, wenn es es nur Akte voraussetzen können, sich bereits haben würde, und eine Borsanzeige zu machen; die ganze Frage dreht sich um die moralische Situation Frankreichs, welchen aber die wirklichen Gesinnungen England gegen Frankreich aufgeklärt sind. Die Volksmassen jenseits nämlich bereit sich analogen Fall und erklärt, wenn es in Frankreich Menschen gäbe, die so insam wären, in ihren Gländ, ihren Blättern und Schriften jeder Art die Ermordung eines fremden Monarchen zu empfehlen und geradezu Anstalten zur Ausführung des Mordes zu treffen, daß in solchem Fall eine französische Verwaltung nicht erst warten würde, bis eine fremde Regierung ihre Forderungen an sie richtet, oder bis sie das Unrrechtsein der Sache gegen sie selbst. Um gegen solche Verschwörungen zu handeln, um solchen Verbrechen vorzubeugen, wäre für unser Gesetz ihre Offenkundigkeit ein genügender Anlaß, und Sicherheitsmaßregeln würden ohne Verzug ergriffen werden. Wohlan denn, Frankreich ist erstaunt, daß nichts derselben Art in England gethehen ist, und die Franzosen sagen: entweder das englische Gesetz hat außerordentliche Kraft, wie gewisse Advocaten erklären, warum wird es dann nicht in Anwendung gebracht? oder es ist nicht ausreichend, wie andere Rechtsgelehrte denken, und wenn dies der Fall ist, warum hilft ein freies Land, welches sich selbst Gesetze gibt, nicht diesem Mangel ab? Mit Einem Wort, Frankreich begreift diesen Stand der Dinge nicht und kann ihn nicht begreifen, und darin liegt das Uebel, denn Frankreich könnte die wahren Gesinnungen seiner Alliirten verkennen und nicht mehr an seine Aufrichtigkeit glauben. Nun, meine Herren, wenn jenes gegenseitige Vertrauen, welches die wahre Grundlage einer dauerhaften Allianz ist, jemals geschwächt werden sollte, so wäre dies ein beklagenswerthes Unglück für beide Länder und für die ganze Civilisation; aber, Gott sei Dank, zwischen zwei Nationen, die an dem Fortbestand ihrer herzlichen Beziehungen ein Interesse haben — zwischen zwei Regierungen, die einander vertrauensvoll und beerwährend die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen einander an den Tag legen, ist meiner Ueberzeugung nach das Einvernehmen eines solchen Uebels beinahe als eine Unmöglichkeit zu betrachten."

Die Erklärung am Vermählungstage sind so vollständig von und mitgetheilt worden, daß nur Eines etwa noch nachzutragen ist, daß nämlich unmittelbar bevor die Braut zur Trauung fuhr, auf Befehl der Königin eine Photographie von ihr in vollem Brautstaate angefertigt wurde, die vielleicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist.

Madrid, 27. Jan. In der Abgeordnetenkammer wurde die Adresse in Erwiderung auf die Thronrede verlesen; in dieser Adresse ist die Zustimmung zu dem Programm des Cabinets ausgesprochen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Jan. Bayerische 3½ pCt. — — B. — — G. 4pCt. Obl. 97 ½ — — G. ältere Staatsrent. Cbl. — — B. — — G. 4½ pCt. 100½ B. — — G. V. Gmlf. — — B. 101½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 783 B. 781 G. Bayer. Obligationen — — B. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1106 B. — G. Oesterr. Mobil. 242 B. 241½ G. National-Anl. 79½ B. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

552. Bekanntmachung.

Nachverzeichnete am 1. Februar l. J. des Jahres verfallene Inscoupons werden dahier verlooren:

1) Obligation Cassa-Nr. 1052, 1000 fl. zu 2 pCt. auf das Diöcesan-Seminar zu Freysing lautend; Coupons 1. Febr. 1858 mit amtlicher Fertigung der Abquittirung Kassa München.

2) Obligation Nr. 4463, 200 fl. zu 4 pCt. auf dasselbe Seminar lautend, Coup. 1. Febr 1858 mit amtlicher Fertigung der Abquittirung. Kassa München.

3) Obligation Nr. 25, 500 fl. zu 4 pCt. auf die Gg. Unterkofler'sche Stiftung in der Dombirche Freysing lautend, Coup. 1. Febr. 1858 mit amtl. Fertigung der Abquittirung Kassa München.

4) Obligation Nr. 2944, 1500 fl. zu 4 pCt. auf dasselbe Seminar lautend; Coup. 1. Febr. 1858 mit amtl. Fertigung der Abquittirung Kassa München.

5) Obligation Nr. 6710, 500 fl. zu 3½ pCt. arretirt auf 4 pCt. zu portenr für das regbischöfliche Kirchlal-Seminar Freysing vinkulirt; Coup. 1. Februar 1858 Kassa München.

6) Obligation Nr. 6665, zwei allgemeines Anleihen; Kassa Würzburg 100 fl. halbjährige Zinscoupons vom 1. Febr. 1858 (zu portenr).

7—13) Eisenbahn-Anlehen von 1856 Nro. 6531, 6944, 6945, 6946, 6951, 6952, 6933, sämmtliche Kassa Bamberg auf je 100 fl. halbjährige Coupons vom 1. Februar 1858 (zu portenr).

Indem man hierüber gegenwärtige Bekanntmachung erläßt, ersucht man sämmtliche Kassaämter um geeignete Beachtung für den Fall etwaiger Präsentation obiger Coupons.

Freysing den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:
Breitenbach.
E.-N. 5268.

539. Bekanntmachung.

Pfleg'schaft des Joseph Seidl betr.

Dem unter Kurator gestellten ledigen Bauernsohne Joseph Seidl von Heimenkofen wurde laut des diesbezügl. Kuratorii Georg Obereth von Mittelschwenden der Mesner Franz Schauer von Heinrichshofen als Kurator beigegeben, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Joseph Seidl ohne Zustimmung seines Kurators Schauer keine unerlaubten Geschäfte eingehen kann.

Landsberg den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königl. Landrichter:
E.-N. 3069/b. **v. Nagel.**

556. Bekanntmachung.

Das zur Verlaßmasse der Apollonia Strobert Wittwe zu Mainsondheim gehörige Wohnhaus Nr. 36 mit Garten und Hofraith weid

Dienstag den 16 Februar 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

auf dem Gemeindehause zu Mainsondheim unter den beim Streiche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem wiederholten Versteiche unterstellt.

Dettelbach den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.
E.-N. 1817. **Kleuß, k. Assessor.**

549. Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des Jakob Staudinger nach Nordamerika betr.

Jakob Staudinger, lediger Hirtensohn und Bauernschneider von Grafting b. St., ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Rechtsansprüche gegen denselben sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Straubing den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Straubing.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Pechmann.
E.-N. 3964/a. c. Leibinger.

553.(3a) Aufforderung.

Alois Högerl, Müller von Hill, hat am 29. August 1850 das elterliche Anwesen und mit demselben eine Glasschleife übernommen.

In §. 11. dieses Uebergabsvertrags wurde bedungen, daß, wenn Uebernehmer Alois Högerl diese Glasschleife verkaufen wollte, dessen Bruder Lorenz Högerl das Vorkaufsrecht um den bestimmten Kaufpreis zu 4000 fl. zustehen soll.

Nun beabsichtigt der Besitzer Alois Högerl die genannte Fabrik zu verkaufen, und da der Aufenthalt des im Jahre 1854 nach Nordamerika ausgewanderten Lorenz Högerl zur Zeit noch gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe auf Ansuchen seines Bruders Alois aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an dahier zu erklären, ob er von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wolle oder nicht, als ansonsten nach Umfluß der gesetzten Frist angenommen würde, daß Lorenz Högerl auf dieses Recht Verzicht geleistet habe.

Waldmünchen den 15. Januar 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Der königliche Landrichter:
Dämler.

551. Bekanntmachung.

In der Verlaßsachsstasache des Wittners Georg Leonhard Braun von Oberwurmbach findet zur Verpflegung der zur Masse gehörigen Realien Termin auf

Mittwoch den 10. Februar 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Hause Nr. 12 zu Oberwurmbach an, wozu Kaufsliebhaber mit Beifügen eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Versteigerungsbedingungen vor dem Versteiche erfolgt.

Gleichzeitig wird zur Anmeldung von Forderungen an die Masse Termin auf

Freitag den 12. Februar 1858,
Vormittags,

im Geschäftszimmer des königl. lit. Landgerichtsassessors unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei der Vertheilung anberaumt.

Gungenhausen den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 2471/1. **Richter.**

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisirung einer Hypothekenurkunde betr.

554. Nachdem innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 15. Juli v. Js. vorgesetzten Frist von 6 Monaten der zu Berlin gegangene von dem verstorbenen Freiherrlich v. Cetto'schen Patrimonialgerichte Beamten unterm 25. Juli 1843 für Johann u. Anna Freudling von Ging ausgefertigte und auf Johann Georg Rieberer von Sedernau als Schuldner lautende Schuld- und Hypothekenverschrei ju 200 fl. bei dem unterfertigten Landgerichte nicht vorgewiesen wurde, so wird derselbe hiemit dem gesetzten Präjudize gemäß für kraftlos erklärt und wird nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses zu den beantragten Kanzleisignaturen geschritten werden.

Mindelheim den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Der königl. Landrichter:
Büttner.
E.-N. 2222/1. **Rosenberg, k. Assessor.**

555. Bekanntmachung.

Der ledige Wagnergeselle Johann Leonhard Stadelmann von Hohenholz will in das Königreich Württemberg auswandern.

Allenfallige Ansprüche und Forderungen an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Marktbidart den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Pfister.
E.-N. 3109. c. Daumenlang.

ad 473. Bekanntmachung.

Gypser gen **Fleck** pct. deb.
Die auf

Freitag den 5. Februar 1858

anberaumte Versteigerung im hiesigen Gasthause zum Engelwirthe findet nicht statt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Badenhausen den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Babenhausen.
Der königliche Landrichter:
Ehrensberger.
E.-N. 1172. 1. c. Landenber.

546. Bekanntmachung.

In der Verlaßverstoßt der Wittwe Margaretha Blaul von Bullenheim wird zur Anmeldung der Passiven Tagsahrt auf

Freitag den 26 Februar 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, für den Nichtanmeldenden bei Vermeidung des Ausschlusses bei Inneinanderfragung der Masse.

Marktbreit den 14. Januar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1244/1. **Eisenbeth.**

558. Bekanntmachung.

Infolgung des Drechslermeisters Wilhelm Ullein betreffend.

Nachtrüglich zu der Ausschreibung vom 8. d. Mts. werden die etwaigen Schuldner des Wilhelm Ullein beanstragt, bei Meidung der Doppelzahlung die von ihm gekaufften Realien nur bei dem Gericht zu reliegen.

Ingolstadt den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.
E.-N. 2626.

463. Bekanntmachung.

Koch David, Kaufmann in Burghausen, gegen Bauer Joseph in Frangiska, Kärmerscheleuten wegen Waarenforderung betreffend.

In Folge Gläubigerantrages wird das Gesammtimmobiliarvermögen der Bauer'schen Kärmerscheleute von Aidorf, bestehend aus:

1) Pl.-Nr. 33½ Wohnhaus, Stallung, Waschhaus, Bachhaus und Hofraum zu 0,06 Tagw., nach gerichtlicher Schätzung vom 14. Januar 1858 gewerthet auf 2000 fl.,
2) Pl.-Nr. 229, Stadammerwiese zu 1,54 Tgw., geschätzt auf 231 fl.,
3) Pl.-Nr. 272, Brachäcker zu 1,06 Tgw., gesch. auf 265 fl.
4) Pl.-Nr. 248½, oberes Gehet zu 0,57 Tagw., gewerthet auf 174 fl.,
5) Pl.-Nro. 103½, und 103½, zu 0,72 Tagw. Waldung, geschätzt auf 100 fl.,
6) reale Krämergerechtsame, gem. auf 1000 fl.,

dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Die Gebäude sind mit 1900 fl. gegen Brandschaden versichert.

Hypothekenbuchs- und Steuerkatasteranszug, woraus die Belastung erhellt, sowie Schätzungsprotokoll liegen bei zum Versteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichte zur Einsicht offen.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837.

Zum öffentlichen Verkaufe verbemmunter Realitäten wird Termin auf

Samstag den 20 März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung der schuldnerischen Eheleute zu Aidorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach Einreichung des Schätzungsvertheds erfolgt und gerichtsmäßig dauernde Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen würden.

Landau den 21. Januar 1858.

Königliches Landgericht Landau als Einzelrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Bauer.
E.-N. 1692/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 27.** **1. Februar 1858.**

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Orte des Auslandes abgegeben. Die Buchhandlungen Englands, Schwedens, die Oesterreichischen Länder u. s. w. übernimmt man bei C. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 23 in Strassburg, und von Herrn Jacques in Amerika Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Zur Literatur über die bayerische Staats-Finanz-Verwaltung. — Die Pariser Armenwohnungen. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Literatur über die bayerische Staats-Finanz-Verwaltung.

* Wir glauben es unsern Lesern schuldig zu sein, zur Erfüllung eines früher gegebenen Versprechens (vgl. den Aufsatz im Abendblatte vom 2. Mai 1857 Nr. 126) nach Vollendung des Werkes: „Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern einschließlich der Pfalz, von Carl Stokar von Neuforn, Bamberg, 1857“ im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung, und nunmehr über dessen ganzen Inhalt aussprechen und in mehr eingehender Weise äußern zu sollen.

Von besonderem theoretischen und praktischen Werthe erscheinen und vornehmlich solche literarische Erzeugnisse, in welchen wir eine streng systematische Behandlung des Stoffes durchgeführt oder zum Mindesten angebahnt finden. Daß dieses keine leichte Aufgabe für jene Bearbeitungen ist, welche sich auf die Darstellung eines weit umfassenden in steter Fortbildung begriffenen Staatsverwaltungszweiges erstrecken, wird wohl keiner weitern Begründung bedürfen. Wir glauben aber auch des weitern Nachweises überhoben zu sein, daß die Finanzverwaltung eines jeden Staates von jeher von der größten Wichtigkeit war und in unsern Tagen eine um so größere Bedeutsamkeit gewonnen hat, als einerseits außerordentliche Anforderungen an dieses öffentliche Institut gemacht werden und andererseits der Privathaushalt eines jeden einzelnen Staatsbürgers hiedurch berührt wird. Wir glauben es ferner als eine notorische Thatsache hinstellen zu dürfen, daß es in Bezug auf unsere bayerische Staats-Finanz-Verwaltung selber an einem andreichenden Handbuche oder wissenschaftlichen Werke gänzlich gebrach und können und auf das Zeugniß eines jeden Sachmannes berufen, daß eben bei dem Abgange eines brauchbaren Leitfadens nicht nur die Vorbereitung zum Staatsfinanzverwaltungsdienst, sondern auch die Verwaltung selbst ungemein erschwert war, nicht zu gedenken der Laien, welche sich in diesem Gebiete des öffentlichen Lebens mit einzelnen gesetzlichen oder verordnungsmäßigen Bestimmungen bekannt zu machen wünschten und allein auf die Gesetz-, Regierungs- und Intelligenzblätter und auf die Döllinger'sche (Strauß'sche) sowie Geret'sche Verordnungs-Sammlungen verwiesen waren. Nachdem nun aber das zum Ueberfluß vorhandene Material von posirten sowie durch die Praxis und die Uebung zur Geltung gekommenen finanziellen Bestimmungen bisher ohne wissenschaftliche Bearbeitung da und brach gelegen war, so mußte begreiflicher Weise das Unternehmen einer systematischen und vollständigen Darstellung aller auf die bayerische Staatsfinanzverwaltung bezüglichen Bestimmungen mit den wesentlichsten Schwierigkeiten verbunden sein und konnte sich einer solchen, unter allen Umständen verdienstlichen, wenn auch mühevollen Arbeit nur ein durch und durch gebildeter kenntnißreicher Fachmann unterziehen.

Gehen wir nun diesen allgemeinen Erörterungen auf die Beurtheilung und nähere Prüfung des uns vorliegenden Elaborats des k. Finanzrechnungscommissärs C. Stokar von Neuforn selbst über, so können wir bei Anlegung eines billigen Maßstabes nicht umhin, vor Allem das Anerkenntniß hier niederzulegen, daß des Verfassers Haupt- und schwierigste Aufgabe, nämlich die Aufstellung eines Systems, zur vollen Genüge gelöst erscheint. Denn die Anlage des ganzen Werkes, die Darstellung des massenhaften Stoffes hat in einer Weise stattgefunden, daß die Hauptgruppen principmäßig zusammengestellt, den Hauptabtheilungen die forcirtern Data organisch untergeordnet und den vorangestellten Hauptgrundsätzen die abnormen Bestimmungen und besondern Ausnahmen in geordneter Reihenfolge und treffenden Orten nachgetragen wurden, so zwar, daß der Nachmann ebensowohl als der Laie sich in das weite Gebiet der bayerischen Staatsfinanzverwaltung gehörig eingeführt findet und darin sich leicht zu orientiren vermag. Wir sind hiebei weit entfernt, behaupten zu wollen, daß für die Darstellung des vorhandenen Stoffes nicht noch ein anderes System aufgestellt zu werden vermöchte, oder daß das von Stokar'sche System einer weitern Ausbildung oder Verbesserung nicht fähig wäre. Beides halten wir um so mehr für möglich, je wünschenswerther, als bei der steten Fortbildung des hier abgehandelten Verwaltungszweiges fortwährend neue Organisationen in's Leben treten, andere Verwaltungsgrundsätze zur Durchführung gelangen und zum ersternale aufgestellte Principien und Systeme immer eine andermeitige Auffassung und eine Berücksichtigung zulassen. Wir verkennen selbst auch kleinere Mängel des von Stokar'schen Systems anzudeuten und z. B. zu erinnern, daß die Taxirungen in gesonderten §§. (116 u. 240), bei den Gehalten und Verwaltungsausgaben, besprochen wurden und daß namentlich bei der Abhandlung über die Verwaltungs- und Staatsausgaben das System mehrfach verlassen und sich allzu ängstlich an das Rechnungsschema gehalten wurde. Immerhin halten wir diese Mängel von untergeordneter Natur, welche dem ganzen Werke im Wesentlichen keinen Eintrag thun und nur bei einer etwaigen frühern Ausgabe zu vermeiden wären. Im Allgemeinen glauben wir dem Verfasser für das dargebotene originelle System unsere ganze Anerkennung zollen zu müssen. Der Verfasser war aber auch weiter bemüht, die so vielfältig bestehenden gesetzlichen verordnungsmäßigen und zufolge finanziellen Bestimmungen, das so zerstreute und vielen ganz unzugängliche Material mit der ihnen eigenthümlichen Vollständigkeit, mit erforderlicher Präcision und Klarheit unter den Hauptabtheilungen, Capiteln und Paragraphen zu erläutern, faßlich darzustellen und den Leser überall auf die Quellen hinzuweisen. Daß auch diese nicht weniger schwierige Aufgabe gelungen ist, dürften die Abhandlungen, z. B. über den Bau des Budget und der Rechnungen, über die Organisation der Finanzbehörden und Stellen, über die Casse- und Buchführung, über die Dienstverhältnisse der Finanzbeamtes, über die directen und indirecten Steuern, über die Staatsdomänen u. s. farsam beweisen. In dieser Beziehung ist dem Verfasser wohl zum Vorwurf gemacht worden*), daß sein Elaborat an einer störenden Ungleichartigkeit der Behandlungsweise leide. Wenn jedoch z. B. die Lehre von der formellen Geschäftsbehandlung der Finanzbehörden allerdings in sehr gedrängter Kürze dargestellt erscheint, so darf hiebei nicht außer Acht gelassen werden, daß die meisten hier einschlagenden Bestimmungen gleichmäßig für die übrigen coordinirten Administrativbehörden Gültigkeit behaupten und bereits in andern bekannten und den Finanzbehörden gleichfalls zu Gebote stehenden Handbüchern z. B. von Wunder abgehandelt wurden und daß bei dieser Abkürzung andere Themata, welche die Finanzbehörden ausschließlich berühren, z. B. das Steuerwesen, in desto eingehenderer Weise dargestellt zu werden vermochten.

Wenn wir nach Vorstehendem dem von Stokar'schen Handbuche im Ganzen unsere Anerkennung zollten und zugleich die Behauptung aufstellen, daß nunmehr für die wissenschaftliche Behandlung der bayerischen Staatsfinanzverwaltung die Bahn zum entschiedenen Fortschritte gebrochen erscheint, und daß durch dasselbe der Verwaltung selbst ein großer Vortheil geleistet wurde, so glauben wir und hierdurch keiner vagen Lobeserhebung schuldig zu machen, sondern ein Urtheil freimüthig auszusprechen, welches mit uns jeder erfahrene, billige und zugleich vorurtheilsfreie Fachmann und Laie theilen wird.

Bei diesem Anlasse wollen wir unsere Leser auch auf das von demselben Herrn Verfasser erst kürzlich herausgegebene und gleichfalls in der Bachner'schen Buchhandlung erschienene Werkchen: „Die Rechnungsstellung und Buchführung der Taxämter“ aufmerksam machen, welches dem wirk verbreiteten Geret'schen Rechnungsschematismus nachgebildet ist und unserer Ermessens dieselben nützlichen Dienste für die Taxbeamten, Taxamtsprotocollanten und Adjutanten, dann für das Revisionspersonale leisten wird, als sich das erwähnte Geret'sche Werk für das Rentamtspersonal rc. rc. bereits erwiesen hat. Auf dem Umfange letzgedachten Werkchens ist ferner eine neue Schrift desselben Hrn. Verfassers, deren Erscheinen im kommenden Frühjahre zu erwarten steht, „Die Staatsschulden des Königreiches Bayern“ angekündigt, welche nach dem Programm zu schließen ein wichtiges Capitel des bayerischen Staatshaushaltes in ausführlicher Weise behandeln wird.

*) Vgl. die Kritik des von Stokar'schen Handbuches in den Blättern für administrative Praxis von Bayer, 1857, Bd. VII, Nr. 7, S. 111—112.

Die Pariser Armenwohnungen.

* Nur zu oft sieht man in den großartigen Arbeiten, welche in Paris ausgeführt werden, in der Verzierung von hunderten von Gossen und Gößchen,

Digitized by Google

in dem Durchbrechen von breiten Straßen und Boulevards, lediglich den Wunsch, die Hauptstadt Frankreichs zu verschönern, diese Arbeiten aber haben noch einen andern Zweck, Beseitigung jener unbewohnbaren Wohnungen, jener feuchten, finstern, todtbringenden Löcher, welche man satt nur vom Hörensagen und Romanen, wie die Geheimnisse von Paris, kennt, die aber, nichts destoweniger bestanden, noch bestehen und — kaum begreiflich — Jahrhunderte lang menschlichen Wesen zum Aufenthaltsorte dienten. In diesen Augenblick exerpellirt man die Häuser, zur Verlängerung der rue des Ecoles, am linken Ufer der Seine. Die Herstellung dieser neuen Straße macht die Demolirung der Rue Traversine u. s. w. nöthig. Die Mitglieder des öffentlichen Gesundheitsrathes, welcher vor einiger Zeit die erbärmlichen Häuser dieser Rue Traversine inspicirte, erstatteten darüber einen Bericht, welchem wir Nachstehendes entnehmen. Man wird beim Lesen dieser Details zugeben müssen, daß die Zerstörung dieser Höhlen mindestens „kein Luxus" ist. „Haus Nr. 47, 4. Stockwerke mit Mansarden. Einerlei durch einen Hausgang, ein Waschfaß — von Kaumpensammlern bewohnt — sicherheit nicht unterhalten. Zu ebener Erde nach dem Hof zu wohnt eine Lumpensammlerin en gros. Ein scheußlicher Pfuhl dient gleichzeitig zum Lager für zwei Hunde, deren Unflath und Geruch sich mit dem Geklank der Lumpen vermischen und die Luft verpesten. Dieses Haus allein könnte das ganze Stadtviertel vergiften und die Cholera verbreiten!" Ueber Nr. 25 derselben Straße sagen die Annalen übrigens ebenfalls und etwas mehr deutlich: „Das Haus besteht aus zwei Gebäuden, einem an der Straße, das Andere vom ersten durch einen Hausen, in die Mauer der polytechnischen Schule stoßenden Hof getrennt. Das erste 5 Fuß breite, 8 Fuß tiefe 5 stöckige Gebäude hat in jedem Stockwerke nach der Straße zu 2 Zimmer; nach dem Hofe ein enges Cabinet von 1 M. 70 C. Breite und 4 M. 30 C. Tiefe. Man schätzt sort, daß in Paris, so Lange, so Lange zu jedem Zimmer ein Cabinet in eine Kammer gleicher Größe, aber ohne Fenster, wo ein Bett und ein Stuhl, aber weder Luft noch Licht ist. Hier zahlt man 4 Sous per Nacht. Der Hof ist 3 Meteed tief, 5 breit; ein enger Schlund, eine feuchte Grube, zwischen den 4= und 5stöckigen Gebäuden, wohin die Inwohner der oberen Stockwerke, um sich die Mühe des Herabsteigens zu ersparen, Gemüse-Abfälle und Anderes herabschütten. Im Erdgeschosse dieser Gebäude befindet sich ein niederer Saal von 5 bis 6 Metred, in welchen 9 Betten stehen. Dies ist ein Nacht-Asyl, der Zufluchtsort, wo sich im Finstern allabendlich einige Unglückliche ohne Mitsel, ohne Namen zusammenfinden. Man zahlt 2 Sous, beim Winteten. Im 10 Morgens muß man fort. In den oberen Stockwerken sind die 30 Meter durch einen finstern Gang getheilt. Gegen den Hof zu sind zwei Cabinette von 2 Metred Breite und 3 M. Tiefe; in jedem Wohnungen der Lumpensammler à 5 Sous. Da hier zwischen dem Strohsacke und dem Fenster ein Unglücklicher in Fetzen gehüllt und sortirt den Straßenkehricht, er sucht ihn nach Gattung und Sorte aus; das Gute wird zu 2 Sous per Pfund verkauft. In seinem Korbe findet er auch beschimmelte Brod-Krusten, Fischköpfe und ein schwefligtes Gemisch abgenagter Knochen. Man weiß nicht wohl, wie in diesen Löchern zu wohnen, zu — lieber uns — menschliche Wesen sich davon nähren. Man muß noch tiefer hinabsteigen, um auf den Grund dieser Abgründes zu gelangen. Was mag auf der andern Seite des finstern Ganges, im Hintergrund des Hauses sein? Dort sind „menschliche Zimmer." Da nämlich nach dem Gange noch ein Raum von 2 Metred Tiefe und 5 M. Breite war, so hat man zwei Stockwerke gemacht; eines mit zwei, das andere mit einem Bett. Da wir bei unserem ersten Besuche und nicht denken konnten, daß jenseits des dunkeln Ganges noch Etwas sei, hörten wir mit Schrecken eine menschliche Stimme aus der Finsterniß ertönen. Es war eine alte, kürzlich aus dem Spital entlassene Frau, die hier zur Genesung wohnte. Sie vertraute uns ihren größten Kummer an, nämlich, daß das Strohwisch Licht in ihren Zimmer, über den Betsch einer ungeheuren Ratte zuzieht, vor welcher sie sich fürchtet. Sie kann nicht schlafen; da sie das Thier auf ihr Lager steigen fühlt, so erwacht sie jeden Augenblick um „Mich! sich" zu machen. Dies sind ihre eigenen Worte. Sie erzählte dies weinend. Ihr ganzes Leben ist Elend, dies aber ist ihre Folter." Dieses Haus ist keine Ausnahme, man möchte es als Beispiel, weil es klein und leicht zu beschreiben ist. Aber die meisten Häuser (ungeraden Zahl) dieser Straße, einige der unteren Seite, mehrere Häuser der Straße Clos-Bruneau, der Gäßchen, welche von der rue Traversine nach der rue St. Victor führen, bieten ähnliche, ja noch schrecklichere Bilder. Solche Löcher, solche Stätten des Elends zerstören, heißt wahrlich nicht Eitel verschönern, sondern der Pflicht der Menschlichkeit genügen.

Aus dem Gerichtssaal.

S. **München**, 30. Jan. Wir entnehmen den Motiven des Plenarbeschlusses vom 14. d. M. nachstehende Argumente: Die Ansicht, gewerbsmäßige Güterzertrümmerung sei nicht den Charakter einer Rechtsverletzung an sich, falle demnach unter den im Artikel 2 § 4 Theil 1 des St.-G.-B. gegebenen Begriff einer Polizeiübertretung, findet ihre Widerlegung darin, daß, wenn das Gesetz eine Handlung oder Unterlassung unter Strafandrohung verbietet oder gebietet, in deren Vornahme oder Unterlassung jedenfalls schon eine Rechtsverletzung liegt, nämlich eine Verletzung des öffentlichen Rechts, dieser Umstand durch einen solchen Angriff auf die gesetzlich normale Rechtsordnung gekürzt wird.

Der Gesetzgeber kann veranlaßt sein, ebenso wie rechtsverletzende auch rechtsgefährdende Handlungen oder Unterlassungen als Verbrechen oder Vergehen bestrafen zu lassen, und ob die vom Gesetze unter Strafandrohung verbotene Handlung, z. B. Thäter als Verbrechen, Vergehen oder Polizeiübertretung in Anrechnung zu bringen sei, das somit der Richter nicht darnach zu bemessen, aus welchen Rücksichten sich der Gesetzgeber veranlaßt gesehen haben möge, das betreffende Strafgesetz zu erlassen, ob der Hinblick auf bestehende Rechte des Staates oder der Unterthanen, oder ob die Erwägung großer Gefährdung der rechtlichen Ordnung und Sicherheit, des allgemeinen Wohles, der Sittlichkeit, des Wohlstandes 2c. hiebei überwiegend geworden sein möge, sondern den Maßstab hiefür bildet, soferne nicht der betreffende Strafgesetz eine Spezialität die fragliche Eigenschaft begründende Bestimmung enthalten sollte, allerdings nur die Beschaffenheit der Handlung, wie vom Gesetze angedrohten Strafe. Es liegt aber auch zugleich die Unmöglichkeit klar, eine Ausscheidung nach Verbrechen, Vergehen 2c. nach der inneren Natur der Handlungen vorzunehmen.

Das Gesetz vom 28. Mai 1852 bedroht nicht nur gewerbsmäßige Güterzertrümmerung mit einer principiell, im Strafgesetzbuch für Vergehen festgesetzten Strafe, sondern bezeichnet ausdrücklich, das Gerichte und Polizeibehörden sich nach nur für Vergehen bestimmten Normen zu richten haben.

Wenn in einigen Gesetzen, z. B. der Zollordnung vom 1. Juli 1834, dem Gesetze vom 25. Juli 1850, die Bestrafung der Zugehörer betreffend 2c. der Ausdruck Gefängniß für Arrest gebraucht werde, so wäre die Natur dieser Uebertretungen als einfachen Uebertretungen dadurch hinlänglich, daß der Gesetzgeber bestimmte, die Untersuchung und Aburtheilung derselben habe durch die Polizei- oder Rügsgerichtsbehörden, oder Polizeibehörden, oder Polizeigerichte, nicht Criminalober Civilstrafgerichte, zu geschehen.

Mit der Legislation vom Jahre 1848 erhielten die Competenzverhältnisse eine Umgestaltung und durch das Provisorgesetz vom 10. Nov. 1848 ist auch bezüglich der Vergehen das früher eingehaltene Verfahren geändert worden. Dagegen wurde die Anwendung vom Jahre 1813 in Verbrechen 2c. beibehalten und blieb als der Ausscheidungs- und Abschreibungsmaßstab noch immer die Strafe maßgebend, nun nicht im Gesetze selbst eine Abweichung bestimmt ist, zugleich ließ auch der Gesetzgeber sowohl in der Competenz wie im Strafverfahren eine Verschiedenheit in der Art noch fortbestehen, daß bei allen Uebertretungen, bei welchen das Gesetz die Untersuchung und Aburtheilung lediglich den Gerichten im Allgemeinen zuweist oder ausdrücklich, sie habe nach den für Polizeistrafsachen bestehenden Vorschriften zu geschehen, eine zufolge solcher Bestimmung als selbstständig angenommen werden könne, daß es sich lediglich um eine Polizeiübertretung handle, weil bei Uebertretungen höherer Art das für Vergehen bestehende Verfahren eintreten muß.

Häufe der Gesetzgeber die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung nicht als ein Vergehen angesehen wollen, so hätte er nur so wenige angeführten, hier durch eine spezielle Bestimmung kund zu geben, daß die Bestrafung derselben und am selben Tage publicirten Gesetze über die Benützung des Wassers, Uferschutz, Feuerverscherungsanstalten rücksichtlich der in ihnen aufgeführten Handlungen oder Unterlassungen, obwohl dieselben mit geringerer Strafe bedroht sind, stets aufgenommen wurde, daß die Strafe lediglich Polizeistrafe sei.

Schließlich kommt zu bemerken, daß bei der Berathung des Gesetzes vom Ufererosionen und mehreren Abgeordneten gewerbsmäßige Güterzertrümmerung mehrfach als ein Vergehen bezeichnet worden ist, ohne daß von irgend einer Seite gegen diese Charakteristrung ein Widerspruch sich erhoben hätte.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R.Z. Von den Lehrern an der Stuttgarter Musikschule, Herren Lebert und Stark, letzterer ein Münchner, erschien dieser Tage im Cotta'schen Verlag eine neue Clavierschule, die sich, was ihre Einrichtung sowohl in theoretischer als in technischer Beziehung betrifft, von den bisherigen äußerst vortheilhaft abhebt. Nur allem aber verdient einer lobenden Erwähnung, daß die Lehrer bei innern musikalischen Bauch nicht wie gewöhnlich auf Kosten rein mechanischer Uebungen vernachlässigt wird, sondern schon von vornherein mit diesen Hand in Hand geht. Daß sonach die zu diesen Zwecke mitgetheilten Originalcompositionen außer ihrem pädagogischen Werthe auch noch künstlerischen haben müssen, versteht sich von selbst. Die Verfasser machen den sogenannten geläufigen Styl zur Grundlage ihres Unterrichts, und von hier aus schreiten sie ihren Stufenweise voran, sowohl nach Seite der Technik wie der musikalischen Form und des geistigen Inhalts. Doch hören wir hierüber die Verfasser selbst: „Die (die Schule) will sowohl bezüglich der Technik als des geistigen Inhalts und der musikalischen Form für alle Richtungen des Clavierspiels vom strengen Satze bis zur modernen Bravournote vorbereitend wirken, und enthält daher auch Uebungen verschiedenartigster Gattung, die jenen absichtlich steif der Styl eingehalten wird, durch welchen sich die betreffende Kunstform in der Literatur charakterisirt. Sowohl dem Dilettanten als auch dem Pianisten vom Fach und demjenigen, welcher das Clavier als Grundlage für das Orgelspiel und für tiefer musikalische Studien benutzen will, sind die Wege scharf vorgezeichnet und zu diesem Zwecke auch eine hinreichende Anzahl von Originalbeispielen im strengen Satze beigefügt."

R.Z. Am 10. Januar starb zu Eisenach der als Tonsetzer hochgeschätzte Prof. Wilhelm Friedrich in seinem 50. Jahre nach langer und schwerer Krankheit. Kühnstedt hat sich so ziemlich in allen Fächern der musikalischen Composition versucht; er schrieb eine Oper, eine Symphonie, zwei Oratorien, eine Messe u. v. a., ohne daß trotz aller Tüchtigkeit der Facture seiner sämmtlichen Werke — einer derselben dürfte seinen Ruf sichern können. Kühnstedt gehörte überhaupt zu jenen, die das Schicksal mit seinem Hasse verfolgt.

Digitized by Google

Alle er seine erste Kunstreise als Pianist antreten wollte, da trat eine Lähmung der rechten Hand ein, die sich nie mehr verlor, und seine Braut, ein mit körperlichen und geistigen Vorzügen reich ausgestattetes Mädchen, starb an dem Tage, wo er mit ihr verbunden werden sollte.

Nach Briefen, welche von Dr. Brugsch auf Aegypten mit dem Lloyddschiffe vom 27. December v. J. nach Europa gelangt sind, ist derselbe am 27. December von seiner Reise nach Ober-Aegypten auf dem Dampfschiffe ein. 12 bei Wien-Königl mit Firman, Pässen, Empfehlungsbriefen und Kabiss zurückgekehrt. Die Insel Elephantine, den südlichsten Punkt ihrer Reise, erreichten sie daselbst am 17. November. In den Städten und Ruinen von Memphis, Beni-Hassan, Osiut, Dendera, Abydos, Theben Edne, Assuan und auf der Insel Philae haben sich dieselben behufs wissenschaftlicher Untersuchungen längere Zeit aufgehalten. Nachgrabungen, welche im Namen des Vice-Königs für den Brugsch Pascha in den genannten Oertern angestellt wurden, haben viele für die Wissenschaft wichtige Resultate ergeben. Dr. Brugsch hat in Theben in einem Sarge einen vollständigen Thierkreis aufgefunden und ist ebenfalls so in den Besitz eines werthvollen Manuscripts auf Leder mit Daten aus der zweiten Dynastie gelangt. Derselbe beweist sich gegenwärtig zu einer Wanderreise im Delta vor.

Byron's „Childe Harold" ist in ungarischer magyarischer Uebertragung erschienen. Der Uebersetzer ist eine englische Dame, Johanna Wickersley, welche die magyarische Sprache mit einer bei Ausländern seltenen Vollkommenheit erlernte. Die Frauleins, eine Waise und reiche Erbin, hat sich in der jüngsten Zeit mit dem durch seine Abenteuer in Spanien und als Redacteur des Flüchtlingsblattes „L'homme" bekannten Grafen Alexander Teleky vermählt.

Für die nächsten Lieferungen der Revue Contemporaine werden Jugend-Erinnerungen (Souvenirs de jeunesse) von Heinrich Conscience angekündigt. Dieselben sind noch nicht im Blaemischen erschienen.

In der Stadt Algier hat die französische Regierung ein „kaiserliches arabisch-französisches Collège" gegründet, das mit dem Jahre 1858 seine Wirksamkeit beginnen sollte. Es wird mit dieser höheren Unterrichts-Anstalt zugleich ein Alumnat verbunden sein, in welchem die jungen Leute nach ihren verschiedenen (christlichen, muhammedanischen und mosaischen) Religionsgebräuchen werden leben können. Der Unterricht wird zunächst im Studium der arabischen und der französischen Sprache, nach den Regeln der Grammatik, bestehen. Diese Sprachen werden abwechselnd die Lehrsprache des Institutes sein. Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Zeichnen u. bilden die übrigen Gegenstände des Unterrichts, der die Zöglinge befähigen soll, sich dem Kaufmannsstande oder den Gewerben, dem Militär- oder dem Civil-Dienste zu widmen.

Neueste Posten.

§ München, 31. Jan. Gestern Abends gestalten 33. MM. der Kö-nig und die Königin mit den höchsten Herrschaften den Ball beizuwohnen, welchen der k. Kriegsminister Generalmajor v. Many im Kriegsministerium gab. Zu diesem auf die prachtvollste Weise ausgestatteten Balle waren alle hiesigen Generäle und Stabsofficiere, die große Mehrzahl der Subalternofficiere und Militärbeamten mit deren Frauen und Töchter, dann Stabsofficiere der Landwehr sowie höhere Hof- und Staatsbeamte geladen.

Hannover, 28. Jan. Am 21. Jan. starb in Celle, wohin ihn Berufsgeschäfte geführt hatten, nach mehrwöchentlichem Krankenlager der Obergerichtsanwalt Christiani aus Lüneburg, im Anfange der dreißiger Jahre ei-nes der bereitesten Mitglieder unserer Ständeversammlung, später auf eine noch nicht völlig aufgeklärte Weise zu seinem großen Schaden in die schleswig-holsteinischen Händel verflochten. Bekannt ist seine französische Schreibweise zu dem verstorbenen Heinrich Heine, der ihn mit der Veröffentlichung seiner hinterlassenen Denkwürdigkeiten beauftragt hatte. Christiani's eigene Denkwürdigkeiten würden, wenn er deren aufgezeichnet hat, für unser Land gewiß nicht weniger wichtig sein, als die seines dichtenden Freundes für die deutsche Nationalliteratur. (Z. f. N.)

Neapel, 20. Jan. Auch hier herrscht große Kälte, es schneite gestern und vorgestern, und die benachbarten Berge sind mit Schnee bedeckt. (D. G.)

Rom, 24. Jan. Die Königin Marie Christine soll den Palast Albani bereits angekauft, und wegen des Kaufs der Villa des Herzogs Lorenzo an der Porta Pinciana in Unterhandlung stehen. (D. G.)

Paris, 29. Jan.*) Der Kaiser erhielt eigenhändige Begrüßungsschreiben vom Papste, vom König von Bayern, der Königin von Spanien und dem Prinz-Regenten von Schweden. Die Kaiserin erhielt gleichfalls ein eigenhändiges Schreiben der Königin von Spanien.

Hr. Carl Ritterl, welcher den „Kosmos" des Baron von Humboldt in's Französische übertrug, wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Man liest im halbamtlichen Theile des Moniteur: Das Attentat vom 14. Jan. hatte ganz andere Resultate, als dessen Anstifter erwarteten; es diente nur dazu, das zu befestigen, was sie stürzen wollten. Dem allgemeinen Abscheu, welchen es erregte, folgten überall glänzende Manifestationen für den Kaiser und die Kaiserin. Das Volk, die Nationalgarde, die Armee, alle Classen der Nation schlossen sich den großen Staatsfesten zum Ausdruck gleicher Gefühle an. Man kann sagen, daß ganz Europa sie theilte. Alle Souveräne beeilten sich, Vertreter ihrer Höfe zu schicken, um den Kaiser und die Kaiserin zu beglückwünschen; die durch Handel und Bevölkerung wichtigsten Städte wollten nicht zurückbleiben, und damit nichts die Harmonie dieser Manifestationen störe, fällte die Presse aller Länder dasselbe Urtheil über das Verbrechen und seine Folgen. Nach zwei öffentlichen Schüsse, mit welchem die göttliche Vorsehung die Tage 33. MM. umgab, konnte nichts tröstlicher und beruhigender sein, als zu sehen, wie alle Herzen, alle Arme einer großen Nation sich um ihren Souverain schaaren, um ihm und seinem Geschlechte die unbestreitbarsten Beweise der Liebe und Treue zu zollen; denn die Manifestationen, welche allseitig dem Kaiser und der Kaiserin gewährt werden, sind nicht allein an die Person Ihrer Majestäten gerichtet, sondern an die Dynastie, an die kaiserliche Familie, an das Kind Frankreichs, dessen Geburt bis in den kleinsten Dörfchen als ein Unterpfand der Sicherheit und der Zukunft des Landes begrüßt wurde. „Wenn ich unterläge, würde das Kaiserreich durch meinen Tod selbst befestigt werden, denn die Entrüstung des Volkes und der Armee würde eine neue Stütze sein für den Thron meines Sohnes". Diese denkwürdigen Worte des Kaisers bei Eröffnung der gesetzgebenden Session fanden ein Echo in allen Herzen; diese Gedanken spricht sich in allen Adressen, namentlich in jenen der Armee aus. Treue Wächterin unserer Institutionen, erklärt die Armee in ihrer edlen Offenheit, daß sie nicht nur dem Kaiser den Eid leisten, sondern auch dem Kaiserreiche, dem Sohne des Kaisers und seiner Dynastie und daß sie diese verschiedenen Worte, um sie kenne den erhobenen Obst verbindlich, der ihn ihre Adler, ihren Ruhm verbreitet. Mit solchen Sinne Napoleon I., daß wäre er sein Enkel geworden, er sich vom Fuße der Pyramiden wieder aufgestellt hätte. Man weiß, wie glänzend diese prophetischen Worte sich verwirklichten. Trotz der Zeit, welche seit dem Sturze des kaiserlichen Thrones verflossen war, breitet sich Frankreich, sowohl es sein eigener Herr war, das Kaiserreich wieder begründete und den Orden des Kaisers auf den Thron zu setzen. Und nicht in Frankreich allein beruht der kaiserliche Thron auf der öffentlichen Zustimmung. Ganz Europa, das sich einst zu seinem Sturze vereinigte, sieht darin heute die feste Gewährleistung für seine Ruhe und seine Wohlfahrt. Es hatte den Ausbruch des letzten Attentats nicht abgewartet, um seine Gesinnungen darzulegen. Der Empfang, welchen dem Kaiser auf seinen Reisen nach England und Deutschland von allen Classen der Bevölkerung zu Theil wurde, bereitet dies auf's unwiderleglichste. Was vermag gegen eine solche Uebereinstimmung der Souveräne und der Völker die Ohnmacht mit ihren Mördern? Glauben Jene, welche den Arm irgend einer Besessenen waffnen, die Sympathien Frankreichs zu erlangen, indem sie versuchen es in's Herz zu treffen? Der Zweck der fremden Mörder ist, in Frankreich die Ordnung umzustoßen, um Europa zu revolutionären; wenn sie sich einer solchen Absicht hingeben, so mußte ihnen jeder ihrer kläglichen Versuche ihnen die Augen öffnen; sie müssen überzeugt sein, daß in Frankreich die Ordnung nicht auf ein einziges Haupt beruht, so fest es auch sei, und daß die Anstifter des Verbrechens, wenn es gelungen wäre, das Kaiserreich beseitigt hätten und in allen civilisirten Ländern nur den öffentlichen Abscheu erregt haben würden."

London, 28. Jan. Die Königin und der Prinz Gemahl fuhren mit allen ihren Kindern (den Prinzen Alfred ausgenommen, der zur Fortsetzung seiner Studien nach Portsmouth zurückgegangen war) gestern Mittag nach Windsor, wo der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen ihrer am Bahnhof warteten. Nach einer herzlichen Begrüßung fuhren sie im offenen Wagen nach dem Schlosse, in welchem heute die Belehrung des Prinzen mit dem Hofenbandorden und am Abend ein Ball stattfindet. Der Herzog von Sachsen-Coburg war mit der Königin hinausgefahren. Die Prinzen Friedrich Karl, Albert und Waldemar folgen wahrscheinlich heute nach. Letzterer benutzte bisher jede freie Stunde, um im Interesse der preußischen Marine die bedeutendsten Etablissements der englischen Kriegsmarine zu besichtigen zu nehmen. In diesem Zwecke besuchte Se. L. Soheit Chatham, Sheerness, Woolwich und Portsmouth. Heute verläßt der Prinz liegende bleibt im Bau begriffene Kriegsschiffe, blieb über Nacht im Hause des commandirenden Capitäns Goldsmid zu Speit und machte gestern einen Rundgang durch die Etablissements von Sheerneß.

London, 29. Jan. Aus Bombay eingegangene officielle Nachrichten vom 2. d. Mts. melden, daß der Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell sich zwar noch in Kaunpur befinde, daß derselbe aber bald hinreichend verstärkt sein werde, um westwärts vorrücken zu können. General Outram hatte die Rebellen am 22. v. Mts. bei Alumbagh geschlagen. Neue Erbenungen haben mitgetheilt stattgefunden.

London, 30. Jan. Eine aus Bombay vom 9. Januar eingegangene Depesche meldet, daß Sir Colin Campbell in der Richtung nach dem nordwestlich von Kaunpur gelegenen Furruckabad marschirt. Obrist Seaton hatte am 27. December das westlich von Furruckabad gelegene Minpur besetzt. Brigadier Chamberlain war gegen Rhodjkhand aufgebrochen. In Indore sind eingetroffen Truppen entwaffnet worden. In Bombay waren Importe flau, Gold sehr knapp, der Curs auf London 2 Sh. 1¹/₄ D.

*) Die Post vom 30. Jan. fehlt uns noch.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Febr. Bayerische 3¹/₂prcc. 94 P. 94 G. 4prcc. Obl. 27 P. 96 G. 4prcc. Grundrenten-Obl. — P. — G. 4¹/₂prcc. 100³/₄ P. — G. 5. Anlf. — P. 101⁵/₈ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 783 P. 781 G. Bayer. Hypothken — P. — G. Oesterr. Bankaktien 1103 P. 1103 G. Credit-Mobil. — P. 244 G. National-Anl. 79¹/₂ P. 79³/₄ G. Ludwigsr Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

565.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Augustin Appenriedner von Giesing betreffend.

Von den Realitäten des verstorbenen Holzhändlers Augustin Appenrieder, nun seiner Witwe in Giesing Hs.-Nro. 1 an der Grasstraße, wird zur gerichtlichen Versteigerung

a) das Stadtgebäudsantheil mit Keller, Dreschtenne, Viertel, Remise, Stallung, Futterlage und 0,89 Grund, werth 1350 fl.,

b) der Aecker Pl.-Nr. 691 a) 0,90 Tgw., b. 1805 „

c) „ „ „ 691b „ 0,32 „ „ 64 „

d) „ „ „ 692 „ 1,24 „ „ 248 „

e) „ „ „ 701 „ 0,73 „ „ 146 „

Tagsatzung auf

Samstag den 27 Febr. 1858,
Vormittags 10—13 Uhr,

Bureau 17/II.

hiemit ausgeschrieben.

Die Objecte, mit 2075 fl. Hypothekschulden salvis onere belastet, kommen einzeln zum Ausrufe. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 der Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Pfandgesetzes vom 17. November 1837. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

München den 23. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./I.
Der königliche Director erst.
Fruhmann
c. Fürthmaier.

E.-N.3650.

---

585. **Bekanntmachung.**

In der Grundsteigungssache des Wittwers Andreas Ballinger von Baudorf steht zum Ausstreich der verhafteten Zimmerstuberwiesgut, bestehend in einer Hofstatt, einer Ziegelstätte, in Aeckern, Waldung, Wiesen und Streinbrüchen, im Gesammtschätzungswerthe von 6379 fl., Tagsatzung auf

Samstag den 13. Febr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Gemeindehause zu Baudorf an, wozu zahlungsfähige Steigerlustige eingeladen werden.

Sämmtliche Realitäten werden auf 4 Maximalfristen 1860 mit 1861 verliegert, wobei die erste Zinsfrist ginsfrei, jede andere aber, jedoch nur aus der jemeils verfallenen Summe zu verzinsen ist. Die weiteren Bedingungen werden an der Steigstagsfahrt eröffnet.

Etwaige Forderungen an die Theilungsmasse sind unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung

Freitag den 19 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden, wobei zugleich über die Befreiung der Gläubiger endgiltige Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Werneck den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
Fehr, k. Assessor.

E.-N.2271.

---

581. **Ediktal-Ladung.**

Unbekannten Verlaufs von Waaren betr.

Der Krämer Heinrich Christmann von Jmmenweiler wird hiemit aufgefordert, sich zur Vernehmung über eine gegen ihn verliegende Anzeige wegen unbefugten Waarenverkaufs

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort bei der nächstgelegenen Polizeibehörde anzugeben, als ansterdem in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Eichstätt den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
Gerhager.

E.-N.3137.

---

561. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Andreas v. Anna Mayer, Leinwandhändlerseheleute von hier betr.

Unterm 12. August vor. Js. haben die Leinwandhändlers-Eheleute Andreas und Anna Mayr von hier ihre Insolenz erklärt und unter dem Erbieten einer gütlichen Abhandlung von 1 pCt. an ihren Currentschulden, für dessen Einhaltung ein Hypothekengläubiger sich bestbar erklärt hat, die Convocation ihrer Gläubiger behufs Abschlusses eines bezüglichen Arrangements beantragt und hiezu Tagsatz anberaumt.

Sämtliche, v. Amtswegen

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 28.

Dienstag. 2. Februar 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an sämmtliche Postanstalten

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Westeuropäischen Länder u. s. übernimmt man bei C. A. ALEXANDER, Buchhandlung Rue 23 in Strasbourg, und an Kaiser Banne de Bassenheim Rue. 31 in Paris.

Uebersicht

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland. (Von C. Fentsch.) — Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von C. Fentsch.*)

IV. Bewohner. B. Aelteste Siedelungen.

* Es sind wesentlich drei Factoren, welche dem Ethnographen die Leitfäden bei Gruppirung des Volkes an die Hand geben: vorerst die stammliche Verschiedenheit und — an dieselbe sich anschließend — die durch spätere dauernde Territorialverhältnisse hervorgerufenen Trennungen und Klüftungen innerhalb der Stammesgrenze; dann die successiven Einwirkungen fremder Elemente auf den sechzehnten Jahrhunderte; endlich die typischen und prognostischen Verhältnisse. Der erste dieser drei Factoren bedingt bei allen ethnologischen Studien die Nothwendigkeit eines historischen Rückblickes. Sei es demnach gestattet, vorerst nach den Prognosen jenes Wilhelms zu fragen, welches nunmehr auf dem Fichtelgebirge und seinen Vorterrassen seßhaft ist.

Strabo (VII, 1) erzählt von einem großen germanischen Stamme der Sueven, welcher vom Rheine bis an den hercynischen Wald und an die Elbe seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Es bezeichnet insbesondere als einen Theil dieser Sueven „die Hermunduren" und Lankofanger, welche das Land jenseits der Elbe inne hatten. Unmittelbar hieran knüpft er die Bemerkung, es sei „eine gemeinsame Eigenheit aller Völker dieser Gegend, daß sie mit Leichtigkeit ihre Wohnsitze wechseln, wegen der Fruchtbarkeit ihrer Lebensweise und weil sie kein Land bauen und keine Schätze sammeln, sondern in Hütten leben — lediglich mit den Bedürfnissen eines Tages versehen."

Diese Unstätigkeit exprobte sich auch alsbald an den von ihm genannten Hermunduren, welche mit in nächster Frist — in den ersten Jahren christlicher Zeitrechnung — in der Umgebung des saltus hyrcanus finden. Ein Bruchstück der Geschichtbücher des Dio Cassius (exrgl. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit I, S. 307), welches gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu Venedig aufgefunden wurde, enthält insbesondere hierüber folgende aufklärende Stelle: „Domitius, der bis zu jener Zeit in dem Lande an der Donau den Befehl geführt hatte, nahm die Hermunduren, welche ihre Heimath, ich weiß nicht wie, verlassen hatten und umher zogen, um ein anderes Land zu suchen, auf, und siedelte sie in einem Theile des Marckomannenlandes an." Das Markomannenland stieß aber bekanntermaßen an den Böhmerwald, Ostpfeil des saltus hyrcanus.

Wenig Trennen später, um das Jahr 59 n. Chr., erwähnen die Annalen des Tacitus (XIII, 57) neuerdings dieser Hermunduren als im Kampfe begriffen mit den Chatten, von welchen sie durch einen salzerzeugenden Fluß — aller Voraussetzung gemäß die fränkische Saale — getrennt waren. Der Kampf war entbrannt um der an der Saale liegenden Gebietsstriche willen, wo — wie der Annalist sagt — „die Huld der Gottheiten im Flusse und in den Wäldern das Salz habe entfließen lassen."

So bilden demnach Böhmerwald und fränkische Saale für die Mitte des ersten Jahrhunderts christlicher Aera die Ost- und Westgrenzen dieses suevischen Volks. Die Fichtelbergegend, nahezu das Kernland dieses also abgemarkten Gebietes, war demgemäß — so weit überhaupt unsere geschichtlichen Documente reichen und wir ihnen Glauben beimessen dürfen — der Wohnsitz der Hermunduren, und als solcher wird sie auch in allen Monographieen bezeichnet.

Als Südgrenze des Hermundurenlandes hat zu jener Zeit nach der Germania des Tacitus (C. 41) die Donau zu gelten; als ihre nächste südöstliche Nachbarschaft das Naristerland, das wir wahrscheinlich an der oberen Nab und den südöstlichen Vorterrassen des Fichtelgebirges, dann in der Gegend der sogenannten Sechsämter zu suchen haben. Tod möchte aus der Reihenfolge hervorgehen, in welcher der römische Geschichtschreiber diese Volkschaften aufführt: „Juxta Hermunduros Narisci, ac deinde Marcomanni et Quadi agunt (German. C. 42)."

Noch heutiges Tages stoßen wir auf unverkennbare Analogieen in Sprache, Sitte und Charakter der Bevölkerung des nördlichen Oberpfälzerlandes und des Gebietes an der Köslein, Rödla und Eger — dem alten Naristerrosslufte. Wir wollen damit nicht entfernt die kühne Behauptung wagen, als ob diese Analogieen von den Narisikern herrührten. Aber als Ergänzung des Bereiselt möge es dienen, daß das fragliche Gebiet von der Zeit an, wo es zuerst als Naristerheimath in der Geschichte vorkommt, bis in die Periode der vollendeten Ausbildung des typischen Volkscharakters auch in Bezug auf seine Bewohner zwischen vorschlitt erneuert sein.

Es liegt nahe, daß ein topisch so entschieden abgeschlossenes Terrain, wie sich die Partie zwischen dem Fichtelgebirge und dem Böhmerwalde (Teplergebirge) — südwärts bis an die Haidenaab und Lohe, nordwärts bis gegen die Saale — beim ersten Blick auf die Landkarte darstellt, jeder eingewanderten Stammesgenossenschaft die natürlichste Marke geben mußte. Als nun der Stoß zu jener heftigen, romwüstischen Metamorfose der Völker im vierten Jahrhunderte gegeben war, dämmte sich zuverlässig im oberen Naabgefilde, den innern Fichtelgebirgsthälern und den Becken der Rödla und Eger die Fluth dieser Völkerwanderung, je eine Zeit hindurch ein, wie weitland die Fluth der Gewässer, und konnte sich nicht ohne Hinterlassung eines Niederschlages wieder verlaufen. Diese Niederschläge bilden die Bedingnisse der ethnischen Formation. Wo der drängende Strom der wonnenden Völkerfluthen so lebhaft flutzte, wie im mittleren Deutschland, und überdieß die Wasser nicht so breit auseinander gehen konnten, wie etwa in den nördlichen Marschländern oder in den weitgedehnten südlichen Becken am Fuße der Alpen, da mußte von jener Ueberfluthung etwas sich niedersetzen und zurückbleiben. Wir müssen es der gründlichen Geschichtsforschung überlassen, zu ermitteln, welcher germanische Stamm bei der letzten Flutwurfen der Völkerwanderung in unsere alten Marksterlande gewiesen wurde und dort bis zum Vorbringen der Wenden seßhaft blieb; ob der markmännisch-quadische Bund der Baiwaren, der — wie Dr. Quigmann*) behauptet — zu Ende des fünften Jahrhunderts vom hercynischen Walde in die Vorländer des Fichtelgebirges und die Ebenen des Nordgaues hernieder-geflossen sein soll, um dort seine neue Heimath zu gründen und südwärts aufzustehen; ob ein Zweig gothischer Wölfe, wie Schwerin in seinem trefflichen Buche „Aus der Oberpfalz" aus den Zitzlome des Oberpfälzers ableiten zu müssen glaubt; ob die Thüringer, von denen wir wissen, daß ihr großes Reich zu Anfang des fünften Jahrhunderts vom Böhmerwald bis zur Donau und an die alamanische Grenze längs des fränkischen Landrückens reichte, während ihnen nach der Hamburgischen Kirchengeschichte Ansgar's von Bremen (I, 4) die vom Rheine herüber freichenden Sachsen die Unstrut als Nordgrenze setzen. Am nächsten werden wir vielleicht an die Wahrheit streifen, wenn wir aus den oben angeführten Gründen annehmen, daß von all diesen Volkselementen Reste in dem alten Naristerlande zurückgeblieben seien. Es giebt Volksgruppen, denen jene scharf und sicher konturirte Eigenthümlichkeit, wie sie etwa den Schwaben und Bickgern feanzeichnet, geradezu fehlt und die das Mischlingsgepräge an der Stirne tragen. Nach unserer — freilich sehr unmaßgeblichen Ansicht — ist diesen gerade am Oberpfälzer, wenigstens dem Nordoberpfälzer und dem ihm nahe verwandten Bewohner der östlichen Fichtelgebirgsvorterrassen nicht zu verkennen.

Ein anderer Volksgruppe findet sich auf der nächstliche Jurakette Bergabene — dem Voigtlande. Er läßt auf unsere geschichtliche Prämissen zurückschließen. Hier ist im fünften Jahrhundert unbestritteres Thüringer Reich. Wir wagen es nicht zu entscheiden, ob die Thüringer Nachkommen der alten Hermunduren, wovon einige selbst ihren Namen ableiten, oder eines die Ureinwohner verdrängenden gothischen Stammes (der Thervinger nach Mattrov) seien. Uns genüge, daß sie bereits zu Anfang des fünften Jahrhunderts — und zwar zuerst bei Vegetius Renatus — genannt werden. Um die Mitte dieses Jahrhunderts erscheint ihr Name auch unter den Hilfsvölkern Attilas, und später werden sie als bis zum Regen herab seßhaft erwähnt.

In unserer Gruppe fehlt es nicht an ethnologischen Momenten, welche noch hinzutage an das alte Thüringer Reich gemahnen. Der übereinstimmenden Ortschaftsnamen am Fichtelberge und Harze wurde bereits Erwähnung gethan. Bei Warmensteinach ist eine Kuppe, die den Namen „Thü-

*) Vgl. Abz-Bl. vom Dec. v. J. Nr. 291, 292, 293.

*) Vgl. dessen wertvolle Abhandlung „Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren" München 1857.

Digitized by Google

ringer Berg" führt. P. Cassel (Ueber die thüringischen Ortsnamen — Erfurt 1856) bemerkt unter Anderem, daß das vorromanische s am Ende der Ortsnamen vorzugsweise auf thüringische Sesshaftigkeit deute, und wie finden dieses Faum irgendwo häufiger als gerade im Voigtlande (Lippers, Lbg. Hof; Helmbrechts, Lbg. Münchberg — etwa auch Rimlas, Fails, Klapps, Reumlas ꝛc. ꝛc.). Ueberhaupt steht das Idiom — wie jenes der fränkischen Schweiz und der mittelfränkischen Keuperterrassen — dem thüringischen unverkennbar näher als dem rheinfränkischen. (Forts. f.)

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

30. Jan. Prof. v. Sybel: Aus der Geschichte der Kreuzzüge. (III.)

* Die im Orient gegründeten fränkischen Staaten hatten keine leichte Aufgabe, sich zu erhalten. Bei der kleinen zerklüfteten Streitmacht unter einer feindlichen Bevölkerung und unverschämten Gegnern hielt zwar der moralische Eindruck der erfochtenen Siege nicht lang an, im Orient wie im Abendland, welches von Zeit zu Zeit, aber selten auf lange Frist, noch seinener zur Ansiedelung, Verstärkungen schickte. Dazu kam, daß Gottfried, von Natur schroff, ganz zum Vasallen des Patriarchen Dagobert geworden war. Nachdem er schon nach einjähriger Regierung gestorben, folgte sein Bruder Baldwin von Edessa, der die Macht des Königthums wiederherstellte, das Land bis Jaffa eroberte, alle festen Seeplätze in Besitz nahm und die Grenze gegen die Aegypter durch Castelle sicherte. In seinem Sinne wirkend mit weitblickender politischer Einsicht folgte sein Vetter Baldwin II. von 1118—30. Er erkannte, daß die einzige wahre Gefahr von Osten drohe, wenn den Selbschucken einst Tagel ein Haupt erstände. Um dem vorzubeugen und die östlichen Theile des jungen Reiches zu retten, mußte friedliche Muße abgewunden, war es nöthig Mosyn und Damaskus zu erobern; obgleich er beiden Zweck nicht begriffen, erreichte er doch so viel, daß beide Städte Tribut bezahlen mußten. Leider dachten nicht alle Christen so entschieden wie ihr König. Baldwin stand allein. Es fehlte zwar nicht an Kampflust und Glaubenseifer, aber das war auch Alles. Im übrigen dachten seine Ritter wenig an irdische Zwecke, ja sie klagten wohl, daß sie Krieg, um einer irdischer Eroberungen willen so oft die heilige Stadt verlasse. Mit einem Wort, sie wollten kein Vermischen entgiftiger und weltlicher Zwecke und im blinden Glauben, daß Gott im Rathhall wie früher ein Wunder für sie thun werde, wurden sie die Verderber des eignen Staates. Zu allen Zeiten aber hat man bemerkt, daß eine excessive schwärmerische Andacht am allerleichtesten den menschlichen Schwächen verfällt. So war es auch hier. Jahrelche Leidensfesten und Entbehrungen machten am eignen Herde auf. Tanzen und Gastfreundschaft schaden am eignen Herde auf. Tanzen und Gastfreundschaft schaden am eignen Herde auf. Tanzen und Gastfreundschaft schaden

Habsucht Amalrichs, der als neue Brandschatzung zwei Millionen Goldstücke forderte. Abermals band der Vezier mit Nureddin an und Schirkuh erschien mit 8000 Reitern so schnell und unerwartet vor Kairo, daß Amalrich zu Land und immer räumen mußte. Schon nach wenig Wochen stieß Saladin, der Neffe Schirkuh's, seinen Dolch in das Herz des ägyptischen Großvezirs. Saladin, der in den Gärten von Damask bis dahin nur der Gastfreundschaft und Geselligkeit gelebt hatte, war seinem Oheim nur mit Widerwillen nach Aegypten gefolgt, wo er sich in kurzem zu einem Herrscher großen Planes entwickelte. Nachsichtig und liebenswürdig von Charakter, minder streng gegen Andere als gegen sich selbst, gehörte er zu den Menschen, die, wie in der reichen Fülle ihres Genies, in dem Bewußtsein ihrer Stärke sich an keine Regeln und Gesetze binden, um dem Drange ihrer Gewalt zu genügen, sie zur Herrschaft zu bringen. Noch in der ersten frischen Jugendblüthe stehend, erst er jetzt nach dem schnell erfolgten Tode seines Oheims über ein weites Reich und schlug mehrere Aufstände blutig nieder. Ja, er brachte sich bald so lange, sich durch den Tod des Kalifen — des letzten vom Stamm der Fatimiden — zum unumschränkten Herrn von Aegypten zu machen. So waren die Christen von Osten und Süden eingeschnürt, und sie wären schon jetzt verloren gewesen, wenn nicht Saladin selbst ein Interesse an der Erhaltung ihrer Herrschaft gehabt hätte. Er regierte zwar unumschränkt, aber doch immer als Untergebener Nureddins, und seine Selbstständigkeit mußte zu Ende sein, sobald Jerusalem erobert war. In dieser Lage hielt es gegen Nureddins Aufforderungen zum heiligen Kriege fortwährend zurück; endlich als sich der letztere anschickte, nach zweijähriger Ruhe ihn an der Spitze eines Heers zur Rechenschaft zu ziehen, als Saladin selbst schon zur Flucht nach Oberägypten entschlossen war, griff eine höhere Macht ein. In dreifelden Jahr 1174 starben Nureddin und Amalrich, beide mit Hinterlassung unmündiger Söhne. Sofort erklärte Saladin das Reich Nureddins, damit zu seinem Schutzbefohlenen, als dieser aber heranwuchs und durch seine Entschiedenheit ihm Gefahr drohte, erschien Saladin mit einem Heer in Damaskene, schlug seine Gegner nieder, zwang alle übrigen Emirate zur Unterwerfung und bereitete den letzten großen Kampf gegen die Christen vor. Zumal war 1181 geschehen.

In Jerusalem lag König Balduin IV. krank am Aussatz darnieder, an seiner Stelle hatte man Guidogen zum Scheinkönig erhoben, während um die Macht selbst zwei Parteien stritten, die eine unter Raimald v. Chatillon, einem kühnen Haudegen, die andere unter Raimund von Tripolis, einem alterklugen, friedsertigen und nachgiebigen Charakter. Ueber diese Streitigkeiten, wobei Graf Raimund sogar den Saladin zu Hilfe rief, setzte dieser plötzlich zu Land und zur See, von Damask und Aegypten zugleich brechend, seinen ersten Sieg am 1. Mai 1187 und rückte mit seinen Massen vor Jerusalem. Noch einmal sammelten die Christen alle ihre Kraft, Raimund sah mit Neid, was er begonnen, aber die Macht der Christen war zu schwach. Am 5. Juli desselben Jahres brachte die erste Stunde des Kampfes der Christen den christlichen Heere Vernichtung und Auflösung. Der König und alle Großen wurden gefangen genommen. Gegen alle bewies sich Saladin großmüthig; nur Raimald v. Chatillon ward von ihm selbst zusammengehauen, weil er dem Herzog zuvider Karawanen plünderte hatte. Jerusalem, welches für Saladin auch eine heilige Stadt war, und die er nicht mit Gewalt erobern wollte, ging am 3. Oct. durch Capitulation in seinen Besitz über. So war die ganze Frucht der christlichen Eroberungen wieder verloren. Nur Tyrus widerstand unter dem tapferen Konrad von Montferrat, und Ptolemais wie Antiochien hatten Saladin's Schaaren noch nicht erreicht.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Würzburg, 29. Jan. Mit der heute erschienenen Nr. 5 des stenographischen Wochenschrift wurde der Jahresbericht des hiesigen Stenographen-Vereines als Beilage ausgegeben, welcher die erfreulichsten Notizen über die immer weitere Ausbreitung dieser schönen und nützlichen Kunst enthält. Sie erinnernun wir demselben die Thatsache, daß der Verein am Schlusse des IV. Jahres seines Bestehens, 22. d. M., eine Mitgliederzahl von 65 hat, während dieselbe zahlig stieg. Die Vereinsschriftführer, an der k. Studienanstalt und der Gewerbeschule, sowie in verschiedenen öffentlichen und Privatanstalten richtsecursen wird die Stenographie gelehrt und die Zahl ihrer Anhänger vermehrt. Eine ebenso interessante Notiz geht uns in dieser Beziehung aus Bamberg zu, wo seit Neujahr durch Hrn. Lehramtsassistenten und Lehrer der Stenographie, J. Stenger, wie auch durch Hrn. Prof. Baltzer in 3 Cursen an Gymnasium Unterricht in der Stenographie ertheilt wird. Am ersten derselben sind 19 Infanterie- und Cavallerieschüler, an den beiden anderen je 30 Herren aus den verschiedensten Ständen, so daß sich die Zahl der Theilnehmer auf 79 beläuft, die fortwährend den regsten Eifer und die größte Aufmerksamkeit für die Sache zeigen. Die Gründung eines Gabelsberger-Stenographenvereins soll in nächster Zeit in Aussicht stehen.

Nachlaß Denkert's ist eine vollständig vollendete opera bulla aufgefunden worden, die kurz vor seinem Tode für die „komische Oper" in Paris geschrieben, aber wegen zwischen den Differenzen mit deren Direktor zurückgehalten war. Dieselbe ist nun für die „komische Oper" erworben, und soll dort zur Aufführung kommen; sie heißt „Rita" nach der Hauptperson, der Text ist von G. Lorz.

Neueste Posten.

Von der Donau. In Tübrnau, Kellberg und der nächsten Umgegend bis an die Donau hinab exlebt sich letzten Donnerstag am 28. Jan. Nachmittags halb 2 Uhr bei heiterem Himmel eine so heftige Erderschütterung, wie mit einem Donnerschlag begleitet, daß die Leute aus den Häusern liefen und man sich und wieder auch meinte, es sei vielleicht von einer großen Pulverexplosion bei der Festung Oberhaus verursacht, was aber durchaus nicht der Fall war. In manchen Häusern glaubte man, ein Kaemin, wieder in anderen, ein Keller sei eingestürzt, weil der Boden unter den Inwohnern zitterte. Fenster klirrten und in einem Stalle fiel ein solches auch von seiner Stelle. Abends 7 Uhr und um 12 Uhr Nachts wiederholte sich dieß wieder und zwar so, daß in einem Zimmer ein auf einer Staffel sich befindliches Blumenstock mehrmals hin- und herschwankte und fängen anfing. In Passau selbst erkannte man einen einer solchen Erderschütterung, wohl aber in St. Nikola und im Markte Hals.

London, 30. Jan. Der gang Hof traf gestern, von Windsor kommend, am Nachmittage wieder in der Hauptstadt ein. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, die in Windsor noch eine Gratulations-Revüe der Stadtbehörden in Empfang genommen hatten, erschienen Abends bei der Königin und dem Prinz-Gemahl in Her-Majestys-Theater, wo sich die Theilnahme des Publicums noch mehr steigerte als bei den drei ersten Festvorstellungen kundgab. Es war eine Hofvorstellung im strengsten Sinne der Hofetikette, und wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten war die Hofloge in eine Art Thronsemach verwandelt. Das Programm der Abschiedsfestlichkeiten in Gravesend ist bereits veröffentlicht. Am Bahnhofe begrüßt die Neuvermählten eine Ehrengarde. Vor ihnselben wird eine Triumphpforte errichtet. Durch diese bewegt sich der Zug durch einen großen Theil der alten Stadt, deren enge Straßen breit gegen den Fluß abfallen, zum Landungsplatz hinab. Auf einem der Kreuzungspunkte werden zwei festlich geschmückte Tannenkäume aufgepflanzt, an einem anderen kömmt ein Triumphbogen mit den Inschriften: „Farewell lair Rose of England" — „Wir gehen sie in Deinen Schutz" zu stehen. Alle Straßen bis zum Landungsplatze werden mit Flaggen und Guirlanden geziert, und am Landungsplatze selbst, der eine geräumige, flaulengetragene, weit in den Fluß hineingebaute Halle ist, wurden Sitzplätze für 1200 Personen hergerichtet. Inmitten derselben überreicht der Mayor eine Adresse und seine Tochter der Prinzessin einen Blumenstrauß. Die Stadtbehörden schreiten voran bis zur Uferstreppe; zu beiden Seiten der Neuvermählten gehen je 26 gleichgekleidete Mädchen, die Blumen auf den Weg streuen. So wird das junge Ehepaar bis zur Landungsbrücke geleitet; dann sichtet die Yacht die Anker; alle Kanonen und Batterien salutiren; die Begleitschiffe gehen. Beim Eintrechen der Dunkelheit wird die Stadt beleuchtet und auf ihrem höchsten Punkte ein kolossales Freudenfeuer angezündet.

Im Gast India Houle ist gestern spät Abends folgende Botschaft angelangt: „An Sir J. C. Mitcell im Cast India-Houle. Sir James Outram schlug die Rebellen in der Nähe des Alumbagh am 22. December und erbeutete vier Kanonen. Sein eigenes Verlust war unbedeutend. Sir Colin Campbell rückte am 12. vorwärts gegen Furruckabad zu, und beabsichtigte von dort nach Agra zu marschiren. Oberst Seaton's Heersäule hat am 27. December Mynpurie wieder besetzt, nachdem sie die Rebellen geschlagen und ihre Kanonen weggenommen hatte. Brigadegeneral Chamberlain rückt mit einer Heersäule in's Rohilkund und stößt nachher zu Sir Colin Campbell in Agra. Die Dacca-Meuterer sind in das Assam-Land gedrungen. Oberst Maxfield 54. Fußvolk setzt ihnen nach. Die Haltung des 31. Regiments eingeborene Infanterie hat Verdacht erregt. Sir Hugh Rose geht unverweilt mit einer Streitmacht der Garnison zu Hilfe. Die Bevölkerung von Indor ist entwaffnet und die Ruhe wieder hergestellt worden. Penjschab und Sindh ganz ruhig, aber die Verzweigungen der Kolapur Rajschaft geben Anlaß zu starkem Verdacht. Alles ruhig sey. Man wechselt neue Münzherren der Bhils in Khandeisse, und die Rebellen von Hassid und Peinsy sind fast gesichtigt worden. Die eingeborenen Gensemen von Bombay haben allen europäischen Besatzungstruppen ein großartiges Festmahl gegeben. H. L. Anderson, Regierungssecretair. Bombay Schloß, 9. Jan. — Malta, 29. Jan. Die Nachrichten per Dampfer Lahore aus Alexandrien sind heute um Mittag angelangt. Von H. Mentanora."

Gleichzeitig hat die Times von ihrem Correspondenten in Malta folgendes vom 29. Jan. datirte Telegramm erhalten: „Alexandrien, 26. Jan. Die Nachrichten aus Bombay geben bis zum 9. Jan.; Alles war wohl in den Präsidentschaften Madras und Bombay; in letzterer war der Häuptling von Peint gefangen und hingerichtet worden. Sir Hugh Rose ist von Indur abmarschirt, um Sanger zu entsetzen, und man erwartet, daß er Seloa am 10. d. erreichen wird. Die nach Agra gesandte bestimmte Magaz Heersäule war durch Hyderabad gekommen. Die Nachrichten aus Kaunpur gehen bis zum 19. December. Drei Heersäulen standen im Dschaub. Sir Colin Campbell marschirte am 15. von Kaunpur nach Ferruckabad ab und Brigadier Walpole nach Galpi, Nawab und Agra. Oberst Seaton's Truppen schlugen den Feind in Mynpurie am 27. December und haben die Stadt wieder besetzt. General Outram hält noch den Alumbagh besetzt. Am 22. ult. attaquirte und sprengte er einen feindlichen Haufen, demselben vier Kanonen abnehmend; sein Verlust war unbedeutend. Der Bischof von Calcutta starb am 3. d. Der „Calcutta" war mit dem 51. Regiment in Bombay angekommen, eben so die „Matilde Aspeling" mit den übrigen Compagnien des 72. Auf dem Einschermark herrscht größter Flauheit bei niedrigeren Preisen. Der Gesammtk war außerordentlich knapp. Frachten blieben gedrückt. Wechsel-Curs 2 s. 1¼ d. — ¾ d. für Brief.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlachten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

594.

Bekanntmachung.

Künftigen **Samstag den 13. Februar l. J.** werden aus dem Revier Zell, Abtheilung Zellerklinge, Hasenberg und Thalseiberg, unter den vor dem Verkaufe noch besonders bekannt gemachten nachbezeichnete Holzsortimente öffentlich versteigert:

29	Stück Eichen		
172	„	Kiefern	Bau-, Nutz- u. Werkholz-
21	„	Fichten	Abschnitte,
4	„	Lerchen	
21	„	Buchen	Hausschuh,
51½	Klafter	Schiffelnholzen,	
72	„	Kiefern	Scheit,
30	„		Stück und
14	Hundert		Wellen.

Die Zusammenkunft ist **früh 9 Uhr** im Schauerschen Gasthause zu Zell.

Elmenau den 30. Januar 1858.

Königliches Forstamt.

C.-N. 1086. **v. Zerzog.**

602.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Bierbrauerswitwe Maria Anna Maile von Dietfurt betr.

In Folge Beschlusses der Obervormundschaftsbehörde wird das Anwesen der Bierbrauerswitwe Maria Anna Maile von Dietfurt, bestehend:

a) aus dem gemischtigen Wohnhause das sehr baufällig ist) mit Brandhaus,
b) einem Nebenhause,
c) einem Stadel,
d) fünf Schwemmhäuslen sammt Hofraum,
e) zwei Sommerkeller mit Zuhaus,
f) dem Gemeindrecht ein dem radizirten Braurechte,

g) nachbenden Grundstücke:

1)	Pl.-Nro. 291	mit	0,01	Tgw.
2)	„ 1200½	„	0,86	„
3)	„ 1209	„	2,77	„
4)	„ 1332	„	0,89	„
5)	„ 111	„	0,03	„
6)	„ 1111	„	0,35	„
7)	„ 1088½	„	0,40	„
8)	„ 213	„	0,01	„
9)	„ 252a	„	0,10	„
10)	„ 252b	„	0,08	„
11)	„ 253	„	0,30	„
12)	„ 1013	„	0,29	„
13)	„ 1023	„	0,98	„
14)	„ 1022a	„	0,75	„
15)	„ 1121½	„	0,83	„
16)	„ 1413	„	1,23	„
17)	„ 1423	„	2,40	„
18)	„ 1088	„	1,44	„
19)	„ 1121	„	1,48	„
20)	„ 1388	„	2,34	„
21)	„ 1332½	„	1,31	„
22)	„ 1414	„	0,15	„
23)	„ 200½	„	0,03	„
24)	„ 1027b	„	0,09	„
25)	„ 1237	„	1,23	„
26)	„ 1773	„	0,77	„
27)	„ 487	„	2,43	„
28)	„ 490	„	0,61	„

welche Immobilien auf 7338 fl. eingewerthet wurden,

Samstag den 20 Februar 1858,
Nachmittags 1–3 Uhr
im Maile'schen Bräu- und Gasthause zu Dietfurt

der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Da anzunehmen ist, daß das Anwesen von einem des Bräugeschäftes kundigen Inwohnum ersteigert werde, und die meisten Mobilien, wie sie sich bei der Inventarisation vorfanden, solche sind, welche zum Betriebe der Brauerei und der Wirthschaft gehören, so erscheint es entsprechend, daß das gesammte Mobiliar im Ganzen mit versteigert werde.

Dasselbe wurde auf 3814 fl. 26 kr. geschätzt, so daß der Gesammtwerth des Anwesens die Summe von 11,152 fl. 26 kr. entspricht.

Der Grundsteuerkatasterauszug und das Schätzungsprotokoll können hiervon über den der Versteigerungstagsahrt eingesehen werden; an diesem Termine werden auch die Versteigerbedingungen bekannt gegeben und jene Gegenstände bezeichnet werden, welche theils wegen seitherigen Verbrauche, theils weil sie sich den minderjährigen Erben reservirt werden, außer Versteigerung bleiben.

Den Aufzeichnungen der Schätzungsbeamten.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn dieser Werth erreicht ist, und vorbehaltlich der Kuratelgenehmigung.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich mit legalen Vermögensnachweisen.

Neuenburg den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königliche Landrichter:
Schäffer.

586.

Bekanntmachung

In der Verlassenschaftssache der Sybilla Schmidt, vorher verehelichte Mauler von Steinhart, wird nach dem Antrage der Vormünder der ehe- und zweitehelichen Kinder das gesammte Anwesen und Mobiliar dem öffentlichen Verkaufe unterstellt

Es wird demnach ausgeboten:

I. die Sölde Hs.-Nr. 26 zu Steinhard, bestehend in:

1 Tgw. 54 Dezim. Wohnhaus, Nebengebäude, Garten, Krautgarten, Wiese, Aecker u. ganze Gemeindrecht, geschätzt auf 1200 fl.,

II. nachstehende verpfändete Grundstücke:

0,20 Tgw. Acker in der Nachtweide mit Wiese Pl.-Nr. 900, taxirt auf 25 fl.,

0,33	„	Hirtenweise Pl.-N. 161, werth 30 fl.,
1,38	„	Dorfackerer Pl.-Nr. 153a, und
0,15	„	Wald allda Pl.-N. 153b, w. 145 fl.,
0,73	„	Nachtweidacker Pl.-N. 822, w. 150 fl.,
1,28	„	Saudacker Pl.-Nr. 1212c und
0,27	„	Dorfäcker allda Pl.-Nr. 1212d, w. 200 fl.,
1,72	„	Gemeindetheile im Hatzenberg, nämlich:
0,18	„	im Hirtenwasen Plan-Nro. 1276¼a, werth 60 fl.,
0,56	„	im Hatzenberg, P.-N. 1307, w. 100 fl.,
0,36	„	und
0,12	„	allda Pl.-Nr. 1313a u. b, w. 100 fl.,
0,50	„	allda Pl.-Nr. 1365,
0,13	„	dergleichen und
0,36	„	allda Pl.-Nr. 1301a u. b, w. 150 fl.,
0,40	„	Grünacker Pl.-Nr. 299, w. 50 fl.,
0,18	„	dergleichen Pl.-Nr. 310, w. 25 fl.,
0,86	„	Pertersacker und
0,34	„	Wiese allda Pl.-Nro. 557a und b, werth 20 fl.,
1,13	„	oberer Ziegelacker und
0,10	„	Wald allda Plan-Nr. 681a und b, werth 125 fl.,
2,09	„	Mänteleinsacker P.-N. 448, w. 200 fl.,
0,50	„	Gemeindethalacker im Hatzenberg Pl.-Nr. 1363, w. 100 fl.,

in der Steuergemeinde Höffingen:

0,62	„	Prühwiese Pl.-Nr. 515, w. 180 fl.

Es ist hiezu Termin im Orte Steinhard auf

Montag den 15 Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit den Bedeuten eingeladen werden, daß die Veröffentlichung der Kaufsbedingungen im Termine stattfinden wird, und daß die Kaufsluftigen sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das gesammte Mobiliar, Haus- und Baumannsfahrnisse nebst Viehstand wird, wenn dies nicht in dem obigen Termine zugleich mit geschehen kann, in den darauffolgenden

Mittwoch den 17. Februar 1858,
Vormittags 10 Uhr

gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zugleich ergeht an die sich jetzt noch unbekannten Gläubiger die Aufforderung, ihre allenfallsigen Forderungen um so gewisser bis

Montag den 22. Februar 1858

dahier angegeben und nachgewiesen, also ausserdem bei Ausscheidung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden konnte.

Heidenheim den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
Megelsberger.
C.-N. 2070.

600.

Bekanntmachung.

Es haben

1)	da	Gemeinde Girchahusen,
2)	„	Oberesfeld,
3)	„	Sternberg,
4)	„	Saal,
5)	„	Kirchenfristung Traunstadt,
6)	„	Herrstadt,
7)	„	Sulzfeld,
8)	„	Rudstadt,
9)	„	Dittenhausen,
10)	„	Rothausen,

die ihnen zustehenden Grundrenten an die Ablösungskasse des Staates abgetreten.

Ansprüche hierauf sind

Samstag den 13. Febr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und nachzuweisen, daß ansonst auf sie bei Ausbänzigung der Ablösungsschuldbriefe keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 2685. **Herrlein.**

574.

Bekanntmachung.

Die Adam Reibach Wittwe von Hebdach, will ihr sämmtliches Grundvermögen verkaufen und aus dem Gelöse ihre Gläubiger befriedigen.

Es ist deshalb vor Allem nothwendig, ihren Schuldenstand kennen zu lernen, und wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen dieselbe auf

Montag den 15 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Einweisung des Stricherlöses unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung des Grundvermögens auf

Freitag den 19 Februar 1858,
Mittags 1 Uhr,

in loco Hebdach anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen vor dem Strich eröffnet werden.

Klingenberg den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
Hamm.
C.-N. 788. **Wasp.** k. Assessor.

601.

Ausschreiben.

Der Ortsnachbar Georg Grüner von Buckawind hat sein Gemeindervermögen verkauft, um aus dem Gelöse seine Gläubiger zu befriedigen.

Forderungen an denselben sind demnach bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei vorzunehmender Ueberweisung des Kaufschillings

Donnerstag den 25. Febr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Obern den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Obern.
Der königliche Landrichter:
Körbig.
C.-N. 2137. **Mann,** k. l. Assessor.

595.

Bekanntmachung.

In der Verlassache des Josef Meyer von Hüttburghausen werden alle Jene, welche an die Meyersche Grundvermerkung zu Steckheim etwas schulden oder schuldig werden, aufgefordert, diese ihre Schuldverbrige bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an die diesbezügliche Vermalung oder sonst Jemanden, sondern nur entweder an das unterzeichnete Gericht oder den zur Geld-Empfangnahme autorisirten Sequester der Grube, den Rentenverwalter Dersch y dahier, zu erzahlen.

Kronach den 29. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Striegel.
C.-N. 3525. c. Winkler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 29.** 3. Februar 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird insbesondere von den Herren Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. bereitwillig, von 1 fl. 12 kr. unentgeltlich an sämmtliche Postämter.

Postes étrangères. Un abonnement spécial pour le „Abendblatt“ est ouvert, et sera accepté par MM. les Directeurs des postes au prix de 2 fl. 24 kr. MM. les Directeurs des postes sont priés de vouloir bien se charger gratuitement de la distribution. Pour la France, s'adresser à MM. ALBLANC, Rue Neuve No. 29 à Strasbourg, et Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 31 à Paris.

Uebersicht.

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland. (Von C. Fentsch.) [Fortsetzung.] — Orsini. — Aus Paris. — Wie man Romane fabricirt.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von C. Fentsch.

IV. Bewohner. u. Aelteste Siedelungen.

(Fortsetzung.)

Wir übergehen die Wechselfälle des thüringischen Reiches, das — schon zu Ende des fünften Jahrhunderts von den Franken zinsbar gemacht — lange Zeit hindurch vorzugsweise die Aufgabe hatte, einen Damm gegen die vordringenden Slavenstämme zu bilden. Um diese Aufgabe genügen zu können, wurde sogar für eine Weile die thüringische Herzogswürde mit großer Gewaltausdehnung erhabilitirt. Freegar ernährt in seiner Chronik (l. 77) den Herzog Radulf, den Sohn Chamavs, welchen der Frankenkönig Dagobert (um 630) zum Herzoge von Thüringen gemacht hatte, und der zu wiederholten Malen die Wenden besiegte und verjagte.

Es begegnen wir denn einem neuen Vorbollwerke, das für unsere Gegend von verfeinlicher Bedeutung wurde. Die Weltenschläge der Völkerwanderung hatten slavische Stämme von ihrer altschrobatischen Heimath an den Karpathen in zwei großen Bündnissen auf deutsches Gebiet geworfen. Seit dem fünften Jahrhunderte sitzen Sorben wenden an der Oberelbe, Pleiße, Saale und Unstrut, von hier aus mit aller Gewalt gen Südwest vorbringend und die Dämme überfluthend, welche ihnen die Breitbauern Thüringer entgegenstellten. Nach Manneri (Gesch. v. Bayern, I, 94) war es insbesondere der wendische Stamm der Varantanen, welcher gegen das Fichtelgebirg und das alte Nordgau vorgedrungen war und sich dort ansiedelte. Das Letztere ist besonders bequeme sich schnell der slavischen Besitznahme, da es bereits eine von den früheren Colonen verlassene Einöde war.

Vom Fichtelgebirge niederwärts verbreiteten sich die Ansiedelungen wendischer Colonisten oftmärts den Main entlang durch das Thüringerreich und herab gegen Regnitz, Rednitz und Aisch. Heerbannfreiheit und Verständniß in der Waldordnung und im Ackerbau sicherte ihnen Kraft und Wohlstand, während andererseits die Schutzmauer, welche ihrem Vordringen entgegenstund, durch die Macht der Franken zertrümmert wurde. Das thüringische Reich war bereits zu Anfang des achten Jahrhunderts im fränkischen aufgegangen. Sein von der slavischen Ueberschwemmung noch nicht überfluthetes Nordwestthrll ward dem Nova Austria Francia zugeschlagen, später unter dem Namen Franconia den Gegensatz bildend zum rheinischen Franken (diesseits des Rhstes). Der Ostheil dieses aufgelösten Thüringer-Reichs bis an die Thüringer Saale und die Mainkrümmung bei Stadtschwarzach bildete die rezige Slavorum.

Die christlichen Frankenkönige, denen nun die heidnischen Wenden auf dem Nacken saßen, konnten aber ihrem weiteren Vordringen und vorgeschriebene ihrer Selbstständigkeit aus siechlichen und politischen Gründen nicht ruhig zusehen. In fortwährenden Kämpfen ward von den Carolingern die Ueberwältigung und Bekehrung der Wenden, beides in gegenseitiger Ergänzung, planmäßig betrieben. Zu Ende des neunten Jahrhunderts finden wir bereits einen zu Ostfranken, genauer bezeichnet zu Franconien, gerechneten Gau, welcher neben Anderem auch das Kernland des Fichtelgebirges und das bayerische Voigtland umfaßte. Das ist der Nordgau (vgl. Lang i. c. S. 99), der Nordwestlheil der ehedem thüringischen regio Slavorum mit der Ostgrenze vom böhmischen Asch gegen Selb, Kirchenlamitz und Weißenstadt. Die Schädlmer — das alte Nariskergebirg — blieben davon ausgeschlossen. Hier erhielt sich ungemischtes Slaventhum am längsten, und die Gauverfassung fand am schwierigsten Eingang. Später wurde wahrscheinlich dieses ganze wendische Gebiet — den Wunsiedelerkreis des späteren Fürstenthums Bayreuth mit den alten Sparnecherchen Gütern und das angrenzende Oberpfälzerland um Waldsassen, Tirschenreuth, Bärnau bis herab nach Vohenstrauß umfassend*) — der Markgrafschaft des Nordgaues zugeschlagen. (Daß diese Markgrafschaft mit dem Gau Nordgau im Eichstädter Sprengel nicht identisch sei, dürfte durch die Nachweise, die R. v. Lang [l. c. S. 110 u. 124] geliefert, ziemlich außer Zweifel sein.) Für diese Vermuthung spricht, daß schon bei den karolingischen Reichstheilungen die terra Slavorum mit Bojowarien in einen Territorialnexus tritt. Noch der Ertheilung des Atect Regino von Prüm (vgl. Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit XIV, 57) fand noch der Schlacht bei Wogastisburg (Wangenfeld) im Jahre 876, in welcher der deutsche Ludwig mit Hilfe seiner Söhne den Sieg über Karl den Kahlen davontrug, eine Landestheilung zwischen diesen Söhnen statt, bei welcher Karlemann Pannonien, Carnuthum (Kärnthen) Bayern und das Reich der Slaven, Behemer und Marayer erhielt. An Ludwig fiel Ostfranken und Thüringen. Der Vertrag, der schon 869 urkundlich erwähnt wird, mochte damals bereits vollständig sein, seit den ostfränkisch-thüringischen Antheil Ludwigs geschlagen gewesen sein. Unter dem neben den Behemern und Marabern gesondert genannten Slavenreich, welches an Karlemann fiel, dürfte also mit einigem Fuge unsere alte Nariskerheimath verwuthet werden. Später wurde dieses slavische Gebiet, wie Lang l. c. S. 123 nachweist, dem Sprengel des Bisthums Regensburg einverleibt, welches zur Zeit der Gaueinrichtung auch die bischöfliche Verwaltung über den angrenzenden Theil von Böhmen gleichsam in einer Art apostolischer Mission zu besorgen hatte*. Der Rednitzgau hinwieder ward dem später gegründeten Bisthum Bamberg zugetheilt.

Wir ziehen aus dem bisher Erörterten die Resultate für unseren ethnographischen Zweck. In den östlichen Thalungen und Vorterrassen des Fichtelgebirges finden wir wie im obern oberpfälzischen Naabgebiet in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends unserer Aera vorzugsweise slavisches Volkselement — die Sorbenwenden. Ihnen hatte die friedliche sorbisch-germanische Bevölkerung wohl gänzlich das Feld geräumt. Die Aeltesten und bedeutenderen Ortsschaften dieses Gebietes sind auch zu mehr als zwei Drittheilen ihrem Namen nach slavischen Ursprungs. Die Bekehrung dieser östlichen regio Slavorum zum Christenthume erfolgte von Wittzg her, gleichzeitig mit jener des nördlichen oberpfälzischen Slavenlands. Sie scheint nachgerade einen Theil des baiuarischen Bisthums Regensburg. Von eben dieser Seite her faßte auch aller Voraussetzung gemäß das germanische Element wieder neuerdings Fuß, und übte seine imprägnirende Gewalt aus. Darauf gründen sich die noch heutzutage unverkennbaren ethnischen Anaologien zwischen dem ehemaligen Wunsiedelerkreise (den Schädlmern) und der bayerischen Nordoberpfalz.

Am Kerne des Fichtelgebirges und im bayerischen Voigtlande — der äußeren Vergebene — finden wir hinwieder das alte thüringische Volkselement von den Sorbenwenden — den Main- und Rednitzwenden, wie sie später nach der Wahl ihrer Siedelungen hießen — überfluthet, aber nicht völlig verdrängt. Dieser westliche, früher zum Rednitzgau gehörige Theil der terra Slavorum retirte also noch die Trümmer thüringischer Bevölkerung, während der Kataftrophe slavischer Besitzergreifung. Die beiden Stämme wirkten in Cultur und Sitte auseinander, und es bildete sich eine Mischung germanischer und slavischer Elemente schon ursprünglich und jedenfalls vor dem Zeitpunkte des oftfränkischen Machteinflusses. Im Verlaufe des neunten Jahrhunderts hatten die Carolinger ihre politische und kirchliche Mission in diesem Slavenreiche vollendet. Auch hier gieng die Germanisirung mit der Bekehrung zum Christenthume Hand in Hand, wie unter den östlicheren Fichtelbergwenden; aber sie wurde früher und leichter zu Wege gebracht, weil überhaupt das deutsche Element nie völlig verdrängt war. Ueberdieß wurde dieses Vordringen des Westen bei vermittelt durch die Franken. Als Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 das Bisthum Bamberg gründete, wurde dieses Slavenland dem Sprengel desselben einverleibt.

Auf diesen Momenten fußt die leicht wahrnehmbare Verschiedenheit der Bevölkerung des Fichtelbergabschlandes und des Voigtlandes gegenüber jener der sogenannten Sechsämter einerseits; andererseits gegenüber den westlicheren Kernlande Frankenlands. Hier sind es thüringische und oftfränkische — also rein deutsche Bestandtheile — die eingetretenen Sachsenkolonisten ungerechnet — welche allgemach zu einem selbstständigen Ganzen mit einem besonderen, vorwiegend fränkischem Gepräge zusammenwuchsen; hier ist es eine Mischung thüringischer und germanischer slavischer Elemente, im Wun-

*) Daß die wendischen Siedelungen in der Oberpfalz viel tiefer herabreichten — bis an den Quargang des Pfahls und an den obern Regen — bestätigt sich unter Anderem durch die ungemeine Anzahl slavischer Ortsnamen.

Digitized by Google

federbegriffe aber eine Mischung baiowarischer und germanisirter slawischer Elemente, welche eine eigenthümlich charakteristische Volksgruppe stiftete.

Wir haben schließlich noch einen Umstand zu berühren. In dem so eben Erörterten ist bereits angedeutet, daß wir nicht von der Annahme ausgehen, als ob von Ostfranken her Colonisirungen am Fichtelgebirge und im Voigtlande stattgefunden hätten. Wir halten uns vielmehr zu der Voraussetzung berechtigt, daß das, was wir auf diesem Gebiete von fränkischer Sitte und Sprache vorfinden, eine Wirkung des geistigen Uebergewichts der fliegenden Franken gewesen sei. Fränkische Geschlechter mag sich wenig in diesen südlichen Vorlande des Steigerwaldes hinaus erstreckt haben; zum mindesten finden wir keine Beweise hiefür in der Etymologie der topischen Bezeichnungen, während hinwider der bedeutsame Unterschied, wie er noch heutzutage im Charakter der Bevölkerung der beiden Hochstifte Würzburg und Bamberg obwaltet, für unsere Annahme spricht. Der geschmeidige, bewegliche Ostfranke bei Mittelmains steht von dem derberen Bamberger und oberen Maingrunde ziemlich weit ab, und das Gebiet des ehemaligen Volksherzogthums von Schwarzach bis an die Altenburg bei Bamberg, das theilweise noch den Wenden Siedelungsplätze abgab, mag als Uebergangsgebiet betrachtet werden. Gänzlich bedeutungslos sind aber die Einflüsse ostfränkischer Cultur am Fichtelgebirge und seinen östlichen Vorterrainen. Neben manchem Anderen fündet das die Gegenwart insbesondere noch in der Weiderbertracht. Während die allgemach außer Cours gesetzte breitmaschige Bamberger-rauhe noch als eine Variation der eigentlichen Frankentracht angesehen werden kann, sind selbst das Bayreuther Nelchenhäubchen*) noch jene Grundform erkennen läßt, hat am Fichtelgebirge nur noch das slawische Kopftuch Recht, das namentlich im nordöstlichen Theile der Landes Vergebene mit großer Raffinerie und in den wunderlichsten Formen umgeschlungen wird.

Mit der Gründung des Bisthums Bamberg verschwindet der Name des Slawenlandes auch den Urkunden; aber das Volk selbst schied sich noch Jahrhunderte lang in Sitte und Gestalt sichtlich ab von den Franken oder — besser gesagt — den ostfränkischen Thüringern, und es bedurfte langer dauernder, intensiverer Culturarbeiten, ehe auch der Verschmelzung deutschen und slawischen Blutes eine homogene Volksgruppe erwuchs. (Schluß f.)

Oesini.

Triest, 27. Jan. Mit Bezug auf das Attentat vom 6. Februar 1853 in Mailand erzählt Orsini in seinen Memoiren, unter den Instructionen, die ihm Mazzini später gegeben, habe sich auch der Auftrag befunden, eine sogenannte „Compagnia della Morte“ zu bilden, welche aus 80 entschlossenen jungen Leuten zu bestehen hätte, die sich durch einen Schwur verpflichten sollten, zu einer gegebenen Stunde den Tod gegen die „Unterdrücker“ zu suchen. Ein Eingeweihter sollte mittlerweile die Wohnungen der vorzüglichsten Generale und Stabsoffiziere, deren Gewohnheiten u. s. w. genau erforschen, und zwei bis drei Verschworene auf jeden derselben — ungefähr zwanzig — gerechnet, wollten hinreichen, die österreichischen Aemter ihrer Führer zu berauben. Mazzini nannte diesen thörichten Plan die „Offiziersdolche“. Ernährung verheißt auch, daß den Versuch von diesem Attentate als einem nahe bevorstehenden in Aller Munde war, und der Intendant von Genua, Buffa, einige Flüchtlinge rufen ließ, und sie ermahnte, sich ruhig zu verhalten — mit welchem Erfolge, zeigte die That.

Nach der Vyposition von Sarzana, die ebenfalls mit Mazzini, sowie mit mehreren Gleichgesinnten in Turin verabredet war, wurde der Generalissimus Orsini gefangen genommen, und sein farbinische Paß sagte aus, daß bei ihm gefundenen Instructionen und Briefe Mazzini's Beschlag. Er wurde nach Genua gebracht und nach zweimonatlicher Einferrung außer Landes geschickt, um neue, nicht minder rühmliche Expeditionen vorzubereiten — obschon ihm der Intendant Buffa erklärt hatte, die sardinische Regierung werde seine Angelegenheit mit der größten Strenge behandeln, um den Dingen auf den Grund zu kommen, und neue Verbrechen zu verhindern. In der That sahen schon nach einigen Monaten, nämlich im März 1854, die Bewegung in der Lunigiana, ebenfalls auf Anstiften Mazzini's. Diese sieh aber noch kläglicher aus, indem der Generalissimus Orsini, auf dessen Ruf sich ganz Italien wie ein Mann erheben sollte, wirklich nur einen Einzigen vorfand, der sich unter seine Befehle stellte.

Die von Mazzini selbst beseligte Expedition, welche sich im August 1854 von Graubündten aus in Bewegung setzen sollte, wurde von zwei dortigen Landjägern (Polizeisoldaten) zu Paaren getrieben, und Orsini faßte hierauf den Gedanken, nach Rußland zu gehen, um in die Armee einzutreten. Mazzini mißbilligte dieses Projekt zwar nicht ganz, wußte jedoch Orsini davon abzubringen, und versprach ihm eine neue Mission zu.

Mit Instructionen versehen und einem Paß, unter dem Namen Georg Hernagh versehen, begab er sich am 1. Oct. 1854 nach Turin. Dort verständigte er sich wieder mit einigen Freunden, und obschon man ihm versicherte, daß M. seinen Credit verloren, begab er sich doch nach Mailand, um seinen Auftrag auszurichten. Hierauf ging er über Triest und Wien nach Hermannstadt, wo er verhaftet und eingekerkert wurde.

Als er sich in Wien bei dem Secretär der russischen Gesandtschaft erkundigte, ob er in Rußland Militärdienste nehmen könne, erhielt er zur Antwort: „In Friedenszeiten, ja; aber im Kriege wird Keiner angenommen“. Er wollte hierauf in die österreichische Armee eintreten, um die Ausführung eines Planes zu versuchen, den er über mit Mazzini und Kossuth besprochen — nämlich bei den italienischen Regimentern Propaganda zu machen. In dieser Absicht schrieb er an den Feldmarschall-Lieutenant von Salis.

Wäre ihm nun seine Absicht gelungen, und hätte man gegen ihn die Strenge der Kriegsgesetze in Anwendung gebracht, welches Geschrei hätten seine Anhänger erhoben, dieselbe Partei, in deren Instructionen für den Revolutionskrieg sich folgende Stelle befindet: „Wer, unter dem Scheine der Freiheit, entweder schriftlich oder mündlich sich in die Reihen der Kämpfer einschleicht, um dort Zwietracht zu säen und sie zur Auflehnung zu bringen, wird verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Vom Augenblicke der Verhaftung bis zum Urtheilsspruche dürfen nicht mehr als zwölf Stunden verstreichen.“ (Triest. Ztg.)

Aus Paris,

vom 22. enthält das Feuilleton der Wien. Z. folgende Charakteristik des neuesten, mehrfach besprochenen Stückes von Dumas jun.: —

„Das Theater ist die Schule der Sitten; auch der Unsittlen kann man füglich hinzufügen, wenn man dem Talente der Bewegung sich hingiebt, der jetzt ganz Paris ergriffen hat und in das Gymnase forttreift, um des jüngeren Dumas allerneuestes Product, „der natürliche Sohn“, zu bekatschen. Das Theater ist klein, aber ziemlich hoch, zierlich gebaut; es macht sofort den Eindruck eines secundären Hauses der ersten Hauptstadt; man fühlt sich nicht in einem classischen Raume heimisch, aber es umweht und bei dem Volksgefühl. Wir wollen sehen, hören was das Stück unser Bestürzung rühren und erschüttern kann. Wir nehmen Platz auf einem der Sessel, welche diesmal die Industrie der Theaterdirection selbst in das Orchester vorgeschoben hat. Keine musikalische Introduction! Mit einem schweren Knüppelschlag werden drei Schläge auf Holz geführt; es ist das Signal zum Beginne. Der Vorhang rauscht in die Höhe.

Der Verfasser hat diesmal den verwegenen Versuch gemacht, den demi monde, in dessen Sphären er sich vorzugsweise heimisch fühlt, nicht etwa zu idealisiren — nein, sondern ihn in seiner vollen Erbärmlichkeit zu belassen, und als vollkommen berechtigten Verwerber um die Güter und höheren Auszeichnungen des Lebens der bonetten Gesellschaft direct gegenüberzustellen. Einen ist eine tugendhafte Arbeiterin, die von dem Tagelöhn Sternery verführt und nachdem sie ihm einen Sohn geboren, verlassen wird. Er schließt eine standesgemäße Heirath; sie bevalligt ihren Schmerz, nachdem sie die Anwesung auf eine lebenslängliche Rente von 2000 Fr. jährlich und die Schenkungsurkunde über ein Landhaus zerrissen, durch sympathischen Verkehr mit einem jungen schwindsüchtigen Mann, den sie bis zu seinem Ende pflegt und tröstet. Sie wird bei der eine Meierei von 50 Fr. retten. Der Sohn wächst heran und verliebt sich in eine Nichte seines Vaters. Man hält ihn das Geheimniß seiner Geburt bis zu dem Augenblicke verborgen, wo er um Herminen's Hand wirbt. Er eilt zu seinem Vater, dieser verschleicht ihm unbedingt seine Arme; er beschimpft seine Mutter, findet es aber gelegentlich doch in der Ordnung, daß sie ihm und sich ein Vermögen zugebracht, und bietet ihm Versöhnung; er verschmäht die galanten Geschenke des braven Vaters mit Discretion; ein Theil der Familie ist von ihm entzückt; er wußte die diplomatische Lauftahn, macht unerwartet rasche Carriere, wird Gönstling des Ministers; der unnatürlich-natürliche Vater, der eine Deputirtenstelle als ministerieller Candidat ambitionirt, verwandelt sich mit einem Schlage und bittet jetzt um die Gunst seines Sohnes. Die Familie will ihn anerkennen, der eile jedoch seiner Lage Herr zu werden; er verlobt sich heimlich mit seine Hand; der Sohn ihm stolz; er glaubt vielmehr den reuigen Vater zu sich erheben zu sollen; er überreicht ihm das Diplom eines Grafen. „Du rächst Dich edel! Nun wirst Du mich doch Vater nennen!“ Frage Sternery's. — „Ja, lieber Onkel!“ Antwort des gedächteten Sohnes. Das Stück ist zu Ende.

Ein deutsches Publicum hat ohne Zweifel an dieser Fabel Einiges. Nicht blos mit der Moral auch mit der Poesie für ehrbare Familien-Tradition wird darin unbarmherzig umgefrevelt. Glück und Geschicklichkeit genügen um alte Markungen der Sitte aufzuheben, so lautet die Moral dieser Unmoral.

Die Camelien-Dame war die dramatistirte Marienblume; aber es ist nun einmal nicht wahr, daß man Gold und Kieselsteinen machen kann. Die Corruption, welche sich an der üppig bekrzten Tafel des Lebens niederläßt, und Scham und Tugend als Fußschemel benutzt, ist hingegen ein leider! nur zu oft zutreffend wahres Bild. Der Sohn des berühmten Renommisten strebt nach dem Ruhme eines neuen Schillerpreis gewissen Kreise. Er ist mit dem besten Willen seinen Zweck zu erreichen. Die Stoffe lassen ihm überall unter die Füße. Das Stück gleicht einer Flasche, in der eine übelriechende, unlautere Substanz aufgelöst ist, mit edelhaftem Bodensatze: der Autor nimmt die Flasche, schüttelt sie tüchtig, der Saz vertheilt sich; aber der Bisqueur wird deshalb nicht reiner, nicht feiner, nicht wohlriechender, nicht durchsichtiger.

Verdandenswerth ist bei der Sache nur eines, daß nämlich all diese bodenlose Mühe und Schlechtigkeit mit einem Zauber der Naivetät umhüllt wird, der überhaupt dem französischen Charakter eigen ist. All diese halben Menschen und Unmenschen spielen und sündigen unreinander; Wichte sind alle, aber alle behandeln sich wie gute Freunde oder doch wie Männer von Ehre, und über die Schwachheiten der Frauen wird verlegen mit dem leichtesten Zungenfertigkeit hinweggegangen. Diese Naivetät der Verdorbenheit kann ein deutscher Schauspieler unmöglich wiedergeben; wohl ihm, daß er es nicht kann; wohl uns, daß wir ihn nicht verstehen würden, selbst wenn

*) Die drei Körschen glatt anliegende, von den Ohren bis zum Kinn aber bauschig berabhängende Spitze führt den Namen „Aesche“ und verschaffte der Hande die Bezeichnung Aeschenhaube.

Digitized by Google

er es träfe. Denn die Verschrobenheit dieser Lebensverhältnisse, diese Profanation des frommen Gefühls der Familie ist und kommt und möge uns immertar fremd bleiben, selbst wenn die Aristokratsucht berufener Lobredner-Diatoren es auch diesmal nicht über sich bringen könnte, dieses klüpfelhafte Gemächts zu und zu verpfänden.

Hier wird der „fils naturel“ wohl noch hundert und mehrmal gegeben werden. Wer hieher kommt, versäume nicht, ihn zu sehen. Er wird um einen sehr beschrenden Eindruck reicher scheiden. Man preist Dumas' jun. als den zweiten Beaumarchais. Was solgte auf Beaumarchais?“

Wie man Romane fabricirt.

Paris, 26. Jun. Das Civiltribunal hat sein Urtheil in dem Processe zwischen Mrr. Dumas und Maquet noch nicht gesprochen. Dieser Letztere verlangt bekanntlich vom Tribunal, daß er als Autor von achtzehn Romanen, die unter dem Namen von A. Dumas erschienen sind, anerkannt werde, und gleichzeitig eine Summe von 50,000 Franes. Die Briefe, welche Maquet vorgelegt hat, beweisen auf das Unwiderlegtichste seine Mitarbeit an den Werken von Dumas, und dieser Briefwechsel zwischen zwei Fabricanten, die seit 25 Jahren die Journale und die de Leihbibliotheken mit Romanen versehen haben, wird ein picantes Blatt in den Memoiren unserer Zeit bilden. Man ersieht daraus, mit welcher Ueberstürzung die Capitel der auf dem gemeinschaftlichen Webstuhle fertigbrachten Romane abgehaspelt wurden. Die beiden Compagnons arbeiteten wie die Neger, die einander den andern zuwerfen, und keine Gefahr, von den Zwischen, weiß sie auf die Manufactur warten ließen. „Mein lieber Maquet — schreibt eines Tages Dumas — die „Presse“ weint, die „Presse“ schreit, ich weiß nicht wie mit helfen mit diesen unglücklichen Feuilletons. Seit zwei Stunden warter man in der „Presse“. Was thun? was ethun? Aber Herr Hesftner, der damals noch die „Presse“ redigirte, verliert die Geduld: „Mein Herr Dumas, ich schreibe es an Dumas — schreiben Sie uns die Fortsetzung des Feuilletons“ „nous manquons absolument de copie (Manuscript) en sour.“ Eines Tages hat ein Laufbursche ein Feuilleton des Monte Christo, die in dem „Journal des Debats“ erschien, verloren, und Dumas schrieb verzweifelt: „Theuerster Maquet, man hat das Manuscript verloren. Das ist inzam, auf meine Ehre. Machen Sie ein zerues Feuilleton, arbeiten Sie die ganze Nacht, tasch, tasch, tasch.“ Man schreibt den Roman Le batard de Maulion, und Maquet erhält von Dumas einen Zettel folgenden Inhalts: Du batard, du batard, du batard! Fürchten Sie nichts! Es giebt keine Weitschweifigkeiten! ich schließe mein Capitel mit den Worten: der Papst sieg ihn gehen. Machen Sie in allen ihren Details die Scene von der Ankunft des Legaten. Geschwind, geschwind. Wir müssen in diesem Monate unmögliche Dinge thun.“ Oder ein anderes Billet von Dumas: „Lieber Freund. Plus de Chicot. Ich habe nicht eine Zeile mehr. Montjoie el Saint-Denis à la rescousse! Woron hat nichts für morgen. Lassen wir den Monte Christo bei Seite. Wir haben keine Zeit den Chicot zu machen. Schicken Sie direct in den „Constitutionnel“, wenigstens sechs große Bände.“ Manchmal ist Dumas ganz außer sich vor Freude über die Productionen seines Handlangers: „Das ist prächtig, prächtig, prächtig, trop der acht Seiten Potitik — das Publicum mag sie verschlucken,“ und in einem andern Briefe: „Ihr Chanson ist vortrefflich, noch einige desselben Caliders und Berauges ist gar nichts mehr.“ Genug hirer Citationen: das Angeführte genügt, um den Charlatanismus und das Handwerksmäßige dieser Fabrik zu zeigen, die auch Deutschland mit ihren Erzeugnissen überschwemmt hat. Jetzt liegen sich die beiden Fabricanten in den Haaren und waschen ihre schmutzige Wäsche vor aller Welt. (N. Pr. Z.)

Neueste Posten.

Frankfurt, 30. Jan. In der Bundestagssitzung vom 28. Jan. überreichten die Gesandten von Oesterreich und Preußen der Versammlung die von ihren höchsten Regierungen und jenen von Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und der Türkei am 19. Juni v. J. abgeschlossene und am 31. Dec. ratificirte Uebereinkunft über Feststellung der moldau-bessarabischen Grenze. Der königliche niederländische Gesandte machte eine Mittheilung über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen des jüngst geschlossenen Landtages des Großherzogthums Luxemburg, worauf ebenfalls, daß die revidirte und mit den Bundesgrundgesetzen in Einklang gebrachte Verfassung des Großherzogthums zur Anerkennung und Wirksamkeit gelangt, und der verfassungsmäßige Zustand des Landes nunmehr gesichert ist. Der Versammlung beschloß, jene Vorlage und diese Mittheilung durch Aufnahme derselben in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen. Der Senat der freien Stadt Hamburg ließ anzeigen, daß er, am Stelle des bisherigen Commissars, den Dr. Karl Trummer zur Antheilnahme an den Berathungen über den Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches nach Nürnberg abgeordnet habe. Das Präsidium der Commission für Militärangelegenheiten ermächtigte die Versammlung die Militärcommission zur definitiven Beschreibung der Inventar- und Materialerdnungen über die Belagerungs- und Lagerathsperiode der Bundesfestung Luxemburg, und faßte ferner Beschluß über die Voranschläge des Unterbaues und der Verwaltung der Bundesfestung Landau. Auf Vortrag der Rechnungscommission beschloß die Versammlung, einem Reclamanten, seinen Einsatze früherhin ablehnend beschieden worden war, auf sein Ansuchen die Gründe erklären zu lassen, um deren Willen seinem früheren Gesuche keine Folge gegeben werden konnte, und es erkannte ferner dieselbe eine gegen ein gerichtliches Verfahren und auf Anerkennung des Anspruches auf einen privilegirten Gerichtsstand gerichtete Reclamation für unbegründet. (Fr. Bl.)

Stuttgart, 2. Febr. Nagtes Bulletin. Unter gleichförmig fortschreitendem Nachlassen aller Krankheitserscheinungen machte die Erholung Sr. Maj. des Königs tägliche erfreuliche Fortschritte. Es darf zu hoffen, daß bei Einhaltung fortgesetzter, schon durch die Jahreszeit gebotener Vorsicht die Gesundheit Se. Majestät in kurzer Zeit wieder hergestellt sein werde.

Berlin, 1. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist zum 15. d. Mts. eine Conferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten hierselbst anberaumt, um die Angelegenheit wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer definitiv zu erledigen. (Zeit.)

Rom, 22. Jan. In Folge des Pariser Attentats wurden hier verschiedene Verdächtige verhaftet. Es sind theils solche, welche sich in der Bewegungszeit compromittirten und bei denen die Polizei Mißschwiegende Sympathien für die revolutionäre Propaganda im Auslande mit Gewißheit vorauszusetzen zu dürfen glaubt, theils sind es Reisende. Daßelbe soll in Neapel der Fall gewesen sein. Doch weit größer ist die Zahl der in den letzten Tagen hier verschärften Diebe. Verhaftungen und nächtliche Einbrüche sind wieder sehr häufig. Fürst Orsini selbst in seiner Eigenschaft als Senator den Befehl, binnen acht Tagen alle Bull-Dogs aus der Stadt zu entfernen. Später wird der Scharfrichter diejenigen, welche sich etwa noch vorfinden sollten, sofort erschlagen und der Herr eines solchen Hundes die bedeutende Summe von 50 Scudi als Strafe erlegen müssen. Diese Strenge hat ihren Anlaß darin, daß Se. Eminenz Cardinal Caroli, welcher die Finanz-Gensulta, neulich von einem Bull-Dog auf der Straße gebissen worden wäre, wenn nicht zur rechten Zeit Hülfe gekommen. Doch gerirß der Hund den rothen Mantel des Cardinals. Es ist wahrscheinlich, daß es von einem Uebelwollenden gehetzt war. (K. Z.)

Brüssel, 28. Jan. Der Zustand unserer Beziehungen zu Frankreich beschäftigt fortwährend die öffentliche Meinung. Einige Journale meinen, daß in Folge der von dem Ministerium erfolgten Beschwerden alles weitere auf dem alten Fuß hergestellt wäre; andere sind der Ansicht, daß die Reclamationen des Hrn. Barrot noch nicht aufgehört hätten. Dabei ist wieder ein neuer Prefjunfug vorgekommen, der die Situation noch erschweren dürfte. Die gestrige Nummer eines dritten Winkelblattes, der Protestaire betitelt, bringt einen noch viel abscheulicheren Artikel wie die bereits angeklagten beiden andern Blätter. Nicht allein der Meuchelmord wird darin verherrlicht, sondern die Thäter des Attentats vom 14. Jan. werden als Helden und Vorbilder gepriesen. Der Redacteur dieses Schandblattes ist ein Schneider, Namens Coulon. (A. Z.)

Paris, 1. Febr. Der Moniteur bringt den Wortlaut der Rede des Ministers Forsoul, welche derselbe bei der gestrigen Preisvertheilung der technischen und philorechnischen Gesellschaften gehalten. Der Minister spricht sich darin sehr entschieden über das Kaiserreich und die möglichen Folgen des Attentats aus.

Die Patrie sucht zu beweisen, daß England nicht immer so rücksichtsvoll wie jetzt gegen die ausländischen Flüchtlinge gewesen sei; so habe es vor einigen 60 Jahren den französischen Minister Narbonne, welcher 1792 nach England floh, ausgewiesen, weil derselbe nicht die schwachen Seiten Frankreichs an den englischen Minister Pitt verrathen hatte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Febr. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. 97½ P. 98 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 100 P. — G. 5proc. 100½ P. 100⅞ G. V. Einst. — P. 101⅜ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 784 P. 781 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99⅛ G. Oesterr. Bank-Actien 1118 P. 1111 G. Credit-Mobil. 251 P. — G. National-Anl. 80 P. 79⅞ G. Leipziger Credit-Bank — P. 76 G.

Augsburg, 1. Febr. Landerbank 1. G. 83⅛ P., — G.; 5proc. 1. G. — P., — G.; Berlin 1. G. 105⅛ P., — G.; 4proc. 1. G. 103⅛ P., — G.; Bremen 1. G. 79¼ P.; Frankfurt a. M. 1. G. — P., 99⅞ G., 4proc. 1. G. — P., 99⅛ G.; Genua 1. G. 115⅛ G.; Hamburg 1. G. 73⅞ P., — G.; Leipzig 1. G. — P., 104⅛ G., 5proc. 1. G. 103⅛ P., — G.; Mailand 1. G. 99⅞ G.; Sardinien 1. G. 99,49 P., — G., 5proc. 1. G. 99,49 P., — G.; Lyon 1. G. — P., 116⅞ G.; Mailand 1. G. 99½ P., — G., 5proc. 1. G. 99⅞ P., Marseille 1. G. — P., 116⅛ G.; Paris 1. G. — P., 116⅛ G.; Triest 1. G. 93 P., — G.; Venedig 1. G. — P., 93⅛ G.; Wien 1. G. 93⅞ P., — G., 5proc. 1. G. 93⅛ P., — G.; Bayer. 3½proc. Obllg. — P., 93⅜ G.; 4 proc. 97½ P., — G.; 4½proc. halbz. — P., 100⅛ G., 5proc. verzte Einstiften — P., 101 G., bito neue 101⅛ G.; Grundrenten-Ablösungs-Obllg. — P., 96⅛ G.; Fürst. Lottere-Anl. von 1835 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. 79½ P., — G.; baher. Bankactien mit Div. 1. Sem. 782 P., 780 G.; baher. Ostbahn-Actien 99¼ P., 99 G.; Oesterr. Bankactien mit Div. 1. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 232 P.; Actie der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., bito 5proc. Partialobligg. 101⅛ G.; bito der Baumwoll-Spinnerei am Lechbruch Augsburg 143 G., bito preie Einstien — P., 132 G.; bito 5proc. Partialobligg. 101⅛ G.; bito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 114 P., — G., bito preie Einstien 104 G.; bito 5proc. Partialobligg. 101½ G.; bito der Haunstetter Weberei 114 P.; bito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., bito preie Einstien 118 P., bito 5proc. Partialobligg. 101½ G.; bito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 122 P.; bito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 144 P.; bito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Deck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

608. **Holzverkauf.**

Aus dem kgl. Forstrevier Hofelding wird
Dienstag den 9. Februar 1858
nachstehender Holzmaterial öffentlich verkiriget:

1 Fichten-Rupholzstamm 54' lang 20" Durchmesser,
4 Fichten-Rupholzstämme 32' lang 14 — 16" Durchmesser,
19 grobere Fichtenklafterscheite,
18 Fichten Bauschämme 22—62' lang 7—12" Durchmesser,
377 Klafter Radelscheitholz,
72 " Radelreisprügel,
33 " Buchenscheitholz,
6 " Astholz.

Die Verkiegerung findet im Wirthshause zu Freihaar um **9 Uhr** statt; das gewählte Stammholz wird den Käufern eine Stunde vor Beginn auf Verlangen vorgezeigt werden.

Hofelding den 2. Februar 1858.

Königliche Revierforstei Hofelding.
von Conlon.

E.N.1144.

603. **Bekanntmachung.**

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Ameesen der verlebten Bauerscheleute Joseph und Anastasia Keberle in Sigiswang sammt Vieh und Fahrnis, insbesondere auch mit dem vorhandenen Futtervorrathe öffentlich verkiriget, und ist hiezu auf

Freitag den 19. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle Termin anberaumt.

Das Ameesen besteht aus dem Wohnhause Hs.-Nr. 19 in Sigiswang mit Nebengebäude und Grundstücken zu 11,89 Tagw., ist in vieren sammt Immobiliar-Beständtheilen auf 3000 fl. geschätzt und mit 2731 fl. 1½ kr. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, daß die erstandenen Mobilien und Meeventien (2 Kühe) sogleich oder längstens binnen 8 Tagen darauf baar zu bezahlen sind, und daß die weiteren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Immenstadt den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Immenstadt.
Der königliche Landrichter:
E.N. 1225 l. **Henne.**

614. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Lindau
als Civilgericht I. Instanz
erkennt in der Verschollenheitssache der landesabwesenden Gebrüder Johann und Daniel Ochsenknecht von Lindau zu Recht:

a) Es seien Johann und Daniel Ochsenknecht für todt zu erachten,
b) es sei deren hinterlassenes Vermögen ohne Kaution an deren Erben herauszugeben,
c) die Kosten dieses Verfahrens haben die Erben aus der Erbsmasse zu bezahlen.

Lindau den 18. Januar 1858.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:
E.N.1267/1. **Eckart.**

615. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Johann Michael Schell von Frankenhein ist flüchtig nach Württemberg ausgewandert.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung
binnen 14 Tagen
dahier geltend zu machen.

Schillingsfürst den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.
Der königliche Landrichter:
E.N.1577. **v Braun.**

609. **Bekanntmachung.**

(Gmundseth.)
Montag den 15. Feb. 1858,
Vormittags 9 Uhr
anfangend, werden im Wirthshause zu Gmundseth aus den Abtheilungen Mitterholz, Vogelrangen, Dürrangen und Veldberg, der k. Forstreviere Wasserlos, nachstehende Holzsortimente öffentlich verkiriget:

25 Eichen Gewerrspalenholz,
92 " Bau- u. Rupholz,
5 Buchen Rupholz.
7 Elzbret "
7 Ahren "
298 Klafter Buchen-, Eichen- u. Ahren-Brennholz,
136 Hunderl desgleichen Wellenholz, und
4 Klafter Buchen Stockholz.

} Abschnitte,

Die Bedingnisse werden vor der Verkiegerung der sonders bekannt gemacht, und es wird hier nur noch bemerkt, daß der hinlänglichen ihrer Vermögensverhältnisse unbekannten Käufer sich durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit, und Zene, welche im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Gitmann den 31. Januar 1858.

Königliches Forstamt.
E.N.1093. **v Zerzog.**

616. **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf der Gemeindemarkung Ebeen liegende Grundstück Pl.-Nr. 704 Acker am Unger nach Maaßgabe §§. 98 — 101 der Pregsinordnung vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64 der Hypothekengesetze am Stige des unterfertigten k. Landgerichts

Samstag den 20. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dem öffentlichen Versteiger unterstellt, wozu Steichhabende hiemit den Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Gerichtsorte selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebeen den 27. Januar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig.
E.N.2006. **Mann**, k. Assessor.

604. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Schreinersmittwe Philippina Glöckel von Rehau wird nach Antrag der Erbsinteressenten das Liebhabers Nr. 32 dahier sammt Zugehör, dann 48 Dezimale Wiese im Unlig, ersteres geschätzt auf 1100 fl., letzteres zu 24 fl., am

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber annit geladen werden.

Rehau den 25. Januar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
E.N.3461/II. **Kellein.**

597. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Johann Schram von Gfenget und Kenf. wegen Ergessen im Wirthshause zu Gfenget dort.

Dem Georg Seibold, Hausknechte von Gfenget, wird, Amtsbergerte, ist ein Strafserkiluß zu eröffnen.

Derselbe soll nach seiner Familienangehörigen sich nach Heining, k. Bez. Passau ll., in Dienst begeben haben, allein er ist allhier nicht ansässig zu machen. Er ergeht daher an genannten Seibold die Aufforderung, **binnen 14 Tagen** vor der Verrichtslichung dieser Bekanntmachung seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher mitzutheilen, als sonst nach Umfluß dieser Frist der Beschluß publ. wird.

Wegscheid den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der königliche Landrichter:
E.N.2224/5. **Eberlein.**

613. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Zuchthaussträfling Adam Graf von Entmannsdorf in die hiesige Strafanstalt wieder eingeliefert worden ist, wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Schirnau den 1. Februar 1858.

Königliches Polizei-Kommissariat.
Spanrost.

607.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Metzgermeister Joseph Müller von Kitzingen hat sich dem allgemeinen Konkurserfahren unterworfen, die hierauf bezüglich seines Vermögensstandes gepflogenen Verhandlungen sind so weit vorgerückt, daß es jetzt an der Zeit geeignet hält, die Ueberschuldung desselben wirklich gegeben ist oder nicht, und ob deshalb im Exekutionswege oder im Konkursvorgange gegen denselben zu verfahren ist.

Um hierfür einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, wird Termin zur Anmeldung der Forderungen gegen den pc. Müller auf

Mittwoch den 24. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 12,

anberaumt. An diesem Termine soll gegebenen Falls auch ein Akkordvorschlag und eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren Beschluß gefaßt werden.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Beifügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit als beigetreten erachtet, resp. bei dem weiteren Verfahren nicht beachtet werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
E.N.5818 I. **Seuffert.** Henfinger.

605. **Bekanntmachung.**

Sondergeer gegen Karg pct. deb.
Am **Montag den 1. März 1858,**
Vormittags 9 Uhr
werden zu Oberneuenstadt unfhause des Franz Sandergeer folgende Grundstücke durch eine Landgerichts-Kommission öffentlich versteiget.

Die Versteigerung geschieht gegen Baarzahlung. Die Grundstücke sind:

a) In der Gemeinde Huttenwang:
Pl.-Nro. 689 Reichsbelwald mit 0,29 Dez., auf 33 fl. geschätzt.
Pl.-Nro. 694 äußere Reichsholzwaldung mit 0,32 Dez., gänzlich abgeholzt, geschätzt auf 3 fl.,
b) In der Gemeinde Mitrang:
die unterer Schlettenbachsmannsgrute Nro. 1578, 2 Tagw. haltend, geschätzt auf 50 fl.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Obergünzburg den 27. Januar 1858.

Königl. Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landrichter:
Stöger.
E.N.1018/I. **Stadlbaur**, k. Assessor.

606. **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über die Andreas Windfelder'schen Kinder zu Rosenhof wird am
Samstag den 20 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Neuendorf das Wohnhaus Nro. 25½, mit Stallung und Hofraum und 2 Oeuschgärtlein Pl.-Nr. 41½, dann 0,8 Dez. Grass u. Blumengärtchen Pl.-Nr. 41½, geschätzt auf 250 fl., der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 der Hypothekengesetze und vorbehaltlich der Kaufratifizirung des Hinlänglich unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.
E.N.2378. **Schneider**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 32. 6. Februar 1858.

Sonnabend.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bezüglichen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlicher Orten abgegeben.

Poste abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder z. B. übernimmt man bei A. A. ALEXANDER, Brunnpfeife Nro. 25 in Straßburg, und rue Notre dame de Nazareth Nro. 33 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. (Schluß.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börses- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. In den Volksliedern einer Nation drückt sich aus, wie es ihr zu Muthe ist, und wer in diesen Bekenntnissen und Stimmungen recht zu lesen weiß, der steht die feinen Linien und tiefen Furchen, welche die historischen Schicksale in das Antlitz eines alternden Volkes gegraben haben. Sollte es bloßer Zufall sein, daß durch die meisten Lieder der Neugriechen, und mit minuen nicht die patriotischen, ein tiefer Zug von Schwermuth und Trauer geht? Da ist nichts mehr von der schwungvollen, lebenquellenden Heiterkeit und Erhabenheit antiker Ehöre. Die Phantasie der heutigen Hellenen schaut (in den Liedern wenigstens) aus trüben, halb erloschenen Augen, als habe im Lauf der Jahrtausende sich Nichts als dumpf brütende, als der Tod, der Kampf und das kriegerische Leben in allen Formen. Wahrlich, auch wenn wir nichts von den Schicksalen eines Volkes wüßten, dem dasselbe passirt ist wie der Stadt Pompeji, nämlich Jahrhunderte lang verschüttet worden zu sein: aus seinen Volksliedern, die einsinnig und düster von Pest und Mord, von Frauenraub, Rache und Todtenwillionen singen, aus allen diesen Weisen könnte man schließen, daß an dieser Nation ein großes Herz gebrochen ist. Auch die Klemange, welche sich E. Thiersch als zum Vorwurf einer Gemäldes gewählt hat, ist von dieser Art. Außerdem ist jedes Lied vom Charon auch für die Umbildung und Unzerstörbarkeit uralter mythischer Vorstellung eines Volkes beziehungsreich. Wie Wodan, der Gott der Germanen, der auf weißem Tagroß und schwarzem Nachtroß über die Berge eilt, jetzt zum wilden Jäger begradirt als Nachtgespenst durch die Heiden und Wälder stürmt, so hat sich Charon, der Fährmann am bleichen Strande des Cocytus, zu einer Art wilden Jäger metamorphosirt, der hoch in den Wolken über die Erde stürmt, unerbittlich Schönheit und Jugend, Arme und Reiche als seine Beute mit sich in wildem Reigen führend. Es ist eine hellenische Variation des Todestanzes; Charon ist zur Personification des Todes selbst geworden; kurz, das Lied wuchert und an, als habe sein abendländisches, romanisches Element mitgewirkt. Nur die Sehnsucht der Todten nach dem blühenden Leben, an dem sie vorbeirauschen, ist ein Fragment antiker Poesie. Man denke an die Schatten in dem Hades Homers, die begierig von dem Opferblut trinken, um wieder irdische Sprache zu erhalten, oder an die Fabel von der Pfeife, um die sich bei ihrer Reise in die Unterwelt gleichfalls die Todten drängen, nach dem Leben hegehren. Diese Lebensbegierde, die Abgeschiedenen — von welcher sein germanisches Lied etwas weiß — ist denn auch das Specifische des Liedes und des Bildes von Thiersch. Um den Charon, der als Greis auf schwarzem Rosse dargestellt ist, gruppiren sich die Gestalten der aus dem Leben Entrissenen. Und dunkler Wettenwolke schauen sie nieder auf die ferne Landschaft, auf Berge und Brunnen, wo die Hirten ihre Herden weiden und Wasser schöpfen. Sie möchten wieder herniederstehen und noch einmal Rast machen auf Erden, noch einmal vom Kelch des Lebens trinken, von welchem sie noch so wenig gehabt haben. Kurz in der Idee wie in der Ausführung regt das Gemälde die tiefsten und bedeutendsten Empfindungen auf. Aber sagen wir es nur gleich voraus. Eines scheint uns an dem höchst tüchtigen, mit Fleiß durchgeführtem Werke in der ersten Anlage vergriffen zu sein, wenigstens eine Schwierigkeit hineingebracht zu haben, die uns nicht ganz zum Kern des Liedes durchdringen läßt. Man sieht es diesen eingelnen Gruppen von Kindern und Männern, schönen Jungfrauen und Greisen an, daß der Künstler seine Sache im Detail mit vollem Ernst erfaßt, ihre Gruppirung nach vielen Versuchen wohlüberlegt und die technische Ausführung mit ebensoviel Sorgfalt und Ausdauer, als Hardenstinn und Schönheitsgefühl zu Ende gebracht hat; aber wir meinen, er hat in allen diesen guten Stücken zu viel gethan, so viel, daß uns der Glauben an das Gestorbensein dieser lebensvollen Gestalten schwindet, daß die Schattenwelt und unwillkürlich zur wirklichen wird, während ihr Gegensatz — die wirkliche Welt — zu einem visionären Traum, in einer nebelhaften Unterwelt wird. Diese Todten träumen nur vom irdischen Dasein, wie sonst die Lebenden von einem unbekannten Jenseits. Mit anderen Worten, wir glauben, daß der tiefsinnige Inhalt des Liedes wirksamer herausgekommen wäre, wenn gerade auf die Herrlichkeit und Schönheitsfülle des irdischen Lebens der stärkste Accent gelegt worden wäre, so daß ein Todter wohl eine Sehnsucht darnach bekommen könnte. Hirten und Mädchengruppe, ein Freudenfest glücklicher Menschen mit der vollen Farbenpracht irdischer Wirklichkeit hätte auf den Höhen des Berges dargestellt werden dürfen; die obere Parthie der vorüberziehenden Todten würde dann zwar als Vision in blassem Colorit zurückgetreten sein, aber sowohl ihre Lebensbedürftigkeit wäre uns malerisch deutlicher geworden als die Freudigkeit der unteren Scene damit an Berechtigung und Ernst gewonnen haben würde; wie die Egypter zu ihren Freudenfesten auch die Mumienlichen Leichen der abgeschiedenen Verwandten zur Mahnung des Mißhaltens und der Erhöhung der Freude mit ausbetten. Der Künstler versetzte uns diese verschwebte Umbildung seiner Composition; er kann sich sogar mit der herrlichen Morgendämmerung Guido Renis entschuldigen; ein Gemälde, auf dem gleichfalls das visionäre Element als das wirkliche und reale erscheint. Wenn wir aber auch in der Auffassung des Liedes von Thiersch nicht recht an den Gegensatz des Lebens und Gestorbenseins glauben und wenn wir auch den Ueberfluß an bunter Gesundheits- und Kraftfülle nur auf der Absicht erklären, dadurch das Plötzliche des Entrissenwerdens aus Reichthum, Jugend und Schönheit auszudrücken, so müssen wir der Leistung in ihren einzelnen Ausführungen doch die Anerkennung zollen, welche wir jedem ernsten und fleißigen Kunstbestrebeu schuldig sind.

Von den ausgestellten Landschaften war Kirchners Weinheim an der Bergstraße entschieden die bedeutendste. Ueberraschend war es uns, den vorzüglichen und geschmackvollen Architekturmaler hier auch als tüchtigen Landschafter kennen zu lernen. Dieselbe Klarheit und Einheit der Auffassung, die ungesuchte Frische und Bestimmtheit des Colorits, — mit einem Wort die Treue der Reproduction, welche ohne subjektive Stimmungsschmitzke nur den localen Reiz des Gegenstandes in seiner eigenen Schönheit wiedergiebt, hat der Künstler auch an diesem malerisch scheinbar wenig ausgebildeten Motiv bewährt. Von Porzellanmalereien erwähnen wir Schweizers Madonna nach Murillo, Kundmüllers Magdalene nach Velasquez und Riesenters minder doloroso nach Carlo Dolce. Ueber Gallaits Gemeinbild, wovon Schade eine vorzüglich gelungene Abbildung gegeben, wäre Manches zu sagen. Denselbenverth suchen uns in der Technik dieses Bildes Gallait die Bewußtheit zu sein, mit der er sich vorbehalten einmal im Styl Murillos versucht hat, während er in seinen früheren historischen Bildern vorzugsweise venetianische Meister vor Augen gehabt hat.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 1. Febr. Frhr. v. Völkendorff über die Assisen von Jerusalem.

(Schluß.)

Für die Beurtheilung des inneren Werthes ist festzuhalten, daß alle Rechtsbildung nichts willkürliches, sondern daß sie das Abbild des geistigen Lebens des Zeitalters ist. So ist auch dies Rechtsbuch der treue Spiegel eines Staatsorganismus, der ohne sichere Grundlage in einem fremden Lande errichtet war. Rücksichtslos wie zuvor die Normannen, schufen die abendländischen Eroberer ein Recht nach der Theorie. Was im Lande historisch galt, erörtere nicht für sie. Und alle jene Gegensätze aufzuerheben Schwärmerei und Barbarei, heldenmüthiger Tapferkeit und Feigheit, juristischer Spitzfindigkeit und Unwissenheit, alle diese stürmischen Widersprüche jener Schaaren, welche die Bevölkerung Jerusalems grausam hinschlachteten und dann mit Indrunst auf den heiligen Gräbern beteten, finden sich auch in diesem Rechtsbuche manifestirt. Neben dem Satz z. B. „Weiber ist Jeder, welcher Parteі er auch sei, der sich weigert, dem anderen in Kriegsnoth zu helfen", finden wir die empörendsten Bestimmungen über die Sclaven, die in einer Reihe mit den Haushieren genannt werden. Allein nicht bloß in sittlicher, auch in politischer Beziehung war dies Recht, welches durchaus ein feigerstehen war, ein außergewöhnliches. Hatte das europäische Feudalrecht noch seinen Raum für die Beziehungen des bürgerlichen Lebens, so ließ der Verkehr und Handel des Orients wilden in den feindlichen Gegensätzen zum ersteinal die rechtlichen Beziehungen des Bürgers zur ebenbürtigen Freiheit aufstühren, und damit war im Feudalstaat ein berächtlicher Fortschritt gewonnen. Unterschreibet sich das Lebenwesen vom antiken Staat dadurch, daß der letztere die Ideen des sittlichen, freien Gehorsams nicht kannte, sondern nur Gehorsam der Sclaven darstelle, so ist im Feudalstaate, welcher auf die alles umfassende Treue und Liebe, auf die Pflicht des Einzelnen gegen den

Digitized by Google

Eingelnen gegründet war, nicht zu verkennen, daß hinlänglich nur der sittliche Werth des Herrschers die einzige Schranke gegen den Mißbrauch seiner Befugnisse war, daß aber die Sultanen ebenso wenig gegen Willkür und Uebermuth des Lehnsherrn geschützt waren. Mit einem Wort, die Idee der Gesammtheit, welche die Grundlage der modernen Gesetzgebung ist, war im Feudalrechte nicht vorhanden, selbst nicht einmal im Criminalrecht.

So barbarisch nun auch namentlich im Strafrechte die Assisen verfahren (in welchem Lob, Verstümmelung und buchstäblicher Wiedervergeltung die Grundzüge bilden), so haben sie im Princip einen ungeheuren Fortschritt gegen ihre Zeit voraus: in jenem Princip, daß die Strafe dem Schuldigen nicht als Sühne gegen den Verletzten, sondern im Interesse der Gesellschaft aufgelegt sei. Einwichtige z. B. der Bestohlene den Dieb nicht, so versiel er selbst der Strafe. Ward ein Todtschlag gefunden, so sah es dem Territorialherrn ab, den Mörder aufsinnig zu machen oder selbst die Verantwortung zu tragen.

Die Assisen zerfallen darnach in zwei Theile. Der erste umfaßt ein System des Lehnrechts, welches in allen Puncten einen Belagerungszustand spiegelt. Alle Lehen mußten persönlich erworben werden. Vervollmächtigte zu renennen war nicht gestattet, ebensowenig als der Lehnsherr gekannt war, Verschreibungen oder Anweisungen, die er früher gemacht hatte, zu erfüllen. Kein Vasall durfte sein Lehen verlassen, ohne daß er es nicht zuvor wieder seinem Herrn zur freien Disposition gestellt hatte (commendement du fief). Selbst der Hauptsatz des europäischen Lehnrechts (le mort saisit le fief), daß das Erbe vom Vater, falls der älteste Sohn gestorben war, mit Uebergehung aller Brüder dessellen an den Enkel fällt, gestaltete sich in Jerusalem so um, daß Miterbschaft nicht in Betracht kamen. Das Erbe fiel an den Zweitältesten (aucune chose peut saisir le mort). Die Uebernahme eines Lehens verpflichtete hauptsächlich zur Vertheidigung desselben wie zur Theilnahme an allen kriegerischen Unternehmungen des Lehnsherrn — bei Frauen dagegen zur Verheirathung, ausgenommen wenn sie über 60 Jahre waren. Uebrigens durften sie nicht frei wählen; der Lehnsherr schlug ihnen drei Kandidaten vor, zwischen denen sie binnen 14 Tagen einen gewählt und geheiratet haben mußten, widrigenfalls sie das Lehen auf Jahr und Tag verloren, wonach die Ceremonie von Neuem begann.

Ebenso interessant wie der handelspolitische ist der criminalrechtliche Theil. Sehr ausgedehnte Befugnisse standen dem Gläubiger zu; denn er konnte sich selbst an Objecte halten, welche der Schuldner von Dritten entliehen hatte. Grausam waren die Strafen gegen Meineidige. Ein Witty erzählt, daß die Eifersucht der Franken im Morgenland auch eine orientalische geworden sei. Ueberraschte ein Mann seine Frau mit einem Fremden, so war er verpflichtet — beide zu tödten; versuch er nur einen Theil und tödete den andern, so wurde er selbst aufgehenkt. Die Gründe der Schärfung waren sehr zahlreich und zwar durfte der Mann wieder heiraten, die Frau dagegen mußte sich ins Kloster begeben. Diensthoten konnten nach Belieben des Herrn entlassen werden, durften aber aus eigenem Willen nicht fort; entwichen sie dennoch, so wurde ihnen die Hand mit glühendem Eisen durchbohrt. Bei Mißhandlungen gegen sie trat nur dann ein Rechtsverfahren ein, wenn es zu offenen Wunden gekommen war. Am schlimmsten kamen die Aerzte weg. Wird ein Sclave zufällig verwundet, so muß der Arzt mit dem Herrn accordiren, sonst werde ihn dieser für den Tod und es geschieht, daß der Sclave stirbt, weil der Doctor schlecht schneidet, oder nicht schneidet, wo er es thun sollte, oder weil er kalte Sachen auf einen warmen Ort (als solcher galt der Kopf) oder warme Sachen auf einen kalten Ort legte, oder weil er nicht alle Tage an ihm „herumcurirte", so mußte der Arzt den Sclaven bezahlen; war es ein freier Mann, so wurde der Arzt gehenkt. Verglich der Arzt, daß der Kranke gegen sein Gebot Fleisch oder Wein genossen oder sonst seine Vorschriften nicht befolgt hatte, so ging er straflos aus. Als König Amairich von einem heftigen Fieber befallen wurde und ein Absührmittel verlangte, weigerten sich die syrischen wie die lateinischen Aerzte, ihm es ohne Verschreibung der Strafsolgsatz herzustellen. Endlich, als er ihnen dieselbe versprochen, war es zu spät und der arme König starb.

Die schwächste Seite des Rechtsbeweises war der Proceß, dessen letztes Mittel meistentheils der Zweikampf, die Folter oder auch ein Gottesurtheil war. Gestritt der Schuldige auf der Tortur, so wird er gehenkt; gestreht er nicht, so wird er so lange gefoltert als er es erträgt und dann erst gehenkt. Zum Zweikampf kamen die Ritter zu Fuß, ohne Helm, das Haar geschoren, in rothen Röcken bis an die Knie. Der Schild mit zwei Oeffnungen durfte größer sein, als der Mann. Als Waffen waren ihnen eine Lanze und zwei Schwerter gestattet, das eine umgegürtet, das andre am Schild befestigt. Von der Anfünftigung an waren ihnen drei Tage Ruhezeit gegeben, während welcher sie bewacht und gut genährt wurden. Am dritten Tage mußten sie zur Prüfung und Wahl der Waffen vor dem Palast des Seigneurs erscheinen, der seinerseits verpflichtet war, sie vor Schimpf und Spott zu schützen. Der Kampfplatz war 40 Ellen ins Gevierte von einem Graben umgeben. Bevor der Kampf begann, mußten sie beschworen, daß sie weder verborgene Waffen noch einen Talisman trügen, noch Zauberei oder Hexerei sür sich von Andern hätten machen lassen. Dann wurde die Anklage wiederholt und der Beklagte mußte auf das Evangelienbuch seine Unschuld beschwören; darauf beschuldigte der Kläger ihn des Meineids, worauf der Kampf begann. Handelte es sich um einen Mord, so ward die Leiche des Gerödteten dabei aufgestellt. War eine Frau oder ein Kampfunfähiger der Kläger, so durften sie sich einen Champion stellen. Zwei Wächter blieben zugleich auf dem Platz, sowohl um den Bann zu wahren, der allen Zuschauern Schweigen auferlegte, als auch auf den Ausgang des Kampfes zu achten. Der Ueberwundene wurde sofort nach dem Galgen geschleppt. Unter der Champion sie wurde er auf seine Partei gehenkt. Für den Kampf zwischen Bürgern waren nur Stöcke und Steine erlaubt. Aus diesem Marime bestimmte sich auch das Verfahren für den Gichtbruch. Der Kläger hatte zwei Zeugen zu stellen, welche den Thatbestand durch Schwur erhärteten, und nur diese durfte der Verklagte des Meineids beschuldigen. Kam es dann zum Kampfe, und unterlag einer der Zeugen, so wurde er sammt dem Kläger gehenkt; siegte der andere Zeuge dann, so wurde der Beklagte freigesprochen — also keine Barrieren gehenkt. Eine Berufung gab es nach solchem Richterspruch natürlich nicht; der Beklagte mußte denn den ganzen Gerichtshof des Meineids beschuldigen, worauf er verpflichtet war, mit seinem Eingelnen zu kämpfen. Wollte er dies nicht, so ward er gehenkt; unterlag er nur Einem seiner Gegner, so ward er gleichfalls gehenkt. Ein Fall, der begreiflicherweise nicht oft vorgekommen sein wird. Den Schluß seiner sleißig reichen und pikanten Vortrags machte der Redner mit der unbestreitbar wahren Bemerkung, daß nach alle dem es doch wünschenswerther sei, in unserer so oft gescholtenen unromantischen, als in jener von Dichtern besungenen und in zauberhaftem Schimmer glänzenden Zeit zu leben, die bei aller Gesundheit und Gemüthhinnigkeit doch einen guten Balast von Roheit, Geschränktheit und Verwilderung mit sich schleppte.

Aus dem Gerichtssaal.

S. München, 3. Febr. Von höchster Bedeutsamkeit und Tragweite erscheint das heute in Sachen Graß und Sallinger von München wegen Mehlaufschlagshinterziehung erfolgte Urtheil und sgl. Discussionsverhandlung, und dürfte zur Verständnißerleichterung eine kurze Anführung des thatsächlichen Materiales zweckdienlich sein.

Beide genannten Bürger übernahmen von der Rosenheimer Kunstmühle die Sendung einer Quantität Mehl von 218 Centnern an ein Lindauer Haus; beim Eintreffen des Gutes im hiesigen Bahnhof wurde dort die nöthig gewordene Umlegung des Mehles in andere Säcke durch Graß und Sallinger diese im „Grünen Hof" mit den beim Güterschaffner Gruber vornahmen und hiernach die Fracht mittels der Eisenbahn sofort an ihren Bestimmungsort spedirten; ein bleibt sehrgeblieberner Sack Mehl wurde später von Sallinger in seine Niederlage gebracht und vorschriftsgemäß verausgabigt. Der Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München, sich stützend auf eine von ihm am 31. Mai 1850 erlassene Bekanntmachung, worin sub Nr. II Ziff. 10 und 11 blos transitirenden Mehl bei etwaigem Aufenthalt im Stadtbezirke entweder in der Stadtwaage eingelagert, oder für dasselbe bis zur Weiterversendung der Aufschlag erlegt werden müsse und der Zuwiderhandelnde als Defraudant behandelt werden soll, beantragte bei dem hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichte München I. 3. gegen Graß und Sallinger Einleitung einer Untersuchung und Bestrafung wegen Mehlaufschlagsdefraudation.

Dieses Gericht verurtheilte Beide unter Zuschlagener Haftung zu einer Geldstrafe von 545 fl., sowie in die Kosten der Untersuchung. Das k. Appellationsgericht erkannte jedoch auf eingelegte Berufung, die Beschuldigten seien freizusprechen und habe der Magistrat die Kosten zu tragen. Zu den Entscheidungsgründen ist hervorzuheben, daß der Aufschlag entgegen der allerdöchsten Verordnung vom 12. Mai 1815, wodurch den Gemeinden der Aufschlag nur von denn in ihren Bezirken consumirten Getreide gestattet, entgegen der hohen Ministerialentschließung vom 28. Oct. 1832, in welcher der Aufschlag als eine indirecte Localauflage auf alle im betreffenden Orte zum Verkaufe und resp. zur Consumtion kommenden Brode bestimmt sei, das fragliche Mehl in concr. in München nicht zur Consumtion gelangt ist, durch die Bestimmungen sub Nr. II Ziff. 10 und 11 der obigen Bekanntmachung einen mit diesen Erlassen in Widerspruch stehenden Begriff in Anwendung des aufschlagspflichtigen Mehles geschaffen habe; ferner die Gemeinden weder durch das Gemeindrecht noch durch das Umlagengesetz befugt seien, Strafbestimmungen für jene Fälle zu erlassen, wo die ihnen eingeräumten Befugnisse nur von den Zahlungspflichtigen verletzt werden, die in Nr. II Ziff. 10 und 11 der magistratischen Bekanntmachung enthaltenen Strafandrohungen, wenngleich mit Genehmigung der k. Kreisregierung erlassen, vor dem Richter eine Brachung nicht finden können, indem die den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen diesseits der Rheins betreffende Instruction-Verordnung den Kreisregierungen die Ermächtigung nicht gegeben habe, in Aufschlagssachen die Defraudationsstrafen festzusetzen oder die von den Gemeinden festgesetzten zu genehmigen. Das k Oberappellationsgericht, an welchem die Sache auf eingelegte Oberberufung des Magistrates gelangt war, erkannte nunmehr nach stattgehabter Verhandlung, bei welcher von Seite des Magistrates der rechtskundige Magistratsrath Gebhardt erschien und die Beschuldigten durch Rechtsconcipient O. Hutter und Aerzessiten Senkbing vertreten wurden, unter Verwerfung der magistratischen Oberberufung wiederholt auf Freisprechung und modificirte das II. richterliche Urtheil im Kostenpunkte nur dahin, daß die Stadtcommune München die Kosten in der Art, wie das Staatsärar, wenn dieses die Kosten zur Last fallen, zu tragen habe.

Bei der Tragweite dieses Erkenntnisses ist es nothwendig, die wesentlichen Puncte der Motive hervorzuheben. Diese lauten: Der allerhöchsten Verordnung vom 12. Mai 1815 Art. 5, dann der Verordnung vom 31. Dec. 1808 Ziff. 9 gemäß läßt sich bezüglich des den Gemeinden bewilligten Fleisch- dann Getreide- und Mehlaufschlages eine Defraudation nur dann annehmen, wenn der Aufschlagspflichtige den Verdächtigen Aufschlagsgegenstand zu entziehen sucht, und nur für diesen Fall soll der Aufschlagspflichtige außer den ihm treffenden Aufschlagsbetrag noch als Strafe im ersten Betretungsfalle

den pflnlichen Aufstellung u. s. w. zu bezahlen haben. Dieser Fall ist hier nicht gegeben, weil nur ein Sack Mehl in München geblieben ist, und hier von der Aufstellung entrichtet wurde, die weiteren 217 Säck nach Lindau gelangten und hievon der Magistrat keinen Aufschlag zu beanspruchen hat, da nur innerhalb des Stadtbezirkes zum Verkauf oder Consum gelangendes Mehl aufschlagspflichtig ist.

Wenn es auch in der Befugniß des Magistrates liegen sollte, wegen Außerachtleistung der angeordneten Controllemaßregeln für sich oder erforderlichen Falles mit Genehmigung der k. Kreisregierung Ordnungsstrafen festzusetzen, so kömmt zu bemerken, daß die in besagter Bekanntmachung vom 31. Mai 1856 angedrohte Strafe dort nicht als Ordnungsstrafe bezeichnet ist, und daß zufolge der über die Competenzverhältnisse bestehenden Normen sich überhaupt nur gar nicht annehmen läßt, daß hiesigen Behörden, von welchen in fraglicher Bekanntmachung erwähnt ist, daß sie zum Erlaß der dortselbst enthaltenen Anordnungen mitgewirkt haben, zuständig seien jene Strafen, welche in den oben allegirten allerhöchsten Verordnungen ganz speciell als Defraudationsstrafen erklärt sind, und deren Anwendbarkeit sohin allerhöchsten Bestimmungen zufolge nur in wirklichen Defraudationsfällen als zulässig erscheint, auch auf Uebertretungen geringerer Art, auf bloße Nichtbeachtung von Controllemaßregeln u. dergl. auszudehnen und für anwendbar zu erklären, da eine derartige Erstreckung dieser Strafen auf andere, als wirkliche Defraudationsfälle der vorerwähnten allerhöchsten Bestimmung offenbar zuwiderläuft.

Es mangelt hiernach in concr: an einer rechtsmäßigen Strafsetzimmung; aber auch dem magistratischen Ansinnen, der Staat die Kosten zu tragen habe, kann nicht stattgegeben werden, indem bei der Stellung, welche die Gemeinden und deren Behörde zufolge des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, die Unterschung und Aburtheilung der Aufschlagsdefraudation betreffend, dann das Ministerialausschreiben vom 8. April 1849 bei dem hierin in Frage stehenden Verfahren einnehmen, und worauf insbesondere schon das Einschreiten mit einer Verwarnung hindeutet auch das weitere Verschreiten mit dem öffentlichen Verfahren von deren Anzeige und Antrag abhängt, im Hinblick auf das Ergebniß bei hier stattgehabten Verfahrens eine Ueberbürdung der Kosten auf das Staatsärar als unstatthaft erscheint.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**, 5. Febr. Bei der letzten abendlichen Monatsversammlung des polytechnischen Vereins — am 1. Febr. — hat Hr. Prof. Dr. Pettenkofer einen Vortrag über Ventilation gehalten, der für die sehr zahlreiche Versammlung eben so lehrreich als angiehend war. Der Vortragende hat ein neues Mittel, die Güte der Luft zu prüfen, gefegt, und mit Hilfe desselben in einer Reihe von Versuchen die Beschaffenheit der Luft in gesunden Wohnzimmern, in Spitälern, Schulzimmern z. c. durch fraptvolle Zahlenverhältnisse nachgewiesen, den Beduft an gesunder frischer Luft zc. Kopf und Stunde festgestellt, die bis jetzt in Frankreich und England ausgeführten Ventilationsversuche beschrieben und erklärt, und endlich in der Anwendung seiner Lehren den dringenden Wunsch ausgedrückt, wie nothwendig es ist, unseren Kindern in den Schulzimmern eine bessere Luft zu verschaffen. Die Durchführung des Vortrages war meisterhaft und wie erneuen nns, denselben bald in den Verhandlungen der technischen Commission der Akademie der Wissenschaften und im Kunst- und Gewerbeblatte, wo er im Drucke erscheinen wird, zu lesen.

Die von dem verewigten Bildhauer Rauch modellirte Mosel-Gruppe kommt, wie die Sp. Z. meldet, für Se. Maj. den König von Preußen in Marmor zur Ausführung, und zwar im neuen großen Atelier im Lagerhause zu Berlin. Eines seiner dort befindlichen Ateliers soll zur Aufstellung der Kunstschöpfungen des verstorbenen Meisters in Gyps-Abgüssen benutzt werden.

Neueste Posten.

Berlin, 4. Febr. Auf die erwähnte patriotische Kundgebung des Hauses folgte gestern eine sehr unerquickliche Erörterung über die bei dem feierlichen Empfange Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und seiner erlauchten Gemahlin in Berlin den Mitgliedern des Hauses zugedachten Trinkäquivalente*). Es hat sich herausgestellt, daß die Billets zu der Lustgartens-Tribüne den Abgeordneten nicht durch den Magistrat, sondern durch das Polizei-Präsidium zur Verfügung gestellt worden waren, weil die städtischen Behörden sich außer Stande erklärt hatten, der Landesvertretung eine angemessene Zahl von Plätzen anzuweisen. Die sehr ruhigen und zutreffenden Erklärungen des Hrn. Ministers des Innern gingen von der unzweifelhaft richtigen Ansicht aus, daß die Regierung nicht zur Einmischung in die Anordnung eines Festes berufen sei, welches den freiesten Ausdruck der patriotischen Gefühle des Volkes bezwecke. Mißverständen wenniger benutzte die linke Seite des Hauses den Anlaß zu feindseligen Aeußerungen gegen die Vertreter der k. Staatsregierung und der Abgeordnete Wenzel deutete sogar die klaren Worte des Hrn. v. Westphalen dahin, der Minister habe erklärt, eine Ehrlosmahne der Landesvertretung an dem Empfange des prinzlichen Paares in der Residenz der preußischen Herrscher sei unwürdig. Hr. v. Gerlach wied die Angriffe gegen die Regierung kräftig zurück und machte mit Recht geltend, daß die Landesvertretung für eine einmalige unmittelbare Theilnahme bei den Empfangs-Feierlichkeiten selbst die erforderlichen Schritte hätte thun müssen. (Zeit.)

In **Hechingen** sind am 2. Februar 31 ehemalige „Michelianer" (14 Männer und 17 Frauen und Mädchen) aus den „Dörfern Bietenhausen und Höfendorf zur protestantischen Kirche übergetreten.

Wien, 2. Febr. Die Wien. Z. bringt einen Nachtrag zum Conscriptionsbereiche für die Stadterweiterungsplane, worin die öffentlichen Gebäude, welche auf den betreffenden Raum zu reichen sind, ihren Raumverhältnissen nach näher angegeben werden. (Ehestalige Caserne, Generalcommando und Stadtcommandantur, Opernhaus, Bibliothek, Galerien und Museen, Stadthaus, Marthallen, zwei Wachthäuser, ein Arrkeren-Leihgarderob.) Weiterhin ist besagt: Bezüglich der für Staats- und öffentliche Zwecke bezeichneten Gebäude ist darauf zu sehen, daß sie, wo möglich, mit der Hauptfront auf öffentliche Plätze oder durch Neubauten zu gebotene breite Räume zu stehen kommen, und insbesondere mit Berücksichtigung ihrer speciellen Bestimmung so viel als thunlich von allen vier Seiten frei stehen.

London, 3. Febr. Selten noch ist eine Königstochter mit so warmen, ungezwungenen und ungeheuchelten Beweisen allgemeiner Theilnahme aus dem Lande ihrer Jugend geschieden, als gestern die junge Prinzessin am Arme ihres Gemahls. Prinz Friedrich Wilhelm hat es schwerlich übel aufgenommen, daß, als alle ceremoniellen Adressen abgethan, also schon die Anerkennten der königlichen Yacht aufgewunden waren, sich noch weiterhin zwei Abenteuer-Schiffer in ihren Booten an die Yacht drängten, und ihm zum Abschied treuherzig zuriefen: „Keep her well" — „Be true to her" — „God bless you for it." Der Prinz blieb noch eine gute Weile auf dem Verdecke, um den vom Strande aus Grüßenden zu danken. Die Prinzessin aber hatte die Gitthe nicht weiter verlassen, seit sie das Schiff betreten hatte. Es lag über eine halbe Stunde am Landungsplatze, bevor Prinz Albert, der Prinz of Wairs, Prinz Alfred und der Herzog von Cambridge, die mit an Bord gegangen waren, wieder zur Landungsbrücke zurückkehrten. Während dieser Pause hatte sich ein Schwarm von Dampfern und kleinen Booten herangedrängt; eine Barke hatte mit ihrem Bugspriet eine Scheibe der königlichen Gallone losgestoßen, und ein Dampfer war so heftig gegen den schwimmenden Landungssteg angerannt, daß man einen Augenblick für den Prinz Gemahl und die Prinzen, die denselben eben betreten hatten, in Sorge war; aber der Knäuel entwirrte sich, so wie sich die Schaufelräder der Yacht in Bewegung setzten. In diesem Momente donnerten die Geschütze von Tilbury Fort und den gegenüberliegenden Höhen; die Yacht fuhr langsam den Strom hinab, um bald in Gravesend zu ankern. Um 4 Uhr waren sie wieder bei der Königin in Buckingham-Palace. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat vor seiner Abreise dem Baronet Sir John Kay, der dem Prinzen den Breitritt der Gitt überreicht hatte, durch den Grafen Bernstorff eine goldene, mit seinem Namenszuge in Brillanten geschmückte Dose im Werthe von 200 Guineen überreichen lassen. Die Prinzessin beschenkte alle Damen und Dienerinnen des Hofes in angemessener und sinniger Weise. Ihrer Kammerherrin, Frln. Arnsberg, gab sie kurz vor ihrem Scheiden ein goldenes Armband sammt Medaillon, in dem eine Locke ihres Haares eingeschlossen war. Andere erhielten Schmuckfachen, Handzeichnungen, Handarbeiten u. dgl.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. Febr. Bayerische 3½prz. — P. 94 G. 4prz. Obl. — P. 98½ G. 4prz. Grundrent.-Obl. 91½ G. 4prz. — P. 100¼ G. 100¾ G. V. Emiss. — P. 101¼ G. Hypoth.-u. Wechsels.-Actien 784 — P. Bayer. Ostbahnen — P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien — P. 1112 G. Credit-Mobil. 252 P. 250 G. National-Anl. 89¼ P. 89 G. Ludwigsh.-Bexbach-Bahn — P. 76 G.

Münchener Hopfenmarkt vom 5. Februar 1857/58. Ober- und Niederbayerischer Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 142,30 Pfd., heutiger Verkauf 29,92 Pfd., wahrer Mittelpreis 36 fl. 58 kr. Hersbrucker Spalt-, Holzauer Landhopfen: Gesammtbetr. 26,64 Pfd., heutiger Verkauf 11,33 Pfd., wahrer Mittelpr. 67 fl. — kr. Württemberger und Baar Gattungen: Gesammtbetrag 1 Ztrgr.: Gesammtbetr. 3,34 Pfd., heut. Verkauf 3,34 Pfd., wahrer Mittelpreis 70 fl. — kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Hersbrucker Spalt-, 4,67 Pfd., heut. Verkauf — Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Bayzüglichr Qualitäten aus Spalter Umgegend, roth Saazinger- und Hallertauer-Hopfen: Gesammtbetrag 3,18 Pfd., heutiger Verkauf 1,18 Pfd., wahrer Mittelpreis 70 fl. — kr. Spalter Saazinger rothe Wingarten- und Roadhaber-Gut: Gesammtbetrag 3,56 Pfd., heutiger Verkauf 1,67 Pfd., wahrer Mittelpr. 98 fl. — kr. Auslandisches Gut 1857: Baden, Schwetzingen: Gesammtbetr. 3,98 Pfd., heutiger Verkauf 3,98 Pfd., wahrer Mittelpreis 48 fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtbetrag 1,61 Pfd., heut. Verkauf — Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Stadt, sowie Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 5,24 Pfd., heutiger Verkauf 3,22 Pfd., wahrer Mittelpreis 108 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 229,27 Pfd., heut. Verk. 61,64 Pfd. Geldbetrag 3,469 fl.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlichten.

Digitized by Google

*) Den Abgeordneten waren nämlich Pläze angewiesen worden, aber nur gegen Entgeld von à 1½ Thlr.

Allgemeiner Anzeiger.

666.

Todes-Anzeige.

Allen theuern Verwandten und Freunden zeigen wir hiedurch an, daß unsere gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die Gutsbesitzerswittwe

Frau Theresia Weinzierl,

geborne Deuringer,

heute Morgens 7½ Uhr im 82sten Jahre ihres thätigen Lebens an einem Herzschlage verschieden ist.

Indem wir die selig in dem Herrn Entschlafene einem liebevollen Andenken im Gebete empfehlen, bitten wir für uns um stilles Beileid.

Großmetzring den 4. Februar 1858.

Die in tiefer Trauer Hinterbliebenen.

652. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß des Hauptpfarrmesnerverwalters Johann Mödl gehörige Mobiliarschaft, bestehend in einer Kommode von Nußbaum, Betten, Kleidungsstücken, Herren- und Frauenhemden, eingelegten Chatoullen, einer goldenen Cylinderuhr, einem goldenen Siegelring, einer goldenen Brustnadel, drei goldenen Hemdknöpfchen und Silbergegenständen ꝛc. ꝛc.

Mittwoch den 10. Februar 1858,
Vormittags von 9 – 12 Uhr
und
Nachmittags von 3 – 5 Uhr,

in der Wohnung der Partheien Schäffergasse Nr. 12/1. öffentlich gegen baarer Bezahlung an den Meistbietenden versteigert wird

München den 2. Februar 1858.

Königl. Bayer. Bezirks-Gericht München links der Isar
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Danhauser.

10378 10820. Mehnenauer.

664. **Bekanntmachung.**

Der ledige Handelsmann Salamit Strauß von Wiesenbronn gedenkt nach Frankfurt auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Mittwoch den 17. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wiesentheid den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
Böckler.

G.-N. 2248.

663. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Schmid von Wiebelbach betreffend.

Etwaige Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des zu München verlebten Bebienten Joh. Schmid von Wiebelbach sind am

Mittwoch den 17. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier vorzubringen, außerdem solche der Aufhändigung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Stadtsteglten den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Stadtsteglten.
Der königliche Landrichter:
Göbel.

G.-N. 2219/2248. **Müller**, l. Assessor.

ad 364. **Bekanntmachung.**

v. Dippel'sche Curatel gegen Teitl'sche ddo.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 11. v. Mts. wird bekannt gegeben, daß die auf

Donnerstag den 18. Februar 1858,
Vormittags 10 – 12 Uhr,

anberaumte Versteigerung in der Behausung der Teitl'schen Eheleute zu Grub stattfindet.

Mainburg den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
Wagner.

G.-N. 1549/1.

657. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung eines Tedgle'schen Familien-Stiftendums betr.

Am 1. Januar 1797 stiftete der gebrime Rath Tregle in Neuburg a. D. zu Gunsten seiner in drei Stämme getheilten Verwandtschaft zwei Stipendien, je zu 100 fl., von denen gegenwärtig eines erledigt ist.

Die Stipendien sind zunächst für Studierende bestimmt. Wenn aber in der Verwandtschaft keine Studierenden sich befinden, so können diese Stipendien auch Knaben oder Jünglingen vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensjahre zugetheilt werden, welche sich einer Kunst oder einem Handwerke widmen.

In Ermangelung von berechtigten Knaben oder Jünglingen haben auch weibliche Nakommlinge, welche sich zu ihrer Ausbildung in der Lehre befinden, für 4 Jahre Anspruch auf den Genuß dieser Unterstützung.

Gesuche um dieses Stipendium sind nebst vollgiltigem Nachweise über Verwandtschaft mit dem Stifter

binnen 8 Wochen

bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Neuburg den 2. Februar 1858.

Königl. Seminar-Direktorat Neuburg a/D.
Der kgl. Seminar-Director:
Thun.

C.-N. 43.

Verschollenheits-Erklärung.

Verschollenheitserklärung des Johann Michael Meyer von Margertshausen betr.

Nachdem Johann Michael Meyer, geboren am 23. September 1787, ungeachtet der Ausschreibung vom 13. Febr. v. Js. innerhalb der drei vorgeschrieben Frist sich nicht gemeldet hat, wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und die Auskantwortung seines in 69 fl. bestehenden Vermögens an die nächsten Intestaterben beschlossen.

Göggingen den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Göggingen.
C.-N. 3159/1. **Leoprechting.** 635.

599. **Bekanntmachung.**

Hahn gegen Schmitt wegen Verdrung, zum Subhastation betreffend.

Auf Anordnungen eines Hypothekgläubigers werden die nachbezeichneten Realitäten des Adam Schmitt zu Thalmessing, und zwar:

Pl.-Nr. 196½ Haus-Nr. 21½,
2 Tg. halbes Wohnhaus, bestehend aus einer geräumigen Wohnstube u. Kindenkammer, einer Hausskammer, einer kleinen Küche mit Vorplatz, der Hälfte des Haus- und Stallbodens, sowie des am Hause angebauten Stalles, und
Pl.-Nr. 197½ 2 Dezm. Burgstetten am Hause, im Schätzungswerthe von 500 fl. am

Samstag den 13. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Lederer'schen Wirthshause zu Thalmessing nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. November 1837 in Verbindung mit den Bestimmungen der §§. 98—101 der Progeßnovelle vom 10. November 1837 dem öffentlichen Streiche mit dem Bemerken unterstellt, daß die nähere Beschreibung dieser Realitäten sowie die darauf haftenden Abgaben bei zum Streichstetermine in hiesiger Registratur aus den Akten entnommen werden können.

Eichstätt den 27. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director:
Geiger.

C.-N. 3444.

656. **Bekanntmachung.**

Verkauf des alten Krankenhauses Nr. 293 am Gries betreffend.

Das alte Krankenhaus Hs.-Nro. 293 am Gries nächst dem Schlachthause soll wiederholt der Versteigerung und unterworfen werden.

Zur vorzunehmenden Verkaufs-Verhandlung ladet man auf

Mittwoch den 24. Febr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in hiesiger Kanzlei

Kauflustehaber mit dem Beisatze ein, daß am Versteigerungstage die Aufforderungszeugen eigens bekannt gemacht werden, bis dahin die Verkaufsrealität durch den Magistratsrath v. Krankenhauswalter Heinr. Lesch vorgezeigt wird; und hierorts unbekannte Käufer sich geeignet über Personen und Vermögen zu legitimiren haben.

Den 2. Februar 1858.

Stadt-Magistrat Wasserburg.
Schweighart, Bürgermeister.

665. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Henrich Nonnenmacher Wittwe Anna Barbara von Mölsheim betreffend.

Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die rubrizirte Verlassenschaft wird und zwar

Dienstag den 23. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Auskunftsverfassung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Klingenberg den 26. Januar 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
Hamm.

C.-N. 635. **Wüst**, l. Assessor.

622. **Edictalladung.**

Verschollenheit der Maria Röck von Niederlindhart betreffend.

Maria Röck, Krämerstochter von Niederlindhart, geboren den 29. September 1774, seit dem Einfang der Jahrbück zu München am 12. September 1813 vermißt, wurde bereits mit 7. Januar 1849 für verschollen erklärt und die Vermögen den Verwandten ausgeantwortet.

Auf gestelltes Antrag werden nun sie oder ihre etwaigen Leibeserben wiederholt aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls die Kautionen zur Löschung gebracht würde.

Mallersdorf den 9. Januar 1858.

Königl. Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
Wagenbauer.

607.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Metzgermeister Joseph Müller von Kitzingen hat sich dem allgemeinen Konkurrenverfahren unterworfen, die hierauftrin bezüglich seines Vermögensstandes gepflogenen Recherchen lassen es jedoch bis zur Zeit zweifelhaft, ob eine Ueberschuldung desselben wirklich gegeben ist oder nicht, und ob deshalb ein Gantzustenzuge oder ein Konkursprozeß gegen denselben zu verfahren ist.

Um hierüber einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen, wird Termin zur Anmeldung der Forderungen gegen den ꝛc. Müller auf

Mittwoch den 24. Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 12,

anberaumt. Als dieses Termine sind gegebenen Falls auch ein Arrangement versuche und eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren Beschluß gefaßt werden.

Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit als beigetreten erachtet, resp. bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Stauffert.

C.-N. 3818. **Henfinger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonders Abonnement auf das „Abendblatt“ nicht nöthig, man wolle deshalb von den Ämtern, Postämtern ein den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 4 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Postes chargées. Pour France, Italie, Espagne, Suisse, les directeurs Lerner a. C. m. abonnent aux bas C. A. ALEXANDER, Brunnengasse Nro. 19 in Strassburg, ou aux Bureau Nro. 28 in Paris.

Montag. **Nr. 33.** **8. Februar 1858.**

Uebersicht.

Zur Sittengeschichte. — Das Erdbeben in Neapel. — Aus Tirol. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Sittengeschichte.

Wir erlauben uns im vorigen Jahre (Abendblatt Nr. 110) in einer die Sittengeschichte betreffenden Mittheilung die verdorbten Sitten auf einigen schiefen Gesindel bekannt zu machen, welches schaarenweise nach den Kriegszeiten des 16. und 17. Jahrhunderts Deutschland heimwüstete und Landstrazen wie ganze Dorfschaften geplünderte. An diese anknüpfend möchten wir diesmal an die Anforderungsanordnungen erinnern, welche besagtem Unheile zu Feuern bemüht waren. Vor Allem waren es die strengen, häufigen „Mandate“, welche die Herzoge und Churfürsten von Bayern ergehen ließen, und die uns wieder eine detaillirtere Anschauung der damaligen Culturzustände gewähren.

Zu Allgemeinem ist in diesen Verordnungen besonderes Augenmerk gerichtet auf „starke Bettler, Landstürzer, umblauffende gartende Soldaten und „Fuegt“ und überdauptz anderes herrenloses, müssiggehendes Gesindel“ „Gartiren“ bezeichnet das Umwesen trotziger Kriegsknechte, welche Nahrung und Anderes erbettein oder erzwingen. Herzog Albrecht des V. „bayrische Landtsordnung“ v. J. 1553 schon nennet diesem Gegenstande im II. Theile des VI. Buches mehrere Artikel unter scharfer Strafandrohung und eine Verordnung aus Amberg v. J. 1554 äußert sich also: „Auch soll den Landtsknechten, fremden Personen und pettlern nit gestatt worden an Ostern, laufnis eines erbaren Rathes bei den Burgern also zu garten, zu sammeln „und zu pettein.“ In einem Mandate des Churfürsten Maximilian v. J. 1627 wird vor Allem der Fahrlässigkeit der Beamten erwähnt, insoferne „der heil und müssiggang aller orten im Lande ohne alle unterschiedt gestatt „und hoffiert werde, darob wir dann mit unbillich ein ungnedigsten Mißfallen „tragen.“ — Zugleich aber trifft der eine Churfürst milde Fürsorge für die wirklichen, eingetretenen Armen, wobei, um das Aufkommen nutzlosen Vorsatzes zu verhindern, namentlich befohlen ist, daß „die präceptores und Schulpauer, bevorderst diejenigen, so bei den Schulen Inspection haben, fleißig „obacht und aufsehen haben sollen, ob einer oder der ander ihrer undergeben „armen Schulern zu den Kasten anzuhalten und herfuer, solche in einem oder „andern Stande ihme künftig zu nutz bringen möge oder nit, so dann dergleichen bei einem nit zu hoffen, bei seinen derselb von Studii genommen „und zue andern ehrlichen Handtierungen, bei welchen er sich zu ernehren „getraue, gewisen werden soll“ (durch dergleichen Maßregeln, insoferne sie gehörwend in Anwendung gekommen, dürfte einem „Litteraten- u. a. Proletariate“ gründlich vorgebeugt worden sein). In einem fünften Mandate des Churfürsten Ferdinand Maria vom Jahre 1655 wird in specie auch vor müssiggehenden Waffaherren gewarnt, wie folgt:

5. „soll auch auf der Vorbetrieuer — (ergo damals toleririte und privilegirte Armuth) — sowol An- als allen fremden ausländischen beilern, Jakobsbrüdern und dergleichen, so von einem Land in das andere ziehen und umbstürzen, wie auch Pilgram und Kirchsitzerer, welche mit bekandt noch anderer Orten ihren weltmeilichen Ausfig aber glaubhafte Schein und Urkundt haben, auch nicht den gestracken Weg fortgehen, in Unserem Churfürstenthumb auch Landen keinedwegs mehr zu betteln gestattet, sondern dieselben allenthalben aufgehoben und abgewiesen werden.“

In gleichem Sinne äußern sich die Verordnungen Max Emanuels vom Jahre 1690 und 1692 gegen „zuchtvergessene Gesindel, ausländische Bettler, „gartende Soldaten und fahrende Schüler“, wobei jedoch in einem Mandate v. J. 1693 „anlangend die gar alten presthaften und zur Arbeit untaugslichen „Personen und Landskinechtswittwen Sr. Churfürstl. Durchlaucht dieselben „auf feine Weise zu verlassen gedenken.“ Nebenbei wird i. J. 1715 über „gartende Soldaten, Scherzen, Schinder u. dgl. Gesindel“ — wenn es unerachtet erfolgten Tumult-Verbotes wieder im Churfürstenthume herrenlos wird — „als abdrüchig, verdesselig und gefallene Gesichter, wenn sie auch „schon keiner andern That beschuldigt“ ohnverirrt die Todesstrafe verhängt. Ein Mandat v. J. 1716 erwähnt der „so erschrecklich erhörten Räuberei“ und ordnet an, daß mit der lebendigen Räderung verfahren werden soll.

Daß all' die erwähnten strengen Verordnungen fattsam Anwendung gefunden, und die furchtbarste Justiz grabenhabt, trotz derselben aber dem Zustande der Unsicherheit und Sittenlosigkeit nicht vollends abgeholfen werden konnte, sondern erst der Umschwung der Zeit und nach längeren Friedensepochen der Fortschritt einer wirklichen Cultur allmählig eine Umgestaltung eintreten ließen, dies lehrt uns die Geschichte. Der rohen „gartenden Knechte“ sind wir allerdings los — inwieferne jedoch dem „gartenden“ Gesindel, welches nach dem jeweiligen Zuschnitte der Zeit dermalen und in Zukunft wohl noch mehr allerstrikt zur Last fällt, Einhalt gethan werden möge, — dieß wird sich zeigen.

Einer fortdauernden Strenge begegnen wir in jenen Mandaten, welche Sittenlosigkeit im Allgemeinen und geschlechtliche Vergehen in specie verhandeln. Mandate der Jahre 1716—1727 besprechen diesen Gegenstand in ausführlichster Weise, theilweise eifernd, wobei auch ein Unterschied bezüglich der Strafen zwischen „Vermöglichen“ und „Unvermöglichen“ gemacht wird. Einlivrirung, Prangerausstellung in Eisen, Ruthenstreiche, „wohlempfindliche“ Geldstrafen und unter gewissen — ja sogar nicht außerordentlichen — Umständen, Todesstrafe werden angedroht. Was Mädchen und Weiber anlangt, war der Fehlende seiner Ehren zu entsehen, seines „Geschmucks zu berauben“ — beim zweiten Betretungsfalle mit dem Schwerte hinzurichten. Bei „großem Aergernis“ trat die Strafe der „Schanzondemnation oder „Vorstellung an den öffentlichen Saulen und Gesängnis“ ein, auch Landesverweisung.

Mehre auch in den niederen Volksschichten in Folge der Kriege und deren Anhang dem Streunerwesen analoge Sittenlosigkeit überhand genommen haben, so war doch unzweifelhaft im Bürger- und Bauernstande gerade bei diesen Zeitläuften das Princip der Sittlichkeit und Religiösität vorherrschend, so daß alle Mandate nicht auf diesen, sondern lediglich auf das Gesindel zu beziehen wären, welches die Aufsässigen demunzuhigen; brachten wir aber die gegenwärtigen Verordnungen, die sich ausdrücklich auch auf die höheren Stände beziehen, so wäre sie allerdings mit dem alter Moral widersprechenden Umwesen in Verbindung zu bringen, welches am damaligen französischen Hofe seinen Ursprung hatte und theilweise in die höheren Kreise Deutschlands übergesiedelt wurde. Hiebei müßten wir über die furchtbare Strenge der angedrohten Strafen staunen, deren Anordnung dem usus seinsdrogs die Spitze gebrochen zu haben scheint, da die strikte der Strafausführung äußerst selten vorkommen, und große richterliche Willkür in Handhabung derselben oder rücksichtsvoller Respect von den Fehlenden den Arm der Gerechtigkeit lähmte. Jedenfalls können wir uns des Fortschrittes unserer Zeit zu erfreuen haben, welche derlei strenger Mandate nicht mehr bedarf und das kläglich Lamento um „die guten alten Zeiten“ dürfte wenigstens in dieser Beziehung bei genauerer Prüfung der Sachlage zum wesentlichen Abwägen zwischen „Sonst“ und „Jetzt“ einige wohlbegründete Modificationen und Moderationen zu erleiden haben.

F. P.

Das Erdbeben in Neapel.

Das M. f. L. u. A. theilt über dieses furchtbare Ereigniß, welches so vielen Menschen das Leben gekostet (man spricht von 25,000 Verunglückten) und so viele bisher wohlhabende Dorfschaften und Familien ruinirt hat, nachstehende Ausszüge aus einem Schreiben aus der Hauptstadt Neapel vom 20. Dez. 1857 mit, welches das Londoner Athenaeum enthält.

. . . . „Seit den letzten Dienstag 10 Uhr Tag ohne einen oder mehrere Erdstöße vorbeigegangen, und das Publicum war so in einem solchen Zustande des Schreckens, daß bei der leisesten Schwingung alle Glocken erbleichen und in den Straßen beständig der Ausruf: „Terremoto!“ erschall.

Am 7. Dec. stürzte unter einem leichten Stoß der Kegel des Vesuvs nieder. Eine andere bemerkenswerthe Erscheinung war, daß ein Wetter, so schön, wie wir es nur im Sommer gewöhnlich haben, seit zwei oder drei Monaten anhielt. Ich saß Dienstag Abends, um 10 Uhr zehn Minuten, an meinem Schreibtisch, als dieser, wie von gewaltiger Faust gefaßt, heftig hin und her gezerrt wurde. Die Lampen hüpften auf dem Tische, die Oelvehikeln schlugen gegen die Wände. Die Balken im Zimmer knackten, gleich den Schiffsreipen auf Sturmgewässer See, und die Wände wogten sichtbar. Das ist ein Erdbeben! schrie ich und rannte zur Thür, als die Scheite desselben erdröhnte, wie wenn Jemand daran riß, um alles einzelassen zu werden. Wer meinem Zimmer, das im vierten Geschoß liegt, traf ich eine Menschengruppe, worun Einige aus den Betten gesprungen waren und ihre Nachtkleider umgeworfen hatten. Der Schrecken schien sie übermannt zu haben: einige kreischten, andere riefen die Heiligen an, noch andere lehnten ohn-

Digitized by Google

mächtig gegen die Wand. Kaum zwei Minuten nach dem ersten Stoß kam die „replica", die in vulkanischen Gegenden mit so banger Angst erwartet wird, und sie kam über und mit Riesenstärke. Die Steine flogen vom Dache und all die früher beschriebenen Wirkungen erneuerten sich mit wachsender Gewalt. Zwei Hausachen indeß vor allen machten auf mich einen überwältigenden Eindruck: zuerst thürmte meine Scheite unmittelbarvor mir sich eine Minute lang fast, (!) zu mir schauerlich, diesfes Zeichen der Verbindung mit der Geisterwelt (!) zu beobachten; dann wurden die in Ohnmacht gegen die Wand Lehnenden hin und her, zum Kauf des Wiederstoßes, wie in einer Wiege, geschaukelt. Im Nu besanden wir uns auf der Straße. Des Besuv, der hier stets für ein Sicherheitsventil gilt, sah sehr finster und tückisch aus — nicht große Glut, als ein kolossales Flammenbild, sein Gipfel, als wenn er seine ganze Kraft zusammennehme, um nach einer anderen Richtung zu wirken. Ganz Neapel war taghell erleuchtet und ich trat meinen Zug durch die Straßen an. Menschenhaufen in dunstiger Tracht, zum Theil fast nackt, drängten sich auf die offenen Plätze. Manche waren im Nachtgewande, Manche hatten ein Bettuch um die Schultern geworfen, Andere zogen sich im vollständigen Anzuge, wie sie sich eben auf einer Gesellschaft gestichtet hatten. In einem Winkel, in der Nähe einer Mitte, lag eine Matratze ausgebreitet, auf der Kinder schliefen. Die Plätze waren gedrängt voll Wagen, auf welchen Personen saßen, die vor Angst nicht im Zimmer bleiben mochten. Die Pferde waren ausgespannt, und Alles wurde zu einer improvisirten Nachtherberge eingerichtet. Wenn sein solcher Haufen zur Verfügung fand, ging auf und ab die niederen Volksclassen grau pirten [illegible] um große Feuer in Abständen von 50 Schritt schnell brannten. Unter gewöhnlichen Umständen wäre ein Mäer über die Studen, die sich hier seinem Pinsel boten, hoch erfreut gewesen; wie aber die Sachen standen, waren Alle von einem einzigen Gefühle bewegt: vom Gefühl der Angst und des Schreckens.

Von der Art waren im Genuesen an der Riviera di Ghiaja, dem vornehmsten Stadtviertel. Im Mittelpunct der Stadt wechselten die Gestalten. Alle Plätze waren hier mit Fuhrwerken überfüllt; hier stieß man auf stärkere Zeichen des panischen Schreckens mit allen Leidenschaften, die in diesen Gefolge sich einzustellen pflegen. Die armen Leute kannten unter Feuergeschrei aus den engen Gäßchen in die mehr offenen Durchfahrten, die Murter Gottes und die Heiligen um Hülfe anrufend. Bezeichnig hatte man die Kirchen geschlossen, aber die Gläubigen warfen von Draußen auf den Kirchen belagert, die unbändig das göttliche Erbarmen erstürmen. In einigen Stadtvierteln gaben die Priester diesem mächtigen religiösen Drang des Volkes nach, und die Bilder der heil. Anna, des heil. Antonius und anderer Heiligen wurden in Procession umhergetragen, gefolgt von Haufen Litanien singender Andächtigen. Es war ein Schauspiel, das, genauer mit dem Gefühl der Verlassenheit Tage, in der wir uns befanden, auf jedes Gemuth beschaffungsvoll wirkte.

Aber auch an düsterem Schatten fehlte es dem Bilde nicht. Die Bande der Gesellschaft begannen sich zu lockern: in dem Gesindel erwachte die Begier, zu rauben und den Frieden zu brechen; die Diebe benutzten die Gelegenheit der von ihren Bewohnern verlassenen Häuser und liegen republikanische Ruhe hören, um sich in Gemächer zu stehlen und zu stehlen zu stehlen. Insbesondere hatten die Behörden die klage Vorsicht getroffen, Fuhrschwachen durch die Stadt ziehen zu lassen, und als diese sie und da drohten, mit ihren Feuerwaffen Ernst zu machen, war die Ruhe bald hergestellt. — So verlebten wir die Nacht vom 16ten zum 17ten. Um 3 und 5 Uhr noch Mitternacht jedoch wiederholten sich die Stöße, und der Schrecken wuchs. Mit Tagesanbruch strömte Alles sich aber heraus, daß sie in der Stadt wenig Schaden gethan hatten. Ein und zwanzig Kirchen Neapels gerissen, sehr wenige Häuser hatten Risse, keines war zusammengestürzt und kein Menschenleben verloren. Der Director der k. Sternwarte berichtete, die Grundmauer des Thurmes, in welchem der Aequatorial-Apparat aufgestellt ist, sei gesprungen, und die beiden Pendelstehen in der Richtung der Stöße, von Osten nach Westen, seien stillgestanden. Eine Pendeluhr, die auf mehrere eigenen Tische in westöstlicher Richtung stand und seit 10 Tagen nicht im Gange war, wurde in Bewegung gesetzt. Neapel war mit dem Schrecken davongekommen. Der erste Stoß hatte sand, der zweite fünfundzwanzig Secunden gedauert. Hätte sich diese Dauer nur noch um wenige Secunden verlängert, so war ein allgemeiner Zusammensturz unausbleiblich.

Wie sah es aber in den Provinzen aus? Die Unruhen unter denen, die aus den Provinzen sich zur Zeit in Neapel aufhielten, war auf Kunstferste gestiegen, und das Telegraphen-Bureau war am Morgen des 17ten so belagert, daß eine Schlittwache davor gestellt werden mußte. Am Abend verkündete die offizielle Zeitung, man habe zwar zu Salerno auf telegraphischem Wege nachrichten, es sei aber auch zu Lala, Lagonegro und auf den balabrischen Provinzen keine Antwort erfolgt. Die Ursache der Unterbrechung sei unbekannt. In der Campagna war ein Haus einzufallen; in Castellamare waren einige Truppen von der Stelle gewichen; auch in Sorrento waren ähnliche Beschädigungen vorgekommen, und in Capri hatte sich ein Stück vom Berge abgelöst. Die folgende Nacht verbrachte ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung wieder unter freiem-Himmel, und es wurden daselbst sich die Auftritte der vorigen Nacht. Einige leichte Erdstöße riefen keine große Unruhe hervor. Die Zeitung vom 18. meldete, daß die telegraphische Verbindung zwischen Cicoli und La Lala unterbrochen sei, daß man aber durch andere Canäle traurige Nachrichten erhalten habe: Im letzteren Orte sind drei Menschen getödtet, und das Gefängniß, sowie die Kasernen beträchtlich beschädigt worden; in Vertoja brach die Hälfte der Häuser zusammen, in Canosa hundert Häuser, wie viel Menschen dabei umgekommen, ist unbekannt. In Polla war das Unglück nicht zu ermessen; in Salerno hatten unter vielen Gebäuden zwei Kirchen, der Präfecturpalast und die Baracken der Gendarmerie am meisten gelitten; der Glockenthurm und die Kirche von Saldina, nahe bei Salerno, stürzten ein, und zwei Frauen fanden ihren Tod. Am schwersten aber wurde Potenza, die Hauptstadt von Basilicata, heimgesucht. In Bari brachte die Erschütterung die Nacht im Freien zu. In Melfigiano fielen zehn Häuser ein und vergruben Leben Menschen, worunter aber fünf auf dem Schutt lebendig herausgezogen wurden. Sonderbare Phrasen verfaßte man in der zwei Stöße in Salerno, einen in Neapel. Im Laufe des 19ten kam genauere Kunde von Potenza: in dieser Stadt von 14 bis 15 tausend Einwohnern ist sich ein einziges Haus in bewohnbarem Zustande geblieben. Manches Dorf wurde dem Grabe wieder entrissen, die eigentliche Zahl der Verunglückten ist unbekannt. Die eine Vorstadt Potenza's mit 10,000 Seelen, Macchia-Rotonda, Oberstaugana und Briensa sind fast ganz zerstört, zwei Drittel der Bewohner Vignola's sind umgekommen. Die Verwüstung in Viggiano, Calvello, Anzi und Abriola ist grauenerregend, aber noch mehr der Schrecken und die Verzweiflung der Einwohner. „Die Leber sinkt" — und aus den Händen bei der Schilderung dieser Bilder des Unglücks", sagt der Berichterstatter. Solche Nachrichten waren keinesweges geeignet, die Gemüther in Neapel zu beruhigen, wo nur Ein Gedanke Alle beschäftigte.

Am 19 ten, zwischen fünf und halb sechs, stürzten wir wieder zwei Stöße, und unmittelbar darauf stürzten einige Nachbarn mit der Meldung zu uns ins Zimmer, was überflüssig war, denn das Angstgefühl: „Terremoto! Terremoto! drang von der Straße zu uns herauf. Wieder strömte das Volk auf die Straßen, und wiederum wurden die Fuhrwerke für die Nacht auf den offenen Plätzen aufgestellt, wiederum lagerten die Armen um die: Nachtlager, die Heiligenbilder wurden erleuchtet und jede Vorsicht genommen, die Furcht und Aberglauben eingaben.

Um Mitternacht erfolgte ein neuer leichter Stoß, und am Sonntag den 20sten, um 10 Uhr Morgens, stürzten wir die Dielen unter uns sich heben. In der That schien die Erde eben so zerrissen, wie tiefen, und einige Tage hinter einander leben wir in dieser gräßlichen Spannung, bei der beständig drohende erneute Ausbruch der Gefahr in und erzeugte. Den letzten Ruck spürte ich gestern Abend, aber von der leichten Art, gegen die wir fast gleichgültig geworden sind. Ich schließe mit den zuletzt eingelaufenen Berichten über dieses schauerliche Ereigniß, das in den Provinzen Principato Citeriore und Basilicata seinen Gipfel erreichte. Bis zum 19ten waren in Potenza 19, in Polla 300 Leichen ausgegraben; ein Wachtmeister wurde noch lebend hervorgezogen, ebenso ein Richter in Seponara, obgleich gezwungen und verstümmelt und den Verlust seiner Frau und seiner beiden Kinder bejammernd. In Lagonegro verspürte man in der Nacht vom 16. im Verlauf von sieben Secunden drei Stöße, und alle Häuser, öffentliche wie private, wurden abgedeckt. Drei, unter diesen die Carmiter-Kirche, sind gänzlich eingefallen, fast auf dem Punkte, einzustürzen. Die Größe wiederholten sich ununterbrochen bis gestern, und die ganze Bevölkerung ist gezwungen in Baracken untergebracht. In der Gemeinde Gardone wurden 21 getödtet und 19 verwundet. Castellana ist bis auf den Grund zerstört, und 400 Menschen haben unter den Trümmern ihr Grab gefunden. Auch Sarconi ist fast vom Boden hinweggewandelt, und beinahe Menschen sind dabei umgekommen. Aehnlich wurden von Lagonegro, wie: Maratea, Lauria, Castellucia, Rotonda, Viglianello, Sant' Arcangelo, Calvera, San Martino, Castronuovo und Senise, belagen die Zerstörung der meisten Häuser und besonders der Kirchen und viele Menschenverluste, da nur wenige noch lebend aus dem Schutte ausgegraben wurden. Außer dem vielen zugrundgerichteten Leben und Eigenthum, sind Lauria die Mangel und Elend und Krankheiten und Hungers, beim herannahenden Winter, auf freiem Felde, und sind für die ersten Bedürfnisse nur auf die Hülfe der Regierung angewiesen.

Aus Tirol.

—d. Die Tiroler Monatblätter von Alpenburg (Innsbr. 1858 2. Heft) bringen im 2. Heft einige Bilder, denen die Fortsetzung einer Oetzthalerfahrt, wobei schöne Sagen, z. B. (S. 56) die vom „gefrorenen Pug" erzählt werden und so manchen Zug, den die früheren Aufbauer dieses Volkes und den großen Muth im Unglück charakterisirt. Wie hatte ein Bauernknann zu Umhausen (im Oetzthal) bei den Gebrüchen und Ueberschwemmungen des Jahres 1851 in dem Hausrath einer kurzen Stunde Alles verloren — Geld, Haus und Habseligkeiten; dieser Mann sprach zu seinem Weib, das mit acht kleinen Kindern jammerte: „Geld nur stille, der Himmel ist uns noch nicht verwunert!" * — „Wer wir müssen jetzt betteln gehen" * — jammerte sie. — „Wenn das ist, so verwerfen der männlich gesinnte Bauer) dann gehen ich und du; denn die Kinder können das Faullenzen nicht gewöhnen!" Doch statt zu betteln räumte der ehrenfeste Oetzthaler mit Schweiß und Anstrengung den wunstlichen Schutt von seinem Grunde weg und nach ein Haar Jahren hat er wieder die schönste Feldung. Gleich wackre bezeigten sich Alle, die das Unglück betroffen.

Zur Geschichte des Kartenspiels ist ein Büchlein interessant, welches unter dem Titel „Das Nationals oder Verlagsbuch der Tiroler" zu Innsbruck (bei Wagner) erschienen ist. Das Verlagsbuch kommt nur in Tirol vor und ist sehr merkwürdig; es fordert viel Berechnung und Kniffe, ist auch viel Natisches und Lustiges dabei. Verschiedene Bäuerer, welche sehr laut gerufen werden, gelten als höchste Trümpfe oder können zu jeder beliebigen

*) Bemurrt = von herabstürzenden Muren verschüttet.

Digitized by Google

bigen Karte des Spiels verwandelt werden und heißen „Verlag“; von dieser ist der Vornehmste der Schell (ferner, der gewöhnlich „Schellen“ (schöne Schelle), auch der „Gressche“ (Grösse), „Hoch“ (Hoche), „Ballen“ (weil die 7 Kartenfiguren, 7 Schellen, den Ballons ähnlich sind, „Trommler“ und „Spitz“ genannt werden. In den Jahren 1848 und 1849 wurde nun häufig dieser oberste Schellbel in Radetzky umgetauft, weil der alte Feldherr alles auf Knall und Fall gewänne und noch besser als der Schellbel. Sonnschein der biser Volksmann ist, so liegt doch darinnen der Beweis, wie sehr der Name Radetzky im Lande Tirol in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R. Nürnberg, 1. Febr. Wenn München gegenwärtig in Hinsicht auf Malerei Leistungen aufzuweisen hat, um welche die Erigonen einer glanzvollen, längst untergegangenen Periode die Gegenwart beneiden würden, und gegen welche Nürnberg allerdings weit zurückstehen ist, so glauben wir doch in neuester Zeit in dieser Stadt, die so lange Zeit ein Asyl der Kunst gewesen, und die allein schon in ihren Dürer einen ruhmreiche Vergangenheit beurkunden, ein erfreuliches künstlerisches Aufleben zu bemerken. Wir nehmen keinen Anstand, dieß dem besuchtenden Einflusse Kreling's zuzuschreiben. In der That haben wir jugendliche Talente in unserer Mitte, deren bereits zur Ausstellung gekommene Leistungen eine günstige Beurtheilung erfuhren, und zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Die Kunstschwester, jetzt zahlt sie selbstständigste unter den reproduktiven Künsten, zeigt eine erfreuliche Strebsamkeit. Repräsentirt wird sie gegenwärtig in ihrer vollen Bedeutung durch Hrn. G. Raab, der kürzlich wieder mit einem Kunstwerke aufgetreten ist, welches sich bei seiner vorzüglichen Technik dem Besten anzureihen berechtigt ist. Und in neuester Zeit auf dem Gebiete der Kupferstecherkunst erscheinen ist. Raab, der sich bereits durch sehr werthvolle Copien nach Gemälden Flügge's rühmlich hervorgethan, hat vor ungefähr zwei Jahren den ehrenvollen Auftrag erhalten, ein größeres Gemälde von Verhelden in Brüssel, — das in anmuthiger Gruppirung Mädchen darstellt, von denen die eine, sich auf das Knie der anderen erhebend, an einer Guirlenmauer Trauben abpflückt, — in Stahl zu copiren. Die Platte, in großem Formate und in englischer Linienmanier durchgeführt, ist fertig, und die ersten vollkommen gelungenen Abdrücke erfreuten sich allgemeinen Beifalles. Die außerordentliche Correctheit der Zeichnung wie die Treue der Copie sind bewundernswerth; die plastische Bestimmung der Formen durch Anwendung richtiger Schatten- und Licht-Effecte läßt nichts zu wünschen übrig. Nirgends macht sich Härte der Hand bemerkbar und die dunkelsten Partien erscheinen in jener Durchsichtigkeit und Weichheit, die die Wirkung eine malerische Wirkung verleiht. Es läßt sich in diesem neuesten Kunstwerke erkennen, wie sich Raab aus verschiedenen vorangegangenen Kunstrichtungen nach und nach zu einer freien und selbstständigen Methode herausgebildet hat. Allein nicht nur von der Beschäftigung des Künstlers, gegebene Motive in technischer Fertigkeit zu behandeln, gibt das Bild ein sprechendes Zeugniß; es bekundet zu gleicher Thätigkeit, die ideal-schönen Intentionen des Malers zu erfassen, und mit der seinen Auffassungsgabe und der künstlerischen Empfänglichkeit eines reichen Talentes gibt er den Geist wieder, der dem Vorbilde eigen ist. Zur Bestätigung unserer Urtheils verweisen wir außer der oben bezeichneten sehr gelungenen Arbeit beispielsweise noch auf das von Raab gestochene Portrait Alexander's v. Humboldt, welches durch sehr lebendige Auffassung bei vollkommenem Festhalten des Charakters dieser Koryphäen der deutschen Wissenschaft sich auszeichnet. Zu solch glänzenden Resultaten konnte Raab nur durch sein ernstes Studium, seine ins Minutiöse gehende Genauigkeit und eine außerordentliche Ausdauer gelangen. Wir sind überzeugt, daß dieser Stich nicht wenig dazu beitragen wird, den Ruf des trefflichen Künstlers noch zu erhöhen und zu befestigen.

Neueste Posten.

• **München**, 8. Febr. Gestern Vormittags nach haben Se. Maj. der König den Domcapitular hochw. Hrn. Dr. Ignaz Senestrey in Eichstädt zum Bischof von Regensburg ernannt. Senestrey, geb. 13. Juli 1818 zu Bärnau in der Oberpfalz, erhielt die Priesterweihe am 19. März 1842 und ist seit 1. Juli 1853 Mitglied des bischöflichen Domcapitels in Eichstädt.

Darmstadt, 5. Febr. In der verflossenen Nacht Nacht in einem Alter von 67 Jahren der Präsident des hiesigen Hofgerichts, Geheimerath v. Hombergk, an einem Schlaganfalle. Somit verliert auch die ersta Kammer ein Mitglied. Er war auf Lebenszeit durch Ernennung ernannt worden. In ihm besaß der Staatsdienst einen angesehenen Beamten und ausgezeichneten Richter. Wegen dieses Todesfalls wurde die heutige Sitzung der zweiten Kammer, deren Präsident der zweite Chef des Hofgerichts ist, ausgesetzt. (Fr. Pst.)

Aachen, 4. Febr. Heute um 1 Uhr Mittags fuhren unter endlosem Jubelruf einer zahllosen Volksmenge Prinz und Prinzessin Friedrich Wilhelm durch die festlich geschmückten Straßen der alten Kaiserstadt. Gegen 12½ Uhr war der Convoi auf dem Bahnhofe eingetroffen, woselbst sämmtliche Honoratioren der Rheinprovinz zur Begrüßung sich eingefunden hatten. Nach Einnahme des Dejeuner im Präsidialgebäude bestrigten die hohen Herrschaften den Dom und das Rathhaus. In Letzterem wurde zunächst durch Deputationen der 19 größten Städte der Rheinprovinz, mit Ausnahme von Köln, welches nicht vertreten war, ein prachtvolles Album überreicht. Auf die Anrede des Bürgermeisters Conzen von Aachen dankte Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm in beredter Weise. Der Prinz erinnerte daran, daß er jetzt zum zweiten Male hier Messing betrete, in welcher er früher mit Jahn den Studien gewidmet. Die Rheinprovinz stehe seit jener Zeit stets im Mittelpunkte seines Interesses, und ihr widme er sich jetzt auf's Neue von neuem Anhänglichkeit. Die hohen Neuvermählten besichtigten hierauf den großen Kaisersaal, wo eine glänzende Versammlung von Honoratioren sie empfing und ein großer Ober sie mit passenden Festgesängen begrüßte. Unter diesen Gesängen hatten sich die hohen Herrschaften gegen 4 Uhr den Saal und sodann zu Pferdehen, um die Weiterreise anzutreten.

Köln, 4. Febr. Mittermacht. Gegen 5 Uhr 50 Minuten Abends langte der Festzug auf dem Perron in Köln an. Unter dem lautesten Jubel überreichten die Stadtverordneten 33. k. Hoh. den Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm eine Adresse. Längs der ganzen Bahn zwischen Aachen und Köln waren die anliegenden Häuser festlaggt und beflaggt. Starker Zudrang fand statt seitens der Bürgerschaft und die Adresse haben wir bereits berichtet.)

Hannover, 5. Febr. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist sodann kurz nach 5 Uhr Abends mit seiner hohen Gemahlin, der Prinzess Royal von England, hier eingetroffen. Se. Maj. der König von Hannover, Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig und Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Meiningen hatten sich zum Empfang der hohen Gäste nach dem Bahnhof begeben. Nach eingenommenem Diner im königlichen Residenzschlosse setzt das neuvermählte Paar Abends 7 Uhr seine Reise nach Magdeburg fort.

London, 4. Febr. Lord Clarendon theilt dem Publicum heute durch die Zeitungen mit, daß einer Mittheilung des französischen Gesandten zufolge die französischen Consulate in Großbritannien und Irland hinfort nur französischen Unterthanen Reisepässe ertheilen dürfen. Bisher konnten auch Engländer von der naturalisirte Engländer von den französischen Consulaten Pässe erhalten, und ein großer Theil des reisenden englischen Publicums hatte sich von jeher dieser französischen Consulatspässe bedient, weil sie wohlfeiler zu bekommen waren und das englische ausländische Amt nur Jenen Pässe gewährte, die dem Amte entweder bekannt, oder durch einen Bannirer empfohlen waren. Jetzt, wo die französischen Consulate keine Pässe mehr an Nichtfranzosen ertheilen dürfen, sieht sich das ausländische Amt genöthigt in Bezug auf seine Pässe einen neuen Modus gelten zu lassen. Lord Clarendon erklärt, daß jeder geborene oder naturalisirte Engländer einen Paß vom ausmärtigen Amte binnen 24 Stunden und gegen Erlegung von sechs Schilling Gebühren erhalten könne, wenn er eine Empfehlung des Magistrates oder Friedensrichters des Ortes, in dem er sich aufhält, vorlegt oder einsichert. Der Naturalisirte hat außerdem sein Naturesitations-Decret beizufügen. Ein derartig ausgestellter Paß, der für eine ganz bestimmte Summe Reisegeschäft ausgefertigt werden kann, ohne daß die Gebühren dadurch vermehrt werden, soll einem geborenen Engländer für seine ganze Lebenszeit dienen. Naturalisirte müssen ihn, wie dies bisher der Fall war, alle Jahr erneuern lassen, doch gestichrt die Erneuerung ganz kostenfrei. Mit dieser neuen Verfügung fällt die bisherige (auch von der belgischen Regierung und deren hiesigen Consulaten geltende) Anomalie weg, daß ein französischer Consul in England einem Nichtfranzosen einen Paß ausstellen könne, und gleichzeitig wird dem geborenen und naturalisirten Engländer, der nicht eben hohe Verbindungen oder einen Banquier hat, die Möglichkeit geboten, sich ohne Schwierigkeit und zu Jedermann einen Paß für sich selbst Schilling vom auswärtigen Amte zu verschaffen. Ausländer, die nicht naturalisirt sind, müssen sich an ihre betreffenden Regierungen wenden. Daß sie keine Aussichten auf einen englischen Paß haben, wird wohl Jeder in der Regel finden. Es ist auch eine irrige Vorstellung, wenn man glaubt, daß sie je englische Pässe erhalten. Sie bedienen sich von jeher der französischen und belgischen Consulate. Mit solchen Pässen versehen reisten die Sendlinge der revolutionären Propaganda ab und zu, und noch nicht hindert, daß bei englische Pässe ausgestellt wurde, wenn die Gesandten in Frankreich einen Strich zuziehen. Diesen Uebelstande wenigstens ist durch die neue Verfügung abgeholfen. Jede Continentalmacht — bemerkt heute die Times — hat ihre Agenten hier, und von nun an werden diese allein für die Pässe, die sie ertheilen, verantwortlich sein. Allerdings — setzt sie hinzu — seien Pässe an für sich schlechte Präventivmaßregeln, aber das gehe England nichts an. Im Orient sind ihnen sich unter allen Umständen ausländische Pässe zu verschaffen wissen. Dies zu verhüten müsse die Sorge der betreffenden Gesandten und Consulate, nicht die der englischen Regierung sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. Febr. Bayerische 3½/proc. — P. 84 G. 4proc. Obl. 97½ P. 96½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 92½ P. 91½ G. 4½proc. — P. 100½ P. — Bonk. — P. 106 G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 784 P. 782 G. Bayer. Obligat. 99¼ P. 99 G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. 1106 G. Credit-Mobil. 252 P. — G. National-Anl. 80¼ P. 79½ G. Privilegirter Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zoch. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In dem in Nr. 32 enthaltenen Berichte „aus dem Gerichtssaal“ Mehlausschlags-Defraudation betr. haben sich einige störende Druckfehler eingeschlichen: 3. 9 lies „Umlerung“ und G. 127 3. 29 lies „des Minsterial-Ausschreibens“.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

710. **Künstler-Masken-Ball 1858.**

Schluß der Vormerkungs-Listen: **Dienstag den 9. Februar.**
Abgabe der Saalkarten an die pl. t. Vorschlagenden: **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 9., 10. und 11. ds. Mts.** von Nachmittags 3 Uhr ab im Lokale der Künstlergesellschaft bei Schafroth.

Das Comité.

682. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft der Adam Kleinhansischen Eheleute zu Taubertreitheim wird das zur Masse gehörige Mobiliar, als Vieh, Getreide, Wein, Heu, Stroh, Gartenfrüchten, Hausgeräthschaften ꝛc. gegen gleich baare Zahlung

Montag den 22. und Dienstag den 23. ds. Mts jedesmal früh **9 Uhr anfangend,**

in der Wohnung der Verlebten zu Taubertreitheim öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Versteigern in Keller und Scheune begonnen wird.

Das vorhandene Grundvermögen, bestehend in Hofreith, Scheuer, Stallung nebst Zugehör und 118 Grundstücken, im Gesammtanwerthe zu 12,484 fl., wird

Freitag den 12. und Samstag den 13. März, jedesmal früh 9 Uhr anfangend,

auf dem Gemeindehause zu Taubertreitheim unter den an dieser Tagsatzahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Beschreibung des Anwesens zuverzeit hierseits eingesehen werden kann.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Verlebten sind

Freitag den 5. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, und werden Diejenigen, welche von den Verlebten etwas in Händen haben, aufgefordert, solches uns an die Verlassenschafts-Behörde abzugeben.

Amb den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amb.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
C.R.1849. Schmitt, l. Assessor.

686. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den gerichtlichen Nachlaß des verlebten Lehrers der französischen Sprache am hiesigen Gymnasium Everd Johann Jakob Heß aus Schleitstadt im Elsaß sind

Mittwoch den 3. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses dahier anzumelden.

Dillingen am 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
C.R.1263/1. **Fürst.**

706. **Ausschreiben.**

Marktheilung des den Michael Bäumler'schen Kindern von Oberwolfach gemeinschaftlich zugehörenden Vermögens betr.

1) Termin zur Passivenliquidation in bezeichnetem Betreffe wird auf

Freitag den 19. Februar 1858, Vormittags 8 Uhr,

am Gerichtssitze dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anberaumt,

2) an diesem Termine

Nachmittags 2 Uhr,

wird das gesammte Grundvermögen, bestehend in einem Hause mit Zugehör und beiläufig 20 Jaguerl an liegenden Gründen, auf dem Gemeindehause zu Oberwolfach unter den daselbst bekannt gegeben werdenden Bedingungen versteigert.

Wolfach den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wolfach.
Der königliche Landrichter:
C.R.2429. **Ammerdbacher.**

687. **Bekanntmachung.**

Die Kirchnerstelle bei der St. Michaeliskirche ist nach Hattgefundener Erledigung zum unterzeichneten Kirchenpatronate wieder zu besetzen.

Mit derselben ist nach der Fassion vom Jahre 1829 ein reines Einkommen von 636 fl. 7 kr. verbunden, worunter mehrere Einkünfte an Natural-Besoldungen, welche dieser Aussteuung zufolge in-ihre Geldbezüge umgewandelt werden sollen.

Mit Vorbehalt der nachträglichen Anmandlung der fraglichen Bezüge wird die bezeichnete Stelle hiermit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, und darauf Reflektirende angewiesen, ihre Gesuche bis zum

Samstag den 27. Februar 1858

bei der unterfertigten Behörde in Vorlage zu bringen.

Hof den 5. Februar 1858.

Der Stadtmagistrat als Kirchenpatron.
Der rechtskundige Bürgermeister:
C.R.5523. **Münch.**

704. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger werden nachbezeichnete Immobilien der Taubmachermeisters Georg Leonhard Köbeckly von Hemmenbach, diesf. Gerichts, nämlich:

Pl.-Nro. 27 Wohnhaus und Hofraum zu Hemmenbach mit 2 Dez. Wiener Gemeindrecht,
„ 316 Acker Brändlerantheil mit 43 Dez.,
„ 327a Lehung dette mit 8 Dez.,
„ 327b Acker Brändlermasker mit 46 Dez.,
„ 328 „ Brändlerantheil mit 65 Dez.,
Grundsteuerkapitalsumme 12 kr. 2 hl.
„ 321 Acker Brändlerantheil mit 62 Dez.,
„ 320 „ Brändlerwäldertl mit 62 Dez.,
Grundsteuerkapitalsumme 7 kr. 4 hl.,

auf dem Exekutionswege von öffentlichen Verkaufe unterbeilt, und wird zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 9. März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Stärmer'schen Wirthshause zu Hemmenbach Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der sämmtlichen Objekte 580 fl. beträgt, die nähere Beschreibung derselben und den bei Gericht zur Einsicht aufliegenden Grundsteuerkataster-Extrakte und den Schätzungsprotokolle entnommen werden können und daß die Verkaufsbedingungen in obigem Termine werden bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich des Zuschlages richtet sich das Verfahren nach §. 84 der Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 85—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Ambach den 23. Januar 1858.

Großherzogliches Landgericht Ambach als Einzelnrichter-Amt.
Der königliche Landrichter:
v. Maußin.
C.R.1404. **Meßmer**, l. Assessor.

696. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der ledigen Elisabetha Ludwig von Schwatzenau sind etwaige Forderungen am **Donnerstag den 18. Februar 1858,**
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier geltend zu machen.

Dettelbach den 23. Januar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.
C.R.1951. **Neuß**, l. Assessor.

699. **Ausschreiben.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Kaspar Seliam Hs.-Nr. 102 und Nikolaus Schneider Hs.-Nr. 5 von Wipfeld werden die nachverzeichneten Objekte:

Pl.-Nro. 33 und 36 Wohnhaus mit Gemeindrecht, Garten, Scheuer und Viehstallung incl. des sog. Kiesackers, Taxe 850 fl.,
„ 202 Wohnhaus mit Gemeindrecht, Keller, Hof und Schweinestallung incl. des sogen. Kiesackers, Taxe 725 fl.,

unter den bei der Tagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen am

Mittwoch den 10. März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Wipfeld der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Ersteigerungslustige eingeladen.

Werneck den 19. Januar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Engermann.
Reinhardt, l. Assessor.
C.R.1906. c. Schwab.

693. **Bekanntmachung.**

Der Söldner Konrad Bamberg von Rupproden bradschätzigt mit seiner Ehefrau Rosina, geb. Staud, von Zeitlofs, drei Kindern, Katharina Franz, diesseits und Johann Bamberg, drei Enkeln, diesseits, Katharina und Adam Franz, dann dem ledigen Zimmergesellen Christoph Schlag von Rupproden nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an die Genannten sind am

Donnerstag den 18 Febr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
3066/2403. **v Burckhorff.**

698. **Bekanntmachung.**

Kunigunda Tiefel von Münchaurach, die im Jahre 1853 nach Nordamerika gewandert ist, und nun zu Dersfeld im Staate Ohio dortselbst sich befindet, will nun ihrerseits dahin auswandern, und ihr Vermögen dahin ziehen.

Aus Anlaß dieses ergeht hiemit die Aufforderung, bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung etwaige Forderungen an dieselbe

Mittwoch den 17. Februar 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
C.R.3028. **Sperl.**

700. **Bekanntmachung.**

Da in dem nach Bekanntmachung vom 28. v. M. zur Subhastation der Realitäten, eines Wohnhauses Hs.-Nr. 260 auf dem Judenkirchberge dahier, dann Grundstücken und eines Feldes vor dem Thore der Plassenburg auf den 25. ds. bestimmt gewesenen Termine Niemand ein Angebot gelegt hat, wird neuerlicher Versteigerungstermin auf

Freitag den 5. März 1858, Vormittags 10 Uhr,

mit dem Bemerken bezielt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kulmbach den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.
C.R.1751. c. Seiler.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditionslokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 36.** **11. Februar 1858.**

Die bei Unfland in 40 besonderen Abonnements auf das „Abendblatt“ erschien, und wird dadurch von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgereicht. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Brunngasse Nro. 23 in Straßburg, und von hier Bureau de Nouvelle Nro. 31 in Paris.

Uebersicht

Zur deutschen Literaturgeschichte. — Das Mineralbad Kellberg bei Passau. — Das Aluminium. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur deutschen Literaturgeschichte.

Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Von Karl Goedeke. Hannover. 1857. 4. Heft. (S. 593—912.)

— d. Die Fortsetzung des bereits früher besprochenen, durch fabelhaft fleißige Bibliographie ausgezeichneten Werkes hebt mit Klopstock an, durch den es offenbar wurde, daß die Dichtung auf einer ursprünglichen, genialen Begabung beruhe und durch Studium nicht erlernt werden könne. „Die Verfertigung der Gedichte hatte mit einem Schlage ihre Entstehzeit erreicht. Die Dichtung wurde schöne edle Herausbildung einer gehobenen, über das Spiel erhabenen Persönlichkeit, die in der sünstlerischen Lösung die Gesammtkraft des Dichters anspannender Aufgaben die Erfüllung ihres Berufes und ihre volle Befriedigung findet. Dieser durchgehende Grundzug charakterisirte von nun an die Träger unserer Dichtung und unserer Literatur überhaupt und nur die sind groß geworden und geblieben, welche diesem Zuge folgten. Die kleineren und kleinsten Nachfolger, deren Stufe sich danach ordnet, wie fern oder nahe sie der Lösung der Aufgabe standen, ahnten ihrem Beruf, selbst noch in Verirrung, und bewerten Schwäche, aber wenige erfüllten ihn, da sie wieder zum Spiel und zum willkürlichen Arbeiten absanken. Klopstock's freudiger und feierlicher Natur entsprachen heilige und vaterländische Stoffe; wo er darüber hinausgieng, begieng er einen Abfall von sich selbst, einen Fehler; doch auch im Irrthum verlieh ihm der Glaube an den Ernst seiner Sendung nicht. Anders war es um seine nächsten Nachfolger bewandt, die (wie bei Goethe) über seine Kleider das Laub warfen und sich in die Stöcke theilten. Seiner neuen Form demüthigten sich die Formkünstler wie einer selbstständig wichtigen Aufgabe. Sie wurden ohne die Form nichts bedeuten und sie klammerten sich deßhalb mit krankhafter Aengstlichkeit an sie an. Die bibliothem Stoffe ergossen nur wenige, zum Theil ältere, wie Bürger, der erst in Klopstock's Vorgange die Lösung ihrer Lebendeträthsel zu erkennen meinten. Der nächstige Zug vaterländischer Begeisterung, der bei Klopstock auf deutsche Vorzeit lenkte und dort Symbole in dunkeln Schattenbildern zu finden meinte, um Stoffe der Gegenwart mit gestaltreichen Namen zu beleben, ergriff die Jüngeren, und da sie zu arm waren aus eigenem Munde und ohne Ausschweif Dichter zu sein, so wählten sie hohle Schattenwerken, unter denen Namen und aus deren Personen sie dichteten. Dieses Gebrau der Druiden, Barden und Skalden, das mit äußerlichem Gewändel verwechste, drang als friechender Graß, aber nicht weniger unwahr, vorzüglich nach Oesterreich unter die Reihe von Dichtern, die zu Nachahmern und dritter, vierter Hand wurden. Ein großer Theil der bardisch-patriotischen Poesie war eine neuvermummte Gelegenheitsdichterei übrigster Art. Daß die Nachahmer nicht bei einem Muster stehen blieben, daß sie neben ihren Bardengestalten auch Dragoner-, Grenadiere, Amazonen- und sonstige Kriegsliebe in Gleim-Weiße's Manier anstimmten, kann bei Nachahmern nicht auffallen. Ein Hauptfehler wurde Dichter, der selbst auf Klopstock nicht ohne Einfluß blieb und (neben Shakespeare) auf die Stürmer und Dränger siebrisch wirkte. Klopstock's glühendste Verehrung lobierte bei dem jungen Göttinger Dichterbunde, der auch im Bardenmantel jugendlich inhaltsloss schwärmte, aber nur jugendlich.“

Die Stücke ist äußerst bündig und treffend; die folgenden Blätter bringen tausende von Belegen hiefür; prächtige Namen, die längst verschollen, mit zahllosen Werken, die Niemand mehr kennt, höchstens daß zu unseren Zeiten ein oder der andere zukünftige akademische Bibliotiger, der während der Ernte des Jahrtaus die unermeßliche „Hildebrandhauser Universitätsbibliothek der deutschen Classiker“ unter der Bank thate, im Abschaum davon die kümmerlichste Nachachtung und Kenntniß erhielt.

Merkwürdig ist das ihren Geistesproductionen adäquate Leben der Stürmer und Dränger; eine große Anzahl derselben ist verkommen, verdorben und im Elend gestorben, andere haben durch Selbstmord geendet, andere in Wahnsinn und Verzweiflung; so hat von Gerstenberg († 1722), dem Urahn dieser Kraftgenialität, eine lange traurige Kette, die mit Merk, Lenz, Wezel und Schulz sich weiter zieht, durch die Nachzeit der Romantiker herauf, bis auf Grabbe und Lenau, eine grausige Anzahl von Opfern, mit welchen der „Dämon der deutschen Dichter“ noch nicht abgefunden zu sein scheint.

In lyrischer Unschuld geht diesen eine magere Heerde von Musenalmanachen zur Seite, die unvermerkt zum Göttinger Dichterbund hinüber geleiten, der hier auf den Briefen des alten Voß gar zu blaß und winselig geschildert wird.

Durch diese schnellhintreibenden Wolkenschichten blicke bisweilen ein hellerer Licht, das allgemach zu einer schönen Leuchte abgeklärt in einem Stamme herausbrat: Goethe. Sein Leben wird hier in Ausführlichkeit und in einer ganz selbstständigen Weise dargestellt, man sieht, daß keine der guten Vorarbeiten unbenutzt gelassen, aber nirgends als Grundlage benutzt worden sind. Dabei wird auch (in den Paragraphen 235, 237, 239, 241 und 243) ein autobiographisches Stück mitgetheilt, das hier zum erstenmale veröffentlicht ist. Es ist ein die Jahre 1742 bis 1809 umfassender Entwurf von Goethe's Hand*), der durch Eckermann von den Advocaten, spätteren Reichsminister Detmold und nach diesem im März 1856 erfolgtem Tode im Jahre 1857 an den Freiherrn von Cotta kam. Wir lassen hier in derselben Ortheographie einige Stellen folgen:

„1759 den 2. Jan. Neuj. Tag ber. — Franzosen in Frankfort. — Schlacht von Bergen am Oberrheine 13. Ap. (Einquartierung. — Verdruß des Vaters. — Graf Thorane, Königs Lieutenant, von Graffe ohnweit Antibes. Gestalt desselben. Charakter. Malerey-Liebhaber; beschäftigt die Frankfurter und knochharten Künstler, indem er sich die Muße eines Schloßes, das seinem Bruder gehört, kommen läßt und nach diesen Ordsgemälde zu gewissen Wandabtheilungen bestellt. — Schicy, Hof, Spertag und andere. — Atelier im Hause. — Einwirkung auf mich, Vortheil, diesen Mann die ganze Zeit und also seinen Einquartierungswechsel gehabt zu haben, von Riemers Hand.) — Französisches Theater. — Freyheitlet. — Alte Abend im Schauspiel, ohne Anfangs ein Wort zu verstehen. — Abgebrochter Ton, besonders der Serv. Ich sah Racines Trauerspiele, die in meines Vaters Bibliothek sich befanden, in der Art, wie die Franzosen sie zu memoriren und verstand sein Wort davon. Die Vorstellung selbst war eine Art von Pantomime für mich, wozu ich noch und nach die erklärenden Worte auch verstehen lerne. — Bedeute, Kammerdiener, Köche, zu denen wir Kinder und hielten, verstanden kein Wort deutsch und wir mußten ihnen ihre Sprache ablernen; dafür und denn manher guter Bissen zu theil ward. — Vorurtheil meiner Mutter gegen das erste Gesterne. — Umgang mit den Kindern des Schauspielers. Kinder der Madame Derones, Tochter, Sohn. Deutsche Knabengeschichten.“

„1760. Ich schrieb sogleich ein französisches Madrigal. Doronet corrigirte es und versprach es aufsuhren zu lassen. Aufschneidereyen des Knaben von allerley Art. Komischer Zweykampf. Wundersamer Eindruck des Privattheaters auf den französischen Theaterverein, besonders auf den Doyen in Ansehung der immer mit anderen Knaben stad. — Zustand in Frankf. — Finanzen. — Billets de confession —“ les convulsions. — “ La Comedie les Philosophes. — Docter Die Encyclopädie. — Der Deism. — Jesuiten — Janseniften. — —“

„1761. Französische Theaterstücke gelesen, besonders die Vorreden, die Entschuldigungen der Autoren, ihre Contiveretz mit dem Publicum. Corneille's Darstellung über die 3 Einheiten. Famöse Critik des Cid. — Nach diesem, was ich, sowohl in der Ausführung gesehen, als auch was ich hier theoretisch vernahm und mir eigen machte, bildete sich in mir der französische theatralische Typus, nach welchem viele untergegangene Stücke, von den übrebliebenen Texter, die Laune der Verliebten und die Mitschuldigen gebildet wurden. Ich fieng sogar ein französisches Trauerspiel in Alexandrinern an, das freilich nicht zu Stande kam. — Neuveile Heloise kommt herauf — ich las sie freier. —“

Sehr humoristisch ist eine weitere Stelle von Riemer's Hand, der Goethe'n wie gewöhnlich sprechend einführt. Die Aufzeichnung gehört zum folgenden Jahre 1762 und lautet: „Männer, die als Dilettanten, Kunstfreunde, Liebhaber und Sammler und folglich auch als solche Leute, Aufsehen hatten. H. Uffenbach, Schöff zu Frankfurt hat einen Reise nach Italien gemacht, und sich besonders der Musikliebhaberei ergeben; daher auch eine hübsche Sammlung Musikalien mitgebracht. Er wurden Oratorien bei ihm aufgeführt, worin er selbst sang, auch übrigens die Musik protegirte; worüber

*) Doch sind auch hier und gerade die heitersten Stellen wieder von der Hand des unermüdlichen Riemer.

Digitized by Google

sich denn, wie billig, die eingeladenen Gäste und seine Mitbürger lustig machten. W. Hüttel, ein deffsicher reicher Edelmann verheiratet, ohne Kinder, besaß Grundlüte, Kupferschiefer, Antheil von mancherlei andere, was bei einem Liebhaber zusammenspielt. Er lebte sehr eingezogen, in einem schönen, großen, nach damaliger Art wohlmeublirten Hause, gab den Honoratioren von Zeit zu Zeit ein Mittagessen, war übrigens sehr wohlthätig. Ich erinnere mich seiner kaum, aber doch dunkel als eines freundlichen, wohlgebildeten Mannes. Seine deutlicher aber einer Kinderfrau, der ich beiwohnte und theils auf Befehl meines Vaters, theils auf eigenen Antriebe manches erkaufte. Männer, die wegen Gleichsamkeit mehr oder auch wegen ihres besonderen Charakters merkwürdig, geschätzt und viel berufen wurden; Doctor Ort (Philipp Friedr. Ortb) reicher Capitalist, in Sachen gezogen, trefflicher Jurist, Verfasser des Commentars über die Frankfurter Reformation, sah außer den Seinigen wenig Personen, hatte keine Stelle im Rath angenommen. Von Odenschlager (Joh. Dan. v. Olenschlager geboren 1711), sein Schwiegersohn, Commentator des goldenen Bulle, ein tüchtiger, behaglicher, langweiliger Mann. Von Reinck, auch einem altadeligen Hause, tüchtig, rechtsschaffen, ohne starrsinnig. Das Unglück, daß ihm seine Tochter durch einen Hausfreund entführt wurde, den er mit dem heftigsten Proceß verfolgte, zerstörte seine ganze Existenz. Er starb auf eine rinnonisch-beautonimorumenische Weise, und ließ sich erst spät bedeuten, seine Tochter und seine Enkel wieder zu sehen. Hasrath Huisgen, sein erbärtiger Frankfurter, seltsame Gestalt besserten. Lebendsart. Beschäftigung. Advocatie, aber nur in bedeutenden Rechtsfällen, lebte in Opposition mit Gott und der Welt. Er war Vater des Huisgen (H. S. Hüsgen), der sich durch verschiedene Schriften im Kunstfach bekannt gemacht, und mit dem ich erzogen worden. Des Vaters Lieblingsbuch war Agrippa de vanitate Scientiarum, welches er mit als Knabe schon verstand, empfahl, und dadurch freilich nicht mich Gunst stiftete. Er hielte mich sehr; ich hatte sein großes Vertrauen, indessen ihm sein Sohn, obgleich der einzige, mißfiel. Dieser bildete sich auch wirklich oft in späteren Jahren und der Vater erlebte seine ganze Zeit nicht. Der Alte sagte mir einmal im Vertrauen, alle er verstorbene wie unwirdlich und schlecht es in der Welt aussehe, mit seinem nächsten, schwarzenden und energischen Tone: „Auch in Gott entdeckt ich Fehler!“ Das Denkt, auf was verschiedene Weise ich meinen diesen drei Männern gut stand, ist interessant genug. Sie haben großen Einfluß auf mich gehabt. Und weil nun jeder mich lieber als seine Kinder hatte, so suchte jeder in mir sein moralisches Ebenbild hervorstellen. Dr. Odenschläger wollte mich zum Hofmann, Reinck zum diplomatischen Geschäftsmann bilden; beide verein mit mit Lebhaftigkeit Poesie und Schriftstellerei, jeder auf seine Weise, auch Huisgen aber weder von Poesie noch Literatur Art, dabei aber zum tüchtigen Rechtsgelehrten haben, welches nothwendig sei, damit man sich und das Seinige gegen das Lumpenvolk von Menschen regelmäßig vertheidigen, einem Unterdrücken beistehen, und allenfalls einem Scheinen etwas am Zeuge flicken könne, welches letztere jedoch weder besonders ehrlich noch ehemlich sei. Er war Mathematiker und ich verdanke ihm meine elementarische Kenntnisse; hatte Freude an der Mechanik, ob er gleich nicht selbst arbeitete. Eine wunderbare Uhr, die es wenigstens für die damaligen Zeiten war, und sowohl die Zeit als die Bewegung von Sonn' und Mond anbeutete, ließ er nach seiner Angabe verfertigen, zog sie selbst auf und hielt sie in der Ordnung. In seinem Hause war alles sehr ceinlich. Er sah seine Gesellschaft. Anzugegen aus dem Hause gehend erinnere ich mich ihn in 10 Jahren kaum 2 Mal.“

Mit welcher Ausführlichkeit Herr Göthe arbeitete, beweist z. B. der Umstand, daß er über die Werthherleitur, Lieber, Sairen, Barabien, Nachahmungen, Erläuterungen u. s. w. drei und sechzig verschiedene Nummern vorzeichnet. Das Ganze zeigt wie gesagt von fabelhaftem Fleiße. Der Schluß des ganzen Werkes ist nun in nahe Aussicht gestellt.

Das Mineralbad Kelberg bei Paffau.

verdient in vielfacher Beziehung bobe Beachtung und auch in fernen Kreisen bekannt zu werden, daher wir nicht unterlassen wollen, auf selbes aufmerksam zu machen. In der Voraussetzung, daß das Werk über den bayerischen Wald (Böhmerwald) von D. Gruber u. A. Müller (Regensburg bei G. J. Manz 1846 mit vielen Stahlstichen) jedem, der Bayern kennen lernen will, bekannt sein wird, erwähnen wir, um Raum zu ersparen, nur solcher Umstände, welche daselbst Seite 131 und folgende nicht oder zu wenig berührt sind.

Nähert man sich von den verschiedenen Weltgegenden her der Grenzstadt Paffau, so sieht man von Weitem schon auf dem linken hohen Donauufer wie auf einem Berge die uralte Kirche der Pfarrei Kelberg; eine Viertelstunde davon entfernt in einem Thale gegen Osten liegt das Bad, welches, erst im Jahre 1839 gegründet, unter der umsichtigen Leitung seines Gründers und Besitzers, des Hrn. Dr. med. Wallt in Paffau, schon jetzt eine achtbare Stellung unter den Bädern Deutschlands errungen hat.

Wie machten, wie es gewöhnlich geschieht, von Paffau auf einem Kahn die sehr romantische Fahrt auf der glatten Bahn der langsam und in großen Krümmungen dahin gleitenden Donau, in welcher sich die Waldungen des linken Ufers herrlich abspiegeln, und landeten nach kaltstündiger Fahrt an der Kerminsäule. Hier nahmen hier eine unsrschiedene Leitung seinen Gründers und Besitzers, des Hrn. Dr. med. Wallt in Paffau, schon jetzt eine achtbare Stellung unter den Bädern Deutschlands errungen hat.

Wir machten, wie es gewöhnlich geschieht, von Paffau auf einem Kahn die sehr romantische Fahrt auf der glatten Bahn der langsam und in großen Krümmungen dahin gleitenden Donau, in welcher sich die Waldungen des linken Ufers herrlich abspiegeln, und landeten nach kaltstündiger Fahrt an der Kerminsäule. Hier nahmen hier eine kundigen Knaben als Wegweiser und stiegen langsam auf dem romantischen Gebirgsweg empor, oft zurückfreiend nach dem herrlichen Strom, dessen Fluthen täglich mehrere Dampfschiffe durchschneiden. Nach einer guten Viertelstunde hatten wir die obere Fläche des hohen Ufers erreicht, gingen gemäß der in Paffau erhaltenen Vorschrift bis zum rothen Kreuz außerhalb Kelberg und hierben hier längere Zeit verweilend stehen. Der ganze bayerische Wald zeigte sich im Nord und Nordwest; im Südwest die Festung Oberhaus mit ihren Wällen und andere Gebäude; äußerst lieblich nehmen sich die Vorberge des Bayerwaldes, von Hickberg bis an die Donau einen Halbkreis bildend, mit den abwechselnden Wäldern, Feldern und Wiesen und dem ansehnlichen Markt Hauzenberg aus. Von hier gingen wir auch dem kleinen Weiler Wolfersdorf, der höher liegt und die Herrschaft gegen Westen noch mehr erschließt.

Auch hier würden wir noch länger verweilend geblieben sein, wenn es die Zeit erlaubt hätte; wir gingen daher gerade nach Osten fort und erreichten in einigen Minuten den höchsten Punkt des Plateaus bei dem Weiler Winterkorf, wo man eine wahrhaft entzückende Rundsicht genießt. Mit bewaffnetem Auge erblickt man 23 Ortschaften mit ihren Kirchthürmen, den ganzen bayerischen Wald und im Süden einen Theil der steyerischen Alpen; gegen Westen einen Theil von Paffau, die Wallfahrtskirche Mariahilf, die Innstraße, das ehemalige Kloster in St. Nikola u. s. w. Auf diesem hohen Punkt steht ein Monument zum Andenken an die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs bei seinem letzten Besuche von Paffau. Ungerne von diesem Punkte und trennend, bedauerten wir, daß noch keine Hand eines Künstlers oder Photographen diese köstliche Naturscene auf dem Papier festhielt, um sie auch seinen Freunden von Naturschönheiten zugänglich zu machen, die nicht hieher reisen können.

Das Bad liegt eine kleine Viertelstunde, nördlich von hier in einem Thale; wir langten wohlbehalten aber mit tüchtigem Hunger und Durste dort an.

Das Bad ist allsährlich von Gästen aller Stände, unter denen auch der Adel seine Vertretung findet, stark besucht; doch wurden im Badgebäude selbst nur sechs vermöglichere Curgäste, die übrigen in den eine Viertelstunde entfernten Kelberg. Vom nahen Osterreich aus sind immer viele Gäste im Bade; man findet dort eine zahlreiche und gemüthliche Gesellschaft, wohlthuende Zuvorkommenheit und Gemüthlichkeit bei billigem Aufenthalte. Besonders belebt ist das Bad an Sonn- und Feiertagen durch den Besuch von Paffau aus. Ganz nahe vom Gebäude ist ein Hügel, Nezberg genannt, mit großartigen Eisenwerkungen, die in der Vorzeit auf Befehl der Fürstbischöfe von Paffau im Betrieb waren; es erinnern daran noch die verschütteten eingestürzten Schachte, Stollen und Halden. Im Hofe des Bades strömt armdick aus einer sehr einfachen Fassung die Mineralquelle und vereinigt sich leitet in 24 Stunden über 800 bayerische Eimer Stahlwasser, dessen Hauptbestandtheile Kohlene, Quell- und Kieselsäure und Eisenoxydul sind und die in Hinsicht auf Quantität und Qualität der Art sich anreihte. Fische und Muschelnschen thiere finden sich in seinem, Kreise vorzugsweise in der längsten Zeit; zum Kochen kann man es nicht verwenden, weil es Obst absetzt und den Kaffee schwarz wie Tinte färbt.

Die Krankheiten, welche hier Heilung finden, sind solche, welche von Schwäche der Nerven und der Verdauungsorgane herrühren und die dem Brunnengebrauche eigenthümlichen, daher auch dieses weit stärker verlangen ist, als das männliche.

Hart am Badgebäude auf der Westseite ist ein Brunnen mit Schwefelwasser, welches bisher leider nicht in Anwendung kam. Obwohl das Bad erst vor wenig Jahren durch einen bedeutenden Anbau vergrößert worden war, reichten in der vergangenen Saison dennoch die Localitäten nicht aus und mußte Manchen schon meiner Bekannten in einem weiteren Anbau.

Da die Curgäste, besonders die männlichen, auch bei angenehmster Gesellschaft nicht bestündig im Bade bleiben, so können wir nicht unterlassen, auch die Umgebung so kurz als möglich zu schildern. Der gerobhnicstte Spazier- und Kirchengang ist nach Kelberg. Die Kirche ist im gothischen Style erbaut und enthält mehrere Monumente adeliger Familien, namentlich der Thugmannsdorfer und Schützer und eine im Turmbrunnen erbauten Hahne. Auf zwei Seiten hat man von Kelberg aus sehr schöne Aussichten.

Eine kleine Stunde von Kelberg liegt Thyrnau mit dem bischöflichen Jagdschloß mit seinen schönen Zimmern, Parkerdoben, italienischen Kaminen und herrlicher Aussicht auf die Donau, und mit uralten Eibenbäumen im Garten; jetzt im Besitze des Baners. Schwanenort, auch die Wallfahrtskapelle Loreta, ganz genau nach der in Italien gebaut, so daß selbst die Risse der Wände nachgeahmt sind. Nahe an Thyrnau ist die uralte Kirche St. Christoph. Zwei Stunden entfernt ist das weithin sichtbare Pfarrdorf Straßkirchen mit einem großartigen Brauhaus und sehenswerther Oekonomie, ein Ort, der an Feiertagen von Paffau aus stark besucht ist; hier geht die Poststraße nach Mallersdorf vorüber. Untergrieskirchen ist von Paffau eine Stunden entfernt; rings umher sind die Weiler, wo sich bekannte Porcellanerde und der Graphit oder die sogenannte Ofenschwärze gegraben wird, und eine Stunde von da gegen Süden der durch seine Industrie bekannte Markt Hofmerzell; es sind dort mehrere und zwar großartige Schmelztiegelfabriken und eine Baumwollspinnerei.

Gegen Norden liegt der Markt Hauzenberg, berühmt durch seine großartigen Steinbrüche, welche die riesigen Säulen von mehr als 20 Fuß Länge für die Ruhmeshalle lieferten. Das gewaltige Bleigestalt zum Radetzky Monument in Prag ist auch von hier; eine Menge von nützlichen Gegenständen, wie Wasserbehälter, Thalstöcke, liefert der Markt Hauzenberg weithin zu Land und Wasser. In der Nähe des Steinbruches ist ein kleiner See mit Bäumen einer kleinen Schlosses, ein anfprechendes ländliches Bild, das in Graefers Werk gut wiedergegeben ist.

Wer einmal im Bad Kelberg ist, soll nicht unterlassen, in die neue Welt zu reisen, wie hier allgemein Breizenberg und Umgegend genannt wird; der Omnibus geht täglich über Thyrnau in dieses große und eigenthümlich schöne Thal mit den zwei Pfarrein Breitenberg und Neureichenau, die wir

Digitized by Google

einem Gebirgszug überragt werden, dessen Kuppöhe der Dreiseitelberg ist; seine Abbildung ihr Gruberd und Müllerd Werk ist sehr gelungen. Die Aussicht von diesem Berg aus, der leicht zu erreichen ist, ist ausserordentlich überlassen wie einer gewanderten Reisen; sie ist so schön, daß sie auch weit gereisten Fremden Bewunderung abnöthigt. Ehe wir diesen Aufsatz schließen, können wir nicht unerlassen, die Gargäste, die Keilberg besuchen und alle jene, welche Sinn für Naturschönheiten haben und zur Erholung reisen, zu einem längeren Aufenthalt in Passau dringend aufzufordern. Der Aufenthalt dieses muß man es zusichreiben, daß Passau von Fremden so verwöhnt ist. Wie Viele trifft und freilich der Vorwurf, daß wir unsere Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten nicht nur gehörig kennen und würdigen bringen; wir haben zwar getreue und schöne Ansichten von Passau, allein diese Abbildungen sind zu wenig verbreitet. Wer riesgen Lage in Passau verweilt; findet jeden Tag neue und reizende Schönheiten. Wir erinnern an die Ausflüchten zu Schauenberg und Umgegend, an die Ried, wo man die ganze Gebirgskette der Alpen überblickt, an die Felsenschlachten des Mühl- und Hochdarchales, an die Aussicht zu Kohlmaul, am Rosenegut nächst Passau, in Freyenberg, am Mariahilfberg u. s. w. Zahlreichere und größere Naturschönheiten in einen so kleinen Bezirk zusammengedrängt weiter seine andere Gegend auf. Eine Reise nach Linz liefert dann noch den Beweis, daß die Donau ebenso schöne Uferpartien hat wie der Rhein. —*—

Das Aluminium,

dessen Geschichte und Herstellungsweise genügend bekannt ist, findet jetzt immer mehr Anwendungen; leider werden viele sehr beschränkt durch den hohen Preis dieses Metalls, von welchem das Kilogramm noch immer 300 Fr. kostet. Seit einem Jahre etwa hat sich die Pariser Bijouterie desselben bemächtigt; seine Leichtigkeit, Schmelzbarkeit bei mäßiger Hitze und seine Dehnbarkeit machen es geschickt zu jeder Art von Bearbeitung; und überall kann es an die Stelle des Silbers treten. In Paris verkauft man sehr viele Schmuckstücke von Aluminium; nur sind dieselben auffallend dunkel und auch haben denselben Preis wie Goldsachen. Die sogenannte Pariser Industrie verarbeitet es in Menge zu allen den kleinen und großen Luxusartikeln, wie sie bent zu Tage Mode geworden sind, so zu Pferdehaken, Federhaltern, Dintenfässern, Cigarrenhalter, Portemonnaie, Dosen, Hemdknöpfen, Zaggerräthen, Stockknöpfen, Fingerhüten, Staturetten und Medaillons, Candelabern, Bruchern, Pendanten, Vasen u. s. w. Gleichwerthen tritt es an die Stelle des Silbers oder sonstiger Metalle, welche in diesen Gegenständen verwendet werden. In Einlegungen bei Möbeln und überhaupt zur Ausschmückung derselben eignet es sich sehr gut. Die Optiker verwenden das neue Metall zu Brillen, wo es den Vortheil hat, die Haut nicht zu schwärzen wie das Silber, und dabei sehr leicht zu sein, ferner zu den Kreideeintheilungen der mathematischen Instrumente und den Schrauben, welche der Beobachter mit der Hand bewegt. Die Uhrmacher werden gleichfalls großen Nutzen aus dem Aluminium ziehen können, besonders aus seinen Legirungen, welche härter als es selbst sind. Man hat auch Versuche angestellt über seine Verwendung zu Blasinstrumenten; allein es hat sich da nicht vollständig bewährt, indem die Mundstücke unter dem Einflusse des Speichels rosten. Den größten Nutzen können jedenfalls die Gold- und Silberarbeiter aus dem Aluminium ziehen; für Tischgeräthe indessen scheint es nicht sehr geeignet zu sein, weil es von den Säuren und Alkalien angegriffen wird. Die Aufgabe der Chemie ist offenbar, eine billigere Bereitung zu finden, dann ist steht dem Aluminium eine große Zukunft bevor, und es wird den Platz der gewöhnlichen Metalle wie Kupfer, Zink, Eisen und Zinn einnehmen, da es durch seine Eigenschaften weit über denselben steht, und besonders große Leichtigkeit mit beträchtlicher Festigkeit verbindet. (L. C.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** **München**, 10. Febr. In den nächsten Tagen (d. h. sobald die hohe Fluth der Fastnachtsthatsaetten vorüber ist) wird für das hiesige Publicum eine Reihe der belehrendsten Darstellungen beginnen, welche Professor **Hafert** mit dem **Hydro-Oxygen Mikroskop** im Saale des Museums veranstalten wird. Die Experimente, in diesem Grade der Vergrößerung, offenbaren die Wunder der Natur an ihren relativ kleinsten Organismen, wie an Moosen, Schimmel, Brim u. s. w. Das Hydro-Oxygen Mikroskop des Hrn. Prof. Hafert bringt auf einem über 20 F. im Durchmesser haltenden Kreidtuch die Gegenstände zu einer staunenswürdigen, und in einer andern Anwendung zu einer viertausendmaligen Vergrößerung. Die Feder eines Colibri erscheint als Tannenbusch, ein Floh in einer Länge von über 20 Fuß, das Auge einer Fliege in einer Länge von 3—4 Fuß u. s. f. Besonders lehrreich werden diese Darstellungen in Bezug auf die Krankheitserscheinungen der Pflanzen und die sinnreichen Organismen der Insecten, wie der Spinnen und Bienen sein. Die Zeitungen aller Städte, die Hr. Hafert bisher besuchte, haben sich mit Bewunderung, oft sogar mit poetischer Begeisterung über diese Experimente ausgesprochen, welche uns den Blick in die geheime Werkstatt der Natur öffnen. Wie wir hören, hat Hr. Prof. Hafert eine so große Mannichfaltigkeit neuer Untersuchungen, daß sein Experiment wiederholt zu werden braucht.

Die seit lange in Rede stehende Verwohlständigung der Innsbrucker Universität scheint nun der Realisirung entgegen zu gehen; die Bestrebung, die Sache hätte mit der Einführung der theologischen Facultät ihren Abschluß gefunden, erweist sich als vorschnell. Neuerdings gelangte nämlich die ministerielle Anfrage an den akademischen Senat: ob und mit welchen Mitteln in Bezug auf die vorhandenen Localitäten und Gelegenheiten die Errichtung der medicinischen Facultät durchführbar erscheine, und das gegebene Gutachten fiel für die Ausführung in jeder Beziehung günstig aus. Eine Canzel für deutsche Literatur, welche bis zur Stunde gänzlich fehlte, steht ebenfalls in Aussicht.

Der ungarische Gelehrte Henlmann hat seine vor Jahren am Kaschauer Dom gemachte Entdeckung einer geometrischen Formel, nach welcher die gothischen Bauwerke aufgestellt sind, an vielen Bauten in Deutschland, England und Frankreich erprobt und richtig gefunden. Er wird seine Entdeckung in einem Werke auseinandersetzen, welches in Paris erscheinen soll.

Neueste Posten.

Berlin, 9. Febr. Das angeordnete Ceremonial des Empfanges Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm erhielt gestern in unerwartete, aber zugleich in erhebendster Weise eine Erweiterung. Kurz vor Ankunft Ihrer königl. Hoheiten in Schloß Bellevue nämlich nahten 33. Mdr. der König und die Königin daselbst an, um das hohe neuvermählte Paar zu begrüßen. Der Empfang war ein herzlicher und tief ergreifender. Se. Majestät der König gab der Prinzessin entgegen und empfing Sie unten an der Treppe. Dieselbe drugte Sich, um die Hand des Königs zu küssen, diese aber umarmte Sie, küßte Sie wiederholt und tief in der feierlichen Bewegung: „Wie herrlich ist es, daß Du endlich da bist!“ Dann geleitete Allerhöchstderselbe die Prinzessin ins Schloß. (B. Bl.)

Paris, 9. Febr. Gestern rist ein Detachement Gende-Urlauen in den Tuilerien-Hof. Es bestand aus zwei Officieren (wovon Einer der kürzlich beförderte Wachtmeister) ein Unterofficier, ein Trompeter und 23 Ulanen, welche den Kaiser am Abend des 14. Januars escortirt hatten. Fünf Mann, welche auf dem Caillebotte Wunden mach sind Eisenbahn liegen, fehlten, so daß die leute abgeflogen waren, wurden sie durch einen Kanonierzug zum Kaiser und zur Kaiserin geführt, welche sie aufs wohlwollendste anredeten und Jedem eine Uhr mit Kette, auf deren Gehäuse ein „N“ mit Krone eingraviert ist, überreichten. Die Uhren der beiden Officiere sind von Gold, jene der Soldaten von Silber.

Man hat heute — wie gewöhnlich — die 42 Verhöffte am den Straßenecken angeschlagen, durch welche im September und October 42 Personen vom Assisenhofe des Seine-Departements zu infamirenden Strafen verurtheilt wurden. Unter denselben befinden sich: Magini, Letru-Rollin, Mastarenti und Campanella, welche zur Deportation verurtheilt sind.

London, 8. Febr. Der französische Gesandte empfing vorgestern eine Deputation der hiesigen polnischen Flüchtlinge, welche eine Adresse zur Beglückwünschung des Kaisers überreichten. Wir heben aus derselben folgende Stelle hervor: „Wir sympathisiren nothwendiger Weise mit Jenen, die um ihren Glauben kämpfen wollen sich zu ehren bereit sind, aber es ist der Stolz Polens, daß seine Annalen unbefleckt von Königsmord sind und daß seine Kinder, wenn sie auch einem offenen und ehrlichen Kriege einen dem Siege gleichen, doch nie ihren Zweck auf geheimen und gemeinen Mörderwegen zu erreichen gerrachtet haben.“ Weiter wünschen die polnischen Flüchtlinge dem Kaiser Glück zu seiner wunderbaren Errettung und sprechen den Wunsch aus, daß sein Leben noch lange erhalten werden möge, „um die Wohlfahrt Frankreichs zu fördern, die Allianz mit England aufrecht zu erhalten und im Bunde mit Letzterem andere und größere Eingriffe in das Völkerrecht als jene, welche sie zur ewigen Ehre beider Länder im Osten Europas gemeinsam zum Abschluß brachten, wieder gut zu machen.“

Konstantinopel, 29. Jan. So eben werden unter dem Commando Halim Paschas 4 Infanterie-Bataillone für die albanesisch-montenegrinische Grenze eingeschifft. Diese Brigade wird im adriatischen Meere bei Durazzo landen. Der Umstand, daß der sehr thätige, als energischer Officier bekannte Tschereffez Abdy Pascha zum Gouverneur von Albanien ernannt ist, läßt vermuthen, daß die Pforte auch dort ähnliche Ereignisse, wie in der Herzegowina bekämpfen. An Ismael Pascha, Commandanten des kumelischen Armeecorps, sind behufs der Truppensendungen dahin ebenfalls die nöthigen Befehle ergangen. Bei dem gegenwärtigen strengen Winter, wo sogar hier in Konstantinopel der Schnee 2 Fuß hoch liegt, ist an eine militärische Operation gar nicht zu denken. Schiffbrüche haben am schwarzen Meere erlitten die englische Brigg „John Metall“ bei Kili an der asiatischen Küste; bis auf 2 Personen, die sich gerettet, ging Alles zu Grunde. Desgleichen bei Karaburnu die sardinische Brigg „Ferruccio“; mit Einschluß des Capitäns sind 10 Personen ertrunken. Auch im mittelländischen Meere haben sich viele ähnliche Fälle ereignet. (Oest. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 11. Febr. Bayerische 3½/proz. — P. 94 G. 4proz. Obl. 97½ G. 97½ G. 4proz. Grundrenten-Obl. 97½ G. 97½ G. 4½/proz. 101½ G. 100½ G. V. Emiss. — P. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 93½ G. 93½ G. Oesterr. Bank-Actien 1118 G. 1110 G. Credit-Mobil. 243 G. 246 G. National-Anl. 79½ G. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

746. Bekanntmachung.

Für die Pfarrkirchenstiftung Waldmünchen hinterließen hiesige Pfarrgemeinde 2151 fl. 4½ kr. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe ist grundherrliche Gefälle und Hanlohnungs-Aequivalente.

Es werden nunmehr alle Jene, welche glauben, Rechtsansprüche machen zu können, aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen,

längstens bis zum 12 März l. Js. incl.,

hierorts geltend zu machen, außerdessen die Obligationen der Stiftungsverwaltung hinausgegeben werden werden.

Waldmünchen den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Der königliche Landrichter:
Dümler.

C.N.1750/. c. Hofmann.

742. Bekanntmachung.

v. Wachter gegen Bräuninger wegen Hypothekzinsen betr.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Mathias Bräuninger in Wangen, bestehend in einem gut gebauten gemauerten Wohnhaus an der Landstraße mit hölzernem Wurz- und Blumengarten, dann 58 Tgw. 61 Dez. Grundstücken, am

Dienstag den 23 Februar 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Wangen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Verkauf richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes, dann den Bestimmungen der Progs.-Novelle vom 1837 §§. 98 — 101 und erfolgt der Zuschlag, sobald der Schätzungspreis mit 8420 fl. erreicht ist.

Nähere Verkaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen auszuweisen.

Stamberg den 29. Januar 1858.

Königliches Landgericht Starnberg
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Bigner.

Waldhör, Einzelnrichter.

C.N.1822 f. c. Rupprecht.

753. Erkenntniß.

Nachdem sich der vermißte Georg Leonhard Klenk von Berungendorf, geboren den 26. Februar 1787, wesder selbst noch eine allenfalls verhandene Descendenz desselben innerhalb der mit öffentlicher Aufforderung vom 25. Juli 1857 vorgeschrieben schlußmonatlichen Frist gemeldet hat, so wird in Vertretung des angetrauten Rechtsconsulenten Georg Leonhard Klenk von Berungendorf hiemit für todt erklärt, und der ihm aus der Verlassenschaft der Mitbodenleute Georg Michael und Maria Barbara Klenk von Schwendorf angefallene Fahrhel ohne Kautionen an die übrigen Erbsinteressenten verfolgen, wie sie zu den übrigen Verlassenschaftsakten näher konstatirt sind, als seine nächsten Intestaterben ausgehändigt.

Die Kosten des Verfahrens aus fraglichem Erbtheil zu bestreiten und resp. von solchem vorzuweg in Abzug zu bringen.

Rothenburg den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a./T.
1670. **Nagel**, l. Assessor, als Einzelnrichter.

751. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Apothekers Gemmer zu Bamnach wird wegen Requisition des k. Bezirksgerichts Schweinfurt zur Vertheilung des Liebenhauses Hs.-Nr. 34, worin dermalen eine privilegirte Apotheke Gangesrechten ausgeübt wird, sammt Apothekerlaboratorium, Apothekereinrichtung, jedoch ohne Apothekermaaren, mit Hofraum zu 0,131 Dez., Holzhalle, Gemüsgarten zu 0,246 Dez., im Schätzungswerthe zu 3,150 fl., am

Mittwoch den 17 März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 mit 101 des Gesetzes preisgegeben vom 17. November 1837 unter den an der Tagstafel fund wiedenden Bedingungen versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Das Wohnhaus liegt an der Hauptstraße zu Bamnach, ist gewölbekig, mit Ziegeln gedeckt, in gutem baulichem Zustande, an der vordern Seite massiv, an der hintern von Fachwerk erbaut; das untere Stockwerk enthält einen Apothekerladen, einen Spezereiladen, ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, eine Küche und eine Speisekammer; das obere Stockwerk drei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, Küche mit Speisekammer und zwei Dunstbehaltkammern; von den zwei großen Dachboden enthält der eine die Materialienkammer; unter dem Hause befindet sich ein guter Keller, in dem Hofraum ein Pumpbrunnen. Das Laboratorium befindet in einem an das Wohnhaus angebauten einstöckigen Bau mit einer Stoßkammer. Der an dieses Haus stoßende Gemüsgarten giebt sich bis an die Baunach hinunter.

Baunach den 1. Februar 1858.

Königliches Landgericht Baunach.
Der königliche Landrichter:
Forster.

C.N.1610.

748. Bekanntmachung.

Ulrich Retter, ledigst Sattlergeselle von Murnau, hat sich freiwillig gestellt, weshalb der Steckbrief vom 29. Dezember 1857 gegen denselben hiemit aufgehoben wird.

Weilheim den 8 Februar 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königliche Landrichter:
Demel.

C.N.3850.

741. Bekanntmachung.

Kuratel der Jakob Knecker Eheleute von Neudrunn betreffend.

Jakob Knecker, Ortsnachbar von Neudrunn, und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Kemmer, haben sich freiwillig unter die Kuratel ihres Schwiegersohnes, des Schullehrers Joh. Pfleng von Neudrunn begeben, und können daher ohne dessen Zustimmung keinerlei lästige Verträge abschließen.

Dies wird zur Tarnachahmung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zum dieser die weitere Eröffnung gemacht, daß zur Liquidation der Passiven der Ordnungsmann Termin auf

Dienstag den 2 März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt ist, wobei alle Ansprüche gegen Jakob Knecker Eheleute unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Uebervereinung der Vermögensverwaltung an den Ansager hiermit angewiesen sind.

Markschwerben den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

C.N.2632. **Dürr**, l. Assessor.

755. Bekanntmachung.

Der ledige Metzgergeselle Ehrlitzky Salomon von Weidenbach deabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind am

Samstag den 20 Februar 1858,
Mittags 12 Uhr,

bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hemmelwarn den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königliche Landrichter:
Dennefeld.

C.N.3275.

752. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an Kaspar Trunk von hier, welcher sein Vermögen verlassen und nach Würzburg übersiedeln will, sind

Mittwoch den 24 Febr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Mosser.

C.N.3857. **Döll**, l. Assessor.

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisirung eines verlornen Wechsels betr.

731. Nachdem der unterm 21. Juli v. Js. ausgeschriebene Sclawechsel an bis fl. 39 kr. innerhalb der gesetzten Frist von 6 Monaten nicht vorgewiesen worden ist, so wird auf Antrag des Frachtenhändlers Johann Gruber dahier der angebrachte Rechtsnachtheil hiemit für verwirkt und der besagte Wechsel für kraftlos erklärt.

Augsburg den 29. Januar 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königliche Direktor:
Conrad

C.N.3723. c. Hammel.

721. Bekanntmachung.

Für die Gemeindeverwaltungen zu Aischersdorf, Birkach und Fürnbrief zu 753 Tgw. soll ein gemeinschaftlicher Forstaufseher mit einem Gehalte von 100 fl. an Geld, 3 Klafter Holz, 300 Wellen und freie Wohnung aufgestellt werden. Der Gehalt kann bei entsprechender Erweiterung des Forstschutzgebietes auch erhöht werden.

Bewerber, insbesondere ausgediente Forstaten, haben ihre Gesuch

binnen 4 Wochen a dato

nebst beglaubigten Abschriften ihrer Zeugnisse über Heimath, Leumund und Staatsdienerthätigkeit portofrei anher einzusenden, widrigenfalls dieselben nicht berücksichtigt werden können.

Hofheim den 6. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.

C.N.4658.

674. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der ldw. Rothschild'schen Wittwe von Oerlenbach ergeht an alle Diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben oder in die Verlassenschaftsmasse Etwas schulden, die Aufforderung, hievon Anzeige bei dem unterfertigten Gerichte zu Vermeidung der Verweisung Erfolges am

Donnerstag den 11 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

zu erstatten.

Alzenau den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.
Der königliche Landrichter:
Krimm.

C.N. 2389.

736. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Joseph Windpercht von dem unterfertigten Gerichte als Taxator und Auctionator für die zur Schätzung und Versteigerung kommenden Bücher, Bibliotheken, so andere einschlägige Schriften und Kunstsachen-Sammlungen amtsgestellt und verpflichtet worden ist.

Augsburg den 31. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Conrad

C.N.3746. c. Caßell.

749. Edictalladung.

Den vermißten Dominikus Alberelshofer, ledigen Schuhmachers- u. Bütlersohn von Oberschwainbach betr.

Vom unterfertigten Gerichte werden der seit dem russischen Feldzug vermißte Dominikus Alberelshofer, ledigen Schuhmachers und Bütlersohn von Oberschwainbach, oder seine allenfallige ehelige Descendenz auf Antrag der nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser zu stellen, als er andernfalls für dessen bisher verschollen erachtet, und sein in 105 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben kautionsfrei extradirt werden müßte.

Bruck den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
Baur.

C.N.4212.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bezgr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereinsländer abgegeben.

Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, Belgien u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Freitag. **Nr. 37.** 12. Februar 1858.

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Kunst und Kunstjünger in Oesterreich. — Der Producten-Reichthum in der Türkei. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 9. Febr. Prof. Dr. Jolly über die Wärmequellen der Erde. (II.)

* Die wichtigste und, seitdem das Erdinnere seine Wirkung mehr auf das Erklima hat, einzige Wärmequelle unserer Planeten ist die Sonnenwärme, für deren Messung der Thermometer ausreicht. Auch hierin sind die meisten und epochemachenden Resultate der Naturwissenschaft von deutschen Forschern ausgegangen (Copernicus und Kepler stellten die Gesetze der Planetenbewegung fest; Leibnitz zuerst brauchte das Wort Kosmos; Lambert schrieb kosmologische Briefe; Humboldt steht noch heute an der Spitze dieser Wissenschaft: Gauß Beobachtungen haben zuerst auf die Entdeckung des Erdmagnetismus geführt; deutsche Geologen sind es gewesen, welche zuerst in den Kalkfelsichten der Erde wie in einem Buche die Geschichte ihrer Entstehung lasen). Um die Wärmemenge zu messen, welche die Sonne in einem Jahre der Erde zuschickt, ist es nur nöthig zu wissen, wie viel sie einer kleinen bestimmten Fläche (als Einheit kann man ein Bischoefeß mit Wasser nehmen) in einer bestimmten Zeit zusendet. Das Uebrige ergiebt sich durch einfache Multiplikation, aber die Summe ist eine so enorme, daß nur ein Bild eine genügende Vorstellung von der Größe der Wärmezufuhr der Sonne geben kann. Wäre nämlich rings um die Erde eine Eisschichte von 41 Fuß Höhe gelagert, so würde sie von der Sonnenwärme in einem Jahre sparlos verzehrt werden. Unterbrauch ist es unmöglich sich eine Vorstellung von der ungeheuren Kraft zu machen, welche in jedem Augenblick Wärme und Licht von der Sonne nach allen Seiten des Weltalls verbreitet.

Verwickelter ist die Frage über die verschiedene Vertheilung der Sonnenwärme, denn daß diese auf Erden nicht gleichförmig war, konnte schon den ersten Beobachtern nicht entgehen. Dazu ist es nöthig auf einige Sätze der Physik zurückzukommen: Jeder Körper, welche gleiche Gewicht haben, können bei gleicher Wärmezufuhr doch eine ungleiche Wirkung zeigen, denn die Capacität für die Aufnahme der Wärme ist eine verschiedene. Nun ist die Erdrinde aus den mannichfaltigsten Bestandtheilen zusammengesetzt, folglich muß schon in dieser Rücksicht eine vollkommen gleiche Wärmezufuhr doch eine verschiedene Wirkung haben. Ein zweiter Satz ist: Jeder Körper strahlt bei jeder Temperatur Wärme aus, und sollte man eine künstliche Kälte von 110° unter Null erzeugen können, so würde doch noch eine relative Wärme ausstrahlung stattfinden; da aber jeder Körper seine eigne ihm specielle Temperatur hat, so ist klar, daß nirgends in der Wärmevertheilung absolute Ruhe sondern überall sormwährende Bewegung herrschen muß. Außerdem ist die Capacität der Körper für Absorption und Emission der Wärme von manchen anderen äußeren Bedingungen abhängig, wie von der Beschaffenheit der Farbe. Dunkle, rauhe Oberflächen saugen die Wärme leichter ein, strahlen sie aber auch ebenso leicht aus, glatte und helle Oberflächen dagegen umgekehrt. Jedoch ist dabei nicht die Leichtigkeit des Durchlassens von Lichtstrahlen maßgebend. Nicht die Durchsichtigkeit bedingt die Hindurchleitung von Wärmestrahlen durch unsere Körper. Dasjenige Medium ferner läßt die Wärme sogar je nach der Modifikation ihrer Quelle verschieden durch. Die Luft z. B. läßt Wärmestrahlen, welche von leuchtenden Körpern ausgehen, sehr leicht hindurchgehen, dagegen von nichtleuchtenden nicht, daher kommt es, daß die Atmosphäre die Sonnenstrahlen leicht auf die Erde leitet, dagegen die Wärme, welche von der Erde ausgeht, nicht weiterleitet, so daß die Wärme auf ihrer Oberfläche zusammengehalten bleibt. Eine weitere Bedingung für die Wärmeaufnahme der Luft ist ihre Dichtigkeit. Eine dünne Luft braucht viel mehr Wärme, um sie zu derselben Temperatur wie eine dichtere zu bringen. Das ist zugleich die Ursache der Kälte in den oberen Luftregionen. Daß die Grenze des ewigen Schnees, d. h. jener Temperatur von 0°, wo jedes organische Leben erlischt, in den verschiedenen Zonen der Höhe nach eine verschiedene sein muß, ist bei der ungleichen Wärmevertheilung begreiflich. Während sie in Südamerika erst in einer Höhe von 14,000 Fuß und im Kaukasus mit 10,000' eintritt, bezeichnet sie den Pyrenäen schon eine Höhe von 9000', bei den Alpen von 8000', in Scandinavien sogar schon von 2000' die Schneegrenze. Da wir wissen, daß alle Körper mehr oder weniger Wärme fortleiten, könnte die Frage entstehen, wohin die Wärme kommt, die in die Erde dringt. Da aber die Erdrinde sehr ungleich zusammengesetzt ist, läßt sich darüber kein allgemeines Gesetz geben. Auch in dem bestleitenden Stein dringt die Wärme eines Tages nicht über einen Fuß ein; von dort setzt sie sich mit allmählicher Abnahme in die Tiefe fort, hält dort aber lange Zeit an, so daß z. B. in einer Tiefe von 30 Fuß die Jahreszeiten vollkommen verstoben erscheinen. Wirklich kann man diese Einbringen der Sonnenwärme in die Erde mit einer Welle vergleichen, welche allmählich zum Strande ausbebt. In größerer Tiefe hören alle Sonnenwirkungen und mit ihr alles organische Leben auf, so daß die schmale Zone, in dem das Leben gedeiht, nur wie ein dünnes Häutchen zwischen dem Weltraum und der Erdmasse scheint.

Einen großen Einfluß auf die verschiedene Verbreitung der Wärme übt das Wasser, welches für die Wärme die größte Capacität hat, d. h. viel Wärme absorbirt. Das feste Land braucht dagegen viel weniger Wärmezufuhr, um dieselbe Temperaturhöhe zu erreichen. Daher kommt es, daß die Wärme auf den Continenten bei ganz gleicher Zufuhr größer ist als auf den Meeren. Die nördliche Hemisphäre der Erde, auf der die meisten Landermassen liegen, hat daher eine durchschnittliche Temperatur von 15°, die südliche dagegen nur von 13° Celsius. Das Wasser leitet außerdem als bewegliches Element die Wärme schnell fort. Wie dies namentlich für Westeuropa wichtig ist, welches die Milde seiner Temperatur dem warmen Meeresströmungen aus dem indischen Meer und auf dem Golf von Mexico verdankt, hat bekanntlich der Redner in der vorjährigen Vorlesung ausführlich gemacht. Allein bei aller mannigfaltigen Verschiedenheit der Wärme würde es immerhin sein, ein einheitliches Bild von der Wärmevertheilung auf der Erde sich zu machen. Humboldt zuerst fand im Jahre 1817 den wichtigen Weg in seinen Isothermen-Karten. Stellt man sich vor, daß im Verlauf eines Tages über jeden Ort eine zunehmende und abnehmende Wärmewelle hinwegzehe, beobachtet man diese nun in allen 24 Stunden des Tages, so wird sich daraus leicht ein arithmetisches Mittel für die durchschnittliche Temperatur dieses Tages finden lassen. Sind nun viele Beobachtungen an demselben Orte durch alle Tage eines Jahres fort, so ist die Basis gegeben, um die mittlere Jahrestemperatur dieses Ortes zu bestimmen. (München z. B. hat eine Jahrestemperatur von 8° +). Wurde nun für alle bedeutenden Orte der Erde die bezügliche Jahrestemperatur ermittelt und verband man dann auf der Karte alle Orte, die eine gleiche Jahrestemperatur haben durch Linien, so war ein allgemeines Bild von der Vertheilung der Wärmesumme auf die Erdoberfläche gegeben. Nach diesem Grundsatz entfanden die Isothermenkarten. Die Linie der höchsten Wärme (von 28° +) läuft auf der nördlichen Hemisphäre über die Landenge von Panama nach Veracruela, dann über den atlantischen Ocean an die Küste von Guinea, in die Höhe durch die Wüste nach Mondsberg, der Straße von Malacca, dann nach Celebes und Neuguinea, wo sie sich dem Aequator nähert, von hier nach Neu Holland wieder nach Nordamerika. Außer dieser Linie von 28 Grad hat man weitere Isothermen von 25°, von 15°, von 10 bis zu 0° gezogen, die jedoch keineswegs der ersten (dem sog. Wärmeäquator) parallel sind. Außer diesen Curven aber, welche für die mittlere Jahreswärme gelten, hat man ihren Verlauf auch für die mittlere Sommer- und Winterwärme besonders festgestellt. Die abweichendsten dieser Curven (für 0° Grad Durchschnittstemperatur im Januar) geht von Neufundland nach Island hinauf, von dort nach Scandinavien, dann fast senkrecht von Drontheim herunter in die lombardische Ebene und von dort nach Osten weiter über Asien und von Japan aus wieder aufwärts nach Californien. Island hat im Januar eine höhere Temperatur als München. Für die Curven der Sommerwärme im Juli hat man nach dem Vergleich der Orte, die im Winter durchschnittlich 5° + haben mit denen, die im Sommer 5° + haben, gefunden, daß die Wärme über mehr als 20 Breitengrade fortschreitet, — eine Bewegung, durch welche sich alle atmosphärischen Erscheinungen innerhalb dieser Zonen erklären. Durchgängig wiederkehren ist die Erscheinung, daß die westlichen Orte jenseits des Oceans im Vergleich der Orte unter gleichem Breitengrade auf östlicher Hälfte eine bei weitem niedrigere Temperatur haben. Demgemäß hat im Sommer die Isotherme von Rom, im Winter dagegen wie Christiania; ebenso ist es am stillen Ocean. Californien wie das westliche Europa sind durchschnittlich wärmer als die unter gleicher Breite liegenden Theile von Ostasien und Nordamerika.

Da die Sonnenwärme jemals abnehmen wird, und wo die eigentliche Quelle ihrer ungeheuren Emissionskraft von Licht und Wärme ist, — diese

Digitized by Google

Fragen sind für die exacte Wissenschaft heute noch offene. Sie kann sich in Conjecturen und Wahrscheinlichkeiten ergehen (denn das Sterne ihre Lenkkraft mit der Zeit verloren haben, ist allerdings nachweisbar); aber ein bestimmtes Gesetz darüber aufzustellen, kann sie heute noch nicht wagen, da alle Forschungen seit der historischen Zeit kaum eine wahrnehmbare Aenderung der Stabilität erkennen lassen.

Kunst und Kunststudien in Oesterreich.

γ – a. Als vor einigen Jahren Lenormant im Namen der französischen Akademie Berichte über die verschiedenen Lösungen einer für das Jahr 1850 gestellten Preisaufgabe aus dem Gebiete der christlichen Architektur erstatten, bemerkte derselbe beiläufig, daß er mit einer Art Schrecken auf die stets steigende Fluth von Monographieen über das Mittelalter und dessen Verlassenschaft blicke, wobei er übrigens noch hinzufügte, daß bei allen historischen Völkern solche Untersuchungen von der Wissenschaft ungerrennlich seien. In der That ist es wahrhaft staunenswerth, was Alles seit der Gründung der französischen Alterthumsgesellschaft durch de Caumont und der Errichtung des comité des arts et monuments durch die Regierung für die Kenntniß und Erhaltung der nationalen Denkmäler Frankreichs geschehen ist. Mit gleicher Liebe und Energie, wenn auch in weniger umfassender und großartiger Weise hat man dieses Bestrebungen in England Bahn gebrochen — hier hat man das Mittelalter mehr praktisch durch Bauen und Restauriren (Pugin u. a.), dort mehr theoretisch (Caumont, Didron u. a.) verarbeitet.

In beiden Beziehungen ist Deutschland zurückgeblieben, theils weil man noch immer unbeirrt durch alle Zeichen der Zeit auf die Wiederherstellung des classischen Griechen- und Römerthums zuarbeitet, theils weil man namentlich vom Gußeisen und der eklektischen Verschmelzung aller bekannten Style ein ganz neues, der Jetztzeit wahrhaft würdiges Entwicklungsstadium der Kunst erst noch erwarten will. Eben dieser Richtung scheint sich Oesterreich zuerst radical emancipirt und auf den einzig rechten Weg zum Besseren gewendet zu haben, indem es als leitenden Grundsatz für seine dießfälligen Bestrebungen die Zurückführung der Kunst zu den großen vaterländischen Erinnerungen, ihre Verschmelzung mit dem Leben und Glauben des Volkes voranstellte. Während besonders einige Norddeutsche in Oesterreich nur so eine Art Nationalität erblicken, dessen Wahl keinen Maßstab in diesem Sinne zu schaffen begraben liege, regen sich dort mächtige Kräfte zu Gunstenmachung des wahren Kunstprincips und entfaltet sich eine außerordentliche Thätigkeit. Namen wie Primisser, Tschischka, Schriger und Böheim, Schmidl und Feil, Wolfskron und Gomesina, G. Heider und v. Sacken verbreiten hellen Glanz über die Strebungen im Nachbarland und stornen mit jedem Jahre die archäologischer Wissenschaft zu sein, wie sie dieß in historischen Arbeiten stets bleiben dürften. Wie brauchen nicht in die Vergangenheit zurückzugreifen; die Gegenwart ist reich genug; ich erfuche daher den freundlichen Leser, nur einige der letzten kunstliterarischen Leistungen des stammverwandten Nachbarlandes mit mir in Augenschein zu nehmen. Auf Vollständigkeit kann und will übrigens diese Jahresrevue keinerlei Anspruch machen, da wir in meinem literarischen Vorhaben vorzüglich Manches ungenannt ist.

Das erste Werk, das ich erwähne, sind die „Kunstdenkmale des Mittelalters im Kreise ob dem Wiener Walde des Erzherzogthums Nieder-Oesterreich" von Dr. Eduard Frhrn. v. Sacken. Mit 3 Tafeln und 45 Holzschnitten. Wien, in der k. k. Staatsdruckerei 1857. In diesem Kreise befinden sich eine der bedeutendsten zum Theil noch viel Bauwerkthümer, darunter Melk, Göttweig, Seitenstetten und Klosterneuburg; und wie überall die Stätte die belebendsten Mittelpunkte für alle Gattungen der Mendschen Thätigkeit bildeten und in Kunst und Wissenschaft alle Strebungen der Zeit abzeten, so entwickelten sie auch hier eine bedeutende Kraft künstlerischer Gestaltung, häuften große Kunstschätze in ihren Mauern auf und wirkten einflußreich auf den Geschmack des Volkes in weitesten Kreisen ein. So bildet diese Schrift in Bezug auf Architektur, Malerei und Bildhauerei eine wahre Fundgrube für den Freund der christlichen Kunst, die durch die Bearbeitung solcher Denkmale behandelt, die bisher in archäologischer Beziehung entweder gar nicht oder doch nur unvollständig und ungenügend bekannt gemacht worden waren. Die reichste Ausbeute gewähren natürlich die oben namhaft gemachten vier noch bestehenden großen Benedictiner- und Cistercienserklöster, deren Kunstschätze bisher selbst den Forschern zum größten Theil völlig unbekannt waren. Die Verf. Primisser, Schmidl und Feil haben als gründliche Beobachter der Kunstliteratur auf das Vortheilhafteste bekannt, zeigt durchwegs eine große Vertrautheit mit aller einschlägigen Fachliteratur und hat tüchtige Studien gemacht: wo ein solcher Mann seinen Fuß hinsetzt, ist erobertes Land.

Eine ungemein dankenswerthe Bereicherung unserer Kunstliteratur sind ferner die mittelalterlichen Kunstdenkmale in Salzburg von Dr. Gustav Heider, mit 4 Tafeln und 56 Holzschnitten, ebendaselbst 1857. Salzburg ist die Stätte einer ununterbrochenen großartigen Bauthätigkeit von den ältesten Zeiten bis herauf zum 17. Jahrhundert, wovon zahlreiche Ueberreste aus diesen Perioden Zeugniß geben. Die Schilderung solcher Thätigkeit von der kundigen Feder eines Gelehrten wie Heider, der bereits durch seine trefflichen Schriften über das Stift Herzogenburg, über die Dreikönigscapelle und Kirche zu Tulln, über die Kirche zu Schöngrabern, über Thierschmidlek in der christlichen Kunst und endlich durch seine gediegenen Abhandlungen in den „Mittheilungen über Erforschung und Erhaltung der österreichischen Baudenkmale" wesentlich zur Begründung einer Denkmalkunde beigetragen und sich einen großen Ruf erworben hat, — eine solche Arbeit muß schon im Voraus als eine vorzügliche Bereicherung unserer Kunstgeschichte mit dem aufrichtigsten Danke begrüßt werden. Nach einer interessanten Einleitung, in welcher besonders der anregende Einfluß deutscher Kunstübung auf Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain von Salzburg aus nachgewiesen wird, geht unser Autor zur Beschreibung des erinnerungsreichen Benedictiner-Nonnenklosters Nonnberg über, neben St. Peter eines der ältesten Klöster in deutschen Landen. St. Erentraud, die heil. Rupertus fromme Schwester, stiftete das Kloster gegen Anfang des sechsten Jahrhunderts. Kreuzgang und Cubiculum dieser ehrwürdigen Klosters enthalten manch bedeutenden Rest des romanischen Styles; das derselben Zeit (12. Jahrhundert) stammt ein Portroum an der Westseite der Kirche, in dessen Nischen sich altehrwürdige Wandmalereien befinden, deren genaue Beschreibung und stylgetreue Abbildung großen Dank verdient. Es sind nicht Freskobilder in der byzantinischen Bedeutung des Wortes, sondern mit Temperafarben auf trockenem Kalk- oder Gypsgrund aufgeschüttet; die Zeichnung weiset im Ganzen über die eigentliche Malerei vor, doch tragen alle Darstellungen durchaus das Gepräge bedeutsamer Größe und ruhiger Erhabenheit. Der Kuttkopf der Köpfe ist ernst und edel, und wenn gleich nicht in individuellen Zügen ausgeprägt, doch auch keineswegs in typischer Form behangen. In Bezug auf die Herstellung derselben gelangt Dr. Heider durch Vergleichungen mit anderwärtigen alten Wandgemälden zu dem Schluß, daß selbe in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu setzen seien. Und diese Malereien befinden sich in einem dumpfen, fensterlosen Gewölbe, das nur mittels Kerzen- oder Fackelschein deutlich werden kann. Die dreischiffige Stiftskirche ist ein spätgothischer Bau aus den Jahren 1464 — 1475; unter dem Chorraum befindet sich die Krypta, deren reiflich gestaltungsvolle und sehr künstlich angelegte Netzgewölbe durch 20 in sechs Reihen spiralförmig sich aufrechende Wandpfeiler getragen wird. Im Portal vermischen sich romanische und gothische Elemente; es ist durchaus mit großem Fleiß und bewundernswerther Genauigkeit aus Marmor gearbeitet, wie auch die Thürflügel mit all ihren Beschlägen von sehr werthvollen Handwerksbildarbeiten des Mittelalters zeugnißvoll gelten. Im Chor der Kirche befindet sich gegenwärtig ein schöner, einer benachbarten Landkirche entnommener gothischer Flügelaltar aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Das dreischiffige Langhaus der Frauzikanerkirche gehört der romanischen Periode und der Zeit des Ueberganges, der Chor der frühesten Gothik an. Eine Eigenthümlichkeit dieses Chorhauses ist das Hereinziehen der Strebepfeiler in den Kirchenraum, so daß sie zusammen an das äußere Ende derselben gestellt sind und so im Innern ringsum den Chor vertheilt und gleichsam Räume umfassen. Sehr schätzenswerth sind die Aufschlüsse, welche der Verfasser aus historischen Forschungen und drei noch in Salzburg aufbewahrten Zeichnungen über den alten im Jahre 1598 unter Erzbischof Wolf Dietrich abgebrannten alten Dom beibringt, so dessen Erste von 1606 — 1628 von den großen Erzbischöfen Marx Sittich und Paris Lodron in der jetzigen Form erbaut wurde. Die Kirche des altehrwürdigen Klosters zu St. Peter enthommt der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, jedoch mit einer Menge von Zubauten und Umgestaltungen der spätteren Jahrhunderte. Aber durch all den Wust des Ungeschmacks tritt der alte Bau wie eine Schattengestalt mächtig hervor und man erkennt noch ganz leicht die Form der alten Basilika, wie sie mit den Säulenreihen, den Nischen, den Mittelschiffe, den niederen Altären, dem unschuldig aufstrebenden Querschiffe und dem erhöhten Chorraum dem Blick des Beobachters sich darstellt. Der Thurm legt sich in quadrater Anlage dem Mittelschiffe vor und noch eigentümlicher als dieß ist bei einer Anlage, welche durchaus den älteren Typus der Basiliken an sich trägt, der große Chorabschluß. Das Innere der Kirche ist ansehnlich ausgestattet. Ein bedeutenswerther Kunstschatz aller Zeit ist der Reihe von Altären, unter denen besonders der romanische Reliquienschrein aus Holz, in welchem der Legende zufolge der hl. Rupert bei seiner Flucht aus Worms die Gebeine des hl. Amonbus mit sich nach Salzburg nahm.

An das West Dr. Heider's reihen wir „die ältesten Glasgemälde des Chorherrenstiftes Klosterneuburg bei Wien und die Altäre der Stiftskirche daselbst" von Dr. Albert Camesina, Wien, Wilh. Braumüller. Mit 27 Tafeln und 22 Holzschnitten. 8. Jahrgang. 4. Heft. Unter den Denkmälern mittelalterlicher Kunstfertigkeit sind die Glasmalereien verhältnißmäßig wohl noch am wenigsten beschrieben. Um so erfreulicher sind also die hier gebotenen getreuen Abbildungen sehr alter Glasgemälde: denn einerseits lassen sie vortrefflich Belege für die allmähliche Entwicklung der aus dem mythisch-religiösen Symbolen jener Zeit hervorgegangenen Darstellungsweise, andererseits haben sie ihren so specifisch-localen von hohem Interesse. Die behandelten Gemälde gehören dem 13. Jahrhundert an und zählen also zu den ältesten Denkmälern dieser Kunst.

Wie die bisherigen hieran auch die „Kunstdenkmale des Mittelalters in Steiermark, von K. Haas, mit 24 Holzschn., ebend. 1857" sehr viel des Belehrenden und Anziehenden. Zuerst wird die große romanische Kirche zu Seckau beschrieben, sodann alle bedeutenderen der steiermärkischen Denkmäler und bestimmt älter als der Dom zu Gurk.

„Cividale in Friaul und seine Monumente, von Prof. Eitelberger, ebend. 1857, mit 9 Holzschn." behandelt einen Platz von großem historischem Interesse, das alte forum Julii der Römer, von deren Thätigkeit in dieser Gegend eine große Reihe von Denkmalen aller Art zeugnißvoll genug sich findet. Doch nicht die Kunstreliquien der Römer sind Gegenstand dieser Schrift, sondern die Hervorbringungen des Mittelalters in der Geburtsstadt des deutschen Geschichtschreibers Paul Warnefried, vorzüglich aber jene, welche der Langobardenzeit angehören. Diese Monumente gehören insgesammt dem 8. Jahrhunderte an, haben alle einen entschieden christlichen Charakter und geben uns den Beweis einer sehr regen Thätigkeit des Langobardenvolkes auf friaulischem Boden. Die beschriebenen Monumente sind das Baptisterium des

Digitized by Google

Patriarchen Calixtus, den Altar des Herzogs Pemmo, die eisenbeinerne Par der Fürsten Ursõ, einige mit Schönen Miniaturen und Eisenbeinbeschlägen verzierte Codices im Capitel-Archiv und die große steinerne Brücke über den Naifone.

Nach und neben diesen Schriften brauche ich die ausgezeichneten „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale", die auch in diesem Jahrgang (1857) weitere so ungemein viel der Schönen und Lehrreichen gebracht haben, sowie die „Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserthumes" von Eitelberger, Heider und Persser" als ohnehin bereits allbekannt nur mehr zu nennen; sie haben sich bereits einen ehrenvollen Platz unter ähnlichen in deutscher Sprache erschienenen Prachtschriften errungen. Das eben erschienene Prachtwerk über die vorzüglichsten Rüstungen und Waffen der k. k. Ambrasersammlung, in Original-Photographien von Streit, mit Vorreden und Beschreibenden Texte von Dr. G. Frhrn. v. Sacken. Wien 1857.* ist bei der Wichtigkeit einer genauen Kenntniß mittelalterlicher Trachten, Rüstungen und Waffen für Cultur- und Kriegsgeschichte dem Geschichtsforscher eben so nützlich, als sie dem Kunst- und Alterthumsfreund Freude und mannichfache Belehrung bieten. Außerdem ist dieß das erste wissenschaftliche Werk, bei dem die Photographie allein und in so ausgedehntem Maaße als Abbildungsmittel angewendet wurde, und entspricht der Text auf das Beste den Erwartungen, die man von einem Manne wie dem Frhrn. v. Sacken schon im Voraus hegt.

Diese wenigen Notizen zeigen, wie weit im Kaiserstaate die Hochschätzung und das Verständniß kirchlicher Kunst schon vorgeschritten sei. Nirgends aber werden Kunstliteraturwerke mit solcher Pracht ausgestattet wie in Wien, und der beispiellose billige Preis dieser Werke setzt und in gerechten Erstaunen, da wir von Nordeuschland her an enorme, maßlos hohe Preise ähnlicher Werke schon ganz gewöhnt sind. Wie in Anderem scheinet auch in Wissenschaft und Kunst Oesterreich fest und sicher vorwärts.

Der Producten-Reichthum der Türkei.

Bei der fortwährend im Zunehmen begriffenen industriellen Entwicklung, deren sich gegenwärtig fast ganz Europa, sowie ein großer Theil der neuen Welt zu erfreuen hat, muß es gewiß Jedem, der längere Zeit in der Türkei weilt und mit deren Verhältnissen etwas näher vertraut wird, auch bald in die Augen springen, daß das so reich begabte Land so weit „zurück" stehe. Wohl hat der Ausdruck: „Weit hinten in der Türkei" bereits das Prestige von seiner Bedeutung verloren, doch in anderem Sinne ist die Türkei immer noch weit „dahinten." Das ottomanische Reich ist mit allen Elementen einer großen Prosperität begabt; es besitzt einen immensen und fruchtbaren Boden; es erfreut sich einer alle vier Jahreszeiten regelmäßig durchlaufenden Temperatur und nicht mit Unrecht nennt man zu jeder Zeit die Reinheit des egyptischen Himmels und den Glanz der orientalischen Sonne. Ja, die Türkei könnte sich unmittelbar zum Rang der mächtigsten Nationen erheben.

Westen wir deßhalb, abgesehen von allen andern Möglichkeiten, nur einen Blick auf ihren Producten-Reichthum. Odessa führt hier die Getreidemarken, Korn, Gerste und Mais, welche der türkische Boden sowohl in Quantität als Qualität in vorzüglicher Weise erzeugt, namentlich der Mais dürfte an Qualität alle anderen übertreffen. Der ägyptische Reis hat eine eigenthümliche Schmackhaftigkeit, deren, so viel mir bekannt, jede andere Sorte entbehrt. Um davon eine reichere Ernte zu erhalten, brauchte es nichts, als denselben quantitativen anzubauen, denn der ganze Boden ist zu im Ueberfluß vorhanden. An den Ufern des Nils allein erhält man fast ohne Mühe drei Ernten von Cerealien jährlich. Kaffee wird ebenfalls in reichem Maße gewonnen und die Güte des Products von Yemen, das unter dem Namen Mocca-Kaffee im Handel bekannt ist, dürfte schwerlich von irgend einem andern Land-bergenguisse übertroffen werden.

Ebenso ist der türkische Tabak ohne Widerrede der beste von der Welt. Die französische Regie verkauft z. B. den Maryland und einen gewiß sehr theuren Preise, obschon derselbe weit unter dem süßen Tabak von Kumelien steht, welchen man in Konstantinopel raucht. Cigarrenliebhaber werden einwenden, daß der Tabak der Havanne über alles Lob erhaben ist, und ich bin auch weit entfernt seine Vorzüglichkeit für Cigarren zu bestreiten; aber nirgends in der Welt wird man für die Pfeife ein Product auffinden, das den Vergleich mit denjenigen von Latakieh, Djebali, Tschanust und vor Allem mit jener Sorte ansbält, welche man im arabischen Aboutsha nennt. Der Tabak von Naxlaus ist zwar geringer als die eben genannten Sorten, aber gewiß eben so gut, wenn nicht besser, als eines der vielen Colonial-Producte.

Das Rindfleisch, welches man in den Schlächtereien Konstantinopels erhält, und welches Bulgarien in seinen prächtigen Ochsen erzeugt, braucht nicht erst lobend erwähnt zu werden, eben so wenig wie die Prachtexemplare von Schafen und Hammeln, die Mesopotamien und Kurdistan in den Handel bringt, und welche die Hauptpläße Syriens und manch' andere Stadt des Westens consumiren.

Auch die Kartoffeln, die im Ueberfluß beinahe in allen Ländern Europa's erzeugt werden, kommen im größten Theil des ottomanischen Reiches noch hauptsächlich im Norden unterm 32. Breitegrad fort. Selbst die südlichen Gegenden verwiegen sie die Cultur dieses Knollengewächses nicht, wie das Beispiel Aegyptens lehrt, allein da die Vegetation zu thätig ist, so verderben sie daselbst, wenn man ihnen nicht die größte Aufmerksamkeit schenkt, und sie taugen consumirt. Doch ist in neuerer Zeit auch dieß Uebel vorgebeugt worden und die Erdäpfel erhalten sich nun beinahe zehn Tage.

Das Zuckerrohr wächst kräftig in Aegypten und sein Product das Saccharin ist allgemein geschätzt. Diejenigen Provinzen der Türkei, denen die Temperatur diese Anpflanzung nicht gestatten, können dafür, wenn es nöthig ist, leicht durch die Runkelrübenwurzel ersetzen. Die weite Ebene von Damascus erzeugt beinahe ohne Kosten eine Art Runkelrüben, welche reichen Zuckerstoff enthalten und die man bloß zu vervielfältigen brauchte, was unter allen Umständen leicht zu bewerkstelligen wäre. Der verstorbene Gouverneur von Bagdad und Arabien, Mohammed Rescheid Pascha, ging mit dem Plane um, in Damascus eine Zuckerfabrik zu errichten und dazu die inländischen Runkelrüben zu benützen. Allein wie dies in der Türkei herkömmlich, blieb es beim Projecte und noch bis heute mangelt dem guten Willen die That. Die Runkelrübe verdient aber noch in einer andern Hinsicht die Aufmerksamkeit der ottomanischen Agrieultur, denn da sie von angenehmen Geschmack, nahrhaft und leicht verdaulich ist, so konnte sie leicht als Nahrungsmittel hienen und dürfte bei nur mäßiger Production keinen hohen Preis erreichen. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Im Theater an der Wien wird ein Schauspiel: „Die Magazigeige" zur Aufführung vorbereitet, von welchem alle darin Beschäftigten entzückt sind. Es soll ein poetisch wie dramatisch sehr gelungenes Stück sein, dessen Verfasser sich im dunkelsten Incognito hält.

Ludwig Relistab hat einen neuen Roman beendet, der zu Anfang des dreißigjährigen Kriegs spielt, fünf Bände umfaßt und den Titel führt: „Drei Jahre von Dreißigen".

Neueste Posten.

Augsburg. Die Regierung von Schwaben und Neuburg hat an die Stadtcommissariate und Landgerichte derselben unterm 28. v. Mts. nachstehendes Ausschreiben erlassen: „In der Müller'schen Buchhandlung zu Ulm ist von dem apostolischen Priester und vormaligen Pfarrer und Decan in Oberreich, Ord. Cr. Sg. Luy, welcher sich dem Berufnemen nach dermalen als Prediger eines irvingianischen Clubs in Zürich aufhält, verordnungswieder eine Druckschrift unter dem Titel: „Rothwehe wider neuheidnische Waffen", erschienen, welche derselbe bereits Geistlichen des Bisthums Augsburg unentgeltlich zugesendet hat, und wahrscheinlich noch weiter nicht nur unter Geistliche, sondern auch unter Laien zu verbreiten sucht. Da durch den Inhalt und die Tendenz dieser Schrift nicht nur eine Uebertretung des Art. 20 des Preßstrafgesetzes, sondern auch der §§. 26 und 27. Verfassungsbeilage indicirt erscheint, so erhalten sämmtliche Preßpolizeibehörden hiemit den Auftrag, nach dieser Schrift in ihren Amtsbezirken Nachforschungen zu halten, gegebenen Falles dieselbe mit polizeilichem Beschlage zu belegen, hievon sofort dem betreffenden Staatsanwalte zur weiteren Verfolgung Mittheilung zu machen, und gleichzeitig hieher Anzeige zu erstatten."

Leipzig, 9. Febr. Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat am 6. Febr. der Rath hiesiger Stadt zu Gunsmann's Nachfolger als Pfarrer an der Thomaskirche den Decan Gotthard Viet. Lechler aus Knittlingen, und zwar einstimmig, gewählt. Von der Staatsregierung hängt es nunmehr ab, ob sie dem Gewählten zugleich die erledigte ordentliche Professur in der theologischen Facultät und das Amt des Superintendenten übertragen, und so alle Würden seines Vorgängers in ihm wieder vereinigen wird. (Z. A. Z.)

Paris, 7. Febr. Gestern hat im Hotel du Louvre der große Ball des Deutschen Hilfsvereins stattgefunden. Die prächtigen Räume des Hotels waren auf das Glänzendste ausgeschmückt, und selbst die Façade des Gebäudes auf das Schönste illuminirt. Die sehr zahlreiche Gesellschaft befand vorzüglich auch den hier lebenden deutschen Kaufmannsstamm. Es gab da viele hübsche junge Landsmänninnen zu sehen, die Toiletten waren sehr geschmackvoll. Das Buffet ließ nichts zu wünschen übrig, wurde aber nicht, wie das auf den großen Bällen z. B. im Hotel de Ville der Fall ist, belagert und berstürmt. Kurz, es war ein sehr heiteres, gemüthlicher Abend. Das deutsche diplomatische Corps war sehr zahlreich vertreten. (Pr. Z.)

Frankfurt a. M. Gestern erfolgte die Entscheidung über den jüngsten Vorschlag in Betreff des Gesetzes über den „Anfall der Canäle", d. h. über die sogenannte Religionsfreiheits-Frage, in drei Ständen. Adel und Ritterschaft verwarfen den Vorschlag des Gesetz-Ausschusses mit einer Majorität von 2 Stimmen; der Bauernstand dagegen trat demselben mit einer Majorität von 4 Stimmen bei. Der Vorschlag verwarf den Ausschußantrag ohne Abstimmung und nahm an dessen Stelle einen vom Domprobst Bring eingebrachten, in einigen Punkten veränderten Antrag an. Am Bürgerstande kommt die Sache zwar erst am nächsten Sonnabend zur Berathung, sie ist aber schon durch die obengedachte Verwerfung von Seiten zweier Stände für die laufende Reichstags-Session hinfällig geworden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12 Febr. Bayerische 3½proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97½ P. 97 G. 4½proc. 101¼ P. 100½ G. k. Amts. — P. 100½ G. 5proc. u. 5proc. b. u. Wechsel-Actien — P. 284 G. Bayer. Ostbahnen 99½ G. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1115 P. 1112 G. Credit-Mobil. 242 P. 241 G. National-Anl. 80 P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlichtegroll.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

779.

Künstler-Maskenball

Samstag den 13. Februar 1858.

Der Ball beginnt **Schlag halb 8 Uhr.** Saal und Galerie werden **um 6 Uhr** geöffnet. Vor 6 Uhr kann Niemanden der Eintritt — weder in den Saal noch auf die Galerie — gestattet werden.

Im Uebrigen erlaubt man sich das geehrte Publikum auf die ausführliche Bekanntmachung in Nr. 43 und 44 der neuesten Nachrichten hinzuweisen, und bittet um deren gefällige Berücksichtigung.

Das Comité.

765.

Bekanntmachung.

In der Konkurssache über das Vermögen des Salzsieders Leonhard Kirsch von Winterhahn wird auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Eichstätt zur Liquidirung und Abhaltung der Gantstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 11. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

2) zur Verhandlung der Einreden gegen die Liquidirten Forderungen auf

Dienstag den 6. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Abgabe der Assisten auf

Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

b) zur Abgabe der Duplisen auf

Dienstag den 4. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin dahier anberaumt, was hiemit unter dem Anhange bekannt gegeben wird, das diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in dem ersten Endtstage nicht anmelden und nachweisen, den Ausschluß derselben von gegenwärtiger Konkursmasse, hiegegen aber, welche in den übrigen Endtstagen sie zu fühlen vorgenehmenden Handlungen unterlassen, ihre Präklusion mit denjenigen zu gewärtigen haben, daß die Akten 48 St. die zur Zeit bekannten Passiven aber 1112 fl. 55½ kr. betragen, und alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Leonhard Kirsch Etwas in Handen oder an denselben Etwas zu zahlen haben, hiedurch aufgefordert seien, solches der Meldung des nochmaligen Gantstags, resp. der nochmaligen Zahlung an Niemand anderm, als an das k. Bezirksgericht Eichstätt als Konkursgericht abzuliefern.

Heidenheim den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
Regelsberger.

G.N.2265.

771.

Bekanntmachung.

Debitsache des verlebten Tagetreichlehrers Leonhard Bühmer von Schwabach betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Mittwoch den 17. März 1858,
Nachmittags 3 Uhr.

im Landgerichtslokale des Wohnhaus des Gantlers Nr. 197 Pl.-Nr. 223 zu 12 Dez. nebst zwei kleinen Hintergebäuden und dem Lautzner Wald- und Forstrecht, gerichtlich geschätzt auf 4000 fl., öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigbertermine bekannt gemacht.

Schwabach den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.
Der königliche Landrichter:
v. Hartlieb.

G.N.3387.

770.

Bekanntmachung.

Der auf den 10. l. Mts. ausgeschriebene Verkaufs-Termin des Leblas Kern Anwesens in Wendelstein unterbleibt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.
v. Hartlieb, k. Landrichter.
c. Krauß.

G.N.3452.

764.

Edictalladung.

Die ledige Elisabetha Margaretha Dörsch von Rammersmühl und deren Kindesvormund Heinrich Rupprecht von Hartpann haben unterm 19. vor. Mts. gegen den Zimmergesellen Konrad Hagen von Hörbach wegen Vaterschaft, Alimente und Entschädigung Klage dahier gestellt. Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

Freitag den 5. März 1858,
Vormittag 10 Uhr,

hiervon anberaumt, wozu dieser Theile, und zwar Beklagter, seinen Anwesenheitsort unbekannt ist, eventuellen, unter dem Präjudize der Kostenzuweisung anberaumt geladen werden. Die zu Protokoll gegebene Klage nebst Beilagen liegt zur Einsicht des Beklagten in hiesiger Amtskanzlei bereit. Derselbe hat bis zum Termin einen Zustellungsanwaltsort im hiesigen Gerichtssprengel anzuzeigen, widrigenfalls alle zukünftigen Verfügungen an ihn lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen und dadurch als ortsrichtig insinuirt angenommen werden würden. Zugleich wird den Betheiligten eröffnet, daß die Klägerin auf den Grund nachgerichtlicher gänzlicher Vermögenslosigkeit zum Armenrechte zugelassen worden ist.

Rehau den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein.

766.

Entmannung.

Maria Dorothea Schurz von Osserhin, Wittwe des verstorbenen wirthlichen Bauers Leonhard Schurz von dort, will mit ihren drei großjährigen Kindern Namens:

1) Dienstknecht Georg Michael Schurz,
2) Dienstknecht Georg Leonhard Schurz,
3) Dienstmagd Anna Maria Schurz mit ihrem uneheleichen Kinde Anna Maria, geboren den 4. April 1855,

nach Amerika auswandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselben der Verweisung der Akten beschränkungsweise

Samstag den 20. Februar 1858,
Vormittags,

dahier angemeldet werden müssen.

Rothenburg den 7. Februar 1858.

Königl. Landgericht Rothenburg a. T.
Der königliche Landrichter:
wagner.

G.N.2151/3269. c. Asimont.

750.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Rosenheim.

Verlassenschaft der Anna Fischer von Gehering betreffend.

In obiger Verlassenschaftssache wäre Anton Maier, aufgedrungener Sohn der Antretalin, ursprünglich seiner allenfallsigen Ortsanständigkeit nach zu verweisen. Da aber beiden Antenthaltsort unbekannt ist, so ergeht hiemit an ihn der Auftrag, seine Ansprüche

binnen 8 Wochen

von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls angenommen wird, daß er gleich seiner Geschwister die Theilung des Heirathsgutes mit 1605 fl. der Antretzung auf 30 fl. und der Antretsschuldsache der Gerichtskosten auf dem Gütergute zu Gehering ohne weiter Kaution bewilligt.

Rosenheim den 8. Februar 1858.

Der königliche Landrichter:
Ebenhöch.

Dißler, k. Assessor.

G.N.2358/1.

773.

Edictalladung.

Verlassenschaft des Gregorianers Georg Müller letzig. von Willanzheim betr.

Zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an die Verlassenschaft des zu München verstorbenen Gregorianers d. d. 13. Junianterregiments Georg Johann von Sachsen, früher zu Landau und zuletzt in Neuburg a/D. in Garnison, wird Termin auf

Samstag den 20. Februar 1858
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und sind Forderungen an diese Verlassenschaft bis dahin bei Meidung der Nichtberücksichtigung der Vertheilung der Masse gelegt zu machen.

Marktbreit den 4. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:
Hahn.

Molitor, k. Assessor.

G.N.1576.

719.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bauern Ignatz Kleinhans von Mosheim betr.

In der Verlassenschaft des hinderlos verstorbenen Bauern Ignatz Kleinhans von Mosheim, des Gem., werden die unbekannt wo sich aufhaltenden Söhne seiner gleichfalls schon mit Tod abgegangenen Schwester Katharina, als: Barbara geborenen Kleinhans zu Holzleite, der Gemeinde Harbarsdorf, d. G., Johann und Gebhard Bahmann hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich um so gewisser über die Annehmung des über die Beerbung des Ignatz Kleinhans von Mosheim maßgebenden Erbrechtags des letzteren mit seiner Mutter Ursula Fenzel, d. d. 21. August 1850, hierorts zu erklären, als anderfalls dieser Vertrag als von ihnen stillschweigend anerkannt erachtet und nach Inhalt desselben der Nachlaß des Ignatz Kleinhans seiner genannten Mutter überwiesen würde.

Weiler den 29. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß.

G.N. 1256

720.

Ediktal-Ladung.

Der Soldat Franz Anton Müller von Beuren, der Gemeinde Oetenbach, geboren den 19. Okt. 1762, wurde schon unterm 7. Januar 1822 ediktaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten verabfolgt würde, und auch, da Franz Anton Müller sich hierorts nicht mehr befindet, getheilt.

Franz Anton Müller oder dessen etwaige eheliche Descendenz wird nunmehr wiederholt aufgefordert, allenfallsige Ansprüche an sein in 189 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

zu erheben, widrigenfalls die hierüber in den Hypothekenbüchern errichtete Kautele mit Zustimmung seiner nächsten Descendenten gelöscht werden wird.

Weiler den 5. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß.
Mayrock l. Assessor.

G.N.1306.

649.(3b)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. Juli vor. Js. wird hiemit zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Konrad Hertig dahier und seine Gattin Agnes Dorothea, geb. Wölfing, bei der Eingehung ihrer Ehe wegen damaliger Minderjährigkeit der Frau beiderseitiger Ausschluß der allgemeinen Gütergemeinschaft ausgesprochen haben.

Neustadt den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./M.
Der königliche Landrichter:
Bidel.

G.N.3856.

c. Weißmann.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktober an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 39.** 15. Februar 1858.

Die bei Auslands-Aemtern eingehenden Abonnement auf das „Abendblatt“ erstehen, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, von 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlichen Abonnements-Postorten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsstaaten Nordamerika's, u. s. w. übernimmt man auf A. A. ALEXANDER, Buchhandlung in Strassburg, auf dem Roten Thurm de Rotarach Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Zur Sittengeschichte. — Zur Statistik der katholischen Kirche. — Der Prozeß in Salerno. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Sittengeschichte.

* Die historische Veranlassung des in dem Abendblatte jüngst trefflich besprochenen Münchener-Schafflertanzes, der nun, mit dem Ablaufe dieses Carnevals beendigt, wieder auf sieben Jahre zu beruhen hat, führt uns zur Erinnerung an die bösartigen Seuchen, welche in früheren Jahrhunderten in Deutschland nicht geringe Verheerungen seitweise verursachten haben. Schon im siebenten Jahrhunderte wütheten in Sachsen, im neunten in ganz Deutschland furchtbare epidemische Krankheiten, deren noch in höherem Grade die Kreuzzüge des 11. und 12. Jahrhunderts hereinbrachten. Bekannt ist der „schwarze Tod“, der im 14. Jahrhundert in ganz Europa herrschte. Auch in den folgenden Jahrhunderten erschienen in größeren oder kleineren Bezirken anfstrebende Uebel, so die Pest in Ungarn in den Jahren 1711 und 12, zu Wien 1715. In Bayern war noch im Jahre 1679 eine „peshilenzische Seuche“ entstanden, welcher nach damaligen Berichten „durch Gottes Beistand und die damals erlassene gute Verordnung und Veranstaltung“ Einhalt gethan wurde. Eine solche Verordnung, welche zu München in Form eines großen, gedruckten Mandates „ex commissione administrationis caesareae am 18. Monatstag Augusti anno 1713“ erschienen, scheint uns eine der Betrachtung würdige Vergängenheit jener Maßregeln zu sein, deren Zweckmäßigkeit wir in dem Verlaufe der Cholesterepidemieen der letztvergangenen Decennien zu beobachten Gelegenheit hatten: Kaiser Carl VI. nimmt aus der Beobachtung „was gestalten vor einem Jahr in dem Königreich Hungarern sich eine gefährliche Seuche gezaiget, welche anheuer auch in dem Ehherzogthumb Under-Oesterreich unter einigen Personhen verspühret worden — Veranlassung, auf gemen Väterlicher Vorsorge eine gewise Sicher gegen denen inficirten Orthen solchergestalten zu entschliessen, daß an denen Gränzen beh Herzogthumbs Bayern niemand ohne vorherige Contumaz oder Vorwerfung beglaubter authenischer Attestaten, daß er von gesunden Orthen herkomme und darinnen ohne Auffsehung drey Wochen sich auffgehalten habe, durchpassiren werde, in welchem Falle an denen Auffen alle Uebersachten abgethan, an den brucken scharpfe Examinatores auffgestellt und ferner verfügt worden, daß die Gränzstrassen durch einige Mannschafft zu Pferdt immerwehrendt übergangen und visitieret werde.“ Dieser Anordnung eines Cordons und sonstiger erhebicher Verfügungen reihen sich die medicinisch-polizeilichen Vorschriften an, wobei aber auch des lieben Herrgotteß und seines Regimentes nicht vergessen wird, wie folgt: „Und nachmahlig, dieweil nach dem Spruch unsers Erlöseß und Seeligmacherß Christi vor allen Dingen das Reich Gottes gesucht werden solle und dann der Allmächtige Gott durch unser sündliches Leben, welches täglich mit allerley sträfflichen Lastern je länger je mehr zunimbt, höchlich verursacht wird, etwann seinen billichen Zorn und Schickung dergleichen peslilenzischer Seuch über uns auszugiessen, so erinneren Wir hiermit ernstlich und wollen, daß sich männiglich und ein jeder insonderheit mit mehrerer Andacht, dann bißhero geführet werde, zu dem Gottesdienst schicke und sonderlich von den Sünden abkehre, sich mit demüthigem Herzen und andächtigem Gebett zu Gott kehre, seine Sünden beichte und büsse, Reu und Leid darüber trage, auch Gott den Allmächtigen ersflehig und herzlich bitte, daß er seinen billichen Zorn gnädiglich von uns abwenden, unserer Herzen zu Göttlich- und brüderlicher Lieb auch zu Haltung seiner Göttlichen Gebott erleuchten und Uns fortan einen guten gesunden Lufft genädiglich verleyhen wolle. Damit aber solches beste täglicher ins Werk gericht und vollzogen werden möge, ist Unser Beselch, daß die nachgesetzten Obrigkeiten mit den Geistlichen nach Gelegenheit des Orts handeln und in Unserm Namen erinnern, das Volck auff der Cangel zur Gottesforcht und Andacht treulseyig und ernstlich zu ermahnen und anzuweisen.“ Diesem kaiserlichen exordium geht das Mandat auf die Anordnung strengster Ueberwachung des Vaganten- und Bettlerwesens über und beschäftigt auch vor Allem, daß in Städten, Märkten und Dörfern womöglich abgesonderte Häuser zur Aufnahme erkrankter Personen geräumt werden „weilen an einen jeden eigenen Conservation und Leben sowol als an Verhütung weiterer Einsteckung im Land Alles gelegen ist.“

Allenthalben die größte Reinlichkeit zu beobachten, namentlich auch auf Straßen und Plätzen wird strengstens ermahnt. „Insonderheit soll auch das Waschen bey den Brunnen und Röhrkästen in Statten und Märkten abgeschafft seyn.“ Ferner läßt sich das Mandat vernehmen: „Welche Mannsund Weibspersonen, jung oder alt, hinfüron mit einiger verdächtigen Krankheit angegriffen wurden, (darvor Gott einen jeden hüten wolle) sollen dieselben darob keinen Schröcken oder Entsetzen nemmen, sondern sich in den Willen Gottes kecklich ergeben von stund an sein Anliegen melden und sowol deß gesitlicher- als weltlichen Aertzten begehren, dann durch langen Verzug werden in dieser Krankheit viel Personhen zum Tode befördert, aber so man bey guter Zeit Rath und Hülff sucht, selbigen mehreren theils mit der Gnad Gottes und Geschicklichkeit der Aertzten geholffen werde. Damit aber auch Jeder, er sehe vermöglich oder armen Standts, sich vor dem Uebel vorsichtiglich zu erhalten, oder dieselbigs die Curmittel, deren theilß bey Hand stehen, nach seiner Vermöglichkeit zu gebrauchen unterrichtet seye; so ernpfelangen hiebey unsere Gerichtsbeambte eine Anzahl bey Hand gegebener berühmbten Leibmedicinn Thürmayr beerzeit in Anno 1679 in Druck übersetzt ansetzo erneuerten Büchlein, davon Unsere Beambte jeder Hofmarch zwey, denen unter ihren untertranten Gerichtsbibtrict enlegenen Stätt und Märkten jederen Vier unter die Gerichtsgenannenden aber 10 Exemplarien nach Ermessung dieß zu vertheilen, vor jedes 6½, Kr. so gleich zu Bezahlung des Verlegers bey diesen Botten einzusenden und da noch mehreres vonnöthen, selbe von hier zu erfordern haben, inmassen auch denen Stätt- und Märkts-Obrigkeiten, worinnen sich Apyotecker finden, der nachtruckliche Auffirag gefschehen, daß dieselbe sich mit denen in solchen Büchlein enthaltenen Medicinalien vorräthig alße versehen, damit an selbigen kein Mangel seye.“

Hierauf wird „Barbierern oder Badern“ befohlen, Arm oder Reich mit gleicher Sorgfalt zu achten; auch sollen in den größeren Städten durch den „Burgermeister und Rath sonderbare Leibärzt bestellt und verordnet werden, um sonderlich die Armen umb Gottes Willen zu curieren und zu besuchen“. Die Apotheken sollen fleißigst visitirt und den Armen die Arzneien unentgeltlich gereicht werden.

Faules und unreifes Obst wird bei Strafe eines „halben Pfundt Pfennig“ verpönt; wie ob gefunden, ernstlichst und in fließendes Wasser geschüttet. „Nachdeme auch Haßel Nuß, Pflaumen, Spörnling, allerhand Schwammen, dergleichen das unordentlich Beambtweiln trinken durch die Gelehrten für ungesundt und als förderlsamb zu dieser schweren Krankheit gerechnet wird, solle man sich breh enthalten und deren Fallhaltung verbotten seyn.“

Die Isolirung der Erkrankten wie der Reconvalescenten wird angeordnet; „insonderheitliche Beobachtung eines Officiers soll mit „öffentlicher Schand, Leib- und Lebensstrafft, andern zum Exempel in allem Ernst und unnachläßlich“ bestraft werden. Krankenwärter sind allenthalben auf Gemeindestellen zu halten, auch jeden Orts zwei oder vier Männer, welche die Verstorbenen zu Grabe tragen, „die Zunfftgenossen und Handwerckleuth aber mit schuldig seyn, in Sterbsläufften die Verstorbenen zu Grab zu bringen, wie dann auch nit diese, sondern alle andere päuffig zusammenkünften, es sei bei Hochpreislichen und anderen Lobschaften an den Orthen gänzlichen und bey ernstlichen Gelstrafften ein- und abgestellt werden sollen.“

„Item, damit auch die, so auff den Todt erkrancht, an den christlichen Rechten, als Beichten und der hochwürdigen Sacramenten, nit verkürzt noch gefaumbt werden, dieweil sie nit aufgehen dürfen, so ist Unser Befelch, daß ihme ein jeder, so solcher Gestalt angegriffen würdet, das Hochwürdigste Sacrament hinfüro in sein Behausung oder Herberg — doch ohne einiges Geleuth und Begleitung der Nachbar- oder freundschafft — tragen und sich alßo Kranken darinn versehen oder derowegen durch die Seinen mit mehr in die Pfarrkirchen führen lassen solle. Darneben aber werden die Geistliche und Seelsorger ihre Schafflein auff der Cangel zum öfftern ermahnen, daß dieselben sich zum Wenigsten in währenden diesen gefährlichen Zeitläuffen gestlich bey gesundem Leib wochentlich oder doch alle vierzehen Tag zu der Beicht und Empfahung des Hochw. Sacraments schicken und Dero gebrauchen, damit sie jederzeit, wann der Herr kombt, wachend und mit schlaffend erfunden werden.“

„Im fall sich auch die Pfarrer und Seelsorger vber Verseehens auß Forcht, Schröcken oder auch auß Nachläßigkeit von ihren Anvertrauten und Pfarrkindern abstenten oder nicht in die Häuser kommen wollten, soll die weltliche Obrigkeit solches und gebührende Verordnung an den Herrn Ordinarium ungeschrucht und keck gelangen lassen.“

Leibwäsche, Kleider, Bettzeug u. a. der Verstorbenen soll nicht etwa auf dem „Lumbenmarkt“ wieder feilgeboten, sondern verbrannt werden.

„Auch ist Unser Will und Meynung, daß niemand, wer da auch ist,

Digitized by Google

in Städt oder Märckten, wann derley Sucht vermöget vorhanden solte, keine Schwein, Tauben, Künigl, Gänß oder andere Thier und Vieh gehalten, sondern außerhalb der Städt und Märckt haben solle, in Verdeckung, daß derselbigen Mist und Gestand kein schädlich und böser Krancklheit befürderlich ist."

Sechstlich werden alle „Hofraths-Präsidenten, Bisthumbe, Hauptleute, Rennmaister, Pfleger, Richter, Bürgermeister und Räthe und andere Beambten" ernstlichst an ihre Pflichten gemahnt, „mit welchen sie, und zwar ein jeder Uns und dem Vaterland zugethan und verwandt seyndt, und ihnen mit rechtem Ernst eingelunden und befolchen, ob den stetigen Wachten und über Unser und fermerer ergehenden Ordnungen alles Fleiß und Ernst zu halten und dieselb nach eines jeden Orthes, Statt oder Marckts Gelegenheit, vermassen anzuschicken, damit sie jederzmänniglich zu Trost und Nutz ersprießen mögen, Und unzweifenklich versehendt, sie werdern alß vorpflichte treuer Unterthonen, denen ohne Zweiffel ihr eygen Leib, Leben und Gesundt und gemaine Wolfahrt deß Landes lieb und angelegen ist, hierin ihren schuldigen Fleiß nicht verwinden noch ermangeln lassen."

Zur Zeit alß der Kaiser für Bayern solche Körsperge traf, lebt Churfürst Max Emanuel vertrieben und geächtet weit außerhalb den Grenzen seines Landes, weilchet noch in Oesterreichs Gewalt war. Nachdem aber des Kaisers Herr am Rhein den französischen Waffen unterlegen und der Friedensschluß dem Churfürsten von Bayern wiederum sein Recht gewährte, kehrte dieser in sein Land zurück. Es geschah im Jahre 1715. Sein schönes Bayern fand er verwüstet von Krieg und Pestilenz. Trotz der kaiserlichen Contagionsmandate war die Krankheit nochmals eingedrungen, wie Zeitgenossen, z. B. der bayerische Geschichten erzählen, war gewaltige Zeit ohne Einwohner gewesen, als deren binnen sieben Monaten beinahe zehnmalsen hinfahren und die Uebrigen aus Schrecken die Stadt flohen. Mit der Rückkehr des angestammten Herrschers erschienen auch wieder Vertrauen und Muth und die Hoffnung auf eine bessere Zeit. Unseres Wissens war es das letzte Mal, daß solch eine sürchterliche Verheerung daß Land heimgesuchen hatte, und so ist das letzte Cholerajahre nicht in Vergleich zu bringen sind, wovor uns übrigens der Himmel jederzeit bewahren wolle.

F. P

Zur Statistik der katholischen Kirche.

Die Zahl der römisch katholischen Bischthümer, mit Einschluß der 12 Patriarchate, von denen 3 in Europa (Venedig, Lissabon, Konstantinopel), 7 in Asien (Jerusalem, Antiochia, Antiochia der Melchiten, Antiochia der Maronites, Antiochia der Syrer, Babylon, Cilicien der Armenier), 1 in Afrika (Alexandria) und 1 in America (spanisches Westindien) beläuft sich gegenwärtig auf 830. Davon kommen 620 auf Europa. Italien hat verhältnißmäßig die bei weitem größte Zahl, nämlich 275. Wenn man die Gesammtbevölkerung Italiens zu 25,061,988 Seelen annimmt, von denen 4,916,084 auf Sardinien, 5,024,117 auf das lombardisch-venetianische Königreich, 495,840 auf Parma, 598,996 auf Modena, 1,783,279 auf Toscana, 3,124,668 auf den Kirchenstaat, 9,069,004 auf Neapel kommen, so ist auf 90,000 Seelen, 43 auf Südamerika kommen, und in Oceanien 10. Die von der Congregation de Propaganda Fide abhängenden apostolischen Vicariate und Delegationen belaufen sich auf nachstehende Zahlen; Europa 22, Asien 63, Afrika 17. Ueberhiezu giebt es die gleichfalls unter Leitung der Propaganda stehenden Missionen, deren es in Nordamerika 5, in Südamerika 4, in Oceanien 10 giebt, jede mit verschiedenen Schulen und Collegien.

Eine Uebersicht der gegenwärtig in der abendländischen Christenheit bestehenden religiösen Orden nach ihren verschiedenen Eintheilungen in Chorherren, Kleriker, Mönche, Brüder u. s. w., so wie ihrer Vorsteher, mag nicht ohne Interesse sein, indem bei solchen die mit dem Ordensnamen nicht näher vertraut sind, so viele Verwechslungen vorkommen, welche sich durch die Menge der Unterabtheilungen einzelner Orden leicht erklären.

Sechs sind die Hauptabtheilungen des regulären Klerus. Die erste Abtheilung wird allein durch die regulären Kanoniker gebildet, die man die Lateranischen oder Canonici SS. Salvatoris nennt, und welche einen Generalabt und einen Generalprocurator haben. In der zweiten Abtheilung stehen die regulären Kleriker, und zwar 1) Theatiner, von St. Gajetan von Tiene im Jahr 1524 gestiftet; 2) Barnabiten, oder Kleriker des hl. Paul; 3) Somaschi, oder Kleriker des hl. Majolus; 4) Jesuiten; 5) Clyierici minori, von drei Edelleuten aus Genua und Neapel, Giovanni Agostino Averno und Agostino und Francesco Caraccioso 1588 gestiftet; 6) Krankenpfleger (Ministri infirmorum) von St. Johannes de Deo; 7) Kleriker der Mutter Gottes, gestiftet von Giovanni Leonardi aus Decima im Lucraschen, 1595; 8) Scolopi, oder delle Strole pie, von St. Joseph Calasanzio in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für den Unterricht, vorzugsweise der unteren Classen, gestiftet. Alle diese Kleriker-Institute, welche religiös Communitäten mit Gelübden bilden, die sich entweder dem Unterricht, oder der Krankenpflege, oder den Missionen und andern frommen und wohlthätigen Werken widmen, werden durch einen Generalvorsteher und obere Präsecten oder Rectore geleitet, und durch ihn und einen Generalprocurator repräsentirt. Die dritte Abtheilung bilden die Congregationen zu gemeinsamen Leben und zwar 1) die Oratorianer von St. Philipp Neri; 2) die Priester des Oratoriums von St. Hieronimus; 3) die Doctrinarier; 4) die Missionarier; 5) die frommen Werkleute (Pii Operarii); 6) die Missionarien des heil. Vincenz; 7) die Christi der unbefleckten Jungfrau; 8) die Redemtorianer der göttlichen Liebe, das neueste religiöse Institut, von dem frommen Priester und Philosophen Antonio Rosmini in der Lombardei gestiftet. Diese Congregationen haben entweder einen Decan, oder Superior, oder Director, oder Generalsuperior, die alle nicht an Rom residiren. Zu solgt die vierte Abtheilung, die der religiösen Congregationen, welche den beiden letzten Jahrhunderten angehören, nämlich die Passionisten (in Toscana am Monte Argentaro bei Orbetello in Rom auf dem Cälius), die Redemtoristen (in Rom auf dem Esquilin bei Sta. Maria Maggiore) und die Brüder der christlichen Schulen (Frères Ignorantins), französischen Ursprungs.

Die meisten Orden reihen sich in die fünfte Abtheilung, die Mönche (Monaci), ein — eine Bezeichnung, deren man sich im gewöhnlichen Leben zu oft zur Bezeichnung von Klostergesitthen im allgemeinen bedient, während sie nur eine Specialität, aber freilich die älteste und bedeutendste, vermöglich heute der Zahl nach nicht mehr die hervorragendste darstellen sind. Verschiedene dieser monastischen Orden sind orientalischen Ursprungs, oder in die abendländische Kirche aufgenommen worden. Es sind folgende: 1) Benedictiner; 2) Benedictiner von Monte Cassino; 3) Camaldulenser (von Santa Romuald); 4) Vallombrosaner (von St. Johann Gualbert); 5) Camaldulenser-Eremiten in Toscana; 6) Camaldulenser vom Monte Coronna in Umbrien; 7) Cistercienser; 8) Cistercienser-Trappisten in Frankreich; 9) Olivetaner; 10) Cistercienser; 11) Hieronymiten (in Rom in St. Onofrio auf dem Janiculo); 12) Carthäuser; 13) Silvestriner (in Sitzerland und Oberitalien bei Grenoble); 13) Ehaldäische Autonianer von der Congregation des hl. Ephremitäas in Mesopotamien; 14), 15), 16) Maronitische Antonianer von der Aleppinischen und von der Balaktitischen Congregation wie von des hl. Jesaias, am Libanon; 17) Armenische Antonianer vom Libanon; 18), 19) Armenische Benedictiner-Antonianer von der Mechitaristen-Congregation in Venedig und Wien; 20), 21), 22) Melchitisch-Basilianische Antonianer der Congregation des Erlösers wie von der Aleppinischen und Balaktitischen Congregation. Die Mönchsorden haben an ihrer Spitze meist Generalabte, einige von ihnen werden durch einen Prior, einen Präsidenten (so die Cassinesen), einen General (z. B. die Valladolitaner in Toscana und die Spiritaner) regiert. Wenn die Aebte selbst nicht in Rom residiren, giebt es daselbst Generalprocuratoren.

Die sechste und letzte Abtheilung ist die der Brüder oder Fratl. Zuerst die Dominicaner (in Rom Sta. Maria sopra Minerva), dann die Franciscaner in sechs Abtheilungen und Reformen, nämlich erst die Minori-Osservanti, die Minori-Osservanti riformati, die Alcantarianer (spanische Reform), die Recollanten, die Capuciner und die Observanten. Es folgen die Augustiner; 4) die Augustiner-Barfüßer; 5) die Carmeliter; 6) die Carmeliter-Barfüßer; 7) die Serviten (Servi di Maria, toscanischer Orden); 8) die Fratl della Mercede zur Loskaufung der Sclaven; 9) die Trinitarier; 10) die reformirten Trinitarier; 11) die Minimi oder Paulorten, von St. Franz von Paula 1435 gestiftet; 12) die Hieronymiten von der Congregation des sel. Peroso von Pisa; 13) die Bönitentarier (Scalzati) und 14) die Patres-Fratell — Krankenpfleger zu Rom auf der Ather-Insel. Diese verschiedenen Brüderorden haben ihre Generalmagister oder Generalminister, Generalpriorer, Generalobere oder Generale. Die Gesammtzahl der Orden und Unterabtheilungen von Orden beläuft sich demnach auf zweiundsechzig. (A. Z.)

Der Proceß in Salerno.

Neapel, 2. Febr. Es war mir gestern unmöglich nach Salerno zu fahren. Ein Brief, den ich seit mehreren Tagen erwartete, seit mehreren Tagen nachfrage, war endlich vorgefunden worden; angekommen war er bereits seit längerer Zeit. Ich erstarge endlich das Bureau, wo die Reisepässe ausgestellt werden, und erhielt sie nach einer Viertelstunde. Solche Briefe gelangen in der Regel hier viel später, oft gar nicht an ihre Adresse, während die anderen meist regelmäßig ankommen. Ich suchte unter einer Menge Empfangsscheine endlich denjenigen hervor, der für meine Person da lag. Verwälderei und Zustand deutete deutlich an, daß manche schon wohl Monate lang hier liegen. Endlich erspiel ich nach vielem Hin- und Hergehen das gesuchte Schreiben, und verfäumte den Zug nach Nocera. Heute ist Festtag und auch die Gerichte feiern. Mehrere Avvocaten der Angeklagten verschertern mir, der Präsident benehme sich mit einer Nachsicht, die hier lange nicht vorgekommen. So war es bloß ganz Wille von ihm, daß er den Inhalt des Schriftstückes mittheilte, welches ihm der Angeklagte Mirotera übergab. Es stehen den Angeklagten nämlich frei, sich mündlich zu vertheidigen, nicht geschriebene Reden zu lesen. Mirotera ist bekanntermaßen der Hauptangeklagte; und außer Stande zu läugnen oder sonst eine Ausflucht zu suchen, will er Scandal machen. Er ist jung, stattlich, hat glänzend schwarzes Haar und schwarzen Bart, einen sehr lebhaften Ausdruck im Gesichte. Die ganze Figur bezeichnet eine südlich wilde Natur, die in allem thätig und bereit ist, selbst zu einem Attentate à l'Orsini. Er geräth auch fortwährend mit dem Generalprocurator in Wortwechsel, der ein um das andere Mal den Präsidenten auffordert, den Angeklagten in die ihm zustehenden Schranken zurückzuweisen. Der Präsident feinerseits stellt sich immer vermittelnd dazwi-

Digitized by Google

schen. Es ist die Ansicht des Barreau, daß der Präsident höheren Orts zu einem solchen Betragen angewiesen sei. Außer Stande das Hauptfactum wegzuläugnen, sucht man nun durch Bestreitung von Nebenumständen die Darstellung des Staatsanwalts zu Grunde zu richten, und in alter Weise das Betragen der Regierung zu verdächtigen. So heißt es nämlich in der Anklageschrift, es seien die Rebellen mit den Truppen handgemein und 29 getödtet worden. Nicoteras bestreitet dieß, er behauptet sich bereits ergeben zu haben, aber die Truppen hatten nichts destoweniger auf seine Genossen gefeuert, und sie mit kaltem Blute erschossen." Das Antwort aber an seiner Schuld nichts. Die Anklageacte mag manche Unrichtigkeiten enthalten, und wo fanden sich diese nicht? Aber wird es auch den Ersatzen verhehlen, wenn sie den Wagnißerklärungen nicht trauten und das Feuern nicht einstellten. Man wird sich nämlich noch erinnern, daß Pisanane und Nicotera nach Ponza schifften und dort die Sträflinge frei machten. Dabei erschient auch ein Theil der Angeklagten bereits in Gefängnißstrafe, und ist über Behandlung im Gefängniß jene der Sträflinge. Der Gefängniß des „Gagliari", die Matrosen, die Militärsträfen und Andere. Dennoch ist unter denen, die gefangen gehaltenen Italienern die Klage wegen schlechter Kost und Kälte in den Gefängnissen allgemein. Leute, welche diese Stätten besuchten, versicherten mir, sie seien ziemlich schlecht. Das Aergste sei die daselbst herrschende Unreinlichkeit. Die Ratten laufen da am hellen Tage umher; es wimmelt von Ungeziefer. Auf dem Steinboden liegt ein Strohsack. Das ist das Bett des Gefangenen. Nun wird dieses Stroh selten gewechselt. Die Regierung zahlt es freilich öfter, aber gegeben wird es seltener. Man zahlt einen acht Kreuzer für die tägliche Kost des Sträflings, daß ist ein feiner Lande, wo Alles so wohlfeil ist wie in Neapel, nicht zu wenig, aber was wird daßer gegeben? Man muß hier immer ein tüchtig Theil der Ausgabe wegrechnen, denn die Defraudationen sind hier gar feine Schande mehr. Ein anderer Punkt ist die Frage, in wie ferne der Verpflegung des Gefangenen Gewalt angethan wurde. Gerne folgte sie freilich nicht; aber ob ein kräftigerer Widerstand nicht ausgereicht hätte, um die Unthat abzuwenden, und ob er geleistet wurde, das ist eine andere Sache. Die sardinische Regierung scheint alle ihre Kräfte daran setzen zu wollen, um gegen die neapolitanische Strafe zu behalten. Sie zählt auf die Unterstützung Englands als einer constitutionellen Staates, noch mehr aber auf jene Frankreichs, wo man einen Bourbon noch ungerne auf einem Throne sitzen sieht. Offenbar hat auch Sardinien bis auf die Gefängnisse seinen Einfluß erstreckt, und die Angeklagten sind weit weniger mit ihrer eigenen Vertheidigung als mit dem Beweise beschäftigt, die Mannschaft des Cagliari habe höherem Zwange gehorcht. Sardinien will verweisen, es habe Italien die Suprematie, und es scheint nimmt es einen so hohen Ton an. England hat nichts dagegen, daß die auf dem Schiffe befindlichen Matrosen vor Gericht gestellt würden, aber Sardinien will es nicht zugeben, darin differiren der englische und sardinische Consul. (Dest. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Paris, 10. Febr. Die von dem Director der fgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Halm, zum Ankauf der Bibliothek des berühmten Orientalisten Etienne Quatremère in Person getroffenen Unterhandlungen sind heute zu einem glücklichen Abschluß gediehen, und die in ihrer Art einzige Sammlung ein Eigenthum der kgl. bayerischen Staatsregierung geworden. Bestehend aus 45,000 Bänden, worunter 1200 großentheils auch seltene Manuscripte, übertrifft die Bibliothek an Umfang die berühmte von Sylvestre de Sacy gerade um das dreifache, während sie an wissenschaftlichem Gehalt ihr als wohlig ebenbürtig erscheint. Außer den Fächern der orientalischen, linguistischen, classischen und Reiselitteratur, die in seltener Vollständigkeit vertreten sind, fällt eine besondere Zierde der Sammlung die sehr zahlreichen, die größten Seltenheiten enthaltenen spanischen und portugiesischen Druckwerke und die Abtheilung der französischen Literatur, deren Werth allein, da sie die schönsten Erzeugnisse der französischen Typographie und Buchbinderkunst umfaßt, von Kennern auf 80,000 Fr. geschätzt wird. Mit der Bibliothek wurde auch der sehr umfangreiche literarische Nachlaß Quatremère's erworben, der seine großen beifälligen Arbeiten über die arabische, persische, türkische, syrische und koptische Sprache enthält. Das neue unsere meine Verdienst, welche sich Se. Maj. der König von Bayern durch den Befehl dieses Ankaufs um die Pflege der Wissenschaften in Bayern erworben hat, indem jetzt auch zum gehörigen Betrieb der orientalischen Sprachen ein autreichendes Material vorliegt, wird sicherlich überall seine volle Anerkennung finden. (A. Z.)

Macaulay hat unter zwei Bände seiner „Geschichte Englands" für den Druck vorbereitet. Dieselben enthen bis zum Tode der Königin Anna und sollen zu Ostern die Presse verlassen.

Neueste Posten.

Nürnberg, 13. Febr. Am 9. d. M. wurde dem früheren Director des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts und jetzigen Appellationsgerichtsdirector Hrn. Dr. Seuffert durch eine aus den Leiden Bürgermeistern und dem Vorstand der Gemeindeverordnetencollegien bestehende Deputation die würdig ausgestattete Urkunde über das Ehrenbürgerrecht überreicht, welches die freien städtischen Collegien mit Genehmigung der k. Staatsregierung demselben zu verleihen beschlossen hatten. Wenn je eine Ehrenbezeugung an den rechten Mann gekommen ist und allgemeiner freudiger Zustimmung sicher sein darf, so ist es diese. (N. Z.)

Bayreuth, 13. Febr. Dem ehemaligen markgräflichen Sommerschlosse zu St. Georgen am See, in das seit Jahren das Militärspital für die hiesige Garnison gelegt ist, drohte durch ein gestern vor Mitternacht ausgebrochenes Feuer Verwüstung. Trotz des Mangels an Wasser wurde durch durch die energischen Anordnungen der Stadtcommandantschaft und der Polizeibehörde die Gefahr der gänzlichen Einäscherung des Schlosses oder des Weiterergreifen des Brands, welche nun so dringender war, als sich in nächster Nähe die Irrenanstalt und das Zuchthaus befinden, abgewendet, so daß die Zerstörung auf das Ausbrennen einzelner Theile im Innern beschränkt blieb. Doch ist dadurch wurden die Militärlazarethen in die Nothwendigkeit hindergeschafft. Zu diesem Schlosse, welches mit seiner malerischen Lage von Bayreuth blickt, legte Erbprinz Georg Wilhelm nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Sophie von Sachsen-Weißenfels am westlichen Ufer des ehemaligen Brandenburger Weihers den Grund am 2. Juli 1701. Im Jahre 1725 wurde der Mittelbau, in welchem jetzt das Feuer entstanden ist, wegen schlechter Bauausführung niedergerissen und prächtiger wieder aufgebaut. (N. C.)

Paris, 14. Febr. Bei der vorgestern Nachgehaltenen Wiedervorstellung von „Hanesse" in der komischen Oper traten 33. MM. zum ersten Male über die neue Truppe ein, welche Hr. Nestor-Roqueplan in sechs Wochen bauen ließ. In dem Augenblick wo 33. MM. aus dem Wagen steigen, wird ein Theil der Galerie, welche vom Boulevard nach dem Contrell-Büreau führt, dem Publicum durch eine Art spanischer Wand geschlossen, und ein mit Gummi tapezirtes und mit Spitzen ausgeschmücktes Vestibule improvisirt. Die so vom Publicum vollständig isolirte Truppe führt direct in die kaiserliche Loge.

Auf die Bitte seiner Collegen hat Graf Rorny heute den Bericht über die Preßpreis-Maßregeln verlesen. Der Berichterstatter erklärt darin, daß der vollziehe Theil des Gesetzes nur eine vorübergehende Geltung haben solle. Die Regierung hofft demselben bald entlagen zu können. Vorläufig verlangt sie außerordentliche Vermuen und behält daher das Recht, nach Belieben über Verzögerung weiter werde. Die Vollziehung desselben wird in Paris in die Hände des Ministers und in den Provinzen in jene der Präfecten gelegt. Letztre haben sich vorher mit den kaiserlichen Procuratoren zu verständigen.

Graf Rayneval, selben Verdrängung gestern stattfand, erlag kaum 44 Jahre alt einem Herzübel, an welchem er seit lange litt und welches in letzter Zeit alles Verabsäumen der Wissenschaft trotze. Sein Vater, der Gräm. v. Rayneval, Diplomat und Minister, wurde der Graf unter der Julieregierung, er ging Gesandtschaftssecretair in Madrid, dann in Rom, Geschäftsträger in St. Petersburg nach der Rückkehr des Baron v. Barante. 1848 verließ er für kurze Zeit die diplomatische Carriere, ging aber später als Geschäftsträger nach Neapel und als Gesandter nach Rom. Vor einigen Monaten wurde er vom Kaiser zum Gesandten nach Madrid ernannt. Die Leichen des Leichenwagens hielten Graf Walewski, Graf v. Kisseff, Hr. Bulzot und Hr. v. Remigny, ehemaliger Adjutant Louis-Philipps. In der Kirche und im Corteze bemerkte man alle Mitglieder des französischen und auswärtigen diplomatischen Corps, die Marschälle Vaillant und Magnan, Cardinal Morlet, die Generale Ordinot und Mouterbis, die Herren v. Flavigny, v. Corcelles, und v. Kisseff. Der Kaiser ließ sich durch den Grafen Walewski einen seiner Kammerherren, vertreten. Der Corteze begab sich über die Boulevards nach dem Père-la-Chaise, wo Graf Walewski eine Rede hielt. Die Gemahlin des Verstorbenen ist, selbst ernstlich erkrankt, zu Nizza.

Paris, 14. Febr. Nach dem Moniteur sind die Marschallate in nachstehender Weise vertheilt: Paris, Magnan; Nancy, Canrobert; Lyon, Castellane; Toulouse, Bosquet; Lours, Baraguay. Die Diöcesen über das Erbschleichgesetz wird am Donnerstag stattfinden. Dauer des Gesetzes ist nach dem Bericht bis zum Jahr 1865 festgesetzt. (L. D. d. A. B.)

Kopenhagen, 10. Febr. Jedes andere Interesse ist hier in diesem Augenblick durch die Krankheit des Königs plötzlich in den Hintergrund gedrängt worden, seitdem man gestern Morgen erfuhr, daß dieselbe eine ernstere Wendung genommen hatte, denn nicht nur daß Frederik der Siebente sich der Liebe seines Volkes in einem hohen Grade erfreut, man verhehlt sich auch nicht, welche tiefe Folgen der Abgang des Königs in diesem Augenblick für das ganze Land haben würde. Als ein Zeichen der Theilnahme, die es bienen, daß eine große Menge schon in früher Stunde jenen Morgen nach dem Christiansburger Schlosse sich begiebt, um die daselbst ausgelegten Bülletins in Augenschein zu nehmen. Außerordentliche Freude hat es demnach verursacht, als man, nachdem es bekannt geworden, daß der Zustand des Königs gestern Abend dermittag sehr unzufrieden gewesen, gestern Abend und diesen Morgen erfahr, daß eine bedeutende Besserung eingetreten war, welche die zur Stunde keine Unterbrechung erlitten hat.

Kopenhagen, 12. Febr. Die Genesung des Königs ist im Fortschreiten begriffen. (Tel. N.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 15 Febr. Bayerische 3½/proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. 92½ P. 92½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 92½ P. 92½ G. 4½/proc. 101 P. 101 G. V. Einl. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. 784 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99½ G. Lederr. Bank-Actien 1120 P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 80½ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Prch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für Stadt u. Landwirthschaft.

München am 11. Februar. Der diesjährige Künstlermaskenball stellte ganz das Gepräge einer italienischen Nacht dar. Der Saal prunkte in großartiger Weise mit der Vegetation u. den reichen Farben des Südens, Palmen, Pinien, Oleander, weiße Myrthe u. Lorbeer umrahmen an allen Pfeilern, mit wuchernden Schlingpflanzen, den [illegible] Früchten des Südens behangen, [illegible] Bäume entfalteten ihre mitternächtige Pracht. Der Saal selbst wurde durch einen Monolog (von E. Penkert) eingeleitet, in welchem Prinz Carneval den Prinzen des südlichen Carneval herüberzugrüßen kommen entsandte. Der Umzug mit Wunderthieren, Wagen, Elefanten u. Zwergen, dem sich ein über [illegible] Zug von [illegible] Damen, Pierrots u. Fischerinnen u.s.w. anschloß. Voran in der bekannten Maurischen Ritterkleidung, hier bereitwillig einfuhr, erschien die Reiterkeit, [illegible] Doktor Faust, [illegible] auf seinem Wagen ein [illegible] Alchymisten-Laboratorium, vom [illegible] Hanswurst u. [illegible] richtigen Medicinalpfuscher begleitet, die sich in mannigfachen Pierrot verwandelten. Der farbige Reigen flutete [illegible] mit den [illegible] Masken im [illegible] Ball dahin, besonders waren es die Frauen, die durch malerische Tracht ihren [illegible] Reiz [illegible] ihre [illegible] aus der Toledo Gasse, der ächt italienischen Straße der [illegible] Stadt Neapel, die Esel u. von [illegible] Neapolitanischen Charakter Mönche u. Bettelknaben, unter die zudringlichen Bettler fielen, den [illegible] Alles gesang u. den ärmsten Lazaroni. Da [illegible] an den [illegible] Treppen [illegible] Gruppe fiel, wie [illegible] gerade an den [illegible] Lazzaroni-Typus des Vesuv, vom [illegible] Ritter von Schilcher. [illegible] der Pfeifer Bazzi kam eine [illegible] Depesche vom Münchner Theater, die einen Toast auf König Maximilian brachte, [illegible] welchen wie König Ludwig u. der übrige Hof [illegible] mit [illegible] Aufmerksamkeit [illegible].

1 Da jedermann [illegible] wie [illegible] ist, als [illegible] auf den Hauptring

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ entbehrlich, und wird deshalb nur den bereits Pränumerirenden um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter geliefert.

Dienstag. **Nr. 40.** 16. Februar 1858.

Pränumerations-Preis für München, Augsburg, Nürnberg, Ingolstadt, Landshut, die Oberbayerischen Eisenbahn-Stationen und das ganze Königreich 4 fl. 48 kr. Einzelne Nummern 3 kr. Bestellungen werden angenommen in der Expedition dieses Blattes, Schrannenplatz Nro. 23 im Gärtnerhause, bei den Herren Commissionären: C. L. Lauer in Nürnberg, Buchhandlung Jos. Kaufmann in Augsburg, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Landshut, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Ingolstadt, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Regensburg, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Passau, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Landau, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Straubing, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Deggendorf, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Kelheim, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Neuburg, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Ingolstadt, Buchhandlung Gebrüder Reichert in Landshut

und steckt es sehr behutsam in ein Beutelchen, um es dem dudelig-fistulöse Aussprache für fratello — Bruder) nach Hause mitzubringen.

Der Gedanke, daß hinter dieser lichtdackigen, unendlich dummlächelnden Larve meist ernsthafte Männer stecken, erhöht nur die Freude an ihrem possirlichen Treiben. Die Latti's sind die eminents glücks der Damen geworden, die den klugen „Kindern“ gerne Fragen erlauben, die sie sonst nicht bald beantworten würden. Da kommen die steten Magen Egyptens in Gestalt von ebenso viel alten Weibern mit mächtigen Handen und Kinn und Nase in freundlicher Nachbarschaft — das ist ein Gerätsche und Geflatsche, das sie über den Sohn Albions ausgießen, der sie mit monumentaler Langmuth anstarrt und mit wenig Witz und viel Behagen seine Gleichgültigkeit, und sein insulanisches Selbstbewußtsein spazieren trägt. Die Hauptsitzung ist, wo der Trocht der Goldenschen Bonvivant's, mit gestickrem blauen Frack, vordirter Weste, Kniehosen, Schnallenschuhen und Glaquehüten, aber ohne Galanteriedegen, sein Illustrationen zu dem: viel Geschrei und wenig Wolle; sie spielen sich nicht auf die Elegants, sondern auf die Hungerleider und parodiren die herabgekommenen Reitigen, die sicher von Polenta und von dem Rubme ihrer Ahnen zehren, stets einen ächtigen Brand sich zu regalen. Sei gegraßt du letzter Modikaner mit dem Turban und dem Cylbut! Seit die Türken in das europäische Concert eintreten, sind sie aus den Reihen der Masken verschwunden, und die Frage: haben's keinen Türken gesehn, hat jetzt eine tiefere Bedeutung als früher, wo der Türke mit dem Domino Aktenreisender war — in Konstantinopel und auf dem Maskenballe. Der lüstighlickernde Griechen und Albanesen sind an Masken der Originale der Stämme, deren Leibsame Tracht sie schmückt? Sollte die buntige, altväterrauschte Trabetracht, die sich zutraulich an den schönen Griechen schmiegt, Anstand sicher seine Nationalität geben können? Die Chizzgotten kommen! Eine liebenswürdige Gesamtschaft aus dem nahen Chioggia — ein originaler, höchst charakteristischer Zug jener wohlerkannten Fischer, die Venedig mit Freuden seit mehr Jahr und Tag ein verlegen und von Gondolieri und classischen Barrufe Chiozzette mit photographischer Treue verewigt sind. Wie sie den Inhalt ihrer Fischkörbe preisen in dem fast unverständlichen Fischerdialecte mit seinen langgedehnten Cadenzen und den dicht gehäuften Vocalen! Gute Fahrt und reichen Fang, ihr wackeren Meervölke, du seetüchtiges, schimpfendes und doch so gumüthiges Seevolk.

Auch die Goetzeke ist zahlreich vertreten. Die lange Rose des Herrn Wahl, der mit seinem Gesicht, um die Wetten zu verjagen, die sich vermessegrete hatten, findet viele Nivalen, die an das Horn der englischen Wappenthiers erinnern. Ein Münchner mit einem ungemein gumüthig lächelnden, zwei Fuß hohen Kopfe streicht, sein Denkerhaupt wiegend, zwischen den Tattis herum, die sich vor Verwunderung nicht fassen können. Ein eben so langer, als hagerer Jüngling hat seine Storchenbeine in Zukos und den Rest seiner magern Person in das luftige Costüm einer Ballerina gehüllt, ein weißer Mann mit weißem Gesichte, weißen Armen. Kreide ist sein bevorzugter Dame. Wie genügsam ist dies Volk in seinen Anfprüchen! Da schwärmt ein Dutzend ungezogener Lehrjungen mit schwarzbemalten Gesichtern und übergeworfenen, augenscheinlich nicht mehr jungfräulichen Leinlächern; sie glauben sie seien maskirt und machen einen Höllenspektakel mit ihren Pfeifchen. Da giebt ein reichbesetzter Kapellmeisterchester vorbei; leuter Virtuosen auf Gießkannen, allen Blechsiphon, Brausetöpfen, Mörsern und Zuckerbüchsen. Welch' treffliche Dienste hätte dieser Künstlerverein leisten können im „Zahre der allgemeinen Erhöjung?“ Dieser Gemin kricht wie ein Hahn, ein anderer miaut die Liebesklagen eines platonischen Katers. Vom Café Florian herüber dringt es wie eine Barcarole der Neapolitani; Alles drängt jener Gegend zu; was ist es? Eine Bande Matti's (Narren) mit Doppelgeschirren und weißen Domino's, die mit putzsuchtsmäßigen Klingen von Holz spielen. Immer wieder vorbeiren. Eine schrille Dissrüthe hat die erste Stimme, einer grossen und groß kleinen Trommeln ist die Begleitung überlassen, während höhgerne Violinen ohne Saiten, Fogtagenten und Roschen das würtige Ensemble vervollständigen. Zwei Augen genügen nicht, um all' diese mannigfachen Eindrücke festzuhalten, das schiebt, brummt, summt und schrillt durcheinander in lustigem Chaos, in babylonischer Verwirrung. Dazwischen Gruppen männlichen und weiblichen Domino's, darunter wohl auch hie und da einige Verfprengte aus dem benu monde, machen beschiedene Versuche im Intriguiren Bekannter und Unbekannter; Schaaren von Kindern in allerlei bunten Trachten hupfen unter den Augen der Eltern einher, und in tausend fremden Geschtern, die nur bei solchen Gelegenheiten ihre Fachtour werfen, spiegelt sich die Lust und Heiterkeit einer ungewohnten Genusses. Welche Schätze an üppig schwangen Fleschen und glutverfüllten Augen sind in den engen Gassen der abgelegenen Viertel Venedig's vergraben! Diese allgemeine Weltausstellung der Schönheiten aus dem Volke ist keiner der geringsten Reize des Maccusdjahres an einem Carnevalsbende. Wie interessant hinter den Fenstern eines Caffe's diesen bunt gestärbten Strom an sich vorüberrauschen zu lassen, der sich in Seitengassen und Winkel verschwendet, um in später Nachtstunde langsam verrint, um die folgende Nacht auf's Neue seine munteren Fluthen zu schwellen.

Dies ist, in wenigen flüchtigen Zügen, ein Bild des Carnevals von Venedig, so weit er sich auf dem Marcusplatze abspielt und so weit er das Interesse des Fremden fesselt; denn was hinter den Coulissen vorgeht — und es ereignet sich dort viel Pikantes — das bleibt ein süßes Geheimniß der Betreffenden. Aber die Bedeutung hätte keiner Verschreibung bedurft, um diese Tage zu einem der nach immer ein Schauplatz origineller Feste, aber nicht mehr als abenteuerreiche Gelegenheit der liebeserfahrlichsten gelten Jugend aller Herren Länder ist, die in der galanten Epoche Venedigs hier einen immer wiederkehrenden Carneval feierte. (Fr. Z.

Zur Romanliteratur.

G. Heseltiel: Von Jurgot bis Boeuf. Ein socialer Roman. Berlin. 1. 2. Theil.

—d. Ein Roman, der die Zustände der französischen Revolution vorüberführt; die allmähliche Vorbereitung, die angeschwollene Schwüle und endlich den unseligen Sturm; dabei sind auf den historischen Hintergrund selbst mehr oder minder historische Personen staffirt, die nach den verschiedenen Stänben die durchreisende Krankheit diagnostiren. Auch hat der vielbekannte Verfasser den conservativen Standpunkt in seiner Würde und Größe festzuhalten gewußt, es ist der Schmerz, der ihm die Feder führt über das unaufhaltsame in's Verderben stürzende Königthum, das im vollen Glanz der alten Tage zusammensinkt.

Wir treten zuerst in das Haus des Fußschneides Mortier zu Rhodez, dessen Familie zu den geachtetsten Spitzschaften der Stadt gehörig, eine Art Adel bildet; der alte Vater, einer der treuesten Royalisten, besitzt zwei Töchter, von denen die Eine trog dem Widerstreben des Vaters einen Edelmann heirathet, der über Standesvorurtheile sich hinwegsetzend eine Bürgerliche zur Frau nimmt, die er aber abschenlich behandelt; die nachhaltvolle Frau sitzt bald an der Spitze der Bewegung. Ihre zweite Schwester stillt einem Schreiber und Demokraten der schmutzigsten Sorte anheim, Boeuf, der sich (wahrscheinlich im dritten Bande) noch hinaufschwindeln und so in jeder Weise den Gegensatz bildet zu dem greisen Finanzminister M. Robert Jacob von Jurgot, Baron von Aulne. Zu ziehen die guten Geister vorüber, wie jener Dichter Gagnot, — Lessen Apotheose in der Revolution mit humoristischer Wirkung eingeschaltet ist — der königstreue Abel; dann, erst noch unsichtbar, aber mit Riesenschritte anwachsend, die Robespierre, Marat, Danton u. s. w. ingwischen Mirabeau und Lafayette und alle die namhaften Persönlichkeiten wie Mirabeau, die Staël u. a. jener schaurigen Jahre. Die Kunstgriffe der Revolution, mit geheimen Gesellschaften, wie man öffentliche Meinung macht, wie dann der herausbeschworene Sturm nicht mehr beherrschbar wird, das Alles ist mit hinreissender Macht, fesselnder Kunst und hochpoetischer Darstellung ausgeführt; der Dichter hat sich mit einer überraschenden Lebendigkeit in seinen Stoff hineingekeilt, den er mit tactvoller Sicherheit handhabt und beherrscht.

„Die kranke Gesellschaft — sagt Heseltiel I. 96. — kann man wohl mit einem verfallenden Gebäude vergleichen. Die Conservativen sind bemüht, das, was noch da ist, zu erhalten und zu verbessern, sie suchen das Wankende zu stützen, das noch Festhaltende vor Verfall zu schützen, ja selbst den vorhandenen Schutt zu benützen, um Lücken zu füllen und Senkungen zu ebnen, und verachten nichts als zu gering oder zu klein. Die revolutionäre Partein hingegen freilich weiß sehr gut, was sie will, sie besitzt aber unbewußtes Ziel ist, das ganze alte Gebäude über den Haufen zu werfen, den Platz dadurch zu planiren und dann einen Neubau hinzustellen, — wenn sie das sagte, würde: sie die ungeheurere Mehrheit gegen sich haben — nein, sie ist klüger und sagt: Wir wollen den Schutt wegschaffen, der Schutt ist häßlich und hindert uns! Die große Masse ist unwissend, die Oberflächlichkeit weiß gut, daß dem Schutt nicht zu entgehen, der Verschönerung findet Billigung. Dann sagt die Revolution weiter: Wir wollen diesen Pfeiler, jene Ecke, diese Mauer, die den Einsturz drohen, abreißen, wir wollen nicht warten, bis das Alles von selbst einfällt und Unglück anrichtet! Die Masse zittert vor dem Unglück und nun beginnt jene grauenvolle revolutionäre Thätigkeit, nun wird gehämmert und geklopft an allem Bestehenden, natürlich nur, um zu sehen, ob es noch fest ist, aber es wird gehämmert und geklopft, bis Alles wankte wird; bis Alles krankt und endlich krachend zusammenstürzt. — Das ist die Revolution! — Wer hätte das gedacht? Das haben wir nicht gewollt, jammert das gedäuschte und betrogene Volk blutend unter den Trümmern. Um aber die Geister bis zu dem Grade zu verwirren, daß sie solch Treiben billigen, giebt es kein sresseres Mittel, als die geheimen Gesellschaften. Haben diese die revolutionäre Doctrin gewonnen, sie in alle Stände getragen, sie so allgemein verbreitet, daß man sie gleichsam mit der Luft einathmet, daß man sie öffentlich lehrt, daß man ihr Verfall zujauchzt und ihre Verlechter verherrlicht, daß auch die klarsten Geister und die festesten Herzen sich ihrer nicht mehr ganz erwehren können, dann ist es fast unausbleiblich, daß auch die Regierung ihr verfällt. Denn haben die geheimen Gesellschaften eine Regierung gestürzt, so sind diesen mächtigen Firm lustig mitjammert und pocht an dem Staatsgebäude, um alle schwachen Stellen zu entdecken und dabei das Gebäude vernichtet.

Das ist die Revolution von Oben, die damals mit der lächerlichen Nachäfferei alles Englischen begann, die nicht auf den Märkten oder Schenken arbeitete, sondern die mit vier Pferden kahr, adelige Wappen am Schlage trug, mit embläsirter Stadt in den Theatre, auf Bällen, Diners gedrückt und in Marquisin gebunden wurde; die Verkehrtheit der Geister war damals das Schießhündchen der bevorzugten Stände, welche dieselbe als eine Art Vorzug für sich behalten wollten und erst dann sie hassen und verabscheuen lernten, als sie durch die Bedientenstube beschmutzt und chiffonirt in das Volk eindrang und nun, bes bunten Flitters entkleidet, sie in ihrer ganzen Schreckslichkeit anstierte.

Als ein Mann, der mit „seiner Zeit“ gehend, das fröhliche Volksthum und unbevrugt den Adel zugleich rumirt, wird der Baron von Roeachen geschildert. Mit dem wohlfeilen Spott der Aufklärer zieht er gegen die alten Sitten und Bräuche zu Felde, an denen das Volk auf seinen Besitz-

Digitized by Google

ungen hielt. Es waren allerlei Gebräuche an die Erbebungen von gewissen Lehn-Gefällen, an die Ausübung gewisser Gerechtsame geknüpft. Diese Gebräuche, aus uralter Zeit stammend, bildeten einen Theil des Volksbelustigungen.

„So mußten am Martinsmontage die Fischer, die das Recht hatten, im See von Rarachon zu fischen, schwimmend an das Wasserrohr des Schlosses kommen und dem Lehnsherrn den ersten Zuber Fische bringen. Das war mit der Zeit zu einem Volksfest geworden und von weit und breit kam man zu dem „Fischerfrung" nach Rarachon. Der junge See war mit bewimpelten Booten bedeckt, und Alt und Must Jugleichen in Schwimmer, die der Baron gestiftet und der Jeppe. Am Wasserrohre empfieng, nach herkömmlicher Weise mit ihnen austauschte und sie bewirthete. Der Baron hatte diese „alterne" Sitte abgeschafft und die Fischerei an einen Kaufmann verpachtet, der sich natürlich um diesen alten Brauch nicht kümmerte. Der philosophische Baron hatte die ganze Gegend um ein fröhliches fest gebracht und das sittliche Band zerrissen, das zwischen dem Seeherrn und den Fischern desselben sich Jahrhunderten befand."

„Bei Beginn des Frühlings wurde sonst alljährlich auf einer anmuthigen Wiese bei Rarachon von den jungen Burschen eine Art von Bauerntournier gehalten. Es stand ohne Zweifel in Beziehung zu den früheren Kriegsübungen der Lehnsleute und Hintersassen der Baronie. Die junge Mannschaft lief mit allerlei Waffen und Werkzeugen schwer bepackt „Meile nach einem weithin geschiedenen Ziele. Die Letzt-Kommenden mußten Strafen bezahlen." Diese Strafen wurden in einer alten Kupfermünze bezahlt, der Lehnsherr aber pflegte sie wieder einzulösen und ein kleines fest zu geben. Dah wurde als alter Mißbrauch kurzweg abgeschafft.

„Auf einem großen Platz am See wurde alljährlich am 4. Sept. ein stark besuchter Viehmarkt gehalten. Die Bauern von Rarachon waren auf ihr Vorrecht, sich an diesem Tage zu versammeln, mit Must aufs eifersüchtigste bedacht, und die Lehnsherrn zu holen, und begaben sich von da auf den Markt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und bei der Eintreibung einer Abgabe Beistand zu leisten, welche die Barone von Rarachon auf jedes Stück Vieh erhoben, das zu Markt gebracht wurde. Die früheren Barone hatten bei dieser Gelegenheit offene Tafel gehalten, drei Tage lang und den Vasallen einen Ball im Freien gegeben. Man sang, man spielte, man schoß nach der Scheibe, kurz, es war ein Volksfest, und tausend fröhliche Erinnerungen des Landvolkes waren mit dem Jahrmarkt und dem Schlosse Rarachon verknüpft. Freilich machten die Einkünfte, welche der Baron aus den Marktabgaben zog, kaum thierischen, seinen Aufwand zu decken, noch viel weniger einen Gewinn abwerfen, aber der Baron wirthete, denn er war reich und nicht geizig, den Jahrmarkt schaffte er hoch, auch wenn er ihm etwas eingetragen hätte, weil er in seiner schiefen modernen Richtung, die er freilich Aufklärung und Philosophie nannte, wirklich eine Art von Widerwillen gegen Alles hatte, was historisch und herkömmlich war. Nun konnte er zwar den Jahrmarkt nicht abschaffen, weil die Rechte Anderer, die andere dachten als er, concurrirten; aber er machte sich das hämische Vergnügen, sich seines Rechtes auf die Abgaben, so viel er vom Markt wegs, zu begeben. Da die Abgabe sehr klein war, so dankte ihm Niemand für den Erlaß, seine Vasallenschaft aber hatte er sich gestänkt, er hatte sie um einen fröhlichen Tag gebracht, um einen Tag, an welchem sie seit undenklichen Zeiten als Corporation aufgetreten war, und eine Rolle gespielt hatte, an welchem sie sich gefällig hatte. Mit welchem Hohn wurden sie hinter dem Baronen Barone marschirt. Nun hatten sie schließlich Niederlagen und leider gab es viele, die es wie der Baron machten, wie dessen sie sich wundern, daß die Vasallen eines Tages gegen sie marschirten? Hatten sie sie nicht in frivoler Verkehrtheit festgetzaut von ihren Bannen? Freilich fand in einem Pariser Blatte dafür eine phrasenreiche Lobrede auf den aufgeklärten Edelmann, der eine stiftete und furchtsichte Feudalstie noch der andern abschaffte und sich selbst der Mittel und die Abgaben, die ihn mit seinen Menschen einten, ohne gewonnen Unrecht stammend, eine Schmach für Frankreich wären. Dieser Artikel aber hinderte die Vasallen von Rarachon nicht, den Verlust ihres Festes zu betrauern. Der 4. Sept. war seit dem ein Tag des Kummers für sie, und sie besuchten den Markt gar nicht mehr, weil sie daselbst nur Spötterein von denen hören mußten, die sonst an diesem Tage unter ihrer Aufsicht und ihrem Schutz gestanden hatten. Da aber ohne alle obrigkeitliche Aufsicht auf dem Markt Streitgkeiten entstanden, Schlägereien und Unordnungen, so sah sich der Königslieutenant genöthigt, Beamte und eine Abtheilung Marechaussee zu dem Markt auf den See zu schicken, und damit war wieder eine neue, wenn auch anscheinend geringe Last dem Staate aufgelegt und ein Stück ländlicher Selbstregierung verloren. Uebrigens war in diesem Theile des französischen Staatsverbandes selbst damals noch so viel gesunden Sinn, daß die Behörden gar nicht zufrieden mit der Ausbreitung ihrer Macht waren, sondern eine Klage wider den Baron erhoben und ihn nöthigen wollten, mit seinen Vasallen die Ordnung auf seinem Territorium aufrecht zu erhalten, wie das Herkommen und Recht verlangte. Der Baron aber blieb hartnäckig und trieb diesen Protest durch alle Instanzen, bis die höchste Stelle, der Staatsrath, über welche nur noch der König im Staatsrath, zu seinen Gunsten entschied. Die niederen Behörden hatten conservativ den alten Brauch, daß alte Recht geschützt, die höchste warf es um; so bahnte man auch in diesem Falle durch Feigheit dem Umsturze den Weg. Durch convme Beispiele solcher Art weiß der M. dem Leser die damaligen Zustände zu vergegenwärtigen, und indem er in uns das lebhafteste Interesse an den Personen erweckt, denen Schicksale er in das furchtbare Drama der französischen Revolution verflicht, weiß er uns von dieser selbst ein eben so lebendiges, als tief ergreifendes Bild zu entrollen.

Neueste Posten.

Hannover, 13. Febr. Die Kammern sind heute bis zum 9. März vertagt worden.

Wien, 13. Febr. Baron v. Bourqueney hat dem Grafen Buol den Empfang seiner Regierung mitgetheilt, die Pariser Conferenzen zusammentreten zu lassen, sobald die Piemontesische Erennung ihren Vertreters erfolgt angezeigt habe. Da nun zu dieser Mission der Minister des Aeußern, Baron Walewski, wie eine Depesche aus Konstantinopel vom 5. d. M. meldet, bereits bestimmt ist, dürfte die Eröffnung der Conferenzen in der ersten Hälfte des nächsten Monats zu erwarten sein. (F. J.)

London, 13. Febr. In der gestrigen Unterhaussitzung stellte Hr. Stirling die von ihm angemeldete Cantillons Vermächtniß betreffende Anfrage; er ergeht sich in langen Motivirungen seines Anstrengen, und führt an, daß bereits die Wahrscheinlichkeit der pendulären Lösung dieser Vorgangs zwei Nummern des Moniteur an; die eine vom 14. August 1853 und die andere vom 6. Mai 1855. Lord Palmerston: Ich denke, der ehrenwerthe Gentleman hätte mehr Takt bewiesen (Nein! Nein!), mehr Gerechtigkeitssinn und Offenheit, wenn er seine Frage nicht selbst zu beantworten sich herausgenommen hätte (laute Hohn! Hört!). Seine Annahme ist durchaus irrig (Hört). Und ich denke, es wäre seine Pflicht gewesen, sich über den Sachverhalt genauer zu erkundigen — wad er privatim thun können — ehe er eine so fistliche unsere internationalen Verhältnisse berührende Angelegenheit in so anstößiger Weise im Parlament vorbrachte (Neue Ehres). Ich will ihm nun sagen, wie die Sache sich in Wahrheit verhält. Es ist allerdings Thatsache, daß Napoleon I dem Cantillon (der in Paris im Jahre 1815 auf den Herzog von Wellington geschossen) eine Summe Geldes vermacht hat. Die Volkserben jenes Testaments, General Bertrand und General Montholon, glaubten sich verpflichtet, dem Cantillon von 1823 bis 1826 einiges Geld auf Abschlag auszuzahlen (Hört! Hört!). Aber die damalige Regierung hatte damit nichts zu schaffen; und es versteht sich von selbst, daß ein Bourbon'scher König, der seinen Thron dem Herzog von Wellington verdankte, ein solches Vermächtniß unmöglich billigen konnte. Als der gegenwärtig regierende Kaiser auf den Thron kam, trat das Testament in ein genaueres Jhrilen noch unvollstreckt; er setzte daher eine Commission ein, um die Bestimmungen desselben ganz auszuführen. Dieß fand, glaube ich, im Jahre 1854 Statt. An die Mitglieder dieser Commission wandte sich Cantillon's Wittwe und bat um Auszahlung einer ihr angeblich schuldigen Nachstandssumme von 1200 Francs. Was thaten die Commissionsmitglieder? Sie wiesen das Gesuch zurück, als Grund angebend, daß ihrer Ansicht nach der Erbfolger, als er ein solches Vermächtniß für gut fand, an einer Geistesstörung gelitten haben muß, und daß sie es daher nicht für ihre Pflicht hielten, demselben Folge zu leisten (Ehres). Die Commissionsmitglieder handelten aus freiem Antrieb und auf eigene Verantwortlichkeit, gerade wie die Commissionsmitglieder in ersten Fall gehandelt haben, wenn sie einer ähnlich Sache Mal hatte die Executive damit mit der Sache zu schaffen (Ehren). Hr. Stirling will das Wort ergreifen, wird aber stürmisch unterbrochen und vom Sprecher zur Ordnung gerufen, bis es ihm gelingt sein wahres Motiv erraten zu lassen. Der Sprecher gerührt ihm das Wort, und Hr. Stirling versichert, daß sich Niemand lebhafter als er selbst über die erlittene Mißhandlung freuen könne. Hr. Bowyer weist (unter Lachen) Expressionen vieler Mitglieder) Hrn. Roebuck vor, daß auch er auf Cantillon-Märchen herumgerirren sei. Hr. Roebuck's Antwort war jedoch in Folge der geräuschvollen Verwirrung, die im Hause herrschte, nicht vernehmlich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16 Febr. Bayerische 3½,proc. — P. 94½ G. 4proc. Obl. — P. — G. 5proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½proc. 101¼ P. 101 G. V. Emiss. P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. 757½ G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99½ G. Bayer. Bank-Actien — P. — G. Credit-Mobil. 254 P. — G. National-Anl. 80¼ P. 80 G. Ludwigs-Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 16. Febr. Amsterdam k. S. 83½ P. — G.; 5proc. l. S. 83½ P. — G.; 4proc. l. S. Berlin k. S. — P. 104 G.; 4proc. l. S. — P. — G.; Bremen k. S. 70¼ P.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P. — G., 4proc. l. S. — P. 100 G.; Genua k. S. 115, G.; Hamburg k. S. — P., 73¼ G.; Leipzig k. S. 105 P. — G.; 5proc. l. S. 105 P.; Livorno k. S. 98½ G.; London k. S. 9.46 P. — G., 4proc. l. S. 9.46 P.; Mailand k. S. 116½ P. — G.; Marseille k. S. 99½ P. — G., 5proc. l. S. 99 G., Marseille k. S. — P., 116 P.; Paris k. S. 116½ P. — G.; Triest k. S. 92½ P. 93¼ G.; Venedig k. S. — P., 98¼ G.; Wien k. S. — P. 93½ G.; 5proc. l. S. 93½ P. — G.; bayer. 3½proc. Obl. — P. 93½ G.; 4proc. — P. — G., 97 G. bayer. Anl. von 1850 — P., 100½ G., 5proc. vierte Emissionen — P. 101 G., die neue 101½ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P., 97 G.; bayer. Loterie-Anl. von 1854 — P. — G.; 5proc. Metall. — P. — G.; Nat.-Anl. 80 P. 80 G.; bayer. Bankactien mit Div. l. Emi. — P., 762 G.; bayer. Ostbahnen — P. 99½ G.; ältere Bankactien mit Div. l. Emi. — P.; Actien der arch. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 231 G.; die der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., die 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; die der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., die zweite Emission — P., 136 P.; die 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; die der Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg — P., 115 G., die zweiten Emission 106 P.; die 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; die der Hanfspinner Weberei 114 P.; die der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., die zweite Emission 118 P., die 5proc. Partialoblig. 101¼ G.; die der mech. Baumwollspinnerei Bamreuth 120 P.; die der mechan. Baumwollspinnerei Aaichach 141 G.; die der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 P.

Verantwortlicher Redactor: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Offene Stelle.

962 (2a) Ein unverheirathether Brauwerker, der in bayerischen Bierbrauereien gearbeitet, kann sogleich eine Stelle finden. Baldgefällige Briefe werden unter A. Z. f. ans Schriftlingen erbeten.

806. Bekanntmachung.

Die Bauarbeiten für die hiesigen Bruchvorrungen und die Erweiterung des Pfarrhofes zu Gerchheim, ausgeschieden nach den verschiedenen Baugewerken, z. zwar:

I. Maurerarbeiten, veranschlagt zu	1101	fl.	67 kr.
II. Tüncherarbeiten,	585	„	49 „
III. Zimmermannsarbeiten	29	„	29 „
IV. Schreinerarbeiten	723	„	9 „
V. Schieferdeckerarbeiten	221	„	30 „
VI. Glaserarbeiten	167	„	35 „
VII. Hafnerarbeiten	434	„	— „
VIII. Dachdeckerarbeiten	87	„	10 „
in Summa:	3248	fl.	— kr.

werden bei dem unterfertigten k. Landgerichte im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbietenden verakkordirt, und wird hiezu angesetzt

Freitag den 26. Febr. 1858, Vormittags 9 Uhr.

Termin anberaumt, wozu Unternehmlustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschlag, Pläne und Verzeichniß bei dem Amte bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte zur Einsicht aufliegen.

Bretheim und Bamberg den 10. Febr. 1858.

Kgl. Landgericht Morchheim. Geiger.

Kgl. Bauinspektion Bamberg. v. Waldenfels.

4014.

786.(3a) Ediktal-Ladung.

In dem Hypothekenbuche für Pfersdorf-Schäfer Bd. II. S. 950 ist auf ein Viertel Morgen Feld, der Langacker, auch Wagacker genannt, Pfersdorfer Markung, nach unserer Verordnung z. Tgln. 40 Dez. Acker, der lange Acker am Gemeindeweg z. Tgln. 30 Ruth. nunmehr dem Schlossermeister David Rosenthal zu Uffenheim gehörig, für die Margaretha Hilpert 150 fl. Ausschußklagsschaft stand laut Kaufbriefes vom 7. August 1817 und ex decr. de 7. August 1817 zur k. Stadtschreiberswitwe Johanna Rosenthal in Ansbach, und Johann Jakob Rosenthal in Leipzig, zum Gesammthandnutzen von 2/3 Theilen, 1/3 Theil in Folge Kaufvertrages

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist an besonderen Abonnement auf das „Abendblatt“ erschien, und wird dasselbe von den Herrn Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Postenn abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Oberrheinischen Länder u. C. w. abonnirt man bei d. A. ALLEMANDE, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und von Herrn Dumo de Rauvrai Nro. 32 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 41.** **17. Februar 1858.**

Uebersicht.

Das Maskenfest des Künstler-Sängervereins. — Zur Reise-Literatur. — Die Eisenbrücke über die Meerenge bei Chalkis. — Die Verbreitung der Weißwaarenstickerei. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Das Maskenfest des Künstler-Sängervereins.

—d. München, 16. Febr. Der gute Humor unserer Künstlerschaft trieb gestern seine blühenden Ranken in üppigster Fülle. Alljährlich veranstaltet der im Café „Scharfrath“ sesshafte „Künstler-Sänger-Verein“ eine sogenannte maskirte Redoute, an der die ehmaligen Herren vom „Stuhlverein“ und das lustige „Jung-München“ in nachbarlicher Eintracht sich geistlich betheiligen. Da gab es ganz phantastische Scenen, die Jeder gesehen haben muß, will er behaupten, unser Münchner Leben kennen gelernt zu haben.

In einer Ecke war ein Zauberzelt mit allen Zuthaten eines Bivouac aufgeschlagen, ein verwundeter Russ lag gelagen auf dem Strohboden, um ihn trieben sich in einträchtiger Cameradschaft englische Soldaten, ein decorirter Franzose und ein Araber herum, selbst ein mit englischen Kanzissen liebäugelnder Bravo hatte hier Unterschlauf gefunden. In einem anderen Winkel lungerten auf ihren Fässern gemüthliche Bierkärldner, die nicht nur ganz den ächten Charakter der besten Lenkeit, Bewußtsein und Ohde trugen, sondern auch ihren Rollen gemäß in breitesten Münchnerisch schwatzten und mit dem entsprechenden Haubtrab ein lebendiges Bild repräsentirten. An einer anderen Stelle hatte sich ein Häuflein fahrender Ritterbiraute, Schnapphähne und Buschklepper eingenistet, die auf gut landdeschisch ihr Wesen trieben, indeß eine namhafte Anzahl tätowirter Insulaner mit südländischen Waffen, Hämten und Federschmuck aufgepupt in das ihnen fremde Getriebe sahen, rohes Fleisch und das lieblichen braunen Säuertrankes in Masse verschlangen. Und zwischenburch trieben unzählige Masken ihr buntes Mummenspiel, darunter wirklich schöne Frauen aus den Niederlanden, gleichsrende Dachauerinnen und Damen à la Rococco, denen nur an den Brillen und wohlverpappten Bärten ihr eigentliches Geschlecht abzumerken war. Plötzlich erschien im dichten Gewühl eine reitende Truppe mit Herkulessen, Jongleurs und Kraftkünstlern, gefolgt von einem unermüdlichen Bajazzo, die mit ihren Fechter-Mimiquen bewunderungswürdige Proben ihrer „Kunst“ gaben und im Scheine bengalischen Feuers mit einer schwierigen Attitude schlossen. In einer anderthalbstündigen vierartigen Oper, in deren Pausen geräucherte Erfrischungen und fahlender Oberstenschleim gefälligst servirt wurden, bot „Jung-München“ die äußerst dramatische Geschichte des doppelbewaffneten Grafen von Gleichen, seiner Gefangenschaft und wunderbarlichen Befreiung; das unter des Componisten eigener Leitung executirende volle Orchester, voraus aber die Sängerin der Zuletima und der Salotany einer Bajadere ernteten in hingerissener Bewunderung rauschenden Beifall und selbst ofmaligen Hervorruf bei offener Scene. Daran schlossen sich in würdiger Weise einige von den Jahrmärkten nun ganz abhanden gekommene, vorbrosäk „stiendesfördernde Darstellungen“ in bekannter Dreyergrimelodie; sinnige Reden und geistvoller Unsinn wechselten mit dem improvisirten Handgemenge der Bauern und anderen Auftritten, die in immer neuer Weise in bester Laune fliegend vorüberzogen. Darein tönte, mit Trommelschlag und Saitenklang begleitet, aus heiten Kehlen manch kräftiger Sang, die „guten Lieder aus den alten Tagen“ der großen Künstlerzeit, die ehedem so glorreich vorüberzogen-ziehl. Das Ganze war einem tollen Traumdurcheinander zu vergleichen, an dessen bunte Fülle man immer gerne zurückdenkt.

Zur Reise-Literatur.

Das Abd.-Bl. der W. Ztg. bespricht in einem Artikel über Touristenliteratur das Buch eines Engländers, das voriges Jahr unter dem Titel: „Letters from high latitudes in 1856, by Lord Dufferin“ zu London erschien.

„Lord Dufferin reiste von Falmouth nach Island und drang durch das Eis nach Jan Mayen, um Spitzbergen zu erreichen. Sein Buch ist fragmentarisch während der Reise selbst entstanden. Er ist ein durchaus liebenswürdiger Tourist von warmem Gefühl erfüllt, der die Gabe hat, sehr ansprechende, oft komische Schilderungen zu entwerfen. Humor herrscht überall; unterrichtend im engern Sinne ist er nicht. Ueber die Isländer und Lappen bringt er nur obgerissene Notizen; in den Sagen und Chroniken ergeht er sich mit Lust, und für die große Natur des Nordens hat er den Blick eines ächten Künstlers. Reykiavik, die kleine Hauptstadt Islands, beherbergt eine öde Stille. Kein Wagen wirbelt dort Staub auf. Die Häuser sind reinlich gehalten. Weiße Vorhänge an allen Fenstern und Blumen bekleiden. Der Hafen ist belebt. Im Jahre 1856 ankerten dort zwei englische Dampfer, „Tasmania“ und „Sayon“, dann das Transportschiff „Verdrit“, der Dampfer „Goetze“, die Fregatten „Artemise“ und „La Reine Hortense“ mit dem Prinzen Napoleon, der einen glänzenden Generalstab, nebst einer Cohorte von Gelehrten, Zeichnern, Photographen mit sich brachte. In gleicher Zeit lief der elegante Schooner des Lord Dufferin in den Hafen ein, des überseeischen Mitgliedes des Royal-Yacht-Clubs, der als solcher diesen weiten Ausflug unternommen hatte. Sein leichtes Fahrzeug führte bezeichnend genug den Namen „the Foam“ („Schaum“) und es gehörte Muth dazu, sich ihm in jenen Meeren anzuvertrauen. Der edle Lord ist so entzückt von dem Zusammentreffen mit der glänzenden Erscheinung des Prinzen, daß er ausruft: „Sie hätte gewiß die alten Skalden begeistert und Stoff zur Unterhaltung für die einsamen langen Winterabende auf ewige Zeiten gegeben“. „Aber Island“, setzt er hinzu, „ist nicht das alte mehr, es ist ein armer, pflichtbefahrer Handelsplatz, von dem man nichts als Wadmehl und Fischthran begehren darf.“

„Der ehrenwerthe Lord besucht den Geyser. Auf Island findet man weder Diligencen noch Lohnkutscher; kein Gasthaus öffnet dem Reisenden seine Pforte. Man reitt zu Pferd oder zu Fuß, am Rande der Sümpfe, auf zerklüfteter Lava, über Basaltfelschten. In den waldlichen Thälern Chinquallee, wo die freien Isländer lagten und an Jahre 1000 das Christenthum annahmen, verweilt er zwei Tage mit seinem Gefolge und sechs und zwanzig Pferden. Am Rande des Geyser harrt er volle vier Tage, um das bekannte, oft schon beschriebene Naturschauspiel zu sehen. Plötzlich donnert's von unten her, ein Dam von Krystall erhebt sich, aus welchem eine Fluth Wasserfaule emporsteigt. Der Donner, der die Erschütterung begleitet, lockt andere Fremde eiligst herbei. Es sind Franzosen und Deutsche. Ankunft des Prinzen Napoleon melden, der ihnen auf dem Fuße folgt. Der Prinz nimmt die Einladung des Lord an, der ihn am Rande des Geyser mit einem tüchtigen englischen Diner bewirthet. Es wird beschlossen, die Weiterreise in Gesellschaft zu machen. Sie verlassen den herrlichen Wetter die Küste der Insel. Die Nächte sind unsäglich schön. „Sie sind gemacht, ein funkeln Licht, rein wie am Tage,“ spricht wie am Morgen, ruhig wie an einem schönen Sommerabend.“ Den Eintritt in den Polarkreis feiert die heitere französische Landmannschaft durch eine burleske Maskerade. Dazu werden von den Masten Erbsen und Mehl herabgestreut, um Hagel und Schnee zu versinnlichen, und dem Greg wird tapfer zugefrochen. Am Bord bewirthet der Prinz seinen englischen Gast. Kaiserliches Service, üppig und reich, ein Diner comme à Paris. Die Musik spielt aus allen Opern. Die Gibbären, Wallrosse und Walle haben so etwas seit der Schöpfung nicht zu hören bekommen. Die Freude dauern aber nicht lange.

„Es treten Nebel ein, und verbergen die Gefahr der heranschwimmenden Eisberge. Eine Durchfahrt nach dem Norden scheint unmöglich und nach vierzägiger Arbeit beschließt der Prinz nach Reykiavik umzukehren. Lord Dufferin giebt seinen Plan jedoch nicht auf und „the Foam“ schiffte weiter. Glücklich erreicht er die Insel Jan Mayen. Ein vollständiger Seefahrer dieses Namens entdeckte sie 1611 und nicht ist sie, wie Dufferin meint, durch Foxberby 1614 entdeckt worden. Sie liegt zwischen Norwegen und Grönland, 71° n. B., ist 18 Stunden lang und 2 bis 3 Stunden breit. Sie ist durchaus unfruchtbar und kahl und am nördlichen Ende steigt ein steiler Pic, etwa 7000' hoch, empor, der Bärenberg, so genannt von den Gibbären, die in seinen Höhlen hausen. Der Niedrensang ist sehr beträchtlich und Niemand in einem Jahre oft 2000 Jammer Thran. Die Wale haben diese Gegend verlassen. Nach Norden hin zeigt Meer und Küste soft nur ein ununterbrochenes Eisfeld. Die leicht gebaute „Foam“ mit ihrer kleinen Bemannung richtet die Fahrt. Ein Eisblock in Gestalt einer Hand, die den Zeigefinger in die Höhe streckt, scheint zu drohen „Geht nicht weiter!“ Der Nebel hemmt die Aussicht auf zwei Schritte; doch ruht er nur als breite Schichte auf dem Meere. Ueber ihm ist die Luft ruhig und still und die Spitze des Pics scheint in der Luft zu schweben. Endlich erhellt sich Alles und der Bergriese wird, mit seinen hellen Gletschern, die an seinen Seiten sich in das Meer senken, in seiner ganzen Gewaltigkeit sichtbar. Die Küste

Digitized by Google

umgeben seltsam geformte Gitterbäche, die der Lord mit der Anhäufung von tausenden Muscheln und Phantasiestücken in dem Bauwerk einem Tempel vergleicht. In dieser Grotte gefällt sich unsere Naiade. Seine Nacht erscheint ihm bei dieser Elbfahrt wie ein lebendiges, mit Vernunft begabtes Wesen. Endlich wird die Küste erreicht; der Lord bestrigt einen Felsen, pflanzt die Standarte des hl. Georg auf und befestigt daran eine Büchse aus Blei, enthaltend den Namen des Schiffes und der Reisenden und den Tag der Landung. Sperrgut aller Art, aus den Lastschachten aufgeladen, umtürmen bald den Rand der Küste. Nach einigen Minuten verliert der Lord Land und der Wind, der sich dreht, öffnet ihm glücklich die Durchfahrt durch das von allen Seiten sich thürmende Eis. Sie begegnen norwegischen Fischern, welche ihnen die Richtung nach Spitzbergen angeben und die Unerschrockenheit bewundern, die in der zierlichen Nußschale eine solche Reise zu unternehmen wagt.

„Das Fahr Wagniß glückt. Er legt auf Spitzbergen in der englischen Bai an, um Kennthiere zu erlegen. Alein es ist keine Pflanze vorhanden; Alles nur Schnee und Eis. Nur sehr wenige Eisbären sind sichtbar; denn auch diese verhungern, wenn Meer und Land das gleiche Winterkleid deckt. Ein Eisbär, der auf die „Boam" zuschwamm, mußte seinen Vorwitz mit dem Tode büßen und sein Fell, jetzt wohl zu den Füßen einer feinen Lady im Westend. Nach sechs Tagen verläßt unser Reisender die Bai. Das Thermometer fiel unter Null; die Luft war heiter und das Meer ruhig. Bei der Abfahrt folgen ihm schwimmende Gletscher, gleich gierigen Raubthieren, welche eine fernere Beute sich nicht entschwinden sehen wollen. Dem Lord war es aber gar seltsam, als ob den sechsten Tag ein frischer Nordwind so rasch gegen Süden trieb, daß die mächtigen Eisschollen, man so lange schon seine Kändigen Begleiter, sich endlich vollständig aus dem Gesichtskreis verloren.

„Die nächste Station ist Drontheim, die alte Capitale der norwegischen Könige, die Metropole des hl. Olaf; hierauf verweilt er in Bergen, der alten Stadt des Hansabundes. In Kopenhagen endlich schließt die Reisebeschreibung. Der edle junge Lord kehrte über Hamburg nach Hause."

Die Eisenbrücke über die Meerenge bei Chalkis.

Ueber die in Gegenwart Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland zu Chalkis stattgefundene Inauguration der Brücke kürzlich einige folgende nähere Mittheilungen der Wien. Z. in einem Correspondenzbericht aus Athen vom 30. v. Mts. von allgemeinem und prakt sichem Interesse sein:

Unter den öffentlichen Bauten, deren Ausführung die königliche Regierung beschlossen und nach Maßgabe der ihr zu Gebot stehenden Mittel vollkommen zu Stande gebracht hat, ist die Wissenschaft über die Meerenge bei Chalkis und die damit verbundene Herstellung dieser so wichtigen Wasserstraße von hoher Bedeutung. Chalkis ist der Hauptort von Euböa (Negroponti), der wichtigsten Insel des griechischen Archipels, nicht allein wegen ihrer Ausdehnung, sondern auch hinsichtlich ihres fruchtbaren Bodens und der Mannigfaltigkeit ihrer Produkte. Die Insel erstreckt sich von Nord nach Süd längs der östlichen Küste des griechischen Festlandes, gegenüber dem Golf von Volo an der griechischen Grenze bis zum Cap Sunium. Das Wasser, welches die Insel vom Festlande trennt, bildet durch zwei Küsten eingeschlossen einen Canal, dessen mittlere Ader in der Nähe von Chalkis der Art verengt sind, daß die Passage von Schiffen von einem Theil des Canals in den andern bisher verhindert war. Dieses Hemmniß ist durch die nun beendigten Arbeiten vollkommen beseitigt und die Communication ist gänzlich hergestellt.

Man wird den hohen Werth zu schätzen wissen, welchen die gesammte Schifffahrt mit dieser Herstellung sofort gewinnt, wenn man erwägt, daß die Verbindung nicht allein der Küstenstrecke von vier bedeutenden Departements Griechenlands wohlthätig zu Gute kommt, sondern auch jenen Schiffen einen sichern Ungang bietet, welche auf ihren Reisen nach den Küsten von Philaiä und Thessalien, der durch ihre Gefährlichkeit berüchtigt gewordenen Tour um die Südspitze von Negropont zeit aufzuziehen, rudig den Canal über Chalkis passiren und ihren Operationen durch den Küstenhandel an beiden Seiten des Canals einen mächtigen Umschwung geben können.

Die königliche Regierung hat in einem Tarif die Gebühren bestimmt, welche von den diese Passage benützenden Schiffen zu erheben sein werden, und theilt diese in folgende Classen: 1) Schiffe von 3—20 Tonnen 50 Lepta (45 französische Centimen) per Tonne; 2) Schiffe von 20—50 Tonnen 30 Lepta; 3) Schiffe von 50—100 Tonnen 20 Lepta; 4) Schiffe von 100 Tonnen und darüber 15 Lepta.

Die Verbreitung der Weißwaarenstickerei.

Die eigentliche Entwicklung der Weißstickerei datirt erst von der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts, und sie ist seitdem von dem confumirenden Publikum mit einer solchen Gunst begleitet worden, daß sie von jedem Wechsel der Mode mit fortgerissen und zu einem Blüthenpuncte emporgetrieben wurde, der sie befähigt, den einfachsten Bedarfsverhältnissen wie dem höchsten Luxus zu dienen, die billigsten Verzierungen an Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen, wie staunenswerthe Kunstwerke zu liefern. Sie wird vorzüglich kart in Frankreich, der Schweiz, Sachsen, Würtemberg und England betrieben, und beginnt in neuester Zeit sich auch in Oesterreich und Belgien zu entwickeln.

In Frankreich ist der Hauptsitz dieser Industrie in den Departements der Vogesen (Epinal, Remiremont), der Meurthe (Nancy), Mosel und Maas. Die schönsten und reichsten Stickereien stammen aus den Thälern der Vogesen und kommen unter dem Namen articles der broderies de Tarare in den Handel. Frankreich arbeitet in allen Quellstichen Weißstickereien, von den ordinären bis zu den höchsten Luxusartikeln hinaus, und mit Ausnahme der Schweiz hat kein anderes Land so hohe künstlerische Leistungen aufzuweisen. Frankreich giebt aber auch den Ton für alle übrigen Fabricationszweige an, denn es liefert nicht nur die Muster, sondern es dictirt auch die Mode. Alle Manieren der Stickerei, der Hochstich, die Tambourirarbeit, der Spitzenstich, die Knöpflochstickerei, die englische Stickerei ꝛc. werden mit gleicher Meisterschaft hergestellt. Auch darin giebt Frankreich ein nachahmenswerthes Beispiel, daß die Stoffe, welche zu den Stickereien verwendet werden, wie Mousseline, Mull u. dgl., sich durch sorgfältige Appretur, Reinheit und Sorgfalt im Gewebe auszeichnen, was zu einer effectvollen Verschönerung der Stickerei wesentlich beiträgt. Neben Frankreich muß in der Weißstickerei unbedingt die Schweiz gestellt werden, wo sie vornehmlich in den Cantonen St. Gallen und Appenzell ihren Sitz hat. Es werden dort ebenfalls großartige Stücke der Kunst ausgeführt, und die Bearbeitung ist eine gleich geschickte, gleich sorgfältige; in den Mustern dagegen steht die Schweiz größtentheils von Frankreich ab. Unter den dieser Industrie günstigen Bedingungen ist auch für die Schweiz wie für Frankreich die vorgeschrittene Fabrikation von weißen Baumwollwaaren besonders hervorzuheben. In Sachsen beschäftigen sich gegen 20,000 Arbeiterinnen mit der Verfertigung und nahe an 50 Fabrikhäuser mit der Appretur und dem Absatz, und in Würtemberg sind die Stickereien in etwa 300 Ortschaften mit 15—20,000 Arbeiterinnen ebenfalls schwunghaft betrieben. In Sachsen ist der Sitz der Industrie der südwestliche Theil des Erzgebirges und das Vogtland, in Würtemberg der Schwarzwaldkreis (Baiingen) und Oberschwaben. In beiden Ländern arbeiter man größtentheils nur Artikel für den größeren Consum, höhere Luxusarbeiten gar nicht; dagegen ist aber auch die Production eine so starke, daß allein in Bezug auf die ganze deutsche Waare, sondern auch bedeutende Quantitäten vorzüglich nach dem Norden und nach Rußland, selbst nach Amerika exportirt werden. In den angedeuteten Qualitäten concurriren Sachsen und Würtemberg vollständig mit Frankreich und zwar hauptsächlich durch die billigen Arbeitslöhne, welche die Genügsamkeit der Landbevölkerung zuläßt. England hat sich in der letzten Zeit mit großer Energie auf die Weißstickerei verlegt; sie wird dort in den stickstichen Hochlanden und in London betrieben. Es werden alle Arten von Stickereien gearbeitet, und mit großem Erfolg Frankreich in den Mustern wie in der Ausführung nachgeahmt. Aus dem sächsischen Erzgebirge zieht sich die Weißstickerei nach Böhmen hinüber. Objekt sie hier auch einen günstigeren Boden als in Sachsen hat, da sie in den niedrigen Lebensmittel-Verhältnissen, in welche sie versetzt ist, bis zur Kunzen an einer Organisation. Es war weder die Appretur und der Vertieb geregelt, noch geschah etwas für die geregelte Ausbildung der Arbeiterinnen. Doch ist seit neuester Zeit, wenigstens in letzterer Beziehung Vieles geschehen durch Einrichtung von Wanderschulen für Stickerei — wie auch für Spitzenklöppeln, Nähen, Strohflechten, Posamentiren und Anderes mehr nach Webers. — für welche der Staat durch Centralcomite in Prag bildete, das einen besonderen Unterstützungsfond hiefür aufbrachte. Außer den böhmischen Ergebnissen wird in Oesterreich die feinere Weißstickerei auch noch in Tyrol und Vorarlberg betrieben. Auch in Belgien beginnt man die Weißstickerei zu heben; man hat dort ebenfalls Schulen eingeführt, und dadurch schon eine große Anzahl Stickerinnen, namentlich in der Umgegend von Gent, herangebildet. Bei dem industriösen Sinne der belgischen Bevölkerung, und der Leichtigkeit, mit der sie sich dem französischen Geschmacke anschmiegen, aber mindestens französischer Vorbilder benutzen können, kann es nicht fehlen, daß man dort die Weißstickerei bald auf einen ähnlichen Stufenpunkt emporbringen wird, wie die Spitzenfabrikation, mit deren dortiger Manier sie ziemlich nahe verwandt ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Ansbach, 12. Febr. Gestern und heute wurde vor dem k. Bezirksgerichte dahier ein äußerst interessanter Criminalfall verhandelt. Gegenstand der Anklage bildet das Vergehen der schweren körperverletzung; der Angeschuldigte ist der nunmehr quieszirte Physikus am k. Landgerichte dahier, Hr. Dr. Frech. Aus dem Verweisungserkenntnisse und der gerichtlichen öffentlichen Verhandlung entnehmen wir Folgendes: Am 24. März v. J. Mittags verunglückte der, in einer ½ Stunden von hier entfernten Sägmühle beschäftigte Knecht Maier, indem ihm ein Baumstamm so heftig am rechten Arme traf, daß dieser etwa in der Handbreite über dem Ellbogen brach. Der Verwundete wurde sogleich ins Haus gebracht und ein Arzt — Hr. Dr. Frech — gerufen. Dieser erschien auch nach ungefähr 1—1½ Stunden, untersuchte den Arm, erkannte an dessen Verstürzung, die 2½—3″ betragen haben soll, daß hier ein schiefer Knochenbruch vorliege, verband dann den Arm mittelst Anwendung von Leinwandstreifen und Schienen und brachte dann denselben, auf eigend dazu hergerichtem Lager in ausgestreckter Stellung, in eine wagrechte Lage. In der darauf folgenden Nacht stellten sich bei dem Verwundeten Schmerzen ein, wie derselbe glaubt, in Folge des zu fest angelegten Verbandes. Die Schmerzen steigerten sich gegen Morgen zu solcher Heftigkeit, daß der Dienstherr des Kranken gegen 4 Uhr Morgens zu dem Arzte schickte, damit dieser den Patienten besuche. Dr. Frech verweigerte diesen Besuch und sah auch dem Bemerken, der Kranke leidend, früh zu Bette gegangen, daß ohne Schmerz keine Heilung möglich und daß der Kranke ein empfind-

Digitized by Google

sicher Mensch sei, und verordnete schließlich Aufgüsse und Ueberschläge von gewaltsichem Wasser. Dies Mittel half nichts; die Schmerzen wuchsen im Gegentheil zu solcher Höhe, daß man das Schreien des Kranken in der Nachbarschaft vernahm. Inzwischen gienngen Anverwandte des Kranken fürcht zu Hrn. Dr. Frech, theils um dessen Rathsch, theils um auch nur seinen Arzt lichen Rath zu erbitten; allein derselbe erneuerte seinen Besuch vor dem 29. März nicht. Als Grund dieser Verzögerung giebt der Angeschuldigte Ueberhäufung mit Berufs- und amtlichen Geschäften an. Bei diesem zweiten Besuche nahm Hr. Dr. Frech den ersten Verband ab, erneuerte denselben mit Wasser und Leinwand, und verordnete einen Theelöffel voll Aufsalbends am Arme bemerkt zu haben, während einige Tagen aufgesagen, daß sich schon vor Anlage des zweiten Verbandes Blasen an und zwischen den Fingern (die ersten Anzeichen des beginnenden Brandes) gezeigt haben sollten. Anderer Zeugen dagegen wollen zu dieser Zeit noch keine Blasen bemerkt haben. Constatirt schoch ist es, daß vor dem — ebenfalls auf wiederholtes Bitten der dringende Verwandten bei Dr. Frech erfolgten — dritten Besuche am 2. April die Hand braun gefärbt und von zahlreichen Blasen bedeckt gewesen. Hr. Dr. Frech legte bei diesem Besuche den dritten Verband an und äußerte dabei, daß für den Kranken keine Gefahr zu befürchten wäre; allein die Schmerzen des Unglücklichen mehrten sich in solch besorgnißerregender Weise, daß von Seiten der Verwandten desselben, denen die bisherige Behandlung eine ungenügende schien, der dürftige f. Waisengerichtsrath Hr. Dr. Ulsamer um Hilfe angegangen wurde. Auf der Stelle erschien, da Hr. Dr. Ulsamer von der Schwägerin des Verwundeten über dessen Zustand erhielt, erkannte derselbe sogleich, daß hier bereits der Brand eingetreten, und verfügte in seiner Eigenschaft als Vorstand des städtischen Krankenhauses, die sofortige Aufnahme des Kranken in daßselbe, die auch am Morgen des 4. April erfolgte. Hr. Dr. Ulsamer und sofort mehrere tüchtige Aerzte zu einem ärztlichen Consilium über diesen Fall ein. Das einstimmige Urtheil dieser Herren war, daß da der untere Theil des Armes bis über das Ellenbogengelenk bereits gänzlich vom kalten Brande zerstört war und selbst hineingreifende große Nekrose Gefahr mehr zu erregen vermochten, nur durch schleunigste Amputation das Leben des Kranken gerettet werden könne. Die Amputation wurde hierauf noch am nämlichen Tage vorgenommen und der Kranke nach 49 Tagen als hergestellt aus dem Spitale entlassen. Hr. Dr. Frech ist nun angeklagt, durch sorglose und nachlässige Behandlung den Verlust des Arms des Maier bewirkt und sich demgemäß des Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht zu haben. Die vernommenen 8 Zeugen, es waren Theils die Eltern Prosessoren Dr. Thiersch, auf Erlangen, als Vertreter des k. Medicinalcomité der Universität daselbst, Dr. Kreis-Medicinalrath Dr. Eßerich von hier, Hr. Hofrath und Bezirksgerichtsarzt Dr. Ulsamer von hier, die Herren Landgerichtsärzte Dr. Müller aus Leutershausen und Dr. Werz aus Ansbach, der praktische Arzt Hr. Dr. Wintmann von hier und der Assistent am hiesigen Krankenhause Hr. Dr. Meyerhäuser, welche bei der öffentlichen Sitzung verlesene Gutachten des inquisitionen verstorbenen Hrn. Dr. Heidenreich von hier sprachen sich einstimmig dahin aus, es sowohl Pflicht des Arztes sei, einen übernommenen Kranken, auch ohne dazu besonders aufgefordert zu sein, häufig zu besuchen, aber im Verbindungsfalle einen anderen Arzt zu substituiren, sowie auch, daß die Behandlungsweise, die Hr. Dr. Frech seinem Kranken angedeihen ließ, wesentlich das schlimme Ende dieses Falles herbeigeführt habe. Der bei Weitem größte Theil der Herren Sachverständigen drückt sich dahin aus, daß die — an Bestimmtheit grenzende — Wahrscheinlichkeit vorliege, daß bei zweckmäßiger Behandlungsweise der Arm leicht hätte gerettet werden können. Von Seiten der königlichen Staatsbehörde wurde schließlich eine über den Angeklagten zu verhängende achtmonatliche Festungsstrafe, sowie die Veurtheilung desselben in die Kosten kommissarisch beantragt. Von Seiten der Vertheidigung lautete auf Freisprechung, eventuell auf einmonatliche Festungsstrafe. Die Veröffentlichung des Erkenntnisses erfolgt nächsten Donnerstag. (N. C.)

Neueste Posten.

Wien, 16. Febr. Nachrichten aus der Herzegowina lauten: Bei einem neulichen Gefecht hatten die Rajahd 15 Todte, die Türken 40 Verwundete. Todte unbekannt. Die Türken haben Zubci zerstört, die Rajahd die Anhöhen hinter Zubci besetzt. In Trebinje sind 800 Baschi-Bozuks eingetrickt. (A. D. d. A. Z.)

Bern, 16. Febr. Der Bundesrath hat die Inzernirung politischer Flüchtlinge angeordnet auf Waadt, Wallis, Jeffin, Neuenburg, Solothurn, Basel und Aargau verschieden Jura. — Der Bundesrath läßt durch Dr. Kern in Paris gegen erst offiziell bekannt gewordene französische Polizeiumtriebe reclamiren. (A. D. d. A. Z.)

London, 13. Febr. In der gestrigen Unterhaussitzung nahm Hr. Warren von der Depesche des Grafen Walewski vom 20. Jan., worin die Mittheilung Maggini's, Lebru Rollin's und Campanella's an einem vorzüglichen Vorbereitungsplan als erwiesen betrachtet wird, Anlaß zu fragen, ob von Seiten Frankreichs auf eine gerichtliche Verfolgung der genannten Personen angetragen worden sei? (Hört, hört!) Sir. G. Grey erwidert: Die französische Regierung hat nie ein directes oder förmliches Gesuch der Art an uns gerichtet; aber der Gesandte in Paris schickte uns vorigen Jahr eine Anzahl französischer Gerichtsprotokolle in Abschrift zu. Diese Papiere waren von einer Aufforderung zu gerichtlichen Einschreiten begleitet; aber die Absicht war ohne Zweifel unsere Aufmerksamkeit auf die in der Zeugenaussage enthaltenen Thatsachen zu lenken, damit wir selbst fähen, ob die Beweisstücke hinreichende Kraft hätten und zu bewegen, das zu thun, was wir stets thun zu wollen erklärt hatten — nemlich zu ihrer sofortigen Verhaftung zu schreiten, falls Beweise vorlägen, auf Grund welcher man Jemand nach englischem Recht in Anklagestand setzen kann. Nach einer Durchsicht der Actenstücke erkannte die Regierung, daß nach englischem Recht kein genügender Beweis verhanden war, um die genannten Personen einer Verbrechensthat zu überschuldigen und zu verhaften. (Hört, hört!) Diese Ansicht sah vollständig ab von der ewigen Kraft der in Frankreich gewonnenen Beweisstücke — wie in England landen keinen solchen Beweis, und diese Ansicht wurde zur Kenntniß der französischen Regierung gebracht. Ich würde Unrecht thun hier anzudeuten, welche Maßregeln uns zweckmäßig scheinen würden, wenn Jemand künftig solcher Verbrechen beschuldigt werden sollte; allein wenn uns Beweise in die Hand fallen sollten, welche die Verhaftung einer Person wegen Verschwörung rechtfertigen können, so werden wir dies ohne Bedenken thun. (Hört, hört!) Auf eine weitere Anfrage erklärt Sir G. Grey, daß auf Verlangen der Parlamentsacte 16 George IV. ein Verhaftsbefehl gegen einen britischen Unterthan (Allsop?) erlassen worden ist. Das Gutachten der Kronadvocaten über diesen speciellen Fall könne er nicht füglich mittheilen. (Hört, hört!)

Hongkong, 30. Dec. Die von England erwarteten Verstärkungen an Schiffen, Truppen, Munition und Kriegsgeräth aller Art trafen während der Sommermonate allmählich hier ein, und mit Ankunft des Linienschiffes Sanspareil von Calcutta war endlich die ganze zu feindseligen Operationen gegen Canton bestimmte Streitmacht vereinigt. Dieselbe besteht jetzt englischerseits aus 2 Linienschiffen mit 160 Kanonen, 3 Fregatten mit 140 Kanonen, 14 Dampfsregatten (Corvetten) mit 214 Kanonen, 22 Kanonenbooten mit 60 Kanonen, zusammen 41 Schiffe mit 574 Kanonen — worin die an der Küste stationirten Schiffe nicht mitbegriffen sind —, und französischerseits aus 3 Fregatten mit 140 Kanonen, 5 Dampfsregatten und 2 Corvetten mit 36 Kanonen, und 4 Kanonenbooten mit 17 Kanonen. Außerdem mustern die Engländer etwa 6000 Mann Land- und Marinesoldaten und Matrosen (die auf den Schiffen Stationirten nicht mitgerechnet) unter dem Befehl des Generals Van Straubenzee, und die Franzosen 1000 Mann Angriffstruppen. Sobald die nöthigen letzten Vorbereitungen getroffen und der Operationsplan festgesetzt war, begann die verhängnißvolle Fluth Januar-Dezember den Fluß hoher hinauf zu segeln, während diejenigen Schiffe, deren Tiefgang es erlaubte, dicht vor der Stadt und den schwimmenden Factorieen gegenüber vor Anker giengen. Der erste feindliche Act war dann die Einnahme der Canton gegenüberliegenden Howan-Seite des Flusses, wo die Truppen und Marinesoldaten in den daselbst befindlichen großen Packhäusern einquartiert wurden, nachdem man den Einwohnern erst hinreichend Zeit erlaubt hatte Hab und Gut zu retten. Der früher so belebte, beständig von unzähligen Fahrzeugen aller Art durchfurchte Strom erstreckte die mit Leer. Die ehemals in mehr als 80,000 Boosen lebende Wasserbevölkerung, deren einzige Heimath der Fluß, hatte seit lange schon sich scheu aus der Nähe des Kriegsschauplatzes zurückgezogen. Am ehemaligen Factoreiplatze lag noch alles wüst und im Schutt wie es die Engländer im vorigen Jahre verlassen; nur war der Platz jetzt auch in die letzte Spur vertilgt. Die beim früheren Bombardement in die Südmauer geschossene Bresche war dagegen sorgfältig wieder ausgebessert, und mit einigen 32-Pfündern versehen; sonst schienen die Chinesen, soweit man urtheilen konnte, durchaus keine außerordentlichen Vorbereitungen zum Empfang ihrer Feinde getroffen zu haben. Den Soldaten ließen sich nur wenige Hunderte auf der Stadtmauer zerstreut blicken, ängstlich die Bewegungen der feindlichen Schiffe beobachtend, während auf der entgegengesetzten Landseite lange Züge friedlicher Bewohner, durch zahlreich verbreitete Placate des Admirals gewarnt, mit Sack und Pack die Stadt verließen. Sobald sich die Verbündeten in Howan festgesetzt und eingerichtet hatten, worin sie zu stören von den Chinesen auch nicht einmal der Versuch gemacht wurde, erließen die drei Oberbefehlshaber gemeinschaftlich eine Aufforderung am 26. April, binnen einer bestimmten Frist zu übergehen, widrigenfalls sie sich gezwungen sähen zu Gewaltmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Seine Antwort war nach acht chinesischer Weise weder abkehrend noch zustimmend; durch allerlei Ausflüchte suchte er nur noch weiter Zeit zu gewinnen, ohne sich auf positive Unterhandlungen einzulassen. Dieser Brief wurde unbeantwortet zurückgeschickt. Am Sonnabend den 26. Dec. lief die gestellte Frist zu Ende, doch verschob man bei dazwischen fallendem Sonntags dahier die Feindseligkeiten bis auf Montag zu verschieden. Schon am Abend vorher nahmen die verschiedenen kleineren Flottenabtheilungen die bezeichneten Positionen ein, und rüsteten sich für den kommenden Kampf. Die im ehemaligen Dutch Folly Fort und Red Fort errichteten Batterien, jede aus zwei 12pfündigen und zwei 10zölligen Mörsern bestehend, wurden in Vertheidigungsstand gesetzt, und die Truppen bereiteten sich zum Angriff fertig zu halten. Das vor Canton versammelte Geschwader — von drei Abtheilungen gebildet, welche die Stadt von drei verschiedenen Seiten zugleich beschießen sollten. Der General-Ordre zufolge sollten der rechte und linke Angriff je 60 Schüsse aus jedem ihrer Geschütze während der ersten 24 Stunden feuern, das Centrum dagegen aus die Batterien 100 Schüsse per Geschütz. Zugleich sollten die Truppen und Landartillerie früh Morgens nahe dem French Folly Fort unterhalb der Stadt landen, und auf gegebenes Signal die auf dem Gough- und Mackenzichügel hinter Canton belegenen Forts, welche die Stadt und Umgebung beherrschen, angreifen. . . (Den Schluß liefert Schreiterei, daß nun der A. Z. entnehmen, haben wir im heutigen Morgenblatte mitgetheilt.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Prch. Ludwig Schüchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

861.(3a) Bekanntmachung.

Die Renovation der ältern Steuerkatasterausmessung von Oberdarchen L. J. 1858 betr.

Laut Entschließung der kgl. Steuerkatasterkommission vom 2. d. Mts. wird im laufenden Jahre die Renovation der ältern Steuerkatastermessung in den Gerichtsbezirken Au, Haidhausen und Giesing vollzogen.

Die über dieses Geschäft erlassene Bekanntmachung ist in der Wohnung Nr. 1 im Rückgebäude des Hauses Nro. 2 am Mariahilfplatze und in den Gerichtsbezirken Haidhausen und Giesing in den Schulhäusern angeheftet, und werden sämmtliche betheiligte Haus- und Grundbesitzer auf dieselbe mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, den darin enthaltenen Bestimmungen um so gewisser nachzukommen, als sie sonst für jede durch ihre Schuld sich ergebende Verzögerung des Messungsgeschäftes Schadenersatz zu leisten hätten.

Am 9 Februar 1858.

Magistrat
der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister:
von Steinsdorf.

C./R.13221. Stadelmann, Sekretär.

833.(3a) Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth

wird Heimit bekannt gemacht, daß die Johann Leonhard und Margar. Barb. Maier'schen Eheleute von Dudloch die wegen Minderjährigkeit der letztern erfolgte Ausschließung der Gütergemeinschaft nach erreichter Volljährigkeit derselben angehoben haben.

Bayreuth den 6. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Strobl
C./R.980. Schmidbauer.

832. Bekanntmachung.

Mimmer gegen Leitendorfer wegen Forderung betreffend.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das hiesige Anwesen der Gärtner Leitendorfer'schen Eheleute dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24 Febr 1858,
Vormittags 11 Uhr,

Zimmer Nr. 8 dahier anberaumt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 84 des Vollzugsvorschriftsgesetzes vom 17. November 1837, wobei noch insbesondere bekannt gemacht wird, daß hiebei die zweite Versteigerung ist, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungsbetrag erfolgt.

Die Zulassung gerichtsunbekannter Personen setzt ihr Vorlage von amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen voraus.

Berf. am 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Freysing.
Der k. Landrichter verhindert.
Meyer, k. Assessor.
C./R.2949.

880. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Martin Wilhelm Wittwe Eva Dorothea von Mödelhofen betreffend.

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Martin Wilhelm Wittwe Eva Dorothea von Mödelhofen sind

Montag den 1. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Erbmasse dahier anzumelden und nachzuweisen.

An diesem Termine haben auch die Massefchuldner ihre Erklärung über die Richtigkeit ihrer Schuldposten unter dem Rechtsnachtheile besonderer Klagestellung dahier abzugeben.

Würzburg den 10. Februar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg I/M.
Der königliche Landrichter:
Weigand.
C./R.3097.

Offene Stelle.

862.(2b) Ein unverheirateter Baumeister, der in bayerischen Bierbrauereien gearbeitet, kann sogleich eine Stelle haben. Bayerische Briefe werden unter A. Z. franco Schleißheim erbeten.

879. Bekanntmachung.

Der ledige Maurergeselle Joseph Haßfurter von Mechenried, dessen Gesammtvermögen bereits auf Gläubigerantrag den Effekten abgeschätzig ist, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger übrhaupt angetragen, um mit ihnen ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es sind deßhalb Forderungen jeder Art am

Donnerstag den 25 Febr 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier um so gewisser geltend zu machen, als die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger mit den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden einverstanden, die nichtbekannten Gläubiger aber von der etwa zu bilegenden Masse ausgeschlossen würden.

Haßfurt den 3. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
C./R. 2034.

866. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Karl Pichert, Thierarzt von Dorfen, betr.

Am Montag den 1. März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

wird im Wohnhause des Hafnermeisters Herwig von Dorfen der Mobilarnachlaß des Thierarztes Karl Pichert von dort, bestehend aus Bücher, Kleidungsstücken, 2 Pferdsetten, 1 Reitzeug, einem Gfindebette, 1 polsterten Kommodekasten und einigt andere Hausgerathschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verfeigert, und werden Kaufslustige hiezu eingeladen.

Erding den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Erding.
Nachti.
C./R.3001/1.

843. Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Handelsmannswittwe Babette Alexander von Thalmessing.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle zur Verlassenschaft der Handelsmannseheleute Moses Alexander sen. und Babette Alexander von Thalmessing, da Gut, gehörigen Kapitalien, Zinsen und sonstige Aktivausstände bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das kgl. Landgericht Greding als Verlassenschaftsbehörde einzuzahlen seien.

Greding den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Greding.
Der königliche Landrichter:
Grau.
C./R. 1895.

809. Bekanntmachung.

1. Forderungen jeder Art an die Verlassenschaft des k. Brunnenarztes Heinrich Dr. Dirnt von Kissingen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Freitag den 12. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

II. Die dem qu. Nasse gehörenden Mobilfahrete mögen werden

Montag den 1. März 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Hause des Verlebten ein Paar junge Pferde, eine Chaise, Pferdgeschirre, Schlitten, Wagen, Haber, Heu, Stroh, Hobelbank mit Werkzeug, Uhren, darunter ein Regulator von besonderer Güte, guter Wein, Fäßer, Bretteln, Silber rc. gegen baare Zahlung verfeigert.

Kissingen den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kissingen,
v. u.
Rinecker, k. Assessor.
C./R.2237. **Hauck,** k. Assessor.

881. Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Gütlerstochter Gertraud Stril von Pfaden beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird hiemit unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen gegen Rubrikatin oder Hintreungsursachen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier angemeldet seien.

Erdendorf den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Erdendorf.
Der königliche Landrichter:
Kolmayr.
C./C.2421/9. c. Haßler.

869. Bekanntmachung.

Der Kutscher Johann Michael Seuffert'sein aus Mörlbach gebenkt nach Ehren-Hemburg auszuwandern. Etwaige Einsprache gegen dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorte anzumelden.

Uffenheim den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Eyselein
C./R.3916.

4722.(3c) Aufschreiben.

Für die verschollene Anna Maria, geb. Schwegler, geschiedene Kugler, vorher verwittwete Härtinger von hier, beiläufig im Jahre 1763 geboren, ist dahier noch die mütterlicher Erbtheil im Betrage von 51 fl. 56 kr. deponirt.

Dieselbe oder ihre leibserben werden daher aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten a dato

dahier deßhalb zu melden, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt und das Depositum an ihre nächste Verwandte hinausgegeben wird.

Lappenheim den 8. August 1857.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
C./R.3755/1. c. Lang.

839. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des kgl. Bezirksgerichtsdieners Johann Maria Maier sind

Dienstag den 2 März 1858,
Vormittags 9 Uhr.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse in dem Geschäftszimmer Nr. 8 des unterfertigten Gerichts dahier zu kuntiiren.

Aschaffenburg den 4. Februar 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Frhr. v. Lupin
Weber, königlicher Rath.
C./R.478/2841. c. Krnker.

827. Bekanntmachung.

Kuratel über Johann Maier, Hairer von Tegernsee betr.

Johann Maier, lediger Haarerwandlergehilfe von Tegernsee, ist durch Beschluß vom 7. Januar, verkündet 9. Januar l. Js. wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt und kann somit ohne Zustimmung seines Kurators August Schell, Gerichtsrath von Tegernsee, keine rechtlichen Geschäfte abschließen, was hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Tegernsee den 10. Februar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Baron Ow.
C./R.753. c. Wagner.

Eisenbahn- Fahrten- Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 42.** 18. Februar 1858.

Die nach Rußland in die bisherigen Abonnenten auf das „Abendblatt“ erstehen, und wird ersuchen von den hiesigen Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. vierteljährig, vom 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Posten übergehen. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederländischen Länder u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Bureau-gasse Nro. 23 in Straßburg, und von Herrn Bureau de Journaux Nro. 33 in Paris.

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Zur Sittengeschichte. — Darstellungen zum Nibelungenlied von Julius v. Schnorr. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 12. Febr. Prof. v. Sybel: Aus der Geschichte der Kreuzzüge. (IV.)

(Schluß.)

* Obgleich so der zweite Kreuzzug vollständig mißlungen war, traf die Nachricht vom Fall Jerusalems das Abendland wie ein Donnerschlag. Noch einmal loderte die Flamme der Begeisterung empor. Der Papst Urban III. starb vor Gram. Seine Nachfolger Gregor und Clemens sandten Legaten in alle Länder Europas, um die Völker zu einem neuen Kreuzzug zu begeistern. Wie ein Monarch in einem großen Reiche schaltete der Papst über Herr und Steuern, die unter dem Namen des „Saladinszehnten“ erhoben wurden. Schon 1185 hatte sich in England eine Anzahl Barone versammelt. 1187 hielt König Heinrich II. mit Philipp August eine Zusammenkunft zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten. Graun und Wut, die unversöhnlichen Feinde, rüsteten ihre Flotten, und Wilhelm von Sicilien seine Streitkräfte; selbst in Deutschland, wo bisher nur geringer Eifer gespürscht hatte, nahm der greise Hohenstaufe Friedrich Barbarossa das Kreuz. Der ganze Occident stand in Waffen; aber Alles antwortete ebenso einmüthig diesem Ruf.

Saladin hatte sein Reich nach abendländischem Muster organisirt; die Emire erhielten Güter zum Leben. Jetzt schaarte er alle zusammen aus Kaukasien und Nubien, aus Arabien und der Bucharei; selbst der griechische Kaiser von Byzanz, Isaak Angelos, schloß aus Furcht vor den Kreuzfahrern ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihm, und sogar sein Feind Isaak Commenos, der Herrscher von Cypern, das christliche Armenien, kurz das ganze Morgenland war von Saladin gewonnen. Trotzdem versäumte er die legten kleinen lateinischen Staaten, Tripolis und Antiochien, zu unterwerfen; selbst in Tyrus behauptete sich Konrad von Montferrat nach wie vor. Erst 1187 begann Saladin, der sich seiner Sache nur zu gewiß glaubte, die Belagerung; aber er fand hier zum erstenmal einen kaltblütigen, entschlossenen Gegner. Alle seine Angriffe wurden zurückgeschlagen. Seine Hoffnung, ihn durch Hunger zu zwingen, wurde durch die sicilianische Flotte vereitelt, welche im Juni 1188 Hilfe und Entsatz brachte. Der Sommer verging mit der Belagerung und Eroberung der fränkischen Burgen im steinigen Arabien. Indessen langten immer stärkere Zuflüsse aus dem Abendland an; ein Heer von 12,000 Friesen, Dänen, Flamländern und Thüringern, begann auf König Guido's Drängen sogar die Offensive und belagerte Ptolemais. Sofort rückte Saladin heran und schloß seinerseits das Christenlager ein, welches sich wie ein eiserner Ring um die Stadt dehnte und mit beiden Flügeln an die See stützte. Gleichgiltig kamen auch Italiener und Franzosen an. Zu Wasser und zu Lande mit wechselnder Gefahr ging der Kampf rastlos fort. Oft war Saladin schon bis an die Mauern gedrungen, oft waren dagegen die Christen Sieger. Allmählich erhob sich aus den Christenlager eine kleine Stadt von Baracken und Hütten; aber der Winter mit seinen Wintergüssen und verheerenden Seuchen brach heerin und bezimirte das christliche Heer. Saladin selbst mich zu seiner eigenen Sicherheit auf die Höhen zurück und reichlich versorgt durch Karawanen und Kaufleute konnte er die Zeit dieser Trübsal ruhig abwarten.

So waren die Kräfte zweier Weltotheile um einen Ort eingeschaart, der ähnlich wie in neuester Zeit Sebastopol nur ein zufälliger Angriffspunkt, aber weder das Ziel des Feldzugs, noch die Bürgschaft seines Gelingens war. Ob bei Sebastopol das geistige Uebergewicht auf Seiten des Okcent oder der Westmächte war, hat der Ausgang bewiesen. Bei Ptolemais war bis dahin das Uebergewicht entschieden auf Seiten Saladins; erst als der Kaiser Friedrich erschien, ward die Macht der Gegner ihm ebenbürtig.

Im Mai 1189, als Friedrich das Kreuz nahm, hatte er 37 Jahre regiert; zum Herrscher geboren, hatte er strahlenden Ruhm aber wenig Erfolge errungen. Seine Vorstellungen von seinem Beruf und seinem kaiserlichen Recht waren die höchsten, aber seine Gedanken waren seiner Zeit weit voraus. Ihm schien es unerträglich, seinen Willen vor der Macht der Vasallen oder der Kirche zu beugen; er trug die Anschauung des einheitlichen Staats bereits in sich; und in seiner Gestalt geht ein Wehen modernen Geistes zum erstenmal durch das feudale Mittelalter. Aber in seiner Zeit war seine Größe zugleich sein Unglück. Nie grausam und nie milde, unerbittlich wie das abstracte Gesetz, schien er den Reichsfürsten ein Tyrann, der Kirche ein Ketzer; Sieger in Asien, was er unternahm, ward er immer wieder durch die entgegengesetzte Bewegung des Geistes zurückgeworfen. Die Andacht aber Bluthmeister die Ursachen seines Entschlusses zum Kreuzzug, darüber bleiben und nur Vermuthungen. Noch einmal entwickelte er alle Riesenkraft seiner ewig jugendlichen Natur. Zum erstenmal stand ein zweckbewußter, weitsehender Geist an der Spitze des Unternehmens, der politisch und militärisch allen Gefahren gewachsen war. Schon vor der zwar nicht übergroßen, aber streng wohlcivilisirten Macht von 70,000 Mann schickte sie der griechische Kaiser scheuet nach Asien hinüber. Schon die erste Waffenthat Friedrichs, die glänzende Eroberung von Iconium, verbreitete den Schrecken vor seinen unwiderstehlichen Waffen in Kleinasien. Saladin selbst, schon vom Schatten der Annäherung geschlagen, gab jetzt die Hoffnung auf und bereitete den Rückzug zum Euphrat vor. Leider sollte der Kaiser die Verwirklichung seiner Pläne nicht erleben; beim Uebergang des Selyph in Cilicien ertrank er aus größerer Eile sein Roß in die Wellen und fand seinen Tod in den Strudeln des wilden Flusses. So war die einzige Hoffnung der Christen dahin. Eine Menge von Rittern kehrte nach Hause um, eine ebenso große Anzahl schmolz fürchterlich unter dem Ungemach des Feldzugs dahin, es war als wollten die Elemente dem Hauptr folgen*. So kam der Kaisers Sohn mit nur 5000 Rittern nach Ptolemais, wo er den Orden der deutschen Ritter stiftete und kurze Zeit darauf ebenfalls starb.

Der zweite Winter machte das Maß des Unheils voll. König Guido richtete durch seine Unfähigkeit alles zu Grunde, und die Zwiste mit Konrad von Montferrat drohten den Christen schon den Untergang, als nach dem Tode König Heinrich's von England sein Sohn Richard zugleich mit Philipp August Frankreich das Kreuz nahmen. König Richard, ein tapferer, gewaltsam und planlos, hatte alle Mittel zusammengerafft; aber seine Sucht nach Abenteuern verzögerte seine Ankunft im Orient beinah um ein Jahr. Von Marseille ausgefahren landete er der Seefahrt müde schon bei Rom, um quer durch die Abruzzen zum adriatischen Meer zu ziehen. Seine Ereffe und Bauferen führten einen Streit mit Lancred von Sicilien herbei, der ihn, den furchtbaren Löwenherz, bewog 3 Jahre in Sicilien festhielt. Ob dem Philipp-August allein vor Ptolemais an; aber mehr Diplomat als energischer Soldat konnte er nicht viel leisten. Endlich kam auch Richard an, nachdem er Cypern unterwegs in 14 Tagen erobert hatte, und riß die Belagerer von Ptolemais aus ihrer Ermattung empor. Saladin, zurückgeschlagen, wurde gezwungen, eine Capitulation auf drei Jahre zu schließen, die dem Kreuzherr zwar die Stadt, aber auch nichts weiter überliefert. Mit diesem kleinen Erfolge, der den Christen aber 300,000 Menschen gekostet hatte, war aber auch die ursprüngliche Gestaltung erreichet. Neuer Hader zwischen Richard, dessen Zuneigung König Guido gewonnen, und König Philipp und Konrad andererseits, bestimmten den König von Frankreich zur Rückkehr nach Europa. Richards Grausamkeit und Gefolger machten inzwischen auch die letzten Unterhandlungen zu nichte. Als Saladin endlich die für Auslösung der Gefangenen stipulirte Summe am bestimmten Tage nicht zahlen konnte, ließ Richard an einem Tage 2,700 Gefangene enthaupten, und der Krieg begann über diesen Bruch von Neuem.

Saladin, dessen Großmuth es verschmähte, für jene Blutthat Vergeltung zu nehmen, verwandelte jetzt Akaloa, wohin die Christen langsam vorrückten, in einen Schutthaufen und warf sich dann nach Jerusalem, das er durch starke Befestigungen zu schützen suchte, so daß die Kreuzfahrer beinahe im Angesicht der heiligen Stadt wieder umkehrten. Inzwischen hatte Konrad selbst einen Separatvertrag mit Saladin geschlossen, der ihm den Küstenstrich, den Besitz von Jerusalem mit Ausnahme einer türkischen Moschee und von den übrigen Städten die Hälfte Lycrie. So war das Ende des vierten Kreuzzugs, als die Nachricht kam, daß Prinz Johann in England in offener Empörung aufgestanden sei. Richard, schon entschlossen jetzt zurückzukehren, ließ den König Konrad (angeblich auf Befehl des Alten vom Berge) am 28. April 1192 umbringen, und erhob an seiner Statt den Grafen Heinrich von Champagne, der Konrads Wittwe Elise heirathete, verbündete aber zugleich die weitere Ausführung des Vertrags mit Saladin. Im Gegentheil schob er seine Rückkehr noch auf, um dem armen König in aller Geschwindigkeit noch einige Provinzen dazu zu erobern, als neue Hiobsposten aus England einliefen. Noch einmal hielt ihn die trostlose Lage der Pilger zurück; ja man bezeichnet als den Grund seines Zögerns die Be-

Digitized by Google

fürchtung, daß nach der Eroberung von Jerusalem die Macht nach Europa umstehen würden. So zeigte man ihnen bald Ziel und Weg nach dem Herzen, aber man wagte nicht, ihm näher zu kommen. Als jetzt Saladin wieder die Offensive ergriff und sich auf Joppe warf, überfiel König Richard mit nur 100 Rittern die Stadt und jagte die Uebermacht auseinander. Den Tag darauf von Tausenden überfallen, tritt er an der Fronte der Feinde vorüber und machte sich durch seine Verbiedigung so furchtbar, daß Saladin endlich auf erneuten Antrieb des Vertrags dringt, der zwar den Besitz von Jerusalem nicht wieder einräumte, den Christen aber die Gelaubnis verstattete, wassenlos künftig zur heiligen Stadt zu pilgern — ein Vertrag, über den die Türken jubelten, die Christen entrüstet waren; aber der langjährige Verkehr hatte bei steigender gegenseitiger Anerkennung den fanatischen Hab längst zerstört. Solodin starb 57 Jahre alt 1193 zu Damaskus. Kein Wunder, zur Durchführung seiner Absichten verschwändend, hart und streng als Muselmann, entschlossen als Krieger war er doch heiter, freigebig und ohne kleinliche Leidenschaften, alles in allem eine große Heldennatur, die um so mehr von der Nachwelt idealisirt wurde, als das ungeheure Reich, welches durch seinen Sohn zusammengehalten, mit seinem Tode auch sofort der Auflösung entgegenging.

Wer nun auch die ursprüngliche Gesinnung erforben, so waren die Kämpfe deshalb noch nicht zu Ende. Noch ein Jahrhundert long blieb die „orientalische Frage" ein Hauptmittel der auswärtigen Politik der päpstlichen Herrscher. Aber der Wandel der Dinge war ein so großer geworden, daß ihre Pläne oft anders gelangen, als sie wollten, und daß offenbare Erfolge sogar ihren Absichten zuwider waren. So kam ein fünftes Kreuzzitterheer nur den Venetianern bei der Eroberung von Konstantinopel zu Gute. Kaiser Friedrich II., vom Bannfluch verfolgt, gieng nach Syrien, und seiner diplomatischen Kunst gelang ohne Schwertstreich, wofür die Kreuzfahrer einst fruchtlos Gut und Blut aufgewendet hatten: nämlich den Besitz der heiligen Stadt wieder zu erlangen. Zwanzig Jahre später führte Ludwig der Heilige ein Heer nach Egypten; aber sein Zug endete ruhmlos mit der Gefangenschaft des ganzen Heers. Mit dem Jahr 1292 ging auch Ptolemais wiederum den Angriff der Türken. Das System Gregors VII. ging in Europa wie in Asien auf die Neige. Nicht unbemerkt kann es bei einer Vergleichung heutiger und damaliger Gegensätze des Orients und Occidents bleiben, daß die Feindschaft damals eine größere, die innere Verschiedenheit eine ungleich geringere war. Hier wie Drüben war die Cultur eine ziemlich ähnliche. Das Studium der Jurisprudenz, der Philosophie, Kunst und Poesie blühte hier und dort; in der Strategie, in der höheren Staatskunst, wie in der Pracht und Behaglichkeit des Lebens aber war man in Bagdad und Kairo entschieden den Abendländern voraus. Der Islam konnte keine geistliche Herrschaft über den Staat und die Personen. Bei aller Verschiedenheit mußte eine wechselseitige Einwirkung auch viele Anknüpfungen, namentlich auf den Fanatismus der Christen zu Folge haben. Und es ist gewiß einer der erschütterndsten Trauerspiele der Geschichte, daß jenes Reich Saladins, welches auf einer so hohen Stufe der Cultur stand, durch die Mongolen verwüstet werden mußte; Bildung und Zukunft dieser Reiche war damit für immer zu Ende, ihrer gesitigen Frische folgte eine hoffnungslose Barbarei und Oede, denn die Verpflanzung der Ehe sollten dem Christenthum vorbehalten bleiben, wenn es seinen innerlichen und stärker gewordenen Sitz. Bei Anlegung neuer Colonien läßt die Religion heute Recht und Sitte der eingeborenen Völker unangetastet. Die Unterwerfung durch christliche Macht, christliche Cultur und Bildung ist heute eine langsomere, aber unaufbleiblichere geworden. Sie darf nicht bloß im Morgenland, sondern auf der ganzen Erde als Siegerin auftreten. Lage heute erwacht in Asien, wie einst in Jerusalem, so würden sind Zeilen einer diplomatischen Protokolls darüber erscheinen, aber das Unrecht daran ist verschwunden und die Worte Bernhards von Clairvaux haben Recht behalten: „Es ist besser gegen die sundhaften Neigungen des Herzens zu Felde zu ziehen, als Jerusalem zu erobern."

Zur Sittengeschichte.

* Alljährlich begiebt sich der König am Faschingdienstag Nachmittags in die Hofkirche zum hl. Michael, um in Begleitung des großen Gefolges dem Schlusse des 40 Stündigen Gebetes mit Processiten anzuwohnen. Also, wie dieses Jahr, gestaltete sich auch diese Zeit vor den bayerischen Regenten, deren Anllegenheit es stets war, sich bei allen kirchlichen Manifestationen an die Spitze zu stellen und dem Volke ein Beispiel zu sein in der Demuth vor dem Herrn aller Herren; und wo Solches noch stattfindet, strömt allen Volk zu und erfreut sich neben der Andacht auch des Glanzes, welcher Gott zu Ehren entfaltet wird. Dergleichen Festlichkeiten haben ohne Zweifel einsterne wie hier Gegenstände in kulturhistorischer Beziehung mit den verschwinden Fehlern zu besprechen gewohnt sind in Betreff der malerischen Umkleidung ungemein verloren, seit die Tracht der Männer allen ästhetischen Reizes dar geworden. Versetzen wir uns in früheren Zeiten zurück, so finden wir, wie sich Ein Bild an das Andere reiht und es bedauf keines allgiierten Rückblickes, da wir noch in der sogenannten Renovierperiode mehr Mannichfaltigkeit und Originalität finden, als uns lieb, einiges Ueberbleibsel in der Volkstracht aufgenommen, schreibar wird. Darum auch greifen die Künstler in Staffirung ihrer Städte- und Kirchengemälde zurück und der treffliche Dominico Quaglio, einer der verdienstvollen Stifter des hiesigen Kunstvereines, zeigt uns — seiner Zeit einer der Ersten — auf seinen Architekturbildern gerne Volkstracht und Bürger in alter Tracht. Also möchten wir ein Gemälde sehen, das uns in die Zeit versetzt, da Herzog Wilhelm V., welcher die Michaelskapelle/kirche im Jahre 1583 zu bauen anfieng, nach deren Vollendung im Jahre 1597 deren Einweihung gefeiert. Diese, schon auf Jahre 1590 festgelegt, hatte wegen des Einsturzes des 200 Schuh hohen Thurmes, der zum Wiederaufbau des letzteren, wobei auch der Chor der Kirche erweitert wurde, mehrjährige Verzögerung zu erleiden. Der ganze großartige Bau wurde von P. P. Simon Hiendl, damaligem Rector des Jesuitencollegiums und dem italienischen Jesuiten P. Valerianus, Architekten, ferner von dem Baumeister Andreas Gunblsinger geführt. Am 6. Juli 1597 — nachdem zwar schon am Vorabende des St. Michaelstages 1596 von dem Weihbischofe zur Heil. Kapellen die Weihe des Chores und die erste Vesper gehalten worden war — begab sich Herzog Wilhelm in Begleitung von zweiundzwanzig fürstlichen Personen zur kirchlichen Feier. Unser den Herren und Frauen des herzoglichen Hofes waren zugegen: Herzog Wilhelms ältere Schwester Maria, Wittwe des Erzherzogs Carl von Oesterreich mit ihrer Erzherzogen Ferdinand von Steiermark (nachmaligem Kaiser), Maximilian, Deutschordensgroßmeister, Leopold, Bischof von Straßburg und Carl zu Passau und Eichstätt; mit diesen die Erzherzoginnen Maximiliana, Eleonora, Margaretha, Constantia und Magdalena; ferner Georg Ludwig Landgraf von Leuchtenberg — Alle, vom Herzoge angelangen, mit reichem Gefolge. Um zwei Uhr Nachts schon ward von den Stadtgarben aus „großem Geschütz" gefeuert und von Mauern und Thürmen flogen „hochsteinende" Raketten unter den feierlichen Geläute aller Glocken auf. Der Freitag sehr Weihbischof Bortholomäus Schollius hatte die Ceremonien der Einweihung schon mit dem frühesten begonnen, nach deren Vollendung die genannten Herrschaften zum Hochamte in der Kirche erschienen.

„Nach obgelungenem Evangelio bestiegen J. Durchl. Ximenez Herzog Philipp von Feria, der Römischen Kayserl. Mayst. Gesandter nun gegen zu jedermonns ungemeinen so Bewegung als Erbauung mit größter Andechtsamkeit durch eine geschlagene Glockenstund eine auf solche sestiritat vortrefflich eingerichte Predig ab, nach welcher das Hochombt unter der lieblichsten von sünff Chören erschallenden Musik zu End gebracht wurde."

Nach Beendigung des kirchlichen Acts wurde im Jesuitencollegium die herzogliche Tafel gehalten. Um sechs Uhr Abends und sogar noch Verwendung der Gänge und der „Bogenlauben" des Garens mußte Raum gewonnen werden. „Da ware frylich" — sagt unser Berichterstotter — „des Persischen Königs Assueri wunderwürdiges Panquet ziemlich noch dem Leben entworffen."

Zugleich ließ Herzog Wilhelm „in soss unbeschreckter Munikterey" sämmtlicher Manns- und Frauenklöster zu München ersüchlich ausspeisen; auch wurden den Armen theils Speise theils Geld in Ueberfluß gereicht, „daß sie selben Tages über Armuth nit zu klagen hatten. Ungeachtet aber dieses köstlichen und mit allem Ueberfluß versehenen Tractaments wurde doch sorgsom in acht genommen, daß dem Gottesdienst auch mit ein vierlel stund entgieng, wie dann, als gegen zwey Uhr Abends die Zeit zur Abfingung der Vesperen Vesper herbeynahete, die fürstliche Personen unter denen ersten in die Kirch eilten, und derselben mit größter Auferbaulichkeit biß zum Ende beywohnten, solchem nach abermahl dach- und niederen Standesleuthen mit einem stattreifflichen Crempel vorleuchteten."

Tags darauf war eine „prächtige Comedia" unbenannt, welche auf öffentlichem Platze von den Studierenden der Jesuiten aufgeführt werden sollte, mußte aber wegen des „unstenndlichen Regenwetters" auf andere Zeiten dranfolgenden Tag verschoben werden. „Das Argument hiezu gabe der Streit des Erzengel Michaelis mit dem Lucifer: die rariste Erfindung und lebhafte Vorstellungen, die sichön gemahlne Schnen und kunstreiche Maschinen, die kostbarste Kleidungen, die Angahl und Geschicklichkeit der Acteuren, deren neunhundert waren, alle auf dem Münchnerischen Theatrum sindierenden Augen dis ersten, bezauberten gleichsam Sinn und Augen der Zuschauer, daß ihnen die achtstündige Zeit, dann so lang dauerte das Schauspiel, allzukurz vorkome; wore also auch dieser Act an außerordentlicher Magnisicenz der ganzen Solemnität gemäß und gleichförmig."

Und hiemit schließt die alte Kunde von dieser Feier, mit welcher wir unsere Leser bekannt machen wollten.

Darstellungen zum Nibelungenlied von Julius v. Schnorr.

Nach Originalentwürfen gestochen von Hermann Schütz. München bei Fr. Gyben.

Gr. Bei dem neuern Interesse, welches das Nibelungenlied durch musikalische und dramatische Bearbeitung für das deutsche Publicum gewonnen hat und mit jedem Jahre mehr gewinnen wird, dürfte es erlaubt sein, auf die neue Herausgabe von Darstellungen aufmerksam zu machen, welche der am Genelist Arbeiten so verdiente Kupferstecher H. Schütz nach Schnorr'schen Originalentwürfen veranstaltet hat, nach denselben Entwürfen, welche für die Fresken in der k. Residenz zur Vorlage gedient haben.

Es sind vier Blätter, nebst kurzen faßlich und populär geschriebenen Erläuterungen, welche die vier Höhepunkte der gewaltigen Heldensage veranschaulichen. Das erste Blatt führt uns vor das Portal der Kirche zu Worms, den Ausgangspunkt des unheilvollen Zuges. Siegfried, noch der Zorn Brunhildens über Chriemhild uns. Schnorr hat sich hier die Freiheit genommen, die Königinnen, welche im Lied um den Vorrang streiten, in Begleitung ihrer Gemahle, des Königs Gunther und Siegfrieds dargestellen, gewissermaßen um uns das ganze Personal der Sage in breiten, ruhigen Gruppen zuerst vorzuführen. Rechts an Siegfried schließen sich Chriemhildens Mutter Ute mit ihren Frauen und den Mannen Siegfrieds, links zunächst Gunther folgen sein Bruder Gernot und Giselher, den Absichtig

Digitized by Google

bilden Volker und Hagen. Die Charakterzüge der einzelnen Gestalten ist in der Bewegung und Geberde ganz vortrefflich, die Gruppirung wirkungsvoll und mit den einfachsten Mitteln, doch den Eindruck des Reichthums machend. Das zweite Blatt bringt den Abschied des ersten Theils. In tragischen Gegensatz zu der Ruhe und Sicherheit, mit welcher Siegfried im Bewußtsein seiner unbesiegten Stärke zur Kirche schritt, sehen wir ihn hier erschlagen aus dem Walde tragen. Der ganze Jammer seiner Verwandten, seiner Freunde und Mörder giebt ihm das Geleit. Voran leitet Hagen, den Weg nach Worms bezeichnend. Ihm folgen Kackelbrecht und Hunde. Dann in der Mitte die Leiche des Helden, auf einem Schilde von vier Knappen getragen. Ihm folgt sein Roß mit gesenktem Haupt, den Schluß bilden König Gunther mit seinem Gefolge. Die einfache celebrirende Darstellung ist von ergreifender Wahrheit und poetischem Zauber. Das dritte und vierte Blatt geben die beiden Hauptscenen des zweiten Theils. Ehrlenhilt, die sanfte und züchtige Hausfrau des erschlagenen Helden, ist nach herkömmlich-germanischer Trauer zur weißen Farbe gekleidet. Sie empfängt sitzend die Botin der Schande. Ehelo gegen den letzten Rest der Burgunder. Alle sind bereits gefallen; nur Hagen und Gunther vertheidigen noch den brennenden Saal. Dietrich und Hildebrand zaudern noch, sich am Kampfe zu betheiligen. Besonders schön und ausdrucksvoll ist auf diesem Blatte Hagens Gestalt, wie die Gruppen der Dienstmannen Ospels den Schluß, die Klage um die Todten, giebt das vierte Blatt. Grimmhilt ist nach Hildebrand's Hand gefallen, nachdem sie das gefangenen Hagen und Gunther nicht gesehont hatte. In der Mitte der Gruppen sten steht Ospel mit Dietrich und Hildebrand. Von allen Seiten werden die Todten herbeigebracht und aufgestellt. Beide Blätter, das dritte wie das vierte, sind sehr figurenreich und von sehr dramatischem Leben belebt. Wir hoffen und wünschen, daß durch diese Umrisse, welche Schig mit größter Feinheit und Bestimmtheit der Conturen, vollkommenem Verständniß der Charaktere und Formen wiedergegeben hat, das Interesse für unser herrliches Heldenlied auch im Volke selbst ein allgemeineres werde; ja wir möchten wünschen, daß diese einfachen Darstellungen selbst Musterbilder für Schnitzarbeiten und andere Decorationswerken werden könnten. Die Ausstattung des Werkes ist ebenso sauber und splendid, als der Preis billig angesetzt ist. Mit diesen Zeilen glauben wir es den öffentlichen Theilnahme hinreichend und auch wärmste empfohlen zu haben.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Seit 1. Februar erscheint zu Wien unter der Redaction des Dr. Konstantin v. Wurzbach in der typographisch-literarisch-artistischen Anstalt (L. G. Hamarsik, G. Ditmarsch und Comp.) regelmäßig zweimal im Monat ein „Biographisches General-Organ des österreichischen Kaiserthums", wovon 24 Bogen in kerivonetzen à 32 Spalten einen Jahrgang bilden.

Ein Photograph, Flamens Alphonse Bernoud, hat die durch das Bombardement im Königreich Neapel zerstörten Ortschaften bereist und sie in 150 Bildern naturgetreu aufgenommen, die er nun in Neapel zum Verkaufe ausbietet.

Der Weserztg. wird aus Brüssel geschrieben: Der Pianist Litolf gab ein großes Concert, und ris alles hin was sich reißen läßt; Litzt ist vollständig überflügelt. Der geniale Franz hat es nie bis zu dieser Vehemenz gebracht. Hr. Litolf spielt gar nicht mehr; er wirft, schmeißt die Accorde; er ist der sprechende Mouvliörist der Neuzeit. Plötzlich wird er vor dem Hofe seinen „Faust" aufführen. Faust heißt jetzt alles Wilde, Unbändige, Spectakelmachende; Faust ist der Sammelname aller Zukunftsraseret und Gegenwartsverwirrung.

Neueste Posten.

Aus **Canton**, aber richtiger gesagt über die Vorbereitungen zur Einnahme der Stadt und das Bombardement, bringt die Times ausführliche Schilderungen von ihren Correspondenten, der sich an Bord eines der englischen Kriegsschiffe befunden hatte. Da die Post von Hongkong am 29. Dec. abgieng, treffen diese Berichte nicht weiter als bis der mitgetheilten officiellen Telegramme. Ohne und in die Details der am 25., 26. und 27. vorgenommenen Recognoscirungen einzugehen, geben wir im folgenden blos das Wesentliche über das Bombardement und den Sturmangriff:

Montag, 28. Dec. Es ist 5 Uhr Morgens, prächtiger, ein starker Nordwind spielt rund die Takelage. Yeh muß wohl wissen, daß der Tag bei Tagesanbruch beginnen soll, denn die letzten wiederholten Recognoscirungen müssen es ihm klar gemacht haben, daß der Angriff auf die Ostseite gerichtet sein wird, und jeder chinesische Bootmann auf dem Flusse weiß, daß das Bombardement heute losgeht. Noch kann mein Auge in der Dämmerung nichts unterscheiden, aber ein heftes Feuergeschrei der scharfschützigen Matrosen sagt mir, daß die weiße Flagge auf dem „Actaron", die gelbe auf dem „Phlegeton" aufgehißt wird (die verabredeten Signale, daß das Bombardement zu beginnen habe). In der That beginnt sofort das Feuer. Langsam und gemessen feuert ein Geschütz nach dem andern. Von Breitseiten keine Rede, denn die Ueber lautet, nach bestimmten Punkten zu zielen, und weder jedem Geschütz für den ersten Tag blos 60 Schüsse zu. Allmählich wird es heller und es fällt der erste, gegen Gough's Fort gerichtete Schuß aus einem Mörser des Dutch Folly Forts. Die Kanonade dauert in ihrer dumpfen Einförmigkeit ohne Unterbrechung fort. In strenge abgemessenen Pausen fallen die Schüsse, die vorsichtig gegen die Stadtmauer gerichtet werden und die Stadtwohnungen verschonen. Die Meisten erreichen ihr Ziel, aber von den Bomben schlägt keine Einzige in die Höhenforts (im Innern der Stadt) ein; die Schußweite ist zu groß, und ruhig schauen die schwarzen Forts auf die bestossene Stadt hinab. Auch die Einwohner scheinen sich ans Schießen gewöhnt zu haben. Sie kehren gemüthlich den Fluß auf und ab und lassen die Kugeln über sich hinwegsausen, oder stellen sich am Ufer auf, um das Spiel mit anzusehen, oder unterhalten sich damit, daß sie Papierdrachen fliegen lassen, wie in Zeiten des tiefsten Friedens. Zeit (zwischen 10 und 11 Uhr) verlassen die Kanonenboote ihre Standpunkte, nehmen die Truppen an Bord und bringen sie rasch den Fluß hinab, nach Kupar-Bucht, dem zur Landung bestimmten Punkte. Eine starke Abtheilung ist in wenig Zeit ans Land gesetzt, und mit Ihr seine Generalstab kann ich den General (Straubenzee) und seinen Stab, unterstützt von einem Haufen Blaujacken und Matrosen, deutlich erkennen. Die Ausschiffung von übrigen Truppen geht rasch von Statten; der General recognoscirt das östliche (Linnä) Fort; das Städtchen dauert fort. Die Stadt giebt kein Zeichen der Unterwerfung.

Dienstag, 29. Dec. Ich nehme meinen unterbrochenen Bericht von gestern wieder auf. Der General ging, in nahe am Fort hinan, daß ich es für leer hielt. Dem war jedoch nicht so. Das wußte der General wohl wissen, denn er ließ Artillerie links aufführen, und bevorerte einen Trupp Marinesoldaten nach dem rechts vom Fort gelegenen Dorfe. Unsere Leute hatten gute Deckung, und ihre Pfänkler setzten mit ihren guten Büchsen manchen feindlichen Kanonier von seiner Kanone weg. Trotzdem feuerten das Fort und auf dasselbe in Position in Position gebracht waren, und als unsere Colonne formirt, aber die Chinesen hatten das Ding fast bekommen, feuerten noch eine Salve gegen die Anrückenden, verschwanden hierauf aus dem Fort, und retirirten den Hügel hinauf nach Gough's Fort. Einen Augenblick schien es, als sollten unsere Soldaten auf der Brustwag die englische und französische Flagge auf. Was sich im Fort weiter begab, konnte ich nicht sehen. Eine Stunde später flog es in die Luft. Theils durch Feuer, theils durch die unter Beide Hügel hinab, und von da bis es dunkel ward, vernahm ich nichts als Kleingewehrfeuer, so daß man glauben mochte es gehe hitzige Straßengefechte. Es brach die Nacht herein, und was für Nacht! Das Bombardement war seit ganz eingestellt worden, aber die ganze Stadt schien in Flammen aufzugehen. Das war aber nicht Schein. Bomben und Raketen hatten nach einem sehr bestimmten Plan gezündet. Vorerst in dem großen, am nordwestlichen Stadtthore stehenden Wachthause, das bald in Flammen stand. Dann an drei Puncten in den längs der östlichen Mauer an einander gereihten Häusern, wo eben gestürmt worden sollte. Diese Häuser, welche zwischen den Wurfgeschossen nicht lange, und wie sie im Halbbreite brannten, schien es als ob sie ganz ohne Ausflammen. Und doch hatte der lange sie nichts als verwortener Rauch zu sehen, nichts als flimmergehaltenen und Schreien der Stürmenden zu hören. Wie dort gekämpft wird, wer voran ist und wer fällt, läßt sich nicht unterscheiden. Um 8 Uhr endlich wird die Mauer erreicht, und ich sehe englische und französische Blaujacken (Matrosen) längs derselben in nördlicher Richtung um die Wette rennen. Von Gough's Fort donnern ihnen die feindlichen Kanonen engegen, aber es schweigt als ob die unseregen gut gedeckt seien. Wieder eine Pause von einer halben Stunde, dann stürzen die Unsrigen vor, daß ihnen die Geschütze nichts mehr anhaben können, ziehen sich um Ost- Höhe herum, und greifen das Fort von rückwärts an. Die 5 flachige Pagode (ein viereckiges Gebäude aus Ziegeln) wird mit dem Bajonnet erstürmt; von seiner Spitze entfaltet sich gleichzeitig die französische und die englische Flagge. Gough's Fort feuert nun auf die Pagode, aber die Unsrigen sind schon wieder draußen; tauchen auch Bäumen und Häusern auf, und stürmen gegen den sogenannten Magazinen-Hügel (den Schlüssel der Stadt), von dem auch wenig Augenblicken ihre Flaggen der Alliirten in die Luft wehen. Von diesem Puncte aus können unsere Geschütze die ganze Stadt beherrschen. Die Eroberung der letztern scheint somit der Hauptsache nach vollendet. Ueber die Verluste läßt sich noch nichts sagen. Sie sind jedenfalls nicht sehr bedeutend, da bei den Anordnungen des Generals die Sicherheit seiner Soldaten und auch der Stadtbewohner sehr berücksichtigt worden war. Einstweilen sind nur 2 Mann, darunter Bataillons Arzt und Hackett gefallen sind, und daß Lord Elgin's eine Armwunde erhielt. In der Stadt dürften auch nicht viele Leute verunglückt sein. Man wußte dort genau, wann der Angriff beginnen werde, und die Leute hatten jenenfalls Zeit, die bedrohten Quartiere zu verlassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17 Febr. Bayerische 3½ proc. — B. 4proc. Obl. — B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97½ B. 97½ G. 4½ proc. — B. — G. Amst. — B. — G. Hwvdt.- u. Wechsel-Aktien 788 B. 783 G. Bayer. Ostbahnen 99½ B. 99¼ G. Oesterr. Bank-Aktien 1114 B. 1110 G. Credit-Mobil. 258 B. — G. National-Anl. 80½ B. 80 G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

891. Bekanntmachung.

Zu der Verlassenschaft des Bauern Johann Georg Meyer von Seinsheim werden

1) am **Mittwoch den 24. Febr 1858, Vormittags 9 Uhr,**

in loco Seinsheim im dortigen Gundernberger'schen Gastwirthshause nachbenannte Immobilien, nämlich:

1)	0,34	Dezim.	Weinberg an der Maas	Pl.-Nro. 1835	Taxe 100 fl.,	
2)	0,41	„	Acker am Hüttenheimerweg	„ 1291	„ 115	„
3)	0,46	„	„ an der Mühlstätten	„ 2311	„ 40	„
4)	0,51	„	„ am Steinweg	„ 714	„ 125	„
5)	0,64	„	„ hintern Thorhäuslein	„ 1375	„ 200	„
6)	0,31	„	Weinberg am Bürten	„ 2088	„ 40	„
7)	0,32	„	Acker an dem Schelmsgarten	„ 303	„ 40	„
8)	0,43	„	„ am kleinen Thal	„ 1847	„ 40	„
9)	0,34	„	„ in der Gehsgängen	„ 2462	„ 45	„
10)	0,26	„	„ am Bächlein	„ 447	„ 40	„
11)	0,20	„	„ allda	„ 448	„ 40	„
12)	0,27	„	„ am Hermesheimerweg	„ 882	„ 80	„
13)	0,69	„	„ am Leitlein	„ 909	„ 300	„
14)	0,35	„	„ allda	„ 910	„ 150	„
15)	0,44	„	„ am Sohl	„ 1152	„ 100	„
16)	0,50	„	„ am Brauel	„ 2564	„ 85	„
17)	0,23	„	„ an der Franken	„ 2896	„ 85	„
18)	0,31	„	„ am Schreiungerthal	„ 2914	„ 80	„
19)	0,48	„	„ an der Mühlstätte	„ 2313	„ 40	„
20)	0,33	„	„ an der Mauerrunzel	„ 3183	„ 40	„
21)	0,42	„	hinterm Dorf beim Amthanser Haus	„ 3235	„ 130	„
22)	0,37	„	„ am Gelgraben	„ 3301	„ 125	„
23)	0,28	„	„ am Hermesheimerweg	„ 483	„ 85	„
24)	0,24	„	„ an der Franken	„ 2897	„ 85	„
25)	1,12	„	Wiesen im Thal	„ 1870	„ 35	„
26)	0,37	„	Acker am Steinweg	„ 654	„ 200	„
27)	0,58	„	„ am Thorhäuslein	„ 1376	„ 150	„
28)	0,28	„	„ an der krummen Wiese	„ 1436	„ 25	„
29)	0,66	„	„ am Gnöpheimerweg	„ 3148	„ 175	„
30)	0,06	Dezim.	Acker an der Gemeindeweid	Pl.-Nro. 2776a		
	0,14	„	Wiese allda	„ 2776b	Taxe 50 fl.,	
31)	0,10	„	Acker am Berg	„ 1818	„ 40	„
	0,28	„	„ allda	„ 1817	„ 40	„
32)	0,22	„	„ an der Mönchsleiss	„ 333	„ 50	„
33)	0,38	„	„ am Millangheimerweg	„ 761	„ 120	„
34)	0,58	„	„ am Dupreithal	„ 1049	„ 100	„
35)	0,47	„	„ am Dornheimerweg	„ 1204	„ 100	„
36)	0,18	„	„ am Thalweg	„ 2078	„ 30	„
37)	0,47	„	„ am Brauel	„ 2572	„ 50	„
38)	0,40	„	„ am Herrweg	„ 2695	„ 65	„
39)	0,49	„	„ am Nußbaum	„ 3002	„ 125	„
40)	0,28	„	„ an der langen Ring	„ 3213	„ 100	„
41)	0,36	„	Wiese an der krummen Wiese	„ 1474	„ 100	„
42)	0,15	„	Wiese an der Pelzerwiese	„ 2754	„ 35	„
43)	0,26	„	Oetung am Berg	„ 1819	„ 1	„
44)	0,72	„	Acker am Linder	„ 2196	„ 25	„
45)	0,29	„	Waldung im großen Thal	„ 1866	„ 25	„
46)	0,18	„	Krautfeld an der Fränken	„ 2868	„ 80	„
47)	0,29	„	an der Fränken	„ 2830	„ 80	„
48)	0,15	„	Wiese allda	„ 2834	„ 4	„
49)	0,36	„	Kellerhaus	„ 95½	„ 40	„

2) am **Mittwoch den 10 März 1858, Vormittags 8 Uhr,**

und den darauf folgenden Tagen in loco Seinsheim im Wohnhause Nro. 15 das Nachlaßmobiliare, bestehend in Betten, Weißzeug, Hausgeräthen, sodann Vieh u. Ackergeräthschaften ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Kaufbedingungen an den einzelnen Tagesfahrten selbst geschehen wird.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 9 März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und sind etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Nutzenanderung des Nachlasses anzumelden.

Marktbreit am 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht.

Eisenbeiß, 1. Landrichter. c. Prun.

E.-R.1407/1.

907. Bekanntmachung.

Die ledigen Personen:

Georg Konrad von Theilau,
Johann Jörg, Schneidergeselle von da,
Barbara Müller von Hainweiher,
Katharina Müller von da,
Augustin Ulrich von Weismain,
Barbara Erhardt mit ihrem 7/4 Jahrer alten Sohne Johann von Merschendorf,
Eva Kunigunda Fidler daselbst,
Elisabetha Meßner von da,
Kunigunda Erhardt von da,
Michael Dithorn, Dienstknecht von Mainroth, und
Georg Murrmann von Stubendorf,

wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an diese Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Montag den 1. März 1858

bei Vermeidung der Nichterücksichtigung dahier anzumelden.

Weismain den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

Geiger.

E.-R.2982.

892. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Konrad Merkel zu Weimarschmieden ist schon seit längerer Zeit landesabwesend, und haben mehrfache Verhandlungen das Resultat geliefert, daß derselbe auch Medizinen benützt und sich auch ein ihm gehöriges Dezessium bei Gericht befindet, weshalb auch ein curator absentis aufgestellt und verpflichtet wurde.

Da von mehreren Gläubigern und namentlich Johann Landgraf von da Ansprüche auf das fragliche Vermögen gemacht worden, so wird zur Geltendmachung von Forderungen aller Art und Beschlußfassung über der Curatorin Antrag Tagfahrt auf

Montag den 8 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Präklusivnachtheile anberaumt, daß die gerichtsbekannten Gläubiger im Nichterscheinungsfalle als dem Mehrheitsbeschlusse der Erschienenen beitretend erachtet, die unbekannten aber bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Weismichaelis am 4. Februar 1858.

Königl. Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

Seidenbusch.

Dr. Och, 1. Assessor.

E.-R.2221/1. c. Möller.

Amortisations-Decret.

Zu Verlust gegangene Sparkassabüchlein betr.

894. Nachdem sich auf die Gratiallodung vom 10. September vor. Js. Niemand als Besitzer der Sparkassbücher

1) Lit. B. Nro. 365 Einlage 250 fl.
2) „ C. 327 „ 356 „
3) „ C. 328 „ 300 „

angemeldet, so werden dieselben in Gemäßheit der angebrochen Präjudize für die etwaigen Besitzer als ungiltig erklärt, und den Eigenthümern der bezeichneten Sparkassenlagen neue Sparkassbüchlein ausgefertigt.

Kitzingen den 13. Februar 1858.

Königl. Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4481/2. **v Nagel.**

889. Bekanntmachung.

Allenfallige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Dienstbotschse Johann Ehrenberger von Mehrendorf sind bei Vermeidung der Nichterücksichtigung am

Samstag den 6 März 1858

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Gerichtsverstand:

Dr. Meinel.

2389/4561. **Ehser,** Einzelrichter.

905. Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Magdalena Kuenlein von Mitt. Gmeinheim ist gesonnen, eine Reise in die nordamerikanischen Staaten zu unternehmen.

Allenfallige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichterücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markt Bibart.

Der königliche Landrichter:

E.-R.3583. **Platzer**

888. Bekanntmachung.

Der ledige Taglöhner Franz Mayr von Stadel beabsichtigt eine Reise nach Ungarn zu machen.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bis zum

Samstag den 27. Februar 1858,
Mittags 12 Uhr,

dahier bei Vermeidung der später. Nichterücksichtigung geltend zu machen.

Herrieden den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

A. l. a.

E.-R.3428. **Brandstetter,** 1. Assessor.

908. Aufschreiben.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Ulrich Zenker von Großeehrin sind bei Vermeidung der Nichterücksichtigung bei Uebertassung des Vermögens an seine Erben

Donnerstag den 11. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Ebermburg den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Steß.

E.-R.1957. c. Wrisenfer.

906. Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Schimmer Hs.-Nro. 3 in Hirschfeld und seine Ehefrau Agnes, geb. Neubauer, welche als noch nicht Jahr und Tag verehelicht bemalen noch nicht in den Stand der allgemeinen Gütergemeinschaft nach Bamberger Landrecht getreten sind, haben nach Erklärung vom 3. d. Mts. auch für die Zukunft ihrer Ehe diese Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ludwigsstadt den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

Falco.

E.-R.2480.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 44.** **20. Februar 1858.**

Alle das Ausland betreffenden Abonnements auf das „Abendblatt“ erbitten, und wird basselbe von hier baares Postabonnement um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 15 kr. monatlich, an sämmtlichen Brevisen-Postämtern übergeben. Für Frankreich, England, Spanien, wie überhaupt Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. Alexander, Brevis-Agent Nro. 23 in Strasbourg, und von Baiern Donne de Hesperich Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Die Restauration des St. Stephans-Domes zu Wien. — Der Proceß in Salerno. — Die „Novara“. — Aus Rom. — Die Kochkunst bei den Chinesen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Restauration des St. Stephans-Domes zu Wien.

Hr. Ettenwein spricht sich in dem „Organe für christliche Kunst“ in einem jüngst veröffentlichten Aufsatz über „die Restauration des St. Stephans-Domes zu Wien“ aus. Er stellt die Restauration des Domes als eine große künstlerische Aufgabe hin und macht zu deren Lösung geeignete Vorschläge. Wir heben Einiges davon aus, was bei der deabsichtigten Restauration der Münchener Domkirche zu U. L. Frau auch für hiesige Leser Interesse haben dürfte.

„Längst wurde von Kunstfreunden die Restauration des St. Stephans-Domes gewünscht, immer aber war es frommer Wunsch geblieben. Jetzt erscheint die Wiederherstellung durch einen von Sr. Maj. dem Kaiser zugesagten jährlichen Beitrag von 50,000 fl. gesichert und wir können den Beginn der umfassenden Restauration im Laufe dieses Jahres erwarten. Die von Sr. Maj. großmüthigst zugesagte Summe soll zur Herstellung aller Gebrechen des Baustandes verwendet werden, jedoch ohne den Ausbau des zweiten Thurmes oder irgend einen hinzukommenden Neubau zu berücksichtigen. Es sollen nun, in der ganzen Monarchie Sammlungen veranstaltet und durch einen zu organisirenden Dombau-Verein die Mittel zur stylgemäßen Ausführung des Innern beigeschafft werden, und dürfen wir uns demnach der Hoffnung hingeben, ein in allen Theilen stylgemäß durchgeführtes mittelalterliches Werk neu erstehen zu sehen.

„Im Aeußeren ist durch den Ausbau der Giebel und Herstellung des Langhauses bedeutend und auch gut vorgearbeitet. Die folgende Restauration wird sich also mit Herstellung und Ausbesserung der Hauptpuncte mit den beiden Heidenthürmen, mit Ergänzung des Fehlenden in der architektonischen Gliederung des ausgebauten und unausgebauten Thurmes, sowie des Chores beschäftigen.

„Die Herstellung des Innern hat sich zunächst mit den verschiedenen Baugebrechen zu beschäftigen; ferner mit Herstellung von verschiedenen theils fehlenden, theils beschädigten ornamentalen Theilen, Capitälen, Consolen, Baldachinen, so wie mit Beischaffung der fehlenden Statuen. Es wäre hinsichtlich dieses Punctes zu erörtern, welcher Figuren-Cyklus durch das ganze Gebäude, oder wenigstens durch die einzelnen Bautheile, die aus gleicher Zeit stammen, hindurchgeht; — eine Frage, die sich aus den vorhandenen Statuen, so wie aus Analogien der übrigen großen Dome des Mittelalters mit Sicherheit feststellen läßt.

„Die wichtigste privatpeinliche Frage bei der ganzen Arbeit ist die über Gestaltung der Altäre. Es ist nämlich im ganzen Dome kein mittelalterlicher Altar mehr erhalten; nur im Langhause stehen drei Barockaltäre, die zu allen Gräueln-Altären gehören. Für den Hochaltar erscheint weder die Form eines Flügelaltares passend, da dieser zu hoch werden und gleich dem jetzigen die Chorfenster verdecken würde, noch die des Ciborien-Altares, da dessen Baldachin zu massiv sich gestaltete und wohl gleichfalls die Fenster zu sehr beeinträchtigte. Es dürfte sich daher der Altar am passendsten so gestalten, daß hinter der Mensa ein Baldachin sich erheben würde, unter welchem ein Reliquienschrein und zugleich das Tabernakel für das Sanctissimum Platz fände, welches man nun einmal gewohnt ist, beim Altare zu sehen. Rings um den Altartisch wären leichte Säulchen aufzustellen, auf denen Engel-Statuen ruhen, welche die Leidenswerkzeuge tragen. Metallene Stangen verbinden die Säulen, und an ihnen sind Vorhänge (veils) befestigt, welche auf den Seiten und rückwärts, beiderseits vom Tabernakel ausgehend, den Altar umschließen, so zu gleichsam in einem Zelte steht.

„Die an Pfeiler anzulehnenden Altäre dürften in Form kleiner Flügelaltäre oder mit kleinen, über Statuen gefleiten Baldachinen errichtet werden. Jedenfalls aber würden, wie dieß im Mittelalter bei derartigen an Pfeiler gelehnten Altären der Fall war, zu beiden Seiten an beweglichen Stangen ebenfalls Vorhänge zu befestigen sein, die während der Messe vorgeschoben werden, so daß diese Altäre gleichsam in kleinen Capellen stehen.

„Die Einrichtung des hohen Chores hätte sich außer Herstellung des erwähnten Hochaltares zunächst mit Abbruch des unschönen Musikchores und der eben so häßlichen Loge zu beschäftigen. Die Chorstühle erhielten sodann ihre ursprüngliche Richtung wieder, falls dieselbe nun in der Brüstung der Musikbühne versteckt wäre; falls sie zerstört ist, aber einen harmonisch bas reiche Schnitzwerk beantwortenden Schluß. Einer der schwierigsten Punkte wäre die neue Herstellung des Musikchores. Eine kleine Orgel könnte sehr leicht, wie in den Münstern zu Straßburg und Freiburg, an einen Pfeiler gelehnt werden; damit aber das Sängerchor selbst nicht zu viel Platz brauchte, müßte ein weiterer Schritt geschehen, der schon an und für sich nothwendig ist. Es müßte der lärmenden Musik der Eintritt in den restaurirten Stephans-Dom verwehrt und die alte, ernste und einfache Musik zurückgeholt werden, die im Mittelalter in den Domen gepflegt wurde, die sich an manchen Orten erhalten hat, an anderen wieder eingeführt ist, und die selbst in Paris die einzige ist, welche in der Kathedrale Notredame erschallt. Mit der Rückkehr zur alten Musik würde sich auch für die Musikbühne hinreichender Raum über den Chorstühlen und dem hinter ihnen zu errichtenden Absichluß des Hauptchores von den Seitenschiffen ergeben. An der jetzigen Seite, nur in geringerem Dimensionen, ist das lateinische Oratorium zu errichten, das indessen nur eine offene, mit einer Brüstung abgeschlossene Galerie sein darf, in der Einrichtung der Brüstäfel, Pulte jedoch u. s. w. mit kaiserlichem Reichthume ausgestattet.

„Das hohe Chor ist vom Langhause durch einen Lettner zu trennen, an dessen Wand, dem Schiffe zugekehrt, ein sogenannter Kalvarienberg zu stehen kam, zu dessen Seiten zwei mit schmiedeeisernen Gittern abgeschlossene Eingänge. Ueber denselben beim Bogenanfange ist auf einem quer über das Schiff von Pfeiler-Capitäl zu Capitäl gehenden Balken ein großes Crucifix nebst Maria und Johannes zu befestigen.

„Eine bedeutende künstlerische Aufgabe ist sodann die Ausstattung der sämmtlichen Fenster mit gemalten Gläsern. Der Hauptsache nach müssen die farbigen Verglasung alter Fenster den Innern genügendes Leben geben; eine durchgängige Bemalung der Architektur, wie sie z. B. in den so schöner als glänzender Weise in der Sainte Chapelle in Paris zu sehen ist, wäre hier nicht am Platze, wo die architektonischen Formen reicher sind, und zugleich mehr Wechsel zeigen, so daß sie offenbar nicht auf Färbung, sondern auf bloße Lichte- und Schattenwirkung berechnet sind. Blos die Gewölbefelder dürften gefärbt werden, aber nicht azurblau mit goldenen Sternen, sondern mit einem grauen Localtone, der um Weniges dunkler ist als die Steinfarbe, auf denen im Chore reiche farbige Arabesken, in der Art wie in der Elisabethkirche zu Marburg, zu malen sind; im Langhause aber bloß einfache aus den Lücken der Rippen des Netzgewölbes hervorkommende Ranken, wie sie z. B. im Mailbronn sich erhalten haben.

„Bei der Reinigung wird man wohl finden, daß die Statuen des Innern demalt waren, welche Bemalung natürlich wieder herzustellen ist. Dieß in Verbindung mit den Gemälden und Vergoldungen der Altäre, mit den Teppichen, Vorhängen und Fenstern würde einen hinreichend belebenden Farbenschmuck geben.

„In den alten Domen war auch der Fußboden Gegenstand künstlerischen Schmuckes, und noch manche Mosaikboden, eingelegter Marmor- oder glasirter Fließenboden ist erhalten, und es wäre sehr wünschenswerth, daß auch bei der Restauration von St. Stephan der Fußboden nicht vergessen würde. Er wäre aus verschiedenfarbigen Steinarten musivisch zusammenzusetzen. Man könnte dabei außer dem Kaiserstein und dem rothen Salzburger Marmor, welche die Hauptverwendung erhielten, sehr leicht verschiedenfarbige Steingattungen beschaffen und so einen einfachen Teppich mindestens im Chore herstellen.

„Zur Ausschmückung der Wände des Chores, des erzbischöflichen Sitzes, für die Stufen der Altäre müßten fromme Frauen ihre fleißigen Hände in Bewegung setzen und einen eben so reichen und schönen Teppichschmuck stricken, wie Königin Frauen ihrem Dome gestrickt haben.

„Man darf aber bei der Ausstattung des Baues nicht stehen bleiben. Die erzbischöflichen Sedilien müßten in stylgemäßer Behandlung aufgestellt werden, die Pulpita, Lesepultträger und Lampen müssen entsprechend ausgestattet sein und einige metallene Kronen müßten an die Stelle der gläsernen Kronleuchter kommen; die Kelche, Monstranzen und Rauchfässer ihre alte Form erhalten und namentlich die letzteren auf ein schicklicheß Maß verkleinert werden.

„Die Restauration muß eben so consequent als sorgfältig und gewissenhaft unternommen werden, wenn sie nicht mehr schaden als nützen soll.

„Sie hat nur dann Sinn, wenn sie aus dem Gefühle und der Ueberzeugung hervorgeht, daß die neue Ausstattung würdiger ist eines Gottes-

Digitized by Google

hauses; daß die Formen, welche wir ihm geben wollen, sowohl dem Charakter des ganzen Baues, wie auch unserer Zeit entsprechen; daß sie St. Stephan für und so heimisch und traulich machen, als sie alte Ausstattung ihn für die Vorfahren gemacht hat. Die Restauration von St. Stephan ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie eine Verkündigung des Sieges der mittelalterlichen Kunst ist. Und darum freuen wir uns, daß man St. Stephan im Sinne der mittelalterlichen Kunst verjüngen will, und hoffen, daß dieses mit Geschick und Sorgfalt ausgeführt werde.

Der Proceß zu Salerno.

Salerno, 6. Febr. Bisher sind die verhörten Angeklagten beinahe durchaus Fremde gewesen. Die Theilnehmer am Einfalle wissen zu ihrer Entschuldigung gar nichts zu sagen, aber sie erzählen fortwährend, man habe sie ausgeplündert, ihnen Kleider und Schuhe genommen, ihre Genossen mit kaltem Wute ermordet, als ob sie gekommen wären, Rosenwasser auszuspritzen. Sie übergingen ein Land mit gewaffneter Hand, bereiten sich auf Blut und Gefecht vor, und nun sollten sie Soldaten, als sie erlagen, Opfer Sammtpfötchen machen. Die Mannschaft des „Cagliari", der Capitän an der Spitze, äußerte sich sämmtlich dahin, daß einige Stunden nach der Absahrt Piscane und seine Leute alle Anwesenden überfallen und in die Cajüte getrieben haben. Darauf hätten die Meuterer sich der Leitung des Schiffes bemächtigt und es allenthalben durchsucht. Einige wollen gesehen haben, wie Piscane Jubelen auf's Verdeck kam und erzählte, er habe ein Diamantdepot in einer Kammer entdeckt. In den Einzelheiten differiren die Angeklagten sehr. In der Hauptsache aber stimmen sie Alle überein, daß der Bemannung Gewalt angethan wurde. Es ist dieß auch etwas, woran kaum zu zweifeln ist. Kein Schiffsführer, der auf seinen Ruf hält, wird sich zu solchen Unternehmungen herbeilassen und dann in ähnlicher Weise wie der Capitän des „Cagliari" der Besatzung in den Rachen laufen. Nur über die Art, wie diese Gewalt geübt, und wie ihr widerstanden wurde, sind die Zweifel nicht aufgeklärt. Die Widersprüche in den Aussagen der Angeklagten sind da allerdings nicht ohne Bedeutung. Parker, der ebenfalls verhört wurde, erwiderte in einem ziemlich englisch ausgesprochenen Italienisch, er sei bei der Maschine gestanden und habe sich nicht gerührt; während der Fahrt seien die Meuterer hinabgekommen und hätten sie mit der Drohung bewacht, sie niederzuschießen, wenn sie im Dienste nicht fortfahren. Der Staatsanwalt sagte zu ihm: Aber Sie waren der erste Ingenieur; warum haben Sie das Schiff nach Ponza und Capri gesührt, und nicht nach der Insel Sardinien. Da konnte der Engländer sich eines gewissen Humors nicht erwehren und sagte launig: der Staatsanwalt könne sehr gut das Recht, sich nicht die Schiffsführung vorstehen. Der Ingenieur sei da das Schiff nicht, sondern die Maschine, und gehorche dem, was ihm vom Capitän befohlen werde. Da müsse man sich an den Commandanten und Steuermann halten. Der Staatsanwalt war dabei ein wenig verlegen und hat offenbar einen Fehlgriff gethan. Watt war sehr erregt. Er spricht schlecht italienisch, wollte aber dennoch seinen Dolmetscher, war sehr unklar in seinen Aussagen, zeigte sich verwirrt und kam endlich dahin, sich verklagt sich in Allem auf Parker, was dieser angeke sei wahr. Es war zum zweiten Male, daß er vor Gericht erschien. Am folgenden Tage war sowohl er als unbetreue andere Passagiere des „Cagliari" abwesend: sie waren unwohl. Man unterstuhr den Zustand Watts, denn seine Anwesenheit schien dem Gerichte unbedingt nöthig, aber der Gesängnißarzt versicherte, der Mann befinde sich in einem Zustande, der von wirklicher Krankheit zeuge, die Nervenerregung von Gewalt könne dieselbe nur verschlimmern. Der Gerichtshof beschloß eine Commission von fünf Aerzten zu ernennen, welche Watt untersuchen und dann Bericht erstatten sollten, ob er wirklich außer Stande sei zu erscheinen. Man telegraphirte nach Neapel. Hr. Barbar, der englische Consul, kam mit einem englischen Arzte, dessen Name glaube ich Rodkik ist, hier an. Die fünf Aerzte traten zusammen. Watt weigerte sich Anfangs vor ihnen zu erscheinen. Es kostete Mühe, daß er sich von ihnen untersuchen ließ, endlich gab er nach und das ärztliche Collegium kam zum Beschlusse, daß bei diesem Manne wirklich Spuren von Verrücktheit sich zeigen. Dennoch verschob man das Gutachten, bis der englische Arzt in Gesellschaft eines italienischen Watt noch einmal besucht haben wird, was heute Abend geschehen soll. (Oestr. Z.)

Die Novara

verließ das Cap der guten Hoffnung am 25. Oct. um sich zunächst nach den Inseln St. Paul und Amsterdam zu begeben. Das Meer war stürmisch — dennoch legte das seetüchtige Schiff in 24 Tagen gegen 3000 Meilen zurück und kam am 19. Nov. vor St. Paul an. Die ganze Verdrießung dieser Insel besand aus drei Individuen, die von einer Fischergesellschaft dort zurückgelassen waren. Es wurde nun eine Art Commission gebildet, welche zur wissenschaftlichen Erforschung der Insel ausgerüstet, unter Baracken untergebracht und mit Lebensmitteln für mehrere Tage versehen wurde. Mittlerweile erschien ein nordamerikanischer Dreimaster, der wegen des Walfischfanges jene Gewässer besuchte und dessen Capitän sur einen seiner Matrosen auf der „Novara" ärztliche Hilfe ansuchte, die ihm auch bereitwilligst gewährt wurde. Heftige Winde nöthigten die „Novara", sich vom Lande zu entfernen; sie kehrte aber nach sechs Tagen wieder zurück, um die Proviantkammer der kleinen Colonie zu erneuern, und wiederholte diesen Vorgang noch ein paar Male, bis sie am 6. Dec. das vierte und letzte Mal vor St. Paul erschien und die Ausgerüstigen wieder an Bord nahm. Hierauf suchte die „Novara" die 54 Meilen entfernte Insel Amsterdam auf, wo sie ebenfalls einen zurückgelassen Walfischfänger antraf, der das gleiche Anliegen hatte, wie seine Landsmann von St. Paul, und sehte, nachdem auch diese fast unzugängliche Insel untersucht war, was nur kurze Zeit in Anspruch nahm, ihre Fahrt fort, um vorderhand 38 südliche Breitegrade im indischen Ocean zu durchschneiden, den Aequator noch einmal zu passiren und für einige Zeit wieder in der nördlichen Halbkugel zu weilen. Nach den Messungen der „Novara" liegt St. Paul im 38° 42' 55" s. Br. und 76° 31' 10" ö. L. von Greenwich und Amsterdam 37° 58' 30" s. Br. und 77° 30' 40" ö. L. Unter den dortigen Seevögeln fand sich eine für neu gehaltene Art Sterna, die nach dem Commandanten der Expedition, Hrn. Commodore v. Wüllerdorf, benannt wurde.

Man kam nun sehr bald in den erwünschten Passat, der die Fregatte mit großer Schnelligkeit vorwärts trieb, so daß man, während man vor St. Paul und Amsterdam sich durch Landfahrten die Zeit nicht schlafen mußte, am 16. Dec. von ärger Hitze litt. Gerade am Schluß des Jahres wurde der Aequator passirt und am 8. Jänner Ceylon erreicht, wo die „Novara" zu Point de Galle Anker warf. Ueber Ceylon sprechen sich alle Briefe äußerst günstig aus; ganz besonders entzückt war der Gärtner der „Novara" über die wundervolle üppige Vegetation. Herr Commodore v. Wüllerdorf machte einen Ausflug nach Colombo und gedachte am 17. oder 18.) nach Madras unter Segel zu gehen. Von dort wollte er sich nach den Nikobaren begeben und hoffte, Ende März in Singapore einzutreffen. (Tr. Z.)

Aus Rom

vom 9. d. M. berichtet das Abendblatt der Wien. Z.: „Der Caenoval geht zwar in seinen bunten Narrheitsgewande den Corso auf und ab, jedoch unter ausgespannterm Regenschirm, vom abfließenden Wasser bewegt wie ein Wasserrad. Das dürfte Gemüth leide die Heiterkeit und Ausgelassenheit, scheucht viele Freuden, aber er füllt die Campagna mit Saft und Fruchtbarkeit, und wenn der warme Sonnenschein den feuchten Boden wärmt, so schießt die üppigste Vegetation hervor und der schöne Frühling nimmt Besitz von der Natur. Inzwischen hat aber der Umschlag des Wetters nicht nur den Carneval zu Schaden gebracht, sondern auch in gar vielen Klöstern die Influenzheit. Die Influenza-Epidemie geht auch in Rom um; ihr Anhauch lähmt Füße und Arme; sie schlägt mit ihrer Zauberruthe Kopf und Nase; Manche faßt sie an der Kehle, und würgt sie auf das Bett nieder. Cornelius ist unwohl, Overbeck krank, Dr. Alexy scheint dem Tode nahe. Dieser ausgezeichnete deutsche Arzt hat erst ein Alter von 58 Jahren und seine kräftige Constitution und das Kanische Aussehen schien die beste Gewähr dafür zu verbürgen; aber wer ihn gesehen hat, bemerkte seine schon eine auffallende Hrabstimmung seines Organismus. Ungewöhnliche Unglücksfälle, die ihn getroffen, rugen wohl nicht wenig bei zum schleichenden Welken der Lebenskräfte. Nachdem er sich durch die kunstreiche Heilung Gregor's XVI. Ruhm und Anzgeschung erworben hatte, erlitt er auf einer Reise nach Deutschland zwischen Civitavecchia und Livorno Schiffbruch; er sprang mit seinem Diener und seinem Hausgenossen in ein Boot, geschaukelt noch rasch genug den Strang, der daßelbe mit dem sinkenden Schiffe verband, dann irrte er auf dem schwachen Fahrzeuge im sturmbrausenden Meere um, ohne Hut und Rock, ohne Ruder, ohne Speise und Trank. Die Wogen schienen das Boot an die Küste von Corsika, wo Fischer die Ankommlinge mit Mitleidenen aufnahmen. Die ganze Habseligkeit, Kleider, Kostbarkeiten, große Geldsumme, die interessantesten Papiere, Alles ging zu Grunde. Alexy kehrte nach Rom zurück und fand bei Gregor XVI. Trost und Erfolg, und das allgemeine Vertrauen zu seiner ärztlichen Wissenschaft und Kunst begründete ihm in Bälde einen neuen Wohlstand und den behaglichsten Comfort. Aber was geschah? Eine Bauunternehmerfirma erbrach die Thüre seiner Wohnung, und es geschahe es auf Befehl des Eigenthümers, Kasten, Sessel, Tische, Kasten, Becher, Gemälde, Uhren, kurz alles Bewegliche aus den Zimmern hinweg und dabei leider auch eine mühsam erworbene, bedeutende Bücherschaft. Dr. Alexy, der auf kurz Zeit abwesend war, fand seine Wohnung die und leer. Die Thäter wurden in der Folge zwar entdeckt, aber das Gestohlene war schon verschwendet. Ein drittes großes Unglück veranlaßte ihm ein Freund, für den er Bürgschaft leistete. Dr. Alexy mußte einstehen — mit einem Opfer von vielen tausend Thalern. Das Hinscheiden seines erhabenen Gönners, Gregor's XVI. berübte den Dr. Alexy desto tiefer, da er zu jener Zeit eben auf Reisen war und bei seiner Rückkehr sich überzeugte, daß der ehrwürdige Greis einer nicht unbedeutenden ärztlichen Behandlung entzogen. Bei diesen und ähnlichen Gelegenheiten ist es nicht zum Verwundern, wenn bei des Mannes eine nachhaltige Melancholie bemächtigte, die zugleich seine Gesundheit unterwühlte. Sein Hinscheiden würden nicht blos alle Deutschen in Rom bedauern, sondern auch die meisten vornehmen Häuser, wo der berühmte deutsche Leibarzt Gregor's XVI. in wichtigen Krankheitsfällen immer zu Consultationen beigezogen wurde. An seine Stelle in der ärztlichen Reputation rückt Dr. Lauth — ein Böhme, der sich nicht lange — allmählig nach. Er übt erst seit einem Jahre dahier seine ärztliche Praxis.

Die Kochkunst bei den Chinesen.

*„Sag' mir, wod du ißest, und ich will dir sagen, wer du bist" — nach diesem Sprichworte stehen die Chinesen den Engländer auf die unterste Stufe der gesellschaftlichen Stufenleiter wegen seiner Unvollstandheit in der Kochkunst. Die Art und Weise, mit welcher die Barbaren der Aehoren sich nähren,

Digitized by Google

gilt in den Augen der Wohlschmecker des himmlischen Reiches für mehr als wild. Vor Allem wird dem Engländer zur Last gelegt, bei Tisch die ganze Arbeit des Schlachthauses vorzunehmen und seinen Gästen das Thun zu lassen, was der Koch verlangt. „Als wir noch Wilde waren — sagte einst Tagoh ein sehr hämischer Chinese zu seinem englischen Amphitryon — aßen wir wie Sitte wir bereiteten uns der Messer und Gabeln, und hatten keine Gelüsten. Noch heute tragen wir ein Messer in der Tasche, aber nur zur Erinnerung an die Barbarei.“ Wir legen uns zu Tische, um zu essen, nicht um blutige Gerippe zu zerlegen.“ Wir kennen nun die Ansicht der Söhne des himmlischen Reiches über Rostbeef und Beefsteak, nun wollen wir ihre eigenen Gerichte verkosten.

Die Hauptnahrung des chinesischen Arbeiters bildet der gesottene Reis, aber er ist immer sorgfältig, à point, nie zu viel, nie zu wenig gekocht. „Ich sie den Reis eines barbarischen Hungs“, ist bei den Chinesen ein Ausdruck des Schmerzes und der Demüthigung, was bezeichnend für ihre Meinung über Nation ist, welche nicht wie der „Song“ (Kaufmann) ist ein reicher Mann, obwohl sein Reis dem chinesischen Ritter Bedauern einflößt. Und in der That, prüft man die Reis-Schüssel des Kulis, findet man, sie sind die einzelnen Körner leicht auseinanderfallen und auf die Stäbchen rollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Chinesen Hunde und Gewürm essen; das können dabei, weil es nie gegeben ist im himmlischen Reiche gibt; aber aber der ärmsten Classe beginnt schon der sorgfältig mit beteuern, appetitlichen Curry-Stückchen zubereiteter Reis und so immer weiter bis zum Gala-Diner hinauf, welches in China ein Ding großer Wichtigkeit ist. Der Speisesaal ist eine offene Veranda. Bei dem Diner, zu welchem der Engländer, dem wir diese Details verdanken, gelaben war, war die Tafel im Voraus mit allem dem beladen, was der Gaumen reizen kann. Da war ein künstlich gebauter Thron von Gänse-Flügeln; ein wahrer Traumlust von gebackten Kalbaunen; hart in Kalk conservirte dunkelfarbige Eier, deren Geschmack nach dem Alter geschätzt wird; in Essig eingekochte Körner; ein Hausen in Europa unbekannter Schaalthiere, ungeheure Krebse, eingemachte Früchte und Ingwer. Jeder Gast wird mit einer Untertasse und einem porcellanenen Löffel versehen, bei Gelegenheit eines jeden Gerichts mit; auf jedem Platze liegt ferner leicht in warmes Wasser getauchte Servietten. Das erste Gericht, bei Cermonien-Diners, ist die Vogelnest-Suppe. Der Europäer ist immer erstaunt in der Suppenschüssel weder Vogelnester schwimmen zu sehen, noch Federn oder Moos zu schmecken. Alles was man in dieser Suppe findet, ist eine dicke, schleimige Substanz gleich auf der Bruhe; unterhalb befindet sich eine weiße Masse, welche man Fischsehne. Aber man darf nicht vergessen, daß die Suppenschüssel uns die Sonne ist, welche von einer Myriade von Planeten in Form winziger Tassen umgeben ist, in welchen sich Saucen aller Art befinden: gepfefferte, saure, wohlriechende, gewürzte, pikante u. s. w. Der zweite Gang ist etwas nervenerregender: es besteht aus kleinen Ragout von Seehasenfleisch. In Macao sind sie alle weiß; in Ningpo aber grün. Man muß gestehen, daß sie einen schlüpfrig und klebrig, auch nur den unerperimentirten Stückchen schwierig zu erwischen sind, aber ihr Geschmack ist ziemlich angenehm und dem Schildkröt-Fett ähnlich. Die nächste Schüssel besteht aus dem Fleische, welches den Schädel des Stör-Fischs bewegt, ein bei den Chinesen sehr geschätztes und kostspieliges Gericht, da man nur eine geringe Menge dieser Fische fangen mag, um einen Schüssel anfwarten zu können. Dann kömmt ein Ragout von Haifisch-Flossen, mit Schweine-Schnitten vermengt, dann eine Art von Salat aus vorerwähnten Taschenkrebs-Knäbelchen. Dieß ist der Augenblick, wo der Europäer anfängt sehnsüchtig nach einem Stückchen Brod oder einem Löffel voll Reis umzuschauen, aber die Ceremonienmeister erklärt, daß nach dem „Mund“ der Augenblick noch nicht da sei, sondern der „Reis der Genien“. Es ist dieß ein Comport aus Zwetschken mit allerlei Früchten, dessen süßlichsaurer Geschmack auf das zähe Fett der Fisch-Gerichte sehr wiltkommen ist. Dann folgen Schüsseln von Kresse, Champignons, abermals Fische mit Gewürzen und ein Gericht von Enten-Zungen, was in China als das non plus ultra der Kochkunst gilt.

Wie waren — erzählt der englische Gast — eben damit beschäftigt, alle diese Speisen mit gebührender Andacht zu beschauen, als wir durch den Chinesischen Seeavrur?: „Ey yuk“ aus unserer Beschauung griffen wurden. Nun erst sahen wir, daß die Fenster der benachbarten Häuser, die Balcone, Dächer, Bebuendas mit Menschen besetzt waren, die uns essen zusahen. Man sagte uns, daß mehrere dieser neugierigen Haarzopfträger ihre Plätze, wie im Theater bezahlt hatten, um Barbaren bei Tisch zu sehen, was unsere Verlegenheit nicht eben verminderte. Nach den Enten-Zungen kamen sogar Schnecken von Dammbrüchen, ein königliches Gericht, welches der Kaiser selbst seinen Günstlingen zum Geschenke macht. Der Wirt Who'h erhielt deren eine Anzahl als Zeichen der Wohlgezogenheit seines Herrn. Aber der Magen verlangte nun seine Dienste und als ein Gericht vom Venus Thron aufgetragen wurden, konnten die Europäer nicht mehr antworten. Ein nicht angegriffenes Gericht aber ist das Zeichen des Schlusses des Bankettes. Vergeblich wollte der Handshuemeister getrennt machen, daß noch 20 Gerichte übrig seien, der Ceremonienmeister wollte nichts hören. Sobann wurde der einfache Reis in ganz kleinen Tassen aufgetragen, und man aß mit großer Lust; diesem folgten Confituren in Branntwein, dann der Thee. Nachdem Dieß ist von den Chinesischen Tafeln aufgeschwiffen. Ein Sprüchwort sagt: Das Gemüth ist Oefen auf dem Magen ist eine Feder des Morgens, Seide Mittags, Bier am Abend.

Neueste Posten.

München, 20. Febr. Wir geben den Schluß der allerh. Verordnung über die Regulirung der Bezüge der Staatsbediensteten: „b) Functionsbezüge. 1) Der Baucassirant und der Rathe der Bauprakticanten erhält bei Verwaltung auf dem Bureau 5 fl. 30 kr. Taggebühr; denen der grundhältige Bauprakticant. 2) Die Functionsbezüge der in ihrer bisherigen Eigenschaft und der als Baucassirenten verwendeten Wegmeister bleiben dieselben wie bisher. 3) Derjenige Bauprakticant, welcher nach §. 29 als Bauaufseher functionirt, erhält während der Bauführung 2 fl. 30 kr. als Taggebühr. c) Bergütung für den Aufwand bei Geschäftsreisen (in widerruflicher Weise) 1) für den Bezirksbaurevisor 11 fl. Taggebühr und die Reisevergütungen; 2) für einen Oberbaumeis 9 fl. Taggebühr und die Reisevergütungen; 3) für einen Baurath der obersten Baubehörde 8 fl. Taggebühr und die Reisevergütungen; 4) für einen Baureamten der obersten Baubehörde 5 fl. Taggebühr und die Reisevergütungen; 5) für die Kreisbaurähte 8 fl. Taggebühr und ein Reisepferdeunterhalt im Betrag der bisherigen pferdehaltenden Vorstände von 550 bis 700 fl.; 6) für die Kreisbauräthe 5 fl. Taggebühr und ein Reisepferdeunterhalt von 350 fl. jährlich; 7) für die Bauamtmänner ein nach Zahl und Umfang der Bauobjecte, dann Dienstverhältnissen des Bezirks berechnetes, durchschnittlich 600 fl. betragendes jährliches Diäten- und Gehältsgrundvorsum, ohne specielle Verrechnung. Bei Reisen für die über eine geometrische Stunde vom Amtssitz entlegenen Neubauten hat der Bauführer von 5 fl. Taggebühr für den ganzen Tag die Reisevergütungen anzuvrechen. 8) Der Baucassirent hat außer der Reise der Bauprakticanten erhält bei Reisen 3 fl. Taggebühr, sowie die Reisevergütungen. 9) Der Baucassirent und der Rathe der Wegmeister erhält bei Reisen 2 fl. Taggebühr, und wenn er nicht ohnehin ein jährliches Pferdegeldquantum bezieht, die Reisevergütungen. 10) Der weitere als Wegmeister zum speciellen Straßenbaudienst verwendete Bauamtsassistent erhält bei Reisen seine gewöhnlichen Taggebühr von 1 fl. 45 kr. d) Bureaureisevorsten (in widerruflicher Natur.) 1) Das Regie-Aversum der obersten Baubehörde bleibt daselbe wie bisher, 2) ebenso bedeutet der 8 Kreisbaubehörden wie bisher in dem Betrage von 750 fl. bis 1050 fl. 3) Jeder Bauhramte des äußeren Dienstes erhält ein Bureau-Aversum von jährlich 410 fl. in Quartalsraten ohne specielle Verrechnung und zwar für die 2 Wintermonate je 120 fl. und für die übrigen 2 Sommermonate je 85 fl. Unsere Staatsministerien der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt, welche mit dem 1. April 1858 ins Leben zu treten hat.“

Berlin, 17. Febr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde von den Hh. Uhden und Grafen v. Dyhr-Behr ein Antrag auf Gebung der eingemeinen Wechselfähigkeit gestellt. Das Gesetz über das Anstiftungswesen in den östlichen Provinzen wurde verworfen.

London, 17. Febr. Die Handelstabellen vom Monat Dezember weisen, wie erwarten wurde, einen Ausfall von mehr denn dreitdalb Millionen Pfd. St. im Ausfuhrwerthe nach. Fast man aber die Ausweise des ganzen verflossenen Jahres zusammen, so ergiebt sich, trotz der gewaltigen Reaction in letzten Quartal, noch immer ein Zuwachs des Ausfuhrwerthes von 7,328,289 gegen das Jahr 1856, und ein Zuwachs von 26,467,152 Pfd. St. gegen 1855. Derselbe tritt am Flachsen in den Rohseien Maschinen, Kohlen, Metalle, Leder, Metallwaaren und Wollenfabricaten hervor, während sich bei Seiden- und Leinenwaaren ein Ausfall im Export herausstellt. In Betreff der Einfuhr treten keine bedeutende Veränderungen hervor. Die Thereinfuhr war im Ganzen geringer, trotzdem der heimische Verbrauch zugenommen hatte. Weizen, Mehl und Mais wurden in geringeren Quantitäten eingeführt und verbraucht. Im Uebrigen war sich der heimische Verbrauch so ziemlich gleich geblieben.

Nach dem Globe hat Ottawa vor Quebec, Montreal, Kingston und Toronto den Vorzug erhalten und ist von der Regierung zur Hauptstadt Canadas erklärt worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. Febr. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. 97¼ P. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½proc. — — P. — G. V. Cuuil. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel.-Actien — P. — G. 784 fl. Bauer. Obligationen 89¼ P. 89 G. Lederer Bank-Actien 1115 P. — G. Grenz-Bobl. 263 P. — 261½ G. National-Anl. 89½ P. 89¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 19. Februar 1857/58. Ober- und Niederbayerischer Gewächs 1857; Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbering 111,89 Pf., heutiger Verkauf 9,43 Pf., wobei Mittelpreis 38 fl. 18 kr. Bevorzugt Gewächs Hallertauer Landhopfen: Gesammtbering 1,81 Pf., heutiger Verkauf 0,20 Pf., wobei Mittelpr. 56 fl. 30 kr. Holzgascher- und Auer Markt-Gut mit Ortsfegel: Gesammtbering 1,80 Pf., heut. Verkauf 1,80 Pf., wobei Mittelpreis 70 fl. — kr. Mittelschl. Gewächs 1857: Mittel Landleiten; Gel.-Gem. — Pf., heut Verkauf — — Pf., wobei Mittel-Preis — fl. — kr. Vorjährige Gewächse: Mittel-Qualität Umgegend, nebst Kinkinger- und Hebedorf-Hopfen: Gesammtbering 7,18 Pf., heutiger Verkauf 7,18 Pf., wobei Mittelpreis 69 fl. 39 kr.; Spalter Gattung nebst Weinqartner- und Mosbacher-Gut: Gesammtbering 5,09 Pfd., heutiger Verkauf 3,20 Pf., wobei Mittelpr. 75 fl. — kr. Hallertauischer Gut 1857: Daten, Schwerungen: Gesammtbetr. 1,44 Pfd., heutiger Verkauf 1,44 Pf., wobei Mittelpreis 48 fl. — kr.; Böhmen, Lemeriger Gut: Gesammtbetrag 161 Pfd., heut. Verkauf — — Pf., wobei Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Gattg., dann Hersbrucker- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 3,18 Pf., heutiger Verkauf 1,16 Pfd., wobei Mittelpreis 110 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Mittels: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wobei Mittel-Preis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 180,58 Pfd., heut. Verk 35,47 Pf. Gesterberg 2,1262

Verantwortlicher Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schleicher.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

863.

Bekanntmachung.

Daufes gegen Huber wegen Hypothekbestellung.

Auf Anordnung eines Königlichen Landgerichts wird die der Schneidermeisterwittwe Petronella Huber gehörige reale Schneidergerechtsame in Obergailing dem Zwangsversteigerungsverfahren unterstellt, und zur öffentlichen Versteigerung derselben Termin auf

Freitag den 12. März 1858, Vormittags 11 Uhr,

Bureau 13/11.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag im Hinblicke auf die Bestimmungen §§. 87 und 98 der Vollzugsvorschrift vom 17. November 1837 nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Diese reale Schneidergerechtsame wurde nach Schätzung vom 26. Januar l. Js. auf 480 fl. gewerthet und ist mit 400 fl. Hypothekschulden belastet.

Den 10. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director ecrt.

Fruhmann.

C.-N.4032. c. Cille6.

947.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 25. Februar 1858, Vormittags von 9—12 Uhr

und

Nachmittags von 3—5 Uhr,

in der Wohnung Thal Maria Nr. 14/51, werden aus einer Verlassenschaft nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Betten sammt Bettladen und Hofbartmatratzen, Kommoden, Tische, Stühle, Kanapee, ein Pfeilerspiegel, Wasche und Nachttische, Spiegel und Bilder, Küchengeräthe von Zinn und Porzellan, verschiedene Frauenkleider und solche Wäsche rc.

Den 17. Februar 1858.

Königl. Bayer. Bezirks-Gericht München links der Isar als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Director:

Danhauser.

C.-N.11606/12172. c. Mehenauer.

939.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Regierungs-Anordnung soll der in der Steuergemeinde und zunächst Ursberg gelegene staatsliche Maiereyhof Pl.-Nro. 61 bis 64 zu 31 Tgw. 54 Dez. unter den normativmäßigen Bedingungen sahn realisirenden öffentlich meistbietend an den auf

Freitag den 5. März 1858, Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumten Termine verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden unter dem Beifügen eingeladen, daß die nähere Einsicht der Kaufsverhältnisse hierüber den unterfertigten Amte täglich erfolgen könne und daß Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit hierorts nicht bekannt oder notorisch ist, sich deßfalls durch amtliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Ursberg den 18. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

Der königliche Rentbeamte:

Holzmann.

950.(2a)

Bekanntmachung.

Der vormalige Kellner Heinrich Michael Heim von Dennenfürth will nach Frankreich auswandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung fruherer Nichtberücksichtigung an

Donnerstag den 4. März 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-N.4522. c. Weißmann.

942.

Bekanntmachung.

In der Ehrenheimsache der Bauerswittwe Anna Hechenin von Hammerschwanden ist wegen Vertheilung eines Minderjährigen der Schuldenstand zu ermitteln.

Demnach werden alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an die gemeinschaftliche Masse zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 5. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens keine Rücksicht bei der Auseinandersetzung darauf genommen werden soll.

Haßfurt den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber

C.-N.1029/1. **Merk**, k. Assessor.

940.

Bekanntmachung.

Dem heiligen Taglöhner Johann Schiffler von Zeilofs, dieß Amtsgerichts, ist ein Strafbescheid zu eröffnen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, ergeht an ihn die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort um so gewisser anher bekannt zu geben, als sonst nach Umfluß dieser Frist der fragliche Strafspruch publ. loco an das Amtsbrett angeheftet werden würde.

Brückenau den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 2974. **v. Burchtorff.**

953.

Bekanntmachung.

Die ledigen Bauerstöchter Johann Karl Pöhlmann in Memmelsdorf und Johann Wohner in Birkenhof beabsichtigen eine Lustreise in die nordamerikanischen Freistaaten zu unternehmen.

Etwaige Forderungs- oder sonstige Ansprüche an dieselben sind deshalb die längstens

Dienstag den 2. März 1858, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Bernek den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bernek.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

C.-N.4870. c. Weigand.

949.

Edikt alladung.

Nachdem in der Untersuchung gegen den Bäckermeister Johann Nacheiner von Gleißenberg, k. Landger. Waldmünchen, wegen Diebstahls die bisherigen Nachrichten über den Aufenthalt des Beschuldigten fruchtlos gepflogen sind, wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich um so gewisser zur Verantwortung **binnen 30 Tagen** dahier oder bei der seinem Aufenthaltsorte nächstgelegenen Polizeibehörde zu stellen, als ansonsten in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Wörthsenday den 13. Februar 1858.

Stadt-Magistrat.

1900. **Fleischmann**, rechtsk. Bürgermeister.

959.

Beschluß.

Da innerhalb der durch öffentliche Bekanntmachung vom 17. April v. Js. zukflgirten dreimonatlichen Frist Eigenthumsansprüche auf die in der Verantwortsangelegenheit der Katharina Metzger von Guggenmühle wegen Beehlerhehlens des Betrugs und mehrerer Diebstähle in Gerichtshanden gewesenen und in jener Bekanntmachung aufgeführten Kleider und Effekten hierorts nicht erhoben worden sind, so werden diese Gegenstände dem angedrohten Präjudize gemäß und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen hiemit dem k. Fiskus eigenthümlich zugesprochen.

Kaufbeuren den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

C.-N.4072/II. c. Tonssaint.

635.

Bekanntmachung.

Die ledige Anna Hasterbach von Horrangereuth hat um die Urlaubnis zur Nachsendung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallige Anforderungen an dieselbe sind in dem auf

Donnerstag den 11. März 1858

dahier anberaumten Liquidationstermine bei Vermeidung der Ausschlusses vorzubringen.

Kulmbach den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

C.-N.2112. c. Seller.

646.

Bekanntmachung.

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Kathar. Grafs Witwe Anna Ora zu Schönau sind am

Donnerstag den 18. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hierorts im Geschäftszimmer des kgl. II. Assessors geltend zu machen, als sie ansonst bei der Massenvertheilung unberücksichtigt bleiben.

Bischofsheim den 6. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

Gori.

C.-N. 3233. **Kring**, k. Assessor.

646. **Strichsausschreiben.**

In Sachen Spesadre Hilfsklage gegen Johann Adam Hoenick von Kleinlandenbach, Verbrenung betr., wird das dem klägerischen Theil verantwortlichende Grundvermögen des Beklagten, wovon Vorgerichts und Taxen dahier eingesichert werden kann, am

Mittwoch den 24. März 1858, Mittags 12 Uhr,

in Kleinlandenbach unter anderen an der Tagsfahrt bekannt werdenden Betingungen öffentlich versteigert und dieses zur Betheiligung eröffnet.

Alzenau den 9. Februar 1858

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

Krimm.

C.-N. 3209.

649.(3c) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. Juli vor. Js. wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bürgermeister Fertig dahier und seine Gattin Agnes Dorothea, geb. Mölting, den bei Eingehung ihrer Ehe wegen damaliger Minderjährigkeit der Frau bedungenen Ausschluß der allgemeinen Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Neustadt den 28. Januar 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

C.-N.3856. c. Weißmann.

845.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Donnerstag den 8. April 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause dahier das dahierige Gastwirthshaus „zum Bronner" Pl.-Nr. 160 mit Hofraith, Scheuer, Stall und Nebenbehausung öffentlich versteigert, und werden die Ersteigerungsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gemacht.

Dettelbach den 5. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

C.-N.1878.

956.

Bekanntmachung.

Andreas Weigand, geboren am 20. April 1784 zu Dornheim, Sohn der Ortsbürgers Balthasar Weigand daselbst, ist durch Erkenntniß vom heutigen für todt erklärt und die Kaufhandlung seines Vermögens an seine bekannten Intestaterben ohne Kaution beschlossen worden, was mit Beginnahme auf die Gantballaganz vom 26. Juni v. Js. bekannt gemacht wird.

Marktbibart den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markt Bibart.

Der königliche Landrichter:

Pfister

C.-N.2419.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.
Freitag. Nr. 43. 19. Februar 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von hier bezogen. Pränumerando um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Boten übergeben: für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsstaaten Nordamerika's, C. de Jahrmann's Annoncen-Bureau, A. L. Allemand, Brandgasse Nro. 23 in Strassburg, und an keiner Annoncen-Expedition in Paris.

Ueberſicht

Zur Kunstſymbolik. — Ueber die Influenza (Grippe). — Wiſſenſchaftliche und Kunſtnotizen.

Neueſte Poſten.

Börſen- und Handelsnachrichten.

Zur Kunſtſymbolik.

Der Fiſch. Ein Beitrag zur Symbolik der Kunſt- und Sagengeſchichte.

—d. Auf vielen altchriſtlichen Bildwerken findet ſich als Symbol Chriſti der Fiſch, auch wohl der ausgeſchriebene Name ἰχθύς, aus dem in ſpäterer Abkürzung das bekannte J H S entſtanden. Da der Volksmund häufig in den abenteuerlichſten Erklärungsverſuchen ſich ergeht, ſo iſt es vielleicht gut, das Wiſſenswürdigſte darüber nach Daniel Nacht, Kreuſer, Spencer Northrote u. A. zuſammenzuſtellen.

Der Fiſch bedeutet immer die durch die Taufe oder Bekehrung gewonnene Seele. „Chriſtus ſelbſt wird ſymboliſch der Fiſch genannt“, ſagt Origenes ſagt. Spätere Schriftſteller machten die Bemerkung, daß die Buchſtaben, aus denen das griechiſche Wort Fiſch (ἰχθύς) zuſammengeſetzt iſt, die Anfangsbuchſtaben des Namens unſeres Heilandes und ſeines göttlichen Amtes bilden: *Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ* (Jeſus Chriſtus, Sohn Gottes, Erlöſer.) *) Insbeſondere aber wurde der Fiſch als ein Symbol des Heilandes in der Euchariſtie angeſehen. Eine ſehr alte griechiſche Grabſchrift fordert uns auf, „die ſüße Speiſe des Erlöſers der Heiligen zu empfangen, indem wir den Fiſch in unſere Hände nehmen.“ Der ſt. Auguſtinus beſtreicht in ſeinen Bekenntniſſen die euchariſtiſche Feier als eine Feſtlichkeit, bei welcher jener Fiſch nur vorgeſetzt wird, welcher aus der Tiefe hervorgezogen, zur Speiſe frommer Sterblichen wird“, und der piscis assus im Evangelium, womit unſer Heiland am See von Tiberias ſeine Jünger ſpeiſte (Joh. 21, 13), hat, wie die Väter übereinſtimmend annehmen, die myſtiſche Bedeutung von Chriſtus passus. „Unſer Heiland — ſagt der hl. Auguſtinus in ſeinem Commentar zu dieſer Stelle — bereitete für dieſe ſieben Jünger ein Mahl von dem Fiſche, der auf glühenden Kohlen zur Speiſe lag, und von Brod. Der Fiſch, der zubereitet wurde, iſt Chriſtus; und iſt zugleich auch das Brod, welches vom Himmel kam; Ihm wird die Kirche einverleibt und zum Genuſſe ewiger Glückſeligkeit beſtimmt, damit wir Alle, welche dieſe Hoffnung haben, an einem ſo großen Sacramente und betheiligen und ſicherer Seligkeit uns erfreuen.“ Wenn man alſo Fiſch und Brod zuſammen nimmt, ſo erkennen beide eine feſte paſſende myſtiſche Darſtellung der heiligen Euchariſtie, indem das eine die äußerliche und ſcheinbare Form, der andere die innere und verborgene Weſenheit anbruit. — (Das Sprichwort: „Er iſt weder Fleiſch noch Fiſch“, bezieht ſich auf die Zweideutigen, die weder ganz heidniſch, noch ganz chriſtlich ſind.)

Dieſer Auffaſſung entſprechend findet ſich in einer Kammer in der Katakombe des hl. Kalliſtus (ſicht am Grabe des hl. Cornelius und wahrſcheinlich aus früherer Zeit, ehe derſelbe auf den päpſtlichen Stuhl gelangte, alſo vermuthlich aus der erſten Hälfte des dritten Jahrhunderts) ein Fiſch abgebildet, der einen Korb mit Brod auf dem Rücken trägt. Die Darſtellung befindet ſich zweimal als eine Art von Verzierung zu beiden Seiten eines der Haupt-Wandgemälde. Das Brod iſt nicht von der gewöhnlichen Art — kleine Laibe oder decussati, wie man ſie nennt, d. h. durch zwei ſich kreuzende Linien in vier gleiche Theile getheilt — ſondern von der Sorte, welche bei den Römern unter den barbariſchen Namen Mamphala bekannt war, ein Brod von ſchwarzer Farbe, deſſen ſich die Völker des Oſtens, beſonders die Juden, als einer Opfergabe von der Erſtlingsfrucht für die Prieſter bedienten und welches daher als heilig betrachtet wurde. In dem Korbe iſt auch noch ein Gegenſtand abgebildet, der offenbar einen mit rothem Wein angefüllten Glaskelch vorſtellen ſoll und das ganze Gemälde euft uns die Schilderung in's Gedächtniß, welche der hl. Hieronymus von den Schäden eines Bischofs entwirft: „Corpus Domini in canistro vimineo et sanguis in vitro.“ [„Der Leib unſeres Herrn in einem Weidenkorbe (der Korb auf den Gemälde iſt nämlich ganz von dieſer Art, von Weidenzweigen geflochten) und Sein Blut in einem Glaſe.“] Das gewöhnliche Brod und der rothe Wein, welche der Fiſch trägt, bilden eine Zuſammenſtellung, welche, wie man nicht zweifeln kann, als typiſche Darſtellung der heiligen Euchariſtie gelten ſollte.

Eine andere Capelle derſelben Katakombe war die Begräbnißſtätte mehrerer Biſchöfe von Rom, vom hl. Domitianus im Jahre 235 bis zum hl. Melchiades im J. 314; unmittelbar daran ſtößt eine Reihe von Kammern, welche nur für den Zweck der Beerdigung beſtimmt waren und mit Gräbern von demſelben hohen Alter verſehen ſind. In einer dieſer Kammern iſt ein Tiſch mit zwei Broden und einem Fiſch abgebildet, in einer andern ein ähnlicher Tiſch mit einem einzigen Brode und einem Fiſche, über welche ein Prieſter ſegnend die Hände ausbreitet, während an der andern Seite des Tiſches ein Weib mit aufgehobenen Händen in der Stellung einer Betenden ſteht. Man kann daher zuverläſſig ſchließen, daß dieſe letztere Figur die Kirche oder eine beſtimmte weibliche Perſon, welche in dem anſtoßenden Grabe beigeſetzt war, vorſtellen ſollte; daran aber können wir nicht im mindeſten zweifeln, daß das ganze Gemälde, wie eben ſowohl die Gemälde in den nebenan liegenden Kammern, auf welchen ſieben Jünger bei einem Mahle ſitzen, das nur aus Brod und Fiſch beſteht, ſich auf das heilige Abendmahl beziehen. In der Katakombe von Grenada befindet ſich ein Bild des Abendmahls, auf welchem ſtatt des Lammes ein Fiſch in der Schüſſel liegt. (Vgl. auch Murr's Journ. zur Kunſtgeſchichte !!l. 113). Tertullian erklärte dieſes Thier als Sinnbild der Chriſten, weil der Fiſch im Waſſer lebt und der Chriſt durch Waſſer gerettet iſt. Nach dem Rationat. oll. Durandi (das eine wahre Fundgrube für ſolche Studien bildet) ſoll ſich der Chriſt von Juden und Heiden ſo unterſcheiden, wie ſich der Fiſch von den übrigen Thieren unterſcheidet, ſofern der Fiſch, der in der Sintflut alle Thiere traf, nur die im Waſſer lebenden Fiſche verſchonte. Aus demſelben Grunde iſt das Waſſer zur Taufe geheiligt, und iſt es erlaubt, an den Faſttagen Fiſche zu eſſen, während das Fleiſch aller anderen Thiere verboten iſt. Wenn Chriſtus zu Petrus und Andreas ſagt, indem er ſie zum gemeinen Chriſtthum zum Apoſtelamt abruft: „Ich will euch zu Menſchenfiſchern machen“, ſo heißt es ſo viel, als: Ihr ſollt die Menſchen zum Chriſtenthum bekehren. Wenn er (nach Lucas V. 27) bewirkt, daß Petrus, der die ganze Nacht vergeblich gefiſcht hat, plötzlich das Netz übervoll bekommt, ſo weiſt auch dieſes Gleichniß nur auf das raſche Anwachſen des Chriſtenthums hin. Dieſer gehört auch, daß das Taufwaſſer häufig mit einem Fiſchbehälter ſymboliſch verglichen wird, daher auch das häufige Vorkommen des Fiſches auf denſelben.

Wenn Chriſtus ſelbſt unter dem Sinnbild des Fiſches dargeſtellt wird, ſo kann dazu beigetragen haben, daß ſchon die alten Juden ihren Meſſias gerade zu einer Zeit erwarteten, wenn die Sonne im Zeichen der Fiſche ſtehen werde. Das war das letzte Zeichen im Jahre, als man noch das Jahr zu Oſtern im Zeichen des Widders zu beginnen pflegte. Der hl. Auguſtin ſah ein Vorbild Chriſti in dem Fiſche des Tobias, der Blinde heilte und Teufel austrieb; daher malte Raſael den Tobias wie er dem Chriſtkind den Fiſch reicht. (Das berühmte Bild iſt im Escurial; vgl. Quandt Erinnerungen aus Spanien. 1850 S. 244.) Julius Africanus verglich Chriſtum mit dem Fiſch, deſſen Fleiſch die ganze Welt nähre (Beziehung theils auf den Leviathan, deſſen Fleiſch nach einer jüdiſchen Fabel alle Juden ſpeiſen ſoll, theils auf die zwei Fiſche, mit denen Chriſtus ſinnfauend Mann heilte, angewandt auf das hl. Abendmahl). Das tertium comparationis bei dieſer Vergleichung des Heiland dürfte aber hauptſächlich wieder nur in dem reinen Element des Waſſers zu ſuchen ſein. Das Fiſchſymbol ſteht wahrſcheinlich im Zuſammenhange mit dem Dogma von der Sündenlöſigkeit Jeſu.

Auch vielerlei Bräuche im mittelalterlichen Volksleben gehören hieher, würden uns jedoch nur vom Hauptthema entfernen. So hing man z. B. in Kirchen gerne einen Fiſch an der Decke auf; derſelbe hatte Scheiben, an der Seite, angeblich von den Fingern des hl. Chriſtoph, welche dieſer krampfhaft in den Fiſch eingedrückt haben ſoll, als er das Chriſtkind, deſſen Laſt beſtändig wuchs, mühſam durch das Waſſer trug. Das ſicher unmittelbar zur Sage vom Schickſal und dem hl Petrus über, welche die Fiſcher auf Helgoland noch erzählen. (Vgl. J. W. Wolf Beiträge 1857 II. 458 ff.)

Wenn die Menſchen zu unvernünftig ſind, um Fiſche in jenem ſymboliſchen Sinne zu werden, ſo ſtellt ihnen die Legende gerne Fiſche zum beſchämenden Beiſpiele auf. Als die Menſchen den hl. Anton von Padua verlachten und ſeine Predigt nicht hören wollten, kamen die Fiſche in Menge ans Ufer um ihm zu hören. Das hat Pater Abraham in vortrefflicher Weiſe geſchildert. Ebenſo kamen von allen Seiten die Fiſche hervor und hörten aufmerkſam zu, als der über's Meer fahrende St. Brandanus ſeine Meſſe

*) Wie dieſes ein Wortſpiel, ſo iſt der Glaube, daß ſich im Hochkreuz das Leiden Chriſti, d. h. alle Werkzeuge der Paſſion, finden laſſen, eine ins Volksthümliche übertragene Epiſterei.

Digitized by Google

las. Ebenso umringten sie die hl. Ida von Löwen, wie sie am Wasser wusch, liebkosten sie und fegten ihr die Finger. Sie Melet heraus, als er unerlaubten Umgangs mit einem Weibe angeklagt war, seine Unschuld dadurch, daß er Fische auf trockenem Acker fing. Als der hl. Chrysogonus ertränkt worden war, trugen ihn die Fische ans Land, damit er beerdigt werden konnte. Der Sarg der hl. Amalberga, der auf einem Schiff ohne Ruder fortschwamm, wurde von unzähligen Fischen begleitet. Zu Messina hängt in einer Kirche ein getrockneter Fisch, der einst auf Befehl der Mutter Gottes, zu welcher die Gläubige flehten, ein unzugängliches Kief im Schiff verstopfte. Als St. Gomgallus hungerte, brachte ihm ein Engel einen Fisch. Ebenso dem St. Gualtherius in Neapel. Wenn Vater Gonzalez (St. Elmo) hungerte, kamen die Fische von selbst herbei, sich von ihm fangen und braten zu lassen.

In der Legende verwandeln die Heiligen sehr oft zur Fastenzeit Fleisch, welches man ihnen auf Freitag reichte, zu Fischen. Bekannt ist die Legende der Heiligen Colgonus, Cornelius Cremite, Angelus &c. Oder zu wissen, daß es schon Freitag Morgens sei, gab der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, einem Boten ein Stück Fleisch mit; als dieser ihn aber deshalb verklagte, war das Fleisch in einen Fisch verwandelt, daher ein Fisch auf einem Buche liegend Attribut dieses hl. Bischofs ist. Ein Bösewicht wollte einen Geistlichen verleumden, that Fleisch in seinen Sack und sagte, er habe es in der Fasten von jenem erhalten. Als man aber den Sack öffnete, waren Fische darin.

Sehr alt und merkwürdig ist das Sinnbild des Fisches, der eine längst verlorene Sache wieder bringt. Er kommt auch bei den Indern vor: Sakuntala fand ihren Ring im Leib eines Fisches wieder. Bei den Griechen fand Polykrates seinen Ring in gleicher Weise; desgleichen bei den Talmudisten. König Salomo seinen Zauberring. In der hl. Schrift bringt der Fisch seine verlorene Sache, wohl aber den Zinsgroschen, dessen Christus gerade bedarf. (Matth. 17, 27.) Ein Fisch in den Gewässern Italiens, an dessen Halse noch die Einbrüche der Finger Petri erkennbar sind, soll von ihm abstammen. In der frühern Legende sind es indeß wieder verlorene und längst aufgegebene Sachen, die der Fisch auf wunderbare Weise wieder bringt. Der verlorene Ring des Evangelisten Marcus wurde bei einem Fischer gefunden und als großes Heiligthum, ja als Sinnbild der Herrschaft über das Meer zu Venedig aufbewahrt. Gregor, zubenannt „auf dem Steine", hatte unwissend, ein christlicher Sklavin, seine eigene Mutter gekreuzigt und lief sich zur Sühne auf einem einsamen Stein mitten im See anschmieden, den Schlüssel zu seinem Kerker aber in den Fluß werfen. Nach 17 Jahren fischte ein Fischer ihn wieder, da ward er zum Papst erwählt; in einer Fischer-Wanne wird von den Wogen der versenkte Schlüssel zur Eisenkette wieder aufgefunden.*) Bischof Benno von Meißen, der Mönchmeer Stadtpatron, warf den Schlüssel zum Dom in die Elbe, als Heinrich IV. die Stadt eroberte. Später bei seiner Heiligsprechung fand man den Schlüssel im Bauch eines Fisches wieder. Aehnliche Fischlegenden werden von den Heiligen Petrus von Tarantaise (Bischof 1. St. 1. 14.), vom hl. Arnoldus und dem hl. Bischof Maurittus von Utgerd und St. Kentiger berichtet. Auch in der Geschichte der hl. Genofeva spielt dieselbe Sage. Als die Pfalzgrafin von Golo's Knechten Nachts über die Brücke geführt wurde, warf sie ihren Ring ins Wasser, der bei ihrer Wiedervereinigung mit ihrem Manne sich in einem Fische fand. Eine andere deutsche Sage lautet: Karl der Große, der auf der Wasserburg Ingelheim wohnte, wollte, um die Brüder von diesem Schloß abzuhalten, den Main, der drei Seiten der Burg umfloß, auch um die vierte Seite herum leiten. Als ihre Dienstleute sie anstehen, das aufzugeben, zog sie ihren Ring vom Finger und rief: „So wahr ich diesen Ring nie wieder sehen werde, so wahr wird der Graben vollenden" und warf ihn in den Strom. Aber am zweiten Tage fand sich der Ring in einem Karpfen wieder.

Zum Schluß noch ein freilich nur theilweise hieher gehöriges Curiosum. Im Jahre 1230 setzte Kaiser Friedrich II. eigenhändig einen Hecht in den „Kaiserwog" zu Kaiserslautern, derselbe erhielt einen goldenen Ring um den Leib, der so künstlich gemacht war, daß er sich nach Wachsthum des Fisches selbst ausdehnen konnte. Derselbe wurde am 6. November des Jahres 1497 von Kurfürst Philipp gefangen und auf seine Tafel nach Heidelberg gebracht; er trug den Ring noch an der gleichfalls in Gold gefaßten Inschrift, die so lautete: Ich bin unter allen Fischen der erste, welcher durch die Hände Kaiser Friedrich II. eingesetzt worden. Den 5. Oct. 1230. Er hatte sich in der Zeit von 267 Jahren zu der Größe von 19 Werkschuhen ausgewachsen und wog 350 Pfund. Zum Gedächtnisse dieser Seltenheit wurde

*) Eine ähnliche, etwas abgeänderte Wendung nimmt die Legende von Arnulfus, seinem frommen, allgemein geachteten Manne, der im Jahre 632 am Hofe des austrasischen Königs Dagobert gelebt haben soll. Ihn zuälte das Gewissen sein einzig gebrannt, vor Dezennien begangenen Schuld, und als seine Bitzung ihm Ruhe zu schaffen vermochte, zog er von dem prunkvollen Hofe weg nach Trier. Auch hier wurden ihm des Rufes seiner Heiligkeit wegen große Ehren erwiesen; aber er suchte vergeblich den innern Frieden. So fand er endl gezaufenwoll auf der Moselbrücke und bietet zu Gott, ihn durch ein Wunder zu offenbaren, ob ihm vergeben sei. Er warf einen goldenen Ring in die Tiefe des Flusses; erhalte er ihn wieder, so werde er daran erkennen, daß ihm seine Schuld vergeben sei. Viele Jahre verstrichen; Arnulf war Bischof von Trier geworden und übte sein Amt mit musterhafter Treue. Da trat eines Tages ein fremder Fischer ein und machte ihm einen seltsamen Fisch von vorher nie gesehener Größe zum Geschenke. Als der Koch diesen bereitete, fand er in ihm den Ring und überreichte ihn dem frommen Bischof, dessen Entzücken über die erlangte Gewißheit der Vergebung so groß war, daß ihn die Freude augenblicklich tödtete. (Fr. Merk „des Moselstrand begraben.")

des Hechts sammt seinem Ringe abgemalt und im Schlosse zu Lautern aufbewahrt. (Pfälzer I. 203.)

Ueber die Influenza (Grippe)

und ihre Erscheinungen in früheren Jahrhunderten.*)

Die Krankheit, die jetzt fast allgemein über ganz Deutschland herrscht und die Grippe genannt wird, ist eine Krankheit, „welche als das unmittelbare Product großer tellurischer Einflüsse zu ihrer Entstehung am wenigsten die wechselseitige Einwirkung der Menschen auf einander zu bedürfen scheint, indem sie sich über kultivirte und unkultivirte Völker, welch letztere sich in seinem Gesellschaftsverkehr befinden, gleich verbreitet und sich so wenig contagiös zeigt, daß sie bei ihren Wanderungen durch ganze Parallel- und Meridiankreise, ja selbst, den Menschen mitten auf dem Meere ereilt, überall, wohin sie kommt, die gleiche Natur und nach deren Verlauf sie ebenso plötzlich, als sie entstanden, verschwindet, ohne jedesmal einen bedeutenden Einfluß auf die feststehende Krankheitsconstitution zurückzulassen."

Der württembergische Arzt Dr. Friedrich Schnurrer gab in seiner Chronik der Seuchen Thatsachen über diese Seuche, wie sie sich in früheren Jahrhunderten zeigte, an, die wir in abgekürzter Fassung hier mittheilen.

Nach seinen Jahre langer, feuchter und regnicher Witterung folgte im Jahre 591 eine ebenso außerordentliche Trockenheit vom Januar bis September, bei welcher fast alle Fruchtarten mißriethen. Nur der Wein wurde vortrefflich. Aus dieser Zeit nun haben wir aus Italien, Spanien und Frankreich, überhaupt aus allen Ländern, in welchen die Cultur so weit gediehen war, daß man aufschrieb, übereinstimmend den ersten bösartigen Influenza, die sich nicht nur über die Menschen, sondern auch über das Vieh verbreitete. In Tours und in der Normandie befiel sie mit heftigem Kopfschmerz, wobei der Kranke beständig niederstürzte. Sehr häufig erfolgte plötzlicher Tod unter Niesen und Gähnen, und es wird von den meisten Schriftstellern jener Zeit fast ganz gleichförmig erzählt, daß bei einem zum Mark Bergen in Brabant am Anfang des Uebels angeordneten Umzug 80 Personen, nachdem sie kaum zu niesen angefangen, todt niederstürzten. Wobei denn auch die Sitte beim Niesen: Helf dir Gott! zu sagen und beim Gähnen ein Kreuz zu machen.

Nach einem sehr kalten Winter, der sich durch viele Nordlichter auszeichnete, trat im Jahre 827 eine Influenza ein, die sich der Welt gleich verbreitete. Im Jahre 1173 herrschte in Frankreich eine Influenza ein epidemischer, sehr heftiger, oft tödtlicher Katarrh. Der Sommer war trocken und heiß gewesen und schon im Januar hatten Gewitter häufigen Schaden angerichtet. Auch waren viele Nordlichter beobachtet worden.

Im Jahre 1327 gieng eine über Italien verbreitete Influenza einem in Nördlichkeit auf Witterung ausgezeichneten Jahre voraus. 1328 blühten die Reben im April. Die Weinlese war kurz nach Jakobi und der Wein ausgezeichnet.

Im Jahre 1356 folgte auf das äußerst heftige Erdbeben, das oberhalb Basel im Junagebirge die größten Verwüstungen anrichtete und allenthalben in Deutschland verspürt wurde, eine Krankheit zuerst unter den Schafen, die bald auch Heerden größerer Thiere ergriff und sich endlich auch unter den Menschen als ein bösartiges Fieber zeigte.

Auch aus dem Jahre 1387 haben wir Nachricht von einem in Deutschland sehr verbreiteten Husten und Katarrh. Kaum soll Einer von Zehnen von der Krankheit verschont geblieben sein, die wenn auch nicht tödtlich, doch sehr bösartig war. In Memmingen nannte man die Krankheit Burgeten, in Augsburg Purgeln, in Straßburg: Bonne, Burzel, auch Kaffe Keken (Fliegen-Kacken). Schon der Sommer 1386 war heiß und trocken gewesen, und auch der Sommer 1387 war so wasserarm, daß man den Rhein bei Köln durchwaten konnte. Beide Jahre ergaben außerordentlich großen Weinertrag.

Auch in dem gleichfalls sehr trockenen und unfruchtbaren Jahre 1405 herrschte in Paris ein epidemischer Katarrh mit Husten und Kopfweh so allgemein, daß man die Gerichtshöfe schließen mußte.

Und Gleiches wird aus dem Jahre 1410 gemeldet. In Paris sollen damals zu Anfang des März mehr als 100,000 Menschen von der Krankheit ergriffen worden sein, die so verbreitet war, daß keine Messe mehr gelesen werden konnte. Man nannte sort die Seuche Lot, auch Horion, und das Volk hielt sie für die Strafe Gottes wegen des so allgemeinen Ausfluchens eines sehr ausgelassenen Gaudevillets. Daher fragte man solche Kranke frottweise: „hast du auch das Liedchen gesungen?" Erdbeben waren in dem vorausgegangenen Jahre und 1410 selbst häufig gewesen. Namentlich war in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 1410 ein Erdbeben durch ganz Deutschland und auch in Spanien verspürt worden. Man wollte in diesen Jahre auch unter den Vögeln, den kleinsten wie den größern, eine besondere Verwegung bemerken, die man einer besonders irritirenden Eigenschaft oder Beimischung der Luft zuschrieb.

In den Jahren 1413 und 1427 herrschten wieder epidemische Katarrhe und Husten in Paris; im ersteren Jahre coqueluche, in letzterem ladenito genannt. Im Jahre 1413 zeichnet sich der Sommer durch große Fruchtbarkeit aus, die er verursachte, so daß alle Gerichtsverhandlungen geschlossen werden mußten. Der Sommer 1426 aber war unerträglich heiß, der Winter 1426 27 sehr gelind gewesen. Auch wurden 1427 in Arragonien heftige und lang andauernde Erdbeben verspürt.

Im Jahre 1509 gestörte ein Erdbeben Konstantinopel und kostete

*) Nach Dr. Schnurrer's Chronik der Seuchen.

Digitized by Google

13,000 Menschen das Leben. In Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Tirol und Schwaben wurden gleichfalls starke Erdbeben verspürt. In Schwaben vier Stunden im Umkreis des Klosters Marsau viele Häuser und Thürme zerstört. Es folgte ein sehr trockener Winter und eine Eruption des Aetna im Jahre 1510. In demselben Jahre verbreitete sich eine Influenza über die ganze bekannte Welt. Die Krankheitserscheinungen begannen mit einem unerträglichen Kopfweh. In Paris pflegten die Kranken deßhalb ihr Haupt mit einer Kappe zu bedecken, wovon die Krankheit den Namen coqueluche erhielt.

Weitere Nachrichten vom Auftreten des zyklemischen Katarrhs haben wir aus den Jahren 1580, 1647, 1655 (nach drei trockenen Sommern), 1674, 1709, 1710 (nach häufigen Erdbeben und Eruptionen des Vesuvs), 1729. Das Jahr 1729 zeichnete sich durch Erscheinen von Meteoren, Erdbeben und Eruptionen auf Island aus. Die Influenza verbreitete sich in diesem Jahre von Rußland her über England, Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien und steigerte sich überall durch Heftigkeit und Bösartigkeit aus. In London soll sie in einer Woche 908 Menschen weggerafft und verheerender als die Pest gewüthet haben. In Schwaben blieb kein Haus von ihr verschont, in Lausanne erkrankte innerhalb 14 Tagen der dritte Theil der Bevölkerung, in Wien wurden 60,000 Menschen davon befallen. Tödtlich wirkte sie aber nur auf den geschwächtesten Theil. Zu gleicher Zeit verbreitete sich in der Walachei, Moldau, Volhynien, Ungarn, Oesterreich, Preußen und der Pfalz eine ähnliche Seuche unter den Hausthieren.

Drei Jahre später 1732 kehrte die Krankheit auf dem nämlichen Wege wieder und erstreckte sich auch über Nordamerika, Barbados, Jamaika, ja bis nach Mexico und Peru. Das Jahr war durch Erdbeben und eine ungewöhnliche Menge von Nordlichtern ausgezeichnet.

Eine sehr heftige Influenza warb ferner aus dem Jahr 1742 gemeldet. Sie erstreckte sich über England, Frankreich, Deutschland und die Niederlande. In Paris kam damals der Name la Grippe auf, während in England der Name Influenza allgemein wurde. In England war die Seuche übrigens weniger gutartig. In London starben in einer Woche mehr als 1000 Personen. Die Seuche soll auch die Pferde ergriffen und vielen das Leben gekostet haben.

Im Jahr 1762 war der Sommer sehr heiß und trocken. Ein Komet erschien, Erdbeben und Feuermeteore waren häufig und ein großer Sonnenflecken wurde beobachtet. Im März brach in Wien, früher schon in Ungarn die Grippe aus, sie sich dann nach Frankreich und England verbreitete, während in Spanien sich die akerirte Beschaffenheit der Luft durch ein Erkranken im Vogelgeschlecht zu erkennen gab.

Ebenso erschien 1775 in ganz Europa eine Influenza, in Frankreich wieder la Grippe genannt, die in England selbst Pferde und Hunde nicht verschonte. Man wollte bemerken, daß, wo sie hinkam, die Zugvögel sich gerichtet auf den Weg machten.

Im September 1781 wurde das Schiffsvolk des Ostindienfahrers Atlas auf dem Wege von Malacca nach Canton von der Influenza befallen und rasselt bei ihrer Ankunft an letzterem Orte, daß die Influenza dort allgemein geworden sei, zur Zeit, als sie zuerst auf dem Schiffe ausbrach. Im Jahre 1782 brang die Influenza von China über Rußland nach Deutschland, wo bald man sie bort die chinesische, hier die russische Krankheit nannte, verbreitete sich über Frankreich und Italien, später auch über Spanien, wo auch Lissabon und Schooßhunde unter ihr litten.

Das letzte Jahr des 18. Jahrhunderts brachte endlich wieder von Rußland her die Grippe, die sich namentlich in dem für so günstigen Klima der großbritannischen Inseln entwickelte und sehr heftig, wenn auch nicht tödtlich wurde.

Aus diesen hier in 12 Jahrhunderten nachgewiesenen Erscheinungen dieser Seuche geht klar ihr schon oben angeführter tellurischer Ursprung hervor. Vor und nach ihrer Erscheinung zeigen sich Erdbeben, vulcanische Eruptionen, Nordlichter und andere Meteore, hauptsächlich aber ging ihr fast immer eine sehr große Trockenheit voraus, wie auch in diesem Jahre bei ihrer so großen Ausbreitung, die sich fast über ganz Europa erstreckt, stattfand.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Bei der Ordnung und Ausmusterung der Archive des Schlosses von Turino unsern Rabrecina fand es, wie ein italienisches Blatt wissen will, geschehen sein, daß aus Versehen oder Unkenntniß eine Zahl werthvoller Aktenstücke als unnützes altes Papier den Krämern der Umgegend verkauft worden sei. Der gelehrte Bibliograph Dr. P. Cernocal von Udine habe jedoch davon gehört, sich sogleich an Ort und Stelle begeben, und es sei ihm gelungen, alle diese Documente vor der Zerstörung zu retten und in seine Hände zu bekommen. Darunter befanden sich der seltene Folioedor Thesaurus Ecclesiae Aquileiensis aus dem 14. Jahrhundert, mehrere Briefe von Kaisern, Fürsten und erlauchten Feldherren, z. B. von Heinrich IV., Johann Sobieski, Eugen von Savoyen, Raimund Montecuculi und eine große Zahl Autographien berühmter Italiener, wie Martieli, Mercuriale, Fabrizio d'Aquapendente, Cardinal Morone, die Riobarelli, die Rorarii, der berühmte Rechtsgelehrte Cornelius Frangipane. Ueber die Kriege in Deutschland und Polen im 17. und 18. Jahrhundert verbreitet eine Sammlung von Briefen beibehilfiger Herrführer, fast sämmtlich in deutscher Sprache geschrieben, vielfeitiges Licht.

…, 13. Febr. St. De… ig haben, zufolge des neue… …Mattes, genehmigt, den temp. Unterlieutenant A. Schied… …und den temporär pensionirten …tercuartiermeister A. Lauck …n; dem pensionirten charak… …Zahlmeister Fr. Graf v. Pfen… …Weltpolizeich die nachge… …nstandserklärung zu bewilligen; …rstecher-Bleister Fr. Kappel vom …graphischen Bureau des Ge… …rmeister-Stabes in den Ruhestan… …versetzen; den Oberlieutenant …r vom 3. Chevaul.-R. Herzog …illian mit zwei Drittheilen …ihr. v. Zelltzsch vom 6. …ihr. v. König Friedrich Wilhelm von P… …Inf.-R. König Friedrich Wilhelm … Preußen in Folge Erkenntnisses des …Generalauditoriats von der Charge zu entsetzen; den Hauptmann Frhrn. v. …Reichlin-Meldegg vom 4. Inf.-R. vacant Gumppenberg auf zwei Jahre …in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Kürmeister A. …Plank vorbehaltlich der Wiederverwendung, und den temporär pensionirten Unterlieutenant Friedrich Reinhard bleibend im Ruhestande zu belassen; dem Oberstabsarzt Dr. L. Feder, Referent im Kriegsministerium, den Charakter als Generalstabsarzt zu verleihen; den vom 30. Juni 1853 in den Ruhestand abgetretenen Regimentschirurg A. Wittum vom 2. Herzog …Ludwig in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats von der Charge zu entsetzen; den temporär pensionirten Unterquartiermeister E. Bärtner auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem Unterlieutenant E. Frhr. v. Schazler vom 1. Guir.-R. Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Charakters als Oberlieutenant à la suite zu ertheilen; den Oberkriegscommissär 2. Classe D. Simon von der Militär-Rechnungs-Kammer als Referent zum Kriegsministerium, den Bataillonsquartiermeister Fr. Meier vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz zur Militär-Rechnungs-Kammer, und den Unterquartiermeister W. Aschauer vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitwold zu 2. Inf.-Reg. Kronprinz zu versetzen; den temporär pensionirten Stabsarzt Dr. Wurm bleibend in Ruhestand zu belassen; dem Generallieutenant und Generaladjutant Frhrn. v. Hohenhausen, Commandant der 2. Armee-Division, und dessen 1. Adjutanten, dem Hauptmann J. Mailinger vom 4. Jäger-Bataillon, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen, Ersterem des Großherzogs des kaiserlich österreichischen Leopoldordens, Letzterem des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe zu ertheilen.

London, 16. Febr. In Fremasons-Hall war gestern Abend ein zahlreich besuchtes demokratisches Meeting, auf welchem mit großer Erbitterung gegen die Mordverschwörungsbrief Lord Palmerston's gesprochen, und ein großes Massenmeeting für nächsten Sonntag in Hydepark verabredet wurde. Kein Parlamentsmitglied hatte sich bei den Reden betheiligt, die, wie sich leicht denken läßt, in der Verdammung des französischen Bündlings Bernard gegen Clique und Klagen und erbitterten Anklagen gegen die Regierung fanden. Was übrigens das gestern gegen denselben bei dem Polizeigerichte von Bowstreet eingeleitete erste Verhör betrifft, muß noch erwähnt werden, daß der im Namen der Regierung klagende Anwalt, Hr. Bodkin, als vorläufigen Hauptzeugen seiner Klage den Umstand hervorhob, daß Bernard am 2. Dec. zwei Revolverts durch die Eisenbahn nach Paris schicke, von denen Einer in der Tasche Orsini's befand, als er verhaftet wurde. Dem Beamten des Eisenbahnbureaus, welcher das Packet zur Beförderung nach Paris übernommen hatte, und zufällig ein alter Bekannter Bernard's ist, hatte Letzterer verblümt zu verstehen gegeben, daß die Zustände in Frankreich von keiner langer Dauer sein werden, daß er (Bernard) bald nach Paris, und der Kaiser wahrscheinlich über kurz oder lang wieder nach England kommen werde. Eine weitere Anklage und näherer Beweis von Mitschuld haben bis jetzt nicht stattgefunden. Somit läßt sich über Schuld oder Unschuld des Angeklagten noch kein nur einigermaßen berechtigtes Urtheil abgeben, so wie andererseits kaum ein Zweifel obwalten kann, daß die Regierung genügenden Grund hatte, die Verhaftung vornehmen zu lassen. Von einem Geschworenspruche in dieser Sache kann auch von der Jury nicht die Rede sein. Man einer Aenderung oder Verlegung alter Gesetze — sagt sie — ist dabei nicht die Rede. Bernard wird nach demselben Gesetze, das schon bei seiner Ankunft in England bestand, gerichtet werden, und kein Mensch wird uns bestreitlich das Recht absprechen können Ausländer den Proceß zu machen, wenn es die Gesetze unseres Landes verlegt. Wir wollen jeden unserer Mitbürger, der sich gegen das Leben eines Fremden, gleichgiltig ob eines Engländers oder Fremden, verschworte, vor Gericht ziehen. Wir können unmöglich nachsichtiger Ausländern gegenüber sein, auf dem einzigen Grunde, weil sie als Flüchtlinge zu uns gekommen sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19 Febr. Bayerische 3½proz. — — P. 94 G. 4proz. Obl. 97½ P. 97 G. 4proz. Grundrent.-Obl. — — P. 97 G. 4½proz. 101¼ G. — — G. v. Genf. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — — P. 784 G. Bayer. Obligationen 99¾ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1118 P. 1115 G. Credit-Mobil. 262 P. 262 G. National-Anl. 80½ P. 80¼ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlichten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

919. **Bekanntmachung.**

Königliches Rentamt Burglengenfeld gegen Michael Meyer'sche Reliten wegen Gefälle-Rückständen betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Michael Meyer'schen Relikten Hs.-Nr. 49 beim Eigenbauer zu Holzheim a/L im Schätzungswerthe und zwar Kat. A.

I. Gebäude: Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, dann Backofen und Hofraum zu 0,9 Tgw. ad 200 fl.,
II. Aecker zu 4 Tgw. 92 Dez. ad 813 fl.,
III. Ödungen zu 1 Tgw. 47 Dez. ad 48 fl.,
IV. Gemeinderecht an den unterthänigen Gemeindegründen 3 fl.,
V. Forstrechte aus dem Staatswalde Raße, Waldfrey, Laubsäuly und Waldweide ad 200 fl., belaßet mit 17 kr. Forstzinse und 1 Metzen Forstfutterhaber,
VI. Kat. Lit. B. waldend und handlöhnig, Pl.-Nro. 170 und 491 Aecker zu 4 Tagw. 38 Dezim. ad 462 fl.,
VII. Kat. Lit. C. waldend und bodenzinsig Pl.-Nr. 484½ u. 484b Aecker zu 5 Tagw. 67 Dezim. ad 525 fl.,

in Summa 1951 fl.,

am Mittwoch den 7. April 1858,
Nachmittags von 2–5 Uhr,

im Wirthshause zu Holzheim durch das unterfertigte Gericht nach Vorschrift der §§. 90—98 der Vreg.-Vorz. von 1837 und vorbehaltlich der Rechte der Hypothekgläubiger versteigert, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, die genauere Beschreibung des Gutes, der Lasten ꝛc., sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen in dem Gerichtslokale bei Einsichtnahme des unterfertigten Gerichtes an jeden Montag- oder Donnerstag gewöhnlicher Gerichtszeit eingesehen werden kann.

Burglengenfeld den 8. Februar 1858.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
Forster.
C.M.4168/4

922. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Seldners Michael Deublee von Nordendorf betreffend.

Dasselbe zur Rückschau des Schuldners Michael Deublee von Nordendorf gehörige Söldnerwesen wird im Dorfe Nordendorf am

Montag den 29. März 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden.

Das Anwesen besteht aus:

1) Wohnhaus, Stadel, Viehstallung, Hofraum und Burggarten zu 0,17 Tgw.,
2) Grasgarten zu 0,31 Tgw.,
3) Aeckern und Wiesen zu 10,17 Tgw.

Der Schätzungswerth beträgt 2200 fl.; die Wintersaat ist bebellt.

Der Verlassenschafts-Behörde unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Am Termine wird man die übrigen Kaufsbedingungen bekannt geben, bezüglich der Verschreibung des Meistgebotes aber am Schlusse der Verhandlung sich aussprechen.

Wettingen den 14. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.
Gerstmayr, Assessor.
C.M.3350/1.

928. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 29. März 1858,
Vormittags 10 Uhr beginnend,

wird im Rudkofsch'schen Gasthause zu Marktleuthen folgendes Besitzthum öffentlich versteigert werden:

1) Das zweistöckige, massiv erbaute, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus zu Marktleuthen Hs.-Nr. 126, Pl.-Nr. 271a mit Stall, Backofen und angebauter Schupfe, belaßet mit 0,60 Berb.-Zahl und 1 fl. 57½ kr. Bodenzins, in gutem Baustande, werth 950 fl.,
2) ein mit Latten umgebener Gemüsgärtchen vor dem Hause Pl.-Nro. 271b von 0,1 Dezim., belaßet mit 0,14 Berb.-Zahl, 14. Bonitäts-Klasse, werth 20 fl.,
3) ein von Holz erbauter, 2 Stockwerk hoher, mit Schindeln gedeckter Stadel Pl.-Nro. 307 mit 0,40 Berb.-Zahl, in gutem Baustande, w. 170 fl.,
4) die Scheidenwiese Pl.-Nr. 347, 0,50 Tgw. groß, mit 7,50 Berbälitnß-Zahl, 5. Bonitäts-Klasse, werth 150 fl.,
5) der Acker im Rohrdach Pl.-Nro. 876, 1,62 Tgw. groß, mit 6,16 fr. Berb.-Zahl, 26½ fr. Gefällsbodenzins, 9. Bon.-Kl., werth 160 fl.,
6) der Grumbacher mit Grasrain Pl.-Nro. 1331, 1,42 Tgw. groß, mit 9,94 Berb.-Z., 51½ fr. Gefällsbodenzins, 9. Bon.-Kl., werth 175 fl.,
7) 1,25 Tgw. Waldung bei der Neuermühle Pl.-Nr. 1833, mit 3,75 Berb.-Zahl, 3. Bon.-Kl., werth 45 fl.,
8) der Acker im kleinen Gößlein Pl.-Nro. 1191, 0,92 Tgw. groß, mit 9,20 Berb.-Zahl, 39 kr. Gefällsbodenzins, 8. B.-Kl., werth 160 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Vreßgesetzes vom 1837 §§. 98—101 erfolgt und daß das Schätzungsprotokoll inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Kirchenlamitz den 30. Januar 1858.

Königl. Landgericht Kirchenlamitz.
Der königliche Landrichter:
Wiebel.
C.M.1762. c. Friedmann.

932. **Bekanntmachung.**

Alois Reisach'sche Verlassenschaft zu Steinsberg betr.

Auf Anteag der Erben wird das zum exhrigieren Nachlaß gehörige Anwesen zu Steinsberg, nämlich:

Lit. A.

Wohnhaus und Hofraum mit Gemeinderecht zu einem ganzen Anzanthell Pl.-Nro. 72a nebst Burggärtchen Pl.-Nr. 72b zu 0,02 Tgw., geschätzt auf 225 fl.

Lit. B.

der Gleesbrgacker zu 1,67 Tgw. Pl.-Nr. 281½, geschätzt auf 200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Samstag den 20 März 1858,
Nachmittags 2—4 Uhr,

im Wirthshause zu Steinsberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Belaßung in vierjähriger Ranzlei eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gegeben werden.

Regenstauf den 30. Januar 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf
als Verlassenschaftsbehörde.
Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.
Müller, k. Assessor.
C.M.2643/1. c. Böhret.

802. **Bekanntmachung.**

Leudnee gegen Münsterer
wegen Forderung betreffend.

Auf kreisversschaftlichen Anteag wird zur zweitmaligen Versteigerung des Johann Münsterer'schen Wohnhauses zu Siegenburg auf

Samstag den 6. März 1858,
Nachmittags 2—3 Uhr,

in loco Siegenburg (im Gasthause zum Schwimmwasser) Termin angesetzt, wozu Ersteigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth (700 fl.) erfolgt.

Abensberg den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter:
Sartori.
C.M. 2073/1.

921. **Edictalladung.**

Verwägen des Franz Joseph Mennel von Lindenberg betreffend.

Franz Joseph Mennel, geboren am 22. März 1764, ehelicher Sohn der Bauers-Eheleute Valentin Mennel und Katharina, geb. Miller von Lindenberg, h. B., wird schon seit dem Jahre 1800 vermißt, und wurde durch Gerichtsbeschluß vom 2. April 1828 dessen Verschollenheit unter Curatel gegen Kautionsverbot. Auf gestellten Antrag wird nun Franz Joseph Mennel oder dessen etwaige ehelich Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an bei der unterfertigten Behörde behufs der Empfangnahme seines in circa 202 fl. 45 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, eine Theilung unter seine Erben gegen Kautionen vorgenommen, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kautionen überlassen, beziehungsweise die hierüber in den Hypothekenbüchern errichtete Kautionen gelöscht würden.

Mindere den 1. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Hell.
Maurrock, k. Assessor.
C.M. 1427/1.

934. **Ausschreiben.**

Georg Anton Hennig Wittwe von Weilbach ist am 21. Oktbr. v. Js. gestorben mit Hinterlassung eines Testamente, worin sie ihren Sohne Franz Jos. Hennig nur die Summe von 60 fl. — oder falls hiedurch der Pflichttheil verletzt werden sollte, nur diesen vermachte, mit der weiteren Bestimmung, daß die Haustheile, ihre Tochter Magdalena, nur für den Fall der Nutznießung, Aufschätzung oder Verbrüchlung desselben zur Herausgabepflichtig verbunden sey.

Franz Joseph Hennig, in unbekannter Fremde abwesend, wird hiemit edictaliter aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a data

über Annehmung oder Widerannehmung des Testaments zu erklären, widrigens bei vorliegender Feyerlichkeit das Testamente nach den Anlagen des aufgestellten Kuratore weiter wird verfahren werden.

Amorbach den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:
Hartig.
C.M. 1334.

850. **Bekanntmachung.**

Die Geschwister Gößwein von Retterdorf sind gesonnen, ihr sämmtliches Grundvermögen gegen Uebernahl einer Anzahlungssumme an ihren Bruder Peter Gößwein von Retterdorf eigenthümlich abzutreten, und setzt zur Bestättigung fraglichen Vertrages Termin auf

Freitag den 5. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, bei welchem der Meidung der Nichtberücksichtigung etwaige Einwendungen gegen die vorbahlche Gutsabtretung vorzubringen sind.

Kastlbad den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Weigand, Verweser.
C.M.3259. c. Hollweg.

870. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ella Groß Wittwe von Giebelstadt betr.

Erkanntsprüche aber Forderungen an den Nachlaß der am 6. August 1857 zu Giebelstadt verlebten Ella Groß, Wittwe des Max Simon Groß, geborne Elkan von Roettbreit, sind am

Freitag den 12 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls solche den Ausbehändigung der Masse an die sich legitimierenden nächsten Anverwandten nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 8. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Heldrich.
Wedinger, k. Ass.-ser.
C.M.2091.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 46.** 23. Februar 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Wiederabdruck auf das „Abendblatt“ nicht nöthig, und bleibt deshalb von dem heute, Dienstag den 23. Februar d. J. ab, Nr. 46, bestehenden, unter § 8. 13 B. vorgeschriebenen Stempel befreit.

Postes abonnées. Rue Bourdaloue, Angleterre, Cannebière, Rue Impériale-Rivoli, 2, C. W. abonnirt man bei M. A. ALEXANDER, Brunngasse Nr. 23 bei Hattersheim, und in Paris beim Bureau des Bazaars No. 32 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — J. B. Stöltzl. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Mozart's Titus.

aus München, 20. Febr. Seit meinem letzten Bericht wurden den Freunden und Verehrern wahrer Musik wieder mehrere der besseren und besten Werke auf der reichen Literatur der Oper vorgeführt. Vor einigen Wochen gieng Spohr's Jessonda in trefflicher Ausführung über die Bühne, und suchte bei der zahlreich versammelten Zuhörerschaft den lebhaften und innigen Wunsch an, daß man doch möglichst oft diese köstliche Musik zu hören bekommen möge, in der sich bei reicher, zuweilen blühender Erfindung und der glücklichsten Wahrheit des Ausdrucks ein seltener Schwung und eine noch seltenere Eleganz geltend macht, während bei einem stark ausgeprägten Adel in den verschiedensten Stimmungen das Werk namentlich in oft voll ist und überfließt von jener zarten und wohlthuenden Weichheit, in der Spohr wohl einzig dasteht, und die sich als das entschiedenste und glücklichste Gegentheil der Weichlichkeit, Süßlichkeit und Ungehaltheit eines Bellini und vieler Anderer erweist. Sollte wohl ein Repertoire auch nur eine jener unglücklichen „Wusseln- und Tactirpreen“, oder auch eines jener ungeheuerlichen Dinge enthalten, die man ist ganz besonderem Sinne „Große Oper“ zu nennen pflegt, bevor es von einem Meister, wie Spohr, nicht wenigstens die Jessonda und den Faust aufgenommen? Doch darf man nicht zu viel auf einmal verlangen, und so werde hier lieber in anerkennender Weise hervorgehoben, daß unsere Bühne in der jüngsten Zeit mit einer der größten und merkwürdigsten Schöpfungen beriehert wurde, die das gesammte Gebiet der Oper aufzuweisen hat — mit Cimarosa's „Heimlicher Ehe“. Indem ich mir vorbehalte bei einer nächsten Gelegenheit in einem besonderen Bericht auf das hohe Tonwerk zurückzukommen, möchte ich für diesmal die Spalten Ihres Blattes mit einigen Bemerkungen über die vorgestrige Aufführung von Mozart's Titus in Anspruch nehmen.

Obwohl sich das gesammte Personal sichtbar bemühte, eine der großen Tendichtung entsprechende Durchführung zu erzielen, so war letztere doch eine in den einzelnen Theilen der Oper sehr verschiedene. Hrn. Heinrich wollte es nicht ganz gelingen die Titelrolle zu einer richtigen Geltung zu bringen. So wurden denn auch einzelne Stelle derselben, wie z. B. die Arie aus D im ersten Acte „Wäre jedes Herz am Throne“ ꝛc. ganz weggelassen, und in der Nummer aus B im zweiten Acte „Sieht die Herrschaft“ ꝛc. gab der Sänger statt der reichen und brillanten Roulouren gar sehr verunstaltende Aenderungen. Und dasselbe mag man nun wenigen Gewicht legen, da Mozart in dieser Arie, wie in einigen anderen Pieeen der Oper, der Eitelkeit der Virtuosen Zugeständnisse machte, und auch gegen die Wegfassung des Schlusses dreßhalben Tonstückes lassen sich keine ernstliche Bedenken erheben. Dagegen scheint die Einlage der von Weigl componirten Arie des Titus unmöglich nach dem Marsch und Chor aus Es „Schützt Titus, o ihr Götter!“ ꝛc. schicklich durch eine Recitativ-Zwischenlage werden zu können, während sich dieselbe vom Standpunkt der Kunst als unzulässig erweist. Das Tonstück vermag in der Benützung des Mozart'schen Marsches und in den Weigl'schen Zutaten keineswegs den Eindruck einer einheitlichen Composition hervorzubringen. Dazu kommt das schnell hervortretende Sehrenden Weigl's in Mozart'schen Geiste zu componiren, was dem sonst so bedeutenden Tondichter nur in besonderem Grade gelingen konnte. Ueberhaupt haben solche Dinge stets etwas Gewagtes und sind und bleiben eine an und für sich undankbare Aufgabe, die nur von einem großen Genius in befriedigender Weise gelöst werden kann. Das in dieser Rücksicht merkwürdigste und lehrreichste Beispiel liefert wohl Anton Reicha. Derselbe analysirte nämlich in demjenigen Theile seines unsterblichen Werkes, der von der Form der Tonschöpfungen handelt, Mozart's Ouverture zu Figaro's Hochzeit, und componirt, da jene einen sogenannten zweiten Theil nicht hat, einen solchen dazu, und zwar thut dieß der große Theoretiker zweimal, so daß man die eine oder die andere der beiden Compositionen, beziehungsweise der besten Erweiterungen der Ouverture, wählen kann. Dabei verfährt Reicha so, daß man eine einzelne Phrase, eine einzelne Periode ꝛc. als durchaus in Mozart'schem Geiste gehalten erkennen muß, während sich bei dem Zusammenfinden schon nach den ersten Tacten ein durchaus fremdartiges und unächtes Gerüge herausstellt. Lassen Sie mich nach dieser Erörterung zu den übrigen Partien unserer Oper gelangen. Viele Anerkennung verdient der Eifer, der Sorgfalt der Frau Marimilien. So wie diese Künstlerin ihren Schwerpunkt in der innigsten Auffassung und Wiedergabe des eigentlichen Cantabile hat, so mußten ihr einzelne Theile der Rolle, und namentlich die große Arie aus A im zweiten Acte „Ach, nur einmal noch im Leben“ ꝛc. ganz vorzüglich gelingen. Um so unangenehmer berührte es aber oben deßwegen, daß Frau Marimilien an vielen Stellen, und besonders in der erwähnten Arie das Tempo verschleppte und eine Menge sehr überflüssiger Retardationen ꝛc. brachte. Es wurde in diesen Blättern schon einmal bemerkt, daß solche und ähnliche Dinge namentlich ein richtiges Gefühl für Gliederung, Periodenbau und Wohlgestalt einer Tonwerks verletzen. Frln. Schwarzbach hatte als Vitellia reichliche Gelegenheit durch Coloraturen zu glänzen, und entfaltete auch mehr Geist und Gemüth, als man es sonst von ihr gewohnt ist. Uebrigens fanden wir es höchst billig und wenig geeignet, daß diese Vitellia den Schluß ihrer Arie aus G im ersten Acte „Schlägt mir mein Herz voll Liebe“ ꝛc. auf h hinaufdrängte und zwängte*), statt ihn auf g zu lassen, und es war schon genug, daß die Stimmmittel der Sängerin in der Arie aus F „Nie wird mich Hymen“ ꝛc. sehr viele Beanderungen nothwendig machten, wodurch unter Anderen eine sehr wirksame Octavenverdoppelung (Singstimme und Baß) verloren ging.

Die Partien des Annius, Publius und der Servilia sind von sehr geringem Umfang, und geben daher weniger zu besonderen Bemerkungen Anlaß. Doch mag hervorgehoben werden, daß jwwohl das Duett des Sextus und Annius aus C „In deinem Arm zu weilen“ ꝛc., als jenes zwischen Servilia und Annius aus A „Ach, verzeih', du Unbewußte“ ꝛc. sehr gut gegeben wurde. (Die Servilia war von Frau Titz, Annius von Frln. Sedtzler übernommen.) Hr. Lindemann schien als Publius hie und da etwas rauh und unsicher, und seine Arie aus C „Oft stürzt in Reue“ ꝛc. hatte man, wie bei den früheren Aufführungen, gestrichen. Dadurfte Schicksal theilte eine mehr oder minder im Menuettcharakter gehaltene Arie der Servilia aus D.

Die Ehöre und das Orchester zeigten sich durchweg vorzüglich. Die Leistungen des Chorss erreichten in dem ergreifenden Finale des ersten Actes auf Es ihren Höhepunkt, während auch der Chor aus F „Dem höchsten Regierer“ ꝛc. und besonders der in Händel'schem Style geschriebene aus G „Daß die Herrscher alles Weltens“ ꝛc. zu den am besten aufgeführten Theilen der Oper gehörten. Bei der wahrhaft wohlthuenden Gelegenheit des Ordnens sei hier in jedem einzelnen Instrumente hatte Hr. Wiermann besondere Gelegenheit, sich abermals als einen seinen Künstler auf dem Bassethorn (freie Clarinette) zu bewähren. Dieser Künstlerschaft stellten sich jedoch gewisse Künstleleien und Süßlichkeiten, sowie übertriebene Accente und unstatthafte Verzögerungen, in eben so schroffem als unangenehmem Contraste entgegen.

Die jahrlich verjammelte Zuhörerschaft gab sich dem Meer mit der innigsten Theilnahme hin, und brach oft in lebhaften und anhaltenden Beifall aus. Das genannte Duett aus C wurde auf stürmisches Verlangen wiederholt. Es ist aber dieser Erfolg um so mehr zu betonen, als der zweite Act der Oper durch das entschiedene Vorwalten der Arie und durch die obendrein breitere Anlage derselben Ermüdung und Theilnahmslosigkeit fast unfehlbar hervorrufen müßte, wenn das Publicum etwas anderes als Nahrung für Gemüth und Geist wünschte. Diese Nahrung sie Gemüth und Geist wurde uns in der Aufführung von Figaro's Hochzeit von Neuem in reichsten Maße geboten, und solche und ähnliche Werke müssen nothwendig und unerläßlich die „große Masse“ immer mehr und mehr die viele Kluft ahnen lassen, welche die Schöpfungen unserer Meister von jenen einer profanen oder gespreizten Afterwuse trennt und ewig trennen wird.

*) Auch Frau Marimilien konnte weder einigen ähnlichen Versuchungen nicht widerstehen, wenn auch die beliebten Variantes diesmal etwas gelinder als sonst waren. D. G.

J. B. Stöltzl.

Nekrolog.**)

J. B. Stöltzl, qu. k. Oberdeeg- und Salinenrath und Mitglied des oberbergerichtlichen Senates am Oberappellationsgerichte des Königreiches,

**) Aus dem „Kunste und Gewerdeblatte“, Januarheft 1858.

Digitized by Google

Ritter des Verdienstkreuzes vom hl. Michael I. Classe und des Civilverdienstkreuzes vom k. bayer. Ludwigsorden, war der Sohn eines Bäckermeisters zu Dachau, woselbst er am 23. August 1783 geboren wurde. Unter der Leitung sorgsamer Eltern und eines tüchtigen Lehrers entwickelten sich die geistigen Anlagen des schwächlich gebauten Knaben in erfreulichster Weise, so daß er zur Verwaltungsdienst des dortigen Pfarrers und Dekans Stöger zum Studium vorbereitet wurde, um später als Singknabe sich sein Brod selbst zu verdienen. Hierdurch Unterricht grossherzoglich von Salzburg'schen wohlmöglicher Generalregierungsräthe und Sekretär Schwaiger, Landrichter in Tölz, bedeten blieb es bis zu ihrem Tode mit der ungetrübtesten Freundschaft zugethan. Als Stöckl's Vater im Jahre 1794 mit Tod abging und eine Mutter mit fünf unmündigen Kindern, wovon Johann Bartholomäus das älteste, hinterließ — wäre wohl die Aussicht, die Studienlaufbahn an einer öffentlichen Anstalt betreten zu können, für ihn verschwunden, hätte nicht der edle Orden P. Maurus Stöckl, Benedictiner von Ettal und Professor in Salzburg, den hoffnungsvollen Knaben vom Grabe des Vaters weg zu sich genommen und für sein Fortkommen als Student in Salzburg gesorgt. Seine Moralität, sein Fleiß und sein Talent wurden in gleich hohem Grade geschätzt, so daß ihm beim Austritte aus der dritten Classe der Grammatik ein sehr ehrenvolles Zeugniß ertheilt wurde. Nach Vollendung der Gymnasialstudien nöthigte ihn das von der bayerischen Regierung eröffnete Verbot des Studirens gebotener Bayern im Auslande, Salzburg zu verlassen und bis Ostern in München zu verziehen, woselbst Cajetan Weltner in der Philosophie, Maximus Imhof und Mathias Flurl in den Naturwissenschaften seine Lehrer waren. Durch gänzliche Armuth gedrückt, mußte Stöckl mit Zuhilfenahme seiner Nebenstunden selbst erwerben, und fand auch seine Hauptsorge sichergestellte in der Gewogenheit und werkthätigen Unterstützung des churfürstlichen Regierungsdirectors Fr. X. Kleindienst, in dessen Hause er Unterricht gab. Unter dem wohlthätigen Einflusse anregender Lehrer bildete sich hier ein Kreis gleichgesinnter strebsamer Jünglinge, welchem auch unser Stöckl angehörte und für seine Charakter- wie Geistesbildung die günstigsten Folge zu danken hatte; und bleiben Stöckl's treue Anhänglichkeit und Liebe mit dem verewigten Sprachforscher Johann Andreas Schmeller*) auch dem geistreichen Mathematiker Franz Eduard Desberger; zu den Freunden zählen noch Ingenieur-Geograph Weiß und Obergeometer Dietmar Gebhard, beide als Praktiker und Schriftsteller in ihren Fächern gleich hervorragend. Stöckl übereilte sie alle, und wie er den Studiengenossen und Freunden in ihrem Leben jederzeit in aufopfernder Liebe treu war, so treue sein Freundesbleiben für München verschönend über das Grab hinaus.

Die im Jahre 1803 eingetretene Säculärisation der Klöster bot Stöckl's Entschluß, als Benedictinermönch sich ganz dem Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik zu widmen, von selbst auf. Um diese Zeit wurde der Director der bayerischen Bergwerke und Salinen, Mathias v. Flurl, auf seinen ehemaligen Schüler wieder aufmerksam und veranlaßte ihn, an den Staatskonvulse für den Berg- Hütten- und Salinendienst im Jahre 1804 Theil zu nehmen. Da Stöckl diese Prüfung mit dem besten Erfolge bestand — er wurde unter 11 Concurrenten der dritte — so erhielt er noch im Juni desselben Jahres seine Anstellung als Berg- und Hüttenlehrer und wurde zu seiner praktischen Ausbildung dem Administrator des interessirten Salinen Traunstein und Reichenhall, Michael Wagner, beigegeben. Seinem Wunsche, diesen von ihm hochgeschätzten Gönner und nachherigen Vorsteher im Collegium im Jahre 1807 nach Schwaz folgen zu können, vereitelte seine Berufung als functionirender Schichtmeister nach Traunstein und einige Monate darauf seine Versetzung in gleicher Eigenschaft an das Eisenhüttenwerk zu Hohenaschau. Die kurze Zeit von drei Monaten genügte, um ihm das Vertrauen und die Achtung des Grafen v. Preising als Theilhabers der Hütte **) in so hohem Grade zu erwerben, daß ihn dieser für seinen Theil als wirklichen Verweser mit dem vollen Gehalte seines Vorgängers anzustellen versprach, wenn er in seinem Dienste bleiben wollte. Doch das hohe Alter des Grafen und die Anhänglichkeit an seinen geliebten Landesvater König Maximilian Joseph bewogen ihn, die Erneuerung zum kgl. Gruben- und Hammerhüttenamtsrathe in Reichenhall vorzuziehen. Im October 1807 wurde er in der Eigenschaft eines kgl. Bauamtsmeisters auch noch mit der Aufsicht über den wichtigen Quellenbau betraut.

Nachdem Stöckl im Jahre 1808 der Erreditions-Commission des Berg- und Hüttenamtes Bergen als Actuar beigegeben war, berief ihn noch im selben Jahre die höchste Stelle nach Bergen als Nebenverweser und bald darauf als Oberverweser. Im Jahre 1809 wurde ihm gleich den übrigen Oberbeamten der k. Berg- und Hüttenämter der Titel Oberbergrat, und im Jahre 1822 der eines kgl. Bergmeisters beigelegt. Vom Jahre 1811 an war ihm auch die Verwaltung des Blei- und Galmeibergbaues am Ranschenberg übertragen. Als Vorstand des Hüttenwerks Bergen entwickelte Stöckl während eines Zeitraumes von 16 Jahren eine höchst erfreuliche und erfolgreiche Thätigkeit. Er erbaute einen Hochofen und Cupolofen, welche nach dem damaligen Zustande des Eisenhüttenwesens vollkommen entsprachen. Eine große Autorität in diesem Fache, der k. preuß. geheime Oberbergrath Dr. Karsten, fand „alle Verhältnisse des Ofens mit einer solchen sachkundigen Ueberlegung gewählt, daß zum Eisenhüttenmann die Beschäftigung dieses Werkes gerade Muth und Lust erwecken müsse." Den Vorstand des Hüttenwerkes, unsern Stöckl, nennt Karsten einen ebenso unterrichteten als thätigen Beamten. *)" Mit diesem Urtheile stimmt auch das hohe Vertrauen überein, welches der unsterbliche Georg v. Reichenbach, der unter Stöckl's Leitung stehenden Eisengießerei in Bergen zuwendete. Reichenbach ließ fast alle Maschinenstelle für die Spinnerei von Verdrehgarn nach Rosenheim, sowie für die k. k. Tuchfabrik in Wien in Bergen fertigen. Stöckl's Energie und Umsicht verstanden es glücklich, auch solche Aufschlüsse des westlichen Orts denselben am Kressengraben bei Neukirchen, sowie die Anlegung der nahegelegenen Knappenkolonie „Knappenfeld". Als Anerkennung für die ihr gewerkschaftlichen Hüne Achthal geleisteten Dienste, insbesondere durch Herstellung einer neuen Werksanlage mit Hochofen, Cupolofen und Gießerei, wurde ihm im Jahre 1825 ein Gewerkszunftheil verliehen.

Aber nicht blos auf den umfangreichen Feld der Berg- und Hüttenverwaltung, wobei noch die Führung der Gefängschäfte seines Amtes ihm oblag, erstreckte sich seine Thätigkeit, auch auf gemeinnützige Unternehmungen war sein reger Geist hingerichtet. Dem thatkräftigen Zusammenwirken des Landesrathes Winrich, des Forstmeisters Dillis und des Oberforstmeisters Stöckl ist der Gerichtsobjekt Traunstein zu verdanken, daß die einzelnen Ortschaften durch gute fahrbare Vicinalwege mit einander verbunden wurden, das Wildbächer eingedämmt und überbrückt, und unwirthsame Gegenden zugänglich gemacht wurden. Der landwirthschaftliche Verein in Bayern belohnte die so erfolgreich wirkenden Beamten, darunter auch Stöckl, am Octoberfeste 1822 mit der großen silbernen Vereinsdenkmünze.

Durch Ernennung vom 1824 wurde er zum Ober- und Salinenrath befördert, und im Jahre 1826 unter Beibehaltung seines Ranges und Titels zum Vorstande des k. Haupt-Salzamts Traunstein ernannt. Nach sechsthätigem Wirken in Traunstein wurde er wiederum auf seinen früheren Posten nach München zurückversetzen. In dieser Stellung verblieb Stöckl mit unermüdetem Eifer volle 25 Jahre, vom September 1832 bis 1. Dec. 1857, mit welchem Tage er den selbst erbetenen Ruhestand antrat. Am 9. Mai des Königs huldvollst gewährten Ruhestand antrat. Seit dem Jahre 1837 war er auch Mitglied des oberbergrichtlichen Senates am Oberappellationsgerichte des Königreiches.

Dem polytechnischen Vereine gehörte Stöckl seit dem Jahre 1818 an; am 2. Januar 1833 wurde er zum Mitglied des Gesammtverwaltungsausschusses dieses Vereins gewählt und war in demselben bis zu seinem Tode thätig. Seit dem 18. Februar 1835 entwickelte er als Comptabilitäts-Referent die dankenswerthesten Sorgfalt für die Erhaltung und Verwendung des Vereinsvermögens, sowie er auch den Wochensitzungen, wenn ihn nicht amtliche Geschäfte hinderten, regelmäßig beiwohnte. Die Vereinsarbeiten enthalten mehrere gediegene Berichtserstattungen von ihm über Eisen-Industrie, Bergwerken von Stein, insbesondere über jene des Steinkohlenbergbaues im Königreiche Rechenheim, sowie von Vereinsblatt einige interessante Abhandlungen.

Am 1. Jan. 1849 wurde er mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens vom hl. Michael decorirt. Durch allerhöchstes Decret vom 26. Mai 1857 wurde ihm „in Rücksicht auf seine während eines Zeitraumes von 50 Jahren dem Vaterlande und König treu und eifrig geleisteten Dienste" das Ehrenkreuz des k. bayr. Ludwigsordens verliehen. Das Collegium, dem er angehörte, ehrte diese seltene Auszeichnung durch Veranstaltung eines Festmahles am 14. Juni 1857, dem der Jubelgreis mit der heitersten Laune beiwohnte. Doch nicht lange sollte Stöckl die Lage wohlverdienter Ruhe mehr genießen; in der Nacht vom 7. auf den 8. Jan. erkrankte er in Folge von Erkältung an einer Lungenentzündung. Die durch das Alter schon gebrechlichen Kräfte vermochten den heftigen Anfall der Krankheit nicht mehr zu bewältigen und so erlag er schon am 11. Januar 1858 Nachmittags 4¼ Uhr einer Lungenlähmung.

Mit ihm ging ein Mann von hohem Werthe, unvergeßlich seiner Familie, wie seinen Collegen und Freunden zu Grabe; denn wer erkannt nicht in den vorzuhebenden Lebenszügen den für Wissenschaft und Kunst glühenden Gelehrten, den Beamten, der nebst als ein halbes Jahrhundert seinem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste geleistet hatte? Er war aber bei Allem, was in oder außer seinem Pflichtenkreise gelegen war, uhd zur Förderung des Guten diente, in den verschersten Kreisen. Voll ernster Sorgfalt stand er in Mitte einer zahlreichen Familie von 17 Kindern aus zwei Ehen. Die erste Ehe schloß er im Jahre 1809 mit der Tochter des Salinen-Zimmermeisters Kraus daher in Reichenhall, die zweite mit seiner noch lebenden Gattin, der zweitältesten Tochter des Berg- und Hüttenamts-Verwesers Thaddäus Seer in Achthal. Von den 6 Kindern erster Ehe lebt noch eine Tochter und von den 11 Kindern zweiter Ehe noch sieben. Von diesen acht Kindern sind nur vier verforgt. Sie hingen alle mit der innigsten Liebe an ihm. Das rührendste Andenken ist ihm an allen seinen früheren Amtsstellen bewahrt, insbesondere auf dem Hüttenwerke Bergen ob der patriarchalischen Verhältnissen, in welchem er dort zu seiner ihm untergebenen Knappschaft stand, und es wird noch erzählt, wie viele ihm ihr Lebensglück zu danken haben. Bis zu seinem Lebensende ward er nicht müde, das Unglück in Familien, die trostlose Lage der Wittwen und Waisen aufzusuchen und durch eigene wie durch fremde Mittel zu lindern und zu helfen. Auch sahen wir ihn vor einem Jahrzehnte in Mitte der Vaterlandsfreunde für Thron und staatliche Ordnung thätig wirken. Alle diese Tugenden von häuslicher

*) In der Vorrede zum I. Bande des bayerischen Wörterbuches führt Schmeller auch seinen Freund Stöckl als Mitarbeiter auf; letzterer sammelte für dieses großartige Nationalwerk die Spracheigenthümlichkeiten der oberländischen Berg- und Hüttenleute.

**) Das Hüttenwerk Hohenaschau gehörte seit 1608 zur Hälfte dem Landesherrn, zur Hälfte den Nachkommen des Brüdern von Freiberg; letzterer Antheil ging durch Heirath zuerst theilweise und im Jahre 1777 ganz in den Besitz der Grafen von Preising über.

*) Siehe Metallurgische Reise durch einen Theil von Bayern und durch die südwestlichen Provinzen Preußens. Von Dr. C. J. B. Karsten. Halle 1821. S. 22 und 23.

Digitized by Google

Sorgfalt, von Gemeinsinn, von Mildthätigkeit, von Vaterlandsliebe waren in ihm festgehalten durch tief religiöse Gesinnungen, mit welchen er auch wohl Seelenstärke und Gottvertrauen die Heimkehr aus dem Leben und des Lichtes vollendete.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

K.Z. **München**, 21. Febr. Das gestern im k. Residenztheater stattgehabte Concert des Herrn Vaglini versammelte einen zahlreichen Kreis um den Virtuosen, der von seinem früheren Aufenthalte in München noch im besten Andenken stand. Auch diesmal hatte sich Herr Vaglini das lobhafteste Beifalls zu erfreuen. Sein gestriger Vortrag bestebt wohl in dem feiervollen Vortrage der Cantilene, die er — wenigstens unserm Geschmacke nach — nur etwas zu häufig auf einer einheitlichen Stimmung rückt, indem es ihr durch Vortragsweise oder eingestreute Verzierungen die großen Schlaglichter des modernen Virtuosenthums aufsetzt. Das Passagen-, überhaupt technische Schwierigkeiten unterstützt, so findet der Künstler auf der Höhe seiner Zeit, und wenn hierin die thätsächliche Vollendung in dem gestrigen Concerte vermißt werden wollte, so ist dies wohl nur einer augenblicklichen Disposition des Künstlers, noch mehr aber der in jenem Theater mehr oder weniger mangelhaften Ausbit zuzuschreiben. Von den übrigen Mitgliedern zeichneten sich auch Frln. Schwarzbach durch den Vortrag eines sogenannten Bravourvarijets von Ricci, der die erwünschte Gelegenheit bot, ihre Kunst im coloriten Gesang zu entfalten, und Herr Heinrich durch den eines Mendelssohn'schen Liedes, wofür sie und besonders Letzterer vorzüglichen Dank verdienen. Von dem nun anfangs bei Abfassung von Concertrecensionen die einschlägigen Werke Schubert's und Mendelssohn's mehr und mehr zu Gunsten der Gummert, Rücken u. Cons. zu ignoriren. Die beiden von der Hofcapelle vorgetragenen Ouvertüren zum Wasserträger und Johann von Paris gingen ungegreiflicherweise fruchtlos, und ohne sich des geringsten Beifallszeichens zu erfreuen, an den Ohren der Zuhörerschaft vorüber. —

In der feierlichen Sitzung der französischen Akademie der Wissenschaften am 8. Februar, wo die Preisvertheilung stattfand, wurden fast alle Preise den deutschen Gelehrten zuerkannt; der Lalande'sche Preis von 3000 Francs erhielten zu gleichen Theilen die Herren Bruhns in Berlin und Hermann Goldschmidt (ein geborner Frankfurter) in Paris für ihre Planetenentdeckungen. Ein vom Baron von Ternont ausgesetzter Preis, der in einer Menge von 1000 Francs für eine gewisse Reihe von Jahren besteht, wurde dem Herrn Rahmondrff, einem geborenen Hannoveraner, der aber schon lange in Paris als ausgezeichneter physikalischer Mechaniker, namentlich für feinen elektrischen Inductionsapparat, auf sind Jahre zurekannt. Die Preisfrage, betreffend ein genaues und methodisches Studium der Metamorphosen und der Fortpflanzung der eigentlichen Infusorien, hatte zwei Abhandlungen, die gekrönt wurden, veranlaßt; Verfasser der einen ist Herr Lieberkühn aus Berlin, und die andere hat die Herren Evanard Claparède und Lachmann aus Leipzig und Braunschweig zu Verfasser. Den Preis für Experimentalphysiologie bekam Herr August Müller aus Berlin für seine Entdeckung der Metamorphose der Schwimmfasernpuete. Endlich wurde Herrn Brown-Séquard noch ein Preis für seine Arbeiten über die Eigenschaften des Blutes zuerkannt.

Neben Diron's bekannten „Annales archéologiques", einem Werke, welches bereits auf sechzehn Bände gediehen ist und dem Forscher des christlichen Mittelalters eine Fülle des reichsten Stoffes bietet, erscheint in Frankreich seit dem Beginne des laufenden Jahres der Zeitung des Künstlers, die unter dem zweiten Organ ähnlicher Tendenz in Monatsheften. Es ist dies die „Revue de l'art chrétien", welche in gr. 8. monatlich 3—4 Bogen Text, illustrirt mit Tafeln und Holzschnitten bringt, und deren Inhalt sich ausschließlich auf Gegenstände der christlichen Kunst beschränkt.

Neueste Posten.

Berlin, 22. Febr. Der Prinz von Preußen hat die Nacht abwechselnd ruhig geschlafen. Die Schmerzen haben sich verloren. (L. D. d. A. Z.)

Königsberg, 19. Febr. Der letzten Bestimmung des im Duell gefallenen General-Lieutenants v. Pleßwe gemäß ist seine Leiche heute von Bonintung aus der Stadt nach dem bei Schirrwindt gelegenen Gute seines Bruders, des Mitmeisters a. D. v. Pleßwe, abt. Dwarischen, gebracht worden. Ueber das Vermögen des Commerzienraths Jachmann ist der gewöhnliche Concurs, über das seines Schwiegerschnes, des Herrn v. Pleßwe, der kaufmännische Concurs eröffnet; ersterer ist als Gutsbesitzer angesehen, letzterer dagegen als Fabrikbesitzer, weil die zu Trutenau errichteten Fabriken hauptsächlich von ihm. v. Pleßwe ins Leben gerufen und die von ihm aufgenommenen Capitalien zum Fabrikbetriebe verwendet sind. Commissionen sind sicht ist das hiesige Kreisgericht, welches eine Taxaufnahme der Güter Trutenau und Neffelbeck veranlaßt hat, der zufolge der Werth der Güter sichern Vernehmen nach 250,000 Thlr. beträgt. Die Schuldenmasse beträgt dagegen circa 350,000 Thlr., so daß für die Familie Jachmann und v. Pleßwe wenig Ausssicht ist, sich im Besitz der Güter zu erhalten. Den Irrthum über die wahre Lage des Vermögensstandes verstehen, der sich seit Jahr und Tag ein nichts weniger als günstiger war, schreibt man allgemein einer fälschen landschaftlichen Taxe der genannten Güter zu, nach welcher der Werth derselben beinahe das Doppelte des jetzt Ermittelten beträgt. Anscheinend haben die Familien Jachmann und v. Pleßwe selbst sich im Irrthum über den Werth der Güter befunden und daher zu Meliorationen und zu Fabrikanlagen so große Capitalien leichten Kaufes verwendet, gegen Wechsel — aufgenommen, daß die Güter den Glaubigern keine Sicherheit mehr gewähren und deren Erträge zur Einlösung der unfaufenden Wechsel nicht ausreichen kannten. (Ztg.)

Paris, 19. Febr. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers fand die allgemeine Debatte über das Sicherheitsgesetz statt. Mehrere Redner nahmen Theil daran, aber nur einer derselben, Ollivier, in einer hervorragenden Weise. Dieses Gesetz, meinte Herr Ollivier, sei so excessivant, so außerhalb aller Regeln des Rechts, daß seine Erscheinung einen allgemeinen Schrecken im Lande hervorgerufen hat. Der Bericht deutet es auch bereits selbst an, die Besorgnisse der Regierung zu beschwichtigen. Das Gesetz, sagt der Berichterstatter, soll nur die Rothen und die Socialisten treffen; ich aber sage, und wenn dem so ist, gleichviel! das Gesetz ist schlecht; kein Mann darf man in Frankreich, dem Lande der Religion und des Rechts, die Formen der Justiz für eine Classe von Individuen verschwinden! Sofort das Recht zu Enem verletzt ist, ist es in Allen verletzt. Das Gesetz ist gegen diejenigen gemacht, bezweifelt man, welche sich verschwören, aber Ihr habt ein ganzes Arsenal von Waffen und Gesetzen gegen die Verschwörer. Die Wahrheit ist, daß das Gesetz gegen diejenigen gerichtet ist, welche nicht sich verschwören, und der Berichterstatter hat es selbst in seinem Berichte gesagt, Ihr wollt seinen Warnungen zu Beine gehen, welche Ihr der „Conservative" (des Erwarteten) beschuldigt. Der Herr Berichterstatter hat es gesagt, Ihr wollt die Warnenden einschüchtern und schlagen; das Wort ist neu und ersetzt vortrefflich das Wort „Verdächtige". Am Schlusse seiner Rede, die nicht ein einziges Mal unterbrochen, sondern mit der größten Aufmerksamkeit angehört wurde, bemerkte Ollivier: Die kaiserliche Regierung besitzt eine Gewalt ohne Schranken, ein ungeheures Budget, eine tapfere Armee, eine gewandte Polizei; jede Freiheit ist gewährleistet, und Ihr verlangt Gesetze des despotischen Wesens, wenn Frankreich zu Euren Füßen liegt, wenn es thut, was Ihr wollt, und nachdem es Euch alle seine Freiheiten geopfert hat. Seid vorsichtig, und ich bitte Euch im Euerm eigenen Interesse, auf dem Wege Halte zu stehen, den Ihr betreten habt." Auch der Marquis d'Andelarre sprach gegen das Gesetz, und ein anderes Mitglied, Raimond Bisthon, nahm die Gesetzentwurf wohr, um auf die Verfassung hinzuweisen, womit die französische Gesellschaft durch das öffentliche Stimmrecht bedroht werde. Für das Gesetz sprachen Granier von Cassagnac und Riché, und die Sitzung wurde nach einer Rede Baroche's geschlossen. Heute werden die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs berathen. Gestern Abend scheint die Regierung einigermaßen wegen des Erfolgs besorgt gewesen zu sein, denn sie hatte ersahen, daß mehrere Abgeordnete, die sonst zu ihren entschiedensten Anhängern gehören, eine Art Propaganda für die Entwürfe machten. In der heutigen Sitzung ergriff Legrand zuerst das Wort, um den ersten Artikel des Gesetzentwurfs zu bekämpfen. Er bedauert vor allen Dingen den Mangel jeden Standpunkt in unserer Gesetzkunde, und es erschreckt ihn, einen Gesetzentwurf zu sehen, welcher den letzten Rest von Principien des Rechts angreife und neue Irrthümer zu den alten füge. Der Redner verlangt in Betreff des ersten Artikels Garantien dafür, daß er nicht mißbraucht werde. Sein Nachredner Debelleyme ist nicht dieser Ansicht: das Gesetz sei nicht für gewöhnliche Zeiten gemacht, man dürfe also auch keine gewöhnlichen Garantien verlangen. Die Kammer müsse das Gesetz mit Vertrauen genehmigen, denn die Gesellschaft sei großen Gefahren ausgesetzt. Von Wichtigkeit war eine Erklärung Baroche's, der auf Befragen einer Anzahl von Deputirten, welche sich in Textreviere (Einverständnisse im Auslande, greifter Artikel zu verstehen sei, bemerkte, der Redner sei sich auf Verbindungen mit politischen Flüchtlingen, welche im Auslande gegen Frankreich sich verschworen. Der Erfolg der Abstimmung ist bekannt: 217 für den Entwurf, 24 gegen denselben. (Schw. M.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. Febr. Bayerische 3½/proc. — — P. 94 G. 4proc. Obl. 92½ P. 92½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97½ P. 97½ G. 4½proc. 101¾ P. 101¼ G. 4proc. Gmünd. — — P. — — G. Hypoth.-u. Wechsel-Aktien 788 P. 785 G. Ludwigshafen 89¼ P. 89 G. Nordbahn-Actien 1105 P. 1105 G. Credit-Mobil. 265 P. 258 G. National-Anl. 80½ P. 80 G. bayrischer Credit-Bank — — P. — G.

Augsburg, 22. Febr. Amsterdam k. S. — — P., 83¼ G.; 3proc. L. S. — P., 83¼ G.; Berlin k. S. 105 P., 104⅝ G.; 3proc. L. S. — — G.; Bremen k. S. — P.; Frankfurt a. M. k. S. 89 P., 88⅝ G., 4proc. L. S. — — P. 100 G.; Genua k. S. 115, G.; Hamburg k. S. — P., 73, Nr.; Leipzig k. S. 105 P., — G., 4proc. L. S. 105 P., 104½ G.; Livorno k. S. 88½ G.; London k. S. 116¼ G., 4proc. L. S. 94 P., 93½ G.; Mailand k. S. 99¼ P., — — G., 3proc. L. S. 89¼ G., Marseille k. S. — P., 116¼ G.; Paris k. S. — P., 116¼ G.; Triest k. S. — — P., 93¼ G.; Venedig k. S. — — P., 89 G.; Wien k. S. 93¼ P., 93¼ G.; 3proc. L. S. 93¼ P., 92¾ G.; 4proc. 3/proc. Oblig. — — P., 94 G.; 4 proc. 97¼ P., 97¼ G., 4½proc. Anl. — P., 101¼ G., 3proc. vierte Emissionen — P., 101¼ G., die neue 101¼ G.; Grundrenten-Ablösungs-Oblig. — P., 97½ P.; österr. Lotterie-Anl. von 1854 — P., — G.; 5proc. Metall. — P., — G.; Nat.-Anl. 80, P., — G.; bayer. Bankactien mit Div. 1. Sem. — — P., 784 G.; bayer. Obligationen — P., 99½ G.; österr. Bankactien mit — P., — G.; Actien der nach. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 233 G.; bito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., bito 3proc. Partialoblig. 101¼ G.; bito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 142 G., bito zweite Emission — P., 136 P.; bito 3proc. Partialoblig. 101¼ G.; bito der Baumwoll-Leinspinnerei Augsburg 117 G., — G., bito zweiten Emissionen 106 P.; bito 3proc. Partialoblig. 101¼ G.; bito der Hanfspinner Oberbrei 114 P.; bito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., bito zweite Emissionen 118 P., bito 3proc. Partialoblig. 101, G.; bito der Baumwoll-Spinnerei Bayreuth 129 P., bito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 141 G.; bito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zoch. Ludwig Schlundhen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

763.(3c) **Bekanntmachung.**

Gegen die Wittwe des Kleinwaarenhändlers Michael Würth dahier ist der Konkurs wechselräthlig erkannt.

Es werden nun die Gläubiger in Folgendem aufgefordert:

I. Eröffnung zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 3. März 1858,

II. Eröffnung zur Gelübnahmung von Einreden
Mittwoch den 14. April 1858,

III. Eröffnung zur Verbringung von Retiliren
Mittwoch den 12. Mai 1858,

IV. Eröffnung zur Verbringung von Duplikenen und zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 26. Mai 1858,
jedesmals von **Vormittags 8 Uhr** an.

Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Eröffnung den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichtbenehmen an den übrigen Eröffnungen den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hingn wird noch bemerkt, daß an dem ersten Eröffnungstage Verachtung und Beschlußfassung über Verdächtigung der zur Konkursmasse gehörigen Mobilien und Waaren-Vorräthe gepflogen werden soll.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zum ersten Eröffnungstage einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die künftigen Zustellungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hierdurch als richtig zugestellt erachtet werden.

Würzburg den 19. Januar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Seuffert.

G.R.5949. c. Krieger.

1021. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Kleeberger, Bauernsohn von Deidersdorf, betr.

Wenn sich der mit Ehemannip vom 14. Januar 1831 für verschollen erklärte Johann Kleeberger von Deidersdorf oder seine allenfallsige Descendenz binnen drei Monaten hier nicht meldet, wird das an diesen nächste Verwandte bereits gegen Kautionsleistung angeordnete Verwägen zu 250 fl. hiesen ohne Kautionsleistung, resp. der Kautionsverband aufgehoben, Kleeberger selbst aber für todt erklärt werden.

Dingolfing den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
E.R. 2251/I. **Schuderer.**

982. **Bekanntmachung.**

Rieberer gegen Schmidtler
pct. dct.

Am **Donnerstag den 4. März 1858,**
Vormittags 11 Uhr,
werden vor dem Hause des Wirths Mathias Schmidtler in Pullenried zwei Ochsen im Schätzungswerthe zu 210 fl. durch eine tretzliche Versichtsmannschaft gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot mindestens ⅔ der Taxe erreicht.

Obernzeisch den 19. Februar 1858.

Königl. Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
E.R.2794. **Oswald.**

1005. **Ediktalladung.**

Müller gegen Gebert wegen Forderung auf ausgereichter Schwängerung betr.

Der bis gegen das Ende des Jahres 1854 dahier in Arbeit stehende Strumpfwirkergeselle Georg Michael Gebert von Haunsdorf, dessen Aufenthalt zur Zeit gänzlich unbekannt ist, wird in Folge eines von der ledigen Barbara Müller aus Schalkhausen und den Verwunde ihres Kindes unterm 21. Dezember vor. Js. gestellten Antrages, der für den Verklagten in der hiesigen gerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit liegt, aufgefordert, 48 fl. Alimentenbeiträge von 28. Mai 1853, als dem Geburtstage der Müller'schen Kindes, an bis zum 28. Mai 1857, à 12 fl. per Jahr; ferner 11 fl. 15 kr. Alimentenbeiträge für die Zeit vom 28. Mai 1857 bis zum 26. Februar 1858, à 15 fl. per Jahr; ferners 15 fl. herrschaftliche Abfindung der ledigen Müller, 13 fl. Kindbettlohn-Entschädigung und 2 fl. 30 kr. Gebühr des Vormundes für Zeitversäumniß während des gegen Gebert geführten Prozesses, mithin in Summa 81 fl. 45 kr.,

binnen 4 Wochen

zu bezahlen und zwar bei Vermeidung der Exekution durch Beschlagnahme bestimmen Hypotheken-Kapitale, welches angeblich bei dem Bauern Georg Michael Gebert zu Haunsdorf sich befinden soll, auf den Namen des Verklagten ausgestellt Gleichzeitig mit dem Antrage auf Erlassung eines Zahlungsbefehles hat die klägerische Partei ein Arrestgesuch verbunden, welcher zur Sicherung der Forderungen von 81 fl. 45 kr. und der in der Zeit vom 28. Februar 1858 bis 28. Mai 1867 verfallenden künftigen Alimentenleistungen im Gesammtbetrage von 183 fl. 45 kr. die provisorische Beschlagnahme des fraglichen Kapitals verfügt worden ist.

Da Gebert nach der letzten über seinen Aufenthalt in den Akten sich befindlichen Notiz Arrest als Reisegiel gewählt haben soll, derselbe aber in der Folgezeit weder dort angetroffen wurde, noch sein derzeitiger Aufenthalt in seinem Heimathsorte in Erfahrung gebracht werden konnte, so wurde dem klägerischen Antrage gemäß die provisorische Beschlagnahme des fraglichen Hypothekfonds bis zur Summe von 275 fl. 30 kr. verfügt, und hat der Anspruch in seiner Vollstreckung, wenn nicht vorreitet, noch geschehen sein würde, sobald der muthmaßlich im Auslande sich aufhaltende Verklagte jenen Vermögensantheil an sich ziehen würde Zur Rechtfertigung des, wenn nun Termin auf

Mittwoch den 14. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Kommissionszimmer Nro. 9 angesetzt, in welchem der Verklagte seine Rechte geltend machen wird, daß im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens der Arrest als gerechtfertigt angesehen werden würde. Bis zu dem bestimmten Termine hat Verklagter einen Instanzunsmandatar dahier anzuschaffen, und seinen weiter zu ihm gerichtete Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und damit als ihm zugestellt erachtet werden müßten.

Kaubach den 4. Februar 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
E.R.2542. **Kraussold.** c. Sartorius.

934. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Gerichte können verschiedene Beträge über Gutsveräußern nicht verlautbart und befätigt werden, weil der Besitztitel nicht als nachgewiesen erscheint.

Die Besitzerbriefe sind folgende:

1) im vormaligen Steuerdistrikte Allsdorf:
   a) Bes.-Nro. 1, ¾ Tagw. Feld hinter dem Berg im Tesch,
   b) Bes.-Nr. 607, ½ Tgw Feld auf dem Anger oder Römerschend,
2) in der Steuergemeinde Allsdorf:
   Pl.-Nr. 619, 2 Tgw. 30 Dezm. Acker im Tesche,
3) in der Steuergemeinde Ayendorf:
   Pl.-Nro. 892, 1 Tagw. 29 Dezim. Acker am Heidelhneck,
4) in der Steuergemeinde Sandpartell:
   a) Pl.-Nro. 1212, 1 Tagw. 5 Dezim. kleines Neckrelein im Klemmthal,
   b) Pl.-Nro. 1214, 5 Tagw. 14 Dezim. Acker im Klemmthal. (einem Wiesel),
   c) Pl.-Nro. 1216, 1 Tgw. 99 Dezim. Acker auf m hohen Kreuz,
5) in der Steuergemeinde Kasenhof:
   a) Pl. Nr. 265, 1 Tgw. Feld im Flur,
   b) Pl.-Nr. 1, Tgw. Feld im Flur,
6) in der Steuergemeinde Hundsch:
   Pl.-Nr. 455, 2 Tgw. 25 Dez. Acker auf dem Saudberg mit dem Goldzeisenbeckgeier,
7) im vormaligen Steuerdistrikte Preßen:
   Bes.-Nr. 568: 1 Tgw. Feld bei Haunenault,
8) in demselben Steuerdistrikte:
   Bes.-Nr. 52/ 502) 4 Tgw. 71 Dez. Acker im Eichig.

Nach den verliegenden katastralischen Certifikaten sind als die Besitzer der vorbezeichneten Grundstücke vorgetragen:

ad 1. Johann Höbl von Tannfeld,
   „ 2. die Schmiedsleute Miller von Rohbach,
   „ 3. die Witwe Schneider von Deid,
   „ 4. die v. Guttenberg'sche Gutsherrschaft zu Katzbernreuth,
   „ 5. Johann Georg Hahn's Erben zu Kasendorf,
   „ 6. Wolfgang Leopold in Hundsch,
   „ 7. Dorothea Münch zu Neuneuth,
   „ 8. Heinrich Friedmann v. Dorothea Pumpfer in Thurnau.

Den gefellten Anträgen zufolge und gemäß §. 102 Tit. 51 der Pronz. Gerichtsordnung werden nun Diejenigen, welche etwa ein dinglisches Recht auf obige Grundstücke zu haben vermeinten, hiemit zu dem Gerichte als Prätendenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie binnen sechs Wochen und längstens am

Dienstag den 6. April 1858

um so gewisser dahier gehört zu machen, als die Ausfolgbriefenden mit ihren Realansprüchen an die fraglichen Grundstücke ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Falls ein Prätendent sich binnen der erlassen ist, wird solches lediglich durch Anschlag an das hiesige Gerichtsbrett bekannt gegeben werden.

Thurnau den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königliche Landrichter:
Landgraf.

E.R.1643. c. Sand.

1004. **Bekanntmachung.**

Gr. ß Heirath und Kaufantrag, Taubstubereruber in Mitterbach betr.

Nachdem die auf den 7. Dezember v. Js. anberaumt gewesene Tagfahrt zur erstmaligen Inzantgerichtsetzung des sogen. Lechnerauflager-Anwesens Hs.Nr. 173 an der Teichgasse daher wegen inzwischen von den Nager'schen Eheleuten ergriffener Berufung sistpendirt worden war, diese Berufung aber nunmehr durch applationsgerichtliches Erkenntniß vom 22 v. Mts. beseitiget ist, so wird zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Vorgedachten vom 17. November 1837 wiederholt Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags 9—12 Uhr.

hiermit im Gerichtslokale Nr. 5 anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem weiterbeilen Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nur nach Erreichung des 1600 fl. betragenen Schätzungswerthes erfolgen kann und den Gerichte unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben. In allen übrigen Beziehungen wird auf die diesfallsige Ausschreibung vom 22. Oktober v. Js. (Wasserburger Wochenblatt Stück 43 S. 338, neuefte Nachrichten St. 229 S. 3386, Abendblatt zur neuen Münchener Zeitung Nro. 257 S. 1040) hingewiesen.

Wasserburg den 18. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
(L. S.) Der königliche Director:
v. Täuffenbach

G.R.3394. c. Kudzinger.

455.(3c) **Bekanntmachung.**

Der lovige vollzährige Zieglerlehrjunge Johann Wolfgang Hartmann in Berneck und dessen Verlobte, die ledige Tochter des verstorbenen Färbermeisters Joh. Georg Kahlert dahier, Namens Johanna Margar. Magdalena Kahlert, haben für ihre bevorstehende Ehe laut Erklärung vom heutigen der hier landesherrlicher Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Berneck den 22. Januar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.

E.R.2672./I. c. Weigand.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den dort. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. ausschließig, statt 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vermandte.

Mittwoch. **Nr. 47.** 24. Februar 1858.

Pränumerationspreis für Abendblatt, Engiann, Sonntag, die Vierteljahr Bänder u. l. w. abonnirt man bei d. A. A. L. E. T. S. B. U. R. G. Verlag-Conto Nro. 23 in Gr. 2 Stock Nro. 23, nun Peter Danne de Notarech Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Der Mythus vom heiligen Gral und Lohengrin. — Die Gedenkhalle im Palast des Prinzen Friedrich Wilhelm. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten. Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 20. und 22. Febr. Prof. Dr. Wischoff: Ueber den Unterschied zwischen Thieren und Menschen.

* Zwar ist es eine leichtere Auffassung des alten γνῶθι σεαυτόν, diese Selbsterkenntniß von körperlicher Seite durch einen Vergleich mit den Thieren zu erreichen; aber die Erfahrung lehrt, daß die Ansichten der Menschen über die Thiere und ihr Verhältniß zu ihnen immer ein relatives Zeugniß ihrer Culturzustande sind. Im rohen primären Naturzustande wird kein großer Unterschied empfunden. Bei vollsommener Thierähnlichkeit gilt allein das Recht des Stärkern. Ja wie weit die Täuschungen über den Unterschied führen können, wissen wir nicht nur von dem Thierculte wilder Völker, sondern selbst durch die Sprachbezeichnungen der Neger von Guinea, welche gar nicht zweifeln, daß die Thiere, besonders die Affen, auch Menschen seien und nur deßhalb nicht sprechen, um nicht zur Arbeit gezwungen zu werden. Obenzu bekennet Monsig. Auf der nächsten höheren Culturstufe, auf der sich der Mensch mehr mit sich selbst beschäftigt und gleichgültiger gegen Aufgetragne wird, wird der Unterschied zwischen den Thieren schon sehr lebhaft empfunden, und diese Klust steigert sich mit wachsender Bildung so, daß zuletzt keine Möglichkeit eines sich Hinbestehens denkbar scheint, und daß der Mensch die Thiere zuletzt nur noch auf dem Gesichtspunkt des Interesses des Nutzens, der Unterhaltung und Zagdluft betrachtet. Erst die Wissenschaft stellt auch diese Verhältnisse in das rechte Licht und zeigt das Recht, die Nothwendigkeit und den Werth ihrer Existenz für sich selbst; auch die Thiere will sie in ihrer Selbstständigkeit und nicht bloß als organistirte Maschinen aufgefaßt wissen.

Als man im 18. Jahrhundert zuerst den Orang Utang und Schimpanse in Europa kennen lernte, geriethen selbst die bedeutendsten Naturforscher wie Linnée, Camper und Buffon in Verlegenheit; denn sie konnten keine Unterschiede zwischen ihnen und den Menschen finden. Eine scharfe Grenze schien unmöglich, und es bildete sich den Ansichten der Aufklärungszeit entsprechend die Doctrin: Die ganze Natur sei eine ununterbrochene Reihe von Uebergängen, so daß auch der Mensch nicht nur ein numerischer Forschritt gegen die Thiere sei, vielmehr im allerinnigsten Zusammenhange mit ihnen stehe. Unterstützt wurde diese Ansicht durch die irrigen Vorstellungen von dem Bildungsproceß des einzelnen Individuums. Man glaubte nämlich, der Keim jedes Wesens durchlaufe bei seiner Entwicklung alle vor ihm liegenden Stufen. So müsse der Keim des Menschen erst Infusorie, dann Made, Wurm, Fisch, Vogel und Säugethier werden, ehe er zu seiner eigenen Form komme. Der Schluß dieser Beobachtungen war, es sei kein qualitativer, sondern nur ein quantitativer Unterschied vorhanden und es sei lediglich menschlicher Hochmuth, sich etwas Besseres als die Thiere zu dünken. Mitein schon in den Mitteln dieser Ansichten lagen die Keime der Bessern. In London und Paris ergaben fortgesetzte genauere Beobachtungen an Affen, daß doch ein ungeheurer Unterschied bestehe. Durch weitere anatomische Untersuchungen stellte sich heraus, daß jene ununterbrochene Kette nur ein Schein sei. Die Natur schafft in gewissen Grundtypen und bringt diese allerdings in unmerklichen Verschiedenheiten zur vollen Entwicklung, geht dann aber mit einem Sprunge in eine andere Reihe von Typen über. Eine unmittelbare Entwicklung gibt es nicht. Auch die Bildungsprocesse des einzelnen Keims wurden genauer beobachtet, und man fand die sichersten Aehnlichkeit ihrer Stufen mit anderen Wesensreihen durch das Gesetz erklärlich, daß die Wirbelthiere eine gewisse Summe von Organen haben, die bei Keinem fehlen; aber jene scheinbare Aehnlichkeit wird bedeutungslos, wenn wir sehen, daß im Stehenbleiben auf unteren Stufen, im Fortentwickeln zu höheren, ja im Zurückfallen selbst der Character des Keims schon von Anfang an ein verschieden gegebener war und daß alle Entwicklung nach inneren Ideen vor sich geht. In neuester Zeit hat man sogar die Meinung aufgestellt, daß die Thiere gar kein Recht der Existenz hätten, daneben aber ist man auf gewisser Seite zu dem Extrem zurückgekommen, daß es Abernitz sei, als Mensch etwas Besseres sein zu wollen; beide Vorurtheile heben sich auf. Einzelne Resultate werden hier bewiesen, daß die größten Unterschiede zwischen Menschen und Thieren allerdings psychischer Natur sind, diese aber bestimmt durch eine verschiedene körperliche Organisation bedingt werden. Zuerst ist es zwar unmöglich, den Thieren ein Bewußtsein abzuläugnen. Sie fühlen, empfinden, denken, urtheilen, schließen und wollen ganz unzweifelhaft. Die Motive ihrer Handlungen sind selbst moralischer Natur, wie ihre Großmuth, Dankbarkeit, Gehorsam, Aufmerksamkeit, Rachsucht und im Gegentheil ihre List, Grausamkeit, Eifersucht u. a. psychische Regungen. Trotzdem muß man sich überzeugen, daß so hoch ihre Fähigkeiten sein mögen, dieselben niemals so hoch gesteigert sind, um eine Spur von Selbstbewußtsein zu zeigen, — von jener Fähigkeit und Rothwendigkeit, über sich selbst nachzudenken, sich selbst zu objectiviren. Nur durch diese höhere Anschauung sind Familie, Staat, Wissenschaft und Kunst bei den Menschen möglich. Niemand hat sich bei den Thieren eine Spur davon gefunden. Wenig Logik beweist es, wenn Neuere behaupten, daß unsere höhere Entwicklung nur die Folge höherer Erfahrungen sei, daß die Thiere je nach ihrer Art denselben Weg der Erfahrungen gingen und daß somit der Unterschied doch nur ein quantitativer sei. Aber sie übersehen, daß die Motive schon durchaus verschiedene sind. Ein Thier sammelt nie Erfahrungen, es hält sich nur an die zufälligen. Der Mensch sucht sie dagegen auf und berichtigt die zufälligen, welche Täuschungen sein können, nach den wesentlichen. Dieß setzt eine Erkenntniß von Gesetzen voraus und hierin ist der Unterschied so tief, daß sich die Thiere ihm nie nähern werden. Ein ebenso großer Mißgriff ist der Einwand, daß es ja nur wenig Menschen mit hohem Selbstbewußtsein gebe, daß ganze Völker im Zustande der Thierheit stehen. Mitein auf den zufälligen Grad der Entwicklung kommt es beim Menschen nicht an, sondern nur auf die Möglichkeit der Entwicklung; ein Kind selbst zeigt ja noch wenig von den höchsten Eigenschaften des Menschen. Nur in diesem Sinn der Möglichkeit, die allerdings von der Gunst oder Ungunst der Gelegenheiten abhängig ist, sind die Culturstufen der Völker verschieden. Zeigt sich, daß auch die unculturirtesten Menschen unter günstigeren Bedingungen sich entwickeln können, — und schon die Annahme einer letzten Ursache, eines höchsten Wesens, auch in den rohesten Vorstellungen deutet darauf hin, — so ist der Beweis für die unfreundliche Gleichheit des Menschengeschlechtes gegeben. Ereius und Geistesfranke als Gegenbeweis zu bewagen, ist unwissenschaftlich; die Forschung kann sich zu diesem Zweck nie mit den Deformationen einzelner Gattung, sondern nur mit der Beobachtung der vollkommensten Bildungen befassen. (Schluß folgt.)

Der Mythus vom heiligen Gral und Lohengrin.

R. Z. Demnächst haben wir die erste Aufführung von R. Wagner's Lohengrin zu erwarten. Der hiezu benützte Stoff beruht auf dem Mythus von heiligen Grale, insoferne er mit der Sage von Schwanenritter in Verbindung tritt. Dieser Mythus aber — der einzige christianisirte, der in der classischen Periode der altdeutschen Poesie zunächst durch Wolfram von Eschenbach vertreterlicht wurde — ist durch die Reize zuuahme eines, ruphemistisch gesprochen, praktischen Realismus so sehr aus dem modernen Gesichtskreise hinausgedrängt worden, daß allen jenen, die sich nicht scheuen und mit einer gewissen Liebe in die wunderbaren Verschlichten dieses Sagenkreises versetzen, daß allen diesen auch die nothdürftigsten Vorbedingungen fehlen, die zu einem ästhetischen Verständnisse führen können. Es ist traurig, aber wahr: heutzutage rümpft der seichteste Kopf, wenn er einmal geistreich sein will, die Nase, sobald er merkt, daß die einem Kunstwerke zu Grunde liegende Idee auf dem Glauben an eine bestimmte transcendentale Weltordnung beruht. Wie wäre es sonst auch möglich, daß Wolfram's Parcival dem modernen Deutschland trotz der sehr gelungenen Uebersetzungen Simrock's und von Marie's im Allgemeinen noch immer ein mit den sieben Siegeln oberflächlicher Auffassung verschlossenes Buch ist?

Zu Nachstehendem wollten wir den Versuch wagen, unsere freundlichen Leser mit der Sage vom hl. Grale auf etwas vertrauteren Fuß zu bringen, verwahren uns aber gegen die allenfallsige Annahme, als ob wir in dem Wahne lebten, irgendwie etwas Neues, für das germanistische Studium Wichtiges mittheilen zu können. Diese Zeilen machen keinen höhern Anspruch als den einer Compilation und sind durchaus nicht für den Fachgelehrten bestimmt.

Die allgemeine und ursprüngliche Idee, die dem Gralmythus zu Grunde liegt, läßt sich bis in die ältesten Zeiten hinauf verfolgen: es ist die einst

Digitized by Google

irdischen Paradieses, einer Stätte, die unberührt von menschlichem Elend, dem der dorthin gelangt jeden Wunsch befriedigt, den Durst nach Wissen stillt und den Frieden der Seele nie trübt. Schon bei Homer und Herodot finden wir in diesem Sinne die Sonneninsel (κρονίη τοῦ κρόνου) der Arthurer erwähnt, große Wiesen nämlich, die des Nachts mit Asphodelen bedeckt wurden und für deren Spenden man die Götter hielt. Eine dunkle Ahnung hiervon hat sich noch bis heute in den „Märchen des Lichtes“ sich unserer Kindermärchen erhalten. In Indien knüpfte sich die gleiche Idee an den Hain von Gridavana. Im Purana des Vishnu wird hiervon erzählt, daß er sich in einer anmuthigen Ebene befinde, die Vogelgesang und Blumenduften belebe, er sei der Sitz Lakshmi's und in ihm wohne Wissenschaft und die Befriedigung aller Wünsche erlangt. „Dort ist der große Wald der Götterstätten, bekannt durch die drei Welten, und alle Welt singt ihren Preis.“

Wie nun aber der kindlich-naive Glaube zu Gunsten eines erfreulichen mehr und mehr zurücktrat, da schwanden auch die Sagen vom irdischen Paradiese allmählich aus dem Bewußtsein des Volkes, und nur eine Spur, nur ein Name blieb noch auf der Erde zurück, wie z. B. der schwarze Stein an der Kaaba zu Mekka, der, einer der Ersteine des Paradieses, zugleich mit Adam auf die Erde gekommen sein soll.

In ägyptischen, mexicanischen, buchstäblich und anderen griechischen Mysterien knüpft sich derselbe Glaube zumeist an einen Becher oder eine Schale, als das Symbol geistiger und physischer Fülle, was auf eine Vermandtschaft mit dem Horn des Ueberflusses hindeutet und alle Wahrscheinlichkeit nach von den Wasserbechern der Quellen und Flüsse entlehnt ist. So ist der mit heiligem Nilwasser gefüllte Becher das Attribut des ägyptischen Hermes, der als der Genius aller Weisheit und Wissenschaft erscheint. Auch Dionysos, der Stiergehörnt Schlund, Herakles und andere Heroen körperlicher und geistiger Kraft werden mit Bechern abgebildet.

Zwei hierher gehörige Sagen wollen wir besonders hervorheben, weil sie mit dem späteren Gralmythos eine nicht zu verkennende Uebereinstimmung haben: es sind die von Alexander dem Großen, wie sie im Schah nameh des Ferdusi dargestellt wird, und jene von Tschemschid, dem mythischen Perserkönige. Von Sikander erzählt Ferdusi, daß er beim Zuge gegen Porus vom Könige Kid mit drei andern Kleinodien auch ein Gefäß erhalten habe, das, einmal mit Wein oder Wasser gefüllt, immer Wein oder Wasser giebt und nie sich leert. Es zog vom Himmel das Wasser herunter, daß das ganze Heer vom Morgen bis zum Abend sich an ihm laben konnte. Die andere Sage lautet so: Tschemschid, ein von den Göttern vorzugsweise begünstigter König und berühmt als Erfinder von Künsten und Wissenschaften, sowie als Gründer des Sonnendienstes (Dienzer hält ihn für das Symbol des Sonnenjahres), fand bei der Gründung von Istachar (Persepolis) einen aus einem einzigen Türkis geschnittenen Pokal, angefüllt mit flüssigem trinkbaren Golde, dem Tranke der Unsterblichkeit. In seiner äußeren Fläche folgende Sie da gange Welt, so daß sein Besitzer Gegenwart und Vergangenheit durchschauen und sein Schicksal erkennen konnte.

Dem Gralmythos noch näher steht der in der skandinavischen Mythologie vorkommende Kwaßt, weil sich in ihm, wie schon in der Mythe vom Dionysos, der Glaube ausspricht, daß dem Blute eines sterbenden Gottes wunderbare Kraft innewohne. Kwaßt, ein aus dem Speichel der Asen (Götter) und Vanen (Lustgeister) gebildetes Wesen, war so weise, daß ihn keine Frage vorgelegt werden konnte, die nicht zu beantworten wußte. Endlich, von den Zwergen Fialar und Galar getödtet, entstand aus seinem Blute, das die Zwerge mit Honig schlachten, ein Meth, wovon jeder Trinkende ein Wasser und zur magischen Poesie Begeisterer wurde. Als dieser Trank endlich in den Besitz der Götter gelangte, wurde der Asse, worin er sich befand, sortan der Norne Urdur (s. i. Vergangenheit) zur Bewachung übergeben.

Dieselben Ideen, die sich in den eben mitgetheilten Sagen abspiegeln, hat der tiefpoetische Geist des Mittelalters zum Mythus vom hl. Grale gestaltet, und wie die vorchristlichen Gestaltungen der Sage der herrschenden pantheistischen Anschauung gemäß das Symbol eines Naturdienstes sein mußten, so bildete sich jetzt bereits der Stoff zum Symbole des Opferleides Jesu um.

Der Ursprung des Grals wird im Wartburgkriege folgendermaßen erzählt: Sechzigtausend Engel, die Gott vom Himmel verdammen wollten, ließen eine Krone für Lucifer wirken, und als sie der Erzengel Michael jenem vom Haupte brach, da sprang ein Stein darauf. Dieser Stein aber war jener kostbare „Jaspis exilis“, worauf sonann der Gral (was im alten französischen ein schüsselartiges Gefäß bezeichnet) entstanden ist. In der Schüssel lag das Haupt des Johannes, in ihr hat Christus seinen Jüngern das Abendmahl gereicht, und in sie floß das Blut des Gekreuzigten, nachdem Longinus dessen Seite geöffnet hatte. Diese Gefäß hatte Joseph von Arimathia aufbewahrt, und in das Abendland brachte, als er zur Verkündigung des Evangeliums nach England zog. Nach seinem Tode scheint Niemand würdig gewesen zu sein, dieses Heiligthum zu besitzen. Engel hielten es deßhalb in den Lüften schwebend unsichtbar empor über der Erde, bis Titurel, der sagenhafte Sohn eines der ersten christlichen Könige von Frankreich, seiner hohen Tugend wegen als König des Grals berufen wurde. Er verließ das Land mit einer Schaar frommer Ritter, und Engel führten ihn nach Salvaterra (in Biscaya nuvesi Victoria) zu dem Berge Montsalvage, welcher mitten in einem großen Walde von Ebenholz, Cypressen und Cedern lag. Titurel wünschte nun dem Gral einen Tempel zu bauen, und hiezu wurden ihm vom Grale selbst Mittel und alle Anweisung zu Theil; denn er war nicht nur ein blos geistig wirkendes Heiligthum, sondern es besaß auch eine materiellwirkende produktende Kraft, die Alles hervorzubringen vermochte, was sich der fromme König erbat: Speise, Trank, Gold, Edelsteine, Baumaterialien u. s. w. Es hieng, so zu sagen, ein christlicher Zauber an dieser Schüssel, denn wer den Gral nur einen Tag lang anschaut, kann — was wäre er auch sonst auch bis zum Tode — in jeder Woche nicht sterben, und wer ihn stets anblickt, der wird nicht bleich von Farbe, nicht grau von Haar. Diese Kraft erhielt er aber dadurch, daß jeden Jahr am Charfreitag eine Taube vom Himmel kam und eine Hostie daraufgebe.

Besagter Tempel bestand, mit Ausnahme einer einzigen gleich zu erwähnenden Abweichung dem gothischen Baustyle entsprechend, aus lauter Jaspis, Agstein und Edelsteinen, verbreitete im Sommer Kühlung, im Winter liebliche Wärme und in ihm wurde nebst der Hostie das „Templeisen“ (Templer) der Gral aufbewahrt. Es liegt hier offenbar eine nahe Beziehung zum Ideal des christlichen Heldenthums, den Templern zu Grunde, worauf auch die Rotundenform des Tempels hindeutet, deren sich die Templerritter bekanntlich bei allen ihren Gebäuden und Kirchen bedienten. *)

Einmal nun hatte Titurel, voll gläubigst Vertrauen, ohne den Wunsch den Gral zu sehen leitete haben, dann aber auch stets zum geistlichen und ewigen Heil des glücklichen Finders.

Eine lange Reihe von Jahren hat dieser Gralstempel in seiner Herrlichkeit im Occident gestanden und wurde von der frommen Genossenschaft gepflegt. Da hörte bei der zunehmenden Gottlosigkeit des occidentalischen Christenvolkes die Würdigkeit desselben auf, den Gral in seiner Mitte zu beherbergen und er wurde von Engeln mitsammt dem Tempel hinweggehoben und am nächsten Morgen befindet die Sonne Indiens den Wunderbau, der nun tief hineingerückt ist in das Land mittelalterlicher Märchen und Wunder, in das Land des Priesters Johannes, dessen Nachfolger Parcival wird. Die Sage von der Versetzung des hl. Hauses von Nazareth nach Dalmatien (1291) und von da nach Loreto (1294) scheint auf unseren Mythos seinen Einfluß gehabt zu haben, da sie wohl kaum vor dem 15. Jahrhundert in Umlauf kam. Diese Legenden scheinen wahrscheinlicher in der von der Kaaba ihr Vorbild gefunden zu haben, jenem kleinen viereckigen Gebäude in der Moschee zu Mekka, das nach mohammedanischen Glauben von Seth erbaut wurde, um den Bundesmond Kainä zu fühnen, bei Beginn der Sündfluth aber von Engeln in den Himmel und erst nach derselben wieder zur Erde getragen wurde.

Dem schon obengenannten Gralkönige Titurel folgte König Frimutel aus Spanien, diesem Amfortas und diesem sein Neffe Parcival der Held des Gedichtes des Wolfram von Eschenbach. Parcival bestimmt nun seinen Sohn Lohengrin zum Nachfolger und von nun an wird durch eine Schrift, die auf dem Grale erscheint, allen Rittern, die ihn begehren, daß sie, wenn sie vom Grale aufgefordert werden, niemals eine Frage nach ihrer Herkunft gestatten. Lohengrin setzt, zum Gemahl der Herzogin Elsa von Brabant bestimmt, und von einem Schwane zu Schiffe dorthin geleitet, muß, nachdem er für die von Friedrich von Telramund fälschlich Angeklagte stegreich gekämpft, seiner jungen Gattin diese Frage verbieten. Als aber Elsa dennoch nach seiner Herkunft fragt, ist er für immer: das Schiff mit dem Schwane holt ihn wieder zum Gral zurück.

Die vielfältigen Sagen vom Schwanenritter findet man in den deutschen Sagen der Gebrüder Grimm (Band 2) zusammengestellt und bedürfen hier keiner näheren Anführung. Nur die verbotene Frage, die auch in Wagners Oper die Katastrophe herbeiführt, erlauben wir uns noch mit einigen Hypothesen zu commentiren.

Diese Frage, die dem Verbote zu Grunde liegt, ist wohl eine ebenso allgemeine menschliche, wie die des Grals. Man findet sie deßhalb ebenfalls schon in vorchristlicher Zeit in den mannichfachsten Gestaltungen. Es ist die, daß dem menschlichen Geiste die Fähigkeit mangle, das Uebersinnliche in seiner absoluten Wahrheit zu erkennen, und daß er sich deßhalb von dem ihm eingeborenen Drange nach Erkenntniß nie zur Befriedigung desselben gelangen lassen. Schon in der indischen Mythologie wird in diesem Sinne Maja, die Weltmutter, als verschleiertes Weib dargestellt, das nur in den Falten und Schatten des Schleiers die Bilder des Erschaffenen zeigt, weil allem Wirklichen nur eine scheinbare und nur der Gottheit eine wahre Existenz beigelegt wird. Folgerichtig ist es, wenn die Uebertretung des Gebotes dem Erwachen Indra's, einer Gottheit, so dargestellt, daß sich in der Sage der abstracte Wissensdrang als mehr oder minder eine Neugierde versinnbildlichte. Von diesem Standpunkte aus betrachten wir, um nur Bekanntes anzuführen, die Sage vom Jupiter und Semele, Amor und Psyche, Diana und Aktäon, die von der schönen Melusine und Graf Raimund, wie endlich die von Lohengrin und Elsa. Von neueren Dichtern ist es zumeist Schiller, der in dem „verschleierten Bildnis zu Sais“ dieselbe über vom Kant'schen Standpunkte aus zur Geltung gebracht hat.

*) Eine ausführliche Beschreibung mit Abbildungen des Gralstempels von Sulpiz Boisserée findet sich im ersten Bande der Abhandlungen der philosophisch-philolog. Classe der Akademie der Wissenschaften. München, 1835.

Die Gedenkhalle im Palast des Prinzen Friedrich Wilhelm

soll als Huldigung aus der Mitte der Berliner Einwohnerschaft mehrere Kunstwerke zum Schmucke erhalten, und zwar wurde von dem betreffenden Comite der einstimmige Beschluß gefaßt, daß drei historische Gemälde dargestellt seien, 1) den Haupteingang bei dreifach in Rißbau vollendeten Gedenkhalle mit

Digitized by Google

Kuppel gegenüber: „Die Begrüßung Blüchers und Wellingtons nach der Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Juni 1815;“ 2) „die Landung Friedrich Wilhelms III. in England und der Empfang desselben durch den damaligen Prinz-Regenten, nachmaligen König Georg IV., im Jahr 1814; 3) „die Vaterschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV. bei der Taufe des Prinzen v. Wales.“ Vom Comite wurde sodann festgestellt, daß die Medaillons von acht hervorragenden Männern Berlins auf den Gebieten der Kunst, Wissenschaft und des Gewerbsfleißes in Marmor ausgeführt werden sollen. Die Versammlung entschied sich für die Darstellung der Bildnisse folgender Männer: Alexander v. Humboldt, Rauch, Schinkel, Ludwig Tieck, Mendelssohn-Bartholdy und Meyerbeer. Ferner wurden sich sehr lebhafte Debatten lungen in Bezug auf Cornelius, Schelling, Hegel und Peter v. Cornelius. In Betreff des letztern war zwar eine Einstimmigkeit vorhanden, jedoch wurde hervorgehoben, daß man bei dem gleich anfangs festgestellten Grundsatze, mit alleiniger Ausnahme Alexander v. Humboldt's, die noch lebenden hervorragenden Männer Berlins außer Betracht zu lassen, stehen bleiben müsse. Die Wahl eines Bildhauers erregte einen ziemlichen Kampf, bis zuletzt von einem namhaften Mitgliede der Akademie der Wissenschaften der Vorschlag gemacht wurde, einen Ausweg dadurch zu treffen, daß man einen Mann der Duldsamkeit und der rechten Mitte in religiösen Dingen, Schleiermacher, wähle, welcher Vorschlag einstimmig angenommen wurde. Hinsichtlich des acten ward seine Vereinbarung erzielt, indem die Vertreter des Gewerbsfleißes bevorzüglich die Vorstg (Ehrer) als Männer des praktischen Gewerbsfleißes und die Vertreter der Kunst, Wissenschaft ꝛc. ebenso behardlich für Thaer, mit Bezugnahme auf dessen große Verdienste für die Hebung der Landwirthschaft, stimmten. Die Entscheidung hierüber ist einer letzten Abstimmung in der nächsten Versammlung des Comite vorbehalten. In den Gewölben der innern Kuppel der Halle, welche in innigem Zusammenhange mit den Bildnissen der acht hervorragenden Männer zu bringen sind, soll die Wirksamkeit dieser Männer durch entsprechende Darstellungen einen künstlerischen Ausdruck erhalten. Die Versammlung sprach sich dann noch für die Ausführung zweier Landschaften, und zwar Oxbelbergs und Wimbsers, als Lieblingsorte des neuvermählten Paars, aus. Da die auf diese Weise durch Werke der Kunst auszuschmückende Gedenkhalle die Stätte sein soll für die zahlreichen prachtvollen Geschenke, welche dem Paare in Preußen, wie in England, zugebracht werden sind, werden dürfte, insofern diese Geschenke sich zur Aufstellung und Anbringung in derselben eignen, so wird die Ausstattung derselben eine ebenso glänzende als würdige sein. (D. A. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

= München, 23. Febr. Wie uns mitgetheilt wird, hat Hr. Simonides, der hier verweilt, den vielbesprochenen Herodot (drei Bücher), dann ein Werk des Tyrtaiosfines aus Kyrene (37 Bücher mit den Königstafeln), vorbehaltlich des Rechtes der Herausgabe, um eine namhafte Summe an Hrn. Edwart, Esq., einen englischen Philologen, verkauft.

Vor längerer Zeit las man in den Zeitungen, daß in London Poesrotie erzeugt würden, welche erst unter dem Mikroskope angesehen, die Größe einer gewöhnlichen Bildes erhalten. Die Bilder haben ungefähr die Größe eines Hirsekorns, und doch zeichnen sich z. B. bei einem Quadratzoll befindet sich eine Gruppe von sieben Personen abgezeichnet, die im Mikroskope uns mit Vortrübhinlichkeit ansehen. Bei der Carte eines Kupferstiches in geschabter Manier steht man jeden einzelnen Punkt der Zeichnung. Diese Bildchen werden allgemein mit Bewunderung gesehen und sie werden in nächster Zukunft in der physique unentbehrlich werden, wie die Daguerreotypen. Aber auch wissenschaftlichen Interesse gewähren diese Bilder von Seite der photographischen Methode in ihrer Erzeugung, und Hislop, der diese Bilder gemacht hat, sagt ausdrücklich, daß nicht jedes Kollatium dazu tauglich sei. Es dürfte das Studium des Kollodiums durch diese Bilder in eine neue Phase treten. Die Art und Weise, wie breiel Bilder gemacht werden, ist in Kürze folgende: Man läßt sich eine Magnum-Camera obscura machen, deren Object aus den Objectivlinsen eines Mikroskopes besteht, rückwärts ist die kleine Cassette so angebracht, daß man ein Mikrasparglädchen einlegen kann; man präparirt dieses Glächen auf gewöhnliche Weise, daß wachsfarinlich mit sehr verdünnten Flüssigkeiten und covirt nun mit dieser kleinen Camera ein negatives Glasbild im durchgelassenen Lichte, setzt auf gewöhnliche Weise und giebt dann einen Tropfen Canada-Balsam und ein gewöhnliches mikroskopisches Deckglächen darauf. (W. Z.)

Frau Ristori läßt sich Brachvogel's „Narcis“ ins Italienische übertragen, um darin die Pompadour zu spielen.

Neueste Posten.

Frankenthal. Der Beschluß des hiesigen Stadtraths, vor den hervorstehenden Neuwahlen in Gesammtheit zurückzutreten, ist von der k. Regierung nicht genehmigt worden, weßhalb der Stadtrath sich zur Zurücknahme seiner Austrittserklärung veranlaßt gesehen hat. (Pf. Z.)

Köln, 20. Febr. Heute hat hier eine Haussuchung in politischen Angelegenheiten bei Hrn. M. Hirringhausen stattgefunden.

Bern, 23. Febr. Die französische Regierung wird Consulate in Basel und Neuenburg errichten, und wiederholt die Verschärfung, die Paßvorschrift betreffe alle Staaten. Der Bundesrath reclamirt nichtsdestoweniger dagegen, und erläßt ein bezügliches Circular an die Cantonsregierungen. (K. D. u. A. Z.)

London, 20. Febr. Die Niederlage der Regierung dem Amendement Gisborne gegenüber besteht, wie aus dem Wortlaute des letzteren hervorgeht, nicht blos darin, daß die Verschwörungsakte in zweiter Lesung verworfen wurde, sondern schließt auch ein weit wichtigeres Moment in sich. Jenes Amendement ist, was auch Lord Palmerston ziemlich unverblümt anerkannte, ein Mißtrauensvotum, oder, wie Daily News deutlicher sagt, ein „Tadelsvotum“ gegen die Regierung und eine Herausforderung, oder doch jedenfalls ein Vorgriff für den in den Juillerien thronende Gewalt. Die Times spricht sich über das Ergebniß der gestrigen Abstimmung ungefähr folgendermaßen aus: „Ihre Folgen müssen gewichtig werden, gewichtiger vielleicht als die Majorität zu erwägen für gut fand. Wir entholten und Bemerkungen über die nächsten Schritte der Regierung aussprechen, aber es ist klar, daß, woferne nicht ein überwiegendes Pflichtbewußtsein Lord Palmerston nöthigt, einstweilen im Amte zu verbleiben, es das Alterseinfachste für ihn wäre abzudanken, und es bei gestiegen gemeinsam gegen ihn verbündeten Tories und Radicalen aufzunehmenden, welche von beiden Parteien die Zügel der Regierung übernehmen solle. Wir sprechen nicht gegen das Absterch, aber es läßt sich nicht läugnen, daß es eben jetzt unsere Beständigkeit einer starken Prüfung unterzieht. Es setzt und drei Feuern auf einmal aus. Auf der einen Seite unser besorgter zorniger Nachbar. Auf der andern ein-Haus Flüchtlinge, die sich aufs Recht berufen, aber jeden Bedingungen verlegen. Und zu Hause endlich unser eigenes Volk, das stets auf sein Asylrecht ist, aber kaum weiß, ob es mehr gegen die Manöchen, die es beschränkt sehen möchten, oder die Flüchtlinge, die es zu mißtrauchen wünschen, erbittert sein soll. Keiner dieser drei Parteien kann es die Regierung ganz recht machen. Denn sie will die Flüchtlinge nicht aus dem Lande jagen oder auf Schritt und Tritt überwachen verfolgen. Sie will aber auch aus England keine Freistätte für Meuchelmörder machen, und will auch andererseits nicht, daß eine Mordverschwörung gegen einen fremden Potentaten gelinder als ein Mordplan gegen einen englischen Haussirer bestraft werde. Am alternativsiedenstem von den Dreien ist das englische Volk, das keine Gesetzgebung auf Veranlassung eines Dritten will, und unter allen Umständen brachte Hr. Gibson sein Amendement, bad die Regierung adelt, weil Walewski's (reste) Depesche nicht schriftlich erwidert worden ist. Das Amendement geht durch, und die Gesichte ist diejenige wie bei einer Genannten-Explosion am Eingange eines Theaters. Alles ist Schrecken und Verwirrung. Alles hat sich überstürzt. Walewski hätte den Schein vermeiden müssen, mehr von und zu verlangen als wir wahrscheinlich geben können. Lord Palmerston hätte schriftlich antworten müssen, und die Regierung überstürzte, hätte um ihrer selbst verworfen werden sollen, nicht aber deshalb weil jene Depesche nicht schriftlich beantwortet worden. Wir leben wie von allen Seiten unmöthige Hast, und während das Parlament über Lord Palmerstons Bill discutirt, werden schon wieder neue Flüchtlinge aus Paris durch verschärfte Maßregeln der französischen Regierung zu uns herüber gejagt. Unsere Nachbarn haben allerdings das Recht, Gesetze nach ihrem eigenen Ermessen zu geben, aber daß sie unsere Passion dadurch noch schwieriger machen, läßt sich nicht bestreiten. Wenn wir nun und wir, unsere Gastfreundschaft zu beschränken, schon sagen die Flüchtlinge, wir dürfen ihnen gegenüber keine Gastfreundschaft, sondern gestatten ihnen einfach auf britischem Boden zu verfauten. Von dem Allen war heute Nacht die Rede. Es handelte sich darum, daß Walewski's Depesche unbeantwortet geblieben war. Wir fragen aber: Soll Lord Palmerston thun sollen? Darauf weist die Opposition, man hätte dem Kaiser zu seiner Rettung gratuliren und in Giemen bedeuten müssen, daß die ganze Affaire und sich angehe, daß Fremde bei uns ungefragt ein- und ausgehen, so lange sie nicht gegen die Landesgesetze verstoßen, und daß sich dem Kaiser zu Liebe schlechterdings nichts thun lasse. Eine solche Antwort, in einer diplomatischen Note gefaßt, würde dem Kaiser zwar nicht gemundet, aber der ganzen Welt bezo schlagender gezeigt haben, was England für Courage hat. Wir können nicht durchaus nicht, daß ein solches Verfahren dem Gefühle unseres Volkes am festen zusagt hätte. Aber wie dürfen nicht ganz übersehen, daß Lord Palmerston für seine Schritte verantwortlich war, und daß es ihm vielleicht wichtiger erschien, einen andern Conflikt mit Frankreich zu vermeiden. Eine Ansicht dieser Art — mit aller Achtung vor Hrn. Gibson sich gesagt — war, wenn nicht ganz vorgerichtlich, doch von Seiten Lord Palmerstons wenig natürlich.“ Im Folgenden verbindigt die Times den Zweck und Inhalt der Bill, wie sie früher vorgelegt hatte, und schließt mit folgenden Worten: „Gestern Abend handelte es sich sachlich darum, ob Lord Palmerston in seiner letzten der französischen Regierung gemachten Mittheilung die Ehre Englands gewahrt habe oder nicht, und das Unterhaus hat darauf mit einer Majorität von 19 Stimmen entschieden, daß er die Ehre Englands nicht gewahrt habe. Derby, Lonsdale und Bast sprechen deutlicher als die Times ihre Befriedigung vor einem möglichen Bruch der französischen Allianz aus.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. Febr. Bayerische 3½,proz. —— pr. 84 G. 4proz. Obl. 97¼ P. 97¼ G. 4proz. Grundrent.-Obl. 87¼ P. 87½ G. 4½proz. 101¼ P. 101¼ G. 5proz. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechsels.-Aktien 788 P. 785 G. Bayer. Ludwigsbahn 99½ P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Aktien 1112 P. 1110 G. Bayer. Aktien 203 P. —— G. National-Anl. 80½ P. 80¾ G. Leipziger Kredit-Bank —— P. —— G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1060.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Stephan Fränzl, Zimmermanns von Hohdhausen betr.

Zur Versteigerung der Anwesend Hs.-Nro. 48 in der Versatzgemeinde zu Hohdhausen, bestehend aus dem einen Stock hoch gemauerten Wohnhause sammt Stärkhen und Kommunbrunnen, gerichtlich geschätzt auf 950 fl., mit 300 fl. Hypothekschulden unlösa wurde es expensis belastet und mit 300 fl. gegen Brand versichert, wird Tagsatzung auf

Montag den 29. März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr.

hiererte im Bureau 17 II. anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837.

Den Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

München den 12. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/I.
Der königl. Director etc.
Fruhmann
G.R.4282. c. Zaun.

1040. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Kupferschmieds Johann Michael Saalmüller dahier betr.

Die zum bezeichneten Nachlasse gehörigen 13 Weinfässer verschiedener Größe, darunter

1 fu 4 Fuder,
1 „ 36 Eimer,
2 „ 30 „
1 „ 25 „
1 „ 22 „
1 „ 17 „
2 „ 10 „

sämmtliche in Eisen gebunden und gut erhalten, werden

Montag den 15 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause der Gemeinder Saalmüller dahier gegen baare Zahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen

Hammelburg den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
G.N.4 47. **Moser.**

Oeffentliche Kundgabe.

Biller gegen Kael wegen Hypothek-Zinsen betreffend.

1036. Da dem gerichtlichen Zwangsversteigerungsbeamten Kael zu Eichstätt wird

Montag den 15 März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

zum dritten Male öffentlich ausgeboten, und erfolgt hierbei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die unterm 7. Dezember v. Js. ergangene Veröffentlichung (s. Nr. 298 Abendblatt 1857) hingewiesen

Eichstätt den 17. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.
Der königliche Director:
Geiger.
c. Gnapper.

1043. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Eggle Anton, Söldner von Holzheim betr.

Der Söldner Anton Eggle von Holzheim, dieser Gem., hat sich freiwillig der Vermögensverwaltung der Gemeinde, und kann daher ohne Zuziehung seines gerichtlich aufgestellten Kurators, des Söldners Sylvester Werdich von Holzheim, lästige Verträge rechtsverbindlich nicht mehr eingehen, was zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Neu-Ulm den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
G.N.2087. **Haitinger.**

1061.(2a) **Bekanntmachung.**

Thomas Wihmann gegen Anton Hummelmaier wegen Ehetrennung betreffend.

Das erkauft eigene Anwesen Ha.-Nro. 6 in Zamdorf, k. Lgds München r/I., bestehend:

1) aus einem gewölbdigen g mauerten Wohnhause mit Keller, zu ebener Erde einer Stube, Schmiedwerkstätte, zweyerley Kohlenkammer, Gesellenkammer und einem Speicher, über 1 Stiege mit einer Wohnstube, 2 Kammern, Küche und Zieg, endlich über 2 Stiegen mit gedeckmigen Dachboden, und

2) aus einem Hofraum mit Gärtchen und Brunnen, wird zum zweiten Male der gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Tagsatzung zur zweitmaligen Versteigerung ist auf

Montag den 15 März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im diesgerichtlichen Bureau Nr. 9, I. anberaumt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag bleibmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München den 4. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/I.
Der königliche Director etc.
Fruhmann.
G.N.4222. c. Zaun.

1003. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Franz Xaver Stury betreffend.

Am **Donnerstag den 4 März 1858,** und die darauf folgenden Tage, am erstgenannten Tage beginnend um **1 Uhr Nachmittags,** werden im Pfarrhofe zu Wachsling, 1 Lgs. Starnberg, mehrere Mobiliar-Gegenstände, als:

Betten sammt Bettstätten, Kästen, Tische, Sessel, Silberzeug, Uhren, Bücher, Kleider, Wäsche, Kücheneinrichtung, zwei Kühe, ein Rind, Baumannsfahrnisse, dann circa 7 Klafter Brennholz, öffentlich versteigert.

Kaufsluftige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß Baarzahlung sogleich zu erfolgen habe.

Andei ergeht an Jene, welche Ansprüchen welch immer Art an die rubrigirte Verlassenschaftsmasse machen wollen, die Aufforderung, solche am

Donnerstag den 4 März 1858,
Vormittags 8 12 Uhr,

bei der Versteigerungs-Kommission oder binnen 30 Tagen beim k. Bezirksgerichte Weilheim um so gewisser anzumelden, als außerdem ohne weitere Rücksicht auf sie in Sachen weiter verfahren würde.

Weilheim den 18. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelrichteramt.
Der königliche Director:
Schiegl
Schwaiger, k. Rath.
G.N.736/III.h. c. Mayerhofer.

1044. **Bekanntmachung.**

Der ledige volljährige Dienstknecht Nikolaus Bauer von Rauneresreuth drabschächt nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Anbringung allenfallsiger Rechtsansprüche gegen denselben wird anmeit Termin auf

Freitag den 12 März 1858
Vormittags,

unter dem Bemerken dahier anberaumt, daß nach Verfluß dieses Termines der Reisepaß an den z. Bauer ausgehändigt werden wird.

Mainberg den 18. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schrön
G.N.6148. c. Sindner.

1057. **Bekanntmachung.**

Montag den 1. März 1858,
Vormittags von 9—12 Uhr
und
Nachmittags von 3—5 Uhr,

in der Wohnung Karlsplatz Nr. 30/II. werden in der Verlassenschaftssache des kgl. Ministerialrathes Johann Baptist v. Waldmann auf Antrag der Erbsinteressenten nachbenannte Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

verschiedene Tische, Kommoden, Kinderbetten, Kanapees, Sessel, Divans, Stockuhren, Barometer und Thermometer, Oelgemälde und Kupferstiche, Spiegel, Lampen, Reisebaarmatratzen, Betten mit Betladen, Koffer, verschiedene Waschtücher, Silber- und Goldgegenstände &c.

München den 19. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München I/I.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Danhauser.
G.N.11743/12331. c. Meyenauer.

991. **Ausschreiben.**

Die Schuhmachermeisterswitwe Johann Rosenberger'schen Eheleute von Marolwenstadl wollen ihr sämmtliches Vermögen gegen Reichung einer jährlichen Rente unentgeldt an ihren Sohn Johann in Eigenthum übergeben, und soll solcher auch die Passiven seiner Eltern als künftiger Selbstschuldner mit übernehmen.

Etwaige Forderungen an jene sind deßhalb

Dienstag den 9. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so mehr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, da für den nicht erscheinenden Gläubiger die Annahme Platz greift, als habe er gegen die Verlassung in der Personen seines seitherigen Schuldners nichts zu erinnern.

Ebern den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
G.N.2779. **Krdtly.**

990. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Simon Hefling, Wittners von Pfaumheim, sind am

Donnerstag den 11. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Nachtheilsbeile der Nichterdächtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Obernburg den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
G.N.2382. **Stoß.**

1062. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche gegen den Nachlaß des verstorbenen Ortsvorstehers Michael Lehr von hier sind am

Donnerstag den 4. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichterdächtigung dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
G.N.3185. **Hartlaub.**

992. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des ledigen Dienstknechts Michael Kiesel von Kürnach sind am

Montag den 15. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichterdächtigsprechung bei Vertheilung des Nachlasses hieroris anzumelden

Würzburg den 16. Februar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
Hauck
G.N.3225. c. Ehrenfried.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 48.** 25. Februar 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ erstellt, und wird dasselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Unentrichte Abonnenten.

Indem abgesetzen. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. übernimmt man bei G. A. Allenbach, Strasburg, Rue des 21 Trois-Rois, und rue Notre Dame de Nazareth No. 31 in Paris.

Uebersicht

Albrecht von Haller's Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung. (Von Dr. J. Hamberger.) — Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. (Schluß.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Albrecht von Haller's Briefe über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung. *)

* Wer kennt nicht Albrecht v. Haller, sei es als Dichter, sei es als Naturforscher? Wer wüßte es nicht, daß er in den classischen unserer Poesie eine bedeutende Stelle einnimmt, daß die Wiederbelebung der deutschen Dichtkunst aus dem Schmutz und der Unnatur, in welche sie versunken war und ihre Rückkehr zur Einfalt und Wahrheit ganz vorzüglich an seinen Namen sich knüpft? Wer hätte sich meine besonders von den herrlichen Elegien Haller's auf das Absterben seiner geliebten Marianne auf's tiefste ergriffen gefühlt, die sicherlich nicht als bloße Gedichte zu bezeichnen sind, sondern zugleich auch als vollgültige, dem Stempel der innersten Wahrheit an sich tragende Urkunden zur Geschichte seines Gemüthslebens betrachtet werden müssen?

Noch größer aber, denn als Dichter steht Haller als Gelehrter, namentlich als Naturforscher da. Mit außerordentlicher, zum Theil an's Wunderbare grenzender Geistesstärke war er ausgestattet. Er besaß die Fähigkeit, schnell von einem Gegenstand auf den andern überzugehen und nach einer Unterbrechung sogleich den frühern Gegenstand mit aller Concentration, welche seine Leistungen überall unverkennbar verrathen, wieder aufzunehmen. Ja er konnte sogar gleichzeitig Verschiedenes thun, wie man ihn z. B. in Göttingen oft die Vorlesungen eines vor ihm liegenden anatomischen Präparates niederschreiben sah, während er mit den umstehenden Schülern über ganz andere Gegenstände sprach. Ebenso pflegte er in den Sitzungen des großen Rathes in Bern beständig zu lesen, wußte aber dabei doch den Verlauf der Debatte auf's Genauste zu verfolgen. Als er einstens bei einer sehr wichtigen Sache über seine scheinbare Theilnahmslosigkeit zur Rede gesetzt wurde, sah er statt einer Entschuldigung sogleich eines detaillirten Berichts über die ganze Verhandlung, in welcher kein einziger wesentlicher Punct unberührt blieb.

Daß Haller's Gedächtniß ein ganz ausgezeichnetes gewesen sein müsse, läßt sich schon hieraus erschließen. Von Natur bereits höchst glücklich, wie es war, brachte er es durch fortwährende Uebung zu noch immer weiterer Entwicklung, und es sollte ihm bis in sein Greisenalter in voller Kraft und Stärke erhalten bleiben. Hieburch unterstützt war er denn im Stande, sich eine sehr bedeutende Sprachkenntniß zu erwerben. Das Lateinische schrieb er mit der Kürze und dem Nachdruck eines Tacitus, er verstand das Griechische, Hebräische und Chaldäische, wußte sich im Französischen, Englischen und Italienischen mündlich und schriftlich mit der Leichtigkeit und Eleganz eines Eingebornen auszudrücken, und die übrigen europäischen Sprachen waren ihm fast alle so weit zugänglich, daß er die darin geschriebenen Werke lesen konnte. In der That las er aber auch unaufhörlich; die ältere medicinische Literatur hatte er so zu sagen erschöpft und von den Büchern aus dem ganzen Integrirt der Wissenschaft, welche zu seiner Zeit erschienen, ließ er fast keines ungelesen. Den Beweis hiefür liefern die Göttinger Gelehrten Anzeigen, für welche er in einem Zeitraume von fünfzig Jahren ungefähr 12,000 größere und kleinere Aufsätze und Anzeigen verfaßte.

Nicht die in der That colossale Gelehrsamkeit, nicht das so umfassende Wissen ist es jedoch, was an Haller hauptsächlich hervorgehoben zu werden verdient, weit bewundernswerther noch ist die Freiheit des Geistes, mit welcher er über den von ihm erworbenen geistigen Schätzen schaltete und waltete, die ihm eigenthümliche Geistesklarheit, die Schärfe des Blicks, welche ihn überall sogleich das Wesentliche herausfinden ließ, die Kraft seines an mathematische Präcision gewohnten Denkens, das scharfsinnige Vermögen, welches ihn überall Neues, bisher noch Verschlossenes zu Tage zu fördern befähigte. Ebenso großartig war aber auch der Drang nach Wahrheit, nach lauterer, bestimmter, sicherer Erkenntniß, der ihn beseelte und der genossenhafte Ernst, mit welchem er ihr entgegenstrebte. So außerordentlich treu sein Gedächtniß war und so vielen Grund er hatte, sich überall auf dasselbe zu verlassen, in Bezug auf seine Berufswissenschaft wollte er ihm doch nicht vertrauen, sondern las hier stets mit der Feder in der Hand. „Vom Jahre 1725 an, berichtet er selbst in der Vorrede zum Methodus studii medici, habe ich Bücher von allen Arten gelesen, und bei den medicinischen das Wichtigste ihren Inhalts zu meinem Gebrauch angezogen. Vom Jahre 1728 an habe ich aber auch, so wie ich ein Buch durchgelesen, mein Urtheil über dasselbe und eine Ausfüllung der neuen Entdeckungen, oder was ihm sonst eigenthümlich war, beigefügt. Auf diese Weise sind innerhalb dreiundzwanzig Jahren Anfänge und Bruchstücken von mehr als 4,000 Büchern entstanden, in denen allen wenigstens etwas die medinische Wissenschaft Berührendes war.“

Doch war ihm, was in den Büchern verzeichnet sein mochte, natürlich nur Vorbereitung und Hilfsmittel, um desto genauer und bestimmter wahrnehmen, was in der Natur selbst vorliegt. Hypothesen und Theorien, so geistreich sie auch erfunden waren und so scharfsinnig man sie vertheidigte, konnten ihm noch keine Befriedigung gewähren. Die Natur allein, erklärte er, könne die Räthsel lösen, die sie enthalte; an die Natur selbst müsse man also die Fragen stellen, deren zuverlässige Beantwortung man wünsche. Zunächst gieng er denn auf die anatomische Untersuchung ein: seinem Scharfblick zeigten sich noch manche Lücken, die anszufüllen ihm möglich schien. Aber auch in der Physiologie glaubte er auf ähnlichem Wege Manches erringen zu können; er sah aber auch ein, daß die gewöhnliche Beobachtung hier nicht ausreiche, und daß man von der lebenden Natur bestimmtere Antworten nur dann erwarten könne, wenn möglichst einfache und bestimmte Fragen an sie gerichtet würden. Daher erfand er das Experiment, dessen Resultate er in der Weise der mathematischen Wissenschaften zu verarbeiten suchte; ihm gehörte also auch das Verdienst der sogenannten exacten Methode. Darum war er inbesssen keineswegs, wofür er von Unkundigen öfters verschrieen worden, der Mann des crassen Empirismus. Wohl war es die positive Thatsache, die er zunächst suchte; er blieb jedoch bei ihr nicht stehen, sondern verwendete sie zu Schlüssen, so weit es nur möglich war; so sogar der Hypothese räumte er ihr Recht ein. „Die Hypothesen, sagt er selbst in der Vorrede zu Bissen's Naturgeschichte, werden fragen auf, deren Beantwortung von der Natur gefordert wird, und die uns ohne Hypothese gar nicht eingefallen wären.“

Gern und mit gutem Vorbedacht wollten wir erst die anknüpfenden Verhältnisse, welche sich Haller um seine eigentliche Berufswissenschaft, um die Anatomie und Physiologie erworben hat, deren Vater in ihrer neuern Gestaltung er genannt werden muß, erwähnt haben, bevor wir auf das schöne Zeugniß seiner tiefen Religiosität eingehen, das er in den im Titel genannten Briefen, welche er als ein hochbetagter Vater an eine noch jugendliche Tochter richtet, mit vollster Entschiedenheit abgelegt hat. Hier gewahren wir, daß Haller nicht bloß als Forscher in der Welt des Sinnlichen nach Wahrheit gerungen, sondern daß er auch geschaut hat in die Welt der übersinnlichen Wahrheit, daß er mit einer solchen Klarheit, Lebendigkeit und Innigkeit, daß er sich eben gedrungen fühlte, ein freudiges Bekenntniß derselben öffentlich abzulegen. Das Gleiche begegnet uns bei so manchem der größten und bedeutendsten Naturkundigen älterer und wohl auch neuerer Zeit; in der neuesten dagegen will es unter den Forschern auf diesem Gebiete gleichsam Mode werden, von der Welt des Geistigen völlig Umgang zu nehmen. Lediglich Angst man dieselbe gewaltsam zu negiren und sie zu einem bessern Gefühl wie selbst auch allem gesunden Verstand Hohn sprechenden Materialismus, oder man scheuet sich doch, und zwar unter dem Vorgeben der Reinhaltung des wissenschaftlichen Strebens, jeder wenn auch durch die Gelegenheit beinahe gebotenen Hinweisung auf das Uebersinnliche.

Der Materialismus hat seinen Grund augenscheinlich in einer wesentlichen Verkehrtheit des Willens und einer eben hiemit herbeigeführten Zerrüttung des Geistes, welche in eine wesentliche Erblindung desselben hinauslänft, und es müßte derselbe, wenn er je zur Herrschaft kommen sollte, eine Ausfüllung aller eigentlich menschlichen Verhältnisse zur Folge haben. Jene ängstliche Scheu aber unserer Naturforscher der Neuzeit, in Darstellung ihrer Lehren irgendwie die Welt des Geistes zu berühren, läßt sich am Ende kaum aus etwas Anderem, als aus einem Mangel an Kraft des Ausschwungs zum Uebersinnlichen ableiten, indem, wenn das Gemüth von höheren geistigen Anschauungen erfüllt wäre und mit Lust und Freude sich in ihnen bewegte, diese innere Fülle sich gar nicht halten lassen, sondern wie von selbst herausströmen und zur Offenbarung kommen würde. Die Folge dieser an sich selbst ganz unnatürlichen, gegenwärtig indessen so sehr beliebten

*) Neu herausgegeben von Dr. C. A. Auberlen. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf, 1858.

Digitized by Google

nöthigen Abstraction und Isolation der Naturforschung von hemmenden, wie der Natur selbst zu Grunde liegt, muß zunächst, indem sie Einseitigkeit in die Lebensadern unterbunden werden, eine Verrrockenung und Verödung dieses Gebietes der Wissenschaft zur Folge haben. Weiterhin kann es aber auch nicht fehlen, daß durch die Behauptung, nur das den körperlichen Sinnen sich Darlegende könne die Grundlage fester und gediegener Wissenschaft abgeben, bei beschränkteren Geistern und zur innern Sicherheit noch nicht gehörig Gereiften bereits jetzt ein gewisser Hang und Neigung sich kundgegeben hat, dem Menschen das Höchste und Ehrwürdigste sein und bewegungslos werden. Es wird hiemit nur zu leicht der Gedanke erzeugt, als ob in Betreff des Uebersinnlichen nichts weiter, als thatsächlich ein dunkles Ahnen oder ein bloßes Vermuthen oder ganz nur ein inhaltsloses Träumen möglich sei, wogegen die Ansprüche der Männer der Kirche auf Gewißheit und Zuverlässigkeit ihrer Lehren von keinem Grunde, keinem bestimmten Anhalt doch nur von dem Interesse ihres Standes und Berufs geleitet würden.

Wie erfreulich muß es nun unter diesen Umständen sein, wenn uns, wie in der neueren so auch aus früheren Zeiten Forscher entgegentreten, die, unerstaunt von der umfassendsten Gelehrsamkeit in das Studium der materiellen Natur sich vertiefen und sich durch ihre Leistungen unvergänglichte Lorbeern zu erwerben wußten, über jenen Bemühen über den Sinn für das Geistige und Uebersinnliche nicht einbüßten, sondern in eben dieses Gebiet mit einer ganz ähnlichen Klarheit und Sicherheit Blicke zu thun wußten, wie in jenes, und über die hiebei gewonnene freudige Zuversicht sich auch aussprechen innerlichst sich gedrungen fühlten. Ein solcher Mann war unsonderheit Albrecht v. Haller, und es ist gewiß dankenswerth, daß Professor Auberlen in Bezug auf die Briefe dieses großen Gelehrten die wichtigsten Partien zur Veröffentlichung dem Publicum in einer neuen Anzage vorlegen wollte. Es trag sen dieselben, der ausgezeichneten Ansicht ihres Verfassers zufolge einen ganz vornehmen Charakter an sich und bilden auch ein Schriftchen von nur sehr mäßigem Umfang. Doch liegt ihnen, wie der Kenner leicht ersehen wird, ein sehr weit ausgebreitetes Studium zu Grunde, dessen Resultate hier eben nur in die Lage zusammengefaßt worden sind, um allgemeinen Verständnis angepaßt zu werden.

Wie in seiner Berufswissenschaft, so ist Haller auch bei seinem Forschen im übersinnlichen Gebiete vom Empirischen, faetisch Gegebenen, von den Thatsachen des Bewußtseins wie von dem geschichtlich Feststehenden ausgegangen, und hat, wie aus dem strengen ungerbrechlichen Zusammenhang der Lehren der Offenbarung selbst sich und dem ganzen Menschen sich ergab, die Wahrheit ihres Inhaltes und besonders die Gottheit Christi aufs überzeugendste darzuthun verstanden. Sollte man auch in dieser Beweisführung, nachdem so viele treffliche Leistungen ähnlicher Art aus Licht getreten sind, kaum mehr etwas Neues finden können, so wird einen doch das bereits Bekannte bei der Kürze und Bündigkeit und bei der überwältigenden Kraft der Darstellung Haller's auf's neue eigenthümlich ansprechen. Zudem verleiht sich unser Verfasser auch über die bloß historische zu jener noch tiefern und höhern Argumentation, welche man allenfalls die ontologische nennen könnte und von der man bis jetzt noch sehr wenig Gebrauch gemacht hat, zum Beweise nämlich für die Wirklichkeit des Gottmenschen und seines großen Werkes auf der bloßen Idee desselben. Nachdem er von der Reinheit und Innigkeit des Herrn und von seiner Liebe und Milde sowie von der Hoheit und Majestät, die Er in seinem ganzen Leben und in seinem Leiden und Sterben an den Tag gelegt, eine kurze Schilderung entworfen, so fügt er derselben S. 71 folgende gewichtige Worte bei: „Dieser durch die Vernunft unvorgesehene, und für menschliche Gedanken allzu erhabene Charakter ist nach allem Zeugniß einer Weissagungen in der Person Jesu übereinhändig erfüllt, und Verfasser, den Gott allein viele Jahrhunderte vorher zum Diener ebenalen lassen konnte, erscheint in seiner wahren Größe, der Größe, die aus der Vollkommenheit der Güte, die aus der Aufopferung seiner selbst entsteht, die kein Mensch voraussah, weil kein Mensch ihrer fähig ist. Das ganze Gemälde eines göttlichen und dennoch zur Hinrichtung ausgewählten Lehrers ist niemals in eines Menschen Gedanken getommen; kein römischer Schriftsteller, kein griechischer Weise hat dieses Weisen Leben entworfen, nur im Geringsten dem vollkommenen Urbilde des Heilandes gleichkame; es war auch, nachdem das Urbild sich der Welt gezeigt hatte, den Griechen eine Thorheit und den Juden ein Stein des Anstoßes. Die klugen Beherrscher der schaffsinnigsten unter den morgenländischen Nationen haben es für ihre Absichten nothwendig gefunden, diese Niedrigkeit eines Erlösers ihren Schülern zu verbergen; weit weniger konnte vier hundert Jahre vor der Erfüllung Jelaias auf seiner eigenen Weisheit ein Bild entwerfen, das nichts ihm Aehnliches weder in der Geschichte der Menschen, noch in ihren Begriffen hatte." „Wenn die Rede von einem Menschen ist, sagt Haller weiter unten S. 100, mit dem die Gottheit sich verbindet, so erkaune ich billig vor dem unbegreiflichen Geheimnisse; und niemals würde es in meine oder in eines nachdenkenden Mannes Gedanken gekommen sein, das Unendliche mit dem Endlichen vereinigt zu sehen. Niemals hätte ein Sterblicher sich unterstanden, von dem Ewigen und Unermeßlichen ein solches Uebermaß der Güte zu erwarten, wenn das alle Hoffnungen übersteigende Geheimniß nicht geoffenbart worden wäre."

Solcher tief eindringender Geistesblicke kann freilich nur derjenige fähig sein, der in den Kreis der göttlichen Realitäten, auf welche das Wort der Offenbarung hindeutet, mit seinem Gemüthe wirklich eingetreten ist, in ihm sein Leben, seine Seele findet. Der Ernst der Ewigkeit und die Majestät des alleinigen Gottes wird einem mächtiger und ergreifender kaum sich darstellen können, als bei einem Haller. „Ein Buch", sagt er S. 24 im Anfang des zweiten Briefes, „das unsere Klüger lernen, das mir aber fast mehr als ein Bekennniß Gläubiger vorkommt, fängt mit den wichtigsten aller Fragen an: „Was ist mein Trost im Leben und im Sterben?" Meine Ruhe ist möglich der Macht der Welt. Sie kann dir bei allen Gaben der Jugend, der Gesundheit und des Glückes, bei den Schmeicheleien eines liebenden Gemahls und hoffnungsvoller Kinder, dennoch nicht für einen Augenblick die geringste Sicherheit gewähren. Schnell überfällt, du hast's erfahren, die blühende Rose ein heimliches Weh, es raubt dir allen den Genuß der sinnlichen Güter. Das Schwert des nahen Todes hängt an einem dünnen Faden deinem zerreißbaren Faden, und die Welt hat weder dieses Schrecken seine Schwierigkeit. Die Zeit schleicht sie, oder ihre Kraft, durch Krankheiten zu verrathen, mit einem unmerklichen Theil Deiner Kräfte wegzuraffen, weg: auf einmal erwacht Dein einiger Geist, und steht, daß Dein Körper, auf den er den Grund seiner Hoffnung flügte im Innersten entkräftet, ihn täglich zu verlassen droht. Du schrifft auf einem angenehmen Pfade, in der Mitten Gesellschaft, Lachen, Spiel, Tanz, kaum fühlst Du das Gleiten des heimlich Dich wegführenden Wassers; unterdessen bist Du an der Mündung, an einer unermeßlichen See, wo alle Ufer, alle die schönen Gegenden, woran Du Dich breitigkeit, wo alle Deine Gesellschaften, alle die Vorwürfe Deiner Sinne und Begierden von Dir verschwinden. Einsam und Dir allein überlassen, weißt Du mit unwiderstehlicher Macht in dieser See fortgerissen, die keine Grenzen hat, wo kein Hafen sich zeigt, wo Du nichts übrig bleibst, als das Unermeßliche, womit Du umgeben bist."

Merkwürdig ist es, daß der so völlig Gott ergebene, mit so großer Treue und Gewissenhaftigkeit dem ewigen Heil entgegenringende und von so lebendigem Glauben an die Wahrheiten des Offenbarung erfüllte Haller doch erst mit mehr als der Hälfte seiner Lebenszeit hinter sich gelegt hatte, bis die vorherige Barnherzigkeit und Gnade, die seinem Herzen von der gebenedeiten Mutter seines Herzens aufschließt, seben mit ihm die ganze Strenge des Gerichtes gegen sich wenden und bange zagen. Acht Tage vor seinem Tode sagte er hier noch: „Nachdem man meine Krankheit genug geschildet und die Beschwerden auf der Brust niemals für etwas Wichtiges hat ansehen wollen, so entdeckt man mir jetzt plötzlich die nahe Gefahr. So vor meinen Tage nun auf Erden nur noch wenige, und mein wahrhaftiges Ich ist lange Zeit, daß ich die Feder führe. Ich kann es nicht verhehlen, der Anblick des mir so nahen Richters ist mir furchtbar; wie will ich vor Ihm bestehen, da ich noch nicht auf die Gnadenthat so vorbereitet bin, wie mich dünkt, daß jeder Christ es sein sollte. O großer Erbarmer! ich werfe mich in Deine Arme, Du hast mich in Nase meines Lebens mit so unbeschreiblicher Geduld und Nachsicht getragen: o ertrage mich auch jetzt, wenn ich vor Deinem Richterstuhl erscheine." Wenn einem altern Spruch zufolge der Furcht Gottes der Anfang der Weisheit und die Liebe ihre Vollendung ist, so wird sich wohl erwissen lassen, zu welcher Freudigkeit der Gottesliebe der Mann noch gelangen sollte, der die Pein der Furcht vor Gott in so gewaltiger Art empfunden.

Wir glauben von Haller selbst und von seinen Briefen über die Wahrheiten der Offenbarung genug gesagt zu haben, um die Aufmerksamkeit des Publicums auf dieses Schriftchen zu wenden, das mit vollem Recht neuerdings an Licht gezogen worden ist, indem es, wenn auch alt, doch noch keineswegs veraltet ist, und auch bei seinem so hohen und reichen Gehalte nun und nimmermehr wird veralten können.

Dr. Jul. Hamberger.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 20. und 22. Febr. Prof. Dr. Bischoff: Ueber den Unterschied zwischen Thieren und Menschen.

(Schluß.)

Auf die Frage, ob sich für das Selbstbewußtsein nicht auch in der Organisation die analoge Thatsache verfinde, ob die höhere Stufe des Menschen an eine höhere Entwicklung des Gehirns gebunden sei, hat man früher sich mit der einfachen Antwort beruhigt: der Mensch habe das größte Gehirn von allen Thieren und deshalb sei er am vollkommensten organisirt. Aufreinigung des Unterschied sehr bedeutend. Während das Gewicht des Gehirns der Wiederkäuer noch kein Pfund, das des Pferdes etwas über ein Pfund erreicht, steigt das menschliche bis zu 2 und 3 Pfund. Allein dieser Satz schien keine Consequenz zu haben, als man fand, daß des Elephanten Gehirn 8 bis 10 Pfunde schwer ist. Man wollte man die relativen Verhältnisse des Gehirngewichts zum Körpergewicht als maßgebend annehmen, und man fand, daß das Gewicht des Gehirns beim Maulfische sich etwa wie 1:300, beim Ochsen wie 1:800, beim Pferde wie 1:700, beim Elephanten 1:500, beim Hunde 1:250, bei dem Menschen dagegen wie 1:34 bis 35 seines Körpergewichts steige. In diesem Verhältniß suchen die Supremate des Menschen unumstößlich aufgesprochen; allein man fand, daß bei kleinen Affenarten und noch mehr bei Singvögeln sich dies Verhältniß noch viel günstiger stelle und daß viel mehr der absolute, noch die relative Größe und Schwere des Gehirns parallel mit der geistigen Ausbildung sein könne. Außerdem schwankt das Verhältniß zwischen Körper- und Hirngewicht beim Menschen zwischen enormen Grenzen. Das letztere blieb immer constant, während das erstere, das Körpergewicht, zu- oder abnahm. Einzelne Fälle zeigten den Körper nur 11 Mal, anderer 100 Mal schwerer als das Gehirn. An ein paralleles Verhältniß war also auch nicht einmal innerhalb einer und derselben Gattung zu denken. Man mußte also andere Verhältnisse zur Unterscheidung herbeiziehen und fand diese in der Zusammensetzung des Gehirns aus zweierlei Substanzen. Im Innern desselben findet sich eine weiße, feine Nervenfaserstoffmasse, auf der Oberfläche dagegen eine graue mit sogenannten Windungen. Das Gehirn ist nicht blos Organ des Selbstbewußtseins, sondern zugleich

Digitized by Google

Centralorgan für alle unbewußten Actionen des vegetativen Lebens. — Diese beiden können in einem wechselnden Verhältniß stehen. Schon Simmering fand, daß jene Nervenfaserschaft bei den Menschen auffallend klein, bei den Thieren dagegen stark entwickelt sei. Da diese Masse aber nur die Leitungsorgane bildet, so lassen ihre größere Repräsentation bei den Thieren eine Zunahme der Vorwiegen des unbewußten, rein vegetativen Lebens; bei den Menschen dagegen ist die graue Masse verschiedenen und damit auch sein geistiges Vermögen. Noch bedeutsamer ist die Gestaltung der Oberfläche, welche zahlreiche Furchen, Vertiefungen und Windungen zeigt. Die vergleichende Anatomie fand bei den verschiedenen Thierreihen auch eine durchaus verschiedene Bildung dieser Windungen, bei Vögeln und niederen Säugethieren zeigte sich die Oberfläche ganz glatt, selbst beim Biber. Beim Ochsen und dem Schafe sind nur flache. Zu bemerken ist hier, daß die Bedeutung der Windungen, welche mit Gefäßhäuten bedeckt sind, in der Vermehrung der Oberfläche solcher Gefäßhäute zu suchen ist. Je mehr Windungen, desto mehr Oberfläche, an welche alle intellectuellen, denselben Seelenthätigkeiten gebunden sind. In dieser Beziehung nun ist das menschliche Gehirn das vollkommenste eingerichtet, und zwar nicht allein durch die Zahl der Falten, sondern auch mehr Windungen, aber glatt), auch nicht allein durch die eindringende Tiefe der Einschnitte (die Carnivoren haben noch tiefere, aber weniger zahlreiche), als ganz besonders durch die symmetrischer Anordnung; denn bei den Wiederkäuern ist die Anordnung zwar vollkommen symmetrisch, aber dadurch auch die Kürze und Unvollkommenheit der Eingewundenheit verbunden. Eine vergleichende Messung von Gehirnen ergab, daß der Raum eines Thierischen Menschenschädels gegen den Schädelraum der höchst entwickelten Thiere wenigstens noch einmal so groß sei. Einen weiteren Maßstab für äußere Beurtheilung fand man in dem Gesichtswinkel.

Am Schädel sind zwei Theile zu unterscheiden, welche in einem antagonistischen Verhältniß stehen, der Hirnschädel und der Sinnesschädel oder das Gesicht. Je größer der erste, desto kleiner der andere. Der Verhältniß läßt sich in einem Winkel ausdrücken, dessen Scheitel die höchste Stelle des Oberkiefers unter der Nasenöffnung ist, dessen Schenkel dagegen von dort nach der Gehöröffnung und nach dem hervorragendsten Theil der Stirn gezogen gedacht werden. Allerdings ist die äußere Form nicht ganz maßgebend, da öfters innerhalb des Schädels große Höhlungen vorkommen — wie beim Elephanten und beim Schaf — welche auch nach Phrenologen ein großes Theoriefeld sein müßte. Der Gesichtswinkel der Menschen sinkt niemals unter 70° herab; der der vollkommensten Thiere steigt nie über 50—55°. Das Vergleichungen verschiedener Lebensalter, z. B. eines jungen Orangutang und eines Negers (welche sich sehr ähnlich sehen), ein schiefes Resultat geben müssen, ist erklärlich. Nur zweierlei Zustände können hier als gültig angesehen werden. Bleiber ist nur der Gebrauch der Sprache als einen wesentlichen Unterschied der Menschen von den Thieren geltend machen wollen. Allein die Anatomie hat in der Kehlkopfbildung der Menschen und Thiere keinen nothwendigen Unterschied finden können. Die Benutzung der Stimme als ein Mittel der Mittheilung kann lediglich als eine menschliche Erfindung, als ein freigewählter Gebrauch betrachtet werden. Stellen es mit so gestimmten Thieren zu andern. Hätten die Thiere das geistige Bedürfniß der Mittheilung, so würden sie auch sprechen. Die Sprache an sich ist kein Unterschied, und daß sie ein sein conventionelles Auskunftsmittel, beweist ja schon die Verschiedenheit der Sprachen. Aehnlich ist es mit den Sinnesbrücken. Behauptet wurde, daß kein Thier eine so allgemein harmonische Sinnesausbildung, als der Mensch besitze. Diese Ansicht ist irrig, vielmehr dürfte die Verschiedenheit der wechselseitigen Organisation nur in einer größeren Fähigkeit der inneren Wechselwirkung zwischen der Vermittelung der Organe und ihrem Effect auf die Vorstellungen zu suchen sein. In den Sinnesorganen selbst haben wir keinen Vorzug, im Gegentheil sind sie bei vielen Thieren vollkommener eingerichtet; aber die Vereinigen der Eindrücke im Centralorgan des Gesichtswinkels ist dieses beim Menschen eine höhere, die in einer größeren Unterscheidung der Mannichfaltigkeit und Nüancirung der Sinneseindrücke.

Der am meisten charakteristische Äußere Unterschied des Menschen von den Thieren bleibt schließlich sein aufrechter Gang. Zwar hat man behauptet, auch die Schreyaffen (Affen und Bären) könnten aufrecht gehen und auch der Mensch sei ursprünglich auf allen Vieren gegangen, habe dann zufällig den aufrechten Gang angenommen und wie vieles andere aus Gewohnheit beibehalten. Allein die einfachste anatomische Betrachtung des menschlichen Körpers zeigt den Unsinn jener Annahme und den nothwendigen Zwang unseres Körpers zur aufrechten Stellung. Nur in dieser findet der Schwerpunkt seine rechte Stütze, ohne daß dazu eine active Anstrengung von Muskeln nöthig wäre. Der Kopf, der allein den 14. Theil des Körpers wiegt, der schwerste alle alle Wesen, balancirt auf der Wirbelsäule; bei keinem Thier ist das Hinterhauptloch so weit nach vorn an die Basis des Kopfes geschoben; daher sind die Muskelmassen des Halses schwach, während sie bei allen Thieren stark angelegt sind, um den Kopf zu tragen. Charakteristisch bei den letzteren ist das Nackenband, welches dem Menschen vollständig fehlt. Äußerdem ist seine Wirbelsäule in der Lendengegend aufgebaut und zwar in der Form eines S gebogen aber so, daß Anfang und Endpunkt in eine senkrechte Linie fallen. Bei allen Thieren ist das Becken schmäler und seine Verbindung mit der Wirbelsäule weniger fest als bei den Menschen, dessen Hüftmuskeln ferner auf das stärkste ausgebildet sind, um sein Gleichgewicht zu sichern. Weiter spricht die kräftige Entfaltung der Schenkelknochen, die starke Bildung der Schenkelmuskeln, die hohe Lage der Schenkel, der Knie, der Füße, der Zehen Schwankungen zu vermeiden), endlich die starke Entwickelung des Fersenbeins, die gerodöhte Bildung der Sohle, die Stärke des großen Zehens und die Länge der untern Extremitäten, — alles dieß spricht für die ursprüngliche Tendenz der Natur zum aufrechten Gang. Für die entgegengesetzte Behauptung würde auch die Bildung und Anfügung der Arme total zweckwidrig und bei weitem zu schwach. Die Freiheit ihrer Bewegung, die wunderbare Bildung der Hand, wofür die große Ausdehnung des Daumens und seines Ballens, — alles dieß ist nur dem Menschen eigenthümlich. Auch seine große Athmlationskraft, welche den mannichfaltigsten Ernährungsorganen sich anzubequemen vermag, die gleichmäßige Bildung der Zähne hat man bedeutend, um in seiner Verbreitung über alle Zonen der Erde einen Vorzug vor den Thieren zu finden, die an einen bestimmten Kreis von Nahrungsmitteln und klimatischen Bedingungen gebunden sind.

Der Mensch, so darf man wohl sagen, hat sie lange Zeit zur Entwickelung brauche und aller Schutzmittel und Waffen entbehre, welche die Natur seinen Thier verliehen hatte, ist wohl am leichtesten zu entstehen. Es ist ein allgemeines Naturgesetz, daß je höher die Stufe, auch die Ausbildung nur in desto längerer Zeit erreicht werden kann. Nur dadurch, daß die Nachkommen fähiges und auf lange Zeit an die Eltern gebunden sind, konnte sich die Familie, durch sie der Staat und mit ihm ein geistiges Culturleben entwickeln. Besäße der Mensch von Natur aus eine Waffe, so würde er sicher seiner Herrschaft über die Natur verlustig gehen. Seine Schutzlosigkeit war die Mutter seiner Erfindungen und Unternehmungen, seiner Religionen und seiner Cultur, fury seine Herrschaft über die Schöpfung.

Neueste Posten.

München, 21. Febr. Den mehrfachen Klagen, welche durch Aufbewahrung der Nachtabthren der Eisenbahn hinsichtlich des Verkehrs namentlich auf der Route von hier nach Frankfurt entstanden sind, wird bald abgeholfen werden, da der Sommerfahrtplan, mit dessen Feststellung man so eben beschäftigt ist, sichtern Vernehmen nach dieselben wieder einführen wird. (N. C.)

Mainz, 22. Febr. Der Hauptbericht der Commission, welche mit der Abschätzung der durch die Pulver-Explosion verursachten Schäden beauftragt gewesen, ist verläßigem Vernehmen nach durch die Verwaltung der großherzoglichen Regierung nunmehr bei den Bundesbehörden in Frankfurt eingereicht worden. Er dürfte demnach in der nächsten Bundestagssitzung zur Vorlage gelangen. Die baldige Gewährung einer ausreichenden Unterstützung von Seiten des Bundes zur Ergänzung der bis jetzt durch die Spenden der Privatwohlthätigkeit nur zum Theil ermöglichten Herstellungsarbeiten ist auch Allem, was verlautet, mit Bestimmtheit zu erwarten. (N. G.)

Berlin, 23. Febr. Die Genesung Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen schreitet in erwünschter Weise fort. Zwar hat der Prinz die letzte Nacht (von Montag zu Dienstag) etwas unruhig geschlafen, derselbe fühlte sich aber heute Morgen gestärkt.

Wien, 24. Febr. Nachrichten aus der Herzegowina zufolge hat ein Treffen zwischen Gajabd, Montenegrinern und Türken bei Zubji am 22. d. Mts. stattgefunden; die Türken lockten durch einen Scheinrückzug die Rajahs in die Ebene; letztere wurden zurückgeworfen. Die Türken datuen 100, die Rajahd 200 Todte und Verwundete. Der Ausgang des Kampfes noch unentschieden. (L. D. d. Z. Z.)

London, 22. Febr. Das für gestern Nachmittag nach Hyde-park bestimmte Meeting war zwar durch die Niederlage des Ministeriums überflüssig, und zur Vorsicht noch vom betreffenden Comité in großen Placaten abgesagt worden, aber der Pöbel aus nah und ferne wollte sich den willkommenen Spaß nicht ganz entgehen lassen, und gegen 4 Uhr Nachmittags hatten sich da und dort feindselitige Gruppen gebildet, die nur auf eine Gelegenheit warteten, um sich auf Kosten Anderer zu belustigen. Eine Veranlassung fand sich in der That gar bald, und es wurden verschiedene Fälle berichtet, wo Fremde und auch Engländer insultirt wurden. Das jüdische Erscheinen von zwei Franzosen im Park galt als willkommenes Signal. „Das sind sie, das sind sie" hieß es von allen Seiten, man umringte, verfolgte, hetzte sie, warf mit Rübenschalen nach ihnen, bis sie auf einem der Gitterthore entstehen. Ein gleiches Schicksal erfuhren Andere, die zumeist nichts Franzosen waren, oder für solche gehalten wurden. Ob der Pöbel in ihnen verkappte Spione vermuthete, oder seine Laune überhaupt an Franzosen auslassen wollte, ließ sich schwer bestimmen, denn als später ein paar Leute, die wie Italiener aussahen, im Park bemerkt wurden, fing dasselbe Spiel von Neuem an. Quadrupeln, in denen der Pöbel einen von den Vorbeireitenden der Verschwörung sich erkannt haben wollte, wurden verfolgt und mit Steinen geworfen, einem Reiter wurde der Hut vom Kopfe gerissen und ein Stein ins Gesicht geschleudert, kurz es scheint, daß die Tendenz des Haufens lediglich darin bestand, so viel brutalen Unfug als nur möglich zu treiben. Die Polizei, die in benachbarten Locales concentrirt war, machte endlich dem Standale mit einer Charge ein Ende, und verhaftete ein paar Dutzend, die sich am tollsten gebärdet hatten.

Kopenhagen, 22. Febr. Der König ist an der Gesichtsrose erkrankt. Es hat sich indessen weder Fieber noch Uebelbefinden eingestellt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Febr. Bayerische 3½/proc. — — ℔ 94 G. 4proc. Obl 93¼ „ 93⅞ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 93¾ ℔ 93⅞ G. 4½proc. 101½ ℔ 101½ „ G. „ Gmbl. — ℔ 102 G. Hypoth.-u. Wechsels-Actien 786 ℔ 786 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ ℔ 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1112 ℔ 1109 G. Credit-Mobil. 265 ℔ — G. National-Anl. 80¾ ℔ 80⅞ G. Leipziger Credit-Bank — ℔ — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1071. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gutsbesitzers Karl Fischer von Straßberg betr.

In der Verlassenschaft des Gutsbesitzers Karl Fischer von Straßberg werden beträchtliche Holzquantitäten, welche unmittelbar hinter dem hiesigen Wirthshause aufgelagert sind, insbesondere Fichten und Tannen, und zwar Stamm-, Scheit- und Prügel-Holz, sowie Reisig, am

Mittwoch den 3. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im Wirthshause zu Straßberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Schwabmünchen den 12. Februar 1858.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
E.V. 3048 l. **Durcher.**

---

991. **Ausschreiben.**

Die Schuhmachermeister Joachim Rosenberger'schen Eheleute von Marolzweiersch wollen ihr sämmtliches Vermögen gegen Reichung einer jährlichen Rabe- unzugabe an ihren Sohn zu Eigenthum abtreten, und soll solcher auch die Passiven seiner Eltern als künftiger Selbstschuldner mit übernehmen.

Etwaige Forderungen an jene sind beehalb

Dienstag den 9. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so mehr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, da für den nicht erscheinenden Gläubiger die Ausnahme Platz greift, als habe er gegen die Aenderung in der Personen seiner sonderigen Schuldners nichts zu erinnern.

Ebern den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
E.V.2779. **Krdtz.**

1067. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

4 Zugstiere, Rapyen, im Schätzungs-Werthe von 380 fl.,
2 rothgescheckte Kühe, im Schätzungs-Werthe von 116 fl.,

Freitag den 12 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

durch eine Gerichtscommission zu Hirten an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
E.V.3493. c. Stratter.

1068. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache des Adam Weickert von Schimbach sind Ansprüche jetzt Mit um

Donnerstag den 11 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausseinandersetzung der Masse anzumelden.

Marktbreitenfeld den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreitenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartland.
E.V.3139. **Dürr,** l. Assessor.

1037. **Bekanntmachung.**

In der Theilungssache der Michael Walter Wittwe Eva von Kürnach ist zur Anmeldung der Forderungen Tagfahrt auf

Mittwoch den 17 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hiermit anberaumt.

Würzburg den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
Hauck.
E.V.3222. c. Reiferl.

1070. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Johanna Düsel von Unterschönau und deren Kindesvaterschaft gegen den ledigen Bauernsohn Anton Landeck von Oberlerchenhof wegen Vaterschaft und Kindesnährung wird, nachdem durch oberrichterliches Erkenntniß vom 4. Juli vor. Js. die bisherigen Verhandlungen als nichtig aufgehoben zur den Fall, auf klägerischen Antrag neuerdings zum Beweisthe der Eltern, erneuerli Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu beide Parteien, Beklagter bei der Androhtamtheit seines Ausenthaltes auf dem Weg der Civilactivation, bei Vermeidung der Kostenzahlung verpflichtet geladen werden. Beklagter kann die Tagessichriften der klägerischen Eingaben dahier in Einsicht nehmen, die hiesige erwachsenen Kosten dahier einstehen, hat inzwischen

binnen 14 Tagen

einen Instanzenmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu bestellen, widrigenfalls künftige Verhandlungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und als gehörig angestellt erachtet werden würden.

Pleinfeld den 24. Dezember 1857.

Königliches Landgericht Pleinfeld.
Der königliche Landrichter:
E.V.1113. **Schiemmer.**

1074. **Bekanntmachung.**

Bitte des Georg Holzheu, ledigen Dienstknechtes von Regnitz, um Aushändigung eines Reisepasses nach Nordamerika betr.

Rubrikat beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen, und hat darzu um Aushändigung eines Reisepasses auf die Dauer von 3 Jahren das Ansuchen gestellt.

Da seinem Verhalten ein gesetzliches Hinderniß nicht im Wege steht, wird solches mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche Forderungen oder anderweitige rechtliche Ansprüche gegen Genannten geltend machen wollen,

innert 14 Tagen

hierorts um so bestimmter sich zu melden haben, als nach Umfluß obigen Termines ihm ein Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Weismainhausen den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weismainhausen.
Der königliche Landrichter:
Heyder.
E.V. 2614. c. Dreisenberger, Rr.

1065. **Bekanntmachung.**

Der Kellner Friedrich Wilhelm Welz aus Feuchtwangen, zur Zeit in Haft, beabsichtigt in die k. k. österreichischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Dienstag den 16. März 1858,
Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
E.V.4320. **Richter.**

1080. **Gläubigerladung.**

In der Verlassenschaft der Karl Josefy Bachmann Wittwe Rosalia von Neuhütten wird Termin zur Liquidation der Passiven auf

Dienstag den 23 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier anberaumt.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben oder in die Masse etwas schulden, aufgefordert, dies am obigen Termine dahier anzuzeigen.

Rothenbuch den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
E.V.3010. **Bauer.**

---

955. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Andreas Leipold Wittwe Barbara von Aßheim werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug und sonstigen Hausgeräthe, am

Donnerstag den 11 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in Aßheim versteigert.

Forderungen an den Nachlaß sind

Montag den 15 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am Gerichtssitze geltend zu machen.

Ballach den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Ammerschacker.
E.V.2624. **Raab,** l. Assist.

1081. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Philipp Schmaly von Regnitz beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind dahier am

Dienstag den 9. März 1858

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Schirnsdorf den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schirnsdorf.
Der königliche Landrichter:
Kellein
E.V.4391/11. c. Kreitschmann.

1079. **Bekanntmachung.**

Die ledige Maria Anna Landauer von hier beabsichtigt eine Reise nach Ungarn zu machen, um dortselbst in Dienst zu treten.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind die zum

Samstag den 6. März 1858,
Mittag 12 Uhr,

dahier bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Herrieden den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königliche Landrichter:
E.V.3630. **Donnefeld.**

469.(3r) **Publicandum.**

Ueber den ledigen bereits großjährigen Bäckerlehrling Konrad Weich in Stammbach hat gemäß Beschlusses des unterfertigten Landgerichtlichen Gerichtes, d.d. Hudikrau die Kuratel fortgesetzten, weshalb der Genannte für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §. 701 n. 704, Tit. XVIII. Thl 2 des allgemeinen preußischen Landrechts, dann §. 34 Tit. XXXVIII. Thl. 1 der preuß. Gerichtsordnung anmerk zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münchberg den 21. Januar 1858.

Königl. Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
Schön.
E.V.1410. c. Lindner.

4816.(6c) **Bekanntmachung.**

Johann Wolfgang Bayreuther von Selb hat sich im Jahre 1815 nach Hamburg begeben, ohne bisher Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hieher gelangen zu lassen.

Auf Antrag seiner Kuratore und dessen Verwandten ergeht an den abwesenden Bayreuther wie seine allenfallsigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf

Freitag den 7. Mai 1858

angesetzten Termin dahier zu melden, widrigenfalls er sie todt erklärt und sein unter Kuratel befindliches Vermögen an die legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Selb den 7. August 1857.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
d. s.
Weber.
E.V.7106. c. Groß.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 49.** 26. Februar 1858.

Das Abendblatt ist ein besonderes Unternehmen auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird basselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Abonnirten Abonnirt.

Bestens abgegeben für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsstaaten können u. C. m. abonnirt man bei A. A. ALLENDORF, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und bei Henry Bonne 60 Boulevard Nro. 11 in Paris.

Uebersicht.

Paul Heyse's „Neue Novellen“. — Wilhelm Theodor Gümbel. — Albrechts Dürer-Album. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Neue Novellen.

Von Paul Heyse. Stuttgart. Cotta. 1858.

Gr. Noch aufgeregten Zeiten tritt mit der Sammlung und mit dem Sichbesinnen zugleich ein gewisses Reactivulatem ein; vorher sah, fühlte und lebte man im Allgemeinen, jetzt kommt es zum Austausche eigener Erlebnisse und interessanter Züge. Aus diesem Heißhunger nach Vorfallen erklärt sich wohl der ungeheure Consum von Novellen, dem sich das deutsche Publicum seit einigen Jahren mit einer Genussucht ergeben hat, als müsse es in diesem Opiumrausche vieles vergessen, was es zu lauer gelernt hat. Oder erklärt man die plötzlich aufgeschossene, alles überwuchernde Novellenvegetation anders, auffallend bleibt diese plötzliche üppige Flora auf dem literarischen Boden immer.

Aber allerdings, die Höhe des Consums ist im Allgemeinen noch kein Beweis für die Qualität. Im Gegentheil weis die Waare bei steigender Nachfrage leicht schlechter als besser. Wie viele glauben, welche in der Schule einst gelernt haben, die Pracht des Sternhimmels oder die Erlebnisse einer Ferienreise zu beschreiben, sie könnten nun auch Novellen aus dem Aermel schütteln, und siehe da, das Wunder geschieht, denn die Dutzende von Redactionen reißen sich um die halbwarme Waare und bezahlen sie gut. Jede Lumpenseele, jedes Jagdabenteuer, jede Kirchenehe um Kindtaufe, selbst Operationen und Schwangerschaftsfälle, alles weis zur Novelle, als wenn ihr Erfindung, ihr Bau und ihre Erzählung keine Kunst, sondern eine bloße Fertigkeit, eine bloße nasse Passion wäre, wie das Fechten, Tanzen, Reiten und Kartenspielen. Dieser literarischen Gewerbefreiheit gegenüber ist es doppelt erfreulich, daß ein Dichter und Kenner dieser Kunstgattung, den Begriff und das Wesen dieser Erzählungsart, welche man Novelle nennt, wieder rein und mustergültig ausgewagt und festgestellt hat.

Die Novelle soll weder ein abgekürzter Roman, noch ein aufgelöstes erzähltes Drama sein, in dem jedes angeschlagene Motiv, jede sittliche Combination zur Auflösung und zu ihrem vollen höchsten Rechte kommt. Im Gegentheil — und darin sind Heyse's Novellen mit einer kunstvollen, berechten Monchalance gearbeitet — können in der Novelle viele Fragen offen bleiben. Ihre Aufgabe ist nur die Darstellung eines merkwürdigen Ereignisses, das des Aufzeichnens werth, weil sich dabei irgend eine schöne oder grauenvolle, musterhafte oder normale Seite der menschlichen Seele oder auch nur eines einzigen Originalcharakters enthüllte. Mögen im Endresultat auch Differnanzen nachbleiben und dunkle Punkte stehen, die verdienen, das Gleichgewicht der Schuld und Sühne, der Absicht und der Katastrophe auf's Genauste abzuwägen, darum hat sich der Novellist eben so wenig zu kümmern, als bei der Erzählung wirklicher Lebensvorfälle. Er ist ein Chronist im strictesten Sinne des Wortes. Heyse's neue Novellen sind vielen Lesern bereits aus Zeitschriften bekannt und haben überall das lebhafteste Interesse am Inhalt selbst erweckt. Im Vergleich zu seinen vor drei Jahren erschienenen Enden wir in diesen neuen allerdings eine gewisse innere Gleichmäßigkeit (von dieser jedoch nachher), aber zugleich einen höchst bedeutenden Fortschritt, den letzteren hauptsächlich in der Einfachheit und Durchsichtigkeit des Motivs, in der größten Bestimmtheit der Charakterzeichnung und dem sparsamen, aber tiefen Colorit. Unten seine ersten Novellen noch an einer gewissen Unruhe der Gemüthlichkeit und Ueberfluß des äußeren Apparats, so ist hier die psychologische Entwickelung eine rein innerliche geworden, an welcher der Zufall, (seiner Gleisbrückenbauer der Dichtungsvorlässen) kein Recht mehr hat. Die Wirkung ist immer eine tiefe, auch wenn sie, wie vorher schon angedeutet, noch einige Bedenken bleiben, die wir bei den einzelnen offen aussprechen wollen. Gehen wir jetzt auf jene interessante Gleichartigkeit ein! Es ist die Verliebe des Dichters, — und wer wollte nicht darin einen schönen Zug ächter Humanität erkennen — auch das Unvereinbare und Mangelhafte, sei es selbst das Häßliche, zu einem Adel der Schönheit kommen zu lassen, das was Stand, Zufall, Artserion, Beschränktheit an der Natur verdorben oder gehemmt haben, durch eine Lebenskatastrophe vom Herzen auf zu entwickeln und zur Harmonie aufzublühen. Sehr verbüllt noch ist diese Gleichstellung durch die Macht der Liebe im „Mädchen von Treppi“, aber gerade deßhalb am reizendsten. Die Hauptperson ist die Figur eines verbannten Advocaten, eines unglücklichen, dem sich wider seinen Willen eine Rose in das Leben flicht. Die Tochter eines Wirthes im Gebirge hat sieben Jahre auf ihn gewartet mit allem rührenden Wahn der ersten Liebe; nun er endlich wieder kommt, glaubt sie ihn vermöge des Wechsels einer Weiberschrift besolzen zu dürfen. Als sich es entstellt, den stolzen Städter wirklich unaufständlich an sich zu fesseln, bildet den Inhalt der Novelle, die an innerer Größe der Charaktere wie an reicher Entwickelung bei weitem die vorzüglichste ist. Auch bei der zweiten, dem „Kreidrichter“, ist die Wendung der Geschichte durch den entscheidenen Willen einer Frau herbeigeführt, diesmal in paradoxer Opposition mit einer von der Natur gänzlich verwachlässigten Gestalt. Der Kreidrichter ist gleichfalls ein Unglücklicher, aber nur durch die äußere Form oder eigentlich Unformlichkeit; die Entfaltung einer schönen Psyche aus einer häßlichen Larve ist das Problem der Erzählung, die uns, offen gestanden, nicht ganz frei von innerem Widerspruchen scheint. Der Dichter stattet den Unglücklichen, um die Schwierigkeit zu erhöhen, mit den partesten inneren Vorzügen aus; er hat musikalisches Genie und das lebhafteste Schönheitsgefühl. Beides läßt ihn seinen äußeren Mangel um so tiefer empfinden, natürlich daß er der Einzigen, die ihn zum ersennal nach seinem psychischen Werth erkennt, widerstandlos sich ergeben muß. Allein nach dem kurzen Zeitraum weniger seligen Wochen verläßt er die Gesundene aus Furcht, die Welt möchte dieß Bündniß lächerlich finden. Kein Heyse braucht zu sorgen, daß in Novellenkatastrophen das ächte Herz niemals nach dem Urtheil der Welt fragen dürfe; aber so viel bleibt sicher, die Liebe des jungen Juristen saß mehr in seinen Augen, war mehr eine ästhetische Geschmacksempfindung als eine Flamme, die den Kern der Seele ergriffen und von aller falschen Furcht und Rücksicht auf sich geläutert hätte. Unläugbar wird das Halbe einer solchen Selbstverleugnung nur dadurch erhöht und gerichtet, daß die Verlassene schon nach einem Jahre stirbt, ohne daß der stolze Kreidrichter noch nur eine leise Anwandlung reuiger Empfindung hätte, daß seine Geschmacksrechnung doch am Ende falsch und daß die Liebe der Verlassenen tiefer war, als seine eigene.

In „Erkenne Dich selbst“ ist jenes Problem der Heilung einer in irgend einem Stück alterirten und mangelhaften Natur durch die Liebe am feinsten und geistigsten herausgekommen. Ein junges Ehepaar, ebenfalls ein Unglückliches, der durch lauter Selbstbeobachtung und zernagende Reflexion die Thätigkeit verloren hat, das concrete Leben in seinen feinchen, undurchsichtigen Fülle zu verstehen, faßt eine Zärtlichkeit für einen jungen Menschen, weil ihm dieser nicht wie andere ein gläserner Wurfel werden will, weil noch etwas Irrationelles in ihm steckt, das ihn unvermerkt nach und nach wieder zu dem vollen Strom der Dinge führt und ihn heilt. Man mag es abenteuerlich und künstlich veranstaltet finden, daß der junge Mann ein verstecktes Mädchen war, aber die Motivirung ist in diesen Theilen so fein und zart, die Verwickelung selbst so anmuthig und mit seinem Witze gerankt, daß unser einziger Einwurf nur dieß leichtgläubig, mit welcher leitende Motive der tiefsten Art verwendet werden, bestreiten kann. Wir wollen nicht daran erinnern, daß irgendwo die Grenze von verfeinten Schwelle der Erkenntniß aufgeht, nur auf umgekehrtem Wege, da Faust über dem Forschen in der Natur vergessen hat, sich selbst kennen zu lernen; aber der Dichter wird uns zugeben, daß diese tiefsten und höchsten Fragen von dem Verhältniß des Ich's zur Welt und zu sich selber, auch wenn sie in dem besondern Fall umgekehrt werden, für eine Liebesgeschichte in Florenz eigentlich zu groß sind. Die vierte Novelle, „Hafis Mirza“, weist auf Frauen und Ehelente die allerstärkste Wirkung nicht verfehlen, obwohl sie die einzige ist, in welcher der Dichter von jener Freiheit des reinen Lait accomplit ohne Rücksicht auf die letzte Gerechtigkeit den weitesten Gebrauch gemacht hat. Wir wollen aber hier nicht mit ihm darüber rechten, weshalb eine edle, treue Frau für ihren Mann sterben mußte, um ihm einen Beweis ihrer Liebe zu geben, während er glaubt, daß er sie, die Hochherzige, geistig nichts sein könne. Sie adelt zwar durch ihren Tod den geistig Beschränkten und zieht ihn zu sich empor, denn er hat seitdem angefangen, sich zu bilden; aber war für diesen Zweck wirklich ein so theueres Opfer nöthig? Der Tod ist hier weder eine Sühne, noch irgend ein Gewinn für die Nachlebenden, aber wie gesagt, die Novelle genügt schon als ein merkwürdiger Vorfall, der durch seine einfache Wahrheit alle Einwendungen niederschlägt, auch wenn uns das Walten der göttlichen Gerechtigkeit zuweilen nach dunkel hinein sollte. Paul Heyse zieht in seinen Problemen gern nach solchen Gründen,

Digitized by Google

die unter dem Laube versteckt hängen, und unter hundert Rosellenmorthen interessirt ihn vielleicht nur ein einziges, um das unsterbliche Wasserkraut halber, der auf ein Atlasfel deuet. Der moralische Zwang eines politischen Glückwunsches zur Heirath eines Gebirgskinder, die Liebe eines Hüglichen, das Wiederfinden Eines, der sich selbst abhanden gekommen, die Selbstaufopferung einer Frau — in allem diesen sehet die Nöthigung zur Liebe durch Beglegung eines inneren Hindernisses des Stolzes, des Mangels an Selbstvertrauen und des Eigensinnes wieder. „Liebetall" kanterk es sich um eine sittliche Strapezeur und Ueberwindung des leidigen Ich's, und wenn der Dichter sich selbst durch Beschränkung des Kreises der Erkrankten auch Idealisirung des Mangelhaften, das Zugnüß einer freien, poetischen und ächt humanen Weltanschauung aufgestellt hat, so darf ein nahes Verhältniß des Referenten zu ihm kein Hinderniß sein, die Novellen P. Heyse's auf das wärmste zu empfehlen und sein eigenes Urtheil, so weit es sich hie und da Bedenken erlaube, gern als subjectives zu bezeichnen, das in dem Interesse, dem sie in dem Kunstinstitut unparteiischen Publicum machen werden, immerhin manche Berichtigung finden mag.

Wilhelm Theodor Gümbel.*)

Vor wenigen Tagen hat sich das Grab über einem jener Männer geschlossen, deren vollen Werth man erst erkennt an der Lücke, die sie hinterlassen. Es ist Wilhelm Theodor Gümbel, der in den Jahren seiner Manneskraft entrissen ward einem glücklichen Familienkreise, einem gesegneten Berufe und einem erfolgreichen wissenschaftlichen Streben. Er wurde geboren am 19. Mai 1812 in dem freundlichen, am Fuße des Donnersberges gelegenen Dörfchen Dannenfels und war des sechste von neun Söhnen des im Jahre 1841 daselbst verstorbenen Revierförsters Johann Friedrich Gümbel. Der hochbetagten Mutter, Charlotte, geborenen Roos, welche mit Stolz auf ihre im Staats- und Kirchendienste wirkenden Söhne blicken konnte, war der herbe Schmerz vorbehalten, am Abende ihres Lebens noch ihren geliebten Theodor in die Gruft sinken zu sehen.

Nach den Vorbereitungsstudien an der Lateinschule in Landau und am Gymnasium in Zweibrücken, bezog der Verlebte im Herbste 1832 die Universität Heidelberg, um sich der Theologie zu widmen. Er war an Kirchenrath Paulus empfohlen; allein sein, dem Positiven zugewendeter Geist konnte in der damals herrschenden speculativen Richtung kein Genüge finden. Er verließ daher nach im Winter Heidelberg und siedelte an die Hochschule München über, um, bei dem Einschlusse unparteiischen, den vollendeten Wissenschaften obzuliegen. Nach Vollendung der philosophischen Vorstudien daselbst, ging er an die Universität München, wo er unter ausgezeichneten Lehrern, mit vollen Zügen aus dem rein sprudelnden Borne des Wissens trank. Ausgezeichnet mit gründlichen Kenntnissen kehrte er im Jahre 1837 in die Heimath zurück und übernahm an der Gewerbsschule in Zweibrücken den Unterricht in der Naturgeschichte und Landwirthschaft, zugleich auch an der Lateinschule den Unterricht in der Mathematik. Unter seiner Leitung blühte sich dort sein jüngerer Bruder Wilhelm, gegenwärtig Beigmeister in München und einer der tüchtigsten jetzt lebenden Geologen, heran. In Zweibrücken knüpften sich auch seine innigen Beziehungen zu dem berühmten Bryologen Bruch, welcher den früh Vollendeten in das Studium der Mooskunde einführte — einen Studienzweig voll Reiz und edlem Genuß, dass uns die wundervolle Pracht und Größe der Schöpfung im Kleinen erkennen läßt. Der Schüler war des Lehrers würdig. Noch zu Bruchs Lebzeiten ward er Mitarbeiter der Bryologia europaea und nach dessen Tod half er diesen schöne Werk — ein Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, wie keine andere Nation ein ähnliches besitzt — zu Ende führen. Die eben so schönen, als genauen und naturgetreuen Zeichnungen der letzten Bände fand von Theodor Gümbel's geschickter Hand. Das Andenken an seinen Freund und Lehrer Bruch ehrte er mit jener edlen Pietät, welche einen Grundzug seines Charakters bildete.

Bei Errichtung einer Gewerbsschule in Landau (1843) wurde er als Lehrer dahin berufen und wirkte hier, vom Jahre 1853 an auch mit dem Rectorate betraut, bis zu seinem Tode. Was er auf dieser Stelle geleistet, wie er die Jugend nicht nur gründlich unterrichtet, sondern auch stutlich gefuhrt: das wird noch lange in dankbarer Erinnerung fortleben. Mit bescheidenen Geldmitteln hob er die Anstalt bald zu einer der besten ihrer Art, vermehrte ihre Sammlungen und Attribute und brachte ihr, unterstützt von seinen Mitlehrern, mit denen er das schönste collegiale Verhältniß pflegte, einen Geist ein, der ihn hoffentlich noch lange überdauern wird. Er selbst gab sich dem Lehrberufe mit einer Begeisterung und einem Pflichteifer hin, welche an Selbstaufopferung grenzten. Nebenbei gründete er in Landau einen Gewerbeverein und hielt nebst seinen Collegen des Winters unentgeltlich naturwissenschaftliche Vorlesungen, welche von Civil- und Militärpersonen besucht waren.

In Landau fand er auch am 9. April 1844 in Fräulein Salomea Amalie Mode eine treffliche Gattin und Hausfrau, mit welcher er sich eines seltenen häuslichen Glückes erfreute. Mit ihr trauern vier unerwachsene Kinder — ein Knabe und drei Mädchen — um den geliebten und liebevollen Vater.

So sehr der Lehrberuf ihn auch in Anspruch nahm, so fand er dennoch Zeit für gründliche und wissenschaftliche Untersuchungen und Studien. Die Frucht derselben sind mehrere, theils in besonderem Abdrucke, theils in den Acten der Kaiserlich königlichen Akademie und anderen Zeitschriften erschienene Werke und gelehrte Abhandlungen. Eine nähere Aufzählung derselben mag dem Metrolog in einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorbehalten bleiben. Alle seine Schriften tragen das Gepräge gründlicher und scharfsichtiger Forschung, insbesondere auf dem mikroskopischen Gebiete, und fanden auch in der gelehrten Welt die verdiente Anerkennung. Außer dem naturforschenden Verein der Pfalz, dessen Mitbegründer und Vorstand er war, ehrten ihn noch acht naturforschende Gesellschaften — darunter die kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie und die kaiserlich königlich geologische Reichsanstalt in Wien — durch Ernennung zu ihrem Mitgliede. Sein Name wird auch in der Wissenschaft fortleben, so lange es eine Naturforschung giebt; in der Moosklunde wurde er durch Benennung einer Gattung (Guembelia) verewigt.

Am Weihnachten v. J. erkrankte er an der Grippe, nahm aber, ohne seine Genesung abzuwarten, nach den Festtagen seinen Unterricht wieder auf. Noch hatte er sich nicht vollständig erholt, als er am 25. Januar von einer Lungenentzündung ergriffen wurde. Am 29., da ich ihn zum letzten Male sah, war er indessen wieder heiter und voller Hoffnung; die Macht der Krankheit schien gebrochen und sich verlieh ihn ziemlich beruhigt. Er wurde jedoch in der Reconvalescenz am 8. Febr. plötzlich und unerwartet von einer heftigen Gehirnhautentzündung befallen, welche am 10. Febr. Morgens um 7 Uhr seinem thätigen Leben ein Ziel setzte. Wie in der Ahnung eines frühen Endes hatte er sein Tagebuch mit dem Motto überschrieben:

„Wenn hier der Tod des Leibes Werk zerstöret,
Erwachet die Seele dort zu neuem Leben."

Eben so hochachtbar wie als Gelehrter und Forscher, war Theodor Gümbel als Mensch. Obwohl gründlich vertraut mit den neuesten Forschrieten des menschlichen Wissens, hatte er sich eine Bescheidenheit bewahrt, welche vielfach Wunder zu Unterschätzung des vortrefflichen Mannes verleiten konnte. Sanft und gutmüthig war sein Gemüth, kindlich, ächt frommes Gemüth, daß Jeder, der ihm nahe trat, ihn liebgewinnen mußte. Der vorstehende Zug seines Wesens war die Treue; er war treu bis zur Hingebung seinem Berufe und der ihm anvertrauten Jugend, treu gegen die Seinen, treu gegen Gott, König und Staat und treu gegen seine Freunde. Ein wahrhaft edler Mensch ist mit ihm von uns geschieden.

Die Moosfunde ist jetzt in der Pfalz verwaist, die Jünger haben ihren Meister verloren. Aber er hat ihnen ein kostbares Vermächtniß hinterlassen in der „Moosflora der Rheinpfalz," welche er für die Mitglieder der „Polichia" geschrieben und in dem fünfzehnten Jahresbericht dieser Gesellschaft veröffentlicht hat. Beigegeben ist eine Tafel, welche, von seiner Hand gezeichnet, die Abbildungen sämmtlicher bis jetzt bekannten Laubmoose innerhalb Gebietes in einer ebenso genialen als praeksmäßigen Gruppirung enthält. Die bedeutendsten Autoritäten drücken ihm über die schöne Arbeit ihre Freude und Anerkennung aus und der berühmte Kryogamen-Florist Rabenhorst in Dresden will das gegebene Beispiel für Sachsen nachahmen. Von verschiedenen Seiten dazu ermuntert, wollte der Verlebte die Moosflora Deutschlands in ähnlicher Weise bearbeiten; allein der unerbittliche Tod, dessen Pfeilen, wie der Dichter*) sagt, Tag um Nacht offen stehen, vereitelte dieses, wie so manchen andern Plan. In den Osterferien wollte der Freund mit mir den „blauen Berg" seiner Heimath besuchen, dessen Flora ihm so manche schöne Entdeckung verdankt; allein wenn das freie Seil krankommt, werden seine Lieblinge, die Moose, den Hügel, unter dem er ruht, vielleicht schon mit dem frischen Grün der Hoffnung bekleidet haben. Er schlief wenn wohl, mein Freund, schlaf wohl!

J. L. Jäger.

*) Aus der „Pfälzer Zeitung".

Albrecht Dürer Album.

4. Lieferung. Nürnberg. J. Zeiser's Buch- und Kunsthandlung.

= München, 24. Febr. Es liegen und abermals drei Copieen von Holzschnitten bei unvergleichlichen Meistern vor. Was Jeden, der nicht etwa auch Kunstmerke nach einseitigen Theorien irgend einer für unfehlbar gehaltenen Systemes zu beurtheilen gewohnt ist, an Dürer's Werke so unwiderstehlich fesselt, liegt wenniger in seiner oft leinedwegs den streilen Forderungen entsprechenden Art der Darstellung, als in dem derrlichen Gemüthe, welches sich in ihr offenbart. Es ist sein Künstlercharakter, sein Ernst, seine Gewissenhaftigkeit und Alles ergreifen läßt, was sonst wohl als Fehler oder Mangel erscheine; es ist mit einem Worte seine in allen Arbeiten aufs vollkommenste ausgeprägte Individualität, die ihn bewunderungswürdig macht und zugleich auch den allein richtigen Maßstab für seine Beurtheilung bietet. Wie haben dieß neuerdings bei der Betrachtung der drei Blätter empfunden, welche diese Lieferung enthält. Die Geburt der Maria aus Dürers Marienleben B. 80 ist eine jener Schöpfungen, in denen, wie man an Dürerem Schwunge vermißt, reichlich durch innigen Naturgefühl erseht wird. Denn solche Frauen in ihrer Häuslichkeit können nicht behaglicher, nicht naiver dargestellt werden. Hinsichtlich der Ausführung zeigt dieses Blatt in der Gesammtanlage mehr Ruhe als die früheren und somit einen wesentlichen Fortschritt. Deßto mehr sind einige Mängel zu bedauern, die wohl dadurch entstehen, daß offenbar für die Copie kein vollkommen guter Originaldruck vorhanden lag. Manche Feinheiten gingen hiedurch verloren. Der hl. Hieronymus in der Zelle, B. 114 ist eines der schönsten Dürerblätter auch in Hinsicht des Holzschnittes und von einer merkwürdigen Klarheit. Dieß Blatt hätten wir in der Copie hie und da in Betreff der Lichtwirkung strenger verstan-

*) Nocten atque dies patet atra janua Ditis. Virgil.

Digitized by Google

den, ruhiger und reiner, namentlich was die oft zu grellen Schatten betrifft, gewünscht. Nebnlich gilt von der St. Dreieinigkeit, M. 142, wiewohl sich nicht läugnen läßt, daß dieses Blatt mit einer gewissen Liebe, ja Aengstlichkeit copirt wurde, namentlich in den Hauptfiguren; die Fituren des Hintergrundes scheinen und dagegen weniger sorgfältig behandelt. Wir machen diese Ausstellungen lediglich im Interesse der Sache, da wir die Ueberzeugung hegen, daß das Unternehmen nur dann seinem Zwecke völlig entsprechen wird, wenn die Copien sich den besten Originalen mit der möglichsten Treue und dem feinsten Verständnisse immer mehr zu nähern suchen. Und so wünschen wir denn abermals dieser Vervielfältigung Dürer'scher Werke raschen Fortgang und den lebhaftesten Antheil Aller derer, denen die deutsche Kunst eine Herzenssache geworden ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Das erste Heft von „Petermanns Mittheilungen" 2c. Gotha. Justus Perthes. 1859 enthält eine colorirte Specialkarte vom Kanten-Strom mit dazu gehöriger Abhandlung, die zur Orientirung und Verfolgung der Vorgänge zwischen den englisch-französischen Streitkräften und dem chinesischen Reiche ein geeignetes Hilfsmittel bietet; außerdem zwei Aufsätze über Prof. Kiepert's Reise nach Palästina und dessen Höhenmessungen von Prof. Kuhn und Prof. Kariothz; ferner Dr. Titus Toblers Wanderungen in Palästina, 1857, in übersichtlicher, belehrender Form. Ferner eine längere Abhandlung nebst Karte von Dr. Petermann; die sogenannten Königs-Mar-Inseln, Kerguelen, St. Paul und Neu-Amsterdam, over die hauptsächlichsten Inseln im südlichen indischen Ocean.

Mailand, 12. Febr. Die Mailänder Künstlergesellschaft (Società degli Artisti) hat ein Preisausschreiben veröffentlicht; sie beginnt sich nur auf Studwurken, von denen Badrelief nicht ausgeschlossen sind; die bezüglichen Arbeiten müssen bis 30. Nov. d. J. eingesendet sein; im December erfolgt die öffentliche Ausstellung. Der Preis ist 2000 Lire.

Eine englische Uebersetzung von Hegels Philosophie der Geschichte von J. Sibree, ist zu London in Bohns Sammelwerk erschienen.

Neueste Posten.

Meiningen, 22. Febr. Bekanntlich ist es das Oberland, und insbesondere das Fürstenthum Saalfeld, welches einen montanen Reichthums und mit ihm einer regsamen Industrie sich erfreut. Nach sachverständigen Ermittelungen verspricht der bortige Boden auch mancherlei Ausbeute, und es hat daher unsere Regierung sich veranlaßt gefühlt, einem in der Hauptstadt jenes Kreises zusammengetretenen Comite zur Bildung einer Bergbau- und Hüttenwerksgesellschaft unter dem Namen „Thuringia" die nachgesuchte Concession zu ertheilen. Das gestrige Regierungsblatt enthält mit der desfallsigen landesherrlichen Urkunde das Statut der Gesellschaft, nach welchem deren Zweck in der Ausbeutung ihrer Eisensteingruben, sowie in dem Aufsuchen von Erzen, Kohlen, Mineralien und Fossilien und in der Verarbeitung der erzeugten Rohproducte besteht und das Gesellschaftscapital mit 400,000 Thaler durch 2000 Actien à 200 Thlr. aufgebracht werden soll. Man stellt dem Unternehmen allgemein ein gutes Prognostikon.

Düsseldorf, 22. Febr. Die Ausgrabungen Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen wird in den nächsten Tagen den königlichen Hof zu Berlin verlassen und mit ihren erlauchten fürstlichen Eltern eine Reise nach Dresden, Weimar, Dessau, Gotha, Darmstadt und Karlsruhe unternehmen, um sich vor ihrer Abreise nach Lissabon von den dem Hause Hohenzollern durch die Bande des Bluts und der Freundschaft verbundenen Höfen zu verabschieden. (Fries. Bolks.)

Wien, 22. Febr. Die Instructionen für Hrn. v. Prokesch in Sachen der böhmischen Anlehn sind unterwegs, und gleichzeitig, ist eine diese Angelegenheit betreffende Note des österreichischen Cabinets an die Pforte zugelegung abgegangen. Es ist diese Note in dem Ton gehalten, wie ihn einerseits die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zur Pforte, dann aber auch die schwierigen Verhältnisse in Bosnien und das dringende eigene Interesse Oesterreichs an der Herbeiführung geordneter und friedlicher Zustände an seinen Grenzen bedingen; das Aeteuftück forscht die feste Ueberzeugung aus, daß die Pforte, in Gemäßheit der Stipulationen des Pariser Vertrags und ihrer wiederholten bezüglichen Erklärungen, die Verubigung des Landes auf dem geeignetsten und durch diese Stipulationen und Erklärungen vorgezeichneten Weg zu bewirken wissen werde. — Sicheren Vernehmen nach ist der Graf Stadion Milian Spaun, der einzige Sohn des verstorbenen bayerischen Gesandten am päpstlichen Stuhl, zum Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft in Karlsruhe ernannt. (A. Z.)

Salzburg, 22. Febr. Heute Vormittag wurde die erste Pilate zum linkseitigen Lantzoch der neuen Katzilen Brücke über die Salzach eingeschlagen, und zugleich mit dem dabin projectirten Damm begonnen. Vermittelst dieser Brücke gelangt man, an dem wegen seiner römischen Alterthümer und seiner reizenden Lage berühmten Birgstein vorüber, in das schöne Algnerthal, und der Einheimische wie Fremde wird dann nicht mehr nothwendig haben durch die lange enge Steingasse zu gehen, abgesehen davon, daß Verkehr und Handel durch diese neue Brücke wesentlich gewinnen werden. Der Burgermeister Ruchte dem anwesenden Landespräsidenten, dessen energische Verwendung diese Schöpfung ins Leben rief, ein Hoch aus, in das die zahlreichen Anwesenden stürmig einstimmten, und welches von dem Landespräsidenten mit einem Hoch auf das Wohl der Stadt Salzburg in warmen Worten erwidert wurde. (A. Z.)

Gravenhaag, 22. Febr. Gestern fanden in allen Kirchen besondere Gebete aus Anlaß des 42. Geburtstages Sr. Maj. des Königs (König Wilhelm III. ist am 19. Febr. 1817 geboren) statt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in der katholischen Kirche des Binnenhofs der katholischen Internuntius Monsignore Berchtold, selbst das Te Deum laudamus anstimmte. Die Holländer vom alten Schlage können's noch immer nicht recht begreifen, wie's möglich ist, daß ein katholischer Priester für einen Oranier bittet. Die Prinzen Friedrich und Heinrich der Niederlande waren in der französischen Kirche. Der König empfieng den französischen Gesandten Baron d'André in einer Privataudienz. Derselbe hatte einen eigenhändigen Brief seines Souverains zu überreichen. Der preußische diplomatische Gesandte in Paris Oberst Bormann befindet sich seit einigen Tagen hier und wird von der Diplomatie mit ganz besonderer Auszeichnung behandelt. Die Kammerverhandlungen sind ohne Interesse für das Ausland. (M. pr. Z.)

London, 22. Febr. Ein Priester gegen Pater Cannon in Dublin (wegen Wahlumtrieben gegen protestantische Bewerber) ist vorgestern gestylichen worden. Geschworenen hatten sich um 3 Uhr zusammengefunden waren, nachdem sie 3 Stunden und 10 Minuten mit einander berathen hatten, mit der Meldung wieder eingetreten, es sei auch nicht die entfernteste Aussicht zu ihrer Einigung vorhanden. (Die Jury bestand aus sechs Katholiken und sechs Protestanten.) Sie zogen sich zum zweitenmal zurück, um später abermals mitzutheilen, daß sie sich auch nicht über einen einzigen der ihnen vorgelegten Klagspunkte einigen können, und daß die Minderzahl der Geschworenen sich nicht einmal in Erörterungen einlassen wolle. Darauf sprach der Oberrichter sein Bedauern aus, daß sich unter irischen Geschworenen Leute befunden konnten, die bei einer ihnen zugewiesenen Entscheidung eine unparteiische Erörterung vermeiden, und entließ die Jury und mit ihr den Angeklagten, wie es Gesetz ist, wenn no verdict ist, d. h. wenn die Geschworenen sich nicht einigen können. Die Freilassung des Angeklagten wurde am Gerichtshof und auf der Straße mit freudigem Zuruf begrüßt, und heute kommt ein anderer Proceß gegen den hochw. Lake Ryan zur Verhandlung.

Kopenhagen, 23. Febr. Das heutige Bulletin über das Befinden des Königs lautet: Die Geschwulst hat sich seit gestern wohl etwas ausgebreitet, aber in geringerem Grade als an den vorhergehenden Tagen. Es hat sich kein Fieber noch sonst ein Uebelbefinden eingestellt. (A. Z.)

Der Kön. Z. wird aus St. Petersburg, 15. Febr., geschrieben: „Es kann aus zuverlässiger Quelle gemeldet werden, daß der Kaiser Napoleon erklärt habe, er schließe sich, was den deutsch-dänischen Streit in der holsteinischen Frage anbelangt, vollständig der Anschauungsweise des hiesigen Cabinets an. Graf Kisseleu hat Dem entsprechende Mittheilungen hierher gemacht. Ebenso hat Hrn. v. Dietrich-Hutten in Paris nicht unterlassen gefehlen sein können und bei der Anwesenheit des Prinzen Christian zu Dänemark in Paris einen Ausdruck gefunden haben werden, der seinen Zweifel hinsichtlich der Intentionen beider Cabinette übrig läßt."

Newyork, 6. Febr. Heute sind gegen 1 Uhr hat es im Repräsentantenhause zu Washington eine der scandalösesten Auftritte gegeben, die jemals die Hallen unserer Nationalversammlung geschändet hat. Von Seiten der Opposition war der Antrag gestellt worden, die Vorschaft des Präsidenten an einen Dreizehner-Ausschuß zu verweisen, diesen aber gleichzeitig mit der Ermittlung aller thatsächlichen Vorgänge in Kansas und namentlich mit Begutachtung der Frage zu beauftragen, ob die Sklaven-Staatsverfassung wirklich der Willensausdruck des „Volkes" von Kansas sei. Diesem Antrag widersetzen sich die Anhänger Buchanans mit aller Macht, fanden aber bei Nachzählung ihrer Streitkräfte, daß sie bei der Abstimmung in einer Minorität von 3—5 Stimmen sein würden und suchten daher auf jede Weise die Abstimmung durch allerlei Zwischenfragen, Namensaufrufe 2c. zu verhindern. So zog sich die Sitzung bis nach Mitternacht hin und die Erbitterung stieg von Minute zu Minute. Da kommt der republikanische Abgeordnete Grow jemand mit Pistolen in den Händen zwischen den Sitzen hindurch in die Nähe des Abg. Keitt von Süd-Carolina, beobachtet, der seinem Collegen Brooks bei dem Mordanfalle auf Senator Sumner half. Keitt fährt Hrn. Grow an: Was er auf dieser Seite des Hauses suche? Grow erwidert in festem Tone, daß jeder Abgeordnete hier umhergehen könne, wo er wolle. Keitt springt auf, schreit: Sie sind ein verdammter schwarz republicanischer Hund (a damned black republican puppy)! — Grow antwortet: „Kein Niggerreiter soll seine Peitsche über mich knallen!" Damit fährt Keitt dem Hrn. Grow nach der Kehle und sucht ihn zu würgen. Doch diesmal kam er an den Unrechten. Grow war nicht, wie Senator Sumner, in einen engen Armstuhl eingekeilt; er packt den südenglischen Bramarbas mit nerviger Hand und schmettert ihn zu Boden, daß ihm die Rippen krachen. Andere Sclavenhalter eilen ihrem Mann auf diesem Kampfplatz zum Schutz herbei, Republicaner zu Hilfe, von denen sich namentlich Washburne von Illinois durch seine gewaltigen Hiebe auszeichnet. Endlich werden die kämpfenden Parteien von den herzueilenden Freunden nicht ohne Mühe getrennt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Febr. Bayerische 3½proc. — — P. 94 G. 4proc. Obl. 93½, P. 93½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. 93½ G. 4½proc. 101½, P. 101½, G. 4. Anl. Obl. — P. — G. Hypoth.-u. Wechsel-Actien 786 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen 93½ P. 93½ G. Oester. Bank-Actien 1112 P. 1108 G. Credit-Mobil. 264 P. — G. National-Anl. 80½ P. 80½ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1082. Ediktalladung.

Mannerz gegen Kahles pct. alimenti.

Nachdem der l. Advokat Kreuling dem Beklagten Friedrich Kahles, Bäckergesellen von hier, das ihm von demselben zur Führung gegenwärtiger Streitsache gegebene Mandat gekündigt, der Aufenthalt des letzteren selbst aber zur Zeit nicht ermittelt worden kann, ergeht auf klägerisches Ansuchen an denselben mittelst öffentlicher Ausschreibung die Aufforderung,

innerhalb 2 Monaten

seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen und einen Instanzenmandatar am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle künftigen in Klasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hierorts für rite insinuirt erachtet werden werden.

Bruckenau den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
v. Burchtorff.
G.N.1743.

1078. Bekanntmachung.

In dem Konkurse des verlebten Kaufmanns Eduard Probst von hier wird dessen Waarenlager, Mobilien und Grundvermögen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wie folgt:

1) die Waaren, bestehend in Schnur- und Manufakturtabaken, Cigarren, Zucker, Kaffee, Reis und sonstigen Spezereien, dann Oel, Wagenfett, Kreydeweiß und Rothwein,
Montag den 15. März 1858,
2) die Haus- und Kücheneinrichtung an Mobilien, Betten, Weißzeug u. dgl.,
Dienstag den 16. und Mittwoch den 17. März 1858,
jedesmals **Vormittags 9 Uhr.**
3) das Wohnhaus an der Würzburger Straße, bestehend, massiv aus Steinen, im Tauwerthe von 12,200 fl., dann ein Garten zu 3 Tagw. mit steinernem Gartenhaus in der Nähe des Mains, im Tauwerthe von 4700 fl.,
Donnerstag den 18. April 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, wobei sich der Zuschlag nach §§. 98—101 der Gerichtsordnung richtet.

Verschiedenhaben werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden Unbekannte sich legitimiren müssen.

Kitzingen den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pioner.
G.N.3056.

1111. Bekanntmachung.

Die unten genannten Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und sind allenfallsige Ansprüche an dieselben bis längstens

Samstag den 13. März 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

1) Bickel, Johann Michael von Rückingen, ledig, geb. 27. Mai 1829,
2) Bauer, Maria Barbara von Obingen, ledig, geb. 27. November 1836,
3) Mertelmeyer, Joh. Friedrich von Unterschwaningen, ledig, geb. 13. März 1831,
4) Mertelmeyer, Anna Margar. von Unterschwaningen, geb. 13. März 1838,
5) Heb, Maria Margar. von Unterschwaningen, ledig, geb. 28. Januar 1829,
6) Herrmann, Anna Maria von Obingen, ledig, geb. 14. Oktober 1837,
7) Steuss, Eva Margaretha von Gerolfingen, ledig, geb. 22. Januar 1822,
8) Strauß, Maria Barbara von Gerolfingen, ledig, geb. 22. Juli 1826,
9) Schmidt, Anna Kath. von Unterschwaningen, ledig, geb. 13. August 1844.

Wassertrüdingen den 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
G.N.4797. c. Zieffler.

1033. Bekanntmachung.

Holzmann gegen Kalter wegen Forderung betreffend.

Das Joseph Kalter'sche Anwesen zu Kriegsbaber Hs.-Nro. 53a und 53b wird hiemit zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung angeschrieben.

Es wird sich auf die Bekanntmachung vom 23. Dezember v. Js. mit dem Beisatze bezogen, daß Termin zu dieser Versteigerung auf

Montag den 22. März 1858,
Nachmittags 2–3 Uhr,

in der Kalter'schen Wohnung zu Kriegsbaber angesetzt ist, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 430 fl. erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Gögginzen den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Göggingen.
Der königliche Landrichter:
Leoprechting.
G.N.3619.1. c. Mößinger.

1039. Bekanntmachung.

Andreas Feser von Günterslehen, dessen Vermögen seinen Anverwandten bereits gegen Kaution übergeben worden, ist nunmehr seit 44 Jahren unbekannt wo abwesend.

Auf Antrag dieser Verwandten werden Andreas Feser oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an in Person oder durch einen Bevollmächtigten ihre Ansprüche auf das vorhandene Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, das Vermögen den Verwandten ohne Kaution überlassen, und solche im Hypothekenbuche gelöscht werden werd.

Würzburg den 16. Februar 1858.

Königl. Landgericht Würzburg r./M.
Der königliche Landrichter:
Hauck
c. Meisert.
G.N.1424.

Kuratel-Bestellung.

Kuratel über den gröstentheils Samuel Oswald Greßle, Oekonom von Ichtershausen betreffend.

1104. Rubrikat wurde unterm 4. dc. Mts. wegen Geistesschwäche unter Kuratel gestellt.

Als Kurator wurde ihm der Eisenhändler Daniel Einstein von Ichtershausen beigegeben und verpflichtet, was hiemit mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß Greßle ohne Zuziehung seines Kurators bei Gerichtsbarkeit keine rechtsgeschäftlich eingehen könne, und daß alle zum Vermögen des Rubrikaten gehörigen Gelder und andere Sachen der Verwaltung nochmaliger Leistung lediglich an seinen Kurator zu verabfolgen seien.

Gaybach den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.
G.N.2527.1.

1034. Ausschreiben.

In Sachen Rothschild gegen Kellmann, Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Wittmen- und Waisenfinanz aus der Civilsteuerschuld des Fürstenthums Aschaffenburg verunterzeichnete Grundvermögen des Jonas Kellmann von Kahl a./M., wovon Vorzugszinsig und Taxen dahier eingezogen werden können, am

Samstag den 27 März 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

in Kahl a./M. Amtirer den an der Zugsthür bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, und dieses zur Verheilung eröffnet.

Alzenau den 9. Februar 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.
Der königliche Landrichter:
Krimm.
G.N.3325.

1066. Bekanntmachung.

Der Ehrh. Georg Michael Metzinger von Neufang hat sich heute freiwillig unter Kuratel gestellt, und kann daher ohne Zuziehung seiner Kuratoren Adam Hüttinger von Hofen und Kaspar Metzinger von Dehbof keinerlei lästige Rechtsgeschäfte abschließen.

Auf Antrag der Kuratoren soll eine Richtigstellung des Vermögens und Schuldenstandes versucht werden, und ergeht daher an sämmtliche Gläubiger des Georg Michael Metzinger die Aufforderung, ihre Forderungen

Freitag den 12. März 1858
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen, als diejenigen ausserdem bei den Verhandlungen nicht weiter berücksichtigt werden können.

Gleichzeitig werden sämmtliche Schuldner des Georg Michael Metzinger aufgefordert, bis zum 12. kommenden Monats die geschuldeten Beträge um so gewisser an die Kuratoren in Abrechnung zu bringen, als für ausserdem Klagestellung zu gewärtigen haben würden.

Pappenheim den 16. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
G.N.2326. c. Lang.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland in die bekannten Abonnement auf das „Abendblatt“ nehmen, und beliebe von dem heute, Prospectus an von Preis von 2 fl. 24 kr. beschränkig, ober 1 fl. 12 kr. vorausbezahlig an sämmtlicher Buchhandlungen.

Sonnabend. **Nr. 50.** 27. Februar 1858.

Preis übergeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsstaaten Nordam. u. s. w. übernimmt man bei A. A. ALEXANDER, Bauvorgabe Nro. 2 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Zur Sittengeschichte. — Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. — G. Fr. Krenzer. — Prof. Hafert's Hydro-Oxygen-Mikroskop. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Sittengeschichte.

„Ein jed Zeit, ein jedes Landt,
„Ein jeder Mensch hat eigen Gewandt.
„Das Kätzlein aber lauffet umb,
„Daß Alles schier aus Alte kumb.“

* Insoferne alte Sprüchlein zumeist eine Wahrheit oder gute Lehre enthalten, scheint und auch das als Motto vorgesetzte in culturhistorischer Bedeutung anwendbar, indem es wohl nichts Anderes sagen will, als daß Sitte oder Gewand im Laufe der Zeiten wechselt, gewisse Grundzüge des Menschengeschlechtes aber sich gleich bleiben und nur ihre Befriedigung oder Form verändern oder kürzer gesagt, daß die menschliche Natur seit dem Biß in den verbotenen Apfel in ihren Neigungen und Leidenschaften immer dieselbe ist. Sinnlichkeit, Hochmuth, Neid oder Habsucht haben jedergeit ihren Weg gefunden, zum Zwecke zu gelangen und „Lug und Trug“ haben sich stets als getreue Cohorten und Commis voyageurs beigestellt, das Geschäft zu versichern, und seit das Geld auf den civilisirten Erdtheilen seine mächtige Rolle spielt, ist der in der menschlichen Natur tiefingende Hang nach Besitz und Genuß in eigenthümlicher Weise nur noch gesteigert worden. In dieser Hinsicht hat die Betrachtung der alchymistischen Tendenzen vergangener Jahrhunderte ein culturhistorisches Interesse. Der Feuerkünstler der realistischen Wissenschaften hat dem Gegebren auf mystische Weise das „große Elixir“, die „Panacee des Lebens“ oder den „Stein der Weisen“ zu gewinnen, den Zauberstab und den Händen genommen, mit welchem es selbst Kaisern und Königen zu spielen beliebte. Auch Herzoge von Bayern trieben, wie bekannt, Alchymie und noch im Anfange dieses Jahrhunderts finden wir zu München einen vornehmen adeligen Herrn, der in der geheimen Kunst wohl viel Geld verschwendet, aber Keines gewonnen hat. Zur Zeit, als der fromme Herzog Wilhelm V. regierte, kam ein gewisser Marco Antonio Brigadino — also nannte er sich — nach München und schien seine alchymistische Werkstatt auf. Seine List hatte er an vielen Orten in der Art angewandt, daß er wirkliches Gold zusammenschmolz und ihm die Form einzelner kleiner Steine gab, die er bei irgend einem Apotheker, welchen er unter dem Versprechen des Antheiles am dereitgierigen Gewinne in's Geheimniß gezogen, hinterlegte mit dem Beding, ihm diesen „Rosenstein“ um geringen Preis abzugeben, wenn er denenn schicken würde.

Durch die Vermischung dieses ächten Goldes mit irgend anderen Ingredienten ward das erwünschte Experiment des „Goldmachens“ den Begierigen dargethan und der bedungene Lohn, der sich oft an die Tausende von „Dukaten belaufen“, für Mittheilung des Geheimnisses erlangt. Zu München aber wurde der Betrüger entlarvt; Herzog Wilhelm ließ ihn gefänglich einziehen und nach kurzem Proceße und nachdem von allen früheren Auftraggebern des Signor Brigadino mündliche Aussagen und Klagen eingelaufen, ward der Betrüger am 26. April 1591 auf offenem Platze und „daselbst erhebrem Gerüst“ durch des Scharfrichters Schwert enthauptet. „Als geben“ — wie die alte Kunde sagt — „einige falschlich vor, er sey mit seiner güldenen Schnur an den Galgen gekrüpfet worden und habe also zerzapfen müssen. Nun mag wohl sein, daß ihme Anfangs solchet Urtheil zu erkennet, aber durch Landesfürstliche Gnade sein gemildert worden, zumahlen auch unverwerflichen Zeugschaften gnugsam ist, daß er durch Enthauptung sein Recht habe ausgestanden. Es hatte aber Brigadino schon vor Langsten den Gerichtsvorstehern empfohlen, bedungen wolle er Lags vor seiner Hinrichtung auch Rußverleihung der Kirchenrecht von der geistlichen Obrigkeit begradirt, aller seinen Orden anhangenden Rechten, Aemter und Freiheiten entsetzet und dem weltlichen Gericht ausgeliefert werden. Er hat solche Entsetzung mit großer Geduld und Demuth ausgestanden, auch öffentlich bezeuget, daß ihme nit so sehr die Schmach, so ihme hierdurch zugefüget als jene, welche er durch sein boßhaftiges Leben dem Gott gebrüglichen Orden und Stand zugefüget, schmerze.“

Wäre der Raum in diesen Blättern nicht bemessen, so gäben wir den verehrten Lesern gerne die ausführliche Geschichte eines gewissen Herrn Daniel aus Siebenbürgen — eines ähnlichen Berühmten — zum besten, der auf gleiche Weise im 17. Jahrhundert mit seinem sogenannt „Pulver ususkar“ an manchem Hofe sein Unwesen getrieben, ja sogar bei einem deutschen Herzoge sich dergestalt hervorzuthun wußte, daß er zwei Kammerherren zum Geleit erhielt und ihm „eine solche Ehre und Tractation in Pomp und Pracht „zu statten kam, als irgend einem Fürsten hätte erwiesen werden können.“ Herr Daniel aber, der eigentlich Filippo hieß und ein Italiener war, entfernte sich von dem fürstlichen Hofe zu rechter Zeit, hinterließ den Fürsten, den er um unermeßlich Gold betrogen hatte, ein entdüftendes Schreiben zurück, in welchem er einfach sagt, „daß, wenn er wirklich ein Goldmacher wäre, er alle fürstlichen Geschenke nicht beburft und sein arcanum für sich „behalten hätte“ — und verschwand für immer. „Andererseits nun ließ der „Fürst aus seiner geheimen Canzlei an viele hohe Potentaten Briefe expediren, welche wohlmeidliche Verwarnungen enthielten, sich von genannem Daniel nicht oder sonstigem Vogel nicht blutres Lichi führen zu lassen, wobei auch über die Alchymie viel gute Lehre.

„Daß Alles schier aus Alte kumb“ — wie unser Eingangs angeführtes Sprüchlein sagt, dürfte — und damit wir den Cirkel unserer Eingangs begonnenen Betrachtung schließen — im vorliegenden Gegenstande dahin gedeutet werden, daß wir uns, um Geld und Gold zu erringen, allerdings nicht mehr der Alchymie bedienen, die alle gerbte Gewinnsuchte aber, seit das Geld selbst zur Waare geworden, insoferne und in analoger Weise manifestiren, als manche Papierspeculationen, mit welchen Groß und Klein, Vornehm und Niedrig, gleichsam mit einem Zaubermittel ohne Arbeit und Anstrengung zur modernen „Panacee“ gelangend, einen Reichthum zu erwerben suchen, vielleicht eine eben so schwanke Basis bilden, als das von den Alchymisten experimentirte Scheingold. In dem Bestreben der Menschen lag nebenbei noch der Reiz poetischer Mystik und Phantasie; in bergeitiger Goldmacherei finden wir nur die plumpste Intention zum Zwecke zu gelangen, wobei ein jeder mehr oder minder darauf bedacht ist, seinen Nebenmenschen auf gangbare Weise zu übervortheilen, sonach die Frage zu erledigen bleibt, ob das nachfolgende Charakter und derbe Urtheil eines alten Schriftstellers nicht auch in unserer Zeit mutatis mutandis am Platz wäre; es lautet also:

„Unsere beuntige Alchymisten, ob sie wohl mit bergleichen schwäbilichen Aufgang gemeiniglich zu befahren haben, wie Sgr. Brigadino, so ist doch bittere Armuth offen ein genugsamst Torment, ihren eilenn fürwitz und Gier zu züchtigen. Propter lapidem, wie Owenus singet, dimpidant opes, und thut ihre stolze Hoffnung nichts anders anbtrüten als Rauch und Aschen, Schweiß und Seufzen, Spott und Schand. Ihr junger Knan sit anders nichts als ein Vorbereitung zu einem Hofpital, und zur Armuth. Ihr Beutel ist ans Chamäleonsbäuten gemacht, dann er hat mehr Luft und Wind als Geld in sich. Das lutum sapientiae, womit sie ihre Töpff verglein, thut sie manchmahl mit so fast an Händen und Angesicht, als guten Namen, Gesundheit und Verstand beschaden.“ F. P.

Biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich.

Von Dr. Const. v. Wurzbach.

Zweiter Band. Wien. 1857. L. C. Zamarski, C. Dittmarsch und Comp.

— Ein Sammelwerk, in welchem man das reiche biographische Material, das der österreichische Kaiserstaat birtet, vereinigt gefunden hätte, fehlte bisher, und es mußte daher an sich schon das Unternehmen des Hrn. Herausgebers als ein sehr zeitgemäßes und dankenswerthes begrüßt werden. Daß es nun aber auch trotz seiner immensen Schwierigkeiten zu so gelungener Ausführung gebieben ist, bleibt bopvelt erfreulich und mit Bergnügen gelen wir unsererseits Hrn. v. Wurzbach die vollste Anerkennung des Fleißes und der Gründlichkeit seiner mühevollen Arbeit. Von dem Lexicon liegen nun zwei Bände vor, von denen der erste den Buchstaben A und die Hälfte von B umfaßt, der zweite von B (Beinhöfl) bis C (Corbova) reicht. Schon daraus läßt sich auf die Fülle des Materials schließen, das Hr. Wurzbach mit in möglichster Kürze zusammengedrängt wurde. Von den denkwürdigen Personen jeres Kronlandes und Standes, die von 1750 bis 1850 gelebt haben, wird man keine vermissen, keine irgend wichtige Notiz, welche sie betrifft, übergangen finden. Die Kritik hat sich darum auch einstimmig über dieß Lexicon mit dem entschiedensten Beifall ausgesprochen, und eine der gewissenhaftesten Autoritäten, Frhr. v. Reden, hat mit Recht in der Stimme der

Digitized by Google

k. k. geographischen Gesellschaft vom 17. März v. J. dies Buch „eine Zierde der österreichischen Literatur“ genannt. Sehr schätzbar sind die den Biographieen beigegebenen bibliographischen Nachweisungen, die von umfassender Belesenheit Zeugniß geben. Wir verweisen nur beispielsweise auf die Namen Abringer, Ansich, Auerbrugger, Bartenstein, Beerbohm, Bartsch, Beltrami, Blumauer im ersten und im zweiten auf die von Brack, Buol, Canova, Casti u. s. f. Um unsern Lesern eine Probe von der Behandlungsweise zu geben, heben wir von dem massenhaften Stoffe als eine der kürzeren die Biographie Cimarosa's (mit Weglassung des bibliographischen Notizen) darum aus, besonders weil wir überzeugt sind, daß sie bei dem Beifall, mit dem sie hier kürzlich das komponirte Gymnasialfest Compositeurs „Die heimliche Ehe“ aufgenommen wurde, gerade jetzt besonderes Interesse haben möchte. „Cimarosa, Domenik (Compositeur, geb. zu Neapel 1755, gest. zu Venedig 11. Jänner 1801), war der Sohn eines armen Schuhflicks und Bäckerlehrlings. Als einst Cimarosa bei Maestro Aprile, der einen Mädchen Gesangsunterricht ertheilte, belauschte, wurde er auf der That ertappt, und C. gelobte seiner Tiefe zu Gunsten, daß sie fortwährend sich für seine Schülerin halten sollte. Durch seine durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Schriften hat er sich einen unvergänglichen Ruhm erworben und sein Andenken wird ein gesegnetes sein und bleiben bei seinen zahlreichen Schülern und allen denen, welche den ehrwürdigen Hingeschiedenen und besten Hergenskgute und Wohlwollen kennen gelernt haben. <Schm. W.] [Sein Hauptwerk ist die „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen“ (4 Bde. Lpz. 1810—12. 2. Aufl., mit Fortsetzung von Mone, 6 Bde. Lpz. 1820—23; 3. Aufl. 4 Bde. Lpz. u. Darmst. 1837—47). Unser seinen Ausgaben alter Schriftsteller ist besonders die von Klouin's „Opera omnia“ (3 Bde. Ofl. 1835) hervorzuheben. Seine zahlreichen, die verschiedensten Gebiete der Alterthumk umfassenden Schriften sind in 2. und 3. Aufl. in 3. Ausgabe in G.'s „Deutsche Schriften“ (9 Bde. Lpz. u. Darmst. 1837—47) gesammelt. Als ein 10. Band schließt sich denselben seine Selbstbiographie unter dem Titel: „Aus dem Leben eines alten Professors“ (Lpz. u. Darmst. 1848) an].

Prof. Hafert's Hydro-Oxygen-Mikroskop.

* Die weiteren Darstellungen des Prof. Hafert führten und im ersten Cyclus, welcher jetzt beendet ist, tiefer in die geheime Werkstätte der Schaffens der Natur in ihren winzigsten Formen. Es wäre gut, wenn das Gauze des Vorzugs noch stimmirter Bildungen in Vorsorgung von Bedarf haben würde, das mit den Zuhörern auch für die Zukunft etwas bliebe. Ein gesprochenes Wort und mündliche Mittheilung allein hat keine lange Dauer; wie können hier nur dem äußeren Umfang des gebotenen Stoffes nachgehen.

Um einen Begriff für die unermeßliche Kleinheit der Objecte wie für die Größe der Vergrößerung zu geben, die sich auf dem Gesichtsfelde von 20 Fuß Durchmesser darstellen, hat als Normalmaße Prof. Hafert Kunstprodukte menschlicher Hand wie Flor, Gaze, eine Nähnadel, ein Haar, ein Überdachen oder ähnlich kleine Naturerzeugnisse wie den Floh und ein menschliches Haar genommen. Alle diese winzigen Objecte erscheinen in Riesengröße und in formlosen, kaum überfehbaren Verhältnissen, Maschhalmen und Mutterähren, riesigen Nesen und Eichpanen vergleichbar, während die faserartige Structur der einen Riesengroß, die feinen Maschen der andern Kreise und die Anisserien des Wassers selbst in 4000maliger Vergrößerung kaum in allen ihren Theilen sichtbar sind.

Als die einfachst.u Organismen der Natur zeigen sich die Monaden und Vorticellen, welche noch aus einem einfachen Schlauch bestehen, dessen Mund mit transkenartigen Armen besetzt ist, mit denen sie ihre Beute fangen. Ihre Ernährungsung geschieht durch einfache Theilung. Spaltenmenner sind die Räderthierchen, welche einen doppelten Athmungsapparat besitzen. Von höchstem Interesse ist das Leben gewisser kleinster Crustaceen, welche eine Kruste aus Pflanzenstoffen oder Steinchen kaum und darin gleichsam als Eremiten leben; noch merkwürdiger sind die Metamorphosen der Wasserinsecten, die zwei Jahr lang als Insekterien im Wasser leben, wo sie Puppen, um einen Tag lang im Sommerlicht zu leben, wie die Ephemeren. Bekannter sind die wunderbaren Arbeiten der Coralienpolypen, welche in Jahrtausenden vom Meeresgrund bis zur Oberfläche langsam Felsen emporthürmen und im stillen Ocean vielleicht einst neue Welttheile schaffen werden.

Zurückschreitend in die Pflanzenwelt schließt sich das Reich der Moose eine ganze Region der wunderbarsten Bildungen auf, bald Farrenkräutern gleichend, bald Baumstämmen, obgleich sie dem menschlichen Auge oft nur als schwärzlicher Staub oder als Sammetglanz auf Steinen erscheinen. Ihre winzigen Früchte, die Pferdenköpfen gleichen, sind mit Deckeln ähnlich den Farrenkräutern von Helmen bedeckt. Die Hitze öffnet sie und der Wind trägt den Samen umschließt überall hin. Eine Gemeinde unguiformen, d. h. eines Stielgruppirung giebt es nicht. Also sind Equisetaceen, Farrenkräuter und Flechtenartig anders, als eine Flora von Schwämmen, die sich mit unglaublicher Schnelle vermehren und deren zerstörender Hebthunger dem Menschen zuvorkommt. Aber wie selbst bedeuten und diese Zerstörungsprocesses oder richtiger dieser aufeinanderen Produktionskraft, um unser Wohl lecker zu machen. Der Gährungsprocess ist nichts anderes, als eine chemische Verwesung des Gährungsstoffes, welcher den Teig selbst in eine schwammartige Substanz verwandelt. Weiter in den einfachsten Früchten der Kuchen, ihrer äußeren Organisation der Spinnen, deren Fuße mit feinen Kämmchen, deren Rüssel dagegen mit ungebeugten Zähnen versehen sind, in den Sinneswerkzeugen und Athmungsorganen der Insecten, die auf verschiedene Weise ihrem Blute den Sauerstoff zuführen, in

Digitized by Google

G. Fr. Creuzer.

Heidelberg, 20. Febr. Unsere Ruperto-Carola hat eine ihrer schönsten Zierden verloren. Es starb, wie bereits gemeldet worden, am 16. d. Mts. ihr ehrwürdiger und hochverdienter Rektor, der Geheime Rath und Professor der classischen Philologie und Alterthumskunde, Dr. Georg Friedrich Creuzer, Comthur des großh. badischen Ordens vom Zähringer Löwen, Ritter des preußischen Ordens pour le mérite, und der kais. französischen Ehrenlegion und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied. Er war am 10. März 1771 in Marburg geboren, an der dortigen Universität trat er zuerst als Privatdocent auf, wurde dann ebendort (1800) außerordentlicher Professor der griechischen Sprache und später (1803) Professor der Beredtsamkeit, Alterthumskunde und griechischen Literatur. Im Jahre 1804 folgte er einem sehr ehrenvollen Rufe an unsere Hochschule. Im Jahre 1807 wurde auf den Antrag des um die Universität so hochverdienten Staatsministers v. Reitzenstein ein philologisches Seminar errichtet und unserem Creuzer, welcher damals schon als Lehrer und Gelehrter großen Ruhm erlangt hatte, von der Regierung die Direction übertragen, zugleich geneihmigte sie dessen Plan, welcher auch in einer einleitenden Schrift: „Das akademische Studium des Alterthums“ im Druck erschien. Im Jahre 1809 folgte er einem Rufe nach Leiden, kehrte jedoch in denselben Jahre wieder nach Heidelberg in seine frühere Stellung zurück. Mit dem legenbreichen Erfolge wirkte er an der heidelberger Universität bis zum Jahre 1845, wo sie, nachdem sie 1844 das Jubiläum seiner 40jährigen Lehrerwirksamkeit feierlichst begangen worden, in den Privatstand zurücktrat. Die großen Verdienste, welche sich der edle Hingeschiedene durch Lehre und Schrift um die Wissenschaft erworben, wurde im Inlande und im Auslande anerkannt. Eine Reihe der ehrenvollsten Auszeichnungen, wie sie wohl nicht leicht einem Gelehrten in größerem Maße zu Theil geworden ist, bezeugen dies.

Digitized by Google

der inneren Structur der Pflanzen und der Mannichfaltigkeit ihrer Bestandtheile, ungeahnte Processe, überall sehen wir neben dem ungetrennten Formenreichthum die größte Einfachheit der Gesetze und die größte Regelmäßigkeit ihrer Functionen in der Natur. Wir haben sie für eine unbewußte, aber wenn ein einziges Gesetz derselben an unverstandenen auf einen formgebenden und bewußten Schöpfer zurückführen, so ist es das promethetische Prinzip der Natur, welches mit einer gewissen Bonaussicht Organe bildet, die für den Augenblick unnütz und zwecklos ihre Kraft erst unter künftigen, oft zufälligen Bedingungen entwickeln, auf diese aber im Voraus berechnet waren. Wenn wir alle diesen Gesetzen unterliegen, die unerbittlich an unserem Werden, unserer Entwicklung und unserm Verfall arbeiten, so bleibt in den Elementen des Geistes eben so seine bewußte Freiheit wie Bürgschaft, daß diese Verwüstein den Geist eben so seine bewußte Freiheit wie Bürgschaft, daß diese Verwüstein selbst nicht diesem Reiche allein angehört, und daß die Stetz sicherlich auch unter dem stärksten Mikroskop, unter dem intensivsten Organicität nicht als erwad materiellen entdeckt werden könne, weil sie im materieller göttlicher Natur ist. Der Bau des Haares, schen Instrumentes ist höchst einfach. Aus zwei mit Sauerstoffgas und Wasserstoffgas gefüllten Gummiredblasen werden diese Gase durch Pressen in die Höhe getrieben, wo sie durch Vereinigung das knallgas erzeugen, dessen Flamme auf Kalk reflectirt eine solche intensive Kraft hat, daß sie selbst den Schatten einer Kerzenflamme sichtbar macht. Die Objecte von dem Mikroskop erschienen nur in einem auf dem Bildschirm reflectirten Lichtbilde, aber mit einer Klarheit und Durchsichtigkeit, daß selbst die Zauberer von Sonnenschälden, auch denen ein gewöhnlicher Sterblicher zusammengesetzt ist, schwer sind. Wir wünschen ist, daß namentlich die Schulen nicht versäumen mögen, Prof. Hafert's lehreichen Darstellungen die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 26. Febr. Im Laufe dieser Woche kamen am obersten Gerichtshofe des Reichs als Cassationshof für die Pfalz mehrere Fälle zur Behandlung, worin es sich um Preßvergehen handelte, die für die übertheinische Rechtspflege nicht von geringer Bedeutung und Tragweite sind.

In Artikel 67 lit. d des Gewerbsteuergesetzes vom 1. Juli 1856 ist bestimmt, daß die Ausübung sämmtlicher Gewerbshandlungen gegen dieses Gesetz den Polizeigerichten der Pfalz überzogen bleibe. Dieser Vorschrift zuwider hat das k. Landgericht in Waldrichbach in vier Contraventionsklagten sich für incompetent erklärt, weil feststehe, daß die Beschuldigten schon seit längerer Zeit das Gewerbe in ihren Wohnorten ausübten, bei solcher Voraussetzung aber wenigstens ein Admonitionsverfahren stattfinden müsse. Der Cassationshof vernichtete die terreffenden oder Urtheile wegen Verletzung der besagten Bestimmung, jedoch, weil Rechtsfragen eingerettet war, nur im Interesse des Gesetzes. Dasselbe k. Landgericht sprach einen Beschuldigten, der auf seinem Grundstücken eine Schaafherde habe weiden lassen, als einer Zuwiderhandlung nicht überführt, frei. Auch dieses Urtheil wurde auf den von der Staatsbehörde rechtzeitig eingeführten Antrag wegen Verletzung des Artikels 24 Titel II des Feldpolizeigesetzes vom 6. October 1791 cassirt und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das einfache Polizeigericht des Cantons Pirmasens verwiesen.

In einer andern Sache hat der Gerichtshof mittelst Verwerfung eines von zwei Verurtheilten ergriffenen Recurses entschieden, daß die staatsrechtlichen Bestimmungen der Jagdverordnung vom 21. September 1815 bezüglich der administrativen Maßregeln in gleicher Weise auch von den verpachteten Waldjagden gelten, indem es nicht auf die Art der Benutzung der Waldjagden, sondern auf den ihnen gewährten höhern Schutz ankomme.

Endlich kam noch ein Cassationsrecurs gegen ein Disciplinar-Erkenntniß zur Verhandlung. Ein Notar, der im Jahre 1854 wegen verschiedener Dienstpflichtverletzungen drastisirt und dessen Siegel nach Absauf der dreimonatlichen Cassationsfrist wieder besetzt worden war, trat nach einer mehrjährigen Acquieszenz mit einer Beschwerde wegen Verletzung des Notariatsgesetzes vom 16. May 1803 auf; er machte geltend, daß ein Notar nur wegen der in diesem Gesetze bestimmt bezeichneten Fälle, nicht wegen anderer Pflichtwidrigkeiten disciplinirt werden könne. Die von der k. Staatsbehörde entgegengesetzte Unzulässigkeitseinrede suchte er mit der Behauptung zu bekämpfen, daß die Zustellung des appellationsgerichtlichen Urtheils nicht rechtsgültig erfolgt, die Frist zur Beschwerde daher noch gar nicht eröffnet sein. Dem Antrage des k. General-Staatsprocurators entsprechend hat jedoch der hohe Gerichtshof den Recurs als verspätet zurückgewiesen und den Beschwerdeführer in die Kosten verurtheilt.

Neueste Posten.

† **München**, 27. Febr. Die zweite Lesung der ersten drei Bücher des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ist nahezu vollendet. Mit dem gestrigen Eilzuge hat sich nun der k. Staatsminister der Justiz nach Nürnberg begeben, um daselbst die Sitzungen der Conferenz, welche demnächst zur Berathung des die Bestimmungen über den Seehandel enthaltenden vierten Buches nach Hamburg übersiedeln wird, zu schließen.

London, 24. Febr. Der französische Flüchtling Bernard, der Theilnahme am Pariser Attentate beschuldigt, stand gestern wieder vor dem Polizeigerichte von Bow-Street. Außer den früher anwesenden Zeugen des Anfalls (zwei Pariser Polizeibeamten und jenem Eisenbahnbeamten, der für Bernard zwei Pistolen nach Paris expedirt hatte) war diesmal erschienen Herr Pierre Ferdinand Dutreuil, Seiden-Commissionär aus Paris, 277 Rue St. Denis. Er sagte aus, daß er Bernard 1854 in London aus einem Chemiker, der eine neue Zündungsmethode entdeckt haben wollte, kennen gelernt habe. Ueber diesen Gegenstand habe er mit ihm in Briefverkehr gestanden, und ihn zuletzt im April v. J. in London gesehen. Im December habe er einen Brief durch einen Hrn. Thomas Allsop zugestellt erhalten; es war ein von Hrn. Bernard an ihn geschriebener Brief, worin er den Uebertringer (das war der unter Allsop's Paß nach Paris gekommene Orsini) als einen englischen Freund empfahl, der sich in Paris einige Zeit zum Vergnügen aufhalten wolle, und französisch wie ein Franzose spreche. Hr. Dutreuil legte noch einen zweiten an ihn geschrieben Brief von Bernard vor, in welchem ihm angezeigt wird, daß zwei berrliche Drehpistolen von London an seine Adresse nach Paris abgegangen sind, und daß Hr. Allsop sie bei ihm abholen werde. Die Pistolen, und mit ihnen in demselben Paquet ein Flaschen Kohle (Holzkohle oder eine Bedmischung wie es scheint) seien auch richtig angekommen und am andern Tag sei eine von Allsop abgeholt worden. Am Sonntag vor dem Attentat sei Allsop (Orsini) zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, ein deutscher Freund Namens Pierey (Pierri) werde die Pistolen kaufen, und die zweite selbst aus des Zeugen Wohnung abholen. Das Plätchen mit Kohlen (oder Pech) sei dagegen für Hrn. Cavaillon, Barriere Fontainebleau, Gastwirthsnur, bestimmt, und an diesen sei es in der That abgeliefert gewesen. Madame Dutreuil bestätigt zum Theil obige Aussagen. Sie habe Allsop (Orsini) im vorigen December mehrere Male, einmal darunter in Gesellschaft von Hodges (in Genua wie es heißt verhaftet) gesehen. Ueber die Empfehlung, die Orsini, als Allsop, von Hrn. Bernard brachte, und betreffs der Pistolen stimmen ihre Aussagen mit denen ihres Mannes überein. Ein dritter Zeuge aus Paris, Hr. Jules Morand, 16 Rue Monsabre, sagt aus, daß Allsop (Orsini) von November bis zur Flucht bei Mr. Bernard ihm gewohnt habe. Sein Paß sei auf Thomas Allsop gelautet, sei vom Jahre 1851 datirt und vom preußischen Gesandten in London visirt gewesen (der Paß wird vorgelegt). Der Anklager, Hr. Bodkin, beantragt, die weitere Untersuchung abermals für eine Woche zu vertagen, da die einen vernommenen Zeugen nach Paris zurückkehren müßten. Der Vertheidiger, Hr. Sleigh, erklärt: Er könne gegen die Vertagung nichts einwenden, aber wenn die Anklage seine besseren Gegenbemerkungen gegen seinen Clienten als bisher vorbringen könne, lasse sich das Ende des Processes wohl leicht vorhersagen. So viel verlange er jedoch heute, daß der Angeklagte gegen Bürgschaft freigelassen werde. Paß er Pistolen und einen Stahlfäustling bei sich gehabt habe, sei natürlich, nachdem in Rottingdill, wo er wohnte, bereits mehrere Raubanfälle vorgekommen seien, und daß er gefagt habe, jeden französischen Polizisten niederschießen zu wollen, sei ebenfalls verzeihlich nach allem was man sich in neuster Zeit von dem Treiben französischer Spione in London erfahren. Er sei bereit jede nur gewünschte Bürgschaft zu stellen, und erwarte nicht, daß man den Gefangenen, etwa weil er ein Ausländer ist, aber weil man sich vor irgend einer fremden Macht fürchte, unbillig anders behandeln, als einen Engländer unter gleichen Umständen behandeln werde. (Langedauerr Beifall des Auditoriums). Es waren viele Polizisten zugegen.) Der Anklager Hr. Bodkin erwidert, er wolle eine Rede nicht beantworten, die nicht für den Richter sondern für Solche, die mit Meuchelmördern sympathisiren, und deren es hoffentlich wenige in London giebt, berechnet gewesen zu sein scheine. Er begnüge sich darauf aufmerksam zu machen, daß der Gefangene, einmal gegen Bürgschaft entlassen, sich schwerlich wieder stellen würde. Der Polizeirichter Hr. Gardiner erklärt, die Indicien seien zu gravirend, als daß er den Angeklagten gegen Bürgschaft entlassen könne. Er hätte ein gleiches Verfahren auch einem Engländer gegenüber beobachten müssen, und er verwahre sich gegen den Vorwurf, gegen einen Ausländer unbillig zu handeln. Der Angeklagte wurde hierauf in seine Haft zurückgeführt. Vor dem Polizeigerichte fand die ganze Zeit über ein großer Zudrang Neugieriger versammelt. Ein Theil desselben drängte sich an zwei französische Polizisten heran, als diese in einer Droschke wegfahren wollten; einer von Letzteren schlug aus Angst oder Rohheit mit seinem Stocke einem Manne auf dem Hausen so stark ins Gesicht, daß er blutete. Natürlich entstand darob wilder Lärm. Die Droschke wurde verfolgt. Der Beschlagene schwang sich auf das Seitbrett rückwärts, und forderte den Kutscher auf, ihn ins nächste Hospital zu fahren. Das that denn der Droschkenführer in der That, und wahrscheinlich wird der Geschlagene klagbar werden.

Kopenhagen, 25. Febr. Ein Leitartikel der Berling'schen Zeitung über die deutsche Frage widerrath jede Nachgiebigkeit gegenüber dem Bund, oder gar die Aufsonderung Holsteins, und fordert zur Einigkeit auf, da die Regierung das Vertrauen des Königs und des Volkes besitze. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Febr. Bayerische 3½/proc. — B. — G. 4proc. Obl 97¼ B. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — B. — G. 4½/proc. 101¾ B. 101¼ G. V. Anlf. — B. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 788 B. — G. Ludwigs-Eisenbahnen 98¾ B. — G. Maximilians-Bahn 111¾ B. — G. Credit-Mobil. 258 B. — G. National-Anl. 80¼ B. 80¾ G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Frankfurt, 23. Febr. (Gold und Silber.) Pistolen 9 fl. 32½ fr. G.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 54 — 55 fr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41 — 42 fr.; Randducaten 5 fl. 28 — 29 fr.; 20 fr.-Stück 9 fl. 18¾/—19½/ fr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 38—42 fr.; Gold al Marco 373—75; Preuß. Thaler — fl. — fr.; 5 Frankenthaler 2 fl. 59½ fr.; Hochhalt. Silber 24 fl. 27—31 fr.; Preuß. Kassen-Scheine 1 fl. 44¼—45 fr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Prech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1126.

Bekanntmachung
einer beabsichtigten Auswanderung nach Hamburg

Fortl. Nro.	Polizeibezirk.	Aufenthalt.	Name und Stand des Auswandernden.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
1	Nürnberg Stadt	Hamburg	Gutmer, Johann Ulrich, Schreinergeselle von Bühre.	

Allenfallsige Einreden sind **binnen 14 Tagen** ausschlußsender Frist im Turnuriate des Magistrats Geschäftszimmer Nro. 20, vorzubringen.

Nürnberg den 24. Februar 1858.

Der Magistrat.
Der 1. Bürgermeister:
v. Wächter.

Dr. Heyl, Sekr.

1145.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den abwesenden Nachlaß des am 1. ds. Mts. verlebten Maurergesellen Johann Schuhmann von Hüttenbach sind, soweit solches nicht bereits geschehen,

Dienstag den 2. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Lauf den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Schüh, königlicher Assessor.
c. Toussaint.

C.-N. 4105/11.

1144.

Bekanntmachung.

Heinrich Bachter, lediger Schneidergeselle von Kleinlellenfeld, will nach Nordamerika auswandern. Forderungen an ihn sind

Montag den 8. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Miltenberg den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
Bleibner. c. Benz.

C. N. 3664.

1147.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Katharina Gremer von Stiegelahaid werden Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, solche an dem auf

Freitag den 5 März 1858

anberaumten Liquidationstermine zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Kronach den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
Heydenreich.

C.-N. 2904/1739.

1115.

Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Regensburg gegen Ernest Hierl pct. deb.

Am **Dienstag den 9. März 1858,**
Vormittags 10 Uhr,

werden zu Sallach zwei dem dortigen Bauern Ernest Hierl gehörende und auf 100 fl. gewerthete Ochsen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens ⅔ der Taxe erreicht.

Oberviechtach den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
Oswald.

1103.

Bekanntmachung.

In Sachen: Antonia Wilk, ledig, Erben zu Aschaffenburg, gegen Johann Hirsch, Müller zu Laufach, Hauslassschätzung betreffend, wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf den Civilantrag der weiteren Gerichtsvorstand de praes. 10. l. Mts. unter dem Gröffnen zur Nachricht mitgetheilt, daß das den Klägern zum Eigenthumsrechte vorbehaltene Wohnhaus sammt Keller, Schwarz und Stallung, nebst Hofraum, Pl.-Nr. 111, 113⅓, und 114 an der Straße zu Laufach als weiteres Executionsobject vorgeschlagen ist.

Der Beklagte hat **binnen 14 Tagen** vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung gerechnet, ein etwaiges anderweites Executionsobject bei Vermeidung des Ausschlusses in Vorschlag zu bringen, sowie im Gerichtszitle einen Insinuationsmonnutar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Mittheilungen an ihn an der Gerichtstafel angeschlagen und als ihm rechtsgiltig insinuirt erachtet würden.

Beide Theile haben binnen gleicher Frist von **14 Tagen** zu Abschätzung des neuen Executionsobjectes je einen Sachverständigen anher zu benennen, widrigenfalls sie mit dem Maßrichter ausgeschlossen und die Taxateure durch das Gericht aufgestellt würden.

Rothenbuch, den 11. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

C.-N. 3073/1.

1107.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Bäckerstehefrau Anna Maria Ruhm von Meilach.

Der verwittete Bäcker und Bauer Joseph Anton Ruhm von Meilach hat im Einverständnisse mit dem Curator seiner dieserjunigen Tochter Rosalia den Verkauf seines gesammten Besitzes unter gerichtlicher Leitung beantragt.

Diesem Antrage stattgebend wird demnach am

Montag den 15. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wohnhause des Joseph Anton Ruhm von Meilach durch eine königl. Gerichtscommission der Immobiliarbesitz des Joseph Anton Ruhm, bestehend aus dem Wohnhause No. 31 in Meilach mit circa 16 Tgw. Grünes (Aecker, Wiesen, Weiherungen) mit realer Bäckereigerechtsame, gewerthet auf 5200 fl., öffentlich versteigert, und hierauf auch der Verkauf der vorhandenen Mobiliarschaft — diese bestehend aus gewöhnlichen Bauswu. Baumannsfahrnissen, 4 Stück Kühen, 1 Schweine, Heu, Getreide u. s. w. — im Streichwege bethätigt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsverdingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, daß sowohl der Gerichtscommission nicht bekannte Steigerungsfähige über gutem Leumund und hinreichendes Vermögen sich durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die versteigerten Mobilien baar zu bezahlen sind.

Weiler, am 18. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weiler.
Höft, königl. Landrichter.
C.-Nr. 1525. Manfred, k. Assessor.

1099.

Ausschreiben.

Der bereits in Amerika sich aufhaltende Johann Kaspar Hummel aus Oberleiterbach hat um die polizeiliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Freitag den 12 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Nachtheile geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht hierauf die Verabfolgungsantwortung stattfinden wird.

Königshofen den 21. Februar 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

C.-N. 3708.

1146.

Bekanntmachung.

Die ledige 22jährige Maurergesellentochter Christiana Müller in Rummersdorf gesteht eine Lotterie in die nordamerikanischen Freistaaten zu unternehmen, weshalb etwaige Forderungs- oder sonstige Ansprüche an dieselbe bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 6 März 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden sind.

Bernec den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.

C.-N. 5005/1. c. Mitgund.

1119.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Maria Reß von Neu-Mummen betreffend.

Wer an die ledige großjährige Maria Reß von Neu-Mummen, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, Ansprüche machen will, hat dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

bei unterfertigter Behörde anzumelden.

Zimmersdorf den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Zimmersdorf.
Der königliche Landrichter:
Henne.

C.-N. 2077/1.

1122.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen Barbara Zink von Siettleb betreffend.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den Nachlaß der am 22. Januar l. Js. zu Siettleb verlebten ledigen Barbara Zink machen zu können glaubt, wird aufgefordert, denselben

Montag den 8. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung zu bringen.

Eltmann den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
Böhm.
Schalk, k. Assessor.

C.-N. 4346. c. Wirth.

1123.

Bekanntmachung.

Heinrich Färber von Heinersberg will mit seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Köhler, und seinen 3 Stieskindern

a) Elisabetha nebst ihren 3 unehelichen Kindern,
b) Margaretha, 27 Jahre alt,
c) Christiana Burger, 20 Jahre alt,

nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen diese Personen sind am

Mittwoch den 10 März 1858

dahier anzumelden, als sonst der Paß ausgehändigt wird.

Nordhalben den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nordhalben.
Der königliche Landrichter:
Martin

C.-N. 1896.

1117.

Erkenntniß.

Nachlaß des verschollenen Mathias Steinbrecher von Hörmannsberg betr.

Nachdem sich weder Mathias Steinbrecher noch dessen allenfallsige Descendenz innerhalb der in der Edictalcitation vom 31. Juli v. Js. gesetzten Frist von sechs Monaten gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für todt erachtet, die Hypothek zu 100 fl. auf dem Schäfflerschlößl zu Hörmannsberg gelöscht und der Nachlaß an die nächsten Erben ausgeantwortet.

Friedberg den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Friedberg
als Gütezeitrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Lindner.
Seidmair, k. Assessor.

C.-N. 2025/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 51.** 1. März 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf unser „Abendblatt“ eröffnet, und wollen deshalbe uns dem Datum, Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. beliebigen, vom 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter übergeben. Für Deutschland, Italien, Spanien, die Oberdonaufürsten können wir k. k. ö. abonnirt man bei k. k. ALEXANDER, Brunnenhof Nro. 23 in Straßburg, und am Hofe Banco de Nazareth Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Genua und der Suezcanal. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Münchener Bühnenbericht.

Der Bürgermeister von Füssen. Volksstück von M. Schleich.

Gr. Die Weltgeschichte als Arsenal für den Poeten bietet in ihren Stoffen und Charakteren soll so tragikomisches buntgewürfeltes Nebeneinander, wie die Requisitenkammer eines Theaters. Neben dem Machtwächterspieß liegt das Henkerbeil, neben dem Herzogshut die Narrenpritsche und unter der Tonnenmaske steht, der das Visirgesicht oder Glacehandschuh. Die innere Größe, die Verschrobenheit der menschlichen Natur, zeigt sich niemals in erhabenern Contrasten als zur Zeit der hysterischen Exptionen und das Lachen des Narren klingt nie tiefsinniger, als wenn König Lear mit dem nackten Themis zusammen übernachtet. Die verhafteten Schauspieler des theatre français, welche 1793 im Gefängniß sangen, Posen dauben, politten und tanzten, während draußen der Karren zur Guillotine rollte, oder der wahnsinnige gewölbte Tanz, welchen der Schneider Johann von Leiden mit seinen Frauen auf dem Markt von Münster aufführte — wer wollte in diesen Scenen nicht jenen grobartigen Humor durchfühlen, der die Weisen und Thoren, Großen und Kleinen sub specie aeterni stellt, ähnlich wie das Sonnenmikroskop die Infusorien des Wassers als kolossale Ungeheuer, den Staub des Käse als gediegene Riesenfelsen erscheinen läßt. Solche der Lustspieldichter keine Zukunft haben, der es in gleicher Weise verstände, von den Käserinden verwitterter historischer Brocken, aus dem Meer verschwundener Culturzustände keine Charaktere zu suchen und unter der Sonne des Humors im Brennspiegel der Komödie hinzustellen! Daß die Entwicklung des trunschen Lustspiels zwischen beiden drängt, beweist Schleich's letztes Stück, welches wir schon seinem Inhalt nach buchaus für bedeutender als einer bloße Fastnachtsposse halten.

Schleich hat verstanden, mit fester Hand in den siedenden Kessel der Bauernkriege des 16. Jahrhunderts zu greifen, ohne sich an diesem gefährlichen Thema die Finger zu verbrennen. Der geschickte Griff des Stoffes allein sichert ihm bereits immer schon ein Verdienst, sollte die Formung deßhalben auch noch nicht gelungen sein. Solche soziales Gegenstände, welche tiefeinschneidenten Beziehungen zu modernen Zuständen? Drohen auf der Burg die bankrotten Ritterbesitzer, gleichsam die damaligen Pächter von Pirbrunnen, welche die Zeit erleben müssen, in der sie ihren Gläubigern verfallen. Bürgerspeculation, vorgegefressnes Gold, Stammbäume, deren Wurzeln vor dem nahenden Erdbeben wanken, von den Ostaaten des Jahrhunderts perpflitteret werden, — lout comme chez nous vor nicht langer Zeit. Unten im Städtchen Füssen eine Bürgerschaft wie in Krähwinkel, angetrieb von neuen Ideen, aber kleinmüthig und scheu abwartend, wohin sich die Schaale neigen wird, an der Spitze ein Muster von Bürgermeister, der Repräsentant der Conservativen und erbgesessenen Phäkilbürger gegen die rebellischen Köpfe unter dem Schneider Knöpfle, gegen eine Menge von Umsturzmännern und Wanderaufgern, die allemal dem Recht siegt, der das letzte Wort behalten, am gelegensten kommt Abenteurer, in die Hände zu fallen. Endlich eine rebellische Bauernschaft, die Weib und Kind verlassen, zusammengelaufenes Gesindel, an der Spitze mißvergnügte Köpfe, die es auf Herzogsthüte und allgemeine Freiheit abfeben und planlos im Lande herum ziehen, um die Burgen zu brechen und die Städte zu brandschatzen. Ueber diesen gährenden Elementen aber stehen außerdem die Fürsten, welche eine Zeit lang dem Zerfleugungsprozeß zusehen, um dann mit Gewalt die Ruhe zu erzwingen und die Schuldigen zu strafen — wie es in jener Fabel heißt: der Käfer straft die Fliege, die Meise den Käfer, auf die Meise stieß der Sperber und auf den Sperber der Aar, der endlich dem Pfeil des Jägers erlag.

Aus allen diesen Elementen ist Schleich's Glück zusammengesetzt. Wie sehen drei große Gruppen von Sünden neben einander, in denen sich das Jahrhundert spiegelt, und deren volle dramatisch künstlerische Verwendung ein in jeder Weise erochemachendes Stück ermöglicht hätte. Der Grund, weßhalb dieß Schleich noch nicht völlig erreicht hat, liegt nun nicht in der Fabel, diese ist köstlich angelegt und weit genug, um alle Contraste zur Wirkung zu bringen; auch nicht in den Charakteren, diese sind wie immer bei Schleich mit wenig Strichen, aber mit genialer Sicherheit gezeichnet — vielmehr liegt der Grund in der zu großen Benennung des rein Possenhaften. Den Inhalt einer Posse aber kurz zu ergänzen ist eigentlich unmöglich, da die Wirkung desselben in der Komik der Situationen und Charaktere besteht, die der Referent nicht reproduziren kann. Wir wollen es dennoch versuchen, weil hinter dem burlesken Einfachheit ein ganz tüchtiges historisches Charakterlustspiel steckt.

Der Herrn aus Schwangau, die bereits den Ruin ihrer verpfändeten Güter kommen sehen, droht außerdem die Gefahr der heranziehenden Bauernschaaren. Der Bürgermeister von Füssen, welcher Stadt die Herren der Burg alljezeit viel Gutes erwiesen, verspricht ihnen zwanzig Mann Besatzung und zwei Kanonen zu Hilfe zu schicken. Als er aber die Einstimmung der Bürger dazu einholt, macht ihm ein fraktelsüchtiger Schneider Opposition. Das fangt gelingt es dem Bürgermeister, den Widerhaber zum Schweigen zu bringen; als aber ein spanischer Intriguant, Schatzmeister des Erzherzogs Ferdinand, in eigener Absicht auf die Burg die Bürger von neuem aufhetzt, sagen diese den Bürgermeister zum Teufel hinaus. Coriolan und Michiaels gleich, verläßt er mit tiefster Verachtung die Undankbaren, und überläßt ihnen auch seine Frau — ein Zug von Herzlosigkeit, der mit dem sonst guten Charakter des Bürgermeisters in grellem Widerspruch steht. — Aber ein Unglück kommt niemals allein. Im nächsten Wald von den Bauern umzingelt, klettert er auf einen Baum, wird aber dort mit Steinwürfen zur Kapitulation und zur Ergebung genöthigt. Die nächste Scene führt uns in ein Tyroler Dorf, Kropf von Luidad, ein langer Schlagerdt und mißvergnügter Bauer, weist zum Herzog von Tyrol aufgerufen und der Sturm auf Schwangau soll seine letzte Hoffnung sein. Der gefangene Bürgermeister, von der trauenden Gefahr seiner gnädigen Herrn unterrichtet, mischt sich jetzt hinein und macht dem Herzoglos plausibel, lieber nach einem Kreffer in Offen zu zirben, dort eine Gräfin zu entführen und sich mit Gewalt mit ihr zu vermählen; dann erst werde er ein Ansehen im Lande haben. Zugleich macht er sich an die verführte Braut des Bauern und empfiehlt sich mit verstecken nach Schwangau, um die Herrschaft zu warnen und dem ehrgeizigen Bauer, der richtig in die Falle gegangen, zuvorzukommen. Auf kurzem Wegen wird jene Braut in das Kloster geschafft, und als der seg. Herzog von Tyrol bei Nacht eingedrungen, wird er sofort mit der vermeintlichen Gräfin copulirt, die ihn später noch durch den Schleier geschaut, auf eine eindringliche Weise für seine Treulosigkeit strebt. Inzwischen kommen die Bauern mit den kaiserlichen Feldhauptmanns Frundsberg in das Thal und theils ihren guten Worten, theils ihrem Gelde gelingt es, die Bauern zur Umkehr und zum Auseinandergehen zu bewegen. Der brabschizige Aufstand geht aus wie das bekannten Hornberger Schießen. Zu gleicher Zeit ist das Schloß Schwangau durch Ueberreinkunft der Gläubiger an den Herzog von Bayern redirt; seine Commission nimmt es feierlich in Besitz und der gerissene Bürgermeister wird zum Castellan des Schlosses ernannt.

Das ist im Wesentlichen der Inhalt des Stückes, das wir man aus dieser Skizze schon sehen kann, überreich an ächt komischen Situationen und dramatischen Effecten ist. Die Gründe, weshalb bei allem Aufwand von Witz und Uebermuth das Lustspiel doch eben nicht ganz herausgekommen, liegen einerseits in dem großen Widerspruch des Tons seiner historischen Sphäre des Stoffes. Wir geben zwar gern zu, daß es schwierig sein möchte, Landsknechte, Kirinstätter, Bauern und Barone des sechzehnten Jahrhunderts vor unserem modernen Publikum auch in der Sprache costümiren und doch humoristisch darzustellen; aber der moderne Frattlenwitz, welchen Schleich angewendet hat, macht sich den Eindruck einer Karrikatur auf jene sechzehnten Jahrhunderts, und daher ist der Stoff zu gut. Anderseits verlädt die Entwicklung allzu sehr in das Possenhafte und Zufällige. Der Schluß, daß die Frundsberger Sendboten und die bayerische Commission den Herzog herbeiführten, ist kein innerlich nothwendiger. Wir geben hierbei jedoch nicht denen Recht, welche sagen: wie kann man die furchtbaren und blutigen Bauernkriege des Spaßes halber hier zu einer grenzpunkten Seitenfolge emstellen? Der Dichter hat hier ganz auf die locale Geschichte gehalten, und die Bauernkriege in diesen Gegenden Tyrols und Schwabens waren in der That nichts anderes, als eine mißlungene Parodie, ein drohrendes Gespenst, das vor dem nahenden Frundsberg in Nebel zerrann. Wir meinen solche freilende Berge, die am Ende ein Mäuschen gebären, sind in allen historischen Epochen die dankbarsten Aufgaben für die Lustspieldichter gewesen. Aber das geben wir zu, daß die wuchtvolle Macht der historischen Ideen und socialen Gegensätze des sechzehnten Jahrhunderts sich stärker hätte gestalten lassen, wenn auch auf Kosten des komischen Elements. Und dies Schauspiel kann noch immer geschrieben werden.

Digitized by Google

Die Aufführung war beim zweitenmale eine etwas ungleichmäßige, in einigen Partien vortreffliche, wie namentlich Hr. Bütigen als Kropf von Kuikas und Frl. Lanzlott als Lisei ihre Rollen mit köstlicher Wahrheit und Charaktertreue spielten. Die Auffassung des Regisseurs von Steinen Hrn. Lan g's war zwar eine unverkennbar komische; aber wir bezweifeln doch, ob er den Absichten des ganz Deutschen gerecht geworden, der sicherlich mehr einen fein gedachtigen und polirt schlauen Charakter im Auge gehabt, als den ehrlichen Altenweisheiten und Schlauheiten Wilhelms, wie ihn Hr. Lang vollziehen. Entschieden zu tadeln war der wahlose Lärm bei den Volksscenen im zweiten Act. Die Schwaben mögen in natura bei solchen Auftritten immerhin eine tüchtige Lungenkraft entwickeln; auf der Bühne aber soll die dramatische Kunst auch ein Wort mitzusprechen haben, und ihr erstes Gesetz ist Maß in allen Dingen. Besondere Erwähnung verdient hier noch die prachtvolle Decoration des vierten Actes, die Burg von Schwanau darstellend von Quaglio und Doll, in landschaftlicher und architektonischer Beziehung ein Meisterstück der Decorationsmalerei, das nicht das Wenigste zum Erfolg des vierten Actes beigetragen hat. Den Dichter, welcher bei der ersten Darstellung wiederholt gerufen wurden, muss, wie bekannt, die Ehre zu Theil, von Sr. Maj. dem König Max in einer Audienz empfangen zu werden, welcher ihm sein Wohlgefallen an diesem Volksstücke aussprach.

Genua und der Suezcanal.

△ Lindau. Eine hochwichtige Frage der Gegenwart, die Realisirung des Suezcanals, scheint in nicht ferner Zeit eine erwünschte Lösung zu finden, und es geht hiemit die Aufgabe, welche seit mehr als zweitausend Jahren die Völker des Orients und Occidents beschäftigte, im neunzehnten Jahrhundert ihrer Vollendung entgegen. Den Verkehr zwischen dem Abend- und dem Morgenlande auf den einfachen Weg zurückzuführen, welcher durch den Isthmus von Suez führt, zeigt sich von unbestreitbarem Vortheil sowohl für die industriellen und commerciellen, als volkswirthschaftlichen politischen Verhältnisse der Gegenwart; es wird durch Erleichterung der Communication für die Handelsbeziehungen Europas ein Aufschwung bereitet, welcher zur Zeit in seinen Folgen wohl noch nicht allseitig gewürdigt zu werden vermag. Die Herstellung einer directen Verbindung Europas mit den Ländern des Orients, der hiedurch ermöglichte billigste Bezug der Handelsgüter und der vermehrte Absatz der industriellen Erzeugnisse führen zur Verwirklichung des Projectes durch Anbahnung des Suezcanals, Vortheile herbei, welche sich in solcherer Folge für die einzelnen europäischen Staaten, neben der erleichterten Vermittelung des Handels, gewiß auch durch eine Steigerung der Production überhaupt in volkswirthschaftlicher Hinsicht berücksichtigt erhöhen werden. Mit den speciellen Vortheilen, die für dieses oder jenes Land, für irgend welche Handelsbeziehung, für die in einer Gebietsstadt am Meere oder in dem Binnenlande ernstlichen werden, läßt sich schon jetzt, wenn auch in schwachen Umrissen, zugleich eine Skizze des Aufschwunges der industriellen und commerciellen Bewegung geben, die mit der Erleichterung der Communication in den Handelsbeziehungen des Occidents mit dem Orient verknüpft ist. Ein solcher Aufschwung in handelspolitischer Beziehung läßt sich für Genua voraussagen durch die Herstellung der Verkehrsstraße, welche sich durch die bisher geschlossenen Thore des Isthmus von Suez öffnen wird. So zeigen auch in weiterer Folge für die mit Genua im Handelsverkehre hauptsächlich verbundenen Handelsstädte sich hiedurch erhöhe günstige Verhältnisse; es wird die handelspolitische Bewegung, welche durch die Eröffnung des Suezcanals von den Gestaden des Mittelmeeres den Anfang nimmt, sich bis zu jenen der Nordsee erstrecken. Diese handelspolitische Bewegung ist es, deren Bedeutung wir durch nachfolgende Zeilen hervorzuheben versuchen.

Man hat bisher nicht verstanden durch die Verwirklichung des Suezcanals hauptsächlich für die österreichischen Lande einen Hauptvortheil nachzuweisen. Es wurde dargethan, daß bei vom Südende des arabischen Golfs anlaufende große Dampfschiffe es nicht für gerader Richtung durch die Straße des am tiefsten in den europäischen Continent eindringenden Meeres, der Areia, fortsehe und die Lage am nördlichsten Busen der Areia nicht nur für Aquileja dem Handel Bedeutung gebe, vielmehr auch ganz besonders Venedig und Triest zu Emporien des levantiner Handels mache. Triest und Venedig würden nach Eröffnung des Suezcanals die Thore bilden, durch welche der ostindische Handel seine Wirkungen auf den größeren Theil von Mitteleuropa unfehlbar ausdehnen müsse. Triest habe dadurch in den wahren Weltbandel ein, und die Ausdehnung und Vervollkommnung des Systems der vorbesserten Communicaeion Oesterreichs könnte die beschleunigte Verbindung mit allen Handelsplätzen Mitteleuropas sichern.

Vermögen wir nun auch nicht die vortheilhafte Lage, welche Triest vor Genua inne hat, abzuläugnen, so glauben wir doch in anderer Hinsicht berechtigt zu sein, an der Concurrenzfähigkeit der Handelsstadt Genua neben dem Weltbandel Triests auch nach Eröffnung des Suezcanals festhalten zu können.

Marseille und Triest — die Nebenbuhler des genuesischen Handels — haben durch Einrichtung großartiger regelmäßiger Dampfschiffahrts-Verbindungen mit allen bedeutenden Häfen des Orients, den levantinischen Handel, die frühere Hauptrolle des genuesischen Reichthums, in ihre Bahnen gelenkt und stehen im Begriffe durch ihren Anschluß an das französische und deutsche Eisenbahnsystem diesen levantinischen und bald vielleicht auch den indischen Handel auf immer sich zu eigen zu machen. Das Ausschließen Genuas aber von der Theilnahme am europäischen Handel scheint nicht nur mit der geschichtlichen Ueberlieferung, sondern auch mit der geographischen Lage der drei Seehäfen im Widerspruch zu stehen, da ein Blick auf die Landkarte genügt, um darzuthun, wie kein Weg directer nach dem Herzen Europas führen könne, als jener der in gerader westlicher Richtung von Genua ausgehend in Verbindung mit den Schwarzerbahnen das schwäbische Meer aufsucht, um von dessen Gestaden in Fortsetzung des Schienennetzes durch die bayerische Südnordbahn und die sächsischen Bahnen bis zu der Nordsee geführt zu werden. Würde nun von adriatischen Meere bis an den Bodensee, und von da bis zu der Nordsee eine directe Schienenverbindung gebahnt, dann wäre es dem genuesischen Handel gelungen, den kürzesten Weg nach dem Herzen Deutschlands angebahnt zu sehen, und Triest dürfte ohne Zweifel einen schweren Kampf mit der Superiorität, welche Genua in handelspolitischer Beziehung gewinnen würde, zu bestehen haben. Diese Triest allein die Eingangspforte, durch welche sich nach Eröffnung des Suezcanals der Weltverkehr mit dem großen Theile von Mitteleuropa bewegen könnte, dann würde der Staatsplan der germanischen orientalischen Handels allerdings die Hauptstadt der österreichischen Monarchie, nämlich Wien, sein. Wenn aber die Straße, welche das Mittelmeer mit dem Bodensee verbinden soll und nach Ueberwindung der Höhenzüge der Apenninen und Alpen den deutschen Landen zuführt, in der Ausdehnung von 60 deutschen Meilen das deutsche Handelsgebiet erreichen wird, so werden hiedurch die Bestrebungen realisirt werden, welche Genua zum wichtigsten Punete des Handels des Mittelmeeres wie der transatlantischen Verbindungen durch den directen Schienenweg vom adriatischen Meere bis zu den Gestaden der Nordsee machen. Diese Weisstraße ist in der Ausführbarkeit bei Luckmanier - Unterwerk angebahnt; der Uebergang über Mont Cenis und Simplon ist ausgeschlossen; die Unterbrechung der nothwendigen Folgen, welche die Vollendung der Luckmanierbahn auf den Handelsverkehr Deutschlands, Italiens und der Schweiz haben wird, liegt es sowohl im Interesse des gesammten Handels, als der schweizerischen und mitteleuropäischen Handelsbeziehungen, daß die Schienenstraße vom mittelländischen Meere und der Areia bis zum Bodensee und Meere und der Nordsee in Bälde der Vollendung zugeführt werde.

Durch die Realisirung der Luckmanier Unterwerk-Bahn würde Triest in Gefahr in seinem Ausblühen gehemmt zu werden, und die Bevorzugung, die es zur Zeit hat, zu verlieren.*) Während die Richtung des Verkehrs vom Süden nach dem Norden, wie bereits früher in diesen Blättern ausgeführt wurde, sich in einer Ausdehnung von drei Längengraden durch fünf directe Absatzwege sind zwar durch die Schweiz bewegt, so bestehen dagegen vom Bodensee bis zu der ungarischen Grenze nur zwei Straßen, nämlich der Brenner- und Jundruck-Bevroner-Straße und im Osten die über den Arelberg führende Wien-Triester-Straße, so dienen alle letztere Routen im Handel und Verkehr hauptsächlich den österreichischen Beziehungen und dem slavischen Handel und bieten in handelspolitischer Hinsicht nicht die bedeutenden Vortheile für den mittelländischen Handel, welche durch die günstige Lage Genuas bei den Luckmanier erreicht werden können. Augsburg wird in nicht ferner Zeit, wie ehemals den Mittelpunkt alles Handels bilden, der durch italienische und deutsche Bahnen die Schätze des Nordens und Südens von Europa austauscht; an dieser ehrwürdigen Stadt wird sich die Weisstraße vorbei bewegen, die von Genua aus, welches nicht nur den Hafen Südwiens, vielmehr der Schweiz, und der südwestlichen Staaten bildet, in einer Längenausdehnung von 62 Meilen vom Mittelmeere bis nach Lindau am schwäbischen Meere und von 18½ Meilen von letzterer Stadt über Leipzig nach Bremen die Nordsee mit dem mittelländischen Meere verbindet. Nicht nur für das südwestliche Deutschland und die dahinter gelegene Schweiz, auch für das Vorarlberger und Tirol werden sich die Handelsverhältnisse durch die von Genua über Lindau nach dem Norden führenden Straße, und durch letztere Länder an der deutschen Nordsee ihre natürlichen Ein- und Ausfuhrhäfen ebenso zu suchen haben, als Genua die Pforte bilden, durch die sich der levantinische Handel seiner Zeit nach Deutschland zu bewegen hat, dann tritt die Bedeutung des eröffneten Suezcanals — die Oeffnung der Pforte des Isthmus — für den gesammt deutschen Handel unverkennbar hervor. Ge-

*) Der Einsender theilt in dieser Hinsicht offenbar die von Genueser Blättern mehrfältig ausgetrockneter Anschauungsweise in dieser Verkehrsfrage, deren Entscheidung wohl so bald nicht zu erwarten steht. Wer man in Triest davon denkt, freilich sich in einer Vertrauensweise der wortigen Zeitung — dem Tarin v. J. v. M. — die Ansicht ausspricht, dass Genua es sei alle Hoffnung vorhanden, in dieser Concurrenz (wo voyzeiten Genuas Handel Europas mit dem österreichischen) den Sieg davon zu tragen, durch die vortheilhaftere Lage des Genueser Hafens für den Anlauf und den atlantischen Ocean und den leichten Verkehr mit dem Mittelmeerraum, Nordern nach Frankreich, der Schweiz und überhaupt nach dem gesammten westlichen Europa mittelst der nach diesen Ländern führenden Eisenbahnen [D.]. Wer mochten das, was an einer solchen Anschauungsweise der Dinge Wahres sein mag, nicht wegleugnen, allein wir glauben, daß wenn die Hauptaufgabe des Genueser Lloyd die Beschaffung des österreichischen Lloyd sein soll, der erstere seinen Kampfplatz auch da suchen müßte, wo sein Gegner seine größte Thätigkeit entwickelt, in der Levante und nicht auf dem Decan. Dort aber ist der Triester Lloyd seinem Gegner voraus. Aber auch, wenn man den angepriesenen Vortheil Genuas in Betreff der Verbindungsbahnen „mit Frankreich, der Schweiz und dem gesammten Mitteneuropa“ etwas näher beim Licht betrachtet, so sieht man eben auch nur wieder auf Worte; denn die beiden Alpenrisen Mont Cenis und Luckmanier werden noch manches Jahr, den jeden einen Morgen zahnlosen, Bohrschnäbeln der hydropneumatischen Maschine der Herren Grattoni, Grattoni und Sommeiller widerstehen. Für welchen Hafen aber die Eröffnung des Canals von Suez größere Vortheile bringe, für Genua oder Triest, darüber wird nicht viel gestritten zu werden brauchen.“ D. R.

genüber der von Genua in Verbindung mit der Kuckmanstehahn nach dem Norden führenden Bahnlinie vermögen weder die mehr östliche Linie von Triest nach Wien, noch die westliche Richtung, die Marseille-Lyoner Bahn, für den Handelsverkehr vom Süden nach Norden größere Vortheile zu bieten.

Hatte bis zur Zeit der Handel der Nordseehäfen mit den südwestlichen und schweizerischen, sowie die italienischen Routen wenigstens Verbindung, so erklärt sich dieses theils durch unvollendete Schienenstraßen; theils wegen der Verkehr durch unangemessene Frachtsätze belastet, da die Erwerbsthätigkeiten einiger Eisenbahnen hier störend in den bestehenden Verkehr eingreifen. Bei Vollendung der Verbahdn und der directen Verbindung des Nordwestens mit dem bayerischen Eisenbahnnetz, ist auch ein großartiger Verkehr nach dem deutschen Südosten eröffnet, und wie Genua im Süden, wird Bremen im Norden den Entrepotk deutschen und schweizerischen Handels bilden. Wie sehr aber oft der freiere Blick gehemmt ist, wenn Localinteressen von Beachtung allgemein handelspolitischer Beziehungen absenken, das läßt sich aus der innermaden Discussion, welche über die Herstellung der Bodenseegürtelbahn sich an den Gedanken des schwäbischen Meeres erhoben, deutlich ersehen. Wenn einmal die Strecke von Rheinect nach Chur, und bald nach Disentis eröffnet wird, so sollte auch das Mitteilicht nicht fehlen, welches die schweizerische Südostbahn mit der südbayerischen Eisenbahn verbindet. Es hat die ebenbezeichnete Vorzugsgürtelbahn in Verbindung der Städte Rheineck-Bregenz-Lindau neben der vorherrschenden Linie Bregenz-Dornbirn-Feldkirch zur Schätzung der vorzüglichen Hauptdirectionen, eine Verschiedene Realisirung zu erfahren, wenn die italienischen und schweizerischen Bahnen nicht länger von dem bayerischen Schienenbahnnetz sich isoliert zeigen sollen. Da vor einiger Zeit der bekannte Industrielle Nürnbergs von Cramer-Klett die Concession zur Bornahme von Vorarbeiten für die Linie Lindau bis an die österreichische Grenze zur Realisirung der Bodensegürtelbahn erhalten hat und in letzterer Zeit auch Freiherr v. Pleichfeld zu Wasserlos gleicher Vornahme in der Dauer eines Jahres ermächtigt wurde — so dürfen wir, weil überdieß von Seite der k. k. österreichischen Regierung in förderlicher Weise dem Unternehmen alle Unterstützung gewährt wird, baldige Vollendung dieser gegen zwei Meilen langen Bahnlinie erhoffen. So wird denn in nicht ferner Zeit dem bayerischen Bürgen, der die Wasser am Südende der bayerischen Lande hält, gedonnt sein, ein freieres Blicke eine Linie zu verfolgen, welche in Süden neugelegen über die Bergrücken der Alpen- und Apennineen dem Mittelmeer zurieen, in dem Meerufen von Spezia die Handelsgüter von der Ostküste des mittelländischen Meeres, von den Handelsplätzen des Archipelagus ebenso wie die indischen Schätze in Empfang nimmt, um sie den deutschen Gauen zuzuspenden.

S.

Aus dem Gerichtssaal.

S. München, 27. Febr. In Sachen C. Zander wegen Preßvergehen wurde heute am obersten Gerichtshofe auf ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes gegen das die Sir. 243 des Bolksboten vom v. J. freisprechende Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes des Urtheil verkündet und die Beschwerde verworfen.

Die Entscheidungsgründe besagen: Die Vernichtung des fraglichen appellgerichtlichen Ausspruches auf dem Grunde, weil das demselben unterstellte Motiv auf einer unrichtigen Gesetzanwendung beruht, würde nur dann Statt finden können, wenn in Folge solcher unrichtiger Gesetzesanwendung auch das dem Urtheilsspruche selbst zu Grunde liegende Gesetz d. i. Art. 2 der Preßgesetzes verletzt wäre, was im vorliegenden nicht der Fall ist.

Der Art. 2 enthält sein Gebot, wornach Preßvergnügte, wenn sie gesetzwidrigen Inhalts befunden werden, unbedingt unterdrückt werden müssen, sondern er spricht nur aus, daß deren Unterdrückung verfügt werden kann, und es bleibt also bei Preßvergnügten gesetzwidrigen Inhalts noch immer dem Ermessen der Berufungsrichter gegeben, ob deren Unterdrückung stattzufinden habe oder nicht. Das Appellationsgericht hatte sohin auch, wenn es den fraglichen Zeitungsaufsatz, als gegen Art. 26 des Preßgesetzes verstoßend, gesetzwidrig erachtet hätte, sich doch veranlaßt sehen können, eine Unterdrückung desselben nicht eintreten zu lassen, und es braucht daher, da gegen den rechtskräftigen Ausspruch auf Einstellung des Strafverfahrens eine Beschwerde nicht erhoben worden war und es sich lediglich nur mehr um die Freigebung des fraglichen Zeitungsblattes handelte, wenn es diese Freigebung für statthaft erachtete, in seinen dem Urtheile vom 15. Dez. 1857 beigefügten Erwägungen sich darüber, ob der Inhalt des betreffenden Aufsatzes sich nach Art. 26 des Preßgesetzes als gesetzwidrig darstellt oder nicht, gar nicht auszusprechen, weil, wenn auch Ersteres der Fall sein sollte, es doch gemäß Art. 2 Abs. 2 des Preßgesetzes die Freigebung des Blattes verfügen konnte.

Paris, 27. Febr. Der Rede des Generalprocurators, nach brendigtem Zeugenverhöre, entnehmen wir folgende Stellen: „Aus der Verwirrung und Unordnung hervorgegangen, deren blutige Erinnerung uns Allen noch vorschwebt, stürzte sich die Regierung des Kaisers vor Allem auf die allgemeine Wahl. Sie benutzte ihre Stärke um Frankreich nach Innen eine lang entbehrte Ruhe, nach Außen eine Stellung und ein Uebergewicht zu geben, die in Europa nicht mehr bestritten sind. Eine solche Sachlage gerstörte manche Hoffnung, manche Berechnung. Jene, welche durch Verwirrung und Anarchie zur Herrschaft gelangen wollten, suchten dem Hindernisse, welches sich ihren Absichten entgegenstellte und ihre ungehaltigen Anstrengungen bemühten sich es wegzuräumen. Dazu einer vielleicht zu nachsichtigen Verwaltung, einer zu unerschöpflichen Milde, ergänzen sich die Reihen der Armee des Böses fort von Neuem; ihre Gedoss sammlten sich, ihre Worte wurden kühner, ihre Drohungen lauter und mehr und mehr vergaß man die Worte, welche eines Tages Frankreich verbürgten: „Es ist Zeit, daß die Guten sich ermuthigen und die Bösen zittern.“ Von allen Seiten vernahm man dumpfes Gerücht, Verläumder öffentlicher Calamitäten; ich habe hier tausend Berichte, aus welchen dieß hervorgeht. Nach dem Leben des Kaisers strebte man, als wäre es der Schlußstein der europäischen Gesellschaft, und durch seine Ermordung wollte man zur allgemeinen Anarchie gelangen, zu der verzweifelten Hilfe, dem sasamen Auskunftsmittel, würdig einer solchen Sache und Jener, die ihr dienen. Man muß sich jedoch bereiten beizustagen, daß diese Complotte zum Theil in Nicht Frankreich und angezettelt wurden; im Auslande und von Ausländern wurden sie geschmiedet. In England unter dem Schirme jener schützenden Gesetze, die unseren Gerechtsachen, unseren Begriffen, unseren Instincten, unserem Sitten widersprechen, die wir jedoch nicht zu leicht verurtheilen dürfen, weil wir sie nicht genügend kennen und weil sie, wie Alles in der Welt, die Gesetze eines großen Volkes sind, in England war es, wo diese Verschwörungen angezettelt wurden.“

Der Generalprocurator schilderte nun den Lebenslauf, die Antecedenten, die Betheiligung der Angeklagten und fährt dann, an dem Abend des 14. angelangt, fort: Wenn Orsini nicht verwundet worden wäre, so wäre die vierte Bombe geschleudert worden, und wenn Pierri, welcher dem Cortège am nächsten hand, nicht einige Augenblick vor diesen Ereignissen verhaftet worden wäre, wer vermag das Unheil zu schildern, welches wir zu beklagen hätten! Ja es bedurfte eines Wunders, daß Pierri durch Wunden verhaftet wurde, der allein vielleicht sich seiner ernstlichen Kunde und daß, durch ein zweites Wunder, Orsini, nachdem er seine erste Bombe geschleudert hatte, verwundet wurde, nicht gefährlich, aber genug, um an der Stelle gezeichnet und durch einen blutigen Schleier geblendet zu sein, welchen die Vorsehung über seine Augen warf. Dies, meine Herren, ist es, was sich ereignete; ich schiderte die Verschwörung, ich schilderte das Attentat; kann nun Angesichts der Geständnisse der Einen, der Verhöre der Anderen, Angesichts der Debatten ein Zweifel erlaubt sein? Darf dem Mitleid Raum gegeben werden? . . . Betrachten Sie die, welche vor Ihnen stehen, was sehen Sie? Gewez und Rudio: sie sind jung und man kann sagen, Sie jung! . . . Sind jene Menschen jung, welchen man fur Gift zu morden bietet und die einwilligen? Wird man von ihrem Elend sprechen, für Einen derselben seine Frau, seine Kinder stehen machen? Ah! hüten wir uns wohl; wenn wir dies zulassen, wenn der Arme, wenn der Dürftige ungestraft zum Mörder werden kann, so ist die Gesellschaft verloren. (Sensation.) Wird man sagen, sie wurden hingerissen? Wie, hingerissen! Sie sind es, die dazu aufreizen! . . . Die Thatsachen sind festgestellt, die Verschwörung entwickelt. Aber, wird man sagen, Vaterlandsliebe flößte dieses Complott ein. Vaterlandsliebe, das ist das große Wort, hinter welchem sich alle Verschwörer verschanzen. Hat Pierri, der sein Vaterland gegen die bestehende Regierung erwürfen, aus Vaterlandsliebe gehandelt? Nein, er hoffte, daß seine eigenen Angelegenheiten gut gehen werden. Und Du, Rudio, der in die Hand hineinbeißt und den Dintlohn empfängt! Und Gomez, der Alles thun will, wenn man ihn bezahlt! Und Orsini selbst, kann er im Namen der Vaterlandsliebe sprechen? Nein, meine Herren, dieser Beweggrund wäre wahr, so kann darin weder eine Entschuldigung noch eine Milderungsgrund gefunden werden. Ich weiß, daß im Altertume viele Secten lehrten, Vaterlandsliebe rechtfertige selbst den Mord; ich weiß, daß selbst seitdem das Evangelium das Heidenthum verdrängte, sich Männer fanden, die, um den Mord Heinrich IV. zu entschuldigen, den politischen Mord lobpriesen. Auf diese abscheulichen Maxime der Allgewalt des Zwecks erwidere ich nur Eines, ich sage mit Bossuet: „Wie, Sie wollen, daß Jeder Richter sei über das Leben seines Nächsten, seines Herrn, seines Königs! . . . Was werden bei solchen Grundsätzen die Staaten werden? Was werden sie werden? Es wird ein Strudel sein . . . Wenn das vorgebliche Wohl des Vaterlandes Alles entschuldigte, wie werden wir Jene erretten, die sagen werden, die Organisation des Klerus in Frankreich ist falsch! — und die Prälaten morden? Und der gemeine Mörder selbst, der sich ins Gemach schleicht und eine Frau tödtet, könnte er nicht sagen: Ich morde, weil die Gesetzschrift falsch eingerichtet ist? Wie wird eine solche Lehrzeit enden, wo dieses blinde Recht aufhören? . . . Frankreich und die Welt wurden wunderbar errettet. Die Vorsehung schützte den Kaiser, den Kaiser, dessen Muth und Vertrauen den Arm der Mörder nicht entwaffnet hatten. Jedermann begriff, daß die Welt gerettet war. Ich bin, ich bitte meine Worte zu entschuldigen. Mein, die Bestrebungen der Mörder wären ohnmächtig geblieben, die Vorsehung beschützte den Kaiser, und hatten sie ihn zu ihren Füßen hingestreckt, die Ordnung, seine Institutionen hätten sie nicht getödtet. Ganz Frankreich stätte sich im Namen der Thronerben erhoben. Der Kaiser kann unkommen, sein Haus nicht.“

Neueste Posten.

§ München, 28. Febr. Die außerordentlichen Mitglieder der Gesetzgebungs-Ausschüsse der beiden Kammern des Landtages, die nach Beendigung der Vertagung wegen ihrer Thätigkeit wieder aufzunehmen haben, sind fast sämmtlich bereits heute hier eingetroffen. Die Mitglieder des Ausschusses der II. Kammer werden sich wahrscheinlich schon morgen zum ersten Male wieder zu einer Besprechung im Sitzungssaale versammeln. — In den nächsten Tagen wird ein Armeeschluß erscheinen.

Berlin, 27. Febr. J. k. Hoh. die Prinzessin Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Karl von Preußen ist gestern zu Potsdam von einer Prinzessin entbunden worden, und wurde dieß frohe Ereignis heute den hiesigen Einwohnern durch Lösung der üblichen Kanonenschüsse verkündigt.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1105.

Bekanntmachung.

Kohler'sche Kinder von Kaufbeuren, resp. deren Vormundschaft gegen Lachenmair Johann, Taglöhner dahier, wegen Hypothek-Kapitalsforderung betr.

Auf Anhalten eines Hypothekgläubigers wird der Hausantheil der Mitlitten des vormundern Taglöhners Johann Lachenmair zu Kaufbeuren zum Zwangsverkaufe unterstellt, und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß sich das Verfahren nach §. 64 der Hypothekengesetze und den §§. 96 — 101 der Prozeßgesetze vom Jahre 1837 richte.

Der zu versteigernde Hausantheil Nro. 437b im Baumgarten befindet sich im dritten Stockwerke, besteht aus Wohnstube, Kästen, Hausgang und Bodenantheil, und ist auf 225 fl. gewerthet. Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Kaufbeuren den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kaufbeuren,
Der königliche Landrichter:
Wolff.

C.-N. 1791 I.

1120.

Bekanntmachung.

Anwesens-Versteigerung betr.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Anwesen der verlebten Bauerntochter Joseph und Anaßasia Kobrin zu Wiggensang zum zweitenmale Mals der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu auf

Montag den 22. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Oberschwang

Termin anberaumt wird.

Das Anwesen besteht aus dem Wohn- und Oekonomiegebäude mit 19 in Sulzwang mit Ordnungsrechte und Grundsteuern zu 11,89 Tgw., worunter 3,30 Tgw. Torfmoorwiese.

Dasselbe ist in diesen seinen Immobiliarbestandtheilen auf 3000 fl. geschätzt und mit 1300 fl. Hypothekschulden belastet.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Ausweise auszuweisen haben, und daß die weiteren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Immenstadt den 20. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Henne.

C.-N. 1515 I.

1101.

Bekanntmachung.

Die ledige Schneidermeisterstochter Anna Katharina Louise Meyer zu Schwangerdorf a. G. ist gesonnen, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallsige Forderungs-Ansprüche gegen dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rehau den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein. c. Walter.

C.-N. 3721/I.

1176.

Bekanntmachung.

Der Bauerssohn Georg Sosau von Habersdorfen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Parsberg den 23. Februar 1858

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Jüng. c. Knauer.

C.-N. 3676/a.

1173.

Edictalladung.

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg als Civilrichteramt

Lehmaier gegen Arzt pct. pto. et alienat.

wird hiemit dem Verleger Augustin Arzt aus Nürnberg, seinen dermaligen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, eröffnet, daß in Sachen der Maria Magdal. Lehmaier und deren Ehemannsleut gegen ihn wegen Baarschaft und Alimentation pto. Ladung zu dem noch den erstpflichtigen Erkenntnisse auf 1. Dezember vor. Js. anberaumten Verhandlungs-Termin auf

Montag den 3 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden, wozu der Beklagte August Arzt mit dem Beweden vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der von der Klägerin zu schwörende Hauptid als erlassen angesehen werden würde.

Zugleich wird demselben bemerkt, daß ihm der kgl. Advokat Koerte dahier das Mandat gefertigt hat und wird daher Beklagter aufgefordert, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar an hiesigen Gerichtssitze zu bestellen, widrigenfalls seinem an ihn zu erlassenden Vorladungen an die Gerichtstafel geheftet und alle eine insinuirt erachtet werden würden. Endlich ergeht an den Beklagten die Weisung, die Deserviten des k. Advokaten Koerte mit 32 fl. 36 kr. binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Nürnberg den 23. Februar 1858.

Der königliche Director:
Frhr v. Wetzer.

C.-N. 3854.

1188.

Bekanntmachung.

Unterfuchung gegen Peter Preis von Pleckenthal a. Kempt. wegen ausgetretener Dienstbote betreffend.

In dreichtender Untersuchung kamen nachstehende, meist auf dem am 20. Januar 1858 in Arnsdorf abgehaltenen Jahrmarkte entwendete Waaren, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnte, in Verlichtshaben:

a) 1 rothwollenes Frauentuch mit schwarzen Blumen, b) 2 baumwollene Tücher mit rothem Grund und schwarzen Blumen, c) 1 Elen brauner Herz, d) 1¼ Elen brauner und blaugestreifter Baumwollenzeigtreng mit rothenen Blumen, e) 1 weisses Sacktuch, f) 1 braunes Sacktuch, g) 1 ½ Elen grünbrochirter Halbseidenzeug, h) 1 schwarz und weiß karrirtes seidenes Halstuch.

Wer an diese Waaren Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden und nachzuweisen, als ansonstem diese Effekten als herrenlos Gut erklärt und dem kgl. Fiskus übernommen werden würden.

Wilabofen den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
Frnth.

C.-N. 3578.

1129.

Bekanntmachung.

In Sachen Stephan gegen Rosberger wegen Baarschaft und Alimente wird in Folge klägerischen Antrags der Verklagte, ledige Taglöhner Johann Rosberger aus Minkam, k. Lrgs. Thann, nachdem dessen hermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist und ihm die Rechtl vom 28. Oktober 1856 dahier nicht insinuirt werden konnte, in Gemäßheit der Gerichtsordnung Kap. v. §. 3 hiemit aufgefordert, binnen ausschließender Frist

von 30 Tagen

die Rechtl dahier zu insinuiren.

Zugleich wird derselbe benachrigt, binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für ihn in der dreogmlichen Registratur hinterlegt und als ere insinuirt erachtet werden. Das Urtheil der Rechtl vom 28. Okt. 1856 sowie den klägerischen Contumazialantrages liegt in der Registratur, und kann von dem Verklagten oder einem Bevollmächtigten desselben in Empfang genommen werden.

Stuzbach den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Stutzbach.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.

C.-N. 532.

1162.

Edictalladung.

Der königliche Advokat Käsperein zu Bayreuth hat als Offizialmandat der ledigen Margar. Schweflinger von Waischenfeld und deren Kindesvatter gegen den Glaserzeilen Kasimir Trapiner von Weidenberg Klage wegen Anspruche aus unehelicher Schwängerung erhoben. Zum Schmerzensg. eventuell Verhandlung der Sache im unbekannten Verbire wird Termin auf

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 10 Uhr.

anberaumt, und Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiezu unter den Rechtsnachtheile der Kontumazverfügung vorgeladen. Derselbe hat bis zu obiger Tagfahrt einen Insinuationsmandatar anzustellen, ansonsten alle weiteren Erlasse in dieser Sache durch den Anschlag an das Gerichtsbrett für ihn als erlassen erachtet werden würden.

Weidenberg den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.

C.-N. 3428.

1161.

Bekanntmachung.

Kuratel über Georg Gessler von Langenreichen betreffend.

Georg Gessler, lediger Müllersohn von Langenreichen, seit dem 18. August 1857 verschollen und dies hier als Depositenakte unter Vormundschaft, hat seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Verwaltung seines Vermögens ihm entzogen bleibe, und seinem Stiefvater, dem Müller Joseph Gessler von Langenreichen, übertragen werde, in welchen Letzteren als Kurator des Georg Gessler ausgestellt wurde.

Dieses Verhältniß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß alle Handlungen des Georg Gessler, welche Vermögensrechten auf seiner Seite zur Folge haben sollten, ohne Zustimmung seines Kurators keine Geltung haben.

Vertingen den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
Ruppredt
Gerstmayr, k. Assessor.

C.-N. 3729 I.

1160.

Aufschreiben.

Ortsnachbar Adam Kapfenberger von Sömmerstorf, Sohn des verstorbenen Georg Kapfenberger von da, hat auf Zusammenlust seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Stundungsvertrag in Vorlage zu bringen.

Es wird daher zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 24. März 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier anberaumt, wozu alle Jene, welche eine Forderung an c. Kapfenberger zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden für einverstanden in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden müssen.

Werneck den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann
Reinhardt, k. l. Assessor.

C.-N. 2942. c. Schab.

1102.

Ediktal-Ladung.

Der ledige Weggergeselle Georg Schäflein von Uettingen, welcher nach Nordamerika auszuwandern, seit 14 Jahren von seinem Aufenthaltsorte und seinem Leben keine Nachricht gab, wird hiemit aufgefordert, längstens

innerhalb 3 Monaten

dahier sich zu melden oder Nachricht von seiner Existenz zu geben, widrigens er nach Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt und sein in circa 650 fl. bestehendes Vermögen denselben gegen Kautzion ausgehändigt werde.

Marktbreitenfeld den 18 Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbreitenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

C.-N. 2978. **Dörr,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 52.** 2. März 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereinsposten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. abonnirt man bei A. LACROIX, Verlags-Gasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Neuve des Petits Champs Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (I.) — Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Wellheim (von Bähaimb und Feisch).

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

I.

Besteht heut zu Tage wirklich noch ein Adel und worin besteht er? Das ist eine Frage, die wohl manchem Angehörigen dieses Standes in Bayern wie in Deutschland überhaupt angesichts unserer jetzigen Verhältnisse sich aufdrängt.

Die Antwort auf diese Frage wird sich jedoch vielleicht minder einfach gestalten, als auf den ersten Anblick erscheinen möchte.

Allerdings ist das Bestehen des Adels in Bayern, wie in Deutschland überhaupt, auch jetzt noch von der Gesetzgebung sowohl als von der öffentlichen Meinung unbestritten anerkannt; unsere socialen Verhältnisse sind sogar zum Theil noch auf diese Anerkennung gebaut. Allein angesichts der gewaltigen Ereignisse, welche seit sieben Decennien und bis in die letzten Jahre herab an den Grundsätzen des bisherigen Adels gerüttelt haben, vermag der Umstand allein, daß derselbe zur Zeit noch nicht vollständig beseitigt ist, gewiß keine beruhigende Aussicht in die Zukunft zu eröffnen: ein Mehreres aber wird der vorurtheilsfreie Blick des Beobachters kaum zu entdecken vermögen. Wohl begegnet ihm eine Anzahl Familien, welche Namen und Titel von mehr oder weniger altem geschichtlichen Ursprung führen, welche im Ganzen genommen zu den gebildetern, ihnlivirte auch zu den vermöglicheren Classen der Bevölkerung zählen und denen eingelne, gegenwärtig nur mehr unbedeutende Vorrechte gesetzlich eingeräumt sind; der genauern Nachforschung jedoch nach dem eigentlichen Wesen und den Unterscheidungsmerkmalen dieser als Adel bezeichneten Kreise schwinden nur zu bald der Boden unter den Füßen.

Einst galt es Etwas, wo es Ungereimt, ja geradezu lächerlich gewesen wäre, auch nur zu fragen, ob die Existenz des Adels wirklich eine berechtigte sei. Wenn bei der unanfänglichen Bildung der germanischen Reiche die Mitglieder einer Kriegsgenossenschaft im eroberten Lande sich niederließen, so konnte über die Stellung, welche ihre Führer vort einnehmen hatten, nicht wohl ein Zweifel aufkommen. Auch in späteren Jahrhunderten, nachdem aus ursprünglich sehr verschiedenen Bestandtheilen das Ritterthum, der Adel im Sinn einer militärischen Genossenschaft, sich entwickelt hatte, war nicht daran zu denken, einem Stande seine hervorragende politische Stellung zu bestreiten, welcher fast ausschließlich im Besitze der Kriegsmacht sich befand und außerdem das volle oder das Obereigenthum eines großen Adelles des Landes mit den daraus fließenden Gerichtsbarkeit innehatte. Es konnte unmöglich davon die Rede sein, die Mehrzahl damaliger Zeit mit der ganzen übrigen Bevölkerung auf gleiche Stufe zu stellen, da sie in allen wichtigen Landesangelegenheiten nicht bloß mit Wissen, sondern mit dem Schwerte entscheidend auftraten und über einen großen Theil der übrigen Einwohner die Rechte mehr oder minder unumschränkter Gebieter ausübten. Allein gerade diese festen Grundpfeiler der Macht und Bedeutsamkeit des Adels hat der Sieoem der Geschichte allmählig hinweggeschwemmt. Die Militärgewalt concentrirte sich mehr und mehr, am Ende vollständig, in den Händen der Fürsten, deren Landeshoheit endlich zur Staatsgewalt im modernen Sinne sich ausbildete, und diese konnte nun ihrem Begriffe nach selbst die mittelbare und untergeordnete Ausübung gewisser Regierungsrechte über die Unterthanen nur mehr mit Widerstreben dulden. Der Adel, aller Macht zu thatsächlichem Widerstande nach und nach entblößt, mußte zuletzt kaum noch die Rechte der Grundherrlichkeit über seine Hintersassen und einer immer mehr eingeschränkten Patrimonialgerichtsbarkeit vor der gewaltig um sich greifenden Staatsmaschine zu retten, nebenbei wohl auch von dem zunehmenden Glanz der Höfe einzelne vortheilhafte Stellen auf sich zu lenken. Als dann vollends im Gefolge der ersten französischen Revolution ein umgeheures, fast ganz seinen Zwecken gewidmetes Stiftungsvermögen, nebst einer Menge nutzbarer Anfprüche mehr unvergeordneter Art, unwiderbringlich verloren gegangen war, stand schon während der ersten Hälfte dieses Jahrzehnderts dem alten Adel kaum mehr ein Schatten desjenigen zur Seite, was ehemals die Grundlage seiner Macht und seines Ansehens gebildet hatte.

Gleichwohl haben erst die Ereignisse des Jahres 1848 die Art recht eigentlich an die Wurzel gelegt. Indem die verhängnißvolle Gesetzgebung dieses Jahres die Rechte des Obereigenthum's und der Patrimonialgerichtsbarkeit aufhob, brach sie den letzten Pfeiler, welcher die Existenz des Adels in dem bisherigen Sinne stützen konnte. Denn das grundherrliche Verhältniß zu einer großen Anzahl einzelner Familien und mehr noch die Ausübung der Gerichtsbarkeit, mochte dieselbe wie immer beschränkt und überwacht sein, bildete immerhin noch ein wahres Unterscheidungsmerkmal im Staatsrechtlichen Sinne für die dadurch Bevorzugten, welches in einem noch so großen Grundbesitze allein niemals gefunden werden kann.

Es ist hier nicht der Ort, die rechtliche und politische Seite der Maßregeln zu erörtern, durch welche jene zwar hergebrachten Rechte aufgehoben wurden. Mag deren Beseitigung durch die Zeitverhältnisse unabweislich geboten und von einer Mehrzahl Betheiligter wirklich ersehnt gewesen sein, oder nicht — soviel bleibt immer gewiß, daß durch jene Maßregeln das letzte Glied einer langen Kette zerrissen wurde, welche den Adelsten unserer Tage noch immer mit seinen Vorfahren aus den Zeiten des deutschen Mittelalters verband.

Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Wellheim

(im k. Landgericht Eichstätt in Mittelfranken) von Bähaimb (Pfarrer zu Hütting) und G. Feisch (Pfarrer in Hinderlang). Anstadt. 1857. 106 S. 4°.

— d. Der Ortsname wird dadurch erklärt, daß durch einen Durchbruch der Donau hier ein See entstanden, der viele Merkmale zurückgelassen; Wellenbrim sei (wie die Burg Wellenwart, die auf den Seegrund des Riesses hinabsah) gleichbedeutend mit: die Heimath oder Ansiedelung an den Wellen. Dem See selbst ist nur ein Ufer mehr übrig, das Volk aber redet noch von See in manchen Sagen und ein auf der Anhöhe gelegener Bauernhof führt noch den Namen Seehof, da er nahe am Ufer stand.

Weltheim besitzt auf einer Anhöhe einen prachtvollen Römerthurm, der später von einer stolzen Burg umbaut wurde. Einer unverbürgten Tradition zufolge wäre der zu den Zeiten des hl. Willibald lebende Graf Sulzer der Stammherr der späteren Grafen von Hirschberg gewesen, denen bis zu ihrem 1305 erfolgten Aussterben Weltheim als Lehen gehörte. Von da kam es an die Grafen von Oettingen (1305—1360), kam an die Grafen von Heideck (1360 — 1449), ferner an Peter von Stepperg, den Markgrafen von Ansbach und Grafen von Seckendorf, endlich (1458 bis 1627) an die Grafen von Helfenstein. Unter diesen Herren mochte die Burg, deren Grundriß vorlinge, ihre weiteste Ausdehnung gewonnen haben. In der Zeit des Bauernkrieges spielt auch diese Burg aber nicht mehr der riesgenannte Rebellenhauptmann Zacharias Krell eine Rolle auf ihr. Fast alle Geschichtschreiber des schwäbischen und fränkischen Bauernkrieges erwähnen dieses Menschen; hier verbreitet sich zum erstenmale Licht über sein Ende. Krell war auf der damals gräfl. Helfenstein'schen Herrschaft Weltheim geboren, von großer Leibesstärke und trefflicher Verdsamkeit, aber von boshaftigem Herzen und verbrecherischem Verstande. Nachdem er den gräflichen Dienst verlassen und in München die Stelle eines Stadtredners (Advocaten) bekleidet hatte, begab er sich politischer Umtriebe halber zu den aufrührerischen Bauern in Schwaben und förderte die Sache des Aufstandes ungemein. Um nun auch seine Heimath zum Aufruhr zu bringen und sie mit dem neuen Evangelium zu beglücken, begab er sich aus dem Lager von Leipheim nach Weltheim, wo er am 26. März 1525 anlam. Hier suchte er nun durch einen Genossen sich der von allen Seiten fest verwahrten Burg zu versichern. Also übergab er dem Amtsverweser und Burgvogt Georg Huber einen Brief, der angeblich vom Grafen Ulrich von Helfenstein, der sich damals in Wiesensteig aufhielt, herrührte, in Wahrheit aber von Zacharias Krell selbst erfunden war. Der Brief lautete: „Ulrich Graf von Helfenstein unserem Pfleger zu Weltenheim und Getreuen unserem Gruß zuvor! Lieber Pfleger! Unser Gemüth ist, daß du gegenwärtigen unsern alten Diener, Zeiger des Briefs in unserm Schloß deiner Verwaltung um sein Geld, Unterhaltung, und was ihm nothdürftig sein wird, bis auf weitern unsern Befehl gebest, ihm und seinem Knecht, oder wen er ungefährlich brauchen wird, auch ob ihr jemand anlangen würde, unser Schloß Weltheim gemeine Freiheit mittheilest und ihnen Zimmer ob der Zürnig eingebest, ihnen auch gute Gesellschaft bewiesest, auch weder dem Pfarrer

Digitized by Google

noch Jemand Andern nichts davon sagen. Dann thuest du unsere ernstliche Meinung. Gegeben Wiesenfeld am Sonntag Lätare A. D. 1525. Wüßt auch alle Zins einbringen!"

So lud der Brief ist, so überbietet doch ein Gedanke den andern an List und Verschlagenheit. Zacharias als ehemaliger Diener des 1517 verstorbenen Grafen Georg von Helfenstein war dem Burgvogt und Marktbewohnern gut bekannt. Also ließ der gedankliche Pfleger auf diesen Brief hin den Kreil in die Burg, dieser verlor ihm nun den Brief vom Pfarrer zu zeigen. Weil aber Kreil durch sein Benehmen allen Argwohn erregte, so wollte ihn der Pfleger mit guten Worten wieder aus der Burg bringen, allein nun zog Kreil eine Büchse aus dem Aermel und drohte ihm mit augenblicklichem Erschießen. Der erschrockene Pfleger rannte eiligst die Stiege hinab und eilte in den Markt, um Hilfe zu suchen. Mittlerweile jagte Kreil den Burgwart und eine alte Frau, die gerade allein in der Burg waren, hinaus, verschloß das untere und obere Burgthor zum Ueberfluß und machte sich zum Herrn der Burg.

Der Pfleger hatte sich zum Pfarrer begeben und zeigte ihm den Brief, der angeblich vom Grafen Ulrich war. Da sagte der Pfarrer: „Das ist meines Herrn recht Schreiben nicht." Er warnte den Pfleger und rieth ihm, wier Bauern zu sich zu nehmen und sich dadurch an ihn (Zacharias) zu erkundigen, was er zu thun gesonnen sei. Auf dieses hin ging der Pfleger und der Pfarrer zur Burg, ein Wagner und sein Sohn mit Büchsen bewaffnet, sowie mehrere mit Schießgewehren versehene Bauern begleiteten ihn. Als sie den steilen, festigen Burgweg erstiegen hatten und vor dem unteren Burgthore angelangt waren, wurde Kreil angegangen, die Burg zu öffnen und sich zu entfernen. Da er sich jedoch dessen weigerte, so feuerten die Bauern; unterdessen kamen gleichzeitig die Herrschaft gehörigen Bauern von Hart und Gammerschlag, welche der Pfleger bei Leib und Gut hatte aufbieten lassen und schossen ebenso ihre Büchsen gegen Kreil ab. Dieser flüchtete sich in den mittleren Rümerthurm, schoß auf seine Gegner herab und schleuderte Steine gegen sie. Allein nun nahm plötzlich die ganze Sache eine andere Wendung. Es sammelten sich immer mehr Bauern um die Burg, nahmen den Kreil in Schutz, so daß sich der Pfleger und Pfarrer eiligst davon machen mußten. Kreil aber predigte das „reine" Wort Gottes an 200 Bauern, die immer mehr Zulauf erhielten; so schlugen sich alsbald 200 Tuchknappen und Eichstätt zu den Bauern und die Weltherrer ergriffen ebenfalls Kreil's Partie und gaben ihm zu Essen und Trinken. Kreil aber erbeist Briefe von anderen Bauerschaften und schickte selbst Schreiben in das Ries, um Verstärkung zu erhalten, worüber Leibig die Geduld und Lust gegen gottlicher und weltlicher Obrigkeit die größten Lästerungen ausstieß. Er forderte auch die zusammengelaufenen Haufen auf, einhellig das Wort Gottes zu verfechten und kündigte nahe Hilfe an.

Unterdessen bekam Eldser, des Grafen von Helfenstein Vitztu und Befehlshaber von Weltheim, die damals gerade in Ingolstadt sich aufhielt, von diesen Vorgängen schleunige Nachricht, wendete sich unverzüglich an den Markgrafen Kasimir von Ansbach, den Bischof Conrad von Eichstätt und an den Statthalter zu Neuburg, Ritter Adam von Törring und bat dringend um eilige Hilfe und Rath. Da Bischof Gabriel von Eyb mit seiner Stadt Eichstätt und mit dem Lande selbst zu thun hatte, so beschloß die Statthalterschaft zu Neuburg, kalbmäßiglich das freche Unterthanen Kreil's zu unterdrücken, um so mehr, als Nachricht eingelaufen war, nehmen Kreil's zu unterdrücken, um so mehr, als Nachricht eingelaufen war, daß in zwei Tagen über 1000 Bauern bei ihm sein würden. Die Unterthanen der Landgerichte Graisbach und Hochstädt zu den Aufrührern überzugehen bereit wären, daß die Bauern des Bischofs von Eichstätt bereits den Aufstand begonnen, indem sie bei Kinsenberg einen Wald des Bischofs angezündet, zu Eichstätt ihm das Bann-Wasser ausgerissen hätten und auf den Zug gen Weltheim wären. Man schickte nun eiligst in alle Dörfer des Umgegend Eilboten, welche den Wolf alarmiren und abschrecken sollten; half aber nichts, so daß es das Geratenste schien, den Herd des Aufruhrs aufzusuchen und den Zacharias lebendig oder todt in die Hände zu bekommen. Dazu bot der Statthalter zu Neuburg die Bürgerwehr daselbst auf. Man litt sehr, wenn man glaubt, die allgemeine Landesbewaffnung, die Einstellung der Bürger und Landleute in verschiedene Corps, die eigene Anschaffung der Waffen und Rüstungen, sei eine Einführung neuerer Zeit. Sie bestand schon seit mehreren Jahrhunderten und zwar in noch größerer Ausdehnung als jetzt. Die berufstreie Mannschaft zu Neuburg a./D. bestand 1525 in 450 Mann und war eingetheilt in Zimmerleute mit ihren Hämern und Bandhacken, in Schützen mit Stutzenbüchsen, Steinwerfern und Pulverstöcken, in Langspießer mit Rüstungen, in Federspießer, in Kurzspießer und in solche, welche Schlachtschwerter trugen. Letztere begleiteten in zwei Reihen vorne und nach das Fähnlein. Die gesammte Mannschaft wurde von einem Hauptmann, dem 2 Schützen und 2 Federspießer als Trabanten beigegeben waren, 1 Lieutenant, 2 Feld- und 2 gemeine Waibel, dann 1 Führer beschligt, hatte 1 Fähnrich, 1 Fourier, 2 Fahrschreier und Feldprief (Musik) das auch dem Thürmer, seinem Diener und 2 Trommelschlägern bestand. Wer ein Haus hatte, mußte selbst erscheinen, oder einen Ersatzmann stellen, und hiervon waren mehrer Geistlicher noch Beamter frei. Ebenso waren die Landleute als Landsturm organisiert, und wurden gleich den Bürgern der Stadt allsährlich gemustert, wobei noch jede Gemeinde einen Raiswagen zu stellen hatte.

Diese Bürgerwehr der Stadt Neuburg brach nun, nachdem sie auf der Mennhofen gemustert worden, nach Weltheim auf, wobei auch ein Theil des schweren Geschützes mitgenommen wurde. Der Zug ging über Bergen und Hutting, welche Dörfer man fast leer fand, da alles, um den Kreil zu hören, nach Weltheim gelaufen war. Als der Zug sich Weltheim näherte, wurde Halt gemacht und in Schlachtordnung gegen die Burg vorgerückt. Die Bauern, welche die festigen, dicht bewaldeten Anhöhen besetzt hatten, zogen sich beim Anblicke dieser wohlgeordneten kriegerischen Macht tiefer in die Wälder zurück, während der Befehlshaber der Bürgerwehr einige Bombardenschützen zur Besetzung des Daches eines dem Thurme nahen Wohngebäudes beorderte; zugleich schlichen sich einige Schützen mit aller Umsicht durch den Wald, um aus dem Gebüsche der Burg gegenüber auf den Anführer zu passen. Kreil, der diese Vorgänge frühzeitig bemerkt hatte, versammelte die unteren Eingänge zum Thurme und widersetzte sich denen, welche die Thüre einbrechen wollten, von der oberen Pforte aus einmal, um zu sehen, den Kopf kaum zum Thurmfenster hinausgestreckt hatte, wurde er in demselben Augenblicke von einem Neuburger Bürger durch eine Büchsenkugel durch's Hirn getroffen, erstossen. Dieß geschah am 10. April 1525 am Samstag vor dem Sonntag Judica. So war dieser Aufstand unterdrückt; das aber war nur der Beginn des Bauernkrieges in Eichstätt und Franken.

Der Besitz Weltheims wechselte fortwährend; 1627—1681 war Weltheim Eigenthum der Grafen von Oettingen-Baldern; dann kam es 1681—1802 an Anspach und die Fürstbischöfe von Eichstätt, zuletzt an Bayern, an den Großherzog von Toscana, den Herzog von Leuchtenberg und dann wieder unter Bayern. Weltheim hatte früher einen eigenen Magistrat und ein Rathhaus, und war als Markt mit Mauern und Thoren gesichert, was Kriegsverschwand, ebenso wurde die merkwürdige Burg im Jahr 1773 mit beschränkter Besonnenheit in eine Ruine verwandelt. Die alte Pfarrkirche, welche wahrscheinlich im romanischen Styl gebaut war und als steile und finster in der glorreichen Renaissance-Zeit betrachtet wurde, ward 1699 abgerissen; sie lag noch gegen Osten gerichtet und der Hochaltar befand sich im Thurme. Somit hat sich nichts erhalten als ein Monument des Grafen Conrad von Helfenstein und seiner Gemahlin Frau Ursula, die binnen 18 Tagen im Jahr 1474 verstorben.

Die Filialorte der Pfarrei Weltheim werden gleichfalls einer ausführlichen Darstellung unterworfen. Diese sind Aicha, das mit Römerstraße und Teufelsmauer gezogenen Alt-Stätten, Ellenbrunn, wo schon im XII. Jahrhundert ein wackerer Ritterzeschlecht auf einer nun verschwundenen Burg saß. Eppanlohe und Gammersfeld, wo St. Leonhard Zug mit großer Kirchfahrt begangen wird, ferner Hard mit einer uralten Burg, von der ein sagenhaftes Märchen erzählt wird (S. 33), dann die Gladhütte Kunstein mit einer Ritterburg gleichen Namens, die einst Eigenthum des Schweyrermann gewesen sein soll; wenigstens geht die Sage, daß Schweyrermann, der berühmte Kriegsheld, in besitzen verborgen sei und stark zuvor rumore, ehe dann ein Krieg ausbreche. Auch die merkwürdige Burg die Wirtsau's Höfe und der Wielenstein, der Ringwall auf dem Beirenhart und die ganz verfallene Wallfahrtskirche im Spindelthal, deren lebendig dargestellte Geschichte sehr viel Interesse bietet. Die Arbeit ist überhaupt von beiden Herren, Böhaimb und Frisch, mit musterhaftem Fleiße, Treue und einer Liebe zur Sache gemacht, die höchst erquicklich ist. Das Ganze geht, wie schon beim Vorhergehenden, den noch rückerhaltenen Tradition ist beständig Rechnung getragen. Hätten wir nur viele ähnliche Monographien, selbst auf die Gefahr hin, daß sie, wie die vorliegende — keinen Verleger finden! Ein Umstand, wodurch der gegenwärtige Pfarrherr von Weltheim dazu kam, das Werk ekelmüthig auf eigene Kosten herauszugeben.

Schließlich können wir uns nicht enthalten, das hübsche Märchen vom Silfingerl hervorzuheben; es war gewissermaßen im Anfang eine kleine Zwergensage, verbauert aber allgemach zum gemeinen Teufelsspuck. Der übdrichte Zwerg spielt hier dieselbe Rolle, wie sein brüderlicher Däumerling Purzinigele in Tirol. Hören wir also den Volksmund: „Vor alten Zeiten, wo no mehr Glaben unter'n Leuten is gwen, hot af der alten Burg, die der Herrschaft z' Kunstein ghört hot, Diner gwohnt, und 's hot er sie gschrieben, der hot a Fraula ghat, is kaum sein einzigs Kind gwen, die nit allein nur, sondern a unmäßi wüast und mit fuirroder Hoar bhaft gwen ist, derüber hätt sie öds Fraula unmäßig kränkt; da läßt ihr a mol a Jager im Holz in Weg, und fragts, warumd denn gor so traui ist. Schert wohl, hots Fraula gsagt, weil i nit schda bin und koin Gelt hob. Sagt der Jager, bold wir dein Seel verpfändt af 3 Jaur, so mach i di recht und schön. Fragt nit's Fraula nur er sei. Darauf sagt der Jager, wenn d' mein Gsellschaft nit wirst, so schenk i dir dein Seel' wieder, die i somit nach 3 Jaurn hol. Dös ist dem Fraula recht gwen, und glei drauf läßt sie schön hoiar und ist a reich woren; und hat gnah genuag komma, die dem Fraula Ringli brocht hoben und hätten heirathen wollen. Endli schlägt die Zeit, wo der Jager ihr Seel hat holen wollen; 's Fraula aber hot mit ihrem Mon, denn's insofern gschwind hot, gnat gliebt; dar aber sich ihr doch ihrem Mon, denn's insofern gschwind hot, gnat gliebt; dar aber sich ihr doch Angst woren und da thaut sie bei Gschicht ihrem alten Jager verzählen. Der läßt Tag und Nacht im Holz rum, und sucht überall den Jager, endli sieht er mal an Jager, der aber kaum a Zwerg war, der gait af Bürg zu, springt in d'Höh und schreit allweil:

Wia mi dös Ding zetz freut,
Daß Fraula nu nit woiß,
Daß i Silfingerl hoiß!

Zetz is dem Jager gholfa gwen, er läßt voran, sagt's glei seiner Frau, was er gfragen und gehört hot, und wie der Zwerg komma ischt, hold 'n gleich beim Nama angredt, aus lauter Zorn ischt der Teufel fort, daß ganz Schloß zittert hot, und hot an bösen Gstank hinterlassen. Hentzutag no wachsen Pflanzli dorum, die man Silfingerl hoißt, und die a böse viel stinken, denunderm wenn mans mit die Finger reibt. Gestraft is heiligen Zeiten fegn d' Herten und Kohlenbrenner an grausama Spuck und lustige

Digitized by Google

Lang von die Geister, worunter allmol der Süffngerl dabei ist und ohne 6 Kreuz z'mocht gait koin Mensch af die alt Burg. —

Meilenweit im Umkreise singt die Amme dem Kinde die Geschichte Süffngerls vor, und warnt die Kinder, wie zu heroen die Geisterburg; in langen Winterabenden ergötzt man sich beim flackernden Kien die schon oft gehörte Sage, die Hirten sagen davon im Sommer auf den Alpen und in Schenken giebt sie der Wirth den Reisenden zum Nachtische und die Bauern betheuern die Wahrheit der Sage, so oft sie einen Krug leeren und berufen sich aufs amtliche Archiv.

Neueste Posten.

München, 2. März. (Armeebefehl.) Bei den im heutigen Morgenblatt mitgetheilten Ernennungen sind aus Versehen weggeblieben: zu Unterärzten in prov. d. Sanitat. Corp. Kurz vom Inf.-R. d. l. Comm. Gerwerzhofen, Dr. Miller aus München b. Comm. München und Dr. Schiegl aus Amberg b. d. Comm. Landau. Wir fahren nun in den Beförderungen fort. Zu Oberlieutenants werden befördert: die Unt.-L. Fr. Behringer vom 4. im 3. Jäg.-B., G. Steinhauer im 5. Inf.-R., J. Unselmann vom 2. Jäg.-B. im 8. Inf.-R., Fr. Winicher im 8. Inf.-R., L. Baumbilter, Adv. im 6. Inf.-R., Ad. Lehr vom 4. Jäg.-B. im 10. Inf.-R., A. Stuffner im 15. Inf.-R., P. Merche im 13. Inf.-R., C. Schmitt im 12. Inf.-R., G. Gruber im 3. Inf.-R., J. Gregor vom 3. Inf.-R. im 2. Inf.-R., C. Neumann, bisher Platzadj. v. d. Comm. Kempten im 12. Inf.-Reg., G. Milchmaier vom 11. Inf.-R. im 15. Inf.-R., Alb. Fehr. v. Horn vom 3. reit. Art.-R. im 1. Art.-R., R. Gramlich, Bat.-Adj. im 2. Art.-R., M. Vogel im 1. Art.-R. im

zu Unterlieutenants: die Junker W. v. Grundherr im 6. Inf.-R., H. Schmid vom 5. Ebev.-R. im 13. Inf.-R., W. Graf v. Taufkirchen vom 2. Cuir.-R. im 15. Inf.-R., Alfr. v. Meyer im 15. Inf.-R., Fr. Halber im 5. Inf.-R., L. v. Auffin im 4. Inf.-R., Th. Gaffella im 8. Inf.-R., H. Graypert im 12. Inf.-R., M. Karg im 10. Inf.-R., W. v. Waltgan im 2. Inf.-R., M. Bomhard vom 3. Inf.-R. im 15. Inf.-R., H. Helvig im 1. Inf.-R., Fr. Welsch im 9. Inf.-R., C. Eicherich im 1. Jäg.-B., G. Hartmann vom 8. Inf.-R. im 15. Inf.-R., M. Wendele im 3. Inf.-R., R. Euler-Chelpin vom Inf.-Leib-R. im 12. Inf.-R., Fr. Brunner im 13. Inf.-R., M. Fehr. v. Zanzi-Tragberg im 11. Inf.-R., L. Scell im 6. Jäg.-B., Fr. Hoepe vom 3. im 2. Jäg.-B., A. Meyer im 1. Inf.-R., H. Jung im 6. Inf.-R., Ewald im 6. Inf.-R., G. Ritter v. Hengler im 3. Inf.-R., A. Ruß im 15. Inf.-R., L. Graf im 11. Inf.-R., Fr. Schüz vom 4. Inf.-R. im 4. Jäg.-B., J. Bauernbach im 14. Inf.-R., G. Pappus v. Trazberg Frhr. v. Blauchenzell und Laudenberg vom Inf.-Leib-Reg. im 15. Inf.-R., G. Schmitt im 9. Inf.-R., Alb. Fehr. v. Reck vom 3. Ebev.-R. im 2. Cuir.-R., Rich. Frhr. v. Ebev.-R. im 15. Ebev.-R., Carl Lodl im 3. Ebev.-R., Gd. Graf v. Khuen-Belasi im 1. Cuir.-R., H. Kapp vom 2. Ebev.-R. im 1. Ebev.-R., Ed. Fürst v. Wrede vom 6. Ebev.-R. im 5. Ebev.-R., Fr. Graf v. Fugger-Babenhausen vom 4. Ebev.-R. im 1. Ebev.-R., Ignaz Frhr. v. Thaisack, D. Wolfs vom 3. reit. Art.-R. im 1. Art.-R., F. Perri im 2. Art.-R., H. Ritter v. Bogifer vom 3. reit. Art.-R. im 2. Art.-R., J. Reinelt im 2. Art.-R., C. Ammon und J. Mayr im 1. Art.-R., Ph. Paffavant vom 3. reit. Art.-R. im 1. Art.-R., Mr. Schuh und H. Stadelmann im 1. Art.-R., G. Herwig, R. Riehl und C. Mey im 2. Art.-R., dann C. Kreuzer im Genie-R.;

zu Junkern: die Unteroffiziere und Cadeten C. Frhr. v. Hirschberg vom 11. Inf.-R. im 8. Inf.-R., W. Hefner vom 3. Inf.-R. im 11. Inf.-R., Maximilian Reis vom 7. Inf.-R. im 9. Inf.-R., Kuno Frhr. v. Ruffin vom Inf.-Leib-R. im 2. Inf.-R., Konrad Schmüller vom 14. Inf.-R. im 5. Inf.-R., Maximilian v. Glanner vom 9. Inf.-R. im 4. Inf.-R., Fr. Breyer vom 6. Inf.-R. im 3. Inf.-R., H. Key vom 14. Inf.-R. im 6. Inf.-R., Arthur Frhr. v. Zerpe vom 1. Inf.-R. im Inf.-Leib-R., H. Hölzl vom 4. Ebevaul.-R. im 3. Ebevaul.-R., Fr. v. Schüz vom 3. Ebevaul.-R. im 5. Ebevaul.-R., J. Frhr. v. Aufseß vom 5. Ebevaul.-Reg. im 6. Ebevaul.-Reg., letztere drei extra statum, J. Bdel im 2. Art.-R., Eug. Gullmann im 1. Art.-Reg., Guntram Rüdiger und E. Vogl vom 1. Art.-R. im 2. Art.-R., C. Popp vom 2. Art.-R. und C. Richter vom 1. Art.-R. im Genie-R.;

zu Regimentsärzten 1. Cl.: die Regimentsquartiermeister 2. Cl. G. Güfregen vom Comm. Augsburg, J. Bader im Kriegs-M., und P. Bauer vom 7. Inf.-R. beim Festungs-Comm. in Ulm; zu Regimentsquartiermeistern 2. Cl.: die Bat.-Du. W. F. Meier bei der Mil.-Rechn.-K., A. Lechner im 1. Inf.-R. und P. Interwies im 3. reit. Art.-R.;

zu Bataillonsärzten: die Unterärzte Dr. J. Zingibl im 2. Cuir.-R., Dr. M. Kloster im 8. Inf.-R., und Dr. G. Löfch im 5. Jäg.-B.;

zu Bataillonsquartiermeistern: die Unterquartiermeister Gg. Sorg bei der Comm. Bamberg, J. Lehner von der 1. San.-Comp. im 7. Inf.-R., F. Grundler von der Gend.-Comp. der Oberpf. u. v. Regensb. im 12. Inf.-Reg., und J. Düfel vom 2. Ebevaul.-Reg. bei der Comm. Germersheim;

zu Bataillonsadjutoren: die Unteradjutore J. Delsch-Rosenberg im 5. Inf.-R., und W. Widder im 7. Inf.-R.; zum Division sveterinärarzt, der Unterveterinärarzt Const. Weiß im 1. Art.-Reg.; zum Cavallerie-Corps-Stabsveterinär neuer Ernennung: der Cavallerie-Sec. 2. Cl. G. Bub beim 1. Armee-Div.-Comm.; zu Unterquartiermeistern neuer Ernennung: die Unterquartiermeister 2. Cl. Jos. Altmann vom 3. reit. Art.-R. bei der Gend.-Comp. der Oberpf. und von Regensburg, Fr. Dallner vom 1. Ebevaul.-R. im 15. Inf.-R., W. Dreßler im 2. Ebevaul.-Reg., J. Müller im 2. Art.-Reg., und G. Sommer vom 1. Cuir.-R. bei der 1. San.-Comp.; zu Unterveterinärärzten: die Veterinärärztlichen Praktikanten St. Schneider beim Hohenzollern Vorderbrunn, und Ad. Brandl im 2. Cuir.-Reg.; zu Reg.-Gagnie-Art. in prov. Eig.: die Unteroffiziere Ehr. Breitenbach vom 1. Cuir.-Reg.; M. Huber vom 4. Jäger.-B. bei der Adm.-Comm. der Mil.-Fohlenhöfe, und M. Hierl vom 2. Inf.-R. 1. Kriegs-R.; zu Regiments-Actuarien in prov. G.: die Unteroffiziere und Rech.-Prakt. J. Niedermaier vom 8. Inf.-R. bei der Comm. Würzburg, Gg. Meyrl im 3. reit. Art.-Reg., M. Walther vom 10. Inf.-Reg. bei der Comm. Ingolstadt, Jos. Schwandner im 10. Inf.-R., A. Banoui vom 3. Inf.-Reg. bei der Comm. Augsburg, Fr. Eckerlein vom 13. Inf.-Reg. im 1 Ebevaul.-R., und Gd. Wunderlich vom 9. Inf.-R. bei der Mil.-Rechn.-K.

Charakterisirt werden: als Oberlieutenant: der Major J. Elsßin vom Genie-Stab und der pens. charakt. Major Fr. Graf v. Joner; als Majore: die Hauptleute H. Frhr. v. Drechsel auf Druffstetten im topogr. Bureau des Generalquartiermeister-Stabs und S. v. Grundherr, Oberquartiermeistersubstitut der Zeughaus-Haupt-Direction, dann die pens. Hauptleute M. Wöhr und F. Ritter v. Schmadel; als Hauptleute: die pens. Oberlieutenants J. Miesach und H. Frhr. v. Welvig; als Oberlieutenant à la suite: der ehem. Unterlieutenant C. Graf v. Fugger-Glött auf Blumenthal; als Kriegscommissär: der Regimentsquartiermeister 1. Cl. B. Wirthmann vom Gendarmerie-Corps-Commando.

München, 2. März. Bazzini ernete in seinem zweiten Concerte, das abermals mit der Anwesenheit Sr. kk. Majestäten beehrt wurde, wieder Lorbeer und wohlverdienten Beifall. Die Virtuosität hat in ihm Bazzini jedenfalls einen ihrer ersten Vertreter; er vereinigt sich namentlich in den Variationen „Carneval von Venedig", die auf stürmisches Verlangen wieder holt werden mußten. Frl. Ageron erfreute das zahlreiche Publicum durch den von künstlerischer Weihe gehobenen Vortrag einiger Gesangsnummern. Wie wir hören, veranstaltet Bazzini morgen in Augsburg ein Concert. Unser einheimischer Künstler Lauterbach ist durch den Telegraphen nach Hamburg berufen worden, um dort nächsten Donnerstag in einem Abonnementsconcert zu spielen. Unsere Leser werden sich mit uns dieser ehrenvollen Anzeichnung des trefflichen Künstlers erfreuen.

Frankfurt, 28. Febr. In der Bundestagssitzung vom 25. d. stellte die Versammlung der Militärcommission einen weiteren Vorschuß von 30,000 fl. zur Wiederherstellung der durch die Pulverexplosion vom 18. Nov. v. J. in der Bundesfestung Mainz beschädigten Militärgebäude zur Verfügung.

London, 27. Febr. Der Globe zeigt als eine entsetzliche Thatsache an, daß Lord Derby und Hr. Disraeli dem Grafen Persigny die Zusicherung gegeben haben, die Will gegen die fremden Urheber von Complotten gegen das Leben fremder Fürsten wieder aufzunehmen.

Mit Athen wird berichtet, daß Prinz Adalbert den Monat März in Konstantinopel zubringen wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 2. März. Bayerische 3½proc. 95 ℔. 94½ G. 1proc. Dm —— ℔. —— G. Herz. Grundrent.-Obl. —— ℔. —— G. 4½proc. —— ℔. —— G. V. Emiss. —— ℔. —— G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 788 ℔. 785 G. Bayer. Ostbahnen 93½ ℔. 93½ G. Oesterr. Bank-Actien —— ℔. —— G. Credit-Mobil. —— ℔. 256 G. National-Anl. 80½ ℔. 80½ G. Prämien-Scheine —— ℔. —— G.

Münchener Hopfenmarkt vom 28. Februar 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gerichtsbezirk 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 111,67 Pfd., heutiger Verkauf 22,87 Pfd., wahrer Mittelpreis 44 fl. 45 kr. Bevorzugte Sorten, Holledauer Landhopfen: Gesammtbetrag 10,48 Pfd., heutiger Verkauf 8,49 Pfd., wahrer Mittelpreis 67 fl. — kr. Vorjährige und ältere Markt-Gut mit Ortsbrief: Gesammtbetrag 6,55 Pfd., heut. Verkauf 6,55 Pfd., wahrer Mittelpreis 69 fl. 46 kr. Mittelländ. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Gesellschen. —— Pfd., heut Verkauf —— Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, wahre Hallertauer- und Hersbrucker-Hopfen: Gesammtbetrag 10,32 Pfd., heutiger Verkauf 10,32 Pfd., wahrer Mittelpreis 68 fl. — kr.; Spalter Original pflanz, nebst Weingarten- und Moschacher-Gut: Gesammtbetrag 3,30 Pfd., heutiger Verkauf 3,30 Pfd., wahrer Mittelpr. 85 fl. — kr. Ausländisches Gut 1857: Baden, Würtemberg: Gesammtbetr. —— Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Elsaßer, Lothringer: Gesammtbetrag 194 Pfd., heut. Verkauf —— Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Saazer-Gattung, dann Perleschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 2,02 Pfd., heutiger Verkauf 2,02 Pfd., wahrer Mittelpreis 70 fl. — kr. Alle Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 29,75 Pfd., heutiger Verkauf —— Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 175,71 Pfd., heut. Verk. 83,55 Pfd. Geldbetrag 3,086 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlachen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1201.

Edictalladung.

Margell Dauer von Starkenhofen gegen Xaver und Eva Vogel von dort wegen Verdrieſung betreffend.

Bei der zur Verhandlung rubrizirter Sache auf den 3. Juli v. Js. anberaumt geweſenen Tagfahrt, wegen die Beklagten von dem früheren Vergleichsrichter geladen waren, ſind dieſelben nicht erſchienen. Nachdem nun der Ausenthalt der Jos'ſchen Eheleute noch immer unbekannt iſt, ſo werden dieſelben Klägerſchem Antrage zufolge hiemit öffentlich aufgefordert, auf die bei den Akten zur Einſicht bereit liegende Klage des Margell Dauer um ſo gewiſſer **binnen 30 Tagen** mit ihrer Vertheidigungsſache einzulommen, als außerdem dieſe Klage für abgeſtanden gehalten, Beklagte mit ihren Einreden ausgeſchloſſen und der Kläger zum Beweiſe der Klage gelaſſen werden würde. Zugleich werden die Beklagten aufgefordert, in gleicher Frift um ſo gewiſſer einen Inſinuationsmandatar am hieſigen Gerichtsſitze aufzuſtellen, als ſonſt alle an ſie gerichteten Verfügungen für gehörig zugeſtellt erachtet werden müßten.

Aichach den 23. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Ebenhöch.

C.N.3043. c. Schmitt.

1179.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgerichte Altdorf

werden die Arbeiten, die Einrichtung des Schulgebäudes in Oberferrieden betr., im Wege ſchriftlicher Submiſſion nach einzelnen Arbeitsloſen an den Mindeſtnehmenden verabordet.

Dieſe Arbeiten beſtehen nach den revidirten Koſten-Vorauſchlägen in:

	veranſchlagt zu	
Maurerarbeiten	"	656 fl. 5 kr.
Zimmerarbeiten	"	307 fl. 59 kr.
Schreinerarbeiten	"	22 fl. 24 kr.
Schloſſerarbeiten	"	52 fl 18 kr.
Glaſerarbeiten	"	4 fl. 24 kr.

Lieferung eines kupfernen Waſchkeſſels

etwa 15 Pfund à 1 fl. 12 kr. 18 fl. — kr.

Jeder Submittent hat

innerhalb 14 Tagen

nach der an ihn ergangenen Aufforderung ſeine Erklärung unter Angabe der Summe des Anſchlags und des Abgebots hievon nach Prozenten ſchriftlich und verſiegelt und mit der vorſchriftsmäßigen Aufſchrift verſehen nach §. 28 der Inſtruktion über die Benacceritung öffentlicher Bauten vom 29. April 1833 bei der unterfertigten Behörde in Verlage zu bringen.

Die Koſtenanſchläge und Accordbedingniſſe liegen in der Regiſtratur zur Einſicht vor.

Altdorf den 23. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Zink.

1209 (2a)

Bekanntmachung.

Der bereits in Amerika ſich anſtalternde Schreinermeiſter Johann Michael Eduard Kühl von Oberhardshofen will nun mit ſeiner da zurückgebliebenen Familie, als:

ſeiner Ehefrau Anna Sybilla, geborne Greifenſtein, und ihren beiderſeitigen Kindern

Johann, geb. am 2. Januar 1844,
Chriſtian Nikolaus, geb. am 7. Juni 1845,
Johann Friedrich, geb. am 3. Januar 1847,
Georg, geb. am 26. Dezember 1848, und
Margarethe Barbara, geb. am 12. März 1852,

förmlich nach Amerika auswandern.

Allenfallſige Anſprüche an dieſelben ſind bei Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung am

Donnerstag den 18. März 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neuſtadt den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neuſtadt a/A.

Der königliche Landrichter:

Widel.

C.N.3049. c. Weißmann.

1177.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Oekonomsleute Leopold und Margar. Ecker'ſchen Eheleute zu Schnaidenbach betreffend.

Der Oekonomsleute Leopold Ecker und Schnaidenbach und deſſen Ehefrau Margaretha beabſichtigen nach Nordamerika auszuwandern und ihre drei ehelich erzeugten Kinder mitzunehmen.

Mit ihnen gedenken auszuwandern:

1) der Schneidergeſelle Joſeph Fri ſchholz und deſſen Schwester Kath. Friſchholz von da,
2) die ledige Bäckerstochter Maria Urſula Hirſch von da,
3) Katharina Hirner, ledige Zimmermannstochter von da,
4) Margaretha Reichel, ledige Glaſerstochter von da.

Allenfallſige Anſprüche ſind bis zum

Montag den 15. März 1858

um ſo gewiſſer hierorts anzubringen, als ſie außerdem bei Verdeſchichtung des Geſuches Berückſichtigung nicht finden könnten.

Amberg den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.N.4735. v. Nagel.

1054.

Edictalladung.

Nachdem die nächſten Blutsverwandten des Bäckers und Bierbrauergeſellen Anton Bälh, Sohnes des Anton Bälh von hier, die Durchführung des Verſchollenheitsverfahrens nach Maßgabe der höchſtſeitigen Bürgbarg'ſchen Verordnung vom 29. März 1673 gegen oben genannten Bäckergeſellen Anton Bälh von hier, welcher ſchon über 25 Jahre unbekannt wo abweſend iſt, beantragt haben, ſo wird letzterer oder deſſen etwaige Leibeserben aufgefordert, ſich

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigens deſſen bisher vormundſchaftlich verwaltetes Vermögen an deſſen nächſte Blutsverwandte ohne Kautionen nach vorher abgeleiſteten Verſchollenheitseide hinausgegeben werden würde.

Gemünden den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

Straub, k. Aſſeſſor.

C.N.2619. c. Schwab.

1194.

Bekanntmachung.

Die Auswanderung der ledigen Inwohnerstochter Amalie Seiberer von Furth nach Oeſterreich betreffend.

Die ledige Inwohnerstochter Amalie Seiberer von Furth, geboren den 10. Juli 1824, beabſichtigt nach Oeſterreich auszuwandern. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an ſelbe rechtliche Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſe Anſprüche längſtens bis **Mittwoch den 10. März 1858** um ſo ſicherer hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls dieſe Anſprüche nicht mehr berückſichtigt werden könnten.

Cham den 10. Februar 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

C.N.2261/1. v. Pigenot.

1188.

Bekanntmachung.

Die am 2. Oktober 1838 geborne Babette Pagheimer, Tochter des Handelsmannes Gottlieb Pagheimer zu Baierdorf, will nach Stuttgart auswandern und ſich dort verehelichen.

Es ſind deßhalb allenfallſige Anſprüche an dieſelbe

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Frift die Auswanderungsurkunde derſelben ausgehändigt werden würde.

Erlangen den 22 Februar 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

C.N.4918/4923. **Dr. Meinel**

1187.

Bekanntmachung.

Anna Giehl, ledige Glaſerstochter von Hermannsreuth, Geſuch um Auswanderungsbewilligung nach Nordamerika betr.

Die ledige Glaſerstochter Anna Giehl von Hermannsreuth beabſichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieſelbe ſind bis längſtens

Freitag den 12 März 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung anzumelden.

Tirſchenreuth den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Tirſchenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag

C.N.2500 I. c. Blankenagel.

1202.

Bekanntmachung.

Der ledige Müllergeſelle Johann Leonhard Klein von Windsbach hat ſich freiwillig unter Kuratel begeben, und es wurde der Färbermeiſter Johann Friedr. Baumann von dort als ſein Kurator beſtellt.

Dies wird mit dem Bemerken belannt gemacht, daß Leonhard Klein ohne Zuſtimmung ſeines Kurators weder Verträge ſchließen, noch überhaupt ſich verbindlich machen kann, und daß etwaige Zahlungen nicht mehr an Klein, ſondern nur an ſeinen Kurator geleiſtet werden dürfen.

Heilsbronn den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.

Der königliche Landrichter:

Forſter.

C.N.3566.

1203.

Bekanntmachung.

Allenfallſige Forderung an den nach Oeſterreich auswandernden Gutmachergeſellen Kaspar Täuber und deſſen Ehefrau von Kolmsdorf ſind bei Nichtberückſichtigung

Montag den 8. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

C.N.4363. **Schmitt-Büttner.**

1171.

Bekanntmachung.

Der ledige Bierbrauergeſelle Joh. Bapt. Eckard von Mit. Merkheim beabſichtigt in das Königreich Sachſen auszuwandern

Allenfallſige Anſprüche und Forderungen an denſelben ſind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung anzubringen.

Marktbibart den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Pfaßer

C.N.3639. c. Dannenlang.

1204 (2a)

Ausſchreiben.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung gegen den Bäckermeiſter Xaver Zimmermann von Silbereck werden

Montag den 15. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

nachſolgende Realitäten unter den an der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen der öffentlichen Versteigerung unterſtellt:

a) Ein Wohnhaus mit eingerichteter Bäckerei, Stallung und Hofraum, Pl.-Nr. 38 an der ſehr frequenten Kreuzſtraße nach Krutheim, Würzburg und Schweinfurt,
b) ein Gärtchen Pl.-Nr. 418 u. 419, 10 Dezim. oder ¼ Morgen,
c) ¼ Morgen 2½ Rth. Acker zwiſchen zwei Wegen Pl.-Nr. 647,
d) 44 Dezim. Acker auf der Vermeder Höhe Pl.-Nr. 3502/2/22,

und hiezu Steigerungsluſtige eingeladen.

Wiſentheid den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wiſentheid.

Der königliche Landrichter:

Angermann.

Reinhardt, k. l. Aſſeſſor.

C.N.2989. c. Schad.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnements auf das „Abendblatt“ erlassen, und wird daselbe von den Herrn Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Abonnenten berechnet.

Preis-Abonnement. Für Frankreich, England, Schweiz, die übrigen deutschen Länder u. s. w. abonnirt man bei den HH. A. ALEXANDER, Bureau-geber Nro. 23 in Strasbourg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 82 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 53.** **3. März 1858.**

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (II.) — Aus Rom. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 27. Febr. Prof. Dr. Windscheid. Ueber die Stellung des römischen Rechts in Deutschland.

* Dem Juristen mag es immerhin ein Gefühl von Befangenheit erwecken, daß sich seine Wissenschaft nicht der allgemeinen Gunst erfreut. Während heute die meisten anderen Wissenschaften, besonders die der Natur die öffentliche Beachtung auf sich gezogen haben, bringt man der Wissenschaft des Rechts höchstens Respect, aber eben so viel Scheu entgegen. Dennoch braucht diese Thatsache keine Entschuldigung. Das Ansehn der Wissenschaft ist ernst, sie hat nicht Ursache sich zu Unterhaltungszwecken herzugeben. Das Recht ist der Halt und der Boden für alle gesellschaftlichen Erscheinungen; die Ihren der Gerechtigkeit haben zu jeder Zeit die Herzen der Besten höher schlagen machen, und wenn es zwar eine Aufgabe für sich ist, den Gründen der Dinge nachzugehen, die trotzdem vorhanden, so fehlen hier nur einige wissenschaftliche Thatsachen beseitigt werden. Die Herrschaft des römischen Rechts besteht in Deutschland nicht blos nominell und theoretisch, sondern factisch recht. Diese Erscheinung erweckt einmal die Frage nach ihren Ursachen, zweitens den Zweifel und die Kritik.

Wie kam es, daß das Recht eines erloschenen Volks ein Gesetz für fremde Zustände, für eine durchaus verschiedene Nation werden konnte, die bereits ihre eigenen Rechtsgrundsätze und Rechtsbegriffe hatte? Und zweitens: ist es zu dulden, daß jenes fremde Recht bei uns gilt? Ist es nicht Pflicht, es als unbeliebt zu beseitigen und uns am einheimischen Recht genügen zu lassen? Diese beiden Fragen sollen hier in Kürze beantwortet werden. Die Herrschaft des römischen Rechts schreibt sich nicht erst von gestern, sondern seit Jahrhunderten her; sein Einfluß ist nicht ein vereinzelter, sondern mehr oder minder wahrgenommener für das ganze innere Europa gewesen. Den Römern gelang es zweimal die Welt zu erobern, zuerst mit den Waffen, sodann mit dem Recht. Wenn der römische Geist auf seinem andern Gebiet productiv gewesen, so gebührt ihm auch dem des Rechtes in demselben Sinn die Palme wie den Griechen im Gebiete der Kunst. Jener große Sinn der Römer, nach dem der Einzelne nichts, das Ganze alles war, jener Sinn, der uns mit allen ihren sonstigen Ecken und Rauhheiten aufsöhnt, erhob sie nicht nur zu den Herrschern der Welt, sondern befähigte sie auch in eminentem Grade zur Cultur des Rechts. Der Fall ordnet sich der Regel unter. Wenn die Regel dem einzelnen Fall kein Genüge thut, so muß das Unrecht ruhig ertragen werden zu Ehren des Rechts, wie der einzelne Römer sich zu Ehren der Stadt. Dieser große aufopferungsfähige Sinn hat auch in der Despotie fortgedauert; die Zucht des Geistes überlebte die Zuchtlosigkeit der Sitten. Ehern wie der Tritt der Legionen ist die Rücksichtslosigkeit des römischen Rechts, heil und scharf wie Kriegsbeile sind seine Begriffe. Zu Hilfe kam den Römern dabei ihre natürliche Neigung zur Abstraction, während der Sinn der Griechen überall auf das Concrete gerichtet war. Dieß zeigt sich auch in religiöser Beziehung. Die Götter der Römer waren zwar Personen, aber die sinnliche Darstellung derselben deckte nur dürftig die Begriffe derselben. Auch die Richtung der Römer auf das Praktische und Nützliche muß bei der allmählichen Entstehung ihres Rechts in Betracht gezogen werden. Zwischen den Anfangspunkten der Entwicklung und dem Ende der Vollendung liegt eine Kluft von Jahrhunderten. Die Weisen der Römer war es, sich das Gute der ganzen antiken Welt und Cultur zu assimiliren und zu eigenen Bildungselementen zu verwenden. Daher neben der Härte des römischen Rechts seine Weichheit, neben der Strenge die geistige Freiheit, neben der Rücksichtslosigkeit die Vereinwilligkeit, vor jedem neuen Bedürfnisse sich umzugestalten. So ist ehern, aber nicht erstarrt, sondern flüssig und lebendig. So reift das für erlassenen Rechtsregeln nur Absicht des einigen absoluten Rechtes sind, und wenn die ersteren noch vom letzteren abweichen, so bleibt der innere Gegensatz stets immer das Princip vorhandenen, sich ihrem der Volksgemeinheit zu nähern, praktisch aber sich den Verhältnissen anzupassen. Diese innere Freiheit und Weichheit bei aller principiellen Schärfe ist der letzte Grund seiner Herrschaft. Durch seinen eigenen Werth nicht durch Aufdrängung hat es sich selbst Bahn gebrochen. So viel von seiner Charakteristik im Allgemeinen.

Die äußere Geschichte richtet unsere Blicke in die Zeit der zweiten Hälfte des elften und der ersten des zwölften Jahrhunderts, jene Zeit eines allgemeinen geistigen Aufschwungs; in der die Grundlagen der mittelalterlichen scholastischen Philosophie gelegt wurden. Damals ward auch die Kunde und Wissenschaft des römischen Rechts erneuert, welche zwar verdunkelt, aber niemals ganz verschwunden war. Im zwölften Jahrhundert begann man wieder aus dem Corpus Juris des Justinian zu schöpfen — eine Zusammenstellung von Edicten der Prätoren, kaiserlichen Gesetzen und Gutachten römischer Juristen, welche einst im sechsten Jahrhundert mit Gesetzeskraft publicirt worden war. Das neu angeregte wissenschaftliche Leben entwickelte sich mit unglaublicher Schnelligkeit und Macht. Schaaren von Wißbegierigen strömten nach Bologna; man erzählt von 10,000 Studirenden aus Frankreich, Spanien, England und Deutschland, welche die neue Kunde des römischen Rechts mit in ihre Heimath brachten. Bald war es in ganz Europa bekannt und angewendet, selbst in Ländern, wo sein Name noch nie gehört worden. Nie hat sich die Macht des Geistes so wiederholentlich bewährt wie damals. Man trage nicht nach Gründen. Die scharfe logische Gliederung, die Präcision der Begriffe, der Reichthum der Fälle ließ es nicht als ein Recht, sondern als das Recht, als ratio scripta erschienen. Dazu kam, daß das germanische Recht nur ein Gewohnheitsrecht war und nicht allein schwer erforscht werden konnte, sondern auch der Einheit ermangelte. Daß das römische Recht sich in England nicht lange behauptete, in Frankreich gar nicht zur Gesetzeskraft kam, lag vorzugsweise daran, daß das einheimische Recht in diesen Ländern bereits aufgeschrieben war. Die Gründe, weshalb es in Deutschland dagegen volle Autorität erlangte, sind allerdings in der politischen Zerspliterung des Reichs zu suchen, aber noch mehr in der Idee von dem Fortleben des römischen Kaiserthums, als dessen Repräsentant der deutsche König galt. So schien das römische Recht zu gelten, indem einen der Vorfahren des Kaisers es gegeben und wirklich wurden auch Gesetze des letzteren dem Corpus juris gleichsam als Fortsetzung angefügt. Blieb jedoch Anfangs das Studium des römischen Rechts noch sehr vereinzelt, so ward es erst mit der Stiftung der Universitäten ein allgemeines. Im Jahr 1348 ward die Universität von Prag gegründet, in demselben Jahrhundert noch die von Wien, Heidelberg, Köln und Erfurt, im fünfzehnten Jahrhundert, welches die Herrschaft des römischen Rechts entschied, folgte Stiftung von Leipzig, Rostock, Greifswald, Basel, Freiburg und 1472 Ingolstadt. Als Spitze und Blüthe dieser juristischen flegreichen Occupation kann man das durch die goldene Bulle Karls IV. eingesetzte Reichskammergericht betrachten, an welchem als in letzter Instanz nach des Reichs- und gemeinem Recht, d. h. nach römischem entschieden wurde.

Die zweite Frage ist: Welchen Standpunkt hat dieser historischen Thatsache gegenüber unser Urtheil einzunehmen? Nie hat es an solchen gefehlt, welche diese fremde Rechtsinvasion als ein nationales Unglück beklagten und mit Entschiedenheit den früheren Zustand forderten. Diesem Anspruch, ein eigenes Nationalrecht zu haben, liegt unzweifelhaft ein wahres und richtiges Gefühl zu Grunde; aber die Einsicht darf nicht davon getrübt werden. Nicht das ist ein Unglück, daß das römische Recht in Deutschland eingetrungen, vielmehr ist es eine Stärkung und Vermehrung des eigenen geistigen Capitals gewesen, sondern das Unglück liegt darin, daß es unvermittelt mit dem nationalen Geist als ein fremdes Recht bestehe. Um hier gleich auf einen bekannteren und allgemeineren Geschäftspunkt hinzuweisen, so verhält es sich in diesem Fall ganz ebenso wie in der modernen Gesetzgebung über den Einfluß der classischen antiken Kunst und Cultur überhaupt. Ueberall ist die letztere zuerst niederwerfend aufgetreten, ehe sie sich allmählig assimilirte und die eigenen nationalen Bildungskeime beruchtete. Ebenso ist es mit dem römischen Recht. Stets den ältesten Zeiten hat die Wissenschaft ohne Stillstand daran gearbeitet, das Ueberkommene auszuscheiden, das Brauchbare überzuarbeiten und ihre Bestrebungen haben sich allerdings in sehr verschiedenen Gestalten mit verschiedener Energie und unter ungleichen Formen geltend gemacht. Als vollständig überwunden kann man das röm. Recht im Staatsrecht, im Strafrecht und im Strafproceß ansehen. Schon Carls V. peinliche Gerichtsordnung, stellte für das Strafrecht eine eigene Norm auf. Durch spätere particulare Gesetzgebungen hat das römische Recht selbst im Civilrecht die schwersten Einbußen erlitten; sein fortdauerndes, unbestrittenes Gebiet ist allein das Privatrecht, das Vermögensrecht geblieben. Schon bei seiner Einführung war es die erste Aufgabe der deutschen Wissenschaft das röm. Recht nicht in reiner Gestalt, son-

Digitized by Google

dern unter gewissen Modificationen und Abänderungen zu erhalten. Dies ist im 16., 17. und 18 Jahrhundert geschehen; aber das Verkehrte ist im Ganzen fein hohes. Denn man verstumme, an den Buchstaben hängend, auf die innere geschichtliche Entwicklung des römischen Rechts Rücksicht zu nehmen. Größer war das Verdienst durch Gesetzmahnung des einheimischen Rechts. Man suchte für die deutschen Rechtsgewohnheiten analoge Sätze im römischen Rechte zu finden. Aber erst i. J. 1706 wurde die erste Sammlung über rein deutsches Recht gehalten. Ein neues anregendes Element in die Rechtsanschauungen brachte die neuere deutsche Philosophie, deren charakteristischer und entscheidender Gegensatz in der natürlichen Gesetzlichkeit in ihren völligen Unabhängigkeitssinn zu suchen ist. Dieses Princip der Freiheit von allen Autoritäten, ausgenommen der der Vernunft, versuchte man auch auf das Recht anzuwenden. Man constituirte als absolutes Recht das sogenannte Naturrecht; aber diese Voraussetzungslosigkeit hinderte die Naturrechtslehrer nicht, viele ihrer Doctrinen aus dem römischen Recht abzuleiten. In der Praxis wurde zwar das letztere durch das preußische Landrecht von 1793 und durch Oesterreichische Gesetzbuch vom 1811 definitiv abgeschafft. (Das bayerische Gesetzbuch von 1756 ist nur eine spätliche Einkleidung des bisher gültigen gemeinen Rechts). Aber diese neuen Gesetzbücher waren auch nur der Niederschlag der in ihrer Zeit geltenden Auffassung des römischen Rechts. Selbst der Code Napoleon besteht wesentlich aus einem Auszug des römischen Rechts. Einen entscheidenden Umschlag um eine Verjüngung der gesammten Anschauungen führten die fruchtbaren Lehren der französischen Revolution herbei; in England wurde Burke, in Deutschland Savigny die Gründer einer neuen Rechtswissenschaft. Bis dahin hatte man alle Legislation als ein einseitiges Werk des Gesetzgebers angesehen. Jetzt sah man, daß auch das Recht mit der Zeit organisch wachse und werde, daß es, wie die Sprache ein Recht des Volksgeistes, auf der Volkssitte zugleich sich ermittelt und fortbilde. Diese historische Auffassung gab der Wissenschaft ihre Signatur und wurde selbst rückwirkend auch das Verständniß des römischen Rechts. Jetzt studirte man mit Begeisterung die historische Entwicklung desselben und gelangte zu den überraschendsten Resultaten. Gegen die Geltung des römischen Rechts hat seitdem die historische Auffassung niemals opponirt; aber die Kluft der Theorie und Praxis ist seitdem immer größer geworden. Ist die Freiheitslehre saienen auch der theoretischen Opposition Nahrung geben zu wollen. Thibaut in Heidelberg erließ einen Aufruf, es sei jetzt Zeit auch in wissenschaftlicher Beziehung das Joch des römischen Rechts abzuwerfen. Savignys Antwort, daß sein Recht gemacht werden könne, sondern daß es wachsen müsse, drängte zwar den nationalen Gedanken in den Hintergrund, aber konnte ihn nicht überwinden. Der Einfluß des Gesetzes über die Ehescheidung die zweite französische Revolution, die vielfach angebahnten Verfassungen, endlich die Ereignisse des Jahres 48 schieden den Kampf des nationalen Rechts gegen das römische zu immer lichteren Flammen. Einstweilen beginnen sich beide Parteien in einem Waffenstillstand.

Zum Schluß seines lichtvollen und eleganten Vortrags sprach der Redner seine feigene Auffassung dahin aus, daß zwar heute berufen sei, das Recht zu lehren, ein schweres Amt auf sich genommen habe, denn er muß zugleich Freund und Feind des römischen Rechts, zugleich der Vergangenheit und Zukunft dienstbar sein, habe zugleich Pflichten gegen die Geschichte und gegen sein Volk zu erfüllen. Der Geschichte sei es schuldig, das hohe Gut, welches vor von ihr überkommen, gesichtet und gestheitet der Nachwelt zu überliefern, seinem Volk sei es schuldig, es von fremdem Recht soviel als möglich befreien. Nie sei zu vergessen, daß deutsche Juristen, Gelehrte des Rechts es gewesen sind, welche das römische Recht zur Geltung gebracht haben, nicht das deutsche Volk. Im Irrthum jedoch seien die, welche es für möglich hielten, das das Recht jemals im Volksbewußtsein leben könne und daß sein Unterschied zwischen Juristenrecht und Volksrecht bestehe. Der Unterschied der, daß die Juristen in begriffsmäßigen, mit wissenschaftlich durchgearbeitetes Recht, die Laien dagegen nur ein gefühltes Recht besitzen, und daß die sehr gehen, welche das erstere um das letztere wissen verdammen wollten. Verlangt müße dagegen werden, daß das Juristenrecht seine Wurzeln im Volke habe und daß sei mit dem römischen Recht allerdings nicht der Fall. Die deutschen Juristen oder vielmehr die Geschichte hat in ihnen gesündigt, daß sie das römische Recht unverwitzt aufnahmen. Die Aufgabe der heutigen Wissenschaft ist, es zu sichten und zu reinigen. Niemand sage, es sei besser, es lieber ganz abzuweisen, denn er würde verkennen, daß die Blabebeit niemals im Alleinbesitz einer Zeit und eines Volkes ist, und daß es nicht nur der Vortheil, sondern die Pflicht jedes Volkes ist, das zu benutzen, was vollkommener bereits bei einem andern erreicht war. Im einzelnen Recht nun ist vieles, was unserer Zeit zu Gute kommt, die einfachen rein menschlichen Verhältnisse, was ewig lebendig bleiben wird. Uebrigens würde eine theoretische Abnetheilung über die Frage classisch oder nicht classisch auch unmöglich sein, denn diese könnte nur von Juristen ausgehen, aber alle Juristen sind vom römischen Recht geblidet worden. Ihre Aufgabe bleibt die Reinigung des fremden Rechts. Ist das vollendet, so wird ihre damalige Schuld gesühnt sein. Wie ist dann das Verhältniß unsere in die Praxis eintretenden habe, ob auf dem Weg der Gesetzgebung oder des usus fori, ist eine Frage für sich. Jedes Gesetzbuch enthält immer nur die Elemente des Rechtsliebens; wer das erstere allein schon sie genügend erklären wollte, müßte consequent auch für Abschaffung der Juristen stimmen. Nicht blos die Legislation, sondern auch die Anwendung des Rechts fordert juristisches Denken, aber stärker ist, daß die Oeffentlichkeit des Rechts auch den öffentlichen Ehrerbietigkeitssinn des Volkes wecken und stärken muß. Vor zehn Jahren schien die Wiederherstellung eines rein deutschen Rechts möglich. Das Werk ist mißlungen, als die Aufgabe bleibt, den Glauben festzuhalten und in Fülle der Arbeit alle nationalen Güter zu pflegen. Und dieser Ruf an die Juristen ergeht nicht am letzten an die Lehrer des rein röm. Rechts. Das römische Recht wird heilsam, das deutsche mitzugründen, und erst wenn es ganz assimilirt, ganz übernunden, wird die Wissenschaft des römischen Rechtes befreit von jedem Nebengedanken zu neuem Glanze aufblühen. Sein Studium wird dann eine Arbeit der Erziehung werden; wie die antike Plastik ein Bildungsmittel für den Künstler, wird das römische Recht dem Juristen ein Musterbild sein, wie ein Recht sein müsse, streng und doch milde, gebunden und doch frei, fest und doch beweglich. Die Vergreifen des wahren Juristen sollen ihn umgeben, wie kalte ernste Marmorbilder; aber sein Wink soll die Macht haben, sie in Bewegung zu setzen; er selbst soll es verstehen, ihnen zu dienen und sie zugleich zu beherrschen.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

II.

Wozu soll es nun aber führen, die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie einmal unwiderspruchlich sich gestaltet haben, klar und unbewändeit in's Auge zu fassen? Weder zu leeren Klagen, noch zu dem unfruchtbaren Entschluße, sich in das Unvermeidliche zu fügen; denn sonst wäre es gerathene, einfach alles Vergangene und Verlorene sich möglichst schnell aus dem Sinne zu schlagen. Stumme Resignation mag nach Umständen dem Einzelnen ziemen, niemals aber einem ganzen Stande, bei dem sie nur aus der Ergebung völliger Schwäche und des Verzweifelns an der Zukunft hervorgehen kann. Wenn anders der bayerische Adel neben den Erinnerungen an die Vergangenheit noch das Bewußtsein irgend einer dauernden Lebenskraft in sich bewahrt, wird der Vergangenheit angehören soll? Die Beantwortung dieser Frage ist um so wichtiger, als mehrfach die Ansicht getrennt gemacht wird, daß der alte Adel sich völlig überlebt habe und höchstens nur eine Elite des Reichthums, der Industrie und der Intelligenz an seine Stelle treten könne.

Allein ohne an dem Princip der Erblichkeit festzuhalten, wird niemals ein Adel im eigentlichen Sinne des Wortes sich bilden und fortbestehen. Eine gewisse Anzahl einzelner Persönlichkeiten, welche durch Geistskraft, Gewandtheit, Übrgeiz oder Reichthum einer hervorragenden Stellung sich bemächtigen, wird es freilich zu allen Zeiten und unter allen, selbst den rein demokratischen Staatsverfassungen geben. Sollten aber diese die Stelle des Adels vertreten, so wäre eben damit der ganze Begriff desselben beseitigt, welcher im Gegensatz zur ausschließlichen Geltung der Individuum auf der angestammten, durch Geburt und Erbfolge gesicherten Stellung im Staate beruht. Ein rein persönlicher Adel ist eigentlich gar kein solcher, ja — man darf es geradezu behaupten — ein gefährlicher Feind des Adels im wahren Sinne des Wortes. Die Heftigkeit, mit welcher noch unlängst die hohe englische Aristokratie, welche allein in der Geschichte in der That, gegen die Ereignung lebenslänglicher Pairs sich sträubte, liefert hierfür einen schlagenden Beweis.

Soll nun aber an der Grundlage der Familienabstammung, der Erblichkeit festgehalten werden, so ergiebt sich wohl von selbst, daß jener Vorzug einer Reconstituirung des Adels zunächst von den noch bestehenden altadeligen Familien seinen Ausgangspunkt nehmen müsse. Diese, wenn auch jetzt der meisten materiellen Grundlagen einer dauernd bevorzugten Stellung beraubt, besitzen noch immer einen Fond geschichtlicher Erinnerungen und hierauf gegründeten Selbstbewußtseins, eine soziale Geltung, welche zu neuer Blüthe sich zu entfalten im Stande wären. Noch ist die Zeit nicht gekommen, wo Jemand zu behaupten wagte, daß der Edelmann, dessen Vorfahren vor sechs oder acht Jahrhunderten mit Fürsten in Fehde standen, dem glücklich freurlirenden Banquier oder Fabricanten völlig gleichstehe, denn es schwer fallen dürfte das Dasein seiner Urgroßväters in der schmutzigen Gasse irgend eines Reichsstädtchens aufzumitteln. Diese Zeit ist noch nicht da: wir wollen aber keineswegs läugnen, daß sie, und vielleicht unerwartet schnell, herankommen könne; denn so wenig die Macht und Bedeutsamkeit geschichtlicher Reminiszenzen in Abrede gestellt werden darf, ebenso wenig vermögen diese — namentlich in unsern Zeiten — allein die Fortdauer eines Standes zu sichern, der nicht zugleich auf fundamente mehr äußerlich greifbarer Art sich stützt. Der Gang der Zeit ist jetzt ein beschleunigter und im Verlauf weiterer fünfzig Jahre können diejenige allgemeine Anerkennung, welche gegenwärtig noch dem Adel die Bestrebungen seiner Stellung wesentlich erleichtert, vielleicht fruchtlos verschwunden sein.

Aus Rom,

vom 14. Febr. berichtet die Wien. Z. über die feierliche Gegenfrondung und Reise des hl. Vaters an die Pfarrer und Fastenprediger Roms durch ein Bulletino des Cardinal-Vicars (der die Stelle des Papstes als Bischofs von Rom vertritt) in den Vatican beschieden, um von Sr. Heiligkeit den apostolischen Segen und einige heilsame Lehren zu empfangen. Gedäufig um 10½ Uhr

Digitized by Google

erschien in der Sala dei Bussolanti (päpstlicher Smitenträger) der Vicegerente des Cardinal-Vicars, Auxiliu Ligi Cinyli, Erzbischof von Icosium, in grauem Talare, denn er gehört dem Minoriten-Orden an und war viele Jahre lang Pfarrer an der Minoritenkirche bei todtet Apostel. Wegen seiner Beredtsamkeit, besonders in der Revolutionszeit, wurde er von jenen Bösen unwiderstehlich zu seiner gegenwärtigen hohen Stellung erhoben. Er setzte sich Mar ihm seiner ein Priester nieder und las die Confessio Tridentina vor. Die investierten Pfarrer blieben mit ihren Stühlen, die übrigen knieten und sprachen die Worte des Glaubensbekenntnisses nach. Diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit noch nie den Old abgelegt hatten, beschworen dann das Geheimniß auf das Evangelienbuch, das auf dem Schooße des Vicegerente lag. Es war eine ehrwürdige, feierliche Handlung! Um 11½ Uhr öffneten sich die Flügelthüren der zwei nächsten Säle; im ersten standen Piobelgarden, der zweite war der Thronsaal, nicht besonders geräumig, ohne auffallende Verzierung, durch zwei Fenster erleuchtet. Diesen gegenuber im Hintergrunde an der Wand soß der h. Vater unter dem Baldachin auf dem Throne, der auf einem Podium stand. Sein Fußschemel trug über der weißen Satanna ein Roether, darüber die rothe mit Hermelin verbrämte Cappa und eine breite goldverzierte Stola; unter dem weißen Soll Pro-Häubchen wallen ren ergraute Haare. Das Antlitz war ernst und würdevoll: angeachtet der noch blühenden Farbe zeigt es doch Spuren des Alterns. Gleichs neben dem Throne fand der Maggiordomo Borromeo, links der Marsiro di Camera, Monsignor Pacca. Die Versammlung war in tiefem Halbkreise vor dem Throne auf. Se. Heiligkeit hielt nun eine Anrede, deren Inhalt derläufig folgender war: „Meine Brüder (mei Fratelli), ich habe euch, der üblichen Sitte gemäß, hieher berufen, um euch für eure persönlichen Mühen in der Seelsorge und im Predigtamte den apostolischen Segen zu ertheilen. Es wird euch aber nicht unwillkommen sein, wenn ich euch in wenigen Worten meine vorher und einige Wünsche sage, die der Vater mir eingegeben war durch Gottes Gnade mancher Erfahrungen; wir wollen es dankbar erkennen. Aber es läßt sich auch nicht verkennen, daß die Seelen Vieler in einem elenden Zustande sich befinden, unempfänglich für jedes Heilmittel, erstorben vor Gott und dem Himmel. Was hierbei und so noch zu thun übrig? Hört es, meine Brüder! Wir sehen bei Matthäus, Cap. IX., wie ein betrübter Vater zum Heilande kommt und seine Tochter ist eben gestorben, aber kommt und lege ihr deine Hand auf und sie wird leben.“ Sehet, so sollen auch wir, wenn die Seelen unverbesserlich und tot alles Gute todt zu sein scheinen, zu Gott flehen, daß er seine Hand ausstrecke, nicht nur mit Verdammung und Strafe die Menschen zu schlagen, sondern um mit der allmächtigen Kraft des Segens uns der Gnade zu nahen, um uns zu belehren. Wenn ihr aber weiter, so eure Ermahnung finde, wie die treuen Vaters, so möget ihr diesem ähnlich sein im Geist. Euer Glaube muß lebendig sein in der Liebe. Der Glaube ohne Liebe ist ein starrer, verdorrter Strunk ohne Wachsthum, ohne Blätter und ohne Zweig, aber der Glaube belebt von Liebe, bringt immer schönere Früchte hervor und in dieser Steigerung der Fruchtbarkeit, die weder das Glaubensbekenntniß noch das Vaterunser wissen. Die Schuld liegt gewiß an den Eltern, aber man sollte die Familien überwachen. Unlängst habe man bei der Taufe eines Töchterleins den Namen Aspasia begehrt, und bei der Taufe eines Sohnleins den Namen Washington. Man solle antirchlichen Gesinnungen der Art ein Ende machen und durch Belehrung diese Irrthümer beseitigen. Am Schlusse erhob sich der h. Vater, ermahnte noch zum heiligen Eifererfer in Seelsorge und Predigtamt, dieser andachtsvoll zum Himmel und ertheilte feierlich und mit lauter Stimme den päpstlichen Segen.“

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die Betheiligung österreichischer Künstler an der allgemeinen und historischen deutschen Kunstausstellung, welche am 15. Juli d. J. zu München eröffnet werden soll, verspricht eine lebhafte zu werden. Die „Gesellschaft bildender Künstler und Kunstfreunde“ zu Wien (vor sog. Albrecht Dürer-Verein) hat am 13. d. M. eine Versammlung gehalten, um die nöthigen Einleitungen zur würdigen Vertretung der österreichischen Kunst auf dieser Ausstellung zu treffen und zu diesem Behufe ein Comité, bestehend aus den Herren: B. Alt, A. Fernkorn, Hansch, Prof. L. Kupelwieser, F. Lölimund, Director Ch. Ruben, Fr. Schrotzberg, Prof. A. v. Siegenbrung, Fr. Graf v. Thun und Prof. K. Wurzinger gewählt. Dieses Comité hat einen Aufruf an die hiesigen Künstler und Kunstfreunde erlassen, worin aufgefordert wird, daß der Aufruf glaube, mit Sicherheit nicht nur die eifrige Betheiligung sämmtlicher Wiener Künstler mit ihren besten Werken erwarten zu dürfen, sondern auch nicht vergeblich an den Patriotismus der sämmtlichen Besitzer werthvoller, zur Bervorstellung des Bildes der österreichischen Kunst erforderlicher Kunstwerke zu appelliren, indem er die Hoffnung hegt, daß sie freudig der Ehre der österreichischen Kunst dadurche großmüthige Opfer zu bringen bereit sein werden, in welchem die Besitzer von Gemälden und Statuen in England und Frankreich bei ähnlichen Gelegenheiten bekanntmachen wetteifern.

Im großen holländischen Theater zu Amsterdam wurde ein neuel Drama in fünf Acten und eilf Tableaux von J. v. Lennep gegeben: „Die Gründung von Batavia“ (Die stichting van Batavia), das in so fern schenswert ist, als die Decorationen nach den Originalzeichnungen javanischer Kunstschulen, die in den Staats-Archiven aufbewahrt werden, angefertigt worden sind.

Vor zwei Jahren deponirte in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris Abdel-Kader ein Manuscript, religiöse, philosophische und geschichtliche Betrachtungen enthaltend. Dieses Manuscript ist jetzt von Gustav Dugas übersetzt worden und wird nächstens im Buchhandel erscheinen.

Neueste Posten.

Bern, 2. März. Der Bundesrath erläßt officiell: die Paßmaßregel gelte für Sardinien, England und Oesterreich nicht. Beschlußes deshalb neue Reclamation. Die Consuln für Basel und Chaux-de-fonds haben ihr Exequatur noch nicht erlangt. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 1. März. Die Beerdigung des B. P. Marquis Pastoret fand heute um 12 Uhr von der St. Sulpice-Kirche aus Statt. Der Leichenwagen war jener der Armen, aber eine unabsehbare Menge aller Stände folgte ihm. In der Kirche waren vier Pelläten, der hohe Klerus von Paris, Mönche aller Klöster, Geistliche aller Orden. Die stille Messe lad der Pfarrer von St. Sulpice. Absolzirung ertheilte der Cardinal von Paris; an seiner Seite befanden sich Cardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, der Bischof von Babylon und der apost. Generalvikar von Canton. Nach dem „De Profundis“ bestieg Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleand, die Kanzel. Die Leiche wurde nach dem Kirchhof Mont-Parnasse gebracht.

Nach den letzten Berichten aus Persien war der neue französische Gesandte Baron Pichon am 27. Der. von Se. Maj. dem Schah in feierlicher Audienz empfangen worden. Hierauf wurde er Sr. k. H. Emie Mirzam vorgestellt, der im Monat October feierlich zum Thronerben proclamirt wurde. Baron Pichon empfieng hierdies die Besuche des diplomatischen Corps, der Minister, der Großwürdenträger und vieler ausgezeichneter Personen. Die Beobleerung Teherans nahm an ihm sympathetischer Weise auf. Die Wiederung war kalt und die Straßen sind trotz des starken Schnee sehr zu empfehlen.

London, 1. März. Eine officielle Depesche aus Alexandrien, 24. Febr., berichtet, daß Sir Colin Campbell am 25. gegen die Insurgenten von Audy marschiren sollet. Lahno wurde von ungefähr 100,000 Rebellen vertheidigt. General Outram war zu Alumbagh nicht wieder krankheit worden.

London, 2. März. In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte Graf Clarendon, der früherer Staatssecretär des Auswärtigen: die Regierung habe nicht in Abrede stellen können, daß der Proclamirung von Flüchtlingen in England gepredigt worden sei. Aus Achtung vor dem Parlament habe die Regierung die erste Note des Grafen Walewski vorläufig nicht officiell beantworten können, da sie nicht versprechen konnte, so lange die Bill nicht durchgegangen war. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. März. Devisenkurse 3½/proz. — — B. 94 G. 4proz. Obl. — — B. — — G. 4proz. Grundrent.-Obl. 97¼ B. 97⅛ G. 4½proz. 101⅛ B. 101⅛ G. Anl. — — B. — — G. Bayr. n. Wechsl.-Actien 798 B. 785 G. Bayer. Oldbahnen 99¼ B. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1116 B. — — G. Credit-Mobil. 259 B. 257 G. National-Anl. 80¼ B. 80⅛ G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G.

Augsburg, 1. März. Amsterdam k. S. — — B. 83¼ G.; 4proz. k. S. 83⅞ G. — — B.; Berlin k. S. 103 B. 104¼ G.; 4proz. k. S. — — B.; Bremen k. S. 79¾ B.; Frankfurt a. M. k. S. — — B. 89¼ G. 3proz. k. S. — — B. 99⅛ G.; Wenna k. S. 115⅝ B.; Hamburg k. S. 73⅛ B. — G.; Leipzig k. S. 103 B. — G. 4proz. k. S. — B. 104⅛ G.; Livorno k. S. 98⅛ G.; London k. S. 9.45 B. 9.41 G. 4proz. k. S. 9.45 B. — — G.; Lyon k. S. — — B. 100⅛ G.; Mailand k. S. 99½ B. 99⅛ G. 5proz. k. S. 99½ G. Marseille k. S. — — B. 116⅞ G.; Paris k. S. — — B. 116⅞ G.; Triest k. S. — — B. 93¾ G.; Venedig k. S. — — B. 99 G.; Wien k. S. — — B. 93¾ G.; 5proz. k. S. — — B. — — G.; bayer. 3½proz. Obl. Anlehen — — B. — — G. 4proz. Obl. — — B. 4½proz. bahn. — — B. 101⅛ G. 5proz. vorz. Actien — — B. 101⅛ G. 5proz. vorz. Actien — — B. 101¼ G. 4proz. Grundrenten-Ablösungs-Obl. — B. 97½ B.; Nat.-Anl. 80¼ B. — G.; bayer. Bankactien mit Div. 1. Sem. 790 B. — — G.; bayer. Oldbahn-Actien 99½ B. — G.; 5proz. Bankactien — B. 101 G. 5sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 233 G.; bto der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 B., bto 5proz. Partialobligg. 101⅛ G.; bto der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., bto 5proz. vorzüg Emissien 136 B. — G.; bto 5proz. Partialobligg. 101⅛ G.; bto der Baumwoll-Streichgarnerei Augsburg 117 B. — G., bto 5proz. vorzüg Emissien 106 B.; bto 5proz. Partialobligg. 101⅛ G.; bto der mech. Weberei am Lechfelde 130 G., bto der Haustetter Weberei 114 B.; bto der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 B., bto 5proz. vorzüg Emissien 118 B., bto 5proz. Partialobligg. 101¼ G.; bto der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 120 B.; bto der mechan. Baumwollspinnerei Glaschau 141 G.; bto der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 129 B.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1222.(3a) **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Genehmigung wird von dem unterfertigten kgl. Rentamte die dahierige Landgerichtsbehausung, bestehend

aus einem massiven Wohnhause mit Holz und Wagenremise, Stall, Waschhäuschen, dann Hofraum und Murgarten Hs.-Nro. 415 in der Klosergasse dahier,

dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1832 am

Dienstag den 30. März 1858,
Vormittags 10 Uhr.

in der Rentamtskanzlei dahier unterstellt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Der nähere Bescheid sowie die Kaufsbedingungen sind in der Rentamtskanzlei dahier einzusehen.

Kronach den 27. Februar 1858.

Königliches Rentamt.
Schiller

1217. **Bekanntmachung.**

Mayer Füether gegen Rall Elisab., wegen Wechselsforderung betreffend.

Nachdem bei der exekutiven Versteigerung der Rall'schen Bräuer-Realitäten zu Geiersreuth der Schätzungswerth nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag der Gläubiger zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung Kommission auf

Mittwoch den 14. April 1858,
Nachmittags 2 – 4 Uhr.

im Magistratsgebäude zu Wirsberg anberaumt, und ausdrücklich bemerkt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Zum Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Bezüglich der Gantsbeschreibung rc. wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 19. Dezbr. 1857: Neue Münchener Zeitung vom 28. Dezbr. 1857, Nro. 308, Kreisamtsblatt 1858 Beilage 2, Wochenblatt für Pfaffenhofen und Schrobenhausen vom 2. Januar 1858 Nr. 1, bezogen.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Pfaffenhofen den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
Mayr.
C.N.3002/1.

1224. **Bekanntmachung.**

Der Metzgersohn Georg Leonhard Eichhorn von Pfofeld beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Ansprüche an denselben sind am

Dienstag den 9. März 1858,
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Gunzenhausen den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen.
Der königliche Landrichter:
Richter.
C.N.4223/a.

1231. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Glas Zöller von Faulbach betreffend.

Forderungen an den Nachlaß des verlebten ledigen Glas Zöller zu Faulbach sind am

Mittwoch den 10 März 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier unter der Androhung der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung der Masse anzumelden.

Stadtsteinfels den 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Stadtsteinfels.
Der königliche Landrichter:
Göckel.
Müller, k. Assessor.
C.N.2929. r. Wissel.

1216. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Bauers Joseph Brey von Weferting betreffend.

Am Samstag den 13. März 1858,
vorläufig Mittags,

werden im Hause des Bauers Joseph Brey zu Weferting, der Gemeinde Schalk, bei Nro. 1, nne Dsamtsitz von etwa 30—40 Zentnern Heu, vorläufig 5 Schäffel Korn, vorläufig 8 Schäffel Hafer, 3 Kühe, zusammen im Schätzungswerthe von 90 fl., 2 Pferde, geschätzt auf 90 fl., und einige Ackerungsgeräthschaften im Exekutionswege durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert

Kaufslustige werden hiezu eingeladen Der Hinschlag geschieht nur gegen sofortige Baarzahlung und bei errichtetem Mitgebote von mindestens 3 Viertheilen des Schätzungswerthes.

Passau den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Fink.
C.N.2087.

1211. **Erkenntniß.**

In Sachen der Gebrüder Johann Erhardt und Johann Andreas Köppel von Birkenhügel wegen Anerkennung einer Forstbefreiung erkennt das kgl. Landgericht Selb als Einzelnrichteramt zu Recht:

Es sei das für Johann Nikolaus Tischer zu Birkenhügel frei dem 13. September 1826 auf einem Wohnhause der Anna Margaretha Sommer rc. von der im Hypothekenbuche der Gemeinde Birkenhügel auf Seite 31 Nr. 1 eingetragenen, zu 4½fl. verzinslichen Kapital von 90 fl. für erloschen zu erklären und diese Post perlöst zu löschen.

Die Kosten des Verfahrens haben die Gebrüder Köppel zu tragen.

Selb den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Selb
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Hofmann
C.N.2255.

1206. **Bekanntmachung.**

Grundentlastungsverhandlung des Eisenhaber'schen Vermögens Schätzung an die Abtösungskasse des Staates betr.

Das Eisenhaber'sche Vermögen in Scheerding hat seine Grundrenten an die Ablösungskasse des Staates abzuwerfen und zwar im Gesammtbetrage von 18,166 fl. 50 kr. 2 dl.

Ihre hierauf vom Realansatz erhoben will, insbesondere Stiftungen wegen der auf den Zehentzeiten ruhenden kirchlichen Baupflicht, wird aufgefordert, solche

in Zeit von 4 Wochen

dahier anzumelden, wenn der Dotationsakten ohne weitere Nachsichtsnahme an das Eisenhaber'sche Benefizium verabfolgt werden.

Rothalmünster den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rothalmünster.
Der königliche Landrichter:
Hädl.
C.N.3105.

1227. **Bekanntmachung.**

Von Vogel, Wittwe des Gastwirths Joseph Vogel von Donnersdorf, will einen Theil ihres Grundvermögens freiwillig veräußern und mit dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Es wird deshalb Termin zur Passivenliquidation auf

Dienstag den 23 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge dahier anberaumt, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger von Ansprüchen der Nichtbeachtung bei Verabfolgung des Erlöses ausgeschlossen erachtet, die unbekannten Gläubiger aber nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der königliche Landrichter:
Rathgeber
Kuppler, k. Assessor.
C.N.4027.

1225. **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlaße des kgl. Taxbeamten Kraus gehörigen Effekten, zum größten Theile in Kleidungsstücken bestehend, werden am

Donnerstag den 11 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr

im Geschäftszimmer des k. k. Landgerichtsassessors gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingungen beim Beginne des Verkaufes bekannt gegeben werden.

Gunzenhausen den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Richter.
C.N.2974/1.
Fassold, k. Assessor.

1226. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung des Engelbert Müller von Nirsingen betr.

Der Pfründner Engelbert Müller von Nersingen ist unter Kuratel gestellt, und kann daher ohne Zustimmung seines Kurators, des Söldners Martin Braun von dort, in verbindlicher Weise Rechtsgeschäfte nicht eingehen, namentlich keine Gelder einziehen und keine Schulden machen.

Neu-Ulm den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
Haitinger.
C.N.2166/1.
Mayr, k. Assessor.

1101. **Bekanntmachung.**

Kemnath kgl. Rentamt gegen Kneidl Gustach und Barbara, Maurers-Eheleute von da, wegen Forderung betr.

In dem zur öffentlichen Feilbietung der den Maurersehelenten Gustach und Barbara Kneidl in Kemnath zugehörigen Grundbesitzungen auf den 24. Septbr. v. Js. bestimmten erstmaligen Termine wurde von Seite eines einzigen Steigerers ein den Schätzungspreis nicht erreichendes Angebot gelegt.

Auf letzteres löslichen Antrag wird hiemach zum Verkaufe dieser Anwesen, bestehend aus:

Lit. A.

das Kneidlhaus Nr. 67,
Pl.-Nr. 52 Wohnhaus mit Keller, Stallung und Hofraum zu 0 Tgw. 03 Dez.,
das Brau- und Gemeindrecht,
gewerthet auf 800 fl.,

auf

Montag den 29 März 1858,
Vormittags 10 Uhr,
Bureau Nro. 1,

zweitmaliger Termin anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch unter den Anhalt geladen sind, daß der Zuschlag gemäß §. 99 des Freizügigkeitsgesetzes vom 17. November 1837 nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Kemnath den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
Schwarz
Dost, k. Assessor.
C.N.2719/1. c. Strauß.

893.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Johann Ludwig Sohn von hier und dessen Verlobte, die Bäckerstochter Christiana Henriette Hilpert von hier haben gemäß gerichtlicher Erklärung vom heutigen die sämmtlerrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktredtach den 12. Februar 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der königliche Landrichter:
Stirl.
C.N. 2921.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 54.** 4. März 1858.

Für das Ausland ist ein wöchentliches Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um resp. Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, exct. 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlicher Grenze.

Boten abgehen. Für Frankreich, Belgien, Spanien, die Niederlande, Länder z. C. in Commiss. man bei A. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nr. 23 in Strassburg, wo man Neue Bonn de Neuvelle Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Gedanken über eine Reconstitutirung des Adels in Bayern. (III. IV. V.) — In Suchen der auf mechanischem Wege verfertigten Bildwerke. — Pompeo Marchesi. — Zur deutschen Literaturgeschichte. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Gedanken über eine Reconstitutirung des Adels in Bayern.

III.

Worin soll nun die materielle Grundlage für den Fortbestand des erblichen Adels als Stand, als Kaste — um uns dieses bezeichnenden, wenn gleich nicht beliebten Ausdruckes zu bedienen — gefunden werden?

In früheren Jahrhunderten war sie von selbst gegeben durch die Gesammtheit der Macht und des Besitzes, welche in den Händen des Adels vereinigt lag. Die eigentliche Kriegsmacht war ihm geflochten, ursprünglich durch das Recht der Eroberung, später durch die ausschließliche Befugniß zur Führung der Waffen und Uebung im Gebrauche derselben; der unbewegliche Besitz aber durch ausgedehntes Eigenthum an Grund und Boden und Vergabung desselben an zahlreiche Hintersassen, welche grund- und gerichtsbar ihm untergeben blieben.

Die Waffenmacht ist nunmehr längst an den Staat übergegangen und nach dem jetzigen Begriffe desselben auch nicht entfernt daran zu denken, daß irgend ein Theil derselben an eine Classe der Unterthanen zurückgelangen könne. Das Grundeigenthum ist in den Händen der ursprünglich damit Beliehenen allmählich frei geworden, wozu die letzten und entscheidenden Schritte erst vor wenig Jahren geschahen, und auch hier scheint eine Rückkehr zu den früheren Verhältnissen undenkbar. Mit dem Obrigkeitsthum hat aber folgerecht der Adel auch die noch übrigen Rechtsbegriffen auf dasselbe gebaute Patrimonialgerichtsbarkeit verloren, welche ihnachin nur im Widerspruch mit der Idee des modernen Staates noch eine Zeit lang in beschränkter Weise unterkannt worden war.

Wenn nun aber die Staatsgewalt ausschließlich die Führung der Waffen wie die Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihre Hand genommen hat und nach der Stellung, welche im Lauf der Weltgeschichte ihr angewiesen worden ist, nehmen muß — worin kann der Adel als bevorzugter Stand noch eine dauernde Grundlage seiner Existenz finden?

Obwohl und vielleicht gerade weil dieses geschah, haben die Völker, gegenüber der Omnipotenz der Regierungen, mit ihrer wachsender Zähigkeit den Begriff des Privat-Eigenthumes aufgeboten und festgehalten. Mit der Heiligkeit und Unverletzlichkeit desselben mußten sogar die Urheber der ersten Revolution, welche Europa erschütterte, die Massen zu fühlen suchen und dieser Grundsatz — wenn gleich thatsächlich oftmals verletzt — blieb seitdem in der Theorie unbestritten aufrecht erhalten, gleichsam als das letzte Bollwerk gegen eine völlig schrankenlose Willkür. Gerade in neuester Zeit hat sogar dieses Privateigenthum in den Händen Einzelner riesige Dimensionen angenommen und jene Finanzmächte geschaffen, welche bereits die Existenz der Staaten selbst in ihrem Innersten zu bedrohen anfangen. Es mag diese Erscheinung zu ernsten Bedenken Anlaß geben; jedenfalls beweist sie, daß hier, wo bereits der Widerstand der Regierten gegen die Regierenden seinen Stützpunkt gefunden hat, für unsere Tage die Grundlage materieller Macht zu suchen sei.

Während übrigens in früheren Jahrhunderten das Grundeigenthum jenes Vermögen bildete, welchem allein Bedeutsamkeit im Staate beigemessen wurde, sind die ehemaligen großen Finanzmächte im Gegentheil gerade auf dem flüssigen Capital-Vermögen hervorgegangen, welches in der Neuzeit und namentlich in den letzten hundert Jahren mehr und mehr Geltung erwarb. Gleichwohl und so sehr wir gerade in unsern Tagen die Macht des Capitales auf eine staunen- ja fast bangenerregende Weise sich emporheben sehen, wird wenig Zweifel darüber bestehen, daß auf solche Grundlage der Fortbestand unseres Adels nicht gebaut werden könne und dürfe. Allerdings weist das Privatvermögen, als die einzige Quelle äußerlicher Geltung, welche noch unsern heutigen Verhältnissen den Staatsunterhanen offen steht, diese Grundlage bilden müssen; allein nicht das Privatvermögen an Capitalien, welches je nach den Schwankungen der politischen, industriellen und Handels-Verhältnisse auflöst von einem Besitzer zum andern eilt, oft in denselben Händen unrastet und zerrinnt und der Herstellung an einem bestimmten Ertrag seiner Natur nach widerstrebt. Nur der Grundbesitz, welcher verhältnißmäßig leicht bei einer Familie in unverändertem Bestande zu erhalten ist, vermag diesem Zwecke zu genügen. Er allein erwälentlicht — um und einer fast schon banal gewordenen Ausdruckes zu bedienen — das conservative Princip in der Gesammtheit der Eigenthumes der Privaten und daraus erklärt sich wohl auch die heftige Anfeindung, welche in neuester Zeit dem Grundbesitze gerade von Seite der Regierungen zugewendet wird, auf denen die Macht des Capitales bereits wie ein drückender Alp zu lasten beginnt.

Ist man nun aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Grundbesitz allein die Basis für den Fortbestand des Adels bilden könne, so wird sich daran von selbst die weitere Folgerung reihen, daß dieser Grundbesitz ein durch besondere Institutionen unveräußerlich an die Familie Gebundenes sein, daß er die Eigenschaft des Stammgutes oder Fideicommisses annehmen müsse. Ohne dieß würde er zwar seiner Natur nach immerhin weniger Wechselfällen, als das Capitalvermögen, unterliegen; gleichwohl aber allzu abhängig von den persönlichen Eigenschaften, ja den Launen der einzelnen Besitzer sein, jedenfalls sich zerspittern und dann den Zwecken der Familie nicht mehr dienen. In richtiger Würdigung dieses Verhältnisses hat auch wirklich der deutsche Adel schon seit jenen Zeiten, wo er die Waffengewalt seinen Händen entschlüpfen sah, in hartnäckigem Kampfe mit den Grundsätzen der römischen Jurisprudenz wenigstens den Grundbesitz mit den damals noch bestehenden Rechten des Obrigkeitsthums und der Gerichtsbarkeit bleibend und unveräußerlich an seine Familien zu fesseln gesucht. Es sagte darin nur dem Bestreben der Fürsten, welchen es in ähnlicher Weise gelang, eine zurfürstlich beschränkte und schwankende Landeshoheit allmählich zur vollen Souveränität auszubilden.

IV.

Aber nicht nur einer materiellen Grundlage, sondern auch gewisser Prärogativen bedarf eine jeder Stand — bedauf also auch der Adel — um als solcher im Staate dauernd fortzubestehen. Gerade diese Prärogativen sind es ja, welche das exercionelle Recht des Standes — das heißt seine ganze Wesenheit begründen, in deren Bewußtsein, sowie durch ihre Wahrung und Vertheidigung sich der eigentlich corporative Geist entwickelt und erhält. Ohne alle unterscheidenden Vorrechte wird selbst der vornehme Gode des ausgedehntesten Grundbesitzes am Ende doch mit dem reichen Bauern staatsrechtlich auf gleicher Stufe stehen bleiben.

Hier regiebt sich denn weiter die Frage: worin können nach unsern heutigen Begriffen solche Prärogativen des Adels noch bestehen?

Sie lassen sich nach der Natur der Sache wohl nur suchen: entweder in der Befreiung von öffentlichen Lasten, oder in der Einräumung besonderer Ansprüche auf Aemter und Würden mit ihren Nutzungen, oder endlich in geschlechter Theilnahme an der allgemeinen Landesvertretung.

Eine Befreiung von öffentlichen Lasten, deren sich der Adel lange in mehr oder minder ausgedehntem Maß erfreute, als namentlich die Steuerfreiheit in seinen ihren Formen und Modificationen, widerspricht so sehr den gegenwärtig anerkannten Grundsätzen der Nationalökonomie und hätte die Wiedereinführung dieses nach langen Kämpfen meist beseitigten Vorrechtes soviel Odioses, daß nicht wohl daran gedacht werden kann, und zwar um so weniger, da die ursprüngliche Grundlage desselben, die halbsouveräne Stellung des Adels und seine ausschließliche Verpflichtung zum Kriegsdienst, längst nicht mehr besteht.

Wenn auch nöthigenfalls Rücksichten bisher noch nicht alle Unterschiede der Besteuerung zu den Staatslasten in unserem Vaterlande beseitigt werden konnten, so bestehen doch schriftlich keine Gründe des Rechts oder der Zweckmäßigkeit, Neue dergleichen zu schaffen. Eben so werden bestimmte Vorzugsrechte in der Erlangung von Aemtern und Anstellungen, insbesondere seiernde damit erbetliche pecuniäre Vortheile gebeten wären, wenigstens grundsätzlich wohl von keiner Regierung dem Adel mehr zugestanden werden. Eine Ausnahme mögen hierin die Hofämter bilden und einzelne Zweige des öffentlichen Dienstes, welche besondere Rücksicht auf soziale Stellung erheischen; allein die Zeiten, wo der Adel die Bevorzugung im Staatsdienste zu den Quellen seiner Macht und seines Wohlstandes rechnen durfte, sind jedenfalls vorüber und werden kaum wiederkehren.

So bleibt denn nur das Recht besonderer Theilnahme an der Landes-

Digitized by Google

vertretung als ein Solches in Erwägung zu ziehen, auf welches hier Rücksicht zu nehmen ist. Dieses Recht, allerdings ein herausragendes und ganz während mit entsprechenden Verpflichtungen verbundenes, kann und darf aber auch in der That ohne Beeinträchtigung Anderer von einem Stande in Anspruch genommen werden, dem als Solchem überhaupt die Vertretung zur Ehre in dem Staate zukömmt.

Dabei soll allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß an diese hauptsächliche und wichtigste Prärogative des Adels noch manche andere von geringerer Bedeutsamkeit sich anschließen könne, welche gleichwohl in ihrer Gesammtheit den conservativen Geist heben und stärken mögen; es kann jedoch auf einzelnes hierher Bezügliches erst weiter unten hingedeutet werden.

V.

Versuchen wir nunmehr, nach den bisherigen allgemeinen Betrachtungen, unsern Gegenstand mit besonderer Rücksicht auf die in Bayern bestehenden Verhältnisse etwas näher zu verfolgen. Nur dadurch werden sich befriedigendere Resultate unter praktischer Art gewinnen lassen, denn in Anstrirung ein Mangel vieler trefflicher Erörterungen, namentlich im Gebiete des Staatsrechts, daß sie zu allgemein und abstract gehalten sind, um mehr als einen unbestimmten Umriß der Anschauungen des Verfassers erkennen zu lassen. Daher beschränkt sich denn nothwendiger Weise auch ihr Erfolg auf ein flüchtiges Wohlgefallen an den geäußerten geistvollen Ansichten, ohne daß irgend ein sicherer Begriff gewonnen und dessen eingänglichere Prüfung ermöglichet wäre.

Wir finden natürlich in Bayern so wenig als anderwärts eine todula rasa zu beliebigen Construction eines neuen Adels nach irgend welcher Theorie, sondern im Gegentheil einen verfassungsmäßig anerkannten und thatsächlich bestehenden, zum Theil noch aus ältester Zeit herstammenden Adel, dessen Beseitigung ein Uebersliches Bestreben wäre und dessen Um- und Fortbildung zunächst allein in's Auge gefaßt werden kann. Dieser gegenwärtig bestehende bayerische Adel scheidet sich aber, namentlich mit Rücksicht auf den Zweck gegenwärtiger Betrachtung, zunächst in drei Hauptgruppen, die Standesherrn, die erblichen Reichsräthe, endlich alle übrigen Familien und Personen, die im Genuß der ediemäßigen Adelsrechte sich befinden.

Was zunächst die Standesherren betrifft, so ist deren besonders hervorgute Stellung auf völkerrechtliche Verträge basirt und deshalb ohnedin dem Einflusse der Partikular-Gesetzgebung im Wesentlichen entzogen. Mag man über die politische Zweckmäßigkeit dieser exceptionellen Stellung einer Anzahl Familien, namentlich vom Standpunkte der Eingesessenen aus, was immer für ein Urtheil fällen, so bleibt doch gewiß, daß deren Beseitigung nur durch Mittel herbeigeführt werden könnte, die den wesentlich conservativen Charakter des Adels durchaus widerstreiten. Ebenso zweifellos ist, daß bei den standesherrlichen Familien diejenigen Voraussetzungen vorzugsweise schon gegeben sind, auf welche bei einer Reconstituirung des Adels ohnehin Rücksicht genommen werden muß, und daß es sich wesentlich nur darum handeln würde, denselben durch gleichartige Elemente von mehr nationalem Gepräge gewissermaßen das Gleichgewicht zu halten. Dieses könnte den hiezu bestimmenden einer vielseitig nicht zu verkennenden einseitigen Richtung begegnet und zugleich auch beabsichtigt werden, daß die standesherrlichen Familien bei besserer Concentration der ihnen verwandten Elemente des Landesadels mit diesem sich inniger verschmelzen, namentlich wenn eine weitere Reihe von Jahrzehnten das Andenken an die Mediatisirung mehr verwischt haben wird.

Bezüglich unserer erblichen Reichsräthe gilt theilweise, und mitunter selbst in noch höherem Maße, das Obengesagte. Sie bilden ohnehin schon einen Kern des auf steiromissarischen Grundbesitz basirten und mit politischen Rechten ausgestatteten bayerischen Adels, den naturgemäßen Mittelpunkt einer weiteren Umgestaltung desselben in dem bereits angedeuteten Sinne, und es muß als ein besonders günstiger Umstand angesehen werden, daß diese Institution den Stürmen des Jahres 1848 zu widerstehen vermochte. Daß nicht bei allen Inhabern der erblichen Reichsrathswürde in Bayern die Voraussetzung absolutester Familien-Abstammung gleichmäßig gegeben erscheint, darf gegenüber dem vorwiegenden Charakter der ganzen Corporation wohl übersehen werden.

Was endlich die dritte Gruppe des gesammten übrigen bayerischen Adels betrifft, so ist diese allerdings aus höchst verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Es begegnen und hier die Nachgebornen aus den Familien der erblichen Reichsräthe, ferner die Familien mit fideicommissarischem Besitz ohne Reichsrathswürde, Jene von altem Adel aber ohne Besitzungen dieser Art oder Grundbesitz überhaupt, endlich eine Menge von persönlichen oder auch wohl erblichen Hof- und Beamten-Adel neueren Ursprunges.

In Sachen der auf mechanischem Wege verfertigten Bildwerke.

* Seit auf dem Tage zu Regensburg jene Anklage gegen die auf mechanischem Wege gefertigte Plastik sich erhoben, sind die Stimmen mit mehr oder minder großer Heftigkeit hüben und drüben gegangen; man kann, wie man zu sagen pflegt, von Einem aufs Tausendste, es regnete Vorwürfe und Schmähungen — dabei verlor sich allgemach, wie es zum öfteren geschieht, der eigentliche Boden oder richtiger die Geschichte des Ursprungs aus den Augen. Diesen, den ganzen Verlauf der Streitsache wesentlich rectificirenden Geschichtpunkt ins rechte Licht zu bringen, ist die Ursache dieser wenigen Zeilen.

Jedermann weiß, welche unschöne, ja frazenhafte und alles religiöse Gefühl empörender Bildwerke da und dort auf dem Lande, in Märkten und Städten in früherer Zeit (und leider bisweilen noch) sich fanden, die nicht selten von erbärmlichen Stümpern angefertigt, der Religion wie zur Schmach, jedes Gotteshaus verunstalteten; kamen auch bisweilen bessere Farmen zum Vorschein, so rührten solche doch von Künstlern her, die in einseitiger klassischer Richtung verloren, ihren Schöpfungen dieser Art unmöglich eine christliche Andacht erweckende Empfindung einzuhauchen vermochten. Die so Ueberfüllung vermochten selbst anerkannt tüchtige Meister nicht zu beseitigen, da Nur Werke häufig für mittellose Gemeinden zu kostbar gewesen wären.

Diese ganze Misere empfand ein Mann besonders, dem das Verdienst gebührt, die christliche Kunst von ihrem Wiedererstehen an besonders gefördert zu haben, Hr. Prof. Schlotthauer. Er dachte und arbeitete in seiner reformirenden Weise daran, auf irgend eine Art dem barbarischen Unfuge zu steuern und Besseres an der Stelle der gottesdienstlichen Entwürdigung zu bieten. Zufälliger Weise brachte damals Hr. Mayer seine vielversprechende Masse zur Gelung und Schlotthauer ergriff die Gelegenheit, seine längstgehegten Wünsche daran zu versuchen; er hoffte, daß so auf die leichteste Weise der alte abschaulige Plunder vielleicht beseitigt werden könne, daß dadurch die Sache der ächtigen Unterstützung und Förderung bedürfe, die und, falls sie jetzt zurückgewiesen würde, sicherlich alsbald vom Ausland der mit schweren Opfern aufgebürdet würde. So nahm Schlotthauer sich der Sache an; unter seiner Leitung wurden von jungen Bildhauern (denen so zugleich Gelegenheit gegeben war, sich mit christlichen Sinnen vertrauter zu machen) die Modelle gefertigt und er trug Sorge, daß diese für einer der sträflichen Würde und den christlichen Andacht entsprechenden Ausführung gehalten wurden; unter seiner Aufsicht entstanden einzelne Statuen und Figuren in verschiedenen Dimensionen, Crucifixe, Kreuzweg und anderes Zügirliche — alles Arbeiten, denen vorher der ensprechende Kunstwerth, noch die sittliche Würde oder christliche Empfindung abzusprechen waren.

Von diesen Geschichpunkt — und von dieser ist jedenfalls in der Hauptsache festzuhalten und unerläßlich im Auge zu behalten — ist diese auf mechanischem Wege gefertigte Plastik gewiß höchst ehrenwerth, verdienstlich und unverwerflich. Daß, wie bei jeder neuen, noch im Entstehen begriffenen Sache, in Stoff oder Material vielfache Verbesserungen zu erwarten sind (wozu z. B. die allmählich in Gebrauch gebrachte Steinmasse, die selbst mit dem Meißel bearbeitet werden kann, wesentliche Beiträge) ist selbstverständlich und liegt in der Natur der Sache; wie daß dabei anfänglich einige Mißbräuche sich ergaben, wenn man vielleicht zu frühe auf die Haltbarkeit der Masse baute, oder wenn der noch immer beträchtliche Kostenpunkt der weiteren Popularität im Wege stand u. s. w.

Die Künstler selbst, die Bildhauer und Maler aber, werden mit und nimmermehr darunter leiden; nur die erbärmliche Pfuscherei und Hast, wie sie von Pfuschern gleich einer Landplage aufgeübt und aufgetrieben wurde, wird dadurch unmöglich gemacht werden. So mögen sich denn alle diejenigen beruhigen, welche darin schon ihre Kunst gefährdet glaubten oder einen Verfall der Kunst voraussahen, daß man an die Stelle von Erbärmlichkeiten — etwas Besseres zu setzen versuchte. Die Verfeinerungen liefern in meisterhafte von den Künsten abhängig, wie dieß vorhanden sind, wird man das selbstständige Werk eines Künstlers immer vorziehen.

Die Art und Weise dieser Plastik und der allgemach in Aufschwung kommende Steingyß ist in der Geschichte der Kunst keine neue Erscheinung; er wurde bereits im IX. Jahrhundert im Kloster zu Niederaltaich geübt, er tritt in der Blütheperi italienischer Kunst wieder zu Tage, wir erinnern z. B. nur an Luca della Robbia — beide Gebilde wie die Klage erregen, daß durch ihre Vervielfältigung langweilige Monotonie entstände; denn das Gute verträgt, daß es wiederholt werde — er wurde selbst von unserem Adam Kraft im Beginn des XVI. Jahrhunderts der Sage nach noch ausgeübt, ohne im geringsten die wahre Kunst zu gefährden oder zu schmälern.

Pompeo Marchesi.

Am 7. Februar wurde in Mailand der Bildhauer Pompeo Marchesi zur Erde bestattet. Geboren zu Saltiro, gebildet in der Mailänder Akademie der schönen Künste, gebörte er zu jenen lombardischen Künstlern aus der Jahrhunderts, die einen weit über die Grenzen ihres Vaterlandes hinausgehenden Ruf genießen. Nach Vollendung seiner akademischen Studien besuchte er Rom zu einer Zeit, die voll von dem Lobe Canova's und Thorwaldsen's war und die in der Bildhauerkunst die Principien der antiken Plastik mit Consequenz festhielt. Es darf Niemand wundern, daß Marchesi auf dieser Bahn ebenfalls seinen Ruhm zu begründen suchte, den er auch bis in die letzten Jahrgehren ohne Schwanken auf einer verherrlichen Höhe zu erhalten wußte, wenn er gleich es nicht vermochte, die antiken Formen mit dem Geiste und dem Schönheitsfinne zu behandeln, wie es bei Canova und Thorwaldsen der Fall war. Insbesondere keine größeren Werke aus seiner früheren Zeit, die sich in Wien und in Mailand befinden der Venus Canova's die Communionen des h. Ludwig in der Kirche St. Pietro, eine Leere in der Behandlung reinpflaer Formen, die einen richtigen Schluß auf den Mangel einer tieferen und feineren Kunstauffassung als vollkommen berechtigt erscheinen läßt.

Sein erstes größeres Werk „Sokrates und Alcibiades“ (ein Basrelief) schickte er von Rom nach Mailand, als Frucht seiner ersten Studien außerhalb seines Vaterlandes. Es wurde mit großem Beifall aufgenommen. Seit seiner Rückkehr nach Mailand wurden ihm eine große Reihe von Arbeiten von allen Seiten aufgetragen. Wir heben aus der großen Zahl der Werke, welche die „Gazz. uff. di Milano“ in einem Nekrologe anführt, jene hervor,

Digitized by Google

die von allgemeinerem Interesse sind und zwar: den h. Matthäus an der Façade des Domes, den h. Johann von Gott im Hospitale zu Mailand, die Kreuzabnahme in der Marienkirche zu Saronno, die Pietà am Arco della Pace, die Herkulesgruppe, mit der die neuen Gasteranlagen an der Porta orientale in Mailand geschmückt werden sollen, das Monument Emanuel Philiberts in Turin, die Bende im Palazzo Litta in Mailand u. s. f.

Marchesi war einer der ersten Künstler, der in den Ausstellungen der Mailänder Akademie größere Werke zur Ausstellung brachte, und damit eine Richtung der Kunst in Schwung brachte, die bis auf den heutigen Tag von den Grafen Mailands gefördert wird. Als Professor an die Akademie der Brera berufen, hatte er einen großen Kreis von Schülern gebildet, die ihm eine dankbare Erinnerung bis in die letzte Zeit seines Lebens bewahrten, nachdem ihn die öffentliche Meinung, die ihn in den Jugendjahren über die Maßen gehoben hatte, vielleicht etwa so maßlos in den früheren Jahren bei Seite gestoßen zu haben schien. Ein großer Theil der Künstler Mailands, der gesammte akademische Körper und eine nicht geringe Zahl bedeutender Männer Mailands begleitirten seinen Sarg zur letzten Ruhestätte. (W. Z.)

Zur deutschen Literaturgeschichte.

Lenz und seine Schriften. Von Ernst Dorer-Egloff. Baden 1857. 247 S. 8°.

—d. Die von L. Tieck zuerst besorgte Ausgabe der Lenz'schen Schriften soll hierdurch vervollständigt werden. Wir erfahren mit Gewißheit, daß nicht Lenz sondern Klinger der Verfasser des leidenden Weibes ist, eines Schauspieles, das heut zu Tage doch Niemand mehr liest. Ebenso werden ihm aus ein paar alten Taschenbüchern einige Gedichte zuwiesen, die seine nur an Goethe geknüpfte Liusterbichtkeit zu keinem neuen Licht zu erhöhen vermöchten. Abgedruckt ist S. 21—91 eine Preis-Bearbeitung des „Oßlan für Frauenzimmer", ferner (S. 92—130) ein Pendant zu Werthers Leiden, der „Waldbruder" betitelt, in Briefform abgefaßt.

Wilmar hat den Charakter dieses Dichters offenbar gar zu arg in die Sphäre sich angehörner Gemeinheit herabgezerrt, ohne zu bedenken, daß Lenz einen Herder, Lavater, Schlosser, Goethe und andere bedeutende Männer liebte und achtete und von diesen wieder geliebt und geachtet wurde. Sehr interessant sind deshalb die Briefe Lenz's an Lavater die hier aus dem noch immer unzugänglichen Schatzhaus des Lavater'schen Briefwechsels mitgetheilt werden. Aufallend und bemerkenswerth ist, wie die sonst so bilderglänzende Sprache von Lenz in den Briefen das Poetische, Phantastische immer mehr verliert, je inniger prosaischer und klarer wird, je mehr die unglückliche Wahnsinnskatastrophe ihm näher tritt; selbst seine Handschrift hält mit der Sprache gleichen Schritt, geht aus einem hieroglyphischen Wesen in Deutlichkeit „gleichschenkelt, ja Neutgkeit über.

Lenz hat während seines Lebens genug gelitten, er brauchte nicht noch im Grabe verfolgt zu werden. Das Unglück des Dichters war, daß seine genialste Kraft nicht wie die von Goethe von Glück getragt und gewahrt wurde. Wäre ihm das Schicksal für Goethe's Wunden Aeta bestimmen, erbrodern Balsam bereit hatte, und seine Flucht aus Alsoerhältnissen in jener Weise begünstigte, hatte es für Lenz keinen Balsam, es rief von seinen Wunden die pflegende Hand und schloß ihm gleichsam vor den Augen die Pforte zu dem entsetzlichen Süden und zu den erhebenden Kunstschätzen Roms.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die von Fizeau in Vorschlag gebrachte Methode, den Zeitwerth mittelst rapider Umdrehung eines Spiegels in Raum umzugestalten, hat ihre Anwendung auch auf die Messung der Schnelligkeit eines Nervenreizes gefunden. Ein solcher 1000 Mal in einer Secunde sich drehender und in 360 Grade eingetheilter Cylinder ist im Stand, den 300,000 Theil, oder wenn er sich 1500 Mal in einer Secunde dreht, den 540,000 Theil einer Secunde zu messen, und selbst dies läßt sich noch durch ein Mikroskop unterabtheilen, so daß man ein 10-Millionstel oder vielleicht nur ein 100-Millionstel einer Secunde erhält. Durch diese ungemeine Winzigkeit der Unterabtheilung der Zeit ist es möglich, selbst die Schnelligkeit eines Nervenreizdrucks zu messen. Wird dem Arm ein elektrischer Stoß gegeben, so erzeugt dies ein Gefühl und eine Zusammenziehung der Muskeln. Wenn man daher das Zeitunterwall zwischen dem Stoß und der Zusammenziehung ausmerkt, so wird man die von der Fortpflanzung des Stoßes und der Thätigkeit des Gefühles, wie rasch dies auch geschehen mag, in Anspruch genommene Zeit bestimmen können. Auf solche Weise hat Hr. Helmholtz, von welchem diese Experimente aufs sorgfältigste angestellt worden sind, gefunden: 1. daß Gefühle in das Gehirn fortgepflanzt werden mit einer Geschwindigkeit von ungefähr 180 Fuß in der Secunde, oder dem Fünftel des Weges eines Lous, und zwar ist dies nahezu bei allen Personen der gleiche Fall; 2. das Gehirn braucht dazu den gehnten Theil einer Secunde, um seiner Befehle den Nerven zusammen zu lassen, von denen die freiwillige Bewegung abhängt; also kein dieser Betrag schwankt bei verschiedenen Individuen, und bei einem und demselben Individuum in verschiedenen Zeiten, in hohen Grade, je nach der Gemüthsstimmung oder der Beschaffenheit in der Zeit, und ist um so regelmäßiger, je gewanter die Aufmerksamkeit ist. 3. Die Zeit, welche die Bewegungsnerven zur Fortpflanzung eines Befehls an die Muskeln brauchen, ist nahezu dieselbe, wie die, welche die Gefühlsnerven brauchen, um ein Gefühl zu übertragen; fördrviel vergeht mehr als nahezu eine Zwanzigstelsecunde, ehe die Muskeln in Bewegung gesetzt werden. 4. Die ganze Operation erfordert 1½, bis 2 Zehntel einer Secunde.

Merkwürdig in Dresden hat das Weber-Denkmal im Thon-Modell bereits vollendet.

Charpentier in Paris veröffentlicht jetzt in seiner „Bibliothèque" eine neue vollständige und mit Anmerkungen von Cheruel versehene Ausgabe der „Mémoires de Mlle. de Montpensier", der Enkelin Heinrich's IV. und Base Ludwig's XIV.

Neueste Posten.

Stuttgart, 3. März. Gestern hat die außerordentliche Synode zu Berathung von Aenderungen in der Verfassung der evangelischen Kirche Württembergs ihre Sitzungen geschlossen. (Schw. M.)

Wien, 5. März. Nach längerer Unterbrechung haben heute die Zollconferenzen wieder begonnen. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 2. März. Der Monitenr veröffentlicht ein Decret vom 27. Februar, womit das vom gesetzgebenden Körper in der Sitzung vom 19. Februar berathene Gesetz über die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln sanctionirt und promulgirt wird.

Die Gazette de France veröffentlicht folgendes Schreiben: Der zweite Herzog von Ando starb am 25. Jänner. Die Leiche des Prinzen wurde von London nach Paris gebracht, um auf französischem Boden bei der Königin, seiner Mutter, begraben zu werden. Der Kronprinz, Enkel der sel. Königin, Neffe des verstorbenen und Sohn des im Exil Orts William gefangenen Königs, lebt alle Jene, welche der Beerdigung seiner Großmutter anwohnten ein, auch bei diesem neuen Unglück gleiche Sympathie zu beweisen. Für den Prinzen Monsi, Mohamed, Mufft-Hondum-Bey-Pascha-Chadour, begleitenden Agent Sr. Maj. Mobjio Ali, gegenwärtigen Königs von Tunis. Die Beerdigung findet Donnerstag den 4. März um 12 Uhr, vom Hotel Lafitte aus, statt.

Der Constitutionnel bringt Auszüge aus einem der wahnsinnigen Pamphlete von Felix Pyat, Besson und Lallandier über das Attentat vom 14. Januar und seine Urheber. Für diese Emigranten ist England „das Vaterland der Söhne derer, die Karl den I. hingerichtet, habe von den Söhnen derer nichts lernen kann, die Ludwig Capet guillotinirten". Die Schrift ist eine offene Aufforderung zur Ermordung Louis Napoleons, des Parfait, des Königs von Neapel, des Kaisers von Oesterreich. Das Pamphlet soll öffentlich in London auf einem Meeting verlesen worden sein.

London, 1. März. Die Königin begab sich heute mit dem Prinz-Gemahl und den jüngsten Kindern nach Osborne, wo sie bis zum 14. d. daselbst zu verweilen. Während ihres Aufenthalts daselbst wird Ihre Maj. die in Portsmouth liegende Fregatte „Euryalus", auf welcher Prinz Alfred eine Reise um die Erde machen soll, besichtigen.

Auf dem außeririschen Amte ist heute früh folgende aus Alexandrien vom 24. Febr. datirte Depesche eingelaufen: „Der „Postinger" ist gestern Abend von Bombay (Datum nicht angegeben) in Sicht eingetroffen, und es wird mir folgendes telegraphirt. Der Oberkommandant war noch immer an der Spitze von 250 (?) Mann mit ungefähr 70 Geschützen in Futtyghr, von wo er sich in Bewegung setzen wird. Audd wird, am 25. Jan. etwa, von allen Seiten durch Mächten verrückender Truppen angegriffen werden. Mittlerweile wird Lakhno durch den Sir Henry Lawrence stark befestigt. Sir Hope Grant hat über 100,000 unter Waffen. Die seien zusammenhängt und sehr zu Unterhandlungen geneigt sein. Sir James Outram war seit dem 16. nicht weiter beschäftigt worden. Am 22. hatte er durch das 34. Königliche Regiment von Khanpur aus Verstärkung und Vorräthe erhalten. Eine Abtheilung Schützen hat auf der Lakhnoer Straße, einen Tagesmarsch von Khanpur entfernt, Posten gefaßt und wird ihn behaupten, um die Verbindung offen zu halten. Sir Hugh Rose mit den centralindischen Feldtruppen hat am 29. das starke Fort Ratgur eingenommen. Der Feind hatte sich über die Mauern aus dem Staub gemacht. Er entsetzte am 3. Sanger und befreite an 100 christliche Frauen und Kinder. Die Besatzung war gegen ein halbes Jahr eingeschlossen gewesen. Die Hebtruppen von Rajschmuna eroberten Amet, die letzte Stadt daselbst am 23. Die Besatzung entkam während der Nacht, mitten in einem furchtbaren Sturm und Donnerwetter. Die Landleute sind allenthalben mit der Bearbeitung ihrer Felder zur die Winterernte beschäftigt, und in den um Delhi liegenden Bezirken werden die Saaten gerade so als wenn nichts vorgefallen wäre, erhoben. Das 18. und 72. Regiment waren auf dem Wege und Cap am 7. in Bombay eingetroffen. Dieses Telegramm war von Alexandrien per Kourier den französischen Dampfer am 28. Februar um 6 Uhr 50 Minuten Nachmittags in Malta angekommen." Admiral Lyons.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. März. Bayerische 3½proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 97½ P. 97½ G. 4½proc. 101½ P. 101½ G. V. Gmünd. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel.-Actien 787 P. 786 G. Bayer. Vereinsbank 99¼ P. 99⅞ G. Oesterr. Bankactien 1117 P. 1115 G. Credit-Mobil. 252 P. 251 G. National-Act. 80½ P. 80¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Brch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1244. **Bekanntmachung.**

Nachgenannte Personen, als:

1) Anna Barbara Eichhauer von hier, geber. 15. Juli 1826, ledig.
2) Karolina Katharina Binder von hier, geber. 15. Januar 1841, ledig.
3) Margaretha Katharina Dauberschmidt von Heidbronn, geb. am 17. Juni 1831, ledig.
4) Margaretha Engelhard von Wiesseth, geb. 19. Februar 1840, ledig.
5) Johanna Margaretha Engelhard von da, geb. 14. März 1844, ledig.
6) Eva Maria Dinkel von da, geb. 17. Dez., 1839, ledig.
7) Maria Barbara Samhammer von da, geb. 23. März 1826, ledig,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Anstände an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Freitag den 19. März 1858, Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Zeichnungen den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
Richter.

C.-R. 4528

1252. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Kaspar Nagel von Gregersreuthen werden folgende zum Nachlaß gehörige Grundstücke:

a) 1/4 Tgw. der Sattereinswiese Pl.-Nr. 158 mit 13 kr. Vobenzins,
b) ein Aleiner Acker, das Galgenstücklein genannt,
c) ein Acker, der sogen. Holzäcker in der Flurmarkung Schmiedsee bei der Jorgelhütte, Plan-Nro. 1436, mit 2 fl. 15 kr. Abl.-Kap.,
d) ein Morgen Acker im Lambersloh in der Flurmarkung Schmiedsee gegen, Pl.-Nro. 418, belastet mit 43 fl. 25 kr. Abl.-Kap.,
e) der Spitzacker in derselben Markung am Kirchenweg von Graevensloh nach Schmiedsee, Pl.-Nro. 439, mit 6 fl. 45 kr. Ablös.-Kapital belastet,

zusammen gewerthet auf 2075 fl., am

Donnerstag den 18. März 1858, Vormittags 10 – 12 Uhr,

dahier im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerungszuschläge am Termine sofort bekannt gemacht werden.

Scheinfeld den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Kellner.
Klipp, l. Aktuar.

C.-R. 2520/1. c. Kretschmann.

1176. **Bekanntmachung.**

Rauscher gegen Seidl wegen Rückfallserklärung betr.

Am Wege der Zwangsversteigerung werden die dem Magistschmiede Michael Seidl zu Holzheim a/S. gehörigen Realitäten in dritgesetzem Schätzungswerthe, als:

I. Kat.-Lit. A.

1) Wohnhaus, Stall und Keller unter Einem Dache nebst Hofraum zu 0 Tgw. 08 Dez. von 400 fl.,
2) Werkstätte und reale Magistschmied-Gerechtsame von 200 fl.,
3) Garet zu 0 Tgw. 02 Dez. von 250 fl.,
4) Gärtl Pl.-Nr. 88b zu 0,08 Dez. von 25 fl.,

Kat.-Lit. B.

5) Waldung, handlohnig Pl.-Nr. 203a Hegreisberg acker zu 1 Tgw. 95 Dez. von 150 fl.,
6) Pl.-Nr. 203b Ortung zu 0 Tagw. 38 Dezim. von 5 fl.,
7) Pl.-Nr. 239 Zwergbeeil zu 0 Tagw. 68 Dez. von 100 fl.

II. Kat. Lit. C.

8) Waldung und bedeutzinig Pl.-Nr. 101 Acker im Hosach zu 1 Tgw. 40 Dez. von 275 fl.

Kat. Lit. D.

9) Waldung bedeutzinig Pl.-Nr. 464 Reckerl an der Nachtrift zu 0 Tgw. 66 Dez. von 115 fl.

Kat. Lit. E.

10) Waldung handlohnig Pl.-Nr. 216 Hölläckerl zu 0 Tgw. 28 Dez. von 50 fl.

Kat. Lit. F.

11) Belaßet wie vor Pl.-Nr. 233 Rackelsattacker zu 1 Tgw. 60 Dez. von 375 fl.,
12) Pl.-Nr. 215 1/2 Ortung zu 0 Tagw. 60 Dez. von 42 fl.

Kat. Lit. G.

13) Belaßet wie vor Pl.-Nr. 195 Buchachwegacker zu 1 Tgw. 30 Dez. von 225 fl.,
14) Pl.-Nr. 412 Wiese in der Au zu 0 Tagw. 44 Dez. von 125 fl.

Kat. Lit. H.

15) Waldung und handlohnig Pl.-Nr. 199 zu 0 Tgw. 33 Dez. Anfacker von 33 fl.,
16) Pl.-Nr. 214b Lindhofacker zu 0 Tgw. 55 Dez. von 125 fl.,
17) Pl.-Nr. 214 1/2 Acker in der Leimgrube zu 1 Tgw. 45 Dez. von 185 fl., am

Dienstag den 4. Mai 1858, Nachmittags 2 – 4 Uhr,

im Wirthshause zu Holzheim a/S. bei Kallmünz durch das unterzeichnete Gericht nach Vorschrift der §§. 89—98 des Vorgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß wegen der verschiedenen Hypothekenverhältnisse die zu Ziffer I. 1—7 und die sub Zifl. II. 8—17 beschriebenen Realitäten getrennt zum Aufwerfe kommen, die näheren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, die genauere Beschreibung des Gutes, der Lasten sowie das Schätzungsprotokoll inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Burglengenfeld den 23. Februar 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Forster.

C.-R. 3032/1.

1257. **Aufforderung.**

In einer Untersuchungssache soll der ledige Schreinergeselle Gabriel Kapeller von Irlbach, k. Strafamts, als Zeuge vernommen werden. Derselber wird also aufgefordert, sich denen Behörden seines Wohnortes unter Bezug auf diese Aufforderung zu melden, damit geeignete Requisition zur Vernehmung stattfinden kann.

Sämmtliche Gerichte werden ersucht, zur Ermöglichung dieser Vernehmung sachdienlich beizutragen.

Landshut den 26. Februar 1858.

Der k. Untersuchungsrichter
am Königl. Bezirksgericht Landshut.
Maier
Aktuar.

1249. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung des Jakob Holzbauer, kreuzsiedlers zu Unterlichten betr.

Nachdem das seine im Rentamtsbezirke Simbach gelegenen Zehententen an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Alle Diejenigen, welche auf jene Renten Ansprüche machen zu können glauben, insbesondere Kultusstiftungen wegen der auf denselben ruhenden Bauschsteuer, werden hiemit unter Bezugnahme auf Art. 34 des Ablösungsgesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts geltend zu machen, als andernfalls ohne weitere Rückfrichtsnahme die Ablösungsschuldbriefe dem Ueberweiser ausgefolgt werden.

Simbach den 22. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Woltenberg.

C.-R. 1840.

1237. **Bekanntmachung.**

Maier gegen Antretter v. Kunstler, pct. deb. modo exerut.

Auf Antrag eines Gläubigers und in Folge Requisition der k. Bezirksgerichts München s/I. vom 14. cr. 31. p. Mtt. wird das inquisitorische Kurfristverfahren in Mirebach Hs.-Nr. 101, bestehend aus dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhaus mit Stallstätte, Stallung und beigenem Stadel unter einem Dachschindeldache, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Termin auf

Dienstag den 30 März 1858, Vormittags 10 – 12 Uhr,

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wobei Kaufsliebhaber hiemit und unter dem Anhange eingeladen werden, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über guten Leumund und Vermögen gehörig zu legitimiren haben.

Bei diesem Anwesen befinden sich ferner:

a) Pl.-Nr. 77 1/2 arrable 0 Tgw. 5 Dez.,
b) Wiesgarten Pl.-Nr. 140, 0 Tgw. 3 Dez.,
c) Gaggarten Pl.-Nr. 146, 0 Tgw. 64 Dez.,
d) Wiese Pl.-Nr. 247, 0 Tgw. 17 Dez.,
e) das reale Zuckerschmiedrecht,

und wurde dasselbe mit allen seinen Bestandtheilen auf 4186 fl. geschätzt.

Die Brandassekuranzsumme beträgt 2000 fl., die auf dem Anwesen ruhenden Hypotheken betragen 5250 fl.

Die darauf ruhenden Lasten bestehen aus 18.49 kr. 3 hl. jährlichem Gefällsgrundzins und 45 fl. 42 kr. 3 hl. Ablösungskapital, dann 2 fl. 1 kr. 4 hl. Maier'schaftsreichen und aus 34 kr 2 1/2 hl. jährl. Zehentgrundzins aus 14 fl. 24 kr. Ablösungskapital.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Vorgesetzes vom 17. Novbr. 1837.

Miesbach den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
Vollweg.

C.-R. 1758.

1116. **Bekanntmachung.**

Lohr gegen Lechermann pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Peter Wölzenberger und der Thersse Lechermann dahier, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 451 mit der Hofstatt Pl.-Nr. 509 zu 0,04 Tgw., preiskeilig, gemauert und mit Taschen gedeckt, gewerthet auf 1450 fl., sodann aus nachbezeichneten Grundstücken, als:

Pl.-Nr. 6342 Acker im Rothengries 0,54 Tagw., werth 90 fl.,
" 6645 Wiese im Rothengries 0,52 Tagw., werth 90 fl.,
" 5045 Acker in der unteren Schneiderschütt 1,66 Tgw., werth 280 fl.,
" 4984 Ackerpartei zu Katharinethrieb 0,79 Tgw., werth 130 fl.,
" 1481 Regenbogergetalenacker, Mandbett zu 0,06 Tgw., werth 10 fl.,
" 2693 kleiner Hofbuckacker zu 0,97 Tagw., werth 150 fl., am

Samstag den 24 April 1858, Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer Nro. 2 des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Vorschrift der §§. 98— 101 der Progeßnovelle vom 17. November 1837 versteigert.

Schätzungsprotokoll und Steuerkatasterauszug liegen im Geschäftszimmer des hiesigen Eingerichtsamtes zur Einsicht offen.

Bemerkt wird, daß dem Gerichte unbekannte Eigenbiger sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, sodann daß bei der Versteigerung zuerst das Haus, dann die Grundstücke insgesammt zum Aufwurfe gebracht werden.

Ingolstadt den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grunduer.

C.-R. 3277.

1245. **Ausschreiben.**

Pflegschaft über Ottilia Schreiber von Bergkreinhof betr.

Die ledige Ottilia Schreiber von Bergkreinhof, 48 Jahre alt, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und wurde ihr der Ortsrichter Adam Stöcker von dort als Kurator zur Seite gestellt, ohne dessen und der Kuratelbehörde Zustimmung alle von ihr abzuschließenden lästigen Verträge gerichtlicher Wirksamkeit gemäß nichtig sind.

Wernect den 26. Januar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Angermann.

C.-R. 3071.

Fehr, l. Aktuar.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist die bestimmende Abonnement auf das „Abendblatt“ erstehen, und wird daselbe von dem Postamt von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Postenen abgegeben. Für Frankreich, England, Schweden, die Niederlande können wir u. s. w. abonnirt man bei H. A. Lafrenier, Brunnstube Nr. 23 in Straßburg, und um Rohre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Freitag. **Nr. 55.** 5. März 1858.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Musikbericht. — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (VI. VII.) — Historische Vereein von und für Oberbayern.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 3. März. Prof. Dr. Binntschli. Ueber das Recht.

* Anfangs sei sein Man gewesen, begann der gelehrte Redner, über das Verhältniß der Freiheit zum Recht zu lesen, allein bei weiterem Durchdenken sei ihm die Unmöglichkeit klar geworden, diesen Stoff in so enge Grenzen einer Stunde zu concentriren. Nothwendig sei dazu vorerst eine Erläuterung darüber, was das Recht sei, und bei nährerer Umerfuchung sei ihm die Beantwortung dieser einen Frage so vielseitig, fruchtreich und bedeutungsvoll erschienen, daß er sich dabei begnügen wolle.

Was ist das Recht? Die Beantwortung dieser Frage erinnert an die größere: Was ist Wahrheit? Alle Wissenschaft bemüht sich in ihrem besondern Fehde um die Erkenntniß dieser letzteren und versucht mit jener fortschreitenden Epoche der Bildung eine immer tiefere, entsprechendere Antwort zu geben. In den letzten Jahrhunderten haben die bedeutendsten Männer verschiedener Nationen, Philosophen und Juristen sich mit der Frage, was das Recht sei, beschäftigt. Während Hugo Grotius es und dem Bedürfniß des Menschen nach Geselligkeit ableitete, fand der Engländer Hobbes die Ursache des Rechtes umgekehrt in der Ungeselligkeit; die Menschen wieden sich aus feinen Stücken unmermehr gegenseitig schützen und bindern, sondern vielmehr gegenseitig anfreiben, wenn das Recht nicht wäre. Beide Anschauungen waren aus subjectiven Charakteranlagen hervorgegangen. Tiefer faßte diese Frage Spinoza, indem er auf die Natur der Dinge zurückging. Er sagte: Recht sei gleich der Macht der Natur. Sonst ein Wesen Recht habe, so weit habe es Recht. Das menschliche Recht sei demnach der Machtausdruck des menschlichen Staates als Gesammtheit. Thomasius und Wolff hatten mehr den Forschertrieb im Auge, der selbst betrachtete das Recht als ein Mittel zur Glückseligkeit, der andere zur möglichsten Vollommenheit. Eine andere Richtung stebt im Zusammenhang mit der mächtigen Bewegung der Geister, welche die Katastrophen des vorigen Jahrhunderts vorbereitete. Um die Frage des Rechts zu beantworten, ging man von der Freiheit aus; an der Spitze dieser Doctrin stand Rousseau, der seine neue Welt mit energischer Kraft zur vollen Wirklichkeit bringen wollte, und Kant, jetzt noch mehr Denker und Theoretiker als Praktiker. Ihre Ansicht war: was die Menschen gemeinsam festsetzen, das sei Recht. Beide, obgleich sie den Staat in lauter willenskräftige, gleichberechtigte Individuen auflösten, haben einen mächtigen Einfluß auf ihre Zeit gehabt, Rousseau auf die Masse des Volkes, Kant auf die Entwicklung der Wissenschaft. Sehr nahe noch steht ihm Hegel, insofern er das Recht gleichfalls aus dem Willen herleitet, jedoch nicht aus dem Willen der Einzelnen, sondern aus dem allgemeinen und innerlich vernünftigen Willen, dem jener Einzelne sich unterzuordnen hat. Alle diese Beantwortungen sind jedoch unbefriedigend, und mehr aus dem Begehren nach einer großen Veränderung, als aus einer Durchbildung des Rechtsstoffes hervorgegangen. Deshalb wirkten sie auch mehr negativ; ihre praktischen Systeme waren dürftig, und auf die Frage, wie gestaltet sich nun das Recht in diesem und jenem Falle, hatten sie keine Antwort. Ihnen gegenüber lenkte die historische Schule mit Anweisung aller philosophischen Fragen, die ihr nur als unfruchtbare Träume erschienen, den Blick vorzugsweise auf die positiven Erscheinungen des Rechts. Mit großem Eifer studirte man nicht mehr das Recht, sondern die Rechte, sowohl das römische als das deutsche, in ihren relativen Erscheinungen. Jedoch gingen auch ihnen bei diesem Studium verschiedene philosophische Entdeckungen gleichsam wider Willen auf. Man erkannte den innern Zusammenhang zwischen dem Volksleben und dem Recht, welches als eine Form der Volkssitte erschien, man begriff die Nationalität des Rechts und die großen Institutionen redselten waren nicht mehr bloß als ein System von Rechtssätzen, sondern als ein organisch gegliederte Körper zu verstehen. Endlich lernte man, daß das Recht aus allen obigen Gründen nicht immer dasselbe sein könne, wie die Naturrechtslehrer postulirten, welche ein für alle Zeiten alle Völker gleich gültiges Normalrecht conftruiren wollten. Vielmehr wurde klar, daß das Recht mit den verschiedenen Culturstufen und Bildungsbedingungen eines Volkes sich ändert, wächst und ihnen elastisch anschmiegt, mit einem Wort höchst wandelbar ist, weil es lebendig ist. Die einzige Einseitigkeit ist über diesen Streit hinaus. Sie hat erkannt, daß die Wahrheit um beiden getunden werde, wenn man sie von beiden Seiten prüft, daß die Rechtsbildsowohle sich in lerre Phantasterien verlieren müsse, wenn sie die Rucksicht auf die Realität der Dinge verliert, daß aber ebenso die bloß historische Behandlung leicht in einer antiquarischen Liebhaberei, in einer nutzlosen Ansammlung des Materials stecken bleibe, wenn sie nicht zu den großen Ideen der Menschheit aufsteigen könne. Eine wunderliche Erscheinung, welche die Einseitigkeit beider Parteien recht mit der eigenen Ruthe schlägt, kann man in dem Widerspruch finden, daß gerade jene Männer einst reizen, unumstößlichen Rechts allezeit die eifrigsten waren, wenn es Umstoßung des Bestehenden galt, während dagegen den Historikern, welche principiell das Recht als etwas lebendig Werdendes auffassen, nicht ohne Grund eine gewisse starke Liebhaberei für das Abgeschrittene, als bekannte Abneigung gegen alle Neuerungen zugeschrieben wird. Und ist nun das gegenwärtige Recht ein Recht, das vergangene nur, insoweit es im bestehenden noch lebendig fortwirkt, das zukünftige nur, insofern es in den Verbesserungen und Neubildungen theilweise sichtbar wird. Mit einem Wort das wirkliche Recht ist die jedesmalige Verbindung der historischen Entwicklung mit dem Ideal. Auch die historische Schule hatte somit seine endgültige Antwort auf die erste Frage, was das Recht sei. In einem andern Weg suchet und die Wahrheit, daß was heute im römischen Recht noch fortwirkt, gewiß nicht national, sondern rein menschlich, ebenso was im germanischen Recht heute noch gefund vorkeht, gewiß nicht blos germanisch, sondern allgemein vernünftig sein müsse. In dieser Beschränkte können wir zu einer Beantwortung der Frage kommen, wenn wir auch den relativen Beantwortungen der bedeutendsten Männer aller Zeiten das Gleichbleibende als das Absolute aufscheiden, und durch eine Rundschau in die Weltgeschichte uns ein Bild von den verschiedenen Spiegelungen des Rechtsbegriffs machen.

Die germanischen Richter waren angewiesen, sich beim Forschen nach Often zu wenden, um mit dem Aufgang des Lichtes zugleich das Recht zu finden. Ebenso wenden wir unsere Blicke zurück nach dem Orient, der Wiege der Weisheit. Vier Rechtsculturen sind es, welche uns dort entgegentreten, die jüdische und muhamedanische, die brahmanische und chinesische. Das Judenthum und der Islam, beide semitischen Ursprungs, können auch in dieser Beziehung eine nahe Verwandtschaft nicht verläugnen. Das Recht beider ist gottgegeben. Nur, im Judenthum sein im Islam Priestern, d. h. von Männern, die durchdrungen waren, daß sie in einem specifischen Ausnahmsverhältniß zu Gott ständen. Mosed höre Gott selbst sprechen, Muhamed vernahm seine Worte durch den Engel Gabriel. Beide dachten sich Gott und Menschheit völlig getrennt; der Mensch stand zu Gott nur im Verhältniß eines Knechts zu seinem Herrn. Daher ist das Recht dieser sonst so verschiedenen Völker nur das Gesetz Gottes, welches er durch Auserwählte seinen Dienern geoffenbart hat. Beide Völker kennen weder eine menschliche Gesetzgebung, noch einen Gesetzgeber auf Erden. Erst spät haben sich die Juden andern Gesetzen fremder Völker fügen gelernt. Die Muhamedaner verwerfen noch heute absolut jedes menschliche Gesetz. Beide liegen nur eine gewisse Auslegung und Erläuterung des Gottesgesetzes durch weise Männer zu, eine Interpretation durch die Gesammtheit fortgepflanzt wurde. Deshalb findet sich neben dem Urprungsrecht noch ein Traditionsrecht, so neben dem alten Testament der Talmud und die Mischna, neben dem Koran die Sunna. In beiden sind Religion, Moral und Recht noch nicht geschieden, sondern noch durcheinander verlingt und verschmolzen, wenn auch in gewissen Abreichungen. Ist das jüdische Gesetz härter und enger für eine kleine Nation beschränkt und zur Verabscheidung und Abwehrung gegen das Heidenthum berechnet, so ist das muhamedanische weiter, für eine Welt berechnet, und entschieden aggressiver Natur gegen das Heidenthum. Darnach verschieden ist auch die Auffassung der Unterblichkeitsidee und der göttlichen Gerechtigkeit. Wiewohl der Glaube an ein Jenseits bei den Juden wenig betont ist, beziehungsweise sich ihre Rechtsidee durchaus nicht allein mit unsichtbarer Rechtspflege, d. h. neben der hierarchischen Gerichtsbarkeit, die durch Priester und Rabbiner gehandhabt wurde, nahm man noch eine unmittelbare göttliche Gerechtigkeit an. Gott strafe nicht blos die Sünder, wie es seinen Repräsentanten erlaubt war, sondern seine Rache sucht auch die Nachkommen des Verbrechens heim bis in das siebente Glied. Einder sich diese Idee zwar bei Muhamed nicht, so ist sie sie doch durch einen andern Hintergrund ersetzt. Auch bei ihm hält Gott das letzte Gericht unbekümmert um die Ansichten der Menschen, aber erst am Ende aller Tage. Auf diese letzte Gerechtigkeit wer-

Digitized by Google

den alle Klagen derer verweisen, die mit der lokalen Rechtspflege unzufrieden sind. Eine Neuerung aber auch nur eine Verbesserung des Rechts auf Erben ist in dieser Rücksicht schon undenkbar. (Forts. f.)

Musikbericht.

R. Z. **München**, 3. März. **Eßlers Concert** der musikalischen Akademie (am 1. März). Das Programm enthielt Beethoven's „Sinfonia eroica", „Pastoralsinfonie" von J. S. Bach, Arie aus „il Re pastore" von Mozart, gesungen von Frln. Schwarzbach, und Ouverture zum „Sommernachtstraum" von Mendelssohn. Die Ausführung ließ nichts zu wünschen übrig. *)

Beethoven's „Eroica" ist schon so vollständiges Gemeingut aller Gebildeten geworden, daß, wenn man sich nicht in speziell musikalische Analysen einlassen will, über sie etwas Neues hier um so weniger anzuführen ist, als der allgemeine Grundcharakter Beethoven'scher Musik und ihre besondere Gestaltung in den einzelnen Perioden schon in unseren früheren Artikeln mehrfach erörtert wurde. Für diesmal bilde Bach das Thema, dessen volle Wertbschätzung erst der neuesten Zeit (zunächst durch das Auftreten Mendelssohn's) vorbehalten blieb. Wo Alten mag es angemessen sein, daß jene geschichtlichen Bedingungen berührt werden, wodurch — wenigstens mittelbar! — eine so hochherrliche Erscheinung wie die J. S. Bach's am Kunsthorizonte vorherrliet und ermöglicht wurde. Nachdem durch die Reformation der Umfang der Gemeinde ein integrirender Theil des lutherischen Gottesdienstes geworden war und gleichzeitig der Gebrauch entstand, diese neuen menschen Chorale auf der Orgel zu begleiten, so lag es nahe, daß die damaligen Organisten, deren viele sowohl im Orgelspiel als auch im Contrapunct große Meisterschaft erreicht hatten, daß diese darauf ausgingen, den Choral durch immer neue contrapunctische Erfindungen in ebenso sinniger als manchfaltiger Art erschinnen zu lassen. Auf diesem Wege fixirgerten sich gegenseitig das Orgelspiel, der Contrapunct und — als Resultat dieser beiden — der Orgelbau zu einer bis dahin ungeahnten Vollendung. Unterstützt von den Kämpfen der Welt blühte so diese tiefsinnige Kunst durch anderthalb Jahrhunderte in den schlichten Organistenschulen fort, bis sie zuletzt durch Händel, noch mehr aber durch Bach auf ihren Höhepunkt zugleich aber auch zu ihrem Abschluß*) gelangte. In Bach's Musik ist in der That die höchste Blüthe der Wechselmusikrik erreicht. Jede einzelne Stimme erscheint als die musikalische Darstellung einer ebenso selbstständigen als gesetzlichen Idee und zugleich in der logischen Schärfe der Durchführung findet diese organischer Berechtigung nirgends zur accessorischen oder — was noch schlimmer wäre — zur problematischen herab. Man wird deßhalb bei Bach umsonst nach zufälligen oder unmöthigen melodischen Fortschritten suchen und seine Melodieen — jede Stimme ist eine — charakterisiren sich durch so große Selbstständigkeit und innerste Nothwendigkeit, daß der Hörer fast das wohlbekannte Gefühl in sich trägt, wie das Alles nur so und auch nicht im Geringsten anders sein könne.

Zu diesen allgemeinen Kennzeichen des Bach'schen Styles gesellen sich aber noch zwei weitere, die ihn ebenkerrlichen mehr formalen Schönheiten erst die höhere Kunstweihe verleihen. Das erste dieser Kennzeichen ist jene „sonnenzgleiche Klarheit, die keinen Wunsch nach höherem Lichte übrig läßt". Wen ihr Graf Laurencin in seiner Schrift gut: „Die üppigste Bach'sche Kunstfuge klingt so durchsichtig, wie die schmuckloseste Melodie liegend einer der wirklichsten musikalischen Lieblings für jene Zuhörer — setzen wir hinzu —, deren musikalischer Sinn nicht schon von früherster Jugend an durch die Melodieen der „wohlklingsten musikalischen Lieblings" verrumpirt wurde."

Die andere die Bach'sche Musik auszeichnende Eigenthümlichkeit ist die all seinen Schöpfungen innewohnende poetische Macht, jene schwunghaftige Begeisterung für das Höchste, die und, obgleich dem Meister auch das Innige und Anmuthige auf das Beste gelingen, zumeist im Gewande des Erhabenen entgegentritt, und wenn Kant das Wesen des Erhabenen der Dichtkunst und Natur in ein „angeschaues Unendliches" setzt, so kann man mit vollem Fug und Recht das Gleiche von der Erfindungen Bach's sagen.

Innerfaant hierfür es unsern Lesern sein, wenn wir ihnen hier einen wenig bekannten Ausspruch C. M. v. Weber's über Bach mittheilen. Er findet sich im 3. Bande (pag. 68) seiner nachgelassenen Werke und lautet: „Seb. Bach's Eigenthümlichkeit war selbst in ihrer Strenge eigentlich romantisch, von wahrhaft deutscher Grundverschiedenheit, vielleicht im Gegentheil zu Händel's mehr antiker Größe. Diese Art war von einer Großartigkeit, Erhabenheit und Pracht, die ihre Wirkungen durch die wunderbarsten Verkettungen der Stimmführungen und dadurch erzeugten fortgesponnenen felsfamen Rhythmen in ihn künstlichsten contrapunctischen Verflechtungen suchte und von seinem erhabenen Geiste zu einem wahrhaft gothischen Dome der Kunstkirche erbaut wurde, wo alle kleinern Geister vor ihm in der bloß herrschenden Künstlichkeit untergingen, das innere Leben der Kunst in Trockenheit, in der bloßen Form suchten, und daher nicht fanden."

Es ist interessants höchst merkwürdig, wie gerade der in seinem homophonen Style zumeist von Bach abweichende Weber dennoch mit so innigem Verständniß die Polyphonie des Ersteren zu würdigen vermochte.

Zum Schlusse noch einige Andeutungen über das Wesen der Passacaglia im Allgemeinen. Die Passacaglia (französisch Passecaille) ist ursprünglich ein ton ³/₄ Takt sehender Tanz mit ziemlich langsamem Tempo und mehr ernsthaftem Charakter. Sie besteht nicht wie andere Tänze aus ringelnden Theilen, sondern nur aus acht Takten, die bei ihren Wiederholungen über ein und derselben Grundstimme mit melodischen Veränderungen vorgetragen werden. Daß diese Form der Bach'schen Contrapunctik den besten Anlaß zu ihrer vollständigsten Entfaltung bieten mußte, liegt auf flacher Hand. Bach schrieb das herrliche Werk unfreitbarlich für die Orgel und rief in neuerer Zeit wurde es von Griinrich Offer in Wien mit eben so großer Sachkenntniß als feinem Geschmacke für großes Orchester eingerichtet.

Blicke man aber von der edlen Kunst des Leipziger Cantors auf das, was noch ihm auf diesem Gebiete geschah, kann wird man mit Robert Franz ausrufen:

„In Wahrheit, es sind seit hundert Jahren Kunstgeheimniß verloren gegangen, die es schmerzlich bedauern lassen, daß Zeiten eintraten, die von derartigen Wundern des Geistes nichts wissen wollten, oder vielmehr nichts wissen konnten."

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

VI.

Allen den bezeichneten Mitgliedern des bayerischen Adels stehen gegenwärtig noch bestimmte verfassungsmäßig garantirte Rechte zu, welche — wenn auch an und für sich ohne große Bedeutung — theils deßhalb ihre Wichtigkeit nicht geradezu entzogen werden können und bräuchlich denn nur zu unterschätzen kämr, welche derselben etwa allmählich beseitigt, welche dagegen ausgebildet und erweitert werden dürfen.

Faßt man diese Rechte, wie sie namentlich in dem Edicte über den Adel, dann jenem über die Siegelmäßigkeit enthalten sind, nach gewissen Hauptgesichtspuncten zusammen, so lassen sie sich theils als Ehrenvorzüge theils als Ausflüsse der Autonomie bezeichnen. Möglich denn unser Verfassung dem Adel und, soweit die Siegelmäßigkeit reicht, auher ihm auch einigen anderen Classen von Staatsangehörigen, besonders Zugehörigen gemacht hat.

Ehrenvorzüge bilden, außer der Führung von Titeln und Wappen, der privilegirte Gerichtsstand, die Befugniß zur eigenen schriftlichen Vertretung vor den Staats-Behörden und die Leistung der Militärdienste als Cadets und Ausflüsse der Autonomie sind die Verbindung der Grundung von Familienfideicommissen, zur Errichtung von Verträgen mit der Kraft öffentlicher Urkunden, zur unabhängigen Verlassenschaftsabtheilung in den Familien, endlich auch der ursprünglich auf desselben Grundlage beruhende, später durch die Civilgesetzgebung sanctionirte Nutznraug an dem Muttergut der Kinder.

Betrachtet man zunächst die ehrgeizachten Ehrenrechte des Adels etwas genauer, so sind Titel und Wappen hiftorisch so ganz mit dem Wesen desselben verwachsen, daß sie wohl jederzeit fortbestehen müssen und werden. Dagegen schrint die Berechtigung, in eigenen Schriftsätzen sich vor Amt zu vertreten und bei Leistung des Militärdienstes eine standesmäßige Behandlung zu erfahren, eine solche, die wohl allen Gebildeten gleichmäßig zukommen sollte. Was endlich das Gerichtsstandsprivilegium betrifft, so beruht im Gebiete der Civiljustiz dessen materieller Werth hauptsächlich auf dem höchst mangelhaften Zustand der Rechtspflege bei unsern meisten Untergerichten und wenn hierin besserer Zustände herbeigeführt würden, so dürfte diese Ausnahmsberechtigung der Gleichartigkeit der Gerichtsverfassung billig zum Opfer gebracht werden. Eine andere Frage ist aber die, ob nicht für Criminalfälle, nach Analogie des den Häuptern standesherrlicher Familien zugekandenen Vorrechts, allen Adeligen die Abtheilung durch ein Gericht von Ebenbürtigen eingeräumt werden könnte: wenigstens hat die Einführung der Schwurgerichte übrthaupt in dieser Richtung einen Weg angebahnt, der nach dem früheren Strafverfahren verschlossen war, und ein für den Adel wertbvolles somie geschichtlich wohlbegründetes Privilegium könnte hier ohne Benachtheiligung Anderer ihm eingeräumt werden.

Wendet man sich endlich zu den aus der Autonomie der adelichen Familien fließenden Rechten, so wird hier zunächst das Institut der Fideicommisse, worauf nach unserer Ansicht die Reconstituirung des Adels wesentlich begründet werden kann und muß, zu einer besonderen und vieler eingehenden Betrachtung Anlaß bieten. Die übrigen hieher gehörigen Privilegien, welche dahin zielen, die selbstständige Ordnung der Familienangelegenheiten zu sichern und eine oft störende und verletzende Einmischung der Behörden abzuwehren, könnten und sollten um so mehr fortbestehen, als sie den Interessen keines andern Staatsangehörigen zu nahe treten und insbesondere die theilweise Befreiung von öffentlichen Abgaben, welche früher mit der Errichtung und Ertheilung von Verträgen über Immobilien verbunden und selbstständigen Ursachen, die bestehen bleiben, mag eine, bereits beseitigt ist. allerdings ein Motiv gehäßiger Aufregung war, bereits beseitigt ist. Man darf wohl diese Selbstständigkeit als zeit schon in einer Weise gesorgt ansehen, welche zu keiner verfassungsmäßigen Beanstandung Anlaß bietet.

*) Die Direction der musikalischen Akademie hatte in Bezug auf die Eintrittskarten sich die abonnirten Concerte eine ihren Gebrauch einschränkende Verfügung getroffen, um der Ueberfüllung einzelner Concerte vorzubeugen und jenen Abonnenten einen Platz zu sichern. Diese Maßregel entsprach indessen, wie wir hören, der überwiegenden Mehrzahl der Abonnenten keineswegs, so daß die Direction, stets bereit den Wünschen derselben entgegenzukommen, sich veranlaßt gesehen, die frühere Einrichtung beizubehalten. Das nächste Concert wird Montag den 8. d. Mts. stattfinden.

**) Eine Erörterung der Ursachen, die diesen bedingten, muß einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben.

*) Ein in Wien lebender Musikheroeriker, der seine Thätigkeit zumeist mit der kirchlichen Musik zuwendet.

Digitized by Google

VII.

Die Gründung von Familienfideicommissen bildet bis zur Stunde ein durch die Verfassungsurkunde garantirtes Recht des bayerischen Adels, und zwar ein Privilegium desselben. Trägt man jedoch nach dem Gebrauche, welcher seit dem Erscheinen der Verfassungsurkunde, also seit nahezu vier Decennien, von diesem Vorrechte gemacht wurde, so ergiebt sich, daß im Ganzen bisher nur wenig über 50 Fideicommisse (worunter 20 der erblichen Reichsräthe) in verfassungsmäßiger Weise förmlich constituirt wurden: dagegen mag noch ein und das andere, insbesondere nach Familienstatuten des ehemals reichsritterschaftlichen Adels, thatsächlich bestehen. Daher nun diese gewiß auffallend geringe Theilnahme an einem Institute, welches ohne Zweifel wesentlich zum Besten des Adels aufrechterhalten wurde?

Man pflegt wohl theilweise den Bestimmungen des Fideicommißedictes die Schuld hieran beizumessen, indem dasselbe die Bildung eines Fideicommisses durch allzu weitläufige Formalitäten erschwere und auch den jeweiligen Besitzer einer zu weit greifenden Curatel der Staatsbehörden unterstelle. Die Regierung kann sich sogar berufen in derselben Hinsicht, eine Abänderung der formellen Geschäftsbehandlung in Fideicommißsachen anzuordnen. Durchgeht man jedoch die Bestimmungen jenes Edictes im Einzelnen, so dürften sich — abgesehen etwa von der Erleichterung einzelner Verfügungen über die Substanz des Stammgutes, die mehr in den Bereich einer zweckmäßigen Verwaltung fallen — wesentliche Abänderungen schwer begründen lassen, welche nicht entweder den ungerechtfertigten Forderungen des Fideicommissbesitzers selbst oder die Rechte Dritter bei Errichtung desselben gefährdeten. Das neuere Erbgüterrecht, dessen Tendenz gerade dahin geht, die fideicommissarische Form gleichmeidiger zu machen und damit einer größeren Zahl einzelner Fälle anzupassen, liefert hierfür den Beweis; denn Niemand wird wohl bezweifeln können, daß dieses Gesetz mit seiner weitgestreckten Casuistik die ungeschmälerte Erhaltung eines Gutes bei derselben Familie kaum für zwei Jahrzehende, geschweige denn für Jahrhunderte zu sichern vermöge.

Nach unserer Ansicht möchte wohl der Grund, aus welchem die geringe Betheiligung des bayerischen Adels an der Gründung von Fideicommissen sich erklärt, ein doppelter gewesen sein: für's Erste gewährte bisher das Fideicommiß an und für sich der Familie gar keine bestimmten und namentlich keine positiven Vortheile vor jenen, welche auch ohne dasselbe Verhältnissen, wie sie seit Anfang dieses Jahrhunderts sich gestaltet hatten, die Versorgung der nachgeborenen Familienglieder in vielen Fällen die allererheblichsten Beeinträchtigungen veranlassten.

Das Erste hieher Hinderniß würde sich durch eine Reconstituirung des Adels in der bereits angekündigten und auch weiter zu verfolgenden Richtung heben; die Beseitigung des Zweiten dagegen allerdings eine sehr erhebliche und ohne bedeutende Opfer nicht irgendwie zu nehmende Schwierigkeiten.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F **München**, 2. März. Die Gegenstände der in gestriger Monatssitzung gepflogenen Verhandlungen waren folgende: 1) Herr Hofrath Dr. v. Schaub-Kempfenhausen sprach über eine einmalige Bereicherung seiner Münzsammlung, indem er derselben ein trefflich erhaltenes Exemplar der bezüglichen Spottmedaille auf den Utrechter Frieden (1713—1714) als Geschenk überliess; 2) Herr Professor Dr. Benesen in Rothenburg o. d. T. besuchte die Vereinsbibliothek mit seinem neuen trefflichen Geschichtswerke, der „Verdienstvolle Magdeburg"; 3) Herr Techniker Otto Lang in Haag lieferte, nach den ihm gewordenen Mittheilungen geschaffen gemäß, eine Skizze der alten, in der Friedhofmauer zu Kirchdorf befindlichen Sculpturen deren Eingehilfter bereits in der Februarsitzung vorgelegt wurden, nach ihrer Heidenfolge; 4) Herr Conservator v. Hefner-Alteneck erklärte dieselben als die Bestandtheile einer Darstellung der Grablegung Christi aus dem 15. Jahrhundert; 4) Herr Benefiziat Geiß brachte ein photographisches Facsimile einer Blankette aus dem Stadtbuch des Bisthumb Freising vom Jahr 1316 zur Vorlage, dessen verwandtenwerthe Gelangenheit die Auferzeugung von Schriftmustern auf diesem technischen Wege in hohem Grade empfiehlt; 5) Herr Bibliothekar Föringer setzte die Subscriptionsliste zur Abnahme der in der letzten Versammlung bereits rühmlich erwähnten biographischen und literarischgeschichtlichen Monographie über Aventin von Dr. Theod. Wiedemann unter den Vereinsmitgliedern in Umlauf, und erörterte kurz den wortbreiten, grundentheilt auf bisher unbekannt gebliebenen Quellen beruhenden Inhalt des Werkes; 6) ebendemselbe nahm von dem als Geschenk des Herrn Domvorstes Dr. Brand eingetroffenen Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München-Freising für das Jahr 1858 Anlaß, der hochverdienstlichen und wahrhaft vaterländischen Bestrebungen unsres Vereinsmitgliedes anerkennungsvollst zu gedenken, der Gründung des Freisinger Diöcesan-Museums für christliche Kunst durch Herrn Lyceal-Professor Dr. Sighart doselbst, mittelst Ueberlassung seiner derrlichsten Privatsammlung von kirchlichen Kunstwerken an das erzbischöflicher Clerical-Seminar, und der Stiftung eines Rettungsfonfes für verwahrloste Kinder aus dem Landgerichte Erding durch Herrn Pfarrer Anton Schmid zu Zustorf, von dem seinem Vermögen das akademische Schloß Moosen bei Zorsen nebst dem einst damit verbundenen Bauerngute mit 21 Tagwerk Grundes inkunfte, und jenem ekelmürtigen Zwecke überwies; 7) Herr Bataillonsarzt Dr. Quitzmann überreichte Namens des Herrn Maires W. Gail dahier zwei Geschenke für die Manuscriptensammlung des Vereines: eine kostbare erhaltene Pergamenthandschrift, die Bestätigung der Artikel XII, XIII, XIV, XV der Landfreiheit Lud. (1433—1434) enthaltend, und das Adels- und Wappenpfennigsiegel des Kaiser Karls V. für Jörg Pfister den Aeltern vom 31. Mai 1548; 8) Herr Dr. Otto Titan v. Hefner theilte ein nicht uninteressantes Actenpraduct zur bayerischen Münzgeschichte mit, nämlich ein „Gutwurf", wod denen den 25. 9 bris 1743 (während der österreichischen Administration) im München eingetroffenen Braunauer Capitulanten von 1704. Prinz Hildwurzhausischen Churbayerischen Infanterie Regiment . . . . auf die nach dem Brod-Fuß entworffene portionen zur täglichen Verpflegung gebühret."

Herr Bibliothekar Föringer gab hierauf nach einer officiellen Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern über das Vereinsaufschuß über die im Schlosse zu Burghausen (an Vormund Wohnhaud, Ludwig des Gebarteten Gefängnißthurm und am Schatzkammergewölbe der reichen Landshuner Herzoge) erreichetten Gedenkfeiern Kunde, und berührte schließlich die Bereitwilligkeit des Vereins, bei der bevorstehenden Jubiläums-Feier der Stadt München von seinem Standpunkte aus mitzuwirken.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 1. April statt.

Neueste Posten.

§ **München**, 4 März. Der k. Director des k. Bezirksgerichts dahier, der k. Kämmerer Karl Frhr. v. Dürnitz, ist leider der schweren Krankheit, von welcher er seit mehreren Wochen heimgesucht wurde, erlegen — er starb diesen Nachmittag im Alter von etlichen 40 Jahren. Mit dem Verbleben ist ein hochbegabter, ausgezeichneter Justizbeamte, ein Mann, der sich der allgemeinsten Achtung erfreute, von uns geschieden, dessen Ableben ihn seinen Mannesalter ein herber, schmerzlicher Verlust ist und welches denn auch die innigste Theilnahme erregt. Ein anderer höherer Justizbeamter, der zur Leitung der Schwurgerichtsverhandlungen hieher berufene k. Appellationsgerichtsrath v. Planck, ist ebenfalls schon seit etwa acht Tagen an Typhus in das Sterbekarenanne. — Die Verwaltungsbehörden unsres Kunstvereins haben für das Kunstvereinsgeschenk pro 1857 eine treffliche Wahl getroffen: einen Stahlstich von A. Schleich, nach dem bekannten im Besitze Sr. M. des Königs Ludwig befindlichen Gemälde „Die Kartenschlägerin" von Lier, dessen Vervielfältigung indessen erst im Monat Mai beginnen kann.

Zweibr., 25. Febr. Neuerdings sollte Gruna von Schauplatz einer Verschwörung werden, wie sie nur die verruchteste Bosheit aufzusinnen vermag und nur den raschen energischen Maßregeln der Behörden war es zu verdanken, wenn nicht wieder irgend ein unseliger Versuch zur Ausführung gemacht wurde. Das Ganze des Planes ist noch unklar und scheint nur den Behörden bekannt zu sein. Die Beschwörung sollte in der Nacht des vergangenen 22. Februar zum Ausbruche kommen und weitere sollten die Gefangenen des Bagno als Helfershelfer dienen. Man wollte das Arsenal stürmen, die Gatterneschlacken ladlafen, die Eisenbahnen und Telegraphen zerstören, die Gefangenen vom 29. Juni v. J. befreien und die Stadt durch Absperrung der Hauptthore zwischen der Stadt und dem Gefängnisse in völlige Dunkelheit versetzen und so verschiedene wenigstens Quartiere Plätzen und wie können nicht wissen, wie viel oder wie wenig Wahres daran ist. Eabe ist, daß sowohl die Civil- wie die Militärbehörden die lobenswertreste Thätigkeit entwickelten, um dießmal wenigstens jedem Anbäuhrungsversuch zuvorzukommen. Die Truppen wurden in die Casernen consignirt, die Wachtposten verstärkt, das Stadthaus mit einer Compagnie Marinesoldaten besetzt und das Bagno streng bewacht. Auch den Gefangenen-Einkäufern wurde strenge Aufsicht und Verbot ungen vorgenommen. Aber nicht diese unaufhörlichen Verschwörungsversuche allein sind es, welche die Bevölkerung Gennas in steter Angst erhalten, sondern und fast mehr noch die grausenhaft sich mehrenden Mordanfälle und Bewaltthaten, welche in jeder Nacht in diesem oder dem anderen Theile Genua's vorkommen. Man könnte glauben, diese Verbrechen seien mit den politischen Verschwörungsplänen gepaart und gingen mit diesen Hand in Hand, um gelegentlich die Unzufriedenheit der Bevölkerung zu benützen, denn das plötzliche Erscheinen dieser Räuberbande in diesem Momente und die Eigenschaften der bisher Verhafteten sprechen wenigstens nicht für das Gegentheil. Die Verhafteten sind sämmtlich Fremde und scheinen durchaus nicht durch die Armuth zu diesen Verbrechen getrieben; denn sie waren gut mit Geld versehen, sehr elegant gekleidet, und zwei sogar mit Glanzstiefeln beschuht. (Triest. Z.)

Neapel, 19. Febr. Fortwährend laufen officielle Berichte über das von den Erderschütterungen angerichtete Unheil ein. Der Distrikt Potenza, einer der am härtesten mitgenommenen, zählt in seinen 24 Städten und Gemeinden mit 106,466 Einwohnern die leider enorme Menge von 8,909 Todten und 1126 Verwundeten. Die Städte dieses Distrikts, welche am meisten litten, sind Muniemura, welches nur noch ein Trümmerhaufen ist, unter welchem von 7002 Bewohnern 5000 umkamen und 500 verwundet sind; und die kleine Stadt Sapenara, welche auf 4010 Bewohner 2000 Todte und 70 Verwundete hatte. Im Distrikte Materra zählt man auf 23,475 Bewohner 60 Todte und 29 Verwundete und im Distrikte Lagonegro auf 20,367 Bewohner 665 Todte und 263 Verwundete. Im Ganzen zählt man bis jetzt (in vorstehenden drei Distrikten und im Kreise Sala) 10,428 Todte und 1709 Verwundete. Die ungeheure Höhe der erlittenen Verluste und Beschädigungen konnte noch nicht festgestellt werden, doch wird sie sehr bedeutend sein. . . Die starke Kälte ist auf Sicilien noch empfindlicher als auf dem Continente; der Schnee liegt dort in mehreren Distrikten bis drei Fuß hoch und zwar nicht nur in den im Gebirge gelegenen Distrikten, sondern selbst in der Nähe des Littorals. Die Oliven-, Orangen- und Citronenbäume litten ungeheuer und ihr Verlust wird für Sicilien auf mehrere Jahre empfindlich sein. (Union.)

Verantwortlicher Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Steinheil.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1260.

Ediktalladung.

Waltenberger gegen Waltenberger wegen Verbrennung dere.

In Sachen Waltenberger Joachim in Mieberbaman gegen den Schweinehändler Anton Waltenberger von Ebenhausen wegen Verbrennung zu 100 fl. und zu 80 fl. hat der Kläger unter Vorlage der Schuldurkunden vom 30. März und 13. Septbr. 1856 um Stattgebung des Urkundenprozesses gebeten.

Bei dem Beobachtungsein des gesetzlichen Requisite wird der beantragten Prozeßart hiemit stattgegeben, sofort zur Beobachten der Original-Schuldscheine Tagfahrt auf

Samstag den 27. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts beginnt, und Beklagter, besten gegenwärtiger Aufenthalt gerade nicht zu ermitteln, jedoch vermut ermittelt ist, dasz er sich an der Gegend von Kempten aufhalten soll, hiezu unter dem Bemerken der Rechtsfolge geladen, dasz für den Fall seines Nichterscheinens die Beklagten für anerkannt und er hiemach sich schuldig erachtet werden soll, die eingeklagten Forderungen zu 100 fl. und 80 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Daleihensnahme unterhalb gesetzlicher Frist bei Urkundenvermeidung an den Kläger zu bezahlen und alle Kosten des Prozesses zu tragen.

Krumbach den 1. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
v. u.
G.-R.2439. **Sabatistchta.**

1253.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Schuhmachermeister Georg Ottmann in Solenhofen zugehörige Anwesen, bestehend in:

0,04 Tgw. Wohnhaus Nr. 67 und Hofstein Pl.-Nr. 13, gerechnet auf 350 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hat man hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Nachmittags 2, 3 Uhr,

im Straus'schen Wirthshause zu Solenhofen anberaumt.

Käufer werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, dasz die näheren Versteigerungsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, nur gehörgültige Steigerer zum Striche zugelassen werden, und der Zuschlag sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Pfergesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 richtet.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Forderungen an den Schuldner zu machen haben, hiemit die Aufforderung, dieselben in dem zur Anmeldung und Nachweisung bestimmten auf

Mittwoch den 31. März 1858

anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonsten bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden könnten.

Pappenheim den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
c. **Lang.**
G.-R.2552.

1278.

Ediktal-Ladung.

In Sachen der Mezgerstochter Marg. Langgath von Lauf gegen den Schneidergesellen Wilhelm Bernegender von Wendelstein wegen Forderung steht anberaumter Verhandlungstermin zu nämlichem Verhör auf

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der angedrohungen Klagsabklagung und des Unterdenanschlusses öffentlich vorgeladen wird. Zugleich wird derselbe beauftragt, dis zum Termine einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Schwabach den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.
Der königliche Landrichter:
v. **Hartlieb.**

1261.

Bekanntmachung.

Verlaßschuldt des Anton Luttenbacher von Böbing betr.

Der ledige Bauersohn Anton Luttenbacher von Böbing, bd. Ger., zuletzt Hausknecht beim Wirth zu Pöcking, hat am 4. Novbr. vor. Js. im Krankenhause zu Starnberg, und die vom Gerichte berufenen Erben haben dessen Nachlaß bedingt angetreten.

Um nun das betreffende Inventar richtig stellen zu können, und da der Verlebte vielfach, namentlich mit Fuhrleuten verkehrte, ergeht hiemit an Alljenen der Erbsinteressirenden ebenfalls die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche oder Forderungen an dessen Nachlaßmasse binnen bald gleicher Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Schongau den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
Moser.
G.-R.2646/1.

1272.

Bekanntmachung.

Hartlinger gegen Hauser pct. ded.

Am Donnerstag den 11. März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

werden in der Wohnung des Schmiedes Michael Hauser von Engelsberg dessen sämtliche, dem Gemeindeverbande eigenthümliche Objekte durch eine k. Gerichtskommission öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens ⅔ der Taxe erreicht.

2 Kühe, im Schätzungswerthe zu 44 fl.,
1 eisernes Wagen,
1 Halmbuhl mit Messer, 4 fl.,
1 Schmiedamboß, 30 fl.,
1 Blasbalg, 15 fl.,
sämmtlicher Schmiedswerkzeug, 16 fl.,
1 Pflug, 2 fl.,
1 Schubkarren, 1 fl. 30 kr.

Oberneukirchen den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
G.-R.3021. **Oswald.**

1271.

Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den ledigen Schmiedsgesellen Johann Schneider von Mitterdorf, welcher in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Samstag den 13 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Abschiedung des Gesuches desselben dahier geltend zu machen.

Baunach den 2. März 1858

Königliches Landgericht Baunach.
Der königliche Landrichter:
Forster.
G.-R. 2526.

1255.

Bekanntmachung.

Dem ledigen Dienstknecht Johann Schulz von Moosbach ist ein Polizeistrafbescheid zu zustellen.

Man ersucht alle Polizeibehörden, dessen zur Zeit unbekannten Aufenthaltsort anher kund zu geben.

Bischofsheim den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
G.-R.6282/8108. **Gerl.**

1277.

Bekanntmachung.

Die Eheleutleute Obelente Johann und Margar. Bauer von Stein beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind deshalb **binnen längstens 3 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Nürnberg den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
G.-R. 7188. **Wurer.**

1266.

Bekanntmachung.

In Sachen Meseo Rosenfelder von Theilheim gegen Adam Ulrich von Gressgrüningen wegen Forderung werden nochfolgende dem Schuldner gehörige Viehstücke in loco Gressgrüningen

Mittwoch den 10 März 1858,
Vormittags 10 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

1) ein Paar Ochsen von rother Farbe, taxirt auf 100 fl.,
2) eine Kuh von rother Farbe, taxirt auf 45 fl.

Burgebrach den 19 Februar 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
G.-R.3340. **Widtec.**

1259.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Johann Christoph Zellhöfer von Weiterodorf sowie die ledige Anna Margaretha Schäf von Heretsaundt wollen nach Nordamerika auswandern, und der ledige Dienstknecht Georg Adam Standacher von Moosbach will eine Reise dahin unternehmen.

Allenfallsige Ansprüche an diese drei Personen sind deshalb **innerhalb 8 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Heidbronn den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
Forster.
G.-R.4878. c. **Koch.**

1241.

Bekanntmachung.

Der ledige Friedrich Moritz von Sulzthal hat sich freiwillig unter Curatel gestellt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, dasz alle von ihm ohne Zustimmung seines Curators Georg Weingartl von Sulzthal eingegangenen lästigen Verträge für rechtlich nicht verbindlich erklärt werden.

Zugleich sind Forderungen jeder Art gegen Friedrich Moritz um

Montag den 15 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und nachzuweisen, daß dieselben später unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
Lautenbacher.
G.-R.2552. **Schenbel,** k. Assessor.

1236.

Bekanntmachung.

Der Güter Simon Gröschl von Hemmaden will mit seinem Ehemeibe Margaretha, geb. Winter, und seinen 2 unmündigen Kindern Katharina und Anna Katharina nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind bis

Montag den 15. März 1858

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hohenstraus den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
c. **Wagner.**

1235.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Georg Rauch von Hemmaden beabsichtigt mit seiner Ehefrau Anna Margaretha, geborenen Winter, und seinen zwei unmündigen Kindern Michael und Margaretha nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen sind bis längstens

Montag den 15. März 1858

bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hohenstraus den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
c. **Wagner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 56.** 6. März 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ nöthig, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig in Münchner Währung.

Postenabgehoben. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande können u. s. w. abonnirt man bei d. A. Allemagne, Buchhandlg. Nro. 23 in Strasbourg, und beim Bureau de Nouvelle Nro. 32 à Paris.

Uebersicht

Münchener Kunstbericht. — Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. (Fortsetzung.) — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (VIII.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Der Rechenschaftsbericht, welchen der Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins über seine vorjährige Wirksamkeit in diesen Tagen ausgegeben hat, würde uns verpflichten, auch unserseits ein kritisches Resumé der Kunstentwickelung im Lauf des verflossenen Jahres zu geben. Wenn wir es unterlassen, so geschieht es weit mehr aus Besorgniß, früher bereits Gesagtes zu wiederholen, als aus schonungsvoller Rücksicht. Zur letzteren würde selbst ein Pessimist, wenn er sonst aufrichtig und gerecht wäre, diesmal keinen Beisodern Grund haben; denn wie bemessen die erfreulichen Resultate der Kunstthätigkeit durchaus nicht allein nach den Qualitäten der vom Kunstverein angekauften Bilder, sondern nach der Masse der Kunstanschauungen überhaupt, welche dem Publikum Münchens innerhalb eines Jahres geboten werden. Und unter diesen war jedes Fach durch die respectabelsten Leistungen vertreten, und die Mehrzahl auch ein günstiges Zeugniß von der hohen Entwickelung der Technik, als von einem Vorschritt der Kunst in der freieren Auffassung, Wahl und Bewältigung der Stoffe gegeben haben.

Mit der Wiedereröffnung des Kunstvereins bietet uns die erste Woche schon einen glänzenden Cirkel der besten Namen, als wolle man der Zukunft dieses für München so verhängnißvollen Jahres gleich im Anfang die wirksamsten Hemmnisse entgegenschicken — A. Zimmermann, Hohenlein, C. Schleich, Pleyer, Grünenwald u. A.; — man kann für den Beginn keine reichhaltigere Tafel wünschen. Ja um einen summarischen Maßstab für den Standpunkt der heutigen Kunst überhaupt zu geben, hat man ein Bild Wenzers vom Jahre 1787 ausgestellt, in jener Beziehung, dem Cliché wie der Arbeit nach, ein höchst interessantes Bildchen, welches in der Gesellschaft moderner Kunstwerke allerdings die ungeheure Kluft oder die ansehnliche Höhe fühlen läßt, die das heutige Jahrhundert auf langsamem Wege gegen das vorige erreicht hat. Das Bild stellt eine Apotheose auf die Geburt des Erbprinzen der Pfalz, des spätern Churfürsten der heutigen Kunstperiode, dar; denn es ist Niemand anders als König Ludwig selbst, der auf einem Triumphwagen zu dem Throne seiner Ahnen gezogen wird. Unter den Rädern des Wagens werden verschiedene Feinde, Krieg, Hinterlist u. s. w. zerschmettert; Genien schweben über ihm, sein Geleite bilden die allegorischen Göttergestalten der Tugend, der Wahrheit, Treue, Weisheit u. A. Im Vordergrund sind die vier Kreise Bayerns als Zuschauer gedacht, welche die Vision verherrlichen sehen. Sollte man nicht glauben, es würden noch Jahrzehnte gestellt? benn eine Vision ist in bedeutender Weise noch geworden. So wie Wenger malte, war die Kunst, ehe sie König Ludwig unter seinen Schutz nahm. Was würde der prophetische Maler sagen, wenn er sehen könnte, was heute und noch zu Lebzeiten dessen, den er verherrliche, die Kunst geworden ist? Er würde vielleicht selbst über den brillanten Champagnerfluß seiner Zeit lachen, wo die Natur und Menschheit im Rausch einer phantastischen Mythologie sah, in der Verzückung überschwänglicher Allegorien aufblöde. Dieser Styl, dessen organisches Princip die bewußte Unwahrheit ist, kannt weder Ahnung noch Glauben, sondern überall rationelle, ja gehörte Realität mit dem ganzen Ballast heiliger und mythologischer Formen, die er willkürlich als Decoration verwendet, er weiß weder von einem Gesetz der Composition, noch von einem festen Boden der Handlung mehr; denn er löst alles in Arabesken auf; er hat sich ein krankenhaftes Reich heraufbeschworen, Eleganz und Frivolität geschaffen, wo alles kehr, schwebt und schwankt, trunken bis in die Falten der Gewänder hinein, ein Kleid, dessen Göttern, dessen Heiligen, Engeln und stummen Gegenständen selbst man es ansieht, daß, wenn sie reden könnten, sie sicher französisch sprechen müßten. Schade, daß wir über die Geschichte dieses Verkünstlers, der die Kunstwelt beinah anderthalb Jahrhunderte beherrschte, der, ecclatte geschrieben und verlaufte aufbrannt, von einer fabelhaften, ehrlichen Productivität gewesen ist, wie seine Epoche vor ihm und seine nach ihm, noch keine erschöpfende Darstellung besitzen. Manches Capitel darin würde auch einige Streiflichter auf gewisse Wendungen unserer neuesten Kunst werfen müssen. Wie gut bürgerlich und wie gesund sticht dagegen die Werkzahl unserer Genrebilder ab? Mag man ihre Sphäre eine beschränkte, ihr Einfälle keine neuen, ihren Realismus weiterhin nennen, — einen Vorzug haben sie sicher vor jenen Ideolisten voraus, die die Schule der Natur umgehen zu dürfen glauben, weil sie Flügel besitzen, — sie arbeiten der Zukunft vor und fühlen den Sinn für das Natürliche und Einfache wieder, jenen Sinn, welcher nicht willkürlich beschworen werden kann, sondern langsam reifen und zum Gemeingut in der Kunst werden muß, um dann erst als sicherer Wegweiser zu der letzten Vollendung zu führen. Sie Glänzendes die neuere deutsche Kunst schon geleistet hat, dieser Culminationspunct realistischer Naturwahrheit im Dienst der Idee ist ihr sicher noch vorbehalten. Ein Blick auf einzelne vortreffliche Genrebilder der letzten Woche bestätigt uns in der Ueberzeugung, daß die deutsche Kunst auf diesen mühevollen, aber ehrlichen Wege fortschreitet.

Wischofs's „erster Schnee“ — ein Großvater, der mit seinen beiden Enkelchen vor die Thür tritt, um den einziehenden Winter zu begrüßen, — ist ein Bild ohne alle Prätention, auch ohne allen weither gehoben Gedanken, und doch welche feine Naturwahrheit in diesen drei Gestalten! Das kleine Mädchen, welches schaurund ihre Händchen unter die Schürze verbirgt und mit lachendem Staunen in die tanzenden Schneeflocken hinaushlickt, als wolle damit scheu, den Kindern, ein Fest bereiten, der kritische Alte in der Thür, der vielleicht an die Wanderer im Gebirg oder an die hohen Holzpreise denkt und besorglich die Zeit der Roth kommen sieht, endlich das einfältige raubackige Kind, welches sorglos eingewickelt auf seinen Armen mit dem starren Blick halb des Schreckens halb der Bewunderung in's Blaue schaut, — wie ist Alles in diesen Bilde Charakteristisch und wahr empfunden, bis auf das Kleinste sorgsam durchgebildet und in der Totalstimmung wirksam abgerundet. Man wird es nicht wieder vergessen können. Etwas höhern Flug pflegt Grünenwald in seinen Genrebildern zu nehmen. Ihm genügt nicht die Natur an sich, er sucht sie vielmehr in irgend einer poetischen Situation, einem geistreichen Contrast zu belauschen und zu einer kühnen Fülle von Charakteristik zu bedeutsamer Form; darin hat er es mitunter größeren Virtuosität gebracht als Meyerheim und nur der Gmbse. Seine „Hochzeitskinder“ muthen uns an wie eine ergänzte Illustration zu einer Scene in G. Keller's „Grünem Heinrich“. Welche ganze Welt in diesem einfachen Contrast! Die Kinder einer wohlhabenden Bauern-Familie, welche Hochzeit feiert, sind gepugt vor das Haus getreten, um sich in ihrem Schmuck von den armen Kindern des Dorfes bewundern zu lassen; hebel zwei fröhliche Gruppen, rechts der ältere des Hauses, ein verschmitzter Fischerknopf, der wie ein kleiner verschämter Bürgermeister die Huldigung seiner Vasallen entgegennimmt, hinter ihm seine beiden Schwestern, ebenso phantastisch herausgeputzt, die ältere zum Bruder stolzend, die jüngste am Kuchen kauend, alle drei offenbar von dem ungewohnten Weine etwas zugesprizt. Ihnen gegenüber die Dorfkinder, jedes einzelne ein Prachtexemplar von komischer Misere, drastisch, von kindlichem Neid und lüsterner Neugierde, ob nicht auch für sie einige Kuchenbrösen abfallen werden. Man muß diese Gruppe sehen, um noch in Erinnerung darüber zu lachen. Und doch ist es keine bloße zufällige Scene, ohne weiteren Inhalt. Es fragt sich, welches die glücklichen und welches die benachtheiligten sind, die armen Kinder selbst, die armen oder die reichen, welche keine Mutter mehr haben und nun eine Stiefmutter bekommen werden. Vielleicht ist dieser Tag der letzte fröhliche, den sie in ihrer Kindheit überhaupt erleben. Das Colorit spielt in Grünenwald's Bildern eine Hauptrolle bei der Tonabwickung, er weiß zugleich mit bewundernswerthem Zauberruf zu charakterisiren, und seine Beherrschung der Technik wird von Jahr zu Jahr größeren Geschmack gelobt. Jedoch möchte man gewünschen, daß noch ein Schritt weiter in dieser durchsichtigen, die Effecte auftuchenden und contourverschleiernden Kunst ihn der Manier in die Arme führen wird.

Köckert's Bild, eine Hochzeitsfahrt auf dem Chiemsee darstellend, stammt schon aus früheren Jahren. Dieser brillanten, breiten Farbengebung möchte man etwas von Grünenwald's Farbenzärtlichkeit wünschen. Uebrigens stehen wir den Werth dieses effectvollen heiteren Bildes ebenso in seiner Composition, als in der ächten, genrehaften Richtung begründet, welche mit offenen Augen sie das Eigenthümliche der Volksbräuche, Costüme und Sitten, mit voller Hand in dieses reiche Material hineingreift und so die einzelnen Scenen zu dem höheren Gesichtspunkt, culturgeschichtlicher Genremalerei zu erheben weiß. Zwei Bilder von A. Bensinger, ein neapolitanisches Fischermädchen und eine Ruth, sind zwar nur verwendete und idealistirte Studien, denn diese Ruth könnte jede beliebige Schnitterin darstellen; aber von dem Zufälligen abgesehen ist das letztere Bild in Zeichnung und Styl von hoher Schönheit und einfacher, reiner Empfindung.

Von den aufgestellten Landschaften machen Heinlein's zwei Gebirgs-

Digitized by Google

bilder einen interessanten, wie mächten sagen lyrischen Eindruck, durch die Lufttrübung. Und so wahr es ist, daß in der Beleuchtung eigentlich der Schlüssel der Naturpoesie liegt, so sicher kann man unsere modernen Landschaftsmaler in Lyriker und Epiker scheiden. Die letzten geben die Dinge wie sie sind, die Formen der Berge, die Contouren des Waldes, die Ferne der Ebenen, nicht wie sie heute, sondern wie sie gestern schon erschienen — ein Beispiel davon ist Ludwig Richters große Abendlandschaft, an deren aufgethürmten ernsten Massen wir nur die etwas gesucht monotone und schwere Farbe auszusetzen hätten. Die Lyriker dagegen geben die Natur stets in einer subjectiven Stimmung, theils in einer objectiven, einmal beobachteten, aber vorübergehenden Beleuchtung. Sonnenschein und Regen zugleich — eine Landschaft, oder eine Gewitterstimmung lastender Wolken ohne tiefe Schatten, beleuchtete Berggipfel, einsame reflectirende Strohdächer in Bergsee's u. dgl. Schleich, der eine kleine Marine ausstellte, Mh. Zimmermann in der ersten tiefergreifenden Landschaft mit einem holzhingestandenen Baum am dunkeln Wasser — alle sie, wie auch Heinlein sind wesentlich Lyriker. Wollte man noch andere Unterscheidungen bilden, so könnte man von Idyllenmalern reden wie Eberz, der einen durchsichtigen Waldsaum am Forste zum Motiv genommen, oder von Historikern in der Landschaft wie Heinr. Schiller, dem zu früh verstorbenen, der auf seinem großen Bilde aus der Burg Türnstein im dreizehnten Jahrhundert zeigt, jene Zeit in der Richard Löwenherz darin gefangen saß. Das letztere Thema von der historischen Landschaft würde uns heute zu weit führen. Ein schönes Wollen und Streben, wie einen würdevollen und impontenten Eindruck kann man dem Bilde jenes begabten Künstlers nicht absprechen. Wagenbauer's kleinere Gebirgslandschaft verräth in der minutiösen Durchführung und in den blauen Tönen des Colorits vielleicht ungewollt eine Hinneigung zur Koch'schen Technik. Von Eberle's Thiersuet, Reher's Marktplatz in Ansbach und Wußlich's vorzüglichen Porzellanmalereien nach Luini und Aeniers gemäß es die Nanons anzuführen. Mieschke's Aquarell, eine italienische Familienscene darstellend, in der Composition schon ein vorzüglicheres Genrebild, verdiente gestochen zu werden. Die wunderbare Weichheit der technischen Behandlung bei aller Bestimmtheit der Zeichnung läßt diesen Zweig der Kunst heute fast als ein Monopol erscheinen. Zeitler's Büste von Besale, dem berühmten französischen Anatomen, macht durch die realistische Derbheit der Durchbildung allerdings einen starken Effect, aber sehr auf Kosten künstlerischen Schönheit. Man soll nicht verlangen, daß ein häßlicher Kopf zu einer idealen Maske entstellt werde; aber die Schärfe zu mildern ohne dem Charakter zu schaden, bleibt immer nicht nur eine Freiheit, sondern eine Pflicht des Künstlers. Auch wenn der negrerartig vorstehende Oberkiefer, wie die geschwollene Breite des Nasenbeines, vollkommen naturalistisch wahr wäre, würde für das Kunstwerk schon eine Andeutung davon genügend gewesen sein.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 3. März. Prof. Dr. Brunschell. Ueber das Fleckfieber.

(Forsetzung.)

Anders und wesentlich von pantheistischem Gepräge im Gegensatz zu jenen monotheistischen Auffassungen war die Entwicklung bei den Indiern. Auch bei ihnen wird der Ursprung des Rechts auf einen Mann, auf einen Gesetzgeber zurückgeführt. Aber dieser war weder von Gott selbst, noch von dem Glauben an einen aufgeweckten Gott erfüllt. Manu verfeinte sich in seinen eigenen Geist, um dort die Quellen der Offenbarung zu suchen. Nicht als Prophet gilt der Mann den Indiern, der den Willen eines Herrn vernimmt, sondern als lebendige Incarnation Gottes selbst, der aus seinem Innersten heraus nicht in der Form der Ekstase, sondern in der des besonnenen Denkens spricht. Was bei ersteren Denken aufzunehmen, gilt bei letzteren als göttliche Offenbarung. Allein darin ist die Gesetzgebung der Semiten verwandt, daß auch sie Religion, Moral und Recht noch als eine zusammenfassen. Die Religionslehre Manus, der zwei Jahrhunderte jünger ist als Muhamed, enthält sehr ausführliche Vorschriften über die heilsame Reinigung, Heiligung und größere Selbstbeherrschung des Menschen. Läuterung von allen Trübungen des materiellen Lebens, damit er endlich in Gott ruhe, hier ist der tiefere und unverkennbar tief ernste Zweck der ins Einzelne Religionsregeln. Auch in der Moral finden sich Aussichten von höchstem Werth, freier, lichter und gedankenreicher als in den Vorschriften der Semiten. Als Beispiel des Lobs darin möge der Satz angeführt werden: „Das Opfer wird entrafft er nicht die Lüge, die Absicht durch Eitelkeit, die ganze Gesinnung durch Verleugnung eines Verdienstes, die Wahrhaftigkeit und ganze Tugenden durch Selbstbeherrschung.“ „Nicht Vater, noch Mutter und Sohn folgen dem Menschen ins Grab, sondern nur seine Tugend.“ Sogar der Thiere nimmt sich die Moral der Indier an: „Wer zur Lust ein unschuldiges Thier tödtet, dessen Glückseligkeit wird nicht wachsen, weder hier noch nach dem Tode.“ Auch das Recht der Indier wird nur gewußt von großen Denkern, welche Gott in sich haben, und nicht etwa menschliche Gesetzgebung offenbaren. Wo Manus Gesetz nicht genügt, wird auf die Gewohnheit und Sitte verwiesen. Die einzige juristische Function, welche der Staat ausübt, ist die Strafgewalt, welche den Königen zugeschrieben wurde. Bei Zweifeln abhängig von dem Rath der Brahmanen, blieb ihrem Ermessen die Execution vorbehalten und zwar durch unmittelbaren Willen Gottes. Das größte Verbrechen dieser Juristencasten bleibt jedoch immer die Kastenordnung, und wenn die Indier zu Grunde gerichtet sind, so war die politische Sünde ihrer Moral daran Schuld. Sie kennen kein allgemeines Recht, sondern vierertei Rechte, für jede Kaste ein besonderes. Auch ihren Ansichten genügte jedoch nicht blos die leblose Handhabung des Rechts; vielmehr war das göttliche Gericht für sie ein unumgänglich fortdauerndes. Indem Gott nach der Idee der Seelenwanderung, die Manu noch frei von absurden Verstellungen aufstellte, jede gestorbene Seele sofort nach dem Tode empfängt, richtet er sie in ihren Wanderungen fort und fort. Der Mensch besteht nach indischem Glauben aus Geist, Seele und Leib, durch welche er dreifach dem Weltall verbunden, nach dem Tode dreifach demselben anheimfällt. Je mehr er mit dem körperlichen Element — mit dem leide gelebt hat, desto tiefer die Wesensordnung, in welche er versunken wird. Ebenso gehen in moralischer und geistiger Beziehung das Verhalten seiner Seele und seines Geistes den Maßstab. Nur durch Hilfe dieser Furcht einer künftigen Degradirung oder die Hoffnung einer Erhöhung wird das System der Kastenordnung zusammengehalten.

Das chinesische Gesetz sucht und endlich zu einer Nation, die und in der Race viel ferner steht, und jedoch durch ihre Einrichtungen viel verwandter ist, als Semiten und Indier. Der Grundgedanke der chinesischen Weisheit ist: Alles was ist, ist das Werk des Himmels und der Erde; auch das Recht stammt vom Himmel, wie das Recht, Verwandt und Moral sind himmlischer Natur, wie der Kaiser. Auch sie jedoch nehmen als leitenden Geist zur Erkenntniß dieses himmlischen Rechts nur eine Person an, jedoch einen moralischen Gesetzgeber von viel bescheidenerer Stellung als Moses, Mahomed oder Manu. Confucius gilt den Chinesen nur als ein weiser Mann, der aus der himmlischen Vernunft geschöpft, nachgedacht und die Wahrheit erkannt hat. Der Himmel kann nicht reden; aber seine Meinung spricht sich forscht durch das Wissen der Weisen, als durch das Gewissen der Heiligen. Man sieht, das religiöse Offenbarungselement tritt hier bedeutend zurück. Die Chinesen fühlten weder so innig, wie die Semiten, noch tachten sie so tief, wie die arischen Indier. Ihre mehr auf das Praktische gerichtete Anlage scheint das Moralische in den Vordergrund; aus das Recht, welches sie nur in der Menschenwelt suchten ist wesentlich Moral. Confucius sagt: „Die Moral hat im Menschenherzen ihren Sitz und erhebt sich dort zur Offenbarung, um Himmel und Erde zu erleuchten. Wer aufrichtig gegen sich und andere ist, entfernt sich nicht von dem Gesetz, noch fügt er andern zu, was er nicht will, daß sie ihm thun sollen. Der König soll von der Rechtheit auf das Wohl von Andern, von der Menschlichkeit und Liebe zu Allen bedacht werden. Liebe zu den Eltern ist die erste Pflicht u. s. w. Diese Rücksicht auf Verwollkommnung, nicht nur der eigenen, sondern auch Anderer, ist der Lebensodem des chinesischen Rechts, welches durchaus als menschliche Gesetzgebung nach irdischen Zuständen zweckmäßig eingerichtet ward. Jene Idee der Vervollkommnung war so groß, daß die Chinese sactisch weit dahinter zurückgeblieben sind. Außer durch jene Cuvette des Bogarmen — d. h. jene, was nur Alle paßt, wonach der Freiheit und Selbstständigkeit genommen war, ward das Streben nach Vervollkommnung fortwährend durch den Rückblick auf die Vergangenheit paralysirt. Indem Confutien selbst die Zustände aller Zeiten am höchsten stellte, mochte er eine künftige Entwicklung unmöglich. Dennoch hat man über China oft unbillig geurtheilt. Im Verhältniß zu ihren geringen Anlagen haben sie sich einen hohen Grad von Civilisation erreicht und einen langen Frieden genossen. Ihre Kriege waren aber sich in endosen, blutigen Kriegen aufrieben. Ein weiterer Vorzug ihres Geistes bei aller Kleinlichkeit und Zähigkeit ist, daß die Chinesen die ersten waren, welche dem Verdienst des Individuums die vollste Gerechtigkeit zuzutheilen. Der Staat selbst war verpflichtet, jedes Talent zu fördern, und die vorhandenen Kräfte nicht zu benutzen, galt als schwerste Sünde. Kaiser Shun, der Regierung mitte, selbst kinderlos, adoptirte einen Jüngling auf, der lange lichsten der Nation als Nachfolger zu wählen. Noch langen Mühen ihre man von einem Manne niederer Abkunft, der durch seine Klugheit zu Mitte in seiner Familie Frieden gestiftet habe. Was ließ ihn kommen, gab ihm seine Tochter zur Frau und ließ ihn Jahre lang vorerst in untergeordneter Stellung bei sich dienen. Als er auch der hier seine Gaben bewährt, nahm er ihn zum Mitregenten, und zuletzt zum bestimmten Nachfolger an.

Nachdem diese vier Culturen im Umriß betrachtet sind, mag zum Schluß auf eine ganz entgegengesetzte Erscheinung hingewiesen werden. Einsam — anders als alle, trat im Orient ein Religionsstifter auf, der das that, was hier bisher unmöglich schien. Er schied zum erstenmal die Moral von dem Recht aus, und gerade deßhalb wurde er vielleicht der größte. Christus hat den strengen Aeschet nicht ein einziges Rechtsgesetz gegeben. Er betrachtete es als ein ihm fremdes Gebiet; er erkannte es an, weil er nicht dieses zu reformiren oder zu verändern gekommen war. Religion und Moral mußten nach seiner Erkenntniß leiden, sobald man sie in die Einrichtungen des Staates und des Rechts mische. In die Formen des Rechts schienen ihm entbehrlich, wenn schon all die Liebe derselben. Nur diese verlieh er religiöse und Unterm, deßhalb war er nicht wie Moses ein Gesetzgeber. Wir haben daher wohl eine christliche Moral, aber kein christliches Recht, und wenn auch im Mittelalter religiöse Anschauungen bedeutenden Einfluß auf die Rechtseinrichtungen geübt haben, so ist dies einfach dadurch zu erklären, daß das Recht — wie oben angedeutet — zugänglich und empfänglich für die Einflüsse aller Bildungsmomente und Kulturperioden ist und sich deßhalb dem Hineinwirken religiöser Anschauungen ebensowenig verschließen kann, wie denen der Philosophie und der übrigen Wissenschaften. (Schluß f.)

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

VIII.

Das Fideicommiß im Sinne der Gegenwart ist bekanntlich kein Institut des altdeutschen Rechtes, welches wohl, in einem gewissen Sinne ist

Digitized by Google

Stammgutseigenschaft von Grund und Boden, dessen Erhaltung in der Hand und vorzugsweise beim Mannsstamme anstrebe, aber keineswegs die absolute Unveräußerlichkeit und Unantheilbarkeit des Grundbesitzes, die zusammen mit der agnatischen Erbfolge das Wesen des Fideicommisses bilden. Dieses Institut hat nicht eigentlich der Adel für sich erst geschaffen, und zwar gerade zu jener Zeit, da die veränderte Kriegsverfassung den Landesfürsten die Mitwirkungsmacht entschiedlichst in die Hände zu spielen begann, womit der Adel einen der Grundpfeiler seiner Existenz zusammenbrechen sah und deßhalb um so sorgfältiger bedacht sein mußte, wenigstens den unbeweglichen Besitz an Gütern und Rechten ungeschmälert und ohne Zersplitterung sich zu bewahren.

In jenen Zeiten konnte dieß aber verhältnißmäßig leicht geschehen, weil der Institution der Fideicommisse eine Menge Anderer unterstützend zur Seite standen. Einer wesentlichen Verminderung des Familienvermögens durch die Töchter war mittelst des sehr beschränkten Erbrechtes derselben vorgebeugt, wie es theils auf Herkommen und besonderen Hausgesetzen beruhte, theils auch von der Territorialgesetzgebung sanctionirt war. Für die nachgeborenen Söhne boten die vielen reich dotirten Pfründen, die ebenfalls ererbten ausgestatteten Würden, endlich die zahlreichen Hof-, Staats- und Kriegsämter, auf welcher der Adel allein Anspruch hatte, genügende Versorgung.

Heut zu Tage haben sich diese Verhältnisse durchweg anders gestaltet. Die Töchter adelicher Familien, bei denen die Geburt keineswegs mehr die Ausstener ergänzt, können unmöglich so geringfügig bedacht werden, als früher, ohne sie in eine wenig beneidenswerthe Lage zu versetzen. Auch für die nachgeborenen Söhne sind alle oben erwähnten Quellen standmäßiger Unterhaltes versiegt, mit Ausnahme einer sehr beschränkten Bevorzugung in der diplomatischen Laufbahn, im Hof- und Militärdienste.

Unter diesen Umständen ist es wohl erklärlich, wenn ein Familienvater von anständigem, jedoch nicht überreichem Vermögen an der Begründung eines Fideicommisses erhebliche Bedenken findet und es drängt sich unabweisbar die Frage auf, wie die entstandene dadurch fühlbare Lücke ausgefüllt werden könne?

So wenig es auch an und für sich unbillig erscheine, wenn dem Staat wenigstens einigen Ersatz für das immerwirte Vermögen der vielen und reichen Stifter und Ritterorden angesprochen, so steht doch hier der Adel, gleich der Kirche, einem fast uecompth und einer bisdurch keineswegs aufgehörtenen Finanzlage gegenüber, ohne daß dieß gerechtfertigt. Uebrigens darf Jeden selbst zur Zeit nur, wenn auch in geringem Maße, einige Fonds adelicher Stiftungen für Prädenden, Stipendien u. dgl., sowie gewisse derartigen Zwecken gewidmete Einkünfte, wobei wir z. B. nur an den aus den Taxen für Verleihung des Kammerzahlstoff gebildeten Stipendien-Fond erinnern. In wie weit und diesem Vermögen einer neugebildeten Adelscorporation erhebliche Beiträge zufließen könnten, läßt sich natürlich ohne genaue Kenntniß der einzelnen Bestandtheile beurtheilen und aller maßgebenden fundationsmäßigen Bestimmungen nicht beurtheilen; doch dürften, insoweit dem Monarchen Dispositionsrechte in dieser Beziehung zustehen, günstige Verfügungen zum Besten einer neu und fest begründeten Corporation des Adels, und vielleicht selbst Zugeständnisse in Folge auf die Besetzung derartiger Fonds und die Mitwirkung bei ihrer Verwaltung, wohl nicht vorgegeben gehofft werden. Unterstützend könnte endlich die Staatsregierung immerhin zur Seite stehen durch billige Rücksichtnahme auf die nachgebornen Söhne adelicher Familien, welche in Civil- oder Militärdienste treten, namentlich bei Besetzung solcher Stellen, wo Gehalt und soziale Begünstigungen sehergleich Sicherung bieten können.

In der Hauptsache wird übrigens der Adel immerhin auf seine eigene Kraft und Intelligenz angewiesen bleiben, um die Wunden zu heilen, welche ihm von der Revolution auch in pecuniärer Beziehung geschlagen worden sind, und es werden namentlich Anfangs bedeutende Opfer nicht zu scheuen sein. Unerläßlich nothwendig erscheine es, sogleich und mit allen Energie zur Abwaffnung von Hand zu Hand zu legen, welche mit der Zeit einigen Ersatz für das durch die Säculerisation Verlorene zu gewähren vermöchten. Die Erträgnisse dieses Fundationsvermögens wären zunächst für Prädenden unverheilicher Fräulein von Adel zu verwenden, um vor Allem die mit dem Institut der Fideicommisse zusammenhängende Verkürzung der Ausstener der Töchter auszugleichen; sodann, je nachdem es das Anwachsen der Mittel gestatten würde, für Unterstützungszwecke an die nachgebornen Söhne zur Ausbildung für irgend einen standesmäßigen Lebensberuf. Einer vielleicht über Erwarten glänzend sich gestaltenden, jedenfalls ziemlich fernen Zukunft könnte es vorbehalten bleiben, nach Analogie der ehemaligen Ritterorden zeitgemäße Institute zu gründen, welche den Mitgliedern der adelichen Familien nicht bloß nothdürftige Unterstützung, sondern zugleich mit einem entsprechenden Lebensberufe wohlerfüllende Existenz bieten würden.

Auf die möglichen Zwecke solcher Institute hier einzugehen, erscheint müßlich: Jene der älteren Ritterorden waren entweder kriegerischer oder mildthätiger Natur, und da heut zu Tage nur mehr nach dem Willen der Diplomatie und mit den Hilfsmitteln der Conscription Krieg geführt wird, konnte faß nur Letztliche Bannherrlichkeit ein Feld der Thätigkeit eröffnen. Industrie und Cultur, die großen Peitengen unserer Zeit, pflegen doch gar übel zu einem Orden.

Als Hilfsmittel für die altmählige Bildung des eben bezeichneten Stammvermögens würden sich — abgesehen von demjenigen, was etwa aus schon bestehenden Stiftungen vermendbar erscheine und von dem Staatsüberhaupte gewährt werden wollte —, im Allgemeinen betrachtet, ergeben:

Schenkungen und Vermächtnisse, welche bei ererbter Lebensfähigkeit der neuen Aristocrganisation sicherlich nicht ausbleiben würden.

Angemessene Capitalseinzahlungen der Häupter adelicher Familien bei der Uebernahme ihrer Erbgüter und dem gleichzeitigen Eintritt in alle corporativen Rechte. Diese dürften ziemlich hoch gestellt werden, da sie nur einmal im Leben gefordert werden und ein wohlbegründetes Aequivalent für diejenigen Vortheile sind dem Adelcommissarischen Institut sind, welche persönlich zunächst der Erbsgenosse genießt.

Jährliche Beiträge zur Genossenschaftskasse, welche natürlich auch wieder vor Allem den Besitzern der Erbgüter obliegen würden, übrigens noch einem wohlverworgenen Regulativ auch von solchen volljährigen Familiengliedern gefordert werden könnten, die aus dem gemeinschaftlichen Vermögen entweder früher Beyüge genossen haben oder für sich beziehungsweise ihre Nachkommen solche aufrechten.

Endlich ließen sich auch mit der Verwaltung des Grundstockes dieses Vermögens, wenn derselbe einmal mehr erstarkt wäre, Institute finanzieller Art: Creditcassen, Lehrenten- und Lebensversicherungs-Anstalten u. dgl. sehr zweckmäßig verbinden, welche einerseits eine gewisse Rente abwerfen, andererseits den Adel selbst in der Ordnung seiner Vermögensverhältnisse wesentlich unterstützen könnten.

Neueste Posten.

London, 2. März. Times und Herald zeigen heute mit einer Besstimmtheit, die keinen Zweifel weiter zuläßt, die Abdankung Lord Stratford de Redcliffe's von seinem Gesandschaftsposten an, ohne die geringste Andeutung über seinen muthmaßlichen Nachfolger zu geben. Je schroffer und Portsmouth gleichzeitig berichtet wird, daß Admiral Arthur Lansdowne gestern definitiv das Oberncommando über die Mittelmeerflotte übernommen und in dieser Eigenschaft seine Flagge auf dem Liniendampfer „Marlborough“ aufgehißt habe (ein Dreidecker von 131 Kanonen, dessen Ausrüstung beinahe vollendet ist), so gewinnt die früher gemachte Angabe, daß Admiral Lord Lyons als Gesandter nach Konstantinopel gehe, viel Wahrscheinlichkeit. Die oben genannten Etatter theilen ferner mit, daß Lord Cowley auf seinem Pariser Posten bleibe. „Sehr wahrscheinlich bis auf Weiteres“ meint der Herald, weil er, als einer der Bevollmächtigten bei den Pariser Friedensunterhandlungen, mit vielen verwickelten Fragen der englisch-orientalischen Diplomatie eingewirkt und deßhalb bei den fortdauernden Conferenzen nicht gut zu entbehren sei.

„Derby bereits in Verlegenheiten“ — unter dieser wohlwollenden Ueberschrift theilt der Advertiser folgendes mit: Wie es scheint hat die französische Regierung von der sardinischen die Auslieferung des Engländers Hodges verlangt, der bekanntlich in Genua als Mitschuldiger am Januar-Attentate verhaftet worden ist. Graf Cavour hat darauf dem dortigen Botschafter erwidert, daß Sardinien einen deutschen Unterthan ohne Genehmigung Englands nicht ausliefern könne, daß er aber über diesen Gegenstand der englischen Regierung Mittheilungen machen wolle. Die französische Regierung ist über dieses Zögern unwillig, und hat sich an die englische Regierung gewendet, damit diese in die Auslieferung willige. Bis gestern nun ist dies von Seiten Lord Malmesbury's nicht geschehen, und es fällt daraus ist, daß sich Graf Persigny mit großer Erbitterung über die englische Regierung aussprach (gegen wen?) — und in der That auf eine nicht minder heftige Weise als Graf Walewski über die sardinische. Die Angelegenheit ist von der größten Bedeutung. Sie stellt unsere Beziehungen zu Frankreich ernstlich in Frage. In höchstens zwei Tagen muß eine Entscheidung erfolgen.

Der Graf von Premier und Minister des Auswärtigen in Oberhause sitzen, zieht Letzteres bei den meisten Neugierigen an sich. Der Zudrang zur Fremden-Galerie, die kaum mehr denn 50 Personen faßt, war daher gestern außerordentlich groß. Die offene Damen-Tribune (im Unterhause ist sie vergittert, wie die Frauenabtheilung altmodischer Synagogen) war längst vor Beginn der Sitzung gefüllt; die leeren Plätze im Parterre waren von Unterhausmitgliedern eingenommen; sehr Vielmehren und mehrere seiner bisherigen Collegen waren gekommen, um Derby's Auseinandersetzungen zu hören.“) Der alte Lord-Kanzler (Granworth) stand vor dem Wollsack, und den neuen (Ihefiger) zu begrüßen; links, nahe am Eingange, hatte der Herzog v. Cambridge, und oben bei den Damen der amerikanische Gesandte, Hr. Dallas, Platz genommen; kurz, der reichvergierte Saal sah sich sehr bleich an, ohne daß eben viele Pairs sich eingefunden hätten. Ein komischer Zwischenfall ereignete sich zur rechten Zeit sich ein. Lord Brougham, dessen Marotten mit den Jahren zunehmen, kündigte mit großem Aufwande von gewichtiger Rhetorik eine Interpellation von höchster Bedeutung an, und schloß damit, daß er einige harmlose Ausweise über den Seeverband verlange. Folgt allgemeines Gelächter, in das die Damen lustig einstimmen. Worauf der alte Brougham zornig wird und droht, Alles noch nicht in den Schatz gehörig hinauswerfen zu lassen. Die Perspective ist nicht angenehm, denn es schneit draußen und der Ostwind ist bitter kalt. Darob wird Jedermann ernst, und Lord Derby tritt ein überaus andächtiges Auditorium.

*) Wir können sie, wegen Mangels an Raum, leider erst nächsten Montag geben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. März. Bayerische 3½/proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4perc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½/proc. — P. — G. V. Cmft. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsl.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen — P. — G. Oesterr. Bank-Actien 1116 P. 1110 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. — P. — G. Prämien-Loose — P. — G. Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schinchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1293. Bekanntmachung.

Gesuch des Georg Spitaler um Bewilligung zur Auswanderung nach Süd-Amerika betreffend.

Georg Spitaler, Gütlerssohn von Jemaning hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Süd-Amerika nachgesucht, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben binnen 14 Tagen im Bureau I. der unterfertigten Behörde anzumelden sind, widrigenfalls auf dieselben bei Verbescheidung rubrizirten Gesuches keine Rücksicht genommen wird.

München den 3. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
E./R.3010. **Dr. von Mechein.**

1294. Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des Georg Stadler von Jemaning betr.

Georg Stadler, Metzgersohn von Jemaning, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Süd-Amerika nachgesucht, was mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben binnen 8 Tagen beim unterfertigten Gerichte Bureau I. um so gewisser anzumelden sind, als solche widrigenfalls bei Verbescheidung dieses Gesuches unberücksichtigt bleiben müßten.

München den 3. März 1858.

Königliches Landgericht München r/J.
Der königliche Landrichter:
E./R.3011. **Dr. von Mechein.**

1297. Bekanntmachung.

Die Schullehrerstochter Charlotte Eber, zur Zeit Industrielehrerin von Schwaning, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika auf den Monat nächsten Jahres zu machen. Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Forderung an sie zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 8 Tagen

um so gewisser ein hiergerichtlichen Bureau Nr. II. anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist weitere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

München den 3. März 1858.

Königliches Landgericht München I./J.
Der königliche Landrichter:
E./R. 5627. **Eder.**

Strichs-Bekanntmachung.

1189. Nachdem im öffentlichen Steigerungstermine vom 8. d. Mts. ein Angebot auf das Wohnhaus Nro. 194 in der unteren Schmiedgasse dahier nicht gelegt worden, wird solches gerichtlich Eröffnen Vorgang von Gläubigern gemäß einer zweiten Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier angesetzt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat, was hiemit zur Steigerungslustige öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
v. o.
E./R.2721/41. **Schwingenstein**, I. Assessor.

1229. Bekanntmachung.

Die Friedrich Kegel'schen Eheleute von Hechheim haben sich für zahlungsunfähig erklärt sowie die Insammenberufung ihrer Gläubiger genehmigt, und sind alle Forderungen und sonstige Ansprüche an die genannten Friedrich Kegel'schen Eheleute

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Kemptenhofen den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kemptenhofen.
Der königliche Landrichter:
E./R. 3263. **Herklein.**

Oeffentlicher Verkauf.

Den geisteskranken Kaspar König von Deiningen betreffend.

1229. Auf den Antrag der Gemeindeverwaltung und des Armenpflegschaftsrathes Deiningen wird das auf 1200 fl. geschätzte Anwesen des geisteskranken Kaspar König von dort, bestehend in:

1) Wohnhaus Hs.-Nr. 25a nebst Zubehör u. Gemeindrecht Pl.-Nr. 793, gew. auf 400 fl.,
2) 0,64 Dez. Acker Pl.-Nr. 793, „im Steig", gewerthet auf 125 fl.,
3) 0,31 Dez. Acker Pl.-Nr. 3212, „in der Gerstenwies", gew. auf 62 fl.,
4) 0,52 Dez. Acker Pl.-Nr. 3213a, „in der Gerstenwies", gew. auf 104 fl.,
5) 0,9 Dez. Wiese Pl.-Nr. 3211, „in der Gerstenwies", gew. auf 17 fl.,
6) 0,9 Dez. Wiese Pl.-Nr. 3213b, „in der Gerstenwies", gew. auf 17 fl.,
7) 1 Tgw. 17 Dez. Wiese Pl.-Nr. 2510, „in der Brand", gew. auf 200 fl.,
8) 1 Tgw. 28 Dez. Acker Pl.-Nr. 1129, „im Bach", gew. auf 275 fl., am

Mittwoch den 24. März 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Dessner'schen Gasthause zu Deiningen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Zugleich werden allenfallsige Gläubiger des Kaspar König aufgefordert, ihre Forderungen bis zum oder am Versaufstermine selbst bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Wallerstein den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf.
E./R.2112. c. Korn, Apr.

1263. Bekanntmachung.

Hans Alois v. gegen Gumtmehl
Georg pct. deb. hyp.

Da der am 15. hs. Mts. stattgehabten Versteigerungstagfahrt des Johann und Magd. Schmidschen Hauskanwesens zu Obergrainet kein Angebot erfolgte, so tritt zweitmalige Versteigerung auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Dafinger'schen Bräuhause zu Grainet, und zwar unter den Bedingungen ein, wie solche in der ersten Ausschreibung vom 11. Dez. v. Js. enthalten sind, jedoch mit dem Bemerken, daß zweimal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und die Widerung an der Schreibtaxe Pl.-Nr. 787a bloß 1,26 Dezim. kost.

Die einzelnen Bestandtheile dieses Anwesens sind aus der Passauer Zeitung vom 29. Dezbr. 1857 Nro. 357 Beilage, dem Kurier für Niederbayern vom 22. Dezbr. 1857 Nr. 349 S. 1418 und dem Amtsblatte vom 26. Dezbr. v. Js. Nr. 52 S. 176 zu ersehen.

Wolfstein den 19. Februar 1858.

Königliches Landgericht Wolfstein
als Einzelngericht.
E. a.
E./R.3337/1. **Adams**, I. Assessor.

1300. Bekanntmachung.

Simon Kraft, Maurermeister von Rimpar, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind am

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung der Auswanderungs-Erlaubniß hiersetbs anzumelden.

Würzburg den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.
Der königliche Landrichter:
Hauck.
E./R.4462. c. Ehrenfried.

1274. Bekanntmachung.

Auf Gläubigerantrag wird das Anwesen des Franz Neuer, Häusler von Unterfrauenholz dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus:

1) Pl.-Nr. 2976 Wohnhaus mit Stallung und Schuppe, Stadl und Hofraum zu 10 Dez.,
2) Pl.-Nr. 2977a u. b Gemeindrechte zu 3,40 Dez.,
3) Pl.-Nr. 475 Baumbockwachsel zu 68 Dez.,

und ist laut gerichtlicher Schätzung vom 27. Februar l. Js. auf 802 fl. gewerthet.

Die Gebäude sind mit 400 fl. gegen Brandschaden versichert.

Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterauszug, woraus die Belastung erhellt, sowie Schätzungsprotokoll können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Zur Versteigerung werden Kaufslustige mit Realrillen wird Termin auf

Mittwoch den 31. März 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung des Schulmers in Unterfrauenholz anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, der Zinsfolg nur nach Verrechnung des Schätzungsmehrerlöses, und haben sich gerichtsunbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Landau den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Landau
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E./R.2465/1. **Bauer.**

1299. Bekanntmachung.

Johann Bauer, Bäcker von Langenprozelten, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft bezüglich der Ordnung seiner Vermögens-Verhältnisse zu Stande zu bringen.

Demgemäß sowie in Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 1. Februar laufl. Js. ergeht an die Gläubiger des Johann Bauer hiemit der Auftrag,

Donnerstag den 18. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

ihre Forderungen anzumelden und sich auf die zu machenden Arrangements-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie den Beschlüssen der Mehrheit dergestalten erachtet werden.

Lohr den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
E./R.4078. **Nickels.**

1301. Bekanntmachung.

Der ledige Nagelschmiedsgeselle Georg Kistall von Zirndorf ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom heutigen für blödsinnig erklärt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
E./R. 4129. c. Stratmer.

1238. Bekanntmachung.

Verschollenheit des Georg Foster von Rothenwörth betr.

Da sich der biehergerichtlichen Aufforderung vom 21. August 1857 gemäß bisher weder Georg Forster noch eine Descendenz von ihm gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, die für ihn eingetragene Kaution gelöscht und sein Erbantheil dem Wirthe Niklas Kraus von Rothenwörth überantwortet.

Hilsbibürg den 25. Februar 1858.

Königliches Landgericht Hilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Schönninger.
E./R.2356/3547. c. Seib, Agkr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 57.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, um wohl wohlfeile von den hoher. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. bethätigt, von 1 fl. 12 kr. vierthätigt an sämmtliche Zeitungs-Postämter.

Montag. 8. März 1858.

Für Frankreich, Belgien, Spanien, die Niederlande können u. s. w. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Zeitungs-Spedteur Nro. 25 in Strasburg, und zum Preise Nro. 20 in Paris.

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht. — Die ethnische Grenzmarke gegen Deutschland. — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (IX.) — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Richard Wagners „Lohengrin.“

ab. **München**, Anfangs März. Ueber die Partei „Zukunftsmusiker“ herrscht vielfach eine solche Unklarheit, Verwirrung und theilweise chaotische Verwirrung der Begriffe, daß es vor Allem Noth thut, dieselbe wenigstens in einigen hervortretenden Abweichungen auseinander zu setzen. Als der eigentliche Begründer der Richtung wird gewöhnlich Robert Schumann angesehen. Obwohl man denselben der Partei nothwendig beizählen muß, so wäre doch eigentlich zu sagen, daß er das, was sie in ganz besonderem Sinne „Zukunftsmusik“ genannt wird, nur mit veranlaßt habe. Sowie Schumann in den Werken der führenden Meister Manches nur von unwesentlicher und conventioneller Natur erschien, wollte er sich nicht nur an solche Dinge nicht binden, sondern er beeinflußte auch mit seinen eigenen Compositionen zunächst durch eine möglichste Ausdehnung und Ausbeutung der Rhythmik und durch geistreiche und pointirte Harmonien in eine von dem Bisherigen abweichende Bahn einzulenken. Es syringt in die Augen, daß solch ein bewußtes und von einem bestimmten Willen genugend Bestreben selbst dem größten Genie verführerische Versuchungen und gefährliche Klippen dadurch müsse, und der Erfolg hat nur allzu evident gelehrt, wie wenig Robert Schumann oft zu widerstehen und zu umschiffen vermochte habe. Wie trm nun aber immerhin sei, der Componist war im Ganzen von einem edlen Streben durchdrungen und durchglüht, und manche seiner Werke werden den bleibenden Werth haben, während seine Muse auch da, wo sie im höchsten Grade einen jugendlosen und prätentiösen Charakter annimmt, immer noch prägnante Züge höherer Begabung entfaltet. Was hat nun ein Robert Schumann, den zwar gewisse Züge ernsthaften und nicht selten unangenehm machen, im Grunde mit einem Franz Liszt zu thun, dessen genialen Anlagen frei der erdarmungswürdigen Erfindungslosigkeit und bei der völligen productiven Unfähigkeit ihres Autors neben den Schumann'schen kaum genannt zu werden verdienen? Denselben Franz Liszt sucht man aber von gewisser Seite mit einer Harmlosigkeit und Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, der Welt als ein außerordentliches Genie, ja als einen neuen Messias der Musik aufzuoctroiren, und will sich zu dem Zwecke an Centrum einer „neuen Schule“ machen, der Schule der „Zukunftsmusik“. Bei der Glorificirung des Helden, die in den letzten Jahren zu einem höchst widerwärtigen und das sittliche Gefühl verletzenden Cultus gesteigert und ferrirt wurde, kam man in der allerunwirksamen Weise zu Werke, daß ein Schumann und andere fähige und begabte, wenn auch überreizte und excessive Männer, dem Franz Liszt gegenüber nur noch als die mehr oder minder beachtungswerthen Trabanten erscheinen durften, die sich um die eine leuchtende und glänzende Sonne bewegen. Richard Wagner aber sprach selbst wiederholt seine Verwunderung darüber aus, daß er „mit dem Autor der „symphonischen Dichtungen“ in einen Kreis gewosen werde,“ und er konnte dieß allerdings insoferne thun, als sein Streben all ein von jenem Liszt's durchaus verschiedenes, als ein ihm besonders eigenes erkannt werden muß.

Richard Wagner legte in seiner Schrift „Oper und Drama“ eine Theorie für ein „Drama der Zukunft“ nieder, und suchte in mehreren Werken, dem „Tannhäuser“, „Lohengrin“ se diese Theorie praktisch darzulegen. In Absicht auf den Namen muß ich mich wohl begnügen, das Wesentlichste des Systems hier möglichst kurz zusammenzudrängen. Wagner steht in seiner Sache auf der Grundlage, daß die Oper ihrer Natur und Bestimmung nach ein Drama sein müsse, also ein Kunstwerk in dem die Handlung unaufhaltsam nach einem Mittel- und Knotenpunkte und nach der Lösung des letzteren vorwärts schreite. Dieß sei aber die bisherige Oper keineswegs gewesen. Dem abgesehen von der nicht selten bis zu dem höchsten Grade gehenden Dürftigkeit der allerweisten Textbücher, habe die Musik stets durch die absichtliche und geflissentliche Festhaltung einzelner Partieen des Textes die Handlung aufgehalten, und gerade die großen Meister seien hierin so weit gegangen, daß man bei ihnen von einem Drama unstreitig gar nicht reden könne. Gluck, Mozart, Beethoven, Weber und alle Opernvorgenannten sind auf Ehrenstein und Eyrontini — fährt Wagner fort — fühlten dabei sich, aber unklar und unbestimmt, wie die Oper gleichsam an einem unbestimmten Gebrechen darnieder liege, oder fester, darniedergehalten werde. Alle diese Meister suchten auch mehr oder minder dem Uebel zu begegnen; aber diese Versuche konnten nur theilweise gelingen, oder mußten völlig mißlingen, weil man das Grundgebrechen nicht erkannt hatte. Namentlich Weber in Absicht auf den lebenden Beispiel. Er habe sich an seiner Euryanthe mühe gearbeitet, um ein Drama, aber nur, um später „auf dem bequemen Polster eines orientalischen Märchenraums (Oberon) wieder auszuruhen.“ Die Herren Meyerbeer und Consorten werden sodann als solche bezeichnet, die nicht nur auf das Drama, sondern auf jedes wahre Streben verzichtet, und die Oper glücklich in das Gebiet des Un- und Wahnsinns gebracht und gezerrt hätten. Was der Verfasser im zweiten Theile seines Buches von der Noth und Mühe sagt, die Goethe, Schiller und Andere mit den zu ihren Dramen nicht eingig gewählten fremden Stoffen gehabt, können wir, wie die ausführlich angestellten Betrachtungen und Untersuchungen über den für das „Drama der Zukunft“ möglichst günstigen Stoff, übergehen, und bemerken nur, daß der Verfasser jetzt zu einem für ihn zweifellos richtigen Ergebnis gelangt, daß er in folgenden Worten mittheilt:

„Wollen wir nun das Werk des Dichters nach dessen höchstem denkbaren Vermögen genau bezeichnen, so müssen wir es „den auf dem klarsten menschlichen Bewußtsein „erschreitenden, der Anschauung des immer gegenwärtigen Lebens entsprechend neu erfundenen, und im Drama zur verständlichsten Darstellung gebrachten Mythos“ nennen.“

Der dritte Theil des Buches wird für die Theorie Wagners entscheidend. Es wird hier nämlich nicht Gewinnes als der Nachweis angestrebt, wie nicht nur die Oper, sondern auch das bisherige Drama die „vollständige Absicht des Dramas“ nicht erreichen könne. Nach weiten und breiten Erörterungen gewinnt die Abhandlung folgende Ausprüche, die mir zur Grundlegung eines Verständnisses der Theorie fast wörtlich wiederzugeben sind:

„Bühren wir und nun das von uns gemeinte Drama nach seiner Hauptbedeutung vor. Die eindeutliche künstlerische Form ist nur als Kunstgewand einer eindeutlichen Inhaltes denkbar. Den eindeutlichen Inhalt erkennen wir aber nur daran, daß er sich in einem künstlerischen Ausdrucke mittheilt, durch den er sich vollständig an das Gefühl kundgeben vermag. Ein Inhalt, der einen solchen Ausdruck zuläßt, wird, da er sich vollständig dem Verstande, durch den der Mittelmensch sich abzufinden an den Verstand und an das Gefühl zu wenden hätte, ein solcher Inhalt könnte ebenfalls nur ein zweideutiger, unklarer sein. Jede künstlerische Absicht trug nothwendig nach eindeutlicher Gestaltung; denn nur in dem Grade, als sie dieser Gestaltung sich nähert, wird überhaupt eine Kundgebung zu einer künstlerischen: ihre nothwendige Spezialisirung muß dann genau von da ab ein, wo der zu Gebot gestellte Ausdruck die Absicht nicht mehr vollständig mitzutheilen vermag. Da ist der unmittelbare Wille jeder künstlerischen Absicht ist, sich an das Gefühl mitzutheilen, so kann der spezialende Ausdruck nur ein solcher sein, welcher das Gefühl nicht vollständig zu erregen vermag. Das Gefühl vollständig erregen muß aber ein Ausdruck, der seinen Inhalt vollständig mittheilen will. Der bloßen Worterverschärfung war diese vollständige Erregung des Gefühls durch sein Andrucksorgan unmöglich, und was er daher durch diese dem Gefühle nicht mittheilen konnte, wußte er, um den Inhalt seiner Absicht vollständig auszusprechen, dem Verstande kundzeben. Dieses mußte er das zu denken überlassen, was er von dem Gefühle nicht empfinden lassen konnte, und er konnte endlich mit dem Worte der Entscheidung sein Gedicht nur als Sentenz, d. h. als nackte, unverwirklichte Absicht aussprechen, wodurch er den Inhalt seiner Absicht selbst nothgedrungen in einen unkünstlerischen erniedrigen mußte. Geschieht nun das Wort des bloßen Worterspracherschärfs als unverwirklichte dichterische Absicht, so ist das Wort des absoluten Musikers (des höheren Opernvorwissten) dagegen als ein der dichterischen Absicht gänzlich baares zu bezeichnen, so rasch den rein musikalischen Ausdruck des Gefühl wohl vollständig angeregt, nicht aber bestimmt werden konnte. Der Dichter mußte des unzureichenden Ausdruckes wegen den Inhalt in einen Gefühls- und Verstandesinhalt spalten und das angeregte Gefühl somit in eben der zudeutenden Unbestimmtheit lassen, wie er den Verstand in ein unausbefriedigendes Nachsinnen über diese Unbestimmtheit des Gefühls versetzte. Der Musiker zwang nicht minder den Verstand zur Auffassung eines Inhalts des Ausdrucks, der das Gefühl so vollständig anregte, ohne in dieser vollen Anregung ihm Befriedigung zuzuführen. Dichter und

Digitized by Google

Musiker hatten sich schließlich aus dem Gefühle an den Verstand zu wenden. Der Dichter — um ein unvollständig erregtes Gefühl zu bestimmen, der Musiker — um vor einem zurückos erregten Gefühle sich zu entschuldigen."

Wagner will also, wie man sieht, Poesie und Musik als gleich berechtigte, oder besser, als sich gegenseitig ergänzende Factoren mit einander zu einem Product höherer Einheit, dem „Drama der Zukunft", verbinden, so zwar, daß die Poesie das der Musik Unmöglichc, die Bestimmtheit des Ausdrucks, die Mittheilung an den Verstand, — die mit dem Text im Gange des Dramas unaufhaltsam fortschreitende Musik hinzugen das der Poesie Unzugängliche, die Mittheilung an das Gefühl zu geben habe. Mit andern Worten: die Musik soll die Poesie in den einzelnen Wendepunkten (Sätzen, Satzreihen) Schritt für Schritt und Zug um Zug in entsprechenden Tonphrasen (Perioden, Gesangszügen) begleiten, sie soll den Text für das Bedürfniß des Gefühls illustriren, verdeutlichen, sie soll mit einem Wort die Verstandessprache (den Text) in eine dieselbe vollständig bedeutende Gefühlssprache (Musik) übersetzen.

Es bleibe den Leser überlassen zu beurtheilen, ob auf diese Weise ein Drama zu Stande kommen könne, das der Beachtung werth, und das vielleicht eine eingehendere und namentlich achtungsvollere Würdigung verdient habe, als sie ihm bisher von den Gegnern im Ganzen zu Theil geworden. Auch können die praktischen Werke Wagner's den Werth seines Systems nicht endgiltig feststellen, da der Name weder als Dichter, noch als Componist genialer Eingebung prinzt, wie Lortzing und Nicolai es im Einzelnen auch schon geboren. Aber vorausgesetzt, daß Dichter und Componist das möglichst Höchste leisteten, so wollen wir einen Augenblick zusehen, ob wir mit dem „Drama der Zukunft" nicht unter allen Umständen ungleich mehr verlieren als gewinnen. (Schl. f.)

Die römische Grenzmarke gegen Deutschland.

* Der Limes Romanus, durch Deutschland von der Donau bis zum Rheine laufend, und dermal mit den verschiedensten Benennungen: Teufelsmauer, Pfahl, Pfahlrain, -ranken, -hecke, -graben, -damm belegt, ist in neuerer Zeit wieder vielfach Gegenstand der Forschung geworden.

Der Gesammtverein der historischen Vereine Deutschlands hat bekanntlich einen eigenen Ausschuß gebildet, welcher sich der Erforschung der römischen Grenzwehre widmen soll. Der historische Verein von Oberbayern hat im XVII. Bande seines Archives eine Beschreibung der im Jahre 1850 von seinem ständigen Vorstande, dem Minister-Assessor Grafen Pocci, von der Donau bis zur Wörnitz beobachteten Reste gegeben, und so eben publicirt der Verein für Schwaben und Neuburg eine Uebersetzung des von dem englischen Alterthumsforscher James Yates unter der Benennung „der Pfahlgraben" gelieferten Werkchens.

Herr Yates hat den Limes in seiner ganzen Ausdehnung von der Donau bis zum Rheine bereist; seine Beschreibung ist durch eingefügte Holzschnitte recht anschaulich geworden, und mit bestem Erfolge hat er Abbildungen von der Trajans-Säule zu Rom benützt, um die Bauweise der Grenzwehre zu versinnlichen.

Die Richtung der „römischen Landmarkung" von der Donau bis zur Grenze Bayerns gegen Würtemberg ist bekanntlich durch Ihr. Fr. Anton Mayer, damals Pfarrer zu Gelbelfee, dann zu Eichstätt, auf das Genaueste erforscht, und das Ergebniß in den Denkschriften der bayerischen Akademie in einer Ausführlichkeit veröffentlicht, wie sie für die meisten übrigen Landestheile bis zum Rheine noch zu wünschen bleibt. In den Karten für die Kreise des Königreichs Bayern von dem Frhrn. v. Khistler ist ihr Verlauf recht gut eingetragen, und sie findet sich noch genauer, noch nicht vollständig in den betreffenden Blättern des von dem topographischen Bureau des k. b. Kriegsministeriums herausgegebenen Atlasses.

Unsern von Kelheim, einem, wie der Graf v. Hundt in seiner Beschreibung erörtert, von den Römern stark befestigten Stützpunkte, beginnt die Grenzmarke an der Donau, und zieht in geraden, meist durch scharfe Ecken verbundenen Linien durch Berg und Thal fort; sie berührt Kipfenberg, wie sie das Altmühlthal zum erstenmale schneidet, folgt dem Hochrücken zur Rechten der Einlaufes, senkt bei Rohrbach, 1½ Stunden nordöstlich von Wellsenburg von dem Hochplateau, welches die Wasserscheide zwischen Main und Donau bildet, sich nieder, setzt über die noch unbedeutende Regat und erreicht die Altmühl wieder in Gungenhausen, von wo sie, in weitern Bogen von der römische Hochstraße benützten Höhe Berg umfahrend, zur Wörnitz gelangt. Im Königreiche Würtemberg durchschneidet sie die Thäler der Jagt und der Kocher, der westlichen Richtung bis Lorch an der Rems folgend. Nun wendet sie in mehrzu spitzem Winkel gen Nord, und streift über Murhard gen Wertheim am Main, wo dann nach Hanns ihr Lauf durch den Spessart gen Gelnhausen an der Kinzig zu suchen ist. Jenseits der Kinzig um die Wetterau, durch Hessen bis in Nassau ist der Zug weiter größtentheils erforscht und bestimmt, bis er am Rhein wieder anschwindet, an einem noch nicht sicher aufgefundenen Orte in der Nähe der festen Colonia Agrippina endend.

Insbesondere dem bayerischen Geschichtvereine für Unterfranken und Aschaffenburg ist demzufolge noch ein schönes Feld genauerer Erforschung des Limes in seinem Gebiete erübrigt, die betreffenden Blätter des bayerischen Atlasses sind, wie Yates richtig vermuthet, noch nicht ausgegeben.

Der Zustand der römischen Grenzwehre zur Zeit ihrer Wirksamkeit ist durch die neueren Forschungen im Zusammenhalte mit den von ihr sprechenden Stellen der römischen und griechischen Schriften so ziemlich klar geworden, und Herrn Yates gebührt das Verdienst, auf die Schildereien der Trajanssäule zur Erläuterung der Sache aufmerksam gemacht zu haben.

Es ist wohl zu beachten, daß diese, durch hunderte von Stunden sich hinziehende Wehre je nach den in der Nähe vorhandenen Materialien, nach den von der Natur dargebotenen Vertheidigungsmitteln und Hemmnissen im Einzelnen sich verschieden gestalten mußte. Im Allgemeinen aber lassen die in vielleicht wenig beschädigten Resten erhaltenen Reste keinen Zweifel darüber zu, daß nirgends ein großartiges Mauerwerk, etwa wie an der Grenze Chinas, bestand, und daß, was hierüber in älteren Geschichtsbüchern, und selbst noch in Gibbon's gediegenem Werke zu finden ist, auf Phantasiegebilden beruht.

Die Landmarke war, wenigstens von der Donau bis Lorch, lediglich durch einen kunstlosen Steinwall von etwa zehn Fuß Breite und wenigen Schuhen Höhe gebildet, von welchem in der Entfernung von dreißig Fuß ein ziemlich unbedeutender Graben lief. Ihr Stärke bestand in dem, auf ihm, wohl in doppelten Reihen an dem Wall und am Graben errichteten Pfahlwerke, wozu sich das Material in der ganzen Umdehnung in Ueberfluße in nächster Nähe darbot. Die Abräumung des Waldes längs der Befestigung war schon durch strategische Rücksichten geboten, und lieferte zugleich die Balken nicht nur für die Pfahlbrcke, sondern auch für die Construction der Thürme, deren Grundlagen so häufig längs der Marke bald rund, bald viereckig gefunden werden.

Die Trajanssäule zeigt und die römischen Soldaten — lebhaft an die neuste Kampfesweise der Russen gegen die unbeugsamen Völker des Kaukasus erinnernd — in der Fällung des Waldes begriffen, an der Pfahlbrcck arbeitend, an durch Pfahlwerk gesicherten Flußübergängen, mit kleinen Wachthürmen im Hintergrunde. So wird die Errichtung einer durch ständige Besatzungen gesicherten, den sichern Verkehr des Landvolkes gestattenden, und blühende Colonien gegen kleinere Raubzüge und Ueberfälle schützenden Grenzwehre ganz sachlich erklärt, und für die längs der Grenze Wache haltenden Soldaten traten an die Stelle von Dr. Mayer's mit unsern Kimarischen Verhältnissen nicht vereinbaren Zeltern, hölzerne Thürme, deren Reste noch so vielen Jahrhunderten auf die steinernen Grundlagen sich beschränken.

Diesen Ergebnissen der jüngsten Forschungen wird wohl Jedermann beipflichten genügt sein. Kaum aber wird man Herrn Yates zustimmen können, wenn er in Erklärung der Benennungen Pfahl, Pfahlrain, Pfahlbrcke u. s. w, wie sie der Landmarke so häufig gegeben werden, erörtert, Pfahl, Palisade, verwandt mit dem lateinischen palus und dem englischen pale, bedeute eine Vertheidigung aus einzelnen Stabpfosten eine Hecke, eine Verschanzung, einen Damm, eine Umzäunung oder einen Graben. Hier scheint er in den Genius unserer Sprache nicht genügend eingedrungen zu sein: dem Deutschen wird sogleich greifelos, daß in allen jenen Benennungen das Wort „Pfahl" seiner ersten und eigensten Bedeutung gemäß den Besandtheil und Zug begreifen, der in der Grenzbefestigung sich fand, und, sei es hölzerne Verschanzung, oder Damm, eine Mauer, sie mochte nun sonst Graben, Damm, Wall oder Mauer als angewandtes Schutzmittel den aufstehenden Deutschen besonders in die Sinne fallen.

Hatten Streit unter den Alterthumsforschern zu erregen, dürfte eine weitere Besprechung des Hrn. Yates geringer sein. Bisher gütten, namentlich in den Schriften der schweizerisch-westdeutschen Forscher, die getroffenen Daadorte als ein sicheres Kennzeichen römischer Construction. Gar mancher Thurm, gar manche Burg wurd vorzüglich deßhalb in der Grundlage als römisch angesprochen, weil diese Bauart sich fand, und gar manche Forscher ward über die Unzahl der auf diesem Wege gewonnenen Römerstätten, als kaum vereinbar mit dem sonstigen Zustande des Landes in jener Culturperiode, bedenklich. Dr. Yates windet nun die geforsten Daadorten dem Mittelalter und will in ihnen nichts römisches anerkennen. Die Geschichte der Baukunst muß hier die entscheidenden Momente darbieten, und wir sind begierig zu vernehmen, wie sachkundige Federn über diesen Theil des Yates'schen Schriftchens sich aussprechen werden.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

IX.

Ein höchst wesentlicher Punct, welcher vor Allem in's Auge gefaßt werden muß, wenn die Bedeutsamkeit des Instituts der Fideicommisse für den Adel richtig gewürdigt werden will, ist natürlich die Feststellung der Minimalgröße des Grundvermögens, aus welchem ein Fideicommiß soll gebildet werden dürfen. Wird sie zu niedrig gegriffen, so vermögen dereselg gebildete Fideicommisse eine selbstständige und würdevolle Existenz der Inhaber nicht zu begründen; spannt man die Anforderungen allzu hoch, so wird die Fideicommißerrichtung ungemein erschwert.

Nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen in Bayern ist bekanntlich das Minimum des Grundvermögens, welches dem fideicommissarischen Verbande unterstellt werden kann, auf den schuldenfreien Werth festgesetzt, welcher einem Steuerstumplum von 25 fl. entspricht. Man wird unbedenklich behaupten dürfen, daß dieser Maßstad viel zu niedrig gegriffen sei, sobald eine Stufe des Werth in dem gebundenen Grundobjecte gesucht werden will; denn ein Grundvermögen von 20,000 fl. mit einer Rente von höchstens 1000 fl. (wie es nach beiläufigem Anschlag dem bezeichneten Steuerstumplum entspricht), ist wohl zweifellos weit entfernt, dem Besitzer eine unabhängige Stellung zu sichern, geschweige denn, daß dasselbe zu Gunsten anderer Familienglieder noch

Digitized by Google

belastet werden könnte. Von Fideicommissen solcher Größe kann man mit Wahrheit behaupten, daß sie Grund und Boden zugleich dem Verkehr entziehen, ohne damit irgend einen vernünftigen Zweck zu erreichen.

Die Bestimmung nach Steuerwerthen mag überhaupt für die Praxis zwar geeignet und vielleicht unentbehrlich sein; sie setzt jedoch sehr umfassende statistische Erhebungen voraus, um ein annähernd richtiges Durchschnittsverhältniß als zwischen der Besteuerung und der wahren Rente zu ermitteln, auf welche es am Ende doch wesentlich ankömmt.

In dieser Beziehung glauben wir aber, daß auch unsern jetzigen Verhältnissen in Bayern eine jährliche reine Rente von 6000 fl. oder mindestens doch 5000 fl die geringste sei, welche ein adeliches Fideicommiß bei seiner Constituirung gewähren sollte. Diese Rente kann wohl als eine solche angesehen werden, welche die vollkommen unabhängige, wenn auch nicht gerade brillante Existenz einer Familie vornehmen Standes sichert und zu den Besoldungen des höheren Staatsdienstes in einem entsprechenden Verhältnisse steht. In vielfache Distrikten aber unbedenklich auch die Erträgnisse solcher Gewerbe (Brauereien, Mühlen u. dgl.) eingerechnet worden, welche auf Grundbesitz radicirt sind, unter Berücksichtigung gehöriger Vorsicht wegen nachhaltiger Schätzung dieser Ertragsziffer.

In wie ferne Activcapitalien, und zwar insbesondere in der Form von Staatspapieren, als Bestandtheile eines Fideicommisses innerhalb der festgesetzten Minimalgränze zuzulassen seien, ist eine etwas zweifelhaftere Frage. Nachdem jedoch durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 der Immobiliarbesitz des Adels an Grundrenten aufgehoben, in Staatsobligationen umgewandelt worden ist, wurde die gänzliche Ausschließung derselben, namentlich bei der Schwierigkeit der Verwerthung von Grund und Boden unter günstigen Bedingungen, die Fideicommißstiftung sehr erschweren. Es dürfte deßhalb auch unbedenklich zuzulassen sein, daß ein verhältnißmäßig geringer Theil des Fideicommißvermögens — etwa bis höchstens zu einem Viertheil in entsprechend einzuleitenden inländischen Staatspapieren bestehe. Ja es kann sogar nach der Art und Weise, wie sich der Betrieb der Landwirthschaft und ihrer Nebengewerbe bereits gestaltet hat, für zweckmäßig angesehen werden, daß demselben eine fire Capitalbrente unterstützend zur Seite stehe.

Aus dem Gerichtssaal.

S. München, 6. März. Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken hatte die Ehr. Semmelmann von Nürnberg wegen Vergehens der fortgesetzten Beihilfe zu 1½ Gradel zu dem von dem Gotteschlagerlassen Kadover an seinem Meister B. Sauer begangenen Verbrechen der fortgesetzten Unterschlagung im Betrage von über 400 fl. zu richtigen gesetzlichen Verjährungsfrist von 6½ Monaten verurtheilt, indem, im Gegensatze zu dem in diesem Punkte abweichenden Erkenntniß der 1. Instanz, der erschwernde Umstand des Dienstverhältnisses, in welchem Kadover zu seinem Meister und Geschäftsherrn stand, der Beschuldigten nach Art. 118 Ab. 1 des St.-G.-B. nicht zugerechnet wurde, da dieser erschwernde Umstand nicht in der Art und Weise der Begehung der Handlung selbst, sondern lediglich in der Person des Kadover als Urhebers begründet sei, sohin anderen Betheiligten, bei welchen solches persönliche Strafschwerhältniß nicht vorhanden war, nicht angerechnet werden könne.

Die gegen diesen Ausspruch vom k. Staatsanwalte am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde aus folgenden Gründen verworfen: Art. 118 Ab. 1 des St.-G.-B. spricht klar aus, daß erschwernde Umstände, die in der Beschaffenheit der Person und ihrer besonderen Verhältnisse hervorgehen, nur gegen Denjenigen wirken, in dessen Person sie begründet sind. Demnach ist die Wissenschaft jenes Verhältnisses, welches die That des Urhebers wegen einer persönlichen Qualität desselben, namentlich gegenüber dem Beschädigten, lediglich oder aus einem subjectiven Grunde erschwert, auf Seite des Gehilfen, Begünstigers oder Mitthäters auf die Größe seiner Verschuldung. Diese Wissenschaft, daß nemlich der Urheber auch noch besondere persönliche Pflichten verletze, bildet für den Genossen der strafrechtlichen That keinen Gegenstand seines verbrecherischen Wollens, der vielmehr nur auf die volle Objectivität der That beschränkt ist.

In gleicher Weise wurde die aus demselben Grunde in Sachen der Rothschmiedsbehelfer Schwamkuch wegen Gehilfenschaft zum Diebstahle, vom II. Senate verhandelte k. Appellationsgerichte von Mittelfranken erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.

Neueste Posten.

Halle, 3. März. Gestern früh starb hier eine in weiteren Kreisen bekannt gewordene Persönlichkeit, der geh. Oberfinanzrath a. D. A. Hochhammer, bis 1854 Agrarreferent der zweiten Kammer für Berlin.

Professor Leo in Halle hat in seinem Volksblatt das Anathem gegen die weimarische Landesfarbe wegen der Anstellung des Pfarrers Steinacker aufgefrischt. Er erklärt, daß es ungewissenhaft Pflicht aller treuen evangelischen Kirchenregierungen der weimarischen Landesfarbe gegenüber sei, diese so lange von der Gemeinschaft der evangelischen Kirche auszuschließen bis sie sich eines Besseren besonnen habe.

Wien, 5. März. Folgendes sind die Worte, mit welchen die Wiener Z. das schon erwähnte freudige Ereigniß ankündigt: „Die treuen Völker Oesterreichs haben die hocherfreuliche Veranlassung, einem Ereignisse entgegenzusehen, welches zugleich für die erhabene kaiserliche Familie und die unter dem Scepter Habsburgs vereinten Länder ein neues schönes Unterpfand freudenreicher Hoffnungen sein wird. Ihre Majestät die Kaiserin befinden sich in gesegneten Umständen. Alle die Herzen im weiten Reiche, welche die Geschicke des Allerhöchsten Kaiserhauses wie die eigenen mitzufühlen gewohnt sind, werden sich im Gebete vereinen, daß der Allmächtige in seiner Gnade unserer allergnädigsten Herrin in ungetrübtem Wohlsein die glückliche Erfüllung froher, tiefinnigster Wünsche gewähre."

Bern, 7. März. Gemeinschaftliche Duke, der von Genf hier eingetroffen, conferirt mit dem Bundesrathsthemen. Ueber sein dortige Flüchtlinge soll Untersuchung verhängt werden. Zwei französische Flüchtlinge, hieher abgeliefert, werden ausgewiesen. (L. D. d. A. Z.)

London, 5. März. Man beginnt jetzt in England die Pariser Blätter mit ungewöhnlicher Aufmerksamkeit zu lesen. Eine Correspondenz des Journal des Débats aus China ergänzt manches, die Franzosen in Canton hätten eigentlich die ganze Arbeit gehabt, die 2000 Engländer seien wieder (wie in der Krim) bei jeder Gelegenheit zu spät gekommen und hätten sich begnügt, die von den Franzosen für sie eroberten Positionen mit lauten Hurrahs! zu besetzen. Alle es scheint, ist diese französische Darstellung dem regelmäßigen Times-Correspondenten entgangen. Aber ein Times-Leser macht in dem großen englischen Blatt auf die Geschicklichkeit der Militairs in einem Brief aufmerksam, der die Ueberschrift: Sir Vos von Vobis führt.

Nach einem Schreiben aus London vom 5. März hat man dort Nachrichten aus China, 14. Jan., mit Details über den Gang der vereinigten Division von Canton nach dem gelben Meere erhalten. Nach diesen Correspondenzen beabsichtigt man Depeschen an den Kaiser gelangen zu lassen und dann, wenn keine Manier darauf eingehen sollte, nicht weiter gegen Tien-Sing am linken Ufer des Pey-ho (zweiter Fluß) strenge zu bloiren. Diese Stadt, durch welche der große kaiserliche Canal geht, hat bedeutenden Handel und Industrie und versteht Peking, welches fürs nur für drei Monate approvisionirt ist, mit Lebensmitteln, so daß diese Blokade der Hauptstadt des chinesischen Reichs alle Zufuhr abschneiden würde.

Athen, 27. Febr. Sr. k. Hoh. Prinz Adalbert von Bayern verließ Athen Sonntag den 21. Febr. um 10 Uhr Morgens und schiffte sich auf der k. k. Dampffregatte „Danau" in Piräus nach Konstantinopel ein. Eine Stunde nach der Abreise des Prinzen wurde in Athen ein heftiger Erdstoß verspürt — es war 11 Uhr 10 Minuten Vormittags —, der nach meinem Gefühle von Nord nach Süd schwankte. Die andern Tage um die Mittagsstunde erbebten wir die traurige Nachricht, daß Korinth total zerstört nicht mehr existire." Korinth, das in den letzten Jahren anfing sich zu verjüngen, ist unter der Gewalt des Erdbebens zusammengestürzt — nur wenige Häuser sind stehen geblieben, und diese sind unbewohnbar. Die Regierung, von dem großen Unglück in Kenntniß gesetzt, sandte nach wenigen Stunden einen Beamten des Ministeriums mit ägyptischer Hilfe dahin ab, mit Zelten, Brod, Fleisch, Medicamenten und Sämmtlichen Verbandstücken. Die Zahl der Todten beläuft sich auf zwanzig, die der Verwundeten auf fünfzig. Das Erdbeben dauerte in Korinth acht Secunden. Aber nicht blos Korinth, sondern auch Kalamaki, Heramilia und mehrere Dörfer der Umgegend haben stark gelitten und beklagen Todte und Verwundete. Obwohl die Witterung günstig gethan hat und noch thut, und das Elend zu lindern, so kann sie doch gerade in einer Mittelmeer-Gegend, wo ein strenger Winter, nichts thun. Die Bewohner Korinths, ihrer Habe beraubt, werden unter den Zelten ein Opfer des Winters werden. Dieser führt fort, sich uns unerbittlich zu zeigen. Kein Mensch hätte es je für möglich gehalten, daß in Griechenland ein solcher Winter sich einstellen könne. Eine Temperatur, immer in der Nähe des Gefrierpunctes, heftiger Nordwind, der Berge mit Schnee bedeckt. Die Communicationen im Land sind zu Zeiten fast ganz aufgehoben, in Folge dessen eine enorme Theuerung aller Lebensmittel und ein Darniederliegen von Handel und Wandel.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. März. Bayerische 3½/proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 93½ P. 93½ G. 4½proc. — P. — G. 4proc. V. Gmünd. — P. — G. Hypoth.-Obl. 98 P. Ludwigs-Nordbahn 787 P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. — G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P. 1110 G. Credit-Mobil. 264 P. 263½ G. National-Anl. 80 P. — G. bewilliger Credit-Bank — — P. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 5. März 1857/58. Ober- und Niederbayerischer Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 107,28 Pfd., hievon Verkauf 33,69 Pfd., wahrer Mittelpreis 33 fl. Gesammtbetrag 73,59 Pfd., Hofbauer Landhopfen: Gesammtbetr. 18,94 Pfd., heutiger Verkauf 18,94 Pfd., wahrer Mittelpr. 80 fl. — fr. Mehrpacher- und Auer Moos-Gau mit Ortsflegel: Gesammtbetr. 17,69 Pfd., heut. Verkauf 17,69 Pfd., wahrer Mittelpreis 69 fl. 51 kr. Mittelfränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Gef.-Bett. — Pf., heut. Verkauf — Pf., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, nebst Kintzinger- und Hebeder-Hopfen: Gesammtbetrag 12,15 Pfd., heutiger Verkauf 10,49 Pfd., wahrer Mittelpreis 54 fl. 20 kr.; Spalter Stadtgut und Weingarten- und Moos-Gau: Gesammtbetrag — Pfd., heutiger Verkauf Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Auskünfischer Gau 1857: Baden, Schmetzinger: Gesammtbetr. — Pfd., heutiger Verkauf — Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Sülmen, Bretmerter Gut: Gesammtbetrag 6,21 Pfd., heut. Verkauf 4,60 Pfd., w. Mittelpreis 48 fl. — kr.; Langer-Gatte, vom Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag 8,18 Pfd., heutiger Verkauf 8,18 Pfd., wahrer Mittelpreis 80 fl. 41 kr. Alle Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 129,75 Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Gesammt-Anlage der Hopfen: 200,20 Pfd., heut. Verk. 86,50 Pf. Gesammtbetrag 4,317 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1339. Bekanntmachung
einer beabsichtigten Auswanderung in das Königreich Württemberg.

Nro.	Polizeibehörde.	Wohnort.	Name u. Stand d. Auswanderer.	Bemerkungen.
1	Stadtmagistrat Rothenburg	Rothenburg	Wolff Friederike, Tochter des Glaßgebers Albrecht Wolff zum Hirschen.	

Allenfallige Einsprüche sind binnen 14 Tagen präklusiver Frist dahier anzumelden.
Rothenburg den 5. März 1858.

Stadt-Magistrat.
Scharff.

C.R.3085.

1288. Bekanntmachung.

Entsprechend den Stiftungsbestimmungen wird das Johann Anton Pruggmaier'sche Stipendium dahier für das Schul- und Gratsjahr 1857/58 zur Bewerbung **innerhalb 4 Wochen** mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß darauf zunächst dürftige und ehelige Studierende der Pruggmaier'schen Verwandtschaft und in Ermanglung einer andern in der Gemeinde Bruck heimathberechtigte Studierende Anspruch machen können.

Bruck den 6. März 1858.

Verwaltung der Marktsgemeinde Bruck.
Miller, Marktsvorsteher.

1328. Bekanntmachung.

Kuratel über die gröbkrankte Anna Pausch von hier betr.

Mit Zustimmung sämmtlicher Interessenten wird das Wohnhaus lit. D. Nr. 14 in der Lorenzgasse dahier, zu 2200 fl. Schätzungsbetrag, öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 20,
angesetzt ist, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Amberg den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Freiherr v. Thüngen.
c. Brecht.

C.R.3232.

1210. Ediktal-Ladung.

Verlassenschaft des verschollenen Söldnersohnes Franz X. Dellmair von Harfenteut betreffend.

Franz Xaver Dellmair, Söldnerssohn von Harfenteut, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1811, den er als Soldat mitmachte, vermißt.

Derselbe oder seine Descendenz wird hiemit zur Empfangnahme seines in 211 fl. bestehenden Vermögens öffentlich vorgeladen, äußerdem jener nach Ablauf **von 3 Monaten** als todt erachtet und sein Vermögen an seine bekannten gesetzlichen Erben hinausgegeben wird.

Donauwörth den 20. Februar 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.
B. b.
Kurz, k. Assessor.

C.R.1859/1.

1243. Bekanntmachung.

Kuratel über Margaretha Sammüller betr.

Margaretha Sammüller, ledige Wagnerstochter von Deining, bd. Ger., wurde wegen Blödsinns unter Kuratel gestellt, und Johann Frisch, Gemeinder Vorsteher von Deining, die als Kurator bestgesetzen.

Dies wird zur Vorsichtachtung mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß ohne Wissen und Willen des genannten Kurators Margaretha Sammüller keine lästigen Rechtsgeschäfte eingehen kann, und auf an deren Kurator rechtsgiltige Zahlungen geleistet werden können.

Neumarkt den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
C.R.1849. **v. Ruef**

1357. Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Mathä. Reischl, Bindersburte von Siegenstorn, wegen Zollbetrugs betreffend.

In vorbezeichneter Untersuchung werden

Samstag den 20 März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im Landgerichtsgebäude dahier öffentlich versteigert:

a) ein gebrauchter vergoldeter Ring mit Patrona, geschätzt auf 75 kr.,
b) eine kupferne vergoldete und mit Steinen besetzte Monstranze, 1½ Schuh hoch, geschätzt a. 50 fl.,
c) eine gleiche Krone, geschätzt auf 8 fl.,
d) ein inwendig verbautes Rauchfaß Schiff mit Rauchmantelschifftee, geschätzt auf 5 fl.,
e) ein kupfernes verbautes Glöckchen, geschätzt auf 15 kr.,

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Reichenhall den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Der kgl. Lee Landrichter:
C.R.1576/1. **Graf zu Pappenheim.**

1281. Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Illertissen.
Verschollenheitserklärungen betreffend.

Nach Antrag der Betheiligten werden

1) Martin Seegele, geb. am 30. Okt. 1786,
2) Josef Eberle, geb. am 11. Febr. 1777,
3) Xaver Eberle, geb. am 25. Nov. 1785,
4) Johann Bapt. Eberle, geb. am 14. Dez. 1786, und
5) Mathä. Ebinger, geb. am 21. Sept. 1787,

sämmtlich von Jedesried, mit Rücksicht darauf, daß sie das 70te Lebensjahr bereits überschritten haben, sowie ihre etwaige respektive Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so bestimmter sich hier anzumelden, als sie sonst für todt würden erklärt und das für sie dahier verwaltende Vermögen den Anwesenden zu ihre bekannten Erben würde überlassen werden.

Illertissen den 1. Februar 1858.

Königl. Landrichter:
C.R.1815. **Demharter.**

1319. Bekanntmachung.

Wagner gegen Damberger
pct. deb.

In bezeichneter Executionssache werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Passau am

Samstag den 20 März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Orte Hutzing, der Gemeinde Donauwerdorf, b. G., zwei braune Pferde, im Schätzungswerthe zusammen von 200 fl., dann ein schwarzes und brauner Pferd, gepfändet, gerichtlich auf 100 fl., durch eine Gerichtscommission öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur gerichtlich, wenn wiederkehrend drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind, sowie nur gegen sofortige Baarzahlung.

Passau den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
C.R.2872. **Fink.**

1262. Erkenntniß.

Verschollenheit des Jakob Geißler, ledigen Schneidergesellen von Gänsgrieben, geboren den 30. April 1758, für todt zu erklären.

Es hat Landgericht Mallersdorf erkannt in der Verschollenheitssache des Jakob Geißler von Gänsgrieben einstimmlichterlich zu Recht:

1) Es sei Jakob Geißler, lediger Schneidergeselle von Gänsgrieben, geboren den 30. April 1758, für todt zu erklären,
2) sei die auf dem Anwesen der Magdalena Goller, Häuslerswittwe von Fraunhofen, für dessen Vermögen eingetragene Kaution mit 63 fl. 16½ kr. zu löschen,
3) habe diese Magdalena Goller die Kosten zu tragen vorbehaltlich ihrer Regreßansprüche gegen wen immer.

Mallersdorf den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
C.R.4719/1. **Wagenbauer.**

1315. Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Andreas Mahmeyer'schen Eheleute von Kissingen betr.

Zur definitiven Rechtsfassung sowie zur Anmeldung der etwa weiter entstandenen Forderungen, namentlich auch der Ansprüche der noch unbekreisigten Rechtsleute für zum Widerausrufe des gemeinschaftlichen Wohnhauses gestellte Aktivien und gemachte Lieferungen setzt Tagsahrt auf

Freitag den 26 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, zu welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die unbekannten Gläubiger nicht berücksichtigt, die mehr erscheinenden bekannten Gläubiger aber den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden für bestimmend erachtet werden werden.

Kissingen den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
C.R.3097. **Graf Luxburg**

1336. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Johann Hoos von Lohr die Anmeldung nach Maßgabe des todtschlägigen Abtheilungs-Status vom 1. August 1856 die noch vorhandenen Baarbeträge an die Erben hinausgezahlen.

Da indessen von den Meisten der Erben ihre desfallsigen Ansprüche an Dasselbe erhoben wurden, aber das die Akten hierüber genügende Anzeige darbieten, so ergeht nunmehr die Aufforderung an alle Jene, welche an die Erbtheile der Interessenten in Folge gerichteter Cessionen irgend einen Anspruch zu machen haben, diese ihre Ansprüche von so mehr

binnen 30 Tagen

anschließender Frist anher geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Auszahlung der betreffenden Beträge an die Erben erfolgen würde.

Lohr den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
Rickels
Scheder, k. Assessor.

C.R.2546. c. Höfling.

1330. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des k. Platzers Fiebler von Oberteuchat wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Bayreuth zum Zwecke der Anmeldung der Forderungen zogen die Nachlaßgläubiger Tagfahrt auf

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bestimmt, und werden alle Gläubiger hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß auf jene Ansprüche, welche an besagtem Tage nicht liquidirt werden, bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden kann.

Pottenstein den 2. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Haber.

C.R.2463.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 58.

Dienstag. 9. März 1858.

Uebersicht

München er Bühnenbericht. (Schluß.) — Gedanken über eine Reconstitulrung des Adels in Bayern. (X.) — Die Verwendung des Taxfes als Brennmaterial. (Von. Prof. Aug. Vogel, jun.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Richard Wagners „Lohengrin."

(Schluß.)

Nach der Theorie Wagner's muß, wie wir gesehen, eine Wortphrase*) um die andere in ihrer unmittelbaren Beziehung und Bedeutung musikalisch wiedergegeben werden. Nun finden sich aber bei dem denkbar gänstigsten Texte hundert und wieder hundert Stellen, die nach dem eigensten Wesen der Musik in ihrem unmittelbaren Sinne entweder gar nicht, oder doch nur höchst ungenügend und dürftig gebracht werden können. Ferner lassen sich selbst die günstigsten Wortphrasen abermals nach dem eigensten Wesen der Musik gar niemals so übertragen, daß die Wiedergabe, die Ueberfetzung, durchaus übergetragen, oder auch nur gerade den sprechenden Worten sprechend entsprechend erschienen. Eben weil die Musik als Gefühlssprache weder bestimmen reden soll noch kann, wird es keiner einzigen nach dem Wagner'schen Princip componirte Stelle geben, in der sich nicht hundert andere Wortphrasen suchen und finden ließen, denen jene Tonphrase eben so gut entspräche. Daher kommt es denn auch, daß selbst Gebrechen bei dem oftmaligen Hören des „Tannhäuser" oder des „Lohengrin" an unzähligen Stellen nicht stören können, weil auch dieses Textwerk, oder jenes Gemurmel, dieses Trompetenstoß, oder jene schrille Violinfigur bedeuten mögen. Diese Armen gelangen dann bei der zweiten und dritten Aufführung, oder beim Lesen in der Partitur allerdings zum Verständniß, aber auch eben so zu der Einsicht, daß die angewandten Mittel mehrdeutig, jedenfalls aber unzureichend seien. Endlich aber angenommen, daß praktisch durchgeführt werden könne, was Wagner theoretisch will, daß jede Wortphrase als solche unmittelbar von der Musik zu erreichen sei, angenommen also, daß der Zuhörer die Stelle und Stelle mit dem deutlichsten und sichersten Verständniß entgegennehmen in den Stand gesetzt werde, was wäre dann gewonnen? Vielleicht Manches, vielleicht sehr Vieles, in allen Fällen aber nichts weniger als Musik. Denn was könnte wohl bei der Erfüllung aller Vorbedingungen anders herauskommen, als ein endloses Recitiren und Declamiren, was anders, als ein bloß äußeres Aneinanderreihen von Tonphrasen, die lediglich mit den betreffenden Wortphrasen correspondiren, aber als Tonphrasen unter sich ohne innerern Zusammenhang sind und bleiben? Was kann es nun helfen, wenn diese Tonphrasen, jede für sich genommen und auf ihre Wortphrase bezogen, charakteristische Befriedigung zeigen? Dieser letztere Umstand wird sie vielleicht eine Zeit lang interessant, möglicher Weise spannend erscheinen lassen, aber wohl schon nach der ersten halben Stunde müssen sie eintönig, gleichgültig, ermüdend, abspannend, und unter allen Umständen unbefriedigend werden. Was versteht man doch in aller Welt unter Musik? Wahrlich nichts anderes als den Ausdruck von Gefühlen, Stimmungen, Ahnungen, Regungen u. dgl. der Seele. Das aber irgend ein Gefühl, wie z. B. das der Liebe, nicht in einer Tonphrase von zwei oder vier Tacten gegeben werden könne, springt in die Augen, und wie sich die Musik ihres Stoffes bemächtigen müsse, lehrt jede gute Compositian. Müßte nicht bei einer solchen der Tanzlehrer zur Allem eine über den einzelnen Gedanken des Textes stehende Haupt- und Grundstimmung zu gewinnen suchen, in die jene eingehen, in die sie sich gleichsam auflösen konnten? Und mußte er dann diese gewonnene Stimmung nicht festhalten, modificiren, heben, senken, steigern ꝛc., und das Alles nach dem Wesen der Musik, also in einer Weise, die in dem Text weder angedeutet sein konnte, noch sollte? Wird aber bei Wagner, der irgend eine Stimmung principiell nicht festhalten kann und darf, die Musik nicht der Entfaltung ihrer innersten Natur beraubt, ja, werden ihr denn nicht gransam beide Flügel abgeschnitten, aber wenigstens soll zusammengekunden, so oft sie sich nur irgend zum Fluge anschicken will? Was nützen nun z. B. in dem Chor der Iphigenie auf Tauris „Blut nur kann des Volkes Schuld" ꝛc. in D, oder in der Scene der Iphigenie und der Priesterinnen „Rauß du aus jenem Gefild" ꝛc. in C die einzelnen Wortphrasen, wenn wir diese nicht in die Grundstimmung auflösen vermögen, die der Londichter seinem Vorwurf als diejenige Seite abfinschte, von welcher er sich jenen am besten und wirksamsten bemächtigen konnte? In jenem Chore tönen uns die wilden Weisen und energischen Harmonien der nach ihrem Opfer stürmisch verlangenden Scythen entgegen, und in dem Gesang der Iphigenie und der Priesterinnen erschüttert der unnachahmliche Ausdruck einer in sanfte, versöhnte Trauer übergegangenen heißen Schmerzes. Dabei wurde aber im Einzelnen so bestimmt Charakteristik, als es dasWesen der Musik möglich und wünschenswerth macht. Und eben, weil man die in letzteren Beziehungen unabänderlich gesetzten Grenzen nicht nur nicht überschreiten konnte, sondern auch nicht wollte, wurde ein Tonwerk in keinem seiner Theile unästhetisch, forrirt, gezwungen, aber gar unnatürlich. Oder nehme man als besonders verdeutlichendes Beispiel Handel's allbekanntes hehres Halleluja in D. Der Meister giebt hier auf Worten des ersten Verses „Halleluja" alle die unzähligen Schattirungen, alle die verschiedenen Gefühle, die sich in dem Lobe und Preise Gottes concentriren, und trgt so in dem Zuhörer eine ganze Welt von inneren Zuständen der Seele au. Wagner würde hier lediglich eine kurze Tonphrase bringen dürfen.

Im „Lohengrin" findet das Gesagte nur allzuoft seine Bestätigung. Die allerzweifen Scenen des Werks sind nichts als ein unausgesetztes Recitiren und Declamiren, bei dem „Einer singt wie der Andere", unerlich zusammenhangstose Theile in musikalischer Beziehung, eine unmusikalische Musik, die schon im ersten Acte anfängt ermüdend, ja unerträglich zu werden. Alle jene Scenen aber, die wirklich Musik enthalten, und es finden sich solche von hoher Schönheit, konnten nur durch eine Abweichung von jenen Grundsätzen hervorgebracht werden. Denn hier mußte Wagner für diese andere Stroffe irgend eine Stimmung auf Kosten der einzelnen Wortphrasen festhalten, wenn auch nur auf kürzere Zeit, und die sonst einzeln aufgenommenen Momente im Ganzen aufgehen lassen. Damit wie dem Componisten möglichst gerecht werden, sollen die nach unserer Meinung höher gehobenen Scenen besonders namhaft gemacht werden. Im ersten Acte zählen dazu: Die Introduction in A, die Scene in as „Sieh hin! Ihr seid in Sachsenland" ꝛc. (Erscheinen Elsa's) der Gesang der Elsa in A „Einsam in trüben Tagen" ꝛc., der Chor in A „Wie saßt uns selig süßes Grauen!" und mehr oder minder die ganze Schlußscene in B. Der zweite Act steht dem ersten nach. Durch Schwung und Feuer zeichnet sich die Rachescene der Ortrud aus in Fis „Entweihte Götter" ꝛc. Der Gesang der Elsa in G „Da Versuchung kannst wohl nie ermessen" ꝛc., thut sich durch eine besondere Innigkeit hervor und der bald darauf folgende Chor in D „Zum Streite saumet nicht" ꝛc. zeigt natürlichen Fluß. Vorzüglich erscheint in Absicht auf Melodie, Instrumentation und Gesammtwirkung der Chor in Es „Geleitet soll sie schreiten ꝛc., und dem Schlusse des Actes in C voller Kraft und Energie inne. Im dritten Act enthalet die einleitende Musik das G sehr viel Schönes, und das Brautlied in B „Kreuzlich gesiegt, zieht dahin" ꝛc. erscheint beachtenswerth. Der Gesang des Königs in F: „Nun soll des Reiches Feind sich wah'n" ꝛc. thut sich durch eine eben so kräftige und schwungvolle als würdige und edle Haltung hervor, und der des Lohengrin in A „Kommet er dann heim" ꝛc. gehört zu den besten Stellen des ganzen Werkes.

Wenn wir nun die Verschiedenheiten auf die Behauptung einer nicht unwesentlicher Eingenheiten verzichten muß, wenn er Ihre Leser nicht allzu lange in Anspruch nehmen will, werde schließlich nur noch die Feststellung einer unerfreulichen, aber wesentlichen Seite an Wagner versucht. Nach unserer Aufzählung der beachtungswerthen guten und vorzüglichen Stellen in „Lohengrin" werden allerdings über zwei Drittheile des Werkes in den Bereich der „unmusikalischen Musik" fallen. Diese unmusikalische Musik hat nun Wagner obendrein noch vielfach zu einer offenbaren Qual und Tortur für den Zuhörer gesteigert, weil er eben mit Lisst und Anderen darin leider sehr übereinkommt, daß er um jeden Preis für ein großes außerordentliches Genie gelten will. Diese Großmannssucht hat nun den Autor in Absicht auf Melodik und Stimmführung, auf Harmonik und Modulation, und nicht minder in Absicht auf den Gebrauch aller Instrumental- und Vocalkräfte zu einer seltenen Maß- und Zuchtlosigkeit greifen und getrieben, die öfter den Grad des völlig Unnatürlichen und Unglaublichen erreicht. Und darin treffen eben alle „Zukunftsmusiker", so verschieden sie sich sonst abstoßen, kläglich zusammen, daß sie von der Manie, für Verkünder und Bahn-

*) Damit in den Knobrichen „Wort- und Tonphrase" nicht eine Bedeutung gefunden werden könne, die jene nicht haben, bemerken wir, daß dieselben in mehreren theoretischen Werken vermini technisch sind, und von Wagner selbst als solche gebraucht worden. D. E.

Digitized by Google

brecher in der Kunst gelten zu wollen, entweder wirklich erzählen sind oder ergriffen zu sein simulirten, und dabei die Keckheit haben über Zugeständnisse ten und viele andere Dinge, die nicht seiern einem völligen Barbarismus gleichkommen, als Forschritt hinzustellen, während sie mit denselben in Wahrheit noch nur ihre Unfähigkeit, und in den allerbesten Fällen ihre unzureichende Kraft in einer wahren Kunst des Sages bemänteln und zudecken. In diesem Zusammenhange kann den „Zukunftsmusikern“ kein passenderer Name beigelegt werden, als der der „Kraftgenies“ fort andere erscheinen obenhin, als ein Unsinn und entstand durch ein „Mißverständniß“, und Richard Wagner mit seinem die Züge dieses Kraftgenies selbst in den besten und schönsten Scenen seines „Lohengrin“ nicht ganz vermeiden. Es findet man z. B. in dem erwähnten Schlusse des ersten Actes folgende Modulationen B, Es, c, (Halbcadenz) e, h, D, A, B. In der oben gleichfalls angeführten Scene „Gelegnet soll sie schreiten“ ꝛc. hört man Es, Dominante B, Es, und im Gange nehmen die verminderten Septimen und übermäßigen Quintsextaccorde kein Ende. Eigenthümlich bleibt es in solchen Stadt, daß Wagner trotz seines unbändigen Strebens und Ringens dahinbrechen und schreinen, den Componisten der Cantemite, der sich in dieser Oper „nach eigenem Drama vergeblich abmühte“ nicht nur benützte, wie man einen gesehen Mann immerhin benützen mag, sondern förmlich sklavmäßig ausbeutete. Gewisse Instrumentalsetze, bestimmte Accordfolgen und namentlich die unterbrochenen Perioden der Cantemite sind wie „Lohengrin“ hindurchzieht. Vieles trägt auch bei Wagner den Schein der Originalität, ohne letztere in Wahrheit zu besitzen. Hierher gehört unter Anderem eine von dem Componisten selbst geliebte und häufig gebrauchte Art der Begleitung, die z. B. in der Scene angewendet wurde, da der König sagt: „Mein Herr und Gott“ ꝛc. Die wesentlichen Züge davon haben aber bereits Mozart und selbst Donizetti und Meyerbeer. Wie konnte aber der jedenfalls umfassend unterrichtete Wagner dadurch originell sein wollen, daß er bestimmte Personen jedesmal durch dieselbe bestimmte Musik auftreten läßt? Soll das etwa die allgemeine Charakteristik der einzelnen Personen, die man bei guten Meistern findet, die aber bei Wagner's System unmöglich wird, ersetzen? Will hier der Autor nicht durch ein lediglich äußeres Mittel innere Zwecke erreichen? Fürwahr eine Oper hätte Rechte, wenn sie in dieser Beziehung schon früher sagte, daß man den betreffenden Personen eben so gut „bekehrlerene Zettel in den Mund geben könne,“ — von welchem man doch wenigstens bestimmt absehen könne, was jene Musik aussprechen will und soll, aber nicht kann.

Die Aufführung des Werkes war von Seiten der Solisten, des Chors und Orchesters eine sehr gelungene, und vielfach wahrhaft bewunderungswürdige. Scenerie und Costüme zeigten sich glänzend. Die Aufnahme selbst, trotz vieler Applause, im Ganzen eine kühle zu sein und die Beifallsbezeugungen mochten über den Darstellern und der Scenerie mehr als dem Werke selbst gelten. Wo sie indeß das letztere angingen, bewiesen sie fast ausschließlich jene Art eben genannten Genres, von welche dann mit dem Beifalle förglich einverstanden sein.*)

*) Es liegt und von anderer Hand eine Reihe von Aufsätzen, die wir nächstens mittheilen werden, vor, in denen, unabhängig von der Aufführung des Lohengrin, die Richtung und Bedeutung der Wagner'schen Musik überhaupt, und dieses seines neuesten Werkes insbesondere besprochen wird. D. R.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

X.

Wenn in dem bisherigen angedeuten verfuchet wurde, wie durch die Begründung von Fideicommissen die würdige Erstenz der adelichen Familien in ihren Häuptern gesichert werden könne, so erübrigt nun noch, einige andere Verhältnisse in Betracht zu ziehen, welche hiemit wesentlich zusammenhängen.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen und ist auch schon vielfach hervorgehoben worden, daß Freiherrn- und Grafen oder gar Fürsten-Titel für nachgeborne Söhne von beschränkten Vermögensverhältnissen ein sehr unnützer Ballast seien, dessen Beseitigung wünschenswerth erscheine. Ohne auf diesen Punct gerade ein entscheidendes Gewicht zu legen, glauben wir allerdings, daß ein Anlegen dieser Titulaturen von Seite der nachgebornen Aeltischen, an deren Stelle eines eine allgemeinere Bezeichnung gleich dem ehemaligen Junkerschaft „Chevalier“ treten könnte, mehrfache Vortheile mit sich bringen würde. Uebrigens dürfte dieser Verhältniß wohl nur in dem Falle sich hervorrufen lassen, alsdann aber auch beinahe hervorstehen, wenn den Familien-Häuptern wirklich anzuerkennende corporative Rechte gesichert würden: alsdann wäre den Nachgebornen von selbst und ohne Verletzung persönlicher Eitelkeiten und Empfindlichkeiten die besondere Stellung von Adelichen durch Abstammung, aber ohne die Vollberechtigung, an welche der Titel gekniipft hierin, angewiesen, damit aber zugleich die Annahme einer entsprechenden Standesbezeichnung veranlaßt.

Ein weiterer Punct, welcher hier nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden kann, betrifft die Ebenbürtigkeit bei den Heirathen der Adelichen. Bekanntlich wurden in dieser Beziehung unter dem deutschen Adel von jeher strengere Grundsätze, als in andern Ländern gehandhabt, was auf einem historisch begründeten Standesherkommen, wohl in der verhältnißmäßig geringeren Anzahl durch Macht und Reichthum hervorragender bürgerlicher Familien, dann in einer gewissermaßen eifersüchtigen Bewahrung ererbter Ansprüche auf reich dotirte Stiftungen seinen Grund gefunden haben mag. Heut zu Tage jedoch erscheinen die frühern Verhältnisse mehrfach verändert. Aeußerliche Hilfsmittel stehen, namentlich in unserem Vaterlande, dem Adel keineswegs mehr in überwiegendem Maße zu Gebot und die früher hochgeschätzte sittsomäßige Absammung vermag wenigstens vereinzelt Vortheile nicht zu bieten. So wird sich denn billig die Frage auf, ob nicht jene Rücksicht auf adelvolle Abstammung der Frauen besser beseitigt und dadurch einerseits die Vergrößerung der materiellen Hilfsquellen der adelichen Familien gefördert, andererseits das Hinzutritte einer strengen Ebenbürtigkeit dahingegen vermieden würde. Die wären unbedingt geneigt, diese Frage zu bejahen, natürlich ohne es damit im Mindesten als zulässig bezeichnen zu wollen, daß die Allianzen der Aristokratie nach den Launen Einzelner etwa bis in die unterbürgerlichen Schichten hin erstreckt werden, denn bei künftig gerade eine festconstituirte und mit bestimmten Rechten ausgestattete Adelscorporation sich am wenigsten gefallen lassen. Eine Grenze, wüßte hier gezogen werden, und zwar eine Grenze, welche jedenfalls nur mit Löchern ehrenhafter Aeltern von bereits anerkannt höherer socialer Stellung und Verbtichtung gestattete, wenigstens soferne den Nachkommen die Succession in Güter und Rechte der Familie gesichert werden will. Wer übrigens hier in zweifelhaften Fällen entscheiden solle, daß zu bestimmen fällt freilich schwer, und nur im Allgemeinen wird festhalten, daß die Vorstandschaften der Corporation diese lediglich Aufgabe zu lösen haben würden. Allenfallsigen Bedenken in dieser Hinsicht würde sich grundsätzlich immer entgegenhalten lassen, daß jede wie Körperschaft zur Macht nur durch Einheit gelangen, stehe aber wieder nur durch Unterordnung des Einzelnen bewahren kann.

Die Verwendung des Torfes als Brennmaterial.

Von Professor Dr. August Vogel, jun.

* Wenn wir es im Folgenden unternehmen, einige Beiträge zur Werthbestrebung des Torfes als Heizmaterial zu liefern, so ist es unsere Absicht im Allgemeinen die Aufmerksamkeit des größeren Publicums auf einen Gegenstand zu leiten, welcher unverkennbar täglich mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, namentlich aber für Bayern bei seinem Reichthum an unerschöpflichen Torflagern von hoher Wichtigkeit ist und es noch mehr zu werden verspricht. Indem wir aus eigenen und fremden Forschungen über die Natur und Eigenschaften des Torfes praktische Folgerungen abzuleiten versuchen, sind wir jedoch weit davon entfernt, der Anwendung des Torfes unbedingt das Wort zu reden. Um die Vorzüge eines Materials des täglichen Verkehrs gehörig würdigen zu können, muß man es vielmehr von allen Seiten unbefangen, sich dessen Schattenseiten und Nachtheile klar zu machen. Der Torf ist trotz so manches ihm noch anhaftenden Mißstände für manche Gegenden offenbar das bedeutendste Heizmaterial der Zukunft. Daß seine Anwendung bis jetzt noch nicht so allgemeinen Eingang gefunden, als es bei den von Jahr zu Jahr gesteigerten Holzpreisen wohl zu erwarten gewesen, ist lediglich nicht allein in seiner bisherigen, mehr als dürftigen Benutzungsweise als Heizmaterial begründet, sondern dies liegt in der Natur der Sache selbst. Die Geschichte der Technik erzählt und in dieser Hinsicht die schlagendsten Beispiele, wie die nützlichsten Erfindungen oft mit den kleinlichsten Rücksichten, meistens persönlicher Natur, zu kämpfen haben, bis endlich ihre allgemeine Einführung doch nicht mehr länger aufzuhalten war.

Die Benützung des Torfes als Brennmaterial ist sehr alt, so alt als unsere ersten Nachrichten über Deutschland überhaupt, nach welchen sich die Bewohner der Nordseeküsten bereits des Torfes bedienten. Von seinem eigentlichen Werthe scheint man sich jedoch lange Zeit wenig Rechenschaft gegeben zu haben, da theils der vorhandene Ueberfluß an Holz, theils der sich daraus ergebende Steinkohlenverbrauch nicht wenig dazu beitrugen, den ausscheidenden Torf in Mißcredit zu bringen. Auch kann, wie schon im Eingange erwähnt, nicht in Abrede gestellt werden, daß der grobhäufliche Torf in dem Grade mangelhafter Trocknung, wie solcher an der Luft erreicht werden kann, nicht eben geeignet ist, sich besonders zu empfehlen, da er in der That so ziemlich alle Mißstände in sich vereinigt, die ein Brennmaterial nur immer haben kann. Er ist schwierig zu transportiren, zerbröckelig und giebt deßwegen viel Abfall und Staub; beim Verbrennen entwickelt er üblen Geruch, sehr dichten und unangenehmen Rauch, erzeugt viel Ruß und hinterläßt endlich in der Regel sehr viel Asche, welche lange nicht den Werth der Holzasche hat.

Gilt der ungehrure Vorrat an Brennmaterial, der in neuerer Zeit eingetreten, hat den Torf wieder einigermaßen zum Gegenstande größerer Aufmerksamkeit gemacht, wobei, wie in allen ähnlichen Fällen, seine ersten Vertreter einen harten Stand hatten und sich im Kampfe gegen Spott und Verdächtigungen aller Art einige Beachtung und gütige Berücksichtigung mit großer Mühe erringen mußten. Noch jetzt ist die Zahl derjenigen, die obige als nähere Prüfung und Kenntniß seine entschiedenen Gegner sind, nicht gerade gering und es wird wohl immer noch einige Zeit dauern, bis sich der Torf neben den fossilen Kohlensorten denjenigen Platz erkämpft haben wird, den ihm die Natur angewiesen und bestimmt hat. Diese hat ihn nämlich nicht wie die Steinkohle uns als ein fertiges, vollendetes Product ihrer vorweltlichen energischen Thätigkeit überliefert, sondern er ist, wenn auch mitunter vielleicht Jahrtausende alt, gleichwohl Product der letzten Schöpfungsperiode, ein Zeitgenosse des Menschengeschlechtes. Darum ist er auch noch kein abgeschlossenes Product; die Natur hat vielmehr dem Scharfsinne des Menschen die Aufgabe überlassen, ihn erst weiter zu verarbeiten, zu veredlen. Um dieser Aufgabe zu entsprechen, sind — wie müssen es aufrichtig bekennen — kaum die ersten Anfänge gemacht. Erst das laufende Jahrzehnt hat dieselbe erkannt und nothgedrungen ernstlich aufgegriffen; noch

Digitized by Google

befinden wir und daher im Stadium der Versuche und ob es sich verwirklicht sein wird, aus einer reichen Sammlung von Versuchen und Erfahrungen den wirklichen Erfolg zu constatiren, muß die Zeit lehren.

Da der Torf also eigentlich erst in neuerer Zeit als Heizmaterial wieder zu Ehren gekommen, so ist es auch gar nicht zu verwundern, daß ungeachtet der ziemlich zahlreichen wissenschaftlichen wie technischen Versuche, angestellt der erhaltenen günstigen Resultate, es gleichwohl noch an festen Anhaltspunkten zur Berechnung seines Werthes fehlt und wir noch allenthalben irrigen Ansichten und Vorurtheilen begegnen.

Zu den Umständen, welche am meisten dazu beigetragen haben, den Mißcredit des Torfes zu erhöhen und überhaupt die Einführung seines Werthes zu erschweren, gehört in erster Linie die mangelhafte Kenntniß des Verbrennungsprocesses im Allgemeinen. Man findet nicht selten Fragen in technischen Werkstätten Feuerungsconstructionen von so entschiedener Unzweckmäßigkeit und Mangelhaftigkeit, daß man Mühe hat, sich die Möglichkeit einer solchen Erscheinung zu erklären. Wenn man bedenkt, daß schon bei mittelgutem Holze die mehr oder minder zweckmäßige Anlage der Feuerung einen Unterschied von 20 Proc. und darüber im Heizeffecte bedingt, so ist es begreiflich, daß hier noch vielmehr der Fall sein muß bei einem Materiale wie der Torf, dessen Eigenschaften im gewöhnlichen Zustande einer kräftigen Hitzeentwicklung mannichfache Hindernisse entgegenstehen. Der Unterschied im Heizeffecte zwischen einer guten und schlechten Feuerungsconstruction beträgt beim Torfe über 50 Proc.

Die Herstellung einer zweckmäßigen Feuerung für guten trockenen Torf unterliegt keinen besonderen Schwierigkeiten; unerläßlich sind neben den übrigen Erfordernissen einer jeden guten Feuerung ein etwas geräumiger Rost und Aschenfall, sodann ein kräftiger Luftzug. Sehr wirksam zeigen sich ferner Vorrichtungen zur Reinigung des Rostes von Asche, da letztere sehr wesentlich vorhanden ist und leicht die Rostöffnung verlegt. Schwieriger wird die Anlage, wenn roher, nasser und schlechter Torf, Abfälle u. dgl. verwendet werden und zugleich die Feuerung eine hohen Effect gleichmäßig leisten soll. Hier ist es zu vermeiden, die Schichtthüre oft und längere Zeit zu öffnen, noch darf das Material in hohen Lagen aufgegeben werden, weil in beiden Fällen der Effect; wie z. B. die Dampferzeugung, augenblicklich Rückschritte macht. Zur Beurtheilung aller Mißverhältnisse bemerke ich daher ausdrücklich, daß alle weiter unten angeführten Resultate über den Heizwerth der verschiedenen Torfsorten sich auf Feuerungsapparate beziehen, deren Construction so zweckmäßig, zugleich aber auch so einfach war, als dieß nach dem heutigen Stande der Pyrotechnik erreichbar erschien. Hierauf ergibt sich zugleich, daß überhaupt von dem absoluten Brennwerthe einer Torfsorte gar nicht die Rede sein könne, sondern daß sich jede Angabe hierüber nur auf mehrere Voraussetzungen stützet, in Art der Verbrennung (Feuerungsconstruction), theils auf den Wassergehalt des Torfes, theils auf seinen Aggregat-Zustand und seine Bearbeitung beziehen. Aeltere und neuere Angaben über den Heizwerth des Torfes, welche diese Factoren nicht berücksichtigen, sind zu einer genaueren Vergleichung völlig unbrauchbar.

Bei der Herstellung des Torfbrennwerthes ist wesentlich zu unterscheiden zwischen dem Benützungsbereiche des natürlichen Torfes, wie er bis jetzt zu der sozusagen Art seiner Gewinnung als lufttrockner Stich- oder Baggertorf in größeren Massen käuflich war, und demjenigen Werthe, welchen die besseren Torfsorten bei zweckmäßiger Bereitung und Trocknung erlangen können. Bezüglich der ersteren Torfsorte, mit einem specifischen Gewichte von 0,25 bis 0,35 und einem Wassergehalte von bis 36 Proc. nebst einem bedeutenden Aschengehalte, müssen wir vor aufrichtig gestehen, daß noch unseren eigenen Erfahrungen derselbe zu den schlechtesten Brennmaterialien gehört, so daß nur wenige der geringsten Stein- und Braunkohlensorten in der Qualität unter ihm stehen. Voel dieser Art bieret eigentlich nur durch seinen geringen Preis einen erheblichen ökonomischen Vortheil dar. Nur einige Torfsorten von besonderer Güte, welche wahrscheinlich einer sehr frühen Formationsperiode angehören und fast nur Humuskohle und Harze enthalten, nähren sich ihrem natürlichen Brennwerthe nach den mittleren Steinkohlensorten. Immer aber bildet auch bei diesen Torfsorten der Wassergehalt einen sehr bedeutenden negativen Factor ihres Brennwerthes, und wenige Procent Wasser reichen hin, wie durch entscheidende Versuche nachgewiesen ist, um bei einem sonst ganz guten Torf ein sehr schlechtes Verbrennungsresultat zu ergeben. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 8. März. Ihre Leser werden wohl mit Freuden vernehmen, daß uns die Aufführung von Richard Wagner's „Lohengrin“ die Bereicherung des Repertoirs mit einem herrlichen Werke, mit Weber's „Euryanthe“, eintragen solle. Die tüchtige Durchführung der Parte der Ortrud von Seiten der Frau Diez machte nemlich mit Recht darauf aufmerksam, wie die Eigianlage der Europäne durch die verdiente und geschätzte Künstlerin eine sehr entsprechende Darstellung finden könne, und wie also eine bisher gesuchtete Schwierigkeit gleichsam nur eine illusorische gewesen. Die Vorführung des Weber'schen Tonwerks muß aber außer der Bedeutung, die darin an und für sich liegt, noch ganz speciell eine anziehende und lehrreiche werden, da in der nächsten Zeit „Lohengrin“ voraussichtlich eine oder mehrere Wiederholungen erfährt und sich also, wie von selbst, Gelegenheit zu der näheren Wahrnehmung bietet, wie weit Richard Wagner in der von uns angedeuteten Benützung Weber's gegangen, und wie er von sich in Rücksicht auf den Letzteren ganz im Ernste sagen könne, was Cicero von sich im Hinblick auf den Isokrates im Scherze bemerkt, wenn er an geeigneter Stelle mittheilt, daß er den ganzen Speererekkasten desselben ausgeleert habe. Außer der Euryanthe wird die nächste Zeit noch Méhul's „Joseph und seine Brüder“ einer mehrjährigen bedauerlichen Vergessenheit entreißen, und also unsere Oper mit einem Werke zieren, das sich ebenso durch edle Einfachheit als durch tiefgehende Innigkeit in der glücklichsten Weise auszeichnet.

= **München**, 8. März. Von dem bekannten Hrn. Simonided ist eine neue Druckschrift, das 3. Buch der 10 Bücher über die Hieroglyphen von Horos (Horapollon), „des Hieroglyphikers Ammuthiä Sohn aus Nilopolis, zum Gedächtniß seiner Mutter nach dem Exemplar des Cod. Sabbaï in Palästina wiederholten Handschriften herausgegeben“, im Selbstverlage (Druck der Weiß'schen Universitätsbuchdruckerei) hier erschienen.

Felice Bellotti, als Uebersetzer der Tragödien des Aeschylus, Sophokles und Euripides in's Italienische bekannt, ist am 14. v. M. im 71. Altersjahre gestorben. Eine größere Originalarbeit, die einzige von Bellotti, ist eine noch ungedruckt gebliebene Tragödie, „die Tochter Jephta's“. Unter seinen Manuscripten haben sich außerdem Uebersetzungen der Argonauten von Apollonius Rhodius und der Psalmen von Cannemi, endlich die vervollständigte Uebersetzung der Tragödien des Aeschylus vorgefunden.

Neueste Posten.

Frankfurt, 7. März. In der Bundestagssitzung vom 4. l. M. wurde u. a. das Unterstützungsgesuch eines vormals schleswig-holsteinischen Officiers, auf Vortrag des betreffenden Ausschusses, abschnend beschieden, da die Anwendbarkeit des Bundesbeschlusses vom 6. April 1854 auf den gegebenen Fall nicht nachgewiesen ist; ein gleiches desselben Gesuch, auf welches zur Zeit noch nicht eingegangen werden kann, wurde einstweilen reponirt.

Brüssel, 5. März. General **Bertrand** hat die Independance Belge mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Zuschrift gerichtet:

„Brüssel, 3. März. Hr. Redacteur! Ich habe in Ihrer Nummer vom 1. März und in Ihrer Pariser Correspondenz vom 2., Abendausgabe, gelesen, daß ein Decret den Generalen Changarnier und Bedeau die Erlaubniß ertheile, nach Frankreich zurückzukehren. Wenn man die in Bezug auf uns gerestene Maßregel so bezeichnet, so verfällt man in einen Irrthum, dessen Berichtigung nicht unerheblich ist. Im Jahre 1852 und im Jahre 1853 hielt die französische Regierung, als sie die Rückkehr mehrerer Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung gestatten wollte, ein Decret für nöthig, um das Verbannungsdecret aufzuheben. Das Moniteur vom 1. März 1858 enthält kein Decret, sondern eine bloße Erlaubniß, welche auf dem Verwaltungswege wieder zurückgenommen werden kann. Diese Erlaubniß, welche in dem Augenblick bekannt gemacht wird, wo die Regierung eine große Anzahl Franzosen der gewöhnlichsten Garantien der Rechtspflege beraubt, hat offenbar zum Zweck der öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben. Zu einem solchen Vorhaben will ich die Hand nicht bieten. Uebrigens erinnere ich mich noch sehr wohl, daß man vor sechs Jahren uns anerbot, zu verfahren, die Anklage auf ein „Complott gegen die Sicherheit des Staats und eine Niederlage von Kriegswaffen“ gegen mich erfand. Wie lebhaft ich auch wünschen mag nach Frankreich zurückzukehren, so muß ich vor allem doch bei dieser Gelegenheit zu Gunsten des Rechts gegen Willkürmaßregeln Einsprache erheben. Empfangen Sie ꝛc. General P. Bedeau.“

London, 6. März. Eine Depesche enthält eine ausführliche Depesche des Generals Van Straubenzee vom 14. Januar über die Einnahme von Canton, nebst mehreren dienstlichen Beilagen. Abgesehen von einigen Details über die Vertheilung der verschiedenen Truppen beim Angriff auf die Stadt, die für Militärs von Fach allenfalls von Interesse sein dürften, gehen uns diese Berichte wenig neue Aufschlüsse über die gegen alle Erwartung rasch gelungene Operation. Ihrer Darstellung zufolge war der Widerstand nur auf wenigen Punkten der Rede werth, während der bei weitem größere Theil der chinesischen Soldaten ihre Positionen entweder gar nicht vertheidigten oder rasch aufgaben. Im Innern der Stadt war von Widerstand eigentlich gar nicht die Rede gewesen, oder wie die Depesche sich ausdrückt: „Innerhalb der Stadt scheint man auf einen Angriff gar nicht gefaßt gewesen zu sein.“ In der alten Stadt und deren Magazinen verweilten die Sieger 340 Geschütze, von denen jedoch nur drei unsinnige als brauchbar befunden wurden. Die Kasernen sind so schlecht, daß sie ohne Weiteres den Soldaten als Brennmaterialien überlassen wurden, und von den 300,000 Pfund Schießpulver sind nicht mehr als 15,000 Pfd. zu Ingenieur-Zwecken aufbewahrt worden, während die sorgfältig angefüllten Signalischter, Sinkkästen und 5000 Stück Raketen nebst anderen Munitionsartikeln zur Weiterbeförderung des Aufsehens nicht werth waren und deßhalb zerstört wurden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. März. Bayerischer 3½proc. — — B. — — G. 4proc. Obl. 92½ B. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 92½ B. 93¾ G. 4½proc. — — B. — — G. V. Gmik. — — B. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — — B. — — G. Bayer. Ostbahnen 99½ B. 99¾ G. Oesterr. Nat.-Actien 1110 B. 1108 G. Credit-Mobil. 264 B. — — G. National-Anl. 80½ B. — — G. Bayrischer Credit-Bank — — B. — — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Berichtigungen. In dem gestrigen Börsenbericht bitten wir I. Sp. 3. 26 v. u. zu lesen: „aufgewertheren; ferner ebendaselbst „zu dem“; endlich ist auf Sp. 2 Z. 10 v. o. das Komma nach „gearbeitet“ zu streichen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1060.(2) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Stephan Fränzl, Zimmermanns von Haidhausen betr.

Zur Versteigerung des Anwesens Hs.-Nro. 48 in der Pfarrgasse zu Haidhausen, bestehend aus dem einen Stock hoch gemauerten Wohnhause sammt Gärtchen und Kommunbrunnen, gerichtlich geschätzt auf 950 fl., mit 300 fl. Hypothekschulden solvis oneris et expensis belastet und mit 300 fl. gegen Brand versichert, wird Tagfahrt auf

Montag den 29. März 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

hiermit ein Termin mit 14 tl. anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 88 — 101 des Pfands-Gesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

München den 12. Februar 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/I.
Der königl. Director etc.
Feuchmann
c. Zaun.

E.-N.4282.

1365. **Bekanntmachung.**

Der Schreinermeister Bernhard Haas von Wemfurt beabsichtigt mit seiner Frau und zwei Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bis

Mittwoch den 17. März 1858

bei Vermeidung der Nichterdräcksichtigung hierorts geltend zu machen.

Haßfurt den 24. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
2673/2796. **Gerber.**

1363. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß des zu Großenbruch verlebten Michael Wachmeier jung von dort sind bei Meidung der spätern Nichtberücksichtigung

Dienstag d. 23 März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 27. Februar 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.
E.-N.1251. **Hauck,** k. Assessor.

1370. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des Wittwers Jakob Thoma von Sondheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Mittwoch den 17. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

unter den Nachtheilen der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Meldrichstadt den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.
Dr. Och, k. Assessor.
E.-N.2816/1. c. Müller.

1368. **Bekanntmachung.**

Die Oekonomens-Wittwe Sabina Barb. Schmitt von Neppersdorf, welche bereits im vorigen Jahre nach Amerika gereist ist, hat nachträglich um die Erlaubniß zur Auswanderung dahin nachgesucht.

Es sind daher etwaige Forderungen an dieselbe

Montag den 29. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzubringen.

Kitzingen den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pfyner.
Stemmer, k. Assessor.
E.-N.3236.

1352. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Fischermeisters Leonhard Wittmann von Linden betr.

Samstag den 20 März 1858, Mittags 1 Uhr

werden im Wohnhause des verlebten Fischersgatters Leonhard Wittmann in Linden die zu rubr. Klack lasse gehörigen Immobilien und Mobilien öffentlich an den Meistbietenden gegen baar die Mobilien als Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Birth- und Futtervorräthe gegen Baarzahlung.

Vom Kaufschillinge der Immobilien kann ein Drittheil in 4 Jahr. als erste auf den Anwesen zu bestellende Hypothek liegen bleiben.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten, einstöckigen Wohnhause mit 2 Stuben, 4 Kammern, Küche, Boden, ganz unterkannt. Stadel, Wagerschuppe, Pferde-, Ochsen-, Schweine- und Schafstall, Backofen, Hofraum, Garten, dann 63 Tagw. 47 Dez. Grund, worunter 5 Tgw. 42 Dez. Wald und 9 Tgw. 93 Dez. Wiesen.

Die Gebäulichkeiten sind mit 430 fl. gegen Brand versichert.

Sämmtliche Grundstücke sind mit Ausnahme einer zum k. Rentamte Neuburg Feuerbahn Wiese zu 5 Tgw. zum k. Rentamt Schrobenhausen gerichtlich, und es beträgt der Schätzungswerth des Gesammtanwesens 7000 fl.

Unter den zu versteigernden Inventarstücken befinden sich insbesondere 2 Pferde, 1 Fohlen, 4 Ochsen, 5 Kühe, 3 Jährlinge, 1 trächtige Schweinsmutter, 14 Schafe, 2 eisenspannige Wagen und 1 Pflug.

Schrobenhausen den 4. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2911. **Frhr v. Freyberg.**

1360. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Xaver Wurstbauer von Kleßing betreffend.

In Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Degendorf vom 9 23. vor Mts. und Anwesens wegen Hypothekgläubiger wird das benannte als Hypothek unterliegende Wurstbauer'sche Anwesen zu Kleßing, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 10½, mit Stall u. Stadel, 4,31 Dez. Aecker Pl. Nr. 524a u. 371a, 3,17 Dez. Wiesen Pl.-Nr. 371b, 524b u. 686 und einem Wasserleitungsrecht, welches jeweils Freitag ist, im öffentlichen Versteigerungstermine zu

Montag den 19 April 1858, Vormittags 10 Uhr hier,

im Orte Kleßing anberaumt, zu welchem Steigerungslustige, von denen sich ihr den Gerichte unbekannten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Regen den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
Stangl.
c. Ernst, Actr.

E.-N.3461/1.

1348. **Bekanntmachung.**

Hiesch gegen Reiser wegen Forderung betreffend.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Söldners Georg Reiser von Gralesdorfhesen dem öffentlichen gerichtlichen Kreditionsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem vorderern halben Wohnhause Hs.-Nr. 9 in Gralesdorfhesen mit Stall und Stadelraum, aus Fachwerk erbaut mit Ausnahme eines Kachels, welches sowie der mit einem Steingewölbe versehene Keller gemauert ist. Das Gebäude ist versichert, am 15. Febr. 1 Js. auf 175 fl.,
2) Pl.-Nr. 73 Wurzgarten incl. des Hauplatzes 6 Dez., werth 10 fl.,
3) Pl.-Nro. 203 unterer Krautgarten 2 Dezim., werth 12 fl.,
4) Pl.-Nro. 236 oberer Krautgarten 2 Dezim., werth 8 fl.,
5) Pl.-Nr. 317 Wiesthell bei der Walk 19 Dez., werth 61 fl. 45 kr.,
6) Pl.-Nro. 474 der Kapellenhöftell 18 Dezim., werth 54 fl.,
7) Pl.-Nr. 580 der Schloßantheil gegen den Müllerholz 22 Dez., werth 50 fl.,
8) Pl.-Nr. 76½ Gartenacker 31 Dez., w. 124 fl.,
9) Pl.-Nr. 76½ Grasgarten zu 8 Dez., w. 36 fl.,
10) Pl.-Nro. 2419 der Theil am Streiderweg 19 Dez., werth 75 fl.

Auf diesem Anwesen haften 774 fl. Hypothekschuld; die Gebäulichkeiten sind der Brandversicherung einverleibt.

Weitere Aufschlüsse können aus den Gerichtsakten erhoft werden.

Zur Annahme der Kaufsgebote ist Termin auf

Dienstag den 6. April 1858, Nachmittags 2—3 Uhr,

im Wirthshause des Maximilian Berger zu Gralesdorfhesen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 95—101 der Prozeßnovelle von 1837 erfolge, und gerichtsunbekannte Kaufslustige sich um so gewisser über ihre Zahlungsfähigkeit im Termine auszuweisen haben, als sie ausserdem zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

Roggenburg den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2077. **Pydbinger.**

1369. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Wittwers Adam Gräunert von hier sind

Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Rateinanbersetzung der Masse dahier anzumelden.

Zugleich wird Termin zum gerichtlichen Aufstreiche des zu dieser Masse gehörigen Grundvermögens auf

Donnerstag den 25. März 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier, und zum gerichtlichen Verstriche des Mobiliarvermögens auf

Donnerstag den 18 März 1858 und Samstag den 20 März 1858,

je **Mittags ½ 2 Uhr,**

in der Sterbewohnung dahier anberaumt, wozu Steigerlichhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor den Streichen bekannt gegeben und beim Mobiliarstriche mit den vorhandenen Liebe, den Futter-Vorräthen und den Gebäulichkeiten begonnen wird.

Kitzingen den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pfyner.
E.-N.3415. **Stemmer,** k. Assessor.

1343. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des ledigen Bauernsohnes Ludwig Heindl von Lochau betr.

Ludwig Heindl, ehelicher Sohn des Bauers Johann Heindl und dessen Ehefrau Friederike, geborne Rud von Lochau, welcher sich bereits in Nordamerika aufhält, beabsichtigt dahin auszuwandern.

Dies wird unter dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Einwendungen oder Einberungsursachen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung einer spätern Nichterdrücksichtigung hier anzumelden seien.

Erdendorf den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Kollmayr.
E.-N.2880/1. c. Hastler.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 59.

Mittwoch. 10. März 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, zu welchem basselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Postämter abgegeben. Für Braunschweig, England, Schweden, die übrigen deutschen Länder u. s. w. abonnirt man bei den HH. ALEXANDER, Postämtern mit Nro. 23 in Straßburg, und mit Nro. 2 in Paris.

Uebersicht.

J. D. Burgschmiet. — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (XI. XII.) — Die Verwendung des Torfes als Brennmaterial. (Bon. Prof. Aug. Vogel jun.) (Schluß.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

J. D. Burgschmiet.

Jacob Daniel Burgschmiet, geb. zu Nürnberg am 11. Oktober 1796, war der Sohn von Christoph und Margaretha Burgschmiet, Steinhauersehe-leuten, und kam, als vater- und mutterlose Waise, 1807 zu dem Drechsler Maichel in die Lehre, wo er bald ein ausgezeichnetes Talent zu mechanischen Arbeiten und große technische Geschicklichkeit entwickelte. Schon damals zeichnete er sich in Schnitzarbeiten aus und etablirte sich 1819 als Fabricant mechanischer Spielzeuge, in welchem Jahre er auch seine noch lebende Gattin Margaretha Lug heirathete. Mit dem Steinzeichner C. P. Buchner unternahm er 1820—22 eine Reise durch Deutschland, um die gemeinschaftlich gefertigten Automatencabinet (Lenderische Figuren) zu zeigen. Heimgekehrt, fertigte er nach Karl Heinelohé's Zeichnungen für das damals neu eingerichtete Waisenhaus ein Paar kleine Standbilder von Waisenknaben und das einen Burschen Münchner (Bildniß des Dr. Friedrich Campe). Scharrer und Campe gaben dem ausstrebenden grob den Druck dürftiger Verhältnisse bedämpfenden Talente Anregung und Ermunterung, Albrecht Reindel die erforderliche Lehre und Weisung. Durch diesen wurde er auch zu der Wiederherstellung des „Schönen Brunnen“ hingezogen, wie er auch das Standbild König Adolph's im Jahre 1824 (am Hause t. 331) verfertigte. Die erste bedeutende Arbeit, die er, nun schon ein namhafter Künstler, allein übernahm, war das Standbild Melanchthon's vor dem Gymnasium zu Nürnberg, das er an Ort und Stelle auch dem dortigen geschaffen Sanftleinbild ausführ (1826). Jetzt wurde ihm auch das Lehramt der Plastik an der polytechnischen Schule übertragen, wobei er sich zugleich im Gießen übe. Seine erste bedeutende Erzgußarbeit war eine Statue des Königs Max I., die nach München in die Residenz kam; 1827 modellirte er die jetzt im Dom zu Bamberg aufgestellte Reiterstatue des Fürstbischofs v. Erchenstab, worauf ihm auf die Verewigung Johannes Scharrer's der Guß der von Rauch modellirten Dürer-Statue übertragen wurde. (Bei der Grundsteinlegung 1828 hatte er die Albrecht Dürer's-Denkmünze modellirt). Für diese Arbeit sich verordneten, gieng er auf Kosten des Magistrats, nach Paris, wo er etwa sechs Monate in dem Atelier des berühmten Bossiseure arbeitete. Wie der Guß gelungen ist, steht vor Aller Augen, und Manche werden sich noch erinnern, wie Rauch, der das Bild vor der Enthüllung nicht hatte sehen wollen, als es nun (21. Mai 1840) enthüllt wurde, mit Freudenthränen im Auge den ihm nun völlig ebenbürtigen jüngern Künstler an seine Brust zog. Nun war Burgschmiet's Ruf für immer gesichert, und es fehlte nicht an Aufträgen aus der Nähe und Ferne, die auch zur wesentlichen Verbesserung seiner häuslichen Lage beitragen, so daß er, nachdem er das früher Gießhaus S. 1073 verlassen, sich in einem Garten bei St. Johannis eine geeignete Werkstätte einrichten konnte, aus der nun die späteren Werke fast alle hervorgegangen sind. Außer den verschiedenen Grabdenkmälern, von denen hier nur das seines besonderen Gönners Johannes Scharrer auf dem St. Johannisfriedhof, und das des Generals Zyrowski auf dem Militärfriedhof (1842) erwähnt sein sollen, nennen wir noch Scharrer's Brustbild im Vorhofe der Nürnberg-Fürther Eisenbahn (1844), Beethoven's Denkmal zu Bonn nach Hähnel's Modell (1844) und Kaiser Karls IV. Standbild für Prag, ebenfalls nach Hähnel (1849), des badischen Ministers Winter Standbild, nach Reich, für Karlsruhe (1851), und Luther's Denkmal, nach Miller, für Mödna (1853). Die letzte große Arbeit ist das Marcyfeldherrnbild, mit seinem Schlesiergefolge Lenz seit 1856 begonnen und der Vollendung schon ganz nahe gebracht hatte, als in demselben Jahre, das Marcyfy und Rauch abrief, auch ihn am 6. März ein Schlaganfall traf, an dessen Folgen er Tags darauf um 9 Uhr Morgens verschieden ist. Was die Kunst an ihm verliert, braucht nach dem bisher Gesagten nicht noch weiter angeführt zu werden; das ihn eigenthümlich Auszeichnende war, daß er im eigentlichen Sinne ein Selbstgelernter (Autodidact) war, der, ohne einen Meister gehabt zu haben — denn auch der Pariser Aufenthalt scheint ihn nur wenig, während er dankbar stets der von einem alten Nürnberger Rothgießermeister (Knrecht) erhaltenen Belehrungen eingedenk war. — sich durch Bücherstudium, und Steinhauerei hindurch zur höchsten Stufe des Erzgießers und die nur irgend je mit ihm in Berührung kamen, werden dem anspruchslosen, bescheidenen, kindlich einfachen und mit einer glücklichen, heitern Laune begabten Künstler, einem ächten Nachfolger Peter Vischer's, in dessen Tracht er sich selbst abgebildet hat, stets eine freundliche Erinnerung widmen. Danke der für Alles, war er bis zu Thränen gerührt, als König Max ihn bei Allerhöchstseiner Anwesenheit im Sommer 1855 mit ehrenvoller Auszeichnung zu bedenken geruhte. Es war die einzige Auszeichnung dieser Art, aber sie ihn die höchste, deren er sich zu erfreuen hatte. Nürnberg wird den Namen seines Meister Burgschmiet stets in Ehren halten. (N. C.)

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

XI.

Kehren wir nunmehr zu dem zurück, was nach den früheren Erörterungen die bevorzugte Stellung der Häupter der adelichen Familien mit Fideicommißstiftung sein würde, so ergibt sich, daß denselben als ersinstige Berechtigung zustünde:

Erstens — die Vertretung bei den neu constituirten Adels in der Ständeversammlung, und

Zweitens — die Wahrung und Ausübung der corporativen Rechte dieses Adels überhaupt.

Was zunächst die ständische Vertretung betrifft, so haben wir schon oben zu entwickeln versucht, daß dieselbe einerseits für das Fortbestehen des Adels als eines besonderen Standes höchst wesentlich, anderseits aber auch ein Recht sei, welches er eben als Stand und bei gegebener Garantie seiner Existenz als Solcher anzusprechen wohl befugt sei. Die Verwirklichung dieser Idee könnte nach den Bestimmungen unserer Verfassungsurkunde natürlich nur auf dem Wege der Legislation herbeigeführt werden und es erscheint eben deßhalb misslich, in dieser Beziehung auf mehr als bloß allgemeine Andeutungen einzugehen.

Schon die bisherige Zusammensetzung unserer bayerischen Ständeversammlung ergiebt, daß eine Vertretung des grundbesitzenden Adels füglich nur in der Kammer der Reichsräthe stattfinden könnte, welche ohnehin bereits überwiegend solche Elemente in sich schließt; auch würde hierauch das Gesammtverhältniß der beiden Factoren ständischer Vertretung nicht alterirt, wohl aber die erste Kammer durch Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder an politischem Gewichte unfehlbar gewinnen. Ob dagegen die Häupter der Familien mit fideicommissarischem Grundbesitze insgesammt Sitz und Stimme zu führen oder ob und in welcher Weise dieselben Abgeordnete aus ihrer Mitte hierfür zu wählen hätten, das kann genauer zu erörtern hier nicht am Platze sein. Vielleicht müßte es auch dagen abhängig bleiben, mit welchem Erfolge und in welcher Ausdehnung die Constituirung einer Adelscorporation in dem bisher angedeuteten Sinne durchgeführt werden könnte. So viel jedoch steht fest, daß eine Theilnahme derselben an der ständischen Vertretung höchst wesentlich erschiene und etwa vorwiegende Abneigung gegen die hieron ungertrennlichen Opfer und Kosten als ein sehr ungünstiges Zeichen für das Bestandrechtliche Lebensfähigkeit des Adels überhaupt angesehen werden müßte.

XII.

Die gesammte corporative Vertretung des Adels hätte nach unserer Ansicht gleichfalls eine ausschließliche Berechtigung und Verpflichtung der Familienhäupter zu bilden.

Die gegenwärtige Eintheilung des diesseitenischen Bayerns in Regierungsbezirke auf einer im Wesentlichen historischen Grundlage würde naturgemäß zur ausser Vaterland auch die Gliederung dieser corporativen Vertretung annehmen. Ein für seden Regierungsbezirk aus den Fideicommißbesitzern gewählter Landschaftsrath (oder welch' andere Bezeichnung man sonst für diese Stelle festlegen wollte) hätte die Rechte und Interessen des Adels der Provinz bei der entsprechenden Regierung zu vertreten; die Gesammtheit dieser Maschälle gleicher Vertretung bei den höchsten Landesstellen in allgemeinen Fragen sich zu unterzichen. In jedem Regierungsbezirke müßte außerdem dem Landmarschalle ein gewählter Ausschuß für die Besorgung derjenigen Angelegenheiten beigegeben werden, welche als res domesticae des Adels zu zählen, ja mit Erfolg allein nur durch Vorstände aus seiner Mitte geregelt werden könnten.

Digitized by Google

Ohne in dieser Beziehung auf Vollständigkeit der Aufzählung oder genauere Kodifizirung des Einzelnen eingehen zu können, möchten wir alle Angelegenheiten dieser Art im Allgemeinen nachstehende beziehen:

Die ausschließliche Verwaltung aller auf dem bereits oben angedeuteten Wege gebildeten Fonds zum Besten der adelichen Familien und die Verleihung der, hieraus fließenden Präbenden, Stipendien und sonstigen Unterstützungen; dann die Ausübung derjenigen Rechte hinsichtlich bereits bestehender Stiftungen dieser Art, welche mit landesherrlicher Genehmigung den Genossen des Adels etwa eingeräumt worden könnten und wollten.

Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Adelscorporation mit voller Theilnahme an allen Berechtigungen derselben, sowie die Ausfertigung derselben Aufgenommener und überhaupt aller Urkunden, unter Ertheilung entsprechender Garantien einer umfassenden und unparteiischen Würdigung solcher Fälle; desgleichen die Gutachtenabgabe bei Verleihungen des Adels überhaupt, auf welchen Punct wir weiter unten noch besonders zurückzukommen Anlaß finden werden.

Die vorläufige gütliche Vermittlung bei entstehenden Rechtsstreitigkeiten zwischen Adelichen überhaupt oder wenigstens zwischen Mitgliedern der Corporation, namentlich in Verlassenschafts- und Vormundschafts-Angelegenheiten, mit der Befugniß rechtsgültiger Vergleiche aufzunehmen.

In gleicher Weise eine bestimmte Gerichtsbarkeit in Ehrenhändeln, welche zweifelsohne nur durch selbstgewählte Vertreter des Adels mit Erfolg gehandhabt werden kann, auf deren Umfang und genauere Begrenzung aber sowie die Art der Ausübung weiter einzugehen, hier nicht wohl möglich ist.

Endlich die bereits oben angedeutete Beurtheilung der Ebenbürtigkeit der Ehen von Familienhäuptern, insoweit Zweifel und Anstände sich ergeben.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die hier vorgeschlagenen Bestimmungen einerseits Behufen der auf ihre Attribute in unserer Zeit so ungemein eifersüchtigen Staatsbehörden, andererseits wirklich Widerstand bei dem Adel selbst erwecken könnten; allein was das Erstere betrifft, so enthalten sie gewiß keinerlei Eingriffe in wesentliche Regierungsrechte, in letzterer Beziehung muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß eine Corporation Geltung nach Außen sich nur durch feste Gliederung und Unterordnung im Innern sichern wird.

Die Verwendung des Torfes als Brennmaterial.

Von Professor Dr. August Vogel, jun.

(Schluß.)

Hieraus ergiebt sich zur Genüge, wie schwierig es ist, den Verkaufswerth eines Torfes zu berechnen. Soll nur das Gewicht entscheiden, so kauft der Käufer nicht nur das Wasser mit dem Torfe zu gleichem Preise, sondern er erhält noch obendrein einen viel geringeren Brennwerth; kauft er aber nach dem Volumen, so sind eben die werthlosesten Sorten die umfangreichsten. Gerade die Elemente, welche am nachtheiligsten auf den Werth des Torfes einwirken, nämlich der Wasser- und Aschengehalt, sind im gewöhnlichen Verkehre gar nicht zu bestimmen, indem dieß eine nur in chemischen Laboratorien vorhandene Einrichtung gehört, zu halt hier fast allein Herkommen und längere Erfahrung als Anhaltspunete dienen können.

Bevor ich nun zu den Resultaten meiner eigenen Versuche übergehe, will ich noch die Angaben einiger namhaften Techniker über den Brennwerth des Torfes erwähnen. Nach den Versuchen von Winkler*) waren 1,000 Pfund gröblich Holzes in Bezug auf den Feuerungseffect gleich:

1,294 Pfd. Torf fester Sorte, welcher nur 1 pCt. Asche und 55,2 pCt. Kohlenstoff enthielt. Dagegen waren von der geringsten Torfsorte mit 35,0 pCt. Kohlenstoff und 24,0 pCt. Asche zu derselben Wirkung 2,034 Pfd. erforderlich. Zwischen diesem Maximum und Minimum liegen nun die übrigen Torfsorten.

Nach den Angaben von Eisen sind 108 c' Kiefernholz im Heizwerthe gleich:

154 c' Torf guter Qualität,
203 c' „ mittlerer Sorte,
305 c' „ schlechtester Sorte.

Nach Herren stellt sich die Heizkraft der von ihm untersuchten Torfsorten im Vergleiche zu einer Klafter Buchenholz wie

570 c' leichten Torfes (der Cub.-Fuß zu 8 Pfd.),
270 c' mittleren „ (der Cub.-Fuß zu 12 Pfd.),
150 c' besten „ (der Cub.-Fuß zu 12 Pfd.).

oder zu einer Klafter Fichtenholz wie

460 c' leichten Torfes,
220 c' mittleren „
123 c' besten „

Wie man sieht, ist aus diesen Angaben so viel zu entnehmen, daß guter Torf dem Gewichte nach etwas mehr Wärme giebt, als Holz. Im Durchschnitte nimmt man an, daß Torf mittlerer Güte dem Gewichte nach dem gewöhnlichen Holze nahezu gleichstehe; daß also 20 Centner Torf in der Feuerung ungefähr eben so viel leisten, wie eine Klafter Fichtenholz und 30 Centner Torf so viel als eine Klafter Buchenholz. Diese Angabe ist jedoch eine so vage und das Resultat selbst ein so unsicheres, daß sowohl für die Wissenschaft, als für die Technik weitere Versuche wünschenswerth erscheinen mußten, um feste Anhaltspuncte für die Bestimmung des Torfwerthes zu erhalten. Wie übrigens die vorstehenden Untersuchungen, welche in Preußen, Hannover ꝛc. über Heizmaterialien veranlaßt worden sind, um so mehr, da dieselben dem Torf nur in untergeordneter Weise in das Bereich ihrer Aufgabe gezogen und namentlich alle künstlichen Torfpräparate gänzlich außer aller Beachtung gelassen haben.

Nach unseren eigenen Versuchen giebt:

1) lufttrockener Stichtorf (Fasertorf), wie er gewöhnlich in der Umgebung von München vorkömmt, in einer vorzüglichen Kaffefeuerung mit fast vollständiger Rauchverbrennung
   a) bei einem Wassergehalte von 25 bis 30 pCt. ein Verbrennungsresultat von 3,50,
   b) bei einem Wassergehalte von 20 pCt. 4,00 bis 4,50,
   c) künstlich getrocknet, bei einem Wassergehalte von 5 bis 10 pCt. 5,00 bis 5,50;
2) gut bearbeiteter Maschinentorf,
   a) lufttrocken 4,50,
   b) vollkommen getrocknet 5,90 bis 6,00,
   c) von derselben Sorte, aber ohne Wassergehalt bereitet, vollkommen getrocknet 6,50 bis 7,00;
3) hart gepreßter Torf bei einem Wassergehalte von 10 bis 15 pCt. und 1,15 specifischem Gewichte 5,8 bis 6,10;
4) oberbayerische Steinkohle bei einem Wassergehalte von 10 bis 20 pCt. 5,00 bis 5,25.

Wenn es auch vollkommen unmöglich ist, den Brennwerth des Torfes im Allgemeinen zu bestimmen, sondern dieß immer nur für jede einzelne Torfsorte und meistens nur für einen bestimmten Zustand derselben geschehen kann, so lassen sich doch aus diesen durch den Versuch gefundenen Zahlen schon einige interessante Schlüsse über die Bedeutung des Torfes als Brennmaterial ziehen.

1) Im Allgemeinen erkennt man aus den angegebenen Versuchen den Satz constatirt, daß alle besseren Torfsorten selbst bei einem Wassergehalte von 25 pCt. dem gewöhnlichen lufttrockenen Brennholze an Heizkraft nicht bloß gleichstehen, sondern dasselbe auch noch übertreffen. Dieß ergiebt sich auch schon aus einer Vergleichung der chemischen Zusammensetzung des Torfes mit der des Holzes. Zahlreiche Analysen beider Substanzen zeigen nämlich, daß wenn man den Torf gleich dem Holze als eine Verbindung von gleichen Theilen Kohlenstoff und Wasser betrachtet, also den Sauerstoff und Wasserstoff zu Wasser vereinigt denkt, sich im Vergleiche zum Holze für den Torf ein Ueberschuß von 10 pCt. Kohlenstoff und 2 pCt. Wasserstoff ergebe, während der Wassergehalt um 10 pCt. verringert ist. Bei gleichen hygroskopischen Zuständen, d. h. bei gleicher Sättigung mit Wasser und gleichem Aschengehalte werden daher im Torfe 10 pCt. Brennstoff mehr, als im Holze enthalten sein.

Daß gleichwohl ein solch überwiegender Vorzug des Torfes nicht immer hervortritt, hievon liegt der Grund offenbar in dem Aggregatzustande des Torfes, besonders der leichteren Sorten, der einer vollkommenen Verbrennung nicht besonders günstig ist. Eben daher rührt auch der starke Rauch, den der Torf gewöhnlich entwickelt. Daran ist nicht in geringem Grade fehlerhafte Feuerungen, die eine vollkommene Rauchverbrennung gestatten, einer verhältnißmäßig besseren Heizeffect, als Holz, weil alsdann die 10 pCt. Mehrgehalt an Kohlenstoff, die bei unzweckmäßig construirten Feuerungen als Rauch entweichen, für die Wärmeentwickelung nutzbar gemacht werden.

2) Wie finden in den mitgetheilten Beobachtungen zugleich eine Erklärung für die verschiedene günstige Wirkung, welche eine zweckmäßige Bearbeitung des Torfes auf seine Heizkraft ausübt. Es zeigt sich hiebei eine Erhöhung der letzteren so lange, bis durch mechanische Pressung das specifische Gewicht des Torfes so sehr erhöht wird, daß es dem specifischen Gewichte der Braunkohle oder Steinkohle nahe kömmt.

3) Noch wichtiger sind die Differenzen, welche der verschiedene Wassergehalt hervorbringt oder die Resultate der künstlichen Trocknung im Vergleich zur Lufttrocknung. Wie man aus obigen Angaben sieht, steigt der Brennwerth in viel höherem Grade, als die Abnahme des Wassergehaltes beträgt. Die Differenz erhebt sich auf 20 bis 30 pCt., ja mit Hinzurechnung der besseren Bearbeitung auf volle 50 pCt. Dieß ist gewiß für die Torfindustrie ein äußerst wichtiger Fingerzeig dessen, was sie zu erstreben hat und zu leisten vermag.

Am bedeutendsten erscheinen aber die aus obigen Versuchen hervorgehenden Resultate, wenn man neben dem Heizwerthe zugleich die Kosten in Vergleichung zieht; es ergiebt sich dann, daß der Torf bei guter Bearbeitung und Trocknung in den meisten Fällen die Concurrenz mit allen übrigen Heizmaterialien, namentlich mit allen Steinkohlensorten, selbst dann noch zu ertragen vermag, wenn seine Productionskosten das Doppelte der bisherigen Angaben erreichen würden.

Ich will es versuchen, diesen Satz durch eine Vergleichung der Preise für einen bestimmten Platz, zunächst für München, anschaulich darzustellen und nehme dabei folgende Preise als Grundlage der Vergleichung an:

für eine Klafter Buchenholz . . . . — fl. — kr.
für eine Klafter Fichtenholz . . . . — fl. — kr.
für einen Centner oberbayer. Braunkohle — fl. 36 kr.
für einen Centner ordinären Torfes . — fl. 15 kr.

Unter Annahme dieser Preise ergiebt sich bei der Verwendung von Torf im Vergleiche zu Buchenholz eine Ersparniß von 42 Proc. oder bei einem jährlichen Verbrauche von 50 Klafter Buchenholz von 275 fl.;

im Vergleich zu Fichtenholz eine Ersparniß von 37,5 Proc. oder bei einem Verbrauche von 50 Klafter Fichtenholz jährlich, — 75 Klafter Fichtenholz = 50 Klafter Buchenholz gerechnet — eine Ersparniß von 225 fl.

Um dieselbe Wirkung mit Braunkohle zu erzielen, sind erforderlich 934

*) Bericht über die Zusammensetzungsverhältnisse der vorzüglichsten Torfsorten des sächsischen Erzgebirges. 1840.

Digitized by Google

Centner zum Preise von 572 fl. 24 kr. Der Vortheil bei Anwendung von Torf beträgt also 34,4 Proc. oder 197 fl.

Nimmt man jedoch statt des gewöhnlichen Stichtorfes einen Maschinentorf bester Sorte, mit einem Wassergehalte von 5 bis 10 Proc., einem Brennwerthe von 6,00 und einem Preise von 20 fr. per Centner, so ergeben sich, um einen Heizeffect von 50 Klafter Buchenholz jährlich zu ergielen, an Ersparniß:

gegen	Buchenholz von	358 fl. oder	56 Proc.
„	Fichtenholz „	308 „ „	51 „
„	Braunkohle „	280 „ „	49 „
„	gewöhnl. Stichtorf von	83 „ „	23 „

Hieraus folgt, daß ein Torf von dieser Qualität selbst bei einem Preise von 24 kr. per Centner noch mit Vortheil gegen gewöhnlichen Torf, gegen die andern Brennmaterialien aber noch bei einem Preise von 40 kr. per Centner mit Vortheil in Concurrenz treten könnte. Auch finden wir durch obige Zahlen die in England und Frankreich gemachte Erfahrung bestätigt, daß künstliche Torfpräparate selbst bei hohen Herstellungspreisen, wenn sie nur einen hohen Grad von Trockenheit besitzen, dem gewöhnlichen Stichtorfe weit vorzuziehen sind und letztere daher überall verdrängen müssen, sobald ersterer in genügender Menge und von guter Qualität zu haben sind.

Sehr bald mußte man in dem einzigen Theilen von Demschland, welche nicht mit nahgelegenen und ergiebigen Kohlenlagern versehen waren, zu der Einsicht gelangen, daß eine größere Entwicklung des Eisenbahnbetriebes nur dann möglich sei, wenn hiezu ein billiges Brennmaterial zu Gebote stehen würde. Holz war zwar für den Anfang zu, allein bei der enormen Menge der Eisenbahnen konnte man voraussehen, daß auch Theile des bisweilen Holzmaterial nicht lange ausreichen, andern Theils aber der Preis desselben bald so steigen werde, daß seine andanernde Verwendung durchaus unmöglich sein würde. Es konnte unter solchen Umständen nur der Torf als Aushülfsmittel in Frage kommen. Auf der München-Augsburger Eisenbahn wurden schon im Jahre 1844 Versuche mit Torffeuerung bei Locomotiven begonnen, und von der Direction des Staatseisenbahnwesens mit großer Beharrlichkeit trotz vielfacher Schwierigkeiten und Einwendungen bis zu einem vollständigen Erfolge durchgeführt. Die General-Verwaltung der k. bayerischen Verkehrsanstalten hat im November 1855 über die Ergebnisse dieser Versuche ein äußerst interessantes Resumé veröffentlicht, welches — obwohl es sich hierbei nicht um Versuche von wissenschaftlicher Schärfe und Genauigkeit handeln konnte — dennoch den Werth der Torffeuerung und die große volkswirthschaftliche wie ökonomische Bedeutung dieses Naturproductes auf das Anschaulichste darstellt. In diesem Resumé sind die Resultate zusammengestellt, wie sie sich in einer Reihe von Jahren bei der Feuerung der Locomotiven mit Holz, Torf und Coaks ergaben. Es genügt zur Vergleichung ein einzelnes Jahr, welches keine abnormen Verhältnisse darbieten, hervorzuheben. Während des Jahres 1852/53 verbrauchten die Personenzugmaschinen durchschnittlich per Wegstunde:

an Holz	10,0 c^r
an Torf	17,9 c^r
an Coaks	67,7 Pfd.

Dies stimmt ziemlich genau mit den von der k. General-Administration angegebenen Durchschnittszahlen überein, nach welchen 100 c^r Torf so viel leisten, wie 6¼ Centner Coaks oder ⅔ Klafter weiches Holz. Da nun der Centner Coaks sich zu 1 fl. 6 kr., die Klafter Holz sich zu 8 fl. und 100 c^r Torf zu 3 fl. 36 kr. berechnen, so verhalten sich die Kosten der Torffeuerung bei Locomotiven in Bayern zu denen der Coaksfeuerung beinahe wie 1 : 2, denen der Holzfeuerung wie 2 : 3. Diese Zahlen stimmt zwar nicht genau, aber immerhin in der Hauptsache so weit mit den oben berechneten Feuerungswerthen der verschiedenen Brennmaterialien für stehende Feuerungen überein, daß sich hieraus für die Torffeuerung bei den angegebenen Preisen im Vergleich zu anderen Brennmaterialien immerhin ein Vortheil von 30 bis 50 Proc. mit Sicherheit annehmen läßt.

Wäre es eben so leicht, diese aus den für sich unwiderleglichen Rechtweisungen im größeren Publicum zur praktischen Anerkennung zu bringen und die entgegenstehenden Vorurtheile zu beseitigen, so würden gute Torfwerke in nächster Zeit wohl schon zu den lucrativsten Unternehmungen gehören. Für die Wissenschaft genügt es, die nöthigen Nachweise für den Werth dieses bisher beinahe verachteten Materials geliefert und gezeigt zu haben, welche Zukunft ihm noch bevorsteht. Sollte es auch vielleicht noch einer längeren Zeit bedürfen, bis die bessere Erkenntniß sich hier ihre Bahn gebrochen haben wird, so hatten wir uns getrost an das so oft und in so verschiedenem Sinne gebrauchte Wort des alten Bailici: „E pur si move", d. h. zu deutsch, die Wahrheit gelangt, trotz der menschlichen Vorurtheile gegen alles Neuere, zuletzt doch immer zu ihrem Rechte.

Neueste Posten.

Vom Main, 6. März. Die Erklärung, welche Hannover in der Bundestagssitzung vom 25. Febr. abgab, und durch welche es der Bundesversammlung mittheilte, daß es beschlossen habe, der Errichtung Vereins zur Bildung eines freiwilligen Unterstützungsfonds zur Unterstützung der Beförderten unter den invaliden schleswig-holsteinischen Officieren für sich nachzukommen, und zu diesem Zweck seinen matricularmäßigen Beitrag in die Bundesmatricularcasse einzuzahlen, hat nicht, wie verschiedene Zeitungen berichtet wurde, in der Sitzung zu lebhaften Discussionen Veranlassung gegeben. Was man überwiegend war einfach die Frage: ob die eingetretene hannoversche Erklärung geschäftsordnungsmäßig zu behandeln sei oder nicht. Ueberhaupt besteht am Bunde keineriei Opposition gegen den Antrag Oldenburgs, welcher will, daß die invaliden schleswig-holsteinischen Officiere, die seit dem ersten Januar 1854 regelmäßig die Pensionen vom Bunde beziehen, zu deren Zahlung verrechtsmäßig Dänemark verpflichtet ist, nachträglich vom Bunde auch die Pensionen für 1852 bis 1856 erhalten, weder bei Oesterreich, noch bei irgend einem andern Bundesstaate. Man ist vielmehr im Bunde darüber einig, daß den dürftigsten invaliden Officieren diese Pensionen bewilligt werde. Nur über den Modus, in welcher Weise dies geschehen solle, herrschen die Ansichten. Preußen befürwortet einen Unterstützungsfond für die bedürftigsten, der aus freiwilligen Beiträgen der einzelnen Regierungen zu bilden wäre; Oesterreich hingegen wünscht, daß jenem der invaliden Officiere, der darum nachsucht und seine Bedürftigkeit nachweist, die volle Pension für die Jahre 1852 und 1853 nachträglich werde. Da es Thatsache ist, daß die Mehrzahl der Bundesglieder die Unterstützung nicht „neben dem Bunde", sondern „durch den Bund" bewerkstelligt zu sehen wünschen, und daher nicht der Einladung Preußens nachkommen wollen, so stehen sich die invaliden Officiere jedenfalls besser bei dem Antrag Oesterreichs, dessen Aneignung durch die Bundesversammlung auch, wie in bundestäglichen Kreisen verlautet, in nächster Aussicht steht. Wiesen dann alle invaliden Officiere ihre Bedürftigkeit nach, so erhalten sie selbstverständlich alle ihre volle zweijährige Pension. (A. Z.)

Wien, 6. März. Danilo, Fürst von Montenegro, hat auf die Anfrage der k. k. Statthalterei von Dalmatien, was es mit der in der Herzegowina von den montenegrinischen Freischaaren eröffneten blutigen Fehde gegen die türkischen Truppen von Mostar auf sich habe, Folgendes mittheilig habe, geantwortet: daß sich an der Spitze der Freischaaren zwar der Serdare Kakow Radonic befinde, daß dieser Häuptling aber nicht ein Montenegriner, sondern der Wojwode der Rahia Kuci und Grahowo sei, welche erst seit Jahr und Tag die türkische Oberherrlichkeit abgeschüttelt und jene von Montenegro anerkannt hat. Ein gleiches gelte von der Rahia Wassojewic, wo der Serdare von Wojwode Zaharia an der Spitze von 4000 Kriegern stehe, um die Päße jenes Hochgebirgslandes gegen einen Einfall der Garden von Scutari zu vertheidigen. Der eine wie der andere handle aus eigenem Antriebe, ohne hiezu von ihm — dem Fürsten — oder von dem montenegrinischen Senat aufgefordert worden zu sein. Diese Antwort wurde als ungenügend befunden. Es wird sich im Laufe dieser Tage ein k. k. Stabsofficier mit einer neuen Mission nach Cettinje begeben und den Fürsten Danilo mit den letzten Maßregeln Oesterreichs erfreuen. Daß die Sendung des Fürsten Danilo schon jetzt eine unhaltbare geworden ist, bedarf keiner näheren Auffassung. Die montenegrinischen Häuptlinge sind unter einander selbst uneinig. Georg Petrowic, die bei weitem intelligenteste und populärste Persönlichkeit der Czernagora, tritt mit seinen Anhängern als Rivalisirung in Dalmatien; Danilo selbst befindet sich in Rußland. Dem Senatspräsidenten Mirko ist es zwar bisher gelungen, den Parteikrieg im Innern hintanzuhalten und im Keime zu unterdrücken; der erste Schuß aber, welcher von der österreichischen Grenze aus gegen Montenegro abgefeuert werden möchte, wäre das Signal zu einem blutigen Kampfe in den Thälern der Czernagora. Zur Verweidung dieses Parteikrieges wurden die vorerwähnten Flüchtlinge von Seite der österreichischen Regierung schon im vorigen Jahre interniert, und werden seitdem strenge überwacht. Ob hierbei aber immerhin möglich sei, daß Georg Petrowic in dem montenegrinischen Drama, welches dort so ebrn zur Aufführung kömmt, eine nicht unbedeutende Rolle spielen wird. (A. Z.)

Paris, 8. März. Unter dem Patronat des französischen Civilspals und vom Kaiser unterstützt wurde zu Tain (Drome-Dep.) eine Special-Anstalt zur Aufnahme von Cretinen gegründet, welche bisher in Frankreich fehlte.

Die drei Gesandten der Könige von Siam, welche vorgestern in Paris anlangten, heißen: Phra-Mantri-Suriwanse; Chan-Mun-Sarbesh-Bhakip; Charmun-Mondir-Bidadi. Sie haben noch fast zugenichtes Alter, schwarze Haare und einen kupferfarbigen Teint. Sie sind von einem jungen Prinzen, Neffen eines Königs von Siam, von einem Adjutanten und einem Neffen eines Gesandten, ferner von dem Legations-Secretär Ernaud Bowle, welchen ihnen die Königin von England beigab, von 17 Officieren und 10 Dienern begleitet. Die siamesischen Gesandten bewohnen ein großes Appartement im Hotel du Louvre, wo man, den Sitten ihres Landes entsprechend, Teppiche und Kissen vorgerichtet hat; sie essen nur Speisen ihres Landes, welche die Diener in vier Gefäßen zubereiten. Ihre Kleidung ist sehr reich und jener der Chinesen ganz ähnlich. Die Gesandten sind aus gestrichen und gebliebenen Seidenstoffen von sehr origineller Zeichnung und die Teppiche, Decken und Vorhänge, deren diese hohen Personen sich bedienen, sind mit einer Vollendung gearbeitet, welche auf hohe industrielle Entwicklung im Königreiche Siam schließen läßt.

St. Petersburg, 8. März. Das Hauptcontingent für die Bauernfrage unter dem Vorsitz der Kaiserin besteht aus 13 Reichsräthen, worunter Großfürst Constantin, Fürst Orloff, Graf Bludoff. Sterenge Kälte, ganz Bahn. Erstelge am Kaufasus. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10. März. Bayerische 3½/₀ pr. — — B. — G. 4proc. Obl. 93¾ L. — — B. 4proc. Grunrent. Obl. 97¼ „ — — B. — G. 4½ proc. — — B. — — G. v. Amil. — — B. — — G. Hypoth.- u. Wechsl.-Actien — — B. — — G. Bayer. Ostbahnen 99¼ „ B. 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien — — B. 1104 G. Credit-Mobil. 263 B. 260 G. National-Anl. 80¼ „ B. 80 G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1404.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluße wurde heute Vormittags 11 Uhr unser theurer Schwager, Onkel und Vetter,

der Hochwohlgeborne Herr

Ludwig von Planckh,

königlicher Appellations-Gerichts-Rath und derzeitiger Schwurgerichts-Präsident, in seinem 58sten Lebensjahre, nach kurzem, aber schweren Krankenlager, versehen mit dem heiligen Sterbsakramente, ein in besserer Jenseitigkeit abgerufen.

Indem wir, vom tiefsten Schmerze ergriffen, diesen uns unersetzlichen Verlust den sämmtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten des Verblichenen zur Anzeige bringen, empfehlen wir denselben Ihrem frommen Gebete und bitten um stille Theilnahme.

München den 9. März 1858.

Josef von Sutor auf Seiboltsdorf, k. q. Kreis-Ingenieur und Rittergutsbesitzer, Schwager.
Josef von Sutor, Rechtspracticant, } Neffen.
Ludwig von Sutor, Gerichtspracticant, }
Maximilian von Planckh, k. Kämmerer und temp. q. Landgerichts-Assessor, Vetter,
im Namen sämmtlicher Verwandten.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 11. März Nachmittags 3½ Uhr vom Leichenhause aus mit Flambeaux und der Gottesdienst Samstag den 13. d. Vormittags 10 Uhr in der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau statt.

1397.

Bekanntmachung.

Am **Montag den 29. März 1858,**
Nachmittags 3 Uhr,
werden im Wirthshause zu Laim zwei Kühe, im Werthe zu 120 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von ⅔ Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 4. März 1858.

Königliches Landgericht München l./J.
Der königliche Landrichter:
Eder.

G.N. 5542.

1395.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Georg Theurer von hier beabsichtigt mit seiner Frau und Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen oder Ansprüche an diese setzen sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Markt-Bibart den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Markt-Bibart.
Der königliche Landrichter:
Pfister.

G.N. 4128. c. Daumenlang.

1396.

Bekanntmachung.

Der bereits seit vier Jahren in Amerika befindliche Bauernsohn Jakob Heinlein von hier hat nachstehendes um die Auswanderungserlaubniß ersucht nachgesucht.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Markt-Bibart den 5. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Pfister.

G.N. 4051. c. Daumenlang.

1383.

Bekanntmachung.

Der ledige Müllergeselle Georg Titus von Unterleinleiter beabsichtigt nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, dahier allenfallsige Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

um so gewisser dahier anzumelden haben, als außerdessen der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Ebermannstadt den 7. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Degen.

G.N. 3418.

1371.

Bekanntmachung.

Der am 30. Januar lfd. Js. großjährig gewordene Bauerssohn Johann Kaspar Jahn von Töpen hat sich laut Gelöbnung vom 20. v. Mts. freiwillig unter die Kuratel seines bisherigen Vormundes Johann Nikolaus Jahn von Töpen begeben, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ohne Zuziehung und Genehmigung seines Kurators keinerlei Rechtsgeschäfte mit demselben mit verbindlicher Wirksamkeit abgeschlossen werden können.

Hof den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Reidemann.

c. Pepp.

G.N. 2208.

1364.

Bekanntmachung.

Der Bauer Georg Weidemann von Aschach will gegen Bezahlung seiner Schulden sein Grundvermögen an seine Kinder abtreten. Alle Forderungen an denselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Behändigung des Vertrages

Freitag den 26 März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.
Hauck, k. Assessor.

G.N. 3772.

1387.

Bekanntmachung.

Nachdem innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 13. v. Mts. vorgezeichneten dreitägigen Frist Niemand als Eigenthümer der dort beschriebenen Effekten und Gelder gemeldet, so werden sie dem angedrohten Präjudize gemäß als herrenlos dem königl. Fiskus anheimgestellt.

Roggenburg den 22. Februar 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
Pydringer.

1390.

Bekanntmachung.

Katharina Zinnerer, ledig von Sandel, hat zu Ihrem am 18. Dezember 1857, einen Knaben geboren, und da deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, werden dehufs der Einleitung der gesetzlichen Kuratel alle Behörden ersucht, den Aufenthalt derselben anher kund zu geben oder sie auch anher abzuliefern.

Mellerichstadt den 7. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.

G.N. 2831 l. **Hr. Ob. l. Assessor.**

1391.

Bekanntmachung.

In der Einkindschaftssache des verstorbenen Webermeisters Peter Schwamm von Schwarzenbruck und der Dorothea Rüttinger, ledig von da, ist die Vernehmung der Johann Rüttinger, ledig von da, unterthänigen Sohnes der letzteren, veranlaßt.

Derselbe ist Soldat, nach Mittheilung seines Regiments aber zur Zeit beurlaubt, und konnte deßen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, etwaige sachdienliche Notizen hierüber anher mitzutheilen.

Hofheim den 2. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.

G.N. 3163. **Ulrich,** k. Assessor.

1394.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Josef Schlier ledig von Eschendorf betreffend.

I. Etwaige Ansprüche an berührte Verlassenschaft sind

Mittwoch den 17. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

II. Die zur Masse gehörigen Mobilien, als Betten, Tische, Stühle, 11 silberne Löffel, überhaupt Hausgeräthschaften jeder Art, werden

Montag den 15. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

und wenn nothwendig am folgenden Tage zu Eschendorf öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

III. Ferner kommen folgende Weine und Moste, als beiläufig:

21 Eimer 1854er,
43 „ 1855er,
40 „ 1856er,
45 „ 1857er,

Eschendorfer Gewächses nebst 16 Stück Fässern,

Montag den 22. März 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Stertzhause zu Eschendorf zur öffentlichen Versteigerung, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Vollach den 6. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Ammershacher.

G.N. 3099. **Steudler,** k. Assessor.

1384.

Bekanntmachung.

Zu dem per Dekret vom 27. Dezember 1857 ausgeschriebenen öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Johann Reinhard von Drosendorf, welches in den öffentlichen Blättern, als im Kreisamtsblatte Beilage zu Nr. 7 S. 125 u. 126, in der Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 11 S. 43, fränkischen Kurier vom 13. Januar 1858 Nr. 14 und in dem Intelligenzblatt für Forchheim sc. Nr. 4 S. 15., kann in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nr. 19 S. 76 und in dem Bamberger Tagesblatt 1858 Nr. 11 näher beschrieben ist, ist auf

Samstag den 17. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

wiederholt Termin anberaumt, welcher in loco Drosendorf abgehalten wird.

Die Veräußerung kann bis dahin auf den Gerichtsakten ersehen werden, und kommt beim Zuschlag der §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 in Anwendung.

Kaufsanträge werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß nur solche zur Verhandlung zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit entweder gerichtsbekannt ist, oder welche über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse sich ausweisen.

Ebermannstadt den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
Degen.

G.N. 3489/1.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 60.** 11. März 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, um jedes Postamt von den bisher, Postämtern um drei Tage, d. i. 24 St. beschleunigt, einer 1 fl. 12 kr. verschlüssig an sämmtliche Vereinsstaaten.

Postes abergehen. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Strassburg Nro. 23 in Strassburg, und zu Paris. Rue Dauphine 36 Hauptstadt Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Abend-Vorträgen im chemischen Hörsaal. — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (Schl.) — Richard Wagner und dessen Lohengrin. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 6. Febr. Prof. Dr. Bluntschli. Ueber das Recht. (Schluß.)

* Waren jene wirr Rechtsculturen des Orients darin einig, daß ihnen das Recht noch, eng verbunden mit Moral und Religion, als ein geoffenbartes Gottesgesetz erschien, waren sie nur in der Stellung insofern verschieden, daß die Semiten es aus unmittelbarer Erleuchtung, die beiden andern dagegen auf dem Wege des Gedankens, und zwar die Inder aus der Erkenntniß Gottes, die Chinesen aus der Erkenntniß der menschlichen Natur ableiteten, so nahm die Rechtsentwickelung des Occidentes von Anfang an einen anderen Gedankengang. Zwei Völker sind es, die hier den größten Einfluß geübt haben und noch üben: die Römer und die Germanen. Nur einen Uebergang dazu bilden die Griechen, deren Staat in viele kleine Städte zerfiel. Nur war in ihrem Rechtsleben die rein menschliche Auffassung der Begriffe. Im wissenschaftlicher Beziehung haben sie wohl für die Staatslehre Bedeutendes geleistet, für das Recht saß nichts. Während ihr Staatsrecht saß ganz in der Politik aufging, blieb das Privatrecht ebenfalls vom Staat abhängig und war namentlich in dem Eingreifen in die Familie von rücksichtloser Härte. Der deutlichste Beweis für den Mangel zeigt sich darin, daß die Griechen nicht einmal ein Wort für den Begriff des Rechts haben, dessen Unterschied von der Moral ihnen nie völlig klar geworden ist.

Diese bewußte Unterscheidung trat erst mit den Römern ein, welche ebenso durch ihren großen staatlichen Charakter, als durch ihr Verständniß für menschliche Praxis zur Rechtskunst befähigt waren. Der erste Hauptunterschied ihrer Legislation von der orientalischen ist zunächst der, daß dieselbe nicht mehr das Werk nur Eines Gesetzgebers, sondern das vieler Jahrhunderte ist. Die Edicte der Aedilen, Prätoren, Consuln und Juristen haben gemeinsam daran gearbeitet. Die Römer dachten nicht so ideal, ein Gottesreich zu verwirklichen; aber sie haben es zu einem realen Reiche gebracht. Sie haben mit größerer Energie, als je ein Volk vorher die Scheidung des Rechts von der Religion vollzogen, nicht aus Irreligiosität, sondern aus dem deutlichen Gefühl, daß es nicht des Menschen Aufgabe sein könne, göttliches Recht zu üben. Dieß zeigt sich selbst im jus sacrum der Römer, welches gleichfalls ein jus publicum war, d. h. ein Recht, das vom römischen Volk, nicht von den Göttern aufgegangen war. Zwar holten sie noch der Auffindung des Rechts immer die Zustimmung der Götter ein, während Moses umgekehrt das von Gott gegebene Gesetz seinem Volke zur Zustimmung vorlegte.

Zweitens aber schieden sie auch Moral und Recht, nicht aus Immoralität, noch aus Willkür. Nur ein tief moralisches Volk konnte dieß wagen. Allerdings gieng diese Scheidung mehr aus juristischem Tacte, als aus einem bewußten und klaren Princip hervor. Ihre Ansichten über das Recht waren noch ohne bemerkbaren Unterschied von denen über die Moral. Als Beweis mag der Normalgrundsatz eines Rechtsgeschäftes gelten, der die Summe des Rechts in dem Satze sah: honeste vivere, suum cuique dare, ein Satz, der für einen Römer geradezu falsch war. Entschiedener war die Trennung zwischen dem öffentlichen und dem Privatrecht. Auf ihr ruhte die Einheit des Staats und die Freiheit der Privatpersonen, selbst gegen den Staat. Viel dieß war zwar in national-römischer Weise organisirt; aber durchdrungen von den Bedürfnissen der Menschennatur schob sich der früheste Formalismus gemäß der Höhe Roms als der Wehrbereiterschen zu größerer Freiheit, jedoch immer unter der Autorität des römischen Volkes. Hauptsächlich wurde die absolute Machtfülle der concentrischen römischen Rechtsbegriffe durch die Gleichberechtigung anderer Magistrate genöthigt. Trotz die eherne Form und der mathematisch bestimmte Ausdruck der römischen Gesetze nicht am wenigsten zur Sicherung der Weltherrschaft bei, so muß die Frage, ob sie nun wirklich ein absolutes, für alle Zeiten gültiges Recht gegeben haben, dennoch verneint werden. Das römische Recht hat den Verfall des Weltreichs nicht zu hindern vermocht. Es muß ihm also etwas Wesentliches fehlen oder ein tiefes, moralisches Gebrechen anhängen. In der That ist es jener tiefe Zug absoluter Herrschsucht, wobei das natürliche Recht nicht geachtet wird, welcher den Unterschied zwischen Moral und Recht oft bis zum directen Widerspruch steigert. Zwar verhinderte die öffentliche Meinung oft den Mißbrauch der starren Form; aber sie hob den Mangel nicht auf, daß der Ausdruck des Rechts nicht entdaut dem der Moral war. Wenn z. B. dem Vater eine schrankenlose Gewalt auch über den volljährigen Sohn zugesprochen wurde, so war es nicht bloß eine Unsitte, wenn er diese geltend machte, sondern es war schon ein Unrecht, wenn er sie geltend machen durfte. Wenn das Recht Jedem gestattete, sein Vermögen ohne alle Rücksicht auf seine Familie zu vermachen, wem er wollte, so war dabei das natürliche Recht seiner Kinder nicht gewahrt, und das Recht ward zum Unrecht sinn im Princip. Wenn endlich das Recht mit furchtbarer Härte eine absolute Gewalt über die Sclaven zuließ und dieselben völlig in den Rang von Sachen stellte, so war dieß ebenfalls nicht bloß eine Unsitte, sondern ein Unrecht.

Die Welt bedurfte hier eines Widerspruchs; aber wenn diese Rechtsstarrheit auch von den Römern selbst empfunden wurde und Vieles nach den Billigkeitsrücksichten corrigiren ließ, so war dieß doch nur die Abschwächung eines falschen Princips, nicht eine Umbildung in einen gesunden Grundsatz. Diese neue Rechtsbetrachtung durch eine tüchtigere Moral haben erst die Germanen gebracht. Anfangs standen diese in den wesentlichsten Beziehungen noch weit hinter den Römern zurück. Religion, Moral und Recht war Anfangs noch wenig bei ihnen unterschieden, obwohl ihr Rechtsgefühl das lebendigste, ihre Willensentschlossenheit die größte war, das, was als Recht erkannt war, auch bis zum Tode zu verfechten. Schon in ihrer Mythologie zeigt sich dieser Sinn für Gerechtigkeit; denn Loki kann den Göttervater Odin nicht stärker als durch den Hohn beschimpfen, daß er ein schlechter Richter sei, denn er gebe oft dem schlechteren Mann den Sieg über den besseren. Auch der Lieblingsgott der Germanen, Baldur der lichte, wird gerühmt als der beste Urtheiler und Kenner des Rechts. War das Ideal des Germanen das Recht die Wächterschaft, welche das Recht mit Gewalt und Mittel war, sie zu gründen, so war das Ideal des deutschen Rechts der Weltfrieden, welcher jedem Einzelnen den freien Genuß seiner Rechte sicherte.

Zweierlei Charakteranlagen haben auf diese Rechtsbildung stark eingewirkt, zuerst das lebhafte sittliche Naturgefühl der Germanen. Sie fragen zuerst nicht nach dem Willen Gottes oder des Volkes, sondern darnach, was natürlich sei. Der sittliche Werth eines Satzes bestimmte auch die Strenge seines Rechts, welches als die richtige Ordnung der natürlichen, sittlichen Gesetze erschien. War die Quelle des römischen Rechts die Legislatur der Magistrate und des Volkes, so war die des deutschen Rechts lediglich das Herkommen, welches sich in Gewohnheiten vererbte. Die eigentliche Rechtsfassung fand darnach erst in zweiter Linie. Das deutsche Recht, welches in unsichtbare, unauflösbarere Verbindung mit der Sitte trat, welche Jedem Recht zuerkennt nach seiner Persönlichkeit und seinen Verhältnissen, dieß Recht wird nicht dictirt, sondern gefunden. Auch der Sohn hat nach deutschem Rechte, sobald er volljährig geworden, eine bestimmte Freiheit. Auch den Knechten worden Befugnisse zugestanden. Sie dürfen in der Ehe leben, Vermögen erwerben und die Möglichkeit der Verbesserung ihrer Lage ist rechtlich anerkannt. Es haben sich denn auch im Laufe der Geschichte die unfreien Stände alle zu freien erhoben. Das Zweite war ein starkes Selbstgefühl des Einzelnen, welches die Germanen in gewissem Sinne zwar zu einem unthaatlichen Volke machte, aber auch ihre Freiheit sicherte. Ihr Recht zu behaupten, scheuen die Germanen keinen Kampf, weder gegen Menschen, noch gegen Götter. Als eine rohe Form dieses Selbstgefühls muß selbst die gerichtliche Selbsthilfe gelten. Man kann sie als ein Stück Barbarei verdammen, aber die moralische Natur ihrer Motive nicht verkennen. Damit im Zusammenhang stand der starke Sinn der Germanen für Persönlichkeit. Die Römer haben zwar den Begriff der Person, aber die Germanen erst haben den Werth und die Würde der Persönlichkeit anerkannt und nun namentlich darin jenen schroffen Gegensatz des römischen Rechts wie Princips der Sclaven, Geringen, Familien und Personen an die Seite gesetzt. In dieser persönlichen Verbesserung des öffentlichen Rechts haben die Engländer mehr geleistet, als die Römer.

Allerdings brauchten diese inneren principiellen Gegensätze beider Rechte lange Zeit, um sich gegenseitig zu durchdringen und zu vermischen. Diese Zeiten der Mischung und Bekämpfung, in denen bald das romanische, bald das germanische Recht zu siegen schien, war aber zugleich eine Zeit der Verschwung der Gegensätze, wie namentlich das Privatrecht und das öffentliche Recht den Germanen schwer unterscheidbar war. Eine Zeit lang selbst, als das religiöse Recht in den Vordergrund gekommen war, schien es, als

Digitized by Google

wollten die Völker des Abendlandes auf jene Stufe des Orients zurückführen. Das germanische Recht ollein machte dagegen Front.

Ein Charakteristisches Beispiel geben die bis auf den 13. Jahrhundert stammenden deutschen Rechtsbücher, deren politische Gegensätze so scharf waren, wie die der Ghibellinen und Guelfen. War der Sachsenspiegel mehr kaiserlich und weltlich gesacht, so stand der Schwabenspiegel mehr auf päpstlicher Seite. Aber dennoch sind beide in ihrer Grundanschauung und auch zu einer Zeit, in welcher der Papst sich unumschränkt über Europa herrschte.

Der Beweis darf kein Maß fesseln, wodurch wir unser einheimisches Unrecht gegen will" — ein sicheres Zeichen, daß so groß immer die Mischung schon war, das Princip der Freiheit sich unangetastet erhalten hatte. Die moderne Zeit hat alle diese Gegensätze verarbeitet und sucht allen Bedürfnissen und Anschauungen gerecht zu werden. Sie steht nicht mehr bloß auf germanischem, noch einseitig auf romanischem Standpunkte; sie erkennt das Recht unter den Culturbedingungen der ihm angehörigen Nationen überall an, also auch die orientalischen Völker in ihrem Recht.

Nach diesem Ueberblick bleibt jedoch immer noch die Frage zu beantworten: Was ist das Recht? — Orient und Occident waren in dem Princip einig, daß das Recht entweder durch göttliche oder durch menschliche Gesetzgebung dahin wirken solle, die sittliche Ordnung unter den Menschen zu wahren. Auch der Orient erkennt nicht das menschliche Recht an, nur glaubt er an die Möglichkeit, dasselbe mit göttlicher Majestät aufzupflanzen. Der Occident dagegen läugnet nicht das göttliche Recht, aber er hält sich nicht für befugt, dasselbe auf Orden und auf menschliche Verhältnisse und menschlichem Ermessen anzuwenden. So gestaltet die ursprüngliche Frage in zwei: Was ist göttliches Recht? und was ist menschliches?

Die Beantwortung der ersteren Frage ist rein philosophischer Natur. Als das höchste absolute Wesen ist Gott selbst das göttliche Recht, und wie er dieß sein eigenes Recht der Welt gegenüber handhabt, dieß ist seine göttliche Gerechtigkeit. Da wir diese aber nur in einer sittlichen Macht über die Geschöpfe denken können, so ist sie überdauert gleichbedeutend mit der sittlichen Weltordnung. Der Orient hatte also ganz Recht, indem er die sittliche Ordnung unter den Menschen auf die absolute Willensmacht Gottes zurückführte, seinen Unterschied zwischen göttlichem und menschlichen Rechten zu machen. Allein der Irrthum und die Unzulänglichkeit menschlicher Macht wird erst in der Wirkung, in der praktischen Anwendung klar. Das göttliche Recht kann nicht von Menschen gehandhabt werden. Hier stehen wir an neuen Fragen. Ist nicht die Moral eine Art Kern des Rechts? Warum also die Unterscheidung zwischen Moral und Recht? Wie kann man diese schwierigsten von allen bisherigen Fragen wollte der Redner hier nur seine eigenen Ansichten geben. Jener Unterschied beruht einerseits auf den Grenzen menschlicher Erkenntniß, andererseits auf den Bedürfnissen staatlicher Gemeinschaft. Befähigt der Mensch die eine Erkenntniß, in dem innern Zusammenhange der Dinge zu lesen, den sittlichen Werth aller Dinge mit göttlicher Allmacht gegen einander abzuwägen, so würde er sicher keinen Unterschied zwischen Moral und Recht machen können. Besäße er ferner dieselbe Macht wie Gott, nach dieser tiefsten Erkenntniß auch die Gerechtigkeit zu handhaben, so könnte er allerdings das Ideal einer sittlichen, göttlichen Weltordnung erreichen. Da aber sowohl die Erkenntniß, als die Macht ihm versagt sind, so bleibt er in beiden nur auf einen Theil der sittlichen Weltordnung beschränkt. Hierin liegt die zweite Grenze, welche durch die Natur des Menschen gegeben. Mit Sicherheit können Menschen nur das als Recht feststehen, was in der gemeinsamen Natur, nicht was in dem individuellen Fall offenbar ist. Das staatliche Recht nimmt diese allgemeine Form als Regel an, unter der die individuelle Freiheit möglich, oder ohne juristischen Maßstab ist. Weniger wesentlich Unterschied z. B. ersitzt zwischen den einzelnen Thaten? Mögen sie eine innere Wahrheit haben oder nur formell sein, vor dem Richter gelten sie alle gleich. Das menschliche Recht kann nur die allgemein normale Erfüllung oder Nichterfüllung, aber nicht die individuelle verfolgen. Geister können von keiner Gewalt berührt werden, wohl aber die Körper; in dieser Sinn verfährt auch das Recht in seiner Macht über Alles das, was eine bestimmte Form gewonnen hat. Der Mensch kann sich nicht einmal anmaßen den göttlichen Richter zu spielen, auch wenn er wollte. Darin ist der Gegensatz zwischen dem Orient und Occident ausgeglichen. Zwar bleibt nun noch immer die Frage offen: Was ist das Recht? Ist es Gesetz oder nicht Gesetz? Wäre es ein äußeres Gesetz, so wäre es außerhalb des Menschen, und nur eine Maschine. Wie das Wort nicht existirt außerhalb des Menschen, sondern in ihm entsteht und in ihm wahrgenommen wird, so hat auch das Recht seine Entstehung nicht seine Geltung, — seinen sittlichen Gehalt wie seine sinnfällige Entwicklung nur im Menschen. Damit ist die Unterscheidung zwischen dem wesenhaften und dem formulirten Recht gegeben. Das wesenhafte Recht liegt in der sittlichen Ordnung selbst, das formulirte dagegen, dessen Andenken sehr verschieden sein kann, liegt in der besondern Staatsverfassung und Rechtsgesetzgebung. Dieses formulirte Recht ist somit nur ein Ausdruck, ein Symptombild der wirklichen. Aber dieses Bild ist nur dann ein richtiges, wenn die äußere Form dem innern Charakter völlig entspricht. Das innere Recht ist in dem Menschen angeboren mit seinem Gewissen, es wird fortgesetzt und fortgebildet mit seinen socialen Verhältnissen; wie es zuerst Natur war, wird es später zur Cultur; aber da es Natur und Cultur zu voller Harmonie entwickelt sind, ist wahres Recht. Tritt jenes angeborene Recht mit dem Gewicht der Nothwendigkeit auf, so ist das fortgebildete das Maß menschlicher Freiheit. Alles Rechtleben ist demnach eine fortdauernde Wechselwirkung zwischen Naturgesetz und Freiheit. Zum Schutz seines an culturhistorischen Perspectiven reichen Vortrags gab der Redner folgende Formeln: Alles Recht ist die sittliche Ordnung lebender Wesen. Gott selbst ist das Recht. Das göttliche Recht ist für Menschen sittliches Gesetz. Gott ist die Gerechtigkeit, indem er das göttliche Recht handhabt. Das menschliche Recht ist im Menschen selber als gemeinsam sittliche, sichtbare (leibliche) Ordnung. Formulirtes Recht ist die Anerkennung des innern Rechtes in Staat und Wissenschaft. Der Staat ist die menschliche Gerechtigkeit, die als Spiegel der Sittlichen zwar das Recht nur nach vorgewiesenem Maßstab, nicht aber nach individuellem schützt.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

XIII.

Nachdem sonach in dem Vorangehenden wenigstens in allgemeinen Umrissen die Stellung bezeichnet wurde, welche die vollberechtigten Familienhäupter der reconstituirten Adels einzunehmen hätten, wird es unerläßlich sein, diesen gegenüber auch einen Blick einerseits auf die nachgeborenen Mitglieder ihrer eigenen Familien, andererseits auf alle diejenigen gegenwärtig im Genuß der Adelsrechte befindlichen Personen und Familien zu werfen, welche zum Eintritt in die neue Aordcorporation sich nicht bezähigen können oder wollten.

Was die Ersteren betrifft, so würde ihre Stellung, im Genusse der bisherigen allgemeinen Adelsrechte und der wesentlich in ihrem Interesse zu bildenden corporativen Stiftungen, jedoch ohne Theilnahme an den Prärogativen der Stammgutsbesitzer und etwa unter einer schon oben angedeuteten besonderen Standesbezeichnung, sich von selbst abgrenzen.

Bedeutend schwieriger gestalten sich aber die Frage mit Rücksicht auf die große Anzahl Derjenigen, welche entweder durch den Tod des bayerischen Adels verlustig gingen, gleichwohl aber bei der Umgestaltung desselben in dem Sinne, wie sie uns allein zulässig und anführbar erscheint, ausgeschlossen bleiben mußten oder sich vielleicht selbst freiwillig ausschließen würden. Unter diesen begegnen und — außer einer Menge persönlich geadelter Individuen der verschiedensten Kategorien, dann Jenen, welche sich der Eingebürgerung mehrere ehrenhafte Aemter bekleidet haben, ohne demselben angehörten — auch Familien von unzweifelhaft altadelichem Geblüt, die aber nicht im Stande, möglicher Weise auch nicht geneigt wären, die Bedingung eines fideicommissarisch gebundenen Stammbesitzes zu erfüllen. Daß allen diesen wohlverwobene Rechte nicht mit einem Male entzogen werden können, ist aus Gründen der Billigkeit sowohl, als der Klugheit einleuchtend; es wird sich nur fragen, welche Beschränkte hier für die Zukunft anzuhaben wünschenswerth sein möchte.

In dieser Beziehung erscheint nun zuvörderst der gegenwärtige Begriff der Siegelmäßigkeit als eine wahre Abnormität, da die in derselben enthaltenen Vorrechte lediglich auf der Familien-Autonomie, mithin auch nur bezüglich des Adels auf einer historischen Basis beruhen, deren Aufbedmung auf gewisse Staatsbeamte und Officiere aber kein weitschichtiges Interesse, und Beschränkung dieser Siegelmäßigkeitsrechte auf Adelige dürfte für die Zukunft um so mehr eintreten, als die hiemit verbundenen premiiren Vortheile — welche die früher Aufdedmung wohl mit veranlaßt haben mögen — durch die neuere Gesetzgebung obnehin wesentlich beschränkt sind. Zwar verbleiben allenfalls noch immer im Besitze dieser Rechte, sowie der dem Adel zukommenden Ehrenvorzüge, sämmtliche Familien und Individuen, welche eigentlichen und lehensfähigen Adel nach den bisher aufgestellten Begriffen nicht gebohren wären; allein ersteres läßt sich dem in einer Periode des Uebergangs keinenfalls abhelfen, andererseits müßte eine gelungene Durchführung der beabsichtigten Reorganisation des bayerischen Adels im Laufe der Zeit auch gegebenenfalls unter fernerer entsprechender Mitwirkung der Legislation nothwendig dahin führen, alle wirklich verwandten Elemente dem neuen Institute zuzuführen, die fremdartigen aber völlig auszuscheiden. Voraussichtlich könnte so nach und nach das wünschenswerthe Ergebniß gewonnen werden, daß neben einem würdig aufgefratteten und standterechtlich ausgezeichnet eigentlichen Adel, auch den unverhältnißmäßigen Bestandtheilen dessen, was heut zu Tage diesen Namen führt, und Familien des höheren Mittelstandes etwas der oft gepriesenen englischen gentry Analoges sich bildete.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

N. Z. Die wir auf eine nähere Kritik der Oper eingehen, erscheint es uns nöthig, zuvor den Bildungsgang Wagners und sodann, als dessen Resultat, die von Wagner aufgestellten Theoreme in das Auge zu fassen, da unter dem größten Theile des Publicums hierüber theils nur unklare theils aber völlig unrichtige Ansichten gang und gäbe sind.

Ueber Wagner und seine Bestrebungen wurde so viel „für" und „wider" geschrieben, daß man nicht mit Unrecht von einer „Wagnerlitteratur" sprechen

Digitized by Google

kann. Nun ist es wohl Niemanden, der sich nicht speciell mit den Bestrebungen neuerer Musik beschäftigt, zusammenfassen sich durch die überspannten Lobpreisungen der Anhänger und gehässigen Anfeindungen der Gegner hindurch schlagen, und so kam es, daß nur die in der Tagesjournalistik aufgenommenen Fragmente und dem einen oder andern Heritager bekannt wurden und zu allem Ueberfluß recht häufig entstellt, während der eigentliche Kern der Sache mit all seinen guten und schlimmen Eigenschaften mehr oder minder ein „öffentliches Geheimniß" blieb. Die nachfolgenden Zeilen sollen versuchen, die Entwirrung dieser Zustände wenigstens anzubahnen.

I.

Wagner's Bildungsgang und seine Theorie.

Das erste bedeutende Bühnenwerk Wagner's war die nach dem Bulwer'schen Romane gleichen Namens gedichtete Oper „Rienzi" (1837—1839). Wagner nahm ihm gleich seinen Vorgängern (Meyerbeer, Halevy u. s. w.) den Zuschnitt und den herkömmlichen Werth der Acte, der Scenen und Stoffwahl und Behandlung seines zweiten Buches (er dichtete bekanntlich sämmtliche seiner Opernbücher) gerth hervor, daß er wenigstens fühlte, was sich ihm später zum theoretischen Bewußtsein gestaltete, daß nämlich die Musik, ihrer ganzen Natur nach zunächst nur dem Romantischen zugegen, in Widerspruch mit sich geräth, wenn sie einem historischen Gemälde nicht allein als Ausdrucksmittel, in sogar als dessen Hauptmittelung zugetheilt wird, während sie das historische Drama, wo die dialektische Vermittlung von Ursache und Wirkung unerläßlich ist, zur Darstellung dieses dialektischen Processes statt der Geschäftssprache der Musik einzig und allein das gebrochene Wort, die Gedankensprache am Platze ist. Wir finden deßhalb im „Fliegenden Holländer" schon romantischen Stoff und vorwiegend epische Haltung im Gegensatze zum historischen Drama.

Noch ausgesprochter erscheinen diese Ansichten in dem episch-lyrischen Tanhäuser und im Lohengrin, dessen historischer Hintergrund bis auf das Aeußerste vereinfacht ist. In beiden Gedichten ist die Handlung eine mehr innerliche als äußerliche.

Erst nach Vollendung des Lohengrin wandte sich Wagner der schriftstellerischen Thätigkeit zu und hier sind vor Allem „Kunst und Revolution" (1849), „das Kunstwerk der Zukunft" (1850) und „Oper und Drama" (1852) zu erwähnen.

In dem ersten der genannten drei Werke wird das griechische Kunstleben als das Ideal aller bisherigen Aesthetik, weil in ihm die Kunst zugleich als Ausdruck des Nationallebens erscheine. Diese Theorie legt nun Wagner, von der Philosophie L. Feuerbach's ausgehend, in „Kunstwerke der Zukunft" nieder, dessen Eigenschaft darin bestehen soll, daß es alle bisher getrennten Elemente in sich desselben und einend, die Vereinigung aller Künste repräsentire, somit die einzelnen Künste darin ihren Untergang, aber zugleich ihre Auferstehung und Verklärung finden.

In Bezug auf Geschichte der Musik, der wir die eben angeführte Stelle entnommen, wird diese Vereinigung mit folgenden Worten erläutert: „Der Leibesmensch theilt sich mit durch die Tanz- (Darstellungs-) Kunst, der Gefühlsmensch durch die Tonkunst und der Verstandesmensch durch die Dichtkunst. Der Verein dieser drei „einmenschlichen" Kunstarten ist im Drama vorhanden, in dem der Mensch nach seiner höchsten Fülle sich selbst darstellt, unter Mithilfe der bildenden Kunst, die als auf der „Nachbildung der Natur" hervorgegangen, hier von selbst in die ihr gebührende Stellung tritt. So stellt die Malerei die Natur dar, in welcher der Mensch sich bewegt, die Bildhauerei wird an ihm selber lebendig, die Baukunst aber schafft die Oertlichkeiten, innerhalb deren die künstlerische Gesammtkundgebung des sich darstellenden ganzen Menschen erfolgt."

In „Oper und Drama" endlich gibt Wagner die specielle Ausführung der soeben mitgetheilten Theorie. „Die Oper war ein Irrthum, denn in diesem Kunstwerke ist ein Mittel des Ausdrucks (die Musik) zum Zweck, der Zweck des Ausdrucks (das Drama) zum Mittel gemacht worden." (1. Band). Im 2. Bande geht Wagner von der Ansicht aus, daß im Gegensatze zum Drama der Engländer, Franzosen und Italiener; zwischen der Kunstform unserer deutschen Dramen und den modernen Lebensbegriffen eine Kluft befeste, die selbst Schiller und Göthe nicht auszufüllen vermochten, und daß wir, statt bei dem jetzt herrschenden Literaturdrama stehen zu bleiben, auf die Höhe des sinnlich dargestellten Kunstwerkes gelangen müßten.

Den Schluß des 2. und Inhalt des 3. Bandes enthält sutten 1) Wagner's Abschiedsverfügungen über den zu wohlenden Stoff, der nur dem Mythos entnommen sind durch das Wunder zu sicht übersandener Darstellung zusammengedrängt werden soll; 2) die Wiedereinführung der Allitterationspoesie unter Verwerfung des Reimes und 3) eine auf den Stabreim gegründete Modulationstheorie, wonach die Musik in ihren melodischen Betonungen die wurzelhaften Verwandtschaften der Stabreime für den Anfang und innern Sinn verständlich vorführen soll.

Sehen wir nun, in wie weit die mitgetheilte Theorie sichhaltig ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Das Weimarer Theater bereitet einige Novitäten vor. So von Joseph Rank das Drama: „König Manfreds Kinder" von Gistle: „Va banque", von Deffauer eine neue Oper.

Prag, 28. Febr. Der bekannte Vermittler böhmischer Poesie, Schulrath Wenzig, hat von dem Ministerium den Auftrag erhalten, nach Art der Wurzbach'schen Literaturstatistik eine Uebersicht der Literatur Böhmens zu schreiben. Das interessante Buch befindet sich bereits unter der Presse.

P. Theiner zu Rom hat ungeachtet der von ihm übernommenen und bereits in drei prachtvollen Folianten bis auf Gregor XIII. gelangten Forschungen der Annalen des Baronius, ein für die Kirchengeschichte der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr bemerkenswerth Werk in Angriff genommen — eine Sammlung der von der römischen Curie ausgegangenen Actenstücke bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs von 1789 — 1799.

Neueste Posten.

Neustadt, 8. März. Gestern fand in dem benachbarten Winzingen eine Versammlung protestantischer Männer der Pfalz statt, bei welcher über 300 Personen aus den verschiedenen Gegenden des Kreises erschienen waren, zum Zwecke der Besprechung und Berathung über die Zustände der vereinigten Kirche der Pfalz. Insbesondere bildeten die Beschlüsse der Generalsynoden von 1853 und 1857, sowie der Vollzug resp. die theilweise Abänderung derselben von Seiten des k. Consistoriums, Gegenstände der Berathung. Das Resultat der Verhandlungen war der Beschluß, eine Bittschrift an Se. Majestät den König zu richten, in welcher derselbe gebeten werde: „Unergnädigst zu geruhen, den Thatbestand untersuchen zu lassen, und die Rechtsgrenzen zwischen den gesetzlichen Befugnissen der Kirchenbehörden und der Folgerichtigkeit der Unterzeichnern derselben wieder aufzurichten und herzustellen, namentlich und insbesondere den Anträgen und Beschlüssen der Generalsynode von 1857 bezüglich des neuen Gesangbuchs die landesherrliche Genehmigung zu versagen." (Pf. J.)

Mannheim, 7. März. In der vorigen Woche ist von hier eine ausführliche „Beschwerde einer Anzahl von Handelsvorständen, Dampfschiffahrts-Corporationen und Schiffern gegen die k. preuß. Regierung" bei den hohen Bundestage überreicht worden, welche das Petitum stellt: „Die hohe deutsche Bundesversammlung wolle erklären: daß der Bau einer Brücke auf dem Rheine nur entweder unter der Bedingung der Anlegung eines die Schiffahrt gestattenden hinreichend breiten Durchlasses im richtigen Fahrwasser oder einer das freie Durchsegeln mit ungelegten Masten erlaubenden sichten Höhe der Brückenfoche gestatten sei; daß die gegenwärtig zwischen Köln und Deutz im Bau begriffene Brücke diesen Bedingungen notorisch nicht entspreche, und daß daher der k. preuß. Regierung eingeladen werde, entsprechende Aenderungen in dem Bauplane vorzunehmen, von der Art derselben vor ihrer Ausführung Anzeige zu machen und die von der Bundesversammlung alsdann zu treffenden Bestimmungen auszuführen. Die Beschwerdeschrift enthält gegen 286 Unterschriften, worvon der größte Theil (266) von Rheinschiffern herrührt. (Mb. Z.)

Triest, 6. März. Den neuesten Nachrichten aus Cattaro zu Folge haben die Montenegriner gleichzeitig mit dem bereits gemeldeten Ueberfalle einer türkischen Schaluppe am See Scutari selbst der Veste Lessandria auch die türkischen Grenzorte Vranina, Monastir und Cremoffize, jedoch ohne Erfolg, angegriffen. Abdi Pascha in Scutari rüstet und entsendet zwei Compagnien nach Antivari und Spitza. (O. C.)

Turin, 7. März. Der provisorische Generallieutenant Victorio d'Ormovasso, welcher 1848 die Cavalerie befehligte, ist zum Commandanten der hiesigen Nationalgarde ernannt worden. Einem Gerüchte zu Folge will das Ministerium ein Gesetz über die Civilehe einbringen. Der „Pensiero" ist binnen wenigen Tagen zum fünften Male sequestrirt, Grant und Redacteur verhaftet worden. Die „Italia del Popolo" wurde binnen 20 Tagen elf Mal sequestrirt. Die vor Kurzem verhafteten Flüchtlinge Mignano, Mileti und Pasquale sind wieder freigelassen worden. — Am Genai ist wieder ein Raubanfall auf offener Straße erfolgt. Die dortige Gendarmerie verhaftete einen Uebelthäter, bei dem man einen blutigen Dolch fand. (O. C.)

In **Neapel** herrscht in Folge der ungewöhnlich strengen Kälte große Sterblichkeit. (O. C.)

Cagliari, 9. März. Man liest im halbamtlichen Theile des Monitenr: Die vom Auslande nach Frankreich kommenden Reisenden haben ihre Päße, bei jeder Reise, durch einen französischen diplomatischen oder Consular-Agenten visiren zu lassen. Damit aus dieser Verpflichtung keine neue Last für diese Reisenden erwachse, hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beschlossen, daß die Visa-Gebühre nur bei der ersten Reise zu entrichten sei und daß alle Visa im Laufe des Jahres, für welcher der Paß giltig ist, gratis ertheilt werden.

Zum Commandanten der Segel-Corvette „La Serieuse", welche in Brest zu einer Erdumschiffung rüstet, wurde der Linienschiffs-Capitän Cornulier-Lucinière ernannt.

London, 8. März. Der Dampfer „Parana" ist heute in Southampton mit 2,077,783 Dollars baar, mit Perlen im Betrag von 21,900 Doll. und mit folgenden Daten angekommen: Vera Cruz, 4. Febr., Havana, 10., Jamaica, 10., St. Thomas, 18. Febr. In St. Thomas begann wieder das gelbe Fieber zu grassiren, und an Bord des Parana sind kamen vier Fälle vor, von denen zwei tödtlich abliefen. In Jamaica grassirten die Blattern, und der Dampfer Solent wurde deßhalb zu Vera Cruz in Quarantäne zurückgehalten und konnte nicht nach Jamaica. Aus Ueberindien bringt die Post fast gar nichts Neues. In Jamaica war die Witterung sehr trocken und gesund; der Cassee stand trefflich; Getdmarkt noch sehr knapp. In Demerara hatte die Zuckerernte begonnen, und der Ertrag ließ sich gut an. Die Acker-bau-Berichte aus Chili lauten sehr günstig. In Guatemala hatte die Cholera aufgehört.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1419. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Schwandner zu Zapfenheim hat als Offizial-Anwalt der ledigen Metzgermeisterstochter Sophia Kirchdörfer von Trennfürnen und deren Kindesdeputat gegen den Tuchscherergesellen Ludwig Klein von Weissenburg wegen Vaterschaft, Alimentation und Gestschädigung unterm 24. lb. Mts. Klage dahier gestellt. Es wird daher zum Zwecke der Klagezustellt zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Freitag den 11. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr.

dahier anberaumt, und hiezu Beklagter, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, unter Androhung der Kostenzahlung für den Nichterscheinungsfall, und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Erscheinen der Klägerschrift in der Angelegenheit des unterzeichneten Landgerichts in Empfang genommen werden kann. Zugleich wird Beklagter beauftragt, spätestens im Termine einen Zustellungsanwalt dahier um so gewisser aufzustellen, als ansonsten alle künftigen diesfälligen Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und so für gehörig zugestellt erachtet werden.

Weissenburg den 27. Februar 1858.

Königliches Landgericht Weissenburg
als Einzelrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Schmid.

1412. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Monika Grätz von Merching betr.

Die ledige Schneiderstochter Monika Grätz von Merching ist am 1. lb. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da deren Erben hier gänzlich unbekannt sind, so ergeht hiemit die Aufforderung an dieselben, sich

binnen 4 Wochen

von heute an unter Vorlage gehöriger Nachweise zum Erbschaftsantritt zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit ohne weitere Rücksichtnahme rechtlicher Ordnung nach die Erbschaft an die Angemeldeten verhielt oder eventuell dem k. Fiskus als herrenloses Gut überantwortet werden wird.

Ebenso haben allenfallsige Verlassenschaftsgläubiger innerhalb gleicher Frist unter obigen Rechtsnachtheile ihre Forderungen hier anzumelden, und falls Jemand von der Verstorbenen irgend ein Vermögen in Händen hat, ist solches der Vermeidung der Doppelzahlung nur an das unterfertigte k. Landgericht zu bringen.

Freiberg den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
E.V.2169/1. **Widder.**

1416. **Bekanntmachung.**

Die ledige 20jährige Haldbauernstochter Katharina Margaretha Köppendörfer von Seitenhof beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen, und sind daher allenfallsige Ansprüche an dieselbe

innerhalb 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Heilsbronn den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
Forster.
E.V.5212. c. Koch.

1431. **Bekanntmachung.**

Die ledige Susanna Döbling von Irlbeck beabsichtigt in die österreichischen Staaten auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Plather
E.V.4089. c. Dannenfaus.

1411. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers Joseph Funk von Habersbuch betr.

Joseph und Anna Maria Funk, Bauersleutein von Habersbuch, haben sich in ihrem gegenseitigen Testamente beim Nichtvorhandensein von Notherben zu Alleinerben eingesetzt, und hat auf Ableben des Ehemannes die Witwe den Gesammtnachlaß auf Grund dieses Testamente angetreten.

Auf der Witwe ausdrückliches Verlangen werden nun Alle, welche an den Nachlaß ihres Ehemannes Ordnungsforderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche **innerhalb 4 Wochen** dahier anzumelden, widrigenfalls solche später nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Friedberg den 1. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.V.2209/1. **Winder.**

1415. **Bekanntmachung.**

Ostermann gegen Wiebler, Forderung betreffend.

Bei der am 3. d. Mts. abgehaltenen Versteigerung des in der Bekanntmachung vom 14. Januar d. Js. beschriebenen Anwesens des Inquilinenen Jakob Riehler von Breitenbrunn (Kreisamtsblatt Nr. 9, Regensburger Tagblatt Nr. 20, Neumarkter Wochenblatt Nr. 4, Neue Münchner Zeitung Abendblatt Nr. 20), wurde der Schätzungspreis mit 320 fl. nicht erreicht, so wird zur nochmaligen Versteigerung dieses Anwesens Tagfahrt auf

Montag der 12. April 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zum Schmiedwirth in Breitenbrunn anberaumt, und nach Vorschrift des § 97 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 verfahren werden.

Hemau den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Hemau.
Der königliche Landrichter:
E.V.2405/1. **Muggenthaler.**

1421. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Maria Regina Reihmund und deren Kindesdeputat von hier gegen den Schneidergesellen Heinrich Stadelmann daselbst, Vaterschaft und Alimente betr., steht zum Versuch der Güte oder zur Verhandlung der von dem Offizial-Anwalte, k. Advokaten Mayer dahier eingereichten Klage de pr. 19. Januar l. Js. im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 10 April 1858, Vormittags 10 Uhr,

Termin dahier an, wozu beide Theile bei Vermeidung der Kostenzahlung vorgeladen werden. Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird mit Hinblick auf §. D. Kap. V. §. 3 Nr. 1 obligativ vorgeladen, mit dem Bemerken, daß das Dupliat der Klage in der Registratur zur Einsicht für ihn bereit liegt, und daß er bis zum Termine einen Instinuationsmandatar zu benennen hat, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Wassertrüdingen den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Wassertrüdingen.
Der königliche Landrichter:
E.V.3667. v Merz

1418. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Maurer und Steinhauergesellen Georg Michael Hepler von Jägstein, welcher in das Großherzogthum Hessen-Darmstadt auszuwandern vor hat, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis zum

Samstag den 20 März 1858

dahier geltend zu machen.

Marktbreit den 6. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eisenbrey.
E.V.2900. c. Pren.

1386. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Hypothekpost betr.

Im Hypothekenbuche für baierischen Ob. U. S. 292 Nro. 19/III. der Münzmeisters'schen Kuhwertsbehausung in Baiersdorfischen Fuß für einen gewissen Honbelsmann Koch aus Württemberg 46 fl. Guthaben eingetragen, welche früher auf dem Hopfenhofer'schen Anwesen zu Ebersteinhof versichert waren.

Wer Ansprüch auf obige Forderung machen zu können glaubt, hat sich

binnen 6 Monaten

von heute an dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Wiebelburg den 3. März 1858.

Königliches Landgericht Wilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Schönsinger.
E.V.3887/1 c. Stiß, Aktr.

1392. **Bekanntmachung.**

Angeblich verschollener früher Getreidehändler in Stockach, deshalbigt sein gesammtes Grundvermögen an seinen Bruder Johann Wilhelm, ledig von da, kläglich abgelassen und seinen bisherigen Wohnort zu verändern.

Im Hinblick auf das erst im Jahre 1856 anhängig gewesene Todeserklärungsverfahren wird daher Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen den ersteren sowie zur Beschlußfassung auf

Mittwoch den 7. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Zustimmung des projektirten Kaufsvertrages dahier anberaumt.

Hofheim den 2. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.
E.V.3165. **Ulrich**, k. Assessor.

1393. **Aufschreiben.**

Nachgenannte Personen, als:

1) Ernestine Ruck und deren Tochter Barbara,
2) Elisabetha Ruck und ihren drei außerehelichen Kindern Anna Barbara, Joseph Georg u. Ona Barbara, sonn
3) Georg Steigmaier, sämmtlich ledig und von Oberlauringen gebürtig,

wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 18 März 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Hofheim den 26. Februar 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.V.5954. **Fikenscher.**

1379. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich auf die Ehrtallabung vom 26. Juni 1857 Niemand als Besitzer der Sparkassabücher:

a) Nro. 1844, lautend auf Josepha Gebhard, ledige Fabrikarbeiterin von Weidach, über eine Einlage von 200 fl., und
b) Nro. 935, lautend auf Dominikus Zeller, Papiermacher von da, über eine Einlage von 100 fl.,

innerhalb des vorgeschrieben sechsmonatlichen Termines angemeldet hat, so werden diese beiden Sparbücher in Vermirklichung des gestellten Rechtsnachtheiles für die etwaigen Besitzer hiemit als ungiltig erklärt und den Eigenthümern die diesbezüglichen Sparkassseinlagen neue Sparkassbücher ausgefertigt.

Kempten den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Kempten
als Einzelgericht.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v St. Marie Eglise.
E.V.1791/1. **Geisendorf**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 61.** 12. März 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird ersuchte von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Postämter abgereicht.

Jedem abgereist. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederländischen Länder u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und vor Kurzer Dauer de Rennwich Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (XIV. XV.) — Burgschmiet's Beerdigung. — Richard Wagner und dessen Lohengrin. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern.

XIV.

Diese Betrachtung wird uns nunmehr von selbst auch zur Erörterung eines weiteren naheliegenden Gegenstandes führen, jne Beantwortung der Frage nämlich, wie es mit der Neuverleihung von Adelsrechten in Zukunft gehalten werden solle.

Diese Verleihung bildete, wenigstens schon seit genannter Zeit, eine Prärogative des Souverans und es ist mit Wahrscheinlichkeit nicht anzunehmen, daß dieses Recht jemals aufgegeben werde. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß der sehr ausgedehnte Gebrauch, welcher von demselben namentlich in Zeiten gemacht wurde, wo die Förderung der wahren Interessen des Adels am wenigsten berücksichtigt wurde, erheblich zu dessen Verfall beigetragen hat. Professoren, Künstler, Staatsdiener mittlerer Kategorie, oder gar Banquiers, Kaufleute und Fabrikanten können gewiß in ihrer Sphäre eine höchst ehrenwerthe und für das gesammte Staatsleben bedeutsame Thätigkeit entfalten; allein die Verleihung von Adelsrechten als Belohnung dieser Thätigkeit wirkt gleichwohl im Allgemeinen als weniger geeignet bezeichnet werden müssen, und nur um so unverkennbarer würde dieß hervortreten, wenn der Fortbestand des Adels auf die von uns angedeutete Basis zurückgeführt werden sollte.

Natürlich kann voraus nicht wohl erwiesen werden, in wie weit der Souverän Beschränkungen in der Belazgatine der Adelsverleihung hinteren zu lassen geneigt sein würde; allein auch der Natur der Sache und den Lehren der Geschichte folgt gleichmäßig, daß eine wirklich lebensfähige Corporation unmöglich alles Einflusses auf ihre eigene Ergänzung beraubt sein könne. Als höchst wünschenswerth müßte es behalb bezeichnet werden, daß für die Zukunft neue Standeserhebungen nur zu der niedersten Classe des Adels und nach eingeholten Gutachten der eben bezeichneten Provinzial-Ausschüsse der Gesammtcorporation ersolgen möchten. Daß in einzelnen Ausnahmsfällen eminent hervorragenden Verdienste um den Staat und unter gleichzeitiger Begründung eines Familienfideicommisses auch der Eintritt in die vollen Rechte der Adelscorporation mit Zustimmung ihrer Vertreter vorbehalten bleiben könnte, ist von selbst klar; es würde dieß nur ein Fortbauen auf der ursprünglichen historischen Grundlage der Einsetzung des Adels und würde für denselben eine erwünschte Ergänzung durch neue und gleichartige Elemente in Aussicht stellen.

XV.

Ein Blick dürfte endlich noch auf einige untergeordnete Verhältnisse mehr socialer Natur zu werfen sein, welchen gleichwohl ihre Bedeutsamkeit für die Kräftigung des corporativen Geistes nicht abzusprechen ist. So wenig wir nämlich glauben, daß gewisse äußere Unterscheidungsmerkmale, daß Club's und Vereine gefeiligen oder wissenschaftlichen oder ästhetischen Inhalts das Dasein einer an sich nicht lebensfähigen Genossenschaft auf die Dauer zu fristen vermögen, ebensowenig kann andererseits verkannt werden, daß unter der Voraussetzung einer sonstigen tüchtigen Grundlage Institute dieser Art das Gemeingefühl der Mitglieder einer solchen Genossenschaft allerdings mächtig zu fördern im Stande sind. In dieser Beziehung mag denn hier nur auf Einzelnes hingedeutet werden.

Das Recht, bei feierlichen Anläßen am Hofe des Landesherrn zu erscheinen — die Hofsähigkeit — sollte dem Adel, wenigstens dem seiner wahren Bedeutung gemäß umgebildeten, als ein Gebursrecht zustehen, natürlich in so ferne nicht etwa die Einzelne aus erheblichen Gründen die Einladung desselben verschmäht hat: Die gesetzliche Begründung dieses Rechtes ist eine so zweifellose, daß sie weitere Ausführung wohl nicht bedarf.

Die Einführung einer besonderen äußerlichen Auszeichnung für die Mitglieder der Adelscorporation oder Einzelne derselben, etwa in Form einer Ordenstoration im ältesten Sinne, wäre wohl gleichfalls geeignet, das gemeinsame Erhöhtheitsbewußtsein anzuregen und zu fördern. Höhere Bedeutung könnten freilich solche Decorationen erst dann gewinnen, wenn das corporative Leben des Adels genugsam erstarkte, um in sich selbst Institute analog den ehemaligen Ritterorden, mit bestimmten Zwecken und Verpflichtungen und entsprechender Dotation anzubilden.

Auf die Vortheile, welche die Begründung von Vereinen geselliger Art darzubieten vermöchte, kann nur ganz vorübergehend hingewiesen werden, da hier alle Einzelnheiten zu sehr von örtlichen und Zeitverhältnissen abhängig sind. Der tägliche gesellige Verkehr unter Männern ist ohne Zweifel ein mächtiger Hebel für die Aufrechthaltung des Standesbewußtseins: sollte übrigens ein erspriesslicher Erfolg hier zu gewärtigen sein, so müßte allerdings auf Fernhaltung nicht nur alles Fremdenen, sondern überhaupt aller fremdartigen Elemente, auf eine motivirte Ersinstrität, Bedacht genommen werden, denn gewöhnliche Trinks, Rauch- und Spielgesellschaften können die höheren Zwecke des Adels unmöglich fördern.

Burgschmiet's Beerdigung.

R. Nürnberg, 10. März. Unsere Stadt war heute in außergewöhnlicher Bewegung und hatte zugleich das Gepräge ernster, aufrichtiger Trauer. Die irdische Hülle meines Burgschmiet's, des kunstreichen Gießers unserer Albrecht Dürer-Statue, wurde heute Nachmittag 2 Uhr von den Mitgliedern des hiesigen Künstlervereins nach dem Johannis-Kirchhofe zu Grabe getragen. Trauerlänge umgaben den Sarg und Leidtragende aus allen Ständen folgten demselben. Die k. Behörden, das active Militär, die Landwehr, die Vorstände der Kunst- und Unterrichts-Anstalten, Magistrat und Gemeindecollegien hatten Deputationen in Uniform gesendet, Künstler und Gewerbsgenossen waren in zahlreicher Menge vertreten.

Burgschmiet war eine überaus geachtete und geliebte Persönlichkeit, und sein so unverhofftes Tod hat alle gesellschaftlichen Kreise überzeugt berührt. Recht leicht gelangt Jemand in Nürnberg zu solcher Popularität, wie sie Burgschmiet besaß und es werden hier in der That wenig Menschen existiren, die ihm nicht wohlwollten. Er war eine jener offenen, geraden, biederen und treuherzig einfachen Naturen, denen sich die Herzen der Menschen so gerne zuwenden. Daß er sich von einem unbedeutenden Automaten-Verfertiger zu einem der besten Gießmeister der Gegenwart aufzuarbeiten, verschaffte ihm die höchste Achtung seiner Mitbürger. Sein glücklicher Humor, fast immer das Zeichen eines reinen Gemüthes, wurde nur durch seine hohe Bescheidenheit und wohlthuende Leutseligkeit übertroffen, und wie er im Aeußeren, in Sprache und Sitte noch ganz den Typus eines echten, biederen Nürnberger Reichsbürgers repräsentirte, dem das ungiehende Gepräge selbstgefachtenen Wohlstandes aufgedrückt ist, so war seine Seele fromm und harmlos wie die eines Kindes. Die Trauer um den Dahingeschiedenen ist deshalb auch eine allgemeine und es wallfahrteten seit zwei Tagen trotz des heftigen Schneegestöbers Hunderte nach dem in der Vorstadt St. Johannis gelegenen Sterbehause, um den Todten noch einmal zu sehen und Abschied von ihm zu nehmen.

Eben so außerordentlich war die Theilnahme bei seiner heutigen Beerdigung. Tausende — ohne übertriebene Schätzung — waren sich dem Leichenconduct angeschlossen und mindestens 6000 Menschen füllten die Räume des Kirchhofs. Nach Beendigung der kirchlichen Ceremonien nach protestantischem Ritus trat der Vorstand des Künstlervereins an den Rand des offenen Grabes und hielt eine Rede, in welcher den Verdiensten Burgschmiet's um die Kunst der Plastik in anschaulicher Weise, durch genaue Auffuhrung und Würdigung Alles von ihm Geschaffenen der öffentliche Ausdruck zu Theil wurde. Auch der Maler Rohrig betrat die Stelle und in poetischem Schwunge ergoß sich seine begeisterte Rede vor den zahlreichen Zuhörern.

Es bestätigt sich auch neuerdings genau gestoffenen Erhebungen meine schon früher gemachte Angabe, daß das Zustandekommen des letzten und größten Werkes des Meisters, des großen Radetzky-Denkmals, einem Zweifel nicht mehr unterliegen dürfte. Hr. Lenz, Schwiegersohn und Compagnon Burgschmiet's, soll in jener Beziehung beschäftigt sein, die noch zu vollendenden Arbeiten, die namhafte Schwierigkeiten nicht mehr bieten, selbstständig durchzuführen. Die Modelle liegen bereits sämmtlich vor und einige bereits modellirte Nebenfiguren lassen schon jetzt im Vereine mit der ganz fertigen Statue Radetzky's den prachtvollen Anblick ahnen, wenn das Ganze in imposanter Würde und Erhabenheit seiner Zeit eine der ersten Zierden des alten Prag ausmachen wird. Die Ausstellung dorfselbst wird sich nur wenige Tage über den früher angegebenen Termin erstrecken, und wenn inzwischen von der betheiligten k. k. österreichischen Regierung nicht anderes verfügt werden sollte,

Digitized by Google

was kaum zu erwarten ist, wird dieselbe ebenfalls durch Hrn. Lenz noch im Herbste d. J. geschehen.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

II.

Kritischer Rückblick.

„Es ist nicht zu läugnen," — so läßt sich im Morgenblatte*) ein Gegner der Wagner'schen Theorie vernehmen — „daß dieser Gedanke eines Zukunftskunstwerks einer der genialsten ist, von einer Neuheit und Ursprünglichkeit, die sich an kein Vorbild in der Kunstgeschichte nachahmend anlehnt, von einer Hoheit der Anschauung, von einer Kühnheit der Divination, daß sich ihm Wenigen im Reiche des Dichtens an die Seite stellen läßt. Leider aber wird der Gedanke auch nur Gedanke, nur Idee bleiben."

Wir stimmen mit diesem Ausspruch im Allgemeinen überein, speciell aber ist die Behauptung zu verneinen, daß die Idee Wagner's kein Vorbild in der Kunstgeschichte habe. Abgesehen davon, daß es keine neue Erscheinung ist, wenn Idealisten unter Verwerfung ihrer Zeit die Realisirung ihrer Gedanken an eine zukünftige Umgestaltung der Gesellschaft knüpfen, abgesehen davon, ist der Gedanke eines Gesammtkunstwerkes sowohl von Schiller wie auch von Schleiermacher ausgesprochen.

Schiller schreibt am 29. Dezember 1797 an Goethe:

„Ich habe immer ein gewisses Vertrauen zu Dir, daß aus ihr, wie aus den Ehrten der alten Baccchusfeste das Trauerspiel in einer edleren Gestalt sich loswickeln sollte. In der Oper erlöst man wirklich jene fervile Naturnachahmung, und obgleich nur unter dem Namen der Indulgenz konnte sich auf diesem Wege das Ideale auf das Theater stehlen. Die Oper stimmt durch die Macht der Musik und durch eine freie harmonische Neigung der Sinnlichkeit das Gemüth zu einer schönen Empfänglichkeit, hier ist wirklich auch im Vorhof selbst ein freies Spiel, weil die Musik es begleitet, und das Wunderbare, welches dem Verstande geraubt wird, mußte nothwendig gegen den Sturz gleichgültiger machen."

Der Ausspruch Schleiermacher's findet sich in seiner Aesthetik (S. 166) und lautet:

„Ueberall in den untergeordneten Gattungen aller verschiedenen Kunstgebiete, wo das Leben mehr für sich heraustritt, sondern sich auch mehr die Künste; so wie wir dagegen zu den größten Productionen aufsteigen, finden wir immer sie alle miteinander vereinigt und das Letzte, was erst die vollkommene Gestaltung und den vollständigen Typus des Gemeinsamen und Oeffentlichen hinzubringt, ist eben die Umschließung derjenigen Kunstproductionen nebst ihrer Darstellung, die am meisten von dem öffentlichen Leben ausgehen, in die architektonischen Massen, indem diese vorzüglich dazu bestimmt sind, die Künste in ihrer Vereinigung zu einem Gesammtleben zusammenzufassen."

Ohne uns auf die Ideen Schiller's und Schleiermacher's näher einzulassen, können wir doch starke Zweifel über die Realisirung eines Gesammtkunstwerks, insoferne alle Sonderkünste in ihm untergehen sollten, nicht unterdrücken.

Sobald sich mehrere Künste zu einem Kunstwerke vereinen, wird immer eine als herrschende erscheinen, während die übrigen sich nur als Hilfskünste dieser ersten accomodiren müssen.

Da nämlich jede Kunst, nachdem überhaupt eine völlige Auflösung des Besonderen in das Allgemeine außer dem Gebiete des Realen liegt, ihren besonderen Zweck zu erfüllen hat, so muß, wie Moses Mendelssohn (in der Abhandlung über die Hauptgrundsätze der schönen Künste und Wissenschaften) richtig sagt, der Künstler, der die Künste verbinden will, sich den Endzweck einer einzigen Kunst zur Hauptabsicht wählen und die übrigen Künste derselben dergestalt unterordnen, daß sie als das Mittel zu dem Hauptzweck betrachtet werden können. Diese Anschauungsweise ist so tief in der Natur der Sache begründet, daß sie trotz aller Protestationen zu einem Gesammtkunstwerke, sowohl Schiller und Schleiermacher, wie auch Wagner wenigstens unbewußt huldigten. Der für die Antike begeisterte Schiller sucht zuerst nichts anderes als eine Ballingerstelle der griechischen Tragödie zu ergreifen, Schleiermacher erklärt, daß bei diesem Bündnis die Oberherrschaft der Dichtkunst gebühre; denn er sagt: „Die Poesie ist im Oeffentlichen das eigentliche Centrum der Künste (S. 170 a. a. O.) und R. Wagner, der Musiker, sieht trotz aller Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den übrigen Künsten und trotz des einsichtsvollen Protestes gegen ein einseitiges Vorgehen, zuletzt eben doch nur die Tonkunst auf den Thron.

Wagner's eigene Forderung, daß die reine dichterische Idee und ihre Ausführung immer vom Musiker ausgegangen habe, so wie die oben mitgetheilten Motive, die ihn mit dem Recht vom historischen Stoffe ab und dem mythischen in seiner episch-lyrischen Gestalt zuführten, dieß Alles leicht allein schon hin, um die Suprematie der Musik im Gesammtkunstwerke Wagner's zu erweisen. Außerdem aber wird bei einer Vereinigung von Musik und Poesie nach rein ästnischer, primitiver Einwirkung hin die Tonkunst selbst bei ausverwandter Hingabe an die Poesie das Präponderirende bleiben, indem durch sie schon das Wort an sich, noch in höherem Grade jedoch der Gedanke auf Kosten des Gefühlsausdrucks innerhalb an Klarheit und Schärfe verlieren wird. Selbst der poetische Rhythmus muß nothwendigerweise im musikalischen seinen Untergang finden, wenn die Musik nicht zur trostlosesten Bewegung herabsinken soll. Man denke sich nur Jamben oder Trochäen so componirt, daß man mit dem Rhythmus der Musik zugleich den der Verse sammt ihren Cäsuren erkennen würde!

*) Jahrgang 1857, Nr. 40, S. 948.

Hierin liegt auch wohl der Hauptgrund, warum das Bestreben nach Wiederanwendung des Chores in die Tragödie ein äußerst unfruchtbares bleiben wird. Bei den Griechen besaß derselbe wesentlichen Werth ihrer Musik auf dem poetischen Rhythmus, unsere Musik hingegen kann nicht gebacht werden, wenn sie nicht diesen ihrem eigenen Bedürfnisse und — was noch mehr ist! — dem der griechischen Musik völlig fremden Tacte unterordnet.

Außer diesen ästhetischen Bedenken haben wir noch ein weiteres, das wenigstens einer Berührung bedarf. Wir sind nämlich nicht hinreichend optimistisch gesinnt, um mit Wagner von jener schönen Zukunft träumen zu können, worin das, was er „Volk" nennt, auf eine so ideale, sittliche und geistige Höhe gelangt sein wird, daß sich die durch die Civilisirung zunächst nur dem Materiellen zugewendete Masse zuletzt im Glanze höchsten Kunstlebens verklärt. Mit Beziehung auf jene, welche die Zustände des alten Griechenthums nicht zu verstehen vermögen, sagt Jean Paul in seiner Vorschule der Aesthetik sehr richtig: „Eine Volksbouleute wäre ein größeres Wunder, als ein Wolkenthümer, der mit seinen abenteuerlichen Bildungen ganz irgend einem dagewesenen glicht."

Der hieran sich schließende Satz Wagner's, daß dieses Gesammtkunstwerk nur auf das Gefühl zu wirken habe, nur von diesem verstanden werde und deßhalb seine Kritik zulasse, hätte mit dem Beweis des Zusammenhangs der hiezu nöthigen Vorbedingungen von selbst weg und nur angedeutet soll werden, daß dieß eine (nicht denkbare) Congruenz aller sinnlichen mit allen geistigen Eigenschaften des Menschen voraussetzen, weiterhin jedoch das Kunstwerk zur Geschmacksache degradiren würde.

Löst man so dem „Gesammtkunstwerke der Zukunft" sein ideales Gewand vom Leibe, so bleiben von ihm Anhaltspunkte nach nur drei für das Musikdrama (Oper) praktische Sätze zurück und diese heißen:

1) Alles scenisch Wirksame muß im Stoffe vorhanden und durch diesen bedingt sein;
2) der dramatische Zusammenhalt kann nur auf Kosten der formellen Schönheit einzelner Musikstücke erreicht werden, wesshalb
3) alles accidentale Musikmachen zu beseitigen ist.

Hier gebührt Wagner das große Verdienst, der Erste gewesen zu sein, der diese drei Grundwahrheiten zu einer Zeit aufzustrecken wagte, in der die seit dem Tode C. M. v. Weber's vermeinte Oper*) auf den Culminationspunct des Unsinns und der Frivolität gelangt war und zwar nach Seite der scenischen Effecte durch die wahrhaft prostituirende Ballet- und Ballet, Decoration und Costüme-Lüdrel, nach Seite der Tonkunst aber durch ein schablonenhaftes Musiriren, wobei es dem Componisteur sehr gleichgültig war, ob seine Musik zum Text entspreche, oder ob diese oder jene Arie, das und jenes Ensemblestück dem dramatischen Fortgang geradezu in das Gesicht schlage; wenn es nur ein „schöne runde Nummer" war, damit man darauf die entsprechende Gefangt bei „Maestro" bemerken könne.**)

Wir geben zu, daß die Art der Wagner'schen Formenantipathien dem einen oder andern nicht zusagen könne, wir selbst sind der Meinung, daß er in reformatorischem Eifer da und dort viel zu weit oder nur einseitig vorgehe, sür das donnernde „Quos ego" aber, womit er die Lügengeister der modernen Oper in ihre obscuren Winkel zurückscheuche, hätte können wir Wagner nicht dankbar genug sein, denn nun so konnte die Tonkunst vor trostlosester Stagnation bewahrt bleiben.

Ueber das weitere Postulat Wagners, daß der Stoff dem Mythos entnommen werden solle, können wir uns so kürzer fassen, als wirschon oben die Motive anführten, die Wagner hiezu bestimmten. Im Ganzen ist dagegen nichts einzuwenden, nur scheint die Forderung in so freie an Einseitigkeit zu leiden, als man die Wagner'schen Bedingungen auch außerhalb der Mythe in Stoffen, die dem Gebiete des Wunderbaren ferne liegen, zur Geltung bringen kann, und auch wirklich gebracht hat. Streng genommen handelt es sich doch nur darum, daß — im Gegensatze zum rezitirenden Drama mit vorherrschender Gedankendialektik — im Musikdrama die Gefühlsdialektik vorherrsche, und somit dieser Seite hin wichtigen wir sodann nicht, was an dem Stoffe des Beethoven schon Fidelio ausdrücken wäre. Wagner selbst scheint übrigens in neuester Zeit von dieser exclusiven Ansicht abgekommen zu sein, denn wir lesen, daß er eine Oper componirt, die „Tristan und Isolde" zum Stoff habe.

Eine Widerlegung jener, die das Wunderbare überhaupt und der Kunst vorhanden wollen, weil sie entweder einem rohlosen Realismus à la Julian Schmidt sich huldigen, oder auf dem ausgeklärten Standpuncte des seligen Nicolai stehen, der nicht begreifen konnte, wie ein so gescheidter Mensch als Goethe sich einem Ammenmärchen, wie dem vom Erlkönig hingeben könne, — eine Widerlegung dieser würde zu weit führen. Ihnen genügen folgende Worte Dorfdeß':

„Es ist nicht der Glaube an das Dasein der übernatürlichen Wesen in der Wirklichkeit des Alltagslebens, welcher sie poetisch macht, sondern, so weit sie es sind, haben sie ihren dichterischen Werth und ihre Bedeutung dadurch, daß eine von der Vernunft durchdrungene Einbildungskraft sie gebraucht hat, schöne Bilder des höheren Daseins vor unsere innere Anschau-

*) Die Opern Marschner's bieten trotz ihrer vielfachen Vorzüge ohne Einfluß auf die Fortentwicklung der dramatischen Musik. Nähere Erläuterungen hierüber werden jedoch zu weit abführen.

**) Wir müssen hier auf eine weitere Ausführung verzichten und verweisen deßhalb auf R. Wagner's „Oper und Drama" und J. Raff's „Wagnerfrage" Braunschweig bei Vieweg und Sohn 1854. Letzteren Werke sind wir im Verlaufe dieser Aufsätze mehrfach gefolgt.

Digitized by Google

ung zu stellen. Es ist dem Dichter genug, daß diese Welten Wirklichkeit für unsere Einbildung haben, während wir sein Werk auffassen, oder in unserem Innern wiederholen. Die Forderung einer äußeren Wirklichkeit ist äußerlich."

Das sich anknüpfende weitere Project Wagners, die Wiedereinführung der Alliterationspoesie ist als ein verfehltes zu bezeichnen. Wir würden aber dem größten Theile freundlicher Leser mit einer eingehenden Widerlegung wahrscheinlich nur Unwillkommenes bieten, und verweisen deßhalb jene, die specielleres Interesse daran nehmen, auf den neben Wandt der „Betrachtungen über Kunst, Leben und Wissenschaft" (herausgegeben von F. Brendel, Leipzig bei Mayerburger 1850 pag. 170 u. f. f.) wo wir die Unstatthaftigkeit dieser Restitutio in integrum sowohl nach sprachlicher wie nach musikalischer Seite hin nachgewiesen haben.

Die hieran sich eng anschließende Modulationstheorie ist in ihren Grundzügen schon im ersten Artikel geschildert. Sie würde bei Erfindung einer Melodie etwa in der Art zu berücksichtigen sein, daß auf die alliterirenden Wörter immer die gleiche, oder mindestens höchst ähnliche musikalische Ausdrucksweise treffen müßte. Wie unendlich schwer aber, die Erfindung hemmend und Monotonie herbeiführend ein solches Verfahren sein würde, liegt am Tage. „Man würde — meint Koff a. a. O. — „dadurch bald in Stand gesetzt sein, zu sagen, wie zu sprechen, d. h. jedes Wort und hierin nachgerade seine typische musikalische Betonung und schließlich würde man einen Morgend den preußischen Staatsanzeiger ohne Schwierigkeit abzusingen in der höchst angenehmen Verfassung sein."

Wagner ist hier durch sein Bestreben, die Oper von ihrer labilen Form zu emancipiren und die Konkunst wieder zu einer sinnvollen Verbreiten der Poesie und einer wahrheitsgetreuen Interpretin von Charakteren und Situationen zu machen, offenbar in ein nicht zu billigendes Extrem verfallen. Das Wahre daran findet sich erst, wenn man die reformatorische Begeisterung aus der Theorie sorgfältigst ausscheidet. Es läßt sich alsdann auf Folgendes reduciren.

Eine absolute musikalische Form des Musikdrama's giebt es nicht. Der architektonische Bau der Instrumentalmusik hat deshalb hier nur relative Berechtigung. Gegenüber der Wagner'schen Modulationstheorie ist jedoch, damit kein Nachlassen nach dem Worte entstehe, wohl zu beachten, wo die musikalische Stimmung ihren Höhepunct erreiche, damit sich sodann nach ihr die Betonung der einzelnen Wörter — doch nie auf Kosten des gedanklichen Inhalts! — modificire. Dadurch soll in seinem bekannten Dialoge „Diamonds" Heffe". „Man muß hier Declamation und eine Linie anlegen, und den Gesang wie eine andere Linie, die sich um die erste herschlängelt. Je mehr diese Declamation, Muster des Gesanges, stark und wahr ist, an je mehr Punnten der Gesang, der sich ihr gleichstellt, sie durchschneidet, desto schöner wird er sein." (Nach der Uebersetzung Goethe's) Daß sich aus alledem die unbestreitbare Thatsache eines Unterschieds von Instrumental- und vocaler Melodie ergiebt, eine Thatsache, nach der Zeit in Übereinstimmung wenn er die Instrumentalmusik zu den mikrokosmischen und die Vocalmusik zu den mikrokosmischen Künsten zählt, — braucht nicht weiter aufgeführt zu werden. Allgemein wird diesen Unterschiede noch immer zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und daraus entstehen alsdann die meist unberechtigten Klagen über Monotonie und Mangel an Form in Instrumentalwerken, wobei man oben fälschlich den Maßstab der Instrumentalmelodie anlegt.

Sieht man von den so eben widerlegten Extravaganzen Wagner's ab, so charakterisirt sich sonach die Grundidee seiner sämmtlichen Schriften in dem Bestreben, die im conventionellen Regelthum erstarrten Oper neues Leben einzuhauchen, und sie auf die höhere Stufe des Musikdrama's zu heben.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der „Chronik des germanischen Museums" vom 9. M. entnehmen wir folgende Mittheilungen: „Fast noch als eine Neujahrsgabe kam im Laufe des Januars an das germanische Museum ein Vermächtniß des Fräuleins Elise Zimmermann in Biebsdorn, bestehend aus einer Münz-, Kupferstich- und Holzschnittsammlung nebst einigen Handzeichnungen, deren Werth nur im vorläufigen Ueberschlag ein Kapital von wenigstens 5000 fl. repräsentirt. Wenn auch diese Sammlungen zum Theil den Zwecken des Museums nicht ganz Entsprechendes enthalten, so soll doch das schöne Vermächtniß, gleichwie die Büchersische Bibliothek und die deutsche Parlamentsbibliothek, als ein Ganzes zum Beisammenbleiben, ihrenden Gedächtniß der frommen Stifterin im Museum erhalten werden. Unter den Münzen fanden sich sehr werthvolle deutsche Silbermedaillen, unter den Kupferstichen und Holzschnitten prachtvolle Abdrücke der deutschen, niederländischen und italienischen Schulen. Zu Gunsten sind es etwa 2000 Blätter und 250 Medaillen und Münzen. Der L. Vorstand des Museums hatte sich im Laufe des Monats Februar im Interesse des germanischen Museums nach Berlin begeben und es wurde ihm die Freude zu Theil einer Versammlung des dortigen Hülfsvereines beizuwohnen, woran sich außer den Vorstandsmitgliedern noch verschiedene bedeutende Persönlichkeiten und Mitglieder des Gelehrtenausschusses betheiligten. Es konnte die Ueberzeugung gewonnen, daß gerade in Berlin, wo Anfangs das Unternehmen eines allgemeinen deutschen Nationalmuseums auf Schwierigkeiten zu stoßen schien, es nun einen festeren Boden gewonnen habe als vielleicht irgendwo im deutschen Vaterlande. Außerdem meldet die Chronik noch die Ergänzungen des Gelehrtenausschusses, dem Beitritt einiger bisheriger Standesherrn durch Jahresbeiträge, die Erreichung neuer Agenturen und die dem Archiv und der Bibliothek zu Theil gewordenen Geschenke.

Frankfurt, 2. März. Die Professoren Rhallis und Potlitz in Athen haben, gestützt auf den Fund einer Handschrift in der Bibliothek zu Trapezunt eine vermehrte und vollständige Sammlung der ächten Quellen des kanonischen Rechtes der griechischen Kirche herausgegeben begonnen.

Der bisherige Redacteur des Düsseldorfer Künstleralbums, Dr. Eilen, hat sich entschlossen, ein „Neues Düsseldorfer Künstleralbum" ins Leben treten zu lassen und zu diesem Zwecke mit der lithographischen Anstalt von R. Reuß die nöthigen Unterhandlungen bereits abgeschlossen. Es wird demnach das neue Beachtwerk in seiner frühern Gestalt jährlich regelmäßig weiter erscheinen, indem Format, Ausstattung, Zahl der Bilder und Textbogen beibehalten, auf die Auswahl der literarischen und artistischen Beiträge aber eine gesteigerte Sorgfalt verwendet werden wird. (F. C.)

Dr. Faye machte in einer Sitzung der franz. Akademie der Wissenschaften unlängst den Vorschlag, die in diesem Jahre hervorstehenden Sonnenfinsterniß mit Hilfe der photographischen Kunst zu beobachten. Zu diesem Behufe soll mit dem Ocular des parallaktisch aufgestellten Rohres, das durch ein genaues Uhrwerk dem scheinbaren Laufe der Sonne folgt, ein photographisch präparirter Papierstreifen verbunden sein, der in jeder Secunde um einen Decimeter vorrückt und auf welchem sich, nach eintretender Sonnenfinsterniß, die Veränderungen der Sonnenscheibe von selbst abzeichnen, während der Beobachter nichts weiter dabei zu thun hat, als mit seinem Bleistift die Secunden seiner Uhr auf dem bewegten Papier zu notiren.

Man hat in Paris kürzlich einige Anwendungen der Photographie auf Anatomie und Chirurgie gemacht, die von großem Interesse sind. Ein junger Arzt hat nämlich von einigen pathologischen Präparate des Lymphgefäßsystems stereoskopische Ansichten verfertigen lassen und will noch andere schwierige und feine Präparate auf dieselbe Weise vervielfältigen. In der Pariser Klinik ist jetzt ein Photograph angestellt, welcher den Anfang hat, Theile des menschlichen Körpers vor und nach einer Operation aufzunehmen, namentlich wenn der Fall seltener vorkommt.

Neueste Posten.

* München, 12. März. Se. Maj. König Otto von Griechenland haben Hrn. Dr. Franz Trautmann in Anerkennung seiner schönen schriftstellerischen Leistungen das Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen.

Paris, 10. März. Ueber den Vorfall in Chalons fur Saone bringen die „Provinz-Journale verschiedene Versionen. Der Courrier de Lyon (offic. Journal) vom 10. sagt darüber: Eine sonderbare Nachricht, welche gestern unsere Stadt aufregte, bewies den Optimisten sehr zur rechten Zeit, daß sie bei den Wurzen derselben allgemeinen Sicherheitsmaßregeln nicht so überflüssig und unnöthig sind, als sie sich selbst vorzustellen möchten. Es scheint, daß am vorigen Samstag einige politische Verbatungen in der Stadt Chalons vorgenommen wurden und die Mitglieder irgend einer geheimen Gesellschaft beschlossen ihre gefangenen Ehe.6 zu befreien und die tiefe Ruhe, deren die Stadt sich gewöhnlich erfreut, gab diesem Handstreich allerdings einige Aussicht auf Erfolg. Gestern Abend um 8 Uhr, als die aus etwa 12 Mann bestehende Posten am Gefängniß in aller Ruhe einschlief, stürzte eine Horde von etlichen 30 Männern plötzlich auf die Wache los, überrumpelte und entwaffnete die Schildwache, brach die Thüre ein und bemächtigte sich der an der Wand hängenten Gewehre, bevor die überraschten Soldaten sich zu vertheidigen vermochten. Sodann durchliefen die Aufrührer einige Straßen, indem sie limiten der über eine solche Frechheit entrüsteten Bevölkerung die Republik leben ließen. Bald aber ergriff die Behörde die erforderlichen Maßnahmen. Das zu Chalons garnisonirende Bataillon griff zu den Waffen und gerstreute den Aufwiegler-Haufen, deßen Haupträdelsführer festgenommen wurden. Uebrigens soll den Aufrührern die kraftschrigste Vertheidigung der Gefangenen nicht gelungen sein. Marschall Castellane schickte sofort den die Minister-Unterdrücken kommandirenden General ab, um eine Untersuchung einzuleiten.

Die Union de Bourgignon von Dyon, erzählt den Vorfall in etwas anderer Weise, mit weniger politischer Färbung: Einige Individuen — sagt dies Journal — welche Vorsteher der Saone sein sollen, welche über das Unterbrechen des Dampfschiffahrtsdienstes ungehalten sind, stiegen Samstag Abend den Ruf; „Es lebe die Republik" aus. Die von der Behörde ergriffenen Maßnahmen und die Verhaftung mehrerer Individuen stellten die Ordnung bald wieder her.

Kopenhagen, 10. März. Das Seebefestigungsgesetz Kopenhagens zur Sicherheitsfrage erklärt. Die zweite Verhandlung mit 41 gegen 4 Stimmen angenommen. Das Gesetz ist Nichtsthuenden. — Dänischerseits erklärt: die Regierung werde (gegen den deutschen Bund!) nachgeben, so daß nach Kopenhagen keine Kriegsschiffe mehr kommen können.

Allgemeiner Anzeiger.

1460.

Bekanntmachung

beabsichtigter Auswanderung, resp. Reise nach Nordamerika.

Fol. Nr.	Name und Stand der Auswanderer.	Bleibort der Auswanderer.
1	Fleischmann Klara, ledig	Altenmuhr
2	Thormann Elise, ledig	Altenmuhr
3	Kettler Georg Leonhard, ledig. Schneidergeselle	Gräfenstenberg
4	Kettler Eva Margarethe, ledig	Gräfenstenberg
5	Held Maria Hedwig, ledig	Mosford
6	Held Barbara, ledig	Maid
7	Seßler Maria, ledig	Unterwurmbach
8	Pater Maria Marg. ledig, mit ihrer 16jährigen Tochter Anna Marg. Peter	Aha
9	Hegner Christoph, Webermeister, mit seinen beiden Töchtern Marg. Barbara und Maria Margaretha, und deren 4 außerehelichen Kindern	Unterwurmbach
10	Thaler Johann und Maria Barbara, Taglöhnersehelente	Unterwurmbach

Vorbemerkungen an diese Personen sind am

Freitag den 19 März 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichterscheinung hierorts anzumelden.

Langenhausen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht.

E.N.4533. **Richter**, k. Landrichter.

1471.

Ausschreiben.

An dem Gemeindehause zu Unterreisfeld sind mehrfache Reparaturen, im Gesammt Voranschlage zu 1000 fl., nothwendig geworden.

Zur Abgebung derselben an den Wenigstnehmenden wird

Tagsatzahrt auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier am Landgerichte anberaumt, wozu Accordanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Kostenvoranschlag seine Betreffnisse am Termine zur Einsicht offen liegen, und daß die auszubietenden Accordanten sich durch Zeugnisse darüber auszuweisen haben, daß sie zur Unternehmung einer Kaution vermögend sind.

Königsheim den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

E.N. 4471. **Herrlein.**

1472.

Bekanntmachung.

Georg Lindner und Lorenz Blaß von Siegendorf haben ihre Grundrenten zur Uebertheilung an die Abfindungskasse des Staates angemeldet.

Allenfallsige Ansprüche hierauf sind

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier nachzuweisen.

Wirsenfeld den 5. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.N.2799. **Bödler.**

1469.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten k. Landgerichtsdieners Joseph Beer betr.

In der Verlassenschaft des am 12. Januar d. Js. im Pensionsstande dahier verstorbenen kgl. Landgerichtsdieners Joseph Beer werden auf Antrag der Erben

Montag den 15 März 1858,

von **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

im Buchbinder Metzkl'schen Hause dahier mehrere größtentheils Hausreinlichkeits-Gegenstände und Kleider, dann einige Leib-, Tisch- und Bettwäsche, eine Stockuhr und eine zweigschläfrige silberne Taschenuhr, ein vollständiges Bett mit Ueberzügen und einer Roßhaar-Matratze, ein Paar goldene Ehrenringe, vier goldene Fingerringe, zwei silberne Eßlöffel, ein Tischmesser und eine Gabel mit silbernen Heften, endlich ein in Silber gefaßter Reisestab von Glasperlen in öffentlicher Steigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Obernberg den 4. März 1858.

Königliches Landgericht Obernberg.

Der königliche Landrichter:

E.N.2614/1. **Zölch.**

1222.(3c) **Bekanntmachung.**

Zufolge höchster Genehmigung wird von dem unterfertigten kgl. Rentamte die dahierige Landgerichtsbehörde, beziehungsweise

aus einem massiven Wohnhause mit Holz- und Wagenremise, Stall, Waschküche, dann Hofraum und Wiesgarten Hs.-Nro. 415 in der Klostergasse dahier,

dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 am

Dienstag den 30. März 1858,
Vormittags 10 Uhr.

in der Rentamtskanzlei dahier unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der nähere Bericht sowie die Kaufsbedingungen sind in der Rentamtskanzlei dahier einzusehen.

Kronach den 27. Februar 1858.

Königliches Rentamt.

Schöller

1442.

Ediktal-Ladung.

Weithenauer Peter, beiläufig 36 Jahre alt, früher Papiermühlbesitzer zu Kottern bei Kempten, seit dem Jahre 1854 Landgerichtsdiener zu Oehsle dahier, wurde wegen folgender mit daher Handlungen unterm Heutigen in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichts Kempten verwiesen:

1) wegen fortgesetzten Verbrechens der Amtsusurpation f. Grades v. durch Unterschlagung anvertrauter Gelder, begangen an der von dem Bauern Gebhard Rotte meyer von Laubau am 2. September und theilweise am 6. Oktober v. Js. an ihn behändigten Summe von 201 fl. 40½ kr. und den von dem Wirthe Franz Hartmann von Kaunz am 13. September v. Js. bezahlten 104 fl. 35 kr.,

2) wegen vier Vergehen der Unterschlagung: a) von 21 fl., dahier begangen am 15 Juli v. Js. zum Nachtheile des Bauern Michael Hechelsmüller von Wiggenbach, b) von 10 fl. 4½ kr., verübt im vorigen Sommer zum Nachtheile des Bauern Alexander Riedle von Königsberg, c) von fl. 20 kr. zum Nachtheile der ledigen Viktoria Rigst von Memmelg, begangen am 4. Oktober vor. Js. und d) von 15 fl. zum Nachtheile des Mathäus Bodenmüller von Eschach, begangen im vorigen Sommer.

Da Peter Weithenauer flüchtig ging, so ergeht an ihn hiemit die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Bezirksgerichte sich zu erscheinen und sich wegen den ihm angeschuldigten Verbrechens, resp. der ihm angeschuldigten Vergehen zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Kempten den 6. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

E.N.736. **Buckingham.**

1445.(2a) **Bekanntmachung.**

Pfleghaft über Sophia Roth, Posthaltertochter von Rellenbruck betr.

Nach dem Antrage der Erben des k. Posterverwalters Friedrich Roth von Rellenbruck, dieß Ger., und mit Genehmigung der unten gefertigten Kurator-Behörde, sowie des theilweise zuständigen Gerichts der gelegenen Sache, des k. württembergischen Oberamtsgerichts Mangen, wird das gesammte unter nahe beschriebene Posten anwesen zu Rellenbruck sesshaft sämmtlichem dermaligen Mobiliar im Wege des öffentlichen Aufstreichs am

Montag der 12 April 1858,
Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Posthaltershause zu Rellenbruck durch eine k. Landgerichts-Kommission versteigert.

Dieses Anwesen, an der Landstraße von Kempten nach Lindau an der Argen gelegen, 4 Stunden von ersterer Stadt entfernt, besteht eigentlich aus 3 zusammengezogenen Anwesen mit eben so viel Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nämlich dem eigentlichen Posthaus Hs.-Nr. 115 und 116 zu Rellenbruck mit den Wirthschafts-Gebäuden, Scheunen, Oekonomiegebäuden, Stadel, Back-, Wasch- und Gartenhaus, dann dem Gute Hs.-Nr. 116 zu Rellenberg — beide im Bayerischen; und dem sogenannten Kuchi'schen Gute in der württembergischen Gemeinde Holzarthen, zusammen mit einem Flächeninhalte von 63 Tagw. 74 Dez. und circa 118 württembergische Morgen Grundstücke, alles im besten ökonomischen Zustande, im Gesammtschätzungswerthe von 36,707 fl.

Unter dem Mobiliar befinden sich 31 Stück Hornvieh bester Race, 6 Postpferde, Chaisen, Wagen, Schlitten, Wirthschaftsgeräthschaften, verschiedene Bauunanofahrnisse und Hausterrichtung aller Art, größere Quantitäten Heu, Oehmet, Stroh und Haberngetreide etc.

Hiezu werden nun Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß nach dem Verlaufe der Immobilien mit der Versteigerung der Mobilien entweder noch an diesem oder im darauf folgenden Tage fortgefahren wird, daß den Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufsbedingungen, sowie die Beschaffenheits-Urkunde bei dem Verlaufsorte sowohl in der diesgerichtlichen Kanzlei als bei der Posthaltersamtsstube Marimiliana Kalb in Rellenbruck zur Einsicht aufliegen und am Streichstermine selbst noch speziell bekannt gemacht werden, und wird hier nur angeführt, daß der Hälfte des Kaufschillings auf den immobilien Kaufsbefehlen stehen bleiben werden kann, und daß die Immobilien gerne in ihrem Gesammtkomplexe und dann einzeln nach der oben angeführten 3 Anwesen und einigen kleineren Grundparzellen ausgeschieden ausgerufen werden, und je nach dem Höhergebote oder der Annehmbarkeit der Käufer die Ratifikation sür den Gesammt- oder Einzelzuerkauf der Kuratelbehörde vorbehalten bleibt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bisher mit dem Postgute eine persönelle Tafernegerechtsame und die Expedition verbunden war, deren neuerliche Verleihung an den Käufer, seine persönliche Fähigkeit vorausgesetzt, in sicherer Aussicht steht.

Kempten den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Kempten
als Einzelngericht
für nicht kreisige Rechtsbefriige.

Der königliche Landrichter:

Freyberg. **Ur. Marie Caisse.**

E.N.2414 k. **Geisenhof**, k. Assessor.

1406.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Jakob Müller betr.

Obrigkeitliche Betr.

Wer an den Nachlaß des am 2. September 1857 zu Unterreissen, k. bayr. Traunstein, verstorbenen Schreinergesellen Jakob Müller von Oberalteich aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen hat, hat selbe

binnen 30 Tagen a dato

bei unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls selbe bei Vereinigung der Verlassenschaft des Jakob Müller nicht weiter mehr berücksichtigt werden.

Bogen den 6. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.N.1070/1. **Ehrlich**
Pfäffinger, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ ersorderlich, und wird dasselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Zeitungsspeditionen

Sonnabend.

Nr. 62.

Indem übergeben: Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. übernimmt man bei A. ALEXANDER, Zeitungsspedteur Nro. 23 in Straßburg, und von Lauer Danne de Nazareth Nro. 11 in Paris.

13. März 1858.

Uebersicht.

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“ — Münchener Bühnenbericht. — Gedanken über eine Reconstituirung des Adels in Bayern. (XVI.) — Richard Wagner und dessen Lohengrin. — Die ringförmige Sonnenfinsterniß am 15. März 1858.

Neueste Posten.

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“

Diese Schrift, welche, wie Einige meinen, von Louis Napoleon selbst aufgesetzt, nach Andern aber auf Eingebung des Kaisers vom Senator v. Laguerronniere verfaßt worden ist, theilen wir nach der „Köln. Z.“ in Uebersetzung mit wie folgt:

I.

Wir glauben, der öffentlichen Meinung gegenüber eine Pflicht zu erfüllen zu haben: die, den in England auf so ungerechte Weise aufgereizten Leidenschaften gegenüber ein unparteiisches und ruhiges Wort zu sprechen. Wir hegen das Vertrauen, daß man uns jenseits des Canals verstehen wird. Wir werden mäßig in allen Bemerkungen sein und vor Allem die Thatsachen selbst sprechen lassen. Als Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik erwählt wurde, sand er rings um sich her in der Versammlung, welche die Herrschaft mit ihm theilen und häufig ihn in deren Ausübung hemmen sollte, nur Parteien vor, die England feindlich waren; die Legitimisten bewahrten den Stammfeinden ihres Landes den thätlichsten Groll unserer alten nationalen Kämpfe; die Republikaner erinnerten sich an Pitt, der sich mit dem Cobourger zur Unterdrückung der Revolution verbündet hatte; die Orleanisten waren eben so sehr gegen den Schutz, der sie gewissermaßen hatte, als gegen die Verfassung aufgebracht, die sie vor ihren Ränken zittern machten; die Anhänger des Kaiserreiches endlich waren noch voll Wuth und Trauer beim Angedenken an die schwerglichen Ereignisse der unmittelbaren Vergangenheit. Was sollte der Erbe Napoleon's I., als er das Staatsoberhaupt von Frankreich geworden, thun? Sollte er dem Groll und den Vorurtheilen der Parteien nachgeben? Sollte er durch sein Vorangehen den bei der Erinnerung an Waterloo und St. Helena aufschäumenden nationalen Haß ermuthigen? Sollte er, durch sein kaltes Benehmen wenigstens, für die im Augenblicke der Wuth von den englischen Blättern seinem Namen und seinem Charakter zugefügten Verunglimpfungen Rache nehmen? Nein. Die Verbannung ist eine Schule der Weisheit und der Läuterung für die, welche Gott zum Herrschen berufen. In dieser Schule hatte Louis Napoleon viel gelernt und viel vergessen. Er erinnerte sich einzig daran, daß die englische Gastfreundschaft die Prüfungszeit seiner schlimmen Tage gelindert hatte, und erwog nur die großen Interessen, welche Frankreich und England zum Gegenstand der Civilisation einander nähern.

II.

Im Jahre 1849 wird die Pforte wegen der Zuflucht, die sie den ungarischen Flüchtlingen gewährt hatte, bedroht. Der Präsident der Republik denkt, daß Frankreich in einer die großen europäischen Fragen so tief berührenden Angelegenheit nicht unbetheiligt bleiben könne. Er befiehlt der französischen Flotte, sich gleichzeitig mit der englischen den Dardanellen zu nähern, und ergreift also die erste ihm dargebotene Gelegenheit eines thätigen Einverständnisses mit seinen Regierungen. So lebhaft war aber damals noch die Eifersuchtsliebelei gegen England, daß das französische Ministerium, dessen Mitglied Hr. Dollon Barrot war, an die Absendung unserer Flotte die Bedingung knüpfte, nicht gemeinschaftlich mit der englischen zu segeln, und daß sie, obgleich der Zweck ein gemeinschaftlicher war, getrennt handeln sollte. Ohne Zweifel lag in diesem Vorbehalt ein Uebermaß von Mißtrauen: dasselbe war jedoch nur der Rückschlag eines übermäßigen, durch den doppelten Einfluß der Tribüne und der Presse unterhaltenen Grolls. Einige Zeit nachher ließ Lord Palmerston Griechenland ein Ultimatum zugehen, das Europa in große Aufregung versetzte. Die gesetzgebende Versammlung, welche die ganze Erbschaft der gegen England herrschenden Stimmung in der constituirenden Versammlung angetreten hatte, ergriff sehr bereitwillig diese Gelegenheit, um ihre feindseligen Gesinnungen an den Tag zu legen. Sie wirft entscheidend durch all das Gewicht einer durch eine Art von Popularität verstärkten Ansicht auf das Ministerium des Präsidenten, und unser Gesandter, Hr. Drouin de l'Huys, erhält Befehl, London zu verlassen. Als der General de la Hitte, damals Minister des Auswärtigen, diese Nachricht der Versammlung anzeigte, ward sie wie ein Mann von einem unübersehbaren Ausbruch von Parteilosmus überfallen. Alle Führer der Rechten saßen sich des Abends in dem Eifer ein, um den Präsidenten zu beglückwünschen; dieser empfing sie mit einer großen Kälte, die ihnen zeigte, er theile ihre Begeisterung für eine Maßregel nicht, deren nächste Wirkung nur eine Wiederbelebung des Widerstreites beider Nationen sein konnte.

III.

Nun kam der zweite December. Es war dieses eine Thatsache unserer inneren Lage, die Niemanden im Auslande etwas angieng. Dennoch fuhren einige englische Journale gegen den Mann los, der sein Land von einer furchtbaren Anarchie und vielleicht ganz Europa von dem Umsturze gerettet hatte. Es gab keine Art von Verleumdung, die man nicht erfunden, und keinen Vorwand, den man nicht verbreitet hätte. Ein Londoner Blatt brachte sogar die Abbildung einer Scene, wie Insurgenten auf dem Marsfelde füsilirt wurden. Man wollte solche Dinge glauben machen, die unsere ganze Gesittung eben so unwahrscheinlich, als unmöglich macht. Die Wahrheit ist, daß nicht allein nach dem Kampfe Niemand füsilirt wurde, sondern auch, daß in einer Stadt von 1,600,000 Einwohnern eine Erhebung von 1500 Demagogen stattfand, von denen höchstens 150 während des Kampfes durch die Waffen fielen. Diese Wahrheit konnte in England so gut, wie in Frankreich nachgewiesen werden. Nur dadurch, daß man sie mit solcher Keckheit entstellte, konnte man Erbitterung gegen eine Handlung hervorrufen, die den Dank eines civilisirten Volkes verdient hätte. Solchen Beschuldigungen gegenüber war Gleichgültigkeit nicht möglich, und demnach ertheilte der Patriotismus und das öffentliche Wohl eine anscheinend thränlahmische Haltung. Das Staatsoberhaupt von Frankreich ließ diese Fluth schiefer Leidenschaften, zu der sich der Abschaum unserer bürgerlichen Kämpfe gemischt hatte, an sich vorüberziehen; er wollte nicht einmal der französischen Presse jene nahe liegende Vertheidigung gestatten. Große Völker können sich nicht unnützer Weise beleidigen, und wenn sie sich beleidigen, sind sie nahe daran, sich zu schämen. So war es nach dem Frieden von Amiens gekommen, der so schnell durch die von der Tribüne und der Presse gegen den ersten Consul gerichteten heftigen Ausfälle gefährdet worden war. Es ist klar, daß, wäre man in den ersten Monaten des Jahres 1852 von unserer Seite nicht so vermäßigt gewesen, die öffentliche Meinung zu dämpfen, wie wieder an das Jahr 1802 anknüpfen und die nothwendige Folge der Erbitterung in den beiden Ländern ein Bruch gewesen wäre. — Der gefunde Sinn noch mehr als die Zeit hat den bessern Theil des englischen Volkes zu der eigentlichen Würdigung der Dinge und der Männer geführt, die man durch so gröbliche Irrthümer und schändliche Verleumdungen zu entstellen versucht hatte. In England, wie in Frankreich hat man das Benehmen des Kaisers so beurtheilt, wie es die unparteiische Geschichte beurtheilen wird. Schon im Jahre 1852 hatte die Londoner City mitten unter den heftigsten Angriffen eines Theiles der englischen Presse mit Energie gegen eine Polemik sich erklärt, die ihrer Vernunft wie ihrem Patriotismus gleich sehr zuwider war. Als der Kaiser zwei Jahre später, von der Kaiserin begleitet, als Verbündeter die Königin von England besuchte, fand er in diesem großen Lande nur Sympathieen und Beweise der Achtung. (Forts. f.)

Münchener Bühnenbericht.

Der Kaufmann von Venedig.

Gr. Mit vollem Recht hat man es Shakespeare immer als eine nachahmungswerthe Tugend angerechnet, daß er in der Wahl seiner Stoffe wie in der poetischen Ausführung derselben allen religiösen und confessionellen Fragen mit jenem starken Instinct ausgewichen ist, welcher weiß, daß alle Parteierdenzen, gleichviel welcher Art, der künstlerischen Reinheit und Schönheit hinderlich sind. Dieß Verdienst ist dem Dichter um so höher anzurechnen, als nicht nur die Luft seines Jahrhunderts, sondern auch die gleichgiltige Kunst anderer Nationen von den loderndsten religiösen Leidenschaften erfüllt waren durchwirrt war — man erinnere sich an Calderon und die spanische Bühne. Daß übrigens jene Scheu, die brennenden Fragen der Zeit zu berühren, bei Shakespeare nicht allein in einem blinden und indifferenten Kunstgefühl, als noch mehr in seiner bewußten Klugheit ihren Grund hatte — und daß er im Gegentheil persönlich ebenso tief daran bewegt war (man analysire sich nur die Stimmung Hamlets, der nicht ohne Absicht aus Wittenberg kommen muß), als in einzelnen Fällen sogar den Vorurtheilen seiner Zeit und ihrem Narrenspiel unbewußt sich hingab, das beweist der Kaufmann

Digitized by Google

von Benedig — in dieser Beziehung die einzige Ausnahme von allen seinen übrigen Stücken. Man darf sicherlich daran zweifeln, ob dies trefflich, viele bewunderte Schauspiel, wenn es von einem modernen Autor herrührte, nicht dennoch eine theilweise Entrüstung hervorrufen müßte, nicht dennoch allgemein als ein geschicktes, aber gallenbitteres Pasquill auf den Stamm Juda aufgenommen würde. Man denke, wie dem armen Shylok mitgespielt wird, ohne daß sich irgend eine Stimme des Mitleids und der Menschlichkeit für ihn erhebt. Auf dem Rialto pryt man ihn in den Bart und traktirt ihn wie einen Hund. Dann stiehlt man ihm seine schöne Tochter, seine ganzen Ducaten, seine kostbarsten Edelsteine, und endlich als seine sehr natürliche Rachsucht einem jüdischen Kniff unterliegt, wird er verurtheilt, nicht allein herr auszugehen, sondern obendrein sein Vermögen zur Hälfte dem Staat, zur Hälfte seinem Schwiegersohn zuzuwenden, weil er diesem nach dem Leben getrachtet. Das ist gewiß viel auf ein Haupt geladen. Und worin besteht seine Schuld? War er ein Wucherer, ein Verschwörer, ein Verbrecher? — nichts von alledem. Nur weil er sein sauer erworbenes Geld auf Zinsen ausleiht, glauben ihn die Venetianer verachten zu dürfen, die es für allem christlich halten, das Geld ohne Zinsen wegzugeben. Wer würde wohl nach dieser Anschauung heute noch für christlich gelten? Man sieht, wie die Juden sich gehärtet haben, oder sollte man behaupten, ganz Europa wäre seitdem judaisirt worden? . . .

Aber das ist nur die eine Seite. Nicht viel besser steht es mit der Liebesgeschichte. Eine reiche Erbin hat schrullen wissen, nur dem die Hand zu reichen, der von drei Kästchen das rechte erwählte, nämlich das, worin ihr Bildniß liegt. Freilich fallen der Prinz von Marokko und der Prinz von Arragonien und der Gelehrte, ein armer Edelmann, muß das rechte wählen. Aber wer sagt und denn, daß er sich nicht auch irren konnte? Das Schicksal einer edlen und vornehmen Maid ist rein in einem Hazardspiel gemacht. Man braucht kein feinempfindender Dichterner zu sein, um das Verfahren einer solchen Mädchenheroine, wenn man sie sich wirklich vorliegen dächte, mindestens frivol zu nennen. Das alles würde man schwerlich mit einem modernen Autor zu entschuldigen wissen. Shakespeare fühlte selbst, daß jene bühnenmäßige Charakterfigur eines Juden, dem einen Streich zu spielen sich Niemand ein Gewissen macht, vor seinem kunstlerischen Gewissen nicht als vollgültig bestehen könne, und daß die Aufmerksamkeit des Publicums von diesen dekorativen Puncten weg zu einem höheren gelenkt werden müsse. Und gerade darin erst, wie ihm dies gelungen, kann man die Größe seiner künstlerischen Natur, den Tiefblick seiner Menschenkenntniß bewundern. Zu allen Zeiten ist dieß Stück nicht als Pasquill auf die Juden, sondern als eine herrliche Satire auf die Starrheit des Buchstabenrechts, als eine Illustration des Satzes zummum jus, summa injuria betrachtet worden. Diese zweite ideale Seite überwiegt die erstere, rein persönliche, in so hohem Grade, daß sie kaum mehr sichtbar wird. Geschickte Advocaten nach Recht, Kenner wurden bestehen. Alles Glück, alles Besitzthum, Gut und Gesundheit sind nur aus Gnade des Himmels und zugeflossen. Deshalb soll auch der Mensch Gnade üben gegen seines-Gleichen.

Von diesem lichtvollen Centrum aus angesehen beleuchten sich nun auch alle Theile des Stückes anders. Gnade des Himmels ist es, daß Porzia schön und reich, Gnade der Verschwiegenheit ist es, daß sie durch Zufall Kenntniß genommen eines armen Edelmanns Noth, der sich erst in Schulden stürzen muß, um nur anständig gekleidet vor ihr erscheinen zu können. Gnade ebenso ist es ihrerseits, daß sie dem bedrängten Kaufmann zu Hilfe eilt, zuerst mit Geld, dann mit List; Gnade endlich ist's, daß der Gerichtshof von Venedig selbst den verurtheilten Juden, der sich selbst das Gericht gesprochen, die Strafe erläßt, und daß der tiefste Schuldner ihn zwingt, seine einzige Tochter zu vergeben. Nach denselben Grundsätzen muß der Gnade gewonnen nun auch die Schatten bestimmen Sinn. Alle Masken, welche der Jude anlegt, sind nur Andeutungen jener dinnen Justitia, daß nur sie der Gnade verschließt, dem Fluch anheimfällt, elend zu werden, selbst innerhalb seines menschlichen Rechtes. Die gewiß ist der christlichen Moral auf grellvollere und sinnfälligere Weise nicht ohne alle eindringliche Wahrheit in ein schönes Denkmal gesetzt, als in diesem Stück. Es ist ein Spiegel der liebenswürdigsten Herzenswärheit, den Shakespeare seinen Landsleuten in diesen venetianischen Juristen und Kaufleuten zur Selbsterkenntniß aufgestellt hat — jener Weisheit, daß alles geschriebene Recht unvollkommen, daß das natürliche Recht Aufopferung verlangt und nicht in Verfuchung führen soll, ohne sich selbst zu strafen (worein jene Scene mit dem Verschenken des Trauringe gehört), daß im Gegentheil alles Unglück auf Verstoß des Eigenthümers der Schiffe, selbst der Verlust aller rechtlichen Ansprüche gegen jene angeborene Güte der menschlichen Natur nicht aufkommen kann, sondern überwunden werden soll. Schließen sich diese beiläufigen Bemerkungen noch weiter forsetzen, um alle Vorzüge des herrlichen Kunstwerkes in das rechte Licht zu setzen; doch dieß wäre nur nöthig, wenn noch das alte Vorurtheil gegen die Shakespeare'schen Stücke bestände. Die „Zugkraft" und unvergängliche Frische hat sich auch in der neulichen Aufführung bewährt.

Das Haus war gedrängt voll, allerdings weil man hoffen konnte, nach langer Pause endlich einmal eine würdige Darstellung der Hauptrolle zu hören. In der That, es war Zeit, daß unsere Bühne eine frischer Kraft zugeführt wurde. Hr. Hetz, welchen wir bis jetzt nur in seiner einen Rolle des Shylok sehen konnten, erregt die höchsten Erwartungen. Man sieht es schon in den ersten Worten, ja in der Art seines Auftretens schon, daß man es nicht bloß mit einem Talent, sondern mit einer gestaltenden Kraft, einem Künstler im vollen Sinne des Wortes zu thun hat, der uns durch Feinheit der Charakteristik, Geschiedenheit der Auffassung ist das Innere des Kunstwerks über jene Schwelle weg einführt, wo welcher der Schein und die bloße Routine zurückbleibt, hinter der erst die ächte Lebenswahrheit der dramatischen Kunst beginnt. Dem Vernehmen nach ist die Russicht vorhanden, daß Hr. Hetz hier ein mehrmals Engagement finden wird, und können wir zu dieser Acquisition der Intendanz, wie dem Publicum nur Glück wünschen. Auch die übrigen Darsteller thaten dießmal Alles, was in ihren Kräften stand, um hinter dem begabten Gaste nicht zurückzubleiben, — vor allen Frau Dahn als Porzia, Hr. Richter als Bassanio und selbst in seiner kleinen Rolle Hr. Bürtgen als Gobbo. Auch die Anordnung der Decorationen ließ nichts zu wünschen übrig. Möge das feine und allseits hinreichende Glück dauernd auf dem Repertoire erhalten bleiben.

Gedanken über eine Reconstitution des Adels in Bayern.

XVI.

Am Schlusse unserer gegenwärtigen Betrachtung wird es wohl nothwendig sein, noch einem Einwurfe zu begegnen, welchen die bisher entwickelten Vorschläge leicht hervorrufen können.

Man möchte vielleicht einwenden, daß dieselben zu weit greifend seien, um Aussicht auf Verwirklichung darzubieten, daß sie insbesondere das Maß desjenigen bedeutend überschreiten, was der bayerische Adel allein aus sich selbst für seine Reconstitutirung zu leisten vermag, und daß sie die Mitwirkung des Staatsoberhauptes nicht nur, sondern aller Factoren der Gesetzgebung zu ihrer Realisirung in Anspruch nehmen.

Allerdings wird vorstehendes sich dieß in Richtigkeit; allein nach unserer festen Ueberzeugung dürfen sich der beabsichtigte Zweck mit geringeren Mitteln auf keinen Fall erreichen lassen.

Die bisherige staatsrechtliche Stellung unseres Adels beruhte auf verfassungsmäßiger Grundlage, in welche freilich durch die nachfolgende Gesetzgebung gewaltige Lücken gerissen worden sind. Wenn nun hierauch ein Bedürfniß hervortritt, bisher gethanes Unrecht gut zu machen, so ist andererseits nicht wohl abzusehen, wie eine Umgestaltung dieser Adels nach Grundlagen, welche zwar an und für sich nicht neu sind, aber doch in ihrer Anwendung die bisherigen Verhältnisse wesentlich modificiren würden, anders als durch ein mit Gesetzeskraft bekleidetes Adelsstatut zu bewirken sei. Allerdings ist von mancher Seite das Bestreben aufgetaucht, ähnliche Zwecke ohne alle Aenderungen in der Gesetzgebung, lediglich auf dem Wege privatrechtlicher Association zu verfolgen und es wurde von einem Mitgliede des fränkischen Adels in dem unlängst erschienenen „Entwurf von Statuten einer fränkischen Genossenschaft des größeren gebundenen Grundbesitzes" ein dahin zielendes Project sogar bis ins Einzelne ausgearbeitet. Dieser Entwurf — im Wesentlichen ebenfalls von dem Grundsatze ausgehend, daß der gebundene Grundbesitz das Fortbestehen des Adels für die Zukunft zu sichern habe — enthält Maßgaben sehr weit zweckmäßige Bestimmungen; er umfaßt so ziemlich Alles, was durch bloße Privat-Association auf Grund unserer gegenwärtigen Vereinsgesetzgebung erreicht werden kann, und es wäre sehr zu wünschen, daß die gemachten Vorschläge bei den betheiligten Anklang finden möchten. Gleichwohl müssen wir durchaus bezweifeln, daß das Zustandekommen der beabsichtigten Genossenschaft in größerer Ausdehnung oder auch ähnlicher in andern Provinzen für den Fortbestand des bayerischen Adels eine genügende Gewährschaft zu bieten vermöchte. Die Grundlagen eines Standes im eigentlichen Sinne des Wortes können unmöglich in der beschränkten Sphäre der Association einzelner Individuen gesucht werden, wo am Ende doch nur für Einrichtungen wesentlich verwögensrechtlicher Natur Spielraum eröffnet ist, sie müssen vielmehr nur vermittelnd auf die Anerkennung der höchsten Staatsgewalt zurückgeführt werden. Natürlich sind auch nur auf diesem Weg politische Rechte zu erlangen, welche wir — wie schon oben weiter ausgeführt — für den Adel, soferne er als Stand fortbestehen soll, als unerläßlich in Anspruch nehmen und ohne welche auch der gebundene Grundbesitz einerseits schwerlich eine größere Ausdehnung gewinnen, andererseits seine genügende Staatsrechtliche Basis des Adels bilden würde.

Unläugbar ist freilich, daß die Durchführung der von uns in Vorschlag gebrachten Einrichtungen weit erheblichern Schwierigkeiten begegnen würde, als die Bildung von Genossenschaften, wie sie für die fränkischen Grundbesitzer beantragt ist. Gleichwohl dürfte aber die Möglichkeit eines günstigen Erfolges um so näher liegen, als gegenwärtig in Deutschland überhaupt, wie nahezu menschlich Seitens unserer bayerischen Staatsregierung größere Willfährigkeit gegeben scheint, zu Gunsten einer Reorganisation des Adels einzuwirken, und als in den hiefür gemachten Vorschlägen alles bedenkliche sorgfältig vermieden wurde, was als ein Eingriff in die Rechte anderer Classen der Bevölkerung oder als eine Rückkehr zu veralteten Zuständen einer verhaßten Feudalherrschaft gedeutet werden könnte.

Auf so gewonnener Grundlage hätte dann freilich der bayerische Adel erst durch viele persönliche Thätigkeit seiner einzelnen Mitglieder sich jene Stellung im Staate zu gewinnen und auszubilden, welche die Berechtigung seiner Existenz auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen außer allen Zweifel stellen würde. Insbesondere bliebe es Aufgabe der Familienhäupter, die wahren volkswirthschaftlichen Interessen des Grundbesitzes mit Kraft und Eifer zu erforschen und zu vertreten, jenem engherzigen Egoismus, der den Landgutsbesitzern nicht selten vorgeworfen wird, entgegenzuwirken, und so die Hilfsmittel bedeutenderen Vermögens und überwiegender Intelligenz nicht bloß zum eigenen Vortheil, sondern auch zu Jenem der gesammten ländlichen Bevölkerung gewissenhaft zu benützen. An ihnen wäre es vor Allem zu sorgen, daß, gleich wie in früheren Jahrhunderten die Lasten des Kriegsdienstes, so gegenwärtig die Verpflichtungen des Eigenthums an Grund und Boden von dem Adel mit Energie und Opferwilligkeit übernommen werden, und

Digitized by Google

hauptsächlich dessen bevorzugte Stellung im Staate erklären und rechtfertigen kann. Damit jedoch der Eingelne auf solche Weise den Verpflichtungen gegen den Staat, welchem er angehört mit Erfolg nachzukommen vermöge, muß vor Allem dieser selbst in seiner Gesammtheit jene feste staatsrechtliche Basis gestiftet sein, deren Grundzüge wir anzudeuten versuchten; denn entgegengesetzenfalls bliebe alles noch so südliche Streben einzelner Mitglieder des grundsätzenden Kreis ohne durchgreifende Wirkung für die Gegenwart und vor Allem ohne entsprechende Bedeutsamkeit für die Zukunft. Darin eben ist der Sinn und Werth corporativer Existenz zu suchen, daß sie die Bestrebungen des Individuums über flüchtigen Vergänglichkeit entreißt und sie für das Ganze des Staatslebens dauernd nutzbar macht.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

III.

Lohengrin.

a. Das Buch.

R.Z. Wagner hatte mit seinem Tannhäuser noch mehr aber mit Lohengrin ein gewissermaßen tragikomisches Geschick. Man glaubte nämlich auch Wagner's theoretischen Werken, die doch erst nach den Opern zu Stande kamen, die Grundsätze ziehen zu müssen, wonach die früher entstandenen Opern zu beurtheilen seien. Diesem komischen *tempus posteriorum* ist auch der Name „Zukunftsmusik" zu verdanken. Wie haben oben gesehen, an welche idealen Bedingungen Wagner die Möglichkeit eines „Zukunftskunstwerks" knüpft, wir wissen auch, daß diese Ihre später entstand, mit haben überdieß eine ausdrückliche Erklärung R. Wagner's, worin er den Verdachs von sich abweist, als ob er seine Opern geschrieben habe, um die Ausführungen des Gesammtkunstwerks schon hier zu exfüllen*), das Alles half nichts. Die Wagner'sche Wuth mußte Zukunftsmusik sein bleiben.

Sehen wir nun, in wie weit im Lohengrin, der unstreitig als eine Vorstufe zu den theoretischen Schriften zu betrachten ist (dieß ist auch der Grund, warum wir die Erläuterung dieser die Besprechung der Oper vorausgehen ließen), in wie weit die uns bekannten Theorieur Wagner's zur praktischen Geltung gebracht worden sind.

Mit den theoretischen Schriften übereinstimmend findet sich mythischer Stoff, alles teutsch Wurksame aus diesem hervorgehend und Emancipation von der traditionellen Opernform, jedoch ohne daß hiebei die Alliterationsprose und die Motivationstheorie in Anwendung gebracht sind, sondern lediglich in der Weise, wie wir die Grundregeln des Musikdramas gegen den Schluß unseres ersten Artikels auseinandergesetzt haben.

Betrachten wir sofort das Buch: 1. Act. Graf Friedrich von Telramund klagt, von seiner Gattin Ortrud, einer heidnischen Zauberin hieju verleitet, die Jungfrau Elsa an, daß sie ihrem Bruder Gottfried, den zukünftigen Herzog von Brabant, heimlich ermordet habe. Elsa beruft sich auf ein Gottesgericht, bei dem ein Ritter, den sie im Traume gesehen, für sie streiten werde. Plötzlich erscheint dieser (Lohengrin) in einem von einem Schwane gezogenen Nachen. Friedrich von Telramund wird dringt und Elsa verlobt sich ihrem Retter, wobei sie dieser jedoch warnt, ihn nie nach „Name und Art" zu fragen.

2. Act. Friedrich ist gefangen; Ortrud tröstet ihn, sie werde Elsa zu bestimmen wissen, daß sie ihren Verlobten um seine Abstammung frage; denn kann sei der Zauber gebrochen, der ihn dem Fremden den Sieg verliehen habe. Elsa weiß zwar die Einflüsterungen Ortrud's von sich, aber dennoch hat im Gemüthe Elsa's Argwohn Platz gegriffen, der durch die öffentliche Demonstration Friedrich's gegen Lohengrin — obwohl sie dieser zu Boden schlägt — nur genährt wird. Denn auf die Frage Lohengrin's, ob sie die verbrenne Frage an ihn stellen wolle, antwortet Elsa:

„Mein Retter, wie du befiehl, ich mag vergeh'n!
Mein Held, in dein ich mich muß vergeh'n!
Hoch über allen Zweifels Macht
Soll meine liebe sich erheben!"

3. Act. Brautgemache angelangt kann Elsa der Frage nicht mehr widerstehen. Der Ritter muß nun antworten, aber da Rürzt Friedrich von Telramund herein, um den Gegner zu rödten. In dem hiraus sich entspinnenden Kampfe fällt Friedrich durch Beantwortung der Frage wird hiedurch zwiefachen. Am nächsten Tage jedoch deckt Lohengrin seiner Gattin in Gegenwart des gesammelten Heerbanns sein Geheimniß auf, daß er nämlich einer der Gralritter sei, und daß ihn der Gral gesendet habe, um Elsa zu retten; jetzt aber müsse er wieder zum Gral zurückkehren. Die rachsüchtige Ortrud verräth nun in ihrem Jubel über dieses unglückselige Ende der langen Ehe, daß der Schwan, der den Ritter gebracht und nun wieder abgehe, der von ihr vergauberte Herzog Gottfried, Elsa's Bruder, sei. Lohengrin benützt diese vorcilige Aeußerung Ortrud's und versetzt durch ein Gebet den verzauberten Herzog wieder in den status quo ante. Hierauf entsteigt er das Schiff, das nun in Gemanglung des Schwans von einer Taube gezogen wird, und entschwindet in der Ferne. Wie aber Ortrud bei der Ankunft des Herzogs Gottfried seines zusammenzusinken ist, so sinkt jetzt — bei der Absahrt Lohengrins — Elsa entseelt zu Boden. Ein Gebet auf den Anwesenden bildet den Schluß. (Schl. f.)

*) „Niemand kann es gegenwärtiger sein, als mir, daß die Vermirklichung des von mir gemeinten Dramas von Bedingungen abhängt, die nicht in dem Willen, ja selbst nicht in der Fähigkeit des Einzelnen — — liegen."
Oper und Drama, II, 211.

Die ringförmige Sonnenfinsterniß am 15. März 1858.

In den Mittagsstunden des bevorstehenden 15. März wird für uns eine nicht unbedeutende Sonnenfinsterniß stattfinden, welche in ganz Europa und in einem großen Theile von Nord- und Südamerika, in einem Theile von Afrika und Asien sichtbar sein wird. Ihr Anfang auf der Erde überhaupt erfolgt in mittlerer Zeit um 10 Uhr 18 Minuten Vormittags, Anfang der centralen (ringförmigen) Verfinsterung um 11 Uhr 28 Min., centrale Verfinsterung im Mittel um 1 Uhr 31 Min., Ende der centralen Verfinsterung um 2 Uhr 15 Min., Ende überhaupt um 3 Uhr 25 Min. Nachmittags. Für Anfang für unsere Gegend findet nach wahrer Zeit Nachmittags 12 Uhr 20 Min., die Mitte um 1 Uhr 37 Min., das Ende um 2 Uhr 55 Min. statt. Ihre Größe wird 9,8 Zoll betragen, es wird also nur etwa ein Sechtel der Oberfläche der Sonne nicht vom Monde bedeckt sein, so daß am südöstlichen Rande der Sonnenscheibe eine circa 2,1 Zoll breite glänzende Sichel hervortritt. Mingstens erscheint diese Verfinsterung nur auf einem circa 16 Quadrat Meilen großen Flecken, der, in der allgemeinen Richtung von Südwest nach Nordost verlaufend, Europa nur im südlichen England und in Skandinavien durchsieht. Da die Sonnenstrahlen nur auf kleiner Oeffnung durchdrungen werden, so werden sie auf der Erde nicht, wie gewöhnlich, ein volles rundes Licht, sondern nur halbe Strahlen werfen, ähnlich denen des ersten oder letzten Mondviertels. Zu Mitte Mitz die kumulierter Wärme der Sonnenstrahlen hauptsächlich die warme Temperatur am Tage erzeugt, so wird sich wahrscheinlich während einiger Minuten eine empfindliche Kälte fühlbar machen. Nichten wir zur Zeit, die als der Anfang der Finsternis bezeichnet ist, unsere Aufmerksamkeit auf den unteren und rechten Rand der Sonnenscheibe, die wir durch ein Blendglas betrachten, so werden wir, wenn wir genau zusehen einige Minuten nach dem Anfange an dieser Stelle einen kleinen Einschnitt gewahr werden; es macht sich das Eintreten des Mondes bemerkbar. Nach die ersten Minuten nach Anfang der Finsternis sehen wir die Sonne bereits eingöllig verfinstert. Dieser Ausschnitt wird von Minute zu Minute an Größe zunehmen, die Verfinsterung wird nach und nach zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechszöllig. Die Sonne wird nun (etwa 40 Minuten nach Anfang) schon die so überaus einer Sichel ähnlich. Zugleich wird der Mond über die Sonnenscheibe hinweg, die beiden Spitzen der Sichel werden wir aber, wie wie es bei dem Monde nie sehen, nach unten hin und nach der rechten Seite gerichtet wahrnehmen. Von Minute zu Minute wird die Sonnensichel schmaler werden, es wird sich auch auch die Sichel gerade aufstellen, so daß beide Spitzen derselben nach der rechten Seite hin gerichtet sind. Endlich wird man bemerken, wie die untere Spitze mehr rechts hervortritt, die obere dagegen mehr nach der linken Seite hin sich zurückzieht. Es tritt nun endlich derjenige Zeitpunct ein, wo die Verfinsterung die Maximum — Mitte der Finsternis — erreicht; hierbei werden die beiden Spitzen der Sonnensichel nach rechts und oben gerichet sein. In derselben Weise, in der wie die Sonnensichel abnehmen sehen, sehen wir dieselbe von nun an wieder zunehmen. In der Stellung der Spitzen werden wir eine fortwährende Aenderung wahrnehmen; nicht lange nach der Mitte der Finsternis werden wir beide Spitzen nach oben gerichtet sehen und alsdann die rechte Spitze höher als die linke erblicken. Nachdem die Finsternis bis zu einem Zolle herabgegangen, wird der Abschnitt immer unbedeutender werden, zuletzt wird der Mondschein auch der Sonnenscheibe treten und zwar an einem Punkte, der zwar an der linken Seite der Sonnenmitte zu suchen, jedoch in nicht großer Entfernung von dem höchsten Puncte der Sonnenscheibe. Die angegebenen Erscheinungen können wie uns leicht erklären, wenn wir uns vorstellen, daß in Bezug auf unsern Horizont der Mond sich vor der Sonnenscheibe so vorüberzegt, daß sein Mittelpunct über den Sonnenmittelpunct hinweggeht, und daß die Bewegung in dieser Richtung gegen den Horizont von unten nach oben links erfolgt. Die Dunkelheit wird die Zeit der Mitte der Finsternis nicht so stark sein, daß Sterne zum Vorschein kommen. Möglich wäre es jedoch, daß ein recht scharfes Auge den in Südosten stehenden Planeten Jupiter, der eine Höhe hat, die etwa das $1^1/_2$ fache der Sonnenhöhe beträgt, entdeckte. (N. G.)

Neueste Posten.

Konstantinopel, 6. März. Prinz Adalbert von Bayern ist am Sonnabend eingetroffen. Er ward mit außerordentlichen Ehren empfangen; vom Sultan erhielt er das Großkreuz des Medschidie-Ordens, und ward im Dolmabagtsche bewirthet. Der österreichische Internuntius und Hr. v. Thouvenel gaben ihm zu Ehren Festmahle, die griechische Colonie ebenfalls ein Gastmahl, wobei Hr. v. Lesseps und Sohn anwesend waren. Hr. v. Lesseps erklärte, die Suez-Angelegenheit sei auf bestem Wege, und Hoffnung auf baldige und befriedigende Beilegung vorhanden. Am 5. März fand die Uebergabe des schwarzen Adlerordens an den Sultan durch Hrn. v. Wildenbruch statt. Die Flotille unter Osman Pascha nach der Herzegowina. (L. D. d. A. Z.)

Triest, 12. März. Briefe aus Schiras über Bagdad melden, daß das Perserheer von Khorassan unter Murad Mirza zahlreiche Horden Kurdistanne geschlagen hat, welche brandschatzungen in Khoraffan einzusallen, Mesched zu plündern und den Schah zu Gefangen zu helfen. (L. D. d. A. Z.)

Verantwortliche Redacteure: Dr. Friedrich Pecz. Ludwig Schlechan.

Berichtigung. In einigen Exemplaren des gestrigen Abendblattes findet sich ein in den „Neuesten Posten" gehöriger Artikel: Die Union de Bourgignon ꝛc, der sich seinen aus Paris, 10. März, anschließen sollte, durch Versehen unter die Rubrik: „Wissenschaftliche und Kunstnotizen" gestellt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1483.

Bekanntmachung.

Versteigerung
von
Bureau-Requisiten und Möbeln, Bauwerkzeugen, Schöpfmaschinen ꝛc.

Zufolge Gutachtung, sodann k. Eisenbahnbau-Kommissionen vom 7. des. Mts. 8364 werden Samstag
Mittwoch den 17. März 1858
und nach Umständen die folgenden Tage jedesmal von Vormittage 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr nachbeschriebene Gegenstände von der unterfertigten Behörde gegen sofortige bare Bezahlung in sattsamlicher Münze öffentlich versteigert, als: Altengestelle verschiedener Größe, Schreibpulte, Schreib- und Zeichnungs-Tische, Zeichnungsbretter, Stühle, Schränke, verschiedene gebrauchte Werkzeuge, zinkeierne Oefen, Paternoswerke, Hob- und andere Pumpen, Wasserschmecken, Rammmaschinen, worunter eine Kunstramme mit eiserner Kopf, Stemmeisen, Brechstangen, mehrere Zentner altes Schmied- und Gußeisen ꝛc., wozu Kaufsteilhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei solchen Meistbiethete, die den Schätzungswerth nicht erreichen sollten, die Versteigerung vorbehalten bleibt.

Die Versteigerung findet im Brombois'schen Hause gegenüber dem Bahnhofe statt.

Lindau den 11. März 1858.

Kgl. Eisenbahnbau-Section Lindau.
Harrer.

G.M.8364.

1484.

Sphäverfügung.

Untersuchung gegen Max Steingruber, ledigen Weißgerbers von Eschelberg, k. Kgs. Tegernsee, wegen Unterschlagung.

Max Steingruber, 31 Jahre alt, geboren zu Oberberg in der Gemeinde Ostin, k. Kgs. Tegernsee, wurde durch diesgerichtliches Urtheil vom 3. Dez. v. J. als schuldig des Verbrechens der Unterschlagung, zum Nachtheile des Lichtenegger-Bauern Joseph Liebhart von Berg, in realer Konkurrenz mit einem weiteren Verbrechen der Unterschlagung, verübt zum Schaden der Wagnermeisterswitwe Maria Gruber von dort, zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurtheilt.

Max Steingruber konnte dieser Strafe nicht ermittelt werden, weshalb am sämmtliche Polizei-, Militär- und Gerichtsbehörden hiemit die Aufforderung ergeht, auf diesen Max Steingruber fahnden und denselben im Betretungsfalle zur Strafverbüßung nach vorheriger Constatirung seiner bisher nicht abgeurtheilten Religionsverhältnisse und nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 21. April 1856 in die betreffende Strafanstalt abliefern zu lassen.

Die Angabe eines näheren Signalements obigen Max Steingruber ist aus den Vorunterschungsakten nicht zu entnehmen.

Sign den 6. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./I.
Der königl. Director ref.r.
Fruhmann
Erdmannsdoeffer.

1489.

Bekanntmachung.

Der dahier heimatberechtigte Schriftsetzer-Gehilfe Johann Christian **Winter**, zur Zeit in Leipzig, beabsichtigt förmlich dahin überzusiedeln und sich dort ansässig zu machen.

Wenn Jemand irgend welche Rechtsansprüche gegen denselben zu machen haben sollte, so sind diese
binnen 14 Tagen
bei unterfertigter Behörde bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Fürth den 9. März 1858.

Stadt-Magistrat.
Joner.

G.M.5797.

Fischer, Sekr.

1478.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Gerichtsunbekannte wegen Zollhinterziehung betr.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar des. Js. wurden von der vierzehnten Grenzwache unweit Schachen zwei Mannesversonen wahrgenommen, welche Päcke auf dem Rücken trugen; von der Grenzwache angerufen, ergriffen beide die Flucht, wobei einer der Verfolgten einen Pack abgeworfen hat, somit es nicht möglich gewesen, der dunklen Nacht dieselben zu erkennen.

Dieser Pack, 22 Pfund schwer, enthält: 1 Paquet Manchesband, geschnitten, 20 Paquete Schnupftabak und 1 Pfund Salz. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
um so sicherer bei unterfertigtem Gerichte zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit gemäß §. 37 des Zollstrafgesetzes vom 17. Novbr. 1837 angenommen würde, daß das Zollgefäll in Beziehung auf diese Waaren verfallen sei und solche der Konfiscation unterliegen.

Kötzing den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Kötzing.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2401/1. **v. Baur.**

1501.

Bekanntmachung.

Ausmanderungsgesuch der Anna Maria Pillhofer mit ihrem unehelichen Kinde Johann von Hirschbach nach Nord-Amerika.

Die ledige Weberstochter Anna Maria Pillhofer von Hirschbach beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde Johann nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Anforderungen an diese sind bis längstens
Dienstag den 23. März 1858
dahier anzumelden, widrigenfalls der Verabfolgung des Gesuches keine Rücksicht mehr genommen wird.

Stulzbach den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Stulzbach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4015/a. **Timmer.**

1504.

Bekanntmachung.

Die ledige Kunigunda **Majer** von Neudorfenfeld hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallige Forderungen an dieselbe sind bei Vermeidung des Ausschlusses binnen
Samstag den 20 März 1858
geltend zu machen.

Kumdach den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v Tüssel.

C.-N.2576. r. Seiler.

1423.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Kutterers- und Handelsmanns Daniel **Rosenthal** von Mühlfeld irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am
Mittwoch den 24 März 1858,
Vormittags 8 Uhr.
dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Mellrichstadt den 26. Februar 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.
Dr. Och, k. Assessor.

C.-N.2839/1. c. Müller.

1476.

Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des Andreas **Sterr** von Neutiefenseng betreffend.

Andreas **Sterr**, Häuslersohn von Neutiefenseng, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Rechtsansprüche gegen denselben sind
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Osterhofen den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königliche Landrichter:
G.-N.3117/1. **Lovenhoffer.**

Eine kinderlose, pünktlich zahlende Familie sucht auf nächstes Ziel Georgi in der Nähe des Dultplatzes eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern im Preise zu 60 bis 80 fl. D. Mehr.

1455.

Bekanntmachung.

Einsteinender Hindernisse wegen kann der auf den 30. des. Mts. fallende hiesige **Rindviehmarkt** nicht abgehalten werden.

Dessen wird hiemit zur
Dienstag den 23 März 1858
verlegt, und das auswärtige und handeltreibende Publikum hievon in Kenntniß gesetzt.

Neuburg den 9. März 1858.

Stadt-Magistrat.
Scharff.

G.-N.3175.

1405.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Hieten Michael **Mauchbauer** von Pleiling werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche
binnen 30 Tagen a dato
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Bogen den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
Ehrlich
C.-N. 1654/1. **Pfäffinger**, k. fl. Assessor.

1468.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Johann **Edert** von Unterthalk beabsichtigt in die nordamerikanischen Staaten zu reisen.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bis längstens
Mittwoch den 24. März 1858,
Vormittags,
dahier geltend zu machen.

Pottenstein den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4641. **Faber.**

1477.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Invaliden Josef **Edel** von Siegenbogen betr.

Am 6. Januar lfd. Js. verkauft zu Pfarrkreuth der Invalide Josef **Edel** von Siegenbogen, k. G.

Wer immer an diesen Nachlaß eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert, dies
binnen Wochen a dato
bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen würde.

Ebenso werden alle Diejenigen, welche etwas nach Vermögensrechte den Gebrüdern in Landau haben, aufgefordert, solche inner obiger Frist hierorts abzugeben oder anzuzeigen.

Amberg den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:
v. Bagel.

C.-N.3047/1. **Popp**, k. Assessor.

1487.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des ledigen Bierbrauer-Gesellen Lorenz **Dauch** von Mainbernheim betreffend.

Zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an die Verlassenschaft des ledigen Bierbrauer-Gesellen Lorenz **Dauch** von Mainbernheim wird Termin auf
Donnerstag den 15. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumt.

Dies wird zuvorigen unbekannten Gläubigern unter der Androhung eröffnet, daß später zur Anmeldung gelangende Forderungen nach der Verheilung der Masse nur noch gegen die eingelaufen Gruben geltend gemacht werden können.

Marktsteft den 2. März 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:
Hahn.

G.-N. 1870/1. c. Duppert.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 63.** 15. März 1858.

Die bei Auktionen in der Regel stattfindende Abendversteigerung auf dem „Abendblatt“ erscheint, um jeden Morgen von dem Tage, Polizeiwesen um den Preis von 2 fl. 24 kr. pränumerando, statt 2 fl. 48 kr. vierteljährig an Hauswirthe Dresdens.

Preise abgegeben. Die Dresdenschen Regionen, Expeditionen, die Oberreichsförster u. s. w. abonnirt man bei C. A. KLETTNER, Verantwortlicher Redakteur, Neue Nro. 23 in Dresden, Rue Neuve Nro. 2 in Paris.

Uebersicht.

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“ (Fortsetzung.) — Richard Wagner und dessen Lohengrin. (III.) [Schluß.]

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“

(Fortsetzung.)

IV.

Wir gelangen zu einer andern Phase der Zeitgeschichte: die orientalische Frage macht sich mit aller Macht in der Politik geltend, der Krieg wird beschlossen, das Bündniß zwischen Frankreich und England kommt zu Stande, Sardinien wurde dieses Bündniß aufgedrängt und aufgezählt? Zu beider Ehre muß man es sagen: wären sie seit Jahrhunderten verbündet gewesen, so hätten sie nicht mehr Ehrenhaftigkeit, gegenseitige Hingebung und Vertrauen in den ihnen gemeinschaftlichen Prüfungen an den Tag legen können. Was uns betrifft, so haben wir, und darauf können wir als auf einen Theil unseres Ruhmes stolz sein, unsere Mithilfe in jener Gestalt geleistet. Es schien damals nicht an Leuten, die weniger ein französisches, als ein englisches Interesse in den Orientkriege erblickten. Ohne sich durch solche Anstechten bleiben zu lassen, hatte der Kaiser zweimal mehr Soldaten, als England, nach der Krim geschickt. Ein gutes und vollkommenes Einverständniß war ein Hauptpunkt der formellsten Instructionen, die er den commandierenden Generalen ertheilte. Diese kaiserliche Gesinnung ging als Regel in alle Dispositionen über, in welchen unser Heer zu dem englischen stand. In der Vertheidigung derselben Sache und den gleicher Gefahren ausgesetzt, hatten beide Armeen die nämlichen Interessen und Pflichten; sie schulteten sich untausgesetzt einen gegenseitigen Beistand. Wir, für unsern Theil, haben ihn mit einer Aufopferung und einem guten Willen geleistet, wie er selten in der Kriegsgeschichte, sogar zwischen den Streitern einer und derselben Nation vorkommt. Bei Inkerman eilten wir auf den ersten Anruf unserer Verbündeten herbei, um ihre Gefahren zu theilen und ihren Heldenmuth unter dem furchtbaren erdrückenden Anfall der Russen zu unterstützen. Als die Verheerungen eines strengen Winters, die Strapazen einer riesigen Belagerung, die durch das feindliche Feuer, die Kälte, die Krankheiten hervorgerufenen unermeßlichen Verluste den Bestand der englischen Armee beträchtlich verringert hatten, theilten mehrere französische Regimenter mit ihnen den eigenen Lagerdienst, halfen ihnen Wege zu bahnen, die Kanonen und Lebensmittel herbeizuschaffen. — Die Engländer haben nun diese Mitwirkung durch eine edle Gegenfreiwilligkeit bezahlt; sie haben auf ihren Schiffen unsere Truppen nach Bomarsund gebracht und einer Theil der nach der Krim geschickten; sodann, als ihre Armee weniger organisirt war, haben wir bei ihnen tiefelbe Hingebenheit gefunden, die sie bei uns angetroffen haben; ihre Spitäler sind unseren Kranken geöffnet und ihre Arzneimittel sind unseren Soldaten zur Verfügung gestellt worden. — Hier, was sich in Rußland zugetragen hat: Auf dem Schlachtfelde haben die beiden Völker nur Eines ausgemacht; die Soldaten der beiden alliierten Truppen haben nur eine Seele ausgemacht unter ihren verschiedenen Fahnen, um mit einander zu kämpfen, zu leiden, zu sterben und zu siegen. Noch dem durch gemeinschaftlichen Ruhm erkämpften Frieden schien die durch diese edle Bruderschaft des Heldenmuths festgekettete Allianz unerschütterlich zu sein. Man sollte sagen, daß wir unsere Nebenbuhlerschaft mit unseren Todten unter dem Sande der Krim verscharrt haben, und daß diese großmüthigen Opfer die Kämpfe mehrerer Jahrhunderte wieder gestühnt haben. Welche Ueberraschung für unsere Armee, welche mit dem Gefühl einer anderen Zeit gelebt haben, voran sie die englische Armee sehen könnten, wie sie mit Stolz auf ihrer Brust das Bildniß des Martyrers von St. Helena trägt, und die Söhne der Soldaten von Waterloo mit demselben Stolz die Denkmünze, auf welcher das Bildniß der Königin von England geprägt ist!

V.

Die Allianz schien also unauflöslich, doch bald brach eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der Friedens-Bedingungen aus. Diese Verschiedenheit, welche in Paris als von geringer Bedeutung betrachtet worden ist, wurde in London über die Maßen vergrößert, und man sah wieder einen Theil der englischen Presse ihre feindselige Unduldsamkeit hinzufügen, die Erinnerungen des vergangenen Tages vergessen, den Kaiser, seine Regierung, seine Handlungen, seine Absichten beschimpfen. Der Kaiser blieb ruhig. Noch mehr! auf Mäßigung und im Interesse des guten Einvernehmens hatten sich Frankreich und Rußland mit England verständigt. Die streitigen Puncte bezogen sich übrigens auf Interessen von untergeordneter Bedeutung, welche die durch den Pariser Vertrag festgestellten Garantieen durchaus nicht berührten. — Es folgt nun die Frage der Donau-Fürstenthümer. Auf dem Pariser Congreße entschieden sich Frankreich und England beide für die Union. Später ward das Cabinet von St. James anderer Ansicht, und durch eine bekanntermaßen Auffassung der Sachlage wurde das Cabinet der Tuilerieen in London so dargestellt, als sei es dem Bündnisse abtrünnig geworden. Die französische Regierung hätte sich mit gutem Fuge durch die falsche Auslegung ihres so loyalen und so gemäßigten Verfahrens verletzt fühlen können. In diesem Augenblicke war sowohl der indische Aufstand aufgedrosselt. Hätte Frankreich weniger aufrichtige Gesinnungen, weniger uneigennützige Pläne gehabt, so wäre ihm eine schöne Gelegenheit geboten gewesen, sich gegen seinen Bundesgenossen zurückhaltender zu zeigen und stärkere Anforderungen an ihn zu stellen. Ganz anders dachte und handelte der Kaiser; die Verlegenheiten, welche der indische Krieg England bereitete, machten ihn zu Ohrene in der Frage der Donau-Fürstenthümer nur noch versöhnlicher. Später bot es sogar der englischen Regierung an, ihre Truppen durch unser Gebiet marschieren zu lassen, und sogte selbst der Kaiserzarin seinen Rahmen an die Spitze derer, welche für die Opfer des indischen Aufstandes unterzeichneten.

VI.

Wir kommen nun an den peinlichsten Punct, um den es sich zwischen den beiden Ländern handelt, an den, welcher, wenn man sich nicht freiwürdig darüber aussprache, am meisten geeignet wäre, das Vertrauen, in welchem die Stärke ihrer Bündnisses beruht, zu stören. Diese Auffassung ist nöthig geworden, auch, um daraus einen Gegenstand der Beschwerde zu machen, sondern um Licht in die Thatsachen zu bringen und die Gefahr zu zerstreuen, die sich in Frankreich fund geben. — Das Attentat vom 14. Januar hatte Paris und alsdann ganz Frankreich mit Entsetzen erfüllt. Nachdem zuvörderst Gott Dank dargebracht worden, fragte man sich, welches der Ursprung dieses Verbrechens gewesen, woher die Mordschmiede kamen, in welcher Umgebung sie Pläne gereift hätten, an denen nichts Menschliches mehr war, so verrucht und voll wuten sie. Die Mörder kamen aus England; das Verbrechen war vielleicht von jenen Flüchtlings-Vereinen vorbereitet, ermuthigt und begeht worden, welche die hochherzige Gastfreiheit eines Landes schänden, indem sie daselbst der permanenten Verschwörung zum Behufe des Meuchelmordes Schutz gewähren. Damals sagte man sich ganz natürlich in Frankreich: Wenn es sich also immer in England, daß sich die Attentate gegen das Leben des Kaisers und gegen die Gesellschaft vorbereiten! Mußten wir das von einer wahrend des Friedens so ehrlich eingehaltenen und während des Krieges auf eine so ruhmwürdige Weise festgekretenen Allianz erwarten! In der That, das Attentat vom 14. Januar war nicht das erste, das von London gekommen ist. Andere weniger schreckliche Verbrechen, andere Complotte waren eben so strafbar, hatten denselben Ursprung. Sie sind alle im Schooße dieser revolutionären Gesellschaften geboren, welche periodische Sitzungen halten, welche seit sechs Jahren das Recht, den Kaiser zu tödten, offen proclamiren, welche aus dem Mord eine Lehre und eine Pflicht machen, welche die von ihnen verurtheilten Strafe fanatisiren, welche die Unklugen bewaffnen, die sie fanatisiren, welche die Mörder stellen, welche die Pistolen und Dolche, denen unter der Dulksamkeit der englischen Gastfreundschaft das Resultat dieser schrecklichen Machinationen abwarten. — Will man einen Beweis hiervon? Hier ist er, derselbe ist in den Archiven der Criminaljustiz niedergeschrieben.

VII.

Am 29. Juni 1852 entdeckt die Polizei in einem Hause der Rue de la Reine Blanche in der Nähe der Barriere von Fontainebleau eine wahrhaftige Fabrik von Höllenmaschinen, welche zu einem Attentate bestimmt waren, das im Monat August vor sich gehen sollte. Der Anstoß zu diesen Verbrechen kam von London. Die Pläne sind in den abreisenden Angeklagten nach London, dessen Beziehungen zu den Flüchtlingen, die aufgezeichnete Correspondenz liefern auch keinen Zweifel über diesen Punct. Im Januar 1853 wird Kelsch in Paris nach langem Widerstande verhaftet; eben so Gallé und Rossi. Kelsch, dessen üble Absicht die Polizei gekannt und vereitelt hatte, kam ebenfalls von London; die Untersuchung bewieß, daß er durch das demokratische Central-Comité, dessen Chefs Herr Ledru-Rollin und Mazzini sind, abgeschickt worden ist. Er erhielt von der Gnade des Kaisers seine Verzeihung. Einige Monate später kommt der ehemalige Sergeant Beichot

Digitized by Google

nach Frankreich. Die Polizei setzt ihn fest; die Gerechtigkeit verurtheilt ihn. Er kam, wie die Anderen, von London. Im Jahre 1854 erfindet Orsini, eines der thätigsten Werkzeuge Lebru-Rollin's, Bomben, welche beim bloßen Stoße platzen sollen. In Belgien in contumaciam verurtheilt, engreift er die Flucht und flüchtet mit seinem Mitschuldigen Sanders und Brunet nach London zu den Mordverschwörern, welche ihn als einen Bruder aufnehmen. Einige Zeit nach der Verurtheilung von Mazas verhaftet die Polizei in Boulogne-sur-mer einen Mann, der im Besitze einer Granate von nämlichem Modell ist, wie die von Mazas erfundene; es war Carrysa, Mitglied der Gesellschaft La Fraternité universelle, welche durch die Uebersetze der von Carl Delescluze, dem Emissäre Lebru-Rollin's, organisirten Gesellschaft gebildet worden ist. Carrysa war bereits wegen Aufnahme an geheimen Gesellschaften verurtheilt. Auf's Neue am 4. August 1855 verurtheilt, weist er nach Canada geschickt, von wo es ihm zu entweichen gelingt. Noch vor dem Schlusse des Prozesses von Mazas und Consorten ließ der Zufall auf dem Schienen-Wege der Nordbahn eine Höllenmaschine auffinden, welche nach demselben Principe gebaut war, wie die Bomben, und welche unter dem kaiserlichen Zuge platzen sollte. Die begonnene Untersuchung stellte die Schuld von Doren, Louis (aus Lille), Vandemme, der Brüder Jacquin (von Briffel), v. Dhrains und v. Desquiens fest. Die vier Ersteren nannten wurden in contumaciam zum Tode verurtheilt. Doren, der zu jüngliche Anführer dieses Complotts, flüchtete sich nach London, wo er in großer Vertraulichkeit mit Lebru-Rollin lebt, von dem er selber ein unzerrennlicher Spießgeselle geworden ist. Am 28. April 1854 schießt Pianori drinnen à bout portant auf den Kaiser bei Pferdeschüsse. Er war London gekommen, um sich mit Mazzini zu treffen, welcher den Sold seiner Verbrechen in seine Hand gegeben. Aber das ist nicht Alles: die demokratischen Gesellschaften dieser Hauptstadt ließen eine Denkmünze auf die mutzige Handlung von Pianori prägen; am 22. September wurde ein Meeting gehalten, in dem sich Redner befanden, welche unter dem Beifalle der Versammlung die Apologie des Attentats in den Charakter Orsinis gemacht. Pianori wird von Mazzini und Lebru-Rollin als Märtyrers bereint haben. Ein wenig später wurden Allsald, Greiti und Bertelotti verhaftet, noch ehe sie ihre Pläne zur Ausführung bringen konnten; diese Glenden waren nichts weiter als die feigen Werkzeuge von unverschämten Verbrechern. Der Anstoß zu diesem neuen Attentate geht abermals von London aus, vom Schooße derselben Flüchtlinge, wo die Gerechtigkeit die Strafbaren fand, sie verurtheilte, ohne sie zu treffen, sie reichen, ohne sie treffen zu können. Am 14. Januar 1858 endlich schleudern vier Italiener Bomben unter den Wagen des Kaisers, der, so wie die Kaiserin, auf wunderbare Weise gerettet ward. Diese Bomben bringen 10 Menschen um's Leben und verwunden 156. Die neuen Mörder kamen von London. Diese schrecklichen Werkzeuge, welche, ihr Ziel verfehlend, so viele Opfer trafen und die Mutter in Thränen zu einer Gemeinheit machen, sind in England fabricirt worden. Zwei Engländer, Allsop und Hodge, sind in das Complot verwickelt, ebenso der Franzose Bernard, der sich nach London geflüchtet. Zu diesen zahlreichen Versuchen müssen noch die zahlreichen Anstrengungen gezählt werden, welche dieselben fortwährend veranlassen. Die revolutionären Gesellschaften, welche aus Flüchtlingen bestehen, vereinigen die Trümmer ihrer Armeen. Diese Mittel, welche sie auf eine unermüdliche Thätigkeit; zuweilen durch persönliche Zwistigkeiten entzweit, sind sie immer einig, um die Attentate zu ermuthigen und zu verherrlichen. Sie haben ihre Meetings, sie halten ihre Reden, veröffentlichen und verbreiten Schriften. Es dringt daher immer etwas nach Frankreich, es sei nun in jenen kleinen Broschüren, welche sich jeder Ueberwachung entziehen, oder durch die ausländischen Blätter, immer einigen Lärm machen, welche diese blutdürstigen Narrheiten verwunden, besonders sie eine ungeheure Majorität von ehrlichen Leuten, deren Interessen Frucht äußern, deren Gewissen empört ist und die sich mit unruhiger Verwunderung fragen, wie solche Infamien frei und öffentlich in einem civilisirten Lande gelagt und in Umlauf gesetzt werden können. Um diese Eindrücke zu erklären, muß man wissen, wie weit die Verwirrung in den Köpfen dieser revolutionären Fremdlingen getrieben gehen kann. Hier eine Thatsache, die aus dem Monat November 1857 herrührt; man wird sehen, wie man durch directe Herausforderungen auf die Bomben vom 14. Januar hinspielte. In der Nähe von Temple War in London ist ein Gasthaus, wo jeden Tag die Frage angeregt wird, welche am Abend zur Verhandlung gelangen soll. Das Publicum wird eingeladen, daran Theil zu nehmen. Dieses Café ist ein Diskussion Forum; man trinkt und ißt daselbst und macht zugleich Politik. Ein vom Eigenthümer bezahlter Mann hält den Vorsitz und leitet die Verhandlung. Im Monat November hatte man folgende Tagesordnung öffentlich angeschlagen: „Ist der Fürstenmord in gewissen Verhältnissen erlaubt?“ Diese Frage wurde öffentlich verhandelt. Dieß ist übrigens kein bloß vorübergehendes und vereinzeltes Factum, und was sich selber zugestehen hat, was sich alle Tage zuträgt, macht daselbe noch erdenklicher. Am 9. Februar hielt der französische Club, dessen Mitglieder sich in Wyde's Reading Rooms, Leicester Square, versammeln, eine Sitzung, in welcher Simon Bernard, der Mitschuldige von Orsini, das Wort nahm und sich mit der größten Heftigkeit aussprach. Er hat erklärt, daß der Kaiser, die Minister, &c. v. Persigny, alle jenen französischen Beamten anderseits des Gesetzes stehen, und daß alle, welche ihm zuhörten, eingeladen, mit allen möglichen Mitteln über sie herzufallen. Diese Rede, in welcher das Unmenschige sich mit dem Schrecklichen paart, ward durch volle Beifallsausbrüche begrüßt. Vor einigen Tagen endlich, am 24. Februar, veröffentlicht F. Pyat unter dem Titel: „Brief an's Parlament und an die Presse“ ein scheußliches Manifest des Mordes, das wirklige Evangelarium at dieser Herausforderungen. Mehr als 150 Pamphlete sind seit 1852 größtentheils in London veröffentlicht worden.

Wir können hier Stellen anführen, welche beweisen würden, daß die Apologie des Mordes seit sechs Jahren eine enorme, eine fast tägliche gewesen. Wir wollen uns auf einige Zeilen beschränken, welche wir einer Broschüre von Felix Pyat aus dem Jahre 1857 entnehmen. Dieselben sind mehr als hinreichend, um zu beweisen, was wir behaupten:

„Trop ait eurez Vorschtsmaßregeln, trop enceres chinesischen Mauer, eurer Zollschranken, eurer Sanitäts-Cordons, bringen wir bis in die Herte zu den Häuten, den Augen, zum Herzen der Arbeiter und der Bauern, und das Volk steht uns noch alle dem . . . Von Bordeaux bis Lille, von Angers bis Lyon dehnen sich die Silos der Marianne aus, ihre Minen, ihre Untergrabungen, ihre Pulvermienen, welche der geringste Funke in die Luft sprengen kann . . . . Voilà votre soulever! . . . Ihr wißt, daß unser Brief an die Marianne in London veröffentlicht worden ist, und daß wir von London aus unsere Blitze darin . . . . Ja die Liebeber der Liebel leben in England . . . . England ist ein Strafstaat, der Hehler, der uns Schutz giebt und uns druckt.“*)

Auf diese Weise denunciren sie selbst England dem öffentlichen Abscheu; auf diese Weise haben sie ihm sein Asyl. Weil es großmüthig gegen sie gewesen, bereitet sie selbst die Bewegung der Meinung vor, welche nach dem Attentat vom 14. Januar gegen diese übel verstandene Duldung entstand, deren Ursache im Zufalle der Verhältnisse liegt, in der Verlegenheit der englischen Gesetzgebung und feindseligs in der Absicht der Regierung der Königin. Fast zu derselben Zeit hatte der Verfasser dieses schenßlichen Pamphlets das Verbrechen eines französischen Flüchtlings eine Ehre gehalten, und zwar am Grabe des Grafen, indem er sagte: „Ich bringe diesen Aufruf an die Asche zu halten gezwagt: „Wann wird endlich eine heldenmüthige Hand dem Blutgerichte Einhalt thun? Ist es nicht an der Zeit, die Todten zu rächen und die Lebenden zu retten! Wenn sich ein Mann über die öffentliche Gerechtigkeit erhebt, so muß er unter der Lebensrache fallen.“ Ueber gekrönten Personen verdammen diese gottlosen Worte und Thaten, welche die Presse verbreitet, Niemand; sie zu billigen, wird sich zu zu brandmarken, wiederholt, wurden sie bis zu allen Meinungsparteien verbreitet. Die Mißbilligung, welche sie bei den Gutgesinnten fanden, überstieg sich leicht in Beschwerden gegen die Regierung, welche sie duldete.

VIII.

Das Attentat vom 14. Januar gab diesen Beschwerden die Gelegenheit, sich auf dem Wege der Oeffentlichkeit geltend zu machen. Als man erfuhr, woher die Bomben gekommen waren, und von wo die Mörder ihre Reise angetreten hatten, erinnerte man sich alles dessen, was wir eben aufgezählt haben: der Zahl der früheren Attentate, ihres Ursprungs, des Bandes, vermittelst dessen sie mit den revolutionären Vereinen in Zusammenhang standen, der unablässigen Anfrufe zur Rache, auf welche die mörderischen Explosionen folgten. Man begriff, daß, ohne auf den unglücklichen Zufall, der die leidenschaftlichsten Flüchtlinge aller Länder in London versammelt hatte, und auf die Folgen dieser Versammlung in einem so freien und im Besitze von so freisinnigen (large-) Institutionen befindlichen Lande wie England, Rücksicht zu nehmen, die von einer Menge von Thatsachen, welche sämmtlich denselben Ursprung hatten, bedroht erregte öffentliche Meinung eine Lösung verlangte, die schon seit langer Zeit ihre Besorgnisse erregt hatte. In ihrer wohlberechtigten Entrüstung gegen die Urheber und Ausführer des Verbrechens wälzte sie auf die Toleranz einen Theil der Verantwortlichkeit, die England beizumessen eben so ungerecht gewesen wäre, wie wenn man dieses Belgien, der Schweiz oder Piemont gegenüber gethan hätte. Die öffentliche Meinung gab einer gerechten Stimmung nach, indem sie die Absendung ihrer Glückwünsche an den Kaiser war. Der Oberrichter Franceschini konnte dazin nur erkennlich sein; allein wir müssen bemerken, daß er, stets sich selbst treu bleibend, in einer gewissermaßen persönlichen Frage, die sein Leben und das der Kaiserin betraf, welche gleich ihm dem Tode entging, auch keinen Augenblick von der Gerechtigkeit abgewichen ist, die er Allen, und von der Höhe, die er sie einnimmt, müssen Allen sie auferlegen, daß in Frankreich weder Entrustung als Besorgniß in Bezug dieser Flüchtlingsverbindungen herrscht, welche wir oben dargestellt, es auf das Leben des Kaisers abgesehen haben, weil sie ihn als den Schild der sozialen Ordnung und das Hinderniß der allgemeinen Anarchie betrachten. Wenn sie auch der ganzen Welt Aechen erregen, so erregen sie doch nur dem Kleinmüthigen Furcht; sie entdecken weder die Gesetzlosigkeit, noch die Regierung. Es ist bemerkenswerth, daß unter den von und angeführten Complotten dieß zwei bis zur Ausführung gediehen, Gott sei Dank, aber vereitelt worden sind; alle anderen scheiterten an der energischen Wachsamkeit der französischen Polizei, die, wo es gilt, dem Unheil vorzubeugen, eben so thätig ist, wie die Revolutionäre leidenschaftlich darauf hinarbeiten, ihm zum Ariumphe zu verhelfen. Was das englische Volk betrifft, so spricht es, wie wir wissen, seinen Abscheu gegen diese Missethaten, die bei ihm vorbereitet, um sie und aufgeführt zu worden, eben so lebhaft aus, wie wir. Ob es jedoch seine Gesinnungen zu verteuren, ohne die Unabhängigkeit seiner Institutionen auch nur im Geringsten beeinträchtigen zu wollen, dürfen wir doch diese so häufig wiederholten Attentate als Warnungen betrachten und darin einen Fingerzeig auf große Pflichten zur die Regierungen erblicken. Daher erschien das in 14. Januar in ganz Frankreich auch nur ein einziger Ruf nach zwei Dingen: Man forderte, daß die von der Jury verurtheilten Mörder von der Grenze entfernt wurden, und man forderte das Verbot der öffentlichen Verthreidigung des Meuchelmordes in Zeitungen und Bro-

*) Instrumente universelle, von Zeno Zwitterslavroß, London 178 High Holten.

Digitized by Google

tings. Dieser Wunsch sprach sich in den Reden der großen Staatsherrn, so wie in den von der Magistratur, den Gemeinderäthen und der Nationalgarde eingelaufenen Adressen aus. Daß die Adressen des Heeres lebhafter waren, lag in der Natur der Sache; sie drückten mit einer durchaus militärischen Energie die in Frankreich herrschende Stimmung aus. Aber einige derselben konnten in England unangenehm berühren und Graf Walewski hat in dieser Beziehung eine Erklärung abgegeben, deren Aufrichtigkeit Aller Billigen und gutmachen mußte.

Richard Wagner und dessen Lohengrin.

III.

Lohengrin.

a. Das Buch.

(Schluß.)

Der frühere Maßstab des rechtfertigenden Dramas darf nun allerdings nicht angelegt werden, weil der Dichter des Musikdramas auf Vereinfachung, geringe Bestimmtheit, mit einem Worte auf eine mehr epische Behandlung zu setzen hat. Aber, selbst von diesem Standpuncte aus betrachtet, läßt sich nicht läugnen, daß die einmal unvermeidlichen und in der Erscheinung vorherrschenden dramatischen Elemente zu den epischen in mehrfachem Mißverhältnisse stehen. Der größte Fehler in dieser Beziehung ist der, daß alles rein Gedankliche sich in Ortrud concentrirt, während die Uebrigen entweder nur von ihren Gefühlen hin und her gewogen werden, oder — streng genommen — gar nicht in die Handlung eingreifen. Borne sagt einmal von Schiller's Don Carlos, er sei ein Dreispiel, welches die Einheit der Idealmasse zerreiße. „Der Infant bewirbt sich um diese Idealmasse, der Marquis erklärt sie zum Gute, das er verdient, kann sie aber nicht der Einzige, welcher weiß, was er will, und thut, was er will.“ Setzen wir nun an die Stelle des Infanten Lohengrin, an die des Marquis Elsa und an die des Königs Ortrud, so paßt das ganz trefflich auf die Wagner'sche Dichtung. Ortrud ist in der That die einzige, die weiß, was sie will. Aeußerungen ist ihr willenloses Werkzeug, Lohengrin das des Grals, Elsa ist der ohnmächtige Spielball der sich gegenüberstehenden Gefäße der Liebe und des Argwohns, während König Heinrich und der Herrufer nur die Staffage des historischen Hintergrundes bilden. Trotzdem concentrirt sich die tragische Schuld vorzugsweise auf die arme Elsa, was um so mehr stört, als das Motiv der verbotenen Frage von Seite unseres Geschlechts nun und nimmer als ein berechtigtes anerkannt werden wird. Dem Weibe gebührt das unbestrittene Recht, seinen Mann zu kennen, und wenn Wagner, abweichend von der Sage, wonach Elsa die Frage erst stellt, nachdem sie schon geraume Zeit in einer mit Kindern gefegneten Ehe lebte, Elsa's Frage schon der ersten Begegnung im Brautgemache einverleibt, wodurch dieser Drang nach Erkenntniß zugleich als Ausdruck höchster Neugierde erscheint, so thut er wohl selbst hierer Anstoß, wenn auch vielleicht unbewußt und nur um den unabweislichen Forderungen dinglichkeit der Zeit zu genügen. So sehr auch das Motiv an und für sich in der ostgothischen Sagenwelt*) erscheint, so hat es doch viel zu wenig realen Boden, um in dem Lebendigen des Dramas unser ästhetisches Rechtsgefühl nicht auf das Tiefste zu verletzen, wenn es eine so schreckliche Katastrophe, wie den Tod eines liebenden Weibes veranlaßt. Daß unter solchen Umständen auch die Scene mit dem Harry Lohengrin's etwas problematisch wird, ist nur die natürliche Folge davon. Ueberhaupt erscheint diese Verkleidung des Grafen, dann hat er von vornherein kein Recht auf unsere Aufmerksamkeit, belassen wir ihn aber in seiner Scheinselbstständigkeit, dann erscheint in ihm, da er Elsa nur verläßt, um der größeren Vortheile des Gralritterthums nicht verlustig zu werden, nichts weiter als ein verächtlicher Egoismus hervorstechen.

Wir glauben, daß gerade im Musikdrama ein solcher verstimmender Ausgang um so schärfer hervortreten muß, je mehr es seiner Aufgabe entsprechend zunächst die Gefühlsdialectik in den Vordrund stellt. Nachdem Wagner in seiner Dichtung diesem Grundsatz mehr als irgend einer seiner Vorgänger huldigte — selbst Julian Schmidt, der entschiedenste Gegner Wagner's, giebt zu, daß sich die Wagner'schen Bücher durch gefeilteres Arrangement, größere technische Gewandtheit und edle Form von den sonst gelläufigen Opernterten recht vortheilhaft unterscheiden — so ist es nur folgerichtig, wenn bei ihm diese Schwäche mehr in das Auge springt, als bei dem nächstbesten Librettoschmarr. Unserer Ansicht zufolge ist Lohengrin ein Stoff, der sich, wenn man von der Sage nicht einfachen abweichen will, weder für das Musikdrama, noch für das Wort-Drama eignet. Was ihn aber in letzterer Beziehung überhaupt abzugreifen war, das Alles hat Wagner mit seinem poetischen Sinn benutzt und so denuoch ein recht anerkennenswerthes Ganze hingestellt. Es ist eben das Einheitliche der über das Ganze ausgebreiteten Stimmung, was mit dem Disparaten des Einzelnen versöhnt.

Hinsichtlich der an sich sehr guten Disposition haben wir nur zweierlei Bedenken: das erste ist dieß, daß die Vergaukerung Gottfried's durch Ortrud, als das primitivste aller Expositionsmomente, erst zum Schlusse des letzten Acts eingeschoben wird, und das zweite, die allzugroße Häufung des rein Epischen im Momente, wo alles auf die Katastrophe hindrängt. Hier gelingt es auch Wagner nicht mehr, das Wunderbare vorzubereiten und die Entzauberung Gottfried's (die überdieß ein Widerspruch ist, weil Lohengrin unmittelbar zuvor erklärt, daß die Entzauberung des Schwans erst in einem Jahre vollbracht werden könne) und das Erscheinen der Taube sind reine Siegreichwunder und von überaus dieser Wirkung. Hingegen sind das Gralmysterium durch die wahrhaft prächtig schöne Introduction und die Ankunft Lohengrin's durch die Vision Elsa's in der That meisterhaft vorbereitet. Ortrud bedurfte wohl deßhalb keiner Vorbereitung, weil in ihr zunächst zur Leidenschaft und Fanatismus zum Ausdruck gelangen, das Wunderbare aber nur correspondirende Erscheinung. Wagner irrt übrigens, wenn er glaubt, daß sein Lohengrin (als „verschiedene Handlungsmotive“) eine andere Wirkung hervorbringe, als wenn das nun schon verwerfene „dogmatische Wunder“ nach legiere zufolge einer Stelle im „Oper und Drama“ (Bd. 2. S. 160) die Natur der Dinge aufhebe, während das Wunder im Dichtwerke sie (die Natur der Dinge) dem Gefühle begreiflich mache. Auch die Wirkungen des Grals und die Zauberei Ortrud's liegen außerhalb der Naturgesetze und machen auch vollkommen diesen Eindruck.

Was endlich die ganze Haltung des Buches betrifft, so erfreut zunächst das überall vom reinsten künstlerischen Ernste getragene Bestreben, das Beste zu leisten. Der Styl ist um vieles abgerundeter als in den früheren Werken und vielfach von so vollkommener Objectivität, daß er erst aus dem Grosse herauszuwachsen scheint. Dieser leztere Vorzug bringt aber auch einen Uebelstand mit sich, nämlich insoferne die Sprache vielfache Transactionen nach Seite des Altdeutschen hin macht, was sowohl steif als auch manirirt klingt. Hiervon abgesehen ist die Ausdrucksreife durchschnittlich von einer schiedener Kraft und Würde. Für die Musik endlich würde es wohl vortheilhaft gewesen sein, wenn Wagner den fünffüßigen Jambus noch häufiger, als es ohnehin geschehen, durch andere Maße unterbrochen hätte.

Neueste Posten.

Würzburg, 12. März. In dem Bericht über die Generalversammlung der Maindampfschiffahrts-Gesellschaft ist nachzutragen, daß der Verwaltungsrath beauftragt wurde, durch eine eigene Commission den Verkauf der Schiffe und des sonstigen Gesellschafts-Inventars vorbereiten zu lassen, Kaufs-Anerbietungen entgegenzunehmen und alle sonst nöthigen Verhandlungen zu pflegen. Im kommenden August sollen die eingelaufenen Kaufsanträge der Generalversammlung vorgelegt werden, welche sich dann schlüssig machen wird, ob ihr Anbieten genehm sind, worauf auch die Frage wegen Auflösung der Gesellschaft definitiv entschieden werden soll. Einer sofortige Liquidirung des Gesellschafts-Vermögens ist also nicht beschlossen. (N. Wz.)

Bern, 14. März. Die Genfer Regierung hat die italienische Gesellschaft gegenseitiger Unterstützung aufgelöst. Eidgenössische Commissäre haben Mailand, wo 12 französische und 17 italienische Flüchtlinge verhaftet; über 12 weitere noch Untersuchung. (C. Z. u. H. Z.)

Paris, 13. März. Die indirecten Einnahmen des Monats Februar übertreffen jene vom Februar vorigen Jahres um 2,251,000 Fr. und wenn man in Anschlag bringt, daß das zweite Zehent auf die Einregistrirungsgebühr, welche 1857 erhoben wurde, beseitigt ist, so beträgt die Vermehrung ungefähr 1,269,000 Fr. Der Monat Januar ergab eine Zunahme von 2,100,000 Fr., so daß die beiden Monate ein Mehr von 6,369,000 Fr. ergeben.

London, 11. März. In Sheerness (Themse-Mündung) ist von der Admiralität die Ordre eingetroffen, die weitere Ausrüstung der daselbst liegenden, der Canalflotte zugetheilten Kriegsschiffe bis auf Weiteres zu sistiren.

Der Prinz-Gemahl Bernard kam heute zum sunfzen und voraussichtlich letzten Male vor das Polizeigericht. Unter den Anklagevertretungen war Eliza Burns, die Frau des verurtheilten Genossen von Orsini, eine Hr. Sietzig, weiterhin sich ihrer Vertheidigung. Hr. Bodkin mußte den Einwand gelten lassen. Das Verhör wurde auf Sonnabend (13.) vertagt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 15. März. Bayerische 3½ proc. — — B 94 G. 4proc. Obl. — — B. 97 ½ G. 4proc. Grunbrent-Obl. 92½ B. 92½ G. 4½ proc. 101½ B 101½ G. 4proc. Anlf. — B. 101 G. Hypoth. u. Wechsel-Actien — — B. — — G. Bayer. Obligationen — — B. — — G. Bayer.-Actien 1114 B. — — G. Credit-Mobil. 263 B. 259½ G. National-Anl. 79½ B 79¼ G. belegter Credit-Bank — — B. — — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 12 März 1857/58. Obere und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen; Landwaare: Gesammterlag 97,10 Pf., bezahlter Verkauf 25,40 Pf., wahrer Mittelpreis 39 fl. — kr. Provenzer-Sorten, Belsauer Landsorten: Gesammterlag 40,05 Pf., bezahlter Verkauf 38,05 Pfd., wahrer Mittelpr. 51 fl 52 kr. Wolnzauer- und Auer Markt Gut mit Lyptisert: Gesammterlag — 63 Pf., bezahlter Verkauf 9,05 Pf., wahrer Mittelpreis 39 fl. kr. Mittelsort. Gewächs 1857: Mittel-Landsorten: Spalt-Gute — — Pf. bezt. Verkauf — — Pf., wahrer Mittel Preis — fl — kr. Bayzüglichst Hallertauer und Spalter Umgegend, nebst Kinding- und Holledau-Hopfen: Gesammterlag 4,13 Pfd., bezahlter Verkauf 4,13 Pf., wahrer Mittelpreis 60 fl 27 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mondacher-Gut: Gesammterlag — — Pfd., bezahlter Verkauf — — Pf., wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Auslandsgut Ost 1857: Baden, Schwetzingen: Gesammterlag — — Pf., bezahlter Verkauf — — Pf., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Odenwald, Heidelberger Gut: Gesammterlag 1 61 Pfd., bezahlter Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Hanauer-Landschaft, und Kreis-Gut: Gesammterlag 5,30 Pf., bezahlter Verkauf 5,30 Pfd., wahrer Mittelpreis 53 fl 45 kr. Alle Hopfen der Elsasser Lieferungs- und Ernte: Gesammt-ertrag 2975 Pfd., bezahlter Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 187,57 Pfd., herab. Bert. 82,31 Pf. Gärtbrauj 4,254 fl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

*) Siehe den Artikel „der Mythus vom hl. Gral und Lohengrin“ in Nr. 47 des Abendblattes.

Allgemeiner Anzeiger.

1535. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Barbara Schraum aus Kirchdorn, resp. die Kuratel ihres Kindes Johann Schraum hat unterm 4. hs. Mts. eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation gegen den ledigen Wirthssohn und Metzgergesellen Martin Thiem von Kirchdorn gestellt, und bittet die derselben Akten zur Einsichtnahme in dieselbige Regierdatur bereit.

Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Donnerstag den 6 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, zu welchem der Beklagte v. Thiem, dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter unter dem Rechtsnachtheile der Kostenfragung des vereitelten Termines geladen wird. Zugleich erhält Martin Thiem von Auftrag, bis zum Termine oder in welchem um so gewisser einen Instanzationsmandatar dahier aufzubellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen und Entscheidungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Pottenstein den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
Faber.

C.-M.2559.

1518. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gütlers Andreas Gleißner von Wernersreuth betr.

Gemäß sämmtlichen Beschlüssen wird das zum Nachlasse des Andreas Gleißner von Wernersreuth gehörige Anwesen Hs.-Nr. 6 pdo. 10 Tgw. 40 Dz., gerichtlich auf 1568 fl., neu 2 förmlichen Verkaufe unterstellt, und Streichstermin auf

Mittwoch den 24. März 1858,
Vormittags 11 – 12 Uhr,

in Hs.-Nr. 6 zu Wernersreuth anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt, die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und daß sich die Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

An diesem Termine wird auch Mobiliar-Vermögen gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Waldsassen den 5. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Martin.
Müller, k. Assessor.

C.-M.2604/1.

1530. **Bekanntmachung.**

Wer an den ledigen Schmiedgesellen Johann Leinberger von Neuweidenin und die ledige Bauerntochter Elisabetha Steger von Hetzenhof Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

Mittwoch den 24 März 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
Faber.

C.-M. 4720.

1522. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Korbar Mayer Wittwe, Regina, geb. Hunt, von Willanghein betr.

Zur Liquidation sämmtlicher Forderungen an nahr. Verlassenschaft wird Termin auf

Montag den 29. März 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die bekannten Gläubiger speziell, etwaige unbekannte aber edictaliter bei Meidung der Ungehorsamsfolge geladen werden, daß bei der Vertheilung der (Maße) Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Marktsteft den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:
Hohn.
Molitor, k. Assessor.

C.-M.1945.

1516.(bis) **Bekanntmachung.**

Ueber die ledige bereits großjährige Bauerntochter Margaretha Träger von Hetzles gebornen am 21. Dezember 1836, hat gemäß Beschlusses des unterfertigten vormundschaftlichen Gerichts die hod. die Kuratel fortgedauert, weshalb die Genannte für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Dies wird in Gemäßheit §§. 701 u. 704 Tit. 18 Thl. II. des allgemeinen preußischen Landrechts und §. 34 Thl. I Tit. 38 der preußischen Gerichts-Ordnung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bernect den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Bernect.
Der königliche Landrichter:
v Ammon.

C.-M.3657/1. c. Weigand.

1519. **Bekanntmachung.**

In der Drittheilungssache der Nikolaus Mekel, Seifensiederseheleute von hier, sind etwaige Forderungen an die Masse

Freitag den 9. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung dahier anzumelden.

Kipingen den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pionar.
Stemmer, k. Assessor.

C.-M.3383.

1520. **Bekanntmachung.**

Ansprüche jedweder Art an den Nachlaß der Bauerswittwe Margar. Riedel von Unterbonnbach sind am

Freitag den 26. März 1858,
Vormittags,

im Geschäftszimmer des k. l. Landgerichtsassessors bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Stangenhaasen den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Gunzenhausen als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Richter.

C.-M.3263. **Fassold**, k. Assessor.

1534. **Bekanntmachung.**

Bisher noch nicht angemeldete Ansprüche an den Nachlaß der Webersleute-Eheleute Johann Georg u. Christiana Kamm von hier sind nun so gewiser

Freitag den 26. März 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier mündlich oder schriftlich anzumelden, als außerdem auf diejenigen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Pappenheim den 6. März 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.

C.-M 1655. c. Lang.

1517. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hausbesitzen Alexander Kraus von Neualbenreuth betr.

Der Hausbesitz des k. k. Infanterieregiments dacant Gumpenberg Nikolaus Kraus von Neualbenreuth ist am 7. Dezbr. v. Js. im Militärspitale zu Aschaffenburg gestorben.

Es werden nun alle jene dieser gerichtsunbekannten Gläubiger, welche an dessen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 8 Wochen

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem dieselben nicht mehr berücksichtigt und nach Lage der Akten weiter verfahren würde.

Waldsassen den 1. März 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Der königliche Landrichter:
Martin.

C.-M.2603/1. **Müller**, k. Assessor.

1529. **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth und Oekonom Nikolaus Göbel von Oerlenhof und dessen Ehefrau wollen ihr Gasthaus und Oekonomiegut an ihren Sohn Georg Göbel gegen eine Rahrungsgült abtreten.

Etwaige Forderungen an Nikolaus Göbel's Eheleute sind am

Freitag den 26 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Gutsübergabsvertrags dahier anzumelden resp. nachzuweisen.

Cuerdorf den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Cuerdorf.
Der königliche Landrichter:
Lautenbacher.

C.-M.2777.

1512. **Erkenntniß.**

In Sachen des Bauern Johann Christoph Seiferth von Stemmas

Amortisation einer Hypothekenurkunde über 355 fl. betreffend,

erkennt das kgl. Bezirksgericht Hof als Kollegialgericht erster Instanz zu Recht:

1) Die Hypothekenurkunde vom 24. März 1838 über 355 fl. Kaufschilling für die Realitäten des verstorbenen Bauern Johann Seiferth von Neuhaus als Gläubiger und auf den k. Pfarrer Moritz Hartung, Besitzer des Hammerwerks Königsmühle, als Schuldner, wird hiemit für kraftlos erklärt.
2) die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc.

Hof den 9. März 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Zänner.

C.-M.2461. Garner, Sekretär.

1548. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Schwerin auswandernden ledigen Bierbrauer Johann Leicht von Gaußdorf, Grieffen des Oekonomen Georg Michael Lay von dort, sind

Samstag den 20 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner
c. Lauterbach.

C.-M 4803.

1540. **Bekanntmachung.**

Conscription der Altersklasse 1836 betr.

Alle bayerischen Conscriptions-Behörden werden ersuchet, nach dem gegenwärtig unbekannten Aufenthalte des Conscribirten Anton Rojer von Lauber, in letzter Zeit in Biasfenau, Bzgs. Mouheim, in Arbeit, zu recherchiren, und das Resultat einher mitzutheilen.

Hemau den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Hemau.
Der königliche Landrichter:
Muggenthaler.

C.-M.2530./1.

1523. **Bekanntmachung.**

Kaspar Lug von Schalkfeld will mit seinen Kindern Theilung pflegen, und hat deshalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Termin zur Passivenliquidation wird auf

Freitag den 9 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter der Rechtsfolge dahier anberaumt, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit als bestimmend erachtet, die unbekannten aber bei der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Gerolzhofen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der königliche Landrichter:
Mathgeber

C.-M.4657.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein vierteljährl. Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den dortr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährlich, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährlich an sämmtliche Postämter.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 64.** 16. März 1858.

Preis: abgeholt. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande, Schweiz u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDER, Brunnstraße Nro. 23 in Straßburg, und um Rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Musikbericht. — „Der Kaiser Napoleon III. und England.“ (Fortsetzung.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 10. März. Dr. Paul Heyse über Vincenzo Monti.

* Die Mitte des 18. Jahrhunderts, jene Epoche der geistigen Wiedergeburt Deutschlands, war auch für die italienische Literatur eine Zeit des politischen und ästhetischen Umschwungs. Vor der frischen Morgenluft jedes neuen Geistes, welcher wesentlich didaktisch und satirisch war, verschwanden die schäferlichen Sonettisten und Nachahmer Petrarcas. Parinis gesunde Satire bot selbst dem allmächtigen Einfluß französischer Ideen die Spitze. Unter der kritischen Anregung Goggis, des italienischen Lessing, besann man sich wieder auf Dante, und es entstand eine neue Schule, welche früher in Alfieri gipfeln sollte. Goggi hatte freilich den Vortheil vor Lessing voraus, daß er auf einen nationalen Dichter hinweisen konnte, während Shakespeare den Deutschen lange Zeit ein Fremder blieb. Varano, der erste, welcher wieder in Dante'schem Geiste dichtete, wurde bald übertroffen von einem Formtalent, das vielleicht zu den größten aller Zeiten gehören würde, wenn es nicht im Gefolge einer kleinen Seele, einer charakterlosen Natur gewirkt hätte. Man hat oft über die Frage des Verhältnisses zwischen Charakter und Talent gestritten, bald die unbedeckende Hefflichkeit der ersteren postulirt, bald die Leistungen des letzteren einseitig nach dem Charakter bemessen. Heute kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß weder die Moral, noch der politische Standpunct des Autors Maßstäbe für Beurtheilung seines Talents sein können, sondern daß die Kritik sich lediglich nach dem Siegel der künstlerischen Wahrhaftigkeit der Werke zu richten hat, und hier ist nichts zu läugnen, daß diese innerliche Wahrheit des Guten nur dann zu erreichen ist, wenn die Begeisterung für das Schöne und Gute zu einer vollen sittlichen Macht in der Seele des Dichters geworden ist.

Vincenzo Monti hat in seinen vielen vielen Herren gedient, gewiß nicht immer ehrlich, aber überhaupt entschuldbar durch den jähen Wechsel der Zeitereignisse, welche ihn nach einander zu einen Antonisten Pius VI, der französischen Revolution, Napoleons und endlich selbst der Restauration gemacht haben. Nur selten spricht aus seinen Werken der volle Ton des Herzens, oder die sittliche Wärme eines aufrichtigen Charakters. Um so verhängnißvoller war die Fügung für ihn, daß gerade er die Dante'schen Formen mit Meisterschaft beherrschte und daß die tragischen, gewaltigen Schicksale seiner Zeit gerade ihm die Gunst ähnlicher Lebensläufen boten, wie einst dem großen Florentiner; aber die innere Halbheit und Lüge verträgt sich schlecht mit einer ehernen Form. Er selbst ermüdete daran und verwochte zuletzt auch einer gewissen Scheu den zuerst angeschlagenen Ton nicht mehr zu finden.' Als vierundzwanzigjähriger Abbate kam er im Jahr 1778 aus Ferrara nach Rom, und die freundliche Aufnahme, welche er dort fand, tröstete ihn bald über das Aufgeben seiner väterlichen Studien. Wie vielleicht hat es einen Gelegenheitsdichter größeren Stils gegeben als ihn. Diesem Talent entsprach seine Neigung, sich die Gunst der Großen zu erobern nah keinen Anlaß dazu unbenützt zu lassen. Anknüpfend an die Visionen Pasano's hatte er schon 1776 durch seine Vision Ezechiels — ein Gedicht von religiösem Aufsinn — großes Aufsehen erregt. Die Gunst des Papstes gewann er sich durch eine Ode auf eine Herme des Perikles, welche in den Räthe von Rom ausgestraßen wurde. Monti führte den Schatten des großen Athenienfers selbstredend ein und ließ ihn sich beglückwünschen, daß er in einer ähnlichen, gleichfalls periklesischen Zeit wieder an das Licht gekommen. In diesem Poem ist noch kein Grund zu seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln. Die weiche anakreontische Muse, welche er sich nun ergab, wurde erst angeregt durch Alfieri's Ankunft in Rom. Mächtig angeregt durch diesen ehernen Geist schrieb er den Aristodem, ein schlechtes Stück, jedoch nicht ohne Talent. Bedeutender und sogar von einem eingehenden Studium Shakespeare's zeugend war sein zweites Stück.

Daß es ihm an Feinden und Neidern ebenso wenig fehlte, als er sich Blößen gab, ist erklärlich. Die Veranlassung seiner Sonette auf den Tod des Julius war die Rache an seinem gehaßtesten Concurrenten, dem Improvisator Gianni. Alle persönlichen Händel aber wurden überdauert durch die Kunde von der französischen Revolution. Im Januar 1793 kam Basseville nach Rom, um das Volk zu revolutionieren, wurde aber von wüthenden Pöbel erdrückt. Kurze Zeit nach diesem Ereignisse erschienen die ersten Gesänge eines großen Gedichts, in welchem der Dichter die ewige Seele des Ermordeten eine Schattenwanderung durch Frankreich machen läßt, um sie an allen Gräueln der Revolution vorüber zu führen. Durch diesen glücklichen Gedanken, welcher ebenso ein Anlehnen an Dantes Inferno zuließ, als dem Gedicht seine volle Originalität wahrte, machte dasselbe sofort ein ungeheures Aufsehen. Man glaubte Dante wieder auferstehen zu sehen, aber man übersah, daß neben einer glänzenden äußerlichen Rhetorik die Kühnheit des phantastischen Fluges nur deshalb möglich war, weil die Gestalten des Dichters jeden festen Bodens entbehren. Sind Dantes Gespenster selbst immer noch „ganze Kerle,“ so sind Montis Menschen nicht viel mehr als Gespenster, an welche er selbst nicht glaubte. Daß es noch über um sein politisches Glaubensbekenntniß kam, zeigt sich bald, daß er bereits im Jahre 1797 offene Flecken blieb. Die Weingeschichte war schneller, als er dichten konnte, und eines innern festen Kerns entbehrend, wurde er von jeder neuen Strömung unwiderstehlich mit fortgerissen. Uebrigens ist ihm kaum ein Vorwurf daraus zu machen, daß er jenen glänzenden Illusionen der neuen Republik ebensowenig widerstehen konnte, als die höchsten Geister seiner Zeit. Marmont selbst suchte den berühmten Dichter in Rom auf und nahm ihn mit nach Florenz, Monti folgte unter dem Schutze des mächtigen Marschalls im guten Glauben an die Wiedererkehr antiker Zeiten. Es war deshalb auch jetzt ein Werk der Ueberzeugung, daß er seinen Prometheus dem Napoleon widmete. Bonaparte wußte diese Huldigung wohl zu schätzen und ernannte ihn zum Secretär im Ministerium des Auswärtigen in Mailand. Hier begann die trübe Zeit seines Lebens. Scheel von den Republikanern angesehen, die ihm seine Verbindung Cafferelles nicht vergeben konnten, mit Mißtrauen selbst von seinen neuen Protectoren behandelt, glaubte er ein Zeugniß von seiner veränderten Stimmung ablegen zu müssen. In einem Briefe an den Bürger Saldi setzt er sein eigenes früheres Werk als ein bloßes Machwerk des Ehrgeizes, als eine eitene Rhapsodie herab. In er schrieb jetzt den wildesten Jacobinismus in Strophen und verkündete den Geist Kaiserlosen zu einem Märtyrer. Bei dieser Schwenkung oder Selbstverläugnung hat man nun die Wahl, an jene erste Lüge zu glauben oder zu vermuthen, daß er jetzt zum zweitenmale auf Freiheit weder lüge. Die Nemesis blieb nicht aus. Bei Smorrosos Nahen stächerte er nach Savoyen und reimte mit dem größten Mangel kämpfend nach Paris, wo er nur neuen Demüthigungen entgegenging, ja man hielt ihn für einen der anonymen Lobgreise auf Buonaparte selbst. Sein Gedicht, in welchem er Mascheroni feierte, um Italien zu befragen, mußte er auf höheren Befehl umvollendet lassen. Noch einmal blendete ihn Napoleons Ruhm (ein Zeugniß davon ist sein schönes Gedicht beim Italio), aber daß er selbst nicht mehr an eine Zukunft seines Vaterlandes glaubte, bewiesen seine trostlosen Briefe. Wiegen Jahre lang blieb ihm trotzdem die Gewohnheit treu. Napoleon zu besingen, und es ist wieder, daß er alle seinen Lobpoeten in eminentem Grade besaß. Die Vermählung mit Maria Luise befang er in einer schwülstigen Allegorie als Vermählung des Jupiter mit der Juno, nachdem er die Ehe mit Themis angeschlagen. Später feierte er den Kaiser sogar in einer apokalyptischen Phantasmagorie unter dem Bilde einer Art von Weltfeele. Später als Napoleon fiel und an einen Frieden im Werr gleichsam angeschwinden wurde, hörte Monti wohl Verzweiflung gehabt, den Prometheus fertig zu machen, aber er zog es vor, den Erzherzog Johann anzuklingen und als früher Kaiser Franz selbst kam, ihm in einem Poem „Die Rückkehr Astäas“ zu huldigen. Dieß war die letzte seiner Gesinnungsmanövrirproben. Von da an suchte er Trost in mythologischen Spielen, und bewundernd bewunderte um die italienische Sprache können ihm nicht abgestritten werden. Bedeutungsvoll vor allem ist seine Rede gegen die Akademie della Crusca, welche er im Auftrag der Regierung unternahm. Abgesehen davon, daß er auch hier sich als Werkzeug gebrauchen ließ, muß man den unerschöpflichen Witz, die Grazie und Lebendigkeit bewundern, welche er in diesem Streit entwickelte. Seine letzten Jahre waren traurig und haben ihn in Dürftigkeit, Armuth und Krankheit reichlich die Strafen seines Charakters büßen lassen, der, von Anfang an weiblich angelegt, nur eine eigentlichen Tugenden: Gemüth und Liebenswürdigkeit entwickelte. Erleben selbst mußte er es, daß neue Richtungen in der Literatur, die mit Alessandro Manzoni unter deutschen, namentlich Goethischen Einflüssen sich gefestet machten, seinen Namen in Vergessenheit brachten. Ein Gedicht, den Süden Italienlands von Schlegel nachgeahmt, war sein Abschied. Schärfer als in Monti konnte sich der Gegensatz zu der Festigkeit und sittlichen Hoheit

Digitized by Google

Afferis nicht auftreten. Obgleich er den Anlauf dazu genommen, hat er den Sprung, den eine gewaltige Zeit ihm — und gerade ihm vor allen bot, dennoch nicht zu erfassen gewußt. Wenn irgend der Satz eine Wahrheit hat, was nicht durch den Glauben geschieht, ist Sünde, so hat er ihn in der Kunst, und an dieser Sünden gegen die Wahrhaftigkeit ist Monti zu Grunde gegangen.

Wir haben den gedankenreichen Vortrag, welcher ein Pendant zu dem vorjährigen Charakterbilde Alfieris geben wollte und mit zahlreichen Uebersetzungen aus Montis Werken die Urtheile des Redners belegte, hier nur in der größten Kürze gegeben, da er, so viel wir wissen, vollständig abgedruckt im Märzheft des Literaturblattes, der Beilage zu dem deutschen Kunstblatt, erscheinen wird. Api diesen verweisen wir unsere Leser, welche sich mit den westherrscht gewordenen Proben der Poesie Montis selbst bekannt machen wollen.

Musikbericht.

Zweites Abonnementconcert der musikalischen Akademie am 8. März; erste Soirée für Kammermusik der Herren Lauterbach und Wüllner.

KZ. München, 13. März. Das zweite Abonnementconcert brachte in erster Abtheilung Mozart's Es dur-Symphonie und Beethoven's Concertarie „Ah! perfido“ (op. 65), vorgetragen von Frau Diez. Beide Compositionen wurden mit gewohnter Präcision aufgeführt. Den Glanzpunct des Abends bildete Mendelsohn Violinconcert, das zu Anfang der zweiten Abtheilung Herr Ludwig Straus aus Wien vortrug. Das E-moll-Concert gehört unstreitig zu den besten Werken Mendelsohn's, denn hier findet sich — im Gegensatze zu manchen seiner spätern Werke — nirgends jene klassische Stimmung, in der der Meister den Umfang musikalischen Formen so zu sagen nur als noble Passion betrachtet. Die eine Form, das Orchestersolorit, kurz alles Aeußerliche steht hier im schönsten Verhältnisse zu dem das Ganze durchwehenden poetischen Geiste, zu jener beschaulichen Lyrik, in der unter Ausgleichung jeder leidenschaftlichen Erregung die schrankenlose Freude zu wilder Heiterkeit gestimmt wird, während und die Ausbrüche des Schmerzes gelindert und im verklärenden Gewande der Elegie entgegentreten. Selbst im letzten Satze, wo Mendelsohn, einen von ihm mit Vorliebe behandelten Ton anschlagend, sich in seine „eigentliche Domäne, in das Elfenreich“ begiebt, selbst hier ist im Einklange mit den vorhergehenden Sätzen das eben angedeutete Maß nicht allein nirgends überschritten, ja der feine poetische Sinn des Meisters hielt es sogar für nothwendig, die neu aufzunehmende Lust durch eine kurze Erinnerung an das Vorausgegangene einzuleiten. Die wenigen Takte, wodurch dieß geschieht, sind in dieser Beziehung als ein wahrhaft genialer Aperçu zu bezeichnen. Hinsichtlich des Vortrags durch Hrn. Straus, dem der lebhafteste und allseitigste Beifall zu Theil wurde, ist nur das Beste zu sagen. Vor allem ist der bewundernswerthen technischen Vollendung zu gedenken. Die schwierigsten Passagen werden mit Leichtigkeit überwunden und erfreuen die Zuhörer durch Klarheit und durch prägnanten Wiedrspiel — einer durchgängig reinen Intonation. Zu diesen Vorzügen gesellt sich ein weicher und zugleich kräftiger Ton, währens sich der Vortrag ebenso sehr durch geistvolle und auf die Intentionen des Componisten eingehende Auffassung im Allgemeinen, auszeichnet, wie er sich im Besondern durch eine melodische Accentuirung empfiehlt, die nur dem ächten Geschmacke zu eigen ist. Die bisher noch unbekannte Seite unserer Kunstgenossen Mitte vermayr, würde Herr Straus auf das Würdigste ausfüllen.

Das darauffolgende Terzett aus Giovanni's „Virtuosi umbulanti“ zeichnet sich, ohne in seinem beschiedenen Gewande auf große geistige Kräfte Anspruch zu machen, durch gefälligen melodischen Fluß und gewandte Factur in gleichem Grade aus, fand jedoch trotz allebem, trotz seiner unbestreitbaren vis comica und trotz der annehmlichen Ausführung durch die Damen Diez und Schwarzbeck und Hrn. Stigl so gar wie gar keinen Beifall. Ob das Publicum überhaupt der Meinung war, daß selbst einer so liebenswürdigen Burleske der Zutritt in das Concert spielnicl verweigert werden müsse, wagen wir nicht zu entscheiden. Wahrscheinlicher möchte es scheinen, daß das unmittelbar vorausgegangene Werk Mendelsohn's es war, worunter das anmuthige Terzett etwas ungeeignet wurde. Wer so eben in Goethe gelesen, den werden als Dessert die Mackstubenabenteuer des Hrn. Hackländer nicht recht munden.

Den Schluß des Concerts bildete Eberlard's Ouverture zur „Hermannsschlacht“, ein pompöses Tonstück, worin sich alle Licht- und Schattenseiten seines Schöpfers kund geben. In ersterem ist zu rechnen meistens Fülle und Mannichfaltigkeit, anerkennenswerthes Streben nach scharfer Charakteristik und geschickte Wache, zu letzterem eine da und dort zu überladene Instrumentation und Leichtfertigkeit hinsichtlich der Ausarbeitung. Hieran leidet namentlich der Schluß der Ouverture, dem man füglich das Motto „je voller, je besser“ vorsetzen könnte. Ein weiteres Charakteristicum Eberlard's besteht darin, daß er ein ausgemachter Eklektiker ist. Man bemerkt deßhalb alter Orten, wo der Tondichter seinen aus fremdartigen und italienischen Bestandtheilen gestrickten Styl erst durch die Elemente der deutschen Musik, deren Studium auf Eberlard von wesentlichem Einfluß war, eine höhere Einheit zu verleihen sucht. Mit Bezug auf diesen Bildungsgang sagt R. Schumann sehr gut, Eberlard sei ein umgekehrter Meyerbeer.

Die erste Soirée für Kammermusik der HH. Lauterbach und Wüllner fand gestern im Odeonssaale vor sehr zem k. Conservatorium — sondern im großen Saale des Museums statt. Die Welt des neuen Locals ist als eine sehr glückliche zu bezeichnen, denn es wird nicht leicht eine Räumlichkeit geben, deren akustische Verhältnisse gerade dieser Art Musik günstiger wäre, als die des Museums. Die zum Vortrag gelangten Compositionen waren Beethovens A-dur-Quartett (op. 18 Nr. 5), in weitern Kreisen genugsam bekannt durch das reizende „Andante cantabile“ mit den Variationen (3. Satz), Mendelsohns Violin-Sonate in F moll (op. 4) und Schuberts Es-dur-Trio (op. 100). Mendelsohn soll diese Sonate schon als sechzehnjähriger Jüngling geschrieben haben. Darauf ist es auch erklärlich, warum man in ihr das Eigenthümliche des Meisters schon deutlich genug andeutungsweise findet, während die Vorbilder in klaren Umrissen hervortreten. Gleichwohl aber erstreut schon jetzt eine gleich hohe Vollendung wie in den spätern Werken. Die F-uoll-Sonate ist schon als eine werthvolle Studie Mendelsohns zu betrachten und darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn man der künstlerischen Entwicklung Mendelsohns näher treten will. Das Schubert'sche Trio bedarf keiner Empfehlung, es empfiehlt sich von selbst und zwar in so herrlicher Weise, daß es die Vorstprache nur an seiner Achillesferse zu fassen vermag. Diese ist der Durchführungstheil des ersten Satzes, denn er besteht genau betrachtet aus nichts weiterem als einer Reihe von Rosalien, die nur durch ein dynamische Effecte etwas verborgen wird. Eine weitere Schroffe des Werkes, nemlich die übergroße Länge des letzten Satzes, wußten die Künstler durch Kürzungen in sinnvoller Beziehung zu beseitigen. Die Ausführung sämmtlicher Compositionen erreichte allenthalben jene schöne Vollendung, die bisher die Soiréen der HH. Lauterbach und Wüllner auszeichnete.

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“

(Fortsetzung.)

IX.

Zu London hat man die Sache als Vorwand benutzt, um nationale Empfindlichkeiten wieder in's Leben zu rufen und das Verhalten und die Absichten der französischen Regierung zu entstellen. Man wollte die Vorstellung erwecken, als verlange Frankreich von England und den Nachbarstaaten, sie sollten auf das Asylrecht verzichten, ein heiliges Recht, welches Frankreich achtet und ausübt, indem es mehr als 10,000 Italienern, Spaniern, Deutschen und Polen eine nur eine Zuflucht, sondern einer großen Zahl derselben außerdem auch Gelduntersützungen gewährt. Das Asylrecht braucht also nicht gegen uns vertheidigt zu werden. Weit entfernt davon, es anzugreifen, achten wir es als eine unserer Nationalitätserinnerungen. Jacob II. und seine Anhänger, vom Geschick verrathen, fanden in der Großmuthsbrust Louis XIV. eine Gastfreundschaft, die das verlorene Vaterland. Der zu Gunsten besiegte Karl Edouard kam nach Frankreich, und wenn auch leider das Asylrecht in seiner Person verletzt ward, so lag dieß doch nur daran, daß die Schwäche Louis XV. es gegen das Drängen Englands nicht aufrecht zu erhalten wußte. Karl Eduard, dem Herausgehen aus der Ober verhaftet, sah sich genöthigt, sich in Italien zu verbergen, wo er starb. Es war das eine schmachvolle Ausnahme, welche zeigte, wie tief wir gefallen waren; denn wir müssen es sagen, unter allen Regierungen hat Frankreich seine Thore denen geöffnet, welche politische Bewegründe aus ihrem Vaterlande entfernten. Nicht der Kaiser Napoleon ist es, welcher diese Ueberlieferung unserer Geschichte läugnen möchte, mit welcher die Erinnerungen seines eigenen Schicksals in so engem Zusammenhange stehen. Er kann nicht vergessen, daß er während einer Verbannung den Vorbehalt der Asylgewährung genossen hat, daß zu seinen Gunsten von der Gesetzgebung gewacht und von England in den Tagen seiner Widerwärtigkeit legal ausgeübt wurde. Es fällt ihm daher nicht ein, gegen ein heiliges Recht auftreten zu wollen, welches sein Bollwerk war. Die Vertreter der früheren Dynastieen leben vor unseren Thoren, in unseren Nachbarstaaten. Der Kaiser hat nicht daran gedacht, sich über ihre Anwesenheit in der Nähe unserer Grenze zu beunruhigen oder über ihre Entfernung zu verlangen, daß sie sich ihm im Jahre 1838 gesschah. Er achtet das Unglück mehr, als man das seinige achtete. Gegenwärtig ist also das Asylrecht für uns heiliger, als je. Frankreich, welches es Niemandem opfern würde, verlangt von den verbündeten Mächten nicht, daß sie darauf verzichten. Nur glaubt es ein Recht zu haben, von den andern Staaten das zu fordern, was für sie zu thun es selbst bereit ist.

X.

Allein das Asylrecht, welches die Vertreter oder Vertheidiger verlorener Sachen schützt, darf nicht mit dem Rechte eines Zusluchtsortes verwechselt werden, das die Mörder der Verantwortlichkeit für ihr Verbrechen entbebt. In dieser Verwengung zweier so scharf von einander geschiedenen Dinge liegt nicht nur eine Verletzung der Sittlichkeit, sondern auch eine Gefahr für die Gesellschaft. Man wird vielleicht sagen, daß in England ausgedehnte Asylrechte solche Parteigänger, nicht aber die Urheber oder Mitschuldigen des Meuchelmords. Wir haben bereits gezeigt, woher die Verschwörer kamen, die das Attentat auf das Leben des Kaisers gemacht hatten. Wir haben ferner gezeigt, woher die Aufreizung zum Verbrechen kam und in welchem Lande dieses Verbrechen frei und öffentlich vertheidigt wurde. Wenn, wie Hr. Orsini sagte, Graf Walewski das englische Volk hintergangen hat, indem er diese öffentlichen Vertheidigungen des Meuchelmords, die unter der Toleranz seiner ehrwürdigen Gastfreundschaft täglich vorkamen, seiner Rechtlichkeit und seinem guten Glauben signalisirte, so sind wir mit unserem Verdammungs-Urtheil bereit. Allein hat Graf Walewski sich getäuscht? Wir haben uns auf Seiten bezogen, welche bereit zur Begründung der Thatsachen genügen. Wir könnten dieselben vervielfältigen und schreckbarere Worte und noch schrecklichere Schriften anführen. Aber wir forchten, daß,

Digitized by Google

wenn wir in diese Auseinandersetzung zwei Bürgerkriege der wildesten Leidenschaften, zwei Aufforderungen zum Morde, zwei Verbührungen des Erbadenstein in der Welt mischen, wie die Ruhe und Unparteilichkeit unserer Darstellung beeinträchtigen würden. Ist es übrigens nöthig, das, was so offenbar ist, noch beweisen zu wollen? In London werden Meetings gehalten, wo man den Meuchelmord vertheidigt. In London werden schmutzige Flugschriften verkauft, in welchen man den Mord der Souveraine Europa's zum System erhebt, in welchen die Throne, die Aemter, die Armeen, die Gesetze, die Gerichte, die Gesellschaft, ja selbst Gott und Koth zusammen geworfen werden! Solche Saturnalien schweifen bis zur Barbarei aus. Keine einzige Gesetzgebung, weder in alter, noch in neuerer Zeit, dulder sie, und man will behaupten, daß diese Toleranz von Seiten Englands nichts weiter als eine Ausübung des Asylrechtes sei! Das Asyl schulder man den besiegten Parteien, man schuldet es Allen ohne Ausnahme; man schuldet es selbst den Rebellen, wenige, nachdem sie das Gesetz ihres Landes angegriffen haben, zwischen sich und ihre Rebellion die Grenze schieben; diese Grenze ist unverletzlich. Den Angehörenen aber, welche seiner Partei angehören, außer der des Meuchelmordes, schulden wir das Asyl nicht. So kann England die Anwendung des edlen Asylrechts nicht auffassen. Es kann mit diesem Principe der Humanität nicht Verbrechen, die von aller Menschlichkeit weit entfernt sind, beschützen. Sein Gewissen hat sich gegen eine solche Ansicht aus, die zugleich mit seiner Geschichte im Widerspruche steht, bereits erhoben. Nicht zum ersten Male wird das Asylrecht in London mißbraucht, und sucht man hinter demselben der Aufreizung zum Verbrechen Schutz zu gewähren. In anderen Zeiten, die und noch keineswegs fern liegen, waren gedrängte Schmähschriften unter dem Schirme der englischen Gastfreundschaft in England gegen ausländische Regierungen veröffentlicht worden. Beiläufig bemerkt, können diese Schmähschriften, obgleich sie sehr heftig waren, gemäßigt heißen, wenn man sie mit den heutigen vergleicht. Diese Schriften wurden jedoch von den Gerichtsbehörden verfolgt und verurtheilt. Die Einzelheiten dieser Prozesse haben in diesem Augenblicke ein so schlagendes Interesse, daß wir dieselben in den Archiven der englischen Rechtspflege haben aufsuchen lassen. Sie werden ohne Zweifel auf beiden Seiten des Canals mit Nutzen gelesen werden.*) (Schl. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R.Z. München, 15. März. Unsern Lesern wird es gewiß von Interesse sein, wenn sie erfahren, daß Hr. Carl Bärmann, der Sohn unseres geschätzten Clarinettvirtuosen, von seinem dermaligen Aufenthalte zu Weimar (um sich unter Franz Liszt weiter auszubilden), in jüngster Zeit einen Ausflug nach Magdeburg machte, woselbst der junge Virtuose nicht geringe Sensation erregte. Ein Correspondent der Magdeburgischen Zeitung fricht sich (in Nr. 49 d. Bl.) mit Begeisterung über ihn aus.

Ein bei den Grundarbeiten auf dem Heidenberg in Wiesbaden im Innern des alten Römercastells dicht an Lage gefundenes verrostetes Stück, das bei Alterthumsforschern übergeben wurde, hat sich nach seiner Reinigung als eine der merkwürdigsten Urkunden unserer Geschichte erwiesen. Es ist auf beiden Seiten mit einer leicht eingeritzten Inschrift versehen, wodurch es als Militairdiplom des römischen Kaisers Trajan (ausgestellt zu Rom im September des Jahres 111 nach Christi Geburt) erkannt wurde. Obgleich leider fast zur Hälfte unvollständig, gehört dieses Document doch unbedingt zu den kostbarsten in jedem Betracht, weil es über die zu jener Zeit am Rhein und am Taunus stehenden Truppencorps merkwürdige Aufschlüsse giebt.

Eine bei Lüttingen aufgefundene Statue wird von dem Professor Dr. Fiedler in Wesel — einer sehr bewährten Autorität in solchen Dingen — für eine ächte Antike aus den ersten, zweiten oder dritten Jahrhundert gehalten, die seiner Ansicht nach einen jugendlichen Bacchanten darstellt. Ihr Werth dürfte von Kennern als ein sehr hoher geschätzt werden, da so wohl Schulterne antike Bronzestatuen von beinahe 5 Fuß (4' 10") Höhe in unsern Museen wirklich zu den großen Seltenheiten gehören. Die königl. Regierung zu Düsseldorf hat schon die geeignetsten Schritte gethan, damit die Localbehörde ein wachsames Auge auf das seltene Kunstwerk habe und für seine unverletzte Erhaltung Sorge trage.

Der Prinz von Joinville will seine Beobachtungen und Reisen zur See herausgeben. Das Werk soll schon in Kurzem erscheinen.

Thr. Trelawny hat eine ziemlich voluminöse Schrift herausgegeben, unter dem Titel: „Recollections of the Last Days of Shelley und Byron" (London, Moxon). Nach einer Kritik im Spectator zu schließen, enthält dieselbe neben vielen unwichtigen Einzelheiten auch werthvolle Notizen zur Kenntniß der beiden Dichter.

Neueste Posten.

Erlangen, 13. März. Heute hat die bisher k. Universität die Landtagswahlen für die nächsten sechs Jahre vorgenommen. Der bisherige Abgeordnete, Professor Dr. Schmidtlein, wurde mit 20 Stimmen unter 21 Wählenden wieder gewählt; ebenso auch der bisherige Erlanganer Professor Dr. v. Scheuel mit 19 Stimmen bei 21 Wählenden. (N. Z.)

Haag, 12. März. Das Ministerium der Niederlande wurde in folgender Weise modificirt: Hr. Gotschin, auswärtige Angelegenheiten; Hr. van Goltz, Finanzen; Hr. van Zeit, Inneres; Hr. Boat, Justiz; Hr. Rochussen, Colonieen. Die übrigen Minister behalten ihre Portefeuilles.

London, 13. März. Ueber die gestrige Unterhaussitzung enthält Galignani's Messs. einen kurzen Abriß. Es kam in derselben zunächst nur die wichtige von Hen. Distaeli gemachte Anzeige einer eben von Frankreich eingetroffenen lefterlegenden Depesche vor. Er sagte: „es gehöre sich, dem Hause anzuzeigen, daß erst vor einer Stunde Ihrer Majestät Minister eine Mittheilung erhalten hätten, der französischen Regierung erhalten hätten, und es freue ihn, sagen zu können, daß die leidigen Mißverständnisse, die unglücklicher Weise obgewaltet hätten, in freundlichem und ehrenvollem Sinne gänzlich beendigt seien, und noch dazu, wie er glaube, ebenso befriedigend für die Gefühle, wie zuträglich für das Interesse und das Glück der beiden Länder. Er werde die Depesche auf dem Tisch legen, sobald er Ihrer Majestät Gutachtig Lage erhalten habe." Das Haus ging dann zu andern Geschäften über, namentlich richtete Herr Kinglake die Anfmerksamkeit des Hauses auf den Fall der gegenwärtig zu Salerno vor Gericht gestellten englischen Ingenieure. Wir haben bereits in Kürze darüber berichtet.

Die Times macht über Walewski's Depesche folgende Andeutungen: „Sowohl Lord Malmesbury als Graf Walewski haben die Verhandlung mit großem Tact und großer Klugheit geführt. Auf das Ansuchen Lord Malmesbury's, eine Erklärung über jene Stellen der früheren Depesche, die das Unterhaus so sehr beleidigt hatten, zu geben, erwidert nun Graf Walewski. Offenbergig erinnert er England daran, daß der Kaiser, indem er während des Krieges und der auf denselben folgenden Kriegen-Unterhandlungen unserer Aussassungsweise so viele Zugeständnisse machte, die unzweifelhaften Beweis von seiner Meinschätzung der Allianz gaben, habe er bemerkt im weiteren Verlaufe, daß, nachdem der Kaiser verschiedene Male Meuchelmord-Angriffen, die erwiesener Maßen in England entworfen wurden, glücklich entgangen war, er es für seine Annahme angehalten habe, an England Freundschafts- und Gerechtigkeits-Gefühl zu appelliren, damit derartigen Verbrechen, wo möglich, in Zukunft vorgebeugt werde. Gleichzeitig verwahrt sich Graf Walewski gegen die Meinung des Kaiserl Ministeriums gegen den Wunsch, die Engländer mit jenen Flüchtlingen, auf die angefreiet worden war, in Eine Kategorie zu bringen, als habe er den Wunsch ausdrücken wollen, unsere Gesetze zu ändern, oder als habe er sie verdammt. Er bedauere, daß seine Aeußerungen solch getreuet wurden, trage darauf auf, die Correspondenz über dieses Thema sollen zu lassen und die Allianz aufrecht zu halten."

Die Times, welche gleichgiltig mit einiger Analyse den neuesten Depesche des Grafen Walewski Erwähnung thut (sie will es nicht verbürgen), „daß eine der Folgen der schwerlichen Mißauffassung die Abberufung des Grafen Persigny von seinem hiesigen Gesandtschaftsposten sein werde", behält, allen gestrigen Erklärungen Disraeli's zum Trotz, ihren gereizten Ton gegen den Alliirten bei. Ihr heutiger Artikel über die französische Note an die Schweiz ist wohl der Schlüssel, den das große Blatt sein neues Lied singen wird, wenn die französische Regierung gestrichen hat. Und alt ob mit dieser Erzießung noch immer nicht genug Oel ins Feuer, oder wenn man lieber will, Galle in den Verstöhnungstrank, gegossen wäre, bringt sie noch einen zweiten Artikel voll Satyre gegen den Kaiser und die neue Regierung.

Madrid, 12. März. Der Congreß entspeilte die von der Regierung verlangte Ermächtigung zur Eindehung der Steuern von dem Budget. Hr. Isturiz erklärte in der Kammer, daß die merikanische Regierung versprochen habe, Spanien Genugthuung zu gewähren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16. März. Bayerische 3½/proc. — P. 94 G. 4proc. Obl. 97¼ P. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. 92¼ G. 4½proc. 101¼ P. 101 G. v. Ensl. — P. 101 G. Wunsch v. Wechsel.-Renten 787 P. 785 G. Bayer. Hypoth. 103¾ P. 99½ G. Dollars. Darlehnskass. 1114 P. — G. Central-Bank. 260 P. 257 G. National-Anl. 79¼ P. — G. Ludwigs-Central-Bank — P. — G.

Augsburg, 15. März. Amsterdam k. S. — — P., 83¼ G.; 4proc. L. S. — P. 83¾ G.; Berlin k. S. — — P., 104¼ G.; 4proc. L. S. — — G.; Bremen k. S. 97¾ P. 97½ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100¼ P. — G.; 4proc. L. S. — — P. 99½ G.; Genua k. S. 115¼ G.; Hamburg k. S. — P. 73¼ G.; Leipzig k. S. — P. 104¼ G. 4proc. L. S. — P. 104¼ G.; Livorno k. S. 98½ G.; London k. S. — P. 9,45 G., 3proc. L. S. — P. 9,45 G.; Lyon k. S. — P. 116¼ G.; Mailand k. S. — P. 99¾ G. 4proc. L. S. 99¾ P. 99½ G.; Marseille k. S. — P. 116¼ G.; Paris k. S. — P. 116¼ G.; Triest k. S. 94¼ P. — G.; Venedig k. S. — — P. 99 G.; Wien k. S. — P. 94½ G.; 3proc. L. S. — — P., — — G.; bayer. 3½proc. Obltg. — P. 94¼ G.; 4 proc. — P. 97½ G.; 4½proc. baihl. — P. 101¼ G. 5proc. vierte Emission — P. 101¼ G. dito zweite Emission — P. Grundrenten-Obligationen 94 P. 93¾ G.; Nat.-Anl. 80¼ P. — G.; bayer. Bankactien mit Div. l. Term. 788 P. — G.; bayer. Diskont-Actien 93½ P. — G.; fürer. Bankactien mit Div. l. Term. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 240 P.; dito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P. dito 5proc. Partialobltg. 101¼ G.; dito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., dito zweite Emission 137 P. — G.; dito 5proc. Partialobltg. 101½ G.; dito der Baumwoll-Leinfpinnerei Augsburg 116 P. — G., dito zweiten Emission 105 P.; dito 5proc. Partialobltg. 101½ G.; dito der mech. Weber- am Kattunbleiche 130 G., dito der Baumwollspinnerei Hirschau 114 P. 113 G. der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 121 P., dito zweite Emission 118 P., dito 5proc. Partialobltg. 101¼ G.; dito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 120 P.; dito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 142 G.; dito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

*) The trial of John Peltier, 21. Febr 1803. London, gedruckt bei Eyerson and Bayliß, 73, Great Queen street, Lincoln's Inn Fields, 1803.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1564. **Bekanntmachung.**

Auswanderung betr.

Die ledige Maurerstochter Walburga Kayrrle von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen gegen dieselben sind

binnen 14tägiger Frist

bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzumelden, als sonst bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierauf keinerlei Rücksicht genommen werden könnte.

Neuburg a/D. den 13. März 1858.

Magistrat der kgl. Stadt Neuburg.

Der rechtskundige Bürgermeister:

C.N.4128. (L. S.) **Sing.**

1524. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bäckermeisters Karl Joseph Fuchs von Lohr betr.

I.

Forderungen gegen den bezeichneten Nachlaß sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Anwendung der Verlassenschaftsmasse

Montag den 29. März 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

II.

In derselben Verlassenschaft wird das gesammte Nachlaßmobiliar und zwar vor Allem

1) Weine: 5 Eimer 1846er Jahrgang,
24 „ 1852er „
25 „ 1853er „
56 „ 1855er „
2) mehrere Kleiderkäster,
3) verschiedene Mandeln, Kleidungsstücke, Küchen- und Bäckereigeräthe, Betten und Bettzeug, Porzellain, Pfeifen, Spiegel, Gewehre, Pistolen, ausgebalgter Vogel u. s. w.,

Montag den 19. April 1858,

und den darauf folgenden Tagen

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

in der Sterbewohnung dahier.

III.

Das Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Backofen, Stall, Waschhaus, Hofraum, Schauer mit Keller, Stall, baum mehreren Gärten, Wiesen und Aeckern, sämmtliche Lehen Mainzing,

Mittwoch den 7 April 1858, Nachmittags 2 Uhr.

auf dem Rathhause dahier unter den an der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Das Verzeichniß und die Besichtigung der Streich-Objekte kann dahier eingesehen werden.

Lohr den 8. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Wickel.

Scheder, k. Aktuar.

C.N.4141. c. Zeitlmann.

1533. **Bekanntmachung.**

Todesfassen des Webers und Handelsmannes Mathias Scherer von Neuenmarkt betr.

Von unterfertigtem Gerichte wird in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Ungsburg in subr. Betreffe des Gantantwesen am

Montag den 26. April 1858,

d. i. unmittelbar am Tage vor dem letzten Gantstatage ad dupl. **Vormittags 9 Uhr** in loco Neuminster mit vorhandenen Mobilien der öffentlichen Versteigerung und zwar nach Vorschrift der §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Progeßgesetzes vom Jahre 1837 angesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Zeugnissen über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich ausgewiesen haben.

Das Gant-Anwesen besteht aus einer Söldе mit Wohnhaus Nr. 30 Stall und Stadel unter einm Dache amit Hofraum zu 0,08 Tgw. und 4,16 Tgw. Grundstücken, sowie Gemeinnutzrecht an den noch unvertheilten Gemeinweideflossungen.

Darauf haften einfache Grundsteuer 28,7 kr., einfache Haussteuer 3 kr., Beiträge zum Staate 12 kr. 3 hl.

Die Mobiliarschaft beschränkt sich nur auf die nothwendigsten Haus- und Baumannsfahrnisse, und kommt mit ihrem zugleich auch eine Kuh in Ausstrich.

Das Anwesen in Immobilien ist gerichtlich auf 1359 fl., und in Mobilien auf 57 fl. 59 kr. geschätzt.

Die Kaufsverbindungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, und wird hier jetzt schon bemerkt, daß dem Käufer vierteljährige Zahlungsfrist vergönnt bleibt und Baarzahlung nur behufs der Deckung der Gerichts- und etwaigen Verwaltungsgefallen erforderlich wird.

Den Grundbeurtheilungsauszug und Schätzungsprotokoll kann hierorts an jedem Gerichtstage Einsicht genommen werden

Zusmarshausen den 8. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

C.N.2347/1. c. Jengerle.

1528. **Bekanntmachung.**

Von den Erben des Johann Baptist Dörflinger von hier, cand. med., welcher seit Anfangs Mai des Jahres 1832 unbekannt wo abwesend ist, und seit dieser Zeit keinerlei Nachricht von sich gegeben hat, wurde der Antrag gestellt, daß derselbe nach Abfluß von 25 Jahren nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen ihnen ausgehändigt werde.

Es wird demnach der Genannte oder dessen rechtmäßige Erben hiemit aufgefordert,

innerhalb einem Monate

von heute an gerechnet etwaige Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben eigenthümlich zuerkannt wird.

Brückenau den 9. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.N.1997. **v. Burchtorff.**

1559. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Hersbruck.

Nachbenannte Personen, nämlich:

1) die Kobleroberer Kunigunda Schmidl von Borra,
2) der Tirnlikmacht Konrad Gerstacker von Menschhof,
3) der Bauernknecht Friedrich Schwarm von Borra,
4) der Dienstknecht Johann Pickelmann von Artelshofen,
5) der Dienstknecht Johann Georg Sperber und dessen Schwester
6) Barbara Sperber von Düffelbach,
7) Elisabetha Eichenmüller von Borra,

deabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, weshalb etwaige Ansprüche an dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Hersbruck den 11. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. u.

Stenner, k. l. Aktuar.

C.N.5586. c. Knedeschel.

1563. **Bekanntmachung.**

Der Sebast Johann Hart von Hutzstadt hat sich freiwillig der Kunkelbefreiung unterworfen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle ohne Zustimmung seines Kurators Johann Wolf abgeschlossenen lästigen Verträge für rechtlich unverbindlich erklärt werden.

Forderungen jener Art gegen Johann Hart sind am

Montag den 29. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des sonstigen Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Querbert den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Querbert.

Der königliche Landrichter:

Lautenbacher.

C.N.2829. **Schenbel**, k. Aktuar.

1547. **Bekanntmachung.**

In der Drittheilungssache der Michael Schäffer Wittwe Barbara von Gerbrunn ist zur Anmeldung der Forderungen Termin auf

Montag den 22. März 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hiermit anberaumt.

Würzburg den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Der königliche Landrichter:

Hauck.

C.N.3860. c. Ehrenfried.

1549. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Maria Elisabetha Rehling von Westheim ist wegen Betheiligung eines Minderjährigen der Schuldenstand zu ermitteln; demgemäß auf

Freitag den 26 März 1858, Vormittags 8 Uhr,

Termin hahier anberaumt, wo rechtliche Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Theilung anzumelden und nachzuweisen sind.

Haßfurt den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerdor.

C.N.1470. l. **Marx**, k. Aktuar.

1562. **Bekanntmachung.**

Der ledige Tobias Raaber von Unterreichenbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Forderungsansprüche an denselben sind **Mittwoch den 24. März 1858** dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Herzogenaurach den 10. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Sperl.

C.N.4170.

1569(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige militärfreie Dienstknecht Johann Linner von Prunnerofeld, geboren am 17. Dezbr. 1832, will eine Reise nach Nordamerika machen, weshalb alle Diejenigen, die Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, hiemit auf

Mittwoch den 31. März 1858

mit dem Bemerken andher vorgeladen werden, daß denselben nach Ablauf dieses Termines der Reisepaß wird ausgehändigt werden.

Pegnitz den 11. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.N.4086. **Ehrlicher.**

1526. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Verlassenschaft der ledigen Rosalia Jenwein von Unterreichen betr.

Die ledige Rosalia Jennwein von Unterreichen, welche vor ungefähr fünf Jahren heimlich nach Nordamerika ausgewandert ist, und sich bisher nicht mit dem ledigen Webergesellen Joseph Rieser aus Videacheyl, k. bayr. Roggenburg, verehelicht haben soll, ist am 23. April 1857 zu Detroit im Staate Michigan nach verheigen Ableben ihres genannten Mannes mit Tod abgegangen.

Allenfallige Ansprüche an den Nachlaß derselben sind dahier

binnen 4 Wochen

vom Tage der Insertion an gerechnet, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Illertissen den 10. März 1858.

Der königl. Landrichter:

C.N.2016/1. **Demharter.**

Eine kinderlose, pünktlich zahlende Familie sucht auf nächstes Ziel Georgi in der Nähe des Dultplatzes eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern um Preis zu 60 bis 80 fl. D. Ueb.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 65. 17. März 1858.

Mittwoch.

Für das Ausland ist ein vollständiger Abdruck auf das „Abendblatt“ erwünscht, und wird derselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, einen 1 fl. 12 kr. monatlich an sämmtliche Journals-Expeditionen des In- und Auslandes abgegeben.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Petitzeile oder deren Raum 3 kr. und werden bei Wiederholungen um 1 kr. ermäßigt.

Briefe und Gelder, die Redaction betreffend, sind an die Redaction der Neuen Münchener Zeitung, Briefe, Gelder und Inserate aber an die Expedition derselben, Arcostraße Nro. 3 in München, franco einzusenden.

Uebersicht

Johannes Heuchemer. (Nekrolog.) — „Der Kaiser Napoleon III. und England.“ (Schluß.) — Richard Wagner und dessen Lohengrin. (IV.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Johannes Heuchemer.

Nekrolog.

P.W. Vor Kurzem verschied nach dreiwöchentlichem Krankenlager, wenig über dreißig Jahre alt, Johannes Heuchemer, Professor am hiesigen k. Conservatorium für Musik. Er war in Vallendar bei Coblenz geboren, wo er den ersten Musikunterricht von seinem Vater, dem Organisten an der dortigen Kirche, erhielt. Später besuchte er das Gymnasium in Coblenz, und fand dort für seine weitere musikalische Ausbildung in Anschütz einen Lehrer, dem er immer ein dankbares Andenken bewahrt hat. Heuchemer bildete sich zu einem tüchtigen Clavierspieler aus und machte vielversprechende Anfänge in der Composition; dann ging er nach Cyren, bei Aachen, wo er einige Jahre als Musiklehrer fungirte. Er benützte fleißig die Gelegenheit nach Aachen und Cöln hinüber zu reisen, wenn es dort etwas Interessantes zu hören gab, und lernte bei dieser Gelegenheit auch Ferdinand Hiller persönlich kennen, der ein freundliches Interesse an ihm und seinen ersten Compositionen nahm. Im Jahre 1851 begab er sich nach München, wo er bald einen Wirkungskreis fand, zuerst als Lehrer der Vorbereitungsclasse des Conservatoriums und seit 1854 als Professor an der Anstalt selbst. Seine Unterweisung trat mit der Ueberstedelung hierher in ein neues Stadium; er kam aus engen und beschränkten Verhältnissen in ein freies Musiktreiben und gewann bedeutend an Ueberblick und Urtheil, so daß er in den letzten Jahren nach manchen Seiten eine sehr hohe Bildungsstufe erreicht hatte. In seinen Stellung als Lehrer hob sich sein Talent vor er auszeichnet; unermüdlich, voll Interesse für die Schüler, welche es verdienten, traf er stets die rechte Mitte zwischen Milde und Strenge. Er war gründlich ohne pedantisch zu sein, und sorgte für die musikalische Ausbildung seiner Schüler, ohne die technische Seite des Unterrichtes zu vernachlässigen. Selbst der edelsten Richtung treu und mit seinem Schönheitsgefühl begabt, suchte er diese Eigenschaften auf Geister auf seine Schüler zu übertragen, die sich besonders durch guten Anschlag und stark markirten, in rhythmischer Beziehung klaren und soliden Vortrag auszeichneten. Von seinen Compositionen sind wenige bekannt geworden. Außer einigen Jugendwerken, die in Aachen erschienen sind, kamen vor zwei Jahren (bei Breitkopf und Härtel) drei Clavierstücke und vor einigen Monaten (bei Meier und Bilowmann) ein Heft Lieder heraus, — denn ein Trauermarsch für Clavier zu vier Händen, sowie sechs kleine Clavierstücke und ein Heft vierstimmiger Lieder für gemischten Chor sind nächstens anschließen werden. Außerdem gab er mit seinem Freunde und Collegen G. Scholz im letzten Sommer die „Neue Hausmusik“ heraus, in welcher jedoch von ihm componirte Lieder enthalten sind. Größere Werke, namentlich für Kammermusik, Quartette und Trios, hat er geschrieben, doch ist es ihm, wie vielen andern damit gegangen; — er fand keinen Verleger dafür, obwohl seine Arbeiten weit eher gedruckt zu werden verdienten, als so vieles Stümperhafte, das täglich erscheint. Seine Richtung neigte sich etwas in das Herbe, Zugespitzte, doch war er frisch genug, um sich vor barmonischen Gräßlichkeiten zu bewahren, und so sind seine kleinsten Sachen fast die gelungensten. In der „Neuen Hausmusik“ sind mehre sehr hübsche Proben musikalischer Lyrik. Namentlich sind einige volksthümliche auf dem „Quickborn“ und von Alexis Dichtern ganz vortrefflich gelungen; ein Hauch von Romantik umweht dieselben, der an die schönsten kürzeren Lieder von Mendelssohn wie „Leise zieht durch mein Gemüth,“ oder „Weißt du wo ich gerne weil“, erinnert. Von gleichem Werth sind seine vierstimmigen Lieder, auf die hiermit im Voraus aufmerksam gemacht sein soll. Auch die kürzlich bei Kiefer erschienenen Lieder haben sich schon vielfache Freunde erworben. Er fing eben an, seine Compositionen gedruckt zu sehen; — aber die Freude des Erfolges war ihm nicht mehr vergönnt; er mußte von uns scheiden, Heuchemer war treu, zuverlässig, voll warmer Liebe nahme für alles Gute und Gute. Wen er sich hatte, der konnte auf ihn bauen, für den that er, was in seinen Kräften stand. Er war niemals laut aufdringlich, verletzend und in sich gekehrt, und konnte sogar hin und wieder schroff und abstoßend sein. Er hatte innerlich Vieles durchgemacht, und dazu kam ein körperliches Unwohlsein, das ihn seit langer Zeit quälte, und das nicht ohne Einfluß auf seine Gemüthsstimmung blieb, man mußte ihn auffuchen, um mit ihm in nähere Beziehungen zu treten; aber je näher man ihm kam, desto lieber hatte man ihn. Seinen Freunden und Collegen ist er unersetzlich. Nicht nur seine eigenen, sondern alle Schüler der Anstalt hingen an ihm mit gleicher Hochachtung und Liebe, und die Trauer um seinen Tod ist groß bei Allen, die ihn kannten. *)

*) Hr. Heuchemer hat als Professor am Conservatorium bereits einen würdigen Nachfolger in dem kürzlich zu hiesiger Stelle ernannten ausgezeichneten Pianisten und talentvollen Componisteur Hrn. Julius v. Kolb erhalten. D. R.

„Der Kaiser Napoleon III. und England.“

(Schluß.)

XI.

Im Jahre 1802 nach dem Frieden von Amiens veröffentlichte ein französischer Flüchtling, Jean Peltier, in London in den Spalten eines französischen Journals, welches den Titel führte: L'Ambigu ou Variétés atroces et amusantes, schändliche Schmähartikel gegen den ersten Consul der Republik, Napoleon Bonaparte. Die englische Regierung wurde über diese Veröffentlichung gegen das Haupt einer befreundeten Regierung keineswegs beunruhigt und ließ den Herrn Jean Peltier gerichtlich verfolgen, weil er, wie es im Anklage-Act heißt, eine schändliche Schmähschrift haben drucken und veröffentlichen lassen, welche zum unmittelbaren Bruch habe, Haß und Verachtung des französischen Volkes gegen den ersten Consul Napoleon Bonaparte und zum Morde gegen dessen Person aufzureizen. Die Verhandlungen dieses Prozesses fanden am 21. Juli 1803 am Gerichtshofe der Kingsbench vor dem sehr ehrenwerthen Lord Ellenborough statt. Die Anklage wurde mit großem Nachdruck durch den Attorney General im Namen der Regierung Sr. großbritannischen Majestät in einer beredten Rede geführt, deren Schluß lautete:

„Meine Herren! Ich vergichte darauf, Ihnen noch andere Gründe vorzuführen. Ich habe Ihnen zu Anfang meiner Rede bemerkt, was nach meiner Meinung sowohl das Ziel, wie die Tendenz dieser Schrift war, und nun erlauben Sie mir noch, an Sie die Frage zu richten, ob Sie nicht gleich mir fühlen, daß dieß ein Verbrechen in diesem Lande sei, als die Aufreizung zum Morde in Friedenszeiten kein sehr großes Verbrechen sei? Wenn wir zum Beispiel leben, so würde es mit nicht schwer werden, zu beweisen, daß die Idee des Meuchelmordes etwas so Gemeines, Schändliches hat, etwas, das in jeder Beziehung dem englischen Charakter widerstrebt, etwas so Unsittliches, daß die Aufreizung zum Meuchelmorde gegen einen höchsten Beamten oder gegen jede andere Person ein Verbrechen gegen das Obergesetz des englischen Gesetzes sein würde. Was aber ist dieselbe erst, wenn sie nicht nur nicht auf Kriegs-, sondern auf Friedensfuß mit diesem Souverän stehen! Lassen wir uns nicht durch irre Declamationen über diese Frage abschrecken. Ob der Souverän, gegen welchen die in Rede stehende Schmähschrift gerichtet ist, ein auf dem Throne sitzender Monarch, der in eine lange Reihe von Ahnen hat, oder ein durch die Stimme des Volkes zum Range eines Landes oder in irgend welcher anderen Weise zu dieser Gewalt gelangte, das macht keinen Unterschied. Er ist thatsächlich die oberste Behörde und muß von denen, welche dieses Landes Unterthanen sind und mit ihm eine gutwillige Treue schulden, als solcher geachtet werden; er muß geachtet werden, als wenn seine Vorfahren dieselbe Gewalt während einer ganzen Reihe von Geschlechtern inne gehabt hätten. Man wird vielleicht von öffentlicher Meinung sprechen im Monitour gegen unsere Regierung reden; doch was will das sagen! Ich verthedige hier die Ehre des englischen Gesetzes, die Ehre der englischen Nation. Ich behaupte, daß diese Schmähschrift ein Verbrechen sei, und als solches habe ich es der englischen Jury vorgestellt, und wenn andere Länder glauben, daß Veröffentlichungen, wie diese, ihnen zum Ruhme gereichen können, so mögen sie den Vortheil davon haben; aber was und angetrieben, sie haben mir nur Schande davon.“

Sie hatten in der That keine Schande davon! der erste Consul war zu hoch nur erst, wie der Attorney General sagte, der erste Beamte seines Landes. Der Ruhm, der Volksvrille, die Religion hatten ihn noch nicht zum Kaiser gewölbet. Seine Dynastie war noch nicht, wie heute, in das Mysterienrecht von Europa aufgenommen. Sie hatte sich noch nicht mit allen seinen Interessen verwebt, mit allen Bedingungen seiner Existenz und Civilisation. Sie hatte noch keine Ahnen, sie hatte noch keine Zukunft vor sich. Erst

Digitized by Google

nach einem halben Jahrhundert sollte die Geschichte sie unter ihren mächtigen Schirm und Schutz nehmen und ihr plötzlich die Weihe der Zeit verleihen, zu der sie die des Unglücks hinzufüge, aber der erste Consul ward durch die englische Gerechtigkeit gegen die Libellisten vertheidigt, als wenn er bereits Erbe einer Thronesgewesen wäre, während er doch noch ohne Ahnherrn war. Lord Ellenborough trat nicht minder bestimmt, wie der Attorney-General auf. Seine Worte verdienen gleichfalls angeführt zu werden. Es ist, als hörte man einen Aufruf an die Gerichtsschranken gegen die Verfasser der Schmähschriften von 1858:

„Meine Herren! Kurzum, nach der gewissenhaftesten Prüfung, die ich mit diesen Schriften vorgenommen, scheint es mir erwiesen zu sein, daß das Ziel, und die unmittelbare, wie die mittelbare Tendenz dieser Schriften (sic) der sehr gewaltsam Aufregung und der Zährung, welche ihnen die fast allgemeine verabscheuende Beurtheilung der Verbrechen, die sie gepriesen hat) dahin ging, in der öffentlichen Meinung des englischen Volkes und Frankreichs, namentlich aber in der Meinung des französischen Volkes den ersten Consul herabzusetzen, zu erniedrigen und verabscheuungswürdig und verächtlich zu machen, und zugleich zum Mord und zur Vernichtung gegen die Person desselben aufzureizen. Da dieses die unmittelbare und bestimmte Absicht dieser Schriften zu sein scheint, so kann ich, wenn ich meiner Pflicht gewissenhaft nachkommen will, nicht anders, als erklären, daß diese Schriften, welche eine solche Absicht gegen einen ausländischen Souveran verfolgen, und die zur Folge haben, daß sie direct auf Unterbrechung und Vernichtung des Friedens und der Freundschaft zwischen beiden Ländern hinstreben, gesetzlich wirklich libelle sind. Und in der strengen Handhabung ihrer Pflicht, dessen ich mich fest überzeugt, wird kein Gedanke an früher existirte oder derselben fürchtende Verantwortung Sie von der Strenge und der Unparteilichkeit der Gerechtigkeit abwendig machen. Aber Ihr Wahrspruch wird alle Pläne auf Mord und Meuchelmord dem allgemeinen Abscheu anheim geben. Bedenken Sie auch, wie geschrieben solche Pläne werden können, wenn sie in England nicht verabscheut und entmuthigt werden; sie können auf den Wege der Abvertregelung auf das Haupt derjenigen zurückfallen, deren Wohlergehen und Ruhe uns theuer ist. Meine Herren, ich hoffe, daß Ihr Wahrspruch die Beziehungen, welche zwischen England und Frankreich bestehen, kräftigen und auf gänzende Weise vor der ganzen Welt die sehen überall sein langer Zeit vorhandene Uebergesinnung von der englischen Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit, die in allen englischen Entscheidungen herrschen, bestätigt werden. Meine Herren, die Entscheidung liegt in Ihrer Hand; Sie werden den Wahrspruch entrichten, den Ihr Gewissen Ihnen eingiebt."

Die Jury sprach, ohne den Platz zu verlassen, sofort ein schuldig aus. So verwarf und bestrafte das alte England, gleich nach und vor einem unversöhnlichen Kriege die Beleidigungen gegen den ersten Consul, dessen Ruhm ihm jedoch nicht zufloss. Die Engländer haben es den Franzosen überlassen werden, war es so habe daran, ihn zu brechen, daß diese Gerechtigkeit weniger die eines Verbündeten, als die eines Feindes war. Dieser Feind aber war ein großes Volk, und es wußte sein Gewissen über seinen Ehrgeiz, seine Ehre über seine Empfindlichkeit oder seine Eitelkeit zu erheben. Seit sechs Jahren schien England Traditionen und Beispiele, die wir so gläcklich waren, in seiner Geschichte zu finden, vergessen zu haben. Das sich dreisteste Indessen erinnert. Lord Derby ist in den ersten Worten, die er als Chef des neuen Cabinets gesprochen, nicht minder deutlich gewesen, als Lord Palmerston in der letzten Rede, die er als Minister der Königin gehalten hat. Lord Clarendon hat es seinerseits übernommen, die vollständige Genugthuer aller von dem Grafen Walewski in seiner Depesche vom 20. Januar bezüglichen Absichten herzustellen. In dieser Depesche hatte der französische Minister sich sortan constatirt, anerkannt durch die hervorragendsten Staatsmänner des gegenwärtigen Ministeriums, wie durch die erkennenden Mitglieder der vorhergehenden Ministeriums. Wir sind daher gewiß, daß sie zumindest ihre Spalungen darin übereinstimmen werden, der Allianz, deren Größe und Wohlthaten sie anerkennen, alle für die Würde und das Interesse der beiden Völker nöthigen Bürgschaften zu fordern, wenn sie dies noch nicht bereits vorgethan haben. Lord Derby ist in den ersten Worten, die er als Chef des neuen Cabinets gesprochen, nicht minder deutlich gewesen, als Lord Palmerston in der letzten Rede, die er als Minister der Königin gehalten hat. Lord Clarendon hat es seinerseits übernommen, die vollständige Genugthuer aller von dem Grafen Walewski in seiner Depesche vom 20. Januar bezüglichen Absichten herzustellen. In dieser Depesche hatte der französische Minister sich sortan constatirt, anerkannt durch die hervorragendsten Staatsmänner des gegenwärtigen Ministeriums, wie durch die erkennenden Mitglieder der vorhergehenden Ministeriums. Wir sind daher gewiß, daß sie zumindest ihre Spalungen darin übereinstimmen werden, der Allianz, deren Größe und Wohlthaten sie anerkennen, alle für die Würde und das Interesse der beiden Völker nöthigen Bürgschaften zu fordern, wenn sie dies noch nicht bereits vorgethan haben. Das sich dreisteste Indessen erinnert. Lord Derby ist in den ersten Worten, die er als Chef des neuen Cabinets gesprochen, nicht minder deutlich gewesen, als Lord Palmerston in der letzten Rede, die er als Minister der Königin gehalten hat. Lord Clarendon hat es seinerseits übernommen, die vollständige Genugthuer aller von dem Grafen Walewski in seiner Depesche vom 20. Januar bezüglichen Absichten herzustellen. In dieser Depesche hatte der französische Minister sich sortan constatirt, anerkannt durch die hervorragendsten Staatsmänner des gegenwärtigen Ministeriums, wie durch die erkennenden Mitglieder der vorhergehenden Ministeriums. Wir sind daher gewiß, daß sie zumindest ihre Spalungen darin übereinstimmen werden, der Allianz, deren Größe und Wohlthaten sie anerkennen, alle für die Würde und das Interesse der beiden Völker nöthigen Bürgschaften zu fordern, wenn sie dies noch nicht bereits vorgethan haben.

sich auch auf die erste Scene und das Finale des zweiten Acts so wie auf das Duett im Brautgemache (2. Scene des 3. Acts), was Ernst anwenden ließ. *)

Die Orchestrirung ist brillant und überraschend, aber auch an manchen Stellen, namentlich zum Nachtheil der Sänger, überladen und zu rauschend. Die Verwendung der Holzblasinstrumente auf je drei ist als eine wesentliche Bereicherung des Orchestercolorits anzuerkennen.

Wir gelangen nun zur speciellen Form des Lohengrin und hier springen zunächst zwei Eigenthümlichkeiten in die Augen: 1) die schon oben berührte Emancipation von der herrschenden Opernform und 2) das zum System erhobene Durchführen, jene musikalischen Motive, die sich an die hervorstechendsten Handlungsmomente knüpfen, als verbindende Elemente der ganzen Oper einzuweben, um hierdurch eine musikalische Einheit im höheren dramatischen Sinne zu erzielen.

Dem ersten Punkte ist, nach dem, was schon im zweiten dieser Aufsätze über Opernform gesagt wurde, nur wenig mehr hinzuzufügen. Wagner verlegt das dramatische Moment in das Recitativ, oder er jocht größtentheils nicht nach der bisher üblichen Weise als „Secco-Recitativ" oder „obligat" behandelt, sondern zu einem mehr tactmäßigen Arioso umgestaltet, worin er unstreitig große Bestigkeit besitzt. Am meisten weicht er in den Situationsstücken von der traditionirten Form ab (weil er nämlich das Drama nicht mehr in „Nummern", sondern in Scenen abtheilt), während er sich in den ferneren Stücken (wie z. B. im Brautchor des III. Acts) von der stehenden Form nicht trennt.

Daß endlich Wagner den Colouraturgesang verschmähe, bedarf nach allem dem keiner besonderen Erwähnung. Gleichwohl stellt er aber an die Sänger in anderer Beziehung so hohe Anforderungen, daß diese, um der Darstellung einer Wagner'schen Rolle gewachsen zu sein, nach allen Seiten der gründlichsten Ausbildung bedürfen.

Die als jener Eigenthümlichkeit entwohnte Motivirungstheorie hat ihre Licht- und Schattenseite. Die erstere ist schon oben angedeutet und besteht in dem Gewinne einer höhern dramatischen Einheit. Die Schattenseite hingegen reproducirt sich als Veranlassung zu rhythmischer Monotonie und Unselbstständigkeit der Singstimme. Rhythmische Monotonie entsteht, weil die durchgeführten Motive des Grals (Instruction), Elsa's (ihrem Anfertreten), Lohengrin's (bei Elsa's Erzählung der Vision), der verbotenen Frage, des Zweikampfes und der Intrigue sämmtlich im $^{4}/_{4}$ Tacte stehen und sonach vom gerade vorliegen Rhythmus in der ganzen Oper nur eine Ausnahme vorkommt, nämlich das im $^{3}/_{4}$ Tacte stehende Gebet im ersten Acte. Unselbstständigkeit der Singstimme tritt ein, weil durch die Verlegung dieser Motive in das Orchester die Reden der handelnden Personen allzuhäufig nur zu einer gewissermaßen accessorischen Geltung gelangen. Hieran leidet namentlich Lohengrin's Erzählung vom Gral im ersten Acte.

Haben wir in Vorstehendem den Künstler Wagner besprochen und ihm im Allgemeinen große Anerkennung nicht versagen können, so wissen wir auch den Menschen Wagner nur wenig mehr als Hohe setzen. Ob man nicht zu läugnen, daß er von Tanhäuser bis zu Lohengrin einen guten Schritt vorwärts gemacht, so liegt doch gerade in dem schillichen und für seine Werke charakteristischen Bestreben sich von allem Herzbrechenden (wofern es nicht allgemein poetische Berechtigung hat) fret zu machen, zugleich der Grund, warum bei ihm schon der unbetrübteste Zug des Musikirten stören empfindet, während wir die ganz Oper verkörperte Manier der französischen und italienischen Schule, so wie unserer deutschen Restaurationscomponisten mit einer gewissen Ruhe ertragen. In diesen Manieren Wagner's rechnen wir aber Folgendes:

1) die häufige Anwendung des Mordents, als der einzigen Verzierung, die Wagner den Singstimmen noch zukommen läßt und die eben deßhalb nur so fremdartiger erscheint;
2) die übergroße Reihe, die der verminderte Septaccord und die enharmonische Verwechslung spielen;
3) die häufige Anwendung der Orgelpunkte und des Basso continuo und endlich
4) das Schwirren der getheilten Geigen in den höchsten Lagen und das Tremolo in der Begleitung.

Zum Schlusse eine Stelle Goethe's: „Alle neuere Musik wird auf zweierlei Weise behandelt, entweder, daß man sie als eine selbstständige Kunst betrachtet, sie in sich selbst ausbildet, ausübt und durch den verfeinerten äußern Sinn genießt, wie es der Italiener zu thun pflegt, oder daß man sie in Bezug auf Verstand, Empfindung, Leidenschaft setzt und sie dergestalt bearbeitet, daß sie unsere innersten menschlichen Fähigkeiten in Anspruch nehmen könnt, wie es die Weise der Franzosen, der Deutschen und aller Nordländer ist und bleiben wird. Seit einer sorgfältigen Ausbildung der Musik in mehren Ländern mußte sich diese Trennung zeigen und sie besteht bis auf den heutigen Tag. Der Italiener wird sich der lieblichsten Harmonie der gefälligsten Melodie befriedigen, er wird sich an dem Zusammenklang, an der Bewegung als solcher ergötzen, er wird bei des Sängers Kehle zu Rathe ziehen und das, was dieser an Gehaltenem oder schnell auf einander folgenden Tönen und deren mannigfaltigsten Verbrauch leisten kann, auf die glücklichste Weise hervorheben und so das gebildete Ohr seiner Landsleute entzücken. Er wird aber auch dem Vorwurfe nicht entgehen, seinem Lerie, da er zum Gesange doch einmal Text haben muß, keinesweges genug gethan zu haben. Die andere Partei hinggegen hat mehr oder weniger den Sinn, die Empfindung, die Leidenschaft, welche der Dichter ausdrückt, vor Augen; mit ihm zu wetteifern, hält sie für Pflicht. Seltsame Harmonien, unterbrochene Melodien, grobsinnige Abweichungen und Uebergänge sucht man auf, um den Schritt des Verstehens, der Angst und der Verzweiflung anzudrücken. Solche Componisten werden bei Verständigen, bei Verständigen ihr Glück machen, aber dem Vorwurf des beleidigten Ohrs, indem es sich nicht allen genießen will, ohne an seinem Genusse Kopf und Herz theilnehmen zu lassen, schwerlich entgehen."

Man sieht, daß, (wie früher in den Virtuosiken und Glucksiten) schon 1840 in den Anfängern der Aeren italienischen Oper und jenen der deutschen und der französischen in der Hauptsache dieselben Parteien bestanden, die sich heute als „Conservative" und „Zukunftsmusiker" gegenüber stehen. Unseres Erachtens werden diese beiden Heerlager dauern, so lange es eine Oper und Menschen geben wird, die sich für jene interessiren, und es bleibt zunächst nur die Frage, ob die maßlose Leidenschaft mit der von beiden Seiten gekämpft wird, nicht mehr als überflüssig ist? Wir leben nun einmal im Zeitalter der Reflexion und werden deßhalb einen naiv-frischen Standpunct nun und nimmer erringen können, weder durch terroristischer Intendanten, noch durch überschwängliche Reclamen zu Gunsten der Gegenwart.

Trösten wir uns mit der Hoffnung, daß dieses Zeitalter das nothwendige Durchgangsstadium zu einer neuen Kunstaera bilde. Wir für unsern Theil hoffen es; Wagner aber hatten wir für einen der bedeutendsten, wenn auch einseitigen Vorläufer in dieser kritischen Zeit.

Neueste Posten.

Ulm, 13. März. Vorgestern hatten wir eine Deputation des Eisenbahn-Comité's von Memmingen, bestehend aus den HH. v. Heuß und Arnold hier, welche schon Tags zuvor in Begehung der projectirten Eisenbahnlinie zwischen Ulm und Memmingen dahier eingetroffen war und mit den städtischen Behörden Verhandlungen über die Baherrichtung, Wegübergänge etc. u., soweit es die im bayerischen Gebiete gelegene Stadtmarkung betrifft, gepflogen hat. Man sieht, die Sache schreitet rasch, und wir dürfen einer Eisenbahn von Kempten über Memmingen nach Ulm, schon früher, im Jahr 1843, angregt, wird zur Wahrheit werden, ehr man sich's versieht, und in der That ist auch diese Linie, für welche die Natur schon die Richtung bezeichnet hat, und auf welcher, wie wir nicht bezweifeln, sich der Verkehr von östlichen Italien und Tirol nach den Rheingegenden und umgekehrt in nicht gar ferner Zeit bewegen wird, wie es jetzt seit Jahrhunderten auf der in dieser Richtung ziehenden Landstraße vermittelt worden ist, eine durchaus bauwürdige. Die Bahn wird von Offenhausen an, in welcher Gegend sie in die von hier nach Augsburg laufende Marimiliansbahn einmünden soll, bis Beginnen, wo sie die von Augsburg nach Kempten führende Süd-Nord-Bahn erreichen wird, fast mit keinen irgend nennenswerthen Terrainschwierigkeiten zu kämpfen haben und kaum schon in ihrer Anlage einen bedeutenden Kostenaufwand vorrufachen, was für die terrestrische Rentabilität natürlich von großem Einflusse sein wird. Unsere Nachbarn im weiten Illerthale, sowohl auf bayerischer wie württembergischer Seite, harren mit Sehnsucht auf die baldige Ausführung des Projects, dem wir selbst ein fröhliches Gedeihen wünschen. (Schw. M.)

Mannheim, 15. März. Heute trit in Mainz die Rheinschiffahrtscommission zusammen, um die Angelegenheit des Kölner Brückenbaus zu berathen, wie auch andere dringende Fragen. Ob unser dieser auch die Herabsetzung der Rheinzölle sich befinden, bezweifeln wir, und doch gehört diese Frage gewiß zu den brennenden. (Schw. M.)

Darmstadt, 14. März. Festlicher Zapfenstreich gestern Abend und Tagesfeierlichkeit der Mittelmärschten heute früh, sowie der Donner von 101 Kanonenschüssen verkündeten, wie in seinen Jahren, das hohe Namensfest J. k. H. der Großherzogin. Bei Sr. k. H. dem Großherzoge findet heute Nachmittag zu Ehren des Mathildenvogels große Tafel statt und Abends im großherz. Hoftheater bei glänzend beleuchtetem Hause die Darstellung der Weberin, einem neuinstruirten Opernbuchwerke. Se. königl. Hoh. der Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen sind gestern Mittag von Göttingen hier eingetroffen, um die Osterferien bei ihren durchlauchtigsten Eltern zuzubringen. Dieselben werden dann, wie man vernimmt, im Sommersemester ihre Studien auf der Landesuniversität Gießen fortsetzen. — Die erste Kammer hat sich heute auf mehrere Wochen vertagt. (Darmst. Z.)

Triest, 14. März. Weinausscheiden auf Konstantinopel bestätigen, daß Hr. v. Lesseps die günstigsten Aussichten hat; er gedachte am 31. März nach Alexandrien abzugehen. Baron Brenner Felsach ist gestern mit dem Dampfer „Pluto" nach Athen abgereist. (D. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17. März. Bayerische $3^{1}/_{2}$ pr. c. — — G. 4proc. Dto. $97^{1}/_{2}$, G. $97^{1}/_{4}$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — G. $97^{1}/_{2}$ G. $4^{1}/_{4}$ proc. $101^{1}/_{4}$ B. $101^{1}/_{4}$ G. V. Kraft. — P. — G. Obrostb.-u. Wechsels-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ditkahnen $99^{3}/_{4}$ P. $99^{1}/_{4}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P. — G. Credit-Mobil. 289 P. — G. National-Anl. $79^{1}/_{4}$ P. — G. Bayrischer Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Heck. Verlag Schönchen.

Berichtigung. Auf der 2 Sp. 3. 29 und 34 von oben im gestrigen Abendblatte ist statt „Laßreitter", dann „Ballreiffer" jedesmal zu lesen: Bassewitte's

*) Die bei der zweiten hiesigen Aufführung des Lohengrin in dieser Beziehung gemachten Striche verstehen deßhalb die volste Anerkennung.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1591. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Max Fleck nach Eschborn im Großherzogthum Nassau betr.

Max Fleck, geb. 1822, will nach Eschborn im Großherzogthum Nassau auswandern.

Dieser wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an denselben binnen 14 Tagen ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind.

Aschach den 12. März 1858.

Stadt-Magistrat.

Mandel.

C.N.3620.

1594. **Bekanntmachung.**

Forderungen aller Art an den Nachlaß der Altsitzerswittwe Anna Margaretha Rehmeier von Alt sind am

Mittwoch den 24 März 1858, Vormittags,

im Geschäftszimmer des k. lit. Notariatsassessors unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Gleichzeitig wird zur Versteigerung des zum Nachlasse gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens Termin auf

Donnerstag den 25. März 1858, Nachmittags 1 Uhr,

im Hause des Bauern Aubreas Rottenberger zu Alt festgesetzt, und werden die Versteigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen beim Beginne des Geschäfts bekannt gegeben werden.

Gumpenhausen den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Gumpenhausen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Richter.
Fassold, k. Assessor.

C.N.3180.

1595. **Bekanntmachung.**

Die beigen Personen:
Friedrich Reichel, Dienstknecht v. Gärtnerodt,
Johann Herz, Taglöhner von Kirchlein,
Georg Schneider, Maurergeselle von da,
Jakob Müller, Wadenflechter von da,
Ana Kunigunda Hoh, Bauerntochter von Heinegrubert,
Dorothea Müller von Eichberg,
Barbara Spenglirr von Gärtenroth,
Maria Marg. Müller von Emmerthein,
deren außerehelicher Tochter Margar. Müller,
dann
die Schenkswirthe-Eheleute Erhard und Maria Kunigunda Müller von Kirchlein,
wollen nach Neudamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an diese Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Mittwoch den 31. März 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:
Geiger.

C.N. 3469.

1573. **Bekanntmachung.**

Die Schuhmachersteochter Elisabetha Schmid von Hohenfels hat am 6. Januar 1850 außerehelich ein Kind Namens Michael geboren. Als Vater dieses Kindes nimmt sie den Wagnergesellen Anton Stadlmeier von Hohenfels, z. B. in Ansprach, und verlangt von ihm: 1) Anerkennung der Vaterschaft, 2) einen jährlichen Alimentations-Beitrag von 14 fl. bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre des Kindes, sowie 8 fl. Entbindungs-Beitrag für Wochenbettkosten, 3) das seiner zeitige Schulgeld und allenfallsige Leichenkosten, wenn das Kind innerhalb der Alimentationsperiode mit Tod abgehen sollte. Zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung wird auf

Mittwoch den 31 März 1858, Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wobei Anton Stadlmeier, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen vorgeladen wird. Dem Gestagten steht es frei, von den Anträgen der Klägerin in summarischer Regelkatur Einsicht zu nehmen, und hat Anton Stadlmeier um so gewisser einen Insinuationsmandatar namhaft zu machen, als ansonsten die ihn betreffenden Verfügungen an das Gerichtsbrett affigirt, und diese als eine an ihn insinuirt erachtet werden würden.

Parsdorf den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Parsdorf.

Der königliche Landrichter:
Illing.

C.N.2007/1. c. Knauer.

1585. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den vermißten Regierungs-Diurnisten Friedrich Werner betr.

Diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an das Vermögen des vermißten Friedrich Werner zu erheben haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

im Laufe von 30 Tagen

beim unterfertigten Gerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Augsburg den 11. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.

Der kgl. Director:
Conrad.
c. Kassell.

C.N.4946.

1587. **Bekanntmachung.**

Die Bäckerswittwe Elisabetha Hellmann von Haßfurt setzt wegen Blödsinns unter Vormundschaft des Bierbrauers Joseph Hellmann von da, und kann daher ohne dessen Zustimmung keinerlei gültige Rechtsgeschäfte abschließen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Darnachachtung für Jedermann mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Dieselbige, welcher sich mit derselben dennoch in Handel einlassen, ohne ihr ohne Zustimmung des Curanden etwas verabreichen, nicht nur keinen Ersatz verlangen können, sondern sogar nach Umständen polizeiliche Strafeinschreitung zu gewärtigen haben.

Haßfurt den 26. Februar 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:
Gerber.

C.N.1306/11. **Mark**, k. Assessor.

1577. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bauern Kaspar Grillmeier von Neualbenreuth betr.

Der Bauer Kaspar Grillmeier von Neualbenreuth wurde wegen Verschwendung durch rechtskräftigen Beschluß vom 14. Dezember 1857 unter Kuratel gestellt, und ihm als Kurator der Bauer Georg Joseph Dix von Neuallbenreuth beigegeben, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß von nun an mit Kaspar Grillmeier ohne Beiziehung dessen Kurators rechtsverbindliche Geschäfte nicht mehr abgeschlossen werden können.

Waldsassen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:
Martin.

C.N.2671/1.

1426. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Georg Bingert von Pöttmes betr.

Die zur bezeichneten Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Mobentien werden auf Antrag der Erben durch das unterfertigte, vom k. Bezirksgerichte Aichach dazu kommittirte k. Landgericht

Dienstag den 23. März 1858,

von **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

und erforderlichen Falles die darauf folgenden Tage im Pfarrhause zu Pöttmes mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, als:

3 Pferde, 2 Ochsen, 7 Kühe, 2 Kalber, 2 Stiere, 2 Stück Jungvieh, 1 Saugkalb, 3 Schweinsmutter, die verhandene Baumannsfahrnis: 2 Chaisen, 1 Schlitten, 4 Wägen, Eggen, Pflüge; das verhandene Heu, Holz u. Getreide, dann die Hausgeräthschaften, bestehend in Betten, Kleidern, Kästen, Kanapees, Sesseln, Spiegeln und Bildern in Goldrahmen, prachtvolle Bibliotheksbehörde, Büsche, Küchen, Porzellan- und Waschgeschirr, Wein rc.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Beimerken eingeladen, daß die bekannten Bedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Das verhandene Heu und die Baumannsfahrnisse kommen am ersten Tage zum Ausrufe.

Rain den 8. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(L. S.) Der königliche Landrichter:
Baum.

C.N.3620.

1588. **Bekanntmachung.**

Klemmer gegen Strack wegen Forderung betreffend.

Die auf Dienstag den 30. d. Mts. ausgeschriebene Versteigerung des Kramerlings der Widersacherfrau Kreszentia Strack zu Kirchenthumbach nebst Mobiliarschaft findet die auf Weiteres nicht statt.

Friedberg den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:
Bidder.

C.N.2274.1.

1575. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des qu. k. Gerichtsarztes Dr. Reischer betr.

Hier an den Nachlaß des am 8. Januar lfs. Js. dahier verstorbenen qu. Gerichtsarztes Dr. Anton Reischer von Türkheim einen Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, denselben

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Pilsbofen den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Pilsbofen.

Der königliche Landrichter:
Freudt.

C.N.4097. **Schilling**, k. Assessor.

1576. **Bekanntmachung.**

Die ledige und großjährige Bauerntochter Anna Elisabetha Perm von Niederlaufi will nach Nordamerika auswandern, was mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß etwaige Forderungen an dieselbe

bis längstens 30 lfd. Mts.

bei Meidung hiesiger Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Hohenstrauß den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.

Der königliche Landrichter:
Haudaben.
Wagner.

1586. **Bekanntmachung.**

Theilung der Susanna Hess Wittwe von Römersbofen betr.

In rubrigirter Sache wird zur Passiven-Liquidation Termin auf

Mittwoch den 14. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, wo rechtliche Ansprüche irgend einer Art an die Fabrikation oder deren Kinder unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und nachzuweisen sind, daß ansonst bei Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht darauf genommen wird.

Haßfurt den 12. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Gerber.

C.N.1492. **Mark**, k. Assessor.

Eisenbahn-Fahrten- und Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 66.** 18. März 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Provinzen.

Posten übergeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDER, Brienerstraße Nro. 23 in Oberbayern u. zwar neue Dame de Nazareth Rue. 32 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — „Westrich und Weinpfalz". — Die neuen Sahungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Das Urbild des Tartüffe. Lustspiel von Gutzkow.

Gr. Die dramatische Muse als Nemesis gegen moralische Verbrechen auftreten zu lassen, welche die Justiz nicht verfolgen kann, und dadurch die Bühne zu einer Art von Sittengericht zu machen, — dieser moralische Zweck ist ja immer der dauerhafteste Schild derer gewesen, welche das Theater als Bildungsmittel vertheidigten. Bei aller Pedanterie dieser Anschauung ist doch so viel daran wahr, daß das Lustspiel sich dann erst über die niedere Sphäre der bloßen Unterhaltung erhebt, wenn es die sittliche Geißel schwingt, auf allgemein menschliche Laster, auf bestimmte Stände oder auf Persönlichkeiten.

Gutzkow hat sich für die Einkleidung des berühmten Lustspiels von Moliere eine pikante Fabel ausgedacht. Sein Stück ist eine Literaturkomödie, und den Verfasser kannte die getheimen Strömungen der Zeitstimmung zu gut, um seinen Artikeln damals nicht Thür zu sein. Die religiösen Reibungen in Norddeutschland zu Anfang der vierziger Jahre, das dunkle Morgengefühl eines nahenden Umschwunges, die steigende Bedeutung der Presse, und zugleich die Besorgniß ihrer Einschränkung, Alles das konnte damals die Einkleidungsgeschichte und das Verbot eines Lustspiels (denn das ist der Inhalt des Gutzkow'schen Stückes) noch zu einer epochemachenden Wichtigkeit erheben, zumal überhaupt die Inversion der Literatur damals in die erste Reihe standen. Laube's „Karlsschüler", „Gutzkow's und „Gelert", Schmidt's „Camoens", Deinhardtstein's „Fürst und Dichter" (Goethe) stammen aus derselben Zeit.

Dingelstedt's vorsichtiger, inhaltvoller Vortrag über Moliere's Tartüffe hat in Bezug auf die erfundene Fabel allerdings manche Illusionen zerstört. Er sagte: „Ebenso unhaltbar, wie jene Anekdote, daß das Lieblingsgericht eines Geistlichen — Krüffein von Perigord — das Stichwort zum Titel hergegeben, ist die Geschichte, daß der Prädikant Lamoignon das Urbild des Tartüffe sei. Dem Stoff mag allerdings eine wahre Geschichte aus der Chronique scandaleuse zu Grunde gelegen haben. Es heißt, der Hauptsterne habe zwischen dem Abbé Roquette, dem frühern Bischof von Autun und somit einem Vorgänger Talleyrand's und der Madame de Longueville stattgefunden. Ob aber überhaupt ein Abbé Roquette oder ob Niemand zu diesem Porträt gestessen, ist eine sehr müßige Frage. Wie alle Komiker und Satiriker, welche nicht wie die Lyriker von ihren eigenen edlen Gefühlen, sondern von fremder Leute Narrheit leben, hat auch Moliere Noth gehabt, für seine freien Schöpfungen ängstlichen Aristokraten Rechenschaft zu stehen. Lamoignon übrigens, dessen Verbot Moliere zu dem Wortspiel erfuhrte: „Der Tartüffe kann nicht gegeben werden, weil der Präsident verboten hat, ihn auf die Bühne zu bringen", war ein Freund Boileau's und ein allgemein geachteter Mann von liberalem Nimbus." Jedenfalls kann man Gutzkow keinen Vorwurf daraus machen, daß er sich dranoch an diese Anekdoten gehalten und sie sogar so weit ausgesponnen hat, daß die Töchter des unglücklichen Orgone oder Duplessis, welchen Lamoignon zum Leben und Verwalgen gebracht haben soll, zept Schauspielerinnen in Moliereß Gesellschaft sind. Gewagter schien ist die Erfindung, daß der König selbst als Rival Molieres bei der schönen Desjard Duplessis auftritt und selbst als ein Tartüffe die Aufführung des Stückes hintertreibt, damit Moliere, der von dem Ertrag desselben seinen Trouffeau bestellen will, nicht heirathen solle. Diese Erweiterung des Themas, welche augenblicks des Verantspiegels des Tartüffe still, ist aber nicht der einzige Grund, weßhalb das feingebaute und geistvoll gedachte Lustspiel dennoch heute schon nach kaum fünfzehn Jahren seiner Entstehung die Furchen des Alters an sich trägt und den Mangel unfrüngliebter Frische empfinden läßt, ein Schicksal, das alle Tendenzproducte in kurzer Zeit ereilt, weil der Zweck inzwischen überwunden oder vergessen ist, auf den sie berechnet waren. Einmal scheint uns, wie gesagt, das Geschick einer Komödie heute nicht mehr so wichtig. Ueber die literarischen Leidenschaften, welche das Verbot irgend eines Werkes wegen angeblicher Angriffe auf die Sittlichkeit hervorrufen könnte, ist unsere Zeit bestimmlich hinaus. Und interessirten die menschlichen Schicksale mehr, als die Verwicklungen von Ideen oder Komödien, und wenn auch die dadurch hervorgerufenen Verwickelungen wieder auf menschliche Schicksale zurückwirken und Charaktere — ernst oder komisch — zur Entwicklung bringen, so ist diese Entwicklung an Gutzkow's Stück nach Abzug der Theaterfrage eine höchst äußerliche und unbedeutende. Ein Verbieten und Erlöschleichen wird dadurch entlarvt, daß er überflüssig gemacht werden soll, aber es kommt gar nicht dazu. Das Stück schließt, eben weil die literaturhistorische Frage die Hauptsache ist, da wo es eigentlich beginnen sollte. Mit einem Wort: das Urbild des Tartüffe selbst, der Präsident Lamoignon, hat innerhalb des Lustspiels nur eine sehr kleine Sphäre; kaum zwei oder drei Scenen können und aber einen Heuchler so bedeutenden Art weder psychologisch, noch dramatisch genügend entwickeln. Lamoignon ist mehr dadurch ein Tartüffe, daß wir ihn der seine Vorgeschichte erfahren, als durch die verschiedenen Situationen und Handlungen, in denen er uns dargestellt wird. Diese Sparsamkeit der Charakteristik und Kargheit des Colorits ist zwar Anfangs an den Dichtern der sogenannten jungdeutschen Schule laut gerühmt und als ein neues Gesetz des Maßes gepriesen worden. Unserer Meinung nach ist diese Marime der bloß andeutenden, nie ausgeführten Zeichnung zwar nicht falsch, wenn sie erleichtert die Aufführbarkeit ungemein; aber sie ist ein Zeugniß von Mangel innerer Lebensfülle und drückt doch ein Verderb für die dramatische Poesie im Allgemeinen. Weder dieser Moliere würde uns als Dichter, noch dieser Louis XIV. als König, noch diese Akademiker, Aerzte, Avocaten als das gelten, was sie sein wollen, wenn wir ihre Gestalten uns nicht selbst vervollständigen müßten. Der einzige Vorzug des Gutzkow'schen Lustspiels — und deßhalb verdient es auch noch heute aufgeführt zu werden — ist die strenge Logik des Baues und der Reichthum von komischen Situationen; man vergißt über der Schlagkraft derselben gern den inneren Pessimismus, nach welchem geradezu alle Figuren des Stückes — Moliere allein ausgenommen — als eine Galerie verschiedener Tartüffe's erscheinen, eine Visierkrei, die immer ihr Recht in der Erfahrung haben mag, die aber doch das Aufkommen des ächten Behagens und Humors verhindern, den auch das satirische Lustspiel haben soll.

Hr. Heez, als Tartüffe, ergänzte den dünnen Farbenanstrich und die nur flüchtigen Conturen, welche der Verfasser dieser Figur gegeben, nach allen Kräften. Möglich, daß ein genialer Schauspieler selbst dem Dichter dafür dankbar ist, der ihn für die Hälfte seiner Rolle auf stummes Spiel, so d. h. auf seine eigene künstlerische freie Kraft anweist. Aber Hrn. Herz glaubten wir es anzurechnen, daß er nur mit Andeutungen sich an die Gewohnheit dieser dramatischen Action so fuez angebunden fühlte und gerne einen breiteren Spielraum gehabt hätte. Nicht als ob sein andrucksvolles Mienenspiel und die Wahrheit seiner Mimik uns minder bedeutend, als seine heiserer, gedankenvorhüllende Sprache erschienen wäre; wir rechnen es ihm vielmehr als den Beweis eines denkenden Künstlers an, wenn er die Unzulänglichkeit dessen, was der Dichter gegeben, bewußt fühlte, und mit ironischem Achselzucken zuweilen unwillkürlich machte. Hr. Dahn als Moliere und Hr. Richter als Louis XIV. näherten sich der historischen Wahrheit ihrer Charaktere, so weit es ihnen möglich war. Aus dem dürftigen Material, welches Gutzkow auch zur Ausführung dieser Figuren verwendet hat, kann man freilich nicht viel oder alles mögliche machen, nur nicht das Bestimmte. Im Ganzen ging das Zusammenspiel des verwickelten Intriguenstückes vortrefflich. Hr. Herz wurde mehrfach gerufen.

„Westrich und Weinpfalz."

Carnevals Festspiel für Kaiserslautern.

g. Aus der Rheinpfalz im März. In Erwartung es werde eine andere Feder Ihnen eigens berichten über die schöne Carnevalsfeier in der Stadt Kaiserslautern, erlaube ich mir, wenn auch etwas verspätet, einen flüchtigen Blick über das Ganze zu werfen. War dieser Tag doch ein und unvergeßlicher lichter Moment, worin sich die herrlichsten Strahlen des pfälzlichen Volksgeistes gesammelt. Wo Ihre und Ausführung so innig zusammenklingen mit der Wirklichkeit strebt, hat man das Recht von einem wirklichen Volksfest zu reden. Kaiserslautern hat es von jeher verstanden, seinen Carnevalsfesten bei aller localen Beziehung doch die Weihe einer allgemeinen Bedeutung zu geben. Ihr Blatt, das solche volksthümliche Er-

Digitized by Google

schreinungen zu verzeichnen sich mit zu seiner Aufgabe stellt, wird auch der nachträglichen Schilderung ein Plätzchen vergönnen.

Den Grundgedanken des Festzuges, sowie das nach diesem im großartigen, am ganzen Rheine bekannten Fruchthalsaale und vorgeführte Festspiel „Westrich und Weinpfalz“ verdanken wir unserm in München weilenden Vollbilder Ludwig Schandein. Ein gleiches Lorbeerreis wurde schon in seinen, der Donau erschienenen Gedichten in westrichter Mundart mit Glück angeflochten. Anerkennt ja der treffliche Skizzist in seinem neuesten Buche „die Pfälzer“ mit besonderer Betonung den culturgeschichtlichen Gewinn dieser westrichter Muse. Alles in diesem Thema ist hier zu den reizendsten Variationen angestimmt; das wirkliche Volksleben in der bunteren Fülle seiner Gestalten tritt uns in seinen Lichte entgegen. Was der Festzug dem schaulustigen Volke auf den Straßen darbot in plastischen Gruppen, das erhebt sich zu lebensvarmen Gebilden im dramatischen Spiele. Zug und Festspiel ergänzen sich also in harmonischer Weise.

Der Grundgedanke, der diese Dichtung beseelt, ist glücklich und dankbar bei aller Einzigkeit, doch allgemein faßlich. Westrich und Weinpfalz, ihrer Stammeseigenheit nach in wechselseitigen Gütern begriffen, werden auf ewig verbunden durch die beglückende Macht Cameraals, des Königs der ewigen Heiterkeit. Wie auch der Gegensatz, sein ewiger Erbfeind, der boshafte Geist der Verneinung dagegen sich auflehnen mag, — es ist vergeblich: des Winzers Sohn schließt mit des Waldes Tochter, der jungen Westrichertin, das Bündniß der Ehe. Auf dieser Verbindung beruht das Wohlstand des Landes.

„Die stäte Streitigkeit erwindt,
Daß Eines wohl dem Andern gönne:
Drum ein der Hirten hirtes Licht
Sich mit der Wälder schlichter Cerle!“

So einfach dieser Vorwurf an sich, so weiß doch unser Dichter eine bunte, in sich verschlungene Reihe dramatischer Situationen daraus zu entwickeln. Sie alle sind wahrhafte Bilder des pfälzischen Lebens, mit einer Liebe und Treue gezeichnet, als habe unser Volk ihm in der Fremde gestessen. Sie dienen ebensosehr der Verherrlichung des pfälzischen Volkswesens, als sie die Handlung des Stückes bewegen und fördern. Cameraal ist und bleibt die Seele des Werkes, sein Geist durchweht es ganz, wenn auch nicht immer gegenwärtig, in allen Scenen des Stückes. Der beiden Stämme Verbindung soll einmal herrschaftlich gefeiert werden. War ja das goldene Rheinland mit seinen Weinen und Wäldern von Alters her der bevorzugte Boden für seine närrische Herrschaft; dieß verkündigt Held Cameral selbst im Vorspiel der Dichtung. Der erste Akteil zeigt uns sodann den jungen Winzersohn im Westrich, das er, der stolze Pfälzer, natürlich verachtet; die Liebe mit der Waldestochter entspinnt sich, kommt zum gegenseitigen Geständniß; die Liebenden aber werden durch den Geleitsmann Umrieche getrennt. Im zweiten Theile sehen wir die westricher Familie in der Weinpfalz; nach Ueberwindung von mancherlei Hindernis wird dort die Verlobung beschlossen. Das folgende Zwischenspiel gewinnt tiefere Bedeutung: die westricher Eltern, auf ihrem Wege nach der Stadt (Saarera) zur Beteiligung der Hochzeit, begegnen auf dem Sickinger Schloßberge bei Lu (stuhl dem Helden Cameral; auf des Westreichers Wunsch ruft dieser die vollsthümliche Heldengestalt Franz v. Sickingens aus seinem Grabe hervor. Das Zwiegespräch der beiden Helden charakterisirt die alte Zeit gegenüber der modernen. Im dritten Theil endlich wird die Hochzeit gefeiert, der Ort ist der prächtige Saal der Fruchthalle selbst. Lustigkeit und Laune; die ganze Welt in personificirten Gestalten kommt, um zum Hochzeitsgruße entsprechende Geschenke niederzulegen, der Vater Rhein als Führer des Zugs, dessen Tochter die Jungfrau Haard mit ihren liebsten Kindern, den Weinen von 1783, 1811, 1834, 1846 und 1857 „dem Kindlein in der Wiegen,“ setzt der Gastfreie ersetzirt, dann die Flüsse, die Berge, die Städte, die Gaue u. s. w., zuletzt Palatia, die Mutter, die während der Anspannung der Schlußhymne allen ihren Kindern den Segen ertheilt.

Der Aufbau des Stückes sollte kunstlos sein und leicht überschaulich. Nicht anders darf man das von einem Fastnachtsspiele erwarten. Alten benoch entfaltet sich ein erfreulicher Reichthum von Scenen und Situationen mit den naturgetreuesten Charaktergestalten, welche in ihrer Verbindung auf den vollen und ganzen Inhalt des pfälzischen Wesens erschließen. Durch und durch nur die reine, schmucklose Natur. Die es ist zuviel westrichter, zuviel pfälzisches Blut. Der Fremde kann diese Bilder studiren. Nichts anderes, als solche bezweckte der Dichter, er dachte nicht an pikante dramatische Verschlingung, nicht an überraschende Lösung des Knotens; seinem Volke wollte er das eigene, lebendvolle Bildniß vorhalten und wahrlich — das Volk ist getroffen.

„Nicht in Thälern, nur in Bibern
Will der Heimath Band er schildern,
Nur zu flüchtigen Contouren
Uns zu leichten Farbenstiften
Sollen ihr vom Maler ihren,
In dem Hause, auf den Fluren!“

Die Ausführung des Zuges war in der That glänzend, über alle Erwartung; die ländlichen Gruppen ebenso humoristisch, als die allegorischen geschmackvoll und fein construirt; in dem Raumab ergäbten die Anspielungen auf neue und neueste Vorgänge ungemein. Der wüste Skip war also mit großartiger Pracht sinnig verkleidet. Die zahlreiche Masse von Fremden war ganz auf Kosten der Veranstalter. Aber auch in Ihrem verwöhnten Munchen hatte dieser Zug Aufsehen erregt.

Das Festspiel des Dichters spielte sich gut und bewies sich allerwirksam, obgleich die Rollen, selbst die weiblichen, zumeist ungeübten Dilettanten anvertraut waren; die Decorationen waren leidlich gemalt, die Maschinerie im Zustande der Kindheit. Trotzdem folgte Beifall auf Beifall, der am Ende des Stückes bis zu dem lautesten Jubel anwuchs. Der Beifall war aber Bekräftigung, er kam aus dem Herzen.

Was soll ich noch anfügen zum Lobe einer in wenig Wochen geschaffenen Dichtung? Eine ungemein zahlreiche Versammlung, aller Stände und aus allen Theilen der Pfalz hat schon das Urtheil gesprochen; nicht Einer ging unbefriedigt von dannen. Was aber uns noch im Herzen erfreut, das ist wieder der alte freie Hauch, der uns aus den „westrichter Gedichten“ so wohlthuend anweht, dasselbe warme Gemüth, das niemals der Liebe vergißt, derselbe Humor, der, wenn auch oft spitz, doch niemals verwundet, kurz — die volle poetische Kraft, die hier auch aus neugeschaffen Formen herausleuchtet. Die frühern Grenzen der Mundart sind hier mit Glück überschritten, neben der westrichter ist mit gleichem Geschicke die vorderpfälzische, und endlich einmal durch ihn in ihrer reinsten Treue vertreten. Dazu versucht er sich noch in der hochdeutschen Sprache, womit er zum erstenmale auftritt und zeigt, daß er auch diese mit voller Gewandtheit zu handhaben weiß.

Die neuen Satzungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins.

Bekanntlich werden am 1. April dieses Jahres einige nicht unwesentliche Aenderungen in dem Telegraphen-Reglement des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins ins Leben treten. Die wesentlichsten derselben sind beiläufig folgende: Der, in derselbe Tarifsatz für eine einfache Depesche innerhalb des Vereinsgebietes ist jetzt im ersten Rayon 1 fl. 12 kr. bei einer Wortzahl bis zu 25, neben welcher die Adresse bis zu 5 Worten frei ist. Bei einer Wortzahl von 26 bis 50 wird die Gebühr verdoppelt, bei 51 bis 100 Worten verdreifacht. Nach dem neuen Reglement wird eine Depesche bis zu 20 Worten, die Adresse mit inbegriffen, für eine einfache getaxt und mit 42 kr. tarirt werden. Bei mehr als 20 Worten werden für je weitere 10 Worte 21 kr. berechnet, so daß eine Depesche von 30 Worten 1 fl. 3 kr., von 40 Worten 1 fl. 24 kr., von 50 Worten 1 fl. 45 kr., von 60 Worten 2 fl. 6 kr. u. s. w. kostet. Die Gebühr wird also nicht nur durchweg ermäßigt, sondern es wird auch nicht mehr, wie bisher, wegen einiger Worte weiter an den vollen Betrag der Gebühr einer einfachen Depesche gefügen. Nach den gemachten Erfahrungen ist die Zahl von zwanzig Worten für die große Mehrzahl der Depeschen ausreichend, und es kommt daher die Gebührenermäßigung für einfache Depeschen (von 40 Procent) dem correspondirenden Publicum sehr zu Statten. Der Einheitssatz von 42 kr. für die einfache Depesche im ersten Rayon ist gleich 36 fl. österreichischer, neuer Währung), gleich 12 Silbergroschen preußisch (oder Vereinsmünze), gleich 70 Cent niederländisch, gleich 1½ Franken, empfiehlt sich also zugleich wegen der leichten Reduction nach den verschiedenen Münzsystemen, welche beim Verkehrsverkehr in Betracht kommen. Wie die eigentlichen Telegraphengebühren, erleiden auch die anderweitigen Gebühren eine Aenderung. Die Weiterbeförderung von Depeschen mittelst Wiederaufgebung derselben an der letzten Vereinsstation auf weiter käufig 1 fl. 3 kr. (18 Sgr.) statt 1 fl. 12 kr. kosten; die Weiterbeförderung mittelst Post, oder mittelst Eilboten, die Entfernung, also auch nach überseeischen Ländern, 38 kr. (8 Sgr.), wofür im Postvereinsgebiet die Bestellung als Expressbrief erfolgt. Die Weiterbeförderung durch erreffe Boten reicht innerhalb 2 Meilen Entfernung 1 fl. 24 kr. kosten; bei größerer Entfernung kommt, wie bei öffentlichen Depeschen, der wirkliche Aufwand in Berechnung.

Bisher war die Maximalentfernung für die Bestellung durch erreffe Boten nicht in allen Staaten die gleiche, und bei Ueberschreitung der festgesetzten Entfernung konnte diese Art der Weiterbeförderung nicht verlangt werden. Die Vereinfachung eines Depesche, wenn solche an mehrere Adressaten eines Adressortes gerichtet ist, kostet künftig 2 fl. 12 (zgz 24 fr.). Auswärtige Depeschen mit voraussichtlichem Mehrgeld können nach wie vor vom Aufgeber einer Depesche vorausbezahlt werden; eine Ermäßigung der Gebühr für Anwortstelegramm, welche nicht mehr als 10 Worte enthalten, findet jedoch künftig nicht mehr statt, da die Herabsetzung der Wortzahl und der Gebühr für einfache Depeschen eine solche Begünstigung der Anwortsdepeschen nicht mehr nothwendig erscheinen läßt. Auch dem gleichen Grunde werden telegraphische Empfangsbescheinigungen gegen Bezahlung des vierten Theils einer einfachen Depesche nicht mehr zugelassen. Abgeschafft wird ferner die Collationirung von Depeschen gegen Bezahlung der halben Beförderungsgebühr, so wie die Beglaubigung des Aufgebers gegen Erlegung einer fixen Gebühr. Will Jemand in einem besonderen Falle die Gewißheit haben, daß seine Depesche richtig an den Adressaten gelangt ist, so kann er von diesem die Rücktelegraphirung verlangen, und will er seiner Unterschrift eine amtliche Beglaubigung durch irgend eine Behörde beifügen lassen, so steht ihm dieß frei; die Beglaubigung bildet aber dann einen Theil der Depesche und wird bei der Berechnung mitgerechnet. Ebenso wie Staatsdepeschen werden, wie bisher, von Amts wegen collationirt, es zahlen aber künftig, weil keine Collationirungsgebühr erhoben wird, nur 3 Gulpfen (statt 5) für die Meile. Ueberdauert ist man bei Freiheitung der neuen Bestimmungen darauf aufgegangen, Alles zu beseitigen, was den Dienst complicirt, ohne dem Publicum oder der Telegraphenkasse entsprechende Vortheile zu bringen, und es erscheint dieß von großem Werth gegenüber der vermehrten Correspondenz, die man sich von der Herabsetzung der Gebühren versprecht. (Schw. M.)

Digitized by Google

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der bekannte Ueberfeger des Petrarca, Wilhelm Krigar, ift gegenwärtig mit einer Uebertragung des Cino da Pistoja († 1337), des Dichters, den ſich Petrarca zum Vorbilde genommen und der bisher noch nicht verdeutſcht worden, beſchäftigt. Die ſchwierige Arbeit ſieht ihrer baldigen Vollendung entgegen.

Ein Prachtwerk in Stabſtichen über Wendelin wird nächſtens im Verlage der literariſch-artiſtiſchen Abtheilung des öſterreichiſchen Lloyd in Triest, zunächſt auf zwölf Monatslieferungen berechnet, erſcheinen. Der Titel des neuen Werkes lautet: „Wendelin Kunſtchäge. Galerie der Meiſterwerke venetianiſcher Malerei in Stahlſtich. Mit erläuterndem Text von Fr. Pecht."

Neueſte Poſten.

Stuttgart, 15. März. Geſtern fand in unſerer Stadt die erſte öffentliche Prüfung in einem neuen Unterrichtszweige ſtatt. Es war dies die Schulabſprüfung eines Lehrerſeſſels in den Fächern des Gewerbebetriebes für erwachſene Töchter bei dem durch ſeinen Unterricht im Landbau wohl bekannten Gewerbelehrer Hrn. Th. Beger. Dieſer Lehrcurſus, welcher Mitte Januar begonnen hatte und an welchem 20 erwachſene Töchter von Gewerbetreibenden ſich betheiligten, welche in Abtheilungen von 4—6 Schülerinnen täglich eine Stunde dieſen Unterricht genoſſen, in ſo durchſchnittlich eine Schülerin von 50 Unterrichtsſtunden zu genießen hatte, endete zu großer Befriedigung aller Anweſenden. Der Unterricht erſtreckte ſich auf gewerbliche Correſpondenz und Buchführung, das Ausſchreiben von Rechnungen und Rechnungsauszügen, das Schreiben von Scheinen, Quittungen, Frachtbriefen, Arbeiten, wie ſie die täglichen Vorkommniſſe im Geſchäftsleben mit ſich bringen, auch die Aufſtellung von Bilanzen und Inventuren wurde geübt; derſelbe hat zum Zweck, Uebung und Klarheit in ſolchen ſchriftlichen Arbeiten zu geben, welche im gewerblichen Betrieb häufig von Töchtern und Frauen beſorgt werden. Es wurde dieſe Aufgabe, wie die Schülerinnen bei der ſchriftlichen und mündlichen Prüfung zeigten, in ſehr erfreulicher Weiſe gelöst, und dabei erreicht, was in ſo kurzer Zeit auch nur erwartet werden konnte. (Schw. M.)

Frankfurt, 16. März. Dem Bröſſeler Nord vom 14. ds. wird aus Berlin vom 13. telegraphirt: „Die Erklärung Dänemarks iſt unſerer Regierung noch nicht officiell übergeben worden. Durch ein an alle Bundesſtaaten gerichtetes Circular verlangt Preußen die Ausführung des Bundesbeſchluſſes von 1851 bezüglich der detaillirten Veröffentlichung der Protokolle der Bundestagsſitzungen."

Berlin, 15. März. Bei dem Prinzen von Preußen zeigte ſich am Sonnabend nach Abnahme des Kieſterverbandes die Beſſerung ſo weit vorgeſchritten, daß geſtern ein vorſichtiger Gehversuch gemacht werden konnte, deſſen Ergebniß zu behufsamer Wiederholung berechtigt. (St.-A.)

Paris, 16. März. Wir geben hiemit, nach dem Moniteur, den Text der vom Grafen v. Malmesbury an Grafen Cowley gerichteten Depeſche: „Foreign Office, 21. März 1858. Mylord! Sie werden den erſten Anlaß ergreifen, um dem Grafen Walewski die Verſicherung zu ertheilen, daß die Räthe Ihrer Majeſtät, deinn Antritte ihrer Functionen, aufrichtig wünſchten, die innigen und freundſchaftlichen Beziehungen ungeſchmälert zu erhalten, welche ſeit Wiederherſtellung des Kaiſerreichs, zum großen Vortheil beider Länder, die Allianz zwiſchen Frankreich und England kennzeichneten. Ueberzeugt, daß auch die Regierung Sr. kaiſ. Majeſtät von dieſen Geſinnungen erfüllt iſt und daß die beiden Regierungen die Anſicht theilen, daß offene rückhaltloſe Mittheilungen das beſte Mittel zur Erhaltung ſo freundſchaftlicher Beziehungen ſind, wendet ſich die Regierung Ihrer Majeſtät vertrauensvoll an die Sr. kaiſ. Majeſtät, um ſie zu bitten, ihr in den Bemühungen beizuſtehen, welche ſie machte, um die Mißverſtändniſſe zu beſeitigen, die, man kann es nicht verhehlen, einen peinlichen Eindruck auf den öffentlichen Geiſt in England hervorbrachten und, wenn ſie unaufgeklärt bleiben, auch ferner hervorbringen werden. Eure Herrlichkeit werden dem Grafen Walewski die Verſicherung ertheilen, daß die Regierung Ihrer Majeſtät die feſte Ueberzeugung hege, daß Se. Ctr. durch ſeine Depeſche vom 20. Januar, geſchrieben in einem Augenblick wo das Leben ſo grauſame und feige Attentat auf das Leben des Kaiſers die gerechte Entrüſtung Frankreichs und der Welt erregt hatte, und unter dem Eindruck, daß die engliſchen Geſetze ungenügend ſeien Sr. kaiſ. Majeſtät gegen die Wiederholung ähnlicher Verſuche Seitens der in England wohnenden Flüchtlinge zu ſchützen — nichts Anderes bezwecke, als der Regierung Ihrer Maj. zu bezeichnen, was eine Quelle der Gefahr für Frankreich zu ſein ſcheine und ihre Aufmerkſamkeit auf dieſe muthmaßliche Unzulänglichkeit hinzulenken. Wenn dies von vornherein die Hoffnung J. Maj. Regierung geweſen, ſo gieng dieſe Hoffnung vollkommen in Erfüllung durch die — wie Sie in Ihrer Depeſche vom 23. Februar Nr. 272 mittheilen — offene, freiwillige Verſicherung des Grafen Walewski über ſein Erſtaunen und ſein Bedauern wegen der Auffaſſung, welche man gewiſſen Stellen ſeiner Depeſche an den Grafen v. Perſigny vom 20. Januar gegeben hatte, „über ſein Erſtaunen, daß man das, was er ſagen wollte, falſch verſtanden habe, und ſein Bedauern, daß man ihn, bei ſeiner Kenntniß Englands, fähig glaubte, einer Anklage eine allgemeine Tragweite haben geben zu wollen, die ſich, wie der Sinn ſeiner Depeſche es überhaupt bereitle, nur auf eine gewiſſe Claſſe Fremder Bezug haben könne". Obwohl die Erklärung J. Maj. von Anfang an gegeben, daß die Depeſche des Grafen Walewski eine ausgetragt worden ſei, ſo erſchien ſie dennoch mit größter Befriedigung, daß Se. Ctr. freiwillig und in ſo ehrenvollen Weiſe die Aeußern verneint, welche ihm beigelegt worden, und vom reinen Geiſte der Loyalität beſeelt, wünſchte die Regierung J. Maj. ihn auf Anbrücke aufmerkſam zu machen, welche in der öffentlichen Meinung dieſes Landes wirklich einen ungünſtigen Eindruck hervorbrachten. Ew. Herrlichkeit werden ſohin dem Grafen Walewski bemerken, daß, wenn er ſagt, daß das Attentat, welches in ſo gräßlicher Weiſe fehlſchlug, „wie Andere, vorbergegangen, in England angezettelt wurde", daß, wenn er von der „in England wohnenden Demagogie" ſprechend „den Meuchelmord als Doctrine geltend, öffentlich gepredigt und durch wiederholte Verſuche ausgeübt" dargeſtellt, und daß, wenn er ſagt, „ob das Aſylrecht eine ſolche Sachlage beſchützen oder zur Begünſtigung ihrer Anſchlägen und Pläne beitragen ſoll" — man ganz natürlich verſtanden haben konnte, daß Se. Ctr. zu verſtehen gebe, nicht nur daß die angeführten Verbrechen von einer politiſchen Gattung ſeien, welche geachtet werden und ungeahndet begangen werden können, ſondern auch, daß der Geiſt der engliſchen Geſetzgebung nicht der Art ſei, den Schuldigen wirkſamlich zu beſchützen und ihn der Strafe zu entziehen. Die Regierung J. Maj. iſt überzeugt, daß, wenn Graf Walewski, als er mit Ew. Herrlichkeit die obenerwähnte Unterredung hatte, gewußt hätte, daß man gewiſſe Stellen ſeiner Depeſche vom 20. Januar in dieſer Weiſe auslegt, er ſicherlich keinen Anſtand genommen haben würde, der damals gegebenen Verſicherung noch die Verſicherung beizufügen, daß er nichts weniger beabſichtige, als einen Angriff auf die Gaſtfreiheit, welche Sr. Ctr. aufſtößt, ziehen, vor den Geſchworenen bewieſen, dem ſchuldig Erkannten die Vertheidigung zu mehr oder minder harten Strafen zu, und wenn die Regierung J. Maj. Majeſtät der Regierung J. Maj. Thatſachen mittheilte, welche nicht beachtet werden zu ſein ſchienen, ſo iſt es nicht zweifelhaft, daß die Räthe J. Maj., wenn ſie eine Verfolgung unterließen, durch Gründe der Rückhaltung (discretion) geleitet wurden, welche mit dem aufrichtigen Wunſche ſolche Gruppen zu unterdrücken wohl vereinbarlich ſind. In Folge des letzten abſcheulichen Attentats und ungeachtet ſeit zwei Jahren Verſicherungen wegen Mißbrauchs beim letzten Attentat und wegen einer Publication, „wo der Mord als Doctrine aufgeſtellt wird". Ein anderer ähnlicher Fall iſt bermalen der Prüfung der Kron-Advocaten unterbreitet. Wie hoffen, daß dieſe Benachrichtigungen Grafen Walewski bewirken werden, daß ſeine Ausdrücke falſch verſtanden wurden, und daß ſie das Ergebniß einer ſorgfältigen Auffaſſung der Geſetze bieſe kennen ſind und daß, in keinem Falle, Se. Ctr. mit der klaren Abſicht Offenheit nicht anſtehen wird, eine Erklärung abzugeben, welche nicht verfehlen wird, jedes beſtehende Mißverſtändniß zu beſeitigen. Sie werden dieſe Depeſche dem Grafen Walewski vorleſen und ihm eine Abſchrift davon laſſen. Ich bin ꝛc. Malmesbury." (Den Wortlaut der Depeſche Walewski's geben wir morgen.)

London, 15. März. Am Abend dieſes Tags begann auch das Haus der Lords ſeine Sitzungen wieder. Graf Malmesbury, der Staatsſecretär des Auswärtigen, legte die neueſte Correſpondenz mit Frankreich auf den Tiſch nieder, und gab (unter dem Zurufe des Hauſes), wie neulich Hr. Diſraeli im Unterhaus, die Erklärung, daß die ſeitherigen Erörterungen von beiden Seiten alten Mißverſtändniſſen ein Ende gemacht und eine herzliche Wiederanknüpfung (a cordial reconciliation) zwiſchen den beiden großen Nationen herbeigeführt haben. Die Correſpondenz beſteht in mittheilen in einer autoritären engliſchen Uebersetzung veröffentlicht. Die von Lord Derby erwartete Auseinanderſetzung über ſeine künftige Politik erfolgte nicht; auch wurde darüber keine Interpellation geſtellt. Im Hauſe der Gemeinen wurde die indiſche Anſtelbeit zum erſtenmal gelegen. Dann folgte eine Converſation über die Angelegenheit der beiden gefangenen Engländer in Palermo.

Petersburg, 10. März. Die Agence telegraphirt erwähnt) amtliche Mittheilung über die Einſetzung eines Central-Comités für die Bauernangelegenheit lautet: „Se. Maj. der Kaiſer hat am 15. Januar gerubt, unter ſeiner unmittelbaren Aufſicht und unter ſeinem Vorſitz ein eigenes Comité niederzuſetzen zur Prüfung der Beſchwerde und Vorſchläge, die ſich auf den reformirenden Plan beziehen. Zu obigem Behufe Comité ſind ernannt: der Präſident des Reichsrathes, General-Adjutant Fürſt Orlow, der den Präſidentenplatz dann einzunehmen hat, wenn Se. Majeſtät nicht den Vorſitz führt, und folgende Mitglieder des Reichsrathes: der Großfürſt Konſtantin Nikolajewitſch, der wirkliche Geheimerath Graf Bobrow, der General-Adjutant Graf Adlerberg, die wirklichen Geheimräthe Fürſt Gagarin, Lanskoi, Baron Korff und Graf Panin, die General-Adjutanten Fürſt Dolgorukow und Tſchernikow, der General der Infanterie Mutanjew, der wirkliche Geheimrath Bock und der General-Adjutant Roſtowzow. Die Geſchäftsführung dieſes Comités hat der Kaiſer der Reichscanzlei zugewieſen, unter unmittelbarer Aufſicht des Staatsſecretärs Geheimrath Bobrow, dem er den Stellvertretenden Staatsſecretär des Reichsrath, wirklichen Staatsrath Schakowskoi, beigegeben hat. Se. Majeſtät hat befohlen, das bezeichnete Comité zu nennen: Hauptcomité für die Bauernangelegenheit."

Börſen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. März. Bayeriſche 3½proc. — — ℔ 94 G. 4proc. Obl. — ℔ 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — ℔ 97½ G. 4½proc. 101½ ℔ — — G. L.-Eiſenb. — ℔ 101½ G. Hypoth.- u. Wechſelb.-Actien 785 ℔ — — G. Bayer. Ldsbahnen 99½ ℔ 99½ G. Oeſterr. Bank-Actien 1112 ℔ 1106 G. Eiſenb.-Actien 260 ℔ 258½ G. Nationalanl. Anl. 79½ ℔ 79½ G. Ludwigs-Nord-Bahn — ℔ — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1606.

Ediktal-Ladung.

Unterfuchung gegen den Tambour 1. Klaſſe Anton Kagerer wegen Dienſtflucht betr.

Anton Kagerer, geb. am 17. März 1838 zu Perpetnamm, ligl. Landwehrunifarirt Zweibrucken, ledig, Tambour 1. Klaſſe der Ouvriers-Kompagnie, welcher am 15. Dezember 1857 aus hieſiger Garnifon deſertirte, iſt ungehorſamspflichtig, am letztbewohnten Tage im bemehmten Auffenbrhäuschen der Ouvriers-Werkſtätten dahier aus einem Behältniſſe nach Oeffnen deſſelben mittelſt eines Sperrhackens oder nachgemachten Schlüſſels Menagegeld der Ouvriers-Kompagnie im Betrage von 76 fl. 30 kr. entwendet zu haben.

Nachdem Tambour Kagerer durch Beſchluß der Kommiſſion des kgl. Artillerie-Korps-Kommandos vom 27. Februar 1. Js. wegen des gemeinen Verbrechens des unbegründeten Diebſtahls, ſodann der Summe nach Verbrechen, zur Hauptverhandlung vor ein Kriegsgericht verwieſen worden iſt, ſo ergeht an denſelben die Aufforderung,

binnen 30 Tagen

vor dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen und ſich wegen des ihm zur Laſt gelegten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in ſeiner Abweſenheit erfolgen wird.

München den 15. März 1858.

Das Kommando des k. 3. reitenden Artillerie-Regiments (Königin).

gez. **Graf v. Bothmer**, Oberſtlieutenant.
C.-R.517. gez. **Gutmayr**, Kaſſier.

1425.

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Hersbruck.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden am
Montag den 26. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,
im Riedler'ſchen Wirthshauſe zu Lierzhofen
1) das Wirthshaus zu Lierzhofen Hs.-Nr. 8 mit Schweinſtall, 1 Dez. Hofräumplatz Pl.-Nr. 1273, Tare 750 fl.,
2) 1 Tgw. 33 Dez. Acker auf der Neuth Pl.-Nr. 1416, Tare 100 fl.,
3) 0,05 Dez. Acker bei Birckacker Pl.-Nr. 1908½, Tare 10 fl.,
4) 0,39 Dez. das Hallenäckerlein Pl.-Nr. 1910a, Tare 100 fl.,
5) 0,71 Dez. der Buchreiſenhnacker Pl.-Nr. 1312, Tare 115 fl.,
6) 1 Tgw. 85 Dez. der Kirchacker Pl.-Nr. 1908a, Tare 195 fl.,
7) das Gemeindrecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindrebſitzungen, Tare 300 fl.,

öffentlich verſteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Steigerbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gegeben werden, und der Zuſchlag nach den Beſtimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 erfolgt.

Hersbruck den 4. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht
als Einzelmichteramt.
Der königliche Landrichter:
Schrodt.
Steurer, k. l. Aſſeſſor.
C.-R.2722. c. Buckheſchel.

1606.

Bekanntmachung.

Geſuch des Joſeph Hüſch, Bergwerkes von Feindach, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Mirkirkt deſſelben mit ſeinem Weibe und ſeinen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallſige Anſprüche gegen denſelben ſind

inner 14 Tagen

a die insertionsins hierorts bei Vermeidung des Ausſchluſſes dagegen anzubringen.

Pfaffenhofen den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
C.-R.4695/II. **Mayr.**

1573.

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Wegſcheid.

Jung gegen Grubmüller pet. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird die reale Schreibergrechtſame der Georg und Theres Grubmüller'ſchen Eheleute zu Oberngell dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterſtellt.

Zur Verſteigerung dieſes Realrechts, welches unterm 1. Dezember v. Js. auf 300 fl. geſchätzt worden iſt, wird auf

Dienſtag den 6. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,

hieſiges Termin anberaumt, und werden Steigerungsluſtige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuſchlag erſt nach Genehmigung des Schätzungswerthes erfolge, daß ſich gerichtsbekannte Steigerer oder Zahlungsfähigkeit ausgewieſen haben, und anderen nicht zur Verſteigerung zugelaſſen werden, und daß das Schätzungsprotokoll bis zum Verſteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichte eingeſehen werden könne.

Wegſcheid den 9. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
C.-R.920/I. **Eberlein.**

1550.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende Immobilien der Häfer Johann Deletron'ſchen Reſſten zu Bandenbach:

1) das Gütlein Hs.-Nr. 2 Pl.-Nr. 2 zu Bandenbach, beſtehend in Wohnhaus, Scheune, Schweinſtall, halbem Keller, 10 Dez. Garten, 69 Dez. Wieſe, 1 Tgw. 3 Dez. Acker, halbem Wald- und Gemeindrecht, taxirt auf 1400 fl.,
2) 2 Tgw. 54 Dez. Acker auf dem Rüdling, Pl.-Nr. 1851ab, taxirt auf 200 fl.,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, und iſt hiezu Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Nachmittags 1–3 Uhr,

im Krackhardt'ſchen Wirthshauſe zu Bandenbach anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Steigerbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Zuſchlag nach §. 97 ff. der Prozeßgeſetze vom 17. November 1837 erfolgt.

Neuſtadt a/H. den 5. März 1858.

Königliches Landgericht Neuſtadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Bidel.
Schramm, k. Aſſeſſor.
C.-R.4761. c. Weißmann.

1612.

Bekanntmachung.

Alle Forderungen an den Nachlaß des Leinwachers Peter Hain jg. von Glosſenbruch ſind bei Meidung der Nichterbrückſichtigung

Dienſtag den 6 April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Kiſſingen den 11. März 1858.

Königliches Landgericht Kiſſingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg
C.-R.3847.

1614.

Bekanntmachung.

Das Auswanderungsgeſuch der ledigen Seidenwebertochter Maria Barbara und Anna Regina Mehrl von Horn, d. G., bauhſichtigen über Bremen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieſelben ſind bei Vermeidung der Nichterbrückſichtigung

innerhalb 8 Tagen

dahier anzubringen.

Schongau den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
C.-R.3821/I. **Moſer.**

1600.

Bekanntmachung.

Geſuch der Viktoria Feſſl, ledigen Wengerstochter von Winden bei Schrezen um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Rubrikatin beabſichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallſige Anſprüche gegen dieſelbe ſind

inner 14 Tagen

a die insertionsins hierorts bei Vermeidung des Ausſchluſſes dagegen vorzubringen.

Pfaffenhofen den 13. März 1858.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R.4695/II. **Mayr.**

1613.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des Wittners Andreas Hümmerl von Frickenhauſen ſind am

Freitag den 26. März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls dieſelben bei der Uebermeiſung des Nachlaſſes nicht berückſichtigt werden.

Ochſenfurt den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Ochſenfurt.
Der königliche Landrichter:
Holderich
Wendlinger, k. Aſſeſſor.
C.-R.3362.

1615.

Bekanntmachung.

Der ledige 32jährige Bauerſohn Johann Leonhard Lang von der Linden will nach Erminthal, ligl. württ. Oberamts Mergentheim, auswandern, und ſind deshalb Forderungen und ſonſtige Anſprüche an denſelben am

Dienſtag den 30 März 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Roſenberg den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
C.-R.2676/4159. **Mayer.**

1616.

Bekanntmachung.

Bisher noch nicht angemeldete Anſprüche an den Nachlaß der Bauerswittwe Anna Margar. Pfeifer von Dotzenheim ſind bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts angemeldet.

Pappenheim den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
C.-R.2649. c. Lang.

1597.

Bekanntmachung.

Baierlein gegen Höfel pet. deb. hyp.

Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird die reale Schmiedsgerechtſame des Leonhard Höck zu Kirchdorf, welche auf 125 fl. geſchätzt und mit 390 fl. Hypotheken belaſtet iſt, öffentlich verſteigert, und hiezu auf

Donnerstag den 29. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier Termin anberaumt.

Es wird nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle verfahren, ſonnen Kaufsluſtige das Nähere daſelbſt erfahren und haben bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen.

Roſenheim den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Roſenheim
als Einzelrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Ebendeck.
C.-R.4378. c. Dißler, Aſſkr.

Eine liebevolle, pünktlich zahlende Familie ſucht auf nächſtes Ziel Georgii in der Nähe des Dultplatzes eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern um Preiſe zu 60 bis 80 fl. B. Ueber.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 68.** 20. März 1858.

Für das Ausland ist ein bedeutend Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Brevisten.

Postorg abgegeben. Für Frankreich, England, Belgien, die überseeischen Länder z. T. w. abonnirt man bei C. A. Alexander, Brunnenhalle Nro. 23 in Straßburg, und von Henry Kaiser et Bauroth Rue N. in Paris.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Zur Dialektpoesie.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Man mag noch so gering von der historischen Idee und noch so liberal von jener künstlerischen Freiheit denken, sich eine eigene Geschichte zu schaffen, — Wahrhaftigkeit und Klarheit des Vorgangs wird man bei jeder sogenannten historischen Darstellung verlangen dürfen. Kein Mensch nimmt es P. Veronese übel, daß er die Bewohner Palästina's zur Zeit Christi in Venetianer umgewandelt hat. Man sieht in seiner „Hochzeit zu Kana“ wenigstens, daß es eine Hochzeit ist und daß die lustigen Leute nichts mehr zu trinken haben, — von der historischen Wahrheit der Laubsch'schen Cartonwerke gar nicht zu reden. Ebenso wird kein Eiferer es dem Letztern Ernst zum Vorwurf machen, daß er im Prinzen von Homburg eine Geschichte erfunden hat, woran außer dem vorschmelzen Reiterangriff sonst kein wahres Wort ist, und noch dazu mit historischen Persönlichkeiten, die kaum sechs Menschenalter hinter uns liegen. Die bloße buchstäbliche Wahrheit also ist für den Künstler, gleichviel ob für den Maler oder Dichter, weder eine Fessel noch eine Verschrift, und der Stein, ob die Magdeburger selbst oder die Grazien Alcyd's die alte, reiche Stadt in Brand gesteckt haben, ist für den Maler sehr gleichgültig; dagegen wird es der Kern seiner Aufgabe sein, wenn er die Eroberung Magdeburgs malen will, vor allen Dingen klar anzuzeichnen, daß es sich hier um einen religiösen Kampf, nicht bloß um eine politische Eroberung handle. Paul Wartin hatte um die Freiheit, unserer Kirche mit alt den Vorrechten der historischen Kirche mit fliegenden Fahnen einziehen zu lassen — als einen andern Gottfried von Bouillon, mit dem sich auch der große Feldherr andeutungsweise in seinem Brief an den Kaiser vergleicht, oder umgekehrt konnte er die Schrecken einer erbarmungslosen Legenten Soldateska darstellen und die Unterliegenden glorificiren, ähnlich den Senatoren von Rom, welche auf dem Markt von den siegreichen Gallieren im Jahr 390 erschlagen wurden. Beides wäre ein Standpunct gewesen, und der religiöse Gegensatz beider Parteien wäre zum vollen Ausdruck gekommen. Dieß war das naumgänglich Nothwendige, auch wenn die malerische Freiheit ihre Phantasie dabei den ungezügelten Lauf gelassen hätte. Paul Wartin nun hat sich dagegen einen weder kalten, noch warmen Standpunct des bloßen historischen Ereignisses gewählt. Er hat den Einzug Tilly's nur in seiner genreshaften Bambeit der Figuren und Gruppen aufgefaßt; aber wie können in dieser Art von Illustration der Weltgeschichte kann einen Unterschied zwischen Religionskriegen und jenen politischen Actionen entdecken, wie z. B. ein österreichischer General in Venedig oder ein französischer in Sebastopol einzieht und den Unterliegenden Gnade für Recht angedeihen läßt. Will man sich mit dieser epischen Allgemeinheit begnügen, so ist das Bild Wartin's ein ganz vortreffliches Genrebild. Die Gruppen der anbrechenden Oberthäuser der Stadt, der vorderingenden Soldaten, deren Beutegier und Nachtheit kaum zurückgehalten wird, wie die Mittelfigur des österlichen Feldherrn, der halb mit Mitleid, halb mit innerer Befriedigkeit und Befriedigung auf die Ueberwundenen niederblickt, alles das ist mit realistischer Wahrheit und dramatischer Lebendigkeit hingestellt und mit jener Sicherheit eines erfahrenen Talents ausgeführt, welche in ihrem Fache immer der Anerkennung sicher sein darf. Nur glauben wir jedoch, daß der Stoff selbst zu bedeutend war, um von allen diesen vortrefflichen Gaben bewältigt zu werden. Daß P. Martin das „Vae victis“ so weit gedämpft hat, daß selbst Mönche den Besiegten Brod anstheilen und ihnen damit bewesen, daß die christliche Liebe und Barmherzigkeit seinen Unterschied der Confessionen kennt, verwischt den Sinn des 10. und 12. Mai 1631 völlig; übrigens mag sich Pech's Glück wünschen, daß Martin dazu beigetragen, diese Pointe der Brodvertheilung der Siegen an die Besiegten populär zu machen und weiter anzuerkennen. Das ursprüngliche Motiv dazu ist unverkennbar aus Pech's Bilde entnommen, wie die siegreichen Oesterreicher den leidenden Venetianern ebenfalls mit Brod und Wein beistehen, doch hier war der Zug des Mitleids sicher mehr am Ort. als in dem Bilde Martin's, dem wir zur Vollendung nichts als eine rücksichtslosen Entschiedenheit gewünscht hätten. Man soll auch als Maler, gleichviel auf welchem Standpunct, den Pelz nicht waschen wollen, ohne ihn naß zu machen.

Im Landschaftsfach hat K. Roß, — „Tempel von Phigalia in Arkadien“ — dem Auge wie der Erinnerung an den verstorbenen Künstler eine gleich große Erhebung. Wer dieß Bild doch gleichsam ein würziger Denkstein, den sich der Verewigte noch selbst vor seinem zu frühen Scheiden gesetzt. Wie brauchen nur auf die aufsührliche und mit einer Wärme geschriebene Lebensskizze hinzuweisen, welche vor einigen Wochen die A. Allg. Ztg. gebracht hat, um auch den tüchtigen Charakter zu würdigen, der hinter seinen Schöpfungen deutlich stehen muß, wenn etwas Verwandtes zu Stande kommen soll. Wie kennen nur jene drei bis fünf großen Landschaften, welche Roß im Lauf der beiden letzten Jahre hier ausgestellt hat; aber bei aller Verschiedenheit der Einzelnen waren sie darin gleichartig, daß sie die Werke einer großen Naturauffassung waren. Wenn man nun den Künstler großen Styl zusprechen kann, der nicht nur dem Muth, sondern auch die innere Ruhe besitzt, in der Darstellung der Natur oder der Menschenwelt nur das große Centrale aufzubrücken, nur die Hauptsachen ordnen zu lassen, die Nebendinge aber ihnen unterzuordnen und stets das Ganze im Auge zu behalten, so hat Roß unzweifelhaft großen Styl gehabt. An Rotmann, Claude und Poussin hatte er die Kunst gelernt, die geheimnißvolle Sprache der Natur und das Charakteristische ihrer Gegenden im Ausdruck der Massen widerzugeben, indem er die Feuchtheit der Bergluft und Wolbungen, der Hochebenen und der Tiefen, einer anmuthigen begrenzten Nähe und reigenden Fernsicht, kurz alle großen Gegensätze in einem harmonischen, breiten Verhältniß und wahrevollen Einsachheit zu verbinden wußte. Nicht die bloße Bedeutenheit, sondern das freie Verwenden der Formen, ein tiefes Verständniß ihrer verschiedenen Werthe, und vor allem ein feines Gefühl für jenen Rhythmus der Linien, welcher einen landschaftlichen Compositionen einen erst die Weihe der Kunstsom giebt, wie der Vers dem Gedanken, — alles dieß erst ist die Bedingung einer landschaftlichstylmäßigen Malerei im großen oder wenn man will im historischen Style. Roß letztes Bild, der Tempel von Phigalia in Arkadien, gehört vollkommen hieher. Die malerischen Bäume und Laubgruppen des Vordergrundes, die Schluchten der Felsen, ihren Uebergang in die Ferne, weiter hinaus die Bergzüge und die weite Perspective auf das Meer, endlich auf dem Gipfel des Mittelgrundes der antike Tempel selbst — sah es nicht aus, als wollte der Maler jene zuerst von Schnaase aufgestellte Ansicht, als sei der hellenische Tempelbau mit seinen schlanken Säulenschaften und zierlichen Blätterkronen selbst der ideale steingewordene Ausdruck einer schönen Natur, — bestätigen, daß alten Phigalia? Diese Kunst gegenüber, an wenn die Zeit und Elemente nagen, die Natur vielmehr ein ewig blühender Tempel, und das Vorbild aller menschlichen Werke sei. Wenn der Landschaftsmaler, der dieses Gutuss der Natur zur Aufgabe seiner Kunst macht, zu beneiden ist, so war es Roß, der zu früh geschiedene, sicherlich, wir wollen ihn deßhalb nicht beklagen, sondern ihn rühmen, daß er mit Ausdauer und unermüdlichem Streben diese Höhe der Vollendung erreicht hat; möchte ihm auch in der breiten Entfaltung und der technischen Vervollkommnung seines Strebens noch manches Treffliche beschieden sein.

Stanges „Mondnacht“ reiht sich früheren anmuthigen Nachtstücken des Künstlers an, deren Farbenzauber und schimmernde Klarheit der südlichen Landschaft in Verbindung mit prächtigen Architekturen gleichsam einen halb musikalischen Eindruck macht, als ließ man eine schöne Romanze. Eine ähnliche musikalischer Wirkung macht A. v. Kamberg's Scene aus dem Elfenleben, — ein früheres Bild des Künstlers. Ein Gnom bringt zwei noch in den Wipfeln schlummernden Elfen eine zärtliche Serenade, eine ebenso geistreich phantastische Einkleidung, schöne Formen in dämmernder Beleuchtung zur Wirkung zu bringen, als harmlose Satire auf alle platonischen Nachtschwärmer.

Als verdienstliche Landschaften sind noch zu erwähnen Schieß Gebirgsschlucht aus der Schweiz und Megener's Partie bei Oberaudorf, in der Zartheit des Colorits und Tiefe der Stimmung ein sehr wertvolles Bild. Porträts brachten J. Rösse und K. Fallot, beide mit entschiedener Begabung für charakteristische Auffassung und anerkennenswerthem Fleiß der Ausführung, namentlich bei dem Letzteren, bei dem Frauenbild, wo jenes beiden Porträts bedürfte. Adam's Jagdhunde, welche auf die Fütterung warten, eine interessante Gesellschaft höchst respectabler Hundecharaktere, brauchen wir bei der anerkannten Virtuosität des Meisters nur zu nennen. Zum Schluß wird uns die Freude gemacht, endlich den Ehrenpreis vollendet zu sehen, an welchem K. Knoll, der geistreiche Erfinder des Landschaftschildes, seit längerer Zeit für die Teutonia in Jena arbeitete. Die Idee des Reliefs ist ebenso originell gedacht, als gracilös in der Ausführung. Der Pokal, welcher von einem knieenden Bergzeist, offenbar einem Pfleger der Reben, getragen wird, ist in vier Felder getheilt, die durch Arabesken aus Blumenranken und Kry-

Digitized by Google

stalle getrennt sind. Die Gruppen dieser vier Felder stellen Scenen des Studentenlebens in nackten Kindergestalten dar. Schmausereien und Bauten, traurriges Abschiednehmen vom Aerbchen und fröhliches Wanderschaft über Berg und Thal sind die entsprechenden Themen. Die kleinen Burschen machen sich zwar höchst possirlich bei diesen Rollen und doch könnte der Zauber einiger Jugend, welcher die akademischen Jahre erfüllt, nicht glücklicher und reizender plastisch aufgefaßt werden. Den Deckel des Pokals ziert die Statuette der Teutonia; ihr zu Füßen ist der deutsche Zopf um den Deckel geschlungen, — eine vielsinnige, sinnreiche Auflösung sowohl auf die akademische Freiheit, als auf die komische Roheit, als endlich auf die Schlechtigkeit des Zopfs noch nicht eingerechnet. Den Fuß des Pokals in Bronce ist von Kornwenn ausgeführt, und zeichnet sich derselbe durch Schärfe des Reliefs, wie durch Zartheit der Ciselirung aus. Ebenfalls von Knoll war in der vorigen Woche die Marmorbüste der verstorbenen Frl. Schickel, der Schwester des bekannten Dichters des Effekhard und des Trompeters von Säkkingen, aufgestellt. Wenn man die Schwierigkeiten ermißt, eine Porträt-Büste nur mit Hilfe der Todtenmaske zu fertigen, so muß man Knoll's Arbeit gelungenes Werk gerade zu bewundern. Er läßt in der völligen Aehnlichkeit wie in dem feinen Leben der Wangen und Mundpartieen, wie in der sichern und eleganten Behandlung des Materials nichts zu wünschen übrig. Eine andere Büste von Loffow jun. verräth eine glückliche Leichtigkeit in der physiognomischen Auffassung, wie eine bereits große Uebung der technischen Behandlung.

Abend-Vorträge in chemischen Hörsaal.

Am 17. März. Pr. Dr. Petterkofer: Ueber den Luftwechsel.

* Mit nichts steht der Mensch während seiner ganzen Lebenszeit, in Gesundheit und Krankheit, bei Tag und Nacht in so unmittelbaren Verkehr als mit der atmosphärischen Luft. Seine erste Verrichtung auf Erden und auch seine letzte ist ein Athemzug. In freier Atmosphäre sind wir eben um uns und von Luftströmen umgeben, deren Geschwindigkeit schneller ist, als die des ersprengten Orkanes, auch wenn wir diese Bewegung nicht empfinden. Die atmosphärische Luft ist zusammengesetzt aus $^1/_5$ Sauerstoff und $^4/_5$ Stickstoff, wozu noch einige kleinste Bruchtheile von Kohlensäure kommen. Alle anderen Bestandtheile müssen als fremde Beimischungen betrachtet werden. Gewöhnlich wird diese normalreine Mischung der Luft theils durch Athmung, theils durch Wohnung, Beleuchtung, Heizung, Lüftung durch Verschiedenheit der bekannten Einflüsse der Luftemperatur oder Luftbewegung auf die Körperwärme zu regeln, auszugleichen oder theilweise zu hindern. Ebenso aber ist der Zutritt reiner Luft in unsere Wohnungen eine wesentliche Lebensbedingung. Bei völliger Windstille, wenn selbst eine Flammsteze zu Boden sinkt, kein Blatt sich rührt und die Oberfläche des Wassers kaum regungslosem Spiegel wird, in dieser scheinbaren Bewegungslosigkeit beträgt die Luft dennoch 2 — 2½ Fuß in der Secunde. Unsere Nerven jedoch empfinden überhaupt erst eine Bewegung von 4 Fuß. Mit 6 Fuß lieben wir diese Bewegung als lenen angenehmen, kühlenden Zephyr. Brauchen wir den Ausdruck Wind, so muß die Schnelligkeit der Luftbewegung schon auf 30 bis 40 Fuß, bei starkem Winde auf 40 — 60 Fuß in einer Secunde gestiegen sein. Ein Orkan macht laut 120 — 150 Fuß. Noch größere Geschwindigkeit ist nun in jener Gegend sehr verschieden, und ein sehr einflußreiches, meist wenig beachtetes Moment für das Localklima. Für München ist die mittlere Geschwindigkeit eine ziemlich bedeutende und zwar beträgt sie 10 Fuß in der Secunde. Es läßt sich berechnen, daß, wenn z. B. Süd-Süd- und Nordwand bei chemischen Hörsaale, welcher 60 Fuß lang, 30 Fuß breit, 30 Fuß hoch ist, geöffnet werden, so daß der Luft frei hindurchziehen könnte, so würden in einer Secunde 11,660, in einer Minute 699,600, in einer Stunde 41,976,000 Cubikfuß hindurchfließen. Die Luft würde sich binnen einer Minute 11 mal, binnen einer Stunde 660 mal erneuern. Dabei kommt allerdings der Luftverbrauch von 300 Personen in Betracht. Eine Person athmet durchschnittlich 60 Cubikfuß in einer Stunde. Es wäre demnach für 300 Personen ein Luftverbrauch von 41,958,0.0 Cubikfuß von freier Luftströmung vorhanden. Es entsteht nun die Frage, wie groß der Luftwechsel in unsern Zimmern sein müsse. In der Praxis hilft man sich leicht, indem man bei eingetretener Verschlechterung die Zimmer lüftet, aber damit ist noch keine genaue Bestimmung gegeben. Die Luft kann auf zweierlei Weise verunreinigt werden, entweder durch Beimischung fremdartiger Stoffe oder durch ein abnormes Mischungs-verhältniß der Luftbestandtheile. Jene Verunreinigung durch fremde Stoffe kann reizend und unschädlich, aber eben so gut giftig sein; nützlicher als reine Luft ist sie auf keinen Fall. Rauch der Küchen und Oefen, Ausdünstungen des Abfalls und anderer in Zersetzung begriffener Stoffe kann man nicht durch bloße Lüftung zu beseitigen hoffen, sondern diese sind durch zweckmäßige Einrichtungen, welche den Grundlage jeder baulichen Anlage sind, — ein für allemal zu verbinden. Nur jene Luftverschlechterungen, welche durch Haut- und Lungenausgleicht herbeigeführt sind, sollen durch Luftwechsel beseitigt werden. Freilich giebt es auch hierfür sehr schwer einen allgemeinen gültigen Maßstab. Was in moralischer Beziehung das Gewissen, das ist in leiblicher Appetit oder Ekel. Wie aber jenes Gewissen bei Einzelnen und Völkern sehr verschieden, so ist auch hier Gewissensfehl der Menschen durchaus nicht gleich. Jene haben wir nicht nur nicht weniger Instinct als die Thiere, sondern wir bilden die Perceptionen dieses dunklen Gefühls zu einer höheren Vorbedeutung aus. Die Resultate derselben werden in Regeln, Gewohnheiten und Vorschriften vererbt, so daß der Einzelne nicht mehr von vorne anzufangen braucht. Aber auch hier wie beim Gewissen liegen Verwilderung und Ueberbildung parallel. Wie es in moralischer Beziehung Rohe und Gewissenlose, wie äußerlichen Bohemiens giebt, so ist das Gemeingefühl in leiblicher Beziehung verwildert oder überbildet bei Schmutzigen wie bei Zierbengen. Wie stehe ich Zahlen bewiesen. Im sechzehnten Jahrhundert starben in London jährlich von 25 Einer, heute nur von 40. Ein objectiver Maßstab für die Verunreinigung der Luft kann von ärztlicher Seite nur in der Beimischung der durch die ausgeathmete Luft beigeführten Kohlensäure gefunden werden. Auch hier ist es lediglich eine Sache der Erfahrung, festzustellen, wie viel Kohlensäure unsere Luft vertragen kann, ohne uns zu belästigen. Es hat, wie wir wissen, durchschnittlich 5 Zehntausendtheile oder 0,0005 Kohlensäure. Genaue Beobachtungen, welche der Redner in Wohnzimmern anstellte, die notorisch gute Luft hatten, zeigten kaum $5^1/_2$ — $6^1/_2$ Zehntausendtheile oder 0,00055 — 0,00068 Kohlensäure; andere Untersuchungen dagegen in Arbeitssälen, Hörsälen, Wirthshäusern und Schnajimmern zeigten dieß Verhältniß zu groß, bis 24, 32, 38, 42 Zehntausendtheilen steigen. Danach läßt sich berechnen, daß 0,002 oder 2 per mille schon die Luft schlecht machen. Rechnet man aber hinzu, daß die frische Luft selbst schon Kohlensäure enthält, so darf die Erzeugung durch Ausathmung in guter Luft nicht mehr als 10 Zehntausendtheil oder 1 per mille erreichen. Der Luftstrom, welcher sie nicht über dieß Verhältniß steigen läßt, muß also schon ein sehr bedeutender sein. Die ausgeathmete Luft des Menschen hat circa 4 Procent oder 0,4 Kohlensäure, folglich muß mindestens 200 mal mehr frische Luft zugeführt werden, als ausgeathmet wird, um die Luft gut zu erhalten. In Frankreich führten andere Experimente zu demselben Maße. "„ Gudolmerre bezeug die Kohlensäure, welche ein Mensch in einer Stunde ausathmet. Dagegen zeigten die angestellten Experimente 60 Cubikmeter oder 1200 als das Bedürfniß per Kopf und per Stunde. Ist aber dasselbe Verhältniß wie 1 : 200. Um zu messen, ob in gewöhnlichen Wohnzimmern eine wirkliche Luftverzehrung stattfindet, beobachtete man, in wie viel Zeit ein bestimmtes Quantum von Kohlensäure allmählich verdünnt und fortgeschafft wiede, und diese Zeit war allerdings eine große oder die Luftverzehrung eine sehr geringe. Denn beim Lüften wird die schlechte Luft mehr durch den guten Luft hinausgedrängt, sondern beide mischen sich fortwährend, und die schlechte wird erst allmählich verdünnt. Dazu kommt es aber eines tausendfachen Quantums. Den größten Einfluß dabei hat die Differenz der Zimmertemperatur und der gleichzeitigen der freien Luft. Prof. Petterkofer fand, daß in einem Zimmer von 15 Fuß Länge und Höhe in einer Stunde je nach Verschiedenheit der Heizung, Oeffnung der Thüren und Oeffnung der Fenster 90 — 94 Kubikmeter oder 25 — 34 Cubikmeter als 22 Cubikmeter stattfand. Obgleich wir 60 Cubikmeter oder 2,400 Cubikfuß brauchen, so ist dies doch eine unendlich geringe Quantität, da bei geöffneten Wänden in derselben Zeit 330 mal mehr Luft hindurchgetrieben wäre. Die mittlere Geschwindigkeit der Luftbewegung, welche im Freien 10 Fuß beträgt, sinkt im geschlossenen Zimmer auf $^1/_2$ Linie auf die Secunde herab. Wir sehen möglichen wir die Thüren und Fenster, wie es beim Luftwechsel innerhalb der Wohnung ist neben der Wärmedifferenz und den offenen Zugängen, theils durch die Kaminöffnung, theils durch die Ritzen der Fenster und Thüren, außerdem der Wind und endlich die Beschaffenheit des Baumaterials, resp. die poröse Eigenschaft der Wände. Diese Porosität des Ziegelstein ist so groß, daß (wie ein Experiment beweist) ein Hofraster Luftdurch. Bei auf eine ungleiche Seite gestellten Luftpressen durchzieht warte, welcher ringsum durch Platten sichtet war, unmittelbar ein dahinterstehendes licht verlöschte. Daß wir die Luftverzehrung der Atmosphäre hinter solchen porösen Wänden nicht stärker spüren, hat seinen Grund darin: einmal, daß unsere Nerven überhaupt erst bei einer Schnelligkeit von 4 Fuß die empfinden, andererseits, daß sie sich erst auf der ganzen Oberfläche der Mauer verbreiten muß und dadurch an Intensität verliert, so daß sie gelegt, eine Bewegung von 10 Fuß in einer Secunde zu einer Bewegung von ½ Linie gemäßigt wird. Ungünstig dagegen für den Zutritt der Luft und also für die Erneuerung der schlechten ist überall das Gegentheil jener angegebenen Wege. Zuerst also ein Mangel an Temperaturdifferenz. Die Armen leiden im Winter nicht allein durch Kälte, sondern weit mehr durch schlechte Luft, weil die Temperatur, welche in ihren Zimmern sie gleich wie draußen ist, den Zutritt frischer Luft hindert. Ferner kleine Fenster, Einstöße, enge schlossene Lage des Hauses, schlechte Beschaffenheit der Wände, namentlich durch Nässe, welche die Poren verstopft und den Durchzug der Luft verhindert. Sorge für trockene Wände ist deßhalb eine der ersten Bedingungen einer gesunden Wohnung. Künstliche Ventilation ist nur da nothwendig, wo die natürliche nicht ausreicht.

Nun ist der Beweis noch zu liefern, daß schlechte Luft uns wirklich schädlich sei, da bei allgemeiner Zugabe des Satzes sich in jedem einzelnen Fall doch meist darüber Streit erhebt. Gesängnis- und Krankenluft standen von jeher im übesten Ruhe. Man fand, daß in einem Zuchthaus mit circa 1000 Sträflingen jährlich 10 Mal, bei einem andern, wo nur 600 Sträflinge waren, bei einer gleichen Anzahl von Einsperrungen — ein Verhältniß, daß bei einer dalben Anzahl in demselben Zuchthaus ganz dasselbe blieb, ein Beweis, daß die Ueberfüllung nur dann erst schädlich wirkt, wenn für Luftzuerneuung nicht gesorgt war, wie in jenem erstgenannten. Die durch Lungen- und Hautthätigkeit verderbene Luft ist an sich allerdings nicht giftartiges Gift; aber sie führt eine allgemeine Schwächung der körperlichen Functionen, eine Abstumpfung der Energie herbei, und diese allein ist es, welche die Empfindung von Krankheiten begünstigt, indem sie den Widerstand gegen dieselben aufhebt. In Bruchsal bestanden sich unter ganz gleichen Verhältnissen der Pflege u. s. w. zwei Zuchthäuser, deren Unterschied nur darin besteht, daß das eine nach dem System der Zellenhaft, das andere nach dem Gesetz-

Digitized by Google

rigen der gemeinsamen Haft eingereichtet ist. Nun sind unbestreitbar die determinirenden Einflüsse des Zellensystems viel größer, so daß selbst gesetzlich 1 Jahr Zellenhaft 3 Jahren der gewöhnlichen gleich gesetzt wird. Demnach starben in dem Zellengefängniß durchschnittlich im Lauf eines Jahres nur 2,7 pCt., während die Sterblichkeit bei anderen, in welchen eine Vergesellschaftung zusammenbleiben, sich auf 5,5 pCt. stellte. Von größerem Schaden hat sich ebenso die Ueberfüllung von Taternen und Polizeistuben gezeigt, denen Luft nach einer Stunde meist nicht besser als Gefängnißluft ist. Daß dieselbe im Gangen nicht schädlicher wirkt, beruht nur darauf, daß die Einwirkung glücklicher Weise keine dauernde ist. Viele zwar behaupten, auch sie hätten die Schwindsucht ohne Beschwerde überstanden — viele scheinen erreichten ja ein hohes Alter; aber vorherzusehen bleibt dabei, daß wir vielen Anlaß zu spät Jahren sehen die Keime späterer Krankheiten gelegt wurden, wie viele junge Lehrer die Prodigie zwischen dem 20. und 30. Jahre nicht überstanden, sondern dinstarben. Der Körper eines Knaben, welcher 50 Pfund wiegt, erzeugt durch seinen schnelleren Stoffwechsel und seine lebhaftere Transpiration eben so viele Kohlensäure als ein Erwachsener von 100 Pfund. Familien von großer Kinderzahl sollten sie deshalb, wenn irgend möglich, auf mehrere Zimmer vertheilen und überhaupt für trockene, der Sonne ausgesetzte Wände und eine vollkommene Desinficirung der Luft von allen Verunreinigungen sorgen, wenn sie hoffen wollen, sich, ihren Kindern und der folgen Generation leibliche und geistige Gesundheit zu bewahren.

Zur Dialektpoesie.

Der Wäldler. Gedichte in der Mundart des bayerischen Waldes von J. N. Schneeweis. Würzburg. 1858. (In Commission der Kellner'schen Buchhandlung.)

— Der oberbayerische Wald, früher so ziemlich eine terra incognita, hat in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Touristen und Culturhistoriker auf sich gezogen, und die Naturschönheiten des „Pfahls", seine Sagen und seine Geschichte sind bereits Gegenstand der literarischen Thätigkeit geworden, wobei wir namentlich an A. Müller's „Bayerischer Wald" (Regensburg, 1846) erinnern wollen.*) Weniger Beachtung hatte bisher der dort herrschende Volksdialekt gefunden. Während es nicht an Schriftstellern fehlte, die den oberbayerischen, niederbayerischen, schwäbischen, fränkischen und pfälzischen Dialekt mit Vorliebe behandelten, blieb der Wälzler vernachlässigt. Und doch hat diese Mundart den markomannischen Typus am reinsten bewahrt, und so kann sie ist, entkehrt sie doch nicht der Schmelzsamkeit und einer gewissen herzgewinnenden, gemüthvollen Klangs. Unsers Verfassers Absicht war es nun, den Charakter der Wälzersprache, so weit sie noch in ihrer Ursprünglichkeit sich erhalten hat, in schlichten Versen zu kennzeichnen und zugleich die Eigenthümlichkeit der Volkssitte in einzelnen Momenten zu Bildern zu veranschaulichen. Dies ist, wie und scheint, mit vielem Glücke geschehen. Die Mundart ist mit möglichster Treue wiedergegeben und sowohl die ernsten, als humoristischen Gedichte sind ganz geeignet, den „Wäldler" in seinem Leben und Treiben, in seinem ernsthaften Wesen und seiner Naturwüchsigkeit darzustellen. Die Baiern verbreitet sich im Allgemeinen über die Topographie mit den Dialekt des bayerischen Waldes und giebt dann zur Erleichterung des Lesens und Verstehens der Mundart einige spezielle Erläuterungen, wie denn auch am Schlusse des Büchleins ein Wörterverzeichniß beigefügt ist. Das vorliegte Gedicht („D'Mundadtprech") ist aus dem Oberpfälzerreidischen des Dialektforschfestellers Kaltenbrunner in den Wälzler Dialekt übertragen:

„Echt wohlerisch ren,
Wenn's mi'n nimmt, is mei Sech;
I leibd hot am liebsten
Dr allerschön Sprach.
Da Vog'l det an Schnab'l,
Daß a singt, weil a wechst,
Und da Mensch det mit Sprech,
Daß d'es grob a so wechst!"

Wir wünschen, daß das Buch allenthalben und namentlich im Walde Verbreitung finde, wie dieß auch der Verfasser im ersten Gedichte „Ord on d'Waldla" wünscht

„I hoff, wia leich's in jed'n Haus
Run drow, vofaucht's es hob'n" —

Aber auch der Sprachforscher wird diese verdienstliche Schrift mit Gewinn und Vergnügen zur Hand nehmen. Der Herausgeber des bekannten großen Dialektwerkes „Germaniens Völkerstimmen", dem der Verfasser seine Arbeit zusandte, hat sich in dankbarer Weise über dessen neue Bedeutung derselben geäußert und zehrt eine Anzahl der Gedichte unter die Nachträge der „Völkerstimmen" aufnehmen.

*) Der bayerische Wald liegt bekanntlich am linken Ufer der Donau und bildet ein Dreieck, dessen Grundlinie von der Mündung des Regenflusses in die Donau bei Stadtamhof bis zur österreichischen Grenze unterhalb Jochenzell reicht, während die Kreisspitze an der Schwarzach bei Kloster Schönthal ausläuft. Bezüglich des Sprachgebrauches der Eingebornen sind übrigens die Grenzen des Bayerwaldes bedeutend enger gezogen, und beschränken sich nur auf jenen Theil des Gebirges, welcher als Grafschaft Cham politisch vertritt wird, wobei denn der altbayerische Dialekt an der Donau, der Nothalbischer an der Roth und der Pfäffanisch-Bietzhimische Dialekt ausgeschlossen bleiben.

Neueste Posten.

* **München**, 20. März. So eben ist nachstehende allerhöchste Entschließung, die Aufhebung der Sitzungen der Gesetzgebungs-Ausschüsse betr., ergangen:

„Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir finden Uns bewogen, unter Bezugnahme auf Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1848, die Behandlung neuer Gesetzbücher betr., die Sitzungen der zur Berathung der Entwürfe des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen und des Polizeistrafgesetzbuches eingetretenen Gesetzgebungs-Ausschüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten aufzuheben, nachdem Wir Uns auf den bisher mit dem Gesetzgebungs-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen überzeugt haben, daß ein Einverständniß über entscheidende Grundlagen der genannten Entwürfe nicht zu erzielen ist. Wir bleiben den Gesetzgebungs-Ausschüssen der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten in Gnaden gewogen. München, den 20. März 1858. Max. Frhr. v. Freyberg. Dr. v. Aschenbrenner, v. Ringelmann, v. Zwehl, Graf v. Reigersberg, v. Wang. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der Generalsecretär Ministerialrath v. Oppler."

Neapel, 19. März. Das Gericht in Salerno hat den englischen Maschinisten Watt in Freiheit gesetzt. (T. D. d. A. B.)

London, 17. März. Im Unterhause zog gestern, auf eine Interpellation von Hrn. Gortman wegen der Verhaftung von Hrn. Hodge, der Schatzkanzler folgende Erklärung ab: Die französische Regierung hat die Auslieferung des in Sardinien verhafteten Hrn. Hodge auf Grund des zwischen Frankreich und Sardinien bestehenden Auslieferungsvertrages gefordert. Sardinien war jedoch vertragsmäßig nicht befugt diesem Gesuche zu willfahren, wenn es nicht vorher die Sanction der Regierung von England erhielt. Unter diesen Umständen wurde an und die Sanction gestellt, die Auslieferung zu veranlassen. Mit verhaftet, hoffe man alle bei Hrn. Hodge gefundene Papiere, auf deren Grund die Forderung erhoben worden, nach England einsende. Nach einer Prüfung dieser Papiere fanden wir darin nichts, was einen englischen Polizeirichter ermächtigt haben würde, Hrn. Hodge vor das Geschworenengericht zu weisen; wir leisten es daher ab dem Gesuche zu willfahren. (Laute Oberh.) Mehrere Zeitungen meldeten: der Verhaftete sei bedenklich krank und werde in sehr strenger Haft gehalten. In Folge davon beauftragte die Regierung den britischen Gesandten in Turin, sich mit Hrn. Hodge in Verbindung zu setzen. Es fand sich, daß der Gefangene an einem Lungenübel leidet. Sir James Hudson war indessen den Weisungen seiner Regierung zuvorgekommen; er hatte dafür gesorgt, daß ob Hrn. Hodge an seinem erlauben Comfort fehle, und seine Freisetzung sogleich nach Erfüllung der nöthigen Formalitäten verlangt. (Oberh.) Die Correspondenz über diesen Gegenstand ist unbedeutend, und besteht großentheils aus Telegrammen; ihre Vorlegung kann füglich unterbleiben.

Das erwartete Telegramm aus Calcutta fehlt noch, aber aus Bombay liegen vom 24. resp. Depeschen des Indischen Hauses und der Times vor. Was diese Beiden Neues enthalten, ist im Folgenden zusammengestellt: Seit dem 7. Februar hatte der Feind auf Outram's Entsatz Sterling (im Allmhabh) keinen weiteren Angriff gewagt. Nena Sahib soll von Furrhabur aus mit einer beträchtlichen Macht den Ganges zwischen Bithur und Sheorajpur überschritten haben, um nach Bundelcund zu marschiren. Am 3. Februar marschirten Gwalior-Truppen bei Patialdurrur gewurfen worden. Am 4. waren die (?) Rebellen von den Shurkal bei Serai aufgeklagen worden. Dschung Bahadur sollte am 14. Febr. bei Jamla über den Ganges gehen gegen Lakhno vorzurücken. Im Pendschab herrscht so vollkommene Ruhe, daß Sir J. Lawrence einige Sikh-Regimenter nach Robilcund detachiren konnte. Auch umgeht und Sinde werden sakh Lemppen zum Angriff gegen Kotah zusammengezogen. Die Söhne von Dhond-Naraint, die sich nach dem Aufstande von 1844 nach Sera geflüchtet hatten, begehen Räubereien an der Südgrenze und im Ganara-Distrikte, wo sie das Land aufwiegeln wollen. Die nöthigen Vorkehrungen dagegen sind getroffen.

Der Timed-Correspondent zufolge war das Gros von Campbells Armee schon im Anrt eingetrickt, und erwartete nur den Belagerungstrain von Agra, um gegen Lakhno zu marschiren, während Sir Hugh Rose seinerseits in Jhyabad Munitien aus Benares erwartete. In Surat Mart war ein Versuch den Regierungsschatz zu plündern von einer handvoll Polizeileuten vereitelt worden. In Bombay aites ruhig. Importwerk sehr animirt. Wechselcours auf London 2 S. 1/4 d.

(Ueberlandpost.) **Bombay**, 24. Febr. Die Blocade von Canton wurd am 10. Febr. aufgehoben. In Canton starke Militärwolkei organisirt, große Waffenvorräthe aufgehäuft, Befestigungswerke außerhalb der Stadt gesperrt. (T. D. d. A. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. März. Bayerische Schuldscheine 3½ pCtge. — P. — G. 4pCtge. Obl. — P. — G. 4pCtge. Grundrent.-Obl. — P. 97½ G. 4½ pCtge. 101½ P. 101 G. V. Gmbl. — P. — G. Hypoth.-u. Wechselb.-Actien 788 P. — G. Bayer. Bodencredit-Actien — P. — G. Oesterr. Bank-Actien 1168 P. 1165 G. Credit-Mobil. 258 P. 255 G. National-Anl. — P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortlicher Redaktion: Dr. Friedrich Hoch. Ludwig Schlachten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1624.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Blaul von Ballenheim sind das vorhandene Grundvermögen, als:

	Pl.-Nr.	Dezim.		Tare.
1)	376	0,63	Acker an den 3 Kreuzen	250 fl.
2)	917	0,24	„ an der Treppach	45 „
3)	943	0,63	„ an den Pfaffenäckern	350 „
4)	1031	0,48	„ am Rindrin	75 „
5)	911	0,84	„ am Ditmehr	200 „
6)	1918	0,20	„ baselbst	60 „
7)	2128	0,31	„ in der Hengen	125 „
8)	2152	0,42	„ am Ofenweg	180 „
9)	2273	0,39	„ am Harrweg	120 „
10)	2381	0,25	„ am Pfaffenfrig	40 „
11)	2369	0,36	„ baselbst	60 „
12)	684	0,34	„ am Neuschertsrig	125 „
13)	1291	0,15	„ am breiten Wasen	65 „
14)	1492	0,36	„ am Berghirner Bühl	100 „
15)	3030	0,31	„ im Paradies	15 „
16)	2031	0,11	Walzung am Paradies (gehört zur vorhergehenden Nummer)	
17)	1023	0,15	Wiesen im Grund	80 „
18)	2122	0,32	Wiesberg am Schreiberweg	100 „
19)	686	0,30	Acker am Neuschertsrig	100 „
20)	1276	0,61	„ am Tannenberg	75 „

am **Montag den 29. März 1858,**
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthause des Johann Leonhard Wolkamer zu Ballenheim meistbietend versteigert, und werden die Steigerungsbedingungen an der Tagsatzung selbst bekannt gemacht werden. Zahlungsfähige Steigerlustige werden hiemit eingeladen.

Marktbreit den 1. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königlichen Landrichter:
Eisenhofer.

C.-M.206 /1. c. Prem.

1608.

Bekanntmachung.

Der Schneidermeister Friedrich Kraus von Zeitlos beabsichtigt mit seiner Ehefrau Sabina, geb. Hofmann, und dem ältesten Kinde seiner Stieftochter Margaretha Namens Joh. Adam Hofmann nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 1. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zeitlos den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
C.-M.4243/3225. **v. Burchtorff.**

1669.

Bekanntmachung.

Der ledige Kutscher Kaspar Hanenstein aus Aussees beabsichtigt eine Reise nach Amerika zu machen. Forderungen und Ansprüche gegen denselben sind am

Donnerstag den 1. April 1858,
Vormittags,

bei dem k. Landgerichte dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anher und anzusprechen.

Hollfeld den 16. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Kuhn.

C.-M.4023. c. Herrelt.

1651.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse des verlebten Fischers und Schiffers Johann Albert Brenning, Witwers von hier, sind

Dienstag den 6. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzumelden.

Kitzingen den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pioner
Stemmer, k. Assessor.

C.-M.3583.

1611.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des zu Dringg verlebten ledigen Kellners Michael Leicht aus Hollfeld wird am

Donnerstag den 1. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtszimmer des unterfertigten k. Amtsvorstandes das zur Masse gehörige Grundstück

Pl.-Nr. 1126 1 Tagw. 3 Dezim. Acker auf der grünen Haid, mit 8½/₁₀₀ kr. einfacher Steuer,

dann einige Effekten, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Ebenso sind etwaige Forderungen an diese Masse an jenem Termine selbst, Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Hollfeld den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der königliche Landrichter:
Kuhn.

C.-M.3603. c. Herrelt.

1670.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft über die Paul und Barbara Schatzschen Eheleute zu Kirchehrenbach sollen nach Uebereinkunft der Gläubigerschaft und der Erbeintheressenten die aus den vorhingerten Realitäten erzielten in 4 Matrikularlisten 1858, 1859, 1860 und 1861 unter Gemeindsnummer 58 dahier Steischillings, wovon die erste unverzinslich ist, die übrigen mit 5 pCt. vom 25. v. Mts. an zu verzinsen sind, und die sich in Summa auf 7449 fl. belaufen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Zu diesem Behufe wird Tagsatzung auf

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Steiglustkababer mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß das Steigerprotokoll über die vorhingerten Realitäten täglich in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann.

Hofheim den 14. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.
Ullrich, k. Assessor.

C.-M.3467.

1593.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Mesnerssohnes Kaspar Hofmann von Treubach betr.

Für den Mesnerssohn Kaspar Hofmann von Treubach, geb. am 14. Sept. 1780, seit dem russischen Feldzuge abgängig, besteht ein Heirathsgut von 150 fl.; auf Antrag eines Interessenten wird nun desselbe oder dessen legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

wen heute an um so gewisser sich hierorts zu legitimiren, als sonst ersterer für todt erklärt und dessen Erbe mögen seinen Intestaterben und zwar ohne Kaution verabfolgt werden.

Dingelfing den 9 März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-M.2717/1. **Schuderer.**

1666.

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Mosoburg als Einzelrichterstamt erkennt in der Pfersdalinschen wegen Todeserklärung des Mayerssohnes Xaver Huber von Thann zu Recht:

I. Der am 6. Oktober 1788 geborne Xaver Huber wird für todt erklärt.

II. dessen Vermögen, bestehend in 220 fl. väterlichem Erbe ist den nächsten Verwandten desselben gegen zustatterliche Kautionen zugewiesen.

III. die Kosten werden aus dem Vermögen des Verschollenen bestritten.

Mosoburg den 11. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Illiioli.

C.-M.2329. c. Zwack.

1649.

Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar und Wärtner Nikolaus Beer von Oberessfeld hat sich verbindlich gemacht, zu Gunsten seiner und seiner Frau Erben von dem verhandenen Aktivvermögen an Mobilien und Immobilien ohne Gemeinschaftung alle Erben und deren Vertreter weder etwas zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden, auch irgendwie mit Schulden zu belasten und überhaupt auch keine lästigen Verträge einzugehen.

Königshofen den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

C.-M.3772. **Hippler**, k. Assessor.

1610.

Bekanntmachung.

Metzgermeister Joseph und Gertraud gegen Sailer Johann v. Anna, Kaufschilling betreffend.

Nachdem der beim zweitmaligen öffentlichen Verkauf des den Sailerschen gehörigen ½ Obergärtnerhofes am 28. Merkur. 1857 erzielenen Meistgebotes der ihm durch Urkundsverhandlet des k. Bezirksgerichts Passau vorgelegten 1444gigen Preis den Kaufsteilung per 1000 fl. nicht erlegte, so wird auf Requisition des besagten k. Bezirksgerichts vom 2/8. v. M. auf Kosten die obigen Steigerer und gegen dessen Haftung für Minderreis so neuerlich zum Verkauf obiger Realität deßgleichen Behandlung, wie bei früheren Kaufsverhandlungen Bezug genommen wird, siehe

Neue Münchener Zeitung Nr. 106,
Korresp. v. u. f. Deutschl. Nr. 416,
Passauer Zeitung Nr. 232,
Amtsblatt Nr. 19,

auf **Mittwoch den 14. April 1858,**
Vormittags 10 – 12 Uhr,

zu Kahlleiten v. H., Termin bestimmt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzwerth, welcher 4077 fl. beträgt.

Taxen und Abgaben werden am Terminstage näher bekannt gegeben, und nur Zahlungsfähige zur Steigerung gelassen.

Reitschalmünster den 10. März 1858.

Königliches Landgericht Rottschalmünster.
Der königliche Landrichter:
Hickl.

C.-M.2976.

1627.

Bekanntmachung.

In der Gantsteilungssache der Adam Bauerschen Eheleute zu Lutzwigsbergast werden nachstehende Immobilien, als:

1) ½ Haß, bestehend in einem Wohnhaus, Keller, Scheuer, Backofen, Stadel und zwei Gemüsegärtchen Pl.-Nr. 79,
   a) eine Wiese die Altungerwiese Pl.-Nro. 413, 0,61 Tagw.,
   b) eine breite, genannt die Schwefraangerwiese Pl.-Nr. 449, mit 0,45 Tagw.,
   c) einem Acker am Stadl Pl.-Nr. 650 mit 0,87 Tagw., taxirt auf 1445 fl.,
2) 0,54 Tagw. die Darrwerse Pl.-Nr. 169, taxirt auf 150 fl.,
3) 0,31 Tagw. Gemeindetheil in der Au Pl.-Nro. 565, taxirt auf 30 fl.,
4) 0,87 Tagw. Miete, die Wiese im Krebsbach Pl.-Nr. 432, taxirt auf 200 fl.,
5) 2,75 Tagw. Acker im Fine Pl.-Nro. 369, taxirt auf 780 fl.,
6) 0,85 Tagw. Acker im langen Gwend Pl.-Nro. 871, taxirt auf 175 fl.,
7) 0,54 Tagw. Kamrsacker Gemeindetheil Pl.-Nro. 971, taxirt auf 40 fl.,
8) 2,17 Tagw. Wald-ang im Moemberg Pl.-Nro. 1027, taxirt auf 300 fl.

Samstag den 24 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

durch eine Landgerichts-Kommission im Wirthshause zu lutzwigsbergast öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Stadtsteinach den 12. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
C.-M.3445/1. **Mr er.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 70.** 23. März 1858.

Uebersicht.

Die Stiftungen der Wittelsbacher. (I.) — Concertbericht. — Zur Geschichtsliteratur.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Stiftungen der Wittelsbacher.

I.

* Ein berühmter Mann pflegte einst die Monarchie mit einem mächtigen Baum, der mit seinem Schatten eine weite Fläche bedeckt und dessen tiefe Wurzeln weit umher reichen und sich mit den ewigen Felsen verschlingen. Um ihn zu fällen, müßte man die Erde umkehren. Das Bild ist eben so schön als wahr. Die Erfahrung hat es bestätigt, namentlich in Deutschland und insbesondere auch in Bayern. Die Schleme der Revolution haben den herrlichen segenspendenden Baum der Monarchie nur gekräftigt, und er schlug seine Wurzeln nur immer tiefer in die Herzen des Volkes.

Bewahre seit einem Jahrtausend sich Wittelsbach und Bayern so innig mit einander verbunden und in einander verschlungen, daß die Geschicke des Einen auch die des Andern sind, jede Freude und jedes Leid sind seinen Widerhall in der Brust des Andern; ja das Geschlecht der Wittelsbacher übte während der langen Jahrhunderte eine väterliche Herrschaft und wurde der Wohlthäter des Volkes in geistiger und leiblicher Beziehung. Dieß erhellt insbesondere aus den vielen Stiftungen, die durch dasselbe über einen großen Theil von Deutschland gleich edlen Fruchtbäumen gepflanzt wurden, in denen Schutzen noch die Splissen Pachthumen ruhen und von deren Früchten sie sich laben. Denn die Wittelsbacher walteten nicht bloß in Bayern, sondern auch in der Pfalz, und die geistlichen Mitglieder derselben hatten den erzbischöflichen Stuhl von Köln wie über ein Jahrhundert inne; Andere walteten als Erzbischöfe und Bischöfe in vielen Kirchsprengeln von Deutschland und beinahe Jeder derselben, ob geistlichen ob weltlichen Standes, hat sein Andenken in einer frommen oder milden Stiftung in den Herzen des Volkes fest gegründet. Zwar viele dieser herrlichen Fruchtbäume haben die Stürme der Zeit gebrochen, andere aber erhielten sich bis auf unsere Zeit und immer wieder wurde eine neue Saat gesäet zur Ehre Gottes und zum Segen des Volkes, zum Seelenheile des Stifters und zum geistigen und leiblichen Wohle derer die noch kommen.

Diese Stiftungen sind außerordentlich mannichfaltiger Art und je nach den Bedürfnissen des Volkes und den Forderungen der Zeit verschieden. Zuerst erschienen die Klosterstiftungen; sie waren über ganz Bayern verbreitet und als die wichtigsten galten von jeher: Schyern, Andechs, Fürstenfeld, Andorf, Seligenthal bei Landshut, das Collegiatstift Altötting, später Gnad und andere. Ein waren auch die Klöster vorzüglich die einzigen Lehr- und Bildungsanstalten; denn nirgends waren Schulen als eben nur in den Klöstern und mit der Stiftung eines solchen stifteten die Gründer wahrhaft ein Steigerätz, ein Werk, das dem Geber und Empfänger an Leib und Seele wohl gerathen und ihm Heil und Gedeihen bringen sollte. Dieselben wurden, wie dieß in den darüber gegebenen Briefen öfter und ausdrücklich gesagt wird, unternommen und aufgeführt zur Ehre Gottes und zum Heile der leidenden und lernenden Menschheit.

Die Wittelsbacher betrachteten die von ihnen gestifteten Klöster als ihre geistigen Kinder, welchen sie alle Liebe und Sorgfalt zuwendeten und sie auch nach der Gründung und Ausstattung mit neuen reichlichen Geschenken fortwährend bedachten. Und sie wußten wohl, warum sie so handelten. Denn wie durch ganz Deutschland, so erschienen die ersten Mönche in Bayern als wahre Wohlthäter der Menschheit, nicht bloß als Lehrer der christlichen Religion, sondern auch als Bebauer der Wildnisse, als Aufroder der Urwälder und Vertilger der reißenden Thiere, als Meister der Landwirthschaft und alles Werke, die zur Mitterung und Verschönerung des menschlichen Lebens beitragen. Davon enthalten die ältesten Urkunden vielfache Beweise. Die ersten Einsiedler roderten eine Strecke Waldes um ihre Wohnung der aus, bebauten das urbar gemachte Land, belehrten die Umwohner, sammelten Genossen um sich, bauten Kirche und Klöster mit eigenen Händen und mit Beihilfe der Nachbaren und vertheilten dann, in eine Gemeine vereinigt, die Arbeiten je nach Neigung, Fähigkeit und Geschick unter sich. Alle Mönche waren irgend einer Arbeit beflissen; die Einen schrieben Bücher, die Andern besorgten den Einband, wieder Andere die Aufsicht über Knechte und Mägde, Andere verrichteten selbst härtere Handarbeiten und weibliche Geschäfte, und es war überhaupt Keiner, der nicht etwas dem Kloster Ersprießliches leistete. Die Mönche wußten in den ältesten Zeiten ihren Lebensunterhalt oft wahrhaft im Schweiße ihres Angesichtes zu gewinnen. In den Klöstern sind ferner die Anfänge der bessern Kunst zu suchen, die sich auch dem Handwerke nützlichst entwickelte. Mönche erschienen als Baumeister und Bildhauer, sie entwarfen die Pläne zu den Klostergebäuden und Kirchen, führten den Bau und wachten über die Erhaltung derselben; sie zeigten ihre Meisterschaft in Verfertigung künstlich gearbeiteter Taufsteine und Heiligenbilder, in der Schnitzerei mannichfaltiger, zu heiligem Gebrauche bestimmter Gegenstände; in den Klöstern wurden von den Mönchen mancherlei goldene und silberne Gefäße, Becher, Kelche, Bischofstäbe u. s. w. verfertigt, theils zur Zierde und zum Gebrauche für das Kloster selbst, oft aber auch zu kostbaren Geschenken an Könige und Fürsten. Um die Klöster prangten die Blumen-, Gemüse- und Obstgärten; die Mönche waren den Umwohnern Rathgeber für die meisten Zweige der Landwirthschaft, besonders in der Viehzucht auf den Schwaigen, in der Bienenzucht, in Weinbau und in der Fischzucht. Die Klöster waren ferner in den frühesten Zeiten die einzigen Bithungsanstalten, in welche die Söhne der Niederstehen und Aermsten, wie die des Adels Aufnahme fanden und darin diejenigen Kenntnisse erlangten, die damals nützlich und nothwendig erschienen. In den Klosterschulen wurde die Kunst des Gesanges und die Tonkunst überhaupt auf das Eifrigste zur Zeit des Gottesdienstes gepflegt, und es wurden bereits die Knaben schon in zarter Jugend angenommen und als Zöglinge unentgeltlich gehalten. Nur auf diese Weise konnte der Sohn des ärmsten Taglöhners seine Fähigkeiten entwickeln, im geistlichen Stande zu hohen Aemtern und Würden gelangen und eine Stellung in der Welt sich erringen, von welcher er sonst für immer wäre ausgeschlossen und zum bloßen Frohndienste verurtheilt geblieben. Die Klöster waren aber außerdem von jeher seit Zeiten bis zu ihrer Aufhebung die offenen Herbergen und Gasthäuser für die Vornehmsten wie für die Aermsten, die Alle unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung je nach dem Vermögen des Klosters fanden. In den Klöstern kehrten die Fürsten ein mit ihrem oft sehr großen Gefolge; in denselben sprachen die armen Pilger und die wandernden Studenten zu, und für Alle erhielten freundliche Aufnahme und Verpflegung für einen oder mehrere Tage. Andere Arme kamen bloß zur Mittagszeit und wurden gespeist entlassen. Bei den Klöstern waren meistens auch eigene Anstalten zur Aufnahme der Kranken, nicht bloß der Klosterbrüder selbst, sondern auch aus der Gemeinde.

Daraus erhellt, daß die Wittelsbacher durch die Stiftung von Klöstern und deren Ausstattung wahrhaft für die Welt sorgten, und die Stiftungen waren in der That berechnet zur geistigen Ausbildung derselben und zur Unterstützung und Pflege der Armen.

Concertbericht.

Dritter Abonnementconcert am 15. März; Concert des Baron v. Perfall zum Besten der Armen am 20. März.

K. Z. **München**, 21. März. Den Inhalt des dritten Abonnementconcertes bildete eine Symphonie in Es dur von J. Haydn, eine Serenade von Mozart, drei Quartette für Sopran, Alt, Tenor und Baß von Nieß W. Gade und Beethovens Ouverture „Weihe des Hauses“ (op. 124). Der ursprünglich für zerlegten Blasinstrumente geschriebenen Serenade wurde der Contrabaß nur behufs beigestellt, um unter Beihilfe des Fagotts den grundmäßig schrecklichen Grundton des Contrafagott zu ersetzen. Gewisse melodische und harmonische Wendungen lassen den großen Meister überall durchblicken. Gleichwohl vermag das mit einigen überraschend schönen Klangeffecten ausgestattete Werk hohes Interesse nicht mehr zu erregen, und der unsterbliche Mozart hat mit dieser Serenade*) der Mode seiner Zeit wohl ein größeres Opfer bringen müssen, als ihm selbst lieb war. Ob man nicht besser thäte und den Forderungen einer lobenswerthen Pietät gerechter würde, wenn man derartige höchst werthvolle Documente, statt sie zu Concertaufführungen zu benützen, in den Archiven für Kunst- und Culturgeschichte auf das Heiligste aufbewahren würde? diese Frage möchte — wenigstens für einen großen Theil der Zuhörer — seine offene mehr sein. Die Ausführung war eine gelungene. Von den drei Quartetten Gade's scheint sich — so weit es formwährende harmonische Schwankungen zu-

*) Sie besteht aus sieben Sätzen; zwei hiervon, eine Romanze und ein Menuett blieben jedoch bei hiesiger Aufführung weg.

Digitized by Google

Digitized by Google

ließen — das zweite „Die stille Wasserrose“ auch seine poetische Auffindung und Originalität zumeist anzuerkennen. Mit neuem Leben erfüllte und begeisterte Beethoven's Ouverture, ein Stern jenes wunderbaren Dreigestirns, das in seiner Beziehung seinen genialen Schöpfer verdlungen kann — nämlich außer dem genannten Werke die große Leonore-Ouverture und die Ouverture „Namensfeier“ (op. 115). Letztere bezeichnete Beethoven in der Dedication nicht mit dem sonst gebräuchlichen „componirt“, sondern als „gedichtet“, was ein charakteristisches Licht auf die Art Beethoven'schen Kunstschaffens wirft, insoferne daraus deutlich zu ersehen ist, worin Beethoven selbst das Wesentliche des von ihm ausgehenden Fortschrittes suchte und wie so (um seine Worte zu gebrauchen) Seit Mozart's und A. M. Marx's Geschichte der Musik des 19. Jahrhunderts nochmals zu erwähnen) aus der „Musik der Seele“ die des „Geistes“ entstanden. Ein Fehler Beethoven's bei Anwendung des „gedichtet“ beruht aber darin, daß er statt der vier in dieser gehörigen Dichtungen nur das genannte eine Werk so bezeichnet. Ein solcher Hymnus, solchen Flügeln sich aufschwingen über eine niederrheinischen Erlebnisse, ist das Adagio des Quartetts, bei denen Ahdoren selbst der trockensten Philisterseele wenigstens ein Dämmerlicht daraber aufgehen wird, was Beethoven eigentlich damit gemeint habe, als er sagte, die Musik solle Feuer aus dem Geiste schlagen. Die Ausführung war des Werkes würdig.

Das Concert des Baron v. Perfall fand vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung statt, und brachte unter Mitwirkung der Damen Dietz und v. Mangstl und der HH. Hatlander, Lindemann und L. Schmid (welche die Soli sangen), des Oratoriumvereins, der Mundenet Liedertafel und einem Theile des Hoforchestres ausschließlich Compositionen des Concertgebers. Von den Frühlingsliedern zeichneten sich namentlich aus das „Oberlied“ von Ab. Bürger (für gemischten Chor) und das für Solequartett und Chor gesetzte „Wenn ich sie schau“ von Hoffmann v. Fallersleben.

In dem Liede „Ich ist ein Böhmisin“, einem kleinen Eichenwerk'schen Kunstwerke, das hier mit dem von unbekannter Hand verfertigten Appendix einer zweiten Strophe erschien, fänden die vielen Textwiederholungen um so mehr, als hiedurch an mehreren Stellen die Worte in Wörter auseinander fallen. So hätte, um nur ein Beispiel anzuführen, der Vers „Sie (die Liebe) läßt all wie vom Feuerwein“ unter keiner Bedingung zur sich allein wiederholen werden dürfen, weil es sich um nichtzusagendes Faktum (die stürmste Brust erwarmen) einen Sinn giebt. Das darauffolgende „Dornröschen“ für Solostimmen, Chor und Orchester enthält manchester Gruneigenes und zeigt von achtenswerthem Streben, dem eine sein gebotene Phantasie zur Seite steht. Vor Allem nennenswerth scheint der Schlußsatz des ersten Theiles und der Sologesang „Er naht von Rosen ganz bedeckt“ im zweiten Theile. Am schwächsten hatten wohl die Recitative sein. Ferner ästhetische Theil endlich weist vielleicht recht gute Intentionen auf, deren unverständliche Realisirung wohl Niemand dem Tondichter zum Vorwurf machen wird.

Was die Bearbeitung des Textes anlangt, so ist zumeist zu bedauern, daß dem lieblichen Mährchen zu viel von seinem duftigen Abendroth abgestreift wurde, um es hierher mit dem knallrothen Morgenschein einer Hof- und Staatsaction herausputzfuffiren. Auch der romantische Zeitreiz scheint seiner glücklichen Idee entzogen. Im Einzelnen jedoch ist das Gedicht nicht ohne mancherlei Schönheiten. Daßelbe Mährchen bearbeitete in neuester Zeit und zu gleichem Zwecke — nemlich zur Concertcomposition — Ue. Genast in Weimar für Joachim Raff. Dornröschen würde sich aber auch gewiß eben so gut für die Oper eignen.

Zur Geschichtsliteratur.

Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur neuesten Zeit von K. Hagen. Fünf Bände. Frankfurt. Meidinger.

Gr. Eine Geschichte der Deutschen — wem würde nicht bei dem Gedanken dieses Unternehmens schon das Herz warm und weh von großen wie von traurigen Erinnerungen! Eine Geschichte der Deutschen schreiben — heißt es nicht im gewissen Sinne eine Geschichte der Menschheit und der Cultur schreiben, die auch den Geist der Völker, die mit ihr Wesen der germanischen Völkern übertragen. Heißt es aber auch nicht zugleich Gericht halten über alle nationalen Erbsünden des Particularismus und Mangel an Selbstgefühl eigener Macht gegen die Fremden, wodurch das deutsche Volk den Scepter der Weltherrschaft, den es einst über Europa besessen, eingebüßt hat. Gleichviel, vielleicht ist die Geschichte des deutschen Volkes ein Denkmal dafür, daß wahrer Selbstgefühle nicht nach dem sind unterworfener Völker, sondern lediglich nach den Diensten bemessen werden kann, die sie der Cultur der gesammten Menschheit geleistet hat. Und in diesem Sinn ist die Geschichte der Deutschen wesentlich eine Geschichte der Ideen, welche die europäischen Ereignisse seit 2000 Jahren theils nur vorbereitet, theils zur Reife gebracht haben, die endlich theils als Resultate daraus hervorgegangen sind für Culturgewalt der Wissenschaft, des Staatslebens und der Kunst zum allgemeinen Bewußtsein gekommen und fruchtbar gemacht worden sind. Es scheint nöthig zuvor hier einige Erklärungen vom Begriff der Geschichte vorauszuschicken, um Hagens Standpunkt gerecht zu werden. So viel dürfen wir voraussetzen, daß der Geschichtsunkt, nach dem die Geschichte nur aus der Darstellung der äußeren Staatsactionen, Kriege, Uebertage, Eroberungen und selbst der Sittenzustände eines Volkes besteht, längst ein veralteter ist. Die äußerliche That und Ausstrophe ist immer erst die Folge lang schlummernder Bedingungen und innerer Veränderungen. Die Gedanken der Menschen, ihre Uebergangsbegriffe und geistigen Kräfte wurden mit der Zeit anders, und daraus erst folgten die politischen und religiösen Umwälzungen und Entscheidungen — mit einem Worte, das was wir historische Ereignisse nennen. Wenn also die letzteren immer auf ihreile Gründe zurückführen, so läßt sich wohl behaupten, daß es neben der äußern Geschichte jener Eroberungen, Kriege u. s. w. zuvor eine innere Geschichte der Gründe gebe, und daß gerade für die Deutschen mehr als für jede andere Nation diese innere Geschichte der Ideen ihre eigentliche wahre Geschichte, die Aufzeichnung der äußeren Katastrophen dagegen nur eine nebensächliche sei. Eine solche treuhistorische Forderung mag allerdings heute vielfach als große wissenschaftliche Utopie erscheinen. Seit Montesquieu es als eminenter positiver Kraft erfunden hat, die Geschichte der Römer gleichsam aus der politischen Gesetzmotion ihrer ausgezeichneten Charaktere und Stände mit realistischer Fülle zu entwickeln, welche der Staatsrenner, welcher auf die zeitbereingenden Ideen eines Volkes zurückgeht, nicht nur unreif, sondern sogar unfruchtbar scheinen. Jedenfalls sieht es natürlicher aus, als' Zustände eines Volkes auf die klimatischen Verhältnisse seines Landes oder die Actionen und die Gesinnungen und Wutenbaare einzelner große Charaktere zurückzuführen; aber Montesquieu hatte dabei den Vorbeil, daß er es eben mit einem südlichen, zur Centralisation geborenen Volke zu thun hatte, für welches dieser Maßstab der psychologisch und historisch richtige war. Die Kreuzzüge und die neuesten Revolutionen ausgenommen, haben sich die romanischen Völker niemals von Ideen, Principien bestimmen immer nur von Gegensätzen beherrschen lassen. Bei den germanischen Völkern ist es umgekehrt; große Ideen bewegen sie nur dann, wenn sie folgt bei ihnen gebahr, wenn sie sie vorhandenen verborgenen Ideen der Massen zum Ausbruch brachten; sie sind aber unterzugrunde, wenn sie mit ihnen in Widerspruch standen. Ein geadrbindes, nachgerlichtes Volk stellt andere Anforuche an neu auftretende Größen und ist schwerer in Fluß zu bringen, als ein zur Revolution, leinenschaftlichkeit geneigtes. Die Geschichte der Deutschen muß deßhalb, wenn sie wahr sein soll, nach einem viel tiefer begründeten Standpunkt als dem der Charaktere und Thatsachen dargestellt werden; sie ist wesentlich — wir wiederholen es hier — eine Geschichte ideeller Arbeit, äußerlich unscheinbarer aber innerlich starker Culturentwicklung, und dieses in einem so einzigen Grade, daß die praktischen Consequenzen und Katastrophen deutscher Gedankenarbeit meist erst auf andern Völkern zum historisch mächtigen Ausbruch kamen. Also bleiben die Meister, die Gedanken, die Ideen. Damit im innigsten Zusammenhang und im schärfsten Gegensatz zur romanischen Centralisation steht der Stichpflanzungsfreiheit der Deutschen die in das kleinste. Ihre Geschichte ist deshalb wesentlich eine Geschichte innerer Individualisirung und centrifugaler Freiheitsbestrebungen. Dieser Zug wirkte der Bildung großer Reiche unserer centralen und zwischen Geschichte, und den Fürsten Realismus in der Dichtung zuzuschreiben, während die allgemeine Geschichte der Germanen im Verhältniß der Welt eine innere, höhere, — eine Geschichte der Ideen ist. Das würde nun freilich bei der Ausführung auf nicht viel mehr als auf Phrase hinauslaufen, wenn der Historiker dieser Schlag nicht zugleich verstände, und eine fortlaufende Culturgeschichte mit dem Zwischen zu geben wüßte, wie sich diese Ideen in Vorstellungen, ihren ältesten Staatsverfassungen und Rechtsinstituten, fortschreitend zu den sittlichen Zuständen ihres bürgerlichen Lebens, ihrer Thätigkeit in den Künsten und sonstigen Denkmalen ihrer Cultur. Die Geschichte von der allmählichen Umwandlung, Erweiterung, Verschlechterung und Erneuerung aller dieser inneren Factoren würde die zeigentliche Geschichte der Deutschen sein, gegen welche sich die politischen Actionen nur verhielten, wie Illustrationen zum Text.

Hagen's Geschichte der Deutschen, welche sich in ihrer jetzigen Gestalt als eine Umarbeitung der früheren von F. Tuller ankündigt, aber nach den obigen Andeutungen schon eine völlig neue und selbstständige ist, hat versucht, sich auf einer Standpunkt zu stellen, und wir wüßten keinen, der geeigneter wäre auf das deutsche Geschichtsbuch hin, das Nationalunterrichten des Lesers mit größerer Wärme zu erfreuen, als dieser, ja eine solche patriotische, erclusive Färbung ist heute mehr als sonst von einem Buche zu fordern, welches für das Volk geschrieben ist. Zu diesem Zweck schuckt der Verfasser im ersten Buche eine ziemlich umfangreiche und gründliche Darstellung deutscher Sitte, Sage, Anlage, Lebensgrube und sozialer Zustände voraus. Wie selten und in der Regel ungenügend ist es, gerade solches, ehe wir die Völker zu ihren Actionen begleiten. Mit besonderer Vorliebe sind die altgermanischen, religiösen Vorstellungen, Mythen und Bräuche behandelt, wie wir sie jetzt aus der Zeit mehr vollständig kennen; ebenso eingehend sind die gesellschaftlichen Grundlagen deutschen Lebens, die Gliederung der Stände, die Grundlage der Gesammt- und Sondergrundrecht, die Stellung der Familie, die Arten der Verheirathung, endlich die Staatsverfassung, die Rechtsverwaltung, die Herrorrnung aus Vasallen- und Conföderationsverhältnisse dargestellt. Und zwar sind diese inneren Factoren eines Volkszustandes, deren Aenderung und Fortentwicklung seine eigentliche Culturgeschichte ausmachen, bei jedem folgenden Hauptabschnitt wieder herangezogen. Wir müssen vorsichern, eine eingehende Darstellung der gesichten Verhältnisse sind ungeheuren Spielraum gewährt. Wir wir glauben in der Ueberzeugung des Standpunktes auch das Verdienst des Verfassers in das rechte Licht gestellt zu haben. Vom ersten Bande haben wir namentlich die Darstellung von der allmählichen Auflösung des Heidenthums und der langsamen, aber siegreichen Umwirklung des Christenthums wie die klare und durchsichtige Bewältigung der sog. Völkerwanderungszüge noch kaum mehr begriffen werden kann. Uebervölkerung, schlechter Boden, einheimische Streitigkeiten und Feindesandrang von außen, zuletzt jener den Germanen eingeborene Trieb der Sehnsucht und Wanderlust ist die Ferne, Alles mußte zu-

zusammwirken, um den Aufbruch eines ganzen Volkes nach unbekannten Ländern zu erklären, wo im Zeitraum eines Jahrhunderts auf den Trümmern römischer Weltherrschaft neue Reiche emporwuchsen, welche die christgermanische, politische und soziale Physiognomie des alten Europa's für immer verwandelte; die Gründung und Konsolidirung dieser anfangs überall germanischen Reiche und ihre allmälige Romanisirung in Gallien, Spanien und Italien füllen den übrigen Inhalt des ersten Bandes.

Im zweiten Buch, welches die Geschichte des eigentlichen Deutschlands nach Werstal der Karolinger beginnt, sind emtsprechend die socialen Capitel: die Südwestgründungen, die Entwicklung des Bürgerthums, das Eindringen des römischen Rechts und der Kampf der Kirche mit den deutschen Königen und Kaisern, mit größter Gründlichkeit behandelt.

Vom ersten Bande an nach dem Sinne der Hohenstaufen und der deutsch-römischen Gegenwelt in Europa wird die Entwicklung immer mehr eine innerliche. Das Aufkommen der freien Städte und Zunfterrichtungen führte den Sturz der Geschlechterherrschaft herbei. Einzelne Freiheitskämpfe der Friesen, Dithmarsen und Schweizer bilden das Vorspiel der Bürgerkriege und des Versalls des Reiches mit der Kirche, bis die reformatorischen Bewegungen die innerlichsten Bezirke des Volkes, seine religiösen Güter und Ueberzeugungen in Mitleidenschaft zogen und so den Umschwung der neueren Geschichte vorbereiteten. Gerade diese Erscheinungen sind für den innerlichen Charakter deutscher Geschichte und daher auch für ihre Behandlungsweise bestimmend. Auch der kühnste Realist, der Schäfft, der Charakterzeichner wie Mommsen würde hier trotzdem eine Geschichte der Ideen und Weltanschauungen können. Kein Volk hat des Blutvergießens der Religionskriege gesehen. Sie überliefern die größten Streitkräften ihren Philosophen und Predigern. Die Germanen erst zeigen das große Schauspiel, wie nicht bloß einzelne Märtyrer oder Geistesfreiheit, sondern ganze Völker von der Macht neuer Ideen in Bewegung gebracht werden können. Wie diese mystische Gewalt eines rein geistigen Dranges, der nichts mit den Gütern dieser Erde zu thun hat, schon vor der Fackel der Kreuzzüge brannte, hat der Lustige Prof. v. Sybel in glänzender Darstellung gezeigt. Die Kreuzzüge gingen zwar von Romanen aus, aber die innere tiefe Auffassung der Religion war germanischer Natur und schon seit den Zeiten des fränkischen Weltreichs vorbereitet. Die Geschichte dieser neuen Verinnerlichung der Religion, des socialen Gesinnungslebens und ihrer Ausstrahlungen, die wir mit dem Namen der reformatorischen und humanistischen Bestrebungen begreifen, ist noch nicht, den Inhalt der deutschen Entwicklung seit beinahe vier Jahrhunderten, und alle europäischen Umwälzungen und Neugestaltungen, welche seitdem vorgegangen bis auf die englische Verfassung, die französische Revolution und Gründung des nordamerikanischen Staatenbundes, lassen sich im letzten Grunde auf dieselben Quellen germanischer Anschauung in den höchsten politischen wie geistigen Fragen zurückführen; auch wenn andere Völkern das Experiment der praktischen Verwirklichung gegückt oder mißglückt ist, so bleibt den Deutschen doch das Verdienst des ideellen Anstoßes.

Von diesem Geschichtswerk aus ist Hagen's Buch geschrieben. Wir haben nichts weiter hinzuzusetzen, als daß die Form der Darstellung, obwohl auf die Duellen gestützt, keine trockene geworden, sondern eine schöne und populäre ist. Ein besonderes Verdienst des Verfassers, wodurch der Werth und die Brauchbarkeit des Buches erhöht wird, ist, daß er mit jeder Periode auch die Literaturgeschichte als Erklärung der Zeitstimmung in die Darstellung der politischen Ereignisse mit eingewoben hat.

Die Ausstattungen, welche die Verlagshandlung beigegeben hat, bieten füglich nochgelehrten Kommentar zu den geschickten Zeichnungen, indem sie in der Ausführung des Holzschnitts eine bedeutende Leerheit und Flüchtigkeit, so daß wir nicht einsehen, in welcher Weise damit dem brauchbaren Buche gedient sein soll.

Neueste Posten.

Genua, 20. März. Das Urtheil des Gerichtshofes in dem Proceß gegen die Neberer und Mitschuldigen des Insurrectionsversuchs in Genua vom 29. Juni 1857 lautet wie folgt: 29 der 57 Angeklagten sind freigesprochen; 27 sind zu Kettenstrafe auf Lebenszeit, 9 auf 20 Jahre, 1 auf 13, 7 auf 12, 10 auf 10 Jahre verurtheilt. (Unter den letzteren befindet sich der Director des Journals „Italia del Popolo", Sarti.) Einer ist zu einer Geldzugnißstrafe von sieben Jahren verurtheilt. Sechs Angeklagte, unter denen Mazzini, sind in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. (Debats.)

London, 20. März. Die Times hatte vor einigen Tagen Paris als das Eldorado der Polizeispione geschildert und der Monitour bekanntlich in einem kurzen Artikel zurauf geantwortet.*) Mehrere Londoner Blätter kommen jetzt dem Monitour zu Hilfe. Das Chronicle versichert, daß ein Engländer, der mit dem Polizeichef von Paris noch im Koffe in der Seine-Stadt umfing, sich über die Unähnlichkeit des Gemäldes in Erstaunen gerathen werde; denn er werde sehen — „daß die Franzosen sich derselben Freiheit wie Rede und des Handelns erfreuen, wie in England herrscht, — daß die Cafés und Gesellschaften voll von Leuten sind, welche sich über die politischen Tagesereignisse lebhaft unterhalten — daß die Wolizei Nie beschützt und Niemanden belästigt, ihre Wachsamkeit auf eine Klasse von Menschen beschränkend, die als affiliirte Mitglieder von Gesellschaften bekannt sind, welche Aufruhr, Meuchelmord und Plünderung zu ihrem einzigen Zweck haben." Dasselbe Organ, die Presse, charakterisirt den erwähnten Empire-Physiognomie-Artikel als eine frivole Effektjagerei, ähnlich dem Chron'schen Artikel über die Frau, mit der er sich entzweite: „Kaiser thue wohl, und if for ever". Die französische Regierung, die oft genug englischer Blätter conffetirt, habe klug und kühn gehandelt, daß sie dieses Stück böswilliger Uebertreibung an allen öffentlichen Orten aufliegen ließ, gleichsam bedeutend: „Seht was die Times von uns sagt, und urtheilt selbst, ob es wahr ist. Und wenn es — wie Ihr wissen müßt — eine Reihe von Erdichtungen ist, so werdet Ihr auch sonstig wissen, was Ihr von der Times zu halten habt."

Dagegen bemerkt der Pariser Correspondent von Daily News: Das amtliche Blatt hat mit Geschick eine einzige Uebertreibung aus einem langen Artikel herausgegriffen, der Lieber endigt, was nur zu wahr ist, und das ist, daß die Regierung sich wohl schwerlich einer Uebertreibung zu rühmen hat, wenn sie behauptet, daß die Times in den einen großen Punkte sich wirklich eine Blöße gab. Es ist ganz gewiß, daß der Kaiser, weit entfernt, den „Polizei nie anders als von Spionen und Schwadronen umringt zu verlassen," ganz wie gewöhnlich umhergeht. Was die Spione betrifft, so fallen sie natürlich dem Publikum nicht auf, aber falls sie doch gegen Leute auf der Hut sind, die den Kaiser anfallen könnten, so ist gegen sie nichts einzuwenden. Der Kaiser fährt behändig in demselben Phaeton mit zwei, nach der Vermuthung der Times seit dem 14. Januar aufgegeben hat. Gestern war er ohne Bedeckung im Boulogner Gehölz und ging mit der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen spazieren. Heute Nachmittag war ich zufällig Augenzeuge von der beinahe unbekannten Art, wie er Vorsichtsmaßregeln nimmt. Er ritt, wie wohl Jedermann weiß, täglich um halb vier. Als er zwischen 3 und 4 Uhr durch den Tuilleriengarten ging, sah ich den Kaiser ganz allein auf der kleinen Treppe stehen, die aus seinem Studirzimmer in den Privatgarten führt: letzterer ist vom öffentlichen Spaziergang durch ein nur 40 Ellen vom Palast entfernte Gitter geschieden, und zwar ein Gitter, über das man leicht wegspringen kann. Wenigstens eine Viertelstunde lang stand er allein, in nachdenklicher Haltung auf das Treppengeländer gestützt, die Beine gekreuzt und eine Cigarre rauchend. Da sich Leute schon war, spazierten Laufende im Garten, und Viele lehnten über das Gitter um ihn anzugaffen. Als er endlich gerufen ward, um Jemanden Audienz zu geben, trat er ins Gemach zurück, und ließ die Außenthür offen. Was man auch gegen den Kaiser sagen möge, Kleinmuth gehört nicht zu seinen Charakterzügen."

---

schreibt man eines Brief, so beschränkt man sich darauf, sein Privatgeschäft zu besorgen und seinen Correspondenten Gesundheit und Langes leben zu wünschen. Denn Paris und Frankreich leben unter strenger Polizeiaufsicht, und Niemand weiß, wer bei Nacht beschäftigten und wer die Staatssicherheit sind. L'Empire, C'est l'espionnage."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. März. Bayerische Aktien 3½proc. — P. 94½, G. 4proc. Obl. — P. 97½, G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. 97½, G. 4½proc. — P. 101½, G. V. Einst. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 737 P. 785½ G. Bayer. Ostbahnen 99½, G. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1109 P. 1111½ G. Gemt.-Pfdbr. 259 P. 257 G. National-Anl. 80 P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 22. März. Anfirtrahm f. S. — — P., 83½ G.; 4proc. L. S. 83½ P., — G.; Berlin f. S. 105 P., — G.; 4proc. L. S. 105 P.; Bremen f. S. 79½ P., Frankfurt a. M. f. S. 100 P. — — G.; Hamburg f. S. — P., 98½ G.; Leipzig f. S. 105 P. — G., 4proc. L. S. 105 P., — G.; Livorno f. S. 98 G.; London f. S. — P., 9,46½ G., 3proc. L. S. — P., 9,46½ G.; Paris f. S. — P., 116½ G.; Mailand f. S. — — P., 99½ G., 4proc. L. S. — P., 99½ G.; Turin f. S. — P., 116½ G.; Wien f. S. — P., 117 G.; Triest f. S. — P., 94 G.; Venedig f. S. — P., 99½ G.; Wien f. S. — P., 94½ G.; 3proc. L. S. — P., — G.; baher. 3½proc. Obl. — P., 94½ G.; 4 proc. — P., 97½ G.; 4½proc. baher. P., 101½ G. 5proc. wertt Einlösen 101½ P., 101½ G., bito neue 102 G.; Grunwertins-Obligat. — P., 97½ G.; Bayer. St.-Anl. 80 P., — G.; baher. Bankactien mit Div. 1. Sem. 788 P., — G.; baher. Ostbahn-Actien 99½, P., — G.; Actien. Bankactien mit Div. 1. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 240 P.; bito der Kammgarnspinnerei Augsburg 150 P., bito der Spinnerei Bartholdy, 101½ G.; bito der Baumwollspinnerei Stadtbach Augsburg 143 G., bito zweite Einlösen 137 P., — G.; bito 2proc. Partialobligg. 101½ G.; bito der Baumwoll-Kerzfabrik Augsburg 116 P., — G., bito 2proc. Einlösen 103 P.; bito 5proc. Partialobligg. 101½, G.; bito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 102 P., — G.; bito der Baumwollspinnerei Weichach 142 P.; bito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

*) In dem Times-Artikel hieß es unter anderm: „Das heitere Paris kennt sich selbst nicht mehr. Die Leute sprechen nur mit Zagen und ungewöhnlich scharf über die alltäglichsten Dinge. Jeder Familie besinnt sich, welche Besuche sie abstatten oder empfangen soll. Man übersieht, ob es geathen ist, sich mit seinem Freund, den man seit Jahren auf der Straße grüßt, zu unterhalten. Wenn zwei Personen mit einander reden und ein Dritter zu ihnen treten will, halten sie plötzlich inne und wechseln den Gegenstand des Gespräches. Mitten in einem geselligen Kreise verstummt oft ein ganzer Theil der Gesellschaft, um sich zu dämpfen, und jener Junge den Zaum der Besonnenheit anzulegen. Man nimmt sich in Acht, was für Bücher man in seiner Bibliothek, was für Zeitungen man auf seinem Schreibtisch liegen läßt. Man spricht nicht mehr so freimüthig mit der dienenden Klasse, wie die leichtfertigen Franzosen der alten Zeit gewohnt waren. Sogar der Kellner im Cafe, selbst der Privatdiener hält man sich drei Schritt vom Leibe. Im Eisenbahnwagen thut man gut, nicht zu mittheilsam gegen seinen Nachbar zu sein; und

Allgemeiner Anzeiger.

1719.

Bekanntmachung.

Ueberschuldung des Vermögens der Anwesensbesitzerin Maria Anna Schnitzer von Nieten betr.

Das k. Bezirksgericht in Kempten hat gegen die zur Zeit abwesende Anwesensbesitzerin Maria K. Schnitzer von Nieden, bisogerichtlicher Gemeinde Sonthofen, unterm 29. Dezember v. Js. auf Gantverfassung erkannt, und nachdem eine Berufung hiegegen nicht eingewendet wurde, mit Schreiben vom 15. v. Mts. das unterfertigte königl. Landgericht um Abhaltung der Gantsatzung requirirt.

Mit Rücksicht auf die Geringhaltigkeit der Masse werden nur zwei Gantstage anberaumt, und werden diese festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise derselben und allenfallsigen Nichtigkeit als der Vorzugsrechte verstehen auf

Dienstag den 20. April 1858,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die für dieselben beanspruchten Vorzugsrechte, dann zu den Schlußverhandlungen, nämlich Replik und Duplik, auf

Freitag den 14 Mai 1858.

Hiezu werden sämmtliche diesbekannte und unbekannte Gläubiger der Maria Anna Schnitzer unter dem Rechtsnachtheile in Kenntniß gesetzt, daß Diejenigen, welche an diesen Gantstagen zur Vornahme der ersteren den Handlungen weder persönlich erscheinen, noch mit schriftlichen Vollmachten begründeten Bevollmächtigten sich zum Schlusse der Kalendertage, auf welchen der betreffende Gantstag angesetzt ist, einkommen, den Ausschluß von der Gantmasse hinsichtlich des ersten und den Ausschluß mit den im selben vorgenommenen Handlungen bezüglich der zweiten Gantstage verwiesen.

Am ersten Gantstage werden die erschienenen Gläubiger namentlich mit ihren Anträgen rücksichtlich des Verkaufes der schuldnerischen Immobilien gehört, und zur Benennung von Schätzleuten aufgefordert werden.

Hiebei wird mit Hinblick auf den Art. 16 Abs. 4 des Gerichtsorganisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 darauf aufmerksam gemacht, daß in Bezug auf Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Revers über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschlusse der Uebrigen beistimmend erachtet werden.

Nach den bisherigen Erhebungen besteht das Aktiv-Vermögen der Gemeinschaftsmasse in 562 fl., wogegen der bisher bekannte Passivstand sich auf 840 fl. belauft, darunter 573 fl. Hypothekschulden.

Schließlich werden alle Jene, welche etwas an die Gantmasse schulden oder etwas zu verstellen Gehorsames in Händen haben, beauftragt, hiervon bei Vermeidung nochmaliger Leistung nur an das diesseitige k. Landgericht zu verzeichen oder herauszugeben.

Sonthofen den 12. März 1858.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Der königliche Landrichter:
Thalhauser.

1732.

Bekanntmachung.

Schwerig Johann Adam, Schullehrer von Lauterbach, Verlassenschaft betr.

Forderungen an den Nachlaß des Schullehrers Johann Anton Schwerich von Lauterbach sind

Dienstag den 20 April 1858,
Vormittags 8 Uhr.

hier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Die Versteigerung des Mobiliars, bestehend in Kasparen, Sesseln, Tischen, einem neuen Klavier, Büchern ꝛc. findet

Dienstag den 30 März 1858,
Nachmittags 1 Uhr.

im Sterbhause statt.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem Erblasser gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche der Verweisung wechmäßigen Erlasses nur an die unterfertigte Verlassenschaftsbehörde abzuliefern.

Miltenberg den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
Bleidner.
c. Benz.

E.N.4275.

1730.

Edictalladung.

Untersuchung gegen Peter Haug wegen Unterschlagung betr.

Der ledige Taglöhner Peter Haug, 29 Jahre alt, gebürtig und wohnhaft zu Rodalben, kgl. Landkommissariats Pirmasens, ist durch Erkenntniß vom 12. d. M. wegen Verbrechens der Unterschlagung, verübt am 9. Juni v. Js. an dem Eisenbahnbau-Accordanten Konrad Sayer, damals in Pirmasens, Dpt. Mittelrhein, in die öffentliche Sitzung des unterfertigten Gerichts vorgeladen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem diesseitigen Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Abwesenheit in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München den 15. März 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/J.
Der königl. Director ecke.
Fruhmann
Erdmannsdorffer, Sekr.

1727.(2a)

Bekanntmachung.

Die ledige Susanna Sabina Steiffenberger von Markt Buchebach will mit ihrem unehelichen Kind Sabina, geboren den 3. Mai 1857, nach Amerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung fürterer Nichtberücksichtigung um

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
c. Weißmann.

E.N.5674.

1718.

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Eichstädt.

Auswanderung des Mathias Strobel von Weigersdorf betr.

Der ledige Mathias Strobel von Weigersdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung fürterer Nichtberücksichtigung bis spätestens

Mittwoch den 7. April 1858

hierorts geltend zu machen.

Eichstädt den 20. März 1858.

Königliches Landgericht:
Gerhager.

E.N.5137.

1725.

Bekanntmachung.

Die ledige Anna Margaretha Hannemann von Mitt. Ipsheim, 19 Jahre alt, will in der nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselbe sind daher

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung spätterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 13. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Donle.

E.N.4260.

1724.

Bekanntmachung.

Der ledige Müllergeselle Johann Leonhard Weiß von Ehrenbach, 29 Jahre alt, und die ledige Anna Dorothea Dotzler von Mergbach wollen eine Reise nach Nordamerika machen.

Allenfallige Ansprüche an dieselben sind daher

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung fürterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 8. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Donle.

E.N.4076.

1760.

Bekanntmachung.

Zufolge höher Entschließung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, vom 28. Februar 1858 Nr. 10,204 wird das vom königl. Stuntdrar angekaufte Ziegler'sche Haus Nro. 94 Lit. A. neben der neuen Frohnveste in Neuburg auf Abbruch öffentlich versteigert, und dieße Termin auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 10 Uhr.

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte Anbefunde sich mit legaler Vermögensnachweisungen versehen haben.

Die Bedingungen können vorläufig bei dem Amt eingesehen, werden aber jedenfalle am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Neuburg den 16. März 1858.

Königliches Rentamt Neuburg a/D.
Maltmeier.

1726.

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth.

Die Bauerswitwe Dorothea Zimmermann von Mistelgau beabsichtigt mit ihrer Tochter Elisabetha Zimmermann sowie mit ihren Nichten Anna Bär und Katharina Bär von Mistelgau a. Sophie Zimmermann von Gefrerbach nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallige Forderungen an dieselben sind bis

Mittwoch den 31. März 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls die Reiseväße ungeantwortet werden.

Bayreuth den 17. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Strobl. Schmidbauer.

E.N.1308.

1156.(2b)

Bekanntmachung.

Vom
Königl. Bayer. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Universalkonkurse über das Vermögen des Nachweisrichtsbevollmächtigten Christoph Beck von Weth ist das Präclusiv-Erkenntniß unterm Heutigen gefällt worden, und wird basselbe in vim publicationis

Donnerstag den 1 April 1858

an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden, wovon man die Betheiligten andurch in Kenntniß setzt.

Nürnberg den 16. Februar 1858.

Der königliche Direktor:
Frhr v. Welser.
c. Welß.

E.N.1561/3.

1697.

Ausschreiben.

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 24. April 1857 in Offenbach verstorbenen Johann Hofmann's Witwe Anna Maria, geborne Knorisel aus Mömmelsdorf sind um

Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 9 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung unter die Erben dahier anzumelden.

Obernburg den 11. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
Grimm, k. Assessor.

E.N.3417.

1733.

Ausschreiben.

Etwaige Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des im Jahre 1854 gebornen Hafnermeisterssohnes Johann Hofmann von Kleinwallstadt sind um

Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 9 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier anzumelden.

Obernburg den 12. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
Grimm, k. Assessor.

E.N.3336.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland in so fern besondere Abonnements auf das „Abendblatt“ erfolgen, kann man dasselbe nur den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig in sämmtliche Vereins-

Postbezug abgetreten. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande, Italien u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDER, Brunnstraße Nro. 23 in Strasburg, und im Hotel Danes de Saxonia Nro. 12 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 71.** 24. März 1858.

Uebersicht.

Die Stiftungen der Wittelsbacher. (II.) — Kunstbericht aus Rom. — Miß Pastrana. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Stiftungen der Wittelsbacher.

II.

Die frommen Schenkungen wurden bei verschiedenen Gelegenheiten und Veranlassungen gemacht. Die meisten Wittelsbacher unternahmen selten ein wichtiges Werk ohne vorher Gottes Segen dazu anzuflehen oder irgend eine milde Gabe einem Kloster oder einer mildthätigen Anstalt zu gewähren oder zu geloben. Besonders geschah es, wenn ein entscheidender Kampf bevorstand. Nach demselben vollzogen sie ihr Gelübde um Gott zu danken; zuweilen sollten solche Gaben und Stiftungen nur dazu dienen, veranlassten Schaden wieder gut zu machen. Sie betrachteten die irdischen, ihnen von Gott gegebenen Güter als Mittel zur Erlangung der himmlischen, unvergänglichen; mit den guten frommen Werken wollten sie sich, wie dieß deutlich in den Urkunden ausgedrückt ist, Stufen zum Himmel bauen, um in das Reich des ewigen Lebens zu gelangen. Je mehr Macht, Reichthümer und Güter aber den Fürsten vor den übrigen Menschen auf Erden von Gott gewährt worden, um so mehr mußten sie davon zum Lobe der Armen und zu Gottes Ehre und Preis verwenden. Deßwegen dachten denn die Fürsten und ihre stammlitergleicher in ihrem frommen Sinne auch bei kräftigem und gesundem Leibe an den Tod, der allen Menschen gewiß ist, während zugleich nichts ungewisser ist als die Stunde des Todes. Sie wollten von den irdischen Schätzen, die ihnen Gott in seiner Milde verliehen, Verfügungen treffen zum Besten der armen und kranken Menschen und Stiftungen zur Ehre und zum Dienste Gottes, damit der Name des Herrn gepriesen würde und sein Reich käme. Besonders zur Zeit eines Begräbnisfestes, wenn dem großen Familienkreise ein Glied durch den Tod entrissen wurde und das offene Grab so lebhaft an die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens und an die Eitelkeit der irdischen Güter erinnerte, flossen die Gaben aus überströmenden Herzen und vollen Händen. Sie wurden ihr Andenken stets lebendig erhalten im Munde des Volkes nicht durch todte, kalte Denkmale von Stein und Erz, sondern durch fromme Stiftungen. „Ist doch — so heißt es in einem Stiftungsbriefe — das Andenken ans das Gedächtniß ein schönes und bewunderungswürdiges Geschenk Gottes, da wir uns mittelst desselben des Vergangenen erinnern und durch das Gegenwärtige das Zukünftige betrachten.“ Aller Menschen Gedächtniß (Andenken) haben mehreren Stand des verschwinde, wenn es nicht durch würdige, namhafte und gute Werke erhalten und gleichsam befestigt wird.“

In der Kirche, dem gemeinsamen Versammlungsorte der ganzen Gemeinde zum Gebete und zur Erbauung wie zum Unterrichte, sollte für sie allzährlich der Gedächtnißtag ihres Todes gefeiert, der Jahrestag mit einem Gottesdienste gehalten werden. Da sollte der Priester vor allem Volke der Dahingeschiedenen namentlich gedenken und den Seelen derselben zu Trost und Hilfe ein Gebet sprechen mit der Gemeinde. Manche der Stiftungen sollten zur Buße und Vergütung für verübtes Unrecht gelten; daher heißt es in einem Briefe: „Wir können durch die Wirren der weltlichen Geschäfte und Pflichten kaum ohne Anstoß und Schaden kommen und bedürfen gar sehr der Fürbitte der Heiligen und Frommen, welche bereits diese Welt und ihre Ungerechtigkeit überwunden haben, und wir glauben und ihrer Fürbitte (durch diese Stiftung) würdig zu machen, und wenn wir auch nicht Alles vergüten können, was wir verschuldet haben, so wollen wir doch gleichsam zwei Heiter, wie jene Wittwe, die damit mehr als Andere gab, in den Opferkasten des Herrn legen.“ Oft waren mit den Jahrtagsstiftungen auch Spenden für die Armen bestimmt und durch manche neue Gaben sollten die Klöster unterstützt werden, damit sie der Gastfreundschaft und den Bedürfnissen der Armen genügen könnten. Von manchen Klöstern wurde gerühmt, daß sie sich aufzeichnen durch Gastung und Spenden, die Allen gleichmäßig zu Theil werden. Gar häufig wurde die Gastfreiheit auch mißbraucht und kasten um Verdrängen der Klöstern auferlegt, unter welchen sie beinahe erlagen. Da mußten denn die Fürsten wieder Hilfe schaffen, das Unheil abwehren und gleichsam durch eine neue Stiftung die alten befestigen. Andere Stiftungen wie die von Messen und besonderen Andachtsübungen geschahen in der Absicht, daß der göttliche Dienst gemehrt und die Menschen im Lobe dessen gestärkt würden, der in den Kirchen verehrt wird. Dadurch vorzüglich bezweckte die Stiftung von Pfarreien, deren durch die Wittelsbacher eine Menge errichtet wurden, damit einzelne und mehrere Gemeinden selbst eine Mutterkirche erhielten, um ihre Trost und Belehrung suchen und finden zu können. Selbst die Stiftung eines besonderen sogenannten ewigen Lichtes, das Tag und Nacht in den Kirchen brennen sollte, geschah nur zur Ehre Gottes und daß es den Menschen sei eine Erinnerung, Gott immer zu ehren und die Liebe zu ihm und den Nächsten nimmer erlöschen zu lassen, wohl auch zum Zeichen an die Fortdauer der Seele nach dem Tode.

Bald erweiterte sich der Kreis der Stiftungen, und die Wohlthätigkeit der Wittelsbacher erstreckte sich nicht mehr auf die Klöster allein, sondern, da sie betrachteten, wie in den Städten die Zahl der Einwohner und mit ihnen die Zahl der Armen und Gebrechlichen wachse, so stifteten sie Armen- und Siechenhäuser, besonders für die unheilbaren Kranken, die außer der Stadt wohnen mußten; es entstanden durch sie in vielen Städten Bayerns, in den Pfalz und anderwärts reich ausgestattete Spitäler und Waisenhäuser. Und als die Klosterschulen den wißbegierigen, weiterstrebenden Geist nicht mehr befriedigten und deßwegen die ehrsamen Männer und Jünglinge nach Italien oder Paris wanderten, um das zu lernen was sie daheim nicht lernen konnten, da waren es wieder die Wittelsbacher, welche die Universitäten zu Heidelberg und Ingolstadt stifteten und dazu Bursen und Stipendien. Sie stifteten Gymnasien und andere Schulen und pflegten dieser Stiftungen mit treuem väterlichen Sinne und Jeder empfahl sie seinem Nachfolger, daß sie wie ein fortdauerndes Kleinod gegen äußere und innere Feinde sollten geschützt, mit Einkünften vermehrt und je nach Zeit und Umständen verbessert werden.

Dieser schöne, christliche, wohlthätige Sinn blieb auch bei den Wittelsbachern in der Pfalz, die sich der Reformation zuwendeten, lebendig. Ihre Testamente und Stiftungen gehen darüber das glänzendste Zeugniß; ich erwähne hier nur einer Urkunde vom Churfürsten Friedrich IV. vom Jahre 1601, worin derselbe es heißt: „Wir haben verschiedene Zeit Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, auch zu Bezeugung schuldiger Dankbarkeit für die augenscheinliche mildreiche gnädige Hülfe so unser herzliebsten Gemahlin in ihrer zugestandenen Leibesschwachheit widerfahren, als wir mit unserm jungeren Sohn gesegnet und erfreuet worden, — zugelegt und verfroroden, solcher großen Gutthaten (wegen) eine ansehnliche Stiftung zu thun“, und wollte er gleich hatte, daß vorlgog er auch mehr eine Stiftung zum Besten armer Studenten in Heidelberg.

Doch nun genug dieser Anbeutungen. Die Reihenfolge der Stiftungen der Wittelsbacher darzulegen und dadurch zu zeigen, wie sie wahrhaft die Väter und Wohlthäter Bayerns wurden, sich ein unvergängliches Gedächtniß in den Herzen ihres Volkes gründeten und damit zugleich einen nicht unwichtigen Beitrag zur deutschen Culturgeschichte zu geben, dieses soll der Stoff einer eigenen Bucher werden.

Stkl.

Kunstbericht aus Rom.

(Anfang März.)

—d. Die neuesten Schöpfungen Overbeck's sind „die Künste“ und die „Wiedererkennung der Brüder Josephs“. Das erstere ist eine Federzeichnung; in der Mitte eines Rondells sitzt die gefügelte Allmutter Poesie, um sie herum reihen sich die Sculptur (mit einer antiken Büste), die Architektur mit dem Zirkel, die Malerei, deren Bild sich, das Farbenspiel zu symbolisiren, im Wasser abspiegelt, endlich die Musica mit Violine und Flügeln. Wenn man in Overbeck's Compositionen zuweilen die vollkommene Durchbildung der Form vermißt, aber dafür entschädigend ein tief religiöser Geist immer das Ganze zu durchwehen pflegt, so erhalten wir hier doch einen unangenehmen Eindruck, der daher rührt, daß diese Gestalten, die man einmal als abstract und allgemein zu denken gewohnt ist, allzusehr in individueller Weiblichkeit erscheinen, was um so peinlicher wirkt, wenn man sie überaus schönen allegorischen Figuren der Theologie, Philosophie, Poesie und Astronomie von Raphael vor Augen hat, die in Form und Auffassung wirklich nicht genug bewundert werden können. Ueberdieß ist Overbeck in der Darstellung der Malerei mit sich selbst in Widerspruch gekommen; denn gerade der Farbeneffect, die Naturwahrheit ist es, die Overbeck immer bekämpft, und hier sucht er diesen Effect durch das Abspiegeln im Wasser hervorzuheben! Die An-

Digitized by Google

nigste Composition, die an Schönheit, Großartigkeit und Gedanken-Reichthum, und mit einem Gedichte, das Rückert zum deutschen Künstlerfeste in Rom gesungen hat, verglichen werden kann, ist F. Führich's geistreiche Zeichnung, die leider noch immer nicht durch Stich bekannt gemacht wurde.]

Noch schwächer ist das andere Bild, die „Wiedervereinigung der Heiligen Joseph's". Wie unüberwerflich hat Cornelius diesen Gegenstand aufgefaßt und dargestellt vor vielen Jahren zu Rom gemalt! Overbeck, der von seiner Krankheit völlig genesen, scheint durch unsere Verhältnisse, die ihn fortwährend umgeben, in seiner ruhigen Klarheit und heiligen Stille zu leiden. Doch sind seine Compositionen, im Vergleich zu seinen Nachahmern, immer Meisterwerke; denn der Geist, der darinnen lebt, ist unnachahmlich und der Schwung, quod licet Jovi, non licet — bleibt immer im Anwendung. Kurz vor seiner Krankheit hatte Overbeck eine längst im Umriß vollendete Idee vergenommen und den Carton mit lebensgroßen Figuren zu dem „Sacramente des Altares" zu zeichnen begonnen. In der Mitte erblicken wir Christus, welcher die heilige Communion seinen Aposteln ertheilt, diese Gruppe ist wunderschön; die Apostel umfassen sich brüderlich und bilden eine Kette der heiligen Menge, indem sie sich mit dem Friedenskusse umarmen. Diese Scene hätte der Künstler nicht schöner aufstellen können; sie zeigt so recht von der Tiefe und Innigkeit des religiösen Gefühls unseres großen Meisters. An den die Hauptdarstellung umgebenen Rundverzierungen sind altestamentarische Vorbilder symbolisch angebracht; Overbeck hat hiefür eine Vorliebe und gefällt sich oft um so sehr darin.

Hr. Seitz (ein Münchener) malt einen großen Madonnenbild, das ganz im Heinr. Hess'schen Geiste aufgefaßt ist; es wird in Tempera-Manier ausgeführt, die in Rom wieder belebt geworden ist. Fast jeder der hiesigen Maler hat ein oder mehrere Bilder der „unbefleckten Empfängniß" auf der Staffelei; es ist große Nachfrage nach diesem Gegenstande.

Hr. v. Kobell hat, gleich Seitz in Tempera, die Mysterienstücken Petrus und Paulus gemalt, und ist der Vollendung nahe; sie sind wohl das Beste, was auf seinem Atelier hervorgegangen. (Eben dieser Künstler wird uns ein Oelgemälde zur sommenden Kunstausstellung senden). Cornelius hat mit frischer Kraft die Ausführung seiner großen Cartons: „die Nacken bedienen" — und „die Fremden bekehrigen" begonnen; Geist und Gruppirung überraschen daran.

Im Bereich der Bildhauerkunst dürfte wohl ein Christus in sitzender Stellung das Wichtigste sein, welchen Tenerani als Grabmonument Pius VIII. für die Peterskirche gearbeitet hat; aber mag Tenerani immerhin der größte unter den jetzt lebenden Bildhauern Italiens heißen, die Aufgabe ist doch sehr ungünstlich gelöst; Form und Auffassung sind gleich unvollkommen und leer.

In Hinsicht der Architektur macht die neue Reformpotriskenkirche zwar einen religiösen Eindruck, aber Spitzbogenstyl kann man diese schauderhafte Construction nicht nennen. Ferner liegt bereits ein Plan zu einem neuen Theater von einem gewissen Conte Lovatini vor; es ist ein wunderlicher Wachsfelsdau, unbeschreiblich für Leben, der die Neubauten Roms nicht gesehen hat: die Anlage einfolgt, die Details so scheinlich wie möglich und die Masse dinreichend zerrümmert, daß von architektonischen Linien keine Rede mehr sein kann, der Proportion gar nicht zu gedenken. Das Ganze ist so verrückt, wie die deutsche Zukunftsmusik. Zum Schluß die erfreuliche Nachricht, daß ein Theil der großartigen Lanschaften des alten Koch (mit biblischer Staffage) im Stich vollendet ist; sie werden wohl gegen Ostern nach Regensburg abgehen, wo J. Manz ihren Verlag übernommen hat.

Miß Pastrana.

* Seit einiger Zeit wird in verschiedenen größeren Städten eine Mexicanerin gezeigt, die sich durch auffallende Geschlechtsbildung und durch abnorm lyrigen Haarwuchs auszeichnet. Der lyrige noch war diese seltsame Persönlichkeit, die bereits mehrmals der Gegenstand für Abbildungen in illustrirten Zeitschriften geworden ist, in Berlin zur Schau, im vorigen Monat befand sie sich in Wien, und über sie wird der Wiener medicinischen Wochenschrift ein Referat mitgetheilt, dem die Beobachtungen und Aussprüche des Wiener Professors Sigmund, einer bekannten Autorität im Gebiet der Heilkunde, ein Gewicht gelegt sind. Wir entnehmen aus diesem Referat Folgendes für die Leser des Abendblattes, um so mehr dieß berechtigt, als es gerade in gegenwärtiger Zeit am Platze ist, reelle Angaben über bezeichnen Abnormitäten der Schöpfung zu bringen, um das Publicum vor „Anpreisereien" ꝛc. zu wahren. So läßt auch der Bruder dieser Mexicanerin sie alle ganz kleinen Kind in den Schaustellen der Sierra Madre in Mexico gefunden worden sein, in einer Gegend fern von allen menschlichen Wohnorten, einem Aufenthalt für Affen, Bären, u. s. w.

Miß Pastrana ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Mestize, ein Abkömmling gemischten, weißen und südamerikanisch — indischen Blutes, den sogenannten Inkas angehörend. Hierfür spricht der Bau des Schädels und der Gesichtsknochen, die Stellung des Beckens und die Entwicklung der Hüften, die kräftige, nicht wie bei der äthiopischen Race, sondern am gewöhnlichen Orte befindliche Wade, die weißen Ränder an der Nagelfalze, endlich noch der Mangel jeder stark entwickelten Hautausdünstung und der bekannten sammartigen Oberhaut. Sie ist beiläufig 4½ rhein. Fuß groß, angeblich 23 Jahre alt, sehr gut gebaut; die Hautfarbe steht zwischen gelbbraun und olivenfarb; alle Theile des Körpers mit Ausnahme der Nase und des Mundes sind wohl geformt; sie ist nicht fett, aber ihre Muskulatur mit Ausnahme des Halses kräftig entwickelt. Der Kopf unterscheidet sich in Nichts von einem Kopf der gewöhnlichen weißen und Creolenein wohner Mexicos; er ist mit rabenschwarzen, glänzenden, dichten, langen, feinen, seidenweichen Haaren mäßig reichlich wolligen, noch wie bei der nordamerikanischen Rothhaut straffen) Haaren besetzt; in der Gegend der Pfeilnaht ist die Kopfhaut fett und etwas wulstig. Das ganze Gesicht ist mit mehr oder minder langem, schwarzem, dünnem, ebenfalls weichem und glänzendem Haare bedeckt, das sich selbst in den Rinnen zwischen Nase und Wangen hinzieht, die Augenbrauen wulstig, schwarzhaarig, hervortreten läßt, die reichste Entwicklung aber auf den Ohrmuscheln und in der Kinngegend erreicht hat, um an letzterer einen bedeutend langen Bart bildet; kürzer, aber immerhin sehr dicht stehen die Haare am Stirnrand, um die Augenbrauen und über die Nasenwurzel; ganz frei von der Haardecke sind nur einzelne sehr begrenzte Stellen an den Nasenflügeln, vielleicht in Folge von Fliemen, ein schmaler Rand um die Unterlippe, Nase und Wange, und endlich die Augenlieder. Stirn, mittlere Hälfte des Gesichts und Kinn bilden der Länge nach drei gleiche Zonen; die Jochbeine ragen nicht vor, das Kinn ist klein und rund, die Augenlider sind fast ganz horizontal, mandelförmig geschlitzt, die Nickhaut der Minderjährige klein, die Bewegungen der Augenlider wie bei der kaukasischen Race, die äußersten Schenen schwarzer Augen (Sclerotica, sogenannte harte Haut des Auges stark blänlich) mäßig rasch bewegt, heiter und gemüthlich blickend. Die Nase ist der Breite nach bedeutend vergrößert, platt, mit sehr entwickelten Lateralgebilden bedeckt, die Nasenflügel und auch der Scheidewandknorpel reicher als gewöhnlich; die Nasenbasen an den Oeffnungen reicher und länger, als bei den Kaukasiern. Die Lippen sind ausgedehnt, dünner und minder rothgefärbt. An den Kiefern zeigt sich eine Verschiedung, wie sie außer der abnormen Haarentwicklung der ganzen Erscheinung den Stempel der Seltsamkeit aufdrückt; und eine von einem Zuchmann ausgehende wissenschaftliche Beschreibung dieser Abnormität ist es zumal, auf die besonderer Werth zu legen ist. Der Oberkiefer bildet nämlich an der Stelle der Schneide- und Eckzähne einen fast gänzlichen Wulst, welcher ohne knöcherne Grundlage an dem sonst regelmäßig gebildeten Oberkieferknochen angelagert ist; dieser Wulst ragt in die Lippenspalte gleich einer zweiten Lippe vor, ist platt, theils blaß, theils rosenroth gefärbt; auf seiner unteren, der Mundhöhle zugekehrten Fläche sind noch Reste von Zähnen sichtbar; je fünf Stockzähne sind jederseits regelmäßig entwickelt; dieser Wulst fällt den Oberkiefer um das dreifache vordick erscheinen. Als wenn die Natur auch auf dem Gebiete krankhafter Bildungen der Art den Harmonie liebte, ist der gerade Durchmesser, der sich auf dem vorderen Rand des Unterkiefers ein nicht weniger als ⅔ Zoll dicker und 1¼ Zoll in der Quere messender Wulst vor den Zähnen von einer Reihe der Stockzähne bis zu der andern vor; er besteht aus den sehr stark entwickelten Bartillen, ist lappig und wenig gefäßer, meistens, beinroth, ohne Farbe oder Abschuppung; seine vordere Fläche ist keinesfalls mit regelmäßige Stockzähne und 5 unregelmäßig gestellten Zähnen besetzt. Die Lippen werden jedoch über diese Wülste ohne viele Beschwerden gezogen und aneinander geschlossen, und so wird der Ausdruck des Gesichts vermenschlicht. Die Zunge zeigt gleichfalls eine stärkere Entwicklung, als im normalen Zustand. Die Hände sind klein, wohlgeformt, die starke Entwicklung der Muskeln an den langen Fingern läßt das Verrichten einer gewissen Fertigkeit in früherer Zeit voraussetzen; die Füße sind zierlich; die gerade Stellung der Zehen zeigt, daß Schuhe wohl erst im sollteren Lebenskalter angelegt wurden.

Von mancher Seite möchte vielleicht der so sehr beliebten Vermuthung Raum gegeben werden, diese klärige Miß sei aus der Reihe der weiblichen Wesen zu streichen, allein Prof. Sigmund's Mittheilungen dürfen dafür, daß man ihr unter jeder Bezeugung einer Artigkeit, wenn auch wohl einen beschrenenen beim schönen Geschlechte einräumen muß.

Miß Pastrana, die fast fortwährend lächelt, und auch häufig mit heller, etwas kreischender Stimme lacht, wird als heiter und wohlwollend geschildert. Sie erträgt ihre Abgeschlossenheit sehr verlägt ihre Wohnung nur, um Nachts in den Circus zu gehen, ohne irgend welchen Kunstsinn zu verrathen. Für die genannten Zeit durch die Kunstverschieden. Uebereinstimmend mit Mittheilungen in anderen Blättern bezeichnet auch die hier zunächst benutzte Quelle den Verstand dieser weiblichen Rarität als einen sehr ausgebildeten. Mit Schreiben und Lesen mag sich die mexicanische Miß nicht befassen, und mag es auch nicht lernen; ihr Liebbell über Alles aber ist Spiel und Tanz. Sie spricht englisch und soll auch spanisch verstehen; erheitert sich am Gesang und Tanz, und spielt Guitarre und Mundharmonika. Als besonders hervorstechende Züge werden große Neigung zum Geld und weiblicher Eitelkeit erwähnt. Auch soll, wie anderweitig berichtet wird, Pastrana stolz darauf sein, bereits mehrere Heirathsanträge bekommen zu haben, die sie aber deshalb abgelehnt habe, weil die Bewerber nicht reich genug gewesen seien. L.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München, 24. März. Das auf heute angekündigte Concert des Hrn. Strauß aus Wien wird erst nächsten Montag stattfinden, und zwar im Museumssaale. In das Programm wird in Folge dem auch ein Streichquartett aufgenommen werden, das um so höheren Genuß versprecht, als Hr. Strauß sich bereits in mehreren Privatzirkeln dahier als eminent begabt in Auffassung und Wiedergabe der classischen Kammermusik zeigte. In Würzburg, wohin er durch den Telegraphen berufen worden, errang inzwischen Hr. Strauß bei dem sehr fein gebildeten musikalischen Publicum der Mainstadt große Triumphe. Im philharmonischen Verein wurde letzten Sonntag von den HH. Deprosse und Werner eine Mendelssohn'sche Sonate mit gediegener Auffassung vorgetragen. Frl. G. Miller aus Berlin bewährte sich wieder als hervorragende Coloraturſängerin, die namentlich in den höheren Tonlagen auch eine große Kraft der Stimme zu entwickeln weiß.

Digitized by Google

* Hr. Prof. Zöpfl spricht sich in den „Heidelberger Jahrbüchern für Literatur" über die auch in diesen Blättern angezeigte Schrift von Dr. Dahlmann: „Afthammung, Urfig und Ende des Geschlechts der Baiowaren. München. 1857." sehr günstig aus. „Dies kleine Werk gehöre zu dem Besten, was über die viel besprochene Herkunft der Bayern gesagt worden ist sen, und über die wir bestimmte Herkunft der Bayern gesagt worden ist sen, und über die wir bestimmte Herkunft der Bayern gesagt worden ist sen, und weise über die wir bestimmte Herkunft der Bayern gesagt worden ist sen, und

Allgemeiner Anzeiger.

1737. **Bekanntmachung.**

Durch Verdecken eines protestantischen Elementar-Schullehrers ist dessen Schuldienstelle, mit welcher die unentgeltliche Abhaltung des Mittheilungsunterrichts in der Sonntagsschule und ein Einkommen von 300 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann unter Anschluß genügender der Zeugnisse über Gesundheit, Moralität und Tüchtigkeit, letzterer wenigstens die Note „sehr gut" im Lehre- und Musikfach nachweisend, **binnen 3 Wochen** bei der unterzeichneten Präsentationsbehörde einzureichen.

Dinkelsbühl den 21. März 1858.

Stadt-Magistrat.

C.M.3493. **Schuberth.**

1747. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Metzgermeisters Schultheiß von Pfaffenhofen werden die nachverzeichneten Grundrealitäten

Dienstag den 30 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gegen Baarzahlung der Steigerschillinge erfolgt, die übrigen Bedingungen bei dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 17. März 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Köpfel.

C.M.3397. **Mann**, k. l. Assessor.

Beschreibung der Realitäten.

a) Ein Wohnhaus, einstöckig, Nr. 15, nebst Hausgarten, Scheuer, Holzhalle und Hofraum, geschätzt auf 250 fl.
b) der untere Bechacker, gewerthet auf 40 fl.,
c) der obere Bechacker, gewerthet auf 30 fl.,
d) das Gemeinrecht, gewerthet auf 15 fl.

1753. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Georg Schaudt in Kaufbeuren, hier dessen Nachlaßgläubiger betr.

Georg Schaudt, Glockenmeister zu Kaufbeuren, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um seinen Schuldenstand genau kennen zu lernen, und mit seinen Gläubigern der Zahlung wegen ein Abkommen treffen zu können.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf

Dienstag den 6 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger hiemit geladen sind.

Wen den bei dieser Tagsfahrt nicht erschienenen Gläubigern wird angenommen, daß sie mit Schaudt ein gütliches Abkommen nicht treffen wollen.

Kaufbeuren den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königliche Landrichter:
C.M.2165 l. **Wolff.**

1743. **Aufschreiben.**

Kuratel über Erhard Hardt ledig von Jndstadt betreffend.

Erhard Hardt, lediger Tünchermeister von Jndstadt, hat sich freiwillig der Kuratelsbestellung unterworfen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von ihm ohne Zustimmung seines Kurators Michael Hufnagel von Jndstadt vorgenommenen lästigen Rechtsgeschäfte für unverbindlich erklärt werden.

Zugleich sind Forderungen an Erhard Hardt bis

Montag den 29 März 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Ebersdorf den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Ebersdorf.
Der königliche Landrichter:
C.M.2950. **Lautenbacher.**

1727.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Susanna Sabina Gleisenberger von Markt Dachsbach will mit ihrem unehelichen Kind Sabina, geboren den 3. März 1857, nach Amerika auswandern.

Allenfallige Anforderungen an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung an

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neuhaus den 18. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Bibel.

C.M.3674. **c. Weißmann.**

1708. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Dienstknechts Sebastian Steebl von Oberpfaffenhofen betreffend.

Am 30. November 1857 dort Rubrikat zu Grimgraben im Dienste, und haben die dahierigen Recherchen über die zu dessen Nachlaß berechtigten Verwandten und deren Aufenthalt zu einem Resultate nicht geführt.

Es ergeht demnach die öffentliche Aufforderung an letztere, ihre Erbansprüche unter Vorlage ihrer Legitimationen **binnen 4 Wochen** von heute an um so gewisser hieramts anzumelden, als außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und mit der Auseinandersetzung rasch Verlassenschaft zu Gunsten des kgl. Fiskus nach Maßgabe der Bestimmungen des L.R. Th. III. Kap. XII. §. 5 fürgeschritten wird.

Zugleich ergeht an die gerechtsamebekannten Gläubiger rubr. Verlassenschaft die gleichmäßige Aufforderung, daß sie ihre Forderungen binnen obiger Frist bei Vermeidung des Ausschlusses dahier zu inauiren haben.

Starnberg den 15 März 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:
C.M.2264. **Pihner.**

1744. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die ledige Maria Anna Fischer von Ammerdach, welche mit ihrem außerehelichen 9 Monate alten Kinde nach Nordamerika auswandern will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 8. April 1858

dahier geltend zu machen.

Wemding den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Wemding.
Der königliche Landrichter:
C.M.2575. **Doppisch.**

1748. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Dienstag den 6 April 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

in loco Alterlohausen zwei braune Kühe, gewerthet auf 100 fl., dem öffentlichen Verkaufe gegen Baarzahlung unterstellt, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 17. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Körbig.

C.M.3452. **Mann**, k. l. Assessor.

1749. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Michael Gebisch von Sulzheim will in die Österreichischen Staaten auswandern. Allenfallige Forderungen sind

Mittwoch den 7. April 1858
Vormittags 9 Uhr,

gegen denselben bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gerolshofen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Gerolshofen.
Der königliche Landrichter:
C.M.3722. **Rathgeber**

1752. **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des Kaufmanns Ernest Probst von hier wird mit dem Verstreiche der Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Haus- und Küchengeräthschaften, dann einer großen Quantität Kartoffeln,

Montag den 12 April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

und die folgenden Tage in der Behausung fortgefahren, wozu Ersteigerer eingeladen werden.

Kitzingen den 16 März 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
C.M.3560. **Pfoner.**

1742. **Aufschreiben.**

Die ledigen Jdrianen Rosa und Babetta Stern von Schlüsselfeld sind unter die Kuratel des Moses Neumann also gestellt, und können ohne Zustimmung des letzteren keinerlei rechtsverbindliche Geschäfte mit den Ersteren abgeschlossen werden.

Allenfallige Forderungen gegen die Curanbinnen sind am

Freitag den 16 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Ebrach den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Altenan.
Der königliche Landrichter:
C.M.3906. **Krimm.**

1741. **Bekanntmachung.**

Hiedel gegen Reisser wegen Forderung betreffend.

Das Rumfen des Bauern Joseph Reisser zu Leitersdorfen Hs. Nr. 21 mit 112 Tagw. 98 Dezim. Aecker und Wiesen, wovon die Wohn- und Oekonomiegebäude auf 3550 fl., die Grundstücke auf 8048 fl. geschätzt sind, wird in diesem Hause selbst

Donnerstag den 29. Mai 1858,
Nachmittags 2 – 4 Uhr,

durch eine Gerichtskommission versteigert.

Unter den Schätzungswerthe wird nicht zugeschlagen.

Geppingen den 16. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.M.4297/1. **Leoprechting.**

1605. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Michaels-Kirchenstiftung Kleinn gegen Mart. pct. ddo. wird auf Königliches Ansuchen und Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut de praes. 24. v. Mts. das den Schreinermeisterseheleuten Franz und Anna Maier von Kelheim gehörige Anwesen, bestehend in

Wohnhaus, Holzschupfe und Hofraum Pl.-Nro. 149a per 0,10 Tgw., Acker Pl.-Nr. 1651 per 0,24 Tgw., brete Pl.-Nr. 1196 per 0,50 Tgw., Gemeinderecht zu einem Nutantheil, und die reale Schreinergerechtsame, zusammen geschätzt am 3. Dezbr. v. Js. auf 3584 fl., und afterirt mit 1200 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu dessen öffentlicher Versteigerung im vierteljährigen Gerichtsgebäude Termin auf

Dienstag den 11 Mai 1858,
Vormittags 9 – 12 Uhr,

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 96 – 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt, die Kaufsbedingungen sammt den auf dem Anwesen haftenden Lasten am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Kelheim den 3. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schmid.

C.M.3141/1. **Stadlbauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird daselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 Thlr. 24 Sr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vorschriftmäßig an sämmtliche Provinz.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 72.** **25. März 1858.**

Preis abgestem. Für Frankreich, England, Spanien, als Übersetzungs Länder u. L. w. abonnirt man bei C. A. ALPHANDER, Brunngasse Nro. 23 in Wien, und von Seiten Rue de Rennes Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Vorlesungen im polytechnischen Verein. — Franz Kugler. — Die Versammlung deutscher Theater-Intendanten und Directionen in Dresden. — Ein Wort über Dr. Johann Carl Passavant's Anthologie aus Goethe's Werken. — Zur forensen Medicin. — Wissenschaftliche Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 20. März. Prof. Seidel: Ueber Lichtverhältnisse am Sternhimmel.

* Seit den ältesten Zeiten schon hat der gestirnte Himmel die Blicke der Menschen angezogen und ihre Aufmerksamkeit beschäftigt. Schon die Nomaden und ahnn Völker unterschieden durch fortgesetzte Beobachtung die Bewegung einzelner Sterne, die Verschiedenheit ihrer Helligkeit und Selbstständigkeit, den jährlichen Kreislauf und die feste Ordnung des Ganzen. Man unterschied Fixsterne von wandelnden und zusammengehörige Sternbilder von den außerordentlichen, unberechenbaren Erscheinungen der Kometen. Die Aufgabe der Wissenschaft und die Geschichte der Astronomie war es nun, diese Bewegungen zu erklären. Aber erst der germanische Geist förderte die Sternkunde mit Riesenschritten. Regiomontan, Tycho Brahe, Copernikus, Newton und Kepler fanden das große Gesetz, welches die Sterne durch die Sphären trägt und dessen fernste Wirkungen heute noch die Forschungen aller Astronomen beschäftigen, und man kann sagen, daß, so bescheiden unsere Kenntnisse über die Welt der Fixsterne geblieben ist, so ist doch der Theil des Weltgebäudes, welcher und vorzugsweise beschäftigen muß: das Sonnensystem, für unser Wissen als geordnet anzusehen, wiewohl dieses Centralsystem im Zusammenhang der übrigen nur ein verschwindend Glied sein mag. Bei der mangelhaften Kenntniß der übrigen Sternwelt hat die Wissenschaft die Heiligkeit derselben lange für einen Maßstab ihrer Größe annehmen müssen und hat sie darnach in sechs Classen eingetheilt, aber das Verhältniß von Größe und Helligkeit ist ein rein illusorisches. Da sie keine Dimensionen messen konnte, mußte sie sich mit der bloßen Ortsbestimmung genügen lassen; aber auch hier hat die Beobachtung ihrer unmerklich langsam fortschreitenden Bewegung über die Sterne selbst nichts gelehrt. Selbst die Messung ihrer Entfernungen ist erst seit zehn Jahren (seit Bessel) möglich geworden; aber die Erforschung ihrer Bewegung, welche zu allen Zeiten der Hauptheil der Astronomie war, wird erst in Verbindung mit der Erforschung des Lichtes der Sterne einen fruchtbaren Fortschritt gewinnen können. Der Glanz der Gestirne hatte für die Wissenschaft lange nur den Werth, ihren Ort zu bezeichnen und man kam erst später auf die Beobachtung des Lichtes an sich, welche ganz neue Gesetze aufstellt. Das meiste ist noch zu hoffen; aber für jede Wissenschaft ist schon die Feststellung der Aufgabe die halbe Lösung. Vor allen Eigenschaften des Lichtes kommt seine Helligkeit in Betracht, und in Zusammenhang damit die verschiedenen Abstufungen der Schwankungen. Solche Veränderungen des Lichtes beobachtete man schon sehr frühe sowohl an den Planeten, die wir mit das Licht von der Sonne empfangen, als auch an den Fixsternen, deren Lichtschwankungen viel räthselhafter geblieben sind. Scheinbar regelmäßiger schreinen die Phänomene regelmäßig wiederkehrender Lichtschwankungen. Es giebt Sterne, die während bestimmter Zeitabschnitte im hellsten Lichte strahlen, es dann allmählich verlieren, um nach Ablauf der Periode wieder aufzuleuchten. So hat der wunderbare Stern im Bild des Wasserschwanz eine Periode von elf Monaten (nachdem der Stern von sieben Monaten für das unbewaffnete Auge gar nicht sichtbar). Der Stern im Haupt des Medusa hat dagegen nur eine Periode von nicht ganz drei Tagen. Aehnliche Lichtschwankungen kennen wir bei gegen dreißig Sternen. Die Erklärung dieser Erscheinung hat man auf die verschiedenste Weise versucht. Zuerst glaubte man die Lichtabnahme durch ein Zurücktreten des Sternes, dann in partieller Verfinsterung durch dunkle Körper, die ihn umkreisen, endlich durch Achsenbewegung des Sternes und die verschiedene Stellung seiner hellen und seiner dunklen Seite erklären zu können. Alle diese Behauptungen lassen sich bekämpfen, aber es ist noch keine bessere gefunden. Keineswegs haben alle veränderlichen Sterne auch eine periodische Veränderung des Lichtverhältniß. Im Gegentheil sind Fälle bekannt, in denen eine plötzliche, auffallende Lichtentwickelung eintrat, die sich später nie wieder gezeigt hat. Außer diesen unregelmäßigen Veränderungen sind die Phänomene der Erscheinung neuer Sterne zu berücksichtigen, deren Pracht die Welt in Erstaunen versetzte. Häufig sind dabei Verwechslungen von selbstleuchtenden Sonnen und von Kometen vorgekommen. Merkwürdigerweise ist die Zeit Tycho Brahe's und Kepler's des 16. und 17. Jahrhunderts auch durch Phänomene dieser Art ausgezeichnet, über deren Erscheinung wir die besten Berichte besitzen. Die unerklärteste Erscheinung war der sogenannte Tychonische Stern im Bild der Cassiopeja, der im Jahre 1572 erschien. Tycho Brahe's Aufzeichnung über diese Phänomen ist noch vorhanden. Bei seinem Aufleuchten war sein Glanz heller als der aller Fixsterne. Scharfsichtige Augen konnten ihn zuweilen selbst am Mittag sehen. Schon nach einigen Wochen sank sein Licht aus dem glänzend weißen in's röthliche, aber erst nach anderthalb Jahren war es so schwach geworden, daß der Stern verschwand. Ungweifelhaft war dieser Stern ein Fixstern, der längst vorher an demselben Orte stand und auch heute noch, wenn auch lichtvoll, dort steht; und er hat die Annahme bestätigt, daß dunkle Körper im Fixsternraume existiren den leuchtenden Sternen an Masse gleich; bei den ungeheuren Entfernungen der Sternesstellt jedoch die Zeit ihres Leuchtens und Erlöschens, und die Zeit in welcher die Lichtstrahlen zu uns gelangen, ganz auseinander. Ein ähnliches Phänomen wie jenes fand zu Kepler's Zeit 1604 Statt. Auch dieser plötzlich aufleuchtende Stern im Bilde des Schlangenträgers übertraf den Jupiter durch funkelndes Farbenspiel. Auch er nahm langsam ab und heutige Beobachtungen zeigen an dem Ort, wo er stand, ein Paar ganz schwache Sternchen. Ein anderer, der im Sternbild des Schwans um 1600 aufleuchtete, ist auch heut noch nicht ganz verschwunden. Der jüngste dieser unregelmäßigen Erscheinungen ist im Jahr 1848 im Sternbild des Schlangenträgers beobachtet worden, und es scheint, daß namentlich die Nagionen des Himmels, welche der Milchstraße benachbart sind, öfter als andere diese Erscheinungen zeigen.

Es erwächst nun die Frage, ob nicht auch solche Sterne, die wir je hier gleuchtet haben, einst Tages ihr Licht weiteren können? Zwar ist kein solcher Fall bekannt, aber wir wissen doch, daß einzelne Sterne, wie z. B. der Uranus, lange für einen Fixstern gehalten wurde, ehe man ihn als einen Planeten erkannte. Andere Irrthümer haben mehr in zufälligen Verhältnissen oder mangelhafter Beobachtung ihren Grund. Uebrigens wissen wir mit Sicherheit von den Lichtschwankungen, die einen mittleren Zustand daßelben. Finden sich in heutigen Aufzeichnungen andere Helligkeitsbestimmungen als früher, so ist darauf noch nicht auf eine bleibende Aenderung zu schließen. Der Sirius soll früher roth gewesen sein, während er jetzt als weißblau gilt. Diese Differenz ist leicht daraus zu erklären, daß weiß alle andern Farben enthält und daß auch in den heutigen Sternen sich Widersprüche finden. Wie verschiedene Angaben wären z. B. die Bestimmung der Farbe des Mondlichtes ergeben, wobei der Contrast zum Kerzenlicht oder auf Gemälden der zum Sonnenlicht des Tages mitbestimmend wirkt.

Was die Vergangenheit über die Lichtverhältnisse des Himmels aufgezeichnet hat, giebt wohl manchen Stoff zum Nachdenken; sie die Wissenschaft ist noch sehr wenig verwendbar. Erst der Zukunft ist es vorbehalten, diese Fragen zur Entscheidung zu bringen. Von der alten Eintheilung der Sterne nach gewissen Größenclassen ist man jetzt schon theilweise abgekommen und hat versucht, sie nur nach als Maß für jene mathematischen Messungen zu benutzen, die seit Steinheil's Erfindungsgeist in eine neue Entwicklungsphase zu treten versprechen. Hauptschwierigkeit ist jene Schwierigkeit damit überwunden, welche die Brechung und Modification der Lichtstrahlen in unserer Atmosphäre allzuhoch anschlug. Von der ursprünglichen Klarheit des Lichts geht ¼ verloren, wenn es vom Scheitelpunkt zu uns gelangt, von der Nähe des Horizontes aus aber bleibt kaum ', seiner Helligkeit, ja die hellsten Sterne verschwinden für uns, noch ehe sie den Horizont erreichen. Bei einer vorsichtigen Ausbeute der Nähe zu Beobachtungen lassen sich diese Lichtschwankungen, welche vom Durchstrichlichtstrahlen der Luft abhängig sind, auf ein mittleres Verhältniß zurückführen. Auch die Ortsbestimmung der Sterne ist nicht in allen Theilen der größten Präcision fähig. Die Größenverhältnisse der Planeten sind kaum bekannter, als ihre Helligkeiten. Unter den Fixsternen gehören die drei hellsten, der Sirius, der Canopus und der Doppelstern des Centaur, bekanntlich der südlichen Hemisphäre an. Aber nur der erste derselben erhebt sich so hoch, daß er auch hier uns sichtbar ist. Der hellste Stern der nördlichen Hemisphäre ist die Wega im Sternbild der Leier, in der Helligkeit jedoch vom Sirius um das 15fache übertroffen. Heller als der Sirius sind nur die Planeten, zweimal stärker der Jupiter, zehnfach die Venus.

Mit diesen kehren wir wieder zum Sonnensystem zurück, diese Lichtquelle und bekannt ist. Die Verschiedenheiten ihrer Helligkeit also sind ab-

Digitized by Google

hängig von Größe, Stellung wie von der Localfarbe ihrer Oberfläche, die wie allerdings auch nur annähernd bestimmen können. Die Resultate der Lichtmessungen an der Venus, am Mars, am Jupiter und Saturn haben ergeben, daß drei derselben gleich weiß erscheinen wurden: Venus, Jupiter und Saturn. Ueberraschend ist das Resultat, namentlich für die Venus, welche wie die Erde und Mars aus sinsmal dichteren Stoff besteht, als jene beiden Kolosse. Mars ist dagegen sinsmal dunkler als die übrigen drei Planeten und erinnert durch verschiedene andere Lichtmomente wie die weißliche Polarzone, die sich im Winter mehr oder weniger ausdehnt, an die Erde. Noch sechsmal dunkler als der Mars ist der Mond; seine Oberfläche wirft im Ganzen gleich zum Jupiter und Venus nur $^1/_{25}$ des Lichtes zurück und läßt freilich auf eine ziemlich schwarze Haide schließen. Da wir die Planeten im Sonnenschein sehen, so können wir aus ihren Lichtveränderungen Rückschlüsse auf die Lichtschwankungen der Sonne selbst machen. In Rücksicht darauf, daß wir nun auf der Erde selbst enorme Schwankungen kaum merken werden, können uns doch gleichzeitige Lichtschwankungen auf den Planeten im Vergleich der constanten Helligkeit der Fixsterne einen sicheren Maßstab geben. Alle Messungen haben nichts dieser Art ergeben. Selbst die Wirkungen der Sonnenflecke sind zu unerheblich gewesen, um sich in den Beobachtungen bemerklich zu machen. Allerdings dauern diese oft sehr lange Zeit — fast Anfang dieses Jahrhunderts; aber sobald wir erst wissen werden, wie oft das Licht der Sonne das des Vollmonds übertrifft, so wird man auch den vorhandenen Vergleichungen des letzteren mit dem Lichte der Sterne auch den Rang der Sonne unter den Fixsternen Näheres bestimmen können. Für jetzt liegt die Vermuthung nahe, daß die Sonne unter den andern Sonnen ziemlich ein mittleres Größenverhältniß einhält. Der gelbe Fixstern wie Nr. 61 des Schwans und wie die Doppelsterne des Centaur, die in derselben Entfernung wie die Sonne ihr an Glanz nachstehen wurden, obgleich der letztere als der dritte Stern des ganzen Himmels strahlt, aber dagegen gleht es andere wie die Wega der Leier, die viel herrlicher sein müssen als die Sonne.

Vorlesungen im polytechnischen Vereine.

† München, 23. März. Mit der gestrigen Versammlung beschloß der Ausschuß des polytechnischen Vereines den für die Wintermonate bestimmten Cyclus von Abendvorträgen. H. Universitätsprofessor Dr. Vogel hielt dabei den angekündigten Vortrag über metallisches Zink und einige seiner Anwendungen. Der von instrumentalen Versuchen begleitete und von dem Redner mit der ihm eigenthümlichen lebendigen Wärme behandelte Gegenstand erregte um so mehr die lebhafteste Theilnahme, als durch die Vermittlung der neu errichteten Münchener Zinkgießerei einige sehr interessante statistische Arbeiten aus Zink zur Vorlage kamen. Auch eine mit großer Sachkenntniß durchgeführte Vergleichung von Bronce-Eisen- und Zink-Gußes begleitete H. Prof. Vogel die Versicherung, daß der Zinkguß in Zukunft auf den Gewerben des täglichen Lebens als das eigentliche Gebiet des Zinkes. In diesem Sinne scheint gerade München, bei seinem wohlbegründeten und unbestrittenen Rufe als Kunststadt neben seinen übrigen industriellen Grundlagen am meisten zur Ausbildung der Zinkkunstwerke berufen zu sein.

Dem Vernehmen nach ist der zinkkünstlerische Vortrag zur Veröffentlichung durch das Münchener Kunst- und Gewerbeblatt bestimmt.

Die Theilnahme an diesen Abendvorträgen des polytechnischen Vereines mehrt sich mit jedem Jahre, und es verdient auch der Vereins-Ausschuß, welcher sie unternommen hat, und namentlich durch glücklich gewählte Gegenstände wesentlich dazu beiträgt, das Verständniß des Gewerbestandes für wissenschaftliche Technik zu fördern und zu heben, hiefür alle Anerkennung.

Franz Kugler.

Der zu Berlin am 18. d. M. plötzlich am Schlagflusse gestorbene Prof. Dr. Franz Kugler, geb. Oberregierungsrath und vortragender Rath im Cultus-Ministerium, durch seine kunstgeschichtlichen Werke wie durch seine Dichtungen weit über seinen staatlichen Wirkungskreis hinaus bekannt, war am 19. Januar 1808 in Stettin geboren und kam auf seiner Vaterstadt 1826 nach Berlin, um hier Philologie zu studiren. Als Student dichtete er das populär gewordene Lied von der Rundelburg: „An der Saale heller Strande.“ Nachdem er später in der Universität zu Heidelberg gesucht hatte, und dort namentlich durch Mone zum Studium der mittelalterlichen Kunst angeregt worden war, kehrte er hierher zurück und promovirte im Frühjahre 1831 als Doctor der Philosophie. Seine ersten Schriften erschienen 1830. Es waren ein „Skizzenbuch“, worin er zugleich als Dichter, Componist und Zeichner debutirte, und ein Heft von „Denkmälern der bildenden Kunst des Mittelalters in den preußischen Staaten.“ Darauf folgte 1833 seine „Architektonischen Denkmäler der Altmark Brandenburg“, mit Zeichnungen und Lithographien von Stark und Meyerheim. Im Jahre 1835 machte er, ebenfreie mit dem Dichter Franz Fehrn. v. Gaudy, eine Reise nach Italien, die der Letztere in seinem Buche „Mein Römerzug“ beschrieben hat. Im J. 1837 wurde er Professor der Kunstgeschichte an der k. Akademie der Künste und Docent bei der Universität, und zu derselben Zeit erschien sein „Handbuch der Geschichte der Malerei von Constantin dem Großen bis auf die neuere Zeit“, dem 1841 sein „Handbuch der Kunstgeschichte“ folgte. Das Jahr 1842 brachte die erste Ausgabe seiner „Geschichte Friedrich's des Großen“, die Abends Mengel mit 4- bis 500 Holzschnitten illustrirte, und die seitdem oft aufgelegt worden. Auch nach seinem Eintritt als Rath ins Cultus-Ministerium arbeitete er fleißig auf historischem wie auf poetischem Gebiete weiter. Im Hoftheater ließ er ein Drama: „Der Doge von Venedig“, aufführen, veranstaltete eine im Seutzgarter Verlag herausgekommene Gesammt-Ausgabe seiner poetischen Werke und blieb, wie sonst, ein reger, anfeuernder Mitglied der unter dem Namen „Tunnel“ bekannten literarischen Gesellschaft, daneben fortgesetzt für die Vermehrung und Verbesserung seiner kunsthistorischen Werke thätig. Auch in seinem Familienleben fehlten die poetischen Beyüge nicht: Franz Kugler war der Schwiegersohn Hipig's, des Freundes und Biographen Zacharias Werner's und Callot-Hoffmann's, während der jetzt in München lebende Dichter Paul Heyse bekanntlich sein, Kugler's, Schwiegersohn ist. (N. Pr. Z.)

Die Versammlung deutscher Theater-Intendanten und Directoren in Dresden

hat nach gepflogener Berathung folgende Beschlüsse gefaßt. Erstens wurde beschlossen, das Statut des seit 1846 bestehenden deutschen Bühnenvereins einer Revision zu unterwerfen, und zwar im Sinne einer größeren Centralisation. Dieser Verein, eine Vereinsschöpfung, der 1845 von dem damaligen Oldenburger, jetzigen Stuttgarter Hoftheater-Intendanten Baron v. Gall ausgehend, öffentlichen „Vorschläge zu einem deutschen Theater-Cartel“, bezweckt bekanntlich die Aufrechthaltung abgeschlossener Schauspieler-, Sänger- und Tänzer-Contracte, und die Zahl der jenem Vertrag beigetretenen Bühnen beträgt augenblicklich fünfzig. Zweitens wurde an einen Vortrag über die „Versorgungsanstalt“, den der General-Director von Lüttichau hielt, und worüber Besprechung dieser Alterversorgungsanstalt für deutsche Theater-Mitglieder genügt. Zweck und Einrichtung dieses erspriesslichen Instituts erstreuen sich von allen Seiten der wärmsten Anerkennung, und obwohl die Sonder-Pensionsanstalten bei verschiedenen Hofbühnen und Stadttheatern einer allgemeinen Verschmelzung zum Theil noch entgegen stehen, bekundete sich doch der feste Wille, nach Kräften zum Gedeihen der „Pensionsanstalt“ beizutragen und mitzuwirken. Die dritte Berathung galt den Theater-Agenturen, Theater-Commissionär-Geschäften u. s. w. Dieser schwierige Punct der deutschen Bühnenwelt fand die ausführlichste Besprechung. Es wurde versucht, die Nothwendigkeit solcher Agenturen, ihren Nutzen für Schauspieler und Bühnenvorsteher, zu beweisen, die Frage nach jener Seite hin erwogen, aber das Unbefriedigende der ausführlichen Verhandlung war: daß die Agenturen sich als Schmarotzerpflanzen im Heere der dramatischen Poesie und Kunst festgesogen hätten, und der gesäßte Beschluß lautete auf vollständigen Bruch der Vereins-Bühnen mit den Theater-Agenturen, mit dem festen Vorsatze, im wahren Interesse der Schauspieler und Autoren sich vorerst mehr durch die vorausgesichtlichen Reclamationen, nach Möglichkeit u. s. w. von der Nichtführung dieser Maßregel abhalten, beziehentlich abschrecken zu lassen. Diese Maßregel soll jedoch zur Abwickelung der Geschäfte erst in einer bestimmten Frist eintreten und ein Central-Bureau errichtet werden, durch das sich jeder Schauspieler ohne Abgabe einer Provision, jeder Schriftsteller ohne Abzug von Procenten seinen Weg zur Bühne nachweisen lassen kann. Das beabsichtigte Central-Bureau wird sich einer ausgedehnten Correspondenz unterziehen und durch bestimmte Beiträge von Seiten der Vereins-Bühnen erhalten. Es wurde dabei die wohlbegründete Hoffnung ausgesprochen, die ehrenhafte, nicht dabei interessirte Presse, die so oft schon gegen wuchernden Unwesen von Theater-Agenturen geschrieben, werde den Vereins-Bühnen bei dieser allerdings weitgreifenden Maßregel zur Seite stehen.

Viertens wurde eine Einigung erzielt über die gleichmäßige Behandlung der Spielgelder und der Gastspiel-Honorare; ebenso sünftens die Gleichmäßigkeit der Engagements- und Gastspiel-Contracte eingeleitet und vorbereitet. Sechstens machte sich das Verlangen nach einem allgemeinen deutschen Theater-Gesetz geltend, und es wurde eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission gewählt, um einen Entwurf zu weiterer Veranlassung auszuarbeiten. Siebentens berieth sich die Versammlung über den von dem Lehrer Wörlen-Mannheim eingesendeten Vorschlag zum Schutze gesetzlichen Eigenthums-Rechte der Dichter und Componisten, der ihr zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt worden. Und achtens beschloß der Bühnen-Verein, die deutschen Dichter und Tonsetzer zur Constituirung eines Vereines unter sich aufzufordern, dessen Comité sich zur Wahrung der literarischen und artistischen Interessen mit dem Präsidenten des Bühnen-Vereins in Verbindung setze. Auf Vorschlag des Comités zu Berathung des Denkmals zu Ehren Carl Maria v. Weber beschließlich sodann die Versammlung das Modell dieses Monumentes, und auf die deßhalb vorgetragene Bitte des Comités wurde sofort zugetragt, zum Besten des Weber-Denkmales die bevorstehende 301. Aufführung des „Freischütz“ auf der Berliner Hofbühne zu geben, vorbehaltlich der höheren Orts dazu einzuholenden Genehmigung. Zu ähnlichen Benefiz-Vorstellungen erklärten sich bereit die Hofbühne in Schwerin, die Stadtbühne in Stettin, Königsberg, Prag, Frankfurt a. O., Riga und die Kroll'sche Bühne in Berlin, während die in der Versammlung vertretenen Hofbühnen in Karlsruhe, Weimar und Hannover schon früher Vorstellungen zum Besten des Weber-Denkmales gegeben. Dieser Act der Theilnahme an dem zu Ehren Weber's errichteten Denkmale bildete den Schlußpunct der Zusammenkunft, bei der neben den Interessen der Schauspieler, Sänger und Tänzer exercitirter Weise auch die Rechte der deutschen Dichter und Tonsetzer eine allseitig bereitwillige Würdigung gefunden haben. Die bis jetzt erst an den Hofbühnen in Berlin, Wien und München zugelassenden Autor-Antheile allgemein einzuführen, steht selbstredend nicht in der Macht des Bühnen-Vereins; wohl aber liegt in dem zu gründenden Verein deutscher Dichter und Tonsetzer die Möglichkeit, daß die selbstständigen Dichter mehr und

Digitized by Google

mehr ihrer berechtigte Stellung neben den reproduktiven Künstlern einnehmen. (R. Pr. Z.)

Ein Wort über Dr. Johann Carl Passavant's Anthologie aus Goethe's Werken.

* Im Charakterbilde Passavants, das in Nr. 288—290 vom Jahrgang 1857 dieser Blätter mitgetheilt worden, ist von einer Anthologie aus Goethe's Werken die Rede, welche jener edle Mann herausbauen hebe. Da diese Anthologie hier zu Lande weniger bekannt geworden zu sein scheint, so erlauben wir uns, hierüber etwas näher zu begichten. Sie ist ursprünglich im Jahre 1850 zu Frankfurt a. M. bei Karl Theodor Völcker (Zimmer'sche Buchhandlung) unter dem Titel „Blüthen und Früchte aus Goethe's Dichtergarten" erschienen, und hat gleich im folgenden Jahre eine zweite vermehrte Auflage erlebt. Ihr äußerer Umfang ist nicht wenigstens als ansehnlich, indem sie in gang kleinem Octav- und bei ziemlich splendidem Druck nur 6 Bogen fällt; umso reicher und bedeutendere ist dagegen ihr Inhalt, und die Ausbeuth mit jenem feinen Sinn getroffen, der Passavant in so hohem Maße eigen war. Es liegen uns hier theils poetische, theils Prosastücke von Goethe vor, und zwar unter genauer Angabe der Stelle, wo sie sich in dessen Werken vorfinden, wodurch man in den Stand gesetzt ist, sie auch nach dem Zusammenhange, in welchem sie ursprünglich vorgetragen worden sind, zu würdigen. Der Sammler ließ sich aber bei seiner Wahl zunächst nicht von ästhetischen Gründen leiten, sondern er ging bei derselben vor Allem darauf aus, eine Zusammenstellung solcher Ausspräche des großen Dichters und Denkers zu geben, welche uns theils in dessen hohe Lebensweisheit einzuleiten dienen, theils auch die Gestalten seines Einnern und Großen über die höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Menschen enthalten. Den Freunden Goethe's kann eine solche Aneinanderreihung des in den Werken theilweise sehr weit Auseinanderliegenden gewiß nur höchst willkommen sein; diejenigen aber, welche sich von Goethe vielleicht aus sehr ehrenwerthen Gründen bisher weniger angezogen fühlten, können hier um so sicherer kennen lernen, was sich im tiefsten Innern des Weisen und Großen verborgen hatte und dann Wunder regte. Es ist eine ganz eigenthümliche Stellung, in welcher Goethe in seiner weiten und umfassenden Bildung zum Christenthum, als der Summe aller Weisheit, stand. So gewiß unsere ganze geistige Cultur gerade vom Christenthume ausging, so kann eben dieselbe, nachdem sie eine gewisse Selbstständigkeit errungen, ihren eigentlichen Gipfelpunkt doch nur dann erreichen, daß sie mit seiner freier Ueberzeugung dem Christenthume auch völlig wieder ergeben. Goethe hatte die Höhe zwar noch nicht erreicht, auf dem Wege zu ihr befand er sich aber sehr entschieden. Es ist ein sehr bedeutsames Wort des großen Mannes, mit welchem unser Passavant seine Anthologie schließt: „Mag die gesellige Cultur, sagte Goethe einst zu Eckermann, nun immer fortschreiten, mag die Naturwissenschaft in immer tiefern Schachten und Zieje wachgen die Naturmysterien zu heben, immer höher und höher mag sich der Geist erheben, und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will, — über die Hoheit und sittliche Cultur des Christenthums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nicht hinauskommen!"

Dr. Julius Hamberger.

Zur forensen Medicin.

Handbibliothek der praktischen Chirurgie.

Von Dr. J. Maier. I. Abth. Ansbach, 1858. C. H. Gummi.

ßß. Diese seit beinahl Jahren erscheinende chirurgische Handbibliothek, welche saß in sämmtlichen deutschen medicinischen Journalen eine sehr günstige und eingehende kritische Berücksichtigung gefunden hat, können wir den Medizel- und Beitzkgerichtsärzten hiemit bestens empfehlen. Der eben angegebene I. Abtheilung behandelt „die Wunden im Allgemeinen" und wie in den frühern Arbeiten („die Kopfverletzungen, Brüche und Verstöße") nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung der chirurgischen Anatomie und gerichtlichen Medicin. Da der Verfasser bei der Ausarbeitung sämmtlicher Abtheilungen dem in neuester Zeit allgemein eingeführten ärztlichen Grundsatzen in Beziehung genügender Rechnung zu tragen sich bemühte, ist dadurch auch sein Handbibliothek der Chirurgie gleich anfänglich von den forensen Aerzten als eine höchst zeitgemäße und willkommene Spende in der Literatur begrüßt worden. Besehen wir uns die inhaltreiche Monographie etwas näher, so finden wir vorerst den Begriff, die Mechanik, Physiologie, Pathologie, Diagnostik und Therapie der Wunden anschaulich und mit großem Fleiße, und unbefangener Beleuchtet besprochen in Verbindung mit einer gerichtlich medicinischen Würdigung der Wunden im Allgemeinen. Hieran reiht sich eine gleiche Beschreibung der Wunden einzelner Gewebe und Systeme, je nach ihren Formen, als: Schnitt-, Hieb-, Stich-, Schuß-, zerissene, gequetschte, vergiftete Wunden mit steter Bezuge auf die einschlägige forensi Medicin.

Auch einzelne Complicationen der Wunden zu erwähnen, wurde keineswegs vergessen, wie der Bestimmung jener Fälle, in denen nach Schußwunden die Amputation nothwendig wird. Dann folgen: Eine übersichtliche Darstellung der bei Wunden im Allgemeinen in Betracht kommenten Kategorien und praktischen Momente; bei Verfassers Ansichten über Lexanis, Phämie, Hospitalbrann u. s. w. und schließlich eine geöffnete Anzahl von Zusätzen zu den verschiedenen Capiteln, in Bezug auf die erst während des Druckes in der medicinischen Journalistik aufgetauchten Novitäten, so daß auch in dieser Hinsicht der Leser sich auf den gegenwärtigen Höhepunkt dieser Specialität gestellt sieht. Darum erscheint auch diese Arbeit als eine der besten Compilationen der Neuzeit, als ein sehr erschöpfendes und brauchbares Vademecum chirurgicum, insbesondere für die Gerichts- und Militärärzte, wozu es sich des bequemen Taschenformates und compendiösen ganzen Druckes wegen bei billig gestellten Preise vorzüglich eignet.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Düsseldorf, 21. März. Das hiesige Local-Comité zur Bildung der deutschen allgemeinen und historischen Kunst-Ausstellung, welche im Laufe des kommenden Sommers in München stattfinden wird, ist schon in voller Thätigkeit. Zweifelsohne werden seine Bemühungen in unserer Provinz vom schönsten Erfolge gekrönt werden. Das Comité hat sich schon an einzelne Kunstfreunde der Provinz mit dem Ersuchen gewandt, den Zweck der Ausstellung unterstützend zu fördern.

Eine Gesellschaft Mailänder Gelehrten beabsichtigt unter dem Titel: Cesiri Cantù in einer Reihe von Foliobänden Commentarien zu der eben in neunter Auflage erscheinenden Weltgeschichte des berühmten Cesare Cantu zu veröffentlichen.

Neueste Posten.

Düsseldorf, 19. März. In der gestrigen Sitzung der correctionellen Kammer bei hiesigem k. Landgerichte kam der schon früher wegen Anmaßung des Professortitels bestrafte hiesige Einwohner Ivor Momma vor den Schranken, beschuldigt, in dem allgemeinen deutschen Telegraphen ein Geheimmittel gegen Kahlköpfigkeit angepriesen und zum Verkauf angeboten zu haben. Gleichzeitig hatte ein Breslauer Bürger Klage gegen ihn erhoben auf Rückerstattung von 6 Thalern, welche er dem Momma für das angepriesene Mittel, das bei ihm ohne Wirkung blieb, übersandt hatte. Der Beschuldigte macht seit längerer Zeit and dem Verkauf von Geheimmitteln gegen Kahlköpfigkeit und zur Wiederherstellung der geschwundenen Manneskraft u. s. w. ein Geschäft, das dem Vernehmen nach sehr einträglich sein soll. Aus der Procedur ergab sich, daß er dem Kahlköpfigen von Breslau allerlei unsittliche Waschungen mit Branntwein, Spiritus, Tinctur, sowie Mixturen und Pillen aus Rasseln des Schdiels verordnet und ihm zuletzt sein Geheimmittel übersandt habe, daß, wie im Laufe der Procedur sich herausstellt, aus Extract. Chinae. Oi Resin. und Tinct. cantharr. bestand. Dieses Mittel soll nach der Angabe des Angeklagten bereits den Aegyptern, Römern und Griechen bekannt gewesen, dann verloren gegangen und endlich von ihm in einer ägyptischen Pyramide wieder aufgefunden worden sein. Die Procedur hatte viele Neugierige herbeigezogen und große Heiterkeit erregt. Das Gericht sprach den Beschuldigten von dem ersten Anklagepunkte frei, da das ihm zur Last gelegte Vergehen von den diesfallsigen Gerichten nur dann bestraft werden könne, wenn besondere Staatsvertrage diesfallsbezüglich mit der württembergischen Regierung bestünden, was nicht der Fall sei; wegen des Breslauer Falles jedoch verdarg es eine Geldbuße von 15 Thalern über den Beschuldigten oder eventuell eine Gefängnißstrafe von fünf Tagen. (D.)

Wien, 21. März. Das Memorandum, welches das Berliner Cabinet in der Frage der Donauschiffahrtsconventionen letzthin den großen Höfen mittheilte, und welches durch die Presse theilweise veröffentlicht wurde, hat hier einen sehr unzufriedenen Eindruck hervorgebracht, welcher minder auf Rechnung des Inhaltes des officiellen preußischen Documentes, als vielmehr überhaupt auf die Bewegungen, welche das Berliner Cabinet zu seiner gegenwärtigen Stellung in dieser Frage veranlaßten, kommt. Das Memorandum an und für sich wird hier als sehr schwach und bedeutungslos bezeichnet, und es kann dem Wiener Cabinet nicht schwer werden, die Einwendungen desselben besonders so weit sie sich auf den materiellen Theil der fraglichen Convention beziehen, zu widerlegen und zu entkräften. Wie es vernommen, soll bereits von dem Wiener Cabinete eine Entgegnung auf die Denkschrift vorbereitet werden. (N. C.)

Prag, 20. März. Bei uns gieng der gestrichene Eisgang ganz glücklich gestern Nachmittag von Statten. Nicht so günstig dagegen lauten die Berichte aus der Gegend von Melnik. Bekanntlich fließen dort die Moldau und Elbe inemander; durch die Eismassen, welche die Moldau hinabführte, wurde das Eis der Elbe zurückgestaut und es entstanden in beiden Flüssen bedeutende Eisverstopfungen, in Folge deren das Wasser aus den Ufern trat. Das Dorf Keil gegen Obristaj war bereits ganz unter Wasser, die Dörfer Jedibab, Wrdno, Kozarowitz waren arg bedroht. Heute zwischen 7 und 8 Morgens, bis wohin unsere Nachrichten reichen, bildeten sich bei der Sidoneinsel (etwas aufwärts Melnik) neue Eisverstopfungen, und das Wasser begann sich über die Felder zu ergießen. Diese niedrigen Gegenden an der Moldau- und Elbemündung waren schon mehrmal der Schauplatz großer Ueberschwemmungen. (W. Z.)

Kopenhagen, 20. März. Zum ersten Male sein seiner Genesung hielt der König gestern wieder eine Geheimstaatsrathssitzung. Dieser Sitzung wegen fand gestern keine Sitzung des Reichsraths statt. In nächster Woche erwartet man die Discussion über den Stand des Conflicts mit Deutschland; die vom Ministerium vorgelegte zweite Sammlung der betreffenden Actenstücke füllt 250 Octavseiten. Die Actenstücke sind größtem Theils in deutscher Sprache abgefaßt. Die Discussion wird dem Vernehmen nach in geheimer Sitzung stattfinden. Am 31. März wird wahrscheinlich der Schluß des Reichsraths erfolgen. (N.-Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1760.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Gerichtsaltersvormine Anna Ulrich von Frohnlei betr.

Am **Montag den 29. März 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

wird im Verlassenschaftswege in der Wohnung Obergasser Nro. 12/6. der Waisenrichter Joh. Rudolf Ulrich, bestehend in Zimmermobeln, Küchengeschirr, Kleidern, Betten und Wäsche ꝛc. an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

München den 22. März 1858.

Königl. Bezirksgericht München l. /. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Danhauser.
c. Meyenauer.

C./R. 14047.

1734.

Bekanntmachung.

Todtenrest des Sattlers Mathias Grundler betreffend.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Regensburg wird das Anwesen des ledigen Sattlers Mathias Grundler von Dorfen, bestehend aus:

1) dem gewidmeten Wohnhause mit Stall, Scheuer, angebautem Schweinhalle, Hofraum, Düngstätte und Wurzgarten mit 0,15 Dez.,
2) Gemeinderecht,
3) realer Gütlergerechtsame,
4) Pfandrecht Pl.-Nr. 339 mit 2 Dez,
5) Acker Pl.-Nr. 1640 mit 0,33 Dez.,
6) „ „ 1605 „ 0,75 „
7) zwei Mädige Wiese Pl.-Nr. 1500 zu 63 Dez.,
8) „ „ „ „ 1585½ „ 29 „
9) Acker Pl.-Nr. 1446 mit 2 Tgw. 8 Dez.,
10) „ „ 1447 „ 17 „
11) „ „ 1606 „ 64 „
12) „ „ 1158 „ 76 „
13) „ „ 1274 „ 7 „
14) „ „ 1229 „ 7 „
15) „ „ 288 „ 35 „
16) „ „ 514 „ 2 Tgw. 55 Dez.,
17) Waldung „ 439 „ 2 „ 27 „
18) „ „ 491 „ 55 Dez.,

kommenden

Samstag den 17. April 1858,
Vormittags 10 - 12 Uhr,

im Riederneier'schen Bräu- und Gasthause zu Dorfen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 3,122 fl. Der Zuschlag erfolgt nach §. 84 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf §§ 97—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837. Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich über ihre Forderungen gehörig legal auszuweisen.

Riedenburg den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königliche Landrichter:
Schläfer.

C./R. 2545.

1761.

Bekanntmachung.

Vermunschaft über Emilie Köberle von Wasserburg betr.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Köberle'sche Schuldhaus in Wasserburg, bestehend im Schuldgebäude mit Stallung, Stadel, Hofraum, Holzremise und Torkel nebst vollständiger Oerter-Einrichtung und 10 Tgw. 41 Dez. Aecker und Wiesen, sowie einer vollständigen Hauseinrichtung und mehreren Weinfässern

Donnerstag den 15. und Freitag den 16. April 1 Zi, jedesmal von Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 2—6 Uhr,

in loco Wasserburg durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Die obervormundschaftliche Genehmigung wird vorbehalten.

Die näheren Steigerungsbedingungen werden an den Kommissionstagen bekannt gegeben.

Landau den 13. März 1858.

Königliches Landgericht Landau.
Der königliche Landrichter:
Eckert.

C./R. 2070/1.

1762.

Ausschreiben.

Der Schneidermeister Nikolaus Schneier von Zell, der Steinhauergeselle Michael Gärtler von da und der Zeugschmiedsmeister Johann Jungermann von da, dann die ledige Anna Maria Oppelt von da und die ledige Christina Heller von dort beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, und zwar die drei Erstgenannten mit ihren Ehefrauen und Kindern und Letztere mit ihrem unehelichen Kinde Anna Maria Geller. Sie sind behufs etwaiger Ansprüche an dieselben am

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung der Auswanderungsgesuche dahier geladen zu machen.

Ottmaring den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Eichmann.
Der königliche Landrichter:
Böhm.

C./R. 6066

ad 1029.

Bekanntmachung.

Am 25. Januar l. Js. wurde einem übelbeleumdeten Burschen eine **goldene Damenzeitenuhr,** der solche von einer ihm unbekannten Mannsperson am 3. dss. Mts. dahier gekauft haben will, abgenommen. Dieselbe soll blonde Haare, eine kleine braune Scheurre gehabt und einen schwarzen Rock, eine gleiche Hose, eine braune Shawlbrestle sowie einen schwarzen Hut getragen haben, und ihrer Angabe nach ein Schreiner sein. Da nun gegründeter Verdacht besteht, daß diese Uhr entwendet wurde, so mache ich dies zur Entredung des Eigenthümers, resp. sofortiger Meldung desselben öffentlich bekannt. Die Uhr ist eine 14 Linien große Damenrichtenuhr mit 8 Steinen und einer Cowrefsiedeckgravette mit der Inschrift Echappement à Cylindre HUT Hodis Bertrand GENEVE, hat ein weiß emaillirtes Zifferblatt mit schwarzen römischen Ziffern und blauen Stahlzeigern, ein Metallziffer gefärbtes Gehäus, und befindet sich auf der Rückseite des Deckels ein dunkelfarbiger blau emaillirter Streifen. Geschätzt ist diese Uhr auf 38 — 40 fl. An derselben befindet sich ein schwarzes seidenes Band zum Umhängen.

Würzburg den 18. März 1858.

Der k. Ill. Untersuchungsrichter

am Königl. Bezirksgerichte daselbst.
Kiliani.

C./R. 922.

1767.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des katholischen Pechants und Pfarrers Joseph Karos Kurz von Reichmetzing betr.

Am **Montag den 12. April 1858,**
Vormittags 8 Uhr,

werden im Pfarrhofe zu Reichmetzing, k. Bez. Hag, die gut erhaltenen Verlassenschaftsmobilien, bestehend in: Getreide, Futter- und Holzvorräthe, 3 Kühe, 2 Oekonomiewägen und sonstige Oekonomiegeräthschaften, dann verschiedene Hausgeräthschaften, Kirchengeräthschaften, Betten und einige Bücher durch die unterfertigte Verlassenschafts-Behörde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit geladen werden.

Waldkraiburg den 20. März 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
(L. S.) Der königliche Director:
v. Täuffenbach.
Schweummer, k. Assessor.

C./R. 4162.
c. Stadler.

1756.

Bekanntmachung.

Der ledige Joseph Hiller, Gütler aus Weissbach, beabsichtigt in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bis

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktredtwitz den 19. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Steirl.

C./R. 4148.

1758.

Bekanntmachung.

Kuratel über den als Verschwender erklärten Joseph Stampfl, Bauerssohn von Kraiham betreffend.

Nachdem der ehemalige Kandidat der Theologie Joseph Stampfl, Bauerssohn von Kraiham, in der Gemeinde Wimpassing als Verschwender erklärt und ihm Jakob Thalhamer, Bauer von Thalham, als Kurator beigegeben worden ist, wird dieses mit dem Anhange veröffentlicht, daß Joseph Stampfl von heute an ohne Vorwissen seines Kurators weder Schulden contrahiren, noch irgend ein Rechtsgeschäft rechtlig abschließen kann.

Mesenbrug den 17. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Altzoll.

C./R. 2486 l.

1757.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Barbara Wachmeier, Gütlerstochter von Wintrachting, nach Nord-Amerika betreffend.

Rubrikatus beabsichtigt mit ihrem am 19. Mai v. Js. gebornen Kinde Kreszenz nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche gegen dieselben wollen

binnen 8 Tagen a dto Inner

hier angemeldet werden bei Meidung der Nichtberücksichtigung.

Freising den 20. März 1858.

Königlich Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C./R. 7842. **Breidenbach.**

1771.

Ausschreiben.

Verlassenschaft des Rupert Kopp von Kleinwallstadt betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rupert Kopp von Kleinwallstadt sind

Donnerstag den 15. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und Nichtberücksichtigung bei Uebereinigung des Nachlasses an die Erbsinteressenten dahier geltend zu machen.

Obernburg den 15. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Stoß.

C./R. 3401.

Weissenfee, k. Assessor.

1772.

Bekanntmachung.

Die Witwe Barbara Leimberger und ihre Tochter Margaretha beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hiervorts geltend zu machen.

Pottenstein den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
Faber.

C./R. 4943.

1773.

Bekanntmachung.

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Leonhard Baier von Marktredtbach will in das Königreich Sachsen auswandern.

Allenfallige Ansprüchen an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktredtbach den 19. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Steirl.

C./R. 4148.

Eisenbahn: Fahrten: Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 73.** 26. März 1858.

Für das Ausland ist ein bedeutender Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Gemeinliche Herren.

Posten übergeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederländischen Länder z. C. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDER, Brunngasse Nro. 23 in Straßburg, und von Seiner Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Aventins Biographie von Th. Wiedemann. — Der classische Unterricht und der Socialismus. — Acid und Salatrea.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Johann Turmair, genannt Aventinus,

Geschichtschreiber des bayerischen Volkes.

Nach seinem Leben und seinen Schriften dargestellt von Dr. Theodor Wiedemann. Freising. 1858. Bei Fr. Datterer. IV u. 366 S. gr. 8°.

– d. Aventin war der erste, welcher mit raffinem Fleiße und scharfem Kennerauge aus den durch der bayerischen Fürsten Unverstützung ihm zu Gebote stehenden Archiven eine Geschichte des bayerischen Volksstammes schrieb, welche diesen Namen mit Recht verdient. Die Biographie dieses Mannes ist kurz folgende. Johannes Turmair wurde am 4. Juli 1477 zu Abensberg geboren, wo sein Vater als Bürger und Gastgeber saß. Nachdem er bei den Carmeliten allda seine Uebersiedlung genossen hatte, finden wir ihn bereits im Jahre 1495 auf der Universität zu Ingolstadt, wo er bald nach der damaligen Sitte seinen Namen (von seiner Vaterstadt Aventberg) in Aventinus verwandelte. Hier blieb er bis zum Jahre 1499 (das Treiben dieser Scholastiker hat er später von seinem Standpunkt als Humanist aus, ganz humoristisch abgefertiget, obwohl es ein leichtes wäre, das Getriebe der Humanisten in gleichem Lichte erscheinen zu lassen), wo er zu Conrad Celtes nach Wien übersiedelte. Später bezog er die berühmte Universität Krakau 1502 und nach dem Tode seines Vaters die hohe Schule zu Paris 1503, wo er das Magisterium der sieben freien Künste erhielt; darauf gieng er wieder über Abensberg und Straubing nach Wien (bis 1507); später wechselte sein Aufenthalt zwischen Regensburg, Ingolstadt und seinem Geburtsorte, bis er, theils durch seine Privatvorlesungen bekannt geworden, theils auch durch ein an Herzog Albert IV. gefertigtes Gedicht, die Aufmerksamkeit des Hofes erregte und am 19. December 1508 zu dem Herzog Wilhelm IV. berufen wurde, um als Hofmeister der beiden Prinzen Ludwig und Ernst deren Ausbildung zu leiten. Am 6. Januar 1509 kam Aventin in der herzoglichen Hofburg in München an und begab sich am 15. Januar mit seinen beiden erlauchten Zöglingen auf das herzogliche Schloß nach Burghausen, um hier in ländlicher Stille das wichtige Geschäft zu vollziehen. Wie die beiden Prinzen während ihres Aufenthaltes in Burghausen in Betreff der Nahrung gehalten wurden, zeigt der noch vorhandene naive Speisezettel: „Unsern gnedigen jungen Herrn soll die Notdurft an Kuchen und Better gegeben, und die Knaben darin kein Mos gesetzt, noch Mangel gelassen werden. Wo Ir Gnaden Kammer zu Morgent ain Suppe und ain Viertl Weinz und 3 Brot auf ihr Kämmerlein zugeben, und under Tags den Knaben Prot genug. Und dorselben Iren Kämmerling zu Slafenruk zwo Semel, vier Brot, zwei Viertl Weinz und Viertl genug.“ Aventin erhielt genaue Instruction dessen, was er seinen Zöglingen, besonders dem Prinzen Ernst, der für den geistlichen Stand bestimmt war, zu lehren hatte. Besonders war er angehalten, den Prinzen in der deutschen und bayerischen Geschichte zu unterrichten; damit aber dem Prinzen wirklich Geschehenes und nicht Fabelhaftes gelehrt werde, wurde Aventin angehalten, alles „aus dritthalben verkundt“ zu schöpfen. Von nun an obliag er mit wechselnden Aufenthalt zu München, Burghausen und Landshut seinen Pflichten; einmal wurde er zur Schlichtung entstandenen Zwistspalts an die Universität nach Ingolstadt gesendet und im Jahre 1515 machte Aventin mit seinem erlauchten Zöglinge eine Reise nach Italien, wodurch ihm der letzte Wunsch, der ihm für seine eigene Bildung noch übrig sein konnte, erfüllt wurde; denn er lernte mehrere treffliche Gelehrte kennen und sammelte auch wohl manches wesentliche Material für seine Studien. Zurückgekehrt begleitete er 1515 den jüngern Ernst auf die Hochschule von Ingolstadt. Aventin hatte nicht nur den Beistand seines Zöglings gebilter, sondern sich auch Mühe gegeben, dem Herzen des Prinzen wahre, aufrichtige Frömmigkeit einzupflanzen. Am 3. Februar 1517 verließ Herzog Ernst die Universität (an der er 1516 zum Rector gewählt worden war), um die Diöcese Passau als Bischof zu leiten und Aventin wurde seiner Stelle entlassen und sein Wirken gemäß zum Historiographen erhoben mit dem Auftrage „die alten monumenti, antiquitter und anjargen allenthalben bey den Clostern ihres Fürstenthumbs zu ersuchen, zu besichtigen und zu beschreiben“ und erliesen an „beden Prelaten und Prelatin im Fürstenthumb Bayern“ den Befehl, dem Ersumen wolgelerten Johann Aventino zu gestatten in ihre Libereien, brieven und andern, nach solichen antiquitaten, monumenten und alten anzaignungen zu suchen und zu lesen. Dies ihme dehpholben gutten willen und furderung mitzutaylen und zu bewerysen.“ Am 1. März 1517 begann nun Aventin seine Wanderung durch die Archive der bayerischen Klöster; vom 1. bis 22. März verweilte er in Scheyern und Indersdorf, vom 24. bis 29. in Ingolstadt, vom 1. bis 4. April in Neustadt, vom 6. April bis 24. Juni in Abensberg, am 26. Juni in Straubing, am 30. in Obermünster, am 1. Juli in Windberg, am 6. in Metten, am 7. in Niederaltaich, am 31. in Osterhofen, am 1. August in Aldersbach, am 3. in Passau, am 21. in Formbach, am 25. in Suben und Reichersberg, am 27. in Ranshofen, am 28. in Aspach, am 30. in Fürstenzell und am 31. August in Mattighofen. Im Monat September durchforschte er die Archive der Klöster Raitenhaslach, Altötting, St. Veit bei Neumarkt, Aldersbach, im October Nieder- und Oberaltaich, die Stadtarchive zu Regensburg, Abensberg, Ingolstadt und München, das Klosterarchiv zu Scheyern tam 24. October, sowie im Monate November die Archive zu Freising und Landshut. Den Rest des Jahres verbrachte er im Archivsraume der Stadt Neuburg und der Klöster Aldersbach, Biburg, Weltenburg, Mallersdorf und Ranr. Im Januar 1518 arbeitete er dann zu Schaumburgern, Weltenburg, im März zu Geisenfeld, im April zu Diessen, Rebdorf, Eichstätt, Niedermünchenfeld und Kaisersheim, im Monat Mai zu Altenmünster, Thierhaupten, Kühbach und Hohenwart. Ungeachtet heftige Fieberanfälle seinen Körper durchtobten, gönnte er sich doch keine Ruhe; rastlos wanderte er durch die bayerischen Gauen, Bausteine zu seiner Arbeit sucheud. Im Monate Juni finden wir ihn in den Klöstern Wessobrunn, Rottenbuch, Seon, Chiemsee, Attel und Rott, im Monat Juli zu Ebersberg, Fischbachau, Weiaen, Tegernsee, Dietramszell, Beuerberg, Benediktbeuern, Schlehdorf, Habach, Ettal, Steingaden, Rottenbuch, Polling und Wessobrunn; im August weilte er in Fürstenfeld, Andechs, Diessen, Wernried und Schäftlarn. Von da begab er sich nach München, Ingolstadt und Abensberg; im September von nach Augsburg und im October nach Regensburg; hier erlag Tag des Jahres 1519 seiner er in München. Am 27. Januar begab er sich nach Abensberg und begann nun am 6. Februar im dortigen Carmeliterkloster seine bayerische Geschichte auszuarbeiten. Die Jahre 1519, 1520 und 1521 verweilte er ununterbrochen zu Abensberg, beschäftigt mit Sichten seines mühevoll gesammelten Materiales. Im Mai 1521 endete er seine bayerischen Annalen. Mit erneuter Kraft warf er sich nun auf sein Werk andere anzuarbeiten; am 22. Juni hatte er bereits die ersten vier Bücher beendigt, am 1. Juli das fünfte, am 6. Juli das sechste und am 1. August das letzte Buch seiner Annalen. Den Rest des Jahres widmete er der Erholung, die er in Regensburg bei seinen Freunde und Gönner Leonard von Eck und am herzoglichen Hofe in Kelheim fand. Im Februar 1522 weilte er bei seinem Freunde Leonard Eckmal Beim und am 24. März zog er, obwohl noch fieberkrank, nach Nürnberg zum Buchhändler Friedrich Peypus, dem er seinen „Auszug“ als Verlagsartikel anbot. Am 2. Juni verließ das Opus die Presse. Aventin ging nach Regensburg, wo er bis Ende August weilte, „um nach solcher oberschwenklichen purde etwa ein wenig je rasten und verschlafen.“ Am 1. November 1522 begann er seine Annalen in die teutsche Sprache zu übersetzen. Das folgende Jahr 1523 verbrachte er zu Regensburg und Salzburg. Unterdessen hatten der bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig, erfreut über den Fortgang und Abschluß des Werkes, einen jährlichen Dienstgehalt von 100 fl. rh. „sambt einem Hofstalb“ ausgesprochen und ihn mit reichlichen Schenkungen bedacht, wie er denn auch auf herzogliches Kosten seine Materialien zusammengesucht hatte. Er hatte, wie er selbst sagt, „nach gangen vermögen gearbait, tag und nacht keine ruhe gehabt, oil Hitze und Kelte, schreib und flaub, Regen und schnee, Winter und Sommer, erlitten, das gannzh Bayerland durchreitten, alle Stifft und Klöster durchsaren, Buchkammern, Kisten sleissig durchsucht, allerley Handtschrifften, alte Ferchrit, Vbergab, Brieff, Chronike, Ruff, Reimen, Sprüch, Lieder, Vbersthewen, Gesang (hatte er je) nach singen und sagen gehört vom Dietrich von Bern, von dem Tanhäuser und viel alte Reimen und Meistergesang), Verbücher, Meßbücher, Salbücher, Kalender, Todtenzekel, Register, der Heiligen Leben, durchesen und abgeschrieben, Heyligthumb, Monstranzen, Senten, Bildnüß, Grenz, alte Stein, alte Münz, Gräber, Gemeh, Gemelh, Ostteich, Kirchen, Vbersthrifft besucht und besichtiget, Weistüch, Weltliche Bücher, Historische, Teutsche, Griechische, Hebreische, Wienerische, Welsche, Frantzösische, Denische, Hispanische, Engelische Geschicht übersesen und durch-

Digitized by Google

fragt, nichts zu solcher sich täglich unterwegen und unverlacht gestalten, Alterley alter Geschicht, zeugnuß und anzeigen beschrieben, alle winkel durchlossen und durchsucht; wo ihr etwas angezogen, wie jetzt gemeldt, nicht vorhanden gewesen, der sage sie gemeinen Mannß und gemeinen gerüchte nachgefolget, doch davon geschrieben, dahinnig so mehr ungründlichen närrischen gesichten märlein, dann gegründter wahrheit gemeß ware."

Wir müssen es heut zu Tage bedauern, daß der wackere Herr nicht mehr Aberglauben und solch närrische Mährlein mehr aufgezeichnet und überliefert hat. Welche Fülle von Stoff wäre Aventins damals noch erfahren haben! Doch hat er uns, trotz seines klassischen Talents, doch Aletzes überliefert, was namentlich für einen Mann seiner Zeit, von seinem Standpunnet aus, noch immer höchst respectabel erscheint.

Unteressen arbeitete er weiter an seinem Chronikon und machte davon eine deutsche Uebersetzung, dabei unablässig auf Reisen und mit Durchsuchung der Archive beschäftigt. Als er nach Ingolstadt zurückkam, wurde er in der Nacht auf den 8. October 1528 plötzlich gefangen genommen und zehn Tage in Haft behalten. Als Grund dieser Maßregel gingen allerlei Vermuthungen, man glaubte an eine Entwendung von Documenten, daß der Clerus gegen ihn erbittert gewesen, weil er alle Klöster durchstöbernd u. s. w.; in Wahrheit aber verhielt sich die Sache viel einfacher. Aventin hatte sich nämlich nur heimlich, sondern öffentlich der neuen Lehre Luthers zugethan, in theologischen Collegien publice darüber disputirt; wenn nun der gute Herr an den Fastagen des Fleischessens sich nicht enthielt, ein wenig mehr sprach, als gerade für seine Umgebung gut war, wenn ein guter Trunk seine Beredsamkeit flüssig machte, so konnte so Etwas leicht geschehen, zudem da Aventinus ein ganz Schlickstein absonderlich liebte, so zwar, daß er nach der Sitte der damaligen Gelehrten jeden „exoptatus" nach „avunitus" in seinen Handschriften setzte. Und damals oho! eine Maß und die Humanisten leisteten hierin wirklich Gustanuliches zum Ruyen der studierenden Jugend, die von da an mit zahem Eifer an den schweren Errungenschaften setzt hielt.

Mit verschiedenen Prosecten vergingen die Jahre; zuletzt ging er noch einmal als Begleiter eines jungen Grafen nach Ingolstadt, kam aber schon am 9. Januar 1534 zu Regensburg an, woselbst gerade wenigstens als Gast der alten Kirche. Er hatte im J. 1529 ein schwächliches Mädchen, Barbara Fröschmann, zu sich genommen und dann geheirathet, die, vielleicht mit Unrecht, als ein böses Weibsein, ähnlich dem hotzelligen Gespons Albrecht Dürri abgeschildert wird. Aus dieser Ehe lebte ein einziges Töchterlein. Seine Verhältnisse scheinen sich trotzdem glänzend, sodaß auch mehrere Anerbieten gethan wurden, ihn zu sich zu ziehen. Sein humanistisch-literarischer Nachlaß wurde verkauft und später theilweise verbrannt.

Von großem Interesse ist die folgende Zusammenstellung von Aventin's Gönnern und Freunden, unter denen Pater Apian, Georg Hohfinger, Johann Hiltner, Conrad Peutinger von Abelmannsstetten, Matthäus, Marschall von Biberbach und Pappenheim, Oswald von Eck, Braun Adenanus, Conrad Brunner, Hofmann Wolfgang Hess, Wolf Mayer, P. Köllner zugleich auch nach ihrer literarischen Thätigkeit aufgezählt werden. Auch als Philolog und Poet fanden Aventin seine Würdigung. Die Geschichte war ihm ein Spiegel in welchem „ein jeglicher das leben der andern besieht, und von anderen ein Ebenbild nimpt," der ihm „ohn seinen schaden erinnert, was er thun und lassen soll, was ihm wol oder übel anstehet," ihm offenbaret „wie vnbeständig, schmach, gezenglich der thun und practen Fürstenwesen und gewalts sey, wie es gar schnell und liederlich zergehe, Herwider aber wie die Gottsrugent, liebe der gerechtigkeit, schuz und schirm der armen Wittwen und Waisen ewig, und bei allen Menschen noch berümbt" sei. Sein Werk macht den Eindruck eines bieberen Mannes, der, wenn gerade nicht besonders weitsehend oder glänzenden Geistes, doch seiner wahrhaften Gewissenhaftigkeit und der historischen Gerechtigkeit wegen noch lange Zeit noch werth gehalten zu werden, was viele Verstöße und berichtet viel Unsichthaltiges; allein Aventin war, wie Westenrieder treffend bemerkt, ein einzelner Mensch und sein Leben zu kurz, um alle Urkunden, die ihn richtiger belehrt haben würden und alle Chroniken zu. aufsuchen, um alle aufgefundenen bis zur Geschichtung auszugiehen, um dann den unermeßlichen Vorrath von Dingen seinem Werke in wohlgeordnetem, sie mit Leichtigkeit übersehen lassenden Plan zu Gebote zu setzen, zu dessen Vollendung viele Menschenalter erfordert werden, in wenigen Jahren allein aufzuführen. Es war nicht seine Schuld, wenn er nicht Alles sah, wenn er bei den zu seiner Zeit noch wenig bekannten oder geläuterten Gesetzen historischer Kritik nicht alles prüfte, was ihn hätte unrechtlichen und vor vielen Irrthümern bewahren können.

Hr. Wiedemann unterscheidet seine Quellen und seine Kritik einer eingehenden Betheilung, ebenso sein geographisch-ethnographischen Wissen, das jeder Achtung werth ist, und ihm den Namen „eines Vaters der bayerischen Topographie" zugezogen hat. Auch seine psychologische Kritik beurkundet sein bevorzugtes Talent als Geschichtschreiber auf das Deutlichste: „Aventin war nicht nur bemüht (sagt Hr. Wiedemann S. 182), leicht, schön, angenehm und deutlich zu schreiben, sondern es tritt bei ihm überall auch das Bestreben hervor, das, was die Alten so ausgezeichnet, nachzuahmen: Die Darstellung nämlich der Affecte, Leidenschaften, der Beweggründe, der Folgen einer Handlung oder Begebenheit; mit einem Worte, er wollte eben pragmatisch schreiben. Dieses finden wir in den psychologischen Charakterschilderungen und in den Reden, welche er seinen Helden in den Mund legt, und deren Fassung, ganz und gar sein Eigenthum, der wahre Glanzpunct seiner Darstellung sind. Eine feine Kenntniß des menschlichen Herzens, Scharfsinn und Eloquenz, Berechnung und Takt stellen sie den Reden der Alten an die Seite."

Hr. Wiedemann hat S. 211—366 Aventin's Schriften und handschriftlichen Nachlaß einer gründlichen Beschreibung unterzogen; seine Arbeiten sind höchst genau, mit bibliographischer Treue und einem bewunderungswürdigen Fleiße gemacht, so daß das vorliegende Buch in jeder Weise betrachtet zur Ehre und weiteren Kenntniß des bayerischen Mittelstaates. Als literarisches Curiosum mag noch bemerkt werden, daß Aventin's Lebensschicksale auch für die Bühne bearbeitet wurden; zuerst von Grafen von Pfeffel, der München 1819 ein vaterländisches Schauspiel in zwei Acten unter diesem Namen erscheinen ließ, dann von dem wackern Regierungsrathe v. Caspar, der in Leipzig 1825 ein historisches Drama gleichen Namens erscheinen ließ.

Der classische Unterricht und der Socialismus.

„Mögt das Studium der griechischen und römischen Literatur immerfort die Basis der höheren Bildung bleiben."

Goethe.

= Unter dem Titel: „Der classische Unterricht und der Socialismus." Von Friedrich Bastiat ist zu Hannover (bei Carl Meyer) unlängst eine kleine, nach dem Französischen bearbeitete Schrift erschienen, die in mancher Hinsicht auch für deutsche Leser beachtenswerth erscheint. Hr. Bastiat stellte nämlich bald nach dem Ausbruche der Revolution von 1848 in der französischen Nationalversammlung den Antrag zur Aufhebung des Baccalaureats, und gab diesen unter dem Titel: „Baccalaureat und Socialismus", späterhin als eine eigene Schrift in Druck. Da in Frankreich jeder, der gewisse Landesämter betreten will, zu denen in Deutschland der Nachweis classischer Studien erfordert wird, das Baccalaureat, d. h. einer Prüfung sich unterziehen muß, bei der, wie bei unsern Gymnasien die Bekanntschaft mit den Autoren Roms und Griechenlands in erster Reihe steht, so hat der Ueberseher den obigen, allgemeinen Titel gewählt. Der Inhalt des Büchleins rechtfertigt diese Verfahren; denn er zieht nicht blos auf die vorschlagliche Unterrichtsfreiheit, nämlich Aufhebung jedes Schauzwanges von Seite des Staats, sondern steuert geradezu auf die Verdrängung alles classischen Unterrichtes los. Daß nun gegen die classische Bildung Sturm gelaufen wird, ist auch in Deutschland gerade nichts Neues. Wir haben auch bei uns Eiferer genug, die den, wie sie meinen, nutzlos gewordenen Plunder der Alten je eher je lieber in unsern Schulen ganz über Bord geworfen sehen möchten. Die Gründe, die man anführt, sind zu wohl bekannt, das Für und Wider ist zu oft erörtert worden, als daß wir es für nöthig hielten, hier abermals darauf zurückzukommen. Vom religiösen, vom nationalen, vom realistisch-materialistischen Standpunnte aus ist sein Decennien vielfach an dem durch die Traditionen der Jahrhunderte befestigten Bau unserer Gelehrtenschulen gerüttelt worden, — zum Glücke für die humanistische Bildung überhaupt, für die deutsche insbesondere immer verzeihlich. Wäre Hr. Bastiat einer dieser gerühmlichen Gegner, so möchte wohl kaum ein Wort über ihn zu verlieren sein. So aber tritt er mit einer Anschuldigung auf, die schon um ihrer Originalität willen nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Er steht nämlich in den classischen Studien und ihrer Pflege nichts mehr noch weniger als eine Pflanzschule des Socialismus und der Communismus. Der erste ist, wie er sagt, die übertriebene Entwicklung gemacht hat, wird Hrn. Bastiat Niemand bestreiten; man wird aber auch zugestehen müssen, daß die Gründe, die er beibringt, um seine Behauptung zu stützen, nicht weniger frappant sind, als diese selbst. Man glaubte bisher, daß es die besondere Mission des römischen Volkes gewesen sei, die Staatsidee in den grossartigsten Formen auszuprägen, die alten Völker um ihre Cultur zu entwickeln, indem es nothwendig auch weltbeherrschend auftrat, daß es ferner insbesondere seine Mission gewesen sei, in der Gesetzgebung, in der Feststellung und Formulirung des Rechtes, namentlich des noch jetzt geltenden Privatrechtes, einen unzerstörbaren Damm aufzurichten gegen die gefährlichen Angriffe socialistischer Gelüste, gegen die wilder das Eigenthum gerichteten Theorien des Communismus.

Von allem dem weiß Hr. Bastiat nichts. Die Römer sind ihm nichts als eine Rotte von Räubern, Mördern, Plünderern, Dieben, Verächtern der Arbeit, genaussamen Sklavenhaltern u. s. f., deren Gesinnungen und Handlungen, weit entfernt als Muster zu dienen, des größten Abscheues werth sind! Nicht besser ergeht es den Griechen; auch in ihrer gesellschaftlichen Ordnung erblickt Hr. Bastiat nur Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit, Betrug, fortwährenden Krieg, Sklaverei, falsche Politik, falsche Sittlichkeit und falsche Religion; Lykurg und Plato waren nicht blos müßige, sondern auch gefährliche Träumer, kurz die vielbewunderten Männer des Alterthums sind die Hauptunheber des Socialismus und aller Umsturzideen, welche durch die classischen Studien vorwährend von der Jugend eingesogen werden.

Hr. Bastiat sucht diesen vorherrschenden Einfluß nachzuweisen, indem er Seiten aus verschiedenen französischen Schriftstellern citirt, von Montaigne, Corneille, Fenelon (dessen Telemaque dabei herhalten muß) und Rollin, bis zu Rousseau, Robespierre, Mirabeau und St. Just! Alle Greuelgaugen und Gräuel der französischen Revolution, die sich, wie bekannt, in einer lächerlichen Nachäfferei altrömischer republicanischen Formen gefiel, werden von dem Anklagsteller den durch den Schulunterricht dem Volke eingeimpften Ideen des griechisch-römischen Alterthums zugeschrieben. Es ist dieß aber gerade so, als ob man das Ehrsteuthum für die Quelle des Fanatismus eines Thomas Münzer und Knipper Dolling erklären und auf diesen Grund hin den christlichen Religionsunterricht aus den Schulen verbannen wollte!

Ziehen wir die Summe der Anschuldigungen, die Hr. Bastiat gegen den classischen Unterricht erhebt, ins Kurze zusammen, so ergiebt sich zweierlei:

Digitized by Google

enlweder fehlt es dem Verfasser, was das wahrscheinlichste ist, an der nöthigen Kenntniß der Geschichte und des Alterthums — kurz an der eigentlich wissenschaftlichen Bildung — oder der classische Unterricht in Frankreich ist wirklich so mangelhaft bestellt, daß er die von ihm geschilderten nachtheiligen Wirkungen ja üben vermag. Sollte letzteres der Fall sein, so können wir Deutsche uns nur glücklich preisen, daß die gelehrten Studien noch immer auf eine Art betrieben werden, durch welche sie, ferne davon den Ideen des Umsturzes zu dienen, ein wahrhaftes Vollbollwerk des Rechts und der Gesittung, der bürgerlichen Ordnung und des Gottesvertrauens werden. Dafür bürgt und ist die tiefe wissenschaftliche Gründlichkeit, welche das Lichte und Finstere, Wahre und Falsche an rechter Stelle zu sondern weiß, die Fehler und Gebrechen der antiken Staatseinrichtungen über ihren glänzenden Seiten nicht übersieht, und durch umfassenden Religions- und Geschichtsunterricht auf classische Studium in das gehörige Gleichgewicht mit den übrigen Disciplinen setzt. Wie verlegen daher nicht im Mindesten, daß die Schrift des Hrn. Baftiat in Deutschland den Eindruck machen werde, den sie vielleicht in Frankreich hervorgebracht hat. Wir haben auch nichts dagegen, daß sie übersetzt wurde, weil über französische Unterrichtsverhältnisse manches Belehrende beigebracht wird. Wohl aber bedauern wir, daß der deutsche Uebersetzer, wie aus der Vorrede ersichtlich wird, an den seichten und excentrischen Bebauptungen des Osiginals Gefallen gefunden hat, und zunächst Hannover, kaum Deutschland überhaupt mit diesem neuen Evangelium der Ignoranz beglücken möchte.

Acis und Galatea.

Ein lyrisches Schäferspiel; in Musik gesetzt von G. Fr. Händel.

* Eine bekannte Heilsannische Mythe aus der classischen Hirtenwelt, an der Oftküste Italiens um den Fuß des Aetna in der Nähe der heutigen Stadt Aci reale spielend, bildet die Grundlage des Gedichtes.

Acis, ein schöner Hirte, aber Sohn des Faunus und der Nymphe Symäthis, liebt die Nymphe Galatea, Tochter des Meergottes Nereus und seiner Gemahlin Doris, der Tochter des Oceanus und der Thetys, und wird von ihr wieder geliebt. Zwischen die Liebenden drängt sich aber ein höchst unwillkommener Nebenbuhler, der höhlenbewohnende Cyklope Polyphem, zwar auch ein Göttersohn, aber von riesiger Gestalt, mit nur einem Auge und der höchst unangenehmen Sitte, Menschenfresser zu sein; denn seine eigentliche Beschäftigung scheint er schon im genannten Alterthum dadurch, daß er sechs Geschützen des Ulysses Trotz bot und ihre Mannschaft — ob bloß durch diese aufgezeichnete List einem gleichen Schicksale entrieß. Dennoch entging auch dieses Ungethüm dem Pfeile des nie fehlenden Eros nicht, und eine wunderschöne Idylle des griechischen Dichters Theokrit malt uns in überaus naiv-komischer Weise den Liebeskummer, den der gigantische, rundäugige Liebhaber für seine Galatea dem Winde und dem Meere anvertraut.

Daß der göttlichen Nymphe die Wahl zwischen beiden Anbetern nicht schwer wurde, braucht gar nicht erinnert zu werden, allein die verschmähten Cyklopen ist sich nicht so leicht zu entledigen. In einem Anfalle wüthender Eifersucht reißt er ein Felsenstück vom Aetna los und zerschmettert damit den Jüngling in den Armen seiner Geliebten, die sich eben noch zu rechter Zeit ins Meer zu retten im Stande war.

Der schöne Acis war nun dahin, aber die tröstliche Nymphe verwandelte das Blut des Gefallenen, das unter dem Felsen hervorquoll, in den kleinen Fluß Aci, der unfehlbar noch heut zu Tage bei Aci reale seine Silberfluthen in den Meerwellen von Catania ergießt.

Der englische Dichter Gay hat zu den oben genannten Personen des Spieles nur noch einen Chor von Nymphen und Schäfern hinzugefügt, von welchen einer, der junge Damon, gleichsam als Chorführer an der Handlung theilnimmt.

Dieses lyrische Schauspiel bezeichnet den Anfang einer eigenthümlichen Classe der Händel'schen Schöpfungen; es steht nämlich zwischen dem ernsten geistlichen Oratorium und der lyrischen dramatischen Oper in der Mitte.

Für die Abendunterhaltungen des geistreichen, kunstkundigen Herzogs von Chandos unter dem Titel „Acis und Galatea, eine Masque“ (ein phantastisch lyrisch-tragisches Drama) im Jahre 1721 componirt, war die Instrumentirung nur für einen Orchestersatz berechnet; in die Begleitung mehrerer Recitative und Arien ist oft allein einem Clavierer der damaligen Zeit, Cembalo oder Harpsichord, überlassen. Da der Ton dieser Instrumente in einem großen Locale ganz verschwinden würde, so hat der bekannte Baron von Sweiten in Wien Mozart veranlaßt, dieses vergnügte Werk Händel's in der Weise zu instrumentiren, daß es auch in einem großen Concertsaale aufführbar würde. Diesem Auftrag entsprach Mozart auch im November des Jahres 1788, und so erhielt Händel's Werk seine gegenwärtige Gestalt, in der wir es hier zu hören bekommen.

Händel's Schöpfung gefiel gleich nach ihrem Erscheinen so, daß sie endlich von einer englischen Schauspielergesellschaft am 17. Mai 1732 und zwar ohne Genehmigung Händel's auf dem damals neuen Haymarket-Theatre unter dem Titel einer Pastorale-Oper mit Scenerie, Maschinerie und anderen Decorationen aufgeführt wurde.

Händel, dadurch verletzt, führte sein neu durchgesehenes und mit verschiedenen Zugaben versehenes Werk am 10. Juni desselben Jahres in dem nemlichen Theater unter dem Titel einer Serenata auf, und erklärte in der Ankündigung unter Anderem, daß bei der Aufführung jene zwar Handlung auf der Bühne statt, die Bühne selbst aber würde in pittoresker Art eine ländliche Gegend darstellen, mit Felsen, Gebüsch, Quellen und Grotten, zwischen welchen ein Chor von Schäfern und Nymphen vertheilt ist. Das Costüm selbst, so wie die übrigen Decorationen würden dem Sujet angemessen sein.

In solcher Weise wurde diese Composition auf dem Haymarket theatre noch oft mit außerordentlichem Erfolge wiederholt, und in der That gehört auch diese Händel'sche Schöpfung zu den reizendsten Tonwerken dieser Gattung. Die Composition trägt zwar den Namen eines Schäferspieles; aber die eine Hauptperson des lyrischen Drama ist eine Halbgöttin, zwar nicht unsterblich, doch in unvergänglicher Jugend und Schönheit prangend. Auch der Hirte Acis erkennt sich göttlicher Abstammung und selbst der Cyklope Polyphem ist trotz seiner abenteuerlichen Gestalt ein Sprößling Neptuns und der Nymphe Thoosa.

Der unsterbliche Tondichter hat auch hier wieder den poetischen Grundgedanken der reizenden Mythe in den zartesten Nüancen höchst genial aufgefaßt und musikalisch verklärt.

Ein ätherischer Hauch voll des Zartesten, was Liebe und Sehnsucht in Tönen auszudrücken vermag, weht durch das ganze Tongewicht, vorzerrlich schattiert und belebt durch die überaus ergötzliche Liebeslust und Klage des ungeberzigen Cyklopen; ja selbst die tragische Katastrophe der Poesie hat den Stachel des irdischen Schmerzes verloren; denn der geliebte Jüngling streift nur die leibliche Hülle ab und kehrt „zurück zu den verwandten Göttern.“

Neueste Posten.

§. München, 26. März. Se. k. H. Prinz Adalbert hat nach telegraphischer Mittheilung heute Morgen von Wien aus die Rückreise hieher über Prag und Dresden fortgesetzt und wird Sonntag Abends 10¼ Uhr mit dem letzten Eisenbahnzug hier eintreffen. In unserm Kunstverein bewundern man im Laufe dieser Woche wieder zwei Oelkarrikaturen aus der Kunstanstalt des Hrn. Driendl dahier: das Bildniß Sr. M. des Königs, Brustbild, dann das Bildniß des Kaisers Alexander II. von Rußland, lebensgroße Figur. Beide Bildnisse erscheinen als sehr gelungen. — Das Aprilheft des landwirtschaftlichen Centralblattes wird den Bericht über die vorigen Sommer in Donauwörth abgehaltene I. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe enthalten.

Mainz, 24. März. Der von Preußen in der Bundesversammlung gestellte Antrag, auf dem alten Kästrich, dem Hauptschauplatze der Pulver-Explosion, ein großes Befestigungswerk zu errichten, und demgemäß das nöthige Terrain für Rechnung des Bundes anzukaufen, wird, wie man in unterrichteten Kreisen versichert, die Zustimmung des Bundes erhalten. Die Kaufsumme wird nach einer vorläufigen Schätzung einen Betrag von 100,000 Gulden erreichen. (N. Z.)

Bern, 25. März. Der Bundesrath erhält die telegraphische Anzeige, daß Landeskirchen, deren Bäße von ihrer Regierung eingesendet und empfohlen werden, persönliches Erscheinen erlassen sei, wie der schweizerische Gesandte vorgeschlagen hatte. (L. D. d. A. B.)

Paris, 24. März. Die Zuchtpolizei von Boulogne s. m. hat einen Engländer Namens Thomas Gisq, welcher mit einem auf Howard James lautenden Paß, den ihm das französische General-Consulat unter dem 5. Januar ausstellte, nach Frankreich gekommen war, zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. (Tdel.)

London, 24. März. In der Sitzung des Unterhauses erklärt Hr. Bigerald in Beantwortung einer Interpellation, daß, wenn das neue Reglement bezüglich der Päße Unannehmlichkeiten enthalte, der Tadel hierüber die englische Regierung und nicht die französische treffen müsse. Letztere habe erklärt, sie wolle alle englischen Päße, sie mögen wod immer für eine Gestalt haben, refpecriren und visiren. Die englische Regierung wird demgemäß bald das System erleichtern, indem sie in jenen Fällen besondere Bureaux für Auflieferung der Päße öffnet. Die verlangte Correspondenz wird vorgelegt werden. Lord Palmerston hat sich bereit dazu erklärt.

Lissabon. Die Regierung hat den Kammern einen Gesetz-Entwurf wegen Abschaffung der Sclaverei in den Colonien vorgelegt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. März. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. 98¼, P. 97½, G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ P. 97¼, G. 4½proc. 101¾, P. 101¼, G. V. Emiss. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. — — G. Bayer. Oldahnen — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. — — G. Erenz-Mobil. 252 P. 248 G. National-Anl. 79¾, P. 79¼, G. Ludwigs Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schandein.

1786. Die Zahl der Mobegeltungen hat sich in den letzten Jahren sehr gesteigert und mancher Dame mag die Wahl schwer werden. Wir halten es daher für unsere Pflicht, unter den vielen Modegeltungen eine zu bezeichnen, welche es besonders verdient, angeschafft zu werden; es ist dies H. Gerson's Modezeitung, ein monatlich erscheinend erscheinendes Journal, welches, reichlich mit originalen Abbildungen versehen, vom 1. April ab in verbesserter Ausstattung erscheint. Ist dieselbe im Preise auch etwas höher gehalten, so kann sie dennoch als billig empfohlen werden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1445.(2b) **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Sophia Kolb, Posthalterstochter von Nellenbruck betr.

Nach dem Antrage der Erben des f. Posterpeditors Friedrich Kolb von Nellenbruck, diesf. Gem., und mit Genehmigung der unter gerichtlichen Curatel-Schutz stehenden, sowie des theilweise zahlungsgen Gerichts der gelegenen Sache, das k. württembergischen Oberamtsgerichte Wangen, wird das gerammte unten näher beschriebene Posseanwesen zu Nellenbruck nebst sämmtlichen vorhandenen Mobilien im Wege des öffentlichen Aufstreichs am

Montag der 12 April 1858.
Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Posthalterhause zu Nellenbruck durch eine k. Landgerichts-Commission verkäuflich.

Dieses Anwesen, an der Landstraße von Kempten nach Lindau an der Argen gelegen, 4 Stunden von erberer Stadt entfernt, besteht eigentlich aus 3 zusammenstoßenden Antheilen und zwar eben so viel Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nämlich dem eigentlichen Posthause Hs.Nr. 115 und 116 zu Nellenbruck mit den Wirthschaftsgebäuden, Rebenhaus, Oekonomiegebäuden, Stadel, Back, Waisch- und Waschhaus, dann dem Gute Hs.Nr. 116 zu Nellenberg — beide im Bayerischen; und dem sogenannten Ruckis'schen Gute in der württembergischen Gemeinde Hohlenhaus, zusammen mit einem Rächeinhalte von 63 Tagw. 29 Dez. und circa 118 württembergische Morgen Grundstücke, alles im besten ökonomischen Zustande, im Gesammtschätzungswerthe von 36,707 fl., worunter circa 29 Morgen schöne Wiesmahd.

Unter dem Mobiliar befinden sich 31 Stück Horn- vieh, 6 Pferde, 6 Postchaise, Chaisen, Wagen, Schlitten, Wirthschaftsgeräthschaften, verschiedene Baumannsfahrnisse und Hausseinrichtung aller Art, größere Quantitäten Heu, Ohmater, Stroh und Saamengetreide ꝛc.

Hiezu werden vom Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß nach dem Verlaufe der Immobilien mit der Versteigerung der Mobilien entweder noch an diesem oder die darauf folgenden Tage fortgefahren wird, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die näheren Kaufsbedingungen, sowie die Besichtigungsverhältnisse bis zum Versteigerungsacte sowohl in der hiesigen gerichtlichen Kanzlei als bei der Posthalterin Maximiliana Kolb im Nellenbruck zur Einsicht aufliegen und am Streichtermine selbst noch freyeil bekannt gemacht werden, und wird hier nur angeführt, daß die Hälfte des Kaufschillings auf die immerwährenden Kaufsbestern stehen belassen werden kann, und daß die Immobilien zuerst in ihren Gesammtcomplexe und dann einzeln nach den oben angeführten 3 Antheilen und einigen kleineren Grundparzellen ausgeboten aufgerufen werden, und je nach den Hebergebote oder der Meistbietenden der Käufer die Ratifikation für den Gesammt- oder Einzelmerkauf der Kuratelbehörde vorbehalten bleibt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß bisher mit dem Postgute eine persönliche Taferngerechtsame und die Post-Expedition verbunden war, deren neuerliche Verleihung an den Käufer, seine persönliche Tüchtigkeit vorausgesetzt, in sicherer Aussicht steht.

Kempten den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Kempten
als Einzelngericht
für nicht streitige Rechtsgeschäfte.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v St. Marie Cglise.
Seisenhof, k. Assessor.

C.N.2414/1.

1789. **Bekanntmachung.**

Der laut Bekanntmachung vom 6. Februar l. Js. zum Verkaufe der Grundbesitzungen des Johann Dippolb von Perpenhöchstätt auf den 27. März ds. Js. angesetzte Termin wird wegen des auf diesen Tag fallenden jüdischen Sabbaths hiemit aufgehoben, und auf

Donnerstag den 8 April 1858,
Nachmittags 1 - 3 Uhr.

im Wirthshause zu Perpenhöchstätt verlegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel
Schramm, k. Assessor.

C.N.5244. c. Weißmann.

1764. **Aufschreiben.**

In der Verlassenschaft des Steinhauers und Milterers Anton Roth von Bergrottenfels wird Termin zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt, wobei alle Forderungen an den Nachlaß angemeldet sind, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht darauf nicht genommen werde.

Zugleich wird zur Verstrigerung des Nachlasses Tagsatzung auf

Donnerstag den 8 April 1858,

und zwar:

a) des Grundvermögens
Vormittags 9 Uhr,
b) des Mobiliars, bestehend in Hausgeräthe, Vieh, Futter u. dgl.,
Nachmittags 2 Uhr.

im Sterbhause zu Bergrottenfels anberaumt, wozu wegen zahlungsfähige Steigerer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Streichtermine bekannt gegeben werden.

Rothenfels den 17. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Geiger.

C.N.3078.

1784. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Peter
Gabler von Mitterndorf betr.
Aus dem Nachlasse des k. Pfarrers Peter Gabler von Mitterndorf werden am

Dienstag den 30 März 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Pfarrhofe dortselbst 3 Pferde, 4 Kühe, die verbannten Hühner und der übrigens nicht verkäufliche Vorrath von Futter und Getreide durch das unterfertigte k. Landgericht an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkleigert.

Dachau den 23. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
v. Hellersberg, k. Assessor.
C.N.3903/1. **Hagen**
c. Pfaffenzeller.

1793. **Bekanntmachung.**

Der am 12. März 1878 zahlungsunfähig gewordene Sigmund Röpner aus Fertk, Sohn des dahin Handelsmannes Kassel Röpner, will nach Frankfurt a/M., woselbst er sich bereits längere Zeit befindet, auswandern.

Es sind daher allenfallige Ansprüche gegen denselben dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist derzlelch dieser Auswanderungsfache ohne Rücksicht auf bergleichen Ansprüche weiter Bescheid gefaßt werden würde.

Erlangen den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel.

C.N.5917/6116.

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisationsgesuch des Hausbesitzers und Maurergesellen Andreas Lorenz von Regenstauf betreffend.

Das kgl. Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt erkennt hiemit in der Amortisationssache der Hypothekverbriefung des Simzeng Reithmeier von Regenstauf auf dem Anwesen des Andreas Lorenz von dort, — diese Verbriefung von 150 fl., nämlich

60 fl. zu 5 pCt. jährlich verzinslich, und
90 fl. Frilstengeld in jährlichen Fristen zu 10 fl.,

des Simzeng Reithmeier, wie sie auf Grund des Kaufcontracts vom April 1820 unterm 11 Mai 1826 im Hypothekenbuche Regenstauf Bd. I. S. 85 eingetragen wurde, „hiemit für erloschen."

Gründe.

ꝛc. ꝛc.

Regenstauf den 17. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.N.3469/1. **Frhr. v. Lichtenstern**

1792. **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung des Schulhauses zu Eberheim betreffend.

Am **Montag den 12. April 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

wird in loco Eberheim die von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg genehmigte dauliche Erweiterung des dortigen Schulhauses an den Mindestbietenden abgestrigert.

Bei dieser Hauptverpacatur sind außer den von der Gemeinde übernommenen Hand- und Spanndiensten die Maurerarbeiten auf 1537 fl. 13 kr.,
die Zimmermannsarbeiten auf 843 fl. 47 kr.,
die Schreinerarbeiten auf 584 fl. 54 kr.,
in Summa auf 2705 fl. 54 kr.

veranschlagt.

Die Verakkordirung geschieht unter Zugrundlage der allgemeinen Zustruktion, über die Verakkordirung öffentlicher Bauten vom 29. April 1833.

Das Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschlag können in der hiesigen Kanzlei eingesehen werden, und die besonderen Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Zu dieser Verakkordirung werden tüchtige Bauunternehmer unter dem Beifügen eingeladen, daß dem Amte unbekannte Meister sich durch Zeugnisse zu legitimiren haben, daß sie öffentliche Bauten schon mit Zufriedenheit ausgeführt haben.

Mörringen den 15. März 1858.

Königliches Landgericht Mörringen.
Der königliche Landrichter:
Schulz.

C.N.1465/.

1779. **Bekanntmachung.**

Die ausgedienten Soldaten Johann Hipp von Roßhaupten und Joseph Anton Steger von Unterteuch, der Gemeinde Weißensee, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallige Forderungen an dieselben bis zum

Dienstag den 6 April 1858

bei der unterfertigten Stelle zur Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Füssen den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Füssen.
Der königliche Landrichter:
Berchtold.

C.N.2863.

1763. **Aufschreiben.**

Ansprüche jeder Art an die nach Amerika auswanderude ledige Margaretha Reich von Ettmann sind zu

Mittwoch den 7. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier geltend zu machen.

Ettmann den 17. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Böhm

C.N.6065.

1704. **Bekanntmachung.**

Vermögenskurator über Joseph Anton Pfanner von Oberdrechenhäusl betreffend.

Der ledige Dienstknecht Franz Joseph Pfanner von Oberdrechenhäusl wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. Juni v. Js. unter Vermögenskuratel gestellt, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Franz Joseph Pfanner ohne Wissen und Willen seines Kurators Gebhard Haltmayer von Forst rechtsverbindliche Handlungen nicht eingehen kann.

Zugleich wird Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen gegen Franz Joseph Pfanner auf

Freitag den 23 April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier angesetzt, und wird auf jene angemeldete Forderungen bei Herstellung des Aktiv- und Passivstandes und Berichtigung von Forderungen aus der Masse keine Rücksicht genommen werden.

Weiler den 14. März 1858.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß.
Müller, k. Assessor.

C.N.1826 l.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ entbehrlich, man wendet sich an den Verleger, Preisnotum am den Preis von 2 fl. 24 kr. vollständig, oder 1 fl. 12 kr. vorläufig an sämmtliche Postämter.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 74.** 27. März 1858.

Preis abgestellen. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande bei dem Herrn C. Jh. Schmidt man bei C. A. Alexandre, Boulevard Nro. 27 in Strasburg, und zur bairer Donau in Passau bei Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal. — Riehl's musikalische Charakterköpfe. — Ein ungedruckter Brief Schiller's.

Neueste Poster.

Abend-Vorträge im chemischen Hörsaal.

Am 24. März. Prof. Dr. Riehl: Ueber Volkskunde als Wissenschaft.

* Wiewohl die Wissenschaft vom Volke erst seit nagelsahr hundert Jahren als selbstständige gilt, sind ihre Anfänge lang und reich an etymographischen Anschauungen, die sich ebenso durch naive Sicherheit als treue Beobachtung auszeichnen. Herodot gibt von den Vater der Geschichte, weil er der Vater der Volkskunde ist; er zuerst unternahm Reisen zur Vergleichung der verschiedenen Zustände bei Hellenen und Akaren, und seine Beleuchtung ihrer Gegensätze trägt den Stempel der ethnographischen Tendenz. Keiner hatte dabei jedoch eine wissenschaftliche Absicht. Jenen Dichtern, Religionslehrern und Historikern war die Volkskunde noch nicht Zweck, sondern nur dienstbares Mittel. Zur Wissenschaft wird das Wissen erst durch ein organisches Gruppiren um einen eigenen Mittelpunct, durch eigene Methode, Resultate der Forschung zu verwenden. Ein Knecht, der ein freier Mann wird, ist aber damit auch ein neuer Mann geworden. Lehrreiche Fragmente zur Volkskunde finden sich nun im ganzen Alterthum, aber es fand doch nur lose Beobachtungen ohne Gesetzmäßigkeit, nur der Rohstoff einer Wissenschaft, nicht diese selbst. So bei Pausanias, der als Tourist Griechenland und Syrien durchzog. Aber seine Aufzeichnungen könnten ebenso gut das Material zu einer Kunstgeschichte, Aesthetik und Historie als zu einer Volkskunde liefern. Höher stehen in der Kaiserzeit Schriften über eine Satire, noch andere für eine Sittenpredigt oder gar für eine Notizensammlung zu einem unvollendeten Werke. Und ist sie das Kunstwerk eines culturhistorischen Volksbildes. Dieß zeigt sich darin, daß das Genie der Combination größer als die Beobachtung ist. Schon dieß allein würde Tacitus zum Ahnherrn der Volksforschung machen, zu dem die modernen Ethnographen mit derselben Pietät aufblicken, wie die Philosophen zu Aristoteles, die Dichter zu Homer. Und es ist kein bloß zufälliger Umstand, daß dieser köstliche Schatz gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder aufgefunden wurde, zu einer Zeit, als das germanische Volksthum sich zu einem neuen selbstständigen Leben erhob, und seiner selbst bewußt zu werden begann.

So zahlreich auch die Beobachtungen sind, welche im Mittelalter gemacht wurden, besonders seit mit den Kreuzzügen die nationalen Gruppen zum Bewußtsein ihrer Verschiedenheit kamen, so hat die Volkskunde als solche doch im Mittelalter im Schlaf gelegen. Man findet die einschlägigen Notizen gleichsam nur im Vorbeigehen bei den Geschichtschreibern und auch da in sehr dürftiger flacher Auffassung. Je inhaltsvoller erst die Geschichtsschreibung selbst wird, desto reicher wird auch der Schatz von Beobachtungen. Der Grund, weßhalb das Mittelalter diesen Zweig des Wissens so lang und liederlich behandelt, lag einfach darin, daß die Geschichtschreiber kein Publicum vor sich hatten, das ihren Erzählungen lauschte. Für die eigenen gelehrten Freunde und Gönner war die ethnographische Begründung überflüssig. Mit einem Wort, sie durften bei ihren wenigen Lesern viel voraussetzen; Herodot dagegen sah sein Volk voraus und deßhalb mußte er die Basis seiner Mittheilungen in breiter Verwitterung anlegen. Der Ethnograph soll seine Worte vor Augen haben, im seinen Darstellungen die sittlichen Motive der Volksentwicklung breit entfalten. Die Philologen hielten die Germania des Tacitus für eine Sittenpredigt; das wird aber eine jede Volkskunde sein und je schärfer sie eindringt, beobachtet und combinirt, desto höher wird ihr ethischer Gehalt sein. So zeigte im 18. Jahrhundert zuerst Just. Möser den Zusammenhang der Sitte mit der Sittlichkeit. Seitdem ist die Volkswissenschaft in eine neue Epoche eingetreten.

Man könnte glauben, nichts läge einem Volke näher als das Bewußtsein seiner Persönlichkeit. Diese Bewußtheit ist jedoch erst das Resultat der Abstraction und setzt einen ziemlich weiten Umfang von Bildung voraus, ehe sich aus den Anschauungen über Stamm, Sprache, Sitte, Gewohnheit ein einheitliches Bild entwickelt. Für Millionen von Deutschen ist der Begriff der deutschen Nation ein todtes Wort, und war das den größten Theil des Mittelalters hindurch überhaupt nicht vorhanden. Wie im Kindesalter das instinctive, nur das Nächste erfassende Leben vorwiegt, so geht bei einem Volke das Familien- und Stammesbewußtsein voraus, und dieß war beim deutschen Volke immer sehr stark. Man kannte längst Friesen, Gothen, Sachsen, Franken, ehe man zuerst unter Otto I. von den Deutschen sprach, aber je langsamer man zu dieser Selbstkenntniß gekommen, desto liebevoller wurde sie gehegt, desto gründlicher nach allen Seiten erhellt. Wie das Recht im Mittelalter vor lauter Rechten zerbröckelte, eine einheitliche Staatsbildung unter überwuchernden Gliedbildungen nicht aufkommen konnte, so wurde auch das Gesammtbewußtsein vor lauter Individualismus erstickt, und man hielt die systematischer Selbstbeobachtung von einzelnen seinen gelegentlichen Bemerkungen abgesehen, nicht der Mühe werth. Auch hatte begreiflich es der gemeine Mann nicht, weßhalb man sein Leben, seine Bräuche und Sitten erforscht, und allerdings erhalten diese Beobachtungen ihre Weihe lediglich erst durch Combination mit anderen. Nur durch die organische, philosophischer oder künstlerische Verwendung der Studien wird der Zweck der Wahrheit, daß der Mensch des Menschen würdigstes Studium sei. Je höher dieß Bewußtsein des Volkstums entwickelt wird, desto höher wird auch die sittliche Kraft gesteigert und damit ein neues Lebensalter der Nation vorbereitet. Auch heute hat die Kunde vom Volk einen neuen Einstuß sowohl auf die Rechtslehre als auf die Volkswirthschaftslehre gewonnen. Wie die Staatswissenschaften ihre Wurzeln heute im Volke suchen, so scheint auch der Rechtsstaat nur befestigt als socialer. Emporgewachsen aus der Selbsterkenntniß des Volkes, hat die Volkskunde ihr wissenschaftliches Centrum seit hundert Jahren gefunden und darin alle antiken Anläufe weit überflügelt. Und weil ein Volk viel leichter das Charakteristische eines fremden Volkes erkennt, so ist auch unsere Volkskunde erst von außen nach innen, von der Schale zum Kern fortgeschritten. Unter Napoleon verstand man lange Zeit eher die Kunde von allen möglichen fremden Völkern, von den Völkern des Alterthums bis zu Chinesen und Hottentotten, als von den Deutschen. Sehr allmählich kam man auf weiten Umwegen zur Gegenwart und zum eigenen Herde. Auch Tacitus schrieb ja nicht eine Italia, sondern eine Germania. Aber diese Methode durch Parallelen und Contraste, durch fremdes das eigene zu finden, ist der freilich harte Weg auch für jeden heutigen Volksforscher. Nur vor die Ferne kennt, hat die Sehe weite gewonnen, um sich die Heimath zu objectiviren. Wäre Amerika nicht entdeckt, wir wüßten nicht wie es in Deutschland aussieht. Dazu kommt, daß Beobachtungen an fremden Zuständen sein, inhaltsvoll und charakteristisch, dagegen an eigenen leicht trivial erscheinen und den Forscher weßhalb mißmuthig stehen lassen zu gehen. Abgelegene Thäler, wie sie in Bibliothekaren und statistischen Bureaus fließen, reichen dazu nicht aus. Die unmittelbare, auf eigener Wanderung erworbene Anschauung der Wirklichkeit ist die einzige Quelle und namentlich heute noch ein Terrain, welches noch wenig abgesucht und ausgebeutet ist. Freilich hat man diese unmittelbare Anschauung lange nicht für eine wahre Quellenforschung anerkennen wollen, aber die Wissenschaft besteht nicht blos aus einem Conglomerat von Kenntnissen, sondern sie ist die organisch sich aufbauende Erkenntniß, das Begreifen der Dinge nach ihrem Wesen und innerem Gesetz. Ebenso ist die Volkskunde die Erkenntniß der Gesetze des Volkslebens. Die sittlichen logischen Motive, die philosophische Durchführung auf allgemeine Gesetze, wie es bereits Aristoteles, Montesquieu und Herder versucht haben, machen diese Forschung erst werth und fruchtbar für alle anderen Zweige des Wissens. Eine Wissenschaft soll nicht isolirt, sondern allgemein fördernd sein. In dieser Wechselwirkung ist die Volkskunde geradezu die Vorhalle der eigentlichen Staatswissenschaften. Viele politische Begriffe sind ohne sie gar nicht festzustellen; denn sie setzt am eindringlichsten, daß die Uebergangszonen aller staatlichen Entwicklung in den natürlichen Verhältnissen gegeben sind. Die historische Natur läßt sich nicht ändern, aber nach gegebenen Bedingungen modificiren und entwickeln. Die Völkerschlerung war noch lediglich ein Werk der Noth-

Digitized by Google

wendigkeit gab es vor ihr nur gesellschaftliche Zustände, sie kamen nach ihr erst die Könige über die Völker auf, und die Geschichte zeigt und seitdem einen fortgesetzten Proceß des Kampfes zwischen Nothwendigkeit und Freiheit. Die Naturgesetze des wirthschaftlichen Lebens sind ehemals nur die ewig nothwendigen. Aus Ergänzungsbedürftigkeit wächst die Familie, und dieser die Gemeinde, der Stamm, der Staat hervor. Diese ewigen Thatsachen können nicht aufgehoben, sondern nur fortgebildet werden. Alle Parteifragen drehen sich im Grunde nur immer um das, was frei und was nothwendig sei. Der ärgste Despotismus muß die ursprüngliche Bewegungskraft gründen thun Daseinbringen nur auf subjective Anschauungen. Die Volksfreund sei das gegen objective verstehen, und so wird die Wahrheit frei machen. Ja auf diesem Gemeine ist eine neue Staatswissenschaft möglich, indem sie den tiefen Ausgangspunct, nämlich der Ihre des Rechts, einen neuen in der Ihre der Volksnatur substituirt. Indem dieses alle Aere des Staats angeht und auf die praktischen Bedürfnisse des Volkes Rücksicht nimmt, wird sie ebenso befruchtend auf die Verwaltungswissenschaften als auf die Culturwelt wirken.

Die Aufgabe seines Vortrags, schloß der berühmte Culturhistoriker, sei der Beweis gewesen, daß die Volkskunde wirklich eine Wissenschaft sei, und wenn auch der Adel dieser fünften Facultät neben den vier anderen von neuem Datum sei, so könne doch auch dem bedeutenden Einfluß auf die anderen kaum verkannt werden, daß sie nicht mehr blosses Mittel, sondern von ihrer alten Dienstbarkeit freigesprochen sei. Was seit einem Jahrhundert von Adam Smith, Herren, Justus Möser, von der historischen Schule, von Ritter, als Reformator der Gregezahle, von allen von den Germanisten, die Gebrüder Grimm an der Spitze, gethan worden, sei nur ein verheißender Anfang, und wenn auch diese neue Wissenschaft einstweilen nur eine halbvollendete, noch ein Torso geblieben, so dürfe er ihher höchste Zielhaben voraussagen, welche man Jenem schenkt, der seine Heimat rühmt. Und eine geistige Heimat sei ihm diese Wissenschaft geworden.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

ob Unverkennbar macht sich in unseren Tagen ein starker und entschiedener Zug nach soliden, würdigen und gediegenen Bestrebungen in der Musik mehr und mehr geltend. In der That mußten schon die äußerlich buntscheckig oder pomphaft aufgezogenen und nach Innen bis zur Erbarmungswürdigkeit leeren und verstachen „Opern" der neueren und neuesten Zeit den ersten Anstoß zu einem gesünderen und sruchtbaren Rückschlag hervorzubringen. Nicht minder kräftig und entscheidend wirkten aber die paradirenden und renommirenden Kunststücke des bis zur Blödigkeit geistlosen modernen, Virtuosenthums, das in gründlich verkehrter Weise das Mittel zum Zweck setzte, und dabei mit einer eben so nothwendigen als verhängnißvollen Folgerichtigkeit die eigentliche Fähigkeit und Natur jedes einzelnen Instruments bis zur Lächerlichkeit übergriff und verkannte, daß doch die eigenthümlichen Eigengenre Contrabaß schon gar oft die Gragie der Violine nachahmen müssen"), und forcirte man doch in der allerneuesten Zeit sogar die wuchtigen 32 tiefsten Töne der Ophicleide, zu den widerlichsten Caricaturen von Variationen! Während ferner die Producte der Kraftgenieß sie die Wiederkehr zum Wahren und Schönen einen zum gradezu energischen und drastischen, aber in Anberracht ihrer geringen Verbreitung kamen nur localen und vereinzelten Einfluß üben, kam zu den drei genannten Factoren noch ein vierter hinzu, der zwar weniger schnell und bemerkbar, aber dafür um so sicherer und allgemeiner einwirkte. Ich meine das unendlich viele „Musiciren" in den Häusern, das Kokettiren und Vornehmthun mit „musikalischer Bildung", die so recht ein Kind unserer vielsach auf glänzenden Firniß und elitten Schein achtenden Zeit, die allermeisten „Musikerinden", namentlich aber die lernende Jugend, und also auch mehr oder minder die Angehörigen der letzteren, in den niederen und banalen Kreiß der „Unterhaltungsstücke", „Duodtiefs" ꝛc. gezogen hielt. Denn diesen Dingen vollends ist nicht nur Wahrheit und Leben, Geist und Gemüth bis auf den letzten Hauch gründlich abhanden gekommen, sondern dieselben entbehren selbst einer nur anständigen Haltung in der Form, und einer nur erträglichen Factur in solchem Maße, daß sie auf die Dauer auch dem bildsten Auge widerwärtig und unerträglich werden müssen.

In diesem Zusammenhange wurde in Ihrem Blatte vor einigen Monaten die Herausgabe der Clavierwerke von Johann Sebastian Bach durch Chrysander als ein Unternehmen von tiefgehender Bedeutung hervorgehoben **), und in diesem Zusammenhange mag man dem Riehl'schen Buche vorzeitig und dreifache Wichtigkeit zuerkennen. Denn jenen Tausenden, die bisher meistens ohne eigene Schuld und eigenes Wissen in der öden und trostlosen Wüste der Opern- und Salonmusik des neueren Zeit herumirren, thut vor Allem die Stimme des Predigers in der Wüste noth, die in beredten und von lebendiger Ueberzeugung durchtrungenen Worten den Leuten sage, was sie thun sollen", daß die Stimme, die den Eingang erwährten Zuge nach den Wahren und Guten wohlthätig zu Hilfe komme, daß er allmählich immer mehr erstarke und sich zum klaren und deutlichen Bewußtsein, zur festen und unumstößlichen Gewißheit erhalte und erhebe. Eine solche hohe Mission aber wird das Buch des Verfassers an seinen Lesern in nicht geringem Grade zu Bringen, und in diese hohe Mission schließen sich auch die drei Puncte ein, in Bezug auf welche der Autor nach seinen eigenen Worten „anregend wirken möchte". Denn wer könnte läugnen, daß man als eine nothwendige und traurige Folge der großen Umtarmung unserer öffentlichen und häuslichen Musik im Ganzen eine Begriffs- und Sprachverwirrung, eine Unwissenheit und Besangenheit, eine Unsicherheit und Rathlosigkeit in musikalischen Dingen trifft, die in solchem Maße in keiner andern Disciplin vorkommt? Und wäre es ohne die so oben genannten Umstände wohl möglich und denkbar, daß Cherubini, Lebrer, Erzieher, Schulvorsteher und alle an der Leitung und dem Wohl der Menschheit Arbeitenden bis hinauf zur einflußreichsten Stellung und Situationen", wie sie heute, sage ich, hätten kaum eine Ahnung davon hatten, welch ein wirksames und nachhaltiges Hebel die Musik zur Bildung oder Verbildung werden könne, zu nothwendig werden müsse?

Riehl möchte aber „zum Ersten das historische Studium der musikalischen Kunstwerke unserer so unbändig viel musicirenden Gesellschaft als das köstlichste Bildungselement in der mißhandelten Zukunft, den Musikern aber als ihre verfluchte Schuldigkeit auf die Seele binden. Zum Andern wollte der Berfasser Proben liefern, wie die Geschichte der Musik, die so vereinzelt abgehandelt zu werden pflegt, daß man in den meisten Geschichtsbüchern der Tonkunst nichts als Himmel und Maskanten sieht, in ihrem organischen Zusammenhange gefaßt werden müsse mit der übrigen Kunstgeschichte, der Literaturgeschichte und der gesammten Culturgeschichte. Zum dritten galt es dem Autor also ein Aer der Pietät und als eine wissenschaftliche Ehrensache, Protest zu erheben gegen den in der Geschichte der Musik so stark eingriffenen Unfug, welcher blos um die bekannten großen Meister der vergangenen Perioden sich kümmert, die minder glänzenden hiftorischen Persönlichkeiten aber, die Mittelmäßigkeiten, die Uebergangsstufen, die kleineren Meister, durch deren relche Gruppirungen unsere Anschauungsweise erst ihr volles, individuelles Leben gewinnt, bei Seite liegen läßt."

Diese „drei Grundgedanken" wollte nun Riehl nicht in einem streng geschlossenen System durchführen, sondern er „zeichnete eine Gruppe von Originalgestalten aus der Geschichte der neueren Musik", und gab sich der behaglichen Arbeit hin, lebendige Menschen zu schildern und ihn mit scharf gepräzten Gesicht abzuconterfeien, und sie der Reihe nach für sein kunstgeschichtliches Glaubensbekenntniß aufmarschiren zu lassen."

Begleiten wir nun den Verfasser zu seinen einzelnen „musikalischen Charakterköpfen". (Forts. f.)

Ein ungedruckter Brief Schiller's.

Der Altonaer Merkur veröffentlicht folgenden bisher noch ungedruckten, aus dem Original copirten Brief Schiller's. Derselbe hat nicht allein den Werth dadurch, daß er, wie so viele andere Briefe Schiller's, das bescheidene, einfache Genie in seiner ganzen Herzlichkeit abspiegelt, sondern auch durch das Licht, welches er über den andern Dichterm verbreitet, so sehr wichtig, so hingebend und wahr ist. Nicht minder interessant ist das Streiflicht über die Schlegel und deren Anhang. Der Brief ist wirklich ein ganzes Stück Literaturgeschichte, er ist eine Reliquie, die den Namen verdient.

Eingeleitet wird der Fund von der Redaction des genannten Blattes folgendermaßen: „Das eigenhändige Original des ausführlichen Briefes von Schiller, den wir hier mittheilen, wurde neben einigen anderen interessanten Briefen merkwürdiger schriftstellerischer Persönlichkeiten unter allen Briefschaften eines Nachlasses gefunden. Sie waren ohne Zweifel dem Besitzer des Nachlasses, zu dessen Dankbarkeit sie gehören, von den Empfängern als literarische Merkwürdigkeit geschenkt und als solche von ihm aufbewahrt worden. Da der Schiller'sche Brief nicht nur an sich und des Verfassers wegen von Interesse ist, sondern auch eine allgemeine literarisch-historische Bedeutung hat, so haben die Hinterbliebenen des Besitzers gezaudt, ihn dem Publicum nicht vorenthalten zu dürfen, und dahet dem Herausgeber des Merkur eine Absicht bestehen zur Veröffentlichung übergeben, wobei indessen der Name der Frau, an die er gerichtet, blos angedeutet worden. Daß gerade der Altonaer Merkur oder vielmehr dessen literarisches Beiblatt zur Veröffentlichung einer solchen literarischen Merkwürdigkeit gewählt wurde, bedarf wohl kaum zur Rechtfertigung. Sonst liege sich dafür nicht nur der Ort des Nachlasses, sondern auch die Beziehungen sowohl der Empfängerin als des Besitzer zu unserm Blatte geltend machen." Hoffentlich wird der Merkur jetzt veranlaß, daß die Besitzer dieses Briefes noch andere Briefe der Correspondenz, von welchen dre mitgetheilte nur ein Stück ist, inne haben, und wir wünschen mit ihr deren ganze Veröffentlichung.

Der Brief lautet:

„Ihre gütigen Worte, meine gnädige Gräfin, beleben mich von meiner Verlegenheit, und ich darf mich Ihnen mit Vertrauen wieder nähern. Wie konnte ich auch nur einen Augenblick an Ihrer großmüthigen Zesinnung zweifeln, die sich so unverkennbar in jeder Zeile Ihrer Briefe malt. Aber ich sah nur die Größe meines Unrechts, und nicht zugleich auch die Schönheit Ihres Herzens, die über alle brüchtigen Rücksichten erhaben ist.

Ja gewiß, ich würde mein Schicksal preisen, wenn es mir vergönnt hätte, in Ihrer Nähe zu leben. Sie und der vortreffliche S. würden eine idealische Welt um mich gebildet haben. Was ich Gutes haben mag, ist durch einige wenige vortrefflliche Menschen in mich gepflanzt worden, ein günstiges Schicksal führte mir dieselben in den entscheidenden Perioden meines Lebens entgegen, meine Bekanntschaften sind auch die Geschichte meines Lebens. Dieses und einige Aeußerungen in Ihrem Briefe führen mich na-

*) Thibaut, Reinheit der Tonkunst.

**) Siehe Nr. 209 des Abendblattes vom vorigen Jahre.

Digitized by Google

nächst auf meine Bekanntschaft mit Goethe, die ich auch, jetzt nach einem Zeitraum von sechs Jahren, für das wohlthätigste Ereigniß meines langen Lebens halte. Ich brauche Ihnen über den Gehalt dieses Mannes nichts zu sagen. Sie erkennen seine Verdienste als Dichter, wenn auch nicht in dem Grade an, als ich sie fühle.

Nach meiner innersten Ueberzeugung kommt kein anderer Dichter ihm an Tiefe der Empfindung und an Zartheit derselben, an Natur und Wahrheit und zugleich an hohem Kunstvermögen auch nur von Weitem bei. Die Natur hat ihn reicher ausgestattet, als irgend einen, der nach Shakespeare aufgestanden ist. Und außer diesem, was er von der Natur erhalten, hat er sich durch rastloses Nachforschen und Studium mehr gegeben, als irgend ein Anderer. Er hat es sich zwanzig Jahre mit der ernstlichsten Anstrengung sauer werden lassen, die Natur in allen ihren drei Reichen zu studiren, und ist in die Tiefen dieser Wissenschaften gedrungen. Ueber die Physik des Menschen hat er die wichtigsten Resultate gesammelt und ist auf seinem ruhigen, einsamen Weg den Entdeckungen vorausgeeilt, womit jetzt in diesen Wissenschaften so viel Parade gemacht wird. In der Optik werden seine Entdeckungen erst in künftiger Zeit ganz gewürdigt werden; denn das Falsche der Newton'schen Farbenlehre hat er bis zur Evidenz demonstrirt, und wenn er als genug wird, um sein Werk darüber zu vollenden, so wird diese Streitfrage unwiderleglich entschieden sein. Auch über den Magnet und die Elektricität hat er sehr neue und schöne Ansichten. So ist er auch in Rücksicht auf den Geschmack in bildenden Künsten dem Zeitgeiste sehr weit voraus, und bildende Künstler können Vieles bei ihm lernen.

Welcher von allen Dichtern kommt ihm in solchen gründlichen Kenntnissen auch nur von Ferne bei! Und doch hat er einen großen Theil seines Lebens in Ministerialgeschäften aufgewendet, die darum, weil das Herzogthum klein ist, nicht klein und unbedeutend sind. Aber diese hohen Vorzüge seines Geistes sind es nicht, die mich an ihn binden. Wenn er nicht als Mensch den größten Werth von Allen hätte, die ich persönlich je habe kennen lernen, so würde ich sein Genie nur in der Ferne bewundern. Ich darf wohl sagen, daß ich in den sechs Jahren, die ich mit ihm zusammenlebte, auch nicht einen Augenblick an seinem Charakter irre geworden bin. Er hat eine hohe Wahrheit und Biederkeit in seiner Natur und den höchsten Ernst für das Rechte und Gute; darum haben sich Schwätzer und Heuchler und Sophisten in seiner Nähe immer übel befunden. Diese hassen ihn, weil sie ihn fürchten, und weil er das Falsche und Seichte im Leben und in der Wissenschaft verachtet und den falschen Schein verabscheut, so muß er in der jetzigen bürgerlichen und literarischen Welt nothwendig es mit Vielen verderben.

Sie werden nun aber fragen, wie es komme, daß er bei dieser Sinnesart mit solchen Leuten, wie die Schlegel'schen Gebrüder sind, in Verhältniß stehen könne. Dieses Verhältniß ist durchaus nur ein literarisches und kein freundschaftliches, wie man es in der Ferne beurtheilt. Goethe schätzt alles Gute, wo er es findet, und so läßt er auch dem Sprach- und Versstarel des ältern Schlegel, seiner Belesenheit in alter und ausländischer Literatur, und dem philosophischen Talent des jüngern Schlegel Gerechtigkeit widerfahren. Und darum, weil diese beiden Brüder und ihre Anhänger die Grundsätze der neuen Philosophie und Kunst übertreiben, auf die Spitze stellen und durch schlechte Anwendung lächerlich und verhaßt machen, darum sind diese Grundsätze an sich selbst, was sie sind, und diesen durch ihre schimmen Partisans nicht verlieren. An der lächerlichen Verehrung, welche die beiden Schlegel's Goethe erweisen, ist er selbst unschuldig, er hat sie nicht dazu aufgemuntert, er lehnt vielmehr dadurch und sich selbst recht ein, daß die Quelle dieser Verehrung nicht die reinste ist; denn diese einen Menschen bedienen sich seines Namens nur als eines Panieres gegen ihre Feinde, und es ist ihnen im Grunde nur um sich selbst zu thun.

Dieses Urtheil, das ich Ihnen hier niederschreibe, ist aus Goethe's eigenem Munde, in diesem Ton wird zwischen ihm und mir von den Herrn Schlegel gesprochen.

Insofern aber diese Menschen und ihr Anhang sich dem einreißenden Philosophiehaß und einer gewissen keckstosen, seichten Kunstkritik tapfer entgegensetzen, ob sie gleich selbst in ein anderes Extrem verfallen, insofern kann man sie gegen die andere Partei, die noch schädlicher ist, nicht ganz sinken lassen, und die Klugheit besteht, zum Nutzen der Wissenschaft ein gewisses Gleichgewicht zwischen den idealistischen Philosophen und den Unphilosophen zu beobachten.

Es wäre zu wünschen, daß ich Goethe eben so gut in Rücksicht auf seine häuslichen Verhältnisse rechtfertigen könnte, als ich es in Absicht auf seine literarischen und bürgerlichen mit Zuversicht kann. Aber leider ist er durch einige falsche Begriffe über das häusliche Glück und durch eine unglückliche Ehewahl in ein Verhältniß gerathen, welches ihn in seinem eigenen häuslichen Kreise drückt und unglücklich macht, und welches abzuschütteln er leider zu schwach und zu weichherzig ist. Dieß ist seine einzige Blöße, die aber Niemand verletzt als ihn selbst, und auch diese hängt mit einem sehr edlen Theil seines Charakters zusammen.

Ich bitte Sie, meine gnädige Gräfin, dieser langen Aeußerung wegen um Verzeihung, sie betrifft einen verehrten Freund, den ich liebe und hochschätze, und den ich ungern von Ihnen schlecht verkannt sehe. Kennten Sie ihn, so wie ich ihn zu kennen und zu studiren Gelegenheit gehabt, Sie würden wenige Menschen Ihrer Achtung und Liebe würdiger finden.

Weimar, 23. Nov. 1800. Schiller."

den gediegenen Vortrag des Herrn Lauterbach auf das Vollkommenste interpretirt wurde. Eine Definition von „Charakter“, hatte hier wohl am Platze sein. Leider aber sind die Musikgrößen selbst nicht einig, worin das Charakteristische derselben bestehe, da sie ein Gungen mit der erst unlängst in diesen Blättern (in Nr. 56) beschriebenen Passenagia zusammenfällt. Mayseder selbst lehrt in seinem „vollkommenen Capellmeister“ (S. 230 u. ff.), daß wie in der Courrante die „Oeffnung“ vorgetragen werden soll und in der Sarabande die „Ehrsucht“, während „im concerto grosso die Wollust das Regiment führe“, so habe die Chaconne „Anfeuerung“ auszudrücken. Daß man derartigen Regeln nicht mehr Autmerksamkeit schenken wird, als irgend einem andern Curiosum, versteht sich von selbst. Das Wesentlichste besteht wol darin, daß ein achtzactiges Thema im $^3/_4$ Tacte und langsamem Tempo's variirt wird und daß diese Variationen zuweilen durch melodische Zwischensätze unterbrochen werden. Die Chaconne Bach's ist unfreitig für Violine allein geschrieben und findet sich in den Violinsonaten des Meisters. Die bei hiesiger Aufführung benützte Clavierbegleitung ist von Mendelssohn. Auch Molique hat eine solche geschrieben und Rob. Schumann nicht allein zur Chaconne, sondern zu den sämmtlichen Violinsonaten.

Die vielbekannte Tenor-Arie aus Rossini's „Stabat mater“ gab Hrn. Grill Gelegenheit, seine herrlichen Stimmmittel auf das Glänzendste zu entfalten, die Composition aber präsentirt sich in ihrer seichten Jubelhertzlichkeit kaum von einer Seite in günstigem Lichte. Eine Ouvertüre von Vinc. Lachner bildete den Schluß. Der Aufschwung, den das Werk nimmt, ist nicht allzu hoch, aber schulgerecht und ohne irgendwo Keime von „Zukunftsmusik“ zu verrathen.

In der zweiten Quartett-Soirée der Herren Lauterbach und Wüllner setzte zunächst Beethovens B dur-Quartett in sechs Sätzen (offen preuten die corpo verlangt wurde). Es gehört als op. 130 zu den letzten und deßhalb auch zu den vom seligen Ulibischeff und seinen noch lebenden Genossen viel verkannten Werken des „tauben Beethoven“, der nach der Ansicht hochnäsiger Zitoten in Folge dieses Gebrechens unmöglich mehr etwas Geschriebenes componiren konnte. Ueber diesen auf Raunenvergnügen Ignoranz beruhenden Wahnglauben erlaubte sich vor Kurzem in Nr. 55 des Neuen Wiener Musik-Zeitung so treffliche Worte, daß wir es uns nicht versagen können, zwei Stellen daraus anzuführen.

„Der menschliche Geist ist nie träg genug, um sue seine Trägheit nicht beschönigende Motive zu ersinnen. Er braucht anständige Posiker, worauf er sich mit gutem Gewissen drhnen mag. Dem Alttern Beethoven gegenüber bedient sich diese Virtuosen-Gesellschaft — Taubheit, — Taubheit, deren Zauberwacht auch ein sie allemal der Mühe enthebt, auf einige der tiefsinnigsten Schöpfungen des menschlichen Geistes mit liebevoller Verständnißbereitwilligkeit einzugehen. Man pflegt dem Deutschen einen eminenten Sinn für Autorität zuzuschreiben; in ästhetischen Dingen besitzt er in Wahrheit gar keinen. Wie wäre es sonst möglich, daß Beethoven, dessen bereiterer Name auf allen Lippen schwebt, in einem Theile seines Schaffens fast gänzlich bei Seite geschoben wird? Der Mann war taub in seinen spätern Jahren, gänzlich mit der Welt zerfallen, ein melancholischer, mürrischer alter Herr. Ein tauber Musiker — diese paradoxe Thatsache scheint eine höhere Macht eigens ersonnen zu haben, um sich das erheiternde Schauspiel zu bereiten, wie der stolze Weltmann mit verstehen umspringe. Ein Affe, der eine bunte Kuh zu öffnen trachtet, ist dagegen ein ernster Anblick. Man scheint sich einen componirenden Musiker nicht anders vorzustellen, als wie er am Clavier sitzt und zufällige Töne zu einem Ganzen zusammenzuklauben sucht.“ — — „Beethoven ist erst taub geworden, als sein Genius vollständig ausgebildet war. Er bedurfte nicht mehr des sinnlichen Klangs, um zu wissen, wie eine bestimmte Melodie, eine bestimmte Combination von Tönen klinge. Seine Phantasie war allthrend geworden. Oder hört der Musiker nicht, der eine Partitur durchliest, und sich in ihre Einzelheiten vertiefet? Hört er so nicht, so wird er auch nicht hören, als Künstler wenigstens nicht hören, wenn die Partitur vor seinem sinnlichen Ohre erklingt. Es scheint und, daher blanker Unverstand, wenn man die letzten Compositionen Beethovens aus seiner Taubheit erklärt; Taubheit ist allerdings vorhanden, aber sie sitzt anderswo.“ — — —

Die Aufführung des Quartetts war eine so durchweg gelungene und im Geiste des Meisters reproducirte, daß auch die verstocktesten Gegner hingerissen sein mußten von dem Tiefsinne, der Kraft, der genialen Behandlung der einzelnen Stimmen, und wie sie sich trotz ihrer Freiheit von scheinbare beherrschenden Bestimmung' nennen zu einem ästhetisch wirkenden Ganzen von überraschender Neuheit gestalten. Wol gegen mit Mißbehagen noch zu alten Zeiten die Kunstschwätzer gegen das Genie zu Felde, aber die Erfolge blieben glücklicherweise stets die gleichen: es schaurte sich um die eine oder andere Blüthe dieses muthigen Junkerthums eine Genossenschaft großmüthiger Thoren, die sohann durch Geschrei zu ersetzen suchten, was ihnen an Wissen gebrach. Also nachhaltiger Wirkung war solches Gebahren nie, während die allgemeine Stimme — wenn auch spät, sehr spät — dennoch schergeist gerecht richtete. Dem B dur-Quartett folgte ein Rondo von Mozart und die 32 Variationen im C moll von Beethoven. Beide Werke wurden von Hrn. Wüllner auf das Beste ausgeführt. Die Beethoven'schen Variationen machten den Wunsch rege, Hr. Wüllner möge doch auch die 33 Veränderungen über den Diabelli'schen Walzer (op. 120) in sein Repertoire aufnehmen. Den Schluß bildete eines von J. Haydn's lieblichen G dur-Quartetten.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München, 28. März. Die gestrige öffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Vorfeier ihres 99 Stiftungstages eröffnete der Vorstand Geheimerath v. Thiersch mit einer gehaltvollen Rede über die Geschichte der Akademie und ihr Verhältniß zu den Schulen. Ueberspringlich in Akademien gegründet unter dem Schutze eines Landesherrn Gedeihens war der Akademie, wenn zugleich ein lebhafter Antheil des Prometheus und Hephästos verbunden war, blühte diese Institution lange Zeit, bis sie fast gleichzeitig mit dem Erlöschen der politischen Macht Griechenlands unterging. Die Wiederherrechung dieser antiken Bildungsanstalten erfolgte erst seit der Restauration der alten Wissenschaften überhaupt in der glanzvollen Epoche der Medicäer in Italien. Von dort verbreitete sich diese Institution über ganz Europa, in Deutschland hauptsächlich durch Anregung von Leibnitz, und hat sie auch ihre ursprüngliche Tendenz am reinsten beibehalten. Dieser Einleitung ließ Geheimerath v. Thiersch den Bericht über die Leistungen des verflossenen Jahres und die Nekrologe der durch den Tod entrissenen Mitglieder, nemlich von Fr. Creuzer, Rees v. Esenbeck und Bob. Weber folgen; den Schluß machte er mit der Hinweisung auf die gastfreien Förderungen, welche die Liberalität Sr. Maj. des König Max den Wissenschaften angedeihen ließ. In Betracht kamen hierbei namentlich die Reise des Professor Müller nach Spanien zur Erforschung arabischer Literatur, Prof. Hoffmann's nach Paris und Oxford zum Studium altgermanischer Werke, ferner M. Wagner's Reise nach Südamerika und Prof. Lamont's Ausflug nach Frankreich behufs Untersuchungen und Beobachtungen über den Erdmagnetismus, endlich der durch Director Hahn vermittelte Ankauf der werthvollen Bibliothek Lauremere's. Diesen Mittheilungen folgte ein Vortrag des Prof. Dr. Beantl über die Vorfragen der Rechtsphilosophie. In überschlichter Weise zeigte er die Elemente derselben bereits in den Lehren der Sioa, in den kynischen Elleiklern, ferner in der Ueberschätzung dieser Lehren in der christliche Weltanschauung durch Augustin, wie ihr Fortwirken in den Systemen Baco's und später in denen der Naturrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts. Schließlich hielt Prof. Thomas einen höchst anziehenden Vortrag über ein in hiesiger Bibliothek befindliches Manuscript italienischer Sonnette, welches von Italien zuerst nach Augsburg, von dort zu uns gekommen ist. Die Aechtheit, welche auf dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt, verräth sich durch das Wasserzeichen, den Stil, die Wahl der Stoffe, durch den Inhalt und seine Anspielungen auf die Uebersiedlung des Papstes nach Avignon, die ehemischen Wirren unter Cola Rienzi u. s. f., als Verfasser unläugbar einen der ersten Tonreinisten. Die nähere philologische Kritik läßt es unzweifelhaft, daß wir in dem Manuscript das erste Concept der Sonnette Francesco Petrarca's vor und haben, eine Erklingsarbeit, auf deren Ueberarbeitung, Abwandlung und künstlerischen Vollendung die späteren bekannten und bezeichneten Sonnette entstanden sind. Einige Proben und Vergleichungen bewiesen nicht nur, daß in diesem ersten Entwurf dieselben Bilder, Sprachwendungen, ja dieselben Verse vorkommen, sondern daß das Manuscript, welches außer den politischen und Liebessonnetten noch andere rein moralischer Art enthält, selbst in seiner ersten unvollkommenen Form, doch Perlen aufweist, die zwar später unverändert übernommen, in die Reihe der berühmtesten Sonnette aller Zeiten aufgenommen zu werden.

Neueste Posten.

§ München, 29. März. Se. Maj. der König und JJ. kk. HH. Prinz Luitpold und Herzog Karl Theodor in Bayern haben gestern Vormittag in der Allerheiligen-Hofcapelle, umgeben von dem großen Corstoge und Allerhöchst- und Höchstihrem Dienste, der Palmweihe, der Processsion und dem Hochamte beigewohnt. — Se. k. h. Prinz Adalbert ist von der Reise nach dem Orient zurück gekehrt. Abend 10 Uhr im hiesigen Bahnhofe wurde derselbe hier eingetroffen. — Vorgestern Zoch hier, 71 Jahre alt, der hochgeachtete prof. k. Regierungsrath und Kreismedicinalrath Dr. Karl Lippl, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael 1. Glasse.

Paris, 27. März. Marschall Pelissier wird außer seiner Civilbegleitung und außer dem bereits vorhandenen Gesandtschaftspersonale noch ein bedeutendes militärisches Hauptquartier nach London mitnehmen. Man spricht von sechs Adjutanten. Ueberhaupt soll der neue Botschafter einen großen Glanz entfalten. Der Kaiser, so heißt es, wolle seinem Gesandten eine glänzende Staatskutsche anvertrauen lassen, wie einst Marschall Soult von seinem Souverän ein ansehnliches Geschenk bekommen hat.

Marschall Baraguay d'Hilliers hat einen Tagesbefehl an die unter sein Commando gestellten Truppen erlassen, in dem es heißt: „Ihr habt mich Angesichts des Feindes nicht gesäuchen, ich zähle auch jetzt auf Euch, um die Anarchisten nieder zu werfen, wenn sie es je wagen sollten sich gegen die Regierung des Kaisers und die Thronfolge des kaiserlichen Prinzen zu erheben. Wir kennen nur Einen Gebieten, nur Einen Ruf haben: „Es lebe Frankreich! es lebe der Kaiser!“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. März. Bayerische $3^1/_2$proc. — P. $94^1/_4$ G. 4proc. Obl. 98^1 G. $97^1/_2$ G. 4proc. Grundrent.-Obl. $98^1/_4$ P. 98^1 G. $4^1/_2$proc. — P. — — G. 5proc. Gmünd. — P. — G. Ovrerr. — G. Wechsel-Cours. 785 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen $93^1/_4$ P. 93^1 G. Oesterr. Bank-Actien 1104 P. — G. Credit-Mobil. 245 P. 242 G. National-Anl. 79^1 P. 79 G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. Im Abendblatte Nr. 74 ist Spalte 3, 3 5 von unten „das“ vor „Stimme“ zu tilgen, und Sp. 1, 3. 3 von unten statt „Motive“ zu lesen „Nation“.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1834.

Bekanntmachung.

Der 42 Jahre alte ledige Webergeselle Joel Baer Pinkus Bernstein von hier beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

vom heute an der Verweisung der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Schnabach den 25 März 1858.

Der Stadt-Magistrat.

C.N.3399. **Strobl.**

1842.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Wittwers Heinrich Kaiser von Oberwallenstadt werden am

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Bapf'schen Wirthshause in Oberwallenstadt nachstehende Immobilien dem öffentlichen Verstriche unterstellt:

1) Pl.-Nr. 197, 0,32 Dez. Wohnung der Rangenacker, geschätzt auf 25 fl.,
2) Pl.-Nr. 198, 2,56 Dez. Acker daselbst, geschätzt auf 300 fl.,
3) Pl.-Nr. 202, 1,54 Dez. Acker der Wasserbaumerviertel- und Spitzenacker, geschätzt auf 200 fl.,
4) Pl.-Nr. 205, 1,40 Dez. Acker der Fahrtsacker, geschätzt auf 250 fl.,
5) Pl.-Nr. 221, 1 Tgw. 22 Dez. Acker mit Wiese, geschätzt auf 325 fl.,
6) Pl.-Nr. 222, 1,10 Dez. Wiese, die Fahrtswiese am Abtsg. geschätzt auf 300 fl.

Steuergemeinde Oberwallenstadt.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Lichtenfels den 16. März 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.N. 4596. **Eschenbach.**

1822.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Marktredwitz.

Kuratel über den landesabwesenden Ludwig Emanuel Gassenmeyer von Neudorf betreffend.

In rubrizirter Kuratel ist der Verkauf des in der Steuergemeinde Neudorf gelegenen auf 325 fl. geschätzten Ackers Pl.-Nro. 280, der seine Holzgarten zu 3 Tgw. 25 Dez., 7. Bon.-Kl., belabrt mit einem Handschuhsfrum von 10 fl. zur Abstimmstatte, einem Gesäldedreipins dahin von 1 fl. 58½ kr., dann 22 kr. 8 hl. Grundsteuersimplum, obervormundschaftlich beschlossen worden.

Zur öffentlichen Versteigerung wird hiemit auf

Mittwoch den 21. April 1858,
Vormittags 11 12 Uhr,

im Wirthshaus zu Neudorf Tagsahrt anberaumt, und werden Kaufslustshabe hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag vom Ertrichung des Schätzungswerthes und Zustimmung der Obervormundschaft abhängt, und die weiteren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Marktredwitz den 22. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.N.3542. **Stirl.**

1809.

Bekanntmachung.

nn der Kuratel über das Vermögen der abwesenden Stammon'schen Kinder zu Köpa werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche geltend zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 23 April 1858

anberaumten Liquidations-Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kronach den 20. März 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

C.N.4189/2114. **Heydenreich.**

1870.

Bekanntmachung.

Nachstehende Individuen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

1) Kaspar und Theresia Finsterwald, ehemalige Weggerstetterleute von Rieterpörbing,
2) Johann und Therese Feicht, Gütlers-Eheleute von Taberthanen, mit ihren großjährigen Kindern Joseph und Verona,
3) Theresia Steingrübl, ledige Häuslerstochter von Langenstathorn, und
4) Franz Kornedr, Bauernsohn von Penzing, bei Gier.

Obertheben den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

C.N. 3565/11. **Lodenhoffer.**

1871.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Georg Michael Wohlmuth von Obermäßing nach Oesterreich.

Der Käblersohn Georg Michael Wohlmuth von Obermäßing ist gesonnen, nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Greding den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

C.N. 3516. **Gecu.**

1854.

Bekanntmachung.

Im Aktuariate des unterfertigten Gerichtes befinden sich seit längerer Zeit 1) ein verculisirtes Testetrol, 2) ein Haimweiser, ohne daß die Eigenthümer dieser in Untersuchungen zu Gerichtshanden gekommenen Gegenstände bis jetzt gerichtlich wären.

Deshalb ergeht an alle Diejenigen, welche auf solche Ansprüche zu machen gedenken, die Aufforderung, letztere binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu auf

Mittwoch den 30 Juni 1858

anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines die nicht in Anspruch genommenen Gegenstände unter dem Beifatze jener Verwendung dem k. Aerare als herrenlose Gut zugewiesen werden.

Wiederneberg den 24. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.N.6507. **Diez.**

1840.

Bekanntmachung.

In Sachen der landgerichtlichen Distriktskasse Pleinfeld gegen Babette Merz, geb Le Pair zu Roth wegen Forderung werden die Mobilien der Verlagten in Roth, nämlich ein Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Bürchen, dann einem ganzen Gemeinderecht Nr. 10, auf dem die realen Gerechtsamen der Sprecterei, Salanterie-, Holz- und Spritzwaaren-Handlung, der Bebtöchterei und Gentiteren haften, geschätzt auf 5550 fl., auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Nürnberg öffentlich gerichtlich verkauft, und es werde hiezu Termin auf

Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,
im Gasthause zur Post

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die genauere Beschreibe über genannte Objekte liegen dahier zur Einsicht offen; die Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Pleinfeld den 16. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.N.4821. **Schiemmer.**

1857.

Bekanntmachung.

Forderungen gegen den nach Nordamerika auswandernden Ernst Kachelmann, Sohn des Bauern Johann Kachelmann von Trabelsdorf, und Sophie Maurer, Tochter des Weggermeisters Valentin Maurer von Hoberg sind

Dienstag den 6 April 1858

Vormittags 9 Uhr,

bei Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmitt-Büttner.

C.N.5303. c. Lauterbach.

1837.

Bekanntmachung.

Bipthum gegen Bipthum wegen Forderung, zum Subhastation dto.

Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger ist das Anwesen des Seilermeisters Christoph Bipthum in Sulzkirchen, k. Lgt. Breitgries, wiederholt dem Zwangsverkaufe zu unterstellen.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 11. Dezember v. Js. (Intelligenzblatt Nr. 109 Beilage, Neue Münchener Zeitung Nr. 303 und Korrespondent von und für Deutschland Nr. 655 Beilage) wird nun bekannt gegeben, daß zur öffentlichen Versteigerung des gedachten Anwesens neuerlicher Termin in loco Sulzkirchen auf

Montag den 19. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Gelegenheitlich dieser Versteigerung wird ein dem Bipthum noch gehöriger realisirter Grundstück — eine Wiese im 1 Tagw. 12 Dezim. an der Schwarzach gelegen, Schätzungswerth 200 fl., nach §. 64 der Hypothekengesetzes verbeschlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 versteigert.

Gichtlüst den 24. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Geiger.

C.N.5277. r. Baurr, Rpr.

1790.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Gg. Kohl und der Maria Lautenschlager nach Nord-Amerika betreffend.

Der ledige Bauernsohn Georg Kohl von Mendorferbuch und Anna Maria Lautenschlager, Gütersstochter von Tyrlohein, sind gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis

Montag den 12. April 1858

hierorts anzumelden.

Amberg den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

d. r.

C.N.3531/n. **Popp.** l. Assessor.

1745.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Franz Drerl dahier.

Franz Drerl, Weissbäckersohn von Meringerzell, geb. am 5. März 1789, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen ehelichte Nachkommen werden hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Vermögens von 700 fl. und der 2¼ proc. Zinsen hiervon seit 4. April 1826

binnen 6 Monaten

von heute an dahier unter Vorlage der nöthigen Legitimationen sich zu melden, widrigenfalls Franz Drerl als todt erklärt, und über seinen Nachlaß rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

C.N.2422 l. **Widder.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 76.** 30. März 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an sämmtliche Vereins-

Ordres übernehmen: Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande können a. f. m. ebenfalls nur bei A. ALTARIBBA, Buchhandlung Rue 23 in Strasburg, und von Herrn Bonn de Nazareth Rue 23 in Paris.

Uebersicht

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland. (Von C. Frentsch.) [Fortsetzung.] — Riehl's musikalische Charakterköpfe. [Fortsetzung.] — China. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Das Fichtelgebirg, die sechs Aemter und das bayerische Voigtland.

Schilderung des Landes und seiner Bewohner von C. Frentsch.

IV.

(Fortsetzung.)

d. Somatisches.

Caspar Bauhinus sagt in seinem früher angezogenen Werke: „Es hat der Fichtelberg und schier das ganze umgelegene Land ein frumm, getreu, freundlich, aber doch fast grob, hönisch, hart und starkes Volk, das Hitz und Frost in aller Mühe und Arbeit wohl leiden und vertragen mag. In Summa, es sonst Leute, und von Natur angehobener Stärke willen, wilde Säue und grausame Bären zu fällen und zu jahen, fast geschickt, wiewohl sie nicht von Leib groß und ungeheuer, sondern auch sonsten zum Theil von Art bös und Hälzleind seynd, das sie selbst gemeiniglich an den Spießen tragen, daher auch ein teutsch Sprichwort erwachsen, wann man von einem guten Knittel will sagen, spricht man, es seye ein grober Fichtelberger.“ Nachelbel begleitet diese Schilderung mit folgendem Commentar: „... worauf ab zunehmen, daß zu Beschehns Zeiten die Leute und den Fichtelberg viel ungeschlachter müssen gewesen sein, dann heut zu Tage, da auch sogar die unbeschickersten Bauren, welche an den Wald wohnen, gar vernünftig und gescheit genug von allerlei Weltsachen zu raisonniren wissen, obgleich die Sitten und Sprache an ihnen ziemlich grob heraus kommen, besonders denen, so gegen Osten oder gegen Mannsdorf wohnen ....“

Ich muß mich bescheiden, mein eigenes Urtheil dem vorstehenden anzuschließen. Die Schilderung paßt noch treffend auf den Fichtelberger, wie wir ihm — eine kräftige, gedrungene Gestalt mit derben, gebräunten Gesichtszügen — im Hochlande und namentlich in den Eisenhämmern noch draußinge begegnen. Kömmt er auch nicht mehr in die Lage, „Bären zu fälen“, da ihm schlimmstens Fallod der Bärenfang auf dem Weißensteine die Mühe erspart; so braucht doch seine markige, flämmige Figur noch auf einen ethnischen Rest jener körperlichen Vorzüge, welche ihm Bruchsinn vor beitrabb hundert Jahren zuschrieb. Ein kühner Conjecturant würde diese somatische Beschaffenheit des Fichtelgebirgsbewohners unbedenklich von seinen Ureahnen, den alten Thüringern — den „thewuren“ (guten, tüchtigen), oder gar den „thirren“ (derben, vergl. Schmeller Idiot: I. 391) Männern — ableiten.

Minder kräftig ist der Schlag Leute in den äußeren Niederungen des ehemaligen Wunsiedler-Kreises. Die Arbeit bedingt die Körperconstitution. Je näher wir dem Bezirke rücken, wo am platten Lande die Zahl der Webstühle sicher größer ist als jene der Eggen und Pflüge, desto seltener begegnen wir kämmigen Burschen und kräftigen, drallen Dirnen. In den eigentlichen Webbezirken des Voigtlandes wohnt ein schmächtiger, bleicher Gesichtsteil, an dem man die Stubenluft weittet. Auch den blassen Gesichtern liest der halbwegs feine Beobachter die abspannende Wirkung der Monotonie ihres — wenn nicht harten doch ermüdenden Arbeit ab. Das ewige Einerlei des schwirrenden Webestuhlgeräusches, so regelmäßig wie das Picken der Schwarzwälder Uhr in der kleinen, dumpfen, durchdrängerten Stube, — der seltene Genuß der freien Luft, von welcher diese rastlos beschäftigten Menschen nur ihren geringen Spaziergange zum „Factor“ oder Fabrikanten ein Stücklein zu kosten kriegen, — dazu die kümmerliche Nahrung, das ewige Kartoffelstärkemehl, dem schon Franz von Paula Schrank in seiner bayerischen Flora zumuthet, daß es das Brot fast schwammig und das Fleisch nicht derb genug mache, — das sind die nahrliegenden Gründe dieser Erscheinung.

Auffallend namentlich auf der äußeren Bergebene und im östlichen Theile der Sechsämter ist neben den häufigen slavischen Familiennamen am Plattlande (Oldrich, Kodsch, Feilitsch ꝛc. ꝛc.) der an die slavischen Progonen gemahnende Gesichtstypus: die tiefliegenden kleinen klugen Augen, das dunkle Haar; bei den Weibern insbesondere ein üppiger Wuchs und anfrerchende Gesichtszüge — beides aber schnell verblühend! Das jugendliche Weib und Mädchen überragt nicht selten den schmächtigen Burschen; aber seine Reize überdauern die Blütterwochen kaum wenige Monden. Nebenbei sind sie aber ihrer Bestimmung in außerordentlicher Weise gewachsen. Kundige Aerzte versichernten mich, daß die Zahl der künstlichen Geburten in rein germanischen Bezirken jene der slavischen Districte bei gleicher Einwohnerzahl um mehr als das Doppelte überstreige. Was Wunder nun, daß aus dem kleinsten Gaben einer verlauterten Weberhütte ein überzahlender Kindersegen entgegen läuft? Die statistische Beobachtung, daß der Reichthum an Nachkommenschaft zur Armuth an irdischen Schätzen im entgegengesetzten Verhältnisse stehe, bestätigt sich in den voigtländischen Weberdistricten vollkommen. Wir erachten es für kein geringes Glück, daß bei der Dichtigkeit der Bevölkerung dieser ein so achtungswerther Grad industrieller Strebsamkeit inne wohne. Freilich müssen wir uns just hier die Gegenfrage gefallen lassen, ob nicht gerade dasselbe Moment, welches zur Zeit noch der Springwelle der Noth Deiche entgegen baut, diese Fluth geweckt habe? Ob nicht die Verständigung an dem sprichlich bayerischen Dogma des „Agricultinstates“ jenes Uebel hervorgerufen, das jetzt leider nur noch homöopathisch zu curiren sei?

Wir behalten und die Beantwortung dieser Frage für das Capitel über die Industrie der Fichtelgebirgsgruppe vor. Aber die Bemerkung können wir uns jetzt schon nicht verlagen, daß — so erwünscht jede Rescherche über die Ursache von Nothzuständen ist — mit der Klage über nationalökonomische Mißstände und verkehrte Maßregeln eben so wenig gebient sei als mit weinerlichen Deductionen, wie man es andert und besser machen sollen und können. Das industrielle Leben, welches einmal in eine bestimmte culturgeschichtliche Phase eingetreten ist und Berechtigung hat, muß — wie jeder gegebene Culturzustand — mit jenen empfoschlichen Mitteln geboben und in seinen Krankheitserscheinungen durch jene Medicamente gehellt werden, die eben seiner gegenwärtigen Erscheinung entsprechen. Jeder andere, einem überwundenen Standpunct wieder herstellen zu wollen, wäre unglücliche Folgen haben.

Kehren wir nach dieser Digression zu unserem Thema zurück. Man hat mich hie und da während meiner Wanderung auf Gesundheit angestoßen, wie mir Fichtelberger und sein Berghaar nicht verübrt wolle.

Die Zahl der lankstreichenden Zigeuner war noch vor kurzer Zeit in unserer Gruppe eine sehr beträchtliche. Daran gemahnen den Wanderer noch eine Maße von Bezeichnungen und örtlichen Reminiscenzen. Bei Weißenstadt sind die sogenannten Zigeunergräben, und eine Mühle in der Nachbarschaft heißt die Zigeunermühle. Im Waldbegirk „Kamigleber“ oberhalb des Spyrrechsteines liegt der sogenannte hohe Stein, ein Granitblock mit einer schüsselförmigen Vertiefung auf der oberen Fläche. Es geht die Sage, daß diese von Zigeunern herrühren solle, welche vordem hier gehaust, und während der Zeit ihrer wandelbaren Niederlassung diesen Stein als Herdstätte benützt hätten. Noch neulter Kunde haben Zigeuner den Seilern Feuerkugeln in ihre Häuser geworfen, wodurch Brände nach dem allgemeinen Glauben vor allem Brandunglücke sollten bewahrt bleiben. Die armen Bürger von Selb waren nicht wenig betroffen, als trotz der magischen Kraft dieser Kugeln doch im Jahre 1856 ein wüthender Brand ihr Städtlein zerstörte. Im Grunde des Dechantshauses von Selb hat man wirklich eine solche in einem soliden Raum eingemauerte Feuerkugel aufgefunden. Am Fuße des Weißensteiner Kirchthurmes wurde vor Menschengedenken die Leiche eines Zigeuners eingegraben, der man ein Plätzlein auf der gemeinsamen Ruhestätte der guten Christen von Weißenstadt nicht gegönnt hatte. Daran knüpfte sich der Glaube, daß es so lange im Städtlein nicht brennen werde, als der arme Teufel ruhig neben der Grundmauer des Thurmes schlief. Im Jahre 1823 wurde bei Gelegenheit einer BauerpaßMenschen auf ihrem heimlichen Spaziergange zum „Factor“ oder Fabrikanten ein Stücklein zu kosten kriegen, — dazu die kümmerliche Nahrung, das ewige Kartoffelstärkemehl, dem schon Franz von Paula Schrank in seiner bayerischen Flora zumuthet, daß es das Brot fast schwammig und das Fleisch nicht derb genug mache, — das sind die nahrliegenden Gründe dieser Erscheinung.

Auffallend namentlich auf der äußeren Bergebene und im östlichen Theile der Sechsämter ist neben den häufigen slavischen Familiennamen am Plattlande (Oldrich, Kodsch, Feilitsch ꝛc. ꝛc.) der an die slavischen Progonen gemahnende Gesichtstypus: die tiefliegenden kleinen klugen Augen, das dunkle Haar; bei den Weibern insbesondere ein üppiger Wuchs und anfrerchende Gesichtszüge — beides aber schnell verblühend! Das jugendliche Weib und Mädchen überragt nicht selten den schmächtigen Burschen; aber seine Reize überdauern die Blütterwochen kaum wenige Monden. Nebenbei sind sie aber ihrer Bestimmung in außerordentlicher Weise gewachsen. Kundige Aerzte versichernten mich, daß die Zahl der künstlichen Geburten in rein germanischen Bezirken jene der slavischen Districte bei gleicher Einwohnerzahl um mehr als das Doppelte überstreige. Was Wunder nun, daß aus dem kleinsten Gaben einer verlauterten Weberhütte ein überzahlender Kindersegen entgegen läuft? Die statistische Beobachtung, daß der Reichthum an Nachkommenschaft zur Armuth an irdischen Schätzen im entgegengesetzten Verhältnisse stehe, bestätigt sich in den voigtländischen Weberdistricten vollkommen. Wir erachten es für kein geringes Glück, daß bei der Dichtigkeit der Bevölkerung dieser ein so achtungswerther Grad industrieller Strebsamkeit inne wohne. Freilich müssen wir uns just hier die Gegenfrage gefallen lassen, ob nicht gerade dasselbe Moment, welches zur Zeit noch der Springwelle der Noth Deiche entgegen baut, diese Fluth geweckt habe? Ob nicht die Verständigung an dem sprichlich bayerischen Dogma des „Agricultinstates“ jenes Uebel hervorgerufen, das jetzt leider nur noch homöopathisch zu curiren sei?

Wir behalten und die Beantwortung dieser Frage für das Capitel über die Industrie der Fichtelgebirgsgruppe vor. Aber die Bemerkung können wir uns jetzt schon nicht verlagen, daß — so erwünscht jede Rescherche über die Ursache von Nothzuständen ist — mit der Klage über nationalökonomische Mißstände und verkehrte Maßregeln eben so wenig gebient sei als mit weinerlichen Deductionen, wie man es andert und besser machen sollen und können. Das industrielle Leben, welches einmal in eine bestimmte culturgeschichtliche Phase eingetreten ist und Berechtigung hat, muß — wie jeder gegebene Culturzustand — mit jenen empfoschlichen Mitteln geboben und in seinen Krankheitserscheinungen durch jene Medicamente gehellt werden, die eben seiner gegenwärtigen Erscheinung entsprechen. Jeder andere, einem überwundenen Standpunct wieder herstellen zu wollen, wäre unglückliche Folgen haben.

Kehren wir nach dieser Digression zu unserem Thema zurück. Man hat mich hie und da während meiner Wanderung auf Gesundheit angestoßen, wie mir Fichtelberger und sein Berghaar nicht verübrt wolle.

Die Zahl der lankstreichenden Zigeuner war noch vor kurzer Zeit in unserer Gruppe eine sehr beträchtliche. Daran gemahnen den Wanderer noch eine Maße von Bezeichnungen und örtlichen Reminiscenzen. Bei Weißenstadt sind die sogenannten Zigeunergräben, und eine Mühle in der Nachbarschaft heißt die Zigeunermühle. Im Waldbegirk „Kamigleber“ oberhalb des Spyrrechsteines liegt der sogenannte hohe Stein, ein Granitblock mit einer schüsselförmigen Vertiefung auf der oberen Fläche. Es geht die Sage, daß diese von Zigeunern herrühren solle, welche vordem hier gehaust, und während der Zeit ihrer wandelbaren Niederlassung diesen Stein als Herdstätte benützt hätten. Noch neulter Kunde haben Zigeuner den Seilern Feuerkugeln in ihre Häuser geworfen, wodurch Brände nach dem allgemeinen Glauben vor allem Brandunglücke sollten bewahrt bleiben. Die armen Bürger von Selb waren nicht wenig betroffen, als trotz der magischen Kraft dieser Kugeln doch im Jahre 1856 ein wüthender Brand ihr Städtlein zerstörte. Im Grunde des Dechantshauses von Selb hat man wirklich eine solche in einem soliden Raum eingemauerte Feuerkugel aufgefunden. Am Fuße des Weißensteiner Kirchthurmes wurde vor Menschengedenken die Leiche eines Zigeuners eingegraben, der man ein Plätzlein auf der gemeinsamen Ruhestätte der guten Christen von Weißenstadt nicht gegönnt hatte. Daran knüpfte sich der Glaube, daß es so lange im Städtlein nicht brennen werde, als der arme Teufel ruhig neben der Grundmauer des Thurmes schlief. Im Jahre 1823 wurde bei Gelegenheit einer Bauerpaß-

Digitized by Google

behörde dem Gesuche um einen Wandervorweis nicht zu willfahren für gut fand, war einer schönen Morgens das halbe Restlein mit Mann und Maus ausgeflogen und spurlos verschwunden!

So stoßen wir allenthalben auf Beweise eines früheren lebhaften Verkehrs des Volkes mit zahlreichen Zigeunerbanden. Wenn uns nun ab und zu eine Dirne mit gelbbraunem Teint, tiefschwarzen Haaren und einer Gesichtsbildung in den Weg läuft, die schier an ungarländischen Typus gemahnt, so möchten wir beinahe jenen Söhnen Kleinägyptens einen physiologisch erklärbaren Einfluß zuschreiben.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß selbst in jenen Bezirken, wo die Arbeit am Webestuhl, in der Torenstube oder am Spinnrade nicht weniger als günstigen somatischen Einfluß äußert, der Gesundheitszustand dennoch verhältnißmäßig ein trefflicher sei. Wenn auch die Erschöpfung alsbald verdunkt, daß in Folge der mühseligen Handthierung, des Mangels an kräftigender Bewegung und frischer Luft mannichfach eine Störung in der Entwickelung eingetreten sei, so sind doch organische Gebrechen und acute Krankheiten am Webstuhle sehr geringhältig, und hohes Alter gehört keineswegs zu den Seltenheiten. Nur in den Tuchern, weiterreichen Niederungen sind Fieber und Typhus endemisch. Es liegt aber auch eine merkwürdige Zuversicht, ein wahrer fatalistischer Glaube in diesen Leuten, daß ihnen nichts „beikönne". Und geschieht es denn doch einmal, wider Sternenlauf und Schicksal, so läuft die Sippschaft gewiß eher zu Einem, der „büßen"*), als der schnigerecht curiren kann. (Schl. f.)

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Fortsetzung.)

ad. Zuerst führt uns Riehl einen „deutschen Bänkelsänger" und einen „welschen Cavalier" vor. Wer könnte unter jenem anders gemeint sein als Wenzel Müller, dieser naive, anspruchslose und doch so gemüthliche und launige Componist, der, ohne es wohl zu wollen, seine Hörerschaft in Parterre und Logen der halben Welt erklingen machte? Wir haben aus dem Abschnitt jene Stellen heraus, die den Autor der Wiener Possen treffend charakterisiren*). „Darin liegt Wenzel Müllers Meisterschaft — sagt der Verfasser — daß er den ächten Bänkelsängerton in seinen Bauerpossen wiedergegeben hat. Der Componist ist ein Musiker, der den Keim des Poetischen, die Kraft deutschen Volksthums auch in seinen Producten der Jahrmarktsbuden erkannte — und dazu gehörte der Tiefblick des Genies — der das Volksthümliche in seiner vollen göttlichen Rohheit auf die Bühne brachte, dabei ein ganzer Oesterreicher, ein Ächtes Wiener Kind voll frischer, harmloser Laune und gutmüthiger Lustigkeit, dem ein Länder, welchen er vielleicht einem fahrenden blinden Geiger abgehorcht, über alle italienischen Arienkunststückel ging, ein wahrhaft nationaler Tondichter . . . . Man muß sich bei seinen Liedern durch die meist erbärmliche platten und profiosen Texte nicht irre machen lassen. Ich habe es vorhabt, einigen seiner anmuthigsten und sinnlichsten Weisen sich volksthümliche geistesverwandte Poesieen von Hoffmann von Fallersleben unterzulegen, und beides saß zusammen wie aus Einem Guß. Man meint Dichter und Musiker müßten dieselbe Person gewesen sein, so innig schmiegen sich Wort und Ton aneinander. Das macht, der alte Sänger der Wiener Zauberpossen und der moderne Poet haben aus Einem Born geschöpft, aus dem Born des ächten Volksliedes, und gerade bei der ungeheuren Verschiedenheit der ganzen Weltanschauung, der Ziele und Mittel dieser beiden Männer ist jener gesuchte Versuch der beste Beweis, daß beide den rechten Ton getroffen haben." Der Versuch der beste Beweis, daß beide den rechten Ton getroffen haben." Der in diesen Sätzen enthaltene Inbividualisirungs-Gewinnt durch den Schluß des Abschnitts noch eine besondere Bervollständigung und Präcisirung. „Wenzel Müller — heißt es dort — hat viele Schüler und Nachfolger gehabt, und doch ist keiner über ihn hinaus gekommen, sie sind vielmehr hinter ihm zurückgegangen. Die Wiener Volksmusen negativen noch fort und mischen pikanthalt, aber Deutschland herrscht sich nicht um ihnen. Es fehlt eben der rechte Musikant, es fehlt der Bänkelsänger. Es fehlt zugt der leichte Fluß der Erfindung, die Kraftlosigkeit, die Gemüthlichkeit, es fehlt vor Allem jene Naivetät, die selber nicht weiß, ob sie Spaß oder Ernst macht, und es werden nur noch gemeine Gassenhauer herauskommen, wenn man Wenzel Müller nachahmt."

Während wir auf eine heerliche Stelle über die Eigenschaften der Volksmelodien (S. 5. ff.) in Rücksicht auf den Raum nur besonders hinweisen, können wir nicht umhin sonst noch zu bemerken, daß der Verfasser da, wo er von dem Einfluß der „volksthümlichen oberdeutschen Weisen" Wenzel Müllers spricht, zu weit gehen dürfte, wenn er in dem Walzer in Weber's Freischütz und gar im Tanzwalzer Zerlinen's aus Mozarts's Anklänge an Müller finden will. „Auch beim Walzer in Weber's Freischütz — heißt es — ebenso Wenzel Müller den Kopf herum, wie auch dem hochgerittenen Tanzwalzer im „Don Juan", heißt die betreffende Stelle. Ganz mit demselben Rechte könnte man in alten Tonwerken, die von stark ausgeprägten Zügen volksthümlichen Elements durchweht sind, Wenzel Müller wiederfinden wollen, und in dem ersten und vierten Satze von Beethovens siebenter Symphonie in A zeigt sich das tertium comparationis z. B. in nicht geringerem Grade, als in jenem Mozart'schen und Weber'schen und vielen andern Tonstücken. Oder wären etwa die nicht nur im Tone der Volksmelodie angelegten, sondern bis zur drastischen Wirkung in denselben gehaltenen und gesteigerten Stellen des Allegretto con brio des A-Symphonie weiter von der „göttlichen Rohheit" des Müller'schen Bleibt entfernt, als der von jugendlichem Frohsinn und ueberschwenglicher Hoffnung gesättigte und überströmende Gesang des Bountpaares im Don Juan? Oder ließe sich wohl eher das Gegentheil behaupten. Und wenn noch auf eine Stelle aufmerksam gemacht, die in wunderlicher, aber eigenthümlich unrichtiger Fassung gedacht wurde. S. 11 heißt es: „Bei dem Worte „erdrohen" wird die Melodie mit einem so charakteristisch niedrig komischen Schnörkel vom Subsemitonium in dessen große Septime hinuntergeschleift" ꝛc. Nun ist aber Subsemitonium und große Septime ideen et idem und das Subsemitonium kann also nicht in die große Septime gehen, sondern es fällt in die Tonica.

Mögten wir nun bei dem „deutschen Bänkelsänger", als dem Vertreter einer Musik, die sich heute meistens nur noch in großer Entartung allen Classen der Gesellschaft eben so leicht als häufig darbietet, etwas länger verweilen, so können sich diese Zeilen bei dem „welschen Cavalier" Emanuel von Astorga vielleicht kürzer fassen. Manche Ihrer Leser begegnen wohl diesem Namen zum ersten Male. Riehl aber stellt, Recht so oder Unrecht in dem Aufsinden geistreicher Parallelen, und besonders in dem Hervorkehren überraschender Contraste, eine vorzügliche Stärke hat, dem vielgerühmten Wenzel Müller den aristokratischen Astorga in interessanten Zügen und schlagenden Points entgegen. Astorga wurde zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts auf der Insel Sicilien geboren. Ein ungewöhnlich schön sich bildete in Dunkel, theils zeigt sich dieselbe von einem düsteren, harten und grausamen Schicksal umgeben. Der Vater des Tondichters wurde als Aufrührer hingerichtet, und Mutter und Sohn hatte man dazu verurtheilt, dem gräßlichen Schauspiel zuzusehen. Jene gab am Ort des Entsetzens den Geist auf, und der Sohn irrte, von innerem Schmerz zerrissen und äußerlich arm, hülfsos und verlassen, durch die nächsten Städte umgegangen waren, bis er in dem Kloster Astorga in Spanien Aufnahme fand. Auch das spätere Leben Astorga's blieb ein in hohem Grade unruhiges und abenteuerliches, obwohl er bei seinen Fahrten durch gar viele Herren Länder fast überall liebende und ehrende Aufnahme, auch in fürstlichen Häusern, erfuhr. Als das Hauptwerk des Componisten wurde sein Stabat mater allgemeiner bekannt, während dessen Leben dem vielleicht gleichgültigsten Menschen viel zu sagen bietet vermöchte. Tiefe Innigkeit und namentlich seltene Sangbarkeit stellen sich als die Hauptvorzüge dieser Compositionen dar. Riehl sucht nun durchzuführen, wie das viel- und schwergeprüfte Leben des Tondichters in seinen Werken evident herausgelesen sei. S. 26 ff. tirbt man die folgende ebenso rührende und ergreifende, als wahre und treffende Stelle, die wir unmöglich Ihren Lesern vorenthalten können: „Wo ist wohl irgendwo mehr als ein Spiel des Zufalls, daß Astorga in seinem herrlichen Stabat mater die Stelle: „fac ut animae donetur paradisi gloria" wunderbarer Weise in Moll gesetzt hat. Ist das nicht die schmerzzerrissene, durch die Tiefe des Unglücks zur Kunst eingewebte Seele, die selbst bei der Glorie des Paradieses einen Nachhall schmerzlicher Wehmuth nicht unterdrücken kann? Und wenn die Stelle, die Pergolesi in Dur gesetzt hat, gerade durch das Gegentheil Herz und Gemüth ergangen sei: pertransivit gladius! . . . . . Wenige Tonmeister lassen das Marterwolle in dieser unzähligen Mal componirten Stelle dem Hörer so durch Mark und Bein gehen, als der sonst so milde Astorga. Das ist das Schwert, welches auf dem Richtplatze durch die Seele des Jünglings gegangen war, als es seinen Vatern Leben mitten entzwei schnitt, und unheilbar und unheilig war es die Geschichte seiner Leiden hier in Runen."

Wenn aus diesen einzelnen, aber charakteristischen Zügen der Astorga'schen Muse entnommen werden kann, einen wie schroffen Contrast die letztere zu den gemüthlichen und launigen Weisen Wenzel Müller's bilden mag, so bedauern wir, in Berücksichtigung des Raumes auf die Wiedergabe einer vortrefflichen näheren Durchführung des Gegensatzes zwischen den beiden Componisten (S. 31 f.) verzichten zu müssen. In Bezug aber auf das Kreuz, dass sich auf dem Lieblinge unter Ausgabe des Stabat mater befindet, sagt Riehl am Schlusse des inhaltsvollen Abschnittes: „Es ist das Kreuz, daran die modernen Musikanten die ideale Tondichtung der alten Zeit geschlagen haben." (Forts. folgt.)

*) Unter dem Ausdruck „büßen" versteht man in Franken, namentlich im Bambergischen und Bayreuthischen, die Fähigkeit, sympathetisch zu curiren. Es giebt Leute, welche speciell für die Gicht, für den Ausschlag, für offene Wunden ꝛc. zu. büßen kennen. Ein Sonntagskind, dem man während des Taufactes heimlich einen Wurm in die Hand legt, ist befähigt, für den Wurm zu büßen. Die Kraft dieses Büßens soll zuweilen gewaltig, ja auch per Distanze zu wirken. Der Patient speicht sich im Kleidungsstück, ein Hemd oder Anderes, wodurch die Heilung vermittelt wird.

*) Unter dem Ausdruck „büßen" versteht man in Franken, namentlich im Bambergischen und Bayreuthischen, die Fähigkeit, sympathetisch zu curiren. Es giebt Leute, welche speciell für die Gicht, für den Ausschlag, für offene Wunden ꝛc. zu. büßen kennen. Ein Sonntagskind, dem man während des Taufactes heimlich einen Wurm in die Hand legt, ist befähigt, für den Wurm zu büßen. Die Kraft dieses Büßens soll zuweilen gewaltig, ja auch per Distanze zu wirken. Der Patient speicht sich im Kleidungsstück, ein Hemd oder Anderes, wodurch die Heilung vermittelt wird.

China.

Hongkong, 29. Jan. Von Kriegsthaten ist nichts zu berichten, und die Militären beschäftigen sich lediglich mit der Civilverwaltung. Die dem Gouvernour Pehlwei beigegebene Commission versichtet ihr Amt mit großer Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit; erstere erledigt seine Hauptaufgabe und nimmt seine Maßregel, oder das dieselbe erst von den französischen und englischen Commissären vitet seien. Die Einwohnerschaft von Canton hat sich schnell an diese gemischte Regierung gewöhnt und giebt sogar den europäischen Behörden den Vorzug wegen der raschen Erledigung der Geschäfte; sie bringt vor das Schiedsgericht eine Menge Processe und unterzeichnete Fragen, welche eher ein Friedensgericht als eine politische Commission angehen. Neulich z. B. wußte der Oberst Holloway einen Theil der Sänfte dazu verwenden, die Beschwerden und Aussagen einer kleinfüßigen Dame anzuhören, welche von einem barbarischen Matrosen auf der Straße beleidigt war. Die Bevollmächtigten nehmen keinen directen Theil an der Regierung Cantons; sie warten auf die

Digitized by Google

Antwort von Peking, welche bald ankommen muß, wenn sie mit dem Eilcourier expedirt ist. Die drei Commissäre bewohnen den Palast des Vice-Gouverneurs; man setzt inessen eine andere Wohnung für sie in Stand, wo auch die Besatzung der Stadt concentrirt werden wird; es ist der schmutzige und halb verlassene Palast des Obergenerals, den man nur mit Mühe wohnlich machen kann; man wählte ihn seiner strategischen Lage wegen. Die Gastprofilei wird von einem Corps, bestehend aus 30 Franzosen, 100 Engländern und 400 Chinesen, versehen; letztere gehören aber nicht zu den tatarischen Garnison, welche ohne Ausnahme entwaffnet worden ist. Das gute Einvernehmen zwischen Besiegern und Besiegten fließt auch dem kleinen Handel wieder Vortheilen ein und die Läden öffnen sich überall. Die reichen Kaufleute und Besitzer rauben dem Dinge aber nicht, und ziehen sich ins Innere des Landes zurück. Ihre Furcht scheint ungegründet; denn, wenn keine befriedigende Antwort von Peking kommt, so wird man nicht abermals etwas gegen Canton vornehmen, sondern direct nach Peking gehen. Was aber in der That für Canton zu fürchten ist, das ist der Patriotismus der umliegenden Dörfer, die sich eine ganz chimärische Stärke und Tapferkeit zuschreiben. Es geht seit einigen Tagen das Gerücht, die Hauptzer der 96 Dörfer hätten sich verbunden und beschlossen, einer Armee von 100,000 Tartaren auszuhalten, um das Vaterland zu vertheidigen und die Barbaren vom heiligen Boden zu vertreiben. Diese Einmischung wäre allerdings eine wirkliche Gefahr; denn würden die Alliirten von Kenem angegriffen, so würden die Chinesen nicht so glimpflich davonkommen wie bei erste Mal. Trotz dieser Gerüchte stimmen sich die Häupter der bewaffneten Macht wenig um das Innere des Landes, sondern weit mehr um den Zustand der Wasserstraßen, welcher die Seeräuberei für einheimische Schiffe ganz und für leichte europäische zum Theil unzugänglich gemacht hat. Um dem Handel wieder die nöthige Sicherheit zu gewähren, ist eine Flotille von Kanonenbooten und chinesischen Kriegsbooten unter dem Commando des Capitäns Kellowes organisirt worden, um alle Piraten, Pulos, Cochers ꝛc. zu durchkreuzen und alle verdächtigen Fahrzeuge ohne Weiteres zu zerstören. Ferner ist die Bivouac des Camoinflusses am 10. Februar aufgehoben worden, und die Stadt sowie die Vorstädte sind den Fremden wieder geöffnet, bleiben aber in Belagerungszustand. Der Vice-König Yeh ist noch immer an Bord des Insteride gefangen. Er scheint in sein Geschick, welches, wie er sagt, die Götter ihm bereitet haben, ergeben; seinen Tod sieht er durch keinerlei Gründe fürchtet, daß die Bevölkerungsklassen ihm einen Besuch machen und ihn nur mit unergebenen Officieren verkehren lassen. Seine Lebensweise ist sehr einfach. Er steht um 6 Uhr Morgens auf und zieht sich um 7 Uhr Abends zurück, ohne inessen an Bord zu kommen oder in den Batterien spazieren zu gehen. Im Verhältniß zu seiner Größe und unserer dortsichtigen Corpulenz ist er wenig; nach der Maßzeit stutzt er zwei Flaschen Sherry und trinkt eine Tasse voll in sein Zimmer zurück, ohne sich viel in Gesprächte einlassen zu wollen. Nur ein Mittel giebt es, ihn aus seinem gleichgültigen Schweigen zu bringen, nemlich ihm von der Insurrection zu sprechen. Da beleb sich sein Gesicht, die Augen blitzen und er ergeht sich Entzücken die entsetzlichen Hekatomben, welche er als Statthalter geschlachtet hat. Nach seinen Berichten hat er binnen 4 Jahren 120,000 Insurgenten hinrichten lassen, und dabei beklagt er sich noch über den lästigen Beistand seines Lieutenants in der Provinz Kwang-Si. Sein Antlitz strahlte als er die neuliche Niederlage der Rebellen bei Aschen-Kiang-Fu erfuhr, und das tröstete ihn für den Verlust Cantons. Ein Attache Lord Elgin's hat von Yeh die Gunst erlangt, sein Porträt zu machen, welches er zum Verwechseln an die Züge Heinrichs VIII. in dem Portrait von Holbein erinnert. Er ist ungefähr 52 Jahre alt und 5 Fuß 11 Zoll englisch hoch. Kürzlich hat man eine beträchtliche Waffenniederlage gefunden, darunter eine große Zahl amerikanischer Rinnen, aber Alles in sehr schlechtem Zustande. Bei der Gefangenheit fragte man Yeh, wie er bei so vielen Verbrechtigungsmitteln sich mit einem so schwachen Widerstande habe begnügen können. „Ich ist die Schuld des tatarischen Generals, antwortete er, nicht die meinige; das Geschwerd war in seiner Hand, ich hielt nur das diplomatische Siegel.“ Es scheint auch in der That, daß die Tataren überhaupt weit weniger Tapferkeit für die kaiserliche Sache an den Tag legten, als die eigentlichen Chinesen. (Presse.)

Der Constitutionnel sagt diesen Nachrichten noch bei, daß, während das englische Geschwader sich zu Hong-Kong verproviantirt, das französische Geschwader, wie man sagt, nach Annam gehen wird, um dem annamitischen Gouvernement durch etliche wohlgezielte Schüsse Unterricht in den Anfangsgründen von Recht und Menschlichkeit zu geben. Was diesem Gerüchte einige Wahrscheinlichkeit verleiht, ist der Abgang des Dampfers „Dmanee“ nach Manilla, um dort 3—400 eingeborne Soldaten unter spanischen Officieren zu holen. Spanien hat den Tod des gemarterten Bischofs zu rächen!

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

R. Nürnberg, 26. März. Kürzlich kam auf unserer Bühne wiederholt eine Novität zur Aufführung, der wir ohne Reserven allerwärtsen bestens günstigen Erfolg prognostiziren zu dürfen glauben, welchen sie hier an zwei rasch aufeinander gefolgten Abenden gehabt hat. Das Stück heißt „Experimente des Herzens“, Charakterbild in 5 Acten von Georg Horn. Es gewährlich und einfach der Grundgedanke beim ersten Anblick erscheinen mag, so ist er doch durch feine Raancirung zu einem recht pikanten dramatischen Erzeugniß verarbeitet. Die Charaktere sind mit Wahrheit erfaßt und mit vieler Schärfe gezeichnet; die Diction ist edel und von idealem Schwunge. Ein harmonisches Maß verbreitet sich über das Ganze, ohne der Wärme und Lebendigkeit der Empfindung Eintrag zu thun. Die Handlung beweget sich in der Sphäre der höheren Gesellschaft und ihren stilistischen Gegensätze; doch findet auch das rein menschliche Element seine Vertretung. Mit Ostern schließt die Winterssaison unseres Theaters, und der größte Theil der Mitglieder wird uns verlassen. Das Schau- und Lustspiel konnte bei mäßigen Ansprüchen und unser Berücksichtigung der hiesigen mißlichen Theaterverhältnisse immerhin noch ganz gut sein. Zustand unserer Oper aber war ein so herabgekommener, daß er jede vernunftbegabte Kritik gänzlich ausschließt.

Braunschweig, 18. März. Der Vorstand der „deutschen Lyrhalle“ hat hier mehr Mitglieder gewonnen: „Die auf unser Preisausschreiben vom Februar v. J. bis zum August darauf eingekommenen 33 Clavierkompositionen sind durch die erwählten Preisrichter, nämlich die HH. Hofcapellmeister W. Lachner hier und H. Proch in Wien, auch Hrn. General-Musikdirector Spohr in Kassel beurtheilt, der Preis aber ist nicht zuerkannt worden. Zwei dieser Werke erhielten je eine Stimme für den Preis, das eine, dessen Verfasser sich genannt sein will, das andere von Gustav Rohr („erfurdonym)“ in Wiesbaden; Beiodung erhielten die Werke der HH. Ludw. Ganglo, Organist in Danzig und W. C. Becker in Würzburg.“

Neueste Posten.

London, 27. März. Folgende diplomatische Ernennungen können (da Times und Herald sie gleichzeitig ankündigen) als bevorstehend oder vollzogen angesehen werden. Lord Augustus Loftus, gegenwärtig Gesandtschafts-Secretär in Berlin, geht an Sir Hamilton Seymour's Stelle als Gesandter nach Wien. Sir J. Crampton, dermaliger Gesandter in Hannover, übernimmt den Gesandtschaftsposten in St. Petersburg, nachdem Lord Wodehouse deshalb schon vor Monaten um seine Entlassung angesucht hatte. Lord Bonham in Madrid wird durch den bisherigen Gesandten in Kopenhagen, Hrn. Buchanan, und dieser durch den bisherigen Gesandtschafts-Secretär in Wien, Hrn. Elliot, am dänischen Hofe ersetzt. Lord Normanby geht statt zur Ruhe; Hrn. Elliot als Gesandter in Florenz. Hr. Howard, dermalen Gesandtschafts-Secretär in Paris, besten Posten Lord Cowley übernimmt.

Es treten somit wieder zwei alte Diplomaten, Lord Normanby und Sir Hamilton Seymour von der Bühne ab. Ersterer meicht, wie Lord Stratford gethan, den Verhältnissen, während Sir Hamilton lediglich dem Beförderungsgeiste zu Ehren in Ruhestand gesetzt wird. Er hatte dem Staate 40 Jahre lang als Diplomat gedient, begann seine Laufbahn im Jahre 1817 als Attache im Haag, diente an verschiedenen Höfen, und trat endlich im Jahr 1854 durch seine Enthüllungen über des hochseligen Kaisers Nikolaus Aeußerungen „kranken Mann“ in den Vordergrund. Sein jetziger Nachfolger am wiener Hofe, Lord Augustus Loftus, war lange gesandt in Deutschland, am dessen Verhältnisse bis in die Details zu kennen, aber da er in Berlin nur als Secretär, aber in Nieuersetzt seinem Chefs als charges d'affaires fungirte, läßt sich nichts weiter über seine Persönlichkeit sagen. Sir H. Cramptons Name ist dem amerikanischen Continente bei weitem geläufiger als dem europäischen. Es ist derselbe, der wegen der Anwerbung von Soldaten in Amerika gegen Rußland in Schwierigkeiten gerathen war, die mit seiner Abberufung endigten. Von Washington wurde er nach Hannover versetzt, und jetzt sollen ihn das Schicksal nach Rußland, dem er durch seine Verbrüderung doch eigentlich mehr als den Amerikanern gegrollen gerieten war. Lord Jo Lord Howden's Abberufung aus Madrid Veranlassung gab, ist nicht offenkundig. Sein Nachfolger, Hr. Buchanan, hatte während der letzten 30 Jahre verschiedene diplomatische Posten in Washington, Florenz, Rio Janeiro, der Schweiz und St. Petersburg bekleidet; er kennt Deutschland und den ganzen europäischen Norden, aber gerade in Madrid war er nie gewesen und dehhalb ist es sonderbar, daß er von allen erledigten Posten einen diesen erhält. Hr. Elliot, sein Nachfolger in Kopenhagen, wird als ein tüchtiger, rührigen Mann geräthmt; gegen die Tüchtigkeit von Hrn. Howard wurde jedoch, mit Recht oder Unrecht, von dem Momente an gestagt, als er den wichtigen Posten eines Gesandtschafts-Secretärs in Paris erhielt. Die Zimet ist mit allen obigen Ernennungen einverstanden, aber diesen Hrn. Howard kann sie nicht verdauen, so sehr sie sich sonst freut, daß Lord Normanby sich aus Florenz abberufen ist, das gewissermaßen das Centrum der englischen Diplomatie auf der italienischen Halbinsel geworden sei, nachdem der neapolitanische Posten unbesetzt ist, und Turin zu weit vom Mittelpunkte entfernt ist. Lord Chelsea, der an Hrn. Howard's Stelle nach Paris geht, ist ein junger Cavalier von der Leibgarde, der für Reading und Dover im Unterhause saß, nachdem er in London gegen den Tiersinner Hanbury knchgefallen war. Als Diplomat kann er unmöglich große Erfahrungen haben, denn seine ganze diplomatische Carriere beschränkt sich auf eine Attachéschaft von 13 Monaten in Petersburg, im Jahre 1834—35. Als Gerücht sei hier erwähnt, daß Sir Henry Bulwer zum Gesandten bei der Pforte bestimmt sein soll. Es ist davon seit einigen Tagen die Rede. Von anderer Seite glaubt man noch immer, daß Lord Lyons diesen Posten erhalten wird.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. März. Bayerische 3½proc. — P. — — G. 4proc. Obl. — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. — — G. 4½proc. — P. — — G. V. Einls. — P. — — G. Hypoth.-u. Wechsel-Actien — P. — — G. Bayer. Ostbahnen 93¾ P. 93¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1105 P. 1105 G. Credit-Mobil. — P. 244 G. National-Anl. 78½ P. 79½ G. Irrgiger Credit-Anst. — — P. — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönborn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1891.

Bekanntmachung.

Gesuch des Andreas Rumberger von Aschheim um Bewilligung zur Auswanderung nach Peru betreffend.

Andreas Rumberger, Söldersohn von Aschheim, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Peru in Nordamerika nachgesucht, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen gegen denselben

binnen 14 Tagen

im Bureau I. der unterfertigten Behörde anzumelden sind, widrigenfalls auf dieselben bei Verabfolgung nicht Rücksicht genommen wird.

Gleiches seine Richtigkeit genommen wird.

München den 22. März 1858.

Königliches Landgericht München r/I.

Der königliche Landrichter:

E.N.3415. **Dr. von Mechein.**

1892.

Bekanntmachung.

Das Schuldenwesen des Söldners Anton Braun von Reimlingen betr.

Auf Antrag des Söldengutsbesitzers Anton Braun von Reimlingen werden dessen in der Steuergemeinde Reimlingen gelegenen Realitäten und Grundstücke, wie solche in der Ausschreibung vom 23. v. M. begriffen sind, mit Ausnahme von 0,094 Tq. Acker am Mitteleweg Pl.-Nr. 2980, am

Donnerstag den 8 April 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Wirle'schen Wirthshause zu Reimlingen gegen Baarbezahlung öffentlich an den Meistbietenden wiederholt versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Nördlingen den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Der königliche Landrichter:

E.N.2500. **Schulz.**

1885.

Bekanntmachung.

Der ledige Philipp Völker von Unteraltdorf heim, 32 Jahre alt, und die ledige Anna Margaretha Berger von Steinbach, 45 Jahre alt, mit ihren Kindern:

1) Margaretha Barbara, 23 Jahre alt, und deren außerehelichem Knaben Maria Christiana, 1 Jahr alt,
2) Anna Dorothea, 13 Jahre alt,
3) Anna Barbara, 11 Jahre alt,
4) Johann Martin, 6 Jahre alt,
5) Martin Konrad, 2½ Jahre alt,

wollen in die gemeinschaftlichen Freiheiten auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind daher

innerhalb 14 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem die Reisescheine an den k. Polizei- und die k. Berg- ausgehändigt werden würden.

Windesheim den 23. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Donle. c. Steinbauer.

E.N.4522.

1877.

Bekanntmachung.

In der Kuratelsache des außerehelichen Kindes der Magdalena Fuhrmann von Windischeschenbach ist die Kindesmutter Magdalena Fuhrmann unverschuldet zu verarmen, deren Vermögensstand aber unbekannt. Man ersucht daher alle Gerichts- u. Polizei-Behörden, hiemegen Nachrichten angefertigen und gegebenen Falls ihren Amtsrathe bieher bekannt zu geben.

Dieselbe besitzt einen Paß des unterfertigten Königl. Landgerichts vom 30. Juli 1857 zur Reise nach Ziegelstein bei Nürnberg, um dort Arbeit zu suchen, gültig auf die Dauer von 6 Monaten, der also schon längst abgelaufen ist.

Wiesenberg den 20. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Diez.

E.N.4042. **Kreßler.** l. Assessor.

1867.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Ansprüche an die Ehefrau des Joh. Anton Amrhein Katharina, geb. Spinnler aus Oberhofenbach, vermalen zu Neu-Ulm, welche ihr Vermögen dahin zu exportiren beabsichtigt, sind an

Montag den 19 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Beschlusse, daß auf Nichtberücksichtigung bei der Ausantwortung des Vermögens der Vorgenannten hierorts anzumelden und nachzuweisen

Aschaffenburg den 23. März 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

E.N.5760/1. **Schmitt.**

1890.

Bekanntmachung.

Georg Koberstein von Menlaun läßt sein im Erbgange erworbenes Gütchen „zum weißen Roß" daselbst, für welches auch zwölf Bäckereigerechtigkeit beansprucht wird, verschieden:

Pl.-Nr. 529, 0 Tgw. 163 Dez. Wohnhaus mit Keller und Stallung, Scheuer und Holzhalle mit Schweinställen, Backhaus und Hofraum,

Montag den 12. April 1858
Nachmittags 2 Uhr,

beim k. Landgerichte einem letzten gerichtlichen Striche unterstellen, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, inzwischen aber auch dahier eingesehen werden können.

Hammelburg den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

Moser. **Döll**, l. Assessor.

E.N.5225.

1844.

Bekanntmachung.

Vermögensverhältnisse des Christian Arnold von Ulmerhausen betr.

Dem ledigen Schneidergesellen und dreitausdrein Soldaten Christian Arnold von Ulmerhausen wurde die selbstständige Verwaltung seines Vermögens entzogen, weshalb er ohne der Zuhimmung seines Curators, des Söldners Leonhard Beirel von Pfuhl und der Genehmigung seiner Curatel, ob Verschwender, Rechtsgeschäfte in gültiger Weise nicht eingehen kann.

Neu-Ulm am 23. März 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.

Der königliche Landrichter:

Haitinger.

E.N.2510. **Mayr**, l. Assessor.

1769.

Bekanntmachung.

Balthi Neumann, Bauer von Ulmerhausen, will sein Grundvermögen veräußern und seine Gläubiger in den Ertos einweisen.

Es wird demnach zur Anmeldung der gegen Balthi Neumann bestehenden Forderungen sowie zur Beschlußfassung über die bei Veräußerung des Vermögens aufzustellenden Bedingungen und über das etwa einzuleitende Verfahren Termin auf

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des l. Assessors unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bei dem weiteren Verfahren, insbesondere bei Ertheilung der Rate die bei dem Gerichte unbekannten Gläubiger nicht werden berücksichtigt, die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger aber den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen als beistimmend erachtet werden.

Zur gerichtlichen Versteigerung des dem B. Neumann gehörigen Hauses mit Grundbesitzes, dessen nähere Beschreibung daher in der Registratur eingesehen werden kann, sind

Mittwoch den 14. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Gemeindevorstehers von Ulmerhausen an, und werden die Strichsbedingungen dann Verstriche bekannt gegeben werden.

Illschestohen den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Illschestohen.

Der königliche Landrichter:

E.N.4509. **Gerl.**

1872.

Bekanntmachung.

In der diesgerichtlichen Forstpfändsitzung vom 26. März 1857 wurde Martin Hirth, lediger Maurergeselle von Wasserdorf, zu 32 fl. Geldstrafe verurtheilt, und wurde diese in einträglichen Arrest umgewandelt.

Martin Hirth ist zur Zeit unbekannt wo abwesend, und wird daher an alle Gerichte und Polizeibehörden hiemit das Ansuchen gestellt, an Hirth im Betretungsfalle die rechtskräftige Arreststrafe bei Strafverpflegung zu vollziehen, und Nachricht hierüber hieher gelangen zu lassen.

Marktbidart den 25. März 1858.

Königliches Landgericht Marktbidart.

Der königliche Landrichter:

Pfister.

E.N.4670. c. Daumenlang.

1878.

Bekanntmachung.

Nach kreditvereinsrechtlichem Antrag wird das Besitzthum der Schuhmachersrebekka Johann und Barbara Glaser zu Fichtelberg, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause mit Keller, Stallung und Hofraum zu 3 Dez. Pl.-Nr. 346½ und Hs.-Nr. 33½, geschätzt auf 375 fl., am

Freitag den 23 April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Traßl'schen Gasthause zu Fichtelberg öffentlich versteigert, das Kaufsliebhabe sich an Ort und Stelle einzufinden haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 der Hypothekengesetze und §§. 99—101 der Prozeßnovelle von 1837, wenn mehr als zwei Drittheile des Schätzungswerth erreicht.

Gleichzeitig sind alle unbekannten Forderungen an die genannten Schuldner am

Samstag den 24 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, da außerdem bei der Massenvertheilung auf diese keine Rücksicht genommen werden würde.

Weidenberg den 24. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Dietz.

E.N.4515. c. Deyer.

1770.

Bekanntmachung.

Lösch gegen Maier pet. deb. hyp.

Dem gefertigten Anlage einer Hypothek-Gläubigers Folge gebend, werden die Realitäten des Gütlers Paul Maier zu Polsdorf, bestehend in dem Hypothekbefangene Hs.-Nr. 10, dem gerichtlichen Zwange-Verkaufe unterstellt, und wird Termin hiezu auf

Donnerstag den 29 Mai 1858,
Nachmittags 2—4 Uhr,

in der Behausung des Schuldners zu Polsdorf anberaumt.

Das gedachte Gut enthält

Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum mit dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile zu 0,25 Tgw., geschätzt auf 1015 fl.,
Gärten zu 0,87 Tgw., geschätzt auf 125 fl.,
Aecker zu 22,15 Tgw., geschätzt auf 2175 fl.,
endlich
Wiesen zu 6,18 Tgw., geschätzt auf 775 fl.

Die Gemeindetheile umfassen 7,55 Tagw. Aecker, Oedungen und Waldungen, geschätzt auf 475 fl.

Demnach hat das ganze Anwesen einen Gesammt-Schätzungswerth von 4565 fl.

Zu diesem Termine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in den §§. 98—101 der Novelle von 1837 enthaltenen Bestimmungen erfolgt.

Den Gerichte unbekannte Käufer haben sich im Strichstermine, an welchem die Kaufsbedingungen bekannt gegeben und alle etwa erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden, durch legale Zeugnisse über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hilpoltstein den 19. März 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.

Der königliche Landrichter:

E.Nr. 2049. **Eichinger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 80. 3. April 1858.

Sonnabend.

Für das Ausland ist ein vierteljährlicher Pränumerand auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird derselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. ausschließig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährlich an sämmtliche Postämter.

Anzeigen, die Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr. berechnet, sind gefälligst an die Expedition dieses Blattes, oder an die Herren C. L. M. Daube & Comp. in Frankfurt a. M., Haasenstein & Vogler in Wien, Rudolf Mosse in Berlin, L. Schlotterbeck in Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Leipzig, Hamburg, Basel, Genf, Paris, Amsterdam, Brüssel, Mailand, Turin, Florenz, Rom, Neapel, Livorno, Venedig, Triest, Prag, Pest, Bukarest, Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa, Riga, Reval, Stockholm, Kopenhagen, Christiania, Konstantinopel, Smyrna, Alexandrien, Kairo, Beirut, Jerusalem, Bombay, Madras, Calcutta, Shanghai, Yokohama, Sydney, Melbourne, Adelaide, Auckland, Wellington, Valparaiso, Montevideo, Buenos-Ayres, Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuco, Mexiko, Havana, Neu-York, Philadelphia, Boston, Montreal, Quebec, Halifax, St. John, Neu-Orleans, Charleston, Savannah, Mobile, Cincinnati, Chicago, St. Louis, Milwaukee, Cleveland, Buffalo, Portland, Toronto, die Oberpostämter Londons z. C. m. abonnirt man bei A. ALEXANDER, Braunschweig, Neue Markt 33.

Uebersicht

Münchener Kunstbericht. — Reformen an der Münchener Oper. — Ueber den contagiösen Rindertyphus. [Schluß.]

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Daß die realistische Richtung in der Malerei, d. h. diejenige, welche die Wahrheit der Darstellung bis zum täuschenden Schein der Wirklichkeit steigern will, doch nicht die ausschließliche sein kann, zeigt sich schon darin, daß sie auf ein bestimmtes Terrain von Stoffen eingeschränkt ist und durchaus nicht alles darstellen kann, was in idealer Weise als Bild möglich ist. Wir glauben jene täuschende Kunst, welche die Trauben so frappant malt, daß die Vögel darnach fliegen, doch nur bis zu einem gewissen Punkt, und alle virtuose Magie der realistischen Lebenswahrheit wird und sofort zur Unwahrheit, sobald mit derselben Meisterin idealistischer Wirkungen hervorgebracht werden sollen. Kühnrahl in realistischer Weise dargestellt, würde immer nur einem gigantischen Käfer gleichen, denn ein Berggeist ist zum Modell nicht aufzutreiben; Achon, welchem die Gewalt aus der Stirn wachsen, wäre realistisch gemalt ein barer Unsinn, über den man nicht einmal lachen könnte. Alle Größe mit einem Maß, welche der Sage, der Romantik und der Idealer Poesie angehören, sind für den Realisten ein Noli me tangere, wenn er es ehrlich mit seiner Kunst meint; die meisten werden auch im richtigen Gefühl von diesen Stoffen gar nichts wissen wollen. Ein sechzehnbeinig Beispiel für diese einfache Principienfrage gab in der letzten Woche ein Bild von Weckesser. Das anmuthige Bild zeigt ein Bauernmädchen, welches im heißen Mittag im Walde eingeschlafen ist; der Zag ist so schwül und es hat so lange nicht gerregnet, daß selbst die Gnomen in der Erde Durst bekommen; sie kriechen aus den Höhlen hervor und machen sich unbedenklich über die Milchkrute des eingeschlafenen Mädchens; wie die kleinen Ekgeister mit dem schweren Gefäß umgehen, ist sehr possierlich, und man kann voraus sehen, daß es oft umwerfen werden. Aber alles es denn Gnomen? wird ein Realist fragen. Allerdings, denn Weckesser hat sie mit der leibhaftesten Wahrheit gemalt; Alles in dem Bild ist mit Talent und Liebe gezeichnet und auch colouristisch mit dem keckstem Realismus behandelt. Aber eben diese Vorzüge kommen dem Stoffe doch nicht zu Gute, weil dieser von vornherein eine realistische Behandlungsweise ausschließt; denn diese ist durch ihre Naturwahrheit von Haus aus eine rationalistische. Je gewissenhafter ein Realist solche Stoffe nach dem Leben malen will, je weiter entfernt er sich von der Wahrheit. Gnomen können nur nicht realistisch greifbar dargestellt werden, wohl aber auf phantastische, ideale Weise. Daran fehlt es dem Bilde Weckesser's oder vielmehr seiner Kunstrichtung; denn was er gemacht hat, ist an sich ganz vortrefflich, nur glaubt man viel eher curiose kleine Zwerge und Cretins zu sehen, als Gnomen, die man nie bedauern wird, und wenn sie noch so verwachsen wären. Der poetische Gedanke, rationell aufgefaßt, würde ungefähr sagen, daß das Mädchen im Schlaf die Butte umgestoßen und dadurch zwar die Milch verschüttet, aber die verschmachteten Blumen und Wurzeln erquickt hat. So weit kann auch ein Realist diesen Gegenstand malerisch darstellen und so weit werden wir ihm glauben; jede realistische Wahrheit darüber hinaus, die uns die Existenz der Gnomen mit nüchterner naturhistorischer Abbildung beweisen will, wird gerade durch ihre Treue zur Unwahrscheinlichkeit und der Humor verschwindet, je ehrlicher man ihm festhalten will.

Ein anderes Genrebild von Ly. Schütz hält sich mit glücklichem Tact in der eigentlichen Sphäre des Genres, und beweist, daß der junge Künstler, der, so viel wir wissen, erst mit einem Bilde debütirt hat, nicht nur tüchtige Studien gemacht hat, sondern auch ein offenes Auge und ein empfängliches Gemüth für poetische Situationen des Volkslebens besitzt. Das Bild zeigt uns eine durch ihre Wahrheit und Empfindung rührende Gruppe von Armen, welche vor dem Portal einer Kirche auf die Heimkehr um Wohlthätigkeit der Kirchgänger harren, und mit frommer Ergebung in ihr Schicksal den tröstenden Worten des Pfarrers lauschen. Die Thüre der Kirche ist geöffnet und läßt uns einen Blick in die glänzenden sonnenerfüllten Räume thun, während der Vordergrund im tiefen Schatten ruht. Die Compositiom des ganzen Bildes in der Zeichnung der Kinder und der alten kranken Frau, in der sinnigen Decoration des Portals, welches die Wipfel der Linde beschatten, ist zu einem sehr glücklichen Ensemble zusammengestimmt. Auch in der Behandlung des Colorits, welches durch den Contrast der kalten Beleuchtung und des Glanzes, und in der Vermeidung alles Bunten eine einheitliche Stimmung über das Ganze verbreitet, zeigt der Künstler eine Zartheit und Anspruchslosigkeit, welche das Bild jedem Beschauer lieb machen muß.

An zwei weiblichen Porträts von Hitz ist außer der physiognomischen Treue die subtile Sauberkeit und Liebe zu loben, mit welcher die Köpfe behandelt sind. Ein anderes Porträt von Fallot steht etwas hinter seinen ersteren zurück, nicht in der Auffassung; diese erscheint nicht minder sicher, sondern in der flauen und flachen colouristischen Behandlung. Mag es als ein Experiment gelten, mit Oelfarben die Wirkung einer Pastellmalerei hervorbringen zu wollen — eine Berirrung zur Manier ist es immer.

Kaltenmoser's „Spinnerin vor der Villa“ — eine Mutter, die mit ihrem Knäbchen Früchte vom Lande bringt, — war ein brillantes Repräsentationsstück. Unter den ausgestellten Landschaften war eine aus der frühsten Zeit K. Rottmann's eine wahre Herzerquickung. Und wenn wir nichts weiter als dieß eine Bild von ihm besäßen, — sein Name würde als der eines großen Künstlers genannt werden müssen. Es ist schwer zu sagen, worin der Zauber solcher feinen Kunstwerke ruht, die mit der größten Einfachheit des Entwurfs die innere Größe der Empfindung, mit den beschiedensten Mitteln der Arbeit den größten Fleiß verbinden. Der schimmernde, klaffe See, die zähabstegenden Felsen des Mittelgrunds, die tiefen Schatten des Vordergrunds mit seinen Quellen und Büschen, wie verbindet sich Alles zu einem unauslöschlichen Eindruck durch die gediegene Art des Vortrags, und durch die Macht einer weiterosirten Stimmung! Da ist nichts verwahrlöstigt, nichts mit weniger Liebe behandelt als das andere, oder einem einseitigen Effect aufgeopfert. Wer allen Dingen sind es die Formen und die ehrlichmischer Aufbau, welche dem Bilde eine großartige Individualität geben, an der die Stimmung des Lichtes erst zur Wirkung kommt. So lange die Landschaftsmaler nicht ebenso viel Tiefe und Ernst in die Zeichnung legen, sondern alles mit der Lichtstimmung zu zwingen glauben, wird eine Forderung, die ein großer Stpis in der Landschaft nicht zu hoffen sein. Eine Gebirgslandschaft von Dorner war im Ganzen schön zusammengestimmt, und im Einzelnen mit jenem eminenten Fleiß gemalt, der die besseren Aquarellisten auszeichnet. Einen ähnlichen, fast auf das Mikroskop berechneten Eindruck machte die subtile und in Del einst mühselige Ausarbeitung des Details. Diese angenehme ging Keller in seiner Herbstlandschaft. Ueberhaupt ist dem Raum sagen, daß die flotte, breite Manier, mit welcher er Laubmassen und Wolken aufsetzt, etwas vermissen läßt; Steffano „Haslithal“ und „Vierwaldstädtersee“ waren Bravourstücke der Palette. Gleichfalls mit ausprechenden Leistungen sind noch zu erwähnen Herrenburger und Hartogenlie.

Im plastischen Gebiet hatte Knabl Müller, welcher im vorigen Jahre die Nornen im Glaspalast zur Aufstellung brachte, im Auftrag des Königs v. Schaf eine Vase vollendet, die durch ihre feine Conception und originelle Verjierung wohl der näheren Ausmerksamkeit werth war. Das Gefäß war nemlich als Aquarium gedacht und würde, wenigstens theilweise, in Glas ausgeführt unserer Meinung nach die Idee des Künstlers erst zur rechten Anschaulichkeit bringen. Man hat sich hierbei nemlich alle Wunder des Meers zu denken, an dessen Strande sich die Nixen sonnen und die Haare flechten, hier entsprechend auf dem Rand des Gefäßes. Zwei derselben waren in malerisch und plastisch schöner Bewegung als Henkel des Gefäßes gebildet. Das äußere Relief der Base hatte gleichfalls Bezug auf die Mythen des Meeres, und zwar stellte es jenes Gastmahl der Götter beim Aegir, also im Meere selbst, dar, von dem die Lokasenna oder Lotzgesang singt. Den Inhalt dieser für sinn, von Göthe schon betonte Ironie der nordischen Götterlehre höchst merkwürdigen Liedes ist ein Streit Loki's, des Böses, mit den übrigen Göttern, denen er beim Trinkgelag in Aegir's Meerpalast allen erdenklichen Hohn und Schimpf in den Bart schleudert, weil man ihm Anfangs weigert an dem Mahl Theil zu nehmen, so daß er sich den Eingang erzwingt und den Diener Aegir's, Fimafeng, erschlägt. Wie können und können nicht sagen, den ganzen Inhalt seiner Schmähungen, die nur mit infamischen Blasphemieen zu vergleichen sind, zu erzählen und verweisen auf Simrock's Edda S. 52. Der Schluß davon ist, daß Loki von den Göttern mit Ruthen gebunden und über seinem Antlitz eine Giftschlange aufgehängt wird. Sein Weib setzt sich zwar neben ihn und fing die Giftropfen mit einer Schale auf; aber wenn sie die vollgewordene ausgoß, troffen tropfenschen Gift in Loki's Angesicht, wobei er sich so stark wand, daß die ganze Erde zitterte. Das ward nun Erdbeben genannt. Die Versammlung der Götter und ihre Entrüstung über Loki's Schmähreden, den nur Thor bezwingt, hat Müller in mannichfaltigen Grup-

Digitized by Google

pen dargestellt, und wie dieselben gedacht sind, kann man nur an Gestaltungsgabe und dem Formenreichthum des Künstlers seine Anerkennung schenken. Anderseits könnte man darüber streiten, daß er für die Grundform der Vase eine griechische gewählt hat und auch hier eine nordische Form wünschen; aber es fragt sich, ob die letztere dem Plastiker für die Verzierung des einzelnen Schmucks und die Localwirkung des Ganzen so günstige Verhältnisse geboten hätte. Die Durchbildung der einzelnen Gestalten, läßt allerdings noch Manches zu wünschen übrig, und wir hoffen, daß der Künstler von dem Guß der Vase eine letzte Ueberarbeitung nicht für verlorene Mühe halten wird. Auf die Ausbreitung der nordischen Sagenwelt, namentlich für Bildhauer, werden wir bei Besprechung einer Skizzirten, welchen derselbe Künstler in Arbeit hat, noch besonders Veranlassung zurückkommen.

Zum Schluß erwähnen wir noch einer gewandten Zeichnung eines talentvollen russischen Künstlers Charlemagne. Das Blatt stellte einen Sonntag auf der Newa vor und würde sicher als Gemälde noch größern Reiz gewinnen. Vor einigen Monaten besprachen wir ausführlich die lebensgroßen Lithographirten Zeichnungen, welche aus dem Institut Deiendik hervorgegangen waren. Derselbe stellte diesmal als weitere Versuche dieser nennen und mit großen Aufopferungen ermöglichten Vervielfältigungsmethode die Porträts Sr. Majestät des Königs Max und des Kaisers von Rußland aus; das letztere ebenfalls in lebensgroßen Dimensionen. Mag man diese Art von Industrie zu künstlerischen Thätigkeit rechnen oder nicht, so muß man doch ebenso die Ausdauer des Unternehmens als die Vollendung, und für ein ungeübtes Auge beinahi künstlerische Wirkung dieser Farbendrucke bewundern; und sie dürfen besonders allen Behörden empfohlen werden, welche die Räume ihrer Bureau's um einen verhältnißmäßig billigen Preis mit dem Bilde ihres Monarchen schmücken wollen. Libay's Lithographien, Landschaften aus Ungarn und Kleinasien darstellend, zeichnen sich ebenso durch Gewandtheit der Technik als Treue der Auffassung aus.

Reformen an der Münchener Oper.

ab München, Ende März. An unserer Hofbühne begannen in voriger Woche die Osterferien, nachdem eine sehr gelungene Aufführung von Franz Lachner's „Katharina Kornaro" die Vorstellungen zu einem würdigen Abschluß gebracht hatte. Ein Rückblick auf die in den letzten Monaten entwickelte Thätigkeit der Oper bietet des Erfreulichen nicht wenig, wenn auch neben den lichtvollen Seiten keineswegs die düstern Schatten fehlen. Während wir vor nicht gar langer Zeit nur erst zwei der Mozart'schen Opern im Repertoire hatten, die überdieß noch äußerst selten gebracht wurden, vernimmt man jetzt fast nur noch Opernreste und Posse fast alle, und Vorschlägen Mozart's folgen sich abwechselnd in kurzen Zwischenräumen. Diese Wendung allein schon mußte den vordem vielfach gerühmten, behäbigen und behaglichen Verhältnissen eine frische Erregung und Strömung zuführen und gar bald war ein kräftiger, hoffnungserfüllter Anfang dazu geschehen, an die Stelle einer matten und lahmen Stagnation ein erneutes und verjüngtes Weben zu setzen, daß von den vollen erhöhten Pulsschlag einen in sich selbst lohnenden, wie nach Außen fruchtbaren und erfolgreichen Thätigkeit getragen und getrieben wäre. Aber auch eine nicht geringe Anzahl anderer bisher unbekannter oder vernachlässigter Werke hat man ihrem unwürdigen und unerquicklichen Loose entgegen und auch diese schlugen und traten bereits kräftige Wurzeln und lebensvolle Triebe, die sie zu nothwendiger Auffrischung, Reinigung und Läuterung, zu neuer Kunst von plumpen Robbelein, wie vom gleißenden Schein und Blendwerk. Das Abendblatt der N. Münchener Ztg. hat die vorzüglichsten Errungenschaften unseres Repertoires in umfassenderen oder kürzeren Berichten verzeichnet, und auch schon der jüngsten Berichtigung jenes mit Mehuls „Joseph in Aegypten" kurze Erwähnung gethan. Der hohe Erfolg mit dem sich namentlich diese Oper gekrönt sah, verdient im Hinblick auf die aufgewachsliche und unschuldige Aufstattung der Oper und auf den so sehr in die Weite und Breite ausgetretenen und darum ermüdenden Dialog derselben doppelte Beachtung. Selbst die in der äußersten Einfachheit gehaltenen Tonstücke, wie die Romanze des Joseph in C, das Lied des Benjamin in A, oder das Dankgebet der Israeliten in C, *) wurden von ständender und tiefgehender Wirkung. Als ist nicht die Schuld des Publicums, wenn es Mißton fordert, Andern derer, die ihm nichts Besseres geben" — so sagte schon vor langer Zeit der kenntnißvolle und vielerfahrene Dompfer in dem ebenso berühmten als lehrreichen Buche des Germanen. Wo hätte aber der offenbare und handgreifliche Unsinn bequemeren, breiteren und festeren Fuß gefaßt, als eben in der Oper? Und darüber mag kein Zweifel sein, daß in der Musik Schweres und in den übrigen Künsten das Unverständige vom Verständigen, das Falsche vom Wahren, der Schein vom Wesen gestichet und ausgeschieden werden könne. So dringt auch im Verhältniß zu anderen Zweigen erfahrungsgemäß stets nur ein kleiner Bruchtheil vor zu dem gefräftigten und geistesten Mannesalter einer klaren und bestimmten Erkenntniß in musikalischen Dingen, und die überwiegende Mehrheit des Musikvolks entmündigt sich so unrettlemmen als ingenuine der Art und Weise einer unsichern, stauchelnden, gleitenden und unter allen Umständen lenk- und bestimmsamen Menschheit. In diesem Sinne gestalten sich an unserer Bühne einige Umstände von - scheinbar negativer Bedeutung zu positiven und potenzirten Hebeln für die sichere Entwicklung eines solideren Geschmacks und für den raschern Gang in der Herausbildung eines allgemeineren Verständnisses. Die eigenen und hervorstechendsten Producte des modernen Opernreichs — die einschläglichen Namen, besonders den ersten und hervorragendsten zu nennen, kann immer nur noch auf die Gefahr eitlicher Klage gar sehr zu erhören geschehen — sind bei einigen maßgebenden Verhältnissen der hiesigen Oper geradezu verpönt, und werden fortan mit seltenen Ausnahmen nur noch an solchen Tagen ihren Pomp und Prunk entfalten, an welchen sie durch einen ungewöhnlichen Andrang zum Theater Eingeschlafe zur excellence abgeben. Diese Ehre entspricht vollkommen dem Werthe, der sie einschließenden und gelungenen Caricaturen von Kunstwerken, und man soll ihnen gerne gönnen, daß sie in Zukunft an jenem ihrer Ehrentage das alte Wort „ex similibus oppidus visendi causa conveniebnut" aufs Neue bewährheiten mögen. Ferner sehen sich mehrere „Muster- und Tactvoyern", die früher in ihren unbefreitlichen Naivetät bis zum Ueberdruß und Widerwillen gebört wurden, jetzt schon thatsächlich zu der klaglichen und verdienten Bestimmung von Lückenbüßern herabgesetzt, indem sie nur noch als den verlegenen Einschiebsel auf dem Zettel figurirten, wenn durch „plötzliche Heiserkeit" oder eine andere der vielen stereotypen Fatalitäten der leicht afficirten Sängerwelt kein besserer Ausweg zu finden.

Von diesen und andern angenehm hervortretenden Farben unserer Opernpalette scheiden sich die schon Eingangs angedeuteten trüben und grauen Partien um so bemerkbarer und bemerkbarer ab, je mag genügen, daß für diesmal nur die fühlbarste und auffallendste derselben, die fast vollständige Verwahrlosung der heroischen Oper, berührt werde. Die wächtigen und erhabenen Werke Gluck's sind für uns, wie diese Blätter schon wiederholt beklagten, so gut als nicht vorhanden. Das hiesige Publicum erhielt mit seiner sich von den hehren Jugdschungen, in denen doch die Oper ihre glücklichste und folgenreichste Wiedergeburung fand und ihre Jugend und ihr leuchtendes Vorbild, Entfernung und Entdrücke aus früheren Jahrzehnten, und Städte zweiten, ja dritten Rangs, wie Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Frankfurt, Leipzig u., gehen unserer vielgerühmten Metropolis mit gar beschämendem Beispiel voran. Mit Glück theilt sich schwerlich und hochbegeisterte Spontini ganz dasselbe Schicksal, und die jüngste Aufführung einer seiner bühnlichen Schöpfungen, welche wir wohl wollen Ihren völlig bedeutenden Ouvertüre Ebelard's im f. Orden gewahrte den Hörer wie eine schwere und harte Anklage unbankbarer und ungerechter Zeitgenossen. Von dem genialen und geistvollen Cherubini besitzen wir nur eine einzige Oper, und leicht, wäre das unerquicklichste Register zu verlängern und fortzusetzen. Diese tief und schwer empfundenen Tucken erdrosseln um so dringender und gebieterischer ihre dalbige Wiedergabe, als sie je länger je mehr das bestimmte Gepräge eines raffellenden Grundgebrechens an dem Organismus unserer Oper gewinnen. In Betracht dessen, was sonst in so kurzer Zeit geschehen, mag man auch hier nur Gutes hoffen und ganz besonders in dem so vielfach verdienten Franz Lachner den Mann erkennen, der bei seinem regen Eifer und in der unbeschränkten Gewalt seiner Worte und bei seiner bis zur Zähigkeit und Unbeugsamkeit gehenden Energie allmählig alle sich entgegenstemmenden Hindernisse siegreich niederwerfen könnte.

*) Bei diesem Gebet hinter der Scene hatte man in ausgezeichneter Weise eine treffende Wirkung aus der Ferne berechnet, und nach dem je bestimmungs Weiseisetzung der Frauen und Männer vereinten sich die beiden Chöre zu einer hohen Kunstleistung, indem sich bei aller Harmonie und Abgerundetheit der Totalwirkung die beiden selbstständig gehaltenen Ausgesänge in bestimmter Ausprägung und scharfer Deutlichkeit von einander abhoben.

Ueber den contagiösen Rindertyphus.

Von Ritter Dr. v. Vogl.

(Schluß.)

Einige Jahre später, im Jahre 1856 erhoben sich in Frankreich neue Besorgnisse in Folge der allgemeinen Aufstellung. Renault und Zmlin bedaben sich selber nach dem östlichen Deutschland. Sie kamen, besuchten sie ihre Forschungen bis in's innere Ungarn ausgedehnt hatten, bestätigt, daß die Epizootie in dieser Beziehung bis auf 1849 zurück sich datire. Es wurde dieselbe dort von den russischen Armeen eingebracht, die aus der Wallachei und von Siebenbürgen gekommen waren. Im Jahre 1851 erreichte sie dieselbe Höhe, gleichwohl aber sprach man nicht davon in Frankreich, und wenn auch im Jahre 1856 hier einige Besorgniß aufstauchten, so verblieb sie hoffnungsreichen auf einen einzigen Raum beschränkt, nämlich auf den von Osen und schien in Wälde sich zu zertheilen. Die ungarische Rinderrace ergengt nicht den Typhus. Dieses Uebel kann man nur von der russischen Steppenrace ableiten. Ungarn würde für lange Zeit noch in die ernstesten Schwierigkeiten sich versetzt sehen, wenn es, als ein immer noch bleibendes Folgen des Krieges erfolgreich dann, wenn jene Contactmaßregeln in Wirksamkeit treten lassen sollte. Nach Oesterreich vermochte das Contagium nicht einzudringen, wenn gleich in hohem Grade die angrenzenden Orte zunächst sehr viel davon erdulden mußten; denn es waren bereits an den Grenzen Maßregeln ergriffen. Die Viehcur von Wien liegen darum nicht das Geringste für ihren Behalt aus Ungarn herbeikommen, da für die Einführung von jener Thiere nicht Oesterreich zuviel, welcher nicht äußerst und erweisenermaßen gefund wäre. Die verdächtigen Thiere schlachtete man an den Grenzen und weidete sie dort aus, während darauf ihr Fleisch für specielere Bestimmung in verschiedenen Gebäuten nach Wien beförderet wurde.

Frankreich darf deßhalb diese Plage nicht befürchten. Die Krankheit nimmt ihren Ausgangspunct von den Steppen Rußlands. Jene Staaten, durch welche seine Straßen von ihnen geschieden sind, besitzen die Kenntniß sicherer Mittel, sie auf ihrem Gange aufzuhalten. Die Sanitätsgesetze werden schon bei der geringsten drohenden Gefahr in Vereitschaft gehalten und mit Nachdruck vollzogen. Es werden die Grenzen streng überwacht, und

Digitized by Google

wenn irgend in diesen Ländern der Transport von erwiesen gesunden Thieren, die aber um solche Zeit aus verdächtigen Gegenden gelangen, erlaubt wird, so geschieht dieß nur unter strengster Aufsicht und mit möglichster Sicherung. In diesem Puncte also können wir nicht gänzlich mit Hrn. Renault übereinstimmen; wenn er nämlich durch seine vielfältige Erfahrung uns glauben machen will, daß ehemals diese furchtbare Seuche nicht blos die so seltenen Gegenden Frankreichs, sondern sogar einen großen Theil von Europa erfüllt habe. Denn obgleich seiner Behauptung zufolge die Grenzen mit Sorgfalt und Genauigkeit bewacht wurden, so muß man dennoch andererseits an der Thatsache festhalten, daß viele Länder in Folge ihres Rinderhandels mit Rußland gerade diesem ihr Unglück zu verdanken hatten, sowie auch die größte Wachsamkeit bisweilen der Täuschung unterworfen sein kann.

Auf ihrer Reise haben Renault und Imlin gleichfalls constatirt, daß während dieser Zeit die Rinderpest in Polen, wo gewisse Vorsperrungen angerichtet, wohin sie im Jahre 1855 durch angekaufte Heerden gelangte, die von jüdischen Händlern für die Bedürfnisse der russischen Truppenkörper eingeführt wurden, welche in vielen Festungen dieser großen Provinz zerstreut lagen. Sie behaupteten sich hier in der Folge, weil keine Sanitätsbehörde existirt oder diese nicht befolgt wurden. Doch trug alter Ueberwachung der gangen preußischen Grenzlinie kaum die Krankheit in das Großherzogthum Posen ein, wo sie drei Dörfer befiel, dann in den Regierungsbezirk Königsberg, in welchem sie deren 34 heimsuchte. Jedoch muß wohl bemerkt werden, daß, als kaum die preußische Localverwaltung davon Kenntniß erhalten, die Krankheit auch überall in ihren Herd eingezogt und erstickt wurde, indem man unmittelbar darauf die erkrankten und verdächtigen Thiere getödtet und die angrenzenden Dörfer für eine entsprechende Zeitdauer isolirt hatte.

Es ist natürlich, daß man nun auf die Ausrottung der Pest wilten, und soll die Krankheit überhaupt verschwinden, eine allgemeine Tödtung aller Thiere in einem angesteckten Lande vornimmt. Allein der Schaden bei einer derartigen Tödtung stellt sich unberechenbar heraus, und die Landesbehörden, besonders diejenige, welche von der Thierproduction leb, wollte sich zu jener andern Sanitätsvorschrift verstehen, um diese furchtbare Krankheit zu bannen, als nur zu allgemeinem Unheil. Nicht blos die Regierungen, welche die Krankheit unter einem großen Schema studiren zu lassen, um gelindere Wege zur Abwehr zu finden, welche ihren Unterthanen nicht so großen Schaden zufügen sollten. Renault hat behauptet, daß während der bestehenden Cholerote allein in Ungarn, Polen, Oesterreich und Preußen Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden; daß Bayern und Sachsen hingegen, sowie die übrigen deutschen Bundesstaaten die Unterlassung constatirten hatten. Um die Möglichkeit zu erklären, wie die Epizootie entstehen konnte, und weshalb sie in Preußen so plötzlich zum Stillstande zu bringen war, führt Renault die in diesem Lande so erfprießliche Organisation des Veterinärdienstes an und fügt noch hinzu, daß in Preußen ein Thier, welches der Besitzer anzeigtest weiß, sogleich geschlachtet und um das Zehnfache seines Preises verkauft wird. Da hingegen die entgegengesetzte Einrichtung sich aber in Preußen den übrigen Besitzern zur Last, während in Oesterreich der Vortheil erstehe, daß die Entschädigung aus der Staatskasse bestritten wird. Aber Hr. Renault vergißt und weiß nicht, daß die nämlichen Maßregeln und die gleichen Einrichtungen in Oesterreich und in allen deutschen Bundesstaaten bestehen, und gänzlich unerklärt bleibt es, wenn er versichert, daß Galizien, Ungarn, Mähren und andere Länder seit langem schon über diese verfluchten Krankheit verwüstet wurden. Wurde das Thier nicht angezeigt, so erhält der Besitzer nicht blos keine Entschädigung, sondern wird noch zu einer bedeutenden Strafe verurtheilt. Das Werth der verdächtigen Thiere, welche für die Tödtung geeignet gehalten werden, wird vollständig bezahlt. Diese Entschädigung wird vom Staate den Besitzern nach dem Verhältnisse der Anzahl der Thiere geleistet, die sie besessen haben. In Galizien taufte Renault und Imlin Pstriete, in denen ohne die Dazwischenkunft des Staates oder der dortigen Verwaltung zu eben solchen Maßregeln gegriffen wurde, und diese wurden von den Thiereigenthümern selbst, durch gegenwärtigen Einschreiten zur Ausführung gebracht. In den nöthigen Fällen der Tödtung von kranken und verdächtigen Thieren bestimmte jeder sur sich den verhältnißmäßigen Antheil.

Wir wollen nun auch eine wichtige Bemerkung Renault's berühren. Er rühmt zu verschiedenen Zeiten die Einimpfung als ein vorzügliches Mittel, welches geringer wäre, die Rinder vor der Pest zu schützen oder dieselbe wenigstens gelinder zu machen. In der letzten Epizootie wollte ein großer Grundbesitzer im Herzogthum Posen damit die Probe anstellen, sie wurde an hundert Thieren gemacht, doch kamen keine davon genesen. Gewiß Verstehe genug, um sie nicht mehr zu verbreiten.

Renault schließt seinen Vortrag damit, indem er auf die verschiedenen Besorgnisse England in Betreff des gegenwärtigen Zustandes der Rinder auf dem Continent hinweist. Von seinen Geschäftsreisen aus bitten die von der großbritannischen Regierung gefaßten Maßregeln keinen Act der Rothwendigkeit. Die Epizootie, welche im gegenwärtigen Augenblicke in Holland, Hannover, Mecklenburg und Denmark herrscht ist die ansteckende Lungenseuche, welche in Frankreich eingetwungen ist und von da aus England nicht erreicht.

Was den Rinderwyhus betrifft, so ist derselbe für mehr oder minder als ein, zwei bis sechs Jahre in England nicht zu befürchten, weil die Jahre zu selten sind, während deren er nicht in Polen oder an irgend einem Puncte Rußlands in der Nähe des baltischen Meeres herrscht, um ebenso auch für einige Augenblicke Theile selbst der russischen Südprovinzen ergreift, von wo aus der englische Handel viele Häute und Unschlitt bezieht. Es hat deßhalb auch England seit langer Zeit seine besondern Sanitätsmaßregeln wider die aus Rußland gelieferten Thiere ergriffen, und diese Lieferungen haben die Rinderpest unter die Thiere nicht impertirt.

Endlich, sagt der ausgezeichnete Professor, besitzen heilet Maßregeln noch zu wenig Begründung, weil sie auch heutzutage constatirt ist, daß die zubereiteten und getrockneten Felle, und das reine Unschlitt, wenn sie auch von typhösen Thieren herrühren, nicht in sich die Einschreppung dieser Rinderpest involvirten. Renault sagt einen Nachtrick darauf: „wenn sie auch von typhösen Thieren herrühren", deßhalb eben, weil es wenigstens nicht an Beispielen von am Milzbrand umgekommenen Menschen fehlt in Folge des Transportes getrockneter Haute von Thieren, die von einer solchen Krankheit inficirt waren. Trotz aller Verstehungen des berühmten Renault sehen wir noch aber doch durch die Erfahrung zu der Behauptung veranlaßt, daß nämlich überseeriert einmal die Rinderpest ihre natürlichen Grenzen, dieselbe sich nicht mehr darauf beschränkt ein einziges Land zu verheeren, sondern mehr oder minder rapid ganze Provinzen und Reiche befällt und hiemit die Trostlosigkeit und das Elend unter den ackerbautreibenden Classen wie auch die Stockung des Handels nach sich zieht, — die Geschichte des Rinderypthus liefert für unsere Behauptung.

Diese Bemerkungen sollen indeß keine Besorgnisse erregen, sondern nur dazu dienen, den Oekonomen die größte Aufmerksamkeit zu empfehlen, damit sich dieselben bei neuen Anfällen gesunder Thiere verstehen und in Sanitätsthätigkeit auch die Gegend Beachtung nehmen, aus welcher jene hergelangten.

Neueste Posten.

Linz, 2. April. Bereits auch Pest'h vom 31. März besagen: Sehr erfreund war es heute, das erste bayerische Dampfboot „Brauneau" mit 60 Bierwerkzeit in voller Ladung mit dessen lustig wehendel schöner bayerischer Nationalflagge glücklich hier gelandet zu wissen. (T. D. d. A. Z.)

Fulda, 30. März. Die Zeit für die in Folge gemeinsamer Uebereinkunft alle zwei Jahre hier stattfindende Versammlung hoher geistlicher Würdenträger Deutschlands und Oesterreichs zum Zwecke gemeinschaftlicher geistlicher Exercitien ist für diesel Jahr auf den Monat Juli bestimmt. Man erwartet hierzu 33. EE. die drei Cardinal-Erzbischöfe von Köln, Prag und Wien und sämtliche Bischöfe. (D.)

* **Paris**, 1. April. Gestern fand unter Vorsitz des Ministers des Acker-baues Hrn. Rouher die feierliche Preisvertheilung an die Viehausstellier zu Poissy statt. Aus der Rede des Ministers geht hervor, daß die Fleisch-Consumtion in Paris, welche 1856 in runden Zahlen 62 Mill. Kilogr. auf 84 Mill., und der durchschnittliche Verbrauch jedes Einwohners, welcher um 16—17 Proc. auf 71½ Kilogr. gestiegen war, — 1857 85,507,021 Kil. und nahezu 73 Kil. per Kopf erreichte. Der Minister bemerkt dabei, daß wenn der durchschnittliche Verbrauch in Paris weit höher sei, als in Wien und Berlin, er gegen London wesentlich zurückstehe. Sodann hebt der Minister hervor, wie der Kaiser durch sein Beispiel aufmunternd auf den Ackerbau und die Viehzucht einwirkt. Die Hand — sagt er — welche die Ordnung herstellte, den Krieg ruhmvoll führte und den Frieden erhält, die Hand welche den Louvre vollendete und das Asyl von Vincennes baute, schuf auf Kosten der Civilliste eine Menge landwirthschaftlicher Anstalten, sowohl um Paris, als in den ärmsten Theilen Frankreichs.

London, 31. März. Der Globe bemerkt: Der Einnahmen-Ausweis für das Vierteljahr wird, wie man glaubt, befriedigend ausfallen, und ungeachtet der Steuerermäßigung im vorjährigen April werden Zölle und Accise und in der That fast alle Hauptzweige der Staatseinnahme einen Zuwachs nachweisen. Eine ausfällige Ausnahme wird natürlich die Verbrauchssteuer bilden, da sie weniger als die Hälfte des Ertrags von ersten Viertel des Jahres 1857 liefern kann, indem die Steuer von 16 d. auf 7 d. herabgesetzt wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. April. Bayerische 3½/proc. — B. — G. 4proc. Obl. 98½ B. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 B. 98 G. 4½proc. — B. — G. Amst. — B. — G. Augsburger Gulden 787 B. 785 G. Bayer. Obligationen 99½, B. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1103 B. 1103 G. Credit-Mobil. — B. 233 G. National-Anl. 79½, B. — — G. Ludwigs-Eisenbahn — B. — G.

Augsburger Handelsbanker Hopfenmarkt vom 2 April 1857/58. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1857: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 108,75 Pfd., heutiger Verkauf 44,80 Pfd., wahrer Mittelpreis 47 fl., 5 kr. Spezwurzer Sorten, Holzwurzer Landhopfen: Gesammtbetr. 11,68 Pfd., heutiger Verkauf 9,85 Pfd., wahrer Mittelpr. 52 fl. 4 kr. Württemberger und Rauer Markt-Gut mit Unterlagen: Gesammtbetr. — Pfd., heut. Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelsränk. Gewächs 1857: Mittel-Qualitäten: Gesellsch. — Pfd., heut. Verkauf — Pfd., wahrer Mittel-Preis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend, rothe Kindinger- und Hetzelder-Hopfen: Gesammtbetrag 12,82 Pfd., heutiger Verkauf 12,82 Pfd., wahrer Mittelpreis 51 fl. 15 kr.; Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Rodacher-Gut: Gesammtbetrag 1,81 Pfd., heutiger Verkauf 1,81 Pfd. (Abfuhr) wahrer Mittelpr. — fl. — kr. Auslandsches Gut 1857: Baden, Schwetzinger: Gesammtbetr. — Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr.; Böhmen, Saazer Gut: Gesammtbetrag — Pfd., heut. Verkauf — Pfd., w. Mittelpreis — fl. — kr.; Sanger-Stadt-, dann Herrschafts- und Kreis-Gut: Gesammtbetrag — Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtbetrag 19,75 Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Summa aller Hopfen: 164,58 Pfd., heut. Verk. 89,03 Pfd. Geldbetrag 3,266 fl.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1984. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Müllers Johann Kammrrr von hier werden verschiedene Hausgräthe am
Freitag den 9. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
und das zur Masse gehörige Grundvermögen, nämlich:
a) Pl.Nr. 1464/5, 1507/5, 1509, 1510 Acker in der guten Grube, geschätzt auf 100 fl.,
b) Gyrgerlacker in der guten Grube Pl.Nro. 1506/5, geschätzt auf 40 fl., am
Freitag den 16. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
im Gerichtsamte dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird bemerkt, daß der Zuschlag der Grundobjekte bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Borzhrim den 20. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Geiger.

C.R.3333.

1992. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gemeinde-Vorstehers Adam Schellenberger von Mühlbach steht zur Gelteinmachung etwaiger Ansprüche an den Nachlaß, sowie soll begründeter Forderungen Tagsfahrt auf
Freitag den 23. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,
dahier an, wozu die Betheiligten bei Meidung der Nichtberücksichtigung mit ihren Forderungen bei Ausschiedung des Nachlasses hiemit vorgeladen werden.

Karlsiadt den 22. März 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Weigand, königl. Landrichter.
c. Hellwig, Rgfr.

C.R.4149.

1995. **Bekanntmachung.**

1. In der Verlassenschaft des Wittwers Christoph Müller zu Gaulöningshofen wird der vorhandene Nachlaß, bestehend in einem Wohnhäuschen Nr. 105, Aleinwagschaften, Weingarten und Hausgrätschaften,
Mittwoch den 14. April 1858,
Vormittags 9 Uhr.
im Sterbehause zu Gaulöningshofen unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, und werden Ersteherliebhaber eingeladen.

2) Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse sind
Dienstag den 20. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
dahier unter dem Rechtsnachtheile von Ausschlusses bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Aub den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
Schmitt, k. Assessor.

C.R.2403.

1987. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verlebten Soldaten Martin Pinlobrrser von Obrrreuth, Gmde. Eggen, irgend eine Forderung zu machen hat, hat sich deßalls
binnen 30 Tagen
bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts zu melden, indem sonst ohne Weiteres mit Auseinandersetzung der Masse fürgefahren wird.

Kitzingen den 30. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Draxonick.
Zech, k. Assessor.

C.R.4133.

1947. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advokat Dr. Rütsch von Ansbach hat als Offizialanwalt der ledigen Barbara Ott von Kühlsheim, k. Bzgs. Windsheim, gegen den Schmiedsohn Johann Engerrr von Winterscheinbach, dr. G., wegen Entschädigung aus unehelicher Schwängerung hierorts unterm 21. Januar 1858 Klage erhoben, und unterm 12. pr. 16. März 1858 Klagsnachtrag mit Vollmachtsberichtigung eingereicht. Da nun der Beklagte Johann Engerrr nach Angabe seines Baierz Matrikus Engerrr zur Zeit landesabwesend ist, so wird auf klägerischen Antrag unter Bestimmung des auf den 18. dz. Mts. dahier anberaumten Termines wiederholt zum Versuche der Sühne und zu dem Verschlußerkenntnisse auf Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre dahier Termin auf
Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu der Beklagte sowie die Klägerin bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zuverlässig zu erscheinen haben. Zugleich erhält Johann Engerrr den Auftrag, bis zu obigem Termine oder an dem Termin einen Zustellungs-Mandatar im hiesigen Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Entscheidungen an das Gerichtsbrett angeschlagen und als gite insinuirt erachtet werden würden. Die Klage vom 21. Januar 1858, wovon das Duplikat bereits der Vater Gg. Math. Engerrr in Handen hat, kann hier wohl den weiteren hiehrr erlassenen Verfügungen eingesehen, und das Duplikat des Klagsnachtrags vom 12. d. M. dem Beklagten oder dessen legal Bevollmächtigten im Umfang genommen werden. Endlich hat Beklagter die zu dem besagten Verhandlungstermin gegen der den Klagsnachtrag enthaltende Vollmacht der Klägerin vom 10. dz. Mts. allenfallsige Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben hierorts anzubringen.

Herrieden den 16. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Denneseld.

C.R.2698.

1986. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Heinrich Nagel von Schönberg nach Lugos betr.

Heinrich Nagl, Bauersohn von Schönberg, dz. Gbr., welcher sich seit dem Jahre 1852 zu Lugos im Königreiche Ungarn aufhält, beabsichtigt sich bortselbst ansäßig zu machen, weshalb alle Jene, welche an denselben irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, aufgefordert werden, dieselbe
innerhalb 4 Wochen
u die inserat. hierorts anzubringen, widrigenfalls bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Scherdenhofen den 23. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Freyberg.

C.R.3804.

1990. **Bekanntmachung.**

Die Michael Wegnerr Eheleute von Diebach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen und die selben zu befriedigen.

Es wird daher Termin zur Liquidation der Passiven auf
Donnerstag den 22. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumt, und alle Jene, welche eine Forderung an die Michael Wegnerr Eheleute zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Nichterscheinung der Schuldenmaße keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.

Hammelburg den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.

C.R.5277. c. Mendel.

1948. **Bekanntmachung.**

Goldbrrnner Norbert in Freising gegen Gruber Joseph, Zimmergesellen von hier p. incl. betr.

Da der Beklagte Joseph Gruber laut Gerichtsverhandlung vom 16. v. Mts. um 11. v. Mts. von hier abgereist und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser
binnen 60 Tagen
am Sitze des unterfertigten Prozeßgerichts einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der an ihn ergehenden gerichtlichen Verfügungen in obenbezeichneter Streitsache aufzustellen, und denselben hierorts anzuzeigen, widrigens alle solche gerichtlicher Verfügungen, so lange kein Auf-

Digitized by Google

enthalt unbekannt bleibt, an der Gerichtstafel angeheftet und hierauch als richtig zugestellt erachtet werden. Nach rechtskräftem Erkannt jener Theil wird insbesondere auf den klägerischen Antrag vom 17./22. v. Mts. um Ausbrtanmung einer Tagsfahrt zur Leistung des dem Beklagten auferlegten Eides zur Verdeutigung seines Vermögens und Einkommens sofort verfügt werden.

Reichenhall den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Reichenhall.
C.R.1443/4. **Lauthsbuc**, k. Assessor.

1955. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Elisabetha Mayrr von Bayerdiesen betr.

Wer an den Nachlaß der am 12. v. Mts. verstorbenen Lumpensammlerin Elisabetha Mayrr von Bayerdiesen aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben
innerhalb 30 Tagen a dato
um so gewisser hierorts geltend zu machen, als dieselben nach Umfluß dieser Termines nicht mehr berücksichtigt werden können.

Landsberg den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
C.R.4564/b. **v Nagel**

1988. **Bekanntmachung.**

Die Kirchenstiftung Fellen will die ihr, in der Gemeinde Fellen zustehenden grundzinsen an die Ablösungs-Kasse des Staates abtreten.

Etwaige Ansprüche an diese Grundzinse, insbesondere hierauf haftende Lasten sind
binnen 30 Tagen
hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Ablösungs-Kapitalien der Stiftung ausgehändigt werden würden.

Gemünden den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
Treppner.
Straud, k. Assessor.

C.R.3383/I. c. Schwab.

1993. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Realitäten des Handelsmannes Johann Jakob Schaller in Weipbrrt, bestehend in dem Wohnhaus Hs. Nro. 5 Albz und 4 Tagw. 3 Dezy. Feld und Wiese mit einem Gesammtschätzungswerth von 485 fl., öffentlich versteigert.

Versteigerungstermin wird auf
Samstag den 24. April 1858
Vormittags 11 Uhr,
im Krie'schen Gasthause zu Weinbrrt bestimmt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß der Verkauf nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Münchberg den 22 März 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Schrön, königl. Landrichter.
c. Lindner.

C.R.3896.

1994. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das Grundvermögen der Jakob Kampf Wittwe zu Heimbuchenthal an einem Wohnhause mit Keller, Stall, Hofraum und Pflanzgarten Hs.-Nr. 49, dann einige Wiesen und Aeckerfeld, im Werthe zu 316 fl.,
Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,
im kammweiterhause zu Heimbuchenthal öffentlich nach §. 64 der Hypothekengesetze vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 1837 und der weiteren in der Tagsfahrt selbst bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Rothenbuch den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
C.R.3451. **Bauer.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 81.** **5. April 1858.**

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Verwandte.

Posten übernehmen: Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsländer u. s. w. abonnirt man bei A. A. ARNAUDON, Brunngasse Nro. 23 in Strassburg, und am Fetzer Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Das Ernestinische Klerikalseminar zu Bamberg. — Zur neuesten Geschichte des Johanniter-Ordens. — Die Einführung der Reformation in den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. **München**, 1. April. Der erste Vereinsvorstand, Herr Ministerialrath Graf Hundt, eröffnete die heutige Sitzung mit Erstattung des zwanzigsten Jahresberichtes für das Jahr 1857, aus welchem sich die erfreuliche Wahrnehmung ergab, daß in die Genossenschaft, welche im Laufe des Jahres 16 Mitglieder durch den Tod und 5 durch Austritt verloren hat, neuerdings 42 eingetreten sind, so daß der Stand der zu wissenschaftlichen Strebern Vereinten sich auf 627 Mitglieder erhöhte.

Die Einnahmen des Jahres 1857 belieben sich auf 2848 fl. 45 kr., die Ausgaben auf 2398 fl. 5 kr. Dem Drucke des Berichtes und des oberbayerischen Archives wurden 1137 fl. gewidmet, und es wurde die Ausgabe des dritten Heftes vom XVII. Bande, sowie sämmtlicher drei Hefte vom XVIII. Bande des Archives als ungethanem bevorstehend angekündet. Der Verein trägt nun auch mit der Veröffentlichung der Sitzungsberichten für Oberbayern beginnen, welche, nach einem von Seiner Majestät dem Könige allerhuldreichst eröffneten Wunsche bearbeitet, zum großen Theile schon vorliegen.

Der Bericht gab einen Rückblick auf das von dem Vereine in den abgeflossenen zwanzig Jahren seiner Wirksamkeit Gebotene. Es führte an, wie eine reiche Sammlung von antiquarischen und Kunstgegenständen den Ort der Versammlung ziere, eine Bibliothek von 8600 Bänden, mehr als 2300 Urkunden, 500 Manuscripte, 700 Landkarten und Pläne, über 600 Handzeichnungen, Kupferstiche und Lithographien, 900 Münzen und 4200 mittelalterliche und neuere Münzen den Vereinsgenossen zusammenden Stoff der Belehrung und der Forschung bieten; wie endlich die vom Vereine angelegten Sammlungen bereits 400 Antiquarien, 926 bayerische Porträte, 3869 Wappen und 300 Siegel enthalten. Achtzehn Bände seines Archives habe der Verein erscheinen lassen, und gar manches andere von Vereinsgenossen herausgegebene Werk verdanke ihm Anregung oder Förderung. Unter Hinweisung auf das schöne Denkmal ihrem Sinnes und warmen Gemüthes, welches so manches dahingeschiedene Genosse sich hier errichtet hat, ward mit warmer Anmunterung zur Theilnahme an dem vaterländischen Streben des Vereines geschlossen.

Von Seite der anwesenden Vereinsmitglieder machte hierauf Hr. O. L. v. Hefner Mittheilung über einen in seinem Besitz befindlichen eigenhändigen Brief Herzog Wilhelms IV. ddo. „Zöttg am Abende nativitatis Mariae Anno im x. vij° (1517), mitleidt dessen er seiner „gnädigen lieben Frawen und Mutter“ Kunigunde, Kaiser Friedrichs III. Tochter, welche bekanntlich gleich nach dem Tode ihres Gemahls, Herzog Albrechts IV. (1508) als Conventualin in der Pönich Regelhaus zu München trat, und als solche den Klosternamen Magdalena führte, „einen ganzen zerweichten Hirschen, auch von einem Vern so er gefangen, zwo Tagen“ übersendet sc. Hr. Bibliothekar Häringer brachte Blumen des Aufschlusses eine in fränkischer Sprache abgefaßte Vorstellung des Generallieutenants Grafen Rumford an den Kurfürsten Karl Theodor vom 18. Oct. 1794 in Vorlage, worin sich derselbe gegen seine Widersacher im damaligen Kriegsrath, welche alle von ihm geschaffenen Einrichtungen umzustoßen bestrebt seien, bitter beklagt.

Der Verein verdankt eine Widerlegt vieles interessanten Actenstücke mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung derselben und zugleich ein namhaftes Geschenk an Münzen, dem verdienstvollen Vereinsmitglieder Hrn. Hauptmann Baron v. Schönbuth zu Germersheim. Von Hrn. Dr. J. B. Prechtl, k. Pfarrer in Unternammergau, wurde — nebst Geschenken an Handschriften und Büchern — eine geschwätzliche Abhandlung über das Passionsspiel zu Oberammergau eingesendet, welche zunächst durch die Aufführung des letzten Terminus vom Jahre 1662 veranlaßt und sofort, unter Beigabe von auf die bereits in der Februarsitzung vorläufig hievon gegebene Nachricht, im Auszuge vorgelesen wurde.

Schließlich wurde dem Hrn. Weinhändler P. Beierlein, der über die umfassende Wappen- und Briefsiegel-Sammlung, welche Hr. Landgerichts-Assessor Sigmund v. Schab dem Vereine als Geschenk überlassen hat, ein vollständiges Register verfaßte, und dadurch jene schätzbare Sammlung erst recht brauchbar machte, der Auftrag aufrichtigen Dankes dargebracht.

Die nächste Versammlung hat Montag den 3. Mai statt.

Das Ernestinische Klerikalseminar zu Bamberg.

– s – „Wenn der Bischof das Haupt des Bisthumes zu nennen ist, so erscheint das Klerikalseminar als das Herz, in welchem der klerikalische Geist als das belebende Fluidum für den ganzen Leib des Sprengels, welchen die Diözesanen bilden, erweckt und genährt wird. Von dem moralischen Werthe eines solchen Seminars hängt der innerste Geist des Christenthumes im weiten Kirchensprengel in hohem Grade ab.“

Diese Worte finden wir in der Vorrede einer Geschichte des Ernestinischen Klerikalseminars zu Bamberg, verfaßt von dem derzeitigen Regens, Domcapitular Dr. Leonhard Schmitt und dem jetzigen Bericht des historischen Vereins zu Bamberg als Gabe für 1857 beigefügt. Aus dieser, besonders für den Klerus interessanten Geschichte heben wir die Momente der Gründung genannten Seminars heraus und übergehen die mit großer Sachkenntniß verfaßte und darin enthaltene Geschichte des Bisthums Bamberg, welche uns der der Pflanzstätte des Klerus enge verflochten ist.

Die ersten Verfünder des Evangeliums und Spender der Geheimnisse Gottes im Bamberger Lande erhielten ihre Bildung in den Klosterschulen von Irland und England. Der hl. Bonifacius gründete die Bischofssitze Stühle von Eichstätt und Würzburg, zu welch letzterem der Bamberger Klerus vor Errichtung des Bamberger Bisthums vorherrschend gehörte. Von der Errichtung des Bamberger Bisthums an hatte dieses seine eigenen klerikalischen Bildungsanstalten, und zunächst für die Bildung der jungen Kirchenkiker, welche mit den Aeltern vereinigt lebten, war die Domschule an der Kathedrale bestimmt. Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts hatte sich das gemeinschaftliche Leben der Canoniker an der Kathedrale zu Bamberg auf, und somit auch das damit verbundene Seminar. Wenn auch im Bamberger Lande viele Anstalten zur klerikalen Ausbildung hierauf entstanden, so entbehrte doch die ganze Bildungsweise der gemeinsamen Regelung, der Einheit und Zusammhängkeit. Sie blieb überhaupt in bischöflicher Leitung und Controle. Als endlich der Papst Pius V. im Jahre 1566 ein Breve an den damaligen Bischof von Bamberg Veit II. ergehen ließ, worin er ihn brauftrage, bei dem Ueberhandnehmen der Irrlehren und des Abfalls von der Kirche, das Decret des Concils von Trient bezüglich der Diöcesanseminarien zur Ausführung zu bringen, beschäftigte sich Veit II. wirklich mit der Errichtung eines solchen. Sein bald darauf erfolgter Tod und die kurze Regierung der folgenden zwei Bischöfe hinderten die Ausführung, bis Ernst von Mengersdorf, in seinem 30. Jahre zum Fürstbischof von Bamberg erwählt, sich der schwierigen Aufgabe unterzog, und um Beistener den damaligen Fürstbischof von Augsburg Marquard II. angehen ließ. Bezüglich des Ortes der Errichtung trat er mit den Karmeliten, welchen ein Kloster in der Stadt gehörte, in Unterhandlungen, nach welchen dieselben sich den nöthigen Raum für die Anstalt abtraten. Er betrieb dieselbe mit den Renten des Klosters zu St. Theodor in Bamberg und den Beiträgen seiner Unterthanen und Spenden der Wohlthabenden. Nach der ersten Einrichtung blieb ein Capital von 5000 fl. übrig. Vom Jahre 1589 an erhielt das Gebäude den Namen Collegium Ernestinum. Als aber im Jahre 1610 durch den Fürstbischof Gottfried die Jesuiten nach Bamberg gerufen wurden, und ihnen im darauffolgenden Jahre die Schlußfeier zum bisherigen Gebäude des Ernestinischen Collegiums übergeben wurden, wanderten die Alumnen in das Haus „zum Bock“ über. Ja diesem Hause hielt die Zahl der Alumnen auf's Höchste und sank auf's Niedrigste herab — seit der ganzen Zeit des Bestehens des Instituts von seiner Gründung bis jetzt. Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges erreichten auch die Stadt Bamberg und heraufbeschworen die gräßligsten Hallen der Wissenschaft und des Gebetes. Allenthalben offenbarten sich deßhalb Gräuel an Kirchen und Altären; Priester wurden getödtet. Das Seminar hatte all seine Einnahme verloren und die einzigen in den folgenden Jahren vorhandenen Alumnen wohnten bei Privaten in der Stadt. Im Jahre 1642 wurde das Haus „zum Bock“ für das Seminar gekauft und von da an wohnten auch wieder einzelne im Seminargebäude. Vom Jahre 1648 an erfolgte das Wandern der Alumnen in vier verschiedene Localitäten, bis wir sie im Jahre 1685 im alten St. Martins-Pfarrhofe wieder finden.

Digitized by Google

Eine glanzvolle, bis jetzt dauernde Periode sollte sich für Seminargebäude und Seminarfonds unter Karl von Schönborn eröffnen, welcher 1729 zum Fürstbischof von Bamberg ernannt wurde. Nach Ernst von Mengersdorf, dem Stifter des Seminars, hat er unter den Fürstbischöfen Bambergs sich das meiste Verdienst um das gedachte Priesterinstitut erworben, so daß er dessen zweiter Begründer in seiner erneuerten, großartigen Form genannt werden kann. Er war bestrebt, sowohl ein neues, großes Gebäude für basselbe aufzuführen, als auch dessen Fonds bedeutend zu vermehren, damit das Institut in den Stand gesetzt werden könne, das Bedürfniß neuer Kleriker im Bisthume vollkommen zu befriedigen. Bald nach seiner Thronbesteigung erließ er von Wien aus drei Reskripte, worin er erklärt, daß der dermalige Bestand des Seminars unzureichend und eine Vermehrung des Stammvermögens nothwendig sei. Als Quelle hiezu bezeichnet er die Verordnung, daß Alle, welche Gelder seiner Regierung zu geistlichen Diensten, Pfarreien, Benefizien, Kaplaneien u. dgl. gelangen, auf das erste halbjährige Einkommen zu Gunsten des Seminars verzichten. An die fürstliche Hofkammer verfügte er, daß auch alle während seiner Regierung zur Anstellung kommenden weltlichen Beamten ohne Ausnahme einen gleichen Anzug, wie die Geistlichen, sich gefallen zu lassen haben, und daß, bei Ertheilung des Schutzbriefes an Juden der Betrag von 50 fl., an jene des Landes 25 fl. für das Seminar ihnen zur Auflage gemacht werde. Die Obernahme beauftragte er, unter neu aufzustellenden Offizieren ein halbjähriges Salar, den gemeinen Soldaten ist den ersten sechs Monaten ihres Dienstes monatlich einen Groschen und den Unteroffizieren zwei Groschen zum Besten des Seminars abzuziehen. Dem Fürsten mögen anfänglich die Beiträge nicht reichlich genug geflossen sein, daher suchte er die Heilmahne auf Messe theils zu steigern, theils zu erzwingen. Nach einem Publikandum vom 1. Mai 1733 sollten die Mittel dazu aus Beiträgen der fürstlichen Hofkammer und Obereinnahme, der Capitel, Klechen, Prälaturen, Klöster und auf freiwilligen Beiträgen der Laien bestehen. Er forderte auch das Domcapitel zu Leistungen für das Seminar auf, welches darin entsprach, mehrere erledigte, den Domcapitel incorporirte Benefizien und Pfründen für immer unbesetzt zu lassen. Da die hiedurch gewonnenen Mittel noch nicht hinreichten, erwirkte sich der Fürstbischof vom Papste Benedikt XIV. zwei Bullen; kraft der ersten sollen alle einfachen Benefizien, insoferne sie keine persönliche Residenz erfordern, nach ihrer Erledigung ein Jahr lang offen stehen und die Einkünfte dem Seminar zugewendet werden; kraft der zweiten Bulle wird die erfolgsamere Abhaltung der Visitationen, wie sie das Tridentinum sei, alle Benefizien obengenannter Art fünf volle Jahre zum Besten des Seminars unbesetzt zu lassen. Die durch Conneurren erworbene Summe bis zum Jahre 1746 ist auf 98,003 fl. angegeben. Jedoch liefen auch nach diesem Jahre noch manche Summen ein, so daß man über 125,000 fl. als außerordentliche Beiträge zum Seminar annehmen darf.

Der Entschluß des Fürsten mit dem Baue mit allerer Kraft ausgeführt, trog vieler Hindernisse und Widerspruche. Im Jahre 1733 (nach Andern 1732) wurde der Bau in Angriff genommen durch den Obrisslieutenant und Hofbauwesster Neumann von Würzburg, welcher auch den Riß fertigte, und wurde in kurzem Zeitumfange beendigt. Die Kosten des Baues beliefen sich auf 75,370 fl. Der Ueberschlag an Bauholz wurde zur Aushilfe des Seminarfonds verwendet. Vergleichen wie die Kosten der Herstellung mit dem großen Baue, der 86 Fensterstöcke in seiner Längenseite zählt, und an welchen auf der nördlichen Kehrseite drei Flügel, drei Höfe begränzend, angebaut sind, so wird die Geringfügigkeit derselben theils in den unvergeßlichen Dienstleistungen, theils in dem sehr geringen Werthe der Baumaterialien damaliger Zeit zu erklären sein. So kosteten damals 1000 Backsteine 5 fl. Für das Gebäuen von 100 Quadersteinen sind 5 fl. angegeführt; die Hälfte des zum Baue benöthigten Holzes wurde unentgeltlich gegeben; der ganze Bedarf an Bläthholz unentgeltlich beigeschafft ꝛc. ꝛc. Der gegenwärtige Stand des Seminargebäudes läßt keinen Wunsch unerfüllt, Capelle, Bibliothek, Speise- und Wohnzimmer sind in schönsten Zustande.

Nachdem der Verfasser die Verdienste des Seminars um die Stiftung seiner ursprünglichen Donation durch anderweitige Unterstützungen und Zuschüsse von Seite der Fürsten von Bamberg, durch Gaben um Vermächtnisse von Privaten und aus seinen bisherigen Quellen seither vermehrte, mit genauer Unterscheidung ausgesprochen, und das Leben und Wirken der Seminarvorstände von 1586—1841 berührt hat, giebt er eine geschichtliche Beschreibung des Alumnates und des Seminars nach seiner gegenwärtigen Stein Aufgliedung der Statute, des Zwecks und der Obliegenheiten der Vorstände und Alumnen. Der gemessene Raum des Blattes erlaubt es uns nicht, diese nach allen Seiten meisterhaft geschriebene Geschichte auch in den letzteren Theilen im Auszuge vorzuführen.

Zur neuesten Geschichte des Johanniter-Ordens.

Nach einer Nachricht der „N. Pr. Z.“ wird die Ballay Brandenburg bes Johanniter-Ordens das der Stiftung des „Jerusalem Collegen-Hauses“ gehörige Hospiz in Jerusalem, welches in der Nähe der Kirche des heiligen Grabes und der Ruinen des alten Johanniter-Convents, dicht neben dem k. preußischen Consulate, liegt, vom 1. April d. J. ab für ihre Rechnung übernehmen und so an der Ursprungsstätte des Ordens das weiße Kreuz wieder aufrichten. In diesem Hospize finden unentgeltlich „evangelischer Pilger und wandernde Handwerker für eine gewisse Zeit eine unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung, während wohlhabende dafür eine angemessene Vergütung bezahlen. Wir schließen an diese Nachricht auf Grund eines Privat-Schreibens aus Rom eine Mittheilung an, die durch die Unternehmung der Ballay Brandenburg besonderes Interesse bekommt. Nach dem erwähnten Schreiben wirft die Ehrfurchtsvolle aller Bekennmisse mehr und mehr die bischöflichen des trostlosen Materialismus ab und wendet sich wieder dem heiligen Grabe zu. Die Kette der Anstalten der christlichen Liebe, die in Jerusalem vorhanden sind, hat die Aufsicht, durch ein neues großartiges Glied vermehrt zu werden und zwar durch den souverainen Johanniter-Orden, der in Rom seinen Sitz hat. Der Orden, gegenwärtig durch einen stellvertretenden Großmeister und durch einen Ordensrath geleitet, macht seit Anerkennungen sich auf der Unthätigkeit“ aufraffen, zu der er seit dem Verluste Maltas, namentlich aber seit dem Wiener Congreß verurtheilt war. Die Wiederbelebung, mit welcher der Wiener Congreß über die Reklamationen des alten und vielverdienten Ritterordens hinweg ging, schien ihm den Todesstoß gegeben zu haben. Doch gelang es dem Orden allmählich, seine Lage zu verbessern, seine Stellung zu consolidiren, und sich zu neuer Thätigkeit emporzuheben. Durch Vereinbarung mit der neapolitanischen Regierung wurden ihm die meisten seiner ehemaligen Comthureien im Königreich Neapel zurückgegeben, so daß das sicilianische Großpriorat wieder hergestellt werden konnte; die österreichische Regierung, welche auch in der größten Noth die böhmischen Comthureien des Ordens unangetastet gelassen, errichtete auch noch ein lombardisch-venetianisches Großpriorat, dem die in Modena, Parma und Piemont gestifteten Comthurien zugetheilt wurden. Nachdem so der Orden äußerlich wieder erstarkt war, ging seine erste Sorge dahin, sich ein seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechendes Arbeitsfeld zu verschaffen. Er übernahm zuerst, unter Zuziehung von Rittern, Cavalären und ihrenden Brüdern die Leitung der Militärhospitals zu Rom. Dann richteten sich seine Blicke nach Syrien und seine Gedanken auf die Errichtung eines Hospizes für Pilgerbesuche in Jerusalem. Ein deutscher Freimann, Gottlieb von Schober, Bruder des mecklenburg-schwerin'schen Justizministers, wurde in dieser Absicht nach Jerusalem gesandt, um über die dabei in Betracht kommenden Verhältnisse an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Dieselbe befindet sich seit Monaten vorigen Jahres wieder in Rom. Nach restlicher Erwägung des Berichtes hat nun der k. Großprior, stellvertretende Großmeister (gegenwärtig Baillii Graf Filippo Colloredo) abgestattet, sind Sr. Heiligkeit dem Papste, als dem geistlichen Superior des Ordens, männliche Mitheilungen über die Absicht des Ordens gemacht worden. Am 11. Jan. c. hat darauf der Orden eine umfängliche Note an Sr. Em. den Cardinal-Staatssecretär Antonelli gerichtet, in welcher dieser die bisherigen Schritte zur Gründung eines großen Pilgerhospizes in Jerusalem durch den Orden in umfassendste Auskunft gegeben und schließlich gesagt wird: „es bedürfte nur noch eines formellen Rechtsbeschlusses in Betreff der Stiftung selbst, um die nöthigen Zuschüsse flüssig zu machen; die italienische Zunge gehe freudig auf den Gedanken ein, das böhmische Priorat sei in der Lage, beträchtliche Zuschüsse zu liefern, preußische Regierungen hätten ebenfalls Hülfe zugesagt, die Hülfe werde keine Schwierigkeiten in den Weg legen; aber eine Schwierigkeit sei noch zu überwinden, dazu bedürfe es der Hülfe des heiligen Stuhls; es handele sich zunächst darum, daß die bürgerliche und diplomatische Stellung des Ordens nicht nur der türkischen Regierung gegenüber, sondern auch zu den katholischen Mächten, welche im Orient Schutzmächte sind, klar bestimmt werde; der Orden könne sich unter Niemandes exclusiven Schutz stellen, als bes des heiligen Stuhls, dessen Wille er sei; der heilige Vater möge darum erklären, daß der Orden eine neue Stellung an dem Orte seiner Geburt bekomme.“ Frankreich macht bekanntlich Anspruch darauf, im Orient als die einzige katholische Schutzmacht zu gelten. In diesem Punkte liegt für den souverainen Orden die Hauptschwierigkeit, sofern er nämlich eine von Frankreich unabhängige Stellung im Orient einnehmen und nur dem heiligen Stuhle verantwortlich sein will. Durch das erwähnte Vorgehen der Ballay Brandenburg dürfte die Ueberwindung der diplomatischen Schwierigkeit, die für den Orden durch die Schutzmachtstellung Frankreichs im Orient entstanden ist, um so mehr beschleunigt werden, als eine Abneigung Frankreichs gegen den Orden durchaus nicht besteht, dasselbe vielmehr bereit ist, dem Orden auf jede Weise Vorschub zu leisten. (D.)

Die Einführung der Reformation in den Markgrafschaften Ansbach und Baireuth.

* In der Schlußrede des Sicherheitsgesetzes von Hrn. Regierungsrath Dr. Fensch, Abendblatt zur N. Münchener Zeitung v. 1845, Nr. 30 pag. 119, kommt folgende Stelle vor: „Hetzt nun endlich im 16. Jahrhunderte noch ein weiteres höchst wissensmes Moment — die durch die Reformation hervorgerufene confessionelle Scheidung. Markgraf Georg der Fromme hielt bereits 1524 den ersten Religionsconvent in Ansbach, — er und seine Kaplojoger traten in das Lager der Protestanten über und das Volk mußte nach dem Grundsatze: cujus regio ejus religio seiu eigenes Glaubensbekenntniß jenem seiner Herrschen anpassen.“

Ebendaselbst: „In Folge der Verbreitung des protestantischen Glaubensbekenntnisses in den baireuthischen Landen erweiterte sich die tremende Kluft zwischen seinen Bewohnern und jenen des Baumgarter Stiftes, und bildete sich auch an der östlichen Südgrenze der Markgrafschaft trog der stammlichen Verwandtschaft des Volkes eine ethnographische Mauer zwischen den Protestanten der Schwämmer und den Katholiken der Oberpfalz.“

Diese Sätze sind nicht richtig; und da sie Verhältnisse berühren, in Bezug auf welche es für jeden Protestanten von Wichtigkeit ist, daß die Geschichte ein treues Bild davon überliefere, so mäge die verehrliche Redaction die Unparteilichkeit üben, die nachstehende Berichtigung aufzunehmen; wird

Digitized by Google

ja noch dem Herrn Verfasser selbst ein Dienst damit geleistet, wenn wir versuchen die Verbreitung eines Irrthums abzuwehren.

Das jus reformandi ist in der That von beiden Seiten als ein Recht des Landesherrn damals angesehen worden; allein die evangelischen Fürsten jener Zeit haben es wohl zur Durchführung, nirgends jedoch zur Einführung der Reformation geübt. Das heißt: die Reformation ist, wo sie durchgedrungen, zunächst nicht durch die Fürsten, sondern durch die Volksbewegung mehr hervorgerufen worden, als daß sie vielleicht angeregt hätten, sondern durch die öffentliche Meinung durchgesetzt worden; ihre Verbreitung erfolgte, wie Eichhorn sagt „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" IV, § 502, ohne Mitwirkung der Regenten und selbst gegen ihren Willen. Insbesondere ist für die fränkischen Fürstentümer das Vorangehen der Landschaft urkundlich zu erweisen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 war beschlossen worden, daß auf St. Martins-Tag zu Speyer eine gemeine Versammlung Teutscher Nation geschehen und darinnen berathschlagt werden solle, wie es bis zur Anstellung eines gemeinen Concilii zu halten sei: die einzelnen Reichsstände sollten inzwischen durch ihre Gelehrten und andere erfahrene und verständige Rähte einen Anhang aller neuen Lehren und Bücher machen lassen, damit auf Grund dieser Rathschläge auf dem Reichstage desto fruchtbarlicher und förderlicher vorgeschritten werden könne. In Folge dieses Reichstags-Abschieds und einer hierauf in Windsheim zwischen den weltlichen Ständen des fränkischen Kreises geschehenen Einigung wurde jener Landtag nach Ansbach berufen, nicht von Georg, wie es in dem Auszuge heißt, denn Markgraf Georg hielt sich damals in Ofen bei seinem Vetter und früheren Mündel, dem König Ludwig auf, sondern von Georg's Bruder Casimir, der die Gesammtregierung der beiden fränkischen Fürstenthümer führte. Da übergaben denn die Abgeordneten von den gesammten Städten des Burggrafenthums Nürnberg, oberund unterhalb Gebirgs, eine Supplik, in welcher sie einmüthig bitten, der Markgraf wolle „daran sein, daß das göttliche Wort allenthalben lauter und rein gepredigt werde", aber wenigstens nicht anders sein, wenn sie selbst in Predigt und Sacrament sich an das Evangelium hielten. In der „Erläuterung der Reformations-Epistorie" von Joh. Wilh. von der Lith ist der Abdruck dieses Actenstücks S. 46 mit den Worten eingeleitet: „daraus man sehen kann, daß das Land schon damals mit der Erkenntniß des Evangelii erfüllet, und daß durchgehends ein schnliches Verlangen nach dem reinen Gnadenlicht entzündet gewesen, mithin die Reformation nicht durch obrigkeitlichen Zwang, sondern durch die Kraft des Göttlichen Worts ist eingeführt worden." Nicht minder entschieden erklärte sich die ausführliche, bei Lith S. 119 ff. mitgetheilte Wirthschrift der Städte Ansbach, Bayreuth, Kitzingen, Schwabach, Uffenheim, Gunzenhausen und Roth vom Jahr 1525 für die Reformation. Die Worte: „Wir sind in Hoffnung, es solle Gnade in den Gymnasiensen zum Hauptsronnischen Antiquitätenschap S. 138.

Wir finden es nicht anders unter Markgraf Georg, welcher erst nach Casimir's Tode 1527 für immer nach Franken zurückkehrte, um die Regierung der beiden Fürstenthümer zu übernehmen, oberhalb des Gebirgs für seinen Neffen Albrecht. Als Georg seinen ersten Landtag 1528 hielt, reichten die Gesandten der Städte und Aemter eine Klage ein, daß sie, wie wohl Herr Markgraf Georg und Herr Markgraf Casimir bereits zum drittenmal ernstlich befohlen haben, daß das heilige Evangelium und Wort Gottes allenthalben in Ihrer H. H. Landen und Fürstenthum lauter und rein gepredigt werden soll, doch an vielen Orten das Widerwärtige gepredigt und getheilt sei. Es hatten nämlich auf dem Landtag von 1524 die Prälaten, Aebte, Stifter und Klöster sich für das Festhalten an der römisch-katholischen Kirche erklärt, und von dieser Seite ging also jener Widerstand aus, auf welchen sich die obige Beschwerde bezieht. Wenn nun aber Georg in seinem Landtagsabschied 1528 verordnet, „seine Amtleute und Unterthanen sollten ein fleißiges Aufmerken haben und keine widerwärtigen Predigten gestatten", und damit die Durchführung der Reformation in den fränkischen Fürstenthümern entschieden wird, so wird das nach dem Bisherigen nicht als ein Act fürstlichen Eigenwillens erscheinen. Es gilt vielmehr für diese Lande, was Eichhorn IV, § 487 über das Verfahren in Sachsen zum Unterschiede von dem in Hessen sagt: „dort war zur völligen Durchführung der Reformation nichts weiter nöthig, als die Anordnung einer Kirchen-Visitation." Ueber diese Visitation, welche im Burggrafthum wie in der Stadt Nürnberg 1528 begonnen wurde, vgl. Löhe, Erinnerungen und der Reformationsgeschichte von Franken S. 102 ff.

Endlich ist zu der letzten Stelle bei Herrn Dr. Fenisch eine Bemerkung nöthig. Die Bewohner des Fichtelgebirgs und die der Oberpfalz können damals wenigstens nicht durch die Religion getrennt worden sein, denn die letztere schlossen sich ja ebenso wie jene der Reformation an. Eine confessionelle Scheidung zwischen denselben trat erst ein Jahrhundert später ein, als die Oberpfalz in Folge der Ereignisse des dreißigjährigen Krieges zum katholischen Glauben zurückgebracht wurde.

Ansbach. S.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Cobienz, 23. März. Das von St. Maj. dem Könige von Preußen bei dem Professor Anschütz zu München für die hiesige katholische Gymnasialkirche schon vor einigen Jahren bestellte große Altar-Oelgemälde ist jetzt soweit vollendet, daß es in Kürze hier an dem Orte seiner Bestimmung eintreffen wird. Die Kosten für die Fassung desselben in einem sagdrahm Goldrahmen sind auf 600 Thlr. veranschlagt. (D.)

Rom, 18. März. Seit zwei Tagen ist die vom Bildhauer Achtermann aus Westfalen für den Dom zu Münster ausgeführte colossale Marmorgruppe einer Grablegung des Heilandes beendigt und öffentlich ausgestellt. Gestern Jamen uns sie zu sehen, 120 Kunstfreunde nach Achtermann's Atelier, unter ihnen der Cardinal-Staatssecretär Antonelli und Cardinal Reisach. Die Arbeit wird von Allen als eine vollendete bewundert. Nachdem ein Oppabzug davon gemacht ist, wird sie in Viola-Bechia eingeschifft und vom Künstler im Laufe des Sommers an Ort und Stelle aufgestellt werden.

Die Restauirung der Rafael'schen Loggie im Vatikan ist thätig zu Ende geführt und es soll nächstens in gleicher Weise jener Theil der Hänge vergiert werden, der noch nie gemalt worden ist. Professor Consoni wird die Figuren, Hr. Mantovani, der mit der jetzt vollendeten Restauirung betraut war, die Ornamente malen.

Unter dem Titel: Bibliotheca trentina wird der um die Geschichte Tirols verdiente Dr. Thomas Gar eine Sammlung aller bekannten, die Stadt und das Fürstenthum Trient betreffenden Urkunden veröffentlichen. Von den 12 Bänden, auf welche die Sammlung berechnet ist, sind deren drei in einem Jahr erscheinen werden, ist der erste druckfertig.

In Dublin soll dem Verfasser des weitverbreiteten „Vicar of Wakefield", Oliver Goldschmith, ein Standbild in der Nähe des Trinity-College, in welchem er studirte, errichtet werden. Es ist zu dem Ende eine Geldsammlung in ganz England eröffnet worden.

Neueste Posten.

Bayreuth, 1. April. Laut hier eingetroffenen brieflichen Nachrichten ist der als Naturforscher rühmlichst bekannte Dr. jur. Frhr. v. Reimand, nachdem er in Innere von Afrika seit einem Jahre glücklich bereist hatte, in Folge eines aufgetretenen Zahnes am Kinnbackenkrampf am 15. März zu Kairo verstorben. Es ist Das nicht nur für seinen hier lebenden Bruder, sondern auch für die Wissenschaft ein schwerer Verlust. (Bayr. Taghl.)

Darmstadt, 1. April. Heute Nachmittags setzte sich von dem Bund aus, wo die Main-Neckar-Bahn und die Main-Rhein-Bahn sich kreuzen, auf der letzteren ein kleiner Zug von hier in der Richtung nach Mainz in Bewegung. Diese erste solenne Probefahrt wird sich auf die ganze Bahnlänge bis zur Gustavsburg bei Mainz erstrecken. Wie man vernimmt, wird die Bahn von hier bis zur Mainspitze mit dem Monat Mai dem Betrieb übergeben werden. (Frk. Postz.)

Wien, 1. April. Die Bastien am Ufer des Donau-Canals gegenüber der Leopoldstadt bieten seit vorgestern der Schaulust der Wiener einen anregenden Anblick. Links vom Rothenthurmthor längs des sogenannten Schangeld, eines Saumes am rechten Ufer, der bisher als Landungsplatz und als Obstmarkt für den en-gros-Verkauf benutzt wurde, haben an den Stadtwällen die Demolirungsarbeiten bereits begonnen und die Brustwehr der alten Gangas-Bastion ist schon in Trümmer gelegt. Die Wälle sind verhältnißmäßig niedrig und lang der Laurinen ziemlich schmal, das Werk der Zerstörung geht also rascher vorwärts, als man erwartet hatte. Die Anzahl der verwendeten Arbeiter ist bedeutend und die Dispositionen sind so zweckmäßig, daß die bisherige schmale Passage nirgends gehemmt ist. Das heutige Canalisationssystem unserer Stadt ist vorgestern in der Plenarversammlung des medicinischen Doctoren-Collegiums einer starken Kritik unterzogen worden; die erhobenen Vorwürfe sind sehr wohl begründet. Es kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, daß das Collegium schon vor zwei Jahren dem Magistrate die Anpvirung des Pariser-Cloaken- und auch Senkgruben-Systems, das auch in Belgien, der Lombardei ꝛc. in Anwendung ist, empfohlen hatte. Mit der ungewöhnlichen Anlage und dem ungenügenden Ablauf unserer Cloaken hängen vielleicht auch die Erscheinungen der vermehrten Sterblichkeit zusammen, die bei Epidemieen an manchen sonst sehr gesund und lustig gelegenen Bezirken einzelner Vorstädte an den Tag getreten sind. (N. Pr. Z.)

London, 2. April. Lord Malmesbury hat den Blättern folgende Mittheilung zur Veröffentlichung zugehen lassen: „Ausdrücklich! Amt, 31. März. Lord Malmesbury. 3. Maj. ersten Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, hat durch Lord Cowley in einer Depesche die Mittheilung erhalten, daß nach wie vor competente Behörden ermächtigt sein werden, britischen Unterthanen, die sich in Frankreich aufhalten, Reisepässe nach dem Innern Frankreichs, und in dringenden Fällen zur Rückkehr nach England auszustellen."

Die Vorbereitungen zur Versenkung des atlantischen Kabelaus gehen stille und gemessen vor sich. Bis gestern hatte der „Niagara" 84, der „Agamemnon" 320 Meilen Draht an Bord aufgenommen, und am 10. Mai hofft man mit dieser beschwerlichen Arbeit fertig zu sein. Sind erst die Abwindungs-Apparate vollkommen zusammengestellt, was in etwa 14 Tagen der Fall sein dürfte, dann beabsichtigen die Directoren der Gesellschaft alle bedeutenden Ingenieurs und Maschinisten des Königreichs nach Portsmouth einzuladen, damit sie sich über die getroffenen Vorrichtungen kritisch aussprechen mögen. Wenn auch diese theoretische Prüfung gut bestanden ist, sollen die beiden Schiffe Ende Mai etwa 300 Meilen westlich von Irland in die See hinaus fahren, um die Versenkungs-Apparate einer mehrtägigen praktischen Probe zu unterziehen. Von Amerika erwarten man noch einen Dampfer, der bei der Drahtlegung mithelfen soll. In diesem Falle würden sich fünf Kriegsschiffe der beiden Nationen bei der Ausführung des grafartigen Unternehmens betheiligen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Poch. Ludwig Schlachen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2027.

Todes-Anzeige.

Heute am 3. April früh 5 Uhr ist

Michael Jeni,

k. Advokat in Mühldorf am Inn,

nach kurzem Krankenlager im 42sten Lebensjahre, versehen mit allen hl. Sterbsakramenten, und diesem Leben entschlafen.

Indem wir diese seinen zahlreichen Freunden und Bekannten hiemit kund geben, empfehlen wir den Verstorbenen ihrem Gebete und uns ihrem stillen Beileide.

Mühldorf den 3. April 1858.

Die trauernden Hinterbliebenen.

2016.(3a)

Bekanntmachung.

Hypothekenwerb, des Georg Rauscher von Oberlindhart betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Georg Rauscher von Oberlindhart sind eingetragen:

„Kaufschuld Gulden Vegel'sches Dorfschenkkapital zum ehemaligen Probstgerichte Niederlindhart laut Vertrag d.d. 18. Febr. 1797."

Nachrichten nach dem Eigenthümer blieben erfolglos, und behauptet Rauscher, daß die Forderung längst nicht mehr existire, und nur die Hypothek nicht gelöscht sei.

Alle Jene nun, welche an dieses Hypothek-Kapital rechtliche Ansprüche haben, werden aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hiervor geltend zu machen, als außerdem die Forderung für erloschen erklärt und die Hypothek gelöscht würde.

Mallersdorf den 7. März 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5580/I. **Wagenbauer.**

2025.

Aufschreiben.

Die Kinder des Glasermeisters Anton Brand von Kammthal wollen ihr elterliches Vermögen theilen.

Forderungen jeder Art sind daher

Dienstag den 13. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

gegen die Anton Brand'schen Kinder um so gewisser dahier anzumelden, als hierauf bei Vertheilung des Vermögens unter den Geschwistern keine Rücksicht genommen würde.

Gurtdorf den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Cueradorf.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3135. **Lautenbacher.**

2018.

Bekanntmachung.

Die Wagner-Eheleute Nikolaus und Anna Kath. Thein von Maßbach wollen ihren vier volljährigen Kindern Grundtheilung reichen, weshalb allenfallsige Forderungen gegen dieselben am

Donnerstag den 8. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Männerstadt den 18. März 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Koch.

C.-R.3124. **Stammler,** k. Assessor.

2013.

Bekanntmachung.

Der Bauer Christoph Mairner von Unternussel und dessen Ehefrau beabsichtigen eine Reise nach Nord-Amerika zu unternehmen.

Allenfallige Forderungen und sonstige rechtliche Ansprüche sind

binnen 8 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bei Aushändigung des Reisepasses eine Rücksicht darauf nicht genommen werden könnte.

Lichtenfels den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5579. **Eschenbach.**

1988.

Bekanntmachung.

Die Amortisation des Hypothekenbriefes des kgl. Stadtgerichts Augsburg für die protestantische Wohlthätigkeitsstiftung dd. 10. Oktober 1855 über ein auf dem Anwesen der Johann und Anna Maria Reich'schen Eheleute verschertes Kapital von 2800 fl. betr.

Der Schuld und Hypothekenbrief des vormaligen k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg dd. Augsburg 10. Oktober 1855, auf die unter Verwaltung des Stadt-Magistrats Augsburg stehende protestantische Wohlthätigkeitsstiftung als Gläubigerin, und die vormaligen Oekonomseheleute Johann und Marie Reich von hier als Schuldner für einen auf dem Haus-Lit. H. 66 dahier zur Versicherung eingetragenen Darlehen-Kapitals-Betrag zu 2800 fl. mit 4 pCt. Verzinsung lautend, ist zu Verlust gegangen.

Es wird daher auf den von Seite des Stadtmagistrats dahier unterm 30. Januar l. Js. gestellten Antrag das Amortisationsverfahren eingeleitet und ergeht an den unbekannten Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung,

binnen sechs Monaten

vom Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung an diese Urkunde bei dem unterfertigten Gerichte in Verlage zu bringen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werde.

Augsburg, den 29. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Der königl. Director:

Conrad.

Castell.

1944.

Bekanntmachung.

Betreff.

Verschollenheit des Sattlergesellen Xaver Heiß von Obisdorf.

Xaver Heiß, Sattlergeselle von Obisdorf, geboren am 12. August 1801, hat sich angeblich im Jahre 1823 in die Fremde begeben, ohne daß seither eine Kunde von seinem gegenwärtigen Aufenthalte oder seinem Ableben in seine Heimath gelangt wäre.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird derselbe aber seine tagtäglich Dreißendem hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 3 Monaten von heute an

um so mehr dahier geltend zu machen, als er außerdem für verschollen erklärt und sein in 300 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Cautionsverabfolgt werden würde.

Garmisch am 20. März 1858.

Königliches Landgericht Werdenfels.
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1531/I. **v. Peter.**

1977.

Bekanntmachung.

Aufgebotsantrag nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauernsohn Johann Dirrmaier von Thenern und die ledige Gütlerstochter Waldburga Braun von Dustorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Ansprüche an selbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis **13. April l. Js.** hierorts geltend zu machen.

Am 27. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5989/a. **v Nagel**

1976.

Bekanntmachung.

Konkurs des Adam Gällich von Solnhofen betreffend.

Die auf den 10. Mai l. Js. anberaumte Versteigerung des Adam Gällich'schen Anwesens in Solnhofen findet nicht statt; es ist daher die Ausschreibung vom 25. ver. Mts. als gegenstandslos zu erachten.

Eichstätt, den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:

Geiger

C.-Nr. 5384. c. Bauer, Kpt.

2009.

Bekanntmachung.

Kuratel über Barbara, ill. nat. der ledigen Anna Bachhofer von Sulzbürg betr.

Der ledige Müllergeselle Adam Bayer von Kelschendorf, Bzgs. Bamberg 1., ist als Vater zu dem von der ledigen Anna Bachhofer von Sulzbürg am 15. April 1858 geborenen, auf den Namen Barbara getauften Kinde bezeichnet, dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln war. Da dessen Vaterschaft nothwendig erscheint, so ersucht man alle Gerichts- u. Polizeibehörden, Nachrichten nach demselben zu pflegen, und ein günstiges Resultat sofort anher berichtet zu geben.

Neumarkt den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.

Der königliche Landrichter:

C.-R 2256/I. **v. Ruef.**

1978.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Schneidergeselle Johann Schindler von Ammerthal und die ledige Schmiedstochter Katharina Haubner von Paulsdorf beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an sie sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis

15. April l. Js.

hierorts anzumelden.

Amberg, den 24. März 1858

Königliches Landgericht Amberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5838/a. **v Nagel.**

2017.

Bekanntmachung.

Ludwig Zwerlein von Thundorf hat sich freiwillig der Kuratel unterstellt, und als Kurator den Ortsnachbarn Joseph Braun von dort gewählt.

Dies wird hiemit mit dem Bemerken zur Oeffentnahme gebracht, daß Ersterer ohne Zuziehung des Letzteren und der diesfälligen Kuratelsbehörde lästige Verträge rechtsgiltig abzuschließen nicht befugt ist.

Zur Liquidation der Passiven setzt zugleich Tagfahrt auf

Donnerstag den 8 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, an welcher etwaige Forderungen bei Meidung deren Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen und nachzuweisen sind.

Männerstadt den 19. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Koch.

Stammler, k. Assessor.

C.-R 3159.

1959.

Bekanntmachung.

In Sachen der Philipp Kämmerer'schen Reliktin zu Pirkach gegen die Kreszia Barbara Kreß zu Obersdorf, Amortisation einer Hypothek betr., wird unter Bezugnahme auf die öffentliche Ausschreibung des kgl. Landgerichts Marktbreit als früheren Prozeßgerichtes vom 13. Juni 1857 (siehe Nro. 157, 202 und 260 vom vorigen Jahre) hiemit bekannt gemacht, daß durch Gerichtsbeschluß vom 9. v. Mts. das fraglische Kapital von 500 fl. gegenüber nachstehenden Beiden als mitbetheiligt erscheinenden, und ihren Aufenthalte nach aber unbekannten Personen:

a) Friederike Ell, einem Sohne der verlebten Anna Barbara Ell von Obersulzbach, Tochter der verlebten Gläubigerin Ursula Barbara Kreß,

b) Dorothea Kreß, einer Tochter des Joh. Kreß, Sohnes eben dieser Gläubigerin,

und somit bezüglich des auf diese beiden treffenden Antheils einer Rechtes daran als erloschen erklärt worden ist.

Von diesem Beschlusse können dieselben in bürgerlichtlicher Registratur Einsicht nehmen.

Windsheim den 28. März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Frhr v. Bibra.

C.-R.3060. c. Scheidemandel.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 82.

Dienstag. 6. April 1858.

Die noch Ausstand 10 neu beigetretene Abonnenten auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird höflichst von den bisher. Pränumeranten um den Preis von 2 fl. 24 kr. hellstädtig, over 1 fl. 12 kr. vorschüssig an sämmtlicher Herausg.

Posten abgegeben. Für Frankreich, Belgien, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei A. ALEXANDER, Brunnstraße Nro. 21 in Straßburg, und vor Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Riehl's musikalische Charakterköpfe. (Fortsetzung.) — Das Gymnasialschulwesen in Oesterreich. — Ueber Sambrinus. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag

(Fortsetzung.)

ɔɔ Wir gelangen zu Riehl's größtem und bedeutendstem „musikalischen Charakterkopfe“, zu Johann Sebastian Bach, von dem die Zeitgenossen so treffend sagen: „Wenn man den festen Bau des Kopfes und darinnen die schwarzen Augen sieht, da ist es einem als brächte Feuer aus Felsen.“ Unser Verfasser kam bei dem großen Heros der Tonkunst auf den zwar nicht völlig neuen und originellen aber doch fruchtbaren Gedanken den Künstler Bach mit der sozialen, bürgerlichen Stellung desselben in wesentliche und enge Beziehung zu setzen, und so gegangen und in diesem Abschnitte vorzugsweise der gediegenste und gewandte Kulturhistoriker, der Verfasser der „Familie“ und anderer Werke soll auf jeder Seite. Doch lassen wir ihn selbst reden, wenn auch nur in möglichster Zusammendrängung der wichtigsten Stellen.

„Ich sehe — sagt Riehl S. 76 ff. — in Bach den stolzen Repräsentanten jenes schönen, ungefälschten Bürgerthums, wie es, sich selber treu, in die Verderbniß des achtzehnten Jahrhunderts hineinragt, und das soziale Gleichgewicht herstellt gegenüber der Unsittlichkeit der vornehmen, Welt der Verschacherung des wissenschaftlichen, der Verzierung des künstlerischen Lebens. Diese bürgerliche Ehrenstetigkeit ist zeh selbst von unserem Handwerksstande großentheils gewichen; daß aber vollends ein Künstlerwirken seine besten Wurzeln in dem Boden gediegenen Bürgerthums treibe und seine Weihe in sonniger Gottesfurcht und in dem sittlichen Wirthsalt eines strengen, reichen Familienlebens finde, das ist heute etwas ganz Fremdartiges und Neues geworden. Es gemahnt und eine solche Erscheinung wohl an jene kunstreichen Männer des Mittelalters, bei denen die bürgerliche Tüchtigkeit von Zunft und Handwerk mit der künstlerischen Genialität noch Hand in Hand gehen konnte. Und in der That ist der ganze Bach, wie er dichtete und lebte, der letzte Nachhall mittelalterlicher Größe, der in die Zopfzeit hereinhallt. In der glaubigen Mystik eines kindlichen Gemüthes und mit der pfandtischen Ueberfülle wunderbar in einander rankender Formbildungen hat er gothische Dome aus Tönen gebaut, da man es schon längst verlernt hatte, sie aus Steinen aufzuführen. Aber auch der ganze Lebenskreis, in dem er waltete, gehört dem letzten Ueberrest des ungebrochenen mittelalterlichen Bürgerthums an. Die Umwälzungen am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts haben diesen Rest zerstört. Seitdem kann kein Musiker mehr wachsen wie Bach, weil er nicht mehr sozial sich entwickeln und leben und walten könnte gleich diesem ..... Bach lebte in der Nähe eines der entartesten Höfe jener Zeit ..... An dem Hofe zu Dresden herrschte auch ein Sybaritismus des Kunstlebens, wie er seitdem noch nicht wiedergesehen ist. Namentlich ward die Musik fast nur zur Erhöhung fürstlichen Prunkes ausgebeutet, aber in der bestechendsten Weise, und für die leichten welschen Klänge lohnte der ungeschickt schwerer in's Ohr fallende Klang des deutschen Goldes. Bach ließ sich das nicht anfechten. Er ließ sich, indeß er unsterbliche Werke schuf, von seinem Schuhirector chicaniren, plagte sich, wie sich seine Väter geplagt, und mußteire gleich ihnen. Welch eine stittliche Größe in so einfachen Zügen! ..... Bach war ein Künstler ohne Publikum, der nur seinem Gott zu Ehren sang und sich zur eigenen Lust. Ein ächter Fürst des Geistes. Der Begriff eines Publikums existirte für ihn gar nicht. Ich wüßte keinen späteren Künstler, von dem man das mit gleichem Recht behaupten könnte. Für uns existirt dieser Begriff leider viel zu viel. Doch sollte und die Erfahrung wohl klug machen, daß gerade die Künstlergenossenschaft, für welche dieser Begriff am meisten existirt — die der Schauspieler — in sozialem Betracht am verderbtesten und in künstlerischem am unselbstständigsten geworden ist. Während der Gelehrtenstand sammt den Poeten in der Gottsched'schen Periode, die ja mit Bach's Blüthezeit zusammenfällt, in theoretischer Pedanterie untergieng, weil er sich losgelöst hatte vom sozialen Boden des Bürgerthums, ... während dem feinste das deutsche Bürgerthum in Sebastian Bach seine letzte künstlerische Verklärung. Man mag eine solche Auffassung von Bach's Genialität philisterhaft nennen, ich kann mit aber nicht helfen, der Mann kommt mir nirgends größer vor, als wenn ich ihn als Cantor vor mir sehe, im Kreise seiner zehn musizirenden Söhne, einen Mann, bei dem die Grenzgenieht der Kunst Familienkürtelerung ist. der in den engen Schranken seines bürgerlichen Standes gemüthlich waltet und wirkt und nie weiter hinaus will, der zu Gottes Ehre und nicht für das Publikum in Tönen denkt, weil ihm das eine unantastbare Sitte ist, die seine Väter auch so geübt haben. Daher das Keusche, Reine und daneben das Markige, Eisenharte in seinen Werken, welches ihm Keiner nachmachen wird“ .....

Diese Sätze und Betrachtungen finden nach ihrem Hauptinhalte eine eigenthümliche und, wie es scheint, befriedende Ergänzung in einer Stelle über Friedemann Bach, einen der begabtesten der zehn hochbegabten Söhne des großen Vaters. Die Stelle lautet: „Friedemann Bach „emancipirte“ sich von der Beschränktheit der Cantorverhältnisse. Die Solidität des festsitzigen und im Familienleben genwurzelten und gewirthen Bürgerthums war ihm langweilig, das nobele Wagabundiren eines fahrenden Genies viel anziehender, des großen Vaters Anspruchslosigkeit wandelte sich bei ihm in hochfahrenden Künstlerstolz, und wo ihm die Begeisterung ausgegangen war, suchte er sie im Weinglase wieder zu finden. Statt Talent und Charakraft zusammenzufassen, ließ er beides zerfasern und in Schaum aufgehen. Kurzum er war das rechte Urbild eines modern-genialen Kunstproletariers .. Er war eben von dem Bach'schen Geiste abgefallen, in dem wir die Kraft und Mannigfalt der guten alten Bürgersitte erblicken, auf eine künstlerische Potenz erhoben.“

Die tiefen Wahrheiten, die in diesen Stellen enthalten, wird man nicht leicht verkennen. Gleichwohl läßt sich dabei doch kaum ein nicht unwesentliches Bedenken zurückhalten. Aus der sozialen Stellung und aus den familiären Verhältnissen des großen Cantors scheint uns nämlich der Begriff, ehrenfesten, tüchtigen und gediegenen Cantor an der Thomasschule zu Leipzig begreifen, nimmermehr aber den anhaunenswerthen Meister der tiefsinnigen polyphonen Tonwerke, nimmermehr den ergreifenden und weihevollen Sänger der hohen Lieder seiner Cantaten, nimmermehr den gigantischen Schöpfer jener gottesgrüßenden Hymnen im „höheren Chor“, die im Reich der Töne das mit plastischer Prägung darstellen, was ein lebensvoller Glaube und eine tiefinnige Mystik nur in ihren frömmsten, sinnigsten und fürsten Verehrerin zu ahnen, zu fühlen, zu denken wagte. Wer möchte bezweifeln, daß sich auch der große Genius keineswegs der ihn umgebenden Zugenwelt entziehen könne, daß er selbst bei seinen freiesten und kühnsten Aufsuge von jener beeinflußt werde? Wenn unser Verfasser sagt „Wer den alten bürgerlichen Cantor im Kreise seiner zehn musizirenden Söhne, getragen von der Sitte seines Standes und der geschichtlichen Ueberlieferung seiner Kunst nicht begreift, der begreift auch den künstlerischen Genius Bach's nicht“ — so mag man wohl ganz auf seiner Seite stehen. Aber bei der Bejahung der Prothesis dieser Worte bleibt die Bejahung des Nachsatzes vorerst noch zweifelhaft und unentschieden. Die in unserer nüchternen und reflexirenden Epigonenzeit kaum zuzumessenden Tiefen einer Mozart- und Johannespassion, einer hohen Messe und anderer congenialen Tondichtungen werden von feinerlei menschlichen Verhältnissen nur annähernd erreicht und finden in solchen noch weniger ihre Wurzel und Begründung. Vielmehr erheben sich dieselben über alle beschränkenden und beengenden irdischen Bedingungen so hoch, als der Himmel über die Erde. Nicht ließ sich sagen „kann ein Musiker mehr umsterien wie Bach, weil er nicht mehr sozial sich entwickeln und leben und walten konnte gleich diesem“, sondern weil neben und über verschiedenen eingreifenden Umständen ein Genie dazu gehörte, wie es die Geschichte der Musik eben nur einmal aufzuweisen hat. In diesem Sinne scheint auch der folgende Passus mehr als gewagt: „Bach ist eigentlich unser specutativster Musiker, und deshalb verliert er sich auch leicht in seiner contrapunktischen Kunst weil Form und Ausdruck bei ihm einen historischen Boden hat, weil er an der überlieferten Sitte der Väter in der künstlerischen Technik eben so verständig festhält, wie an der Sitte des bürgerlichen Lebens.“ Abgesehen davon, daß Bach die „überlieferte Sitte der Väter in der künstlerischen Technik“ in großartiger und erschentachender Weise erweitert und gefördert, ja dieselbe in vielen wesentlichen Beziehungen auf eine Höhe erhoben, die in seiner der früheren Perioden mehr erreicht worden, — konnte sich der Tonseper im letzten und höchsten Grunde „in seiner Speculation nicht verlieren“, weil gerade sein Genius vor allen anderen das innerste Wesen der Musik mit einer objectiven Klarheit und Sicherheit erschaute, die jede Un-

Digitized by Google

fernung und Abirrung von der eigensten Aufgabe der Kunst geradezu unmöglich machen mußte.

Dem mit dem deutschen Bürgerthum in innere und wesentliche Verbindung gebrachten Bach stellt Richl im weiteren Verlaufe seines Werkes Mendelssohn theils an die Seite, theils gegenüber und findet, daß der große Erfolgene größerer Vorgänger inmitten der „gebildeten Gesellschaft" gestanden, und so ganz ein Sohn moderner Sitte und Bildung gewesen sei, der auf die Zeit, die er selbst abfrägezise, einen weitgehenden, fast allgemeinen und einzigen Einfluß geübt habe.

„Keine andere Kunst hat einem Mann aufzuweisen, der in seinem künstlerischen Schaffen so ganz inmitten des sozialen Lebens unserer gebildeten Kreise gestanden hätte und wiederum von diesen so verstanden und gewürdigt worden wäre wie Mendelssohn. Er war der erste Musiker, welcher so recht für die „feine Gesellschaft" — im guten Sinne des Wortes — musicirte. Er war nicht der knorrige, sich absichtlichende deutsche Bürger, wie Bach, sondern ein vielseitig gebildeter, gesellschaftlich gewandter, wohlhabender, feingeistiger Mann, in fast ganz Deutschland persönlich bekannt, in allen andersdenkenden Zirkeln gesucht. Sie fühlten auch Mendelssohn im tiefste seiner gebildeten Gesellschaft, die sich jetzt aufzulesen und vermitelnd über alle Stände hinzieht. Er machte die ernsten Formen der alten strengen Kammermusik eleganter, sauberer und vornehmer, die ästhetische Liederlichkeit der modernen Salonstücke flotter und zügelte er, den Kirchenstyl suchte er mit mehr subjectiver Gefühlsinnigkeit zu beleben, so daß man sagen kann, Mendelssohn's Kammer- und Concertmusik, Salonstücke und Kirchenstücke laßen sich alle gleich gut in gewöhnten gesellschaftlichen Kreisen vortragen. Das ist das Nivellement der modernen Bildung . . . . Mendelssohn ist immer geistvoll, immer gewählt in der Form. Es war bei seinem ersten Auftreten etwas ganz Neues einem modern eleganten Musiker zu begegnen, dessen Werke auch ein wissenschaftlich und künstlerisch gebildeter Geist genießen kann, ... einem modern eleganten Musiker, der Kenntnisse besitzt, ohne langweilig, und Salonsamkeit ohne frivol zu sein . . . . Es ist die gegenwärtig alle schroffe Volkseigenthümlichkeit ausgläternde norddeutsche Feinheit und Vielseitigkeit der Bildung, die in Mendelssohn ihren musikalischen Ausdruck fand."

In der That eine nicht minder gerundete und anziehende als richtige und genau zu treffende Charakterung! Wir gleichen aber auch größerem Glück stellt Richl eine zweite Seite an Mendelssohn, der die seines reformatorischen Wirkens, welches letztere der „modern eleganten" Musiker theilt durch sein vorwährendes und unablässiges Drängen auf das Studium von Bach und der Classiker überhaupt, theilt durch sein vorangehendes Beispiel in dem weltmännischen Zurückgreifen auf dieselben bei eigenem Schaffen entsatete. Und hier begegnen wir einen dem Kenner sofort geläufigen, in dem alle die verschiedenen Fragen über die Auffassung unserer Kunst von den frivolen Producten der modernen Oper, wie von den seichten und blasirten Machwerken der Salonsmusik und bis auf die Spitze gestellten Virtuosenthume, zusammenlaufen. Unser Verfaßer redet bei der Behandlung dieser Materie dieser im wahrhaft goldenen Worten.

„Wer Mendelssohn die rechte Lobrede laßen will, der gehe zu ersegen, wie viele Tausende durch ihn zum Studium Händel's und Bach's geetrieben worden und wie er für die ganze Nation durch seine Werke ein neues Verständniß dieser Männer anbahnte, die uns auf alle Zeit ein so strahlender Stern bleiben, und die wir so lange vergeßen hatten. Ja gar Mancher, der sonst nur von der Pariser oder der italienischen Musik hören wollte, hat Mendelssohn überhaupt weiter Nichts gemacht zur deutschen Tonkunst . . . . . Schon lange genug hatten einige Kunstrichter in Worten feuchtlos aufmerksam gemacht auf das Vorbild Händel's und Bach's; als Mendelssohn ihre Bemahnungen in Noten setzte, drang er mit Einem Schlage durch . . . . . Jene restaurative Aendung, durch welche die deutsche Historienmaterei unverdingt so bedeutende Siege errungen, hat sich mit Mendelssohn auch in der Musik eingebürgert, ja sie ist zum charakteristischen Merkmal der Gegenwart geworden. Wie Overbeck, Veit, Steinle die heilige Geschichte, von der man längst nichts mehr wißen wollte, in der strengen alten Weise wieder malten, so schrieb Mendelssohn seine Oratorien, seine Kirchenwerke . . . . . Ist es nicht eine nationale Schmach, daß jetzt die Deutschen mit den Parisern in ihrem leichtfertigen Opernganre, ihren Phantasien,*) Etuden und Rondos wetteifern, und jene großartigen Kunstformen, welche auch den Tiefen des deutschen Gemüthes entstammt sind, das Oratorium, Sonate, Symphonie, Quartett darüber vergeßen?!" . . . .

Unbeschadet des allgemeinen Ganges stellt Richl ganz besonders in dem besprochenen Capitel zahlreiche Streiflige in mehr oder minder verwandte Gebiete an, und selten oder nie fehrt der geistvolle und feuchtbare Schriftsteller ohne reiche und belehrende Ausbeute zurück. (Forts. f.)

Das Gymnasialschulwesen in Oesterreich.

Wien, 23. März. Das Project zu einer Umbildung des mittelst kaiserlichen Handschreibens vom 9. Dec. 1854 sanctionirten Unterrichtssystems für die Gymnasien Oesterreichs hat in wissenschaftlichen Kreisen zu lebhaften Discussionen Anlaß gegeben, die sich freilich in politischen Zeitungen und in fachwissenschaftlichen Blättern fortspinnen. Der Eifer mit dem man sich insbesondere mit der Frage über die Zukunft des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Untergymnasien beschäftigt hat, ist nicht vermindert worden, seit man Ursache hat, überzeugt zu sein, daß das Unterrichtsministerium dem neuen Plan bei weitem nicht so nahe stehe, als es anfangs den Anschein gewinnen wollte. Es ist dies ein Beweis des Gewichts, das von competenter und wohlmeinender Seite darauf gelegt wird, daß mit dem Unterricht in den Realfächern schon bei der zartesten Jugend, also im Untergymnasium begonnen, und der ganze physikalische Lehrstoff nicht auf das Obergymnasium zusammengedrängt werde. Es ist nicht ohne Interesse bei diesem Anlaß einen Rückblick zu machen auf die Anschauungen, welche in dem früheren Studienplan über den Nutzen und die Nothwendigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts obwalteten. Der Studienplan von 1807 wies den Unterricht in den verschiedenen Lehrgegenständen Fachlehrern an, verordnete, daß die Anfangsgründe der Algebra und Geometrie schon am Gymnasium gelehrt werden, und suchte für den naturwissenschaftlichen Unterricht nach und nach tüchtige Lehrkräfte in die Gymnasien zu verstlangen. Dieses System ward durch ein neues gestürzt, das mit dem Studienjahr 1820 ins Leben trat. Die Fachlehrer wurden abgeschafft und Classenlehrer eingeführt; da man dem einen Lehrer in jeder Classe, außer dem Unterricht in den alten Sprachen, der Geographie, Geschichte und Arithmetik, unmöglich auch noch den in der Naturgeschichte, Physik und Geometrie aufbürden konnte, so fielen die Realstudien weg. Die Gebrechen dieser Einrichtung wurden bald schtbar, am meisten auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Die an Lyceen und Universitäten errichteten Lehrkanzeln für Oekonomie konnten nun genen, weiche solche Uebervlage und Verdrängung der Realclassiaßen zu beseitigen, bei dem gänzlichen Mangel an den erforderlichen Vorkenntnissen nicht mehr entsprechend benützt werden. Dadurch kamen diese Lehrkanzeln selbst in Mißcredit, an mehreren galizischen Gymnasien gingen, zum Nachtheil des Landes, die bestehenden Lehrstühle ein. Die Folgen des vernachläßigten Naturstudiums sprachen sich mit der Zeit immer mehr in den Hindernissen aus, mit welchen die Wissenschaft her in den verschiedenen Zweigen des landwirthschaftlichen Vereine zu kämpfen hatte. Die rasche Entwicklung aller Zweige der Naturwissenschaften seit 1820, und der ungeheure Aufschwung, welchen der bürgerliche Wohlstand, die Industrie und die Landwirthschaft in Frankreich und England durch die stetige Pflege der Realstudien nahmen, blieb nicht ohne Einfluß in Oesterreich. Schon im Jahre 1841 drängte die damalige Studien-Oberkommißion zum Schutze der Realien, die verstelten in den ihnen abverlangten Gutachten die Vernachläßigung des Unterrichts in der Naturgeschichte, in den Anfangsgründen der Naturlehre und in der Geometrie in den unteren Classen des Gymnasiums einhellig als ein grosses Gebrechen bezeichnet haben. In einem von der nämlichen Hofstelle im folgenden Jahr allerhöchsten Orts erstatteten Vortrag wurde die Aufnahme der genannten Lehrfächer in den Gymnasialunterricht als vorzüglich empfohlen. In dem 1845 dem Kaiser unterbreiteten Gymnasiallehrplan wurde dieß von der Studienhofcommißion abermals auf Gründen der inneren Nothwendigkeit dringend empfohlen; es wird darin einleitig die Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch die Aufnahme der Realfächer, die das Publicum mit Zuversicht erwarte, weil deren Kenntniß in unseren Zagen sein Gebildeter entbehren könne, die Fereitt der humanistischen begründeten Studien keineswegs beeinträchtigt werden. Diesem allgemein gefühlten Bedürfniß wurde erst im Jahre 1849 durch die neue Organisirung der Gymnasien abgeholfen, die ein Werk des Grafen Leo Thun ist. Der Organisationsentwurf sagt: es sei die Durchführung des Gedankens, daß die classischen Sprachen den eigentlichen Schwerpunct des ganzen Gymnasialunterrichts bilden, allerwärts immer schwieriger geworden, je mehr Raum man selbständiger Geltung die sogenannten Realien fordern; gegenwärtig „sei sie unmöglich". Diesen eigentlichen Schwerpunct findet der neue Studienplan vielmehr „in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände, bei welchen sich Mathematik und Naturwissenschaften nicht ignoriren laßen, auf einander." Ein Anfang in dem neuesten Heft der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien", welcher die hier angedeuteten Gedanken aufführlich entwickelt, mit folgenden bemerkenswerthen Worten: „Möchte man doch beherzigen, daß die Vernachläßigung der naturwissenschaftlichen Studien die Brauchbarkeit der Jugend im praktischen Leben in unseren Tagen in hohem Grade vermindern würde, was für das Lebenglück derselben unheilvoll und für den Staat ein Uebel wäre; daß ferner die Erkenntniß dieses Uebels nicht eine Ueberstürzung in entgegengesetzter Richtung herbeiführen, und die Gymnasien in technische Anstalten umwandeln könnte, wie es an Frankreichs Gymnasien bereits geschehen ist, wo die Realfächer stark in den Vordergrund gebracht, und die alterlassischen Studien gänzlich in den Hintergrund geschoben worden sind." (A. Z.)

Ueber Gambrinus.

Von Dr. Karl Gautsch in Dresden.

Jedermann kennt das Bild in den Wirtshuben mit der Unterschrift:

Gambrinus im Leben ward ich genannt,
Ein König von Flandern und Brabant,
Aus Gerste habe ich Malz gemacht — u. s. w.,

wonach Gambrinus als der sagenhafte Erfinder des Bierbrauens erscheint. Allein die Literatur kennt keine derartige Sage, auf welchen auffälligen Umstand, unserer Bissens, zuerst der Sagenforscher Dr. Gräße in Dresden in den deutschen Jahrbüchern (Jahrgang 1842, Nr. 157) aufmerksam gemacht hat. Hieraus hat Dr. Coremans in Brüssel Veranlassung genommen, weitere Forschungen anzustellen, deren Ergebniß er im fünften Bande des Comte rendu des séances de la commission d'histoire veröffentlicht hat. Das Wenige, was beide Herren aufzufinden vermocht, ist folgendes:

*) Franz Liszt und Andere „componiren" bekanntlich außer den „Phantasien" auch noch „Transscriptionen" und „Paraphrasen". Wer nur erst die charakteristischen Merkmale dieser verschiedenen „Genres" heraus bekäme! D. R.

Digitized by Google

Tacitus (Germ. 2) und Strabo (VII, 1) gedenken eines deutschen Volksstammes der Gambrivier. Diese Erwähnung wahrscheinlich auf den baierischen Geschichtschreiber Thurmaier, nach seiner Geburtsstadt Abensberg gewöhnlich Aventinus genannt, bezogen, einen seiner Nachfolger Deutschlands, deren er mit der kritiklosen Unbefangenheit seines Zeitalters (1466—1534) eine ganze Reihe aufstellt. Gambrinus zu nennen. Annales Bojor. I, 6. 11. Es läßt deutlichen zu den Fenden des egyptischen Joseph gelegt haben.

Größe vermuthet nun, daß auf diesem fabelhaften Arminischen Gambrinus der sagenhafte Gambrinus entstanden sei. Coremans ist mit dieser Vermuthung einverstanden und macht weiter bemerklich, daß die Geschichtsage des weitverbreiteten Gambrinus in Deutschland den Herzog Johann I von Lothringen und Brabant (1261—1294) glaube, wie solche auf dessen Grabmale zu Brüssel noch zu sehen sei, sowie, daß noch jetzt in den Niederlanden die Bierhäuser häufig das Schild: „An due Jean de Brabant" zu führen pflegen. Es finden daher wahrscheinlich, daß die lebendige Volkssage im Laufe der Zeiten auf einen Gambrinus oder Gambrinus mit diesem Herzog Johann, zu dessen Zeiten vielleicht die Brauerinnungen sich fester geordnet hatten, zusammengeworfen habe.

Indeß sind das alles unsichere Vermuthungen; mehr Licht würde die Geschichte der Sage gewinnen, wenn es gelänge, über die Herkunft der Gambrinusbilder etwas in Erfahrung zu bringen. Allein hierüber scheint noch nichts erforscht zu sein und die einzige Nachricht, welche Weber in den Skizzen aus Sagen und Mährchen" — daß in den Baumann'schen Brauereien der genannten Stadt ein dergleichen „alter" Bild sich vorfinde, ist wegen mangelnder genauerer Bestimmung eben dieses Alters unzureichend.

Schließlich sei noch bemerkt, daß nach Carpentier's histoire de Cambray eine Familie Cambrin seit dem 13. Jahrhunderten in Cambray vorkommt. (Ang. f. K. d. v. V.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Seit einigen Wochen wird in der Berliner polytechnischen Gesellschaft eifrig über die Newton'sche Farbenlehre verhandelt. Hr. Th. Wolff hatte in zwei Sitzungen auf Anlaß des zu Berlin erschienenen Buchs des Dr. Goethe „Goethe im Recht gegen Newton" die Newton'sche Lehre vertheidigt; am 25. März sind in derselben Gesellschaft der Gegenvortrag des Hrn. Dr. Gelwell statt. Der ruhige und klare Vortrag machte sichtlichen Eindruck und schien bei den Zuhörern den so lange verachteten Leistungen Goethe's über das Newton'sche, fast zweihundert Jahre in der Physik bestandene System den Sieg zu verschaffen. Besonders interessant war der Ausschluß, daß die Theorie des großen Mathematikers durch eine einzige im Prisma gezogene Linie als eine mathematisch unmöglichkeit nachgewiesen wird. Ist der Farbenlehre des großen Mathematikers durch die Farbenlehre des Dichters wirklich besiegt, so wäre dieser Ausgang der Dinge wichtig genug, denn die von der Herrschaft auf falsche Voraussetzungen hin unternommenen Rechnungen beseitte Optik würde sich richtigeren wissenschaftlichen Prinzipien zuwenden müssen. Hrn. Dr. Gelwell kommt hierbei das nicht unbedeutende Verdienst zu, daß er die bisher noch fehlende mathematische Begründung der prismatischen Farbenerscheinungen nach den Goethe'schen Grundsätzen beigebracht hat. Jedenfalls ist eine möglichst vollständige Veröffentlichung des von Hrn. Dr. Gelwell gehaltenen Vortrages zu wünschen. (Nat.-Z.)

Das in Wien unter den Auspicien des Ministeriums des Innern erscheinende „bibliographische Centralorgan für den Kaiserstaat" hat eine neue Bereicherung erhalten, deren Nachahmung auch anderswo sich dringend empfehlen dürfte. Es werden darin alle die Nummern österreichischer Zeitungen aufgeführt, welche irgend einen wesentlichen Beitrag zur Kunde des Kaiserreiches enthalten.

Otto Prechtler's Schauspiel: „Die Tochter des Waldes", welches bei der ersten Aufführung in Prag einen glänzenden Erfolg erzielte, hat auch bei der ersten Wiederholung eine gleich beifällige Aufnahme gefunden. — Die neueste Oper Sr. Hoh. des Herzogs von Coburg-Gotha „Diana von Solanges" wird zunächst im k. Hoftheater zu Dresden zur Darstellung gelangen.

In Dublin soll dem Verfasser des weitverbreiteten „Vicar of Wakefield", Oliver Goldsmith, ein Standbild in der Nähe des Trinity-College, in welchem er studirte, errichtet werden. Es ist zu dem Ende eine Geldsammlung in ganz England eröffnet worden.

Wie Fayrosyten aus Kopenhagen meldet, hat Niels W. Gade türkisch ein großeres Werk für Solostimmen, Chor und Orchester vollendet, welches „Baldurs Traum" betitelt ist. Die Dichtung ist von A. Hoeg. Dasselbe sollte am 25. März aufgeführt werden.

Neueste Posten.

Regensburg, 5. April. Vor einer Stunde landete, unter Salutschüssen und deren Erwiderung von den königl. Booten, der erste Remorqueur der österreichischen Gesellschaft Flora mit einem Schlepp im Tau. (L. d. d. A. Z.)

Frankfurt, 2. April. An Stelle des mit Ende abgegangenen Stadtpfarrers B. Weber ist Pfarrer Flies aus Tirol vorgeschlagen, der gegenwärtig an einer deutschen Kirche in Rom fungirt. Eine Deputation des katholischen Kirchen-Vorstandes ist deßhalb Tage nach Limburg, um dem Bischof diese Bitte vorzutragen. (D.)

Berlin, 3. April. Vorgestern starb hier der Predigt Johannes Goßner, geb. am 14. Dec. 1773 bei Augsburg und bis 1797 katholischer Pfarrer in der Augsburger Diöcese, dann, nach seinem Uebertritt zum Protestantismus, durch Kaiser Alexander nach St. Petersburg berufen, wo er sich intrigiren auch nicht lange halten konnte, bis er im Jahre 1829 in Berlin eine bleibende Stellung fand, wo er das Elisabeth-Krankenhaus und sieben Kleinkinderbewahranstalten gründete. Generalsuperintendent Büchsel sprach an seinem Grabe. Hr. v. Gerlach, der Führer der Kreuzzeitungspraxei, ist an den Pocken erkrankt.

Triest, 5. April. Nachrichten aus der Herzegowina melden: die bei Klek gelandeten türkischen Truppen haben ein Lager nächst Stolacz bezogen. Verschiedene Verluste von Gouvernirung 4000 Irregulären bei Ragusa. Ein Zusammenstoß erfolgte. Es scheint auch, daß die Montenegriner ruhig innerhalb ihrer Gränzen sich verhalten. (L. D. d. A. Z.)

Turin, 31. März. Die (amtliche) „Gazzetta Piemontese" vom 31. März veröffentlicht die ihr „aus guter Quelle zugegangenen" letzten Schriften Orsini's; dieselben befinden sie in einem Brief an den Kaiser Napoleon III., datirt aus dem Gefängniß zu Mazzere, 11. März, und aus seinem Testamente. Letzteres Schriftstück, das wir nachstehend mittheilen, wird von dem Organ der fardinischen Regierung mit folgenden Worten eingeleitet: „Es ist tröstlich, zu sehen, daß Orsini am Rande des Grabes seinen Gedanken vertrauend auf den erlauchten Willen thurmender, den er Italien gewogen erkannte, daß er das moralische Prinzip anerkennt, welches er, durch die Liebe zum Vaterland inspirirt, durch eine abscheuliche Unthat verletzte, und daß er dabei der italienischen Jugend den Weg anzeigt, um für Italien den ihm unter den Nationen gebührenden Rang zu erobern." Der Brief lautet: „An Sr. Maj. Napoleon III. Kaiser der Franzosen. Sire! Als E. Maj. die Veröffentlichung meines Schreibens vom 11. Februar erlaubte, gaben Sie mir einen glänzenden Beweis Ihrer Großmuth, und meinerseits muß, da die für mein Vaterland aufgeopferten Wünsche einen Widerhall in Ihrem Herzen fanden; und sicherlich, so nahe dem Tode, ist es für mich kein geringer Trost, zu sehen, daß E. Maj. von wahrhaft italienischen Gesinnungen bewegt sind. In wenigen Stunden werde ich nicht mehr sein, aber ehe ich den letzten Athemzug thue, will ich, daß man es wohl wisse, daß ich spreche ich laut aus mit der Offenheit und dem Muthe, die ich bis heute nie verläugnet, daß E. Maj. in welchen Ereignis sie sich immer stellen wollte, nicht in meinen Grundsätzen liegt, trotzdem ich mich durch eine unselige Gestirnconstellation hinreißen ließ, das Attentat vom 14. Januar zu organisiren. Nein, der politische Mord war nicht mein System, und ich beklammte ihn auf Gefahr meines Lebens, durch Schrift und That, damals, als eine amtliche Stellung mir dazu Gelegenheit bot. Möchten meine Landsleute, statt die Verbannung in den Mord zu setzen, ihn nicht von sich stoßen, möchten sie auf dem Wunde eines sterbenden Patrioten vernehmen, daß ihre Erhebung erobert werden müsse durch Selbstverläugnung, durch beharrliche Einheit der Bestrebungen und Opfer und durch Liebung wahrhafter Tugend. Alle diese Eigenschaften können bereits in dem jungen, thätigen Vaterlande meiner Mitbürger, diese Eigenschaften allein sind es, welche Italien frei, unabhängig und des hohen Ranges, welchen Völkern würdig machen werden. Ich sterbe, aber ruhig und würdig sterbend, will ich, daß keine Missethat mein Andenken beflecke. Was die Opfer des 14. Januars betrifft, so biete ich mein Blut als Sühne-Opfer und ich bitte die Italiener, an dem Tage, wo sie unabhängig sein werden, Alle Jene, welchen ich Schaden verursachte, würdig zu entschädigen. Gerechter Gr. Kaiser, Mitleid erbittet zu erlauben, daß ich noch eine Bitte, nicht für mich, sondern für die zwei mit mir zum Tode Verurtheilten. Mit tiefster Ehrfurcht bin ich Ew. kais. Maj. (gez.) Felice Orsini."

London, 3. April. Mazzini's Sendschreiben an Napoleon III." ist im Verlag von Effingham Wilson als Flugschrift erschienen. Man ist neugierig, ob die Regierung einen Preßprozeß gegen den Drucker, Verleger oder Verkäufer einleiten wird. Die Opfer (man konnte in schon Montags im Abendblatt lesen) enthält zwar durchaus nichts, was als Aufreizung zu Mord aufgelegt werden könnte, und gefällt sich darin mit dem „unschuldigen Dolch der öffentlichen Meinung" zu drohen, aber sie wendet auf den Kaiser eine Bezeichnung an („a living lie"), der kein Jurist den injuriösen Charakter absprechen kann.

Athen, 27. März. Aus Hydra ist die Nachricht von dem Tode Georg Konturiotis's, Senators und Großkreuzes des griechischen Erlöserordens, eingetroffen. Konturiotis war ein Patriot, der nicht nur sein kolossales Vermögen für die Befreiung seines Vaterlandes opferte, sondern auch in jener Zeit mächtig in die Geschicke desselben eingriff. Er stand vor Karaiskiris fortwährend an der Spitze der Geschäfte, und seit der königl. Regierung führte er mehrmals den Vorsitz im Ministerrath. Seit einigen Jahren lebte er, gebeugt vom Alter, zurückgezogen auf seiner Geburtsinsel Hydra. Die Regierung ordnete eine Landestrauer von fünf Tagen an, und läßt heute in der Irenenkirche einen feierlichen Gottesdienst halten, welchem alle Civil- und Militärbehörden beizuwohnen haben. (L. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. April. Bayerische 3½/proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. Agroc. Grundrent.-Obl. 88¼ P. 93⅛ G. 4½/proc. — P. — G. 5proc. Anl. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 787 P. 785 G. Bayer. Ostbahnen — P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1109 P. — G. Credit-Mobil. — P. 242 G. National-Anl. 79¼ P. 79⅜ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2050.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Josef und der Barbara Wittmann, Bauers-Eheleute von Lermoosersteig betr.

In der Verlassenschaftssache des Josef und der Barbara Wittmann von Lermoosersteig haben die am diesseitigen Gerichtsobjekt ansässenden Kinder und Erben bereits beschlossen, das den Aktiastand bildende Anwesen an ihren Miterben Johann Wittmann zu verlassen.

Da hievon auch die weiteren Kinder der genannten Defunkten, als:

Johann Wittmann sen.,
Maria Wittmann, und
Konrad Wittmann

beteiligt sind, deren Aufenthalt aber dahier nicht erhoben werden konnte, so werden dieselben oder ihre etwaige eheliche Nachkommenschaft hievon ediktaliter in Kenntnis gesetzt und aufgefordert,

binnen 2 Monaten

ihre Erklärungen hierorts abzugeben, ansonsten die von den für sie aufgestellten Kuratoren und den übrigen über den beantragte Verlassens-Veräußerung und Erbtheilung vollzogenen und sie als diesem Verlaufe und der Erbtheilung zustimmend erachtet werden würden.

Bichenhausen den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Wohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
c. Wagner.

2010. **Ediktal-Ladung.**

Lechner gegen Stocker pct. ohm.

Der k. Advokat Baron Du Prel in München hat als Cessionalmwalt der Dienstmagd Maria Lechner von Thanning Klage wegen Kindsalimentirten erhoben, und ist zum Vortrage der Sache, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhere Tagfahrt auf

Dienstag den 20 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten zur Zeit nicht ermittelt werden kann, so wird derselbe hiemit zu obiger Tagfahrt mit dem Bedeuten geladen, daß das Daukkal der Klage im Contumazialwege des fgl. I. Assessors dahier in Umpfang genommen werden kann.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, die zum Kommissionswege hierorts um so gewisser einen Justizmandatar aufzustellen, als andernfalls weitere Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als geheftig zugestellt erachtet werden würden.

Aibling den 2. April 1858.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
C.R. 2164. **Freiherr von Poißl.**

2046. **Bekanntmachung.**

Allenfallige Forderungsansprüche an die ledige Tagelöhnerin Susanne Kalb von Grafenberghöll, welche mit ihrer 18 Jahre alten Tochter Margar. Peregrentia Kalb nach Nordamerika auswandern will, sind bis

Mittwoch den 14 April 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Grafenberg den 30. März 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
v. u.
Schamberger, I. Assessor.
C.R. 4587. c. Müller, Actr.

2048. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege wird das Grundvermögen des Georg Bachmann an einem Wohnhause, Schauer u. Stallung, dann 37 Parzellen Aeckerfeld, Wiesen u. Gärten, im Gesammtwerthe zu 1165 fl. 30 kr.,

Mittwoch den 28. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich §§. 98—101 der Pfegesnovelle vom 1837 öffentlich versteigert.

Rothenbuch den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
C.R. 4183/I. **Bauer.**

2047. **Bekanntmachung.**

Der ledige Dienstknecht Balthasar Merz von Kleinsterlbach will nach Nordamerika eine Reise unternehmen.

Allenfallige Forderungsansprüche an solchen sind bis

Donnerstag den 15 April 1858

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gräfenberg den 1. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. u.
Schamberger, I. Assessor.
C.R. 4645. c. Müller, Actr.

2021. **Bekanntmachung.**

Verlassenschafte der Eva Binner Wittwe von Bergtheim betr.

In obiger Verlassenschaft werden verschiedene Mobilien am

Freitag den 16 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im König'schen Gasthause zu Bergtheim öffentlich an den Meistbietenten gegen baare Zahlung versteigert und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Eva Binner Wittwe sind am

Montag den 19. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausemandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Arnstein den 27. März 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.
Plettner, I. I. Assessor.
Genttl, I. II. Assessor.
C.R 3693.

2031. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Bauernsohnes Georg Blaß von Kümmersbruck nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauernsohn Georg Blaß von Kümmersbruck beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Anspräche an ihn sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Montag den 19. April 1858

hierorts geltend zu machen.

Amberg den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:
C.R. 6101. **v. Nagel**

2032. **Bekanntmachung.**

Juliana Störzel Wittwe von Sondheim im Grabfelde beabsichtigt nach Sachsen-Meiningen auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anzumelden.

Termin zur Anmeldung ist

Donnerstag den 15. April 1858,
Vormittags 9 Uhr.

Mellrichstadt den 24. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.R. 3266. **Seidenbusch.**

2043. **Bekanntmachung.**

Die Johann Pfister's Wittwe von Machtilshausen will ihr Gesammtlich Vermögen verschenken, und mit ihren drei Kindern nach Amerika auswandern.

Es sind daher Forderungen jener Art an genannte Wittwe am

Montag den 19. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden und nachzuweisen.

Querbach den 3. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. u.
Huber, I. I. Assessor.
C.R. 3171. **Schaubel**, I. II. Assessor.

2034. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Barbara Schmidt von Pfaffendorf will nach Amerika auswandern.

Alle Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens zum

Montag den 12 April 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
Faber.
C.R. 5348. c. Sommer.

1494.(2b) **Bekanntmachung.**

Triebenbach Lefalarmen- und Schuldsend gegen Jakob und Elisab. Bachmair pct. General Liquid.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird der den Jakob und Elisabeth Bachmair'schen Tagleh- nerseheleuten gehörige halbe Antheil an dem sogenannten Kuchenhaus-Hs-Nro. 36½ zu Mayrhofen, Gemeinde Triebenbach, bestehend in einer Stube, zwei Kammern und einer Küche über einer Stiege nebst dem halben Theil des Dachdeckens sammt 0,04 Dez. Wurzgärtchen, samt Gehraum am Hause und 0,10 Dez. Gras- und Baumgärtchen, den Zwangsversaufe unterstellt, und hiezu Tagsatzung auf

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Mayrhofen anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sich bei der Versteigerung sogleich über Erumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist, und daß der Zuschlag nach §. 64 der Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Civilprozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht.

Der dem Zwangsverkaufe unterstellte Hausantheil ist mit höheren Umlastungsfrieden versehen, mit Tagschuldig gerecht, in solchen baulichen Zustande, und werthet nebst den 0,14 Dez. Grund laut Schätzung vom 22. vorigen Mtz. 190 fl. und ist mit 130 fl. gegen Brand versichert.

Laufen den 9. März 1858.

Königliches Landgericht Laufen
als Einzelnrichter-Amt.
Der königliche Landrichter:
Seydel.
C.R 1953/II. c. Schrettinger.

2030. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauernsohn Johann Hollweck von Rischhum und die ledige Bauerntochter Josepha Auer von Großdorf beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallige Rechtsansprüche an selbe sind daher bis zum

Donnerstag den 15 April 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung dieses Gesuches hierorts geltend zu machen.

Amberg den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:
C.R. 6089/2. **v Nagel.**

2049. **Gläubigerladung.**

Redliche Ansprüche an die Verlassenschaft des Schreinermeisters Anton Ködel zu Hirnbachenstadt sind am

Dienstag den 4 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rothenbuch den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.
C.R. 4050 I. **Vogel**, I. Assessor.

Eine **Dorfeckadnel**, ein Bergjämmeinnicht bartieland, wurde gestern verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Red.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 84.** 8. April 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ existirt, um jedes beliebige von den bisher Bestimmten um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Postes étrangères. Pour France, Suisse, Grande, les Abonnements à ce journal sont reçus au bureau de M. A. ALEXANDRE, Imprimeur, rue Nr. 33 de Strasbourg, ou au bureau Journal de Commerce Nr. 33 à Paris.

Uebersicht.

Rede des Geheimenraths v. Thiersch. — Fränkisches Museum. — Zur Unterhaltungslectüre. — Erinnerung an Lablache.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Rede des Geheimenraths v. Thiersch,

gehalten bei der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1858.

„Die kgl. Akademie der Wissenschaften feiert heute ihren 99sten Stiftungstag, und wird mit der Wiederkehr dieses Jahresfestes in das zweite Jahrhundert ihrer Thätigkeit eintreten. Unter den zahlreichen Gegenständen, welche sich am Schluß einer so langen Periode ihres Wirkens der Beachtung darbieten, steht auch die Frage nach dem Verhältniß von Akademie und Schule zu einander, und wir werden die Bemerkungen darüber wohl am füglichsten beginnen, wenn wir auf ihren ursprünglichen Zusammenhang hinweisen und damit auf Attica und Athen zurückgehen. Westlich von Athen und kaum zwanzig Stadien von der Stadt erhebt sich an den Ufern des Kephissos aus der Ebene eine konische Anhöhe, der Kolonos oder Hügel genannt, welcher dem Bezirk umher den gleichen Namen gab, und schon durch den großen Bürger des Gaues, durch Sophokles im Oedipus beim Kolonos verherrlicht wurde. Dort war das unnahbare Heiligthum der Eumeniden, und der uralte Hain eines heiligen Heros, des Hekademos oder Akademos, mit den Ahaden des Prometheus und Herhädes und einem Gymnasium, das von jenem Heros der Gegend den Namen Hekademia erhielt, der später in Akademia überging. Von der Gegend und der in diesem Gymnasium sich versammelnden Jugend angezogen, hatte Plato in der Nähe einen mäßigen Grundbesitz erworben. Eine ueite Capelle am Fuß des Kolonos nach Westen zu deutet durch ihren alten Namen „Kademia“ an, wo der Hain des Akademos, sein Gymnasium und das Eigenthum des Philosophen gelegen war. Noch jetzt sind die Gärten umher von dem Nachwuchse jener Platanen und Pinien geschmückt, die Aristophanes in den schattigen Gängen der Hekademie, zugleich mit den heiligen Oelbäumen preiset, welche dort aus der Urzeit von Athen sich als Gegenstände hoher Verehrung erhalten hatten. Auch fließen noch ungeschwächt die Canäle des Kephissos, denen die üppige Fülle verdankt wurde, welche der Chor im Oedipus bei Kolonos schildert:

Zur eoßnäbreuden Flur, o Fremdling
Kamst du, zu des Landes schönster Ruhstatt,
Dem glanzhellen Kolonos,
Wo die erdumade Nachtigall
Sich gern sammelnd im Lebe vorpflagt
Kut dunklem Laubgang
Den weinerzeugten Euphen liebend
Und des Gottes umnahbare,
Dunkele, frischbelebmahene Beschattung,
Wo nie bei Ungewittern
Sturm einbraus, und den Zefireihen immerdar
Dionysos scheu hineinfährt
In gottähnlicher Frauen Begleitung.

Von dem Hügel aus schweift der Blick über das Meer und den Golf von Salamis hin in die peloponnesischen Gebirge, und umfaßt nach Süden die alterthumlichen Ruinen der Akropolis, und die Schatten einer großen Vergangenheit schweben unverkänglich über der Herrlichkeit dieser Flur. Es konnte nicht fehlen, daß Plato, als er in einem solchen Sitz höchster Anmuth neben dem Haine des Hekademos seine Wohnung aufschlug, die Blüthe der hier versammelten Jünglinge und Männer um sich versammelte, und der Name des alten Heros und seines Gymnasiums sich über die neue Schule des Philosophen ausbreitete. Hier also waren Schule und Akademie identisch. Haine und Hallen der Akademie und das Haus des Plato öffneten sich den Jünglingen, welche durch Unterricht und durch Umgang mit dem großen Lehrer Bildung für die höchste Aufgabe des Lebens und des Staats suchten, wie den Männern welche mit ihm verbunden ihre Muße den Problemen des wissenschaftlichen Denkens widmeten, und der Philosophie wie einem Kultus oblagen, der gemeinsiglich erst mit dem Leben endete. Das ähnliche geschah nach Plato im Lykeion des Aristoteles, in der Stoa des Zeno und in den Gärten des Epikur, welche nahe der Akademie gelegen waren. Plato hinterließ den Sohn seiner Schwester Speusippus als Erbe seines Eigenthums und Führer der Akademie, mit der Bestimmung, daß der jeweilige Erbe den würdigsten der Schule zum Nachfolger wählen sollte. Diese Anordnung erhob die Schule der Akademie zu einem unveräußerlichen Asyl höherer Bildung, und als solches blühte sie unter mehrfachen Umbildungen der ursprünglichen Lehre, aber unbeseglbar durch den Wechsel der Zeiten und des öffentlichen Cultus, und bereichert durch das Erbe der Nachfolger und die Vermächtnisse ihrer Verehrer, bis der Kaiser Justinian sich bestimmen ließ, alle früheren Stiftungen für den öffentlichen Unterricht in seinem unermeßlichen Reich dem Fiscus einzuverleiben. Besonders Athen wurde durch diese Maßnahme tödtlich getroffen, die philosophischen Schulen hörten sich auf, und der Name der Akademie verschwand. Ein Menschenalter nach Verbannung der Akademie werden als Bewohner der Gegend nur Winzer und Händler mit Wein, Oel und Honig genannt. Erst als die Wiederverbindung antiker Wissenschaft ihr Licht über Italien ausbreitete, erstand auch die platonische Philosophie aus langem Todesschlaf, und den Medicaern gebührt der Ruhm die Vereinigung glorreicher Akademieen der Wissenschaft an ihrem Hof gesammelt mit dem ehrwürdigen Namen der platonischen Akademie geschmückt zu haben. Seitdem gieng er über ganz Italien und die benachbarten Länder aus. Ueber zweihundert Gesellschaften der Wissenschaften, bald auch der Künste empfiengen ihn, auch solche, die mit Plato und der Akademie nichts gemein hatten. Es reichte hin, daß irgend eine Bildungsanstalt über das Elementare hinausgieng, um mit dem Ehrennamen der Akademie geschmückt zu werden. Noch jetzt haftet er als solcher an Universitäten und Kunstschulen, auch an Anstalten für einzelne Wissenschaften und Künste, für Sprachen, Alterthümer, Inschriften, für Militär, Fastwesen, Ackerbau, für Malerei, Musik und Gesang, und selbst für mimische Darstellung von maskirten Zuschauern als Nachbild der italienischen Liebesschwindsüchtigen. Unter und bei der großen Zahl dieser Namen von wissenschaftlichen und seine urforderliche Bedeutung zurückgeführt. Die Akademie der Wissenschaften, die auf seinen Rath in Berlin gestiftet und von ihm präsidirt wurde, zeigt die Ausbreitung des Gebiets der philosophischen Forschung aus Naturwissenschaft und Historie, zugleich ist sie als die oberste wissenschaftliche Behörde des Landes, gegründet auf Freiheit um Selbstständigkeit der Forschung und auf freie Wahl, und ausgerüstet mit selbstständigen Vermögen, das fortdauernd zur Gründung und Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen geeignet hat. Der Unterricht wird von der neuen Anstalt ferne gehalten, und damit Schule und Akademie getrennt. Leibniz erkannte mit großer Bestimmtheit, daß die Schule, auch die höchste, darauf angewiesen sei der männlichen Jugend ein bestimmtes Maß der Kenntnisse, und des in sich geordneten Wissens zu überliefern, während die Akademie, ausgenommen besondere ihr zukommende wissenschaftliche Aufträge und Anfragen der Forderung des Genius allein zu dienen, diesem neue Bahnen zu eröffnen, und die Wissenschaft unabhängig von dem schon gegebenen zu erweitern berufen sei. Das war der gerade Weg auf dem nach Plato die Gottheit wandelt, derselbe auf dem die großen Geister des Alterthums und der neueren Zeit, die Baco, Galilei von Keplern, die Newton und Leibnig selbst gewandelt hatten. Doch war Leibnig nicht gemeint den Zusammenhang zu verkennen, durch welchen der höhere Unterricht und die Forschung verbunden sind. Nicht nur wird genaue und tiefe Kunde der Dinge zumeist durch die Aufgaben und Obliegenheiten des Unterrichts bedingt, sondern durch den mündlichen Vortrag und seine Erregung namentlich von einer geweckten Jugend wird oft der höhere Gegner Lehrer über sich selbst gehoben und durch Blige erleuchtet, deren Strahlen sich in der Tiefe des Geistes entzünden, und über dunkle Gründe des Gemüthes ausbreiten. Durch die Gunst der Zeiten sind die drei deutschen Akademien mit den höchsten Lehranstalten ihrer Heimath in Verbindung gekommen, und erfreuen sich dadurch des Vortheils und des Segens der schon in den griechischen Philosophenschulen sich auf dem innern Verkehr männlicher Jugend und berühmter Männer über Wissenschaft und Leben verbreitet hat. Preisen wir uns glücklich auch bei dieser festlichen Gelegenheit bezeugen zu können, daß jener Quell, genährt durch die weisen Maßnahmen und großmüthige Pflege unsers erhabenen Monarchen, unter uns reichlicher strömt, und seine Fluth nährend und befruchtend ungehemmt über die Fluren von Bayern ergießen kann.“ (A. Z.)

Fränkisches Museum.

Herausgegeben von J. B. Friedrich. Würzburg. J. Kellner.
1. und 2. Heft.

= Schon früher, bei Gelegenheit einer Rundschau über die illustrirten

Digitized by Google

Zeitschriften Deutschland, hatten wir Anlaß von dem räthselhaften Streben nach gediegenem Inhalte zu sprechen, das sich in den meisten deutschen Monats- und Wochenschriften geltend macht. Ein Beweis dieser Schen und namentlich darin zu liegen, daß die größere Zahl dieser Publicationen es nicht, wie ehedem, auf oberflächliche Unterhaltung und geistlosen oder gar flitterverderblichen Zeitvertreib, sondern vielmehr auf die Verbreitung reeller Kenntnisse und die Popularisirung wissenschaftlicher Resultate abgesehen hat, wobei die bildliche Darstellung zu Hilfe genommen wird. Einen schwierigeren Stand haben die belletristischen Zeitschriften. Nicht nur der weite Kreis, der ihr Gebiet in Betracht; eine gleich hohe Bedeutung nimmt auch die ästhetische Form, in welcher er uns geboten wird, in Anspruch. Daher ist ihre Aufgabe feine geringe. Wenn sie einerseits das ganze Gebiet umfassen sollen, in welchem sich gegenwärtig die Wissenschaften und Künste mit ihren wertvollen Errungenschaften bewegen, so muß dieß andererseits auch in einer Weise geschehen, welche den Kunstverstand eines durchgebildeten Geschmacks entfriedigt. Die Belletristik soll — wenn wir uns des Ausdruckes bedienen dürfen — das ihr geliefferte Rohmaterial der Wissenschaft und der Culturzustände überhaupt zu kunstvollen Gebilden verarbeitet, vergeistigt und verklärt den Zeitgenossen in der edelsten Gestaltung nahe bringen; nur auf diesem Wege wird sie auch wieder recht eigentlich populär werden können. Will sie, wie sie es meistens sich gethan, lediglich die Leidenschaft befriedigen, die Neugierde reizen und spannen, der Sinnlichkeit und Frivolität schmeicheln, so mag sie wohl auf momentanen, zweifelhaften und zweideutigen Erfolg rechnen dürfen; eine bleibende Wirkung wird sie nicht erzielen, einen heilsamen Einfluß nimmermehr üben. Es ließe sich von diesen Gesichtspunkten wohl auch Anwendung auf die vorrischen Albums, Wandelmuseache u. s. f. machen, in denen man es vielfach sehr arge Unfreiheit nach höheren leineren Gesichtspunkten der Gestaltung und des guten Geschmackes vermißte. Wir haben aber hier zunächst nur jene belletristischen Zeitschriften im Auge, in denen eine gewählte, kunstmäßige Prosa überwiegt, und die Forderung, die wir an sie stellten, sollte und insbesondere zum kritischen Maßstabe für ein noch junges vaterländisches Unternehmen dienen, das auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient.

Das zu Würzburg erscheinende „Fränkische Museum", von dem und die ersten beiden Hefte als vielversprechender Anfang vorliegen, trägt nicht etwa, wie man aus dem Titel schließen möchte, in seinem Inhalte ein provinzielles und locales Gepräge; der Beisatz „fränkisch" möchte etwa nur so zu deuten sein, daß sie gefälligen Beiträge und schriftstellerischen Talente, die sich hier vereinigen haben, dem Frankenlande durch Geburt oder Aufenthalt angehören.

Was dem Leser geboten wird, entspricht dem im Eingange bezeichneten Zwecke einer guten belletristischen Zeitschrift. Wir finden Ergebnisse wissenschaftlicher Studien in ansprechender Form, abwechselnd mit poetischen Erzeugnissen, zum schönen Ganze gruppirt.

So lieferten J. H. v. Bemmel's Südamerikas Dialectpoesie;" und „Reliquien von C. P. Latiner" (Berger) F. Holzwarth, (Eulogius Schneider) und Herzfelder, („Das deutsche Drama") werthvolle Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte, J. Rößbach culturhistorische Aufsätze (die Familie", „das Weib in der alten Römerzeit), W. v. Stetzhaft (der rauchende Wasserfall in Norwegen"), F. Heinsius (der Canal Grande in Venedig") und J. K. Hoffmann („Holländische Reiselizze") lebendig geschriebene ethnographische Bilder. Der Herausgeber selbst Dr. J. B. Friedrich, bekannt durch zahlreiche Schriften auf dem Gebiete der Psychologie und Alterthumskunde, theilt schätzbare Abhandlungen aus der Pflanzen- und Thierspsychelt mit („Symbolik der Blumen," „der Rabe", „Symbolik des Todes", „der Mythus im Christenthume". Daran reihen sich einige novellistische Gaben von Fr. Stehen. v. Stauffenberg, J. M. Rnland und C. v. Scherlenz, Parabeln v. G. J. Keller und eingewobene lyrische und epische Dichtungen (von Amans George, Al. Kaufmann, L. Bauer, Gh. Schad M. Abelmann, J. B. und Fanny Friedrich, J. Herzfelder, J. Hub, Fr. Groß v. Trockau, B. Frommann, A. Hacker und J. Roth), so daß es an Mannichfaltigkeit der Aufsätze und Talente keineswegs gebricht. Wir zweifeln auch nicht, daß die mitwirkenden Kräfte nachhaltige sind, daß es sich für solche Unternehmungen, wenn sie Bestand haben sollen, unerläßlich, daß der Kreis der Mitarbeiter sich möglichst ausdehne, damit es nie an frischem Zuflusse des Materials fehle und die Aufscheidung des minder Bedeutenden um so strenger gehandhabt werden kann. Wie wir hören, hat der Hr. Herausgeber die Absicht das „fränkische" Museum in ein „bayerisches" zu verwandeln, und so die schriftstellerischen Talente, deren so Viele in unserm Baterlande zerstreut vorhanden sind, zu sammeln. Wir zollen diesem Gedanken schon darum Beifall, weil Bayern bisher eines gediegenen belletristischen Organs entbehrte und ähnliche frühere Unternehmungen in München selbst wie die „Flora", „Eos", die „deutschen Blätter" und ähnliche niemals festen Fuß zu fassen vermochten. Nun scheint aber gerade Würzburg ein passender Mittheilungspunct für süddeutsche Bestrebungen dieser Art mit dem mittlern und nördlichen Deutschland zu sein. Jedenfalls ist die Sache eines Versuches werth, dem wir das beste Gelingen wünschen.

Zur Unterhaltungslectüre.

Was Ihr wollt.

Unterhaltendes und Belehrendes aus Heimat und Fremde. Drittes bis sechstes Bändchen.

Gr. Im Vergleich zu den enormen Honoraren, welche in Frankreich für belletristische Werke gezahlt werden, sollte man schließen, daß das Lesebedürfniß jenseits des Rheines ein außerordentlich starkes, diesseits dagegen ein sehr schwaches sei, da der Werth der literarischen „Waare" sich bei uns durchschnittlich sehr niedrig erhält.

Trotzdem möchte jener Schluß ein voreiliger sein, denn die gewöhnliche Erfahrung bestätigt schon, daß der relative Marktpreis oder Billigkeit und Theurung nicht sowohl durch die Menge der Consumenten, als vielmehr durch die Menge der Producenten geregelt wird. Nicht das Lesebedürfniß ist in Deutschland kleiner, sondern die Masse der Production überfleigt dasselbe bei weitem. Geistige Arbeit ist billiger unter den Deutschen, weil sie reichlich vorhanden, theurer in Frankreich, offenbar weil sie dort seltener ist, als sie sein sollte und muß. Daher sind bei dieser Frage nicht außen. Wir kennen ja alle die Klage, daß es mit jedem Jahre schwerer wird, sich nur einigermaßen mit allen neuen Erscheinungen zu sest zu erhalten und daß man sich selbst mittheurem Preise die Zeit zu lesen kaufen möchte, um mit dieser Fülle von Production gleichen Schritt zu halten. Von jeher war es deßhalb ein Klagen Mancher des deutschen Buchhandels, Anthologien, Magazine und Musterschriftsellern zu veranstalten, in denen nur das Beste aufgespeichert, gleichsam nur das Pfosil der Literatur gegeben wurde, um das Publicum der Mühe zu entheben. Alles zu lesen und es dennoch „auf dem Laufenden" zu erhalten. Solche Sammelwerke haben der Natur der Sache nach nur insofern Werth, als sie einer solchen abgekürzten Literatur entsprechen und können lediglich nach dem Gesichtspunkte beurtheilt werden, inwie fern sie zusammengestellt sind. Was der Boden einmal nicht hervorgebracht hat, das wird man auch nicht darin suchen wollen. Aber auch mit jenen allgemeinen Gesichtspunkten ist es eine mißliche Sache. Die Leute lesen bekanntlich auch ganz verschiedenen Absichten. Der Eine will zugleich etwas denken und sich unterrichten. Er will im Fesen Reisen in ferne Länder, oder in wissenschaftliche Gebiete machen. Der Andere verlangt eine plastische Abrundung und eine künstliche Ordnung, die ihn herausreißen ein Museum, das er nur mit einer weihevollen Stimmung verlassen will. Der Dritte endlich liest nur zum Zeitvertreib. Für ihn ist der Roman die Pistole, welche er seiner eigenen Langeweile auf die Brust setzt. Wer ein Sammelwerk herausstalten könnte, welches alle drei Arten von Lesern zugleich befriedigte, der würde die meisten Chancen des Erfolges für sich haben.

Unter den angezeigten Werk, von dem sechs Bändchen uns vorliegen, und von dem wir die beiden ersten schon besprochen haben, hat in Rücksicht der Auswahl sich allerdings einen solchen universellen Gesichtspunct erwählen wollen. Wenn es nun mehr einem gut redigirten, zusammengezogenen Journal gleicht als einer Musterbibliothek, so liegt es theils an der Jugendlichkeit des Unternehmens, theils an der gesälligen Zeitschriftenlesung. Ich lieber allmählich und mit kleinen Gaben das nachholen was Publicum einschlucken, als mit dombastischen Prospecte große Erwartungen zu erregen, die gewöhnlich nicht erfüllt werden. Das dritte und vierte Bändchen enthält drei Belehrenden und Unterhaltenden mancherlei. Von Culturhistorikern bietet es eine Reiseskizze nach Norwegen, eine Beschreibung niederländischen Lebens und Treibens am Gest von Ostende in Costa Rica von G. Scherzer. Auf demselben Standpunct, fremde Zustände zu veranschaulichen, stehen zwei interessante Novellen, eine Geschichte aus Ostindien und der „Großvater in der Wüstnis", eine Erzählung voll scharfer Schlaglichte und tiefer Schatten aus dem Westen der Vereinigten Staaten. An die Memoiren Freiherrn und moderne Zustände beziehende ist eine englische Erzählung, „das Schauerbett" — ein Gespenst auf den Phantasien der Pariser Spielhöllen — Geschichte E. A. Hoffmann's, und ähnlich derselben von pyantastischem Eindruck ist die Geschichte einer Figur, die durch den Mechanismus einer Thurmuhr alle Mittag hervortritt: Blandine von Koch, und eine Entführungsgeschichte von Lynker, ein heiterer historischer Schwank aus der Zeit des Königreichs Westphalen. Zu den Beiseskizzen ist auch eine anmuthige Erzählung von K. Alexander, „Ostern", welche in Costa Rica und Nicaragua den westlichen Theil des Ausmandrungsgebietes eines Liebesdrama vom Dorfe behandelt.

Die Tafel, obwohl nicht groß, ist doch mit ausgewählten Sachen besetzt und bietet für jeden Geschmack und jedes Lesebedürfnis Etwas Wem jedoch eine prosaische Anthologie nicht genügt, für den ist ja zu sünfien und sechsten Bändchen durch eine Auswahl von Proben neuerer und neuester Poesie Rath gethan. Wir können tadeln der Herausgeber den Mangel einer bestimmten Färbung und einer charakteristischen Physiognomie, die wir an den meisten neuern lyrischen Sammlungen, Albums, Dichterwäldern u. s. w. vermissen. Um dieser Allgemeinheit zu entgehen und um zugleich eine neue Anthologie zu rechtfertigen, hat der Herausgeber nur solche lyrische Productionen zusammengestellt, welche den Beifall des Lesers an erinnern erschrechen. Eine solche Sammlung, die einem Blumengarten zu vergleichen ist, aus dem alle Nesseln der Reflexion, alle blüthenlosen Zierlichkeiten abstrakter Gedankenstrick sorgfältig ausgerodet und ausgejätet sind, muß namentlich Compositionen am willkommensten sein.

Von bekannten und berühmten Namen nennen wir hier nur Bodenstedt, Brunner, Candidat, Heine, Geibel, Hopf, Immermann, Kinkel, Lingg, Meyr, Mörike, Pfau, Roquette, Reinik, Scherrenberg und Schwerin. Am zahlreichsten ist P. Lingg mit acht Liedern vertreten. Auch von den jüngern Lyrikern ist eine namhafte Anzahl mit aufgenommen; wir nennen nur Alexander, Dahn, Endrulat, Fischer, Löwe, Storm u. A. Dem Sammler ist ein gelänterter Geschmack und ein seiner musikalischer Sinn ebenfowenig abzusprechen, wie eine ausgebreitete Kenntniß der neuern Literatur. Wir können das Buchlein, wie das ganze Unternehmen dem Publicum mit gutem Gewissen empfehlen. Der Preis ist außerordentlich niedrig gestellt.

Erinnerung an Lablache.

Ein Feuilletonbrief des Oesterr. Volksfreundes widmet dem zu Neapel verstorbenen Sänger Lablache folgende Zeilen der Erinnerung:

Digitized by Google

„Welch ein Künstler war Lablache! Sein Anfang war in dem flatten schmutzigen Teatro nuovo in Neapel, wo ich selbst komische Opern schreiben sah, als singen darin: Unser Luigi hatte dort seine ersten Lehrjahre das Fach des buffo napoletano. Von hier gerieth er an das Theater San Carlino, wo der Pulcinell regiert, und trat in Parfello's Molinara auf. Noch nicht achtzehn Jahre alt, verbreitete er sich mit der Tochter des großen Schauspielers Pinotti. Seiner Frau hatte er vieles zu danken, sie verbesserte seine Aussprache, da er sich nicht dem neapolitanischen Jargon todtsingen konnte. Und den Unterricht Raffanelli's vollendete sich seine Bildung. Sein im Vaterlande begonnener Ruf verbreitete sich im Verlauf weniger Jahre überall, wohin er auf seinen Kunstreisen gekommen war. Lablache leistete als Parteller eben so viel, wie als Sänger. Sein schöner Kopf sieh sich seinen Ausdrucke. Welche Mannigfalt in seinem Mienen, welche Nüdrung in seinen Augen, wie lebhaft seine Beweglichkeit, wie hinreißend seine derbe Komik! Er besaß die große Gabe mit einer Geberde, mit einer Bewegung der Stimme ein ganzes Publicum zu elektrisiren.

„Anna Bolena wurde gegeben. Lablache war der König. Er hatte Kopf, Tracht, Haltung nach dem großen Bilde in London streng porträtirt. Nie sah ich eine solche Vollendung bis in das kleinste von einem Sänger. Sogenannte Charakter-Darsteller im deutschen Schauspiel hätten von ihm lernen können, wie man das bloß gutmüthige in der äußern Erscheinung einer hiftorischen Person bei Seite zu setzen habe und mit seinem Kunstsinn dasjenige hervorhäbelen solle, was als Signatur des Charakters zu seiner Darstellung unerläßlich ist. Mit welcher Majestät bekleidete er den Operenpapa Bradanzio, wenn er das bezeichnende Gewandstück des venetianischen Senators stolz über die linke Schulter warf, und es lang hinter sich herschleppend, mit großen Schritten auf und abging. Wie erschütternd war die Scene des Fluches! Aber zu welcher grandiosen Komik er seinen überstarken Körper zu zwingen, wenn er die kleine Zerlina entweisete! Diese Champagner-Arie, welche so viele deutsche Sänger außer Athem bringt, die eine unglückselige Lebendigkeit dabei zeigen wollen, und dafür die Worte unverständlich zusammenreißen, und die Entsylben im Schnauzen verschlucken; wie brachte sie Lablache hervor! Fest, auf einem Fleck wie gebannt, den Arm gegen Leporello, wie zu einem Befehle ausgestreckt; aber die Worte, die den Befehl enthielten, herrlich artikulirt, Sylbe für Sylbe accentuirt, mit der ruhigsten Sicherheit, bei einem nicht zu überbietenden Presto. Sein Lachen, das noch nach Jahren von ihm sah, war gleichfalls trefflich, doch bedauerte ich, daß die Arie ihm gewonn hatte, den Don Juan abzugeben. Seine feiner ausgebildeten Stimme und sein Talente in der Gazza ladra; hiemit soll der Anfang seiner komischen Rollen bezeichnet werden. Er sang damals noch den Figaro; Bartolo, Don Pasquale kamen erst später hinzu. Der Geronimo in der heimlichen Ehe war 1830 sein Anfang in Paris. Der Mar Antonio, Don Bucefalo in den Sängerinnen vom Lande, Don Magnifico in der Cenerentola, waren seine Triumphe, in gleich hohem Grade wie die Partien, welche er in den Opern Meyerbeer's, den Puritanern. Ganz besonders freut es mich aber, ihn in zwei Partieen gesehen, und zwar oftmals gesehen zu haben, die er außer Italien wohl nur in Paris gegeben hat. Die eine war in L'Ajo nell' imburrazzo; das Stück ist, nach einem französischen Vaudeville bearbeitet, unter dem Titel: „Der Hofmeister in tausend Aengsten“, auch bei uns bekannt. So viele Komiker ich auch schon den besondern Mogister Taffentaft geben sah; sie verbleiben sich alle wie die Tiuel in beiden Sprachen es besagen: wie die „tausend Aengste“ zum „Imburrazzo“. Auch hier wieder auf der Seite des großen Italieners die größte Ruhe, die wahrste Naturlichkeit und dennoch die schrefte Wirkung. Was dem Sänger hiebei noch besonders zu statten kam, war die Kenntniß des gesänglichen musikalischen Vortrags, und die ganz verschiedene Stellung, welche der Ajo in seinem vornehmen Italienischen Hause, und ein Magister Lassenius bei einem deutschen Landedelmann einnimmt.

„Das zweite war La Prova d'un opera serin, von Gnecco. Man erzählte mir, daß dieser Componist mehrere ernste Opern geschrieben hatte, ohne sie mit Glück an den Mann bringen zu können, und daß er dann, um das theatralische Terrain zu verspotten, diese Prova componirte, welche ganz gegen sein Erwarten sich eine Zeit lang auf den Repertoiren erhielten. La Prova darf nun freilich dem Dorfbarbier nicht das Wasser reichen; wenn aber eine Maikaran und ein Lablache sich damit abgeben, so können sie es doch sicher dem Wasser halten. Man kann sich nichts denken, was von Anfang bis zu Ende das Publicum so sehr in die heiterste Stimmung versetzte, als dieser Schwank. Das Duett zwischen Corilla (Maikran) und Campanone (Lablache) — „Risponderesie!“ — muß ich noch wiederholt werden. Die Maikran ahmte die Stellung und den Gang des dicken Lablache nach, und sang in seiner Manier; er copirte und verspottete auf ähnliche Weise die Sängerin. Obgleich ich an die äußerste Grenze geleitet, wurde dieß doch nie von den Künstlern überschritten, und ihr Mang, den sie beide in so hohem Grade besitzen, daß das Ganze wie einen etwas freien Scherz erschienen, dem sie sich zu einer Amusirung stoher Laune überließen. Eine Wirkung, welche von alltäglichen Possenreißern, und hätten sie noch so großes Gelächter erregt, doch nicht hätte erreicht werden können.

„Auch diese Welt ist untergegangen. Sie ruhen — und zwar sind es die Betreuentesten — im Grabe, oder an irgend einem Plätzchen vergessen, auf den verwelkten Blättern ihres Ruhmes. Lablache leistete lange Widerstand. Sein colossaler Körperbau war an sich andauernd; dann hatte er frühzeitig Italien verlassen, um sich länger zu erhalten. Er klotte, pflegte er zu sagen, le métier est rude, et presque tous ceux qui ont débuté de mon temps, y sont morts à la peine; à Paris, au contraire, il me semble que je vole mon argent.

„Ich war im letzten Sommer, als ich ihn in Kissingen wiedersah. Sein früherhin ergrauter Haar — es wurde grau vor Schrecken, als er einst in Neapel auf einer Dampfschiffe fast hergabgeschlendert wurde — war nunmehr ganz weiß geworden; die Farbe seines noch immer schönen Gesichts war krankhaft gelb, das Auge mit einem Schleier umzogen, aus dem nur dann und wann im Gesprüche ein Blick hervorleuchtete, der an die früheren Zeit erinnerte; der Umfang seiner großen Gestalt gab ihm das Ausseben eines Wasserfüchtigen, und die Unbeholfenheit seiner Beine konnte leider nur diese Besorgniß als begründet darthun. Des Morgens brengte er sich schwerfällig zur Quelle; ein Diener stellte ihm in ihrer Nähe einen Sessel zurecht, und brachte ihm die frischgefüllten Becher. Zwei liebliche Kinder, seine Enkelchen, gesellten sich zu ihm, und während das jüngere zu seinen Füßen spielte, sprang das ältere wie flatternd um ihn herum, und hatte bald dieß, bald das mit dem lieben Großvater zu verhandeln, um seinen Züge ein rührend schmerzliches Lächeln schwebte. Dann und wann trat eine schöne junge Frau in Trauer zu ihm hin, über die Lehne gebeugt, und mit ihrem Sonnenschirme die Strahlen von dem theuern Haupte abwehrend. Es war Frau de Kantrel, seine Tochter, die nicht lange erst ihren Gatten verloren hatte.

„Wenn ich alltäglich meinen Blick auf dieser Gruppe ruhen ließ, so war es nicht Lablache allein, der mich rührte. Ich sah in ihm das letzte Glied, und einer langen glänzenden Kette für immer dahinschwinden; ich konnte mir das Sprichwort nicht aus dem Sinne schlagen: Tout va où s'en vont les choses qui finissent! Und wann ich Abends Lablache im Wagen sitzen bei dem Brunnen hielt, um noch einen Becher Pandor zu trinken, und der Selbstherrscher aller Reußen in höchstreigner Person zu dem Wagen trat, dem hinterbenden Künstler die Hand reichend, und nach seinem Befinden sich mit Theilnahme erkundigend; dann mußte ich daran denken, daß auch diese Ehre den ganzen Schmerz nicht zu lindern vermöge, weil es nicht allein der Schmerz um die verlorene Jugend und Gesundheit war, sondern der tiefere um die verlorene Kunst, welcher er von Jugend an gedient; der Gedanke, Tout va où s'en vont les choses qui finissent! der ihn erschüttern mußte.

„Lablache hatte kurze Zeit vorher den Grienzke im Nordstern auf dem Conversationstheater gesungen, und obgleich er diese Nebenpartie durch sein Genie zu einer wichtigen Stütze des fremden Werks zu erheben gewußt, so kann ihm doch wohl mein Urtheilchen nicht als einseitig gelten, wenn ich gestehen sein bei dieser Musik, bei dieser Aufgabe, die nach allen Richtlieferungen seiner Kunst, nach allen Schätzen, die sie von den alten Meistern bis auf Rossini besessen, ihm und allen seinen Stamm- und Geistesverwandten als Barbari erschienen mußte, als das Armuthszeugniß, das auch eine edle Natur in gewissen Stücken sich aussetzen läßt, wenn sie auch innerlich Thränen der Scham darüber vergießt. Man sagte ihn vorher todt, als er noch einmal nach der Heimat reiste, um unter Neapel's schönem Himmel zu sterben. Hatte er auch seine Kunst verloren, so wollte er dieser noch einmal haben. Er fand ihn, und mit ihm erwachten die Erinnerungen an frühered Glück. Er sang, so gut es gehen wollte, auf seinem Sterbelager. Einst Mergens, als er es wieder versuchte, erwachte er mit Schrecken, daß ihm der Ton versagte. Er sing seiner Lieblingsmelodien, non ho più voce, moro! Thränen entstürzten den Augen, dann sanken sie sich, und mit zitternd leiser Stimme sang er das englische Lied: „Home, sweet home“, und dauchte darin seinen letzten Athem aus.“

Neueste Posten.

Darmstadt, 6. April. Heute hat sich J. k. Hoh. die Großherzogin nach Mainz begeben, zwiefelt der Gartenbauverein, besser habe Protectorin sich ist, eine Blumenausstellung veranstaltet hat. Gestern beendigte Professor Patet die Reihe der vier Wochen hindurch gehaltenen Kanzelvorträge in der katholischen Kirche. Der Schlußvortrag, wie den übrigen Vorträgen, welche sich auf einem dem Katholicismus und Protestantismus gemeinsamen Gebiete bewegten, wohnte eine aus Angehörigen beider Confessionen bestehende den Raum der Kirche füllende Zuhörerversammlung mit unausgesetzter Aufmerksamkeit bei. (Fr. J.-Z.)

Triest, 7. April. Die türkische Fregatte „Fetzi Bahri“ mit Kemal Effendi und Kiani Pascha in Kiel eingelaufen. (T. D. d. A. Z.)

London, 5. April. Am Mittwoch wurden etwa 600 Mann Cavalerie und Infanterie in Gravesend an Bord des „Arcona“ nach Calcutta eingeschifft, als plötzlich ein Theil dieser Mannschaft erkrankte. Die Blattern waren unter ihnen ausgebrochen. Glücklicher Weise erfuhr das Generalcommando davon, bevor das Schiff ganz flottgemacht war. Donnerstag Abend wurde die kranke Mannschaft ausgeschifft und nach Chatam ins Garnisonshospital geschafft. Ob das Schiff mit den Uebrigen abgehen oder eine Zeit lang unter ärztlicher Beobachtung zurück bleiben wird, scheint noch nicht entschieden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 8 April. Bayerische 3½proc. — P. 84½ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 93½ P. 93 G. 4½proc. — P. — G. v. Emif. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ditbahnen 99¼ P. 99½ G. Oberber. Bank-Actien 103 P. — G. Credit-Mobil. 245 P. 243 G. National-Anl. 79¼ P. 79⅛ G. Leipziger Credit-Bank P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2072. **Bekanntmachung.**

Von dem für seinen früheren Zweck entbehrlich gewordenen Aranialschen Zehenthof in Großenheim werden die nachstehenden drei Scheunen nebst Zugehör, und zwar:

a) die sogenannte Zwerchscheune,
b) die sogenannte Eck, und
c) die sogenannte Mittelscheune, am

Dienstag den 13. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Löchen in Großenheim vorbehaltlich höchster Genehmigung meistbietend verkauft.

Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die näheren Bedingungen hierorts täglich eingesehen werden können, übrigens auch vor dem Beginnen des Versteigerungsaktes gehörig zur Veröffentlichung kommen werden.

Aschaffenburg den 5. April 1858.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Schanber.

2071. **Bekanntmachung.**

In Folge hoher Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg d.d. 18. März 1858 Nr. 13589 wird die in der Sternengemeinde Mildenberg liegende Oedung Pl.-Nr. 1175, 0,283 Tgw. die Kiesgrube genannt, unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 aufgestellten Verkaufs-Modalitäten am

Mittwoch den 21. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amorbach den 6. April 1858.

Königliches Rentamt.
Der kgl. Rentbeamte:
Hechtel.

E.-R. 2224.

2060.(2b) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bamberg
wird zum öffentlichen Verkaufe des Hauses Nro. 1425 auf dem Kaulberge dahier, welches im Ausschreiben vom 19. Januar ls. Js. näher bezeichnet ist, wiederholt Termin auf

Montag den 19 April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Depositorums anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bamberg den 31. März 1858.

Der königliche Director:
Rummel.

E.-R. 9641. c. Primbs.

2067.(3a) **Edictal-Citation.**

Leonhard Hubinger, am 5. November 1823 zu Braunenaruach geboren, Sohn des verstorben Mühlbesitzers Johann Hubinger daselbst, hat vor beiläufig 14 Jahren seine Heimath verlassen, um sich nach Amerika zu begeben, und seit 10 Jahren sind von dem Abwesenden, seinem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingegangen.

Auf Antrag zweier Verwandten und des Kurators ergeht nun an denselben, sowie auch an die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbesinteressenten die Aufforderung, sich binnen neun Monaten und zwar längstens

Montag den 10. Januar 1859

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein von dem kgl. Landgerichte dahier verwaltetes Vermögen den bis zum Termine sich legitimirt habenden Erben verabfolgt werden würde.

Erlangen den 23. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Erlangen.
Der königliche Director:
Ziegler.

E.-R. 8264. c. Brantel.

2050.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Josefy und der Barbara Wittmann von Krumelseich haben die im diesseitigen Gerichtsbezirk anwesenden Kinder und Erben derselben beschlossen, das ihnen Nächstig bildende Anwesen an ihren Miterben Johann Wittmann zu verkaufen.

Da hiebei auch die weiteren Kinder der genannten Defunkten, als:

Johann Wittmann sen.,
Maria Wittmann, und
Konrad Wittmann

betheiligt sind, deren Aufenthalt aber bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden dieselben oder ihre etwaige eheliche Nachkommenschaft hiemit ediktaliter in Kenntniß gesetzt und aufgefordert,

binnen 2 Monaten

ihre Erklärungen hierorts abzugeben, äußerem die von den für sie aufgestellten Kuratoren und den übrigen Erben beantragte Anwesens-Veräußerung und Erbtheilung vollzogen und sie als diesem Verkaufe und der Erbtheilung zustimmend erachtet werden würden.

Behringstrauß den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.

c. Wagner.

1521. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des im Jahre 1823 verstorbenen Pfarrers Max von Enhuber von Großmehring liegt seit 1849 noch ein Massarest von ungefähr 50 fl. vor.

Alle Diejenigen, welche an diesem Massarest einen gegründeten Anspruch zu machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls fraglicher Betrag an den königl. Fiskus ausgemittelt werden würde.

Aichach den 14. März 1858.

Königliches Bezirksgericht Aichach
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Ebenhöch
Ruppenthal, k. Assessor.

E.-R. 24. c. Stabler.

2077. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Verlassenschaft der Michael Seubert Wittwe von Schneeberg sind

Samstag den 17. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichterdrücksichtigung dahier geltend zu machen.

Amorbach den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:
Hartig.

E.-R. 1969.

2074. **Bekanntmachung.**

Der Söldner Johann Althelmer von Windheim hat zum Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um seinen Schuldenstand daraus zu lernen und bei etwa sich ergebender Ueberschuldung mit denselben ein Abkommen zu treffen.

Es wird deshalb zur Liquidation von Forderungen an denselben Tagfahrt auf

Freitag den 16. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anberaumt, und werden dieses Gläubiger an solcher unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß die ausbleibenden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen als dieselbe stimmend angesehen, dem Gerichte unbekannte Gläubiger aber des Vorbehaltung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Hammelburg den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

E.-R. 5160.

2053. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Jakob Gutzbacher von Ipertheim, kgl. württemb. Oberamts Mergentheim, soll dahier wegen eines ihm schon im Jahre 1855 zugefügten Diebstahls vernommen werden.

Da jedoch der Aufenthalt desselben im Requisitionswege bisher nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir hiemit alle Polizeibehörden zur Ausmittlung des ꝛc. Gutzbacher gefälligst mitzuwirken, und uns, falls er bekannt werden sollte, Nachricht zu geben.

Schwabach den 30. März 1858.

Stadt-Magistrat.
Strobl.

E.-R. 3448.

2075. **Ausschreiben.**

Leo Hofmann und Josina Glückstein aus Saal beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichterdrücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Gelaubniß anzumelden.

Königshofen den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

E.-R. 5050.

2073. **Bekanntmachung.**

Die ledige Elisabetha Heinz von Thulba beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind dahier bei Vermeidung der Nichterdrücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anzumelden.

Montag den 12. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Gemeldung den 24. März 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Meyer.

E.-R. 2648.

2068. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der verstorbene Gütner und Kehlenbrenner Joseph Alois Mägele, der ledige Schäfflergeselle Anton Klöck und die ledige Schuhmachertochter Katharina Klöck, sämmtlicher von Schwabsoyen, z. G., beabsichtigen über Hamburg nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen dieselben sind bei Vermeidung der Nichterdrücksichtigung

innerhalb 8 Tagen

dahier anzubringen.

Schongau den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
Moser.

E.-R. 4350.

2079. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Gesellte Wagnergeselle Anton Stadlmeier von Hohenfels in dem durch Verfügung vom 11. d. zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf heute anberaumten Termine nicht erschienen ist, so wird er in die Kosten der heutigen Tagfahrt verurtheilt, und zu dem vorigen Zwecke weiterhin auf

Mittwoch den 21. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wobei der Gesellte nunmehr unter der Androhung des Rechtsnachtheils zu erscheinen vorgeladen wird, daß im Falle seines nochmaligen ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeleugnet erachtet, er seiner Einreden hiegegen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klagethatsachen zugelassen werden würde.

Parsberg den 31. März 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Illing.

E.-R. 2292/1. c. Knauer.

Eine Uhrkettenadel, in Bergißmeinnicht bestehend, ging Montag verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Red.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 83. 7. April 1858.

Mittwoch.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den dasige Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Preise abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsstaaten Nordam. u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALEXANDRE, Buchhandler Rue 22 de Strasbourg, und zu Paris bei der Redaktion Rue M. in Paris.

Uebersicht.

Zur Literatur der Jugendschriften. — Das neue Opernhaus von Coventgarden. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Literatur der Jugendschriften.

Gesammelte Erzählungen für die Jugend, von Isabella Braun,

Stuttgart bei Scheitlin. I. Bändchen. VIII u. 152 S. 12°.

– d. Die Herausgabe der gesammelten Erzählungen ist ein erfreuliches Zeichen; sie beweist, daß diese Produkte früher Anklang und Nachfrage gefunden haben, so daß ihre Wiederauflage nöthig geworden. Zudem sagen viele derselben in den verschiedensten Zeitschriften, Heften, Kalendern u. s. w. zerstreut, auch sind die früheren Jahrgänge der von Isabella Braun begründeten „Jugendblätter“ bereits im Buchhandel vergriffen, so daß der Gedanke einer Sammlung als ein sehr zweckmäßiger begrüßt werden darf.

Diese „Erzählungen“ sind nun zunächst freilich für die Jugend berechnet und für diese ursprünglich geschrieben, nichts desto weniger aber glauben sie doch ein größeres Leserpublikum unter den Erwachsenen; diesem Zufall entspricht ihre Anordnung. Wir finden hier — und das ist ein weiterer, sehr empfehlender Umstand — größtentheils Erinnerungen und eigene Erlebnisse der Dichterin aus ihren Kinderjahren; es ist ihre Erfahrung oder wenn man so will, eine eigene Art von Biographie, die den Historien erhöhten Reiz und Interesse verleiht, weil eine verehrte und liebgewonnene Persönlichkeit in dieser kleineren Form der Novelle überall selbst mitbestimmt erscheint. Dabei sind allerlei andere Dinge, Maximen, Raisonnen über Erziehung u. s. w. eingeflochten, über die das junge Völkchen zwar flüchtig hinweggeht, die aber jedenfalls für die Aelteren lehrreiche Bedeutung gewinnen und zur praktischen Beachtung gemahnen. Die kleinen Leser haben aber doch einen großen Vortheil voraus. Die Dichterin erzählt in diesen Geschichten offenherzig, was sie aus ihrer und der Gefpielen Jugendzeit sich erinnert und erklärt dazu in dem Vorwort zu diesen „geistigen Kinderzärtchen“: Sie habe früher oft nicht gewußt, ob sie eine Blume oder ein Unkraut im Gärtlein pflegte und im Eigensinn oftmals der Natur Rath überthört, was stets durch eigenen Schaden gebüßt werden mußte. „Jetzt, in der Erinnerung kenne ich mich schon besser aus. Wo Ihr also einem Unrecht oder Unverstand begegnet, müßt ihr mir darob nicht böse werden, sondern Euch warnen lassen, um nicht das Gleiche zu begehen.“ Sie wählte sonach diese Selbstbekenntnisse absichtlich „damit Ihr, wenn ich später diesen und jenen Fehler Euch vorhalte, nicht meint, ich halte mich für besser, sondern daß Ihr erkennt, ich wolle Euch nicht streng schulmeistern, sondern liebevoll warnen und belehren.“ Diese gesunde Realistik, diese praktische Belehrung ist besser als alles Moralisiren und wird einer guten Wirkung in reichlichem Maße gewiß nicht ermangeln.

Den Inhalt des vorliegenden Bändchens bilden die mit rührender Einfachheit erzählte Apfeldiebstahlsgeschichte der „Käthrele“, wie sie unschuldig dazu kam die den bösen Kindern zuständige Strafe stillschweigend auf sich zu nehmen in treuer Liebe, ferner die „Kindsmagd“, von den kleinen „Verlegenheiten“, denen die sechste Episode „Von den lieben Vögelein“ folgt, ferner „In der Weihnachtszeit“, eine „Demüthigung“, „Schuld und Vergebung“ und höher hinaufsteigend „Zwei verschiedene Lebenswege“. Es ist ein lustiger Blumenstrauß von Blüthen und waldduftigen Kräutern, die in ihrer ungekünstelten Naturfrische belebend wohlthun und Lust erregen.

Die Ausgabe entbehrt den sonst gewohnten Bilderschmuck; dafür ist die typographische Ausstattung schön und sorgsam, der Preis aber ganz gering gestellt, so daß diesem Büchlein wohl die weiteste Verbreitung gewiß ist.

Illustrirte Jugend- und Hausbibliothek.

Redacteur Hermann Wagner. Verlagsbuchhandlung Otto Spamer in Leipzig.

F. Die Verlagshandlung Otto Spamer hat vor einiger Zeit in Betreff der „illustrirten Jugend- und Hausbibliothek“ eine Ansprache an unsere Schulmänner und Pädagogen erlassen, worin sie die Grundsätze darlegt, nach welchen die von ihr seit einer Reihe von Jahren herausgegebenen Werke verfaßt worden sind und worin sie zugleich auch die Erfahrungen andeutet, die für die Umarbeitung der einzelnen, auswahlzugebenden Bände die Richtschnur gegeben haben. Wir entnehmen dieser kleinen Broschüre Folgendes:

„Unsere illustrirte Jugend- und Hausbibliothek soll der Anschauung, gereifteren Jugend aus der Erdkunde (Geographie und Ethnographie) und den Naturwissenschaften das Wichtigste und Interessanteste in möglichst anziehender Form bieten und dabei hauptsächlich jene Gebiete des Wissens berücksichtigen, welche dem eigentlichen speciellen Schulunterrichte nicht immer erreichbar sind. In einer Reihe von zunächst zwölf Bänden von je etwa 12 — 13 reich illustrirten Bogen sollen demnach die wichtigsten Abschnitte aus der Himmelskunde, aus der Geschichte der Erde, der Physik, Chemie, Physiographie, — das Interessanteste aus dem Pflanzenreiche, der Mineralogie, dem Thierreiche, der Physiologie, der Anthropologie, der Länder- und Völkerkunde und dem Gewerbswesen behandelt werden. Dadurch sollen der aufwachsenden Jugend im Hause die Bildungsmittel geboten werden, welche das Verständniß der Zustände und Ereignisse der Gegenwart erleichtern und die Vermittlung zwischen Schule und Haus im Leben auch dringend geeignet sind, um sie zu tüchtigen, brauchbaren Bürgern heranzuziehen. Dahhalb sollen auch die hier angekündigten Schriften in entschiedenem Gegensatz zu jenen Jugendschriften stehen, die, statt Kenntnisse für das Leben zu verbreiten, die jugendlichen Gemüther meistentheils nur mit abenteuerlichem und romantischem Lesestoffe erfüllen. Bei der Wahl der Form, in welcher dieser reiche Stoff der Jugend geboten werden soll, wird der Erzählungsform namentlich zwei Klippen zu vermeiden sich bemühen, welche wie die Scylla und Charybdis dem Jugendschriftsteller auf dem Gebiete der genannten Wissenschaften drohen: es sind Trockenheit und Ueberschwenglichkeit. Das wissenschaftlich todtesstoffe Buch wird von dem jugendlichen Leser geringschätzend bei Seite gelegt, wenn es nicht von dem empfindenden Feuer der Begeisterung durchglüht ist, welche den Leser gewissermaßen von dem interessirenden Lehrer zu folgen. Ein solches Buch mag vortrefflich sein zum Nachschlagen, aber nicht zur belehrenden Lektüre. Auf der andere Seite wird der flüchtige, geschraubte und dadurch leicht kindisch werdende Ton, durch welchen sich der Autor selbst zum Kinde macht, anstatt dieses zu sich heraufzuziehen, das geistig gesunde Kind selbst anwidern. Er ist gänzlich ungeeignet, jenes pädagogische Ziel zu erreichen, das wir oben als das unsere bezeichneten. Das Richtige liegt auch hier zwischen beiden Extremen. Mächen wir in dem Treffen der schönen Mitte glücklich sein, wenn wir uns — auf die eigene langjährige Erfahrung gestützt, daß der darzustellende Gegenstand in dem gleichen Grade das Interesse der Jugend gewinnt, in welchem er zur Vollständigkeit wird — für die Form der Biographien und Originalschilderungen entscheiden. In denselben gruppiren wir jedesmal einen Gegenstand aus den obengenannten Wissenschaften als Hauptfigur je einer Schilderung aufzustellen und derselben die verwandten Stoffe als Staffage hinzuzugestellen. Wir werden, um Ermüdung zu verhüten, die großmöglichste Mannichfaltigkeit im einzelnbenden Genusse, das abwechselnste Gebiet der Gemälde berücksichtigen suchen. Um aber unsere Absicht um so gewisser zu erreichen, haben wir gegliedert, das allgemeine Verständniß dadurch zu fördern zu können, wenn wir unsere Bände reich mit Abbildungen von Gegenständen des praktischen Lebens, der Natur, der Kunst ꝛc. zu versehen, also zum erzählenden Worte stets das darstellende Bild gestellen.“

Zunächst werden nun ausgegeben, oder sind zum Theil noch unter der Presse:

I. Das Vaterlandsbuch in 16 Bänden, zur Erweiterung der Heimathskunde und zur Pflege des vaterländischen Sinnes, von Director Dr. Karl Vogel in Leipzig ꝛc. Band 1—4 geographische Bilder*) aus Oesterreich, Band 5—8 geographische Bilder und Preußen. Die folgenden acht Bände werden in gleicher Weise Nord-, Mittel-, Süd- und Westdeutschland behandeln.

II. Malerische Feierstunden in 3 Serien, zur Verbreitung ästhetischer Kenntnisse. Erste Serie: Buch der Erfindungen und Gewerbe, Buch der Reisen und Entdeckungen. Zweite Serie: Buch der Geologie **) Die Wunder des Mikroskops. Der gestirnte Himmel. Das Buch der Natur (Versuch einer populären physischen Erdbeschreibung). Das Buch der Pflanzenwelt (eine botanische Reise um die Welt). Die Wunder der Wasserwelt. Die Wunder des Luftkreises. Dritte Serie: Die Schule des Zeich-

*) (Schilderungen aus Natur, Industrie, Geschichte und Volksleben).

**) (Die Wunder der Erdrinde und der Urwelt).

Digitized by Google

nens. Die Schule des architektonischen Zeichnens. Die Schule der Mechanik und der Maschinenkunde.

III. Neue Jugend- und Hausbibliothek in zwei Serien. Erste Serie: Das illustrirte goldene Kinderbuch; es enthält in 12 Bänden etwa 2000 in den Text eingedruckte Abbildungen und Karten ꝛc., und zerfällt in folgende Schriften: Der illustrirte Kinderfreund, erstes Abc-, Lese- und Denkbuch. Der illustrirte Jugendfreund (Schilderung des Weltgebäudes und seiner Wunder, in Bildern von der Natur und dem Leben des Menschen und Thiere). Das Buch der Erfindungen, in Erzählungen für die reifere Jugend. Das Buch der denkwürdigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde. Das Buch der Arbeit, Wanderungen durch die Werkstätten des Gewerkfleißes ꝛc. Das Buch der Wunder, Wanderungen durch die Ruinen der Vergangenheit und die Riesenwerke der Gegenwart ꝛc. Das Buch der Thierwelt, Lehrreiche Erzählungen von der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten der Thiere. Das Buch der Welt, Wanderungen nach Nord und Süd, Ost und West zu den Wohnstätten der Gesittung und den Bewohnern der Wildniß. Zweite Serie: Das illustrirte Soldatenbuch, Erlebnisse und Mittheilungen aus dem Soldatenleben im Krieg und Frieden. Das illustrirte Seemannsbuch, Fahrten und Abenteuer zur See im Krieg und Frieden ꝛc. ꝛc.

Aus Vorstehendem wenn auch nur im Umfang mitgetheilten Verzeichnisse ist schon zu Genüge zu ersehen, wie reich und mannichfaltig der Stoff ist, der hier von der Verlagshandlung geboten wird, die ihrerseits für eine schöne Ausstattung kein Opfer gescheut hat. Sollen wir nun zum Schluß in der Anzeige auch noch unser Urtheil über die Lösung der einzelnen hier gestellten Aufgaben aussprechen, so können wir Ja und Amen dazu sagen, wenigstens nicht überall mit gleichem Glück getroffen zu sein. Am besten lesen sich die einzelnen Schriften, die zunächst für die reifere Jugend oder für das Volk überhaupt bestimmt sind, obgleich wir auch hier nicht selten die rechte Schlichtheit, Kraft und Tiefe in der Darstellung vermissen, und uns dagegen mehr mit den hohlen Phrasen einer blos scheinbar gesteigerten Ausdrucksweise begnügen müssen. Eingelne Mitarbeiter scheinen sich förmlich vorgenommen zu haben, recht populär sein zu wollen, und sind darüber in's Gegentheil gefallen. Sie haben sich nicht gehütet vor den sogenannten Trivialismen, welche sich gerade in der Kinderwelt am meisten einzunisten pflegen, und sind so in's Gemeine und Triviale gerathen. Wir können uns nicht denken, daß solche Ausdrücke, wie: „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß, und was es da alles nicht geben will“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß, und was es da alles nicht geben will, und was es da alles nicht geben mag“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß, und was es da alles nicht geben will, und was es da alles nicht geben mag, und was es da alles nicht geben kann“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß, und was es da alles nicht geben will, und was es da alles nicht geben mag, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß, und was es da alles nicht geben will, und was es da alles nicht geben mag, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß, und was es da alles nicht geben will, und was es da alles nicht geben mag, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß, und was es da alles nicht geben will, und was es da alles nicht geben mag, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß“ — „Ich bin ein Kind, und weiß nicht viel davon, wie es in der Welt zugeht, und was es da alles gibt, und was es da alles nicht gibt, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf, und was es da alles nicht geben muß, und was es da alles nicht geben will, und was es da alles nicht geben mag, und was es da alles nicht geben kann, und was es da alles nicht geben soll, und was es da alles nicht geben darf

handle und die Verfprechungen der k. Generalvertreten keinen Werth mehr hätten. Thatsächlicher Zwang, beträgliche Verletzung zu Geständniffen sei nicht gebraucht worden. Auch der Umstand, daß Mehrere sich vom Staatsanwalte unterwarfen, beweise die Richtigkeit der Geständnisse. Der Oberstaatsanwalt beantragte Arbeitsbanafträge statt Festungsstrafe bei Deutschen, welche nicht Expeditoren sind, also nicht in die Kategorie der wirklichen Brannten gehören, und welche keine stabilen Oberordnerlucre sind. Das Erkenntniß lautete bekanntlich dahin, daß die Berufung des k. Staatsanwaltes verworfen werde und die in erster Instanz Verurtheilten gleichfalls von der gegen sie erhobenen Anklagthätigung freigesprochen, die sämmtlichen Kosten aber, einschließig der Arresterverpflegungskosten, der Staatscasse übersbürdet werden. Als Entscheidungsgrund ist angegeben, daß eine Ueberzeugung dafür nicht bestehe, daß die Beschuldigten eine Untreue im Amte, sei es auch nur eine Verkürzung der Staatsgefälle, begangen haben, „da die sämmtlichen vorliegenden Beweismittel theils wegen Mangels der erforderlichen Beglaubigung, theils namentlich deshalb, weil die Gesetzmäßigkeit der Fall ist, theils wegen sonstiger Unzulänglichkeit hierfür keine Sicherheit boten." Das sehr zahlreich versammelte Publicum begrüßte diesen Ausspruch mit einem hörbaren Ausrufe der Theilnahme, die k. Oberstaatsanwaltschaft aber wendete die Nichtzielsbeschwerde dagegen an, weil die speciellen Beweisbegründe der einzelnen Complicen nicht gegen festgestellt oder widerlegt worden seien; die Beschuldigten wurden sämmtlich unter Vorbehaltung der gerignesten Vorsichtsmaßregeln einstweilen aus der Haft entlassen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Aus den innern Verhältnissen der Anstalt theilt die „Chronik des germanischen Museums" vom vorigen Monat mit, daß der Jahresbericht vom 1. October 1856 bis Ende 1857 zwar längst fertig, wegen Wassermangels der Papierfabriken jedoch im Abdruck aufgehalten war, demnach aber nun mit einem neuen Aufruf zur weiteren Unterstützung des Museums wird ausgegeben werden. Früheren Beschlüssen gemäß giebt der jetzige vierte Jahresbericht nur die Nachträge und Ergänzungen zu dem dritten von 1856/57 in gedrängter Kürze. Umfangreichere Berichte, wie letzterer, sollen wegen bedeutenden Kostenaufwandes nur alle drei Jahre gegeben werden. Seit Neujahr hat das Museum an jedem Montag, Nachmittags 3—7 Uhr, öffentliche Ausstellungen veranstaltet, die den Zweck haben, den in Nürnberg anwesenden Fremden das Museum und in ihm Manches, was den Localsinn der Sammlung und Bibliothek enthaltenen Schätze in bestimmter Reihenfolge vorzulegen und sie so mit dem noch weniger bekannten Inhalte wie mit den Zwecken der Sammlungen des Museums vertraut zu machen. Es wurden der Reihe nach bis jetzt zur Anschauung gebracht: das deutsche Kriegswesen, die Trachten, die Festlichkeiten, die Bland-, Stab- und Leibsmalerei, die Waffen, die Porträts, die Bildnisse der Kriegsleute, die Architekturen, die Prospecte alter Städte, Klöster, Kirchen, Burgen, die Miniaturen, die fliegenden Blätter, Kirchen- und Hausgeräthe. In folgenden Ausstellungen werden vorgelegt werden: Hauzeichnungen, Holzschnitte, Kupferstiche, Landkarten und Alles, was die mittelalterliche Länder- und Völkerkunde betrifft, Bilder aus der deutschen Kriegsgeschichte, die Plastik in Stein, Metall und Holz, Münz- und Medaillenkunde, Gewerbe und Künste, Handel und Schiffahrt, Grabmäler und Inschriften, Schriftenkunde und Initialen, Natur- und Heilkunde mit deren Aubatungen als Magie, Alchymie, Astrologie. Die Ordnung ist so getroffen, daß der jetzt festgestellte Cyclus gerade ein halbes Jahr und die Reihenfolge dann neu beginnt. Diese erst seit kaum zwei Monaten begonnene Weise, dem Museum seine Hauptanstalt zu sichern und deffen verborgene Schätze auch dem größern Publicum zu erschließen, zeige sich vom besten Erfolge, indem stets die Ausstellungstage mit wisbegierigen Besuchern gefüllt sind. Die kath. Kirchenverwaltung in Nürnberg hat eine reiche Sammlung von Hausschriften und alten Drucken der Musikwerke Orlando's di Lasso der Bibliothek des Museums mit Eigenthumsvorbehalt übergeben. Eine andere schöne und kostbare Schenkung hat dem Museum der Verein für Berichte der Illustrierten Zeitung in Leipzig zu Theil, wodurch dem deutschen Publicum die nun herzgestellte Karthause und ihre Sammlungen bildlich vor Augen gestellt und näher bekannt werden. Von neu eingezeichneten Beitragzahlenden wird das Artilleriregiment Prinz Luitpold in Nürnberg mit Ehren genannt. Das Archiv und die Bibliothek haben wieder durch zahlreiche Geschenke Zuwachs erhalten.

Die Redaction des „Frankfurter Museums" hatte ein preisgekröntes Ehren Aufsatz an deutsche Schriftsteller zur Einsendung von Novellen veröffentlicht. Bis zum 15. November 1857 gingen nicht weniger als 41 Novellen ein. Keine erhielt den ersten Preis. Den zweiten Preis von fünfundsiebenzig Ducaten erhielt mit Stimmeneinhelligkeit die Novelle: „Der Reichsbaron". Bei Eröffnung des Begleitzettels fand sich der Name Ernst Fritze (pseudonym). Der dritte Preis von fünfundzwanzig Ducaten wurde der Novelle „Glück" von Louise von Francois zu Theil. Verspätet sprechend. Unter den eingesandten 41 Novellen waren 12 von Damen verfaßt, unter den acht im Bericht erwähnten nicht weniger als fünf. 20 Novellen behandelten das Gesellschaftsleben der Gegenwart; 8 bezogen sich auf Conflicte des Adels und des Bürgerthums; 5 schilderten ausländisches Leben (Frankreich, slavische Länder, Amerika); 5 bewegten sich auf geschichtlichem, eine auf biblischem Boden; 2 gehörten der Gattung der Dorfgeschichte an; 2 konnte man zurzeit weise als culturhistorischer bezeichnen.

In der Weidingerschen Verlagsbuchhandlung in Frankfurt a. M. erscheinen jetzt: „Kritische Monatsblätte" zur Förderung der Wahrheit bei literarischen Besprechungen, von einem Verein deutscher Gelehrten herausgegeben. Es soll damit versucht werden, ob sich nicht auch die dem größeren Publicum gewohnte Kritik wieder auf einen vertrauenerweckenden und achtungsgebietenden Standpunct erheben lasse. Das erste Heft bringt Besprechungen aus dem Gebiete der Geschichte, Philosophie, Biographie, Literaturgeschichte u. s. Kritiken über Romane, Novellen, Volksliteratur, Gedichte, Dramen und Anthologien; es sind an vierzig Werke besprochen. Monatlich erscheint ein Heft von 4 bis 6 Bogen.

Neueste Posten.

Wien, 6. April Das Gericht: die moldauische Nationalbank habe ihre Zahlungen eingestellt, erweist sich nach eingegangenen sichern Nachrichten als begründet. (L. D. u. A. Z.)

Neapel, 24. März. Die Waffenthaten zu den Verhandlungen des großen Staatsprocesses in Salerno haben aufgehört. Die lange Dauer hat dem gerichtlichen Schauspiel das Interesse entzogen. Die Ankunft eines neuen englischen Bevollmächtigten hatte jedoch wieder die Aufmerksamkeit dahin gelenkt. Mr. Lyons, der Gesandtschaftssecretär aus Florenz, hatte mehrere Besprechungen mit Hrn. v. Carafsa, dem Minister des Aeußern. Er stebt mit diesem sehr freundlich, und der König hat den Proceß gegen den für gestorbenerwirrt erklärten Wust niedergeschlagen befohlen. Auch der andere Engländer, der Maschinist Bark, ist seit einigen Tagen unwohl. Desgleichen will man vom Capitän Sigia des Cagliari wissen. Ueberhaupt zählt man jetzt an 20 Erkrankte unter den Angeklagten. Das Verhör derselben ist beendet, und es geht nun das Abhören der Zeugenaussagen vor sich. Einige der Angeklagten scheinen wahnsinnig, einer soll gestorben sein. Ein großer Adel war heute nimmerel von Ungeziefer und Unreinlichkeit, man kann sich beim Anseben Dessen, was da vorgeht, nicht verhehlen, daß die Gefängnisse hier zu Lande sehr viel zu wünschen übrig lassen. Die Verhandlungen selbst werden in höchst freimüthiger Weise geführt. Die Angeklagten sind in keiner Weise in ihrer Vertheidigung gehemmt. Der Staatsanwalt scheint offenbar in seinem Amte zu weit zu gehen. Er hat nicht genügend prüfenden Blick in der Voruntersuchung gezeigt, so sonst wäre es nicht zu Dem gekommen, von den Zeugen so oft hören zu müssen, sie hätten Dieß oder Jenes nicht gesagt, sie wüßten von Dem allem nichts, sie hätten Dieß bloß aus dieser oder jener Ursache zugegeben. War doch selbst die Anklage der englischen Maschinisten ein Verhgriff; der eifrige Beamte gab sich die Blöße, zu behaupten, die Maschinisten hielgetten das Schiff. Hätte er sich ein wenig besser umgesehen, so wären die beiden Individuen freigelassen und England in die ganze Sache nicht hineingezogen worden. Der Capitän des Cagliari scheint ebenfalls ganz unschuldig, aber nicht so die übrige Mannschaft, die offenbar auch später an den Acten der Filibustier Theil nahm. Eben so scheint es gewiß, daß bei manchem der Angeklagten bedeutende Summen gefunden worden sind, die verschwunden sind und nicht in die Hände der Geldaere fielen. Die schwebende Frage des Cagliari schrint von Niemand sehr ernst genommen zu werden, und man spricht offen von einem Kriege. (Oest. Z.)

Marseille, 3. April. Nachrichten aus Genua vom 2. April melden den Ausgang des Processes gegen die Insurgenten von Livorno. Acht der Angeschuldigten sind zum Tod verurtheilt, 11 andere zu Gefängniß; 5 dieser Verurtheilten sind Sardinier. Man meldet aus Neapel vom 30. März, daß der „Cagliari"-Proceß zu Salerno fortgeführt wird. Der Admiral Pisani soll wieder abgereist. (L. Hands.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. April. Bayerische 3½proc. — P. 94¼ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 99¼ P. 97½ G. 4½proc. — P. — G. V. Gmif. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99½ G. Leipzer. Bank-Actien 1105 P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 6. April. Amsterdam k. S. — P. 83¼ G.; 4proc. k. S. — P. 83¼ G.; Berlin k. S. — P. 104¼ G.; 4proc. k. S. 104¼ G.; Bremen k. S. 79¼ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 P. — G. 3proc. k. S. — P. 93½ G.; 4proc. k. S. 104½ G.; Hamburg k. S. — P. — G. Leipzig k. S. — P. 104¼ G. 4proc. k. S. 104¼ G.; Livorno k. S. 99¼ G.; London k. S. — P. 9.47 G. 3proc. k. S. 93 P. — G.; Lyon k. S. — P. 116¾ G.; Mailand k. S. — P. 99½ G. 4proc. k. S. 99½ G. Marseille k. S. — P. 116¾ G.; Paris k. S. — P. 117¼ G.; Triest k. S. 94½ G. Venedig k. S. — P. 99¼ G.; Wien k. S. — P. 84 G.; 5proc. k. S. — P. 94 G.; 3proc. 3½proc. Oblig. — P. 94¼ G.; 4 proc. — P. 97¼ G.; 4½proc. bahl. — P. 101½ G. 5proc. steuc Emissen 101¾ P. — G. bito ener 102 P. Braunschweiger-Actien-Cred.-Bk. — P. — G.; Nat.-Anl. — P. 79½ G.; bayer. Bankactien mit Div. I. Sem. — P. 784 G.; bayer. Ostbahn-Actien 100 P. 99¾ G.; österr. Bankactien mit Div. I. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 238 P.; bito der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., bito 5proc. Partialobligg. 101¼ G.; bito der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., bito zweite Emissen 137 G. — P., bito 5proc. Partialobligg. 101½ G.; bito der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 116 P., — G., bito zweiten Emissen 105 P.; bito 5proc. Partialobligg. 101½ G.; bito der mech. Weberei am Stadtbach Augsburg 130 G., bito 5proc. Actien 114 P.; bito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., bito zweite Emissen 118 P., bito 5proc. Partialobligg. 101¼ G.; bito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 118 P.; bito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; bito der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zech. Ludwig Schücken.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2037. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Hof nachbenannte Realitäten des Gutwirths Johann Beck von hier:

I.

1) ein Gasthof mit Zubehör Hs.-Nr. 23, 51′ lang, 33′ breit, 2 Stock hoch, massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, enthält eine Wohnstube zu ebener Erde, ein Kochzimmer, eine gewölbte Küche, ein grosses Gewölbe mit der gleichen Hauptlag, im zweiten Stock 4 Zimmer, einen Hauptlag unterm Dach, 2 gut gelegte Böden mit 2 Kammern; der Baufond ist gut, werth 3600 fl.,
2) eine Scheune, 54′ lang, 30′ breit, 2 Stock hoch, massiv erbaut, mit Schiefer gedeckt, der Baufond ist gering, taxirt auf 800 fl.,
3) eine Schupfe hinterm Gasthause, Baufond neu, geschätzt auf 50 fl.,
4) ein Nebengebäude wie a via am Gasthause Nr. 22, 72′ lang und 34′ breit, 1 Stock hoch, massiv erbaut, mit Ziegeln gedeckt, Kronenach, enthält ein Wohnzimmer, einen Hausraum, eine Küche und einen gewölbten Stall zur Stallung von 20 Pferden; unterm Dach ist das Gebälk ohne Bretterbelege; der Baufond ist neu, taxirt auf 1800 fl.,
5) den Hofraum mit Pumpbrunnen, ungefähr 6 Dezm. gross, taxirt auf 100 fl.,
6) einen Grasgarten hinter der Scheune, 14 Dezim. gross, XIII. Ben., Pl.-Nr. 55, geschätzt auf 200 fl.,
7) einen Felsenkeller unter der Scheune zum Aufbewahren von 3 Gebräu Bier, beim Eingange des Kellers, 10 Stufen tiefer, befindet sich ein Keller zum Aufbewahren von 200 Eichen Erdapfel, taxirt auf 240 fl.,
8) einen Felsenkeller am engen Weg, in welchem 2 Gebräu Bier gelagert werden können, taxirt auf 80 fl.,
   beläuft im Ganzen mit 28⅓ fl. fr. Gefällsbedenzins zur Staatskasse und $8^{50}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer.

II.

Ein halbes Kammergut, bestehend aus:

a) Hs.-Nr. 37, Pl.-Nr. 105, eine Brandstätte, worauf Wohnhaus, Scheune, Schupfe und unterm Haus sich ein gewölbter Keller befand, 45 Dez gross, taxirt auf 50 fl., beläuft mit $44^{1}/_{2}$ fr. Gefällsbedenzins zur Ablösungskasse, $43^{1}/_{2}$ fr. Zehentstraum zur Pfarrei Seth und $1^{50}/_{100}$ fr. und $^{44}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
b) einen Gemüsegarten vor dem abgebrannten Hause, 0,35 Dez. gross, taxirt auf 20 fl., beläuft mit $0^{90}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
c) Hofraum in Gemeinschaft mit Hs.-Nr. 306, 0,58 Dez gross, XXIII. Ben., Pl.-Nr. 108*, taxirt auf 10 fl., beläuft mit $1^{1}/_{2}$ fr. einfacher Grundsteuer,
d) 19 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 3, XX. Ben., taxirt auf 100 fl., beläuft mit $3^{50}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
e) $^{1}/_{2}$ Antheil vom Röhrmoser, taxirt auf 5 fl., beläuft mit unter lit. c,
f) $^{1}/_{12}$ Antheil am Schaafmoser, 0,3 Dez. groß, taxirt auf 5 fl., beläuft mit $0^{45}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
g) $^{1}/_{12}$ Antheil an dem sogen. Schaafhaus, zum Brandstätte, mit $4^{1}/_{2}$ Klafter Gerechtsig, werth 50 fl.,
h) 63 Dez. Acker am Goldberg Pl.-Nr. 1251, V. Ben., taxirt auf 50 fl., beläuft mit 2^{25} fr. einfacher Grundsteuer,
i) $^{1}/_{12}$ Antheil Wiese am Goldberg, die sogen. Schaafsteig Pl.-Nr. 1249*, 19 Dez, taxirt auf 5 fl., beläuft mit $0^{75}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
k) eine Wiese, die sogen. Tgetwiese am Hembhammer Pl.-Nr. 73 und 80, 0 Tagw. 71 Dezim zu $^{1}/_{11}$ Antheil, werth 75 fl., beläuft mit $3^{45}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
l) Pl.-Nr. 943, 0 Tagw. 84 Dezim. Wiese, die Grünanerwiese oberer Theil, XII. Ben., taxirt auf 125 fl., beläuft mit $5^{62}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
m) Pl.-Nr. 951, 1 Tagw. 59 Dez. Wiese allvert, XIII. Ben., werth 225 fl., beläuft mit $9^{00}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
n) Pl.-Nr. 1433, 2 Tgw. 10 Dez. der untere breite Acker, VII. Ben., taxirt auf 200 fl., beläuft mit $14^{1}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer.
o) Pl.-Nr. 1455, 0 Tgw. 95 Dez. der obere breite Acker, VII. Ben, geschätzt auf 110 fl., beläuft mit $6^{75}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
p) Pl.-Nr. 1470, 0 Tagw. 76 Dezim. die Schaafwiese, IV. Ben., taxirt auf 50 fl., beläuft mit $3^{50}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
q) Pl.-Nr. 1479, 0 Tgw. 92 Dezim. der Brunnenacker mit Wiese, VI. Ben., taxirt auf 125 fl., beläuft mit $5^{62}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
r) Pl.-Nr. 1510, 0 Tgw. 93 Dezim. der Brunnenackerstein, VII. Ben., taxirt auf 140 fl., beläuft mit $6^{44}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
s) Pl.-Nr. 1550, 1 Tgw. 44 Dez. Acker am rothen Bühl, VII. Ben., werth 200 fl., beläuft mit $12^{00}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
t) Pl.-Nr. 1562, 1 Tagw. 21 Dez. am untern Schaafwasele, IX. Ben., taxirt auf 120 fl., beläuft mit $7^{44}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
u) Pl.-Nr. 1588, 4 Tgw. 11 Dez. der lange Acker, VII. Ben., geschätzt auf 600 fl., beläuft mit $21^{1}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
v) Pl.-Nr. 1603, 1 Tgw. 77 Dez. am Röhrerg-Acker, IV. Ben., werth 140 fl., beläuft mit $6^{30}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,

w) Pl.-Nr. 711*, 0 Tagw. 15 Dez. / Selbweise oder Weissenbacher Wiese zu Pl.-Nr. 712*, 0 Tagw. 05 Dez. / je $^{1}/_{2}$ Antheil, werth 130 fl., beläuft mit $2^{81}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
x) Pl.-Nr. 1260 u. 1573, 20 Dezim. Kefselwiese, XI. Ben., zu 2 Stücken, werth 60 fl., beläuft mit $1^{35}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
y) Pl.-Nr. 1326 u. 1332, 1 Tagw. 3 Dezim. Acker, Muckenhöhlacker in 2 Stücken, 5. Ben., taxirt auf 130 fl., beläuft mit $2^{81}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer.

III.

Walzende Grundstücke.

1) Pl.-Nr. 884, 855, 5 Tagw. 48 Dez. Wiese mit Weiher IV. Ben., Weiher III. Ben., taxirt auf 600 fl., beläuft mit 39 fl. Handelsmussraum, 54 fr. Gefällsbedenzinst zur Staatskasse und $21^{1}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
2) Pl.-Nr. 1054, 3 Tagw. 59 Dezim. Wiese in der hinteren Buh mit Weiher IX. Ben., werth 700 fl., beläuft mit 28 fl. 15 fr. Handelsmussraum und 36 fr. Gefällsbedenzins zur Staatskasse und $32^{1}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
3) Pl.-Nr. 2506, 2 Tagw. 23 Dez. Waltung in der vordern Hau, III. Ben., taxirt auf 160 fl., Bestand mit 10—12jährigen Büschen, beläuft mit 9 fl. 45 fr. Handlohnsteuern, $20^{1}/_{2}$ fr. Gefällsbedenzins zur Staatskasse und $6^{40}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
4) Pl.-Nr. 2820, 3 Tgw. 70 Dez. Wiese am Marktsteich, IV. Ben.-Kl, werth 150 fl., zur Staatskasse belastet mit 7 fl. 48 fr. Handelsmussraum und 40 fr. Gefällsbedenzins und $12^{45}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
5) dem grangigsten Antheil am Schlachthause, i. J. abgebrannt, ohne Werth,
6) Pl.-Nr. 1621, 2 Tagw. 28 Dez. VII. Ben., Acker am Röhrerg, geschätzt auf 325 fl., zur Ablösungskasse belastet mit 1 fl. $34^{1}/_{2}$ fr. Zehentbedenzins und $15^{30}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
7) Pl.-Nr. 1622, 1 Tagw 39 Dez. allda, VII. Ben., werth 200 fl., belastet mit 1 fl. $31^{1}/_{2}$ fr. Zehentbedenzins zur Ablösungskasse und $9^{75}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer,
8) Pl.-Nr. 1408, 3 Tagw. 73 Dezim. Acker auf der Ob, VII. Ben., werth 600 fl., belastet mit 1 fl. 20 fr. Zehentbedenzins zur Staatskasse und $28^{50}/_{100}$ fr. einfacher Grundsteuer.

Dienstag den 25. Mai 1858, Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 10,

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der §§. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und des §. 64 der Hypothekengesetze erfolgen wird, daß nur zahlungsfähige Steigerungsliebige zugelassen werden können, und die näheren Kaufsbedingungen im Termine werden bekanut gegeben werden.

Die Taxationsverhandlungen können inzwischen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Selb den 13 März 1858.

Königliches Landgericht.

Hofmann.

C.M.2773.

2038. Erkenntniß.

Dem unbekannt wo abwesenden Jagdaufseher Karl Streitel von Gressweingarten, kgl. Dogg. Pleinfeld, vormals zu Siegelsdorf, k. Lgs. Kadolzburg, wird das in der Untersuchung gegen ihn wegen Jagdvergehens erlassene Erkenntniß vom 18. v. Mts. in Nachstehendem verkündet:

1) Karl Streitel ist des gegen ihn angezigten Jagdvergehens auf Steinbucher Flurmarkung zum Nachtheil des Pächters, k. Forstcassiers Dr. Baum in Ansbach, schuldig, und wird 2) hiefür mit 12½igem einfachen Gefängniß bestraft, 3) dessen zu Gericht übergebenes Jagdgewehr wird confiscirt, 4) bestellte wird in der Kosten der Untersuchung und des Strafverfahrens verurtheilt, die jedoch auszehntlich der Verpflegung im Gefängnisse auf die Staatskasse genommen werden.

Gründe.

&c. &c. &c.

Herzogenaurach den 28. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Sperl

C.M.4734.

2040. Bekanntmachung.

Die Bertlaffenschaft des Söldnersohnes Jakob Heinrich von Schierling betr.

Wendelin Heinrich, Bruder des Verstorben, der seit unfürvordenklichen Zeiten, und zwar somit aus liegend welchem Titel Anspruch auf ruhige Bertlaffenschaft zu erheben gehabt, hat solche

binnen 60 Tagen a dato

hierorts anzubringen, widrigenfalls weitere Rücksicht nicht genommen und der Nachlaß nach Aftenlage behandelt, beziehungsweise ein hypothekarisch versicherter Vermögensrest von 142 fl. sofort zur Löschung gebracht werden würde.

Dagegen diesem Vermögensreste nämlich ist nur noch ein Effektenwerth von 21 fl. 48 kr. verhanden, während angemeldete Passiven 191 fl. 20 kr., worunter jetzt schon pünktliche Kranken- und Leichenkosten zu 149 fl. 46 kr., betragen.

Mallersdorf den 2. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.M.5672/1. **Wagenbauer.**

2060.(2a) Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Bamberg

wird zum öffentlichen Verkaufe des Hanfer Nro. 1425 auf dem Kaulberge dahier, welches im Ausschreiben vom 19. Januar ld. Js. nicht begeboret ist, wiederholt Termin auf

Montag den 19. April 1858,

Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des Depositenamts anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bamberg den 31. März 1858.

Der königliche Director:

Nummel.

C.M.9641. c. Preimbs.

Eine **Dorfeschnadel**, ein Gerätzgemeinrecht darstellend, wurde gefunden verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Red.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, von wem bestellte von den dasser. Postämtern um den Preis von 2 L. 24 kr. halbjährig, oder 1 L. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Zeitungsspeditionen.

Sonnabend.

Nr. 86.

Posten übergehen. Für Frankreich, England, Spanien, die Oberländischen Länder u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Buchhandlung Rue. 23 in Straßburg, und um Rue. Dauw. et Panseron Rue. 22 in Paris.

10. April 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Die Pfalz und die Pfälzer. — Die topographischen Verhältnisse und die Alimentwirthschaft des Landgerichtsbezirkes Miesbach. [Schluß.]

Neueste Posten.

Münchener Bühnenbericht.

Vor hundert Jahren, komisches Zeitgemälde von Raupach.
Hermann und Dorothea, dramatisirt von Töpfer.

Gr. Bekannt ist die Anekdote, daß der alte Dessauer, um die Geistesgegenwart eines jungen Candidaten zu prüfen, auf den tollen Einfall kam, sich in der Mitte eines gemeinen Soldaten und verurtheilten Armesünders von dem jungen Geistlichen zum Tode vorbereiten zu lassen; der unerschrockene Theolog hielt ihm denn auch eine eindringliche Bußpredigt, in welcher er die Farbe eben nicht sparte. In der wunderlichen Scene, sagt die Fabel, sei die Herzogin hinzugekommen, welche von der Veranstaltung nichts wußte und keinen geringen Schrecken darüber empfand. Ueberhaupt hatte es der alte Dessauer, der darin nur die grobe Carricatur des preußischen Soldatenkönigs war, bekanntlich auf die Feierlichkeiten und Gräbern abgesehen, und wo er konnte, spielte er ihnen einen Streich. Ein andermal warb er in der Maske eines Dessauer Tuchhändlers ebenfalls einen Theologen als Informator seiner Kinder an und steckte ihn unter sein Regiment, so daß der Professor der Universität Halle mit eigner Hand von Dorfbuben vom Paradeplatze zurückholen mußte.

Eine Zeit, in der solche Geschichten möglich sind, bietet gewiß manchen Stoff für die Bühne und das achtzehnte Jahrhundert ist darin noch gar nicht erschöpft. Raupach hat mit klugem Blick seine industriellen dramatischen Schöpfermehr auch in den Bannkreis dieser Zeit gezogen. Nach seinem vor sieben Jahren erfolgten Tode wäre es wohl an der Zeit, ihm seine Stellung in der Literatur und Kunstgeschichte anzuweisen. Wenn seinen Schwächen gegen der Geringschätzung ist so wenig gethan, als mit der Besprechung eines einzelnen Stückes. Wenig Dramatiker haben sich einer so langen und schreibseligen Productionsfähigkeit erfreut als er. Vom Jahr 1810, in dem seine ersten Versuche während seiner Petersburger Professur entstanden, bis 1850 herab hat er verschiedene er bis dreißig Nummer Anzahl von Namen und Kunstspielen jeder Gattung, welche mehr als alle anderen den Geschmack und die genußmüde Leere der sogenannten Restauration treffende charakterisiren. Ueber die maßlose, oft Clauren'sche Lascivität und romantische Abenteuerlust seiner Kunstspiele ist oft genug Allarm geschlagen. Trotzdem kann ihm ein oft glänzender Humor, Originalität der Situationen und Figuren und ein eigentlicher Scenenbau nicht abgesprochen werden, dessen fabelnewirrsame Façade freilich oft den Mangel der poetischen Tiefe bedecken muß. Die Sagenwelt der Nibelungen, die Periode der Hohenstaufen, spanische wie russische Stoffe, die modernste berliner Gesellschaft wie die nebelhaftesten Mysterien der Vorstrommzeit, alles wußte er mit gleicher Virtuosität und Flachheit zu dramatisiren. Seine Muse war weniger eine Göttin, als eine Bon Constrictor, welche den erbeuteten Stoffen die Knochen im Leibe zerbrach und sie mit dem Speichel der Routine bedeckte, bis sie als unförmliche Massen sich glatt hinunterwürgen ließen. Bei dem vorliegenden Stücke kam ihm die Nähe der Zeit sehr zu Statten. Jene joyöse Gelehrsamkeit, für welche das Lesen selbst zu einer Grammatik wird, und der junge Flor der hallischen, 1699 gestifteten Universität, das sentimentale Familienleben und das feine Gemaschennehmen des jungen Preußenstaats, dessen Ehre aus den confusis peradus aller Nationen zusammengewürfelt war, — alle diese Elemente, welche in dem Amtig des achtzehnten Jahrhunderts in Norddeutschland unter der Altersschwäche der Formen doch die Jugendlichkeit eines neuen Umschwungs hindurchblicken lassen, hat Raupach in seinem Zeitgemälde ganz geschickt zusammengewirbelt. Wenn dieser Ausdruck hier für ein immerhin amüsantes Stück zu hart erscheint, so liegt es an unsern gesteigerten Ansprüchen, welche eine lose Dramatisirung zweier gar nicht zusammenhängender Anekdoten noch nicht für ein Stück anerkennen können. Auch ein Zeitgemälde muß eine gewisse Einheit haben. Wenn man diese in dem äußerlichen Gegensatz zweier Staatsbehörden, der Wissenschaft und des Militärs, finden will, die gemeinsam unter einem Gesetz stehen und sich deßhalb nichts anhaben können, sondern nach allen gegenseitigen Reibungen doch jagen müssen, so ist nichts einzuwenden, und man kann die Verlegenheit eines verliebten Theologen, der mit dem Gewehr im Arm unter der Fuchtel eines Corporals exerciren muß, wie seine Freude bei der Erlösung und feierlichen Verlobung mit seiner Braut komisch genug finden, um sich einige Stunden dabei zu unterhalten, zumal wenn die Hauptrollen des Stückes: der alte Dessauer, der hochweise Prorector, seine schalkhafte Nichte und der salonfähige Pedell in so vortrefflichen Händen sind, wie in der neulichen Vorstellung.

Hr. Jost, als alter Dessauer, gab mit mimischer Kunstvollendung das Bild eines alten Degenknopfs, despotisch und doch loyal, rücksichtslos und um kein Mittel verlegen, wenn es Menschen fangen galt und doch gemüthvoll und ehrlich, das Charakterbild eines kleinen Satrapen, der sich gerade durch seine Gewaltmaßregeln Popularität gewann, weil er aus ganzem Holze geschnitten war und die Grenzen seiner Willkür immer in der Menschlichkeit und im Humor zu finden wußte. Ebenso gelungen war sein Gegenbild Hr. Bültgen, als Magnificenz, wie Hr. Lang als Pedell und Hr. Richter als französischer Regimentsfriseur. Hr. Straßmann, als Candidat, spielte seine Rolle mit Anstand und Feinheit. Zu loben war außerdem das scenische Arrangement, die militärischen Exercitien auf dem Paradeplatz, welche mit historischer Treue aufgeführt wurden. (Schluß f.)

Die Pfalz und die Pfälzer.

Von August Becker, Leipzig. J. J. Weber 1858.

— Es ist wohl kein zufälliges Zusammentreffen, daß fast zu gleicher Zeit, da das bekannte Buch von Riehl über denselben Gegenstand erschienen ist, A. Becker eine ebenso umfassende und in mancher Beziehung noch mehr in das Detail eingehende Arbeit veröffentlicht. Diese Concurrenz, wenn wir es so nennen wollen, ist vielmehr ein sicherer Anzeichen, daß sich der Pfalz in neuester Zeit ein vielseitiges Interesse zugewendet hat und man das Unrecht der Verdächtnung einer genaueren Kenntniß dieses schönen und an historischen, freilich oft nur allzu trüben Erinnerungen überreichen Landes gleichsam mit vollen Händen wieder gut machen will. Die beiden Werke sind übrigens bei gleichem Stoffe in Plan und Ausführung so verschieden, daß keines durch das andere beeinträchtigt wird und jedes seinen selbstständigen und eigenthümlichen Werth behauptet. Becker wollte nicht, wie er selbst in der Einleitung sagt, die Pfalz und die Pfälzer zu Objecten einer culturgeschichtlichen Doctrin machen; ihm lag daran, das Thatsächliche einfach darzustellen und theils dem Touristen, theils dem Einheimischen über alles Wissenswerthe sicheren Aufschluß zu geben. Er erreichte das Ziel, das ursprünglich sich auf ein Reisehandbuch berechnet war, zu dem größeren Umfange eines Handbuches pfälzischer Landeskunde an. Daß der Verfasser selbst Pfälzer ist, kam ihm natürlich gut zu Statten; seine Schilderungen tragen das Gepräge eigener Anschauung und Beobachtung; bei den geschichtlichen Partieen unterstützte ihn sorgfältiges Quellenstudium.

Eine flüchtige Uebersicht über Land und Leute dient zur Einleitung. Dann folgt als erste Hauptabtheilung die Rheinebene mit den drei Unterabtheilungen: „Nibelungenland“ (Oppenheim, Worms); das Hauptland der alten Pfalz (Frankenthal und Umgegend, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg); Speyer und der Speyergau, wobei vom Kaiserdome, wie sich denken läßt, eine eingehende historische und artistische Beschreibung gegeben wird. Die zweite Abtheilung bildet die Haardt und zwar die mittlere und innere (Neustadt, das Neustadter, Elmsteiner und Frankensteiner Thal), die untere Haardt mit seinem Weinland, dem Dürkheimer und Leininger Thal, der Abtei Limburg und der Grünstadter Landschaft), endlich die obere mit dem Hambacherschloß, (Marburg) der Umgegend von Edenkoben, dem reizenden Bad Gleisweiler und dem Südgland der Haingeraden. Besonders gelungen sind die Naturschilderungen. Wir heben aus vielen anderen jene der Ausblick von der Villa König Ludwigs bei Edenkoben („Villa Ludwigshöhe“) aus.

Ueber den grünen Kastanienhain, aus dem sich die Villa erhebt, hinaus, umschreibt der Blick in einem unermeßlichen Bogen das ganze blühende Rheinland der Pfalz, das Unterelsaß und Baden und gleitet über die unabsehbaren Triften und Dome, welche sich aus der duftig grünen Rheinebene erheben, längs der dunklen Bergreihe des Schwarzwaldes und der blauen Kette des Odenwaldes, indeß der Rheinstrom mitten innen im Sonnenlichte blinkt. Bald doch König Ludwig hier an eine italienische Lieblingslandschaft erinnert und die milde Luft, der blaue Himmel mochten ihm den südlichen Aufenthalt noch mehr vergegenwärtigen. Links an der Haardt hinab über den hüttern Grund des Diefenbachthales hin, auf sachenden Weinhügeln und Kastanienbergen, die Ruinen der alten Knobsburg und der Marburg und zu ihren Füßen stadtähnliche Dörfer, — rechts hinauf über die schönen Wein-

Digitized by Google

orte hin der St. Annenberg mit seiner weithin trauernden Capelle, das Dal Gleisweiler, weiter hinauf am Wachgau das festge Neustadt, die hohe Maxdenburg und die großartige Irrenanstalt von Klingenmünster, — rückwärts die stelle Bergkhöhe, auf welcher die Riesburg thront — und vormärts selbst in nächster Nähe und weitester Ferne die schönste harmonische Abwechslung; zwar könnte die Riege diesst Landes schickern? Vor der Offiziers des Königsbaues fällt der Hügel jäh ab und bildet eine natürliche Terrasse, die in ein großes Blumengarten übergeht, mit Gruben und Lebhäuschen eingefaßt. Gleich einer Zunge streckt sich dann der niedere, verbuschte Hügelrücken hinaus bis zur Stadt Edenkoben, während das stattliche Rhodt noch näher und darüber hinaus Hainfeld und Edelsheim im flachen Thalgrunde liegen, wie denn der Hügel seinen Fuß üben und beiden in dunkle Wiesengründe taucht, aus denen jenseits wieder Rebhügel emporsteigen. Rein Dorf umgiebt die Villa, nur Waldhäume und die in der Ferne Wasser wachsenden Kastanien umrauschen den Schloßhügel, und so soll der Aufenthalt auf der Ludwigshöhe nur auf den reinen Naturgenuß hinweisen. Zu jeder Jahreszeit ist der Blick über diese Landschaft schön aus den Fenstern der Villa. Wenn aber im beginnenden Frühlinge über den noch dorn Weinbergen schon Anfangs März die zarte Mandelblüthe aufbricht und der gelbe Schmelz der Butterblumen über die Wiesen sich breitet; wenn dann im April die Fruchtbäume weit und breit in voller Blüthe stehen und die Dörfer in weißen Seen zu ruhen scheinen; wenn das Rebenlaub im zarten Grün aufbricht, nachdem die Winzer schon in den ersten Frühlingstagen die Reben beschnitten und Luft und Boden in die Weinberge gebracht haben; und wenn zuletzt im hell begrünten weithin sich dehnenden Wiesenthale vor und in die Blüthenbäume aufspringt und einen süßen Duft über die weite Gegend breitet, den laue Winde vor die Fenster der Winzer, wie vor die des Königsschlosses tragen: dann ist ein unbeschreiber Zauber und Reiz über diese Landschaft gebreitet. Wie schön ist schon der Blick auf den reichen Gau der Ebene, wenn im Lenze sich weit und breit saftgrüne Saatfelder in Stücke durch die fruchtbringende Ebene gleich goldenen Seen legen, wenn der Sommer mit seiner Gluth hell und heiter wird und zuletzt im goldenen Glanze glüht, wenn der Herbst getommen mit seinen herrlichen Tagen, daß zwischen dem bunten Laube sich Schaaren lustiger Pilger und Fremden bewegen, die Luft mit Liedern und Freudengeschrei, mit Böllerschüssen und Gejauchze erfüllt ist, und Wagen mit Fässern ab und zu fahren, um den schäumenden Rebensaft einzukellern, nachdem zuvor zwischen dem Laube ein volles, reifes Traubenbild sich hatten herrlich; dann ist's nicht minder schön, auf dieß Land niederzuschauen, die wallenden Nebel der Morgenfrühe zu verfolgen, wie sie sich nach und nach vertheilen und öffnen und den Nebelvorhang wegziehen, damit wir den vollen Zauber dieses Schauspiels genießen, dessen Scene dann das ganze Land ist, von der nördlichen bis zur südlichen Grenze am Abhange der herrlichen Bergreihe der Pfalz."

Die dritte Hauptabtheilung umfaßt das Wasgau, und zwar Landau und Germersheim mit Umgebung, das Weggebiete von Klingenmünster, (worbei uns der Bf. episodisch in die Geschichte eines pfälzischen Dorfes und das Volksleben und Treiben einführen), Bergzabern, die Wadenburg und Neukastel; die „pfälzische Schweiz," mit Annweiler, der Perle in von Kronen von alten Burgen des Mittelalters, welche Deutschlands und Europa's Berge trönen," dem Annweilerer und Gossersweilerer Thal und dem Felsenland von Dahn; dann das Grenzland (Schloß Berwartstein, Schönau, Weißenburg, der Bienwald). Der vierte Abschnitt ist dem Westrich gewidmet, das Hochland (Kaiserslautern, Lautzkuhl, Leiyrstadt, Otmoschen); die Bliesgegend (Homburg, Zweibrücken, der Bliesthal, Deutschthurgau, der Zunächst- und Kohlenbergleb); das Land an der Glan (obere und untere Glanthal, Pogbera und Lauterthal).

Die fünfte und letzte Abtheilung beschreibt den Nahgau und Donnersberg.

„Der alte Nahgau umfaßte nicht bloß den Donnersberg, sondern auch das Land am Glan bis zum Reichswald und Lauterstuhler Bruch- und bis zum Hochsteberg, wo er mit dem Wormsgau und Bliesgau zusammenstieß, somit den ganzen Nordwesten der Pfalz. Seine nördlichen Grenzen liefen den Hundsruck und den Rhein entlang bis Mainz. Im spätern Mittelalter kam für das rauhe Land links der Nahe der Name „Hundsrucke" auf, auch wohl schon frühre „Gunngau" — tracius Hunnorum, pagus Hunnorum — weil man glaubte, die Hunnen seien in das wilde Gebirgsland des heutigen „Hundsrücks" gedrängt worden. Der schöne, frucht- und weinreiche Strich rechts der unteren Nahe im heutigen Rheinhessen und um den Donnersberg her heißt dagegen noch heute vorzugsweise der Gau und viele Orte nennen sich in ihrer näheren Bezeichnung nach ihm. Am Nahegau lag jenes berühmte Grafengeschlecht, das sich schon nach ihr begleichnete. Die namen der einzelnen Linien vor allen andern unterschied, das Geschlecht der „Rau-, Wild- und Rheingrafen. Um den mächtigen Donnersberg her standen die kühnen Burgen der Raugrafen (Rugsgrafen), auf den Felsen des Rahethals die Schlösser der Rheingrafen und auf dem unwirthbaren Hundsrück die der Wildgrafen, alle drei Geschlechter gemeinsamer Abstammung und oft früher wieder verschwistert. Die unteren Rheingrafen saßen an der Nahe und Landgrafen des Hundsrückes und hatten von den Pfalzgrafen noch die „pfälzische Landgrafschaft" auf dem Winterhauch und im Inarwald zu Lehen. Es giebt nicht leicht wieder einen größeren Landstrich, wo die Contraste wilder und heiterer Romantik, grotesker und idyllischer Schönheiten, rauhen, öden Gebirgslandes und üppiger, reichster Fruchtbarkeit sich so nahe beisammenliegen und sich so mannichfach wechseln, als im Nahegau, nicht leicht einen Strich, der dem reisenden Publicum so mannichfaltigen Genuß böte, als diesen, Prachtscenen der Natur der verschiedensten Art überraschen hier auf allen Wegen."

Der Beschreibung des mittlern, obern und untern Rahethales und des Hundsrücks folgt die des Alsenzthales und seiner Seitenthäler (Ebernburg, Obermoschel und Appelthal; den Beschluß macht das Land am Donnersberg (das Falkensteinerthal, der Donnersberg, das Hügelland von Kirchheim und Gollheim und das Zellerthal). Diese Gegend ist besonders reich an herrlichen Klosterruinen. Einer der schönsten Reste germanischer Baukunst ist die Klosterruine Rosenthal.

„In einem stillen, einsamen Grunde, in dessen Mitte ein kleiner Weiher das Rothenbachthälchen durch das Hügelland zur Alz sendet, von Wiesen und angebauten Anhöhen umgeben, weiterhin vom Walde umsaßt, liegt der Rosenthaler Hof, überragt von einem äußerst schlanken und zierlichen gothischen Thurm. Die Oekonomiegebäude bestehen zum Theil aus dem Conventshause des Nonnenklosters. Bald ist auf den Rest einer uralten Mauer ein Stück neuer Art gesetzt, bald ein schöner Fensterbogen vermauert, dort ersetzt ein rohes Holz einen fehlenden Stein, und weiterhin ist ein alter Thorbogen über neue schlechte Bauten gestopft. Die Gewölbe und Pfeiler des Conventsgebäudes dienen zur Landwirthschaft, — nur die Kirche steht frei, umgeben von dustigem Gerträumer, und selbst eingestrickt bis auf die Mauern. Das Prachtstück des Ganzen ist der durchbrochene Thurm, der, ganz von Sandsteinen aufgeführt, mit einem spitzen, kunstvoll durchbrochenen Steinhelm und einem Kreuze von steinernen Rosen endigt. Die goothischen Bogen der acht Fenster mit ihren schlanken, dünnen und äußerst fein ausgeführten Säulchen, geben dem Thurme einen überaus leichten und ätherischen Charakter. Man besteigt ihn auf einer gedrehten hölzernen Leiter, welche von dem Speicher eines benachbarten Hauses hinüberführt. Eine Wendeltreppe läuft dann weiter hinan. Die Aussicht ist beschränkt von oben, aber anmuthend, — nach Westen herrliche Buchenhalden, nach Osten in der Ferne einige Dörfer, wohin das enge Thälchen sich zieht.

„Der Graf Eberstein, von der nahen Burg Stauf, gründete in Mitte des 13. Jahrhunderts das Kloster und nannte es Rosenthal von den Rosen seines Wappens. Die Nonnen in Rosenthal waren fast alle vom Grafe selb, daß der Name ihrer Gottesbauses von einem mitten im Winter hier gefundenen blühenden Rosenstrauch herrührt. Die Aebtissinnen waren meistens aus adeligen Geschlechtern der Umgegend. Als Adolph von Nassau mit seinem Heere gegen den Gegenkaiser zog, hatte er hier sein Hauptquartier, wo ihn der Aebtissin Clementia von Sponheim bewirthete. Nachdem der Held gestalten, kam seine blutige Leiche nach Rosenthal und blieb hier elf Jahre lang, um dann mit dem Leichnam des Todfeindes zu Speyer im Kaiserdom begraben zu werden. Eine Sage hat sich an diese Thatsache geknüpft, von der Nonne Imagina. Als Adolph zur Schlacht zog, selgte sie ihm, und betete im Kloster Rosenthal für den Sieg, während der Kampf in der Ferne tobte. Sie sah den Sieg, sah den Tod des Gegners, sah die Leichenfeier und seine Hunde vor des Königs Füßen Wache mit Winseln, Imagina folgt ihnen auf's Schlachtfeld, findet des Königs Leiche und stiebt über diesen Gruft zu Rosenthal mit den treuen Hunden."

Wie hier, so weiß A. Becker überall durch geschichtliche und sagenhafte Bezüge das geschilderte Local zu beleben und die Vergangenheit mit der Gegenwart sinnig in verknüpfend. Man fühlt das warme Dichterherz heraus, ist es, daß er Land und das Volk, über die Geschichte und die Sitten. Mitgends begnügt sich mit einer dürren und trockenen Aufzählung, mit bloßer Nomenclatur, wie sie in den gewöhnlichen Reisehandbüchern und begegnet; Gefühl und Phantasie verleihen eine Anschaulichkeit, die das Buch auch für Solche zu einer unterhaltenden Lectüre macht, die es nicht unmittelbar zum Wegweiser benützen. Der sachliche Gehalt ist übrigens hinter der formellen Darstellung nicht zurückgeblieben, wofür schon der Blick auf das umfangreiche Orts-Namen- und Sachregister spricht, durch das die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöht wird. Die Ausstattung ist von großer Eleganz, wie es von der thätigen J. J. Weber'schen Verlagshandlung zu Leipzig nicht anders zu erwarten war. Achtzig in den Text gedruckte Holzschnitte und ein Kärtchen der Pfalz sind gefällige und nützliche Zugaben.

Die topographischen Verhältnisse und die Alpenwirthschaft des Landgerichtsbezirkes Miesbach.

(Schluß.)

Die hohe Bedeutung der Alpenwirthschaften, welche sich durch die Eisenbahnverbindungen noch steigern wird, und wo der dem Alpenleben eigenthümliche Charakter vorzüglich sich ausprägt, ist hinlänglich begründet im Landgerichtsbezirk Miesbach beschäftigen Almen beispielsweise und so dem Freunde der Natur, besonders dem Nordbeutschen, welcher das oberbayerische Gebirgsland besucht, an deselben See'n allzuhäufig sich eine so gewählte Gesellschaft zusammenfindet, nützlich zu werden. Bekanntlich besteht in den Gebirgsgegenden eine eigene Gradation: Matten, Weiden und Almen. Erstere findet man im Fuße der Berge, in den Thälern; sie sind gut bewässert und verreben auch mit Dünger reichlich versehen, wohnach sie viel Gras geben und diesen den Sommer hindurch gemäht werden können, was gerechnet die Winterfütterung bildet. Etwas weiter von den Wohnungen entfernt sind die Weiden; sie ziehen sich an die Vorderge hinauf. Dünger genießen sie keinen mehr; sie werden aber doch nach gemäht und erst dann von dem Viehvieh, welches im Herbste von den Almen kommt, ausgeweidet (sogenannte Heimweiden). Auf den Bergen selbst aber sind, so weit hinauf an den Gehängen üppiges Gras sich bietet, die Almen. Sie sind ziemlich ausgebreitete Pflege Landes, welche dem Vieh im Sommer zur Weide dienen. Man theilt diese Almen weiterens ein in untere und obere, auf denen viel-

Digitized by Google

sich Seunhütten sich befinden. Wachsen schon auf tiefen unteren Almen selten andere Bäume mehr, als Fichten, Tannen, Lärchen, Buchen und Ahorne, die aber ohne große Kosten nicht in die Ebene gebracht werden können, so ist dieß noch weniger bei den oberen Almen der Fall. Diese Almen, wir zählen deren in unserem Bezirke 92, sind es, welche dem Vieh die besten Weiden und dem Lande, besonders der Hauptstadt München, einen besonders Zufluß von Käsern, Kindern, Schmalz und Käse verschaffen.

Während man in der Ebene und den einzelnen Flußthälern sonst die Größe der Weiden je nach der Zahl des darauf zu treibenden Viehes bemißt, nimmt man bei unseren Almen die sogenannten Gräser als Maßstab, zwar in der Art, daß ein Pferd für zwei Gräser, eine Kuh, die gekalbt, für ein Gras, ein dreijähriges Kalb, ein Ochse, ein Stier über drei Jahre, zwei Stück Jungvieh von 1 — 2 Jahren, drei Stück Jungvieh unter einem Jahre je für ein Gras gelten. Die Aufnahme fremden Almviehes zur Weide gegen Lohn ist nur in besonderen Unglücksfällen und in sonst berücksichtigenden außerordentlichen Fällen gerechtfertigt. Die Aufnahme fremder Schweine, Geiße und Schafe ist verboten. Zwei Kühen und zwei Lämmer werden nur für ein Stück Geiß oder Schaf gezählt. Durch die sogenannten Almbriefe ist für jeden Almberechtigten bestimmt, wie viel Gräser ihm rücksichtlich der Berechtigung zum Aufteile des Viehes auf die oft Meilenweit gemeinschaftliche Alm treffen; in ihnen räumen sich die Almgenossen gewöhnlich auch gegenseitig das Einstandsrecht für Kauf-, Pacht- und Tauschfälle ein. Meistens besteht auch eine Almbereschaft, welche unter den einzelnen Almbesitzern der Reihe nach abwechselt und mit welcher gewöhnlich die Haltung des Stieres in dem treffenden Jahre verbunden ist, welcher unter den neben benannten Gräsern schon inbegriffen ist. Zum Hüten, Melken und Zäunen werden gewöhnlich jener Almbesitzer einen Mann für je einzelne Tage alljährlich stellen. Die meisten Almverbandteile sind durch Zäune, welche man Hage nennt, geschieden. Die sogenannte Lichthaltung begreift den entholzten, freien, zur Weide benutzbaren Raum in sich; auf ihm steht gewöhnlich die Almhütte, deren hölzerne, junge Sennerin den Anziehungspunkt so manches Vergnügungszuges auf sie und den Almbiergarten, d. i. den durch Almhütten bei darauf wachsenden Grases zur Stallfütterung benutzbar Raum. Der sogenannte Almwerg ist in den Almbriefen ausdrücklich bestimmt, nicht minder genau die Grenzen des Weidebezirkes, die Zeit der Auffahrt und der Heimfahrt. Der eigenthümliche, festliche Charakter, welchen die Auffahrt zur Alm und die Heimfahrt annehmen, bietet unseren Landschaftsmalern reiche Motive zu künstlicher Ausfage. Die Größe der Almen und deren Fruchtbarkeit bezüglich der Gräser bestimmt natürlich den Werth der Alm, wobei man gewöhnlich als durchschnittlichen Werth eines Jagwerks einen solchen gegenwärtig 20 — 30 fl. annimmt. Denken wir uns eine Alm von 20 Jagwerk besetzt mit 16 Wochen lang, so wurde eine solche Almwerthschatz durch Werth und Milch 270 fl. als? wahrend sich durch Werth von Butter nur einen Betrag von 210 fl. ziffern läßt. Es wird daher mit Recht Letterer gegen die Letztere der Vorzug gegeben.

Die am frühesten in unserem Bezirke besahrenen Almen sind: Die Auralpe am südlichen Gehänge der Maroldschneid, Bäckeralpe am westlichen Gehänge des Rißelberges, Hochalpe und Kreuzalpe am östlichen Gehänge des Danneralpe am westlichen Gehänge des Dannerberges, die Gundelsberger Alpe am östlichen Gehänge vom Jnzhaze, Hausberger Alpe am südlichen Gehänge des Hausberges, Kesselalpe am westlichen Gehänge vom Schweinsberg, Larchenalp am südlichen Gehänge des Wendtesteins, Lehenpointeralpe am östlichen Gehänge des Hohnberges, Obernbergeralpe am südlichen Gehänge der Maroldschneid, Jm Gwand am Westhang des Jnzhaze u. A. Am spätesten werden verlassen: Die Sandbichleralpe am südlichen Gehänge der Maroldschneid, die Steilleralpe am östlichen Gehänge des Hochmeissing, die Sillbergalpe am südlichen Gehänge des Sillberges, Schwarzenbergeralpe am südlichen Gehänge des Schwarzenberges ꝛc., welche auch am ersten mit besahren wird. Anfang um Mitte Juni, die früheren Auf-, und Mitte Oktober und Anfang November die spätesten Heimfahrtzeiten.

Wir reihen zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Einwohner des Bezirks an. Was die Bevölkerung betrifft, so haben die Bewohner der südlichen Zone viele Aehnlichkeit mit den benachbarten Tirolern, während der Bewohner der nördlichen Zone vieles mit den der benachbarten Bezirke Wolfratshausen und Aibling gemein haben. Die Bewohner der innern Zone (Gebirgler ist von Natur aus genügsam, gastfreundlich und liebt besonders Heimlichkeit seiner Wohnungen. Das weibliche Geschlecht zeichnet sich durch kräftigen Körperbau und meist angenehme Gesichtszüge (besonders in den Gemeinden Fischbachau, Schliersee, Sigling) aus. Eigenthümlich ist die Tracht des Gebirgländlers, wobei er sich höchst lästlichen Betrachtungen des I. Landgerichtsverbandes, sowie zweier Vereine, der „Gamsjagd“ und des „Frauenvereins“ für Erhaltung der alten Miesbacher Tracht zu erwähnen sind. Sie werden alljährlich am 1. Mai sämmtliche Schuhlinder Miesbachs, miesbacherisch gekleidet, nach Wallenburg, einem nahen Vergnügungsorte bei Miesbach, geführt. Die Bewohner des südlichen Bezirks geben viele Anhaltspunkte theatralischen Vorstellungen durch; insbesondere sie Bewohner des Leizachthales. Was Volksgebräuche anbelangt, so sind jene bei den Hochzeiten und bei den Leonhardsfahrten hervorgehoben. Letztere finden in unserem Bezirke in Altenhellingen, Spitzlhaus und Reichersdorf statt.

Der Stand der Civilstreitigkeiten ist in unserem Bezirke im Verhältnisse zu anderen Landgerichtsbezirken ein äußerst günstiger. Polizeiübertretungen sind an Abkommen selten. Ueber die hie und da wieder auftauchende Unsitte des „Haberfeldtreibens“ haben wir bereits früher in ziemlich ausführlicher Weise berichtet (vgl. Abendbl. zur N. Z. Jahrg. 1856 Nro. 56). Die Criminalfälle sind, nachdem die Eisenbahnbauten in diesem Bezirke beendet sind, seltener geworden.

Die Verhältnisse der Bevölkerung sind im ganzen Gerichtsbezirke gut und gestalten sich in der südlichen Zone besonders von Tag zu Tag besser. Die Güter sind meistens gar nicht mit Schulden belastet und wenn sie es sind, so ist höchst selten eine Ueberschuldung vorhanden. Sie sind meistens verordnet und werden vom Bauer oder dessen Wittwe erst im Boden Alter dem Altsitzverenen und zwar um einen äußerst mäßigen Anschlag übergeben; die Geschwister sowie die Uebergeber erhalten auf dem übergebenen Anwesen Unterkünfte (sogenannte Heimathsrechte, von denen Ersterer nur dann Gebrauch machen, wenn sie in Diensten anderer Bauern als gewerben, solchen nicht mehr verstehen können. Mitunter bleiben auch die Geschwister bei den das Gut übernehmenden Bauer als Dienstboten. Das Verhältniß des Bauern zu seinen Dienstboten trägt meistens den Charakter des Familienverbandes, so daß ihre Dienstboten, wenn er erkrankt, wie ein Angehöriger des Hauses auf Kosten des Bauern verpflegt wird. Daher kennt auch dieser Bezirk keine Pflichtbeiträge der Dienstboten für Krankenhäuser.

Der Gesundheitszustand des Bezirkes ist vortrefflich zu nennen. Als solchen müssen ihn auch die Münchener und sonstige Fremde kunter diesen auch Russen, Franzosen und Engländer) in gebührendem Maße zu schätzen, da in der Sommersaison dieser Bezirk nach jeder Richtung hin von ihnen durchwandert oder zu längerem Aufenthalte gewählt wird.

F. A. Schmitt.

Neueste Posten.

• **München**, 10. April. Ein Artikel in Nr. 98 der Augsburger Allgemeinen Zeitung entwirft ein nicht sehr vortheilhaftes Bild von dem Geschäftsgange bei den mit dem 1. October v. Js. ins Leben getretenen neuen Bezirksgerichten. Wenn wir auch dem Verfasser jenes Artikels die gute Absicht, für die Besserung der vaterländischen Rechtszustände seine Stimme zu erheben, nicht geradezu absprechen wollen, so können wir ihn doch schon im Allgemeinen nicht von dem Vorwurfe großer Uebertreibung freisprechen; wir müssen ihn aber noch insbesondere zur Last legen, daß er Thatsachen nach nur bei einem oder äußersten Falles bei einigen der neuen Bezirksgerichte wahrgenommen worden sein kann, sofort auf alle oder doch auf die Mehrzahl derselben übertragen und daß er die Zustände des Ludergangs, welche bei Einführung jeder Organisation sich ergeben müssen, gänzlich außer Berechtigung gelassen hat. Wenn die Staatsregierung bei der erklärlichen Besorgniß des Bezirksgerichte das Princip einer bemessenen Sparsamkeit festhielt, und erst in dem Zeitpunkte zur definitiven Feststellung der Richterzahl schreitet, wo man die ständige Geschäftsaufgabe jedes Bezirksgerichts in quantitativer und qualitativer Beziehung klar zu erkennen in Stande ist, so wird sich dagegen um so weniger eine Erinnerung erheben lassen, wenn man erwägt, daß gerade als Ausgangspunkt für die reformirende Bestimmung lediglich statistische Erhebungen benützen konnte, welche niemals eine vollkommen ausreichende Grundlage zu gewähren vermögen. Es kann daher nur als zweckgemäß erkannt werden, dem Entwicklungsgang der neuen Einrichtung einige Zeit zuzusehen, und zwar um so mehr, als auch die Mitglieder der neuen Gerichte, welche wie bekannt aus verschiedenen Geschäftsbranchen zu entnehmen waren, sich in den neuen Wirkungskreis erst einzuleben hatten. Die Zeit von wenigstens sechs Monaten dürfte aber in der That erforderlich sein, um bezüglich aller dieser Punkte zu einem nur annähernd sicheren Resultate zu gelangen, und nachdem — wie wir aus verlässiger Quelle entnehmen — das Staatsministerium der Justiz bereits im Monat März die Appellationsgerichte zu berichtlichen Aeußerungen über den gegenwärtigen Stand der Geschäfte und über zu gutachtlichen Vorschlägen über die definitive Feststellung des Personals bei den einzelnen Bezirksgerichten aufgewiesen hat, so ist wohl der — nach unserer Ansicht — einzig richtige Weg zur Lösung der Frage über die Besetzung dieser Gerichte eingeschlagen worden.

Das neueste Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern ist nicht, wie mehrere Blätter melbeten, „bereits ausgegeben“, sondern wird erst in einigen Tagen aus der Presse kommen, kann aber möglichst rasch zur Ausgabe gelangen.

Stuttgart, 9. April. JJ. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Baden erschienen gestern Abend bei der Vorstellung der Stummen von Portici mit JJ. MM. dem König und der Königin in der I. Loge. Heute Vormittag sind JJ. KK. HH. wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt. (Schw. M.)

Kufstein, 7. April. Und hat der Lenz eine große Menge von Arbeitern zugeführt, welche beim Bau des Bahnhofes und der neuen Befestigungen verwendet werden. Da hierdurch ein reges Gewimmel, wie man es sonst in unserm lustigen Städtchen nicht gewohnt war, und selbst die verstecktesten Winkel belebt werden, so fehlen die Scenen, daß sie schon in diesem Herbst mit Dampf einen Ausflug nach München machen können, um am Hirtbühel heuer fertig werden, steht allerdings in Frage. Der Bahnhof sollte ursprünglich auf der rechten Seite des Inn sich erheben, wo er unmittelbar unter den Kanonen der alten Festung gelegen wäre; im Interesse der Stadt wurde er jedoch auf das linke Ufer zunächst der Brücke verlegt. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2117.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den königlichen Kammerherrn und Landtags-Abgeordneten

Maximilian Freyherrn von Bassus auf Sanderodorf,

heute nach längerem schweren Leiden, gestärkt durch die heiligen Sterbsakramente, im vierundfünfzigsten Lebensjahre in ein besseres Leben abzuberufen.

Augsburg und München den 8. April 1858.

Eugenie Freyin v. Bassus, geborne Freyin v. Schnurbein, als Gattin,

Eugen Freiherr v. Bassus,
Mathilde Freyin v Bassus,
Auguste Freyin v. Bassus,
Amalie Freyin v. Bassus, Theresien-Ordens-Ehrendame,
Therese Freyin v. Bassus,
Markus Freiherr v. Schnurbein, königl. Bezirksgerichtsrath, als Schwager.

} als Kinder,

} als Schwestern,

2142.

Bekanntmachung.

Straßenpolizei i. sp. Beseitigung der Schwege betreffend.

Die frische Besetzung der ungepflasterten Schwege in der Stadt und den Vorstädten erscheint vermalen allenthalben unerläßlich, und ist solche vorzüglich von den hinzu verpflichteten Haus-, Garten- und Wiesenbesitzern **binnen 8 Tagen** um so gewisser in Vollzug zu setzen, als nach Umlauf dieser Frist die nöthige Besetzung von Amtswegen auf Kosten der Säumigen vorgenommen werden wird.

München den 9. April 1858.

Königl. Polizei-Direction München.
Der kgl. Polizei-Direktor:
C.M.40185. **v. Düring.**

2112.

Bekanntmachung.

Am **Montag den 19 April 1858, Nachmittags 3 - 4 Uhr.** werden im Wirthshause zu Laim drei Kühe im Wege des vom 190 ß. dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungsluslige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur gegen Baarzahlung und nach Erreichung von drei Viertheilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 30. März 1858.

Königliches Landgericht München l./J.
Der königliche Landrichter:
C.Nr.6406. **Eder**

2133.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauernsohn Johann Schneefree von Hohenmiesbrecg und Barbara Willert, ledige Bauerntochter von Hattenreuth, wollen nach Nord-Amerika auswandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens zum

Samstag den 17. April 1858. Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hiervon gefällig zu machen.

Pfaffenstein den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
v. a.
C.M.5517. **Käffner**, k. Assessor.

2115.

Ediktal-Ladung.

Bierweck gegen Dimpfl pct. pct. et alios.

Der k. Advokat Raumaier in Wasserburg hat Namens der Anna Bierweck, led. Schmiedstochter von Rosenheim und deren Kindesvatersid bereits unterm 18. März 1857 gegen Dimpfl Sylvester, ledigen Bauergiesllen von Lamm, wegen Bettrichafs und Alimentationen Klage gestellt. Derselbe konnte bisher dem Beklagten nicht insinuirt werden, da dessen Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen war. Dahin wird auf klägerischen Antrag nunmehr gegen Friedrich Dimpfl das Ediktalverfahren eingeleitet, und derselbe hiemit zum Schneverfuch, eventuell zur Verhandlung der Sache um mündlichen Verhöre auf

Montag den 3. Mai 1858, Vormittags 9 Uhr.

zum unterfertigten Gerichte unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage vom 18. März 1857 für abgelängnet erachtet, er mit allen Einreden ausgeschlossen und Klägerin selbst zum Beweise ihrer Klagebehauptungen gelassen werde.

Zugleich wird dem Friedrich Dimpfl eröffnet, daß künftig alle Assessungen an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen und auf diese Weise als rite insinuirt werden betrachtet werden.

Kötzting den 8. März 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
C.Nr. 2498/I. **v. Baur.**

2134.

Bekanntmachung.

Johann Leonhardt Simon Uglauch, zur Zeit in Montreal, und Joseph Konrad Uglauch, zur Zeit in Newyork in Nordamerika, beide von hier gebürtig, haben nachträglich um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Etwaige Rechtsansprüche gegen dieselben sind

Montag den 19. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung des Ausschlusses gellend zu machen.

Hofheim den 6 April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.M.7374. **Fikenscher.**

2111.

Bekanntmachung.

Das Auswanderungsgesuch des Söldnersohnes Joseph Roider von Großdegendorf betreffend.

Der Söldnerssohn Joseph Roider, geboren den 9. November 1826, von Großdegendorf, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an den genannten Roider rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

Montag den 12. April 1858

hierorts gellend zu machen.

Sinzing den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Cham.
d. L.
C.M.3863/I. **Schmid**, k. Assessor.

2135.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Söldnerstochter Barbara Neumayer von Furchthorn, Gmdt. Pfeiring, d. G., beabsichtigt mit ihren vier unehelichen Kindern Maria, Theres, Balthasar und Georg nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Ansprüche an dieselbe

innerhalb 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier gellend zu machen sind.

Ebersberg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
Jöch.
C.M.5333/. Very, Aktr.

2136.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner Jobst Maisel von Leuchau beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle, welche an denselben Forderungen rechtlich gellend zu machen gedenken, solche am

Samstag den 17. April 1858

bei Vermeidung der Ausbändigung der Auswanderungsurkunde dahier anzumelden haben.

Kulmbach den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.
C.M.3072. c. Seiler.

2124.

Ausschreiben.

In der Dritttheilungssache der Kaspar Kühnlein Wittwe Anna Maria von Zellingen setzt zur Anmeldung der Forderungen an dieselbe Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier an bei Meidung der Nichtberücksichtigung späterer Anmeldungen.

Karlstadt den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Weigand.
C.M.4799. c. Berndt.

2120.

Bekanntmachung.

Johann Leonhardt Simon Uglauch, zur Zeit in Montreal, und Joseph Konrad Uglauch, zur Zeit in Newyork in Nordamerika, beide von hier gebürtig, haben nachträglich um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Etwaige Rechtsansprüche gegen dieselben sind

Montag den 19. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung des Ausschlusses gellend zu machen.

Hofheim den 6 April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.M.7374. **Fikenscher.**

2131.

Bekanntmachung.

Kohler'sche Kinder in Kaufbeuren gegen Bachmair Johann, Taglöhner dahier, wegen Hypothek-Kapitalsforderung.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagfahrt ein Angeber auf den Hausantheil Nr. 437ß zu Kaufbeuren, den Gütlern der Leglöhnerin Bachmair gehörig, nicht gelegt wurde, so wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers zur zweiten Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 19. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Kaufbeuren den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Kaufbeuren.
Der königlicher Landrichter:
C.M.2337/I. **Wolff.**

2132.

Bekanntmachung.

Die ledige Maria Meyer von Frauenaurach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis zum

Dienstag den 20 April 1858

dahier anzumelden.

Erlangen den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königlicher Landrichter:
6371/6857. **Dr. Meinel.**

2099.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Gendarmen Sebastian Spanbrucker betr.

Wer immer an den Nachlaß des am 3. März ds. Js. zu München verlebten Gendarmen Sebastian Spanbrucker den Bezahlung fordernden gelend zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, sehr

binnen 4 Wochen

von heute an um so gewisser bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde anzumelden und zu liquidiren, als spätere Anmeldungen die Vertheilung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden würden.

Weilheim den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.
Der königliche Landrichter:
C.M.4077/I. **Heuber.**

Eine **Dorfschnade**, ein Vergißmeinnicht daselbst ging Montag verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Red.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 87.** 12. April 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ erlassen, um allen bedeutende neue Vorgänge, Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. baldthätig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an Gemeinder Brennerstraße.

Pedro abgesetzten, für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Postämter Bäuer u. s. w. abonnirt man bei o. A. ALLELANDE, Buchhandlung Nro. 25 in der Strada Nova, und Pedro Bonne de Navarra Nro. 32 in Porto.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. [Schluß.] — Zur Reorganisation der technischen Lehranstalten Bayerns. — Reductionstabelle der Münzfuße.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Vor hundert Jahren, wünscht Zeitgemälde von Raupach.
Hermann und Dorothea, dramatisiert von Töpfer.
(Schluß.)

Zu einem anderen Schauplatz des vorigen Jahrhunderts führt und das zweite Stück und wenn es Absicht gewesen, beide hintereinander zu geben, so war es eine sehr geschickte, denn die Gegensätze beleuchten sich wie Ursache und Folge. Aus der Staatsheit des Absolutismus hat sich ein neuer Geist der Freiheit entwickelt. Die Selbstständigkeit des Individuums, und die Macht der Naturlichkeit begünnt sich zu regen gegen den Zwang des Vorrückerstandes. Hermanns Auflehnen gegen seinen Vater, so alt dieß Recht- der Leidenschaft namentlich im Reich der Poesie ist, steht gegen den Hintergrund einer großen Revolution, deren Gräuel ganze Familien und Gemeinden aus ihrer Heimat vertrieben, doch nur in einem parallelen Contrast. Hermann und Dorothea ist eine kleine Familienrevolution, in der es gleichfalls um das Umgekommen des Armen neben den Besitzenden gilt. Es ist eine patriotische, spanbesitze Spiegelung von Weltbegebenheiten in dem kleinen Staat einer Familie — nur vom optimistischen Standpunct aus und mit glücklichem Ausgang. Doch wozu das Goethesche herrliche Gedicht hier auszuhalten. Man kann es lesen, daß so vollendete und fertige Poesie und noch einmal in einer andern und scheinbar unvollkommenen Form aufgestellt wird. An sich wäre solche Transscription kein Fehler gewesen. Wie Viele oder wie Wenige von dem eigentlichen Theaterpublicum sind mit dem Goetheschen Gedichte so vertraut, um nicht in einer Dramatisirung noch einen neuen Genuß zu haben! Und warum soll nicht die Geschichte, wie eine heimatsose, verriebene Gemeinde Hilfe in friedlichen Gegenden findet, wie eine arme verlassene Waise, deren rührende Frömmigkeit, Seelengüte und Schönheit ihr einzige Mitgift ist, nach langen Streitigkeiten in eine besitzende Familie als Schwiegertochter aufgenommen wird — warum soll dieser Stoff nicht ein reizendes Volksstück voll Poesie geben? (Beiläufig hat Mosenthal dieselbe Basis schon für seine Deborah benützt, nur in pessimistischer und tendenziöse Wendung.) Die Veranschaulichung eines geordneten Familienlebens mit seinen Freuden und Nachbarn im Gegensatz zu den aufgeregten Wogen des Staatslebens, die alles Festgeordnete aus den Fugen zu reißen drohen, und aus den Trümmern der alten Stände einen neuen: den des Proletariats schaffen — ein solches Bild hätte eine dramatische Illustration zu Riehl's Buch von der Familie werden können. Aber das hätte natürlich die Hand und das Herz eines ganzen Dichters verlangt. Töpfer ist seinem Stoff gegenüber nur ein soloeur geblieben, nicht aus Pietät vor Goethe allein, sondern aus künstlerischem Unverstand. Seine erste Pflicht war, die Erfindung Goethe's — eine der schönsten Dorfgeschichten trag Auerbach — nicht in ihrer Kunstform anzugreifen, sondern sie zuerst in die Natur zurück zu übersetzen, mit einem Wort sie vorläufig nur als einen merkwürdigen Vorfall aufzufassen. Dann würde sich die neue Composition und vor allen die neue Diction, für die selbst der Vocabelsels passend gewesen wäre, von selbst ergeben haben. Auch die übrigen stoffichen Gebrechen, die fremde Gemeinde, das Mißwirken des Pfarrers und Apothekers u. s. w. würde dann in einer breiten Verarbeitung geschmmen sein. Statt dessen hat er diese gemüthlichen Kleinstädter auf den Kothurn gehoben, sie sprechen mehr oder weniger alle wie Schiller'sche Helden, und der köstliche Hauch von Naivetät, welche im Goethe'schen Gedicht über alle Gestalten, namentlich über Hermann und Dorothea, gebreitet ist, wird hier zur theatralischen Schminke. Es ist derselbe Styllirthum, als wollte man eine Marmorgruppe mit Farbe anpinseln, sie vor einen gemalten Hintergrund stellen und sich einbilden, man habe auf der Sculptur nun ein vortreffliches Bild geschaffen. Jede Kunstgattung hat ihre eigenen Bedingungen, sowohl in der Composition und Bewegung der Figuren als im Colorit; alle verschiedenen Gattungen hängen aber inniger mit der Natur zusammen, als unvereinander. Über diese Kluft ist keine Vermittlung möglich, wohl aber durch eine Zurückversetzung in die Natur; Töpfer aber hat Kunst und Kunst machen wollen. Am augenscheinlichsten wird diese Verständigung gegen die einfachsten Regeln der Dramad darin, daß die Hauptfigur, um welche sich alles dreht, erst im vorletzten Act zum Vorschein kommt, von andern Schwätzen, wie ächt epische Schönheiten zu fernischen Antitäten zugeschustet sind (wie z. B. der Heimweg über den Weinberg beim Gewitter), hier nicht zu reden. Daß nun bei alledem auch in der dachten Bearbeitung die Gedichte noch so viel übrig bleibt, um zu fesseln und zu erheben, versteht sich von selbst; dazu ist die Goethe'sche Poesie zu unverwüstlich. Auch der Keule eines Titanen lassen sich immer einige brauchbare Nachtwächterspieße und sehr viel Hölzer zum Balkenlagen schnitzen. Eins muß man dagegen der Bearbeitung lassen, sie ist so allgemein und unbestimmt in dem dramatischen Contour, daß dem Schauspieler genug übrig bleibt, um die Form mit seinem Talent auszufüllen und aus den Rollen etwas zu machen. Das vorhandene besonders Hr. Jost und Frl. Denker als Elternpaar ganz vortrefflich. Im Verein mit Hrn. Büttgen und Hrn. Kellee gaben sie ein traulliches und fein durchgeführtes Familienbild einer kleinen, rheinischen oder bädischen Reichsstadt. Frau Dahn-Haudmann als Dorothea und Hrn. Richter als Hermann hätten wir größere Rollen gewünscht. Töpfer hat diese beiden liebenswürdigsten Gestalten fast ganz in den Hintergrund treten lassen. Sehr zu beklagen ist es, daß das prachtvolle Restenspathet, welches in solchen einfachen Stücken die Kunst der Schauspieler erst recht zur Wirkung kommen läßt, sich so wenig der Gunst des Münchener Publicums zu erfreuen scheint, welches wohl selber nicht weiß, um welchen Genuß es sich durch diese Vernachlässigung bringt.

Zur Reorganisation der technischen Lehranstalten Bayerns.*)

* Ohne und in lange Erörterungen über den wehe oder minder hohen Werth der technischen Lehranstalten im Allgemeinen oder über den dermaligen Zustand der bayerischen und Besonders einlassen zu wollen, geben wir in Folgendem, wenn auch unbervsen, doch mit warmem Interesse, eine Skizze solcher Schulen, so wie und dieselben der Sachlage angemessen vorzugsweise werden zu müssen scheinen. Dabei suchten wir die im Laufe der Zeit an unsern bühergen, sowie etwa auch an auswärtigen technischen Schulen gemachten Erfahrungen in einer Weise zur Gründung neuer zweckmäßiger Lehranstalten zu benützen, daß die Neuerungen dem Bestehenden genau anpassen und so die jetzigen Anstalten möglichst wenig alteriert werden, um dadurch einestheils keinen oder nur geringen Mehraufwand von Kosten zu bedingen, anderntheils dem Interesse an Vorhandenem (von Seite der Städte, in welchen sich zur Zeit Gewerbsschulen befinden) gebörig rücksichtsvolle Rechnung zu tragen. Allerdings könnte in mancherlei Beziehung Besseres vorgeschlagen werden, wenn es sich bei tabula rasa erst um die Gründung der fraglichen Schulen handelte.

*) Bei der Wichtigkeit der zur Zeit noch der Berathung bei competenter Stelle unterliegenden Gegenstandes glaubten wir diesen eingelandten, immaßgeblichen Vorschlägen eine Zumanuese, welche nichts weiter beabsichtigen, als einen fixiren Beitrag zur Förderung der betreffenden Angelegenheit zu liefern, die Aufnahme in unserm Blatte nicht versagen zu sollen. D. R.

In nachstehendem Schema übersichten wir die Gesammtheit der von und vorgetretenen Lehranstalten.

Elementare Schulen:	A. Bürgerschulen.	B. Lateinische Schule.
Mittelschulen:	a) Landwirthschafts-, b) Handels-, c) technische Schule.	d) Technisches Gymnasium.
Höhere Schulen:	α) Landwirthschaftl. Institut.	β) Polytechnikum.

Digitized by Google

Die Bürgerschule.

Um in sie eintreten zu können, werden bei zurückgelegtem zwölften Lebensjahre die Kenntnisse erfordert, welche Knaben dieses Alters in guten Volksschulen erworben zu haben pflegen: Religionskenntnisse, geläufiges Lesen, Schön- und Rechtschreiben, die vier Grundrechnungen mit benannten Zahlen und die gemeinen Brüche, Kenntniß der bayerischen (und des Zollvereins-) Maß, Münz- und Gewichtsverhältnisse. Die Schule hat zwei Jahrecurse mit drei Lehrern. Auch ihr treten die Schüler entweder in das bürgerliche Gewerbe als Lehrlinge und sepen den Zeichnungsunterricht in den Sonntagsschule fort, oder sie kommen in eine Mittelschule. Die Bürgerschule ist eine jährliche Anstalt und soll in allen Städten errichtet werden. Ihr Lehrplan ist folgender:

	Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl: I. Curs	II. Curs	Kurze Andeutungen über den Umfang des zu behandelnden Stoffes.
1	Religion . . .	2	2	Nach dem Ermessen der Geistlichkeit.
2.	Arithmetik . . .	6	4	Decimalbrüche, Geschäftsrechnen, einfache numerische Gleichungen und darauf bezügliche Aufgaben.
3.	Geometrie . .	—	3	Betrachtung der Eigenschaften der wichtigsten geometrischen Gebilde ohne Beweisführung. Darauf gegründete Constructionen. Inhaltsberechnungen.
4.	Naturgeschichte .	4	—	Zoologie und kurzer Ueberblick über das Pflanzenreich.
5.	Naturlehre . .	—	5	Die wichtigsten chemischen und physikalischen Lehren in leichtfaßlichem Gewande. Vorzeigung sogenannte Stoffe und Apparate, letztere in einfachster Gestalt.
6.	Geographie und Geschichte . . .	4	4	Allgemeine Länder- und Völkerkunde, insbesondere von Bayern u. Deutschland.
7.	Deutsche Sprache	6	4	Orthographie. Sahbildung. Abfassen von Briefen und Geschäftsaufsätzen.
8.	Französische Sprache	2	4	Formenlehre. Uebersetzung einfacher Sätze.
9.	Schönschreiben .	4	2	Deutsche und englische Schrift. Fractur.
10	Zeichnen . . .	4	6	Einfache Ornamente. Geometrische Figuren.
		34	34	*)

Die lateinische Schule.

Diese wird hier bloß als Vorbereitungsschule für das technische Gymnasium aufgeführt, ihre Einrichtung ist anderwärts festgestellt. Wünschenswerth wäre die Aufnahme des Unterrichtes aus der Naturgeschichte und Naturlehre in dem Maße, wie ihn die Bürgerschule hat.

Die technische Schule, die Handels- und die Landwirthschaftsschule.

Die Bedingungen zum Eintritt in alle diese Mittelschulen sind: Zurückgelegtes 14. Lebensjahr und das Absolutorium der Bürgerschule.*) Sämmtliche Schulen haben zwei Jahrecurse und sind je nach localem Bedürfniß unter einander und mit der Bürgerschule combinirt. Die Lehrkräfte sind ziemlich die unserer jetzigen Gewerbsschulen. Die Landwirthschaftsschule erfordert ein Oekonomiegut, auf ihr treten die Schüler entweder in die Praxis oder in's landwirthschaftliche Institut. Auch der Handelsschule treten die Schüler als Lehrlinge in den Kaufmannsstand. Die technische Schule ist wie das technische Gymnasium eine Vorbereitungsschule für das Polytechnicum. Für Schüler, die sich dem Maschinenwesen widmen, soll eine kleine Werkstätte mit der technischen Schule verbunden sein, in welcher Freiübungen außer der Schulzeit vorgenommen werden können.

*) Die Schüler der Bürgerschule hätten sonach an vier Tagen der Woche täglich sechs Unterrichtsstunden. Dem Standpuncte der Gesundheitspflege dürfte gegen diese große Stundenzahl in Betracht des Alters der Schüler gegründetes Bedenken erhoben werden. D. R.

*) Der Hr. Einsender will sonach die bisher in drei Curse eingetheilten Gewerbsschulen in solche mit vier Cursen umgewandelt wissen; die zwei untern Curse sind seine „Bürgerschulen", die zwei obern die landwirthschaftlichen, die technischen oder Handelsschulen. D. R.

	Lehrgegenstand	Wöchentliche Stundenzahl: I. Curs	II. Curs	Kurze Angabe über den Umfang des Lehrstoffes
Alte Mittelschule gemeinsam	1. Religion . .	2	2	Nach dem Ermessen der Geistlichkeit.
	2. Naturgeschichte .	2	2	Botanik und Mineralogie.
	3. Geschichte und Geographie . . .	4	4	Fortsetzung und Erweiterung des bereffenden Unterrichts der Bürgerschule.
	4. Deutsche Sprache .	4	4	Stylistik, Dispositionen, größere Aufsätze, Lesen ausgewählter Stücke.
	5. Französische Sprache	4	2	Syntax, Uebersetzungen, Sprechübungen.
	6. Chemie . . .	4	—	Unorganische Chemie, kurze Uebersicht der organischen Chemie.
	7. Physik . . .	—	4	Physik ohne Anwendung von Mathematik.
Technische Schule	8. Algebra . . .	4	2	Bis zu den Gleichungen zweiten Grades incl.
	9. Geometrie . . .	4	4	Planimetrie mit leichten geometrischen Constructionen, Stereometrie mit der darstellenden Geometrie bezüglich der Lage von Geraden und Ebenen im Raume.
	10. Trigonometrie .	—	2	Goniometrie, ebenes Dreieck, Aufgaben.
	11. Mechanik . . .	—	2	Anwendung der Mathematik auf physikalische Aufgaben.
	12. Zeichnen . . .	6	6	Ornamentik, Maschinen und Architektur-Zeichnen.
Handelsschule	13. Kaufmännisches Rechnen. . .	4	2	Algebra, Procent-, Zins- und Coure-Rechnungen.
	14. Handelswissenschaften	4	6	Einfache und doppelte Buchhaltung, Correspondenz.
	15. Französische Sprache	—	2	Correspondenz.
	16. Handelsgeographie	2	—	In ihrem ganzen Umfange.
	17. Englische Sprache	2	4	Grammatik, Uebersetzen, Correspondenz. *
	18. Zeichnen . . .	2	2	Manufacturzeichnen.
Landwirthschaftsschule	Theoretische und praktische Landwirthschaft in unbeschränkter Stundenzahl.			

Technisches Gymnasium.

Die Schüler treten mit dem Absolutorium der lateinischen Schule und zurückgelegtem 14. Lebensjahre ein und die Anstalt besteht aus drei Jahrescursen, welche dieselben Lehrgegenstände und in gleichem Umfang wie die technische Schule behandeln, aber außerdem wird noch lateinische Sprache gelehrt. Auch dem technischen Gymnasium treten die Schüler in das Polytechnikum, um sich hier für den technischen Staatsdienst vorzubereiten. (Auch für Mediciner eignet sich das technische Gymnasium als vorbereitende Mittelschule.)**)

Da das technische Gymnasium eine Staatsanstalt ist, so muß es auch aus Staatsmitteln errichtet werden. Ohne große Kosten läßt sich dieses durch Combination mit sechs bis acht bereits bestehenden Gewerbsschulen (technische Schulen) bethalb erreichen, weil ja die Lehrfächer der technischen Schule und des technischen Gymnasiums beinahe identisch sind.

Lehrplan.

Lehrgegenstand:	Wöchentliche Stundenzahl: I. Curs	II. Curs	III. Curs
1) Religion	2	2	—
2) Algebra und Trigonometrie	4	4	4
3) Geometrie	2	4	4
4) Naturgeschichte . .	5	—	2
5) Chemie	—	5	—
6) Physik und Mechanik .	—	—	6
7) Lateinische Sprache . .	6	5	4
8) Französische Sprache . .	4	3	2
9) Deutsche Sprache . . .	3	3	2
10) Geschichte . . .	2	2	2
11) Zeichnen	6	6	6
Summe .	34	34	34

Landwirthschaftliches Institut.

Besteht bereits als Central-Landwirthschaftsschule zu Weihenstephan.

**) Dieß möchte doch zu bezweifeln sein, da und für die Mediciner (weniger für die Pharmaceuten) die classische Verbildung unerläßlich scheint. Das technische Gymnasium wird namentlich für den künftigen Forstcandidaten, für den Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-, auch Zoll-, Berg- und Baubeamten als entsprechende Vorbereitungsanstalt dienen D. R.

Digitized by Google

Das Polytechnikum.

In dasselbe treten die Schüler mit dem Absolutorium der technischen Schule oder des technischen Gymnasiums bei zurückgelegtem 16. Lebensjahre ein, und zwar als Aspiranten für:

a) Ingenieurwesen,
b) Architektur,
c) Bergbau,
d) Hüttenwesen,
e) Maschinenwesen,
f) Chemischen Fabrikbetrieb,
g) Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Betrieb,
h) Finanz-, Bank- und Mercantil-Wesen,
i) Lehramt der technischen Anstalten.

Für den Staatsdienst ist das Absolutorium des technischen Gymnasiums vorhinwendig. Für den Dienst bei Privaten, Gewerkschaften und Städten das der technischen Schule.

(Schl. f.)

Reductionstabelle der Münzfuße.

-ff- In Adam's Verlag zu Ulm ist so eben eine kleine, aber für den praktischen Handgebrauch recht überschriftig zusammengestellte Reductionstabelle für die nach dem Wiener Münzvertrage vom 24. Januar 1857 festgestellten Münzfüße, nämlich den 30 und 14 Thaler-, den 52½, 35, 24½, Guldenand für den 45 und den 20 Guldenfuß, sowie für die Goldkronen erschienen. Sie enthält die gegenseitige Reduction dieser Münzfüße unter sich sowohl, als auch gegen das österreichische Geld alter Währung wie gegen französisches und Schweizer-Geld (Franken) von 1—1000. Außerdem sind auch Zinstabellen von 100—5000 und 100,000 zum Zinsfuß von 4—6%, nach altem und neuem Münzfuße beigefügt. Wir glauben auf dieses von einem praktischen Mathematiker zusammengestellte billige Schriftchen unsere sehr verehrlichen Leser aufmerksam machen zu sollen.

Neueste Posten.

Wien, 11. April. Gestern ist das Schlußprotokoll der Zollconferenz unterzeichnet worden. Das Resultat ist unbefriedigend. Die Bevollmächtigten reisen ab, werden neue Instructionen einholen, Anfangs Juni wiedertreten und die Verhandlungen sodann von Neuem aufnehmen. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 9. April. Die heute im Moniteur veröffentlichte Bank-Bilanz vom 8. April zeigt dieselben Symptome der Geschäftsstockung wie die vorige. Zunahme des Baarbestandes, Abnahme des Portefeuilles. Nur der Banknotenumlauf in der Hauptbank hat sich gehoben.

St. Petersburg, 11. April. Die Bauptmacht des Tschetschna-Detaschements hat die Höhe von Dargo besetzt. Es ist das letzte Hinderniß allseitiger russischer Bewegung. Wege zur Argunschlucht sind angelegt. (L. D. d. A. Z.)

London, 8. April. Die Times äußert sich in ihrem Artikel über die Insel Perim und den Suezcanal: Von dem Tage an, wo der Ueberlandweg nach Indien eröffnet wurde, haben die politischen Raubsaten des Continents nicht aufgehört, mit größter Eifersucht auf die Ausbreitung des „englischen Einflusses" in Aegypten und den darangrenzenden Landstrichen hinzublicken. England hat in der That für Aegypten Wunder gethan, sein Vaghorn sein rühmenswerthes Unternehmen durchgesetzt. Der ganze Postverkehr und ein großer Theil des Personenverkehrs zwischen England und Indien, China und Australien ist auf den Suezweg und die Rother-Meer-Straße abgeleitet worden. Die verwesenden Städte Aegyptens, berührt von dem Hauch britischer Gesittung und britischen Unternehmungsgeistes, beginnen wieder aufzuleben. Das französische Volk, nicht zufrieden mit seiner hohen Stellung auf dem Continent, und blind gegen die Wahrheit, daß es eine zwar große, aber lediglich europäische Bestimmung hat, sucht aus Aber den ganzen Erdkreis nachzuahmen, und ohne andern Zweck, als seine krankhafte (uneasy) Selbstüberschätzung zu stillen, möchte es sich in alle unsere Angelegenheiten eindrängen. Frankreich hat keine Interessen am rothen Meer oder am indischen Ocean. Es ist in Aegypten nur durch eine kleine Anzahl Abenteurer vertreten, die mit einer Schmeichelei, in der kein Engländer es ihnen gleich zu thun wünscht, sich bei den Mohammedanern einschmeicheln. Diese Clique war stets von einer bittern Eifersucht auf England beseelt. Der Plan, von der Küste des Mittelmeeres einen Canal nach Suez anzulegen, ist eine Eingebung jener französischen Glückjäger, ein Plan, so toll und unausführbar, daß Niemand glauben kann, er sei aufrichtig zu Handels- und Schiffahrtszwecken entworfen. Unsere Ueberzeugung ist, daß, wenn die Pforte den Fernan eröffnete, kein Canal gegraben würde, daß gar keine Absicht, ihn zu graben vorhanden ist, sondern daß die Festsetzung einer französischen Gesellschaft unter französischem Regierungsschutz auf den Verkehrswegen unserer Posten und Passagiere als ein Mittel gebraucht würde, allen unsern Plänen zur Vervollkommnung des Transitsystems in die Quere zu treten. Die Besetzung des Felsens Perim ist eine Frage verwandter Art. Englische Dampfer fahren, wie gesagt, täglich durch die Meerenge von Perim von Aden aus nach Suez und ein. Keine andere europäische Flagge zeigt sich jemals auf den Gewässern dieses tropischen Meerbusens. Weder Frankreich noch Rußland noch Oesterreich hat das geringste Anliegen dort. Perim, welches an einem für die Schiffahrt schwierigen Punct vortheilhaft gelegen ist, war seit Erschaffung der Welt, einige seltene Momente ausgenommen, ein unbewohnter Felsen; er wurde besetzt, als Sir David Baird vor beinahe 60 Jahren im Begriff war, von Indien aus in Aegypten einzufallen, und als unsere Landleute vor einigen Monaten dahin zurückkehrten, fanden sie, so erzählt man uns, die Befestigungswerke und Wasserbehälter gerade in dem Zustande, in welchem ihre Erbauer sie verlassen haben. Und doch, weil wir auf diesen ihren Felsen in einem Meere, das nie eine andere Flagge als die unsere erschaut, eine Kleinwirthschaft gründen, müssen wir einen Groll- und Zornausbruch nach der continentalen Presse fürchten. Perim mag für den Verkehr zwischen Europa und Indien nöthig sein, aber Perim muß verlassen bleiben, weil Frankreich denkt, daß die Besetzung Englands Einfluß auf den Küsten Arabiens und Abessiniens zu sehr vergrößern könnte. Dahin ist es mit der politischen Eifersucht unter den Publicisten des zweiten Kaiserreichs gekommen. Wir haben diese Possenspiel satt. Die Politik und der Muth Englands sind heutzutage, was sie 1798 und 1840 waren. Perim kann nur dem Sultan der Türkei oder dem Imam von Muscat gehören. Falls einer dieser Potentaten Einspruch erheben sollte, so werden wir ja wahrscheinlich wissen; jeder andere Staat, der sich in die Frage mischen wollte, würde nur Zeit und Mühe verschwenden.

(Aus dem Blaubuch über den Cagliarifall.) Graf Cavalo, der neapolitanische Minister, sagt in einem Schreiben an die sardinische Regierung: „Wenn ein Act der Feindseligkeit oder Gewaltthat begangen worden ist, so hat der dadurch getroffene Theil das Recht den Feind oder Gewaltuber zu verfolgen, wenn er repellendo. In vorliegenden Falle wurde wirklich wegen Verbrechen, die innerhalb unseres Gebiets begangen worden, auf das Schiff Jagd gemacht; die Jagd war daher gesetzmäßig und konnte selbst bis über die Linie des nahen und territorialen Meeres hinaus fortgesetzt werden — das heißt bis auf die hohe See, die als proprietas nullius und allen Nationen zu gemeinem Gebrauch bestimmt, gewiß die Diener der Regierung nicht abhalten konnte in ihren Functionen zu verharren. Die Jagd mußte also aufhören, wenn das Schiff auf Kanonenschußweite von einem fremden Festlande ankommt; in diesem Falle wird das Recht nicht mehr frei, fondern Eigenthum des angrenzenden Staates, auf dessen Gebiet kein Anderer Gerichtsbarkeit ausüben darf. Allein beim Cagliari, auf den die Jagd an den sicilianischen Küsten des Königreich Sardinien ging und von wo aus die hohe See fortgesetzt wurde, kann die Gesetzlichkeit der Wegnahme nicht abgeläugnet werden. Dazu kommt der starke Verdacht, daß der Cagliari, nachdem er die erste Landung in Sapri bewerkstelligt hatte, die Absicht haben konnte, nach derselben Insel Ponza zurückzukehren oder nach der benachbarten Insel Benteverne zu fegeln, wo andere Personen waren, die den Bewegungen der zuerst Gelandeten folgen mochten. Es muß auch bemerkt werden, daß derselbe Cagliari einige Zeit in den Gewässern von Sapri blieb, die gelandeten Insurgenten in die Stadt rückten, und daß er dann nach derselben Seite, wohre er gekommen, zurückkehrte, ohne die Richtung nach Neapel oder einem andern Hafen des Königreichs einzuschlagen, um den Vorfall zu berichten, wie seine Pflicht gewesen sein würde, wenn es wahr wäre, daß der Dampfer nicht mit Gewalt freien Willen ging, sondern von den an Bord befindlichen Insurgenten gezwungen war."

Die nächste Abtheilung beginnt sich auf einen von Sir James Hudson und Hrn. Erskine begangenen Fehler. Sie waren von Lord Clarenden beauftragt, die Ansichten der sardinischen Regierung über den Punct der Wegnahme zu ermitteln. Folgende Note von Hrn. Erskine erklärt den Zusammenhang:

„Hr. Erskine an Sir James Hudson. Turin, 15. März. Sir, Ihren Ersuchen gemäß habe ich den Entwurf Ihrer Note an Graf Cavour vom 5. Januar mit der Note selber verglichen, und finde zu meinem tiefen Bedauern, daß ich in dem Wortlaut des ersten Absatzes jenes Entwurfs eine sehr wesentliche Aenderung machte. So weit ich mich erinnere, wurde Lord Clarendon's Depesche vom 29. Dec. in so allgemeiner Weise mit einer Bemerkung von Ihrer Hand, lautend: „Adressiren Sie Note, siehe Frage stellend." Ich setze daher einen Entwurf auf und unterbreitete ihn Ihrer Billigung. Der von Ihnen zugezeichnete Entwurf sagt: „Ich bin angewiesen, Ihre Excellenz zu fragen, ob die sardinische Regierung die Absicht hat einzuwenden" u. s. w., wörtlich ich in der Note selbst dafür die Worte setze: „Ich bin angewiesen, Ihre Excellenz zu Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät Regierung gesonnen ist gegen diese Maßregeln Einspruch zu thun" u. s. w. Sie wissen vielleicht aus Erfahrung, wie schwer es ist, einen selbstverfaßten Aufsatz buchstäblich abzuschreiben, und ich kann mir nur auf diese Weise die vorgekommene Aenderung erklären. Als Ihnen die Note zur Unterschrift vorlag, glaubten Sie vermuthlich eine Note zu unterzeichnen, die genau von demselben Wortlaut wie der Entwurf sei, und so ließen Sie die Note durchschnichtig nicht aufmerksam genug, um sie von mir gemachte Aenderung zu gewahren. Aller Tadel sie deinen dadurch unglücklichen Schritze fällt ausschließlich auf mich. Sie werden hoffentlich nicht zaudern, dem Carl of Malmesbury zu erklären, daß Sie nicht wissentlich einen Ausdruck gebraucht haben, und dem sich folgern ließ, daß die britische Regierung gesonnen sei (der von Neapel gegenüber) mehr das in Sachen des Cagliari begonnene Verfahren Einspruch zu thun. Was ich wahrscheinlich sagen wollte (aber dies gehört kaum zur Sache) ist, daß „Ihrer Maj. Regierung der Ansicht ist, daß die neapolitanischen Kriegsschiffe kein Recht hatten zu", das heißt, daß Sie gegen die Wegnahme sind, aber sich nicht verpflichten, diesen Einwand gegen die neapolitanische Regierung geltend zu machen; und letzteres ist augenscheinlich die Absicht Ihres in Cavour's Note vom 8. Januar gegebene Deutung. Ich habe die Ehre ꝛc. E. M. Erskine."

Am 18. März schreibt Lord Malmesbury an Sir J. Hudson, das besser Erklärung des Versehens ungenügend, und daß Hrn. Erskine's Benehmen gar nicht zu entschuldigen sei.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Brch. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. In Nr. 84 des Mondblattes ist Sp. 2, Z. 2 von unten mehrmal statt J. B. „Friedrich" zu lesen J. B. Friedrich

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Amortisations-Erkenntniß.

2093. In Sachen:
die Amortisation einer Hypothekforderung auf dem Anwesen des Stellners Joh. Georg Ruck von Aufseß betr.,
erkennt das kgl. Landgericht Wasserträdingen als Einzelrichterinstanz zu Recht:
I. Es sei die im Hypothekenbuche für Aufseß Bd. I. S. 527 für die Kesselbauer'sche Ehekeppe eingetragene Hypothek ad 100 fl. für erloschen zu erklären, und die Löschung zu vollziehen;
II. habe Johann Georg Ruck die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Gründe.
K. u. K.
Wasserträdingen den 29. März 1858.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Merz
E.-N. 4441. c. Zirkler.

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgerichte Herzbruck.
Die ledige großjährige Taglohnerstochter Barbara Luder von Hubmersberg ist gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Forderungen an dieselbe
binnen 6 Tagen
bei Vermeidung der Nichterücksichtigung hierorts anzumelden sind.
Herzbruck den 3. April 1858.
Königlich Bayerisches Landgericht.
v. u.
Steurer, k. Assessor.
E.-N. 6506. c. Ruckdeschel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Gantbruch, Mühlpinge von Erling, diesseitigen Gerichts, deßfälligst nach Nordamerika auszuwandern.
Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind **binnen 14 Tagen**
von heute an bei Vermeidung der Nichterücksichtigung hierorts anzumelden.
Wasserburg den 9. April 1858.
Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3812/c. **Baar.**

Bekanntmachung.

Maier Förther gegen Kall Elisab., Bierbrauerswittwe von Geisenfeld, wegen Wechselforderung dto.
Eingetretener Hinderniße von Seite des Klägers wegen wird anberaumt die auf Weiteres hie auf
Mittwoch den 14 April 1858
in rubr. Betreffe anberaumte Verhandlung.
Pfaffenhofen den 9. April 1858.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3712/c. **Mayr.**

Bekanntmachung.

Der ledige Müllergeselle Philipp Balthasar Weißmann von Eichenbach, zur Zeit in Alkany, Staat Neuyork in Nordamerika, hat nachträglich durch seinen Bruder Maximilian Ferdinand Weißmann von Eichenbach um die förmliche Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, und sind daher allenfallige Ansprüche an denselben
binnen 6 Tagen
bei Vermeidung der Nichterücksichtigung dahier anzumelden.
Heidenheim den 31. März 1858.
Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Förster.
E.-N. 6126. c. Koch.

Bekanntmachung.

Todeserklärung des Jos. Leibl von Pegnedorf betreffend.
Auf Antrag des Bauern Michael Leibl von Pegnedorf, auf dessen Anwesen der Vermögensantheil des am 7. Dezember 1775 geborenen Bauernsohnes Johann Leibl von Pegnedorf hypothekarisch versichert ist, wird genannter Johann Leibl, von dessen Leben und Aufenthalt seiten seit 63 Jahren nichts mehr bekannt ist, und dessen rechtmäßige Todeserklärung hiemit aufgesordert,
binnen 6 Monaten
a dato Nachricht von seinem Leben und dermaligen Aufenthalt zu geben, ansonsten er für todt und beerdigt erklärt, sein Vermögen seinen gesetzlichen kannten gesetzlichen Erben ohne Kautionsleistung ausgehändigt werden wird.
Vogen den 18. März 1858.
Königliches Landgericht Vogen.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 1963/f. **Ehrlich.**

Bekanntmachung.

Die Wittwe Dorothea Hennig von Marolswiesach will die sämmtlichen Vermögen gegen Reichung eines jährlichen Leibgedinges an ihren Sohn Michael Hennig, der die Passiven der ersteren als läntiger Erbsschwärmer und Selbstzähler mit übernehmen soll, abtreten.
Wer daher eine rechtlich begründete Forderung an gedachte Wittwe zu machen hat, hat solches
Donnerstag den 15 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
um so gewisser dahier anzumelden und gehörig zu bescheinigen, als ansonsten derselbe des läntigen Gläubigers die Annahme Platz greift, als habe er gegen die Anerbrung seines bisherigen Schuldners nichts zu erinnern.
Ebern den 30. März 1858.
Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig.
E.-N. 3755. **Bög.** L. Assessor.

Bekanntmachung.

Der ledige Schuhmachergeselle Johann Christoph Kaiser von Lauterhofen, geboren am 20. Mai 1828, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.
Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichterücksichtigung längstens bis
Samstag den 24 April 1858
dahier zur Setzung zu bringen.
Uffenheim den 6. April 1858.
Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 5397. **Eysenlein.**

Aufschreiben.

Johann Georg Weiß, ledig von Leudersbaiern, und Barbara Regele mit ihrem außerehelichen Kinde Anna Maria von Harrersbachen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.
Etwaige Ansprüche an denselben sind an der auf
Donnerstag den 22 April 1858
Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.
Hohenstein den 6 April 1858.
Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3781. **Fikenscher.**

Bekanntmachung.

Auswanderung der Kunigunda Leitgeb von Uriensellen betr.
Die ledige Häuslerstochter Kunigunda Leitgeb von Uriensellen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.
Allenfallige Rechtsansprüche an selbe sind dahier
bis zum 18 dieses Monats
bei Vermeidung der Nichterücksichtigung bei Verbrüchlichung fraglichen Gesuches hierorts geltend zu machen.
Amberg den 7. April 1858.
Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 6178 a. v. **Nagel**

Aufschreiben.

In der Verlassenschaft des Georg Anton Gendelbach von Kirchdorf wird zur Verhütigung des Mobiliars, bestehend in Vieh, Futter, Getreid und Hausgeräthe, Termin auf
Montag den 19. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
im Sterbehause zu Kirchdorf anberaumt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.
Zugleich wird zur Passivenliquidation Tagfahrt auf
Montag den 26 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts anberaumt, an welcher allenfallige Forderungen an den Nachlaß bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse anzumelden sind.
Rothenfels den 7. April 1858.
Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 3303. **Geiger.**

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der verlebten Margaretha Schmitt, Maurerwittwe von Schwabenbach, sind am
Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,
bei Meidung früherer Nichterücksichtigung hier anzumelden und nachzuweisen.
Werneck den 8. April 1858.
Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
Fehr. k. Assessor.
E.-N. 3802. c. Straub.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Johann Georg Kirchdörfer von Degerndorf, durch Urkunde des Stellvertrags d. d. 16. Febr. lfs. Js. als Verschwender erklärt, unter Kuratel gestellt wurde, und derselbe hinfort ohne Einwilligung des ihm beigegebenen Kurators Johann Adam Biswanger, Bauer von Degerndorf, keine lästige Verträge eingehen kann.
Heidenheim den 1. April 1858.
Königliches Landgericht Heidenheim.
Der königliche Landrichter:
Regelsberger.
E.-N. 3467. c. Treu.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des verst. Delterer II. von Sulzdorf setzt Tagsatzung zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an solche auf
Freitag den 30 April 1858,
Vormittags 8 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile dahier an, daß der unbekannte Gläubiger an Nutzenanlegung und Vertheilung der Masse keine Berücksichtigung findet.
Königshofen den 1. April 1858.
Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.
E.-N. 4153. **Hippler**, k. Assessor.

Bekanntmachung.

Die Auswanderung des Sebastian Christoph Gäßler, Gärtners von Ettmannsdorf, nach Oesterreich betreffend.
Der Gärtner Christoph Gäßler von Ettmannsdorf beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern, und sind etwaige Forderungen gegen denselben am
Mittwoch den 28 April 1858
unter dem Rechtsnachtheile der Nichterücksichtigung dahier anzumelden.
Burglengenfeld den 28 März 1858.
Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4896/c. **Forster**

Eine **Postbescheinigung** über Bezahlung einer Postsendung wurde verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Red.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 88.** 13. April 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von hier, Postämtern und den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Commissär Fleischmann.

Postes chargées, für Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande, Belgien, Schweiz und Nord-Amerika, bei A. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 23 in Strassburg, und im Hotel Dumont du Nouveau Nro. 22 in Paris.

Uebersicht

Ein altes Trauerspiel. — Zur Reorganisationsfrage der technischen Lehranstalten Bayerns. [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein altes Trauerspiel.

* Ein altes Trauerspiel — und in München wurden erst hundert neue kritisch durchgemustert, das überzählige Dutzend gar nicht gerechnet! Und doch ist ein altes Trauerspiel heutzutage nicht mehr ein bloßes Curiosum, das für den Alterthümler, den Stockbibliologen, für den eigentlichen sogenannten Bücherwurm Werth und Bedeutung hat. Die alten Trauerspiele halten auch dem Schacher der Literatur wie auch dem Staube der Theaterbibliotheken ihre fingerige Auferstehung, während die neuen Tragödien in den meisten Fällen entweder, ungeachtet der schwersten Geburtswehen, nur als todtgeborene Wechselbälge erscheinen, oder, trotz aller galvanischen Experimente einer beschleunigten Krisis, nur für kurze Zeit ein kümmerliches Scheinleben zu fristen vermögen. Wir wollen hier nicht genauer nachforschen, warum das moderne deutsche Drama so geringe Lebensfähigkeit entwickle; wir wollen namentlich nicht näher auf Erörterung der Frage eingehen, ob die Grundmatine sie den leider immer mehr zu Tage tretenden Verfall des deutschen Theaters nicht vielmehr aufrechhalt als innerhalb unserer Bühnendichtung selbst zu suchen seien. Diese Erwägungen erfordern eine gründlichere Untersuchung. Für diesmal haben wir es, wie die Ueberschrift sagt, nur mit einem alten Trauerspiele zu thun, was bei dem in unserem großen deutschen Vaterlande für solche Gegenstände bestehenden Interesse gewiß ein begreifliches und vielleicht auch nicht ganz undankbares Unternehmen ist.

Man hat seiner Zeit gegen den Versuch, Sophokles auf die deutsche Bühne zu bringen, von verschiedenen Seiten die verschiedenartigsten Gründe geltend gemacht, die wir als so bekannt voraussetzen dürfen, daß wir hier füglich auf deren Wiederholung verzichten können. Waren nun auch die meisten der gegen die Folgen dieses Unternehmens vorgebrachten Befürchtungen übertrieben, so ist doch auch der andererseits in noch viel höherem Maße von diesem Versuche erwartete Segen zum größten Theile ausgeblieben. In den neueren Schöpfungen, die sich mit einiger Dauer auf dem Repertoire erhalten, wie in „Marzik“ und Constanzen, finden wir die antike Muse und die classische Einfachheit nur in bombyazinischen Gaben wieder; Frau Birch-Pfeiffer mit steigendem Glücke ihre wesentlich von Sophokles abweichenden Bühnenreffecte und wird in diesem edlen Streben nur von den allermodernsten französischen Dramatikern übertroffen, deren Verdolmetschung nunmehr selbst Bühnenaufsatzkräfte Hände übernommen haben, und die an einigen größeren deutschen Theatern unserer verehrten Mitmutter bereits die Herrschaft streitig machen, während sie sich an andern noch brüderlich mit derselben in diese Herrschaft theilen.

Eine anderweitige Nachwirkung aber, welche die Verpflanzung der griechischen Tragödie auf das deutsche Theater zur unmittelbaren Folge hatte, reicht bis mitten in unsere Tage herein; wir meinen die Vorliebe für antike Stoffe, welche sich unserer Dramatiker plötzlich in einer alles natürliche Maß überfliegenden Weise bemächtigte. Diese Begeisterung für die Stoffe der alten Geschichte war allerdings auch früher schon vorhanden; sie mußte sich in Deutschland naturnothwendig an den classischen Strahlen, an Shakspeare und den französischen Trauerspieldichtern entzünden. Es findet sich in der griechischen wie in der römischen Geschichte, wenn man bis zur vorhistorischen Sage zurückgreift, kaum eine männliche oder weibliche Heldengestalt, welcher nicht irgend ein deutscher Versekünstler die Ehre einer dramatischen Verherrlichung angethan hätte. Selbst die Heroen der alten Tragiker waren nicht gerschont: wir haben einen „Agamemnon“ von Alxinger und Halem, einen „Oedipus“ von Voibe, Ecker und Klingemann; von den Dramatisirungen der „Medea“ von Euripides bis Wurzbach wollen wir außer der Doppeltragödie von Klinger nur noch die Bearbeitungen von Alxinger, Salen und Geisttrarzer anführen. Und mit Hamlet kann die Geschichte der deutschen dramatischen Literatur an Alxinger die Frage stellen: was ist uns Hekuba! In unsern Tagen, wo die dramatische Wiederbelebung die Geschichte des Alterthums in großer, wo-in auch nicht gerade verkürzter Auflage zur Mode, wenn nicht gar zum Muß geworden, scheint man gerade in den hervorragendsten Fällen die Leistungen der Vergangenheit ganz vergessen zu haben. Wer dachte bei Tempelten's vielgepriesener „Klytämnestra“ noch an das gleichnamige Trauerspiel von Michel Beer? Wer erinnerte sich bei der zwischen Frankfurt und Wien über Hersch's „Sophonisbe“ entbrannten Controverse noch daran, daß schon früher Meißner und Pavio denselben Gegenstand für die Bühne bearbeitet hatten?

Je mehr aber gerade in Deutschland mit dem Erwachen und der Verbreitung kosmopolitischer Ideen auch das Studium der Geschichte sich ausbreitete und namentlich auch die Nachbarvölker sowie die mittlere und neuere Zeit in ihr Bereich zog, um so mehr mußte sich auch der Geschichtskreis für die Behandlung vorstehter Gegenstände erweitern, um so mehr mußte gerade der Boden der historischen Bühnendichtung an Umfang und Ausdehnung gewinnen. Frankreich, England, Italien, selbst Rußland lieferten ein reiches Contingent an geschichtlichen Stoffen. Das Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten haben wir in allen nur möglichen Variationen auf dem deutschen Theater sich abspiegeln sehen. Aus der englischen und schottischen Geschichte hat zunächst das Haus Stuart und in diesem vor Allen wieder die unglückliche Königin Maria unsere Dichter angezogen. Mehr als irgendwo haben wir hier die Erscheinung einer Iliade nach Homer erlebt. Hat ja selbst unser weiland vielgelobter und vielbesoter Spieß der Verlockung nicht widerstehen können, dieses anziehende Thema dramatisch zu gestalten, eine Verlockung, der auch Raupach mit seinem praktischen Blicke für dankbare Stoffe nicht entging. Bei Hermann Müller gab es allerdings wohl einen Patriarchen, der poetischen Verklärung der königlichen Dulderin. Die übrigen Dichter, welche diesen Gegenstand behandelten, hielten sich meistentheils an Erfinden aus der Hungergeschichte der Maria Stuart, wie Widdre in seinem früher in München gegebenen Drama, Hans Köster in seinem Schauspiele „Maria Stuart“, Lembert in „Maria Stuart's erste Gefangenschaft“ und Graf Redwinder in seinem „Rizzio“. Für Italien hat obenein in jeder deutschen Brust ein tiefer, schwermüthiger Sehnsuchtspunkt, der bald deßhalb nicht Wunder nehmen, daß auch die Geschichte Italiens unsern Theaterdichtern die ergiebigste Ausbeute bot. Es giebt hier Stoffe, denen wir von Zeit zu Zeit immer und immer wieder begegnen; es würde schwer sein zu zählen, wie oft Thomas Aniello von Blomberg bis auf Lohmann, Johanna von Neapel von Halem und Salomon bis auf Schaufferhein, der übrigens Hagdorn mit kritisch-anatomischer Genauigkeit ein französisches Original vorgeladen, bearbeitet wurden. Dahin wandte sich, nachdem er mit seiner „Griseldis“ im Sturme die deutsche Bühne erobert, in „Zmeida Lambertazzi“ und „Sampiero“ nach Italien, dahin richtete auch Julius Mosen in „Kaiser Otto der Dritte, Cola Rienzi“ und „die Braut von Florenz“ sein Auge; Julius Mosen, in welchem das deutsche Theater durch vornehme Ignorirten eine seiner edelsten Zierden gegeben und wohl auch verloren hat. Die meisten verwandten Anknüpfungspunkte mit dem Idealismus des deutschen Gemüthes hat von allen Söhnen Italiens unstreitig Tasso; daher ist es auch zu erklären, daß Tasso nach Goethe's herrlicher Dichtung noch von Smets, Raupach und Zedlitz dramatisch behandelt werden konnte, daß die beiden letzteren Bearbeitungen auch auf den verschiedensten Bretern Eingang fanden, und daß namentlich die Raupach'sche wohl noch längere Zeit dasselbe erhalten wird. Aus dem Cyclus reiche sich zunächst nur die beiden Rosenheere Peter und Katharina, welche von Kratter's „Mädchen von Marienburg“ und Immermann's „Merlin“ bis zu den „Günstlingen“ der Birch-Pfeiffer und zu Wolfsohn's „Czar und Bürger“ auf der deutschen Bühne heimisch geworden sind.

Noch auch unsere eigene deutsche Geschichte wurde mehr und mehr Gegenstand dramatischer Behandlung. Die durch das gesteigerte historische Studium erweiterte Kenntniß der Vaterlandsgeschichte sowie die Erstarkung des patriotischen Gefühles durch die Freiheitskriege wirkten hier als gleich mächtige Hebel zusammen. Nicht nur, daß jeder dramatisirende Minnesohn seinen Hermann und Konradin „in Jamben peinigte,“ wir haben auch andere wichtige Stoffe rührender Weiblichkeit und männlicher Kraft, wie „Agnes Bernauer“ und „Bernhard von Weimar“, welche unsere Dramatiker immer von neuem angezogen und anziehen. So haben erst in unsern Tagen den ersten der genannten Stoffe Hebbel und und Melchior Meyr, den letztern aber Mosen und Genast wieder aufgenommen. Auch unsere beiden fruchtfürsten und zugleich beliebtesten Theaterdichter haben ihre schönsten Lorbeern auf dem vaterländischen Gebiete errungen: Gutzkow in „Zopf und Schwert“ wirft gewiß alle seine in die dramatische Form gegossenen socialen Probleme überdauern; die bisher praktisch unmöglich und deßhalb auch formell ungelungene Lösung derselben stimmt schon jetzt ihren Eindruck herab und schwächt deßhalb auch ihre Wirkung. Laubes „Prinz Friedrich“ steht und unendlich hoch und höher als seine Günstlinge der Königin Christine, Marschälle und Elisabeth, und sein „Bartsched und Gottsch“ mußten und ganz anders an als

Digitized by Google

ein „Rococo". Auch alle unsere übrigen namhaften Dichter, welche auf der Bühne festen Fuß gefaßt, haben der deutschen Geschichte ihren Tribut abgetragen. Außer den schon angeführten nennen wir hier: in erster Reihe Julius Feruke und Ebersdorfer die Namen Uhland, Grillparzer und Immermann mit, „Ernst von Schwaben", „Otrokar", „Kaiser Friedrich der Zweite" und „das Trauerspiel in Tyrol."; und von den Jüngeren: Prutz mit „Moritz von Sachsen", Kühne mit „Kaiser Friedrich der Dritte in Prag", Freytag mit „Kunz von der Rosen", Mosenthal mit „Cäcilia von Albano", Hermann Schmid mit „Straßburg, eine deutsche Stadt", Apel mit „Hannibals von Schwarzburg", Rost mit „Friedrich mit der gebissenen Wange" und neuerdings „das Regiment Manie." Das Werk aber, das auf diesem Gebiete in den letzten Jahren den größten Erfolg hatte, griff ebenfalls in das Alterthum zurück, und zwar in das germanische und römische zugleich, eine Combination, die durch die höchst glückliche Erfindung bei nur irgend genügender Ausführung vorhoweg auch schon das Resultat eines höchst glücklichen Erfolges in sich tragen mußte. Die in Rom gefangen gehaltene Thusnelda, die ihren in der Fechterschule erzogenen und daselbst auch zum Gladiator emporten Sohn wieder findet, die ihn vergebens von seinem niedrigen Gewerbe zu trennen und zu seiner großen Bestimmung nach Deutschland zurückzuführen sucht, und die endlich, um den deutschen Namen von der höchsten Schmach, den Sohn Hermann's im Circus fechten zu sehen, zu retten, tritt ihren Sohn und dann sich selbst mit dem Schwerte Hermann's tödtet — das ist ein Gegenstand, wie er in unsern Tagen für eine historische Tragödie kaum glücklicher und wirksamer gefunden werden kann. Wir wollen hier nicht kaum vernarbte Wunden wieder aufreißen, wir wollen nicht die geschlichtete oder doch wenigstens zur Ruhe gebrachte Streitfrage über den „Fechter von Ravenna" neuem in Anregung bringen. Wir machen nur mit wenigen Zügen auf ein Drama hinweisen, das schon vor langer Zeit den Sohn Hermann's in ganz anderer Weise behandelte, als es im „Fechter von Ravenna" geschehen. (Fortsetzung folgt.)

Zur Reorganisation der technischen Lehranstalten Bayerns.

In Bayern soll eine polytechnische Schule bestehen, weil mehrere wohl nöthig noch möglich sind. Im Grunde wäre der Ort dieser Schule ziemlich gleichgültig, weil sich aber in München bereits die bei weitem stark besuchteste polytechnische Schule sowie eine Ingenieur- und Architektenschule befindet, die praktischen Lehrfächer von den theoretischen aber ohne Nachtheil für erstere nicht wohl zu trennen sind, da ferner durch die Sammlungen der obersten Baubehörden und durch die naturhistorischen des Staates in München Mittel bereit liegen, die anderwärts gar nicht zu erwerben sind, so dürfte München der passendste Ort für ein Polytechnikum sein; allerdings verlieren dann Nürnberg und Augsburg die bisher sogenannten polytechnischen Schulen, dieser Verlust würde aber diesen Städten hinreichend durch vollkommen eingerichtete technische Mittelschulen ersetzt. *)

Verzeichniß der Lehrgegenstände:

a) Mathematische Fächer:
1) Theorie der Zahlen,
2) Neue Geometrie,
3) Räumliche Trigonometrie,
4) Einleitung in die höhere Mathematik,
5) ebene analytische Geometrie,
6) darstellende Geometrie,
7) Perspective- und Schattenconstruction,
8) Räumliche analytische Geometrie,
9) Differential- und Integralrechnung,
10) Fortsetzung und Erweiterung derselben,
11) analytische Mechanik.

b) Naturwissenschaftliche Fächer:
12) Zoologie,
13) Botanik,
14) Mineralogie,
15) Physiologie,
16) Geognosie,
17) Allgemeine Physik (populäre Mechanik),
18) Akustik,
19) Wärmelehre,
20) Electricität und Magnetismus,
21) Optik,
22) analytische Dioptrik,
23) technische Optik,
24) anorganische Chemie,
25) organische Chemie,
26) analytische Chemie,
27) chemische Technologie,
28) wesfende Physik,
29) Astronomie und physikalische Geographie.

c) Sprachliche und philosophische Fächer:
30) deutsche Literatur,
31) französische Literatur und Sprechübungen,
32) englische
33) Culturgeschichte,
34) Archäologie,
35) Aesthetik,
[36) Logik und Metaphysik.]

d) Berufsfächer:
37) Ornamentenzeichnen,
38) Situationszeichnen,
39) Bauzeichnen,
40) Ingenieur-Zeichnen,
41) Maschinen-Zeichnen,
42) Baumaterialienlehre,
43) Straßen-, Wasser-, Brücken- und Eisenbahnbau,
44) Civil- und Monumentalbau,
45) Bergbau,
46) Baustyl,
47) Hütten- und Salinenwesen,
48) Maschinenbau (Theorie),
49) Werkstätte für Maschinenbau,
50) juridische Fächer bezüglich des Bauens,
51) Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Betrieb,
52) Waarenkunde und Handelsgeographie,
53) Buchhaltung und Speditionswesen,
54) Nationalökonomie, Finanz und Statistik,
55) höhere und niedere Vermessungskunde.

Lehrplan:

Kategorie der Absolventen und zwar für	Lehrfächer mit den Nummern der vorstehenden Aufzählung bezeichnet.		Studienjahre.
	Allgemeine Fächer:	Berufsfächer:	
Ingenieurwesen . .	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 17, 19, 21, 23, 24,	38, 40, 42, 43, 50, 55,	4
Architektenwesen . .	3, 6, 7, 8, 14, 17, 18, 19, 23, 24,	37, 39, 42, 44, 46, 50,	4
Bergwesen	3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 14, 16, 17, 19, 20, 23, 24, 26, 27,	38, 45, 47, 48, 50, 55,	4
Feldmeßen	3, 4, 5, 8, 9, 17, 21, 29,	38,	2
Maschinenwesen . .	3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 17, 24,	41, 48, 49,	3
Chemie.	14, 17, 19, 20, 24, 25, 26, 27,	26, 27, 42, 52,	3
Post-Eisenbahn-Telegraphendienst . .	30, 31, 32,	50, 51, 52, 53, 54,	2
Finanz-, Bank- und Mercantilwesen .	31, 32,	52, 53, 54,	2
Lehramt	Je nach dem Lehrfach zu bestimmen.		

Wegen der großen Ausdehnung, die wir dem Polytechnikum gegeben haben, könnte es den Anschein haben, als bedinge dessen Erhaltung weit mehr Mittel, als die drei polytechnischen Schulen bisher in Anspruch nahmen; es ist sich jedoch leicht darthun, daß dieß nicht so ist. Die Kosten entziffern sich:

A. Personalerigenz.

Eigentliche Professoren:

2 für mathematische Fächer.
1 für Physik.
2 für Chemie und chemische Technologie.
1 für neuere Sprachen.
1 für Culturgeschichte.
1 für Archäologie und Aesthetik, Baustyl.
3 für Zeichnen.
1 für Maschinenzeichnen und theoretische Maschinenkunde.
1 für Baumaterialien.
1 für Vermessungskunde.
1 für Straßen-, Brücken- und Wasserbau.
1 für Civil- und Monumentalbau.
1 für Bergbau.
1 für Werkstätte.
1 für Hütten- und Salinen-Wesen.
1 für Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Wesen.
1 für Mercantilwesen.
1 für Nationalökonomie und Finanz.

Summe 22 eigentliche Professoren.

*) Wegen München als Ort eines Polytechnikums wird manchmal die Universitätsstadt geltend gemacht, als stehe zu befürchten das Studium des Eisens stehe zu sehr in der Nachahmung am Vorübergehenden der Studenten. Wer jedoch nur ein wenig mit dem Gebahren der Jugend vertraut ist, fürchtet für polytechnische Schüler weit, sobald sie in einer Stadt, in welcher sie allein zu bewinnten glauben, das Burschenleben, das sie dieß durch Tradition kennen, nachahmen. Man sehe beyhalb der Disciplin nur strenge auf regelmäßigen Collegienbesuch und auf ernstige Ausarbeitung häuslicher Arbeiten, dann darf man gerade in einer Universitätsstadt den Eifer die übrigen Freiheiten des akademischen Bürgers getrost gönnen. A. d. G. (Uns scheint Nürnberg der geeignetere Ort. D. R.)

Digitized by Google

Professoren der Universität zur Mithilfe :*)

1 für Mathematik.
1 für Zoologie.
1 für Botanik.
1 für Mineralogie.
1 für Geognosie.
1 für Astronomie.
2 für die juridischen Fächer.

Summe: 8 Universitätsprofessoren.

An Assistenten:

1 für Physik.
2 für Chemie.
1 für Zeichnen.
2 für Werkstätte.
1 Hausmeister.

Summe: 7 Assistenten.

Berechnet man den Gehalt eines eigentlichen Professors auf 1400 fl. im Durchschnitt und zählt man als Remuneration für die Professoren der Universität je die Hälfte dieses Summe gelten, erhalten endlich die Assistenten je 600 fl., so berechnet sich die Personalerigenz auf 40600 fl.

B. Realerigenz:

Für Gebäude		400 fl.
„ Physik		1000 „
„ Chemie		1000 „
„ Bibliothek		1200 „
„ Modelle und Vorlagen .		1000 „
„ Werkstätte		1000 „
„ Verwaltung und Regie		1500 „
„ Heizung und Beleuchtung		1500 „
		8600 fl.

Das Verhältniß der Realerigenz zur Personalerigenz liegt zwischen ⅓ und ¼. Wir brauchen also im Ganzen 49,200 fl. Jetzt giebt der Staat 47,000 fl. Erhebt man noch 25 fl. Schulgeld von jedem zahlungsfähigen Schüler und rechnet deren 60, so ist das Polytechnikum mit dem nämlichen Kostenaufwand, wie ihn die bisherigen drei polytechnischen Schulen erfordern, in einer Weise bestirt, daß es mit allen derartigen Schulen des Auslandes concurriren kann und Bayern steht dann auch in dieser Beziehung wie bezüglich aller übrigen Anstalten der Wissenschaft und Kunst in vorderster Reihe.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** **München**, 13. April. Vergangenen Sonnabend vereinigte sich in den Sälen des Praters eine gemählte Gesellschaft zur Production unserer Liedersatzel. Die immer, so wurden auch diesmal wieder die einzelnen Gesänge mit Applaus, Kranz und seiner Manierung durchgeführt. Namentlich interessirten sich die Zuhörer für einen Cyclus von Balladen, von Baron v. Perfall für Männergesang componirt. Sie errangen sich vielen Beifall; insbesondere zwachen die beiden letzten Nummern sehr an. Auch an humoristischen Vorträgen fehlte es nicht, welche die allgemeine Heiterkeit belebten und erhöhten. Erst spät trennten sich die fröhlichen Sänger und ihre Gäste.

* **München**, 13. April. Das so eben ausgegebene Programm zu dem am Sonnabend unter Leitung Frau Lachners stattfindenden Concert Bärmann's trägt außer dem Namen der Concertgeberin selbst die Namen unserer gefeiertsten Solisten und verspricht deshalb hohen Genuß. Ouverturen von Spontini und C. M. v. Weber umrahmen das Ganze. — Im philharmonischen Verein erregte jüngst der eisfährige Albrecht Hänlein, ein bayerischer Schüler der Frl. Gumperz, durch eleganten Anschlag und schöne Auffassung großes Interesse. Hr. Mauschka sang mit sonorer Stimme ein paar Lieder und Hr. Koch hatte die Gefälligkeit, das durch Erkrankungen etwas gestörte Programm mit einem Vortrag auf der Oboe zu ergänzen. Aus Regensburg wird und über die enthusiastische Aufnahme berichtet, welche dort Concertvorträge der HH. P. Morold und D. Pruckner fanden.

Ueber Malereien auf grundirten Drahtgeweben theilt das Kunst- und Gewerbeblatt (Märzheft 1858) Folgendes mit: „Die Freskomalerei hat bekanntlich viele Schwierigkeiten, weil ihre Ausführung oft im ungünstigsten Lichte geschehen muß, so daß selbst die tüchtigsten Künstler trachten, auf andern Wegen und mit andern Mitteln in solchen Fällen zum Ziele zu kommen. Mauereinfätze aus Gypsplatten oder solche aus Metall sind hier und anderwärts bekannt und sowohl zur Entlastung als auch zur Steuerchromie verwendet worden. Sie haben aber theils Zerbrechlichkeit und Schwere, theils je nach dem Material und dessen schwieriger Beschaffung Kostspieligkeit als nachtheilige oder beschränkende Eigenschaften zur Seite. Dagegen können solche Mauereinsätze von grundirten Drahtgeweben in jeder Größe gleich Mauerleinwand hergestellt werden und sind viel stärker und dauerhafter, fast so leicht und biegsam und zu Allen dem nicht viel theurer, wie die Malereinwand. Sie eignen sich zur Aufnahme von Gemälden jeder Art, jedenfalls aber mit Vorzug zu Votiv- und Gedenktäfelchen in Kirchen und Kirchhöfen, für Gemälde an Außenseiten der Gebäude, zu Ueberzügen an feuchten Stellen auch in Tapetenform. Da ein ganzer Gemäldedecompler in gewöhnlichen Arbeitsräumen vollendet werden kann, so fällt auch die oft so lästige Aufstellung von Gerüsten hiß zu den Zeit des Einsetzens ganz weg. Diese Vortheile der Dauerhaftigkeit, der Leichtigkeit und Billigkeit sind es daher, welche die Anwendung der grundirten Drahtgewebe an derartigen von Hrn. Maler F. Oberreit in München (Karlsstraße Nr. 29/0) hergestellten Wandmalereien höchst empfehlenswerth machen."

Von Wolfgang Menzel erschien so eben die erste Lieferung eines neuen literargeschichtlichen Werkes: „Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit." Es ist auf drei Bände angelegt, die in achtzehn Lieferungen ausgegeben werden sollen. Das Werk soll in Jahresfrist fertig sein.

Neueste Posten.

Ulm, 11. April. Bei der Generalrevision der diesjgen Bundesfestung ist eine Aenderung eingetreten. Major Schenk von k. bayerischen Genie-Regiment hat durch Befehl vom gestrigen nach Augsburg berufen, und an seiner Stelle der Oberstlieutenant Graf Bauer (Lange Zeit Erzieher der Taxisschen Prinzen) als Unterdirector zum diesjgen Genietab versetzt. (A. Z.)

Berlin, 12. April. Der Hr. Ministerpräsident verkündet den Abgeordneten, daß Se. Maj. der König die volle und unbeschränkte Stellvertretung in Regierungsgeschäften wie in Verwaltungsangelegenheiten des königl. Hauses während Mittl an auf weiteres dem Prinzen von Preußen übertragen, und Höchstderselbe diesen Auftrag angenommen habe. Die auf Befehl des Prinzen von Preußen berufen Leibärzte erklären durch Gutachten vom 3. April: daß seit letzter gutachtlicher Aeußerung vom 2. Jan. im Leiden des Königs niederum entschiedene Besserung eingetreten, daß demnach nicht blos die Dispositionsfähigkeit Allerhöchstderselben ebenso unzweifelhaft wie früher fortbestehe, sondern auch der früher ausgesprochenen Hoffnung auf einen wahrscheinlich günstigen Ausgang bei Leiden und die damit in Verbindung stehende Möglichkeit seiner Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte in höherem Maß Raum gegeben werden dürfe. Hinsichtlich des Zeitpunkts, wann diese Hoffnung endlich sich verwirklichen werde, wagen die Leibärzte auch heute noch kein sicheres Urtheil, auszusprechen, und beschränken sich wiederholt hervorzuheben, daß der König selbst nach vollendeter Genesung, zur Sicherung des ersteren Guterfolgt, noch mehrere Monate von den Regierungs-Geschäften werde entfernt bleiben müssen. (L. D. d. A. Z.)

Wien, 9. April. Der durch den Tod des Feldzeugmeisters Vorzkowsky erledigte Posten eines Stadt- und Festungskommandanten in Venedig ist bereits, mit einer durch die Verschlimmerung des Gesundheitszustandes bedingten Ausnahme, mit einer durch die Verschlimmerung des Gesundheitszustandes bedingten Ausnahme, mit einer durch die Feldmarschallieutenant und Truppendivisionär Fürsten v. Lederer, einen der tüchtigsten und intelligentesten Officiere der Armee. Gestern ist einer der ausgezeichnetsten Wiener Aerzte, Dr. Matthäus Ritter v. Mauthstein, gestorben. Er war Professor der Klinik für Kinderkrankheiten an der Wiener Universität und Gründer und Director des ersten Kinderhospitals. (A. Z.)

Wien, 10. April. Eine der ersten geistlichen Notabilitäten Oesterreichs und früherer Zeit ist vom Schauplatz des Lebens abgetreten. Am 7. d. starb hier, im 94. Lebensjahre, Joseph Anton Jüngel, k. k. wirkl. geh. Rath (seit 1847), Commandeur des kais. österr. Leopoldordens und Ritter des Civilverdienstordens der k. bayer. Krone, Doctor der Theologie und Philosophie, infulirter Probst des Collegiatstiftes von Allerheiligen in Prag und Pfarrer im Königreich Böhmen, jubilirter k. k. Staats- und Conferenzrath, gewesener Rector magnificus der Wiener Universität z. Als Staats- und Conferenzrath vornehmlich in geistlichen und Studienangelegenheiten nahm der Verstorbene in vormärzlichen Tagen thatsächlich den Wirkungskreis eines Cultusministers ein. (A. Z.)

Wien, 12. April. Den neuesten Berichten aus der Herzegowina zufolge waren der Pforte commissär Kemal Effendi, der Gouverneur von Bosnien, Kiani Pascha, und auf Kiel Ajiz Pascha, dann der russische Consul aus Serajewo in Mostar eingetroffen; der englische und der französische Consul wurden erwartet. (L. D. d. A. Z.)

London, 10. April. Die heute veröffentlichten Marine-Voranschläge Sir John Pakington's sind im Ganzen um 319,000 Pfd. St. geringer als die von Sir Charles Wood, dem Marineminister unter der vorigen Regierung, entworfenen waren. Sie betragen im Ganzen 8,821,000 gegen 9,140,000 Pfd. St. unter Sir C. Wood, übersteigen also immer noch um 613,000 Pfd. St. das Marinebudget von 1857.

Wie der Gittadino d'Alessandria, wäre Neuyel nicht abgeneigt, die Angelegenheit des Cagliari dem Schiedsspruche Rußlands oder Preußens anheimzustellen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13 April. Bayerische 3½ proc. — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97½ G. 4½ proc. — P. 101¼ G. v. Cass. — P. — G. Hypoth. u. Wechsl.-Actien 780 P. 786 G. Bayer. Ostbahnen 93¼ P. 93½ G. Oesterr. Bank-Actien 1104 P. — — G. Credit-Mobil. — P. — — G. National-Anl. 79½ P. — — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlichter.

*) Aber auch hiefür: Zwei eigentliche Professoren der Naturgeschichte, ein Professor für Mathematik und Astronomie und ein Professer der Rechte. A. d. R.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2184.

Bekanntmachung.

Auflösung der Aktiengesellschaft der Anna Maria Pittner von Pfeiring betr.

Am **Montag den 26 April 1858, Vormittags 10 Uhr,**

wird in Pfeiring das Beweisanwesen der verstorbenen Anna Maria Pittner von Pfeiring öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung der Kaufgedinge.

Das Anwesen besteht aus:

1)	Wohnhaus und Hofraum per	0	Tgw.	04	Dez.
2)	Gärten	„	„	04	„
3)	Wiese	Pl.Nr. 4077	0	48	„
4)	Kühwaldtheil	„ 4917	0	81	„
5)	Waldung	„ 528	0	13	„
6)	Acker	„ 429	0	66	„
7)	„	„ 1255	0	16	„
8)	„	„ 1806	0	60	„
9)	„	„ 2047	0	40	„
10)	Krautgarten	„ 3188	0	03	„
11)	Acker	„ 1709	0	33	„
12)	„	„ 224	0	34	„

Ingolstadt den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der Königliche Landrichter:
G.R.Nr.4915. **v. Grundner.**

2200.

Bekanntmachung

Amortisirung einer Staatsobligation betr.

Die Erben der am 5. Dezember v. Js. verstorbenen Austragsbäuerin Theres Veit von Haunersdorf, ds. Ger., haben das Gesuch gestellt, folgende einer derselben zu Bestand gegangenen Obligation der I. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Regensburg

Commiß.-Kat.-Nr. 234
Kassa-Kataster-Nr. 193

per 100 fl. v. J. 1833 mit dem 1. Februar Zinstermin, dann Amortisationsschein zu pflegen.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber der vorbezeichneten Obligation die Aufforderung, dieselbe **binnen einer Termines von 30 Tagen a dato** vor dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Wegscheid den 19. März 1858

Königliches Landgericht Wegscheid.
Dets. königliche Landrichter:
3208/2803. **Eberlein.**

2189.

Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. Januar lfd. Js. verlebten Hammerwerksbesitzers Karl Walter zu Kothen sind am

Montag den 26. April 1858,

Vormittags 8 Uhr anfangend,

bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung des Nachlaßstandes an die Erben keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Alle jene, welche zu obiger Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, oder was immer an dieselbe schulden, haben dies vor obigem Termine dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen bei Meidung gerichtlicher Klageerstellung.

Brückenau den 4. April 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
G.Nr. 2337. **v. Burckhardt.**

2186.

Bekanntmachung.

Die Gebrüder Ludwig und Placidus Hilger, Bauerssöhne von Altnußlfing, dieses. Gerichts-Bezirkes, bedürftigkeitshalber nach Nordamerika auswandern.

Allenfallige Forderungen gegen dieselben sind binnen **6 4 Tagen**

von heute an hierorte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Waldenburg den 10. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Laar.

2177.

Bekanntmachung.

Nachdem die Conrad Elser'schen Eheleute sich freiwillig der Gant unterworfen, wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann Pflegung der weiter nothwendigen Handlungen einziger Anstand auf

Montag den 26 April 1858, Vormittags 8 Uhr.

bei Vermeidung des Ausschlusses der nicht angemeldet werdenden Forderungen hiemit Tagfahrt bezielt.

Diese besteht in einem Wohnhause mit Schranne im Taxwerthe von 850 fl., während die Passiven fast 1000 fl. betragen.

Zum Verkaufe des Wohnhauses mit Scheune ist Termin auf

Freitag den 23. April 1858, Nachmittags 2 Uhr,

in Eschenmoosried nach §. 84 des Hypotheken-Gesetzes, dann §§ 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 bezielt, wozu an zahlungsfähige Steigerer Einladung ergeht.

Oesterm den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
G.R.3913. **Fikenscher.**

2184.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Schuhmachers-Witwe Fanny Wolfstein von Fürstenfeld betr.

Nachdem sich bei dem Versteigerungs-Termin vom 24. Dezember v. Js. ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hatte, so wird auf Ansuchen eines Gläubigers wiederholt Termin zur Versteigerung des halben Wohnhauses Nr. 14a und 14b sammt Hofraum Pl.Nr. 51 und 51½ zu Fürstenfeld, gewerthet auf 125 fl., auf

Freitag den 30. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

im Wirthshause zu Fürstenfeld anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf die Schätzung vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger erfolgt.

Schrobenhausen den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Keller.
Kilp, l. Assessor.
C.R.3972. c. Kreitschmann.

2178.

Bekanntmachung.

Nachgenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern:

1) Der ledige Bauernsohn Mathias Starck von Niederstadt,
2) der ledige Gütlerstochter Magd. Barbara Sommer von Holenstein mit ihrem unehelichen Kinde Barbara.

Allenfallige Anforderungen an dieselben sind bis längstens

Freitag den 23. April 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Verbescheidung des Gesuches und der Ausbändigung der Auswanderungsoptionstaxen keine Rücksicht genommen werden wird.

Sulzbach den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
C.R.Nr.4961/1. **Wimmer.**

2173.

Gläubigerladung.

Der Ortsmaurer Gottfried Dieg und dessen Ehefrau Katharina, geb. Kaltner, von Rudolstadt, wollen ihre Grundstücke veräußern und aus dem Erlöse ihre Schulden tilgen; Forderungen und sonstige Ansprüche an die genannten Dieg'schen sind daher

Mittwoch, den 28. April 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Königshofen den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
C.R.4325. **Hertlein.**

2061.(3c)

Bekanntmachung.

Staatsrealitäten-Verkauf.

Am **Montag den 3. Mai 1858, Vormittags 10—12 Uhr,**

wird in der Kanzlei des unterzeichneten Amts im Versteigerungswege verkauft die staatsliche Kiegrube am Gasteig bei Gmünd, 0 Tgw. 60 Dez. enthaltend, nach den Normen für Staatsrealitäten-Veräußerung (Regierungsblatt 1852 Nro. 22) gegen Baarzahlung. Auch für einzelne Abtheilungen können nach den einzelnen Verhältnissen Angebote geschlungen werden.

Mitten den 6. April 1858.

Königliches Rentamt Miesbach.
Abel, l. Rentkommiss.

1485.(3c)

Bekanntmachung.

In Sachen: die Bürgmeisterin-Eröffnung des Bäckergesellen-Antrags Kästner von Weißbuchen, kgl. Lgs. Ufenheim betr. wird hiemit zur Darnachachtung veröffentlicht, daß dieser Andreas Kästner durch hiergerichtliches Erkenntniß vom 19. v. Mts. für bleibsunig erklärt, demnach einem Ansuchungen gleich zu achten ist, und daß er nunmehr unter Vormund gestellt wird.

Windsheim den 9. März 1858.

Königl. Bayr. Bezirksgericht Windsheim.
Der Königl. Director:
Frhr v. Bibra.
C.R.2768. c. Schreibmandel.

2203.

Bekanntmachung.

Kaltenegger gegen Schmid pet. deb.

Der Aufenthaltsort der Wirthschaftsgläubigerin Anna Maria Schmid von Eichstätt, welcher in einer Ehrlichen Sache Gläubigerin ist, konnte unmittelst Anwendung der gewöhnlichen Mittel nicht ausgerichtet werden. Es ergeht demnach an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, falls ihnen etwas über den Aufenthalt der Anna Maria Schmid bekannt sein oder bekannt werden sollte, dies schleunigst hieher zu eröffnen.

Eichstätt den 7. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director:
Geiger
C.R.5716. r. Jung.

2208.

Bekanntmachung.

Alle bisher nicht angemeldeten Ansprüche an den Nachlaß des am 2. April l. Js. gefallenen Schuhmachermeisters Friedrich Köpfle von Colmhofen sind der Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 27. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden.

Pappenheim den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
C.R.3110. c. Lang.

2080.

Bekanntmachung.

Stachel gegen Maillinger wegen Alimenten betr.

Auf Antrag der Gläubigerin Anna M. Stix vom 16. präs. 18. März 1858 wird das bei den Joseph und Anna Maria Maillinger'schen Pferdemeggers-Eheleuten zu Pfaffenhofen gebürtige Anwesen unter Bezug auf die bisherige Publikationsweise vom 28. Dez. 1857 im Pfaffenhofer Wochenblatt 1857 Nr. 45, Neue Münchener Zeitung vom 6. Nov. 1857 Nr. 265,

der zweimaligen öffentlichen Zwangsversteigerung am **Donnerstag den 6 Mai 1858, Vormittags 11 Uhr,**

in der diesseitigen Landgerichtskanzlei der Eingerichtsstadt unterstellt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Zahlungsfähige Kaufsluslige sind hiemit eingeladen.

Sorn, den 4. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
C.R.3360/1. **Meyr.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abdruck auf das Postpapier erschienen, und wird zu diesem und dem Preise von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an Gemeinder Postämter.

Preis abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande besorgt A. L. M. Lecointe und Sohn, A. A. ALEXANDER, Commissionär Nro. 22 in PARIS, und von Seite Donau die Herren Nro. 31 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 89.** **14. April 1858.**

Uebersicht

Ein altes Trauerspiel. [Fortsetzung.] — König Ludwig's Album — Wiener Jahresberichte des germanischen Museums zu Nürnberg. — Der Speyerer Dombau.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein altes Trauerspiel.

(Fortsetzung.)

Wir sandten nemlich bei Durchsicht der alten deutschen Schaubühne im ersten Bande des neuen Wiener Theaters vom Jahre 1775 (Wien, im Verlage bei Joseph Kurzböck) ein Stück, das den Titel trägt: „Tumelicus von Herrn Overhofen". Wie schreiben den Namen unseres Poeten, wie er in dem Buche gedruckt steht. *) Der erweiterte Titel des Stückes lautet: „Tumelicus oder der gerächte Hermann, ein Trauerspiel mit Chören von dem Verfasser der dramatischen Unterhaltungen". Da sich für diesen Stoff bei dem ganzen gebildeten Publicum Deutschlands das lebhafteste Interesse geltend hat und sich auch dafür erhalten wird; da wir uns ferner nicht einstimmen können, daß in jenen Tagen, wo man Alles hervor suchte, was mit deutschen nur irgend in Verbindung und Zusammenhang zu bringen war, von unserm alten Trauerspiele die Rede gewesen wäre: so glauben wir keine unnütze Arbeit zu unternehmen, wenn wir es versuchen, dasselbe in seinen Grundzügen kurz darzulegen. Wir geben nachstehend den Inhalt des Dramas nach der historischen Folge der Thatsachen, nicht nach der Erzählung, indem wir uns, wenn es Noth thut, vorbehalten, wo die Handlung vorausgesetzt wird erzählt wird, hier schriftlich vorauszusetzen.

Nach unserm Autor war Thusnelda bereits vor dem Tode Hermann's in römische Gefangenschaft gerathen. Nun hatte aber die Vater Segest während seiner römischen Landesgenossenschaft eine vertraute Freundschaft mit Aelius Sejanus geschlossen. Als derselbe nach schuldriger Untreue mit seinen Schaaren von den Römern zurückkehrte, sandten diese, durch seinen Abzug kleinmüthig gemacht, einen Legaten mit Friedensvorschlägen nach Deutschland. Dieser Legat war Segest's falscher Freund, der boshafte Sejanus. Hermann aber verwarf alle Vorschläge Rom's. Allein, bekannt mit den Leidenschaften Segest's, bot Sejanus, daß Mass seiner Wollmachten überschreitend, die Entlassung Thusnelda's und ihres Sohnleins aus der Gefangenschaft an. Hermann willigte staudhaft und verwarf auch diese lockende Bedingung; Segest's schwache Seele aber vermochte der Gewalt derselben nicht zu widerstehen. Er wollte Tochter und Enkel um jeden Preis besreit wissen und drang deßhalb auf den Frieden. Dieses Umstandes bediente sich Sejanus, Segest's gangen Haß gegen den widerstrebenden Hermann zu erneuen. Derselbe ließ Thusnelda gehein in das deutsche Lager bringen, der Anblick der geliebten Tochter und ihr Ueberzeugung, daß dieselbe jetzt oder nie auf der römischen Knechtschaft befreit werden könne, brachten Segest auf das Aeußerste. Er brach mit Hermann und Deutschland, er ergeift aufrührerisch wider beide die Waffen, indeß das römische Heer bereits im Anzuge war, um die neue gefährliche Spaltung zu nützen. Rom's Anschläge wurden aber vereitelt. Segest von seinen Schaaren verlassen und der strafbare Sejanus in schmählichen Ketten zurück gebracht. Dieser glückliche Ausgang rettete zwar das Vaterland, doch er rettete Hermann nicht vor Segest's Haß. Blöglich sah derselbe den unbesiegten Helden an und fühlte in seinem Blute die Wuth, die der rächende Sejanus in ihm entflammt hatte. Fünfzehn Jahre lang wüthete seit dem thränenreichen Tage von Hermann's Tode unter den herrschsüchtigen deutschen Fürsten der grausamste Krieg um den Besitz von Ehrenpfalz. Kaumer, der edle, unelgennützige Fürst der Tenkterer, der sich vergebens hundertmale zum Vermittler angeboten hatte, wandte sich endlich zur Rettung des Vaterlandes an die Prophetin Velleda, den Nachfolger in Hermann's Staaten zu bestimmen. Diese beschwor bei einem Opfer den Schatten Hermann's und flehte ihn um Hilfe an. Aus Hermann's Grabe erschollen die Donnerworte: „Deutsche, soll ich euch helfen, so räcket meinen Tod!" Und auf die Frage der Prophetin, wod der große Todte zur Rache fordere, antwortete Hermann's Stimme, er verlange das Blut, welches durch seine Ermordung strafbar geworden. Auf die Bitte der Priesterin aber, das strafbare Blut zu nennen, erfolgte keine Antwort. Dieser geheimnißvolle Ausspruch war schwer zu erklären. Hermann's Mörder war allerdings Segest, doch wollten viele behaupten, derselbe sei zu dem Worde verführt worden und der Götterspruch deute auf das Blut des Verführers, als welchen die Einen den boshaften Legaten, den die Meisten kurz vor Hermann's Ermordung nach Deutschland gesendet, die Andern aber Raomdest, den Fürsten der Batavier, bezeichneten. Agandest war früher zu den Römern übergegangen, aber später mit Segest zurückgekehrt, und Tacitus erzählt im zweiten Jahrbuche, es sei im römischen Senate ein Schreiben des Abgandestrius, eines kattischen Fürsten, verlesen worden, worin derselbe den Tod des Arminius versprochen hätte, wenn man ihm Gift schicke. Tiberius zu bewerkstelligen, worauf man ihm aber gantwortet habe, das römische Volk räche sich an seinen Feinden nicht durch Betrug und heimlich, sondern öffentlich und durch die Waffen. Man hatte jedoch wie Beweise genug, Agandest dieser Schuld zu überführen, und nunmehr war, er sogar einer der mächtigsten Mitbewerber um die Herrschaft über Hermann's Staaten. Kaumer machte den Ausspruch des verstorbenen Hermann, daß ein Sühnopfer und nicht der Ausschlag des grausamen Krieges Deutschland Heil zu verschaffen vermöge, allgemein bekannt, und er blieb nicht ohne Wirkung. Das Volk ergriff allmählich sein Vertrauen auf Kaumer und zwang endlich auf seinen Antrieb die Fürsten, die Herrschaft über Ehrenpfalz Velleda Entscheidung zu überlassen. Zu diesem Zwecke finden wir nun, nach einer kurzen Einleitung, im Beginne des Stückes den ganzen heiligschreienden Theil des Vaterlandes versammelt, und gerade zu dieser großen Handlung kommt Hermann's Sohn Tumelicus mit seiner Gemahlin von Rom zurück. Er hatte sich nämlich in Rom mit Aelia, der Tochter des Aelius Sejanus, vermählt, und diese hatte ihm bei Nero durch Vermittlung von dessen Gattin Octavia die Freiheit erwirkt. Tumelicus wird in den Kreis der versammelten Fürsten und Völker geführt. Velleda erklärt, daß in den Todesthate Hermann's im Rathe der Unsterblichen beschlossen wurde, daß der glückliche Tag, der Hermann's Leben zurückführe, auch das Opfer seiner Rache bekannt machen solle. Sie verlangt von den Fürsten den Eid, welchen dieselben auch leisten, daß keiner mit seinen Schaaren den heiligen Hain verlassen wolle, bis Hermann sein Opfer erhalten. Auch Tumelicus schwört, daß er selbst sein Blut freudig vergießen wolle, wenn es Hermann's Rache sei, das seines Vaters Schatten fordere. Hierauf erklärt Velleda unter dem Erstaunen der Fürsten und dem Beifallrufe der Krieger Tumelicus zum Fürsten der Ehrenpfalz, umgürtet ihn mit Hermann's Schwerte und schmückt ihn mit seinem Helme. Die murrenden Fürsten, an ihrer Spitze Agandest, begichorn Tumelicus als Römerfreund und wiederholen, daß Segest Hermann's Mörder war, von diesem Blute aber Niemand sei, als der der Sohn Thusnelda's — Tumelicus. Doch Velleda deutet den Götterspruch dahin, daß Aella als die Tochter des Aelius Sejanus, des Anstifters von Hermann's Ermordung, das Opfer sei, das sein Schatten verlange, und fordert Tumelicus auf, sich jetzt durch Opfermuth der Herrschaft über Ehrenpfalz würdig zu zeigen. Dieser aber erklärt im Angesichte Germaniens, daß er sich unter solchen Umständen aller Rechte seiner Geburt, dieser glänzenden Rechte, die er durch die unmenschlichste aller Grausamkeiten behaupten soll, auf ewig begebe. Und als er beschworen will, der Herrschaft über sein Land zu entsagen, aber seine Gemahlin zu retten, da erinnert ihn Velleda an seinen früheren Eid; sie stellt es ihm frei, von dem Fluche seines Vaterlandes begleitet sein schmachvolles Leben unter fremdem Himmel zu beschließen, die Tochter des Sejanus aber werde der Rache der Germanen nicht entkommen. Sie ruft die Druiden auf, das Opfer zu bereiten, und befiehlt dem Tumelicus, sich zu entfernen. Da dieser aber sein Schwert zieht, wird er auf Velleda's Wink von herbeieilenden Kriegern ergriffen, entwaffnet und gewaltsam weggeführt. Doch die ehrwürdigen Schauren hauen auf begeisterter Liebe für den Sohn Hermann's alle Bataver, die das Gefängniß des Tumelicus bewachen, nieder, erbrechen das Gefängniß, befreien ihn und gegenen und stellen ihm sein Schwert, das die Bataver in Verwahrung hatten, zurück. Jetzt ruft der verzweiflungsvolle Jüngling das Volk um Hilfe gegen seine Feinde, um Beistand zur Rettung seiner Gattin an. Die Kraft seiner feurigen Worte entflammt alle Herzen; schauernswild verschwört sich das Volk für Hermann's, jetzt des Tumelicus Schwert, unter seiner Anführung Sieg oder Tod zu erkämpfen. Dem Donner der schnell anwach-

*) Corn. Herm. v. Ryckhoff war 1733 zu Wien geboren, diente im österreichischen Heere und starb 1810 als pens. k. k. Feldmarschallieutenant. Sein „Tumelicus" oder „Hermann's Rache", Trauerspiel in Prosa mit Chören erschien 1770, nachdem er früher „Hermann's Tod", eine sonderige Tragödie in Versandramen (1768) und andere dramatische Versuche (Opern- und Trauerspiele) hatte erscheinen lassen. Die erste Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1778 (Wien und Leipzig) in 4 Bänden, auf welche (1803, Wien) eine vollständigere in 6 Bänden folgte. K. Berndt schrieb über ihn eine literarischer Skizze (Wien, 1852). R. d. R.

Digitized by Google

senden Fluth, die Deutschland von Neuem zu überschwemmen droht, will Belleda die rasche Vollziehung des beschlossenen Opfers anbefehlen lassen. Schon sind alle Vorbereitungen getroffen, das Opferfeuer und die Lichter auf dem Opferaltarstein angezündet, schon tritt Aelia, weiß gekleidet, das Haupt mit einem Blumenkranze geschmückt, zum Altare — da stürzt Tumelicus mit Ungestüm, ein blutiges Schwert in der Hand, herein, hinter ihm ehernrüstige Krieger mit blanken Waffen. Die Cheruskier lassen auf Belledens Fluchandrohung die Waffen sinken, duckt auf ihre Aufforderung, daß die Katten den Seherstand ergreifen und die Priesterinnen das Opfer vollziehen sollen, stürzt Tumelicus auf sie zu, ergreift sie am Arme und legt ihr das Schwert auf die Brust mit den Worten: „Du hast mich feiner, Barbaren, oder Belleda ist des Todes!" In diesem Augenblicke erscheint des Tumelicus alter Diener mit der Nachricht, Hermann sei bereits gerächt, Agandest, den Tumelicus im Kampfe durchbohrte, habe gestanden, daß nicht Segimund, sondern er die Schuld an Hermann's Tode trage und daß er nur zu sehr erkenne, er sei nunmehr auch das Opfer seiner Rache geworden. Im Lesen dieser Schrift muß Tumelicus plötzlich innegehalten haben. Belleda, daß nicht Aelien's Vater, sondern er Segest's Verführer war. Die Absicht des Sejanus gieng nicht weiter, als Segest zum Aufruhr zu bewegen, er aber entlockte ihm einen feierlichen Eid, seinen Eidam zu tödten; er beschwor zugleich selbst diesen Eid, und wäre Hermann nicht durch Segest's Bann gefallen, so hätte ihn die seine erlegt. Die Herrschaft über Chersonesus, für die er fünfzehn Jahre lang geklämpft, habe ihn dazu bewogen. Belleda führt nun Tumelicus zum Irmensäule, die sich über Hermann's Grabe erhebt; hier legt er das von dem Blute des Verräthers getränkte Schwert zum Opfer nieder. Auf Belleda's Bitte um ein himmlisches Zeichen zum Merkmale der Zustehendheit donnert es und eine Flamme steigt aus Hermann's Grabe, die alle Anwesenden mit feurigem Schauer erfüllt. Belleda ruft die Deutschen zu einem Freudenfeste auf, hinter Aelia unter zärtlicher Umarmung um Vergebung, und alles Volk ruft: es lebe Tumelicus! Am Schlusse glaubt der Verfasser, hier wäre der Ort, wo der Waffentanz, wie und Tacitus einen zwar nur kurzen, für einen geschickten Balletmeister aber doch zureichenden Begriff davon giebt, schicklich angebracht werden könnte. (Schl. f.)

König Ludwigs-Album.

* Die vorliegende vierte Lieferung vom fünften Jahrgang dieses reichen Kunstschatzes enthält wieder Viel des Schönen und Ausertesenen in jedem Gebiete der Kunst und zwar noch in vermehrter Zahl, indem diesmal dreizehn Bilder auf sieben Blättern geboten wurden, unter welchen sich die von Würthle in Rebention radirten vier Landschaften aus Oberbayern (nach den Gemälden von Brodtzig, Fischer, Maßmann und Scherrer), die gleichfalls in Einem Blatte vereint sind, die Schlosser Lichtenberg, Ehrenberg, Hohe und „Partie ans Verona", (nach Janf) von demselben Künstler auf Stahl radirt, und „der Tod des Bayerherzogs Luitpold in der Schlacht bei Preßburg im Jahre 907", nach der Zeichnung L. v. Schwanthaler's, lithographirt von Frederic, ganz besonders auszeichnen. Die in dieser Lieferung begonnene, ebenerwähnte Rebention und Vereinigung mehrerer Bilder auf Einem Blatte erwuchs aus dem Umstande, daß das Original-Album S. M. des Königs, während der Zeit dieser seiner künstlerischen Wiedergabe, durch fortwährende Beiträge noch um 102 Bilder in allen Genres vermehrt wurde, deren Reproduction in der bisherigen Weise noch weitere volle vier Jahrgänge erfordern, und sowohl den Abschluß des gesammten Werkes verhältnißlich verzögern, als auch dessen Preis nothwendigerweise namhaft erhöhen würde. Diesem für die Kunstfreunde seinesgleichen willkommenen Umstande wußte die umsichtige Verlagshandlung Piloty und Löhle dadurch zu begegnen, daß sie, ohne Rücksicht auf gesteigerte Kosten für sich selbst, die noch vorhandenen Bilder des Albums, mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs, ihrer Mehrzahl nach in getreuer Rebention wiedergegeben und in einem einzigen Jahrgange von 6 Lieferungen, wenn möglich noch im Laufe dieses Jahres, vollständig erscheinen lassen wird, zu welch schmalerem Schlusse sich dann zusammenfinden Kunstwerke wir sowohl den zahlos thätigen Verlegern, als allen daran betheiligten Künstlern und Kunstfreunden unsern aufrichtigsten Glückwunsch schon im Voraus darbringen.

Vierter Jahresbericht des germanischen Museums zu Nürnberg.

Vom 1. October 1856 bis Ende 1857.) Nürnberg und Leipzig 1858. 40 S. 4.

—d. Die Sache des germanischen Museums gewinnt immer mehr Freunde und Theilnahme; sie nimmt aber auch einen bedeutenden Aufschwung. Die großartigste, doch auch mit vielen Kosten verbundene Thätigkeit war die Errichtung des schönen Kartäuser Kreuzganges, dessen nothwendigste, freilich noch theilweise Restauration einen Aufwand von 17,000 Gulden verursachte, die allmählich wieder durch etatsmäßige Ersparung oder zu hoffende Zuschüsse getilgt werden müssen. Aber auch diese gewonnenen Räumlichkeiten sind bereits sattsam gefüllt, so daß die Wiederherstellung der gothischen Kartäuser-kirche mit den anstoßenden Kreuzgängen und ruinösen Anbauten dringende Nothwendigkeit geworden. Kaulbach und andere bedeutende Künstler haben zu deren Ausschmückung die ersteralichsten Zusagen gemacht; König Ludwig hat ein Geschenk von 5000 fl. gegeben, noch an 400 fl. kleinere Gaben kommen noch dazu. Ferner haben die Bürger und Bürgerschaft Nürnbergs höchst anerkennungswerth mit ansehnlichen Material beigesteuert.

Ebenso erfreulich ist es, daß bei der Zahl souveräner deutscher Fürsten, die aus ihren Cabinetsrahmen Zuschüsse leisten, sich gemehrt hat und viele fürstliche Häuser und Corporationen mit thätiger Hilfe das Nationalmuseum zu fördern sich bereiten. Ferner haben die Archive bedeutenden Zuwachs erhalten, und die Sammlungen durch Geschenke und Vermächtnisse sich gemehrt. So erhielt das Archiv allein eine weitere Mehrung von 273 Nummern, die Bibliothek von 2128 Bänden, die Kunst- und Alterthumssammlung von 2778 Stück als Geschenke. Auch wird es hoffentlich nicht ausbleiben, daß auch die Hunderung dieses rühmlichen und ächt vaterländischen Institutes durch Legate wohlthätiger Aetiver in größerem Maßstabe voranschreite.

Die Förderung des innern Gedeihens der wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten hat im verflossenen Jahre noch allen Richtungen wesentliche Fortschritte gewonnen. Das Generalrepertorium, jetzt als selbstständiges Ganze einem Beamten übergeben und in besonderem Saale aufgestellt, zählt bereits über 66,000 Nummern. Das Literatur-Repertorium wurde um 18,000 Nummern vermehrt, so daß deren ganzer Inhalt jetzt eines 150,000 Nummern zählt. Das Münz- und Siegelrepertorium hat 2050 Zettel Zuwachs; das Münz- und Siegelrepertorium wurde auf 13,600, das Kupferrepertorium über Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte auf 5000, das Repertorium der historischen Bilder auf 40,000 Nummern gebracht. Das Bilder-Repertorium wurde von den Zeichnern auf 13,500 Abbildungen in Bausen und freien Handzeichnungen vermehrt, und hiezu setzt schon eine wahre Fundgrube für deutsche Culturgeschichte.

In Betreff der Denkschriften ist so viel als das Material des II. Bandes gesorgt, daß derselbe bis zum Jahresschluß erschienen wird. Auch der Anzeiger gewinnt einen immer erweiterten Kreis von Lesern und Mitarbeitern. Von dem Aufruf oder der Ansprache des Museums zur Förderung desselben ist bereits die achte Auflage vergriffen und erscheint nun die neunte. Möge sie gleich gute Früchte tragen wie die früheren!

In den Ateliers wurden zahlreiche Kunstgegenstände, namentlich Medaillen und Siegel abgegossen und dadurch ein Austausch mit auswärtigen Sammlern und Cabinetten angebahnt. Ebenso wurden seltene fliegende Blätter durch Steindruck-Facsimiles vervielfältigt, und eine photographische Anstalt zur Copirung alter Handzeichnungen, seltener Holzschnitte und Kupferstiche eingerichtet. Der dadurch möglich werdende Austausch auch für jede Sammlung, namentlich aber auch für Private als höchst wünschenswerth und gewinnbringend begrüßt werden. Auch Schlosser, Kitscher und Buchbinder umfaßt die Kunthause.

Von ungleich größerem Belang stellen sich die wissenschaftlichen Aufzeichnungen und Aufsätze dar; es zeigen sich dabei insbesondere die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit des Gesetzesaustausches. Wenn das Museum bei der Großartigkeit seiner Anlage und den verhältnißmäßig geringen Mitteln erst in weiterer Ferne nach allen Beziehungen seine volle Ausgewendung ersehen muß, so kann nur erfreulich sein, daß es schon in seinem jetzigen, noch jugendlichen Bestande solche Dienste leisten kann, die nicht nur von einzelnen Personen und Familien, sondern auch von öffentlichen Corporationen und Behörden, ja sogar Regierungen als sachbindlich und nützlich anerkannt werden. Hierin liegt vorzüglich der Schwerpunct des Museums für die Gegenwart, und je mehr dieses anerkannt und gewürdigt wird, desto mehr wird auf Hilfe zur Lösung der Aufgabe für die Zukunft zu rechnen sein. Von großem Nutzen ist ebenfalls, daß das Museum sich entschlossen hat, auch fremde Leistungen, Dichtern und Forschungen zu ehren. Wie wünschen, daß in ähnlicher Art diese gelegene Gelegenheit benützt werde.

Die ganze Kunst- und Alterthumssammlung hat durch das neue Local wesentliche Begünstigung gefunden, da der Aufstellung eine geeignete Gliederung gegeben werden konnte. Eine Halle zu ebener Erde enthält Kriegs- und Jagdgeräthe aller Art. In den Seitenzimmern großen Gitter, ehemaligen Messerstuben, sind die Gegenstände aufgestellt, welche in Haus und Familie gebraucht wurden. Darüber ist ein Saal mit den eigentlichen Kunstgegenständen, Schmuckachen und Schnitzwerken aufgestattet; die kirchlichen Gegenstände haben in der Capelle Platz gefunden, Anderes wurde vorläufig in den Kreuzgängen untergebracht. Wir verweisen auf die weitere durch Abbildungen erläuterte Beschreibung, welche die Einrichtung klingst gegeben hat. Weitere Forschreite bringen unsere Monatsberichte regelmäßig. Wir schließen mit dem Wunsche, daß Möniglich sich thatkräftigst an dem Museum betheiligen möge; seinen wird eine Anstalt in so kurzer Zeit zu solcher Blüthe sich entfalten haben, jener Beitrag ist wohl angelegt und bringt mit der Zeit und und noch mehr unseren Nachkommen hundertfältige Früchte.

Der Speyerer Dombau.

Speyer, im April. Der Vorstand des Vereins zur Wiederherstellung der Vorderseite des hiesigen Kaiserdomes veröffentlicht über den Fortgang des Baues folgenden Bericht: „In unserem letzten Berichte vom 11. December 1856 haben wir die Hoffnung ausgesprochen, in dem nächsten Berichte den Mitgliedern unseres Vereines die Vollendung der Vorderseite des Kaiserdomes zu Speyer anknüpfen zu können. Unsere Erwartung ist nicht getäuscht worden. Wir sind so glücklich, den Freunden unseres Unternehmens sagen zu können, daß die Arbeiten zur Ausführung des Baues in der ganzen Größe seines Umfangs vollendet sind. Nachdem durch großmüthigste Unterstützung von Sr. Maj. dem König Ludwig von Bayern die beiden westlichen Thürme bereits im Jahre 1856 vollständig hergestellt waren, wurde im Frühjahre vorigen Jahres eifrig mit Ausführung der westlichen Kuppel fortgefahren; die Dachdeckerung von Sandsteinplatten fand ohne Unfall statt, und schon im Juni vorigen Jahres wurde die Marienvase auf deren Spitze aufgestellt. Noch vor Ennitte des Herbstes waren die Paramentarbeiten an der Thürschräge

Digitized by Google

untern Geschosses zu Ende gebracht, das auf den ursprünglichen, 40 Fuß hohen Mauern besteht. Die zur Zierde des Portales bestimmten Säulen wurden noch im November in den Nischen aufgestellt. Ueberaus reich war mehr die Vorderseite des Domes vor den Augen des Beschauers, ausgeführt in ihrer ursprünglichen Gestalt, in der ganzen Reinheit des Baustyls. Die auf Anstrag Sr. apost. Maj. des Kaisers von Oesterreich von Joseph Busi her hergestellten sind Statuen über dem mittlern Portale in den gothischen Nischen bilden den schönsten Schmuck der colossalen Front. Der aus den Zuschüssen Sr. Hoh. des Herzogs von Nassau aufgeführte Mittelbau des Baues steigt darüber empor mit seinem reichen Kunstsatze. Unter den schmucken Säulenhallen, die das ganze Gebäude umfassen, erhebt sich majestätisch die Kuppel mit den beiden Thürmen. Die allgemeine Stimme giebt den bis hertigen Bestimmungen das Zeugniß der Anerkennung. Nur der Eintritt des Winters hat die letzten Arbeiten an der Vorhalle unterbrochen. Diese Arbeiten in Ausführung zu bringen, werden wenige Wochen nach dem Eintreten der milderen Jahreszeit hinreichen; diejenigen werden nur noch die Herstellung des Plattenbelages, der Aufgangstreppen, des Abschlußgitters, des Trottoirs vor dem Dom zu umfassen haben. Im Innern der durch die Großmuth Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph hergestellten Halle ist nur noch die Eingangsthüre in die Kirche zu vollenden. In kürzester Zeit werden die Nischen bereit sein, um die in Wien angefertigten Statuen der acht preußischen Kaiser und Könige Deutschlands aufzunehmen, welche im Dome ihre letzte Ruhestätte gefunden. Ebenso werden von Wien die historischen Reliefs nur erwartet, um sie den zur Aufnahme bereits stehenden Wandflächen einzufügen. Zu den Reliefs der Vorhalle kommen diejenigen Reliefbilder, welche vorzugsweise Wohlthäter des Domes und Stifthums, nämlich: Kaisers Karl des Großen, Königs Dagobert, des Kaisers Ruprecht von der Pfalz, Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, Königs Maximilian II. und Königs Ludwig I. von Bayern sind vollendet und zum Theil den Standorten eingefügt. Auch das von dem Bildhauer Renn zu Speyer angefertigte Relief über der Eingangsthüre in den Dom ist bereits an seine Stelle angenommen.

Obgleich eine nennenswerthe Lebensfrist des Voranschlages für den eigentlichen Bau nicht stattgefunden hat, so waren doch viele Ausgaben nothwendig für Arbeiten, welche sich in Folge des Baues ergeben haben. Wenden auch anfangs die Verhandlungen des Kernes der im Jahre 1794 ausgeführten alle nicht den ursprünglichen Bau betreffenden, sondern deshalbige war, so daß man sich doch, um den archäologischen Anforderungen zu genügen, entschließen, die Kuppel ganz neu und wieder genau an derselben Stelle aufzubauen, wo sie sich ursprünglich befand. Durch den Bau selbst wurde die Aufstellung eines neuen, dem enormen Gewichte der Glocken entsprechenden Glockenstuhles, Aenderung und neue Aufstellung der Uhren nothwendig. Ebenso war die Herstellung der Gitterthüren eines entsprechenden Plattenbelages und von Ableitungskanälen vor dem Dome nicht zu vermeiden und nicht zu verschieben, wenn wir nicht das Ganze unvollendet zurücklassen wollten. Zur Ausführung aller dieser Arbeiten war eine Summe von circa 16,000 fl. weiter erforderlich, als wir durch unsere bisherigen Bemühungen für den Bau zur Verfügung hier kommen. Eine ungenügende Kraft bisher von Speyer hat daher den dringenden Wunsch gekürtet, daß wir noch fernere Beiträge sein sollten, Beiträge für den Bau zusammenein. Um es möglich zu machen, die erforderlichen Summen einstweilen auf andere Weise aufzubringen, haben wir uns gerne bereit erklärt, unsere Bemühungen mit allen Kräften fortzusetzen. Mit dem bisher aufgewendeten Mitteln wurde viel geleistet; es wurde eine 12 Fuß starke, circa 50° breite und 100° hohe Façade mit einer 190° hohen Kuppel und 230° hohen Thürmen aufgebaut. Es wäre daher eine Einstellung der weiteren Arbeiten wegen des noch undagedeckten Restes der Kosten von den jahrelichen Freunden unserer Sache nicht zu verantworten gewesen. Wir hoffen sicher auf das baldige Einkommen der noch erforderlichen Summe, namentlich wenn wir damit die anbauernden und bedeutenden Beiträge vergleichen, welche Deutschland für den Bau von dem schon 16 Jahre währenden Ausbau des Kölner Domes zufließen. Wir wenden uns daher nochmals an alle diejenigen, die bisher unser Unternehmen freundlich und großmüthig unterstützt haben, mit der Bitte, uns wie bisher auch weiter Hilfe zu gewähren, auf die wir bei unserem Entschlusse fest und unerschütterlich vertraut haben. Es gilt ja die Vollendung eines der größten Monumente der deutschen Nation. Die deutschen Fürsten und das deutsche Volk haben gemeinsam den alten Glanz unseres 800jährigen Baues wiederhergestellt; er hat von je mit Deutschland selbst gleiches Schicksal getheilt, er hat gezürnt und gelenchtet mit der Kraft und Größe unserer gemeinsamen Vaterlandes und die Zeit seiner Zerstörung und seines Aufbaues war faß immer die der gemeinsamen Noth und des Wiederaufblühens." (Bl. Z.)

Neueste Posten.

Augsburg, 14. April, Morgens 3 Uhr. Seit einer Stunde ist unmittelbar in der Nähe des Locals der Allgemeinen Zeitung (Carmeliterstraße, gegenüber der Frauenpfleg ein Brand ausgebrochen, der jedoch in diesem Augenblick bereits im Löschen begriffen ist, und hoffentlich auf das Verbrennen der Dachstühle zweier Häuser beschränkt werden wird. (A. Z.)

Regensburg, 10. April. Heute Morgens langte der Remorqueur „Donau" der k. bayer. Donaudampfschiffahrt mit 5 Booten im Schleppau und einer Ladung von circa 17,000 Zentnern hier an. Auch die Donaudampfschiffahrt hat bereits begonnen, so daß diesjährige Saiff auf dieser Dampfstraße fast gestern hier ein. Der Wasserstand ist demalen auf der ganzen Strecke überaus günstig.

Turin, 9. April. Der Director und Gerant des „Progrès" in Oneglia sind für den 13. April vor das Appellationsgericht von Nizza citirt; diesethen sind der Vertheidigung gegen die Person des Kaisers Napoleon angeklagt, und vom Landgerichte zu Oneglia zu fünfzehnhaftigem Gefängniß und 200 Lire Geldbuße verurtheilt worden. (L. D. d. Oest. Ld.)

Paris, 12. April. Seit drei Tagen befinden wir uns in der Periode der Wahlagitation, allein äußerlich giebt sich auch nicht die geringste Spur einer Bewegung kund. Wahl niemals hat Paris am Vorabende der Wahlen eine so große Ruhe an den Tag gelegt, und diese Ruhe vielleicht Gleichgiltigkeit geht so weit, daß wir nicht einmal wissen, welches die Candidaten der beiden Lager sind oder auch nur ob die Oppositron den Wahlen Candidaten zu empfehlen gesonnen ist. (L. C.)

Paris, 12. April. Es ist die Angabe eines Wiener Blattes, daß Hr. v. Thouvenel auf seinem Antrag zur Gestattung der Ausführung des Suezcanal-Projects von der Pforte abschläglich beschieden worden sei, durchaus unrichtig. Hr. v. Thouvenel hat seinen Antrag dieser Art gestellt. Die Pariser Conferenzen werden in den ersten Tagen des nächsten Monats beginnen. (L. D.)

Marseille, 11. April. Die „Sig. de Gombay" berichtet, daß der Hof von Delhi und der Schah von Persien durch, als Mekka-Pilger verkleidete Emissäre, Verbindungen unterhalten. Der Fürst von Kimedy wurde aufgeknüpft; er hatt muthig in Feldlieder vor einer ungeheuren Menge. Several Rajas sind verwickelt das Gebiet des Fürsten von Schagur mit den englischen Besitzungen. Die Gujahd von Burmah, welche Calcutta bedrohten, waren zum Regimenter, welche ihre Waffen zu verlangen. (L.)

Das Wasa hat Nachrichten aus **Pondicherry**, 12. März. Die Lage der französischen Besitzungen in Indien war fortwährend sehr befriedigend. Das Fest der feierlichen Anberung der Sonne fand am 5. mit großer Pracht statt; zahlreiche Vorsts aus allen Theilen Indiens hatten sich zu dieser Festlichkeit eingefunden, die ohne alle Störung vorüberging. Ein europäischer Colonist, Namens Damilie ist seit Jahresfrist im Westen der Insel Sumatra ansässig ist, wurde zum Chef der Consideration der Battas, eines Malaien-Volkes gewählt, dessen Besitzungen an jene Hollands und die Königreich Achem grenzen. Dieser Colonist ist der Onkel des Baron v. Malac, welcher Adjutant des berühmten General Marquis v. Bussy, Waffengefährten von Dupleix und Gustven war.

London, 10. April. Der Wiener Times-Correspondent erzählt von Sir Hamilton Seymour, er habe kürzlich zu einem Diplomaten geäußert: „In einem so kritischen Zeitpunct wie der jetzige sollten Oesterreich und Preußen ihre Eifersüchteleien und Neigereien einstellen, und darnach trachten, Deutschland zu einer Macht zu erheben, die nöthigenfalls den beiden Kaisern, Napoleon und Russen, Achtung gebieten könnte. So lange die zwei leitenden Staaten uneinig sind, bleibt Deutschland ein bloßer Name; aber wenn sie zusammenhalten, wird Deutschland eine Macht ersten Ranges."

Madrid, 8. April. Das Cabinet versammelte sich gestern im Kriegsministerium, um über die Errichtung einer Staatsbank Vermögen zu berathen. Wie es scheint waren die Minister nicht einig; der Kriegsminister und der Minister des Innern wollten 150 Mill. vom Gen. Narvaez gewünschten Errichtung des Monumentes widersetzen, die übrigen Cabinetsmitglieder schlossen sich der Ansicht des Präsidenten an. Zuerst war von Abdankungen die Rede, doch besann man sich eines Andern und aus Lieb' und Liebe wird die Statue gesetzt werden. Hr. Marquis von Molins wird wegen dieser Angelegenheit im Senat interpelliren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. April. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 88 P. — G. 4½proc. 101¼ P. — G. V. Emif. — P. — G. Hypoth. u. Wechselb.-Aktien: 782½ P. 787½ G. Bayer. Ostbahnen 89¼ P. 90¼ G. Oesterr. Bank-Aktien 1100 P. 1095 G. Credit-Mobil. — P. — G. Nationalb. Aktien 78½ P. — G. 9. leipziger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 13. April. Amsterdam k. S. 83¾ P., — G.; 4proc. l. S. 83¼ P., — G. Berlin k. S. — P. 104⅜ G.; 4proc. l. S. 104⅛ P.; Brem k. S. 73½ G.; Frankfurt a. M. k. S. — P. 104⅜ G.; 4proc. l. S. — P. 99¼ G.; Genua k. S. 116¼ G.; Hamburg k. S. — P. 73⅜ G.; Leipzig k. S. — P. 104¼ G. 4proc. l. S. 104⅛ G.; Livorno k. S. 99¼ G.; London k. S. — P. 9,47 G., 3proc. l. S. — P. —, —; Lyon k. S. — P. 116⅛ G.; Mailand k. S. — P. 99⅛ G. 4proc. l. S. 99⅛ G.; Marseille k. S. — P. 116⅞ G.; Paris k. S. — P. 117⅛ G.; Triest k. S. 94¼ P. 94⅜ G.; Venedig k. S. — P. 69⅛ G.; Wien k. S. 94⅛ P. — G.; 3proc. k. S. — P. 94⅜ G.; bayer. 3½proc. Oblig. — P. 94⅜ G.; 4 proc. — P. — P. 97½ G.; 4½proc. — P. — P. 101⅜ G. 3proc. neue Emission 101½ P. — G. bis neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 86 P. 87 G.; Nat.-Anl. 78½ P. 79¼ G.; bayer. Bankaktien mit Div. 1. Sem. — P. 784 G.; bayer. Ostbahn-Actien 100¼ P. — G.; ditto. Bankactien mit Div. 1. Sem. — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; bito der Baumwollspinnerei Kempten 150 P., bito 3proc. Partialobl. 101¼ G.; bito der Baumwolle Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., bito zweite Emission 136 P. — G.; bito 3proc. Partialobl. 101½ G.; bito der Baumwoll-Zwirnfabrik Augsburg 116 P. — G., bito zweite Emission 105 P.; bito 3proc. Partialobl. 101½ G.; bito der mech. Weberei am Fichtelberg 130 G., bito der Glanzleiter Actien 113 78½ G., bito der mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., bito zweite Emission 118 P., bito 3proc. Partialobl. 101¼ G.; bito der mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 116 P.; bito der mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 G.; bito der Baubeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2217. Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth
wird in der Kuratel über die minderjährigen Peter Rühl'schen Kinder zu Pettendorf auf den Antrag des Vormunds und des Großvaters das Gesammtinventarium der ersteren am

Donnerstag den 22. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

zu Pettendorf durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bestandtheile des Inventars sind:

1) der Rest des blumenbrittlen halben Hofes, bestehend aus Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Backofen und Hofraum Pl.-Nro. 13a mit 12 Tgw. 30 Dez Garten;
Wiesen und Aecker und Pl.-Nro. 15b, 16, 191, 202, 303, 304 und 440 und einen Forstverleihung von jährlich 3 Klaftern und dem Gemeinderecht zu einem Augantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
40 Tgw. 30 Dez. Wiesen, Aecker und Waldung von dem halben Hofe zugetheilmmerte Grundstücke und Pl.-Nr. 83, 86, 87, 91, 95, 116, 120, 122½, 143, 149, 150, 181, 187, 192, 296, 298, 346, 354, 396, 407, 419, 448, 453, 456, 456½, 457, 465.

2) folgende malgende Grundstücke:

Pl.-Nr.	113	Hainerwaggasse 42 Dez.,
„	114	oberer Doescher 1 Tgw. 49 D..
„	116	Brunnengarten 62 Dez.,
„	179	Hänglerhöhen 2 Tgw. 5 Dez.,
„	181½	Kräglig 1 Tgw. 38 Dez.,
„	221	Eggeten oder hohwiese 1 Tgw. 16 Dez.,
„	364	Laimen 1 Tgw. 5 Dez.,
„	378	Hutbraide am Tannenrangen 1 Tgw. 51 Dez.,
„	396½	Erdäugerstein 66 Dez.,
„	513	Scheinbodenfleichen 1 Tgw. 74 D.
„	577	Baltwang im hintern Kühanger am Pettendorfer Berg 34 Dez.,
„	584	alda 63 Dez.,
„	586	alda 69 Dez.,
„	600	alda 73 Dez.,
„	610	Baltwang im Schafanger 38 D.,
„	616	alda 55 Dez.,
„	618	alda 46 Dez.
„	623	Baltwang im vordern Kühanger 98 Dez.,
„	632*	Schafhut am Kühanger, ¼ Antheil 1 Tgw. 30 Dez.

Die Schätzung und der Versteigerungsplan kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und der Zuschlag wird von der Kuratel-Genehmigung abhängig gemacht.

Bayreuth den 8. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Strobl.

C.R.1474.

2206. Erkenntniß.

In der Verschollenheitssache der Magdalena Gebhard aus Röm, Ehefrau des Maurergesellen Johann Leonhard Schmidt dahier, erkennt das k. Landgericht Gießenberg zu Recht:

I. Die genannte Magdalena Gebhard sei für verschollen zu erklären, und
II. deren in 70 fl. bestehendes Vermögen der ledigen Maria Käsperlein zu Aufseß, desgl. dem Johann Peter Gebhard zu Röm zu gleichen Theilen ohne Kaution als Eigenthum hinauszugeben;
III. doch seien die Kosten des Verschollenheits-Verfahrens aus dem Magdalena Gebhard'schen Vermögen zum Voraus zu bestreiten.

Gründe.
2c. 2c. 2c.

Gießenberg den 27. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Holzschuher

C.R.3602. Müller, Kgsr.

2204. Bekanntmachung.

In Sachen Maria Magdalena Weiß von Langwang gegen Johann Müller von Schmahach pct. alias wurde unterm 30. Septbr. v. Js. das unter Vormund Curatel erlassen. Da nun Beklagter sich zur Zeit nicht mehr in seiner Heimath aufhält und auch dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dasselbe hiermit auf diesem Wege dem Beklagten eröffnet und dieser zugleich aufgefordert,

binnen der Stägigen Frist

um so gewisser einen Insinuationsmandatar zu benennen, als sonst alle späteren Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und für ihn insinuirt erachtet werden.

Erkenntniß.

In Sachen 2c. erkennt das kgl. Landgericht Burgebrach 2c. 2c.: 1) Die Klägerin habe binnen 30 Tagen auszuschließenden Frist den Beweis darüber anzutreten, daß der Beklagte Johann Müller von Schwabach am 13. August 1857 mit ihr den Beischlaf vollzogen habe; 2) die Entscheidung im Kostenpunkte bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Gründe.
2c. 2c. 2c.

Burgebrach den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.
v. n.
Greis.

C.R.2916.

2218. Erkenntniß.

Das
Königliche Landgericht Pfarrkirchen,
die Verschollenheit des Bauernsohnes
Michael Kastaengeder
Hahen betreffend,

erkennt in der Verschollenheitssache des Michael Kastaengeder, Bauernsohnes von Haden, es sei derselbe für verschollen zu erachten und dessen Vermögen gegen juratorische Kaution seinen nächsten Erben zu verabfolgen, nachdem innerhalb des mit Erikallavung vom 16. Dezember vor. Js. vorgesetzten Termines weder ersteht noch eine Descendenz desselben sich gemeldet hat.

Die Kosten sind aus dessen Nachlaßmasse zu bestreiten.

Pfarrkirchen den 1. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.R.2185/1. **Christoph.**

2181. Aufschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des Mitbestzers Johann Georg Sartow zu Lumpfendorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßmassenverabreifung

Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier am Gerichtssitze anzumelden.

Mitternberg den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Mitternberg.
Der königliche Landrichter:
Weidner.

C.R.4653. c. Müller.

2219. Bekanntmachung.

Schultheruessen des Joseph Schwarzmüller von Hofdorf betr.

In oube. Sache hat sich eine Vermögens-Insufficienz ergeben. Zum Verlich des Gläubiger wird Termin auf

Dienstag den 4 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr.

anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß sie im Falle Ausbleibens bei Akkordandberung der Sache nicht weiter berücksichtigt werden, die gerichtsbekannten Gläubiger aber unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Wörth den 6 April 1858.

Königliches Landgericht Wörth.
Der königliche Landrichter:
Bögler.

C.R.3046/1. c Pencker.

2214. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Lumpensammlers Joseph Hafner von Oberhausen betr.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 5. Sept. 1841 mit Tod abgegangenen Lumpensammlers Joseph Hafner von Oberhausen Erbsansprüche gelend machen zu können glauben, haben dieselben

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigtem kgl. Landgerichte anzumelden.

Göggingen den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Göggingen.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Leoprechting
c Müsinger.

2215. Bekanntmachung.

Pflegschaftsentlassung betreffend.

Der am 9. Februar 1837 geborne Mich. Brunner, ledig, der ledigen Hirtentochter Barbara Brunner von Oberndorf als wegen erreichter Großjährigkeit und der Pflegschaft zu entlassen, sohin aber dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt worden.

Es ergeht demnach an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, nach dem Aufenthaltsorte des 2c. Brunner Forschungen anstellen und ein allenfalls günstiges Resultat anher gelangen zu lassen.

Neumarkt den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
v. Ruef

C.R.2368/c.

2216. Bekanntmachung.

Der Hüttler Lorenz Dullun von Kolben hat gegen den Landesadvocaten Gregor Berl von dort eine Klage wegen einer Darlehensforderung von 100 fl. sammt Zinsen dahier eingereicht.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Freitag den 23. April 1858,
Vormittags 11 Uhr,

an, wozu der Beklagte hiemit edictaliter unter dem Beding vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der Termin einen Insinuationsanwalt dahier zu bestellen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für ihn zugestellt erachtet werden würden.

Brückenau den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
C.R.r. 2350. v. Burckhardt.

2141. Bekanntmachung.

Unterschung gegen Franziska Obermeier, Inwohnerstochter von Leyberg, z. Z. in Kamm, wegen Zollvefraudation betr.

Den vorm k. k. Finanzrath Aufseher wurden am 20. Dezember v. Js. Morgens 4½ Uhr nahe an der bayerischen Grenze vier Mehlpersonen getroffen, von denen jedoch drei Gesammelten dieser Aufseher nicht mehr Hinterlaufung von Waaren, die sie auf den Boden warfen, die Flucht ergriffen, während die vierte stehen blieb.

Diese Gegenstände, bestehend in acht Umschlagtüchern, werden von dieser vierten Mehlperson als ihr Eigenthum angesprochen, und da durch der Eigenthümer derselben nur bekannt ist, so gibt man mit dieser Veröffentlichung Veranlassung, allenfallige Eigenthumsansprüche an obigen Gegenständen am so gewisser

binnen eines halben Jahres

geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit solche Ansprüche für ausgeschlossen erachtet werden und weiters darüber verfügt wird.

Ebbsing den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Kötzing.
Der königliche Landrichter:
C.R. 2135/1. v. Pons.

Eine Vorsteckradel, ein Bergsämmerlein vorstellend, ging Montag verloren. Man ersucht um Rückgabe. D. Red.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Die „Abendblatt“ ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ erstens, und wird dasselbe von den Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 90.** 15. April 1858.

Postes abgegeben. Für Frankreich, Holland, Spanien, die Österreichischen Länder u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDER, Brunnstraße Nro. 23 in Straßburg, und von Seine Dame de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Uebersicht

Freiherr v. Reimanns. — Ein altes Trauerspiel. [Schluß.] — Die Revivals in Nordamerika. — Literarischer Verdienstherkreis des jetzigen englischen Ministeriums. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Freiherr v. Reimanns.

Von dem Hrn. Dr. Bengsch geht uns folgende interessante Mittheilung zur Veröffentlichung zu:

Nachdem ich bereits in der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft eine kurze Angabe dem Anderken unseres theuren Freundes, Freiherrn v. Reimanns, gewidmet hatte, welcher, wie bekannt, am 15. März c. zu Kairo in der Blüthe seines Lebens durch einen plötzlichen Tod der Wissenschaft, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden entrissen worden ist, kurz vor dem Antritt seiner Reise nach Darfur und Wadai zur Aufsuchung des unglücklichen Dr. Vogel, erhalte ich so eben von Aegypten aus, das ich wenige Tage vor seinem Hinscheiden verlassen hatte, folgende nähere Daten über seine Krankheit und sein Ende. Dieselben rühren von Dr. Reil aus Halle her, welcher in Alt-Kairo gemeinschaftlich mit Freiherrn v. Reimanns daselbst Hotel bewohnte und bis zum letzten Augenblicke Zeuge seiner schrecklichen Leiden war.

Alt-Kairo, den 18. März 1858.

Wollte der Himmel, es wäre eine Freudenbotschaft, die ich Ihnen aus Aegypten nachsende, nachdem ich Sie kaum von hier habe scheiden sehen! Leider ist es aber eine Trauerbotschaft, welche Sie ebenso erschüttern wird, wie sie uns erschüttert hat und wir sie in weiteren Kreisen ein schmerzliches Aufsehen erregen wird! Denken Sie sich, unser allverehrter und geliebter Freund, Baron Reimanns, ist nicht mehr! Zu dem zu seiner Abreise bestimmten Tage, den 15. huj., Montag Abends 5½ Uhr, mlag er, nach nur 36stündiger Krankheit, einer der seltensten und furchtbarsten, aber auch unbeilbaren Krankheit, dem Mundkarrkrampf, Trismus und Tetanus! Lassen Sie sich die näheren Umstände einer Krankengeschichte auskunandersetzen, die ich Ihnen in der doppelten Absicht sende, um erstens Sie als seinen speziellen Freund zu benachrichtigen, um zweitens durch Sie eine Veröffentlichung in einer der breiteren Zeitungen zu veranlassen, da er ja gerade in Berlin viel bekannt war. An seine Brüder hat der österreichische Consul v. Kremer gestern geschrieben; sie können also durch eine Zeitungsnachricht nicht überrascht werden.

Während der letzten Wochen seines Aufenthaltes hier zu Alt-Kairo hatte sich Reimanns, wie Sie wissen, viel und angestrengt mit den Vorbereitungen zu seiner großen Reise beschäftigt, dabei viel des Nachts geschrieben oder astronomische Beobachtungen gemacht und sich so körperlich und geistig angestrengt, daß er seiner Anstage nach in einem nervösen, reizbaren Zustand verfallen und an Schlaflosigkeit litt. Bei der Gewalt, sich zu beherrschen, merkte man ihm dieß jedoch nicht an; nur schilderte er selbst seine Constitution stets als eine nervöse, reizbare, mit seinen sonstigen herkulischen Körperzuständen nicht im Einklange stehende. Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß er seit seinem 1½jährigen Aufenthalt im Orient zwischen (1856—57 in Kairo und 1857 im August in Dsedda) einen Typhus zu überstehen hatte. In der Woche, welche seiner Erkrankung vorausging, hatte er sich verschiedentlichen schmerzhaften Zahnoperationen: Herausziehen, Tödten der Nerven, Plombiren, unterzogen; die danach folgenden Schmerzen achtete er wenig, tritt vor wie nach in die Stadt, verhandelte mit vielen Leuten, packte seine Sachen und setzte sich dabei leicht verkühlt und stark transpirirend erweislich den Gelegenheiten zur Erkältung mehrfach aus. Donnerstag den 11. März, Mittags, klagte er zuerst über Beschwerden beim Schlingen, tritt aber gegen 4 Uhr in die Stadt, kehrte erst um 9 Uhr zurück und nahm anscheinend gesund, heiter und raisonnend an unserer Unterhaltung Theil. Freitag, den 12. März bestanden dieselben Beschwerden in etwas erhöhter Maße: nichtsdestoweniger packte er seine Effecten und verhandelte mit Leuten, die zu ihm kamen, konnte aber nichts essen. Sonnabend früh unternahm er noch und Mallmann, da er über vermehrte Schlingbeschwerden klagte, seinen Gaumen; der Mund ließ sich hinlänglich öffnen, wenn auch nicht ganz, man merkte nur geringe Röthung des Gaumenbogens, keine Geschwulst der Mandeln; Fieber war gar nicht vorhanden. Katarrhalmen, Gurgeln von Malvendecoct und Einreibungen von Opodeldoc wurden den ganzen Tag fortgesetzt. Ich sah ihn nach Abends 10 Uhr in seinem Zimmer, daß er den ganzen Tag nicht verlassen hatte, und er war heiter, über Langweile sprechend. Zahnschmerzen waren in den letzten drei Tagen nicht vorhanden gewesen. In der Nacht vom 13. zum 14. März früh gegen 5 Uhr wechte sein Pochen und Hüsteren den neben ihm schlafenden Wiener, sowie Dr. Rullmann und mich, die wir seit dieser Zeit bis zu seinem Tode ihn keine Secunde gleichzeitig verlassen haben. Wir fanden ihn steif in Nacken und Rücken, mit fest verschlossenen Kiefer, höchstem Angstausdruck, zerstörtem und schmerzverdrehten Gesicht im Bett, konnten an der Diagnose des ausgebrochenen Tetanus und Trismus nicht mehr zweifeln und wandten im Moment Chloroform-Einathmung an, sowie starke Sinapismen auf Rücken und Nacken. Der sofort gerufene Dr. Bilharz, der ihn an den vorigen Tagen schon mit berathen hatte, stimmte dieser Behandlung vollkommen bei, die nun von und drei zu dreier Weise fortgeführt wurde, daß die Chloroformirungen drei-mal bis zum andern Tag Vormittags fortgesetzt, ja auch an den beiden Tagen, in der folgenden Nacht und am andern Vormittag je ½ Gran Morphium gegeben, Chloroform äußerlich aufgelegt wurde. Wenn auch diese Narkotika bald nach ihrer Anwendung einen Nachlaß der tetanischen Steifigkeit, besseres Oeffnen des Mundes, Nachlaß der Schmerzen und ½ stündigen Schlaf zur Folge hatten, so entwickelten sich dennoch die Erscheinungen des Trismus und Tetanus zum vollkommensten Grade. Am 15. d. Mittags stellten sich Delirien mit Verlust des Bewußtseins, um 2 Uhr Sopor ein, und um 5¼ Uhr machte ein letzter fürchterlicher, alle Muskeln des Körpers ergreifenden Anfall durch Erstickung dem Leben ein Ende! Am 16. März Abends haben wir ihn unter officieller Begleitung sämmtlicher Mitglieder des österreichischen Consulats, der zahlreichen theilnehmenden Begleitung seiner hiesigen und Kairoer Freunde, auch der Consuln Fraglin, Müller und Bauerhofer auf dem englischen Kirchhofe unter Nr. 164 begraben! (Zeit.)

Ein altes Trauerspiel.

(Schluß.)

Daß ist der wesentliche Inhalt unseres alten Trauerspiels, das, abweichend von der gewöhnlichen Technik, nicht in Aufzüge, sondern nur in Auftritte eingetheilt ist, deren es sechs und dreißig zählt. Man versteht schon aus der einfachen Inhaltsangabe, daß es der Verfasser an fernischem Beiwerk und selbst an romantischen Episoden nicht fehlen ließ, daß das Stück aber auch an wirklich dramatischen Motiven und Momenten keinen Mangel habe. Ueber den Stoff selbst sagt der Verfasser gleich in der Einleitung, daß sein Werk beinahe ganz Erfindung sei, daß die Geschichte von Lucretius nichts weitre berichte, als daß er ein Sohn Hermann's und Thusnelden's gewesen und in römischer Gefangenschaft geboren worden sei; Tacitus verspreche zwar in seinem ersten Jahrbuche eine ausführlichere Erzählung von ihm und seinem sonderbaren Schicksale, allein Tacitus habe entweder sein Versprechen nicht erfüllt, oder die Erzählung sei gleich mehreren seiner Schriften verloren gegangen. Hätten wir es hier nicht lediglich mit einer dramaturgischen Studie, sondern mit einem neuen Werke zu thun, so müßten wir allerdings so manche Bedenken geltend machen, namentlich gegen die Zeitrechnung des Verfassers, denn er läßt Lucretius als Jüngling nach Deutschland zurückkehren, schiebt aber bedungenderweise die Handlung bis in die Zeiten Nero's hinaus, während man früher bei den Eröterungen der Fechterfrage schon das Erscheinen Caligula's unstatthaft finden wollte. Auch die Liebesneigung „Trauerspiel“ ist unrichtig gewählt, da der Held im Kampfe mit dem Schicksal nicht reifigt und das Stück, um in der gewöhnlichen Anschauungsweise zu reden, einen glücklichen Ausgang hat, also auch hier bei und üblichen Classification ein Schauspiel ist. Unangenehm berührt es auch, daß das spätere Loos Thusneldens's mit keinem Worte erwähnt wird. Ueber den Umstand, daß die Prophezin Veleda durch das ganze Stück in einem sehr zweideutigen Irrthum befangen sei und deßhalb von Seite ihres prophetischen Charakters nicht die beste Figur mache, bemerkt der Verfasser in seinen Vorbemerkungen mit naiver Ironie, daß ihr dieß lediglich in ihrem Leben wohl öfters begegnet sein werde. Bezüglich der in dem Stücke vorkommenden Bardenchöre besuchtet der Verfasser selbst, daß sie vielleicht mit den Bardiiten von Klopstock, Kerrschmann und Denis keinen Vergleich aushalten können, doch vindicirt er ihnen das Verdienst, daß sie zur Ausfüllung der Zwischenacte — wir haben oben, wie gesagt, nur Zwischenscenen, keine Acte — und zum Umkleiden der Scenen um nöthig erachtet, verspricht er sich unter Beihilfe einer guten Musik immerhin noch eine gute

Digitized by Google

Wirkung von denselben. Wir finden also hier bereits diejenige Idee ausgebildet, welche später bei der Wiederbelebung der alten Tragödie vermittelnd wurde, indem man die Sophokleischen Chöre mit Mendelsohn's und Lachner's Musik verband.

Wir müssen hier nochmals die schon früher bestimmte, entgegensetzende Erklärung wiederholen, daß es auch nicht im Entferntesten unsere Absicht sein konnte, dem endlich glücklich und unglücklich beigelegten Hechtsstreite irgend eine neue Nahrung zu geben. Wir glaubten nur bei dem deutschen Publicum nach der allgemeinen Theilnahme, die es diesem Gegenstande geschenkt, auch noch so viel Interesse dafür voraussetzen zu dürfen, wie ein Stoff, der berufen war, in unsern Tagen so große Aufsehen zu erregen, vor acht Decennien behandelt worden sein mochte.

Wenn wir diesen Betrachtungen noch eine kurze Nachschrift beifügen dürfen, so gilt diese zunächst dem Wunsche, es möchte die Hintansetzung und Vernachlässigung des vaterländischen Elementes auf dem deutschen Theater mehr und mehr verschwinden. Schon öfter wurde den deutschen Historikern der Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig Rücksicht auf unser eigenes Volk nehmen und mit Vorliebe bei fremden Nationalitäten verweilen. Dieser Vorwurf trifft in noch weit höherem Grade unsere dramatischen Dichter. Platen sagt zwar von der deutschen Geschichte als Tragödie:

Gleich todtvlonischer Thaten als Vorwurf tragischer Handlung!

Freilich, geschehen ist wol, aber es mangelt die That.

Doch wir wissen auch, daß Platen's epigrammatischer Pointe in solchen Fällen eher zu viel als zu wenig ist — wir wissen auch, daß der verspleenigte nur an seine Distichen an die Lobredner Shakspeare's erinnern — und an einem andern Orte, wo Platen von dem Theater als einem Nationalinstitute spricht, sagt er selbst: „Dramatischen Stoff ist in der Nation hinlänglich vorhanden, gesetzt auch, wir wollten uns ganz auf das Nationelle in Geschichte und Sage beschränken.“ Wir gehen aber durchaus nicht so weit, eine verwerfliche Beschränkung auf einheimischen Stoff zu verlangen, ja die Localität nur gut zu heißen. Aber wenn man in unsern Tagen immer und immer wieder die Hofintriguen von Paris und Versailles oder den modernen Biedersinn französischer Börsenspeculation nebst obligater Brigade der saulen Moralphilosophie von Grisetenliebe und Ehestandsfantasien genießen muß, so wird dieß doch nachgerade für die ältere Regierde eben so langweilig, als es die leeren Aefte von Shakspeare's Empfindung von guter Hausmannskost sind und zu Lande endlich systematisch untergraben muß. Und wenn wir sehen, daß es deutsche Theaterdichter giebt, welche eine solche Waare theils durch rasche Uebersetzungen, theils durch deren Nachäffung in der eigenen Production bei uns einschmuggeln; daß deutsche Bühnenvorstände gehn derartige Machwerke zur Darstellung bringen, die sie ein einziges auswärtiges Originalwerk nicht zur Aufführung bringen würden; wenn wir ferner sehen, mit welcher Haft unsere Schauspieler nach diesen dankbaren Partien greifen und über solchem Quark allmählich Sinn und Verständniß für die höhere, ernste und getragene Sprache und die gediegene Charakteristik unserer eigenen classischen Dichter verlieren: so haben wir allerdings den allgemeinen Klagen über die unerquicklichen Zustände des deutschen Theaters vorläufig einigermaßen auf den Grund gesehen.

Doch allen diesen Uebelständen gegenüber ist auch bereits vielfach eine Wendung zum Bessern eingetreten. Das Behagen, welches das Publicum an diesem unwürdigen Treiben längere Zeit gefunden, ist entschieden im Abnehmen begriffen. Wie müssen hier namentlich den regelmäßigen Besuchern des Münchener Hoftheaters eine unumwundene Ehrenerklärung aussprechen. Wir haben es dort zu wirklich consequenter und inniger Betiefigung mit Gelegebenheiten, wie die gepriesensten neuen französischen Komödien, wie auch in gleichem Style gehaltene sogenannte Originaldichtungen ohne Sang und Klang vorüberzogen, während schlichte und einfache, aber wahre Poesie und wirklichen, gesunden Humor nicht nur lebhafte, sondern auch herzliche und darum nachhaltige Theilnahme gefunden haben. Auch unsere jüngeren Dichter wenden sich mit Vorliebe wieder der eigenen Heimath zu. Außer den oben schon angeführten Beispielen können wir solche noch aus der unmittelbaren Gegenwart beifügen. So hat Brachvogel in seinem letzten Werke einen wenn auch weniger glücklichen Griff in die deutsche Geschichte gethan. Von dem schnell zu Ruhm und Ehre gelangten Dramaturg sehen wir in den Theaterhältern, daß er an einer Tragödie „Hie Welf, hie Waiblingen“ arbeite, und von Rüpel, dem Verfasser des vielbesprochenen Romanes „Berlin“ erschien kürzlich ein „Wohlthäter“ erschient auf dem Wiener Burgtheater ein Drama „Heinrich der Löwe“.

Wir haben also doch wenigstens die gegründete Hoffnung, daß nach der gegenwärtigen Uebergangsperiode, die sich ja auch in unsern übrigen Literaturverhältnissen äußert, dem deutschen Theater noch eine bessere Zukunft blühe, während bei unsern französischen und englischen Nachbarn auch diese Hoffnung immer mehr zu schwinden droht. Wir kennen das bittere Bild, das Granier aus Saßgnac von den französischen Theaterzuständen entworfen hat; und Julius Rodenberg stellt der englischen Bühne in Aussicht, daß sie sich, wenn sie auf der eingeschlagenen Bahn fortschreitet, einst dazu verwerfen werde, das Panorama eher die Kunstrichterin weit entscheiden müssen, zwischen denen beiden sie jetzt noch in der Mitte steht. Und mit Rodenberg's Worten wollen wir diese Betrachtungen auch schließen, wenn er sagt: „Die deutsche Bühne laborirt an tausend Schäden, es ist wahr, aber sie hat Einen für sich, was ihnen das Gegengewicht hält: sie besitzt das Herz ihres Volkes. Die deutsche Bühne hat eine Zukunft, weil die ganze Nation mit Liebe an ihr hängt; die englische Bühne hat keine Zukunft, weil sie, um Douglas Jerrold's Worte zu gebrauchen, kein Publicum hat.“

L. Wohlmuth.

Die Revivals in Nordamerika.

New-York, 23. März. Seit Wochen hört man in den hiesigen Journalen auf Notizen über die „Revivals“. Was es mit ihnen für Bewandtniß hat, sei im Folgenden mitgetheilt. Die remmerciele Krise, welche so gewaltige Aenderungen in den Vermögensverhältnissen hervorgerufen hat, scheint eine große Masse von Leuten hier zu Lande religiösen Erschütterungen zugänglich gemacht zu haben. Die jetzige fromme Bewegung, dieser Drang zu religiösen Uebungen ist es, was „Revival“ genannt wurde (allenfalls mit „Wiedererwachen“ oder „Auferstehung“ — des religiösen Geistes nämlich — zu übersetzen). Es fing damit so an, daß sich um die Mittagsstunde, wo sich früher Alt und Jung mit frohgemuthem Appetit zu dem reichlichen, andachtsvolle Leute in die einzige, dem Geschäftsquartier nahe liegende Kirche der Stadt begaben, um ihr Gebet zu verrichten. Bald wurde der Raum zu klein, bald wurden auch die Frauen vom Geist der Andacht mit ergriffen, und nun kamen sie zu mehrern Kirchen erschienen, in denen Anfangs nur wöchentlich, allmählich aber täglich Versammlungen zur Anbetung Gottes vorgenommen wurden. Jetzt ist kaum eine Kirche überfüllt. (Was nicht mehr Platz finden kann, behilft sich mit ungewöhnlichen Stätten, singt Hymnen in benachbarten Kneipen und Austernbuden.) Schlag 12 Uhr ertönt sich der Führer (sie werden mit einander täglich ab), man stimmt eine Hymne an, die Alle ohne Musikbegleitung mit singen. Die Melodie ist möglichst einfach und der Eindruck ein erhebender. Man denke sich eine solche Versammlung in einem der New-Yorker Theater, die ebenfalls betreten müssen, weil die Kirchen nicht mehr ausreichen. Das Tagslicht ausgeschlossen, Gasbeleuchtung an festen Stelle, der Vorhang herabgelassen, vor demselben ein Tisch mit drei Stühlen für den Führer und zwei Assistenten, rechts ein Pianist, das alle Anwesenden auffordert, sich wie zu Hause zu fühlen und sich den Andachtsübungen anzuschließen, links ein andrer Tisch, auf dem Alles liegt, was als Liederverse zu vermeiden sei, daß Niemand an einem und demselben Tage verbeten und predigen dürfe; in der Mitte wieder eine gedruckte Ermahnung, daß Niemand länger als drei Minuten sprechen dürfe. Ist nun das Hymnenabsingen vorüber, dann betet der Führer, auf den obige Regeln keine Anwendung zu haben scheinen; hierauf kniet er auf und der Bibel vor, dann hier er wieder. Während dieß geschieht, kommt auch, und kommt schon geheimnißvolle Zettel vom Parterre auf die Bühne hinaufgereicht werden. Das sind Bittgesuche, ins Gebet mit eingeschlossen zu werden, der Führer empfängt sie und liest sie laut vor. Da bittet eine Wittwe, zu beten für ihren unbußfertigen Sohn; zwei Lasterhöhlen ersuchen, daß man bete für einen breiten Lasterhöhlen, den Lasterhöhlen, der Tag zuvor schwach geworden sei. Man bittet für die Verkäufer geistiger Getränke, daß sie für Geschäftsleitung ihres Gewerbes erkennen mögen; für Frau und Kinder und Angehörige; aber nur selten hinzu Einer, daß sie ihn selbst gebeten werde. Junge Ehepaare kommen, um für ihre Bekehrung zu danken, und zerknirschte Sünder gestehen die Last ihrer Schuld. In dieser Abschnitt des Gottesdienstes gestaltet sich mitunter eine Hymne gesungen, dann geht beginnt die eigentliche Versammlung. Ein Dutzend Leute sprechen von ihren Gefühlen, nur zu kurzen, und wer die stärkste Stimme hat, behält natürlich das Wort, d. h. er hält einen Vortrag, halb Gebet, halb Predigt. So wie diese aber länger als drei Minuten dauert, spricht der Führer „Time“, d. h. die Zeit ist um, worauf der Prediger plötzlich abbricht, um einen Zweiten und Dritten Platz zu machen. Um 1 Uhr geht die Versammlung auseinander, um am nächsten Tag wieder zu kommen.

Sehr bezeichnend ist ein Verein, der sich selbst die „Fliegende Artillerie des Himmels“ nennt. Er besteht zumeist aus Methodisten. Die Mitglieder theilen sich in Gruppen von zehn bis zwanzig Mann, die in der Stadt umherziehen, Reden halten, und die Leute dadurch verwögen, in die erste beste Kirche zu gehen; dort beginnen sie zu singen, predigen, und veranlassen so Zuhörer, gleichfalls zu predigen. Besonders gefährlich sind sie auf Knaben unter vierzehn Jahren abgehalten; Knaben treten dort als Beobter und Prediger auf, und in allen Sonntagsschulen sind die Bestanden verdorpelt worden; auch hat die Zahl der Schüler in den letzten Monaten zugenommen. Die vorhandenen Geistlichen reichen auch nicht entfernt aus für die Hunderte von Erbauungsversammlungen, welche täglich gehalten werden; aber hier ist es ganz begreiflich, daß sich Jeder, der Lust dazu hat, schnell wurden alle Matrosen, welche Zerknirschung an sich erfahren haben, in einer Kirche versammelt, und einer von ihnen erzählte seinen Lebenslauf und seine Bekehrung in einer merkwürdig ergreifenden Weise. Sogar ein paar Dutzend haben, zu allgemeiner Verwunderung, an den Erweckungen theilgenommen.

Im Allgemeinen sind diese Aeußerungen kirchlicher Erregtheit frei von Excessen und anstößigen Auftritten, wie man sie wohl bei früheren Revivals und namentlich bei den bekannten Camp Meetings in Westen beobachtet hat. Auch amerikanisch ist aber die Art und Weise, wie jede einzelne Denomination ihren Bekehrungen einen Hintergrund zu geben weiß, um damit auf die andern Eindruck zu machen. So sind die Methodisten hoch erfreut, daß ein berüchtigter Boxer und Kämpfer, Orville Gardner, zukommen der Schrecklichen (Awful Gardner), eine vollständige Zerknirschung erfahren habe. Sie erzählen aufführlich, wie er zur Erweckung gekommen sei, und daß er drei Zeglinge, welche bei ihm in der Lehre waren, um sich in Boxen und Faustkampf zu üben, durch sein erbauliches Wesen gleichfalls auf eine gute Bahn geleitet habe. Diese Bekehrung wurde in allen methodistischen Kirchen mit großer Sammlung und unter allgemeinen Tränen verkündet. Ward Gardner erlebte einen großen sabbonatben Triumph. Er sprach am Schlusse einer Predigt für die Armen und ließ eine Sammlung veranstalten. Unter den Anwesenden war die Frau des Präsidentschaftskandidaten Fremont, die schöne

Digitized by Google

Tochter des alten Benton aus Missouri, von welcher alle der „Jessie Fremont“ während der Wahlkreitkämpfen so viel die Rede gewesen ist. Sie hatte seine Böse bei sich, zog aber flugs einen Ring von Finger und warf ihn auf den Teller. Nun liest man in den Blättern eine spezielle Beschreibung des Ringes, mit der Nachricht, daß derselbe in der nächsten Zeit öffentlich versteigert werden solle. Viele Gerüchte erschienen als fliegende Blätter, durch welche novellistische Sünden zur Belehrung erweckt oder Judensamilien bedroht worden seien. Die Taschendiebe benutzen die gedruckt vollen Kirchen, um gute Geschäfte zu machen, und diese Tage tief in der Methodistenkirche in der Johnstraße plötzlich ein Mann: „Man hat mir meine Börse gestohlen!“ Der Redner, ein Laie, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern emigrazene mit lakonischer Geistesgegenwart und Kürze: „So heben wir für den Mann. Hat er Thorn die Börse gestohlen, so möge Gott ihm sein Herz stehlen!“ Es begegnet Einem auf der Gasse, daß man von einem beliebigen Manne mit der Frage angerredet wird: „Sind Sie ein Christ?“ Der Telegraph hat Tag und Nacht vollauf zu thun, um die Verbrennungen hin und her zu melden, und am nächsten Morgen steht man in den Zeitungen, wer gestern in Gineinnacht, Waffelöle oder sonst wo die Zerknirschung an sich ertahren hat.

Sinnreich ist ein Verfahren des Reverend Bliß in Boston; er hat einen Erbauungsverein zur „Aufsaat des Kornes“ gebildet. Jedes Mitglied erhält eine Menge kleiner Päckchen, in welcher sich 45 Streifen Papier befinden, die mit Bibelversen bedruckt, und so leicht sind, daß sie sein Cervavorio verursachen, wenn man sie einem Briefe beifestigt. Das Kapver geschieht absichtlich, so daß der Vorgesetzte in seinen Schreiben auch eine gute Lehre und Ermahnung findet. Altem Ansehein nach wird diese Bewegung noch eine gute Weile anhalten und gewiß tiefe Spuren zurücklassen. In einem andern Lande wäre sie in der Art, wie sie hier vor sich geht, gar nicht möglich. Das Verfahren, vermittelst deffen Briefe von ihr, ich kann wohl sagen, in Scene gesetzt wird, und die unbedachte Art, wie viele gedruckte Veröffentlichungen würden in Europa in hohem Grade anstößig erscheinen; hier aber, wo Alles an und in die Oeffentlichkeit gezogen wird, findet man dergleichen völlig in der Ordnung und es schadet dem Ernst an der Sache nicht im mindesten. Ausdrücke wie „fliegende Artillerie des Himmels“, oder „Wiglanjaunschuß“ für Zerknirschung und Erweckung, verstehen sich von selbst und gelten für schlagend und bezeichnend.

Literarische Verühmtheiten des jetzigen englischen Ministeriums.

In Lord Derby's Cabinet ist, wie die Literary Gazette bemerklich macht, die Literatur in sehr ehrenvoller Weise vertreten. Der Premierminister selbst schrieb mit Lob Disraeli, sich unter dem Titel: „Conversations on the Parables“, Hr. Disraeli, der Schatzkanzler, ist als Skizzenschreiber weit und breit bekannt und geschätzt. Lord John Manners ist der Poet des jetzigen Cabinets, wie es Lord Carlisle der des vorigen war. Sir Bulwer Lytton, der ausgezeichnete Novellist, hat zwar noch keinen Sitz im Cabinet, weil sich Zweifel erheben, ob er wohl in der Grafschaft Herrors wieder zum Parlamentsmitglied erwählt werden würde, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er nächstens auch in das Ministerium eintreten wird. Ebenso gehört Herr Samuel Warren, der Verfasser des „Diary of a Physician“, zu den Unterstützern des Cabinetes, die eine Anwartschaft auf eine Stelle in demselben haben. Lord Stanley und Sir John Pakington haben freilich unter ihren Namen nichts weiter als einige Aufsätzen für Eigenschaft als Präsidenten der Gesellschaft zur Beförderung der Socialwissenschaften in Birmingham publicirt; in anonymer Form soll jedoch der neue Colonial-Secretär, außer einer Schrift: „Claims and Resources of the West India Colonies“, sehr viel schon haben drucken lassen. Hr. Adderley, Vice-Präsident des Unterrichtsrathes, ist ein sehr geschätzter Schriftsteller, und Hr. Monteagu-Chesnut, Präsident der Armen-Commission, hat viele Artikel für die großen politischen Zeitungen geschrieben. Lord Naas, der Secretär für Irland, ist Verfasser einer Reisebeschreibung nach Rußland, unter dem Titel: „St. Petersburgh and Moscow“. Lord Malmesbury ist der Sohn des Diplomaten, dessen Tagebücher und Briefe von ihm in vier Bänden publicirt und viel gelesen wurden, und Lord Colchester, der neue General-Postmeister, war eine Zeit lang Präsident der Londoner Geographischen Gesellschaft. (M. f. d. L. d. A.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München, 15. April. Wir haben bereits erwähnt, daß in dem übermorgen stattfindenden Concerte des Hrn. C. Bärmann Ouverturen von Spontini („Vestalin“) und C. M. v. Weber („Oberon“) zur Aufführung gelangen. Von den übrigen Nummern erwähnen wir eine Mozart'sche Arie (Frau Maximilian), ein Terzett aus den „Stradarien“ von Ehyland (die Frl. Schwarzbach, Hofner und Serhofer), eine Arie aus „Sargino“ von Paer (Frl. Schwarzbach), mit Clarinettebegleitung durch Solovortrage der HH. Lauerbach und H. Meister. Der Concertgeber selbst wird u. a. in Variationen von der Composition seines Vaters seine bekannte wohl einzig dastehende Virtuosität zu entwickeln Gelegenheit haben.

Frankfurt a. M., 7. April. Die jüngst in Weimar am Geburtstage der verewigten Großherzogin aufgeführte Oper unseres Theater-Capellmeisters Gustav Schmidt: „Wiedertreue, oder Kaiser Konrad vor Weinsberg“, ist auch hier mit vorzüglicher Besetzung und sceniſcher Anordnung über die Bühne gegangen, und hat sich des lebhaften Beifalls des gedrängt vollen Hauses erfreut. Schmidt's Oper (auch der in Hans Sachs'schem Ton gehaltene Text) der sich an Bürger's Ballade anschnt, ist von ihm verfaßt) bewegt sich zunächst auf dem Boden deutscher Volksthümlichkeit, ihr Melodienreichthum spricht deutsch und wundet auch dem hellen Born deutschen Humors und deutscher Innigkeit. Wie schon früher in seinem „Prinz Eugen“, so hat auch diesmal wieder Gustav Schmidt sein schönes Talent für die deutsche komische Oper bewährt, und gewiß werden einzelne humoristische und empfindungsvolle Melodieen aus dieser „Weibertreue“ den Weg in's Volk finden. (A. Z.)

Neueste Posten.

London, 12. April. Der Prinz of Wales ist vorgestern nach Milford Haven gereist, von wo ihn die Nacht „Osborne“ nach Cork bringen wird. Der Prinz, in dessen Begleitung sich sein Hofmeister, Hr. Gibbs, Hr. Minister und Capitän Dudley de Kos befinden, wird ungefähr 10 Tage in den romantischen Umgebungen der Seen von Killarney verweilen.

Der Herzog und die Herzogin von Aumale, und die Prinzessin von Salerno waren vorgestern bei der Königin zu Gaste.

In Banbury wird zum Andenken an die Vermählung der Princes Royal ein Springbrunnen im gothischen Styl errichtet.

In Bezug auf den Prozeß Bernard, der heute Vormittag begonnen hat, bringen mehrere Morgenblätter folgende gleichlautende Angaben (die ihnen von einem Juristen zugekommen wurden):

Zum Theil recht ernste allgemeinen Interesse, und am Sonnabend wurden die Schritte um Einlaßkarten förmlich bestürmt, da, um Unordnung zu vermeiden, die Anordnung getroffen ist, Niemanden ohne Erlaubniß-Order in den Gerichtssaal zu lassen. Im Vertheidigungspersonale war während der letzten Tage eine Mehrderung vorgenommen worden, indem Hr. Edwin James, der Hauptvertheidiger, von den Advocaten Hawkins, J. Simon, Sodwit und Leigh unterstützt werden wird, wogegen dem Anwalt der Krone, Hrn. Attorney-General Sir Fitzroy Kelly, die HH. Macaulay, Welsby, Clark und Bodkin zur Seite stehen werden. Ueber die Art der Vertheidigung sind eine Menge Gerüchte im Umlauf, und es heißt, daß der Angeklagte, ihrem Rathe folgend, sich weigern wird, der Anklage Rede zu stehen (d. h. er wird auf die Frage, ob er Schuldig oder Unschuldig sei, keine Antwort geben). Durch diese Weigerung würde der Gefangene stillschweigend erklärt haben, daß er den Gerichtshof die Befugniß ihn abzuurtheilen nicht zuerkenne, und es wäre an den Richtern, diese Competenzfrage zu erledigen. Wenn in früheren Zeiten Angeschuldigte die Competenz des Gerichtshofes nicht anerkennen wollten, wurden sie durch allerhand barbarische Mittel dazu gezwungen. Heut zu Tage hat der Richter die Macht, das Schweigen des Angeklagten so zu deuten, als hätte dieser sich nicht Schuldig bekannt, worauf der Prozeß in gewöhnlicher Weise fortgesetzt wird. Dieses dürfte wahrscheinlich im vorliegenden Falle geschehen, in welchem die Anklage folgendermaßen lautet: „Simon Bernard, 41 Jahre alt, Arzt, angeklagt, einem Fetter Orsini und Andern zur Ausführung gewisser Felonieen, nämlich gewisse Personen in Paris, im Kaiserthum Frankreich, zu tödten und zu ermorden, angestiftet, bewogen, mit Rath und mit Mitteln versehen zu haben.“ — Ferner: „Ich einem gewissen Felice Orsini und Andern gesetzwidrig verschworen zu haben, um einen souverainen Fürsten, nämlich Sr. k. Maj. Louis Napoleon, Kaiser der Franzosen, verbrecherisch (feloniously) zu tödten und zu ermorden.“ In-beiden diesen Anklagen wird Bernard beschuldigt, an dem Verbrechen abscheulicher Verwendung thatsächlich Theil genommen zu haben. Aber es liegen außerdem noch zwei andere Anklagen vor, in denen er als Hauptschuldiger an dem Verbrechen eines Mordes in Paris vor Gericht citirt wird — somit wird Bernard in allen diesen Fällen eines todeswürdigen Verbrechens angeklagt. Die Anklage wird, wie es heißt, vorerst auf Mittheilung beim Verbrechen des Mordes lauten, und obwohl der Gefangene das Gesetz, das ihn richten soll, von verschiedenen Punkten aus in Frage stellen wird, dürfte der Gerichtshof den Fall dennoch der Jury nicht vorlegen, sondern alle diese Punkte bei der Schlußverhandlung auf den gegebenen Fall) erhobenen Einwendungen, für den Fall, daß der Angeklagte durch die Jury verurtheilt werden sollte, den 15 Richtern nachträglich zur Entscheidung anheimstellen. Natürlich könnte es, wenn diese Entscheidung erfolgt ist, das Urtheil gebrochen werden. Dem Angeklagten bleibt es, als einem Ausländer, freigestellt, sich eine gemischte Jury zu wählen, d. h. seiner zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Ausländern zusammengesetzte Jury. Es scheint jedoch unzweifelhaft, daß er blos Engländer wählen wird. Man hatte behauptet, Rudio, der in Paris gegenwärtig vernrtheilt ist, werde von Seiten der Anklage als Zeuge vorgeführt werden, doch scheint es, daß dieses nicht geschehen wird, und daß es niemals beabsichtiget worden war. Der Prozeß wird in keinem Falle weniger als drei Tage in Anspruch nehmen.

Edinburgh, 14. April. Letzte Nacht verzehrte eine Feuersbrunst das Centrum der Stadt Christiania. Die Localzeitschrift ist abgebrannt, alle Papiere jedoch sind gerettet. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 15. April. Bayerische 3½prcnt. — Pr. 94½ Gl. 4prcnt. Obl. — Pr. — Gl. 4prcnt. Grundrent.-Obl. 98 Pr. 97¼ Gl. 4½prcnt. 101¼ Br. — Pr. V. Emiss. — Pr. — Gl. Hyperb. u. Wechsel-Actien 790 Br. — Pr. Bayer. Oldahren 100½ Pr. 99½ Gl. Oesterr. Bank-Actien 1100 Br. 1095 Gl. Credit-Mobil. 245 Pr. 242 Gl. Nationals-Anl. 79¼ Pr. 79¼ Gl. Leipzigs. Credit-Bank — Pr. — Gl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2195. **Bekanntmachung.**

Schneider gegen Hatzinger
pct. ddo.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des letzigen Wirthes Mathias Hatzinger zu Allersen, bestehend aus:

a) dem Wohnhause mit Stall, Stadel u. Hofraum Pl.-Nr. 1 zu 22 Dez.,
b) dem Obst-, Gras- und Wurzgarten Pl.-Nro. 2 zu 63 Dez.,
c) dem Stemacker Pl.-Nr. 3c zu 2 Tgw. 40 Dez.,
d) dem breiten Darüten und Obracker Pl.-Nr. 3a zu 2 Tgw. 90 Dez.,
e) dem großen und kleinen Dobdacker Pl.-Nro. 34 zu 1 Tgw. 32 Dez.,
f) dem Leitdorf Pl.-Nr. 3b zu 3 Tgw. 45 Dez., in Summa gerichtet auf 2763 fl., an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 4. Mai 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

festgesetzt.

Es werden daher Kaufsliebhaber, von welchen sich gerichtsunbekannte über Vermund und Vermögen zeglich genügend auszuweisen haben, mit dem Bemerken gelaben, daß der Hinschlag nach §. 84 des Hypothekengesetzes verbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, und daß am Versteigerungstermin, gleichwie inzwischen dahier der Gericht das Nähere belannt gegeben wird.

Vilsbiburg den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Fruth.

C.-N 4588.

2229. **Bekanntmachung.**

In Folge Gläubigeranttages wird das Anwesen der Simon und Viktoria Lettl'schen Bauersleheleute von Pitting, bestehend aus Wohnhaus, Stadl, Stallung, Schupfe und Hofraum und 12 Tgw. 26 Dez. Grundstücken, gerichtlich unterm 9. März l. Js. auf 4219 fl. gewerthet, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 8 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung zu Pitting anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung erfolgt nach § 84 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Hypothekennovelle vom 17. Novbr. 1837, der Zuschlag nur nach rechtlichen Mitgebote.

Hypothekenbuchs- und Steuerclassenauszüge, worüber Belastung erhellt, sowie Schätzungsprotokoll können die zum Versteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen werden.

Landau den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Landau a./J.
Der königliche Landrichter:
Bauer.

C.-N 3162/7.

2239. **Bekanntmachung**

Pflegschafts-Entlassung betreffend.

Nachbenannte Personen sind wegen Großjährigkeit aus der Pflegschaft zu entlassen, nämlich:

1) Anna Elisabetha Fürst, kl. nat. der ledigen Taglöhnerstochter Elisabetha Fürst von Heug, geber. den 13. Oktober 1836, und 2) Theresia Kellermeier, kl. nat. der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Kellermaier von Zeichenhofen, geber. 13. November 1836.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Behörden und Polizei-Behörden requirirt, Letzteren nach deren Aufenthaltsorte zu pflegen, und ein allenfalls günstiges Resultat anher bekannt zu geben.

Neumarkt den 26. März 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
v. Rinck.

2236.(3a) **Bekanntmachung.**

Ueber den lebigen bereits großjährigen Johann Bauer von Dreiseitsel besteht gemäß Beschlusses des ehrwerdigen Ehegerichts vom Dezember die Kuratel noch fort, und es kann sonach derselbe für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieser wird in Gemäßheit der §§. 701 und 706 Tit. 18. Thl. II. des preußischen Landrechts, dann des §. 34 Tit. 38 Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gronenberg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez.
Kohler, l. Assessor.

C.-N 4774. c. Depter.

2245.(2a) **Bekanntmachung.**

Drittheilung des Heinrich Hetterich von Dyrbach betreffend.

Etwaige Ansprüche im nachgiten Betreffe sind

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausseinandersetzung der Masse geltend zu machen.

Die zu derselben gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und circa 10 Morgen Feld, sowie die Mobilien werden

Donnerstag den 29. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

und den folgenden Tag im Wohnhause des Rubrikaten unter den vom Gerichte eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Der Versteigerungsbeginn wird den Immobilien.

Dettelbach den 28. März 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

C.-N 1339. **Reuß**, l. Assessor.

2188. **Bekanntmachung.**

Am **Dienstag den 11. Mai 1858,**
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem Gemeindehause zu Pfarrkirchen nachstehende Realitäten des Georg Gänslein von da gegen baare Zahlung und den weiter an dem Versteiche bekannt gegebenen Bedingungen nach §. 84 des Hypoth.-Gesetzes versteigert und §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 öffentlich von Exekutionswegen versteigert, und liebhaber dazu eingeladen:

1) Ein Torfhaus Nr. 48 mit Gemüsgärtlein Pl.-Nr. 17ab zu 6 Dez., geschätzt auf 225 fl.,
2) 1/4 Nr. 277ab Acker mit Ordnung, die Bahnleiter zu 88 Dez., geschätzt auf 75 fl.,
3) Pl.-Nr. 647 2 Tgw. 1 Dez. Acker das Tännig, geschätzt auf 225 fl.,
4) Pl.-Nr. 549 41 Dez. Acker, Steinberg in den Wettängen, geschätzt auf 35 fl.

Bamberg den 6 April 1858.

Königliches Landgericht Bamberg **II.**
Der königliche Landrichter:
Schmitt-Kittler.

C.-N.6447. c. Lauterbach.

2176. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohn- und Gasthaus mit Zugehörungen und 8 Tgw. 863 Dez. Acker und Wiesenland der Franz Hofmann'schen Eheleute von Schweinshaupten im Turwerthe von 2761 fl. am

Mittwoch den 5. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in Schweinshaupten nach §. 84 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 versteigert, wozu an zahlungsfähige Steigerbabder die Einladung mit dem Beifatze ergeht, daß Beschreibung und Taxe der Realitäten täglich bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden können.

Hofheim den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3912. **Fikenscher.**

2238. **Edikttalladung.**

Krauß gegen Limbrunner wegen
Vaterschaft und Alimentation betr.

In der Streitsache der Theres Krauß, Inwohnerstochter von Lindenau, und ihrer Kindesverkraut gegen Martin Limbrunner, Maurergesellen von Neuhausen, bs. Ger., wegen Vaterschaft und Alimentation ist zum Schwörerspruche, eventuell zur Verhandlung der Klage vom 27. vrr. Mts., welche frei Mmt zur Ouelle bereit liegt, auf

Dienstag den 11. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterlassigem Erscheine Termin anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtiger Anschreibung unter dem Präjudize der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich wird der Beklagte hingewiesen, die zum Kommissionstage einen Zustimmationsmandatar in das Gerichtsbodepult Gildeburg um so gewisser aufzustellen, als ungerrefen die künftigen Citate an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bildeburg den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Schöninger.

2205. **Bekanntmachung.**

Gant der Alois und Franziska Kapeller'schen Eheleute von hier betr.

Auf Requisition des königl. Bezirksgerichts Aichach werden unter Bezugnahme auf Beschluß genannten Gerichts vom 12. Januar d. Js. zum Glaubigern der Alois und Franziska Kapeller'schen Eheleute von hier die gesetzlichen Gerichtstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 21 Mai 1858,

2) zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung und für den Fall des Mißlingens zur Verhandlung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 2. Juli 1858,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Dursit auf

Samstag den 17. Juli 1858,

für die Duvlit auf

Montag den 2. August 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

hiemit im Sitzungszimmer des Bezirksgerichts festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß derjenige, welche an einem Endtermine weder persönlich erscheinen und die liegenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Rechten bezüglich derselben die zum Schlusse des Kaufverdanges, auf welchen der betreffende Endtermin angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Konkursmasse hinsichtlich des ersten und des Vierlustes bei an solchen vorzunehmenden Handlungen bezüglich der weiteren Endtage verwiesen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in' Händen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Meidung der Doppelzahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Hieben wird bezüglich des Massandates bemerkt, daß nach den bisherigen Versteigerungsergebnissen der Erlös der Immobilien 12,500, der der Mobilien 700 fl. beträgt, daß nebenan die Verbindungen der Gemeinschuldner am Kapital und Zinsen sich auf ungefähr 17,000 fl beliefen, und die Kurrentschulden gegen 4700 fl. betragen, und daß der kgl. Advokat Maier in Wasserburg'schen, welcher in Folge ungerufener Exparteienansprüche mit nach dieremdte Summe von 700 fl. für sich in Anspruch nimmt, erklärt hat, sich im Vergleichswege mit 400 fl. begnügen zu wollen.

Ingolstadt den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6134. **v. Grandner.**

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15 Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchner Zeitung.

Freitag. **Nr. 91.** 16. April 1858.

Uebersicht

Die Dresdener Galerie, von A. v. Sternberg. — Die königl. landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan. — Zur Horticultur. — Aus Tirol. — Naturwissenschaftliche Notizen.

Neueste Posten.

Die Dresdener Galerie.

Geschichten und Bilder von A. v. Sternberg. Leipzig. Brockhaus. 1857.

Gr. Wer wollte es läugnen, daß die Entstehungsgeschichte berühmter Kunstwerke unserer Neugierde daran zu einer viel innerlicheren, bleibenderen machen muß. Wie lesen Bürger's Scenerie und Goethe's Werther mit ganz andern Augen, wenn wir Lotte's und Molly's wirkliche Geschichte kennen. Zwischen der Wirklichkeit und dem Kunstwerke sind hundert unsichtbare Brücken, welche freilich den Werth des letzteren an sich nicht verändern, aber uns doch zuweilen auf einen Standpunct führen können, den wir von selbst nicht gefunden haben würden, denn in gewissem Sinn ist jedes Kunstwerk weder oder weniger eine Gelegenheitsdichtung. Spaßhaft wäre „die lustigen Weiber von Windsor“ nicht geschrieben haben, wenn die Königin ihm nicht den Wunsch ausgedrückt hätte, sie möchte den dicken Falstaff, an dem sie sich in „Heinrich IV. und V.“ so gut amüsirt hatte, auch einmal verliebt sehen. Wie Alfieri durch eine Liebesgeschichte zu seiner ersten Tragödie „Kleopatra“ gekommen, und Monti alle Phasen seines eigenen wiederspruchsvollen Lebens in seinen Productionen wiederspiegelte, wissen wir aus Hayez's interessanten Vorlesungen. In der Literatur überhaupt ist dieser organische Zusammenhang eigener Erlebnisse und künstlerischer Productionen bei Goethe zu einer Forderung und stillschweigenden Voraussetzung geworden, so vielfache Mißverständnisse auch durch diesen keineswegs planen und klaren Satz möglich werden; denn der Zusammenhang zwischen Geschaffenem und Erschautem ist eine der mystischen Wahrheiten, deren Ersinnen Jeder zugiebt, obgleich sie in jedem einzelnen neuen Falle der Willkür und Phantasie den weitesten Spielraum lassen. Namentlich nun in Anwendung auf die Werke der bildenden Kunst. Daß auch hier bei jedem Gemälde, jeder Statue eines großvollen Künstlers ein besonderes Ereigniß — sei es ein riesenmerkliches oder bloß äußeres, zur Veranlassung des Schaffens wurde, lassen uns die Beschreibungen Michel Angelo's Ehrgeiz schuf aus einem verdorbenen und verbauenen Marmorblock den David, weniger im Auftrag, als aus einer Caprice künstlerischen Kraftgefühls. Wie sich in Rafael's Madonnen ein ganz verschiedenes Ideal nach jenen verschiedenen Frauen spiegelt, für die er sich interessirte, ist bekannt; und wer möchte den abenteuerlichen Scenen nachgehen, in denen Salvator Rosa und Caravaggio die Veranlassungen zu ihren Bildern fanden! Könnten die Bilder einer Galerie erzählen, so würden wir hinter der einfachen Kunstgeschichte vielleicht eine ebenso lehrreiche, als pikante und abenteuerliche Culture und Personalgeschichte mit in Kauf bekommen, die Galerie würde zu einem Kirchhof voll biographischer Denkmale werden. Wir würden in Romane, Novellen und Memoiren blicken, wozu die Gemälde, welche wir bisher nur nach ihrem Kunstwerth betrachteten, nur die Illustrationen sein würden. Daß dieser Standpunct für den Beschauer allerdings ein secundärer ist, und sicherlich ein größeres Interesse an den Personen der Künstler vorausgesetzt oder erweckt, als an ihren Werken, wird man zugeben müssen. Darin mag der Grund liegen, warum Viele, die sich ihre reine Kunstfreude nicht trüben oder stören lassen wollen, von derjenigen „hintergehelmnißten“ Deutungen und Entstehungs-Anekdoten nichts wissen mögen; und so viel ist bei dieser Antipathie richtiges, daß man aus dem Holze eines Apfelbaums für die Omalität der Früchte, welche darauf gewachsen sind, schlechterdings noch nichts erfahren kann, — mit andern Worten, daß zwischen persönlichen Eigenthümlichkeiten und Erlebnissen und dem daraus hervorgegangenen Kunstwerk eine Kluft ist, die in jeder Beziehung hochfesten in der Wahl der Stoffe einen Zusammenhang hat, aber wie wenig der Stoff oder die Veranlassung an sich bei einem Kunstwerk bedeutet, weiß Jeder. Hundert Maler können eine Spukgeschichte auf dem Gottesacker erleben, und nur ein Holbein kommt auf die Idee seines Todestanzes. Aber unsere Zeit liebt es einmal, den persönlichen Beziehungen nachzugehen und sich zu bestreben, aus Briefen, Memoiren und Lebensnachrichten eines großen Künstlers oder Dichters dem Verständniß seines Genius näher zu kommen, eine ähnliche Liebhaberei, als wollte sich Weinkenner aus derselben Rebe, deren Gewächs er besonders liebt, sich einen Spazierstock oder eine Schnupftabackdose schnitzen lassen. Zum wahren Weinverständniß wird ihm die Dose gewiß wenig helfen.

Von diesem Standpunct aus würde man Sternbergs unterhaltendes und pikantes Buch nur für eine Curiosität nehmen können. In Rücksicht jedoch auf jenen Geschmack der Zeit, welcher mehr an den Stoffen hängt, ist es ein geistreicher Kunstgriff, das Publicum durch die scharfe Beleuchtung des Nebeninteresses an den Personen unvermerkt zu einer Liebe zu den Kunstwerken selbst zu bringen, und die letzteren ihnen so eindringlich wie möglich einzuprägen. Hören wir, was Sternberg in seiner Vorrede selbst sagt:

„Oft, wenn ich die Werke der großen Maler betrachtet habe, ist mir der Gedanke gekommen, ob es denn kein Mittel gebe, dem Verständniß, oder wenn ich so sagen soll, der Liebe des Beschauers ein herrliches Gemälde näher zu rücken, als es durch eine Beschreibung und Erklärung geschehen kann. Und um ein solches Mittel zu finden, habe ich in dem Leben der alten Maler geforscht, und es ist mir gelungen, zwischen diesen und den Bildern ein verknüpfendes Band zu entdecken. Es hat sich irgendeine Geschichte zugetragen, ein Ereigniß trat in's Leben, wichtige Vorfälle machten sich in Nähe oder Ferne geltend, bei denen der Maler betheiligt war. Die Umstände zwangen ihn, denen sich seine Kunst, bald für diese, bald für jene Partei sich zu entscheiden, bald in dieser Tragödie eine Rolle zu spielen, bald in jener Posse seine Kräfte mitwirken zu lassen. Ohne daß sie es selbst oft wußten, gingen die bestrundenen oder besonderen Elemente in ihre Werke über. So ist manches Erlebniß die Quelle eines trefflichen Bildes geworden, das nicht nach diesem Erlebniß genannt wird, sondern einen fremden Namen führt. Hier hinter dem Vorhang zu lauschen, ist gar ergötzlich. Und wenn wir die wahren Personen des Dramas erfahren haben, die unter der prunkenden Maske der Götter und Göttinnen des Alterthums, oder der Madonnen und Propheten vor uns stehen, dann beschäftigen wir uns ganz anders und lebhafter mit dem Bilde. Wir sehen den Maler vor uns, wie er haßt und liebt, wie er verzweifelt und wie er lächelt, und jene schöne Wärme geht in unsern Herzen auf, die erforderlich ist, um ein Werk der Kunst, das immer auch zugleich von Leben ist, in sich aufzunehmen — ein Werk des Lebenden, des geboren oder der triumphirenden Menschenherzens ist, zu würdigen und zu verstehen. Wer ein Gild ansieht, und man sagt ihm die Schule, aus der es stammt, man sagt ihm die Jahrezahl, in der es muthmaßlich entstanden, und endlich zählt man ihm die Vorzüge vor, die der Meister zu Tage förderte in Colorit, Formgebung, Zeichnung, so hat man zum Aufbau Verständniß genug gethan, und der wissende Kenner und die meisten Beschauer von Bildern begnügen sich auch damit, weil es sie im Grunde genommen wenig ansicht, in das innere Heiligthum der schaffenden Künstlerseele einen Blick zu thun; Namen, Merkmale und Zeichen genügen ihnen vollauf. Anders jedoch ist's mit Denen, die etwas von den alten Malern, die nicht immer alte Maler waren, wissen wollen, um sich für ihre Schöpfungen hierdurch zu interessiren. Ihnen gilt oft ein hingeworfenes Wort, eine kleine flüchtige Nachricht, eine wenig beglaubigte Anekdote (sic!) mehr als der vollständigste gelehrte Apparat. Sie wissen dann, an welchem Zipfel sie ihren Gegenstand zu fassen haben. Sie können den Mann gleichsam in Nacht und Dunkel, unter dem Gewirre von tausend Andern, unter dem Geschrei und Gelärm der Menschen wiedererkennen, wenn sie haben ihm in's Auge geschaut, er ist ihnen bekannt und lieb geworden.“

Hr. v. Sternberg versteht es, wie man sieht, seine Absicht auf das Bescheidenste zu stützen, und unsere Erwartung wird auf das Höchste gespannt, wenn eine so schwierige, oft mühselige Aufgabe von einem so feinen Kopfe und einer so eleganten Hand wie jene Sternberg's ergriffen wird, auch wenn die Phantasie und Erfindungsgabe der Erzählers mit seinen „kleinen flüchtigen Nachrichten“ und „wenig beglaubigten Anekdoten“ allzu ungenirt schalten sollte, wie es in diesem Buche wirklich geschehen ist. Wir gestehen dem Verfasser dieser Geschichten und Bilder, welche weit mehr novellistische Capricios und Variationen als biographische Ergänzungen der Künstlergeschichte sind, sehr gern zu, daß und sein Buch häufig mehr durch die feinen, eingestreuten psychologischen und kritischen Bemerkungen über die betreffenden Meister gefesselt hat, als durch die abenteuerlichen, stark an das Unwahrscheinliche und Boreche streifenden Thatsachen, welche er erzählt. Die Arabesken und Rankgestalten sind bedeutender als die Federzeichnungen der Figuren selbst. Von den Künstlern, welche sich Sternberg auserstehen hat, nennen wir nur Rubens, Ruisdael, Veronese, Teniers, Holbein und Rembrandt; die gelungenste und anmuthigste von allen ist die fein ausgearbeitete Erzählung von der Entstehung der Liebesgartens zu Rubens. Was den Styl betrifft, so hat Sternberg das Salz einer feinen Maliee, welche alle

Digitized by Google

seine Schriften kennzeichnet, jedoch noch weit entfernt von dem Ton der Satire ist, auch hier nicht gespart. Eine gewisse Manier, besonders in den Dialogen den getragenen Styl der italienischen und spanischen Novellisten nachahmen, würde leicht störend sein, wenn es nicht bloß eine aufgetragene, flüchtige Lasur wäre. Um ein Boccaccio zu werden, fehlt es Sternberg zwar nicht an Eingang und Lokalität, aber doch an persönlicher Anfruchtbarkeit. Was der Arzt und Techniker, den Laienstun und Kunstwerke auf, dem Umwege persönlicher Nebeninteressen näher zu bringen, so ist diese Absicht für die besprochenen erreicht. Nur Schade, daß diese Manöver sich jedes andere Gebiet wiederholt werden müßte, und daß Sternberg Nachahmer finden wird, so sehr es für den Besuch mancher Galerien zu wünschen wäre, müssen wir bezweifeln; denn jene Mischung von Kecknit und Geschwätzigkeit, tiefen Phrasele und feinem Kunstverständnis, wie sie Sternberg besitzt, ist selbst auch zum Glück eine seltene.

Die königl. landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan.

* Ueber diese Anstalt ist in der jüngsten Zeit der letzte Jahresbericht, welchem als Programm eine von Hrn. Professor v. Liby vorrerflich ausgearbeitete Schilderung der Klatistischen und forstwirthschaftlichen Verhältnisse d. Forstbezirks Freising beigegeben ist. In Folge eines Beschlusses der letzte Monatsschrift für das Forst- und Jagdwesen gekürzten Wunsches in zweiter Auflage erschienen. Wir sehen uns durch das allgemeine Interesse, welches dieses vorrerflichen Institut in Bayern und im Auslande genießt, veranlaßt, einige Mittheilungen aus demselben zu geben.

Die Centralschule zählte im Unterrichtsjahre 1856/57 96 Studierende. Der Nationalität nach war dieselbe von 20 Aus- und 76 Inländern besucht. Unter den Ersteren befanden sich 4 Oesterreicher, 2 Ungarn, 6 Schweizer, 2 Tyroler, 1 Preuße, 1 Sachse, 1 Württemberger, 3 Frankfurter. Am Ende des Wintersemesters sind von den Studierenden 15 ausgetreten, darunter 2 Cleven, die übrigen Hospitanten. Um noch mehrere Studierende in die Anstalt aufnehmen zu können, wurden die Wohnungsbezüglichen erweitert. Die Cleven haben für Kost, Wohnung, Lehre, Beheizung, Beleuchtung und Betwäsche halbjährig 145 fl. im Voraus zu erlegen. Bei den Hospitanten betragen die ebenfalls in halbjährigen Raten vorauszuzahlenden Kosten, wenn ein Studierender ein eigenes Zimmer hat: im ersten Studienjahr für das Wintersemester 195 fl. 30 kr.; für das Sommersemester 138 fl. 30 kr., in Summa 334 fl. — fl.; wenn zwei Studierende in einem Zimmer wohnen, zahlt der Einzelne: im W.-S. 181 fl.; im S.-S. 133 fl.; in Summa 314 fl. Für das zweite Studienjahr vermindern sich die Kosten in der Art, daß für die erstere Kategorie im Wintersemester 170 fl. 30 kr. im Sommersemester 113 fl. 30 kr., in Summa 284 fl. — kr., für die letztere das W.-S. 156 fl., im S.-S. 108 fl. im Ganzen 264 fl. zu bezahlen sind. Die Hospitanten sind jedoch nicht verpflichtet, an der Tafel theil zu nehmen; sie können hierüber mit dem Speisemeister ein Separatübereinkommen schließen oder in dem nur zehn Minuten weit entfernten Freising, das auch billige Wohnungen für den Nothfall bietet, zu Tische gehen. Die Hospitanten haben ebenso wie die Cleven das Recht, alle Vorlesungen zu besuchen und nehmen an allen Vortheilen, welche die Anstalt bietet, Theil. Inzeffen bleibt es noch den Staaten der Anstalt überlassen, Cleven, welche nur einzelne Wissenschaften frequentiren wollen, unbenommen, sich auf wenigstens drei verwandte Lehrgegenstände zu inscribiren; doch sind die Hospitanten an den fleißigen und regelmäßigen Besuch der Vorlesungen und an die gleiche Disciplin, welcher die Cleven unterworfen sind, gebunden.

Die einzelnen Vorlesungen an dieser Lehranstalt umfaßten im Wintersemester 1856/57 in entsprechender Vertheilung nach den Cursen und Studiensagen folgende Lehrgegenstände: landwirthschaftliche Chemie, specielle Viehzucht, Agronomie, Agricultur, Technologie, Anatomie und Physiologie der Thiere, landwirthschaftliche Betriebslehre, angewandte Mathematik, landwirthschaftlichen Recht, Baukunde, physikalische Geographie, forstliche Betriebslehre, landwirthschaftliche Gerätheskunde, Thierheilkunde, landwirthschaftliches Gräser- und Pflanzenbau, allgemeine und specielle Pflanzenbau, wozu noch forstliche Cursvorlesungen, landwirthschaftliche und technologische Practica und die Religionsvorträge kamen. Im Sommersemester fanden Vorlesungen statt über Thierproductionslehre, Taxationslehre, Chemie, Thierheilkunde, Forstwissenschaft, Technologie, Forstbotanik, angewandte Geometrie, allgemeinen und speciellen Pflanzenbau, Wiesenbau, Wirthschaftsführung, landwirthschaftlichen Recht, physikalische Geographie, Mineralogie und Forstwissen, außerdem noch Religionsvorträge, technologische und landwirthschaftliche Practica, forstwissenschaftliche Cursvorlesungen und Arbeiten im Laboratorium.

In den speciellen Inhalt der einzelnen Vorlesungen selbst näher einzugehen verstattet uns hier der Raum nicht. Doch dürfte im Vorbeigehen bemerkt werden, daß die Vertheilung des Lehrstoffmaterials an solchen Anstalten überhaupt in noch mehr eingehender Weise von fruchtbringendem Einflusse sein könnte. Viele Anerkennung verdient es, daß im Wintersemester unser Leitung des Professors der Technologie verschiedene Brauerschule durch die Studierenden in Ausführung kamen. Unter den einzelnen Erwerbungen ist unter Anderm der Anschaffung der Garnier'schen Säemaschine und Wiederkaufe, des Getigonschlages und des Schraubenpflages von Hohenheim zu gedenken. Anerkennt hatte sich die Anstalt vieler und namhafter Geschenke zu erfreuen. Und diesen geht die ungetheilte Würdigung ihrer Verdienste hervor. Möge dieses nützliche Institut unter seinem ausgezeichneten Directorium und Lehrerpersonal auch ferner seinen Ruhm bewahren und recht viele tüchtige Landwirthe heranbilden!

F. A. Schmitt.

Zur Horticultur.

Der unterzeichnende Zier- und Nutzgärtner von C. F. Förster.
Leipzig. J. Jr. Wöller.

L. Jeder, den das Geschick auf einen Beruf angewiesen hat, wo er den größeren Theil seines Lebens innerhalb geschlossener Räume zubringen muß, verurtheilt wohl früher oder später, einen lebhaften Zug nach Gewaltz der Natur und dem Aufenthalt im Freien. Der Jüngling befriedigt dieses Bedürfniß, indem er über Berg und Thal wandert und seinen Blick auf grünen Flaten und Wäldern ruhen läßt, er schweift immer weiter in jugendlichem Drange, die kleine Welt der Blumen und das stille Haudzärtlein nur wie im Fluge mit seinen Füßen streifend. Aber mit vorschreitenden Lebensjahren wechseln die Verhältnisse, aber sie gewinnen eine andere Form. Die Freude an der Natur zieht nicht mehr so ausschließlich in's Weite; auch in dem kleinsten einzelnen Theile lernt man das Wesen des Ganzen erkennen und schätzen, und so kommt es, daß die Pflege eines kleinen Stückchen Gartenlandes die Erquickung und liebste Beschäftigung gereifter Männer in ihren Mußestunden werden kann. Und wirklich, wer einmal die Wonne empfunden hat, die Natur in ihrer geheimen Werkstätte zu belauschen; wer selbst die kleinen Samenkörner einsenkte in die fruchtbare Erde und dann bei ihrem Keimen und Wachsen hilfreich Hand leistete und seiner Thätigkeit gelegnete Wirkung spürt, der genießt ein unausbrechliches Vergnügen, lebenslust und friedlich zugleich. Wie haben auch selbst in unseren Tagen Beispiele greisvoller Menschen aller Stände, die bis in's hohe Alter mit unermüdender Freude ihre Erholung von den Anstrengungen des Tages in den Gartenarbeiten suchten, nicht nur zur Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern auch um sich geistig zu erfrischen. Die Pflanze ist dankbar für die ihr zugewendete Aufmerksamkeit, sie vergilt die Sorgfalt, mit der sie gepflegt wird, durch ihr Gedeihung ihrer vollen Schönheit und mit Darbringung ihrer gereiften Früchte. Für diejenigen aber, welche zu solcher Thätigkeit sich dieser Beschäftigung unterziehen, ist ein Lehrbuch unerläßlich, und zwar ein durchaus praktisches, welches die einfachsten Grundregeln enthält und allen, nur keinen von Fach Interessirende, ausschließt.

„Förster's unterweisender Zier- und Nutzgärtner" entspricht vollkommen dieser Anforderung; denn es giebt wohl keine der nöthigsten Vorkenntnisse, weder im Gemüse- noch Blumen- und Obstgarten, welche in dieser knappheit und diesem Buche geschickt nicht werden könnten. Höchst zweckmäßig und kurz wird im ersten allgemeinen Theile die Cultur der Erden, die Pflege und Wartung der Pflanzen, ihre Feinde und Krankheiten besprochen. Der zweite specielle Theil giebt Anleitung zum zweckmäßigen Anbau der verschiedenen Gewächse; die Treibmethoden werden besprochen, doch ist das größere Gewicht auf die natürgemäße Pflege im Freien gelegt, und wir sind am ehesten zu treiben vermögend ist. Ein dritter Band endlich den unterweisenden Monatsgärtner, in welchem der Inhalt der beiden vorhergehenden Theile noch einmal summarisch zusammengefaßt ist, und zugleich unmittelbare Anweisung der Arbeitseintheilung in den verschiedenen Jahreszeiten gegeben wird, damit Jedermann sich leicht in zweifelhaften Fällen zurecht finden könne.

Gewiß werden Alle, die dieses Werk als Leitfaden bei ihren Versuchen in der Gärtnerei benützen, sich von der großen Brauchbarkeit desselben überzeugen und dem Verfasser dafür Dank zollen. Wir empfehlen es nach eigener Erprobung seiner Zuverlässigkeit wo darnach Verlangen ist.

Aus Tirol.

– d. Das dritte Heft der durch Ritter von Alpenburg herausgegebenen „Tiroler Monatsblätter" (Innsbruck bei F. Rauch) bringt zwei schöne Gedichte von Johann Pfeifer, von denen bereits eine größere Sammlung lyrischer Kleinigkeiten in zweiter Auflage zu Innsbruck erschienen und vergriffen sind. Pfeifer ist unstreitig unter den Lyrikern Tirols der beste; mit wenigen Tönen und großer Einfachheit weiß er einen rührenden lieblichen Eindruck hervorzubringen, der durch die Ansprachlosigkeit und Wahrheit des Gefühls noch wächst und größigert wird; seine Bilder sind klar, voll und von frohen Farben, die Form rein und klangvoll und der Reim ungesucht neu; es ist etwas Frisches an seinen Liedern, was überaus wohlthuend anspricht, obwohl der Dichter sich nicht auf das hohe Roß setzt oder weiteren Ritt oder höheren Flug wagt. Pfeifer wirkte unserer Erachtens im Gebiet der novellistischen Prosa, wo wenige des Eichendorff'schen „Taugenichts" Bedeutendes leisten, mehr in diesem künstlichen Wirkt benützen! Der Herausgeber führt uns weiter in das großartige Oetztal ein, und giebt dazu eine Karte an die Hand, die er nach den besten Hilfsmitteln und gefügig auf vielfache Erfahrung — mit Benutzung eigener sechsmaliger Bereisung und Beobachtungen — mit außerordentlichem Fleiß entworfen hat. Von weiteren Interesse sind die Züge aus dem Leben des „Hüttichtels-Professors", eines ausgezeichneten Mannes, der zu Lengfeld (im Oetztal) seine vielfache Thätigkeit als „Frühmesser" beschlossen hat. Professor Schöpf, der treffliche Dorfgeschichtenschreiber und Spiegelkalendermacher zu Salzburg, hat die Biographie dieses seinen Mannes in einem eigenen Büchlein behandelt. (Die Buchhändler Tirols benachen jedoch ihre Verlagsartikel mit neidischen Augen und tragen buchstäblich große Sorgfalt, daß keine Ergiebigkeit ihren Distelnen zu und herauskommen und nur einem glücklichen Zufall ist es zuzuschreiben, wenn ein oder das andere Büchlein den Weg zu und Deutschland findet.) Christian Falkner (so hieß der Mann) wurde 1765 zu Umhausen geboren; nachdem er sich mit den Schulkenntnissen ausgerüstet hatte, verlegte er sich auf die Leinweberei, das trieb er

Digitized by Google

zehn Jahre lang, indeß sich der Gedanke an's Studieren und die Luft zum geistlichen Stande immer mehr entwickelten; am Weihnachte hatte er jedesmal ein paar Bücher. In Winterszeit verfaß er auch das Geschäft eines Nachtwächters. Dann gieng er nach Seitrain auf die „Mahd“ und verrichtete sich sonnen so eifrig auf's Graben von Enzianwurzeln, daß er sich in einem Jahre 36 Gulden verdiente, damit machte er, bereits im 27. Jahre, den Anfang zum Studieren; in sechs Jahren hatte er Gymnasium, Lyceum und Theologie absolvirt und wurde zum Priester geweiht. Als solcher wirkte er bis zu seinem 51. Jahre in segensreicher und vielfach, daß jungen Studenten mit's reichlichste trotz seinen geringen Mittel, wirkte so viel Gutes und Bedeutendes in seiner anscheinend wirklich kleinen Stellung, daß sein Gedächtniß immerdar gesegnet bleibt. Aehnliche, bewunderungswerthe Persönlichkeiten ließen sich in Tirol noch viele aufstehen. Ein anderer Artikel schildert die Belagerung des Sachsenklemmes Heinrich August auf dem Schlern, am 3. August 1852; der buchw. Herr Alois Mortigl, Führer und Begleiter des Monarchen, hat alle Umstände daran genau aufgezeichnet. Zum Schluß wird noch die Gestalt eines „Saltner“ vorgeführt; so heißen nämlich die Weinbergwächter um Meran, die auf phantastische Weise in der aufgeputzt sind und schwere Obliegenheiten haben. Wie traurig in der Folge auf diese Erscheinung nachmalig zurück. Diese Zeitschrift bietet so Anziehendes und Gediegenes, daß wir nicht umhin können, sie Jedem, der das schöne Land Tirol nur besuchen hierorte treue Bewohner liebt, auf's Dringlichste zu empfehlen. Zwölf Hefte bilden einen Band, der jedem noch durch artistische Beigaben ausgestattet ist. (Man abonnirt auf die Monatsblätter bei freier Postversendung halbjährig mit 1 fl. 12 kr., ganzjährig mit 2 fl. 24 kr. C.-M., in den Buchhandlungen halbjährig mit 1 fl., ganzjährig mit 2 fl. C.-M.)

Naturwissenschaftliche Notizen.

L. Der Reisende Livingstone berichtet über die Tsetsefliege (Glossina morsitans), diese Plage des südlichen Afrika, unser Anderem Folgendes:

Diese Fliege tödtet Ochsen, Pferde und Hunde, nie aber wirkt sie schädlich auf den Menschen oder auf wilde Thiere, und sonderbarer Weise ebenso wenig auf Kälber, so lange diese an den Kühen saugen. Sie dringt ihr Gift nicht durch einen einzelnen Stich oder mehrere unter die Haut gleich Eier in den Körper der Thiere, sondern flößt es während des Saugens ein. Sog man sich fester saugt sie die Haut so lange, bis sie dort ihre Nahrung suchen, so kann man deutlich sehen, wie sie den mittleren Theil over Zinken ihres vorstehenden in drei Theile gespaltenen Rüssels, der der feinem Hervortritt aus dem Kopf mit einer das Gift haltenden Anschwellung versehen ist, ziemlich tief in das Gewebe der Haut einsticht, und dann wieder ein wenig zurückzieht; die Saugbewegungen werden bald lebhafter, das Thier wird unruhig, der verletzte Theil schwillt auf, und das vollgesogene Thier fliegt fort. Es folgt ein schwaches Zucken, wie nach einem Moschustotsch. Ebenso folgt wenig vor auf den Menschen, ist die erste unmittelbare Wirkung auf das Nervensy, wenige Tage darauf oder beginnen Auge und Nase zu laufen, das Haar richtet sich in die Höhe, wie bei Frost, eine Geschwulst erscheint unter den Kinnbacken und bläuetlen am Nabel, das Thier fährt zwar fort zu grasen, allein es tritt Abmagerung, Muskelschlaffheit und nach Monaten Durchfall ein, worauf dann äußerste Erschöpfung und Tod folgt. Nie und da sterben auch kräftige Thiere bald nach der Verletzung unter Zeichen von Schwindel und Blindheit. Plötzlicher Temperaturwechsel beschleunigt die Krankheit. Mittel gegen die Krankheit sind nicht bekannt, oft sterben ganze Herden mit Ausnahme der säugenden Kälber. Hunde, die mit Milch ernährt wurden, waren aber keinesweegs vor den tödtlichen Folgen des Stiches geschützt. Nur wenn die Quantität des in den Körper gelangten Giftes zu gering ist, erhält sich das Thier. Bei der Section zeigt sich das Zellgewebe unter der Haut krankhaft mit Luft gefüllt, das Herz ist gründlich gelb und von blutiger Flüssigkeit die Muskeln sind schlaff, und das Herz ist in äußerem Grad erweitert. Lunge und Leber sind gesundheitlich erkrankt. Magen und Darmcanal blaß und leer, die Gallenblase ist durch Galle ausgedehnt. Diese sonderbarer Weise nur einigen Thieren gefährliche Fliege beschreibt Livingstone als nicht viel größer als unsere gewöhnliche Stubenfliege, von brauner Farbe, die der unsrer Biene sehr nahe kommt, quer über den Hinterleib des Kopfes gehen drei oder vier gelbe Streife, die Flügel ragen nach hinten bedeutend über den Körper hinaus.

—JS—

Dr. Dr. Gößmann in Philadelphia theilt in einem Briefe an Horaub und Prof. Dr. Wöhler mit, daß gegenwärtig eine Pflanze aus Nordchina stammend wegen ihres Zuckergehaltes, ihrer Anwendbarkeit zur Spiritus-, Cider- und Melasse-Fabrikation in hohem Grade das Interesse der Industriellen und Farmer Nordamerika's in Anspruch nimmt, und wohl auch für Deutschland von Wichtigkeit werden kann. Diese Pflanze ist eine Gramineer, Sorghum saccharatum, hat Aehnlichkeit mit dem Mais, wird 12—16 Fuß hoch, gelangt in einem Jahre zur Reife und liefert 70 —75%, Saft aus dem man 6—7% einen guten Candiszuckerquotenz nebst wohlschmeckendem aber Melasse daraus kann; überdieß ist in genannter Pflanze aller Zucker als Rohrzucker enthalten.

Neueste Posten.

London, 13. April. (Proces Bernard.) Lange vor 10 Uhr waren gestern sämmtliche den Zuhörern eingeräumte Plätze im Saale des Central-Gerichtshofes von Old Bailey (Newgate) gefüllt. Wenige Minuten nach 10 Uhr erschienen der Lord Chief Justice Campbell, der Lord Chief Baron Pollock, der Lord Mayor mit dem Sheriffs der City und den Aldermen, in deren Nähe, unmittelbar neben der Richterbank, mehrere hochstehende Gäste und einige Damen mit Sitzen versorgt worden waren. Der Angeklagte ist von seinen Ketten. Sein langes schwarzes Haar ist nach rückwärts gekämmt; sein schwarzer Anzug läßt die Büsse des Gesichts auffallender hervortreten; ein dunkler Schnurrbart und lebhafte schwarze Augen gaben der Physiognomie einen Ausdruck großer Entschlossenheit. Er steht angezogen und aufgerecht aus, behält während des ständigen Verhörs jedoch vollkommene Fassung, und macht sich gelegentlich Notizen. Die Anklage umfaßt fünf Punkte: 1) daß er vorbedachter Weise einen gewissen Orsini, Pierri, Gomez und Rudio zur Ermordung von Napoleon Battie in Paris aufgereizt habe, und thatsächlich Helfershelfer war. Diese Anschuldigung wird im zweiten Absatze der Klage ausgeführt. Dasselbe geschieht im neunten Absatze. Im vierten wird er beschuldigt, diesen Battie absichtlich ermordet zu haben, und im fünften ist er angeklagt eine andere Person, deren Namen unbekannt ist, vorbedachter Weise ermordet zu haben. Auf die Frage, ob Schuldig oder Nichtschuldig? antworter der Gefangene, der englisch sehr geläufig, wenn auch mit fremdartigem Accente spricht: „Ich habe von meinem Rechtsanwalt den Rath erhalten, diesen Gerichtshof als nicht berechtigt mich auf jene Klagen hin zu richten anzusehen, und lehne daher die Antwort auf jene Fragen ab. Worauf der Lord Chief-Justice dahin entscheidet, daß der Gerichtshof einfirmiren hat, die Antwort aufgegeben habe, als habe der Angeklagte „Nicht Anschuldig“ plaidirt. Im Falle einer Verurtheilung durch die Geschworenen werde, bevor das richterliche Urtheil gesprochen werden könne, die Competenzfrage durch die 15 höchsten Richter des Landes erledigt werden müssen. Der Angeklagte wird gefragt, ob er eine zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Nicht-Engländern zusammengelegte Jury wünsche. Er antwortet: „Ich setze mein ganzes Vertrauen auf eine ganz aus Engländern bestehende Jury.“ Die Beschwahl derselben nimmt beinahe eine Stunde in Anspruch, da etwa 12 aus unbekannten Gründen durch die Vertheidiger verworfen werden. Die Ankläger hatten ihrerseits einen Einzigen, Namens Barnard, verurfirt. Nachdem die Geschworenen den vorgeschriebenen Eid geleistet, begründet der Attorney-General, Sir Fitzroy Kelly, seine Anklage. „Zwei Gefangene, angeklagt als Meuchelmörder, sei gemissen in Paris verübten Mordthat, sei in Calcassone geboren, und hat mehrere Jahre als Arzt praktizirt. Im Jahre 1849 sah er sich genöthigt, aus Frankreich zu flüchten (er hatte als Arzt vor 1848 auf der Marine gedient, und gehörte selber der ersteren revolutionären Partei an), und lebte hierauf in diesem Lande unter dem Namen Allsopp. Dieß zu achten sei die Pflicht eines jeden Unterthanen, und sei jetzt seine (des Attorneys) traurige Pflicht, den Geschworenen Zeugenbeweise vorzulegen, damit sie entscheiden mögen, ob der Gefangene, der auf Tod und Leben angeklagt ist, der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig sei oder nicht. Am 14 Januar d. J. sei ein Attentat auf das Leben des Kaisers der Franzosen gemacht worden, durch welches 8 Personen getödtet, 156 Andere, zum Theil schwer, verwundet wurden. Angefertigt wurden die benannten Handgranaten in diesem Lande und Lieferung eines jetzt flüchtigen Engländers, Namens Allsopp, und der Gefangene war es, der sie nach Brüssel brachte, um sie dem Orsini zu übermitteln, der sie in Gesellschaft einer anderen, zu diesem Zwecke eigens gemietheten Person nach Paris mitnahm. Angeklagt als Beschworene sein folgende sechs Personen: Allsopp, Bernard, Orsini, Pierri, Gomez und Rudio. Hierauf hatte die Handgranaten am 6. October bei Taylor in Birmingham bestellt, als liegen Briefe in Allsopp's Handschrift vor, die dieses beweisen; derselbe Allsopp hatte die Granaten von Taylor übernommen, und damit endigen die Transactionen mit diesem. Am 3. Dec. wurden die Granaten durch Bernard nach Brüssel gebracht. Früher war er mit Orsini auf dem vertrauetsten Fuße.“ Die Beweise Lassen sind hinlänglich um den Angeklagten Bernard verurtheilen kannt. Der Attorney-General schließt: „An den Geschworenen sei es nun, über diesen Mann zu urtheilen, in seiner Hand sich die Mordinstrumente befunden haben, der als Chemiker die Füllungsluftkugeln für die Granaten gefauft hatte, der das Geld Orsini's zur Ausführung des Planes zu verwenden hatte, der endlich Rudio überreten hatte, nach Paris zu reisen, um sich dort mit Orsini in Verbindung zu setzen. Die Geschworenen mögen alle diese Thatsachen ernstlich erwägen. Bleibt auch dann noch ein Zweifel über die Schuld des Angeklagten in ihrer Seele, so möge er dem Gefangenen zu Gute kommen; wofern sie aber überzeugt seien, daß er ein Mitschuldiger an jenem Verbrechen sei, mögen sie ihre Pflicht gegen Gott, ihr Land und ihr Gewissen erfüllen, indem sie ihr Schuldig aussprechen. Wahrscheinlich würden Zweifel gegen das Gesetz, namentlich aber das Eine erhoben werden, daß der Gefangene als britischer Unterthan gerichtet werden könne. Doch darüber würden die Richter zu entscheiden haben, und er werde der Letzte sein, der das Gesetz zum Nachtheil des Gefangenen gedeutet sehen möchte, selbst wenn dadurch der Fall der Gesetzlosigkeit gehemmt worden sollte.“ Lord Campbell ist ganz derselben Ansicht, und es beginnt das Zeugenverhör.

Constantinopel, 10. April. Der Sultan hat die Reform des Ehegerichtswesens genehmigt. Morgen wird der Ferman über die Erhöhung des Truppensolde verlesen. Das Journal de Constantinople ist in Frankreich wieder erlaubt. Omer Pascha in Bagdad hat eine Expedition gegen demachhafte unruhige Stämme unternommen. Frhr. v. Prokesch geht in Urlaub. Said Pascha soll definitiv für die Pariser Conferenz ernannt sein. (L. D. d. A. Z.)

*) vide dessen Anal. der Chemie, Bd. 103, H. 2.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Prch. Ludwig Köhnchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2248.

Bekanntmachung.

Die Konkurssache des Krämers Johann Wanferl von Schönsee betreffend.

Gegen den Krämer Johann Wanferl von Schönsee ist unterm 17. Dezbr. 1837 auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden.

Da dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig ist, so werden die gesetzlichen Ediktalge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 30. Mai 1838,
2) zur Verdeinigung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 23. Juni 1838, und
3) zur Abgabe der Revisionen und Duplicken auf
Mittwoch den 21 Juli 1838,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

im diesgerichtlichen Sessionszimmer Nr. 24,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Richterscheinen am ersten Edikttage oder das Unterlassen der Anbringung der schriftlicher Forderungen auf den bemessenen den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich zieht.

Am ersten Edikttage wird die gütliche Ausgleichung der Sache versucht, und werden demnach für den Fall des Nichterscheinens derselben diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen oder keine Erklärung abgegeben haben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, oder an demselben etwas schulden, benachrichtiget, solches bei Vermeidung des abermaligen Ersatzes hiefür an das diesseitige Gericht abzuliefern oder einzuzahlen.

Diejenigen Gläubiger, welche noch keinen hierorts wohnenden Insinuationsmandatar aufgestellt haben, müssen bis zum ersten Edikttage oder an demselben um so sicherer einen solchen benennen, als außerdem sie für vom diesseitigen Gerichte ein solcher aufgestellt würde, und weiß hiebei bemerkt, daß die Post als Insinuationsmandatar in vorwürfiger Sache nicht angenommen werden kann, weil mehrere Gerichtalage zur Zustellung kommen, und durch die Post nur solche nicht möglich ist.

Hiezu wird aber auch noch bemerkt, daß das Gemeinschuldnerische Haus Nr. 207, Haus-Nr. 2 zu Schönsee, dann Kuhfeil an dem Thorbrunnen, Gras- und Pfanzgarten zu 0 Tgw. 08 Dez. Pl.-Nr. 208, den Gemeinvorrecht zu einem ganzen Nahantheile,

2) zu 3 Tgw. 65 Dez. Wisdung, Gemeinantheil Pl.-Nr. 1325½,
3 Tgw. 31 Dez. Waldung, Kübritschfeld Pl.-Nr. 1410,
3) zu 1 Tgw. 33 Dez. Acker, Schwandenerweiherwiese Pl.-Nr. 740,
1 Tgw. 29 Dez. Acker, Rosenhofacker Pl.-Nr. 781,
3 Tgw. 89 Dez. Wiese, Forellenweiherwiese Pl.-Nr. 857,
4) 4 Tgw. 60 Dez. Acker, Zwitzacher Pl.-Nr. 926,
5) 0 Tgw. 04 Dez. Rosenhofer Hofstatt Pl.-Nr. 787½,

der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung durch eine diesgerichtliche Kommission unterstellt, und hiezu Tagsahrt auf

Montag den 17 Mai 1858, Vormittags 11 – 1 Uhr,

im Schönseer Wirthshause zu Schönsee anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähern Steigbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, daß die dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die nähere Beschaffenheit und Belastung des Umwesens die zur Tagsahrt aus den Akten ersehen werden können, und daß der Hinschlag nach den Bestimmungen der §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Auch werden am nämlichen

Montag den 17. Mai 1858, Vormittags 9 – 11 Uhr,

ebenfalls im Schönseer Gasthause zu Schönsee die dem Johann Wanferl gehörigen und unterm 1. Dezember 1837 hierüber in Schätzung belegten Mobilien und Meventies, im Gesammt-Schätzungswerthe von 58 fl. 50 kr., worunter insbesondere sich mehrere Bibter, 1 Spiegel, 2 Tuche, Stühle, Bänke, 1 Hängahr, 1 Pult, Kästen, 1 Dienstbotenbett sammt Bettlade, 1 Kuh, 1 Wagen u. Ochsenweiß-Geschirrschaften befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken versteigert, daß der Zuschlag erfolgen nur dann erfolgt, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht werden.

Neunburg v/W. am 8. April 1838

Königlich Bayer. Bezirksgericht Neunburg v/W.
Der königliche Director:
Schieder.

C.-R.3668/1597. c. Beemling.

2247.

Ausschreiben.

In der Verlassenschaftssache der Bauerswittwe Margaretha Bücher von Hayrettshausen wird

1) das zur Masse gehörige Mobiliar, insoweit es nicht bereits versteigert worden ist, am
Mittwoch den 24. April 1858,
2) das vorhandene Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall, Holzhalle, Scheune, Schweinställen und Hofraum nebst einem Gemüsgärtchen am Haus, 3 geschlossenen Hofraumtheilen und mehreren walzenden Grundstücken, im Gesammtanwerthe von 9373 fl., am
Samstag den 24 April 1858
zum ersten Male, und, nach Antrag der Erbs-Interessenten, am
Mittwoch den 28. April 1858,
zum zweiten Male,

jedesmal **Nachmittags 1 Uhr** anfangend, in loco Hayrettshausen durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigbedingungen an der Tagsfahrt selbst werden bekannt gegeben werden, das Versteigerungsprotokoll der Realitäten aber die dahin auch täglich in diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Hofstetten den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.

C.-R.4017.

2110.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Peter Niedermaier, Privatiers von Moosburg betr.

Peter Christian Niedermaier von Nittenau, Bruder des Abdizirten, wird sein dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe soll in curirtirter Verlassenschaftssache über Anerkennung des von Abdizirten mit Theresia Niedermaier abgeschlossenen Ehevertrags vernommen werden.

Es ergeht nun an Peter Christian Niedermaier oder dessen etwaige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser zu melden, als außerdem besagter Ehevertrag für anerkannt erachtet und der sämmtliche Nachlaß des Verstorbenen an dessen Wittwe ausgeantwortet werden würde.

Moosburg am 4. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Allioli.

C.-R.526.

2252.

Bekanntmachung.

Die erledigte Thierarztesstelle zu Mitterteich betreffend.

Durch die Verlegung des bisherigen Thierarztes Joseph Leidinger nach Nittenau ist diese Stelle für den kgl. Landgerichtsbezirk Mitterteich in Erledigung gekommen. Bewerber hiermit haben ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen, und denselben 1) das Absolutorium der l. Central-Veterinärschule, 2) ein Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, 3) einen legalen Nachweis über die Familien- und Heimathsverhältnisse beizulegen.

Bemerkt wird, daß der Vierinär auf rigentliche Wartgelter ohne Substanzationsgrtere von Seite der Gemeinden keinen Anspruch zu machen hat, daß jedoch der abgegangene Thierarzt Leidinger seit 2 Jahren aus der Distriktskasse jährlich 30 fl. bezog, und dieser Bezug auch fürderhin in Ausicht stehen dürfte, wenigstens bis zur besseren Subsistirung und der Praxis, zeigete auf die Hundesituation, Hornvieh, Schaaf- und die verschiedenartige Fleischbeschau in hiesiger Mitterteich, dann auf die Debrierten aus den thierärztlichen Behandlungen überhaupt angewiesen ist, endlich der Thierarzt in Mitterteich seinen Sitz zu nehmen hat.

Mitterteich den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Mitterteich.
Der königliche Landrichter:
Brenner.

C.-R. 3843 l.

Unwesens zu seinem Urfolge führete, und als erkundige Versteigerung in gegenwärtiger Konkurssache, weil die mehreren der jetzt bekannten Gläubiger davon keine Kenntniß erhielten, und dieselbe nur auf den Antrag einer einzigen Gläubigers beschlossen und festgesetzt worden ist, nicht beachtet werden kann, das Gesammt-Revisions des Johann Wanferl zu Schönsee, bestehend aus:

1) Wohnhaus mit Stall, Stadel, Keller, Backofen zu 0 Tgw. 06 Dezim. Pl.-Nr. 207, Haus-Nr. 2 zu Schönsee,
dann Kuhfeil an dem Thorbrunnen,
Gras- und Pfanzgarten zu 0 Tgw. 08 Dez. Pl.-Nr. 208,
dem Gemeinvorrecht zu einem ganzen Nahantheile,
2) zu 3 Tgw. 65 Dez. Wisdung, Gemeinantheil Pl.-Nr. 1325½,
3 Tgw. 31 Dez. Waldung, Kübritschfeld Pl.-Nr. 1410,
3) zu 1 Tgw. 33 Dez. Acker, Schwandenerweiherwiese Pl.-Nr. 740,
1 Tgw. 29 Dez. Acker, Rosenhofacker Pl.-Nr. 781,
3 Tgw. 89 Dez. Wiese, Forellenweiherwiese Pl.-Nr. 857,
4) 4 Tgw. 60 Dez. Acker, Zwitzacher Pl.-Nr. 926,
5) 0 Tgw. 04 Dez. Rosenhofer Hofstatt Pl.-Nr. 787½,

der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung durch eine diesgerichtliche Kommission unterstellt, und hiezu Tagsahrt auf

Montag den 17 Mai 1858, Vormittags 11 – 1 Uhr,

im Schönseer Wirthshause zu Schönsee anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähern Steigbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, daß die dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß die nähere Beschaffenheit und Belastung des Umwesens die zur Tagsahrt aus den Akten ersehen werden können, und daß der Hinschlag nach den Bestimmungen der §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Auch werden am nämlichen

Montag den 17. Mai 1858, Vormittags 9 – 11 Uhr,

ebenfalls im Schönseer Gasthause zu Schönsee die dem Johann Wanferl gehörigen und unterm 1. Dezember 1837 hierüber in Schätzung belegten Mobilien und Meventies, im Gesammt-Schätzungswerthe von 58 fl. 50 kr., worunter insbesondere sich mehrere Bibter, 1 Spiegel, 2 Tuche, Stühle, Bänke, 1 Hängahr, 1 Pult, Kästen, 1 Dienstbotenbett sammt Bettlade, 1 Kuh, 1 Wagen u. Ochsenweiß-Geschirrschaften befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken versteigert, daß der Zuschlag erfolgen nur dann erfolgt, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht werden.

Neunburg v/W. am 8. April 1838

Königlich Bayer. Bezirksgericht Neunburg v/W.
Der königliche Director:
Schieder.

C.-R.3668/1597. c. Beemling.

2247.

Ausschreiben.

In der Verlassenschaftssache der Bauerswittwe Margaretha Bücher von Hayrettshausen wird

1) das zur Masse gehörige Mobiliar, insoweit es nicht bereits versteigert worden ist, am
Mittwoch den 24. April 1858,
2) das vorhandene Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall, Holzhalle, Scheune, Schweinställen und Hofraum nebst einem Gemüsgärtchen am Haus, 3 geschlossenen Hofraumtheilen und mehreren walzenden Grundstücken, im Gesammtanwerthe von 9373 fl., am
Samstag den 24 April 1858
zum ersten Male, und, nach Antrag der Erbs-Interessenten, am
Mittwoch den 28. April 1858,
zum zweiten Male,

jedesmal **Nachmittags 1 Uhr** anfangend, in loco Hayrettshausen durch eine Gerichtskommission öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigbedingungen an der Tagsfahrt selbst werden bekannt gegeben werden, das Versteigerungsprotokoll der Realitäten aber die dahin auch täglich in diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Hofstetten den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.

C.-R.4017.

2110.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Peter Niedermaier, Privatiers von Moosburg betr.

Peter Christian Niedermaier von Nittenau, Bruder des Abdizirten, wird sein dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe soll in curirtirter Verlassenschaftssache über Anerkennung des von Abdizirten mit Theresia Niedermaier abgeschlossenen Ehevertrags vernommen werden.

Es ergeht nun an Peter Christian Niedermaier oder dessen etwaige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser zu melden, als außerdem besagter Ehevertrag für anerkannt erachtet und der sämmtliche Nachlaß des Verstorbenen an dessen Wittwe ausgeantwortet werden würde.

Moosburg am 4. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Allioli.

C.-R.526.

2252.

Bekanntmachung.

Die erledigte Thierarztesstelle zu Mitterteich betreffend.

Durch die Verlegung des bisherigen Thierarztes Joseph Leidinger nach Nittenau ist diese Stelle für den kgl. Landgerichtsbezirk Mitterteich in Erledigung gekommen. Bewerber hiermit haben ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen, und denselben 1) das Absolutorium der l. Central-Veterinärschule, 2) ein Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, 3) einen legalen Nachweis über die Familien- und Heimathsverhältnisse beizulegen.

Bemerkt wird, daß der Vierinär auf rigentliche Wartgelter ohne Substanzationsgrtere von Seite der Gemeinden keinen Anspruch zu machen hat, daß jedoch der abgegangene Thierarzt Leidinger seit 2 Jahren aus der Distriktskasse jährlich 30 fl. bezog, und dieser Bezug auch fürderhin in Ausicht stehen dürfte, wenigstens bis zur besseren Subsistirung und der Praxis, zeigete auf die Hundesituation, Hornvieh, Schaaf- und die verschiedenartige Fleischbeschau in hiesiger Mitterteich, dann auf die Debrierten aus den thierärztlichen Behandlungen überhaupt angewiesen ist, endlich der Thierarzt in Mitterteich seinen Sitz zu nehmen hat.

Mitterteich den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Mitterteich.
Der königliche Landrichter:
Brenner.

C.-R. 3843 l.

2151.

Ediktal-Ladung.

Die Verschollenheit des Mathias Wandlinger von Hofing betr.

Mathias Wandlinger, Bauernsohn von Hofing, hiesigen Gerichts, geb. am 7. März 1785, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ergeht auf Antrag seiner Verwandten hiemit an denselben oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem derselbe für todt erklärt und sein in 459 fl. vertragsmäßig bestehendes und hypothekarisch sicher gestelltes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Pfarrkirchen den 1. April 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
Edrikpod.

C.-R.2149.

2109.

Bekanntmachung.

Verschollenheitserklärung des Kaplans Maier, Bruchmaierbauernsohnes zu Siethofstadt betr.

Der verschollene Kaplan Maier von Siethofstadt — Geburtsjahr unbekannt — wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht daher an denselben und dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu stellen oder ihren Aufenthaltsort hieher bekannt zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen, zumalen dessen hypothekarisch versicherte Vater- und Muttergut zu 650 fl. an hierorts bekannten Erben denselben gegen juratorische Kautionen hinausgegeben würde.

Moosburg den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
Allioli.

C.-R.560/1. c. Zwack.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchner Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährlich, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährlich an sämmtliche Postämter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, Belgien u. s. w. abonnirt man bei d. A. Allemann, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und bei Herrn Bossange Nachfolger Nro. 32 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 92.** 17. April 1858.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Stenographische Lehrmittel. — Salzproducte verschiedener Länder. — Ein Nordlicht.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Glücklich zu preisen sind die Künstler, welche im Beginn ihrer Laufbahn eine bedeutende Erbschaft, sei es im Typus der Formen, oder im coloristischen Usus einer Schule antreten. Es giebt zwar auch im Bereich der Kunst einzelne Rothschilds und Torlonias, welche mit Nichts anfangen und eine neue Kunstrichtung so zu sagen entdecken; aber selten bringen es diese Abenteurer bis zum geistigen Adel. Auch die Kraft des Genies ist nur in bestimmten Grenzen wirksam und es hat noch keine Größe gegeben, als auf den Schultern jahrelicher Vorgänger aber im Besitz der Erbschaft einer tüchtigen Schulbildung. Was Lionardo und seine Schüler in der Fortbildung des Marien- und Christustypus geleistet haben, was weiter der große delle Porta in dem architektonischen Aufbau der Gruppen und in der dramatischen Bewegtheit der Composition geschaffen — mit allen diesen „Errungenschaften“ der Kunst konnte Andrea del Sarto und Rafael als Zeitgenossen und Schüler beginnen. Im Schmucke dieser überkommenen Kunstbildung erscheint nun Andrea del Sarto als ein Riese, sowohl in der staunenswerthen Menge seiner Productionen, als in der technischen Vollendung derselben. Dabei man aber jene äußerlich erlernten und entlehnenen Vorzüge ab, so bleibt allerdings nicht viel. Seine Seele war kleiner als die Seele seiner Zeit, der wenn sich dunkel: der Wust seiner Compositionen ist verwirrender Einbrücke, welche ihn umgeben, größer als die Fülle der Empfindung, welche er nun selbst hineinlegen mußte. Jacob Burckhardt spricht ihm sogar alle Schönheit der Seele ab und charakterisirt ihn im Ganzen als ein zweites Exemplar von Perugino, als einen Maler, der sich mit dem herrschenden Typus abfand und schon im Bau des Gesichts, der Augen und Kinnbacken stereotyp ist. Desto größere Gerechtigkeit läßt er ihm als Coloristen widerfahren, namentlich darin, daß er der Farbe einen mitbestimmenden Einfluß auf die Composition gestattete.

Die Madonna mit dem Kinde, welche in der vorigen Woche im Kunstverein ausgestellt war, ist bei allem Zauber doch keine seiner besseren Leistungen. In der Zeichnung des anmuthig gewiegten Kopfes gleicht sie ebenso sehr der Madonna in trono von Bartolomeo, als die ganze Bewegung des Kindes, welches im rechten Arm der Maria ruht, einem vergöbterten Rafaelischen Motive ähnlich sieht. Die flüchtige Ausführung der Gewänder, welche Andrea del Sarto sonst mit der geschmackvollsten Sorgfalt in allen einzelnen Falten durchbildet, bleibt ganz hinter seinem Ziel zurück, so daß man beinahe an der Aechtheit des Bildes zweifeln möchte, wenn nicht die Innigkeit der Empfindung und die Zartheit des leuchtenden Incarnats für dieselbe spräche. Andrea del Sarto wirthschaftet in dieser Beziehung mit entlehnem Golde, aber es gehört ihm darum nicht weniger; und es ist nicht das letzte Verdienst eines Malers, wenn er verstehe, sich mit Kunstverständniß und radikalem Fleiße wenigstens auf der Höhe des Styls seiner Zeit zu erhalten. Andrea del Sarto hat die Kunst innerlich wenig fortgebildet, aber er hat sie auch nicht heruntergebracht. Baroccio, von dem eine Grablegung Christi ausgestellt war, zeigt dagegen dem Beschauer, mit einem Sprung über ein volles Jahrhundert, wohin die Kunst kommt, wenn sie die volle Herrschaft über alle äußeren Mittel erlangt, aber den Ernst und so zu sagen die Jungfräulichkeit der Idee verloren hat. Die kunstverständige Weisheit der Effekthascherei wußte recht gut, was man von Michel Angelo'schen Charakteren als grobsartig wirkend, von Rafael's Formensülle Sinnenberedtsamkeit, von Correggio's Colorit Schmelzendes brauchen konnte; aber die äußerliche Benutzung aller verschiedenen Stylvorzüge konnte die Unwahrheit des Affects nicht überwinden, sondern die Tonlosirung so verschiedener Mittel mußte eine so schreiende Wirkung hervorbringen, als wollte man die Melodie eines Liedes dem Baß oder der Posaune die gleichzeitige Begleitung dazu der Flöte übertragen. Kugler stellt Baroccio als einen spätern Nachfolger Andrea del Sarto's hin; Burckhardt behandelt ihn als einen allein stehenden tonangebenden Meister der damaligen Zukunftskunst; doch sind auch ihm die glasartigen Farben, die hektische Röthe an den beleuchteten Stellen der Carnation wie der Affect der Gebärden nicht zu entschuldigen. Das ausgestellte Bild gehört namentlich in der Gestalt des Engels schon völlig der Blüthe des Barockstyls an.

Die moderne Malerei war diesmal nur im Genre und in der Landschaft vertreten. Wenn die erhebende Macht großer Eindrücke, welche und eine wilde Natur bietet, darin bestehe, daß sie in gewissem Sinn alle Formen menschlicher Cultur und Verweichlichung negirter, so ist auch im Landschaftsfach der entsprechenden Richtung weiter Naturromantik schon dem Stoff nach eine gewisse poetische Größe nicht abzusprechen. Es macht Niemand eine Reise, um nicht unter rauschenden Wildwassern, brausenden Wipfeln und jähen Felswänden, an denen Gewitterwolken vorüberziehen, völlig zu vergessen, daß es zu Städten gewohnt und von tausend kleinen Bedingungen der Civilisation abhängig war. Hier in der Wildniß fallen diese Fesseln; es findet sich wieder ebenbürtig und verwandt mit jenen Elementarmächten der Natur, welche in ewiger Jugend walten und wirken, während die Menschenwelt altert und ihre Werke zerfallen. Um dieser Poesie der Natur willen ergreifen und die Klopstock'schen Oden und Koch'schen und Zimmermann'schen Landschaften. Diese Bedeutung gewaltiger Formen einer wilden Natur hat Bellermann in seinem „Ilsenstein“ wohl gefaßt, auch wenn er im Hintergrund seine Empfindung noch nicht ganz hat erreichen können. Die jähen Wände des Ilsensteins — ein zweiter Höreselberg, in dessen Tiefen, wie die Sage erzählt, einst Prinzessin Ilse den jungen Heinrich — den nachmaligen Kaiser, lange in zärtlichen Banden hielt, — das schäumende Bergwasser und die sorgfältige nach der Natur gemalte Studie des Vordergrunds mit seinen Wurzeln, Steinchen, Erdstückchen und Gestrüpp, — in alle dem ist das Gefühl des Jungsein eines fleißigen, ausdauernden Talents, aber auch einer gewissen Plätscherroheit. Der Realist mag in der naturgetreuen Nachbildung der Wirklichkeit das beste Gewissen haben, aber mit demselben guten Gewissen hätten Ossian wie Klopstock ihre Naturempfindung nur in einfacher Prosa aussprechen dürfen. Ueberhaupt ist diese gesunde Plätscherroheit die starke wie zugleich die arme Seite der jüngsten Heidelandschaften Landschaftsmaler. Zwei dieser Landschaften von Schreyer und Leffing waren ebenfalls Belege dafür.

Wie die Prosa in der Landschaft zu verweilen, das ist freilich nicht in einem Mecepx zu verschreiben. Luft und Sonne und eine starke Empfindung für den verhältnißmäßigen Werth der aufgewendeten Conditionen, Studien und Hintergründe muß dabei entscheiden. Schenchen's Kirche in Xirol war von dieser feinen Naturempfindung beseelt, tüchtig in der Landschaft und zierlich in den Architekturen, in jeder Beziehung ein liebenswürdiges Bild. Jona's „Stadt Zicla Kossa in Corsica“ und des in früh verstorbenen Beermersch niederländisches Architekturbild waren vortrefflich aufgefaßte Bobuten; das erstere jedoch in einer breiten Manier, die wir für ein Panorama mit Vergrößerungsgläsern günstiger halten, als für ein Cabinetbild. Zwei Landschaften mit Staffage von Bürkel, ein Steinbruch von Weilheim und der Transport eines fetten Schweins auf einem Schlitten waren mit wenigen Mitteln von glücklichem Humor. Schade daß in diesem heiteren Genre nicht mehr gearbeitet wird.

Unter den eigentlichen Genrestücken fand R. L. Zimmermann's „Jmpfschule“ obenan, ein ungethendes, figurenreiches und lebensvolles Bild, in welchem viel zu sehen und zu lernen war, besonders für das eigentliche Bereich des Genrebildes. Wenn die malerische Darstellung von allgemeinen Sitten in localem Costüm, die neue Auffassung einer Lebensstimation, der nicht ein Einzelner, sondern früher oder später alle unterliegen, das Wesen des Genrebildes ausmachen, so vereinigte Zimmermann's Bild alle diese Vorzüge. Gegen zwölfig Kinder sind in dem Zimmer versammelt, um die Haupt- und Staatsaction der officiellen Kuhpockenimpfung (die erste feierliche Theilnahme der kleinen Weltbürger am socialen Leben) an sich vollziehen zu lassen. Unter diesem unruhigen und ungeordneten Geschlecht herrscht noch allgemeine Gleichheit. Die Aufgabe, eine solche Arche Noah von unentwickelten und schwer zu charakterisirenden Geschöpfen darzustellen, war keine leichte. Zimmermann hat sie mit seinem psychologischen Verständniß gelöst. Jedes dieser Kinder mit seiner Mütterei ist ein Bildchen für sich und läßt uns mit wenig Strichen die Lebensumstände errathen, in denen es aufwachsen wird. Da ist das cornehme Kammerzuhören der Gutsherrschaft, welche sich herablößt, einen derben Bauernbuben, der auf dem Schooß seiner glücklichen Mutter sitzt, Trompete vorzublasen; andere Mütterinnen und Mütter sind im unbefangenen Genuß beschäftigt, ihre Kleinen zu beschwichtigen, aufzuziehen, oder zu unterhalten. Jede dieser Figuren ist mit einer Wahrheit aus dem Leben gegriffen, daß das Gemälde im Reichthum seiner Anordnung an die Genrestücke Wilkie's erinnert, ohne allerdings dessen heiteren Humor zu haben, wenn man diesen nicht in den komischen Zügen des Kreisphysikus, seines Schreibers und des Gendarmen suchen

Digitized by Google

will. Die technische Behandlung ist durchaus beschränkt, und ohne alle Prätension, fast könnte man das Colorit zahl und mager nennen, wenn es nicht zu Gunsten der reichen und durchgebildeten Zeichnung eingeschränkt wäre.

Freudenberg's Familienscene, eine Mutter mit dem jüngsten Knaben auf dem Schooße, den die Schwester küßt, ehe man in die Kirche geht, hat im Colorit des schattigen Haar und der nur durch Lichtreflexe belebten, den Figuren viel Schönes; besonders sind die Frauenarmen vortrefflich gemalt, weich behandelt. Der Gedanke selbst möchte nur als eine Illustration bedeutend, für ein Oelgemälde erscheint er zu aphoristisch; wenigstens in der jetzigen Composition, welche nur vermuthen läßt, daß der Vater schon voraus gegangen, weil er sonst nirgends sichtbar ist. Jury's „Almosen" wird nur den taubenfütternden Vorübergehenden des Publicums gestalten können. Gegen die almosenspendende Mutter, welche die Letztern hören wie nichts sieht, reden; der Knabe dagegen, welcher mit einer kokketten Grazie auf dem Oberländer Gruyre bildet, und sich vornehm an die Mutter schmiegt, ist offen gestanden weniger nach unserm Sinn. Statt des Hemdchens ein Waffenrock, und der künftige preußische Gardelieutenant ist fertig. Uebrigens ist das nur unser subjectiver Eindruck und wollen wir damit den Sentiments frauenhafter Beschauer beiderlei Geschlechts keineswegs vorgreifen, welche auch der statuarischen Gruppe der Mutter mit dem Kinde vielleicht noch ein höheres Symbol malerisch sich bruten wollen. Ockert, der sonst und auch diesmal vorzügliche Rauchbilder ausgestellt, ist außerdem auch mit einem Thierstück erschienen. Sichtlich ist ihm seine Technik der ersteren dabei zu Hilfe gekommen. Schließlich ist einer Glasgemälde von Auer, eines Porträts von Neulach und eines Amaurothisten von Quaglio zu erwähnen, in ihrer Art recht verdienstliche Leistungen.

Stenographische Lehrmittel.

* Nachdem im vorigen Jahre in Dresden eine Commission der hervorragendsten Stenographen zusammengetreten war, um das System Gabelsberger's, welches bisher anerkannter Maßen alle Anforderungen an eine parlamentarische Schnellschrift vollkommen genügt hatte, einer Revision zu unterwerfen und bei seiner unmittelbaren größeren Ausbreitung daßelbe durch Ausstellung einfacher und consequenter Regeln zu einer passenden Geschäfts- und Correspondenzschrift zu gestalten, war der Wunsch nach neuen Lehrmitteln, welche den früher gefaßten Beschlüssen Rechnung tragen würden, nicht nur gerechtfertigt, sondern bei der großen Ausdehnung des Unterrichtes hierin auch dringend geboten; denn in Bayern allein wurden an den verschiedenen öffentlichen Anstalten im abgelaufenen Jahre 690 Schüler in der Stenographie unterrichtet, und sowohl Gymnasiallehrer als Kirchen- und Schulangelegenheiten ein Jahr nach dem Erscheinen dieses Lehrbuches daßelbe allgemein beim öffentlichen Unterricht an den bayerischen Gymnasien vorgeschrieben.

Es wurde nun von der trefflichen Hand des Verfassers diese Preisschrift in einer neuen siebenten Auflage den bisherigen Erfahrungen entsprechend umgearbeitet und vervollständigt. Man kann sich füglich eines weiteren Urtheiles über das nunmehr erschienene Werk an diesem Orte enthalten, da dieses Lehrbuch seine Vortrefflichkeit bereits hinreichend bewährt hat, und bedarf es nur des einfachen Hinweises, daß daßelbe ein officielles Lehrmittel ist, welches von den seiner Zeit in Dresden vereinigten stenographischen Conventionen allen Vereinen und Lehrern der Stenographie als gemeinschaftliches Lehrbuch vor Allem aufs Wärmste empfohlen wurde.

Zur Erweiterung und Vervollständigung des Lehrbuches wird dann das k. sächsische stenographische Institut zu Dresden im engen systematischen Anschlusse demnächst ein Lehrbuch herausgeben, welches für die Benützung der Preisschrift beim Unterrichte von wesentlichem Nutzen und daher besonders den Lehrern willkommen sein wird, da sie ein zweckmäßig eingerichtetes Uebungsbuch auf diese Weise ihren Schülern in die Hand geben können.

Unangenehm ist es freilich, hiebei einen verhältnißmäßig nicht wohlfeilen Werkes gedenken zu müssen, welches so eben unter dem Titel „Die Stenographie für die deutsche Jugend" von einem ungenannten Verfasser bei Kollmann in Leipzig herauskömmt, indem dieses Buch, in autographischer Schrift, nur ein sehr flüchtiges und oberflächlich bearbeitetes Product ist, welchem neben der Dürftigkeit und Volksständigkeit der Regeln die allernothwendigste Zureichendheit der Beispiele, sowie jene präcise und geschmackvolle Form der Schrift fehlt, die zunächst ein Hauptersforderniß jedes Lehrbuches ist. Wir glauben einer Pflicht zu genügen, wenn wir hier von Anschaffung dieses Werkes abrathen.

Zum Schlusse können wir nicht unterlassen, mitzutheilen, daß gegenwärtig Unterhandlungen gepflogen werden, um den Unterricht in der Stenographie an den technischen Anstalten des Königreiches in facultativer Weise einzuführen, wie dieses an den bayerischen Gymnasien bereits seit vier Jahren durchgeführt ist. Die Stenographie hat in Bayern bereits eine so glückliche Ausbreitung erlangt, daß, um dieses mit einem Beispiele zu belegen, für die 29 technischen Anstalten des Königreiches schon für den ersten Anfang an 25 Orten geprüfte und befähigt gefundene Lehrer vorhanden sind. Wird der Unterricht seiner Zeit an den technischen Anstalten vollständig durchgeführt sein, so können wir uns auf die sichere Hoffnung hingeben, daß jeder junge Manne, der aus der Volksschule an irgend einer öffentliche Lehranstalt Bayerns kömmt, die volle Möglichkeit gegeben ist, eine für sein ganzes Leben ersprießliche und nützliche Kunst erlernen zu können, und zeigen und die günstigen Erfolge, welche, wie oben schon angedeutet, der stenographische Unterricht an den Gymnasien ergeben hat, deutlich, daß, sobald an einer Anstalt nur überhaupt Gelegenheit gegeben ist, die Stenographie zu erlernen, rasch auch die Jugend, die gar bald die Möglichkeit dieses neuen Lehrgegenstandes erkennt und begreift, sich zu demselben hindrängt und das nur facultativ Gebotene freiwillig als etwas obligat zu Erlernendes betrachtet.

Salzproduction verschiedener Länder.

S—n. Von Prof. Dr. J. R. Wagner's Lehrbuch der Technologie, mit der wir in Nr. 34 dieser Blätter bereits unsere Leser bekannt gemacht haben, ist inzwischen das erste Heft des zweiten Bandes erschienen. Es behandelt die Alkalien und Erden sowie ihre technische Anwendung. Dem Abschnitte über die Salze hat der Hr. Verfasser auch statistische Nachrichten über die Salzproduction in den verschiedenen Ländern beigefügt. Aus dieser interessanten Abhandlung wollen wir in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Productes für den Menschen nicht unterlassen nachstehende Notizen hier mitzutheilen:

1) Im verflossenen Verwaltungsjahre wurden in Bayern an Steinsalz in Berchtesgaden 36,065 Ctr., außerdem im Wege der Auswässerung daselbst noch 1,336,655 Eimer gesättigter Sole producirt. An Kochsalz lieferten unsere Seen Salinen 856,052 Ctr.*)

2) In Würtemberg ist das Salz im Muschelkalk an verschiedenen Orten des obern und untern Neckarś und in der Gegend von Schwäbischhall durch Bohrlöcher oder Schächte aufgeschlossen. Die fünf Salinen Würtembergs liefern jährlich circa 709,000 Ctr. Salz.

3) Die jährliche Production der zwei Salinen Badens beträgt circa 356,000 Ctr.

4) Preußen: die Provinz Sachsen zählt 9, Westphalen 5, die Rheinprovinz 4 und Pommern 2 Salzwerke; von diesen 20 Werken sind 11 Staats-, die übrigen 9 aber Privatwerke. Zusammen liefern sie durchschnittlich per Jahr 2,445,000 Ctr. Salz. Außerdem führt Preußen noch gegen 900,000 Ctr. Salz ein. Aus Preußen bezieht Sachsen, das keine Salinen hat, den größten Theil seines Bedarfes.

5) Die bedeutendste Salzproduction unter den deutschen Staaten findet sich in Oesterreich. Sie wird auf 5—6,000,000 Ctr. geschätzt. Vertragsmäßig liefert Oesterreich an Bayern 30,000 Ctr., an Polen 653,922, an Preußen 120,000, an die Türkei 258, an die Schweiz 40,000 Ctr. Das Steinsalz wird als Nebenproduct in den Salzwerken von Tirol und Salzburg (Hall, Hallein, Aussee, Ischl, Hallstadt), als Hauptproduct in den Steinsalzwerken von Wieliczka, Bochnia und Kaczyka in Galizien, der Marmorsch in Ungarn und Zlaina und Wißakna in Siebenbürgen gewonnen, das Sudsalz wird in Gmunden, Hallein, Aussee, Hall u. s. w. erzeugt. Seesalz wird in Stagno bei Magusa, auf der Insel Puga in Dalmatien, an der Küste Istriens bei Carodistria und Pirano, zu St. Felice bei Venedig u. s. w. gewonnen.

6) Auf den 3 Staatssalinen des Kurf. Hessen werden 182,200 Ctr. producirt, wovon 70,000 außer Land gehen.

7) Im Großherzogthum Hessen arbeiten noch drei Salinen, wovon 3 Staatswerke, 1 ein privatliches ist, die zusammen 238,120 Ctr. Salz liefern.

7) Auf den 2 Salinen in Braunschweig werden 35,400 Ctr.,

9) auf den 5 Staatswerken in Hannover 104,750 Ctr., auf den 9 Privatsalinen aber 343,850 Ctr. gewonnen, so daß die Gesammtproduction an Salz in Hannover durchschnittlich 449,600 Ctr. per Jahr beträgt.

10) Nassau hat keine Salinen und bezieht seinen Salzbedarf meist aus den Nachbarländern. Die übrigen Salinen Deutschlands liefern jährlich im Durchschnitt folgende Mengen und zwar die

1 Saline in Oldenburg	10,000	Ctr.
1 „ „ Medlenburg	80,000	„
1 „ „ Schwarzburg-Rudolstadt	33,400	„
1 „ „ Lippe-Detmold	28,000	„
1 „ „ Waldeck	4,500	„
3 Salinen, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen	89,900	„
2 „ „ Sachsen-Weimar-Eisenach	18,840	„
1 „ „ Sachsen-Coburg-Gotha	32,870	„

endlich die

1 Saline im Fürstenthum Reuß . . . . . 16,240 „

Hiernach beträgt die beiläufige Production an Salz in den genannten Staaten Deutschlands mit Einschluß der außer-deutschen österreichischen Ländern mehr als 12 Mill. Ctr. In den meisten Staaten ist die Salzerzeugung Staatsindustrie und der Engros-Verkauf Staatsmonopol.

*) Vgl. Nr. 116 des Abendblattes vom Jahre 1857.

Digitized by Google

Frankreich erhält an Eier-, Stein- und Seesalz wohl über 7,200,00 0 Ctr. jährlich, dagegen hat

England weit aus die größte Salzproduction von allen Staaten Europas; es producirt im Jahr durchschnittlich 9 Mill. Ctr., wovon es bedeutende Mengen nach Nordamerika, Rußland, Canada, Belgien und nach den Niederlanden ausführt. Bei allem eigenen Reichthum an **Kochsalz** bezieht Großbritannien doch noch circa 200,000 Ctr. Kochsalz aus Portugal zum Gebrauch beim Einsalzen von Fleisch und Fischen.

Die Niederländer besitzen keine Salzquellen; sie raffiniren fremden Salz (Seesalz) bezogen aus Portugal, Spanien und Frankreich, und Steinsalz (Seesalz) bezogen aus Portugal, Spanien und Frankreich, und Steinsalz (aus England) mit Hilfe des Meerwassers, wobei sie den Salzgehalt des Meerwassers noch mitgewinnen. Das raffinirte holländische Seesalz steht im vorzüglichen Ruf, beim Einsalzen der Häringe soll es durch kein anderes Salz ersetzt werden können. Es mögen jährlich circa 600,000 Ctr. raffinirtes Salz producirt werden.

Auch Belgien consumirt nur fremdes Salz, von dem etwa 700,000 Ctr. daselbst eingeführt werden.

Neapel mit Sicilien gewinnt jährlich 3,100,000 Ctr. Stein- und Meersalz; Sardinien 970,000 Sud- und Meersalz, der Kirchenstaat 610,000 Meersalz, Toskana 194,000 Ctr. Sud- und Meersalz, endlich Parma 64,000 Ctr. Sudsalz, so daß in diesen 5 italienischen Staaten die jährliche Salzproduction nahezu 4,940,000 Ctr. beträgt.

In Portugal werden durchschnittlich 5 Mill. in Spanien etwa 6 Mill. Ctr. Salz gewonnen; auf letzterem Staate geht über ⅓ der Production nach Westindien, Südamerika, afrikanische Westküste u. s. w.

Die Production von Salz in Rußland kommt der von England ziemlich nahe, sie wird auf 9,766,200 Ctr. geschätzt.

Schweden bezieht aus dem Auslande 360,000 Ctr., Norwegen etwa 1 Mill. Ctr.; die Saline Wallor, die einzige, welche Norwegen besitzt, concentrirt Meerwasser durch Gradirung und bereichert die zuletzt gesalzene Soole vor deren Versiedung noch durch Steinsalz, wodurch sie etwa 65,000 Ctr. Salz liefern kann. Nach Dänemark kommen jährlich circa 400,000 Ctr. ausländisches Salz.

Auch die Schweiz endlich muß den größten Bedarf an Salz vom Auslande beziehen, namentlich aus dem Zollverein, aus Oesterreich und Frankreich. Die Salinen der Schweiz liefern zur Zeit circa 230,000 Ctr., während der Gesammtbedarf der Schweiz an Salz auf 5—600,000 Ctr. veranschlagt wird.

Ein Nordlicht.

Am 9. April Abends ist in Norddeutschland ein Nordlicht gesehen worden. In Berlin scheint die Beobachtung weniger glücklich oder das Phänomen weniger glänzend gewesen zu sein. Es liegen aber Berichte vor, nach denen die Erscheinung in Posen, Hamburg, Lübeck, Hannover, Kopenhagen bemerkt wurde, und von drei zum Theil recht bedeutende Verbreitung annahm. Wir geben folgende Mittheilung aus Posenvoll: „Gestern Abend wurde hier bei heiterm Himmel und stiller Luft ein stundenlang dauerndes Nordlicht wahrgenommen. Man bemerkte etwa um 8½ Uhr in der Westernachtgegend röthliche Flecken von säulen- und wolkenartiger Gestalt, die nach Westen hin durch ein schönes Smaragdgrün abgegrenzt waren, on der Ostseite aber so blutroth glühten, daß anfänglich der Ausbruch eines großen Feuers vermuthet wurde. Die Flecken änderten einige Male durch Hin- und Herschwanken ihren Standort, wurden bisweilen auch unsichtbar, zeigten sich jedoch alsbann bald wieder an einer andern Stelle. Als sie gänzlich verschwanden, überzog den Abendhimmel von Nordnordost bis Südsüdwest ein matter Silberschein, in welchem die Sterne theils erblichen, theils nur matt schimmerten. Kurze Zeit darauf blitzte es in der ermähnten Richtung am Horizont ein achtgeauer Kreisbschnitt, auf welchem nach seiner altmählichen Verdunkelung ein ziemlich breiter, unten goldgelber Lichtbogen entstand, der von einem Ende bis zum andern mehrmals von glänzenden Streifen durchzuckt wurde. So oft letzteres Statt hatte, glich das Phänomen einem großen und prächtigen Heiligenschein. Aufsteben oder schaffen noch in fürgrem und längerem Bogen, bisweilen bald gruppenweise, zuerst aus dem Lichtbogen und später auch aus dem dunkeln Segment flackernde Strahlenbündel oder Feuergarben dem Polarstern zu, ohne ihn mit den höchsten Spitzen zu erreichen. Die stärksten und längsten davon ähnelten einem Kometenschweif, der unten roth, in der Mitte gelb und oben weiß, bis zur Kassiopea hinanstieche. Ein Rauschen oder Knistern war bei dem blitzschnellen Aufschießen jener Bündel oder Garben nicht vernehmbar. Gegen 11 Uhr wurde das dunkle Segment weiter heligean wie ein dünner Nauch, worin abwärts schwärzlichels Gewölk erschien, als wenn es der Wind zusammengetrieben hätte. Nun verlor die Erscheinung bald ihren früheren Glanz und war, einen schwachen Lichtschein abgerechnet, von der gewöhnlichen Atmosphäre nicht zu unterscheiden.

Neueste Posten.

§ München, 17. April. Der k. Oberappellationsgerichts-Rath Hr. Jos. Herrschmann, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, ist vergangene Nacht gestorben; der Verlebte zählte zu den ältesten Mitgliedern des hiesigen Gerichtshofes.

Aus Wien wird der „A. Z." über den Schluß der Zolleonferenzen geschrieben: „Das ganze Resultat einer vierwonatlichen Verhandlung ist eine Note. Alle Diäten, Hin- und Herschreiben hat zu weiter keinem Ziel geführt, als dahin, daß die Bevollmächtigten abreisen ohne irgendein Resultat erzielt zu haben. Sie werden nun Instructionen holen, auf deren Basis eine Verständigung möglich ist, in zwei Monaten zurückkehren, denen sodann die Verhandlungen von vorn beginnen, und man hofft so eher zu einem Ziel zu gelangen. Wie die Sachen jetzt liegen, war dieß auch der einzige vernünftige Weg, den man einzuschlagen vermochte. Wohl hat der Repräsentant Bayerns nichts an Mühe und Anstrengungen gespart, um ein günstiges Resultat herbeizuführen, er hat alle Deutsche und Nationalökonomen gewonnen, bat das herrliche Ziel der materiellen Einigung im Auge gestreut, diese möglichst zu fördern, und auch der Bevollmächtigte Preußens hat, so weit es seine Stellung es gestattete, auf eine mögliche Ueberreinkunft hinzuwirken gestrebt; aber es fehlte vom Anfang an die Grundlage, um zu einem Ziel zu gelangen, das auch nur im entferntesten den Erwartungen beteiligt hätte, die man in Deutschland und Oesterreich von diesen Conferenzen hegte. Die allgemeinen großen Fragen waren von vornherein abgelehnt worden."

Paris, 15. März. Die Patrie äußert sich heute, wie es scheint halboffiziell, über die Gerüchte betreffend: die Modification des Gesetzes über die letzten Mobiliar-Werthe „Wir gestehen zu — sagt das offizielle Journal — daß Einführung der Besteuerung der Mobiliarwerthe vielleicht nicht ohne Einfluß auf das Sinken der Curse dieser Werthpapiere war; doch wäre es ungerecht, ihre einen zu großen Theil an dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Credits aufzubürden. Diese Sachlage hängt von anderen Umständen ab, auf welche hier nicht einzugehen haben. Aber in jedem Fall scheint es gerathen, nicht übereilt abzuändern, was so sorgfältig geschaffen wurde. Wie bereits alle, daß es vorerst klug wäre, die Mobilien nicht aufzuschieben. Diese Vertagung würde nur dazu dienen, die Festsetzung des im Gesetze von 1857 enthaltenen Systems zu bedingen, sondern nur beweisen, daß die Regierung das Begründete der Beschwerden in der Praxis erkennen will, und sich vorbehält, später im Interesse des Staats und des öffentlichen Credits zu handeln."

Gestern begann die Versteigerung des reichen Mobiliars der verstorbenen Fräul. Rachel, Place royal Nr. 9, in dem Hause, welches sie lange Jahre bewohnt hatte. Mehrere Tage stand der Zutritt zu diesem Mobiliar, reich an Kunstgegenständen und Erinnerungen an die große Schauspielerin, dem Publicum offen. Inmitten einer Menge seltener Porcelaingegenstände bemerkt man eine kleine Tasse und Untertasse, welche einst frei. Clairon gehörte und deren antiquarischer Werth darin besteht, „daß sie auf der großen Schauspielerin aus den Tagen ihres Leidens". Unter den Bronce- und Kunstwerken sieht man neben vier prächtigen etruskischen Vasen, welche die Versteigerung in Italien gekauft hatte, eine kleine ovale Uhr in Kupfer mit Gemälden und den Datum 1571; sie gehörte der Kaiserin Catharina von Rußland. Gemälde enthält dieses Mobiliar nicht. Nur ein Aquarell von Isabeiet: die Ruinen, welche Fräul. Rachel von einigen Jahren an den Ufern des Rhin bewohnte. Aber der kostbarste Theil dieses Mobiliars ist unstreitig die Sammlung aller Costüme, welche die große Künstlerin auf dem Theater in den verschiedenen Rollen ihres Repertoires trug. In einem großen Saale steht man die weißen, eothen und blauen Tuniken, in welchen sie Manina in „Mithridates", Emilie in „Cinna", Pauline in „Polyeukte", Agrippina in „Britannicus", Hermione in „Andromaque", dann Chimene, Athalie, Judith und Cleopatra, die Sammet- und Brocat-Gewänder, welche sie in „Angelo", „Adrienne Lecouvreur" trug, und endlich ihre Haube als Marinette im „Depit amoureux" und die Corsage Colimenes im „Misanthrope". Fräul. Rachel hinterläßt in ihrer Bibliothek „Mitanthropie et Repentir", „Adelaide du Guesclin", „Oedype" und „Gabrielle de Vergy", vier Bücher, welche Talma gehörten und am Rande Bemerkungen von der Hand des großen Artisten tragen u. s. w. Von der Seite der Costüme sieht man die verschiedenen Diademe, welche sie auf dem Haupte trug und deren mehrere von hohem Werthe sind. Neben diesem Schmuck der „Königin des Theaters", nachrinander Griechin, Jüdin, Aegyptierin, Römerin, Spanierin, Italienerin, Engländerin, Französin, gewahrt man beschrieben an der Wand hängend die Guitarre, mit welcher Rachel einst ihren Strafgenossen accompagnirte, und von welcher sie sich nicht trennen wollte. Die Guitarre hat die Leyer überlebt.

London, 11. April. Das in Spithead bereit liegende Dampfer-Geschwader, bestehend aus den Schiffen Renown (21), Diadem (31), Curaçao (31) und Raccon (21), trifft Anstalten, um zur Vermählung des Königs von Portugal nach Lissabon zu gehen. Die Prinzessin Stephanie von Hohenzollern besucht die Königin früher in Osborne. Zu ihrer Verfügung wird die k. Yacht Victoria and Albert bereit sein.

Dem neuesten Ausweise zufolge betrug das Brute-Einkommen des Staates vom 31. März 1857 bis 31. März d. Js. 67,881,513 Pfd. St. Ausgaben: 70,378,859 Pfd. St. Deficit: 2,497,346 Pfd. St. Unter den Ausgaben sind eingerechnet: 300,000 Pfd. St. für den preußischen Krieg und 590,693 Pfd. St. für den letzten Krieg gegen China, welche beiden Summen an die ostindische Compagnie bezahlt worden sind. Die ostindische Compagnie hat heute Sir Frederick Currie zu ihrem Präsidenten und Captain Eastwick zum Vicepräsidenten für das nächste Jahr erwählt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17. April. Bayerische 3½ perc. — G. — 4 perc. Obl. — P. — G. 4 perc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97½ G. 4½ perc. 101½ P. — G. v. Cmif. — P. — G. Hvrobk.- u. Wechsels-Actien — P. — G. Bayer. Bildbahnen 100¼ P. 99½ G. Ostbayr. Südbahn 1100 P. — G. Credit-Mobil. 244 P. 244 G. National-Anl. 79½ P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Poch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2282. **Bekanntmachung.**

Erneuerung des Wirthshauses zur Einkehr betr.

Dem Joseph Kreisinger von Zandt, k. Lgcs. Kötzting, seinem Ansuchen um Ertheilung der Wirthshaus-Konzession für das Wirthshaus zur Einkehr in Zandt, k. Lgcs. Kötzting, sei wegen Erexesses mit 2stündigem Arrest zu bestrafen; die Kosten der Untersuchung habe das k. Aerar, jene der Vertheidigung im Arreste Jos. Kreisinger zu tragen.

Urk. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wörth den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Wörth.

Der königliche Landrichter:

Bögler.

E.-Nr. 4539/a.

2243. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schullehrers Peter Zahn von Eisenbach betr.

Etwaige Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der k. Schullehrers Peter Zahn von Eisenbach sind am

Montag den 26 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Da zugleich an diesem Termine über Befriedigung der Gläubiger berathen und Beschluß gefaßt werden soll, so werden sämmtliche Gläubiger unter dem Beidrohen hiezu geladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen erachtet werden.

Oberaubing den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

E.-N. 4128.

2297. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Kunigunda Hofmann Wittwe zu Rettingen wird

Mittwoch den 21. April 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Rettingen der Immobiliarnachlaß, bestehend in Haus, Stallung und 5 Tgw. 19 Dez. Aeckern, Wiesen und Weinbergen, im Schätzungswerthe von 2219 fl., unter den dort bekannt zu gebenden Bedingungen, und

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

der Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Hausgeräthschaften, Betten, Weißzeug, Holz und Streuh in der Wohnung derselben öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, und werden Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß sind

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse dahier anzumelden.

Amb den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Amb.

p. p.

Blum, k. l. Assessor.

E.-N. 2943. **Schmitt,** k. l. Assessor.

2299. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Gütlersohnes Peter Ahl von Hinterbuch nach Nordamerika, anzumelden.

Aufgebot.

Rubrikat beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallige Ansprüche gegen denselben sind

binnen 8 Tagen

u die unter. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden.

Freyung den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Freyung.

Der königliche Landrichter:

Breidenbach.

E.-N. 6944.

2294. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16. v. Mts. zu Teuschnitz verstorbenen Gastwirthes Anton Förtsch Forderungen gelten zu machen haben, werden anmit aufgefordert, dieselben entweder in dem auf

Freitag den 23. April 1858,
Vormittags,

anberaumten Termine oder bis zu demselben um so gewisser dahier zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, als sie ansonsten mit denselben bei Vertheilung des Nachlasses nicht würden berücksichtigt werden.

Ludwigsstadt den 1. April 1858.

Notariat des kgl. Landgerichts.

Der königliche Landrichter:

Falco.

Eberhardt, k. Assessor.

E.-Nr. 3428.

2288. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an

1) Peter Anton Migler, ledigen Dienstknecht, Sohn der Barthel Migler Eheleute,
2) Gertfried Franz und Magdalena Franz, ledig. Kinder der Johann Franz Eheleute,
3) Lucia Gerl, ledig, und Karolina Gerl, ledig, Töchter der verlebten Anton Gerl Eheleute,
4) Karl und Juliana Schreck, Kinder der in Australien lebenden Peter Anton Schreck Eheleute,

sämmtlich von Obreitenbach, ferner

5) Johann Karl, ledigen Sohn des Wittwers Friedrich Karl von Hofwildenfee,

welche nach Australien auswandern wollen, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Stadtsteglen den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtsteglen.

Der königliche Landrichter:

Göbel.

Müller, k. Assessor.

E.-N. 4147.

2289. **Bekanntmachung.**

Allenfallige Ansprüche an den Nachlaß der Hans delsjüdin Hanna Roßwald von Neubrunn sind am

Donnerstag den 29 April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktheidenfeld den 3. April 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

Dürr, k. Assessor.

E.-N. 4260.

2290. **Bekanntmachung.**

Allenfallige Ansprüche an den Nachlaß des Bauern Friedrich Schey von Remlingen sind am

Donnerstag den 29. April 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens bei Auseinandersetzung der Masse seine Rücksicht auf solche genommen würde.

Marktheidenfeld den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub.

Dürr, k. Assessor.

E.-N. 4082.

2277. **Aufschreiben.**

Der bereits im Jahre 1847 nach Oesterreich ausgewanderte Kaspar Wasmann von Rohrdorf will nunmehr sämmtliche dahin nachwandern.

Termin zur Constatirung der Passiven wird hiemit auf

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, an welchem etwaige Forderungen bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen sind.

Karlstadt den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:

Weigand.

E.-N. 3877. c. Weigler.

2292. (3a) **Bekanntmachung.**

Der Mühlenbesitzer Johann Georg Conradin von Oberniederdorf hat vor seiner Verehelichung mit der noch minderjährigen Bauerntochter Maria Magdal. Hardeliter von Dettendorf gemäß gerichtlicher Verhandlung vom 6. April d. Js. die statutarrechtliche eheliche Gütergemeinschaft auf die Dauer der Minderjährigkeit seiner künftigen Ehefrau ausgeschlossen, was nach Vorschrift des allgem. preuß. Ldr. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird.

Marktertlbach den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Marktertlbach.

Der königliche Landrichter:

Strirl.

E.-N. 3786.

2298. **Bekanntmachung.**

Sabina Margaretha Stammberger, Tochter der Bäckermeister Erhardt und Margaretha Stammberger'schen Eheleute von Schnee, dermalen in Neuhof, hat um Entlassung aus dem bayerischen Unterthanen-Verbande nachgesucht.

Allenfallige Forderungen und sonstige rechtliche Ansprüche an dieselbe sind am

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im Bureau III. des unterfertigten Landgerichts anzumelden.

Lichtenfels den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

Eschenbach.

E.-N. 5909.

2285. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an die verlebte Michael Gradig Wittwe Katharina Barbara, geb. Gast zu Hörstein, sind am

Dienstag den 27. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Alzenau den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königliche Landrichter:

Krimm.

E.-N. 4510. **Bal,** k. Assessor.

2293. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kunigunda Dorfner von Marlesstein beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 6 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieroris anzumelden.

Erlangen den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

6591/6900. **Dr. Meinel**

2190. **Edictalladung.**

Die Verlassenschaft des ledigen Wirthssohnes Adam Braumiller von Schongrafing betr.

Auf unterm 13. März l. Js. erfolglos Ableben des Rubrikaten ist dessen seit beiläufig 25 Jahren landesabwesenden und zur Zeit verschollenen Bruder Joseph Braumiller mit vier weiteren Geschwistern zu intestato zur Erbfolge berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte seine Erbsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls rubrizirte Nachlaßsache gerade so auseinandergesetzt würde, als wenn er nicht berufen wäre.

Bruck den 9. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Paur.

E.-N. 2456.

Eisenbahn-Fahrten-Pläne vom 15. Oktbr. an sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 93.** 19. April 1858.

Die bei Auslant ist ein bedeutend Abonnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird dasselbe von der heute Postamt von der Post von 2 L. 24 kr. halbjährig, von 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Gemeinden Provinz.

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, wie Herrn Schiffer Bauer u. Co. in Abonnement man bei 6. A. ALEXANDER, Bremergasse Nr. 23 in Strasburg, und von Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Zur modernen schwedischen Lyrik. — Aus Stuttgart. — Aus dem Gerichtssaal. **Neueste Posten.** **Börsen- und Handelsnachrichten.**

Zur modernen schwedischen Lyrik.

Von Heinrich Rosé.

* Die Träger der modern-romantischen Schule hatten in dem bis dahin in seiner Literatur fast durchaus heterogene Richtungen verfolgenden Deutschland, durch den Versuch der Wiederbelebung religiös-kirchlicher Elemente und ihre abermalige Einführung in die Poesie, der Dichtung einen bedeutenden Umschwung gegeben — eine Erscheinung, die sich hauptsächlich aus dem Drange nach einer, alle Formen des Daseins im Glauben harmonisch umschlingenden und in ihren Dissonanzen ausgleichenden, gegen den vorausgegangenen Kriticismus wirksam reagirenden Lebensanschauung erklären lassen dürfte. Dagegen wird es bei dem bis zur totalen Erschöpfung ausgebildeten confessionellen Leben unseres nördlichen Bruderstammes, bei welchem kantisches, kirchliches und intellectuelles Gebiet in tiefinnerste, hierarchisch-weltthümliche Einheit zusammengefassen sind, ebenso erklärlich sein, daß die Wiederbelebung der Romantik in Deutschland zwar dort überhaupt, freilich auf einem religiös wesentlich modificirten Boden, fruchtbare Nachgiebung gefunden, daß sie aber alsbald von der bei uns mit Vorliebe cultivirten grossartigen und tiefsinnigen Mystik der katholischen Kirche sich ab- und der poetischen Verklärung der einheimischen religiösen Poesie zugewendet hat. Aber auch hier lag es in der Natur des freien, dichterischen Auffassungsvermögens, daß sie in manchen Fällen über der allgemein religiösen Betrachtung die Confession, über der warmen Hinneigung an universell-christliche Anschauungen den abgeordneten scandinavischen Religionsparticularismus auf den Augen verlor, und daß man es vorzog, allgemeinere religiöse Gefühle in das Bereich der Dichtung hinübungiehenzuziehen.

Unter den in dieser Richtung hervorragenden Dichtern ist vor Allem der in Deutschland, soweit dem Verfasser dieser Zeilen bekannt, auffallender Weise durch keine einzige, auch nur theilweise Uebersetzung irgend eines seiner gewiß bemerkenswerthen Producte Stagnel (oder nach der in Schweden noch immer beliebten Latinisirung des Namens) Stagnelius genannt, hervorzuheben. Derselbe hat sich in vielen Dichtungsarten versucht; sein in der römischen Kaiserzeit spielendes, von edlem und wahrhaft christlichem Geiste getragenes Trauerspiel „die Märtyrer“ hat mit Recht großen Beifall errungen. Sein kurzes Dichterleben (1793 — 1823) erzeugte besonders Schöpfungen, in welchen sich seine unglückliche Zerrissenheit hochvorzüglich wiederspiegelt. Sein in Hexametern geschriebenes Epos „Wladimir“, das bedeutende und großartige Schilderungen enthält, ist seine vollendetste größere Dichtung geworden, während seine an düsterer Melancholie und gesuchten Gräueln sich weidenden Trauerspiele Sigurd Ring und Ridbartconel das Interesse selbst an ihren einzelnen Schönheiten nicht aufkommen lassen. (Th. Mundt, Gesch. d. Lit. d. Gegenwart.) Doch das eigentste Feld seines sinnigen Gestaltungstriebes, zwischen sich in knapperen engen Auffassungsformen selbst oft scheinenden poetischer Gegenstände, wie z. B. in den drei unten stehenden Gedichten, zu ergehen liebt) ist seine religiöse Lyrik. Sie weiß oft da, wo sie Andern verborgen bleiben, kostbare Perlen des Liebs an den Tag zu bringen. Sollte der Wunsch des Verfassers, durch diese hier zum ersten Male veröffentlichen Nachbildungen dreier Gedichte bei einem und dem andern Leser das Streben zu weiterem Eindringen in die obenein durch nahe Verwandtschaft der Sprache leicht zugängliche schwedische Literatur anzuregen, theilweise in Erfüllung gehen, so wäre der Zweck dieser anspruchslosen Mittheilung mehr als erreicht.

An den Anblick einer von der „gothischen“ (schwedischen) Küste gegen Süden fliegenden Schaar Zugvögel, die, ohne zu wissen warum und wohin, aus ihren sommerlichen Wohnsitzen vertrieben werden, und durch tausend Gefahren und Mühsale ihr unbewußtes Reiseziel, den sonnigen Süden erreichen, knüpft der Dichter schön und wirksam die Idee der individuellen Unsterblichkeit.

Die Zugvögel.

Sieh wie der Vögel Schaar mit Klagen vom gothischen Strande
Zieht zu entlegenem Land; ihr Klagelied mischt sich den Winden
Also: „Wohin entführt's uns? Wer wird zum erwarteten Ziel uns
„Führen? — So ruhen hinauf die geflügelten Scharen zum Schöpfer, —
„Traurend entfleucht's wie in's Weite von die, s flandischen Ufer,
„Wo wie so glücklich gelebt's im duftigen Schatten der Linden,
„Wo auf schwankendem Zweig und wiegten balsamische Winde,
„Mannerbe pflegt es uns ungemessenen Frenen entgegen.
„Geldengeschick, im rosigen Schein, saß wonnig im Haine
„Sommerlich mild, die Nacht und raubte beraubend den Schlaf uns;
„Kußbetäubt, halbschlummernd, erwartend den frohlenden Morgen
„Weilten wir dort, bis vom brennenden Wagen und weiter sein Glutstrahl.
„Lustig auf schwellenden Rosen erhob sich das klüge Laubvolk,
„Wo auf mostigem Grund Dornrosen sich boten im Thaue.
„Nun sind die Eichen verdorrt, die prangenden Rosen verschwunden,
„Kosende Winde verwandelt in wild hinbrehende Stürme;
„Weiß durchschimmern die Blumen den Kreide die herbstliche Fläche.
„Sagt, was wollen wir länger noch hier, wenn täglich im Norden
„Sich verengt der Hof, und dunkler ihm scheint die Sonne?
„Hält uns noch etwas zurück, wenn, was wir verlassen, ein Grab wird?
„Schwingen verlieh' uns Gott zu entfliehn in unendliche Weiten;
„Sei uns gepriesen denn, du schlummerde, brausende Meerfluth!“

Also sprachen, sich tröstend, die Vögel auf eilender Luftfahrt. —
Bald erreichen die Zarten ein schöneres Land, — dort zittern
Ranken vom Gipfel der Alme, — wo silberne Bäche die Wellen
Rieselnd durch Palmen und Myrtengebüsche geschlängelten Laufes
Wildern, und sommergehegt der beweglichen, ewige Wald jaudyt.

Wenn dein irdisches Sein, o Mensch, sich wendet zur Trübsal,
Auch kein Herbstwind tost, und lebenvernichtend dein Leben stürmt,
Meine nicht! Ueber dem Meer lacht wonnig wie ziehenden Vögeln,
Jenseits des Grabes ein Land, dem ewigen Morgen vergeben!

In den wunderbaren Lichtern eines nordischen Sommerabends bringen auf Flügeln des Abendrothes Gedanken aus einer unendlich erhabenern Lichtwelt in ihn, welche ihm die Gloria des ewigen Vaterpreises in einer nur dem Andachtgeweihten erfaßbaren mystischen Verklärung in einer nur dem Andachtgeweihten erfaßbaren mystischen Verklärung.

Der Abend.*)

Rühe vom Wandern — In Gefängnisse Nacht,
Sinket der Abend, — Was hat verhehlet
Fern aus der Geisterwelt — Dunklen Spiegel
Sieht er flammrud — Nur' sinnend in Räthseln
Im tiefblauen Mantel, — Den ewigen Willen.
Verbrämt mit Gold,
Auf des Berges Spitze — Sie frag' ich vergebens
Und schauet stille — Den bleichen Abend,
Ins Thal hernieder. — Den Morgen vergebens,
Der jung und froh
Einen Kreis voll Blumen, — Mit Rhodyterfacken
(Es brachen sie Engel — In goldrother Hand
Am Rande von Eden — Unter jubelnden Lerchen
Sich schlangelnden Wassern) — Durch Lichtgefilde schwebt
Trägt lächelnd er dort — Im rosigen Wagen.
Auf schwerwiegen Armen.
Eine Blume bringt er — Sie frag' ich vergebens
Für Alle hienieden, — Himmels jüngstes
Die Geschenk von dem ewigen — Theuerstes Kind
Liebenrichen — Den von Eilen festlich
Vater im Himmel; — Verkündigen Frühling,
Drin Verschaunungsfreund — Unsesnt seinen Bruder
Die höchste Weisheit — Herbst, der sich flicht
Und Liebe verband. — Den üppigen Kranz
Eine schimmernde Lilie — Die Hochgeliebte;
Der friedlichen Unschuld, — Frage vergebens
Dem Schmerze den Mohn, — Jede Erscheinung,
Eine Rose der Lust. — Suche vergebens
Ewig nach Ruh
Was bringest Du mir, — In grünlosen Räumen.
Sternglänzender Engel? —
Verdeckest Du noch
Dem erstarrenden Herzen — Doch klingel, o Wonne!
Der tiefinnere Thränen — Im Herzens Tiefe
Vergeheimden Gram'? — Der Verklärung alles
Geheimnißvoll,
O sprich, was sahst Du — Und Uebersehrend
Dort oben bei Gott — Glänzt in des Seele
In den goldenen Tafeln — Nacht die wahre
Geschrieben von mir? — Unsterbliche Leuchte.
Glänzt in des Lebens
Buche mein Name? — Hängend am Kreuz
Ist er vergessen, o Geist, — Im Schmucke der Dornen
In der Hand des Verstehers? — Schwebt mir vor Augen
Ihr himmlischen Seren
Nichts antwortet Du! — Der ewige Gott,
Ewig schweigend — Betrachtet mich liebend
Ist die Versehung, — Mit dem Blick der Vergeistung.
Die die Seelen besucht

*) Die Rhythmen dieses Gedichtes sind altnordischen nachgebildet.

Digitized by Google

In dem Gedichte, mit welchem wir hier die Erinnerung an unsern Dichter beschließen wollen, erthönen ihm aus der ob des Abfalls des menschlichen Willens vom Lichtquell des ewig Guten verfinsterten Erde rührende Worte der Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde.

Die Erde.

„Wer schuf, o Mutter, Dich so dunkel
So kalt und schwarz?
Wer hieß Dein Leid mit Thränen tauschen
Im tiefen Meer?“

„Der Glanz von Deiner Krone tröstet
Mich Armen nicht:
Gedenkst ist ihr Strahl, nur Lehren
Vom Wiederlicht.“

„Den bunter Blüthen Farbenprangen
Dein Mantel lacht, —
Doch unter ihm in Deinen Schooße
Liegt Winternacht.“

„Unschuldig gaukeln Lebensscharen
In sonn'ger Luft, —
Inwendig schleicht Verwesungsmoder
Durch dunkle Gruft.“

„Hart ist Dein Herz. Nicht fühlst es reiner
Empfinden Roth;
Nicht strömet Blut in Deinen Adern —
Metalle bloß.“

„Wie grausam spielest mit den Sterben
Der Kinder Du,
Und bietest Gold der Brust, die stumm
Verlangt nach Ruh'! —“

„O Gott! Nichts böser wurde ich geschaffen,
Nicht kalt und rodt:
Dich Kind, das Dir nun böser scheinet,
Verlieh mir Gott.“

„Du hast verhüllet vom Gesichte
Dich losgemacht;
Seitdem bereitet ich Dich in Tamer
Bei Tag und Nacht.“

„Wie zierst das dunkle Haar ein bleicher
Erinn'rungskranz,
Wenn ich Dein Unschuldsherbstest feire
Im Lenzgesang.“

„Geh', heil'ge Dolnen Willen wieder,
Sei wieder rein
Und silberweiß wie Thales Lilien
Im Abendschein.“

„Verstehe Die des Lebens Vater!
Des Himmels Kron'
Erstrebe mit der Welt im Kampfe
Als Tugendlohn.“

„Dann werd' ich Dir zu lächeln wieder
In heil'ger Luft;
Dann sollst Du nicht in Schauern fliehen
Der Mutter Bruft.“

„Wenn dann, wie Welken, meine Sorgen
Sich froh' verjüng'n,
Werd' ich auf's Neu, was ich geworden,
Dein Eden, blüh'n.“

„O, daß entkeimt die heil'ge Aehre
Der Todesschuld!“
Dann werd' ich neu in Liebe glühen,
Der Wonnen voll.“

„So flieg' ich rastlos und ersehne
Euch Himmelsglanz,
Zu bringen meine Kinder wieder
Zu Ihm zurück! —“

Aus Stuttgart

vom 16. d. M. berichtet der Staatsanzeiger f. W.: „Die Darstellung der lebenden Bilder durch die Mitglieder des „Bergwerks“ hat am gestern Abend einen Genuß bae, wie er uns selten zu Theil wird. Schon das ausgewählte Programm und die mitwirkenden Personen versprachen Ausgewöhnliches, und wirklich war jede einzelne Darstellung so treffend, so voll Natur und Leben, daß es uns nicht möglich ist, der einen oder der andern den Vorzug einzuräumen. Freder Löwe, der liederreiche Knappe des Bergwerks, eröffnete den Cyclus der Darstellungen mit einem frommen Knappenspruch, dem sofort der Vrolog zum ersten Bilde folgte, das in Mozart, über dessen Haupt die Muse der Tonkunst den Lorbeerkranz hält, während ihm zur Rechten der Genius der Tonkunst steht und die heil. Cäcilia die herrlichen Töne des Ave verum des unsterblichen Meisters erklingen läßt, die „Musik“ versinnbildlichte. Die „Poesie“ wurde in dem zweiten Bilde durch den Sängerkrieg auf der Wartburg dargestellt, wobei das bekannte Bild von Moritz v. Schwind der schönen Gruppirung zu Grunde gelegt war; Wolfram v. Eschenbach will eben den Preis des Siegers empfangen, der edle Heinrich von Osterdingen steht zur mitten Landgräfin, um bei ihr Rettung vor dem Tode durch Henkersbeil zu suchen, die ihm durch den Meister Klingsor, diese dämonischen Gestalt des Mittelalters, nahe steht. Im dritten Bilde erblicken wir die edle Karoline Neuber, wie sie bei den Fuß auf den Nacken des niedergeschmetterten Hanswurstes setzt, dessen Stelle sonst der Schatt Merphistopheles einnehmen soll, der ihm die Peitsche abnimmt; die Statuen der Dichterheroen Goethe, Schiller und Lessing im Hintergrunde umgeben von den idealen Gestalten, mit denen sie unsern Geist so oft erhoben, den kühnen Faust mit dem liebenden Gretchen, dem edlen Nathan, dem hochherzigen Marquis Posa und dem freiheitliebenden Tell mit seinem bekannten Knaben brachten auf das Treffendste die entgegensetzte, diese höchste Vollendung entgegengehende deutsche „Schauspielkunst“ zur Anschauung, während im vierten Bilde Sabina, die Tochter Meister Erwin's von Steinbach, aus deren kunstgeübter Hand die trefflichen Bildwerke am südlichen Portale des Straßburger Münsters hervorgingen, kromm vor dem sie segnenden Bischofe auf den Knieen liegend, als treffendes Bild der durch das Christenthum auf eine neue Stufe gehobenen „Bildhauerkunst“ gewählt wurde. Das fünfte Bild, der „Baukunst“ gewidmet, führt uns von den Ufern des Rheinstromes an die der Donau, vom Straßburger bis zum Ulmer Münster, dessen Grundstein eben gelegt wird. Segnend das fromme Beginnen steht der Bischof im Mitte der Gruppe, zu welcher der Bürgermeister Ludwig Krafft, die Gründungsurkunde zeigend, Stadtbaumann Konrad Besserer und der auf den Stufen knieende Meister Heinrich, das Modell des herrlichen Baues in der Hand, sich besonders hervorheben, während sich die Züge der Baugewerke und der Zünfte der blühenden Reichsstadt mit ihren Fahnen in einem ebenso lebendigen als großartigen Hintergrund vereinigt haben. In dem sechsten und letzten Bilde teist die „Malerei“ versinnbildlichend, der edle Albrecht Dürer dem ihn in seinem Atelier besuchenden Dogen von Venedig, Leonardo Loredan, die Hand, umgeben von jüngeren und von ehemaligen Künstlern, unter denen der greise Bellini eben seine von Engeln gekrönte Maria mit Aufmerksamkeit betrachtet, während an dessen Seite der damals noch jugendliche Tizian steht. In das hierauf von Hrn. Grunert, abwechselnd mit Mad. Ertel, vorgetragene „Lied von der Glocke“, welches durch das Orchester mit so bereits allseitig anerkannter Vollendung, als durch die früh versammelten Liedmänner begleitet ward, wurden gleichfalls sieben lebende Bilder, aufgestellt von dem Personal unser k. Hoftheater, eingeschaltet: der Jüngling, einer sittigen von ihrer Freundin begleiteten Jungfrau eine Blume darbietend, die lieblich geschmückte Braut, von dem Bräutigam zum ernsten Gang zu den Altar abgeholt, die sorgende Hausfrau, blondem weiße Leinwand in den Schrein legend, der durch Mannswürde verunglückte Familienvater, all seine Lieben im Kreise um sich erblickend, der niedergebeugte Gatte am Sarge der hingeschiedenen treuen Lebensgefährtin, fröhliche Schnitter und Schnitterinnen vom Felde heimkehrend, endlich die „zur Eintracht zu herzinnigem Vereine versammelte Gemeinde, über welche eben der Priester, der Bote des Friedens, den Segen spricht. Auch diese Darstellungen waren auf das trefflichste ausgeführt; namentlich sprachen die Gruppen bei in. Mitte des Gesanges knieenden, einen feommen Blick der Ergebung und des Dankes zugleich zum Himmel emporwerfenden Familienvaters durch das Ergreifende der Situation, die naturgetreue Auffassung und die köstliche Beleuchtung, welche der allmälig erlöschende Brand auf die Scene warf, und die Gruppe der heimkehrenden Schnitter und Schnitterinnen durch die Lebendigkeit des Bildes allgemein an.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 18. April. Das höchste Interesse, welches sich an Gerichtsverhandlungen knüpft, gewährten unstreitig die Sitzungen des obersten Gerichtshofes. Während im Centralsysteme der Rechtspflege alle Fäden derselben zusammenlaufen, sind es gerade die feinsten und verwickeltsten Fragen, die hier zum Austrage gelangen. Das Interesse steigert sich dadurch, daß die Verhandlungen in den Vorsitzungen in einem gleichsam vergrößerten Maßstabe und rein von den Fremden, die Auffassung hemmenden Zutaten durch die Vorträge der Referenten, sowie der Vertreter des Staatsanwalts und des Vertheidigers) sachlich und klar zur Darstellung kommen.

Die gestrige Sitzung des obersten Gerichtshofes hatte zwei Fälle zum Gegenstande der Verhandlung, welche ihm bereits in früheren Stadien des Processes zur Beurtheilung vorlagen und über welche Mittheilungen in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege Bd. V. S. 416 bis 418 gemacht wurden. Die erste der verhandelten Anklagen betrifft die Sache des Wachsziehers Eduard Sachenbacher zu Donauwörth und Compliceu wegen betrügerischen Bankerotts l. und II. Grades. Durch Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg vom 2. v. Mts. wurde in der Richtung gegen vier Betheiligte wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des betrügerischen Bankerotts I. und II. Grades, in idealer Concurrenz begangen, Arbeitshausstrafe von 5, 4 und 3 Jahren ausgesprochen. Zur Vertretung des Cassationsgesuches des mitbeschuldigten Joseph Luckner trat der k. Advocat Dr. Völk von Friedberg auf, während die übrigen Angeklagten keinen Vertheidiger abgeordnet hatten. Als Nichtigkeitsgründe wurden von dem genannten Vertheidiger vorzugsweise folgende Momente aufgeführt: Zuerdersch liege eine Verletzung des Art. 231 des Strafgesetzes darin, daß bei der Vernehmung des Joseph Luckner in II. Instanz ein Verwandter desselben wegen Schwerhörigkeit des Inculpaten als Dolmetscher beigezogen worden sei, ohne vereidigt zu werden. Aus der Reihe der weiters gegen gemachten Cassationsmittel wird ferner hervorgehoben, daß der Vertheidiger beantrage, den im vorliegenden Falle in Art. 259 angenommenen Versuch als Ausführen nach Art. 58 des Strafgesetz-Buches zu betrachten. Hierbei wurde besonders der in dem gegebenen Falle bereits vor-

Digitized by Google

liegende Ausforuch der oberſten Gerichtshofs vom 22. Sept. 1857 berückſichtigt, daß durch die im Einverſtändniſſe des Erſtarb erfolgte Klaubation einer fingirten Forderung im Concurſe und ihrer Angerkennung von Seite des Gridars das Verbrechen des betrügeriſchen Bankerotts I. und II. Grades vollendet worde, ohne daß es darauf ankömmt, ob bei der endlichen Abſchätzung der Maſſe die fingirte, im Locations-Urtheile loirte Forderung auch zum Zuge kommt, oder die dahin die Actien entdeckt wird. Es werde der oberſte Gerichtshof dadurch, daß auf die früher bollendete Verbrechen nochmals Bedacht nahm, gleichwohl nicht daran gehindert, nunmehr bei dem rechtskräftig in II. Inſtanz gefällten Urtheile den Grad zu ändern und in conſequenter Anwendung der Beurtheilung des Verſuches auszuſprechen, daß derſelbe Straflos geworden ſei. Luckner hatte nämlich nach Erlaſſung des Prioritätsurtheils vom 29. Febr. 1856 auf Vorhalt eines Gläubigers ihn eingeklagt, daß von der von ihm angemeldeten Forderung die größere Hälfte bereits bezahlt ſei, und ſo wurde in Folge dieſen feine Forderung in dem abgeminderten Betrage in den Maſſe-Diſtributionsplan eingeſtellt. Hierin liege aber der freiwillige Rücktritt von dem Verbrechen, welchen das Geſetz bei der Stoffloſigkeit des Verſuches voraueſetzt. Indem wie die weiteren Caſſationsmittel, deren ſich der Vertreter des Joſeph Luckner bedient, übergehen, bemerkt nur auf dem Vortrage des H. Staatsanwaltes am oberſten Gerichtshofe folgendes hervor: Die Vernehmung des als Dolmetſcher beziehungen Verwandten des Joſeph Luckner ſei nicht unumgänglich erforderlich geweſen, ſondern lediglich zu Gunſten des letzteren geſchehen, da ohne einen ſolchen Dolmetſcher gleichwohl die Vernehmung leichten möglich geweſen wäre. Der Vertreter der Staatsbehörde ging hierauf in eine Darſtellung der Manipulationen, wie ſie bei betrügeriſchen Bankerotten zu pflegen, ein, und widerlegte hierauf die vom Caſſationshöfer gemachte Aufſtellung, als ſei es erforderlich geweſen, anzuſchreiben, welche Summen auf das Verbrechen des betrügeriſchen Bankerotts erſten, und welche auf das des zweiten Grades träfen. Um ſo minder ſei eine ſolche Ausſcheidung erforderlich, als es ſich im gegebenen Falle um eine beate Concurrenz handle. Inwiefern brauſſichtigen die Gläubiger und der Gridar, welche ſich zum Abſchluſſe fingirter Forderungen verbinden, ſich beiderſeitige Vermögensvortheile zuzuwenden, über deren Größe ſie im Voraus ſelbſt nach nicht klar ſein können. Der oberſte Gerichtshof ſei übrigens keineswegs, wie die Ausführung des Vertheidigers weiſe, an die Feſtſtellung des Appellationsgerichtes gebunden, daß hier nur ein Verſuch des Verbrechens vorliege, weil es ſich hier um eine Rechtsfrage handle, deren Qualification einzuweiſen der oberſte Gerichtshof nicht verhindert werden könne. Nachdem der Vertheidiger wiederholt ſich bemüht hatte, nachzuweiſen, daß die mehrfach von dem oberſten Gerichtshofe aufgeſprochene Anſicht, als ſei in der bloßen Aufſtellung und Klaubation fingirter Forderungen im Concurſe ſchon die Vollendung des Verbrechens zu erblicken, auf einer unrichtigen Anwendung des Geſetzes beruhe, nachdem weiters derſelbe hervorgehoben hatte, daß die Feuerbach'ſche Theorien, nach welcher die Annahme der Vollendung ſich rechtfertigen läßt, in den Anwerkungen zum Strafgeſetzbuche verworfen wurde, ſtellte der k. Staatsanwalt den Antrag, nicht nur die erhobenen Nichtigkeitsbeſchwerden zu verwerfen, ſondern brachte auch eine Beſchwerde zur Wahrung des Geſetzes an den höchſten Gerichtshof, dahin gehend, derſelbe möge erkennen, daß das I. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg in dem obſtegenden Falle durch die Annahme eines Verſuches anſtatt der Vollendung des Verbrechens das Geſetz verletzt habe.

In der zweiten zur Verhandlung gezogenen Sache gegen den Bierbrauer J. B. Wagner wegen Meineides und Betruges wurde ſowohl von dem Vertheidiger Dr. Wilf, als auch von dem k. k. Staatsanwalte an oberſten Gerichtshofe der Antrag geſtellt, wegen Verletzung des Art. 64 des Ehegerichts-Edictes das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg vom 26. Februar d. J. zu vernichten, und die Sache wiederholt zur Verhandlung zu verweiſen. Die intereſſante Motivirung dieſes Antrages behalten wir den folgenden Sitzungsberichte vor. Die Urtheilsverkündigung in beiden beiden vorbenannten Fällen wurde auf Freitag den 23. d. anberaumt.

Neueſte Poſten.

* **München**, 19. April. So eben erhalten wir aus Dresden die Nachricht von der vollzogenen Verlobung des Prinzen Georg von Sachſen, kgl. Hoh., mit der Infantin Maria Anna von Portugal.

* **München**, 19. April. Se. Maj. der König begeben ſich morgen Nachmittag auf zwei bis drei Tage nach Nürnberg, um in dem nahgelegenen Reichswald eine Jagd auf Auerwild abzuhalten.

§ **München**, 19. April. Geſtern Vormittag wurde unſere diesjährige Blumenausſtellung eröffnet. Dieſelbe findet wieder im Glaspalaſte ſtatt und bietet abermals einen prachtvollen und großartigen Anblick. Das Arrangement des Ganzen iſt ein ſehr geſchmackvolles. — Zum Beſten der durch ein Erdbeben verunglückten Einwohner der k. Provinz Achaia, des griechiſche Barnath Hr. Ludwig Lange dahier eine Anzahl ſeiner aus den Jahren 1834—38 in Griechenland aufgenommenen Anſichten im hieſigen Akademiegebäude ausgeſtellt, zu deren Beſichtigung vom k. griechiſchen Conſulat eingeladen wird, welches ſchon früher zur Annahme von Unterſtützungsbeiträgen ſich bereit erklärte und von Sr. Maj. dem König Ludwig die namhafte Summe von beitauſend Drachmen erhielt.

* **München**, 19. April. In dem Artikel über „Stenographiſche Lehrmittel“ iſt ein Druckfehler ſtehen geblieben, der zu dem Mißverſtändniß führen könnte, als beabſichtige das k. ſächſiſche ſtenographiſche Inſtitut zu Dresden eine Concurrenzſchrift der ſiebenten Auflage von Gravmüllers Preisſchrift herauszugeben. Dem iſt nicht ſo. Das k. ſächſiſche Inſtitut giebt nicht ein Lehr- ſondern ein Leſebuch heraus. Die ſiebente Auflage des Lehrbuches iſt an den betreffenden bayeriſchen Unterrichtsanſtalten bereits als Lehrmittel der Stenographie vorgeſchrieben worden.

Frankfurt, 17. April. In der Bundestagsſitzung vom 15. April kam, nachdem bereits Standesabouvirte mehrerer Contingente zum Bundesheere, ſowie Militärärzte und andere dienſtliche Obliegenheiten vorgelegt worden waren, zur Anzige, daß der Ritter v. Sartorio aus Triest zum Unterbevollmächtigten bei den commiſſionellen Verhandlungen über den Entwurf eines Seerechts von der kais. öſterr. Regierung nach Hamburg entſendet worden ſei, und daß die höchſten und hohen Regierungen, deren Contingente das 10. Armeecorps bilden, mit Ausnahme der k. däniſchen, herzogl. holſtein- und lauenburgiſchen, beſchloſſen haben, im Monat September l. J. ihre Truppen zu gemeinſchaftlichen Kriegsübungen zu concentriren.

Es wurde ſodann Antrag auf anderweite Aufberathung der in der Bundesfeſtung Luxemburg lagernden Pulvervorräthe geſtellt und derſelbe dem Militärausſchuſſe zur gutachtlichen Aeußerung zugewieſen.

Der Ausſchuß in Militärangelegenheiten legte die von dem neuen Commandanten der Bundesfeſtung Mainz angeſtellte Verpflichtungsurkunde vor, welche der Vorſchrift entſprechend befunden wurde.

In Folge weiterer Vorträge des nemlichen Ausſchuſſes beſchloß die Verſammlung, die höchſten Regierungen von Oeſterreich und Baden um Aeußerungen über einen von der k. preußiſchen Regierung gemachten Vorſchlag bezüglich der Beſatzung der Bundesfeſtung Raſtatt zu erſuchen, ſowie die Sicherſtellung der Kriegscommiſſariate für die Bundesfeſtungen, indem leider ſolche nach Maßgabe früherer beſtandener Geſchäfte noch nicht erfolgt iſt, bei den betreffenden Regierungen in Erinnerung zu bringen.

Im Verfolge von der Handelsgeſetzgebungscommiſſion in Nürnberg gepflogenen Berathungen hinſichtlich der deutſchen Wechſelordnung ſtellte die Verſammlung unter Mittheilung von Exemplaren der Commiſſionsvorlagen, an ſämmtliche Geſandte höchſten und hohen Regierungen den Antrag, dieſelben ob und inwiefern ſie geneigt ſeien, den von der Commiſſion zu Nürnberg gemachten Vorſchlägen bezüglich mehrerer zur deutſchen Wechſelordnung in Anregung gekommener Fragen für ihre zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten beizutreten, oder aber ob und welche Bedenken hiegen Beitritte etwa im Wege ſtehen. Auf Vortrag bei betreffenden Ausſchuſſes gewährte die Verſammlung mehreren mit Beſchluß vom 6. Dezember 1855 bewilligten Landwirthſchaftsſchleswig-holſteiniſchen Offizieren Erhöhung und beziehungsweiſe Nachbezahlung dieſer Beyoge, beſchied dagegen mehrere ähnliche Geſuche, auf welche der Bundesbeſchluß vom 6. April 1854 keine Anwendung finden konnte, ablehnend.

In der Beſchwerdeſache der Geſammtlandſchaft der Herzogthümer Anhalt-Bernburg-Cöthen und Anhalt Bernburg wegen Wahrung und Aufrechthaltung ihrer Gerichtsſtande erfolgte, in Folge der Anträge der Sache betheiligten der Reclamanten, die Verſammlung die herzoglichen Regierungen um Anzeige der im Vollzuge des Beſchluſſes vom 10. Auguſt 1854 über die Herſtellung eines die anerkannten Anſprüche der anhaltiſchen Geſammtlandſchaft berückſichtigenden Verfaſſungs-Zuſtandes in den herzoglichen anhaltiſchen Landen getroffenen Verhandlungen und ihres Erfolges.

Endlich ließ die Verſammlung den Vorſtellungen der Ritter- und Landſchaft des Herzogthums Lauenburg, auf deſſen Geſuch um Mittheilung der von der königlichen däniſchen herzoglichen holſtein- und lauenburgiſchen Regierung über deren Beſchwerde unterm 4. Februar l. J. abgegebenen Erklärung eröffnen, daß dieſem Geſuche nicht entſprochen werden könne, indem ein Rechtsſpruch zur Einleitung weiterer Aufklärung und Aeußerung über erwähnte Erklärung zur Zeit nicht erfolgt, der Bundesverſammlung vielmehr unter vorläufiger Würdigung derſelben in der Verfaſſungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holſtein und Lauenburg bereits am 11. Februar l. J. einen Beſchluß gefaßt hat, welcher in der Weſentheit auch die Hebung der von den lauenburgiſchen Ritter- und Landſchaft eingetragenen Beſchwerden beziehe, weshalb ſich fernerweitige Eröffnung nach vorbehalten wird. (Fr. Bl.)

* **Wien**, 16. April. Auf dem iſt die Nachricht von Tode des apoſtoliſchen Generalvicars Dr. J. Knoblecher eingetroffen. Ein Schlaganfall hat ſeinem an Verdienſten reichen Leben ein Ende gemacht.

Konſtantinopel, 10. April. Die Reiſorm des Geſetzgebungsrathes wurde vom Sultan genehmigt. Der Firman in Betreff der Soldzahlung der Truppen wird morgen veröffen. Omer Paſcha iſt in Bagdad angekommen und bereitet eine Expedition gegen die benachbarten turkmänen Stämme vor. Der franzöſiſche Generalconſul Rochus wurde von Lyons nach Paris berufen. Der k. k. Internuntius Frhr. v. Prokesch tritt zu Ende dieſes Monats eine Urlaubsreiſe an. Fuad Paſcha ſoll beſtimmt für die Pariſer Conferenzen bekannt ſein. Der Zeitpunkt ſeiner Abreiſe iſt noch ungewiß. Das Journal de Conſtantinople wurde in Frankreich wieder einmal. Ein Agent des Hauſes Rothſchild iſt hier angekommen; die Regierung der Geldverhältniſſe iſt nahe bevorſtehen. Der Lloydampfer „Archiduc“ iſt, wieder in guten Stand verſetzt, von Sinope hier eingelangt. (Oeſt. C.)

Börſen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. April. Bayeriſche 3½ perc. — G. — B. 4perc. Obl. 98 ¾. — G. 4perc. Grundrent.-Obl. 98 ¾. 97½ G. 4½perc. 101½ B. — G. V. Cuiſ. — ¾. — G. Hvrothk.- u. Wechſelb.-Actien — B. — G. Bayer. Diskabnen 99½ ¾. 99½ G. Oeſterr. Bank-Actien 1100 B. — G. Cretin Mobil. 240 ¾. 244 G. National-Anl. 79½ ¾. — G. Ludwigs-Eiſenbahn 97½ — B. — G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2308.

Bekanntmachung.

Auswanderung betr.

Der beabschiedete Soldat Michael Mielich von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind binnen 14tägiger Frist

bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzumelden, als sonst bei Ertheilung der Auswanderungsbewilligung hierauf keinerlei Rücksicht genommen werden könnte.

Neuburg den 15. April 1858.

Stadt-Magistrat Neuburg.

Der rechtskundige Bürgermeister:

C.-M.4953. (L. S.) **Sing.**

2207.

Bekanntmachung.

Andreas Schaffer von Hohenmiesberg und Johann Hämmer von da haben ihren in der Flur Mandlau früher zur Percepirien gelangten Zehent an die Ablösungskasse des Staates abgetreten, und wurde von letzterer Kasse das Ablösungskapital in Ablösungsschuldbriefen mit einem Nominalwerthe von 1350 fl. anher übersandt.

Alle Jene, die an fragliche Ablösungsbriefe aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 6 Wochen a dato

zu liquidiren, widrigenfalls auf solche bei Aushändigung der Ablösungsbriefe keine Rücksicht genommen werden könnte.

Pottenstein den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.-M.5488. **Faber.**

2330.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Nahrungsniederseherseheleute Johann und Magdalena Kimmingee von Gaibering betr.

Wer immer an den Nachlaß der Nahrungsniederseheleute Johann und Magdalena Kimmingee von Gaibering, bd. Grt., eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

binnen 30 Tagen

a die inner. dahier anzumelden, widrigenfalls darauf bei Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Passau den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

C.-M.3674. **Fink.**

2308.

Erkenntniß.

Die Verschollenheit der Zeugmachertochter Ursula Reichenwallner von Triftern betreffend.

Nachdem sich innerhalb des mit Edictalladung vom 4. Januar l. Js. festgesetzten dreimonatlichen Termines weder die vermißte Ursula Reichenwallner noch eine Descendenz derselben gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für todt erklärt und nach dem gesetzlem Präjudize unmehr zur Auseinandersetzung ihrer Verlassenschaft geschritten.

Pfarrkirchen den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

C.-M.2226/1. **Christoph.**

2337.

Bekanntmachung.

Vermögensexportation des Nikolaus Höfling von Großostheim betr.

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an den ledigen Nikolaus Höfling von Großostheim, der nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, sind am

Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensconsensertheilung dahier anzumelden.

Obernburg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

C.-M.4339. **Stoß.**

2313.

Bekanntmachung.

Am **Montag den 3. Mai 1858,**
Nachmittags 1/3—1/4 Uhr,

wird im Wirthshause zu Sum ein Clavier, im Werthe von 180 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur gegen Baarzahlung und nach Ertheilung von 3/4 Theilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München den 15. April 1858.

Königliches Landgericht München I/S.

Der königliche Landrichter:

C.-M.6759. **Eber.**

2340.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an Franz Fleischmann von Kirchschönbach, welcher nach Ungarn auszuwandern gedenkt, sind

Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wiesenfeld den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Wiesentfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-M.3456. **Böckler.**

2339.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger Joseph Kuder jg. beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Freitag den 30. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben hier anzubringen.

Hammelburg den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-M. 2927. **Moser.**

2326.

Aufschreiben.

Gegen den ledigen Schneidergesellen Isaak Rosenschein von hier, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind allenfallsige Forderungen am

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

geltend zu machen.

Pappenheim den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

C.-M.4407. **Müller.**

2318.

Bekanntmachung.

Der Taglöhner Johann Heinrich Gönster von Jodid beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

Freitag den 30. April 1858

hierorts vorzubringen.

Hof den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Hof.

Der königliche Landrichter:

Weidemann.

C.-M.8851. c. Popp.

2148.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 3. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rupprecht'schen Wirthshause zu Eckertsmühlen das alte Pfarrhaus Nr. 1 daselbst, bestehend aus:

3 Tezim. Wohnhaus und Hofraum Pl.-Nr. 1a, und

24 Dez. Wurzgarten Pl.-Nr. 1b,

belastet mit 22 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate,

taxirt auf 250 fl., öffentlich versteigert.

Pleinfeld den 30. März 1858.

Königliches Landgericht Pleinfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-M.5310. **Schiemmer.**

2284.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bauern Joseph Weh von Pfaffenhofen betr.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Bauern Joseph Weh Rechtsansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen a die inser.

dieselben bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft geltend zu machen.

Den bereits gerichtsbekannten Hypothekar-, Wechsel- und Currentgläubigern diene zur Nachricht, daß die Weh'schen Realitäten die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben.

Wertingen den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

C.-M.4743/1. **Bäuerle**, k. Assessor.

2315.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Wittwers Johann Steigerwald IV. von Rottenberg werden die zur Masse gehörigen, auf Rottenberger, Feldahlaer und Hödrahter Markung gelegenen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Schauer und Schweinställen, dann in Aeckern, Wiesen und einigen Heckenstücken, zusammen geschätzt auf 1857 fl., unter den am Stricktermine bekannt zu gebenden Bedingnissen am

Montag den 26. April 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Rottenberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Behufs dessen eingeladen.

Aschaffenburg den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

C.-M.6108. c. Müller.

2317.

Bekanntmachung.

Forderungen an die ledigen Geschwister Karl Joseph und Bernhardine Sing, Kinder der Philipp Joseph Sing'schen Eheleute von Dorfprozelten, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 4. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter:

C.-M.4211. **Göbel.**

2314.

Bekanntmachung.

In der Curatel über das unehelicke Kind der ledigen Maria Niclas von hier Namens „Maria" wird die diesseitige Sphärverfügung vom 19. März 1858, da sich die Kindsmutter dahier stetet hat, wieder zurückgenommen.

Weidenberg den 13. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Dietz.

Keyßler, k. Assessor.

C.-M.7331. c. Deßer.

2336.

Ausschreiben.

Verlassenschaft der Juliana Schmitt Wittwe von Salzbach betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Rubrikatin sind bei Vermeidung des Ausschlusses

Freitag den 14. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Obernburg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß

Weisenfee, k. Assessor

C.-M.3807.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchner Zeitung.

Dienstag. **Nr. 94.** 20. April 1858.

Uebersicht.

Musikbericht. — J. A. Engelhart. — Anton Diabelli. — Aus Rom. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Musikbericht.

(Soirée der Herren Lauterbach und Wüllner; Concert des Hrn. Bärmann.

R.Z. **München**, 18. April. Am 14. fand die dritte Soirée der Herren Lauterbach und Wüllner statt. Die unter Mitwirkung der HH. Kahl senior und junior, Strauß und Hippolyt Müller zur Aufführung gebrachten Werke waren ein Trio von J. Haydn, das G-moll-Quintett von Mozart und Beethoven's wundervolles Es-dur-Trio (op. 97). Wurde vor Kurzem hinsichtlich der Mozart'schen Serenade in diesen Blättern die Ansicht ausgesprochen, daß dieselbe zu sehr die Spuren einer vergangenen Mode an sich trage, als daß man sich zu ungetrübter Weise der hohen Genialität ihres Schöpfers erfreuen könne, so muß von dem G-moll-Quintett gerade das Gegentheil behauptet werden. Dieses bleibt für immer eine der schönsten Blüthen im Jahrgarten der Tonkunst, und der ideale Inhalt des Werkes wird in seiner Allgemeinheit die Seele des Gebildeten zu allen Zeiten mit reinstem ästhetischem Wohlgefallen erfüllen. Wer freilich einen speciellen Inhalt herauszudeuteln sucht, thut Unrecht und geräth durch eigene Schuld auf Irrwege. Zu diesen Unglücklichen gehört denn auch der vielgepriesene Ulibischeff. Während er gegen Beethoven mit gleichem Unverstande verfährt und gegen alle Tonmalerei declamirt, läßt er der erste, der auf dem von ihm ganz unnöthigerweise zu Schutz genommenen Mozart eine Unzahl concreter Vorgänge herausbört. So ist nach ihm im Thema des ersten Allegro im G-moll-Quintett „Liebe zu erkennen, welcher Betrübniß und Abwechselnd den Charakter einer wahrhaft chronischen Krankheit der Seele verliehen haben", und die im weiteren Verlaufe des Satzes auftretende „gute Laune", „diese Freude ohne Grund" endigt „zweifelhaft" (Seite 260 und 261). „Im Menuett grenzt die Melancholie an Verzweiflung, und einem herben Aechzen Schmerze verschafft eine Modulation auf D moll wie Abänen Erleichterung" (Seite 262). Im Adagio „verliert die Seele den Faden des Gebetes"; sie fällt in sich selbst zusammen zurück, eine Beute der Unmuthigung, von tausend trostlosen Ungewißheiten gequält, fragen an sich selbst, welche nur Zweifel beantworten" u. s. w. (Seite 263). — — Wie citiren absichtlich die Seitenzahl *), weil es sonst unglaublich scheinen möchte, wie ein Schriftsteller die Stirne haben konnte, das Bestreben Beethovens zur Gewinnung einer größeren Bestimmtheit für die Tonsprache als eine Verirrung zu verwerfen, während er selbst in die Werke Mozarts Programme „hineingeheimnißt", worein selben Herr gar nie gedacht hat. Bei alledem ist nur daß zu bedauern, daß das liebe Deutschland — zumal das gelehrte! — nichts Eiligeres zu thun wußte, als dem kritischen Heros von Pleschnei-Nowgorod Hosianna zuzujauchzen, da er es wagte, aus seinem Verstecke hinter dem großen Mozart die unsterblichen Werke Beethovens, des größten der deutschen Tondichter, mit Koth zu bewerfen. Jedoch dieß allein war der Schmach noch nicht genug, man gleichgesinnte war man auch schnell bereit, um die geradezu einfältige Denunciation, daß in den letzten Werken Beethovens der gesündigte Keim eines sozialen Umsturzes liege, unter großem Geschrei breitzuitreten. Die Verbleuderten sehen nicht ein, daß sie bei solcher Ansicht selbst den übersonnensten Anhängern der Programmmusik noch kuh ein Paroli bieten können. Vermöchte aber die Tonkunst in der That solchen oder ähnlichen Unsinn zu bergen, dann dürften sie wenigstens von ihrem ästhetischen Richterstuhle herab keine Sylbe gegen die Möglichkeit der Aufführung spuchen, wenn allenfalls morgen eine Symphonie mit dem Titel „Kraft und Stoff" erschienen würde.

Die Aufführung aller drei zum Vortrag gebrachten Werke war eine äußerst vollendete und erhöhte sich den gediegenen Leistungen der Künstler auf das Würdigste zur Seite.

Gestern fand das Concert des Hrn. Bärmann statt. Die bisher unerreichte Virtuosität des Concertgebers mit Worten illustriren zu wollen, ist nicht nöthig und auch nicht möglich. Man muß Herrn Bärmann gehört haben, wenn man sich hievon einen Begriff verschaffen will. Leider wird dieser Genuß dadurch getrübt, daß in den von ihm vorgetragenen Compositionen seine bewundernswerthen Technik allzuviel Opfer gebracht werden. Von den übrigen Mitwirkenden sind wegen der Trefflichkeit ihrer Leistungen hervorzuheben Frl. Hefner, die eine Arie aus Händels Rinaldo sang, Hr. Lauterbach und Hr. Wecner. Ersterer spielte den Carneval von Venedig, wie man es von ihm erwarten konnte, nämlich meisterhaft. Mit Rücksicht auf die Composition aber können wir nicht umhin, die Worte Schillers nachführend, auszurufen: „Dieser monotone Wechsel von Komica und Dominante fängt an mir fürchterlich zu werden." In Hrn. Wecner, einem Schüler des verstorbenen Menter und später des Hrn. H. Müller, lernen wir einen ganz vorzüglichen Violoncellisten kennen. Er spielte Servais „Souvenir de la Suisse". Hr. Müller, der erkrankte und an diesen Stelle Hr. Werner trat, wurde Servais „Souvenir de St. Petersbourg" gespielt haben. Daß damit nur das Thema gemeint sein kann, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die übrigen Stücke waren, wenn auch nicht gerade schlecht, doch nicht geeignet, sich durch eine ihnen zu Theil gewordene Ausführung einen Platz in dem Andenken der Zuhörer zu erwerben. Die Sängerin, Frl. Schwarzbach, hatte sich eine Arie und Cavatine gewählt, die ihr Stimmmaterial nicht zur Geltung kommen ließen. Wir können nicht umhin, diesen Umstand zu bedauern, da wir wissen, daß Frl. Schwarzbach eine recht gute Stimme besitzt.

J. A. Engelhart.

R. **Nürnberg**, 17. April. Kürzlich trugen mehrere hiesige Künstler einen Kunstgenossen zu Grabe, der seit vielen Jahren in Folge schwerer Zurückgezogenheit geirrt hatte, daß sein Hinscheiden kaum bemerkt worden wäre, wenn ihm nicht einige seiner zahlreichen Schüler ein dankbares Andenken bewahrt hätten. Es war dieß der Historienmaler und Zeichnungslehrer Engelhart, der sich durch verschiedene größere Arbeiten auf dem Gebiete der christlichen Malerei, so wie durch seine geistreichen humoristischen Illustrationen populärer und satyrischer Schriften einen ehrenvollen Namen erworben hat. Seine Verdienste erscheinen in um so helleren Lichte, wenn man bedenkt, daß sein Wirken und Schaffen in eine Zeit fällt, in welcher noch wenig Spuren jenes regen Kunstlebens wahrzunehmen waren, welches die gegenwärtige Periode in so ruhmvoller Weise ausgezeichnet. Es erstirren von ihm neben vielen anderen Arbeiten 10—15 größere und kleinere Altarblätter, mehrere Kreuzpartieen, so wie viele Stiche religiös. Inhalts, welche nach seinen Zeichnungen im Auftrage von Buchhändlern gefertigt wurden. Die uns vorgelegenen Cartons beurkunden, daß auch Engelhart die christliche Malerei als die unerschöpflichste Quelle betrachtet habe, auf welcher fortwährend neue und gemüthvergende Motive für das religiöse Gefühl geschöpft werden können. Die Zeichnungen seiner Christuskköpfe tragen das Gepräge der höchsten Weihe, wie der Rhythmus der Linien ein richtiges Studium nicht verkennen läßt. Dabei herrscht im Colorite eine kräftige Pinselführung, ferne von süßlichen Weichheit der Behandlung und gebrochene Farben verschmähend, so daß die dargestellte ihl. Geschichte auf den Beschauer stets den Eindruck der Wahrheit und Erhabenheit macht. Seine Werke tragen das Gepräge ächter Frömmigkeit und Glaubenseinigkeit; sinnlichkeit der Technik aber ging sich bei ihm auch viele der Unvollkommenheiten seiner Zeit, ferne Richtung auch auf ihn ihren Einfluß übte. Viele seiner Altarbilder gingen nach Polen, doch sind auch mehrere im Auftrage bayerischer Kirchenverwaltungen aus seinem Atelier hervorgegangen.

Im Genre der Humoristik hat Engelhart wirklich Ausgezeichnetes geleistet. Seine Illustrationen zu Grübels und Weitereit Gedichten in Nürnberger Mundart, vornehmlich aber jene zu Goethe's Reineke Fuchs, lange vor Kaulbach entworfen, zeugen von Erfindungs- und Combinationsgabe und waren noch vor mehreren Jahren sehr gesucht. Aus seiner Privat-Anstalt, der er über zwanzig Jahre vorstand, ist manches tüchtige Zeichner hervorgegangen.

Als artistische Neuigkeit füge ich noch bei, daß im Auftrage der Stadt

*) Im 3. Bande von „Mozarts Leben" von Ulibischeff, deutsch von Schaidhaen. Stuttgart 1847.

Digitized by Google

Nürnberg sich der Maler Jäger demnächst nach München begeben wird, um vorerstellt das Bildniß Sr. Maj. des Königs von Bernhard für den großen Rathhaussaal zu copiren.

Anton Diabelli.

geboren am 6. Sept. 1781 zu Mattsee nächst Salzburg, gestorben am 8. April 1858 zu Wien, wird in der Geschichte der Musik in Wien unvergessen bleiben. Der Tod raffte in Zeitenreihe binnen Jahresfrist drei Männer hin, welche dieser Geschichte angehören. Wilhelm Karl Gerner, der musikalische Kapellus, den Musikmarkt mit seinen dankbaren Compositionen überschwemmte und nebenbei für den Dienst Polyhymniens zahllose Recruten bereitwilligst anbiethet, während Professor Fischhof das musikalische Wien nach Außen repräsentirte und jede neue Erscheinung der Tonkunst in Wien einzubürgern trachtete, war der Ehrenfuß Diabelli auf die Gestaltung der musikalischen Verhältnisse, wenn auch nicht in hervorragender Weise, doch sehr bedeutend. Der Sängerknabe im Kloster Michelbeuern, später Novize im bayerischen Cisterzienserstifte Raitenhaslach, der mit Michael Haydn vorrefpondirte und von ihm die aufmunternden Lobsprüche erhielt, war durch diesen äußeren Lebensgang auf die kirchliche Componistion hingewiesen. Sein späterer Beruf als Wiener Musikalienhändler, zuerst mit Cappi, dann mit Spina vergesellschaftet, erweiterte seinen Wirkungskreis nach allen Richtungen; Diabelli hat nicht Gering das zweckmäßigste geschrieben, was je zur Erweckung technischer Fertigkeit am Clavviere componirt wurde. Als Kirchencomponist war er der unendlichbrüchte Mann für alle Dorfgemeinden. Er hatte den richtigen Instinct im Componiren, wie viel man dem Dilettantismus des frommen Bauernhauchen zumuthen dürfe. Seine Offertorien erfüllten den Zweck, die kirchliche Stimmung der Andächtigen zu erhöhen, ohne durch verunzierliche Ausführung von Schwierigkeiten zu verursachen. Dieses unbefriedigte Verdienst Diabelli's ist um so höher anzuschlagen, als es so selten ist. Anderseits vertreiben seine didaktischen Compositionen für die Jugend frei mehreren Decennien mit den Czerny schen an Beliebtheit. Sein „Musikalischer Jugendfreund" findet sich auf allen Musikpulten, und welchen Wiener sind die „Lustreiter", die „Kleinigkeiten", die „Wiener Lieblingsstücke" die „Concertanten" u. s. w. unbekannt? Weicher schwärmerische Jüngst hat nicht oft die zahlreichen Hefte von Diabelli's „Gesährten in einsamen Stunden" in Anspruch genommen? Diabelli's Thätigkeit war so unermüdet wie umfassend. Es giebt kaum einen Zweig der musikalischen Literatur, den er nicht gepflegt hätte. Czerny, Eybler und Diabelli waren die Männer, die es nicht verschmähten, ihr reiches Talent im Unterricht der musikalischen Jugend in Wien, ja in ganz Deutschland zu verwerthen. Sie sind nun todt, und wir fragen uns vergebens: Wer wird an ihre Stelle treten. (Oest. B.)

Aus Rom

vom 5. April wird der Wiener Zeitung geschrieben: Am Palmsonntage hielt St. Heiligkeit, auf dem Throne getragen, den Einzug in St. Peter, weihte die Palmen und theilte eine große Menge derselben eigenhändig aus. Alle, welche die Palme empfangen hatten, zogen mit ihr bei Marr in Prozession zwischen Spalieren durch das lange Mittelschiff in die Vorhalle und von dort zurück. Bei diesem prachtvollen und feierlichen Zuge ereignete sich ein Vorfall, der es wohl verdient, erzählt zu werden. Als St. Heiligkeit, die zwar kleine, aber ungemein zierliche Palme in der Hand tragend, unter dem Baldachin zur Pforte der Basilica wandelte, ward sich Alles auf die Knie, um die Ertheilung Pfingsten zu begehren und Antheil zu nehmen am Segen, den der Stellvertreter Christi sprechen. Nur ein Engländer ragte steif, wie eine Stange, über den Knieenden in verwegenster Hoheit empor — zum Unwillen Aller. Der Commandirende der französischen Besatzung Roms, der tapfere General Guyon, der eben an der Spitze seines Stabes herantritt, bemerkt den Skandal, blickt den Frevler mit zornsprühenden Augen an und wie dieß nicht wirkt; geht er rasch, das militärische Ehrgefühl empört, auf ihn zu, wirft beide Mann mit Kraft auf den Engländers Schultern und während er ihm halblaut zuknirschte: „revérence!" drückt er ihn gewaltig nieder, so daß der Trotzende in die Knie sinkt. Nach den ersten Zuckungen der Ueberraschung und des Schreckens erhebt sich der Gedemüthigte, um durch Blick und Miene seine Wuth kund zu geben. Der General winkt den nächsten Soldaten und sie führen den rohen Gast aus dem Gotteshause ab. General Guyon aber nimmt auf der Hand des nächsten Stabsofficiers seine Palme wieder zurück und setzt ruhig und würdevoll seine Stelle in der Procession fort. Vielleicht weckt diese nachdrückliche Lehre an einen hohen Sohn Albions wieder in der Ferne patriotische Inverpellationen und artige Invectiven; vielleicht muß an der Themse der Marschall Vaillant den Streit mit Gladstone, den sein Waffengenosse an der Tiber begonnen hat: aber hier in Rom freute man sich allgemein über diese wohlverdiente Zurechtweisung des übermüthigen Fremdlings und noch mehr über den edlen Eifer des energischen Generals für die Ehre des hl. Vaters.

Die feierlichen Functionen der Charwoche nahmen am Mittwoch ihren Anfang mit der Messe in St. Sixtina. Am grünen Donnerstag pontificirte in derselben Capelle Se. Eminenz der Cardinal Mattei, Suso - Decane des hl. Collegiums. Se. Heiligkeit nun in Prozession das Sanctissimum in die benachbarte Capella Paolina, begab sich dann in die Loggia der Façade von St. Peter, um der auf der Piazza versammelten Volksmenge den päpstlichen Segen zu ertheilen. Es regnete und ein rauher Wind sauste. Oeffnungsnacht war die weite Fläche mit Gläubigen dicht besetzt und die lange Stimme des sogenannten Paystes schall ungebrochen durch Wind und Regen, in jedem Worte verständlich, und der Höhe heraus. Bald darauf erschien St. Heiligkeit in der großen Seitenpforte zur Rechten der Confessio des hl. Petrus, legte das Pluviale ab und nahm, in der Alba und Stola, mit einer Schürze umgeben, die Fußwaschung der dreizehn dazu erkornen Priester und verschiedenen Nationen vor. Sie saßen in weißen Talaren in einer Reihe. Ein Monsignor goß das Wasser auf; der hl. Vater trocknete ab und küßte einem Jeden den Fuß. Einem Jeden überreichte der hl. Vater einen Blumenstrauß und zwei Medaillen, eine goldene und eine silberne, mit seinem Bildnisse auf der einen Seite und auf der anderen mit der Fußwaschung des göttlichen Heilandes. Dieselben Priester verkommelten sich nach einiger Zeit in der großen Halle der Vorderseite der Basilica, wo St. Heiligkeit den Segen gegeben hatte. Sie saßen an einem langen Tische, auf welchem Blumensträuße standen und vergoldete Statuetten der Apostel. Cardinäle, Bischöfe und Prälaten und das Publicum, welches noch Raum fand, sahen zu. Der hl. Vater goß den Gästen zur Händewaschung das Wasser auf, betete das Tischgebet vor, überreichte dann auch den Händen jeden Priestern eine Speise nach der andern, reichte sie jedem Gaste dar und schenkte zu wiederholten Malen der Reihe nach ein, zuerst Wein, dann eine kleine Beimischung von Wasser. Einer der sogenannten Apostel, denn so nennt man diese Pilgergäste, wollte sich aber den Wein nicht zugeben lassen, er trank daher, als der hl. Vater Wasser nachgießen wollte, ein leeres Wasserglas unter. Se. Heiligkeit lächelte und Heiterkeit verbreitete sich auf allen Gesichtern. Ein Monsignor trocknete Alles wieder trocken. Einige Apostel, warum er denn sein Weinglas dem Wasser entzogen habe? — Der Pilger gab zur Antwort: „In meinem Heimatchlande trinkt man Wasser und Wein nicht vermischt, sondern abgelondert." Dieser Gegner der Mischungen ist ein Schweizer und seine Landsleute stimmen ihm sicher bei. Die Ceremonien am Charfreitage und Charsamstage gestalteten und bewegten sich nach den vorgeschriebenen Formen der katholischen Liturgie, und boten daher keine größere Dimenstonen an, und dazu erkennen und erschollen die Gesänge der päpstlichen Capelle! Diese Capelle hat die Bestimmung und das Verdienst, in Mitte aller theatralischen und sinnlichen Absurrungen der Musik aller Kirchen ringsum — unter der Strenge der päpstlichen Zucht und Obhut treubliebend in der hehren Norm der christkatholischen Kirchenmusik zu wahren. Die auserlesensten Stimmen vor Jünglingen und Männern sind hier zusammen. Die Sänger haben alle einen klerikalen Charakter und viele von ihnen sind Priester. Die Compositionen, welche sie vortragen, bilden eine Art von einem ausschließlichen Kanon. Diese werden wie ein mysteriöser Schatz sorgfältigst unter Schloß und Riegel verwahrt; keine Abschrift wird gestattet; kein Sänger darf sich eine Partitur nur heimlich zu Vorrage im Chor; nur bei den schwierigsten Aufgaben der Charwoche wird eine einzige Person in strengster Abgeschlossenheit angeordnet; außerdem singen sie immer ohne Vorbereitung. Diese nothwendiger wird bei dieser Rigorosität eine fortwährende Uebung der Gesangskunst überhaupt, um die erforderliche Sicherheit und Gewandtheit auszubilden und zu bewahren. Die Mitglieder der päpstlichen Capelle sind unstreitig die vollkommensten Sänger der Welt. Aber die Vorenthaltung der Proben zieht doch unvermeidliche Mängel nach sich. Jüngere Sänger machen Mißgriffe; auch der Gedächtnis trifft primavista nicht immer pünctlich den Ton. Dazu greift sich noch ein anderer Uebelstand. Seit dem Hinscheiden des unersetzlichen Abbate Baini fehlt es an einem ständigen Director, der mit seiner Begeisterung die ganze Capelle zu stählen und mit der Autorität der Kunst selbst den Ausführungen die strengste Präcision und Einheit zu sichern vermöchte. Die provisorischen Thrigenten, die seit jener Zeit aufeinander folgten, waren nicht im Stande, manche Anstöße von modernen Verspierungen und manche Lässigkeit Einzelner ferne zu halten. Defsenungeachtet blieb die päpstliche Capelle im Ganzen genommen doch immer noch unerreicht und sie behauptete auch in dieser Charwoche wieder ihren alten Ruhm. Die in Stimmen, Gesängen und Schöpfungen des großen Palestrina und des ihm ebenbürtigen Gregorio Allegri und ihres letzten Nachfolgers Baini rieselten in Laurenen und brachen in Tonströmen hervor, erweichten alle Gemüther, rissen die Herzen mit sich fort, versenkten den Geist in ihre schauerlichen Tiefen und trugen ihn empor in wonnige Höhen. Gesänge hieher Art haben die Wunderkraft, den Geist von Unglaubigen und Irrelügiösen zu religiösen Gefühlen und hehren Ahnungen selbst wider seinen Willen zu stimmen.

Der Himmel, der während der Charwoche sich ebenfalls in düstere Trauer gehüllt hatte, öffnete sein schönes Blau für die Freudenzeit des Alleluja. Am Ostersefte goß die Sonne ihr goldenes Licht auf die weltverbreitete hehre Menge herab, die auf dem Petersplatze knieet, und alle Läuften schwiegen, als Pius IX. auf der Loggia denen die er segnete und mit fein dinhallender Stimme den Segen ausbrach Urbi et Orbi! In den ersten Stunden der Nacht unter glitzerndem Sternenhimmel strahlte der Riesenbau von St. Peter in Tausenden von Lichtern an der ganzen Façade, an der ganzen gewaltigen Kuppel hinauf und über der Kuppel am ganzen ragenden Kreuze; — ein großartiges Symbol des Triumphes der Kirche nach dem blutigen Siege des Erlösers!

Ueber den in den Zeitungen wehrfach erwähnten Vorgang zu Velletri schreibt ebenderselbe Correspondent des Abendblattes der Wienerzeitung aus Rom vom 7. April folgendes Nähere:

„Ein seltsamer bedeutsamer Vorfall veranlaßt mich, heute schon wieder die Feder zu ergreifen. 22 römische Miglien (= 7½ St.) südöstlich von Rom, an der Straße nach Neapel, liegt das Städtchen Velletri mit 12,000 Einwohnern, auf der Stelle der alten Volsker-Stadt Velitrae, wo die Octavier ihren Stammsitz hatten. In diesem Städtchen brachen am Charsamstage Unruhen aus. Mazzini? Orsini? Agitation? Revolution?

Digitized by Google

Nichts von alledem! Unruhen zunächst aus Religionsfurcht! Am Charfreitage werden bekanntlich, wenn das Gloria wieder angestimmt ist, wenn die Orgel wieder schallt und die Glocken wieder klingen, — auch die Verhältnissen der Akatholiken hinweggezogen. Dies geschah nun auch zu Velletri, in der Domkirche St. Clemente. Aber Cujetzen! Der Verhang ist hinweggeboben, aber das kostbarste Kleinod, das Muttergebild der Madonna delle Grazie mit allem Schmuck von Gold und Silber ist verschwunden. Die Geistlichkeit wie das Volk staunt auf die leere Wand hinauf; Seufzen und Winkkrummen ringen die Hände. „La Madonna su rubata! vermo rapita!“ tönen nun Gebete in der Kirche umher, Seufzen und Jammern in den Wolken aus, Gebete erschollen heftige Verwürfe gegen den Sakristan und die Geistlichen. Die traurige Neuigkeit verbreitete sich blitzschnell durch die Stadt, die ganze Bevölkerung verließ die Wohnungen, dichte Scharen rannten durch die Gassen und die größte Wollsmenge schrie und lärmte auf der Piazza vor der Domkirche. Viele warfen sich auf die Knie und riefen mit Schluchzen: „O Madonna, o Madonna liebste!“ Allerlei und mehr! Verwünschungen! Denn angestellt; man durchsuchte die Häuser oder Hütten von Verdächtigen: Gruppen streiften suchend in der Umgegend umher; so verging der Tag, so die unruhige Nacht: Alles umsonst. Da war Einer das böse Wort in die Gährung der Gemüther: „Warum sucht man nicht bei den Jesuiten nach! Diese haben nicht den Sakristan den Schlüssel zur Kirche!“ Ein Gottesjam von 10 oder 12 Jesuiten wohnt nämlich in dem alten Seminarium-Gebäude, welches an den Dom grenzt. Da und dort erscholl sofort der Ruf: „Die Jesuiten haben die Madonna gestohlen!“ und so unsinnig diese Verdächtigung war, bei der außergrossen Volksmasse fand sie Glauben. Die Menge stürzt mit wildem Getöse zum Hause hin; Verwünschungen der erwürdigen Vätter von den Fenstern herab, worden nicht mehr beachtet. „Weg die Madonna zurück!“ Vergebens ist Ausklärungsmuth; die Thüre wird eingeschlagen, während Andere über Leitern in die Fenstereffnungen einsteigen. Rasende Horden toben schon durch die Gänge, stoßen alle Thüren auf, erbrechen alle Schränke, werfen Alles durcheinander, während Andere den armen Religiosen zufgreifen, sie mit Schmähungen überhäufen, mit Drohungen Hand an sie anlegen und sogar mit Schlägen sie mißhandeln. Aber weit gerungen, Mordschrei gellen durch das Haus. Die Thüre hatte nicht die Kräfte, den Ansturm zu unterdrücken. Die beherzigten Jesuiten entgegen sich der Volkswuth, wie sie nur konnten, durch die Flucht, verbargen sich in Privathäusern und begaben sich dann in das benachbarte Kloster Cattora der Arricia. Einige fuhren nach Rom. Inzwischen verbreitete sich in Velletri die Andeutung: „Die Madonna ist in Rom!“ Wer? Wo? Im Hause der Jesuiten? — Ein verrufener Mann, der wegen Straßenunruhen nicht seinem Berufe in Untersuchung war, wird von der Stadtwill zur Domkirche geführt. Alle umdrängen ihn, alle stürzen in die Kirche, wo er die Anzeige machen will. Er besteigt die Kanzel und spricht: „Ich weiß, wo die Madonna ist und ich bin bereit, Euch den Ort anzugeben, aber unter einer Bedingung. Ihr müßt mir mit meinem Worte die Straflosigkeit der gegen mich eingeleiteten Untersuchung und überhaupt vollkommenen Pardon alles Bisherigen garantiren, zudem verlange ich ein Präsinium von 500 Scudi.“ „Wir versprechen Dir Alles! Alles!“ rief unten die Menge mit emporgehobenen Händen: „Wo ist die Madonna?“ Der Mann gieb ein Zeichen zur Stille und Alles wird plötzlich lautlos! „Die Madonna ist in meinem Besitz, seine Mobilie, sein Kerichen, sein Bettchen soll mangeln, hat das Bild in einer Stunde ob in dem bischöflichen Pallaste.“ Aufsehen und Freude mischen sich jetzt in allen Gemüthern: „Welch ein Spitzbube!“ brummten die Einen; „o Madonna, o Madonna!“ riefen Andere. Die geehrten Leser werden sich wundern über dieses Vertrauen des Verbrechers auf die Garantie der Bevölkerung. Aber Velletri hat im Kuchenstaate eine merkwürdige Ausnahmsstellung. Der Bewohner der Provinz genießt Gerichtsstand vor dem Cardinal Vicari — hat als Bischof von Velletri eine Art von Souveränetät über diese Stadt, mit eigener Miliz, eigenem Aerar und mit einem obersten Gerichtshof ohne Appellation an den Papst. Das Regiment von Velletri ist noch patriarchalisch und eine dringende Bitte der ganzen Bevölkerung bei dem gütigen, greisen Cardinal-Dean erschien als eine genügende Gewährschaft. Der bischöfliche Pallast wurde von der Volksmenge wie im Sturme erobert, aber vorgezogt. Welch eine Freude! Welcher Jubel! Welche Zunahe der Begrüßung! Unter dem Erdröhnen von Mörsern, unter dem Schallen der Glocken, unter den Klängen der Musik, unter Fahnenen Fahnen wurde das Mirakelbild in Prozession zurückgetragen in die Domkirche und an seiner alten Stelle beigesetzt. Eine Compagnie Schweizer und eine Rotte Artillerie zum Ehrendienste wurde von Rom nach Velletri gesilt; eine Deputation ist von dort gestern hier angekommen, um bei dem Cardinal Vicari die Genehmigung dessen zu erbitten, was die Stadt dem Verbrecher versprochen hat. Bisher waren die Bitten noch fruchtlos. Das „Giornale di Roma“ gab gestern eine unglaublich allgemein gehaltene Anzeige von dem Ereignisse. Mit ergänze das Einzelne ein sehr guter Gerechtsmann.“

Den weitern Aufklärungen über diesen wichtigen Fund dürfte Seitens des genannten gelehrten Forschers entgegenzusehen sein. Außer der besagten Urkunde hat derselbe auch andere schätzbare Gegenstände in Bezug auf ägyptische Kunst und Culturgeschichte mitgebracht. (D. A. Z.)

Das Journal le Nord fällt ein strenges Urtheil über die „Revue germanique“ der HH. Nefftzer und Dollfus. Die Gründung einer Revue germanique — sagt Dr. Granier aus Caffagnac — wurde mit Freude begrüßt, man hoffte, sie werde lediglich der Darstellung der intellectuellen Arbeiten Deutschlands gewidmet sein, die von Frankreich allerdings von Wichtigkeit sind... Unglücklicherweise war dem nicht so, und die neue Revue scheint sich zur Aufgabe gestellt zu haben, in Frankreich die deutschen Massenirrthümer, Arbeiten und Socialisten einzuführen. Staunen können darüber alle Diejenigen, welche die Vergangenheit der Verfasser nicht kennen. Vor zehn Jahre lang Verbreiter aus Schätzer des französischen Socialismus war, dem wusste der deutsche Socialismus mathematisch vertraut geworden. Nachdem man Proudhons Doctrinen unterstützt, darf man wohl jene Feuerbachs zu verbreiten suchen.

Neueste Posten.

Nürnberg, 19. April. Nach gestern eingetroffenen Nachrichten wird Se. Maj. König Max morgen Abends 7 Uhr mit einem Separatsalonwagen hier eintreffen und in der k. Burg absteigen. Se. Majestät beabsichtigt, die Ausstellung hier zum Zugbrechungen zu benützen. Ausstellungsräume, das mit in weitungsbetrachtenen Waldungen sich hält, findet sich in unserem Forstmeister- und Schalber-Forsten, und wurde seit einigen Jahren zum Zwecke der königlichen Jagd geschont. (N. C.)

Schweinfurt, 17. April. Heute sind die ersten Gangster, eine holländische Familie, nach Kissingen durchgereist.

Aus Piacenza wird vom 10. April gemeldet, daß Oesterreich hier und an den sardinischen Grenzen Truppen zusammenzieht.

Paris, 16. April. Der Moniteur des sardinischen Gebietes, das Journal des Débats, veröffentlicht heute eine mit vollständigen Citaten gespickte Anklage der Deutschrift des Herrn v. Cavour über den von den Oesterreichern mit Nichtgefallen aufgenommenen Schriftwechsel, von dem der piemontesische Minister hofft, daß er den Gegenstand einer ernsten Prüfung und einer gründlichen Berathung (der Conferenz) sein werde. Es versteht sich von selbst, daß Herr v. Cavour zur Manches an dem Vertrage auszusetzen findet, obgleich dem Lucht besehen seine ganze Gewissenhaftigkeit sich im Echo der französischen Blätter und der Berliner Zeit ist; auf dem eigenen Boden des Herrn v. Cavour sind übrigens die Ansichte gegen die vier Ueberhaten gewachsen, denen er vorzuwerfen wagt, daß sie durch die Nichtbeachtung des Vertrags die Regeln des Anstandes und der diplomatischen Convenienz mit Füßen getreten hätten. Dieser Gerede hat nun zwar nichts auf sich, aber da auch Preußen es für gerathen gehalten hat, in dieser Frage Oesterreich den Rücken zu kehren und anständischen Mächten das Recht einzuräumen, die Donauschiffahrt zu controliren, so wird Oesterreich in den Conferenzen einen harten Stand haben.

London, 16. April. In der Sitzung des Oberhauses am 15. April legte Lord Malmesbury die zwischen den Regierungen von England und Frankreich über das Paßwesen gewechselte Correspondenz auf den Tisch, und eröffnet darauf, daß das ausländische Amt einige Erleichterungen in der Ertheilung von Pässen einzuführen beschlossen hat. Der Plan, einen Paß auf die Gesandtschaft eines Friedensrichters oder Banquiers zu geben, hat sich wegen der ernsten Einwürfe, welche die Einwohner, z. B. Journalisten, erhoben, aufgestellt von Ingend einem Geistlichen einer christlichen Confession, von einem Arzt, Wundarzt, Schmuster oder Notar beim auswärtigen Amt dieselbe Geltung haben, wie das Zeugniß des Friedensrichters oder Banquiers. Damit nicht jeder Paßbedürftige selbst nach London reisen müsse, wird das auswärtige Amt in den Ausbenhäfen, Dover, Holyhead, Liverpool und Southampton, Paßbureaux errichten, um seine dem Ansinnen Ausländer Classen entgegen zu kommen, soll die Paßgebühr auf 2 Sh. herabgesetzt werden. Gegenwärtig beträgt sie 6 Sh. Lord Clarendon ist überzeugt, daß die Regierung auf den Dank des Publicums für diese Erleichterungen rechnen dürfe; sie habe das Möglichste gethan, um den am Ende ganz unnützen Paßzwang (dehrt! hört!) halbwegs erträglich zu machen. Der Kaiser der Franzosen selbst habe das Paßwesen für unsinn und habe es vor einigen Jahren ganz abschaffen wollen, aber die Masse habe interessirter Beamten habe sich dem widersetzt. In Oesterreich lasse die Paßredanerie seit einem Jahre bedeutend nach, aber so lange irgend ein fremder Staat auf dieser Einrichtung in seinem Innern bestehe, sei nicht zu thun, als sich zu fügen oder ihn zu meiden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Berlin, 10. April. Dr. Brugsch hat aus Aegypten, wo er zur Fortsetzung seiner Forschungen in der neuesten Zeit wieder etwa sechs Monate verweilt hat, eine überaus schätzbare Urkunde mit hierher gebracht, welche wohl als die älteste schriftliche Urkunde des Menschengeschlechts zu erachten ist. Es enthält dieselbe Angaben über eine der Urdynastien Aegyptens in älterer ägyptischer Sprache und ist in einem wahren Königsgrabe aufgefunden worden. Die Urkunde ist auf Leder. Bei der Entrollung derselben ist die größte Vorsicht beobachtet worden, um dieselbe unversehrt zu erhalten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. April. Baarsicht 3½ proc. — B. — G. 4proc. Obl 98 B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — B. — G. 4½proc. 101½ B. — G. V. Emif. — B. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — B. — G. Bayer. Ostbahnen — B. — G. Oesterr. Bank-Actien 1100 B. 1096 G. Credit-Mobil. 245 B. 242 G. National-Anl. 79½ B. 79½ G. 4proc. Ludwigs-Süd-Bahn — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2312. **Bekanntmachung.**

In Sachen
der Katharina Weiß Wittwe von Landgendorf gegen Frau Michel Kaiser von Rute, Zinsenforderung betreffend,
wurde am 22. v. Mts. das gesammte Grundvermögen des Verklagten versteigert.

Es wird behufs der Schuldenliquidation gegen den Verklagten Tagfahrt auf
Montag den 3. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anberaumt, und werden die nicht erscheinenden Gläubiger, deren Forderungen dem Gerichte noch nicht bekannt sind, bei Einweisung in den Strichserlös nicht berücksichtigt.

Zu demselben Tage soll auch zur Vertheilung des ersten Vorerlöses von dem Strichserlöse der Betrag von etwa 700 fl. gegen baare Erlegung der Valuta cedirt werden, und werden behufs Liebhaber hiezu eingeladen.

Guerdorf den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Guerdorf.
Der königlicher Landrichter:
C.R.3140. **Lautenbacher.**

2355. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Peter Wenninger betr.

Im Pfarrhofe zu Saurland werden
Dienstag den 27. April 1858
und die folgenden Tage
verschiedene Hausseinrichtungsgegenstände, als: Mobels, Betten, Küchengeräthe, dann Kleider, eine Hausbarolle und eine Bibliothek, vorzugsweise theologischen Inhalts, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden durch eine Gerichtskommission versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Weil. entbauen den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.
Der königliche Landrichter:
C.R.4429. **Heyder.**

2360. **Bekanntmachung.**

Die Bauersehelente Johann v. Anna Maria Roßbirt, dann der ledige Georg Nagel Roßbirt von Unterlohach beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Ansprüche gegen die genannten Auswanderungslustigen und etwaige Einwendungen gegen das vorläufige Projekt sind am
Montag den 10 Mai 1858,
Vormittags,
bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Expectanten dahier geltend zu machen.

Wolfratshausen den 12 April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
8498/8358. **Gori.**

2359. **Bekanntmachung.**

Die Realiten des Christoph Zöbelein Hs.-Nr. 1/4 zu Pregseld bebaupten im Besitze von nachbenannten in der Steuer-Gemeinde Pregseld gelegenen Grundbesitzungen zu sein, ohne sich über den Eigenthumserwerb durch gerichtlicher Urkunden ausweisen zu können.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Rechtsansprüche an diese Grundstücke zu haben glauben, die Aufforderung, solche
binnen 6 Wochen
geltend zu machen, anderenfalls die Zöbelein'schen Realiten als rechtmäßige Eigenthümer der genannten Grundstücke erachtet und weiter rechtlich verfahren würde.

Pl. Nr. 1165, 1,34 Dez. Acker im Lohenbuhl,
„ 1365, 0,86 „ Baumfeld im Weingarten,
„ 1380, 0,39 „ Acker der lange Stück,
„ 1805, 2,18 „ Waldung auf dem Zu beiberg,
„ 2189, 0,87 „ Acker in der Kelsfurt.

Ebermannstadt den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
C.R. 3101. **Rehhan.**

2356. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Hof folgende Immobilien des Bauern Nikolaus Krauß in Schönwald, als:

Ein Antheil, bestehend in:

Pl.-Nr. 41, 40a 0 Tagw. 15 Dez. Wohnhaus mit Stall, Backofen, Scheune, Hofraum und Schmiede, taxirt auf 550 fl.,
„ 40b 0 Tagw. 01 Dez. Gemüsgärtchen vor dem Hause, 10. Bon., werth 10 fl.,
„ 42 0 Tagw. 14 Dez. Straßgarten hinter dem Hause, 15. Bon., werth 80 fl.,
„ 44 0 Tagw. 07 Dez. Straßgarten an der Schmiede, 8. Bon., werth 10 fl.,
„ 732 4 Tagw. 05 Dez. Feld, das 5. Gwend, worauf aber 0,61 Dezim. losgetrennt sind, werth 330 fl.,
„ 733 1 Tagw. 68 Dez. Feld, Birnbaumacker, werth 175 fl.,
„ 734 2 Tagw. 66 Dez. Feld, der lange Acker, 6. Bon., werth 280 fl.,
„ 1 Tagw. 89 Dez. Feld, das 2. Gwend an der Haubahn, 7. Bon., werth 210 fl.,
„ 1043 3 Tgw. 09 Dezim. Waldung in der Grünhaid, 2½ Bon., werth 150 fl.,
„ 1047 0 Tagw. 06 Dez. Wiese, die Bielwiese, 3. Bon., werth 50 fl.,
„ 1049 2 Tagw. 32 Dez. Wiese, die Bielwiese, 3. Bon., werth 200 fl.,
„ 763½ 0 Tgw. 13 Dezim. Feld, 7. Bon., werth 30 fl.,
„ 80½ 1 Tagw. 3 Dezim. Wiese am Dorf, 18. Bon., taxirt auf 300 fl.,

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Jakob'schen Wirthshause zu Schönwald meistbietend durch eine Gerichtskommission verkauft, was unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur zahlungsfähige Kaufsliebhaber zugelassen werden können, und der Zuschlag nach Maßgabe der §§ 98 — 101 der Pregsnovelle vom Jahre 1857 und des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, sowie daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine werden kund gegeben werden.

Die Taxationsverhandlung kann inzwischen in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Selb den 12. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Hofmann.

ad 6518. **Bekanntmachung.**

Der gegen den gewesenen Bierbrauer Albert Blaß von Mittenberg vom 5. Dezember v. Js. sub Nr. 541 erlassene Verhaftsbefehl wird andurch zurückgenommen und unser Vicesmandat gesetzt.

Mitterberg den 16. April 1858.

Der k. Bezirks-Untersuchungsrichter:
C.R.1410. **Bauer.** Benz.

2358. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Sophia Spieler, ledig von Unterlenbach, sind am
Mittwoch den 5. Mai 1858.
Vormittag 9 Uhr,
dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorzubringen.

Stadtpregelten den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
C.R.1962. **Göbel.**

2342. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die durch Gerichtsbeschluß vom 20. Januar 1857 über den Oekonomen Andreas Weckert von hier angeordnete Vermögensunterstand vom heutigen Tage an wieder aufgehoben und der genannten Weckert die freie Verwaltung seines Vermögens wieder zurückgegeben worden ist.

Marktschwart den 15. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.R.3420. **Pfaffer.**

2357. **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Johann Gundling von Tennstadt will mit seiner Familie nach Nord-Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche sind
Mittwoch den 28. April 1858,
Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Gerolzhofen den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Gerolzhofen.
Der königlicher Landrichter:
C.R.3781. **Rathgeber.**

2311. **Bekanntmachung.**

Ludwig gegen Happach pct. dah.

Das auf 2210 fl. geschätzte Anwesen des beklagten Nikolaus Happach von Illing wird andurch öffentlich zum
Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 11 Uhr,
in Illing der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und bemerkt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Landsberg den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
C.R.4666/b. **v Riegel**

2283. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Schlossbauerssöhne Georg und Joseph Hönig von Freinhausen sind gesonnen, nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen selbe sind
innerhalb 4 Wochen
a dio unser, hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Schrobenhausen den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
D. vegr.
C.R.4253. **Eichbichler.**

1055 (3b) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche des aufgelösten Patrimonial-Gerichts Schwarzenbach a/S. für die Ortschaften Förbau rc. Band I. S. 22 ist zu Gunsten des Nikolaus Scheiner, verlautet in Förbau, auf den Wohnhaus Nr. 23 allda nebst zwei Gemeindeantheilen Besitz-Nummer 546 ein zu 4 pCt. verzinslicher Kaufschilling gerett von 283 fl. 45 kr. eingetragen.

Da der namentlich Forderungsberechtigte nicht ausgemittelt ist, so ergeht gemäß § 82 des Hypothekengesetzes auf Antrag der Besitzer damit die öffentliche Aufforderung, Ansprüche an die obige Forderung
innerhalb 6 Monaten
von der erstmaligen Einrückung dieses an gerechnet dahier geltend zu machen, widrigens die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Rehau den 13. Februar 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein. c. Woller.
C.R.3873/11.

2236 (3b) **Bekanntmachung.**

Ueber den lebigen bereits großjährigen Johann Bauer von Dreisenfeld besteht gemäß Beschlusses des obervormundschaftlichen Gerichts vom Heutigen die Kuratel noch fort, und es kann hienach derselbe für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht vornehmen.

Dieses wird in Gemäßheit der §§. 701 und 704 Tit. 18 Thl. II. des preußischen Landrechts, dann des §. 34 Tit. 38 Thl. I. der preußischen Gerichtsordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weitenberg den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Diez
Kenßler. l. Assessor.
C.R.4774. c. Dizer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bezeichneten Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig zu pränumerirt.

Mittwoch. **Nr. 95.** 21. April 1858.

Postes étrangères. Pour la France, l'Autriche, Genève, les Pays-Bas, le Grand-Duché de Luxembourg, on s'abonne aux bureaux de la Gazette Nouvelle de Munich à Paris.

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht. — Die Frauen in der Kunstgeschichte. — Ueber diplomatische Form des Papiergeldes und Geldpapieres.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Das Käthchen von Heilbronn. Nach H. v. Kleist bearbeitet von Holbein.

Gr. „Der Mensch kann Alles, was er sein nennt, wegwerfen aber kein Gefühl“ sagt Kleist in einer noch etwas derberen Form. In diesem Satz liegt der Schlüssel seines Schicksals. Er, der einst mit der größten Ueberzeugung den Selbstmordversuch eines Freundes verurtheilte, kam später, vondem Hoffnungslosigkeit übermannt, selbst dazu. Kleist, welcher riesschichtsind Alles wegwarf und aufgab was ihn störte, — der auch einem Lieutenant Student, aus einem Staatsbeamten zum philosophischen Reisenden wurde, dann den Entschluß faßte, Bauer zu werden, lange Zeit in französischen Gefängnissen saß und bei aller Begabung doch keinen Frieden fand, — er wurde schließlich das Opfer seiner Unruhe und Gemüthsverirrung über Deutschlands Schmach, dessen Befreiung er nicht mit erleben sollte. „Nur der kann sein Leben zu großen Zwecken nutzen, schrieb er, der es leicht und freudig wegwerfen kann.“ Die Phantasie vermochte ihm den Verlust der Wirklichkeit nicht zu ersetzen. „Sie helfen sich mit ihrer Einbildung, schreibt er ein andermal an Tieck, und rufen sich aus allen Weltgegenden was Ihnen lieb und werth ist in ihr Zimmer herbei. Aber diesen Trost muß ich unbegreiflich unseliger Mensch entbehren. So geschäftig mein weißes Papier gegenüber meine Einbildung ist, und so freimüthig in Unruh und Furcht die Gestalten sind, welche sie hervorbringt, so schwer, ja eigentlich schmerzhaft ist es mir, mir das was wirklich ist vorzustellen, als ob diese in allen Bedingungen angenommene Bestimmtheit meiner Phantasie im Augenblick der Thätigkeit Fesseln anlegte“ und ein andermal kurz vor seinem gewaltsamen Ende im Jahre 1811: „Das Leben, das war mir ganz öde liegt, gewinnt mit einem Male eine wunderbare herrliche Reflicht, und es regen sich Kräfte in mir, die ich ganz erstorben glaubte. Ahdvam will ich meinem Herzen ganz und gar folgen und schickerheitings auf nichts Rücksicht nehmen, als auf meine eigene Befriedigung. Das Urtheil der Menschen hat mich bisher viel zu sehr beherrscht; besonders das Käthchen von Heilbronn ist voll Sternen davon. Ich war von Anfang herein eine treffliche Erfindung und nur die Absicht, es passend für die Bühne zu machen, hat mich zu Mißgriffen verführt, die ich jetzt bereuen möchte. Kurz ich will mich ganz von dem Gedanken durchdringen lassen, daß, wenn ein Werk nur recht fest aus dem Schoose des menschlichen Gemüths hervorgeht, dasselbe auch nothwendig darum der ganzen Menschheit angehören müsse.“

So schrieb er kurz vor seinem Tode. Tief hat ihm in der Vorrede der von ihm herausgegebenen Werke ein würdiges Denkmal gesetzt. „In einer höchst bewegten Zeit lebend war es seinem starken Herzen unmöglich, nicht die Verhängniß der Gegenwart ganz und voll zu fühlen; er war ganz Deutscher und liebte sein Vaterland. Seine Zeit aber verwandelte sich ihm gleichsam zum Gespenst, so daß er nicht ruhig das Unglück sah anschauen und mit klarem Auge nach der Zukunft sehen konnte; so sehr ihn diese Zeit bedrängte, so wurde sie ihm doch dreifende Zeuge doch soll nur in einem dargestellten Traum verwandelt. Die Poesie war diesem finstern Gemüthe nur auf Augenblicke ein Labsal, keine Heilung, der unglückliche Dichter konnte ihr nicht leben und sich in ihr beruhigen, die Gegenwart verdunkelte ihren Glanz, und sie war daher nicht fähig, ihm die äußere Welt mit mildrerem Schimmer zu erheitern.“

Mit diesen Worten: er war vielleicht mehr ein dramatischer Charakter für alle Einflüsse der Welt empfindlich, als ein in sich abgeschlossenes Genie. Sein heißblütiges und energisches Talent wurde ihm daher zum Fluch und rieb ihn auf; „denn auch darin, sagt Kiel, war er unglücklich zu nennen, daß er in einer Zeit, in welcher sich nur wenig Aechtes in der Literatur zeigte, saß unbemerkt blieb, indessen Andere neben ihm berühmt wurden, weil sie den krankhaften Bedürfnissen der Zeit fröhnten.“ Die Nachwelt hat diese freilich unverwischte Schuld getilgt, und ihr Urtheil hat ihn längst an seinen gebührenden Platz gestellt, obgleich Kleist's Werke vom eigentlichen Publicum wenig gelesen werden. Die Mehrzahl desselben ist zu sehr gewohnt, die einzelnen Dichter nach gewissen Gruppen und Schulen zu sortiren und sie darnach anzuschätzen, so daß man sich verirrt hat, die, welche einzeln standen, nach ihrer Eigenthümlichkeit zu würdigen. Und wo es geschieht, ist auch die Gefahr nahe, mehr nach der Schale, als nach dem Kern zu urtheilen. Wer sich erinnert, wie im Prinzen von Homburg der Heid der Schlacht und zuerst als Nachtwandler eingeführt wird, wie in seinen Novellen das Gefrenstige eine starke Rolle spielt, wie endlich auch im Käthchen von Heilbronn die Clairvoyance das Motiv einer rührenden Leidenschaft ist, der würde Kleist eine principielle Vorliebe zum Krankhaften und Abnormen unterschieben, als habe er in dem Gebrauch solcher starker Hilfsmittel überhaupt das Wesen der Poesie suchen wollen. Tieck selbst, der so Vort.effliches über seine Person sagt, geht in der Beurtheilung seiner Werke so weit, dem Dichter in der gesuchten Mitwirkung abergläubischer Bräuche und der starken Anwendung des Häßlichen eine bestimmte Lust „über Natur und Wahrheit hinauszugehen“ zum Vorwurf zu machen.

Das ist total falsch. Kleist hat sich allerdings auf die trostlosen Wirklichkeit in ein Reich des Wunderbaren gerne geflüchtet, und er hat jener Neigung für merkwürdige Fälle, welche ihn gerade zu einem vorzüglichen Novellisten macht, auch für seine Dramen einen allzugroßen Einfluß gelassen, wodurch ihre Gestalten oftertings nicht immer rub specie aeternas, sondern im Licht einer obnormen Exkustkit erschienen; aber überall sind diese mystischen Zutaten, — anders können wir es kaum nennen, — genau der historischen Sphäre der Handlung angepaßt, und dienen nur dazu, und in die Stimmung einer fernen Zeit zu versetzen oder wo der Stoff modern ist, wie beim Prinzen von Homburg, diesen in eine freie Höhe hinaufzuheben. Das Käthchen von Heilbronn ist in dieser Beziehung ein ganzes Magazin von mittelalterlichen Mysterien und merkwürdigen Culturfarben, welche absichtlich zusammengetragen scheinen, um das Abnorme des Hauptmotivs möglich zu machen und und die moderne Welt vollständig vergessen zu lassen.

Diese Zusammenfügung starker sogenannter romantischer Motive und die Anhäufung poetischer Aeußerlichkeiten, um uns ja in der Geschichtlichkeit des Wunderbaren festzuhalten, ist allerdings an dem losen Faden Wenzel Schulz, so daß sich das Stück beim Lesen wie beim Aufführen aufnimmt wie eine Reihe dramatisirter Romanzen und Novellen, die saß alle von gleicher Breite sind. Verfuchen wir sie abzutheilen. Zuerst die wunderbare Novelle eines Bürgermädchens, die im Traum einer Sylvesternacht einen unbekannten Ritter gesehen und unaufhörlich an ihn gedenkt ist, als er wirklich erscheint. Die einfeinen Züge, wie sie für das Liebesmädchen, ihm unabläßig folgt, ihn vor dem Vehmgericht vertheidigt, für seine Braut in das Feuer geht und im magnetischen Schlaf unter dem Holunderbaum ihm die Augen öffnet, Alles ist ein episches Nacheinander, wie die vier Bilder Schwind's vom Aschenbrödel. Dann die zweite Novelle von einer Mondsüne, welche die Männer am Narrenseil führt, um sich mit ihren Gütern zu bedecken, ihre Gefangenschaft und ihre ängstliche Berührung; die Zolltorsperre, wobei ihre Ritze auf den Stühlen liegen, und der Versuch, das unschuldige Käthchen zu vergiften, — auch hier ist eine ganze Lebensgeschichte. Endlich die Historie eines Kaiserd, welcher vor Jahren bei einem Volksfest ein listiges Abenteuer bestand und nun erst durch ein Gottesgericht, nämlich durch einen Kampf, gezwungen wird, seine natürliche Tochter anzuerkennen; viertens das wunderliche Schicksal des Hauptfelden selbst, dessen Geist als Doppelgänger sich verliebt, während er im Bieder lag, beiden ärztkorrafiches Herz sich mit Härte gegen alle rührende Treue und Liebe sträubt, weil er sich darauf capricirt, nur eine Kaiserstochter zu heirathen, — aus jedem dieser vier Motive hätte sich eine Geschichte bilden lassen. Kleist hat sie in sechs Scenen mit einander verbunden, um dadurch ein wunderliches Gesammtbild zu schaffen, und seine Kunst ist mehr darin zu bewundern, wie er es vermochte hat, das Licht einer Idee in allen hindurchzuführen, so daß wir die Verschiedenartigkeit jener vier Motive kaum mehr merken. Diese Idee ist mit einem Wort, daß alle menschlichen Schicksale, die zufälligsten wie die innerlichsten, prädestinirt sind — die bewußte Freiheit des Menschen erscheint dabei klein, schwach, den Irrthum und den Dünkel verspottend, den unbewußten Mächte seiner Seele dagegen von einer faft göttlichen Klarheit und Stärke. Alles, was in diesem Stück geschieht und die Handlung weiterbringt, — die Clairvoyance und die Vehme, Feuer und Kampfesproben, — es sind nur die verschiedenen Aeußerungen eines Gottesgerichts, einer Prädestination. Wir blicken in eine Welt, in der das Unmöglichste geschieht, ohne daß wir uns darüber wundern, und ohne zu merken, daß der Dichter mit Absicht die Sphäre des Abnormen gewählt hat, um uns den Duft einer Zeit voll naiven Glaubens und Bitterfinnes, voll rührender Treue und Schlichtheit zuzubringen. Es ist eine rein innerliche Reproduction des Mittelalters, der-

Digitized by Google

selben Zeit, die die kämmernden Dome gebaut und noch nach deutschem Reich richtete. Gleich Gott von Berlichingen das Mittelalter im "bekennen, stimmten Sonnenlicht, so hat uns Kleist die Nachsicht desselben gegeben, aber mit allen seinen Gestirnen. Es wäre darum auch thöricht, nun mit modernem Nationalismus zu fragen: Ist es wahrscheinlich, daß ein junges Mädchen durch die Macht einer blinden Sympathie so unaufklärlich an einen Mann gefettet wird, der sie mißhandelt? Ist es erhört, daß im Himmel nicht nur wie Ehen, sondern im Traum sogar die Verlobungen geschlossen werden, ehe sich die Betheiligten auch nur gesehen haben?

Wer mehr von der Poesie verlangt, als eine photographische Abbildung der Wirklichkeit, wird Kleist's Drama schon darum nicht nach heutigem Wahrscheinlichkeitsmaßstab messen, weil er es verstanden hat, ganze Leidenschaften in ihrer ungebrochenen Schönheit zu schildern, und wenn Kleist eine krankhafte Anlage, wie es der Somnambulismus und Hellsehen ist, zu einer psychischen Vollkommenheit steigert, die mud hinter dem Schleier der Vernunft noch eine Welt wunderbarer Naturkräfte ahnen läßt, wo Speculation und Wissenschaft nichts mehr vermögen, — wer will ihm deßhalb die poetische Wahrheit weihren? Romeo und Julia finden sich auch, als hätten sie sich schon lange gesucht und gekannt. Weniger war Kleist gerade durch die Kant'sche Philosophie, welche er fleißig studirte, zu dem innern dunklen Gewissensbedürfniß zurückgeführt und mußte als Dichter des Glaubens sein, daß auch in diesem dunklen Reich unmotivirter Sympathien und Antipathien eine gewisse Gesetzmäßigkeit der Natur und daher auch des Schicksals für jeden Einzelnen herrschen müsse. Der rationalistische Zuschauer endlich, der die „Moral von der Geschichte" so klar haben will wie die Butter zum Brod, und der sich doch wundern würde, wenn er anfauf hörte Gericht zu halten, „Unsinns" schließlich doch Sinn und Verstand hat, mag bedenken, daß im „finstern Mittelalter" die Verheirathung eines Reichsritters mit einem Waffenschmiedstöchterlein als unerhörte Mesalliance immer ein starkes Stück war und deßhalb den Dichter zwang, auch ganz außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um die Liebesleute zusammenzubringen. In aufgeklärten Zeiten hätte er freilich alle diese Verwicklungen umgehen können, um sich so jugendlicher Betrachtung, daß er (der moderne Zuschauer) in diesen steineren Zeiten lebt, wo es weder der Bethmgerichte, noch der Feuerbrünste, Gottesurtheile und Verlobungen durch wunderbare Träume bedauf, mag er dem Dichter nachträglich immer seinen Dank zollen; denn dieser hat sie ihm möglich gemacht.

In diesen letzten Stücken liegen indeß auch die Schranken von Kleist's sehen Genius bereits, und zwar deutlich genug. Im Heil wie Graf Wetter vom Strahl, der von all der rührenden Liebertreue Käthchens nichts merkt, bis sie wirklich durch Feuer läuft, ist, obgleich ein Schwabe, doch im Grunde ein Klotz, und das schließlich der Kaiser kommen muß, um das Mädchen ihm als ebenbürtig zu legitimiren, nimmt vollends die Gloria der Phantasie wieder weg. Denn man fragt: ist Graf von Strahl nun dem Wesen des seinem Mädchen schon bejahrten Kaiser gleichgeboren, kann der Kaiser? — oder, wenn sie nun der Graf nimmt, nachdem sie zur Tochter des Kaisers erhoben worden, wozu dann vorher die lange Prüfung, die er doch nicht bestanden hat? Auf jeden Fall wird der gehrime Triumph gefeiert, daß sich doch nur eine aristokratische Seele so wobel, so groß und bevorzugt bewiesen konnte, als Käthchen; denn sie war wirklich kein Bürgerkind. Und welche wichtige Rolle spielt dieser Kaiser, der erst durch ein Gottesurtheil gezwungen werden muß, sich eines galanten Abenteuers und seiner Folgen zu erinnern, das er zuvor noch kurzweg abläugnete; dies hat denn auch Holbeins Bearbeitung glücklich abgelehnt, ebenso die übertriebene Häßlichkeit Kunigundens gemildert. Im Uebrigen aber ist die Bühnenwelt gegen das Original eine wahre Verbesserung, zerdacht im Sternengewölbe, umflort in den Verschlingungen des Rosenstocks, wie im Motiv der Vergistung Käthchens, vernuflalet in der Charakteristik und verwöbrert in der Sprache.

Die Aufführung bewies aufs Starke, daß es immer noch gerathener ist, ein poetisches Werk trotz der Ungeschicklichkeit unverändert zu geben, als in einer sogenannten routinirten Bearbeitung an den Pranger zu stellen. Die offenbar abgekürzten Scenen zeigten sich gut gespielt. Frau Dahmer Saumann gab das Käthchen mit aller Anmuth und träumerischen Romantik, welche diese Gestalt vorzugsweise zu einer Lieblingsaufgabe der Maler gemacht hat. Graf Wetter v. Strahl wurde in Hrn. Straßmann's Händen nicht ganz wahrscheinlich; besonders war es stolze Kürze und schroffe, vornehme Zurückhaltung, welche wir an Hrn. Straßmann's gemüthlicher Auffassung vermißten. Hr. Jost als Wetzel des Ritters war ein köstlicher Urmyior eines alten verlauten Leibeigenen „der seinen Herrn besser kennt, als er selbst. Alle übrigen Rollen fanden in ihren verhältnißmäßig betheiligende Darstellung.

Die Frauen in der Kunstgeschichte.

Von E. Guhl. Berlin, 1858. Bei J. Guttentag. XX u. 288 S. 12°.

-d. Professor Weinhold in Graz hat bereits 1851 ein herrliches Buch über die deutschen Frauen im Mittelalter geschrieben, das in seiner Weise, von einem unserer gründlichsten Germanisten verfaßt, als unübertreffliches Muster dastebt. Das vorliegende Büchlein nähert sich demselben mit erweiterem Gesichtskreis, nur fehlt ihm, was wir beklagen, aller wissenschaftliche Nachweis, der ohne die leichte Lectüre zu stören oder hinterlichen Ballast inzwischen zu werfen, doch Andeutung gefunden haben könnte; es scheint trotz der jahrelangen Studien und dem bekannten Sammelfleiß des als Kunstschriftstellers bekannten Verfassers, noch flüchtig geschrieben; er citt über Vieles hinweg, nennt oft nur Namen, wo durch ein weiteres Eingehen ganz liebevolle Bilder hervorgetreten wären. Desungeachtet — denn

Digitized by Google

uns Alles ist allen im Sinne dem Werkchen zu schaden — ist es doch ein Zuwachs im Gebiete der Literatur, die sagt mit besonderer Liebe die hohen Frauengestalten des Mittelalters zur Darstellung bringt.

Erst allmählich verbesserte sich die Lage der Frauen; ihre Stellung in der classischen Welt war immer eine gedrückte oder gebrückte; erst die Germanen zeichneten sich aus durch die höhere Achtung, die sie bei aller sonstigen Rohheit der Sitten dem weiblichen Geschlecht zollten. Das Christenthum, das auf dem Boden der germanischen Volksthümlichkeit im deutschen Charakter ausgezeichnet haben mag, ist in dieser Eigenthümlichkeit noch weiter entgegen gekommen. Dieser in so glücklicher Weise veränderten Stellung des weiblichen Geschlechtes entspricht es denn auch vollkommen, daß wir nicht selten die Frauen des Mittelalters als die eigentlichen Trägerinnen und Pflegerinnen der Bildung auftreten sehen. Schon unter den Völkern, die sich in den Trümmer des römischen Reiches stellen, werden hochbedeutende Frauen genannt. Amalasuntha, die Tochter Theoderich d. Gr., königin der Ostgothen, war dem Vater in Weisheit und Staatsklugheit wohl an die Seite zu stellen; während sie ihm an wissenschaftlicher Bildung überrogen zu haben scheint, und so mag ihr auch an den großen Bauunternehmungen desselben ein nicht unbedeutender Antheil beizumessen sein. Bestimmter wissen wir eine solche Thätigkeit von Theodelinde, der Königin der Longobarden, die ihren Palast zu Monza mit Malereien aus der Geschichte ihres Volkes verzieren ließ; als förderin nach der großen Schöpfung Karls des Großen die Verhältnisse der einzelnen Reiche sich zu bestimmteren Formen geregelt hatten, hat fast jedes Jahrhundert dieses Zeitraums eine oder mehrere Frauen von wissenschaftlicher oder literarischer Betreibung aufzuweisen. Um zehnten Jahrhundert Hrotsvith von Gandersheim (s. Gervinus (geb. c. 930) die in ihrem Kloster zu Gandersheim in lateinischer Sprache ihren Lobgesang auf die Ottonen und christliche Schauspiele nach dem Vorbild des Terenz dichtete." Ihre Werke haben in jüngster Zeit durch Dr. Barack und Bendixen, welche neue kritische Textausgaben veranstalteten, ferner durch Doren und Pfeiffer bedeutende Würdigung erfahren. Desselben nennen wir die gelehrte Aebtissin Hrotsvith in Gandersheim in Elsaß, der noch ein Paar geistliche Lieder erhalten, und ihre bewunderungswürdige Schülerin Herrat von Landsberg († 1195), die, um alle ihre Kenntnisse im Kloster für die Zukunft fortzupflanzen, ihr Wissen, alle ihre Excerpte aus dem ganzen ihr bekannt gewordenen Lehrgebäude, aus Astronomie, Geographie, Mythologie, Philosophie, Kunst und Geschichte, in einem großen Werk, „Hortus deliciarum" niederlegte, das in der Bibliothek der berühmten Kloster, jetzte sie in Mulf, zeichnete und malte Illustrationen dazu, so daß das Ganze einen kühnen Versuch einer Encyclopädie alles Wissens und Könnens bildet. Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt noch viele Werke welche die fromme Klosterin Diemut (1057—1130) zu Wessobrunn mit seltenem Fleiße und bewundernswürdiger Kunst copirte (vgl. J. v. Görres's interessanten Bericht über die Codices und ihre Werke im I. Band der Oberbayerischen Archive S. 355—373). „Im XI. Jahrhundert finden wir die griechische Kaiserstochter Anna Komnena, eine Zierde des byzantinischen Reiches, welches zu verschiedenen Zeiten noch mehrere gelehrte Frauen hervorgebracht hat; im XII. Jahrh. die älteste deutsche Dichterin Frau Ava († 1127); Hildegardis Pfalzgräfin zu Bingen; Heloise, die Geliebte Abälards; im XIII. Jahrh. Marie de France, in der Normandie die Poesie der Troubadours beschützte, an welcher im Süden sich Frauen zahlreicher selbst betheiligten, und Angela von Foligno, die von ihrer Zeit als Lehrerin der Theologie gerühmt wird." Weitere dürfen wir nicht vergessen die gelehrte Aebtissin Elisabeth von Schönau, Gertrud und Mechtild von Helfta († 1297), die beiden Aebtissinnen und Verfasserinnen Ebner, die mit Zauber briefwechselten, die heilig gesprochene Katharina von Siena († 1378) und Birgitta von Schweden*) († 1373). Ferner finden wir die Christina Pisani, die durch ihr didaktisches Werk — in cité des Dames — eine Apologie des weiblichen Geschlechtes unternahm, wie deren noch später bis zum XVII. und XVIII. Jahrh. von Frauen verfaßt worden sind. Und wenn auch die hier angeführten Frauen als besonders hervorragende Erscheinungen zu betrachten sein mögen, so bildeten sie doch nicht so seltene Ausnahmen von ihrem Geschlechte, als dieß von den gelehrten Frauen des Alterthums aufgefaßt werden muß. Denn während dort die Frauen von der allgemeinen Bildung der Regel nach ausgeschlossen waren, so ist im Mittelalter vielmehr als Regel anzunehmen, daß sich die Frauen mehr als die Männer, mit Ausschluß der Geistlichkeit, im Besitz der Bildung befanden." Auf vielen alten Bildern sind die Frauen lesend, schreibend oder lehrend dargestellt, unzählige Codices wurden von ihren Händen oder doch in ihrem Auftrag abgeschrieben, sie besanden sich im Besitz von kostbaren Büchern; sie stifteten dieselben kostbar aus und wurden so die Pflegerinnen der Miniaturmalerei, die für die gesammte mittelalterliche Kunstgeschichte von höchster Bedeutung ist. So waren diese Frauen „Mittelspersonen zwischen Publicum und Künstler und kunstverständigst Publicum selber." Hochgerühmte Künstlerinnen sind dafür anzuführen. „Rechnet man nun zu dem Allen, daß die Frauen, wie sie den hauptgegenstand der Minnedichtung ausmachten, sich auch selbst daran betheiligt haben, wie dieß vielfach im südlichen Frankreich und mit weit mehr Zurückhaltung auch in Deutschland geschehen ist, daß ferner auch die mit der Minnerichtung in enger Verbindung stehende Musik mit zu der

*) Wir verweisen hier auf die von Clarus (Regensburg bei Manz) herausgegebenen Schriften der hl. Hildegard und ebenso der hl. Birgitta, denen nächstdende Biographien beigegeben sind; diese Publicationen bilden einen höchst interessanten Beitrag zur politischen wie kirchlichen Geschichte des Mittelalters.

seinem Erziehung des weiblichen Geschlechts gehört hat, wie denn G. Jsolda, das Ideal einer feinen Edeldame des XIII. Jahrh., im Spiel der Lyra und der Fidel unterrichtet werden war, so „sang" wie die Frauen weiblich im Besitz aller derartigen Dinge, die als die Hauptmittel sowohl der gesellschaftlichen Unterhaltung, als auch der höheren Bildung betrachtet werden können." Ebenso blieb lange Zeit die Kunst der Weberei und Stickerei die Sache der Großfrauen; zahllose Zeugnisse sprechen dafür, glänzende Beispiele sind uns noch erhalten; ganze Ereignisse, Schlachten und Heerzüge wurden zu geschichtlich-wollischen Zier gestickt und „gewirkt". Wenn wir nun soll gar keine Namen von solchen Frauen anführen können, welche diese Künste gepflegt haben, so ist dabei nicht zu vergessen, daß uns überhaupt verhältnismäßig nur sehr wenig bestimmte Künstlernamen überliefert sind. „Nur von dem geringsten Theil der herrlichen Kathedralen, welche die Zierde und den Stolz unseres Zeitraumes ausmachen, kennen wir die Namen der Urheber, und nicht minder spärlich ist unsere Kenntniß der trefflichen Meister, die durch Statuen und Reliefs, durch Wand- und Glasgemälde zur würdigen Ausstattung dieser Gotteshäuser beigetragen haben. Wie sollten gerade die weiblichen Namen sich erhalten haben?" Unter diesen Umständen ist es also ein besonderer Zufall zu betrachten, daß und wenigstens, aus einer im Beginn des XIV. Jahrh. in Paris tebenden Malerin Isabella, der Name einer deutschen Künstlerin zugleich mit ihren Werken erhalten ist, jener vielgenannten Sabina von Steinbach, die jedoch nicht das Töchterlein jenes berühmten Baumeisters Erwin ist, sondern, wie A. Stöber (vgl. Elsaß. Sagenb. S. 482) nachgewiesen hat, nur durch die Sage mit Erwin in Verbindung gesetzt wird, so daß auch in der Lebenszeit der Beiden genau ein Jahrhundert Unterschied ist.

In gleicher Weise sind auch Gr. Gisbl durch die folgenden Jahrhunderte durch die verschiedenen Schulen und Länder, in die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien und England, selbst nach dem Norden und Skandinavien, führt und bis in die neueste Zeit die verschiedenen Entwickelungen vor, die Naturalismus und Akademismus, wobei das Ueberwiegen der deutschen Künstlernamen namentlich hervortritt. Die Charakteristiken sind äußerst prägnant, wahr und treffend, und gewähren nicht nur eine sehr belehrende, sondern auch unterhaltende Lectüre.

Ueber diplomatische Form des Papiergeldes und Geldpapieres.

* Es wäre dem Unterzeichneten sehr erwünscht gewesen, wenn auf seine in dem Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung vom 31. Oct. 1857 über diesen Gegenstand motivirt ausgesprochene Ansicht eine Widerlegung oder Zurechtweisung erfolgt wäre. Da dieß nicht geschehen ist, so wird sonach die Frage der diplomatischen Form des Papiergeldes zu möglichster Verhütung von Contrafacturen noch als eine offene Frage zu betrachten sein. Daß aber diese offene Frage zugleich eine brennende Frage sei, haben mittlerweile die Vorgänge der Dürr'schen Unterfuchung in Würzburg wegen Contrafactur der bayerischen Zehngulden-Banknoten und preußischen Fünfthalerscheine, und der große in Oben anhängige Proceß wegen Contrafactur österreichischen Papiergeldes genugsam bewiesen.

Hinsichtlich der bayerischen Zehngulden-Banknoten hat die obige Untersuchung erwiesen, daß die zu geringe technische Vollkommenheit in der Anfertigung dieses Papiergeldes die Contrafactur sehr erleichtert habe, welches somit constatirt sür die Zukunft ohne Zweifel wird vermieden werden. Im Allgemeinen werden die gerichtlichen Untersuchungen solcher Fälle immer sehr verschiedartigenartige Resultate geben, die mit der Vervollkommnung des Papiergeldes aufgestellten Behörden zu liefern am meisten geeignet sein, weßhalb ihnen gewiß das Studium dieser Acten zu empfehlen sein wird.

Im Zusammenhalt dieser neueren Resultate mit seinen im Oct. v. J. aufgestellten Ansichten erlaubt sich der Unterzeichnete den Stand der Sache in folgendem zusammenzufassen und den Sachkennern und competenten Behörden hiedurch zur Würdigung vorzulegen. Da leider die seitigen enormen Fortschritte der Technik, welche hier zur Anwendung kömmt, ebenfowohl den gesetzlichen Emittenten dieser Urkunden, wie den verbrecherischen Contrafacturen zu Gebote stehen, — so werden Contrafacturen immer im Reiche der Möglichkeit bleiben und deren möglichste Erschwerung und Verhütung die Aufgabe sein, welche zu lösen ist. Hiezu aber dürften nachstehende die geeignetsten Mittel und Wege sein:

1) Eine technisch möglichst vollkommene Anfertigung der Urkunden.

2) Eine zweckmäßige Combination der wirklichen diplomatischen Handschrift der emittirenden Behörde mit den angewendeten typographischen Künsten.

3) Die Anwendung bewährter Geheimmittel (arcana) bei Anfertigung des Papiers und der Dinte, beziehweise, Druckerfarbe etc., welche sowohl die Contrafactur im hohen Grad erschwert, als auch die Erkennung der Contrafactur möglichst erleichtert.

4) Die Auffindung einer diplomatischen Form, in welcher die Originalität der Urkunde und der Autenthicität für jeden einzelnen interessirten Besitzer desselben unfehlbaren Falles auf der Urkunde selbst bescheinigt werden kann.

Die Sache ist wichtig genug, auch zur Erreichung des Zweckes das Mögliche zu thun; das Ignoriren der Gefahr aber führt am wenigsten zum Ziele, sondern eine vielleicht Gelegenheit durch Sachkenner ist wünschenswerth.

C.

Neueste Posten.

München, 18. April. Wie man vernimmt, hat die Reise, welche der Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten angetreten hat, hauptsächlich den Zweck, die bisher noch unentschiedene Frage über den Platz, wohin der Bahnhof in Salzburg zu stehen kommen soll, zum endlichen Abschluß zu bringen, damit das Vorgehen im Bahnbau von Salzburg ab nicht weiter behindert sei. Beide Staatsregierungen haben der Bau annuncirt so beschleunigen zu können, daß die Linie München-Salzburg-Wien bis zum Herbste 1859 dem Verkehr übergeben werden kann. (K. G.)

* **Nürnberg**, 21. April. Se. Maj. der König haben ihrem im Reichswald am rothen Tag auf der Weg vorgefundenen Aurbohnen geschossen.

Frankfurt, 18. April. Der heißeinische Ausschuß, welchem bekanntlich Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Kurhessen angehören, hat gestern eine Sitzung abgehalten, um sich über die bäsische Auflaßung vom 26. März zu berathen. Wie man vernimmt, sind die von den betheiligten Regierungen erlassenen Instructionen im Wesentlichen übereinstimmend aufgefallen, so daß sich auch in diesem Stadium ein festes Zusammenstehen der Bundesversammlung erwarten läßt. Namentlich wird verschert, daß die in den letzten Tagen hier angelangte österreichische Instruction mit derjenigen harmonire, welche dem preußischen Bundestagsgesandten bereits in der ersten Woche dieses Monats zugegangen war. Die Auffassung der hannover'schen Regierung über den nur formellen Werth der künstigen Auflaßung ist durch die Presse auch in weiteren Kreisen bekannt geworden, und man wird nicht irren, wenn man das Einverständniß der übrigen Auschußstaaten mit den dort aufgestellten Principien annimmt. Ist aber der künftigen Auflaßung vom 28. v. M. abweichend nur ein formeller Charakter beizulegen und sind demfelben entsprechend neue Verhandlungen mit den hessischen Ständen und der Bundesversammlung in Aussicht zu nehmen, so kommt es vor Allem auf die materiellen Vorlagen für dieselben an. Diese werden bis jetzt vermißt, und es läßt sich hoffen, daß man in dieser Richtung die ein ungeschlumtes Vorgehen von Dänemark verlangen werde. Die Bundesversammlung wird übrigens die Beschlußnahme, so weit möglich, beschleunigen.

Dresden, 19. April. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer theilte der Minister mit, daß gestern die Verlobung des Prinzen Georg von Sachsen mit der Prinzessin Maria Anna, Schwester des Königs von Portugal, in Lissabon stattgefunden habe.

Leipzig, 15. April. Unsere Superintendentur ist nun doppelt verwaist, meldet man dem Dresdener Journal. Gestern Abend ist der Oberpfarrverweser, Archidiaconus Dr. theol. Meißner nach kurzem, aber schmerzlichem Krankenlager sanft entschlafen.

Paris, 17. April. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die Nachricht mittheilen, daß die Allianz mit England völlig wieder hergestellt ist. Am Juli kommt die Königin Victoria nach Cherbourg, um der Einweihung der Eisenbahn beizuwohnen, welche von hieser Stadt ausgeht und in die Bahn Rouen-Havre einmündet. (D.)

St. Petersburg, 20. April. Vom 30. Mai an werden fremde Schiffe auch im Pontushafen Poti zugelassen. Wiederum sind fünf Gouvernements der Bauernverbefferung beigetreten. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. April. Bayerische 3½/₀ree. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. — G. 4½proc. 101¼ P. 101¼ G. v. Gmfl. — P. — G. Hypoth. u. Wechsel-Actien 788 P. 786 G. Maxbahn-Obligationen 93¾ P. 93¼ G. Ocbenr. Gmfl.-Actien 1102 P. 1104 G. Credit-Mobil. 246 P. 244 G. National-Anl. 79¼ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 19. April. Amsterdam f. S. 83¾ P. — G.; 4proc. L. S. 83¼ P. — G.; Berlin f. S. 105¼ P. — G.; 4proc. L. S. 104¾ G.; Wien f. S. 79⅞ P. — G.; 4proc. L. S. 79⅜ P. — G.; Frankfurt a. M. 100 P. — G. 3proc. L. S. — P. 99¹¹/₁₆ G.; Genua f. S. 116¼ G.; Hamburg f. S. — P. 73¼ G.; Leipzig f. S. 105¼ P. — G., 4proc. L. S. 104¼ G.; Livorno f. S. 89¾ G.; London f. S. — P. 9.47 G., 3proc. L. S. — P. — G.; Lyon f. S. — P. 116¼ G.; Mailand f. S. — P. 99¾ G., 4proc. L. S. 89¾ G.; Marseille f. S. — P. 116¼ G.; Paris f. S. — P. 117⅛ G.; Triest f. S. 84½ P. — G.; Venedig f. S. — P. 99¾ G.; Wien f. S. 94½ P. — G.; 5proc. L. S. 94¼ P. — G., bayer. 3½proc. Oblig. — P. 95 G.; 4proc. 97¼ P. — G.; 3½proc. — P. 101½ G., bayer. Hypothek-Actien 101½ P. — G., neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98 P. 97½ G.; Nat.-Anl. 79½ P. — G.; bayer. Bankactien mit Div. 1. Sem. — P. 784 G.; bayer. Ddbahn-Actien 100¹ P. 100 G.; österr. Bankactien mit Div. 1. Sem. — G.; Actien der Bank. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 226 P.; Actien der Kammgarn-Spinnerei Augsburg 150 P., 5proc. Partialobligg. 101½ G.; Actien der Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach Augsburg 143 G., 5proc. Partialobligg. — P. — G.; 5proc. Partialobligg. 101¼ G.; Actien der Baumwoll-Feinspinnerei Augsburg 118 P. — G., 5proc. Partialobligg. 101¼ G.; 5proc. Partialobligg. 101¼ G.; Actien der mech. Weberei am Richtelberg 130 G., der Baumwollspinnerei Bayerstadt 116 P.; 5proc. Partialobligg. 101¼ G.; Actien der Baumwollspinnerei Blaubach 136 G.; Actien der Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 P.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Berichtigung. Im Musikbericht der gestrigen Nummer 91 des Abendblattes ist Sp. 1, Z. 5 von oben statt „Es-dur-Trio" zu setzen: „B-dur-Trio."

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2366. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Joseph Keller in Königsbrunn betr.

Der Wittwer Joseph Keller von Königsbrunn ist am 1. Juni v. Js. kinderlos verstorben gewesen.

Die verwittwete Mutter desselben, Theresia Keller in Foimingen dahier, hat sich für die Verlassenschaft kurz vor seinem Tode mündlich über sein Ableben zu seiner alleinigen Erbin eingesetzt habe, und haben dieses bereits zum Theil Brüder des Verstorbenen anerkannt und zu Gunsten ihrer Mutter auf ihren Erbtheil verzichtet.

Indem man dahero gibt, daß die ganze — hermaßen brennire — Erbmasse nur 229 fl. beträgt, von welcher noch einige Passiven, dann die Gerichtsgefällen abzuziehen sind, ergehe hiemit an alle übrigen Intestaterben des Joseph Keller, deren Aufenthalt unbekannt ist, namentlich aber an denen Kinder Jakob Keller und die zwei Söhne seiner verstorbenen Schwester Maria Anna Keller, Ignaz und Thomas, die Aufforderung,

binnerhalb 3 Monaten a dato

mit den nöthigen Legitimationsnachweisen sich dahier zu melden und über die bezüchnete Erbeseinigung sich vernehmen zu lassen, als sonst dieselbe als anerkannt betrachtet und der Mutter des Verstorbenen die Masse ertradirt werden würde.

Etwaige sonstige Ansprüche an dieselbe sind innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gehörig hier geltend zu machen.

Schwabmünchen den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4197/1. **Durcher.**

2370. **Bekanntmachung.**

Debitmeisen des Zimmergesellen Sebastian Sonnenholzer von hier betr.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Zimmergesellen Sebastian Sonnenholzer dahier gehörigen Realitäten:

Pl.-Nr. 273 ein halbes Wohnhaus mit Hofraum 0,02 Dezim.,
„ 273½ Waagschetchen 0,03 Dez.,
„ 730 der Krautgarten im Anger 0,07 Dez.,
„ 2102 der Krautgarten im Neubruch 0,01 Dez.,
„ 1758 Acker der neue Gemeindetheil 0,35 Dez.,
„ 1631 der alte Gemeindetheil 0,20 Dez.,

dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu Tagsatzung auf

Mittwoch den 5 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei anberaumt ist.

Steigerungslustige werden hiemit mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und inhaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Pregsnovelle vom 17. Novbr. 1837 erfolge, daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer sich über ein entsprechendes Vermögen auszuweisen haben, und daß die weiteren Kaufsbedingungen am Strichtstermine bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 7. April 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein,
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 1678. **Graf**

Verkaufs-Bekanntmachung.

2375. In der Testaments- und Nachlassache des dahier verlebten Privatiers und früheren Kaufmannes Johann Leonhard Stöcker werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen Staats-Obligationen und Werthpapiere, als pro liver und pro Theil auf Namen verlautend, bestehend in bayerischen Staatsobligationen, bayerischen Grundrentenobligationen, bayerischen Hypotheken- und Wechselbank-Aktien, l. f. öhres. Staats-Schuldverschreibungen, Obligationen der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft zu 4½, 4 u. 5 pCt. verzinslich, Aktien der privilegirten österreichischen Nationalbank, Frankfurter Bankaktien, Aktien der Darmstädter Zettelbank, der Weimarer Bank, der Zorndorfer Eisenbahn, des Hüttenbesitzer Eisenbergwerks, österreichischen, badischen, Hessen-Darmstädter, Darmstädter und kurhessischen, Texas-Vereins-Losen, einem Aachen-Gumpenhausner Eisenbahnlos, zum gesammten Nominalwerthe von 41,815 fl., öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

Hiezu wird Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 6 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier im Gasthause des hiesigen Rathauses anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt gegeben werden, daß der Zuschlag der Obligationen und Werthpapiere von der Genehmigung der Erbsinteressenten, hinsichtsungenseiner der Kurszeichenbörse der erbodenthümlichen Minderjährigen abhängt, und daß auswärtige Käufer erforderlichen Falles sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Feuchtwangen den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
Richter.
C.-Nr. 3404/2345. **Fischer**, k. Assessor.

2377. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Auswanderung der Kreszenz Biermirth, außerehelichen Tochter der Ehefrau Bierwirth, der Maria Bierwirth, von Schierfeld, in die vereinigten Staaten von Nordamerika.

Kreszenz Biermirth, ledige Dienstmagd und außereheliche Tochter der Bauersehefrau Maria Bierwirth von Schierfeld, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Dies wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß allenfallsige Forderungen an dieselbe **binnen 14 Tagen die innere.** Heerota anzumelden sind, widrigenfalls dieselben bei Verbescheidung des Gesuches unberücksichtigt bleiben werden.

Haag den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4729/a. **v. Rödt.**

2374. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft des Bäckermeisters Karl Joseph Hahn von hier betr.

Auf Antrag der Interessenten wird das gesammte Nachlaßgrundvermögen, wie solches im Lohrer Anzeigblatte Nr. 33 und 41 näher beschrieben ist, wiederholt

Mittwoch den 5 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem städtischen Rathhause dahier unter den an der Tagsatzung bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Strichhabende eingeladen werden.

Lohr den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
Rickel.
Schaber, k. Assessor.
C.-Nr. 5177. c. Zeltlmann.

2368. **Bekanntmachung.**

Ueber eine Gantsache des nunmehr bedauerlichen Korrorats Ehrlosers Rüthm aus Senken, königl. Bgs. Wemsfeld, sind die landgerichtlichen Akten abhanden gekommen, und soll nun das Gantsadvokatal desselben zu 150 fl. an ihn und resp. die Krauß'sche Kuratel dahier ausgehändigt werden.

Da es früher Brauch bei dem k. Landgerichte dahier war, Gantsakten an Gantsadvokaten nur in die Akten vorzumerken, so hat das k. Landgericht keine Gewißheit darüber, ob dieses Gantsadvokatal nicht von irgend einer Seite mit Beschlag belegt worden.

Diejenigen, welche eine solche Beschlagnahme erwirkt haben sollten, werden deshalb hiemit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte zu melden, widrigenfalls die Ausantwortung des Gantsado-Kapitals erfolgen würde.

Bayreuth den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 5181. **Strobl.**

2365. **Ausschreiben.**

Der Ortsnachbar Nikolaus Beyer von Berlenbach, zur Zeit in Afterlehnen, k. Lgc. Kissingen, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Gabel, und seiner Tochter Elisabetha, 17 Jahre alt, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird demzufolge Tagsatzung zur Liquidirung von Forderungen an dieselben auf

Montag den 26. April 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wogu allenfallsige Gläubiger des Beyer ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als sonstens bei Verscheidung der Auswanderungsgesuches keine Rücksicht mehr auf solche genommen werden wird.

Euerdorf den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 5352. **Lautenbacher.**

2364. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theresia Götz von Aura betr.

Forderungen jeder Art an den Nachlaß der Theresia Götz von Aura, deren Ehemann Michel Götz, Glaser, beinahe nach Amerika ausgewandert ist, sind am

Freitag den 30 April 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichterscheinlichkeit bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 15 April 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-M. 3455. **Lautenbacher.**

2371. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Debitmeisen des Schuhmachermeisters Stephan Zirgelmayer von Mainingen.

Dem Gretsionsbewerben eines Gläubigers entsprechend, werden folgende Realitäten des Schuhmachermeisters Stephan Zirgelmayer in Mainingen, nämlich:
Pl.-Nr. 184 ein Bethaus 0,03 Dez.,
„ 2432 Acker auf der Meyer 0,15 Dez.,
„ 2603 Acker daselbst 0,15 Dez.,

im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Tagsatzung auf

Montag den 10 Mai 1858,
Mittags 1 Uhr,

im Brauhause zu Mainingen anberaumt ist.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 98—101 der Pregsnovelle vom 17. November 1837 erfolge, und daß sie Käufer erforderlichen Falles sich über ein entsprechendes Vermögen auszuweisen haben.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Wallerstein den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Graf.
C.-Nr. 1687.

2378. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Michael Amberger von Rothenberg ergeht an Diejenigen, welche dagegende Ansprüche an die Nachlassmasse zu machen gedenken, die Aufforderung, solche um so gewisser in dem auf

Mittwoch den 19. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstermine anzumelden und erforderlichen Falles gehörig nachzuweisen, als sonst bei Ausbändigung der Nachlassmasse seine Rücksicht auf solche genommen werden würde.

Eschlach den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Eschlach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel
Walch, k. Assessor.
C.-Nr. 2578. c. Schubert, Aktr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 96.** 22. April 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe um den halben Preis, d. i. um 12 fl. 30 kr. halbjährig, oder 1 fl. 15 kr. vierteljährig, an Postämter berechnet.

Postern abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, wie überhaupt Länder u. s. w. abonnirt man bei H. A. Clarador, Buchhandlung Nro. 23 in Strasburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 37 in Paris.

Uebersicht.

Riehl's musikalische Charakterköpfe. [Fortsetzung.] — Die römischen Wachtthürme und Hochwarten. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.*)

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Fortsetzung.)

ad. Thibaut sagt in seiner Reinheit der Tonkunst: „Nur im Fache der Musik ist der ungeschichtliche Hochmuth an der Tagesordnung, obzleich die größten Meister mit gutem Beispiel vorangingen. Tonseyer, wie Lotti und Scarlatti, vor denen ein Händel und Gluke die Knie beugten, sind jetzt den Meistern nicht einmal dem Namen nach mehr bekannt.“ Nun kennt man aber in unserer Zeit Hasse ebenso wenig als Lotti und Scarlatti. Auch von diesem Meister hört man kaum einmal so gelegentlich den Namen noch nennen, und die Aufführung eines seiner Werke wäre vollends ein Ereigniß. Mit um so größerer Genugthuung und Verstiefigung lieset man daher in dem Riehl'schen Werke ein treffliches Capitel über den unwürdig vernachlässigten und vergessenen Tonkünstler. Wir schicken einige Skizzen voraus, welche Ihren Lesern die Charakteristik unsers Verfassers um so fruchtbarer machen mögen.

Anovh Hasse wurde am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in der Gegend von Hamburg geboren. Der Sohn eines tüchtigen Organisten sog er die Musik gleichsam mit der Muttermilch ein, ein Umstand, den wir bei mehreren unserer großen und größten Meister wiederholt sehen, und der von außerordentlicher Tragweite ist. Denn in der Musik giebt es vorzugsweise, und in ungleich höherem Grade als in anderen Zweigen, eine Menge praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die in früher Jugend schon gewissermaßen in Fleisch und Blut übergehen sollten, da sie später selbst von dem Genie nur mühsam und unvollkommen errungen werden können. Wäre es hier erst noch eines Nachweises bedürfen, so gäbe vor allen Anderen Weber ein vollgültiges und eminentes Zeugniß ab. Wie hervorragen in den Compositionen des Freischütz, Oberon und anderer Werke den unseren größten Meistern congenialen und ebenbürtigen Tondichter, bei dem namentlich eine ebenso unerschöpfliche als formvollendet lebensvolle, blühende, ja sprudelnde Erfindung in jedem seiner Tonstücke hervorragt. Bewundrer doch selbst der gigantisch blühende und gestaltenreiche Beethoven die Weber'sche Phantasie stets mit neuer Bewunderung und Verehrung.' Gleichwohl vermochte Weber die harmlichen und zähen Schwierigkeiten eines späten Lernens nicht mehr ganz zu überwinden, und der Schöpfer so großer und reicher Werke blieb in manchen praktischen Dingen hinter Componisten zweiten, dritten und tieferen Ranges zurück. **) Plastischer Fleiß und seltene Begabung ließen Hasse schon im Knabenalter dem väterlichen Unterricht entwachsen, und auch die Cursus einiger bedeutender obwohl nicht epochemachender Meister waren bald durchlaufen, und darum in dem seinem Schüler den lange getragenen und gehegten Wunsch, des großen Scarlatti Unterricht genießen zu können, zu inniger Sehnsucht gesteigert. Die kühnsten Hoffnungen des von einem unabweislichen Drange bewegten Kunstjüngers sollten ihre glückliche Erfüllung finden. Der große Meister erkannte die hohe Begabung des Jünglings und nahm sich desselben mit umfassender Sorgfalt an. Das Genie Hasse's kam nun recht zu entscheidendem Durchbruche, und Scarlatti fühlte sich zu seinem Schüler, in dem er gleichsam die eigene Kunst von Neuem aufleben sah, mit ganzer Seele hingezogen, und nannte ihn bald nur noch — wie später Jos. Haydn den Cherubini — seinen „lieben Sohn“. Die Compositionen Hasse's folgten sich jetzt schnell, um während ihm schon die ersten einen großen Ruf begründeten, verbreitete sich der letztere in wenigen Jahren durch die ganze civilisirte Welt. Nachdem der Meister mehrere Jahre in Venedig zugebracht hatte, gelangte er nach eingetretenem Mannesalter zu der angesehenen und nicht minder lucrativen Stellung eines Capellmeisters an der damals hoch berühmten Dresdener Oper, an der er mit mehreren Unterbrechungen bis zu sehr vorgerückten Jahren verblieb.

Sehen wir nun, wie Riehl den großen Mann erfaßte, und die charakteristischen Züge desselben „abconterfeite“.

„Hasse's künstlerischer Sinn strebte nach dem Großartigen, Prächtigen, Pomvollen in Klarheit und Einfachheit; auch bei dem sanftesten Fluße seines Gesanges ist immer ein gewisser Gepräge stiller Erhabenheit ausgedrückt; im Elegischen wird er nie sentimental und weich wie Graun*), seine Klage bleibt stets männlich, heraisch. . . . Hasse hatte nur Ein Ideal — es war die absolute ruhende Schönheit der musikalischen Form. Das bei dramatischer Pathos die stille Hoheit seiner einfach schönen Melodien etwas zu erschüttern schreint, da werden wir durch diesen leisen Gegensatz recht inne, welch ein tiefer künstlerischer Friede unwandelbar durch die Seele dieses Mannes gegangen ist. . . . Es leuchtet erwoad von der Stirn, seinen Flamme hab unsern Geister in Hasse's Werken. Wie er nur Ein Ideal hatte, so auch nur Einen Styl. Man wird schwerlich eine durchgreifende Stylverschiedenheit in einzelnen Epochen seines Lebens nachweisen können. Er schrieb für die Kirche ganz so, wie er für die Oper schrieb. Sein Canon der absoluten, musikalischen Schönheit steht ihm hoch über der Unzuwendung des weltlichen und gottlichen Lebens . . . . Kein Meister hat so wie Hasse die gemeinsamen Grundzüge des damaligen italienischen Stylen durch ihre höchsten Objectivität und Reinheit dargestellt. Er cupirt keinen einzelnen der großen italienischen Tonseyer, aber er vereinigt das Gehalt und Geiste auf dem Style Aller in seinem Styl. Er will gar nicht originell schreiben im modernen Sinne, originell, wie nur Einer, nur er, Hasse, schreiben könnte, sondern er will vielmehr schreiben, wie alle Italiener hätten schreiben müssen, wenn sie — nach seiner Meinung — auf's Vortrefflichste geschrieben hätten. Dieses Meisterstück eines gleichsam aus einer ganzen Schule heraus destillirten Styles in abstracto entspricht dem universalistischen, weltübergreifenden Zuge des achtzehnten Jahrhunderts. Hasse erweis darin den Zeitgenossen seine Classicität. Zeigt nicht die Geschichte der bildenden Kunst im griechischen Alterthum ähnliche Charaktere? Wo steckt denn die persönliche Originalität des Baumeisters bei einem dorischen Tempel? Gerade so hat Hasse Musik gebaut. . . . Mit diesem bewußten Meiden persönlicher Originalität hängt zusammen, daß Hasse den Humor nicht kennt, eben so wenig die Sentimentalität; denn beide sind subjectiver Natur. Vielleicht giebt es keinen zweiten Meister, der so rein nur durch den Adel und die Hoheit der Formen und Gedanken die unmittelbare Ansprache an unser Gemüth gewinnen will.“

Indeß läßt sich die Individualität der Hasse'schen Musik nicht erschöpfen, ohne daß man der wesentlichen Beziehung gedächte, die der Tondichter bei seinen Compositionen auf seine Gattin, die berühmte Sängerin Faustina, genommen. Das Capitel unseres Verfassers enthält auch in dieser Rücksicht eingehende Betrachtungen. Wir heben das Vorzüglichste aus derselben heraus.

„Bei Faustina, diesem merkwürdigen Weibe, um deren Liebe so Mancher vergebend geworben, während sie der deutsche Künstler wie im Traume gewann, suchen wir den Schlüssel zum Verständniß der Hasse'schen Tondichtungen. Er schrieb sonst nur Opern für Faustina. . . . Die Wechselbeziehung zwischen Hasse und Faustina war nicht bloß die äußerliche, daß er

*) Sicht Abendblatt Nr. 82.

**) Anders freilich verhält es sich mit dem „fertiggeschlossenen“ Sohn in den Werken der Kraftgenies, in so fern er die bekannten charakteristischen Merkmale der seltsamen Mode an sich trägt. Derselbe weitere sich von einer wirklichen Kunst kaum noch einige entfernbare Reminiscenz, und selbst da, wo er sich am meisten aus seiner Plumpheit und Ungelaßt reißt, scheint er wenig dazu angethan, gründige Begriffe von der „Meisterschaft“ in solcher Manier zu ergangen, ja er beweglegt nur allzuhäufig zu dem Ausspruche, daß diese „Meisterschaft“ faß mächtig und jedermann verhaßt zu ertragen. In der That sind ja auch die Autoren der famosen „Phantasien“, „Transscriptionen“ und gewisser horrider Verballhornungen Franz Schubert'scher und anderer Lieder ganz dieselben Personen, die am anderen Tage eine „Faustouvertüre“, eine „Faustsymphonie“, oder etwas Aehnliches zu Stande bringen! Und doch behauptet man sonnabend von Seiten der anerwähnlichen Verfechter, daß der dunkle Protest gegen ihre Lehre in der Bequemlichkeit, Behaglichkeit und Trägheit der Gegner eine seiner vorzüglichsten Ursachen habe? Welch ein Babel der Begriffsverwirrung, aber vielmehr der Begriffsverdrehung! Demjenigen, der sich in Wahrheit einen umfassenden und sichern Einblick in den logischen Aufbau eines in mehrstelligen Rahmen ausgeführten Kunstwerks von Haydn, Mozart, Beethoven und Mendelssohn erworben — einem solchen steht fürwahr die Macht der Kraftgenies mit ihrem ganzen schwerfälligen Arsenal äußerlich auffallender Mittel den Schlaf nicht mehr. Ueber diesen Punct kann selbst bei Letzteren der

Richtung, wenn dieselbe nur etwas nüchtern zu Werke gehen, kein Zweifel bleiben. „Die sitzen wie vor einem ovarium gemitur.“

*) Sentimental wurde Graun wohl auch nicht. D. C.

Digitized by Google

für seine Frau die Rolle recht mundgerecht und bequem, ihrer Darstellungsweise angemessen, getrost hätte: der Styl des Gesangvortrags der Faustine bedingte allmählich seine ganze Schreibweise, ja es ist unzweifelhaft, daß diese Sängerin den Componisten, dessen deutscher Geist überall hervorblitzt, trotzdem sein Leben lang gefesselt hielt in den erstarrenden Grundformen der damaligen italienischen Heldenoper ..... Wie tief Hasse die Natur der menschlichen Stimme studirt hatte, erhellt darauf, daß ein Sachkundiger auf ihn Faustina geschriebenen Arien jetzt noch ganz deutlich erkennen und mit ihnen die hervorragenden Eigenthümlichkeiten dieser Sängerin bestanden, so innig schmiegte sich jedesmal die Composition dem Charakter dieser musterhaften Stimme an."

Die Rückkehr auf den Raum läßt es nicht zu, das treffliche gelungene Bild, das uns Richel von Hasse gegeben, bis zu seinen Einzelzügen hinzustellen. Und doch finden sich namentlich in diesem Abschnitt eine Menge gelegentlich eingestreuter Skizzen, die für die Vervollständigung des Ganzen prägnante Bedeutung gewinnen. Indem wir auf dieselben noch hinweisen, möge der glückliche Zeichner nur eine Gegenbemerkung gestatten. Zu dem Gebalte der Hasse'schen Werke, zu dem Fluß seiner Melodien, der Wohlgefälligkeit seiner Perioden und anderen Vorzügen steht der harmonische Theil der Tondichtungen bei weitem nicht in gewährtigem Verhältnisse. Diesen Punct hat der Verfasser theils nicht genug hervorgehoben, theils ihn gar zu dem Vortheil des Componisten gedeutet. Seite 155 heißt es: „Hasse kann auch anders klagen in seinen Adagios, aber er klagt wie Niobe, die Statue. Es kommt noch kein Erdbeben in seinen Opern vor; er kennt nur ein Feuer und Flamme hart und schwarz, und dunkel, aber selten die Verwunderung in seiner Musik." Darum hat er auch die Mittelstimmen so gefliſſentlich vernachläßigt in der Instrumentation. Eine flare Melodie und einen kräftigen festen Baß — was bedarf es da noch viel der Mittelstimmen, die nur die scharfen Umrisse verwischen? Götter und Helden haben genug an zweistimmiger Harmonie". — Ich unzureichende, aber doch dem Gesammtverlangen nicht gänzlich genügende Tadel darf bei zweistimmiger Harmonie gar sehr erstaunlich werden, und daß Hasse in einer meisterhaften Führung untergeordneter Stimmen weniger groß, dürfte sich kaum von dem glühendsten Verehrer desselben bezweifeln lassen.

In einem unter der Aufschrift „Moderne Gegenzüge" beigefügten Epilog bildet der Sänger Roger den Mittelpunct, von dem aus unser Autor geistreiche und vielfach überraschende Streiflichter auf unsere Zeit und seinen Hasse's und Raphaels zieht und gewinnt. Ohne den Reiz und Werth dieser und anderer Ergebnisse im Mindesten zu verkennen, vermochten wir doch diese Partie des Buches nicht ohne einiges Mißbehagen zu lesen. Daß Roger ein bedeutender Sänger und die allermeisten seiner Berufsgenossen weit überrage, wer wollte das nicht zugestehen? Gleichwohl dürfte Nicht der Künstler allgemeine Maßregeln seiner Ihre zugrunde legen. Denn falls ist Roger schon dutzendmal in dem ungeheuerlichsten und monströsesten aller frivolen Machwerke, dem „Propheten", aufgetreten, und bei jedem seiner überaus zahlreichen Gastspiele befriegt er von Neuem das lächerlichste der Paradoxe, um seine dem Kunstfreunde völlig gleichgültige Herrschaft über dasselbe immer wieder bewundern zu lassen und zur oftensiblen Schau zu tragen. Hier scheint sich ein Dilemma aufzuthun. Entweder fehlt dem Ritter der Ehrlichkeit der Einblick in die ganze Nichtswürdigkeit seines Gegenstandes, und er kann dann diesen auch nicht fassen mit jenem Hasse, der den Verehrer des Guten allzeit gegen das Schlechte beseelt, — oder der Einblick fehlt ihm nicht und der Künstler opfert dann wissentlich und absichtlich seine Kunst und sich selbst einem augenblicklichen äußeren Erfolge, dem so reich winkenden Ehre zugewandt bleiben. Im Falle ist Roger schon dutzendmal in dem ungeheuerlichsten und monströsesten aller frivolen Machwerke, dem „Propheten", aufgetreten, und bei jedem seiner überaus zahlreichen Gastspiele befriegt er von Neuem das lächerlichste der Paradoxe, um seine dem Kunstfreunde völlig gleichgültige Herrschaft über dasselbe immer wieder bewundern zu lassen und zur oftensiblen Schau zu tragen. Hier scheint sich ein Dilemma aufzuthun. Entweder fehlt dem Ritter der Ehrlichkeit der Einblick in die ganze Nichtswürdigkeit seines Gegenstandes, und er kann dann diesen auch nicht fassen mit jenem Hasse, der den Verehrer des Guten allzeit gegen das Schlechte beseelt, — oder der Einblick fehlt ihm nicht und der Künstler opfert dann wissentlich und absichtlich seine Kunst und sich selbst einem augenblicklichen äußeren Erfolge, dem so reich winkenden Ehre zugewandt bleiben. Im Falle ist Roger schon heute ein abschreckendes Beispiel, in der Zukunft, als ein gänzlich verlorenes Caricatur eines Kunstwerkes, in der er erreicht worden. (Forts. f.)

Die römischen Wachtthürme und Hochwarten.

M. Das Abendblatt zur Neuen Münchener-Zeitung hat am 8. März (Nr. 57) eine interessante Notiz von der neuesten Schrift des rühmlich bekannten englischen Archäologen James Yates über die „Teufelsmauer" mitgetheilt, und jeder Geschichtsfreund hat diese Erscheinung gewiß freudig begrüßt. Mit Hrn. Yates persönlich bekannt, und mit mehreren in seiner Schrift berührten Oertlichkeiten vertraut, glaubt der Verfasser dieser Zeilen ein Paar Puncte, in denen Hr. Yates theils bereits mißverstanden wurde, theils eine gegentheilige Meinung wohl nicht überkommen wird, näher beleuchten zu müssen.

Für's Erste ist der Ausdruck, der englische Forscher habe die Teufelsmauer „ganz" bereist, nicht wörtlich zu nehmen. Wohl kennen wir durch den sel. Dr. Buchner Bemühungen den Lauf dieser Landesmarke ganz; allein sie ist in stundenlangen Strecken bereits verschwunden, und Hr. Yates kam in die Gegend des Limes (Romanus) Danubianus bei so ungünstiger Witterung, daß er nur eine Strecke desselben bei Kipfenberg in der Länge einer Stunde, besichtigen konnte. Der Verf. weiß dieses von Hrn. Yates selbst, welcher ihn vor und nach dieser Besichtigung mit seinem Besuche beehrt hat. Von München her nach Eichstätt gekommen, reiste er dann in der Richtung von Nürnberg wieder ab. Hätte derselbe die Teufelsmauer von ihrem Beginne südlich von Weltenburg, durch den Hienheimerforst herauf, dann von Kipfenberg westlich bei Erkertshofen begehen können, was das ungefüme Wetter nicht erlaubte, so würde er gewiß Dr. Mayer's Behauptung vollkommen begestimmt haben, daß nämlich die Grenzmarke nicht über ganzen Länge nach so gesichert und befestigt war, wie bei Kipfenberg. Nur auf diesen und ähnliche strategisch wichtige Uebergangsorte über bedeutende Flußthäler kann also Hrn. Yates' Bestreitung ohne Mißverständniß bezogen werden.

Ein nicht geringes Bedenken bes Hrn. Yates besteht darin, daß er der Ansicht ist, welcher die genaue Unterscheidung der Wachtthürme an der Teufelsmauer von den Hochwarten der Castelle und den Monoptyxien angerezt hat. Jene Wachtthürme warten, wie sie die Trajanssäule und nach ihr Gr. Yates richtig zeichnet, kleine Thürme von etwa 20' Höhe, von Holz, dicht am Limes in geringen Entfernungen von einander errichtet. Noch heut man an sehr vielen Stellen ihre Basis, sie mißt nur 25—30 □'. Wie können sie als Schutzwarten in einzelnen Fällen, als eine Art großer Schilderhäuser, zunächst dazu bestimmt, die Wachen vor Sturm und Wetter zu schirmen, wobei aber von ihrem oberen Boden und dessen Galerie aus auch Signalisirt wurde. Wie ganz anders erscheinen dagegen die Monoptyxien und Hochwarten! Diese aus Quadersteinen gebauten, festen-festen Thürme, deren Grundfläche mindestens 260, meistens aber 300—600 □' mißt, bei einer Höhe von 80' bis 140', stehen häufig noch jetzt unverwüstlich da, während jene Holzthürmchen schon längst den Weg alles Holzes gegangen sind. Wo Prokopius (περι . . . κτισματων, IV, 5.) von den steinernen Römerwarten spricht, und ausdrücklich bemerkt, die Barbaren vermöchten sie nicht zu erstürmen,*) da hat er, das dürfen wir glauben! gewiß nicht jene hölzernen Schilderhäuser im Auge, und wohl eben so wenig die Bauten des erst nach ihm gefolgten Mittelalters, dem man jene gewaltigen Römerthürme zuschreiben will, sondern jene Thürme selbst, von denen Wiegetins und besonders der Architekt Vitruvius, dieser also gewiß mit „sachkundiger Feder", umständlich schreiben, und welche noch jetzt wissenschaftlich geübten Architekten nach bestimmten Merkmalen der äußeren und inneren Construction als Römerwerke anerkennen. Wer viel Gelegenheit hat, alte Bauten kritisch und genau zu vergleichen, der wird hierüber nicht leicht In Zweifel sein, und diese Gelegenheit bietet sich allerdings in Schwaben-Nenburg, der Oberpfalz und im bayerischen Walde am Häufigsten dar, weil da namentlich das treffliche Baumaterial — Kalk, Gneis und Granit — den Quaderbau vorzüglich begünstigte.

Die große Zahl der Hochwarten mit und ohne Castelle wird wohl Jedem einleuchten, der folgende Puncte erwägt. Bedenkt man nämlich, daß bei dem großen Umfang der Kriegsherrschaft das Bedürfniß solcher Schutzwarten zum Signalisiren und zur Landesbewachung, besonders in Grenzprovinzen, häufig eintrat und vielfach wechseln mußte; daß ferner eben darum ihre Erbauung nichts weniger als in eine und dieselbe Zeit fällt, sondern allmählig im Verlaufe von mehr als dreihundert Jahren geschah; daß endlich wohl kaum jemals alle zugleich mit Mannschaft besetzt waren, sondern die Besatzung sich nach dem jeweiligen Bedürfniß richtete, so wird es begreiflich, warum besonders in den am Rhein- und Donaulimes und an diesen Strömen selbst gelegenen Landstrichen jedes Flußthal und jeder Höhenzug mit der Zeit*) seine Linie von Hochwarten hatte. Wie in unsern westdeutschen Gebieten war es aus gleichen Ursachen auch in den ostdeutschen, von Ptolemäus (περι . . . IV. c. 4.) bloß im Allgemein dreitheilig vertheilungsweise Castelle und Hochwarten (ὀχυρωματα, φρουρια) mit Mannen aufgäbit, nachdem er vorher (ibid.) bemerkt hat, daß, wer in der Ferne und in einem andern Reiche solche Zahl von Castellen hören würde, sie für sicherhaft und ganz unglaublich halten müßte; im Lande selbst aber jede es als lobleen und lebenden Zeugnisse eines Prokopius auch und Glauben schenken werde?

Wie oben bemerkt wurde, verdanken wir Hrn. Yates nun nebst mancher andern interessanten Notiz auch die durch ihn veranlaßte genaue Unterscheidung der hölzernen Thürmchen und speculae an der Teufelsmauer und andern Orten (z. B. bei Hüttenfurt und Eigenbach nahe der Isar) von den großen, gemauerten Hochwarten, eine Unterscheidung, welche bis jetzt nicht genug ins Auge gefaßt wurde, und daher als so bedeutender Fortschritt in der Alterthumskunde unseres Vaterlandes zu betrachten ist.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Zu Stuttgart zieht die öffentliche Aufmerksamkeit besonders ein Gemälde auf sich, welches Professor Rustige vor einiger Zeit begonnen hat und das nach England bestimmt ist. Es stellt die erste Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit der Kaiserin von Rußland (letzten September) im Lanzsaale der krompringlichen Villa bei Berg dar. Auf dem Bilde erblickt man außer den beiden Majestäten den König und die Königin von Württemberg, den Kaiser von Rußland, die Königin von Holland ꝛc. Der von den beiden Seitenflügeln der Residenz zu Stuttgart begrenzte Schloßplatz wird eine neue Zierde erhalten. Es wird dort die Reiterstatue des Herzogs Eberhard im Bart, welche auf Befehl des Königs von dem Bildhauer v. Hofer ausgeführt wird, aufgestellt werden. Die Statue rückt der Vollendung entgegen und soll im Laufe dieses Sommers in der königl. Erzgießerei in München gegossen werden.

Am 12. d. M. starb zu Berlin der Prof. Dehn, Custod der königl. Bibliothek, deren muskalischen Theil er zu einer glänzenden Höhe brachte. Sein antiquarisches Talent entwickelte sich flaunenswürdig. Auf mehrfachen großen Amtsreisen, unter andern durch ganz Italien, erwarb er dem Justitur

*) Τειχομαχειν.

*) Ein aufmerksames Auge kann bei aller Stetigkeit des römischen Baustyns einen Unterschied der Bauten leicht wahrnehmen. Man vergleiche z. B. den classischen Bautyl des Römerthurmes zu Pappenheim mit dem bei weniger geordneten und so zu sagen verkommenen des Castellthurmes in Pechthal.

Digitized by Google

kostbare Schätze an seltenen Ausgaben, Manuscripten, Partituren u. s. w. Im Jahre 1849 erhielt er den Titel Professor. "Er zog in dieser Zeit zugleich treffliche Schüler, wie z. B. den St. Petersburger Capellmeister Glinka, der später immer wieder nach Berlin zurückkehrte, um die schwierigsten Musikformen den ältern Zeiten, in denen Dehn ein Meister war mit seinen, bei ihm zu studiren. Ein Kenner und Beherrscher der musikalischen Formen und Literatur wie Dehn ist schwerlich in Europa wieder aufzufinden. Er entzifferte die seltensten Noonschriften aller Jahrhunderte. Botsó de Lommont in Paris, Kiesewetter in Wien, Gerbi in Brüssel waren die einzigen die ihm auf diesem Gebiete gleich standen.

Neueste Posten.

* **München**, 22. April. St. Maj. der König werden heute Abend um 6 Uhr 20 Minuten auf Nürnberg zurück hier eintreffen.

Die Landrathsversammlungen sind auf den 7. Juni einberufen. Das betreffende Allerhöchste Rescript lautet:

„Maximilian II. von Gottes Gnaden, König von Bayern re. re. Wir finden Uns gemäß Art. 20 des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 allergnädigst bewogen, die Eröffnung der Landrathsversammlungen für das Jahr 1858/59 auf Montag den 7. Juni l. Js. an den Sitzen Unserer Kreisregierungen festzusetzen, und ertheilen Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, den Auftrag, hiernach die Einberufungen zu erlassen. München, den 20. April 1858. Max. Graf v. Reigersberg. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der General-Secretär Ministerialrath v. Cuvilen."

Diesen Vormittag ist nach längerer Krankheit der k. Hofzahnarzt und Polizeiwundarzt Hr. W. Senger, ein sich der allgemeinsten Achtung erfreuender und vielverdienter Mann gestorben. Seine Brust schmückten das Ritterkreuz des Verdienstordens vom h. Michael, die goldene Ehrenmünze des Ludwigsordens und das Ritterkreuz des Franziskus Xaverius.

* **Paris**, 18. April. Der Appellhof hat gestern das Urtheil erster Instanz in dem Processe der Familie Leuchtenberg gegen den Verleger der Marmont'schen Memoiren bestätigt. Der Gegenstand dieses seltsamen Processes ist bekannt; der Marschall Marmont stellt in seinen Memoiren das Benehmen des Prinzen Eugen von Leuchtenberg in einer mißliebigen, aber in derselben Weise dar, wie der Antheil des Prinzen, General Canrobaert, es schon im Jahre 1822 verzeichnet hatte. Die Familie Leuchtenberg, welche das mals nicht zu den Gerichten Zuflucht genommen hatte, verlangte jetzt von dem Verleger Perotin die Auslassung derjenigen Documente in die „Memoiren" des Marschalls; der Verleger erklärte sich hierzu bereit und diese Documente befanden sich wirklich am Schlusse des neunten Bandes. Allein die Familie verlangte mehr, den Abdruck nämlich von Notizen und Erläuterungen, in denen der Marschall gleichfalls öffentlichen Acteuverlust dargestellt wird; der Verleger wies diese Forderung zurück, aber in beiden Instanzen hat er den Proceß verloren. (N. Pr. Z.)

London, 18. April. Unter ungeheurem Zudrange begann gestern um 10 Uhr die letzte Sitzung im Bernard'schen Mordprocesse. Nachdem einer der acht Vertheidiger des Angeklagten noch einmal gegen die Zuständigkeit des Gerichtshofes vorerklärt hatte, schritt der vorsitzende Lord Oberrichter Campbell zum Resumé der Verhandlungen. Sein achtzigstündiger Vortrag, eine der Zierden der englischen Rechtspflege, sprach fünf Stunden. Der Gang seiner Rede war im Wesentlichen folgender:

„Formell (d. h. in Beantwortung der gestellten Fragen) habe die Jury darüber zu entscheiden, ob der Angeklagte mit dem Morde des Nicholas Bart (seines Mündels) und Versuch vom 14. Januar) zu belasten, in der Wirklichkeit oder, ob er bei dem Versuche lediglich gewesen sei, den Kaiser der Franzosen mittelst Sprengung von Handgranaten zu ermorden. Würden die zu dem Zwecke von der Anklage beigebrachten Beweise haltbar befunden, so würde die Anklage gegen Bernard, Mitschuldiger vor Verübung der That zu sein, begründet. Der rechtliche Gesichtspunct, welcher bei der Entscheidung der Sache in Betracht komme, sei die Frage, ob der Angeklagte in Folge seines Aufenthaltes in England einem Unterthan der Königin gleichzustellen sei. Er habe hier ein Asyl gefunden; er werde durch die englischen Gesetze geschützt; er schulde denselben Gehorsam und werde durch dieselben ganz eben so wie ein geborner Unterthan der Königin gebunden, und es frage sich nun, ob der Angeklagte in dem Bereiche des vereinigten Königreiches etwas gethan habe, was einen ungiltigen Unterthanen zum Mitschuldigen bei dem Verbrechen machen würde. Obgleich der Angeklagte, um den bei in der Anklage-Acte namhaft gemachten Nicholas Bart nicht brabschiegt, vermuthlich nicht einmal von dessen Existenz Kenntniß gehabt habe, so würde doch, wenn die Jury der Meinung sei, daß der Tod Bart's durch das Springen der Handgranaten erfolgte, welche bei dem Versuche zur Ermordung des Kaisers benutzt worden sind, der Angeklagte für ganz eben so schuldig an dem Tode Bart's betrachtet werden müssen, als wenn Bart die Person gewesen wäre, deren Ermordung beabsichtigt worden sei. Das Verdict müsse natürlich nur auf den beigebrachten Beweis begründet werden. Es seien den Geschworenen Gegenstände unterstellt worden, welche ihm (dem Oberrichter) als irrelevant erschienen seien; das Gericht habe indeß nicht einschreiten wollen, damit man nicht glaube, der Vertheidiger des Angeklagten sei verhindert worden, irgend etwas vorzubringen, was er sie seinen Clienten erspriesslich halte. Es sei dieses ein Gerichtshof, in welchem man von Politik nichts wisse. Der Gerichtshof habe die Pflicht, sich auf das Recht und die Thatsache zu beschränken, unbekümmert darum, ob Lord Palmerston Ministerium in Trümmer gegangen sei, sowie um die Discussionen im Parlament und die Behauptungen von fremder Dictatur. Er lege es ihnen daher bringend an das Herz, in unabhängiger Weise zu handeln und ihr Verdict nach Maßgabe der vorliegenden Beweise zu finden. Er halte es für seine Pflicht, ihnen die für die Gemeinheit des Angeklagten bei dem Attentat vom 14. Januar beigebrachten Beweise in ihrer ganzen Ausdehnung darzulegen, werde aber auf die das Attentat selbst betreffenden Beweise nicht eingehen, denn das Orsini, Pierri, Gomez und Rudio, genannt am 14. Januar den Kaiser der Franzosen mittelst Handgranaten zu ermorden versucht haben, sei ein historisches unbestrittenes Factum." Lord Campbell verlas und commentirte alsdann alle Zeugen-Aussagen, von der des Fabrikanten der Granaten, Hrn. Taylor, an. Was den in Bernard's Wohnung vorgefundenen Brief Allsopp's vom 1. Januar 1857 betrifft, so machte er bemerklich, daß das Gericht denselben nicht als Beweis für die Uebereinstimmung der Ansichten Bernard's mit den im Briefe ausgesprochenen zugelassen habe, sondern nur als Beweis dafür, daß Bernard mit der Verfasserin zwischen Allsopp und Orsini bekannt gewesen sei. Als sehr wichtig bezeichnete er die Aussage des Eisenbahn-Commis King, sowohl für die Anklage wie für den Angeklagten. „Wenn die Aeußerung, welche Bernard dem King gemacht hat, daß er nemlich nach Paris zu gehen beabsichtige, wenn der Andere (der Kaiser) nach England zurückkehre, ernstlich gemeint gewesen sei, so beweise sie für die Existenz eines allgemeinen Insurrectionsplanes; die Aeußerung heute darauf hin, daß der Aufstand einen allgemeinen Charakter habe haben sollen, und daß es sich nicht um einen Anschlag auf das Leben des Kaisers gehandelt habe. Wesse die Jury hierüber Ueberzeugung gallen sollte, welche er annahm, daß sie sie fassen werden, damit im Falle sie ein „Schuldig" fände, „eine Verlezung des gebeiligten Asylrechts davon zu befürchten, jenes Rechtes, welches politischen Verbannten darzubieten der freie Ruhm Englands gewesen sei."

Ob war 3 Uhr geworden, als der edle Lord sein Resümé beendigt. Die Geschworenen sollten sich zurückziehen. Da erklärte der Angeklagte Bernard in sehr aufgeregtem Zustande, daß die bei Giraud in Brüssel gefundenen Granaten nicht dieselben seien, welche man nach Paris geschickt habe. Er habe keine Zeugen für sich gestellt, um Niemanden in Gefahr zu bringen. Nie habe er Mörder gedungen; Rudio sei auf eigenen Antrieb nach Paris gegangen. Er sei ausschuldig an den Worten des 14. Januar. Nie habe er Orsini's Angestifter; weder habe er Verbindungen unterhalten, das aber erachte er für seine heilige Pflicht, „um Denjenigen beizustehen, welche anzuvertrauen." Der Angeklagte schloß mit dem Ausruf: „Ich werde niemals ein Mörder sein — niemals, niemals!" — Um 4 Uhr traten die Geschwornen wieder in den Gerichtshof. Der Angeklagte schien von der furchtbarsten Bewegung ergriffen. Lord Campbell nahm seinen Sitz ein. Nachdem die Frage: „Meine Herren, haben Sie sich über Ihren Wahrspruch geeinigt?" von dem Obmann der Geschwornen bejaht war, wurde die weitere Frage gestellt: „Ist der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig?" Der Obmann (mit Nachdruck): nicht schuldig. Bei diesen Worten erhob sich im Gerichtshofe ein ungeheurer Beifallssturm. Der Angeklagte war in höchster Aufregung; er schwenkte sein Taschentuch und rief: „Ich bin nicht schuldig! Gentlemen, sei der englischen Jury!" Lord Campbell beruhigte den Angeklagten, der nun Mr. Sleigh, einem seiner Vertheidiger, herzlich die Hand schüttelte und den Saal verließ. Ein anderer Vertheidiger, Mr. Simon, hielt dann eine Ansprache an den Gerichtshof, worin er sagte, da die Anklageacte sich noch auf Weiteres erstrecke, was mit den Mordthaten in Verbindung stehe, so wünsche er zu wissen, wie der Kronanwalt zu verfahren gedenke. Sir F. Kelly antwortete, es sei nicht die Absicht der Krone, darüber neue Zeugenaussagen beizubringen. Mr. Simon: Dann, denke ich, können wir darüber ein Nichtschuldig aufsprechen lassen. Lord Campbell und Sir F. Kelly stimmten bei. Dem Gefangenen, der wieder hereingeführt wurde, wurde nun der betreffende Theil der Anklageacte vorgelesen; er war augenscheinlich verwirrt und wußte nicht, was das zu bedeuten habe. Sein Vertheidiger Sleigh beichete ihm, es sei eine bloße Form; er habe nur „Nichtschuldig" zu plädiren, was er denn auch nachdrücklich that. Lord Campbell eröffnete den Geschwornen, sie hätten hierüber ein „Nichtschuldig" zu finden, da keine neuen Beweise für den vorliegenden Punct von der Anklage beigebracht worden seien, eine Mord-Absicht darin in diesem Falle aber nur bestanden haben könne, wenn sie im ersten Puncte („Anklage") angenommen worden wäre. Das Nichtschuldig erfolgte ohne Weiteres. Darauf geschah die förmliche Freisprechung von der Anklage. Die auf „Verschwörung" lautende Anklage ist an den Gerichtshof der Queen's Bench überwiesen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. April. Bayerische 3½/proc. — — P. 95 G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 58 P. — — G. 4½proc. 101½ G. — — G. 5. Anl. — P. — G. Bank-Actien — P. — — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99½ G. Oberpfälz. Eisenbahnen 110½ P. — — G. Credit-Mobil. 246 P. 244 G. National-Anl. 79½ P. — — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2380. **Bekanntmachung.**

Anton Seitner, Schmiedsohn von Euslwang, und Anna Margaretha Wittmann, Bauerstochter von Weitenhill, d. G., beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselben sind um so gewisser

binnen 14 Tagen a dato

anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht genommen und den Gesuchstellern der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Parsberg den 10. April 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.
Der königliche Landrichter:
Illing.
c. Knauer.

E./R.5136/o.

2385. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des verlebten ledigen Andreas Hummel vom Weilersdorf eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierüber

Donnerstag den 6. Mai 1858

bei dem unterfertigten L. Landgerichte anzumelden.

Bamberg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
Banzer, l. Assessor.

E./R.4050. c. Ernst.

2387. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des ledigen Bauern Konrad Bardorfer von Großwiechtach sind etwaige Forderungen und Ledige Ansprüche

Mittwoch den 5. Mai 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kronach den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
Heydenreich.

E./R. 5078/2413.

2372. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das den Georg Michael Müller'schen zu Mechenhart zugehörige Grundvermögen, bestehend in Wohnhaus, Stall, Keller und Hofraum, nebst 24 Parzellen Aker, Wiesen und Waldung, in der Gesammtmaße zu 501 P. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Tagfahrt hiezu auf

Mittwoch den 5. Mai 1858, Nachmittags 2 Uhr.

auf dem Gemeindehause zu Mechenhart angeordnet.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und die näheren Bedingungen an der Tagsfahrt selbst werden bekannt gegeben werden.

Klingenberg den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
Hamm.

E./R.1259.

2414. **Bekanntmachung.**

Freiberungen an den ledigen Dienstknecht Albert Aulbach, Sohn der Johann Aulbach Wittwe Marianna von Unteralteubach, welcher nach Australien auswandern will, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Dienstag den 27. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Stadtprozeltten den 8. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozeltten.
Der königliche Landrichter:
Goebel.
Müller, l. Assessor.

E./R. 4060.

2388. **Bekanntmachung.**

In der landgerichtlichen Registratur werden nachstehende Ueberführungs-Gegenstände, deren Eigenthümer nicht bekannt und nicht zu ermitteln sind, vorgefunden.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf diese Gegenstände Eigenthumsansprüche geltend machen können, aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche

binnen 4 Wochen

hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist diese Gegenstände als herrenloses Gut dem kgl. Staatsfiscar zuerkannt werden würden.

Diese Ueberführungsgegenstände sind folgende:

1 Jagdflinte mit gezogenem Laufe, 1 Flinte mit mangelhaftem Schafte, 1 Karabiner, 1 Jagdflinte mit Percussionsschloß, 1 Jagdbüchse mit Percussionsschloß, 1 Jagdflinte mit Steinfeuer, 1 Schnappmesser, 6 Sensen, 1 Paar Stiefel und ein rothes Sackzug, 1 Flintenlauf ohne Schaft, 1 Flintenstiel, 1 Jagdflinte mit langem Laufe und Percussionsschloß, 1 Jagdflinte mit gezogenem Laufe und Percussionsschloß, 1 eiserne Pflugschar, 1 Cigarrenetui und Gebetbuch, 1 Hohlart, 1 Gewehrlauf als Spazierstock zu gebrauchen, 1 Neuntodt, 1 Reitbeil, 2 Fischbeile, 2 zwischene Säcke, 1 Karabiner mit kurzem Laufe, 1 Pistole mit Percussionsschloß, 1 Pistole mit Steinfeuer, 1 Scheerdrahtel, 1 spitziges Messer mit plattirtem Griffe, 1 Eggenzahn, 6 Scheeren, 1 Fischeisen in Dreizackform, 1 eiserne Pulverladung, 5 Pulverbörner, 1 Spazierstock und Sackzug, 1 im Griffe feststehendes Messer, 6 Stemmeisen, 1 Oellampen, 1 leerene Geldgurt, 1 leberner Scheerbeutel, 1 Ribicule, 1 Paar alte Stiefel, 1 Stemmeisen, 1 Rastmesser.

Ottobeuren den 16. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Gruner.

E./R.5685/o.

2413. **Bekanntmachung.**

Die am 12. Januar 1835 geborne ledige Handelsmannstochter Karoline Angel von Druck will eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Es sind daher etwaige Ansprüche gegen dieselbe

innerhalb 8 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines der Reisepaß ausgehändigt wird.

Erlangen den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
6847/7061. **Dr. Meinel.**

2409. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an die Johann Spad Eheleute den Oberlehenhof, nach Amerika auszuwandern und ihr Vermögen dahin zu exportiren beabsichtigen, sind am

Mittwoch den 28. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung hierorts anzumelden und nachzuweisen

Aschaffenburg den 9. April 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.

E./R.6385/l.

2402. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Obermeier, ledigen Bauernsohnes von Riesberg, nach Oesterreich betreffend.

Johann Obermeier, led. Gutsbauernsohn von Riesberg, Gemeinde Mastbernbeck, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oesterreich nachgesucht.

Dies wird anmit mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallige Forderungen gegen selben **binnen 6 Tagen** a dato hier um so gewisser hierorts anzumelden sind, als sie sonst bei Verbescheidung des Gesuches unberücksichtigt bleiben würden.

Haag den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
E./R.4637/a. **v. Rüdt.**

2386. **Bekanntmachung.**

Dem ledigen Paukrop Pfister von Lohndorf, welcher sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben hat, wurde Friedrich Kappelmaier zu Lohndorf als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß am Paukrop Pfister zu leistende Zahlungen oder sonstige Verfügungen des Kuratore abgeschlossene Verträge für Paukrop Pfister unverbindlich sind.

Bamberg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
Banzer, l. Assessor.

E./R.3972. c. Ernst.

2396. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Eva Schwarzhüber, ledigen Bauerntochter von Pörnbach, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Rubrikatin beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Kinde Maria nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

binnen 14 Tagen

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Pfaffenhofen den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Verh. beurl.
Birner, l. l. Assessor.

E./R.6560/11.

2399. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der Schäffersehefrau Afra Edel von Bubesheim Ansprüche zu machen haben, werden anmit aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 29. April 1858

hierorts anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls hierauf bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Günzburg den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.

E./R.3062/1.

2407. **Bekanntmachung.**

Der ledige Böttnergeselle Johann Fischer von Burgkunstadt will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an solchen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Donnerstag den 29 April 1858

bei Vermeidung der Nichterücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
E./R.4329. **Seiger.**

2406. **Bekanntmachung.**

Valentin Schüler, lediger Schneider von Großbardorf, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Tagsfahrt behufs Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen wird auf

Mittwoch den 28. April 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier festgesetzt, und werden alle Diejenigen, welche an Valtin Schüler eine Forderung gelteud zu machen haben, aufgefordert, solche an genannten Termine zu liquidiren, widrigenfalls bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß keine Rücksicht mehr hierauf genommen wird.

Königshofen den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

E./R.4600.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist die belobendere Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird basselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an sämmtliche Orte ver-

Poten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande Länder k. k. u. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Brunngasse Nro. 23 in Straßburg, und von Rotter Donne der Bazarch Nro. 22 in Paris.

Freitag. **Nr. 97.** **23. April 1858.**

Uebersicht

Griechische Landschaften von Prof. Lange. — Concert des Oratorienvereins. — Albertus Magnus. — Ihr dramatisches Literatur. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Griechische Landschaften von Prof. Lange.

Gr. Zum Besten der unglücklichen Bewohner des zerstörten Korinth hat Hr. Professor Lange in der Akademie eine Reihe griechischer Landschaften ausgestellt, welche auch ohne diesen wohlthätigen Zweck als künstlerische Leistungen der öffentlichen Aufmerksamkeit in hohem Grade würdig sind.

Die in Aquarellfarben aufgeführten Blätter geben größtentheils Ansichten der nächsten Umgebung Korinths theils nach dem Berg Kyllene, theils nach dem lepautischen Meerbusen hinüber, meistentheils vom Tempel des Poseidon aus gesehen. Einige andere Blätter führen uns nach Sikyon, nach den delphischen Felsengründen, zum Isthmus von Korinth und zum Tempel des olympischen Zupiter bei Athen. Was diesen Aquarellstudien einen so hohen Werth giebt, ist nicht allein das historische Interesse dieser Gegenden oder das wissenschaftliche Verständniß der architektonischen Formen, sondern die große Auffassung des Ganzen und die tiefe Empfindung des Vortrags, welcher durch Colorit und Beleuchtung über jede einzelne Landschaft jenen Zauber einer lyrischen Stimmung verbreitet, den wir an Rottmanns Gemälden täglich neu bewundern. Lange, der verdienstvolle und berühmte Architekt, würde ein ebenso bedeutender Landschaftsmaler sein können, wenn er wollte, denn auch die Gewandtheit der Technik hebt ihn weit über den Dilettanten hinaus. Daß der Rottmann'sche Styl, die Landschaft besonders in dem Aufbau der Massen linearisch als ein architektonisches Ganze zu fassen und namentlich den Mittelgründen in der breiten Entwickelung eine ganz andere Bedeutung zu geben, einen großen Einfluß auf ihn ausgeübt hat, ist nicht zu verkennen, aber jener, dem die Forderungen der Kunst nicht ganz fremd sind, weiß, daß schon eine bedeutende Capacität und eine große Kühnheit der Technik dazu gehört, dem Rottmann'schen Styl nur nahe kommen zu wollen; und aus den Landschaften Professor Lange's kann man schließen, daß sie nicht bloße Versuche, sondern die Resultate eines langjährigen künstlerischen Uebung und Selbstprüfung sind. Wir empfehlen sie Allen, welche für die Kunst Sinn nahme hegen, und es wäre im Interesse der Korinther wohl zu wünschen, daß diese Beispiele durch andere ähnliche Ausstellungen Nachahmung fänden.

Concert des Oratorienvereins.

K.Z. **München**, 21. April. Unsere diesjährige Concertsaison hätte in keiner würdigeren Weise geschlossen werden können, als dieß durch den Oratorienverein geschah, der am vorletzten Montag (19.) im Saale des Museums Händels „Simson“ zur Aufführung brachte. Simson ist einer der größten unter den Händel'schen Oratorien und wurde unmittelbar nach dem Messias componirt. Hier tritt uns zur Kraft und Hoheit, die in früheren Werken des Meisters noch da und dort gebunden erscheint, befreit von den Schlacken der Mode in ihrer vollen Herrlichkeit entgegen; und macht in seinen früheren Werken — namentlich in den italienischen Opern — die kerngesunde, durch und durch männliche Künstlernatur Händels zuweilen noch den Eindruck des Starren und Eckigen, so verwandeln wir hier — nachdem er zu Terzen griff, aus denen alle falsche Sentimentalität principiell ausgeschlossen bleiben mußte —, die seinem und bisher unerreichten Vorzüge des Händel'schen Styles in ihrem ganzen Umfange zu würdigen. Die volle Größe Händels kann sich erst dann entfalten, wenn Chor und Orchester ängstlich den Noten folgte, und Dichtungen wählte, deren musikalischen Individualität in jeder Beziehung besser zusagen mußte, als z. B. „il pastor fido“ oder „Acis und Galatea“. Diese Mannichfaltigkeit der Auffassung ist es auch, die uns Händel besonders noch für alle Zeiten groß in seinen Chören erscheinen läßt, während der lyrische Einzelgesang, abgesehen von den schon im vorigen Jahrhundert zuweilen durch Glück beseitigten altfranzösischen Zuschnitte, für die gewaltigen Melodien des Meisters gewissermaßen ein zu schwaches Ausdrucksmittel ist. Deßhalb verdienen denn auch die von Herrn v. Perfall in dieser Beziehung angebrachten Kürzungen alle Anerkennung. Es werden so die Perlen Händel'scher Musik näher zusammengereiht, und dadurch gleichzeitig der Todfeind alles ästhetischen Genusses von uns fernegehalten, der triviale Gebanke nämlich, daß nichts unter der Sonne vollkommen sei.

Der Aufführung gebührt die vollste Anerkennung. Besondere Erwähnung aber verdienen die Chöre; größere Präcision in den Einsätzen, reinere Intonation und deutlichere Aussprache des Textes kann nicht gedacht werden. Gewiß sich endlich zu diesen technischen Vorzügen noch jenes seltene einer geistigen Belebung, die nur als Resultat und Attribut allgemeiner Bildung ein Kunstwerk zu schmecken vermag, so wird man nicht umhin können, diesen Abend als einen der genußreichsten der diesjährigen Concertsaison zu bezeichnen.

Albertus Magnus.

Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach Quellen dargestellt von Dr. J. Sighart. Regensburg, 1857. Bei Manz. XVI u. 386 S. gr. 8°.

–d. Wie Wolfram von Eschenbach, der größte Dichter des deutschen Mittelalters, so war auch jener Bischof Albertus, der als ein unübertroffener Wunder der Gelehrsamkeit gepriesen wird, seiner Geburt nach ein Bayer. Sein Leben aber ist so wenig bekannt geworden wie seine Werke, so daß eine umfassendere Darstellung, beider mit Freuden begrüßt werden muß. Das Vorliegende, den ersten Schritt dazu gethan zu haben, gebührt einem Manne, der bereits die über Gebühr lange vernachlässigte mittelalterliche Kunst Albrechts zu Ehren gebracht*) und ihr zu Freising ein eigenes Museum als Sammelplatz eröffnet hat.

Die Grundlage dieser Biographie bildet ein von Bruder Petrus geschriebenes Buch, das zum erstenmale im Jahre 1486 zu Cöln gedruckt wurde; dazu hat Herr Sighart seine umfassenden Studien verarbeitet. Da es sich hier um eine historische Persönlichkeit handelt, so wurde der ganze Schatz von Sagen, die wuchernd dieses gewaltige Bild überspannen haben, zur Seite gelegt; sie mußten, namentlich vom germanistischen Standpunct aus beleuchtet, eine überaschende Fülle von Entdüllungen und Entdeckungen finden; ist es ja erwiesen, daß eine Anzahl uralter Mythen auf die Person des Albertus übertragen wurden.

Albert wurde zu Lauingen im Jahre 1193 geboren; die Familie die früher von dem benachbarten Schlosse Bollstadt in die Stadt übergesiedelt war, gehörte zum niederen, aber doch mit Glücksgütern reich ausgestatteten Adel. Von seiner Kindheit ist nichts bekannt; der Chronist erzählt nur, daß er sehr fromm gewesen; wie St. Ulberich, der wunderkräftige Freund, schon „als kleines Kindel“ zu beten und auch ihre Gespielen dazu anzuhalten pflegte, so habe auch Albertus, statt den muthwilligen Ergötzungen seiner Altersgenossen sich hinzugeben, gerne die Kirchen besucht und Psalmen und Hymnen gesungen. Herangewachsen und wohlausgestattet mit dem nöthigen Wissen, zog der Jüngling nach Padua, wo er lange dem Studium der freien Künste oblag. Hier war es wohl, wo jene Richtung der Liebe und Verehrung zu Aristoteles, jenem Fürsten der alten Philosophen, in seinem Herzen aufloderte; hier hat Albertus das Zuvdament jener umfassenden Naturkenntniß gelegt, die an ihm so sehr bewundert wurde, daß sie ihn selbst in den Verdacht der Magie brachte. Selbst die nöthigsten medicinischen Kenntnisse scheint Albertus hier gesammelt zu haben; giebt er ja sogar in den Predigten zum Zwecke von Parallelen die Geschichte ganzer Krankheitsformen. Adelig an Seele und Leib, in der damaligen ritterlichen Tracht der Scholaren, den Degen an der Seite, stattlich und von kräftigem Körperbau, so saß der Jüngling zu den Füßen der „weisen Meister“ oder tummelte sich mit seinen altramonanen Landsleuten hoch zu Roß; so kamen sie einst, wie er selbst erzählt, nach Venedig, wo man eben große Marmorblöcke zum Bau einer Kirche beardeitete. Da wäre ihnen aufgefallen, wie in dem Marmor eine ganze Figur eines gekrönten Königs durch die Aexte des Steinhaus vorgebildet geworden, nur die Stirn sei zu aufrecht gestanden. Auf die Anfrage der erstaunten Fremde gab er ihnen eine eigene Erklärung dieser sonderbaren Erscheinung. Ein anderemal beobachtete er in Padua selbst, wie Männer, die nacheinander in einen lang verschlossenen Brunnen hinabstiegen, plötzlich geftorben, und er giebt auch die Erklärung hiefür, indem er auf die faulende Luft hinweist. In einer anderen Stadt der Lom-

*) Wir verweisen hier auf die gleichfalls in der N. M. Ztg. besprochenen früheren kunsthistorischen Schriften desselben Verfassers über den Dom zu Freising 1852, die Münchener Frauenkirche 1853 und die mittelalterliche Kunst in der Erzdiöcese Freising 1855.

Digitized by Google

bardei erlebte er ein Erdbeben, dessen Erscheinungen er beobachtete. Es hatte er sich lange Zeit allen möglichen Unterhaltungen hingegeben (hatte ja schon der Vater des Predigerordens Dominicus sechs Jahre dem Studium der Philosophie gewidmet, die ihm doch wenig genützt, weil sie nicht die Weisheit Gottes war) so hat vielleicht daraus die blöde Sage entstand, er habe absonderlich schwer gelernt und mit Mühe etwas behalten; da nahte immer wohlgesonnener die Gnade der Entscheidung. Weil es den Waffen einmal entsagt hatte, so lag nur die Wahl vor ihm, durch das Studium der Rechtswissenschaft sich die Bahn zu hohen Staatsämtern zu eröffnen, oder — in den Dienst der Kirche zu treten. Vielleicht ahnte er, daß er ein anderer Gottfried von Bouillon im Kreuzzug der Ideen werden, d. h. das gottentfremdete Jahrhundert alter menschlicher Wissenschaft, das in die Gräber der Heiden und Muhamedaner gefallen war, durch die Macht des Gedankens wieder in den Besitz Christi und seiner Kirche auf Erden zurückreißen könnte. Die neuen Orden des hl. Franziskus und Dominicus waren wie zwei von Gott gesetzte Lebensbäume schnell aufgeblüht; wie großen Grabverrn strömten ihnen die Mitglieder zu. Eben war auch der große Schüler und Nachfolger des hl. Dominicus, der portugiesische Jordan — selbst ein deutscher Adeliger aus der Gegend von Paderborn — aus Bologna angekommen. Mit dem Fluß seiner Rede, mit dem Zauber seines Wissens gewann er tausende von Jünglingen zu Bologna und Paris, und auch Albertus ward sich zu seinen Füßen und hat nun Aufnahme in den Orden. So war auch dem ritterlichen Jüngling, wie aus Gottfried, seinem Sänger der Minne, der in vornehmem Benehmen dem adeligen Jüngling gleicht, durch Padua's frauenklimend gegangen, der in einem Palaste von Marmor in Fülle gebohl, plötzlich ein armer, Mönch geworden, der im groben, wollwollenen Rock, mit dem Skapulier behangen, mit geschorenem Haupte einherwandelte, der mit ganz ärmlicher Wohnung und hartem Lager sich begnügen mußte und durch den Gehorsam des Ordens an den fremden Willen gebunden war. In Bologna, Lima, Padua (S. Petri Martyris, wo auch der hl. Dominikus Leichnam rastete, in dieser großen Wiege des Ordens, wurde er in die Gottesweisheit eingereicht*); schwere Versuchungen ergingen über ihn, schon war er daran, weiter aus dem Schiffe zu entfliehen, als ein süßes Traumgesicht ihn der Verzweiflung entriß. Hier oder sechs Jahre mußte er da noch verweilt haben, unausgesetzt mit den tiefsten Studien beschäftigt, als ihn seine Liebe zu der Menschheit und nach Paris zur berühmten Metropole Deutschlands, nach Cöln sandte (c. 1228—1230).

Das öffentliche Leben war bereits einer großen Corruption verfallen. „Die beständigen Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Städten um die Herrschaftsrechte, die Zwiste der Baronen in den Gemeinden und in ganzen Ländern, der durch den Handel gewonnene Reichthum, die sich daraus schließende Leichtfertigkeit, Genußsucht und Ueberpracht, der unordentliche, die Ehe- und Hauslust, welche einen großen Theil des Klerus anheimgefallen, Alles das ließ die Nothwendigkeit einer Besserung und Erneuerung mehr verkennen. Und als solche von Gott gesendete Mittel der Wiedergeburt betrachtete man mit Recht die Bettelorden, die von allen jenen Lastern das Gegentheil schon in ihrer äußern Erscheinung predigten. Dazu reihte sie der Papst und mit der apostolischen, sonst den Bischöfen allein zustehenden Vollmacht, überall zu predigen und die Beichten der Gläubigen zu hören. Und die guten Bischöfe alter Orte, welche mit tiefem Leidwesen das überall anscheinende Verderben schauten, riefen diese Boten des Himmels mit großem Verlangen in ihre Sprengel.“ So waren auch die Brüder des Predigerordens im Jahre 1221 von Paris nach dem „heiligen“ Cöln herübergekommen unter der Führung des Priors Heinrich, der Alter Gerzen gewann, daß ihm das Volk nachlief, wie einstens dem Heilande. Als er starb wurde Albertus an seine Stelle beschieden. Auf dem Katheder jener Klosterschule, aus der später die berühmte Universität erwachsen, lehrte er die freien Künste, erklärte den Aristoteles, die hl. Schrift und die Sentenzen. Aber schon nach wenigen Jahren rief ihn die Stimme der Obern und des Bischofsstuhl nach anderen Städten, bald nach Thun, bald nach Norden, bald nach Süden und Westen. So oft in irgend einer Stadt der deutschen Reiches eine neue Niederlassung des Predigerordens entstanden war, so ergieng auch an Albertus die Weisung zum Wirkstelle, um durch ihn der neuen Gründung Bestand und Gedeihen zu sichern. So wirkte er in Hildesheim, in Straßburg, zu Freiburg im Breisgau und zu Regensburg. Diese gesehrten Wissionen gegen sich beiläufig durch die Jahre 1222 — 1243. (Schl. f.)

Zur dramatischen Literatur.

Das gefangene Bild. Dramatische Phantasie von H. Mosenthal. Stuttgart. Cotta.

Er. Seit beiläufig zehn Jahren hat sich der Name Mosenthal durch eine Art Verjährung einen gewissen Klang in der Literatur erworben. Fraglich dürfte es indessen immer noch sein, ob sich der Meisterlied dieses Ruhmes bei näherer Prüfung als ächt erweisen möchte. Wir wissen es ja alle, wie empfänglich damals das deutsche Zuschauer- und Leservermögen für gewisse Phantasiespiele, kleinmüthige Herzensschilderungen und theils politische, theils religiöse Tendenzgrau war. Dieser für jedes Contagium zugänglichen Zeitstimmung verdankt auch Mosenthal den größten Theil seiner Erfolge. War er in der Tendenz gleichsam der Redwitz des Textenzgedenkbuns, so wurde er an Müllers vortrefflichem Roman „Bürger und Maria“ schon vollständig zu Grabe getragen. Und wenn damit zugleich seine technische Virtuosität gestürzt werden muß, die auch in dem früheren „Sonnenwendhof“ und „Gottschmied von Ulm“ die derbe Construction eines Volksstücks mit einer geschickten Verwendung von Decorationen, Rührungen und Contrasten der Charaktere zu verbinden wußte, so waren das doch immer nur prologsitte Talent des Talents auf eine verheißungsvolle Zukunft. Die Hoffnung, was auch diesem begaben „jungen Dichter“ noch alles werden könnte, bedeckte die Schwächen seiner Productionen gern mit dem Mantel der christlichen Liebe, und ließ, um den lieben Hausfrieden des schlummernden deutschen Theaters nicht zu stören, oftmals sünf grade sein. Allmählich freilich ist die Zeit herangekommen, wo eine ferneve Prolongation doch einige Ansicht an der Solidität der Mosenthalschen Talentkrone wach rufen muß; und wir klagen nicht, daß wir sein letztes Stück mit einer gewissen Erwartung aufgeschlagen haben, zumal der Achtung gebietende Name des Verlegers Bürgschaft genug über die verborgenen Vorzüge des Manuscripts zu haben schien, welches sie ihrer Pressen gewürdigt hat. Allerdings mochte uns schon der Titel etwas stutzig. Wenn Dramatiker auf Phantasiestücke verfallen, so ist das im Vorraus eine Verzichterklärung auf poetische Wahrheit und theatralische Wirkung. Und wenn der gesunden Vernunft selbst der Athem anhalten sollte, wenn wahr Ihr, — es ist ja ein Phantasiestück. Indessen der Hauptreiz „Das gefangene Bild“ versprechte jene vorerwähnten Vorzüglichkeiten wieder. Wie! — wenn es sich um eine dramatische Apotheose der deutschen Kunstverein, um eine Satyre auf den Kunstwucher oder gar auf die hauptsächlichen Kunstmißstände handelte, wenn es sich um pikante Stoffe, um Anekdoten durch geschickte Anspielungen den Weg zu den Bühnen erschnert hätte, und nun durch die Presse eine Hinterthüre in die Oeffentlichkeit suchte? Nirgen dieser wohlwollenden Voraussetzung hat auch die Verwunderung habe, daß Sternberg „Geschichten und Bilder aus der Dresdener Galerie“ Mosenthal's geschickte Hand gezeigt haben möchten, sich einen pikanten Stoff zur dramatischen Bearbeitung zu wählen, und zu Anspielungen, um die Kunstbestrebungen und Geschäftsmanien wäre immer eine Versicherung der Bühne gewesen. Nichts von alledem. Ohne entliehene Rüstet tritt die Phantasie des Dichters diesmal in eigenster beschiedener Gestalt auf, und zwar zu Fuße. Doch wie wollen, wie sagt das Sprichwort sagt, nicht länger das Licht aus unseren Ende anzünden; mag die Flamme des Werkes den Hoorn selbst bekunden!

Das der ersten Scene ist ein Gespräch zwei zwei Maler auf, welche in „kreiten Reiselleidern“ von Italien kommen, der eine „Johannes“ eine Probe jener blondlockigen Heiligenmaler im Style Overbeck, der andere „Lukas“ ein Exemplar von humoristischem Praktikus in der Weise vielleicht von Anton Koch. Wie diese Gemüt forschen, davon gleich hier eine Probe, und zwar aus dem Munde des Praktikers:

„Der brusche Ton ist meinem fühnen Anlauf
Gefunnt sich zeitig, um pfuiserhaft
Sich zur Plattform gehorsamst zu verflachen.“

Aus ihrer Unterhaltung erfahren wir folgende abenteuerliche Geschichte als Motivirung des Ganzen. Ein Fürst in Italien, ihr großmüthiger Mäcen, hat vor langen Jahren in einer Gemäldegallerie Bilder ausgesehen. Später als er es um jeden Preis erstehen wollte, war minlerweile in Kriegsläufen, Kirchlein und Bild verschwunden. Er vermuthet, daß es gestohlen sein möchte. Die Beschreibung davon, welche Johannes uns in gereimten Versen von einem Blatt Papier abliest, soll und die berühmte Madonna irgend eines altteutschen Meisters, erkennen lassen. Dieß Bild wieder zu finden und zu Gelt, Ehr und Gewinn zu gelangen, ist die Aufgabe der beiden Kunstjäger. Nach dieser Anlage könnte man glauben, man solle auf irgend eine reizende Anekdote aus dem modernen deutschen Künstlerleben, vielleicht auf einen tollen draufsischen Schwank vorbereitet werden, wie ein verstellter Kaiser, ein aufsprudelnder Gerrogio, oder ein Hand Holbein, kurz ein Kunstwerk, das wie ein Goldschnitt an dem Tabernakel entführt werden, oder ein Gemälde und gerettet wird. Nichts von solchem Humor, desto mehr von dem Rabenneste. Johannes, der zwischenhinein, während Lucas sich entfernt, „um real zu freien“, Johannes, dem sich den dem Pavier „des Bildes Seele kundgegeben, gleichviel worin man ihr den Ausdruck lieh“, findet Gelegenheit „mit frommen Schauern“ eine Gruppe zu belauschen, wie nämlich ein junges Mädchen auf ihrem Weg zur Kirche, Maria Verkündigung beschenkt. Diese unerhörte Scene ergreift ihn so, daß er rasch hinzutritt und mit einem salbungsvollen Gruß Bekanntschaft mit dem schönen Kinde macht. Maria zerbeb wirft „einen überraschten, nach und nach mild werdenden Blick auf ihn, senkt das Haupt und geht schweigend ab.“ So weit geht noch alles vernünftig zu, aber jetzt schon beginnt das Drama einen kühnen Anlauf in die reinste Sphäre des Baron v. Reichenbach zu unternehmen. Johannes nämlich bildet sich plötzlich ein, nachdem er von der Betterin die Wohnung der Jungfrau erfahren hat, auf der nächtigen Wege zu dem unbefannten Bilde zu sein. Seine Bürgschaft dafür?

„Denn eine innere Stimme sagt mir, hier
Muß auch das Bild des Bildes Geheimniß sich entlegen
Und darf ich zweifeln, ich zweifle nicht.
Hier leide Mährchen zauberisch umwunden?
Des Bildes Urbild hab ich zu gefunden.
Das hier verflicht vor meinen Augen stand! — —“

Man sieht: Hoswald, Werner, Ir. Kind und die Romantiker der Restaurationsepoche sind noch nicht gestorben. Ihr Geist kehrt zurück und zwar mit einem Ernstbel, der es beinahe Ernst aufgenommen. Der Zbealist aber sieht ihn mit seiner fixen Idee an; beide wollen in das Haus stürmen. Köstlich ist, wie zuvor Lucas fragt: „Ge, unter andern, Freund, wie fühlst du dich? Johannes fühlt sich selig“, wird aber nichtsdestoweniger auf eine feinerne Schwelle geschleppt, wo er sich hinsetzen muß. Wozu diese drama-

Digitized by Google

*) Bologna erhielt später einen Arm des Albertus vom Papst zum Geschenk, daß der große Mann hier gewirkt.

Christus am Kreuz, umgeben von den heiligen Frauen, den Kriegsknechten und Engeln, welche das Blut in Kelchen auffangen. Dasselbe ist von Sr. Maj. dem König als Altarbild in die kgl. Capelle des Palais am Taschenberg bestellt worden.

Die an Werken über Kunst und Kunstgeschichte sehr reiche Bibliothek des verstorbenen Dr. Kugler ist in den Besitz des Buchhändlers W. Weber übergegangen. Ein Katalog derselben soll binnen Kurzem ausgegeben werden.

Bonn, 13. April. Von dem Vereine von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden wird demnächst ein neues Jahresheft veröffentlicht werden, in welchem eine eingehende Besprechung der bei Xanten gefundenen höchst merkwürdigen antiken Bronze-Statue aus der Feder des Hrn. Prof. Bieder zu Wesel enthalten ist.

Von George Henry Lewes, dem Verfasser des „Life of Goethe", ist in London bei Blackwood ein neues Buch erschienen: „Seaside studies of Ilfracombe, Tenby, the Scilly Isles and Jersey."

Die Ausgrabungen im Theater des Herodes in **Athen** schreiten rasch ihrer Vollendung entgegen, und wird dieses staunenswerthe Werk bald, wenn auch nicht in seiner ursprünglichen Pracht, doch in seiner ehemaligen Form und Gestalt den geehrten Touristen begeistern. Ein unlängst bei den Ausgrabungen gefundener marmorner Kopf mit vergoldeten Haaren soll der Statue eines römischen Kaisers angehören.

Neueste Posten.

München, 21. April. Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 20. l. M. zu verfügen geruht: Versetzt wird als supernumerirender Stabsauditor der Regimentsauditor 1. Classe Th. Mühlbauer vom 3 Inf.-Reg. Prinz Carl zum 2. Armee-Div[illegible]

achung.

, geboren 30. Oktober
eine Reise nach Nord-
ügt Forderungen an den-

Mai 1858,
11 Uhr,
den, als außerdem der
Thein hinausgegeben

858.
richt Hollfeld.
versend.
Aktuar.
c. Hereth.

achung.

nauer, led.
önigsfeld, um
ng nach Nord-

ihrem außerehelichen Kinde
auszuwandern.
ihre gegen dieselbe sind
s a dato dieser.
Nichtberücksichtigung anzu-

ril 1858.
cht Pfaffenhofen.
curl.
. I. Assessor.

achung.

bis 25. Juli lfd. Js.

die Vernehmlassung auf die Klage um so gewisser abzugeben, als er außerdem mit seinen Einreden ausgeschlossen und angenommen werden würde, daß er seine Ehefrau böslich verlassen habe.

Mit der nächsten Eingabe und jedenfalls in der vorgestreckten Frist hat Beklagter auch einen Instanzionsmandatar dahier aufzustellen, indem außerdem alle weiteren Entschließungen und Erkenntnisse in Bezug auf ihn durch Affigirung an die Gerichtstafel als insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 14. April 1858.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

v Lehner

C.-R 804. c. Thein.

2405. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Landarztens-Wittwe Babetta Ströll von Mitterteich betr.

Die Ehleurgenswittwe Babetta Ströll von Mitterteich beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselbe sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtbeachtung anzubringen.

Waldsassen den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 5521/a. **Martin.**

2404. **Erkenntniß.**

Betreff:

Verschollenheit des Joseph Alois Höflin

Digitized by Google

Die bei Auland in die Inseraten-Bureaux an das „Abendblatt“ erstatten, und auch bedeute von den Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. Halbjährig, eben 1 fl. 12 kr. pränumerirung an sämmtlicher Postämter.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 98.** 24. April 1858.

Preise abgestellt. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande, Nämer u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALLEMANDE, Brunnenhalle Nro. 15 in Straßburg, und bei Peter Bonne in Passage Nro. 28 in Paris.

Uebersicht

Die neuaufgefundenen Sonette Petrarca's. — Albertus Magnus. [Schluß.] — Zur dramatischen Literatur. [Schluß.]

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die neuaufgefundenen Sonette Petrarca's.

* Wenn in einer Sammlung wie die Münchener Hof- und Staatsbibliothek, welche ihren Reichthum aus den verschiedensten Orten, ja man darf sagen Ländern, erworben hat, unter den Handschriften die der eingehenden und vergleichenden Beschreibung noch harren, dem Forscher eine solche zu Handen kommt, welche er nach äußeren Anzeichen auf den ersten Blick versuchs wird, einen der berühmtesten Denkmale der neu erwachten classischen Literatur anzureihen, während er andererseits, eben durch das Blendende dieses Scheins mißtrauisch gemacht, sich zu verdoppelter Vorsicht in Annahme jener Eingebung gemahnt fühlt, — so ist dieß gewiß ein Feld zur Anwendung mustergültiger Kritik, wie er den gegebenen Umständen nach, in den Annalen der Literatur kaum mehrmals in einem Jahrhundert auf so interessanter Grundlage vorkommen dürfte. Mit Recht hat daher Prof. Dr. M. G. Thomas seinen in öffentlicher Festsitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften (27. März) „Ueber neuaufgefundene Dichtungen Francesco Petrarca's“ gehaltenen Vortrag mit einigen Bemerkungen über die Aufgabe und Bedeutung wissenschaftlicher Kritik eingeleitet, die wir hier, so wie den Vortrag selbst, als zur Verbreitung unter ein weiteres Publikum geeignet, in größerem Auszuge wiedergegeben und mit einzelnen Zusätzen zu begleiten unternehmen.

„Die wissenschaftliche Kritik — sagt der Redner — insoferne sie es mit der Aechtheit und Ursprünglichkeit geistiger Erzeugnisse zu thun hat, verfolgt hiebei einen zweifachen Weg. Sie fragt entweder: ist das und das wohl unter einem bestimmten Namen überliefert ist, wirklich von dem Träger dieses Namens ausgegangen, oder sie sucht für das, was ohne Namen vorliegt, den eigentlichen Urheber zu ermitteln. Sie bedient sich bei diesem Geschäfte neben den unmittelbaren oder mittelbaren Zeugnissen der Geschichte vor allem der Sprache als Richterin; diese in ihrer historischen Gestaltung, in der gesammelten Form, wie in dem besonderen Anflug der Edge geht ihr als Gesetzer Leitfaden zu Gute. Hiezu muß sich aber als ein drittes und unerläßliches die klarste Durchsicht des ganzen Kernes und Wesens eines Werkes, die innige Vertrautheit mit dem Geiste des Schöpfers und seiner Zeit gesellen, um über das Werk selbst, seinen Ursprung, seine Entwicklung und Vollendung rechtsgültig absprechen zu können. Die wissenschaftliche Kritik, deren einziges Interesse die Wahrheit ist, verfährt daher kühl, tand gegen jede Zusätzung der eigenen Phantasie und fehl geborne Vorstellungen, wie auf sittlichem Gebiet die Gerechtigkeit. Der Wahrspruch für das geistige Eigenthum wird so lauter und selbst mit Aufopferung lang gehegter und liebgewonnener Ansichten gesprochen, wie das Mein und Dein allem Mitgefühl des Richters die Bestimmung verwehrt. Selbstverläugnung ist nicht minder ein Merkmal wahrer Wissenschaftlichkeit als Selbstständigkeit.“

„Wenn die Kritik — heißt es schließlich — mit Klugheit in der Lage ist, falsches zu entdecken und unächtes anzuschneiden, so ist ihre andere Thätigkeit, das Unbestimmte zu begrenzen, das Herrenlose zu eigen zu geben, aus Bruchstücken ein Ganzes zu ahnen und zu zimmern, zwar seltener, aber nicht minder fruchtbar und ehrenvoller.“

Eine Aufgabe dieser zweiten Art kritisch-philologischer Methode liegt nun dem Vortrag zu Grunde, und zwar als ein Gegenstand der von seltener Bedeutung für die Geschichte der Literatur, für ihre Freunde und Pfleger erscheine. Folgendes sei in Kürze der Weg, den der Redner hiebei gegangen und der ihn stets Schritt zu Schritt zu einem guten Ziele geführt.

Der französische Codex, 114 Sonette enthaltend (früher der Augsburger Stadtbibliothek gehörig in die er aus der Welser'schen Sammlung übergegangen, wahrscheinlich durch den gelehrten Marcus Welser aus Rom mitgebracht, wo er sich der Studien halber längere Zeit aufhielt, ehe ihn seine Vaterstadt (i. J. 1600) an die Spitze der Regierung stellte) weist in den Schriftzügen, der Beschaffenheit des Papieres und der Gewandung mindestens auf das Beginn des 15. Jahrhunderts zurück. Da er im Anfang fälschenhaft und ohne Namen und Ueberschrift beginnt, und seine Anzahl selbst, seiner Sprache und Fassung das Alter und die Herkunft der Gedichte und glücklichenfalls den Urheber selbst festzustellen. Es war das einfachste und geratenste, zuerst die Sprache dieser Lieder zu prüfen und ihre Periode zu umschreiben. Hiebei ward bald erkannt, in der grammatischen Motion wie in der syntaktischen Structur, daß ein Erzeugniß aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorliege — Dichtungen im Gemand einer Uebergangssprache welche noch kein festes Gepräge erhalten. Es trat gleichsam eine Vorstufe jener herrlichen Sprache zu Tag, welche in jenem gefeierten Säculum von den geistigen Heroen Italiens zum vulgare illustre, zur lingua cortigiana herausgebildet wurde, ein doppelt merkwürdiges Beispiel, weil solche Reste die das Werden begegnen, so äußerst selten sich erhalten und weil sie gerade für die Entwicklung der Sprache in der Poesie selbst ein unverhohlenes Zeugniß abgeben.

Es hat diese Sprache (in welcher sich auch das alte Latein wieder geltend macht) ein eigenes Wesen; neben Alterthümlichem und Absterbendem, Junges und Verjüngtes, neben Hartem und Ungeschlachtem, Kräftiges und anmuthig Schwerfälliges. Man sieht wie überall ein neues Leben in alten Formen treibt und drängt. Ganz das gleiche Wesen zeigt die Dichtung, d. h. die dichterische Bildnerei und Ausstattung der Gedanken und Gefühle. Die Kühnheit der Bilder, die Neuheit der Allegorie, die Unbändigkeit der Phantasie girrt den Sonetten nicht selten bald etwas schwülstig-Schwerfälliges, bald naiv-Muthwilliges. Besonders verunzieh end ist noch der classisch-antike Geist, der hier in Gestalten der Sage und der Geschichte zu Tage tritt. Die alte Mythologie und zwar mehr in römischer als in griechischer Ueberlieferung, giebt zu den meisten Bildern den Stoff her. Alles zusammengenommen spricht kaum triftlich dafür: Es liegt hier eine Dichtung des buon secolo, das Werk eines Trecentisten vor.

Soviel über die Form. Hieran reiht sich nun die Untersuchung über den Inhalt der Sonette. In diesem Belange theilen sie sich in politische und in Liebes-Lieder, und zwar sind nur 22 nicht erotischer, worvon 19 historischen Inhaltes und 3 beschaulicher Art oder mit persönlicher Beziehung. Die historischen Sonette lassen sich alle auf die Zustände Italiens angefähr zwischen 1320 – 1350 beziehen: auf das päpstliche Schisma und die Mißstände in Rom und Avignon, die Eroberung Polos Herzogth, die Leiden Italiens durch die Bürgerkriege der Guelfen und Ghibellinen, die Eingriffe der deutschen Kaisergemalt und der Visconti'schen Dynasten, die neuen Kreuzzugsbestrebungen ꝛc. Diese sind die Begebenheiten und Interessen, welche der Dichter in patriotischer Erregung daß staseno, daß klagend und mahnend begingt. Wohl ist er in seinen Liedern oft dunkel und schwerverständlich und ergeht sich, wie dieß auch bei Dante zu finden — mitunter in räthselhaften Andeutungen und Bezeichnungen; doch ist der lebendewarme Anhauch eines Zeitgenossen nicht wohl zu verkennen. (Schl. f.)

Albertus Magnus.

Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach Quellen dargestellt von Dr. J. Sighart. Regensburg, 1857. Bei Manz. XVI u. 366 S. gr. 8°.

(Schluß.)

Regensburg hatte schon frühzeitig die Ehre den Dominicanern geöffnet. Nachdem sie bereits wohl im Jahre 1218 in die Stadt eingenommen waren und eine kleine Wohnung bezogen hatten, von wo sie ausgingen, ringsum den Samen des Heils zu streuen durch Predigt und Seelensorge, schenkte ihnen Bischof Sigfried im Jahre 1229 die alte romanische Wallfahrtskirche, in deren Nähe sie ihr neues Kloster erbauen sollten. Das thaten sie nun auch. Unter reger Betheiligung von Volk und Klerus, Adel und Bürgerschaft, errstand ein stattliches Ordensband; wie überall richteten sie auch hier von Allem die Augenmerk auf den höheren Unterricht. An jede Schule wurde Albert in jenen Jahren gesandt, um sie durch das Licht seiner Lehre zu hoher Blüthe zu bringen. Noch bezeichnet die Tradition in Regensburg den Raum, in welchem der große Meister den Samen der Wissenschaft ausgestreuet haben soll. Der Kreuzgang des ehemaligen Dominicanerklosters wurde nämlich in einen Viereckstall von minderer Größe, welcher noch jetzt den Namen der Schule des hl. Albertus trägt. Im selbst die Lehranstalt steht noch unverrückt, von welchem auch er der Sage nach sein Wort der Weisheit ergehen ließ. Wenn nun auch jener Kreuzgang und Saal in seiner gegenwärtigen reichen Ornamentation erst dem XV. Jahrh. angehört, so ist doch große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß das Bauwerk jenes Hörsaales im Wesen schon der Zeit des Albertus angehört, daß man hiesen Lehrstuhl des Klosters zur Ertheilung von so großem Unterricht, der hier gewirkt, an seiner Stelle gelassen. Auch der Lehrstuhl war vielleicht

Digitized by Google

früher in ganz einfacher, schmuckloser Gestalt, wie es den Anfängen eines Mendicantenstiftes entspricht, später aber, wo das Andenken des Anfanges zurückgetreten war, hat man ihn erst mit Zierrathen und dem Bildwerk eines früheren Meisters ausgestattet. Jedenfalls hat dieser Saal aber hohes Interesse für uns. Denn bei der Stabilität der räumlichen Einrichtungen, des Mittelalters dürfen wir annehmen, daß nur hier noch ein getreues Bild der Orte und Verwandte jener Zeit des Albertus gegeben ist. Rings an den Wänden sind Schränke angebracht, deren Thüröffnen eine Krönung zeigen mit durchbrochener Tracerie in gothischer Strachen. Es sind Sprüche der heiligen Schrift und der Canonen, die zum Studium, zur Wachsamkeit und den Verkehr in Saal auffordern. Auf diesen Sitzen also, sonst auf Bänken, die noch jetzt durch die Mitte des Saales aufgestellt waren, saßen die Schüler." Auch viele am Boden und auf Stroh, wie es in Paris Sitte war. Sehr viel Interessantes bemerken in Bezug deutschen Studententhum. Vom Nachschreiben und Schwarzantworteinnachtheilnehmen war keine Rede, es galt den Vortrag „im Haupt zu behalten", durch Fragen, Repetitionen und Disputiren die Verstehen zu prüfen, wer dies nicht konnte, der sah sich einen Schmeißbrüder, der in einer Ecke die Vorträge des Lehrers nachzuschreiben im Stande war und die Colleghefte hatte. „In der Mitte des Saales von die Katheder des Magisters aufgeschlagen. Dieser von Eichenholz gefertigte Stuhl des Meisters war so in einem Autorität belagerten bestand auch dem Fragestile des Mittelalters gestaltet aus zwei Etagen; es war der Stuhl seiner Schule, der Lehrstuhl, die zwei Lehrerin zu glauben. Da ist der rückwärts und höher gelegene Stuhl in die Mauer eingefügt und hat eine Rückwand, die mit prachtvoll stylisierten Pflanzenornamenten geschmückt ist. Der untere Stuhl hat eine noch reicher gezierte Rückwand, indem hier die Ornamente den Namen Felix umranken. Die Brustwehre aber zeigt das Wie eines Dominicaners, der am Katheder schreibt oder liest. Wie um ihn die Gestalten der Heiligen, die Tugenden, die Laster still hantieren, auch vereint hora fugiens eius." Auf einem anderen Bande steht der Name des Lehrers: Vindentinus. Zur Seite ist noch ein lauschender Novize, der die Kapuze über das Haupt gezogen, zu gewahren. Von Nah, es ist Thomas von Aquin, der Albertus Magnus, der große Doctor der Dialektik und Theologie des jüngsten Gerichtes, dessen Bild hier den Studierenden vor Augen gestellt wurde. Ist nun auch, wie gesagt, das Schmuckwerk des Saales von späterer Zeit, und vielleicht das Gestühl selbst, so wird und hier doch die Lehrweise des Mittelalters klar. Auf einem so erhöhten Stuhle lehrte Albert selbst, unterhalb des Meisters nahm aber der von ihm ernannte Baccalaureus oder Lectorius Platz, und las unter Albert das der Lehrer die Einleitungen zu den Büchern des Aristoteles oder der Sentenzen und nahm die Repetitionen und Disputationen ein, so daß hier mit den Zuhörern vor. Uebrigens durfte weder der Meister, noch sein Assistent Geschriebenes vorlesen; freier Vortrag war Gesetz. Hatte der erwählte Schüler längere Zeit direkt solche Acte der wissenschaftlichen Thätigkeit seine Befähigung zum Lehramte gezeigt, erst dann wurde er selbst unter die Classe der Meister aufgenommen und konnte selbstständige Vorträge halten." Wahrscheinlich blieb Albert an den genannten Orten nur so lange, bis er einen tüchtigen Nachfolger im Lehramte herangezogen hatte. Im Jahre 1243 wurde er wieder nach Cöln heimberufen.

Eine Sage erzählt, Meister Albertus habe auch den Plan zum Cölner Dom entworfen. Das ist nun etwas zu viel behauptet, daß er aber die Hand mit im Werk gehabt, ist unzweifelhaft. Er, dessen Autorität bei allen Parteien in Cöln so großen Werth hatte, wurde jedenfalls zu den Berathungen in Bezug auf den Neubau beigezogen. „Als es sich darum handelte, in welchem Style der neue Chor aufzuführen sei, da eben die neue Bauweise noch mit der alten romanischen im Kampfe lag, als man einer Aufführung über die Vorzüge des Gothik, über die Bedeutung der Siebentheilung des Chores und über aufgestellende Bilder debattirte, da hat wohl Albert sich die neue Bauweise, die in Cöln zuerst geschaut, in Paris auf Dominicanerkirchen erstanden, das Wort ergriffen, da konnte er am Besten den tiefsten mystischen Sinn dieser Gestaltungen enträthseln. Und so kann ihm immerhin ein Antheil am Neubau des Domes zugeschrieben werden."

Die weiteren Reisen, vorzüglich aber die Aufstellung seiner philosophischen und theologischen Schriften beschäftigt Herr Sighart sehr ausführlich, bisweilen sogar mit einer ermüdenden Breite, welche eine Uebersetzung ins Französische, die diesen Buche gegeben zu Theil wird, erklären läßt. Nachdem Albertus 1254 als Ordensprovincial für ganz Deutschland erwählt worden war, traf ihn e. 1259 die Wahl zum Bischof von Regensburg; lange sträubte er sich dagegen, endlich zog er gegen Regensburg, trat nach Sonnenuntergang gleich er in aller Stille ein, um allen Pomp und Ehre zu vermeiden, und begab sich zu den Predigerbrüder wohnen. Dort hatte er vor zwanzig Jahren als Lehrer glückliche Jahre verlebt. Noch stand dieselbe romanische Kirche (wovon noch jetzt im nördlichen Schiffe einige Bautheile zu gewahren sind), in der er so oft das Wort des Heilen verkündet hatte; noch stand der Lehrsaal, wo er das Buch der Wissenschaft den wahrheitsdurstenden Schülern gebrochen. Hier hat er am Nachtlehrerige und wurde mit wahrem Jubel empfangen. Dem Morgen zog er in seine Kathedrale; auch diese war noch nicht der gegenwärtig stehende monumentare Bau der Gothik, sondern die frühere Kirche der romanischen Zeit, kleiner und dunkel, aber mit Altären, heiligen Schätzen und Kunstwerken reich geziert. Das geschah am 30. März 1260.

Sein Vorgänger, Albert Graf von Thüringen, war ein weltmeßlustiger Herr und Politiker gewesen, der den Bürgern Böses that, so daß er darauf um Resignation bat. Albertus dagegen behielt die Lebensweise seines Ordens; sogar die armen Bumfschuhe behielt er bei; auch verschmähte er den Pomp der gebräuchlichen Pferde, sondern durchzog, obschon im 67sten Jahre, ferner noch immer zu Fuß seine Diöcese, während ein Lastthier seine Bücher, Kleider, und Bücher trug. Seine Pflichten aber erfüllte er mit so hoher Weisheit, mit so staunenswerther Pünctlichkeit und unermüdetem Eifer, daß er den verwundertsten Schäden oder Lücken aufzuschließen, wobei ihm die Aebte Hermann von Niederaltaich und Wenno von Scheyern getreulich beistanden. So oft eine Festzeit kam, hielt er das Hochamt in seiner Kathedrale und verkündete mit Freuden Gottes Wort. Wie können uns leicht eine Vorstellung machen, wie die hohe herrliche Gestalt den heiligen Dienst übte: „Er stand da, Angesicht mit der schlanken, hoch über die Füße hinabwallenden Albe, die an den Aermeln, Saum der Hände und Füße mit vier enthen Streifen besetzt war zum Andenken an die Wunden des hochheiligen Leibes Christi. Ueber die Schultern waren geschlungen zwei lange schmale Streifen, die Stola, in deren Gewebe die Figuren der heiligen Apostel eingewirkt waren, einen kleinen Streifen gleicher Art trug der linke Arm. Der ganze Leib aber war bis zu den Füßen bekleidet mit dem Meßgewande, der Casula, der von Sehnenlamm gefertigt und mit einem golddurchwirkten Pantinmkreuze auf beiden Seiten versehen war. Sie wallte mit reichem Faltenwurfe von den Schultern, wo sie zu beiden Seiten etwas aufgeschlagen war, bis zur Brust herab. Seine Hand führte einen Bischofsstab, in welche das irdenen Ostereiskreuz ganz einfach gehalten, unten von Gold gefaßt, während die Krümmung aus Elfenbein verfertigt, ziemlich den Formen des Cyprus am meisten darstellte. Eine Mitra bedeckte sein Haupt, niedrig, aber wohl mit geschickem Bildwerk und anderem Schmuck versehen. So schritt er von seiner Kathedra, die zur Seite der Apsis stand, hin zum Altare, der wohl auf den kostbarsten Stoffen mit goldgestickten Metallen im romanischen Style erbaut war. Rings um ihn standen die ganzen Chorgefährte und Genossen seines Ordens, voran Heinrich der Propst, Leo der Decan, Perchtold von Ochsendorf, Archidiaconus, Albert von Hütte, Ulrich von Domberg, auch Propst von St. Johann, Calhoh, Archidiaconus, Albert von Pleistern, Magister Perchtold, Propst zu Spalt und Ulrich von Hackelstatt nebst vielen anderen Clerikern und Cantoren."

Diese Albert's erhaltene Predigten in lateinischer Sprache abgehalten sind, so predigte er doch sicherlich, wie Bruder Berchtold (1253 Beichtvater Herzogs Otto von Bayern zu Landshut), in deutscher Sprache, denn man hatte das ganze Mittelalter hindurch die Uebung, den Entwurf der Predigten in der Kirchensprache aufzuarbeiten, beim Vortrag aber sich der deutschen Muttersprache zu bedienen.

Ueber Alberts Antritt seiner Regierung war der bischöfliche Haushalt in wüstiger Zerrüttung; Albert stellte eine kluge Haushaltung her und bezahlte sogar die Schulden seiner Vorgehre, so daß im Verlauf von 2 Jahren die Summe von ungefähr 442 Pfunden, zurückerstattet war. Gerne sog er sich aus seiner Bischofsburg in der Stadt auf ein Schlößchen Staut zurück, das ihm als Gebrechlichen diente. Da in der heiligen Adventzeit 1262 seine unmittelbare Thätigkeit in Cöln aufhörte, sehr er meist der Erforschung der heiligen Schrift; so entstand, offenbar im Laufe des Jahres 1261 sein umfassender, vielbewunderter Commentar zum Evangelium des hl. Lucas; hier zieht er auch wieder seine lieben Studien, die ihn in schwarzkirchlichen Ruf brachten. Es zog ihn in die Stille des Ordenslebens zurück; so entsagte er denn freiwillig den 26. Februar (am 25. Mai) 1262 dem Stuhl der heiligen Bestigung. In jener Zeit hatte er lange Jahre erfüllt, der Friede war hergestellt mit dem Capitel und der Bürgerschaft, die Schuldenlast getilgt, der sinnliche Zustand des Klerus, der Klöster und des Volkes nach Möglichkeit gehoben. Nun wurde ihm das päpstliche Ehrenamt eines Kreuzpredigers übertragen, das er, obwohl bereits ein Greis von fast siebenzig Jahren, mit Jugendlust in Deutschland und Böhmen übernahm, 1263. Es wanderte in wirklich wieder von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort, um Fürsten und Völe für die Sache des heiligen Kreuzes zu begeistern. Leider liegt über seine Wege, die er damals gegangen, tiefes Dunkel, nur die und da tritt seine Gestalt wie ein heller Lichtpunct auf, um sogleich wieder zu verschwinden. So treffen wir unseren Seligen im Mai 1263 im Kloster Neuling, das in Oberösterreich gelegen, und zu den Aeltesten des cisterciensischen Stiftes Deutschlands zu rechnen ist. Bald darauf finden wir ihn zu Würzburg, 1264, wo er an drei Jahre in der Nähe seines Klosters der Dominicaner verweilte, wo sein leiblicher Bruder Heinrich das Amt eines Priors verwaltete, dann kehrte er im Frühjahre 1268 auf immegen durch Schwaben und Elsaß nach Cöln zurück, 1269, wo er wieder als Friedensengel vermittelnd. Er begab seine letzten Jahre, die er wie ein Seraphim verlebte, in strenger Uebung der Ordensregel zu, indem er sich vor allem der Haltung der Ordensregel gewissenhafter als je, doch war er es all Bischof vom Gelübde der Armuth entbunden worden, und hatte darum einen Vorrath von kostbaren Büchern, einen buchstäblichen Ornat, werthvolle Heiligthümer wie Kostbarkeiten, erlesenes schmückte Gerathschaften von Gold und Silber und manches feines Naturgebilde, wie es Albert von Fremden und Verehrern zum Geschenk erhalten hatte. Kaum angelangt fing er wieder an, Bücher zu schreiben und die Lernbegierigen zu unterrichten, visitirte noch viele Klöster und Kirchen, ging noch nach Paris und auf das Concil zu Lyon, baute den Chor der Dominikanerkirche zu Cöln und starb dann am 15 Nov. 1280.

Hr. Sighart ergeht sich noch ausführlich des Weiteren über die Schriften und Wissenschaft des seligen Albertus. Beigegeben sind dem interessanten Buche ein Bild des Seligen, das Fra Giov. Angelico da Fiesole im Dominicanerkloster zu Florenz malte; ferner der Lehrstuhl zu Regensburg und die in der Andreaskirche zu Cöln aufbewahrte Casula.

Digitized by Google

Zur dramatischen Literatur.

Das gefangene Bild. Dramatisches Phantasie von H. Mosenthal. Stuttgart. Cotta.

(Schluß.)

Im zweiten Act scheint die Gesellschaft auf ein ernsteres Thema zu kommen, sie setzen sich nemlich Alle zu Tische. Da es zeigt sich, daß selbst der wunderliche Heiligenmaler es mehr hinter den Ohren hat, als man glauben sollte. Um zu dem Mittel, etwas beizutragen, zieht er „aus dem Leder" eine Kartenfabrik mit italienischen Bildern, den „Sonnymon Christer" hervor und schenkt ein; Lucas dagegen, der schon im ersten Act sein „Bilderspähen" paradirte, zieht hier ein Bildschen Bartholomäusfast hervor — eine magische Tinctur, mit der man übermalte Bilder von fremden Zuthaten reinigen kann, ein neuer Köder für den alten Bartholo. Jetzt wir haben über dem Suppe bereits vergessen, daß wir uns unter lauter Communisten, plötzlich begabten Personen befinden. Gleich mit dem ersten Blick das Practicus entdeckt, und er kann es nur von fern und durch das Fenster und durch die Mauern gesehen haben, daß im Garten ein altes Gebäude steht, in dem der alte Harpar seine Bilderschätze verwahrt. Dort einzudringen ist sein Plan, und resolvirt sich nun auf den Alten mit einer abenteuerlichen Beschreibung von den Wirkungen des Bartholomäusfastes sang heraus; diese schminken sich zu einer Etikette hinein, deren Abgeschmacktheit nur dadurch entschuldigt werden kann, daß Hr. Mosenthal von der dichtenden Kunst wirklich nichts zu verstehen scheint. Das Motiv von der Verführung von Bittern ist Ernst als Leidenschaftspathos zu gebrauchen, wirkt hier schwerer, als wollte man einen Weinwirther gegen den Dr. Gall aufspielen in Action setzen. Desgleichen ist halb lungerlig, halb komisch. Aeneas wird darauf hereingeführt, erstens daß Barnabas das Fläschchen sieht, zweitens daß es zwischen Hand und Mariechen zu einer schwächlichen Liebeserklärung kommt, endlich daß Maria versprecht, die nächtliche Erscheinen zur Betreiung jenes gefangenen Bildes mitzumachen. In weitläufiger Erzählung ist nemlich klar geworden, daß sie die Tochter jenes Malers ist, der einst das wunderbare Bild gemalt hat, von dem sie noch alle Nächte träumt, obwohl sie das Bild selbst nie gesehen und jenes, welches einst der Fürst in der Gallerie gesehen, ein und dasselbe sind. Die die Wahrscheinlichkeit leidet, daß es sich in jener Gallerie befinde, ist nicht die mindeste Bürgschaft vorhanden, denn Maria lebt in diesem Hause nur als ein fremdes aufgenommenes Waisenkind. Genug der Plan wird aufgeführt. Die Nacht sinkt herein und zwar die Johannisnacht, in der, wie männiglich bekannt, alle Teufel Sabbat zu halten pflegen. Darum weiter jedoch wissen, wie der dramatische Mosenthal zu so gewagten Phantasien sich verirrt, sei hier an eine kleine ergötzliche Novelle Fr. Kugler's erinnert,[1] in welcher ein nächtlicher Wanderer in das Berliner Museum kommt und dort einem Gespensterreigen beiwohnt, den die aus ihrem Rahmen herabgestiegenen und belebten Gestalten der großen Bilder aufführen. Diese anmuthige und künstlerisch abgerundete Erzählung scheint das Urbarium gewesen zu sein, welcher die Phantasie Mosenthals benauscht hat. Schon der Anfang der alten Halle, wo der Herensabbath losgehen soll, ist höchst charakteristisch. „Im Vordergrund steht man Rubens Cleopatra, weiter rechts den Zahnbrecher von Gerard Dow, der zähneknirschend einem weinenden Knaben den Zahn eben entzieht, den er triumphirend in der Zange hält." Auf diesen den sondern scheint es die Sibylle abgesehen zu haben. Sie ist keine von den Hexen, die einfach auf dem Besen zum Kamin hinausfahren; es ist eine chargirte Hexe, deren pointirte Art Ihre darin besteht, mit Kraut und Rauch und Spruch die Bilder lebendig zu machen. Wir verzichten darauf, unsern Lesern eine Probe von den fünf Seiten langen Delirien zu geben.

Von dem folgenden Hin- und Herlaufen der Personen nur noch so viel: Sibylle, von dem alten Barnabas überrascht, der die Tinctur gebrauchen will, muß sich nach einem heftigen Streit über das Herenrecht an diesen Schätzen mit ihm entfernen. Lucas, Johannot und Maria erscheinen; die letztere vom Geist ihres Vaters geführt, merkt richtig die Nähe des Bildes — ein Coup, über dessen Wahrheit wir gelegt nur Gleichendach entscheiden kann. Kaum aber ist das Bild gefunden, kann sie man sich hinreichend in Verzweiflung Begeisterung darüber sein gemacht, so tritt die Mauer mit höchst komischem Sprung in ihre Rechte ein, Lucas tappezen in eine Nische, um nachzudenken, was nun zu thun sei. Johannot „fuhrt Maria sanft in den Vordergrund."

„Das Bild zu finden, war mein höchstes Streben,
Jetzt fühl' ich, daß mein Herz noch mehr begehrt.
Das Urbild ist's, um das es wirbt mit Beben
Maria sprich, hälfst du mich deiner werth? —

Maria antwortet darauf unter andern:

„Weißt du nicht, daß ich gebunden
An meines Vaters frommen Talisman,
Als du den Weg zu seinem Bild gefunden,
Ward dir auch diese Scele aufgethan.
Weißt du das Bild befreien und erlösen,
Nimm auch, erlöst durch dich, mein ganzes Wesen.

Bei nahendem Gewitter fliehen die beiden heroischen Männer, das Mädchen aber bleibt bei dem Bilde. Sibylle und Barnabas, der sich von der Tinctur betrogen sieht, beginnen ihren Herenfabbath von neuem, aber nun mit der Komödie möglich zu machen, daß Maria bei der Beschwörungsformel Sibyllens selbst hinter dem Vorhang hervortritt. Nach heroischen Erklärungen, die damit enden, daß Maria den Barnabas fegnet (!), dieser aber wie Sibylle plötzlich die Bilder durch Feuer vernichten will, kommen die beiden Hasenfüße zurück, und haben nichts Eiligeres zu thun, als vorerst ein toll gewordenes Bildvoter über das juristischen Besitz des Mein und Dein zu halbiren. Dann als die Flammen schon emporwirbeln, eilen sie erst zum Bild. Ein Sturz des unsichtbaren Schlosses, nicht besser als die andern künstlichen Mosenthals, kommt ihnen zu Hilfe. Das Bild ist gerettet und Johannes darf sagen:

„Zum Lob läßt sich das Ewige nicht verdammen,
Was Bilder schufen Gewaltes Trug,
Soll jetzt erlöst, ein Phönix aus den Flammen,
Es hebt die heilige Kunst in Gottes Schutz.
Was sich auch wandte wirre über Höhen,
Es fliegt zuletzt das Edle und das Schöne."

Darüber stimmen Wunsch können wir uns nur in der Hoffnung anschließen, daß alle unwahren Erscheinungen, welche sich an das Reich dichter Poesie drängen wollen, über kurz oder lang als unächte Waare erkannt werden und in das Nichts höchster Schauerweide der Vergessenheit zurückfallen. Daß Mosenthal immerhin von einem poetischen Genius der Jugend war der wirklichen Gewalt der bildenden Kunst besessen geweſen, steht man schon aus dem naiven Zutrauen zu der Möglichkeit einer so bodenlosen Einkindung. Schließlich bleibt uns freilich noch der Weg einer anderen Exegese. Vielleicht haben wir es gar mit einer mystificirten Absicht des ganzen neuen Kunstgeschichte zu thun. — Zum Beispiel also: Als alte Komane gotisgebrene Kunst sei theils an den Klauen von Kunströdlern, theils in den Harpyienraum einer verzogenen, tuchenen Afterkunst (Sibylle) herabgekommen und zum Aschenbrödel geworden; erst die junge Schule in Rom habe sie unter dem Mäcenat begeisterter Fürsten wieder erlöst und zum Leben erweckt. Immerhin ein Unterwitz, an dem alte Glocken der Poesie zum Klingen kommen konnten, aber freilich nicht ohne leidvollen Schmerzensgeln. Maria würde dann etwa die Figur des Glaubens sein sollen im Contrast zu den heidnischen Kunstfiguren der Sibylle und die beiden Maler wären zugleich zwei Priester, die ihren Auftrag nicht nur im Dienst des italienischen Fürsten, sondern der Kirche selbst vollziehen. Aber was soll dann die abgeschmackte Fabel, ganz abgesehen von allen Unwahrheiten und Schiefen, was in dieser kunsthistorischen Hinsicht Mißgreife aufgeschrieben sein hätte? Absurdität ist unser Gefühl einer Entfernung unterzeichnet ein rein willkürlicher; denn nirgends zwingt und eine klar ausgesprochene Tendenz innerhalb des Stückes selbst dazu. Gerade uns die Verlagshandlung selbst oder noch besser v. Reichenbach den eigentlichen Sinn und die verborgenen Tugenden dieser Deutschrift. Wir besitzen nicht kritischen Ort genug, um die blauen und gelben Flammen an diesem Dreud zu sehen, und haben uns überhaupt zur Bekreuzung besseren nur veranlaßt gesehen, theils um manchen Lesern, welche nach auf Rauen schwören, die Mühe zu sparen in Sandgruben nach Gold zu graben, theils im Interesse der Ehre deutscher Literatur. Mit dergleichen Produkten wie das besprochene stellen wir und im Inland wie vor dem Ausland nur das bitterste Armuthszeugniß aus.

Neueste Posten.

* **München**, 24. April, 11½ Uhr Vormittags. So eben bewegte sich der feierliche Zug der St. Georgi-Ordens-Ritter durch den Residenzhof nach der alten Hofcapelle, woselbst die schon ernähnten drei Ordenscandidaten während des Hochamtes von St. Maj. dem König als Ordens-Großmeister den Ritterschlag erhalten. Die Ordenscandidaten, in weißen Wappenrock und Lorbeerkranz, folgen dem Verlangen des Hofmarschalls, ihren Schritten sich in großer Anzahl Ordensritter in ihrer schönen altdeutschen Tracht an, unmittelbar vor St. Maj. gingen die Großprinze Sr. k. H. Prinz Luitpold und Sr. k. H. Prinz Adalbert, worauf der Ordenskanzelmeister, dem von einem Großcommenthur das entblößte Ordensschwert vorgetragen wurde, in reichem Hermelinmantel, dessen Enden k. Pagen trugen, und von der k. Leibgarde geleitet folgte, welche nebst dem zahlreich anwesenden Volke zu beiden Seiten der St. Georgi-Kapelle bildete.

Paris, 22. April. Vor einigen Tagen starb Louis Fould. Der **Moniteur** sagt über ihn: „Louis Fould, jüngster Bruder des Hrn. Benoit Fould und des Hrn Achille Fould, Staatsminister des Kaiſers, hatte sich nach einer ehrenvollen Laufbahn seit zwei Jahren von den Geschäften zurückgezogen. Er beabsichtigte mit seinen seltenen und kostbaren Kunstschätzen nach dem Hotel umzusiedeln, welches er sich in der Berry-Straße bauen ließ, als ihn der Tod im kräftigsten Alter nach kurzer Krankheit wegraffte. Hr. Louis Fould, ein einsichtsvoller Beförderer der Kunst, gründete im vorigen Jahr auch einen Preis von 20,000 Fr. für das beste Werk über die Ursprung der schönen Künste und ihre Geschichte vor Perikles."

Abermals fiel ein Opfer des Attentats vom 14. Jan.: Ein Garde de Paris erlag nach schmerzlichen Leiden den an jenem Abend erhaltenen Wunden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. April. Staatsfds 3½ proc. — P. — G. 4proc. Obl — P. — G. 5proc. Grundrent.-Obl. 36 P. — — G. 4½ proc. — P. — — G. Anl. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. — G. Bayer. Obligationen 99½ P. 99¾ G. Oesterr. Bank-Noten 1102 P. 1098 G. Eisenb.-Mobil. 248½ P. 244½ G. National-Anl. 79¾ P. — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2439. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Johann Georg Heß von Römershofen betreffend.

In rubricirter Sache setzt zur Liquidation der Passiven Termin auf

Freitag den 16. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, wo rechtliche Ansprüche jeder Art an diese Kuratel bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anmelden und nachgewiesen sein sollen.

Zugleich wird zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, daß Johann Georg Heß, wiewohl grasjährig, wegen Gebrechlichkeit mit seiner Einwilligung unter Kuratel steht, und daher ohne Zustimmung seines Beamundet lästige Rechtsgeschäfte bei Vermeidung deren Nichtigkeit nicht eingehen kann.

Haßfurt den 14. April 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königlicher Landrichter:
Gerber.

C.-R. 1935/II. **Mark**, k. Assessor.

2448. **Ausschreiben.**

Balthasar Schmitt aus Eußseld ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Behufs Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen an denselben wird Tagfahrt auf

Samstag den 1. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu Diejenigen, welche an Balthasar Schmitt Forderungsansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß geladen werden.

Königshofen den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

C.-R. 5367.

2447. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß der Margaretha U. d, Wittwe von Trennfeld, sind am

Donnerstag den 6. Mai 1858.
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, äußerstem solche bei Verabfolgung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Stadtprozeln den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Goebel.

C.-R. 4389. **Müller**, k. Assessor.

2446. **Bekanntmachung.**

Der ledige Sattlergeselle Martin Thorwart von Markt Einersheim beabsichtigt eine Reise nach Amerika zu unternehmen.

Etwaige Forderungen an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktbibart den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Platzer.

C.-R. 5359. c. Daumenlang.

2434. **Erkenntniß.**

Das unterfertigte kgl. Landgericht als Einzelrichteramt erkennt in der Sache „Verschollenheit des Ignaz Rothmaier, Taglöhners von Siebenberg" :

Es sei, nachdem weder der vermißte Soldat Ignaz Rathmaier, noch eine Descendenz von ihm seit der öffentlichen Aufforderung vom 1. März 1857 zu ihrer Vermögensverhebung sich gemeldet hat, in Verwirklichung des angebrachten Rechtsnachtheiles, Ignaz Rathmaier für todt zu erklären, und dessen Vermögen an seine Erben gegen juratorische Kaution auszufolgen.

Hengersberg den 17. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 3807/I. **Aitshamer**

2442. **Bekanntmachung.**

Gutsherrschaft Thanstein gegen Stolzl Nikolaus von da pct. ddh.

Auf Anrufen wird das Vollstreckt im alten Schloß zu Thanstein mit Keller, auf dem Plane Nr. 31 und 32½, zusammen 17 Dez., dem Nikolaus Stolzl gehörig und auf 130 fl. gewerthet,

Samstag den 22. Mai 1858,
Nachmittags 3–4 Uhr,

in loco Thanstein durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt bei erreichtem Schätzungswerth. Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Neunburg v./W. den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Neunburg.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 3720/I. **Ungerer.**

2432. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung an die Ablösungs-Kasse des Staates betr.

Die Kirchenstiftungsverwaltungen Hermsberg, Pfahldorf, Kirfenberg und das Frühmeßbenefizium Beiingries wollen ihre Grundrenten in den Steuergemeinden Babanhausen, Unterremmeldorf, Pfahldorf, Kinding und Kirfenberg an die Ablösungskasse des Staates überweisen.

Es ergeht demnach nach Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes die öffentliche Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an diese Renten bis längstens

Dienstag den 25 Mai 1858

hierorts anzumelden, widrigenfalls unter deren Nichtberücksichtigung die betreffenden Ablösungsschuldnisse sofort an die Berechtigten ausgehändigt werden.

Kipfenberg den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Kipfenberg.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 4190/II. **Horlander.**

2433. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Kaufmannssohnes Anton Oberdorffer von Bilshofen betr.

Wer an den Nachlaß des verlebten Kaufmannssohnes Anton Oberdorffer von Bilshofen einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, denselben

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft seine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Zugleich werden Diejenigen, welche Effekten u. s. a. des Verlebten in Händen haben ausgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gerichtlicher Klagestellung dahier zu übergeben.

Bilshofen den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Der königliche Landrichter:
Fruth.
C.-R. 4944. **Schilling**, k. Assessor.

2443. **Bekanntmachung.**

In der Todeserklärungssache des landesabwesenden Bauernsohnes Konrad Brandmüller aus Laupersdorf ist heute zu Recht erkannt worden:

I. es sei der landesabwesende Konrad Brandmüller aus Laupersdorf, geb. am 22. Novbr. 1764, nunmehr für todt zu erklären, und
II. seien Vermögen zu 420 fl. 2 kr. seinen nächsten Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben, resp. die dafür eingetragene Hypothek im Hypothekenbuche zu löschen,
III. seien die Kosten vorneweg aus obigem Vermögen bei Konrad Brandmüller zu bestreiten,

was andurch für die Betheiligten an Verkündungstatt verköffentlicht wird

Kastl den 7. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Schütz, königl. Assessor.
C.-R. 5716/II. c. Tonssaint.

2450. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der ledigen Taglöhnerstochter Anna Schuster von Unterschwaningbach nach Nordamerika betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Anna Schuster von Unterschwaningbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Ansprüche an sie sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Samstag den 1. Mai 1858

hierorts geltend zu machen.

Ansbach den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 6657. **v Nagel.**

2430. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Anna Magdalena Lauer, Wittwe des Georg Lauer von Remlingen, sind am

Samstag den 15 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Ueberweisung derselben an die Erben unberücksichtigt gelassen werden.

Marktheidenfeld den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

C.-R. 4252. **Büer**, k. Assessor.

2440. **Bekanntmachung.**

In der Polizeiuntersuchung gegen den Häuslersohn Joseph Reiter von Ulbering, k. Lgs. Pfarrkirchen, und Kompl. wegen Mißhandlung der Dienstmagd Jos. Huber und Martin Steiner beschließt das kgl. Landgericht Griesbach als Polizeistrafgericht, daß Reiter der Mißhandlung der genannten Dienstmagd für überführt zu erachten, und daher mit einem achttägigen doppelt geschärften Polizeiarreste zu bestrafen, und wegen seiner Vermögensverhältnisse nach Art bei I. Beware in die Untersuchungs- und Arrestverpflegskosten zu verurtheilen sei.

Griesbach den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Griesbach.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 4704. (L.S.) **Michaler.**

2352. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Landgericht als Einzelrichteramt erkennt im Betreffe der landesabwesenden Brüder Joseph und Placidus Hupfauer von Haid:

1. Joseph und Placidus Hupfauer seien als todt und descendenzlos zu erklären.
2. Die Kosten haben Joseph Schlicher von Unterweiz, Franz Lauer und Anton Resch von Wesserbrunn zu tragen.

Gründe.

&c. &c. &c.

Weißheim den 12. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
Demel.

C.-R. 4108. c. Gistl.

2354. **Bekanntmachung.**

Todeserklärungssache der Kreszenz Henle von Lauingen betr.

An die am 21. November 1764 geborne Kreszenz Henle von Lauingen, von deren Leben und Aufenthalt hieroris nichts bekannt ist, oder an deren Descendenz zeget die Aufforderung,

innerhalb 4 Monaten

von heute an sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls Kreszenz Henle für verschollen und todt erklärt und ihr in 306 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen an ihre berechtigten Erben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Lauingen den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königlicher Landrichter:
C.-R. 2426/I. **Bauschenin**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 99.** **26. April 1858.**

Uebersicht.

Die neuaufgefundenen Sonette Petrarca's. [Schluß.] — Aus dem Gerichtssaal. — Die elektrische Telegraphie in Indien.

Neueste Posten. Börsen- und Handelsnachrichten.

Die neuaufgefundenen Sonette Petrarca's.

(Schluß.)

Die Liebesleiden sammt und sonders verherrlichen oder verbessen doch zu verherrlichen — eine Laura. Wie, sollte das die Laura Petrarca's sein? Wollte man hier in München durch eine gänzlich Verkehrt ein fasttausend Vermächtniß des Sängers von Arezzo überkommen sein? Die Versuchung lag zu nahe, um nicht sofort gewissenhaft an's Werk zu gehen — war es doch seine Nebenarbeit, des ganzen Petrarca gleichsam Herr zu werden und die gewaltige Zukunft seiner gesehenen und ungesehenen Erbärre und Verkärer zu durchmustern. Wollten doch schon manche Gedanken in den historischen Blättern an gleiche Aussprüche in den lateinischen Briefen Petrarca's erinnern, ebenso und noch mehr auf ähnliche Wendungen, auf ein Wiederspiel in Gesinnung und Sprache bei den bekannten politischen Sonetten und Canzonen des Dichters hinweisen; — wie wenn die Lauralieder unseres Coser und die des Canzoniere auch eine innere Verwandtschaft verriethen und beide als die Erscheinende einer und derselben Begabtheit zu fassen wären? Allerdings mußte gleich Anfangs der Unbrüchung gegen den eigenen Beifall und nahezu liegende Täuschung Verwahrung eingelegt werden. Es konnten ja wohl in dem einen Jahrhundert, in einem Landesmeer Raum von zwei verschiedenen Dichtern beisammen worden sein, es konnte in dem klingenden Biergestirn des südlichen Liebeshimmels: Selmaglia, Beatrice, Laura, Fiammetta — in Laura auch ein Doppelgestirn zu erblicken, denn ferner kein Weib der Schönheit und der Tugend, bei dem Gegeß der Schönheit und der Klage gleiche Verhöhte in ähnlicher oder auch gleicher Weise sich auszudrücken, so mußte, namentlich bei dem innern Zusammenhang der Dichter jener ersten Epoche, bei dem allgemeinen Vorbild provenzalisch-koltischer Dichtart, hier um so mehr alles gemeinelle und beliebt an sich verwandte umdeutigt als für den sranzösen Sonett unsichtbarig abgewiesen werden. Vielmehr bei näherer Prüfung sich bereits mehr auffallende Aehnlichkeiten ergaben, wie das symbolische Spiel beider Dichter in den Worten Laura, l'aura, lauro — wie das Selbstaiten der nämlichen Attribute für gleiche Dinge, das Gefallen an den nämlichen Reim-Figuren, so konnte auch da noch eine mehr zufällige Uebereinstimmung aber selbst eine gesuchte Nachbildung im Geschmack jener allgeorstreuenden Zeit angenommen werden.

Als sich nun aber die Aehnlichkeit in einzelnen Zügen und Dingen bis zur Gleichheit ganzer Gedanken, ganzer Serie, ganzer Strophen steigerte, als sich auch ohne Suchen gleichsam an den Weg stellte wie von zwei Sonetten das eine die Uebersetzt, der Entwurf, das andere die Ausführung ist — oder wie auf mehreren Sonetten ein einziges entsprang, aus diesem oder jenem als dem ursprünglichen Kern sich diese oder jene Canzone herausgebildet, das eine oder andere Lied später anderswo eingewebt wurde, — da durfte die Kritik laut bekennen: Was wir hier haben, ist das Erzeugniß desselben Geistes, nur in verschiedener Stufe des Alters, in verschiedener Gestalt nach der Entwicklung des Geschmacks und der Sprache. Unserer Handschrift bringt ein seltenes Vermächtniß; denn es sind Sonette Francesco Petrarca's, wie er sie in der ersten Wärme der Empfindung in Worte gefaßt hat. Ist sind die abbozzi und concetti, und denen später ein Theil der gepriesenen Lauvollender nach sorgsamster Ueberarbeitung hervorgegangen ist. Denn es ist bekannte Thatsache daß Petrarca gerade in seinen italienischen Dichtungen, nachdem sie einmal geordnet geworden, sich nie genug thun konnte. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß unsere Sonette wesentlich auf die erste Zeit der Liebe des Dichters sich zu beziehen scheinen; auch findet sich keine darunter, das auf Laura's Tod, oder auch nur auf den später so berühmten Aufenthalt in Vaucluse sicher zu deuten wäre.

Den Beweis obiger Sätze aufzuführen, wäre hier natürlich nicht der Ort; dazu müßte auch der Doppeltext der Sonette vor Augen liegen. Nur ein paar obenhin leicht ins Auge fallende Beispiele mögen angeführt werden. Petrarca sieht die Thränen und hört die Klagen der Geliebten, im 103. Sonett des Canzoniere:

E vidi lagrimar que' duo bel lumi
Ch'an fatto molle volte invidia al Sole
Et udii sospirando dir parole
Che farian gir i monti e stare i fiumi.

Hier fol. 32 b.

Chiu vidi lagrimar quelle due stelle
Che solian far mirando fisse in elle
Invidia al sol e mirar Joue abassq
E le parole udi che un suno susso
Haurebon mosso e suspirar con quelle.

Daß der Dichter die stelle in lumi verlassse, bedingte einen Wechsel des Reimes und damit des angeschlossenen Bildes. Entzückt ruft Petrarca im 39. Sonette:

Benedetto sia'l giorno, e'l mese e l'anno
E la stagion, e'l tempo, e l'ora e'l punto
E'l bel paese, e'l loco, ov'io fui giunto
Da duo begli occhi, che legato m'hanno,

E benedetto il primo dolce affanno,
Ch'i'ebbi ad esser con Amor congiunto
E l'arco e le saette, ond'io fui punto
E le piaghe ch'infin al cor mi vanno —

Hier in mehrfacher Wiederholung z. B. fol. 50 a

Cossi sia benedecto l'hora, el punclo,
El mese e lanno, el dj, nhio lucchio
Che accese il foco a laura, ovio son giunto
E le saete con che la mha punto —

oder fol. 50 b

Beagratio lhoru, el giorno, el mese e l'anno
E la stagion che in uoi gli occhi levai
Cossi sia benedecto quanto mai
Per uoi soffersi e soffrir deggio affanno —
E le pinghe che al cuor sempre mi stanno —

Drei der blühendsten Sonette (26—28) vergleichen die Geliebte mit der Sonne, in den Wirkungen, die ihre Gegenwart oder ihr Verschwinden auf die Natur ausübt. Wer bedenken, daß bei auf einzelne Verse ansprechende Sonette unsere Codex hier sonnyblick mit jenen nicht wiedergeben zu können.

Eine Probe wollen wir aber nicht versagen (fol. 24 b), die dem Sonett XXVII. des Canzoniere entspricht, aber im ursprünglichen Guß bisymal eigenthümlicher und frischer erscheinen dürfte. Wir erlauben uns dabei die Orthographie des 15ß. so weit als zum allgemeinen Verständniß eben nöthig, zu modernisiren. (Im Vertrag selbst vom Redner verdeutscht mitgetheilt.)

Or che il bel viso angelico e sereno
Digna mostrar suo vista atliera e nova,
Armarsi Jupiter pouco li giova
Che al subro cicilian l'opra vien meno.

Apre l'antica madre avida il seno
Che Apollo j ragi sua largo giu piova,
Il ciel in su l'aurora si rinova
Dil suo color piu caro adorno e pieno

D'herbe, fior, fruti e fronde d'oriente
Si veste e di letizia il mondo si orna,
E desta amor ogni sopita mente.

Mostra Phebea felice ambo le corna,
Spira L'aura gientil si suavemente
Che in luce ogni livor ne l'aer torna.

Am Schlusse bot von einer ebenso gewählten als glänzenden Versammlung, worunter mehrere der höchsten Würdenträger des Reiches, mit sichtlichem Interesse aufgenommenen Vortrages erwähnte der Redner noch einer in einem anderen Manuscripte der Bibliothek (und der Bettori'schen Sammlung) von ihm unter dem einfachen Namen Francesco d'Arezzo aufgefundenen Canzone, welche sich von den drei schon bekannten politischen Canzonen des Dichters würdig anschließt, und berührte noch mit treffenden, beredten Worten Petrarca's über seine Nationalität hinausragendes dreifaches Verdienst als Vorbild der neueren romanischen Lyrik, als Anreger und Wiederherstellter antiker Bildung und als patriotisch begeisternder Herold des Friedens und Vorkämpfer besserer Zustände.

Laut Beschluß der k. b. Akademie der Wissenschaften wird der Codex mit der Canzone und den Prolegomenis von Dr. Thomas mit als Festgabe

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement erst bei dem „Abendblatt“ erstehet, und wird dasselbe von den Herrn Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. monatlich in sämmtliche Ortsnoten.

Postes Etrangères. Die Frankreich, Piemont, Spanien, die Nordamerikanischen Länder z. c. w. abonnirt man bei L. A. ALEXANDER, Brunnhaus No. 1 in Straßburg, und vor Peter Daniel de Neuvreh No. 31 in Paris.

Nr. 100. **27. April 1858.**

Dienstag.

Uebersicht

Dr. Ignaz Knoblecher. — Guizot's Memoiren. — Die Sataire der dramatischen Künstler und Sänger in Amerika. — Abdel-Kader über das arabische Pferd. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Dr. Ignaz Knoblecher.

Ueber den am 13. d. Mts. an einem Schlaganfalle zu Neapel in noch nicht vollendetem 38. Lebensjahre verstorbenen apostolischen Generalvikar für Centralafrika, Dr. Ignaz Knoblecher, bringt Hr. Dr. Klun in der W. Z. einen ausführlichen Nekrolog. Knoblecher war am 6. Juli 1819 zu St. Cantian bei Gurrwerth in Unterkrain als Sohn unbemittelter Bauersleute geboren. Seine Gymnasial- und Lyceasstudien vollendete er zu Gilli und Laibach. 1841 begab er sich nach Rom, wo er längere Zeit mit Nahrungssorgen kämpfend und ganz fremd und allein stehend, erst 1843 unter die Zöglinge der Propaganda aufgenommen wurde. 1845 empfieng er die Priesterweihe und erhielt nach einander die Bestimmungen für weit entfernte Missionen in Australien, Hindostan und Persien; es erfolgten indessen immer wieder andere Beschlüsse; er schien für größere Zwecke vorbehalten zu sein.

Die Mitglieder der hl. Congregation der Propaganda — so führt der Nekrolog fort — nahmen in ihrer Versammlung am 26. December 1845 die Sahara mit ganz Inner-Afrika, von Senegambien bis Abyssinien zu einem ausgedehnten apostolischen Vicariate errikter, wählten einen apostolischen Vicar mit bischöflichen Würde für dasselbe und bestimmten P. Mollo und Knoblecher als Missionäre mit der Weisung, in diese neue Mission zu gehen und an Ort und Stelle zu untersuchen, wie und mit welchen Mitteln man dieselbe begründen könne. „Sa ist“, schreibt Knoblecher, „meine Lebensbeschreibung mit den schwankenden Bestimmungen und vielfältigen Aenderungen meiner Mission doch zuletzt trendner und ich bin hierdurch für dieselben auf's Beste entschädigt.“ Am 3. Juli 1846 verließ er Rom, nachdem er vorerst das Doctorat der Theologie erlangt, und reiste vor Antritt seiner Mission auf den Libanon, damit er sich dort mit den Gebräuchen der orientalischen Kirche und mit der Lebensart der christlichen näher bekannt mache. Ein Schreiben von ihm aus Gaito vom 29. August 1847 legt auch in Kenntniß über seine Schicksale seit der Abreise von Rom. In Alexandria machte er die Bekanntschaft mit dem österreichischen Consul Ritter v. Laurin, so wie mit dem bekannten d'Arnaud, welcher ihm wichtige und interessante Aufschlüsse über die Negerstämme, die er selber bekanntlich wiederholt besucht hatte, ertheilte und dadurch dessen wichtiger Aufgabe wesentlich Vorschub leistete. Am 24. Juli 1847 schiffte sich die Missionsgesellschaft an „Mahmudie“ in einer sehr nächtlichen Barke ein und fuhr nach Cairo. Die Missionsgesellschaft bestand aus den hochw. Herren: Monsignor Casolani, P. Ryllo, Dr. Knoblecher, P. Bedemonie (ehemals Officier unter Napoleon) und Angelo Vinco. Die Schilderung dieser Reise ist in dem erwähnten Briefe äußerst lebendig und zeigt uns den Missionär als feinen und genauen Beobachter von Land und Leuten. In Cairo beschäftigte sich die Gesellschaft einen ganzen Monat mit den Vorbereitungen für die Weiterreise. Chartum sollte die erste Missionsstation und für die Folge der Hauptsitz für die Mission in Central-Afrika werden.

Die Berichte Knoblecher's (nach seinen Tagebüchern) sind durch den „Marienverein“ in Wien zur Oeffentlichkeit gelangt, auf welchen die allseitige Bewunderung dieser Mission hervorleuchtet. Seit dieser Zeit sind das Leben und Wirken dieses Mannes fast ein Gemeingut aller Gebildeten geworden. Knoblecher's genaue Beobachtungen und Aufzeichnungen sind für die Wissenschaft nicht minder schätzenswerth, als seine Berichte über die Culturverhältnisse von Inner-Afrika für den österreichischen Handel nicht unbedeutend sind. Knoblecher hat so manches durch die Wirklichkeit bestätigt, was Johannes v. Müller dunkel ahnte, indem er sagte: In Central-Afrika giebt es Paradiese, welche die Civilisation aufsuchen wird zum Besten der Menschheit. Besonders sehenswerth und zum Theil sehr interessant sind die zahlreichen Geschenke, die er dem Landesmuseum in Laibach gemacht hat, uns welche uns fast das gesammte häusliche Leben, die Lieblingsbeschäftigungen der verschiedenen von ihm besuchten Negerstämme daheim und im Felde recht anschaulich vorführen. Diesen schließen sich eine werthvolle numismatische und eine ornithologische Sammlung an. Das Laibacher Museum hat überdieß außer Knoblecher noch vom Consul Laurin aus Afrika, und vom Krainischen Missionär Bischof Baraga in Nordamerika werthvolle Geschenke erhalten. Sieht Knoblecher als Glaubensapostel in einer seltenen Größe da, so glänzt er nicht minder durch seinen Patriotismus und den Einfluß, den er seinem Vaterlande Oesterreich in jenen wenig gekannten Ländern zu begründen und zu sichern bestrebt war.

Guizot's Memoiren.

Leipzig, 21. April. Der erste Band der Memoiren Guizot's, die den Titel führen „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps“, ist so eben an demselben Tage in Paris (bei Michel Lévy) und in Leipzig (bei F. A. Brockhaus) erschienen; die übrigen drei bis vier Bände sollen demselben in kurzen Fristen folgen. In der politischen Memoirenliteratur unserer Zeit wird dieses langerwartete Werk sicherlich eine wichtige Stellung einnehmen. Guizot hat eine lange, nur zu verhängnißvolle Laufbahn hinter sich, als daß seine Mittheilungen über die Ereignisse und Persönlichkeiten seiner Zeit und seines Landes nicht reich und bedeutend sein sollten. Auch ist er ein Charakter, der ohne Zweifel Ernst aufs Wahl genug besitzt, die Wahrheit nun ihres selbst willen zu sagen, wenn er sie auch natürlich in seiner individuellen Auffassung und unter solchen Formen sagen wird, die ihm seine hohe und eigenthümliche Bildung auferlegt. Dennoch bleibt es immer eine ungewöhnliche Erscheinung, daß ein so bedeutender Mann noch bei Lebzeiten und inmitten der Zustände und Gestaltungen, zu denen er selbst mit den Anstoß gegeben, das Wort ergreift und Bekenntniß ablegen will, die nicht nur ihn selbst, sondern auch viele Zeitgenossen noch aufs tiefste berühren müssen. Die Gründe, die ihn dazu bewegen, sind wiederum eng mit seiner Individualität verschlungen. Als Historiker der politischen Geschichte, die in der Katastrophe von 1848 einen so herben Abschnitt fand, will auch als Lebender sprechen, damit er für sein Werk nöthigenfalls auch verantwortlich sein kann. Er will ferner jetzt, und nicht in spätern Decennien, der Welt seine Entwickelung machen, damit diese nicht zu einer bloßen moralischen und literarischen Merkwürdigkeit herabsinke, sondern vielmehr für die nächste Generation einen praktisch fördernden Werth behaupte. Indessen geschieht er auch zugleich, daß er, der Kämpfe müde, keineswegs mehr in die große politische Arena herabsteigen wolle; daß Alter und Zurückgezogenheit ihn für immer in eine Sphäre ruhiger Betrachtung versetzt, von der aus er nur zurückblicke auf den mit schweren Wolken beladenen Horizont. Er werde darum ohne Bitterkeit, aber mit um so mehr Freimuth zu den Zeitgenossen sprechen können. Der sittlich-religiöse Standpunct, zu dem sich der Greis bekennt, ist noch jetzt, wie ehedem, der des aufgeklärten Protestanten; seine politischen Grundsätze umfassen die bürgerlichen Freiheiten von 1789, welche die constitutionelle Charte von 1814 auf's neue bekannte. Die Vertheidigung dieser Freiheit gegen den Absolutismus wie gegen die Revolution ist, wie er erklärt, die Aufgabe seines Lebens gewesen.

Guizot's öffentliche Laufbahn begann 1814 mit der Restauration der Bourbons, und mit diesem Momente beginnen auch seine Memoiren. Er war damals ein junger Publicist und Geschichtsprofessor an der Sorbonne, der den Napoleonischen Despotismus aus Grund der Seele haßte. Royer-Collard empfahl ihn dem Minister des Innern, Abbé Montesquiou, der ihn zu seinem Generalsecretär ernannte. Nach der zweiten Restauration sahen wir diesen Posten fort, erst wieder im Departement des Innern, dann in den der Justiz. Nach dem Rücktritte des Ministers Barbé-Marbois schied auch er aus dem Amte, ward aber dafür Requetenmeister, spätter Rath im Staatsrenseil. Guizot wirkte damals schon bedeutend durch seine publicistische Feder und trug durch eine Denkschrift mit zur Auflösung der berüchtigten Chambre introuvable bei. Der Minister Decazes ernannte hierauf den constitutionellen Vorsämpfer zum Generaldirector der Communal- und Departementsverwaltung, aber die ultroyalistische Reaction, die nach der Ermordung des Herzogs von Berri das Uebergewicht erhielt, warf ihn aus diesem wichtigen Amte heraus, so daß er sich entschloß, seinen akademischen Lehrstuhl wieder einzunehmen. Im Verein mit den Männern, die man in Bezug auf ihre politische Richtung als die doctrinäre Schule bezeichnet, erhob sich jetzt Guizot zu einer oppositionellen Macht, die von den Ultras auf das mißfälligste angesehen ward. Die Regierung verbot ihm 1824 seine Vorlesungen an der Universität. Dieß drängte ihn freilich nur um so ent-

Digitized by Google

schiedener in die Bahn eines oppositionellen Gelehrten und Schriftstellers, und im Jahre 1827 trat er selbst in die literale Volksgesellschaft „Aide-toi et le ciel t'aidera", die viel Einfluß auf den spätern Gang der Dinge gewann. Seit 1828, unter Martignac, erhielt Guizot die Erlaubniß zur Wiederaufnahme seiner Vorlesungen, und kurz darauf setzte man ihn auch wieder als Staatsrath ein.. Damals war es, wo er unter dem Ministerium Molignac, im Januar 1830, wurde er endlich von der Stadt Lisieux in die Kammer gewählt, in welcher er an alten Schriften theilnahm, welche die Julirevolution einleiteten.

Bis hierher reicht der erste Band der Memoiren, dem außerdem zwölf interessante Briefe und Aktenstücke (pièces historiques) beigegeben sind. Wiewohl schon dieser Band vieles Neue und Bedeutende aufweist, steht man doch, daß Guizot den größern Theil des sich gesteckten Raumes spart, um über die Zeit, wo er Frankreich regierte, politischen Vertretern Frankreichs mehr an ausführlichen Sie sprechen. Was das Formelle betrifft, die Klarheit, Präcision, Feinheit und Gewandtheit des Ausdrucks und der ganzen Darstellungsweise, so darf man das Werk als eins der vollendetsten bezeichnen, welche die historisch-politische Literatur Frankreichs aufzuweisen hat.

Die uns vorliegende Leipziger Originalausgabe hat noch das besondere Interesse, daß damit die eigenthümlich praktische Verwaltung der zwischen Frankreich und verschiedenen deutschen Staaten abgeschlossenen Verträge zum gegenseitigen Schutze des internationalen literarischen Eigenthumsrechts zum erstenmale in einem wichtigern Falle und nach einer neuen Seite hin zur Geltung gekommen ist. Diese Ausgabe ist nämlich im Einverständniß mit dem Pariser Verleger zum Debit außerhalb Frankreichs veranstaltet, und stimmt mit der Pariser Ausgabe bis auf einen kleinen Unterschied im Format genau überein, wogegen sie aber billiger ist, als diese. (D. A. Z.)

Die Salairs der dramatischen Künstler und Sänger in Amerika

stellt ein amerikanisches Blatt, der Newyork Herald zusammen. Ein Schauspieler, wo er immer engagirt sein mag, besteht nicht weniger als zweihundert und fünfzig Dollars per Woche und dieser Summe reicht sich nur der große Liebling des Publikums, der als eine Art Stern hervorragt. Einige wenige, ungefähr drei oder vier Salairs kommen vor, die sich für den dramatischen Künstler auf Einhundert Dollars per Woche belaufen, der Regel nach betragen die Salairs der Schauspieler fünfzehn bis fünfzig Dollars und im Allgemeinen kommen sie dem kleineren Betrage näher. Bei der Oper erhalten die Haupt-Sänger je sechzehnmeist, fünfhundert und vierhundert Dollars per Woche und die kleinste Summe läßt sich nicht unter zweihundert Dollar per Monat verneinen. Der Weg, den der Theater-Unternehmer nur einschlägt, um sich für die große Summe bezahlt zu machen, besteht einfach darin, daß er die Künstler für Concerte und außerordentliche Vorstellungen in Anspruch nimmt. Die Salairs der Sänger übersteigen die der europäischen Sänger um ein Beträchtliches. Eine Prima-Donna drohte während der letzten Saison das Land verlassen und nach Hause zurückkehren zu wollen, sie ist aber nicht abgereist, weil sie wohl weiß, daß sie in keinem Lande so viel Geld verdienen kann, als in dem Lande der Yankee's. Ein Barkonist, der sich bei seinem Hinderkommen glücklich schätzte, 200 Dollars per Monat zu erhalten, gilt jetzt für einen billigen und schätzbaren Artikel zu 800 Dollars. Allerdings haben die Salairs für dramatische und operatische Künstler in den letzten 5—6 Jahren um ein Bedeutendes zugenommen und sind wie einer allgemeinen Honorarerhöhung gestiegen. Nächstdem hat der Eifersucht darum, wie alle andern Stände, zu leiden. Die Schauspieler lassen sich ohne Weiteres einen Abzug gefallen, aber die Sänger mit einer oder zwei Ausnahmen, weigerten sich absolut, auch nur achtzehn Kreuzer nachzulassen oder dem Unternehmen eine Stunde über die Zeit Credit zu geben, bis wohin ihr Honorar fällig war. Eine Prima-Donna erhält so viel Salair, als der Präsident der Vereinigten Staaten, ein General mit Sold bezahlt, als ein Cabinetsminister, ein Bartonist besser, als der Richter des obersten Gerichtshofs und so weiter. Selbst die Chorsänger erhalten ein drei Mal größeres Salair, als in Europa, und leisten ungemein wenig. Gleichwohl, sagt das amerikanische Blatt, weigern sich die Künstler der geringfügigsten Ursachen wegen — auf Gypetier, einer Flasche Wein wegen, wegen Billetverweigerung für bestimmte Zeiten — zu singen, und stimmen sich ohne Zögern weder um den Unternehmer, noch um das Publikum. Fürstlich bezahlt und gehätschelt sangen die Künstler an, eine despotische Gewalt über das Publikum auszuüben und der Manke und es sich zur Ehre rechnen, daß ihm der Künstler das Geld abnimmt. Es wird erwartet, daß man mit spöttischmüthiger Dankbarkeit ihren Leistungen huldigt.

Abdel-Kader über das arabische Pferd.

Freunde des arabischen Pferdes machen mir auf einen Brief Abdel-Kaders aufmerksam, welchen der französische General Daumas, der berühmte Kenner Nordafrikas, in der Revue contemporaine vom 31. März veröffentlicht. In Anmerkungen zu diesem Briefe hat Daumas die hohe Achtung der Araber für das Pferd, welches in ihren ganzen religiösen Anschauungsweis so tief innerlich verflochten ist, an weiteren Sprüchen des Korans, des Vorkämpfers und der Dichter nachgewiesen. Abdel-Kaders Brief selbst in ein schönes Stück legendenhafter poetisch-religiöser Naturphysik in echt orientalischem Stil. Von General Daumas über die Geschichte des arabischen Pferdes befragt, gibt Abdel-Kader bis zum Ursprung desselben zurück und schreibt: „Sie können mich um Ausschlüsse über den Ursprung

dem Titel: „Friedrich Schiller und seine Zeit“ erschienen. Es bildet einen Quartband von 60—70 Bogen mit Illustrationen unter Leitung von G. Hartmann, theils in Stahlstich, theils Holzschnitten ausgeführt nach Originalzeichnungen von L. Richter u. A. Die Einleitung schildert das 18. Jahrhundert; das 1ste Buch ist „Schillers Lehrjahre“, das 2te „Schillers Wanderjahre“, das 3te „Schillers Meisterjahre“ überschrieben. Der Verfasser verbreitet eine durchaus noch den Quellen gearbeitete Geschichte von Schillers Leben und Wirken. Die Illustrationen theilen sich in 14 Vorrede- und 20 historische Bilder (Scenen und Orte). Der Subscriptionspreis beträgt 6½ Thlr.

Neueste Posten.

Berlin, 26. April. Sitzung des Herrenhauses. Rübenzuckersteuer.

Der Commissionsantrag, das Mercoletti'sche Amendement ist verworfen, der Regierungsbeschluß auf Genehmigung der Rübenzuckersteuer mit 89 gegen 40 Stimmen angenommen. Morgen Nachmittags Schluß des Landtags. (L. D. d. A. Z.)

Bern, 26. April. Der Bundesrath hat heute alle Vorstellungen der eidgenössischen Commission in Genf entgegen, ohne Rücksicht auf Petitionen zu Gunsten wohl ausgewiesener Italiener. Die Consulatsfrage wurde discutirt, aber kein Beschluß gefaßt (L. D. d. A. Z.)

Turin, 18. April. Gestern wohnte die Debatte über das Gesetz Desforesta fort. Brofferio sucht die Tendenzen der Regierung zu verdächtigen, welche der Premier ergiebig in Abrede stellt. Lamartine, meint er, hätte Italien zu Hilfe kommen wollen, aber damals habe man italienischerseits die Hilfe zurückzuweisen. Eine Depesche Palmerstons nahm Bezug auf einen Tagesbefehl Ordinoli's, macht die sardinische Regierung aufmerksam, wie gefährlich es sei, wenn die Franzosen beunruhigenden und schlug einen Uebergleich zwischen Mailand und Wien vor. Dies veranlaßt ihn, Lord Palmerston Lob ein Gilet für die Courtoisie zu nennen. Er ergählt dann von einem Briefe Ordinoli's, worin dieser anzeigt, mit 60,000 Mann über die Alpen kommen zu wollen. Nach der Schlacht von Custozza gieng die Mailänder provisorische Regierung zu Cavaignac. Dieser fragte: Wer sender Buch? Sie erwiderten: die lombardische Regierung! Diese, sagte der Dictator, existirt nicht. Gehn! Man kömmt es wieder auf den legalen Standpunct zurück. Er stellt seine Meinungen von Seite Frankreichs und weist nach, daß die Geschworenen, welche die Regione freigesprochen, und lauter hochgebildeten Männern, darunter ein Rechtsprofessor an der Universität, bestanden. Lamarmora, der Kriegsminister, folgt nun und giebt weitere historische Erörterungen, die darauf hinausgehen, zu beweisen, daß Louis Napoleon den Interessen Piemonts günstiger sei, als die Lehrmar-Republik. Als war, sagt er, zu Novara als Chef des Disisionsstabes, der Ministerpräsident Alfieri ließ mich nach Turin rufen und gab mir drei Stunden Zeit, um nach Frankreich abzureisen und einen General zu verlangen. Man nannte mir zwei oder drei berühmte Namen. Die Eine davon war Bugeaud. Der Marchese Brignole verschaffte mir eine Audienz bei Cavaignac. Ich kannte den Mißjahren nicht außerdem, daß Letzter Vater Conventionsmitglied empfand. Der General wunderte sich, daß ich ohne autographischen Brief Carl Alberts, ohne Beglaubigungsschreiben gekommen war. Ich war nie auf einer diplomatischen Mission gewesen, ich wußte nicht wos Beglaubigungsschreiben seien. Nach zehn Tagen erhielt ich sie. Bugeaud schien geneigt, gehen zu wollen (!). Cavaignac aber antwortete mir: Vous êtes l'aureu pas et je vous prie vivement qu'il gardez le vôtre. (Bateau) Ich hätten zu Lamartine gehen sollen.) Mer Alte waren ein und dieselben. (Heiterkeit.) Soll ich Ihnen von Lamartine sprechen? Nun die Antwort, welche er Jenen gab, die ihn baten, Carl Albert zu Hilfe zu kommen, ist bekannt. Ich werde, sagt er, nie erlauben, daß das Mittelmeer ein italienischer See werde. Von den andern Generalen sagte mir Cavaignac: Wenn sie gehen wollen, so sind sie ihre eigenen Herren, sprechen Sie mit Ihnen. Diese verlangten Aufschub von mir; es vergiengen wieder vierzehn Tage. Unsere Armee war ohne Haupt und ohne Vertrauen. Endlich wendete ich mich wieder an Cavaignac. Die definitive Antwort war: Russin nous ne voulons pas nous brouiller avec l'Autriche pour vous faire plaisir. Später hatte ich Missionen bei L. Napoleon, Persigny, Walewski. Ich wurde stets als Repräsentant eines Souverän empfangen, und die Reden des französischen Regierungs-Oberhauptes waren stets von den größten Sympathien für Piemont und Italien durchdrungen.“ Lecchio, der nach ihm kommt, ist ebenfalls voll des Lobes für die französische Regierung und zählt auf, daß Frankreich die italienische Frage im Pariser Congresse zur Sprache brachte, daß man in Paris Manin Commissionen, sie bis zuletzt Ermuthigen zuließ, daß man bei der Cedetatur zu einem Monument sammelt, und wie es heißt gegen die Minister auf Befehl des Kaisers; daß Orsinis Brief im Moniteur und später ein zweiter in der Gazetta Piemontese erschien. Cafalis oon der Linken bekämpft das Gesetz als vom äußern Druck eingegeben. „Frankreich“, sagt er, „will Sarellien uns und machen. Ich führe das Schicksen der Sicilien der französischen Oberherrschaft.“

Folgendes ist der Wortlaut der Erwiderung, welche Lamartine aus Anlaß der Rede des Generals La Marmora in der piemontesischen Abgeordnetenkammer veröffentlicht: „Obwohle Staatsmänner auf beiden Seiten der Alpen scheinen die Maxime zu befolgen, daß man den bestehenden Gewalten Rücksichten schulde, den gefallenen aber nun solche Witze. Ich habe nicht die Ehre, den Herrn General de la Marmora zu kennen; ich glaube, daß er ein ernster Mann sei, denn aber schreibt er mir in seiner heroisch-komischen Rede in der Turiner Kammer Albernheiten zu, welche man nicht ohne Erröthen von einem Cretin (idiote des Alpes) ergählen würde. Mach diesem Staatsmanne hätte ich 1846, durch Aussandte reisend, die in Hemdärmeln arbeitenden piemontesischen Genietruppen auf Oesterreicher gehalten. Der Sitzungsbericht sagt, daß die Kammer lachte. Sie hätte noch weit mehr gelacht, wenn sie gewußt hätte, daß ich weder Aussandte noch Piemont seit 1822 betrat, zu welcher Zeit einer meiner intimen Freunde, der General Marquis v. Fabergel, die Garnison besichtigte und mich die schönen piemontesischen Truppen unter seinen Befehlen bewundern ließ. Den Sohn General La Marmora's suche ich hier ich einen Gefallen zu thun. Ich kenne seine Ansichten nur die französische Intervention in Italien nachstehe, im Jahre 1849 geantwortet: „Nein, ich werde nie dulden, daß das Mittelmeer ein italienischer See werde.“ Statt zu lachen, wußte hier die Deputirtenkammer vor einer so weit ausholenden Vorsicht in Verwunderung gerathen; denn man muß mit wahrhaft provinziellem Geiste begabt sein, um zu bezweifeln, daß Angesichts der zahlosen französischen und englischen Geschwader, welche diese Meere mit ihren Segeln besponnen, die drei Dampffregatten und fünf oder sechs Briggs der sardinischen Flotte das Stermonpool an sich reißen könnten. Es erinnert dieß an die ausgezeichnete Vorbereitung jenes berühmten Neuveilstein, welcher von der Gallicane von St. Cloud das Monopol des Oceans beforgte. Ein Kriegsminister in Turin muß mit einer guten Portion Leichtgläubigkeit versehen sein, um einem Minister des Aeußern in Paris allen Ernstes vorgelegten Ungereimtheiten zuzuschreiben. Die Wahrheit, daß ich im Jahre 1849 mit dem Könige Karl Albert in keinen andern öffentlichen oder nicht öffentlichen Beziehungen stand, als durch Vermittlung des achtungswerthen und loyalen Marquis v. Brignole, Gesandten dieses unglücklichen Fürsten bei der französischen Republik, und daß, wenn ich diesen Fürsten vom Herz und Verstand wirklich solche Albernheiten gesagt hätte, er gegluabt haben würde, den Congreß von Oberonton (Kartenhaus) beizuwohnen. Doch wir wollen ernst sprechen! Die ganze aufwärtige unabhebsame Politik der französischen Republik, während ich sie leitete, ist in dem enthalten, was man in Europa mein Manifest nannte. Die ganze, äußerst ehrenhafte, französischen Politik gegen Piemont ist in diesem Manifest. Es war nicht der König Karl Albert nicht zu ehren, mit Oesterreich einen offensiven, ungiegenen, verwegenen Krieg zu beginnen, weil eine Großmacht wie Frankreich für das Thun, zu welchem sie eine verbündete kleinere Macht treibt, moralisch und solidarisch verpflichtet ist. 2) Wenn das schlecht berathene Piemont den Krieg begonne und in Folge eines unpolitischen Angriffes sich Gefahren für sein Bestehen als unabhängige Macht aufladen würde, nun dann würde ja seiner Hilfe herbeigeeilt sein mit bewaffneter Hand dazwischen zu treten. Warum hatte ich am Tage nach der Februarrevolution die Alpenarmee vereinigt, wenn es nicht deßhalb geschah? Dieß ist das ganze Geheimniß. Was die Politik des Generals Cavaignac nach mir betrifft, so bin ich dafür nicht verantwortlich, obwohl ich die Bewegründe achte, die ihn ohne Zweifel bestimmten, mit aber selbst nicht gut scheinen. Ich sehe selbst, daß zwischen der Politik des Generals Cavaignac und der meinen thatsächlich Italiens die „Dicke der Alpen“ liege. Das hieß so viel, daß er die Alpenarmee dieselbst dieser Berge behielt, und ich im vorherzesehenen Augenblick jenseits derselben gegangen wäre. Wenn ich aber die Gebächtnißreise des Hrn. de la Marmora nach dem beurtheile, was er auf der Tribüne über mich sagte, so preiste ich mich, daß auch dessen Erinnerungen über General Cavaignac durch Jene, welche die natürlichen Wächter des Andenkens des Generals Cavaignac sind, eines Tages berichtigt oder erläutert werden. Der General ist todt, aber in der Geschichte spricht das Grab am besten. Genehmigen sie. Paris den 21. April 1858. Lamartine, ehem. Minister des auswärtigen Angelegenheiten der Republik.

In gleichem Betreffe veröffentlicht Hr. Jules Bastide (in den Debats) ein an Hrn. Cavour geschriebenes Schreiben. Hr Minister! Ich sehe in dem Berichte über die Debatten in der Sitzung der Kammer vom 16. April folgende von Ihnen gesprochene Worte: „Bei der Regierung waren die Kämpen der Revolution: Lebru-Rollin, Bastide u. s. w. Wohlan, sie vermelgerten sich nicht, sie an Reuern, Geld und Waffen; sie verweigerten sogar (mit Verächtlichkeit) und einen General zu leihen, um welchen wir unterzeichnerweise baten.“ Bastide weist dieß in längerer Auseinandersetzung zurück und schließt mit den Worten: „In mancherlei Ursachen trugen dazu bei, die öffentliche Meinung über die Geschichte jener Zeit irre zu leiten, als daß man sich nicht selbst irren könnte, wenn man, ohne die betreffenden Documente in der Hand, darüber spricht. Ohne Zweifel wird der Augenblick kommen, wo sich über jene, für beide Nationen gleich ehrenvolle Epoche allseitiges Licht verbreiten wird; dann wird man sehen, daß vom Februar bis Ende 1848 Frankreich trop tausend Hindernissen nicht aufhörte, daran zu arbeiten, daß Italien in Rom, auf Sicilien und zu Venedig frei und unabhängig sei, wie am Fuße der Alpen. Genehmigen Sie, Herr Minister rc. Jules Bastide.

Turin, 24. April. Der erste Artikel des Gesetzes Desforesta, betreffend des Verbrechens der Verschwörung gegen fremde Souveräne, ist mit einem unbedeutenden Amendement von einer großen Majorität adoptiet worden. (Ind. Belge.)

Digitized by Google

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. April. Bayerische 3½proc. — B. 94¼ G. 4proc. Obl 98 B. 97½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 B. 97¼ G. 4½proc. — B. — G. V. Gmisl. — B. — G. Hypoth. u. Wechsel-Actien — B. — G. Bayer. Ostbahnen 99¾ B. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 B. — G. Credit-Mobil. 244½ B. — G. National-Anl. 79¼ B. 79 G. 2zeitiger Credit-Anl — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

2504.

Bekanntmachung.

Baustelle an der Kirche und dem Thurm zu Abtsschlag betreffend.

Die Arbeiten zum Zwecke der Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Abtsschlag, veranschlagt auf 1341 fl. 40 kr., und in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Spängler- und Anstreicher-Arbeiten bestehend, werden im Wege schriftlicher Submission an den Mindestbietenden in Accord gegeben, und übernahmslustige Meister hiezu eingeladen.

Hierauf bezügliche Submissions-Anerbietungen sind bis

Montag den 10. Mai 1858,
Abends 6 Uhr,

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte verschlossen und mit der Aufschrift:

„Submission für die Reparaturen an Kirche und Thurm in Abtsschlag"

versehen, zu übergeben. Plan, Kostenanschlag und Bedingnisheft können inzwischen in jeder Gerichtszeit in diesamtlicher Kanzlei eingesehen werden.

Der Eröffnung der eingelaufenen Submissionen erfolgt am

Dienstag den 11. Mai 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 32, wobei sämmtliche Submittenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Erinnerungen zu erscheinen haben.

Eichstätt den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
Gerhager.
c. Meyer.

E.N.6162.

2496.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Balthasar Fleckenstein'schen Eheleute von Wüsen betr.

I.

Forderungen gegen die rubrizirte Nachlassmasse sind

Freitag den 14. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von derselben dahier anzumelden.

II.

Das zum Nachlasse des Balthasar Fleckenstein) gehörige Mobiliar, bestehend in verschiedenen Bauern- und Hausgerätschaften, Betts und Weißzeug, Kleidern, Feld- und Gartenschaften, Heu, Streh u. s. w., wird

Dienstag den 11. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr anfangend,

im Sterbehause zu Wüsen,

III.

das gesammte Grundvermögen (see verlesten Eheleute) aber, bestehend in 2 Wohnhäusern mit Nebengebäuden, dann mehreren Aeckern und Wiesen, meist Wiesener Markung,

Dienstag den 11. Mai 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Wüsen unter den an der Tagsatzel bekannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Lohr den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
Rickels.
Schober, l. Assessor.

E.N.4196.

2465.

Bekanntmachung.

Das aus der Subhastationsmasse des Joh. Friedrich Knorr in Krettenbach von dem dortigen Taglöhner Jakob Wähner erkaufte Grundstück, der Schmerzeder Nr. Nr. 92, 0,63 Dez., wird auf Antrag der gräflich Castell'schen Kreditkasse auf Kosten und Gefahr des genannten Käufers am

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des dortigen Gemeindevorstehers anderweit versteigert, und wird der Zuschlag sofort an den Meistbietenden erfolgen.

Scheinfeld den 12. April 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Kellein.

E.N.4277/1.

2491.

Bekanntmachung.

Versteigerungsheft des Anton Weinzierl, Gastwirthssohnes von Bildhofen betr.

Anton Weinzierl, Gastwirthssohn von Bildhofen, geboren am 19. Dezber. 1796 und somit im 62den Lebensjahre stehend, begab sich in früherer Jugend nach erlernter Schreinerhandwerk in die Fremde nach Ungarn, ohne daß er aber eine etwaige Dotterung von ihm bis jetzt eine Nachricht von sich hätten ließ, so daß die heringerufte Vermuthung besteht, daß Anton Weinzierl bereits verstorben ist.

Da für den Vermißten auf dem Anwesen des hiesigen Gastwirths Jakob Oischwentner die Mitervergütung in Krankheitsfällen hypothekarisch eingetragen ist, so ergeht an ihn oder seine etwaige Descendenz die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des Elterngutes

binnen 3 Monaten a dato

dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem Anton Weinzierl für todt erklärt, sein Elterngut unter seine nächsten Verwandten verheilt und die dafür sonst für Unterschied und Vergütung in Krankheitsfällen eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Bildhofen den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Bildhofen.
Der königliche Landrichter:
Fruth.
Schilling, l. Assessor.

E.N.3684.

Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der ledige Schiffsregistrirte Johann Martin Forstmann von Mittelaltern, geb. am 16. Okt. 1786, aber seitdem allenfallige Descendenz schon am 28. Dezber 1839 einstallist vorgeladen wurde, und bis zur Zeit noch nicht um Amtsanwendung seiner Verschollenheit sich gemeldet, so sollte derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen jetzt nur mehr in 111 fl. bestehendes Vermögen und zwar in Folge des dahier geltenden Hochzeit Augsburg'schen Statuts zwei l4. Gerade 1720 an dessen nächste Verwandten ohne Kaution verabfolgt, resp. die hierfür schon eingetragene Kautionen wieder gelöscht werden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Sonthofen den 25. April 1858.

Königliches Landgericht Sonthofen.
Der königliche Landrichter:
Thalhauser. 2494.

E.N.1741/1.

2503.

Bekanntmachung.

Rentamt Worth gegen Röhrl wegen Forderung.

Auf kreisrechtsschutzlichen Antrag wird das Anwesen der Sebastian und Anna Röhrl'schen Maurerseheleute zu Irlmauth, wie daselbe in der Bekanntmachung vom 8. Februar l. Js. näher beschrieben ist, den wiederholten Zwangsversteigerungsterminen, und zwar auf

Dienstag den 18 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr.

Termin in loco Irlmauth anberaumt.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Regensburg den 16. April 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:
Kaiser.

E.Nr. 3426.

2460.

Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des ledigen Michael Spalb und der ledigen Maria Barbara Kunigunda Wenner von Ortlohen nach Nordamerika betreffend.

Etwaige Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Gesuchsteller sind

Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches hierorts geltend zu machen.

Wernseck den 6. April 1858.

Königliches Landgericht Wernseck.
Der königliche Landrichter:
Ungermann.

E.N.2748.

2476.

Ausschreiben.

Die Michael Weidner Ehelente von Eisingen beabsichtigen ihr gesammtes Grundvermögen zu veräußern, und steht Tagfahrt zur Pactenverliquidation auf

Donnerstag den 6 Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier an.

Würzburg den 29. März 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
Weigand.

E.N.4895.

2500.

Bekanntmachung.

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Die ledige Eidbrotwebter Katharina Fallermaier von Tüschlbaiern, bd. Gr., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierseit anzubringen.

Mainburg den 15. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Wagner.

E.N.4627/4.

2486.

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Adam Bachmann von Ohrnbach sind

Samstag den 15 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Amorbach den 21. April 1858.

Königliches Landgericht Amorbach.
Der königliche Landrichter:
Hartig.

E.N.2322.

2495.

Ausschreiben.

Hiebel Kahn, ledig aus Hochheim, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Tagsahrt zur Anmeldung etwaiger Passiven gegen dieselbe ist auf

Montag den 10. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung später angemeldeter bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß.

Königshofen den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

E.N.5422.

2481.

Bekanntmachung.

Katharina Birbeck, Wittwe des verstorbenen Franz Birbeck von hier, gebornk nach Fulda im Kurfürstenthum Hessen auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen Genannte sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 15 Mai 1858,
Vormittags 9—11 Uhr,

dahier zu Protokoll anzumelden oder bis zu obigem Termine schriftlich in den landgerichtlichen Umlauf zu geben.

Kissingen den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
v. u.
Rinecker, l. Assessor.

E.N.6472.

2505.

Bekanntmachung.

Die Bauersehelente Jakob und Anna Maria Hahn von Unterdreis haben sich wegen Alters-, Gebrechlichkeits- und Verschwendungssucht freiwillig mit vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung unter Kuratel begeben und kennen daher ohne Zustimmung ihrer Kuratore keinerlei giltige Rechtsgeschäfte vornehmen, was zur Wissenschaft und Datnachachtung veröffentlicht wird.

Hasfurt den 12. April 1858.

Königliches Landgericht Hasfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
Mark, l. Assessor.

E.N.1938/11.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 101.** 28. April 1858.

Uebersicht.

Münchner Bühnenbericht. — Städtebilder aus dem heutigen Orient. (I.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Othello, von Shakespeare.

Gr. Schon von Johnson an, sagt Gervinus, hat der Scharfsinn der Kritiker und Herausgeber an diesem merkwürdigen Stücke das hie Rhodus hie salta zu erproben gelockt. Den Sinn desselben hat der Dichter der Novellensammlung von Giraldi Cinthio entnommen. „Disdemona — so lautet dort ihr verhängnißvoller Name — entbrennt für den Mohren um seiner Tugenden willen, und vermählt sich ihm gegen den Willen der Familie. Der Fähnrich (Jago) unterträgt das Glück des Paars, weil er Disdemona liebt und sie in den Lieutenant (Cassio) verliebt glaubt. Die Umstände, die die Eifersucht des Mohren zu reizen dienen, die Entsetzung des Lieutenants, Disdemonas Fürbitten für ihn, das verlorene Taschentuch u. s. w., alles das findet sich bereits in der Erzählung vor, ebenso wie der Kaiser Galigula in der Tragödie einen ehemaligen Schulmeister; hier wie dort aber ist die feinere Motivirung erst das Werk eines Dichters gewesen. Auf dem Mohren ist in jener Novelle ein Schatten geworfen, am meisten in dem unerquicklichen Ausgange. Er läßt sein Weib auf eine höchst rohe Weise durch den Fähnrich ermorden, sucht dann sorgfältig die Ursache ihres Todes zu verstecken und klagt auf der Folter seine Schuld, worauf er verbannt und später von den Verwandten Disdemonas ermordet wird. Man sieht aus diesen einen Vergleichungspunkte, welche Kluft auch hier die Novelle von dem Drama scheidet.

Im Verlauf seiner lichtvollen Erläuterung hat Gervinus sich doch eine Frage entgehen lassen. Wenn es dem Dichter darauf ankam, uns, wie Romeo die Normalmaßstäbe der Liebe ist, hier im Othello die Tragödie der Eifersucht ein für allemal hinzustellen, warum hat er, nachdem er an der ursprünglichen Novelle so viel verändert, den Othello selbst nicht in einen Europäer verwandelt? Aber Othello von jeder sinnlichen Leidenschaft frei, und würde unter ihren jene niedrige und durchaus negative Leidenschaft höchstens zur Komödie sich eignen? In der That, wenn Gervinus sagt: Die stille, frühe, ununterbrochene allmählich Einwirkung der Bildung und der conventionellen Sitten mildert die wilde Naturkraft unserer Triebe dadurch, daß sie bisweilen von Anfang an abgeleitet und erschlafft, — so scheint ihm jene Frage vorgeschwebt zu haben; aber er ist doch die Antwort schuldig geblieben, und man könnte darin, daß Shakespeare den „Mohren" beibehielt, leicht die poetische Tendenz wittern, in dem fruchtbaren Resultat einer so unglaublichen Verbindung zwischen einem Halbwilden und einer Venetianerin zugleich die Superiorität der weißen Race zu zeigen, deren schlechteste Subjecte selbst die noblesten, auf das größte angelegten Charaktere einer niederen Race immer noch in's Bockshorn jagen. Othello steht gegen Jago, wie gegen die anderen Europäer, was sein Blut betrifft, wie ein Löwe, in Rücksicht seines Geistes jedoch wie ein verlorenes Kind da. Die Macht und Nobleße seines einfachen Charakters würde es auf festem Boden mit dem Hochstrn aufnehmen, aber sie ist ohnmächtig gegen die beflügelten Geister einer höheren Race. Das Teuflische Disdemonas wäre demnach nur der grechte Fluch einer Mesalliance und das Glück würde als ein Warnungsdenkmal gegen alle Vermischung ungleichen Blutes gelten können — als eine Weißblutragödie, auf die nur ein Engländer kommen konnte.

Wir glauben, der tiefere Schlüssel des Tragischen liegt nicht in diesen Aeußerlichkeiten der Farbe und Race, auch nicht einmal darin, daß Desdemona, die schuldlose Gattin, hätten müssen, weil sie diese Ehe hinter ihres Vaters Rücken geschlossen und sich dadurch gegen die heiligsten Pflichten des kindlichen Gehorsams vergangen habe. Es ehrenwerth auch der Eifer, mit dem Gervinus nachweist, daß diese Familienfolie in jene solidere Zeit eine viel größere sittliche Schwere gehabt habe, als nach unseren freieren Begriffen, so steht doch diese Schuld gegen den Vater in gar keinem inneren Zusammenhang mit der Wendung ihres Schicksals in der Ehe. Wollte sie der Himmel dafür strafen, so konnte er sie auch auf dem Meere untergehen lassen, ehe sie in Cypern ankam. Nicht als ob nun deßhalb die Vorgeschichte in Venedig unnütz wäre, und als ob das Stück, als eine Tragödie der ehelichen Eifersucht erst in Cypern begönne; — diese Eifersucht ist bei Licht besehen nur ein Mittel im Stück, noch dazu nur eine Illusion, aber gar nicht der Zweck. Das eigentlich tragische Element liegt vielmehr im Gemüth Desdemonas und zwar in dem Uebermaß der edelsten menschlichen Regung, nämlich im Mitleid, welches bei ihr geradezu bis zu einer Art himmlischer Leidenschaft gesteigert ist. Mitleid, d. h. die Hingebung und die Erhebung des Ich's im Interesse für Andere, setzt eine völlige Entäußerung des Egoismus voraus. So sehr dieser zu verwerfen, so ist er bis zu einem gewissen Grade Pflicht. Die Verstümmlung dieser Pflicht ist Desdemonas Verderben. Aus Mitleid faßt sie, die hochgebildete Venetianerin, eine Leidenschaft für den weder jungen, noch schönen Mohren; sie wollte die Sünde der Welt, die ihn als einen Paria mißhandelt hatte, wieder an ihm gutmachen. Aus demselben Mitleid spricht sie für Cassio, den unglücklichen; natürlich aber muß, wo einst Liebe in ihr regungte, in diesem Fall auch verschuldet scheinen. Die himmlische Regung des Erbarmens ist, ohne alle Rücksicht und Rücksicht auf sich selbst; aber eben darum wird sie ihr zum Fluch; und ihr erschütterndes Schicksal läßt und die tiefe Lehre übrig, daß auch engelgleiche Tugenden auf Erden nur in einem bestimmten Maß auftreten dürfen, gerüstet mit der Klugheit der Schlangen, wenn sie nicht zum Fluch werden sollen.

In Rücksicht dieser anglosen Hingebung des Mitleids steht nun die Leidenschaft der Eifersucht in dem eleffinnigsten Gegensatz, obgleich es auf den ersten Blick nicht so scheinen sollte. Und doch trage man, was ist die Eifersucht anders als der höchste Ausdruck des Alleinbestrebtseins für sich, die exzessivste Sorge um die eigene Ehre, und um alles Erworbene. So ist Othello nicht blos im Innern der Liebe tiefersteht, indem auch in Besitzung seines militärischen Rufes, seiner persönlichen Ehre, sich so stärker, je mehr sie seiner Race versagt war und deßhalb erworben werden mußte. Eifersucht und Mitleid stehen sich gegenüber wie argwöhnischer Geiz und verschwenderische Hingebung. So lange sich das nur auf Objecte bezieht, wie in der Legende von der heiligen Elisabeth, auf deren Mitleid mit den Armen ihr Gemahl aus gemeinem Geiz eifersüchtig war, wird das Motiv noch nicht tragisch; sobald aber die Beziehung auf Personen dazu tritt, müssen sich beide zur feindseligsten Gegenwirkung steigern. Jago schürt diese Gegensätze zwischen Othello und Desdemona nur; aber auch, wenn der Mohr nicht das Opfer eines Betruges wäre, könnte sich einst Tages doch Desdemona's Mitleid wirklich verirren. Die dringende Art, wie sie für Cassio spricht, bewirkt, daß sich auch in ihr sogl. die sie überschleicht, „Ich will ihn sehen", sagt sie offen vor dem venetianischen Gesandten, natürlich in allen Ehren und weil er ein Unglücklicher. Aber gerade so fühlte sie einst für Othello, als sich ihr Mitleid zur Liebe umwandelte. Diese Regung des Erbarmens ist für ihre anglose und leicht empfängliche Seele schon die gefährlichste. Gervinus hat außerdem ein starkes Gewicht auf die frühere innere Gemüthsverfassung des Mohren gelegt, der geistesfremd verachtet, jetzt mißtrauisch selbst gegen das Glück sein muß, weil es eine fremdartige Erscheinung in seinem Leben ist. Doch hat er hier entschieden viel herringetragen. Othello ist im Verlauf des Stückes überall ein geachteter und gesuchter Mann. „Das alte Chaos", vor dem er sich fürchtet, bedeutet nur das Gestühl der früheren Verrissenheit und innerer Verwirrung über die ungerechte Vertheilung und Schätzung der irdischen Güter, von denen eine weiße Hautfarbe für den Mohren sicher eines der ersten sein mußte. Auch Othello's Einfalt ist von himmlischer Natur, schuflos, arglos und leicht zu betrügen. Wie Desdemona aus Mangel an Klugheit und Ueberlegung muß mitleidig ist, wird Othello aus demselben Mangel verblendet. So ist eine Tragödie des arglosen Gemüths, jener wasserlosen Temperamentsnaturen, die ein Gott oder ein Zufall bestürzen muß, wenn sie unangetastet und unvergiftet durch diese feindliche Welt kommen wollen.

Aber allerdings, so tiefsinnig und rührend diese Wahrheit, so herb und peinlich zugleich ist die künstlerische Entwicklung derselben. Es ist, als führen wir der grausamen Staxuirung eines Verwoyds zu, wobei das Schicksal, und zwar ein äußeres, den Scheinen gestattet, ihre Künste gegen Unschuld auszuführen. Die Katastrophe gleicht einer Execution, wie einem Elephanten glimmender Schwamm in den Rüssel gesteckt wird, so daß er alles um sich her zermalmt, aber wie ein Mensch auf dem Rücken eines wilden Rosses gebunden wird, das mit dem Verbrechen in die Wüstnis stürmt, bis es das Gebüsch erliegt. Und wie können im Schluß wie Gervinus kaum eine Verschwung finden; Desdemona ist schuldlos ermordet, aber ihr Vergehen in einem Verhältniß zu dem schrecklichen Ende stand. Für solche Gräuel giebt es keine Sühne, und weder Jagos noch Othello's Tod sind hinreichend, um den bitteren Eindruck der Qual einer Unschuldigen zu mildern.

Digitized by Google

Davon abgesehen, ist die Wirkung der Darstellung eine vollendete. In seinem anderen Stück vielleicht hat Shakespeare nie so hohen Grad der Kunst verstanden, ohne große Vorbereitungen und Uebergänge von einer gewaltigen Scene zur andern fortzuschreiten, und diese in loser Verbindung doch fest in straffster Folgerichtigkeit zu halten. Die Aufführung war im Ganzen besser und bedeutender, als wir erwartet hatten. Vorzüglich war Allen war Dr. Wattigen in der Rolle des Jago, Ueberraschte auch anfangs durch die Gemüthlichkeit, welche er in seine Spottrolle zu legen wußte, so brachte sie die Gemüthlichkeit, welche er in seine Spottrolle zu legen wußte, so brachte sie uns bielen Zuhörern unerwartet näher. Seine Mode und Art mit Worten gleich angemessen und bezeichnend, daß es gerade schwere Aufgaben sein müssen, um den denkenden Kopf des Künstlers zu ergründen. Ich habe selbst sich immer erst dann in seinem Fache, wenn seine Aufgabe ihm Gelegenheit und Mühe gefordert hat, und das ist immer das Zeichen eines echten Künstlers. Ueber die Auffassung des Othello, den Hr. Dahn spielte, kann man streiten. Offenbar wählte er die Gesellschaftsart und möglichste Ruhe, um die Kraft für den Gemüthsausbruch im letzten Act zu sparen; aber er mochte das vergessen, wenn wir das Sparsystem zu lang ausgedehnt fanden und Löwenwuth wir wagen, des Glaubens zu sein, daß bedeutenden Rahmen und Löwenm

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 27. April. Die am vorigen Sonnabend im Prater abgehaltene Produktion der Münchener Sänger-Zunft gewährte einen genußreichen Abend. Die von Hrn. K. M. Kunz vortrefflich geschulten Sänger zeichneten sich durch gediegene Vorträge und Hr. Kunz bewies neuerdings nicht nur seine anerkannte Meisterschaft als ausgezeichneten Dirigent, sondern auch als Componisteur im ersten Sinne. Er hat mit liebenswürdiger Kennung des altdeutschen Musikstyls verstanden, in den neun arrangirten Volksliedern und der Altdeutsch („Es war ein fluge Jungfrau") und „des Jägers Brautfahrt" (aus der Gegend von Cöln und Bonn) trogen den ächten, derblichen wohlstrichen Ton, der diesen Lieder und so ergreifend zu Herzen fühet. Dagegen ist in dem gleichfalls von Kunz componirten „Regelschwenkes" Uhlands eine solche lebensfrische Personifikation des spukenden schuldbesch Humors, daß diese Tondichtung zu den besten Illustrationen gerechnet werden muß, die unser Dichter zu Theil wurde. Die großartige Steigerung der Kunz'schen Composition und ihre durchgreifende Tüchtigkeit zeigte sich in gesteigerter Weise in einem köstlichen Liede: „Schöne Augen, schöne Strahlen", das zwar anscheinend schlicht und einfach, dennoch überaus Schwung trägt und alle Hörer zu enthusiastischem Beifallssturm mitreißt. Mächer der Tonschöpfer und doch scheint mit den Zuhörern seiner Kunst erfreuen, denn ihnen ist dieselbe Gelegenheit geschaffen. Aus dem übrigen Repertoire erwähnen wir noch Mendelssohn's bekannte „Wasserfahrt", Schubert's „Wontgesang" und W. Scott's „Fräulein vom See", Mehul's „Morgenhymne" und Perfall's Frühlingsfahrt „O lasst den König ein", die mit meisterlicher Präzision vorgetragen und von der zahlreichen Zuhörerschaft mit Acclamation belohnt wurden.

B. Nürnberg, 25. April. Meiner Jänst gegebenen Notiz habe ich heutigen Tages beizufügen, daß Leichnam und Eingeweide des Leiter auf der Gegend gleichfalls von Hrn. Kreling, folglich die neueren nicht etwa blos eine Copie jener älteren sind.

In Berlin ist am 19. April, dem 99. Geburtstage des berühmten Bühnendichters und Schauspielers, daß ihm zu Ehren geschriebene neueste Opus: „Island" der Frau Charlotte Birch-Pfeiffer zur Aufführung gekommen. Es mißfiel ganz und gar und die Berliner Blätter erklären es für ein flämmerliches Machwerk.

Meister Overbeck Overbeck ist in Rom in Folge einer schweren Krankheit so herunter gekommen, daß er noch immer nicht wieder vor die gewohnte liebe Staffelei zur Arbeit treten kann. Seine Freunde rathen ihm, zur Stärkung eine Reise in ein frischeres Klima zu machen und sich da längere Zeit aufzuhalten. Overbeck legt im Juli das 69. Jahr zurück.

Neueste Posten.

London, 24. April. Als der Herzog von Cambridge die Gesundheit des Marschalls Pelissier bei dem Festmahl des „United Service-Club" ausbrachte, bemerkte er unter Anderm: „Unser berühmter Gast hat lange Zeit mit dem britischen Heere verkehrt und die Vortheile des französisch-englischen Bundnisses fühlen gelernt. Dieses Bündniß, das mag ich zu behaupten, wird sie beide Nationen im Frieden ebenso segensreich sein wie im Kriege, und es ist unsere Pflicht gegen beide Länder, daß wir jede Gelegenheit benutzen, ein Bündniß zu festigen, welches so sehr geeignet ist, die Interessen der ganzen Welt zu fördern. Da ich selbst diese Ansicht hege, und davon überzeugt bin, daß das ganze britische Reich sie theilt, so schöpfe ich mich glücklich, den Vorsitz bei einer Gelegenheit zu führen, wo die Mugliere dieselben Gläser trinken, wie unsere Gäste, wo Eine Gesundheit."

Der Herzog von Malakoff antwortete in französischer Sprache angefähr Folgendes: „Monseigneur und meine Herren! Ich bin Ihnen unendlich erkenntlich für die an mich gerichteten wohlwollenden Worte und danke Ihnen mit voller Aufrichtigkeit. Indem ich in Ihrer Mitte erscheine, bezeuge ich das Vertrauen, welchen Ländern die gemeinschaftlichen Gefahren und Mühseligkeiten zu Brüdern machen. Gestatten Sie mir, ich hege den lebhaftesten Wunsch, als Symbol einer loyalen, würdigen und festen Politik aufgenommen zu werden. Mein Verhalten wird stets von allen Hintergedanken fern sein, und ich werde mich, da ich so häufig Gelegenheit gehabt habe, Auge in Auge und Seite an Seite den Werth eines so festen und dauernden Bündnisses zwischen den beiden großen Nationen zu schätzen, immerwährend von dem großen Gedanken leiten lassen, daß es eine nothwendige Bedingung für den Fortbestand des Bündnisses ist, daß die Ehre des einen Volks nie der Ehre des andern geopfert werde. (Beifall.) Ich komme zu Ihnen und rechne Ihnen die Freundschaft. Ich komme hierher voll von Hochachtung für ihre Institutionen und für Ihre hohrische Souverainin. Von ganz so Herzen schließe ich mich abermals dem auf ihre erhabene Person ausgebrachten Toast an und stimme auf die Wohlfahrt Englands und auf die beständige Fortdauer seines Bündnisses mit dem edlen Lande, welches ich unser Zweiter vertrete."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. April. Baierische 3½ proz. — P. — G. 4proz Obl. — P. — G. 4proz. Grundrent.-Obl. 38 P. — G. 4½ proz. 101¼ P. 101¼ G. V. Anl. — P. — G. Hypoth. u. Wechsel-Bank. 784 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 99 ¾ P. 99 ¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. G. Centr.-Rebl. 244½ P. 243½ G. National-Anl 79¼ P. 79 G. Bayer. Central-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

der Dynastie, welche die Tataren zu Hilfe rief, und in ihnen statt Bundesgenossen ihre Beherrscher fand, Land, wie bereits gesagt, und dem jetzt verlassenen weiten Gebäuden des kaiserliche Palast. Von dem Sturze der Ming datirt selben stürzten, wollten sie nicht fortwährend die Zeugen ihrer alten Macht vor den Augen stehen sehen. Sie nahmen Nanking seinen Namen und Rang der Hauptstadt, und zogen den Sitz ihrer Herrschaft nach Peking. Aber auch diese Stadt war ihrem alten Vaterlande, aus welchem sie kamen, während die Soldaten zogen, welche sie im Besitze der Herrschaft über das Reich der Mitte halten sollten, noch nicht nahe genug. Da nichts weiter weniger China nur eine Hauptstadt haben konnte, so verfielen sie auf den Gedanken, ihrem neuen Sitze eine Sommerresidenz, ein Lustschloß zu geben, für welchen Zweck sie natürlich die Tatarei, jenseits der großen Mauer, und zwar Se-hol erwählt wurde, wohin sich der Kaiser jedes Jahr während der heißen Zeit der großen Hitze begiebt. Nanking dulden den beginnenden Verfall nicht mit Geduld. Gerüchte gingen um, der Strom der Ming sei nicht erloschen, und wurde einst Feuer sich wieder zeigen, seine Rache wieder fordern und die Unterdrücker, welche ihr verjagt hatten, wieder vertreiben. Wenn auch den Ming seitem die beste Lage von Nanking zurückkehrte. Wenn die Provinz Wohlstand auch seitdem blühte, können diese doch nicht mit den Pflichten und Meinen von Nanking verglichen werden. Was das Klima anbelangt, ist das von Kiang-Nan (der Provinz, in welcher Nanking liegt) und seiner Hauptstadt das schönste und am längsten heitere des himmlischen Reiches. Die Ming haben ihre Gräber eben so wenig die neue von den Mitarbeitern, welche die Verbannung über sie verhängt hatten, festgesetzte Ordnung annehmen. Peking wird dann seinerseits ererbt werden. Damit aber nichts dem Willen des neuen Kaisers sich hindernd oder stören in den Weg lege, muß er bei seiner Zurückkunft seinen Palast wieder bauen können, wie er ehemals war; er muß ihm alsdann seinen alten Glanz wieder geben, ihm die Thore, Hallen, Gärten und Gartenschlösser wieder schmücken können. Und so wird er dies können, wenn er auf dem jetzt vom Pfluge, der jeden Augenblick noch an irgend ein altes Trümmerstück stößt, durchfurchten Grunde einen formlosen Haufen von Gebäuden findet, die man erst dem Boden gleich machen muß, ehe man daraus neue errichten kann! Dieß ist der Grund, warum in dem chinesischen Gemälde die Kaiser in Nanking nicht erscheinen. Sie sind nicht in den kaiserlichen Palästen fest und unbeweglich daselbst. Das chinesische Element ist übrigens für den abenteuernden Europäer, denn es gelingt dieserlei der Mauer von Nanking zu gelangen, das merkwürdigste der Stadt. Wenn man im tatarischen Viertel bei jedem Schritte zerstörte, trostvolle und nach den Gesetzbüchern des Landes bequeme Häuser trifft, so ist es nicht im chinesischen Viertel, in welchem sich der gesammte Handel zusammengezogen hat. Dort sind die reichen Bazare, welche das neugierige Auge immer anziehen, selbst wenn es die vom Canonen gesehen, dort diese Magazine von Seidenbarieren, die man bei Nachtzeiten gefunden oder bei dem Verkaufe des Handgeräths von in Umgude gestürzten Mandarinen bezogen hat. Nirgends hat man mehr Sinn für den Luxus ausgegenständlicher als in Chinesischen Metallen, Thongeräthe, Porzellane, Kunstgegenstände werden von Jedem, der elegant zu leben brauchreicht, hier gesucht. In der That kann hier die Anforderung asiatischer Prunkliebe befriedigt werden. Die vielen Gesellschaften und Dynastien sind über dieses, so zu sagen, bis in seine innersten Eingeweide zerrissen Boden hinweg gegangen. Man darf diese Orte nur sehen, um sich in irgend einen Schauplatz alten Geschlechtes zum Theater zu versetzen, welcher eine ganze Geschichte enthält. Wenn auch die Moden weit weniger wandelbar sind, als bei uns, so ist doch China in so vielen Jahrhunderten verschiedenartigen Einrichtungen unterworfen gewesen, welchen Handgeräthe und Werkzeuge angepaßt werden mußten.

Anstatt vieler, will ich hier nur So-Ki's Sammlung näher betrachten. Dort waren Messer- und Opfer-Geräthe, welche bereits zu der Zeit, in welcher Kung-Tsen das himmlische Reich in der Jugend unterrichtete, alt waren; Bronzegegenstände, welche die Zimmer der Würdenträger unter der blühenden Dynastie der Ming zierten — Waffen, deren Gebrauch vergessen, die sich aber noch auf alten, auf Auflagen von Kampferholz aufgetretenen Trophäen getreulich nachgebildet fanden — Porzellangeschirre von alten Farben, durchsichtig wie ein Mondstrahl und so fein und leicht, daß ein Nachtfalterflügel sie fast berühren möchte, Fächer, deren Zeichnungen von den großen Kämpfen des blauen Drachen mit den Himmelskörpern erzählten, und deren sorgfältig bearbeitetes Elfenbein das ganze Leben eines Mandarinen der alten Zeit veranschaulicht, — Perlen von guter selbst in den Fischereien von Ceylon nie gefehlenen Größe und Feinheit, — Geschenke von alten Alten, — Stöpselhüter von alten phantastischen Thieren des Volksdarstellungen erzeugt — Alles dieß mit der kleinlichen Sorge eisternirt, geordnet und ausgestellt.

Nanking ist mit großartigen Baudenkmälern angefüllt; seine Tempel und seine Paläste können leicht sich mit Allem, was das chinesische Reich an Wunderbarem besitzt, messen. Ich will nur einiges greifen werden, beschreiben lassen sie sich nicht. Ein jedes der Bilder, welche wir hier dem Leser aus den Ländern des Auslandes vorzuführen gedenken, sollte Zeichnungen und Kupferstiche zur Seite haben. Auf dem schlechtesten Holzschnitt sehen die Augen immer viel besser, als in der genauesten und detaillirtesten Beschreibung. Hören wir auch alles, was zu sehr in die Einzelheiten dessen zu verlieren, was nöthig ist, um die Frage in Anbruch nimmt, und suchen wir lieber dem Klug des wundersamen Lebens, das in den ewigen, sonnigen Mährchenländern sich abspiegelt, in seinen tausendfachen Lumpellen zu lauschen.

Allgemeiner Anzeiger.

2626. **Bekanntmachung.**

Hachwimmer gegen Bibergar
pet. ded.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird am
Donnerstag den 10. Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,
zu Kaltenberg, der Gemeinde Langenei, das Anwesen der Johann und Theres Bibergar'schen Gütersleute Hs.-Nr. 47 öffent, zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 der Hypothekengesetze vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus:

a) dem ganz gemauerten Wohnhause mit Kalkdach und darauf gejammerten Hausboden unter einem Dache, in mittelmäßig baulichem Zustande, werth . . . . . 900 fl.,

b) eine Remise mit Vorderwänden und unter Strohdachung, werth . . . . . 40 „

c) der Hausmiete mit Backofen per 1 Tgw. 48 Dezim., in 11. Ben.-Klasse, werth a 150 fl., ... 222 „

und

d) dem Hausacker per 2 Tagw. 06 Dez., in 9. B.-Kl., werth a 100 fl., . . . 206 „

Summa: 1368 fl.

nach gerichtlicher Schätzung vom 9. März ds. Js., ist mit den Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandversicherung um 400 fl. einverleibt, und mit

Grundsteuer per Simplum — fl. 36$^{16}/_{100}$ kr.
Hausdiener per Simplum — fl. 4$^{56}/_{100}$ kr.
Gefällsbedeutung zur Ablösungssumme des Staates
1 fl. 58 kr. 2 hl.

aus einem Ablösungscapitale ad 49 fl. 18 kr. 1 hl.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen sowohl am Gerichtsorte selbst als auch in der Zwischenzeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und daß dem Gerichte unbekannte und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht sogleich bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Eggenfelden den 15. April 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landgerichtsvorsteher:
E.-R. 3828/1. **Biehler.**

2515. **Bekanntmachung.**

Dippl Kurator gegen Hanll
Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Gütlerseheleute Johann und Eva Hanll von Wiesau, bestehend in:

Wohnhaus, Stall, Stadel, Schupfe und Hofraum, Pl.-Nr. 196 à 0,11 Tgw. Pflanz. n. Grasgarten Pl.-Nr. 196b à 0,04 Tgw.,
Pflanzbett beim Torfloch Pl.-Nr. 76 à 0,01 Tgw.,
Pflanzbett beim vorhen Kreuz Pl.-Nrn. 274 à 0,01 Tgw.,
Obstbaumbachacker Pl.-Nr. 1059b à 0,29 Tgw., vorderer Obstbaumbachacker Pl.-Nrn. 1060 à 0,50 Tgw.,
Obstbaumbachacker Pl.-Nr. 1069 à 0,36 Tgw.,
dette Pl.-Nr. 1059a à 0,19 Tgw.,
Garten am Kreuzberg Pl.-Nr. 142 à 0,06 Tgw.,
Oedung am Hofgreg Pl.-Nr. 422 à 0,13 Tgw.,
Forstrecht à 1½ Kloster weichen Brennholzes aus den k. Waldungen,

welches Grundvermögen auf 1209 fl. gewerthet worden ist, am

Mittwoch den 16. Juni 1858,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Wirthshause zu Wiesau öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

In Ansehung der Lasten können die Akten in der Registratur eingesehen werden, und die Käufer haben sich über die Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Werden den 15. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Michel.
E.-R. 3782. c. Stöckl.

2520. **Bekanntmachung.**

Waisenhausabtretung Stadlamhof gegen Gottschall Mathias von Stadlern pct. ded. hyp.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Bindern Mathias Gottschall in Stadlern dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 8. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Stadlern anberaumt.

Das Anwesen enthält:

1) Wohnhaus Hs.-Nr. 4 1½/4 geschätzt auf 265 fl.,
2) Pfingergut zu 0 Tgw. 03 Dez. 15 „
3) zwei Gruppenacker zu 0 Tgw. 98 Dez. 100 „
4) Gruppenwiese zu 1 Tgw. 63 Dez. 170 „

Gesammt-Schätzungswerth: 550 fl.,

Zu diesem Termine werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom 1837 erfolgt, die weiteren Verkaufsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich am Termine durch legale Ausweise über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die Taxationsverhandlungen liegen inzwischen zur Einsicht in hiesiger richterlicher Registratur bereit.

Oberviechtach den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 3837. **Oswald.**

2528. **Bekanntmachung.**

Dorfmeisters des Melchior Weiglein
zu Kneppen dort.

Nachdem die Gläubiger der Aktivmasse durch die Streichs-Tagfahrt vom 14. l. Mts. dargestellt worden ist, wird behufs der Ermittlung der verbundenen Schuldenmasse zur Liquidation der Passiven, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuhaltende Verfahren Termin auf

Montag den 24. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile Nachricht erhalten, daß die Nichterscheinenden bei Verbeschaidung gütlich-gerichtlicher Pfändungen deren Nichtberücksichtigung bei Anteinanderfetzung der Masse zur Folge haben, von dem am Termine nicht erschienenden aber angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der erschienenen Majorität beistimmen.

Eltmann den 21. April 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 6200. c. Wirth.

2519. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der verlebten Theresia Baierl, Schuhmachers-Witwe zu Pleistein, sind

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlaßes dahier anzumelden.

Vohenstrauß den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Haudaben. Wagner.

2518. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Jakob Krasinger, ledigen Haasgütlerssohnes von Günterstorf, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Aufrikat drabschtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind **inner 14 Tagen** a dto inner,
bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen

Sign. den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Vorst. bemi.
E.-R. 5762/II. **Birner,** l. l. Assessor.

2517. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Joseph Spreng, led. Krauergütterssohnes von Geisenhausen, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Aufrikat drabschtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen denselben sind **inner 14 Tagen** a dto inner,
hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Sign. den 24. April 1858.

Königliche Landgericht Pfaffenhofen.
Vorst. bemi.
E.-R. 5762/II. **Birner,** l. l. Assessor.

2530. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Soldaten Lorenz Kreppner von Münchaurach sind
Donnerstag den 20. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Betheilung des Nachlaßes dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 22. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Speer.
E.-R. 3242. **Wirth,** l. Assessor.

2516. **Bekanntmachung.**

Gesuch der Maurerstöchter Anna Maria Obermeier von Wolnzach um Bewilligung zur Auswanderung nach Nord-Amerika betreffend.

Aufrikatin drabschtigt mit Cäcilie Riedmeier, ansprechender Tochter der Anrite des Merkmeirls lebenden K. M. Riedmeier dahin auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind **innerhalb 14 Tagen a dto inner,**
hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Sign. den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Vorst. bemi.
E.-R. 5762/II. **Birner,** l. l. Assessor.

2546. **Bekanntmachung.**

Ableben des Wasenmeisterknechtes Jakob Ehegartner von Guttenberg betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß bes am 25. Februar ds. Js. im städtischen Krankenhause zu München l/J. verlebten Wasenmeisterknechtes Jakob Ehegartner von Guttenberg sind bei unterfertigter Gerichtsbehörde

binnen 6 Wochen

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie ansonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Mühldorf den 21. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichterarm.
E.-R. 2480/4. **v. Peter,** l. Assessor.

2542. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Valentin Gebert, Bäckergeselle von Ensdorfach, welcher vor vier Jahren nach Amerika ausgewandert ist, hat durch einen Bevollmächtigten einen Antrag auf Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß gestellt.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

Freitag den 7 Mai 1858.
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtszimmer Nr. 1, um so sicherer anzumelden, als widrigenfalls bei Verscheidung des Gesuches eine Rücksicht hierauf selbstverständlich nicht genommen werden kann.

Ochsenfurt den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Helderich.
E.-R. 3318.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 102.** **29. April 1858.**

Für das Ausland ist ein bedeutender Abonnements- auf das „Abendblatt" eröffnet, und wollen beliebte von den dasige. Postämtern an den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten.

Preise abgefordert. Für Frankreich, England, Spanien, die österreichischen Länder u. s. w. übernimmt man bei d. A. ALEXANDER, Brunngasse Nro. 12 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 27 in Paris.

Uebersicht

Der Rechtsstreit in Syra. — Der Eisenbahntunnel durch den Mont-Cenis. — Zur Geschichte der Schiffbrücke. — Die Schweiz, von H. Zschokke.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Rechtsstreit in Syra.

Athen, 17. April. Der türkische Gesandte hat eine Note an die griechische Regierung gerichtet, in Folge eines Rechtsstreites, der sich in Syra zwischen zwei türkischen Unterthanen und dem dortigen türkischen Consul entsponnen, und in welchen dann das dortige Stadtgericht gezogen worden ist. Die Entscheidungen liegen jetzt dem obersten Gerichtshof in Athen vor und diesen Augenblick hat der türkische Gesandte gerathen, um an die griechische Regierung eine fulminante Note zu richten, in welcher er von der griechischen Regierung verlangt, daß sie innerhalb vier Wochen das Princip der Gegenseitigkeit der Consulats-Jurisdiction anerkenne — widrigenfalls soll den griechischen Consuln in der Türkei die bisherige Autrichtsion entzogen und in Folge dessen die Handels-Verbindungen aufgehoben werden. Es ist indeß nothwendig, da die sonst ganz gewöhnliche Geschichte in ein Stadium getreten ist, wo die Diplomatie sich der Sache bemächtiget, auf den ersten Beginn eines Ereignisses zurückzugehen, das aller Wahrscheinlichkeit nach den Anfang einer neuen Periode der Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland bilden wird. Ein Grieche, Constantin Sacopoulo, türkischer Unterthan, in Konstantinopel wohnend, entführte von dort eine Türkin mit ihrer Einwilligung und brachte dieselbe vor mehreren Monaten nach Syra. Daß darauf brachte ein anderer Grieche, ebenfalls türkischer Unterthan, in Konstantinopel wohnend, Arbanasios Argyrokastritis genannt, ein türkisches Mädchen nach Syra, wo sie ihren Wohnsitz aufschlugen. Kurze Zeit darauf wandten sich die Verwandten des Mädchens und der Mann der ersten Entführten an den türkischen Consul und verlangten nicht bloß die Personen zurück, sondern auch die von denselben mitgenommenen Schmuckſachen und Gelder. Der türkische Consul griff nun in die Angelegenheit ein auf Grund des §. 24 des im Jahre 1855 unter Mauvrokordato's Ministerium abgeschlossenen Vertrages zwischen Griechenland und der Türkei. Er wendete sich an den Gouverneur von Syra um die Herausbolung, das bewegliche Eigenthum des Arbanasios Argyrokastritis, der im Verdacht stand, sich dessen zu machen, mit Beschlag zu belegen. Der Nomarch lehnte es ab, eigenmächtig in dieser Sache zu handeln, und sandte das Gesuch an den Staatsprocurator, welcher den Ausspruch that, daß ein solcher Befehl von Niemand Anderm ausgehen könne, als vom Präsidenten des Stadtgerichts. Dieser aber schickte die Eingabe wieder an den Nomarchen zurück mit der Bemerkung, daß er eine Eingabe des Consuls als solchen nicht annehmen könne, sondern dieselbe vom ursprünglichen Kläger nach dem Gesetze eingereicht sein müsse. Während dieser Verhandlungen nahm die junge Türkin die griechische Religion an, wurde getauft und in aller Form Rechtens mit dem Argyrokastritis getraut. Der Nomarch aber ermunterte den türkischen Consul, seine Jurisdiction nur auszuüben, da die griechischen Behörden eine nach der andern sich für incompetent erklärten. So kam es denn, daß der türkische Consul in das Haus des Argyrokastritis drang, alles durchsuchte, nichts fand und so weit gieng, auch die arme Maria, die getaufte Türkin, durch eine Leibesvisen bis auf die Haut untersuchen zu lassen. Während dieses Experiments fiel die Getaufte in Ohnmacht, was zur Annahme berechtigt, daß die Untersuchung mit Verletzung jeder weiblichen Schamhaftigkeit vorgenommen wurde. Nach Mittheilung der türkischen Gesandtschaft in Athen unterließ von nun an der Consul jedes persönliche Einschreiten und ernannte einen griechischen Advocaten zum Vertreter des Ali-Riza, Vaters der Maria, getauften Türkin. Dieser verlangte sogleich die Festnehmung des Argyrokastritis, was auch, ohne daß sich die Gerichtsbehörden dagegen stemmten, geschah. Nun dem Gesängnis appellirte derselbe an das Stadtgericht und machte durch seinen Advocaten geltend, daß vermöge des 24. Artikels des oben erwähnten Vertrages die in Griechenland angestellten türkischen Consuln nur das facultative Recht der Jurisdiction haben, aber nicht das unbedingte, d. h. wenn türkische Unterthanen in einem Rechtsstreite beiderseits die Hilfe und Mitwirkung des türkischen Consuls anrufen, während wenn eine der Parteien die Hilfe der griechischen Gerichte anruft, diese berufen sind, die Angelegenheit zu schlichten. Das Stadtgericht gieng auf diese Gründe nicht ein, sondern entschied zu Gunsten des türkischen Consuls.

Dieser Gerichtsbeschluß ist von der größten Wichtigkeit, denn er läßt scheinbar zum erstenmale die verwickelsten Fragen, die je in den Annalen der griechischen Gerichte vorgekommen sind. Das Gericht in Syra hat angenommen, daß die in Griechenland inſtallirten türkischen Consuln über die in Griechenland weilenden türkischen Unterthanen dieselbe Gerichtsbarkeit in ihren politischen Handelsstreitigkeiten besitzen, wie die griechischen Consuln in der Türkei. Hier ist aber der große Inciderzpunct. Seit der Gründung des Königreichs Griechenland haben durch die Vermittlung der europäischen Mächte die griechischen Consuln dieselben Rechte erhalten, wie die der übrigen europäischen Staaten — unabhängige Gerichtsbarkeit, während die Türkei in keinem europäischen Staate dieses Recht eingeräumt erhielt.

Der Vertrag von 1855, Maurokordatos Werk, sagt aber, daß die türkischen Consuln das Recht in Griechenland auch haben sollen, wenn die beiden Contrahirenden Parteien, türkische Unterthanen natürlich, einstimmig die Entscheidung des türkischen Consuls anrufen.

Gestützt auf diesen Paragraph hat der vom Gericht in Syra verurtheilte Argyrokastritis den Recurs an die höchsten Stellen in Athen ergriffen. Das Appellationsgericht verwarf die gerichtliche Entscheidung des Stadtgerichts in Syra, und gab dem Artikel 24 des Vertrages jene Auslegung, welche die Advocaten des Verurtheilten verlangten. Von da kam die Angelegenheit an den obersten Gerichtshof, von welchem dieser Tage die Entscheidung erwartet wird. Da fällt plötzlich wie eine Bombe in unser ruhiges Leben die Note des türkischen Gesandten, deren ich im Eingange erwähnte. Die Note bestreitet die Zuständigkeit der griechischen Gerichte in der Auslegung des Vertrages und verlangt die augenblickliche Anerkennung des fraglichen Rechtes der türkischen Consuln, daß sie nämlich vollständige Gerichtsbarkeit über die ottomanischen Unterthanen in Griechenland ausüben dürfen, und daß die von den Gerichten ausgesprochene Entscheidung als nicht stattgefunden betrachtet werde. Damit begnügt sich aber der türkische Gesandte nicht, sondern setzt auch einen Termin von vier Wochen, innerhalb dessen die griechische Regierung das Verlangen der türkischen erfüllen muß; im Falle der Nichtannahme solle den griechischen Consuln das bisherige Recht der eigenen Gerichtsbarkeit, wie es alle fremden Consuln haben, entzogen werden. Sollte aber die griechische Regierung auch dann noch darauf beharren, so werden die Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und Griechenland eingestellt.

Wir stehen also am Vorabend wichtiger Ereignisse. Daß die griechische Regierung auf die Forderung der Türkei nicht eingehen kann, ist klar, wenn sie nicht selbst von der Stufe der Civilisation herabsteigen will, auf welcher sie alle europäischen Mächte anerkannt haben. Die Gerichte der Türkei sind nie, auch nicht nach dem Pariser Friedensschluß, für die Unterthanen der fremden Staaten anerkannt worden, sondern allenthalben haben noch die Consuln die Gerichtsbarkeit. Ganz in derselben Weise wie für ihre eigenen Unterthanen legten die Schutzmächte Griechenlands seit auch für die griechischen Unterthanen. Würde Griechenland der Türkei das Recht der außerordentlichen Gerichtsbarkeit einräumen, so könnte es nicht fehlen, daß auch die übrigen Staaten das Gleiche verlangten. Nur daran zu denken ist für und unmöglich. Der Minister des Aeußern hat gestern die türkische Note beantwortet, aber der Inhalt der Erwiderung ist noch unbekannt, obwohl nicht zu zweifeln ist, daß sie gehörig abweisend sein wird.

So eben höre ich, daß die türkische Regierung auch den Söhnen der Rajahs verboten habe, in Athen das Gymnasium oder die Universität zu besuchen. Darin ist sie in ihrem Rechte, aber sie verletzt die Rajahs nicht minder als Griechenland.

Von allen Seiten fließen milde Gaben für die durch das Erdbeben verunglückten Korinther ein. (Triest. Z.)

Der Eisenbahntunnel durch den Mont-Cenis.

Seit mehr als 15 Jahren bildet das Project einer Durchbrechung des Mont-Cenis zur Verbindung der Eisenbahnen von Piemont mit jenen von Savoyen und Frankreich den Gegenstand eifriger Berhandlungen und vielfältiger Forschungen und Versuche. Eine kurze Darstellung von dem Stande des ebenso großartigen wie interessanten Unternehmens dürfte daher nicht ohne Interesse gefunden werden. Die von Genua nach Turin führende Eisenbahn findet von hier ihre Fortsetzung durch Savoyen nach Frankreich mittelst der Victor-Emanuel-Eisenbahn, welche sich über Susa, Modane und Chambery bis Cu-

Digitized by Google

loz an der Lyon-Genfer Bahn erstreckt. Zwischen Saxe und Modane befindet sich der Alpenrücken des Mont-Cenis, von dessen Durchtrennung mittelst eines über 3 Stunden langen Tunnels die ununterbrochene Bahnverbindung abhängig ist. Als der passendste Uebergangspunct der Alpenkette wurde seit längerer Zeit die Höhe von Tarjus zwischen Bardonnèche und Modane erkannt. Nach einem von dem belgischen Ingenieur Maus bearbeiteten, im Jahr 1849 vorgelegten Bauprojekt sollte sich der südliche Tunneleingang und zugleich höchste Punct der Bahn 1368 Meter über dem Meeresspiegel und nahezu 1600 Meter unter dem Gipfel des Gebirgsrückens, das nördliche Ende 1150 Meter über dem Meere sich befinden und die ganze Tunnellänge 12,230 Meter betragen, während die Steigung der Bahn im Tunnel zu 1 . 88 Procent oder 1 : 53 angenommen war. Dieses Project wurde in Folge neuerer Untersuchungen in letzter Zeit dahin abgeändert, daß, um den Tunnel einem natürlichen Thale hoch genug treiben zu können, die nördliche Tunnelmündung in die Mitte desselben verlegt wird und von da aus das Gefäll gegen Süden auf 2 Procent, gegen Norden auf 2½ Proc. (beziehungsweise 1 : 50 und 1 : 432) bestimmt wurde. Die Länge des Tunnels beträgt nunmehr 12,700 Meter (1½ Meilen) und die Höhe der Bahn in der Mitte des Tunnels über dem Meeresspiegel 1335 Meter. Da bei der ersteren Höhe des Gebirgsrückens durch den Tunnel die Anbringung von Luftschächten nicht zulässig ist, so besteht die größte Schwierigkeit bei Ausführung des Tunnels in der genügenden Luftzuführung, welche das Arbeiten in demselben möglich macht; sodann handelt es sich aber um die Anwendung von Maschinenkräften auch zum Ausbrechen des Gesteines, weil nur in diesem Falle daran zu denken ist, den Bau in einer nicht zu großen Reihe von Jahren zur Vollendung zu bringen. Von beiden Bedingungen sind interessante und gründliche Studien angestellt, und durch vorläufige Versuche unterstützt worden. Nach dem Projecte des belgischen Ingenieurs Maus (von 1849) sollte das Gestein im Tunnel durch eine Tunnelbohrmaschine in horizontalen Schichten getrennt und dann mittelst Keilen abgelöst werden. Zwei solche Maschinen waren bestimmt, von den beiden Tunneleinden aus einander entgegen zu arbeiten; zu diesem Behufe sollten Wasserräder angewendet werden, die ihre Triebkraft mittelst Drahtseilen auf die Bohrmaschinen übertragen, zur Ventilation aber gewöhnliche Ventilatoren in Verbindung mit den Leitrollen des Drahtseils dienen. Das Unzweckmäßige dieser Art von Ventilation, welches zugleich die Anwendung des Pulvers zu Felssprengungen ausschließt, veranlaßte den Professor Colladon in Genf, ein anderes Project vorzulegen in Verbindung zu bringen, nach welchem mittelst Luftpumpen stark gepreßte Luft in den Tunnel getrieben und diese eingedrückte zum Ventiliren, anderntheils als Kraftübertragungsmittel verwendet werden sollte. Gleichzeitig construirte der Ingenieur Bartlett eine verticalachse Steinbohrmaschine in Verbindung mit einer locomobilen Dampfmaschine. Da die Anwendung der Dampfmaschine im Tunnel selbst mit Rücksicht auf die dadurch entstehenden Verbrennungsgefahren nicht zulässig erschien, so kam man auf die Idee, die Erfindung Collados's mit jener Bartlett's zu combiniren, d. i. die gepreßte Luft zum Betrieb der Bohrmaschinen zu benützen. Die Hauptaufgabe bestand nun noch in der Beschaffung einer einfachen und wirksamen Maschine zur Lieferung der gepreßten Luft, und auch hier haben Wissenschaft und Technik Rath gewußt. Die Ingenieure Grenié, Breton und Sommeiller haben nämlich verschiedene hydraulische Luftpresse erfunden, bei welcher die Wasserkraft, dazu verwendet wird, Luft von hoher und stets gleichmäßiger Pressung in Windkesseln anzusammeln, von wo aus sie mittelst Rauschkuhröhren auf beliebige Puncte im Tunnel geleitet und hier zur Ventilation und zum Betrieb der Bohrmaschine benützt werden kann. Hindernde Verzugungen und ausgedrehte Bestande mit den aufgestellten Wasserleitungsschienen haben dargethan, daß es möglich ist, die zum Betrieb der Tunnelarbeiten erforderliche Luftmenge von ungefähr 74,000 Cubikmetern täglich, welche im Stande ist, die durch die menschliche Athmthmung, das Brennen der Grubenlichter und das Sprengen mit Pulver verdorbene Luft durch frische zu ersetzen, mit den an beiden Tunneleinden thätigen Wasserkräften und den hydraulischen Luftpressen zu liefern, sowie, daß die Bohrmaschinen, Steinbohrmaschinen, welche täglich 4 Meter tief, die Handarbeit beim Bohren um 2½ Meter täglich zu ersetzen, durch gepreßte Luft betrieben, in hinlänglicher Anzahl angewendet werden können, um die Arbeit der Tunneldurchbrechung wesentlich zu beschleunigen. Die zum Betrieb der Bohrmaschinen erforderliche Luft ist hiebei nicht weiter in Anschlag zu bringen, weil dieselbe nach Vollbringung ihrer Arbeit zur Ventilation dient. Die Aufgabe der Bohrmaschinen wurde man vorläufig darin bestehen, einen Richtstollen von 2', Metern in Quadrat durchzubrechen, welcher dann hinlängliche Angriffspuncte für die weitere Ausbrechung des ganzen Tunnelstörres bietet. Da die halbe Tunnellänge 6350 Meter beträgt, und man ein tägliches Vorrücken um 3 Meter für möglich hält, so gebe dieß für die Ausführung des von beiden Enden in Angriff genommenen Baues einen Zeitraum von 7—8 Jahren. Die von der Regierung eingesetzte Commission, welche sich mit der gründlichen Erörterung aller bei Ausführung des Mont-Cenis-Tunnels in Betracht kommenden Fragen zu beschäftigen hatte, beantragte am Schluß ihrer ausführlichen Gutachtens, den Alpenunnel sofort beginnen zu lassen, jedoch die Arbeit anfänglich in kleinem Maßstabe zu betreiben; in dieser Absicht den Richtstollen an einem oder beiden Enden zu beginnen, und nicht früher als 100 bis 200 Metern an den gewöhnlichen Metern vorzurücken; gleichzeitig aber die ersten Luftpressen und Bohrmaschinen daran zu lassen, und dieselben Anfangs versuchsweise, und nach und nach jedoch in größerer Ausdehnung anzuwenden; endlich die Arbeit mit aller Kraft anzugreifen und in der festen Erwartung des Gelingens mit allem Eifer zu betreiben. Nach diesem System wird gegenwärtig beim Bau des Mont-Cenis-Tunnels vorgegangen; sehr bald das Problem gelingen, so wäre damit für die Zukunft der Eisenbahnen unendlich viel gewonnen. (Schw. M.)

Zur Geschichte der Schiffbrüche.

Eine Geschichte der verloren gegangenen Post-Dampfschiffe würde nicht ohne Interesse sein und an spannenden Episoden die See-Romane Marryat's und Cooper's bei weitem übertreffen. Während der letzten zwölf Jahre sind nicht weniger als zwanzig große Post-Dampfer verunglückt. Sieben von diesen gingen in dem nördlichen atlantischen Ocean zu Grunde, drei im mexikanischen Meerbusen, drei in den chinesischen und indischen Meeren, einer in der Bai von Biskaja und drei an der portugiesischen und französischen Küste. Der Wirbel der im nördlichen atlantischen Meere gelebenden Post-Dampfer wird, mit Ausnahme der Lavagnen, auf zwei Millionen Pfund Sterling geschätzt. Seit dem Jahre 1853 hatte man durch Schiffbrüche von Küsten-Post-Dampfern der Vereinigten Staaten den Verlust von zweitausend Menschenleben und zehn Millionen Dollars an Eigenthum zu beklagen. Von den Ocean-Post-Dampfschiffen, die in den letzten zwölf Jahren verunglückten, sind zwei gänzlich verschollen, und bis auf den heutigen Tag ist ihr Schicksal völlig unbekannt geblieben. Eines geriet während der Fahrt in Brand, und von den am Bord befindlichen Personen kamen mehr als zwei Dritttheile um; ein anderes wurde im chinesischen Meere von einem in gleicher Richtung segelnden Packet-Schiffe in den Grund gebohrt. Zu den traurigsten Fällen dieser Art gehören der Brand der „Amazon" und das Scheitern des „Tweed" auf den Atarraxen. Der Ingenieur der „Amazon" kannte den Dampf nicht abblassen, und das drennende Schiff durchschnitt in rasender Eile die Wogen, während die in den Booten Einkommenden von dem Gedränge der Schaufelräder und dem Heulen des Windes, dem Geknister der Flammen und dem Hilfsgeschrei der Ertrinkenden betäubt wurden. Beim Schiffbruch des „Tweed" wurden diese Unglücklichen eine Beute der Haie, als sie sich von dem brennenden Fahrzeuge in die Wellen retteten. Ein ähnliches Unglück hatte bereits letzte ein Post-Dampfer im indischen Meere, auf welchem sich ein englischer Officier und seine Truppen befanden, die aus dem persischen Kriege zurückkehrten. Es gelang ihnen, sich zu retten, und als sie ans Land stiegen, warf der Officier, von den Soldaten gefolgt, sich auf die Kniee, um dem Himmel für die ihnen bewiesene Gnade zu danken. Dieser Officier war der General Sawyer!

Erst vor Kurzem ist die Nachricht von dem Verunglücken des Post-Dampfers „Woa" in der Bai von Bengalen eingetroffen, auf dem sich die Frauen und Kinder eingeschifft hatten, die zweien in Lackaby einem furchtbaren Tode entgangen waren und deren Leiden und Gefahren, wie es scheint, auf einem mit dem Schiffe in Verbindung stehenden Flagge nicht enden sollten. In dem Schiffsraum befanden sich die bekannte irische Familie Rowlands, die ein Gut bei Herzogs von Richmond um's Leben. Eliot Warburton, Verfasser des „Crescent and Cross", der eben im Begriff stand, seine graphische Feder in die prachtvollen Farben der central-amerikanischen Landschaften zu tauchen, ging mit der „Amazon" unter. Ein Bard des „Nettle" bot ein reicher Passagier vergeblich, der ihm das Doppelte einer gewöhnlichen Belohnung von 10,000 Pfund Sterling, aber es vermochte Niemand, den Brand zu dämpfen. Glücklicher war ein Passagier des brasilianischen Post-Dampfers, der im vorigen Jahre bei St. Albans Head strandete; ein Kustenwächter, dem er 500 Pfund Sterling versprach, wenn er ihn wahlbehalten an's Land brächte, rettete ihn wirklich aus der Gefahr und erhielt sofort eine Anweisung für die genannte Summe. Das Post-Dampfschiff „Lyne" hatte vor mehreren Jahren in Mexikanischen und wurde vom Capitän und der Mannschaft im Stich gelassen; ein einziger Ingenieur blieb am Bord und brachte das Fahrzeug glücklich in den Hafen. Bald darauf ging es jedoch im mexikanischen Meerbusen verloren. Bei manchen von diesen Schiffbrüchen waren die Leiden der Ueberlebenden furchtbar; es sind sogar Beispiele vorgekommen, daß sie, um ihr Leben zu fristen, sich sogar an ihren todten Gefährten vergriffen.

Die „Peninsular- und Oriental-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verlor seben Jahre lang kein Schiff; dann aber verlor sie in zwölf Jahren Leben, und allein im letzten dieser Jahre drei Schiffe. Auf welche Art der „Presthem", der „Vaeifie" und die „City of Glasgow" verunglückt sind, ist eine Frage, die Niemand beantworten kann. Einige glauben, daß sie auf Eisberge gestoßen sind — jene Segelschiffe, die sich in den Polen befinden, sind in Folge ihrer enormen Größe eben so gefährlich sind, als Granitfelsen, während sie in den Seekarten nicht angegeben werden können und sich überdieß oft in dichte Nebel hüllen, so daß nur das plötzliche Halten des Thermometers ihre Annäherung verräth. Andere vermuthen, daß jene Schiffe während eines Orkans von den Wellen auseinandergerissen und so untergegangen sind. Wenn nämlich ein Fahrzeug von bedeutender Länge die Wellen nicht durchdringt und sie nur hebt, so entsteht zwischen dem Vorder- und Hintertheil ganz frei, und der Druck ist dort so ungeheuer, daß das Schiff leicht entzweibrechen kann. Durch die heutige Bauart der Schiffe werden jedoch solche Unglücksfälle vermieden. Das Dampfschiff der Peninsular- und Oriental-Compagnie, die „Nemesis", hat eine so außerordentliche Festigkeit, daß es schwer sein würde, es in Stücke zu schlagen. Die eisernen Rahmstange, an welche die Platten genietet sind, ogiven auch beim Scheitern nicht so leicht auseinander als hölzerne. Der Post-Dampfer „Tyne", der vor einem Jahre an einer seiglen Küste Irlandeie, wurde nach einigen Monaten wieder flott gemacht, ohne daß man den Verlust eines Menschenlebens zu beklagen hatte. Ferner versieht man es nunmehr besser, die Schiffsladung nach einem richtigen Verhältniß zu vertheilen, und außerdem wird man die Post-Dampfer wahrscheinlich bald mit einem elektrischen Licht an der Maststpitze versehen, was die Gefahr von Collisionen im Dunkeln und bei Nebelwetter vermindern wird. Sollte übrigens der Versuch gelingen, den man jetzt mit dem „Leviathan" anstellt, so würde er einen vollständigen Umschwung in der Dampfschiffahrt hervorbringen. (M. f. L. d. A.)

Digitized by Google

Die Schweiz,

geschildert in ihren classischen Stellen von **Heinrich Zschokke.**

Mit 72 Stahlstichen. 2. Aufl. Stuttgart 1858. 8. G. Scheitlin.

—d. Das vorliegende Werk ist vor zwanzig Jahren zuerst erschienen; jetzt Jahre darauf hat Zschokke; aber er hat, offenbar seiner „rationalistischen Kreuzatur" wegen, noch viele Freunde und Bewunderer, so daß häufige Nachfragen eine neue Auflage seiner Beschreibung der Schweiz ermöglichten, eines Buches, das als die Frucht langjähriger Beobachtungen und Erfahrungen immer schätzenswerth bleibt, wie auch die Verunstaltungen mehrentlich verschieden sein mögen. Doch war bei einer neuen Auflage eine Revision nöthig; es galt einzelne Mängel und Irrthümer zu verbessern, die historischen Uebersichten auf dem kürzesten Wege zur Peripherie der Tagesgeschichten heran zu bringen, statistische Berichtungen nach Maßgabe der neuesten und sichersten Hilfsmittel anzugeben und in formeller Hinsicht die äußere schriftstellerische Haltung dem dießmaligen Stande der Bildung entsprechender zu machen. Zschokke's oft äußerst barocker Styl bedurfte der Reinigung, sein emphatisches Rickstoßen des Zuschnitzens, wirre der wuchernden Ranken wären zurechtschnitt jetzt zum Abthun reif geworden. Doch hat der ehrigirnte Anonymus mit großer Pietät gegen „Vater Zschokke" gewaltet, „er glaubt dadurch diejenigen unterzeichneten Momente des Buches, welche das Gepräge der Localtung tragen, insoweit herzustellen zu haben, daß sie nun in angemessenem Verhältniß zu der blühenden Kraft und Jugendfrische stehen, welche die schönen Bilder aus der Natur und dem Volksleben der Schweiz in jedem Zuge athmen, ohne dem eigenthümlichen und ausgeprägten Genius desselben zu nahe getreten zu sein." — Die frische Anstattung ist der Verlagshandlung würdig, die gerade in dieser Weise immer Anerkennungswerthes geleistet hat.

Neueste Posten.

Frankfurt, 22. April. Der holstein'sche Ausschuß conferirt täglich. Die Ansichten und Instructionen der Mitglieder des Ausschusses, namentlich des österreichischen und des preußischen Bundesgesandten, sollen in allem Wesentlichen übereinstimmend, und nur wie die des Hannover'schen soll eine, jedoch auch nur überlveis und wenig erheblich differirende sein. Man hofft, daß es noch zu einer baldigen Abstimmung kommen werde. Es handelt sich im Ausschuß, wie es scheint, nur noch um die Fassung. So wird der Wiener Z. von hier geschrieben und die sehr treffende Bemerkung daran geknüpft: „Manchrd Urtheil der Umgebung würde nicht verlauten, wenn die ungeeidigten Urtheiler wüßten, wie eine solche Sache in einem Körper gleich dem der Bundesversammlung mündlich behandelt werden muß, wenn sie berathen, daß neben Ernsthaftigkeit auch launiges Hervortreten oft, wenn sie — selbst in der Bundesversammlung sitzen. Ein Zeitungsartikel schreibt sich freilich leichter, so wie der mit einer Sache leichter fertig wird, an dessen Meinung und Wort keine schwere unmittelbare Verantwortlichkeit hängt."

Berlin, 27. April. Folgendes ist der Wortlaut der Rede, mit welcher der Ministerpräsident im allerhöchsten Auftrag die Sitzungen des Landtages schloß:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Ihre Berathungen in der diesjährigen Sitzungsperiode sind zum Abschluß gelangt. Sie haben die Ihnen von Seiten der Regierung zugegangenen Vorlagen einer sorgfältigen Erwägung unterzogen, und es ist fast bei allen eine erwünschte Verständigung erreicht worden. Durch die Bewilligung der Mittel für den Bau einer Eisenbahn von der Anhaltischen Grenze und Gumbinnen zum Anschluß an das russische Eisenbahn-System wird es möglich, schon jetzt die Vollendung der Schienen-Verbindung bis zur östlichen Grenze der Monarchie in Angriff zu nehmen. Es darf von dieser Verwollständigung der Ostbahn ein belebender Einfluß, insbesondere auf den Handel und die Production der Provinz Preußen erwartet werden. Indem Sie dem mit der preußischen Regierung abgeschlossenen Zoll- und Handels- und Schiffahrts-Verträge und dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage mit der Regierung der argentinischen Confoederation Ihre Zustimmung gewährt haben, ist von Ihnen das Bestreben der Regierung gebilligt worden, dem deutschen Handel auch in entfernten und überseeischen Ländern den erforderlichen Schutz und weitere Begünstigungen zu verschaffen.

„Sie haben der Uebereinkunft mit den andern Regierungen des deutschen Zollvereins wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt, und dadurch ebenso die Berechtigung wie das Bedürfniß anerkannt, die Rübenzuckerfrage im Interesse sowohl der Consumenten als der Staatseinkünfte angemessen zu lösen. Die Gesetz-Vorlage wegen Beschlusses der Gesetze der Gewerbekunde hat ebenso, wie diejenige über die Regulirung des Uebergewerbewesens, eine befriedigende Erledigung gefunden. Die Verordnung, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes ist, in Anerkennung der dringenden Umstände, welche ihren Erlaß veranlaßten, von Ihnen nachträglich genehmigt worden.

„Der Staatshaushalts-Etat hat in allen seinen Theilen eine sehr eingehende Prüfung erfahren. In Folge dessellen sind die von der Regierung vorausschlagten Summen, als den Erfordernissen der Verwaltung entsprechend, von Ihnen ungeschmälert bewilligt worden Die Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1855 ist unter Genehmigung der Etats-Ueberschreitungen und der entwordenen Ausgaben als richtig anerkannt und die Decharge darüber ertheilt worden. Mit dem Schlusse Ihrer diesjährigen Sitzungs-Periode hat zugleich auch die vierte Legislatur-Periode ihr Ende erreicht.

„Werfen wir einen Blick auf diesen Zeitraum, so fehlt es darin nicht an Aufforderung zum Dank für den Schutz und die Segnungen, welche unserem Vaterlande durch Gottes Gnade unter dem landesväterlichen Regiment Sr. Maj. des Königs zu Theil geworden sind. Die drohenden Gefahren des Krieges sind von unseren Grenzen ferngehalten worden. Die öffentliche Wohlfahrt hat ungeachtet der Hemmnisse, welche ihr eine mehrjährige fast großentheils gehobene Theuerung und eine unerwartete Stockung des auswärtigen Handels bereiten mußten, sichtbare Fortschritte gemacht. Dadurch, daß Ihnen Gesetz- und Landesvertretung sich gegenseitig mit Offenheit entgegenkommen sind, und in kritischen Momenten geübt haben, ist Ihr einliches zur Kräftigung und Einigung des Vaterlandes geleistet worden. Werden diese Betrachtungen gegenwärtig noch getränkt durch den Schmerz über das noch immer nicht vollständig gehobene schwere Leiden, von welchem Se. Majestät der König heimgesucht worden, so dürfen wir uns doch der begründeten Hoffnung hingeben, daß es unserm allergnädigsten Landesherrn durch das Fortschreiten der eingetretenen Besserung bis zur vollen Genesung mit Gottes Hilfe vergönnt sein werde, zur Freude aller getreuen Unterthanen die Leitung der Regierung mit ungeschwächter Kraft wieder zu übernehmen. Es wird aber zugleich in Aller Herzen der Dank sich mitempfunden werden, welchen des Königs Majestät allerhöchst selbst dem Prinzen von Preußen königlicher Hoheit für die Vertrauensvolligkeit und dingebende Treue angesprochen haben, mit der Höchstdieselben die Stellvertretung übernommen und die Regierungsgeschäfte zum Segen des Landes in ungetheilrem Sinne fortgeführt haben.

„Indem Sie, meine Herren, nun in Ihre Heimath zurückkehren, werden Sie sich nicht entfernen, die Gnade und den Schutz des Allmächtigen für das Wohl unseres theueren Königs und des geliebten Vaterlandes zu erflehen, und in dieser Gesinnung werden wir uns noch fernet mit Ihnen verbunden erachten. Im allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen."

Die Versammlung trennte sich hierauf nach einem dreifachen dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König.

Breslau, 25. April. Die hiesigen Blätter berichten über ein großes Brandunglück, welches gestern die Stadt Frankenstein betroffen. Das Feuer war Sonnabends Nachmittags ausgebrochen und verbreitete sich bei anhaltendem heftigen Winde so rasch, daß gegen Mitternacht bereits drei Viertheile der Stadt (sie zählt 300 Häuser mit etwa 6000 Einwohnern), darunter das Rathhaus und die katholische Kirche eingeäschert waren. Leider sind auch sieben Menschen verbrannt.

Bern, 28. April. Der Bundesrath hat dem französischen Viceconsul für Chaux-de-fonds das Exequatur ertheilt. Der für Basel bestimmte Viceconsul ist laut Mittheilungen des Grafen Walewski's von der französischen Regierung auf einen andern Posten berufen. (L. D. d. A. Z.)

London, 26. April. Vorgestern hätten im Lager von Aldershott alle Truppen zu einem großen Feldmanöver ausrücken sollen, um der Königin Gelegenheit zu geben die Evolutionen anzusehen. Ein furchtbarer Sturm brach, welcher die Plötzlichkeit auf den Gesichtskreis theilweise milderte von ihrem Curse weg verschlug, hatte auch das Lager von Aldershott heimgesucht, und ein Meer von Sand und Staub in Bewegung gesetzt, gegen das weder Infanterie noch Artillerie ankämpfen konnte. Den Elementen weichend, mußte sich die Königin damit begnügen einigen Artillerie-Schießübungen zuzusehen, die in einem vor dem Sturme nothdürftig geschützten Terrain vorgenommen wurden, und vielleicht sehr unbefriedigend ausfielen. Lord Hardinge machte der bei dieser Gelegenheit zum erstenmal produzirte sogenannte Laffe-Train, bestehend aus einer Truppe berittener Ingenieure, die ein starkes, in eine Schlinge auslaufendes Seil am Sattelgurt befestigt haben, um im Nothfalle damit Geschütze vor- und rückwärts ziehen zu können. Den ganzen Sonntag über brannte es nebenbei in den Höhenpflanzungen, die sich westwärts vom Lager weit ins Land hinein erstrecken. Zwei Halbbrände, die Gründe und die ganze weite mannichfaltige Zwergbaumsamilie der Gegend auf Meilen in der Runde stand in Flammen, und erst gegen Abend, als der Wind nach Westen umsprang, hatte man Aussicht, daß der Brand erlöschen werde. 5000—6000 Acker Landes sind vermüstet und verkohlt. Um 8 Uhr war die Königin in London zurück, wo eine Stunde später der Prinz von Oldenburg, über Dieppe kommend, von seiner irischen Reise eingetroffen war. Am Abend war Hofball und ein kleines von schwedischen Nationalsängern ausgeführtes Concert. Gleichzeitig war große Soiree bei Lord Palmerston, und Tafel bei Lord Malmesbury zu Ehren des Herzogs von Malakoff. Letzteren sollte auch vom Junior Unter-Secretär-Club ein Banket gegeben werden. Doch schrint es bis jetzt nicht zu Stande kommen zu wollen. Prinz Nikolaus von Nassau ist vorgestern dort angekommen.

Von der bosnischen Grenze, 20. April. Die Türken haben von der Verfolgung der Christen und von der Einforderung der Tremina abgelassen. In Folge dessen haben sogar bereits mehrere Christen gebeten, die Rückkehr ihrer auf das diesseitige Gebiet geflüchteten Angehörigen zu veranlassen. (W. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. April. Bayerischer 3½proc. — P. 95 G. 4proc. Obl. — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. — — G. 4½proc. 101¼ P. 101¼ G. V. Gmisf. — P. — G. Hypoth.-u. Wechsels-Actien 788 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 89½ P. 89¾ G. Oesterr. Bank-Actien 1094 P. 1095 G. Oesterr. Metall. 24½ P. G. — P. — G. National-Anl. 79¾ P. 79¾ G. Bayriger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönborn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2539.

Bekanntmachung.

Ehevertrag zwischen Messner Thomas und Maria geb. Hyp. exp. betr.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Messner'sche Anwesen Hs.-Nr. 20 zu Deisenhofen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und ist zur ersteinzigen Versteigerung desselben Tagfahrt auf

Montag den 21. Juni 1858,
Nachmittags 2–3 Uhr,

im Wirthshause zu Oberhaching anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Ehemann nach §. 64 der Hypothekenordnung vom 17. November 1837 richtet, und gr schätzenbekannte Steigerer über hinreichende Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Gedachtes Anwesen besteht:

1) Aus Gebäuden — und einem einstöckigen Wohnhause mit gemischten Umfassungswänden, mit Schartschindeln gedeckt, zwei Stube, zwei kleine Kammern, Küche, Keller, Kuhstall, Dachkammer und einer angebaute hölzerne Dreschtenne enthaltend, werth 484 fl.,

2) Grundstücken:

lit. a.	Hausgrund und Anger	0,19 Tgw.,
b.	Holz Pl.-Nr. 1741	1,18 Tgw.,
c.	Acker Pl.-Nr. 1437	1,15 Tgw.,
d.	Acker Pl.-Nr. 1443	1,11 Tgw.,
	1445	1,26 Tgw.,

zusammen geschätzt auf 486 fl.

Der Gesammtschätzungswerth verstehenden beschriebenen Anwesens beträgt sonach 971 fl.

Die nähere Gutsbeschreibung kann jeden Mittwoch und Samstag Vormittags im Bureau I. des unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

München den 15. April 1858.

Königliches Landgericht München r/I.
Der königliche Landrichter:
Frr. von Mecheln.
G.M. 3488.

2555.

Bekanntmachung.

Weißfelder gegen Döbler wegen Hypothekgelöses betr.

Da bei der gestrigen gerichtlichen Versteigerung der Realitäten des Christian Döbler zu Thurneck, bestehend aus der Hälfte dem Regelschäfer, nämlich dem Wohnhause und Hofraithstatt Nr. 47 in Thurneck sub Pl.-Nr. 75a zu 0 Tgw. 3 Dez., dann den in den Gemeindefluren von Rohrbach und Schafhausen gelegenen Grundstücken sub Pl.-Nr. 758, 752, 501, 1000, 929, 967 sammt Gemeindezeit in einem halben Bauholz antheil an den noch unvertheilten Gemeindetheilungen zu 0 Tgw. 52 Dez. und sub Pl.-Nr. 798 und 854 zu 0 Tgw 66 Dezim. der Schätzungssumme zu 690 fl. nicht erreicht worden, so wird auf gläubigerischen Antrag zur zweiten Versteigerung hiemit Termin auf

Mittwoch den 19. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Kauflustige unter Bezugnahme auf die letzte Versteigerungsankündigung vom 16. v. Mts. mit dem Anhange geladen werden, daß hiedmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Wissingen den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Wissingen.
Der königliche Landrichter:
Koneberg.
G.Nr. 1412.

2558.

Bekanntmachung.

Anna Maria Wagner von Schwabing, nunmehr verehelichte Hödlin zu Neuweck, hat am Entlassung aus dem bayerischen Staatsverbande nachgesucht.

Allenfallige Forderungen und sonstige rechtliche Ansprüche an dieselbe sind

Mittwoch den 12. Mai 1858,
Vormittags,

im Bureau Nro. 3 des unterfertigten kgl. Landgerichts der Vornahme der Nichterscheinung anzumelden.

Lichtenfels den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
Eschenbach.
G.M. 6333. c. Mauderer.

2544.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Waisenmeistersohnes Joseph Gilg von Oering betr.

Der Waisenmeistersohn Joseph Gilg von Oering, welcher nach vorliegendem Auszuge aus dem pfarramtlichen Taufbuche am 30. November 1776 zu Oering geboren wurde und sonach im 82ten Lebensjahre stünde, ist vor langer Zeit schon in die Fremde gezogen, ohne daß bisher von seinem Leben und Aufenthalte hat etwas in Erfahrung gebracht werden können.

Auf Antrag seiner Verwandten wird ergeht hiemit an Joseph Gilg oder dessen etwaige Descendenz hiemit die Aufforderung,

binnen 2 Monaten

a die unser, um so gewisser sich hiervon zu melden oder den Aufenthalt anzuzeigen, als sonst nach Umfluß dieser Frist erfolgter für verschollen erklärt und dem in 500 fl. bestehenden auf den Waisenmeister-Komeren zu Oering verabreichtes verfahrtes Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgantwortet werden würde.

Ebersberg den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
Ziml.
G.M. 3352/1. (L. S.)

2512.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Schwemsee

Samstag den 22. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hager'schen Wirthshause zu Hochstätt folgende Realitäten der Erhard und Wagner, Friedrich'schen Eheleute von dort, nämlich:

ein Leerhaus

Pl.-Nro. 118° Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 0,02 Dez., besitzt mit 0,40 fr. Grundsteuer und 3 fr. Haussteuersimplum (½ Anth. a. fl. 0 Tgw. 04 Dezim. mit Hs.-Nr. 60.),

185 Grossteck, Kellerplätzlein an der Straße mit Keller zu 0,01 Tagw. und ½₀₀ kr. Grundsteuerkapitale,

zusammen taxirt auf 150 fl.,

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige hiemit unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Einschlag nach §. 98 ff der Vollstreckungsvorschrift v. Jahre 1837 und der §. 64 der Hypothekenordnung erfolgt, und daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine werden kundgegeben werden.

Seeld den 17. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Hofmann
G.M. 4318.

2562.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Aldorf

werden in Sachen v. Holzschaber gegen Meindel wegen Forderung folgende Immobilien, nämlich:

Lit. A.

Gemeindetheil vom Jahre 1796 Wiese Pl.-Nro. 1952, 0,57 Dez am Pühlhermer Weg, zehentfrei, geschätzt auf 130 fl.,

Lit. B.

Gemeindetheil vom Jahre 1813 Hofraingarten Pl.-Nro. 802, 0,52 Dez. der obere Theil am Ziergelanger, zehentfrei mit einigen ganz geringen Stangen, geschätzt auf 160 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu auf

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei Gericht dahier Termin angesetzt, wozu die Verlautung an zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ergeht, daß der Einschlag erfolgt, wenn die erhobene Taxe erreicht oder überlitzigen wird.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden im Termine selbst festgesetzt, die nähere Beschreibung der Objekte kann inzwischen aus den Akten ersehen werden.

Altorf den 23. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Zink
G.M. 4373/11.

2540.

Bekanntmachung.

Der kgl. Advokat Zeitler in Illingen hat Namens des Bauern Schwimmer von Wettelheim gegen den landesabwesenden Franz Xaver Müller von Trenchlingen eine Klage wegen Hypothekingrossirung von 35 fl. und 6 fl. 54 kr. Kosten erhoben, und diese Klage durch Verlage der betreffenden Hypothekenbriefe beschrieben.

An den abwesenden Beklagten ergeht daher in Anwendung des §. 52 der Hypothekengesetzes die Aufforderung, diesen Zinsrückstand nebst allen Kosten

binnen 8 Tagen

bei Pfändungsvermeidung zu bezahlen, oder in gleicher Frist durch Urkunden Thatsächliche Einreden vorzubringen. Die mit der Zinsklage verbundene Kündigung des Hypothekenkapitales zur Heimzahlung in einem Vierteljahre binne dem Schuldner hiebei zur Nachricht, und wird demselben schließlich nur noch eröffnet, daß Einhalt die Insinuanda an das Gerichtsbrett werden angeheftet werden.

Advokat Zeitler erhält hievon Nachricht.

Pappenheim den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.
G.M. 3182. c. Lang.

2561.

Bekanntmachung.

Der Oekonom Johann Michael Lauerhaß von Langenfeld beabsichtigt mit seiner Frau Anna Maria, geb. Ziermann, von seinen acht ehelichen Kindern, worun Johann Georg und Anna Katharina Lauerhaß heirins gezählig, dann mit ihnen zugleich die Bauernwittwe Johanna Katharina Ziermann von Neudorf nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an die eine oder andere dieser Personen sind **binnen ausschließender Frist von 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichterücksichtigung dahier gelend zu machen.

Marktbibart den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Plather
G.M. 5408. c. Daumenlang.

2559.

Bekanntmachung.

In Sachen

des Kaufmanns Müller von Würzburg gegen Peter Müller von hier, Forderung betr.,

wird der durch Ausschreiben vom 8. ds. Mts. auf den 3. Mai l. Js. anberaumte Termin zum Verkauf des beklagtischen Bauerei-Anwesens (Zeilsenfeller bei Klotzer-Aufstatt) bis auf Weiteres aufgehoben.

Hammelburg den 26. April 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
v. n.
Doll, k. Assessor.
G.M. 3958. c. Schneider.

2511.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Lirk Michael von Oberbach betr.

Michael Lirk von Oberbach hat Zusammenbrauchung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Es werden demnach dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Einleitung eines Arrangements auf

Donnerstag den 27 Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

in das diesgerichtliche Geschäftszimmer Nr. 3 mit dem Bedeuten geladen, daß die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger den gefaßt werdenden Beschlüssen zustimmend gelten, während die unbekannten Gläubiger zum Richterscheinensfalle Ausschluß von diesem Verfahren zu gewärtigen haben.

Bischofsheim den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
Gerl.
G.M. 5256.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Die bei Andlaus ift ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, zum Preis desselben von dem bisher Bestehenden um den Preis von 2 fl. 42 kr. verschieden, einer 7 fl. 12 kr. vorzüglich an Sonntäglich Brennt.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 103.** 30. April 1858.

Postes abgeordnet. Für Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande Preise K. L. fl. abonnirt man bei A. ALEXANDER, Brunn gasse Nro. 25 in Strassburg, und im Bureau der Postamt Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Dupin's Régles de droit et de morale. — Neue Schrift. — Handbuch für den römischen Chorgesang. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Règles de droit et de morale

tirées de l'Ecriture sainte mises en ordre et annotées par M. Dupin. Paris 1858.

Diese erst kürzlich erschienene Schrift des eben so berühmten als gelehrten Testamentsvollstreckers Louis Philipp's ist nicht bloß durch ihren Inhalt, sondern auch durch die Stellung ihres Verfassers, sowie die Zeit und den Ort ihres Entstehens eine merkwürdige Erscheinung. Was Dupin als Advocat und Parquetbeamter, als civilistischer und politischer Schriftsteller, sowie als Volksrednerstenant seit fast vierzig Jahren geleistet, ist noch in jüngster Zeit selbst von seinen Feinden mit der bittern Bemerkung, daß er durch Annahme der kaiserlichen Generalprocuratur einen seines ruhmvolles Leben befleckt habe, anerkannt worden. Eine Schrift aus seiner Feder verdient also wohl gelesen zu werden, zumal im Hinblick auf die Seltenheit der Erscheinung, römisches und französisches Civil- Straf- und öffentliches Recht mit biblischen Texten behufs gegenseitiger Aufhellung zusammengestellt zu sehen. Dem auch das gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Henry Etiennus verfertigte System, wonach aus den mosaischen Gesetzen die meisten ägyptischen hervorgegangen und diese von den Griechen entlehnt worden sind, von welchen sie auf die Römer und dadurch auf uns übergegangen, so daß man in der von Gott eingegebenen urspünglichen Gesetzgebung des Moses die Gesetzkunde der civilisirten Nationen suchen muß, von Dupin nicht in seiner ganzen Schärfe gleich Anfangs gefaßt war, so mußte es doch von anderer Seite und zwar schon sehr frühe den Anstoß zu einem Studium, dessen neueste Frucht in der fraglichen Schrift vor uns liegt. In dem Collège de Sainte-Barbe zu Paris, wo Dupin's Vater erzogen worden, pflegten die Zöglinge vor Beginn des Unterrichts einen oder zwei Sätze der hl. Schrift zu recitiren, und der junge Dupin in den ersten Jahren seiner durch den Vater verfolgten geleiteten Erziehung ebenfalls thun mußte. Dem Vorgeschmack, welchen Dupin auf diese Art vom Lesen der hl. Schrift erhalten, folgte in gereiften Jahren ein mit Extrapten verknüpftes Studium derselben, langsam und stufweise im Strudel „du Forum et du palais“. Bossuet's Beispiel, welcher sich noch im Alter über seine in der Jugend gemachten Bibelanzüge freute, und ausdrücklich aber die einer starken Regierung so günstige „Politique“ Bossuet's scheinen Dupin in seinen theologisch-juristischen Studien bestärkt und zur schriftstellerischen Thätigkeit auch auf diesem Gebiete geführt zu haben. Von seinen früheren betreffigen Schriften, welche zum Theil als Vorträge, Gutachten, Widerlegungen ꝛc. u. durch besondere Vorkommnisse veranlaßt waren, kommen hier nur die in vorigen Jahre behufs Erforschung des öffentlichen Unfriedens verfaßten Prolegomena über Gott, die socialen Gewalten, Recht und Gesetze, Rechtspflege und Richter in Betrachtung, da sie als Fundamentalsätze der Moral und des Rechts wie an der Spitze jeder Gesetzgebung so auch in dem eben veröffentlichten Werke voranzugehen pflegt sollten. Indem nun Dupin in diesen Vorerinnerungen sich in den verschiedenen Zweigen über Civil-Straf- und öffentliches Recht alle dahin bezüglichen Bibelstellen systematisch aneinanderreihte, beschränkte er sich bei deren Auswahl nach Bossuet's Art auf die durch Klarheit und Bündigkeit am meisten hervorstechenden. Die wenn auch flüchtig dazu hingeworfenen Anmerkungen aus dem Gebiete der Geschichte und besonders aber des ecclesiasten und französischen Rechts erschienen, obwohl höchst interessante Vergleichungspunkte, doch nach des Verfassers Ansicht nur als Nebensache der in den Texten enthaltenen Grundsätze, die sie durchdringen, welche sie zur rechten Zeit anzuführen weiß, eine Stärke sind. Dupin, mit Bossuet sich übergeugt haltend, daß die hl. Schrift an Klugheit und Ansehen — autorité — alle andern Bücher, welche Vorschriften über das bürgerliche Leben ertheilen, übertreffe, und daß außer ihr nirgends verlässigere Regierungsgrundsätze zu finden sind, hofft durch seine verdienstliche Arbeit den Anwälten, welche bekanntlich vor Allem nach Autoritäten suchen, wie dem Richter, welcher seine rechtliche Ansicht mit nicht weniger Vortheil durch das Ansehen vergangener Jahrhunderte bestätigt sieht, nützlich zu sein. Nach dieser erwarteten, als beabsichtigten Anwendung drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: ist es eine Ironie des Schicksals, daß der Generalprocurator des höchsten Gerichtshofes von Frankreich dem Advocaten- und Richterstande die hl. Schrift als Grundlage unseres ganzen antiken wie modernen Rechts in dem Augenblicke darbietet, wo in seiner Gegenwart ein Zuleb Favre die liebertrachtigste Apologie des Fürstenmords hält? Oder hat Dupin etwa durch längst gewonnene Einsicht in die Fruchtlosigkeit aller seit einer Reihe von Jahren gemachten Volksbeschwichtigungsexperimente gegenüber einer eben so verstockten als verwegenen Demagogie die Ueberzeugung erlangt, daß ein simpler Vorstellsdienst mehr vermag als die aufgeblähteste Politik? Wer die weitgreifende Wirksamkeit und Allmacht eines Generalprocuratores nach französischem Rechte kennt, wird keinen Augenblick die hohe Bedeutsamkeit des Umstandes übersehen, daß der höchste Parquetbeamte des Kaiserreich der ihm zunächst unterge benen Juristenwelt das Studium der hl. Schrift empfiehlt. Dabei kann dem Leser des Werkes nicht entgehen, daß Dupin gerade diejenigen Bibelstellen, welche zur Bekämpfung der gangbaren Irrthümer und wunden Seiten so wie überhaupt wichtiger Fragen des öffentlichen Lebens von Frankreich Anlaß geben, in den Noten größerer Aufmerksamkeit gewürdigt hat, als andere Texte, welche einen solchen politisch-socialen Charakter nicht tragen. So benützt Dupin die im ersten Briefe des hl. Petrus enthaltene Vorschrift, den gütigen und gelinden wie den unbarmherzigen Obrigkeiten gehorsam zu sein, dazu, um den seit der Erhebung Louis Napoleons auf den französischen Thron dem katholischen Klerus so häufig gemachten Vorwurf, er schmeichle allen sich folgenden Gewalten, zu widerlegen, indem er die von dem Bischof von Chartres im Dezember 1856 zur Vertheidigung des Priesterstandes gegen diese Verleumdung veröffentlichte Darlegung des Staatsprocurators der Kirche wörtlich wiedergiebt. So entscheiden Stellen über die Anstellung einer Kirche beigeschaut, so weit weiche er von deren Lehre ab, wenn er von der persönlichen Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Könige sprechend die Gewalt der Legaten auf den Willen des Volkes und das constitutionelle Gesetz jedes Staates gründet, und also von jeder religiösen Begründung absieht, was bei dem „Generalprocurator“ Dupin gegenüber dem von seinem Amtsrivalen Herrn Baroche täglich für sich aufrufen „von Gottes Gnaden“ eben so sehr auffallen muß, wie die oft jüngst von Morny in gesetzlicher Frivolität zum Besten gegebene Verläugnung des religiösen Fundamentes der Herrschergewalt seines Kaisers. So lange die mit der obersten Leitung der Geschäfte betrauten und zur Besetzung des Thrones mitberufenen Persönlichkeiten in Verläugnung des göttlichen Autoritätsprincipes selbst der Möglichkeit trotzen, daß ein Volk von ihr kommt, kann es nicht wundern, wenn der Geist des zur Revolution berechtigenden §. 35 der Constitution von 1793 und u. 66 der Charte von 1830 im Volke fort und fort wach bleibt. Was hilft es da, wenn Dupin mit Isaias III. Reg. XII. 7. die Regierungen vor der Gefahr des Nachgebens warnt und unter Berufung auf sie, Jahrhunderte zu Zeugen, Jer. 24. Jer. 1845 und 15. Mai 1848 zum Widerstand gegen gewisse Petitionäre mahnt?! Wie ganz anders legte der kampfesmuthige Generalprocurator der Pfalz in seiner bei Eröffnung der Sitzungen des 1. Appellationsgerichtes zu Zweibrücken am 2. November 1852 gehaltenen Rede die Lage ein für die „Erkennung“, daß Heil und Segen den Völkern nur unter der von Gott eingesetzten Regierung erblühen und gewahrt bleiben können! Und liest man von einer Macht, welche die Geschicke der Völker lenkt, von unaltervarkeit gegen Besitz und frommen Glauben der Völker. Dort wird der Revolution, der Krankheit der letzten 60 Jahre, Krieg auf Leben und Tod angekündigt, damit die Wurzel des Friedens gedeihen durch die liebevolle Sorge dessen, den Gottes Wille zum Regenten gesetzt hat. Mit dieser Sprache, welche die Gehässigkeit der Constitution feierlichst brandmarkt ist, harmonirt der Lauf zum Kampf für Besitz und Eigenthum als der Wahrung des Gesetzes, welches Fürsten von Gottes Gnaden gegeben, viel besser, als mit Dupin's Volkssouveränetät, welcher, um mit Camille Desmoulins zu sprechen, im Lauf der Zeit so selbst die Gottheit verächtig gewordet ist, und die also noch vorwiegt zitiren wird wer dem Glauben des Bruyhern, wie Dupin wünscht, Fall sie je zwar nicht dem Namen, wohl aber der Sache nach schon im Alterthum gefrannte sozialistische Richtung der Neuzeit anzehmen sollte.

Wo die Souveränetät des Monarchen auf den Willen und die Gnade Gottes gegründet wird, da sind Revolutionen zwar nicht unmöglich, allein doch nicht so leicht entzündbar wie bei einem Volke, welches in den Schulen die Lehre der Kirche empfängt, daß die Obrigkeit von „Gottes Gnaden“ ist, während die höchsten Würdenträger desselben Staates dieses als anticanonisch Aberglauben in die Enge steilend sich mit dem Volkswillen und constitutionellen Gesetzen breit machen. Doch indem wir, um nicht vom Thate

Digitized by Google

der Lenkung zu weit abgeleiten, zu unserer Wahrnehmung gelangt. Hr. Dupin den plumpst wiederscheinenden Fragen des [illegible] Krieg von Frankreich besonderer Aufmerksamkeit zugewendet, erwähnen wir als weiteres Beispiel die auf Anlaß Circ. XXIV. 27. gegebene Warnung vor den von Dupin im Gegensatz zu den attaques à la propriété unter dem Namen attaques au salaire zusammengefaßten Eisenbahn, Lohnherabsetzungen ꝛc. der Lohnarbeiter. Bei Erwähnung der Angriffe auf das Eigenthum stehen wir es gerne hervor, wie Dupin dem auf Lyon; XIX. 9. verdächtsführten Sympathie — glaubte — mehr den Charakter einer wohlwollenden Verzeichnung Seitens des Grundeigenthümers, denn als einer strengen Rechtsfrucht beilegt, welche letztere Auffassung bei einer einigermaßen weiten Auslegung des Begriffs eines communistischen Anfalls bekannt. Wenn Dupin in Circ. XLVII. 15. das erste Beispiel von dem, die pain erkennt, so ist es nicht weniger interessant, in den Noten zu not. XIX. 24—40. die gewöhnlichsten Incidente eines modernen industriellen Aufstandes in treffender Weise hervorgehoben zu sehen, und der den Bemühungen des Kaisers Napoleon III., der Landwirthschaft durch Versammlungen, Ausstellungen, Gewährung für Trainage ꝛc. aufzuhelfen aus Beral. XXVIII. 3. gewerthige Erfolg durfte füglich im Einklange Dupin's eine Stelle finden. Seine Vergleiche setzen, was um und vorgeht und den Gegenstand literarischer Forschung wie parlamentarischer Kämpfe bildet, mit dem, was sich in den heiligen Schriften über dieselbe Sache findet, erinnert Schrift für Schrift an Uriel Acosta's „Alles schon dagewesen." So erinnern die in III Reg. XXII. 27. über Unterhalt und Behandlung der Gefangenen gegebenen Vorschriften an Tullianum's Gebrauch, wonach das feste Gefängniß dasjenige ist, in welches wieder zu kommen man am wenigsten wünscht, und wenn Dupin auch nicht die Wiedereinführung der früheren Strenge empfiehlt, so tadelt er doch die auch bei uns in Deutschland zu weit getriebene Milde, welche erfahrungsgemäß und gegen den Charakter der Strafe, welche ein Uebel sein soll, Dieben die Gefängniß — vorzeitlich für sie Heimath — und ein ernährliches Asyl erscheinen läßt. Eine gerechte Strenge durchwandt der oberstrahlende Generalprocurator auch, indem er an die in Gen. IX. 6. gedrohte Todesstrafe anknüpfend sagt: „aber es ersittet die Theorie der milden den Umstände; und Gott weiß den Mißbrauch, welchen die Herrn Geschworenen davon gemacht haben, besonders solche, welche gegen ihre Pflicht und ihren Eid auf Todesumschuldigungen verstießen." Wir sind der Meinesstadt das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, bestritten." So können wir noch viele Stellen anführen, worin Dupin auf den Vorgängen und Lehren der heil. Schrift eine höchst praktische Anwendung auf Momente und Personen der neuesten Zeit macht; allein das Gesagte wird hinreichend andeuten, welch interessanten Inwachs die theologisch-juristische Literatur in Dupin's neuesten Schriften erhalten hat, die noch den Vorzug besonderen Prolegomènes das Civilrecht behandelnd den allgemeinen Status personarum, die Ehe, väterliche Gewalt, Minderjährigkeit, Adoption, Besitz, Eigenthum, Erbschaft, Schenkung und Obligationen unterlacht. Seltsam und nicht leicht eingiehen ist, warum Dupin im civilrechtlichen Theile auch den Socialismus, die Arbeit, Erwerbung der Reichthümer, Besitzrecht ꝛc. behandelt! Das peinliche Recht, welches nach Strafrecht und Strafproceß geschieden ist, vergleicht eine große Reihe von Strafbestimmungen des jüdischen Rechts mit Jenen des französischen, und der Proceß der Juden umfaßt die Hauptstadien des französischen von der Anklage und freien Vertheidigung bis zur Urtheilsverlesung und deren Folgen, also Gewerern, Information, Gegen, Geständniß und Urtheil, welches Letztere wir von der Garantie gegen die Gefahren des Zeugenbeweises ein biblischer Fall dargelegt wird. An den gleichfalls durch Dupin kritisirten Anklagen gegen den heil. Paulus steht man, wie die Gerichtsthätigkeiten der jüdischen Priester durch die Intervention der römischen Proconsuln, welche sich des Angeklagten gegen eines römischen Bürgers annahmen, gemildert wurden, und wie einer, zeitgläbte Begeisterung zeigt den Verfasser an dem wichtigsten Prozesse der Weltgeschichte, an der politisch-religiösen Anklage gegen Jesus Christus — von dessen Gottheit einen Augenblick abstehend und Ihn blos als Bürger betrachtend — wie die wichtigsten der damals gepflogenen Proceßformen mitsuchen und verkehrt wurden sind. Diese höchst interessante Abhandlung, welche seit dem Jahre 1828 als gefonderte Broschüre in mehreren Auflagen und zuletzt 1855 erschienen ist, bildet eine treffliche, unwiderlegliche Abfertigung des Juden Salvador, welcher in einer „jugement et condemnation de Jesus" betitelten Apologie der jüdischen Justiz nachzuweisen unternommen hatte, daß Christus ganz nach gesetzlichen Formen obgerichtet worden sei. Weniger umfassend, aber nicht minder schlagend als die Dupiet des Gisli und Nicodemus ist die Widerlegung, welche Dupin in seinen neuesten Schriften dem Charakter des jüdischen Volkes in der ersten Zeit seiner Geschichte, wo es in die Grenzen des ihm verheißenen gelobten Landes eingeschlossen, Richter von Verträgen wußte, wie sie sie von ihm in der Folgezeit mit Griechen und Römern oder den Königen von Syrien geschlossen wurden, zugeschrieben wird. So wie die Billigkeit und Analogie dem strengen und rohen Buchstaben des Gesetzes in neuen, nicht vorgesehenen Fällen ergänzend zur Seite steht, so erkennt Dupin neben strengen Pflichten, positiven Verbindlichkeiten und förmlichen Versprechungen perfecter Gesetze auch die rein moralischen Pflichten — die Vorschriften der christlichen Liebe, curiosa, obsequii, welche er als nothwendige Ergänzung jener Civilgesetzgebung, in einer sanften Abhebung besprechend, von der Philanthropie der Weltsophen, wie von der eiteren Pflichten exactus streng scheidet. Treffliche, durch Schönheit des Ausdrucks noch werthvollere Gedanken, welche ohne innere Verbindung unter sich, keiner methodischen Classification zugängig waren, bilden abhandelsich geordnet als Miscellanea, Anhängen den Schluß des Werks, welches uns mit erhöhter Betonung und in einer dem Werthe der st. Schrift entsprechend ehrenen Auflage zu Jerusalem Worte erinnert, daß wer Mensch Gesetz, den Zendavesta oder den Koran gelesen hat, sein corpus juris oder seinen code Napoléon mit ganz andern Augen ansehen wird, als zuvor.

Rena Sahib.

Die Thuggidee waren früher Bestimmung über die Noblesse, Feinheit, Eleganz, Geschicklichkeit u. s. w. dieser Gesellschaft. Hören wir aus Ghaun-Chunder Chuckerbutty Journal (Nr. 222), wie das edle Lamm zu einem würdenen bengalischen Tiger ward.

Rena Sahib, Rajahsad von Bithur, seines eigentlichen Namens Sree Mant Dhundhun Punt, ist der adoptirte Sohn des verstorbenen und von den Engländern vorher pensionirten Mahrattenhäuptlings (Peischwa) Badschi Rao. Letzterer hatte als Mahrattenfürst mit seinen vollen Gesolt die Ostindische Compagnie gegen Jeypur-Holkar, erhielt in den Seringapatam, unterstützt, unterstützt mit Tausenden tapferer Krieger, mit denen die Ostindische Compagnie den wilden Tiger erlegte. Die Ostindische Compagnie, aus hochherzigen, civilisirten, rivilisirenden Engländern bestehend, belohnte ihn dafür nach jahrelangen Mißhandlungen und Vertragsverletzungen — durch Wegnahme, Confiscation, „Annexation" seines ganzen blühenden Landes. „Dieß war 1817. Sir John Malcolm, der Krieger und diegorrathige Sprechefecker, zog die Friedensflagge vor dem empfinem, an der Spitze von 8000 tapferen Mahratten stehenden Badschi Rao auf. Dieser ließ sich überreden, unter folgenden Bedingungen in die „Annexation" seines Landes zu willigen. Badschi Rao soll in einer heiligen Stadt Indiens als Civil- und Religionsoberhaupt residiren und von der Ostindischen Compagnie jährlich für sich und seine Familie eine Pension von mindestens 80,000 Pfund erhalten und diese Pension ihm selbst und seiner Familie gesetzlich sanctionirt werden. Badschi Rao nahm nach vielen Verhandlungen diese Bedingungen an. Er zog nach Bithur und lebte daselbst 30 Jahre als oberster Criminal- und Civilrichter. Die englische Compagnie zahlte ihm die gerechtlich ausgesetzte Pension, aber natürlich hielt blos das gesetzliche Minimum, erhielt in den Centrale das „minderfest" auf das generöseste interpretirt worden war.

Die Pension war ihm und seiner Familie zugesichert worden. Er selbst blieb aber ohne Kinder. Die Hindu-Schasets oder heiligen Schriften legen nun einen schrecklichen Fluch auf Kinderlosigkeit. Kinderlos gestorbene Männer kommen in „Put", die Hölle der Ungetauften, wenn Verwandte in Ungelt jungern und dursten ungedabet (Das ist ihr Hindu religiös gleich essen und die unverbrüchliche Vorkost) bleiben müssen, weil kein Kind die nöthigen Opfer dazu bringen kann. Die heiligen Schriften gestatten, um Kinderlosen diesen Fluch zu sparen, Adoption von Kindern, die dann als wirkliche Kinder gelten und logisch und naturgesetzlich überall, wo Pensionsteller gedeihig angesehen werden können. Unserem Badschi Rao nahm in seinen alten Tagen Rena Sahib als „seinen Sitzen Sohn, Erben und Repräsentanten" an und starb am 28. Januar 1851. An sein Leben hatte nun rechtlich und natürlich „der älteste Sohn, Erbe und Repräsentant." Als Lord Dalhousie, damals General-Gouverneur, von diesem Tode gehört, ließ er an die schwarze Tafel die Worte anschreiben, daß die dem Badschi Rao auf seiner Familie recht zugesicherte Pension nicht mehr gezahlt werden werde.

Rena Sahid, die Witwen des Verstorbenen und Angehörigen saßen sich plötzlich in Armuth und Entehrung gestürzt und hatten keine Existenzmittel, als die, welche der Verstorbene zurücklassen. Rena Sahib schickte einen ausführlichen Vertheidigung seiner Ansprüche an die Ostindien-Behörde an den englischen Gouverneur der nordwestlichen Provinzen. Dieser antwortete, daß die Pension nicht ferner gezahlt werden könne; man wolle ihm aber dafür ein Stück (vorher Anderen wegkitdirtes) Land geben. Der englische Commissionär von Bithur, ein Mann von Rechtlichkeit und Freund Rena Sahib's, schickte ihn dringend Gesuch an den General-Gouverneur und machte die Rechtsgültigkeit, Gesetzlichkeit und englischer Redewendigkeit dieser Ansprüche und deren Anerkennung geltend. Dafür erhielt er vom General-Gouverneur am 24. September 1851 einen derben Verweis, seine Eingabe sei „unverantwortlich" u. s. w. Nachdem er in Indien selbst überall abgewiesen worden war, wandte sich Rena Sahib an den „Directoren-Hof in Leadenhall Street London" unter dem 29. December 1852. In den Augen der Ostindischen Compagnie und ihrer Hofherdsherr waren die Ansprüche, welche braubte und dafür contractlich, englisch-gesetzlich entschädigte indische Fürsten auf Grund dieser englischen Garantien erhoben, nie maßgebend. Auch das Parlament wied in den letzten sechs Jahren solche Ansprüche, welche acht indische Fürsten persönlich in London gestern zu machen suchten, ab und brachte sie nicht einmal zur Sprache. Ich habe selbst einige Male indische Fürsten in großen, offenstehenden, diamantenbesetzten Roben im Parlamente sitzen sehen. Dort saßen sie Monate, einige Jahre lang, bedauert, belächelt, spöttisch, unterhaltungsh verehrt und von Rechts-Anwalten unterstützt, bis ihre Geduld und Zuversicht zerfault, verspeist und nicht weiterer einlosigkeit gewonnen waren. Dann kniegte die Freunde und Beschützer der Ostindischen, und die Fürsten wurden mit Regierungs-Unterstützung wieder nach Indien geschickt.

Die Advocaten Rena Sahib's trieben sich in den Vorzimmern des Directorenhofes herum, bis das dazu angewiesene Geld zur Kosten verrechnet war. Im December 1853 fanden die Directoren Rena Sahib's Denkschrift und Petition mit dem Bescheide zurück, daß die Regierung in Indien selbst Recht und Gerechtigkeit in seinem Interesse in Calcutta's seine Ansprüche erkannt und bringend Gesuch an den General-Gouverneur und machte die Rechtsgültigkeit, Gesetzlichkeit und englischer Redewendigkeit dieser Ansprüche und deren Anerkennung geltend. Dafür erhielt er vom General-Gouverneur am 24. September 1851 einen derben Verweis, seine Eingabe sei „unverantwortlich" u. s. w. Nachdem er in Indien selbst überall abgewiesen worden war, wandte sich Rena Sahib an den „Directoren-Hof in Leadenhall Street London" unter dem 29. December 1852. In den Augen der Ostindischen Compagnie und ihrer Hofherdsherr waren die Ansprüche, welche braubte und dafür contractlich, englisch-gesetzlich entschädigte indische Fürsten auf Grund dieser englischen Garantien erhoben, nie maßgebend. Auch das Parlament wied in den letzten sechs Jahren solche Ansprüche, welche acht indische Fürsten persönlich in London gestern zu machen suchten, ab und brachte sie nicht einmal zur Sprache. Ich habe selbst einige Male indische Fürsten in großen, offenstehenden, diamantenbesetzten Roben im Parlamente sitzen sehen. Dort saßen sie Monate, einige Jahre lang, bedauert, belächelt, spöttisch, unterhaltungsh verehrt und von Rechts-Anwalten unterstützt, bis ihre Geduld und Zuversicht zerfault, verspeist und nicht weiterer einlosigkeit gewonnen waren. Dann kniegte die Freunde und Beschützer der Ostindischen, und die Fürsten wurden mit Regierungs-Unterstützung wieder nach Indien geschickt.

Digitized by Google

höhnt und vergiftet, als schrecklichste Rache an allen Englischen auf. Die Mord- und Mordlust gegen unschuldige englische Kinder und Weiber in dem einst so gerühmten, noblen, feinen, lustigen Peringen ist ein Werk der englischen Civilisation, Politik in Indien, die Frucht des Glaubens und Getrugs, der Unglaublichkeit, welche die schrecklichste Politik ist, wie Ehrlichkeit die beste.

Nena Sahib war noch ein feiner, noblen Pering, als er so überall obgewiesen war. Er hatte noch Vertrauen auf englische Rechtlichkeit und schickte einen neuen Bevollmächtigten nach London, der im Westende noch rühmlich bekannten Afsumlah, der im Sommer 1855 sein Privathotel in Georgestreet, Hannover Square, zur heimlichen Stätte der Gastfreundschaft, seiner Bildung und angenehmer Geselligkeit erhob und hielt, bis alle seine Hoffnungen zusammenbrachen und er sich zur Abreise rüstete. Da hatte er nicht mehr; seine heitere, intelligente Gesprächigkeit wurde zu unheimlichem Murmeln, sein klares Auge zu dämonischen Blicken. Als er von der Wirthin des Hauses Abschied nahm, pfiff er in unheimlicher Heiterkeit die Weise heraus: „England soll uns brennen, was es meinem Fürsten angethan." Afsumlah war einer der Wüthendsten in Niedermetzelung der englischen Soldaten, Weiber und Kinder zu Kanpur, Nena Sahib der unsichtbare Theil der Remesis, welche neuerdings über Indien wüthete und England jetzt wieder hindert, zu Hause zu reformiren.

Handbuch für den römischen Chorgesang.

Zum Gebrauche für Klerikal- und Schullehrerseminarien herausgegeben von U. L. Kirnberger, k. Seminar- und Chorregenschaftlichen Klerikalseminar zu Freising. Landshut, 1858. Krüll'sche Buchhandlung.

* Der Titel dieses trefflichen Buches bezeichnet auch den wesentlichen Zweck desselben, welcher ohne Zweifel erreicht werden dürfte, da über Choralgesang für die Apologen entweder nur größere umfassende Werke oder Choralgesang für die Apologen entweder nur größere umfassende Werke oder lithographirte Büchelchen vorhanden sind. Ersteres geht nach kurzer principieller Besprechung des Choralgesanges bald zur praktischen Behandlung und Anwendung über, in welcher er den dogmatischen Gesang in den Psalmen, der Messe, den Matutinen, Hymnen und allen gottesdienstlichen Ceremonien erläuternd und in jetzt üblicher kirchlicher Notenschrift darstellt. Wir können das Handbuch allen jungen Apologen wie gewachsen Priestern als ein Vademecum anempfehlen. Der Preis ist sehr billig gestellt; die Ausstattung mit vorzüglichem Notendruck entspricht auf's Beste allen Anforderungen auch in dieser Beziehung.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* Von Hrn. Prof. Dr. J. B. Friedreich, dem Herausgeber des „Fränkischen Museums" wird noch in diesem Jahre zu Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung ein großes, 40—50 Bogen starkes Werk: „Symbolik und Mythologie der Natur" erscheinen. Die Symbolik der gesammten Natur, wie sie in den verschiedenen Mythologieen und in dem Volksglauben niedergelegt ist, soll darin (mit ausführlichen literarischen Nachweisen) umfaßt und dargestellt werden.

—ßß. Bekanntlich war vor nicht langer Zeit viel von der Auffindung des Grabes des Hippokrates die Sprache; daß Faktum wurde anfangs bezweifelt, erhielt aber einige Bestätigung. Ueber den Stand der Sache macht nun Hr. Dr. Zographos in Konstantinopel in der „Gazette Medicale" Mr. 8 bekannt, daß der im Jahre 1856 in der Ueberschwemmung bei Larissa in Thessalien aufgefundene und später von Rescheid Bey ausgegrabene und in Schutzheit getrachte Sarg, auf dessen Deckel man den Namen des Hippokrates und eine fünfzeilige ätzgriechische Aufschrift entdeckt hatte, nach Konstantinopel gebracht werden soll, wo die dortige medicinische Gesellschaft eine nochmalige sorgfältige Prüfung und Untersuchung desselben vornehmen gedenkt.

Die bisher im Verlage von Albert Max in Bonn erschienene belletristische Wochenschrift: „Weidevieler Blätter", herausgegeben von Levin Schücking, ist in den Verlag der Buchhandlung von Jürgen v. Comp. in Düsseldorf übergegangen. Dem Vernehmen nach soll dieselbe künftig unter gemeinschaftlicher Redaction von Levin Schücking und O. v. Schorn erscheinen und mit artistischen Zugaben von den Düsseldorfer Künstlern geschmückt werden.

Das Ferdinandeum in Innsbruck hat den interessanten Fresken-Cyclus des Schlosses Rungstein bei Bozen als Vereinsgabe an seine Mitglieder in prachtvoller artistischer Ausstattung herausgegeben. Dieser Fresken-Cyclus ist nach den Originalaufnahmen des Künstlers, J. Seelos, auf zwanzig Blättern in Quartfolio, der Mehrzahl nach in lithographischem Farbendruck ausgeführt, dargestellt und mit einem erläuternden Texte des bewährten Germanisten, Dr. J. v. Zingerle in Innsbruck, begleitet, in welchem derselbe nach voraufgeschickter kurzer Darstellung der historischen Begebenheiten des Schlosses Rungenstein auf die Erläuterung der durch diese Fresken vorgeführten Bilderreihe in gründlicher Weise eingeht und dieselben auf ihre Grundlagen, nämlich auf Gottfrieds v. Straßburg, „Tristan und Isolde", Pleier's „Garel vom blühenden Thale", auf die Artus-Sage u. s. f. unter Beigabe der daraus Bezug nehmenden Stellen zurückführt.

Prof. Grueber war, wie Sie „Bohemia" erzählt, kürzlich in Angelegenheiten des Prager Radetzky-Monumentes in Nürnberg. Der vereinigte Meister Burgschmiedt hatte selbst noch die Ergüsse des Marschalls vollendet, dagegen rührigt noch bei mehreren der schildhaltenden Soldatenfiguren die letzte Feile. Die einzelnen Theile des Monumentes sollen, je nachdem sie fertig werden, nach Prag gesendet werden, und der erste dießfällige Transport dürfte bereits in einigen Wochen dort eintreffen.

Neueste Posten.

Turin, 24. April. Die Abstimmung über das Osterotta-Gesetz ergotte unter Namensaufruf. Die gesammte Rechte, die Centren und auch einige Mitglieder der Linken sprachen sich für die Annahme aus; die Minorität bestand nur aus den größten Theile der Linken und einigen genuesischen Abgeordneten. Nach telegraphischen Nachrichten ist bekanntlich auch Art. 1 des Gesetzes mit einer unerheblichen Modification, somit Art. 2 angenommen worden. Zur Orientirung für unsere Leser wiederholen wir nochstehend das Wesentliche des aus vier Artikeln bestehenden Gesetzentwurfs: Art. 1: „Die Verschwörung gegen das Leben fremder Souveräne und Regierungsshupper wird mit Gefängniß bestraft, welches bis auf 10 Jahre Zwangsarbeit ausgedehnt werden kann, wenn vorbereitende Handlungen vorhanden sind, mit Verbrechen der vom Strafgesetzbuch angedrohten schweren Strafen, wenn bereits gewisse Aufführungs-Handlungen stattgefunden haben oder das Verbrechen vollbracht wurde." Nach Artikel 2 wird die Vertheidigung des politischen Mordes, wo er auch immer begangen worden sei, mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit einer Geldbuße bis auf tausend Franken bestraft. Ein solches Vergehen wird begangen, sofern man den politischen Mord gut heißt, oder ihn zu verbreiten oder zu befestigen sucht und zwar auch auf indirecte Weise mit der Veröffentlichung oder dem Abdruck von Schriften, Druckschaften oder Werken Anderer. Art. 3 verfügt die Abänderung von 4 Artikeln des Preßgesetzes vom 26. März 1848, soweit es die Bildung der Geschwornengerichte betrifft. Nach diesen zeigenen Gesetz sollen die Liste der Geschwornen durch das Loos und die Liste aller politischen Wähler getheilt werden. Die Hauptänderung besteht nun darin, daß künftighin die Geschwornenliste aus den Wählern von der Stadt, wo ein Appellhof residirt, durch eine Commission gebildet wird, an deren Spitze der Syndicus steht. Art. 4 verfügt das Nähere darüber, wie die Geschwornenliste das erste Mal zu machen ist.

London, 27. April. Fünf volle Stunden wurde heute Nacht wieder über Indien debattirt. Es war die zehnte Discussion über den Modus, wie die eigentliche Berathung vorgenommen werden soll. Es scheint immer fühlt die Regierung seinen festen Boden unter ihren Füßen; denn so viel ist klar, daß Lord Palmerston seine eigene intrische Bill noch nicht für ganz verloren ansieht, und am kommenden Freitag den Kampf gegen die Einzeln-Resolutionen beginnen wird. Wäre es nach seinem Kopfe gegangen, so hätte er, wie der Advertiser wissen will, gestern Disraeli's Motion (ins Ministerium übernahm vorbringen zu dürfen) ganz und gar im Principe bekämpft, und dadurch die ganze Sache für oder wider rasch entschieden. Sir George jedoch, im Bunde mit Sir Cornewall Lewis und mit Sir Charles Wood, hatte sich einem so kühnen Schritte widersetzt und somit sei der Kampf vertagt. Ob diese Version erfunden oder wahr ist, kann gleichsig gleichgiltig sein. In der gestrigen Debatte war Lord Palmerston gegen Hrn. Disraeli entschieden im Vortheil, und Letzterer spielte eine nicht beneidenswerthe Rolle, als er mit möglichstem Aufwande von Beredtsamkeit einerseits für die Entpreißlichkeit seiner Resolutionen, anderseits für die bereits aufgegebene Bill der Regierung einstehen wollte. Er bemühte sich zwei Herren zu dienen. Er wollte Lord Ellenborough verstehen, den er durch das rasche Aufgeben der Bill vor den Kopf gestoßen hatte, und wieder Lord John Russell schmeicheln, der den Cabinette aus der größten aller Verlegenheiten geholfen hatte. Durch dieses ewige Hin- und Herschwanken gewinnt die Regierung im besten Falle Zeit, aber niemals Achtung und Zutrauen. So begegnen wir denn auch in den Blättern der Opposition, vor Allem in Post und Times, heute wieder dem Rufe: Wer regiert uns? Soll dieses Balancirens ewig dauern? Ist es nicht eine Schmach und Schande, einem Cabinette zu folgen, das nicht den Muth der Initiative besitzt? Disraelis Behauptungen von gestern Abend, daß ein Regierungsplan für Indien nothwendig complicirt sein müsse, daß auch die englische Verfassung ein überaus complicirtes Ding sei, aus sich trogdem bewährt habe, daß es für eine Berathung der Einkommensteuer im Gomite genügen sei und dauern an der Bill Nr. 2 festhalte, die er zweimal 24 Stunden früher gepriesen hatte, und die er eine halbe Stunde früher festhalten zu wollen erklärt hatte — dieser heillose Wirrwar von Erklärungen und Gegenerklärungen wird von der Post mit großem Wohlbehagen geschildert, von der Times mit bedhaftem Mißlieben beklagt. Der Advertiser dringt darauf, dem Ministerium mit einem bündig gefaßten Mißtrauensvotum den Gnadenstoß zu geben. Was sonst für Lord Derby in die Schranken trat, ist heute stille geworden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. April. Bayerische 3½/₀tge. — —. — —. 4pcnt. Obl. 98 ℔. — —. 4pcnt. Grundrent.-Obl. 94 ℔. 92½. 93. 4½/₀tge. 100 ℔. — —. — —. 5 V. Anl. — —. — —. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 789 ℔. — —. Bayer. Ostbahnen 99½ ℔. — —. — —. Oesterr. Bankactien 1100 ℔. — —. Credit-Mobil. 244 ℔. 244 ℔. National-Anl. 79½ ℔. — —. — —. dreißiger Grenz-Loose — —. — —.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schinchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2567. **Bekanntmachung.**

An die unterfertigte Behörde gelangten unterm 7. November 1855 in Folge eines an Ihn. Magistrat der königlichen Stadt Nürnberg gestellten Requisitions fünf Akten-Faszikel, den Verkauf von Bretheiligtem Schachtelhalmsamen betreffend.

Nun werden bereits seit geraumer Zeit über Faszikel dieser Akten vermißt, und es hat Nachforschungen, bis dieselben dieselbst aus Kanzlei-Versehen, etwa im Momente Ihrem oder auch Juli 1856, fremder nicht zur Sache gehörigen Akten beigebunden und versendet worden.

Indem man hiervon öffentlich bekannt gibt, ergeht an sämmtliche Civilen und Behörden, den des Reiches die Bitte, der Sache Berücksichtigung zuwenden, sofort in den Registraturen Umschau halten und im Falle der Entdeckung der abgängigen Akten selbe ohne Kuriboub anher gelangen zu lassen.

Ingolstadt den 26. April 1858.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.
Doll.

2568. **Bekanntmachung.**

In Sachen Gräf gegen Dreffendörfer wegen Hypothekforderung wurde auf klägerisches Anrufen die Subhastation der schuldnerischen Immobilien:

1) Wohnhaus Nr. 53 dahier mit Holzlege, einem Stall, kleinen Hofraum, Wurzgarten und zwei Gemeindetheilen Pl.-Nr. 88, 89, 470, 1287,
2) Krautgarten Pl.-Nr. 1733 und Acker bei der Aller, Pl.-Nr. 4750,

verfügt, und steht zu deren öffentlichen Verkaufe Tagfahrt auf

Montag den 14. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 10/1. an, wozu Steigerungslustige hiemit vorgeladen werden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag sich nach §§. 97 u. ff. des Vorgesetzes vom 17. Novbr. 1837 mit §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, daß die Objekte sub 1 gerichtlich auf 576 fl. und die sub 2 auf 120 fl. geschätzt wurden, daß deren nähere Beschrieb, sowie die Schätzungsverhandlung in der Gerichtsregistratur inzwischen eingesehen werden kann, und daß ferner insbesondere bei dem Hause noch ein Holzrecht mit einem Werthe zu 200 fl. sich befindet, welches jedoch sprzirlt durch den Bürgerrechts in hiesiger Stadt und dejenigenweise, daß man nicht schon das Holzrecht in hiesiger Stadt habe, bedingt ist.

Die Steigerbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Wunsiedeln den 23. April 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht
als Einzelrichteramt.
Der königliche Director:
Fehr. v. Wiedersberg.
C.-R.3530. c. Schreidemantel.

2570. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die Realitäten des Schäfers Xaver Schmid in Burghaigel, welche aus:

a) dem Wohnhause Nr. 87 Pl.-Nr. 144 zu 0,02 Dez., geschätzt zu 475 fl., und
b) dem Taubacker im Burgfeld Pl.-Nro. 210 zu 0,90 Dez., geschätzt zu 180 fl.,

bestehen, öffentlicher gerichtlicher Versteigerung ausgesetzt.

Hiezu ist auf

Montag den 31. Mai 1858,
Nachmittags 1–3 Uhr,

im Wirthshause zu Burghaigel Tagfahrt anberaumt, zu welcher Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach §. 64 des Hypothekgesetzes und den §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, daß hiernach unbekannte Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen haben, die übrigen Bedingungen aber im Termine werden bekannt gegeben werden.

Lauingen den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
C.-R.2560/I. **Bauserwein.**

2586. **Bekanntmachung.**

Anna Jellinger von Haimbhof gegen Xaver Hirschinger von da pct. pat. et alm.

In Sachen hat Klägerin im Armenrecht gegen den Beklagten Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Zahlung von 10 fl. jährlichen Alimenten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes, des einligen Schulgeldes und der ortsüblichen Leichenlosten, sowie 6 fl. Kindbettlosten gestellt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird im rechtshilfeverfahren zum Schöffervorstoß, eventuell per Verhandlung im mündlichen Verhörer Termin auf

Donnerstag den 20 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter bei Vermeidung in die Kosten und unter dem Präjudize geladen wird, daß anderenfalls alle an ihn ergehenden Zustellungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und hiedurch für rite insinuirt erachtet werden.

Rittenau den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Rittenau.
Der königliche Landrichter:
Eisenhofer.
c. Kronfoder.

2578. **Bekanntmachung.**

Auf, dem halben Hofe zu Katharagrub Bes.-Nr. 92, welcher nunmehr durch Intestaterbfolge auf die minderjährigen Bayer'schen Kinder vertheilt übergegangen, ist im Hypothekenbuche für Knellendorf Vol. I. C. 1 ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital zu 125 fl. für die Sabina Porzell'schen Erben (weder? ist weder aus dem Hypothekenbuche noch aus dem Hypothekenprotokolle zu ersehen) zur IV. Stelle eingetragen, welches Kapital nach Angabe der Betreffenden gleich lästig heimgegeben ist.

Auf Antrag derselben werden nun die genannten Erben oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert,

binnen 6 Wochen

von heute an gerechnet, ihre wegen bezüglich erwähnter Hypothek um so gewisser dahier geltend zu machen, als solche äußerten von Amtswegen gelöscht werden wird.

Kronach den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
D. l. a.
C.-R.3361/2523. **Küffner**, l. Assessor.

2585. **Bekanntmachung.**

Steininger Mathias von Sigberg gegen Huber Bingen von Hauss wegen Injurien.

Mathias Steininger, Bauersohn von Sigberg, kgl. Lgs. Altötting, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Ansuchen des kgl. Advokaten Winterich vom 6/12. Febr. ds. Js. dessentrotz, die bisher erlassenen und noch auszuhebenden Kosten zu 22 fl. 36½ kr.

binnen 14 Tagen

unter dem Präjudize der Einziehung des Klägers in das Vermögen des Beklagten zu bezahlen, oder innerhalb gleicher Zeitfrist rechtserhebliche Einreden hierorts anzubringen.

Die bisherigen Amtsrechtsakte liegen dem Beklagten zu jedem Dienstag und Samstag zur Einsicht offen.

Simbach den 26. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R.2926/II. **v. Boidenberg.**

2563. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schuhmacher Friedrich Scherlet von Pirschenau beabsichtigt eine Reise nach Bremen, resp. Amerika, zu unternehmen, und sind etwaige rechtliche Forderungen an denselben bei Vermeidung der Ausbändigung des Reisepasses an ihn an

Donnerstag den 6 Mai 1858,

dahier geltend zu machen.

Kulmbach den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v Löwel.
C.-R.3495. c. Seiler.

1652 (2). **Bekanntmachung.**

In Sachen des k. Universitäts-Spendfonds Erlangen gegen die Gütler Andres'schen Eheleute zu Bertbach wegen Hypothekverfolgerung werden folgende Realitäten: das Anwesen Hs.-Nr. 39 zu Berbach, bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, ½ Antheil am Brennen bei Pl.-Nr. 647,
10 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 633½,
55 Dez. Acker, alte Gemeindetheile Pl.-Nro. 101 und 140½,
Gemeinderecht zu ¼ Ahnantheil an den noch unvertheilten Gemeindetheilungen,
¼ Antheil an der bei Hs.-Nr. 14 vorgetragenen Schaafhutgerechtigkeit,
2 Dezim. Acker, Gartenackerlein Pl.-Nro. 101½,
2 Dezim. Garten, Schoer- und Grasgarten Pl.-Nr. 633,
23 Dez. Acker, der Waasenheil Pl.-Nr. 146,

pfleamen gerichtlich auf 675 fl.,

1 Tagw. 17 Dezim. Acker am Sandbuel Pl.-Nr. 727, geschätzt auf 240 fl.,
1 Tgw. 29 Dez. und 7 Dez. Acker und Oedung auf dem Sandbuel, vor am Teich Pl.-Nro. 728a u. b, geschätzt auf 225 fl.,
1 Tgw. 8 Dezim. Acker am Rothenberg Pl.-Nr. 305, geschätzt auf 250 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

In diesem Behufe ist auf

Mittwoch den 26 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Wirthszimmerlokale des Hrch. Lgst. Neustadt a/A. Termin anberaumt, wozu sich die etwa Kommission des unterfertigten k. Bezirksgerichts Windsheim einfinden wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 99—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerungsschulden sich bei der Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Die Belanntmachung der Kaufsbedingungen wird im Termine selbst erfolgen.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsauszug liegen in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsichtnahme bereit.

Windsheim den 5 März 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Frhr. v Pibrac.
C.-R.3870/II. c. Schreidemantel.

2489. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schneidermeisters Margaretha Haas von Obersteinbeil betr.

Nachdem die unbekannten Erbschaft von einem Miterben bis dahin nicht angetreten wurde, so werden hiemit alle Diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbe

Dienstag den 11 Mai 1858,
Vormittag 10 12 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei der Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werde.

Scheinfeld den 13. April 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R.4407/I. **Kellein.**

2571. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Valentin Ernst Hahn von Bütler betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Valentin Ernst Hahn von Bütler sind

Dienstag den 11 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

beim diesgerichtlichen Notariate bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßverhandlung anzumelden und zu bescheinen.

Weitern den 22. April 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Streichel.
C.-R.2181. c. Kümmel.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 104. **1. Mai 1858.**

Sonnabend.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Johann Michael Volk. (Nekrolog.) — Eine musikalische Akademie zu Nürnberg 1649. — Aus dem Berichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. In Th. H. Schmidt's Dramen, welche vor vier Jahren erschienen sind, findet sich ein einzelnes Stück „Fornarina“ oder die Todesstunde Rafaels — mit allem heftigen Schwung und üppiger Verklärung ausgestattet, wie sie dergleichen Sterbeszenen traditionell auf der Bühne zu haben pflegen. Ist es von diesem Stück oder von eigener Phantasie angeregt, daß Herr v. Piloty (jun.) schon im vorigen Winter eine Composition entwerfen, welche denselben Gegenstand zum Motiv hatte. Eingehüllt in Pelz, den Kopf auf Kissen gebettet, liegt der leidenschaftliche Maler in seinem Stuhl, — ein Bild des Leidens und der Erschöpfung, und doch der unzerstörbaren innern Geistesstraft. Während seine Geliebte, Umrend zu seinen Füßen, ihm aus dem Theater Geborte vorliest, ist sein Geist noch rastlos mit seiner letzten Schöpfung beschäftigt, die er in oftmaligem Skizziren vollendet vor seinen Augen sieht: jene merkwürdige geheimnißvolle Transfiguration, ein Bild, auf dem die höchste Seligkeit in dem auffleigenden Christus und die Summe alles menschlichen Elends in dem besessenen Knaben in grellem Contraste neben einanderstehen. Es ist nicht zu läugnen, daß in dem Gemälde, welches uns diese Scene unmittelbar vorenthüllt, sich ein junger Künstler von Trieb und Begeisterung für die Kunst, von tiefer Gemüthsempfindung und auch von entschiedenem Talent des Ausdrucks manifestirt. Allerdings hat er durch die Prostituirung Rafaels sich den Vortheil entgehen lassen, den vollen glänzenden Blick des Sterbenden, der wie eine Sonne das Bild beherrschen müßte, zur Wirkung kommen zu lassen. Rafael selbst hätte ihm in dem Kopf des Christus auf der Transfiguration dafür ein Muster sein können. Im Uebrigen aber ist der Contrast der äußern Zerstörung und der innern Verklärung des Sterbenden mit poetischer Empfindung charakterisirt.“ Auch in der technischen Gewandtheit der Malerei hat sich Piloty glücklich von der Schule emancipirt und man sieht, daß er nach eigenem Styl strebt und mit realistischen Mitteln doch ein höheres Ziel im Auge behält. Zweierlei würden wir in dem Gemälde anders wünschen; obgleich nur äußerliche Dinge, würden sie doch den Werth desselben um das Doppelte erhöhen. Wer historische Personen malt, sollte vor allen Dingen auf Porträtähnlichkeit halten, zumal wenn er Realist ist wie Piloty und die Porträts vorhanden sind. Der Kopf der Fornarina ist ein so unvergeßlicher und in seinen Formen einziger, daß man sich wundern muß, Hatt seinen einen — immerhin anmuthigen Phantasiekopf zu setzen, abgesehen davon, daß auch die blühende Farbe desselben mit einer so ernsten Todesstimmung im schreienden Widerspruch steht. Irgendwo in München wäre eine Copie oder eine Skizze nach den berühmten Porträt in der Galerie Barberini doch wohl aufzureiben gewesen. Auch der Kopf Rafaels ist trotz der Ausstellung durch Krankheit, mit der sich allerdings wie entschuldigen läßt, ein willkürlich erfundener. In dem Porträt des Künstlers auf der Schule zu Athen, die im Kupferstich hier sehr leicht zu benützen war, drückt sich wenigstens ein anderer Prosit aus. Das Zweite betrifft die Zeichnung: Rafael hatte zwar einen langen Hals und sehr niedrige Schultern; dennoch möchte die Dimension der Hand, welche auf dem Knie ruht, bis zum Kopf eine unnatürlich ausgedehnte sein.“ Außerdem ist der Kopf im Verhältniß zur Länge der ganzen Gestalt entschieden zu klein. Die Behandlung des Colorits dagegen und die Stimmung des Ganzen ist vortrefflich und zeugt von einer großen Uebung.

Ein figurenreiches Bild, „Scene aus dem Mandver bei Unter-Föhring im Jahre 1852“ stellt Bebringer aus, eine Produktion jener modernsten Kunst im vollsten Sinne, die mit der Zeitung Hand in Hand geht. Ohne daß wir den Werth derselben, welchen das Bild durch gefällige Gruppirung, Treue der Porträts und Correctheit des militärischen Apparats für Jeden der Betheiligten haben muß, so glauben wir doch, daß dergleichen Compositionen, falls sie nicht durch ausdrückliche Bestellung hervorgerufen sind, nur in die Weber'sche Illustrirte Zeitung gehören, welche für Illuminationen, Manöver, diplomatische Zusammenkünfte und Armeerevüsine ihre eigene Rubrik hat. Für ein aufgrundweites Oelgemälde steht die Verherrlichung an künstlerischen Mitteln kaum das Bild ist nicht ohne Eleganz und Bravour gemalt) mit der secundären Bedeutung eines Manövers in keinem rechten Verhältniß. Anders bei einem wirklichen Schlachtbilde. Uns sind die Porträts der einzelnen Gestalten lieber allein oder in einer Action, wobei die Situation nicht viel Sorge ist. Es ist ebenso, als wollte man nicht das Lager Wallensteins selbst, sondern die Aufführung des Schiller'schen Stücks malen.

Ein drittes Bild, halb Genre halb Landschaft, gab Waibler. Im Schatten eines Baumes, von dem man jedoch nur die Wurzeln sieht, hält ein Hirtenknabe seine Mittagsrohe. In der Natürlichkeit der Auffassung und in der Anspruchslosigkeit der Mittel nimmt sich das wirkungsvolle Bild wie ein fremder Vogel gegen die üblichen Münchener Genrebilder aus. Der Styl ist größer, die Anordnung scheinbar legerer, das Colorit nach Pariser Manier in allen Tönen gebrochen und schmutziger, als man bergleichen Gegenstände hier zu sehen gewohnt ist, und doch fesselt das Bild wie eine geniale Studie. Der Gedanke, die Fragie der Natur im Schlaf nicht bloß an der nackten Antike — sei es ein Faun oder der bekannte Hermaphrodit — sondern an einem lebenden Baben des Hochlands zu studiren und sie künstlerischen Würde zu zeigen, ist sicherlich ein ganz gelunder; auch wenn der Maler sein Verdienst weiter hätte, als will ein geübtem Auge eines Tages das schlafenden Jungen an der Landstraße zufällig gesehen und sofort „aufgeschrieben“ zu haben. Diese Unbefangenheit des Blicks, das ich Malerische überall zu sehen, ist dem Genremaler vor allem zu wünschen. Uebrigens zeigt die feine Behandlung des Hintergrunds und der landschaftlichen Stimmung, daß Waibler immer Künstler genug ist, um aus der bloßen Studie auch ein wirkliches Kunstwerk zu machen. Allerdings bleibt dabei die Frage sowohl für die unverhältnißmäßige Breite des Vorrags, wie für die einzelnen Farbenscala offen, wenn sie nicht durch die Manier der Schule beantwortet wird.

Von Landschaften haben wir diesmal keine zu nennen, welche zur Erörterung irgend einer principiellen Frage Anlaß gäbe. Fr. Meyer's Morgen im Kriechthale zeichnet sich durch die Wahrheit der Luften, nebelwattigen Atmosphäre und Fries's Villa des Mäcen bei Tivoli durch Sauberkeit und Brillanz des Colorits aus, obgleich das Arrangement an der Buntheit wohl einigen Anstoß hatte. Heimburg's Motiv vom Hinterseer gewann auf Distanz reft an Einheit und Wahrheit. Smaaner Durchbildung und Bestimmtheit und Schwierigkeit würde der großen, wirkungsvollen und reichen Landschaft nicht zum Schaden sein. In dieser Beziehung war Dallwig's Gebirgslandschaft ein Muster von Feinheit und Anmuth. Mecklenburg's Seitenschloß auf dem Dome zu Mailand ließ in der Perspective der Architektur und in der dämmernden Beleuchtung nichts zu wünschen übrig — nur das Colorit war zu monoton Grocisdunfarbig gerathen. Im Bereich der Plastik ist Kirchmayer's Taschenuhr und junge Faun zu erwähnen, schön in der Bewegung und delicat zart in der Ausführung, wenig neu dagegen im Motiv. Riedmiller's Statue zu einem Grabenkmale verräth in der eckigen Behandlung der geschwungenen Gewänder den Holzschnitzer. Auch steht der Porträtkopf — wenn es sich anstrücklichen Auftrag war — nicht ganz mit künstlerischen Einklang mit dem Ganzen. Ueber Landen Bildhauer und Weichmus (?), möglicherweise eine Latinisirung des Benzinger Beilhuti, einige Worte das nächste Mal.

Johann Michael Volk.

(Nekrolog.)

* In den letzten Tagen wurde zu Rödelingen, seiner Geburtsstadt, ein Mann zu Grabe getragen, dessen langes, rastloses Leben der Kunst gewidmet war und dessen das deutsche Volk, für das er vor Allem schuf, bei seinem Hingange noch einmal freundlich eingedenk sein möge.

Johann Michael Volk ward am 15. October 1784 in der feinen Reichsstadt Rödelingen geboren. Obwohl sich von Jugend auf eine überaus lebhafte Neigung für die Kunst in dem Knaben gezeigt, ward er doch zu einem Handwerke bestimmt, einerseits weil die Verhältnisse des väterlichen Hauses solches zu erheischen schienen, andererseits weil seine Eltern dem Wunsche des Knaben sich der Kunst zu widmen nicht beitraten. Nach mancherlei Widerwärtigkeiten trat J. M. Volk endlich (1801) bei dem Maler und Kupferstecher Friedrich Weber in die Lehre, woselbst er bis 1805 verblieb, um welche Zeit er in die Herzberg'sche akademische Kunstanstalt überrrat. In dieser Umgebung fand er endlich Gelegenheit zur Ausbildung. Dem Director der Anstalt, Sichler, verdankte er den Unterricht in der Behandlung der Graffichirk und der Radel und überhaupt eine freundliche Leitung seinen Wege. Als Gr. v. Herzberg, der ihn wie einen Sohn hielt, starb, suchte J. M. Volk in München seine weitere Ausbild-

Digitized by Google

ung (1808). Nachdem er hier in der Gemäldegalerie und neben Adam nach der Natur Studien gemacht, wendete er sich nach Nürnberg, wofelbst er mit Dr. Campe bekannt wurde, der ihn vielfach beschäftigte. Dieß gab seinem Streben mit einemmale eine scharf ausgeprochene Richtung. Nach Umfluß von 4 Jahren in seine Vaterstadt zurückgekehrt, beschäftigte er sich nun vorwiegend mit Arbeiten für Buch- und Kunsthändler, machte von Zeit zu Zeit Ausflüge nach Augsburg und Nürnberg und verheirathete sich im Jahre 1814 in Nördlingen, wofelbst er seinen ständigen Aufenthalt nahm. Seine Verbindungen mit Buch- und Kunsthändlern verbreiteten sich rasch, so daß er nun mit ununterbrochenem Fleiße, der von großer Leichtigkeit des Schaffens unterstützt wurde, allen Anforderungen gerecht werden konnte. Diese Art der Beschäftigung verdarb ihn zu einer gewissenhaften Vielseitigkeit, die seinen Anderen gefährlich geworden wäre als ihm, der in allen seinen Arbeiten mit größter künstlerischer Gewissenhaftigkeit verfuhr. Obwohl von den bedeutendsten Verlagshandlungen in Frankfurt, Basel und Amsterdam ununterbrochen in Anspruch genommen, fand er doch noch Zeit größere Arbeiten in Aquarell und Guache auszuführen. Auf einer Reise nach Kaiserslautern, Freiburg und in's badische Oberland sammelte er Studien zu seinem 1819—1820 bei Herder in Freiburg und Kamp in Basel erschienenen Costüme-Werk. Aus Anlaß einer mit dem Kunsthändler Wilhelm in Augsburg im Jahre 1824 eingegangenen Verbindung, siedelte er dorthin über, kehrte aber schon nach drei Jahren wieder nach Nördlingen zurück, das ihm als Vaterstadt immer theuer blieb.

Wie bemerkt, zersplitterte J. M. Welp seine Kraft nicht in den vielen Arbeiten kleineren Umfangs. Das bezeugen seine größeren historischen Compositionen, worvon nur einige umfangreiche Altarbilder, sein Tod Gustav Adolphs und mehrere Bilder aus dem Befreiungskriege genannt werden sollen. Seine Evangelien für das ganze Jahr mit Randzeichnungen in Oval durfte er Ihrer Majestät der Königin Marie von Bayern, damals noch Kronprinzessin, widmen.

Eine musikalische Akademie zu Nürnberg 1643.

– d. Johann Michael Dilherr — ein guter Redner und beliebter Prediger, ein Mann, der Musik und Dichtkunst ganz besonders liebte — Professor der Theologie, Director des Gymnasiums und Stadtdidiskehrer zu Nürnberg (sein Ehrengedächtniß hat Rotthelfer 1669 in einer eigenen Schrift gefeiert), überreichte dem löbl. Magistrat im Jahre 1643 dasselbe das Gesuch, in Verbindung mit dem Organisten Staden vorstehen zu dürfen:

„Einen Entwurf des Anfangs, Fortgangs, der Veränderung, des Brauchs und Mißbrauches der edlen Musica."

Da ihm dieses erlaubt wurde, so wurde noch vorhergehenden Zusammenkunft, am 21. Mai desselben Jahres die angekündigte Vorstellung gegeben, deren Programm und Ausführung wir hier mittheilen wollen.

Nach einer Intrade von Trompeten und Pauken beflieg Dilherr das Katheder und hielt über Zweck und Plan des großen musikalischen Unternehmens eine lateinische Rede; darauf folgte der Actus selbst und zwar aus dem alten Testament: 1) Wie vor Erschaffung der Welt die heiligen Engel Gott gelobt. Drei Discantisten sangen, der eine hebräisch, der andere lateinisch, der dritte deutsch, ihre Partieen, aus Jesus VI. 3 und Psalm XXXVIII. 4 — 7. 2) Wie Gott nach Erschaffung der Welt den Adam und die Evam selbst copuliret. Gesang aus I. Buch Mos. 11. mit lauter hohen Stimmen, als 2 Cant., 1 Alt., 2 Viol di Gamba, 1 Alt Viol sammt einer Mundora. 3) Nach dem Sündenfall wurde auch I. B. Mos. 4. eine rauhe Musica ohne Stimme, mit Pfeifen und Geigen anfgeführt, wie solche Jubal erfunden. Darauf folgte: 4) Eine Reise der Kinder Israel, mit 2 Trompeten, wie Gott selbst befohlen, ein en principal, die andere Zulger. 3. B. Mof. 10. 5) Die jüdische Musik bei dem Gottesdienst und Opfer, mit Thorbin, Kast des Psalters Harpfen, Cymbeln und Posaunen; dazu sangen 6 Tenoristen und 2 Bassisten den 3. Psalm. 6) David stillt den Königs Saul bösen Geist. 1. Sam. XVI. Sang ein einziger Bache mit einer Harfe den Text: 2. Mos 15, 2. 7) Wie zu König David's Zeit nach herrlichem Accent gesungen wurde; hebräisch der 117 Psalm. 8) Musik zur Zeit des Königs Salomo. Aus dem Hohenlied Sal. 2. C. 3 Stimmen, mit Harfen und Posaunen. 9) Der Juden Trauermusik von ofterhand alten und ungewöhnlichen, düsterlichen Instrumenten. 10) Der Griechen Musika, durch welche Alexander Magnus die Persianer besiegt. Der griechische Text: „Komm und sie mit dem Schwert". Dazu kamen alle kriegerischen Instrumente und der Fagott. Stimmen: 2 Tenor und 1 Bas. Zuletzt wurde ein Victoria! angestimmt.

Darauf folgte der offenbar nicht minder originelle Opferschmaus aus dem Neuen Testament:

11) Der Gesang der hl. Engel bei Christi Geburt: „Gloria in excelsis Deo", durch Discantisten. 12) Aus der Zeit der Kirchenväter, der Choral mit dem 118 Psalm: „Laudate pueri" ꝛc. 13) Bei welchen Choral es lange geblieben, bis die Figuralmusik durch Orlando di Lasso auf die Bahn gekommen. Eine Motette mit 5 sammtlichen Instrumenten. Text: „Si-u quatenus" ꝛc. 14) Wie Reproäsentation des deutschen Kirchengangs der von Luther beordnet 45. Psalm: „Eine veste Burg" ꝛc. nach drei Orgel. 15) Musica jetziger Zeit. Gesungen: a) „Lere quam bonum" ꝛc. b) Dilherr's Lied: „Höre liebe Seele" ꝛc. c) Eine Instrumentalmusik, dabei das neuerfundene Geigenwerk Joh. Herdeng's gebraucht wurde. 16) Mißbrauch der Musik durch Leiern, Maultrommeln, Sackpfeifen, Hackbrett u. s. w. 17) Der Christen jetzige Trauermusik, mit Dilherr's Text: „Erbarme Dich mein, Herr Jesu Christ". 18) Posaunenruf zum jüngsten Gericht. Matth. XXIV. 1. Text: „Stehet auf ihr Todten" ꝛc. 19) Die himmlische Musik der Engel, so viel den Musicis in dieser Sterblichkeit möglich will dem Text und der Offenb. Joh. IV. 8. Dann der Gesang der 24 Aeltesten: „Herr Du bist würdig" ꝛc. 20) Das Seitengeschrei der Verdammten, durch Vocalmusik und Contrapunct. 21) Der 150. Psalm allen seinen einverleibten Instrumenten nach, zum Beschluß. 22) Eine Gratiarum actio, metrica, mit allen Instrumenten musicirt. Text: Musica nostra, vale, coelestis Musica, salve. Endlich die Trompeten drei mal aufgeblasen und die Herpauken dazu geschlagen.

Dieser Actus ging vor in einem Saale im Auerherrn, wofelbst des Stadt- und in Gegenwart des Raths- Vieler von Adel, Gelehrten und weltlichen Geschlechts und mehreren anderer Personen, wohl etliche tausend Menschen. Und ist diese Musica schön, herrlich und lustig zu hören gewesen, und wohl aufgeschlagen worden. Der ehrsame Rath hat hiernach wohl hießen und den Musikanten andenthalb Simra Wein zu vertrinken gegeben und ist also mit dem Actus Musicus abgelaufen. Auf weiterer Commentar ist überflüssig; ob sich aber die Zuhörerschaft eine weise Lehre und Nutzanwendung daraus gezogen, könnte unsichrer sich erachten lassen.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 30. April. In der Vertheidigungsrede gegen den Buchhändler Veit Joh. Stadel aus Würzburg gab der oberste Gerichtshof dem Antrage des Vertheidigers auf Vernichtung des schwurgerichtlichen Urtheils ohne weitere Verweisung Statt. Die Motive des oberstrichterlichen Urtheiles abgeführten im Uebereinklagen die bereits mitgetheilten, vom Vertheidiger getrend gemachten, und verwiesen theilweise vom I. Generalprocurator nicht widersprochenen Cassationsgründe. Es wird vorerst hervorgehoben, daß schon im Verweisungserkenntnisse, wodurch die Sache zur Verhandlung vor das Schwurgericht gelangte, irrig die Auffassung sich dahin geltend machte, als ob Art. 3 des Verfassgesetzes ein selbstständiges Vergehen statuire. Ueber die Strafbarkeit des Inhalts der in der Rede behandelten Schrift wussten unter allen Umständen, weder vom Art. 3 Anwendung gemacht werden, die Geschworenen vernommen werden, da der letztgedachte Artikel seiner Stellung und seinem Wortlaute gemäß nichts anderes beabsichtige, als die Hinzufügung eines Strafverschwerungsgrundes und lediglich bei der Strafausmessung in Betracht zu kommen habe. Nicht beheftlich sei die bloße Begnadigung auf Art. 20 des Verfassgesetzes, welche in der gestellten Frage verkommt, da hier Allegation nimmermehr die Unverlässung der Prüfung, ob und bis Eingehend in den Inhalt der angegissenen Schrift zu ersehen vermöge, über welche lediglich ein in geheimer Sitzung geschöpftes Erkenntniß und kein schwurgerichtliches Verdammungsurtheil vorliege. Weil schon in dem Verweisungsantrage sich die geringen Mängel fanden, daß in der oberste Gerichtshof eine wiederholte Untersuchung nicht mehr für angemessig. Ferner sei der Antrag des Instanten Sache war von dem k. Ob.-Appellgerichtsrath Schwerdtfeier erstattet worden.

Der Urtheilspublication in der Stadel'schen Angelegenheit folgte die Prüfung zweier Urtheile der jüngsten oberpfälzischen Assise. In seiner Bewerkung veranlaßte die Officialprüfung eines gegen den Schuser Johann Baptist Wiesmann wegen Diebstahl an seiner Mutter Crescentia Hagenmann erzeichnetes Zilegenstein) ergangenen Todesurtheiles. Zu erhebichen Anstellungen dagegen sah sich der k. Generalstaatsanwalt durch das Erkenntniß des Schwurgerichtshofes und die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde in der Untersuchung gegen Georg Laubesheimer wegen Brandstiftung und Raubes bestimmt. Gr. Laubesheimer war wegen einer Brandstiftung ersten und höchsten Grades in zweier Concurrenz mit einem Raube ersten Grades vor das oberpfälzische Schwurgericht verwiesen worden. Auf die wegen Brandstiftung I. Grades gestellte Frage erklärten die Geschworenen: „Ja, jedoch mit der ausdrücklichen Modification: Zu einer Zeit, wo die Einwohner schon noch waren." Es handelte sich um eine in der Zeit zwischen 12—4 Uhr im Monate Dezember v. J. im Fabrikgebäude des Georg Leist in Amberg verübte Brandlegung. Der Schwurgerichtshof substituirte in den Entscheidungsgründen zu seinem Urtheile dem von den Geschworenen gemachten Beisatze die im Art. 248 Abs. 2 gegebenen Voraussetzung: (Wenn das Feuer gelegt worden oder ausgebrochen ist) „zu einer Zeit, wo die Einwohner gewöhnlich im Gebäude liegen," und nahm ohne Weiteres an, daß die Geschworenen diese Bestimmung des Art. 248 Abs. 2 meinten. Auf diese Annahme wurde ein Erkenntniß auf Brandstiftung II. Grades gegründet. Die Anklage war ferner darauf gerichtet, daß sich Laubesheimer eines Raubes III. Grades dadurch schuldig gemacht habe, daß er gewaltsam in die Wohnung einer Bauersfrau eingetrungen, und nachdem er durch dieselbe bei dem Diebstahle ertappt worden war, gewaltthätig Hand an sie gelegt und sie thätlich mißhandelt habe. Das Verweisungserkenntniß war zwar auch hier vorgeboten, daß ein Raub III. Grades unter einem erschwerenden Umstande vorliege. (Art. 238 Abf. 2 Ibi. 1. des Str.-Ges.-Buches. Gleichwohl war in den Entscheidungsgründen Bezug auf diese Gesetzesstelle genommen und somit zu erkennen gegeben, daß der Anklagesenat diesen Umstand nicht übersehen habe. Die Geschworenen antworten auf die wegen dieses Raubes an sie gestellte Frage mit: „Ja", jedoch mit der Modification, daß sie gewalte Summe um 3 fl. baar betrug, sein Zufluß, der sich nach den bestehenden Strafgesetzen, da es bei einem Raube auf die entwendete Summe nicht ankömmt, als ohne Belang erweist. Der Schwurgerichtshof verwerfelte den Angeklagten auf Grund dieser Wahrsprüche, und ohne sich in seinen Entscheidungsgründen über den Werth oder Unwerth des gemachten Beisatzes zu

Digitized by Google

den Verdicten auszusprechen, zur Zuchthausstrafe und unbestimmte Zeit. Dagegen erhob der kgl. Staatsanwalt am Gerichtshofe die Nichtigkeitsbeschwerde, weil nicht nach seinem Antrage auf Ehrenstrafe, namentlich auf Zuchthausstrafe auf Schärfung erkannt worden sei. Auf seiner Ausführung beschloss das Kassationshof, dass jener, bisher die Verhandlungen

Wodan Dichtung zu gelesen in der Stadt Nürnberg.

Nr. 91.

die Verhandlung [illegible] Anklagebank [illegible] ...ten, welche bereits [illegible] ...ung vom 26. d. verwiesen wurden, ist die in der Sache des Georg Fuß wegen Verbrechens der Widersetzung desshalb hervorgehoben, weil der oberste Gerichtshof hier den Grundsatz adoptirte, daß ein Exekutionsspruch gegen ein in contumaciam ergangenes Urtheil und dann zulässig sei, wenn dieses conform mit einem früheren oberstrichterlichen Erkenntnisse erlassen war, und daß in dieser Beziehung Art. 252 der Str.-Pr.-Nov. in beschränkender Weise zu interpretiren sei. Eben so wurde in der Untersuchungssache gegen Jakob Haag wegen Verbrechens der Widersetzung zwar dessen Cassationsgesuch verworfen, jedoch bezüglich des Einverständnisses in Verbrechte mit einem früheren Falle angenommen, daß der Einspruch als Rechtsmittel betrachtet werden müsse und desshalb durch erstere Personen innerhalb der gesetzlichen Frist nur dann angemeldet werden könne, wenn auch intra terminum die Genehmigung der Anmeldung erfolge. Ohne Belang in rechtlicher wie forslicher Beziehung sind die verworfenen Cassationsbeschwerden des Dienstknechtes Wagner und des Josef Hofmann wegen Körperverletzung, des Taglöhners Murer wegen Diebstahls und das Gesuch um Wiedereinnahme des Strafverfahrens des Johann Hermann, welche theils in der heutigen, theils in der Sitzung vom 26. ds. zur Verhandlung kamen.

Neueste Posten.

* **München**, 1. Mai. Das neueste Regierungsblatt enthält die Uebereinkunft zwischen Bayern und Oesterreich über die Einquartierung und Verpflegung kaiserlich österreichischer Truppen in Bayern, dann über die Vorspannsleistung an dieselben. Nach Art. 1 umfasst sie „alle in Friedenszeiten durch das bayerische Gebiet stattfindenden Märsche und Transporte kaiserl. österreichischer Truppen, in welcher Richtung und nach welchem Bestimmungsorte dieselben auch ziehen mögen, so namentlich die Märsche nach den Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Ulm, dann nach der freien Stadt Frankfurt a. M. und von da zurück." Art. 28 sichert die Rechtsverhältnisse zu, in dem Falle, wenn k. bayerische Truppen durch kais. österreichisches Gebiet marschieren sollten."

Das Unglück, von dem die Stadt Frankenstein heimgesucht ist, stellt sich als wahrhaft entsetzlich heraus. Die Schles. Ztg. berichtet unter Neurode: Da es an vielen Stellen zugleich brannte und die ganze Stadt mit einem dichten schweren Rauch und glühenden Funkenfluge erfüllt war, so konnte man gar nicht an die Sicherung des Vermögens denken, sondern Jeder suchte nur sich und die Seinigen zu retten. Die herbeigeeilten Spritzen waren das Möglichste, aber gegen drei Feuermeere vermochten sie nichts, zumal es an Wasser fehlte. Einheimische und Fremde, Hohe und Niedrige klangten sich nach Kräften an, dem zweifachen schweren Elemente zu thun, und man erzählt von wirklich heroischen Handlungen einzelner Personen; so haben zwei Gefangene mit einem Gefangenschließer und dem brennenden, rings von Flammen umgebenen Gerichtsamte mehr als 20 bort zusammengebrachte Kinder gerettet. Der Verlust an Menschenleben stellt sich als viel bedeutender heraus, als die ersten Berichte meldeten. Besonders schrecklich wird das Schicksal derer geschildert, die in den ebenfalls brennenden Stallungen zu finden hofften und gerade da ihren Tod fanden. Ein Bericht der Breslauer Ztg. giebt darüber folgende Details: „Als in der engen Berggasse die Häuser keine Sicherheit mehr boten, stürmte Alles auf die Straße. Aber ein Ausgang war nicht mehr zu finden, die Gluthen hüllten ein freistehendes Dach über der Straßenzeile. Da lief der Besitzer des ebenfalls brennenden Gasthauses, jetzt eine Ueberschwemmung, die außen stehenden in sein Haus, sich selbst und die Armen darin völlig sicher wähnend. Ein Theil flüchtete eiligst in die Bierkeller, ein anderer Theil in den auf der rechten Seite liegenden Keller. Aber das Schicksal hatte es anders beschlossen. Die dicken Mauern und Wölbungen des alten Hauses vermochten den Gluthen nicht zu widerstehen, die Flammen schlugen durch Thüren und Fenster, die Deckenwölbungen stürzten herab und begruben eine Menge Menschen unter ihrem glühenden Schutt. Ich habe auf ihrem glühend heißen Grabe gestanden und gesehen, wie die geschäftigen Arbeiter Knochen für Knochen, Schädel für Schädel, Glied für Glied aus den Trümmern herausholten und sie in eine weiße Tragbahre und dann in Körbe der bereitstehenden Gräber war dann bestimmt, die traurigen Ueberreste der Unglücklichen nach der Todtenkammer zu schaffen, wo bereits 16 Särge bereitet, wir viel Menschenleben das Schreckenshaus gekostet. Wer kennt sich aus den menschlichen Trümmern die Seinen heraus? Niemand. Eine Mutter lag zerrissen und erschlagen mit ihrem Kinde unter dem Schutt, sie hatte sich auch dem Nachbarhause ebenfalls in das entsetzliche Gasthaus geflüchtet. Während die Armen von der herabstürzenden Mauerwasse zermalmt wurden, rannten ein freiwilliger, herzzerreissender Hilferuf und dem dunklen Keilergange, wo beinahe 40 Menschen athmeten und bald nicht mehr vor Qualm und Hitze athmen konnten. Der Rückzug war ihnen durch den Einsturz des Hauses verspertt, die Thür verschüttet, 30 Menschen flackten in einem glühenden, lebendigen Grabe. Durch den Bodergasse zu öffnen sich eine kleine Fensterluke; endlich gelang, um ein Kind durchzubringen, aber groß genug, um einen Hoffnungsschein hineinzulassen. Hier heraus zog man einzeln alle im Keller Begrabenen, aber Gott sei Dank lebendig, wenn auch im Todesschreck gebadet, geschwärzt, fintend, ohnmächtig — Männer, Weiber, Kinder."

Wien, 27. April. Dem bevorstehenden Besuch des Generalgouverneurs von Lombardo-Venetien, Erzherzog Ferdinand Max, am allerhöchsten Hof; wird eine große politische Bedeutung beigelegt, und, wie es scheint, nicht mit Unrecht. Wie man versichert, wird die italienische Politik Oesterreichs zur eingehenden Erörterung kommen, und werden Fragen zur Sprache gelangen, welche auf den künftigen Gang derselben von Einfluß sein dürften. (A. Z.)

Basel, 28. April. Der Hauptsteinbruch, der eingebrochen durch die Gruftartigkeit des Untergrundes, unterminirt durch die furchtbare Katastrophe des vorigen Jahres und den Proceß wegen der abgetragenen Quatten zu einer Sicherheit, theils von der Grenze, theils von Deutschland getragen ist, ist gestern Abend feierlich eingeweiht worden. Aus nah und fern waren Gäste zu der Feierlichkeit eingeladen und herbeigeströmt; kein Wunder, wenn sich Ernst und Freude zur Erhebung derselben die Hand boten. Die Durchfahrt des 2800 Meter langen Tunnels erforderte abwärts 7 Minuten; in 7 Minuten durchfuhren das Dunkel zu Licht, an welches 5 Jahre mühevoller Arbeit gewendet wurden. (A. Z.)

London, 28. April. Die Gazette veröffentlicht die neuen Postbestimmungen. Sie sind durch den Malmesbury den Oberhause früher mitgetheilt worden, und die Einrichtung besteht, wie man sich erinnern wird, in zwei Punkten: a) daß eine Empfehlung von irgend einer Magistratsperson, einem Arzte, Geistlichen, Mayor, Friedensrichter oder Rotar genügend ist, den Empfohlenen zu einem Posse des außerdringen Amtes zu verhelfen, und b) daß Neuvermählichter halber auch außer Landes, nach Jersey, Guernsey, Liverpool und Southampton Postbureaux errichtet werden sollen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Mai. Bayerische 3½ perc. — B. — G. 4perc. Obl. 98 B. 87½ G. 4perc. Grundrent-Obl. 98 B. 97½ G. 4½perc. — B. — G. —. Anl. 4 B. 3 Oesterr. u. Bayerisch. Actien — B. — G. 5perc. Obligationen 91½ B. 97 G. Loose 1860 — B. — G. 1095 G. Credit-Mobil. 244 B. 242½ G. National-Anl. 70½ B. — G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 9., 16., 23. u. 30. April 1858/38. Ober- u. Niederbayerischer Gebirgshopfen 1857: Mittelgattungen, Landsorten: Gesammtertrag 116,33 Pfd., darunter Bartlosl 39,00 Pfd., wahre Mittelgattungen 43,0 — do. Hersbrucker Gegend: Gesammtertrag 41,19 Pfd., darunter Bartlosl 13,00 Pfd., wahrer Mittelgut 42,6 — do. Hallertauer und Kast-Bruck: Gut mit Drittelgut: Gesammtertrag — Pfd., dav. Bartlosl — Pfd., wahrer Mittelgut — B. — Gr. Mittelfrüher: Gesammtertrag: 1857: Mittel-Landsorten: Gesammtertrag — Pfd., dav. Bartlosl — Pfd., wahrer Mittel-Gut — B. — Gr. Mittelfrüher Landsorten und Spalter Umgegend, nebst Kinding- und Hebedorf-Hopfen: Gesammtertrag 2,58 Pfd., darunter Bartlosl 0,50 Pfd., wahrer Mittelgut 72 B. 53 Gr.: Saazer Gattung und Weingarten- und Monzadter-Gut: Gesammtertrag 1,74 Pfd., darunter Bartlosl 1,74 Pfd., wahrer Mittelgut 93 B. — Gr. — Aschlaschlaus Gut 1857: Saazer, Schwingauer: Gesammtertrag — Pfd., darunter Bartlosl — Pfd., wahrer Mittelgut — B. — Gr.: Obhaus, bernerartiger Gut: Gesammtertrag 2,14 Pfd., dav. Bartlosl — Pfd., wahrer Mittelgut — B. — Gr.: Saazer-Gebirg, dann Herrschafts- und Zeidelhaus: Gesammtertrag — Pfd., darunter Bartlosl — Pfd., wahrer Mittelgut — B. — Gr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs und Alters: Gesammtertrag 29,75 Pfd., darunter Bartlosl — Pfd., wahrer Mittelpreis — B. — Gr. Summa aller Hopfen: 196,72 Pfd., dav. Bart. 77,31 Pfd. Gedenkzeug 3,7466 B.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlichten.

Berichtigung. In einer kleinen Anzahl Exemplare der heutigen Morgenblatter sind aus Versehen die Notizen über die letzten Lebensmomente des Fabrikanten J. Zeller als Schluß-Artikel unter München eingereiht. Sie sollen unmittelbar hinter dem Artikelzug stehen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2584.

Proclama.

Nachdem sich die Bäckersmittwe Barbara Fischer von Freien für insolvent erklärt hat, und die Ueberschuldung auch nachgewiesen ist, so werden hiermit die Creditorge wie folgt ausgeschrieben:

Erster Editag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 18. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr.

zweiter und letzter Editag zur Verhandlungen und Vorschlag, sowie zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 8 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 14/II.

des unterfertigten Gerichts, und haben an diesen Tagen sofort die Insolventen unter Hinweisung auf die Art. 17 und 18 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 über das Gerichtsverfahren ihre Forderungen und Ansprüche an oder bis zum ersten Editage gehörig angemeldet und nachgewiesen sei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, wegegen das Nichterscheinen am zweiten Editertage oder auch die Unterlassung von Einreden und Schlußerklärungen bis zu diesem Termine den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich wird bemerkt, daß das Mobiliarvermögen der Gantinerin gerichtlich auf 62 fl. 6 kr. taxirt ist, worauf sich der Bruder derselben Eigenthumsansprüche hat, daß ferners das Immobiliarvermögen auf 2055 fl. geschätzt wurde, und daß darauf 2512 fl. Hypothekenschulden haften; endlich daß der gesammte Schuldenstand auf 3082 fl. ohne die rückständigen Zinsen manifestirt ist.

Zum Verkaufe des gemeinschaftlichen Vermögens, im Falle am ersten Editstage eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommt, wird Termin auf

Donnerstag den 27 Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause des Bäckers Kaim zu Freien anberaumt, und werden dieser zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen unmittelbar vor dem Beginne der Tagfahrt bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag mit Rücksicht auf die §§. 98 — 101 der Prozeßgesetze vom 17. Novbr. 1837 und das §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschieht.

Kemach den 21. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
C.R.4077. **Striegel**

2597.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Michael Prößl von Hainsacker betr.

Forderungs-Ansprüche, welche aus irgend einem Titel an den Nachlaß des zu Hainsacker, l. Bzgs. Regenstauf, verstorbenen l. Pfarrers Michael Prößl bestehen und nicht bereits angemeldet wurden, sind nunmehr binnen **30 Tagen**

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht darauf die Verlassenschaft auseinandergesetzt würde.

Regensburg den 26. April 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Ebnet.
Hannold, l. Assessor.
C.R.13991. c. Mayr.

2604. (2a)

Bekanntmachung.

Die ledige Schneidermeisterstochter Anna Barbara Ziegler von Stibbach will nach Amerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 13. Mai 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Rentamt a/R. den 20. April 1858.

Königliches Landgericht Rentamt a./R.
Der königliche Landrichter:
Widel.
C.R.6781. c. Weißmann.

2595.

Bekanntmachung.

Heil gegen Paul pet. dab. hyp.

In Folge Anordnungen eines Hypothekgläubigers steht zum öffentlichen Verkaufe des Georg und Anna Paulischen Wirthsanwesens zu Freiung auf

Montag den 31. Juni 1858,
Vormittags 10 12 Uhr,

in dieselbiger Amtslagist Tagfahrt an.

Das Anwesen besteht aus:

Pl.Nro. 13 Wohnhaus mit realer Wirths-Gerechtsame			
"	same Hs.Nr. 3		0,03 Dez.
"	14, Wohnhaus, Stall u. Stadel		0,06 "
"	9, Schlachthauschätte mit Holzlege		0,02 "
"	17, Hofraum mit Düngerpfuh		0,01 "
"	Antheil vom Nachsen auf Pl.Nr. 16 mit Hs.Nr. 2		
"	153/a, Acker		0,77 "
"	153b "		0,08 "
"	178 "		0,63 "
"	180 "		0,38 "
"	142a "		0,82 "
"	142b "		0,11 "
"	177 Wiese		0,16 "
"	140 "		1,09 "
"	38 "		2,91 "
"	1402b "		0,77 "
"	1407a "		5,24 "
		Summa:	13,88 Dez.

und laut Schätzung vom 8. Febr. l. Js. auf 6961 fl. gewerthet, welche Summe bei der Versteigerung den Anfuwurfswerth bildet.

Der Gerichtsstand geschieht nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes beziehungsweise §§. 65—102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 gegen Baarzahlung, und haben gerichtskundkundige Kaufsantrage über Freiung und Vermögen sich legal auszuweisen.

Die sonstigen Kaufsbedingungen, Lasten rc. werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, und können inzwischen auch in dieselbiger Kanzlei eingesehen werden.

Wolfstein den 19. April 1858.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Der königliche Landrichter:
C.R.3873,1. **Sch§**

2566.

Bekanntmachung.

Curatel über den Chirurgen Christian Hummel von Augsburg betr.

Zum Verkaufe der realen Barbiergerechtigkeit des Chirurgen Christian Hummel steht bei dem unterfertigten Gerichte Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Juni 1858,
Vormittags 9—12 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 11/I. an.

Dem Gerichte unbekannte Personen können zur Steigerung nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen werden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wobei jedoch, im Falle das Meistgebot die Summe von 800 fl. nicht erreichen sollte, dem Gerichte als Obervormundschaftsbehörde die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Der Kaufschilling ist binnen 14 Tagen bei Gericht baar zu erlegen.

Augsburg den 27. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg
als Einzelnrichterant.
Der königl. Director:
Conrad. **Cassel**, l. Assessor.
C.R.6337.

2556.

Bekanntmachung.

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

werden im Gasthause zu Gereth sämmtliche Sommerbetten öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Starnberg den 24. April 1858.

Königliches Landgericht Starnberg
als Einzelnrichteramt.
C.R.2823/4. **Waldher**, l. Assessor.

Neue Eisenbahn Fahrten-Pläne für die Sommersaison 1858 sind in der Expedition des Bl. zu haben.

2560.

Bekanntmachung.

In Sachen der Gemeinde Gaißelbach gegen Sebastian Schuhlein von Baunach, Forderung betreffend, wird das Grundvermögen des Beklagten, dessen Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, am

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und §§. 69 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 unter den an der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen im Exekutionswege versteigert.

Baunach den 17. April 1858.

Königliches Landgericht Baunach.
Der königliche Landrichter:
C.R. 2626. **Forster.**

2548.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Schmiedsohnes Balthasar Fuchs von Ipenhofen, l. Bz., dreßdistrikt nach Nordamerika betr.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind daher binnen **14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kastl den 26. April 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
C.R.r. 4240,II. **Bamann.**

2600.

Bekanntmachung.

Der ledige Taglöhner Johann Georg Richter von Aspleinhof und die ledige Taglöhnerin Katharina Peter von Tabelsitten wollen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

Freitag den 7. Mai 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 22. April 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
C.R.6054. **Faber.**

2605.

Bekanntmachung.

Auswanderung und Vermögens-Exportation betreffend.

Der ledige Schmied Ott, Ortsnachbar von Großmallsdorf, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern und sein Vermögen mitnehmen.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Freitag den 21 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Oberndorf den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
C.R.4489. **Stoß.**

2602.

Bekanntmachung.

Franz Michael Winter, Bürtner von Hunsefeld, will sein gesammtes Grundvermögen veräußern und aus dem Bezirke seiner Scholle wandern.

Es wird daher zur Liquidation der Forderungen gegen Franz Michael Winter und zur Beschlußfassung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge Termin auf **Mittwoch den 12 Mai 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumeldeter Forderungen und resp. der Beistimmung zum Majoritätsbeschlusse anberaumt.

Hammelburg den 27. April 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
C.R.6131. **Döll**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 105.** 3. Mai 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bezirk. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, einen 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herrsch.

Postes abgegeben. Für Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande können u. s. w. abonnirt man bei A. ALEXANDER, Hauptagentur Nro. 23 in Straßburg, am alten Peter Thore de Notarat Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Zum deutschen Männergesang. — Die Sagen Vorarlbergs. — Novellistisches. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zum deutschen Männergesang.

ob **München**, Ende April. Zur Zeit der classischen Meister befand sich der deutsche Männergesang, wie diese Blätter schon früher einmal bemerkten, fast noch im Stande der ersten Kindheit. Den folgenden Jahrzehnten blieb daher die hoffnungsreiche und bedeutungsvolle Aufgabe vorbehalten diesen besonderen Zweig der Musik mehr und mehr einem kräftigen Aufschwunge entgegenzuführen und ihn allmählich auf jene Stufe zu heben, auf der er einerseits sich selbst stützen und tragen, und also alle ihm nöthe eigenen Mittel entbehren könnte, und auf der er andererseits von dem hohen musikalischen Bewußtsein durchdrungen und gesättigt wäre, das wir auf den mustergiltigen Werken anderer Gattung gewinnen. Und doch beklagen wir bis zur Stunde mit Recht die relative Armuth des Männergesanges. Aus der großen classischen Periode liegen nur wenige und fast ausschließlich kleinere Gesänge vor, und obwohl diese ihre hohe und geweihte Abstammung gar niemals verläugnen, so läßt doch die meistens beschränkte und in ängstlichen Grenzen gehaltene Technik bei weitem nicht einen Aufflug des Genius zu, den wir sonst so vielfach zu bewundern und anzuhaunen haben. Ist dadurch der Tonkunst nicht ein unersetzlicher Verlust erwachsen, und mußte so sie den Männergesang nicht eine schwer empfundene Lücke bleiben, die sich wohl niemals ganz mehr ausfüllen dürfte? Mit wenigen Werken wäre doch die so viele eigenartigen Vorzüge einschließende Maße bereichert, wenn die ersten Tondichter so für sie geschrieben hätten, wie sie es für den gemischten Chor und das gemischte Quartett in fast unzähligen Compositionen gethan! Und wer denkt hier nicht mit einer Art Sehnsucht an die großartigen Umrisse und den imposanten Aufbau der Vocalwerke von Händel, Bach und Anderen? Welt wurden die dürftigen Mittel in der nachclassischen Zeit erweitert und gesteigert, man faßte die Tonstücke in größere, und nicht selten in kühne Rahmen und ließ vor Allem den Satz zu größerer Bewegung und Freiheit gedeihen, ja, man brachte denselben in zahlreichen Compositionen auf die Höhe einer möglichsten Abgeschlossenheit und Vollendung. Aber das konnte den verdienten Epigonen nicht gegönnt sein, daß Gehalt und Gestalt in gleichen Schritten sich bewegt hätten. Wir besitzen für den Männergesang keine Klassiker, deren Inhalt den der übrigen entsprechend oder gar ebenbürtig wäre.*) Aus dieser offenbaren Thatsache entspringen aber für die Praxis mit Evidenz einige Sätze, die sonderbarer Weise noch immer nicht zur allgemeinen Anerkennung gekommen.

Vor Allem müßte das beschränkte und so knapp zugemessene Repertoire classischer Tonsetzer nicht nur wesentlich beräuchtigt, sondern die sichere Basis werden, auf der sich die gesammten übrigen Bestrebungen um so fruchtbarer aufbauen. Von nicht gleichem, aber doch möglichst genähertem Werthe erschienen dann zweitens jene Gesänge, die wir von Componisten höheren Ranges in anderem Gewande überkamen, und die von berufener Meisterhand sie den Männergesang eingerichtet worden. Und erst in dritter Linie wäre in den hochgehenden Fluth von Tonstücken aus unserer Zeit kritische Umschau zu halten, und wir sächsischen Einfluß müßte hier der seinen Walzen von der häufigen Spreu gesichtet und ausgeschieden werden.

In diesem Zusammenhange mögen Sie mir gestatten nochmals auf die jüngste Production der Münchener Bürgergesangvereins zurückzukommen, deren diese Blätter bereits mit einigen Zeilen gedachten. Bei dieser Production fanden wir, wie bei vielen vorhergegangenen des Vereins, alles das vollkommen verwirklicht, was bis jetzt an so vielen Orten kaum noch zum Bewußtsein gelangte. Die Vorträge der Sängerzunft ließen sich den genußreichen Abende, wie jedesmal, in drei Classen scheiden, die unserer vorigen Erörterung deutlich entsprachen. Tondichter ersten oder doch entschieden höheren Ranges waren durch Compositionen von Franz Schubert, Friedrich Schneider und Mendelssohn vertreten. Mit fast gleichem Interesse horte man eine Morgenhymne von Méhul „In des Schimmers schwingenden Armen“ u. aus D. Dieser Chor ist aus der leider so wenig bekannten Oper „Uthal“ des Meisters, und findet sich dort mit Gladiusnmmen und Harfe begleitet. Conrad Max Kunz, dieser um den Männergesang im Allgemeinen und um mehrere einzelne Bestrebungen desselben besonders verdiente und anerkannte Künstler, hat das herrliche Tonstück mit Umgehung der begleitenden Instrumente für Männerstimmen arrangirt. Einige kleine Abweichungen vom Original waren durch die veränderten Stimmen gebeten, oder erschienen doch rathsam. (So viel wir wissen, wurde die Hymne auch von Stunz für Männerchor bearbeitet.) Diesen ersten und wichtigsten Bestandtheilen des Vergnamit reihten sich mehrere mit Freundlichkeit Umsicht ausgewählte Tonstücke jüngerer Componisten ebenso würdig als passend an, während unter denselben einige Gesänge von Kunz entschieden den ersten Rang behaupteten. Eine kleinere Composition „Schöne Augen, schöne Strahlen“ u. aus Es machte sich schon dadurch interessant, daß sie durchaus und mit überraschender Wahrheit und Treue in Rogart'schem Style gehalten war. Außerdem bot dieselbe alle jene Vorzüge dar, durch die sich Kunz überhaupt glücklich auszeichnet. Diese kunstreichen sich oder bei einer natürlichen unmittelbaren und frischen Erfindung in einer durchweg meisterhaften Technik, als deren vollgültiger und unträglicher Beweis eine melodische Führung der sämmtlichen Stimmen hervortritt. Ueber das „Wegelsuperstes“ des Componisten aus A (Text von Uhland) können sich diese Blätter nicht so weit verbreiten, daß sie ein eingehendes Urtheil über dieselbe aussprechen. So kurzlich wir uns in Kürze zu bemerken, daß die Tondichtung in polyphonem Satze — C. Kreutzer componirte denselben Text homophon — und in dem großen mehrtheiligen Rahmen gehalten wurde. Sie enthaltet also, so weit es die Rücksicht auf die Sänger zulassen konnte, das kunstreiche Gefüge und den combinirten Anfbau unserer großen Instrumentalwerke. Auch dieser Seite steht das Werk mit mehreren andern von Kunz für den Männergesang einzig da, indem bis jetzt kein anderer Autor dergleichen versuchte. Denn einige Ähnliche, obwohl kleinere und mit mehr Zurückhaltung ausgeführte Sätze von J. Haydn sind für gemischte Stimmen geschrieben.

*) Die Gesänge von Bernhard Klein und C. Fr. Zelter sind am wenigsten von dem Hebezuge der mustergiltigen Werke anderer Art entfernt. Doch steht man sich bei jedem der beiden Componisten in einem ganz speciellen Kreise gehalten. Bernhard Klein erreichte seine Größe in Psalmen und Motetten, von Zelter — ein wahrer Kuriose seines — in komischen Liedern. Freilich sollte deshwegen weder der eine noch der andere dieser Meister einer Liedertafel fehlen, was leider nur allzuoft der Fall ist. D. Red.

Die Sagen Vorarlbergs.

Nach schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen gesammelt und erläutert von Dr. Fr. L. Vonbun. **Innsbruck** bei Wagner. 1858. 152 S. 8°.

—d. Das bergige Gebiet im Westen der Grafschaft Tyrol zwischen dem Arlberg und dem jungen Rhein, das jetzt den Namen Vorarlberg führt, hat diese Ausdeute gefunden, die wirklich manches Goldkorn für die Kenntniß der Geschichte, der Sitten und Gebräuche des vorarlbergischen Volkes liefern. Vonbun, der in diesem Gebiete schon Verdunstliches geleistet hat, wählte dazu größtentheils das Walsthäuen, ein Umland, der die Grenze ebenfalls etwas erschweret, dafür aber ganz und gar den Charakter der Treue giebt.

Den ersten Abschnitt bilden Mächen; diese erzählen von Fenggen d. i. wilden, haarigen Waldmenschen, Holz- und Moosleuten, die in Wäldern und Höhlen hausen. Merkwürdig ist, daß diese Fenggen auch in Kärnten gestalt umgehen können, in welchen erscheint das Fenggenweibe einer Magd auf dem Felde und spricht sie an, später läßt sie dann durch den grausenerlichen Gemahl, den Fengg selbst, die Magd als Pfingerin zu sich holen, weil ihr der „Sanktlos a dürble brocht“ habe. Während in andern deutschen Gegenden der Storch die neugebornen Kinder zum Kamine des Hauses hineinreicht, bringt sie im Vorarlberg der hl. Nicolaus auf dem Paradiese. Zu derselben Familie gehören die Kuschifenggen, das waren ganz kleine kleine Leuchen, die in Höhlen hausten, in den sogenannten Kuschifenggs-Löchern, und ihre Zeiten und Bänke waren freilich auch Mannesstein aussehnen; bidweilen stiegen sie auf die Oberweid, an das liebe Sonnenlicht und hängten blütenweiße Wäsche zum Trocknen auf, oder sie kamen zur Zeit der Heuernte auf Wiesen und halfen mähen und rechen und die Arbeit ging ihnen zum Staunen flink von Hänben, und wenn sie auch den ganzen lieben Tag unverdrossen gearbeitet hatten, wollten sie abends doch nie einen Taglohn annehmen. Sein ungeschr wie Menschenalter giebt es keine Kuschifenggen mehr. Auffallender Weise kursiren in einer große Furcht vor dem „wilden Jäger“. Weiters finden wir andere Berg-

Digitized by Google

männlein und die beliebten „Bendiger“, welche Goldstaub auf dem Lande tragen. Erzählungen davon gehen heute noch in Fülle davon um, es ist wahrlich unbegreiflich wie fest dieser Glaube wurzelt. So hat Alpenburg in seinen Tirolermythen die Erzählung eines Mannes mitgetheilt, der selbst in seiner Jugend in solchen Angelegenheiten sich zu Wendig bestanden haben will und daher sein Vermögen erhalten zu haben behauptete. Die „Hohlspiegel“ der Bergeister sind noch in Thätigkeit und werden sogar von Mönchen aus in Anspruch genommen.

Ein weiteres Völkisch sind die Bergleute. Sie bedienen ursprünglich eine Schreckgestalt, daher Ackerbuz d. i. die Vogelscheuche auf den Feldern. Weiter werden unter Buz alle jene außermenschlichen Wesen verstanden, welche das Volk nach dem Aufgehen des Glaubens an Götter und Halbgötter als ein altes Stück Heidenthum zwischen der Gottheit und sich bestehen läßt. Je nach ihren Lumpenlohnen tragen sie eigene Namen. An meisten weiß man von den Alpabüz zu reden. Diese beziehen alljährlich im Herbst, wenn die letzte Kuh bei der Alphütt das Gebiet der Alpe verläßt, die traulichen Nissen und stehen, wenn im Sommer bei der Alphütt die erste Kuh wieder zu Thal zieht auf die Alpe fegt, in Wälder und Tobel zurück. Sie bilden für Hirten und Sennerinnen einen unerschöpflichen Stoff zu Sagen und Märchen. In großen Haufen bejehren sie die im Herbst verlassenen Alphütten, kochen, sieden und braten, daß man den ganzen Winter über den Hütten, einen dicken Rauch aufzusteigen sieht, oder sie machen mit Blashörnern und Schwegelpfeifen einen Lustlärm, wie Jäger, die im Winter auf diese Höhen auf Wildjagd gehen, hoch und weit vernehmen.

Im Oberlande, zumal im Walserthale erzählt man vom Nachtvolk, daß haust auf Alpenhöhen und Berggräten und fährt zu Zeiten auch auf die von Menschen bebauten und bewohnten Niederungen herab; es reist immer zuhauf als Volk auf, und bei Nacht, ausnahmsweise auch bei Tag. „Einmal stellte das Nachtvolk auf dem nächsten Boden im kleinen Walserthale am heiligen Tage, an einem Apostel- oder Mariasest, während des Gottesdienstes einen prächtigen Schmaus an. Er nahm die schönste Kuh aus dem Stalle, machte sich viel Geschäft, sie zu schlachten, zu sieden, zu braten und verzehrte sie unter tanzen und springen, singen und jauchzen und unter dem angenehmsten Trommel- und Saitenspiel. Er gab auch den Kindern des Hauses gar nichts zu essen, verbot ihnen aber einen Knochen zu verwerfen oder zu verlieren. Endlich suchte er die Knochen sorgsam zusammen, konnte aber trotz alles Fleißes einen nicht mehr finden. Nun wickelte er die übrigen in die Haut und sagte: er müsse die Kuh gleichwohl hinken lassen, was sich in der That auch so befand; denn dieselbe stand im Stalle, so brauchbar als zuvor, nur daß sie den einen Fuß etwas nachschleppte.“ Dazu bemerkt Herr Vonbun ganz richtig: Daran eben, daß der Gehn Wiesen und der Erde, läßt die abgeworfenen Knochen der Böcke bei Seite legen und anstheben, damit er sie neu beleben und vor seinen Donnerwagen spannen könne. J. Grimm Myth. 168. Uhland, Mythen von Thor ꝛc.

Daran reiht sich alterei Geisterspuck mit verschiedenartigem Personal und wechselnder Scenerie, weiße Frauen, Schlangen und Schatzhüter, unter denen hier auch die Kröte erscheint, Goldquellen, Goldwasserlein und Goldbrünnlein, Wanderungen der Himmlischen auf dieser Welt u. dgl. Ferner auch (S. 69) ein Medium, das unverkennbare Züge der Sigfriedssage enthält.

Den zweiten Abschnitt bilden Sagen und Legenden; im Anschluß finder sich ein schätzenswerthes Glossar, das gleichfalls, wie das ganze Büchlein, sehr ernn und fleißig und mit wissenschaftlichem Tact gearbeitet ist.

Novellistisches.

Der Reichsprofessoriter in Ludwigsburg. Novelle auf geschichtlichem Hintergrund von Robert Heller. Frankfurt. Meidinger.

Gr. Wer unsre modernen Belletristen nach der Sphäre einstellen wollte, aus der sie ihre Stoffe schöpfen, würde neben den exaltirten Photographen der Gegenwart und den geschmacksvollen Touristen eine gewisse Sorte historischer Gourmands nicht vergessen dürfen, welche es verstehen aus vergangenen historischen Zuständen den Rahm abzuschöpfen. Die Einen erzählen uns von neuer merkwürdigen Vorfällen, Sitten und Charakteren des Mittelalters, andere greifen nicht weiter zurück als in das vorige Jahrhundert, welches für das Rococokostspiel, für Hofgeschichten, und den anekdotenreichen Intriguenroman immer noch eine unerschöpfliche Fundgrube gewesen ist. Wie nennen nur die Namen Gutzkows, Laube, H. Kurz, Mundt, Sternberg u. A. Und sicherlich, gings da allein nach historischer Beleuchtung, nach Detailkenntnissen localer Erinnerungen an damalige Feste, Feuerwerke, Hofintriguen, Geisterbeschwörer, Maitressen und andere berühmte Persönlichkeiten, so würden und Produktionen und dieser Sphäre unstreitig werthvoller als alle modernen Salon- Dorf- und Reisenovellen sein. Das vorige Jahrhundert, mit einem Wort ist an sich selbst schon ein dankbarer Boden, — jene Epoche der selbstständigen Originale, der ausgeprägtesten Persönlichkeiten, der crassesten Widersprüche zwischen Despotismus und Unterthanenbescheidlin, unerhörter Verschwendung und strengster bürgerlicher Solidität, die es Jahrhundert, in dem es zwar keine öffentliche Meinung gab, wie heute, das aber alle Keime eines geistigen Lebens zum Licht drängte und Wurzel schlagen ließ — in dem das Bewußtsein der Nation völlig verschwunden und in lauter Localintriguen und Kleinstaatsgeschäften aufeinander gehetzelt war, während der preußische Staat noch in dem Larvenspiel einer Großmachtsschimmerte, — bei alledem war es doch eine sehr lustige, harmlose Zeit, ohne Weltschmerz und geistige Unruhe, ohne literarische Gedankenblässe und politische Heißsporen. Die Lebhaftigkeit Philosophie, die encyclopädischen Aufklärer, Klopstock, Lessing, Winkelmann und die Göttinger endlich, sie reichten gerade hin, den deutschen Geist nach der Trübsal des siebzehnten Jahrhunderts wieder zu sich selbst kommen zu lassen, und zum ersteumal einen Rapport mit den übrigen europäischen Nationen herzustellen, wie er vorher nicht bestanden hatte. Durch die Reformation und ihre Folgen war der germanische Geist gleichsam zerspissen; durch die Stichungen des achtzehnten Jahrhunderts fand er neue Vermittlungsfäden, sowohl mit dem romantischen Geist, als mit der antiken Cultur. In dieser Beziehung des neuen Werdens aus dem allgemeinen Verfall hat uns noch kein Roman ein rechtes Zeitbild gegeben. Dafür mehr haben sich die Novellisten bemüht, in den feinen Stoffen derselben Zeit sich wühlen, offenbar weil diese am meisten Phantasiespielereien, „Capricen“ sie haben ganz Recht; diesethe harmlose und genußreudige Epoche war im Grunde eine bodenlose und blinde, unempfindlich gegen den Schmerzigreuch, der aus den Spalten des Vulcans emporquoll, auf dem man tanzte. Zuständ stetiger Degeneration konnten permanent werden, die heute ein Volk nicht ein Jahr lang ertragen würde. So viel sind wir doch gesunder geworden. Württemberg seufzte damals — in den jammervollen Jahren des siebzehnten Jahrhunderts — unter der Tyrannei der Landhofmeisterin Gräfin Würdein. Sie war als ein mecklenburgisches armes Fräulein an den Hof von Stuttgart gekommen und hatte den Sinn des Herzogs so zu bestricken gewußt, daß sie es wagen durfte, Simonie mit den bedeutendsten Stellen zu treiben, Pfarrer und Beamte anzustellen und sich Lehen durch alle Art unsagbarer Dinge zu verschaffen. Alle Versuche sie zu stürzen, scheiterten an ihrer Schlauheit und dämonischen Macht über den Herzog. Da erschienen einen Tages Artikel in einem Frankfurter Blatt — in dem „Reichsprofessoriter“, welche nicht nur die neue Residenz Ludwigsburg verspotteten, sondern den Landsturhen der sogar auf die unbiteresteste Weise die Verhandlungen mit Oesterreich über Oeffentlichkeit verspotteten. Es entspann sich darüber das Recht der Presse, dergleichen öffentliche Fragen vor ihr Forum zu ziehen, zu man verlangt es sogar von ihr. Damals, als der Begriff der Souveränetät eine unbeschränkte Ausdehnung hatte, konnte eine solche Publication als Majestätsverbrechen erscheinen. Gelbst Würden, — denn von ihr waren diese anonymen Artikel selbst verfaßt, — hatte in richtiger Berechnung auch nicht gewagt, sie zu verfolgen, als sich mit dieser Maßregel ihre Macht selbst zu entreißen. Selbst als die wahre Verfasserin jener perfiden Pasquille entdeckt wurde, vermochte der Herzog nicht, den beigebrachten Beweisen Glauben zu schenken und den Künsten der Intriguantin zu widerstehen. Erst dem Einsluße Friedrich Wilhelms I. und seiner grabausgehenden, soldatischen Derbheit gelang es, den zurückgesetzten Erbprinzen zu restituiren und die Gräfin definitiv zu entfernen.

Aus diesem Stoff hat Robert Heller ein figurenreiches und spannendes Zeitgemälde geschaffen. Jedoch ist ihm die Gewohnheit des Ganzen, Gruppirung und Verflechtung besser gelungen, als die Art der Darstellung, in welcher der rubige Erzählerton nur selten merklich wird. Es kommt und vor, daß sei diese Novelle zuweilen wie ein Aufsatz über ein historisches Thema ansieht und daß diesem erst nachträglich in die epische Form umgeschieden, wenigstens giebt die überwiegend dramatische Structur dem Ganzen ein eigenthümliches schwankendes Gepräge und wir würden es für keinen Zufall halten, wenn ein geschicktes Formtalent diese Novelle wieder für die Bühne einrichtete, — natürlich mit Hinweglassung alles kulturgeschichtlichen und novellistischen Beiwerks. Dieß letztere ist so absolut überflüssig angebracht, mit andern Worten, der „historische Hintergrund“ ist so hervorgedrehen, daß, wenn diese Elemente alle zu ihrem Recht kommen sollten, die breitere Form des historischen Romans die einzige angemessene gewesen wäre. Ein anderer Einwand betrifft die Haupfigur eines jungen Rechtsgelehrten, des Secretärs Weinland, welcher als ehrlicher Haut von Tübingen nach Ludwigsburg kommt und vor bald unterwirft das Wesen und Treiben des Hofes und Würden wird. Dieser junge Mann wird vom Verfasser wie vom Urtheil der anderen Personen überall als ein geistreicher, gewandter und allen überragender Charakter hingestellt. Sobald er jedoch den Mund aufthut, spricht nur der zwar ceelige, aber sonst ganz unbedeutende Pastorier, der sich voll unterthänigen Schmiegsamkeit allen Umständen fügt, und wenn in seinen Gedanken doch Schw

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 106.** **4. Mai 1858.**

Die bei Rußland ist ein bedeutend Abonnement auf das „Abendblatt“ existirt, und wird deshalb von den heute, Postämtern an den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Provinz-Postämter abgegeben. Die Franzosen, Engländer, Amerikaner, Italiener u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDER, Brunnenhalle Nro. 3 in Paris.

Uebersicht

Die Compositionen zu Goethe's Faust vom Fürsten Anton v. Radziwill. — Die Baumeister der St. Lorenzkirche in Nürnberg. — Das Unterrichtswesen in Belgien.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Compositionen zu Goethe's Faust vom Fürsten Anton von Radziwill.

(Concertaufführung am 30. April im k. Hoftheater.)

R. Z. **München**, 1. Mai. Vor Allem ist es löblich den Zweck festzustellen, den der Tondichter mit seiner musikalischen Arbeit verfolgte. Für das Concert war sie — ursprünglich wenigstens — nicht bestimmt und die Eintheilung in zwei Abtheilungen ist wohl erst späteren Ursprungs. Dieß geht — abgesehen von dem durchweg fragmentarischen Eindruck den das Ganze macht — zumeist daraus hervor, daß vieles nur auf die Bühnenwirkung berechnet sein kann, wie z. B. die Beschwörungen „der Herr der Ratten und der Mäuse“ und „Trauben trägt der Weinstock“, desgleichen die Geisterchöre, „Christ ist erstanden“ und namentlich das Requiem, die sämmtlich nur dann von Wirksamkeit sein können, wenn sie — übereinstimmend mit der Barbarei des Dichters — als der Entfernung gehört, also hinter der Bühne gesungen werden. Bei der Concertaufführung jedoch werden gesprochene Worte einer einzigen Person während voller Wirksamkeit des Orchesters, des Solo- und Chorgesangs nicht allein unverständlich, sie sind überdieß der Musik gegenüber von sehr störender Wirkung. Die vom Componisten vorgeschriebene Musik war also wahrscheinlicher die, daß die von ihm geschaffene Musik einen integrirenden Theil der Tragödie bei der Bühnenaufführung bilden solle. Hier stoßen wir abermals auf mancherlei Bedenken. Will man auch der äußerst unpraktischen Einrichtung, wonach die Darsteller des Faust, des Mephistopheles und Margarethen's nicht allein Schauspieler, sondern auch Sänger ersten Ranges sein müßten, gar nicht gedenken, so wollte man den weiteren Mißstand, daß die Tragödie in dieser Form mindestens eine Zeitdauer von sechs Stunden in Anspruch nehmen würde, nicht in Anschlag bringen, sie bleibt noch immer die Frage offen, ob es nicht mehr als überflüssig sei, ein so durchweg in sich abgeschlossenes Kunstwerk mit dem Apparat der modernen Oper ausschmücken zu wollen, und ob ein solches Unternehmen nicht auch dann noch überflüssig sei, wenn es selbst mit mehr Sinn für das historische und poetische Colorit gehalten würde (siehe weiter unten) als hier. Es giebt Gedichte, die in Allem, was Modifikung, charakteristische Färbung und Einheit zwischen Gedanken- und Gefühlsinhalt anlangt, so vollkommen sind, daß deren Composition selbst im glücklichsten Falle nur den Eindruck einer Tautologie macht. Zu diesen Dichtungen ist gewiß auch Faust zu rechnen und ein Tonsetzer sollte sich deßhalb hüten, seinen Zweck der Bühnenaufführung mehr zu componiren, als der Dichter ausdrücklich vorschreibt. Eine musikalische Bearbeitung von derlei Bruchstücken hat zuletzt noch einige Berechtigung, wenn die ausgewählten Fragmente für das Concert zweckmäßig zusammengestellt werden (wie dieß von R. Schumann geschah, der die von ihm componirten Theile des Faust in drei Abtheilungen brachte, so daß der erste nach einer Instrumentaleinleitung die Scene im Garten, Scene im Zwinger und Scene im Dom umfaßt, die zweite: Scene mit Ariel und Faust's Erwachen, Scene mit den grauen Weibern und Faust's Tod, die dritte endlich den Epilog des zweiten Theiles enthält), — componirt man aber Theile eines Drama's, nicht daß dieses dadurch gehoben werden soll, sondern lediglich, weil man glaubt an ihnen die musikalische Kunst zeigen zu können, so wird daraus jedenfalls ein Bild entstehen, dessen decorativer Theil mit der in ihm liegenden Idee im entschiedensten Widerspruch steht. Man wird weiterhin auch zugeben, daß es die dramatische Wahrscheinlichkeit doch etwas zu wenig beachten heißt, wenn in den Momenten höchster psychischer Spannung der Darsteller in die Operarie übergeht. Schon in der Conversationsoper, an deren Formen wir uns doch allmählich gewöhnt haben, stört uns noch häufig genug der Wechsel von Sprache und Gesang, um wie viel verletzender muß dieß aber erst bei einem Drama der Fall sein, wo schon die unbedeutendste Abweichung von der Intention des Dichters zum Sacrilegium wird. Ließe man den Caperdrief der Tonsetzer auf Alles, das einem Verse gleichsieht, gelten, dann könnte man consequenterweise durchaus nichts dagegen haben, wenn es einem einfiele, z. B. die Erzählung des schwedischen Hauptmanns vom Tode des Max Piccolomini als obligates Recitativ zu componiren und es in die Tragödie einzureihen. So hat denn auch Fürst Radziwill in der That die Worte Faust's

„— — Wenn ich empfinde,
Für des Gefühl, für das Gewühl
Noch Namen suche, keine finde“ u. s. w.,

die er auf der Straße zu Mephistopheles spricht, „a Recitativ und Arie“ gestaltet. Die Kürzung, die bei hiesiger Aufführung durch Weglassung dieser „Nummer“ entstand, verdient alle Anerkennung. Eine ähnliche Geschmacksverirrung ist es, die Gartenscene von den Worten an „Allein gewiß, ich war recht blöd auf mich“ ganz liege artig auf den Prosaruß-Ton eines Opernduetts zu spannen. Ist nicht dadurch die allerliebste Naivität Gretchens wie sie „spukt und murmelt“ und in sich selbst hinein spricht „Liebt mich — Nicht — Liebt mich“ u. s. w. kläglich wie durch bösen Zauber in die kokette Koketterie verwandelt? — Ueber die Beschwörung des Mephistopheles „der Herr der Ratten und der Mäuse“ mit nachahmender Tonstimme ist schwer etwas anderes zu sagen, als daß diese Auffassung eine äußerst apparte sei. Ein Gleiches, nur in höherem Grade, gilt von dem „Trauben trägt der Weinstock“. Eine solche Interpretation würde sich höchstens zum Zwecke der Parodie für eine Sommeroarena eignen.

Das rein Musikalische anlangend, so ist nicht zu verkennen, daß der Tondichter überall die besten Intentionen mitbringt. Leider bleiben im Durchschnitt die Resultate hinter dem Willen um ein Bedeutendes zurück, und das mißsame Ringen mit dem musikalischen Ausdruck tritt allzusehr in den Vordergrund. Da und dort tauchen einzelne geistreiche Züge auf, aber im Ganzen ist es zu bedauern, wie sich in Ermangelung einer Schöpferkraft aller Orten der Esprit der modernen Oper mit all seinen herkömmlichen Phrasen, Zugenden und Untugenden geltend macht. Am schwächsten dürfte wol das rhythmische Element behandelt sein. In harmonischer Beziehung aber spielen der Dissonanz- und Quartenreichthum eine nicht große Rolle, als daß daraus nicht eine hübsche Anzahl sogenannter „Schauerstücke“ entstehen sollte. Am verletzendsten ist wohl die (schon abgenutzte) Nichtbeachtung alles historischen und poetischen Colorits. So ist auch dem „Christ ist erstanden“ ein Stück Figuralmesse im Haydn-Mozart'schen Kirchenstile entstanden, wie man derlei in jedem Landstädtchen zu hören bekommt, während hier allenfalls nur an Chor- und Capella im niederländ. oder altital. Styl zu denken wäre. Das Gleiche ist von dem „Dies irae“ zu sagen. Was das Lied der Bettler, den Soldatenchor und den Gesang unter der Linde anlangt, so trifft alle drei der gleiche Vorwurf einer zu preciösen Haltung und einer sehr zur Unzeit herbei incommodirenden Orchesterbegleitung. Der Gesang unter der Linde hätte überdieß wie anders als frohsinnig componirt werden dürfen. Das Gelungenste unter den Liedern scheint noch „Es war einmal einmal ein König“ zu sein; hier vereinigen sich Humor, concise Haltung und Schlichtheit des Ausdrucks zu einem recht charakteristischen Bildchen.

Schlimm ist es auch mit der Declamation bestellt. Einige der hier einschlägigen Fehler machen eine ganz specifische Wirkung auf die Lachmuskeln, wie z. B. „Mein armer Kopf ist mir verrückt, mein armer Sinn ist mir zerstückt“; „Nach ihm nur schau ich zum fenster hinaus, nach ihm nur geh ich aus dem Haus. Daß es nicht an überflüssigen Textwiederholungen fehlt, versteht sich von selbst, von der peinlichsten Wirkung aber ist die mehrmals auftauchende Manier, die Worte immer wieder ab ovo zu recapituliren.

Die Stricke, die bei hiesiger Aufführung gemacht werden, trafen außer der schon oben angeführten Arie auf Folgendes: Beschwörung des Faust, Salamander soll glühn“, „die Nacht breitet an“ (Quartett, am Schlusse der Gartenscene), das Lied des Mephistopheles, „was macht du mit vor Liebchens Thür“, Scene im Kerker (meine Mutter, die Hex“) und eine Herenscene. Daß auch die Mozart'sche Streichquartettfuge in C moll, die, vom Tonsetzer für das volle Orchester instrumentirt, unmittelbar nach der Introduction genauffernsuchen das Allegro eines Faust-Ouvertüre bilden sollte, — auch dieß wegblieb, ist nur zu billigen: denn auch der unbedingteste Verehrer des Mozart'schen Genius wird zugeben, daß — abgesehen von der hohen contrapunctischen Kunst — der poetische Inhalt des Werkes wenigstens zu keinem Faust paßt.

Ob Ihr Referent, der recht gut weiß, wie sehr er mit seinem vorstehenden Urtheile in der Minorität ist, in der That neben das Ziel geschossen habe, wird die Folge lehren. Jedenfalls aber würde es gut sein, wenn man unmittelbar vor einer möglichen zweiten Aufführung der Faustcompositionen

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland 8 ein halbjährend Mannewerner auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird bestimmt von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereinsorte.

Sonnabend. **Nr. 116.** 15. Mai 1858.

Postenn übernehmen: Für Braunschweig, England, Spanien, die Niederlanden Herren a. C. m. übernimmt man bei A. A. Lichtenfels, Braunschweig. Nun. 23 in Strassburg, nun von Herrn Jacob de Haaronch Nun. 32 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Hirtenbrief des Hrn. Bischofs von Regensburg. — Die neueste russische Literatur. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Im Allgemeinen gefaßt, hat sich der alte Streit über die Stylarten auf ein ganz fremdes Terrain verschoben. Wenn jedes verschiedene Material eine besondere Behandlung fordert, und den Künstler zwingt, seine Entwürfe dem Stoff angemessen einzurichten, so sind dadurch die verschiedenen Stylarten von selbst geregelt und schon äußerlich durch das Material bedingt. Weiß auf naßem Kalk die Farbenmischung nicht in der Unmittelbarkeit und Tiefe zu erzielen ist, wie auf der Leinwand, so bleibt der Künstler für den Freskenstyl wesentlich auf die Zeichnung angewiesen. Wer ein Altarbild wie einen Deckenteller malen oder ein Gemeßlick mit der Farbenglut und Contourenhärte eines Glasgemäldes behandeln wollte, würde in einem falschen Style arbeiten, nicht in einem absolut unglütigen, sondern für seinen Gegenstand und sein Material falsch gewählten. Die meisten principiellen Fehden, welche über die Grenzen der verschiedenen Kunstgattungen heute geführt werden, ja die meisten praktischen Irrthümer beruhen nur auf einem verschobenen Verhältnisse der Technik zum Material. Wer in Ziegelstein bauen will, muß einen anderen Styl wählen, als wer Marmor oder Sandstein aufzuführen kann. Wenn alle Normen und Grenzen praktisch festgestellt wären, wie weit man in Mahsäher oder auf Holzgestin, im Mosaik oder im Oelbild gehen dürfe, und vor allen Dingen mit welcher Umgebung die einzelnen Kunstwerke im Zusammenhange gedacht werden, so würde wie ein Streit über Ideal und Real entstehen können. Man würde den idealen Styl auf den Schmuck des Tempels zur Verherrlichung irgend einer religiösen oder mystischen Idee zurückführen, die rein natürliche Nachbildung der Dinge dagegen als Zierde anderer Räume angewiesen finden u. s. w. Damit im innigsten Zusammenhange ist jedoch noch eines zu bemerken. Wie wir bei der Ode, die im vollen Strom der Empfindung dahingleitet, nicht nach der Begründung der Stylfolge fragen wie beim dramatischen Monolog, wie wir bei der Statue alle Wahrheit der Naturformen und doch keine Farbenwahrheit verlangen, so verzichtet die Malerei ebenfalls auf viele ihrer Kunstmittel freiwillig, ja sie muß es sogar, wenn diese für den einfachen Zweck eines großen mächtigen Wernaubrucks störend wären und ihn schwächen würden. Niemand verlangt zu den Entwürfen des Correllio auch noch den Riedestchen Farbenschmelz, oder von Overbecks Bildern die natürliche Greifbarkeit Pitorysscher Gestalten. Wer in der Kunst das Gebäude des Gedankens abgetragen hat, darf auf die sinnlichen Kunstmittel verzichten, ebenso wie der Mönch auf die weiblichen Freuden. Diese Resignation ist auch für religiöse Darstellung bisher in allen guten Zeiten der Kunst die analoge gewesen; aber sie wird sich auch ebenso für Geschichte und Sage festhalten lassen, sobald in ihren Darstellungen der Gedanke und die Empfindung mächtig und tief genug ist, um in der schmucklosesten Ausdrucksweise sich schon völlig zu genügen. Auch die weltliche Geschichte wie die Sage können religiös aufgefaßte Bilder verlangen; es kommt nämlich darauf an, ob man ihren Inhalt unter dem Nimbus einer Idee oder der concreten Wirklichkeit sich zur Anschauung gebracht hat. Das Leben des Daniasius kann ein Novellist erzählen und ein Mensel malen; warum nicht? aber den Nimbus einer tiefern Weihe — den großen Styl — kann nur die Legende und ihr conform die Darstellungsweise unsres Heinr. Heß erreichen.

Nach diesen gelegentlichen Bemerkungen, die für eine Einleitung zu einem einzelnen Bilde zu weitläufig wären, wird man Wahnlich's tiefempfundenes Bild nicht schlechtweg ein akademisches Bild nennen können, aber ihm einen Vorwurf daraus machen wollen, daß er eine nordische Sage gleichsam im religiösen Legendenstyl gemalt habe. Ob ist wahr, daß Bild könnte seiner Stimmung und Behandlung nach, abgesehen vom Gegenstand, eher für eine Basilica oder eine Hauscapelle bestimmt scheinen, als für einen Salon. Der rein ideale Styl wird immer eine religiöse Weihe haben müssen, und er ist deßhalb der einzige, in dem die heutige Kunst der Erhabenheit und Ehrwürdigkeit unserer almorischen Mythe gerecht werden kann. An eine Ingeborg in realistischer Wahrheit Riebelt würden wir so wenig glauben als an eine Brunhild im Style Guskow's. Gegen das erste Bild, welches Wahnlich im vorigen Jahre ausstellte, bezeugt dieß zweite einen festen Fortschritt nicht in der Technik allein, sondern im Ernst und in der geistigen Auffassung. Wer hat die wunderschönen Strophen des neunten Gesanges vergessen, der das Lied einmal gelesen:

Herbst ist es nun — Nimmer die Stirne des Meeres ruhn —
Ach, doch vom Hause wie gerne, säh ich noch ferne!
Lange gesehn hab ich gen Westen das Segel noch ziehn;
Darf es doch Frithjof auf weiten Meeren geleiten! . . . . .

Falke der blieb. Nun bist du mein, o wie hab ich dich lieb,
Fliegender Jäger dich legen will ich und pflegen
Ihm auf der Hand wirf ich dich hier in den Teppichen Rand,
Silbern die Schwingen zu schauen, golden die Klauen u. s. w.

Diese Stelle aus Ingeborgs Klage hat den Künstler zu seinem Bilde begeistert. Versunken in Gedanken, die Hand gesenkt von der Arbeit, sitzt die trauernde Königstochter auf einem offenen Altan, das Auge voll düsterer Ahnungen starr wie auf ein fernes Bild gerichtet. Nur von der Seite trat sie auf dem Altan vor der Unbeweglichen. Die Anordnung des Ganzen ist ungesucht, die Zeichnung von einem Adel der Schönheit und Wahrheit der Empfindung beseelt, daß dieß Eine Bild dem jungen Künstler einen ehrenvorthen Platz unter den Münchener Malern sichert. Die Malerei selbst läßt einstweilen noch den geschickten Zeichner hindurchblicken, der die Farbe nur als ein Hilfsmittel benutzt, um der eleganten Zeichnung der Gewänder, des Kopfes, der Lauschaft u. s. w. rechte Bestimmtheit und Schönheit zu geben. Daß die Gestalt der Ingeborg etwas in riesigen, nicht allzuzarten Verhältnissen erscheint, liegt nur an der unverhältnismäßigen Niedrigkeit der Balustrade; das würde sich leicht zum Vortheil des Ganzen ändern lassen. Das reiche Weinland an der Mauer dürfte wohl nur als poetische Lizenz gelten. Schwerlich hat sicherlich weder in den ersten Jahrhunderten nach Christo, noch auch heute jemals mit Grünerberge Rucym gewetteifert. Ein Vorzeit von demselben Künstler zeichnete sich durch dieselben Vorzüge einer eleganten, leichten Behandlung und Sicherheit der Zeichnung aus.

Im Genrefach haben wir diesmal nur von zwei Bildern zu melden, beide in ihrer Art geistreich und mit einem feinen Sinn für das Pikante ausgeführt. Dyk läßt uns ein junges Mädchen belauschen, welche in den Bücherschrank ihres abwesenden Oheims oder Vaters eingedrungen und vor einem Schrank, der mit dem verhängnißvollen Titel: „Libri prohibiti“ bezeichnet ist, wie der Schlange aus dem Paradiese kämpft. Das Motiv würde noch mehr gewinnen, wenn die Figur in dem großen Bibliothekzimmer nicht fast als Nebensache verschwände. Die reizende Auffassung des Letztern mit seinen Schreibtischen, Folianten, Schnitzarbeiten, Statuen, aufgestopften Thieren und Bücherrepositorien in dem sonnigen Duft einer dicken Atmosphäre ist ganz vortrefflich gelungen. Man meint in dieser Stille die Wanduhr ticken und die Mäuse rascheln zu hören. Meny's „Brautfahrt auf dem See“ — Damen auf der Stadt, die sich von einem Fischermädchen fahren lassen, ist in der Composition ganz artig angelegt. Nur der Wasserschein auf welcher die Gruppe bedeckt und in dessen Reflex die Gestalten wie im Feuer erscheinen, mag nicht nach Jedermanns Geschmack sein.

Unter den ausgestellten Landschaften haben wir diesmal mehrere zu nennen, die den Ruf der Münchener Landschaftsmalerei, der oft Monate lang sich in den dürftigsten Leistungen bewegt, wieder zu Ehren bringen könnten. Schreier's „Partie bei Unterbiehen“ und Seidel's „Rochesee“ waren namentlich darin gelungen, daß die Künstler es verstanden, aus blosen Beduten und Studien sich zur idealen Composition zu erheben. Wo die eine aufhört und die andere beginnt, und wie es ein Maler anzufellen habe, aus der Abschrift einer Landschaft eine selbstständige freie Composition zu machen, ist für den eingeinen Fall schwere zu sagen als im Allgemeinen; Verweilung des Unwesentlichen — Beseelung von der Wenglichkeit und Treue, wodurch die meisten Beduten sich sofort in den Rang von Panoeamenbildern stellen — endlich eine glückliche Wahl des Standpunctes, von welchem aus nur das Große und Einfache einer Gegend hervortritt, der recht Augenblick einer unerwarteten Beleuchtung — wer dies verstände, und die eigene Stimmung dann in der Natur wieder zu finden wüßte, würde gewiß auf dem Wege sein, sich ohne verwüste Theorie zur pikturischen Landschaft durchzuarbeiten. Schreier's reigende Landschaft mit den abflankenden Höhen und der schimmernden Aussicht im tiefen Hohlweg, gleichsam ein Bild im Bilde, glich in ihrer Einfachheit und ehrdimsichen Zeichnung fast ganz einer freien Composition, ebenso Seidel's „Rochesee“. Auch Schlissmann's Landschaften vom Walenstädter See gaben in der heiseren Stimmung der Beleuchtung und in dem

Digitized by Google

leichten sichern Vortrag mehr als bloße Bedenken. Baade's Küste bei Norwegen in einer stürmischen Mondnacht reißt sich in der Kühnheit der Phantasie seinen übrigen bekannten vortrefflichen Leistungen an. Obermüller's Lanzknecht zeichnete sich durch eine saftige und markige Behandlung aus.

In der vorigen Woche war zuerst den ein Glasgemälde von Schertz ausgestellt, darstellend die heilige Elisabeth, wie sie mit Verwundrung auf die Blumen blickt, in welche die Legende das Almosen für die Armen verwandelt hat. Die Zeichnung der Gestalt war von rührender Schönheit, wie die Ausführung von Geschmack und Pracht, mochte man auch die Modellirung der Hände und einzelner Gewandtheile Kärker und kräftiger wünschen. Weiß Allenthalben deuten nach Kaulbach's Zeichnungen zu Reinele Fuchs amüsiren durch die treffliche Wahrheit und zierliche Ausführung. Alvers's Photographie nach Pilotz's Senf und Wallerstein zeigt diesen Kunstzweig in der Nachbildung von Gemälden, welche bisher unmöglich schien, in einem neuen Stadium, und scheint es dem verdienstvollen Künstler fast gelungen zu sein, die höhere Wirkung der Farben zu beseitigen — ein Fortschritt, der für die Verbreitung der Nachbildungen von ganz unberechenbarer Tragweite sein wird.

Der Hirtenbrief des Hrn. Bischofs Ignatius von Regensburg.

(Schluß.)

Die Pfarrer ermahnt er, die ihnen anvertraute Heerde, und besonders die Jugend durch Wort und eigenes Beispiel zur Nachfolge Jesu anzuleiten, und hier bemerkt er: „Was aber, meine Theuersten, werden Wir in diesen stürmischen Zeiten vorzugsweise durch unser Beispiel auf das Eindringlichste zu lehren haben? Was anderes als das gerade Gegentheil von demjenigen, was heutzutage schon von den Knaben, von jugendlichen Jünglingen ausgeübt, von erwachsenen Unglaubigen auf den Dächern gepredigt wird und leider schon tiefe Wurzeln in Vieler Herzen gefaßt hat, so daß, wenn es möglich wäre, selbst die Auserwählten verführt werden? Denn mit Verwachtäßigung und fast mit Verachtung jeglichen Bandes der Unterwerfung und des Gehorsams wird gar häufig die falsche Freiheit gefeiert, welche denn die bürgerliche wie die christliche Ordnung auflösend alle menschlichen und göttlichen Rechte zu Grunde richtet.

Gegen diese Ausgeburt der falschen Philosophie lehrt, empfiehlt und befördert die katholische Kirche die wahre Freiheit, welche nicht, gegen das Gesetz sich empörend, den schuldigen Gehorsam verweigert, sondern mit Glaube und Liebe ausgerüstet zu höherem Aufschwunge mit Achtung Verbunden und das Joch des christlichen Gehorsams zu einer süßen und leichten Last machend Kirche und Staat aufrecht erhält. Denn Gott, der Vater Aller, welcher seinen eingeborenen Sohn in diese Welt sandte, damit er alle Menschen, alle Verhältnisse, alle Stände erlöse und erhöhe, hat der Kirche dies unmerwohnende Amt auferlegt, daß sie nicht allein die Familie, sondern auch die bürgerliche Gesellschaft und das gesammte Menschenleben mit ihrem Glauben, das Christus innig verbinde. Gott wollte, daß die Kirche durch ihre erlösende, aufrichtende und heiligende Thätigkeit so mit der bürgerlichen Gesellschaft zusammenwirke, daß Jede in ihrem Bereiche den Menschen in Erreichung seines letzten und übernatürlichen Zieles unterstütze. Diese lehren von Herrn Jesus Christus angeordneten Gemeinschaften und Autoritäten, nämlich die kirchliche und die politische, in Eine zusammenzugießen und zu vermischen, wäre deshalb gleichsam dasselbe wie einen politischen Monopolstismus zu lehren; und ebenso würde es andererseits einem politischen Restorianismus gleichen, wollte man die Eintracht und das Zusammenwirken Beider in der Ordnung des letzten Zieles in Abrede stellen. Daher dreifest sich die katholische Kirche, indem sie von dem ihr geworfenen hähnlichen Gebote die ganze Schädigung zu heiligen niemals abläßt, durch ihre heiligen Verhältnisse auch jetzt zu bewirken, daß sie der bürgerlichen Gesellschaft, obgleich diese von dem christlichen Wesen nicht wenig abgewichen ist, auf alle mögliche Weise das wahre Heil und Dauerhaftigkeit verschaffe." . . . . „Wir, theuerste Brüder, müssen demzufolge Alle den Willen des Allerhöchsten dadurch erfüllen, daß wir mit der Kirche in Beförderung des wahren Heiles und des gesetzlichen Bestandes des Staates wirmirken. Wir also, meine theuersten Brüder, welche Ihr mit dem Apostel lehrt, daß jede Seele den höheren Gewalten unterworfen sei; und welche Ihr mit Christus sagt: „Gebt dem Cäsar was des Cäsars ist, und Gott, was Gottes ist," bemeget sowohl durch Wort als durch Beispiel christlichen Gehorsams, nicht wegen der Furcht und der Strafe, sondern wegen des Gewissens, die Gläubigen, daß sie jeder höheren Autorität gehorchen Christo und Euch Bischöfen, so daß sie unter die letzten Anregungen erlogener Freiheit immer als rechtschaffene, bivere und patriotische Bürger bewährt werden."

Indem endlich der hochwürdigste Herr Bischof den Gesammtklerus seiner Diöcese zu der durch gegenseitige Liebe bewirkten heiligen Einheit ermahnt, schließt er, nochmals der Worte Pius des Neunten Pius sich bedienend: „Wir sehen, was Wir Euch schulden, und wie diese Schuld werden Wir, mit Gottes Hülfe Gottes und Euren Beirath, mit allem Eifer und Vertrauen zu erstatten und zu leisten versuchen. Laßt uns daher Gott bitten, daß er Unseren Regierungen beistehe und durch seine Kraft bewirke, daß je bekannter Allen Unsere Schwachheit ist, desto dreistlicher Seine wunderbare Gütigkeit in Regierung der Kirche sich zeige.

Der deutsch gefchriebene an alle Gläubigen des Bistums gerichtete Hirtenbrief beginnt mit einer Belehrung über die schwere Würde des bischöflichen Amtes, über die Arbeiten, Mühseligkeiten und Sorgen, welche den Bischof erwarten und welche freudig zu übernehmen nur die Liebe zur Ehre Gottes und zum Seelenheil der Nebenmenschen entwickeln kann und darf. Hierauf wird die erste Bitte an die Gläubigen der Diöcese gestellt, für ihren Bischof zu beten, „der da als der Hirt eurer Seelen gesendet kommt, um ausschließlich sein ganzes Wirken der Sorge für Euer Heil zu widmen! Um was aber sollt ihr den Herrn für Alle bitten? Um was anderes als um das was Christus vom Petrus forderte, als er ihm zum obersten Hirten seiner Heerde bestellte? Um was anderes als um die Verwachtung der Liebe, die da gut wegen Christus und zum Heile der durch ihn Erlösten wirkt? Um was anderes als um die Unterstützung überall zu vollziehende Verhätigung des Wachtspruches, mit dem Wir zu Euch kommen: Alles zur größeren Ehre Gottes und zum Seelenheile seiner Heerde!"

Nach dieser stellt der hochwürdigste Herr Bischof an die Gläubigen die zweite Bitte, daß sie ihrem Seelenhirten beistehen möchten in dem Wirken ihres Heiles, und zwar besonders dadurch, daß die Erwachsenen, ihr Laien-Priesterthum verwaltend, den Glauben vor der Welt freudig in Wort und Werk bekennen und daß die Eltern, ihr Familienpriesterthum verwirklichend, an der geistigen Wiedergeburt und Erziehung ihrer Kinder thätig mitwirken, indem sie dieselben der ersten Gnade des Taufbundes nach Pflicht im Namen der Kirche in das Herz legen und ihnen ein Beispiel geben in Erfüllung der Religions- und Bürgerpflichten, in unserer gehorsamslosen Zeit ein Beispiel des Gehorsamst gegen Gott und die Menschen. Hier giebt der hochwürdigste Hr. Bischof eine meisterhafte Auseinandersetzung des Begriffes der falschen und der wahren Freiheit auf dem kirchlichen und dem politischen Gebiete, welche Erörterung wir ungerne, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, umgehen und den Lesern dieses Auszuges zur eigenen Lectüre empfehlen müssen. Zum dritten bittet der neue Oberhirt die Gläubigen seiner Diöcese um ihr Vertrauen.

Den Schluß bildet die erhebende Mahnung: „Flehen wir für das Oberhaupt der ganzen Kirche, den h. Vater Pius IX., der uns als Bischof zu euch gesendet, daß Gott ihn stärke, daß er Kraft erhalte, allzeit fähig zu sein zu freue und glorreich mache unter seinen Heiligen. Flehen wir insbesondere für unsern geliebtesten König Maximilian II., daß der Herr der Herrschaaren ihn ausrüste mit seiner Weisheit und Kraft und ihn bis in die fernsten Zeiten glücklichen Regiern lasse zu des Volkes und Landes Heil. Flehen wir endlich für die ewige Ruhe des Frommen und ehrwürdigen Bischofes, der uns Alle auf diesen Stuhle und heiligen Wallgang gesetzen hat, daß er mit so unbefchränkter Liebe, Selbstaufopferung und Segen geleitet. Möge Gott sein überaßgroßer Lohn, sein Nachfolger aber im Stande sein, ihn auch würdig zu ersetzen!"

Die neuere russische Literatur.

II. N. Bemerkenswerth ist der immer höher anwachsende Aufschwung der Tagespresse und überhaupt der Literatur in Rußland. Um unsern Lesern eine Vorstellung dieser merkwürdigen Entwicklung zu geben, wollen wir kurz die im Laufe der drei letzten Monate in Rußland neu erschienenen Zeitschriften und ähnliche Publicationen mittheilen. Zuerst „Zeitschrift für Gutsbesitzer" einzig zur Erörterung der bei der Aufhebung der Leibeigenschaft zur Sprache kommenden Umstände und der Aufstellung der zahlosen mit ihr zusammenhängenden Fragen bestimmt; Gründer dieser Zeitschrift ist ein reicher Gutsbesitzer der Gouvernements Kasan und Penza, Herr Sasschetnikow; Redacteur der sich allgemeiner Beliebtheit erfreuende, in Moskau lebende Schriftsteller Skworetzow, ebenfalls an der Redaction der Zeitung Aksow ziemlich bekannten vierteljährlichen Revue „Russisches Gastmahl" betheiligt. Die „Zeitschrift für Gutsbesitzer" erscheint in Moskau. „Selskoje Blagoskroistwo" (die Gemeindeorganisation). „Athenaum", eine monatliche Rundschau von Karlo redigirt, ist ausschließlich der Kritik gewidmet. „Bibliographische Mittheilungen", von Michail Longwinow herausgegeben, erscheint alle 14 Tage; ihr Zweck ist durch den Titel erklärt. Zuerst ist das Heer" nach dem Muster des bereits unter der jetzigen Regierung gegründeten und sich allgemeinem Beifalls erfreuenden „Sammler für die Marine". „Illustrirte Zeitung" erschient im Formate der Pariser „Illustration". Das „Schneeglöckchen", Zeitschrift für die Jugend, herausgegeben von einem der bekanntesten heutigen Dichter Rußlands, Mafsow. „Schpernadzat", Wochenschrift, erscheint jeden Sonnabend und bringt Romane und Novellen. „Zeitung für Alle", eine, staatswirthschaftliche und auch literarische Gegenstände besprechende Zeitschrift, besonders für gebildetere Landbewohner geschrieben. Auch drei humoristische Zeitschriften haben sich gezeigt. „Der Humorist", eine etwas schwerfällige Parodie des Pariser „Journal pour rire"; „Geschlichter" und „Pusta-Glocke", zwei junge Witzblätter, welche, was bis jetzt in Rußland unerhört war, auf der Stroße die Nummer um 5 Kopeken verkauft werden. Außerdem begann die Veröffentlichung mehrerer großer, periodisch erscheinender Sammelwerke, nämlich: „Historische Bibliothek", welche eine Ueberfetzung der berühmtesten geschichtlichen und politischen Werke des Auslands, unter Anderen Marauhay's, Thierry's, Grote's, Schloffer's u. s. w. enthalten wird. „Bibliothek der russischen Classiker", Auswahl der besten russischen Original-Theaterstücke, nebst Uebersetzungen ausgewählter fremder.

Neben diesen neu aufgetauchten Zeitschriften und literarischen Erscheinungen setzen ihre Art entfalten und entwickeln sich die seit längerer Zeit gegründeten Organe der allgemeinen Bildung zu immer größerer Vollkommenheit und Verbreitung: „Vaterländische Geschichtsblätter", „Der Sohn des Vaterlandes", wie auch die jüngeren, bereits unter Kaiser Alexander II. gegründeten Zeitungen „Der russische Botschafter", „Russische Plaudereien" (zwei allgemein in Rußland bekannte Rundschauen, die erstere monatlich, die zweite vierteljährlich), die bereits zwei Jahrgänge zählende, der Staatsökonomie, der Industrie und dem Handel gewidmete „Zeitung für

Digitized by Google

Actionäre", „Petersburger Nachrichten" (Organ der Petersburger Universität), der „Moskauer". Dazu kommen die großen, halbpolitischen politischen Zeitungen: „Nordische Biene", „Der russische Invalide" und die „Petersburger Zeitung". In den letzten Tagen erschien unter den mancherlei die Bauerntage im Allgemeinen und namentlich die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffenden Schriften auch eine (um 12 Kopeken feil gebotene) Broschüre unter dem Titel „Die bösgesetzte Wahrheit". Verfasser ist der reiche Bojar und Grundbesitzer im Gouvernement Moskau Fürst Sergius Golizin, Mitglied des dortigen sich ausschließlich mit der Vorbereitung des Looses der Bauern beschäftigenden adeligen Comités; der in seiner Schrift vorherrschende Zweck ist, den Bauern von wahren Gründen Sache und einander zu sagen und die auf diese Weise der großen Anzahl böswilliger Gerüchte zu entnehmen, welche unter denselben umgehen und nur Beunruhigung der Gemüther hervorrufen. Der Verfasser giebt zuerst das kaiserliche Rescript, dann eine eingehende Erläuterung in welcher er hauptsächlich den Willen des Kaisers betone, ihre Lage auf den Reichsboden zu stellen, was ihnen nun von größtem Nutzen sein könne; ferner giebt er den Bauern den Rath, ihre Arbeiten auch nach erfolgter Lösung des Leibeigenschaftsbandes wie bisher fortzusetzen, sich namentlich nicht nach den Städten zu ziehen, wofelbst sie bei ihrer gänzlichen Unkenntniß solche Beschäftigungen nur in Armuth und Elend fristen würden, ja am Ende selbst, wenn ein solches Verlassen des Feldbaues in Masse zu gewärtigen stände, ein allgemeines Landsterben durch Hunger und Mangel an Nahrungsmitteln herbeiführen könnten. Der Verfasser hat sich befreht einfach und verständlich zu schreiben; er hat dabei die Sprechweise des Volks beibehalten, wobei er, sich auf dessen Redensarten und Sprüchwörter stützend, sich für die Gesprächsform entschieden hat. Selbst in die erzählende russische Literatur ist durch die Regsamkeit um diese Frage neues Leben gekommen. Bisanhi kündigt in den „Vaterländischen Mittheilungen" an daß der „Lesebibliothek" zwei Erzählungen „Bojarenleben" und „Tausend Seelen" an, beide zwar schon vor einigen Jahren geschrieben, aber jetzt erst zulässig befunden. Grigorowitsch veröffentlichte eine Erzählung „Katz und Maus", welche in lebendiger, realistischer Darstellung die Uebergreife der Wirthe und Verwalter schildert.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* In Bezug auf die neulich mitgetheilte Correspondenz aus Nürnberg vom 9. d. (Nr. 91. Nr. 112), worin es heißt, daß Hr. Pohle und Hrau Wolfle in Auerbach's „Tauschen" aufgetreten seien, erhalten wir von Hrn. W. Pohle, Mitglied des herzogl. Hoftheaters zu Dessau, eine Zuschrift vom 13. d. Mts., aus der — wie auch aus dem beigelegten Theatergettel — hervorgeht, daß nur Frau Wolfle, nicht aber, wie der Berichterstatter irrthümlich angegeben, auch Hr. Pohle bei dieser Vorstellung am 3. d. Mts. in einem Gastspiel mitgewirkt hat.

Der berühmte Historiker Cesare Cantu in Mailand wird eine Geschichte Venedigs veröffentlichen.

Neueste Posten.

* **München**, 15. Mai. Aus Thurnau, 14. Mai, ist uns von der gräflich Giech'schen standesherrlichen Domanialkanzlei daselbst, unter Berufung auf Art. 47 des Preßgesetzes, eine Erwiderung auf den (dem Korrespondenten entnommenen) Artikel „aus Franken" in Nr. 113 der N. M. Ztg. zugekommen. Wir haben heute keinen Raum dafür, werden sie aber nächsten Montag zum Abdruck bringen, obwohl Art. 47 uns nicht dazu verpflichtet, denn dieser Artikel spricht von Verhältnissen, die gräflich Giech'sche Erwiderung widerlegt oder berichtigt aber den Artikel aus Franken in keinem Punete.

* **Augsburg**, 15. Mai. Die Beschlagnahme der Augsburger Blätter erfolgte wegen eines dem Papst entnommenen Artikels über Dänemark und den deutschen Bund.

Stuttgart, 13. Mai. Ihre Kais. Hoh. die Frau Kronprinzessin ist heute Vormittag nach St. Petersburg abgereist.

Frankfurt, 14. Mai. Die gestrigenbene Versammlung hat beschlossen, daß österreichische Zwanziger des 20fl.-Fußes ältern Gepräges und Zehnkreuzerstücke 20fl.-Fußes sofort als gesetzliche Zahlmittel aufhören. (L. D. u. A. Z.)

Turin, 11. Mai. Dem „Giornale" zu Folge soll Sclopis das piemontesischen Cabinets auf der Reise nach Petersburgabe beit „Cagliari" zur Besteiung der Mannschaft bestanden werden; denn erst könne die Vermittlung wegen der Entschädigung und der sonstigen Fragen Platz greifen. (C. G.)

London, 12. Mai. Die in der gestrigen Sitzung des Oberhauses abgegebene Erklärung des Lord Ellenborough lautet des Näheren wie folgt: „Am 12. April langte die Proclamation an. Die Depesche zur Antwort darauf wurde am 18. geschrieben, dem 19. datirt und erst nach reiflicher Ueberlegung am 26. April abgeschickt. Was man mir vorwirft, ist nicht, daß ich die Depesche geschrieben habe. Noch habe ich Niemanden die Depesche zudem oder die Conflictanzen in Auby vertheidigen gehört. Es sagt sich nur, ob es recht war, die Depesche bekannt zu machen; und darauf bejahe ich den Vorwurfen nach die auf Freitag angezeigte Motionen. Nun, My Lordships, die Veröffentlichung war sowie die Absassung ganz allein mein eigenes Thun, und ich übernehme die ausschließliche Verantwortlichkeit dafür. Ich will erklären, wie es damit zuging. Einige Zeit vorher hatte ich, in Voraussicht der Einnahme von Lakhno, einen früher verfaßten Brief an die Regierung in Indien geschrieben, in welchem ich dieselbe aufforderte, nach erwiesener Ueberlegenheit, auch ihre Milde zu zeigen, eine Amnestie zu proclamiren, das Volk zu entwaffnen, und überall die ordentliche Gerichtspflege einzuführen. Ich dachte, daß die Regierung bei Ausführung dieser Weisungen auf den Widerstand ihrer untergeordneten Beamten und Officiere stoßen werde; ich resuchte daher die indische Regierung um feste Rathgeber, und verfuhr ihr dabei den unbedingten Beistand der Regierung Ihrer Majestät. (Oberst.) Bald nachher erhielt ich diese Proclamation, bemerkte einig wichtiger Punct in der Constitution besteht. Das widersprach den Grundsätzen des Schreibens, welches doch die Billigung bei einen Strafen gezeichnet hatte. (Oberst.) Conffiation ist weder Milde noch Amnestie, es ist Verfolgung noch der Niederlage. Ich fühlte, daß eine Antwort nöthig war; ich wußte, daß eine Veröffentlichung des Verfahrens in England zu Interpellationen und dadurch zu einer Veröffentlichung meiner Depesche führen mußte. Ich wünschte ihre Veröffentlichung (Oberst), damit die indische Regierung sehe, daß das Cabinet einschlossen ist, das Ersteren der Milde gegen den Widerstand auch der höchsten Beamten durchzusetzen. Ich war und bin überzeugt, daß jene Depesche eine Friedensbotschaft an das Volk von Indien ist, und daß für alle Beamten jenseits des Meeres Gesetz und Ordnung handeln, von der die Depesche kam; und daher wünschte ich, um des öffentlichen Friedens willen, daß die Depesche in die Welt gehe. (Hört!) Aber ich allein bin für die Bekanntmachung verantwortlich. Ich hätte meine Collegen deshalb befragen können, und dies wäre vielleicht die rechte Methode gewesen (Hört! hört!), allein ich habe es nicht gethan, und meine Collegen haben weder an der Veröffentlichung theil nehmen wollen, diese eine constitutionelle Fiction aufstellen. Niemand als mich kann man zur Rechenschaft ziehen. Ich habe nun zu überlegen, was ich nicht blos meinen Collegen, sondern auch dem indischen Volke schuldig bin, dem ich halb dreißig Jahre lang eben so sehr unter Amt wie im Amt gedient habe. Diese Frage wird hier und in Indien ohne Zweifel verschieden aufgefaßt werden. Die eine Frage zwischen einer Partei und der andern (Oberst); es fragt sich, soll mein alter Freund neben mir am Ruder bleiben oder sollen wir einer Restauration weichen? (Oberst.) In Indien dagegen drückt die Frage den Streit zwischen Conffcation und Milde aus, und je nach der Entscheidung des Parlaments wird der die Saat der Verföhnung und des Friedens oder der fortdauernden Feindschaft in die barrende Furche fallen. (Beifall, daß die Entscheidung des Parlaments, selbst wenn das Wichtigste auf dem Spiele steht, nur zu sehr von persönlichen Rücksichten abhängt. Um diese Rücksichten zu beseitigen, habe ich dafür Ihrer Majestät meine Entlassung angeboten, und dieselbe ist angenommen.

Times, Post und Advertiser erklären sich mit dem Einen Opfer nicht zufrieden. Sie wollen das ganze Cabinet zur Rechenschaft gezogen haben und dringen darauf, daß Cardwell seine Motion nicht fallen lasse sie wurde gestern von Donnerstag auf Freitag blos deßhalb verschoben, weil andere Motionen den Vortritt haben). Der ministerielle Herald thut mehr als seine Schuldigkeit, indem er die Resignation Lord Ellenborough's geradezu als eine Niederlage der Opposition ausbietet. Diese sei beschämt und zerknirscht über die eitterliche Aufopferung des edlen Lords gewesen. Durch sie seien alle hinterlistigen Manöver der Opposition, vor Allem ihr großer Freitags-Feldzug, zu Wasser geworden. Der Herald unterläßt dabei nicht, den Umstand, daß Palmerston seine Anhänger am Sonntag zusammengerufen hatte, somit gewissermaßen den Sabbath schändete, bedeutsam zu betonen. Aber kaum weich diese Anbetung einer Entlassung der Regierung neue Stimmen zuführen. Chronicle spricht ungefähr im selben Tone wie der Herald, und hofft für die Regierung das Beste, während Daily News heute mit den Anderen geht, und die Veröffentlichung der Depesche einen unverantwortlichen Mißgriff nennt. Dem abwesenden Lord Ellenborough aber lassen Freund und Feind die Gerechtigkeit widerfahren, daß er es ehrlich meine, und sein Fehler lediglich Aufrichtigkeit sei. Selbst sein Gegner, als die meisten seiner Collegen. Wenn der edle Lord — so äußert sich die Times — seine großen Fehler besaß, so waren sie der Welt und seinen Collegen seit Jahren sattsam bekannt. Letztere hätten wissen müssen, daß die Verantwortlichkeit, einem Manne seinel Schlages die Regierung Indiens anzuvertrauen, an Jedem von ihnen worte gerungen werden müssen. Trotzdem schenken sie ihm ihr Vertrauen, und jetzt will ihm Niemand Dank und Lohn. Lord Derby rechtfertigte die bewußte Depesche im Oberhause, und Disraeli erklärte im Unterhause, die Regierung sei mit ihr „in jeder Beziehung" einverstanden. So stehen sie bevor ihnen ein Tadelsvotum angedroht worden war. Dann aber verloren sie mit einemmal die Courage und boten Lord Ellenborough all' Ehre dar. Desgleichen. Die Times sagt, sie kenne ja Niemanden, Lord Derby habe früher gestimmt durch Tadelsvotum (China und unbenannte Walewski-Depesche) seinen Gegner, Lord Palmerston geschlagen, und da ihm die Mode zusagte, bloß zu tadeln, wo positive Vorschläge besser am Platze wären, sei er darauf gefallen, auch einen Tadel gegen Lord Canning zu decretiren. Die Kugel sei aber auf die Schützen zurückgeprallt, denn, wenn am Freitag worte es mit allen seinen Collegen sich sie bald zu verabschieden haben, was man dem Lord Ellenborough allein aufbürden möchte. Kann Lord Derby (so schreibt der Advertiser, als wollte er obigen Raisonnement der Times ergänzen) am Freitag beweisen, daß weder er noch seine anderen Collegen von Lord Ellenborough's Schritt keine Kenntniß hatten, dann mögen sie freigesprochen werden. Dieses Abläugnen aber wird sie nicht retten, zumal ihre Erklärungen, und ihre an Ihn. Bright gemachten Mittheilungen sie Lügen strafen würden. Der „Advertiser" glaubt übrigens, das gestern ernährte Votum der indischen Directoren, welches ein entschiedenes Vertrauensvotum für Lord Canning war, habe mehr als alles Andere zur Abkanlung Lord Ellenborough's beigetragen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bach. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2852. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Fischers- und Ueberführerswittwe Cäcilia Ziegler von Zeitlarn betreffend.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und mit kuratelsamtlicher Genehmigung werden die zum nahe Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich:

I. Steuergemeinde Zeitlarn.

Lit. A.

Pl.-Nro. 167½ Wohnhaus mit angebautem Stalle und Hofraum zu 0,11 Tgw.,
„ 167½ Wurzgärtchen zu 0,03 Tgw.

Lit. B.

„ 417 der kleinige Acker zu 1,21 Tgw.

Lit. C.

„ 880 Wiese am kleinen Werth zu 0,30 Tgw.

Lit. D.

„ 880 Wiese am kleinen Werth zu 0,59 Tgw.
„ ¼ Antheil von der ganzen Fläche zu 1,19 Tgw.

Lit. F.

„ 305 Hechenacker zu 1,16 Tgw. ½ Antheil von der ganzen Fläche zu 1,19 Tgw., gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 2.

II. Steuergemeinde Regendorf.

Lit. A.

„ 128½ Wiesthwiese zu 0,83 Tgw. ¼ Antheil von der ganzen Fläche zu 3,31 Tgw.

Lit. B.

„ 128½ Wiesthwiese zu 1,65 Tgw. ¼ Antheil von der ganzen Fläche zu 3,31 Tgw.

III. Steuergemeinde Zeitlarn und Regendorf,

das Fisch-, Krebs- und Wasserfruchtrecht im Wöhrbach, Regenfluß und Uferlaichwasser ¼ Antheil gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 2 in Zeitlarn, wie solches in dem besonderen Fischwasserfeuerlostaler-Auszug näher beschrieben ist,

dem öffentlichen Versuche unterstellt, und wird Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 16 Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Brauhause zu Zeitlarn anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten, resp. der Kuratelsbehörde abhängt, daß die Zahlung täglich in klingender Münze geleistet werden kann, und daß die Versauftheilungsplan in Gerichtsregistratur kannt gegeben werden, daß sich aber ausdrannte Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den rubrizirten Nachlaß Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Anberaumberufung dieser Verlassfrnschaft hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Regenstauf am 30. April 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf
als Verlassenschaftsbehörde.
Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Richenstern.
C.-R. 4585/1. **Müller**, l. Assessor.

2872. **Bekanntmachung.**

Herz gegen Heinefe per. deb.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird die Sächtigerichtigkeit des Franz Heinefe dahier, gerichtlich auf 600 fl., geworfet, hiemit

Montag den 21 Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gerichtslokale dahier an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf auf Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 der Prozeß-Nov. de vom 17. November 1837 geschieht, und gerichtsunbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen ausweisen haben.

Landsberg den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 5000/h. **v Vogel**

2843. **Bekanntmachung.**

Oberdörfer gegen Riedel wegen Forderung.

Vom

Königl. Bezirksgerichte Ansbach

wird in Sachen Oberdörfer gegen Riedel wegen Forderung zum Zwangsverkauf des den Wirtseheleuten Georg und Margaretha Riedel gehörenden Anwesens zum Strauenwirthshause bei Gaundorf, Kgl. Gungenhausen, sammt Zubehör hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Oberndorf anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §§. 96—98 des Gesetzes vom 17. November 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Anwesen besteht in:

1) dem Straßenwirthshause mit Scheune und Hofraum nebst gangem Gemeindrecht, geschätzt auf 600 fl.,
2) Acker in der Sandlesthen Pl.-Nro. 1065½, 1 Tgw. 55 Dez., geschätzt auf 205 fl.,
3) Acker und Wiese am Hand Pl.-Nr. 1103a und und 1103b, 1 Tgw. 19 Dez. und 0 Tagw. 39 Dez., geschätzt auf 405 fl. und 125 fl.

Der Gesammtwerth würde auf 1800 fl. sich erhöhen, wenn der neue Besitzer das Wirthschaftsrecht erhält.

Der letzte Kaufpreis vom Jahre 1849 war 2825 fl.

Auf dem Wohnhause ist per Zeit noch das Wohnungsrecht des mitlebenden schon verherbenen A. Bögel eingetragen. Die übrigen Lasten können die Steigerungen im Termine erlahren.

Ansbach den 30. April 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Krauffold.
C.-R. 43062/6196. c. Schnf.

2887. **Bekanntmachung.**

Schuller gegen Peller pct. deb.

Auf resultirenden Anbringen wird in Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut das Metzgeranwesen des Johann Peller zu Dingolfing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem neuerbauten, steinernen, mit Ziegeln gedeckten zweistöckigen Hause mit seinem Hofraum Pl.-Nro. 284 in 0,02 Tegtm., geschätzt auf 2000 fl., ferners aus dem dazu gehörigen Wiesenrest Pl.-Nr. 1166 in 0,22 Tg., geschätzt 50 fl., endlich der realen Metzgergerechtigkeit, geschätzt auf 1300 fl.

Termin zur ersten Verbringung wird auf

Mittwoch den 30 Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt, und wird selbe im Schätzungszimmer des Gingerichtsrichters vorgenommen werden, das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Kaufsluftige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögen auszuweisen haben.

Dingolfing den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 3197/1. **Schnde. er**

2895. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Johann Brunner von Kammerau betr.

Die Südwestgerichtsdiene Johann und Maria Brunner von Kammerau, Gmde. Waltendorf, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselben sind um so mehr

innerhalb 14 Tagen a dato

dahier anzubringen, als solche ansserdem bei Bescheidung des Auswanderungs-Gesuches der bezüglichen Ehelente nicht berücksichtigt würden.

Bogen den 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 4400 II. **Ehrlich**

2893. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des am 11. März l. Js. dahier verlebten Joseph Wegstein, ledig von München, Hofbuchführer - Adjunkten bei dem kgl. Post- und Bahnamte dahier, sind um

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse in dem Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden.

Aschaffenburg den 8. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schmitt
Weber, l. Assessor.
C.-R. 1231/4630. c. Fertig.

2764. **Bekanntmachung.**

Allenfallige Forderungen an den Nachlaß des kgl. Stadtmeisterers Rudolph Gottfried Tritt von hier sind am

Freitag den 4 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, in welchem Termine zugleich Beschluß über das weiter einzuschlagende Verfahren gefaßt werden soll, da eine Ueberschuldung vorliegt.

Herobruck den 4. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schrodt.
Bencker, l. Assessor.
C.-R. 4715. c. Rudelspfeil.

2894. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kutscher Johann Fuß von Steinsfeld, geboren am 16. Juni 1820, will nach den Königreiche Sachsen auswandern.

Etwaige Forderungsansprüche an denselben sind am

Freitag den 28. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Hassurt den 7 Mai 1858.

Königliches Landgericht Hassurt.
Der königliche Landrichter:
4409/4182. **Gerber.**

2884. **Bekanntmachung.**

Die ledige Hirtentochter Anna Maria Engelmann von Nagel, zur Zeit in Bärnbach, kgl. Bez. Passau, beabsichtigt mit ihrem außerehelich geborenen Kinde Anna Maria nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselbe sind bis längstens

Montag den 24 Mai 1858

dahier vorzubringen, widrigenfalls dieselben später unberücksichtigt bleiben.

Wunsiedel den 10. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Bäuer er, l. Assessor.
C.-R. 4585. c. Thiermann.

2869. **Bekanntmachung.**

Bei einer schon oft wegen Diebstahls und Betteln bestrafften Weibsperson zu Goßheim wurden die nachbezeichneten Gegenstände gefunden, welche entweder sein könnten: 1) ein Kinderüberzieher von Baumwollzeug, 2) ein Sack mit dem Zeichen I S+, 3) dette „Strohsackmüller 1834 (8X", 4) dette mit dem Zeichen I. S., b) dette mit den Zeichen K. L.

Man veröffentlicht dieses, um etwaigen Eigenthumsanspruch daran binnen **30 Tagen** dahier geltend zu machen. nach deren Ablauf dieselben werden zurückgegeben werden.

Wemding den 11. Mai 1859.

Königliches Landgericht Wemding.
Der königliche Landrichter:
Doppisch.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Instanzen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 107.** **5. Mai 1858.**

Die bei Ausland ist ein bedeutend Abonnement auf das „Abendblatt“ eingeführt, und weist hochgeehrte von den bayer. Postämtern mit dem Porto von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herrnabonnenten.

Postes étrangères. Les Bureaux des Postes d'Angleterre, Suisse, et des Pays-Bas, Allemagne, Autriche, Italie, Espagne, Portugal, Turquie, Egypte, Grèce, Russie, Suède, Norvège, Danemark, Amérique du Nord, Mexique, Indes Orientales, Chine, Australie, Nouvelle Zélande, Iles Sandwich, Iles Philippines, Iles Ioniennes, Iles Maurice, Iles Antilles, Iles Canaries, Iles Açores, Iles Madères, Iles Baléares, Iles Malte

Abendblatt

zur

Neuen Münchner Zeitung.

Für das Ausland in so vielfach verbreitete Abonnements auf das „Abendblatt“ eröffnet, kann dasselbe von den Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig in sämmtlicher Deutschland.

Bestens eingetreten. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande, Italien u. s. w. abonnirt man bei H. A. LEHMANN, Buchhandlung Nro. 23 in Strasburg, auf der Petite Rue de Hazard Nro. 32 in Paris.

Montag. **Nr. 117.** **17. Mai 1858.**

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht. — Sitten und Sagen aus der Oberpfalz. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Mozart's Don Juan. (Donna Anna — Frau Dustmann-Meyer als Gast.)

ad **München**, 14. Mai. Bei der gestrigen Aufführung von Mozart's Don Juan gewannen die festlichen und geweihten Stunden noch ein besonderes Interesse durch die Aufführung der Partie der Donna Anna von Frau Dustmann-Meyer vom k. k. Hofoperntheater in Wien, welche in der genannten Rolle ein Gastspiel an unserer Bühne angetreten. Die Stimmmittel des Gastes schwellen etwas unter der Linie jener ersten Klasse, indem sie nicht ganz die zu letzterem nöthige Größe und Ausgiebigkeit des Tones zu entfalten vermochten. Außerdem entbehrten sie auch bei einzelnen Tönen, namentlich in der Höhe des wohlthuenden Metalls, und hiermit der jugendlichen Frische. Die Tonbildung der Sängerin erschien, mit Ausnahme einiger Gaumenlaute in der höheren Lage, vorzüglich, die Intonation durchaus sicher und bestimmt. In Rücksicht auf Tonverbindung erhob sich die Künstlerin weit über das Niveau des Gewöhnlichen und Gewohnten, und verlieh hierdurch ihrem getragenen Gesange seinere Vorzüge. Die Vortheile einer in diesem verschollenen Puncte gediegenen Schule übertrugen sich auch auf die colorirten Theile der Partie, wenn auch z. B. die Fiorituren der Arie in F im zweiten Akte „Ach mich nur, bis meinem Herzen“ rc. ihrer der Deutlichkeit im Einzelnen ermangelten. Die Auffassung erwies sich durchweg als eine richtige und von tieferem Verständnisse durchdrungene. Insbesondere wurden die allermeisten lyrischen Stellen mit ergreifender Innigkeit, und die sämmtlichen Recitative wahr, lebensvoll und mit hohem Pathos wiedergegeben. Um so mehr mochte man daher einige ungünstige Eigenthümlichkeiten bedauern, die gerade in den Recitativen am handgreiflichsten hervortraten, und sich im Ganzen in das ungebührlich lange Halten einzelner Töne, und umgekehrt in das willkürliche Abbrechen und Uebereilen anderer zusammenfassen ließen. Namentlich in dem Recitativ zu der erwähnten Arie in F hat sich der sonst hohe ästhetische Genuß durch diese Dinge einigemal empfindlich getrübt und beeinträchtigt. Besonders glücklicher Höhepunct errang die Künstlerin in dem Recitativ zur Arie und D „Da kennst den Verräther“ rc. und in dieser Arie selbst, in der Arie auf F, und namentlich in dem erhaben und feierlich einherschreitenden Terzett auf B „Sieh Kraft zu dieser Stunde“ rc. aus dem Finale des ersten Actes.

Ueber die Aufführung der übrigen Theile der Oper haben diese Blätter schon wiederholt bei anderen Gelegenheiten berichtet, und können sich daher kürzer darüber fassen. Alle sehr auch wieder die Leistungen der sämmtlichen Solisten als im Ganzen gelungene und anerkennungswerthe erschienen, so vermißte man doch in mehreren Partien, und am meisten in der Titelrolle, die Sicherheit und Präcision des Orchesters und der Chöre, und noch mehr das treue und gewissenhafte Festhalten derselben an der Partitur. Diese Zeilen wollen nicht weiter hinaufsteigen in das mare magnum der geschmacklosen Schnörkeleien und bei Mischmaschen von Stylarten, womit man sich ein kunstvoll und einheitlich gegliedertes Tonstück immer noch zu verunzieren und zu entstellen gestattet. Nur so viel soll im Interesse der reinen und lauteren Kunst bemerkt werden, daß sich die HH. Kindermann und Grill in den Partien des Don Juan und Don Ottavio am meisten veranlaßt sah[illegible] der hohen und wundervollen Muse Mozart's mit eigenen Mitteln aufzuhelfen, während Hrn. F. Schmerzbach und Hr. Lindemann als Donna Elvira und Leporello etwas zurückhaltender verfuhren, und Frau Diez als Zerline sich am wenigsten erlaubte!

Schließlich möge Frau Dustmann-Meyer — dieselbe vermochte leider auch nicht völlig die eben besprochenen Ab- und Irrwege zu vermeiden — noch ein Wort in Bezug auf ihr weiteres Gastspiel gestatten. Wie man hört, beabsichtigt die Künstlerin in Richard Wagner's „Lohengrin“ aufzutreten. Abgesehen von anderen Bedenken, so wäre diese Wahl in Hinsicht auf den Gast, wie auf das Publikum, als eine unpraktische zu bezeichnen, da das Werk erst in der jüngsten Zeit drei Mal nacheinander und mit vorzüglicher Besetzung der sämmtlichen Partien zur Aufführung gekommen. Hingegen scheint sich das Publikum z. B. nach Bertheen's Fidelio wie das vertrocknete Land nach einem Maitrgen. Denn dieses einzige Werk wird schon seit Jahr und Tag zurückgezogt, da leider die Tiefe nicht wohl von einer einheimischen Kraft übernommen werden kann. Mit Fidelio theilen viele Werke auf gleicher oder ähnlicher Höhe dasselbe Schicksal. Vielleicht dürfen weitere dieser Gesundenen und Gefangenen durch unseren vielverwöhnenden Gast eine glückliche Lösung und Befreiung finden, während es für uns sonst kein Uebel scheint, wenn wir vor dem Wagner'schen Compositum von Wahrheit und Irrthum, von dramatischer Wirkung und entschiedener Unnatur noch eine Weile Ruhe behalten.

Meyerbeers „Hugenotten.“ (Valentine — Frau Dustmann-Meyer.)

ad. **München**, 17. Mai. Die die Vorrede von Thibaut's „Reinheit der Tonkunst“ erzählt, wurde einst bei einer besonstehenden Aufführung der „Hugenotten“ ein gründlicher und ernster Kenner der Musik gefragt, ob er diese Oper besuchen werde. Darauf ihn habe Jener mit einem entschiedenen und scharf accentuirenden „Nein“ geantwortet und beigefügt, daß er gefliſſentlich einem Machwerk aus dem Wege gehe, in welchem „die Katholiken ihre protestantischen Mitchristen totschießen, während ein Jude Musik dazu mache.“ Diese anscheinend entweder hatten und exaltirten oder engherzigen und beschränkten Worte waren nicht nur vollkommen berechtigt, sondern wurden zugleich von dem klaren und überzeugten Einblick in die Frivolität und Corruptheit der Meyerbeer'schen Musik bietet. Denn jenes scharfe Anathem wollte nichts anders sagen, als daß der profanste aller Opernkomponisten, der principiell auf ein wohres Streben in seiner Kunst verzichtem und sich rücksichtslos dem Beifallzjubeln einer irregeführten und betrogenen Menge in die Arme geworfen, — daß dieser eigentliche Schöpfer und Begründer des modernen Opernunfugs selbst in dem gräßlichen Schauspiel einer Bartholomäusnacht weiter gar nichts gesehen habe, als den unverglaublichen Stoff zu einer Effectoper par excellence, in der ein für jene blutigen Blätter der Geschichte völlig indifferenter und lediglich industrieller Geschäftsmann eine ganze Reihe unerhörter Theatercoups anbringen und verwerthen könne. Uebrigens brauchtdrigen diese Zeilen nicht eine eingehende Besprechung der „Hugenotten“. Denn Ihre Blätter haben gegen die pomphaften und raffinirten Schaw- und Betäubungsstücke schon öfter Zeugniß abgelegt und mußten sich deshalb genöthigt benachdem bei einer andern Gelegenheit des Näheren über den modernen Opernheros verbreiten. Dabei werden sie, wie jedesmal, zugeben und hervorheben, daß manche Tonstücke Meyerbeer's gut und werthvoll, ja eingelne also die Schöpfungen eines großen und feinem Genius erscheinen. Aber die gewaltsame Niederdrückung und Niederhaltung des Letzteren ist es ja eben, was den Kunstfreund mit der größten Indignation gegen den Componisten erfüllen muß. Die „Hugenotten“ gelten insofern mit Recht für die letzte Oper Meyerbeer's, als darin das eben zugestandene große und seltene Genie öfter zur Geltung kommt, als in den übrigen Stücken des „Maestro“. In dem dritten und vierten Acte gewinnt es über das schlechte Element faſt die Oberhand und das Duett aus 5 im vierten Acte reißt sich ohne Zweifel unmittelbar dem Besten an, was wir in dieser Art in der ganzen dramatischen Musik besitzen. Und selbst noch hätten herrlichen und ergreifenden Musikstücke mußte sich der Schaw einer und nichtiger Tendenzen im fünften Acte wieder Häuptlings in das wüste Gebiet seiner unlauteren und unfaubaren Ideen stürzen!

Die Aufführung der Valentine durch Frau Dustmann-Meyer hat unser erstes Urtheil über die Künstlerin bestätigt. Im dritten und vierten Acte — die übrigen haben wir nicht gehört — brachte die begabte Darstellerin besonders noch ihre Stärke in leidenschaftlichen und vorherrschen Stellen mehr zur Geltung, als es ihr im Don Juan gelungen. Doch hatte man mitunter Ueberstrebungen, und öfter sogar Affectationen und falschen Pathos, womit namentlich das Forciren einzelner Töne und das sogenannte Hinüberziehen bei gewissen Intervallen in Verbindung trat, sehr zu beklagen. Frau Diez, sowie die HH. Grill und Kindermann zeichneten sich in den Partien des Pagen, des Raoul und des Grafen St. Brie vortheilhaft aus. Namentlich leistete Hr. Grill im vierten Acte in Rücksicht auf Stimmmittel, (das hohe C wurde wiederholt mit voller Kraft gebracht) Technik und dramatischen Ausdruck in hohem Grade Bedeutendes.

Digitized by Google

Die bei Ausland ift ein vierteljährlicher Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den hoher. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, von 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Kommissär übernommen.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 118.** **18. Mai 1858.**

Dieses Abendblatt, die Beamtenzeitung, Fremden-Chronik, die Theaterbesprechungen &c. &c. w. erscheinet wenn bei E. A. Fleischmann, Brunngasse Nro. 23 in Erscheinung, wenn am Platze Domo der Redaktion Nro. 11 in Parterre.

Uebersicht.

Ueber Schillers Religiosität. (Von Dr. Julius Hamberger.)
— Das bayerische Nationalmuseum. — Illustrirtes.
— Aus Rom. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

* Bei dem gröhern Ernst, mit welchem man sich in neuerer Zeit den Wahrheiten der Bibel und des Christenthums wieder zuzuwenden begonnen hat, mußte sich wohl auch die Frage erheben, in welchem Verhältniß die großen klassischen Schriftsteller unserer Nation, besonders Goethe und Schiller, zu den Lehren der Offenbarung standen. Mehrere Versuche, dieses Verhältniß zu bestimmen, liegen bereits vor, in Bezug auf Goethe namentlich von Heinrich Geiger in seiner „neuern deutschen Nationalliteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten“, auch von einem holländischen Gelehrten, Johann von Oosterzee, in einem vor kurzem an der Akademie zu Utrecht gehaltenen Vortrage. Noch umfassendere Arbeiten besitzen wir über die Religiosität des andern unserer Dichterheroen, wie denn Rudolph Binder ein eigenes Buch über „Schiller in seinem Verhältniß zum Christenthum“, auch Gustav Schwab eine besondere Schrift hierüber verfaßt unter dem Titel „Der Glaube des Genius“ in Verbindung mit C. Ullmann geliefert und K. Hoffmeister in seinem ausführlichen Buche über „Schillers Leben, Geistesentwicklung und Werke“ diesem Gegenstande einen eigenen, genau eingehenden Abschnitt gewidmet hat. Bei sorgfältiger Prüfung der genannten Arbeiten über die Religiosität des eigentlichen Lieblingsdichters unserer Nation wird man indessen kaum abläugnen können, daß, so viel Schätzbares sie über jene Frage auch enthalten, dieselbe hiermit gleichwohl noch nicht zur eigentlichen Erledigung gelangt sei, ein abermaliger Versuch also auf diesem Gebiete der Berechtigung nicht entbehre.

Die Erziehung unsers Schiller war, der Sitte entsprechend, in welche seine Jugendzeit hineinfiel, von sehr ernster Religiosität getragen, und es regte sich bei ihm schon als Kind ein innig frommer Sinn. Wenn sein Vater im Kreise der Seinigen das Morgen- oder Abendgebet sprach oder aus der heiligen Schrift vorlas, so hatte er an dem vier- oder fünfjährigen Sohne den aufmerksamsten Zuhörer, der mit gefalteten Händchen und emporgerichteten Augen in rührender Spannung den heiligen Worten lauschte, die ihm da entgegenströmten. Die Mutter Schillers bethätigte, was dieser und seine ältere Schwester aus dem Munde des Vaters vernommen und führte es auch noch weiter an. An Sonntags-Nachmittagen pflegte sie ihre beiden Kinder zu den nahe wohnenden Großeltern zu führen, und trete ihnen auf diesen Spaziergängen das Evangelium aus, über das an dem Tage gepredigt worden war. Auch an die Naturschönheiten, an die Wunder der Schöpfung knüpfte sie nicht selten ihre religiösen Belehrungen an, und brachte mit alle dem bei den Kindern so tiefere Wirkungen hervor, je weniger sie dieselben geradezu beabsichtigte, je mehr sie eben nur dem Bedürfnisse nachgab, von demjenigen Zeugniß abzulegen, wovon ihre ganze Seele erfüllt war. Wie sich aber bei dem Knaben die höchste Empfänglichkeit für die religiösen Wahrheiten kund gab, so war es auch voll Milde, Sitte, aufopfernder Liebe und dabei von der äußersten Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit. Einen begangenen Fehler zu läugnen war er nicht im Stande. Von einem ihm bestimmten Gericht zu essen vermochte er nicht, ohne seinen Geschwistern davon mitzutheilen. Hilfreich zu sein war seine unwiderstehliche Neigung; seinen Kameraden und armen Leuten schenkte er was er konnte und am was er angesprochen wurde.

Durch den Umgang der Familie Schiller mit der Familie eines sehr frommen und mitgetheilsamen Pfarrers Moser in Lorch steigerte sich der religiöse Sinn des sieben- bis achtjährigen Knaben in dem Maße, daß der lebhafte Wunsch, selbst dem geistlichen Stande dereinst sich zu widmen, in ihm aufkeimte. Diese Neigung zum Predigerberufe, welche sogar in seinen Spielen vielfach sich zu erkennen gab, kamen die Eltern gern entgegen, indem sie ihm einen auf denselben abzielenden Unterricht ertheilen ließen. Später zu der Zeit aber, als Schiller in die sogenannte Klosterschule eintreten sollte, erfolgte von Seite des Herzogs Karl das gnadenvolle Anerbieten, ihn in die von ihm neu errichtete militärische Pflanzschule aufzunehmen und völlig kostenfrei daselbst erziehen und unterrichten zu lassen. Dieser Antrag, der unmöglich abgelehnt werden konnte, versetzte die Familie und besonders unsern Schiller in eine tiefe Bestürzung, indem mit seinem Eintritt in jene Anstalt sein Plan, den geistlichen Stande sich zu widmen, nothwendig aufgegeben werden mußte. Schiller brachte seine Neigung, er brachte sich selbst den Berufswünschen seines Vaters, der Liebe zu seinen Eltern zum Opfer, seine Seele aber war zerrissen und er meinte, den bessern Theil derselben verloren zu haben.

Daß ihn unter der strengen Zucht des Institutes eine innige Wehmuth über die Vernichtung des tiefsten Wunsches seiner Seele vielfältig beschleichen mußte, läßt sich um so leichter denken, als eben damals sein Gemüth aus Klopstocks „Messias“ und den Oden, womit er nun bekannt geworden war, seine geistliche Nahrung zog. Oft überkam ihn ein religiöses Entzücken; er ergoß sich in feurigen Gebeten, hielt auch in Gesellschaft Andachtsübungen, wenn sich jedoch zu den sogenannten Pietisten der Anstalt zu halten, ermächte sich an den Geschichten, Lehren und Psalmen der Bibel, verfuchte auch in Klopstock's Art den Gesetzgeber Israels in einem Epos zu verherrlichen. Aber auch ganz andere Regungen traten jetzt in ihm hervor. Sein Innerstes empörte sich gegen den Druck, den er in der Anstalt zu erleiden hatte, und es wurde eben hierdurch die bisher hinter einer geweissen Weichheit des Gemüthes faß völlig verborgen gebliebene Energie seines Charakters noch geweckt und immer weiter und weiter entwickelt. Zugleich erhoben sich bei ihm gar viele brennzündende Zweifel in Bezug auf die Lehren der Religion, wie sie ihm von seinem Vater, seiner Mutter, seinen Lehrern überliefert worden waren, und die er bis jetzt mit kindlich frommem Sinn im Herzen bewahrt hatte. Eine Art von Krisis hinsichtlich des religiösen Glaubens scheint seinen Menschen, wenigstens denjenigen nicht erspart werden zu können, der sich mit wissenschaftlichen Dingen zu beschäftigen hat. Schiller war, so streng auch die Ordnung der Pflanzschule dergleichen abwehrte, bereits vor Beendigung seiner Studien mit Schriften von Voltaire und besonders Rousseau, vielleicht auch mit den Wolfenbüttler Fragmenten bekannt geworden. Daß diese Bekanntschaft mit den Glaubensfeinden in der Form, wie sie ihm vorgeführt worden, mochten wohl auch seinem eigenen scharfen Geiste selbst sich selbst sich ergeben haben, ohne daß sich ihm in der Unterweisung, welche er überhaupt erhielt, die Mittel, sie in befriedigender Weise zu lösen, dargeboten hätten. Ein Lehrstand, wie er in unserer Zeit, in welcher wissenschaftlichen Streben in immer weiteren Kreisen lebendig wird, noch gar vielfach zu beklagen ist, und der die traurige Folge hat, daß so Manchem, ohne besondere Schuld, diese und jene nicht unwichtige, oft sehr tief greifende Momente seiner religiösen Ueberzeugung verloren gehen. Das Paradies des bloßen Kindergläubens läßt sich gegen die Ansprüche des vernunftmäßigen Denkens nicht einfach und gewaltsam schließen, sondern es wird hier die Umwandlung und Erhöhung jenes Glaubensparadieses in den Himmel eines wohl geschirmten religiösen Erkenntniß unerläßlich. Hiezu bedarf es aber einer eigenen Fortentwicklung der Wissenschaft des Glaubens, so daß dieselbe mit den Fortschritten auf andern Gebieten der Erkenntniß immer gleichen Schritt hält. Das war zu Schillers Zeit nicht der Fall, und er bedurfte hiernit, zunächst nicht mit seinem eigenen Willen, unausforschlich viel ein.

In einem im 17. oder 18. Lebensjahre von ihm verfaßten „Morgengebet am Sonntag“ sehen wir ihn bei der Verdunkelung seines Geistes durch mancherlei Religionszweifel ängstlich ringen um Licht von Oben und um Beruhigung seines aus schmerzlichste angergenden Gemüthes. „Ott, heißt es hier unter anderm, hülle denger Zweifel meine Seele in Nacht ein; oft ängstige sich mein Herz, Gott, du weißt es, und rang nach himmlischer Erleuchtung von Die. Du hast mich zu trüben Tagen aufbewahren, mein Schöpfer! zu Tagen, wo der Übergange zu meiner Rechten sah't, und der Unglaube zu meiner Linken spottet. Da stehe ich und schwanke oft im Sturme, und ach! das schwankende Rohr würde knicken, wenn Du es nicht unterstützest, mächtiger Erhalter Deiner Geschöpfe, Vater derer die Dich fürchten. Ach, mein Gott! so erhalte mich, ich bitte Dich, in derjenigen Stille, in der und die Wahrheit am liebsten besucht. Die Sonne spiegelt sich nicht in der stürmischen See, aber aus der ruhigen, spiegelgleichen Fluth strahlet ihr Antlitz wieder. So ruhig erhalte auch mein Herz, daß es fähig sei, Dich, o Gott und den Du gesandt hast, Jesum Christum zu erkennen; denn nur dieß ist Wahrheit, die das Herz stärkt und die Seele erhebt. Hab' ich Wahrheit, so hab' ich Jesum, hab' ich Jesum, so hab' ich Gott, hab' ich Gott, so hab' ich Alles. Die Glocke schallt, die mich in den Tempel ruft. Ich eile, dort mein Bekenntniß zu befestigen, mich in

Digitized by Google

der Wahrheit stark zu machen, und mich auf Gott und Treu und Glauben vorzubereiten."

An der Wahrheit der in diesem Gebete ausgesprochenen Empfindungen, am Ernste des in ihm sich darlegenden Strebens wird Niemand zweifeln. Ein sehr bedenklicher Zustand war es aber jedenfalls, in welchem wir unsern Schiller hier treffen; nur zu leicht konnte es geschehen, daß der Widerstreit des Verstandes und Gemüthes, der in ihm hervorgetreten war, zum Nachtheil des letzteren ausschlug. Nur wenn seinem Verstande eine Einsicht zu Theil wurde, durch welche die Ansprüche des Gemüthes völlig gestheert erschienen, konnte ein junger Mann von dem Scharfblick unsers Schiller aus dem Gewirre der ihn beherrschenden Zweifel zur freudigen Zuversicht des ersieglichen Glaubens zurückgeführt werden. Das Studium der Medizin aber, welchem er sich in eben dieser Zeit mit regstem Eifer ergeben hatte, und das ihm mehr Gelegenheit gab, die Abhängigkeit des geistigen vom körperlichen Leben ins Auge zu fassen, als der Grundlehre des Christenthums von der genuinen Superiorität des Geistes über das körperliche Dasein und von der Erhöhung und Verklärung des letztern zur vergeistigten Leiblichkeit näher und näher zu kommen, konnte ihm zur glücklichen Beruhigung jener Kritik nicht förderlich werden. In einer Abhandlung „über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen", durch deren Vertheidigung er im zweiundzwanzigsten Lebensjahre seine Bestätigung zur ärztlichen Praxis nachwies, hob er nachdrücklich die große Bedeutung der sinnlichen Natur des Menschen hervor, und sagte sich darin von der Ansicht, daß der Körper als ein Kerker des Geistes anzusehen sei, obwohl dieselbe in Bezug auf den leidenden, materiellen Körper von tiefer Wahrheit ist, geradezu und ohne Einschränkung los. (Forts. f.)

Das bayerische Nationalmuseum.

München, 11. Mai. Für die Sammlungen des „bayerischen Nationalmuseums" ist nun in der Herzog-Max-burg so viel Raum gewonnen worden, daß Frhr. v. Aretin, der dieses vaterländische Unternehmen, nachdem es dem Willen des Königs gemäß gegründet ist, mit unermüdlicher Thätigkeit pflegt und hegt, die Aufstellung vergrößert erweitert hat, daß im ersten Stockwerke groß Säle mit Gegenständen von der Zeit Kaiser Maximilian I. an bis zu König Max Joseph I. zum Beweis derselben dienen und somit der früheren Jahrhunderte im Erdgeschoß nach den einzelnen Perioden in je ein oder zwei Säle geordnet sind. So stellt schon dem Eintritt in jedweden Raum ein kulturhistorisches Gesammtbild der jeweiligen Zeit sich dar, da die Objecte nicht etwa wie in naturhistorischen und anderen Sammlungen nach ihren Gattungen aneinander gereiht werden, sondern jener Raum aber auf eine Zeitperiode Bezügliche in sich vereinigt. Diese Art von Aufstellung der Sammlung hat vollständige Bild, wie es dem Künstler oder Laien, welcher Belehrung sucht, wünschenswerth ist, vor Augen gestellt werden, und sie erscheint zweckmäßiger als jene der bezüglichen Classification, welche etwa von Seite der Eingewiehten erbeischt würde. Der Beschränkung der Sammlung — wie sie vorerst zunächst nur von dem historischen Werth — dürfte von seiner bezüglichen übertroffen werden, sich so gestalten, wie es Frhrn. v. Aretin möglich war im Verlauf von beiläufig nur vier Jahren (der Forschung und Sammlung) diese Masse der interessantesten und wichtigsten Gegenstände beizubringen. Vor allem gab allerdings St. Maj. der König durch die Ermächtigung Gelegenheit, daß aus allen königlichen ausnehmigen Schlössern das für die Sammlung Geeignete herbeigeschafft werden dürfe — eine Anordnung, welche nothwendig sich als altmählichen Untergang alter der Nichtachtung werthvoller geschichtlicher Gegenstände steuerte. Weniges, was einst im Gebrauch war, mag in dem Museum vermißt werden, so daß, abgesehen von der Verwandlung in Sammet, Seide oder Linnen (was ohnedies fortdauert), sich dem Forscher das meiste hierer, worüber er Aufschluß durch die wirkliche Anschauung wünschen kann, in die Hand ist in jeder Beziehung aufgethaut", und es selbst nicht an dem nöthigen Handrath, wie es auch an Waffen und Wehr nicht mangelt, noch an Schilderein und Schnitzwerken aller Art. Doppelt schmerzlich aber fällt nun dem Alterthums- und Geschichtsforscher die Erinnerung an die Verlufte, welche schon die herzoglich bayerischer alte „Kunstkammer" in der „Neuen Veste" und in der „kunstrichen Residenz" früherer Zeit zu erleiden hatte, insonderheit, da während des Schwedenkrieges von Herzog Bernhard von Weimar u. a. vieles entführt, oder irgendwie verkommen sein mochte. Wir wollen nur unter anderm der Truhe gedenken, in welcher das Schlachtschwert und der schwarzsammetne Kriegsrock König Franz I. von Frankreich, die er bei Pavia getragen, gelegen — oder des Brautkrandes der Gemahlin des Kaisers Friedrich und Friedrich IV. „Waidbergers" unter anderm, was in einem genauen Inhaltsverzeichnis besagter Kunstkammer in einer descriptio curiosi lectoris vom Jahr 1703, aus älteren Inventarien und Documenten beschrieben, zu finden ist. Erwägen wir aber, auch welche Schätze außerhalb des bayerischen Nationalmuseums noch in dem Antiquarium, der Schatzkammer, der reichen Capelle und in den einzelnen älteren Gemächern der k. Residenz vorhanden sind, so dürfte dieses historischen Reichthum unseres Königshauses wohl kein anderer zu vergleichen sein. Dem Vernehmen nach soll für das bayerische Nationalmuseum ein ein eigener Bau in der neuen Maximiliansstraße aufgeführt werden. (A. Z.)

*) Wir werden späterhin eine ausführliche Schilderung des bayerischen Nationalmuseums, die uns zugesagt ist, folgen lassen. D. R. d. M. Z.

Illustrirtes.

1) J. Rottenhöfer: Illustrirtes Kochbuch. München, Braun und Schneider. 2) Die illustrirte Welt. Stuttgart, C. Hallberger.

* Schreiber dieser Zeilen ist kein Koch, obwohl er schon manchem die Suppe versalzen und sich selbst die Finger verbrannt hat; auch war er noch nicht so glücklich, einen Gaumenpreis beigemessen zu haben, um auf eigene Erfahrung die Güte der Recepte beurtheilen zu können, welche Hr. J. Rottenhöfer in seinem Kochbuch mittheilt. Wenn er deßwegungeachtet es unternimmt, dieses Kochbuch den Hausfrauen und „jedem jungen Mann, der sich der Kochkunst widmet" aufs dringendste zu empfehlen, so bekennt er freimüthig, daß er hiebei einem Princip folgt, welches ihm unbenutzt schon als Kind zum Leitstern diente, dem er all sein Wissen, so wenig es auch sein mag, verdankt, und das er bei reiferen Jahren mehr und mehr als das einzig richtig erkannte, — dem Princip der Autorität. Was sollte er auch mit dem Princip des Subjectivismus beginnen gegenüber 157 Suppen- und Saucenrecepten, wie sie ihm in dem ersten Hefte des Kochbuches vorliegen? Er sieht sie cach- und hilflos an. Aber wenn ihm Hr. Rottenhöfer als „erster Wurstkoch" einer einzelnen Speisenlichkeit entgegentritt, dann giebt er sich auf Gnade und Ungnade gefangen und bringt demuthsvoll seine kritische Vernunft vor der Autorität des competenten Beurtheilers und Lehrers. Wir überlassen es unsern geneigten Lesern und Leserinnen, aus diesen unbestreitbaren Sätzen sich die Folgerungen auch für Gebiete höherer Ordnung, als die Kochkunst ist, zu ziehen, sagen aber noch in wenigen Zeilen bei, was uns an dem vorliegenden Kochbuch noch eigenen Beifall und Geschmack als preiswürdig erscheint. Vor Allem ist es eine gewisse Apreutlichkeit des Aeußern. Die gewöhnlichen Kochbücher sind meist mit Schreibacher Schrift, auf schlechtem Papier und überhaupt in einer für den Geschmack von Kochjungfern berechneten Form gedruckt. Hier haben wir weißes, starkes Papier, schöne Lettern und — Illustrationen aus dem berühmten rylographischen Institut von Braun und Schneider. Die Titelvignette zeigt uns verschiedenes Gerbier und Geflügel neß Gemüsen und Obst, wie man sieht als Vorbereitung zu einem splendiden Diner denken mag; die wohlriechenden Küchengewächse finden sich treu abgebildet — was für manche Damen, welche Kerbel und Beerlisse oder Knoblaud und Schalotten nicht zu unterscheiden vermögen, doch ermunschi sein mag. — Illustrirt ist auch der Tischordner Polastr zu München ist treu abconterfeit und sonst noch mancher Bütterschmack — namentlich sollen später die Zurichtungen der Speisen, die Art ihrer Servirung u. genau illustrirt werden — mit Lust darin anzufangen. Im Texte aber spricht der Verfasser zuerst von seiner Lebensstellung, „verbunden mit einem längern Aufenthalte in Malta, Griechenland, Sicilien, Italien und Spanien", dann vom Publicum zu welchem, „daß er aus auf langjährige praktische Erfahrungen gestützten Werk redigirt habe, kann erklärt sich besonders technische Ausdrücke, deren die edle Kochkunst so wenig entbehren kann als die Akerbauchemie der griechischen und lateinischen „Brocken"; er spricht sich ferner über das Verhältniß der Flüssigkeitsmasse und des Gewichtes — ein sehr praktisches Capitel, da das Kochbuch nicht bloß „so wie die deutsche Zunge ist" auf Erfahrung pochen soll, sowie über die Kochgeschirre und. Dann kommen an die Reihe die Gewürze, die wohlriechenden Küchengewächse und die Küchenkräuter, welche genossen werden und zugleich als Würze dienen", gewiß sehr treffige Unterscheidungen, wenn sie sich auch nicht bei Linné finden sollten. Ein Capitel über die Beschaffenheit einer guten Küche stellt den Sieg an die Spitze: „Die erste und größte Bedingung ist Reinlichkeit, welche sich vom Chef der Küche bis zu der Küchenmagd erstrecken soll" — ein Satz, der bedergigt zu werden verdient, selbst wo man nicht in der Lage ist, die übrigen Einrichtungen nach der Musterküche herstellen zu können. Nach diesem Vorbereitungscursus beginnt der erste Abschnitt, welcher in vier Abtheilungen von der Fleischbrühe, den Fleischsuppen, Fastensuppen und den salzen Suppen (Kalbschaun) handelt; der zweite Abschnitt betrifft die Saucen und wie Hr. Rottenhöfer „mitten in der Sauce," noch bezug in einer „Krebssauce", da wie das erste Heft zu Ende geblättert haben — absit omen! Nein, „das Manuscript ist vollständig druckfertig" und im Laufe dieses Jahres (in 10—12 Heften à 36 kr.) wird das Werk, das nicht bloß ein gastronomisches, sondern auch ein culturhistorisches Interesse gewährt, in den Händen der schönen Damen und der adpirirenden „Kuchenchefs" seine Dienste thun und „Wir" — die Diplomaten bis zu den Literaten — wollen hoffen, daß es gelehrt habe, „wie nicht nur mit glänzenden Mitteln eine vorzügliche Tafel, sondern auf die einfachste Weise ein guter Tisch zu bestellen sei."

2) Unter den illustrirten Zeitschriften nimmt vorwahrend „die Illustrirte Welt, Blätter aus Natur und Leben, Wissenschaft und Kunst", eine bevorzugende Stellung ein. Sie verbinden Belehrendes, namentlich auch dem Gebiet der Völkerkunde, mit Unterhaltendem und bringen interessante Skizzen von Baudenkmälern, Landschaften, Volkstrachten, Belustigungen und Gewohnheiten. Der Wiederabdruck der drei ersten Jahrgänge spricht von selbst für die Anerkennung des Publicums.

Aus Rom

berichtet die W. Z. vom 5. Mai: Heute um 4 Uhr verläßt Se. Heiligkeit den Vatican, um im Castell Gandolfo eine kurze Villeggiatura zu machen. Da die Kirche heute eben das Fest des heiligen Papstes Pius V. (1566—1572) feiert, dessen Reliquien in S. Maria Maggiore ruhen, so wird der h. Vater auf jener Anhöhe des Esquilino anstehen und in der prachtvollen Capella del Presepio bei dem h. Leibe des verklärten Papstes Gebete

Digitized by Google

dacht verrichten. Pius V. gehörte bekanntlich dem Dominicaner-Orden an, und im Kloster S. Sabina auf dem Aventin wird die Zelle, die der Diener Gottes einst bewohnt hatte, als Capelle noch in Ehren gehalten. Von S. Maria Maggiore führt dann der Weg St. Heiligkreuz bei S. Giovanni in Laterano vorüber und durch ab Porta S. Giovanni auf der neuen Appia in die Campagna hinaus. 16 Miglien weit bis zum Abhange des Monte Albano hin, wo auf einem Vorsprunge über dem Albaner-See das Castell Gandolfo ragt. Das Städtchen Albano liegt eine Miglie tiefer in südwestlicher Richtung an der Straße nach Neapel. Eine Allee von riesigen Steineichen (soleci), die unsere Alleebäume, führt zum Schloßbezirke hinauf, das angeblich 1000 Einwohner zählt und in einer tiefen Esse zur Magra hinabfeigt, wo das Castell liegt. Wie hierher hatten sich die weitläufigen Anlagen der Villa albana der Kaiser ausgedehnt; aus dem Material der Ruinen erbaute im 12. Jahrhundert Gandolfo eine Burg, Turris do Gandulfis genannt. Im Jahre 1218 lag das Schloß in Trümmern und zwei Gandolfi traten die Stätte an Honorius III. (1216 bis 1227) ab, der aus dem Hause der Cavelli stammte, und seitdem ist der Besitz an diesen Orten bei dem er einige Unterbrechungen ausgenommen — bis 1596 blieb. Die Camera apostolica kaufte den Ort um 150,000 Scudi unter Clemens VIII., der dann 1604 diese Herrschaft dem dominio temporale bei S. Studies auf immer einverleibte. Inzwischen hatte sich auf der schönsten Stelle eine Villa angelegt, Urban VIII. (1623 bis 1644) kaufte diese einem Monsignor Vitelleschi ab und schuf daraus für sich und seine Nachfolger ein Sommer-Residenz. Carlo Moderno, Bartolomeo Breccioli und Domenico Castelli führten den Bau. Alexander VII. erweiterte im Jahre 1660 den Palast und errichtete daneben durch Bernini die Collegialkirche über Griechischem Kreuz mit einer Kuppel. Clemens XIII. (1758—1769) restaurirte das Lustschloß und gab ihm seine jetzige Gestalt. Dicht unter dem Schlosse senkt sich eine steile Felswand nach Westen hinab (Carafa Albano, Lage bei Castelli), der in einem Umfreise von 6 Miglien mit seinem steilen Wasserspiegel die Mündung des Kraters ausfüllt, dessen vulcanische Gluthen in unvordenklichen Zeiten eingesehen sind. Ein schmaler Bergrücken trennt diesen See von einem ähnlichen, dem Lago di Remi, der zwischen dem Dorfe Nemi und dem Städtchen Genzano liegt. Die Abhänge des albanischen Kraters sind größtentheils mit Laubholz und Gebüsch dicht bewachsen; nur nordwärts und nordöstlich schimmern gelbliche Kalkwände, und über diesen hebrote sich einst Alba longa aus, zwischen dem steileren Berg und dem See (Dyonisius Halic. L. I. c. 66.) Ueber dem östlichen Absturze des Kraters steht fest dem Anfange des 13. Jahrhunderts das Kloster Palazzola. Italienische Archäologen wagen die Vermuthung, dieser Name habe sich von der traditionellen Erinnerung an ein dort gestandenes Gastell von Alba Longa erhalten. Unmöglich! Man fand ja schon zur Zeit des Kaisers Augustus keine Spur mehr von Alba Longa. Reste einer Villa aus der Kaiserzeit mögen zu jenem Namen Anlaß geworden sein. Ueber dem See Palazzola erhebt sich tegelförmig der Mons Albanus, dessen Spitze einst der Tempel des Jupiter Latialis krönte. Jetzt stehen auch hier noch in Ruinen zerfallene christliche Gotteshäuser.

Diese Ausblicke auf den Krater-See und das Gebirge bieten dem Castell von der Ostseite dar; westlich und nördlich öffnet sich die endlose Weite über das Meer hin und über Rom hinaus. Die Luft ist hier rein und frischer; eine prachtige Eichen-Allee (la Galeria di sopra) führt vom Castell Gandolfo über dem Rande des Kraters in südöstlicher Richtung gegen das romantische Bayonetthorthor hin, das über das trockene Albano zwischen schattigen Bäumen ruht. Jene Eichen-Allee ist der Lieblingsplatz des h. Vaters, wo er Abends wandelt. Der Aufenthalt dauert diesmal, wie verlautet, nur 8 Tage lang. St. Heiligkeit wird, wie man sagt, von Castell Gandolfo einen Ausflug nach Porte d'Anga machen, um einem Prinzen von Neapel die h. Firmung zu ertheilen. Zum Feste Christi Himmelfahrt kehrt St. Heiligkeit jedenfalls nach Rom zurück und bringt dann den Sommer im Palast auf dem Quirinal zu.

Gestern feierten die nordischen Künstler ihr öffentliches üblich Frühlingsfest, diesmal bei der Grotte der Nymphe Egeria. Ein Wetterneum auf Eseln über einen Rasenabhang hinauf gab Stoff genug zu Heiterkeit. Auch wurde „der Recensent" von einer künstlichen Kanone „hinweggeblasen". Da dieser Recensent ein Jubiläum über die ganze Sterblichkeit bedauern sollte, weiß ich nicht. Die jungen Künstler, welche sich ihrer beslustigten, haben noch schwerlich viel Anlaß bekommen, sich über Recensenten zu beklagen, und den gereisten Künstlern würde es doch auch unliebsam sein, wenn alle Kritiker und Recensenten über ihre Werke schweigen würden. „Lob und Tadel muß ja sein!" meinte Goethe. — Zur Feuete der Namen Ihr. Majestät die Königin Christina von Spanien erhielt den Palast Altoni auf dem Pincio mal wirklich angekauft und gerennt in Rom anfällig zu bleiben. Ihre Majestät kauften aus dem Archiv auch alle Urkunden, die sich auf Spanien beziehen.

Aus dem Gerichtssaal.

München, 16. Mai. In der gestrigen und vorgestrigen Sitzung des obersten Gerichtshofes kam zum ersten Male das Verhältniß der Diebstahls-Novelle vom Jahre 1816 zu dem Diebstahlsgesetze vom 10. Januar 1856 zur Erörterung. Während der Jahre 1847 und bis zum 12. März 1848 kamen in der Nähe von Bayreuth eine ausgezeichnete Diebstähle vor, ohne daß man einen bestimmten Thäter ermitteln konnte. Im Jahre 1857 nun suchte ein gewisser Krellmann sich zu entziehen, wurde aber gerettet und lief sofort zur Gendarmerie, wofelbst er sich und noch einige andere Personen als die Urheber der fraglichen Diebstähle angab. Die Geschworenen sprachen auch den Angeklagten Krellmann, der seit dem Jahre 1848 eine ununterbrochen gute Aufführung aufgeführt, der Urheberschaft dieser vier Diebstähle schuldig und der Schwurgerichtshof verurtheilte den Beschuldigten zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von 8 Jahren. Dabei wurde das Gesetz vom 10. Jan. 1856 in Anwendung gebracht, welches bestimmt, daß derjenige, welcher vier ausgezeichnete Diebstähle verübt, zur Zuchthausstrafe auf die Dauer von 8—12 Jahren zu verurtheilen ist. Gegen dieses Urtheil erhob der Beschuldigte Nichtigkeitsbeschwerde und dessen Vertheidiger führte in einer Denkschrift aus, daß Verjährung vorliege, weil seiner eingeine der in Frage stehenden Diebstähle nur mit Arbeitshaus bedroht sei, die Concurrenz erst bei der Aburtheilung, nicht aber bei der Begehung eines Verbrechens wirksam sei, und Verbrechen, die nur mit Arbeitshausstrafe bedroht seien, in fünf Jahren verjähren. Der oberste Gerichtshof erwiderte zwar zwar diesen Grund zur unstichhaltig, vernichtete aber gleichwohl das Erkenntniß des Schwurgerichts vom Mariesstaaten unter Rückverhaltung des Wahrspruchs und verwies die Sache an das nächste Schwurgericht und zwar aus folgenden Gründen: Nach Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Januar 1856 sei dieses Gesetz auf Reate, die vor der Publication bedeutsen begangen wurden, nur dann anzuwenden, wenn dessen Strafbestimmungen milder seien. Für den vorliegenden Fall sei aber das frühere Gesetz milder. Denn nach dem früheren Gesetz sei bei Concurrenz mehrerer ausgezeichneter Diebstähle nur dann auf Zuchthaus zu erkennen, wenn bei Zusammenrechnung der Strafen der einzelnen Diebstähle die Dauer von achtjährigem Arbeitshaus überschritten wird. Bei Annahme besonders mildernder Umstände hätte man nach der Diebstahlsnovelle vom Jahre 1816 das Schwurgericht auf zweijährige Arbeitshausstrafe für jeden Akt hinunterziehen können, so daß bei Zusammenrechnung die Dauer von 8jährigem Arbeitshaus nicht überschritten worden wäre. Die Frage ahre, ob solche mildernde Umstände vorliegen, habe das Gericht nicht unterfuchen können, weil es das Gesetz vom 10. Januar 1856 in Anwendung gebracht habe. Es sei deßhalb das Gesetz durch Nichtanwendung der Diebstahlsnovelle vom Jahre 1816 verletzt worden. In der Unterfuchungsfache gegen Gilgenreiner wegen Diebstahls und Verleumdung stand der oberste Gerichtshof in Uebereinstimmung mit früheren Erkenntnissen aus, daß derjenige wenigstens das Vergehen der außergerichtlichen Verleumdung begehe, welcher ohne Anlaß den Anderen in Untersuchung zu bringen, sondern lediglich um sich selbst zu entschuldigen, einen Anderen bei Gericht in Verdacht als Verbrechen oder Vergehen qualificirten Handlung bezüchtiget. Es wurde deßhalb auch das von der entgegengesetzten Ansicht ausgehende Urtheil des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken vernichtet.*)

Neueste Posten.

Stuttgart, 15. Mai. Die gestrige Sitzung der standesherrlichen Kammer war, außer durch die einstimmige Genehmigung der Rudenstuerertrebung, durch eine Erklärung des Fürsten Waldeffein in der bekannten standesherrlichen Angelegenheit von Interesse. Hiernach hat derselbe Namens seiner Mandanten an die Bundesversammlung das Gesuch gestellt, letztere möge die neuefte Beschwerde vom 20. März zur Zeit beruhen lassen, die Staatsbehörden seien bereit, so weit möglich, die von ihm sich ergebenden Schwierigkeiten durch gütliches Einverständniß zu lösen und unter Wahrung der bundesrechtlichen Grundlagen und der Integrität der Vereinsangelegenheiten in den ständischen Verhandlungen sich zu betheiligen. — Die Kronprinzessin Olga ist vorgestern nach St. Petersburg abgereist, von wo sie erst im August oder September mit ihrem gegenwärtig in Paris weilenden Gemahle zurückkehren wird. (N. C.)

Wien, 15. Mai. Gestern Abend nahm die Kaiserin, die bis jetzt noch täglich ihre Spazierfahrten, wenngleich in immer langsamerem Trab, fortgesetzen im Stande war, für längere Zeit zum letztenmal die Huldigungen der Menge entgegen. Während aber das Kaiserhaus abermals der Erfüllung einer frohen Hoffnung entgegensieht, ist ein anderes souverianes Haus, welches seit Jahrhunderten zu seinen Bürgern zählt, das fürstliche Haus Liechtenstein, von einem schmerzlichen Schlage betroffen worden: die Prinzessin Franciska, erst 16 Jahre alt, die Tochter des regierenden Fürsten, ist gestorben. (A. Z.)

Brüssel, 14. Mai. Der Herzog von Brabant wird im Namen des Königs in Gebung der Einweihung des Denkmals beiwohnen, welches dem verstorbenen Herzog Ernst I., dem Vater des jetzt regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, errichtet worden ist. Von dort begiebt sich der Herzog von Brabant nach Wien. (A. Z.)

*) Wegen temporärer Abwesenheit unseres Berichterstatters entnehmen wir dieß Referat der Augsb. Ztg. Red.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. Mai. Bayerische 3½ proc. — P. — G. 4proc. Obl. 98½ P. 97½ G. 4proc. Grundrent-Obl. 98 P. 97½ G. 4½proc. — P. — G. 5proc. Anlehen — P. — G. Oesterr. 5 Metalliques 81 — G. Bayer. Obligationen 98½ P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79 P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Perth. Ludwig Schönborn.

Berichtigung. In dem gestrigen Bühnenbericht ist Spalte 2, Z. 22 von unten zu lesen: die beste Oper Meyerbeers, statt die „letzte."

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

2937. **Bekanntmachung.**

Schwarzmann Johann Joseph, abwesend, Kurator betreffend.

Johann Joseph Schwarzmann, geboren am 20. Juni 1788, Sohn des verstorbenen Stadtschreibers Schwarzmann zu Ostenburg, ist seit dem Jahre 1807 von hier abwesend, ohne daß über dessen Leben oder Ausenthalt etwas bekannt geworden ist.

Auf den Antrag der Präsumtiverben des Johann Joseph Schwarzmann wird derselbe aber seiner etwaigen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte, dessen Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe als todt erklärt, und dessen Vermögen zum vollen Eigenthume an die bereits legitimirten Erben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Aichaffenburg den 26. April 1858.

Königliches Bezirksgericht Aichaffenburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Schmitt

Engkert, k. Rath.

L.N.681/4242. Fertig.

2935. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothekverschreibung betr.

Für den am 5. Mai 1836 verstorbenen Auktsänger Christoph Ehret von Sollmannshöfli sind auf dem Anwesen des Joseph Kirchmeier zu Sollmannshöfli, B. G., gemannt zum Ehret,

325 fl. Zehrpfennung, und

30 fl. jährlicher Auktragsannschlag,

eingetragen.

Gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes und unter Bezugnahme auf die früheren Ausschreibungen vom 7. Januar und 4. März h. Js. ergeht annit an alle Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderung zu haben glauben, nunmehr die letzte Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Haag den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

L.N. 3851/1. v. Rüdt.

2913. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Kaufmannswittwe Katharina Barbara Todtschinder von Grabenbach wird das zur Masse gehörige

frühere Rittergut Leisau bei Goldbronach, bestehend aus dem Schloßgebäude Hs.-Nro. 23 mit angrabuter Hofstege, Antheil am Hofraum, Graben, Obst- und Gemüsegarten und einem Fischwasser im Mainfluß von der Frankenhammer- bis zur Mainbrücke, geschätzt auf 1115 fl., behufs Vereinigung der Verlassenschaft von Gerichtswegen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zur Abgabe der verkauflichen Angebote hat man nun Termin auf

Montag den 14 Juni 1858,

Vormittags 9 Uhr,

im Rüdel'schen Gasthause zu Goldbronach bestellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bernek den 25. April 1858.

Königliches Landgericht Berneck.

Der königliche Landrichter:

v. Ammon.

L.N.5198/1. c. Weigand.

2942. **Bekanntmachung.**

Allenfallige Forderungsansprüche an die ledige Katharina Zehetleitn von Ermreuth, welche nach Nord-Amerika auswandern will, sind bis

Mittwoch den 26 Mai 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gräfenberg den 14. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

L.N.5692. v. Holzschuher.

2941. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsverkauf der Pluvrites'schen Eheleute zu Hochdo dort.

Die Bregbauerns-Eheleute Johann und Elisabetha Pluvrites haben ihr Anwesen zu Hochdo, Gmde. Freidling, aus freier Hand verkauft, und wurde der Kaufschillingsrest mit 400 fl. dahier mit der Bitte erlegt, die sämmtlichen Gläubiger der genannten Eheleute zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorzurufen.

Diesem Antrage entsprechend werden sämmtliche Gläubiger der genannten Eheleute hiemit aufgefordert,

binnen Drehen dato

ihre allenfallsigen Forderungen bei Meidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Zugleich wird zur gütlichen Ausgleichung dieser Sache oder weiterm Antragsstellung Tagfahrt auf

Donnerstag den 3. Juni 1858,

Vormittags,

hierorts anberaumt, wozu die Betheiligten mit dem Anfügen geladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Anträgen der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Laufen den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:

L.N.2963/1. **Seydel.**

2910. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Katharina Schumm von Oberbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 11. Juni 1858,

Vormittags 8 Uhr,

im hiergerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 3 anzumelden und nachzuweisen.

Bischofsheim den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königlicher Landrichter:

L.N.5755/1. **Gerl.**

2933. **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des israelitischen Gabriel Simon Lippmann von hier sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Donnerstag den 27. Mai 1858,

Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Marktsteft den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.

Der königliche Landrichter:

L.N.2854/1. **Hahn.**

1686(3r) **Bekanntmachung.**

Müller Martin, Bauernsohn von der Au, geboren am 15. November 1767, ist als gemeiner Soldat des 1. b. 10. Linieninfanterieregiments Junker im Jahre 1812 auf nach Rußland marschirt, von dort aber bis jetzt nicht mehr zurückgekehrt und bereits durch dieses gerichtliches rechtskräftige Erkenntniß vom 27. Septbr. 1829 für verschollen erklärt worden, in Folge dessen ihm damals sein Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten gegen Kaution ausgefolgt wurde.

Auf unterlichen Antrag der letzteren ergeht nunmehr an obigen Martin Müller oder seine rechtmäßigen Leibeserben wiederholt die Aufforderung, sich binnen endlichen 3 Monaten und längstens bis

Freitag den 18 Juni 1858

dahier persönlich oder schriftlich durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden und sich in 5390 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablaufe dieser Frist Martin Müller für todt erklärt, dessen Vermögen seinen bekannten Intestaterben gegen Kaution abverfolgt, und die bisher zur Zeit noch eingetragenen Hypotheken im Hypothekenbuche gelöschen Orts sofort gelöscht werden würden.

Lauf den 13. März 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schridermandel.

Schlig, königl. Assessor.

c. Tonssaint.

2811.(2b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

In der Verlassenschaftssache der Frau Regierungsrathin Barbara Schlechstein wird der Mobiliarnachlaß, bestehend in Silbernen Leuchtern, Etuis mit silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, zwei goldenen Uhren, Ringen, Medaillen und Versetzung er,

Montag den 7. Juni 1858,

Vormittags 9 Uhr,

gegen baare Bezahlung in kassenmäßiger Münze verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ferner wird in liegenschaftlicher Verlassenschaft die vorhandene Gemälde-Sammlung, bestehend aus 130 zum Theil guten Oel-Gemälden,

Montag den 4. Juni 1858,

Vormittags 9 Uhr,

verkauft, und können die Gemälde selbst vor dem Termine eingesehen werden.

Bayreuth den 7. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgerichts-Director:

Freiherr von Waldenfels.

L.N.7189. c. Krapf.

2932. **Bekanntmachung.**

Zwischen dem Bauernsohn Friedrich Friedel von Kleinbuchten und dessen Verleiher, der Bauerstochter Margaretha Gerlacher von Schnaid, geboren am 15 September 1837, besteht wegen Minderjährigkeit der Braut die landesöthliche allgemeine Gütergemeinschaft bis zur Großjährigkeit der Letzteren ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Vorchheim den 5. Mai 1858

Königl. Bayer. Landgericht.

v. u.

L.N.4210. **Kittel**, k. Assessor.

2944. **Bekanntmachung.**

Der Schlossergeselle Johann Georg Heinlein von Dettelbach will nach Oesterreich auswandern.

Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 28. Mai 1858,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Dettelbach den 23. April 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

L.N.1919. **Steinbach.**

2943. **Bekanntmachung.**

Allenfallige Forderungs-Ansprüche an den ledigen vermöglichen Gutsbesitzer Johann Friedrich Heberlein von Ermreuth, welcher eine Reise nach Nordamerika unternehmen will, sind bis

Mittwoch den 26. Mai 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Gräfenberg den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.

Der königliche Landrichter:

v **Holzschuher.**

L.N.5659. Müller, Actr.

238.(3c) **Edictal-Citation.**

Auf dem Anwesen des Bauers Johann Friedrich Lauer zu Preußach sind für Johann Bauer und dessen Ehewirth Barbara Bauer 200 fl. Kaufschillingsrest und eine Auszahlungsforderung im Anschlage zu 50 fl. jährlich hypothekarisch versichert.

Mit Hinblick auf §. 82 des Hypotheken-Gesetzes werden alle Diejenigen, welche auf die Forderung desagten Johann Bauer ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung **innerhalb 6 Monaten** bei Vertust derselben hieher vorgeladen.

Sulzbach den 4. Januar 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

Wimmer.

Neue Eisenbahn Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Instruzionen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 119.

Mittwoch. 19. Mai 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und werden dasselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 9 fl. 36 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereinsposten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Oberdonaufürstenthümer u. s. w. übernimmt man bei A. ALEXANDER, Bronzegasse Nro. 22 in Straßburg, zum nämlichen Preise wie Nro. 23 in Paris.

Uebersicht.

Ueber Schillers Religiosität. (Von Dr. Julius Hamberger.) (Fortsetzung.) — Sitten und Sagen aus der Oberpfalz. (Schluß.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten. Börsen- und Handelsnachrichten.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

(Fortsetzung.)

Mit den Lehren des Christenthums hatte Schiller nun gebrochen. In dem Zusammenhang der Gedanken und Vorstellungen, welche sich bei ihm festgesetzt und über die er nicht hinwegkommen wußte, wollten die Lehren desselben, wie ihm bei seinem klaren Geiste nicht verborgen bleiben konnte, nicht mehr hineinpassen. Jenes innern Halts beraubt, den das Christenthum zugleich mit der wahren Freiheit gerade damit verleiht, daß es die Kunde von der innigsten Vereinigung der Gottheit mit dem Menschen enthüllt und den Menschen zur wesentlichen Gemeinschaft mit der Gottheit hinleitet, wurde unser Schiller von einem wilden Drang ergriffen, welcher, der stürmischen See vergleichbar, freilich die Sonne des ewigen Heiles nicht mehr zu spiegeln vermochte. Ja wohl gerade darum, weil er solcher innern Unruhe Raum zu sich gegeben hatte, mußten jetzt die Geheimnisse der christlichen Wahrheit seinem Geiste verschlossen bleiben. Im Verlaufe seines Talentkreises in der Karlsschule war Schiller überhaupt ein ganz Anderer geworden, als wie er in dieselbe eingetreten. Ehedem still, sanft, weich, eingezogthärtet, hatte er sich jetzt einem heimlos zügellosen Muthwillen ergeben; ein flotzes Selbstgefühl, ein unbändiger Freiheitssinn, der Alles, was ihn einengte, niederzuwerfen gedachte, war in ihm aufgewacht. Seine Denk- und Einsicht hatte nicht eine materialistische Richtung angenommen, ein ideales Streben beherrschte, neben der allerdings auch mächtig in ihm enbrannten sinnlichkeit, unverrtilgsich sein Wesen; aus einer so gewaltigen Natur aber, wie die seinige war, konnten bei dem hiemach in ihm entbrannten heftigen Kampfe entgegengesetzter Principien, zunächst doch nur rohe und wilde geistige Gebarten, wie „die Räuber", „Fiesko", „Kabale und Liebe" hervorgehen.

In eben diese Zeit fällt aber auch der erste Entwurf der „philosophischen Briefe" zwischen Julius und Raphael, welche ohne Zweifel als die Entwicklungsgeschichte des Gedankenspstems unsers Schiller's anzusehen sind. Während die Form dieser Briefe, so wie sie uns vorliegen, eine Frucht späterer Jahre ist und bereits eine sehr hohe Stufe der geistigen Bildung ihres Verfassers zu erkennen giebt, trägt der Gesammtinhalt einen wahrhaft titanischen Charakter an sich, zeugt aber auch zugleich von einem sehr edlen Gemüthsaufschwung unsers Schiller's. „Du hast mir den Glauben geschöpfen, der mir Frieden gab, — schreibt Julius, unter welchem wir uns Schiller zu denken haben, an seinen Freund Raphael. Du hast mich verachten gelehrt, wo ich anbetete. Tausend Dinge waren mir so ehrwürdig, ehe Deine traurige Weisheit sie mir entsiegelte. Ich sah eine Vollkommenheit nach der Kirche strömen, ich hörte ihre begeisterte Andacht zu einem bräderlichen Gebete sich vereinigen — zweimal stand ich vor dem Bette des Todes, sah zweimal — mächtiges Wunderwerk der Religion! — die Hoffnung des Himmels über die Schreckensbe der Vernichtung siegen und den seichen Leichenstrahl der Zerstörung gebrochenen Auge des Sterbenden sich entzünden. Gbttlich, ja göttlich muß die Lehre sein, rief ich aus, die die Besten unter den Menschen bekennen, die so mächtig sagt, und so wundertbar tröstet. Deine kalte Weisheit löschte meine Begeisterung. Eben so viele, sagtest Du mir, drängten sich einst um die Jemenstäule und zu Jupiters Tempel, eben so viele haben eben so freudig, ihrem Brama zu Ehren, den Holzstoß bestiegen. Was Du am Leidensthume so abscheulich findest, soll das die Göttlichkeit Deiner Lehre beweisen? — Glaube Niemand, als Deiner eigenen Vernunft, sagtest Du mir. Es giebt nichts Heiliges, als die Wahrheit. Ich habe Dir gehorcht, habe alle Meinungen aufgegeben, habe gleich jenem verzweifelten Eroberer, alle meine Schiffe in Brand gesteckt, da ich an dieser Insel landete, und alle Hoffnung zur Rückkehr vernichtet. Ich kann mich nie mehr mit einer Meinung verbinden, die ich einmal bekämpfte. Meine Vernunft ist mir zeit Alles, meine einzige Gewährleistung für Gottheit, Tugend, Unsterblichkeit."

Der eigentliche Gegenstand von Gott war aber dem Julius im Pantheismus verloren gegangen; eine Schöpfung anzuerkennen schien ihm mit der Vernunft nicht vereinbar, und an der Erwartung eines zukünftigen Lebens wollte er um so weniger festhalten, als er fürchtete, daß durch dieselbe die Reinheit des Tugendbegriffes getrübt worden möchte. „Erschaffung!" ruft er aus. „Nun, daß ist ja nur ein Klang ohne Sinn, den meine Vernunft nicht gestatten darf. Es gab eine Zeit, wo von mir Niemand wußte, also sagt man, ich war nicht. Jene Zeit ist nicht mehr, also sagt man, daß ich erschaffen sei. Aber auch von den Millionen, die vor Jahrhunderten da waren, weiß man nichts mehr, und doch sagt man, sie sind. Worauf gründet man das Recht, den Anfang zu besahen, und das Ende zu vereinen? Das Aufdenken denkender Wesen, behauptet man, widerspricht der unendlichen Güte. Einstlaad denn diese unendliche Güte erst mit der Schöpfung der Welt? — Wenn es eine Periode gegeben hat, wo noch keine Geister waren, so war die unendliche Güte ja eine ganze vorbergehende Ewigkeit unwirksam! Wenn das Gebäude der Welt eine Vollkommenheit des Schöpfers ist, so fehlte ihm ja eine Vollkommenheit vor Erschaffung der Welt! Aber eine solche Vorstellung widerspricht der Idee des vollendeten Gottes, also war keine Schöpfung." — „Alle Vollkommenheiten im Universum", meint dagegen Julius, „sind vereinigt in Gott. Gott und Natur sind zwei Größen, die sich vollkommen gleich sind. Die ganze Summe von harmonischer Thätigkeit, die in der göttlichen Substanz beisammen existirt, ist in der Natur, dem Abbild dieser Substanz, zu unzähligen Graden und Massen und Stufen vereinigt. Die Natur enthalte mit diesen bildlichen Ausdruck ist ein unendlich getheilter Gott. Wie sich im prismatischen Glase ein weißer Lichtstreif in sieben dunklere Strahlen spaltet, hat sich das göttliche Ich in zahllose empfindende Subtanzen gebrochen. Wie sieben dunklere Farbenstrahlen in einen hellen Lichtstreif wieder zusammenfließen, wirke und der Vereinigung aller dieser Einstanzen ein göttliches Wesen hervorgehen. Die vorhandene Form des Naturgebäudes ist das optische Glas, und alle Thätigkeiten der Geister nur ein unendliches Farbenspiel jenes einfachen göttlichen Strahles. Gefetze es der Allmacht dereinst, dieses Prisma zu zerschlagen, so stürzte der Damm zwischen Gott und der Welt ein, alle Geister würden in einem Urozeanlichen untergehen, alle Accorde in einer Harmonie in einander fließen, alle Bäche in einem Ocean aufhören." Unter der Rubrik „Aufopferung" lesen wir in Bezug auf die Hoffnung der Unsterblichkeit: „Rückblick auf eine belohnende Zukunft schließt die Liebe aus, die auch ohne den Glauben an Unsterblichkeit ausdauge, die, auch auf Gefahr der Vernichtung, das nämliche Opfer wirkt. Zwar ist es Schwäche, Mangel an Vertrauen, Furcht, den gegenwärtigen Vorzieht dem ewigen aufzuopfern — es ist die oberste Stufe des Egoismus — aber Egoismus und Liebe strecken die Menschheit in zwei höchst unähnliche Geschlechter, deren Grenzen nie in einander fließen. Egoismus errichtet seinen Mittelpunkt in sich selber; Liebe pflanzt ihn außerhalb ihrer in die Achse des ewigen Ganzen. Denke Dir, Raphael, Deinen Freund, mein Raphael, die dem ganzen Menschengeschlecht auf entfernte Jahrhunderte wohlthut — setze hinzu, diese Wahrheit verdammt ihren Bekenner zum Tode, diese Wahrheit kann nur geglaubt werden, wenn er stirbt. Denke Dir dann den Mann mit dem hellen umfassenden Sonnenblick des Genies, mit dem Flammenrade der Begeisterung, mit der ganzen erhabenen Anlage zu der Liebe. Laß in seiner Seele das vollständige Ideal jener großen Wirkung empfindungen — laß in seiner Ahnung vorübergehen an ihm alle Glückflichen, die er schaffen soll — laß die Gegenwart und die Zukunft zugleich in seinem Geiste sich zusammendrängen — und nun beantworte Dir: bedarf dieser Mensch der Anweisung auf ein anderes Leben? Die Summe aller dieser Empfindungen wird sich verwirren mit seiner Verfinnlichkeit, wird mit seinem Ich in Eins zusammenfließen. Der Menschenfreund, der er jetzt sich denkt, ist Er selbst. Es ist ein Körper, in welchem sein Leben, vergessen und entkehrlich, wie ein Binsetropfe schwimmt — wie schnell wird er ihn für seine Gefandheit verspriben!"

Neben diesen Aeußerungen höchster Opferbereitwilligkeit bis zur völligen Selbstverleugnung werden aber in eben diesen Briefen auch wieder die bewußtesten Ansprüche an den Genuß der Erdenglüter laut, und Ideen sind zugleich die schmerzlichen Klagen über die Einschränkungen der menschlichen Natur vernehmen. „Ich war ein Gefangener, schreibt Julius weiter an seinen Raphael, Du hast mich herausgeführt an den Tag. Jetzt erfuhr ich, daß meine Ansprüche auf Genuß so vollwichtig wären, als die meiner übrigen Brüder. Raphael schuf alle Bande der Uebereinkunft und der Meinung entzwei. Ich fühle mich nun ganz frei — denn die Vernunft, sagte mein Raphael, ist die einzige Monarchie in der Geisterwelt; ich trug meinen Geistertbron in meinem Gehirne. Die ganze Schöpfung ist mein, denn ich besitze eine unbe-

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 120.** 20. Mai 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Herren Abonnenten.

Beim Abonnement. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Buchhandlung Rue 23 in Strasbourg, und im Bureau Bazar de Hasbach Rue, 32 in Paris.

Uebersicht.

Ueber Schillers Religiosität. (Von Dr. Julius Hamberger.) [Fortsetzung.] — Eine plastische Arbeit von C. v. Dorniz. — Die typographisch-artistische Ausstellung zu Leipzig.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

(Fortsetzung.)

Die Strenge Kolscher Denkart, welche das in seinem tiefsten Grunde milde und auf reiche Liebe angelegte Gemüth unsers Schiller gleichsam gefangen hielt, und ihn doch vor verirrenden sittlicher Verunreinigung nicht zu bewahren vermocht hatte, konnte zunächst wohl am ehesten zu glücklicher Lösung gebracht werden, wenn ihm, der durch den Kalkstein der Menschen und durch die Ungunst seines Geschickes so viel Widriges zu erdulden hatte, edel, zart und liebreich gesinnte Freunde begegneten und ihr Innerstes ihm aufschließen wollten. Eine solche wohlthätige Einwirkung war auf ihn schon durch jene Frau von Wolzogen erfolgt, welche ihm bekanntlich nach seiner Flucht aus dem Vaterlande in ihrem Bauerhaus ein Asyl eröffnete, und ebenso durch ihre Tochter Charlotte, deren Unschuld und Reinheit sowie ihr tiefes, inniges Gemüth den mächtigsten Eindruck auf ihn machte. Er bekannte seiner mütterlichen Freundin, daß sie „unendlich viel an seinem Herzen gebessert und denjenigen zu einem guten Menschen gemacht habe, der, wenn er schlecht wäre, Gelegenheit hätte, Tausende zu verderben“. „Ziehen Sie zu Gott mit Ihrer ganzen Seele, mit Ihrem Herz und für meine Jugend“, schrieb er dieser würdigen Frau. „Ihre Freundschaft soll mein allmächtiges Gegengift gegen alle Versuchungen sein.“ Nicht minder bedeutend sollte für unsern Schiller die Verbindung mit dem edlen Körner, dem Vater des bekannten Dichters und dessen Angehörigen werden, in welche er dadurch gezogen wurde, daß diese vortrefflichen Menschen dem persönlich ihnen noch ganz Unbekannten von fernher mit Liebesgeschenken auf das freundschaftlichste entgegenkamen. Flüchtig sich Schiller hierauf, daß das freudigste Überrascht und nun wohl gerüstet durch mit Geist und seinem oft harten Verhängniß zu verschönen“, so einströmte jetzt seinem Herzen, dessen verborgener Lebensquell in jenem schönen Kreise sofort erschlossen wurde, der, wenn auch nicht als classisch zu bezeichnende, so doch die feurigste Begeisterung athmende Hymnus auf „Die Freude“. Eine religiöse Stimmung läßt sich in diesem Liede nicht verkennen; der Dichter ahnet in der Freude die organische Harmonie des Weltalls; Alles, lehrt er und läßt es uns empfinden, ist zur Wonne geschaffen; wer hienieden leidet, leidet für die bessere Welt, wo Gott Vergelter ist; wir können Gott ähnlich sein, wenn wir auch dem Beleidiger vergeben; darum sei dem Todfeind verzeihen; denn Gott richtet, so wie wir gerichtet. Auch im „Don Carlos“, welchen Schiller in Körner's Nähe endlich zum Abschluß brachte, macht sich ein milderer, humanerer Geist bemerklich, der dem Werke zugleich eine edlere Kunstform verleihen mußte.

Einen der wichtigsten Ereignisse aber in Bezug auf die innere Beruhigung Schiller's und die weitere glückliche Entfaltung seines Gemüthslebens sind seine Bekanntschaft mit Charlotte von Lengefeld und die hieran sich knüpfende eheliche Verbindung mit dieser Dame, deren Liebenswürdigkeit in jedem, auch im höchsten Sinn des Wortes einnehmig Alle anerkannten, die je mit ihr in Berührung kamen. Ihre Gestalt und Geschichtbildung war von vorzüglicher Anmuth, die reinste Herzensgüte beiebte ihre Züge und aus ihrem Auge leuchtete nur Unschuld und Wahrheit. Dabei war sie voll feinen Sinnes und von der reinsten Empfänglichkeit für alles Schöne und Edle in Kunst, Natur und im Leben, und bei der schönsten Harmonie aller ihrer Seelenkräfte der tiefsten, innigsten und zugleich teuersten, aufbauernden Neigungen fähig. Eine solche Individualität war unstreitig geeignet, dem Gemüth unsers Schiller, der bisher noch in völlig entgegengesetzten Richtungen auseinander strebte, doch aber stets nach innerer Einheit sehnsüchtig verlangte, zum Frieden und zur Ruhe zu verhelfen. Nachdem er in den wirklichen Besitz dieses edlen Wesens gekommen war, fühlte er, seinen eigenen Aeußerungen zufolge, „sein Dasein in eine harmonische Gleichheit gerückt, und nicht mehr leidenschaftlich gespannt, wie bisher; unbig und heil glengen ihm nunmehr seine Tage dahin“. Ja, schon die bloße Hoffnung und Aussicht, dereinst dieses Kleinod sein eigen nennen zu können, trug mächtig dazu bei, die Leidenschaftlichkeit seines Wesens zu beschwichtigen und ihm eine solche Stimmung zu verleihen, daß sie seine Entfaltung des Göttlichen mehr und mehr bei ihm möglich wurde. Die bereits in dieser Periode empfundenen „Götter Griechenlands“ haben zwar noch eine polemische Tendenz und gereichen bekanntlich neuen Bekennern der christlichen Wahrheit zu großem Aergernis; doch verrägt dieses Gedicht, wie weiter unten gezeigt worden wird, eine mildere Auslegung, als namentlich Friedrich von Stolberg sie möglich gefunden. Den eigentlichen Wendepunct aber in der Entwicklung von Schiller's Geistes- und Gemüthsleben, der sich jetzt, nachdem eine durchaus harmonische Natur ihm so nahe getreten war, beinahe mit Nothwendigkeit bei ihm ergeben mußte, bezeichnet das so reichhaltige und tiefsinnige Lehrgedicht „Die Künstler“. Von den Künstlern sagt er hier, daß sie die Glücklichen seien, die das Sein zum Schein, zum Schönen erheben und verklären. Sie seien es, indem sie das Aeußerliche vom Gedanken verschönen, die wahren Befreier von der Sinnlichkeit, die sie nicht ertödten, sondern mit dem Geiste befreunden. Der Gedanke ist im Kunstwerk mit dem sinnlichen Stoffe vermählt. Das Schöne und die Kunst ist daher die Morgenröthe des Geistes, weil der Gedanke das Element desselben ist. Die Kunst zeigt früher als die Erkenntniß und die Wissenschaft, was die Wahrheit ist. Im Schönen ist die Idee sinnlich da: Das Schöne ist nicht ein bloßes Bild, ein Bild des Sinnlichen, sondern ein Sinnbild, sein Inhalt ist der Gedanke. Uranla, die Himmlische, läßt sich zum Irdischen herab und verschönt dem Menschen, was ihm widerwärtig scheint. Sie erhebt ihn durch die schöne Einheit und Harmonie über den Zwiespalt des sinnlichen Verstandes. Die Künstler sind auch die Gesandten des Geistes. Sie singen den Geist von der Natur los und machen sie ihm gemäß. Daran säubert sich die Erkenntniß, das Wissen an; die Wissenschaft geht von der Kunst aus und kehrt in ihrer Vollendung wieder zu derselben zurück: in dieser höchsten Darstellung wird die Wissenschaft selbst zur Kunst.

Einen nicht unbedeutenden Antheil an der edlen Ruhe und Sicherheit, von welcher wir diesem Gedicht zufolge Geist und Gemüth unsers Schiller jetzt erfüllt finden, hatte aber auch die zunächst wahrscheinlich durch seinen Freund Körner bei ihm angebahnte Kenntniß von Kant's philosophischer Lehre. Die sogenannte Theosophie, in welcher sich Schiller eine Zeitlang gefallen, hatte sich ihm spärer, als er sie einer näheren Prüfung unterwarf, als unhaltbar erwiesen. „Seinen tiefen Angriff des Materialismus, meinte er selbst, müsse sie siegen verlieren,“ wenn diese Gebarde dazu thn in eine trostlose Lage geführt. Da war ihm denn der Freund zu Hilfe gekommen und hatte ihn, nach Kant's Anleitung, von seinen hochfliegenden Gedanken über den Ursprung des Weltalls und den Zusammhang seiner Theile, als worauf der menschliche Forschungsgeist überall zuvor ausgegangen sei, zur Beschränkung seines Anspruche auf Erkenntniß und Einsicht hingewiesen. „Als sei, bemerkte er ihm, ein gewöhnliches Vorurtheil, die Größe des Menschen nach dem Stoff zu schätzen, womit er sich beschäftige, nicht nach der Art, wie er ihn bearbeite. Doch ein höheres Wesen ehre gewiß das Gepräge der Vollendung auch in der kleinsten Sphäre, während es auf die ersten Versuche, mit Jnstersenblicken das Weitall zu überschauen, mitleidig herabsehe.“ Vorerst hatte sich nun die allerdings etwas trockene Untersuchung der Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens, welche freilich so sehr demüthigenden Resultaten über dessen enge Grenzen hinleite und alle bisherigen Lehrgebäude der Philosophie als unberechtigt erscheinen lasse. Alle Theorie des Ueberjnnlichen, alles Wissen von Freiheit, von Unsterblichkeit, vom Dasein Gottes ward von Kant in seiner „Kritik der reinen Vernunft“, welche, wie die Schriften Baumgarten's des großen Denkers nachmals von Schiller mit dem anhaltendsten Eifer studirt wurde, für unmöglich erklärt.

Dieses Ergebniß diente ihm insofern zur Beruhigung, als hier auf Grund des nüchternsten Untersuchung mit der entschiedenen Behauptung der höchsten Wahrheiten doch zugleich auch die Verwerfung derselben als Anmaßung zurückgewiesen war. Wenn dagegen Kant in seiner „Kritik der praktischen Vernunft“ einerseits auf das dem Menschen einwohnende Sittengesetz, auf jenes absolute Sollen hinwies, welchem man lediglich nur um seiner selbst willen und unabhängig von aller Belaung zu folgen habe, und andererseits gleichwohl die Nothwendigkeit der Existenz Gottes und die zuverlässige Erwartung eines zukünftigen Lebens darauf gründete, daß die Tugend einer innern Würdigkeit und das Verlangen nach äußerer Glückseligkeit dereinst in Harmonie gesetzt werden müssen, so läßt sich nicht annehmen, daß Schiller auch hierin mit seinem Lehrer eines Sinnes gewesen sei. Wie

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ ergehen, und wird daselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Provinz-

Freitag.

Nr. 121.

Posten abgereicht. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederländischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. LEBRUN, Buchhändler, Rue 23 de Octobre hors, aux Galeries Basse de Notre-Dame de Nazareth Nr. 32 in Paris.

21. Mai 1858.

Uebersicht

Neue Zeitschriften. — Ueber Schillers Religiosität. (Von Dr. Julius Hamberger.) (Fortsetzung.) — Der Aufschwung der pontischen Seestädte.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Neue Zeitschriften.

Kritische Monatshefte zur Förderung der Wahrheit bei literarischen Besprechungen, von einem Verein deutscher Gelehrten. Frankfurt. Meidinger.

Nordische Blätter. Wochenschrift für Bildung, Unterhaltung und Besprechung vaterländischer Interessen, herausgegeben von Fr. Kruger.

Gr. Neu ist die Klage keineswegs, daß die moderne Kritik über Literatur und Kunst die eigentliche partie honteuse der deutschen Tagesliteratur sei, — ebensowenig wie die Jeremiade, daß der productive Genius gänzlich von den Deutschen gewichen sei. Beides steht in innigerem Zusammenhang, als es den Anschein hat, denn wo aus Schwäche keine eminenten Leistungen mehr zu Stande kommen, wird das Beurtheilungsvermögen gleichfalls in Siechthum sinken, weil es wesentlich auch ein productives ist. Daß die moderne Kritik größtentheils diesen productiven Charakter verloren hat und statt zu einem materialen Zerfetzungsprozeß oder, wenn es hoch kommt, zu einer mehr oder minder conformen Censorat geworden, das ist ihr eigentlicher Krebsschaden, und hat ihren Begriff verwischt. Wenn vier Deutsche zusammen sind, kannt man sicher sein, über die Pflichten der Kritik mindestens fünf Meinungen zu hören. Verlangt der Eine von ihr gerade so viel Anregung, um ein neues Buch zu lesen und für die Beurtheilung desselben eine Handhabe zu finden, so leien Andere (und ihre Zahl ist die allergrößte) nur behufs Kritiken, um durch dieselben der Lectüre überhoben zu sein und gelegentlich doch mitsprechen zu können. Für sie soll der Kritiker nur die Bouillon des Werks abstehen, während der Esster Bekanntschaft mit dem Autors sucht. Das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Von der niederen Tagskritik gar nicht zu reden, welche ein neues Haaröl oder die Revolenta arabica mit derselben Begeisterung anpreist wie ein neues Buch. Wie sehr gerade manche Buchhändler um Geschäftsleute durch dergleichen offene oder überfeine sterie, in ihrem Auftrag geschmiedete Reklamen der Autorität und Würde besserer Kritik geschadet haben und damit rückwirkend auch sich selber schaden, davon wäre ein langes Lied zu singen. Auch im Bereich der sogenannten höheren Kritik, welche von gelehrten und achtungswerthen Leuten in den besten Absichten gehandhabt wird, sind es hauptsächlich drei arge Mißstände, welche ihre ehrlichen Anstrengungen theils ins Gegentheil umkehren und schiefe Spiegelbilder verbreiten, theils direct der Productiou Fußfesseln und Geistesketten anlegen. Zuerst sind es die fremden Maßstäbe und falschen Waagen. Was soll man sagen, wenn selbst bedeutende Kritiker poetische Werke nach der politischen oder religiösen oder socialen Gesinnung ihrer Verfasser classificiren, oder wenn sie von der Literatur und Kunst geradezu bestimmte Nützlichkeitszwecke, Sittlichkeitstendenzen u. s. w. postuliren? Das Alles läßt die Production nur als ein Mittel für beliebige Doctrinen erscheinen und ihre Kritiker sind im Grunde nichts als verkappte Sicherheitswächter und alles Andere eher — nur keine wohlthätigen Richter. Eine andere Verirrung oder eigentlich Verengung des Urtheils ist es, wenn freie Geisteswerke, seien sie wissenschaftlicher oder künstlerischer Natur, nicht nach ihrem Kunstwerthe, sondern nach einem gewissen Schema gemessen werden — ähnlich den neueintretenden Recruten, welche zum Dienst ein gewisses Maß haben müssen, oder doch „zu wachsen versprechen“. Dieß Maß sind bei den stren Aesthetikern gewisse fertige Modellformen todter, abstracter Kategorien, nach denen die Gattungen der Kunstwerke mit Hilfe einiger äußeren Kunstformeln erforscht und eingetheilt werden, wie Linné die Pflanzen nach den Staubfäden eintheilte. Darnach muß ein Geschichtswerk, ein Roman, eine Tragödie oder sei es was es wolle, ganz bestimmte Eigenschaften haben, die gewöhnlich nicht von der Natur der Dinge, sondern von früheren Kunstwerken abstrahirt sind. Eine Abart dieser mathematischen Kritiker und die gefährlichsten für die öffentliche Meinung sind die kubjectiven Kritiker, welche nach eigenem Geschmack die Dinge beurtheilen und, wo sie in ihrem Felde sind, ganz vortreffliche und feine Beobachtungen geben, aber eben weil sie von ihrem gusto abhängen, meist nur der Form und schönen Schale nach urtheilen, den Kern dagegen und den individuellen Geist in den Productionen nicht erfassen oder nur da berücksichtigen, wo die Schale durchsichtig genug ist, um ihn zu erkennen. Die Resultate aller dieser falschen Manieren sind in der heutigen Kunst und Literatur unverkennbar. Theils ist der neuesten Generation vor lauter Ueberkritik jene Naivetät und Unmittelbarkeit abhanden gekommen, ohne welche das Productionsvermögen in einem krankhaften Wachen und Selbstbespiegeln befangen bleibt und den wohlthätigen Schlaf verliert, in dem die Geister das Beste geben, theils sind die Ansprüche des Publicums in solchem Grad verschroben und verschärft, daß die geringste Zumuthung an die Selbstthätigkeit des Geistes wie ein ceimen inesse maejestatis erscheint, wo man nur Unterhaltung, nur sinnliche Aufregung, höchstens compilatorisch zusammengestelltes Material verlangt. Das Bewußtsein und das Gewissen des guten Geschmacks, was gut und schlecht, wertvoll oder wertlos sei, ist fast verloren gegangen. So weit sind wir gekommen. Die ächte Kritik, welche das Bessere will, hat heutzutage eine saure Arbeit vor sich, und selbst die muthigsten dürfen nicht hoffen, was hierin innerhalb eines Menschenalters gesündigt ist, in ein paar Jahren wieder gut zu machen. Diese ächte Kritik wird aus Allem die Pflicht haben, neben schematischem und doctrinärem Interesse das nach und nach bei uns alle andern zu verschlingen droht, wieder das Interesse an Eingenaturen zu wecken, das Schematisiren und doctrinäre Verallgemeinern aufzuheben, den verwöhnten und verweichlichten Feinnerfinn wieder auf den Gedankeninhalt zu lenken und vor allen Dingen das nichtsnutzige Unkraut, welches auf allen Gebieten der Literatur emporgewuchert ist, auszujäten. Der Sinn für Sachen ist den meisten Menschen ohnehin angeboren; der Sinn für das Individuelle muß langsam gebildet werden. Wie lange hat es gedauert, ehe das deutsche Volk seinen Göthe recht zu capiren und sich in ihn hineingelesen hat! Diese positive constructive Pflicht hat sich die Kritik ganz entwinden lassen und sie hat wie der Ausgangspunct ihrer Wiedergeburt sein.

Daß das Bedürfniß einer solchen allerorts tief empfunden wird, beweist das Entstehen vielfacher neuer kritischer Zeitschriften. Die kritischen Monatshefte geben in ihrem Einleitungsartikel „Wie es steht und was wir wollen“ diesen und ähnlichen Gedanken den lebhaftesten Ausdruck. Wir wollen nur wünschen, daß die Ausführung nicht hinter der Meinung zurückbleibe und sich auf dreiseiten Höhe hält wie das erste Heft. Unter der großen Reihe von Besprechungen über philosophische, historische, novellistische und poetische Werke sind die Kritiken über Lewes, Wolfgang Menzel, Freytag's „Soll und Haben“, J. Schmidt's französische Literaturgeschichte als die geistgenstien und bedeutendsten hervorzuheben. Zu wünschen wäre übrigens, daß die äußere Einrichtung des trefflichen Blattes etwas übersichtlicher gehalten und nach den Gattungen der Werke geschieden würde.

Die nordischen Blätter unter Redaction des Dr. Kruger in Hamburg wollen ein bloß kritisches Organ sein, indem sie neben principiellen Fragen auch Novellen, historische Skizzen Gedichte und literarische Notizen bringen. Einer näheren Besprechung behalten wir geeigentlich die Arbeit des Herausgebers über die Möglichkeit und die Vorzeichen einer Wiedergeburt deutscher Dichtung und Kunst vor. So viel wir auch an dieser geistreichen und kenntnißreichen Production mitunterschreiben — namentlich die verschiedenen Rügen gegen das Ueberhandnehmen des französischen Ungeschmacks auf der deutschen Bühne, so können wir doch nicht alle Ausfchten des Verfassers theilen. Als Ernst, westhalb die Kritik ihre belebende und schöpferische Mission verloren habe, bezeichnet er ihre blinde Vergötterung der Antike wie Shaffpeare's. Von beiden müssen wir uns losmachen in der Kunst wie in der Dichtung. Denn die erstere widersprechen unsern klimatischen Bedingungen, der zweite sei doch im Grunde eine rohe Natur, wobei er den Accent darauf legt, daß er in seiner Jugend Metzger gewesen sei! Die Production überhaupt müsse sich vom Zwange solcher Autoritäten losmachen und diese Wiedergeburt stehe nur durch den Einfluß der orientalischen Literatur und Poesie zu hoffen. Daß heißt doch aber den Teufel mit Beelzebub austreiben; denn der Orient ist uns wo möglich noch fremder und entlegener als Hellas und England. Auf die nähere Motivirung dieser etwas seltsamen Forderung einzugehen, wozu der Verfasser einen Abriß der orientalischen Literaturgeschichte für nöthig erachtet, — wie auf seine Vertheidigung gegen die Angriffe, die er erfahren, — müssen wir für heute verzichten, werden aber nicht unterlassen, darauf zurückzukommen.

Digitized by Google

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

(Fortsetzung.)

Vermöge seines hohen idealen Strebens schien Schiller dem Christenthum nahe genug zu stehen, um von seiner Macht völlig ergriffen zu werden. Doch war dieß nicht der Fall, sondern er blieb nur bei der rationalistischen Auffassung desselben stehen, welche nichts weiter in sich begreift, als nur seine ersten Voraussetzungen. Die Schuld hievon trägt ohne Zweifel theilweise die Zeit und besonders die Umgebung, in welcher er lebte und die fast durchgängig ebenfalls jener Denkart huldigte; nicht als ob dieselbe eigentliche Befriedigung gewährte, sondern hauptsächlich wohl nur darum, weil sich in ihr doch viel frei fühlte von den Fesseln, mit welchen ihn die durch manche schwere Versäumniß einer gewissen Starrheit anheimgefallenen Glaubenslehren belastet hatten. Gerade bei Schiller war das Bedürfniß einer freien Umfassung des Gottesbegriffs ein sehr ausgesprochenes. Jede Hemmung oder Beschränkung desselben hielt er für ein wahres Verbrechen an der Menschheit, und weil er in der Meinung stand, daß die Gottlichkeit dem Geiste ein eigentlicher Zoch auflege, in seiner freien Entwicklung sich hemme, so war er denselben im Allgemeinen entschieden abhold. Aber auch der Umstand, daß er doch eine andere Lebensaufgabe überkommen hatte, als die Vermittlung und Versöhnung der Vernunft und der Offenbarung vermöge einer, in beiden Wesen sicher eindringenden Forschung, hatte unstreitig einen großen Antheil daran, daß er sich über den Rationalismus hinaus kam. Sein eigentlicher Beruf war es so, im Liede und besonders im Drama die Welt des Geistes zu erschließen und im Schönen das Wahre, Gute und Heilige zur Erscheinung zu bringen, und er glaubte diesen Beruf nicht ohne tiefen Sinnen und Forschen gehörig erfüllen zu können; dieses sein Denken und Forschen über das Verhältniß des Geistes zur Natur, des Idealen zum Realen hatte aber vorzugsweise auch nur seine Kunst zum Zweipunkte. Die Realisirung der Idee, wie sie hier auf Erden in den Werken der Kunst erfolgen kann, mußte wohl, da er eben auf eine solche schaffende Thätigkeit angewiesen war, sein eigentlichstes Augenmerk sein. So giengen denn gewisse Erfahrungen, welche er beim Genusse von Kunstwerken wirklich machte und die wohl geeignet waren, ihn über den bedeutenden Act der Verklärung des Realen durch die Idee, wie sie sich uns im Kunstwerk darstellt, zur Ahnung einer durchgreifenderen Verherrlichung der Natur durch die Macht des Geistes gelangen zu lassen, gleichwohl fast spurlos an ihm vorüber. Die Wahrnehmung der höchsten Schönheit führt und, wie solches Schiller einst beim Anhören von Gluck's Musik zu „Iphigenia" begegnet, nicht blos einfach über das Endliche hinaus, sondern bringt auch, was sich in einer tiefen Schwäche, die uns hieher ergreift, zu erkennen giebt, einer höheren Ordnung der Dinge näher, in welcher das Materielle zwar nicht vernichtet, wohl aber überwunden, völlig in den Dienst des Geistes gezogen, von diesem durchdrungen und durchleuchtet ist, und also, zur Vergeistigung erhoben, nun in ewiger Herrlichkeit strahlet.

Wer genauer in das Wesen der christlichen Wahrheit und in den Zusammenhang ihrer einzelnen Theile oder Glieder eingedrungen ist, wird nicht in Abrede stellen, daß gerade die Lehre von einer solchen Verklärung der Natur und überhaupt eines der wichtigsten Momente derselben bildet, und daß ohne sie namentlich die Bedeutung der Sacramente sowie die Auferstehung des Leibes und der durch ebendiese bedingte Eingang des Menschen in das himmlische Dasein unmöglich verstanden werden könne. Es beruhet aber diese Verherrlichung gerade darauf, daß die Idee ganz und völlig und ohne Abbruch zur Realität gelange. Wenn also Schiller mit so unzähligen vielen Andern es gleichsam für ein Axiom ansah, daß dieß nun und nimmermehr der Fall sein könne, so verwechste er sich auch der christlichen Lehre nach diesem vielen Gebiete nicht mit feinerer Unterscheidung hinzugetreten. In der That findet man jene freilich ganz unverwirklicht, in den aufeinstandenen und zum Vater in die ewige Herrlichkeit zurückgekehrten Erlöser vielmehr thatsächlich widerlegte Voraussetzung gar vielfach von unserm Schiller ausgesprochen. Bei dem Adel aber seines Gestalt und Gemüthes und bei der hohen Idealität, die sein ganzes Wesen beseelte, konnte er jenen Gedanken nicht ohne eine innig schmerzliche Empfindung in sich tragen, und war er auch wieder unabhängig benühte, eine Art von Ausgleichung oder Auflösung jenes, sein Inneres durchziehenden Mißklanges zu gewinnen. Jene Annahme wie dieses Bestreben hat wohl den schönsten, vollkommensten Ausdruck in den zwei Gedichten „Sehnsucht" und „Der Pilgrim" gefunden. Das Reich der Ideale wird uns hier so anschaulich vorgeführt, daß man beinahe meinen möchte, Schiller habe darin doch jene Möglichkeit, die von der sich selbst recht verstehenden Vernunft nimmermehr abgeläugnet werden kann, daß nämlich die Idee wohl zur vollen Realisirung gelangen könne, eingeräumt. Während er in der „Sehnsucht" die gemeine Wirklichkeit als ein tief gelegenes Thal bezeichnet, weilet er auf ein, freilich durch einen gewaltigen Strom geschiedenes Land der Wunder hin, wo grünende Höhen ewig von der Sonne beschienen und von einer lebenden Luft umweht sind, wo beseligende Harmonien klingen, goldene Früchte glühen, Blumen ewig duften. In Wahrheit ist aber dieses Land der Wunder doch nur Idee und soll nie zur eigentlichen Wirklichkeit werden. Kein Steg, wie im „Pilgrim" gesagt wird, will dahin führen; Himmel und Erde, die Idee und die Realität bleiben stets außer einander, werden nie völlig zusammen und in einander übergehen, das Dort wird niemals Hier, die Ede wird nie zum Himmel werden. So strebt denn sittlich nichts übrig, als aus des Lebens Drang in den Herzens heilig stille Räume sich zu flüchten, das ebenhier erschaute Ideal durch Liebe und durch Kunst in die Außenwelt zu verpflanzen und also die gewöhnliche Wirklichkeit mit Blüthen des Geistes gleichsam zu überkleiden.

Wenn aber Schiller die volle Realisirung der Idee nicht für möglich hielt, so hat dieß seinen Grund bei ihm wie bei so vielen Andern, die über den Rationalismus nicht hinaus kommen wollten, zuletzt doch nur darin, daß sie die Sünde Gottes als das Allvollkommenen nicht in ihrer ganzen Verderblichkeit bei ihm hervorgetreten war. Wenn das Wort des ewigen Meisters nothwendig mit gewissen Hemmungen und Beschränkungen behaftet wäre und nur etwa eine immer fortschreitende Ueberwindung von Unvollkommenheiten, die aber doch niemals völlig ihr Ziel erreichen kann, eingeräumt werden dürfte, so müßte wohl dieser ewige Meister selbst, der eigentlichen Vollkommenheit entbehren. Immerhin überragte noch Schiller's Gottesbegriff jenen rationalistischen seiner Zeit, welchem zufolge Gott als eine völlig leere und inhaltslose Einheit, als ein reines, an sich selbst jeden Gegenstandes ermangelndes unendliches Wollen gedacht werden soll, wie aus der vielfach allzu hart angefochtenen Elegie „Die Götter Griechenlands" erhellet. Es wäre zu wohl keinem Besonnenen einfallen mögen, daß Schiller hier im Ernste die Religion der alten Hellenen zurückrufen zu können gewünscht habe; was ihm an derselben so anziehend erschien, war zunächst doch nur jene reiche Fülle schöner idealischer Gestalten, welche den griechischen Götterhimmel bildete, und, das ganze Weltall belebend, das Leben derjenigen, die ihnen huldigten, in so hohem Maße erheitern und wonnig machen mußte, zudem auch der Poesie einen so vollkommenen Stoff zu den mannichfaltigsten Schöpfungen darbot. Jenen dürren rationalistischen Monotheismus gegenüber durfte nun Schiller wohl den Polytheismus der Hellenen preisen; wir dürfen es ihm aber gewiß zutrauen, daß er im wahren Gott, den er mit der ganzen Christenheit anbetete, doch nicht ein solches Abstractum fand, wie so manche Weise seiner Tage, daß er vielmehr in ihm, wie schon der alte Platon eine Welt der Ideale annahm, welche den Inbegriff alles Seienden in sich begreift, so hier auf die ihrer Verherrlichung harrenden Hoheit und Herrlichkeit niemals zur vollkommenen Aufgestaltung sollten gelangen können. „Das Universum", läßt Schiller im letzten der „philosophischen Briefe" seinen Raphael schreiben, „ist kein reiner Abdruck eines Urwesens, wie das vollendete Werk eines menschlichen Künstlers. Dieser berrschet willkürlich über den rohen Stoff, den er zur Darstellung seiner Idee gebraucht. Aber in dem göttlichen Kunstwerke ist der eigenthümliche Werth jedes seiner Bestandtheile geschont, und dieser erhaltende Blick, dessen er jeden Keim von Energie, auch in dem kleinsten Geschöpfe würdigt, verherrlicht den Meister ebenso sehr, als die Harmonie des unermeßlichen Ganzen. Leben und Freiheit, im größten möglichen Umfange, ist das Gesetze der göttlichen Schöpfung. Alle ist erlaubt, was sich mit dem Leben als am meisten verträglich sein scheint. Aber eben diese höhere Vollkommenheit kann in unserer jetzigen Beschränkung von uns nicht gefaßt werden. Wir übersehen einen zu kleinen Theil des Weltalls, und die Auflösung der größern Menge von Mißtönen ist unserm Ohr unerreichbar. Jede Stufe, die wir auf der Leiter der Wesen emporsteigen, wird uns für diesen Kunstgenuß empfänglicher machen."

Sehr schön und treffend bezeichnet hier Schiller die relative, durch die Freiheit der Geschöpfe bedingte Vollkommenheit, welche bei dem allgegenwärtigen Walten der Gottheit dem Universum immerhin, in jedem Moment seiner zeitlichen Entwicklung zukommt; die Ausblick aber auf die absolute oder unbedingte Vollkommenheit, zu welcher selbst der christlichen Lehre zufolge bereits erlösten werden und welche durch Verklärung und ganz ewigen, himmlischen Herrlichkeit gelangen soll, wird uns von ihm hier gerade so wenig als anderwärts eröffnet, und es soll an deren Stelle nichts weiter treten, als nur die Erwartung einer immer weiterschreitenden Annäherung an ein Ziel, das doch niemals völlig wird erreicht werden. Wenn der Grund hievon in der sittlichen Freiheit als solcher nicht liegen kann, so wird er sich jedenfalls in nichts anderem auffinden lassen, als in der Natur der Geschöpfe, diese aber hängt von der Natur und Beschaffenheit des Schöpfers selbst ab. Inwiefern sich jetzt nun Schiller wie andern Vertretern des Rationalismus nicht einmal zugestehen, daß sie auch nur der Grundvoraussetzung der sogenannten Brauchbarkeit, die zugleich auch jene des Christenthums ist, der Erkenntniß nämlich der absoluten Vollkommenheit Gottes in Wahrheit sich rühmen konnten. Deutlich genug beurkundet eben dieses auch Schiller's Abhandlung „über die erste Menschengesellschaft". Das Böse, welches er hier von dem Urzustande des Menschen vor dem Sündenfalle entwirft, ist zwar ein recht heiteres, anmuthiges; doch entspricht es nicht im entferntesten der Idee, auf welche wir uns durch den Gedanken der unendlichen Macht und Liebe Gottes verwiesen finden, und die den Anderungen der heiligen Bücher zufolge beim ersten Menschen in der That zur Verwirklichung gelangt war. „An dem Leitbande des Instinctes, woran sie noch jetzt das vernunftlose Thier leitet, mußte die Vorsehung, sagt hier Schiller, den Menschen in das Leben einführen, und, da seine Vernunft noch unentwickelt war, gleich einer wachsamen Amme hinter ihm stehen. Durch Hunger und Durst mußte sie ihn zur Benützung der Nahrung an; und er zu Befriedigung desselben brauchte, hatte sie in reichlichem Vorrath um ihn herum gelegt, und durch Geruch und Geschmack leitete sie ihn im Wählen. Durch ein sanftes Klima hatte sie seine Nachtheit geschont, und durch einen allgemeinen Frieden um ihn her sein wehrloses Leben gesichert. Für die Erhaltung seiner Gattung war durch den Geschlechtstrieb gesorgt. Als Pflanze und Thier war der Mensch also vollendet. Auch seine Vernunft hatte schon von fern angefangen, sich zu entfalten. Weil nemlich die Natur noch für ihn dachte, sorgte und handelte, so konnten sich seine Kräfte desto leichter, ungehinderter auf die ruhige Anschauung richten; seine

Digitized by Google

Vernunft, noch von keiner Sorge zerstreut, konnte ungestört an ihrem Werkzeug der Sprache bauen, und das zarte Gedankenspiel stimmen. Mit dem Auge eines Glücklichen sah er jetzt noch freudig in Schöpfung; sein frohes Gemüth faßte alle Erscheinungen unbegrenzbig und rein auf, und legte sie rein und lauter in einem regen Gedächtniß nieder. Sanft und lachend war alle der Anfang des Menschen, und dies wußte sein, wenn er sich zu dem Kampfe stärken sollte, der ihm bevorstand." (Schluß folgt.)

Der Aufschwung der pontischen Seestädte.

Der vor Kurzem aufgegebene 18. Theil der Ritter'schen Erdkunde liefert über den jüngsten Aufschwung im Gewerbe und Verkehre, der das nördliche Kleinasien umfassenden Küstenländschaften Betrachtungen, welche der auch um orientalische Sprach- und Geschichtsstudien sehr verdiente Kanzler der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel, D. Blau, zuerst im preußischen Handelsarchiv von Jahre 1857 niedergetragt hat.

Der Bereich einer neuerwachten Belebung dieser pontischen Uferlandreit Anatoliens oder Kleinasiens fällt nach diesem Beobachter naturgemäß in zwei westliche Kreise, die von Sinope und Samsun, und in einen östlichen, den von Batum*), zwischen welchen der von Trapezunt in der Mitte liegt. Vier dem Anfang unserer Jahrhunderts noch meist öde gelegene am schwarzen Meere kaum dem Namen nach bekannt, ohne irgend einen Verkehr mit der civilisirten Welt der Europäer, und wurden plötzlich von einigen wißbegierigen Reisenden in langen Zwischenräumen berührt. Wie ganz anders nach langen Jahrhunderten, sehr kaum einem Jahrzehnt, da erst sein ein paar Jahren! Nicht nur durch zahlreichere jüngere Reisende sind jetzt die meisten Punkte dieser langen Linie besucht, sondern auch eine größere Anzahl kleiner, früherhin kaum gekannter Puncte derselben sind, wie zumal die größeren derselben, zu merklicher Bedeutung für den Binnenverkehr gelangt; wenn die Hauptorte, wie Konstantinopel, durch Dampfschiffe über Sinope und Samsun mit Trapezunt schon seit der Mitte der viergiger Jahre in geregelten Verkehre getreten waren, womit der neue Aufschwung begann, so sind seitdem viele andere Orte in der Nähe dieses Verkehrs gezogen worden. So Erekli, Amastra und Inebolli westlich, und Kerasun, Ineboli, Platana und der treffliche Hafen bei Cap Yona östlich von Sinope und Samsun. Die zwei erstgenannten Orte, wichtig wegen dortiger Steinkohlenlager, besucht wöchentlich ein Schraubendampfer, einer türkischen Compagnie gehörig, den beiden Orten im Innern des Landes aber, wie Kastamuni und Samsun selbst und die drei östlich davon gelegenen Küstenplätze, haben auch ein mit der Gegenwart sich sehr natürlich verknüpfendes Interesse für den Freund des Alterthums. Denn in Erekli erkennt er ja das in der antiken Welt oft genannte Heraclea Pontica in Bithynien, eine phönicische und später megarensische Colonie um im persischen Zeitalter, eine reiche, mächtige See- und Handelsstadt; in Amastra das bedeutende und prächtige, durch architectonisch gebaute Amalrike, dahrer von Kirchenschriftstellern das „Auge Paphlagoniens" oder sogar das „Auge der Welt" genannte; in Ineboli das noch durch Münzen in europäischen Cabinetten vertretene Abonu Teichos oder Jonopolis, in einer lieblichen Landschaft voll schöner Wiesen und Obstgärten und zahlreicher Heerden gegründet, ein Bild des Wohlstandes, mit wenige Orte Kleinasiens, wo Werkstätten, Schmieden, Zimmerwerkstätte und Schiffswerfte die größte Betriebsamkeit zeigen.

Das 32 Stunden weiter östlich, auch noch auf paphlagonischem Boden gelegene Sinub ist die lange Jahrhunderte hindurch berühmteste Stadt am schwarzen Meere, Sinope. Im griechischen Zeitalter eine mächtige, durch Ausfuhrfischerei, andere Gewerbe und Handel blühende, reiche Stadt, und oefteirt als Geburtsstätte des Cynikers Diogenes und des Komikers Diphilus, somit schon früher als Residenz des großen Mithridates, hat sich Sinope durch die ganze Periode der Römer, Byzantiner und Türken bis in die neueste Zeit der Dampfschiffahrten trotz schwerer Unfälle in Bedeutung und Ansehen erhalten. Dreifache geographische Begünstigung in der Entfernung, zum Vortheil und nach Westen, bei der erst in neuerer Zeit durch Dampfer wieder von Neuem hervorgerufenen Wurde, bestand schon damals am Anfang des 8 Jahrtausends vor christlicher Zeitrechnung, eingeleitet durch die älteren syrischen und weitergeführt durch die späteren griechischen Beherrscher Sinope's. Samsun endlich ist die dreimal von Griechen beherrschte namhafte Handelsstadt Amisos, einst neben Sinope Residenz Mithridates' des großen. Die Trümmer ihrer Burg, wahrscheinlich Mithridatischen Ursprungs, ragen noch die und da aus den Lorbeergebüschen und Hainen hervor, welche eine stattliche Anhöhe über dem Meeresspiegel bekleiden, und werten noch heutzutage von den Eingebornen mit dem Namen Amisse bezeichnet. Oftwärts von Samsun gehören noch 4 schon im Altertham berühmte Hafenplätze den 2 westlichen Reichen des nordöstlichen Seeverkehrs an. Zunächst Cerasus, später nach dem altheimischen Sonnengotte Pharnakh Pharnacia, und jetzt, mit der auch sonst oft im Orient dauerhaften Verbindung neuerer Namen durch ältere, wieder Kerasun geheißen. Noch wächst auf den ihr benachbarten Höhen in großer Menge die wilde Kirsche, klein zwar und bitter, aber nicht sauer, sondern ungemein aromatisch. Diese Frucht wurde zuerst von Lucullus, dem Ueberwinder des Mithridates, nach dem zuvor damit unbekannten Italien verpflanzt und von dort nach dem übrigen Westen verbreitet, und mit der Frucht ist zugleich ihr heimathlicher Name, im Altarmenischen Keraz lautend, in den abendländischen Sprachen eingebürgert worden, von welchem auch die obige Ortsbezeichnung, und nicht umgekehrt, ihren Ursprung herleitet. Mit Tirebeli ferner, dem antiken Tripolis, gelangen wir in die Nähe der silberhaltigen Bleiberggegend von Gümüch Chana, wohl dem homerischen Apike, „wo lauteres Silber erzeugt wird." Ilias. II, 857. Die Hermenaffe der alten pontischen Küstenfahrer finden wir wieder im Südosten Platana, das in einigendem, obst- und ölumerelchen Thale am Mittelpunct einer offenen Bai liegt, welche als Winterhafen für Trapezunt dient. Mit Uebergehung der antiken Herrlichkeit dieses Sitzes der kaiserlichen Komnenen, nennen wir jetzt nur noch Vona, das Vona der griechischen Handelsgeographie, welches durch eine alte Straße mit der See verbunden ist, und sind damit dem östlichen, oben mit Batum bezeichneten Kreise der Neubelebung des pontischen Verkehrs näher getreten. Für letztere haben wir jetzt aus dem zu Anfang letzten preußischen Berichte noch die genaueren Belege anzugeben. (Schl. f.)

Neueste Posten.

Ⓐ Lindau, 19. Mai. In der gestrigen Generalversammlung der hiesigen Bodensee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde der von einem Actionär gestellte Antrag, Unterhandlungen für Uebernahme des Dampfschiffahrts-Betriebs von Seite des bayerischen Staates einzuleiten, nach mehrstünden Discussionen angenommen.

Dresden, 18. Mai. Der Herzog von Brabant hat am Sonntag einen Ausflug nach der sächsischen Schweiz unternommen, gestern Festung Königstein besichtigt und ist heute Vormittag nach Posen abgereist. (Dr. Z.)

Triest, 18. Mai. Hier eingelangten Privatnachrichten aus Ragusa zufolge haben die Montenegriner, nachdem sie am 5. 6. 7. gemachte Beute getheilt hatten, nach Cattaro begeben, während eine Bande unter Bukalowich im Verein mit Bagnianern und Grahowanern die Dörfer Drahovaj, Lustna und Unito di Gorienchi einäscherte, und große Beute nach Zubji mitnahm. Am 16. legte sie Cortenich mit Knebos — türkische Ortschaften — völlig in Asche, und drabschlagte in der Nacht Bisech anzugreifen. Klobuk und Trebinje. Ein großer Theil der Montenegriner war inzwischen nach Hause zurück und man glaubte, daß Mirko ihnen bald folgen werde. Hussein Pascha soll sich im Besitze einer von einem Bevollmächtigten des Fürsten Danilo abgegebenen Originalerklärung befinden, welche zu dem Schluß berechtigen würde, daß der Angriff der Montenegriner am 13. während eines Waffenstillstandes erfolgte, als die Türken eben im Begriffe waren, sich von Grahowo nach Klobuk zurückzuziehen. (Dr. Z.)

Paris, 19. Mai. Nach der P. C. soll der Kriegsminister den Lieutenant Hoenne einen zweimonatlichen Arrest auf den Disciplinarweg wegen der Provocirung des Hrn. de Pène zum Duell erhoben haben.

London, 18. Mai. Die Königin ist gestern von Richmond wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt. Es ist die Rede davon, daß die, früher auf heute anberaumt gewesene, Abreise des Hofes nach Osborne aufgeschoben werden soll, damit die Königin nicht genöthigt sein dürfte, persönlich zu erscheinen, wenn die voraussichtliche Niederlage des Ministeriums in der heute Nacht zu erwartenden Abstimmung über Cardwells Antrag die Anwesenheit der Monarchin wünschenswerth erscheinen lassen müßte. Die Liberalen teagen die beste Ueberzeugung in sich, daß ihre Majorität gegen die Regierung mindestens 40 Stimmen betragen werde.

Der Kampf in Montenegro liegt dem großen Publicum hier Inseln zu ferne, daß es ihm lebhaftes Interesse schenken sollte. Die englische Diplomatie jedoch überseht dessen Bedeutsamkeit nie die Zukunft nicht, und es ist in den letzten beiden Tagen ein sehr lebhafter Depeschenwechsel zwischen hier, Paris und Wien im Gange gewesen. Das ministerielle Organ, der Herald, widmet dieser Angelegenheit heute einen Leitartikel, aus dem etwa folgende Stellen hervorgehoben wären: „Bei der Schlichtung dieser Angelegenheit müssen zwei große Grundsätze festgehalten werden, die von der britischen Regierung ohne Zweifel vor Allem als die gewichtigsten im Auge behalten werden: die Erhaltung der Integrität der Türkei, um dessenwillen so große Opfer an Gut und Blut gebracht worden sind, und die Sicherstellung Montenegro's vor dem unsinnlichen Uebergewichte irgend eines anderen Staates, dessen Interessen mit jenen der Pforte im Widerspruche stehen. Es wäre daher schimmer als kindisch, wollten wir ehe der Friede kaum zwei Jahre alt ist, mit russischen Intriguanten und profanen Franzosen Hand in Hand gehen. England steht es zu mit freundlichem Rath dazwischen zu treten, diesen im Nothfalle der Türkei sogar aufzudrängen. Sollte letztere eine so ganz in ihren Interessie liegende Vermittlung zurückweisen, dann würde sie einen greifbaren Schritt begehen, und die Gefühle des ganzen civilisirten Europa verlieren."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. 98½ P. 98 G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 97½ G. 4½proc. 101½ G. 101½ G. 1. Emiss — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 790 P. 788 G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79½ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Prch. Ludwig Schönchen.

*) Im südöstlichen Winkel des schwarzen Meeres gelegen und aus dem legten orientantischen Kriege wohlbekannt. Die dortige gleichnamige Bucht mit einem vortrefflichen Hafen hat wohl einen Namen von dem Bathse, einem der den Klassikern vorkommenden Münzungsorte des Kaukasus der Alten oder des heutigen Tscharuk. Batum ist besonders wichtig für die Versorgung von Kutaisan und der nächsten Küstenstrecke von Anapa mit europäischen Erzeugnissen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3031.

Edictalladung.

Untersuchung gegen beruhaft Stengle, ledigen Schneidergesellen von Großaitingen, wegen Diebstahls betreffend.

Bernhard Stengle, ledziger Schneidergeselle, 28 Jahre alt, geboren zu Großaitingen, k. Dgs. Schwabmünchen, und zuletzt in Burggen, k. Dgs. Schongau, wohnhaft, ist eines besonders erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, im Betrage von mehr als 400 fl., begangen in der Zeit vom 25. bis 27. August n. Js. an dem Schneidermeister Jos. Prestele von Burggen beschuldigt, und deshalb durch Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts von Oberbayern vom 7. d. Mts. zur Abarbeitung von drei Schwurgerichtsterminen verwiesen. Da Bernhard Stengle am 27. August v. Js. entlassen ist, und sein Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an denselben die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

bei dem k. Bezirksgerichte München I. J. zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren, und die Abtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

München den 19. Mai 1858.

Der Präsident
des Schwurgerichtshofes von Oberbayern.
Künsberg.

E.-N.5586. c. Metzenauer.

3017.

Bekanntmachung.

Gant des Bauern Sebastian Holand von Oppishofen betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg vom 27. v. Mts. ll. d. Mts. in rubr. Gantsache werden die Gläubiger hiemit vorgeladen und die Gläubige andurch angewiesen wie folgt:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 21. Juni 1858,

b) zur Verbringung der Curoren auf

Mittwoch den 21. Juli 1858,

c) zu den Schlußverhandlungen, jene:

1) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 23. August 1858,

2) der Dupliken auf

Donnerstag den 9 Sept. 1858.

Nach Art. 16 des Gesichtsorganisationsgesetzes vom 1. Juli 1856 steht es den Betheiligten frei, an diesen Gläubigtagen entweder persönlich zu erscheinen, oder aber die treffenden Handlungen durch gerichtliche Kraft vornehmen zu lassen, sie müssen jedoch letztere spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Gläubigtag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in Umlauf unterreichten Gerichts gebracht haben.

Das Ausbleiben um ersten Gläubigtage oder Nichthandeln durch Recesse hat den Ausschluß der Forderungen von der Konkursmasse, das Ausbleiben oder Unterlassen des Erbitterns von Recessen die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche in die Gantmasse etwas schulden, oder etwas hievon in Handen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des nochmaligen Erlages nur an das Gantgericht abzugeben, beziehungsweise Zahlung zu leisten.

Auf ausdrücklichen Antrag des Gantierers soll im Interesse der Gläubiger das Gantunwesen abgekürzt zur Verhängung gebracht werden, und wird in Berücksichtigung dessen, sowie des Umstandes, daß durch das Gelingen der Verhängung schon vor dem ersten Gläubigtage sür diesen selbst die Aussicht gegeben, das Verfahren durch gütlichen Vergleich zu beendigen, zur Verhängung auf

Donnerstag den 17. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr.

Termin in loco Oppishofen anberaumt, zu welchem hiemit die Einladung an Kaufsluslige mit dem Bemerken ergeht, daß dem Gerichte Anbekannte oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft, durch legale Kommunen- und Vermögenszeugnisse sich auszuweisen haben, widrigenfalls sie der Zurückweisung zu erwarten haben.

Die Kaufsbedingungen werden im Sitzungstermine selbst bekannt gegeben werden, doch wird hier schon bemerkt, daß der Zuschlag des Verkaufsgegenstandes unter jener Voraussetzung durch die Genehmigung der Kreisregierung bedingt ist, welcher hierüber ein erster Gläubiger die Erklärung abgenommen werden wird.

Inzwischen können Hypothekenbuchsextrakt u. Schätzungsprotokolle hierorts eingesehen werden.

Das zu versteigernde Anwesen besteht in dem im Orte Oppishofen befindlichen Wirthshaus Nro. 31 mit Stallung, Stadel und Hofraum, umfaßt mit den dazu gehörigen Gründen eine Fläche von 33,05 Tgw., worunter 3,83 Tgw. Waldung.

Haus- und Baumannschaftsrüste sind nicht vorhanden.

Der gerichtliche Schätzungswerth des Anwesens beläuft sich auf 3555 fl., während die bereits bekannten Schulden, darunter 4775 fl. Hypothek-Kapitalien die Summe von 5017 fl. 44 kr. betragen.

Zusmarshausen den 17. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.
c. Reß.

3005.

Bekanntmachung

Die Nikolaus Schnabel'schen Eheleute von Radoldorf wollen ihr Gesammtanwesen an ihren Sohn Kaspar Schnabel gegen Reichung einer jährlichen Rohrungsgilt zu Eigenthum übergeben.

Etwaige Forderungen an Ihre sind beehalb

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und gehörig zu begründen.

Eben den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig.
Büg. l. Assessor.

E.-N.4614.

3015.

Bekanntmachung.

Vormundschaft über die minderjährigen Friedrich und Johannes Spenk'schen Kinder von Lindau betr.

Auf Antrag des Vormundes in rubr. Betreffe und mit Zustimmung des Obervormundschaftsgerichts werden unter gerichtlicher Leitung sämmliche zur genannten Pflegschaft gehörige Immobilien und Mobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich zwar:

a) die Immobilien, bestehend in Wohnhaus Pl.-Nro. 167 dahier in der Bärtlengasse Hs.-Nro. 33 /235 mit zwei Etagen und einem Laden zu ebener Erde zu 1 Tagw. 63 Dezim. und der Hausreitwiese, Steuergemeinde Reutin, Pl.-Nro. 550½, 551½ und 549½, zu 3 Tagw. 13 Dez, am

Freitag den 4. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr.

wobei die näheren Versteigerungs-Bedingungen am Kommissionstage bekannt gegeben werden, und

b) die Mobilien, bestehend in einer vollständigen Hauseinrichtung, nämlich Betten, Kästen, Tischen, Spiegel, Sophas, Sessel, Küchengeräthschaften, Kleider, Weißzeug, Mundvorrath ec, sowie die sämmtlichen an dem Posamentiergeschäfte noch vorhandenen Waaren sammt der Ladeneinrichtung und den zum Posamentiergeschäfte gehörigen Werkzeugen und Maschinen, am

Montag den 7. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr.

und die folgenden Tage,

bis sämmtliche Mobilien verkauft sind.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können dieselben, sowohl die Mobilien als Immobilien die zum Steigerungstage ungekündet einsehen, zu welchem Zwecke sie sich an den gerichtlichen Boten Gartmann, Lehrer Greie dahier, zu wenden haben

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß gerichtsunbekannte Steigerer sich bezüglich der Immobiliarversteigerung durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Solvenz vor der Kommission auszuweisen haben bei Verweigerung der Zurückweisung, und daß die Mobilien nur gegen Baarzahlung abgegeben werden.

Lindau den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 2335/l. **Eckert.**

3023.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Bauerneheleute Bernhard und Magd. Barbara Seeb yn vom Gebsattel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre beglaubigten Ansprüche am

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags zwischen **9—10 Uhr,**

im hiesigerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 8 anzumelden, widrigenfalls solche bei der Auseinandersetzung des Nachlasses keine Berücksichtigung finden, sondern ausgeschlossen werden würden.

Rothenburg den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg o/T.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
Nagel, l. Assessor.

E.-N.3406 5374 c. Asiment.

2997.

Aufschreiben.

Der bereits vor mehreren Jahren nach Oesterreich gereiste Klaviermacher Johann Michael Werner von Stadelhofen will nunmehr förmlich dahin auswandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind

Montag den 31. Mai 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß dahier anzumelden.

Karlsruh den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlsruh.
Der königliche Landrichter:
Weigand.
c. Weigler.

E.-N.4558.

3000.

Aufschreiben.

Verlassenschaft der Franz Kuhn Wittwe von Kleinwallstadt betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Franz Kuhn Wittwe Katharina von Kleinwallstadt sind am

Freitag den 11. Juni 1858
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, ansonst solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht weiter berücksichtigt werden können.

Obernburg am 5. Mai 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß
Weisenfee, l. Assessor.

E.-N.4557.

2956.

Bekanntmachung.

Der Bäckergeselle Adam Mäßer von Gemünden ist auf der Kuratel zu entlassen. Da diesen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man alle Behörden, gegebenen Falles hierüber Nachricht unher gelangen zu lassen.

Gemünden den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
Treppesch
Straub, l. Assessor.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des ledigen Inwohners Mathias Ziegler von Steuereck betr.

2989. Am 14. Januar d. Js. ist in der diesseitigen Gemeinde Hackleberg zu Langenlebarhof der diesseitige Inwohner Mathias Ziegler, angeblich von Steuereck, k. l. Hörer. Dejetzsamt Ursahr, gebürtig, mit Hinterlassung eines außergerichtlichen Testamentes mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des besagten Mathias Ziegler aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch erheben wollen, werden aufgefordert, solches

innerhalb 3 Wochen

hieramts zu bewerkstelligen, ansonsten nach Ablauf dieser Frist zur Vertheilung des Nachlasses ohne Nachsichtsnahme auf weitere Ansprüche Dritter geschritten werden würde.

Passau den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr 4173. **Zink**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 122. 22. Mai 1858.

Sonnabend.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern mit den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, von k. k. 15 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Postes abonnieren für Frankreich, Straßburg, Avignon, bei Herrschaften Läuter u. C. in, abonnirt man bei M. A. ALLEMAND, Strasbourg, Rue Nov. 23 in Straßburg, und bei Rue Banque de Notre-Dame Nro. 22 in Paris

Uebersicht

Ueber Schillers Religiosität. (Von Dr. Julius Hamberger.)
[Schluß] — Der Aufschwung der pontischen Seestädte.
[Schluß] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.
Neueste Posten.

Ueber Schillers Religiosität.

Von Dr. Julius Hamberger.

(Schluß.)

Man sieht wohl, daß Schiller den Menschen nur von dem irdischen Standpuncte aus einem höhern geistigen Ziel entgegengehen läßt. Daß derselbe ursprünglich einem höhern Dasein angehört, daß er in inniger Gemeinschaft mit seinem Schöpfer geleht, daß er das Bild desselben an sich getragen und die Kräfte der ganzen Natur in seiner Hand gehabt habe, wie und die Bibel zu erkennen giebt, darüber finden wir in obigen Aeußerungen auch nicht die entfernteste Andeutung. In der Abhandlung „Die Sendung Moses“ spricht sich ja Schiller sogar dahin aus, daß der Gedanke eines einzigen Gottes wohl erst in dem Geiste eines ägyptischen Priesters aufgetaucht sei. „Sobald“, sagt er, „durch bessere Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft und durch Gründung eines ordentlichen Staates die Stände getrennt, und die Sorge für die göttlichen Dinge das Eigenthum eines besondern Standes geworden, sobald der menschliche Geist durch Befreiung von allen zerstreuenden Sorgen Muße empfang, sich ganz allein der Betrachtung seiner selbst und der Natur hinzugeben, sobald endlich auch heitere Blicke in die physische Oekonomie der Natur gethan wurden, mußte die Vernunft endlich über so manche grobe Irrthümer siegen. Die Idee von einem allgemeinen Zusammenhang der Dinge mußte unausbleiblich zum Begriff eines einzigen höchsten Verstandes führen, und jene Idee, wo eher hätte sie aufkommen sollen, als in dem Kopfe eines Priesters? Da Aegypten der erste cultivirte Staat war, den die Geschichte kennt, und die ältesten Mysterien sich ursprünglich auch Aegypten herschreiben, so war es auch aller Wahrscheinlichkeit nach hier, wo die erste Idee von der Einheit des höchsten Wesens zuerst in einem menschlichen Gehirne vorgestellt wurde. Der glückliche Finder dieser seligkeitbringenden Idee suchte sich nun unter denen, die nun ihn warten, fähige Subjecte auch, denen er sie als heilige Schatz übergab, und so erbte sie sich von einem Denker zum andern, durch wer weiß wie viele Generationen fort, bis sie zuletzt das Eigenthum einer ganzen kleinen Gesellschaft wurde; die fähig war, sie zu fassen und weiter auszubilden.“

Zuverlässig verkannte es Schiller nicht, daß der Grund oder Same aller höhern, insonderheit der religiösen Erkenntniß schon im menschlichen Gemüth liege; daß aber die Entwicklung dieses Samens zunächst doch nur durch eine unmittelbare Einwirkung von Oben, durch göttliche Inspiration erfolgen könne, diesem Gedanken blieb er durchaus ferne, wahrscheinlich in Folge ungeborener und den Geist des Menschen zu einer bloßen Maschine herunterziehender Theorien über jenen Vorgang, wie sie ihm in seinem Jugendunterrichte aufgedrängt worden waren. Aller sogenannte Supernaturalismus schien ihm in solchem Widerstreit mit der Vernunft zu stehen, daß er zu behaupten sich nicht scheute, „man könne bei allen Streitigkeiten, wo derselbe von denkenden Köpfen vertheidigt werde, in die Ehrlichkeit ein Mißtrauen setzen.“ Er feinerseits erklärte sich die Entstehung und weitere Entfaltung der religiösen Vorstellungen Rohr aus einer unmittelbaren Einwirkung Gottes auf Geist und Gemüth des Menschen vielmehr nur aus mittelbaren göttlichen Einwirkungen, wie die Erscheinungen der Natur, das gesellschaftliche Leben, die wissenschaftliche Ueberlieferung u. s. w. sie mit sich bringen. Nicht minder widersprechend ihm die Annahme von Wundern; und wenn er sagt, „der wahre Gott habe den Hebräern zu gefallen, als sie aus Aegypten zogen, die Gesetze der Natur nicht umstürzen können“, so wird hieraus wieder ersichtlich, daß er die leibsich materielle Natur für die einzig möglliche angesehen habe und der Gedanke einer höhern Naturordnung, die sich innerhalb der niedern wohl wird geltend machen können, wenn es gewisse hohe geistige Entzwecke also verlangen, und woraus sich gerade das Wunder ergeben muß, gar nicht in seine Seele gekommen sei. Vor Christo legte er eine tiefe Ehrfurcht und erklärte „die Erscheinung der christlichen Religion für das wichtigste Factum der ganzen Weltgeschichte“. Die Hoheit und Heiligkeit derselben fand er aber nur in dem sittlichen Aufschwunge, den es der Menschheit verliehen, oder darin, daß sie „die Geistigkeit des Daseins erhöht und der Welt ein neues Gerüge aufgedrückt habe, indem sie der Seele eine höhere Aussicht eröffnete“. Auf die besondern Lehrsätzen dagegen des Christenthums und auf die ebenderaus sich entspinnenden theologischen Lehren legte er nicht den mindesten Werth. Die Idee einer Erlösungsbedürftigkeit des ganzen Menschengeschlechtes war ihm durchaus fremd; die Einsicht, daß der menschliche Wille, nachdem er von seiner Wahlfreiheit einmal Gebrauch gemacht, sich nun einen bestimmten Inhalt gegeben hatte, mangelte ihm gänzlich; der Gedanke, daß die Sünde ein wesentliches Gnnzes, einen großen Organismus darstelle, lag völlig außer seinem Gesichtskreis. Er betrachtete vielmehr jeden einzelnen Menschen als ein lebiglich in sich selbst abgeschlossenes Individuum, welchem die Freiheit der Wahl unter allen Umständen als ein unverlierbares Recht zukomme. Indem erklärte er, was die heiligen Bücher vom Ungehorsam der ersten Menschen gegen das göttliche Gebot berichten, nur für einen „Akkuli verleiten zum Instinct, für das erste Wagestück ihrer Vernunft, für den ersten Anfang ihres moralischen Daseins, für eine höchst glückliche Begebenheit, von welcher sich, wenn auch im Gefolge zahlreicher physischer Uebel, alle menschliche Vollkommenheit und Bildung herschreibe.“ Obwohl er von einem sehr frühzeitigen und einschränkenden Streben nach innerer Reinheit und Zugend bereits auch in der Sinn für sittlichen Adel bei ihm in hohem Grade lebendig war, so wußte er doch nichts von einer Wiedergeburt des Menschen und von einer eigentlichen Versöhnung desselben mit Gott. An die Stelle der erstern setzte er nur das unaufhörliche Fortschreiten in der moralischen Cultur und hielt dafür, daß sich hieraus wohl auch letztere ergebe, indem nämlich in Folge fortwährender sittlicher Vervollkommnung innere Zufriedenheit, mithin eine Versöhnung des Menschen mit sich selber und dadurch, also freilich mittelbar, auch eine Versöhnung desselben mit Gott bewerkstelligt werde. Merkwürdig ist es, daß Schiller in den „Göttern Griechenlands“ das innige Bedürfniß des menschlichen Gemüthes nach einer nähern persönlichen Verbindung der Gottheit mit der Welt in so lebhafter Weise aussprach; höchst auffallend ist es aber auch, wie er übersehen konnte, daß eben diesem Bedürfniß auf Christenthum im vollsten Maße entgegenkommt. Auch den „Richter der Todten“ verlangt er hier, „den ein Weib geboren, der die menschliche Schwachheit kenne und die Thräne des Mitleids zu weinen vermocht habe“, und gleichwohl verkennt er es, daß gerade ein solcher Richter in Christo der Welt aufgestellt sei.

Auch in Schillers frühern Geistesergezeugnissen läßt sich nicht die leiseste Spur davon entdecken, daß er in Christo etwas Höheres gesehen habe, als nur eine durch die höchste Reinheit des Gemüthes und Willens hervorragende menschliche Individualität. Wäre er in der ganzen Tiefe der Idee Gottes als des Allvollkommenen, namentlich als der unergründlichen Liebe eingedrungen, wo freilich nur bei der eingehenden Beachtung der Absolutheit des Christenthums möglich wird, so würde sich ihm in seiner Liebe die Menschwerdung des Sohnes Gottes als das einzig zweiffernissen Nothwendigst dargestellt haben. So gewiß Gott als der unendlich Vollkommene und unendlich Liebevolle auch seiner Welt die höchste Vollkommenheit verleihen wollte: ebenso gewiß wollte er nicht bloß in unerreichbarer Majestät über demselben schweben, sondern auch in sie selbst sich einsenken, wesentlich und organisch sich mit ihr und sie mit sich verbinden und hiedurch sie wieder zu sich emporziehen und mit dem ganzen Reichthum seiner Herrlichkeit erfüllen. Durch diese überschwänglichen Wahrheiten würde sür Schiller, wenn er zur feurigen Ueberzeugung von denselben gelangt wäre, das von ihm, was wir gesehen haben, in so hoher Reinheit erfaßte Moralprincip auch zur vollen Kraft gebracht sein. Es ist nicht Gott, auf den er sie freie sittliche Neigung beziehe; es ist vielmehr nur die sittliche Idee, welcher seiner Denkart zufolge der Mensch gern und willig sich unterwerfen soll. Daß Christenthum dagegen belehrt und darüber, daß Gott, der persönliche Gott selbst, seiner Welt in Liebe ganz und gar sich hingiebt und von seinen Geschöpfen nichts, nicht einmal ihre Liebe für sich, sondern lediglich nur um ihrer selbst willen begehrt. Gerade darum aber werden sich letztern gegenüber nicht mehr als Knechte, sondern als Kinder betrachten, mit einer Liebe, die gleichfalls nichts für sich, sondern nur — die Ehre und Herrlichkeit Gottes im Auge hat, ihm wieder sich zu ergeben. Hätte erst bei Anerkennung der Menschwerdung Gottes das Grundprincip der Sittenlehre unsers Schiller seine wahre Vollendung erreicht, so würde eben hiedurch auch seine Vorstellung vom Endziel der Welt eine wirklich befriedigende geworden sein. Es ist, wie bereits angedeutet worden, die Annahme, daß die Schöpfung niemals zur absoluten Vollkommenheit gelangen könne, schon mit dem Begriff der göttlichen Vollkommenheit überhaupt nicht zu vereinigen. Noch weniger aber wird man die dereinstige Verklärung der

Digitized by Google

ganzen Universsume durch die volle Realisirung der ihm zu Grunde liegenden Ideen abzuklingen vermögen, wenn der Sohn Gottes, als der Träger dieser Ideen, selbst in die Welt eingegangen ist und sie zu seiner Zeit ganz und gar mit seiner Herrlichkeit erfüllen und durchdringen will. Dieser wie jener Einsicht ermangelte Schiller, und wenn er gleich in dem schönen „Lied von der Glocke“ in innig ergreifender Weise die Hoffnung einer Auferstehung der Todten in verklärter, vergeistigter Gestalt ausspricht, so hat man hier seiner ganzen Denkweise zufolge die Auferstehung doch nur als ein Sinnbild der Fortdauer nach dem Tode anzusehen.

So war denn Schiller auch in der Zeit seiner höchsten geistigen Reife und unerachtet der vielfachen schweren innern Kämpfe, welche er zu bestehen hatte, nicht wieder zurückgelangt zu der Fülle des Glaubens, der ihn als Kind, theilweise auch noch als Jüngling so innig beseligt hatte. Es beschränkten sich seine religiösen Ueberzeugungen in der That auf jene wenigen Momente, welche er selbst in seinen „Worten des Glaubens“ anführt. Doch waren diese Wahrheiten bei ihm nicht bloß abgezogene Begriffe, sondern vielmehr lebendige, sein Gemüth und sein ganzes Streben, Arbeiten und Kämpfen leitende und beherrschende Ideen. „Diese retragen, wie Hoffmeister treffend bemerkt, den größten Theil ihrer Religion im Gedächtniß, im Lehrgebäude, in übernommenen Worten; Schiller aber lebte und behaft unterwegs in der Wirklichkeit, wovon jene nur den Schatten haben.“ Mit gutem Grunde kann man sonach von ihm sagen, daß er, wenn auch nicht den Glauben seiner Jugend selbst, so doch das Kraft desselben in reichem Maße wiedererworben habe. So darf man sich denn bei allen großen Momenten, innerhalb des neuen Aufschwunges, welchen das Glaubensleben in unserer Zeit genommen hat, wohl freuen, und nur diejenigen, deren Religionsstoff lediglich eine begriffsmäßige ist, und des eigentlichen Gehaltes entbehrt, werden seine Leistungen, weil sie in ihnen die Formeln ihres Glaubens vermissen, verwerfen sollen. Man darf hinsichtlich auch nicht übersehen, daß sich jene Zeit des idealen Aufschwungs, welche ihn so herrlich aufgerichtet, zuweilen nicht bei ihm entwickeln haben würde, wenn er ihn nicht schon in früher Jugend gerade auf dem Christenthum die edelste Nahrung zugeführt. War die Form, in welcher ihm dieselbe zu Theil wurde, von solcher Art, daß er bei ihr nicht beharren konnte, so hat man bloß sie ein Unglück zu heißen, über welchem man sich nur mit dem Gedanken trösten kann, daß er eben auch alle ein Glück in der langen Reihe seiner Männer zu betrachten ist, durch deren innerste Arbeiten und Ringen die Befreiung des Geistes, des Gewissens aus den Engnissen einer verweinlichen Orthodoxie, so auch aus denen des am Ende doch bloß so genannten Rationalismus bewirkt werden sollte. Wären unserm Schiller die Mittel zur Hand gewesen, das Christenthum in seiner wahren Gestalt, in seiner eigentlichen Vernunftmäßigkeit, in seiner das ganze Welt der Dinge befassenden Universalität, als die heilsgeschichtliche, den Rathschluß der Welt und des Lebens zu erkennen, mit welcher Freudigkeit würde er sei der hohen edlen Richtung seines Geistes und Gemüthes ohne Zweifel demselben sich hingegeben haben! Wie er doch erst in dessen Wahrheiten für seine eigene Person die vollste Beruhigung gefunden hätte, so würde eben dieses auch seinen Gesinnungsgenossen zu Gute gekommen sein. Klage die Quelle der unbefriedigten Unruhe, der Zerrissenheit der Zeit, abgesehen von seiner besonderen geistigen Begabung, gerade darin, daß seinem Herzen die Kraft oder das Leben des Glaubens einwohnte: um wie viel herrlicher noch hätten sie sich gestalten müssen, wenn die christliche Wahrheit auch seinem Geiste sich erschlossen und eben hiedurch sein Herz selbst, einen noch weiteren Aufschwung gewonnen hätte!

Ist es überhaupt Aufgabe der Kunst und Poesie, in eine höhere ideale Ordnung der Dinge einzuführen, selbst auch die Nähe und das Walten Gottes lebendig empfinden zu lassen, so wird dieses unstreitig demjenigen um so eher gelingen können, der von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß Gott nicht blos über der Welt thronet, sondern sich auch wesentlich mit ihr verbunden hat. Auch die andern ebenso gepriesen als scharf ausgeprägten Lehren der Bibel und des Christenthums, die Vollendung des paradiesischen Zustande des Menschen, von seinem Fall und von seiner durch diesen herbeigeführten Zerrüttung, dann die Thatsachen der Erlösung, die auf selbe sich gründenden Mittel des Heils sowie die Anstalt auf die Wiederherstellung unseres Geschlechtes sowie des ganzen Alls der Dinge, — alle diese Momente werden sie auch nicht zum unmittelbaren Gegenstande dichterischer Werke gemacht werden, hienen gleichwohl der Poesie den erhabensten Hintergrund, auf welchem die eingusführenden Charaktere in um so schärferen Umrissen hervortreten und die zur Darstellung kommenden Handlungen und Ereignisse mit um so größerer Lebendigkeit und um so tiefer ergreifender Klarheit sich entwickeln werden. Ebenso wird der Dichter, der an der christlichen Wahrheit nach ihrem ganzen Umfang festhält, bei den Ergüssen des eigenen Gemüthslebens, die doch immerhin mehr oder weniger das religiöse Gebiet berühren, alle unlautern Redeblumen, womit der Rationalist die Dürftigkeit seiner dahineren Anschauungen zu bedecken suchen wird, was bie und da auch bei einem Schiller der Fall ist, durchgängig zu vermeiden wissen. Ohne Zweifel wird unsere deutsche Poesie, nachdem sie bereits zweimal, zuerst im Mittelalter und dann gegen Ende des vorigen und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts zu glänzender Höhe sich erhoben hat, noch eine dritte, die Errungenschaft jener beiden ersten wahrscheinlich weit überbietende Blüthezeit erleben. In jener ersten Periode herrlicher Entfaltung entzündete sich die poetische Naturkraft unserer Altvordern an dem in selbe einstrahlenden Lichte der, mit kindlichem Sinn von ihnen dahingenommenen Glaubenswahrheiten. Die zweite unserer Lebet sich von ihr dadurch, daß hier wohl die dichterische Naturkraft von der selbstbewußten, freien Kunstthätigkeit durchdrungen und eben hiemit geläutert und zugleich gesteigert erscheint, das Licht des Glaubens aber in ihr doch nur in matterem Glanze leuchtet. In der der deutschen Dichtkunst noch bevorstehenden dritten Periode wird nicht nur der Gewinn der zweiten nach seinem ganzen Umfang festgehalten werden, sondern es wird hier auch der Geist aus den mannigfachen Irrsalen des Zweifels zu ruhiger Klarheit und zur freudigsten Gewißheit über die ganze Fülle der christlichen Wahrheit gelangt sein. Die nächsten Mittel ebendiezu mangeln in unsern Tagen keineswegs; es kommt nur darauf an, daß man sie auch so, wie sich's gebührt, zu benützen gewigt sei. Wie je tieferem Ernste und in je weiteren Kreisen sich geschieht, umso früher wird auch jene der höchsten Bedeutung und reinsten Verklärung unserer Poesie eintreten.

Der Aufschwung der pontischen Seestädte.

(Schluß.)

Kerasun, regelmäßig von Lloydschiffen besucht, erhielt durch sie im Jahr 1856 an Werth für 627,330 Thlr. Manufacturen und Colonialwaaren zugeführt und führte für 241,134 preuß. Thlr. an Werth aus: Hanf, Seide, Mais und Haselnüsse. Die Bevölkerung von Sinope, um 1800 auf 500 Seelen herabgesunken, ist 1856 bis auf 6000 gestiegen. Die im Rücken von Sinope liegenden reichen Waldungen ernähren jährlich 80 Schiffsladungen Bretter und Bauholz, vorzüglich treffliche Eichenhölzer für die türkische Marine und für den Bedarf von Eisenbahnbauten, die auch in Kleinasien in Angriff genommen wurden. In Samsun, dem Sitze mehrerer europäischer Consulate, liefen im Jahr 1856 469 Schiffe mit englischen, sächsischen und österreichischen Fabrikaten ein. Die reichen Tabakernten Gadyadevirid und zumal Tokats waren bisher fast gar nicht ausgebeutet, und wegen des beschwerlichen Transports im Innern und nach Außen gewährte die Ausfuhr kaum die Erstattung der Arbeitskosten. Da schloß im Mai 1857 eine englische Gesellschaft mit der türkischen Regierung einen Vertrag über Ausbeutung jener Minen und der Kohlenlager im Innern des Landes. Geschichtig die Errichtung einer Eisenbahn von 13 Lstat. nach Hassanpascha, womit alles Verkehrs mit Armenien und Persien, im Gange, wodurch auch die grubenreichen Districte um Kastareid und Konieh zu hoher Beteurung gelangen werden.

Trapezunt, für die Gegenwart wohl die Hauptstadt des pontisch-persischen Verkehrs, hat bis jetzt den stärksten Aufschwung gezigt und seit den letzten 25 Jahren an Bevölkerung von wenigen bis auf 43,500 Bewohner zugenommen. Die Summe der im Jahr 1856 in Trapezunt eingelaufenen und abgefertigten Schiffe beträgt 317 und 276, darunter 38 österreichische. Unter den europäischen Consulaten befindet sich auch ein österreichisches, das bis jetzt zugleich Preußen vertritt. Die Zahl der hier ansässigen Europäer ist auf ungefähr 200 angewachsen, zusammen mit 2000 Seelen, darunter 20 Oesterreicher und 5 Preußen. Der bedeutendste Handel Trapezunts besteht in dem großartigen Transitgeschäft mit Persien, das hier und in Samsun Consulin hat. In gewöhnlichen Jahren wird die Einfuhr von hier nach Persien auf 80,000 Colli Waaren angeschlagen, deren jedes einen Durchschnittswerth von 200 bis 250 preuß. Thalern hat; diese Einfuhr überwiegt die von Persien hieher nach Trapezunt um mehr als das Doppelte. Für Möbel und Kleidungsstücke ist wie für Vieles, was nur dem Europäer dient, kein Markt in Persien. Vieles, was ausschließlich für den Geschmack der Türken berechnet ist, wie Stücke der weiblichen Kleidertracht, oder Tabak, Meerschaum, Erz findet dort keinen Absatz. Große Farben, glänzende Aeußere zieht den Perser an; die besonderen Waarenlager der Leipziger Messe in vielen einzelnen Artikeln, großblumigen Kattunen, Shawls, Tüchern für den reichlichsten Absatz, aber in neueren Zeiten haben sich persische Händler mehr dem gelästigern europäischen Geschmacke angenähert. Die Leipziger Messe ist noch immer durch diesen Theil des Orients berühmt und allgemein bekannt. Früher beherrschten Engländer ausschließlich den Markt von Persien, der auch von Kaufleuten aus China, Bokhara, Herat und andern östlichen Plätzen immer noch aufgesucht wird; seitdem sich Deutsche und Schweizer mit den Engländern in Concurrenz getreten; Frankreich und Nordamerika haben nun einzelne Versuche gemacht; dagegen macht Rußland vielen englischen Artikeln den Einsuche streitig. Die Schweizer Fabriken sind besonders glücklich im Einem des persischen Geschmacks und im Ersinnen neuer Dessins. Die Fabriken von Preußen, Sachsen, Böhmen und Mähren haben sich in Minne und den Seiten des Orients noch mehr emporzuffen. Wollenwaaren, zumal Tuch und schwere Tücher sind besonders in heiteren Farben beliebt. Die Fabriken von Görlitz, Guben, Kottbus liefern ⅘, breite Tücher für Persien. Nachstage noch ganz feinem Tuch ist im Wachsen begriffen, was für rheinländische Fabriken ein Wink sein dürfte. Schlesische Tuchwaren haben ihren Markt in Trapezunt aufrechterhalten gewußt und sind namentlich auch vorzüglich, als belgische und österreichische. Leipzig hat im Jahre 1857 von der Messe 150 Ballen nach Trapezunt geschickt. Wollene Shawls liefert seit einiger Zeit Berlin auf den orientalischen Markt. Die Einfuhr englischer Waare ist sehr beträchtlich; Bisweile kommen vorzüglich aus Sachsen und Amerika nach Persien. Die Schweiz führt ihre reichen Indienneb dahin; auch haben sich die Seidenmanufacturen in Lyon, insbesondere mit Italien und Frankreich, Eingang in Persien; mit der Schweiz wetteifern Sachsen und die preußischen Fabriken von Berlin, Elberfeld und Crefeld. Auch die Seiden- und Baumwollenfammtfabriken in den preußischen Städten wetteifern in ihrer Waare mit dem Schweizer Fabricat von Winterthur und übertreten dasselbe in Güte und Wohlfeilheit; dieser Sammt ist in Persien besonders beliebt. Kupfer, Zinn, Eisen, Messingblech und Stahl wie Zink liefern Rußland über das kaspische Meer und auch England. Stahl- und Bronceerzeugnen gehen auf den Solinger Fabriken schon jetzt dahin, blanke Waffen aber weniger, da die persische Schwertsgeerkunst in hoher Blüthe steht, und auch

Digitized by Google

die dort eingeführten Klingen von Laboratstahl so scharf und gut gehärtet sind, daß sie in Versen noch höher geschätzt werden, als selbst Damascener Klingen. Die Schuhwaaren-liefern Rußland Fabriken. Bijouxerien von Pforzheim, Hanau, Berlin und Wien finden in solcher Menge in Persien Absatz, daß ihr Vertrieb dasselbst glänzend genannt werden kann; die Uhren liefert Genf; die Stahlwaaren in erster Linie Böhmen, Andere Frankreich und Amerika. Oesterreich führte im Jahre 1855 für 10,000 fl. Spiegel in Tuchform ein. Die meist bunten Papiere von Nürnberg und Augsburg, zumal farbig marmorirte und Goldpapiere haben den Vorzug vor den französischen; auch Oesterreich hat zuletzt mit Glück orientalisches, glattes Papier nachgeahmt und damit in Persien Absatz gefunden. Quincaillerieen aus Oesterreich, Baden, Sachsen haben viel Eingang in Persien, obgleich die Perser selbst sehr zierliche lackirte Waaren und schöne Kunstarbeiten aus Perlmutter gefertigt oder damit eingelegt fertigen — der persische Geist hat seit Jahrhunderten im Ueberfluß — die zumal ihren Absatz in Konstantinopel finden. Berliner gemalte Roulleaux gehen in ganzen Sendungen nach Persien. Deutschland müßte nach den Beobachtungen Blau's Geschäftsreisende, Vertraute, auf längere Zeit die Initiative in Persien ergreifen lassen, in welchem großen und an einheimischen Produkten so ungemein reichen Lande sich noch durch Kunst und Handel die Vortheile für fernere Waaren ungemein gesteigert hat; auch sollten Commanditen in Tropemt, Erzerum und Tabris errichtet werden, um mit Gebräuchen von Land und Volk bekannter zu werden; zudem dürfte man die anfänglichen Opfer, welche solche Versuche erheischen, nicht scheuen, und dann um so mehr auf einen günstigen Erfolg zählen, da ja durch den vor Kurzem abgeschlossenen Vertrauchafts- und Handelsvertrag zwischen Persien und Persien zugleich im Namen des Zollvereins die politische und consularische Vertretung daselbst geschieht ist. (Schw. M.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

In England erstirt seit einigen Jahren eine „Gesellschaft künstlerischer Frauen" (Society of Female Artists), die in diesem Frühjahre bereits ihre zweite Kunstausstellung eröffnet hat. Im vorigen Jahre hatten 145 Damen ihre Kunstwerke — lauter Gemälde, oder Zeichnungen — eingesandt; in diesem Jahre ist die Zahl bereits auf 276 gewachsen — ein Beweis, wie mehr sich die Schwestern in der Kunst üben, wenn sie einmal allein unter sich sein können. Allerdings sind 276 Damen, unter denen sich dieselbst auch eine Bildhauerin, Mrs. Thornycroft, befindet, die eine Statue der Sappho in Marmor gefertigt, nicht lauter Engländerinnen, doch bilden diese das Corps, während das Ausland eben nur einige Werke gesandt, die aber vielleicht als die besten der Ausstellung zu betrachten sind. Darunter gläuzt vor Allem ein Portrait des Herrn G. Scharten, eines Meisterhand der Signora Emma Goggiotti Richards (auch in Berlin unter Anderem durch ihre vortrefflichen Bildnisse Aler. v. Humboldt's und einiger anderen Meister der Wissenschaft bekannt), die freilich halb Engländerin und halb Italienerin ist. Ich etwa 530 Werke auf der „weiblichen" Ausstellung, die übrigens in ihrer Zusammenstellung nicht minder barock erscheint, als es die von beiden Geschlechtern berühmten Kunstausstellungen in England zu sein pflegen. Es fehlt weder an den seltsamen „Präraphaeliten", noch an den geschmacklosen Farbenmischungen, die man in den gewöhnlichen Ausstellungsräumen, auf Trafalgar-Square, zu finden gewohnt ist. Jedenfalls aber hat das Ganze einen originellen Character und weicht von allen übrigen Schaustellungen ab, die man auf dem Continente aufzusuchen pflegt. (Magazin.)

Neueste Posten.

* München, 22. März. Wie wir so eben vernehmen, hat heute — am St. Heinrichstage — die Verlobung mit Dr. Durchl. des Erbprinzen von Thurn und Taxis mit Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Helene in Bayern, ältesten Tochter St. k. Hoh. des Herzogs Max in Bayern, zu Possenhofen stattgefunden.

Aus Wien, 19. Mai, werden der A. Z. nach serbischen Briefen aus Montenegro über die jetzigen kriegerischen Vorgänge in Grahovo folgende authentische Nachrichten mitgetheilt: Mit der Bestrebung jener neuerlich zu Montenegro gehörigen Nahia wurde der Wojwode Hilipruff beauftragt. Er besetzte die türkische Grenze mit nur 600 Mann, und dachte selbstverständlich nicht daran gegen die Türken offensiv zu operiren. Am 25. April a. St. (8. Mai n. St.) kam ihm die Nachricht zu, daß der türkische Feld (Hofkriegszahlmeister) Bagnagni verlassen habe, und gegen die Anhöhen von Grahovo vorrücke. Er konnte diese Bewegung nicht hindern, machte jedoch die Meldung nach Cetinje, und bat um Verstärkungen. Der Fürst Danilo, welcher in der Nahia Cetinje, Njegusch und Brda 6000 Mann in Waffenbereitschaft stehen hat, und nur in der äußersten Bedrängniß ins Feld rücken könnte, um auf der für ihn wichtigsten Defensive in die weit gelichteten Offensive übergegangen, konnte und wollte diese Verstärkungen aus dem Kern der Truppen und dem Herzen der Ackermänner im Angesicht des Feindes nicht in Bewegung setzen. Er sendete aber seinen Bruder Mirko in die Karstunska und Rezka Nahia, wo sich das kriegerische Volk der Piveri am See von Scutari befindet, und gleichfalls in Waffenbereitschaft steht. Mirko wurde dort mit einer an Wahnsinn grängenden Begeisterung empfangen, und schickte unter der Anführung von vier bewährten Kriegshauptleuten und Senatoren 5000 Mann auf Umwegen in den Rücken des türkischen Corps, welches gegen Grahovo operiren sollte. Der türkische Feldherr erhielt mittlerweile den Befehl mit dem Wojwoden Hilipppoff, nach dem mißlungenen Angriff der Montenegriner auf seine Stellung am 10. d., wegen Abschließung eines Waffenstillstandes in Unterhandlungen treten, und zwar unter den Auspicien der österreichischen Vermittlung, welche nur noch von Fürsten Danilo ihre angenommen werden sollen. Aber in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai wurden die Türken von der obern erwähnten Abtheilung im Rücken angegriffen, und auseinander gesprengt. Die Niederlage der Türken soll eine furchtbare sein; 5 Kanonen, die ganze Munition und 2000 Gewehre fielen den Siegern in die Hände; 2300 Mann sollen niedergemetzelt worden sein. Der Rückzug der Türken auf Trebinje über Klobuk und Korichani gestaltet natürlich auf fürchtigem Fuß. Da aber die in Kiel angekrachtten 3500 Mann gleichzeitig ihren Marsch ins türkische Lager angetreten hatten, so konnten die Montenegriner, welche tactische Bewegungen nicht auszuführen vermochten, weil sie nur auf 24 Stunden verpflegt waren, und jeder der vier Kriegsbauvlteute auf eigene Faust commandirte, ihre blutig errungenen Vortheile nicht verfolgen. Sie mußten zurückkehren. Früher erfocht Montenegro nur ein oder abgeschlittenen Türkenkopf einen russischen Ducaten. Es ist charakteristisch, daß in dem diesjährigen Feldzug kein Blutgeld mehr ausgezahlt, sondern jeder Türkenkopf mit 10 Stück Patronen honorirt wird.

London, 19. Mai. Heute ist Derby-Tag. Tausende sind seit frühem Morgen aus der Hauptstadt nach Epsom zu den großen Pferderennen hinausgerannt. Es ist bekanntlich das größte Volksfest des Landes, und auch das Parlament hält Ferien. Um 2 Uhr muß erst die große Frage entschieden werden, ob Lord Derby's „Torypillen", auf den die höchsten Wetten eingegangen worden sind die letzte Gutsnoitung auf der Westbahn war heute Morgen 4:1 gegen ihn), unter seinen 20 Mitbewerbern der Erste aus Ziele ist; aber erst hinterwegen wird sich entscheiden können, ob der edle Lord im Stand sein wird, den Epsom hundert zu gewinnen. Dieses ist eine sehr große Summe (man schreibt von 60,000 Pfd. St., die er auf seinen Renner gewettet haben soll) zu gewinnen oder zu verlieren; im Parlament stehen außer dem Jahrgehalte von 5000 Pfd. St. Ehre und Ansehen auf dem Spiele. Drojanes Wolf — sagt die Times — behaupten, den ehlen Lord hier an der Bewegung und seinen Pferden mehr als an allen Debatten im Parlament, das laß ich dahin darüber nichts Gewisses sagen. Einstweilen habe Disraeli in der gestrigen Sitzung abermals gezeigt, daß die Regierung bereit sei, sich an eine Motion (Dyllmynd) als ihren Rettungsanker anzuklammere. Daß Sonderbare dabei bestehe zumeist darin, daß bis zur Stunde kein Mensch wisse, ob die angekündete Proclamation Lord Canning's denn auch wirklich verössentlicht werden sei (Disraeli sage ja), die Regierung habe darüber zuverlässige Nachricht auch nicht offizielle Kunde; und ob nicht neue Aenderungen vorgenommen wurden. Aber gesetzt auch sie wäre im Original publicirt worden, so habe dies nicht das Geringste mit der Carlwell'schen Motion zu schaffen. Wei dieser handle es sich lediglich um die Verösfentlichung der Einlaufsbuch'schen Depesche, um nichts weiter. Diese sei nun einmal veröffentlicht worden; ihren nachtheiligen Eindruck in Indien habe sie hervorgebracht, gleichgiltig ob sie publicirt worden ist oder nicht. Es ist dies die bekannte Bereitsführung der Opposition. Sie wird wahrscheinlich an den beiden nächsten Sitzungsabenden noch oft wiederholt werden, denn morgen — so viel ist gewiß — wird die Debatte noch nicht zur Abstimmung reif sein. Einstweilen benützen die Parteiblätter die kurze Frist, um Gerüchte aller Art, die sich über Canning zu Gute kommen können, in Umlauf zu setzen. Der Advertiser wiederholt den schon einmal dagewesenen Spaß, daß, wenn Lord Derby sich halten sollte, Disraeli zum General-Gouverneur Indiens ausersehen sei. Der Sun sprengt die Lüge aus, daß sich alle Anhänger Palmerston's verbindlich gemacht haben, zu erzählen, was sie selbst nicht glauben: daß nemlich die Kündigin bestimmt entschlossen sei keine Parlamentsauflösung zu gestatten, und daß ihre Ehrenliste versiegert. Sir Samuel Graham, Sir Gladstone würden zuverlässig für die Regierung auftreten, wod allerdings möglich, aber noch bei weitem nicht zuverlässig ist.

In Bezug auf Montenegro bringt der ministerielle Morning Herald heute die Neuigkeit, daß die freundschaftlichen Verschläge Englands und Frankreich von der Türkei angenommen worden sind, und wahrscheinlich werde sich Montenegro der Commissionirung zur Bestimmung der montenegrinischen Grenzlinie und der Beziehungen Montenegros zur Pforte nicht lange auf sich warten lassen. Eine friedliche Ausgleichung stehe somit obenfalls in Aussicht. Dieser Ansicht ist außer dem Herald und dem französischen Moniteur auch die heutige Times. Ihr scheint es um so wichtiger, daß diese Angelegenheit definitiv geordnet werde, als sie später einmal, ganz so wie die Schiffsel in Jerusalem, zu einem Kriege ihre Veranlassung werden könnten. Habe doch die gebieterische Sprache der französischen Regierung eben erst gezeigt, daß der reconvalescente kranke Mann sich der Obhut seiner Aerzte noch immer nicht ganz entziehen konnte. Gegenwärtig allerdings dürfte die Türkei durch das Bündniß mit Oesterreich sattsam gedeckt sein, aber sicherer sei es jedenfalls für die Zukunft, der Neutralisirung einer Nahia, wie Montenegro vorzubeugen. In weiteren Verlaufe des Artikels wird die Pforte etwas unhöflich darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschlüsse der Mächte für sie Gesetz sein müssen, daß es für die Türkei durchaus kein Opfer sein würde die Unabhängigkeit Montenegro's dem Namen nach und in der Wirklichkeit anzuerkennen, und daß die etwaigen Gebiete, die aus der Nachbarschaft eines unter russischen Einfluß stehenden klagischen Stammes bedrohen, durch die verhältnißmäßige Nähe der österreichischen Monarchie wesentlich verringert sind. Die Türkei würde im schlimmsten Falle um ein Stück streitigen Gebietes kämpfen, dafür aber gegen weitere Uebergriffe viel bessere Bürgschaften als bisher besitzen.

Lissabon, 14. Mai. Portugal hat wieder einen seiner wenigen hervorragenden Staatsmänner des constitutionellen Regime in Hrn. Rodrigo de Fonseca Magelhaes verloren, der gestern begraben wurde.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Aichhorn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3036.(2a) **Aufschreiben.**

In der Verlassenschaft des Oekonomen Christoph Leimig dahier werden:

1) die bereits am 10. des. Mts. zum Streiche ausgezeigt gewesenen, in der Bekanntmachung vom 3. April l. Js. einzeln beschriebenen Realitäten,
2) 7 Tgw. 236 Dez. Wiesen im äußern Neuenberg Pl.-Nro. 2297, 2298, 2299 und 2300, dann 2535, 2541-b, zusammen taxirt auf 4230 fl.,
3) 9 Tgw. 150 Dezim. Acker im Sonderroth ober Meuberg Pl.-Nr. 2458, taxirt auf 75 fl.,

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,
im Gerichtszimmer Nro. 8,

dem öffentlichen Aufstriche unterstellt.

Bezüglich der Strichsbedingungen wird bemerkt, daß die Realitäten sub 1 unter den früheren Bedingungen verkäuflich werden, der Zuschlag jedoch unbedingt erfolgt, ferner daß die Objekte sub 2 und 3 bei ersterer Taxe zugeschlagen werden, und die Zahlung der Strichsschillinge stillstehende gefunden können.

Bürgburg den 15. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Seuffert.
Rein, k. Assessor.
C.-N. 3179. c. Heusinger.

3014. **Bekanntmachung.**

Am **Freitag den 4. Juni 1858,**
Nachmittags 2 Uhr.

wird auf dem Gemeindehause zu Oberhaid die dem Gastwirth Johann Baptist Gerster von da gehörige Ertrz, wie solche im Ausschreiben vom 5. März l. Js. näher beschrieben ist, dann

Pl.-Nr. 453, 15 Dez. Acker am Ballenweg,
„ 455, 36 Dez. dette allda,
„ 886, 74 Dez. dette beim Wirthsdunkeln,
„ 2161½, 60 Dezim Ordng bei der hohen Straße, letzterer auf Staffelbacher Markung,
„ 3346, 63 Dez. Acker im Rieb, auch oberer Straßwacker,

wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bamberg den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittdörtner.
C.-N. 3172. c. Lauterbach.

3013. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen die nach Nordamerika auswandernde ledige Dienstmagd Margaretha Oppelt und deren Tochter Margaretha von Neudorf sind

Freitag den 4. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg den 14. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schmittdörtner.
C.-N. 6685. c. Lauterbach.

3043. **Bekanntmachung.**

Die ledige Theres Stämpferl, Tochter des Gütlers Johann Stämpferl, welcher vor kurzer Zeit von Raitbach, k. Lgts. Pfaffenhofen, nach Wisconsin, d. St., gezogen ist, will nach Nordamerika auswandern. Dies wird mit dem Beifügen andurch bekannt gemacht, daß etwaige Forderungen an dieselbe längstens bis zum

Freitag den 11 Juni 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen sind.

Schrobenhausen den 14 Mai 1858.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4991. **Frhr. v Freyberg**

3047. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen A. M. Raischa
von Herzogenaun wegen Marktherbergabe dort.

Nach rechtskräftigen Erkenntniß vom 6. v. Mts. wurde A. M. Raischa aus Herzogenaun wegen Diebstahls mit Arrest belegt, und es wurden nachbenannte ihr abgenommene Gegenstände konfiscirt, die sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Jahrmarkte zu Rötz am 15. November v. Js. entwendet hat. Da die rechtmäßigen Eigenthümer zur Zeit unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf bei konfiscirten Gegenstände

binnen 4 Wochen a dato

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als andern dem diese Gegenstände als herrenloses Gut dem k. Fiskus anheimgewiesen werden.

Diese Gegenstände sind: 1) 2 blaubraune wollene Frauenmieder, 2) 1 blaues Kopftuch mit seidenen Blumen in den Ecken, 3) 1 Paar blaue Strümpfe, 4) 1 Paar gestrickte Kinderhandschuhe, 5) 2 Kinderhäubchen, 6) 1 Paar Kinderschuhe, 7) 2 Stränge blaue und 1 solcher weiße Baumwolle, 8) 1 Stück Orleans.

Waldmünchen den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Der königliche Landrichter:
Dämler.

3040. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den nach Nordamerika reisenden ledigen Andreas Baer von Kolmsdorf sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 27 Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Bamberg den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittdörtner.
C.-N. 6776. c. Lauterbach.

3044. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Mathilde Ullmann von Mechenried betr.

Rechtliche Ansprüche an nachbenannte Verlassenschaft sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Theilung

Freitag den 28 Mai 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Haßfurt den 15. Mai 1858

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
C.-N. 1901. **Mark**, k. Assessor.

2999. **Bekanntmachung.**

Den vermißten Dominikus Alberlohofer, ledigen Güterschützen von Obereschenbach betr.

Durch Beschluß des unterfertigten kgl. Landgerichts als Einzelnrichteramt vom Heutigen wurde Rubrikat als verschollen abgeschieden erklärt, und weist sein in 165 fl. beschendes Vermögen nach Abzug der Kosten seinen Intestaterben kautionsfrei verabfolgt.

Druck den 15. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Baur.
C.-N. 2986.

3041.(3a) **Bekanntmachung.**

Laut Vertrags vom 21. und bestätigt 30. d. Mts. haben der verwittwete Bauer Klaus-Kleber von Eunzg und die ledige Schuhmachertochter Margaretha Opel von Seitenbach für ihre verabredete Ehe die hierorts übliche Gütergemeinschaft unter sich ausdrücklich ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 30. April 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 1725. **Strobl.**

3038. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Anton Mesfert von Rott betr.

Am **Montag den 14 Juni 1858,**
Vormittags 8 Uhr beginnend,

werden im Pfarrhofe zu Rott bei Wasserburg, k. Lgt. Landsberg, mehrere Hauseinrichtungs-Gegenstände, als: Betten, Tische, Sessel, Uhren, Kästen, Zinngeschirr, Porzellain, Kleider, Wäsche und Bildwand, sodann auch Bücher verschiedenen Inhalts, an die Meistbietenden versteigert.

Anbei ergeht die Aufforderung, allenfallige Forderungen an die nubrizirte Verlassenschaftsmasse am Versteigerungstage selbst oder

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse anzumelden, widrigegen jene, welche zur Verlassenschaftsmasse gehörige Gegenstände, Baarschaft oder Werthspapiere in Handen haben, anmit angewiesen werden, solche anher zu restituiren, und zwar bei Vermeidung der entgegengesetzten Falles hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen.

Weilheim den 15. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schießl.
Schwaiger, k. Rath.
C.-N. 1112. Mayerhofer, Sekr.

3048. **Bekanntmachung.**

Pichl gegen Maier pct. deb.

Am **Samstag den 29 Mai 1858,**
Vormittags 10 Uhr,

werden zu Lindach, Ehgt. Cgmdlng. de Ger., zwei Pferde — Schimmel und Braun — im Werthe zu 180 fl. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Eberdberg den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
Zöllch.

3016. **Bekanntmachung.**

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der Katharina Zinner, ledig von Haßfurt, sind

Mittwoch den 2. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Haßfurt den 15. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
C.-N. 2205/71. **Mark**, k. Assessor.

3022. **Bekanntmachung.**

Die Maria Katharina Eck von Issingen hat um die Ausvandrungs-Erlaubniß nachgesucht, wesshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselbe am

Dienstag den 1. Juni 1858,
Vormittags,

im Geschäftszimmer Nr. 7 dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen sind.

Rothenburg den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
3591/4396. **Mayer.**

3020. **Aufschreiben.**

Johann Schenk, Wittwer von Slavianeringen, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Mittwoch den 2. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Hofheim den 18. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 8813. **Fikenscher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Mit Ausnahme des Montags erscheint das Abendblatt täglich.

Pränumerationspreis für München vierteljährlich 1 fl. 30 kr., durch alle Postämter des In- und Auslandes 1 fl. 48 kr. Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 3 kr.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 123.

Montag. 24. Mai 1858.

Ueberschau.

Münchener Bühnenbericht. — Riehl's musikalische Charakterköpfe. [Fortsetzung.]

Neueste Posten.

Münchener Bühnenbericht.

Die Sablonettinen. Tragödie, vom Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagen.

Gr. Wiewohl es nach dem Urtheil so sachkundiger Männer, deren Wahl den Werth der obigen Tragödie bereits sanktionirt hatte, nun als Anmaßung oder Einmischung erscheinen mag, wenn die Zeitungskritik vor der Publikation des Urtheils ebenfalls ihr Votum abzugeben unternimmt, so schreit doch das Publikum diese Pflicht zu fordern. Wir beschränken und deßhalb darauf, hier nur eine vorläufige relative Kritik zu geben und eine eingehende Erörterung so lange zu suspendiren, bis das Stück im Buchhandel erschienen sein und dadurch eine nähere Prüfung möglich sein wird. Als Ursprünglich von dem Königl. Hofschauspieler Dichter Deutschlands zum olympischen Wettstreit einlud und damit den letzten Rande des heutigen Productionsvermögens zur Thätigkeit spornte, mochte es heute genug gehen, welche scheußlichkeit die Achsen zucken und auch dieser Concurrenz ein kraftloses Resultat prophezeihen, weil dem Boden nicht abgezwungen werden könne, was er nicht freiwillig giebt. Als ob Sonnenschein, Regen und Pflege nicht ebenso viel Zwangsmittel des Himmels wären, um die Mißernten von sieben schlechten Jahren durch bessere zu ersetzen. Und wenn „die Weltwe des Agis“ — das zweite ausgewählte Stück — auch wirklich ein schlechtes Stück wäre, so darf es die deutsche Literatur und Bühne doch dem König Maximilian danken, daß sie wenigstens in den Schulexamen um ein gutgemeintes Bühnenstück und poetisches Werk retten Mangel (nach heutigen Krähen) berechnet worden ist. Auch dem ersten Eindruck der Darstellung und ihres durchschlagenden Erfolgs wissen wir in der ganzen neueren deutschen Literatur keine einzige Prüfung, welche den Glauben an die Zukunft des deutschen Dramas weiter so befestigt und gerechtfertigt hätte, wie dieses Stück. Hebbel's „Judith“ und O. Ludwig's „Maccabäer“, Brachvogel's „Narcis“ und Gutzkow's „Zopf und Schwert“ mögen in ihrem Werth gehen, in poetischen Ausdruck gewaltiger, in der Technik geschickter sein; an plastischer Tiefe und rührender Schönheit reicht keines von ihnen daran. Doch gehen wir zum Inhalt selbst.

Die Mythe von Romulus, der Erbauung Roms und seinen ersten Anfängen dürfen wir im Allgemeinen als bekannt voraussetzen. Der Dichter hat von den ersteren Stoff, der vorlag, nur so viel benutzt, um die Gründung der Familie so heilig, so mächtig für den Bestand des Staatswesens zu feiern, daß selbst Gewaltsamkeit und Willkühr der Menschen sich an diesem Naturgesetz zum Segen umwandeln. Er hat zu diesem Zweck Vorfälle erfunden, welche den kulturhistorisch breiten Stoff auf die Gegenwehe von vier Charakteren zusammendrängen und ihn zu einem rein menschlichen Conflict verdichtet. Dieses originelle Mißgeschick konnte nur einem echten Dichter gelingen; denn je lockender und größer das Material war, auf das er verzichtete, desto tiefer und gewaltiger mußte er seine einfache Construction aufzuführen verstehen.

Romulus hatte in den umliegenden Städten bekanntlich um Frauen für seinen jungen Staat werben lassen, war aber mit Hohn und Verachtung zurückgewiesen. Was konnte eine zusammengegriffe Colonie von Räubern und Verbrechern den ehrenwerthen Philistern von Cures und Alba Longa anders als Schrecken einflößen? Dennoch kamen diese schaufustigen Pfahlbürger, um den Festspielen dieser dunkrotten Proletarier beizuwohnen. Die Oppositon bei festen Acres zeigt uns diese im vollen Gange. Gleich darauf geschieht das Unerhörte; die Jungfrauen der waffenlosen und abmungslosen Gäste werden geraubt, selbst die Königstochter werden nicht verschont. Romulus und sein Freund Aneas, ein zweiter Romus und der Liebling des Volks, haben sich Tullia und Herstlia, die Töchter des Königs Tatius von Cures, erkoren. Schon wird die Einsegnung der feindlichen Beute durch einen gefangenen Priester wider dessen Willen vollzogen, als der greise Sabinerkönig selbst erscheint und die Geraubten zurückverlangt. Er forscht zum Romulus und seiner Horde wie zu einer Räuberbande. Der Gegensatz des Abgelebten und Neuen, der sozialen Ordnung eines alten Staats und der anarchischen Gährung der jungen Colonie können nicht glücklicher und wirksamer gedacht werden. Nachdem alle seine Vorstellungen an der eisernen Stirn des Romulus abgeprallt sind, versucht er nicht die Räuber, sondern alle Jungfrauen, welche sich einem Römer ergeben würden. Der greife Mißklang zwischen diesem Fluch und dem Segen des Brautbetts schürft den ersten Akt.

Im zweiten Akte beginnt dieser Fluch sich zu erfüllen. Herstlia, welche ihre jüngere Schwester wie ihr eigenes Kind erzogen und sie mehr liebt als sich selbst, hat sich umsonst dem wilden Aneas selbst angetragen, — nur Tullia soll er freigeben, — verzweifelt warnt sie den Schwanken, daß seine Gewalt nur ihm zum Verderben sein werde. Der Verliebte und Uebermüthige hat nur einen Gedanken, sich zuvor einen Rausch zu trinken. Romulus aber, welcher den Ernst der Lage überspeht, hat versöhnlich den Wein in die Lüfte schütten lassen, und tritt dem zornigen Unmuth seines Freundes mit der Kaltheit und Menschenkenntniß entgegen, welche ihn hier als wirklichen Beherrscher und gesangenigten Menschen charakterisirt. Man hat diese stürmische Scene zwecklos finden wollen, dennoch war sie nöthig, nicht allein, um Romulus in den Augen Herstlias, welche zugegen ist, als eine überlegene und durchaus edle Natur zu erheben, sondern auch um in Aneas' demagogischen Uebermuth die Parteien der jungen Stadt und die Gefahr einer solchen anarchischen Lage zu zeichnen, endlich aber auch, um ein tieferes Gemüthsinteresse an seinem Liebling des Volkes zu erwecken, der sich ebenso gutmüthig zum gefügsamen dem Willen des Romulus beugt, als die Kluft schon unausfüllbar schien. Herstlia dagegen bleibt unbeugsam vor der Schwelle des Hauses. Alle Ueberredung scheitert an ihrem Stolz und an ihrer Sorge um Tullias Schicksal. Romulus beginnt an ihrer großen und ihm völlig ebenbürtigen Natur zu ahnen, daß, was mit Gewalt begonnen, nicht mit Segen endigen könne. Er geht allein in sein Haus und läßt Herstlien unter freiem Himmel in der Nacht zurück. Gleich darauf erscheint Tullia, ein blutiges Schwert in der Hand; das Entsetzliche ist geschehen; sie hat Aneas halb freiwillig, halb unbewußt ermordet, als er sich ihr zu nahen wagte. Schon hatten seine zärtlichen Worte ihr Herz verwirrt, und ihre verborgene Liebe, die sie von Anfang an für ihn hegte, gewann, aber die Scham vor des Vaters Fluch und der empörte Mädchenstolz über die gewaltsame Entsagung führen sie zu der jachende That zur That, deren Geschicht und Folgen ihr nun erst mit Centnerlast auf die Seele fallen, nachdem sie geschehen. Einem Italiener würde diese unerwartete Jähe Katastrophe ganz natürlich scheinen, selbst mit völliger Voraussetzung einer geheimen Liebe Tullias; zur einem deutschen Publikum hätte entweder die letztere zuvor klarer und entschiedener, oder die That selbst abschließlicher motivirt werden müssen, damit sie als ein zufälliger Unglücksfall des Augenblicks und zu fühl erwachende Liebe Tullias dagegen in einer natürlichen Consequenz erschiene.

Der dritte Akt steigert in meisterlicher Weise den inneren Conflict zwischen Romulus und Herstlia. Das empörte Volk begehrt Gericht über die Mörderin, die sich offen zur That bekennt. Vergebens versucht Herstlia die Schuld auf sich zu nehmen, und als ihr das nicht gelingt das schwache Kind zu vertheidigen; sie reizt die Römer nur zu erneuter Wuth, so daß diese beide sofort steinigen wollen. Endlich gelingt es dem Königs Ansehuß zu erlangen. Tullia soll vor Beginn der Festschlacht an der Leiche des Aneas zum Sühnopfer verbluten; bis dahin, hofft er im Geheimen einen Weg zur Rettung zu finden. Aber auch Herstlia denkt auf Rettung und Rache. Schon entschlossen in der nächsten Nacht auch ihren Gemahl zu ermorden, bis die Römern über dem Kopf anzünden und in der Verwirrung zu entfliehen bekommt sie Nachricht, daß die Sabiner schon in der Nähe der Stadt stehen und von ihr erwarten, daß sie Nachts die Thore öffnen solle. Räuber verdienten kein thatsächeres Ende, als Ueberfall und Vernichtung im Schlaf. Mit Freuden giebt sie dieß Verbrechen, zum Schrecken Material der Sabinern, welche ihr diese Botschaft überbringt, und trotzt selbst dadurch dieß zum Entschluß, diesen Plan zu verrathen, um ihren Mann zu retten. Dieses Motiv, hat der Dichter auch dem bekannten Schicksal Tarpeja's geschöpft, welche für ihren Verrath vom Felsen hinabgestürzt wurde, der bis auf die heutige Stunde ihren Namen trägt; aber er hat es gestrieht nun zum Moment der Sinnesverwandlung der Herstlia benutzt. Noch hofft sie den Romulus mit ganzer Treue, mit ganzer Liebe beim Einbruch der Nacht die Seinigen zu begleiten, ihr das Thor und den Weg zur Heimath öffnet. Nur zu diesem Zweck hat er das Aufschub verlangt; er will sich auf immer von Herstlien scheiden, weil er fühlt, daß seit dem blutigen Ende des Aneas, seines Freundes, seine Verständigung zwischen ihm und der ehernen Natur Herstlia's mehr möglich werde. Beide können ungebindert stehen; ja sie können sich nun rächen, denn die Ihrigen erwarten sie am Strand der Tiber. Diese Augenblick entschieden. Romulus Größe hat sie gebunden; sie können nicht mehr fliehen. Tullia fühlt, daß ihr Tod mit Aneas Tod entschieden und daß sie auf immer durch ihre Schuld an ihn gebunden; ihre Klage endlich setzt Herstlien das Ge-

Digitized by Google

ständnißlosigkeit, ja Haß gegen Alles, was nicht Italienisch ist, sich in Paris geltend machte, und wie Spontini, ein Römer, nicht blos dem Geiste nach, sondern auch von Geburt, war, so konnte er in Paris um so eher als Repräsentant der italienischen Musik auftreten, als diese in Paris überhaupt nicht vertreten war. Spontini hatte also in Paris keine Concurrenz zu fürchten, und wie Napoleon sich in Paris Alles unterwarf, was Europa in Paris versammelt war, um den Glanz seiner Regierung zu erhöhen, so unterwarf sich auch Spontini Alles, was in Frankreich Ausgezeichnetes in der Musik existirte, um seinem Genie Glanz zu verleihen. Er wußte sich in Paris Alles dienstbar zu machen, was nur irgend Bedeutendes in der Musik existirte, und so wurde er der Vertreter der Musik in Paris, wie Napoleon der Vertreter der Politik in Europa war. Spontini hatte also in Paris keine Concurrenz zu fürchten, und wie Napoleon sich in Paris Alles unterwarf, was Europa in Paris versammelt war, um den Glanz seiner Regierung zu erhöhen, so unterwarf sich auch Spontini Alles, was in Frankreich Ausgezeichnetes in der Musik existirte, um seinem Genie Glanz zu verleihen. Er wußte sich in Paris Alles dienstbar zu machen, was nur irgend Bedeutendes in der Musik existirte, und so wurde er der Vertreter der Musik in Paris, wie Napoleon der Vertreter der Politik in Europa war. Spontini hatte also in Paris keine Concurrenz zu fürchten, und wie Napoleon sich in Paris Alles unterwarf, was Europa in Paris versammelt war, um den Glanz seiner Regierung zu erhöhen, so unterwarf sich auch Spontini Alles, was in Frankreich Ausgezeichnetes in der Musik existirte, um seinem Genie Glanz zu verleihen. Er wußte sich in Paris Alles dienstbar zu machen, was nur irgend Bedeutendes in der Musik existirte, und so wurde er der Vertreter der Musik in Paris, wie Napoleon der Vertreter der Politik in Europa war. Spontini hatte also in Paris keine Concurrenz zu fürchten, und wie Napoleon sich in Paris Alles unterwarf, was Europa in Paris versammelt war, um den Glanz seiner Regierung zu erhöhen, so unterwarf sich auch Spontini Alles, was in Frankreich Ausgezeichnetes in der Musik existirte, um seinem Genie Glanz zu verleihen. Er wußte sich in Paris Alles dienstbar zu machen, was nur irgend Bedeutendes in der Musik existirte, und so wurde er der Vertreter der Musik in Paris, wie Napoleon der Vertreter der Politik in Europa war. Spontini hatte also in Paris keine Concurrenz zu fürchten, und wie Napoleon sich in Paris Alles unterwarf, was Europa in Paris versammelt war, um den Glanz seiner Regierung zu erhöhen, so unterwarf sich auch Spontini Alles, was in Frankreich Ausgezeichnetes in der Musik existirte, um seinem Genie Glanz zu verleihen. Er wußte sich in Paris Alles dienstbar zu machen, was nur irgend Bedeutendes in der Musik existirte, und so wurde er der Vertreter der Musik in Paris, wie Napoleon der Vertreter der Politik in Europa war.

Man fühlte nicht, welche Huldigung man damit dem großen Corsen darbrachte. Spontini, ein Römer, nicht blos dem Geiste nach, sondern auch von Geburt, war es in Paris überhaupt vorbehalten, den Eindruck jener dem alten Römerthume nachgebildeten Imperatorengröße, und hinter seine künstlerische Nationalität dann gegossen, um jenen übermächtigen Kosmopolitismus des Styles dasse zu erwerben, wie er der französischen Kunstschule eignete, als Frankreich die Grenzen aller europäischen Nationalschulen durchschneiden ward, als Europa in Paris versammelt war. Mit der bourbonischen Restauration war Spontini's Zeit für Frankreich abgelaufen. Die Dispersion, obgleich auch in diesem Geiste gedacht wie die Vestalin und Cortez, schlug nicht mehr ein bei den Parisern. Den Zudel des Beifallsäußerns fehlte, jener sympathetische Wiederklang der Zeitstimmung, den die Napoleonischen Franzosen auch der Vestalin herausgeböthen hatten. Damals befand sich Friedrich Wilhelm III. in Paris. Bei ihm, dem Deutschen, dem bitterlichen Feinde Napoleons fanderte der soldatische Pomp des bonapartistischen Cäsarismus, den das enthusiastische Paris mehr verstehen wollte. Er berief Spontini zu seinem Generalmusikdirektor nach Berlin? Für die Musiker und Kunstgelehrten Berlins fehlte es freilich nicht an Anknüpfungspunkten zu Verständniß und Würdigung des fremdländischen Meisters. Hatte doch Deutschland einen Anspruch auf ihn, dem an der einfachen Größheit der Glucksches Charakterstreit erst die Idee der dramatischen Tondichtung aufgegangen war.... Glück hatte die äußeren Formen der alten Opern- und Heldenoper großentheils beibehalten, es goß ihnen aber einen neuen Geist ein. Bei jener Treue und Fülle Shakspearescher Charakterstreit, die er den typischen Heldengestalten des classischen Alterthums gab, mag man seine Opern wohl dem Gluck und Corsican des großen Briten vergleichen. Auch Spontini nahm, als der letzte, die alte Heldenoper auf.... Als Napoleon von allen Seiten bedroht war, als Europa sich rüstete, ihn zu stürzen, da ward die Heldenoper wieder zur Napoleonischen Hofoper wurde. Dazu konnte der einfache edle Styl Gluck's nicht genügen. Spontini schmückte ihn aus, er machte ihn prächtig.... Jene in die Fülle Tiefe des individuellen Seelenlebens hinabsteigende Charakterzeichnung Gluck's konnte einer so felgerstehen, in bewegten und dabei so verflachenden Zeit nicht zusagen. Spontini greift die Leidenschaften in viel stärkeren und allgemeineren Umrissen. Die Charakteristik der Massen und der Gruppen gelingt ihm besser, als die des einzelnen Seelenlebens; Volk gegen Volk, wie die Spanier und Mexikaner im Cortez, das weiß er meisterhaft zu zeichnen. Auch seine Instrumentation wirkt hauptsächlich (!) durch das Massenhafte. Dies besaß er in hohem Grade dem Kunstgriff der Napoleonischen Schule: möglichst überraschend, schlagkraft, die größten Tonmassen auf einen entscheidenden Punkt zu werfen. Nur in ihrer Massenhaftigkeit ausgeführt..... nur in ihren großen Umrissen auf der Entfernung betrachtet, gewinnt seine Musik ihre volle Bedeutung.*....

„Als ist von besonderem Interesse Spontini mit Cherubini in Parallele zu setzen. Beide waren Italiener, beide hingen in ihrer früheren Entwicklungsperiode an dem anmuthigen Style ihrer specifändischen Musik. Cherubini zu Sarti's Fahne schwörend, Spontini den Fioravanti und Cimarosa nachahmend. Beide wurden in Paris in die hochgehende Strömung des Zeitgeistes gezogen und bildeten sich einen neuen, durch seine kühne plastische Größheit eigenthümlichen Styl heraus. Beide opferten einen Theil ihrer nationalen Kunstformen, indem sie in die französischen Sitten sich fanden. Cherubini schloß sich an Haydn an, wie Spontini an Gluck. Hiermit scheiden sich aber auch ihre Wege.... Beide griffen zur Heldenoper. Antein Cherubini's Meisterstück, die Medea, fällt in das Jahr 1797, Spontini's Vestalin in das Jahr 1807. In diesen zehn Jahren liegt eine ganze Weltgeschichte; das zeigt sich auch in den beiden Opern. Jener bleibt classische Republikaner wie ihn auch Klopstock auf der Höhe seiner reinsten Meinung der Revolution herausbemalt, mochte Cherubini begeistern, die militärische Herrlichkeit des Kaiserthums, die bei Spontini gründete, ließ ihn kalt.... Spontini griff momentan gewaltiger in die Entwickelung der musikalischen Dramatik ein, Cherubini wirkte nachhaltiger und tiefer. Das Colorit von Cherubini's Werken ist das Kolorit seiner Zeit und gewandelt sich Spontini hat es Zeitlos verloren.... Als die Republik ein falsettlicher Militärstaat geworden, gab Cherubini jene antike Größheit des musikalischen Styles verloren, die seine Meere unsterblich gemacht hat. Während Spontini jetzt erst in sein rechtes Element gekommen war und seine Dramatik der musikalischen Massen und des felgerstehen Pompes seghaft herausbildete, suchte Cherubini die gesellig heitere Seite der Opera comique zu pflegen, und in den Zeiten auf den Gipfel seiner Macht und Spontini auf die höchste Stufe seines Ruhmes gelangt war, componirte Cherubini gar nicht mehr.*....

Bekanntlich beherrschte Meyerbeer in Berlin dieselbe oder eine ähnliche Stelle wie Spontini. Dadurch kommt unser greifreicher und nicht minder wahrheitsreicher Verfasser auf diesen Großmogul der ausgearteten Oper zu reden und treibt den geistreichen Analytiker des modernen Opernunfugs darmahr mit zweischneidigem Schwerte, ohne übrigens seine besseren Seiten zu verkennen. In der That verdient keiner der feinsten Componisten den glühenden Haß des Verehrers der Kunst in dem Grade wie Meyerbeer. Denn

*) Siehe Abendblatt Nr. 96

**) Unter Andern hat auch A. B. Marx, der berühmte Verfasser der gleichnamigen Compositionslehre, Werthvolles und Treffliches über Spontini geschrieben. Aber gerade die feingeschmeckten Merkmale des Componisten vermochte dieser geist- und feuersprühende Schriftsteller nicht so glücklich festzustellen. D. Red.

*) Die Schilderung tiefsinniger Seelenzustände mit den einfachsten Mitteln erscheint allerdings als eine der Fürsten und bewunderungswürdigsten Seiten Gluck's, und er steht in dieser Beziehung nicht nur musikgeistig, sondern unerreicht und einzig da. Aber mit welch hoher Macht und Größheit giebt dieser hehre Tonmaler auch die leidenschaften in ihren verschiedenen Abstufungen wieder! Wer denkt hier nicht — von vielen Anderen zu geschweigen — an jene anstimmenswerthe „Iphigenie" des Achill in der Iphigenie in Aulis, noch deren ersten Aufführung in Paris die anwesenden Officiere wie unwillkürlich die Degen gezogen? D. Red.

Digitized by Google

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.*)

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cottaʼscher Verlag.

(Fortsetzung.)

Als Wer vermöchte die schwungvollen, begeisterten Weisen und die vollen energischen Harmonien Spontini's zu hören, ohne von denselben im Innersten belebt und erhoben, ja nicht selten wahrhaft entzündet zu werden? Sollte dieser hohe Meister mit seinen gewaltig drastisch wirkenden Solis und Ensembles und seinen wuchtvollen, imposanten Chören auch nur einen einzigen der Bühnen die ihn zu beherrlichen vermögen, fehlen? Und doch fehlen sich seine Schöpfungen an so vielen Orten theils von den oberflächlichen und ordinären Musikalischen Einrichtung, theils von den nur allzusehr die zur Völkelhaftigkeit reichenden Mirakel- und Spectakelstücken der „großen Oper" verdrängt! Das Werk unseres Verfassers bietet auch über diesen Tonsetzer einen reichhaltigen und namentlich vielseitigen Abschnitt, da zur Ergänzung und Vervollständigung der Spontini'schen Charakteristik Alles hier Gesagte in den Betrachtungen hineingetragen werden. Uebrigens findet sich in dem Capitel über Spontini's weniger positiv hervorgehoben, als Riehl denselben als bekannt vorausgesetzt zu haben scheint, und bei diesem Verhältnisse dürften die in den Buche berührten weniger günstigen Eigenthümlichkeiten vielleicht die Größe des Tondichters über Gebühr verdunkeln und beeinträchtigen. Dagegen sind die Einzüge des entworfenen Bildes scharf modellirt und werden die Aufmerksamkeit und das Interesse der Leser um so mehr herausbeleben, als dieselben unseres Wissens bis jetzt noch nirgends mit solcher Treue, Bestimmtheit und Klarheit gegeben wurden.**) Doch lassen wir den Verfasser selbst reden.

„Der Rückblick auf die Schicksale der Musik des Dramatikers des französischen Kaiserreichs zeugt recht eindringlich, wie wenig unsere Zeit das politische, das nationale, überhaupt das ganze culturgeschichtliche Element in der Tonkunst berücksichtigt wissen will. Wenn irgend ein Meister, dann hat Spontini in seinen Opern ein Fragment seiner politischen Zeitgeschichte in Tönen geschrieben. Er war der musikalische Herold einer weltbeherrschenden Partei, einer über ihr Maß gewaltig erwordenen Nationalität, und als sich die anderen niedergerissenen Parteien auffaffen und mit eiserner Faust jene Zwingherrschaft gerschmetterten: da gaben sie sich noch lange zeugnis den Tönen Spontini's gefangen, ließen sich als Sieger von dem Besiegten musikalisch beherrschen, und ahnten gar nicht den ungeheuren Widerspruch! Spontini's Triumphe sind diejenigen des Napoleonischen Zeitalters, welche am längsten Bestand behalten, welche weit über St. Helena hinausgereicht haben. Als Preußen die französischen Marschälle längst über den Rhein zurückgetrieben, zog es den musikalischen Festmarschall Napoleons, als den letzten Sieger aus der kaiserlichen Schule, in des Landes Hauptstadt,

Keiner hat so vollständlich und gefliſſentlich als dieſer beſſeres Weſſen zu können an eitle, verwerfliche und vielfach nichtsnutzige Zwecke hingeſtellt. Fürchtete doch ſelbſt ein Weber zu Zeit als er als Lehr-Präſes modernen Oberkirchlinge Schüler des großen Vogler war, daß er von dem Genie ſeines Muſchülers verdunkelt werden möge! Aber nur allzuhald bekam der alte Weber zu beſudern, daß ſich der Hochbegabte die bekannten Worte „vicious melioro proboque, deteriora sequor“ mit unendlicher Pravität ins Haus ſchlachtete. In Anlehnung der Verheerungen, die der preußiſche Alexander Mozart für dem guten Geſchmack und dem Ohre unſerer feinern Kunſt überhaupt angerichtet hat, und bei dem räthſelhaften Einfluſſe, den man ihm trotz der geringwichtigen Gegenſtimmen immer noch einräumt, fortwährend und unaufhaltlich zunichtet, bedarf es ſchlechterdings noch einiger Seiten aus der Philoſophie Riehl's aus, die zugleich die Apoſtrophe an die „Freunde“ des muſikſchen Muſe dienen mögen:

„Die Verarbeitung der Stoffe im Treibhaus iſt bis zur Abenteuerlichkeit abgeſchmackt.“) Dazu kommt das Grundverwerfliche von Meyerbeer's muſikaliſcher Schreibart. Hier finden wir einſtatt unherraſtende Experimente mit allen möglichen Formen und Farben, in denen ſich ſo recht die künſtleriſche Unruhe und Unſerigkeit unſerer Zeit ſpiegelt, Effekte, die ſo ganz auf die abgeſpannten und überreizten Nerven unſerer feinen Geſellſchaft berechnet ſind. Zage ſolcher Raffinirtheit und ſinnlich lüſterner Frivolität, in denen recht ſcharf die innere Verderbniß der aufs Höchſte getrannten modernen Civiliſation abenteuerlich iſt. Daß eine ſo beraufchende Muſik dieſer Art die Herzensreinheit und Sinnesreinheit des Volkes nicht fördert, liege doch wohl auf flacher Hand . . . . Eine Muſik kann politiſch bedeutſam in ſo ferne werden, als ſie äſthetiſch gut oder ſchlecht iſt. Ein verführeriſcher Geſchmack Muſik, die verweichlichend, überſpannend, entwervend auf den Volksgeiſt wirkt, muß allerdings ſocial deſtructiv genannt werden . . . . Es wäre die Aufgabe des Staatsmannes, als eines politiſchen Pädagogen, mitzuwirken, daß die Leute beſſere Muſik zu hören bekämen, und die Jugend zu einem ernſten künſtleriſchen Urtheil heranzubilden würde.“ (Forſt. f.)

Neueſte Poſten.

Frankfurt, 21. Mai. In der geſtrigen Sitzung der Bundesverſammlung hat die Abſtimmung in der holſteiniſchen Angelegenheit über die Ausſchußanträge vom 29. April ſtattgefunden. Dieſelben ſprechen bekanntlich in diejenigen der Majorität und der Minorität (Hannover). Die Motivirung, welche das letztere ſeinen Anträgen gegeben, hat den Ausſchuß veranlaßt, zur Ausgleichung der beſtehenden Differenzpunkte eine genaue und eingehende Vergleichung der beiden Gutachten vorzunehmen. Hierbei hat ſich dem Ausſchuß als Reſultat ſeiner Prüfung herausgeſtellt, daß die Stammpunkte der beiderſeitigen Anſichten ſich auf die Unterſcheidung nur formeller Natur ſeien. Dieſe Ergebniſſe ihrer wiederholten Prüfung hat die Majorität in einem nachträglichen Bericht an die Verſammlung conſtatirt. Deſſelbe gab eine angemeſſene Baſis ab, auf welcher eine Ausgleichung der beiden Theile verſucht werden konnte. Dieſer Verſuch iſt gemacht und hat zu einem glücklichen Reſultate geführt. Preußen und Oeſterreich haben ſich gegen heutigen Tag dahin erklärt, den hannoverſchen Antrag ad 3 beizuſtimmen, und Hannover hat dem erſten Majoritäts-Antrage zugeſtimmt, nachdem deſſen Uebereinſtimmung mit ſeinen früheren Anträgen Nr. 1 und 2 conſtatirt worden. Demgemäß hat der Ausſchuß geſtern den folgenden Schluß-Antrag geſtellt: Die Bundesverſammlung wolle beſchließen:

1) die königl. däniſche Regierung unter Bezugnahme auf die in den Ausſchußberichten enthaltenen Erörterungen aufzufordern, binnen 6 Wochen mitzutheilen, wie ſie im Vollzug des Beſchluſſes vom 11. Februar die Verhältniſſe zu ordnen gedenke, ſich aber auf dieſer Grundlage die Beſchlußfaſſung darüber vorzubehalten, welcher Werth den Zuſagen beizumeſſen ſei, welche von den Ständen hinſichtlich ihrer und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten ſeien;

2) der königlich däniſchen Regierung in Bezug auf die Ausführung des Beſchluſſes vom 29. Februar d. J. zu eröffnen, wie ſie ſolche nicht in dem Sinne der Erklärung vom 26. März interpretiren könne; ſie müſſe ſich vielmehr weitere Beſchlußnahme vorbehalten, ſobald Vorgänge eintreten ſollten, welche mit dem erwähnten Beſchluß nicht in Einklang ſtänden.

Dieſe Anträge ſind von der Verſammlung zum Beſchluß erhoben und dadurch das Einverſtändniß in Bezug auf die Dänemark gegenüber einzunehmende Haltung hergeſtellt worden. — Anſerdem ſind mehreren invaliden Officieren der ehemaligen ſchleswig-holſteiniſchen Armee die rückſtändigen Penſionen bewilligt worden. (Zeit.)

Berlin, 20. Mai. Die Generalverſammlung der katholiſchen Vereine Deutſchlands wird nach der erfolgten miniſteriellen Genehmigung im Monat September zu Köln abgehalten werden. Im Staatsanzeiger wird heute die Beſtätigung der von der Akademie der Wiſſenſchaften getroffenen Wahl des Profeſſors Dr. Theodor Mommſen zu Berlin zum ordentlichen Mitgliede, des Profeſſors Dr. Friedrich v. Thierſch in München zum auswärtigen Mitgliede und des Ruſſiſchen Hofbahnarzts Dros in Calcutta zum Ehrenmitgliede der Akademie gemeldet.

Wien, 21. Mai. Die Krankheit der verwittweten Kaiſerin Karolina Auguſta nimmt einen tagelmäßigen Verlauf, und bietet bis jetzt keinen beunruhigenden Charakter. Die Kaiſerin iſt 66 Jahr alt. Heute Nachmittag iſt der Sohn des hieſigen belgiſchen Geſandten, des Grafen O'Sullivan de Grafton de Grevoux im Grabe getragen. Der Verſtorbene war 17 Jahr alt. (Allg. Ztg.)

Paris, 20. Mai. Der Tod der Frau Herzogin von Orleans giebt Gelegenheit zu einer Wiederung der Pariſer Preſſe. Da haben wir zuerſt „le Siècle“, das Blatt, welches allein noch in Paris die Fuſſtapfen Linker treten will, der „Siècle“ iſt abgeſchmackt hochtrabend, die Thränen ſeiner Leſer vertrocknen die Herzogin von Orleans, damals regierende Regentin und Vormünderin, aus Paris und Frankreich ins Exil. Jetzt aber widmet der „Siècle“ der hingeſchiedenen Fürſtin ihre Theilnahme, weil die Frau Herzogin erklärt, daß ſie ſtets bei den Grundſätzen beharren werde, der der Herzog, ihr Gemahl, in ſeinem bekannten Teſtamente (gegen die Legitimität) ausgeſprochen. In gleichem Boden wurzelt die Anerkennung des Journal „la Preſſe“. Die ehemalige Hof-Zeitung des Hauſſe Orleans, „Journal des Débats“, bringt einige Details über den raſchen Hintritt der erlauchten Prinzeſſin und widmet ihr einen gewandten Nachruf, der viel zwiſchen den Zeilen leſen läßt, was in den Zeilen ſteht. (Nach den Zeitungsſtimmen.) Die legitimiſtiſchen Blätter begnügen ſich mit der kurzen Anzeige des Todes. Die Sprache der lalbofficiellen Journale der Regierung zeigt, daß man bemorgt, die Fuſſen möchte nun doch zu Stande kommen und eine Anerkennung des Hrn. Grafen von Chambord allfeitig vom Haufe Orleans erfolgen. Das hatte die verewigte Frau Herzogin von Orleans bis jetzt bekanntlich verhindert, und darauf beſtehen ſich die Worte der geſtrigen „Patrie“: Elle (la duchesse) s'y opposa (à la fusion) un mois de la mémoire de son mari et de l'honneur de ses fils. Das geht an die Adreſſe des Grafen von Paris, die „Patrie“ wendet ſich an ſein Ehrgefühl; man hat jedoch Urſache, daran zu zweifeln, daß ein Bourbon ſich von einem bonapartiſtiſchen Journaliſten über das, was ſeine Ehre fordert, belehren laſſen wird. Mehrere Herren und Damen ſind nach Richmond gereiſt, um der Beiſetzung der Herzogin, welche übermorgen ſtattfinden ſoll, beizuwohnen; die Damen der orleaniſtiſchen Familie hier legen Trauer an. Das Vermögen, welches die Herzogin hinterläßt, iſt gering; die beiden Enkel Louis Philipp's ſollen zuſammen nicht mehr als 145,000 Franks Renten haben. (N. preuß. Z.)

Paris, 19. Mai. Der Belge vom 19. Mai ſagt über die Herzogin von Orleans: „Sie hing eine durch die Natur mit den hervorragendſten Eigenſchaften begabte Fürſtin iſt in die Gruft geſtiegen, ſondern eine der höchſten Intelligenzen unſerer Zeit. Ein gerades und feſtes Herz, eine hingebende Seele, ein männlicher Geiſt, hatte die Frau Herzogin von Orleans wunderbar die Größe der Rolle erfaßt, welche ihr durch die Umſtände auferlegt worden war. Wie erinnert ſich nun, wie wenn dieſe traurigen Verſälle geſtern begraben hätten, an die erſten Kundgebungen, die ſie 1848 machte, um bei der Deputirten-Kammer die Anerkennung der Anſprüche ihres älteſten Sohnes, des Grafen von Paris, auf den Thron Frankreichs zu erwirken? Das Geſchick Frankreichs wollte nicht, daß der Herzogin von Orleans die Erfüllung ihrer Pflichten als Mutter und Vormund gelang: ſie mußte der Entmuthigung zu widerſtehen, die ſich einer großen Seele bemächtigt haben würde, und ſetzte in der Verkennung ihr Werk fort, daß ſie an den Füßen des Thrones begonnen hatte. Ihre Blicke auf jenes bewundernswürdige Teſtament, das von dem Herzog von Orleans ſeinem Sohn als das köſtlichſte Erbtheil vermacht worden war, gerichtet, beſtrebte ſie ſich in dem jungen Thron Sorgfalt anvertrauten Geiſte die ruhmreichen Grundſätze zu entwickeln, die ihr Gemahl Philipp in ſeinen letzten Willen niedergeſchrieben worden waren. Dieſe heilige Aufgabe wollte die Frau Herzogin zu gedeihlichem Ende zu führen. Der Graf von Paris, geboren am 24. Auguſt 1835, konnte zu einem der Vollzährigkeit nahen Alter kommen, ohne ſich einen Augenblick von der Nichtſchnur des Benehmens zu entfernen, das ihm durch die väterliche Vorausſicht vorgezeichnet worden war, und indem er ſeinen Muth, ſeinen Patriotismus und ſeine Feſtigkeit würdig blieb. So war die Herzogin von Orleans ein früheres und erhabenes Vorbild der Selbſtverläugnung einer Gattin und Mutter. Beim Anblick dieſes ſo früheitig geſtorbenen Grabes werden die politiſchen Leidenſchaften ſchweigen — wir ſind, Deſſen gewiß — um nur dem einmüthigen Ausdruck des Schmerzes und der Bedauerns Raum zu laſſen. Die ganze Welt wird ihren Tribut an Mitgefühl und Thränen der unglücklichen Familie darbringen, welche ſoeben aufeinanderfolgende ſchreckliche Verluſte den harten Geſetzen des Geſchicks noch nicht habe entziehen können. Belgien vor Allem, für welches Land dieſes furchtbare Ereigniß die Erinnerung an einen köſtlich reuigenen Verluſt wieder hervorruft, wird ſich der Trauer der Fürſten, die ſeinem Herrſcherhauſe ſo nahe ſtehen mit aufrichtigem Herzen anſchließen.“

London, 21. Mai. Die königl. Familie iſt geſtern Abend wohlbehalten in Osborne angelangt, nachdem ſie in Gosport von jungen Prinzen Alfred begrüßt worden war. Die Herzogin von Kent war zue trauernden Familie Orleans nach Twickenham gefahren. Lord Dalhouſie iſt geſtern hier angekommen. Auguſt ſprach geſtern Abend zu einer großen Verſammlung in Birmingham über indiſche Politik, und verkündete, wie es in London geſtern hieß, das ganze gewaltſame Syſtem der engliſchen Herrſchaft in Indien.

Smyrna, 15. Mai. Zwiſchen den türkiſchen und den griechiſchen Eiſenbahnarbeitern hat ein heftiger Conflict ſtattgefunden. (L. d. Wand.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schinchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3036.(2a) **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Oekonomen Christoph Leinig dahier werden:

1) die bereits am 10. d. M. zum Streiche angesetzten gewesenen, in der Inkammermahnung vom 3. April l. J. einzeln beschriebenen Realitäten,
2) 2 Tgw. 236 Dez. Weinberg im äußern Neuenberg Pl.-Nro. 2297, 2298, 2299 und 2300, dann 2535, 2541 a/b, zusammen taxirt auf 4250 fl.,
3) 0 Tgw. 750 Dezim. Acker im Sonderroth oder Neuenberg Pl.-Nr. 2496, taxirt auf 75 fl.,

Donnerstag den 27. Mai 1858,
Vormittags 9 Uhr,
im Gerichtssitzzimmer Nro. 8,

dem öffentlichen Ausstriche unterstellt.

Bezüglich der Streichsbedingungen wird bemerkt, daß die Realitäten auch unter den frühern Bedingungen versteigert werden, der Zuschlag jedoch unbedingt erfolge, ferner daß die Objekte sub 2 und 3 bei ersterer Taxe zugeschlagen werden, und die Zahlung der Streichsschillinge spätestens sogleich bei Ertheilung des Zuschlages geschehen könne.

Würzburg den 15. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der Königliche Direktor:
Seuffert.
Klein, k. Assessor.

C.-N.3179. r. Hessinger.

2967.(3a) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Bapt. Tiefenbacher, Stadtersohn von Eggenfelden, wird hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß

Johann Baptist Tiefenbacher, Stadtersohn von Eggenfelden, wird sein bisheriges Verbleiben, welchen er als Tambour unbekannte, vermißt.

Da sich seine Verlassenschaft, dem Ansuchen des ledigen Stadtersiedlers Karl Parmessano um Eingehung nach 50 fl., dann 4 Wochen lang Krankenkost, Medizin und jedesmaliger Untersuchung eingetragen ist, so ergeht auf Ansuchen des Vaterlings an ihn oder seine etwaige Descendenz hiemit die Aufforderung, sich zur Empfangnahme des Elterngutes

binnen 3 Monaten a dato

dahier um so gewisser anzumelden, als ersterem Joh. Baptist Tiefenbacher für todt erklärt, mit seinem Elterngute nach Rechtens verfahren und die hierfür sowie für Unterschied und Verpflegung in Krankheitsfällen eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Eggenfelden den 6. Mai 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landgerichtsverweser:
C.-N.3500 l. **Bi. hler.**

3066. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Bauerseheleute Anna Margaretha Hertle von Dietberg, Gemeinde Maurer, sind

binnen 30 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bissingen den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.
J. L. L.
C.-N.1525. **Märkel**, k. Assessor.

3063. **Bekanntmachung.**

Grundheilung der Bauerseheleute Elisabetha Leonhart von Hofshausen betr.

Im rubr. Grundheilungsfache werden auf Antrag

Samstag den 26. Mai 1858,
Nachmittags 2 Uhr

Aecker, Wiesen und Wald, im Taxwerthe zu 2120 fl. unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hofhaer den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hofhaer.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
C.-N.2147. **Mark**, k. Assessor.

2419.(3b) **Edikttalladung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Sachen der Schuhmachermeisters-Eheleute Magdalena Rohrer von Gibitzenhof gegen ihren landesabwesenden Ehemann Johann Rohrer wegen Ehescheidung wird in Folge der Klage vom 16. Februar l. Js. und der Besteuerungs-Ergänzung hiezu zu Protokoll vom 26. d. M., welche Produkte in der Registratur eingesehen und daselbst auch das Duplikat von der Klage in Empfang genommen werden kann, der Beklagte aufgefordert,

innerhalb drei Monaten und längstens
bis 25. Juni ljfd. Js.

die Vernehmlassung auf die Klage um so gewisser abzugeben, als er ansonsten mit seinen Einreden ausgeschlossen und angenommen werden würde, daß er seine Ehefrau böslich verlassen habe.

Mit der nächsten Gerichts- und sofernsolche in der vorgedruckten Frist bei Beklagter auch einen Instruktionsmandatar dahier aufstellen, indem anderem alle weiteren Ausfertigungen und Erkenntnisse in Bezug auf ihn durch Anheftung an die Gerichtstafel als insinuirt erachtet werden würden.

Bamberg den 14. April 1858.

Kgl. Appellationsgericht von Oberfranken als protestantisches Ehegericht l. Instanz.
v. **Lehner**
C.-N.804. c. Thra.

3057. **Bekanntmachung.**

Die Hauseigenthümer Franz Schmitt von Fassolthof will eine Reise nach den vereinigten Staaten von Nordamerika unternehmen.

Diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an solche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben um

Montag den 31. Mai 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4985. **Geiger**

3055. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des zu München verlebten ledigen Schneidergesellen Adam Schneider von Aletersbrunn sind im

Mittwoch den 2. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 7. Mai 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
Gorbel
C.-N.4101. **Müller**, k. Assessor.

3027. **Edikttalladung.**

Nachstehendes Erkenntniß, dessen Entscheidungsgründe in der bloßgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, wird dem ledigen Johann Lan von Scheidegg, welcher sich von Hause entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter eröffnet.

Erkenntniß.

Das
Königlich Bayer. Landgericht Weiler
als Einzelngericht
erkennt in Sachen der Gemeinde-Verwaltung und des Armenpflegschaftsrathes Scheidegg gegen den ledigen Bauerssohn Johann Lan von Scheidegg wegen Ehelichlebelegung:

1) Johann Lan sei unter Kuratel zu stellen,
2) derselbe habe die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Weiler den 18. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelngericht:
Der königliche Landrichter:
Hoß.
C.-N.2610. **Mayerock**, k. Assessor.

3071.(2a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Theos Hofer, Kleingütlerin von Gögging betr.

In rubrizirter Verlassenschaftssache erscheint die Verrechnung des ledigen Lehnhalsherrschaftlichen Bevogts Hofer, Sohn der Verlassten, von Gögging geführig, als mahnwendig; derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 4 Wochen

entweder hier bei Gerichtsstelle sich zu stellen, oder seinen bevollmächtigten Anwaltshalbsort anher bekannt zu geben.

Rottalmünster den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rottalmünster.
Der königliche Landrichter:
Häckl.
C.-N.3934.

2986. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des Johann Reumann, ledigen Müllersohn von Diepoltsreichen.

Der ledige Müllersohn Johann Reumann von Diepoltsreichen ist am 14. Juli 1854 mit Tod abgegangen. Allenfallige Ansprüche an dessen Nachlaß sind bei unterfertigtem Gerichte

binnen 3 Monaten

um so gewisser anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft selbe nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Eggenfelden den 14. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
C.-N.3499 l. **Dietzer**, Verweser.

3086. **Ausschreiben.**

Johann Schad von Langau bahnhaftig mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Es ergeht demnach die Aufforderung, etwaige Ansprüche gegen denselben am

Montag den 7. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ulmann den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ulmann.
Der königliche Landrichter:
C.-N.8197. **Böhm.**

3077. **Edikttalcitation.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Bauersehelichten Georg Graml von Somberg sind um so gewisser

innerhalb 30 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf die Masse nach der Ritenlage vertheilt würde.

Mitenau den 11. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mitenau.
Der königliche Landrichter:
Eisenhofer
C.-N.2633. r. Kronfeder.

3008. **Bekanntmachung.**

Haushalt gegen Lettl wegen Forderung betreffend.

Nachdem in rubrizirter Sache bei der ersten Verlagerungstagsatzung auf 8. l. Mts. kein hinreichendes Mangelrot erzielt wurde, wird zum Verkaufe des Gesammtanwesens der Simon und Gertrud Lettl'schen Bauerseheleute in Pipling zu nochmaligem Termin auf

Samstag den 19 Juni 1858,
Vormittags 10–12 Uhr,

in der Schulzimmer Behausung zu Pipling bestimmt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Schätzungsprotokoll, Steuerkataster und Hypothekenbuchauszug können bis zum Versteigerungstermine bei unterfertigtem Gerichtsdiener eingesehen werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht gelassen werden.

Landau a/D. den 15. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6398 l. **Bauer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 124. 25. Mai 1858.

Dienstag.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. (Schluß.) — Helene Louise Elisabeth, Herzogin von Orleans. — Münchener Fischer-Club. — Zur englischen Bevölkerungs-Statistik. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Die Sabinerinnen. Tragödie, vom Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagen.

(Schluß.)

Zwei Vorzüge sind es hauptsächlich, die an diesem originellen und tief ergreifenden Stück auch dem kältesten Zuschauer in die Augen fallen müssen, und welche die „Sabinerinnen" zu einem Ehrenstück deutscher Dichtung erheben. Zuerst die bewunderungswürdige Reinheit, mit welcher alle sozialen, politischen, kulturgeschichtlichen Momente, welche dieser Stoff bot (und welcher in der Welt bietet solche mehr als die Gründung einer neuen Stadt — eines neuen Reiches!) auf die einfachsten Herzensfragen zurückgeführt und nur auf das menschliche Gemüth basirt worden sind. Da ist nichts von Staatsaction, nichts von mythologischem Beiwerk oder archäologischer Knochenjagade. Die Gründung Roms löst sich in eine Herzensgeschichte auf, wie die niederländischen Befreiungskriege in eine Liebesgeschichte Egmonts. Von Gläschen so wenig wie von Julia ergählen die Bücher, nach denen auch ein bloßes Talent fünf Akte schmieden kann. Es ist ein reines Verdienst des Dichters, wenn er diese Größe im Rahmen wagen durfte und doch dabei den ethischen Zweck gerecht werden konnte — der traumenschlichen Idee: daß die schuldvolle Gründung des Hauses und der Familie — aber nicht blindes Zeugkrittsherkommen, noch Staatsdoctrinen die gesunde und einzige sichere Basis des Menschenlebens und der Ordnung auf Erden sind. Das zweite aber ist die Originalität und künstlerische Vollendung, mit welcher die Charaktere rein, groß, ungetrübchen, mit einem Wort von ganzer Race gezeichnet sind, und bei übrigens Verstand, mit welchem eine doppelte Geschichte zu einem Faden verflochten und zu einer spannenden, ächt dramatischen Handlung aufgebaut ist.

Das Stück ist in seiner Ganzheit so unangreifbar und fertig, und in seiner menschlichen Wahrheit so groß, daß gerade diese Hoheit uns Muth geben würde, einige Fragen aufzuwerfen, deren Beantwortung wir uns nach einer einmaligen Aufführung noch nicht getrauen. Man könnte erstens fragen: Wenn ein Räuber mit seiner Bande aus einer Dilligence zwei Damen raubte, diese in seine Höhle schleppte und, obgleich ein Paria der gesetzlichen Ordnung, ihnen dort durch seine persönliche Noblesse so imponirte, daß die Damen sich alles Ernstes in den Räuber und seine Gompliceu verliebten, so daß die entsetzenden Grundmomen eigentlich nichts mehr zu thun fänden, — wenn diese colossalische Novelle also wesentlich dieselbe psychologische Entwickelung innerhalb der Charaktere zuläßt, warum wäre derselbe Stoff dann normaler, wenn er als Ereignis bei einer Städtegründung auftritt, die dann doch nur der Rahmen dazu ist? Zweitens könnte man fragen: Wenn Romulus jehnd der Jahre nach diesem Erlebniß als glücklicher König und Gatte sich einen Tages jenes erschütternden Vorfalls erinnerte, würde dieser ihm nicht bloß als eine Episode seines Lebens, als ein Durchgangsproreß seiner Sache wie seines Charakters, also als ein Schauspiel erscheinen, bei dem er einst Held genommen? Damit wäre in Frage gestellt, ob wir es hier mit einer Tragödie im vollen Sinne des Wortes zu thun haben, in der das Schicksal „den Menschen erhebt, indem es ihn zermalmt." Das Darüberhinwegkommen und Ueberleben eines gewaltigen Schicksals schiebt entweder das tragische Moment nur auf Aucus und Lullia, die dann die Hauptpersonen sein müßten, oder es müßte dieß Stück als eine neue Gattung hinstellen, als ein Trauerspiel, wo Trauer und Verschnung, Schuld und Sühne auf verschiedene Hauptpersonen in verschiedenem Grade des Resultats vertheilt sind. Und wir bestreiten nicht, daß damit der Idee der tragischen Gerechtigkeit in einem neuen, mildreren Sinne genügt wird, als wir es sonst bei Tragödien großen Stils gewohnt sind. Endlich könnte man fragen: Wenn bei historischen Stoffen zugleich die Idee bestehen will poetischer Macht und Größe gelitten werden soll, wenn also hier die Idee einer neuen Staatengründung auch im Wort zu einem mächtigen Ausdruck irgendwie ausblühen müsse (die Griechen würden dieß in Chören, Schiller im Vorhof seiner Helden erreicht haben) würde dann jene einfache, rein auf die Herzensgeschichte beschränkte Behandlungsweise dem großen Stoff gerecht werden, vorausgesetzt, daß das Drama wirklich die höchste Kunstgattung ist und Epik, Epos und die Poesie des Gedankens in sich schließt? Doch wir forschen, mit den Andeutungen dieser Fragen schon ein Dutzendvertreter und Theoretiker geschrieben zu werden. Lassen wir uns einstweilen an dem genügen, was wir haben und dieß ist auf jeden Fall im Vergleich mit allen anderen Erscheinungen neuerer Literatur so richtig und gesund, daß es ungerecht wäre einen anderen Maßstab an dieses Kunstwerk zu legen, als den es und seinen Inhalt nach giebt, und dieser ist des Lorbeers würdig!

Die Aufführung verdiente in der scenischen Anordnung, welche Hr. Dahn mit Liebe und Eifer geleitet hatte, das vollste Lob, ebenso seine besonnene und durchaus würdige Auffassung der Hauptrolle, eine der besten Leistungen, die wir je von ihm gesehen haben. Sehr befriedigend war Frau Dahn-Hanemann als Lullia, deren dämonische und jugendlich zarte Natur, die halb als Kind das Entsetzlichste mit männlicher Entschlossenheit vollbringt, sie mit rührendster Wahrheit erfaßt hatte. Hr. Straßmann als Aucus machte durch sein nuancirtes, echauffirtes Spiel den Abfall Lullias zwar doppelt erklärlich, aber ihrer Liebe nahm diese Art den letzten Grund, sich nachträglich für ihn zu opfern. Herrlich wurde von Frau Straßmann gespielt, aber wenn wir offen sein sollen, in merklicher Uebereinstimmung mit der Stimmung. Das Publicum zeigte sich für die Mühen der Darsteller wie für den Gehalt des Stücks ebenso dankbar als liebenswürdig. Jeder Vorstellung rief es zu stürmischem Beifall hin, und wir sind der Ueberzeugung, daß das Repertoire der deutschen Bühnen an diesem Abend eine lang ersehnte und der Ausdauer fähige Bereicherung gewonnen hat.

Helene Louise Elisabeth, Herzogin von Orleans.*)

Helene Louise Elisabeth, Herzogin von Orleans, geboren am 24. Januar 1814, war die einzige Tochter des bereits längere Zeit vor seinem Vater verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin. Derselbe war der älteste Sohn des ersten Großherzogs Friedrich Franz, des Vaterherz der Landesgegenwart, welcher 1835 sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum feierte und erst zwei Jahre darauf in hohem Greisenalter starb. Ihre Mutter war Caroline von Weimar, eine Tochter Carl Augusts, die jedoch nach kurzer Ehe verstarb, worauf der Erbprinz sich im Jahre 1818 in dritter Ehe mit der Prinzessin Auguste von Homburg, welche gegenwärtig noch lebt, vermählte. Diese vortreffliche Fürstin nahm sich der verwaisten Stieftochter mit der innigsten Liebe und Hingebung an. Ihrer weisen Fürsorge verdankte die Prinzessin Helene jene ausgezeichneten Eigenschaften des Herzens und des Geists, welche sie schmücken. In Ludwigslust, wo die verwittwete Erbgroßherzogin mit der Prinzessin gewöhnlich residirte, verginnen unter Studien und ernsten Beschäftigungen ihre Jugendjahre. Dort sah sie auch auf seiner Rundreise durch Deutschland zum erstenmale ihren späteren Gatten, den Herzog Ferdinand Philipp von Orleans, präsumtiven Thronerben von Frankreich.

Ihre Stiefmutter hatte mit liebevoller Sorgfalt die diesen hochgebildeten Fürsten zum Gatten auserwählt und demselbigen selbst die Unterhandlungen eingeleitet, obwohl der Hof von Mecklenburg und namentlich die Oheime der Prinzessin, die Herzoge Karl und Gustav, dieser Vermählung so sehr entgegen waren, daß letzterer fast ohne Gruß und Ehrenbezeugungen die großherzoglichen Staaten verlassen mußte. Herzog Karl, verstorben, der früher in russischen Diensten gestanden, schrieb sogar in französischer Sprache eine Broschüre gegen diese Heirat, die aber trotzdem am 30. Mai 1837 vollzogen wurde.

Die Herzogin Helene von Orleans besaß alle Eigenschaften, welche im Stande sind, einen jungen geistvollen Mann zu fesseln. Sie war, ohne gerade schön zu sein, von großer Gestalt und Haltung, hatte ein wohlgeformtes ovales Gesicht, ein lebhaftes Auge und den kleinen niedlichen Mund, welcher allen mecklenburgischen Prinzessinnen eigenthümlich sein soll. Ihr schönes dunkelblondes Haar trug sie fast immer ar. dem Kopfe glatt anliegend und ihr Anzug war stets einfach, aber sehr geschmackvoll. Im Ton ihrer Stimme lag etwas einschmeichelnd Freundliches. Das Französische sprach sie grammatikalisch-correct, wenn auch bei ihrer Ankunft in Frankreich mit einem etwas deutschen Accente.

Bei ihrem liebenswürdigen Auftreten fogen ihr in Paris bald alle

*) Aus dem Frkf. Conv.-Blatt.

Digitized by Google

Herzen entgegen. Sie war geistvoll, gütig, leutselig, schätzte und liebte die Künste und sammelte daß einen Kreis von geistbegabten Leuten um sich, welche den Ruf ihrer Liebenswürdigkeit über ganz Frankreich verbreiteten. Ihr Gemahl, der Herzog von Orleans, liebte sie über Alles und lebte nur in ihrem Blicke. Die deutschen Fürst selbst vergaben ihr bald ihre Heirath und Herzog Gustav, ihr Oheim, besuchte sie in Paris.

Dieser Familienglück war durch die Geburt ihres ersten Sohnes: Ludwig Philipp Albert, am 24. August 1838 noch bedeutend erhöht worden, und erhielt, als der Herzog von Chartres: Robert Philipp Ludwig, am 9. November 1840 das Licht der Welt erblickte, abermals einen neuen Beitrag. Leider sollte in dieses schöne Verhältniß bei Tode eisige Hand nur allzubald zerstörend eingreifen.

Die Herzogin von Orleans hatte sich zur Stärkung ihrer leidenden Gesundheit im Juni 1842 in die Bäder von Plombieres begeben. Dorthin gedachte ihr ihr Gemahl am 13. Juli zu folgen, um dann die geliebte Gattin nach Paris zurückzuführen. Um bei dem Könige, seinem Vater, sich zu verabschieden, begab sich der Herzog an demselben Tage in einem niedrigen verhüllten mit zwei Pferden bespannten Wagen auf den Weg nach dem Schlosse von Neuilly, wo Ludwig Philipp und die Königin gerade verweilten. Als er eben zum Thor von Maillot hinausgefahren, wurde das eine der Pferde plötzlich scheu, bäumte sich und zog den Wagen in den Weg hinein, welcher den bedeutungsvollen Namen chemin de la Revolte (der Weg des Aufruhrs) führt. — Der Prinz sprang aus dem Wagen und lief mit dem Hinreißen so schnell auf das Pferd zu, daß er augenblicklich bewältigt Herr blieb. Man trug ihn in das Haus eines Gewehrschmieds. Der Doctor Baumy ließ ihm zur Ader, aber es kam kein Blut. Ohne die Besinnung wieder zu gewinnen, sprach er noch einige Worte in deutscher Sprache und verschied dann in Gegenwart seines Vaters und seines Schwestern, der Madame Adelaide, um vier und ein halb Uhr Nachmittags am 13. Juli 1842.

Als man der Herzogin seinen die Nachricht von dem Tode ihres Gatten brachte, sank sie in Ohnmacht und verfiel in eine schwere Krankheit, von welcher sie sich nur mit größter Anstrengung erhob, um sich fortan ganz der Erziehung ihrer beiden Söhne zu widmen. Seitdem, seit dem tragischen Tode ihres geliebten Gatten, legte sie nur selten die Trauerkleider ab, und das kleblche Lächeln, welches sie sonst geschmückt hatte, war ganz verschwunden. Aber sie war in diesem steten Leide gefaßt und gottvertrauend; denn als der König Ludwig Philipp bereits am 9. August desselben Jahres den Fehler begieng, ihre dem noch frischen Grabe seines ältesten Sohnes den Kammern den Herzog von Nemours als Regent bei seinem etwaigen Ableben vorschlagen zu lassen, während die Herzogin allein dazu berufen schien, weil sie die Liebe des Volkes besaß, da umarmte die unglückliche Fürstin ihre Söhne und sprach mit Thränen: „Soviel Böses gethan!“ Aber Gottes Wille teilt bald darauf Ludwig Philipp vom Thron. In Baden lag die Regentschaft des Herzogs von Nemours und sie selbst, die Herzogin, wurde bei der Abdication des Königs am 24. Februar 1848 zur Regentin erklärt. Vergebens jedoch hatte die energische Frau den Muth, mit ihren beiden Söhnen in der Deputirtenkammer zu erscheinen, vergebens erhob Lamartine seine Stimme für sie; in ihren Erwägungen entlang von Volk und bald sahen wir die Herzogin von Orleans, die mecklenburgische Prinzessin, eine Geächtete, Geflüchtete auf deutschem Boden, in Ersenach, in ihrem Stammländchen mütterlicher Seite. Dort flossen seitdem die Jahre dahin bei der Erziehung ihrer Söhne, im Wohlthun und in der Erinnerung. Ganz Deutschland liebte und verehrte die edle Fürstin. Einmal sahen auch wir die hohe Frau vor zwei Jahren in unserer Nachbarstadt, dem Bade Soden. Sie trug damals wohl schon den Keim des Todes in der Brust und ergieng sich oft, auf ihren ältesten Sohn gestützt, mehr oder minder mühsam in den schönen Anlagen, welche den Curort umgeben. Man sagte uns, sie sei leidend; es war wohl der viele Kummer, den ihr edles Herz getragen, der sie krank gemacht hatte. Am 18. d. Mts. ist sie in dem Schlosse zu Richmond bei London zu einem besseren Leben hinübergeschieden. Friede ihrer Asche!

Münchener Fischer-Club.

T. Hr. Universitätsprofessor Dr. Siebold hielt in der Monatsversammlung vom 7. Mai einen Vortrag, den wir hier wegen seines in naturwissenschaftlicher Beziehung ganz besonders interessanten Inhaltes möglichst ausführlich wieder geben wollen. Der Hr. Redner bemerkte:

Als ich im vorigen März das Vergnügen hatte, vor Ihnen zu sprechen, suchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Farbenveränderungen zu lenken, welche im Allgemeinen die meisten Cyprinodonten (die der Familie der Karpfen angehörigen Fischer) und namentlich deren männliche Individuen während der Laichzeit unterworfen sind. Heute will ich Ihnen diese Erscheinung durch einen speciellen Fall erläutern, zu dem mir ein kleiner Fisch Gelegenheit bietet, den ich mir hier in der Nähe aus einem todten Seitenarme der Würm war ein von Teagen zur näheren Untersuchung habe verschaffen können. Es ist dieß der sogenannte Bitterling (Rhodeus amarus nach Agassiz), der gewöhnlich nur eine Länge von zwei Zoll erreicht und sowohl seiner Kleinheit wegen als auch seines bitteren Geschmackes wegen zu den wenig geachteten Fischen gehört. Aber auch die Naturforscher haben diesen kleinen Fische bisher nur wenige Aufmerksamkeit geschenkt, sonst würde eine der merkwürdigsten Eigenschaften dieses Fischchens bis auf die neueste Zeit nicht unbemerkt geblieben sein.

Die Farbe des Bitterlings ist außer der Laichzeit, welche im Monat April und Mai eintritt, ein mattes Messinggelb mit einem auf der hinteren Hälfte des Leibes befindlichen schmaragdgrün glänzenden Seitenstreif, die Flossen desselben erscheinen ganz farblos. Diese einfache und unauffällige Färbung verschwindet zur Brunftzeit an den männlichen Bitterlingen durchaus und macht einem prächtigen Hochzeitskleide Platz, dessen Farbenglanz sich nur schwer nachzuzeichnen beschreiben läßt. Die ganze Körperoberfläche schillert in allen Regenbogenfarben, wobei sich Rothgelbau und violett besonders bemerkbar macht, der smaragdgrüne Seitenstreif am Hinterleibe tritt noch glänzender hervor; außerdem prangt die Brust- und Bauchgegend mit einem schönen orangegelben Pigmentüberzuge. Auch die Rücken- und Afterflosse grau sich hochroth gefärbt und schwarz gesäumt. Die zuletzt erwähnten orangegelben, rothen und schwarzen Farben rühren von körnigen Pigmentanhäufungen der Haut her, während der irisirende Farbenglanz der brünstigen männlichen Bitterlinge aus ganz anderen Verhältnissen seinen Ursprung nimmt. Ab und nämlich, daß der irisirende Schiller dieser Fische von dem glänzenden Ueberzuge ausgeht, mit welchem die hintere Fläche der Schuppen unseren meisten Fische belegt ist. Es läßt sich dieser in den meisten Fällen einen Silberglanz erzeugende Ueberzug der Fischschuppen am besten mit dem Quecksilberbeleg eines Spiegelglases vergleichen. Genauer mit dem Mikroskope untersucht, zeigt sich dieser Schuppenbeleg aus äußerst feinen schuppenartigen Plättchen von länglicher Gestalt zusammengesetzt, welche so nach ihrer Anordnung, gleich dem Gerüste der Perlmutter-Muscheln, bald einen einfachen Silberglanz, bald einen in allen Regenbogenfarben spielenden Glanz verbreiten; ich wenigstens konnte an den einfach messinggelb glänzenden Schuppen der weiblichen Bitterlinge und an den prachtvoll irisirenden Schuppen der brünstigen männlichen Bitterlinge keinen Unterschied in der feineren mikroskopischen Zusammensetzung des Schuppenbeleges herausfinden.

Obgleich die Weibchen der Bitterlinge auch während der Laichzeit ihre Farblosigkeit behalten und auf diese Weise von ihren prächtig geschmückten Männchen auffallend abstechen, gelchen sie sich doch in dieser Zeit durch ein ganz eigenthümliches äußeres Merkmal aus, das trotz seiner Augenfälligkeit noch nicht gehörig gewürdigt (im warmen Frühjahre) durch Hrn. Kraut, Theaterdes k. Naturalienkabinets zu Stuttgart zuerst bemerkt wurde. Es ist dieß eine lange röthliche Legeröhre, welche sich an dem weiblichen Bitterling bei dem Eintritt der Laichzeit allmählich entwickelt und, sowie die Eier in den Eierstöcken ihre Reife erlangt haben, vor der Afterflosse oft als 8', Linie langer wurmförmiger Strang frei am Hinterleibe herabhängt. Diese Legeröhre sah bei ihrer fleischen Entwicklung mehr oder weniger oft über die Schwanzflosse hinaus, wod dem Fischchen während des Schwimmens ein ganz sonderbarer Ansehen verleiht, man möchte glauben, es hinge dem Thiere ein verschluckter Regenwurm oder der eigene Darm aus dem After hervor. Daß dieses Organ wirklich eine Legeröhre ist, davon konnte ich mich bei einem Besuch des Straßburger Fischmarktes überzeugen, auf welchem ich am 5. Mai d. J. eine ungeheuere Menge von Bitterlingen fand, welche ihrer gewöhnlichen Bitterlinge zum Verkauf ausgeboten fand; viele Weibchen derselben waren eben im Begriffe ihre gelben Eier abzulegen, wobei ihre lange Legeröhre fast einer gelben Perlschnur glich, indem sie von der Wurzel bis zur Spitze in einfacher Reihe hintereinander von Eiern angefüllt und ausgedehnt war. Mit diesem Legeapparat können diese kleinen Fische ihre Brut wahrscheinlich in den Schlamm des Wassers oder zwischen den Wurzelfasern der Wasserpflanzen verbergen. Sehr interessant ist der Umstand, daß dieses Organ, nachdem es seine Function als Legeröhre verrichtet hat, sich wieder zurückbildet und bis zu einer ganz kurzen röthlichen Papille einschrumpft, welche vor der Afterflosse nur wenig aus dem Hinterleibe hervorragt; ich habe diese verkürzte und eingeschrumpfte Legeröhre an allen Bitterlings-Weibchen unterschieden können, welche ich den Winter über in dem Aquarium des physiologischen Instituts lebend aufbewahrt hatte.

Zur Erläuterung dieses Vortrages wurden von dem Redner mehrere lebende männliche und weibliche Bitterlinge vorgezeigt, von welchen die ersteren, obgleich schon seit zwei Tagen in Gefangenschaft, noch deutlich das schöne Farbenspiel ihrer Schuppen zeigten, und die letzteren mit einer lang herabhängenden Legeröhre ausgestattet waren.

Zur englischen Bevölkerungs-Statistik.

London, 14. Mai. Den Freunden der Statistik dürften folgende Details interessant sein, aus offiziellen Angaben entnommen, welche so eben über die Bewegung der Population in England im letzten Quartal des Jahres 1857 und im ersten Quartal dieses Jahres (1. Jänner bis letzten März 1858) veröffentlicht worden sind:

Im ersten Quartal dieses Jahres sind in England (nicht Großbritannien) geboren worden 171,001 Kinder. Todesfälle wurden 125,902 eingeschrieben. Der Zuwachs ist also von 45,099 oder 501 per Tag. Der Zuwachs in demselben Quartal des vorigen Jahres war von 687 per Tag. Die er große Unterschied wird der außerordentlichen Sterblichkeit zugeschrieben, welche hier im letzten Winter geherrscht hat; denn die Geburten dieses Jahres übertrugen die des vorigen um 7 täglich. Der tägliche Zuwachs im gesammten Reiche der drei Vereinigten Königreiche wird auf 750 angegeben. Die höchste Ziffer, die bis jetzt in demselben Zeitraume erreicht wurde.

In diesem Quartal (1858) haben 19,146 Emigranten die Häfen Großbritanniens und Irlands verlassen, von denen 8142 Engländer, also von letzteren im Durchschnitt 90 per Tag. 5683 davon gingen nach Australien, 2299 nach den Vereinigten Staaten. Die Auswanderung der diesmal bedeutend abgenommen, besonders im Vergleich zu den Kriegsjahren. Denn in denselben Monaten des Jahres 1849 verließen 60,626 Emigranten unsere Häfen, von denen 49,524 nach den Vereinigten Staaten, 1337 nach Britisch Nordamerika, wohin dieses Jahr kein Engländer ging, und 8627 nach

Digitized by Google

den australischen Colonien; dieses Jahr gingen von den obern eintrten Emigranten aller Länder 9028 nach den Vereinigten Staaten, 24 (Ausländer) nach Britisch Nordamerika und 9867 nach Australien. Das Weihnachtsquartal, d. h. die drei letzten Monate des Jahres zeichnen sich hier in England besonders durch zahlreiche Heirathen aus. Auch hat dieses Quartal des Jahres 1857 91,772 Personen in den Stand der Ehe eingeführt. Es ist hier abermals blos von England und Wales die Rede.

Was den Preis der vorzüglichsten Lebensmittel betrifft, sind die Preise des Weizens seit 1856 um 36 Proc. und seit 1857 um 18 Proc. gefunken. Rind- und Schafffleisch war dagegen billiger im Winter 1856 als in dem von 1857. Dagegen sind Kartoffeln eines der wichtigsten Nahrungsmittel dieses Landes, bedeutend gestiegen. Der Preis derselben (152/, Schillinge die Tonne) ist 1858 um 39 Proc. höher als 1857 und 77 Proc. höher als 1856. Auch die andern Gemüse sind im Preise gestiegen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Hamburg, 20. Mai. Die fünfzehnte, von dem Hamburger Kunstverein veranstaltete Kunstausstellung weist 1029 Nummern auf, worunter 189 auf Düsseldorf, 169 auf Holland (namentlich Amsterdam), 152 auf Hamburg (Altona mit einbegriffen), 111 auf München, 96 auf Berlin, 64 auf Belgien (Brüssel 39, Antwerpen 21, Gent 4), 33 auf Paris, 11 auf Wien, 10 auf den Haag kommen. Aus Italien sind 20 Nummern da, auf Pennen, außer Düsseldorf und Berlin, 22. Sachsen ist nur durch 12 Nummern vertreten.

Von dem zweiten Bande der in Herausgabe begriffenen Prachtwerkes: „Mittelalterliche Kunstdenkmale des Oesterreichischen Kaiserstaates“ ist soeben die erste Lieferung ausgegeben worden, welche die Romanische Kirche St. Ambrogio zu Mailand nach den Aufnahmen des Architekten W. Zimmermann und mit einem historischen und beschreibenden Texte von Prof. v. Eitelberger enthält.

* Zur Unterstützung der jüngsten Familie des am 2. April d. J. zu Elberfeld verstorbenen Dichters Adolf Schults, der in sehr drückenden Verhältnissen lebte, wurde dort eine Subscription eröffnet, ein Beispiel, das wohl auch anderwärts Nachahmung finden wird. Die Schillerstiftung, die es zunächst obläge, hier hilfreiche Hand zu bieten, vermag vor ihrer definitiven Begründung im nächsten Jahre nichts zu thun. Dr. Karl Weller zu Dresden hat daher unserm 19. d. Mts. einen Aufruf ergehen lassen, um überall warme Theilnahme für Schults' Hinterbliebene zu erwecken.

Zu Brüssel verfolgt kürzlich ein wahrhaft bürgerlicher Mäcenas, Dr. van der Bergben, Gustaf des bekanntlich Heimatsuchsund von Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen. Dieser Chrenmann hat durch Ankäufe und Bestellungen den jungen Künstlern nicht wenig zu der Ausbildung der belgischen Malerschule beigetragen. Seine Galerie ist soeben verkauft worden und hat 200,000 Fr. eingebracht.

Neueste Posten.

Riva am Garda-See, 21. Mai. Der Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig wird morgen von seiner Inspektionsreise nach Mezzolombardo, Cles und Pondo in Riva zurückkehren, wo für die nächsten Tage große Festlichkeiten, d. h. eine Regatta, Tombola, Illuminationen, Feuerwerke, mehrere nationale Spiele u. s. w. vorbereitet werden. Am 26. d. wird derselbe Riva verlassen um sich nach Rovereto, Ala u. s. w. zu begeben. Ueberall gleicht die Reise einem wahren Triumphzug. (A. Z.)

Temeswar, 17. Mai. Graf Buzy unerwartet traf heute Mittag der Generalgouverneur von Ungarn hier ein. An der Barrière von dem Festungskommandanten empfangen, begab sich der durchlauchtigste Prinz nach der Wohnung des Generals Grafen Coronini, wo eine Ehrenkompagnie mit der Fahne und gekommne Generalität versammelt war. Zur Mittagstafel wurden alle geistliche und weltlichen Würdenträger gezogen, und schon Abends begiebt sich Se. kais. Hoh. mittelst Eisenbahn nach Szegedin. Unser Kronland wurde in der letzten Zeit von einigen verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht; in Kuman brach Feuer aus, das in wenigen Minuten 200 Häuser und eben so viele Wirthschaften in Asche verwandelte; verflossene Woche wurden Gilka und St. Anna von einem verheerenden Brande eingeäschert. Eine ungeheure Menge Hornvieh, Pferde und Schweine gingen zu Grunde. (L. B.)

Paris, 23. Mai. Der Moniteur enthält ein Decret, nach welchem Werthpapiere für fremde Eisenbahnen im Handel auf den Börsen denselben Gesetzen und Bestimmungen wie diejenigen für französische Bahnen unterworfen werden. Weitere Bestimmungen sind hinzugefügt, unter andern diejenige, daß die Actien nicht weniger als 500 Fr. betragen dürfen, und daß stehen Zehntel des Betrags eingezahlt sein müssen.

London, 22. Mai. Die Depeschen Lord Cannings, welche Ursache, aber auch Vorwand waren, daß die Morton Cardwells sich in Plichts auflöste, bestehen aus drei Briefen.

Der erste ist von Ouvram an Lord Canning, aus dem Lager Chimlut vom 8. März. Outram, der bagmal noch die Stelle eines Obercommissärs von Audh bekleidete, und all solcher von Lord Canning die vielbesprochene Proclamation als Entwurf zugeschickt erhalten hatte, findet diese zu strenge, zu allgemein strafend. Denn — schreibt er — in ganz Audh gebe es kaum ein Dutzend Landbesitzer, die nicht zu den Waffen gegriffen hätten, und käme die Proclamation zur Ausführung, so hieße dieß so viel als sämmtlichen Landbesitz des Königreichs der Confiscation unterwerfen. Die Folge davon wäre ein gehässlicher Guerillakampf, ein Krieg der Verzweiflung. Sir James bemerkt dem Generalgouverneur, daß die Landbesitzer seit der Annexation von Audh sehr ungerecht behandelt worden seien, daß sie sich mit Wunden gewehrt wären, wenn sie sich dem Anschlusse nicht angeschlossen hätten, und daß sie nicht als Rebellen, sondern mehr als ehrenwerthe Gegner betrachtet werden sollten. Aus diesen Gründen stellt er das eindringliche Ansuchen, alle jene, die sich nicht gradezu bei der Ermordung von Engländern betheiligt hatten, dadurch zu gewinnen, daß man ihnen, unter gewissen Bedingungen allenfalls, ihre alten (d. h. vor der Annexation bestessenen) Besitzungen zurückstelle, und bittet den Generalgouverneur ihm auf telegraphischem Wege wissen zu lassen, ob er mit diesem Vorschlage einverstanden sei, damit er die Proclamation vor der Eroberung Lakhno's dahin abändern könne.

Auf diesen Brief läßt Lord Canning am 10. März aus Allahabad durch seinen Secretär folgendes erwidern: Die Vorstellungen des Generals würdigend, erfasse er ihn, der eingesandten Proclamation die verschiedenen Worte anzudringen: „daß alles jenen, die sich nicht unterwerfen, und nur den „Obercommissärius bei der Wiederherstellung der Ordnung behilflich sein werden, eine ausgedehnte Nachsicht zu Theil werden soll, und daß der General-Gouverneur bereit ist, ihre Ansprüche auf die Wiederverlangung ihrer früheren Rechte, welche sie durch dieses schwelle Ungezogenkommen getend machen, in liberaler Weise zu berücksichtigen.“ Diese Modificationen, durch jenen Anhang ergänzt, möge Sir James gleich nach der Einnahme von Lakhno so rasch als thunlich verbreiten, und den ersten Entwurf in allen bereits gedruckten Exemplaren vernichten lassen.

Diesem Briefe folgte drei Wochen später ein anderer, vom Secretär Canning's aus Allahabad vom 31. März datirter Brief nach, in welchem die Gründe angegeben sind, weshalb Sir James der Ansicht Outram's (den sich Unterzeichneten die Wiedereinsetzung in ihre alten Besitzthümer und Rechte zuzuschieren) nicht befolgt worden konnte. Der General-Gouverneur (so heißt es in diesem Schreiben) sei gleichfalls der Ansicht, daß die Bewohner von Audh nicht wie die Rebellen in den anderen Provinzen angesehen seien. Denn ihr Hass sei gegen ihren Willen annexirt worden, und viele Landobsitzungen hätten sich durch an Vermögen dem Chefs der Provinzen die Streitbarkeit des Aufstandes, und behaht sei in der Proclamation gegen Niemanden, der nicht im Kampfe weiter verhaftet oder sich gemeiner Mordthaten schuldig gemacht hat, die Drohung der Todes- oder Gefängnißstrafe ausgesprochen worden. Man habe eben nichts weiter verlangt, als Rückkehr zum Frieden und Bestand zur Unterdrückung der Rebellion. Würde man überdieß diese Bestimmung früher festgestellt haben, so würde sie Niemanden haben, so hätte dies so viel gethissen als erkenne man sie nicht blos als ehrenhafte, sondern auch als tapferste Gegner an. Eine solche Zusage wäre als Schwäche ausgelegt, wäre als Beweis angesehen worden, daß bei einer Rebellion gegen die englische Regierung in keinem Falle etwas zu verlieren sei. Möglich, daß dadurch die Ruhe rasch wieder hergestellt worden wäre, aber gewiß geschieht für die Zukunft wäre sie nimmermehr gewesen. Was Sir J. Outram's Bemerkung, daß die Landbesitzer durch die Annexations-Verfügungen ungerecht behandelt worden seien, anbelangt, erwidert Lord Canning, es sei dieselbe nicht allgemein richtig. Denn es sei erwiesen, daß die den Landbesitzern entgegen Ländereien und Güter von diesen in den allermeisten Fällen durch Betrug, Gewalt oder Betrug an sich gerissen worden waren. Man sieht, daß unpolitisch behandelt haben, aber gewiß im Allgemeinen nicht rechtswidrig. Daß bei der Untersuchung ihrer Rechtsansprüche die Localeamten zuweilen ungerecht verfahren haben mögen, hält der General-Gouverneur für nur möglich, doch könne, wie gesagt wurde, nie durch eine neue Untersuchung Entschädigung bewilligt werden. Es sei überdieß eine falsche Ansicht, daß die Bewohner von Audh sich beifhalb empörten, weil sie von Englands ungerecht behandelt wurden. Gerade jene Thatsache, die von Andern bevorzugt worden waren, und zu Klagen am allerwenigsten Veranlassung gehabt hatten (es werden Mehrere mit Namen genannt), seien an die Spitze des Aufstandes getreten. Nicht das Bewußtsein Ungerechtigkeiten erduldet zu haben, sei es, was diese und andere zur Empörung drängte, sondern zumeist der Umstand, daß sie mit allen Anderen gleich vor dem Gesetze sein sollen, daß sie dadurch ihr Ansehen einbüßen, daß sie ihre bewaffneten Begleiter verabschieden, und ein friedliches Leben führen mußten. In Fällen, wie die oben angeführten, könne man die Güterconfiskation unmöglich eine ungerechte Strafe nennen. Und wolle man aus politischen und rein menschlichen Gründen auch in dieser Sphäre nach Umständen Milde statt Gerechtigkeit walten lassen, so sei doch vor Allem nöthig, daß man diese Unterwerfung als Bedingung hinstelle. Allen, ohne Ausnahme, selbst Jenen, die sich Mordthaten hatten zu Schulden kommen lassen, vollständige Sicherheitsstellung und Wiedereinsetzung in ihre früheren Besitzungen zugesichert, sei eine Zumuthung, die bei General-Gouverneur ablehnen müsse.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Mai. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 93½ P. 97¼ G. 4½proc. 101¼ P. 101½ G. V. Gmiff. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 791 P. 789 G. Bayer. Ostbahnen — P. 100¾ G. Oesterr. Bank-Actien — P. — — G. Credit-Mobil. — P. 235 P. Nationat-Anl. 79¼ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zeck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3028. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgerichte Mindelheim.

Verlassenschaft des verstorbenen Bäckermeisters Xaver Vogl von Mindelheim betr.

Nachdem Ignaz Schmid, früher Wirth in Zeiertshofen, k. bayr. Landgerichts Türkheim, in ruhe. Verlassenschaft als gesetzlicher Vertreter seiner noch minderjährigen Kinder zu vernehmen nahe, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber bisher nicht erforscht werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seinen Aufenthaltsort bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde

binnen 3 Wochen a dato

um so gewisser anzuzeigen oder persönlich zu erscheinen, als sonst ohne weitere Rücksicht auf ihn nach dem Antrage des für seine Kinder bestellten Spezialkurators verfahren würde.

Mindelheim den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mindelheim.
Der königliche Landrichter:
Bärtner.

C.-R.4634/1. c Rosenberg.

3074. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Wolz Wittwe Ramens Anna Maria von Schwemmelsbach betreffend.

In der Verlassenschaft der Joseph Wolz Wittwe von Schwemmelsbach werden die am Nachlasse gehörigen Mobilien am

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung der Verlebten zu Schwemmelsbach gegen baare Bezahlung, sodann das zur Masse gehörige Grundvermögen am

Freitag den 11. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Schwemmelsbach öffentlich versteigert und die Feilbietungsbedingungen der Tagsahrt bekannt gegeben.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft sind am

Montag den 7. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Arnstein den 16. Mai 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.
Der königliche Landrichter:
Wiedemann.
Gentil, k. Assessor.

C.-R.4308.

3076. **Bekanntmachung.**

Der ledige Ernst Bäz von Mitteberg, welcher am 28. April ltr. Js. sein Großjährigkeit erlangt hat, hat sich feierwillig unter die seiner Karatel seine bisherigen Beerwandte Andreas Späth von dort begeben, was unter dem Bemerken veröffentlicht wird, daß derselbe hiernach für sich allein gültige Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann.

Erstlach den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.
B. v.
Tilt, k. Assessor.

C.-R.2847. c. Leipold.

3075. **Aufschreiben.**

In der Verlassenschaft des Wittwers Georg Mäch, pensionirter Amtsdiener von Burgerroppach, wird zur Anmeldung der Pasiven und Beschaffung über die Auseinandersetzung des Nachlasses Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr.

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung, beziehungsweise der Annahme der Zustimmung in die von der Mehrheit gefaßt werdenden Beschlüsse bahin anberaumt.

Hofheim den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
Fekenscher.
Ulrich, k. Assessor.

C.-R.4997.

3080. **Bekanntmachung.**

Schweitzer'sche Debitmasse betr.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Landshut vom 6/11. ds. Mts. wird das Anwesen der Schreinersehelente Xaver und Maria Schweitzer von Dingolfing in Anwendung des §. 105 der Novelle von 1837 einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, und wird zu diesem Behufe auf

Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Oktober 1856 (Intelligenzblatt Nr. 90, Neue Münchener Zeitung Nr. 241) bezogen.

Dingolfing den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
Schuderer.

C.-R. 3507/1.

3069. **Bekanntmachung**

Verlassenschaft des Max Reitlechner von Mehring betr.

Da die Erben des im hiesigen Krankenhause verlebten Tischlermeisters (Wurfes) Reitlechner von Mehring hierorts unbekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre Erbrechte an den Nachlaß des Verstorbenen

binnen 30 Tagen a dato

hierannit geltend zu machen, als andernfalls diese Verlassenschaft als herrenloses Gut erachtet und weiter wie Rechtens hiemit verfahren werden wird.

Wenige ergeht an alle Jene, welche an obige Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiemit die Aufforderung, solche binnen gleicher Frist von 30 Tagen hier anzumelden und nachzuweisen, als dieselben sonst bei Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Burghausen den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Burghausen.
Der königliche Landrichter:
Wiesend.

C.-R.1746/1.

3095. **Gläubigerladung.**

Der Schuhmachermeister Josein Kamer von Sulzdorf hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben desselben über Beseitigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Etwaige Forderungen sind sonstige Ansprüche sind deshalb

Donnerstag den 10 Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr.

dahier anzubringen, an welcher Tagsahrt die bekannten und unbekannten Gläubiger des Joseln Kamer dahier zu erscheinen haben, widrigenfalls die Erörtern als zustimmend in die von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse erachtet, und die letzteren bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

C.-R 5266.

3089. **Bekanntmachung.**

Am **Samstag den 20. März d. Js.** wurde in einer Hecke bei Engersheim der eiserne 6½ Pfund schwere Teil zu einem Stellwagen oder zu dem Kutscherstze einer schweren Chaise versteckt gefunden. Derselbe hat eine Höhe von 1½ Fuß, ist etwas schief gebogen und noch ganz neu mit 2 Teilrollen versehen, wodurch gewiß sind. Da der Verdacht nahe liegt, daß dieser Teil entwendet wurde, so wird der unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dahier Teile dem Finder zurückamt werden würde.

Ilsenheim den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ilsenheim.
Der königliche Landrichter:
Epstein.

C.-R.6682.

3042. **Ausschreiben.**

Die hinterlesen Ehelente Michael und Anna Maria Pfister von Stettbach, in Ortsangehörigkeit-Gemeinschaft mit einander stehend, sind zusammen dahin übereingekommen, daß kein Theilheil ohne Zustimmung des andern lästige Verträge über Art, Veräußerungen und Verpfändungen abschließen dürfe, und sollen rücksichtig eingegangene derartige Verträge für das Vermögen der beiden Ehegatten als nicht zu Recht bestehend erachtet werden.

Werneck den 18. Mai 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
v. o.
Reinhardt, k. l. Assessor.
Fehr, k. Assessor.

C.-R.4827. c Straub.

3049. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der am 13. Januar 1857 zu Hombere verstorbenen Dienstmagd Maria Ulrich von Seitenbuch sind am

Dienstag den 8 Juni 1858,
Vormittags 8—10 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Masse dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Schönwalsdorf den 16. Mai 1858.

Königliches Landgericht Schönfeld.
Der königliche Landrichter:
Kelsein.
Klip, k. Assessor.

C.-R.4804/1. c Kerlschmann.

3084. **Bekanntmachung.**

Den Kreiberger Markt in Tanzstuben betr.

Inhaltlich Anzeige der Gemeindeverwaltung Tanzstuben sind bei dem am 19. d. Mts. stattgehabten kgl. Kreiberger Viehmarkte ein Stier, ein Schwein und drei Ferkeln zurückgelassen worden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß der Eigenthümer dieser Thiere, wenn er sich als solcher auszuweisen vermag, dieselben gegen Einräthgebühr, Auslagen für Fütterung ꝛc. beim Gemeindevorsteher von Tanzstuben in Empfang nehmen kann.

Erding den 22. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Mucki.

C.-R.7921/11.

3088. **Bekanntmachung.**

Margaretha Rüger ledig, Tochter des Oekonomen Georg Rüger jg. von Buchbrunn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; es sind daher etwaige Forderungen an dieselbe

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verbescheidung des Auswanderungsgesuches dahier anzumelden.

Kitzingen den 18 Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pioner.
Stemmer, k. Assessor.

C.-R.5320.

3059. **Aufschreiben.**

Mit Bezug auf das diesamtliche Ausschreiben vom 16. Dezember 1857 in der Kurakel über das Vermögen des abwesenden Peter Wolf von Kleinwallstadt wird andurch nochmalig verfügt, daß nach Ablauf des dort präfigirten Termines im Hinblicke auf Tit. XIV. §. 11 des M. E.-R. dessen Vermögen dessen Schwester nun gegen hinreichende Kaution ausgehändigt werde.

Obernburg den 12. May 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Groß.
Grimm, k. Assessor.

C.-R.4740.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Ansichten und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 125.** 26. Mai 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnements auf unser „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von der dasigen Postbehörde um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährlich, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter versendet.

Indem abonnirten die Französisch, Englisch, Spanisch, die Niederländischen Zeitungen u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALBANÈS, Paris, rue de Vaugirard, Nro. 23 in Straßburg, und um Reims Bureau de Recueil Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher. — Inx Stittengeschichte. — Marine-Aquarien und Insectarien.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher.*)

—d. Nicht bloß in Bayern, sondern auch in den verschiedensten Gauen von Deutschland hat sich das altertauche Geschlecht der Wittelsbacher segensreiche Denkmäler gestiftet, deren Früchte die Generationen sich erfreuen, so daß sie noch dankbar der Geber gedenken. Ueberall wo Glieder dieses Geschlechtes walteten als geistliche oder weltliche Fürsten in Bayern und der Pfalz, in Jülich, Cleve und Berg und in vielen Bisthümern, insbesondere zwei Jahrhunderte lang in Köln, da hat fast Jeder von ihnen ein Andenken seines frommen und wohlthätigen Wirkens in größeren oder kleineren Stiftungen hinterlassen.

Beginnen wir mit den frühesten Zeiten, in denen das Christenthum sich allmählich verbreitete, so findet sich eine große Anzahl Klöster, die ihren Anfang und ihren Fortbestand den reichlichen Schenkungen des herzoglichen Geschlechtes der Agilolfinger verdanken. In ihre Fußstapfen traten die Schyren, die sich als fromme und eifrige Gönner und Beschützer der Kirche erwiesen. Voraus glänzen drei herrliche Frauennamen: Jubith die Tochter des Herzogs Arnulf I., vermählt an den Herzog Heinrich und dem sächsischen Hause; stiftete in Regensburg ein Kloster zur Ehre der hl. Maria für Benedictinerinnen, das nachmals Niedermünster hieß; Willtrude, die Gemahlin Berthadis (des Herzogs von Kärnthen und Bayern, eines Bruders Arnulf I.) das Nonnenkloster Bergen (976); Johanna Hazziga (vermählt mit Hermann, einem Grafen von Kastl), welche 1077 das Kirchlein zu Bayerisch-Zell erbaute, wo sich fromme Brüder Hütten bauten, wovon von dort nach Fischbachau übersiedelten, wo bald ein großes Kloster erblühte.

Im Jahre 1113 beschlossen der Pfalzgraf Otto und mit ihm vierzehn Mitglieder des Schyrengeschlechtes ihre Stammburg — wo schon der Sage nach der hl. Bonifacius ein Kirchlein errichtet hatte, wo dann Herzog Arnulf die Bermählung mit einem ungarischen Königstöchterlein gehalten und Swatzhan der Herzog, König von Ungarn mit Gisela eingekegnet worden war — in ein Kloster umzuwandeln. Otto IV. schuf sodann das Augustinerstift Indersdorf, und bald darauf erhob sich durch Pfalzgraf Otto V. das Kloster Endorf im Nordgau, am Würmsee aber durch Otto Graf v. Valley, gleichfalls einen Sprößling des Geschlechtes der Schyren, das Kloster Bernried. Diese Klöster nach dem Orden der hl. Benedict waren, wie schon Manneri sagte, die größten Wohlthäter Bayerns; sie verbreiteten Civilisation und Bildung im weitesten Sinne.**) Sie zu unterstützen galt als ein frommes, verdienstliches Werk, deßhalb waren auch die Fürsten als Schirmvögte der größeren und kleineren Stifter gesucht und geehrt. Der Graf Ulrich I. wird in einer Urkunde der frömmste und liebste Schirmherr von Freising genannt. „Mehrere Mittelsbacher schlossen sich den Kreuzzügen an und kämpften im Morgenlande für die Beschützung des hl. Grabes und der Pilgerstätten. Unter diesen Vorkämpfern wurde Eckhard der Schyrer vor Allen mit Ruhm genannt, welcher die muthvollen Schaaren der Kreuzfahrer ermuthigte und seine mit rothen Riemen gebundenen Schuhe als Fahne mitten in die Feinde trug und sie zerstreute, wohlauf ihm der Zunahme Bundschuh als Ehrennamen wurde. Wieder andere Mittelsbacher zogen sich aus den wüsten und kriegerischen Treiben der Welt in eines der von ihren Ahnen gestifteten Klöster zurück und dienten da Gott in Demuth mit Gebet, und Hilfeleistung der Brüder. Manche von ihnen begaben und schmückten Kirchen und Klöster mit kostbaren Zier und mit Heiligthümern, die sie selbst aus dem Morgenlande mitbrachten oder mit vielem Gelde und großer Mühe sonst erwarben.

Als das am meisten geschätzte Heiligthum aber galt das Kreuz von Scheyern.“ Die Geschichte desselben erzählt Hr. Söltl folgender Art (S. 22).

„Der Patriarch Balcherius und die Chorherren am heiligen Grabe zu Jerusalem sahen den Eifer der Deutschen zur Pilgerfahrt nach Palästina. Weil es auch sehr viele Gläubige diesem Wunsche theils aus Armuth theils aus Krankheit oder um anderer Dinge willen nicht genügen konnten, so sandten Jene ein Heiligthum nach Deutschland, das in Form eines Kreuzes und zwei Querbalken — einem größeren und einem kleineren — aus vielen Heiligthümern zusammengesetzt war, mit der Bestimmung, daß Jeder, der das Gelübde einer Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hätte, dieses Gelübde hier könne auch ohne die Fahrt, wenn er über jenem Kreuz nach Maßgabe seines Vermögens eine Schenkung an das heilige Grab mache, und diese so dargebrachte Gabe sollte denselben Werth und dieselbe Wirkung haben, als wenn sie am Grabe des Erlösers selbst wäre gemacht worden. Dieses kostbare Kreuz zu besitzen, erregte bei Einigen, die davon Kunde bekamen, ein so großes Verlangen, daß sie es dem Abgesandten von Jerusalem nahmen. Dieser übergab später der Graf Conrad von Dachau und Herzog von Dalmatien auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem kam, forderte ihn der Patriarch Heraklius auf, jenes Heiligthum zu erwerben. Dieß versprach Conrad, es gelang ihm nach seiner Rückkehr das kostbare Kreuz zu erhalten und er schenkte es dem Kloster Scheyern, wo es in einer eigenen Capelle aufbewahrt und alljährlich im Selectionstage Jedermann zur Verehrung getragen wurde.“

„Die Gaben waren nicht für den Augenblick berechnet, auch waren sie nicht das Werk einer raschen vorübergehenden Aufwallung, sondern sie wurden gegeben nach reiflicher Ueberlegung und sollten dauern für alle Zukunft; daher heißen die Stiftungen, Gaben in frommer wohlthätiger Absicht nach einem fest bestimmten Plane als ein ewiges Capital angelegt, und besonders Gaben und Seel- und Heilgeräthe, die Kirchen zum Frommen sollten. Wohl heißen sie auch Seelgeräthe, Gaben und Vermächtnisse, die dem Geber und dem Empfänger an Leib und Seele wohl gerathen und ihnen Heil und Gedeihen bringen möchten.“

Die so bedachten Klöster wurden von ihren Stiftern als ihre geistigen Kinder betrachtet, welchen sie alle Liebe und Sorgfalt zuwendeten und sie hatten bei mancher Gelegenheit mit neuen reichlichen Geschenken bedachten. So schmückte Helika, Otto's Gemahlin und Mitstifterin des Klosters Endorf, die Kirche dieses Klosters mit köstlichen Teppichen, schenkte einen goldenen Kelch, zwei Leuchter und ein Rauchfaß von Silber, zwei Amula von Onyx und Beryll, auch Meßgewänder mit Gold, Perlen und Edelsteinen besetzt; sie ließ auch ein Meßbuch schreiben und es mit Gold und edlen Steinen beschlagen. Die frommen Stiftungen wurden bei verschiedenen Gelegenheiten und Veranlassungen gemacht. Die meisten Mittelsbacher unternahmen selten ein wichtiges Werk, ohne vorher Gottes Segen dazu anzuflehen und irgend eine milde Gabe einem Kloster oder einer mildthätigen Anstalt zu gewähren oder zu geloben. Oft hatten solche Stiftungen und Gaben nur dazu dienen, verunglückte Schritten wieder gut zu machen. Als der Graf Eckard als Mönch in das Kloster Scheyern trat, gab er drei Höfe bei seinem Eintritt. Als der Pfalzgraf Friedrich zum zweiten Male nach Jerusalem zu wallfahrten Willens war, schenkte er einen großen Theil seiner Güter an verschiedene Kirchen.

War ein theurer Haupt aus dem Leben geschieden, so flossen die Gaben aus vollen Händen, daher auch die Jahrtage, wo Priester und Gemeinde der dahingeschiedenen Seele namentlich gedenken sollten, wobei auch Spenden an die Armen ausgetheilt wurden. Auch war es nöthig, die Klöster zu bedenken, denn sie übten eine Gastfreundschaft, die bald eine schwere Last und Bedrückung wurde; Könige und Fürsten, Bischöfe und Aebte und Freiherren herbergten auf ihren Fahrten alda mit ihren Leuten, die schwer in diesen Zeiten und sich ebendrein eine stattliche Verköstigung gefallen ließen. Das arete allgemach in ein Unwesen aus, dem gesteuert werden mußte.

Herzog Ludwig der Kelkheimer und seine Gemahlin Ludomilla, Otto der Erlauchte, Ludwig der Strenge und sein Bruder Heinrich machten großartige Stiftungen, ebenso Herzog Rudolph und Ludwig der Bayer. Dieser gründete, der Sage nach durch Vorgänge in Italien veranlaßt, das Kloster Ettal und machte dazu ein gar eigenthümliches Stift, eine Art Mantafaal. Karl IV. hat bekanntlich versucht, den im „Ritterel“ beschriebenen Gralstempel auf dem Karlstein beiläufig realisiren zu lassen, die von Kaiser Ludwig in Ettal projectirte Ordnung gemahnt ganz an die Templeisen des „Parcival“. In diesem Stift sollten sein zwanzig Mönche

*) „Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher über einen großen Theil von Deutschland, aus archivalischen und anderen Schriften geschöpft von J. M. Söltl. gef. Hausarchivar und Universitätsprofessor. Landshut 1858. bei Krüll. VIII. und 251 S. 8.“

**) Die Verdienste der bayerischen Klöster bloß im Bereiche der Kunstgeschichte, hatten noch immer einer reichsfernden Darstellung, deßhalb erfüllt es mit mit Freude, daß Hr. A. Niedermayer — eine durch sein Buch über die Regensburger Künstler wohlbewährte jüngere Kraft, — sich hieses reichhaltige Feld zur Bearbeitung vorgesetzt hat.

aus dem Orden des hl. Benedict, unter ihnen vierzehn Priester, aber auch dreizehn Ritter unter einem aus ihrer Mitte gewählten Meister, der des Klosters pflege in allen Sachen. Die Mönche sollten ihren Orden, die Ritter und Frauen ihre Ehen halten. Jedem Ritter mit seiner Frau war ein Knecht, eine Dienerin und ein Reiger gegeben; den Wittwen miteinander je ihrer Hartung zwei Dienerinnen, der Meisterin aber eine besondere. Die Farbe der Kleidung für die Ritter war blau und grau, für die Frauen nur blau, die Ritter trugen Hüte, goldene Gürtel und Sporen, Ringe und beschlagene Messer. Die Aufgenommenen mußten dem Meister, die Frauen der Meisterin gehorsam sein. Wessen Frau starb, der mochte sich wieder vermählen, wenn er eine Frau fände, die bei ihm bleiben wollte; starb ein Ritter, so mochte die Frau so lange bleiben, als sie der Ordnung des Hauses nachkäme. Kirch- und Kirchenzeit war genau bestimmt; alle Tag wechselten die Sitzenden ihre Plätze bei Tisch, Niemand durfte während dieser Zeit ohne Erlaubniß des Meisters und der Meisterin reden, es sollte ihnen etwas vorgelesen werden in deutscher Sprache, was göttlich wäre. Immer sollten je zwei Ritter und zwei Frauen miteinander essen; was von ihrem Tische übrig blieb, sollte man als Almosen verstheilen. Welcher Ritter seiner Ehre vergäße außerhalb des Klosters, den sollte der Meister bessern und öffentlich büßen in der Kirche und bei Tisch, der sollte essen im Speisesaal vor den anderen Rittern auf der Erde nur Brot und Wasser so lange, als es dem Meister und den Rittern gut schiene. Ehebrüchige wurden in den Thurm gelegt oder vermieden. Alles Spiel um Geld war verboten, zur Ergetzung durften die Ritter wohl spielen, aber mit der Armbrust schießen, auch jagen und pirschen mit der Meisterin Erlaubniß. Sie alle sollten friedlich mit einander leben und die gesetzte Ordnung halten; wer das nicht wollte, verlor seine Pfründe bis er seinen Ungehorsam einsah und sich besserte. Verreiste ein Ritter in Geschäften des Klosters, so wohnte die Frau bei der Meisterin Tag und Nacht. Nur mit Willen und Wissen der Andern durfte der Meister einen Ritter aufnehmen; dieser mußte sich zur Aufnahme vorbereiten und mit seiner Hausfrau Gottes Leichnam empfangen. Dieses mußten alle im Stifte sämmtsal des Jahres thun. Kinder, die auf der Hofstatt geboren wurden, mußten nach drei Jahren entfernt werden. Der Meister schlichtete Alles; er hatte durfte vier Rosse haben, einen Läufer, einen Knecht, zwei Junker, einen Schreiber, einen berittenen Jäger mit zwölf Hunden und einen Leithund, einen berittenen Falkner und zwei Kaufknechte. Für die anderen Ritter miteinander wurden gehalten acht Rosse und vier Zelter für die Frauen. Der Kaiser hatte dem Stift viele erträgliche Güter zugedacht, die seine Söhne indeß eingezogen, so daß nach Ludwigs Tod das Ritterstift einging und selbst die Zahl der Benedictiner beschränkt werden mußte. (Schl. folgt.)

Zur Sittengeschichte.

* Der dreißigjährige Krieg war vorüber, der pfälzische Hof hatte sich in dem hart heimgesuchten Heidelberg Schlosse wieder eingerichtet, und schleichtern meldeten sich auch die Musen wieder um gastliche Aufnahme, wo sie früher so gern gewohnt hatten. Schon nach wenigen Jahren erhob sich unter dem Churfürsten Karl Ludwig die Universität wieder, und am Hofe entfaltete sich ein neues Leben. Wie einfach aber damals die Sitte war und von welch geringen Anfängen das deutsche Schauspiel gerade an dem Hofe begann, wo es nachmals in höchstem Glanze erschien, beweist genugt eine Eingabe der ersten Schauspielergesellschaft, die sich dort zusammengefunden hatte. Laut dieser „Unterthänigsten Vorschlages derjenigen Comödianten, welche sich resolviret haben, in Ihrer Churf. Durchl. Dienste sich zu begeben sollerlichten monatlich 1) die drei Weiber haben: Johannes Ernst Hofman und Peter Schwarz, jeder 8 Rthlr; 2) die Unverehrtenthaben: Christophorus Bülomel, Johannes Jacob Mülbner, Johannes Janlein, jeder 6 Rthlr.; 3) die nothwendigen Handlanger der Compagnie, die zu Zeiten die geringern Parten verreiren: Daobd Jrrländer, Gregor Wasbauer, jeder 4 Rthlr.; 4) die drei Musikanten 12 Rthlr."

Ferner hiebe es in der Supplik: „Altbewehrt auch zu Practicir- und Aufreitungen der Comödien die streaitus der Wirthshäuser nicht dienlich, sondern ein absonderlicher Ort beworaas des Winters wird vonnöthen sein, als hofft man, Seine Churf. Durchl. werde uns aus Wenigste, wofern sein ganges Haus zu bekommen, mit einer eigenen Stuben und Herd sich auch des Vortheils im Alimentiren zu bedienen, versehen lassen. Weil uns, auch wie wir verstanden, zu Zeiten die benachbarten Städte zu besuchen gnädigst vergönnt werden soll, als wird Seine Churf. Durchl. um einen Paß und Zeugnis Devoselben Gnade unterthänigst angelangt." Zugleich bitten sie, ihr Gönner möge bei Sr. Durchl. ein gütiges Wort für sie einlegen, daß ihnen alljährlich „ein Kleid" gewährt werde.

Ihrer Churf. Durchl. Resolution auf der Comödianten Vorschlag lautete dahin: „1) Es solle der Ungleich gehalten werden; 2) solle er angehen im Anfang bei nächstfünftigen Monats Decbr-ein; 3) sollen (sie) von gedachter Zeit an sechs Monat alhier, oder wo der Hof sein wird, zu bleiben gehalten sein; 4) der Name der Comödianten solle gedabert werden; 5) Johannes Ernst Hofman, Peter Schwarz, Johann Jacob Mülber und Johann Janleins sollen unter dem Namen von Straßer von der Gardi passiren; 6) Christoph Bülomel solle sich in den Catalogum Studiosorum einschreiben lassen; 7) die übrigen sind sollen Mußpauriter sein; 8) solen obligirt sein, zweimal in der Wochen Comödie zu spielen, wo aber fremde Herrschaft hier ist, sollen sie allemal, so oft es begehrt wird, spielen; 9) soll ihnen erlaubt sein, einmal die Woche in der Stadt zu spielen; 10) zu Verrichtung der Comödien soll ihnen die große Stube im Commissariathaus, da die Jesuiter ihre Bibliothek gehabt, gegeben werden; 11) Kleidung solle ihnen nach Gelegenheit gegeben werden, doch sollen sie solche zum Spielen gebrauchen und nicht verkaufen, und wann sie von einander ziehen, solche wieder (ein) liefern. Der Anfang der monatlich zu zahlenden Summe wird gemeldet. Und wann die Musikanten bei den Comödien spielen, sollen sie überdieß absonderlich belohnt werden."

Am 28. Februar 1657 wurde Ihrer Churf. Durchl. Kammerdiener Tobiad Meiler angewiesen, „den Comödianten zur Verehrung wegen der neuen Comödie Aurora genannt zwanzig Reichsthaler auszuzahlen und zu verrechnen."

Zehn Jahre später, 1. Dec. 1667, wurden folgende Bestimmungen festgesetzt: „1) Für die Comödie, so Kurzweil ihnen ausbrendig zu lernen gegeben und die sie wohl auswendig recitiren, sollen sie haben zehn Reichsthaler; 2) für andere, die wohl spielfist und wenn ihnen bereits studiert sind, sollen sie haben acht Reichsthaler; 3) für die ex lempore Dictaus, altfränkische auch gemeine, darinnen die alten Pickelhäringsprossen als Crispin und Crispinianus Herzog von Verona, oder Bauernpickelhäring, oder den Hund den Jacob zu bertiegen begriffen (Biblische Historien und Legenden ausgeschlossen) sechs Reichsthaler; 4) wann sie bei Hof agiren, sollen ihnen Musik und Licht gestellt und sie mit ihrer Compagnie gefreit werden; 5) sollen sie von dato an noch fünf Comödien agiren, als: noch zwei diese Woch und die zukünftige wölb Gott drei, welche nach obbedungener Maß bezahlt werden sollen; 6) wegen des Gnadenrecompens setzet Solches bei Ihrer Churfürstl. Durchl. gnäd. Gefallen, nachdem Selbige von ihnen durch ihre actionem contentirt werden."

Bei manchen Stücken wurde eigens vorgeschrieben, wie die Ausstatt des Theaters und die Kleidung der Spielenden beschaffen sein solle. So heißt es einmal: der Himmel soll mit güldenen Sternlein von Flittergold einer größer als der andere gezirrt werden. Die Schäferinnen müssen anders als die Amarillis und artiches gekleidet sein. Die Kleider müssen gemacht und ausgetheilt werden, doch nicht eher als bis sie gesungen werden.

Zu den Spielen, die bei Hof gegeben wurden, hatten zuweilen auch andere Personen Zutritt, wie dieses aus dem Folgenden erhellt: Ihrer Churf. Durchl. gnäd. Befehl ist an dero Commandanten alhier Obrist-Lieutenant Mengen, Verordnung zu thun, daß bei der Comödie, so heut auf dem Schloß alhier gehalten wird, die ganze Bürgerschaft, Militz und Universitätsstab, wie auch hiesigen Stadtrath gebrigen Personen mit ihren Weibern und Kindern, welche nach beiliegendem Abdruck Zettel haben, gegen Zurückgebung derselben eingelassen, denen Diener, Jungen und Mägde aber und Andere, wenn sie schon Zettel vorzeigten, und wenn sie wegen Mußwartens oder unter einem andern Vorwand Einlaß begehren, abgewiesen werden.

Während des Monats November 1667 wurden folgende Stücke gegeben: „Der getreue Lehrigene." „Der durchleuchtige Kohlbrenner." „Die Dolabella, oder: der schöne Betrug." „Don Gaston, oder: Spiegel wahrer Freundschaft." Während des Monats Decembet: „Der unsichtbig Verkommne." „Der Wettstreit der Liebe." „Ernst und Artemene." „Der gezwungene Freund." „Die wolende Liebe von Celia und Prospero." „Von dem christlichen Bassa Ibrahim." „Die extistche Krönung." „Eugia Prinzessin von Negroponte." „Der durchleuchtige Maler." „Die extirschte Krönung" (wiederholt). „Die volle Hochzeit von der höhen Catherina." „Die Chymnia auf Ihrer Churf. Durchl. Geburtstag den 22. Dec."

Bisherlich hörte es für Viele nicht uninteressant sein zu erfahren, welchen Gehalt die Theatergesellschaft in Mannheim zur Zeit der höchsten Blüthe desselben im Jahre 1794 bezog, für das 16. Theaterjahr: Iffland, 1400 fl. Beck und Frau, 2300. Bachaus, 350. Kirchhöfer, 550. Gern, 1200. Frau Bitter, 1000. Franck, 530. Gag, 1200. Richter, 545. Mühler und Frau, 1700. Beunhart, 1100. Jungfer Winckler, 800. Jungfer Lemmert, 850. Mayer, 750. Mehrern, 250. Jungfer Jagemann, 600. Walther, 1000. Jungfer Marconi, die ältere, 520, die jüngere, 100. Frau Ackermann, 1200. Koch und Tochter, 1900. Vogel, 300. Frau Bell, 400. Trinckle, 400. In Summa: 21,645 fl. Im Orchester waren 25 Künstler inbtig, die miteinander einen Gehalt von nur 5040 fl. bezogen, das übrige Personal, als: Regisseur, Kassirer, Souffleur, Theatermeister, Gedenwahrer, Garderobenier, Theaterschneiderin, Verwalter, Klavierstimmer, Theatermeister, Zettelträger, Theaterdiener, Einheizerin und Theaterauffseher, zusammen 2577 fl.

S.

Marine-Aquarien und Insectarien.

In England wachsen Tausende von Blumen und Pflanzen und Bäumen, die der Continent nur in Gewächshäusern und auch da oft nicht findet, im Freien. Dabei wacht man stets neue Versuche, und die großen Gärtner halten sich erprest für Tausende von Pfunden botanische Jäger, die in Sabara's und Himalaya's umherschweifen, um irgend eine neue Blume oder Staude zu entdecken, die dann auch, wenn es irgend möglich, in England eingebürgert und acclimatisirt wird. Auch damit noch nicht zufrieden, fängt man sich unter allen Längen- und Breitengraden allerhand seltsame und schöne Vögel, nicht um sie in armselige Käfige einzusperren, sondern ihnen in Zimmer-Aviarien künstlerisch-naturistische neue Heerde und Heimten zu bauen, ihnen so eine kaum wirklich beschränkte Freiheit in Temperatur und Nahrung gesicherte Freiheit in der Familie zu geben. Sogar auch damit noch nicht zufrieden, plündert man nun schon seit fünf bis sechs Jahren auch die Tiefen des Meeres und stellt dessen zoophytische, molusksche, cetaceische Geheimnisse in kleinen, künstlichen Meeresgründen mit den sonderbaren Gewächsen zwischen Spiegelscheiben in die Zimmer rooms.

Diese Marine- Aquariums-Periode, die in der letzten Zeit als eine Art

Digitized by Google

Manie wüthete, legt sich jetzt etwas, ohne daß man damit die Marine-Aquarien abschaffe. Wer die seltsamen, zum Theil wunderschönen, in den reizendsten Farben und mit den seltsamsten Federbüschen spielenden thierpflanzlichen Wundermärchen der Meerestiefe einmal kennen und behandeln gelernt hat (und an letzterem Umstande hängen viele Täuschungen, Aergernisse und vergeudete Pfunde), der giebt so schnell nicht wieder auf. Er ist auch damit noch nicht zufrieden. Und hier kommen wir zu dem neuesten und höchsten Stadium der Raffiniertheit und der Einbürgerung der Natur in die häusliche Civilisation, zu den Insectarien.

Neben den Wundern der Tiefe zwischen den Spiegelscheiben der drawing rooms, die an Ort und Stelle gemacht, nun seltsam mit ihren Tentakeln, Medusenhäuten und Federnerkrönchen wackeln und wehen, flattern die zwischen den Spiegelscheiben geborenen bunten Schmetterlinge, kriechen die sonderbarsten Raupen umher und hängen sich selber auf, um zu Larven und Chrysoliden zu erstarren und vor den Augen der Familie als gefügsame Sinnbilder der Unsterblichkeit wieder aufzuerstehen.

Der Vater der Marine-Aquarien, Professor Gosse will seinen Experimenten und illustrirten Büchern über die „Wunder der Tiefe." Hr. Noel Humphreys hat der Liebe für die Natur im Zimmer die Insectenwelt und alle ihre geheimnißvollen Metamorphosen geschenkt. Er sagt und zeigt in seinem Werke über das Schmetterlings-Vivarium*) deutlich und detaillirt, wie man sich die Wunder der kriechenden und fliegenden Insectenwelt ebenso zwischen Spiegelscheiben zuhause ermöglichen kann, wie die Wunder der Meerestiefe.

Ich habe eines von den Humphreys'schen Insectarien gesehen, voll des buntesten Lebens, für 7 Pfund 10 Schillinge. Der Glasentwurf, 3 Fuß lang, 2 Fuß 6 Zoll hoch und 1 Fuß 6 Zoll breit, kostet 4 Pfund, kleinere — oder alle von den Käufern, die Spiegelglas vorziehen, 3, 2 und 1 Pfund 10 Schillinge. Schlechteres Glas und weniger Prätensionen auf die Schönheit der Structur, mit kleineren Scheiben, eingerahmt, bringen mit Hilfe des Glasers schon für einige Thaler einen erträglichen Tempel für diese lebendige, metamorphosirende Insectenwelt zu Stande. Jeder kann sie sich leicht auf Gartenwänden, von Bäumen und Sträuchern, Teichen und Gräben zusammenschwärmen. Das giebt genug oder Zimmerverzierungen, als sie starren, an Stecknadeln gespießten Schmetterlingsleichen unter Glas und Rahmen, ganz andere, lebendige, stets frische Bilder und Anschauungen von der Natur. Unsere in dem Humphreys'schen Insectarium ist Wasser mit einem naturähnlichen Flußbette und üppigen Wasser- und Uferpflanzen, darauf hervorragenden und blühend. Unten führen allerhand kleine Genüsse und Schaustücke ihre Spiele und tragen Sorge für die Reinlichkeit des Wassers, schiefgestellte Aitter mit doppelten Lampen am Kopfe ein kühnes Räuberleben. Käfer mit nurkwürdigen Zangen und großen, fixirten Augen machen an Halmen empor gymnastische Kletter-Uebungen, fallen an dem sich plötzlich biegenden zarten Strengel ins Wasser und wiederholen dieselbe lebensgefährliche Operation mit gleicher scheinbar unbändiger Lust. Possierliche Skiffers-Wanzen haben ihr kräftige Schmetterlinge als häßliche Larven eingesponnen und werten mit der Seelenruhe eines Fakirs, bis die Sonnenstrahlen sie zur Auferstehung rufen.

Raupen mit den buntesten Pelzen, einige riesenartig sich ziehend und windend und mit gefreßtem Obrzeug spielend, sind immerwährend sehr nach der Nahrung, die ihnen endlich doch der Aprecit vergeht und sie, alle Freßgedanken aufgebend, sich irgendwo fest anstehen und verhärten, um ihr neues, geflügeltes Leben abzuwarten. Manche dieser Raupen sind wunderseltsam. Es ist eine, die den dichten, feinsten Pelz trägt, aus dessen elastischen Falten oft ein goldener Unterfell hervorschimmert. Manches gräuliche Gewürm im Wasser scheint sich plötzlich in der Oberwelt an und wird bald zur ätherischsten, beschwingten Phyche. Ja, und diese festsitzten, verstärken Raupen, wie lustig und lustig, wie bunt und farbenprächtig slaufen sie umher vor unseren Augen. Man hat sie früher in ganz anderer Gestalt gekannt, ihre Metamorphose beobachtet und kennt nun ihre abenteuerlichen Antecedentien. Es sind nun keine Schmetterlinge mehr, die als Fremde vor unsern Augen vorüberflattern; es sind bekannte, anerkannte, liebe Bekannte und Freunde, für deren Leben uns Ferdien, für deren individuelle Liebhabereien und Sitten man sich ganz genau mit jenen Zug- und Nest-Instincten, jene Sorge, die ihre ganz eigenthümlichen Instincte, Gewohnheiten und charakteristischen Tugenden oder Fehler, die wir in dem Buche ganz gründlich und im Detail kennen lernen, uns sie in dem grünen, goldenen Baume des Lebens vor uns beobachten zu können. Welche Arten von Insecten sich am besten für das Insectarium eignen, wo man sie sicher findet, wie man sie zu behandeln, zu beobachten und zu halten habe, darüber giebt das obgedachte deutlich machende manchertei colorirten Zeichnungen versehene Buch Jedem die genauste Auskunft. (M. f. L. d. A.)

*) „The Butterfly Vivarium; or Insect Home. Being an account of a new method of observing the wonderful metamorphoses of some of the most conspicuous and beautiful native insects etc." By H. Noel Humphreys, Author of the „British Moths and their Transformations", „Insect Changes", „Ocean Gardens" etc. London: William Lay.

Neueste Posten.

* Schweinfurt, 24. Mai. Die zweite allgemeine Versammlung der fränkischen Sienographen wurde während der Pfingstfeiertage in unserer Stadt mit besonderer Feierlichkeit abgehalten, und dankbar sei es hier gedacht, daß Theilnehmer das lebhafte Interesse, welchen in den weitesten Kreisen an derselben genommen wird. Sie war um deswillen von besonderer Bedeutung, weil zum erstenmale eine größere Vereinigung von Lehrern der Stenographie und praktischen Stenographen ihre Erfahrungen über die Beschlüsse der Dresdener Conferenz von 1857 sowohl in Bezug auf Unterricht, als auf Anwendung der Stenographie im Verkehrsleben austauschen konnte. Alle Erfahrungen gingen nach den übereinstimmenden Erklärungen der Anwesenden dahin, daß die nach den Dresdener Beschlüssen ungeänderte fixirte Auflage der Preisschrift für das Bedürfniß des Elementarunterrichts in vorzüglicher Weise sich bewährt habe und durch die systematische Anordnung und Behandlung des Stoffes den Unterricht wesentlich erleichtere. Daß aber mittels dieser Beschlüsse zugleich ein bedeutender Gewinn für die Schriftsicherheit gemacht worden sei, darüber herrschte nur eine Stimme. Welchen Aufschwung die Stenographie während dieser Zeit in der hiesigen Gegend genommen, dürfte aus Besten die Thatsache beweisen, daß die vorjährige Versammlung von 14, die heurige von 96 Stenographen besucht war, und daß sich an der letzten 11 Vereine zum Theil sehr zahlreich durch active Mitglieder vertreten fanden. Anwesend waren Stenographen aus Franken von Aschaffenburg, Bamberg, Erlangen, Manfredorf, Nürnberg, Rothenstadt, Weißenburg und Würzburg, auch Stenographen aus Coburg, Dresden, Frankfurt, Gera, Leipzig und München, darunter der Vorstand des Centralvereins zu München, Gg. Gerber, und der Vorstand des königlich sächsischen Instituts zu Dresden, Regierungsrath Hähe. Der erste Tag der Versammlung war dem gesetzigen Vorkehr gewidmet. Am zweiten sand unter Vorsitz des Vorstandes des Schweinfurter Vereines, Landgerichtsassessor Bucher, eine feierliche Sitzung statt. Nachdem Landgerichtsassessor Bucher die Sitzung durch eine herzliche Ansprache eröffnet hatte, erstattete der Vorstand des Würzburger Vereins, Hauptmann Steinbance, über die vorjährige fränkische Stenographenversammlung Bericht. Sodann sprach der Vorstand des Münchener Centralvereins Gerber über die Mittel zur Verbreitung der stenographischen Publicum und der Vorstand des kgl. sächsischen Stenographeninstituts, Regierungsrath Hähe, über die Art und Weise, wie man sich gegenüber einigen der Ausbreitung der Stenographie ungünstigen Verhältnissen zu verhalten habe. Hierauf folgte die Wahl des nächsten Versammlungsortes, wozu die Würzburg bestimmt wurde. Weiter sprach Dr. Albrecht aus Leipzig über den Lehrmittel und die Lehrweise, während Landgerichtsrath Aktenfisch Kammerer aus München ermahnte, daß man in Deutschland die Gabelsberger'sche Stenographie als eine rein deutsche Erfindung eifrig pflegen möge, wie man ja auch bereits sei, daß im Gebiete der Kunst und Wissenschaft vom Auslande her Geboteme mit Anerkennung aufzunehmen. Auf die Versammlung folgte sodann ein gemeinschaftliches Festmahl, bei welchem Regierungsrath Hähe einen Toast auf Se. Maj. den König von Bayern ausbrachte, als den erhabenen Beschützer und Pfleger der stenographischen Kunst. *)

Frankfurt, 23. Mai. In der Sitzung vom 20. Mai wurde der Bundesversammlung das Uebereinkommen des bisherigen k. bayerischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron Du Thil, vorgelegt, wodurch die gemeinschaftliche Beanwortung desselben beauftragt. — Der Gesandte der 15. Curie zeigte an, daß die herzogl. Anhaltischen Regierungen sich in Folge des Beschlusses vom 15. April l. Js. bezüglich der Beschwerdesache der Gesammtlandschaft der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Cöthen und Anhalt-Bernburg zu Propositionen an die Stände behufs Vorstellung eines entsprechenden Verfassungsschutzes in den herzoglichen Landen geeinigt haben, und daß sie sich die Angabe des Erfolges der deßfallsigen Verhandlungen nach 3 Monaten vorbehalten. — Der Bevollmächtigte der im Königreiche Württemberg begüterten vormals reichsständischen Fürsten und Grafen hatte Anfangs des verflossenen Monats eine Vorstellung eingereicht, in welcher der von der k. württembergischen Regierung beabsichtigte und eingeleitete Verkauf der von ihr am 22. May 1856 mit den Standesherren zu Beseitigung der Beschwerden derselben abgeschlossenen Uebereinkunft in mehrfacher Beziehung beanstandet war, und es hatte in Folge dessen die k. württembergische Regierung in der Sitzung vom 22. April anzeigen lassen, daß Sie nun zunächst den weiteren Verlauf dieser Beschwerdesache bei der Bundesversammlung abwarten zu dürfen glaube, und hiervon den Bevollmächtigten der Standesherren, wie den Fürstlichen Ausschuß habe verständigen lassen. Nachdem indessen nach hier der gedachte Bevollmächtigte eine weitere Eingabe überreichte, in welcher er in Anbetracht der zu Stuttgart in Aussicht stehenden demnächstigen Fürstlichen Verhandlungen bat, die vorerwähnte Vorstellung einstweilen auf sich beruhen zu lassen, so beschloß die Versammlung im Vorfolge der von dem betreffenden Ausschusse erstatteten Anzeige über diese Sachlage, der erfolgedachten Vorstellung des standesherrlichen Vertreters vorerst keine weitere Folge zu geben die k. württembergische Regierung aber hiervon in Kenntniß zu setzen. Der k. Gesandte beliebt hierauf Letzterer gutsfindende Erklärung vor. (Den in Betreff der polstein-lauenburg'schen Verfassungsangelegenheit gefaßten Beschluß haben wir seinem Inhalt nach bereits mitgetheilt.)

*) Wir bemerken, daß dieser Bericht und stenographirt zufam und unmittelbar in dieser Form zum Satz übergeben wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Mai. Bayerische 3½ proc. — 99½. 4 proc. Obl. — P. — G. 4 proc. Grundrent.-Obl. 93½. P. 97½. G. 4½ proc. — — P. — G. Bay. Bank. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 790 P. 790 G. Bayer. Ludwigsbahn 89½ P. 89½ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mobil. 234 P. — — G. National-Anl. 79½ P. — — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zach. Ludwig Schlichten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3081. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag mehrerer Hypothekens-Gläubiger werden nachgenannte Grundbesitzungen des Peter Liß zu Strahlenfels:

	Tgw.	Dez.	
Pl.-Nr.			
1) 1555	0	08	Gebäude, Wohnhaus mit Stall, Backofen u. Hofraum,
2) 1556a	0	07	Stadel,
3) 1556b	0	56	Garten, Gras- und Baumgarten,
4) 1600a	2	16	Acker, Weihrencker,
5) 1617b	1	00	„ Gschirrnacker,
6) 1669	1	13	„ Hirschgrundleithen,
7) 1682a	2	91	„ Vogelschlag,
8) 1683a	0	70	„ „
9) 1786	0	82	„ Kessel,
10) 1795a	0	34	„ Geisleithen,
11) 1709⅛n	0	11	„ Gundershof,
12) 1617a	2	65	Waldung, Leithen,
13) 1692b	0	21	„ Vogelschlag,
14) 1693b	0	22	„ „
15) 1785	0	79	„ Kessel,
16) 1795b	0	35	„ Geisleithe,
17) 1786	2	85	„ „ „
18) 1600b	0	13	Ordnung am Weihrencker,
19) 1668	—	50	Wiese, Hirschgrundbreitwiesen,
20) 1709⅛b	0	17	Gunderhof,

Forstrechts-Entschädigungs-Antheile.

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
21) 1704⅛b	2	69	Waldung, Hochschlag,
22) 1704½	2	24	„ Gunderhof,
23) Gemeinderecht in einem ganzen Rutzantheile.			

Waldgrund-Grundstücke.

Pl.-Nr.	Tgw.	Dez.	
24) 1583	0	47	Acker, Bettelmann,
25) 1626	2	63	„ Loh,
26) 1686	0	41	„ Unteracker,
27) 1712	1	21	„ Geisleithe,
28) 1709	1	18	„ Gunderhof,
29) 1594	0	39	Waldung, Gaisleberg,
30) 1667	0	46	„ Hilverleithen,
31) 1671a	1	75	Hirschgrundacker,
32) 1671b	0	23	Waldung, Hirschgrunde,

zusammen geschätzt auf 2502 fl. 30 kr., am

Montag den 21. Juni 1858,

Vormittags 9 Uhr.

im Wirthshause zu Strahlenfels öffentlich meistbietend versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

1) die genauere Beschreibung der Versteigerungsobjekte, das Schätzungsprotokoll und Prospekten die zum Verkaufsstage in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden können,
2) daß der Einsteigg nach §. 64 des Hypothekengesetzes verbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, und
3) daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort im Strichsterine durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Gräfenberg den 8. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

Schamberger, k. Assessor.

Müller, Actr.

C.-R 4915.

3062. **Bekanntmachung.**

Nikolaus Bäumler von Hallstadt, geboren den 21. August 1796, hat sich im Jahre 1812 aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Es ergeht daher an Nikolaus Bäumler oder dessen Erben die Aufforderung, sich

binnen eines halben Jahres

zu melden und das in circa 250 fl. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur Ausfolgung gegen Kautionen überlassen würde.

Bamberg den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.

als Einzelnrichterramt der nichtstreitigen Rechtspflege.

Der königliche Landrichter:

v. Hempt

C.-R 4544. **Bauzer**, k. Assessor.

3098. **Bekanntmachung.**

Die Sigmund Bernard'schen Erben zu Obermannstadt, als Joseph Bernard, Georg Bernard und Georg Herbst behaupten im Besitze und Eigenthume der nachgenannten Grundbesitzungen zu sein, ohne sich über deren Erwerb durch gerichtliche Urkunden ausweisen zu können.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, die Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diese Grundbesitzungen zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche **binnen 6 Wochen** dahier geltend zu machen, widrigens mit den Objekten den gestellten Anträgen gemäß verfahren wird.

Obermannstadt den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht.

Rehhan, k. Landrichter.

C.-R.3490.

Forts. Nro.	Plan-Nro.	Benennung der Objekte.	Eigner-Gemeinde.
1	101	Wohnhaus mit Zugehör und Gemeinderecht	Obermannstadt
2	95	Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum	„
3	85b	Baum- und Grasgarten	„
4	358	Acker im Kreyerswasser	„
5	482	Schäfersacker in der Maiersfurth	„
6	484	der Schäfersacker	„
7	831	Acker im Weyer	„
8	856	Acker in der Steiger oder Thannhauserleithe	„
6	1235a	Waldung im Loch	„
10	1235b	Wiese insolvirt	„
11	264	der Steinleinsgarten	„
12	1223	Acker im Schiefharfen	„
13	406	Acker in der obern An	„
14	190	Schrune im Kirchenwege	„
15	608	Acker in der Scheibelsgaß	Breitenbach
16	419	Wiese im obern Weyher	„
17	1009	Waldung im Hönig	„
18	1721	die Obfenwiese	„
19	288	Acker in der Obfenwiese	„
20	1123*	Waldung der Rangen im Thal	„
21	1125*	Waldung begleichen	„
22	2674	Wiese im Rohmühr	Gaisfeldorf
23	2679	Wiese allda	„
24	2681	Wiese desgleichen	„
25	2700	Wiese im Rohmehr	„
26	1355	Wiese der hohe Rangen	„
27	2577	das Dorfschenlehen	„
28	1133	Holz im Hasenberg	Kissenbach
29	855	Acker im Weinberg im Duxbrun	„
30	634	Wiese am tiefen Grunden	„
31	638	Acker im tiefen Graben	„
32	201	Waldung in der Holzrauth	„
33	1012	Acker im Boden	Niedermirsberg

3078. **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines verloren gegangenen Sparkassabuches betr.

Nach Anzeige des Schreinermeisters Thomas Edelbacher zu Nürnberg vom 10. d. Mts. ist demselben ein Sparkassabuch der Spar- und Hilfskasse Eschenbach verloren gegangen

Dasselbe ist unterm 26. August 1848 sub Fol. 35 ausgestellt worden, und lautet auf den Genannten mit einer Einlage von 29 fl. 22 kr.

Es ergeht daher an den unbekannten Inhaber dieses Sparkassabuches der Auftrag, dasselbe

binnen 6 Wochen

beim hiesigen Gerichte zu produziren, widrigenfalls dasselbe für kraftlos erklärt wird.

Eschenbach den 8. Mai 1858.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Der königliche Landrichter:

Fischer.

C.-R.3294/2.

3106. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betr.

Michael Spies, lediger Häusler von Pfaffenhofen, und Magdalena Lemmaier, ledige Müllerstochter von dort, mit ihrem außerehelichen Kinde Maria Anna wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hiervon anzumelden.

Kastl den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 4604 II. **Bamann.**

3069. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Rauch betr.

Nachdem von Seite des verstorbenen Johann Nepomuck Rauch, zweibändiger Bruder des um 3. Juni 1857 verstorbenen Weinwirthes Aloi Rauch von Haag oder seiner ehelichen Descendenz innerhalb des hiefür nach Ediktalitation vom 8. November 1857 vorgelegen Termines von 3 Monaten gegen das von dem Verstorbenen am 16. April 1856 errichtete Testament eine Einwendung nicht vorgebracht wurde, so wurde nach Beschluß vom 1. Mai 1858 der Testamentserbe Georg Käser von Haag in den Nießlaß eingewiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haag den 2. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haag.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 3681/1. **v. Rüdt.**

3116. **Bekanntmachung.**

Der ledige Ostenwenerseln David Gegner von Oberlaimbach beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche und Forderungen sind

binnen 14 Tagen

gegen denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Marktbibart den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Plager

C.-R.6204. c. Dnumenlang.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Anfuhrungen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 126.

Donnerstag. 27. Mai 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den dasigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an sämmtliche Postämter.

Poststen abgegeben. Für Deutschland, England, Frankreich, die Niederlande, Belgien, Schweden, die Schweiz und Italien übernimmt nach bei der K. K. Austrian Post-Office, Wien, gelegen Nro. 23 im Stadtbezirk, am Graben Ecke der Seilerstatt Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher. (Schluß.) — Ein Königsbesuch zu Cettinje. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Beethoven's Fidelio. (Leonore — Frau Dustmann-Meyer.)

aö **München**, 22. Mai. Unsere Oper gilt mit Recht für ein Kunstinstitut ersten Ranges. Und doch muß es bei uns von dem zufälligen Verhältniß eines Gastspiels abhängen, ob wir eine der tiefsten und ergreifendsten Werke aus dem ganzen Gebiete der musikalischen Literatur zu hören bekommen, oder nicht! Von der Eitelkeit und Rücksichtslosigkeit der auf die lahmen Krücken äußerer Mittel gestützten und verschenerten Mobedinge der Beethoven'schen Schöpfung gegenüber gänzlich zu geschweigen, — was liegt uns selbst an Dutzenden wortvoller Opern in zweiter und dritter Linie, wenn man uns die herzerquickenden Weisen der besämmerten und sehnsüchtigen Gattenliebe Leonorens nicht bieten kann! Oder wo erhalten wir Ersatz für die rührenden Töne der Resignation und des schuldlosen Gemißhandelt einer Florestan! Wo hebt sich mächtig die Gruft, und wo fassen, fürchten und beben wir so in der tiefsten Seele mit, wie in dem einzigen Chore der Gefangenen, und was reicht hinan an die Preis- und Jubelklänge und an das unendliche Strömen und Wogen der Freude und des Entzückens in der wunderbaren Schlußhymne der Oper? Es erscheint fürwahr als eine heilsame Ironie auf unsere Theaterzustände, daß man sich an so manchen Bühne mit fieberhafter Hast um jede nichtssagende Novität bewirbt, während man bei den kurrentesten Gagen und Honorarien der Primadonnen und „Heldentenore“ dem Zeit und Geld aufwendenden Publikum das geliebte, theurste und unersetzliche Werk des Beethovenschen Riesengeistes vorenthalten muß.

Eine eingehende Besprechung der unmittelbar so riesgewaltig und mächtig wirkenden und zündenden Oper möchten Ihre Leser mit Recht für unnöthig und ungeeignet halten. Dagegen dürften wohl einige Bemerkungen über die Ouvertüren zu Fidelio nicht unwillkommen sein, und können sich vielleicht bei Wiederholungen des hohen Werkes, bis zu welchen man hoffentlich nicht wieder mehrere Sommer wird gehen müssen, einigermaßen nützlich erweisen. Bekanntlich hat der große Tondichter vier Ouvertüren zu seinem Fidelio geschrieben, die nach Inhalt und Form sehr von einander abweichen. Die bei den Aufführungen gewöhnlichste und bekannteste ist jene aus E. Gestern hörten wir, in Abweichung von der Regel, die aus C.*) Der wesentliche Unterschied der beiden Tonwerke kennzeichnet sich in der Hauptsache darin, daß das letztere eine dramatische Absicht und Anlage, d. i. einen bestimmteren Ausdruck der Ideen ausstrebt und entfaltet, während sich erstere nach Art der ältermusikalischen Instrumentalwerke, und im Rahmen der sogenannten classischen Ouverturen, in allgemeineren Ideen bewegt. Mit anderen Worten und näher: Die Ouvertüre in E begnügt sich, wie die überwiegende Mehrzahl der Werke dieses Namens bei dem oben berührten logischen Aufbau eines organisch gegliederten Tonstücks mit einem Inhalt, der lediglich in seinen Grundstimmungen dem Gesammtcharakter der Oper zu entsprechen sucht. Die dramatische Ouvertüre in C hingegen sucht einzelne und besondere Momente aus der ihr folgenden Oper vorauszunehmen und dieselben mit ihren lediglich instrumentalen Mitteln bis zu möglichst hoher Klarheit und Bestimmtheit nzuordnen, zu zeichnen und festzustellen. Eben in diesem Zusammenhange enthält die Ouverture viele Elemente, die in der Oper wiederkehren, in dieser aber nach neuen natürlichen Gesetzen der Vocalmusik eine andere Behandlung und Entfaltung erfahren, als dort in dem Instrumentalwerke. Und hiermit gelangen wir zu dem Kern- und Angelpuncte des vorliegenden Falles, und zugleich zu dem einer durch die impotenten Producte falscher Propheten forcirten Ungeschlage. Die Möglichkeit einer eigentlich dramatischen Ouvertüre schrieben an dem eigensten Wesen der Musik, wornach diese bestimmte Momente zwar ordnen, aber niemals zu einer objectiven Klarheit und Bestimmtheit erheben kann. Den drängenden, stürmenden und tragischen Gesang der Leonore in der Arie und E „Ach folg dem innern Triebe“ ꝛc. verstehen wir mit Hilfe des Textes auch in seinem dramatischen Charakter gar wohl. Würde das Moment desselben aber in die Ouverture aufgenommen, so wäre es dort seines Vorwurfs entkleidet und nähme für den Zuhörer lediglich den Charakter einer allgemeineren Musik an, die auch etwas anderes bedeuten, also ihre dramatische Absicht verfehlen könnte und mit Wahrscheinlichkeit verfehlen würde. Daher nun auch das ungeheure und in den ganzen Bereich der Musikliteratur seltsame Ringen des gewaltigen Titanen in allen seinen betreffenden Werken (nennte Symphonie, Messe in D ꝛc.). So wie er in Rücksicht auf Bestimmtheit des Ausdrucks seiner Ideen niemals eine letzte und absolute Befriedigung seiner selbst erreichen konnte, tritt er mehr und mehr in kühnen und mächtigen Umrissen hervor, und klimpft, als wäre er einem höheren Geschicke enstammt, mit jenen wuchtreichen Harmonien, stürmenden Accenten und Rhythmen und jenen gigantischen Tonmassen, die uns öfter zu sprachlosem Erstaunen führen. Es begreift sich nun leicht, daß die betreffenden Werke an Faßlichkeit, und nicht minder an Wohlgestalt und organischer Einheit verlieren mußten, und ebenso erklärt sich, wie von selbst, die außerordentliche Länge derselben. Auch kann die notorische Thatsache keineswegs befremden, daß der Satz in der Regel nur von einzelnen Stellen heraustiger Tondichungen, nicht aber von dem Gesammtwerke erreicht werden kann, während auch der Geübtere und Gehörte die acht ersten Symphonien der nennten, die Ouvertüre in E jener in C entschieden vorziehe, falls es sich bei ihm nur um einen rein musikalischen Genuß handeln soll. Die Kraftgenies glauben aber hier ihren Vortheil abgrifen zu haben. Sie glauben, daß man unter die Tiefe und schwere Faßbarkeit und Ueberschwänglichkeit eines Beethovenschen Werkes Schaut und Gestalt eines musikalischen Nonsens verbergen und verstecken könne. Aber ein Kind kann die Plumpheit und Keckheit ihrer politik principii merken. Kont ist hier schwer zu verstehen. Ein Gallimathias ist auch schwer, oder vielmehr als etwas Verunsittiges gar nicht zu verstehen. Es fällt auch Niemanden ein hier und dort den gleichen Grund eines Ignorirens Verständnisses zu finden. Die Kraftgenies aber machen den Riesengeist zu einer „Kurzatdemsinge musikalischen Unsinns!“ (Schluß folgt.)

Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher.

(Schluß.)

In der Folgezeit sind die Stiftungen in der Pfalz und die Gründung der hohen Schule zu Heidelberg von hervorragender Bedeutung. Unter Ludwig des Bayern Nachkommen ist besonders Ludwig der Gebartete von Ingolstadt auszgezeichnet. „Im Jahre 1425 legte er den Grundstein zur Frauenkirche daselbst, begabte sie mit kostbaren Heiligthümern und vielen Gütern. In derselben ernahrte er sein Begräbniß, befahl, daß man ihm nach seinem Absterben, wo er auch immer sterben möge, dahinbringen solle. In seinem Grabe stiftete er ewig brennende Lampen, sechs Mäßre mit sechs ewigen Messen und eben so viel Kaplanen, deren jeder einen Schüler haben solle, der im Chor singe und bei dem Altar diene und die Schule besuche. Dann gab der Herzog reichliches Gut. Auch bestellte er 16 Pfalleristen, welche Tag um Tag abwechselnd je vier und vier den Psalter singen sollten, und einen Organisten, daß er bei etlichen Aemtern die Orgel spiele. Jeder der Kaplane sollte alltäglich während der hl. Messe nach dem Evangelium sich gegen das Volk wenden und bitten für den Kaiser Ludwig, für den König Karl von Frankreich und dessen Gemahlin Elisabeth — bei Herzogs Schwester, — für den Herzog Stephan und dessen Gemahlin und für des Stifters Frauen und Freunde und für alle gläubige Seelen, daß sich ihrer der allmächtige Gott erbarme und sie einführe in die ewige Freude; und sie, — die Stifter — Vater und Sohn — nicht ohne das heilige Abendmahl und dieser Welt scheiden, daß ihnen Gott der hl. Geist seine Liebe mittheilen und geben wolle, um ihre Unterthanen gut zu regieren und dadurch das ewige Leben zu verdienen. Im Jahre 1434 erbaute der Herzog ein Pfründnerhaus in Ingolstadt und machte darein eine Stiftung für fünfzehn arme Personen, bestehn Männer und zwei Frauen, zum Heil und Trost seiner Seele insbesondere wegen seinen Missethaten und Sünden, die er vormals verübt hätte, und wenn er etwa in Zukunft noch sündigte und unrecht thäte, damit er durch diese Stiftung Vergebung seiner Sünden erlangen möchte. Jede dieser fünfzehn Personen war einem besonderen Heiligen geweihet; die Männer mußten sich den Bart wachsen lassen; nur um den Mund durften sie ihn abschneiden, zu Ehren des hl. Johannes des

*) Wurde auch in der letzten Saison in einem der Abonnementconcerte der Mitglieder der musikalischen Akademie aufgeführt.

Digitized by Google

Klosters. Keine verheirathete, kranke oder mit gebrechlichen Gebrechen behaftete oder mit Schulden belastete Personen dürfen aufgenommen oder behalten werden. Jeder musste bei der Aufnahme zeigen, dass er das Vater unser sammt dem Ave Maria und dem Glauben zu sagen wisse, oder er musste es binnen drei Monaten lernen; jeder Aufgenommene sollte tagtäglich zweihundert und sechs Vater unser sammt dem Ave sprechen und den sechs Messen beiwohnen, insonderheit den Jahres beichten und eben so oft zum Tische des Herrn gehen. Am Jahrestage des Stifters und an hochfreilichen Tagen (hohen Kirchenfesten) sollen die Pfründner bei dem Grabe desselben stehen in einem schwarzen Rock mit einer bis auf das Gesicht bedeckenden schwarzen Kappe, eine brennende Kerze in der Hand, mit dem gemalten Bilde des Heiligen, dem der Pfründner geeignet ist, und dem Wappenschild von Bayern. Alle Sonntage sollte man ihnen das Evangelium auslegen, die in der Woche fallenden heiligen Tage verkünden, die offene Beicht vorsprechen und sie ermahnen, zu bitten für die Lebendigen und Todten, insbesondere für das Heil des Stifters, dass ihm Gott vergebe alle Sünden, ein christliches Leben und einst die Freude in der Ewigkeit verleihe. Sie sollten auch in dem gemeinsamen Schlafsaale liegen, nur die Kranken abgesondert; sollten sich gegen einander bescheidet halten u. s. w. Dazu sagte der Herzog noch viele Gutthaten an anderweitige Kirchen und Kapellen — aber das wenigste wurde davon vollzogen.

Ludwig der Reiche gründete die Universität Ingolstadt und bedachte sie in edelster Weise, sein Sohn Georg der Reiche hob ihn benannte Collegium. Ebenso gründete die Münchener Linie eine Anzahl milder Stiften, und hinterließ gedruckte Urkunden, wie z. B. die Münchener Frauenkirche einer der prachtvollsten Belege. Die Stiftungen in der Pfalz erblühten unter Friedrich dem Siegreichen namhafte Vermehrung; hier erscheint unter anderen auch die Gemahlin des Kurfürsten Philipp, Margaretha (eine Tochter des Herzogs Ludwig von Bayern Landshut) mit ganz eigenthümlichen Stiftungen: Sie stiftete in das Predigerkloster zu Heidelberg mehrere Messen und wollte, dass die Priester nach dem Evangelium sich an das Volk wende, dass sie vereint seien für ihren Gemahl, ihre Voreltern und Verwandten ꝛc. In ihrem Testament erklärte sie insbesondere: „Wird ein Zug gegen die Ungläubigen unternommen, so soll man in unserem Namen Einen besolden, daß er für uns streite. Wir bitten ferner, daß man öffentlich von der Kanzel verkünde, wenn wir Jemanden exzitent hätten, das uns nicht lieb ist, so bitten wir, daß uns um Gottes willen verzeihen." Das ist Ton wahrlich überaus rührender Demuth.

Als im 14. und 15. Jahrhunderte die Klöster mehr oder minder ihre Aufgabe vergaßen und einem zügellosen Leben verfielen, so waren es die bayerischen Herzoge, welche auf ihre Reinigung drangen; sie waren nicht der Ansicht: die Klöster sind auszurotten, also muß man sie aufheben, was dazumal die Fürsten gerne thaten und sie dieser einzogen, — sondern sie waren ebenfalls der Ansicht, weil die Klöster ausgeartet sind, muß man den ursprünglichen Geist in ihnen wieder wecken, sie auf die ursprüngliche Bestimmung zurückführen. (S. 77.)

Um die Erhaltung und Verbesserung der Klosterzucht in München machte sich vorzüglich der Abt Conrad (Meinschmalz) von Tegernsee verdient*), ein Mann, der sich durch seine Erfahrung, einen besonderen Unterscheidungsgeist, seinen Lehrsinn, Wandel und einen vorzüglich guten Ruf, den Herzogs Vertrauen gewonnen hatte. Dieser erhielt im Jahre 1448 von Herzog Albert IV. den Auftrag, in den Klöstern zu München eine allgemeine Untersuchung vorzunehmen, und wirklich hatten sich so auffallende Unsittlichkeit und offenbare Mängel und Unordnungen entdeckt, daß der Herzog sie nöthig fand, sehr große Abänderungen mit einigen zu treffen, wenngleich die Minorit- und zum ältern Kloster gänzlich verbieten und in dasselbe Mönche aus dem Franciskanerorden aufgenommen wurden. Als die Untersuchung mit dem Augustinerkloster begann, liefen alle Mönche desselben selbst davon, so daß in drei Tagen kein einziger mehr im Kloster zu finden war. Im Jacobskloster aus dem Anger befanden sich Nonnen der dritten Regel und des Pönitenz Hauses; diese hatten bereits ziemlich schon den Vorfang, in der Stadt zu rennen, hätte sich nicht der Bischof von Freising sehr zubringlich für sie bei dem Herzog verwendet und für sie Besserung versprochen, die sie ihm theuer gelobten.

So war denn vor der Reformation schon Vieles geschehen für die Reinigung und Wiedererstellung der Zucht, ein Umstand, der früher für Bayern von großer Bedeutung wurde. Später wurden zwei neue Orden eingeführt, die Kapuziner und Jesuiten, welch letztere den weitesten Wirkungskreis eröffneten, namentlich durch ihre Schulen, die unter Albrecht V. und Wilhelm V. emporblühten und von dem Verfasser mit vorurtheilsfreier Anerkenntniß in vollem Maße anerkannt werden.

Ein auffallend regen Leben begann nie den schweren Kriegsstürmen des 17. Jahrhunderts. Sie zwei hervorragende Kurfürsten Maximilian I. viele und große Stiftungen (das Jahrhundert), ebenso Ferdinand Maria und seine Gemahlin Adelheide von Savoyen (St. Cajetan), desgleichen der ritterliche Max Emanuel; dazu gehören die frommen Vermächtnisse der geistlichen Fürsten aus dem Wittelsbachischen Hause in den Bisthümern zu Köln, Münster, Breslau u. s. w.

Hr. Stitl verfolgt mit aufmunterkamem Fleiße dieses interessante, reichbebaute Gebiet bis in die neuere Zeit. Wir schließen unseren schon über Erwarten weiter ausgedehnten Bericht über dieses höchst interessante und lehrreiche Buch, das keiner pomphaften Empfehlung bedarf. Wir freuen uns, daß der Verfasser sein bereits früher in diesen Blättern (vgl. Beil. 70 vom 23. März 1838) gegebenes Versprechen in so schöner, umfassender Weise realisirt hat. Es ist ein laut mahnendes Denkmal vergangener Zeiten, von der großartigen Anspornungsfähigkeit und dem liebevollen Sinne unserer Fürsten, die Alles thaten „zur Erweisung der schuldigen Dankbarkeit gegen Gott, zum Heil und Trost der Seelen und zum Ruhen alles Ständigen."

*) Der hier entschuldigte viele kleine Abschweifung von dem vorliegenden Gebiet, sie rechtfertigt sich durch das allgemeine Interesse, das wir gerade jetzt bei dem bevorstehenden Jubiläum für alle Nachrichten aus älterer Zeit in doppeltem Grade hegen. D. Ü.

Ein Königsbesuch zu Cettinje.

Der König Friedrich August von Sachsen war das einzige gekrönte Haupt, soviel man weiß, das je den Boden der Schwarzen Berge betreten. Es sind seitdem zwanzig Jahre verflossen. Herr im Lande war ein geistlicher Oberhirt (Wladika), der Obsitm des jetzigen Fürsten. Wie theilen (nach dem Oesterr. Cff.) aus der über die königliche Reise veröffentlichten Schrift (vom Jahre 1842) einiges als sehr weiter zeigenswäh in folgendem mit:

. . . Zu Cattaro begab sich der hohe Reisende nach dem Bazar der Montenegriner auf einen kleinen Platz außerhalb der Stadt, wo dreimal, Dienstage, Donnerstag und Sonnabends, Markt gehalten wird. Männer und Weiber bringen dahin ihre Verkaufsartikel: Brennholz, Eier, Schinken, Speck, Schweinefett, Essigdain (gesalzenen und geräucherten Hammelfleisch, Ziegen- und Schafkäsen (geschickt), Kanni, kleine Wein und Geflügel, Fischt, Honig, Wachs, Forellen und andere Fische, Erdäpfel, Bätter der Seedano (Zerüdenbaum, Rhus cotinus) für die Gerber, Felle, Wolle, Käse ꝛc. Der Bazar befand sich hinlänglich versehen; wenn man die Frauen anredete, zeigten sie ein unerwartet freies und ungezwungenes Benehmen. Den Weibern ist zum Zeichen der Stadt ohne Einschränkung, den Männern nur in gemisser Zahl, und nachdem sie die Waffen für dem Bazar niedergelegt haben, gestattet.

Die Stadtbehörde von Cattaro benachrichtigte von des Königs Ankunftsendet den Wladika. Dieß war damals der Obeim des jetzigen Fürsten; der trug, die die höchste geistliche und weltliche Würde in sich vereinigte, wahrend der Pfeife zur weltlichen Macht ist. Peter II. (vorher Stadio (Wladika) Petrovic Njegos, geboren 1812, Wladika 1830, † 1851. Der Wladika erwiederte, er werde sich am andern Tage an einem bestimmten Grenzpuncte einfinden. Der König begab sich am 31. Mai 8 Uhr zu Pferde, begleitet von seinem grossherzlichen Gefolge von mehreren österreichischen Offizieren und einer Escorte von 50 Cattarsern unter ihrem eigenen Anführer. Der Weg ging bergauf und bergab durch Buschwerk. Er dauerte gar nicht lange, so ward eine Salve von Flintenschüssen über den Häuptern des Zugs auf den Felsen abgefeuert, die momentan alles unwohlte. Es war der Wladika, der den König von einem Felsen herab begrüßte; seine kolossale Gestalt und majestätisches Ansehen traten noch mehr hervor, durch das lange schwarze Gewand; so ragte er über viele der Seinen hervor, von denen man bloß die Köpfe sah, da die Körper durch vorspringende Felsstücke gedeckt waren.

Beim Wladika angekommen, stieg der König ab; der Wladika bewillkommnte und erfuchte ihn, sich niederzusetzen und auszuruhen, wobei er auf einen in Form eines großen Sessels ausgehauenen Stein wies, den die Strahe, ein Schaaf, bedeckte, wie ihn die Montenegriner, Männer und Frauen, über die Schultern tragen. Statt er gegen Kälte dienen, so wird er um Hals und Schultern geschlungen (wie die schottischen Plaids, und wie sie jetzt, recht zur Verwechslichung, auch von unsern Berg- in die Flachsgegenden gewandert sind.) Der Stoff ist grab, von ungewollter wird nachgiebiger etwas Wolle, zuweilen mit dunkleren Streifen durchwebt, und an beiden Enden mit frei ausdauernden Fäden garnirt. Zu den Füßen der Bleifenden sind ein Quell reinsten Wassers, und dem Felsen über ihnen hervorspringend und nebst mitgenommenen Orangen bei der Hitze eine willkommene Erquickung.

Der Wladika ließ den König durch einen sprachkundigen österreichischen Offizier bitten, seine Residenz Cettinje und einen Besuche zu beehren; es wäre sonst, als ginge man auch Rom, und sähe den Papst nicht. Der König nahm die Einladung an, und setzte nach kurzer Pause die Reise fort.

Die den Wladika begleitenden Montenegriner waren von mittlerer Statur, mager, robust, von kräftigem Muskelbau, schnell und behend, mit lebhaften, stolzen Blicken, gebräunt von der Sonne; alle trugen Schnurbärte, eine rothe Mütze, ein weißes, rothumbundenes Ueberkleid, in der Mitte von einem Gürtel gehalten (in dem ein paar Pistolen und ein Handschar stacken), lange, bis zum Knöchel reichende Beinkleider von demselben Stoff, als Fußbekleidung Opanken (eine Art Sandalen); der Kopf war rasirt und nach rückwärts Silze nur am Hinterhaupt ein Haarzopf gelassen; über die Schulter trugen sie die Strusa und Flinte.

Der Wladika hatte für den König ein sehr frommes und an die Gegend passende gemähmtes türkisches Pferd mitgebracht; er selbst ritt ein feuriges Roß und zeigte sich als schulgerechter und sicherer Reiter. Der Weg war sehr beschwerlich, oft über Felsstücke hinweg, sie mußte abgeritten werden. Die Pferde setzten bedächtig den Fuß und sondirten die Sicherheit: glitten sie mit dem Vorderfuß aus, so blieben sie mit dem hinter stehen, bis sie einen sichren Punct gefunden: und dieß oft neben bedenklig schaudererregenden Abgründen. Die Natur ist großartig, bei ihrem Ernste bot sie eine reine balsamische Luft, heiteren Himmel, milder Temperatur. Der Abfall der Blätter erzeugt auf den Felsen oft kleine grüne Oasen.

Auf einem solchen gelegenen Plateau, zur Seite eines Buchengehölzes, wo noch Schneefreiten lag, und mit einem freien Blick über die Hälfte

Digitized by Google

des Geschichtkreises, ward bald gemacht und abgeliefert. Man gewahrte nun eine kleine, kaum mannshohe Hütte von übereinander gelegten Stämmen, ohne Mörtel und mit Baumzweigen zur Bedachung. Der König und sein botanischer Begleiter freuten sich, Arum orientale zu finden, was den Wladika überraschte: die Pflanze kommt häufig vor und ihre knolligen Wurzeln, in Wasser gekocht, wurden von den Montenegrinern wie Kartoffeln gegessen. Der Wladika sprach oft in seiner slavischen Nationalsprache, dann ganz gut in französischer, und er mußte sich öfter Zeit trieb. Auf der Hütte ging ein Mann auf einem Stück ungehobelter Tafel einen ganzen gebratenen Hammel heraus, von dem blos Eingeweide und Fell weggenommen waren; die Tafel ward auf die Erde niedergelegt und der sie herbeigetragen, zerlegte, die Aermel aufgestreift und hinaus, mit bächster Geschicklichkeit und Schnelligkeit das Thier in Stücken, wobei er die Winkel im Rückgrat genau wie der beste Anatom traf. Dann umlegte er die möglichst schaubar arrangirten Stücke mit großen Schnitten Brod und der Wladika lud den König ein, zuzulangen, und begann selbst das Geschäft stehenden Fußes. Der Braten und diese alles trefflich: das Hammelfleisch durch die Gebirgsweide an sich schmackhaft, wurde es noch mehr durch die herrliche schwere Luft, die ganz Verdauung, den Reiz der Uebrigthätigkeit. Dann ward frischer Käse, gute Milch und das herrliche Gebirgswasser, so wie Wein von den nahen Bergen gereicht und nach der Quackung die Pfeife vorgesetzt. Illuminationsschüsse unterbrachen die Ruhe der Natur; in gewissen Entfernungen hat der Wladika für Erfrischungen zu Wasser, Wein, Milch gesorgt, welche die Bewohner auf ihren kleinen Hütten herbeibrachten.

Die Zeit, durch Botanisiren unterbrochen, verstrich bis zum Abend. Immermehr zeigten sich Einwohner, wie Rehe auf den Felsen lieuternd, aus einem Seitenweg hervorstrennend, oder auf dem Hauptwege wartend, und begrüßten den Zug mit Flintenschüssen. Das Gefolge brannte sich gleich eifrig in dieser Sprache, als im Gesange von Nationaltiedern. Endlich verbanden das Geläute einer kleinen Kirche, etwa 20 Schritt freistehenden das Meidspiel. Der letzte Theil des Wegs war noch recht beschwerlich. Erst Abends 8 Uhr erfolgte die Ankunft unter dem Donner von Kanonen und dem Knalle tausender von Flintenschüssen, welchen das Echo in diesen sich auftürmenden Felsen und Bergen dröhnend wiederhallte, und so auf eigenthümliche Weise die erhabene Ruhe melancholischer Einsamkeit störte. Aber freilich diese Berge hatten noch nie einen König gesehen und begrüßt. Als die Reihenden abgestiegen, entließen die Begleiter die Pferde auf die Weide, ohne sich weiter um sie zu bekümmern. (Schluß f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

• Zu **Würzburg** hat sich in jüngster Zeit dort gegründete „deutsche Verein zur Unterstützung der Künstler in Nothleidenden Künstlern" zur Förderung des Vereinszweckes die Herausgabe eines „literarischen Albums" veranstaltet, welches demnächst erscheinen wird und Beiträge von gegen achtzig Schriftstellern enthält.

Von dem ausgezeichneten Werke von Louis Figuier: Exposition et Histoire des Principales découvertes scientifiques modernes ist die fünfte Auflage erschienen. Der Verfasser giebt in vier Bänden eine auf historischer Darstellung beruhende Auseinandersetzung und Erklärung der neuesten wissenschaftlichen Erfindungen. Der erste Band behandelt die Dampfmaschine in ihrer Anwendung auf Schiffahrt und Eisenbahnen, der zweite beschäftigt sich mit der elektrischen Maschine und deren praktischem Gebrauche in allen Zweigen der auf Elektricität beruhenden Erfindungen mit Ausnahme der Telegraphie und der Galvanoplastik, welche nebst der Photographie den chemischen Vergoldung, dem Schießpulver und dem Schießbaumwollschießpulver Gegenstand des dritten Bandes sein werden. Der vierte Band behält sich mit den Aerostaten, mit der Gasbeleuchtung und mit einer interessanten Geschichte der Entdeckung des Planeten Le Verrier.

Die Ausgrabungen, welche Hr. Mariette in Aegypten in der Nähe von Sais leiten, haben bereits sehr glänzende Resultate geliefert; 30 Kisten liegen schon in Alexandrien zur Einschiffung nach Paris bereit. Unter den aufgefundenen Gegenständen befinden sich auch ein Sarkophag von polirtem braunem Granit aus der Zeit des Pyramidenbaues Cheop's, von 9½ Fuß Länge und mit vortrefflich erhaltenen Hieroglyphen bedeckt; ferner ein Dolch mit goldenem Griff, eine goldene Schachtel mit Hieroglyphen, und zwei auf dem Bauche liegende goldene Löwen. Diese letzteren Gegenstände wurden in Theben auf der Mumie eines unbekannten Königs gefunden; einige Bronzestatuen und Basreliefs der Altesten Dynastien, kurz im Ganzen 1500 Gegenstände, deren Werth auf 200,000 Fr. geschätzt wird. Auf Befehl des Vicekönigs soll in Alexandrien ein Museum gebaut werden, zu dessen Director Hr. Mariette ernannt worden ist.

Neueste Posten.

Turin, 23. Mai. Die „Ragione" kündigt an, daß sie eingetretener unvorhergesehener Schwierigkeiten wegen für einige Zeit zu erscheinen aufhören wird. (Oest. C.)

Genua, 23. Mai. Der Gerant der „Italia del popolo" ist wegen eines Artikels über die Discussionen im Parlamente neuerlich vor Gericht gezogen worden. (Oest. C.)

Paris, 25. Mai. Morgen wird die zweite Conferenz-Sitzung stattfinden. Die Angelegenheit wegen Montenegro's soll zu Konstantinopel zwischen den fünf Mächten und der Türkei geregelt werden. Der Zustand Hrn. v. Prune's hat sich verschlimmert. Man mußte darauf verzichten ihn nach Paris zu bringen.

London, 24. Mai. Die sterblichen Ueberreste der Herzogin von Orleans wurden vorgestern in derselben katholischen Capelle in Weybridge (Surrey) beigesetzt, wo die Gebeine des Königs Louis Philippe und der Herzogin von Nemours ruhen. Sehr viele hochgeborene Franzosen, Staatsmänner und Militärs, haben die traurervolle Veranstaltung benützt um nach England herüberzukommen und der gesammten Königsfamilie ihre Achtung zu bezeugen. Bald nach 9 Uhr Morgens versammelten sich die Mitglieder der exkönigtichen Familie in der Wohnung der verstorbenen Herzogin in Richmond, und um 10 Uhr kamen die andern Theilnehmer an der Leichenfeier an. Ein Gemach des Hauses war zur chapelle ardente hergerichtet, schwarz behangen und mit hohen Wachskerzen beleuchtet. Auf einer Erhöhung stand der Sarg, bedeckt mit einem sammtenen Grabtuch, auf welchem die Wappen des Hauses Orleans und von Mecklenburg prangten. In diesem Gemach wurden die ersten Todtengebete von dem hochw. Hrn. Schoell, dem Pastor an der lutherischen Kirche, verrichtet. Der Graf von Paris, der Herzog von Chartres, die meisten Familienmitglieder und viele der Diener und Dienerinnen der verstorbenen Herzogin wohnten dieser Feierlichkeit bei. Der Zug bewegte sich dann kurz nach 11 Uhr von der Wohnung (Paymer's Villa) über die Brücke, durch Twickenham direct nach Weybridge, unter dem Geläute der Kirchenglocken von Richmond und der Döfer, durch die der Zug ging. An der Spitze der Prozession schritten die „Gumman" (professionelle Leidtragende) einher, darauf folgte der Trauerwagen mit den vier hinreißenden Geistlichen, dann der von sechs Trauerpferden gezogene Leichenwagen mit der in drei Särgen eingeschlossenen Leiche. Der äußere Sarg war mit schwarzem Sammet und Silber verziert und hatte eine Platte mit der Inschrift: „Helene Louise Elisabeth, Princesse de Mecklenburg-Schwerin, Née à Ludwigslust le 24 Janvier, 1814, mariée à Ferdinand-Philippe Duc d'Orléans, Fils de Louis-Philippe Roi des Français, veuve le 13. Juillet, 1842. Morte à Richmond, Angleterre, le 18. Mai, 1858." Auf den Leichenwagen folgten 19 zweispännige Trauerkutschen mit der Gräfin de Montéquieu, der Baronesse de Stael, der Marquise de Beauveir und andern Leidtragenden. Von der großen Anzahl aufgezeichneter Persönlichkeiten, die dem Zuge folgten, nennen wir nur: Hr. Mole, Graf Appony, Baron Beunnow, Graf Lavradio, Baron de Cetto, der Marquis d'Ageliz, Baron Benuind, die Gesandten von Brasilien, Griechenland und Spanien, Hr. Guizot, Hr. Thiers, Hr. de Remusat, Graf Napoleon Duchatel, Graf Montalembert, Hr. Cassimir Perier, Graf v. Jarnac, Prinz Albert de Broglie, Graf d'Haussonville, Graf v. Segur, Marquis de Lafferrie, General Graf Dumas, Hr. Schoelcher, Hr. Delamarre, xc. xc. xc. Sir. F. Seymour, der Prinz-Gemahl kam in Weybridge von Osborne noch zur rechten Zeit an, um dem Leichenbegängniß beizuwohnen. Auch Prinz Eduard von Sachsen-Weimar war von London herzugeeilt. Es versteht sich, daß auch alle weiblichen Mitglieder der k. Familie Orleans, die in England wohnen, von verschiedenen Punkten angekommen waren, an ihrer Spitze die ehrwürdige Großherzogin Amélie. Die ländliche Berölkerung der Umgegend betheiligte sich massenhaft an der Trauerprozession und bezeugte den Leidtragenden auf jede erdenkliche Weise ihre Sympathien und Ehrfurcht. Um 1 Uhr erreichte die Cavalcade Weybridge, wo in dem zur Capelle gehörenden Garten die letzten Gebete über dem Sarg gesprochen wurden — wieder wie vorher von dem katholischen Geistlichen, dem hochw. Herrn Scoell und den andern katholischen Geistlichen. Um 2 Uhr war der Sarg in die Gruft gesenkt, und die außerordentlich große Anzahl von Leidtragenden trat in den verschiedensten Richtungen die Heimkehr an.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Mai. Bayerische 3½proc. — B. 95¾ G. 4proc. Obl. — B. — G. 4proc. Grunterent./Obl. 98¼ B. — G. 4½proc. — B. 101¼ G. 4proc. Loose — B. — G. Wechsel-Course — B. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ B. 95¼ G. Oesterr. Banf-Actien 1100 B. 1095 G. Credit-Mobil. — B. — G. National-Anl. — — B. — G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G.

Augsburg, 25. Mai. Amsterdam k. S. 38¾/4 B. 83¾ G.; 4proc. L. S. 83¾ B. — G.; Berlin k. S. — B. 105 G.; 4proc. k. S. 104¾ G.; Bremen k. S. — — B.; Frankfurt a. M. k. S. — B. 99¾ G., 2proc. L. S. — B. 99¾ G.; Genua k. S. 116¼ G.; Hamburg k. S. 73½ B. — G.; Leipzig k. S. — B. — G., 4proc. L. S. 104¾ B. Livorno k. S. 98½ B. — G.; London k. S. — B. 9,40¾ G. 2proc. L. S. — B. 9,40¾ G.; Lyon k. S. — B. 116¾ G.; Mailand k. S. 99¾ G. 4proc. L. S. — B. 99¾ G.; Marseille k. S. — B. 116¼ G.; Paris k. S. 117¼ B. — G.; Triest k. S. — B. 94¼ G.; Venedig k. S. 99¾ B. — G.; Wien k. S. 94¾ B. — G. 2proc. L. S. — — B. 94¼ G.; bayer. 3½proc. Oblig. — B. 95½ G.; 4 proc. 98¼ B. — G. 4½proc. 101¼ B. — G.; 4½proc. halbj. — B. 101¼ G. 4proc. vierte Emission — B. — G. 4proc neue 102¼ G.; Grunterents-Ablösungs-Obl. — B. 97½ G.; 4proc. Nat.-Anl. — B. — G. bayer. Landrente mit Div. k. Sch. — B. 730 G.; bayer. Ludwig-Nordbahn 101 B. 100¾ G., mit 20 Proc. Einz. 100 B.; Actien der ostl. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 B.; bito der Kammgarn-Spinnerei — B., bproc. Partialobligg. 101¼ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 B., zweite Emission 136 B. — G.; bproc. Partialobligg. 101¼ G.; Baumwoll-Leinspinnerei 114 B. — G., zweite Emission 114 B.; bproc. Partialobligg. 101¼ G.; mech. Weberei am Fichtelbach 140 G., Hanfdreher Weberei 113 B.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission 118 B., bproc. Partialobligg. 101¼ G.; mech. Baumwollspinnerei Bamberg 114 B.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 B.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 130 B.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlagen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3114. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Antualmeisbäuers Franz Leibert von Fürt betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird das zum Nachlasse des Antualmeisbauers und Hausbesitzers Franz Leibert von Fürt, p. G., gehörige Grundvermögen, bestehend aus dem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden Hs.-Nr. 64 in Fürt, Gmde. Oberaitersch, f. Lgs. Bogen, dann Garten zu 0,35 Dez., Aecker zu 2 Tagw. 67 Dez., Wiesen zu 1 Tagw. 95 Dez., Waldungen zu 1 Tagw. 96 Dezim., dann die jedoch nicht bedeutende Mobiliarschaft dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Zu diesem Verkaufe wird am Tagsatzfahrt auf

Donnerstag den 17. Juli 1858,
Nachmittags 2 – 4 Uhr,

in dem obengenannten Franz Leibertschen Hause zu Fürt anberaumt, und hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungsfähige durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag an den Meistbietenden von der Genehmigung der großjährigen Erbsinteressenten, dann der kuratelamtlichen Genehmigung bezüglich der minderjährigen abhängig gemacht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen und die auf dem Kaufsrechte haftenden Lasten werden am Strichstermine bekannt gegeben werden, und können bis dahin die Grundsteuerkatasteramtsakte, dann das Inventar bei unterfertigtem Gerichte jeden Montag, Mittwoch und Freitag eingesehen werden.

Vogen den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Vogen.
Der königliche Landrichter:
C.-R.2536/1. **Ehrlich.**

3113. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Neuhaus a/S. wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des Drechslers Wilhelm Blank dahier Pl.-Nr. 343 mit Stallung und Holzlager, im Taxe zu 1100 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Montag den 19. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause fest.

Die Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Kaufschilling binnen 2 Monaten nach ertheilem Zuschlage baar zu erlegen ist.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich das Verfahren bei dem Verkaufe nach §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und §. 64 der Hypothekengesetzes richtet und daß gerichtsunbekannte Käufer am Termine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Münnersdorf den 17. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R.3804. **Koch.**

3131. **Bekanntmachung.**

In Sache der Elisabetha Schneider von Jesserndorf gegen den ledigen Georg Heimann von da, Alimenten betr., wird dem zur Zeit unbekannt wo abwesenden Beklagten nach Antrag des Vormunds Daniel Schneider zu Jesserndorf die Auflage ertheilt, den pro 1857/58 verfallenen Alimentationsbeitrag zu 13 fl. zu bezahlen, oder

binnen 14 Tagen

rechtsbegründete Einwendungen hiegegen bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden. Absicht des Protokollar-Antrags liegt für den Beklagten zur Empfangnahme im der Kanzlei des unterfertigten Gerichts bereit.

Dabei wird demselben eröffnet, daß für die Folge alle weiteren Verfügungen in dieser Sache an's Gerichtsbrett affigirt, und hiedurch ihm als insinuirt erachtet werden.

Ebern den 14. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
d. l. s.
Mann, k. Assessor.
C.-R.4485. c. Einweg, Nvr.

3132. **Bekanntmachung.**

Georg Rether, Schäfer von Oberfurn, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger anher gestellt, um dieselben bezüglich ihrer Betheiligung zu einer Friedensverhandlung zu veranlassen, indem er sich wegen eingetretener Unglücksfälle dermalen zu befriedigen außer Stande sei.

Es wird daher zur Anmeldung von Forderungen gegen Georg Rether, sowie zur Erzielung eines Uebereinkommens wegen friedenweiser Zahlung der Gläubiger Tagsfahrt auf

Mittwoch den 9. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter Bezug auf Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 unter den Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bestimmend werden erachtet werden, und ceip. bei Einweisung der Gläubiger nicht werden berücksichtigt werden.

Mellrichstadt den 15. Mai 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-R.4326/1. **Seidenbusch.**

3103. **Ediktalladung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Ansbach vom 12. Mai 1858 wurde Martin Horn, lediger Dienstknecht von Obernzenn, kgl. Bgr. Leutershausen, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls im Zusammenhalte mit dem Verbrechen der unerlaubten Selbsthilfe, und zwar erstern verübt gegen Ende Juni v. Js. zum Schaden des Dienstknechts Ludwig zu Schiefbach, k. würtembergischen Oberamts Mergentheim, in die öffentliche Klage verwiesen, und die Einleitung einer Untersuchung gegen den Angeschuldigten verordnet.

Demgemäß wird Martin Horn hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

bei dem k. Bezirksgerichte dahier zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens und Vergehens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Ansbach den 12. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht Ansbach.
Der königliche Director:
Krauffold.
C.-R.2227/V. c. Schenk.

3073. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Johann Schmiedmaier, Bauersohn von Dreidorf, betr.

Johann Nep. Schmiedmaier, Ortmairsbauerssohn von Dreidorf, geboren am 6. Mai 1748 und seit seiner Jugendzeit vermißt, oder dessen allenfallige ehel. Descendenz wird hiermit aufgefordert, um so gewisser

binnen 9 Monaten

a die inner. zur Empfangnahme seines elterlichen, auf dem Ortmairsgute zu Dreidorf hypothekarisch verschriebenen Vermögens zu 82 fl. sich zu melden, als außerdem dersselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben ohne Kautionsleistung ausgeantwortet werden würde.

Eimbach den 17. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R.3245/II. v. Dietzenberg.

3136. **Bekanntmachung.**

Gesuch der ledigen Gebhard Zind von Riedhirsch um die Bewilligung zur Auswanderung nach Amerika betr.

Der ledige Taglöhner Gebhard Zind von Riedhirsch, der Gemeinde Heimendirsch, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Amte anzumelden, widrigenfalls sie keine Berücksichtigung finden.

Weiler den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
C.-R.4108. **Höft.**

3127. **Bekanntmachung.**

Todesverklärung des Johann Willebacher dort.

Johann Willebacher, Bauerssohn von Wagenhofen, ist seit mehr als 60 Jahren landesabwesend.

Derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, sich

binnerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zur Empfangnahme seines in 200 fl. bestehenden Vermögens unter Vorlage entsprechender Nachweise zu melden, widrigenfalls derselbe als todt erklärt und sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Zugleich werden auch Alle, welche aus fessl einem Grunde entweder Erbsansprüche oder sonstige Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb obiger Frist mit ihren Ansprüchen dahier aufzutreten, indem nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen den bekannt gewordenen Verwandten oder eventuell dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Freyberg den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
C.-R.3286/1. **Widder.**

3112. **Bekanntmachung.**

In Sache des k. Rentamts dahier gegen den abwesenden Burkard Röder von Theinfeld wegen Steuerrückstände wird im Exekutionswege das Grundvermögen des Beklagten, nämlich Wohnhaus mit Schener, Hofraum und mehrere Grundstücke, in Taxe zu 795 fl., durch eine Gerichtskommission am

Montag den 21. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Theinfeld öffentlich an den Meistbietenden versteigert hier, wobei sich der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 richtet.

Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Strichsbedingungen an der Tagsfahrt bekannt gegeben werden, und die gerichtliche Schätzung der Strichsobjekte dahier eingesehen werden kann.

Münnersdorf den 10. Mai 1858.

Königliches Landgericht Münnersdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-R.3824. **Koch.**

3105. **Bekanntmachung.**

Nachwanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Bauerssohn Joseph Moosburger von Türnbach will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kastl den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter:
C.-R.4762/II. **Bonnann.**

3054. **Edictale.**

Verlassenschaft des Martin Wanninger von Oberviehdorf betr.

Allenfallsige Ansprüchen an den Nachlaß des am 26. März l. Js. in Ungarwied, k. Bgr. Landau a. d. Isar, verstorbenen Mühlknechts Martin Wanninger, gebürtigen Bauernsohnes von Riedhof, k. G., sind

binnen 6 Wochen

um so gewisser hiermit anzubringen, als sonst auf später einkommende Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Eggling den 15. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R.4464/I. **v. Baur.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Zeichnungen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieser Blätter zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ erschient, um weit bequemer von den Posten, Buchhandlungen usw. Preis davon 2 fl. 24 kr. Halbjährig, vorz 1 fl. 12 kr. vorzuschuß an sämmtliche Postämter.

zur

Abendblatt

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 128.** 29. Mai 1858.

Bestellungen übernehmen die Herren Eugland, Brannen, die Buchhandlungen Förster u. C. w. abonnirt man bei der A. G. HARDER, Braunschweig Nro. 25 in Göttingen, ferner man bei Peter Dame in Hannover Nro. 11 in Paris.

Uebersicht

Münchener Kunstbericht. — Die biographische Skizze des Feldmarschalls Grafen Radetzky über Bayerns politische und kriegerische Haltung in den zweiten Hälfte des Jahres 1813. — Der Leichnam von Lambrecht.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Die Morgensterne verblassen in der Dämmerung des anbrechenden Tages, aber es kommt wieder die Nacht und mit ihr werden die Sterne wieder sichtbar. So lange eine Kunstentwicklung im Aufsteigen begriffen, sind die Augen der Strebenden in die Zukunft, die Schätzung des Publikums auf das Neue gerichtet und Andenken und gerechte Würdigung derer, welche im Anfang mitstreben, erwacht erst wieder dann, wenn die Höhe überschritten, die Periode abgeschlossen ist. So hat der neueste Zeitgeschmack für die Künstler, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts den Grundstein der heutigen Kunst legten, den richtigen Maßstab der Schätzung soll verloren. Die bevorstehende Kunstausstellung wird diesen jedenfalls bereichtigen, indem sie den Zusammenhang der Entwicklung aufdeckt, aber auch den Beweis führen, daß die Höhe der idealistischen Richtung überschritten ist und ihren Meistern als den Vertretern einer abgeschlossenen Epoche mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als bisher. Einer der talentvollsten Künstlerinnen dieser Epoche war Freifrau Clotilde v. Freyberg, geb. Steub, deren Werke und gleichsam im Vorgang in der letzten Woche geboten waren, um die Würdigung der zu früh verstorbenen Künstlerin, deren Andenken von den Wellen neuer Kunstrichtungen fast bedeckt und nur in der Erinnerung der Freunde und Näherstehenden verblieb, wieder zu Ehren zu bringen. Und wahrlich, so objectivisch auch die kleine Sammlung zusammengestellt ist, so giebt sie und doch einen vollen Ueberblick über ein reiches Künstlerleben und ein Talent, dessen unermüdliche forschereitende Strebsthätigkeit und Vielseitigkeit und die größte Hochachtung abnöthigt. Ihre Ausbildung, welche sie auf mehreren Reisen nach Italien reiste, und ihre höhere Thätigkeit fällt ziemlich in dieselbe Zeit, in welcher die neudeutsche Kunst sich in Rom an den wiedererwachten Studium der altitalienischen Schulen Giotto's, Fiesole's u. s. w., theils in Deutschland durch die Rückkehr zu Albrecht Dürer und den altdeutschen Meistern aufzublühen begann. E. v. Freyberg hat alle diese Studien gleichfalls absolvirt, wie ihre Handzeichnungen nach Rafaels Incendie, Spielandalos Tod des hl. Franciscus, Michel Angelos Moses und Albr. Dürers christlich-mythologischen Kunstdarstellungen beweisen. Wie nennen nur die hauptsächlichsten der ausgestellten. Aber, — und dieser Unterschied ist bezeichnend, — sie blieb bei ihren eigenen Compositionen, nicht bei der Verwendung oder Nachahmung jener Vorbilder stehen; ihr Genius schwang sich bis zu der lichten Aetherwelt des Größten empor; alle jene Studien waren ihr nur Bildungsmittel gewesen, um sich unmittelbar an Rafaelische Motive zu wagen; nicht in sklavischer Nachahmung, sondern in tiefstem Verständniß ihrer geheimnißvollen Linienschönheit, Formenfülle und Größe der Empfindung. Wer das wunderbare Bild in der Galerie Leuchtenberg — eine Madonna, gleichsam eine Variation der berühmten della sedia, gesehen hat, der wird und nicht der Ueberschätzung beschuldigen. Die Reihe der ausgestellten Bilder, in denen und die Entwicklungsgeschichte gleichsam in historischer Ueberschau gegeben ist, können wir in drei Gruppen theilen; zuerst die schon oben angeführten Handzeichnungen, dann die Compositionen, unter denen das Opfer einer römischen Familie vor den Hausgöttern, eine Kreuzabnahme, ein Carton für ein Altarbild, eine Mariahade durchleuchtend und eine Apotheose der Musik, Malerei und Poesie hervorzuheben sind, zuletzt einige Gemälde, theils Porträts, theils Darstellungen aus Sturm und Kampf. Die Perle von allen ist der Hirtenknabe, welcher vor dem Christkind Ruhe findet (eine Episode aus einem größeren Gemälde). In der Innigkeit des Ausdrucks, in der Anmuth der Haltung und Schönheit der Behandlung ist dieß Bild eines jener seltenen, welches den Beschauer nicht wieder losläßt. Auch in den übrigen, namentlich in dem schwebenden Fröhlingsboten, in dem Aquarellbild — ein blinder Greis, welchem seinem Enkel vorsingt, — wie in den Zeichnungen aus dem häuslichen Leben und der Kinderwelt (die übrigens nicht mitausgestellt sind), zeigt sich bei aller verschiedenen Behandlungsart ein so feiner Sinn für das Naturleiche, ein Adel der Schönheit und spielende Leichtigkeit der Hand, daß man den frühen Verlust dieser Künstlerin ebenso beklagen muß, wie das Erblichen jenes reinen Sinnes in der Kunst, der sich der heutigen weltlichen Kunstrichtung gegenüber allerdings oft als akademisch gescholten sehen muß, aber nur da mit Recht, wo die innere Weihe fehlt, deren der Realist allerdings ohne Schaden entrathen kann. Wollte ein Kunstphilosoph einmal sich daran machen, die verborgenen Parallelen zwischen den socialen und religiösen Entwicklungen einer Zeit einerseits und andererseits der Umwandlungen des Begriffs des Kunstschönen aufzudecken, so würde er unbedenklich zu dem Schluß kommen dürfen, daß die heutige realistische Kunst, welche sich die Zukunft einbildet — im Vergleich mit den geistig aristokratischen Schöpfungen von Cornelius und Kaulbach, welche Springer schon zur abgeschlossenen Periode rechnet — Kleinbürgerlich geworden ist. Mit den Staatsrechten des dritten Standes hat sich auch sein Kunstgeschmack emancipirt und zum herrschenden erhoben. Was die Kunst dabei unklugbar an solider Tüchtigkeit, an Gediegenheit und Tiefe-angstkraft gewonnen, hat sie an Adel verloren. Der Keim des Begriffes des Schönen ist durch die veränderten Ansprüche ein anderer geworden. Damit können wir zu den ausgestellten Genrebildern übergehen.

Wer alle übrigen stellen wir L. v. Hagn's „Innerei einer Bauernhütte“. Es ist nicht viel auf dem Bilde zu sehen — in einer räucherichen Küche sitzt ein kleines Mädchen von zehn Jahren und wiegt das jüngste Kind in Schlaf, — und doch ist an diesem einfachen und im Gedanken keineswegs neuen Bilde viel zu lernen. Man betrachte sich einmal genau, wodurch die scheinbar magische Wirkung erzielt ist, daß wir wirklich durch ein Medium von schwüler Luft zu sehen glauben und unwillkürlich an die Gestalt des kleinen Mädchens, welches weder schön, noch abschreckend componirt ist, gefesselt werden. Bei genauerer Beobachtung wird man finden, daß nur die Contouren ebenso wie die Farben dieses kleinen Mädchens bestimmt, die Linien der übrigen Gegenstände und Umgebungen dagegen unmerklich verwirrend, d. h. unbestimmt und zitternd angegeben sind, je weiter vom Mittelpunct, desto allgemeiner. Sie wollen gleichsam nicht vom Blick fixiet werden; indem das Auge unbewußt nun genöthigt wird, sich nur an die bestimmt angegebenen Dinge zu halten, verschwimmen die Contouren und es erscheint die magische Wirkung, als sei zwischen uns und ihnen eine Luft. In der Wirklichkeit kann man es jeden Tag an sich beobachten, daß alle Gegenstände, die nicht vom Blick fixirt werden, in ihren Contouren nur unbestimmt in unser Auge fallen. Wer dieß optische Gesetz nicht zu benutzen versteht, wird im Genrefach zwar immer gut colorirte Zeichnungen liefern, auf denen interiirt zu sehen ist, aber nie den Grad des Lebens, wie die wenigen Bilder einer vollendeten Einheit erreichen. Das völlig analoge Gesetz in Bezug der Farben und ihrer Brechung und Abtonung ist praktisch weit mehr im Gange, aber es kommt erst völlig zur Wirkung, wenn es auch auf die Contouren angewendet wird. Köhler's Besuch auf der Stadt — zwei Damen die bei einer Bauernfamilie Milch trinken und ein Kind mit Backwerk beschenken — ist im Ganzen ganz anmuthend und spricht sich auch in der Zeichnung wie in den sehr charakteristischen Köpfen völlig deutlich aus; die technische Seite ist bei allem Fleiß noch sehr flau, — es ist eine mit Oelfarben colorirte Zeichnung. Geyer's Landleute in der Menagerie, eine ganz ergötzliche Scene, wie den ehrenwerthen Landbewohnern über dem Anblick des großen Hundes (wie die Dacier die Löwen des Kaisers Commodus nannten) Hören und Sehen vergeht, während ein Affe schon habgierig nach dem Hut des Bauern greift, ist schon früher hier gesehen. Simonsen's Piraten sind etwas unklar im Motiv, denn man weiß nicht in welchem Zusammenhange der Corsar mit den beiden fern kämpfenden Schiffen steht. Die Malerei dagegen macht sich so elegant wie auf Porzelan. Gregor's Versammlung zu einer Ballfahrt — ein breites Kunterreich Leben mit großer Landschaft, einem Dorf und der ganzen Gemeinde, welche den Pfarrer erwartet — zerfällt uns in zu viel gleichgeltende Episoden und entbehrt eines markanten Mittelpunctes. Die Ausführung ist dagegen von feischer und heiterer Gewandtheit. Eberle's Dorfscene zeigt eine heimlehrende Bierherrte, deren Eifer über einen rothen Lappen wiederholt gewendet in bedrohlicher Haltung auf die Waschweiber am Brunnen vorstieht, während die Letzteste ihm einen Eimer Wasser über den Kopf gießt und Nachbar Hubee mit einer Mistgabel zu Hilfe eilt. Die dramatische Lebendigkeit dieser Thierstücke ist endlich einmal ein Ruck vorwärts gegen die leblosen gutgemeinten, aber meist langweiligen Modelle von Wiederklärern.

Die Landschaft war diesmal mit einer großen Reihe vortrefflicher Leistungen vertreten. Steffan in seiner Abendlandschaft nimmt einen Anlauf zu der idealen Landschaft in Glande's Styl, besonders in der künstlerischen Vertheilung der Lichtmassen. Auch Bode's Herbstabend bei Iffeldorf, gleicht

Digitized by Google

in seinen schattigen, sonnendurchblitzten Baumpartien an dem lieblichen See mehr einer Malerischen Staffage und fast empfindet man sich, als jener bestimmten Gegend. Von sesselnder Wahrheit ist S. Beckmann's aufbrausendes Gewitter. Der Sturm, welcher in den Bäumen rast, der greifbeleuchtete Strand, auf den die schäumenden Wellen des dunklen Sees herreinbrechen, die nachgebrochen Reisen, Alles ist von packender Lebendigkeit. Ein Gegenstück des Friedens ist dann Unterberger's Gebirgsbäche in Tyrol, — ein Bild voll feierlicher Ruhe und Majestät wie ein Bild im Traume. Fast wur und die Weichheit der Behandlung zu groß. Heimburgs Alpenpartie, — eine steile Felswand, machte und den Eindruck einer zugemalten Coulisse, welche natürlich auf die Mitwirkung des Hintergrunds rechnet, um dann erst zum Bilde beizutragen. Von den übrigen nennen wir noch Wagners Buchs und Raben, in Zeichnung und Farbe ein innerlichgemeel Bild, Richter Dom von Mailand, Schliekers vortrefflich gemalte Partie aus Nürnberg und Schwendys Ausblick vom Ponte Nooi zu Verona. Dorschs David, eine Statuette, leidet, bei aller Sichtheit der Bewegung und der Gestalt, doch an der zu starken, faft männlichen Entwickelung der Arme. Gerade das Alter zwischen zehn und achtzehn ist durch die Magerkeit der Arme und Beine charakteristisch. Auers Madgermädle zeichnen sich durch die Zartheit der Correction aus. Schleichs Katze, ein Rauchbild in Lebensgröße, ist von großer, fast komischer individueller Wahrheit. Ockert, dessen Fruchtbarkeit und Fleiß mit seinen Erfolgen zuzunehmen scheinen, stellte auch diesmal eine große Reihe wohlgelungener Rauchbilder aus.

Die biographische Skizze des Feldmarschalls Grafen Radetzky über Bayerns politisch-militärische Haltung in der zweiten Hälfte des Jahres 1813.

** Verfasser dieser anonym erschienenen „biographischen Skizze" ist der k. k. österreichische Feldmarschall-Lieutenant Heller, rühmlichst bekannt durch seine vielen gediegenen kriegsgeschichtlichen Aufsätze und Recensionen in der nunmehr eingegangenen österreichischen militärischen Zeitschrift, sowie durch die Herausgabe der militärischen Correspondenz des großen „Eugenio von Savoye", wie er sich in seinen Sprachen zu untergeichnen pflegte. Wie Heller unter Anderen in den Feldzügen des tapferen Erbsiegreichs die Thaten des Heldenkurfürsten Maximilian II. Emanuel von Bayern fern von aller Parteilichkeit schilderte, so geschieht solches auch in der oben angegebenen Biographie Radetzky's in Hinsicht auf Bayerns politisch-militärische Haltung in der zweiten Hälfte 1813, wodurch sich Heller gewiß den Dank aller Bayern verdient hat. Bei dieser Bearbeitung kam Heller außer Wildenbruch's vortrefflichen Werke noch von Kurzem echte und noch den besten Quellen bearbeitete Werk Heilmann's: „Feldzug von 1813. Anheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag" benützt. Um nun die Angaben Heller's hinreichend würdigen zu können, wollen wir im Nachfolgenden die auf Bayern bezüglichen Stellen hier wiedergeben.

„Die seit August mit Bayern gepflogenen Unterhandlungen hatten mit dem Vertrag zu Ried ihren Ausgang gefunden. Sie waren für Oesterreich durch den gewandten Legationsrath Baron Hruby und den Ritter Floret geführt worden und vom französischen Gesandten zu München, Marquis de Saint-Aignan,*) faft bis zum letzten Augenblick ein Geheimniß gehieben. Wrede hatte für das Zustandekommen der Convention sich ein hohes Verdienst erworben. Der zum Abschluß des Vertrages von Ried nach Hauptquartier des Generals der Cavalerie Grafen Wrede ernannte Oberstlieutenant Delort des Generalquartiermeisterstabs empfing vor seinem Abgehen in Ybbitz aus den Händen des Feldzeugmeisters Baron Duka eine Denkschrift zur Uebergabe an den bayerischen Hof."

Da die Denkschrift hinreichend bekannt ist, so kann sie hier füglich übergangen werden.

„Dem General der Cavalerie Grafen Wrede, der schon zwei Tage nach dem Abschluß des Rieder Vertrags den Abmarsch seiner Armee begonnen hatte, ging die Instruction zu, mit seinen 55,000 Mann Infanterie, 5000 Reitern, 96 Geschützen und 70 Pontons, in Eilmärschen auf Würzburg zu rücken und diesen Punct wo möglich wegzunehmen, sodann in Flanken und Rücken des Feindes kräftig zu handeln. Dadurch hoffte man die letzten Früchte des Leipziger Siegs zu ernten."

„Wrede war unbestritten einer der hervorragendsten Feldherrn seiner Zeit, tapfer bis zur Verwegenheit, feurig, energisch, von rascher Auffassung, unermüdlich, fest, entschieden, mit großer Uebung und Kriegserfahrung und voll großer Ideen. **) Er war es auch, der seinem König schon Anfangs September die Nothwendigkeit zeigte, die beim französischen 12. Armee-Corps eingetheilte bayerische Division Raglowich ins Vaterland zurück zu rufen. Bayern dankt ihm sehr viel und vielleicht zumeist den glänzenden Rang und Kriegsruhm, welchen es heut zu Tag in Europa behauptet. Seinem nächstbestimmter blieb die ihm zugewiesene Aufgabe, namentlich bei den täglich wechselnden Ereignissen und Meinungen des Hauptquartieres gewissermaßen unlösbar."

„Während die große alliirte Armee ihr Hauptobject Frankfurt zu erreichen strebte, sel bekanntlich die Schlacht bei Hanau (29., 30., 31. Oct.) vor, die trotz aller Tapferkeit und Hingebung der Truppen und ihrer Führer nur einen halben Erfolg brachte, auch nicht wohl mehr bringen konnte, aber nichts destoweniger durchaus nicht unterschätzt werden darf."

Nachdem Heller bezüglich der Hanauerschlacht auf Wöthermorff's Rückerinnerungen, besonders aber auf die schon oben angezogene Schrift Heilmann's hingewiesen, (S. 231), fährt er fort: „Daß Wrede mit seinen 30,000 Mann Infanterie, 3500 Reitern und 46 Geschützen dem französischen Kaiser den Weg nicht verlegen konnte, der mit 60,000 Mann Infanterie, etwa 12,000 schweren Reitern und 140 Kanonen bei Hanau durchbrechen wollte und mußte, ist klar; eben so wenig wie die Division Gerdorff in Frankfurt mehr vermochte als die Mainbrücke zu sichern."

„Als Wrede an der Kinzigbrücke jenen gefährlichen Schuß in den Unterleib erhielt, wovon er noch später die Kugel mit herumtrug, gab er im einem Augenblick, wo er, nach dem ersten Aufbruch der Aerzte, zu sterben meinte, ein unverkennbares Merkmal seiner besonderen Zuneigung für den fürstlichen Schwarzenberg. Als nämlich der österreichische Militärbevollmächtigte an sein Bett trat, nahm er ihn bei der Hand und sprach: Sagen Sie dem Fürsten, wie hoch ich ihn verehre, wie sehr ich der guten Sache mit Leib und Leben zugethan war und wie schwer es mir wird, zu sterben, ohne mehr dafür thun zu können. Ich danke dem Oberfeldherrn herzlichst für das mir bewiesene Zutrauen."

„Höher als einen Sieg dürfte man aber die moralische Wirkung der Hanauerschlacht ansehen; denn fortan war das Selbstvertrauen des Feindes für immer dahin, und er erreichte Mainz nur in halber Auflösung."

„Man hat Wrede getadelt, daß er sich nicht am Wertheimer Paß, bei Gelnhausen oder Höchst aufstellte, statt zu Seiten der Frankfurter Straße bei Hanau mit der Kinzig im Rücken. Wöthermorff hat zutreffend darauf zu antworten. Wir stimmen seinen Gründen in so fern bei, als es sicherlich will, daß, da Wrede drei Tage in Würzburg verlor, er nicht mehr Zeit hatte, noch vor dem Feind den Punct Gelnhausen zu erreichen, somit seine Aufstellung am 30. unter den obwaltenden Verhältnissen gefährlich sie bleibt. Anderseits müssen auch die politischen Rücksichten und Wrede's ritterlicher Sinn, der stets Zurückweichen vor der Gefahr verschmähte, als gewichtige Factoren angesehen werden, wenn man diesen sogenannten strategischen Fehler einer Berechnung unterziehen will."

„Der schlesische Armee, auf welche Wrede mit Bestimmtheit zählte, hatte sich, wie man weiß, rechts auf Wetzlar gezogen und die leichte Division Bubna traf erst einige Tage später ein. Diese Truppenkörper waren aber die vordersten, über welche der Feldmarschall Schwarzenberg zu verfügen vermochte. Eine andere Hilfsleistung für Wrede von der Hauptarmee war unter den oben angeführten Umständen unzulässig. Wrede glaubte Anfangs, die Hauptarmee habe den Feind bei Gelnhausen geschlagen und hoffte mit Bestimmtheit, daß Blücher den Franzosen „auf den Hacken bleiben würde, wie er verfprochen hatte. Alle Truppen ohne Ausnahme hatten bis dahin doppelte Märsche gemacht. Zwar befahl Schwarzenberg auf die erste Nachricht von den Hanauer Ereignissen den 29. die augenblickliche und beschleunigte Fortsetzung des Marsches allein die Spitze der Truppen Colonnen erreichten am 1. Nov. erst Fulda, jene der schlesischen Armee Staatmünzen. Unbegreiflich genug hatte in Vorhut Blüchers seit Bacha den Feind dreyefaut aus den Augen verloren, daß ein alt Parlamentär an den Commandanten der französischen Arrieregarde gesendeter preußischer Officier 14 Wegstunden zurückgelegt, bevor er den ersten feindlichen Posten erreichte. Die Hauptarmee hatte zu der Strecke von Weimar bis Frankfurt zehn Tage gebraucht."

Der Geisbock von Lambrecht.

Seit Kurzem ist in der Pfälzer Ztg. viel von dem Geisbock von Lambrecht die Rede, und es ist sogar hier eigentlich culturgeschichtlich merkwürdige Angelegenheit in ein neues Stadium eingetreten, worüber wir für unsere Leser zusammenstellen, was zum Verständnisse des Sachverhaltes gehört:

Die Gemeinde Lambrecht besitzt in den ausgedehnten Waldungen Deidesheim verschiedene Weide- und Streunutzungsberechtigungen, zu deren Recognition sie schon seit dem 14. oder 15. Jahrhundert verpflichtet ist, alljährlich diesem Städchen unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten einen Geisbock zu liefern. Denselben muß am dritten Pfingsttage jedesmal der jüngste Bürger Lambrechts an einem Stricke über das Gebirg führen, und vor Sonnenaufgang nach Deidesheim an das bestimmte Haus bringen, wofelbst dann der Führer einen Kranz Zwiebeln, bestehend in Käse und Wein, erhält. Um Irrthümern und Täuschungen vorzubeugen, ist dem Strick dazu stets gehören, heute, wo diese Gemeinden vereinigt sind, zahlt Deidesheim die Gemeindecasse. Der Bock selbst wird in Deidesheim noch am Nachmittage des nämlichen Tages, zum Ergötzen von Jung und Alt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Schon oft haben Klagen und Processe wegen dieser Verpflichtung die Gerichtshöfe beschäftigt, aber stets wurden die Anklage Lambrechts, jene Bocklieferung in eine Geldleistung umzuwandeln, abgewiesen. Vor einigen Jahren indeß führte die Sache abermals zu einem Processe. Obgleich nämlich der Vertrag „einen wohlgehörnten und wohlgebeuteten Bock" fordert, geschah es doch, daß das bestimmte Thier marschunfähig anlangt. Weil nun jetzt die Lambrecht-Grevenhausener ihre Verbindlichkeit mit vorschriftsmäßig erfüllte hatten, wollten auch die Deidesheimer nicht mehr von den Berechtigungen jener in ihrem Walde wissen. Der darob entstandene Proceß wurde unlängst zu Gunsten der Gemeinde Lambrecht entschieden, welche daher ihr Weiderecht nach wie vor ausüben und wieder alljährlich einen Geisbock liefern darf. In Folge dieses Processes wurde seit dem

Digitized by Google

**) Ohne Zweifel das treffendste Urtheil, welches bisher über den um Bayern so hochverdienten Feldmarschall Fürsten Wrede gefällt wurde.

Jahre 1851 die jährliche Geisbockleiferung fiftet, und es mußten daher fest 8 Geisböcke auf Erhaltung der Gerechtsame wohl bedacht sein und gut beschossen sich in Bedenheim präsentiren. Man schreibt jedoch der Pfz. Ztg. über diese Sache weiter vom. 25. Mai:

„Statt am Pfingstdienstag den althergebrachten Gang nach Deidesheim zu machen, wird der berühmte Geisbock von Lambrecht aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren wieder in den Gerichtsstäben der Pfalz herumgeführt werden, um da zu präsentiren, was Deidesheim. Er hat sich nämlich heute bei seiner Ankunft in Deidesheim kommen lassen, statt vor Sonnenaufgang, wie vorgeschrieben, erst um halb sieben Uhr sich in Deidesheim zu präsentiren, trotzdem ihr zahlreiche Gruppen schon seit dem ersten Tagesgrauen der Ankunft des gehörnten Tributs entgegen harrten. Wie groß war die Freude, als aus dem tichten Gewölk, das über die neugierige Menge einen feinen Regen herabsandte, die Geisel eben rasch und munter hervorschwirrenden Strahl hervorbrechen ließ, und der Bock noch immer nicht erschienen war. „Jetzt hieß es — ist der Vertrag verletzt; jetzt werden wir endlich die Lambrechter aus dem Walde bringen!“ Noch lange wartete die Menge, bis endlich, geführt von den acht jüngsten Bürgern Lambrechts, naß, müde und ihre Aufdrehung schon von ferne durch jene bekannten Düfte verkündigend, die acht Böck ihrer Bestimmung zuführten. Schreigend wurde der materielle Zug nach dem Rathhaus begleitet, vor welchem die Böcke einer Musterung unterworfen und für „wohlgehörnt und wohlbeschaffen“ erklärt wurden. „Wer ist der jüngste Bürger von Lambrecht?“ wurde jetzt gefragt. Der Gerufene trat, den Bock am Strickleln, hervor. „Die sieben anderen Böck, der Tribut für die sieben vorhergehenden Jahre, — sie kamen der Gerechtsame Brod nachgenommen, da sie ihre Ankunft kein Zeitpunkt festgesetzt war; der achte aber, geführt von dem jüngsten Bürger, ist, der Vertragsbestimmung entgegen, nicht rechtzeitig eingetroffen: seine Annahme wird verweigert.“ Ein Notarius nahm dieß zu Protokoll und verblüfft standen die Lambrechter. In einem trocknen Saal saßen die sieben glücklichen Böcke auf den ermüdenden Marsche die ersehnte Nahrung und Ruhe, der arme achte aber mußte verdrießlich, blieb, angebunden an einem Baumchen, im Regen stehen ohne Futter und sorwährend den Neckereien der muthwilligen Jugend ausgesetzt. Sogar sein bisheriger Führer wandte seine Sorgfalt von ihm ab und erklärte, sich nichts um ihn kümmern zu wollen, da er zwar verpflichtet sei, ihn nach Deidesheim zu führen, nicht aber zurück nach Lambrecht. Allein der Hartherzigkeit folgte die Strafe auf dem Fuße. Den Führer ereilte noch allen Herlingen nach einem Glas Wein und ein Stück Brod gereicht; doch zu seinem Schrecken erhielt der fünfzehn Bürger Lambrechts, da sein Bock nicht angenommen worden — nichts, und ohne Speise und Trank sah er grollend zwischen seinen sich ergnügenden Gefährten. Mit Sehnsucht erwarteten die Deidesheimer und die vielen von nah und fern zu dem seltenen Schauspiel herbeigeströmten Fremden die Ankunft, wo wieder ein neuer Verhandlungen der Böcke beginnen sollte. Schon nach 4 Uhr bedeckte eine zahllose Menge den Platz vor dem Rathhause, die Fenster der benachbarten Häuser waren von den Deidesheimer Weinbeimi eingenommen und auf den Bäumen des Platzes hatte die liebe Straßenjugend Posto gefaßt. Schlag 5 Uhr erschien der erste Bock, die Scheue erfolgte, und mit Blitzesschnelle rollte das Schlittenrad, rasch auf einander und bald hatten die sieben Böcke ihre Eigenthümer gefunden. Ihre höhere Rolle ist aber damit noch nicht ausgespielt und es kann noch lange dauern, bis sie wieder in das gewöhnliche Geleise ihrer Lebenbahn zurückkehren. Sie wurden nämlich erstanden durch Wirthe der Umgegend, um als wirthige Preise bei Kegel- und anderen Spielen verwendet zu werden. — Wieder Andere sagen, dem bekanntermaßen achten Böckein vorbehalten sein? Ohne Zweifel wird es jahrelang in dicke, staubige Actenstöße gesteckt und in allen Gerichtssälen herumgeschleppt werden, gezerrt und gezupft von den Parteien und Advokaten. Denn Deidesheim ist entschlossen, nochmals sein Recht zu verfolgen.“

Neueste Posten.

Nürnberg, 28. Mai. Auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn hat sich gestern Nachmittag ein Unfall ereignet, der noch Lage der Verhältnisse noch glücklich genug abläuft. In Folge falscher Weichenstellung gerieth nämlich der gegen 3 Uhr von Fürth kommende Zug ganz in der Nähe des Nürnberger Bahnhofes, wo übrigens immer langsamer gefahren wird, aus den Schienen und fuhr auf einem Seitengeleise in eine links stehende Remise ein, wo er mit zwei darin befindlichen Waggons zusammenstieß. Durch die Kraft des Stoßes wurden diese auf der entgegengesetzten Seite aus der Remise herausgedrängt und theilweise bis auf die Höhe der Räder in das Erdreich eingewühlt. Die Locomotive verlor bei dem Einbruch in die Remise ihren Kamin, der Locomotivführer erhielt eine Contusion und mußte in das Stationsgebäude gebracht werden, wo er jedoch unter ärztlicher Behandlung und Pflege bald wieder zum Bewußtsein kam; seine Verletzung soll nach sachverständigem Dafürhalten nicht von besonderer Bedeutung sein. Die Passagiere des Zuges haben nicht die mindeste Beschädigung erlitten. Um 4 Uhr konnten die regelmäßigen Fahrten wieder beginnen. (N. C.)

Stuttgart, 26. Mai. Gestern und heute bereits die zweite Kammer über die Eisenbahnvorlagen der Regierung. Die Commissionsanträge stimmten der Regierungsvorlage im Allgemeinen zu. Am interessantesten war die Debatte über Artikel 4 des Regierungsentwurfes, welcher den Bau einer Bahn von einem Punkte des Hülbthales über den Bergrücken bei Schwandorf bei oder das Staufenplateau in das Parallelthal der Remd bei Gmünd und von da nach Aalen in der Richtung auf Nördlingen beantragte. Hiebei würde nun das obere Remsthal Hoffnung auf eine Bahn erhalten haben, das unsere von Schorndorf, Abgelegt nach Waiblingen (und Cannstatt-Stuttgart) aber definitiv leer ausgegangen sein. Diese volkreiche mit der Residenz im lebhaftesten Verkehr stehende Gegend, seit alter Zeit der natürliche Durchgangspunct des directen Straßburg-Stuttgart Nürnberger Verkehrs kam, nun aber in dem Commissionsantrag wenigstens zu alternativer Berechtigung. Die Debatte stellte die natürliche Berechtigung auch des unteren Remsthales, seine Raumverhältnisse bei der Forderung seiner Verkehrsmittel übergegenüber in den Vordergrund, und so schloß sich selbst der Finanzminister endlich, obwohl „mit schwerem Herzen“ dem Commissionsantrag an. Dieser wurde schließlich mit 72 gegen 14 Stimmen angenommen. Er lautet: „im Anschluß an die Ostbahn ist vom Filsthale oder von Cannstatt aus in nordöstlicher Richtung ein Schienenweg über Gmünd und Aalen gegen Nördlingen zu führen.“ Gestern wurde auch die Strecke Ulm-Friedrichshafen der Berathung unterzogen. Die Opposition gegen den amendirten wie gegen den ursprünglichen Artikel 4 bezog sich theils auf die Unbestimmtheit der Bezeichnung, „gegen Nördlingen“, theils überhaupt auf den Anschluß bei Nördlingen, welche von den Vertretern Ulm's als der Tod des Ulmer Staprels und der württembergischen Donauschiffahrt bezeichnet wurde. (N. C.)

Paris, 26. Mai. Nachrichten aus Paris, von festen Quellen entnommen, geben uns über die Situation die beruhigendste Aufklärung. Es herrscht bei den Cabinetten aller Großmächte die generellste Stimmung, jeden Zwist zu vermeiden; die Frage über den Streit von Montenegro wird nicht vor die Conferenz gebracht, sondern zur Zufriedenheit Aller beigelegt werden. Der Abgesandte und der Sohlau, welcher in den Woche bi Cattaro vor Anker gegangen, werden nach zuverlässigen Nachrichten auch von dem französischen Marinecommando dafselbst nur sehr kurze Zeit verweilen und dann zurückkehren. (Oest. B.)

Cairo, 16. Mai. Ein trauriges Ereignis trug sich vorgestern bei der Eisenbahnstation Kaffer Salab (Mittelstation zwischen Alexandrien und Cairo und am Nil gelegen) zu. Mittelst einer Vorrichtung werden nämlich die Waggons, da bis jetzt keine Brücke über den Nil führt, durch ein von Dampfkraft bewegtes Floß von dem einen Ende der Bahn zum andern gebracht. Die Schienen dieses großen Flosses laufen parallel mit denen der Bahn, so daß die Waggons zu vier, in zwei Reihen neben einander, ohne große Mühe hinausgeschoben, und wenn sie am andern Ufer angelangt sind, wieder abgerollt werden können. Bei dieser Manipulation sind jedoch meistens Araber verwendet, deren gleichgiltiges langsames Wesen bekannt ist; auch werden mehrentheils bloß Güterwaggons übergesetzt, während die Passagiere auf dem bereit stehenden Dampfboot befördert werden. Vorgestern kam der Zug mit Reisenden von der Alexandriner und Cairo, so wie auch jedoch in den Waggons erster Classe mehrere Pascha's und Beg's mit ihren Beamten und Dienern bekandten, und diese Herren der Bequemlichkeit wegen mit den Waggons übergesetzt werden wollten, so wurden sie zuerst auf das bereits Dampfloß geschafft. Sei es aus gegenseiter Nachlässigkeit der Wenigen, welche den Araber und ihren Obergehorsam, sei es Folge anderer Zufälle, kurz man hatte vergessen den hölzernen Balken, der das Abrollen der Waggons verhindern sollte, vorzuschieben, und so stürzten die drei ersten Waggons mit ihrem ganzen Inhalte, welche aneinander gekoppelt auf das Floß gebracht wurden, auf der andern Seite mit fürchterlichem Krachen terrungslos in den etwa 40 Fuß tiefen Abgrund. Unter den Opfern dieses traurigen Katastrophe, gegen 25 Personen, befanden sich Achmed Pascha und Eerdin Pascha. Halim Pascha hat sich, wachdem er aus dem Waggon gesprungen, durch Schwimmen gerettet, und noch einen Mameluken, den er in der Verwirrung für Achmed Pascha (Ibronsoljer von Aegypten) hielt, mit sich fortgezogen und in dieser Weise gerettet. Ali Beg ebenso ebenfalls aus dem Waggon und rettete eine Frauzsin. Eiim Pascha kam mit Contusionen und dem Verlust einer Hand davon. Eine Nachforschung wurde, dürfte jedoch, wenn man die Waggons auf dem Wasser sieht, noch vorgefunden werden. Gestern fand die Beerdigung Achmed Paschas statt. Derselbe sollte hinter der Citadelle in seinem Familienbegräbnis beigesetzt werden, und war in seinem Palais ausgestellt. Tausende von Neugierigen sammelten sich und das Jammergefolge der Haremsweiber tönte unaufhörlich von den Gemächern herüber. Die Leiche lag auf einer Bahre, bedeckt mit einer dünnen Hülle überdeckt, nur das Gesicht war frei und in Folge eines Schlagflusses dunkel gefärbt; es zeigte aber sonst keine Spur von Verletzung. Fünf Kamele brachten Brod und Früchte herbei, welche nebst Silbermünzen, in einzelnen Partien, unter die Anwesenden gewossen wurden und zu Balgereien Veranlassung gaben. Die Kameele sollten, wie es heißt, zum Besten der Armen geschlachtet werden. Achmed's ärztliche Ueberreste wurden in ein seidenes Leichentuch gewickelt und dann nach türkischer Sitte in einen viereckigen, erhärmlichen Holzkasten gelegt, worauf sich der Zug in möglichster Unordnung unter beim schauerlichen Heulen von etwa 30 Klagefrauen, die sich mit Indigo, Asche und Erde die Gesichter recht abenteuerlich bemalt hatten, nach der nächsten Moschee begab. (Oest. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. Mai. Bayerische 3½/₀ zree. — P. 95½/₈ — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. — — G. 4½/₀proc. — — P. — — G. 5% Emiss. P. — — G. Hypoth.- u. Wechsels-Actien 794 P. 791 G. Bayer. Oldbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1096 P. 1092 G. Credit-Mobil. 233 P. 230 G. National-Anl. — — P. — — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Poch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3170. **Bekanntmachung.**

Die ledige Aufseherstochter Johanne Charlotte Hilpert von hier wünscht eine Reise nach Amerika zu unternehmen.

Allenfallige Ansprüche an die Hilpert sind binnen 6 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem kgl. Bezirksgerichte dahier geltend zu machen.

Bayreuth den 12. Mai 1858.

Stadt-Magistrat.
Ditchert.

C.-R.6139. Pfahler, Sekr.

3174. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten Magistrate erledigt sich die Stadtschreiberstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 300 fl. verbunden ist.

Bemerker um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen

einfach dahier einzureichen, und wird dabei bemerkt, daß das Dienstverhältniß unbedingt widerruflich ist, somit weder Ansprüche auf Dienstesqualität noch auf Pension oder Alimentation begründet.

Hersbruck den 11. Mai 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-R.2383. **Langguth**, Bürgermeister.

3164. **Edikt alladung.**

Betreff:
Todeserklärung der Zimmerwirthsleute Joseph Jakob und Maria Anna Pflieger.

Die Zimmerwirthsleute Joseph Jakob und Maria Anna Pflieger von Eichstätt, ersterer geboren im Jahre 1771 und letztere geboren im Jahre 1770, haben sich im Jahre 1800 in die Fremde begeben, und konnte bisher deren Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Dieselben wurden bereits durch Erkenntniß des kgl. Landgerichts Eichstätt vom 6. Dezember 1836 für verschollen erklärt, und wurde ihnen in 145 f. hofstandenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen hypothekarische Kaution ausgehändigt.

Auf weiteren Antrag dieser Verwandten werden nun Joseph Jakob und Maria Anna Pflieger oder deren rechtmäßige Erbsberufen hiemit aufgefordert, binnen ersthin drei Monaten und längstens

am 31. August 1858

sich hierorts in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und deren Vermögen nach Abzug der Kosten an ihre Verwandte ohne Kaution verabfolgt, beziehungsweise letztere im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Eichstätt den 25. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Seiger.

C.-R.7074. c. Gnepper.

3170. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Karl Günther von Obernhausen hat sich heute freiwillig unter die Kuratel seines Schwagers, des Gemeindevorstehers Peter Stumpf von da, begeben, und kann derselbe daher ohne Zustimmung seines genannten Kurators keine lästigen Verträge eingehen.

Zur Ermittlung des Schuldenstandes des Karl Günther ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im Geschäftszimmer des l. Aktuars dahier bestimmt, wobei alle gegen Karl Günther dieser etwaigen Ansprüche um so gewisser anzumelden und nachzuweisen sind, als außerdem etwa später geltend gemachte werdende Ansprüche nicht würden berücksichtigt, und angenommen werden, als seien diese erst nach der erfolgten Kuratelserklärung entstanden.

Bischofsheim den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
Gerl

C.-R.6085. c. Brender.

3172. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldners Georg Denk zu Unterweisenbach betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß des Georg Denk, ersterer bestehend aus gewöhnlichen Hausbewirthung, der Baumannsfahrnß, dem in 5 Akkern bestehenden Roggen, geringem Getreidevorrath aller Gattungen, letzterer bestehend aus dem Söldannwesen Hs.-Nr. 35 in Unterweisenbach, Wohnhaus mit Stall, Stadel unter einem Dache, Hofraum, Wurzgarten, 1/8 Tgw 57 Dez. Reckern, 4 Tgw. 27 Dez. Lohacker, Grasmähplatz in einem gemeinen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindetheilungen, dann Forstrecht soweit zu Brenn-, Bau- und Zaunholz, am

Mittwoch den 2. Juni 1858,
von Vormittags 9 Uhr

angefangen, in der Denk'schen Behausung unter gerichtlicher freihin verfügter Leitung, wozu man Steigerungsliebhaber mit dem Beifügen einladet, daß hinsichtlich des Mobiliar Nachlasses Barzahlung stattfinden hat, hinsichtlich der Immobilien die Genehmigung der Werthsakten der Kuratelsbehörde vorbehalten bleibt, die Kaufsverrathe sowohl dahier als bei der Wittwe Denk in Unterweisenbach zur Einsichtnahme bereit liegen, übrigens die näheren Steigerungsbedingungen bezüglich des Söldannwesens am Steigerungstage selbst werden bekannt gegeben werden.

Roggenburg den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
Dobringer.

C.-R.2027/1.

3161. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Oberliner Andrä von Gunzenhain betr.

Der Schmiedgütler Andrä Oberliner von Gunzenhain ist mit Beschluß vom 9. März 1858 als Verschwender unter Kuratel gestellt, und am nämlichen der Schuhmachauer Johann Brunner dort als Kurator für ihn verpflichtet worden.

Die mit der Kuratelsachung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß gemäß Landrechts Theil I. Kap. VII. §. 37 und 17 Rechtsgeschäfte des ersteren ober seiner Eheleute auf ihrer Seite keine Kraft und Verbindlichkeit haben, somit daß der Verwand die Verwaltung ausschließlich führt.

Prien den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Prien.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
v. Hörmann.

C.-R. 3117.

3158. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache des Kaufmanns Eduard Probst von hier wird das Grundvermögen an Wohnhaus und Garten wochmals im Ganzen

Freitag den 25. Juni 1858,
Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause dahier versteigert, und zwar gegen Baarzahlung und nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837 mit Vorbehalt des §. 64 des Hypothekengesetzes, wobei der Zuschlag übrigens nur dann erfolgt, wenn die Schätzungssumme zu 16,900 fl. erreicht wird.

Kitzingen den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pioner.

C.-R.5298.

3109. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Schillingsfürst.

Ansprüche an den Nachlaß der zu Diebach verstorbenen Apollonia Keller sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 25 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schillingsfürst den 20. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Braun
Rumpf, l. Aktuar.

C.-R.1511. c. Bögner.

3159. **Bekanntmachung.**

Johann Schieb von Hohenaltheim gegen Michl und Franziska Schwarz von Oberlaichheim wegen Hypothekpfänden betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Demhartter'schen Wirthshause zu Oberlaichheim das Anwesen der Michl und Franziska Schwarz'schen Eheleute bestehend, bestehend in Wohnhaus Nro. 56, Stall, Stadel und Hofraum zu 0,20 Tagw., Nr. 132½ Hofbrechacker mit Dejim., Pl.-Nr. 65 Oberweileracker mit 3 Tagw. 41 Dejim., und Pl.-Nr. 640 Birkhauwiese mit 1 Tagw. 4 Dez., zusammen geschätzt auf 1300 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßgesetze vom 17. Novbr. 1837 versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe, und haben die Steigerer, deren Vermögensverhältnisse dem Gerichte nicht bekannt sind, ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen.

Höchstädt den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Höchstädt.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Wasser.**

C.-R.2660/1. **Binder**, l. Aktuar.

3156. **Bekanntmachung.**

Die Metzgermeisterswittwe Anna Kath. Schmidt, geborne Rupprecht von Gräfenberg, will mit ihrer lediger 43 Jahre alten Tochter Barbara Schmidt eine Reise nach Nordamerika unternehmen.

Allenfallige Rechtsansprüche an solche sind bis

Freitag den 4. Juni 1858

dahier geltend zu machen.

Gräfenberg den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:
v. Holzschuher.

C.-R.5861. Müller, Kgsr.

3160. **Aufschreiben.**

In der Verlassenschaft der Ana Holzapfel Wittwe von Brück sind etwaige Ansprüche

Montag den 14. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter den Rechtsnachtheile der Nichterücksichtigung bei Rauschsstrafe der Masse geltend zu machen.

Dettelbach den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

C.-R.3459. **Reuß**, l. Aktuar.

3165. **Bekanntmachung.**

Der ledige und großjährige Bürgerssohn Franz Knorr von Tennenberg ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, weshalb allenfallige Ansprüchen ungen mi benselben bis längstens

Dienstag den 8 Juni 1858

bei Meidung später Nichterücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Wohnstraus den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen. Wagner.

3145. **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Stühler von Oberschwarzach hat sich heute freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde für ihn der Müllermeister Georg Kaspar Reinhard von dort als Beistand bestellt und verpflichtet, was zur Wissenschaft und Darnachachtung für Jedermann mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß demnach Andreas Stühler ohne Zustimmung des Seinen wundes keinerlei gültige Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Haßfurt den 12. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

C.-R.2214/1. **Mark**, l. Aktuar.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 130.

Dienstag. 1. Juni 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Buchhandlungen abgegeben. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande, Italien u. s. w. übernimmt man die H. A. ALBERTINI, Buch- und Kunsthandlung, rue Notre Dame des Victoires No. 32 in Paris.

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht. — Die altdeutschen Fresken auf Schloß Runkelstein in Tirol. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Die Wittwe des Agis. Vom dramatischen Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagen.

Gr. Eine neue Schule oder Kunstrichtung kann sich nur dann Geltung und Halt in der Literatur verschaffen, wenn ihre Vertreter die unerbittlichste Consequenz festhalten, selbst auf Kosten anderer. Wie haben und deshalb auch nicht gewundert, daß bei der Ausmahl der eingesandten Concurrenzdramen vorzugsweise die antike Richtung den Ausschlag gegeben, und daß bei dem Kampf zwei Stücke derselben Sphäre gegeben wurden. Denn daß die Principien der neuesten Münchener „Literaturära“ im Gegensatz zu dem modernsten französischen Realismus auf größre Einfachheit, auf rein ideale, jedes Zeitzusammenhangs entkleidete Stoffe und in diesen auf strengste Zucht des Style hinarbeiten, um eine Blüthe der Kunst ähnlich des Racines und Cornelles zu erzielen, dieß ist wohl dem unbefangenen Beobachter längst nicht mehr zweifelhaft. Es mäge sonst darüber denken, wie er wolle, so viel ist gewiß, daß seit Emanuel Geibs Rhythmenlyra, Ludwigs Maccabäern, Hebbels Judith, seit Quilm, Heyse, Grimm, seit den Erfolgen der Rachel und Ristori in Deutschland, dieser Umschlag gegen die jungdeutsche Schule trotz der Abneigung des Publicums bereits so weit fortgeschritten Fuß gefaßt hat, um dem Gang der Literatur Gesetze zu dictiren. Ob ein wahrer bleibender Segen zu erwarten ist, davon nachher einige Worte. Zuerst wollen wir versuchen den zweiten Stück gerecht zu werden, welches man der Bühne gewährigt hat, mit den Sabinerinnen um die Palme zu kämpfen.

Das Stück beginnt im Hause der Kalliste, der Gemahlin des Königs Agis, mit drei langen Expositionsscenen, welche uns von einer vorübergegangenen Revolution und dem Justizmorde des Königs Agis unterrichten. Dieser, ein Romantiker auf dem Thron, wollte die alte lykurgische Verfassung mit aller Strenge wieder einführen, um Sparta auf seiner Verkommenheit aufzurichten und wieder an die Spitze der hellenischen Welt zu stellen. Seine großen Absichten scheitern an der kleinen Gegenwart; die modernen Cyboren, an der Spitze Leonidas, der an den Satrapenhöfen Asiens verweichlicht ist, machen dem König den Proceß und richten ihn hin. Unter den Ephenbeschreibungen Plutarchs ist die des Königs Agis eine der vollendetsten und enthält an und für sich schon den Stoff einer erschütternden Tragödie. Diese müssen wir gleichsam und singen denken, um es auch nur nachfühlen zu können, warum die zweite, — nämlich das in Rede stehende Stück, sogleich mit den jähesten Leidenschaften des Hasses und der Rache beginnt. Shakespeare braucht, um uns die Consequenzen ähnlicher zwor geschehenen Umthaten zu zeichnen und uns in das Psychegefühl der Rache zu setzen, einen vollen Act mit allem Aufwand dramatischer Lebendigkeit. Was ist nun Agis, den wir uns gefreben haben? Die Psyche der Rache bleibt hier eine völlig abstracte, und es ist uns zu Muth, als ob wir zu früh gekommen und die zwei ersten Acte des Stückes verfäumt hätten. Auch wenn der König Agis nicht selbst auftrat, konnte sich doch das Ereignis seines Mordes dem Zuschauer darstellen lassen, wie? — dadurch wäre der erste Act in Dingelstedt's „Haus des Barmerecia“, welcher ebenfalls eine Hinrichtung enthält, und die Wirkungen derselben auf die Familie darstellt, ein passendes Muster gewesen. Genug also, Kalliste ist entschlossen den Ermordeten zu rächen. Der Bruder des Agis, welcher sie früher liebte und jetzt eine heimliche Zuflucht in ihrem Hause findet, bringt ihren Entschluß durch die Nachricht zu Reife, daß Leonidas, der jetzt König geworden, ihr Leben nicht nur verschonen, sondern sie sogar mit seinem Sohn Kleomenes vermählen wolle. Anfänglich will Kalliste dem Leonidas selbst an das Leben; da er aber bewaffnet kommt, beschließt sie auf seinen Antrag einzugehen und im Bist seines Sohnes gleich den Danaiden den Gemahl zu rächen. Abwungsloß tritt jetzt Kleomenes auf. Entsetzt von der Einwilligung will er zwar zum Schein davon auf eingehen; der erste gegenseitige Anblick aber wirft alle Schranken des Hasses und Abscheus nieder. Beide beginnen sich zu lieben und während schon Kalliste schwankt, kommt plötzlich eine neue Kriegsbotschaft, welche den Kleomenes in's Feld ruft und für diesmal von der blutigen Hochzeitsnacht rettet. Das ist der erste Act.

Der zweite spielt nach dem Zwischenraum eines Jahres, der Prüfungszeit für die Entschlüsse und Eindrücke des ersten. Beide aber sind dieß ist mit meisterhafter psychologischer Schärfe entwickelt, sind im Stillen gewachsen. Kalliste bewundert den Kleomenes in seinem siegenden Kriegsruhm. Kleomenes schlug die Schlachten, von ihrem Bilde im Herzen begeistert. Er zieht als Sieger ein und die erst Scene zwischen beiden bringt die Entscheidung. Kleomenes bekennt offen, daß er ein Verwunderer des Agis und mit seines Vaters That nie einverstanden gewesen. Kalliste schmeut auf, ihr Rest von Haß schlägt jetzt in die glühendste Liebe um, und als Kleomenes noch immer nicht begreifen kann, daß sie damals noch vor der Verdigung des Agis einen neuen Liebesbund schließen konnte, läutert sie auch sich und enthüllt ihm ihren damaligen Mordplan. Jetzt ist alles verständlich und schon wollen sich Beide umarmen, als der Schatten des Agis sie trennt. Er kann im Hades noch keine Ruhe finden, weil sein Weib noch nicht gerächt ist. Erst nach der Sühne mag sie ihm gehören. Diese Scene, die gewaltigste im ganzen Stück, ist von einer fast Shakespeare'schen Kühnheit und sie hanzschlicht wird dieser Tragödie den Erfolg auch auf andern Bühnen sichern. Gleich darauf kommt Leonidas mit gezogenem Schwert, um seinen Sohn zu suchen und durch ihn eine Umwälzung in der Stadt niederzuschlagen. In der Scene, welche er darauf mit Kalliste hat, kommt diese auf ihre Rachegedanken zurück. Vergebens sind ihre Warnungen und Drohungen; noch stößt sich Leonidas König, während schon Archigamos, der Bruder des Agis, welcher immer noch im Hause versteckt gehalten wird, mit gezogener Waffe auf ihn zuschleicht. Noch hat der Verwundete Kraft, auch seinen Mörder niederzustoßen; da faßt Kalliste noch ihrem verborgenen Dolch, den sie eintt dem Schwager entriß und stößt ihn dem Leonidas ins Herz, sie werdet ihren eigenen Schwiegervater. Kein Mensch im Hause hat diese Mordscene gesehen. Die beiden Todten werden gefunden und man glaubt, sie hätten sich gegenseitig ermordet. Nur der Dolch, der noch im Herzen des Leonidas steckt, wird zum Verräther und beweist, daß eine dritte Hand diesen Streich führen mußte. Diesen Umstand benutzt Hermione, welche schon von Anfang an den Kleomenes liebt und nach jedem Mittel trachtet, daß das Ehebündniß nicht zu Stande komme. Kalliste selbst kämpft noch zwischen Lebenstrieb und ihrem Grauen, sich als Mörderin dem hinzugeben, welcher die Pflicht der Rache hat; aber die erstere sigt. Sodann folgt eine lange halb metaphramatische Scene im Innern der Heraklitengruft, wo die Asche der beiden Erschlagenen eingesargt und beigesetzt wird. Zur Handlung ist diese Scene, welche mit einem archäologischen Ceremonien-Detail mit Opfer, Wein, völlig unnütz, aber sonst wohlverstanden, um das gehetzte Gemüth des Zuschauers endlich einmal zur Ruhe kommen zu lassen. Als die Ceremonien vollbracht und die Asche beigelegt, fühlt Kalliste wohl, daß sie nimmermehr das Weib des Kleomenes werden könne. Schon scheint seine Verabschiedung und Wärme zu fegen, da tritt Hermione hervor und klärt den wohlen Sachverhalt auf. Kleomenes kann es zwar nicht über sich gewinnen, Kalliste zu Lod zu geben, aber er reicht ihr den Giftbecher und spricht es dann zum ersternale.

Das ist „die Wittwe des Agis“. Eine straffe Handlung, eine eiserne Folgerichtigkeit, wie die jähesten Motive zum Schlagen kommen, und eine martige, gedankenvolle Sprache wird man diesem Stück nicht absreiten können. Man bleibt auf eine beständige Folter gespannt und das Furchtbarste geschieht mit einer Natürlich wie auf einem Volksschauer. Ebenso sind die psychologischen Umschläge wuchtig und völlig natürlich, und das Stück hat in dieser Beziehung den nämlichen Reiz wie die meisten Mordgeschichten im Pitaval. Ja wir bewundern die Kunst und Kraft, welche nöthig war, eine solche Familienschilderung darzustellen, ohne uns Ekel zu erregen. Es weht ein Zug von jener attischen Größe in der Sprache und den Charakteren, welche uns die Blutgeschichten der Medea und des Oreft, die entsetzlichen Familienverhängnisse — heute noch in ewiger Altgegenwart frisch erhält. Diese Vorausetzungslosigkeit der dazwischenliegenden Jahrhunderte und die allgemeine Wahrheit, nach der die Natur einen Menschen heute gerade so wachsen werden und vergehen läßt, ihn an dieselben Leidenschaften verstrickt, wie vor Tausenden von Jahren — diese für einen Dichter ungeheuren Vortheile werden vermöge der Ausnahme der akademischen Richtung einstweilen gegen, wenn wir auch noch lange nicht damit zufrieden sind. Der Spiel einer Kunst hängt aufs innigste mit den Culturbedingungen einer Volkes zusammen. Die Griechen hatten ein steinernes Theater, auf dem kein Verwandlungen möglich waren. Und es ist kein nenerer Bild, daß deßhalb ihre Tragödien bewegten Reliefs der sprechenden Statuen glichen. — Ganz anders mit unsern Mitteln auch andere Bedürfnisse gewonnen. Nach unserm An-

Digitized by Google

schauungen ist diese Rückkehr zu einem verschwundenen Styl ebenso unzulässig, als wenn ein Maler künftliche alte Altargemälde in historisirlichem Styl malen wollte. In jener Zeit spiegelt sich die ewige Natur verschieden in der künstlerischen Auffassung. Nachdem uns Shakespeare, Schiller und Goethe ergegen haben, das Schicksal allein im Menschenherzen, bleibende Größe des Menschen in seinem Wollen der Zeit gegenüber zu suchen, ist die hellenische Schicksalsidee, welche nach Grimms Ausdruck den Schicksalsbaum über Bäume tilgt, aber dadurch den ganzen Wald in Brand setzt, theils eine zu enge, weil sie die Freiheit des Menschen beschränkt und ihm ohne sein Zuthun Missthaten der Rache, des Hasses, der Liebe von außen dictirt, theils eine zu weite, weil das Individuum, der Charakter im hellenischen Drama nicht aufkommen kann, sondern die Personen nur als kalte Begriffe und Repräsentanten der Gattung hinstellt. Indem nach unserer Weltanschauung die Freiheit eine größere, ist auch die Verantwortung eine schwerere, sind folglich alle Motive innerlicher geworden. Von dieser tiefern Poesie des Gewissens — denn das ist unser Schicksal — hat die Antike nur das äußerlichste. Und deßhalb ist die Rückkehr zu ihr nur eine schöne Lüge.

Von andern formellen Uebelständen, die mit diesem Styl künstlicher Einfachheit verbunden sind, als daß Ueberwiegen von Erzählungen, die Unwahrscheinlichkeit der drei Einheiten, wollen wir nicht einmal reden. Auch die Mängel, woran die Wittwe des Agis leidet, fallen wesentlich der Gattung zur Last. Es fehlt nicht nur an aller Lebendwärme der Charaktere, sondern auch an poetisch mächtigem Ausdruck ihrer Leidenschaften. Die Reden sind oft geistreich, klar, aber von großer Sterilität an Anwendung. Wir wußten unsere alten Gegnern seine einzige, der man schön nennen könnte. Allerdings aber: wo steckt die tragische Idee, welche vorgeschrieben war? Wir haben davon nicht mehr finden können, als in jeder Criminalgeschichte mit obligater Liebe. Oder es müßte denn dieselbe sein, die neulich Jemand ausspruch: daß das Schicksal — wie der Kandidzucker bei den Bauern von Westphalen — an einem Bindfaden über allen aufgehängt sei. Jeder nimmt sich davon soviel, als er braucht und kümmert sich um Nichts an Dich. Ich habe selbiger pust auf alle Stücke und ist wohl nur eine Paradyrase der Freiheit. Auf den Mangel des ersten Actes haben wir oben schon hingewiesen. Den Hoß und die Rache einer dämonischen Frauennatur als eine fertige selbstverständliche Sache im ersten Act hinzunehmen, ist bei den verwickelten Umständen, die Agis Tod vorbereiteten, nicht möglich. Man könnte auf diese Weise die ersten Acte jeder Tragödie streichen, ihre Voraussetzungen setzen und so brauchte man nur den fünften Act aufzuführen. Trotz alledem glauben wir, daß dieß Stück halten wird, schon aus dem Grunde, weil es auf „starke Rollen" abgesehen ist. Auch mag die einstweilige Rückkehr zur Antike vorläufig ein starker Schutzdamm gegen das Gift und die Untartung der neuen französischen Bühne und ihrer Nachkriter sein. Man muß Dumas mit Mutter verschlungen, und wir wollen hoffen, daß der kräftigere Organismus deutscher Muse durch diese Eisenkuren wieder Farbe und Leben komme. Besser wäre es freilich, man könnte ihr eine Rückkehr zur Natur, — nicht zu einem Kunststudium verordnen.

Einen Vergleich mit den Sobinerinnen anzustellen, ist nach dem Gesagten wohl überflüssig. Andgenommen die gugsvigie Mucht von zwei oder drei Essenen und die Verzweiflung Sparta's, wird es von Jemem in seiner Beziehung der Poesie, der Idee, des geistreichen Baues und kunstvoller Verknüpfung der Motive übertroffen. Sind dort die Farben bei aller Energie der Sprache zart und maßvoll aufgetragen, so sind sie in der Wittwe des Agis ohne Ausnahme grell und giftig; kaum daß irgend eine Gemüthsstimmung der Verbellisten voll und warm herausklänge; selbst der schöne Monolog Kasilleda's am Anfang des zweiten Acts ist in seinen vergleichenden Betrachtungen nur ein Verstandesausbruch und von derselben Künstlichkeit zurecht gemachter Abstractionen, wie wir sie nur in einer Tragödie eines jungen Dichters kennen, nemlich in Lemperleys Klytämnestra. Die Aehnlichkeit jener und dieser dämonischen Natur, welche ihren Mann und ihren Bräutigam mit dem Messer in der Hand erwarten, — aus Rache dort für eine geopferte Tochter, hier für einen Gemahl, alles dieß auf derselben Versetzer schließen, und wenn dieß der Fall wäre, so ist die Wittwe des Agis jedenfalls ein eminenter Fortschritt gegen jenes erste Trauer- und Schauerspiel. Doch haben wir damit nur eine Vermuthung aussprechen wollen.

Die Aufführung, welche Hr. Richter geleitet hatte, war im Ganzen eine gelungene. Hr. Straßmann war in diesem Stück ungleich besser disponirt als im ersten. Einzelne Stellen, wie den erschütternden Monolog, die Scene mit dem Geist des Agis und die Schlußscene spielte sie mit hinreißender Gewalt und Wahrheit. Auch Hr. Straßmann als Kleomenes verrieth diesmal mehr Studium der Rolle als sonst. Nur möchten wir ihn bitten, die Gewalt seiner Stimmmittel zu mäßigen. Hr. Dahn als Leonidas fand in der unkünstlichen schneidigen Auffassung der Rolle etwas mit ihr in Widerspruch, da sie einen in Ketten verwechselichen Tyrannen voraussetzt. Hr. Richter als Archigamos, Hr. Bürtgen als Agis Schatten und Fr. Dahn als Hermione waren vortrefflich, bis auf den letzten, etwas übersträrten Abgang.

Die altdeutschen Fresken auf Schloß Runkelstein in Tirol.

– d. Im Talserthale bei Botzen liegt das romantische Schloß Runkelstein, von dessen Bilderschaz schon lange die Rede ging; der alte Gbrres hatte ihn entdeckt, Fr. Lentner, „der Poet und Chronikenschreiber" davon erzählt und gesungen; so war es denn höchst wünschenswerth, daß die Sache einmal aufgehellt und auch weiterhin vor Augen gelegt werde. Und das geschah nun auf ganz vortreffliche Weise mit sodenwerther Treue und anerkennungswerther Vielsl von Seiten des Künstlers, der sich der Arbeit unterzog. Den betreffenden Text dazu, die historischen Nachrichten über das Schloß und seine Besitzer, dann die gründliche, den Quellen selbst entnommene Erklärung der Bilder, hat Dr. Zingerle übernommen. So gestaltete sich nun ein Prachtwerk, welches dem k. k. Ferdinandeum zur hohen Ehre gereicht, da es die ganze Publication übernommen hat.*)

Der Sage nach hat schon zu Römerzeiten in der Talfercschlucht ein Castell gestanden, die erste geschichtliche Nachricht über dem Runkelstein fällt in das 13. Jahrhundert; wo die Orten von Wanga mit Zustimmung des Bischofs von Trient ein Schloß erbauten, das bald wechselnd an verschiedene Herren kam, bis im Jahre 1391 die reichen Brüder Nikolaus und Franz Vintler das Leben erwarben. Der kunstsinnige Nikolaus ließ die Burg neu herstellen, mit Vorwerken, einer Schloßcapelle und zwei Thürmen versehen (1396). Er war es auch, der die stolze Veste mit Wandgemälden schmücken ließ. Die Bilder stammen aus dem 15. Jahrhundert und sind ein sprechender Beleg für das reiche poetische Leben, das unter Nicolaus Vintler auf dieser Burg herrschte. Damals dichtete hier sein Neffe Conrad das berühmte „Jugendbuch" (1411), während Meister Hans Lendlinger**) seine Kunstkreuzt ergötzte. Eine große prachtige Bibliothek wurde angelegt und Sinn für Kunst und Poesie von Runkelstein aus in die Umgegend verbreitet. Aber die goldene Zeit dauerte nicht lange. Nicolaus starb schon 1414 und das Schloß fiel an Franz Vintler; später kam es in Besitz des Landesfürsten, der es wieder dem Bischof von Trient überließ. Herzog Sigmund übernahm die Burg wieder in eigene Verwaltung. Kaiser Maximilian endlich, der sie in und für sich zu seinen Hilfen der Heldenbuch noch abschreiben ließ, behielt auch „der guten alten Historywegen" die Gemälde zu erneuern, was die Hofmaler Jörg Kölderer und Friedrich Lebenschacher (1504 — 1508) auch ausgeführt haben. Darauf fasten hier zwei Jahrhunderte lang die Grafen von Lichtenstein; zuletzt fiel das Schloß wieder an die Fürstbischöfe von Trient. Nun ist es auch noch durch einen Brand verheert worden, so daß die meisten Gemälde theils ausgebrannt, noch sind Spuren alter Gem"de sichtbar; auch die Capelle ist zerstört; in einem andern Flügel ist eine Bauerwohnung eingerichtet, darüber ein mit Gemälden gezierter Badezimmer, und allerlei rinnerliche Kurzweil angemalt. Da ist eine Bathstiel treibende Geistlichkeit; die Dame, welche gerade den Bad gefangen hat und zurückzuschwedern im Begriffe ist, soll die Lieblingsfrau Wenzeslaus von Böhmen sein, der seine erste Gemahlin ihr erster Gemahl Heinrich von Böhmen; dabei hat der Maler noch einen ganz besonderen, jedoch schwer nachzuahmenden Witz angebracht. Ein anderes, reizendes Bildchen führt uns einen saft von denselben Personen aufgeführten Tanz vor, ganz wie ihn Wolfram von Eschenbach beschreibt, stets zwischen zweien Frauen steht man einen Mitter gehen; es ist eine lange Reihe von Frauenzimmer verschiedenen Standes, die in langsamen Schritt, zwei Spielleute rühren dazu die Saiten. Das Bildchen ist äußerst lieblich, adelig und schön und wohl das älteste auf dem Runkelstein.

Merkwürdiger jedoch ist der nördliche Flügel (mit der herrlichen Aussicht auf das burgenreiche Etschland), der jetzt noch einen glänzenden Beleg von dem damaligen feingebildeten Leben und Walten der Besitzer giebt. Wie der neue Glaspalast in München uns das Leben der Könige Bayerns nach alter und neuer Dichtung geschmückt sind, so mußten Lieb und Sage diesen Theil von Runkelstein mit ihren Helden und Frauen zieren.

Zuerst finden wir die damals beliebten Trieben, welche die berühmtesten Gestalten der Geschichte und Sage vorführen; also die drei größten heidnischen Helden, Hector, Alexander und J. Cäsar, daran reihen sich die drei jüdischen Helden, Josua, Judas Maccabäus, David, der mächtige Bezwinger der Philister, Judas Makkabäus, der heldenmüthige Vorkämpfer für jüdische Freiheit gegen fremde Religion und Sitte, — Die selbstverständlich im besten mittelalterlichen Rittercostüm; daneben fehlen die drei besten christlichen Könige: der sagenpoetische Artus, Karl der Große und Gottfried von Bouillon; der als Pilgrim jener Königin galt. Darauf gelangen wir zu den drei besten Rittern, die durch höfische Zucht und Tapferkeit alle Helden weit übertrossen haben, zuerst Parcival, der reine Ehrenpreis, Gawan, nächst ihm der tapferste Ritter der Tafelrunde, und Iwein, der an ritterlichen Tugenden dem Gawan nahe stand. Dann folgt den besten Rittern eine Dreizahl der edelsten Liebshaber, Tristan von der Minne Macht am meisten erhaben; Wilhelm von Oranse, der Ritterreich mit seiner geliebten Ajelet, der schöne Triskan und die süße Isolde, als drittes Paar Wilhelm von Orleand und Amelei. Die folgende (offenbar bereits übermalte) Gruppe stellt die drei besten Schwerter sammt ihren Besitzern vor: Dietrich von Bern, das Schlachtschwert „Sachs" in der Rechten, Siegfried mit „Balmung" und der Nibelungenrecken Dietrich von Stirne mit Schwert „Wiesung". Neben diesen mitten Königen und treuen Frauen, tapfern Rittern und unbesiegbaren Helden spielen Riesen und Riesenweiber in allen Gagen und Liedern eine Hauptrolle. Den Inhabern der drei besten

*) Fresken-Cyclus des Schlosses Runkelstein bei Botzen, gezeichnet und lithographirt von Ignaz Stekes, erklärt von Dr. Jgn. B. Zingerle. Herausgegeben von dem Ferdinandeum zu Jnsbruck. 23 Blätter (größtentheils) in Farbendruck. gr. Fol.

**) Syndlinger war ein Münchner Poet und von da durch den kunstfreundlichen Bischof des Schlosses nach Trient geladen, wo er auf dem Runkelstein als Capellan, Buchabschreiber und Chronikenreimer hauste; seine Chronik ist eine freie Uebersetzung von Gottfried's von Viterbo „Pantheon". — Vintler's „Blume der Tugend" wäre einer tüchtigen Bearbeitung und Herausgabe werth; es birgt ganz unvergleichliches Material zu culturhistorischen Studien.

Digitized by Google

Heldenschwerter folgen die drei stärksten Riesen mit ihren Eisenfangen: Asperan, König Otnit und Struthan „der die wilden Meerhen bis an das Meer unterthan“; es sind prächtige Gestalten, ebenso die ungeheuren Riesenweiber: Frau Hilde mit dem Schwert „Nagelring“; ihr Mann ihre Grimm und wate so stark, daß er es wohl mit wohl Männern aufnehmen mochte, dennoch überwog ihn sein Weib an Stärke. Beide waren gar grimmig und böse, und wurden endlich von Dietrich von Bern erschlagen. Die wilde Riesin ist Wodelgart, die stärkste Maid, die man weitum im Gebirge fand, sie ist colossal dargestellt, ein Thierfell um die Schultern, das Haupt mit einer Binde und mit Kreisz bekränt. Sie wollte den Tod ihrer Mutter an dem Berner rächen und eilte so fürchterlich durch den Wald, daß alle Bäume niederbrachen, wo „die viel klugebenner lief“. Jedoch ungeachtet ihrer Stärke iddoiar sie der Berner, nachdem er den Baum, den sie in der Hand trug, zerhauen hatte. Das Kleeblatt vollzumachen dient Frau Ruhze.

Der nächste Saal war ganz mit Frescen in grüner Erde aus Gottfried's „Tristan und Isolde“ geschmückt; die Hälfte davon wurde noch vor einigen Jahren mit Theaterdecorationsfarben übermischt; was noch frisch rechtzeitige Dazwischenkunft gerettet wurde, bildet immerhin einen schönen Cyclus, den Hr. Zingerle, dessen viele Dichtung doch unbekannt sein dürfte, ausführlich erläutert. Schade, daß das Format des beigegebenen Textes in Quer-Folio doch das unbequemste ist, was erfonnen werden konnte; die Erklärung der Bilder hätte ein kleines Buchlein gegeben, das nebenbei noch eine angenehme Lectüre gewesen hätte.

Zuerst also Tristand Kampf mit Morold, der von ihm getödtet wird, der verwundete Tristan sucht die heilkundige Isolde auf, fährt also nach Irland, wo er sich für einen Spielmann ausgiebt. Nach seiner Zurückkunft erzählt er dem König Marke von Isoldens Schönheit und verspricht, die gefährliche Brautwerbung zu übernehmen, fährt also wieder nach Irland, kämpft dort mit einem Drachen, den er glücklich erlegt und ihm die Zunge ausschneidet, die ihn aber, da er ohnmächtig wird, liegen bleibt. Die findet ihn Isolde mit ihrer Mutter, die des Helden pflegen und ihm Schutz gewähren. Während Zantris, (so hatte er seinen Namen verstellt) einmal im Bade saß, beschaut Isolde sein Schwert und gewahrt eine Scharte, in die der Splitter, der in Morolo's Schädel gefunden wurde, völlig paßt, also wird Tristand wahrer Name und daß er Morolden erschlagen, offenbar. Also schwören Streit gleich sich im Herzen Isolde, den Tod ihres Verwandten zu rächen; Tristan erklärt nun, warum er gekommen sei, und erbittt endlich die Braut dem Könige freimyfahren. Die Königin bereitete einen zaubrhaften Liebestrank, um ihr Töchterlein und König Marke ewig zu fesseln, aber unglückseliger Weise genießen ihn die Beiden auf der Seefahrt und entbrennen in unsäglicher Minne zu einander. Die treue Brangäne, welche unwissend daran schuld ist, versucht es vergebens, sie zu entwirren, bei beiden Liebenden, daß sie sich sehen und die Minne genießen; durch Klugheit wissen sie allen Argwohn des Königs jederzeit zu beschwichtigen und abzuwenden; bei der Probe mit dem glühenden Eisen bricht in den erhaltenen Darstellungen die Reihenfolge ab. Die Bilder zeigen resp eine Schwörungsfeier, doch gesetzt Erfindungsgabe und feinsinnenden Schönheitssinn. Der Maler hatte vielen einen Alteren, mit saftenen Mitteln ausgeschmückten Codex vor sich, dessen Bilder er nun nach Möglichkeit in Fresko übertrug.

Daran reihe sich ein Cyclus von siebenzehn anderen Bildern; es sind Illustrationen zu Pleier's Rittergedicht: „Garel vom blühenden Thal.“ Pleier (aus einem steirischen Grafengeschlechte, das 1260 ausstarb) lebte nach Rudolf von Ems und verfaßte mehrere Gedichte aus dem Sagenkreise des König Artus, sie sind alle bisher noch ungedruckt. (vgl. Gödeke's Grundriß S. 37.) Zingerle giebt einen Auszug nach der Wiener Abschrift und theilte die betreffenden Partien im Originaltexte (mit beistehender Uebertragung) mit. Die Dichtung selbst, die auf zwei diesen Wege, wenigstens theilweise, kundbar geworden ist, gehört keine große Anziehungskraft, Pleier ist ein Vber weit verwandter Klasse, als sich in ihm viele Charaktere engen und den früheren zwischen Dichtungen, das Ganze ist etwas breit und entbehrt der goldenen Klarheit Eschenbach's. Merkwürdig sind die Riesen und Riesenweiber, die waffenschwindenden Zwerge und Zwergenfrauen, das magnethürme Meerwunder und andere Dinge, welche aus der Heldensage in diese höfische Dichtung herüberspielen. Desto merkwürdiger sind die Bilder dazu. Der Maler hatte Sinn für schwere Darstellungen mit vielen Figuren und Pferden, eine rege Phantasie, die Alles lebhaft bewegt und mannichfach belebt. So giebt er (Titan 9) die schmausende Tischgenossenschaft der Tafelrunde und (Titan 2) die Darstellung einer Schlacht, die wohl der Zeit nach eine der ersten dieses Genre sein dürfte.

Diese Publication ist in jeder Weise belehrend, nützlich und erfreulich. Wünschenswerth wäre es nun, daß auch bei uns im Vaterland ein scharfes Auge auf ähnliche Dinge gehalten würde. Wir haben (z. B. in der Oberpfalz) eine Anzahl alter Schlösser, die in den überdünchten und tapetenüberzogenen Wänden sicherlich noch gute Frescken verstteckt halten, ganz abgesehen, welch ein Schatz auch in unseren Kirchen und Domen hinter dem Weißquast verborgen liegt.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 31. Mai. Der Cassationshof der Pfalz entschied heute über einen Recurs, welchen die Staatsbehörde gegen zwei Urtheile des k. Appellationsgerichtes in Zweibrücken eingelegt hatte. Nach § 13 der Jagdverordnung vom 21. September 1815 ist es verboten, Schlingen, Schneussen und Fallen zu stellen, um sich auf diese Art unbefugt Wildpret anzueignen. Eine specielle Strafbestimmung für den Fall, daß der Zuwiderhandelnde seine Absicht erreicht und mittelst einer der angegebenen Vorkehrungen sich das Wildpret bemächtigt, kommt in der Verordnung nicht vor. Das k. Appellationsgericht, von der Ansicht ausgehend, daß es bei Ausübung der Jagd auf den beabsichtigten Erfolg — das wirkliche Erlangen und Aneignen von Wild nicht ankomme, subsumirte diesen Fall unter die erwähnte Vorschrift des § 13, während das betreffende Zuchtpolizeigericht darin einen nach § 10 der Verordnung mit einer höheren Strafe zu belegenden Mildthiefstahl erblickte. Der Cassationshof hielt diese letztere Interpretation und Anwendung des Gesetzes für die richtige, cassirte daher die beiden angefochtenen Entscheidungen des Appellationsgerichtes und verwies die Sachen zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung vor einen aus anderen Mitgliedern zu bildenden Senat desselben Gerichtshofes.

Zu einer zur Verhandlung gekommenen Ehrlitterklage zwischen Conrad Wilhelm, Winzer in Maikamer, und der durch ihren Bürgermeister vertretenen genannten Gemeinde wegen Erfüllung eines Pachtvertrages hat der Cassationshof die Verkündung seines Urtheils, wobei es sich um mehrere nicht uninteressante Rechtspunkte handelt, in die Sitzung vom 7. Juni nächsthin vertagt.

Neueste Posten.

München, 28. Mai. Von Professor Roth, der auf Kosten St. Maj. des Königs Maximilian Palästina bereist, sind neue Berichte eingelaufen. Er hatte mit dem Scheich der Jehalin-Beduinen einen Contract abgeschlossen, um durch ihn mit sicherem Geleit über Ukdum (Sodom) um das Südende des todten Meeres nach Kerek im Moabiterland und nach Tafileh in Gebalene hin- und zurückgeführt zu werden. Diese Reise gieng im Ganzen glücklich von statten, obwohl die Fehden der Beduinenstämme weit umher die Sicherheit des Weges gefährdeten. Besonders rühmt er von Kerek, daß es ihm dort besser ergangen sei als irgend einem seiner Vorgänger, dessen Reisebericht veröffentlicht wurde. Die Empfehlungen, welche er aus dem griechischen Kloster in Jerusalem erhalten hatte, verschafften ihm die bereitwilligste Aufnahme in dem besten Haus der Stadt, dem nur von einem einzigen Mönch bewohnten griechischen Kloster neben der Kirche. Die Häupter der nicht unansehnlichen Christengemeinde stellten sich bald ein, um ihn zu bewillkommnen. Der griechische Priester gab seine Gemeinde zu tausend Seelen an, die aber ziemlich zerstreut im ganzen Distrikt und über diesen hinaus wohnen, meist als Hirten und Ackerbauer. Selbst noch in Jaffich fand Dr. Roth eine freundliche Aufnahme, wozu sowohl seine Empfehlungen wie sein Ruf als Arzt beitrugen; aber der Plan die weitere Umgegend zu besuchen, stieß auf solche Hindernisse, daß er davon abstehen mußte. So trat er denn wieder, befriedigt im Ganzen doch seinen Hauptzweck erreicht zu haben, den Rückweg an, und zwar über den höchst beschwerlich zu überbringenden, tief zerrissenen Thal Kadesch, der allein acht Stunden in Anspruch nahm, und langte von da über Ukdum und Hebron am Morgen des Oberfestes am Thor von Jerusalem an, wie eben eine Menge griechischer Pilgrime ihren Rückweg nach Jaffa antrat. Hiemit hat Dr. Roth seine Untersuchungen des Südendes des todten Meeres vervollständigt, und die dadurch gewonnenen wissenschaftlichen Resultate wird er nach seiner Rückkehr in einer ausführlichen Bearbeitung zur Veröffentlichung bringen. (A. Z.)

Dürkheim, 28. Mai. Heute Mittag entlud sich über unserer Stadt ein heftiges Gewitter. Der Blitz schlug in der Mitte des Schutzbodens ein, in welchem ungefähr 600 Schaffinder versammelt waren. Halb betäubt und mit entsetzlichem Jammergeschrei stürzten die Kinder zu den Verfallen hinaus, und man glaubte, das Haus werde in Flammen stehen; allein es war ein sogenannter kalter Schlag, der weiter keinen Schaden anrichtete, als daß er einige Dachen durchriß. Mehrere junge Leute, die sich in der Vorhalle aufhielten, wurden zu Boden geworfen ohne eine Verletzung davon zu tragen. Die in Angst herbeigeströmenden Eltern fanden ihre Kinder alle unverletzt. (Pf. Z.)

Stuttgart, 31. Mai. Ihre Majestät die Königin ist heute zum Gebrauch eines Bades nach Kissingen abgereist. Se. k. Hoh. der Kronprinz ist gestern von Paris hieher zurückgekehrt — In den letzten Tagen wurde in einem hiesigen Gasthof ein bei der Wiener Bank Angestellter verhaftet. (Schw. M.)

Niederwallaf, 29. Mai. Fürst Alexander v. Wittgenstein, zu einem Besuche der Erbgutsen zu Leiningen in Niederwallaf angekommen, ist in Folge einer Lungenentzündung schwer erkrankt.

London, 29. Mai. Zur Unterstützung Lamartines hat sich hier ein Ausschuß einflußreicher Personen gebildet, die eine Geldsammlung veranstalten wollen, und die Times befürwortet den Plan in einem Artikel, der Lamartine in die Wolken hebt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Juni. Bayerische 3½ prac. — P. 95¼ G. 4prac. Obl. 98¼ P. 97⅞ G. 4prac. Grundrent.-Obl. 98¼ P. 98 G. 4½ prac. — P. — G. —. Omiß. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 794 P. 791 G. Bayer. Obligation 101¼ P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien — P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79⅞ P. 80¼ G. Ludwigsb. Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Jos. Ludwig Schlichter.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3177. **Bekanntmachung.**

Der ledige Porzellandreher Wilhelm Brandenstein aus Tettau, derzeiten zu Volkstadt, und seine nunmehrige Ehefrau Johanna Franziska Hahn, geb. Meiselbach aus Rudolstadt, haben nach Erklärung vom 23. März 1858 die in beiden herkömmliche Gütergemeinschaft der Brandenburg-Kulmbacher Landes-Constitution für die Dauer der Minderjährigkeit der Ehefrau, d. i. bis zum 1. November 1860, unter sich ausgeschlossen, was zumit öffentlich bekannt gemacht wird.

Baireuthbad den 14. Mai 1858.

Notariat des Kgl. Landgericht Ludwigsstadt.

Der königliche Landrichter:

Falco.

Eberhardt, k. Assessor.

E.-N.4331. c. Schmidt.

3224. **Bekanntmachung.**

Des k. Advokat Kreitmeier zu Bamberg hat als Officialanwalt der ledigen Apollonia Landauer aus Kipfingen und der Curatel ihres Kindes Johann Georg Robert gegen den Strumpfer-Gesellen Johann Klein von Schlüsselfeld unterm 27. März lfs. Js. Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation gestellt, und ist Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 1. Juni 1858,

Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wobei die Parthiern bei Vermeidung der Rechtsnachtheil zu erscheinen haben.

Der unbekannt wo in die Fremde abwesende Beklagte wird hiezu edictalitter mit dem Anfange vorgeladen, daß zum Termine einem im hiesigen Gerichtsbezirke wohnhaften Justizcommissionair zu seinen Handen, als sonst künftige Erlasse lediglich an der Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden. Das Duplikat der Klage kann in hiesiger Kanzlei in Empfang genommen werden.

Hochstadt a. M. den 15. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Andreä.

E.-N.3184.

3220. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Peter Gabler von Mittenwedel betr.

Am **Freitag den 18. Juni 1858**

wird im Pfarrhofe zu Mittenwedel nächst Dachau der gesammte Mobiliar-Nachlaß des kgl. Pfarrers Peter Gabler, worunter sich mehrere Betten, Uhren, silberne Messerbecher, ein Kammer mit 6 Sesseln, Kommode und Kleiderstäben, eine Parthie Bücher, größtentheils theologischen Inhalts, sernere Ackergeräthschaften, Pferdgeschirre, Wägen und eine Chaise befinden, durch eine Landgerichtscommission an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und der ginnt die Versteigerung Vormittage 8 Uhr.

Dachau den 27. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Gäßler.

Pfaffenzeller, k. Assessor.

E.-N.5397/1.

3173. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen einer Hypothekengläubigerin wird das dem Maurer Martin Sittermann zu Lauingen gehörige hinter Wahrhaus bestehl. No. 388 Pl.-Nr. 1194 01 Dez., geschätzt auf 350 fl., am

Dienstag den 22. Juni 1858,

Vormittags 11—12 Uhr,

im Gerichtslokale öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837. Hierzu werden unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, die übrigen Bedingungen aber werden in der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Lauingen den 20. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht

als Einzelnrichterramt.

Der königliche Landrichter:

Bauswein.

E.-N.2902. l.

3193. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Kolb zu Neustadt a/Aisch hat als Officialanwalt der ledigen Maria Sophia Renner von Ehingen und der Curatel ihres außereheliches Kindes gegen Johann Ulrich Schreckenbach von Birnbaum Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Kindesalimentirung beim unterfertigten K. Landgerichte erhoben.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Donnerstag den 26. August 1858,

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiezu gemäß §. 0. Kay. V. §. 3 Nr. 1 bei Vermeidung der Kostenzuzung zugleich vorgeladen.

Zugleich hat der Beklagte, für welchen das Duplikat der Klage vom 18. Juli pr. 20. August 1857, in der diesgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, die zu dem obigen Termine zum Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu bestellen, widrigenfalls die kommenden Verfügungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Neustadt a/A. den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.

Der königliche Landrichter:

Widel.

E.-N.5989. **Schramm**, k. Assessor.

3175. **Edictalladung.**

Dem Joseph Ortner, Oberenbauer zu Hohenberg, k. Lgs. Mühldorf, ist ein ihm auf den Namen des Peter Bachhuber, Bachersleuben von Grünthal, am 31. März 1842 über eine Einlage von 200 fl. ausgestellte, mit Nr. 461. Lit. B. laufende Nr. 5838 begriffene Sparkassefreiheit der hiesigen städtischen Sparkasse zu Verlust gegangen, und wird ihm noch seiner Angabe sei einem vor ungefähr 15 Jahren in seinem Wohnhause verübten Diebstahle beraubt.

Auf Antrag des Joseph Ortner ergeht nun an den Inhaber dieser Urkunde die Aufforderung, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser vorzuzeigen, und seine etwaigen rechtlichen Ansprüche hierauf nachzuweisen, als sie außerdem sie kraftlos erklärt werden würde.

Waßertrüdingen den 25 Mai 1858.

Königliches Polizeigericht Waßertrüdingen.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach

E.-N.5449. c. Kuhjinger.

3180. **Bekanntmachung.**

Die Legung des Grundbaues, Kleinschlagen und Einbettung der Dohlenpflaster auf der neuen Dekkstraße von dem Hasslacher Hammer bis Michelsried wird in schriftlichen Abtheilungen auf

Montag den 14. Juni 1858,

Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle an die Wenigstnehmenden verstreigert werden, wegs Strichhaltige eingeladen werden.

Die ganze Länge der Straße beträgt 1030 Ruthen. Ruthen, und werden die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden. Die Zusammenkunft findet auf dem Hasslacher Hamt.

Stadtsteinfels den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Stadtsteinfels.

Der königliche Landrichter:

E.-N.5217. **Gerbel.**

3223. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der am 18. März l. J. in Langenaltheim mit Tod abgegangenen Taglöhnerswittwe Dorothea Strasser sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 25 Juni 1858,

Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterfertigten Verlassenschafts-Gerichte anzumelden.

Pappenheim den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-N.3071. c. Lang.

3178. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Wieser, alten Wirthsehnen von Bernau betr.

Martin Wieser, alter Wirthssohn von Bernau, am 17. Februar 1788 geboren, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es ergeht hiemit an ihn oder dessen Descendenz die Aufforderung

binnen 3 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Martin Wieser für todt erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 300 fl. hypothekarisch versichertem Heirathgut, einer Auszerstigung im Anschlage zu 200 fl. ꝛc. seinen sich legitimirenden Erben gegen sinnterischer Kaution ausgewantwortet wird.

Prien den 19. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

v. Hörmann.

E.-N.3030.

3146. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Andreas Daffler betr.

Andreas Daffler, Bauersohn von Dorching, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Dieselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines elterlichen in 350 fl. bestehenden Vermögens

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Andreas Daffler als todt erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, und die für die bereits hinausbezahlte Vermögensabfindung bestellte Kaution gelöscht werden wird.

Allenfallsige sonstige Ansprüche an die Vermögensmasse sind gleichfalls innerhalb obiger Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Straubing den 25. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Widner.

E.-N.3295/1.

3135. **Edictalladung.**

Der am 18. Februar 1790 geborne Söldnersohn Joseph Anton Hindelang von Blonhofen hat in seinem 14. Jahrsjahre seine Heimath verlassen, und ist seit dieser Zeit über Aufenthalt und Leben desselben keine Nachricht vorhanden.

Derselbe oder seinen etwaige Nachkommenschaft wird hiedurch aufgefordert,

binnen 2 Monaten

von heute an sich dahier zu melden, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben wird.

Buchloe den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Buchloe.

Der königliche Landrichter:

Teichlein

E.-N.2915/1. c. Geiger.

3231. **Bekanntmachung.**

Gutsabtretung der Bayer Eva, Wittwe von Kleinfeinach betr.

Rubrikatin hat vermöge Vertrags vom 11., gerichtlich protocollirt unterm 22. d. Mts., ihr Gesammtanwesen an ihre Tochter Barbara und deren Verlobten Joseph Hofmann von Reichmannshausen abgetreten, und hiemit zugleich Grundtheilung gepflogen, wobei sämmtliche Schulden auf die Gutsübernehmer übergehen sollen.

Etwaige Erinnerungen hiegegen sind unter Ausschluß und bei Vermeidung der Annahme geschehener Anerkennung des Vertrags

Freitag den 11. Juni 1858,

Vormittags 9 Uhr,

dahier anzubringen.

Haßfurt den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

E.-N.2306, II. **Marx**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 132.

Freitag. 4. Juni 1858.

Alle das Ausland in ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird ersuchen von den bezw. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. pränumerirt, oder 1 fl. 12 kr. monatlich, an sämmtliche Postämter.

Postes abonnieren, für Frankreich, England, Spanien, die übereinkünftlichen Länder z. C. auf das Abonnement unter der L. A. ALLEMAGNE. Preis-Liste Nro. 23 in Straßburg, und an Herrn Baron de Rotschild Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Christoph Friedrich v. Beischlag. (Nekrolog.) [Schluß.] — Militärgiltett in Burghausen. [Schluß.] — Die nikobarischen Inseln.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Christoph Friedrich v. Beischlag.

(Nekrolog.)

(Schluß.)

Als König Ludwig mit der Stämmen des Reichs (Gesetz vom 1. Juli 1834) die Erbauung eines Canals zur Verbindung des Mayns und Rheins mit der Donau beschlossen hatte, und zur Ausführung dieses „großen Werks“ nach Bildung der Actiengesellschaft im Jahre 1836 geschritten wurde, eröffnete sich für Beischlag ein neues und weites Feld, seine Kenntnisse und Erfahrungen in der Hydrotechnik und in der Herstellung der bezüglichen Kunstbauten zu erproben.

Die Staatsregierung, die den Bau vertragsmäßig übernommen hatte, bestellte hiefür im März 1836 zu Nürnberg eine k. Canalbau-Inspection, zu deren erstem Vorstande der damalige königl. Oberbaurath Freiherr v. Wechmann, der geniale Urheber des Bauprojectes, als zweiter Vorstand und zeitweiliger Vertreter des Ersten der Kreisbaurath Beischlag ernannt wurde.

Dieses Bauunternehmen, dem sich wohl kein anderes gleicher Art aus dem gegenwärtigen Jahrhundert an Größe der Conception wie an Zweckmäßigkeit und Solidität der Anlagen und monumentalen Bauten an die Seite stellen mag, gelangte, wie bekannt, in der praktischen Neubeit der Sache, dem Mangel gewonnter und früherer Accordanten für größere Bauobjecte ꝛc. liegender Schwierigkeiten ꝛc. — doch bald in geregelten Betrieb und zur zweckentsprechenden Vollendung, und wenn auch eine Ueberschreitung der der Gesellschaft zugesagten sechsjährigen Bauzeit und des zu 8′, Millionen berechneten Hauptsteuanschlags nicht vermieden werden konnte, so haben doch unvorhergesehene sachmäßige Beurtheilen den Eigenthümlichkeiten der großen, von so vielen Zufälligkeiten des Terrains, des Baumaterials, der zuzuleitenden Gewässer ꝛc. abhängenden Aufgabe, dann dem Bedarf der im Laufe der Arbeiten nöthig erkannten weiteren Baugegenstände und verbesserten Betriebseinrichtungen Rechnung getragen und die leitenden Baumeister unter Anerkennung ihrer Leistungen von einer schuldhaften Verantwortlichkeit in jener Beziehung losgesprochen.

Der Ludwigscanal, welcher unter dem 15. Juli 1846 der Actiengesellschaft als vollendet feierlich übergeben werden konnte, einige Jahre nachher aber, nach Auflösung der Gesellschaft, vom Staate (schon ursprünglich mit ¼ des Actiencapitals betheiligt) ganz übernommen wurde, steht nun seit mehr als zehn Jahren in ständigem, auch alle Nebenanstalten begreifendem Vollendung da, als ein Denkmal der Regierungssorge König Ludwigs, als mächtiges Glied in dem nationalen und internationalen, so europäischen Verkehrssystem, eingereiht in den großen Anschwung der Land- und Wasserkommunication nicht bloß des Inlandes, sondern und zwar wesentlich auch des Auslandes und des entfernteren Nordens, Südens und Ostens, von der Nordsee bis zum schwarzen Meere.

Seine mehr und mehr erkannte Gebeutsamkeit, sein Vorzug für den Transport großer Güterwaffen nach entfernten Bestimmungsorten bei geringeren Kosten ꝛc., verbürgen ihm eine, von Jahr zu Jahr steigende Frequenz und im Fall der von allen Deutschen ersehnten Zolleinigung mit Oesterreich eine immer glänzendere Zukunft, so, daß auch die späte Nachwelt noch den erhabenen Gründer dieses ächten Nationalbauwerks König Ludwig von Bayern dankbar segnen wird.

Wenn die großen Verdienste des ersten Vorstandes der Canalbau-Inspection Frhrn. v. Wechmann stets im ehrendsten Gedächtnisse bleiben werden, so dürfen auch die umfassenden Dienste des zweiten Canalbauvorstandes, insonderheit thatsächlich der zweckmäßigen und sorgfältigen Ausführung der verschiedenen Canalstrecke nach Attribute, dann seine einflußreiche Mitwirkung bei der primitiven Einrichtung des Betriebsmittel und der ganzen Organisation des Canalbienstes auf Grund der unter seinem Beirathe entstandenen Canalordnung vom 9. Januar 1842*) der vollen Anerkennung versichert sein; ohne darum der Leistungen zu vergessen, wodurch die nächstgefolgten Vorstände der Canalbau-Inspection und Canalvermaltung, Bezirks-Ingenieur Erdinger und Regierungsbaath Hartmann um den Ausbau und die völlige Zustandsetzung des Ludwigscanales sich verdient gemacht haben.

Die Thätigkeit v. Beischlags in letzterer Beziehung setzte sich auch mit dem Zeitpuncte fort, wo er vom 1. Januar 1841 an, als Mitglied der königlichen obersten Bauberhörde in München einberufen, neben der Theilnahme an deren übrigen Geschäften, die Canalbau- und Betriebs-Angelegenheiten in höherer Instanz zu respicieren und der endlichen Vereinigung zuzuführen hatte.

Unter dem 1. September 1848 ward ihm die hohe Genugthuung von Sr. Maj. dem König Maximilian II. „in Anerkennung der bei dem Baue des Ludwigscanals geleisteten Dienste“ durch besonderes allerhöchstes Decret mit stempelfreier Verleihung der Titels und Ranges als eines Oberbaurathes begnadigt zu werden.

Wohl mit Rücksicht auf seine, mehr der erenirten Thätigkeit im äußeren Staatsbauwesen zugewandten Persönlichkeit, vielleicht auch auf eine dieserhalb vorausgesetzte Geneigtheit war ingwischen (13. Juli 1843) die Versetzung v. Beischlags zur k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, als Kreisbaureferent, mit Belassung seines bereits erworbenen Standesgehaltes, und zwei Monate später auf sein Ansuchen jene zur Regierung von Oberbayern erfolgt, welch letztere Stelle er in ununterbrochener Thätigkeit bis zu seinem Tode bekleidete. Nach ihrer war ihm reiche Gelegenheit geboten, sein gereiftes Talent und seine gesammten Erfahrungen in allen Zweigen des öffentlichen Bauwesens für den Regierungsbezirk und dessen gemeinsame und örtliche Anstalten zur Geltung zu bringen, wie namentlich bei den Entwürfen und Einleitungen für die bermal im Bau begriffene obersteische Kreisirrenanstalt; bei dem Bau der Brücke zu Mühldorf (Maximilians-Brücke); im Jahre 1850—53 nach amerikanischem System (Howe) und Entwurf vom kgl. Bauinspector Körner; bei jenem der Maxbrücke über den Inn bei Neudtting, 1852—1853 bei dem Wiederaufbau der Carolinenbrücke über den Lech bei Landsberg — drite letztere Bauten nach v. Beischlags Entwürfen; bei den Schutzbauten längs dem Isarufer am englischen Garten in München unterhalb der Bogenhauser Brücke, den Correctionsbauten an Donau, Inn und Salzach ꝛc.

Das günstige Resultat des von der höchsten Bauhehörde bermal adoptierten Straßenunterhaltungssystems durch Detailverarcordirung ward in einem Erlasse der k. Regierung von Oberbayern vom 28. Januar 1849 „insbesondere der Leitung und thätigen Eingreifung des k. Oberbauraths Beischlag“ beigemessen und dahrr bei der bezüglichen Comite-Berathung einstimmig beschlossen, „demselben die volle Anerkennung hierüber ausgesprochen, unter der Auffederung, in Ausführung des erwähnten, dem Straßenunterhalte nicht minder förderlichen als für die Kreisangehörigen vortheilhaften Systems mit dem bisher bethätigten löblichen Eifer fortzufahren.

Insgleichen erkennt er sich des Vertrauens der höchsten Stellen in der Beziehung zu den ministeriellen Berathungen über die, die Benützung der Gewässer, den Uferschutzbau ꝛc. betreffenden Gesetzentwürfe, sowie über die durch allerhöchste Verordnung vom 13. Nov. 1857 ins Leben gerufene Reorganisation des öffentlichen Bauwesens.

Neben dieser ausgedehnten Berufsthätigkeit trieb ihn sein reger Sinn für Gemeinerhebung der gewerblichen Zustände auch bei dem neubegründeten Vereine zur Ausbildung der Gewerbe zu München sich in einer Weise zu betheiligen, wofür ihm die Vereinsgenossen durch die Wahl als zweiter und dann als erster Vorstand ihre Erkenntlichkeit bezeigten und welche er insbesondere bei der Redaction der Vereinszeitschrift bewährende. Mit gleich warmer Theilnahme gehörte er dem polytechnischen Verein in München, wie schon früher dem landwirthschaftlichen und dem historischen Verein von Schwaben und Neuburg an. Seit 1857 war er Vorstand des Vereins der Ingenieure. Eine so langjährige treu vorgerückten Alters fortgesetzte Dienstthätigkeit ward denn auch durch wiederholte Kundgebung besonderer Zufriedenheit und Hochschätzung von Seite seiner Vorgesetzten, namentlich der Kreisregierungsvorstände v. Zweyl und Frhr. v. Zu-Rhein gewürdigt, und durch die gnädigste Anerkennung unseres auf jeder hervorragende Streben so aufmerksam bleibenden Königs Maximilian II. mittelst Verleihung der Ritterkreuzes des Verdienstordens vom heil. Michael.

*) Mit Benützung der von dem damaligen Regierungscommissär bei der Actien-Gesellschaft, jetzigen Oberrechnungsrath Meyer auf einer Commissionsreise nach den Niederlanden und Frankreich bezüglich der dortigen gerühmten Canäle gesammelten wertvollen Materialien, Reglements ꝛc. bearbeitet.

Digitized by Google

tretenene der beiden königl. Verdienstorden (3. Jan. 1849 und 1. Jan. 1857) ausgereichet. Aus Anlaß des letzteren Gnadenaktes und der Feier des am 22. Januar 1857 vollendeten 70. Lebensjahres bezeigte ein Verein von Bachgenossen, die unter o. Beischlag ihrer Laufbahn begonnen oder unter ihm geblent haben, ihre dankbare Verehrung bei einem Festmahle durch Ueberreichung eines mit den Namen aller Festgeber gezierten silbernen Pocals.

In solcher Weise mit berechtigtem Selbstgefühle dem in einigen Monaten eintretenden Zeitpunct seines fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläums entgegensehend, sollte ihm die Freude, dieses schöne Ziel zu erreichen, nicht beschieden sein, indem er am Abend des 28. April d. J. den Folgen eines heftigen Fiebers mit hinzu gekommener Entkräftung erlag. Seinen Tod betrauern nun die tiefgebeugte Wittwe, zwei Söhne, der eine dem Stande des Vaters folgend, bereits im k. Baudienste steht, der andere als praktischer Chemiker ein Fabrikunternehmen seines Faches leitet*); dann vier Töchter.

Haben wir aus obigen Zügen den Dahingeschiedenen in seinem vielthätigen und erfolgreichen öffentlichen Wirken als höchst ehrenwerth gezeichnet, und bekennen wir seinen Werken, als so hohen Zeugen des ausdauernden Thatkraft mit hoher Integrität und Berufstreudigkeit trotz mancher herben Prüfung gepaart war, so erscheint er uns nicht minder hochachtbar in den Beziehungen des Privatlebens. Ein gediegener Charakter, grundfest, redlich und aufrechtes, „seinen guten Namen“ über Alles doch haltend und für alles Edle und Schöne empfänglich, war er Seinem Monarchen und Vaterlande mit unverbrüchlicher Treue ergeben, ein eben so fürsorglicher und aufopfernder Familienvater, als treugesinnter zuverlässiger Freund, — ein Biedermann im vollen Sinne des Wortes. — Sein Andenken wird Allen, die ihm näher standen, stets theuer und unvergeßlich bleiben. Friede seiner Asche!

Mildthätigkeit in Burghausen.

(Schluß.)

Ludwig der Reiche, Herzog von Niederbayern, bedachte die Kranken und die Armen mit einer ansehnbaren Gnade, indem er verordnete, daß aus den herzoglichen Forsten für dieselben jährlich 90 Klafter Brennholz und das benöthigte Bau- und Nutzholz abgegeben werden müssen; Leistungen, welche heute noch ungeschmälert bestehen und nach dermaligen Holzpreisen ein Capital von mindestens 14,000 fl. repräsentiren. Ein solcher Sohn, Herzog Georg der Reiche, einer der freigebigsten Landesherren, der großherzige Gründer des Georgianums zu München, der Spitäler zu Braunau und Neuötting ꝛc. ꝛc. gründete in Burghausen das Siech- oder Leprosenhaus heil. Kreuz, baute eine schöne Kirche und votirte ein eigenes Benefizium hiezu. Das Siechenhaus wurde später in ein Armenhaus umgewandelt mit einem reinlichen Vermögen von 11,000 fl. Dieß geschah im Jahre 1495 und in demselben Jahre errichtete Herzog Georg noch eine weitere Wohlthätigkeitsstiftung mit einem Fond von 6100 fl. zu einem Jahrtag mit Brodspende an die Stadtarmen, zur jährlichen Aussteuer einer armen Jungfer und zur Anschaffung von 16 Almosenröcken für arme Alte in jedem Jahre. Die Stadt besitzt einen weiteren Wohlthätigkeitsfond in der „Reichenauer Stiftung“, welche dadurch in vorigen Jahrhunderten entstand, daß in Zeiten besonderer Noth und zur Beseitigung des Steckes zwei Bürger am Sonn- und Festtagen mit offenem Zelter in der Kirche Sammlungen veranstalteten, wovon ein Theil auf Zinsen gelegt und so nach und nach ein Fond von 3870 fl. gebildet wurde. Ebenso wurde im Laufe mehrerer Jahrhunderte das „Armenspittler“ aus freiwilligen Beisteuerungen mittelmäßiger Bürgschaft der Stadt bis zu einem Capitalsstock von 35,000 fl. erhoben.

Alle diese städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen besitzen zur Zeit ein Gesammtvermögen von mehr als 160,000 fl., worunter die herzoglichen allein mit 120,000 fl. einzurechnen sind. Die Landesdirektion des Gerichtsbezirks besitzt für ihre Wohlthätigkeitszwecke in 15 Gemeinden Districts-Armenfonde im Betrage von 22,959 fl. Capitalien, die aus Strafgerichtsmitteln geflossen, welche der großmüthige König Maximilian I. den Gemeinden zur besseren Versorgung ihrer Armen überließ; — und die Fonds der einzelnen Localarmenpflegen belaufen sich auf 14,372 fl. Wer sollte denken, daß bei so bedeutenden Localmitteln zu Burghausen, — bei der Munificenz der Monarchen Max I., Ludwig und Max II., welche namhafte einzelne Unterstützungen, oft in beträchtlichen Summen, an Hilfsbedürftige verliehen haben, und bei den reichen freiwilligen Gaben, welche die Bewohner in die Armencasse und privatim an Nothleidende spendeten, — die Armen und Kranken einer Stadt mit einer Civilbevölkerung von nur 2300 Seelen nicht aufs reichlichste versorgt werden konnten? Allein wie schon in früheren Zeiten, unter viel besseren Verhältnissen bei besonderer Noth zum Institut des Reichnahmens gegriffen werden mußte: so waren alle diese Mittel in unsern Tagen nicht mehr ausreichend, um sich gretzenden Noth zu steuern.

Ein schwerer Verhängniß lastete aber auch über dieser Stadt! Einst die Residenz der Herzoge, eines der fünf großen Rentämter von Bayern, Sitz einer Regierung, eines Appellationsgerichts und vieler Branchen; mit blühenden Gewerben und regem Verkehr zu Land und zu Wasser — sah es alles dieß flutsemweise verloren gehen, und mit Ausnahme eines Landgerichts, Rentamts und einer Garnison für ein Jägerbataillon blieben nur wenige Stellen. Die Alterung des Inwinterleb machte den Ort zu einer Grenzstadt, Handel und Gewerbe verkümmerten, die Geburtsfähigkeit in Oesterreich

*) Ein anderer vielversprechender, bereits bei der k. Bergwerksdirection angestellter Sohn wurde vor einigen Jahren der Familie und dem öffentlichen Dienste durch den Tod entrissen.

seit dem Jahre 1848 haben auch den Gewerbetrieb fast gänzlich auf, und zu all diesem Mißgeschick kamen nun auch die für den Städter so empfindlichen Theuerungsjahre im vorigen Decennium und wiederholt zu Anfang der fünfziger Jahre. Selbst der wohlhabendere Theil der Bevölkerung sah sich zu Einschränkungen gezwungen, es trat Mangel an Arbeit und Verdienst ein, und die Zahl der Armen wuchs sich bedenklich. Während in den Jahren 1840—1850 die Zahl derselben 4 Procent betrug, stieg sie in den Jahren 1840—1850 auf 5 per den Jahr 1853 sogar über 6 Procent. Alle Anstrengungen der Armenpflege, so weise und wohlthätig diese unsere Gesetzgebung auch ist, waren nicht mehr im Stande, der Noth einigen zu können, denn um sich greifenden Uebel war die Armenvertheilung zu gering.

Dieß — wo die Noth am höchsten, da ist auch Hilfe am nächsten. König Maximilian der II. gab seinem Lande das schönste Geschenk einer fürstlichen Herzens, den St. Johannis-Verein!

Das königliche Wort zündete augenblicklich in Burghausen; hier fand es ja gleichermeise Empfänglichkeit wie Bedürfniß. Die Classen der Einwohnerschaft, einzeln sich rasch zum Liebeswerke, zum Privatwohlthun, und der erfahrungsgemäß der unwürdige und freche Bettler am meisten participirt, wurde centralisirt, um gerecht und systematisch die Unterstützungen an die wahrhaft Bedürftigen fließen zu lassen; und wahrhaft groß erwies sich die Opferwilligkeit der Stadt. Der St. Johannis-Verein, im Entstehen schon über bedeutende Mittel gebietend, ordnete nun gemeinsam mit der Armenpflege, kräftig unterstützt von den Behörden, an, daß zum Frommen der Armenbevölkerung in geistiger und materieller Hinsicht gedeihlich erschien. Schnell entstanden eine Suppenanstalt, eine Armenbeschäftigung, eine Kinderbewahre und ein Kleidungsfond. Dem Vereine schlossen sich der schon bestehende Frauenverein an, welcher an arme ehelose Wöchnerinnen Unterstützungen vertheilt, und der Verein, welcher dem Gesinde wandernde Handwerksgesellen beschenkt werden. Durch alle diese Institute wurden die sichtigsten Zwecke der sittlichen und leiblichen Verbesserung der Armen angestrebt: nämlich deren Verköstigung mit gesunder Nahrung, die Beschäftigung der Arbeitsfähigen und sinneichende Versorgung der gänzlich Erwerbsunfähigen, augenblickliche Unterstützung der in momentane Noth gerathenen Familien und der verschämten Armen, zweckmäßige Beseitigung des verderblichen Bettels, Rettung verwahrloster Jugend und Obsorge für die aus Straf- und Armenhäusern Entlassenen; — und diese von Sr. Maj. dem Könige selbst vorgezeichneten edlen Aufgaben wurden auch in reellster Weise gelöst. Durch die Suppenanstalt ward der meiste Theil des bisherigen, so oft vergebenen Gebahrungsfond in Naturalreichnis umgewandelt, es werden täglich gegen 1200 Portionen Suppe und Kostportionen an Kostgänger abgegeben und außerdem genießen die Armen jährlich tausende von Suppen und Brodrationen in den mildthätigen Klöstern der Kapuziner und der englischen Fräulein. Die Armenbeschäftigung bietet auch den Erwerbsbeschränkten Verdienst, und zwar in einer Weise, welche den häuslichen Sinn wesentlich zu befördern beabsichtigt, indem sie mit wenig Ausnahme die Arbeit ins Haus abgiebt, und den fleißig sich fühlenden Armen Lohn giebt. Allsonstlich gewannen hiedurch die Armen Liebe zur Beschäftigung und zu redlichem Erwerb, und in Folge strenger Einscheidungen verschwand der Bettel.

Ein Hauptaugenmerk richtete der Verein auf die Erziehung der Armeren Jugend. Die Bewahranstalt nahm die Kleinen von der Gasse oder noch schlimmeren Verwahrlosigkeit weg, in ihren Schutz, und das Erziehungshaus St. Johann (Rettungsanstalt) bildet die weitere Jugend zu nützlichen tüchtigen Dienstboten heran. Letzteres zählt zur Zeit 53 Zöglinge, worunter 15 auf gemeinschaftliche Kosten der Armenpflege und des St. Johannis-Vereins Burghausen verpflegt werden. Beide Institute aber sind in den Händen der englischen Fräulein, deren Verdienste um die Kindererziehung und die Schulen nicht genug gewürdigt werden können.

Vielen Bestrebungen werden der Stadt eine unerfreuliche Gnade zu. Das königliche Haus gab reiche Geschenke; Se. Maj. genehmigte durch die Landtagsabschiede der letzten drei Jahre bedeutende Summen zu bewilligen, und das Capitel des St. Johannis-Central-Vereins von Bayern bedachte den Zweigverein zu Burghausen wiederholt mit ergiebigen Zuschüssen, so daß beiden Einnahmen mit weiterer Hinzurechnung der Districtsfonds-Zuflüsse jährlich die große Summe von 8 bis 9000 fl. ausmachten.

Es bliebe sich ferner ein Districts-Getreidemagazin zur Abgabe von Korn an die Localarmenpflegen in Jahren der Theuerung zu geringeren Preisen, und zur Verschaffung von Samen- und Speise-Getreide an Hagelbeschädigte, welches in der kurzen Zeit von zwei Jahren gegen 300 Schäffel Korn aufgeschrieben hat. Das städtische Krankenhaus, mit schönen, geräumigen Localitäten, und einer Pfründneranstalt, wird gegenwärtig zu einem Districts-Krankenhaus erweitert und die Einführung eines geistlichen Ordens für die Krankenpflege realisirt; die beiden Bruder- (Armen-) Häuser, in denen gegen 30 Arme freie Wohnung, Holz und Licht genießen, werden einer durchgreifenden Renovirung unterworfen und großentheils neu eingerichtet; und endlich ist die Errichtung einer Sparcasse für den Amtsbezirk beschlossen und durch die k. Regierung genehmigt.

Wir glauben mit Darstellung dieser wichtigeren Armenanstalten ein erfreuliches Bild von dem gegeben zu haben, was hochherzige Fürsten zu aller Zeit thatkräftig und durch das edelste Beispiel für ihr Volk gewirkt haben, und wie dieses Volk, hierwerk angreifend, auch immer mit größter Bestrebung sich der Hilfsbedürftigen in ihrer Mitte angenommen hat. Was aber in dieser kleinen Stadt an der Ostmarke des Königreichs zur Hebung der socialen Zustände geleistet wird, ist nicht mehr, als was in Hunderten von Städten und Flecken unsers Vaterlandes angestrebt wird — es ist nur einer der unzähligen Strahlen, welche vom Throne der Huld und Milde fällig ausgehen, welche schimmern aus dem Juwel der bayerischen Fürstenkrone!

Digitized by Google

Die nikobarischen Inseln.

Aus den Reisebriefen, die von F. Hochstetter neuerdings in der Wien. 3. erschienen sind, heben wir noch einige weitere aus; zuerst eine Schilderung der Reise durch die Inselgruppen (es sind neun größere und neun kleinere von Süd nach Nord in drei Hauptgruppen), an die sich ein Bericht über „Land und Leute" schließen wird.

„Nach einer angenehmen aber höchst einförmigen, immer von gleichmäßig schönem Wetter begünstigten Liebesfahrt von 14 Tagen (mit hatten Madrast am 10. Februar verlassen) ankerte die k. k. Fregatte am 23. Febr. Morgens in der nordwestlichen Bucht von Gay Nikobar, der nördlichsten Insel des Archipels. Ein niederes, flaches, in einem kleinen Hügel, der sich in seiner Mitte erhebt, kaum 150 Fuß hohes Eiland lag vor uns, ganz mit Wald bewachsen, ebenso die Küste. Einzelne Kokospalmen ragten hervor, und unter den Cocospalmen am Meeresstrand waren niedrige, strohbedeckte Hütten der Eingebornen sichtbar. Während des Ankerns waren einige Kanoes mit Eingebornen herbeigekommen, die jedoch, da sie in dem Augenblicke, wo jede Hand und jedes Auge auf Deck beschäftigt ist, keine Beachtung finden konnten, sich schnell wieder entfernten, mit dem Glauben, wir seien Feinde und hätten sie bezwingen nicht an Bord gelassen. „Wie ein Kaufhaus verbreitete sich das Gerücht über die ganze Insel, daß furchtbare „Seeraben" mit „dicken Kanonen" und einer weit überlegenen Anzahl von „Kokoren" angekommen seien. Weiber und Kinder wurden nach dem südlichen Theil der Insel geflüchtet, Wege und Stege, so gut es in der Eile ging, durch darüber geworfene Baumzweige unkenntlich gemacht. Die kampffähigen Männer ergriffen Spieß und Schwert und stellten sich hinter den Strauch, der am Ufer wuchs, um uns, wie wir durch den fürchterlichen Wortlaut, den sie ausstießen, vermuthen mußten, mit ihren Speeren zu empfangen. Als wir aber ruhig vor Anker lagen, und die Boote der Fregatte ausgesetzt wurden, um an der von Korallenriffen umfrangten Küste, die in heftiger Brandung steht, einen Landungsplatz zu suchen und als dieser hinter einem vorspringenden Riff gefunden war und die Ersten von uns den Boden von Gay Nikobar betraten, da schien alles noch mehr zu stille, kein menschliches Wesen ließ sich blicken. Wir waren unbewaffnet an's Land gegangen, damit die Eingebornen sahen, daß wir in friedlicher Absicht gekommen, und riefen in den Wald hinein verschiedene Namen, die wir aus der Reisebeschreibung der „Galathea" kannten. Das wirkte, denn einige der Muthigsten krochen aus ihrem Versteck hervor und mit der Frage „good friend?" und der Versicherung „yes, good people!" kamen sie langsam näher. Wir verschenkten ihnen baldeldie, zeigten, daß wir ganz unbewaffnet zu ihnen kamen, nur um sie zu besuchen und zu sehen, wie es ihnen gehe, und nun war die Brüderschaft schnell geschlossen. Sie legten ihre Spieße und Säbelklingen weg und es war komisch zu sehen, wie diese nackten braunen Kerle, die vor Furcht beinahe zitterten, sich nun beruhigten, und die Hände drückten, und sie auf die Brust und wie zu all' den father, one mother" haben, daß wir alle Brüder seien. Sie riefen Andere herbei, brachten und als Zeichen der Gastfreundschaft junge Cocosnüsse zum Trinken, zündeten sich bei und ihre Cigarren an, die sie in ihrem durchbohrten Ohrläppchen trugen, tranken mit höchster Befriedigung, die sich in einem Recht wiederholten „very good" äußerte, und unsern Rhumschluck; kurz sie wurden in kurzer Zeit so gemüthlich als möglich. Als sie Vertrauen nahmen liegen, mit der zärtlichst gesinnenden Miene, deren ein Nikobarenfesicht nur fähig ist, auch ihren Arm um unsere Schultern zu legen, um in dem ihnen eigenthümlichen Nikobarewse Englisch und alle ihre Freundschaft auszudrücken, aber immer, wie mit einem „osterum oenseo" mit der Frage zum Schluß „why you come here eigentlich?" wann geht die Reise weg? („what you want," wenn you stay?) „warum habt ihr so dicke Kanonen?" Was wir bei diesen comischen Kaugen, die fast alle englische Namen tragen, sich Lord Byron, Lord Nelson, Capitän John, Dr. Grisp u. s. w. nennen und von englischen Schiffscapitänen mit Zeugnissen über gutes Verhalten, über Mäßigkeit und Zuverlässigkeit in Erfüllung von Handelscontracten ausgestellt sind, weiter sieht haben während der 5 Tage, die die Fregatte sich hier aufhielt, davon später mehr. Wir fuhren jeden Morgen um 6 Uhr ans Land; auf einer vorspringenden Insiecke wurde ein Zelt aufgeschlagen, da fand man sich gegen Mittag ein, um eine kleine Erfrischung zu sich zu nehmen, und um 5 Uhr Abends gab ein Kanonenschuß von der Fregatte das Zeichen sich zu versammeln, um an Bord zu kommen. In sehr vielen Vorfällen für die Naturgeschichte lernte, die bei den wissenschaftlichen Arbeiten am Lande beschäftigt waren, war diese Mußezeit, daß jeden Abend alle wieder an Bord zurück sein sollten, während unseres ganzen Aufenthaltes auf den Nikobarischen Inseln festgehalten worden. Und wie haben es gewiß dem Umstande, daß Keiner den schädlichen Dünsten, die bei Nacht aus den Sümpfen und Wäldern aufsteigen, ausgesetzt war, zu verdanken, daß wir keinen einzigen Fall von den so gefährlichen Klimafiebern zu beklagen haben, sondern nur in leichteren Fiebern, die bei Einigen ausbrachen, der ungesunden Gegend den Tribut leisteten.

Am 27. Abends ging der schmächtige Mastes unserer neugewonnenen Freunde, die tagtäglich fragten, wenn wir denn abreisen würden, und klagten, daß so lange wir hier seien, ihre Weiber und Kinder, die aus Furcht in den „Jungle" entflohen, nicht zu essen haben, in Erfüllung. Die Fregatte ging unter Segel und ankerte am 28. Nachmittags an der Südspitze von Gay Nikobar. Als wir der Küste entlang segelten, da konnte man durch den Tubad bei dem aus 8—10 Hütten bestehenden großen Dorfe Lapate Hunderte von Weibern und Kindern erkennen, die in eiliger Hast zwischen den Hütten hin und her liefen, dann aber schnell alle im Walde verschwanden wurden. Offenbar waren das die Flüchtigen von der Nordseite, die nun mit ihren Schwestern von der Ost- und Südseite abermals auf der Flucht waren, als sie das „große Seeräuberschiff" sich nähern sahen. Als wir am 1. März an der Südspitze landeten, da fanden wir auch in der That Alles wieder vorbereitet, nur Hunde und wehrfähige Männer waren zurückgeblieben. Ein dichtbewachsener Strand von Korallensand, überfäet mit Tausend lebendigen Muschelschalen, die mit ihren usurpatorischen Bewohnern, den merkwürdigen Bernhards- oder Einsiedlerkrebsen, alle Farben spielten, Mangrowesümpfe voll großer Genitalien, ein prachtvoller hochstämmiger Wald, durch den ein gebahnter Fußsteig führte, das war Alles, was uns die flache Südspitze bot.

Neueste Posten.

Speyer, 1. Juni. In seiner heutigen Sitzung hat der hiesige Stadtrath für die Festlichkeiten, wodurch die bevorstehende Anwesenheit Sr. Maj. des Königs Max in unserer Stadt gefeiert werden soll, eine besondere Commission ernannt und derselben einen unbeschränkten Credit zur Verfügung gestellt. (Pf. Z.)

Berlin, 1. Juni. Wie der „Elb." und „Magdb. Ztg." von hier geschrieben wird, hat das vereinigte Votum der Geheimen Medicinalräthe Romberg und Frerichs, wie der königlichen Leibärzte in Betreff der dem Könige anzuwendenden Sommerkur sich zunächst für einen längeren Aufenthalt in Ischia entschieden.

Paris, 2. Juni. Das vom Monitenr mitgetheilte Schreiben des Fürsten Danilo an den französischen Consul zu Scutari lautet im Original: „Hr. Consul! Ich habe die Ehre, Ihnen Bericht über die Vorfälle zu Grahovo zu erstatten; wenn noch etwas Neues zu meiner Kenntniß gelangt, werde ich es für meine Pflicht erachten, es Ihnen sofort mitzutheilen, indem ich diese erstatte. Sr. Exc. Graf von Malewski-Ramotuli zu benachrichtigen. Am 4. dieses Monats rückten die Türken auf mein Gebiet im District Grahovo ein. Sie blieben vier Tage dort, ohne daß man meinen Befehlen gemäß es gewagt hätte, sie anzugreifen. Sie lagerten von Baboko nach Spila, von Spila nach Bilage, wo sie die Häuser niederbrannten. Auf ihren Rückzug hoffend, hatte ich den Montenegrinern befohlen, jeden Schmuck zuzugeben. Um keinen Kampf zu veranlassen, vermied ich es, sogleich irgend eine Streitmacht nach Grahovo zu entsenden. Nur einer meiner Senatoren, Peter Philippo, hatte mit einem Corps von 400 Mann die Festung Humaz und die von der Ebene von Grahovo nach dem montenegrinischen Districte Suha führenden Engpäße besetzt. Wahrscheinlich hatte diese Unthätigkeit, diese kriegliche friedliche Haltung, welche man so mißverstand angreifen zu können war, die Türken ermuthigt, sich festigen ihr Lager in Grahovo auf und befestigten es. Nun schickte Peter Philippo durch einen Türken von Korioniji ein Schreiben an den Commandanten der ottomanischen Truppen ab, in welchem er sich über diese Gebiets-Verletzung beklagte und befügte, daß unter der gegenwärtigen Sachlage ein Angriff schwere Folgen nach sich ziehen würde, daß die montenegrinische Angriffskraft auf dem Wege friedlicher Erledigung sei, daß er die Rückkehrlegalität einer Schritten nicht einstehe, welcher die Schwierigkeiten noch vermehren und eine Rechtsfrage der Entscheidung der Waffen anheimstellen würde. Dieses Schreiben blieb ohne Antwort. Als ich von der Erfolglosigkeit dieses versöhnlichen Verfahrens Kunde erhielt, schickte ich dem Peter Philippo, unter Befehl meines Bruders Mirko, eine Verstärkung von ungefähr 4000 Mann mit 6 Geschützen der Division von Katienska mit meinem Flügeln Kerste und den Woiwoden Peter Stepchanow und Ivo Radonisch ging zuerst ab. Sobald sie angekommen, nahmen sie ihre Stellung ein, und die Türken zu beobachten, aber ohne anzugreifen. Am zweitfolgenden Tage, 10. Mai, traf Mirko, mit dem Rest der Armee, der Nahia von Riefa, ein."

Es folgt diese sorgsame Darstellung der weiteren Bewegungen und Unterhandlungen mißen wir wegen Mangels an Raum zurückstellen. Am Schluß des Schreibens heißt es: „Schließlich Hr Consul bitte ich Sie zu berichten, daß Hussein-Pascha, trotz zahlreicher Warnungen, anstatt die Rückkehr meines Gesandten von Klobuck abzuwarten, auf seine Gefahr beschloß sich den Rückweg mit Gewalt zu bahnen. Ich benutzte das durch diesen Einfall gestoffene Mittel, aber ich glaube Alles gethan zu haben um jeder Verantwortlichkeit überhaben zu sein. Vor seinem Abzuge hatte ich meinem Bruder Mirko anbefohlen die Gränzen meines Gebietes nicht zu überschreiten, dieser befolgte was ihm gegeben worden, was sich auch ereignen. Nach dem Abzuge der türkischen Armee, nach der Wegnahme ihrer Kanonen, Gewehre, Munition, wiederholte ich ihm diesen Befehl, die Armee weitte auf Klobuck, Nahia, einem offenen Lande ohne Vertheidigungsmittel, vorrücken, sie hätte Sympathien, nicht daß geringste Hinderniß gefunden; meine Truppen, vom Osten nach Drobniak, hatten eine gleiche Bewegung gemacht, sie wären in christlichen Lande marschirt und hätten die Hälfte der Herzegowina ohne einen Schuß erobert. Ich hatte meine Hoffnungen in die Gegerung des Lebens gesetzt welche mir die Beweise solchen Wohlwollens gibt; nach dem was sie für mich und mein Land that, ist es meine Pflicht ihren Wünschen nachzukommen, ihre Rathschläge zu befolgen. Genehmigen Sie. 22. Mai 1858. Für den Fürsten und auf dessen Befehl. H. Delarue."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Juni. Bayerische 3½proc. — P. 95½ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½proc. — P. — G. 4proc. Pfdbr. — P. — G. Hypoth. u. Wechsel-Actien 759 P. 791 G. Bayer. Obligationen — P. — G. Oesterr. Staats-Actien — P. 1098 G. Credit-Mobil. 727 P. 724 G. National-Anl. 79½ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Aichhorn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3249. **Bekanntmachung.**

Saud des Chokoladefabrikanten Philipp Löwenfeld dtrr.

Nachdem gemäß nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisses vom 12. Januar 1855 über das Vermögen des Chokoladefabrikanten Philipp Löwenfeld dahier der Universalkonkurs zu eröffnen ist, werden

1) zur Anmeldung der Forderungen, zum Nachweise ihrer Richtigkeit und ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte, sowie zur Wahl eines Massakurators Termin auf

Montag den 19. Juli 1858,

2) zur Verdingung und Nachweisung der Einreden auf

Donnerstag den 19 August 1858,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar der Kapitän auf

Montag den 20. Septbr. 1858,

4) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 4. Oktbr. 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im biesgerichtlichen Sitzungszimmer Nro. 29 I. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht angemeldeten Forderung, beziehungsweise der treffenden Handlung anberaumt.

Eine Mitmassse ist zur Zeit noch nicht liquid gestellt, Forderungen sind mehr bei fl. 48,000 angemeldet.

Am ersten Gläubigertage wird zunächst ein Arrangement versucht und hiebei der Nichterscheinende dem von der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse als beitimmend erachtet werden.

So beschlossen am 11. Mai 1858.

Das
Königl. Bayer. Bezirksgericht München l/J.
Der stellvertr. Direktor:
Frhr. v. Lupin.

20569/16328. Mayr.

3247. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß der Maria Hsd. Keund, Witwe von Bötzhaar, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Nachlasses an den Testamentserben Georg Hellmuth von Bötzhaar

Freitag den 25 Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Aub den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.

C.N.3932/a. **Schmitt,** k. Assessor.

3246. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerstochter Regina Trunk von Pfersdorf will mit ihrem 8½ Jahre alten außerehelichen Mädchen Margaretha Barbara nach Nordamerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche und Forderungen an dieselbe sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Markthidart den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Markthidart.
Der königliche Landrichter:
C.N.6348. **Pfister.**

3245. **Bekanntmachung.**

Der ledige Mälkergeselle Andreas Hilpert von Wildenroth will nach Amerika auswandern, und die ledige Maria Eisenhöffer von Wildenroth eine Reise nach Amerika unternehmen.

Allenfallige Ansprüchungen an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Marktelbach den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Marktelbach.
Der königliche Landrichter:
C.N.5724. **Eitel.**

3274. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 28. Juni 1858,**
Vormittags zwischen **9—12 Uhr,**

werden die zum Nachlasse der Webermeister Johann Gottfried und Maria Margaretha Engelhardt'schen Eheleute zu Merkendorf gehörigen Immobilien:

Steuergemeinde Merkendorf:

das Leerhaus beim Engelhardt Hs.-Nro. 32 in Merkendorf und Hofraum 0,07 Dezim., Plane Nr. 1370,
Pl.-Nr. 1370 Graegarten 0,04 Dez.,

ganges Gemeindrecht und ein zuwmärtiges Fenster einrecht, taxirt auf 400 fl.,

Pl.-Nr. 592ab Weitacker 3 Tgw. 22 Dez. sammt darauf befindlicher Fruchl, taxirt auf 800 fl.,

Pl.-Nrs. 772ab unterer Brechacker 1 Tagw. 46 Dezim. sammt darauf befindlicher Frucht, taxirt auf 400 fl.,

Pl.-Nr. 308½nb und 308½ mittlerer Weichackerer 1 Tgw. 54 Dez. sammt darauf befindlicher Frucht, taxirt auf 450 fl.,

Steuergemeinde Gerbersdorf:

Pl.-Nr. 540 Weiheracker 0,72 Dez. sammt darauf befindlicher Frucht, taxirt um 75 fl.;

Steuergemeinde Ornbau:

Pl.-Nr. 1594 Wiese im Riche beim Ziegelgraben 0,93 Dez., sammt Hutter, taxirt auf 400 fl.,

sammt Mobilien und Morentien in der Wohnung der Verlebten öffentlich meistbietend versteigert, wozu bestyu und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Die Besichtigung der Immobilien und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
C.N.5500. **Forster.**

3270. **Bekanntmachung.**

Debitoren der Anna Maria Schoyrer von Hilpertstein betr.

Da bei der am 22. d. Mts. gepflogenen ersten Versteigerung der Schätzungswerth nicht geboten worden ist, wird auf Antrag der hiebei anwesend gewesenen Gläubiger zur zweiten Versteigerung der Realitäten der Kramerstochter Maria Anna Schoyrer dahier, wie sie im Schätzungsprotokolle vom 20. und in der Bekanntmachung vom 23. März d. Js. Neue Münchener Zeitung Nr. 77 und Neumarkter Wochenblatt Nr. 14) näher beschrieben sind, geschritten, und dazu Termin auf

Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Einzelrichters dahier anberaumt.

Zu diesem Versteigerungstermine werden Versteigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nunmehr nach §. 99 der jüngsten Prozeßnovelle ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß bei der Versteigerung die Kaufsbedingungen bekannt gegeben, und alle sonst erforderlichen Anordnungen getroffen werden, endlich daß dem Gerichte unbekannte Käufer durch Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Hilpoltstein den 29. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.N. 2752. **Wiesinger.**

3239. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der ledigen Anna Maria Grieb von Damm betr.

Etwaige Forderungen an den geringfügigen Nachlaß der verlebten Anna Maria Grieb, ledigen Tochter der Martin Grieb'schen Eheleute in Damm, sind

Mittwoch den 16 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im biesgerichtlichen Hypothekenamtslokale geltend zu machen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Ausantwortung der Masse.

Aschaffenburg den 27. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelrichteramt.
Der königliche Direktor:
Schmitt.

C.N.1170/4981. **Höcker,** k. Assessor.

3256. **Bekanntmachung.**

Limbrunner Franziska, Privatiere-Ehefrau von hier, Verlassenschaft betr.

Die am 29. November vor. Js. dahier verstorbene Franziska Limbrunner, Privatiere-Ehefrau, hat nach den bisherigen Erhebungen als nächste Verwandte nur eine Tochter einer bereits früher verstorbenen Schwester hinterlassen, welche deshalb die Erbschaft, beziehungsweise den von dem Ehemanne der Defunkten zu bezahlenden Rückfall allein in Anspruch nimmt.

Es ergeht nun an Diejenigen, welche gleiche Erbsansprüche zu haben glauben, der Auftrag, solche nebst den erforderlichen Belegen

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Erbschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Straubing den 22. Mai 1858.

Königliches Bezirksgericht Straubing
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Gebrath.

C.N.8782. v. Langenmantel.

3298. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Der k. Advokat Käfferlein dahier als Pflichtanwalt der ledigen Webersstochter Barbara Schreier von Wiesberg hat gegen den Bäckergesellen Heinrich Bunk von Bayreuth eine Klage wegen Anspruche auf außerehelichr Schwängerung eingereicht.

Termin zum Sühneversuch und zur eventuellen Sachverhandlung im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs wird auf

Dienstag den 3. August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im biesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 12 anberaumt, zu welchem der Beklagte, welcher sich zur Zeit in Ungarn aufhalten soll, hiezu entstalter unter der Verwahrung des Rechtsnachtheilrlei geladen, daß er im Falle des Ausbleibens in die Kosten des Termins verurtheilt würde. Ferner wird derselbe aufgefordert, bis zum diesem Termine einen Instruktionsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls spätere Zustellungen durch Anschlag an's Gerichtsbrett als richtig insinuirt erachtet würden. Die Einreichung können in biesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Bayreuth den 12. Mai 1858.

Der königliche Direktor:
Freiherr von Waldenfels.
C.N.5982. : **Kropf.**

Ausschreiben.

Es wollen

1) die protestantische Kirchenstiftung und die Armenpflege Oberlauringen ihre in der Steuergemeinde Oberlauringen,
2) die protestantische Kirchenstiftung Rügheim ihre in der Steuergemeinde Rügheim,
3) die Gemeinde Gemeindefeld ihre in der Steuergemeinde Gemeindefeld zu berechtigende Grundrenten,
4) die Gemeinde Ostheim ihre in der Markung Ostheim zu berechtigende sogenannte Schulgilt,

an die Ablösungscasse des Staates abtreten.

Mit Bezug auf §. 34 des Ablösenstallungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden alle Diejenigen, welche Ansprüche hierauf machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis längstens

Mittwoch den 30. Juni 1858

einschließig schriftlich oder mündlich dahier geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf die Ablösungscapitalien oder Ablösungsschuldbriefe ausgehändigt werden würden.

Hofheim den 21. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
C.N.4606. **Erkenschwer.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Haltung, mit Inseraten und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.
Nr. 133.
Sonnabend. 5. Juni 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, wo dann solches von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährlich, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Brunnenplätze abgegeben. Für Frankreich, England, Schweden, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei der A. ALEXANDER, Librairie-Expédition, Rue Neuve des Petits Champs Nro. 23 in Paris.

Uebersicht

Riehl's musikalische Charakterköpfe. [Fortsetzung.] — Historischer Verein von und für Oberbayern. — Ein Adlersang. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Fortsetzung.)

Als Wir gelaugen zu den „göttlichen Philistern“ unserer Verfassers und hiermit zu dem Abschnitte, in dem Riehl vorzugsweise seiner in der Vorrede aufgesprochenen Absicht gerecht wurde, daß er in den „musikalischen Charakterköpfen“ namentlich auch der Männer der Vorarbeit, der Uebergangsstufen, der kleineren Meister wesentlich gedenken wolle. Doch zählen nicht alle die Letzteren zu den „göttlichen Philistern“. Wer unter diesen gemeint sei, sagt der Verfasser ja schön und gemüthvoll, als daß man seine Worte nicht wiederholen sollte. „Es sind namentlich die Nachfolger und Schüler der sogenannten Wiener Tonschule, der Mozart-Haydn'schen Richtung gewesen, welche in gefälligen, leichten, aber fast immer handwerklich tüchtigen Werken der Kammermusik ihrer Zeit das Material herbeitrugen zu jener breiten Entfaltung des Dilettantismus in der instrumentalen Tonkunst, — unförmliche Beute, die zum Theil wohl den Spießbürger heraufbeschwören, aber doch immer gute, treue Seelen, gesunde Burschen, eben göttliche Philister sind. Von Allen berichten die Biographien, daß sie persönlich gutmüthige, harmlose, in ihrer Art liebenswürdige Menschen gewesen seien. Die Sage ist noch nicht ganz verklungen von jenen sinnigen musikalischen Abenden, wie sie in den Häusern unserer Großväter gefeiert wurden, wo Dilettanten Quartett gegigen, ein leichtes, verständliches, breiteres Quartett, Trios und Sonaten spielten, wo die Musikfreunde den milden Wein solcher Hausmusik tranken, um sich zu erfrischen und geistig anzuregen, nicht den Branntwein der Oper- und Salonsmusik, um sich zu betäuben und sederhaft aufzuregen.“

Die gemüthliche Muse von Gyrowetz, Rosetti, Wranitzky, Pleyel, Hofmeister und Neubauer weht sodann nach den gemeinsamen Merkmalen dieser Componisten des Rähren geschildert, und auf dem einheitlichen Grunde einer Gesammtcharakteristik stellt sich ihr weiteres Verlaufe die Eigenart jedes einzelnen mit um so größerer Klarheit dar.

„Die Schüler und Nachfolger Haydn's waren um bestwillen ganz besonders berufen, den oben berührten großen Durchbruch des Dilettantismus anzubahnen, weil sie in einer so mittleren, klar verständlichen, dabei gar hellfreundlichen Weise musizirten. Haydn selber hatte Logik in den musikalischen Satz gebracht, die worden so abgerissene Gliederung desselben zu wohlgestützten Gruppen vereinigt, dem wahren, einfachen und natürlichen Ausdrucke seine Rechte in der Tonkunst wieder erobert. *) Ganz naturgemäß thaten sich seine Schüler zu einer Genossenschaft musikalischer Rationalisten zusammen. Die einfach verständliche, nach einerlei Muster reinlichst durchgeführte Arbeit vereinigte sie zu einer Schule. Ein klunig gemüthlicher Grundzug und ein von Haydn ererbter Anflug leichten Humors gab ihren Werken Anmuth und Gefälligkeit. Diese göttlichen Philister waren ganz die rechten Leute, um bei dem großen Publicum, namentlich bei dem bamaligen, noch etwas spießbürgerlichen, entschieden durchzuschlagen *.... Die Instrumentalmusik, besonders das Quartett und die Symphonie, wurde damals mit derselben Leidenschaft von dem Dilettantismus erfaßt und gepflegt, wie jetzt der melodienfinnige Gesang von unseren Sängervereinen und Liedertafeln. Die allgemeine Musikliebhaberei in ihrer umfassenden kulturgeschichtlichen Bedeutung ist erst durch Haydn und seine Schüler in Deutschland geschaffen worden.... Erst als sich das Dilettantenthum massenhaft gruppirte, wirkte es auf die Kunst wie auf die Sittengeschichte entscheidend zurück.... Der Drang nach Ausübung der höheren Instrumentalkunst ging in die bürgerlichen Kreise über, er ward populär. So entstand der weit verzweigte Dilettantismus, der in den populären Symphonien von Pleyel, Gyrowetz und Anderen schwelgte und so lange fortgedauert hat, bis die Beethoven'sche Richtung, weil sie in ihren technischen und ästhetischen Schwierigkeiten nicht mehr bewältigt werden konnte, den Feuereifer allmählich erkalten ließ, während zugleich die höhere Ausbildung der Claviermusik die Streichinstrumente auch dem Hause zu verdrängen begann.“ ....

Die vorhin schon erwähnte Charakterskizze jedes einzelnen der „göttlichen Philister“ bildet eine vorzugsweise reiche und gehaltvolle Partie des Buches. Die verschiedenen Tondichter treten uns hier in treuen und sprechenden Zügen entgegen, und namentlich erfahren einige derselben eine so herzliche und liebevolle Behandlung — nur Pleyel machte an einigen Stellen etwas unverschämt sein — daß sich wohl mancher Leser nach den hohen Werke die nähere Bekanntschaft der fast allgemein vergessenen Werke zu machen. Freilich hat es damit so lange eine eigene Bewandtniß, als nicht einmal die Hauptwerke unserer größten Meister Gemeingut geworden. Wie weit müssen wir aber doch von Letzterem noch entfernt sein, wenn nicht nur Provinzialstädte, sondern selbst Orte, die auf der Höhe der Kunstlebens stehen, sich ganz unter Oper und mit Liedervereinen eines Vorwurfes zu bestreiten rühmen, daß sie diese oder jene Schöpfung von Bach oder Händel zur Aufführung gebracht, ein Werk, das bisher noch allen Vereinsmitgliedern unbekannt gewesen, und das etwa durch den Kennerblick des Herrn Dirigenten an's Tageslicht gefördert worden? In diesem Zusammenhange läßt sich wohl auch der Verlust oder die Vernachlässigung der Quartette, Symphonieen ꝛc. der „göttlichen Philister“ vorerst nicht so sehr beklagen, wie Einem bar die Pflege derselben auch immerhin werden möchte, wenn sie sich mit den Größeren und Bedeutenderen in Verbindung setzte. Das wohlcomponirte Klavier Bach's und die Sonaten Beethoven's zu spielen, kann auch naheliegenden Gründen allerdings nicht Jedermanns Sache werden. Aber zunächst handelte es sich doch darum, daß die kleineren Klaviermerke Bach's, die Inventionen, Suiten *) ꝛc., sowie die leichteren und leichteren Sonaten Haydn's und Mozart's, als allgemeine „Hausmusik“ zur Geltung kämen, vielen anderen Tüchtigen und Gediegenen in zweiter und dritter Linie nicht zu gedenken. Und hier kann der Eingang Werke erstes Ranges ausführen, während dort schon ein Quartett das Zusammenwirken Mehrerer bedingt! Wie sich der größere Theil der musikalischen Welt bisher eben so natürlichen als nothwendigen Ziele unglücklich weit genähert hat, als es bisher geschehen, mögen die Gyrowetz, Rosetti, Wranitzky und Andere immer noch unbedachter bleiben.

Von mehreren gelegentlich behandelten Fragen sollen hier schließlich nur zwei ihrer besonderen praktischen Wichtigkeit und Bedeutung wegen Erwähnung finden. Die eine beschäftigt sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Symphonie und verfolgt dieselbe von ihren ersten Anfängen bis zur vollkommenen Entfaltung und Herausbildung dieser Werke. Die Abhandlung ist in klarer und leicht verständlicher Weise gehalten, und giebt dem Laien vortheilhafte und fruchtbare Winke für das Anhören und den Genuß eines derartigen Tonwerks. Dergleichen Belehrungen sind aber um so höher anzuschlagen, als sie für die Wirkung einer Symphonie zwar nicht nothwendig, aber ohne Zweifel sehr förderlich erscheinen, während die betreffenden Abschnitte in den theoretischen Werken Bedürfniß wie Fähigkeit bei nicht speciell musikalisch Gebildeten weit überbieten. An einer anderen Stelle spricht Riehl nur kurz, aber übergeugt und wahr von dem großen und weitgehenden Einfluß einer guten Musik auf die „unverständigen Gemüther“ unserer lernenden Jugend. Aber wie Vieles liegt hier doch der Schuld der Eltern und Lehrer noch tief im Argen! Möchte unser Verfasser in seinem Buche nicht umsonst bedauern und beklagen, daß „die meisten Musikfreuer,

*) Hier drängt sich eine nicht unwichtige Bemerkung auf. Die hypergenialen „Meister“ der neuesten Zeit und ihre Jünger und Anhänger fanden nämlich gewisse Stellen bei Haydn, Mozart und Anderen, in denen diese Tondichter einen tändelnden, nairen oder kindlichen Ton anschlagen, allzu harmlos und unbedeutend, und Hr. Hans v. Bülow, der bekanntmachen Verfechter der Ciceronos pro domo, meinte erst neulich wieder, daß dergleichen Musik ein „wahrer Dilettantenunfug“ sei. Wir fürchten nur, daß der Geschmack aller, die an jenen Stellen nichts als deren Redseligkeit und leichte Fasbarkeit zu betrachten haben, dann stets von vorher gehörterer Dilettantem getrübt sein. Wer aber gar den Namen eines gründlich unterrichteten Musikers in Anspruch nimmt, sollte sich zum Mindesten nicht entgehen lassen, daß „dergleichen Musik — abgesehen von ihrem eigenen und oft wahrhaft bezaubernden Melodienfluß und ihrem charakteristischen Gepräge — immer auch den auch von Riehl berührten inneren Zusammenhang und eine logische Gliederung entfaltet, wovon den Kraftgenies allerdings selbst das Bewußtsein und die Erinnerung abhanden gekommen zu sein scheint. D. Red.

*) Siehe Abendblatt Nr. 209 vom vorigen Jahre.

weil sie eben bloße Musikanten und keine Pädagogen sind; die Jugend in das Heiligthum der Kunst einzuführen vermeinen mit den krankhaften, schwelenden, überteigenden musikalischen Producten einer zerrissenen, von gutigen Stoffen zerfetzten Zeitstimmung. Herder aber meinte: Die Ecke des Klubes ist heilig, und was vor sie gebracht wird, muß wenigstens den Werth der Reinigkeit haben. (Schl. f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 2. Juni. Der erste Vorstand, Herr Ministerialrath Graf Hundt, eröffnete die gestern stattgefundene dießmonatliche Plenarversammlung durch einen Vortrag über die Geschichte des Klosters Attomünster, und zwar über den Zeitraum von 1047 bis 1486, während welchen dasselbe durch Benediktiner-Nonnen besetzt war, unter gleichzeitiger Vorlage von Regesten der im k. Reichsarchive befindlichen Urkunden genannten Klosters. Es kamen hierauf nachstehende Einläufe zur Mittheilung:

1) Ein Schreiben des germanischen Museums, mittelst dessen dem Vereine eine Anzahl von Abdrücken des vierten Jahresberichtes des Museums zur Verfügung gestellt und die Anerkennung dargelegt wurde, daß die Geschichts- und Alterthumsvereine, die kräftigste und fruchtbringende Stütze eines Nationalmuseums zu sein vermögen. Bei Vertheilung der Abdrücke dieses Berichtes unter die Anwesenden wurde vom Seite der Vereinsvorstehung die freudigste Theilnahme an den erfolgreichen Leistungen des Museums ausgesprochen, und dankbar anerkannt, in welch verdienstlicher Weise dasselbe namentlich benützt sei, das Mysaelorgan (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit) den Angelegenheiten der historischen Vereine als fördernden Hilfsmittel nutzbringend zu machen. 2) Mittever Bericht des Hrn. Majors v. Wagiher über das in der Mai-Sitzung bereits erhörte Todtenlager zu Nopping, und die Ergebnisse neuerlich vorgenommenen Ausgrabungen. 3) Nekrolog des k. Oberberg- und Salinenrathes Freiherrn v. Gumppenberg, verfaßt durch dessen Sohn, den k. Hrn. Regierungsrath Ludwig Albert Frhrn. v. Gumppenberg zu Thurnau. 3) Nekrolog des als apostolischer Missionär zu Ghartum in Afrika verstorbenen Martins-Mitgliedes P. X. Pirkl aus Wasserburg, verfaßt von Hrn. J. M. Schneidet, Literciat der Theologie und Vicar an der Allerheiligen-Hofcapelle dahier. 4) Beiträge zur Geschichte der westphälischen Gerichte in Bayern, aus Urkunden des Stadtarchivs zu Wasserburg mitgetheilt von dem Hrn. Stadtschreiber und Vereinsmandatar Helferer vorgelesen. Diese letzteren sowie die Regesten des Klosters Attomünster werden später dem Archive des oberbayerischen Vereins einverleibt, eine beiden höchst schätzbaren Urkundlichen aber als Beilagen des unter der Presse befindlichen 20. Jahresberichtes zum Drucke gelangen. Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 1. Juli statt.

Ein Adlerfang

Aus Zirl meldet man der Schützenzeitung: Denken Sie sich, unser bekannter „Waidbua" ist pro 1858 „Schafbua" geworden, dabei aber der alte Mordsbursch geblieben, wie vor und ehe, was nachstehendes „Stückl" beurkundet. Da gegenwärtig die Schafe von der Martinsbrand abwärts gegen Kranewitten hin in den Felsenklüften weiden, bemerkt unser Schafbua zähling den Abgang von acht Lämmern. Und wer waren die Diebe? Niemand anderer als zwei Steinadler, die in einer Felsenöhle östlich von der Martinswand im sogenannten Laufenhale horsteten. Kaum hatte unser „Hanns" das Nest der Räuber entdeckt, werden gleich mehrere Heu ele zusammengenähte, an einer Kohre befestigt, und dann über den Felsen hinabgelassen, in welchen sie das Nest befestet; ein Kamerad des „Schafbua" leistet dabei thätigreiche Hand. Nun „fraxelt" dieser dem Seile nach über den Felsen hinauf bis zum Nest. Sein Bewohner, kaum dem Ei noch entschlüpft, zeigt dem ungebetenen Besucher schon die „Klauen." Links liegen die vier Viertel eines nach allen Regeln ausgezogenen Hasen; das Fell liegt obseits, der Kopf ist schon verspeist. Rechts liegt ein Lamm auf dem Rücken mit aufgeschlitztem Bauche, in dem die Eingeweide fehlen. So fand unser „Schafbua" das Nest. Aber wie, wenn nun in diesem Augenblicke die Alten gekommen wären? „Pons non ruit" — sagte der Hanns, und traf eiligst seine Anstalten zum Fange derselben. Vom Kameraden wird ein Schlagesen über die Wand herabgeseilt, dieses dann am Eingange in die Höhle zurechtgerichtet, mit altem Gras zugedeckt, hierauf der lange Prieg in seinem Reife sämmtlich „abgeschunt", und als die junge Brut Nachricht gegeben, verschwanden, und dieser glücklich zurückgelegt. Am Pfingstsamstag wird Nachschau gehalten. Schon aus der Ferne sieht Hanns das Seil, das an der Höhle befestigt belassen worden war, fortwährend sich bewegen. Hollo, denkt er sich, „de hat ihn schon." Mit Gluthgeist über die Alte sammt dem Schlagesen aus der Höhle heraus, wird aber alles durch das Seil zurückgerissen, um stürzt nun mit beiden Flügeln den Felsen verlassend, ein paar Klafter unter der Höhle herum. Hanns sieht nun mit Hilfe seiner Kameraden das Räuberthier sammt dem Schlagesen am Seile langsam über den Felsen herauf. Jetzt ist der Vogel in der Nähe, jetzt gilts ihn frisch zu packen; aber das hatte seine „Nuß"; erst nachdem Hanns dem Räuberthier mit dem Stocke ein paar „aufs Dach" hinaufgegeben hatte, gelang es, dasselbe recht herauszuziehen, und beide Füße sammt den Flügeln zu binden. Während dem hatte sich der Gefangene von seiner Betäubung wieder erholt, und dem Hanns einen tüchtigen „Hacker" mit dem Schnabel in den Arm versetzt; allein bald war auch der Schnabel versorgt. Mit dem Thiere auf dem Rucken wanderte nun unser Mordsbursche lustig und allegro nach Hause. Der Raubvogel (es ist das Weibchen) hat durch das Eisen keinen Schaden gelitten, befindet sich derzeit wohl, ist bei gutem Appetit und wird von einem Ende des Dörfels bis ganz andern über seinen Schuhe. Der „Schafbua" macht sich ein besonderes Vergnügen daraus, das Thier zu zeigen, das in der That gesehen zu werden verdient.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 4. Juni. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde in der Sache des Amtsanwalt Johann Spandau von Bonstetten das Urtheil dahin verkündet, daß selbem die Amtsdienstentsetzung nicht zugetrauen zu verwerfen sei. Einsprechend der Aufhebung des kgl. zweiten Staatsanwaltes Hrn. Haubenschmid sprach der oberste Gerichtshof in den Entscheidungsgründen aus, daß schon die Geschichte der Verwaltung die Verbrechlichungsbewilligung als eine politische und nicht als eine Gemeindeangelegenheit erscheinen lasse. Vor Erlassung des Gemeindeedictes seien die Verbrechlichungsbewilligungen offenbar Polizeisache gewesen, in ihrer Natur der Sache habe das Gemeindeedict nichts geändert, und so sei denn auch ganz besonders im revidirten Gemeindeedicte die bezügliche Thätigkeit eine polizeiliche genannt worden. Uebrigens liege auch in der Befugniß der Gemeindevorsteher eine Ehehe anderer reinpolizeilicher Geschäfte und gerade bei den Verbrechlichungsbewilligungen treffe es zu, daß laut der bei weitem größten Zahl der Gemeinden die Competenz in die Hände der Distriktspolizeibehörden gelegt sei. Es erschienen sonach die Magistrate auch, in so ferne sie über Annäßigmachung und Verehelichung zu bescheiden haben, als Aemter.

Am 12. v. Mts. wurde vor dem Schwurgerichte von Oberfranken ein gewisser Reinhard Gienk, Weber von Bezenstein, wegen qualificirten Mordes (zum Eigennutz) verurtheilt. Die heute vorgenommene Discussionsfrage ergab zwar mittels Bemerkenswerthes, allein das Factum gestraften zu in seine Interesse, als die That schon am 20. October 1841 begangen, die Untersuchung damals gegen ganz andere Personen als den jetzt Verurtheilten eingeleitet, später aufgegeben und nunmehr eine Verurtheilung auf einen Indicienbeweis hin aufgetroffen worden war. Die Gerichtete hatte im Jahre 1841 einen Hausirer, welcher auf eine größere Summe Geldes mitwendet und sich damit auf die Reise begeben. Man hatte zuerst Verdacht auf deren Reisebegleiter, ohne daß jedoch die Untersuchung zu einem Resultate geführt hätte. Im Jahre 1857 erst kam eine Gendarmerieanzeige ein, daß der Sohn des Gienk im Hause seinen Vater des fraglichen Verbrechens bezichtigt habe, und daß in der ganzen Gemeinde der Verdacht auf denselben ruhe. So wurde neuerdings die Sache wiederholt aufgenommen und die Verurtheilung von den Geschworenen erfolgte erst 17 Jahre nach Begehung der That.

Ohne Interesse sind die Verhandlungen über die Nichtigkeitsbeschwerden des Zimmermannes Jos. Knott von Brunnstuben wegen Forstfrevels, des K. Schuster, Dienstknechtes von Heimenek wegen Diebstahls und der Dor. Schmid, Taglöhnerin von Friesenhausen wegen Diebstahls, welche verworfen wurden. Die Taglöhnerstochter Ch. Hemmerlberger von Augsling wurde von der Anklage wegen gerichtlicher Verläumdung von dem k. Appellationsgerichte von Niederbayern freigesprochen. Die Thatsachen, auf welche sich diese Calumnie bezog, sind so schmutziger Natur, daß wir die Mittheilung des Falles unterlassen und bezüglich der Rechtsfrage bloß Folgendes bemerken: Der k. Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern hatte seine Nichtigkeitsbeschwerde darauf gegründet, daß eine gerichtliche Verläumdung im Sinne des Art. 289 vorliege. Der zweite Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe setzte auseinander, daß zwar von einer gerichtlichen Verläumdung nicht die Rede sein könne, daß aber eine Gassation des freisprechenden Erkenntnisses dennoch erfolgen müsse, weil die Art. 284 und 286 verletzt seien, welche von der außergerichtlichen Verläumdung handelten, eine solche aber als thatsächlich festgestellt angenommen werden müsse. Aber auch der Staatsanwaltschaftliche Vortrag in dieser Nichtigkeitsbeschwerde nicht den Kern des Gesetzes begriffen, welcher hätte bezeichnet werden sollen, so habe sie doch den Beschwerdepunkt richtig hervorgehoben, worauf im Sinne des Proceßgesetzes es allein ankommen habe. Der oberste Gerichtshof entschied in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaftlichen Auffassung und Gutkennung der Vorstellung und verwies die Sache zur weiterholten Abaurtheilung an das k. Appellationsgericht von Oberbayern. Endlich kam zur Verhandlung die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Verweisungserkenntniß in der Sache des Gerichtsdienersgehilfen Seb. Kitzinger, auf welche wir zurück, da die Urtheilspublication auf morgen vertagt wurde, in unserm nächsten Berichte zurückkommen werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die neueste Beilage zum Anz. f. K. d. D. V. theilt aus der Chronik des germanischen Museums vom Mai Folgendes mit:

„Mit dem Frühling, der nun seine Blüthenknospen entfaltet, ist auch der große, in gewisser Beziehung merkwürdige Kartháusergarten rings um die germanischen Museumsgebäude in frischem Grün erwacht und dem Publicum eröffnet. Wenn die kleinern, zwischen altem Gemäuer zerfallener Mönchszellen versteckten systhetisch-botanischen Gärten, in denen der Gartengenüsse bestimmter Zeitalter und Beschaulichkeiten, als z. B. Karls des Gr., des Walafrid Strabod, der hl. Hildegard, Alberts des Gr., sowie die in der Magie und Sympathetik des Mittelalters benutzten Pflanzen in ihrer Gesammtheit vertreten sind, faßt in eine wehmüthige Stimmung versetzen können, so erfreut sich doch Herz und Auge an den jungen Rasenflächen der großen Gartenräume außer- und innerhalb der Kreuzgänge, wo am

Ende, halb versteckt hinter einem alten Ziehbrunnen und Gartenhaus — ein blühendes Blumengärtchen im reinsten Styl des 40. Jahrhunderts hervorblickt und dem Besucher ein stilles Ruheplätzchen bietet, von wo aus er die schöne Aussicht durchs Fenster des erhaltenen Theils des großen Kreuzganges in malerischer Anordnung vor Augen überschaut."

„Eine höchst erfreuliche Anerkennung hat das Museum in der badischen Ständeversammlung erfahren. Der Abgeordnete Allmang erstattete im Namen der Commission Bericht über eine Eingabe der Vorsteher des germanischen Museums und hob darin die hohe Bedeutung dieser Anstalt für deutsche Wissenschaft und Kunst, insbesondere für Erweckung und Förderung eines nationalen Bewußtseins hervor. Die Commission, um auch den Schein zu vermeiden, als ob ein so schönes, deutsches Unternehmen der Kammer gleichgültig wäre, schlug vor, nicht, wie §. 67 der Verfassungsurkunde bei Petitionen nicht badischer Staatsbürger verlange, zur Tagesordnung überzugehen, sondern zu Protokoll zu erklären, daß die Kammer gegen eine solche Unterstützung nichts einzuwenden habe. Abgeordneter Amann unterstützte diesen Antrag auf's wärmste und erklärte die Unterstützung um so gern, weil Museums für eine Ehrensache aller Deutschen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen."

Der deutschen Presse, die sich mit Eifer der Sache des Museums angenommen, wird der Dank der Direction ausgesprochen und eine lebendige der Zeitschriften gegeben, welche das Museum zum Gegenstande ihrer Besprechungen gemacht haben. Der Gelehrtenausschuß hat wieder zwei Mitglieder durch den Tod verloren, den Professor und Bibliothekar Dr. G. W. Dahn in Berlin und den k. k. geh. Rath Bereut Frhrn. v. Scharberg in Hermannstadt, von denen der erste das Fach der Geschichte der deutschen Tonkunst, der letztere das der siebenbürgisch-sächsischen Landeskunde im Ausschuß vertreten hat. Neue Ergänzungswahlen sind in Meiningen zu Zusammenhausen. Außerdem sind jahrreiche Geschenke für das Archiv und die Bibliothek eingegangen.

* Von einem Kunstfreund erhalten wir folgende Mittheilung: Vor Kurzem hat die Augsburger Allgemeine Zeitung die Anzeige gebracht, daß in Warschau ein permanenter Kunstverein mit k. k. Genehmigung von den Herren J. Zmyoski und L. Labacki eröffnet wurde. Jetzt, da dieser Kunstverein besteht, und unter rechtmäßigem Titel den Beifall der einflußreichsten und intelligentesten Personen sich erworben hat, ist eine andere Kunstausstellung, eine sogenannte — polnische Ausstellung — ins Leben gerufen auf dem Punct, und leben zu treten. Bis auf diesen Augenblick waren wir also im Zustand völliger Unwissenheit über die Fortschritte, welche die Kunst in jenem Lande gemacht hatte. Wir wußten ebenso wenig, daß in Warschau Talente ersten Rangs sich befinden, als daß man daselbst die Kunst in einer solche Weise, um eine Ausstellung ankündigen: Originalwerke veranstalten zu können. Wir sind froh, diese Lücke ausfüllen zu können, zu erfahren. Wir wollen und der Hoffnung hingeben, daß wir in den deutschen Kunstrereinen einige Typen dieser Schule sehen werden; denn unsere Ausstellungsräume, sowie diejenigen von Berlin, Wien, Frankfurt ꝛc. stehen den Künstlern aller Nationen offen. Es gab eine Zeit, wo die Kunstausstellungen ausschließlich national waren. Dem Dank der Gleichheit der Verhältnisse sehen wir heutzutage, daß alle Schulen sich bestreitigen, alle Systeme sich vermischen. Die Concurrenz von Kunstreisen der verschiedensten Richtungen auf demselben Terrain führt nothwendig zu Vergleichungen, welche die Kritik früher nicht anstellen konnte. Sie ist auch für die Künstler aller Nationen ein fruchtbares Mittel gegenseitiger Controle, und eine Quelle von Belehrung, welche nicht hinlänglich werthen soll. Daß von den HH. Zmyoski und Labacki in Warschau gegründete Institut hat dieselbe wichtige Frage aufgenommen; allein allem Anschein nach hat es den daselbst einheimischen Künstlern nicht entsprochen, denn sie verschmähten es, ihre Werke neben ihrer fremden Rivalen ausgestellen, anstatt mit ihnen einen brüderlichen Wettstreit einzugehen! Die permanente Kunstausstellung, welche die k. k. Regierung zu Warschau gestiftet hat, unter ihren Auspicien und die hochgestellten Personen zählt, besitzt die Sympathien der berühmtesten Künstler aller Kunstfächer. Wenn und unsere Prognose nicht täuscht, so wird sich auch dieser Concurrenz (welche durch einige auf die jüngeren Künstler Warschau's einwirkende Kunst-Matadore einen feindseligen Charakter anzunehmen scheint) ergeben, daß das Publikum als competentere Richter sein Urtheil auf eine unparteiische Weise fällen wird. Wir unterschreiben diesen Satz, wir trauen, daß wir mit der Zeit, welche eine große Lehrmeisterin ist, von den Erfolgen und der Dauer dieser sogenannten „nationalen exclusiv polnischen Kunstausstellung" Nachrichten erhalten werden.

Neueste Posten.

Schweinfurt, 1. Juni. Für die Wandervereinsammlung bayerischer Landwirthe waren im Voraus fünf Fragen (wie haben sie früher mitgetheilt) zur Erörterung bestimmt. Ueber die erste Frage wurde die Berathung durch den Präsidenten, Frhrn. v. Rotenhan, über die zweite durch Frhrn. v. Staff-Reitzenstein, über die dritte und vierte durch Frhrn. W. v. Thüngen, über die fünfte durch Frhrn. v. Truchseß durch Vorträge eingeleitet. An den Debatten betheiligten sich außerdem: Reichsrath v. Rietzhammer, Rupprecht, Gutsbesitzer auf Baierhof, Hirschberger von Alt in Niederdorf, Graf Fugger von Hamhausen, Director Heiserich von Weihenstephan, Dr. Hofrath Reichsrath von Würzburg, Frhr. v. Gemmingen, Braunwart, Regierungs-Assessor, Frhr. v. Gebsattel, Matti von Dächheim, Ministerialrath v. Welsanger u. A. Zu 1) Bezüglich der ersten Frage sprach sich die Mehrzahl der Redner dahin aus, daß die jetzt nur sehr wenige Oekonomen die vortheilhafte Fruchtfolge eingeführt haben, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil die jeweiligen Agrar-Verhältnisse zu große Schwierigkeiten in dieser Beziehung bieten. Diese Hindernisse bestanden hauptsächlich in der großen Zersplitterung des Grundbesitzes, welche wegen der bedeutenden Umschreibungskosten und Hypothekenverbindlichkeiten so leicht nicht gehoben werden können. Ebenso eine Standfrucht im Wege des Gesetzes mit Zwang durchführen oder durch gütliches Uebereinkommen fördern solle, hierüber waren die Ansichten getheilt. Zu 2) Die meisten Redner sprachen sich dahin aus, daß die bestehenden Bestimmungen bezüglich der Assistirmachung und Verabtheilung gehandhabt werden dürften, weil durch die Localverhältnisse, mit welchen die Assistirungscommissionen von Jahr zu Jahr vertraulich sei, nachgerade ein Mißbrauch der Assistirten eingetreten sei, und überdieß durch diese Erschwerung der Sittlichkeit keineswegs Vorschub geleistet werde. Zu 3) Bezüglich dieser für die Landwirthschaft so wohl als auch für die Erhaltung der Wälder so wesentlichen Frage wurden die mitgetheilten Versuche auf den Gütern des Hrn. v. Rotenhan mit Erbsen mit großem Interesse aufgenommen; andererseits wurde hervorgehoben, daß in so Schwes und in Hafer, auch mit selbst einem geringen Zusatz unserer Nähe, Baierhof, selbst ohne Anwendung von irgend einem Steuermaterial für die volle gesunde Erhaltung und Reinlichkeit des Viehes durch eigene Vorrichtungen in den Viehställen gesorgt werde. Das Ergebniß der Berathung war der Schluß, daß die Erhaltung der Waldungen nur im Interesse der Landwirthschaft gelegen sein könne und daß es deßhalb höchst wünschenswerth sei, die Anwendung von Waldstreu möglichst zu vermeiden und zu diesem Behufe Versuche mit den in Vorschlag gebrachten Surrogaten zu machen. Zu 4) Während von mehreren Seiten thatsächliche Beispiele von überhandnehmenden Feldfreveln und dem mangelhaften Schutz dagegen mitgetheilt wurden, wurde andererseits auf erfreuliche Weise dargethan, daß in manchen Gegenden diese Uebelstände sich verringert und die beinahe gar nicht vorkäme, wo thätige Vorsteher an der Spitze der Gemeindeverwaltungen stünden. Zur Beseitigung der in dem Schutze gegen bezeichnen Frevel vorkommenden Mängel wurden mehrfache Vorschläge gemacht, die allgemeine Ansicht dürfen sich aber dahin aussprechen, daß ein neues Gesetz oder eine Veränderung oder Erweiterung der bereits bestehenden Verordnungen über Feldpolizei-Uebertretungen wünschenswerth, indem es vielmehr hinreichend sei, wenn letztere richtig und den jeweiligen Verhältnissen angemessen angewendet und der Vollzug derselben geeignet überwacht werde. Zu 5) sprach sich die Ansicht mit großer Mehrheit dahin aus, daß, wenn man auch im Allgemeinen diese Cultur als gut erkennen könne, die Sache sich in der Praxis manchmal ganz anders herausstelle, als vielleicht aus manchen Berichten der Fall. Dieß könne insbesondere zu entnehmen sein aus den in vielen Fällen die davon erwartete Rentabilität keineswegs erreicht sei, vielmehr die bereits durch das Abfäumgsgesetz benachtheiligte Schäferei empfindlich beeinträchtigt werde. Es möge dahee in künftigen Fällen die Cultur sich lediglich auf wirklich ertragsfähige Gründe*) erstrecken und Rückschritt auf die Schafzucht genommen werden, welcher manche Gegenden in benachbarten Ländern ihren Wohlstand verdanken. Sämmtlichen Theilnehmern wurde sowohl von der Versammlung selbst als auch von den auf den Galerien anwesenden Zuhörern als auch allen Classen steht die angetheilteste Aufmerksamkeit und vielen Rednern lauter Beifall zu Theil. Besonders ist hervorzuheben, daß auch der anwesende Herr Vertreter des Staatsministeriums des Handels ꝛc. den gehaltvollen Vorträgen volle Anerkennung zu Theil werden ließ und dabei den Wunsch aussprach, daß man nur in allen Fällen dem Ministerium mit der vollen Wahrheit entgegenkommen möge, indem nur hiedurch bestehende Mißbräuche beseitigt werden können. Die vollständigen Verhandlungen werden durch zwei Stenographen aufgenommen und werden demnächst im Centralblatte des landwirthschaftlichen Vereins erscheinen, nachdem der anwesende Vorstand desselben die Aufnahme der diesjährigen, wie aller künftigen Verhandlungen zugesichert hatte. Nach dem getroffenen Verzeichniß der Mitglieder waren 151 Theilnehmer inferirbirt. Im Laufe des Tages werden uns unsere Gäste größtentheils wieder verlassen. (Schwf. Tagbl.)

In den letzten Tagen wurde in **Königsberg** ein junger Mann festgehalten, der in verschiedenen Bierhallen betrübte. Derselbe nannte sich Abrahme, hat jedoch später zugestehen müssen, der ecelte Sohn des polnischen Generals Dembinski zu sein, auch daß er auch einer sehr abenteuerlichen Reise, die ihn fast durch die ganze Welt geführt hat, endlich hier angelangt ist. Vom Polizeirichter ist er zu dreiwöchentlicher Gefängnißhaft wegen Bagabundirens verurtheilt worden; nach Verbüßung dieser Strafe steht ihm das Schicksal bevor, an Rußland ausgeliefert zu werden.

*) Hiebei gibt Hr. Ministerialrath Wolfanger die Erklärung, daß unsere Staatsministerium auch nur solche im Auge gehabt und Dieß in seinen deßfallsigen Verordnungen ausdrücklich vorgezeichnet habe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Karlsruhe. Bei der am 31. Mai hier stattgehabten 50. Serienverlesung der gross. badischen 35 fl.-Loose sind nachfolgende 20 Serien gezogen worden, als: Nr. 347, 494, 583, 919, 1540, 1646, 1676, 3049, 3066, 3178, 5064, 5596, 5877, 6516, 6927, 7063, 7113, 7414, 7476, 7630.

Kassel, 1. Juni. Bei der heute stattgehabten 26. Serien-Ziehung der kurhessischen Staats-Eisenbahn-Anlehen vom Jahre 1845 sind folgende 30 Serien-Nummern herausgekommen: 613, 679, 927, 947, 1320, 1840, 2285, 2360, 2425, 2822, 3089, 3217, 3584, 3824, 3928, 4112, 4198, 4676, 4715, 5020, 5043, 5226, 5302, 5567, 5863, 5994, 6097, 6120, 6232 und 6438.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3302. **Bekanntmachung.**

Bärtl gegen Strauß pct. int.

Die auf

Donnerstag den 10 Juni 1858, Vormittags 9—12 Uhr, und Nachmittags ½3—6 Uhr,

und die folgenden Tage anberaumte Versteigerung von Mobilien auf dem sogenannten Schemmerhof findet eingetretener Verhältnisse wegen **nicht statt**, und wird deßhalb die unterm 26. v. Mts. erlassene Ausschreibung hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Concl. Weilheim den 2 Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:
Schießl.

G.M.4063/II. c. Mayrhofer.

3298. **Bekanntmachung.**

Die Berlassenschaft des Bierbrauers Joseph Strauß von Unterthürheim betr.

Jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche auf den Nachlaß des am 16. November vor. Js. verlebten Verstorbenen Joseph Strauß in Unterthürheim, früher Stadtfarrer in Schongau, noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, sich

innerhalb 30 Tagen

hierorts zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme mit der Auseinandersetzung der voraussichtlich übrerschuldeten Masse fortgefahren werden.

Augsburg den 26. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Conrad.

G.M.7525. c. Kunstmann.

3262. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Weiden werden den im Wege der Hilfsvollstreckung nachgenannte, dem Papierfabrikanten Jakob Panisch zu Fiedlhütt gehörige, durch gerichtliche Schätzung vom 7. lfd. Mts. auf 8094 fl. gewerthete Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Steuergemeinde Altenstadt.

Lit. A.

1/32 Papierhütt mit realer Papierwühlgerechtigkeit.

Pl.-Nr. 1404 das gewölbmäßige, in der Bierung genannte und mit Schneidschindeln eingedeckte Wohnhaus Nro. 2 nebst Papierwühle, Stadel, Schupfe, Schweinstall u. Hofraum zu 0,34 Tgw.

Auch diese Gebäude sind nicht ganz massiv aufgeführt, im baulichen Zustand nicht gut, das Wasserzgefälle hat 18 Fuß, der Wasserrad 18 Fuß Gefäll, das Gebäude ist einfachig, gemauert und mit Schindeln eingedeckt, im schlechten Baufonde.

Pl.-Nr. 1405 Baum-, Grase- und Baumgarten zu 0,46 Tgw.

Pl.-Nr. 1407b untere Weg- oder Brigschirrackerl zu 0,43 Tgw.,

Pl.-Nr. 1412 obere Wegäckerl zu 0,57 Tgw.,

„ „ 1407a Papiermühlwiese zu 0,43 Tgw.,

„ 1409 Zimmerfeld u. Haselrain zu 0,05 Tgw.,

1/2 Antheil ganz Fläche 0,10 Tgw. mit der Gemeinde Altenstadt Nr.-Nr. 8 im Streite,

Pl.-Nr. 1413 Brigschirrwiesher zu 0,43 Tgw., das katastrirte Forstrecht,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, jedoch von der Gemeinde Altenstadt im Streite begriffen und noch im Streite.

Lit. C.

Ausdruch von der Rüstenmühl.

Pl.-Nr. 984 unterer Acker an der obern Wiese zu 2,50 Tgw.,

Pl.-Nr. 986 obere Aeterwiese zu 0,56 Tgw.,

„ 1418 obere Mühlwiesherwiese unter dem Bach zu 1,20 Tgw.,

Pl.-Nr. 1447 ein Theil der unteren Frohnwiese zu 2,06 Tgw.,

„ 1427 Holzwiese zu 1,42 Tgw.,

„ 1417 Mühlwiesher mit dem Bischerlet zu 1,50 Tgw.

Lit. D.

Ausdruch von 1/4 Stallhof.

Pl.-Nr. 1446a Dreschplatz zu 4,34 Tgw.,

„ 1446b Ordnung am Dreschstattstock, zu 0,32 Tgw.

Lit. E.

Malgane Grundstücke.

Pl.-Nr. 1406 Bogenbodenacker zu 2,32 Tgw.,

„ 1403 Acker hinter der Sägmühle zu 1,57 Tgw.,

„ 1403½ desgl. zu 1,23 Tgw.,

„ 1403½ Acker-Trümer zu 3 Mark hinter der Sägmühle zu 0,46 Tgw.,

„ 1406½ Erbsbrettacker im Vogenboden zu 0,62 Tgw.

Lit. F.

„ 198 Hofraithe zu 1,56 Tgw.

Strichtermin ist auf

Freitag den 6. August 1858, Nachmittags 2 Uhr,

in loco Fiedlhütt anberaumt, wozu Kaufsliebige hiermit geladen werden.

Der Ersteher tichtet sich nach §. 64 des Hypothek-Gesetzes verbindlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

In der Zwischenzeit von dem gegenwärtigen Ausschreiben bis zum Versteigerungstage sind die genauere Beschreibung des Gutes und dessen Schätzungsprotokolle, und können auch die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben aus dem Grundsteuer-Kataster-Extrakte, welche Urkunden bei Gericht offen liegen, eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht gelassen, wenn sie nicht bei der Tagsatzung ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Bohrenstrauß den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bohenstrauß.

Der königliche Landrichter:
Hautsladen.

Wagner.

3291. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurermeisters Johann Maier von Erbendorf betr.

Der ledige Maurergeselle Christoph Maier von Erbendorf hat der Verfassung vom 20. Febr. ds. Js. ungeachtet innerhalb der vorgeschrieben Frist Ansprüche auf den Kaufschillingsrest seines verlebten Vaters zu 135 fl. nicht erhoben, weshalb er dem angedrohten Präjudize gemäß mit denselben ausgeschlossen, und die desfallige Hypothek auf dem Jaufin Bauer'schen Heilum gelöscht wird.

Erbendorf den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:
Kollmayr.

G.M.3383/1. c. Hastler.

3272. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Sildermann, Ehg. der Barbara Sildermann (Pfild), von Stadamhof betr.

Alle ausschließende Intestaterben der Rubrikatin erschinen nach den diehrigen Erhebungen die einhändigen Geschwister der unehelichen Mutter verstorben Theresia Sildermann, Anna gestorb. Huber, und Kathar. gestorb. Färb.

Wer sonst an die Verlassenschaft, sei es als Erbe oder Gläubiger, Ansprüche hat, hat dieselben

binnen 30 Tagen

um so sicherer geltend zu machen, als außerdem ohne Rücksicht auf sie die Nachlaßmasse ausgehändigt werden wird.

Hemau den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königliche Landrichter:
G.M. 3561/1. **Maggenthaler.**

2398.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Georg Engelhardt von Traidelschlädt will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung spätterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 17. Juni 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/R.

Der königliche Landrichter:
Bidel.

G.-R.8346. c Weißmann.

3295. **Bekanntmachung.**

Die am 15. August 1839 geborne Klara Eppinger, ledige Tochter des Handelsmanns Jakob Eppinger zu Balersdorf will nach Nordamerika auswandern.

Es sind daher allenfallige Ansprüche gegen dieselbe

binnen 9 Tagen a dato

dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Erlangen den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:
G.M.8550/8603. **Dr. Meinel.**

3297. **Gläubigerladung.**

Ehemige Anbrichte an die Verlassenschaft der Katharina Weis Wittwe, geb. Schaller von Neudorf, sind am

Dienstag den 13. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung fpätterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 26. Mai 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:
Bauer.

G.-R.8566. *Vogel.*

3282. **Bekanntmachung.**

Die ledige Marg. Barbara Wanner von Bettenweiher, geb. am 9. Februar 1817, beabsichtigt mit ihrer außerehelichen Tochter Katharina Barbara, geb. 22. August 1841, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an diese Personen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens am

Donnerstag den 17. Juni 1858, Vormittags,

dahier geltend zu machen.

Pruchsmannsreuth den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.

Der königliche Landrichter:
G.-M. 8054/2837. **Richter.**

3281. **Ausschreiben.**

Allenfallige Forderungen an den ledigen Sattlergesellen Philipp Hämmerlmann von Himmelstadt, welcher nach Amerika reisen will, sind

Montag den 14. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Reisebewilligung dahier anzumelden.

Karlstadt den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.

Der königliche Landrichter:
G.-M.8112. **Weigand.**

3290. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Leonhard Mahlein von Weiterhein, zur Zeit in Laurenburg, Staat Indiana in Nordamerika, hat nachträglich durch seinen Verwandten Johann Georg Leonhard Mahlein von Weiterheim, um die förmliche Anerkennung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung spätterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Windsheim den 19. Mai 1858.

Königliches Landgericht Windsheim.

Der königliche Landrichter:
G.-R.7097. **v Donle**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 134.

Montag. 7. Juni 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bezüglichen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Poten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, wie überhaupt Fürster u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Buchhandlung in Straßburg, und den Herren Daube et Baisseau Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Skizzen aus dem früheren Münchner Leben. (I.) — Literarische Novitäten. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

I.

Bürgerliche Feierlichkeiten.

– d. Als unser vorrefflicher Westenrieder im Jahre 1782 seine Beschreibung Münchens herausgab, war das Wort Kulturhistorie noch nicht erfunden, und doch hatte er einen so umfassend weiten Blick und besonnenaufmerksame Schaafe Beobachtungsgabe, daß wir ihm immerdar dankbar verbleiben müssen. Er hatte ein klares Augenmerk für alted Volksthümliche, erkannte auch, daß zu seinen Zeiten freilich manche Dinge ihre Bedeutung verloren hätten, vergessen und unverzeihlich seien; schien es aber auch noch so sonderbar und unerklärlich, oder unbedeutend, er verzeichnete es doch. Wir, die noch lange kein Jahrhundert von dieser Zeit entfernt sind, können darauf entnehmen, wie viel von „dem früheren Leben entschwunden.

Ein eigener Abschnitt schildert die Leibesübungen, bürgerlichen Feierlichkeiten, Spiele und Vergnügungen. Als adelige Leibesübungen galt das Reiten auf der Schule, Fechten, Tanzen auf den Zimmern, das Ballspielen in den Ballhäusern, auch das Billard. Unter den Uebungen, welche bei der anständigsten Unterhaltung auch die Förderung einer bürgerlichen Geschicklichkeit zum Zweck haben, wird die löbliche Schützengesellschaft vorauf aufgezählt; sie hielt am Jacobitag unter klingendem Spiel vom Rathhaus ihren Auszug, wobei die Fähnlein und Scheiben mitgetragen wurden. Westenrieder sah eine ganze Sammlung kleiner silberner Täfelchen, „welche zu den Alterthümern der Stadt gehörten, worauf die Wappen und die Namen derjenigen zu sehen sind, die dieser Freischießstatt beigetreten und dieses Denkmal in seinem Andenken hinterlassen haben“. Um diese Zeit fanden auch Pferderennen Statt; während die Pferde auf der Rennbahn herumgeführt wurden, fanden verschiedene Spiele, als Wettlaufen, Stelzengehen u. dgl. Statt.

Von den bürgerlichen Feierlichkeiten hatten sich nur noch einige wenige und diese nur bei Stiftungen oder Zünften, auf einer so genannten Zeit her erhalten, Ruf und ihre Bedeutung annähernd, unverständlich, und die Vorstellung dieß haupt nicht seien belachenswürdig geworden“. Westenrieder sah in ihnen die „hinfälligen Denkmäler alter Weisheit“, die ehedem ihren guten Zweck gehabt und uns zum aufmunternden Beispiel dienen sollten, etwas unserer Zeit Angemessenes an ihre Stelle zu setzen. Dagumal erlosch „von dem uralten Volksspiel“ gerade die letzten Linien; „die sogenannten Weihnachtspiele, welche gewiß in die Zeitschaben wanderten, gehen billig dahin“. Die alten „Mysterien“, die zu heiligen Zeiten agirt wurden, hatten beim Hafchertrab in der Sendlingergasse sich eingenistet; von dieser Bühne hatte bekanntlich die Restauration der dramatischen Kunst in München. Hier wurden zuerst Lessing's Dramen gegeben; erst von hier aus und nachdem sich selbst die Akademie ins Mittel gelegt, fanden sie Eingang auf dem damals ganz dem italienischen Geschmack huldigenden Hoftheater. Ferner erwähnt Westenrieder ein „Spiel für die Bauern“, das am letzten Fastnachtstag, einem Tag vor dem fünftigen Roßmarkt (am Aschermittwoch) herumwandere. Es hieß der Blasset. (Vgl. Schmeller I, 238 und Wanger II, 453.) Sing und Sang war sehr beliebt und gebräuchlich. Arme Kinder stellten in Weihnachtsgängen das Herbergsuchen Josephs und Mariens dar oder „sangen zu Weihnachten das Christkind an“, sangen das Neujahr an, sangen zu Dreikönig ihr Sternlied um einen rothbackigen Apfel oder einen Pfennig, auch „die Mutter Gottes von Altötting“ wurde gesungen und zur Ehre der lieben Heiligen an verschiedenen Festen. An den Donnerstagen vor Weihnachten liefen Abends die Klopfer fleißig von Thür zu Thüre; Kinder, Lehrjungen und arme Leute pochten an den Häusern und forderten vermittelst eines bestimmten Gesanges eine Gabe. (Oskar Schade hat bekanntlich viele solche Sprüche und Lieder gesammelt.) Ständchen und Nachtmusiken waren noch in vollem Gange und das Volkslied „von dem sich der beste Gebrauch machen ließe“ erklang zur Duft. Am „großen Seelentag“ gab man den Kindern kleine Geschenke, welche in Kleinungsstücken und großentheils in allerlei Arten von Früchten bestehen. Vom süßen „Seelenzopf“ der Bathen wußte man damals noch so wenig, wie von unseren Weihnachtsbäumen. Dafür gieng ihrdem St. Niklas, der den Kindern, nachdem er ihre kleine Wissenschaft überhört und geprüft, Geschenke gab. Der Gebrauch, „daß ein verkleideter Nicolaus mit Bischofsmantel, Stab und Mütze, von Leuten und andern Kirchendienern, wie auch von einem sogenannten „Klaubauf“, dessen Maske ins Abentheuerliche und Erschreckende fiel, begleitet herumfahre“, war bereits löblich verboten. „Eben dieses geschah hier auch mit der Gewohnheit, am Nachmittag vor dem Palmentag, und ehe dessen selbst, daß die Knaben, mit einem Fähnlein in der Hand, auf einem hölzernen Esel, worauf Christkind der Herr war, um die Pfarrkirchen herumsahren“. Oesterier und Osterkuchen fanden hoch in Ehren. Schade daß Westenrieder „auch andere erlöschende Feierlichkeiten am Karfreitag, und dem ersten Tag Mai, welche noch ein Ueberbleibsel uralter Dinge sind, nicht weiter berührt.

Einen seltsamen Brauch, der am Himmelfahrtstage gang und gäbe war, erzählt uns Hans Sachs, der bekanntlich ungefähr um das Jahr 1514 längere Zeit dahier verweilte. Sechs hatte sich nach vollendeter Lehrzeit, nachdem er vorerst auch viel auf den Schuldbänken herumgesessen war, auf die Wanderschaft gemacht, zog von Nürnberg über Regensburg ums Passau nach Tirol, wo er eine zeitlang zu Innsbruck dem Kaiser diente und vom Hofgesind allda allerlei unheimliche Geschichten erfuhr, wie ein Nigromant dem Kaiser die Helena und die verstorbene Gemahlin Maria von Burgund habe erscheinen lassen, u. s. w. Auf dem Rückweg kam Hans Sachs in einem Alter von zwanzig Jahren nach München, wo er zum erstenmale dichtete und zwar einen Spruch zum Lobe Gottes, dem er vielen Anhym gewann — aber sein Herz reiste an eine schöne Münchnerin. Die Angebetete war weder schön noch sanft, sondern zeugiger Art, trieb auch gegen ihn nicht viel Schmeichelei und doch war sie ihm, wie er in alten Tagen noch erklärte, die Liebste die er je gehabt. Die gute Stadt München war ihm behalb sehr lieb und werth geworden, so daß er gar nimmer nach Nürnberg zurückkreilte, hätte ihn sein Vater nicht eilends nach Nürnberg citirt.

Hans Sachs erfuhr nun hier einen eigenen Schwank, den sich ein verschlagener Gesellsurlaubte, und der uns nicht weiter berührt, als daß damit auch die Nachricht eines alten Brauches erhalten ist. (Vgl. die Nürnberger Ausgabe im 3. Theil des IV. Bds. 60 Bl.) Am Vorabend des Himmelfahrtstages zog ein Bachant — einer jener nun fast ausgestorbenen Menschenkinder, die zur Speciel der „ewigen Studenten“ gehörten und um den scheinenden Bedürfnissen ihres knurrenden Magens oder des immer trockenen Lehrekrins zu genügen, zu jeder Wishbolerei sich verstanden*) — ein Leutfeldkied an; etwa sechs Druden und Bluerinnen (von verwummten Schreibednechten**) und anderen bübischen Käugen agirt) mit Krücken und Ofengabeln bewaffnet, zogen ihn dann durch alle Gassen, sprengten ihn in die bei den Häusern befindlichen friedlichen Mistschaufen, aus ihnen wieder weiter, man kann sich denken unter welchem Hallohy der schaulustigen Jugend und des süßen Pöbels, bis in die Hofburg, wo man dem armen Teufel, ebenso wie in den Häusern der Bürger, zu trinken gab. Dann gieng der Spaß noch fort während des ganzen Vorabends. Darnach wurde der Teufel mit Heu und Stroh ausgerupft und an einem langen Stück am Thurm von unserer Frauenkirche aufgehängt, wo er sich Nachts — denn selbigen Nachmittag, nach der Vesper „fuhr unser lieber Herr gen Himmel“, d. h. man zog ein hölzernes Bild: „Christkind in der Auferstehung“ in Begleitung einiger Engelchen mit brennenden Kerzen in die Höhe, wo sie dann in einer Oeffnung des Gewölbes verschwanden. Darauf warf man Obsaten und brennended Werg auf das Volk herab***) und zuletzt den angefleppten gräulichen Teufel, um den sich die Buben balgten und schlugen, bis sie ihn endlich auf „das Gasteig“ hinaufschleppten und mit Feuer verbrannten; war davon ein Stück oder ein Fleckiein bekommen konnte, der trug es auf

*) Ein Prachtexemplar dieser Art war der noch in vielen Erzählungen umhergehende Student Prangerl von Augsburg, dessen Bildchegeit in das Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhs angesetzen wäre.

**) Im Jahre 1355 gab zu eine Schreiberzeigte in der Frauenpfarre.

***) Anderswo wurden auch „Wetterkrönglein“ und schöne Blumen in dasselbe Fülle herabgeworfen, auch Krapfen, Küchlin und anderes Backwerk, das hier durch „Oblaten“ vertreten war. Auch geht die Volksmeinung, daß wo „unser Herrgott“ vor dem Verschwinden hinschaue, von dieser Himmelsgegend das Jahr über die Wetter kommen. Vgl. Freyberg: Lehrain S. 178. Wolf's Zeitschrift II. 102. Jingerle, Volksmeinungen S. 100.

Digitized by Google

sein Feld und begnügt sich damit in der Zuversicht, daß dann der Hagel ihre Schauer nicht schlagen falle.*)

Vom Schäftentanz (den wir bereits früher einer ausführlichen Besprechung unterzogen haben) berichtet Westenrieder abweichend, daß derselbe alle drei Jahre erneuert worden; der Schwerttanz der Braunauer wurde alle acht Jahre in unserer Stadt erneuert; auch die Knappen der bayerischen Bergwerke hatten privilegirte Tänze und Spiele, die sie regelmäßig hier aufzuführen pflegten, auffführten, um Geld zu verdienen; so haben wir noch eine Aufzeichnung, daß sie im Jahre 1585 bei Hofe tanzten und auch Gulden von Wilhelm V. erhielten. Alljährlich fand das Brunnenfirpfen der Metzger statt, mit darauffolgendem Tanz und Freiwacht; überhaupt hatte jede Zunft ihren eigenen Tänzeltag, wo die Zunftmeistern feierlich aufgeleiten und in Ordnung, gewöhnlich mit Musik, in's Zunftlokal gingen, wo sie Tänze aufführten, mit der Trommel und Pfeiffen nach der Kirche, dann zum festlichen Mahl und zum Tanz zogen; dabei rangen sie die Zunftlade und den Willkomm mit sich, jedem Bekannten den Ehrentrunk zu reichen.

Am frühesten Morgen des ersten Maitages, bald nach zwei Uhr in der Nacht, mit ein Knecht von dem h. Geistspital auf einem Schimmel durch die verschlossenen Gassen der Stadt und schrie einen alten Spruch, („in einer alten Mundart"), man solle zum h. Geist kommen, „wo man die Bretzen ausgiebt". An dem dort befindlichen Brunnen wurden am „gumpigen Donnerstag" den Ausfätzigen und „Stummerin" der Kopf gewaschen. Am Pfingstmontag fand dann ein Aufzug statt, der theilweise noch von reisenden Kraftkünstlern und Seiltänzern auf Bauernjahrmärkten in roher Ausgelassheit das lachlustige Volk reizt. Von Buchrainers Jahren kamen einige junger „Bauernkerls" zu Fuß und zu Pferd in die Stadt und führten eine männliche und weibliche Maske, Hans und Gretel genannt, mit, welche sich über ein herumlaufendes Rad, an dessen entgegengesetzten Enden sie festgemacht waren, die Hände gaben. Die Ansüher sagten vor den Häusern einen gereimten Spruch herab, nach welchem sie alle zusammentanzhüpfen. Doch war der Aufzug zu Westenrieder's Zeiten verboten, „Daher erhielt sich im benachbarten Neuhausen und Sauerlach der „Wasservogel" viel länger, der von Schmeller und Panzer (I. 234 und II. 81 und 444) des weitern beschrieben ist. Am Tag Johann des Täufers tanzen die Schäffer- und Schmied-Lehrjungen, ihrer vier und vier, in einem großen weißen Tuch ein kleines Männchen, der „Zackel" genannt, herum; sie sajzen das Tuch an jedem Ende und während sie einen gereimten Spruch sagen, schwenken und schwingen sie das Männchen in alle Höhe, fangen es wieder, trieben es wieder empor u. s. w. Das war bereits 1796 durch „wohlthätige Verordnungen in Abgang gebracht" (Burghofer S. 118). Was das zu bedeuten hatte, wird durch einen Ausdruck in einer alten Hofrechnung des XVI. Jahrhunderts klar; auch die Saitlergesellen hatten das Privilegium, und erhielten dafür, daß sie den „Kiendl" in der neuen Veste schwingen", einen Gulden (Gerau, I. 80). Der „Kiendl" ist nichts anderes als der volksthümlich aufgesprochene Leonhard; daß man mit dem schweren Bilde dieses Heiligen vielerlei Unsinn trieb, mit Schwören und Werfen, weil unser einer Gestalt etwas Früheres sich geboren hatte, hat Panzer (II. 25 ff.) sehr lehrreich und gründlich nachgewiesen.

Auch Johannesfeuer brannten lustig, oft auf dem Marktplatz und nicht selten waren es die Herzoge, die selbst den Reigen führten und mit den schönen Bartijer- und Bürgerdirnen jubelnd durch die Flammen sprangen.*) So Herzog Stephan, der gleich im Beginn des Jahres 1401 die Stadt acht Tage lang mit Festen und Turnen erqötzt hatte. Er war bereits in hohen Jahren, hielt das aber gerade noch für die rechte Zeit, sich eine zweite Gattin zu wählen, sagu nahm er Elisabeth, die Wittwe des Mainzer von Ravensstein (die Tochter des Grafen Adolph von Cleve). Rüstig sprang der Herzog, obwohl zweiundsiebenzig Jahre alt, mit seiner neuen Frauen in der „Sunnawendnacht" (24. Juni) auf dem Markt, in fröhlicher Gesellschaft anderer Bürgersfrauen, über das lodernde Johannesfeuer (Laug, Ludwig der Bärtige. 1821. S. 46).

Literarische Novitäten.

Gr. Nachstehende Anzeigen wollen nicht als Kritiken, sondern nur als vorläufige Anzeigen gelten. Kein Vorwurf, den man der Tagesliteratur macht, ist gerechter, als der, daß sie unbedeutenden Leistungen eine viel zu unverdiente Aufmerksamkeit zuwendet und dadurch vorwohl den Käufer anführt, als ihr eigenes Urtheil in Mißcredit bringt. Anderem ist das Bescheidnis zu lesen im Sommer geringer und nicht die Kritik, einen flüchtigen Roman behufs der Besprechung zu lesen, ist sehr selten eine solche, welche die Mühe belohnt. Wir greifen ganz offen, daß wir von den nachstehenden Werken nur den kleinsten Theil gelesen, die meisten nur durchblättert haben. Anderen sollten ebenso aus Klugheit, als aus Humanität ihren Referenten durch eine gute Vorrede die Mühe sparen, ein Buch von zweifelhaftem Werth ganz durchzulesen. Eine geistreiche Vorrede, die der Verfasser ja nöthigenfalls nicht selber zu schreiben braucht, und die uns freundschaftlich und mit einem Herzdruck von Empfehlungsbriefen beschämter Autor auf den rechten Standpunkt setzt und sofort beleuchtet, ist ein ganz unschätzbares Ding. Ob wäre eine recht gute Specialsache; wir empfehlen diesen Wink allen unternehmenden Buchhändlern — eine Sammlung brauchbarer Vorreden herauszugeben. Man kann sich ja dann nach Bedürfniß aussuchen. Doch Spaß bei Seite, unsere heutigen Lesenten sind größtentheils sehr respectable Namen. Mit geschickender Buchhandlung greifen sie nach den besprochenen Werken, dann erst nach den unterhaltenden. Für die Belehrung der Gebildeten nämlich, wie es gewöhnlich heißt, sorgt dir neuere Literatur, oder sagen wir besser, sorgt der weitblickende Buchhändler in einer neuen modernen Weise. Durch die Gebiete aller Fachwissenschaften, die man sonst nur zu Fuß durch gründliches Studium erwandern mußte, werden jetzt gleichsam Eisenbahnen gezogen, auf denen auch der ehrenwerthe Laie sür wenig Geld und wenig Zeit als flüchtiger Tourist die schönsten Hauptzuncte im Fluge vorüberrauschen sieht, und dann sagen kann: Auch das kennt ich! Braucht man denn in einem geistigen Gebiet zu Hause zu sein, bloß um es zu kennen? Geht mit Euren griechgämischen Beschwerden gegen die Popularisirung der Wissenschaften. Der Dampf kommt man bald nach Hebräisch und Chinesisch! Und auch in das Medicinische dringt er siegreich ein. Ich leistet mentinid die Meidinger'sche Verlagshandlung allein so viel, wie sonst eine ganze Gesellschaft von Actionären.

Das Leben des Menschen in seinen körperlichen Beziehungen nennt sich ein solches ganz brauchbares Buch von J. Wallach, praktischem Arzte in Frankfurt. Darin kann sich der Gebildete, wenn er es nicht sonst schon weiß, Dinge belehrend und unterhaltend, Dinge, die man allerlei verschwommenen Dingen unterrichten, vom Bau des Nervensystems, von ihren Beziehungen, elektrischen Strömungen, ihren Centralorganen und Krankheiten. Ferner erfahren wir abermals vom Stoffwechsel, vom Schlaf, von den Körperconstitutionen und Temperamenten, von dem besondern Saite, welchem man Blut nennt, von der Thätigkeit des Herzens und der Lunge u. s. w. 60 zu neue Krankheiten sind nicht darin, was ja sehr löblich ist. Den Anthropologie aber eigentlich nur der organischen Functionen des Leibes. Einen wesentlichen Vortheil von dergleichen Kenntnissen kann man im Allgemeinen dem Publicum wohl vorhersagen. Der Einzelne wird aufmerksamer auf sich selbst sein, die Ursachen der Krankheiten und der Gesundheit mehr überlegen und deßhalb vorsichtiger leben, und weniger leicht krank werden. Auch Ende aber dieser dynamischen Consequenz wird sein, daß die Aerzte, welche jetzt vielleicht noch zur Zerstreuung Bücher sürs Publicum schreiben, künftig, falls wirklich sich die Krankheiten mindern sollten, gezwungen werden, ihre Literaten gehen müssen, wenn nicht der Himmel ihnen zum Segen die Epidemien auf dem Repertoire, erhizt, ungerechnet die verschiedenen Hypochonder, welche sich durch die Lectüre solcher Bücher die gefährlichsten Krankheiten anzuhexiren. Man kann es sich in dem fliegenden Blättchen ein heiteres Bild setzen können, wie sich ein Poet die Schwindsucht ankränkelte, weil er nicht zu beißen hat.

Ein anderes Buch aus demselben industriellen Verlag handelt vom Werden und Wachsen der Kinder und ist ein deutschen (warum gerade diesen, ist nicht gesagt) Müttern und Vätern als Gedächtniß zur gefälligen Kleinerziehung vom Dr. K. Hiffer gewidmet. Auf der Schale des Buchs ist eine verschämte Reclame über „die Frauen und ihr Beruf" — (ein Buch das auch unser Blatt besprochen hat) als Zugabe geboten. Man kann sich also schon denken, was in diesem vielseitig anasomisch-physiologischen, zweifelhaftesten Buche gesagen ist. Die Einleitung sagt, daß der Zweck des Buchs sei, bauptsächlich der großen Kindersterblichkeit, welche theilweise ein unumgängliches Naturgesetz sei, einen Einhalt zu thun). Uebrigens ist der wissenschaftliche Styl in würdigem Tone gehalten, saft zu sehr in seinem docirenden, welcher alle seine Bezeichnungen und Bilder von Werken der Menschenhand auf Werke der Natur übertrügt. Davon sollten sich solche Volksschriftsteller am ersten losmachen. Im Betreff des Gutzen bekennen wir ebenfalls schichtern alt gern die Inconsequenz unseres Urtheils, zum besten der Beschreiber auch nur ein Handlanger an den Werkstätten der Natur sein sollte, so ist doch seine praktische Erfahrung Bürgschaft genug, um denen, die dergleichen Aufklärungen und Kenntnisse bedürfen von Nutzen zu sein. (Schl. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 6. Juni. Die Abstrafung in dem bereits gestern erwähnten Falle, die Unterschlagung gegen Sebastian Kitzinger betreffend, ist etwas vermickelter Natur, da daß wir in dem Folgenden nur die erheblichsten Punkte herausheben. Der Angeschuldigte, welcher von einem laudgerichtlichen Locante die Summe von 150 fl. zur Ablieferung an die Kreiscasse in einem Baunete per Post zu bringen hatte, eignete sich diese Summe an und machte einen falschen Eintrag, als ob die Post diese Summe in Empfang genommen habe. Er machte sich zugleich einer weiteren Unterschlagung von 3 fl. schuldig, indem er diese zwar vereinnahmte, allein sie im Ausstandsverzeichnisse als noch nicht bezahlt stehen ließ. Während nun die erste Instanz, das k. Bezirksgericht Donauwörth, das Verbrechen der Unterschlagung für gegeben erachtete und ihn deßhalb in seine öffentliche Sitzung verwies, erkannte auf eingelegte Berufung das k. Appellationsgericht auf Schwaben und Neuburg, daß ein fortgesetztes Verbrechen des ausgezeichneten Betruges durch Privaturkunden-

*) Aldrich, Bericht von der Zauberei, 1628. S. 132. — Am „Giesinger Berg" pflegte man bei Ausgang des Frühlings Gewalter gegen die Hexen zu schießen, um die Here, falls eine solche im Spiele sei, zu treffen; es gebrauchte vieler Verbote vom Jahre 1783, 1784 und 1791, bis der Unfug endlich abgestellt werden konnte (Burghofer 1796 S. 343.) So gewaltsinnig die Sache scheint, so wird sie doch Bedeutungsvoll, wenn man die Menge ähnlicher Nachrichten in Augenschein zieht. Sie nähme man nämlich dem Alterthum rückt, desto reiner wird die Sage. In Tirol schoß Einer mit einer eigenen Reinen Kanone, bei uns mit der Büchse, im Mittelalter ward man ein Messer gegen die Wolke, jetzt kommt der alte Bogen zum Vorschein, der Pfeil wurde dem in Wetterhorn hinsahrenden Gott als ein Opfer entgegengesandt. (Wolf's Beiträge, II. 20.)

*) So tanzte Maximilians Sohn, der Erzherzog Philipp in Augsburg am Johannisfeuerabende mit einer schönen Bürgerstochter um einen Holzhaufen, der auf dem Marktte errichtet worden war und den das Herzogl Tänzerin mit einer Fackel anzündete. (Rauchnik Städemessen. III. 100.)

Digitized by Google

fälschung vorliege, während die appellirende Staatsbehörde das Verbrechen der Amtsusurpation ill. Grades als gegeben erachtet hatte. In den Entscheidungsgründen des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses wurde aufgeführt, daß von einer Amtsusurpation deßhalb keine Rede sein könne, weil der Angeschuldigte nur vom Gerichtsdiener zugezogen worden und nicht vom Gerichtsvorsteher verpflichtet worden war. Hiebei könnte zu bemerken, daß bezüglich des Strafmaßes ein Unterschied zwischen der Strafe des ausgereichten Betrages ill. Grades durch Privaturkundenfälschung und der Strafe der Amtsusurpation ill. Grades nicht bestehe. Der Beschuldigte erhob die Nichtigkeitsbeschwerde wegen gerichtlicher Nullitäten und bei Gelegenheit der Vorschrift Art. 234 der Proc.-Ord. Abs. 2 (wonach wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes Cassation nicht eintreten kann, wenn die Strafe die nämliche ist) sich nur auf Unterkennnisse bezieht und nicht auf Verweisungserkenntnisse. Das Urtheil des obersten Gerichtshofes vernichtete das Verweisungserkenntniß und verwies die Sache zur weiteren Beschlußfassung in seine geheime Sitzung, hiebei von der Annahme ausgehend, daß die erste interimistische Thatsache einen ausgereichten Betrag ill. Grades durch Privaturkundenfälschung, die zweite aber eine Amtsusurpation ill. Grades enthalte. Hiebei ist von Erheblichkeit der Ausspruch in den Motiven, daß Art. 232 bei Nichtigkeitsbeschwerden gegen Verweisungs-Erkenntnisse nicht anwendbar sei, und wurde hiebei bemerklich gemacht, daß auch in der geheimen Sitzung des obersten Gerichtshofes ein dem Angeklagten günstiges Erkennniß erfolgen könne, indem auch auf Einstellung der Verfahrens erkannt werden könnte.

Ferner kam zur Verhandlung der Competenzconflict zwischen dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg und dem Bezirksgerichte Kempten in der Sache des Pfarrers Roth von Rohrenfels gegen die Bestge der früher gedrungenen Grundstücke der Pfarrei Missen wegen Bauführen. Der Fall betrifft auf folgenden thatsächlichen und rechtlichen Grundlagen. Zur Pfarrei Missen sind verschiedene Personen auch den Landgerichtsbezirken Weiler und Immenstadt dauerschichtig. Als der Pfarrer von Rohrenfels bei einem Baufalle die Baufosten, welche er aufgelegt hatte, von den Pflichtigen beitreiben wollte, sah er sich veranlaßt, weil dieselben verschiedenen Gerichtsbezirken angehören, bei dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg Klage zu führen. Dieses erließ nun am 25. Juni 1859 eine Verfügung, die Anstellung des Sühnverfuches oder eventuell die Bildung eines passiven Litisconsortiums betreffend. Dieser Verfügung wurde Folge geleistet und die Acten sofort wieder dem k. Appellationsgerichte zu Vorlage gebracht. Ein Theil der Betheiligten hatte die Beschwerde eingelegt, ein anderer Theil sie zurückgezogen und ein passives Litisconsortium gebildet. Inzwischen war die Gerichtsorganisation in 8 Bezirken getroffen worden, wonach sämmtliche Baupflichtige Gerichtsunterthanen des Bezirksgerichtes Kempten sind. Das k. Appellationsgericht war der Ansicht, daß nunmehr der Grund seiner Competenz, nämlich der Aufenthalt der Beklagten in verschiedenen Gerichtsbezirken, weggefallen und somit seine Zuständigkeit selbst erloschen sei, und demnächst daher die Acten an das Bezirksgericht Kempten. Während nun der kgl. Advocat Dr. Greisinger Namens des Klägers behauptete, daß durch die Citation, welche durch das Appellationsgericht erfolgt sei, Litispendenz eingetreten sei und deßhalb die Competenz des Appellationsgerichtes fortdauern müsse, wurde auf der andern Seite dagegen geltend gemacht, daß das bisherige Verfahren nur ein präparatorisches und eine eigentliche Situation gar nicht vorhanden sei. Der Hr. Oberstaatsanwalt vertrat die Ansicht, daß das Appellationsgericht deßhalb zuständig sei, weil ein präparatorisches Verfahren bloß im Concurse vorkomme; in Civilsachen sei mit der ersten Verfügung auf die Klage sofort eine cognitio causae verbunden, vermöge welcher die Zulassung oder Zurückweisung der Klage stattfinde. Ebenso müsse im vorliegenden Falle sogar die Einlassung als theilweise gefochten erachtet werden. Das Urtheil in dieser Sache wird nächsten Freitag verkündet werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Dr. Adolph Stepp es in Darmstadt hat die vielgerühmte Dichtung von Redwitz seine Amaranth, als Drama bearbeitet. Der vollständige Titel desselben lautet: „Amaranth und Sylsimonda oder die Bauusbet, großes romanisches Schauspiel in 5 Acts Aufzügen“; es ist, wie ein Zusatz auf dem zweiten Titelblatt angiebt, auf der großherzoglichen Hofbühne zu Darmstadt zum ersten Male aufgeführt.

Eisenach, 21. Mai. Die Wartburg ist jetzt im Aufbau ganz vollendet. Völlig restaurirt ist das Herrenhaus, der eigentliche Palast; ganz neu aufgebaut sind die Kemnaten und der Besteier oder die Baumgarten. Einen Anblick malerischen, ernst-schönen Anblick bietet die Burgfreie jetzt von der Ostseite. Maler Weiter aus Köln hat die Ornamentation des Ritter- oder Bankettsaales der Herrenburg wieder in Angriff genommen, und soll hierselbe noch im Laufe dieses Jahres vollendet werden.

Neueste Posten.

London, 4. Juni. Was die neuesten Briefe und Zeitungen aus Bombay vom 8. Mai erzählen, ist kaum der Erwähnung werth, nachdem die Hauptsachen durch den Telegraphen bekannt sind. Der Schreyzunnet des Kampfes liegt in Audh und von dort giebt der Correspondent der Times, Hr. Russell, eine Reihe von interessanten Schilderungen und Betrachtungen zum Besten, ohne jedoch — das sei hier nebenbei bemerkt — auch nur ein Wort von den Confiscations-Decrete Lord Cannings, von dem man hier einen so impofanten Eindruck erwartete, fallen zu lassen.

Sir Colin Campbell näherte sich mit dem Stab seiner Armee in langsamen Tagmärschen den Grenzen von Robilkund. 13 englische Meilen an einem Tage, aber besser gesagt: in den Morgenstunden eines jeden Tages, in der täglichen Marsch, den das Herz mit seinem ungeheuren, aber unumgänglich nothwendigen Troße zurücklegen konnte. Im Lauf des Tages kam mehr als 10 Meilen (5 St.) per Tag. Wer über diese Langsamkeit die Nase rümpft, bemerkt Hr. Russell — der versteht nichts von den indischen Verhältnissen. „In Audh zumal haben wir es nicht blos mit einem brausenden Feinde, wie in fremden indischen Kriegen, zu thun, sondern auch mit einer mit Artillie gestutzten kriegerischen Bevölkerung. Die Wahrheit zu gestehen: durch eine blose Verschiebung der Truppen allein kann hier kein Krieg nimmermehr zu Ende geführt werden. Wir müssen gegen Robilcund gerade so herzuhaun vorrücken, als gelte es einen Marsche mitten durch die Keim. Der Troß muß jederzeit vor Angriffen im Rücken gedeckt werden, und über die Bewegungen des Feindes erhalten wir von den Einwohnern nur spärliche und unzuverlässige Nachrichten. Es ist wahr, wir rücken dem Feinde bei jeder Bewegung viele Meilen; so verschaft z. B. General Grey, daß er ihm bei den Operationen gegen Jansi allein nicht weniger denn 5000 Mann niederwarf; aber die Massen entwischen und verrmiren sich wieder. Erst wenn wir sie ganz eingeschlossen haben, was doffentlich bald geschehen sein wird, läßt sich ein entscheidender Schlag erwarten.

— Am 10. April war die Armee von Kaunpur aufgebrochen, und kam am 25. in Futtegar. Die Hitze am 24. war so übermäßigen, daß sichzehend um 6 Uhr Morgens Halt gemacht werden mußte. An ihren Rothröcken hätte wohl kein Mensch die englische Armee erkannt. Es gab kein Roth, es gab überhaupt keine geregelte Uniform mehr. Die Soldaten hatten ihren nationalen Kilt (den kurzen Unterrock) längst bei Seite geworfen, und trugen Beine durch leichte Hosen oder Pantalons von Leinwand zu schützen. Alle Tuchverwandung war verpönt, dafür war graues Baumwollenzeug (Tarky) oder weiße Leinwand an der Tagesordnung. Nun ist es eine besondere Eigenthümlichkeit dieses Corps, daß nicht ein einziges Stück gleichförmig auch der Hand des Schrers hervorgeht, daß er beim Waschen bald dunkler bald heller wird, und daß daher von einer angenehmen Gleichförmigkeit der Farbe der Uniformirung nicht die Rede sein kann. Daher kömmt es, daß eine Regimentsparade etwas kunterbuntig aussieht. Einen netten Kamaschenbesatz wurde der Anblick das Herz brechen. Und nun gar erst die Offiziere! Diese nagen die abenteuerlichsten Kopfbedeckungen: leinerne Helme mit Ventilationsapparaten, Turbane aller Gestalten und Farben, kurz Alles, ohne nicht die vorgeschrieben Gestalt. Statt des engen schmucken Rocks: die Jacke, oder eine Leinwandblouse, und auf einer Schulter hängt statt der Epauletten, um Sibelhieben einigen Widerstand entgegen zu setzen. Hohe Stiefel über die Hosen hinaufgezogen, Revolver im Gürtel und den Säbel auf jede Weise nur nicht regelrecht umgehängt, umgeschnallt, umgebunden — so sieht unser Officierscorps aus. Nie einen Maler wäre der Anblick alles Gott der Welt werth. Des Nachts, wenn der Schein der Wachtfeuer oder das Licht der Monde die schwarzbraunen Gesichter und die seltsamen Gestalten beleuchtet, das in dichten Massen zusammen gedrängt, eingehüllt in weiße Mäntel, zwischen Zelten, Kameelen, Rindern und Elephanten liegt — oder des Tags über, wenn die ganze bunte Karavane in endlosem Zuge über die sonnenbrannte gelbe Fläche oder unter schwarzen Baumschatten hinzieht, da giebt es ein merkwürdiges Gemische von Leben und Farbe, das nur der kennt, der den Orient einmal mit eigenen Augen gesehen hat. Und dann diesen Eingeborenen, die wie um und haben, und deren Zahl wohl 10 bis 12 Mal größer ist als die unserer Mannschaft, einmal in den Sinn kame, uns — nicht etwa zu vergiften, oder die Hitze abzuschneiden — nein, und nur einfach in einer schönen Sommernacht aufzu zu fagen, dann hätten wir Jndien in einem einzigen Tage verloren. Die ganze Macht Englands wäre nicht stark genug, es zu behaupten. Ohne ihre Hilfe stunden wir am andern Morgen nicht einmal unserer Zelte abbrechen. Unser Trinkwasser, unser Essen kurz Alles mit alleiniger Ausnahme der Luft, die wir athmen (und diese wird allerdings durch ihre Genossenschaft nicht ungenehmer), verdanken wir ihrem Beistande. Aber mit der klingende Rupie und die Sucht zu ordenen dürfen wir dabei, daß eine solche allgemeine Verschwörung nie Statthaben wird. Unverschämt aber sind sie trotz Bursche, das läßt sich nicht in Abrede stellen. Einen von ihnen nur kürzlich der Obercommandant in seinem eigenen Zelte bavend, und es ist nichts absonderliches, daß ein gemeiner Kameltreiber in das Zelt des Stabschefs tritt, und ihn auffordert, Schiedsrichter zwischen ihm und einem anderen Treiber zu sein. Das läßt sich nicht ändern. Wir betrügen nun einmal Hindud und Muselmänner mit Hilfe ihrer eigenen Landsleute, so wie es Alexander gethan hat, wie es Jeder thun muß, der in Indien herrschen will.“ . . .

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Juni. Bayerische 3½ proc. — P. 95⅛. G. 4proc. Obl. — P. 98½. G. 4proc. Grundrent.-Obl. 95⅝. P. 98½. G. 4½proc. 101¾. P. 101⅛. G. Emis. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. 792. G. Bayer. Ostbahnen 95½. P. 99⅞. G. Oesterr. Bank-Actien 1108. P. — G. Credit-Mobil. P. — G. National-Anl. 79½. P. 79⅞. G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3321. **Bekanntmachung.**

Am **Freitag den 18. Juni 1858,**
Nachmittags 3 – 4 Uhr,
werden im Wiethehause zu Laim 4 schwarze Milchkühe, im Gesammtwerthe zu 260 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von ¾ des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht München I/S.
Der königliche Landrichter:
C./Nr. 8970. **Eder.**

3325. **Edictalladung.**

Steger gegen Vogl pct. pct. et alios.

Die ledige Zimmermannstochter Katharina Steger von Bernhof und die Kneitel ihren am 6. Oktbr. 1855 geborenen außerehelichen Kinde Wolfgang haben gegen den Schneidergesellen Sebastian Vogl von Schneeberg Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation gestellt. Zum Sühnevertrage, eventuell zur mündlichen Verhandlerverhandlung ist auf

Samstag den 19 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr.

Termin anberaumt, wobei die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben, und wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter mit dem Beifügen vorgeladen wird, daß er die Klage vom Heutigen in der hiergerichtlichen Kanzlei einsehen kann, und daß er längstens an obigem Termine einen Insinuationsmandatar im hiergerichtlichen Bezirke zu benennen hat, widrigens alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und als eingelaufen erachtet werden.

Oberviechtach den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
Oswald.

3319. **Bekanntmachung.**

Der Witwer und Weißgerbermeister Georg Gröbling von hier will mit seinen Kindern die Gemeinheilung pflegen. Es sind deshalb Forderungen an solchen

Mittwoch den 23. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und gehörig zu bescheinigen, da jedem sämmigen Gläubiger später keine Berücksichtigung zugewandt werden kann.

Zugleich wird der unbekannt wo abwesende Heinrich Gröbling aufgefordert, längstens bis zu jenem Termine einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle Verhandlungen, welche in dieser Theilungsangelegenheit seine Obsessen vernimmt, und für ihn als rechtsverbindlich erachtet werden würden.

Ebern den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig.
C./Nr. 4992. **Bäg**, k. Assessor.

3313. (2a) **Bekanntmachung.**

München. Hypothekens- und Wechselbank
gegen Altenedder Joseph und Anna
pct. deb. hyp.

Bei der Frachtlosfagtei der am 31. Mai lfs Js. stattgehabten ersten Versteigerung des Hammerschmiedsanwesens der Joseph und Anna Altenedder in Frauenberg findet auf klägerischen Antrag am

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 11 – 12 Uhr,

im Orte Frauenberg die zweite Versteigerung des berzeichneten Anwesens statt, und erfolgt der Zuschlag hier ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich aller übrigen Punkte wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 24. März lfd. Js. bezogen (Oberschtsamtsblatt Nr. 14 S. 48, Passauer Zeitung Nro. 97 Jfl. 809, Kreisamtsblatt Nro. 28 Beil. S. 90 und Neue Münchener Zeitung Nro. 80 S. 588).

Grafenau den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Grafenau.
Der königliche Landrichter:
C./R. 4564/1. **Wolf.**

3284. **Ediktalcitation.**

In Sachen Katharina Kreuzer von Allersellis gen und deren Kindesvatrikel gegen den Bauern Georg Koch von Hofstetten pct. pat. et alios. setzt auf

Dienstag den 6. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberweiter Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör dahier an, wozu Beklagter unter dem Beifügen geladen wird, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgeleugnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Beklagter hat das dahin einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet werden werden.

Pfeinfeld den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pfeinfeld.
Der königliche Landrichter:
C./R. 6341. **Schemmer.**

3267. **Bekanntmachung.**

Karl Höfling Röfo hat auf den Grund angegebener Vermögens-Unzulänglichkeit um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um von denselben Zahlungsnachsicht oder einen Nachlaß zu ermitteln.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird zum Behufe dieses Termin zur Liquidation der Forderungen gegen Karl Höfling Röfo und Gr. zielung eines allgemeinen gütlichen Arrangements auf

Dienstag den 22. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und die die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit erachtet werden.

Lohr den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
Nickels.
C./R. 6058. c. Maier.

3340. **Bekanntmachung.**

Allenfallige Forderungen an den Nachlaß der Johann Ehehalt II. Witwe Barbara von Karbach sind

Mittwoch den 16. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Aussandverfügung der Masse eine Rücksicht darauf nicht genommen würde.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung
a) des Mobiliarnachlasses, bestehend in Hausgeräthe, Vieh u. dgl. auf
Montag den 14. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
im Sterbehause zu Karbach, und
b) des Grundvermögens auf
Samstag den 19. Juni 1858,
Nachmittags 1 Uhr,
in loco Karbach anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Stichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Rothenfels den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:
C./R. 4524. **Geiger.**

3308. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Bezirksgerichtsschreiber Julius Scheidmandel dahier und seine Verlobte Liseite Bedeke Kreuzer von hier haben laut gerichtlicher Erklärung vom 16. April l. Js. die hiesige Haturatrechtliche Gütergemeinschaft, sowie überhaupt jede Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, was nach Vorschrift des allgem. preuß. Landrechtes Thl. II. Tit. I. § 422 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mindelheim den 1. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichterant.
Der königliche Director:
Frhr v. Bibra.
Franz, k. Asth.
C./R. 1891/II. c. Kahl.

3323. **Bekanntmachung.**

Es wollen nachstehende Gemeinden und Stiftungen ihre Grund- und Jehrentrenen an die Ablösungscasse des Staates abtreten, nämlich:

a) die Gemeinde Zellen die ihr in der Steuergemeinde Zellen zustehenden Grundzinse,
b) die protestantische und katholische Kirchenstiftung Weikersgrüben ihre desgleichen in der Gemeinde Weikersgrüben,
c) die Pfarrei Wolfsmünster das in dieser Steuergemeinde zu erhaltende Zehentsirum.

Etwaige Ansprüche an diese Grundabgaben sind

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigens der Ausschädigung der Ablösungskapitalien an die Berechtigten von diesseits kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Gemünden den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
Trenner.
Straub, k. Assessor.
C./R. 4426. c. Fuchs.

3317. **Bekanntmachung.**

Zum öffentlichen Verkaufe bei der Wittwe Margaretha Haberthauer zu Schwand gehörigen Söldengutes Hs.-Nr. 12 zu Schwand, bestehend in 0,16 Tgw. Wohnhaus mit Stadel, Keller, Hofraum, 1,10 Tgw. Wies und 4,31 Tgw. Ackerland und 4,05 Tgw. Waldung, taxirt auf 1000 fl., wird zu dem ersten Termin die Tagsatzung nicht erreicht wurde, anberweite Tagsatzung auf

Freitag den 25. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Schwand anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 89 der Vorzugsgrenze vom 17. November 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Stattliersach den 29. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C./R. 4998. **Meier.**

3316. **Bekanntmachung.**

Der ledige großjährige Taglöhner Joh. Gehring aus Hemmenhofen gerecht nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an ihn sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Ueberlingen den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ueberlingen.
Der königliche Landrichter:
Enselein.
C./R. 7025. c. Dall.

3309. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen die nach Nordamerika auszuwandernden Anna Margaretha und Maria Elisabetha Ziel, ledige Häuslerstöchter von Waldorf, sind

Samstag den 19 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittbüttner.
C./R. 7087. c. Lauterbach.

3322. **Bekanntmachung.**

Die Gant des pp. maligen Soldaten Anton Hornick von Daberg betr.

In vorgister Gantsache wird das am 30. Mai l. Js. gelegte Inventiate Citeremein für die dem Gerichte unbekannten Gläubiger zu Verlandungszwecken abschriftlich an die Gerichtstafel geheftet.

Cham den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Cham.
Der königliche Landrichter:
C./R. 3744/1. **v. Pigenot.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird derselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. monatlich in sämmtlicher Währung.

Dienstag.

Nr. 135.

Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, wo überhaupt Fässer u. C. m. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Strassburg Rto. 23 in Strassburg, und vor Paris bei de Rarawek Rto. 22 in Paris.

8. Juni 1858.

Uebersicht

Ein Wort von Otto Jahn über Mozart's geistiges Produciren. — Eine Nacht in Stambul während des Ramazan. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein Wort von Otto Jahn über Mozarts geistiges Produciren.

J. H. Künstlerisch wie sittlich gleich nachtheilig ist der Wahn, als ob geniale Männer der strengen Geistesarbeit sich nicht zu unterziehen hätten, und ihnen die höchsten und eigentlich vollendeten Kunstleistungen ohne eigene Bemühung gelingen könnten. Sehr schön hat Rossini über Mozart bemerkt, daß er der Einzige sei, der eben so viel Genie als Wissenschaft und eben so viel Wissenschaft als Genie besessen habe. Ist aber Mozart gerade hierdurch so groß und muß es zugegeben werden, daß Wissenschaft nur durch Fleiß und geistige Anstrengung erworben werden könne, so ergiebt sich schon hieraus, wie wenig jene Annahme mit der Wahrheit übereinkommen. Nicht blos aber hat Mozart nur in seiner Jugend ernstem Studium sich gewidmet, sondern auch, nachdem er bereits groß in seiner Kunst dastand, wollte er doch keineswegs lediglich auf seinen Gaben und den früher erworbenen Kenntnissen ruhen, sondern war er noch unablässig bemüht, von andern in irgend einer Hinsicht bedeutenden Meistern zu lernen.

„Wie sehr man irrt, — sagt Otto Jahn in dem so eben erschienenen dritten Theil seines „Mozart“, — wenn man glaubt, der genialen und leicht producirenden Natur dieses großartigsten Mannes sei die Arbeit, die angestrengte Arbeit erspart worden, kann schon die allgemeine Erfahrung lehren, welche zeigt, daß in jeder Kunst und Wissenschaft die größten Männer, welche Bleibendes geschaffen haben, auch unausgesetzt und im Verhältniß zu ihrer genialen Natur am fleißigen und ernster gearbeitet haben. Auch sollte Mozart in seiner Jugend, so lange er unter der Obhut des Vaters war, von den regelgerechtesten Studien und eigentlichen Arbeiten nichts erspart bleiben. Und er selbst wollte als reifer Mann und entwickelter Künstler keineswegs für den gelten, der in sorgloser Genialität seine Compositionen hinwerfe oder sich seiner reichen Mühe und Anstrengung schäme. In der Zueignung seiner Quartetten an Haydn bezeichnet er diese ausdrücklich als die Frucht einer langen und mühevollen Arbeit und in einer Unterredung mit dem Orchesterdirector Kucharz in Prag vor der Aufführung des Don Giovanni äußerte er gegen diesen: „Ich habe mir Mühe und Arbeit nicht verdrießen lassen, für Prag etwas Vorzügliches zu leisten. Ueberdauert erst man, wenn man denkt, daß mit meine Kunst leicht geworden ist. Ich versichere Sie, lieber Freund, Niemand hat so viel Mühe auf das Studium der Composition verwendet als ich. Es giebt nicht leicht einen berühmten Meister in der Musik, den ich nicht fleißig und oft mehrmals durchstudirt hätte.“ Und in der That, setzt der Berichterstatter hinzu, man sah die Werke großer Tonkünstler z. B. Seb. Bach's, Durante's, Porpora's, Händel's u. dgl. auch da noch, als es bereits classische Volksommerwerke erreicht hatte, auf seinem Pulte; besonders waren Bach's und Händel's Fugen und Präludien immer auf seinem Clavier. Rochlitz berichtet, daß er die vorzüglichsten Werke Händel's so inne hatte, als wenn er lebenslang Director der Londoner Akademie zur Aufrechthaltung der alten Musik gewesen wäre; — er hatte, als er nach Leipzig kam, kurz vorher Händel's „Acis und Galathea“ und den „Messias“ bearbeitet und war frisch von diesen Studien. Händel, dem Rochlitz ihn sagen, weiß am besten unter uns Allen, was großen Effect thut; wo er das weiß, schlägt er ein wie ein Donnerwetter.“ Nicht allein seine Chöre bewunderte er, sondern auch viele seiner Arien und Solos, an denen man damals wenig Geschmack fand. „Wenn er da auch manchmal nach der Weise seiner Zeit hinsleierte, sagte er, so ist doch überall etwas dahin.“ In Leipzig lernte er nun auch Seb. Bach's Gesangscompositionen kennen. Dadurch ließ ihm von dem Thomaner-Chor die wunderbare achtstimmige Motette „Singet dem Herrn ein neues Lied“ vorsingen. Auf's lebhafteste überrascht von diesem Fluth auf Fluth drängenden Gesangsmeer hörte er mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu und rief dann voller Freude aus: „Das ist doch einmal etwas, woraus sich was lernen läßt!“ Als er hörte, daß man in der Thomasschule noch mehrere Motetten Bach's habe, bat er sie sich aus und weil seine Partitur vorhanden war, ließ er sich die Stimmen geben, legte sie rings um sich her, vertiefte sich ganz in ihr Studium und ließ nicht ab, bis er alle durchgearbeitet hatte; erbat sich auch eine Copie dieser Motetten. Und daß er nicht bloß die Meister früherer Zeiten, sondern auch die mitlebenden zum Gegenstand seines Studiums machte und daß er wohl wußte, wie er sich hiefür zu fügen machen konnte, beweist der Eifer, mit welchem er Benda's Monodramen studirte, ebenso die Aeußerung, welche er gegen Jos. Frank that, daß er nämlich das Studium der französischen Opern in Bezug auf den dramatischen Effect bei weitem fruchtbarer finde, als jenes der italienischen, am deutlichsten aber die Spuren der Einwirkung, wie bedeutende Leistungen sie auf eine geniale und selbstschöpferische Natur ausüben, welche sich in seinen Werken finden.“

Es giebt sich aber Jahn mit diesem Nachweis über den unablässigen Fleiß und Eifer, mit welchem sich vollendete Meister, wie Mozart, für ihre schöpferische Künstlerthätigkeit vorbereiteten, noch keineswegs zufrieden, sondern er macht sich's auch zur Aufgabe, in eben diesem ihrem Schaffen die selben überall durchdringende freie Geistesarbeit aufzuzeigen. So gewiß vollendete Kunstwerke, bemerkt er, unbeschadet ihres universellen Charakters, das Gepräge ihres Ueberalls deutlich an sich tragen, ebenso gewiß muß bei ihrer Hervorbringung jene Individualität in der lebendigsten Thätigkeit begriffen gewesen sein. Nur ist diese seine Thätigkeit nicht etwa die bloße Anwendung der ihm von außen an die Hand gegebenen Regel, auch nicht die unmittelbare Erinnerung an früher empfangene Eindrücke als einzelner Bildungsmomente und deren Verwendung für den gegenwärtigen Kunstzweck. Diese Eindrücke müssen da bereits völlig in das Leben des Geistes übergegangen, und jene Regel, die zu ohnehin nirgends anders als in diesem selbst wurzelt, zu einem lebendigen geistigen Gesetze geworden sein. Beides aber muß mit dem wunderbaren Drange des Genius zu einer Einheit zusammengehen, und gerade die Sorge, daß alle einzelnen Geistesthätige stets in ungetrennter Harmonie mit einander und in fortwährender Wechselwirkung zum Dienen des Genius wirksam seien, nimmt die freie Selbstthätigkeit des Künstlers im höchsten Maße in Anspruch. Mit vollem Rechte sagt Jahn dem Allen noch bei, daß die Empfindung jenes harmonischen innern Lebens, welches hierbei den Künstler durchströmt und das eben die Entsehung des Kunstwerkes zur Folge hat, den Genuß, welchen dieses in seiner Vollendung gewährt, weit überbiete.

„Verschieden von den allgemeinen, vorbereitenden Studien des Künstlers, — lauten die eigenen Worte unsers Autors, — ist das, was man bei der eigentlichen selbstständigen Production als das Arbeiten zu bezeichnen pflegt, das Formgeben, namentlich die technische Ausführung und Vollendung. Gewiß es aber bei einem jeden Kunstwerk — auch wenn dieß gilt von Allem von der Musik — unmöglich ist, Form und Inhalt absolut zu scheiden, und jedes als ein für sich bestehendes Element auszuweisen, so ist auch bei der künstlerischen Production selbst in keinem Momente die schaffende, erfindende Kraft und die gestaltende, ausführende völlig zu trennen. Jedes Erzeugen auf geistigem wie auf physischem Gebiet schließt nothwendig ein Gebären mit; wie vor der dem Künstler lebendig die Idee entsteht, aus welcher wie aus einem Keim ein Kunstgebilde sich gestaltet, das weiß er selbst so wenig als sich das vollendete Kunstwerk, wie fein und scharf man es auch zergliedern mag, bis zu dem Moment der eigentlichen Conception verfolgen läßt. Unzweifelhaft ist aber bei der höchsten Inspiration, welche die gesammten künstlerischen Kräfte auf den Punct der schöpferischen Production concentrirt, auch die Summe der künstlerischen Bildung und Intelligenz, zur Divination gereift und geläutert, unmittelbar betheiligt, sonst würde das Product der schaffenden Begeisterung nicht in einer bestimmten Gestalt, einer Gestalt, welche künstlerischen Aus- und Fortbildung fähig und bedürftig ist, ausgeprägt erscheinen; diese Ausbildung selbst durch eine der Entsehung fremde Kraft wäre undenkbar. Die Verwirklichung des künstlerischen Gehaltes aus einem solchen Keim — durch Gestaltung in bestimmten Formen, durch Combination mit anderen musikalischen Ideen und Gedanken, welche im Verfolg des innerlichen Durcharbeitens aus demselben hervorgehen oder sich anstellen, — ist aber eben so wenig eine ausschließliche Thätigkeit des Verstandes und der selbstbewußten Reflexion, sondern sie ist in jedem Momente, selbst da, wo es sich um die formale Ausbildung nach bestimmten Normen handelt, von dem Hauch der unmittelbar schaffenden Kraft durchdrungen und belebt. Das ist es, was die Werke genialer und schöpferischer Naturen als solche bezeichnet, daß auch in denjenigen, was nur als die Erfüllung eines gebotenen Gesetzes erscheint, sich die Freiheit einer selbstständigen Individualität offenbart. Denn das, was als formale Vor-

Digitized by Google

schrift und abstracte Regel ausgesprochen und als solche erkannt und angewendet werden kann, ist ja nur der unvollkommene Ausdruck eines lebendigen Naturgesetzes, nach welchem die Dinge entstehen und sich entwickeln, das allem künstlerischen Schaffen zu Grunde liegt. Sowie jede Erscheinung die individuelle Darstellung des allgemeinen Gesetzes ist, so tragt die Seele des schaffenden Künstlers dieses allgemeine Gesetz des Hervorbringens in sich, nicht als ein erkanntes, angelerntes, sondern als ein eingeborenes, von seiner individuellen Natur ganz durchdrungenes und nur durch diese modificirtes: seine Individualität ist das Medium, durch welches jenes Gesetz leuchtet und producirt wird; Wahrheit, welche allein der Ausfluß der ewigen Naturgesetze sein kann, und Freiheit, welche das Wesen der Individualität ausmacht, sind in seinen Schöpfungen unlöslich verschmolzen. Je fester die Vereinigung dieser scheinbar einander widerstehenden und aufsteigenden Gegensätze in der Natur des Künstlers begründet ist, je tiefer sie in derselben wurzelt, umso mehr wird auch im Kunstwerk der Gegensatz des Stoffes und der Bildung, der Form und des Inhalts, des Allgemeinen und Individuellen — und wie man denselben sonst fassen mag — aufgehoben erscheinen; es wird als ein mit Nothwendigkeit in seiner ganzen Eigenthümlichkeit so und nicht anders gewordenes sich darstellen. Allein die dem Künstler innewohnende schöpferische Kraft wirkt in ihm nicht mechanisch, wie ein Uhrwerk, das einmal vorgearbeitet, bis es abgelaufen ist, besonnen die Aufgabe, welche jedem Menschenleben auf geistigem und sittlichem Gebiet gestellt ist, in unausgesetztem Ringen die Ausgleichung jener Gegensätze zu erstreben, erneuert sich auch für den Künstler fort und fort im Großen wie im Kleinen; das ist das eigentliche Arbeiten des Künstlers, wenn er alle geistigen Kräfte im freien Spiel sich entfalten läßt, um sie auf den einen Punct hin zu concentriren, und wie auch in verschiedenen Momenten Das jene, bald jene vorzugsweise wirksam werde — nie die einzelne Kraft allein und einseitig anspannen, sondern alle gemeinsam dem gemeinsamen Ziel zuzulenken. Diese Thätigkeit in jedem Momente als den Ausfluß der vollendeten Kraft und Gesundheit der gesammten künstlerischen Organisation zu empfinden, ist nur dem Künstler verliehen; es ist, wie das auch Meyer andeutet, sein höchster Genuß, eine solche Befestigung, wie sie in allen Momenten seines Lebens sich zeigt, höchste Befriedigung gewährt und nicht ihr Werk. Wäre es möglich, den Bewegungen der künstlerischen Natur im Schaffen mit geistigem Auge zu folgen, wie das leibliche Auge den Bewegungen eines schönen, kräftigen, ausgebildeten Körpers mit Entzücken nachgeht, ein solcher Genuß würde den weit überbieten, welchen das Auffassen des fertigen Kunstwerks gewähren kann. Wenn wir trotz Bewunderung ist nicht vorhanden, diesen Proceß des Künstlerischen Schaffens in seinen einzelnen Momenten zu verfolgen; je vollendeter ein Kunstwerk ist, umso weniger kann es gelingen, die Weise und den Weg seiner Entstehung daraus abzuleiten, es kann nur als ein fertiges aufgefaßt und genossen werden."

Eine Nacht in Stambul während des Ramazan.

Es ist sieben Uhr zehn Minuten Abends. Wir sitzen unten in Tophane auf einem der kleinen schlechten Straßthiere, die zu Dutzenden vor jenen levantinischen Cafés zu finden sind, und erfrornen und an dem bunten Gewirre, welches auf dem Markte vor uns stattfindet; noch mehr aber an der Menge ehrwürdiger Türken, welche die ganze Straße der Häuserreihe entlang sitzen, den gestopften Tschibuck oder den Schlauch des Nargile in der Hand, ohne jedoch davon Gebrauch zu machen. Plötzlich donnert ein Kanonenschuß über den Bosporus hinüber, und noch ehe derselbe verhallt ist, setzen von alle diese Gestalten, mit erstaunlicher Kraft versehen, durch kleine Automaten ihre Rauchinstrumente an den Mund bringen, während Sclaven oder andere Diener ebenso elektrisch sich beeilen, dieselben zu entzünden. Das rege Gewühl vor uns und mehr sich nun von Minute zu Minute. Geschäftige Diener bringen in echt orientalischen Gefäßen ihren Gebietern die Speisen, deren sie sich den Tag über streng enthalten, und es ist wahrhaft komisch, wenn man sieht, wie sie in allen diesen Gefäßen nur Wasser finden, und sich erst recht gemüthlich an ihrem Tschibuck, Nargile und Cafes ergnicken. Auch die Cigarretten sind in dieser großen öffentlichen Rauchstrategie sehr zahlreich vertreten, indem in Konstantinopel ein nicht rauchender männliches Individuum in Wahrheit eine conso rara ist, da selbst die meisten bissigen Gvastscher dieser Leidenschaft mehr oder weniger huldigen, ja sogar an vielen Damen, die das Abendbad hierher senden, Nachahmerinnen finden. Gewahrt aber schon diese riesige Rauchgesellschaft unter freiem Himmel, beschienen von den Strahlen des Mondes, der sich im Bosporus wiederspiegelt, an und für sich einen nicht uninteressanten Anblick, so muß ein fernres Ohr noch mehr erstaunen, wenn es den Ruf „Feuer!" in allen nur erdenklichen Tönen vernehmen hört. Diener, in den Straßen von sechsjährigen Knaben bis zum weißbärtigen Greise, eilen herbei, um diesem Polyglottenrufe Folge zu leisten, indem sie mittelst einer Feuerzange glühende Kohlen nach allen Seiten hin spenden und an pariant die gelerrten Tassen sammeln. Der Schauplatz ist, wie gesagt, die schöne breite Straße — oder, besser gesagt, der große Platz — von Tophane, über den sich heute gerade der Himmel in seiner ganzen so oft gerühmten orientalischen Reinheit wölbt und von der der Mond als sieghafter Luster seine Strahlen ungeschreckt herabsendet. — Mächtige Candelaber im Gewande der Hoffnung entsenden zahlreiche Gasflammen und die himmelanstrebenden Minarete der vor uns liegenden Sultan Mahmud-Moschee schwimmen in einem Feuermeer von unzähligen Oellampen.

Im Vorübergehen sei hier noch bemerkt, daß die genannten Minarete der Mahmud-Moschee sind die eingemotteten in Konstantinopel, nach dem Vorbild im ganzen Reiche gelten und sehr oft als staatliche Lyren der türkischen Architektur citirt werden. — Die prachtvolle Fontaine auf dem Tophanewhafe ist zu bekannt, um sie hier noch näher zu schildern. Deshalb zurück zur Localität selbst. — Hier gerade vor uns wandert ein glänzend schwarzer Nubier, der wie zur Salut einen weißen Mantel von Kamelshaaren nicht ohne Grazie um seine Schultern geworfen hat und mit höchst zweideutigen Blicken das elegante Pärchen mustert, welches schlendernd an ihm vorüberschweift. Es ist eine glänzend weiße, zarte Europäerin, ganz nach der letzten pariser Mode gekleidet, am Arme eines Armeniers, der das türkische Reformcostüm trägt. — Dann und wann kommen Perser mit fuchsrothem Bart, langem blauen Gewande und hoher spitzzulaufender Mütze zum Vorschein, Schattell von Astrachan; er ist im eitrigen Gespräche mit einem alten Türken, dessen Silberbart greß abstickt von seinem rosenrothen Fatan und dessen gewichtiger Turban und große Fußbekleidung an die Mode zur Zeit der Janitscharen erinnern. Rechts vor uns plaudert ein russischer Officier mit einem Georgier, den man an seiner langen Tunica erkennt, die um die Hüften ein metallener Gürtel geschlossen hält, während seine aufsallenden Kopfbedeckung, welche aus einer lockeren Lederplatte besteht, die wie ein kleiner Teller auf seinem Kopfe ruht und seinen langen Haaren weder zu Zierde, noch zum Schutze dient. Hinter ihnen steht ein Haufsen Tscherkessen im strahlenden Waffenschmuck, Säbel am Dolch an der Seite, und reichverzierte silberreiche Pistolen im Gürtel. Sie sind augenscheinlich erwachen, diese Söhne des Kaukasus, und wie mit Gering schätzung sehen sie auf das vor ihnen stehende Paar, welches vielleicht eben Pläne verhandelt zur endlichen Untersuchung ihrer zwar steilen, aber dennoch freien heimatlichen Bodens. Sie haben etwas Chevalieresques in Haltung und Geberden, und ich möchte sie die Ritter des Ostens nennen, diese halbwilden Montagnards, deren Brust, statt Sterne und Ordensbänder, ein Kleinod von Silber, die wie kleine Orgelpfeifen zu schauen sind. — Weiterhin wandeln einige Griechen in ihren weißen glockenähnlich aufgebauschten Fustanellen und vor ihnen her spielen einige Bulgaren, gekleidet in große Jacken und kurze Beinkleider mit Sandalen aus Schaffell an den Füßen und niedrigem Fesjkaval auf dem Kopf, für uns Europäer unverständliche Weisen auf Dudelsack und Schalmei. Zuletzt noch zwei Perser voll unbeweglicher Ruhe und Würde, die ihre Processionierender, gleich einem geschäftigen Ameisenhaufen hin und her, zusammengesetzt aus fast allen Nationen, jeden Geschlechtes und jeden Alters. (Schl. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

**München, 7. Juni. In der heutigen öffentlichen Sitzung hat der Cassationshof der Pfalz das Urtheil in der Streitsache des Conrad Wibdein gegen die Gemeinde Maikammer verkündet. Der Kläger hatte Beschwerde ergriffen. Dieselbe wurde verworfen und somit das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts in Landau vom 23. December 1856 aufrecht erhalten. In den Gründen zu dieser Entscheidung des obersten Gerichtshofes, welche die Gemeindeinteressen in einem weltenschauen Puncte berührt und zugleich für die Bestimmung des Competenzverhältnisses zwischen den gerichtlichen und Verwaltungsbehörden von Wichtigkeit ist, wird hervorgehoben, daß das genannte Bezirksgericht durch Anerkennung der Befugniß einer Partei, zur Constatirung von Thatsachen nasrenlich zur Lösung der factischen Frage, ob und in wie weit der Pächter der Unterhaltung von Zuchtstieren seine Verbindlichkeit in Bezug auf Shart, Pflege und Fütterung erfüllt habe oder nicht, die höhere Verwaltungsstelle zu bezeichnen, den Fundamentalgrundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung nicht verletzt habe; daß nach den Normen der Verordnung vom 6. des k. k. d. die Administration allerdings eine selbstständige ausschließliche Judicatur in Civilrechtsstreitsachen durch gemeinsamer Uebereinkunft der Contrahenten nicht hingewiesen werden könne, weil dies gegen die öffentliche Ordnung verstoßen würde, daß aber nichts im Wege stehe, daß Administrativen vertragsmäßig mit Festsetzung thatsächlicher Momente zu betrauen, insofern die Entscheidung über die sich hieran knüpfenden Consequenzen den betreffenden Civilgerichten vorbehalten bleibe. Der k. General-Procurator hatte dieser Ansicht entgegen auf Cassirung des angefochtenen bezirksgerichtlichen Urtheils angetragen.

In der hierauf zur Verhandlung gekommenen Civilrechtssache der Elisabetha Suerbeck von Dürkheim gegen die Wittwe von David Koch und ihren Sohn Reinhard Koch in Apfelheim wurde der Cassationsrecurs gegen ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes der Pfalz vom 17. Juli 1855 ebenfalls als ungegründet verworfen, und gleiches Ergebniß hatte auch die Verhandlung über den Recurs des Heinrich Zinkgraf von Neustadt. Dieser war wegen Beleidigung eines Polizeidieners bezüglich seines Dienstes in erster Instanz in eine Geldstrafe von 7 fl. 28 kr. verurtheilt worden. Auf eingelegte Berufung bestätigte das Appellationsgericht den Schuldausspruch, setzte jedoch die Strafe auf den Betrag von 2 fl. 20 kr. herab. Ungleicher dieser milderen Beurtheilung ergriff Zinkgraf den Cassationsrecurs, dessen Verwerfung die weitere Folge hat, daß ihn nun auch die strafrichtlich bedeutende Succumbenzstrafe von 70 fl. trifft.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

§ München, 6. Juni. Wo nicht langer Zeit ist ans rheinischer Quelle eine angeblich Kunstnotiz über ein großes von Hrn. Professor Anschütz in München für eine katholische Kirche in Rheinpreußen gemaltes Bild durch die meisten deutschen Zeitungen gegangen, welche ihrem ganzen Inhalte nach wesentlicher Berichtigung bedarf und übertaupt damals als völlig verfrüht erschienen war. Mittelungen ist Professor Anschütz im Auftrage Sr. Maj. des Königs von Preußen für die katholische Garnisonskirche

Digitized by Google

(die alte Karmeliterkirche, früher mit dem Kloster dieses Ordens verbunden, nach der Säculariſation bald Bravianermagazin bald »verbrannt proſanen Zwecken dienend, und von dem König von Preußen erſt vor wenigen Jahren dem katholiſchen Cultus zurückgegeben) in Coblenz mit der Aufführung eines großen Oelgemäldes beſchäftiget, darſtellend »Maria mit den Jeſuskinde als Immaculatkönigin«, umgeben von den anbetenden heiligen Schutzpatronen der vier Waffengattungen — Georg, Mauritius, Joſeph und Barbara. Das Bild erhält ſeinen Platz über dem Altare, iſt halbrunder Form 18' lang und 11' hoch, und wegen ſeiner erhöhten Stellung ſind ſämmtliche Figuren in coloſſaler Größe aufgeführt (circa 10' hoch). Dieſes Gemälde iſt ſelbſt gegenwärtig noch nicht ganz vollendet und noch weniger ſchon im Beziffe, nach dem Rhein verpackt zu werden, wie in jenem Artikel behauptet wurde. Aber dasſelbe iſt in ſeiner Ausführung ſo weit vorgerückt, daß es gemäß der Beſtimmung des erlauchten Beſtellers, (ſich mit recht berichtet, ja daß Se. Maj. der König von Preußen auch den darzuſtellenden Gegenſtand nach eigener Wahl beſtimmt), welchem in der katholiſchen Verehrung am Rhein und beſonders die Stadt Coblenz darin ein neues Merkmal ſeiner ungetheilten Fürſorge zu verdanken haben wird, im September l. J. beſtimmt dort eintreffen kann, und daß es ſchon jetzt hier in München einen Gegenſtand freundlichſter Beachtung und Ehrfahrung für alle Kenner der Kunſt bildet. Auch 33. MW. König Max und Königin Marie haben Profeſſor Anſchütz in den jüngſten Tagen in ſeinem Atelier mit ihrem Beſuche beglückt, und es hatte ſich der Meiſter, deſſen längſt begründeter Ruf ſich nach dem Urtheile der competentesten Richter durch dieſes Werk erwobt, was ſeine geniale Compoſition als die äußerſt gelungene Ausführung betrifft, neu bewähren wird, dabei der anerkennendſten Aeußerungen der Allerhöchſten Herrſchaften zu erfreuen.

Das Heidelſche Modell Hallein für Halle iſt, wie die Nat. Ztg. berichtet, nunmehr fertig, und dem kunſtliebenden Publikum zugänglich. Das Ganze macht einen ſehr guten Eindruck, und nimmt ſehr zu ſeinem Vortheil an Klarheit an Einfachheit. Es iſt ein monumentale Geiſt Schwanthalers, der durch Heidel auch im Norden Deutſchlands und zwar in ſehr treuer realiſtiſcher Richtung vertreten wird.

Joſeph Koch († 1839) iſt als Landſchaftsmaler weltberühmt, aber als großer Künſtler im Hiſtorienfach noch bei weitem nicht nach Verdienſt bekannt, obgleich ſeine Fresken in der Villa Maſſimi neben denen Overbeck's bei weitem das Beſte ſind. Sein würdiger Schwiegerſohn Wittmer aus Bayern, längſt in Rom feſtbeſt, beſchäftigt ſeit 20 Jahren eine Sammlung wahrhaft genialer Zeichnungen Koch's nach Dante's Inferno und Purgatorio — ohne den erwünſchten Abſatz zu finden. Endlich entſchloß ſich der unternehmende Mann in Regensburg dieſe von Sachkennern bewunderten Compoſitionen durch deutſche Künſtler in Rom ſtechen zu laſſen. Der Anfang iſt bereits gemacht. Hr. Wittmer, ein achtungswerther Hiſtorienmaler, verſucht es, ſo weit es ihm möglich, im Geiſte des Schwiegervaters den Styl und durch Compoſitionen nach dem Paradiso zu vervollſtändigen. (W. Z.)

Ein ſchwediſcher Künſtler, Herr Mandelgren, hat der Kunſt-Akademie von Paris einer Sammlung von colorirten Zeichnungen ſcandinaviſcher Alterthümer vorgelegt, die er veranſtaltet und angefangen hat, durch den Druck herauszugeben. Es befinden ſich darunter zahlreiche Grundriſſe und Pläne von Kirchen, die in Schweden und Norwegen zerſtreut ſind und deren Einige bis in das eilfte Jahrhundert hinaufſteigen. Auch Malereien in dieſen Gotteshäuſern und alte, mit Kunſtarbeiten geſchmückte Grabſteine, von denen Verhandenſein bisher im übrigen Europa wenig oder nichts bekannt war, ſind von dem Künſtler treu wiedergegeben, der zwölf Jahre auf ſeine Arbeit verwandt hat. Die franzöſiſche Kunſt-Akademie nahm ein lebhaftes Intereſſe an dieſem Werke, von welchem die erſte Lieferung in Kopenhagen erſchienen iſt, die übrigen Lieferungen aber in Paris erſchienen werden. (M. f. L. u. A.)

Neueſte Poſten.

* **Ansbach**, 7. Juni. Der Landrath von Mittelfranken, welcher heute durch den k. Regierungspräſidenten eröffnet wurde, wählte zum Beiſitzenden Hrn. Prof. Schmidtlein von Erlangen, zum Secretär Hrn. Domcapitular Stockinger von Eichſtädt.

Dresden, 5. Juni. Heute iſt das königl. Sommer-Hoflager in Pillnitz eröffnet worden, und haben zur Zeit Ihre I. Majeſtäten nebſt den Prinzeſſinnen Sidonie, Sophie, Amalie und Auguſte daſelbſt ihren Aufenthalt genommen, während die Königin-Wittwe ihre Weindergſolla bei Poſchwitz bewohnt, der Kronprinz und die Kronprinzeſſin, ſowie Prinz Georg aber vorläufig noch in der hieſigen Reſidenz Wohnung behalten haben. (A. Z.)

Berlin, 5. Juni. Heute ſahen wir den Prinzen Albert, den Gemahl der Königin von England; er fuhr mit ſeinem Schwiegerſohn nach dem im Bau begriffenen Palais unter den Linden, zu dem er die Entwürfe gezeichnet hat. Die Prinzeſſin Friedrich Wilhelm hatte den Beſuch in der Hauptſtadt nicht mitgemacht, ſondern war auf Schloß Babelsberg verblieben. Ihr Befinden iſt zwar in der Hauptſache vorüber, aber ſie iſt eine kleine Strecke zurückgeblieben, welche bei der Lebhaftigkeit der Prinzeſſin ihre Reiſe nach den Oſtprovinzen, die von einer ermüdenden Feſtlichkeit zur andern gehäuft hätte, nicht räthlich erſcheinen ließ. Die Elberfelder Zeitung vermuthet Hinderniſſe von anderer Natur, wir ſind aber nicht ſo glücklich, die Angabe ihres Correſpondenten beſtätigen zu können. (A. Z.)

Paris, 6. Juni. Seit mehreren Tagen ſpucken Gerüchte über ein Attentat in Fontainebleau. Sie ſcheinen aber ohne allen Grund zu ſein. Der kaiſerliche Hof wird Mitte dieſes Monats nach St. Cloud überſiedeln.

Neapel, 31. Mai. Während eine bunte Rauchwolke, aus der zwei lichterne Nebenſtreifen ſchalmbrei ausſäuſeln, bei Tage das Haupt des Veſuvs verhüllt, leuchtet die prächtige Empirion zur Nachtzeit weit über Land und Meer hin. Oben aus dem Krater brennt es lichterloh, und ſchleudert mitunter glühende Feldſtücke mit funchterem Donner hoch in die Lüfte, die dann wieder zurück in den feuerſpeyenden Abgrund pallern, und bei zweihundert Schritte unter dem Rande des Kraters hat die glühende Lava ſich eine ziemlich breite Oeffnung in der ſüdlichen Seitenwand gebrochen, aus der ſich zwei Feuerſtröme langſam und gemächlich nach Reſina hinwälzen. Zum Glück verfolgen ſie Betten früherer Lavaſtrömungen, weßhalb vorderhand kein Unglück zu befürchten iſt. (A. Z.)

Bera, 29. Mai. Die Feſtlichkeiten zu Ehren Il-Hani und Rahmud Paſcha's und ihrer jungen Frauen, der beiden Prinzeſſinnen, haben vorgeſtern den Anfang begonnen. Mitte Paſcha, der mit der Anordnung betraut iſt, hat nichts geſpart, um dieſelben ſo großartig und glänzend als möglich zu machen und dieß iſt ihm auch vollſtändig gelungen. Oben auf den Höhen von Ferri-Köi überſchaut das Auge eine Zeltenmenge, die ſich wie ein ungeheures Kriegslager bis hinab nach Kundukli und Dolma-Bagtſche, hinaus auf die Gaibe von Skutkat und hinein bis zum großen Campo in größtentheils ſymmetriſcher Ordnung ausbreitet. Auf den meiſten dieſer Zelte glänzen rieſige Halbmonde und Sterne, und auf den anderen blutrothe Fahnen und Flaggen, alle überragt und überſtrahlt von dem rothſammtnen Zelte des Sultans mit ſeinen rieſenhaften, vergoldeten Weltkugeln. Die Feſtlichkeiten übertreffen an Großartigkeit und Eleganz Alles, was hier bis jetzt in dieſer Art dagewefen. Um von der Verſchwendung bei dieſer Gelegenheit einen Begriff zu geben, erwähne ich bloß, daß eine Seltänzergeſellſchaft von ſechs Perſonen für tägliche zweiſtündige Productionen vorläufig auf die Dauer von fünfzehn Tagen für eine Summe von 40,000 Piaſtern angeworben iſt, wobei ſie noch nebſt ihrem zahlreichen Dienſtperſonal auf großherrliche Koſten bewirthet wird. Und dieß iſt nur die geringſte der anweſenden Gauklerbanden; dieſe Summe, welcher die Acrobaten, Equilibriſten, Kunſtreiter — mit einer Geſellſchaft erhält, iſt bis jetzt noch nichts Beſtimmtes bei Publikum getrunken, doch behauptet man, daß dieſelbe mehrere Hunderttauſende beträgt. Für Alles, was die menſchlichen Sinne — namentlich die türkiſchen — ergötzen kann, iſt mehr als überſtüſſig geſorgt, und Alt und Jung, Arm und Reich, Fröne herbei, um ſich ſeinen Theil an dieſen allgemeinen Vergnügungen zu holen. Obſchon die Ankunft in ſo zahlreicher Menge auf dem Feſtplatz ſich einfinden, ſo geſchieht dieß doch nicht klaß, um an der Freude Theil zu nehmen, ſondern mehr noch, um ſich von der maßloſen Verſchwendung, die dabei zu Tage tritt, augenſcheinlich zu überzeugen, und ich kann nicht verhehlen, daß ein Gefühl der Unzufriedenheit, der ſich nicht ſelten durch lautes Murren kund giebt, faſt alle Claſſen der Bevölkerung durchdringt. Auch dieſer mächtigen Strömung, auf welche Weiſe ſie entſtanden und Eind in allen Winkeln und Hinterhöfen faſt jede Stunde. An jenen Tagen nämlich dieſe Woche mehr als überreich, und ſo unbedeutend die meiſten auch an und für ſich ſein mochten, die vielzüngige Fama wußte dieſelben ſtets ſchreckenerregend genug zu machen. Da kam in erſter Linie die Todesbotſchaft aus Aegypten, dann meldete eine telegraphiſche Depeſche von Fuad Paſcha deſſen baldem Empfang in Paris und Tritt ſeine Audienz beim Kaiſer Napoleon. Faſt gleichzeitig rauſen wieder braunſchaurige Gerüchte aus Montenegro ein, und der Gouverneur von Candia berichtete von einer dort ausgebrochenen Revolte. Aehnliche Kunden kamen aus Bagdad und Tripolis; in erſterer Provinz lehnte ſich der Stamm Beni-Rama abermals auf, und in der zweiten treibt der berüchtigte Räuberhäuptling Gouma noch immer ſein Unweſen. Und zu alledem kamen noch die Nachrichten, daß franzöſiſche Kriegsſchiffe nach Kiel und Alexandrien unterwegs ſind und daß die Reiſe der Prinzeß Anatolien den Gebaſſam verweigerten.

Um die Tuchſtämmen zu beruhigen, wurden die vier Schiffe „Omer Paſcha“, „Baſſiad-Zizjaret“, „Jildiz“ und „Bananneſſa Terre“ mit zahlreichen Truppen nach Auguſta abgeſchickt. „Schorer“, „Sultſchie“ und „Kars“ nahmen ebenfalls, ſo viel in der Eile über noch aufzutreiben waren, an Bord, und beſchleunigen ſie ſo ſchnell als möglich nach Candia; in Bagdad hatte mittlerweile ſchon Omer Paſcha ſeine Thätigkeit entwickelt, Mehemed Bey, dem Gouvernement von Bedra, eine angemeſſene Truppenverſtärkung zukommen laſſen und ihn in ſeine Provinz abgeſendet, um gegen die revolutionären Beni-Lama zu agiren. Die Nachricht aus Tripolis wurde durch die gleichzeitige Kunde vom Tode Goumad aufgewogen, und die Nachrichten aus Paſa wurden durch andere aus Wien und durch Mittheilungen des hieſigen preußiſchen Geſandten General v. Wildenbruch paralyſirt. Man hofft, daß ſich Bereſſen in der Mannenger-Angelegenheit an Oeſterreich anſchließen und ſo die Coalition Frankreichs und Rußlands iſolirten werde. Die Thätigkeit der Miniſterien iſt trotz der Feſte eine ſehr rege und ſelbſt größere Waren in meiſten Bureaux geöffnet. Die Miniſter halten Conferenzen in ihren reich ausgeſtatteten Zelten und der Sultan empfing am erſten Feſttage den verſtorbenen Geſandten Ferruk Khan in feierlicher Audienz. (Tr. Z.)

Börſen- und Handels-Nachrichten.

München, 8. Juni. Bayeriſche 3½ proc. — P. — — ſ. — Bayeriſche 4 proc. Grundrent.-Obl. — ſ. — P. — 101½ ſ. V. Cunſ. — P. — — ſ. — Hoyreth. 4 proc. 793 ſ. Bayer. Ohligationen 95½ ſ. P. 99½ ſ. — — ſ. Credit-Mobil. — P. — — ſ. Nat-Leipziger Credit-Bank — P. — ſ.

Verantwortlicher Redacteur: Dr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3261. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Hilaria Fries von Wertingen und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes gegen Heinrich Schulz aus Litterberg, vormals Gefreiter im k. 6. Infant.-Regimente (Werde) zu Landau, Bayerischen Alimente ꝛc. betr., hat das unterfertigte k. Bezirksgericht als Eingehenbehörde durch Protokollarbescheid vom 26. März v. Js. den Beklagten wegen seines ungehorsamen Ausbleibens an der auf diesen Tag anberaumten Tagsatzung in die Kosten verurtheilt, das ihm angedrohte Präjudiz der Klageabläugnung und des Einverbenauschlusses verwirklicht, und sodann unter dem 6. v. Mts. folgendes Erkenntniß erlassen:

I. Klägerin hat den binnen 14 Tagen ausschließlich fernerer Frist anzuterminen Beweis zu erbringen, daß der Beklagte zwischen dem 25. Januar und dem 23. Mai 1855 mit ihr hierorts den Beischlaf vollzog.

II. Klägerin hat die binnen gleicher Ausschlußfrist anzuterminde Beschreibung zu liefern, daß der Beklagte ein Einkommensäquivalent von 400 fl. und ein eigenthümliches Vermögen von 300 fl. über wie viel weniger besitze.

III. die Entscheidung im Kostenpunkte wird dem Endurtheile vorbehalten.

Die Auferlegung dieses Erkenntnisses hat zu Händen ꝛc. und Fernerleist zu erfolgen.

Entscheidungsgründe.

M. M. ꝛc.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, dem klägerischen Antrage entsprechend, auf diesem Wege mit dem Bemerken intimirt, daß der Entscheidungsgründe vorerwähnten Erkenntnisses sowie das Dupikat des genannten klägerischen Antrages de praes. 10. Mai. zu seiner Einsicht in der dortigen richtlichen Registratur offen liegen.

Der Beklagte wird zugleich aufgefordert,

binnen 2 Monaten

vom Tage der stattlichen Bekanntmachung an einen Anwaltsnemsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für ihn lediglich an Gerichtstafel angeheftet und hierdurch als rite insinuirt erachtet werden werden.

Würzburg den 25. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Seuffert.
c. Hrslinger.

3342. **Bekanntmachung.**

In Sachen des königl. Rentamts Ord gegen Paul Höhn, ledig von Ebsdt, wegen rückständiger Gefälle, wird auf rentamtlichen Antrag dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege die Anklage gemacht, fl. 15 ½ kr. rückständiger Grundzerung, Kreisumlagen und Bedenzinsen für 1856, 57 und 1857/58 **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung des Verkaufes seiner auf Hächster Markung liegenden Grundstücke zu bezahlen oder Einreden gegen diese Gerechtsamkeit und das Gegenrechtsgerechtigkeit bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Gleichzeitig hat derselbe Jemanden im Besitze des unterseitigen Berichts zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Urlage aufzustellen, widrigenfalls hierüber lediglich durch Anschlag an das Gerichtsbrett sür ihm gehörig gepflegt erachtet werden.

Ord den 28. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Thombusch.
E.-R.4466.

3359. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Sattler von Regelsmach will nach Nordamerika auswandern.

Forderungen dagegen sind

binnen 6 Tagen

bei Ausschluß vorzubringen.

Hunt 1858.

Gericht Kitzingen.
Gerichter:

3268. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Brunnenbauergattersehe Theriente Josepf und Anna Maria Huber von Schmidhausen bei Schweinfurt betreffend.

Nachdem bei der ersmaligen Versteigerung des ruhr. Anwesens ein Angebot nicht erfolgte, wird auf Antrag einiger Interessenten zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung Kommission zu Schmidhausen, des. Gter., auf

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und erfolgt der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Gutsbeschreibung und übrigen Verhältnisse wird auf die Bekanntmachung vom 14. März 1858 (siehe Neue Münchener Zeitung vom 22. März 1858 Nr. 69 Nr. 1016, Neueste Nachrichten vom 26. März 1858 Nr. 83 S. 671, Pfaffenhofener Wochenblatt vom 27 März 1858 Nr. 13) hingewiesen.

Zahlungsfähige Käufer sind hiemit eingeladen.

Pfaffenhofen den 23 Mai 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
Mayr.
E.-R.4776/1.

3344. **Edictalladung.**

Hypothekenverhältnisse des Oekonomen J. B. Graf von Brendsdorf.

In dem bieggerichtlichen Hypothekenbuche für Stallin Bd. I. S. 26 ist auf einer Waldparzelle des Oekonomen J. B. Graf von Brendsdorf, genannt das Baugergeschlecht, in Folge Obligation vom 4. Nov. 1825 unterm 6. Mai 1828 für die gesetzlichen Zinsen mit ein nach vier vom Hundert verzinslichen Zinsfandskapital von 275 fl. hypothekarisch versichert worden.

Da die bisherigen Nachforschungen nach dem Aufenthaltsorte des Mich. Zimmer, welcher schon vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, fruchtlos geblieben sind, so werden hiemit auf Antrag des J. B. Graf in Gemäßheit des §. 82 der Hypothekengesetze Mich. Zimmer selbst und alle Jene, welche auf die bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, selbes

innerhalb 6 Monaten

bei Meidung der Verlustes desselben dahier bei Gericht anzumelden.

Nadburg den 17. Mai 1858.

Königliches Landgericht Nabburg.
Der königliche Landrichter:
v. Rückel.
E.-Nr.3767/1.

3318. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den ledigen Wirthssohn Georg Hannes von Küchzell betr.

Der ledige Wirthssohn Georg Hannes von Küchzell wurde wegen Unfähigkeit der selbständigen Verwaltung seines Vermögens dagegen, und wurde für denselben als Kurator der Bauer Georg Eberle von Küchzell aufgestellt. Dies wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß Georg Hannes ohne Zustimmung seines Kurators bei Verwirkung der Nichtigkeit keinerlei ihn verpflichtende Rechtsgeschäfte eingehen kann, und daß insbesondere Zahlungen an denselben rechtsgiltig nicht gepflogen werden können.

Pfarrkirchen den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
Brechtold
Haggenmüller, k. Assessor.
E.-R.3255/1.

3288. **Bekanntmachung.**

Gantsache der gegen Rudenbauer wegen Hypothekenforderung dier.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Hs.-Nr. 29 im Markte Irsingen der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsatzung auf

Donnerstag den 1 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause des Gastwirts zu Irsingen anberaumt.

Fraglicher Wohnhaus liegt zu Mitte des Marktes Irsingen, enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer und Austrittsgewölbe, über einer Stiege eine Schlafzimmer. Daselbe ist theilweise gemauert, theilweise aus Holz gebaut, ist der Brandversicherung mit 900 fl. einverleibt, und wurde unterm 20. April l. Js. mit der dazu gehörigen Holzschaufe auf 710 fl. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt nach Erreichung des Schätzungswerthes gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Vollzugsgesetzes vom 17. November 1837.

Die auf dem Anwesen entbenden Lasten und Abgaben werden bei der Versteigerungs-Tagsatzet bekannt gegeben werden.

Pfaffenhofen den 27. Mai 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
Christoph.
E.-R.3000.

3315. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Maurergesellen Johann Heible von hierorten betr.

In Folge Gerichtsbeschlusses vom 15. März 1858 wird das dem verstorbenen Maurergesellen Johann Heible von hier gehörige kleine Anwesen, bestehend in dem Wohnhause Hs.-Nr. 202 M.-Nr. 282a nebst Gärtchen, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindenutzungen, ferner die Gemeindehelle vom Jahre 1809 und 1850, zusammen 1,61 Tgw. haltend, samt der gesammten zum Nachlasse gehörigen Mobiliarschaft dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 2. Juli 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte unbekannten sich durch legale Urkunde über ihre Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth von 939 fl. 18 kr. erreicht wird, übrigens noch von Genehmigung der Kuratelbehörde abhängig ist.

Katasterauszug und Schätzungsprotokoll liegen zur Einsicht bereit.

Hereiden den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herreiden.
Der königl Landrichter:
Dennefeld.
Bauer, k. Assessor.
E.-R.3990.

3337. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 15 Juli 1858,
Vormittags 11 Uhr,

wird auf Anbringen eines Gläubigers das Anwesen der Katharina Zeitler'schen Erben von Traitsdorf, bestehend in

a) einem Wohnhause Hs.-Nr. 2 Pl.-Nrs. 3a mit Scheune, Hofraum, Rebenhaus, Backofen, Stadlung, einem Acker Pl.-Nr. 3b, ferner einem Gemeinderecht zu einem ganzen Antheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, bestehend in 15 Tgw. 81 Dez. Aecker u. Wiesen, im Gesammtanschlage von 210 fl.,

b) Pl.-Nr. 517ab 1 Tagw. 45 Dezim. Acker und Weidenschaft, die Bachleite, taxirt auf 85 fl.,

c) Pl.-Nr. 323, 62 Dez. Acker, des Seelenlehen, taxirt auf 160 fl.,

d) Pl.-Nr. 417 1/2 Tgw. 42 Dez. bette in den Bachäckern, taxirt auf 90 fl.,

e) Pl.-Nr. 480, 96 Dez. bette Baumerlein in den Rothäckern, taxirt auf 100 fl.,

f) Pl.-Nr. 507, 93 Dez. bette alda, taxirt a. 60 fl.,

g) Pl.-Nr. 539, 38 Dez. bette das Weingärtlein, taxirt auf 60 fl.,

durch eine Gerichtskommission auf dem Gemeindehause zu Traitsdorf nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 unter den dem Versuche bekannt gemachte werdenden Bedingungen dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittdüttner.
c. Lauterbach.
E.-R.8865.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Anzeigen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 136.** 9. Juni 1858.

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht. — Capitän John, der Häuptling von Sau i und die Eingebornen von Kar Nikobar. — Eine Nacht in Stambul während des Ramazan. [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Weber's Euryanthe.

Ob Nach mannichfachen Hindernissen und Verzögerungen ging endlich Weber's Euryanthe, neu einstudirt, über unsere Bühne. In diesem Werke hat unser Repertoire eine Oper wiedergewonnen, bei der es freilich schwer zu begreifen, wie dieselbe jemals hat verloren und gar Jahre lang entbehrt werden können. Der Besitz von Freischütz, Euryanthe und Oberon stände einer jeden besseren Oper aus überaus nahliegenden und daher nicht zu erörternden Gründen kaum weniger natürlich an als einem gesunden Menschen das kräftige und volle Athmen. Wie viele deutsche Bühnen mögen sich denn aber der unentsprechenden Pflege jener drei Schöpfungen des deutschen Weber zu rühmen haben? In so manchem „Kunstinstitut" sehen sich ganz andere Dinge zu drängenden und brennenden Tagesfragen erhoben. Da muß man — von vielem Anderen abgesehen — namentlich nach jedem mittelmäßigen oder talentlosen Novum haschen, da muß man ganz besonders unter beneidenswerthen Geld- und Zeitumstände die inhaltlosen Monsterpratituren eben berühmter auslandischer industrieller „Opernschmiede" verschauen und einstudiren, die in den besseren und besten Theilen ihrer Erzeugnisse vorzugsweise die Weber'schen Werke in unerhörter Weise ausbeuteten. Inzwischen werden die den tiefsten Tiefen des deutschen Gemüthes und Gemüthsed entstammten Opern dem Staube der Bibliotheken überlassen, oder doch wenigstens von dem wälschen, mit erborgten Gold- und Silberstäben durchzogenen Flimmer oder alle Gehäre zurückgehängt. Leider wußte sich auch das hiesige Theater von den Weber'schen Tondichtungen seit gar langer Zeit einzig noch den Freischütz zu erhalten und zu retten. Die wunderbare und nicht selten zaubervolle Musik zu Oberon fehlt ihm bis zur Stunde, und so sehr die Wiederaufführung der Euryanthe als ein Ereignis für unser Kunstleben gelten muß, so läßt sich dieselbe doch auch als ein nothwendiges Zugeständniß an die Vernunft und Wahrheit betrachten, dessen man sich kaum noch länger entschlagen konnte, ohne den Ruf und Ruhm der Münchener Oper immer mehr zu gefährden und zu beeinträchtigen.

Eine vollständige und erschöpfende Besprechung der Musik Weber's und der Euryanthe insbesondere würde die Aufgabe dieser Blätter noch mehr als den Raum derselben überschreiten. Denn so nützlich und fruchtbar es sich erweisen muß, einerseits unbekannte oder wenigst bekannte Werke einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, andererseits die in unserer Zeit mit einem falschen Cultus nur allzu häufig eng verbundene Ueber- und Unterschätzung von Compositionen zu bekämpfen und die letzteren auf ihren wahren Werth zu führen, so überflüssig und ungeeignet würde es erscheinen, den Reichthum, die Fülle und die ganze Vorzüglichkeit von Schöpfungen, die allgemein als Höhepunkte in der musikalischen Literatur gelten, erst noch analysiren und nachweisen zu wollen. Dagegen denken wir in den folgenden Sätzen einige praktische Einzelbemerkungen zu geben, die sich für die Gesammtauffassung der Euryanthe nicht unpaßs erweisen dürften.

Die Ouverture der Oper aus Es zeichnet sich durch die seltenste Frische, Kraft und Fülle der einzelnen Ideen aus, die sich in hohem Schwung und glänzender Haltung drängend und feurig an einander reihen. Der kräftige, zu zuweilen wuchtvolle Inhalt, der Fluß und die Wohlgestalt der Perioden und namentlich die nicht selten stürmende Bewegung des Tonwerks erinnert vielfach und lebhaft an die Ouverturen Cherard's. In der That welchen auch diese, wie die Weber'schen, von dem schulgerechten Bau der Werke anderer Meister ab und stehen dieselben in Rücksicht auf organische Gliederung und logische Entwicklung der Ideen nicht wenig nach. Insbesondere bringt die Ouverture zu Euryanthe noch außer dem Fugato einen größeren Zwischensatz, der so jählich den Eindruck von einem Unmotivirten und Fremdartigem macht. Einem ganz ähnlichen Falle begegnen wir übrigens bei Mozart's Einführung aus dem Serail in dem Andante aus Moll inmitten der Ouverture aus C. Dieser Zwischensatz kann, wie jener bei Weber, lediglich als ein voraugenommenes dramatisches Moment zu der nachfolgenden Oper gedeutet und erklärt werden, ein Punct, über den sich diese Blätter bei der jüngsten Besprechung von Beethoven's C-Ouverture zu Fidelio des Nähren verbreiteten. Dabei braucht man kaum zu erwähnen, daß sich jene beiden Tondichter bei der Andeutung eines dramatischen Momentes, gleichsam erfüglichen, mehr in dem eigensten Gebiete der Musik bewegten, und also, im wesentlichen Unterschiede von Beethoven, nicht nach einer absoluten oder doch möglichsten Bestimmtheit des Ausdrucks rangen.*) Die Oper selbst trägt in sehr vielen ihrer Theile dadurch ein von der übrigen Musik Weber's durchaus abweichendes und verschiedenes Gepräge, daß sich der Componist bestrebte, außer den Haupt- und Grundstimmungen seiner Tondichte noch möglichst viel en detail zu malen. Mit anderen Worten und näher: Bei gewissen Stellen des Textes, am meisten bei den nicht streng oder auch nur weniger lyrischen, wich Weber von dem herrschenden und nicht minder natürlichen, von ihm selbst auch sonst formährend adoptirten Grundprincip der Vocalmusik ab. Dieses Grundprincip besteht aber darin, daß der Componist in erster Linie und vor allem Anderen die einzelnen Momente des lyrischen Vorwurfs in eine höhere Einheit auflöst und so den Boden gewinne, auf welchem sich jene heterogenen Bestandtheile zu einem einheitlichen Kunstwerke zusammenfassen lassen. Dann erst kann er in durchaus untergeordneter Weise und nur so weit, als es ohne Beeinträchtigung der ersten Aufgabe möglich, den Ausdruck und die Wiedergabe der Einzelmomente anstreben. In den bevorzugten Momenten der Euryanthe wurde nun unverkennbar der Einzelmalerei gleiche Berechtigung mit dem Gesammtausdrucke zuerkannt, ja jene mitte sogar öfter in sehr forcirter Weise auf Kosten der letzteren hervor, indem sie den Grundcharakter des Textstücks verwischt, die Klarheit desselben trübt und namentlich seine organische Einheit empfindlich stört und verletzt. Man steht, wie wir mit wenigen Schritten bei den „Reformen" von Richard Wagner angelangen würden, die in diesen Blättern gelegentlich „Erfindung des „Lohengrin" eine ausführliche Beleuchtung erfuhren. Weber selbst erkannte indeß später die so eben erörterten Bestrebungen in der Euryanthe als irrige, oder wenigstens als solche, die nicht ohne anderweitige größere Nachtheile zu vermeidlichen, und wendete sich denn auch thatsächlich in dem später componirten Oberon unstaus und völlig von denselben ab. Eine überaus treffende und sichtvolle Stelle, die wir über das angezogene Verein bei dem geistgenen M. Hauptmann gefunden, glauben wir Ihren Lesern um so mehr noch mittheilen zu sollen, als alle unsere theoretischen Werke nichts über eine Sache enthalten, die erst seit — eben durch Weber — hervorgerufen und durch dessen eigene Umkehr alsbald wieder völlig in den Hintergrund gedrängt wurde. Hauptmann sagt:**) „Die Rede nach ihrem Worte entwickelt zu können, sie in ihren Momenten zu verfolgen, kann die Aufgabe der Musik so wenig sein, als sie ihrer Natur nach gerade das Entgegengesetzte zu thun hat: sie hat in der Gefühlssprache verbunden auszudrücken, was die verständige Wortsprache nur getrennt auseinander und nacheinander setzen kann. Wo diese von Freud und Leid spricht, und gesondert erst das eine, dann das andere nennen muß, da wird die Musik das Leid in der Freude und die Freude in Leid ausdrücken können und ausdrücken sollen, nicht aber das eine Wort freudvoll, das andere leidvoll zu betonen haben. Der musikalische Ausdruck läßt hierin den sprachlichen weit hinter sich, und die Musik, wo sie nicht eben bloß declamatorisch, bloß wortbetonend ist, wird immer die Poesie sich unterordnen. Die Musik betont den Gefühlsbegriff, der in den Worten enthalten, nicht die Worte selbst. Die Musik ist zu der Algebra zu vergleichen, die Wortsprache der Zahlenrechnung. Die algebraische Formel hat die allgemeine Bedeutung für unendlich viele zu setzende Einzelwerthe. So ist die Musik. Man hat öfters den Versuch machen setzen den Inhalt eines Instrumentalmusikstücks in Worten auszusprechen. Der Versuch kann nie befriedigend ausfallen. Wenn der algebraische Ausdruck a + b = c sei, und man in Zahlen dafür setzen will 2 + 3 = 5, so ist diese Anwendung der Formel allerdings eine richtige; es lassen sich aber für a und b unendlich viele andere Werthe setzen, die c als eine andere Summe ergeben und wo die Factorencombination eben so richtig den Inhalt der Formel erfüllt. So wird auch dieselbe Musik die verschiedenste Wortauslegung finden können, und von seiner wird zu sagen sein, daß sie die erschöpfende sei, daß sie die eigentliche und ganze Bedeutung der Musik enthalte; diese ist eben auf das Bestimmteste nur in sich selbst enthalten. Die Musik hat deßwegen nicht einen unbestimmten Sinn: sie sagt als solche einem Jeden dasselbe. Aber sie spricht zu Men-

*) Sieh Abendblatt Nr. 127.

**) In seiner „Natur der Harmonik und Metrik".

Digitized by Google

schen und sagt nur menschlich Geschütztes. Eine Verbrennungsleiche entsteht erst, wenn man sie in einen besonderen Gedanken fassen, wenn man ihr sinnliches Wesen stören, kurz, wenn man das Unaussprechliche aussprechen will."

Bringt man mit dem aber Gesagten das üppige Genie und die unerschöpfliche Produktionskraft Weber's in Verbindung, so erklärt es sich leicht, wie ein Berthmann die Cuthanthe „überladen" finden und sagen konnte, daß dieselbe für mindestens zwei Opern musikalischen Stoff enthalte. Auch so urtheilt vorstehen wir, warum sich die Krakyenaie gar gern auf das Wort berufen! Und doch führen sie — abgesehen von ihrem Mangel an Erfindung, aber doch von der Dürftigkeit derselben — das nur zu deutlich in ihren schlimmsten Consequenzen, was sich schon in seinen Anfängen selbst bei einem Weber nicht verheimlichen läßt. Ueberdies bietet dieser in den betreffenden Fällen, da er die allgemeine Stimmung eines Tonstücks niemals aufgiebt, immer noch ein musikalischeres Kunstwerk, während nach Wagner's Styl Alles atonisch aneinanderstrebt, und die Weberschen Dissonanzen an jenen Stellen schrecken in der That auch mehr Nerv und Gemüth gegenüber dem Vermuth und den Colquintiren der Wagner'schen Chromatik und Dissharmonie. Endlich erkennen wir mit Freuden, warum von den späteren Componisten gerade der Schöpfer der Euryanthe so häufig benützt und nicht selten stümisch ausgebeutet wurde: Die Dramatikmeister der Oper erscheint als ein wahres Arsenal von musikalischem Material. Von Meyerbeer und anderen geschäftskundigen Autoren nicht zu reden, ein Marschner und selbst ein Nicolai-leisohn wären so, wie wir sie besitzen, ohne Weber nicht denkbar. Am meisten und in der ausgedehntesten Weise hat sich indeß Richard Wagner in der Oper umgesehen. Leider ist dabei der nichts weniger als unfruchtbare „Reformator" vielfach zum Plagiarius geworden, wie wir früher schon angedeutet, und hie und da deutend sich die Euryanthe auch schon gewissen Mittel, in Bezug auf welche man sich Wagner ausnahmsweise die Originalität der Erfindung zuschreibt. So ist z. B. das Auftreten der einzelnen Personen Wagner's unter ein und demselben Motiv bereits in den Hieroturen vorgeführt, die jedesmal bei dem Erscheinen der Eglantine ertönen u. s. w. (Schl. f.)

Capitän John, der Häuptling von Saui und die Eingebornen von Kar Nikobar.*)

Capitän John, der Häuptling des Dorfes Saui an der Nordküste von Kar Nikobar, — seinen Namen hat er von irgend einem englischen Capitän, mit dem er in Cocosnuß- Handelsverbindung gestanden, nach der üblichen Sitte seiner Stammes adoptirt — ist ein Muskelmensch, wie man ihn nur auf den Nikobarenfes. Eine untersetzte Figur, robust gebaut, ein tschikastanienbrauner Kerl mit haltbarem rabenschwarzen schlichten Haar, das ihm gewöhnlich unordentlich über die niedere Stirn hängt, ohne Bart, mit einem düsteren Schwhdungesicht, das sich an der Raumfassche zu einem Lumpengesicht verliert, daß man es als Modell eines Strafsaal-Zuchtlings aufstellen könnte. Die Stirne, sonst der glänzend strahlende Sitz der Intelligenz, verräth Sclerotica einen Ausdruck von Intelligenz. So schwarz wie die Augen sind aber auch die Zähne, wären sie nicht vom Betelkauen schwarz geworden, so würde künstlich nachgeholfen worden sein, um dieses erste menschliche Schönheitsmerkmal zu ergangen; denn: „nur Hunde und Affen haben weiße Zähne, die Menschen müssen schwarze haben." Das ist ein im Nikobarischen Affen bei Millionen von Menschen verbreitete Ansicht. Eine plattgedrückte Blase, hervorstehende Backenknochen und ein kräftig entwickelter Kauapparat vollenden den häßlichen Kopf, der auf einem schön geformten, athletisch gebauten Körper ruht. Capitän John spricht ohne Zweifel vollkommen Nikobarisch und Malayisch, außerdem versteht er aber etwas Portugiesisch und Französisch und spricht den Nikobarisch-Englischen Jargon in vollendeter Weise, Deutsch hat er nicht gelernt, noch weniger Dänisch, obwohl er sich Steen Bille's (Steen Bille, der Commandant der dänischen „Galathea"-Expedition, die im Jahre 1846 auf den Nikobaren dänische Colonien gründen sollte) und der Dänen recht wohl erinnert, die er als „no good men" bezeichnet, weil sie gekommen, nichts um mit seinem Volke Handel zu treiben, sondern um sich bei ihnen Häuser zu bauen.

Für gewöhnlich geht Capitän John in seiner Landestracht, d. h. nackt, bis auf eine schmale rothe oder blaue bandförmige Binde, die um die Hüften gebunden und zwischen den Beinen durchgezogen ist. In den durchlöcherten Ohrläppchen trägt er Cigarren oder kleine geschwärzte Bambusstöckchen, vorn mit Silber beingt, am Handgelenk mit den kleinen englischen Dreipencestücken, die wegen dieses landesüblichen Schmucks bei uns als „Nikobaren" auch die gesuchteste Geldsorte sind, aber nur paarweise einen Werth haben. Das Bild der Königin Victoria ist dabei immer nach vorne gekehrt. Seine Capitäns-Auszeichnung ist ein alter schäbiger Filzhut, den er schief auf dem Kopfe führt hat. Sind aber Fremde da, so wirft sich Capitän John in Gala, er hat weiße Hosen an, ein weißes Hemd — ob gewaschen oder nicht, das ist einerlei — und statt der „Corona" Kar Nikobar-Cocos, sogar einen blauen, reich verzierten Uniformrock von der weiland Trefflicher Nationalgarde-Bande, den ihm sein Freund, „Commodore Wüllersdumf", dessen Namen er ganz gut aussprecht, geschenkt. Capitän John liebt sein Vaterland, sein Volk über Alles. Nach den Kar Nikobarenfesen kommen aber gleich die Engländer. Die Engländer sind seine besten Freunde, die Engländer kommen nicht, meint er, sich Häuser bei ihnen zu bauen, sondern Handel mit ihnen zu treiben. Von den Engländern hat er die Sitte, den Fremden mit biederem Handschlag zu begrüßen, hat er seinen Namen, seine weißen Hosen, die Kanten für seine Ohrenhälfter, die Säbelklingen, um seine Cocosnüsse zu öffnen, Hobeer, Säge, Feile, Art, um Bäume zu fällen, Hütten und Kanoes zu bauen, von den Engländern bekommt er Rhum und Schnaps für die gelunden Tage zur Erheiterung des Lebens, aber auch „Arrowroot" und „Pillen" für die kranken Tage. Von ihnen weiß er, daß alle Menschen „all the same", d. h. gleich sind, daß alle Bücher sind, von einem Vater und von einer Mutter abstammen, von ihnen hat er endlich seinen „Jesus Christ", ein kleines dickes Buch, ein Talisman für Alles, den er Nachts, wenn er schläft, unter seinen Kopf legt, auf daß mit ihm die bösen Geister nichts anfangen, den er in Zeiten der Krankheit in der Hand hält, damit er wieder gesund werde. Dieses kleine dicke Buch, das er nur seinen vertrautesten Freunden zeigt, ist eine englische Bibel, mit einer fester Seite von einem englischen Schiffszeitvin die Worte geschrieben stehen: „Ich habe in meinem ganzen Leben kein tugendhafteres Volk kennen gelernt als die Nikobarenfese, es fehlt ihnen nichts als ein Missionär." Von den Engländern hat ferner Capitän John die meisten Zugnisse und Empfehlungsschreiben, auf denen jeder Fremde unmittelbar ersehen kann, daß er ein christlicher intelligenter Mensch sei, „gentlemanlike", und daß man, wenn man als solcher auch in den Augen des Nikobarenfes erscheinen will, nicht mit den Weibern des Volkes „spielen und scherzen" darf, noch seine Schweine und Hühner schießen. Mit dieser Mahnung schließt übereinstimmend jeder solcher Brief, den wir gelesen. Und von den Engländern hat endlich der Häuptling von Saui eine englische Flagge — sie ist, wenn Schiffe kommen, am Stande aufgesteckt, als Zeichen, daß die Engländer ihre Verbindungen sind, daß sie ihn und sein Volk schützen werden! Würde ich von den Engländern sprechen, so müßte ich nun Referirenen aufsuchen, die ich aber dem Leser selbst überlasse. Ich will Capitän John schildern, als Repräsentanten seines Volkes. (Schl. folgt.)

*) Aus F. Hochstetter's Reiseberichten.

Eine Nacht in Stambul während des Ramazan.

(Schluß.)

Leider verbietet aber dieses Jahr ein strenges Gesetz den Karnevalswohnerinnen, nach Sonnenuntergang außer dem Hause zu sein, und dieser Carneval entbehrt somit für diesmal einen seiner interessantesten Reize. Sie streng nämlich manche der schönen Türkinnen auf der Promenade während des Tages ihren weißen Yaschmak auf dem Gesichte trägt, und ihren Freche geschossen hält, auf den Aufstärm während des Ramazans waren sie namentlich des Abends weniger gewissenhaft, und Spreads- und Sittenpolizei wissen manchmal recht hübsche Geschichten zu erzählen. Obschon es jetzt nicht an Vertreterinnen des schönen Geschlechtes; denn Griechinnen in fränkischem Modepup, andere, die erst halb dem Frankenthum huldigen, und namentlich in ihrem Haarschmucke noch eine auffallende Anhänge machen, dann Armenierinnen, die noch ganz in türkischer Weise gekleidet sind, mit der Ausnahme, daß sie das Gesicht unverhüllten Schleier weniger streng handhaben, und statt der gelben Babuschen, die nur Türkinnen tragen dürfen, sowie Damen der verschiedenen abendländischen Colonien nehmen an diesem öffentlichen Carneval, begleitet von Dandies und Lens der levantischen Salons lebhaften Antheil. Will man eine andere Erfrischung, als echten Mokkatrank zu sich nehmen, so findet man in Ueberfluß Pauvrh, d. i. Kunstlich Gefrorenes, Zuckerbackwerk in allen möglichen Gattungen und Formen, Orangen und Datteln, gerauchene Feigen und Aprikosen, kurz die verschiedensten Früchte des Morgen- und Abendlandes. Hast du unter diesen wohlbestallten orientalischen Leckereien etwas nach deinem Geschmack gefunden und genossen, so wage ich es, dir den Vorschlag zu machen, mich hinüber nach Stambul, in den wahren Türkenstadt, zu begleiten, und diese die, und den Weg abzukürzen und angenehmer zu machen, einen jener leichten und schnellen Fahrzeuge an, die man hier zu Lande Kaik nennt, um damit den Hafen und das goldene Horn entlang hinüber zu fahren. Und wenn du dann im Kaik sitzest, den Zischlaut mit Zukunftsruhe deiner köstlichen Cigarette im Munde, und blaue Rauchwolken emporwirbeln läßt, wenn dieser Kaik schnell und trotz aller Hindernisse über die feigelegte Wasserfläche dahingleitet, und du, wie auf der Tafel einer Camera obscura, die Tempel Allah's, St. Sophie, Sultan Achmet, Irene, Meni, Tschami, Suleimanie, Bayazid, und wie sie von der Seraitspitze an bis hinaus nach Psych Aga alle heißen mögen, vorüberziehen siehst, mit ihren schlanken Minarets, die wie kühne Adlerfelsen gegen den blauen Himmel ragen, mit ihren freihendefarbig in Flammenschrift doch über allen Sterblichen schwebend, Worte und Sprüche des Korans zur Schau tragen; wenn dein Blick die dunklen Cypressenhaine trifft, aus denen die die weißen Grabsteine der Verewelenen gespenstisch entgegenschimmern, und du zum plötzlich von einer jener Ruhestätten der Todten ihre rauschende Musik vernimmst, wenn schwimmende Paläste und Festungen, alle feenhaft illuminirt, an die verschiedensten, und über diese hinaus den blauen Flusses des Goldenen Horns die vertauschendste dargestellt, ich bin überzeugt, du werdest dann gestehen, daß hier alle deine Träume von zauberischer Pracht in der Wirklichkeit übertroffen werden, und daß selbst die Mährchen von „Tausend und eine Nacht" nicht Fernbahrtes bieten, da daß auch der Glanz aller Schöne-Haun-al-Raschid erblichen würde an der Seite dieser colossalen Geschmeinheit, daß du so gläzend mehr als eine Stunde in der Länge sich ausbreitet.

Steigen wir nun ans Land, so wird deine Illusion höchstens durch die engen und winkeligen Straßen geschwächt werden, die wir auf unseren nächtlichen Ausflügen passiren müssen. Außer der Zeit des Ramazans sind die

Digitized by Google

Straßen Stambuls durchaus nicht beleuchtet, denn das Gas hat bis jetzt noch keine Bahn über Goldene Horn gebrochen. Stambul ist deshalb noch immer verpflichtet — und zwar zum eigenen Heil — seine Laterne in der Hand zu tragen. Zur Zeit des Ramazans jedoch sind alle diese Gäßchen und Plätze, die sonst öde und finster sind, und durch die nur hie und da ein matter Talgwiestern dahinflackert, deutlich sichtbar, denn fast vor jeder Thüre brennt eine Lampe, und aus den verschiedenen Konditoren und Café's ergießt sich ein Lichterglanz die ganzen Straßen entlang. Da es in dieser Zeit den Stambulis erlaubt ist, bis die letzten Lichtes erlöschen, in Stambul zu bleiben, so wollen wir diese Freiheit noch benutzen, und uns das Nachtleben des Osmanlis etwas näher betrachten. Ihr Essen nach fast vierzehnstündigem Fasten — die Mittagsstunden halten sie noch immer streng! sind verflogen, der Mittagsschlaf ist vorüber, und die Pfeifen und Nargilehs (Wasserpfeifen) sind gestopft und angezündet. Da laben sich die Einen an den schmackhaftesten Kebab (Braten), während die anderen größere oder gebackte Maikalchen abnagen. Dort sieht man Geleedudel, in eingefaßene Weinblätter gewickelt, aufreagen, während hier eine enorme Schüssel mit Pilau weiß Schreber erscheint. Andere können sich Halva und Baklama, wie Aberbaupt Süßigkeiten den ersten Rang unter den Gerichten behaupten, deren Genuß sich selbst die Allerärmsten nicht mit Ausnahmen Bitten mit einer lächerlichen kindischen Geschäftigkeit hingeben. Wie drüben in Portugie herrscht auch hier das regste Getriebe. Auf ihren niedrigen Strohstühlen sitzen die Meisten und rauchen; Schertenverkäufer, Wasserträger, Kuchenbäcker, ambulante Frittiöse's, Scherbet ver

Allgemeiner Anzeiger.

Proclama.

Schulein gegen Sachberger, nun Plaul, wegen Forderung, um Sühnsinstanten betreffend.

In Folge des auf Antrag einer Hypothekgläubigerin unterm Heutigen gestatten Beschlusses wird das von dem Gütler Joseph Streit in Pfaffdorf um das Mietgebot von 2250 fl. ersteigerte Johann Plaul'sche Anwesen in Gangelding, fgl. Bgs. Kufendorg, da Streit mit dem erwähnten Meistbote nicht entsprechen konnte, auf dessen Rechen, Mag und Gefahr noch einmal der öffentlichen Versteigerung unterwo. fen.

Unter Bezug auf die öffentliche Kundmachung vom 7. Januar 1858 (Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 20, Kreisamtsblatt Nr. 7, Correspondent von und für Deutschland Nr. 42, Eichstätter Wochenblatt Nr. 3) und mit dem Bemerken, daß das sog. Wiederbeil nicht zu den versteigerungs Grundstücken gehört, und Streit den in dem betreffenden Hypothekenbuche eingetragenen Auftrag nebst Herbergerecht nicht übernommen habe, wird nun bekannt gegeben, daß zur Versteigerung fraglichen Anwesens Termin auf

Montag den 12 Juli 1858,
Vormittags 9½ Uhr,

in loco Gangelding

angesetzt sei, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich die vor Gericht e Kommission Ausstrag nebst Herbergsrecht nicht übernommen habe, wird nun bekannt gegeben, daß zur Versteigerung fraglichen Anwesens Termin auf

Montag den 12 Juli 1858,
Vormittags 9½ Uhr,

in loco Gangelding

angesetzt sei, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich die vor Gericht e Kommission durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Eichstätt den 26. Mai 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.

Der königliche Director:
Geiger.

L.S.M.7443. C. Gudres, Rpr.

3373. Bekanntmachung.

Auf einem zum Anwesen des Bauern Joseph Fürst von Högendorf gehörigen Grundstücke ist für die Rechtlust des Patrimonialrichters Dr. Rösling zu Buttenheim ein Kaufschillingsrest von 57 fl. 24 kr. im Hypothekenbuche eingetragen.

Da nun der Gesammtbetrag des Fürst'schen Zwangsverkaufs unterstellt und der Kaufschilling der genannten Realitäten nach verfloffener Anzeige zur Zeit unbekannt ist, so ergeht an letztere die Aufforderung,

binnen 8 Tagen

einen Intimationsmandatar in loco judicii aufzustellen, widrigenfalls alle in den Debitoresien des Fürst an sie zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel sonst loco angeheftet und so die Intimation als eine geschehen erachtet werden würde.

Ebermannstadt den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:
Nebhan.

L.S.M. 3913.

3374. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Anbringen eines Hypothekgläubigers gegen mich das Anwesen des Bauern Joseph Fürst von Högendorf, bestehend:

1) in Wohnhaus mit Stall, Schenne, Hofraum und Burggarten Pl.-Nr. 20/a 14 Dez. wobei Gemeindrecht zu einem ganzen Nagantheil an den noch unverheilten Gemeindegründen, gerichtlich geschätzt auf 250 fl.,
2) in Baum- und Grasgarten mit Dürre u. Backofen Pl.-Nr. 21 zu 1 Tagw. werth 150 fl.,

Waldender Besitz:

3) in dem Gereuteltheil-Acker Pl.-Nr. 155 per 1 Tagw. 79 Dez., werth 50 fl.,
4) in dem Rauschenbergacker Pl.-Nr. 208 per 7 Tagw. 7 Dez., werth 80 fl.,
5) in einem weiteren Acker daselbst Pl.-Nr. 211 zu 1 Tagw. 15 Dez., werth 10 fl.,
6) in einem solchen daselbst sub Pl.-Nr. 221 zu 97 Dez., werth 3 fl.,
7) in wieder einem solchen Pl.-Nr. 222 zu 93 Dez., werth 3 fl.,

Gemeindegemeinde Högendorf;

8) in Waldung im Gereuth Pl.-Nr. 356 zu 3 Tagw. 32 Dez., werth 50 fl.,
9) im Acker auf'm Stutz Pl.-Nr. 462 zu 2 Tagw. 11 Dez., werth 10 fl.,
10) in Acker in der vorderen Eng Pl.-Nr. 501 zu 1 Tagw. 12 Dez., werth 10 fl.,
11) in einem weiteren Acker daselbst Pl.-Nr. 502 zu 1 Tagw. 87 Dez., werth 40 fl.,
12) in dem Staudenacker Pl.-Nr. 537 zu 1 Tagw. 36 Dez., werth 30 fl.,
13) in Acker im Eichig Pl.-Nrr. 118 zu 2 Tagw. 54 Dez., werth 400 fl.,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Samstag den 3. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt, der in der Behausung des Vorstehers zu Högendorf abgehalten wird.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, nach welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Der Beschrieb der Lasten auf obigem Gute ist in den Akten enthalten, und kann solcher dis zum und im Termine eingesehen werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche zur Versteigerung zugelassen werden, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen.

Ebermannstadt den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:
Nebhan.

L.S.M. 3914/b.

3377. Bekanntmachung.

In einer dahier gegen Friedrich Sing ju Frankfurt a/M. wegen Uebertretung gut Ehrlichkeit an der Frankfurter Stadtlotterie anhängigen Untersuchung wird gegen den Friedrich Sing ju Frankfurt a/M., Ziegelgasse Nr. 2, hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen a dato in der Inner.

wegen des gegen ihn angebrachtigten Rotes sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den gesetzlichen Verordnungen gemäß weiter verfahren wird.

Marktbidart den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:
Plather

L.S.M.6580.

3372. Bekanntmachung.

Aufenthaltsort der Schwestern Therese und Anna Löffladt von Zwerchfirach nach Nordamerika bath.

Die Schwestern Therese und Mar. Anna Löffladt von Zwerchfirach wollen nach Nordamerika auswandern, weshalb etwaige Ansprüche an die eine oder andere derselben am

Dienstag den 22. Juni 1858

dahier geltend zu machen sind, da sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wemding den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wemding.

Der königliche Landrichter:
Doppich.

L.S.M. 3563.

3364. Ediktal-Ladung.

Franl Katharina, geb. Adler, Schiffbrau-Eheleuten von München, gegen Glaubiger Johann, Stiftsverwesen von Wörnitzstein, wegen rückständiger Alimenten betr.

Der kgl. Advokat Heinrich in Donauwörth hat als Offizialanwalt der Johanna Franl, Schiffbrau-Eheleuten von München, und deren Kindesklurat eine Klage de dato 22. praes. 23. April l. Js. gegen den Stiftsverweser Johann Glaubiner von Wörnitzstein wegen Alimente hierortig eingereicht, um im Handlick auf das Gesetz vom 1. Juli 1856 über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Art 3 Ziff. 7 hat man zum Verfasser der Schöne oder der deren Mitglieder zur Verhandlung und Entscheidung Termine auf

Samstag den 31 Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts anberaumt. Da der Aufenthalt des Beklagten Glaubiner unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der §. D. Kap. V. §. 3 im Wege der Ediktal-Ladung hiemit aufgefordert, bei der obigen Tagsfahrt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen und längstens bis zur besagten Tagsfahrt einen Instuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weiteren Verfügungen in Exkenntnisse in dieser Sache nach §. D. Kap. VII. §. 1 lediglich an die Gerichtstafel geheftet und dadurch als ihm richtig zugestellt erachtet werden. Mit dieser Klage hat der k. Anwalt Heinrich auch ein Arrestgesuch auf das beklagtische Vermögen verbunden, welchem Antrage auch vorläufig stattgegeben wurde, und man hat daher zur Insinuation und Intimirung des Arrestes Termin zugleich auf obbezeichneten Tag anberaumt, wobei Beklagter Glaubiner bei Vermeidung der Insinuation des Arrestes und des Ausschlusses aller Einreden und Klägerin bei Vermeidung von Aufhebung des Arrestes auf Ansuchen des Impetraten zu erscheinen hat. Die Doppelschrift der Klage liegt zur Empfangnahme von Seite des Beklagten Glaubiner in der landgerichtlichen Registratur bereit.

Donauwörth den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:
Frdr. v. Aretin.

L.S.M.2483/1.

3375. Bekanntmachung.

Verschollenheit des Julius Moosbuber, alten Großenjosus von Osterring betr.

Julius Moosbuber, alter Großenjosus von Osterring, geboren den 6. Juli 1784, wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat des 1. b. II. Inf.-Regimente mitgemacht haben soll, vermißt.

Es ergeht an ihn oder dessen ehelichr Descendenz hiemit die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls Julius Moosbuber für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 500 fl. Eigenzut, 54 fl. 5 kl. Erbrecht und dem Zehrpfennung seines Vaters gleichen Namens, einer Kuoferrigung zu 55 fl. und 18 fl. für Altarsstiftung, seinen sich legitimirenden Erben gegen eidliche Kaution ausgeantwortet werden.

Prien den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Prien.

Der königliche Landrichter:
v. Hörmann.

L.S.M. 2192.

3376. Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Katharina Reiser, Wirthin in Partenkirchen betr.

Am **Dienstag den 22 Juni 1858,**
Nachmittags 2 Uhr,

werden im Rathhause zu Partenkirchen nachstehende zum Nachlasse der Wirthin Katharina Reiser von dort gehörige Grundstücke versteigert:

Pl.-Nro.	76	oberer Mühlacker	zu 0,70 Dez.
"	1945	Oberpfeifelbacker	0,68 "
"	2239	Schönauwiesle	2,88 "
"	1038	Kanter oder Langacker	0,71 "
"	1038	Kanter oder Grospacker	0,78 "
"	1336	Pömerlacker	1,13 "
"	1966	Obergschwadacker	0,55 "
"	1449	Bittermoosweyse	5,48 "
"	1704	Sargwiesle	2,05 "
"	2180	Berglauswiesle	3,65 "
"	980	Pitzaulis	1,01 "
"	751	Gänslinderacker	1,08 "

Die Verkaufsbedingungen werden beim Termine bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber ladet

Garmisch den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königliche Landrichter:
v. Peter.

L.S.M. 2213/1.

3227/(2b) **Bekanntmachung.**

Ableben des Sebastian Alois Schwarz betr.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des in Glott verlebten Sebalden des kgl. Infanteriebrigademajors Alois Schwarz, gebürtig von Windelaltheim, sind

Dienstag den 6 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen und nachzuweisen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dillingen den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.

Der königliche Landrichter:
Fürst.

L.S.M.2391/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 137.** 10. Juni 1858.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. [Schluß.] — Die Schönheiten-Sammlung Sr. Maj. des Königs Ludwig. — Literarische Novitäten. [Schluß] — Capitän Jahn, der Häuptling von Saui und die Eingebornen von Kar Nikobar. [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Weber's Euryanthe.

(Schluß.)

Indem wir im Hinblick auf den Raum noch gar manche wichtige und ersprießliche Beziehungen unbesprochen lassen müssen, wenden wir uns schließlich noch zu der Aufführung des hohen Werkes, die eine sehr sorgfältige und der Bedeutung der Oper entsprechende gewesen. Die Ausführung der Tiefpartie durch Frln. Schwarzbach erhob sich weit über die gewohnten Leistungen dieser Sängerin. Denn wenn man an der Künstlerin auch in der Regel Reinheit und Sicherheit der Intonation, und nicht minder der die Correctheit und den Glanz ihrer Coloraturen zu loben hat, so trat in der Euryanthe derselben in der erkenntlichsten Weise auch innere Belebung und nicht selten ein wahrhaft poetischer Hauch und Duft hervor. Das tief empfundene und in so zarten und lieblichen Weisen gehaltene Tonstück „Gleichtein im Thale" ꝛc. aus C ersteht eine eben so glückliche Wiedergabe als die früheren Klagetöne der Romanze „So bin ich nun verlassen" ꝛc. aus g. Zugleich kam in dem letzteren ergreifenden Musikstücke die hervortretende Fagotpartie durch Hrn. Mayer, einen würdigen Schüler des auf dem Instrumente als Meister bekannten Hrn. Brandt, zu einer so trefflichen Geltung, daß man diese Leistung besonders erwähnen muß. Hr. Grill wußte als Rodrigo die zum Theil schwierigen Vorzüge seiner Stimme sehr zu verwerthen, und sein Vortrag athmete, was mehr sagen will, meistens eine edle Wärme, die sich einigemal zu begeistertem Feuer steigerte. Glanz- und Höhrunncte der Partie waren nach innerem und äußeren Beziehungen das herrliche Lied „Unter blüh'enden Mandelbäumen" ꝛc. aus B — das in der ersten Strophe vorzugsweise durch Hrn. Grill, in der folgenden zu um so größerer Wirkung — und die wundervolle glühende Arie aus As „Sie ist mir nah" ꝛc. Der Verein des gewethten Abends war jedoch, was die Stellen anbetrifft, entschieden der Eglantine der Frau Diez zuerkannt werden. Diese reich und vielseitig begabte Künstlerin entwickelte eine Gediegenheit der Schule, eine Kraft und Lieje des Pathos und eine Größeeit des Vortrags, die als das gerwrufte Echo der kaum verklungenen Gesänge der Frau Dahmann-Meyer auf Den Jnan und Fidelio erschienen. Hr. Kindermann stand als Lysiart den Genannten würdig zur Seite und ergelte vorzugsweise in den weißen seiner Recitative eine mächtige Wirkung. Der König des Hrn. Lindemann imponirte durch Stimmmittel und persönlichen Eindruck so glücklich, daß man die Letzteweise große Unreinheit der Jntonation um so mehr bedauern mußte. Das poetische Lied in B und der kleinen Partie des Bertha wurde von Frln. Schreyer gut vorgetragen, während das Uebrige weniger gelang. Eine ganz besondere Erwähnung und Anerkennung erheischt die Präcision, Sicherheit und das lebensvolle Jneinandergreifen der einzelnen Stimmen in dem durch drängende Bewegung und durch eigenthümliche nach der Art von Abt Vogler gefügte und gestaltete Harmonieen äußerst schwierigen Sextett des zweiten Actes. Chor und Orchester waren, wie immer, vorzüglich. Die Aufführung der Ouverture aber des von verstärktem Chore durchwebten Chors in Es „Die Thale dampfen, die Höhen glühn") ꝛc. muß man, wie die Einzelleistungen des Orchesters in dem prachtvollen Colorit der Nummer ans As „Weben mir Lüfte Ruh" ꝛc. und an vielen anderen Stellen, geradezu als vollkommen und musterhaft bezeichnen. Mit der Abkürzung des ohnehin nicht ausgedehnten Schlußchors in Es „Nun feiert doch in vollen Jubeltönen" ꝛc. konnte man sich um so weniger einverstanden erklären, je feuriger und schwungvoller die kräftigen Weisen und vollen Harmonieen desselben erklangen und erschallten.

*) Die den Chor begleitenden Hörner sollen sich nach Vorschrift der Partitur und noch mehr nach der Art, wie sie behandelt sind, auf der Bühne und nicht im Orchester befinden. Eine Forderung, die bei der Nothwendigkeit der Hornisten im Orchester freilich nicht erfüllt werden kann, wenn man nicht noch andere der Jnstrumente völlig mächtige Künstler zur Verfügung hat. D. Ref.

Die Schönheiten-Sammlung Sr. Maj. des Königs Ludwig.

Die unlängst angegebene fünfte Lieferung erfreute uns wieder mit sechs charakteristischen schönen Bildern aus diesem wunderbaren Blumenkranze der Frauenschönheit, welcher mit der (im August zu erwartenden) nächsten Lieferung seinen Abschluß finden wird. Vorliegende sechs Blätter stellen dar: 1) Ludovica Freiin v. Reisach, 2) Elisabeth Lill, 3) Marimiliane Vorgaza, 4) Anna Fr. Kaula, 5) Augusta Strobel, und 6) Regina Darenberger. Fünf derselben sind von Fleischmann, einer von Schmidtbeil mit bekannter Meisterschaft gestochen und lassen selbst dem feinfühlenden Auge des Kenners und Kunstfreundes nichts zu wünschen übrig. Wie täglich und mit welch künstlerischem Ernste neben diesem Werke, dem König Ludwigs-Album, dem großen Galerie-Werke, dem Schwind'schen Nibelungenbild-Cyclus ꝛc. ꝛc., die Kunstanstalt Piloty und Löhle auch die Wiedergabe der bedeutendsten Bildwerke aus der neuen Pinakothek fördert, davon giebt eine in dieser Woche im Kunstverein ausgestellte große Steindzeichnung von Frederic, „Ländliche Pferdeschmiede im Winter" (nach dem Gemälde von Richard Zimmermann) eine ganz vorzügliche Probe, welche die ihr allgemein geschenkte Aufmerksamkeit im vollsten Maße verdient. Wie sehen in diesen trefflichen Bilde das höchste Problem der Steinzeichnung, — die volle Farbenwirkung des Gemäldes durch die feinsten Nüancen der Kreide harmonisch wiederzugeben, — in so überraschender Vollkommenheit gelöst, daß wir dasselbe unbedingt für eines der brillantesten Werke auf diesem Kunstgebiete erklären, das die neuere Zeit im In- und Auslande gebaren hat.

* * * *

Literarische Novitäten.

(Schluß.)

Wir fahren in unsern Anzeigen neuer Erscheinungen fort, und betreten mit Ree Gould's Erzählungen und Skizzen aus Nordengland das heimerschöne Gebiet. Der Verfasser ist in Süddeutschland noch wenig bekannt und gehört, so viel wir wissen den literarischen Kreisen Berlins an. Das Buch giebt vier vortreffliche Erzählungen aus dem Natur- und Volksleben jenes Landstrichs, wo das deutsche Volksthum sich wie ein fester Damm gegen die anfstürmenden Wellen slavischer Stämme und Sitten erhalten hat. Die Darstellungsweise ist kachig, von malerischer Anschaulichkeit und energischer Sicherheit in der Zeichnung der Charaktere. Man darf wohl behaupten, daß auf allen jenen Grenzen, wo das deutsche Wesen an das fremde lehnt, sich die interessantesten Stoffe finden, in denen gerade Tugenden des deutschen Charakters, der in der Heimath unter dem gleichartigen verschwimmt, sich durch den Contrast am leuchtendsten abheben und den nachhaltigsten sittlichen Eindruck hinterlassen. Und es ist ein rein loser Zufall, was wiederholt schon Stoff bietet, daß in allen jenen Grenzländern: in den Niederlanden, in Tyrol, der Schweiz und den Ostseeprovinzen die deutsche Art aus einem Kreis der Selbsterhaltung physisch sowohl wie psychisch die größte Zähigkeit, Tüchtigkeit und Kraft entwickelt, welche sich bis zur Schroffheit gegen das Fremde und zur Verunglückung gegen das Mutterland steigern kann. Scheerenberg, der bekannte Tischler von Waterloo und Ankira, hat in seiner originellen Weise zum Buche ein Vorwort geschrieben, aus dem wir nachstehende Stelle ausheben:

„Soll ich das Buch preisen als einen Aufbund von allen Tugenden, um irgend einen Liebhaber darauf lüstern zu machen? Nein, einen Autor in Seele- und Leibesvorzügenheiten zu bringen, sind lediglich Verlegerarbeiten, ich spucke nicht gern in Andrer Handwerk. Dergleichen Posaunenstöße haben ein hölel Echo, Ueberlieb ist schlimmer als Ueberstadt; dieser fällt auf den Tadler zurück und jener macht den Gepriesenen lächerlich. Besser, ich denke mit Lessing: „Solche Spannungen schaden beiden Theilen, dem der zu viel verspricht und dem der zu viel erwartet hat, — und lege das Bischlein ohne Weiteres auf den großen Lesetisch, bitte nur, insofern meine Bitte etwas vermag, alle Diejenigen, die es in die Hand nehmen möchten, freundlichst: lesen wollen, nicht bloß blättern. Aus demselben Verlag (O. Janke. Berlin) liegt und ein vierbändiger Roman vor, „Rom und Sahara", von Hans Wachenhusen, der sich als touristischer Schriftsteller längst

Digitized by Google

einen bekannten Namen erworben. Dieselben Mängel und Vorzüge, welche die Skizzen eines Reisenden tragen, der nur im Fluge an Ländern, Nationen und fremden Zuständen vorübereilt, haftet auch diesen Bücher an, und die Breite der localschildernden Schilderung kann uns nicht ersetzen, was uns der Tiefe der eigentlichen Geschichte abgeht.

Der Stoff, welchen in der modernsten Zeit spielt, behandelt die Ereignisse eines durch Intriguen seiner Feinde an die Christen verkauften Scheikhsohnes aus dem Ghardi, wie seine Bekehrung und Liebe zu einer unglücklichen, d. h. christlichen Fürstin. Der arme Jüngling irrt auf und nach unsichern Stegen in der großen Welt: nach Rom und zwar in die politischen Wirren des Jahres 48. Bei allen Vortheilen, welche die Benutzung wirklicher Anschauungen und allgemein bekannter Ereignisse einem Schriftsteller bietet, hätten wir doch dagegen einzuwenden, daß sie für eine künstlerische Verwendung noch zu nahe stehen, um ihren Charakteren, Bestrebungen und Katastrophen nicht nach einseitigem Parteiinteresse, sondern und der Idee treue Dolmetschlichkeit darzustellen. Zwei Wochenhuhen ist übrigens bei einem so heiklen Thema vorsichtig genug gewesen, und wenn die Gewandtheit der Sprache, die Treue des Colorits und der Reichthum an bizarren, grotesken und dichterischen Genresenen schätzenswerthe Dinge sind, so ist der Roman immerhin zu einer flüchtigen Lectüre zu empfehlen. Schon seit längerer Zeit sind von der E. Weberschen Buchhandlung die dramatischen Werke von Wilsel v. Arnim versandt worden. Es ist keine leichte Aufgabe, über diese höchst eigenthümlichen Dramen das rechte zu sagen, ohne der Verfasserin, welche innerhalb einer romantischen Tradition aufgewachsen und ihr Talent gebildet hat, unrecht zu thun. Für das moderne Publicum sind diese drei Dramen so wenig, wie für die Bühne. Uns steht für den Adel des Publicums, welches die Geschmacksrichtung der Aerzte, Bettina und Hertell der Romantik eine besondere Vorliebe haben, gerade eine genaue Kenntniß der Coterie genialität und des Familienjargons, um nur die Art zu verstehen, nach welcher die Personen dieser Stücke empfinden, reden und handeln. Wir finden dafür kein anderes Bild, als seien die Figuren aus einem altdeutschen Bilde herausgetreten, in aller ihrer Farbenpracht, Einfalt, Empfindungsfeligkeit und Abenteuerlichkeit und führten in der Bewegung jeder Hand, jedem Fuß und Finger feierlose Actionen auf. Man kommt beim Lesen nicht aus der Stimmung heraus, als träume man nur oder als blicke man in einen bewegten See, auf dessen Oberfläche die menschlichen Gestalten, welche mit uns im Phantasielande fahren bald zu lang, bald zu breit, bald zu hoch, bei einzelnen Weichen sich besonders, immer aber in einer genialen Verzerrung spiegeln. Auch die Sprache, so reich sie ausgebildet ist, hat diesen charakteristisch genug, nur die Bezeichnung „ästhetische Gutsschicken" zu verdienen. Das erste „Angebot von Dänemark" behandelt die Scheidungsgeschichte der Gemahlin Philipp Augusts von Frankreich. Die Conception und Ausführung des Stücks gleicht vollkommen einer Redmitzschen Dichtung in das Gewand der Arnim'schen märchenhaften Ueberschwenglichkeit und Romantik übertragt. Es ist ein Versuch, den Versinn, welcher dieses Stück sind phantasiren. Von dramatischer Handlung und Entwicklung kann dabei keine Rede sein. Alles, selbst das natürlichste nimmt den Schein des Wunderbaren an. Das zweite, das Herz der Lais hat eine Anekdote am Hofe Nero's zum Gegenstand. Lais, eine schöne Griechin und Geliebte des Kaisers, der die Aerzte das Tangen verboten haben, stirbt es demnach, um sich lustigen Tänze zu begnügen, und einem zum Lode verurtheilten Sklaven das Leben zu retten — mit dem Preis ihres eigenen. Diese kleine Dichtung ist die Perle des Ganzen und hätte nach ihrer geistreichen und tief poetischen Erfindung besser eine meriſche, epische Behandlung verdient. Im dramatischen Styl kann sie unmöglich so zur Wirkung kommen; denn eine Geschichte von Amor und Psyche zu tanzen ist wohl mehr ein abenteuerlicher Einfall, als eine dramatische Möglichkeit. Das dritte: „Trost in Thränen" führt uns in die fein geistigen Cirkel von Künstlern und gelehrten Frauen, welche im sechzehnten Jahrhundert in Italien blühten. Das Verhältniß Michel Angelos zu Vittoria Colonna, der Marquise Pescara ist aus den unsterblichen Sonnetten des großen Künstlers bekannt. Paul Heyse hat diesen Stoff in seinen Hermen einfach und erfahrungsvoll behandelt. Wir treten uns in zu sagen unter eine Geschichte moderner, ästhetischer Menschen nach Berliner Zuschnitt. Im allgemeinen werden die beiden Bände für die Freunde des Hanfes und der Dichterin eine willkommene Gabe sein, und auch für die Literaturgeschichte werden diese Dramen immerhin ein spätes Denkmal für die Ausländer der falschen Gefühlsromantik sein; für das Publicum sind diese Zeiten längst vorbei.

Im vorigen Jahre haben wir eine ausführliche Kritik „Alexandres" angezeigt und besprochen. Von demselben Dichter liegen und jetzt zwei Bände Gedichte (Berlin. K. Decker) vor. Wir werden ausführlich darauf zurückkommen, wenn wir sie alle gelesen haben. Nach flüchtigem Ueberblick spricht sich darin ein großer Reichthum an poetischen Motiven und ein in strenger Schule gebildetes Formtalent aus. Von originellen Klängen und Gedanken haben wir bis jetzt nichts darin gefunden. Äußerungen zeigen wir heut vorläufig drei Romane an, denen wir, da jeder in seiner Art zu bedeutend ist, um ihn mit einer flüchtigen Bemerkung abzufertigen, eine spätere eingehende Betrachtung widmen werden. Den ersten „Christian Lammfell" von Holtei (Breslau. Trewendt) empfehlen wir schon jetzt der Aufmerksamkeit des lesenden Publicums aufs wärmste. Es wird Niemand diese rührende Lebensgeschichte einer sonnets simplicitäts ohne tiefe sittliche Erbebung aus der Hand legen. Die „Deutschen Träume" von Steub (Braunschweig. Vieweg) haben bereits das allgemeine Aufsehen erregt, welches diese faustliche und gewandt geschriebene Zeitgeschichte verdient. Unrecht möchte man dem Verfasser thun, wenn man ihm eine andere als versöhnende, historische Absicht beimäße, da er seinen Spott größtentheils über Misstände und Schwächen ausgießt, welche heute überwunden sind. Man kann beſhalb das Buch getrost alle Furcht lesen, eingeschlummerte, politische Leidenschaften wieder erweckt zu sehen. Ueber die künstlerische und poetische Seite desselben das nächstemal. Der letzte Roman „Syrakia" von Charles Kingsley ist von einer Dame in das Deutsche übersetzt. Dieses von eminenten, historischen Kenntnissen reiche Buch, die Geschichte einer Heidin in Alexandrien, welche den Martertod um ihres Glaubens willen erlitt, machte vor einigen Jahren in England Epoche; wir erinnern nur an die Stimme Gunsens, des damaligen preußischen Gesandten, welche uns Kunde von dem gewaltigen Eindruck dieses interessanten, stofflichen Buches gab. Wir werden noch im Laufe des nächsten Monats darüber berichten.

Capitän John, der Häuptling von Saui und die Eingebornen von Kar Nikobar.

(Schluß.)

Capitän John hat Ideen; alle seine Sätze beginnen mit „vorausgesetzt" (suppose). „Vorausgesetzt", sagt er, „es kommen Fremde hierher und wollen sich hier Häuser bauen, das können keine guten Menschen sein, ein braver Mann liebt seine Heimath, bleibt zu Hause und nährt sich redlich, nicht auf Kar Nikobar, daß die Seeschiffe von den Bäumen fallen und das Volk verhungert." „Suppose", was wollt ihr eigentlich hier!" fragt er immer wieder; „ihr seid nicht gekommen, um bei uns Cocosnüsse einzutauschen, ich bin besorgt; ihr habt so große Kanonen und so viele Sepoy's, das ist ein Zeichen, daß es bei euch viele schlechte Menschen giebt. Das Nikobar Volk hat und braucht mein Volk nicht. Capitän Whitehurst ist mein Freund, aber wenn Jäger er die Anker!" Das ist der Ueberzeugung und die scharfe Logik dieses größten Genies von Kar Nikobar. Leidenschaften kennt er keine andere als für die Rhynnsache, er ist redselig, mittheilsam, gastfreundlich, lacht viel, erwartet, daß man ihm Geschenke macht, und nimmt diese ohne zu danken mit der größten Gemüthsruhe hin. Mit nichtswürdiger Geistesfülligkeit antwortet er aber, wenn man ihn nach seiner Ehegemahlin fragt: „Sie lief davon in den Wald, hat ja mit Angst." Sein Stolz ist sein Sohn, ein hoffnungsvoller lebendiger Embryo von 15 Jahren, der künftige Häuptling von Saui. Der Vater ist es durch sein eigenes Verdienst geworden, durch seine Einsicht, seine Sprachkenntnisse und durch seine Gewandtheit im Verkehr mit Fremden; er war früher Bürger des Dorfes Mus an der Ostküste, kam in Streit mit dem Häuptling und wanderte in Folge dessen aus mit seinem Anhang und gründete das Dorf Saui, das nur 7 Hütten zählt. Und bis heutigen Tages verweilen es die von Mus nud von Saui zusammen zu kommen. Capitän John's Hütte ist die schönste und größte im Dorfe, das Volkredeste in nikobarischer Bauknnst, noch man sehen kann. Am Meeresstrand der erfrischenden Seebrise ausgesetzt, umgeben von einem Cocospalmenwald, mit Blick in den wild gezauweilten Pflanzen über den Boden erhoben der kunstvolle bienenkorbähnliche Bau. Der Boden der Hütte ist aus Bambusstäben mittelst Rotang verbunden, so construirt, daß die Luft von unten zwischen den einzelnen Stäben frei durchstreichen kann, und darüber wölbt sich hoch und geräumig ohne Stützen- oder innere Scheidewand das niedrige stummelige Flechtwerk der elliptischen Kuppel, durch einen eigenthümlich construirten Dachstuhl mit den Querbalken des Bodens fest und solid verbunden. Eine dicke Strohbedachung hält jeden Sonnenstrahl und jeden Regentropfen ab. Die Einrichtung ist eine höchst einfache. Im Hintergrund steht eine Art Herd, ein niederer ausgehöhlter, mit Sand und Steinen gefüllter Holzkasten, auf diesem verschiedene von Ruß schwarze thönerne Gefäße, sie von den benachbarten Nikobar Schaaren eingetauscht wurden. Darüber an der Dachwand hängen geschwärzte Cocosnußschalen paarweise zusammengebunden, die als Wasserflaschen dienen, geflochtene Körbe u.; mehr nach vorn, dem Eingange der Hütte zu stecken an der Seite Säbelklingen, Wurfspieße, Ruder. Außerdem bemerkt man noch geflochtene Strohmatten, die zum Schlafen ausgebreitet werden und als Lehne Holzschemel, die auch als Kopfkissen dienen, geschnitzte Block, sich zu setzen, ist der Boden. Aus besonderer Liebhaberei hat aber Capitän John sich eine Schaukelbank aufgehängt und für Gäste einen hölzernen Lehnsessel bereit, den ihm irgend ein fremder Capitän geschenkt. Die Hütte ist geräumig genug für 30 Menschen, um darin zu schlafen. Eine Leiter führt zum Eingang im Boden und zur schmalen Thür unter der Hütte ist der Lieblingsplatz, Schwatzen und Häuptlingsthätigkeit.

Die nächste Sandwerksperson nach Capitän John im Dorfe ist Doctor Grisly, Geister- und Krankheitsbeschwörer, ein unendlich wohlbeleibter fetter Mann mit ewig lächelndem Vollmondsgesicht, für den es ein wahres Glück ist, daß es auf Kar Nikobar keine Schneider giebt. Obgleich Staatsdegen tan, muß er doch dem Fremden den Anblick der ganzen Majestät seines nackten Schmerzkörpers gönnen, weil nichts, was man ihm schenken könnte, für solche Dimensionen berechnet ist. Nur sein Kopf hat das gewöhnliche Maß behalten und so fehlt der nackten Gestalt das geschrebte aller Toilettenstücke nicht, der schwarze „Cylinder". Eine solche Angströhre, wenn auch noch so schäbig, steht auf Kar Nikobar im Werthe von 1500 Kokosnüssen! Doctor Grisly muß in den Augen seines Volkes ein sehr gelehrter Mann sein, er weiß von Terpentin, Kampher Pillen, Eau de Cologne, Araf, Rhum" und verlangte von Jedem von uns, den er sah, diese Gegenstände. Ich wünschte Doctor Grisly nur eines, daß ihm mit seinem beleibesten Heilmittel, mit Terpentin, das er in großen Dosen für alle Leibesschäden eingiebt, einmal eine Kur nicht so mißlinge, daß er nach üblicher Landessitte bei festlicher Gelegenheit eben so meuchlerisch abgeschlachtet werde, wie die Schweine unter seines Hüne, die von Kokos und Pandanus eben so fett geworden sind wie er; denn

Digitized by Google

das ist auf den Nilobaren die Strafe für einen Doctor, dem auf reclamirte Weise sein Patient stirbt, wenn er nicht schlau genug ist, die ganze Schuld auf die Zeit, auf die bösen Geister schieben zu können." — Wo die Universitäten stattfinden, auf der diese Hilfswissenschaften Doctoren promoviren werden, kannte ich nicht herausfinden. Es scheint aber, daß sie, ehe sie als solche anerkannt werden, in den Wäldern allerlei Spuck treiben und eine Art Probe ablegen, daß sie Macht über die Zeit haben.

Ich könnte Ihnen noch mehrere böse Namen vorführen aus anderen Diäten, wie Lord Nelson, Lord Byron, Capitän Eharle u. s. w. Namentlich ist mir auch Nelson noch in lebendigster Erinnerung wie er mit almächtigen Vaterrechten das Papier und dem schwarzen Sammetrock, den ihm unser Freund S. geschenkt, auf der nackten Haut, beim Abschied am Strande stand, mit trunkenen Augen, aber mit unsäglich verklärter Miene vertraulich und umarmte und betheuerte: „Lord Nelson der Engländer war ein großer Mann, aber ich bin ein eben so großer Held," „une all the same as Napoleon Bonaparte, mein treuer Engländer auf meinen Excursionen, in einem dritto blauen Uniformrock, den der stolze Lord Nelson als „no good" zurückgewiesen, wie seine sonst immer so ängstlichen besorgten Gesichtszüge sich zuversichtlich erheiterten, als er sah, daß wir ernstliche Anstalt zum Weggehen machten; aber es genügte in der Beschreibung mit jenen beiden Repräsentanten der Aristokratie von Alt-Nilobar. Ich bedauere, nicht eben so Musterbilder der weiblichen Aristokratie aufstellen zu können. Mache die Unzugänglichkeit der Herzen dieser Schönen ist Schuld daran, sondern die Unzugänglichkeit der Nilobarischen Umwälder. Man sagt ihnen eine unbeschreibliche Häßlichkeit nach, vielleicht sind sie ernsthaften, um diese zu verbergen, vielleicht mußten sie ernsthaften, weil ihre Männer sie für zu reizend hatten, und ihre schwachen Seiten kennen, aber aber sie sind vor und rückwärts, weil sie vor Andern keinen Fehlen stützen müssen auf zugewiesener Angst, um ihre und Anderer Ehre zu retten.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Stuttgart, 5. Juni. Im Atelier des Hrn. Prof. Hetsche hier sahen wir kürzlich ein großes Gemeebild (leider im Kunstterein aufgestellt), das sich im Besitz Sr. Maj. des Königs befindet, und demnächst auf die große deutsche Kunstausstellung nach München wandern wird. Wir sehen vor uns eine reizende, gewalte Novelle, die sich ohne wörtlichen oder schriftlichen Commentar vollständig aus sich selbst heraus erklärt. Unter der adelige Familie findet ihren einzigen Knaben in den Händen einer eben dem Gericht überlieferten Zigeuners und Räuberbande wieder. Dieser Gegenstand, ebenso ergreifend im Gedanken, als in der glücklichen Lösung ungemein anfprechend, ist in seiner vollen dramatischen Entwicklung dargestellt. Der Künstler stellt sich mit diesem Bilde unter die ersten deutschen Meister im Genrefache. (Schw. M.)

Die römische Regierung läßt bereits einiger Zeit Ausgrabungen an der Stelle veranstalten, wo die alte Stadt Ostia gestanden, ungefähr eine italienische Meile von dem einstem Tore entfernt, das jetzt diesen Namen trägt und dessen heutige Einwohnerschaft aus gehn Männern, vier Weibern und drei Priestern besteht. Die von den Ausgrabungen einer nahgelegenen kleinen Festung ausgeführten Arbeiten werden von dem Ritter Guidi geleitet, der im Laufe des vorigen Monats (Mai) eine römische Straße entdeckt hat, die in ähnlicher Weise, wie die Straßen von Pompeji, gepflastert ist. Kurze Zeit vorher hatte man große, mit prachtvollen Mosaikboden ausgestattete Bäder der aufgefunden. Diese Mosaiken sind eben so merkwürdig durch die Schönheit der Zeichnung als durch die Pracht der Farben; leider haben sie jedoch an einigen Stellen, wo sich der Boden gesenkt hatte, sehr gelitten. In dem Hauptbade fand man zugleich eine ausgezeichnet schöne Marmorstatue, an welcher eine Hand fehlt. Man einer Schrift, die man unter den Trümmern gefunden hat, will man den Schluß ziehen, daß diese Bäder für den Kaiser Hadrian gebaut worden waren.

Neueste Posten.

* **München**, 9. Juni. Für das Sommersemester 1858 sind an hiesiger Universität 1303 Studirende (1160 Bayern und 143 Nichtbayern) inscribirt. Von diesen sind Theologen 147 (131 B. und 16 N.-B.), Juristen 515 (471, 44), Cameralisten 32 (26, 6), Forstcandidaten 2, Mediciner 138 (115, 23), Chirurgen 2, Pharmaceuten 46 (33, 13), Philosophen und Philologen 421 (390, 41). Im vorigen Semester betrug die Zahl der Immatriculirten 1352; hievon waren abgegangen 177, während der neue Zugang 128 (74 B. und 54 N.-B.) beträgt. — In mehreren deutschen Blättern (z. B. im Nürnb. C. vom 6. Febr.) war vor einiger Zeit ein „Gesuchgeber" der „Monetary and Credit-Agency" zu London veröffentlicht, worin Darlehen von 10.00 — 50.000 fl. auf mehrere Jahre gegen persönlichen oder Realcredit zu annehmbaren Bedingungen — jedoch bei der ersten Anfrage „zur Deckung der Auslagen" gegen Einsendung von 12 fl. — offerirt werden. Amtliche Erhebungen haben ergeben, daß die ganze Agentschaft pure Schwindelei ist, die es auf die 12 fl. abgesehen hat, und daß man an dem näher bezeichneten Orte sie auch nicht einmal dem Namen nach kennt.

Nach hiesigen Blättern genehmigte Se. Maj. der König den Bau eines Museums neben der Ergießerei, in welchem alle Modelle der Denkmale, die daselbst in Erz gegossen worden, eine bleibende Aufstellung finden werden. Das Gebäude soll bis zur September-Künstler-Versammlung vollendet sein.

(Telegr.) * **Darmstadt**, 9. Juni. Abends. Se. Maj. der König Max von Bayern werden sich morgen nach Schwetzingen, übermorgen nach Baden-Baden, wo der großherzogliche Hof gegenwärtig weilt, und am 12. nach Speyer begeben.

Frankfurt, 8. Juni. An die gestern Nachmittag von der Versammlung der süddeutschen Forstwirthe in den Frankfurter Stadtwald (Unermald) und die benachbarten hessendarmstädtischen Forste unternommene Excursion reihte sich am Abend ein heiteres Fest auf dem Oberforsthause an. Heute Morgen hielten die Mitglieder der Versammlung noch Nachsitzung, um in die Forste des Sprefsarts eine ausgedehntere Excursion zu unternehmen. (Fr. Post-Ztg.)

Paris, 8. Juni. Der Seine- und Oise-Präfect hat bereits ein Rundschreiben an die Maires und Administrationen von Hospitalgütern u. s. w., den Verkauf der letztern betreffend, erlassen. Da es das erste ist, was dem Publicum bekannt wird, so theilen wir sogleich seinen wesentlichen Inhalte nach mit. „Sie wissen — sagt der Präfect — daß ich im vorigen Jahre mit Ihrer Hilfe die Immobiliarstatistik der Wohlthätigkeitsanstalten des Departements aufgestellt habe. Diese Arbeit hat dargethan, daß der Immobilienbesitz unserer Hospitäler und Wohlthätigkeitsbureaux sich auf mehr als 10 Millionen beläuft." Hier führt der Präfect die Hauptzeilen und Verfügungen aus den Rundschreiben des Ministers an. Dann fährt er weiter: „Sobald diese Instructionen Ihnen zugekommen sein werden, so bitte ich Sie, außerordentliche Versammlungen abzuhalten, um sich mit dieser wichtigen Frage zu beschäftigen; sie muß Ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich bin überzeugt, daß Sie, nachdem Sie die Angelegenheit wohl durchdrungen, und mit der Sie leitenden Gesinnung die Art der Interessen, welche Ihnen anvertraut sind, abgewogen haben, mich dahin führen werden, die vom Minister des Innern vorgeschlagene Maßregel zu adoptiren. Ihre Klugheit und aufgeklärte Sorgfalt sind mir Bürgen, daß Sie aber Uebereilung, aber entschlossen handeln werden, und daß Ihr Beschlüsse das Ergebniß der gründlichsten Berathungen sein werden. Ich zweifle nicht daran, Sie werden den menschenfreundlichen Absichten der Regierung entsprechen. Sie werden Ihre Lage und das öffentliche Wohl, ihre väterliche Administration beweisen. Wenn Sie das Immobiliargut der Armen in Staatsrenten verwandelt und die für die Linderung der Leiden aufgetretenen Einkünfte faft verdoppelt haben werden, so werden Sie sich zu dieser Maßregel Erfolg wünschen. Sie werden die innere Befriedigung haben, eine in jeder Beziehung aufgezeichnete Ortsthat vollbracht zu haben. Sie selbst werden gefunden haben, daß der Eifer und die Sorgfalt, welche Sie aufgewendet haben, Rechtsschutz abzulegen. Mitgenb, hoffe ich, werde ich alle Vorurtheile oder eine nicht zu rechtfertigende Unbrerglichkeit zu besiegen haben. Nirgends, daß ein ich überzeugt, werde ich den Administrationsausschüssen kund zu thun haben, daß die Regierung entschlossen ist, den Wohlthätigkeitsanstalten, welche das so nützliche Princip die Einkommen nach den Localbedürfnissen anzuwenden vernachlässigt sein sollten, feinerlei Eintrag thun zu gewähren."

Die Partie scheint in ziemlich energischer Weise das Rundschreiben des Seine- und Oise-Präfecten; seine Pflichten stets wohl gut gewesen, aber er hätte erst noch warten sollen, bis die öffentliche Meinung sich ein bestimmtes Urtheil gebildet habe. Die Partie wurde es sehr erfolgen, wenn das Publicum das Rundschreiben in allen Tagesjournalen ohne solche Anmerkungen erblicke, und man mit spöttet Ruhe verführe. Itt zu Folge hätte man die Hospitalverwaltungen um ihre Ansicht zu fragen, und sie sich frei aussprechen zu lassen.

Die Lit. Cor. erklärt aus sicherer Quelle, daß englische Regierung in der Angelegenheit der beiden Madchinisten der Cagliari ein Ultimatum an die neapolitanische Regierung gerichtet hat. Sie verlangt 3000 Pfd. Sterling Entschädigung, oder im Falle diese Forderung verweigert werde, die Verhaftung einer andern Macht, welche England vorschlagen würde. Der Regierung von Neapel ist eine Frist von 14 Tagen gestellt.

London, 7. Juni. Hr. Charles Dickens veröffentlicht heute in allen Blättern eine Erklärung, auf der imminenteste Weise nimmt weder lesen können, weil sie eine Geschichte nicht kennen, die seit Wochen Stadtgespräch ist. Da Hr. Dickens mit diesem ihn persönlich betreffenden Ereignisse selbst vors Publicum tritt, so darf es mit Schicklichkeit sogleich erwähnt werden. Die Sache ist kurz die, daß Hr. Dickens und dessen Frau sich nach einer 22jährigen Ehe, und der sie 10 Kinder haben, vor Kurzem getrennt hatten. Ueber die Ursachen dieses Schrittes ging mir der Wunsch, sich hierüber im Laufe des Juni. Es ist begreiflich, daß über diese Trennung viel gefprochen und noch mehr geflüstert wurde; aber es muß zur Ehrenrettung der Frau gesagt werden, daß auch die schlimmsten Klatschmäuler ihr wenigstens nichts Unehrenhaftes nachzusagen haben. Diese schlimmer lauten das allgemeine Urtheil über ihren Mann. Da mit Recht eine Unrecht sei dabin gestellt. Sie hat, so viel wir wissen, in sehr geschickter Weise verfahren, die Trennung sei in Freude und Freundschaft vor sich gegangen. Alles was sonst gesagt wurde, sowie Alles, was weiter noch gesagt werden dürfte, sei eine infame Lüge.

Digitized by Google

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10. Juni. Bayerische 3½ proc. — Pf. 95⅛, G. 4proc. Obl. — Pf. 89⅞, G. 4proc. Grundrent.-Obl. — Pf. 98⅛, G. 4½ proc. — Pf. 101⅛, G. 5. Anl. — Pf. — G. Hypoth.-u. Wechsel.-Bank 800 Pf. 796 G. Bayer. Ludwhan 95⅛ Pf. 99⅛, G. Oesterr. Bank-Actien — Pf. — G. Credit-Mobil. — Pf. — G. National-Anl. 79⅛, Pf. 79⅛, G. Leipziger Credit-Bank — Pf. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

3364.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten Stadt-Magistrate ist die Stelle eines Revisors, mit welcher ein Bezug von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Allenfallsige Bewerbungen um diese Stelle sind bis

Montag den 28 Juni 1858

hierorts sammt den Nachweisen über vollkommene Tüchtigkeit im Rechnungsfache einzureichen.

Regensburg den 4. Juni 1858.

Stadt-Magistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Schubert.

C.M.17277. c. Reiß.

3379.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des verstorbenen Ökonomen Georg Hiefinger von Wallerstein werden auf Antrag der Erben nachstehende Immobilien des Defunkten:

Wohnhaus, Hs.-Nr. 197 dahier, nebst Hofraum, Stadel und übrigem Zugehör, enthaltend zusammen 1 Tgw. 45 Dez.,

dem Gemeinderechte: Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

ferner mehrere in der Wallersteiner und Ehslinger Steuerfuß gelegenen Grundstücke von zusammen 6 Tgw. 76 Dez.,

Werth dieser Grundstücke 2235 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden am

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung des verlebten Georg Hiefinger in Wallerstein durch eine Gerichtskommission verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit geladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag wird von der Genehmigung der Erben und des unterfertigten Gerichts als Obervormundschaftsbehörde abhängig gemacht.

Die Einsichtnahme des Schätzungsprotokolls steht Kaufsliebhabern bis zum Termine in diesseitiger Registratur frei, und werden die übrigen Kaufsbedingungen sowie die Besitzverhältnisse der Steigerungsobjekte im Strichtermine bekannt gegeben werden.

Zugleich sind Rechtsansprüche an den Georg Hiefinger'schen Nachlaß, zu welchem Ende es auch hiermit sein Bewenden hat, längstens in ebenbezeichneter Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen.

Wallerstein den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

Graf

C.M.2118/1. v. **Ammon**, k. Assessor.

3380.

Bekanntmachung.

Anna Margaretha Schmitt, ledig von Prichsenstadt, will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Wiesentheid den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

C.M.4352. **Böckler.**

3397.

Bekanntmachung.

Die ledige Eva Barbara Hertmann von Herchieten will in das Königreich Württemberg auswandern und sich mit dem Michael Weinmann von Hügelreichausen verehelichen.

Forderungen und sonstige Ansprüche sind am

Montag den 21. Juni 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gellend zu machen.

Rothenburg den 3. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg o/T.

Der königliche Landrichter:

3818/3817. **Meyer.**

3371.

Bekanntmachung.

Pflegschaftsentlassung der Anna Weigel betr.

Anna Weigel (Winkel), auswerdelich am 4. März 1837 von Thereß Schreitter, ledigter Kostlerstochter von Moos, d. G., geboren, soll der Pflegschaft entlassen werden. Dieselbe wird aufgefordert, sich dahier zur Pflegschaftsentlassung zu melden, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist. Auch erlischt man, den Aufenthalt derselben zu erforschen und etwaige Entdeckungen mitzutheilen.

Weilheim den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weilheim.

Der königliche Landrichter:

Demel.

C.M.5064. c. Schmid.

3368.

Bekanntmachung.

Die ledigen Personen, als:

1) Johann Herzing von Reigendorf,
2) Leonhard Bauer von Hintergereuth,
3) Katharina Herzing von Reigendorf,

beabsichtigen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese Personen zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis zum

Donnerstag den 17 Juni 1858
Vormittags

bei Vermeidung früherer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

C.M.r. 7387. **Faber.**

3389.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Joh. Bauer von Fesselsdorf, daß die Schneidermeisters-Wittwe Margaretha Schauer von Kulmbach für ihre bevormundete Ehe nach Erklärung vom heutigen die Ehescheidungsklage anhängig gemacht haben.

Kulmbach den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v **Lüxel.**

Kirschner, k. Assessor.

C.M.3535. c. Seiler.

3396.

Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Georg Räpheimer von Bockau wird will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern und aus dem Erlös seine Gläubiger decken.

Wer demnach eine rechtlich begründete Forderung an dieses zu machen hat, hat solche

Freitag den 25 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu begründen.

Ebern den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Köchly.

C.M.5017. **Büg**, k. Assessor.

3390.

Bekanntmachung.

Im Exekutionswege wird

a) das Wirthshaus Nro. 141 zu Mauchroth mit Wirthsgerechten,

b) 0,74 Tgw. Acker im Sensfeld,

einer zweiten Versteigerung unterstellt, und Versungs-Termin auf

Dienstag den 22. Juni 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Wolf'schen Gasthause zu Mauchroth angesetzt, in welchem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu ertheilen hat, was sich Steigerungslustige anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. n.

C.M.6207/11. **Schwingenstein**, k. Assessor.

3385.

Bekanntmachung.

Den sogenannten Aldberger Mark in Taufkirchen betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Bekanntmachung vom 22. v. Mts. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf dem sogen. Aldberger Markte zurückgelassenen Thiere, als: ein Stier und drei Ferkeln, falls sich der Eigenthümer derselben

binnen 9 Tagen

nicht melden sollte, öffentlich versteigert, und im Hinblick auf Thl. II. Kap. III. §. 5 des bayer. Landrechts der Gemeinde Taufkirchen zugewendet würde.

Erding den 5. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.M.8372/II. **Ruckti.**

3391.

Bekanntmachung.

Auswanderung der Anna Maria Stemmer von Riedenzhofen betr.

Etwaige Ansprüche an die nach Ungarn auswandernde Anna Maria Stemmer von Riedenzhofen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Samstag den 26. Juni 1858

hierorts anzumelden.

Dachau den 10. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.M.10199/II. v. **Gößler.**

3388.

Aufschreiben.

Kurator über Michel Morper von Eisenhausen betr.

Michael Morper von Eisenhausen, ledig u. großjährig, hat sich freiwillig der Kuratelbestellung unterworfen.

Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß derselbe ohne Zustimmung seines Kurators Georg Franz Burr von Eisenhausen lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann, da dieselben für ungiltig erklärt werden.

Zugleich sind Forderungen seiner Art gegen dieselben an

Montag den 21. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der früheren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Unterdorf den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Unterdorf.

v. n.

C.M.4436. **Schenbel**, k. Assessor.

3387.

Aufschreiben.

Der Ortsnachbar Nikolaus Göbel von Bertenbach beabsichtigt mit seiner Ehefrau nach Amerika auszuwandern.

Es sind daher Forderungen an die genannten Eheleute

Montag den 28. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erstellung der Auswanderungs-Urkunden dahier anzumelden und nachzuweisen.

Unterdorf den 5 Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. n.

C.M.4437. **Schenbel**, königl. Assessor.

3401.

Bekanntmachung.

Der ledige Zimmergeselle Ulerich Arnold von Siegligbof beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind

binnen 9 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

C.M.8758/8815. **Dr. Meinel.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Zulassungen und Verlaufgarten, sind im Expeditional-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Trifonach a. Schmiedfeld

...endblatt

zur

...ünchener Zeitung.

Nr. 138.

...Boden abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, wie überhaupt für das Ausland, wo dasselbe noch bei k. k. Postämtern, Braungasse Nro. 23 in Straßburg, und rue basse Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

11. Juni 1858.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (II.) — Der Verfall des spanischen Dramas. — Neueste Stunde.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

II.

Spiele.

—d. Was die eigentlichen Glücksspiele betrifft, deren einige auch zur Leibesbewegung und Uebung, andere zur Schärfung des Witzes und der Aufmerksamkeit beitragen, so zählt Westenrieder außer den Schießstätten das Billard auf, und das deutsche und französische Kartenspiel, von dem es natürlich verschiedene Arten gab. Das Brett wird ausführlich beschrieben, nach Damen- und Mühlbrettern, lange Pust und Schach. Dann kommt das Blindekuhspiel, das Schnellspiel, das verwandt mit unserm modernen Reunspiel, seinen heiteren Charakters wegen ehedem sehr beliebt gewesen sein muß, wenigstens haben wir noch ein altes gedrucktes Blatt von Albrecht Schmidt (Formschneider und Briefmaler zu Augsburg), welches mit gedruckten Reimen die nöthige Anleitung giebt; ferner wird das Pfannspiel erwähnt, das „Hang den Mann“ und andere kleinere dieser Art. Einer den verbotenen Spielen zählt Burghofer (S. 341) das Dach-, Trieb-, Thurm- und Reiterspiel, das Riemenstechen und — den Glückshafen auf.

Für die Kinder war der Gregori als „wohleingerichtete Feierlichkeit“ üblich; da gab es Kinderwahlpferden in den Privathäusern der Stadtherren. Darüber erfährt aus einer Beschreibung von 1563, die Westenrieder (Beiträge, V. B. 233) giebt, eine reiche Literatur mit lateinischen und deutschen Abhandlungen, die bis 1601 hinaus dauren; die dabei üblichen Lieder und Gesänge hat Petermann (1654) mit Wegel (1733) gesammelt und Legerer die Frage erörtert, „ob das Gregorisuefest eine sündliche Eitelkeit sei.“ Papst Gregor IV. war ein Freund der Schulen, der Jugend und Feierlichkeiten und führte im Jahr 830 ein Fest, welches seinen großen Vorgänger und Namensträger zum Schutzherren der lernbegierigen Jugend und der Kirchenmusik machte. Es fand meistens am 12. März oder am dritten Freitage nach Pfingsten statt und verlief später beiläufig folgender Maßen: Erst wurden drei Knaben in der Schule gewählt, der eine zum Bischof, die beiden andern zu seinen Pfarrern und der erstere mußte eine sogenannte Bischofsrechtfertigung, gewöhnlich in Versen, einstudiren. Kam nun der Tag, so erschienen die Knaben, verkleidet als allerlei Handwerker und Stände und versammelten sich in der Schule. Von da zogen sie, ihren Bischof in der Mitte, zur Kirche, wo sich dieser von dem Altar auf ein bereitsbereitet Bänkchen niederseize. Nach dem Veni S. Spiritus und der vom Prediger gehaltenen Schutzrede, wurde das Gregorivivatlied „Hört, ihr Aeltern, Christus spricht“, gesungen. Dann hielt der kleine Bischof seine Rede. Darauf zog er oder ritt auf einem Schimmel, statt des Krummstabes eine große Bretzel an einer Stange, von seinen Gefährten umgeben, durch die Stadt, der Schulmeanach und die Schulaten fangen, die Kinderchen bekamen Kuchen und Backwerk geschenkt.*)

Wie haben noch eine Beschreibung dieses Spieles, wie es im Jahre 917 zu St. Gallen gehalten wurde, wozu der Constanzer Bischof Salomo selbst herüber gekommen war. Ganz überraschend seltsam gestaltete sich die Sache im Jahre 1249 zu Regensburg. Die Klosterschüler hatten diesmal in der Fastnacht sich als Kinder — Episcopat constituirt und zogen, nach älterem Brauche bewaffnet, von Regensburg gegen die benachbarte Pfarrei Pfaffenlingen, wo schon seit Jahren ihr Gang durch Wut Beruhen verwehrt gewesen war. Als der ganze Freischaarenzug abermals Widerstand fand, erbrachen sie die Thore, mißhandelten das Gesinde und trieben das Vieh aus den Klosterstätten fort. Das Bischof Ansehn genügte nicht mehr die Schuldigen zu strafen; so wandte sich der Abt klagend an den päpstlichen Stuhl, worauf eine Bulle erfolgte gegen diese Luxus noxios, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß sein Knabe über 16 Jahre alt, sich künftighin dabei betreten lassen solle.**) Also hatten den guten Kindern damals zu Regensburg ganz andere Leute gehulfen. Mehrere Provincial-Concilien, wie zu Salzburg 1274 erinnerten wiederholt daran, doch hatte das nur wenig Einschüchterung zur Folge, bald gab es wieder neue Uebschtände. Das Verschleichen der Schüler in allerlei Aufführungen und Handwerksgenossen verfinnlichte ihre künftigen Geschäfte und Bestimmungen, doch gab es dabei auch Krumlene. Narren, Tod und Teufel und allerlei tolle Mummereien, die schier dem wüthenden Heer geglichen. Daß es dabei recht toll zugegangen, beweist das heute noch giltige Sprichwort, daß jedes spectaculöse Treiben als „das war a rechter Gregori“ charakterisirt. Das gab zur Abschaffung Anlaß.“

Bei uns kam es jedoch nie so weit, und das Spiel florirte noch ganz harmlos zu Westenrieders Zeit „denn man hält es (wie er mit dem innigen Ausdruck des Wohlgefallens bemerkt) überall für wichtig und schön, die Kinder zur Freude zu versammeln, und welcher Anblick ist herrlicher, als etliche hundert Kinder auf einem Platz in verschiedenen Freudengruppen zu sehen! Man vergesse mit diese kleine Erinnerung. Die Kinder jubeln gegenwärtig, setzen sich angeführet, nach der Kirche, und nach Mittag nach den Schießstätten, wo sie sich mit verschiedenen Spielen beinstigen.“

Dann war das Ballspiel das erste. Es bildete einen Theil der schulgerechten Gymnastik, die im deutschen Mittelalter jedenfalls allgemeiner gepflegt war, als heut zu Tage. Schon Walther von der Vogelweide freut sich in seinem Winterlied auf die Zeit, wo er die Mägdelein auf den Straßen in den Ball werfen sieht, wenn der Lenz die Oberhand erhalten hat; auch Ulrich von Lichtenstein preicht desgleichen, auch viele Bilder in Fresken und Teppichen zeugen davon. Es war allgemein üblich; man hatte große Spielhäuser dazu, z. B. auch an den Universitäten zu Ingolstadt, in dem selbst der Schwedenkönig mit seinen Officieren zu spielen mündete; Westenrieder erwähnt des Ballhauses neuer Liebhaber daran, so Herzog Albrecht V. der im J. 1583 auf einmal 80 Gulden verspielte. Westenrieder erwähnt das Kreisstehen, Rakelschlagen (das Rakelwid beschreibt), das Einkunden und ein „prächtiges Spiel“, das Ballonschlagen.

Weitere Unterhaltungen waren das Ringelspiel, Steintappeln, Eierrücken und Schaufeln, das Cayuliren (Domino) und Handwerkerspiel, dann aber auch das Plätzeln und Kegelschieben, von dem es verschiedene Arten, als Schmarzeln, Budeln, Langausschieben u. s. w. gab. Wie haben die letzten zuletzt genannt, denn sie sind die ältesten, ein ungermanischer Vergnügen, so daß die seligen Götter schon daran sich erfreut.

Ein Kegelspiel oder Stickeln ist das Ziel auf welches jeder der Spieler seinen Knopf, Tannet oder Pfennig (Zeug) mit abgemessener Entfernung wirft und nachdem mit eisernen Blättern, platten Steinen oder Ziegelstücken geworfen; wer zunächst trifft, schlägt es mit dem darauf liegenden Satz nm, der nach Lage und Fall den Gewinn des Spielenden abgibt. Auf solche Weise haben die Ueberirdischen in Walhalla gespielet.* Die Zeit nämlich, welche die Götter nicht der Leitung der Geschicke der Welt widmen, verbrachten sie in sorglos heiterer Ruhe oder mit lustigen Spiel, und wusten mit goldenen Platten und Scheiben nach dem Ziele. Daraus wurde dann nach der bei den Himmlischen gleichfalls beliebte Kegelspiel, das die deutsche Sage in die altheiligen Hüttenberge verlegt. Der Unterschied zwischen ihm und dem Scheibenwerfen besteht nun darin, daß die runde Scheibe sich zu Kugel umgestaltete und daß neun Zielstäbe deren neun wurden, neun aber ist eine altheilige, dem Gott des Fruchtsmes und der Freude, Fro, geweihte Zahl, die auch und sin sich allein schon auf ein hohes Alter hinweist. Merkwürdig ist, daß es Götterbilder oder doch wenigstens Symbole in Kegelform giebt, das z. Hildesheim übliche Klotzwerfen, Heidenwerfen und „Jupitersteinigen“ bestand auch dem Abwerfen eines Kegels und wurde zum Andenken an den Sturz der Götterbilder bis auf unsere Zeiten gefeiert. (Gf. Wolf Beiträge II. 118.)

In den Sagen und Märchen spielen die Kegel eine große Rolle, wenigstens giebt es in Bayern viele Traditionen, daß da und dort, im Burgkeller oder Schloßgewölbe ein goldenes Kegelspiel vergraben sei und glühend Schibar in heiligen Zeiten emporblühe; ebenso ist es ein Geisterspiele, dem auch St. Peter ergeben sein muß. Wenn es donnert, thut es bei Gewittern einen recht schweren Schlag, so fallen alle neun; ähnlicher Redensarten, wie „der Leyer hat noch nicht geschoben“ und „wer kegeln will, muß auch aufsetzen,“ gar nicht zu gedenken.

*) Weitere Literatur und eigene Schriften darüber erschienen von Sedee 1605. Sagittarius 1650. Weber 1714. Düre 1755. Müde 1797.

**) Raynaldi Kirchenjahrb. S. 501.

Der Verfall des spanischen Dramas.

Von Henri Rosé.

* Wenn Moliere seinen drolligen Vetter ein Trauerspiel schreiben läßt, von dem er leider nur den Theaterzettel mittheilt (1. Act. Das Ver-

Digitized by Google

brechen. 2. Das Gift. 3. Zu früh! 4. Der Kirchhof. 5. Ein Grab! 6. Gift! Ich weiß er dadurch ein drastisches Schlaglicht auf den Unglauben und die jetzige Verwilderung eines Kunstzweiges, in welchem über die Vorfahren in seinem Volke bereits die Weihe der Vollendung gegossen war. Ritzgends hat der Unverstand der französischen romantischen Schule in seiner Fortpflanzung nach Spanien so nachtheilig gewirkt, als auf dem Boden Spaniens. Was das Genie des nördlichen Himmels und die gemäßigteren Lüfte Frankreichs gegen das Hochmuthe Wien Castilliens und die Sinnentiefe Andalusiens von Valencia sind, das sind die phantastischen Gemälde eines Hugo, Soulie, Balzac, d'Aelincourt und Dncange gegen die Ungeheuerlichkeiten ihrer südlichen Nachbeter, eines Larra, Gil y Zarate und Sorilla. Wenn jenen zur Compositionen eines Dramas Tyrannen, Henker, Mörder, Dolche, Gewölbe, Zauberhöhlen und Verliese unerlässlich erscheinen, so nehmen diese noch dazu Nachtwandler, Gespenster, Kobolde, Todtenklopfe und Unholde in ihre Recepte auf.

Für elitterich-flotze Caballeros und glühende Donnas, tiefige Gracioso und schalthafte Criados, für den Zauber mondscheinbeleuchteter Paläste, einladender Balcone und glänzender schwarzer Augen, welche und aus dem rauschenden Lebenstrome der bewegtesten und glänzenden Darstellung eines Lope, Moreto und Calderon freundlich zunicken, für den höchsten Genuß, in solchen Schöpfungen das Spiegelbild eines Volks zu sehen, das einmächtig am Glauben, tern an Vaterland und alter Sitte, loyal an seinem Könige hängt, das begeistert für Recht und Ehre, glühend in der Leidenschaft, ehrl selbst in der Rache ist, — versehen und diese in eine unsichere Phantasiewelt, in welcher uns bei den trostlosen, grauen Hintergründen des überspannten Zerrbildergemeinschaftsmal sehen müssen, stellen sie uns einen wehrlichen Thränenzehr vor, in dem aller Ausdruck der Seine als Fermente schwimmt. Nichts mehr von der mystischen Tiefe des Orients, von dem Hauch aus dem Osten der Palmen, der wie ein Verklärungsschein über den schönen Werken dieses Volkes schwebt, der, aus den Resten des südspanischen Mosleminenthal zu seinen Dichtern hinübergelangt, und bei der Betrachtung aller Schöpfungen ihrer goldenen Zeit entgegen kommt, und von dem der „west-östliche Divan“ spricht:

Herrlich ist der Orient
Ueber's Mittelmeer gedrungen:
Nur, wer Hafis lieht und kennt,
Weiß, was Saladeren gelungen.

Dafür hat sich das servum pecus imitatorum, als wahre Don Quijotes des Jahrhunderts, der Pariser Melodramenpoesie als der einzigen Kunstfeder mit so vielem Erfolge bemächtigt, daß selbst die namhaften Trauerspiele des Verfassers der Hussiten vor Naumburg dadurch in den Schatten gestellt werden möchten. Wir schweigen vorerst von der überall Grundwurzel der Absichtlosigkeit des Aufkommens solcher Geschmacksverirrungen. Als diese Grundwurzel sehen wir die noch in Spanien seit dem Beginne der Bourbonenherrschaft auf lange Zeit eingerissene Vorliebe für Nachahmung französischer, sogenannter classischer Tragödien an, und wenden uns zu der durch ihre blinde Nachahmung veranlassten Reaction, des ebenfalls aus Frankreich herübergeholten Gelüsts der modernen Romantik à la Victor Hugo. Greifen wir, (nicht auf's gerathewohl) sondern die ohne Zweifel seit 30 Jahren in Spanien bei meisten Ruhm theilhaftig gewordene Tragödie „Los amantes de Teruel“ von Don Juan Eugenio Hartzenbusch (ein, 1806 in Madrid geborener Sohn eines deutschen Handwerkers) als Beispiel heraus. Die Entwicklung des Inhalts dieses ziemlich verwickelten Stückes unterlassen wir aus Achtung vor der Zeit des Lesers. Daß es im 13. Jahrhundert spielt, daß es von Mohren, Ehren, Rittern, Edelfrauen, Gunuchen und Kerkermeistern barinnen wimmelt, versteht sich von einem dramatischen Werke, welches heutzutage in Spanien gefallen soll, von selbst. Der Held des Stückes stirbt endlich, vom Schlag gerührt, weil ihm seine Geliebte ihre Berachtung angedreht hat, worauf diese, plötzlich umgestimmt, natürlich sich über den entseelten Körper hinzuwerfen und ebenfalls augenblicklich von Gram zu sterben kann. Einem heutigen Publicum gegenüber würde diese Perle der heutigen spanischen Poesie einen ähnlichen Eindruck machen, wie etwa die Historie vom Dr. Faustus auf einem Marionettentheater, oder das tragische Ende des Handwerksen Lukkan auf einer alten Wiener Volksbühne.

Zortilla's Tragödien, obwohl in ruhigerer Manier gehalten, haben zu viel Beigeschmack von den Gerüchen der Schlachtabenaer, als daß sie eine nur einigermaßen befriedigende Wirkung hinterlassen könnten. Unter seinen ziemlich zahlreichen Produkten dürften in Deutschland El Eco del Torrente (das Echo des Strom's) und der bereits übersetzte Don Juan Tenorio machen.

Von den Lustspielen ist ebenfalls wenig Erfreuliches zu sagen. Die Zeit, in der man, als Moreto lebte, den feinen und derben, aber immer witzigen und ächt volksthümlichen Dialogen seiner Gracioso, dem geistreichen Spiel der Intrigue und den bunten, genial ineinander geschlungenen Wechselfällen einer abenteuerreichen comedia de capa y espada zujubelen lieben, ist vorüber. Jetzt besucht man entweder die Vorstellungen von verblühten Nachahmungen französischer Lustspiele, die der heutige Spanier oft kaum versteht, oder man ergötzt sich an Harlekinsaden in höherem Maßstabe, deren Witz in Verwandlungen, plötzlicher Aufdehnung von Zwergen zu Riesen und ähnlichen Ballet- und Seiltänzerkünsten besteht. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich von verschiedenen Spaniern, die ihm dadurch Achtung von ihrem nationalen Lustspiel beibringen wollten, den Inhalt solcher sainetes andeinandersetzen lassen, und kann auf diese, wie auf andererseitige literarische Erfahrungen hin sagen, daß gegen die meisten derselben, wie z. B. das in diesem Genre als Meisterstück so ganz Spanien belannte „Polvos de la madre Celestina“ (Die Pulver der Mutter Celestine) eine Reihenfolge unsinniger Tollenlinderspäße, alter Unsinn der Ere'n- und Zauberstennen der Wiener Possen verschwindet.

Wohrer, wird man fragen, rührt denn nun der Verfall des spanischen nationalen Dramas? Etwa von dem Verfalle des Volkslebens? Gewiß nicht; denn dieses ist im Ganzen noch, wie es zur Zeit der Philippe war. Die socialen Grundbedingungen des bauernden Gedeihens eines nationalen Drama's, nationales Bewußtsein und treues Festhalten an ehrwürdigen gesellschaftlichen und religiösen Traditionen, sind noch mit unzweifelhaftem Verfall der politischen Größe verschwunden. Etiquettemäßige Nachahmung des Fremden, die von den höheren Cirkeln ausgieng, von da die ästhetischen Sphären Madrids influenzirend, wurde endlich unter den Schöngeistern, und durch diese unter der leicht irregeführten Menge der Hauptstadt Mode, von hier aus, einem ziemlich centralisirten Reiche, die successive Verwöhnung des dramatischen Geschmacks leicht von statten gieng. Die von den Franzosen auf diese Weise hinübergerettete aufgewungene Vorliebe für jene rhetorisch gegliederten Declamationstraggödien, die allen historischen, psychologischen und sogar formellen Forderungen wahrer Kunst in's Gesicht schlagen, ist früher seitsförderlichlich in ihr ebenso falsches Extrem umgeschlagen. Wenn man in Wien zu Anfange dieses Jahrhunderts im Geiste Cornelischer Poesie geschriebenen sogenannten Transferspiern, deren Schauplatz namentlich anderswohin, als nach Rom oder Griechenland verlegt werden kann, einen Sulla oder Coriolan reden hört wie einen Fürsten Lallerrand, oder einen städtegründenden Konsul gleich einem Colonisten des socialistischen Jarlens, dann kann man dem Cuneus cuneum trudit zufolge dem lange verbohnten Kreisschwung-Gode, der an den zum Theater gehörigen Gebäuden noch endlich einmal wieder neben Declamirgestikulationen Fleisch, Blut und Leidenschaften sehen will, schon auf einige Zeit verzichten, wenn er nur um der frostigen Schule auf den glänzenden Parquetböden des Versailler Parnasses zu entgehen, sich vorführen in den kochenden Strudel einer entgegengesetzten übernatürlichen Richtung wirft. Spanien hat im Drama seinen Lebensboden verloren und auf fremden Feldern gesäet, während ihm die Aepfel der Hesperiden auf seinen eigenen wachsen konnten. Es widerspricht sich in seiner Literatur eine so oft gesehene Erscheinung: Anschließung des Volksgeistes und damit des Volkes aus dem dichterischen Schaffen, ergeugt Schemen ohne Fleisch und Bein und endigt in steriler Verwilderung. Wie der Marquanen, aus Castilien's ihres Pflanzenschmuck beraubten Bergen kommend, sticht und kaum unterscheidet unter den gewaltigen Pfeilern der Prachtsäle von Madrid zräg hindurchrieselt, so schleicht jetzt unter den unsterblichen Monumenten einer großen geistigen Vergangenheit das dichterische Leben des Volkes hin, dem in der Kunst des Dramas ein aufgerungener Geist der Fremde die Darstellung des eigenen Lebens und Webens, den unwohlthätigen Wald, der ihre Oneelle beschattete, vernichtet hat.

Deutsche Sionsharfe.

Von Karl Simrock. Elberfeld. 1837. bei L. Friderichs. 283 S. 12.

—d Das Büchlein bildet ein Gegenstück zu den kurz vorher bearbeiteten Minneklängen, es ist der Gesang der himmlischen Minne, die hier der früheren schönen Weltgeschichte entgegensteht. Sie stehen sich in ihrer Ausschließlichkeit nicht feindselig gegenüber; man sieht, sie sind in derselben Zeit erblüht und unter denselben Menschen aufgewachsen; sind erst die ritterlichen Sänger voll Saitenspiele und Sangeslust an und vorübergerauscht, so gleichen diese Frommen den heimlichen Waldbrüdern, die mit Muschelhorn und Pilgerstab ihres Weges gehen, im stillen Gebet, in Betrachtung versunken oder zum entzückten „Jubilus“ des Schauens erhoben.

In erster Reihe erhalten wir solche Dichtungen, die nie zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt waren, vorerst als historisch geordnet das Weissbrunner Gebet vom Ende der 8ten Jahrh. als die ursprünglichen Schöpfungen vom Rhein und der Weit, die noch ungermanische Anschauungsweise spiegelt; ferner den geistlichen Wegesang der ritterlichen Singere, Strophen des Herliger und Sperogel, dann den schönen Leich Walthers von der Vogelweide: „Gott, deine Trinitate“, seinen Gesang „beim Antritt des gelobten Landes“ und anderes dieser Art. Hier folgt auch ein gereimt Bruchstück aus dem Lobgesang Gottfried's von Strasburg, und der „goldenen Schmiede“ Conrads von Würzburg, die Strophen aus dem Wartburgkriege, wo Klingsor das Räthsel von dem Baume vorlegt, der in der Hölle Grund steht und der doch bis zu Gottes Thron seine Wipfel breitet, unter dem Baume (man sieht deutlich das Vorbild der Yggdrasil) liege ein böses Thier, oben aber auf dem Baume thr der hohe Meister, der die Früchte vom Zweige bricht — und dann von Wolfram als das Krone gebreitet wird, das im Garten der Christenheit steht. Bei dieser Gelegenheit sprechen wir den Wunsch aus, daß doch der „Wartburgkrieg“ gleichfalls in einer Bearbeitung dem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden möge, damit die ewige Raqhereroi verstummen müsse, wie dieses Gedicht ein ganz planloses und kunstloses Durcheinander sei. Daran reihe sich „die Frohen Sion“, ein carmen theosiscum mysticum des 13. Jahrhunderts, das Simrock bereits 1851 in vollständiger Uebertragung herausgegeben hat; ferner in freier Bearbeitung nach dem Mittelniederdeutschen „das Beginchen von Paris“, eine zarte, klosterfräuliche Romanze, die wohl die meisten Leser ungewöhnlich überraschen mag. Den Schluß bildet eine Glosse Heinrich's von Laufenberg.

Die zweite Reihe ist mehr dem Kirchengesang verwandt. „Ich will den Jankanfel nicht anstehen (sagt Simrock), ob es schon im Mittelalter eigentliche Kirchenlieder gegeben habe. Der katholische Gottesdienst war und ist

Digitized by Google

auf die engen Räume der Kirche nicht beschränkt und noch viel weniger unbefriedigtes auf Gesang und Predigt angewiesen. Dazu besitzt er einen reichlichen Schatz lateinischer Kirchenhymnen von anerkannter Schönheit und an den deutschen Liedern hat es ihm seit Otfrids Zeiten nicht gefehlt. Bei der Reise des heiligen Bernhard wird bezeugt, daß ihm überall, sobald er die deutschen Grenzen betrat, gottesdienstlicher Gesang in der Sprache des Volkes entgegenschall. Seit dem 15. Jahrhundert trat sich der Trieb, den vorhandenen Vorrath zu mehren durch freie Dichtung und Anlehnung an das Volkslied mit lateinischer Kirchenlieder. Muß den Protestanten eingeräumt werden, daß sie den Kirchengesang in deutscher Sprache eifriger gepflegt haben und noch jetzt bestiftenen sind, ihre Schätze zu sammeln und vor Verwahrlosung zu schützen, so entzaubern doch schon die katholischen Gesangbücher von Vrb, Leisentritt und Gornor eine große Zahl herrlicher Lieder jener alten Ursprungs, die in der Kirche nun ausschließlich heimisch gewesen waren. Soll alle sind in dem Maße, als sie in der Sprache veralteten, allmählich außer Gebrauch gekommen oder haben doch viel von ihrer Kraft durch ungeschickte Erneuerung eingebüßt. Es ziehen eine Pflicht, sie vom Rost des Alters wie von modernen Firnis zu reinigen und dem Gebrauch der Kirche in ursprünglicher Schönheit zurückzugeben. Aber nicht alle zeigten sich der Herstellung fähig oder wenigstens gerecht mit dazu das Geschick. Fortgesetzer Bemühung und Nachforschung wird es vielleicht gelingen, die Zahl der eigentlich gottesdienstlichen, noch jetzt gangbaren Lieder zu vermehren." Hier finden sich alte Advent- und Weihnachtslieder von großer Schönheit und Zartheit, Hirtenlieder und Passionsgesänge, Oster- und Marienlieder, u. s. w.

In dritter Reihe kommen die ganz volksthümlichen Ursprung habenden Lieder. Weyhegesprüche, „Neckreimen", geistlicher „Wachtelschlag"; „des Sultans Töchterlein", das Schnitterlied vom Tod und den Blümelein u. s. w., so daß die Absicht der gegenwärtigen Sammlung, auf Zusammenstellung. Erneuerung der bessern älteren geistlichen und gottesdienstlichen Lieder und Gesichte" im umfassendsten Sinne befriedigt wird und zwar in einer Weise, daß sie allen Freunden des Schönen und der geistlichen Dichtung ohne Unterschied der Confession willkommen sein wird.

Neueste Posten.

Nürnberg, 10. Juni. Gestern Mittags 1 Uhr wurde die Stadt durch mußenhafter Rauchwolken in Schrecken versetzt, die von einem bei Gibitzenhof entstandenen, nur ³/₄ Stunden entfernten Waldbrande herrührten. Die nöthige Hilfe konnte bald geleistet werden, so daß nur 30 Morgen Wald von Feuer zerstört wurden. (N. C.)

Würzburg, 9. Juni. Die hiesige Gewerbschule feierte gestern das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens im engern Kreise ihrer Angehörigen. Dasselbe begann früh 8 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienste. Mittag versammelten sich sie Gäste und Lehrer im Locale zu „Schwan" zu einem Gabelfrühstück und um halb 2 Uhr setzt sich eine kleint beflaggte Flotille von Kähnen vom Krahnthor aus in Bewegung und brachte unter flingendem Spiele die Zöglinge der Anstalt nebst ihren Lehrern und Gästen gehalten, welcher in der Nähe des Thiergarten Halt machte und die bayerische Volkshymne anstimmte. Der Rector der Anstalt, Hr. Jan. Lamberet, hielt alsdann eine ansprechende Rede, welche mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den König Max und einem Hoch auf die k. Regierung und die anwesenden Mitglieder des Landrathes und Stadtmagistrats endigte. Nachdem der Zug im sogenannten Theaterwäldchen angekommen, richtete der Religionslehrer der Anstalt an den Rector dreifachen eine herzliche Anrede und brachte ihm ein dreifaches Hoch, in welchts alle Anwesenden freudig einstimmten. So endete dies schöne Fest, welches gewiß in den Herzen seiner Theilnehmer in freudigem Andenken bleiben wird, in Einmuth und Herzlichkeit, wozu das wuchertliche Betragen der Schüler wesentlich beitrug. — Die Verwesung der Directorstelle hat kgl. Kreisregierungs-Rath Hr. von der kgl. Regierung des Oberdirigenten derselben Anstalt, Hrn. G. Brasch, anvertraut worden. (Wb. Anz.)

Zweibrücken, 6. Juni. Der von uns bereits mitgetheilte Wahrspruch der Geschworenen (nichtschuldig) in der Landauer Duellgeschichte erfordert zu seinem Verständniß, daß der eine Angeklagte, Rechtscandidat Jung, unzweifelhaft durch einen Edelhieb über die linke Schlafseite seinen Gegner, den Divisionsauditeur Raub, verwundet hatte, worauf dieser nach 9 Tagen starb; desgleichen daß der andere Angeklagte, Rechtscandidat Klug, die Säbel in herdergleichheit hatte. Der ganze Streit zwischen Anklage und Vertheidigung drehte sich darum, ob das Duell nach dem in der Pfalz geltenden Code pénal strafbar ist oder nicht. Die beiden Vertheidiger, die Anwälte Gulden und Gint behaupteten, gestützt auf gesetzliche Nachweisungen, dann die Jurisprudenz des französischen Cassationshofes bis zum Jahre 1837, von welcher Zeit an erst von seiten der Gerichtshöfe das Duell als strafbar erklärt wird, und die Natur der Sache, die Unanwendbarkeit des Art. 295, der von Morde handelt, auf Duelle. (Eine eigene Bestimmung über das Duell enthält der Code pénal so wenig, als das bayerische Strafgesetzbuch von 1813.) Die k. Staatsbehörde, vertreten durch Staatsprocurator Schmitt, behauptete diese Ansicht. Die Geschworenen pflichteten der Ansicht des Vertheidigers bei.

Frankfurt, 9. Juni. Se. Maj. der König von Bayern, welcher bei seinem Besuche in unserer Stadt auch unserem Kaiserhaale in Gesellschaft der Frau Großherzogin von Hessen, k. Hoh., die Ehre eines Besuches schenkte, verweilte über eine halbe Stunde im Rathhaus, ließ sich unter Anderem auch die goldene Bulle zeigen und fand vieles Interesse an den Sehenswürdigkeiten. (D.)

Frankfurt, 9. Juni. Bei der vorgestern von der hier tagenden Versammlung der süddeutschen Forstvereine unternommenen Excursion wurden zunächst die besserbaumstädtischen Forste begangen und die Versammlung sprach sich allgemein dahin aus, daß Fleiß und Ausmerksamkeit in Ordnung und Behandlung der Bestände nichts zu wünschen übrig lasse; ein gleichtes Urtheil wurde auch den Frankfurter Wald gefällt, in dem man hauptsächlich die heilsamen Wirkungen des Frostes in den letzten Tagen des Mai beaugenscheinigte und die Ursachen der Verheerung zu ergründen suchte. Ersteren Morgen fuhr ein Ernzug nach Aschaffenburg ab. Dort wurden die Forstschule und das zoologische Cabinet in Augenschein genommen und, ohne das Innere der Stadt zu berühren, wurde auf Leiterwagen die Excursion in den Spessart angetreten, wo bis den gangen Tag in Anspruch nahm. Die Herren Kreisforstrath Moerdes und Forstmeister Rötiger von Würzburg und Director Dr. Stumpf von Aschaffenburg machten die Führer und gaben zur Geschichte der einzelnen Culturen und Bestände die nöthigen Erklärungen und Aufschlüsse; theilten auch die Erfahrungen mit, welche sie bei Pflanzung derselben gemacht w. Hatte man die Bestände des Frankfurter Stadtwaldes und der hessen-darmstädtischen Forste belebt, so mußte man den Holzschichten, die Gicher- und Buchenbestände des Spessart bewundern. Der Reichthum an haubarem Holze ist nach allgemeiner Ansicht ein solcher, wie er kaum ein zweitesmal in Deutschland dürfte angetroffen werden; die Eichen sind durchschnittlich (nur einig anzuführen) bis zum ersten Ast zwischen 50—60 Fuß hoch — aber auch die 100 Fuß erstreckt sich diese Höhe und Stammdicke dieser Art sind kein seltes Käufig. Nach dieser aufserordentlichen Waldpracht kam man gegen 4¹, Uhr im Pflanzengarten (Revier Rothenbuch) an, wo Se. Maj. der König von Bayern die Versammlung bewirthen ließ. Der Forstgarten war mit den Landesfahnen der süddeutschen Staaten geschmückt und Bötterschüsse begrüßten die ermüdeten Gäste. Die Dorrleitung des Festes war dem Herrn Kreisforstrath Moerdes von Würzburg übertragen. Die Bewirthung war eine königliche. Die feinsten Weine Unterfrankens und ausgesuchte Kälter in Würzburg wurden gereicht. Die Blume der besten Jahrgänge überduftete den prächtigen Waldhauch und das Münchener Hofbräuhaus hatte seinen besten Stoff auch hergeben müssen, der jedoch bei aller Vortrefflichkeit nicht solchen Anklang fand, wie die köstlichen Weine. Wie sehr man auch die heiße Bewirtung und die heiteren Weinmannsreden bei Eröffnung der Vorräthe in Anschlag gebracht hatte: das Weinquantum reichte nicht bis zum Ende des Festes. Der erste Toast wurde den beiden Majestäten König Max und Ludwig von Bayern, und zwar namentlich als den Beschützern der Wissenschaften von Prof. N. N. aus Lüneburg ausgebracht. Sodann wurden den Pflegern und Erhaltern dieser prächtigen Forste, den Manen des Minister-Präsidenten von Abel, in München und seinem Nachfolger dem Hrn. Fr. Ludwig, früheren Oberforstrathe Mantel Trinkfprüche dargebracht; auch der englische Gesandte beim deutschen Bunde, Sir Malet, gab in deutscher Sprache einen Trinkspruch, den ihm die Bewunderung der herrlichen Forsten und Wälder abgedrungen, auf ihre gesetzliche Zukunft, und die Herren, welche sie genflanzt, gepflegt und zu erhalten gewußt. Die heiterste Stimmung gab sich in allen Gemüthern kund und nebenbei wurden wissenschaftliche Ansichten und praktische Erfahrungen mit Begeisterung ausgetauscht. Gegen 8 Uhr setzte man sich nach der Station Laufach in Bewegung, wofelbst ein Erzug bereit stand, der gegen 10 Uhr von da abfuhr und die Theilnehmer der Excursion gegen 12 Uhr nach Frankfurt zurückbrachte. (Fr. P.-Z.)

Berlin, 8. Juni. Die Abreise der königlichen Majestäten nach Ems gerfse soll auf den 27. d. d. festgesetzt sein. Der Prinz Friedrich Karl d. J. soll beabsichtigen, die größeren Reisen im Ausland über England selbst bis nach Indien anzudehnen.

London, 8. Juni. Die Königin war gestern Nachmittag wieder zum Prinzen v. Wales nach Richmond gefahren, kam jedoch zeitig nach der Stadt zurück, um den Abend bei der Herzogin von Kent zuzubringen, wo sich auch die gestern von Deutschland angekommene Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ein einfanden hatte. Der Herzog von Gemahl war früh in der Stadt nach Dover gekommen, von wo seine glückliche Ankunft die Königin telegraphirt wurde. J. Maj. war auch schon um 9 Uhr Morgens auf dem Wege zur Eisenbahn, um den Gemahl zu empfangen, mit dem sie kurz vor 10 Uhr nach dem Palaste zurückkehrte. — Einer Mittheilung des ministeriellen „Evening Herald" zufolge wird sich die Regierung durch Ernennung von vier neuen Peers eine größere Stütze im Oberhause verschaffen. Als solche werden genannt: Sir John Yard Buller, ernahlt im Jahre 1835 für Sud-Devonshire, jetzt 39 Jahre alt; Hr. David Jones of Pantglas, geboren 1810, seit 1852 Mitglied für Carmarthenshire; Hr. Christopher, zuletzt M. P. Lincolnshire, und im Jahre 1852 unter Lord Derby Canzler des Herzogthums Lancaster, jetzt 54 Jahre alt; endlich Sir Charles Knightley, geboren 1819 und seit 1852 Vertreter von South-Northamptonshire.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 11. Juni. Bayerische 3½prcnt. — P. 98½, G. 4prcnt. Obl — P. 98¼, G. 4prcnt. Grundrent.-Obl. — — P. 98½, G. 4½prcnt. — — P. 101½, G. v. Umss. — P. — — G. Hypoth.- u. Wechsels-Actien 800 P. 796 G. Bayer. Obligationen 95½ P. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. 1105 G. Credit-Mobil. 233 P. 231 G. National-Anl. 79½ P. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Brück. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3418. **Bekanntmachung.**

In Sachen Moses Schlesin gegen Bayberger wegen Forderung, nun Subhastation betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vndr. Betreffs vom 26. Mai l. Js. in Nr. 136 ds. Bl. wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Tagfahrt vom 12. Juli l. Js. nicht stattfindet.

Eichstätt den 9. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Geiger.
E.-R.7543. c. Andreä.

3386. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Franz Hortenr, ledig, von Gelterswinn, betr.

Franz Hortenr, geboren 1799, ein Sohn des verlebten Spitalverwalters J. B. Hortenr von Gelterswinn, ging 1827 nach Hamburg, um nach Nordamerika zu reisen, wandte sich jedoch dem Vernehmen nach später nach Bremen, und ist seit 1829 über Leben und Aufenthalt desselben nichts weiter bekannt geworden.

An diesen und seine etwaigen Leibes- und Testamentserben ergeht behufs die Ausforderung,

binnen 6 Monaten

von heute an sich mit dem Nachweise der Identität, resp. der Begründung ihrer Erbansprüche dahier zu melden, widrigenfalls gestellten Anträgen gemäß Franz Hortenr nach Ablauf des Verschollenheitsjahres Seitens seiner nächsten Verwandten für todt erklärt und letzteren sein elterliches Vermögen ohne Kaution überlassen würde.

Werneck den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Augermann.
Zehr, k. Assessor.
E.-R.5284. c. Stengel.

3414. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Burgau.

Gant des Webers Joseph Höß in Scherpach betreffend.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg, vorliegt unterm 25. v. Mts. die Eröffnung der Gant gegen den Weber Joseph Höß von Scherpach beschlossen hat, werden hiemit in vndr. Sache die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und demgemäß Tagfahrten anberaumt:

a) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen auf
Montag den 26. Juni 1858,
Vormittags 8 Uhr,
b) zur Verdingung von Einreden auf
Montag den 12. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,
c) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 26. Juli 1858,
und zwar:
zur Abgabe der Reflexen
Vormittags 8 Uhr,
zur Abgabe der Duplicken
Nachmittags 2 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche dem Gerichte bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirten mit dem Beifügen geladen, daß, wer an den genannten Tagen nicht persönlich erscheint oder nicht die treffende Handlung durch einen schriftlichen Recep rechtzeitig vorgenommen hat, von der Gant und beziehungsweise mit den einzelnen betreffenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Das Vermögen des Gantirten besteht aus dessen Ansässen zu Scherpach, welches gerichtlich auf 2459 fl. geschätzt wurde und in einer getragen auf 2 fl. 43 kr. gewerthen Mobiliarschaft, wohinein die von dem Gemeindsdiener angegebenen Passiven 3767 fl 19 kr. betragen, wovon der Betrag von 2751 fl. hypothekarisch versichert ist, so daß die Currentgläubiger keine Aussicht auf Befriedigung ihrer Forderungen aus der Gantmasse haben.

Zum Verkauf des oben bezeichneten Anwesens des Gantirers, welches aus dem in ziemlich gutem, baulichen Zustande befindlichen Wohnhause Nr. 110 zu Scherpach sammt Stall unter einem Dache, gebauter Scheune dem Stadel, 0,19 Tgw. Grass- und Baumgarten, 0,18 Tgw. Krautgärten, 4,46 Tagw. Aeckern, welche zum Theil mit Reben, Gerste, Roggen und Klee angebaut sind, und 2,49 Tgw. Wiesen besteht, wird Tagfahrt auf

Freitag den 25 Juni 1858,
von 12—2 Uhr Nachmittags,

im Ackerwirthshause zu Scherpach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Kaufsbedingungen am Steigerungs-Termine bekannt gegeben werden, und daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Vorpfgsgesetzes vom 17. Nov 1837 §§. 96—101 und des Ges.-Ges. §. 84 erfolge.

Die Zulassung zum Gerichte unbekannter Käufer bei der Steigerung ist durch die Produktion legaler Vermögenszeugnisse bedingt, und können die Kaufsobjekte täglich an Ort und Stelle, der Grundbuchsextrakt aber in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Burgau den 5. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v Brück
E.-R.3527.

3369. **Bekanntmachung.**

Curatel über die Sattlerstoau Josepha Höpfl von Jnning betr.

Gemäß hiergerichtlichen Beschlusses vom heutigen wurde zur Vertretung der Rechtssache in ihren Rechtsangelegenheiten der dermalige Gemeindevorsteher Alois Raub von Jnning als Curator aufgestellt, was hiemit unter dem Bemerken veröffentlicht wird, daß Rechtsgeschäfte in rechtsgiltiger Weise fortan nicht mehr mit Josepha Höpfl abgeschlossen werden können.

Starnberg den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:
Pfiner.
E.-R. 3304/1.

3425. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Maria Barbara Lacher von Wald sind am
Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags,
im Geschäftszimmer des k. l. Landgerichts-Assessors bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Gungenhausen den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Gungenhausen.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 5175 l. **Freyberg**

3427. **Gläubigerladung.**

In der Verlassenschaft der Anna Maria Kraus, Ehefrau des Bäckermeisters Heinrich Kraus von Heimbuchenthal, sind etwaige Ansprüche an den Nachlaß
Dienstag den 22. Juni 1858,
Vormittags 10 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausscheidungsvertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 2 Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer
E.-R.5658. **Vogel**, k. Assessor.

3411. **Bekanntmachung.**

Aufenthaltsort des Georg Schwinghammer, Schlossersohn von Utzenhof, nach Nordamerika betr.

Georg Schwinghammer, Schlossersohn von Utzenhof, Lgs. Landau, heimatberechtigt in der Gemeinde Simbach a. J., beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind hiervon binnen **14 Tagen** a dato bei Vermeidung der Nichterücksichtigung anzubringen.

Eggenfelden den 2. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
E.-R.5165, 1. **Biehler**, Verweser.

3419. **Bekanntmachung.**

Todtenfest des Joseph Zwiff betr.

Auf Antrag der Erben und Gläubiger wird das dem verlebten Maurergesellen Joseph Zwickl und seiner Mutter Josepha gehörige Haus Lit. L. Nr. 46 dahier, gerichtlich auf 2100 fl. und mit 1600 fl. Hypotheken belastet, am
Donnerstag den 1. Juli 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,
im hiergerichtlichen Commissionszimmer Nr. 11/II. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Hinsichtig gestaltet nach § 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Vorpfgsnovelle vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben werden.

Augsburg den 1. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königliche Director:
Conrad.
E.-R.7728. v. Hartlieb.

3391. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Gerstmayr von Schrezheim betr.

Anton Gerstmayr, geboren am 10. Oct. 1787 zu Schrezheim, k. Bez. hat als Soldat im l. 2. Chev.-Regiment den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit dem 1. Oktober 1812 vermißt.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten werden demnach der Anton Gerstmayr, dessen etwaige Descendenz oder sonstige nächste Verwandte aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen an den gerichtsbekannten Erben oder Kaution hinausgegeben, beziehungsweise die hierür bestellte Hypothek gelöscht würde.

Dillingen den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
Fürst.
E.-R.2576/1. **Fritsch**, k. Assessor.

3421. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Peter Andres von hier wird das zum Nachlaß gehörige Grundstück: Pl.-Nr. 1066 u. 1067, 1,40 Dezim Wiese, früher theilweise Acker am Stein, Sinnergem. Lichtenfels, geschätzt auf 225 fl., am
Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags,
am Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber mit den Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Lichtenfels den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
E.-R.6501. **Eschenbach.**

3424. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Personen, als:
1) der Häcker Johann Singer von Egelheim,
2) dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Torthor von dort, und
3) die ledige Dienstmagd Maria Margar. Peischler von Kraffelheim, 19 Jahre alt,

wollen nach Nordamerika auswandern

Allenfallige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Meidung der Nichterücksichtigung gellend zu machen.

Marktbibart den 2 Juni 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Pfister
c. Daumenlang.
E.-R.6548.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Ankunfts- und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale pr. Plates zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ nicht nöthig, sondern jede bestellte von der Zeitung mit Porto und 5 Kr. 24 kr. Aufschlag, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Sonnabend. **Nr. 139.** 12. Juni 1858.

Preise abstehen. Für Frankreich, Italien, Spanien, wie überhaupt Abonnement a. l. m. übernimmt auch L. A. Lelaurain, Journal-Expedition, 25 rue Neuve des Petits Champs à Paris.

Uebersicht.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. — Münchener Kunstbericht. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Maragraff.

* Die Anerkennung, deren sich Joseph Stieler während eines langen arbeitsvollen und ruhmwürdigen Lebens, selber an ihm vorübergehenden Wechsel der Kunst und des Kunstgeschmackes zum Trotz, unwandelbaren Maßes mit Künstler wie als Mensch zu erfreuen hatte, dürfte es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir es versuchen, ihm auch in diesen Blättern ein Wort der Erinnerung in das noch immerhin frische Grab nachzurufen, das sich nur erst vor wenigen Wochen über seinen irdischen Ueberresten schloß. Ein solcher Versuch aber dürfte hier billigerweise um so mehr seine Rechtfertigung finden, als Stieler nahezu ein halbes Jahrhundert lang zu den Künstlern zählte, die an der neuerblühenden Münchener Kunstära mitarbeiteten, und als wir andererseits in der Stande sind, unser unfruchtbares biographisches Denkmal mit Benützung urkundlicher Familien-Nachrichten aufzubauen, deren Einsicht und zu diesem Zwecke in gütigster Weise gestattet wurde.

Stieler war kein schöpferischer Künstler in dem Sinne des Worts, wie etwa Cornelius oder Kaulbach es sind, aber wohl ein solcher, der seinem Beruf zur Kunst, die ihm angeborene Gabe künstlerischer Formgestaltung schon frühzeitig als Knabe in der unzweideutigsten Weise an den Tag gelegt hatte; und wenn er sich aus Ursachen, die in den Verhältnissen lagen, von Jugend auf einem Fache widmete, das seiner Natur nach nicht geeignet ist, tiefer eingreifende Wirkungen auf die Kunst und deren Entwicklung auszuüben, als wenn wir ihn gleichwohl in der Kunst einen großen und gewählten Publicismus sein ganzes Leben hindurch sich unverändert behaupten sehen, so werden wir den Grund hievon keineswegs in seiner Kunst allein, sondern zugleich in seinen Eigenschaften als Mensch zu suchen haben, die bei ihm wie nicht leicht bei einem andern im innigsten Einklange mit dem standen, was er als Künstler war und leistete.

Stieler kommt aus einer Künstlerfamilie, die seit langen Zeiten zu Bernstorf im Erzgebirge heimisch gewesen zu sein scheint. Dorthin reichen die Familiennachrichten bis zu seinem Großvater und Urgroßvater zurück, die beide daselbst als Erzeffenschnitzler und Wappenstecher ansässig waren. Der Großvater, Christian Friedrich, wurde wegen seiner vielgerühmten Geschicklichkeit in der Kunst im Jahre 1742 vom Herzoglich Gothaischen Gofgraveur nach Altenburg berufen und starb hier 1798 als Hinterlassung zweier Söhne, von denen der eine, der nachmalige sächsische, in Dresden lebende Münzgraveur Johann Friedrich, ein Schüler des ältern Heinrich Mail, sich in weiteren Kreisen namentlich durch seine trefflichen Medaillen auf Gröters's Tod und auf den Teschener Frieden ehrenvoll bekannt gemacht hat, während der jüngere, August Friedrich, der bei dem ältern Bruder in Dresden die ersten Elemente der Graveurs gelernt, aber wegen exclusiver harter Bedrohung sich von dort nach Mainz geflüchtet hatte, hier von dem Churfürsten wohlwollend aufgenommen und bald darauf nicht nur zur weiteren Vervollkommnung in seiner Kunst zu dem berühmten, damals in der Schweiz sich aufhaltenden Medailleur Hedlinger geschickt, sondern auch nach seiner Rückkehr als churfürstlicher Hofmedailleur angestellt wurde. Dieß war der Vater unseres Joseph, ein ebenso kunstsinniger als geschickter Mann, der durch reichliches Verdienst Wohlstand in sein Haus brachte und dabei im Stande war, seinen fünf Kindern eine sorgfältige, den damaligen Verhältnissen angemessene Erziehung zu geben, worin er von seiner Gattin, einer Tochter des Mainzer Hofmusikus Fritzmann, aufs thätigste unterstützt wurde.

Bei solchen Einflüssen entwickelten sich die Anlagen Joseph's, des jüngsten der fünf Geschwister, schon frühzeitig in allseitender Weise. Mit seinen beiden ältern Brüdern fleißig zum Zeichnen nach Kupferstichen und Gemälden angehalten, überflügelte er rasch die schon weiter Vorgeschrittenen, wußte sich des Gesterreren, der zur Kunst des Vaters bestimmt wurde, ein gleichfalls gründlich begabter Knabe war. Zur Aneiferung in ihren jugendlichen Kunstversuchen hatte der Vater die Sitte im Hause eingeführt, daß sie ihm Sonntags vorlegen mußten, was sie die Woche über gezeichnet und wofür sie dann jedes nach Verdienst belohnt wurden. Joseph, obwohl der jüngste und erst sechs Jahre alt, machte beständig seine Sache am besten und wurde deßhalb auch den anderen stets als Muster vorgestellt. Um ihn daher noch mehr aufzumuntern und zur Bethätigung seines Talents anzuregen, gab der Vater ihm ein paar große rothgetuschte Löwenfiguren zum Nachzeichnen. Auch schenkte er ihm einen Pinsel und eine Muschel mit Carminfarbe, deren schönes Roth einen solchen Eifer in dem Knaben erweckte, daß er schon am nächsten Sonntage die beiden copirten Löwen zum allgemeinen Staunen vorzeigen konnte. Denn sie waren den Originalen so getreu nachgebildet, daß man sie kaum von denen unterscheiden konnte. Der Vater, außer sich vor Freude, schenkte dem Sohne einen ganzen Gulden, während seine größeren Geschwister nur einige Kreuzer erhielten, und prophezeite ihm bei dieser Gelegenheit, daß aus ihm dereinst ein großer Maler werden würde. Hiermit war das Schicksal des Knaben für immer entschieden, sein künftiger Lebensberuf ihm vorgezeichnet. Mit sein Lernen und Trachten ging unausgesetzt dahin, im Zeichnen und Malen vollkommener zu werden, und er fühlte sich, wie er selbst in einem schriftlich von ihm hinterlassenen biographischen Fragment gesteht, das glücklichste aller Kinder, als jetzt sein Vater ihn zu sich auf's Zimmer nahm, wo er unter seinen Augen an einem kleinen Tische zeichnen durfte. Doch der bald darauf im Winter von 1788 auf 1789 an einer Lungenentzündung erfolgte, unerwartete Tod des Vaters griff zerstörend in diese glücklichen Verhältnisse ein, und die Familie sah sich erst dann den drückendsten Mangel entreißen, als der Churfürst auf Anhaltung für den Hingeschiedenen und auf wohlwollender Rücksicht für dessen tiefgebeugte Witwe mit ihren fünf unversorgten Kindern den ältesten Bruder Jacob, welcher bei dem Vater das Graviren gelernt, angewiesen seiner Jugend und obgleich er noch schwach darin war, als Graveur bei der Münze mit einem hundert Gulden Gehalt anstellte. Unser erst siebenjähriger Joseph konnte nun die Schule besuchen, aber theils die ihm angeborene Neigung zu künstlerischem Schaffen, theils die von ihm fort und fort still genährte Hoffnung ein berühmter Maler zu werden und dann Brod für die ganze Familie verdienen zu können, ließen ihn die Kunst und die Gelehrsamkeit zugleich betreiben und so kam es denn, daß er in seinem neunten den seine Geschicklichkeit bald inne. Er konnte für sie nicht genug Grenadiere und Husaren oder was sie sonst alles wünschen mochten, in ihre Bücher zeichnen. Dieß geschah eine Zeitlang selbst während des Unterrichts, später, als es an den Tag kam, zu Hause, wohin sie ihm Blätter aus ihren Schreibheften mitgaben, die er dann anderen Tages unfehlbar wieder mitbrachte. Er hatte leicht auf sein Ersuchen das Recht bekam er in der Schule immer den zweiten oder dritten Preis, worüber seine Mutter nicht wenig erstaunt war, da sie ihn zu Hause nie lernen, sondern immer nur zeichnen sah. Zu seiner größten Freude gehörte es aber, in den wenigen Kunstschätzen und Büchern, die sein Vater hinterlassen, herumzukramen und die darunter vorhandenen Biographieen berühmter Maler zu lesen. Doch waren es diese Bücher nicht allein, welche ihm große Lust und Liebe zu dem gesetzene Maler geworden, die ihn vorzugsweise anfprachen, die er mit unersättlicher Gier verschlang. Giotto, der ehemalige Hirtenknabe, wurde hierin sein leuchtendes und zugleich tröstendes Vorbild, das ihm zeige, was bei natürlicher Anlage und Neigung ausdauernder Fleiß in der Kunst zu leisten vermöge.

Als er noch kaum zwölf Jahre alt war, hielt er sich schon den schwierigsten Aufgaben gewachsen, und um sich nun frei auch in der Nachbildung größerer historischer Compositionen zu üben, suchte er sich unter den vorräthigen Kupferstichen zwei von William Wynne Ryland nach Angelica Kaufmann in Punktirmanier gestochene und braungetuschte Blätter zum Copiren aus, die ihn besonders anzogen, so daß der Vater sie oft den ältern Geschwistern als vorzüglich gelungenen vorgelegt, den Gegenstand erklärt und dabei die Geschichte des unglücklichen Kupferstechers erzählt hatte, der wegen Nachbildung eines ostindischen Bankbillets gehängt worden war. Joseph durfte sich zu seiner Arbeit einer feinen chinesischen Zuschnäse bedienen, die ihm die Mutter als etwas sehr Kostbares um das dahin Unbeachtete aus dem väterlichen Nachlaß für diesen Zweck verehrt hatte. Er gieng selbst an's Werk und machte seine Sache so vortrefflich, daß er von den Seinen, welche die fertigen Copien sahen, als ein Wunderkind gepriesen wurde. Sie sind noch vorhanden und werden von der Familie als einer ihrer größten Schätze aufbewahrt. Beide gebören zu den figurenreichsten Compositionen Angelica's und bitten Gegenstücke, indem das eine die Scene darstellt, wie Alexander das Gift aus der Wunde ihres Gemahls, des Königs Erwein IV. von England, saugt, und das andere, wie Lady Elisabeth vor den König um

Digitized by Google

die Zurückgabe der Bilder ihrer verstorbenen Gemahle bittet, die in Streit zwischen den Hausern Dorff und Lancaster verloren gegangen waren. Man muß staunen, wenn man diese Copien von der Hand eines noch so jungen Knaben sieht, der unbewußt überall das Richtige getroffen und die Eigenthümlichkeiten der Originale nicht nur mit bewundernswerther Treue sondern auch mit so viel Empfindung wiedergegeben hatte, daß über seinen Beruf zum Künstler kein Zweifel weiter bestehen konnte.

Eine neue Probe ist der darwichtigen Arbeit, Talente trat-ing-wischen ein, als er anfing alle Personen im Hause abzuzeichnen, darunter auch auch seine Schwester, die ihr wohlgelungenes Bildniß ihrem Verloben zu geben wünschte und deßhalb dem kleinen kunstfertigen Bruder auftrug, bei einem geschickten Doppler in der Stadt ein Hornrähmchen dazu machen zu lassen. Dieser Auftrag hatte für den siebenjährigen Knaben die entscheidendsten Folgen. Denn als der Kunstdrechsler das Bild, welches, beiläufig bemerkt, noch jetzt von der Familie des Bräutigams, der eine andere heirathete, sorgfältig aufbewahrt wird, sah, war derselbe so entzückt davon, daß er sich gleich am folgenden Morgen von dem jugendlichen Künstler vortrahiren ließ und ihm, da er sehr gut gerathen war, als Honorar dafür einen Kronenthaler zahlte, eine außerordentliche Summe in den Augen des Knaben, der damit einen Theil der Verbindung für sich und seine Familie aufgehen soll. Der Ruf von seinen Geschicklichkeit verbreitete sich indeß unaufhaltsam in der Stadt und führte ihm zahlreiche Kunden zu.

Auf diese Weise durch die Umstände selbst zum Porträtfach geführt, scheint Seeber doch nicht mehr auf das Zeichnen allein sich beschränkt, sondern auch ohne fremde Anleitung die Miniaturmalerei dabei in Anwendung gebracht zu haben. Wie weit er darin vorgeschritten, welche Stufe er durch zufossen, kommt jedoch ihm und seiner Familie besonders in der unglücklichen Zeit zu Statten, als der Churfürst Freiherr von Erthal aus Mainz nach Aschaffenburg fliehen mußte, und nun seinen zurückbleibenden Hofdamen die Erlaubung und Pensionen nicht mehr anzuzahlen wurden. Was der siebenjährige Knabe der schwerbedrängten Mutter rasch versprochen, das zu erfüllen, hat sich jetzt der vierundsiebzigjährige Greis in gleicher Lage nicht vermocht. Mit seinem eigenen Miniaturvorrath auf Elfenbein ausgerastet, begab er sich auf freundschaftliches Ansuchen an das churfürstliche Hoflager, um dort sowohl Hilfe für die Seinigen als auch Arbeit für sich zu finden. „Ohne Sedeu, nur von innerem Feuer beseelt", läßt sich hierüber eine verwandtschaftliche Feder vernehmen, (S. Allg. Z. 1858 Nr. 111 Beil. S. 1771) „kam nach manchet Abweisung der Hofdamen für die Damen in gefälligen Hosen, die ihn auch alsbald zu den Churfürsten brachten. Seine Offenheit, seine warme Verehrsamkeit und die nur dem Künstler eigene Heiterkeit in dem feingeschnittenen Kopfe mit tiefliegendem, forschendem Auge, mit dem schönen Haar, das die ovalgesormte Stirn umstrahlte, gewannen ihm daselbst alle Herzen. Bei der fürstlichen Tafel saß der vierzehnjährige Jüngling zwischen den zwei Ehrenherren von den Grafen Sauerbrunn, die ihn nicht bald wieder nach Haus entließen und die Fürsorge für die Seinigen erwirkten. Er erhielt den Auftrag, den Churfürsten selbst mehrmals zu malen. Höchst interessante Bekanntschaften, namentlich mit dem Coadjutor Dalberg (dessen Miniaturbildniß er dann als anfertigte) verschönerten seinen Aufenthalt zu Aschaffenburg, der ihm auch in materieller Hinsicht gute Früchte trug." (Forts. f.)

Münchner Kunstbericht.

Gr. In unserem letzten Kunstbericht haben wir versucht, die Richtung der Freisau Ostertage v. Freiberg zu charakterisiren und ihre Stellung in der neuesten Kunstgeschichte zu bezeichnen. Die letzten Wochen brachten noch einige Beiträge dazu, welche nur geeignet waren, das flüchtige Bild eines Künstlerlebens und Strebens, welches uns auf den ersten Blick hervorzuckerte, zu vervollständigen. Noch klarer namentlich trat in den letzten ihre naturalische Richtung hervor, so eine Madonna mit dem Kinde — schenbar eine Variation der berühmten della segsiola in dem Palast Pitti bewies, wie weit die Künstlerin in objectiver Auffassung gekommen wurde, daß man sie etwa der Imitation beschuldigen könnte; denn die Florentiner haben in Betreff der Motive ihrer Gemälde unser sich eine noch viel größere Aehnlichkeit, als diese Madonna mit dem schlafenden Christkindlein im Vergleich in der naturalischen Conception. Man erinnere sich nur an die zahlreichen Wiederholungen des heiligen Sebastian, des Johannes des Täufers, der Madonna in Irono mit anderen Motive. Die Aehnlichkeit möchte hier auch nur in der Haltung des Armes und des Kopfes zu suchen sein. Das Uebrige ist mit völliger Originalität und Freiheit componirt, und wir können die Liebe ihres congenialen Strebens, mit welchem sie die Größe der naturalischen Empfindungsweise in sich aufgenommen hat, nur bewundern. Es ist sehr leicht von einem Künstler gesagt, er hat sich nach dem und jenem Muster gebildet, aber einem großen Vorbild nachzustreben, setzt voraus eine große Kraft voraus; es soll heutzutage nur Jemand versuchen, Compositionen im Geiste der Tizian oder P. Veronese zu entwerfen, und er wird merken, daß mit solchen großen Genien nicht immer gut Kirschen essen ist. Auch in den Kunstschulen, von denen solch Zeichnungen ausgestellt sind, bekundet sich ein feineß Stylgefühl und ein nobler Sinn für das Einfache. Es wäre sehr zu wünschen, daß wenigstens einige der hervorragenden Werke der Künstlerin auch in der berufsfreudenden historischen Kunstausstellung nicht fehlen mögen.

An sie anschließend gehen wir zu einem noch lebenden Künstler über, dessen Bildungsverlauf in dieselbe Zeit, nämlich in das erste und zweite Decennium dieses Jahrhunderts fällt. Auch Vogel v. Vogelstein hat mit System und Ausdauer nach den allsormenmöglichen Dirigen kunst und vergleichenden Studien sich Bildungsmoment für biblische und deutsche Stoffe wie für Porträtmalerei gewonnen. Die schnelle Entwicklung der modernen Technik hat diese Bestrebungen zwar sehr bald überholt, aber sie hielt hindert und nicht angerkennen, daß in der großen Zahl seiner Porträts ihm jenes Streben nach dem Idealschönen auf das glücklichste zu Statten gekommen. Wie die meisten Porträtisten selbst in den Porträts noch mit freier Composition versuchen und bemüht sind, von der Natur nur das Schöne und Geistige wiederzugeben, so haben auch unsere Porträtisten in Vogelstein Gemälden dieß seine physiologische Verständniß der Individualität, die uns gleichsam in einen Künstlerspiegel wiedergegeben wird. Die breiten Köpfe, welche überhaupt von ihm aufgefaßt sind, gehören allerdings nicht in diese Kategorie, denn sie wollen freie Compositionen sein. Wenn wir den Gedanken recht verstanden haben, soll man sich unter dem blonden Kopf mit dem Eichenkranz die deutsche, unter dem anderen die orientalische Poesie vorstellen. Alles sich auch einwenden, das eine Muse, welche nicht in der freien Gegebung der reichen Form findet, sondern genöthigt ist, nach dem Versmaß zu spandiren (so ist nämlich die deutsche Poesie aufgefaßt) — entweder nur eine Muse von Dilettanten oder Schülern sein kann, so ist doch das Ganze namentlich die Draperie, in amerischen Schönheit ausgeführt und mit subtilem Fleiße ausgeführt. An dem orientalischen Kopfe, welcher in symmetrischer Entzückung gen Himmel blickt, halten wir die Zeichnung des Kopfes für etwas schön alt gerathen. Die Haltung der Figur würde vielleicht bei größerer Breite des Raums weniger gezwungen erscheinen. Daß übrigens der Künstler nach Kräften versucht hat, mit den verschiedenen Richtungen der heutigen Kunst fortzuschreiten und modernen Ansprüchen gerecht zu werden, beweist ein Gemälde, welches vorwiegend gothische und byzantinische Elemente in sich vereinigt ist. Es stellt Johannes im Cambio zu Perugia, welches er mit Malereien ausschmückte, umgeben von seinen Schülern und Helfern. Ihm wird der junge Rafael von seinem Vater zugeführt — ein elfjähriger Knabe von fast mädchenhafter Schönheit und Schüchternheit. Zwar kam Rafael erst nach dem Tode seines Vaters 1494 nach Perugia, aber dieser kleine Anachronismus will wohl leicht zu verzeihen. Derugino, der sich selbst mit seinem Sohne Lodovico vor eine Madonna malt, die Fürsten, werden sich mit präsenter Aufmerksamkeit zu der vorgelegten Malerei des jungen Sanzio, während der Vater ihm mit einer gewissen Behmuth den Liebling empfiehlt, und während andere Schüler mit beschäftigem Staunen die ersten Versuche des jungen Kunstgenossen prüfen. Das sinnvolle Bild ist ebenso klar und reich componirt, als sorgfältig und mit einem gehörig Farbensinn gemalt, auch wenn ein modernes Raumgemälde mit größerem Reichtum und Unmittelbarkeit zu Werke gegangen wäre.

Zwei Porträte von einer wunderbaren Schönheit der Auffassung und Vollendung der Malerei stellte Correns aus. Es ist, als ob ihm das verloren gegangene Geheimniß verliehen wäre, die Charaktere nicht blos in ihrer photographischen Wahrheit, sondern in ihrer ganzen Bewegung — mit einem Hauch in einer Situation zu erfassen und in den Farben so lebendig zu erzeugen. Wie fein und anmuthig ist die Haltung, vorgetragene Haltung der Dame, welcher einen Strauß Maiblumen in der Hand hält, wie fest und bestimmt das Auftreten der jungen artistokratischen Gestalten im ihrem Gatten. Man blickt nicht blos in eine Individualität, sondern auch in ihre Bildung, Erziehung und Lebensgewohnheiten hinein. Damit in Einklang steht die elegante, weiche Behandlung des Colorits und der Stoffe, obgleich der Pinsel weniger Virtuosität des Künstlers in diesem Fache die Aufmerksamkeit des Beschauers anzuzog von den Personen selbst ablenkt und sie erst später wiedersenden läßt.

Unter den Landschaften stand diesmal Geist's Motiv aus der vorderen Rhön voran — ein sleißig gemaltes und mit freiem Blick für das Großartige einer Landschaft aufgefaßtes Bild. Namentlich hat der Künstler in der Einheit seiner Tiefe der Gesammtwirkung sich nicht verloren, wie dieß vielfach vorkommt. Es ist Poesie in diesem einfachen Blaisaum mit den schilfigen Teichen und der weiten sonnenbeglänzten, duftigen Ferne, aus der die Ruinen einer emschwundenen großen Zeit hervorragen. H. Zimmermann's Bild — Steinbrüche aus dem bayerischen Hochgebirg — zeigte in dem architektonischen Aufbau der Landschaft, in der breiten, energischen Behandlung ein Streben nach Größe, und zwar nach einer solchen, welche nicht in der Ausdehnung der Fläche ungleich mächtiger und ruhiger sein, wenn die Staffage weggeblieben wäre. Von anderen Bildern nennen wir noch Herrenburg's afrikanische Küste, Baur's Umgebung aus Basel, Lade's Klosterkirche zu Bindoorthausen, de Marée's Soldaten in einer Schenke, J. Holger's Gebirgsse, A. Bach's Landseite, die vom Regen überrascht werden.

G. Schneider's Entwürfe zu einem Wandgemälde in der Neuenmarkirche zeugen von Geschmack in der Erfindung und dürften in der Ausführung eine großartige Wirkung versprechen. Unter den Zeichnungen ist Hr. C. Förster's Grenier Altarblatt der Brüder von Eyck feiner verstandenen Treue und der Sauberkeit und Genauigkeit halber hervorzuheben. Wastlick's und le Rendeur's Vorzeichnungsgemälde nach Dürer und Claude Lorrain sind von hoher technischer Vollendung.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 11. Juni. Der Competenzconflikt, dessen wir in unserm jüngsten Berichte Erwähnung gethan haben, wurde noch gestern beseitigt, daß in der Sache des Pfarrers Wendelin Koch von Ostenfeld wegen Bannfeuerfegens das königl. Bezirksgericht Kempten competent sei. Es wurde nämlich angenommen, daß eine Prorogation des Forums deßhalb nicht stattgefunden habe, weil die Absicht bei dem kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg nicht obwaltete, eine Zuständigkeit für ein anderes Gericht zu übernehmen, die Ladung aber erst am 6. October zugestellt wurde, an welchem Tage das k. Bezirksgericht Kempten bereits competenz erlangen. Die

Digitized by Google

Richtigkeitsbeschwerde des Ulrich Kutsche, Privatsirbenaus von Bayreuth, wegen Betruges wurde verworfen. Der Angeklagte hatte dieselbe dadurch begründet, daß seine Handlung nicht unter den Begriff des Betruges, sondern der Unterschlagung hätte subsumirt werden sollen, welcher Annahme aber die thatsächliche Feststellung, daß der Ang. [illegible] entgegenstehe.

Nicht ohne Interesse ist das Urtheil in der Sache des Anton Scheid, Lohnerwirtschen von Berching, wegen unterlassungener unfreiwilliger Tödtung und zwar deshalb, weil mit Angeklagte seine Cassationsbeschwerde damit begründete, daß ihm das Urtheil erst 5 Wochen nach der Verhandlung publicirt worden sei. Der oberste Gerichtshof sprach sich jedoch dahin aus, daß die betreffende Vorschrift mehr im Interesse der öffentlichen Ordnung als des Angeschuldigten gegeben und daher in der Verletzung derselben eine wesentliche Formwidrigkeit nun so weniger anwendbar gefunden sei, als das Strafverfahren sonstwelig bei derselben Verhandlung des Gerichtshofes in allen Theilen gesetzlich erkannt worden. Ebenso wenig Beachtung fand der weitere Nichtigkeitsgrund, daß der Angeklagte seit der im Jahre 1850 begangenen That immer eine gute Aufführung gepflogen habe und deßhalb Verjährung eingetreten sei. Die Verjährung nach Art. 139, Ziff. 1 des Strafgesetz-Buches sei nämlich nicht nur ausgeschlossen, wenn der Angeklagte wegen seines Wohnverhaltens verurtheilt worden sei, sondern auch, wenn ihm überhaupt ein nicht ordentliches Verhalten imputirt werden muß. Dieses sei aber bei dem Angeklagten der Fall, der auch im Jahre 1854 wegen unzüchtiger Angriffe sich in Untersuchung befand.

Als unzulässig wurde die Nichtigkeitsbeschwerde der Theresie Kopp, Dienstmagd von Grafenberg, wegen Diebstahls erkannt. Diese hatte in der Sitzung, nachdem sie über das Cassationsmittel belehrt worden war, auf die Nichtigkeitsbeschwerde verzichtet und dieß Verzichten durch Unterschrift in das Sitzungsprotokoll gemacht worden. Später aber und zwar innerhalb des gesetzlichen Termines meldete dieselbe gleichwohl die Cassationsbeschwerde an. Der oberste Gerichtshof erachtete in Uebereinstimmung mit früheren Urtheilen diese Beschwerde für unzulässig, weil sie den Verzicht auf die Cassationsbeschwerde eine besondere Form nicht vorgeschrieben sei, die Zurücknahme des Verzichtes daher nach einmaligen Nichtigkeitsmittelung nicht gestattet werden könne, auch die Angeklagte wohl Gelegenheit gehabt hätte, sich über die Bedeutung ihres Verzichtes mit ihrem Vertheidiger zu benehmen.

Auch eine Berufsache kam heute zur Verhandlung, welche die Auslegung des Art. 38 des Verfassungsgesetzes zum Gegenstand hatte. Der k. Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte von Oberdonau war der Ansicht, daß der Gesetzesartikel in der Klagesache des Martin Hengel, Bauern zu Henzel, dadurch sich einer Uebertretung des Art. 38 schuldig gemacht habe, daß er, ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu erholen, im Landgerichtsbezirke Wasserburg durch einen Reisenden Subscribenten auf Druckschriften hatte sammeln lassen, und verantlaßte daher den Untersuchungsrichter zur Einleitung einer Untersuchung. Dieser erachtete aber die Verletzung des Art. 38 des Verfassungsgesetzes für nicht gegeben, weil ein Subscribenten-Sammler nicht als einen Solchen gleichgestellt werden könne, der die Schriften zum Hausiren brauchbar mache, und lehnte deßhalb die weitere Einschreitung ab. Diese Entscheidung des Untersuchungsrichters wurde auf erhobene Beschwerde vom kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern deßhalb und dagegen vom k. Oberstaatsanwalte Nichtigkeitsbeschwerde beim obersten Gerichtshofe ergriffen. Der k. Generalstaatsanwalt vertrat diese Beschwerde in der heutigen Sitzung und beantragte die Vernichtung des Beschlusses des kgl. Appellationsgerichtes, sowie die Verweisung der Sache in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes, welchem Antrage auch entsprochen wurde. In den Entscheidungsgründen zu seinem Erkenntnisse führte der Cassationshof aus, daß das Gesetz vom 17. März 1850 keine Bestimmung über das Hausiren enthalte. Der Gesetzgeber habe also jenen Begriff im Sinne gehabt, welchen die bestehenden Verordnungen als bekannt voraussetzen. Insbesondere sei aber die Verordnung vom 9. Februar 1843 zu beachten, wonach den Handlungsreisenden, mit Ausnahme der Weinhandlungsreisenden, das Anbieten von Waaren und das Suchen von Bestellungen mit dem ohne Vorweisung von Mustern und mit derselben Kaufleuten, Fabricanten und Gewerbsleuten gestattet ist. Es sei kein Grund vorhanden, warum diese Verordnung nicht auf Buchhandler Anwendung finden sollte, und es müsse daher auch das Sammeln von Bestellungen unter den Begriff des Hausirens im prespolizeilichen Sinne um so mehr zulässig erachtet werden, als das Verbot des Hausirens im Interesse der öffentlichen Sicherheit von obrigkeitlicher Erlaubniß abhängig gemacht wurde, und die Gefahr, welcher man entgehen wollte, auch beim Sammeln von Bestellungen und sogar in erhöhtem Maße deßhalb hervortrete, weil hiemit viele Personen, die aus eigenem Antriebe nicht kamen würden, zum Ankaufe der Druckschriften veranlaßt wurden. Nachdem aber das kgl. Appellationsgericht lediglich deßhalb den Antrage der Staatsbehörde auf Einleitung einer Untersuchung nach Baiern gab, weil der gesetzliche Begriff des Art. 38 nicht vorliege, so sei nach Art. 12 des Grundlagengesetzes und in analoger Anwendung des Art. 66 des Strafprocessgesetzes der oberste Gerichtshof zu dem bereits erwähnten Ausspruche veranlaßt.

Neueste Posten.

Ludwigshafen, 10. Juni. Se. Maj. der König Max sind heute Vormittag nach Schweigingen geritten, werden dort übernachten und morgen nach Baden-Baden gehen. Nächsten Samstag den 12. d. M. gedenken Se. Maj. die Pfalz zu besuchen. Allerhöchstdieselben werden Vormittags in Ludwigshafen eintreffen, von da über Speyer nach Germersheim reisen, um die dortige Festung und Garnison zu inspiriren, dann nach Speyer zurückkehren, dort übernachten und am nächsten Sonntag Vormittag im Dome daselbst einen feierlichen Gottesdienst beiwohnen. Wahrscheinlich wird die weitere allerhöchste Reiseroute folgende sein: Montag Besuch in Landau und Reise der dortigen Garnison, Nachtlager auf Ludwigshöhe; Dienstag Besuch in Zweibrücken, ebenfalls auch in St. Ingbert, Mittwoch, Besuch in Kusel, und Donnerstag Besuch in Kirchheimbolanden, wo die Truppen-Revue stattfinden soll. Die Reise St. Maj. in der Pfalz findet nach Vorschrift Fl. statt. — Heute Nachmittag um 1 Uhr 20 Minuten traf Se. Maj. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen hier durch, um in Ludwigshöhe Se. Maj. den König Ludwig auf längere Zeit zu besuchen. (Pf. Z.)

Mannheim, 9. Juni. Heute Morgen fand in Ludwigshafen die feierliche Grundsteinlegung der katholischen Kirche statt, deren Fundamente bereits aus dem Boden herausgemauert sind. Gegen ½ auf 10 Uhr kam Se. Maj. der König Ludwig mit einem Extrazug auf dem soeben eröffneten Bahnhofe an. Unter den Thorbogen empfing ihn der Vorstand des Bezirksamtes, die Geistlichen des Domcapitels und 20 Geistlichen der Umgegend begleitet. Se. M. begab sich sodann zum Altar, wo die Messe gelesen wurde. Nach dieser fand die feierliche Grundsteinlegung statt, nach welcher die Geistlichkeit einen Umgang innerhalb des Kirchenraums hielt. Gegen halb 12 Uhr verließ Se. M. Ludwigshafen, fuhr an den hiesigen Bahnhof, um sich mittelst der Main-Neckar-Bahn nach Aschaffenburg zu begeben, wo er mit dem König Max und dem Großherzog von Darmstadt zusammentrifft. Die Kirche ziemlich groß, hat eine Breite von 60 Fuß und eine 100 Fuß Länge. Sie erhält ein Haupt- und zwei schmale Seitenschiffe; das mittlere Schiff wird von 16 Granitsäulen getragen werden. (Schw. M.)

Wien, 9. Juni. Ein Telegramm vom 7. d. M. bringt aus Belgrad die Nachricht, daß bei dortige englische Generalconsul Graf Zanblanque, von einem türkischen Soldaten angefallen, mit dem Säbel verwundet worden sei, und mit Säbelhieben schwer verwundet wurde. (A. Z.)

Neapel, 11. Juni. Die „Gazzetta“ ist noch vor Präsentation der parlamentarischen Note seitens der neapolitanischen Regierung dem Admiral Lyons übergeben worden. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 10. Juni. Die Patrie bringt einen Artikel über den Suezcanal, worin sie die Frage aufwirft, ob denn überhaupt ein Firman des Sultans? wohl sei. Sie sucht nachzuweisen, daß England sich bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues auf einen solchen Firman hinweggesetzt, und wünscht, ein solches Beispiel möchte für die Zukunft nicht verloren sein. — Die Conferenzen wegen Montenegro sollen nach demselben Blatte gleich nach Ankunft des neuen englischen Gesandten in Constantinopel begonnen werden.

Frankfurt, 11. Juni. Die gestrige Conferenzsitzung in Bezug auf die Organisation der Donaufürstenthümer. Die Baarzonds der Bank haben sich um 67½ Mill. Fr. vermehrt; das Portefeuille um 30 Mill. vermindert. (L. D. d. A. Z.)

Der Vesuv wird aus **Schaughai**, 6. April, berichtet: Wir haben trotz der schlechten Nachrichten aus Japan die Anglo-Americaner arbeiten mit unglaublichem Eifer daran, sich zu Herren dieses Marktes zu machen; die Russen sind auch nicht müssig, und ihre Diplomatie macht Anstrengungen, welche die japanische Regierung mit ganz besonderer Gunst anzunehmen scheint. So kann ich als gewiß berichten, daß bei den officiellen Zusammenkünften, welche Admiral Putiatine fürzlich mit dem Gouverneur von Nagasaki hatte, er die formelle Versicherung erhielt, die Abgrenzung von Zonen zu beschließen, die bisherigen System durchaus umzuformen. Der Hof will die Handelsbeziehungen Japans mit den großen Seemächten so viel als möglich ausdehnen, und um dieses schneller zu erreichen, sollen Gesandte nach dem Westen geschickt werden. Einige Tage nach dieser Zusammenkunft erhielt der russische Admiral eine officiele Mittheilung von Jedo, welche die Auffagen des Gouverneurs bestätigte, und er schickte sofort einen seiner Adjutanten nach Petersburg ab. Die Holländer überseilt arbeiten in aller Stille auf Grund ihrer früheren Beziehungen mit Japan; sie haben bereits erlangt, daß ein Prinz von Gebluk, Neffe des Kaisers, zum Gesandten beim holländischen Hofe ernannt worden ist; nach einigen Nachrichten hat er sich bereits auf einem holländischen Fahrzeuge eingeschifft, und wird daß mit einem glänzenden Gefolge in Europa ankommen. Das Dankbarkeit werden sie den Kaiser von Japan in Holland zwei kleine Kriegsdampfer gebaut.

London, 11. Juni Mittags. In sonst wohl unterrichteten Kreisen wird die neapolitanische Differenz als beendet erachtet, indem die diesfallsigen Forderungen bewilligt sein sollen. (T.) (L. D. d. A. Z.)

Konstantinopel, 5. Juni. Lieben Pascha ist in Kreutelich sind Truppen nach der Herzegowina abgegangen. Fuad Pascha hat in Paris eine Note übergeben, wonach die Pforte den status quo von 1856 annimmt, sistirend die Errichtungen der ersten Pariser Conferenz aufrecht hält. Graf Walewski soll auf die Anfrage wegen der Linienschiffe im adriatischen Meer erklärt haben: Frankreich wolle die Unterdrückung eines Aufstandes an der Grenze nicht hindern. Aus Erzerum wird eine am 6ntägige Brandwerthung der englisch-französischen Forderungen gemeldet. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Juni. Bayerische 3%prcc. — P. — — G. 4prcc. Obl. — P. — — G. 4prcc. Grundrent.-Obl. 98⅛ P. ⅜. — — G. 4½prcc. — — P. — — G. 5% Emis. — P. — — G. Hypoth.-u. Wechsel-Actien 800 B. 797 G. Bayer. Obligationen — P. 101 G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. — — G. Credit Mobil. — P. — — G. National-Anl. 79⅛ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Steinlechner.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3441. **Bekanntmachung.**

Der Bruder Johann Adam Reuther, Sohn des verstorbenen Handarbeiters Johann Nikolaus Reuther von hier, hat ein Gesuch um Ertheilung zur Auswanderung nach Frankreich dahier eingebracht.

Allenfallige Einsprüche gegen denselben sind binnen 8 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterfertigten Stadtmagistrate anzumelden.

Hof den 7. Juni 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-N.12228. **Münch.**

3430. **Bekanntmachung.**

Hefelberg-Messe betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem Hefelberge die diesjährige Messe

Sonntag den 20 Juni

ihren Anfang nimmt, und

Sonntag den 27 dess Mts.

endiget.

Zur Beleuchtung Allerhöchster Verordnung vom 24. November 1832 wird der bisher immer zahlreich der suchte Weihnarkt, was zu bemerken ist,

Mittwoch den 23. Juni

Morgens beginnen, abgehalten; Hauptkapital im Vorjahre 75,000 fl.

Zu recht zahlreichem Besuche ergeht die Einladung, und Freunde einer schönen Natur — die Frenlich nicht heil heiterem Himmel bis zur Kette unseres bayerischen Hochgebirges — finden gewiß volle Befriedigung.

Wasserstandjen den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wasserträbingen.

Der königlicher Landrichter:

v. Merz.

C.-N.9179/1. Zistler, Kgfr.

3440. **Bekanntmachung.**

Die Aufstellung eines Dampfkessels zur Sägmaschine in der Freiherrl. von Lo ber d'schen Hutthmühle bei Meyhern betr.

Die freiherrl. von Lo ber d'sche Gutsverwaltung Meyhern hat um die Bewilligung zur Aufstellung eines Dampfkessels zur Sägmaschine in der Hutthmühle bei Meyhern nachgesucht.

Der Dampfkessel, welcher in dem v. Mauffe'schen Eisenwerke Hirschau hergestellt wird, erhält bei einer Länge von 14' innern Durchmesser von 2' 1" eine Heizfläche von 70 □' und wird für 4 Atmosphären und 4 Pferdekräfte erbaut

Die Form des Kessels und des Vermäuerne Rohres ist einfach cylindrisch. Der Kessel erhält 3', "Bleche dicke, wird mit 2 Zylinderlos-Bentilen von je 4,00 □" lichtem Querschnitt versehen, welche per Bayer. □" mit 49 Zoll Pfund belastet werden. Das Durchrohr erhält eine Wandstärke von 2 1/2".

Ferner werden ein Wasserstandglas, 3 Probierhähne und 1 Zeigermanometer angebracht.

Die Durchröhre liegt 4" unter dem niedersten Wasserstande des Kessels, dessen Speisung durch eine besondere Dampfpumpe geschieht.

Der Dampfkessel wird zum Betriebe einer direkt wirkenden Dampfsäge, welche 120 Hube per Minute macht und einen Dampfcylinder von 6 1/2" Durchmesser und 18" Hub erhält; er bekommt einen Kamin von 14" Lichtweite im Quadrat und 25' Höhe

Der von der Maschine abstrümende Dampf wird in den Kamin geleitet.

Gemäß Art. 3 der kgl. allerhöchsten Verordnung vom 9. Februar 1852 „die Gewerbeteute-Ordnung betr." der Anlage und den Gebrauche von Dampfkesseln betr.", werden Alle, welche gegen die Aufstellung des vorbeschriebenen Dampfkessels gegründete Einreden machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Bauratsbehörde, bei welcher auch die Pläne eingesehen werden können, anzubringen.

Bruck den 10. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 7647. **Paur.**

3435. **Bekanntmachung.**

Johann Georg Müller gegen Alois Nußstetner per ded. zu 10 fl 16 kr.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das am 1. des. Mts. auf 1627 fl. gewerthete Anwesen des Alois Nußstetner, Maurermeisters zu Mengkofen, b. G., bestehend:

1) in dem allen durch Ueberschuhne erwarthenen ganz hölzernen Häuschen, zugleich Ausnahmshaus des Ueberjetzten Alois Nußstetner,
2) in dem auf dem Platze des abgebrochenen Stadels und Schupfe ganz neu von Stein erbauten zweistöckigen und nunmehrigen Wohnhause des Letzteren,
3) in den zwei liegenden Gemeindetheilen Pl.-Nr. 1962. zu 0,47 Dez. und Pl.-Nr. 1962b zu 0,80 Dez., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 26 Juni 1858,
Vormittags 9—11 Uhr

in loco Mengkofen Tagsatzung anberaumt, wozu Kaufsliebige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 der Hyp.-Ges. vom 1. Juni 1822 richtet vorbehaltlich der §§. 98—101 der Progeßnovelle vom 17. Sept. 1837 und daß die dem Gerichte unbekannten Steigerer über persönlichen Vermögens durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Mallersdorf den 27. Mai 1858

Königliches Landgericht Mallersdorf.

p. a.

Köber, l. Assessor.

C.-N.6565/II. t. Zandl.

3431. **Bekanntmachung.**

In Sachen Kohn gegen Westphal wegen Hypothekgienen werden nachbenannte Realitäten, nämlich:

Tagw.	Dezim		Pl.-Nr.
1	8	Acker im Bainlohe	711
—	88	„ im Holler	3083
—	64	„ im Blumenfeld	3137
—	68	Gemeinde	450
—	32	Acker im Geiger	2509
—	50	dergleichen	2519
—	87	dergleichen	2533
—	33	Acker im Rißberg	1950
—	72	„ im Perloh	2660
—	83	„ dergl.	2659
—	39	im Gieler	2378
—	47	Waldung bei der Rangwiese	3503
—	98	Acker im Burgberg	2191
—	56	„ im Rabberg	2000
—	25	„ dergl.	2005
—	36	„ im Hagenbühl	459
—	24	„ dergl.	2514

am **Mittwoch den 23 Juni 1858,**
Nachmittags 2 Uhr

im Meyer'schen Wirthshause zu Obermögersbrunn öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebige und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Ersteherbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101 erfolgt.

Wasserträubingen den 1. Juni 1858.

Königl. Landgericht Wasserträubingen.

Der königliche Landrichter:

p **Merz**

C.-N.6262. Zistler, Kgfr.

3434. **Bekanntmachung.**

Schweiger'sch Dedimessen betr.

Die auf

Freitag den 18. Juni 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumte nochmalige Feilbietung des Xaver und Maria Schweiger'schen Schreiner-Anwesens zu Dingolfing unterbleibt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dingolfing den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

C.-N 3976/. (L. S.) **Schnderer**

3440. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Appellat Lammers dahier hat als Offizialamwalt der ledigen Anna Katharina Rohmer von Frauenaurach und deren Kindesknaben gegen Thomas Grodmann von Memmingen, zuletzt in Fraurauach wohnend 2/3. de Mts. eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimenten dahier eingereicht. Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahre steht nun auf

Freitag den 27. August 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier an, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, behufs Ausmittlung anbekannt ist, edikaliter nach Kap. V. §. 3 der Gerichtsordnung bei Vermeidung der Kostenfolgen hiermit vorgeladen werden. Der Beklagte, der das Dupikat der Klage nebst Beilage dahier in Empfang nehmen kann, hat die längstens zum Termine einen im hiesigen Gerichtssprengel wohnhaften Prozeßmandatar um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle für ihn bestimmten Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und dadurch als ihm selbst rite insinuirt erachtet werden müssen.

Erlangen den 6. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4734/8903. **Dr. Meinel**

3433. **Bekanntmachung.**

Errichtung eines Gemeindebackofens zu Oberleinach betr.

In der Gemeinde Oberleinach wird ein Gemeinde-Backofen erbaut, dessen Kosten provisorisch auf 220 fl. festgesetzt worden.

Zur Vergebung der Bauarbeiten an den Wenigst nehmenden im Wege der öffentlichen Verbieigerung wird Termin auf

Samstag den 19. Juni 1858
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, wo Plan, Bedingnißheft und Kostenvoranschlag täglich eingesehen werden können.

Zu dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch amtliche Zeugnisse über Besähigung, Vermögensverhältnisse und Solvität auszuweisen.

Würzburg den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l./M.

Der königliche Landrichter:

C.-N.6054. **Weigand.**

3432. **Ausschreiben.**

Die Herstellung der Abyggebäume in Hohdberg betr.

Die Gemeinde Hohdberg beabsichtigt die auf der rechten Seite der Ortsstraße hinziehende Abyggräume zu separiren, und auf der linken Seite herstellen eine solche neu herstellen zu lassen, wozu die Kosten auf 939 fl. 58 kr veranschlagt sind.

Zur Verbieigerung der Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden ist bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte Tagfahrt auf

Samstag den 19 Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wozu kautionsfähige Werkleute eingeladen werden.

Kostenvoranschlag mit Bedingnißheft können sehen Tag bie zum Verbieigerungstermine hierorts eingesehen werden.

Würzburg den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.

Der königliche Landrichter:

C.-N.8055. **Weigand.**

3410. **Bekanntmachung.**

Zwischen dem Bauersohne Johann Wimelbacher von Dedorf und seiner Verlobten, der Bauerstochter Anna Krauß von Poppenreuf, geboren am 26. August 1839, bleibt die zur Ehegütigkeit der Letzteren die hier landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Verhandelt am 27 Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4037. **Geiger.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 140. 14. Juni 1858.

Montag.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ erschien, und wird basselbe von den bortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. besorgt, über 1 fl. 12 kr. vierteljährlich an sämmtlichen Orten.

Posten abgehenden. Für Frankreich, England, Schweden, die Niederlanden Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Buchhandlung Rue 22 in Strasburg, und zu Paris bei der Agentur Rue 22 in Paris.

Uebersicht.

Programmentwurf für den Festzug der Jubiläumsfeier der Stadt München. — Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Fortsetzung.] — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Programmentwurf für den Festzug der Jubiläumsfeier der Stadt München.

* Nachdem im vergangenen Monate der Verein zur Veranstaltung der Feier des siebenhundertjährigen Jubiläums ein Manifest an die Bewohner München's erlassen hat, ist nun auch ein vorläufiges Programm des projectirten Festzuges entworfen worden und im Druck erschienen. Wir säumen nicht, es zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. „Unter Mitwirkung und Leitung eines und dem genannten Vereins gebildeten, besonderen Ausschusses — so heißt es im Vorworte — soll sich die Idee jenes schönen Festzuges verwirklichen, welcher den Bürgern und Bewohnern Münchens ein umfassendes, lebendiges und wahres Culturbild ihrer Heimatstadt von ihrem ersten geschichtlichen Auftreten bis zur Gegenwart vorzuführen beabsichtigt. Man erkennt hierbei auf eine allgemeine Betheiligung aller Schichten der Bevölkerung, aller Stände und Classen. Das Programm enthält eine so reiche Fülle des Stoffes, daß jeder Stand, jede Gewerke, jede Zunft, jede Kategorie der Gesellschaft ein Stück ihrer eigenen Geschichte, ihrer Entstehung und Fortentwicklung darin finden kann, zu dessen lebendiger Darstellung sie sich veranlaßt und freudig angeregt fühlen möge. Es ist nicht der Zweifel ausgeschmiedete Festzug mit dem bunten, malerischen Reige der Trachten und Costüme aus jenen Jahrhunderten, — es ist vorzugsweise ihn demselben zu Grunde liegende Idee, welche zu einer erhöhten Theilnahme ermuntern soll. Sitte und Gebaren unserer Ahnen und Urahnen, ihr häusliches Leben und ihr öffentliches Wirken, ihre Kämpfe und Errungenschaften sollen wie ein Spiegelbild längst vergangener Zeiten der Gegenwart vorgestellet werden. Gleichwie man einem aufgeschlagenen Buche soll der Münchener daraus lesen können, wie seine vielfache Vaterstadt zu jener ehrenwerthen Geburtung gelangte, welche sie heute den ersten Städten Deutschlands ebenbürtig macht! — Namen, die mit wohlbehmmtem Klange an unser Ohr schallen, — Namen unserer Fürsten und Staatsmänner, unserer Gelehrten und Kriegshelden, unserer Bürger und Bürgerinnen, sollen lebendiger in unserem Gedächtnisse leben, seitdem die leibhaftigen Coryphäen jener Zeiten an uns vorüber gewandelt! Also soll der Festzug nicht das Gepräge eines Mummenschanzes, sondern eines erhebenden und begeisternden Volksschauspiels an der Sitten tragen. Er soll unserer Heimatliebe Befriedigung gewähren und mit beitragen zur Hebung unseres Nationalgefühles. Er soll und aber nicht minder dessen genahnen, daß auch unserer Vaterstadt ihr Theil angewiesen war am Geschicke unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes, und daß sie mitwirken und thaten half, wo es jemeilß die Ehre und den Ruhm deutscher Nation galt! *

Der Entwurf des Programmes für den Festzug, nach Jahrhunderten abgetheilt, ist folgender:

XII. Jahrhundert. Eine Abtheilung herzoglicher Stöhner zu Pferde, mit Trompetern an der Spitze, eröffnet den Zug. Herold mit dem ältesten Banner der Stadt. Munichia, allegorische Figur, auf einem zweispännigen Biergespanne, von weißen Rossen gezogen, umgeben von Jungfrauen mit den Emblemen des Landbaues, des Handels und der Gewerbe. Ein Ehrenwagen mit der Standarte des Gründers und Erbauers der Stadt, Herzog Heinrich des Löwen. Herzog Heinrich der Löwe umgeben von seinen Rittern, zu Pferde. Ehrenwagen mit der Urkunde Kaiser Friedrich I. vom 14. Juni 1158, in welcher der Streit zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und dem Bischofe Otto von Freising wegen Verlegung der Isarbrücke nach München zu Gunsten des Ersteren beigelegt worden. Werkleute (Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen) mit dem Plane der ältesten Brücke und des ältesten Kirchleins der Stadt, der sogenannten Mariä-Cappelle. Herzoglicher Beamte: Heinrich, der Stadtrichter; Quisel, der Aufseher über die Festungswerke; Wernher, der Wechsler; Wernhart, der Münzer; Wernher, der Zöllner. Bürger und Freie, Hörige, Münzarbeiter und Handwerkung Treibende. Landleute Eine Abtheilung Stöhner zu Fuß.

XIII. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ehrenwagen mit der Fahne der Mittelsbacher. Bürger mit der Urkunde über die älteste Stadtverfassung vom 28. Mai 1239. Der äußere und innere Rath der Stadt, an dessen Spitze der Richter Jordan, dann Berthold Wilbrecht, Hermann Patrich, Burkhard Rutter, Ulrich Gisbein, Petzelo und sein Sohn Conrad, Heinrich Forster, Conrad am obern Thor und sein Sohn Berthold, Ulrich der Kämmerer (Stadtzächlmeister), Rudiger der Futtermeister, Heinrich Siegel, Heinrich Kegel, Conrad, Sohn des Berthart, Ulrich Wirsel, Heinrich Wirsel, Eighart Sentlinger, Conrad Kaufinger. Werkleute mit dem Modelle des von Herzog Ludwig I. dem Kelheimer 1201 erbauten Pilger- oder Fremdenversorgungshauses und dem später 1251 von Herzog Otto dazu gebauten hl. Geist-Spitale. Ein Zug Pilger. Schutzherr mit ihren Zöglingen, da Herzog Otto der Erlauchte eine besondere Sorgfalt den Schulen widmete. Freiherrliche mit den Standarten Ludwig des Strengen. Herzog Ludwig der Strenge (1253—1294) mit dem Bigthum Eberhard, dann mit den Edelen Albert Leutmann, Haderan von Laber, Heinrich Kammerer von Preisingen, Otto von Bayerbrunn, dem Lajelmeister, u. A., Werkleute mit dem Plane der Ludwigsburg (alten Veste, alten Hof) und der Kirche zum hl. Lorenz (1253). Werkleute mit dem Modelle der größeren Peterskirche (mit zwei Thürmen welchen 1286). Brauchoche mit der Urkunde dd. 2. August 1286, worin dem hl. Geistspital eine Gerechtsame zum Brauen von weißem Bier verliehen wurde. Schuhmacher und Lederer mit einer Urkunde über Friedhitterstheilung und Ehrerbietigstimmung für dieselben vom 29. Mai 1290. Freiherrliche mit der Standarte Herzog Rudolphs und dem Bluträthlein, dab den Herzogen vorbehaltene Recht der Blutbannes in der Stadt anbetreffend. Edle von der Hofhaltung Herzog Rudolphs (1294—1315): der Marschall Conrad von Wildenreuth, Eduard von Greifenberg, Eberhard von dem Tor, Otto von Aeußenhofen, Conrad von Haltenberg, Conrad von Urgling, Heinrich der Judemann u. A. Bürger mit dem Privilegienbrief Herzog Rudolphs dd. Samstag vor dem Johannistag 1294. Erste feste Verfassung der Gemeinde. Freie Rathswahl. Recht, einen Stadtrichter zu setzen. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtsverhandlungen. Der erste urkundlich bekannte Stadtgerichter Albrecht Mairecher mit den 12 Schöffen: Marchard Dretzsel (Ahne der heutigen Grafen von Drechsel) Conrad und Heinrich Freimanner, Conrad Gakenny, Dietel Sülbin, Heinrich Sluder, Heinrich Ghchchel, Ulrich Gahrer, Heinrich Sander, Berthold Schreend, Marquart Schiez, Siegbart Sendlinger. Gewerks- und Kaufleute, Wechsler, Zimmerleute, Maurer, Steinmetzen u. A. Eine Abtheilung Stöhner schließt den Zug. (Schl. f.)

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Doch konnten ihn seine bisherigen Leistungen und Erfolge nicht befriedigen. Er fühlte das Bedürfniß, sich in seiner Kunst vielseitiger und gründlicher auszubilden, und da er sich bereits zu alt dazu war, so hatte der Sorge für das tägliche Brod vorläufig überhoben zu sein, begab er sich 1798, nachdem in Folge der Einnahme von Mainz durch die Franzosen der ganze churmainzische Hof sich nach Erfurt geflüchtet hatte, von Aschaffenburg nach Würzburg, um dort, bei dem Maler Christian Fikel, einem Schüler von Mengs und Barocci, die Oelmalerei zu erlernen. Zehn Jahre lang wirkte er hier, unter Fickels Leitung, der Kunst die emsigsten Studien und ging dann nach Wien, um sie in erweitertem Um ange an der dortigen Akademie fortzusetzen, die sich unter Heinrich Füger's Direction damals des größten Rufes in Deutschland erfreute. Auch Füger war ein Schüler von Mengs und als einer seiner tüchtigsten und begabtesten Zöglinger ganz der Manier dazu, der eklektischen, auf classisch-idealistische Schönheit in Anordnung, Form und Farbe ausgehenden Richtung seines Meisters weitere Verbreitung in der Künstlerwelt zu verschaffen. Stieler ward einer von Füger's begeistertsten Schülern und eignete sich bessen Manier in jeder Beziehung vollständig an. Jnzwischen beweisen ein paar noch vorhandene, sorgfältig ausgeführte Copien nach Frauen-Bildnissen von Titian und Van Dyck auf der Galerie des Belvedere in Wien, daß er sich mit jenen bekannten Vorbilder nicht begnügte, sondern auch die Behandlungsweisen unserer großen Meister kennen zu lernen bestissen war, wiewohl es ihm hierbei nicht gelang, sich der manieristischen Formanschauung seiner Zeit und seines Lehrers gänzlich zu entwinden.

Der Weg höherer Kunststudien war nicht ohne glücklichen Erfolg ein-

Digitized by Google

geschlagen. Da trat unerwarteterweise ein Umstand ein, der ihn hinderte, noch eigener Wahl daraus vorwärts zu gehen.

Schon als kleiner Knabe hatte Sieler sich beim Zeichnen in einem weißgangstichenen, stark von der Sonne beschienenen Zimmer eine sehr gefährliche Augenentzündung zugezogen, die eine große Schwäche der Augen und in der Pupille des einen eine krankhafte Stelle zurückließ. Er sah sich deßhalb veranlaßt, in Wien den berühmten Augenarzt Dr. Wahr zu befragen und auf dessen Rath sich einer Operation zu unterwerfen, wodurch jedoch das Uebel nicht völlig gehoben wurde. Da er sich demungeachtet von nun an vor jeder anstrengenden, die Augen schwächenden Anstrengung der Augen auf's sorgfältigste zu hüten hatte, so mußte er auch auf jede fernere Theilnahme an den abendlichen Arzeichnungen bei der Akademie verzichten und sich lediglich auf die bei Tage stattfindenden Zeichnungsstunden nach der Antike beschränken. Daß dieß nicht ausreichend sei, um Historienmaler zu werden, empfand der talentvolle und strebsame junge Künstler schmerzlich. Andererseits überzeug die Stelle, daß er sich selbst überschätzen, daß seine Augenblicks mehr mehr erhellen zu können, jene weiter Liebreizung, und da er hoffen durfte, durch die Porträtmalerei in kürzerer Frist sich so viel zu verdienen, um in dem möglichen Fall der Erblindung gegen Noth gesichert zu sein, so entschloß er sich kurz, diesem Kunstfach fernerhin in ganz ausschließlicher Weise sich zu widmen. So beschäftigte sich auch hier: Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle. Immer allerdings war Sieler's Künstlerschnsucht, von dem Augenblicke an wo das Bewußtsein höheren Strebens in ihm erwachte, über die enge Sphäre der Porträtmalerei zu den umfassenderen und bedeutsameren der Historienmalerei hinausgegangen, dennoch sehen wir ihn zudeß wieder bei jener anfangen und somit einen Kunstzweig zu seinem Berufsfach wählen, das schon im frühen Knabenalter sein Lieblingsfach gewesen war. Uebrigens hatte Sieler in Wien, auch nur um seine Augen zu schonen, die Miniaturmalerei für immer auf, indem er fortan nur noch in Oel malte.*)

Es ist Schade, daß sich über seinen damaligen Wiener Aufenthalt bis jetzt keine Nachrichtnotizen von ihm vorgefunden haben. Wir würden uns sonst übergungen können, daß er auch in sehr angenehmen gesellschaftlichen Verhältnissen lebte, die ihn mit vielen ausgezeichneten Männern und Frauen Teilerheitlichen der Kunst und Literatur, wie mit Personen der höchsten Stände in nähere Berührung brachten. Er verließ die liebgewonnene, lebendsfrohe und gesanglustige Kaiserstadt noch sünfzehrigem, an Erfahrung, Studium und Forschertrieb reichem Aufenthalt in der Absicht eine Kunstreise nach Rußland, zunächst nach St. Petersburg, zu unternehmen, wo gleichfalls Bildnißmaler stets ihre Beschäftigung gefunden hatten. Sein Weg führte ihn durch Ungarn und Galizien nach Polen, aber er gelangte nicht bis St. Petersburg, da der Krieg zwischen Frankreich und Rußland bereits in hellen Flammen stand und Sieler als französischer Unterthan keinen Paß nach letzterem Lande erhalten konnte. Auch erreichte der Künstler schon in Polen vollkommen seinen Zweck, da Empfehlungen an dortige Große und Vornehme, womit ihn namentlich ein von Schaffenhauser Chef ihn versehen hatte, ihm nur verlehen hatte, ihm theils in Warschau Bestellungen über Bestellungen zuführten. In Warschau scheint er sich noch bei Napoleons Ankunft, die bekanntlich im November 1806 erfolgte, befunden zu haben. Er malte damals das Bildniß der wegen ihrer Schönheit viel gepriesenen Fürstin Bagration, an welches sich eine für den Künstler ehrenvolle Anekdote knüpft. Als derselbe sich nämlich später einmal, nach mehrerer Dezennien, am Hofe des Herzogs von Coburg befand und dieser ihn in sein Cabinet führte, um ihm ein als Meisterstück geröhmtes weibliches Porträt, angeblich von der vielbesungenen Hand Appiani's, zu zeigen, erkannte Sieler nicht ohne verzeihliches Selbstgefühl darin das Bildniß der genannten Fürstin wieder, das er einst mit eigener Hand in Warschau gemalt und auch nicht vergessen hatte. Den Herzog war bei dieß Bildnißen seines Aufenthalts in Mailand von der Familie der Fürstin verehrt worden, weil er sein Wohlgefallen daran gehabt, und ohne Zweifel hatte man den Namen jenes bei Napoleon und in den höheren Gesellschaftskreisen sehr viel geltenden und beliebten Maländer Malers dem Bilde beigeschrieben, um ihm in den Augen der Welt einen größeren Werth zu verleihen. Als mit Erstaunen bei Herzogs Appiani's Namen Sieler diesen entfernt wurde, fand sich der von Sieler noch wohlerhalten darunter vor.

Dem Warschauer Aufenthalt gehört auch das eigene Bildniß des damals 25jährigen Künstlers an, welches noch jetzt im Besitz seiner Familie ist. Ein gröner, über die rechte Schulter gewworfener Mantel verhüllt Arm und Brust, ein weißes Hemd, das sich reichlich um den hohenen Hemdkragen geschlungen. Sieler bekundet sich hier recht sichtlich schon als Meister der Anordnung. Das Bild ist mit sester Hand und sattigen, noch jetzt völlig klaren Farben in einer Weise gemalt, der man es ansieht, daß es von einem Künstler herrührt, der in der Miniaturmalerei geübt war.

Der Zweck seines Verweilens in Polen war erfüllt. Ausgerüstet mit einer ansehnlichen Summe, die er erworben, verließ er nach mehr als einjährigem Aufenthalt, im Anfang des Jahres 18 7, das Land, um sich über Wien und München durch die Schweiz nach Paris zu begeben.

Sieler's Tagetuchbücher führen über seinen zweiten Wiener Aufenthalt reichen vom 6. April bis zum 24. Mai 1807. Seine Zeit theilte sich zwischen Violinenspiel, geselligem Verkehr und musikalischem Genuß, bei deren Schilderung er sich als Kenner zeigt, wie denn überhaupt seine Urtheile stets kurz und treffend sind. Er lernte die Pianisten Scherhoff und Kreuzer, welch letzteren jener für einen reinneren Spieler hielt als Beethoven, und wie es scheint auch Beethoven selbst persönlich kennen, desgleichen die Violoncellisten Mittmann und Pirid, den Violinvirtuosen Oechsenheimer und den Componisten Seidler. Bei Schuppanzig hörte er ein neues, vortrefflich executirtes Quartett von Beethoven in E-Moll, das von außerordentlicher Schönheit war und worin ihm besonders eine Stelle auffiel, die wie Geläute von Glocken klang, und ein Staccato für Violine und die Secunda-Geige. Einen interessanten Abend verlebte er in einer Gesellschaft bei der Sevilienten, sehr ihrem fünften Lebensjahre erblühenden Sängerin und Componistin Mar. Theres. v. Paradis. Es schilbert ihren Anblick als herzerfreuend, so melancholisch leidend waren ihre Züge; doch wenn sie spreche, verlor sich diese Gestalt des Mitleids, denn man sah an ihr die heiterste, glücklichste Person, die sich nur denken läßt. Sie sang nach einmal so schön und verstand recht genießen zu können. Sie gab beinahe den ganzen Tag Recitieren. Mozart spielte sie Karten und mit mehr Geschicklichkeit als Schende; sie gewann Sieleren eine Partie Piquet ab. Ihre Karten waren alle durch Stiche einer Nadel gezeichnet, die Farbe durch die Entfernung der Stiche angedeutet und die Figuren durch ihre Richtung. Ihr Spiel auf den Fortepiano war präcis und schön, ihre Composition zur Zeichner von Taubenheim vortrefflich; sie sang dieselbe mit viel Empfindung. Es war merkwürdig, ihre Maschine zum Componiren zu sehen; die aus eisernen, auf Holz befestigten Stäbchen bestand, welche die Stelle des Notenpapiers vertraten. Die Noten selbst erschienen als Zäpschen, welche je nach ihrer Form auch Hall, Pause und Triller vorstellten. In ihrem Stammbuch hatten sich die berühmtesten Dichter ihrer Zeit eingeschrieben: Klopstock, Bürger, Pfeffel, Denis, Werner, auch Charlotte Kestner, Lavater, Hufland, Franklin u. a. Damals machte in Wien der berühmte Clavierspieler Muzio Clementi viel von sich reden. Schlesinger erzählte, daß derselbe, um nicht gehört zu werden, Tücher über sein Instrument decke. Clementi war so zeitig, daß Haydn ihm nachsage, er sei wohl in England berühmt berühmten wo Lage gegeben, eine Uhr gehabt, die ihn erstanden, wenn weiene eine Stunde abgelaufen war. Damit er aber keine versäume, habe er nur des Nachts um 36 fr. gegessen und wenn er von einem Schüler zum andern gieng, unterwegs Brod und Käse bei sich in der Tasche getragen; waren aber letztere bei seiner Ankunft nicht gleich da, so componirte er, um auch diese Zeit für den Verwerb zu benutzen. Clementi war von Berlin sehr unzufrieden. Dieser sprach ihn bei Schuppanzig kennen und lieh ihn für einen Beteinten; seine Finger waren sehr grob. Sehr bezeichnend für die verschiedene Naivetät jener Zeit aber ist es, daß in einer musikalischen Soirée bei Pirid, wo dieser mit Fräulein Hoenabel ein Concert auf Violoncell und Clavier vortrug, auch ein Herr sich hören ließ, der mit der schönsten Methode und sehr angenehmen Ton mehrere Arien mit sehr Variationen blies, bei den fremden Passagen entblieben; ein anderer blies Variationen auf einem dreieckigten Hute, was wie von einem Waldhorn klang und wobei sich vorzüglich der Triller gut ausnahm.

In der vom Herzoge Albert von Sachsen-Teschen gegründeten überaus reichen Handzeichnungen- und Kupferstichsammlung bewunderte Sieler vor allem die Schönheit und tiefe Empfindung der Holbein'schen Bilder und an Dürer's Arbeiten den ungeheuren Fleiß und die natürliche, ungekünstelte Nachahmung, womit er Landschaften, Thiere, Blumen, Pflanzen, Häuser, kurz alles was ihm unter die Augen kam, abzeichnete und nachbildete. In der Galerie des Belvedere erregten unter den Holbein's vorzüglich mehrere ganz kleine Köpfe von außerordentlicher Schönheit seine Aufmerksamkeit. An Schönberger's vielgerühmter Landschaft bemerkte er die Wahrheit der Beleuchtung, die Luft sei ihm zu kalt und roth, jedoch finder er die Partie, wo das Bieh über die Brücke geht, sehr schön. (Forts. f.)

Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 12. Juni. Die Thätigkeit des obersten Gerichtshofes als Cassationshof ist vorwährend ziemlich karg in Anspruch genommen und kamen auch in der gestrigen Sitzung sechs Fälle zur Verhandlung. Ohne allen rechtlichen Belang sind die Nichtigkeitsbeschwerde des Bierbrauers Hagenauer gegen Nichtannahme seines Gesuches wegen Wiederaufnahme des Verwaltungsstrafverfahrens, ebenso das Restitutionsgesuch, die Nichtigkeitsbeschwerde und das Wiederaufnahmsgesuch des Hermann Maison, vormaligen Lottocollecteurs wovon Abschaffenburg wegen Meineides, sowie die Nichtigkeitsbeschwerde der Josepha Bauer auf Haithausen wegen Amtsehrenbeleidigung, welche sämmtlich verworfen wurden.

Die Cassationsbeschwerde eines gewissen Lösch, welcher wegen Vergehens des gemeinen Diebstahls verurtheilt worden war, hatte die nicht uninteressante Frage zum Gegenstande, wie der Art. 93, Abs. 5 des Forstgesetzes zu interpretiren sei. Thatsächlich war als freistehend angenommen worden, daß in einer Stadtwaldung bei Eben in Unterfranken der Angeklagte auf dem dort befindlichen Abzugsrohe einige Fuhren Moos entfernt habe, um zwar theils von den Vorsitzungen ein gemeiner Diebstahl als gegeben und die Strafe desselben angesprochen worden. Hiegegen brief sich der Angeklagte auf die Bestimmung des genannten Artikels des Forstgesetzes, welcher besagt, daß Diejenigen, welche unbefugt Erde, Sand, Lehm, Mergel, Gyps, Lehm, Kies, Steine, Rasen oder andere Bodenbestandtheile hinwegnehmen oder darnach graben, oder Steine oder Schutt in die Waldungen führen, oder Torf stechen, einer Geldstrafe bis zum dreifachen Schadenersatze zu unterziehen seien. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe stehe auseinander,

*) War doch auch später in seinem Hause alles darauf eingerichtet, seine stets schonungsbedürftigen Augen vor jeder zu starken Erregung zu schützen, weßhalb namentlich an den Tagen, wo er Sitzungen hatte, von dem Augenblicke an, wo er erwachte, alle weißen oder zu auffallenden hellen Farben, von der sorglichen Gattin aus seiner Nähe sorgfältigsten wurden.

Digitized by Google

daß das Fortgehen nach seinem Sinne und Zwecke zum Schutze der Waldungen als solcher gegeben und lediglich auf solche Ueberträgen anwendbar sei, welche dieser Zweckbestimmung des Gesetzes sich entgegenstellten. Eine Thongrube, wie die in Frage stehende, deren jährlicher Ertrag aus dem Pachtschilling von 900 fl. gewerthet wurde, könne nicht als eine dieser Vertiefung des Waldes, sondern müsse als ein selbstständiges Grundstück mit völlig eigener Bestimmung aufgefaßt werden, gerade so, wie, wenn eine Wasserkluft in fruchtbarer Ackerland umgewandelt werde, diese aufhöre, nach den Bestimmungen des Forstgesetzes beurtheilt zu werden; ebenso müsse auch ein solcher Theil des Waldes, der seinen früheren Charakter entschieden verloren sei, nicht mehr nach jenen Vorschriften beurtheilt werden, welche ausschließlich für Wälder gegeben sind. Der oberste Gerichtshof schloß sich den seinem Erkenntnisse dieser Auffassung an und vernarf das erhobene Cassationsmittel.

In einem weiteren Erkenntnisse wurde der Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwalts am k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg in Sachen der Dienstmagd M. A. Rauenbiber von Volkach wegen Diebstahls entsprochen und Cassation erkannt. Die Angeklagte hatte sich in der unteren Stube eines Hauses des Schlüssels verschafft, mit welchem sie in dem oberen Stockwerke Thüren öffnete. Die Vorinstanz hatte angenommen, daß nur ein Vergehen und nicht das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls vorliege, weil sich die Beschuldigte den Schlüssel nicht vorher heimlich verschafft habe, sondern das Verschaffen resp. Nehmen des Schlüssels und das Benützen desselben zum Oeffnen der Thüre nur Einen Act bildete. Dagegen wurde geltend gemacht, daß schon das Artikel 257 vom 4. October 1814 auf die Heimlichkeit des Verschaffens eines Schlüssels, mit welchem der Diebstahl verübt werde, keinen besonderen Werth, vielmehr auf den Umstand Gewicht lege, daß der Dieb, um stehlen zu können, sich vor der That die Werkzeuge zur Verübung derselben absichtlich verschaffe habe und komme es hiebei auf einen größeren oder geringeren Zwischenraum der Zeit nicht an. Dieser sei aber im vorliegenden Falle ein großer und der obere Gerichtshof Cassation wegen unrichtiger Anwendung resp. Nichtanwendung des Gesetzes über ausgezeichneten Diebstahl aussprechen.

Der k. li. Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Mittelfranken hatte in Sachen gegen Johann Häusler, Taglöhner von Weingarten, wegen Vertrages Nichtigkeitsbeschwerde wegen Gesetzes eingelegt, weil das Appellationsgericht nur einen einfachen Versuch am Verbrechen des ausgezeichneten Betruges i. Gravedi angenommen hatte, während die i. Instanz, das k. Bezirksgericht Nürnberg, den nächsten Versuch zu diesem Verbrechen annahm. Das Factum, welches dieser Sache zu Grunde liegt, ist im Kurzen folgendes: der Taglöhner Johann Häusler hatte an sogenannten rothen Hunden Geld eingelöst. Um sich dieselben in Menge zu verschaffen, kaufte er eine Quantität Hopfen um 33 fl. und wußte zu bewirken, daß dieser Hopfen fälschlicher Weise mit dem Siegel der Stadt Spalt versehen und ein Wagschein hierüber ausgestellt wurde. Hiemit begab er sich nach Nürnberg, forderte dort einen Commissionär auf, Spalter Stadtgut um 66 fl. zu verkaufen und ging mit ihm, da derselbe Mißtrauen wegen der vorgespiegelten Qualität geäußert hatte, behufs dieses Kaufabschlusses zum Hopfen sich befand. Inzwischen hatte der Magistrat Spalt Kenntniß des Unterfangens bekommen und war die Sache zur Anzeige gebracht und weiteres derartiges Vorgehen verhindert worden. Die Bestimmung des Art. 263 Nr. 4, welche den Mißbrauch öffentlicher Siegel oder anderer Zeichen öffentlicher Autorität zum Verkaufe unächter oder verfälschter Waaren als ausgezeichneten Betrug i. Grades bezeichnet, sollte nach der Ansicht des II. Instanz nur im Grade des entfernten Versuches zu diesem Verbrechen vorliegen, weil der Verkauf, welcher die betrügerische Haupthandlung bilde, noch nicht begonnen habe. Der oberste Gerichtshof schloß sich der Ansicht der Vorinstanz an, indem er annahm, daß der Verkauf die Hauptthandlung bilde, dieser aber noch nicht begonnen habe, indem auch der Commissionär sich erst von der Qualität der Waare habe überzeugen wollen und könne somit in den Handlungen, welche dem Geschäftsgange zur Lust fielen, nur ein entfernter Versuch gefunden werden.

Neueste Posten.

* **München**, 14. Juni. Se. Maj. der König befanden sich, nach so eben hier eingetroffenen Briefen, gestern (Sonntag) noch in Baden-Baden und beabsichtigten heute früh 8 Uhr von dort nach Speyer abzureisen. (S. unten.)

Aus **München**, 11. Juni, wird der Augsb. Postztg. über Pater Ottmiers und seine Negerkinder berichtet: Am 30. Mai früh kam der unermüdliche Negerfreund mit 19 Negerkindern (14 Mädchen und 5 Knaben) hier an und wurde von den Schulschwestern in der Au auf das Freundlichste aufgenommen. Abends am folgenden Tage reiste Pater Ottmiers mit 6 Mädchen und 5 Knaben ab, um 3 Mädchen nach Altötting und 3 nach Burghausen zu den englischen Fräulein, die Knaben aber nach Salzburg zu bringen. Während die Mädchen dort sogar erwarteter wurden, konnten die Knaben keine Unterkunft in Salzburg finden, weil die Wohnlichkeit sehr einstlich krank ist. Ottmiers brachte die Knaben wieder nach München zurück, um sie nach Neapel in's Institut für Mohrenkinder zurückzubringen, wenn sich in Deutschland keine Gelegenheit zur Unterbringung darbietet. Die Knaben sind alle gesund und lebenswohl, voll Leben und Kindesfreude. Am Mittwoch kamen Ihre Maj. die Königin Marie in's Kloster, um die Kinder zu sehen. Das war ein Jubel unter den Kindern! Ihre Maj. hatte ein solches Wohlgefallen, daß Allerhöchstdieselbe den Wunsch äußerte, die Knaben auch den königl. Prinzen zu zeigen. Donnerstag fuhrte Hr. Hofrath Müller die fünf Knaben in die k. Residenz. Da gab es nun eine Menge Dinge, welche ihr Erstaunen und Neugierde erregten. Der größte Jubel trat aber ein, als Ihre Majestät die Knaben mit Säbeln beschenkten; da riesen sie voll Freudens: Oscari (Soldat) und stellten sich vor den Spiegel mit gezogenem Säbel. Die königlichen Prinzen waren unendlich freundlich und herablassend. Um das Vergnügen recht zu machen, wurden die Knaben in das Erholungszimmer der Prinzen geführt, wo ein Carrousel aufgestellt ist. Kaum erblickten die Knaben Pferde und Wagen, so waren sie auch schon damit und darin. Geschickt flachten sie die Ringlein und zeigten sich gewandt im Steigle. Das Spielzimmer hatte aber noch viel Anziehendes: Flinten und Pistolen, Fahnen, Panzer, Helme, Fahnen, Schärpen, Kanonen, Wägen, Soldaten ꝛc. Da wurde das Herz schwer mitten unter diesen so anziehenden Sachen. Doch wie freudig wurden die schwarzen Gesichter, als die königl. Prinzen jedem einen eine Pistole, dem andern ein Pistol, dem dritten eine Flinte, dem vierten eine Schärpe, dem fünften einen Wagen schenkten, so daß die kleine schwarze Schaar als Oscari auf der Residenz aufzogen. Dieser Tag wird den Mohrenknaben gewiß nicht aus dem Gedächtnisse verschwinden, und sie werden immer an die holze freundliche Frau sich erinnern und an die königl. Prinzen, welche so herablassend die armen Kinder aufnahmen. Inzwischen brachte P. Ottmiers drei Mädchen nach Seligenthal bei Landshut, wo sich die dortigen Ursulinerinnen drei erbaten, zwei kommen nach Freising im Breisgau, wenn man sie P. Ottmiers auf dem Wege nicht schon anderswo abnimmt, und drei bleiben wieder in München bei den Schulschwestern. So wären die Kinder bis auf die Knaben alle untergebracht."

Aus der **Pfalz**, 11. Juni. Se. Maj. König Ludwig, welcher vorgestern in Darmstadt bei der Feier des Geburtsfestes des Großherzogs zugegen war, hat gestern Vormittag auf seine Villa Lanzenkirchner zurück und machte denselben Nachmittag in Begleitung des Großherzogs und der Großherzogin von Hessen einen Ausflug nach Bad Gleisweiler, wo die allerhöchsten Herrschaften längere Zeit auf den reizenden Promenaden verweilten und sich mit den schon zahlreich anwesenden Badegästen und den Aerzte der Anstalt auf das freundlichste zu unterhalten geruhten. Das leidige Nußlen und die rüstige Haltung Sr. Maj. erwecken allenthalben den lebhaften Wunsch, der Allgütige wolle den geliebten Fürsten noch recht viele Jahre bei seinen Pfälzern einziehen lassen. (A. Z.)

(Telegr.) * **Baden**, 14. Juni, Vormittags 8 Uhr 15 Min. So eben verlassen Se. Maj. Baden, um nach Besichtigung der Festung Rastadt sich Ludwigshafen zuzuwenden, wo Allerhöchstdieselben gegen 1 Uhr einzutreffen gedenken.

Frankfurt, 12. Juni. Se. k. k. H. der Erzherzog Johann wird morgen früh unsere Stadt wieder verlassen und zunächst nach Schloß Schaumburg reisen, um daselbst dem Erzherzog Stephan kais. k. einen Besuch abzustatten; in Begleitung des Letzteren wird Se. k. k. H. alsdann die Reise nach Preußen fortsetzen. Während des achttägigen Aufenthalts des Erzherzogs hatten drei denselben von allen Seiten vielfache Beweise der Verehrung zu Theil gewonnen, während der Erzherzog selbst sein großes Interesse für unsere ihm liebgewonnene Stadt vielfach bethätigt hat, so daß er fast alle unsere Sehenswürdigkeiten besehen, namentlich auch die größeren Fabriken, Laboratorien ꝛc. mit einem Besuche beehrte und denselben viele Aufmerksamkeit widmete; erst gestern Nachmittag besichtigte der Erzherzog wieder mehrere Cadettenzimmer in Sachsenhausen und wohnte dann dem Scheibenschießen der hiesigen Officiere an dem schönen Schießstande im Walde bei. (Fr. P.-Z.)

Wien, 10. Juni. Die Kaiserin Maria Anna hat heute Morgen die Reise nach Italien fortgesetzt. Der Kaiser mit den sämmtlichen hier anwesenden Erzherzogen hat sie bei ihrer Ankunft an der Eisenbahn begrüßt, und bei ihrer Abreise an der Eisenbahn von ihr Abschied genommen. (A. Z.)

Wien, 12. Juni. Die heute Conferenzsitzung wird — wie man versichert — schon Montag Statt haben. Heute beginnen in ganz Frankreich die Departementalwahlen.

Madrid, 11. Juni. Der russische Gesandte Fürst Galizin reiste gestern nach Frankreich ab. Die projectirte Reise Ihr. MM. nach Asturien scheint sich zu verschieben. Die Regierung sprach dem General Concha für seine auf Cuba geleisteten Dienste ihre Zufriedenheit aus. (Lcl.)

London, 12. Juni. Hr. Lyons ist zum englischen Gesandten in Florenz ernannt. Die offiziellen Depeschen aus Bombay 19 Mai melden, daß Bareilly am 7. Mai von Sir Colin Campbell ohne bedeutenden Widerstand besetzt wurde. Gegen Rohilcund ist jetzt von den Engländern detegt, welche eine Amnestie veröffentlichen, um die Herstellung der Ordnung zu beschleunigen. Auch ist nahig. General Rose hatte bei Konod den Feind gänzlich geschlagen, ihm 700 Mann getödtet und 7 Kanonen abgenommen. General Rose marschierte auf Kalpi.

Belgrad, 11. Juni. Heute haben einige Nizams die Wohnung des englischen Consuls angezündet. Serbische Wachen haben die Nizams zurückgeschlagen. Die türkische und die serbische Bevölkerung sind in großer Aufregung. Das serbische Militär schützt das englische Consulat. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. Juni. Bayerische 3½ proc. — P. 93½ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. 98½ G. 4½ proc. — P. — G. 5. Emit. — P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 801 P. 799 G. Bayer. Obligat. 93⅛ P. 93½ G. Oesterr. Bank-Actien — P. 1105 G. Credit-Actien — P. — G. National-Anl. — P. 79½ G. 5proc. Bayer. Credit-Loose — P. — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Heck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3485. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Bezirksgericht Bayreuth als Einzelnrichteramt.

Konkurssache des Glasermeisters Paulus Hofmann daher betr.

In Vollzug des diesgerichtlichen nunmehr rechtskräftigen Beschlusses vom 12. März ld. Js., wodurch gegen den Glasermeister Paulus Hofmann daher die Eröffnung des Konkurses angeordnet wurde, wird einziger Gläubiger auf

Donnerstag den 22. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Kommissionszimmer Nro. 12, festgesetzt, und werden die Gläubiger des re Hofmann aufgefordert, ihre Forderungen entweder in dieſem Termine zu Protokoll oder bis zum Schlusse des Endstages in schriftlichen Recepen anzumelden und nachzuweisen, sowie in gleicher Weise ihre etwaigen Einreden geltend zu machen, und die übrigen ihnen zur Stehenden vorgeschlagen Handlungen vorzunehmen, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse, beziehungsweise des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das Gesammtvermögen des Erbars in dessen Mobilier u Waarenlager, geschätzt auf 240 fl. 18 kr. beträgt, daß letzteres aber von einem Gläubiger auf Grund gerichtlichen Vertrages als Eigenthum in Anspruch genommen wird, und daß Paulus Hofmann seinen Schuldenstand auf 2286 fl. angegeben hat. Bei dieser Sachlage soll dem auch im Termine zuerst eine gütliche Vereinigung der Sache zugelegt werden, und werden in der angezeigten Beziehung diejenigen Gläubiger, welche sich vorher persönlich noch in einem schriftlichen Recepe über den Gegenstand der Beschlußfassung über, als dem Beschlusse der übrigen zustimmend erachtet werden

Ferner haben die Gläubiger bis zum Termine Inhibitionsmandatare dahier zu benennen, da anderst weitere Verfügungen nur durch Anheftung an Gerichtstafel zugestellt würden. Schließlich ergeht an etwaige Schuldner des Erbars die Aufforderung, Zahlung unter eigener Haftung nicht an diesen, sondern nur an das unterfertigte Gericht zu machen.

Bayreuth den 3. Juni 1858.

Der königliche Director:

Freiherr von Wardenfels

C.N.5926. c. Kropf.

3438. **Bekanntmachung.**

Taxamt Krumbach gegen Frank Anton wegen Kosten Verterung dahr.

Zu Folge der Hilfsvollstreckung wird das den Anton und Josepha Frank'schen Eheleuten zu Hohenramau zugehörige Sedawerksgut Hs.Nr. 3, auf 1920 fl. geschätzt, kommenden

Donnerstag den 15 Juli 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Hohenramau durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert, wozu Steigerlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 84 des Hypothekengesetzes und den §§ 90 — 101 des Vollzugsgesetzes vom 1847 erfolgt.

Der Versteigerungsbeschluß und Taxurkunde kann bis zum Versteigerungstermine an jedem Gerichtstage im Geschäftszimmer des k. l. Assessors angesehen werden.

Krumbach den 8 Juni 1858.

Königliches Landgericht Krumbach.

Der königliche Landrichter:

C.N.3142. **Wirsich.**

3475. **Bekanntmachung.**

Die ledige Kaufmann Andreas Jakob Peell von hier beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu unternehmen.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bis

Montag den 21. Juni 1858

dahier anzumelden, widrigenfalls die Emanzgabe der Reisezeugnisses seine Richtigkeit hierauf genommen wird.

Selb den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Selb.

Der königliche Landrichter:

C.N.5283. **Hofmann**

3486. **Ediktal-Ladung.**

Kunigunde Müller von Jülling, k. bayr. Lichtenfels, hat unterm 19. präs. 25. Septbr. v. Js. Klage gegen den ledigen Müllergesellen Michael Eichinger von Buchberg per, pen. et alios. erhoben. Da nun dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit Kap V. § 3 Nr. 4 der G.O. zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahr auf

Samstag den 24 Juli 1858, Vormittags 10 Uhr.

hiemit edittaliter unter dem gesetzlichen Präjudize mit dem Beweisen vorgeladen, daß er entweder in Person zu erscheinen habe oder einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen müsse. Zugleich wird dem Beklagten auf diesen Wege eröffnet, daß er sich bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar im benachbarten Gerichtsbezirke um so gewisser zu bestellen habe, als außerdem die gerichtlichen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für ihn insinuirt erachtet werden Das Duplikat der Klage im rubrizirten Betreff kann in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden.

Ausgebracht den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

C.N.5384. **Wölker.**

3493. **Bekanntmachung.**

Aufwanderungsgesuch der ledigen Bauerstochter Anna Katharina Maier von Perlesdorf beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Dies wird unter dem Beweisen bekannt gegeben, daß allenfallige Forderungen oder Einbringensansprüchen

binnen 10 Tagen

bei Vermeidung einer späteren Nichtberücksichtigung hier anzumelden seien.

Erbendorf den 9 Juni 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.

Der königliche Landrichter:

Kollmayr.

C.N.4963/a. c. Hafner.

3477. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kunstgärtner Georg Müller von Markt Einersheim beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallige Ansprüche und Forderungen gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen

Marktbibart den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.

Der königliche Landrichter:

Pfister

C.N.6641. c. Daumenlang.

3490. **Bekanntmachung**

Am **Montag den 28 Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,**

werden die den Heinrich Wagner'schen Kindern von Schwarzdrz eigenthümlich zugehörenden Grundstücke gen, als:

1) Pl.-Nr. 374, 4,80 Tgw. Acker mit Wiese, der große Acker,
2) Pl.-Nro 399, 1,59 Tagw. Acker, der Zimmerplatz,
3) Pl.-Nro 668, 1,57 Tgw. Wiese und Acker das Bergerlein,

im Hauptorte des Gemeindevorstehers Fischer zu Schwarzdrz öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen

Die Steigerungsbedingnisse liegen werden vor dem Streiche bekannt gegeben.

Lichtenfels den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.

Der königliche Landrichter:

C.N.6257. **Eschenbach.**

2829.(3c) **Ediktal-Ladung.**

In Sachen des Spitalvorstehers L. Schuster von hier gegen Schneidermeister Joh. Michael Hirschmann von da, Hypothek-Kapital und Zinsen-Forderung betreffend, ergeht an den Letzteren, da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf den Klagetag vom 16./6. v. Mts. hiemit ediktaliter die Aufforderung, die eingeklagten 4 prez Zinsen aus 150 fl. seit 10. Juli 1854 sammt erwachsenen Klagekosten an den Kläger zu bezahlen oder allenfallsige Einreden binnen 14 Tagen von der letztmaligen Einrückung dieser Verfügung an und spätestens bis zum

Mittwoch den 7. Juli 1858

hierorts bei Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Dabei diene demselben zur Nachricht und Darnachachtung, daß in der Klage selbst zugleich die Kapital-Schuld von 150 fl zur Hinzahlung gefällig werden ist.

Das Duplikat der Klageschrift, sowie die Gerichts-Akten liegen für Hirschmann in der diesgerichtlichen Registratur per Einsicht offen, und erhält derselbe ferner noch den Auftrag, in oder bis zu obigem Termine auch einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen und anfzuheften, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen in der Sache für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als erdnungsmäßig zugestellt betrachtet würden.

Windsheim den 6. Mai 1858.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Fehr v. Hirl.

C.N.2073/II. c. Schriebmandel.

3422. **Ausschreiben.**

Johann Kaspar Schreiber aus Sulzdorf ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Ansetzung seiner Begründung etwaiger Forderungen wird Tagsahrt auf

Montag den 21. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu Dieselben, welche an K. Schreiber Forderungsansprüche zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs Erlaubniß hiemit geladen werden.

Königshofen den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der k. b.

C.N.6316. **Wiedner**, kgl. Assessor.

3423. **Bekanntmachung.**

Die ledige und großjährige Müllerstochter Barbara Keld von hier ist nach rechtskräftigem Beschlusse vom 21 ds. Mts. wegen Gebrechlichkeits unter Vormundschaft gestellt, und ist ihr in der Person des Spitzenhändlers Johann Schmidt von hier ein Kurator beigegeben und verpflichtet worden.

Dies wird andurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die k. Keld ohne Zuziehung ihres Kurators sich in keiner Weise rechtsgiltig verpflichten kann.

Kauf den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Gesellbracht

Pfeiffer, k. Assessor.

C.N.7119/I. r Toussaint.

3491. **Bekanntmachung**

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Wegler Johann Wolfgang Dürrer Wittwe von Gnadenberg sind

Mittwoch den 30. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinanderseyung der Nachlässe dahier anzumelden.

Hilpingen den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hilpingen.

Der königliche Landrichter:

Pfister

C.N.5715. **Stemmer**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 141.** **15. Juni 1858.**

Alle und Jedwede, welche an dem Verlasse des verstorbenen Wundarztes auf das „Abendblatt" reflektiren, und wenn dasselbe von den bisher Pränumeranten nicht bis Ende des 3. d. M. behoben, steht I. L. H. darüber verfügend an Jedermann zu verkaufen.

Verlag abgetreten. Die Buchhandl. Thalacker, Coburg, die Weltgeschichte Bauer u. Raspe, ist abgetreten und bei A. L. ALEXANDER, Buchhandlung Nr. 11 in Nürnberg, und von dieser durch die Postcredit Nr. 31 in Berlin.

Uebersicht

Programmentwurf für den Festzug der Jubiläumsfeier der Stadt München. [Schluß] — Kirchl's musikalische Charakterköpfe. [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Programmentwurf für den Festzug der Jubiläumsfeier der Stadt München.

(Schluß.)

XIV. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ehrlichrecht mit der Standarte Kaiser Ludwig des Bayern. Kaiser Ludwig der Bayer (1315—1347) umgeben von seinen Edlen: Arnold von Massenhausen, Erbmarschall in Bayern; Heinrich Gumpenberg, Vitzthum; Heinrich von Pretting, Hofmeister; Heinrich von Lichtenberg, Kanzler u. A.; Conrad Tetzendorfer, des Kaisers Beichtvater; dann die Ministerien: Wilhelm Ocram, Michael von Cesena, Bonagratia von Bergamo als Verfechter kaiserlichen Rechtes gegen Papst Johann XXII. Rathsherren und Bürger mit der Confirmationsurkunde vom 4. Mai 1315, worin der Stadt alle ihr verliehenen Freiheiten bestätigt wurden. Die Herren vom Stadtbauamt mit der Urkunde vom 14. Februar 1327, wornach diese Behörde in Folge des verheerlichen Stadtbrandes anno 1327 gestiftet wurde. Chorknaben mit der Bulle Papst Nikolaus V. vom 9. Januar 1328 (Absolvirung an die St. Peters- und bl. Greiskirche zu deren Wiederherauung und Bestätigung des Patronatsrechtes auf die zwei Kapellen zu St. Salvator und St. Nikolaus). Kupferschmiede, Kalt- und Waffenschmiede mit der Urkunde vom Jahre 1345, welche ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit verlieh. Papierer mit der Urkunde vom 7. August 1347 betreffs der Ertheilung einer Papiermühle in der Au. Stadtkämmerer, Stadtzöllner, Patrizier und Bürger (Heinrich Gottler, Gerichtsh Wilbrecht, Friedrich Lauter, Johann Mäusl, Dietrich Schönecker, Heinrich Lulved, Barth, Rindler, Eigsalz rc.). Züchtiger mit Knechten. Eine Abtheilung der in Folge des Freiheitsbriefes vom 16. Juli 1315 neu errichteten Stadtwache, das Stadtwappen auf dem Brustschilde. Marktleute, Fischer (Einstheilung des freien Marktes und der großen Fleischbank). Das Rähtheim der streitbaren Münchener Bäcker, aus der Ampfinger Schlacht (1322) heimkehrend, an ihrer Spitze die Helden jenes Kampfes: Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Seyfried Schreppermann, Conrad von Gundelfingen, Albrecht Kindsmaul, Stephan von Gumpenberg, Berthold von Hemmenberg, Wilhelm von Monfort, ein Graf von Schlüsselburg, Conrad von Bayerbrunn.

XV. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ein Ehrlichrecht mit der Standarte der Herzoge Ernst, Wilhelm und Albrecht III. Edle vom Hofstaate der genannten Herzoge: Conrad von Preising, Hans von Degenberg, Hofmeister; Johann Ramsperger, Bernhard von Waldeck, Hans Satzelberger u. A. Das Münchener Patriziat; Mitglieder der Familien Pärtich, Rindler, Sendlinger, Ebner, diesen sich anschließend die ältesten Gilden der Stadt (Wiederherstellung der Eintracht zwischen Patriziat und Gemeine). Eine Abtheilung bewaffneter Patrizier und Bürger, an der Spitze die Zuchtmeister, welche den Herzogen in der Rittinger Schlacht (den 21. 22. September 1422) zum Siege verhalfen. Reuterknechte mit schönen Pferden. In die Zeit der Regierung Albrecht III. fällt das erste Pferderennen zu München anno 1448 während des Jacobijahrmarktes vom Rathe zu Ehren der Vermählung des Herzogs mit Anna von Braunschweig veranstaltet. Ein Ehrlichrecht mit der Standarte der Herzoge Albrecht IV. und Sigismund. Albrecht IV. der Weise, mit seinem Hofstaate. Jörg Pangkoffen von Hafelbach, der Erbauer der Frauenkirche, Bischof Johann V. von Freising, aus der Familie Lubek, Ernst Wittich, Pfarrer zu unser liebes Frau, Albrecht Pawlin von Hering, Decan zu St. Peter; ihnen sich anschließend die Deputirten der Stadt bei der Grundsteinlegung der Frauenkirche, die Kirchenpröpste Mart. Kaymaier vom Innern, Mart. Sänfel vom äußern Rauhr. Werkleute mit dem Modelle der Kirche (1468). Baumeister und Werkleute mit dem Plane der neuen Veste (von Albrecht IV. erbaut 1469). Die berühmte Hofmusik Albrecht des IV. unter der Leitung des blinden Orgelspielers Hirter Conrad Paulmann von Nürnberg. Gewerkleute: Bräumeister und Bräuknechte (zwischen 1460 bis 1500 stieg die Zahl der städtischen Bräumeister von 4 auf 38), Pfaffeter, Schleifmüller und Platthammer mit der Urkunde de anno 1467, worin denselben die Ereichung einer Schleifmühle bei der Au bewilligt wurde u. A. Ein Rähtheim Kriegsknechte, welche die Stadt München stellte, um Herzog Albrecht IV. im Kampfe gegen den Löwlerbund zu unterstützen, siegreich heimkehrend (1491).

XVI. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ehrlichrecht mit der Standarte Herzog Wilhelm IV., 1508—1550 (zu Pferde). Herzog Wilhelm IV. in voller Tournier-Rüstung, umgeben von Edlen und Rittern. In seine Zeit fallen die glänzenden Tournire, welche zu München gehalten wurden. Ein Zug Schäffler. Unterleben des Schäfflertanzes (1517). Ein Zug Metzger. Einstehen des Metzgerfrunges. Die Schützengilde Münchens (1519). Ein Ehrlichrecht mit der Standarte Herzog Albrecht V. (1550—1579) und Wilhelm V. (1579—1598). Herren vom Hofstaate der genannten Herzoge: Wigaleus Hund, Rath; Hans Jacob Fugger, Kämmerer; Philipp Mengel, Leibarzt u. A. Künstler und Gelehrte. Werkleute mit dem Modelle der Hofgartenkirche (1573); der St. Stephanskirche (1579), der Jesuitenkirche (1583 Grundsteinlegung, Einweihung den 6. Juli 1597) und der 1579 erbauten Wilhelminischen Residenz (Herzog Marburg), gefeiert von Wolfgang Miller, Baumeister; Andrä Gunstenhofer, Baumeister; Hubert Gerhard, Bildhauer; Martin Frey, Gießer; Ehrist. Schwarz, Maler; Hans Sustris, Hofarchitekt; Gabriel, Kupferstecher; Rentenhamer, Maler. Ein Sängerchor unter der Leitung von Orlando di Lasso. Zöglinge des Waisenhauses. Die Zünfte der Klingschmiede, Goldwirker, Erzgießer, Uhrmacher und Kunstdrechsler. Eine Abtheilung Trabanten.

XVII. Jahrhundert. Trompeter zu Pferde. Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ein Ehrlichrecht mit der Standarte des Churfürsten Max I. Churfürst Maximilian I. (1598—1651) umgeben von seinem Hofstaate, dem Kanzler Joh. Georg Herwart von Hohenburg; Christ. von Preising, geh. Rath; Otto Forstenhauser, Rath; Wilh. Fugger, Rath; Joachim von Trauberz, Rath; den Kämmerern Albrecht Graf von Wartenberg, Wilhelm von Rechberg, Georg Freiherr von Gumpenberg; Abraham Stalenus, Brigherrer. Die Generale Joh. Tzerklas Graf von Tilly, Alex. von Haßlang, Heinrich von Pappenheim, Johann de Werth, Freiherr von Enfoeerr, De Mercy. Der Carmeliten Mönch Pater Domenico a Jesu Maria in einer Sänfte getragen. Ein Zug Pappenheimer Kürassier. Ein Artillerietrain mit Falkonetten und Cartaunen. Rathsherren und Bürger. Werkleute mit dem Plane der Festung (1600—1616), bei Zeughause und in der Au durch Churfürsten vorgenommenen Jahrs- und Herzogsschuß. Ein Zug Schützen, die sogenannten Quatember-Mähner. Werkleute mit dem Modelle der Marianischen Säule 1638 und dem Modelle des Denkmals Kaiser Ludwig des Bayern 1622. Der Gießer Hans Krumper; die Baumeister Hans Reisenstuel, Heinrich Schön; die Maler Peter Candit, Ulrich Loth, Georg Stifler, Heinrich Sustris, Hans Storer, Mathias Kager, Nikolaus Prugger; der Hofbildhauer Christoph Angermayer. Ein Ehrlichrecht mit der Standarte des Churfürsten Ferdinand Maria. Edle vom Hofstaat des Churfürsten: Graf Rath, Oberhofmarschall; Johann von Mandrel, Verwaltungsrath; Georg Christoph von Haslang, Rath; Hans von Rechberg, Mar von Törring, Cyon von Fürstenberg, Räthe u. A. Bürger und Gewerke. Ein Sängerchor (aus dem Opernhause errichtet hinter der Salvatorkirche 1658). Werkleute mit dem Modelle der Theatinerkirche (1661—1675). Ihnen folgend der Baumeister Agostino Bartlia aus Bologna, die Maler Desmoreas, Joachim Sandrart rc. Die Bürgerwehr, nach einem von Churfürst Maximilian I. erlassenen neuen Reglement nach Innungen in Haufen geordnet, jeder Haufe mit den Innungsfahnen, voran der Bannerträger mit der Hauptfahne (weißes Tuch mit den Stadtwappen und dem rothen Schwerte).

XVIII. Jahrhundert. Musik (Holz- und Blech-Instrumente). Ein Herold mit dem Banner der Stadt. Ein Ehrlichrecht mit der Standarte des Churfürsten Maximilian Emanuel. Der Churfürst Maximilian Emanuel (1679—1726) zu Pferde, umgeben von seinem Hofstaate, dem Erbmarschall Freiherrn von Pfeilmaier, dem Oberhofmarschall Max von Preising; den Räthen Markus von Mayr, Mühlherr u. A. Die Generäle und Obristen: Baptist von Arco, Maffei, Lattenbach, Monasterole, Frei, Wolframsdorf, Harthausen, Lützelburg, Spierberg. Ein Zug Artillerie und Fuhrwolk. Eine Abtheilung Zöglinge des Militär-Waisenhauses vom Churfürsten im sogenannten Leopoldsgarten gegründet (Cadettencorps). Klingauer, Meindl rc. Die Helden der Landlinger-Schlacht. Bachhofer Max, der Schmied von Kochel, mit bewaffneten Bauern. Ein Ehrlichrecht über Page mit der Standarte des Churfürsten Maximilian Joseph III. Gelehrte, Professoren

Digitized by Google

und Stadtwende mit der Stiftungs-Urkunde der Akademie der Wissenschaften 1759. Kanzler A. D. v. Kreimayer, 3. Ab. Jellinek, Hofrath von Lorl, Burgrath; Ludwig Schneider, Geschäftsschreiber u. A. Waisenhaus. Der bekannte Lehrer Heinrich Braun mit seinen Schülern, das Gregorianefest feiernd. Eine Abtheilung Kürassereire.

XIX. Jahrhundert. Die Periode des Königs Maximilian I. Die Constitution. Die Periode des Königs Ludwig I. München auf der Höhe der ersten Kunststädte Deutschlands. Die Schönheit. Huldigung des Königs Maximilian II.

Musikalische Charakterköpfe

von W. H. Riehl.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. J. G. Cotta'scher Verlag.

(Schluß.)

aS. Das Schlußcapitel unseres Buches scheint stehl mit dem vorhergehenden in naher Verwandtschaft, und sagt das daher bemerkenswerthe mit innerer Berechtigung an. Es beschäftigt sich nämlich ausschließlich mit zwei „kleinen Meistern" mit Conradin Kreutzer, dem lustigen Sänger des „Nachtlagers von Granada" und der Uhland'schen Lieder, und mit Lorzing, dem beliebten Componisten leicht gehaltener und gewissermaßen populärer Opern. Die Musik Kreutzer's hat der Verfasser wohl weniger erschöpfend kennzeichnen, als bisherige äußerten, in einigen wesentlichen Merkmalen abweichenden, aber doch treffenden Bestimmungen vorstellen wollen.

„Kreutzer hatte seit seinem Jünglingsalter eine lange Reihe von Werken durchfabricirt, aber erst in seinem zweiundfünfzigsten Jahrzehnte gelang es ihm eine gründerte größere Schöpfung hervorzubringen „das Nachtlager von Granada". Man" hört es bisher Oper wohl nicht an, daß sie einen Zweiundfünfzigjahr zum Componisten hat. Man sieht hier das große Kunststück offerliert, einer Oper fast ohne Handlung durch lauter lyrische Situationen anzuziehend zu erhalten und den Mangel des dramatischen Lebens durch die Ueberfülle des Lyrischen trefflich zu verhüllen . . . Am liebenswürdigsten tritt mir immer der Genius Kreutzer's in einem seiner leichtbeschwingten Werke erscheinen: in der Musik zu Raymund's „Verschwender". Hier erhebt er sich zu dem Range des Dichters. In der einfachen Gemeinsprache zu wirklich erschütternden tragischen (?) Ausbrüche, wie ihm sonst seinem Wissen sonst nirgends so tief gelungen ist. Da mag man wohl merken, daß nicht die vielen Noten, nicht die feine Instrumentirung die höchste Macht der Töne in sich schließen, sondern daß oben der schlichte Liederklang die größten Wunder wirkt . . . . Bekanntlich hat sich Kreutzer, der Schwabe, die Uhland'schen Lieder und Balladen mit besonderer Vorliebe zur Compositionen erwählt und den eigenthümlichen Ton derselben oft mit großem Glücke getroffen. Es ist aber diese Vorliebe für Uhland mehr als ein bloß zufälliges Begegnen, sie bezeichnet und den kunstgeschichtlichen Standpunct, welchen Kreutzer eingenommen, und dieser ist in der That sehr nahe verwandt mit dem der „schwäbischen Dichterschule" . . . . Damit soll nicht entfernt behauptet werden, daß die künstlerische Persönlichkeit Kreutzer's in der Entwicklung unserer musikalischen Entwicklung dastehe, wie die Uhland's in unserer poetischen. Nur der Grundton, den beide anschlugen, Uhland in mächtigeren, Kreutzer in schwächeren Accorden, war derselbe. Aus dem Gewirre der bunten Zauberwelt, welche die Romantik aufgeschlossen, griff Kreutzer das einfache Bed heraus . . . . „Er zog, wie Siegfried von Uhland gesagt hat, die Glocken der Gaffen, stellte Gitterknaben auf die Burgvorsprünge und legte Hunen in seiner Leben in den Mund . . . . Er ließ Sänger an die Pforten der Burgen um Einlaß klopfen, zauberte und Jungfrauen auf den grünen Plan und Königstöchter, die vorüberzogen und sie liebten." So kann man weiter — wenn man die Bücher der Literaturgeschichte aufschlägt — fast jedes Wort, in welchem man die schwäbische Dichterschule gezeichnet findet, auch auf Conradin Kreutzer anwenden. Die Zeit seiner jugendlichen Romantik ist vorüber. Schon dürft und dadurch Grün des Kreutzer'schen Liederschöpfungs matt und einförmig, und wir fühlen es deutlich vor, daß in seinem „Nachtlager" dem kommenden Geschlechte gar manche Situation kindisch erscheinen wird, die uns einstweilen noch kindlich vorkommt. Die romantische Scheu spaltere sich in zwei große Zweige, in eine kranke und eine gesunde Romantik. Die Gieren freieren Leben suchen, aber nur in einem Fieberrausche aber gar wie in jenem Kapernjammer der sich an das Erwachen aus demselben knüpft, und den die kranken Leute vor Zeiten Weltschmerz genannt haben. Die Andern fassen die Kunst mehr als das sinnige Spiel des weisen Gemüthes: sie bleiben gesund dabei, wie die meisten Menschen, die nicht nach allzu hohen Dingen trachten. Eine gesunde Musik in diesem Sinne hat Kreutzer geschrieben: gegenüber den krankhaften Nervenmalereien mit der interessanten Blässe des Gesichtes. Aehnlich, nur durchringender und siegreicher hat auch die schwäbische Dichterschule dem jungen Deutschland Widerpart gehalten . . . . Wenn Goethe von der schwäbischen Dichtergenossenschaft sagt, daß auß ihrem Kreise nichts „das Menschengeschick Bezwingendes" hervorgehen könne, dann gilt dies freilich in noch viel höherem Grade von unserem harmlosen Kreutzer. Aber eben jene Antworden, die musikalischen Nervomantiker, zeigten es nur zu deutlich, daß zuweg eine Musik des Wahnwitzes herauskommt, wenn der Tonsetzer in jeglicher Note etwas „das Menschengeschick Bezwingendes" — niederlegen will" . . . .

Diesen und anderen zutreffenden Stellen des Verfassers möchten einige Sätze beizufügen sein. Conradin Kreutzer's Schwerpunct liegt durchaus und bei weitem in seinen Werken für den Männergesang. Die hervorstechendsten und eigensten Züge des Componisten müssen daher hauptsächlich in seinen Quartetten und Chören — doch sind die letzteren schon weniger groß — gesucht und gefunden werden. Die Betrachtungen Riehl's bewegen sich demgemäß vorzüglich und in erster Linie um das „Nachtlager von Granada", weil sich an Werth und Bedeutung vielen Anderen des Componisten unterordnet. So erscheinen denn auch die schwachen Seiten der Oper nicht gelegnet betont, oder finden doch eine in hohem Grade gelinde und wohlwollende Deutung. „In seinem „Nachtlager" hat Kreutzer das große Kunststück gewagt, eine Oper fast ohne Handlung durch lauter lyrische Situationen anzuziehen zu erhalten und den Mangel des dramatischen Lebens durch die Ueberfülle des lyrischen trefflich zu verhüllen (?) Die Handlung ist eine Allegorie aller Tragoedie in der Oper und die fast beispiellose Einseitigkeit derselben entschuldigt vollkommen der einseitig lyrischen Begabung und der zu größerem Werth- und Weg, während man die ganze Anzahl der ariosen Gesänge des Werkes kaum öfter als zweimal hintereinander wird anhören wollen und — ohne große Ermüdung wird anhören können. Dagegen habe vielleicht der Verfasser bei Besprechung des „Nachtlagers" und im Allgemeinen Kreutzer's großes und seltenes melodisches Talent poetisch hervorheben sollen. Denn hierin kommt der Componist Vorzüglichen gleich, oder übertrifft sie, die ihn in allen anderen Beziehungen weit überragen, und eben hinter der Klarheit, dem Fluß und der Fülle seiner Melodien verbirgt sich ein guter Theil seines Mangels an Productionskraft und an Macht und Herrschaft über größere Umrisse und Formen.

Wie kommen zu Lorzing, dem zweiten „kleinen Meister" unseres Werkes. Derselbe erfuhr eine etwas ja liebevolle als gründliche Behandlung. Fast jeder Satz bringt einen wahren und scharfmarkirten Zug, bis sich auf jedes das größere Bild des so anziehenden Componisten mit frischer Natur vor Augen stellt. Urtheilen Sie selbst: „Lorzing war, was heutzutage eine so seltene Erscheinung, ein Künstler, der nicht mehr scheinen will, als er wirklich ist, der in seinem Schaffen sich nicht abhängigst mehr zu werden, als er nach Gottes Gabe zu werden vermag, der nicht über sich selbst hinaus will, der seine Werke, nicht seine Person in den Vordergrund stellt, ein nicht bloß productiver, sondern auch reproductiver Künstler . . . . Lorzing war kein ergotzwachender Musiker; er hat das auch gar nicht sein wollen. Hatte er's sein wollen, er wäre darüber verunglückt, wie Hundert seiner Genossen. Sein Gnuwichtigkeitsgang liegt klar vor uns; er ist nicht der eines Genies. An der Theatermelt aufgewachsen, ward es dem begabten Schauspieler und Sänger allmählig ein Bedürfniß vom Repertoirstein zum Componiren übergehen. Spielend und nachahmend kam er zum Schaffen, und das Schaffen blieb ihm allezeit Spiel und Nachahmung . . . . Lorzing war durchaus naiv, auch naiv in dem Zusammenschmieden der frembartigsten Formen. Wenn ihm die eigenen Gedanken ausgingen, dann lehnte er sich harmlos, wie wenn sich's von selbst verstande, an fremde an . . . . Die Kritik ward bei ihm niemals, wie bei den meisten modernen Künstlern, zum grämen Muse. Daher das sonnig Helle, Erfrischendartige, was sich so lieblich in Lorzing's Gebilden anmuthet. Die Wolken der Reflexion haben den blauen Himmel seines heiteren Kunstfriedes niemals verdustet . . . Als Muster an sich betrachtet, war Lorzing just Dilettant (!), aber als trefflicher Musiker war er Mann von Fach.*) Bei den meisten lebenden Opernkomponisten ist das Umgekehrte der Fall. Sie sind vortreffliche Musiker bei einem mehr die Partituren, bei Leuten wie Lorzing die Aufführungen. Er erscheint, hier verwandt jenen dichtenden Schauspielern, die von Iffland bis zu Devrient, Benedix und der Birch-Pfeiffer in der Dichtung über einen gewissen Dilettantismus nicht hinauskommen, aber durch die theatralische Meisterschaft der Anlage tiefe Schwäche weiter leicht machen. Lorzing's Opern spielen und singen sich gleichsam von selber, weil jede einzelne Nummer von vornherein bühnengemäß empfangen und ausgetragen wurde . . . Das ganze Naturell unseres Componisten machte ihn zum geborenen Widersacher jener überwitzten, verkehrten Tendenzmusik der französischen Romantiker, welche die drastische Oper so lange verderblich und noch verderblicher. Sein glücklicher Instinct leitete ihn auf den richtigen Weg, wo ein Mann Sein glücklicher Instinct leitete ihn auf den richtigen Weg, wo ein Mann wie er hier Hilfreiches siegbeut in jeglige hieren konnte. Er griff das deutsche Volksliedwesen auf, und wob es in mannichfacher Verändrung und Nachbildung als den köstlichsten Schmuck in seine Opern ein: „So schlug sein „Czaar und Zimmermann" durch; die Lieder haben dieses Werk fast ever halten . . . . Zumeist der glückliche Gedanke, die volksthümliche deutsche Liedersform auf die Bühne auch in die höhere komische Oper herübergunehmen, hat Lorzing zum berühmten Componisten gemacht. Die Lieder haben seinen Opern ein Stück kunstgeschichtlicher Bedeutung gegeben, ... Lorzing trat in die Reihe der musikalischen Reformatoren, ohne es selber zu wissen und zu wollen. Nachdem er seinen Czaaren und den „Wildschütz" geschrieben, hätte man so frei sein dürfen ihm zu sagen, daß er der beste Meister des komischen Duo unter den lebenden deutschen Componisten sei. Der bescheidene Mann würde sich freilich darüber gewundert haben."....

An einer anderen Stelle nennt Riehl seinen „kleinen Meister" gar richtig ein Naturkind, das stets leicht, munter und vor Allem eben natürlich

*) Und zwar ein „Mann von Fach" in ganz besonders glücklichem Sinn. Ueberhaupt trifft hier der obige ganze Passus etwas bestimmter getroffe sein. D. Ref.

Digitized by Google

gefielen. So kommt der Verfasser, wie von selbst, in einer Epistel auf die Kraftgenies zu sprechen, die freilich vor Allem nichts weniger als natürlich erscheinen. Bei der Zdhigkeit und Unerbittlichkeit, womit die zwei kleine, aber in einer festen Phalanx geschlossene Partei unablässig Propaganda zu machen suchte, mögen einige Sätze unseres Autors angezogen werden. „Wenn man sieht, wie brutzungs, namentlich seit dem Vorgange von Berlag, die Kunst zu einer anstandspruchen Allegorie gemacht werden soll, darinnen jeglicher Sinn und Unsinn der Zeit in tollsatzen Lauditben zergliedert sieht (Programmunst)." . . . dann thun es einem orthodoxen wohl, wenn nach Leute wie Vorging mit und leben. Seine sinnige, wenn auch flache Klarheit gereinigt unendlich durch das Relief des tiefsinnigen musikalischen Wahnwitzes. Jenen ohne äußeren Eifolg und innerer Befriedigung sich abquälenden, effectirenden Musikern, . . . jenen musikalischen Tendenzdichtern zuft der poetischen Eifolg jedes Vorging'schen Werkes die Moral zu, mit welcher St. Johannes seinen zweiten (ersten?) Brief beschließt: „Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern!" . . . Und wir sagen Ihnen, die sich bei der übersand schwierigen Gegenwart mit einer übersachenden Dreistigkeit „Verzicht auf die Zukunft aussetzen" (Verzugthum), schließt sich jenen Worten gar passend eine Stelle bei Heine an, wo der Dichter, sich selbst korrigirend, oder von Anderen über Gebühr forcirte Geister abwehrend, von den wahrhaft großen Genies sagt, daß diese niemals Gefahr auf die „Zukunft" begehren, worauf er dann von denselben fortfährt:

„Wollten seine Operationen
Von dem Publico auf Pump,
Neue Verstandeskapitalien,
Abnehmen, borgen, so wär' es schlimm."

Mit vieler und lobenswerther Artlosahne berührt Rieff die derangirten und drückenden äußeren Verhältnisse vorging's. Dieselben lauten freilich wie eine starke Anklage der unliebenden Welt, die den verdienten Sänger darben ließ, unterz sie sich an seinen Liedern erbauten und erfreuten. Leider steht das traurige Beispiel Vorging's nicht vereinzelt da, als vorzüglich da. In der Regel kann man den Undank und die überaus native Theilnahmslosigkeit des Zeitgenossen für die kurzere Lage ihrer großen Geister noch ergänzt und vervollständigt durch die positiven Kränkungen und Unbilden ellicher Nebenbuhler und Nebenbuhler. Auch in dieser Nachsicht hat Vorging seinen Kelch bis auf die Neige getrunken. Was konnte es helfen, daß später auch auf ihn die alten Worte Gurinat „gastiren" durften, wenn gleich bissweil, invitia in ambercordiam vertit" zur Wahrheit wurden?

Den breiten „kleinen Meistern" reihet der Verfasser ohne nähere Motivirung, und, wie es scheint, nicht sehr passend Georg Onslow in einem kurzen Nachwort an. Dieser im Ganzen leider noch so äußerst wenig gekannte und gewürdigte Meister konnte mit Kreutzer und Vorging weder nach der Lernung und Richtung seiner Werke, noch nach ihrer tiefen Gediegenheit und Gehalt verglichen, noch auch nach der äußeren Stellung und Formgewandtheit jener in Verbindung gebracht werden. Von dieser Zusammenstellung übrigens abgesehen, so bietet der Abschnitt eine reiche und fruchtbare Belehrung über den Inhalt der, wenn auch der Verfasser nicht die ganze Größe derselben hervorgehoben hat, doch sehr bedeutenden Werke Onslow's für Klavier und Violine, wobei Verdrossen kaum etwas Inhaltvolleres und Gediegeneres geschaffen worden sein, als z. B. die Sonaten Onslow's für Klavier und Violoncell, ohne daß damit gesagt werden soll, die betreffenden Werke reichen auch nur entfernt an die Beethoven'schen selbst hinan.

Diese Blätter sind den Nebelthaten Werke mit einer größeren Sicherheit zu nahen und mit einem Ernste, wie er sonst bei Besprechung eines Buches zu thun pflegt. Die Gründe dieses finden sich schon in den einleitenden Worten zu diesen Aufsätzen angereiset. Die gesteigerte Ausartung der Oper, insbesondere der hoch potenzirte Unfug der sogenannten „großen Oper", die wahrhaft jammervolle Leere und Oede der modernen „Klavier- und Salonsmusik", endlich auch die gefeierte und vereinzelt freilebende, aber gar lächerlich gebärdenden Werke des Tonkünstlers — diese verschiedenen Haupterscheinungen deinen großen Theil der musikalischen Welt zu einem Nachdenken über die Richtigkeit jener Dinge und zu dem Verlangen nach dem Wahren und Guten in der Kunst getrieben. Aber nicht die geringste Zahl der Willigen und Strebsamen sieht rath- und thatlos da, und weiß nicht, wo sie beginnen, nicht wo sie fortfahren sollen. Diesen will der Verfasser durch seine Besprechungen der Nebelthaten ernste, auch seinen neben ihnen stehenden sittlichen Ernste, auch seinen übergangenen und übergangenen Worten, nach seinen entschiedenen und rücksichtslosen Kampfe gegen den Schein, gegen die Unwahrheit und Lüge, endlich nach seinen praktischen Winken und Belehrungen als die „Stimme des Predigers in der Wüste" den eben genannten Alterkunft, die einem jeden jener Fragenden die nöthige Antwort ertheilt. Möchten sich Viele, die jetzt noch seinen warnenden Bestrunisse, ihre Fragen an das Buch stellen! Wir wollten nach unserem Theile durch reiche Gaben und denselben und eine umfassende Besprechung des Ganzen möglichst Kurze anregen. Der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Auflage des Werkes konnte dabei gleichzeitig und unbeirrbar bleiben. Dieselbe wäre ersteren Theiles durch die Betrachtungen der einzelnen „musikalischen Charakterköpfe" schon in der zweiten Auflage, während unserer Zeit mit den allergrößten Theil jener, und nicht minder bei der Notbrendigkeit der öfteren Wiederholung einzelner Prinzipienfragen rathsam, um den Leser vor Ermüdung zu bewahren.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Rom, 28. Mai. Verzeihen Sie doch ja nicht, in Amerika die Indianer zu studiren!" Diese Worte rief Overwalsen dem Bildhauer Gerrit nach, der eben bei ihm Abschied genommen hatte, um die große Reise in die neue Welt anzutreten. Derselbe aus Sachsen hatte hier in Rom unter der Leitung des Herrn Dietrichs Wagner und nach dessen Compositionen der Hauptsächlichsten Anstoß genommen an der Ausarbeitung des gewonnenen Reliefs für die Bekrönung der Gegenthüre. Er übersiedelte mit seiner jungen Frau — einer Römerin — und mit seinen zwei oder drei Kindern nach Nordamerika und fand in Washington bei der Regierung die ehrenvollsten Bestrungen. Diese Indianer kamen in jene Stadt, und meistens gerade Häuptlinge mit einem ansehnlichen Gefolge. Beim Anblick dieser Gestalten erinnerte sich Gerrich an Overwalsen's Mahnung und er begriff nun ihren ganzen Sinn. Er sah das Zutrauen dieser Söhne der Wälder zu gewinnen und es fand Gelegenheit, sie in den verschiedensten Situationen zu beobachten, in Freude und Schmerz, in Krankheit und Streit, beim Tanz und Gelage, auf der Jagd und beim Todtenkampf. Er zeichnete und modellirte — staunend über diese Herrlichkeit, über diese athletisch Kraft und Gelenkigkeit, bewunderend das beweglichste Spiel des schwellenden mächtigen Muskelsatzes, entzückt über das Ebenmaß dieser Gliedern und Leiber, über den charakteristischen Typus des Gesichts und über den lebendigen Ausdruck auf Stirn und Miene, in Blick und Geberde. Ihrer Betrieb hatte wohl die ausgriesensten Modelle der Welt und eine reiche, mannichfaltige Sammlung von Zeichnungen und Gypsformen war die lohnende Frucht seiner Studien. Die entzüglichen Beschäftigungen, mit denen ihn die Regierung betraute, erregte bei den Kunstgenossen Neid und Anfeindung; es wurde unmöglich ein Anstalt auf sein Leben gemacht und schmerzlich verirrte er sich mit einer Stichwunde in der Brust. Er beschloß daher nach Brasilien anzuwandern. Um sich die Begünstigung der freien Seefahrt zuzuwenden, erhielt er den Offiziers-Charakter. In Brasilien genannt er sich bald die hohe Gunst des Hofes, erhielt viele Aufträge, wurde mit Ehren ausgezeichnet und erwarb sich ein Vermögen. Obgleich Herr Betrieb Ursache seiner Verdrießlichkeiten in Brasilien zusiehen zu sein, so sag ihn doch ein Heimweh nach Europa zurück, und zwar noch mehr nach Rom als nach Dresden. Er ist über mit seiner liebenswürdigen Familie vor wenigen Tagen angekommen. Seine indianischen Originalbeste ziehen ihm über das Meer nach und er steht mit dem Gedanken, sie in Bronze gießen zu lassen, welches Unternehmen, da die Kunst-Erzeugnissen Bestellungen machen auf diese ohne Zweifel ein Hauptschauder einer unsichtigen Natur und Schönheit des menschlichen Leibes. (B. Z.)

Neueste Posten.

* **München**, 15. Juni. Aus Rosenheim wurde diesen Vormittag 9 Uhr 40 Minuten telegraphirt, daß J. Maj. die Königin, welche mit den 4 Kindern um 8 Uhr von hier abreisten, so eben wohlbehalten daselbst eingetroffen seien.

Triest. Der Constitutionnel bringt aus Hong-Kong 22. April: Ende März waren die vier Bevollmächtigten zu Schanghai. Am 16. hatten zwei Attachés mit Depeschen für den Hof von Peking vorausgeschickt und es war zu erwarten, daß der neu ernannte Generalgouverneur Kwang's und rasch Commissäre Wang mit den Vollmächtigten in Sou-Tchou-Fou zusammentreffen werde, da diese Stadt auf der Rückreise des kais Commissärs Kwang's und Wang's und Wang's und W

Allgemeiner Anzeiger.

3314. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es in seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, Kgl. Herrn

Ludwig Stägler,

kgl. bayer. Landrichter und Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael I. Klasse,

in verwichener Nacht um halb 12 Uhr, versehen mit allen heil. Sterbesakramenten nach einem siebentägigen Krankenlager in ein besseres Leben abzurufen.

Wer den Verblichenen kannte, wird den schmerzlichen Verlust ermessen.

Indem ich diese traurige Nachricht allen Verwandten, Freunden und Bekannten des Verblichenen zur Kenntniß bringe, empfehle ich denselben Ihrem frommen Gebete und bitte um stille Theilnahme an

Dorgehnjung den 13. Juni 1858.

Anna Stöger,

geborne von Andrian,

k. Landrichtersgattin,

mit ihren neun unmündigen Kindern.

3492. **Bekanntmachung**

Stadtmagistrat Burghausen gegen Frang und Anna Maria Lagelsberger wegen Hypothekgelden betr.

Auf klägerischen Antrag wird am

Donnerstag den 15 Juli 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Kelsengrub, der Gemeinde Mitterkirchen, diesl. Ger., das Anwesen der Frang und Anna Maria Lagelsberger'schen Bauerseheleute Hs.Nrs. 52 allvort, bestehend aus:

a) Wohn- u. Oekonomiegebäuden	0 Tgw.	23 Dez.,
b) Hausgarten	2 „	33 „
c) Aeckern	27 „	74 „
d) Wiesen	8 „	76 „
und		
e) Waldungen	11 „	07 „
	in Summa: 50 Tgw. 13 Dez.,	

unterm 26. Juni 1857 auf 7692 fl. 24 kr. gerichtl. die Gebäude der Brandversicherung am 500 fl. eingetheilt, und mit

8 fl. 50 kr. 7 hl. Staatsgrundsteuer,
sind aus einem Ablösungs-Kapitale von 223 fl. 31 kr.,
7 fl. 31 kr. 4 hl. Lehenabzugs aus einem Ablösungs-Kapitale von 188 fl. 9 kr.,
und
6 fl 51 kr. 1 hl. Gemeindesteuerzuschlag

belastet,

zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Unter dem Bemerken, daß die Hausdruer erst nach Ablauf der Steuerfreijahre wegen Neubaues zu regulisren kommt, und daß die näheren Versteigerungsbedingnisse einsehbar sind in der Zwischenzeit in diesseitiger Gerichtskanzlei als auch am Steigerungsorte selbst erfahren und eingesehen werden können, werden Kaufslustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag hierbei Mal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Eggenfelden den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

E.N.5521, l. Biechler, Verweser.

3489. **Aufforderung.**

Abwesenheit des Vinzenz Angerer von Dachlehen betr.

Vinzenz Angerer, Bauerssohn vom Dachlehen in der Stadt, wird hiemit aufgefordert,

binnen 2 Monaten

von heute an seinen gegenwärtigen Aufenthalt bekannt zu geben, ansonsten über denselben als einen Abwesenden auf Antrag des Sebastian Angerer vom Dachlehen vom l. lfs Mts. end. civ. p. cap. 7 §. 39 Nr 2 die Kuratel eingeleitet und ein Kurator für ihn aufgestellt werden würde.

Bechtesgaden den 8. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

E.N.1736/1. v. Barth, l. Assessor.

3470. **Ediktal-Ladung.**

Johann Popp, Schmiedsohn von Kurth, de. Ger., geboren am 13. Dezember 1767, ist im Jahre 1812 mit in den russischen Feldzug gezogen und seit jenem vermißt.

Auf Antrag einer seiner Verwandten ergeht nun an denselben oder seine allenfallsige Descendenz hiemit die Aufforderung, Ansprüche an das in 200 fl. Eisengut bestehende Vermögen des Vermißten

binnen 3 Monaten a dato

am so sicherer hierorts anzumelden und gehörig zu machen, als Johann Popp ausserdem für todt erachtet, sein Vermögen den legitimen Erben ohne Kautionsleistung hinausgegeben und dejenigemwesie die für dasselbe bestellte Hypothek gelöscht werden wird.

Landshut den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Landshut.
Der königliche Landrichter:

E.N.4372 **Huber.**

3434. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Hypothekpost betr.

Im Hypothekbuche der Leigentirchen Bd. II. Seite 292 Nr. 19/111. der Wängenrieder'schen Kräzmetzlerhause in Leigentirchen sind für einen gewissen Hantelmann Koch aus Württemberg 46 fl. Guthaben eingetragen, welche schon vor dem Maierhofer'schen Anwesen zu Ehrlesberg verschwert waren.

Wer Anspruch auf obige Forderung machen zu können glaubt, hat sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gestrigt werden würde.

Vilsbiburg den 4. Juni 1858.

Hypothekenamt
des
Königlichen Landgerichts Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Schönninger.

E.N.6419/1. c. Seig, Kontr.

3508. **Ausschreiben.**

In der Verlassenschaft des Adam Schellenberger von Mühldach wird das Maßagrantvermögen, bestehend in:

einer Mahlmühle mit Oppegang nebst Stallung, Schauer, Hofraum, Remise und Keller, dann verschiedenen Aecker, Wiesen u. Weinbergen, am

Mittwoch den 23 Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

in den obern Rämmlichkeiten des Gemeindewirthshauses zu Mühldach versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Ertheilung des Zuschlags unbedingt erfolgt.

Die Versteigerungsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, sowie übrigens gleich der Besichtigung des Grundvermögens selbst auch vorher dahier eingesehen werden.

Karlstadt den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Weigand.

E.N.6760. c. Weigler.

3507. **Edictalladung.**

Die Verschollenheit des Müllersohnes Franz Paul Klinger von Plaus betreffend.

Der am 4. März 1787 geborne Müllersohn Franz Paul Klinger von der Plausbergmühle, de. Ger., wird seit vier oder fünfundzwanzig Jahren vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Franz Paul Klinger oder dessen legitime Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

von heute an um so sicherer dahier zu melden, als erfierer auferdem für verschollen erklärt und sein in 3300 fl. bestehendes Vermögen den Antragstellern gegen zuratorische Kaution übervisen werden würde.

Ötterhofen den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.
Der königliche Landrichter:
E.N.2971/1. **Lobenhoffer.**

3473. **Bekanntmachung.**

Da Sebastian Busch von Großenhaag trotz der öffentlichen Aufforderung vom 27 Novbr. 1857

Nros Münchner Zeitung pro 1857 N. 303, Beil. vom Untermain pro 1857 N. 101, Kreisamtsblatt pro 1857 Beil. Nr. 286,

innerhalb der festgesetzten dreimonatlichen Frist weder selbst noch dessen Erben zur Empfangnahme seines Vermögens sich dahier gemeldet haben, so wird nunmehr dasselbe für todt erklärt, sein Vermögen zu 833 fl. seinen nächsten Verwandten als rechtmäßigen Erben ohne Kautionsleistung ausgefolgt, sowie die im Hypothekenbuche von Großpraudach Bd. I. S. 662 Nr. 11 S. 484—486 und 516 eingetragene Kaution als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Klingenberg den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
E.N.1756. **Hamm.**

3513. **Bekanntmachung.**

Am **Donnerstag den 24 Juni 1858,**
Nachmittags 2 Uhr,

werden in der Darner'schen Behausung zu Hohenbrünningen auf freiwilligerstellungen Antrag ein Paar rothgescheckte, auf 110 fl. taxirte Ochsen öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkeigert, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen sind.

Heidenbrinn den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.
Der k. Landrichter: Neel.
E.N.5024. **Grabel,** l. Assessor.

3510. **Bekanntmachung.**

Kurkosten für den Taglöhner Johann Spitzl von Denkendorf betr.

Der Taglöhner Johann Spitzl von Denkendorf, welcher sich zuletzt in München aufgehalten hat, soll hiermit vernommen werden; da aber dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichts-, Polizeibehörden und Sicherheitswachen hieher bekannt zu geben, beziehungsweise an die vorgenannte Behörde zur Mittheilung anzuzeigen.

Kipfenberg den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kipfenberg.
Der königliche Landrichter:
E.N.3491/1. **Hariander.**

3503. **Bekanntmachung**

Forderungen an den Nachlaß des Johann Leimeier von Dornhart sind am

Mittwoch den 30. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Stadtprozeiten den 2. Juni 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozeiten.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
Müller, l. Assessor.
r. Sippel.
E.N.4343.

3476. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Math. Hanser von Moosburg betr.

Mathias Hauser, Zimmermannssohn von Moosburg, geboren am 16 Dezember 1789, machte in den Jahren 1812—15 die Feldzüge nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag der Barbara Wittmann, Austrägerin zu Pfaffenberg, Schwester des Vermißten, ergeht nun an genannten Mathias Hauser oder dessen Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden und ihre allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, als ansonsten Math. Hauser für verschollen erklärt und selben in 125 fl. bestehenden Ellerngut den ihn im Falle seines Todes berufenden Anverwandten gegen zuratorische Kaution ausgeantwortet werden würde.

Moosburg den 5. Juni 1859.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
E.N. 3415. **Mitterl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.
Mittwoch. Nr. 142. 16. Juni 1858.

Nachricht.

Zur Erläuterung zu Joseph Stieler's Leben. Fortsetzung. Tages-Chronik. Neueste Posten.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

In München-Langen-Stieler am 6. Juni 1807 an. Seinen beinahe siebenundzwanzigjährigen Aufenthalt benützte er dazu, bei Tage die Kunstschätze der Stadt kennen zu lernen und die Malerei der in jener Zeit daselbst lebenden Künstler zu beobachten; die Abende wurden der Gesellschaft, der Musik und dem Theater gewidmet. In der italienischen Oper Generva hörte er den berühmten Sänger Velluti, der ihm sehr gefiel. Die Frauen Bertinotti und Gaetzer sangen einige Male selbst, allein seiner unwiderstehlichen Stimme und mächtig ergreifenden Accente wurde nicht eine als Mitsängerin, wie er es noch nie hörte; letztere zeigte eine dünne Stimme, aber viel Gurgelmanier.

Damals war der Director Peter v. Langer aus Düsseldorf nach München berufen worden, um über die Einrichtung und Leitung der projectirten neuen Akademie der Künste zu übernehmen. Stieler's Urtheil über diesen Künstler ist sehr streng; er nennt seine Arbeiten ohne Talent und ohne Geschmacksinn, roh gezeichnet und von seinem Sohne, dem Professor Robert Langer, schlecht, steif in Form und Composition. Auch über den alten Winterhalter äußert er sich sehr scharf, und die Schlachtenbilder Wilhelm Kobell's, damaligen akademischen Professors der Schule von Velau und die Herstellung der Donauwörther Brücke, gut gemalt, nun gefielen ihm der Effect und auch die Farbe nicht.

In der Gemäldegallerie fand er zuerst sehr befriedigt, konnte er jedoch nicht genug die Schule der Niederländischen bewundern. Gerhard Dow, sagt er, sei ein wahrhaften genialer Meister, am vorzüglichsten Mieris am sorgfältigsten und Van der Werff am fleißigsten. Auf letzteren meinten Meister hält er Ueberhaupt große Stücke, obgleich ihm seine meist dunklen Hintergründe nicht behagen. Von Van Dyck wie lebendigen Porträtbildern ist er entzückt, so wie ihm die Landschaften von Ruysdael, die er meist mit Figuren belebt und schön staffirt an den Wänden der außerordentlichen Fleiß und die Gabe seiner Meister. Die Gäste Lorrains hält er nicht für so schön als die Koffer, wovon er in Wien die Goethen gesehen. Unter den Kunstwerken gefielen ihm besonders die Kreuzabnahme und die Verkündigung Peter's. Einen Beschauer werth er als den schönsten und größten, den er bis dahin gesehen, und schätzt an diesem Meisterwerke zwei Momente vorzüglich: die eine, welche steht und warnt, die andere, welche kräftig und stärker sei.

Stieler sah auch damals zuerst den Starnberger See, in augenehmster Gesellschaft, mit der Guitarre im Arm, während sein Bruder, der ihn begleitete, die Flöte mit sich führte. Er fand den See einzig schön und was besonders von dem erhabenen Anblick der Gebirge; die ihn zu umgürten scheinen.

Am 24. Juli 1807 verließ unser Künstler München, um sich über Augsburg, Marenburg, Mindelburg und den Bodensee nach Canstaug, von da zu Fuß nach Schaffhausen und dann über Zürich durch die innere Schweiz in das Berner Oberland zu begehen. Als er bei Schaffhausen nach einer so langen Trennung von zehn Jahren den vaterländischen Rhein zum ersten Mal wieder sah, konnte er sich nicht enthalten, seine Kleider abzuwerfen und in die saturagrüne krystallene Flut niederzutauchen, deren köstliche Farbe wie ein Zauber auf ihn wirkte. Also sei dabei Goethe's herrliches Gedicht: „Der Fischer“ ein, und er empfand es jetzt noch einmal so gut. Wir aber können es und nun auch erklären, wie der Künstler auch im fernen Norden Alles mit dem Gedicht in einem historischen Bilde darzustellen. In Zürich lernte er den Professor Füßli kennen, den Maler Huber und die kostbaren Sammlungen der Mad. Hess und Mad. Geßner kennen, welche die Arbeiten ihrer Männer unglaublich hoch in Ehren hielten. Salomon Geßner's Handzeichnungen sollten drei Bände. Ein Band enthielt bloß Studien von Kräutern, Blumen und Stauden, die bis zum winzigsten Geschlechen herab mit einem Fleiße dargestellt waren, welcher Stieler's höchstes Erstaunen erregte, und erkennen ließ, mit welcher Liebe der Mann in die Natur eingedrungen war. Seine Figuren fand er weniger gut, bei weitem besser die Studien von Felsen und Landschaften. Geßner mußte alle in Oel. Er hinterließ etwa 30 größere Aquarellzeichnungen, die sich dazumal meistentheils im Besitz der Familie befanden. Stieler vermißt an diesen Bildern die Haltung, die wirksame und harmonische Vertheilung der Massen in Form und Farbe; sie seien gemalt, wie seine Dichter geschrieben, sagt er, doch erkennt man, welchen Vortheil ihm das Studium der Mannichfaltigkeit der Gewächse gebracht habe, denn seine Vordergründe seien köstlich. Von Conrad Geßner, Salomon's Sohn, sah Stieler eine Ansicht von Zürichen See und andere plötzliche Landschaften, die in Salomon's Geschmack gemalt waren.

Seine Reise erstreckte sich bis tief ins Berner Oberland. Die Excursion auf den Grindelwald entzückte ihn so, daß er an die Gräfin von Baumgarten in München, deren musikalischen Abendgesellschaften er häufig beigewohnt hatte, im Scherze schrieb, er möchte den Gletschern widersprechen und behaupten, daß sie das Paradies gestanden haben. Man erkennt, daß der musikalischen Gebieterin der Abwesende alle seine Gedanken mittheilen mußte. „Was sind Worte,“ schreibt er, „was alle Sprachen der Welt, wenn Claude's Pinsel, solchen Herrlichkeiten gegenüber. Ich bin ganz trostlos und möchte die Kunst für immer aufgeben, da ich sehe, daß sie gegen die Natur so ganz armselig ist. Ich hatte zwei vorgenommen, mehr viel zu zeichnen, mein Buch ist aber, ein paar Hirtengruppen ausgenommen, noch ganz leer, denn ich mag mich nicht prostituiren und durch den Versuch mir den Genuß des Anschauens verderben. Ich kenne darin meine Grundsätze, Gemeinheit und weniger, daß ich durchaus mit nichts Mittelmäßigem zu befriedigen bin. Ich mache mir dadurch oft unangenehme Stunden und bereite beseligende, welche andere denken und empfinden als ich. Ich reiste einige Tage in Gesellschaft der berühmten Adelen Reibnitz (Vigeo), mit ihr ging das Reisen ungemein schnell und gut, sie hat in den Gegenden, die sie gesehen, in ihr Buch, und sollten sie sich darauf auch nicht großer auszeichnen, als eine Scheune. Ich mußte freilich lachen, als sie sich neulich sogar an den Wasserfall von Schaffhausen wagte. Sie fragte mich, um meine Meinung über ihre Arbeit, und ich antwortete ihr: Wenn Sie ihrem Gemälde noch mehrende Vertiefung und das sichtbare Eindringen unendlichen Raumes geben, so wäre ich entzückend.“ Ist es nicht?

Und der Schreiber bezeichnet Stieler nach Paris, auf welchem Wege, ist unbekannt. Hier, unter den Eindrücken des großartigsten, politischen und sozialen Lebens, in der Umgebung der ausgezeichnetsten Kunstwerke, die rort aus aller Herren Länder zusammengethan waren, gieng eine neue Welt für ihn auf. Die Kluft, die sich zwischen der Schule, welcher Stieler angehörte, und der Kunstrichtung, die im Anschauen dieser Herrlichkeiten sich eingab zu können und die großen neuesten Meister, einen David, Gérard, Girodet, kennen zu lernen, die die alte Erfahrung bewahrheiten, daß sich der Ruhm der Künste vor Allem gern an die Triumphzüge und Tropäen der Eroberer knüpft.

Besonders aber war es das Talent Gérard's, welches ihn anzog. Gérard stand damals in der Blüthe seiner Leistungen und seines Ansehens, und die Lobeshymne, die er dem fremden Kunstjünger wohlwollend entgegenzog, konnte sich dieser nicht anders als vom anregendsten und förderlichsten Einfluß sein. In der Wiener Schule hatte Stieler gelernt, alles bloß aus der Idee zu malen, und das Fingerische Colorit, das auch er sich angeeignet, war ein verblendend und unwahres. In Paris lernte er das Gegentheil kennen. Als Gérard seine Compositionen und Zeichnungen sah, war das Erste wohl er zu ihm sagte: „Als Künstler müssen Sie vor Allem die Natur vor Augen haben“ und nachdem er seine Farbenstudien durchmustert hatte, bemerkte er: „Sie müssen vor allen Dingen den Verschiedenheit (Epilois) der Stoffe weisen und derb werden.“ Anseruungen solcher Art, deren Richtigkeit dem scharfsinnen jungen Künstler einleuchtete, luden ihn nachdrücklichen Studereck in ihm zurück, und eigenem Gestandniß zufolge fieng er damals zum zweiten Male an, von Neuem zu lernen an. Er erinnerte sich auch in seinen Jahren dieser Zeit oft und pries das herannahende Geschlecht glücklich, denn ob heutzutage so leicht gemacht werde, die Kunst zu finden und in ihre Geheimnisse einzudringen, während damals in Deutschland alles in Mystik und Unklarheit gehüllt war, so sei doch Einiges in Bezug auf solche von Gérard's vortrefflicher Leitung allein zu gewinnen; er empfehle auch heutzutage im Muster Napoleon, und seine Fortschritte erregten die Aufmerksamkeit der Kenner bald in dem Maße, daß Landon ihm im „Salon, (VIII. 112) eine Stelle unter den namhaftesten Geschichts- und Bildnißmalern jener Zeit zuerkannte. Er malte in Paris mehrere Bildnisse, außerdem aber auch, ob nach eigener Composition oder nach der eines andern Meisters bleibe dahingestellt, ein größeres Altargemälde für den Großherzog von Frankfurt, Karl v. Dalberg, das den Namenspatron desselben,

Digitized by Google

den heiligen Karl Borromäus, darstellt und sich jetzt in Privatbesitz befindet.

Aus den Empfehlungen, die unser Künstler nach Paris mitgebracht hatte, ist zu entnehmen, daß sein dortiger Aufenthalt nicht ausschließlich der Malerei gewidmet war. Er war an die Grafen von Fetner und v. Sickingen (kais. österreichischer Kammerherrn), an die Prinzessin Sapieha, an die Gräfin von Hamerski, an die Herren Cherubini, Mehul, Auber, Adam, Kreutzer, den Sopranisten Crescentini, an die Bastellisten Moreau, Vater und Sohn, an mehrere Professoren des Conservatoriums, an die dramatischen Dichter Guilard und Sog, an den berühmten Arzt Perit-Radel und verschiedene Maler empfohlen. Seine gesellschaftlichen Beziehungen gestalteten sich hiernach ohne Zweifel glänzend, und wie in Wien mit Mozart, so mag er auch in Paris vorzüglich musikalische und theatralische Genüsse, die seine Abende ausfüllten. Indeß, nachdem er noch nicht volle zwei Jahre daselbst verweilt hatte, war seine Casse leer, und obschon er im Stande gewesen wäre, sein Brod wohl auch in der theuren französischen Kaiserstadt zu finden, wenn auch nicht so reichlich, um dabei fortwährend zu können, so zog er es doch vor, die reiche Gemüthlichkeit Frankfurt a. M. zum Felde für eine neue Ernte zu wählen, die ihm zu weiterem Pflegen die Mittel an die Hand geben sollte. Er sah sich in seinen Hoffnungen nicht getäuscht, denn als er im Jahre 1809 dort zukam und im schöner und erfolgreicher Thätigkeit seiner Kunst zu leben begann, wurde sein Talent bereits vergöttert. Er spielte in Frankfurt die Rolle eines Gerard, seine Bilder wurden theuer bezahlt, und noch fanden sich heutigen Tages aus jener Zeit in Frankfurter Familien einzelne tüchtige Bildnisse von seiner Hand vor, die sehr geschätzt werden. Ein Porträt seines hohen Gönners, des menschenfreundlichen Großherzogs Fürsten Primas von Dalberg, das er damals fertigte, soll ausgezeichnet gewesen sein. Stieler aber war bei den Frankfurtern nicht nur als Künstler geachtet, sondern auch eine in den Gesellschaften gesuchte Persönlichkeit. Man vertrieb sich liebenswürdigen jungen Mann Abende, besonders da er auch ein guter Gesellschafter und Kenner der Musik zugleich vielfach zur Belebung der Unterhaltung beitragen konnte. Er spielte selbst meisterhaft die Violine und sang zur Guitarre. Als er jedoch wahrnahm, daß sein Augenlicht, das seit Jahren in Nacht fortgesetzten Musicirens nachtheilig auf seine Augen wirkte, war er Mannes genug, von dem Augenblick an das geliebte Violinspiel für immer gänzlich bei Seite zu legen und nur noch zur Guitarre noch dann und wann zur Geige zu greifen. Noch jetzt soll Stieler's Name bei ältern Leuten in Frankfurt sehr gefeiert sein, doch war seinem Bleibens hier nicht. Es verlangte ihn, Italien, das gelobte Land der Kunst zu sehen, und an dem Anschauung, den sie dort von neuem durch deutsche Künstler gewonnen, sich auch seinerseits zu betheiligen. Schon nach einem zehnmonatlichen Aufenthalt in Frankfurt sah er sich in der glücklichen Lage, den längst gehegten Plan in Ausführung zu bringen.

Am 13. November 1809 reiste Stieler mit der Diligence nach Basel ab, wo er nach 5 Tagen ankam. Bei Hrn. Bacofen sah er hier einen Ruisdael, der ihn entzückte, ein Bild, auf welchem alles wild und schauerlich ist: das dunkle Gebüsch der Bäume wie der Bergstrom, der im Vorgrunde einige Stämme mit sich gerissen hat, und wie die Wolken, welchen ganz ruhig einige Schäfchen, vergnügt mit sich und unbekirt durch den Sturm, der draußen wüthet. Stieler empfand aufs lebhafteste die tiefe, schöne Poesie des glücklichen Einfalls, die er in diesem Bilde dargestellt erblickte, und ließ seinen Gefühlen in dem hier mitgetheilten Werke seines Tagebuchs Ausdruck.

Als er an der italienischen Grenze angelangt war, wurden ihm zwei Gemälde seiner Arbeit, die er mit sich führte; sein eigenes in Wien gemaltes Porträt und ein reizendes Kinderbild, die Copie des Porträts einer Brentano in Frankfurt, welche sich noch jetzt im Besitz Stieler's befindet, von allzu gewissenhaften Zöllnern weggenommen und er behufs der Wiedererlangung nach Mailand gewiesen, wo er längere Zeit, sonst vergebens, auf die Freigabe der Bilder wartete. Dem Künstler wurden zum Amüsiren von Mailänder Hofe bekannt wurde, der den jungen Mann in seiner Familie einführte, wo er nicht nur durch seine Erscheinung, sondern auch durch den Gesang spanischer Romanzen zur Guitarre Aller Herzen gewann. Der Gesandte vermittelte die Herausgabe der confiscirten Bilder und stellte den Künstler der Vicekönigin Augusta vor, die an dem lieblichen Kindervorträt so großes Wohlgefallen fand, daß sie ihn engagirte, sie und ihre Kinder zu malen.

Er verweilte zu diesem Zwecke ein halbes Jahr in Mailand und benützte diese Zeit zugleich, die in den Sammlungen, Kirchen und Capellen der Stadt befindlichen Kunstschätze kennen zu lernen. Seine Urtheile und Bemerkungen darüber scheint er hauptsächlich in Briefen an die Gräfin Baumgarten niedergelegt zu haben, deren einer, leider nur als Fragment vorhandene, sich über Leonardo da Vinci's Meisterwerk ausspricht. Stieler sagt darin: „Das Abendmahl werden Sie aus dem bekannten Kupferstiche oder aus Morghen kennen; allein dieser giebt nur eine schwache Idee von der Schönheit des Originals, obschon solches sehr verdorben ist. Die Reinheit und die ganz empfundenen Contouren, besonders der Köpfe, sind unnachahmlich. Christus fort, der noch ziemlich conservirt, wie erhaben und edel ist er! Ja, so muß der Erlöser der Menschen aufgefaßt haben; in diesen Zügen vereint sich Größe und Kraft mit der höchsten Sanftmuth. Mit welchem göttlichen Vergeben er seinen Verräther beschuldigt! Rein, dieses Wesen kann keines seiner Kinder verstoßen; er zeigt ihnen nur, wie sehr sie gefehlt haben, um sie, die Reumüthigen, dann wieder aufzunehmen. Mit wie unglaublicher Zartheit der Johannes dargestellt ist! Die Nachricht, daß sein Herr und Meister verrathen sei, ist für sein liebendes Herz zu schmerzhaft, er sinkt in seinen Sessel; sein Haupt sinkt machtlos auf die Schulter seines Nachbarn, so wie seine Hände." (Forts. f.)

Aus Venedig.

Während die alte Kaiserstadt an der Donau sich mit jugendlicher Geschäftigkeit zur Festhauptstadtlinien rüstet, und nur gegrollt zur Feuerwehrübung greift, bewahrt sich die alte Königin der Meeresfluth zu Fesseln ihr übergebene Königin der Adria, den architektonischen Schmuck ihres Wasserumschlungen von dem jahrhundertdichtigen Staube und den Spinnweben zu reinigen, um Bandegemäß ihre Würde repräsentiren zu können. An allen Ecken wird gebaut, restaurirt, restaurirt und ausgebessert. Die Meisel der Steinmetze, die Aexte der Zimmerleute, die Kellen der Maurer sind in ihrem Stillleben gestört, und der Anstreicherpinsel hat sich ein Verschönerungsgebiet bemächtigt, der nicht einmal die Marmorornamente der Balcone und Säulenarkaden respectirt, vielmehr das Mauerstaum ihnen ein energisches Bischpichen und nicht weiter zugesonnt. An anderen Orten malt man Marmor, hier wird er ausgeschlichen. Unter dieser Farbenschicht soll man die tausendjährigen, an Orts- und Schichtsalmechsel erinnernden Säulen und Capitäle wenigstens nicht errathen, ob dieser vandalischen Unterweisung verwittert? Oel und Terpentin. Diese Racaden haben eine eigenthümliche Kunstgeschichte; zuerst waren sie geschmückt mit Fresken von der Hand der venetianischen Meister; dann kam die Zeit und verewigte sich auf ihnen durch Anbringen, welche die Vergänglichkeit des Schönen auf Erden in den grauen Zeiten des Alters und des Verralls verständlichen; und jetzt vertilgen die demokratischen Pinsel der Gegenwart mit revolutionärer Gleichmachungswuth die letzten Spuren artistokratischer Pracht. Aber selbst unter dem frisch getünchten Armsündergewande verrathen die „restaurirten" Paläste ihre adelige Herkunft; Kleider machen Leute, aber ein venetianischer Palazzo wird durch die geschaffige Oelfarbenfetze nicht zu einem nächtlerarm-Bürgerhaus; er trotzt den Restaurationen mit der unzerstörbaren Grazie eines polierenden Edelmannes, den weder Revolutionen, noch Staatsstreiche auch seiner würdevollen Ruhe, aus seiner noblen Selbstgenügsamkeit zu stören vermögen. Welche Aenderungen werden diese stummen Zeugen einer ruhmvollen Vergangenheit noch mit ansehen müssen!

Zu den künstlichen Hauptsünden werden die Kleber durch das Einnehmen von Salzen auf Wachsen eingerichtet. Umgekehrt ist es mit den venetianischen Palästen: sie saßen dem alten, Venedig wie angegossen; ihre weiten Gemächer und breiten Hallen saßen kaum die Menge der Besucher, die sich ein- und ausdrängten; aber die Säle verließen sich, die Bewohner saßen aus oder verzogen; die Schwärme von Dienern wurden immer dünner und mit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts war es so still, daß man das sind die riesigen Paläste größtentheils — seiner ehemaligen Herrscher. Diese mächtigen Räume entsprechen seinen Bedürfnissen eben so wenig wie ein Postillionstiefel einem Damenfuß; darum werden sie getheilt, gevierteilt und zerstückelt; aus einem großen Saale werden zwei Stockwerke mit einer Reihe von Kammern gemacht, und Arkaden wie Wohnungsthüren verwandelt und die Vorsäle werden zu Proletarier-Casernen. Kommen dann solche demokratische und pseudosinnenliste Paläste, was jetzt immer häufiger Geschieht, wieder in den Besitz von Wohlhabenden, so werden auf's Neue die Riegelwände herausgenommen und die ursprüngliche Eintheilung nach Belieben des neuen Herren wieder mehr oder weniger hergestellt; seinen jedoch vollkommen, denn die heutigen Großen gehen es lange nicht groß genug, am sich hier einen wegen Mangels an Raum nöthigen Luxus zu können. Es giebt hier Wohnungen, die so groß sind, daß man, statt den Besuchern persönlich aus der entgegengesetzten Ecke des Saales herbeizuholen, besser thut, einen Brief an ihn durch die Post bestellen zu lassen; in mehr als einem unserer Säle könnten gewisse deutsche Bundes-Gesandtinnen ihre Inspectionsmanöver abhalten und der Wiedbrock; ich stehe mich in meine Gemächer zurück, bedeutet hier faß so viel, als ich gehe auf eine längere Reise. Um Venedig kennen zu lernen, braucht man Jahre Niemand kennt es weniger, als seine Einwohner, Niemand besser, als die Antiquitätenzusammler und Aquarellmaler. Erstere dringen in das Innere der Wohnungen, besichtigen Alles vom Thürklopfer bis zu den eingemauerten Brustbildern antiker Cäsarinnen; liebäugeln mit den eingetiefen Fußböden und den Spuren verblaßter Fresken an den Plafonds; durchstöbern verlassene Gewölben, Bögen von Kirchen und entdecken da und dort Dutzende angeblicher Titian's, Tintoretto's, Paolo Veronese's, die als sostbare Beute zur Befriedigung leichtgläubiger Thoren ins Ausland wandern.

So giebt's hier noch Manches wegzuschleppen von historischen Curiositäten und verblichen Kunstwerken, und es fehlt nicht an unermüdlichen Schatzgräbern, die ganz in der Stille und unbemerkt wie Maulwürfe sich Wege bahnen zu den Gegenständen ihrer speculirenden Sehnsucht. Die Aquarellmaler dagegen halten sich bloß an die Aussenseite, sie suchen interessante Puncte, machen Entdeckungsfahrten in die versteckesten Winkel und fixiren venetianische Bauten mit entsetzlich dunkelblauem Himmel und obligater Gondel, bis dem Venetianer selbst ein Licht aufgeht über den Gründlichen. Der neugierige Fremde, der das Original einer in Paris oder Stuttgart bewunderten „venetianischen Ansicht" hier aufsuchen wollte, könnte sich die Beine darnach ablaufen; denn die meisten dieser Bilder sind auf derselbe Weise gemalt, wie die Bilder des Paradieses, oder die Qualen der Hölle, über die die sein Nachrichten aus eigener Anschauung ziemlich selten sein dürften.

Wenn heutzutage die Bildung Gemeingut aller Nationen geworden ist, so sind einige unserer hiesigen Stadtführer nicht innerhalb der fünf Blumen-

Digitized by Google

bachischen Menschenracen zu Hause, bilden demnach eine höchst originelle abgesonderte Species von Geschöpfen, deren Studium jedoch dadurch erschwert wird, daß sie sich dem wißbegierigen Fremdling in 6 Tire per Tag und Exemplar bereitwilligst zur Verfügung stellen. Diese wüthigen Pseudo-Ciceronen haben den Fimbul-Tul auf Syllen gebracht und sind dabei in der Geschichte der Feuersnothe auch etwas bewandert, wie die Astronomen in den philosophischen Systemen auf dem Monde, oder die französischen Lustspiel-Dichter der deutschen Geographie. Die eigentliche classische Schule der Fremdenführer lebt zwar in einigen Exemplaren Baigarl's fort, aber die Mehrzahl derselben sind Anhänger jener Zukunftsprincipien, die vorläufig in der Philosophie, hauptsächlich aber in der Musik (aber nicht in Tönen, welche die Kunst ist, ein angenehmer Gerbsuch hervorzubringen) und in sehr vielen Industriezweigen zur Anwendung kommen. Weniger dieser guten Leute sind so renitent gesinnt, daß sie ohne Weiteres als correspondirende Mitglieder gewisser ungelehrter Vereine und Gesellschaften gelten könnten. Ihre Devise ist: der Geist tödtet und Allgemeinheiten ist für den Fremdenführer und — den Angeführten ungesund. Was für ein Interesse hat, so sagen sie zu sich selbst, der Letztere davon, ob dieses Gemälde von Dantolo oder Davsonne, ob der Dom genauisch in böhmisch-krautwischen oder fortemonistisch-hyzantinischen Styl gebaut ist, ob diese Statue den Hans Dämmling oder den Mars vorstelle; ob die zwei Glockenschläger am Chrologie zwei Mohren oder Castor und Pollux symbolisiren? Der Fremdenführer dieser Gattung beginnt seine Thätigkeit mit dem Verkaufen des ehelichen Bücher, der nach seiner Meinung über Venedig sein einziges richtiges Werk enthält, drückt dem Fremden, damit er nicht irre gehen werde, seine Visitenkarte abgrimmt und wie in der Gondel zurückkehrt. Die Aufkäufer und Erklärungen, die das Orakel von sich giebt, werden im zartesten Pianissimo geflüstert, damit kein Unberufener gegen die gewogter, unsinnigen Behauptungen Verwahrung einlege; hier und da, gnädig, von Wein oder Bier angeregt, vergißt der „Kenner Venedigs" diese Vorsichtsmaßregel und läßt dem Strome des Unsinnes seinen Zügel schießen, so daß von verbrennenden Gondeln, einige vor tollen Brücken aufsichen kann. So schwammen vor wenig Tagen in einer herrlichen Mondnacht einige illuminirte Gondeln längs dem Kaisergarten mit Musik und Sängerchor. Alles lauschte entzückt den Klängen eines Männerchors, der die melodische Barcarole aus Herrasti singen Tagen von Sali sang. Auf die Frage eines von ihm begleiteten Fremden, von wem die schöne Composition sei, verschwieg er den Namen und der Besitzung so bringende Viereck und dem Hradschaer Kreise: als eine Arie von Canova! Vielleicht giebt er den Campanile für eine Ouvertüre Meyerbeers und das betreite Jerusalem für eine Statue Rossini's aus! Ob es dieselbe Alterthumsforscher, der, wie wir mit eigenen Ohren hörten, sein Sprüchlein über die Murazzi in folgender Weise zum Besten gab: „Die Murazzi, von den Römern im 12. Jahrhundert begonnen, sind ein Werk von Menschenhänden und bilden 124 Denkmal vom tianischer Größe! (Lr. Z.)

Neueste Posten.

* **Lindau**, 15. Juni. 33. k. HH. Prinz und Prinzessin Rudolph feierte Mittag hier eingetroffen und haben nach Empfang der üblichen Begrüßung sich nach der Villa Amer begeben.

(Telegr.) * **Würzburg**, 16. Juni. J. k. Hoh. die Frau Kronprinzessin von Sachsen ist gestern Abend zum Gebrauch der Cur in Kissingen eingetroffen.

Wien, 15. Juni. Aus Konstantinopel (Datum fehlt). Die Aufstandsbewegung in Candia hat vollständig aufgehört. Die Insurgenten haben ihre Beschwerden gegen die Localregierung den türkischen Commissarien vorgetragen, und sich hierauf zurückgezogen. (L. D. d. A. Z.)

Turin, 9. Juni. Lord Malmesbury's Depesche mit dem Ultimatum an Neapel ist am 25. Mai von London abgegangen. Diese Depesche bedauert die bisherigen Argumentationen des Ministers Carafa, namentlich aber den Satz, daß die Marine einer Staats das Recht habe, selbst außerhalb des nationalen Seebezirks die Schiffe eines andern Staats zu verfolgen. Das britische Cabinet hat die Entschädigung, die es für die beiden Maschinisten fordert, von 8000 auf 3000 Pfd. St. herabgesetzt; ferner will es nur die Vermittlung einer Macht zweiten Ranges annehmen, sich aber nicht dem Schiedsrichterspruch einer dritten Macht unterwerfen. Es schlägt Schwedens Vermittlung vor, wenn Neapel nicht Holland, Belgien oder Portugal vorzieht. Endlich bestimmt die Depesche einen Termin von 10 Tagen für die Beantwortung des Ultimatums vom Tage der Ueberreichung an. Wenn Neapel nicht nachgiebt, soll der Geschäftsträger, Hr. Lyons, sich nach Rom zurückziehen. Außerdem enthält die Depesche den Rath, der Hof von Neapel möge auch Sardinien gerechte Genugthuung gewähren. Graf Cavour ist inzwischen auch nicht müßig gewesen. Seine Depesche, in der er die Freilassung der Mannschaft der „Cagliari" und die Annahme einer Vermittlung verlangt, ist am 4. Juni von Turin abgegangen. Er schlägt gleichfalls die Vermittlung einer Macht zweiten Ranges vor, nemlich Schwedens. Wenn in zehn Tagen, nach Empfang der Depesche, Hr. Carafa nicht genauwortet oder angenommen hat, soll der sardinische Geschäftsträger Neapel verlassen.

Paris, 14. Juni. Der schon erwähnte Artikel des Moniteur über die Colportage lautet wie folgt: „Die Vortheile und Uebelstände des Colporteurs (von Büchern) wurden seit langer Zeit studirt und hervorgehoben. Acht Millionen unmoralischer Bücher durch 10,000 Hände in Dörfern und auf dem Lande verbreitet, Irrthümlichkeit unter allen ihren Gestalten, die verwerflichsten Lehren des gröblichsten Socialismus, die Raffinements einer schandvollen Oeffentlichkeit, welche von Hand zu Hand angeboten die ungeübteren und naiven Gemüther zum Schlechten verlocken, — das war der Zustand gegen 1847, die Folge des nichtsoverschreitenden sträflichen Gehenlassens, welches man manchmal mit dem Namen „Freiheit" aufrufe, und sicher ins darin eine Gefahr, welche sein aufrichtig Gesinnter verkennen, sein Mann von Herz dulden kann. Wenn das Colporteurthum nur unter solchen Bedingungen möglich war, musste es unbedingt unterfagt werden. Aber 8 Millionen guter Bücher, ein Mittel der Belehrung für die lernbegierige Bevölkerung, womit ihr auch der Arbeit des Lages das Gebiet, der erbaren Gefühle, der gesunden Ideen erschlossen wird, womit diesen treuen Verbirung Gottes, Liebe zum Vaterland, Dankbarkeit für den Herrscher eingeflößt wird; womit die vaterländischen Namen unserer National-Literatur, ihr in die geringste Hütte verbreitet werden, — das sind auch unbestreitbare Vortheile, welche eine ernchtete Regierung nicht so geradezu aufgiebt. Die Gefahren des Colporteurs entfernen und die Hilfsquellen benützen, welche es für den Unterricht und die Moralisirung der Massen bietet, dies war seit 6 Jahren die beständige Sorge der kaiserl. Regierung. Breve, unsichtige Ueberwachungs-Vorschriften, die aufmerksame Controle der permanenten Commissionen ergaben bereits günstige Resultate; vielen Uebels ist verbindert, viel Gutes ist erfüllt und was noch zu thun übrig bleibt, hängt nur noch von den anhaltenden, sich des Ziels bewußten Bemühungen und von einem ganzen klar ausgedrückten Mittel ab. Se. Exc. der Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit präsidirte, um alle Zeit anzuordnen, welche mit dem gut Vollführung dieser Aufgabe mitwirkten, persönlich bei einer der letzten Versammlungen der Präfecten und ist es bekannt, mit welchen deutlichen Worten die Ansichten der Regierung über die in diesem Zweige einzuführenden Verbesserungen an. Gleichzeitig richtete er an die Herren Präfecten, welche in dieser Sache großen Einfluß und große Verantwortlichkeit haben, ein Circular, worin sie auf einige wichtige Punkte aufmerksam gemacht werden: genaueste Sachliche Beobachtung der öffentlichen Kataloge vor Ausbreitung des Verkaufes, Aufstellung einer Controle, Verfassung der Listen der Colporteurs, verschiedene Dauer der Permissionen u. s. w. Die letzten Vorschriften des Circulars des Hrn. Ministers des Innern verdienen insbesondere die Billigung aller Jener, welche übergeugt sind, daß das Colporteurs auch noch ernstliche Gefahren biete, wenn es, eine Waffe in der Hand irgend einer Secte werdend, Verschiedenen zu Gehässigkeiten weiter erwecken könnte, welche jetzt glücklicherweise gelöscht sind. „Die Commission, heißt es in dem Circular, prüft sorgfältig alle religiösen Publicationen. Sie verbot das Colporteurs aller Werke, welche der Art schienen, die Geister aufzureizen und alte Leidenschaften wieder zu erwecken, welche nicht mehr zu unserer Zeit passen. Ihr Eifer soll dieses weisen Gesetzes unterstützen. Es ist die Pflicht der Regierung, zu verhindern, daß die Colporteurs, welche über berechtigte Hilfsquellen verfügen, in unser Land Agenten schicken, um Spaltungen hervorzurufen." Diese Agitation wird, ich weiß es, nie eine Gefahr werden, aber welches auch das Ergebnis des Wirkens der erwähnten Gesellschaften sei, ist es stets angemessen, gegen ihre Unternehmen auf der Hut zu sein."

London, 14. Juni. Das Paquetboot, welches New-York am 1. Juni verließ, bringt 113,390 Dollars. In den Vereinigten Staaten herrscht die Ueberzeugung gegen die Engländer fest. Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten hatte den Congreß die Annahme einer Bill vorgeschlagen, wonach der Präsident ermächtigt wird, die Amerikaner gegen die Angriffe der Fremden durch Gewalt zu schützen. Lord Napier hatte den im merikanischen Golf commandirenden englischen Admiral von der herrschenden Stimmung durch eine Special-Depesche in Kenntniß setzen lassen. Der Congreß hatte einen Gesetzvorschlag angenommen, welcher einer Kriegserklärung gegen Paraguay gleichkömmt. In Mexico hat Zuloaga alle Gouverneure abgesetzt. Die Truppen waren in New-York in Hausse und das Geld war abondant. Der Wechselcurs auf London war 9—9¼; Baumwolle weicht; das Wetter war herrlich. (Telegr.)

Kopenhagen, 14. Juni. Der Conseilspräsident Hall sagte in seiner Thronrede zum Folkthing: die Regierung halte fest an zwei Grundsätzen: Bewahrung vollständiger Unabhängigkeit Dänemarks von Deutschland, und Aufrechthaltung der constitutionellen Freiheit. Genaßt's Gott! (L. D. d. A. Z.)

Madrid, 9. Juni. Man beschäftigt sich in der politischen Welt viel mit einer „Lopez Grado" unterzeichneten Verdffentlichung. Diese von einem wichtigen Manne der Progressisten-Partei ausgehende Schrift, welche im Glamor Publico erschien, ist eine Aufforderung an die Progressisten, sich offen und entschieden der liberalen Union anzuschließen, deren Chef General Donnell ist. Es scheint, daß zwischen einflußreichen Männern der liberalen Union und den gemäßigten Progressisten Conferenzen stattgefunden hatten, da das accreditirteste Organ der liberalen Union, sagt, daß man über die Principien einig sei. Die Getreideverste steigen noch immer. Die „Iberia" erklärt aus Gibraltar, daß die Engländer dort, namentlich gegen die See zu, große Befestigungsarbeiten unternehmen.

Die Königin Marie-Christine von Spanien ist in Paris angelangt.

Lissabon, 6. Juni. Die Frohnleichnamsfeier fand dieses Jahr mit ungewöhnlicher Pracht statt. Der König, die Königin, der Gr-Regent, die Infanten und Infantinnen wohnten derselben bei. Es fand eine große Vereinigung ministerieller Deputirter statt. Man versichert, daß die Regierung gleich in den ersten Sitzungen zolfreie Einfuhr von Cerealien beantragen wird. In Folge der außerordentlichen Dürre fürchtet man für die Ernte.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schönherr.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3544.

Bekanntmachung.

Unterlassung gegen Johann Härschl wegen Diebstahls dehr.

Nachdem der Auffenthalt des Hausknechts und lebigen Gütlersohnes Xaver Huber von Viertelschorn, k. bayr. Dachau, zuletzt bei dem hiesigen Bierwirth „zum Emerand“ im Dienste, bisher nicht ermittelt werden konnte, dessen zeugschaftliche Vernehmung aber in bezeichneter Untersuchung nothwendig ist, ergeht hiemit an sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden des Königreichs das Ersuchen, die geeignete Nachforschen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Xaver Huber pflegen und dem unterfertigten Departementsgerichte hievon gefällig zu berichten.

München den 14. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Lupin.

C.-M.8281. v. Mayerhauser.

3505.

Edictalausschreiben.

Konkurs des Hirschwirths Stephan Zöller von Laubenbach betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg de praes. 3. d. Mtsr., welches über das Vermögen des Hirschwirthes Stephan Zöller zu Laubenbach den Universalkonkurs erkannt hat, werden die Gläubiger, wie folgt, dahier vorgeladen:

Erster zur Anmeldung der Forderungen sowie deren Vorgangsrechte, sowie zum Nachweis beider auf

Mittwoch den 7. Juli 1858,

um Obrigkeitliche dahier,

zweiter und dritter zur Vornehmung von Einreden und Pflegung der Schuldhandlungen auf

Montag den 26. Juli 1858,

dahelbst,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** bestimmt.

Die Versäumniß des ersten Gütstages hat Ausschluß auf der Masse, jene des zweiten und dritten Nachtheil mit Einreden und Schuldhandlungen zur Folge, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß dem Nichterscheinenden an den letzteren Gütstagen das Nachtheil der sonstlichen Rechte, eines 14tägigen Zugeständnisses der Ungehorsamsfolgen nicht beimist.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Gütstage Beschluß über Verwerfung der Akkomasse gefaßt, auch ein Massaverwalter aufgestellt und beschlossen werden soll, in welcher Art die Verschlußnahme des Gemeinschuldners vorzunehmen sei, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß von der Gläubigerin, welche sich hierüber im Termine nicht erklären, angenommen werde, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitrete.

Uebrigens wird weiter bekannt gegeben, daß das vorhandene Aktivvermögen beiläufig 8200 fl., der bis jetzt bekannte Passivstand etwa 14,000 fl. beträgt, worunter die 5000 fl. Hypothekenforderungen sind.

Sämmtliche auswärtige Gläubiger haben dahier bis zum ersten Gütstage oder zu diesem Zuständigkeitsanwaltsbare am Sitze des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg zu bestellen, anfonst die künftigen Insage an sie die Gerichtstafel angeheftet und als perfektionmäßig zugestellt erachtet werden.

Miltenberg den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.

Der königliche Landrichter:

Weidner.

C.-M.6008. v. Seng.

3504.

Edikt-Ladung.

Der an den Maurer Joh. Mich. Hauptbach aus Unterseiß in Sidenbühlgen verliehene ledigen Theresenstandes des Andreas Dietl aus Kirchenpingarten Konkursbetrag machen hat, wird unter den Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massaausschüttung aufgefordert, solcher binnen heute an

binnen 4 Wochen

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Weidenberg den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königl. Landrichter Landsdorf.

Keßler, Aktuar. c. Depee.

3507.

Bekanntmachung.

Wigl und Klemens Schmid in München gegen Bernhard Frey in Lindau wegen Forderung betr.

Im Wege der öffentlichen Hilfsversteigerung wird das Wohnhaus des Küstermeisters Bernhard Frey Lit. D. Nr. 104 zu Lindau am

Dienstag den 3. August 1858,

Vormittags 10 Uhr.

im hiesigen Landgerichtsgebäude öffentlich versteigert.

Das fragliche Haus ist in der Lindauergasse gelegen, dreistöckig gebaut, gut erhalten, enthält mehrere Bewohlige, 5 Kapitel Zimmer, 5 Kammern, Küche, Waschhäuschen, einen großen Keller und ist auf 2000 fl. geschätzt.

Wegen Beschaffung desselben haben sich die Kaufslustigen an den Gerichtsvollzieher Kuhn dahier zu wenden.

Die Kaufsbedingnisse pretten beim Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden, doch macht man darauf aufmerksam, daß bei Ersteigung des Schätzungswerthes der Zuschlag unbedingt mit Nachtheil einer zweiten Versteigerung um den Ausrufspreis erfolge und daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, um zugelassen zu werden.

Lindau den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lindau, Der königliche Landrichter:

Eckert.

C.-M. 2870.

3493.

Aufschreiben.

In Sachen Agnes Kraus, ledig von Wolfach, und ihrer Kindes Andreas, Kuratel gegen Joseph Schmitt, Bildhauergeselle von Gengenbach, pto. Alim. erscheint: hat die Kindsmutter mit Kindesklarat, unterm 11. Juni des. Js. dahier als den sonum geladen eine Klage auf Kuratelmung der Vaterschaft zu dem außerehelichen Kinde Andreas Kraus, dann auf Festsetzung des Alimentes und Entschädigung gestellt, und wird Termin zur Sachverhandlung auf

Montag den 19 Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr

dahier bei Meidung der Kostenfolgen anberaumt.

Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß derselbe die zu Protokoll gegebene Klage dahier einsehen könne.

Zugleich hat der Beklagte bis zum Termine oder an denselben einen Instanzationsmandatar im Gerichtsbezirke anzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an s Gerichtsbrett angeheftet, und hiemit als rechtlich zugestellt erachtet werden würden.

Wolfach den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wolfach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

C.-M.3020.

3337.

Bekanntmachung

Die ledige Maria Haffelbacher von Markt Erlbach will nach Hamburg auswandern.

Allenfallige Anforderungen an dieselbe sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

Stirl.

C.-M.5974.

3539.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Johann Jeleph Hocks Wittwe zu Dettpreglen sind an

Montag den 28. Juni 1858,

Vormittags 9 Uhr.

dahier anzumelden, anfonsten dieselben bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger im Falle der Uebergabsmung des Vermögens den Beschluß der Mehrheit der Gläubigeren zuvkommend erachtet

Stadtpreglen den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Stadtpreglen.

Der königliche Landrichter:

Gaber.

Müller, k. Aktuar. c. Bippus.

C.-M.5251.

3483.

Edikal-Ladung.

Den verstorbenen Melchior Gaßner von Oberschönbach betr.

Melchior Gaßner, geboren zu Oberschönbach den 3. Januar 1786, hat als Soldat von der 11. Infant. Regiments den russischen Zug mitgemacht, und wird seither vermißt, so daß von demselben Leben oder Tod nicht bekannt ist.

Auf Anregung seiner Geschwisterkinder, welche dessen das Ableben zu vermuthen haben, wird Melchior Gaßner durch Vorladung vorgerufen, um sich binnen Jahresfrist, spätestens bis 31. Dezember 1859 persönlich oder schriftlich dahier zu melden, oder Nachricht von seinem Leben zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, seine Verlassenschaft den sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden würde.

Regensburg den 31. Mai 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der königliche Landrichter:

Dobringer.

C.-M.3408/1. Heinrich, k. Aktuar.

3530.

Bekanntmachung.

Die ledige Margaretha Brandinger von Aschaffenburg, dahselbst, und ihren Kinder nach Amerika auswandern.

Etwaige Einsprüche, so hierzu sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Herbstdorf den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herbstdorf.

Der königliche Landrichter:

Schrodt.

C.-M.9270. v. Rückbeschl.

3530.

Edictalladung.

Vermögenskuratel der Landesabwesenen Kochus und Michael Aßn von Augenbach betreffend.

Die beiden Söhne des zu Mainhausen verstorbenen Landschaftlers Georg Kochus Aßn, nämlich Kochus Aßn und Michael Aßn sind, und zwar Ersterer 1808 bis 1809, Letzterer 1811 bis 1812 in den Militärstand getreten, und seit dieser Zeit nicht mehr in ihrer Heimath gewesen.

Auf Anlaug einer Verwandten werden dieselben oder deren etwaige Descendenten hiemit öffentlich aufgefordert, sich zur Uebernahme des in Depositorium vorhandenen Vermögens binnen 3 Monaten

binnen 3 Monaten

um so gewisser anzumelden, als sonst dieselben für verschollen erklärt und die Verlassenschaft an die nächstberechtigten Verwandten ohne Kautionsverabfolgt werden würde.

Regensburg den 8. Juni 1858.

Königliches Appellationsgerichts Regensburg als Einzelrichterstand.

Der königliche Direktor:

Ebnet.

C.-M.16818. c. Schlag.

3496.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Amte besteht ein Postporto-Ueberschuß aus den Jahren der v. und VI. Finanzperiode zu 46 fl. 39½ kr., welcher an die k. Kreiscassen dahier zurückgezahlt werden kann.

Zur endlichen Vereinigung dieser Masse ergeht nun an Alle, die hierauf erbliche Ansprüche machen können, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und längstens bis

Mittwoch den 1. Septbr. 1858

bei Meidung der Nichterhaltungsfähigung anzubringen und nachzuweisen.

Hofstetten den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hofstetten.

Der königliche Landrichter:

Kuhn.

C.-M.470. c. Hereth.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zur

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 143.** 17. Juni 1858.

Uebersicht

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (Schl.) — Erinnerung an Gastein. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

III.

(Theater.)

–d. Im Kloster zu Tegernsee, wo ein so frisch blühendes Kunstleben aufgewachsen war, und ebenso zu Benediktbeuern, wurden schon frühzeitig verschiedene dramatische Stücke zur Aufführung gebracht. Im 12. Jahrhundert verfaßte der vielseitige berühmte Wernher (von Tegernsee) ein großes Spiel „von der Ankunft und dem Untergang des Antichrists", das (nach Kugler) auf dem schongelegenen Westerholz oben mit vielen Personen agirt wurde. Doch bietete weit-Dramatik, immer noch in wunderlustige Einfachheit, meist nur dazu in farbiger Lebhaftigkeit den Gang und die Feste des Kirchenjahres zu erläutern und in lebenden Bildern und kurzer Wechselrede dem Volke anschaulich zu machen.

In gleicher Weise werden die in München allgemach angesiedelten Klöster ihre heiligen Spiele und Mysterien vorgestellt haben; denn das schauslustige Mittelalter liebte derglei chen Erbauungen ganz besonders und die Geistlichkeit pflegte diesen Hang mit Sorgfalt, daß guten Einkommen und Erfolges wegen, der nie ausblieb. Nun haben wir Münchener hierüber freilich gar keine bestimmte Nachrichten erhalten, und nur der ungemeine Zufall könnte vielleicht noch irgend eine Notiz zu Tage führen. So galt das im Jahre 1322 zu Ehren nach aufgeführte Spiel „von den klugen und thörichten Jungfrauen" (und durch seine erschütternde Wirkung auf den Landgrafen Friedrich so bekannt geworden) immer für verloren und wurde, obgleich viele darnach suchten, erst vor wenigen Jahren wieder entdeckt. Wenn wir nun gerade keine so großartigen Hoffnungen für uns hegen, so liegt vielleicht doch ein oder die andere Kunde von solchen Dingen versteckt und kann durch ein glückliches Ungefähr zu Tage kommen, denn daß diese Art dramatischer Kunst in München Pflege gefunden haben müsse, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit vermuthen. Die Gründe, auf die wir unsere Vermuthung stützen, sind erstens das Bestehen einer Poetenschule und dann zweitens der Umstand, daß das erste Schauspiel, von dem uns eine zuverlässige Nachricht übertommen ist, mit einer solchen Anstalt unzertrennlich, die eine lange Erfahrung voraussetzt.

Der erste Grund ist vielleicht kein schwach, daß wir uns gerne eines Besseren belehren lassen wollen, doch hängt er mit der Folge fest zusammen, deren Wahrscheinlichkeit unbestreitbar sein dürfte. Es bestand hier offenbar schon im 14. Jahrhundert eine sogenannte Poetenschule, die, wenn sie zunächst seine berühmtem Namen erzog, doch tüchtige Kräfte bildete, die als Lehrer der Jugend eine respectable Wirksamkeit fanden und mit ehrenvollem Rufe in's Ausland gingen. Solch ein Mann im Beginn des 15. Jahrhunderts war z. B. Meister Hand Sendlinger, der im Besitz einer tüchtigen Bildung gewesen sein mußte, wenn ihn die gebrütenen und kunstverständigen Vitaler auf ihr Schloßseien nach Tirol kommen ließen und also schätzten.*) Leute von solchem Schlag verpufften ihre gute Zeit scherlich nicht mit Reimschmiedsfabrikation und Altenstheaterischer Meisterfingerei, die sie sicherlich den früheren Barbieren und Schustern überließen, welche hiesig Zwerig in so wenig erquicklichen Aufschwung brachten. Sie verstanden jedenfalls mehr von der Kunst als die früheren Handwerker. Wir hatten damals ganz ausgezeichnete Bildhauer, tüchtige Baumeister und brave Maler, die freilich nicht sogleich in den Gewölben der Kunstgeschichte zu finden sein werden, weil man auf das angeblich unproductive Hohen nicht achtete. Obwohl die guten Meister bekannt sind und von Jahr zu Jahr deutlicher hervortreten, hat doch Ernst Foster allein in seine Kunstgeschichte ein paar Namen davon aufgenommen; die Uebrigen schweigen beharrlich. Wo aber ein solcher ehrenwerthes und tüchtiges Künstlerleben war, das, nebenbei bemerkt, von den Klöstern seinen Ausgang und seine Pflege gewonnen hatte, da blieb das Drama, schon seiner Räthlichkeit wegen, nicht unbedacht. Es erstirren und freilich keine Spielerbücher; doch ist dagegen zu bedenken, daß die Kunst des mittelalterlichen Dramas nicht in der blühenden Sprache und bewundernden Diction bestand, sondern in der Anordnung und Darstellung der lebenden Bilder, die gerade in ihren symbolischen Aufeinanderfolge sich erklärten und meist nur wenige, ergreifende Zwischentexte bedurften.

In solcher Weise veranschaulichten diese „Poeten" jedenfalls auch Schulkomödien, die dann von den Jesuiten nur aufgenommen und weiter ausgebildet wurden. Die lateinischen Dramen der Jesuiten und die mittelalterlichen Mysterien und Passionsspiele verhalten sich zu einander wie die altdeutsche Tafelmalerei gegenüber der pompösen Bildersprache in der luxuriösen Renaissance. In den alten Altartafelbildern ist alles symbolisch geordnet und mit beziehungsreicher Selbstverklärung übereinander gestellt; der Schrein öffnet seine Flügel je nach den heiligen Zeiten und legt seine Geheimnisse aus. In übertrachender Großartigkeit bringt die Renaissance ihre Bilder auf einmal, weiß sie hin und endet mit der Ueberraschung selbst, die nichts weiter erwährt. Die alten Passionsstücke spielten sich ab durch Himmel, Mittelreich (Erde) und Unterwelt; die Jesuitendramen, häufig kurzweg Komödien genannt, beschränkten sich ganz auf die Welt, schafften „Himmel" und „Hölle" ab, erwarteten Alles von dem scharfen Wortgefechte der Rede und ersetzten die schönen, alten, sebenden Gruppenbilder durch die pompöse Menge der Mitspielenden. Aber ohne die Hilfe ihrer Vorgänger wären sie nicht so weit gekommen, eben so wenig wie Rubens ohne die Erfindung der Van Eyck.

Das Stück, welches im Jahre 1597 zur Feier der Einweihung der Michaelskirche, in Gegenwart Wilhelm V. aufgeführt wurde, steht merkwürdiger Weise an der Grenze dieser beiden Zeiten. Es spielte wahrscheinlich noch durch drei übereinander aufgebaute Stockwerke, wovon dann aber eine solche Unmasse von Mitspielenden, daß gerade aus diesem Umstande hervorgeht, wie diese Kunst zuvor gepflegt worden sein müsse. Zu so einem grandiosen Spiel, wo neunhundert Personen agiren, gehört eine vorausgehende sehr genaue, schwer erwerbene Praktik, gehört eine vielhundertjährige Erfahrung von Inscenesetzen, Rührung und Anordnung der Massen und ihrer wirksamen Vertheilung, gehört eine humanistische Bildung, wie solche die Jesuiten während der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht erlernt und erfunden haben konnten. Es war offenbar mit ein Werk der „Poetenschule", die man um so lieber tieber bei sich beibehalten ließ, als gerade durch Einführung der Jesuiten die „Poeten" entbehrlicher und viele auch drohlos wurden, daher in einer nicht allzufreundlichen Stimmung gegen die Patres sich befanden mochten. Wie wären wohl sonst diese Patres zu einer Anordnung, in gleicher Klugheit sich zu eigen machten und ihre schwer erworbenen Erfahrungen damit gewannen. Wie wären wenigstens nicht übel gewillt, das bekannte Stück „vom Drachenstich des Erzengels Michael" zum größten Theil seinen geistreichen Charakteres wegen, auf die Rechnung der alten Münchener „Poetenschule" zu setzen.

Ein früherer Haupt dieser Poetenschule war Hieronymus Ziegler, geboren zu Rottenburg an der Tauber. Er hatte zu Ingolstadt studirt, dann zu Augsburg 1535 am Gymnasium die Dichtkunst gelehrt und war 1548 als Vorsteher der Poetenschule nach München gekommen, wo er in eben diesem Jahre wegen der daselbst aufgebrochenen Pest mit einiger Schüler zum Pfarrer Zacharias Wetzerus in Bruck bei Fürstenfeld sich flüchtete; er wurde darauf 1554 nach Ingolstadt berufen und starb 1562 als Professor der Dichtkunst. Von ihm sind viele Dramen und Tragödien in lateinischer Sprache, auch Uebersetzungen und Gedichte erhalten. Wiedemann (Aventin S. 92) zählt deren 31 Nummern auf. Zu den Arbeiten im Fächern, angeblich klassischen Style der Humanisten.

Eine Aufzeichnung vom Jahre 1569 sagt, daß die „Komödienschen" in einem Stadel in der Prangergasse aufbewahrt wurden, wofür Michael Bartli, der Eigenthümer desselben, vom herzoglichen Hofe jährlich 20 Gulden bekam.

Mit dem XVII. Jahrh. kamen die „englischen Komödianten" nach Deutschland, die ihren Namen wahrscheinlich nicht sehr verdienten, als die heut zu Tage sogenannten „englischen Reiter". Eine solche Landgarten- und Kasse betestirte Truppe spielte 1612 zu Nürnberg etliche unbekannte Tragödien und Komödien, führte auch allerlei „wälsche Tänze" mit wunderlichen Gebehrden, Hupfen, Hinter und für sich springen, Ueberwerfen und anderen seltsamen Geberden" auf. Sie gebrauchten sich natürlich der deutschen Sprache, hatten gute „Mosterdren" und Kleider und kündigten sich mit einem lustig mit Trommeln und Trompeten an; sie hat gewöhnlich ein Theater 4 Kreuzer und täglich 6 Kreuzer zusprechen, geben müssen, darum sie ein groß Geld aufgehebt." In Nürnberg hatte man dann 1627 ein neues Schauspielhaus

*) Vgl. unseren früheren Artikel über die Kunstfreiheit Frescken.

Digitized by Google

auf der Schütt, die Einnahmen wurden halb dem Hofbital, halb dem St. die Kurzweil hält" gerichtet. Im Jahre 1697 kam von einer Reisegesellschaft zu Augsburg die erste Opera unter der Direction eines Caprimeisters von Braunschweig zur Aufführung.

In wie ferne diese Dinge für unsere Stadt von Einfluß waren, läßt sich nicht bestimmen, wenigstens liegen mir darüber keine Daten vor. (Unser Nachsolger auf diesem Wege wird jedenfalls hierher Gehöriges finden; wir wünschen bei diesen flüchtigen Skizzen Genauigkeit die volle Aufmerksamkeit Der Quellen im Anspruch.) Theaterbesuch scheint damals in Salzburg noch lange Zeit in der Hofe, dasse strechen wenigstens die Ludi theatrales, welche Biedermann (München 1666) veranlaßt. Ein Stück dieses Jesuitentheaters, welches am Collegium aufgeführt wurde, machte auf die Zuschauer einen so tiefsinnen Eindruck, daß sich am folgenden Tage vierzehn sehr hochgestellte Weltsaalichkeiten aus bayerischen Hofe, welche der Aufführung beigewohnt hatten, in die Einsamkeit zurückzogen, um — Einsiedlerinnen Reine zu bringen. Der Schauspieler der Hauptrolle selbst aber trat bald darauf in den Ordensstand, wo er fromm lebte und starb. Diese wunderbaren Dinge berichtet das Beispiel der hl. Drune, der die Welt verließ und sich in eine Einöde flüchtete; eine Begebenheit die Biedermann in seinem Drama erzwischelt hat.

Später gewann wahrscheinlich der unglückselige Geschmack Lobenstheins seinen Einfluß, wurde aber bald wieder von dem italienischen Lustspiel, der Oper und dem Ballet verdrängt, die vereint mit dem französischen Schwulst auf dem von Maximilian II. (1760) erbauten neuen Opernhaus (hinter der Residenz) seinen Boden gewannen. Es waren Hofsenliche oder geistliche Dramen und dergleichen, wozu die Hofmusikanten aufspielten und einzelne Tänzerinnen brillirten; das Publicum nahm zwar den Preis seinen Kosten immer weniger Antheil daran.

Die übrigen Volksschauspiele waren erst meisterfingerische Höhlenreiten, dann blutige Staatsaktionen oder die Zotenspiele des deutschen Jean Potteli oder des italienischen Bernardoni. Das Erstgenannten und die Lustiger Hanswacher waren überall an der Tagesordnung. Für Letztere hatte der Erbauer des Theaters Hanswurstsaal (seit 1756) eigenes Haus erbaut, wo auch, mit Hochstereibilde der Stadtthürmer, geistliche Possenspreise in der Fastenzeit über die Bretter gingen. (Schl. f.)

Erinnerung an Gastein.

„Wenn man jetzt einen Blick in die Anzeigen der Zeitungen wirft, so begegnet man allenthalben jahrlichen Anpreisungen von Bädern," schrieb kürzlich ein Corresp. der Allg. Ztg., und nachdem er angeführt, wie dem früher nicht so gewesen, bemerkt er: „Diese neue Gesichtung des socialen Leben gründet auf zwei Dingen: auf der ungemeinen Erleichterung des Reisens und auf der stets Bedürfnis Ueberbildung und Geschäftigkeit." Die Frage aber: Sollte wirklich ein Bedürfnis vorhanden sein, daß plötzlich so Viele ins Bad gehen müssen, beantwortete er dahin: „Es ist etwas drin, daß heutzutage alle Welt badebedürftig geworden ist. Die stets steigende Genußsucht liefert zu dieser Erscheinung ihr Contingent nicht minder, wie die Ueberbildung, die der jetzigen Zeit mit Wundervolle Verwandtschaft Dampfkraft teilt, so wird dadurch System auch in geistiger Beziehung angewendet. Der junge Körper, statt zur kräftigen und harmonischen Ausbildung seiner Kräfte unbeschränkt herumtollen zu können, muß der übergroßen geistigen Anstrengung erliegen, die unser heutiges Unterrichtswesen erfordert. Frühreife Geister und frühreife Körper sind die Folgen davon. Kann nun Jugend auch nach ein verfrühter Geist abgestumpft, so ist das Kind freilig. Da ist es denn kein Wunder, wenn jährlich der Widerstand größer wird, die glauben, daß auch die Heilkunst bei ihren Fortschritten rationellere Bahnen eingeschlagen und daß sie, statt die Lebenden mit Arzneien und Aderlässen zu quälen, ganz natürlich einen Patienten lieber in ein geeignetes Bad schickt. Gewiß und Körper gewinnen auf diese Weise dabei. Es giebt sogar Aerzten und Beschäftigungen, bei denen es unerläßlich ist, daß der einmal gespiegte Erdenmensch von Zeit zu Zeit ein wenig aus seinem Jacke ausgespannt wird. Es bringt sich ein solches Aus- und Aufatmen durch eine erfrischte Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit hinterdrein wieder doppelt herein, besonders bei Leuten, die geistig arbeiten müssen.

Es sind jetzt vorlauf Jahr her so gesund und richtig bildende Kalpina in seinen „Rheinischen Volksbädern" dinglichtig seiner Badereise nach Ostende von sich selber: „Eine Studierstube, und wenn sie auch noch so geräumig ist, und wenn auch noch so viel Sonnenschein, — alle viel zu viel hereinströmt, ist eigentlich doch nur ein ganz kleines Stück Welt, das nicht viel größer wird, auch wenn man durch's ganze Haus läuft, Treppe auf, Treppe nieder, und selbst Hofraum und Garten. — wer nämlich in einer engen Stadt das unglückliche Glück hat, einen Garten zu besitzen, — vion nichts abzuverlieren drin hingt. Immer bleibt Alles beschränkt und eng, wenn man die meiste Zeit sich auf diesem Flecklehen aufhalten muß, und an die große, weite Welt dabei denkt. Auch gewöhnt man sich an Alles und Jedes in der nächsten Umgebung endlich so sehr, daß man faul gar nichts mehr daran bemerkt, was in Stande wäre, Ihnen wieder aufzuerfrischen und zu neuen Gedanken und Aufsichten zu erwecken. Wenigstens ins's Einem bisweilen wieder so zu Muth; und hinaus möchte man, um sich wieder einmal in der großen Welt ein wenig umzuschauen, ob nicht der arme, vielgeplagte Kopf sich darin erfrische."

Es fragt sich nun bei Vielen, wohin soll ich gehen? Die Beantwortung dieser Frage steht eigentlich dem Arzte zu. Allein wenn man sie an diesen nie fragt, weiß er sie auch nicht beantworten, wenn er schon in Anspruch Allen selber den Vorschlag dazu macht. Und so mag auch ein Math am Wege sein, wenn auch nur in einer einzigen Richtung. Kann nimmer man eine Zeitschrift oder ein Zeitungsblatt zur Hand, in welchem nicht einmal das Heilbad Gastein geschildert und beschrieben wäre. Und dieser Ruf ist nicht von heute, noch von gestern. Die Mode hat ihn nicht aufgebracht, denn zum Vergnügen gehts schwerlich. Jemand nach Gastein zu? Nee, so sichts es auch nur aus. Wer die Reise der Abenteuer dort setzen will, reist nach Island oder sonstige Fern, wo Hin, und geht dann wieder seiner Wege. Es gehen alle hauptsächlich Leidende und wirklich bei Gesundheit Bedürftige hin.

Die Reise dahin führt zunächst nach Salzburg. Dort haben wir nun auf dem schönsten Fleck deutscher Erde, wo man etwas anschauen und sich umsehen mag. Basilika und der Residenz und Hohl haben, d. h. Sonnenseiten aus nicht leidigen Regen, wohl in Salzburg oft der Fall ist. Von Salzburg nun führt der nach Gastein zunächst durch Hofgastein mit dem Eisenort oder mit einem Badehäuschen einer schönen Morgend früh um sechs Uhr ab, am Untersberg und Schloß Anif vorbei auf die alte Salinenstadt Hallein hin; von dort über die freundlichen Märkte, Kuchel und Golling, dem berühmten Paß Lueg zu. Auf dieser Fahrt mag der Reisende nachsinnen, wie er wohl über die vor ihm liegende Gebirgskette, weiter hinaus kommen mag. Das Problem löst sich bald. Die Straße windet sich hinein nach dem Paße Lueg, ganz nahe vorbei an den Salzachöfen; so bequem nämlich mehrere Reisendurchbrüche in unheimlicher Tiefe, durch welche die Salzach strömt, um hinaus zu gelangen in's offene Land. Wer mit dem Eilwagen fährt, findet wenig Zeit, nach den Salzachöfen zu gehen. Doch mag er den Berg vor dem Paße Lueg zu Fuß erklimmen und dann bei der Station Lueg wieder einsteigen und ebenfalls die Gebirgsformation und das Bare, köstliche Bergwasser, das sich hier bietet, genießen und schauen. In Johann ein Markt — traunte im Jahre 1855 ab, und hat sich mühsam wieder aus den Ruinen erhoben. Der Ort, noch sehr mit gelegen, versorgt Gastein besonders mit Gemüse. Von St. Johann eilen wir weiß an der Salzach hin, und an mannichfaltigen Gebirgsbildern vorbei nach Lend, schenken dort dem pittoresken Wasserfalle der Alte einige Aufmerksamkeit und wandern, wenn möglich, eine Stunde weit die Straße hinan in die Klamm. Die Pferde mit dem Wagen klimmen langsam nach. In der Tiefe der mächtigen Schlucht braust die Ache, an ihr liegt gar traulich und einsam tief unten eine Mühle. Immer großartiger und interessanter wird das Bild und endlich ist die Höhe der Schlucht erreicht; man hölle sich, indem man wieder in den Wagen steigt, in seinen Mantel, denn kühl weht es aus den Felsenklüften. Rascher Zug der Pferde dahin, wir gelangen auf einmal ins freundlichte, reigende, weite Gasteinerthal mit seinen zahlosen Hausthälen.

Nach zweistündiger angenehmer Fahrt erreicht man den Markt Hofgastein. Hier wird sich namentlich der Bayer behaglich fühlen; er ist bekanntlich kein Freund von Salonbäderlichkeit, baggegen von Natürlichkeit, gerade wie die Eingangsthüre, die ein Anklopf verlangt, damit die innern Bewohner des Menschen ist, mit dem man verkehrt. Im Markte Hofgastein ist's gemüthlich, die Spaziergänge bequem, die Luft mild und würzig, die Leute umgänglich und zuvorkommend. Es wird dem Reisenden zwar oft eingeredet, er sei hier nicht an der Quelle. Allerdings sind die heiß aus der Erde kommenden Quellen in Wildbadgastein; allein es ist doch am Ende ganz gleichgiltig, ob man in einem Wasser, das durch hölzerne Röhren von Wildbad nach Hofgastein hingeleitet wird und in dieser Zeit gehörig abgekühlt oder in demselben Wasser zu Wildbad badet, das dort durch Steinanlagen in den offenen Bassin's die Nacht über abkommt. Die heilsamen Wirkungen sind ganz gleich, da auch die Quellen dieselben. Auch in Hofgastein ist man fernet da gut weit in Wildbad die geeignetes ärztlichen Beistand gewiß; der geschickte, sehr thätige Badearzt zu Hofgastein, Hr. Dr. H. Pfeiffer, leitet mit Erfahrung und Aufmerksamkeit die Cur und giebt sich alle Mühe einen befriedigenden Erfolg zu erzielen. Das heimliche Gasthaus und der Mittelpunct der Gesellschaft ist das stattliche Gasthaus des L. Moser; ihm gegenüber liegt auch das Badehaus der Frau Wwe. Hofgastein hat Privatwohnungen zu haben. Vorzüge nach der Schwefelquelle ist dann fernet da gut wie

Gasteiner Bad beilsam ist, und daher Hilfe oder doch Linderung bringt. Da sind die Nervenleiden, dann Lähmungen, Hämorrhoidalbeschwerden, chronische Hautkrankheiten, die Gicht, Hypochondrie und so manche andere Uebel, das hier nicht aufgezählt werden kann. Bei schwer zu heilenden Wunden und sonstigen Verletzungen hat die Gasteiner-Heilquelle schon die überraschendsten Erfolge gehabt. Dabei ist das Bad kein Kraut gewachsen ist, gegen denselben auch kein unheilvolles Wasser gewandt, ist natürlich. Schwerer bedarf es bei oft Jahre lang eingewurzelten Leiden, und wer solchen Leiden brauchen wird, wird die verzweifelndsten Nächten Solcher getrosten haben, die glücklich hergestellt worden sind, um zu begreifen, welche Gabe der Schöpfer mit den heilspendenden Quellen für die leidende Menschheit in jenes Alpenthal gelegt. Lieberhaupt weiß man, wie ein Bäder Bäder sich auszurichten, zu thun auch mit Gott zu Rathe zu gehen, ob man dieses Bad gebrauchen soll, da es, wie der meisterzeichnende Wahrsag ist.
(Donk. B.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

— **München**, 10. Juni. Der gestrige Gesangsvortrag der Bürgergesangvereins (im Bruner) war durch Wohl und Aufführung zu Herzen gleich ausgezeichnet. Die Sänger pflegen ihre Kunst eben mit Lust und Liebe, so war trotz einer tropischen Temperatur doch eine Production mit ganz voller zahlloser Glut möglich, ein ebenwerthes Zugnis, das die Gesellschaft sich und ihrem Dirigenten ausgestellt hat. Von erstern Componisten hörte man das Liebeslied von Spohr, Marschner's Schimmerreiter, dann den feinern Humor Lobeinrad, das melodische Kindheitsgebet von Perfall, die Frühlingsmuntanzen von Marschner, das Wiendbandlied voll lustiger Energie von Stung, und das prächtige Mendelssohn'sche „Hasts du mich.“ Daran reihen sich zwei weitere, kostbare Perlen: das Kunz'sche Wegesfurwandlied (das in der letzten Production mit Stürmischem Dacapo verlangt wurde und diesesmal gleiche Wirkung hatte) und die Komposition zu dieser Achtsenschaftlichen Erbschleicherei, ein unbedeutender Mattinigungsfang von Orlando di Lasso, der durch seinen künstlerischen, schwer verschlungenen Bau und zu einem feinen culturhistorischen Nebenblick verleiter, der vielleicht hier Einbichtung selbst etwas erklären kann. Dieses vielbesungene Thier war ehedem ein Wuotanshogel und blutete bei den großen Zusammenkünften, die Sitte blieb an dem herbstlichen Tage Thiere zu opfern, sing so auf den heiligen Martinus über, der sich dieses Aberglaubens lassen mußte, denn unsere Vorfahren waren mit einer zähen, historischen Anhänglichkeit ausgerüstet, namentlich bei allen denjenigen Dingen, die wie Essen und Trinken den Leib und die Seele zusammenhalten. Manch leichtsinniges Blutvieh verschlemmte mit seinen saubern Genossen an diesem Tage die Sühne des fürstlichen Gutsherrn, erhielt durch den Schmack einen „fabrenten Schelm“ oder einen anderen mannichfaltigen Kauzen, der dabei natürlich nicht zu kurz kam. Mit ernstlich das deutsche Mittelalter darin zu Werke ging, gegen (in pan de Hagens „Gesammtabenteuer“) noch einige höchst ergötzliche, verschlitzte Erzählungen. Diesen Charakter trägt Orlando's Composition, die in weinseliger Behaglichkeit etwas angetrunken durch die Tonart schwankt, aber im Baumschluß der großen Bedeutung vieles Lasso sich aufklärig auf den Füßen zu halten strebt und mit humoristischer Feierlichkeit einen Choral anbrebt, der denselben heiteren Eindruck hervorruft, wie das Nytlesspiel in der „Wiener-Meerfahrt“. Der von Orlando übrigens ferner Tage häufig ihrwillig ein älteres Martinslied noch in sich: „das ist St. Martins Vogelein, dem können wir nit sind sein.“ Daß Lasso ein Meister des Kanon ist, wissen wir aus Wien und Wer auf die gleichen Gand, auf die braten Gand, auf die junge Gand, daß sie und nit schaden mag!“ — Das bildet, zugleich den Uebergang zum Volkslied, das in Kunz einen besonderen Pfleger gefunden hat. Hr. Kunz ist dadurch für uns, was Silcher in Schwaben, den in Anerkennung seiner Verdienste um den hiesigen Volksgesang die Universität Tübingen mit der höchsten akademischen Ehre auszeichnete und zum Doctor der Philosophie promovirte hat. Zuerst gab er und ein alles Waldfahrtlied von dem Frankenapostel St. Killian und seinen Gefährten, dann die Volksreise von den jungen Grafen (aus dem Elsaß), die ächt altdeutschen Klanges deutlich noch jene Zeit der Schwabenkriege und der getheilten Wart gewahren läßt, zuletzt eine „Schwäbischer Herrathsregel“ von höchst spaßhaften Uebermuth, der nur vom höchsten Humorist übel genommen werden kann; das Sommerlein dieses Liedes, das ein lustiges Sängerleben aus seiner Heimat überbrachte, hat aber bei uns gewiß ein gutes Eiderich gefunden.

Die Akademie der „Jeux Floraux“ in Toulouse hat für das Jahr 1859 die folgende Preisfrage aufgeschrieben: „Wobor kommt es, daß in unseren Tagen das feinere Lustspiel von der Bühne verschwunden ist, und zwar um dramatischen Arbeiten Platz zu machen, in welchen die Sittlichkeit nicht minder als die Kunst verletzt wird?“

Neueste Posten.

Aus Speyer vom 14. Juni wird der Zeitung Deutschland über den Empfang und Aufenthalt Sr. Maj. des Königs Max geschrieben: „Allenthalben erschallte lebhaftes Hochrufen. Se. Maj. grüßten mit huldvoller Freundlichkeit und geruhten alsbald die Vorstellung der Beamten, der städtischen und der von auswärts anwesenden Behörden entgegenzunehmen. Nach kurzer Zwischenzeit besuchte der König den Dom, wo nachher von dem hochwürdigsten Hrn. Bischof, dem hochw. Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit empfangen wurden. Als ächter Sprößling aus dem Wittelsbacher, Stamm begehrte Se. Majestät zunächst an den Muttergottesaltar und verrichtete hier vor dem hochwürdigsten Gute ihr Gebet. Darauf ertheilte man, geführt von dem Bischof, die genaue und ausmerksame Besichtigung der herrlichen Domfesten statt. Abends war glänzender Fackelzug mit Musik und Gesangsproductionen und morgen in der Frühe soll ein Gedicht als Morgenzug, ebenfalls unter Gesängen, überreicht werden.“

— **Wien**, 14. Juni. Wie aus Ischgl gemeldet wird, scheint sich der Gesundheitszustand des Hrn. Fürstlanzer, der anfangs sehr beunruhigend war, zu bessern. (W. Z. B. C.)

— **Salzburg**, 11. Juni. Für die Abhaltung des zehnten Gymnasialseminars des katholischen Vereins Deutschlands zu Köln sind der 6., 7. 8. und 9. Sept. d. J. festgesetzt. (Donaubl.)

— **London**, 14. Juni. Das Gouvernement Ihrer Majestät Hoofe hat eine Anzahl Depeschen aus Indien erhalten, die aus Bombay, 10. Mai, datirt sind. Alle gehen den Hauptinhalt. — In Audh hat sich seit letzter Depesche nichts von Bedeutung zugetragen, ein großer Theil der Provinz scheint sich ruhig zu ordnen. Die Gurkas haben Fyzabad und am 6. hatte die Hälfte von ihnen den Ganga überschritten. Die Tschunpore- und Azimgahr-Bezirke sind ruhig. Im Gorackpore-Bezirk treibt der Rebell Rajim Mahommed Hussein noch sein Wesen. Bei Chanpah und Shah wurden die Rebellen in kleinen Scharmützeln geschlagen und verloren zwei ihrer Führer. Die Streitmacht unter Brigadier Penny marschirte nach Ueberschreitung des Ganges gegen Kalkala, 10 Meilen von Burdon. Der General und sein Stab waren voraus und stießen auf einen Haufen Rebellen, den sie für eine Abtheilung der Gepäckwache hielten, die auf einen geeigneten Platz in der Nähe des Gefechts wartete. Der General trat auf sie zu, und als er auf 30 Ellen nahe gekommen war, eröffneten vier Kanonen ein Kartätschenfeuer auf den Stab. General Penny wurde bald darauf vermißt, und Oberst Jones übernahm das Commando. Unsere Truppen kamen ruhig heran, und der Kampf endete mit der vollständigen Niederlage des Feindes. Man weiß nicht, wann General Penny verwundet wurde, oder ob er getödtet wurde, bevor seine Leute den Platz besetzt hatten. Als man sah, daß ihm eine Musketenkugel den linken Arm zerschmettert, worauf sein Pferd scheu wurde und ihn fort bis in die Nähe der Stadt trug; da stürzten die Rebellen über ihn her und hieben ihn mit Säbeln nieder. Penny's Bajaze marschirte dann auf eigene Faust durch Rohilcund und stieß am 3. zum Oberstelvbrrn. Dieser hatte am 4. Mai Shahjehanpore ohne Widerstand von den Rebellen geräumt, war nach Zunachlassung einer kleinen Besatzung, gegen Bareilly marschirt, welches am 6. angegriffen und am 7. besetzt wurde. Zuzwischen kam am 3. Mai ein großer, von dem fanatischen Mauleve von Lahno angeführter Rebellenhaufe aus Mohumdie in Audh heraus, plünderte die Stadt Shahjehanpore, machte seine Einwohner nieder und zwang die Besatzung, sich in die Verschanzung zurückzuziehen, wo sie sich mit Lebensmitteln versehen und kann sich halten bis Brigadier Jones, der am 8. von Bareilly aufbrach, ihr zu Hilfe kommt. Sir Hugh Rose schlug die Rebellen bei Koonch, 400 oder 500 tödtend, und nun den Rest der Feinde bei Kalpi zu fassen suchen; seinen Rücken deckt General Roberts, der zu dem Zweck nach Nimmsch marschirt ist. Im Shopra-Bezirk hat ein Zemindar sich offen empört und zwei Zeitgenossenbanner erhoben; Militär rückt gegen die Rebellen. Im Penjschab hat Sir Sydney Cotton am 25. Panjac und Ehenabe gesetzt. Am 26. setzte der Räuberhäuptling viel Eigenthum. In der Nacht von 27—28. April entlagen Sir Sidney Cotton und Oberst Chamberlain-Fanatiker sechzehn mit erschiessenem Muth und wurden in Stücke gehauen. Aus Bengalen hört man, daß die unter Limmer Sing, einem Bruder von Koer Sing, stehenden Rebellen 7000 —9000 Mann Kaer sein sollen: es sind meist Dörfler. Koer Sing ist, wie man jetzt glaubt, noch am Leben. — Nachtrag: Sir E. Lugard schlug die Rebellen am 9. bei Dousstan-pur, und zwar mit 2000 Mann auf 11. Mai Beiprey, wo der Mohammedanische Amir Sing gefallen sein soll. Shahjehanpur wurde am 9. Mai von Brigadier Jones entsetzt. Am 4. Bengal Nat.-Infanterie in Hoosshpore im Penjschab wurde eine Verschwörung entdeckt; sechs Verschworene wurden gehenkt. Die Namen von Jhansi und Tantia Topi befinden sich in Kalpi; einige andere Meuterstimmen haben sich ergeben oder wurden gefangen. 5000 Rebellen haben Chundari, welches die Sir G. Rose den Truppen Scindia's zu bewachen gab, nach darnachigem Widerstande erstürmt. Sie haben sich auch Suttunpurs und Thalons bemächtigt und bedrohen Baghur. Aus Khandeish meldet man keine Unruhen mehr. Der Rest der Präsidentschaft Bombay ist ruhig.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17. Juni. Baierische 3½ proc. — P. 98½ G. 4proc. Obl. 93½ P. 93½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 88½ P. 88½ G. 4½ proc. — P. — G. ½ Bank.-Antheil — P. — G. Ostreich. 5 proc. — P. — G. Wechsels. Amsterd. — P. — G. Augsb. Stadtbonen 89½ P. 89½ G. Leipz. Bank-Actien 1118 P. 1113 G. Credit-Mobil. 235 P. — G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. 5proc. Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zoch. Ludwig Schönchen.

Berichtigung: In Nr. 141 des Abendblattes ist zu lesen: Sp. 4. Z. 4 von oben statt „nielen Autoren“ zu setzen: Z. 13 v. d. statt „angerschen“ „angerschenen“; Sp. 5. Z. 16 v. d. statt „Un- Und, und Z. 21 v. unten statt „des Kältgrades“ der Kältgrades.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3540. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Samuel Frendenreich von Erlenbach wird der gesammte Nachlaß, und zwar der bewegliche, bestehend in Möbeln, Hausgeräthschaften, Zinn, Messing, etwas Silber rc. am

Mittwoch den 30 Juni 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Sterbehause, und das unbewegliche, bestehend in einem Wiesenbaute und einigen Grundstücken, am

Donnerstag den 1. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Erlenbach durch einer Gerichts-Kommission unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen versteigert, wozu man Steigerlustige hiemit einladet.

Marktredwitzend den 11. Juni 1858.

Königliches Landgerichtl Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

C.-N.3527. **Dürr**, k. Aktuar.

3488. **Ediktal-Ladung.**

Den vermißten Michael Jlg von Bubenhausen betreffend.

Der Sohn Michael Jlg, geboren zu Bubenhausen am 1. November 1783, wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

In Folge Antragstellung seiner Erbsinteressenten, auf dessen Ansinnen an Alterszahl des Genannten und Zinterschlagen hierzu die Frist von 352 fl. durch Hypothekeintrag versichert ist, wird nun Michael Jlg oder dessen allenfallige ehelichs Descendenz andurch aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dio innor,

um so gewisser dahier zu melden, als er sonst für todt erklärt, einer Descendenz vermangelnd erachtet und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben ohne Kaution ausgeantwortet, auch in dessen Folge jener Hypothekeneintrag gelöscht würde.

Roggenburg den 22 Mai 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
Pohringer.
C.-N.3202/1. **Heinrich**, k. Aktuar.

3533. **Bekanntmachung.**

Der Bauersohn Joseph Gutmann von Unterwaurebach, am 4. Januar 1789 dortselbst geboren, ging im Jahre 1806 mit dem 7. bayer. Linien-Infanterie-Regiment nach Rußland, um als Freiwerber den seinem Aufenthalte nichts mehr bekannt geworden.

Derselbe besitzt ein auf dem Anwesen des Xaver Gutmann von Unterwaurebach hypothekarisch versichertes Heirathgut von 1500 fl.

Auf Antrag der Betheiligten ergeht demnach an denselben oder seine etwaige Descendenz die Aufforderung,

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls Joseph Gutmann für todt erklärt und dessen Vermögen gegen juratorische Kaution an seine nachgewiesenen Intestaterben hinausgegeben und die Hypothek hiefür gelöscht werden würde.

Rieden den 28. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.
C.-N.4148/1. **Grünberger**, k. Assessor.

3549. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jakob Mitterer von Prüll betr.

Nachdem auf die Ediktalladung vom 28. Februar lfd. Js. der seit dem russischen Feldzuge vermißte ledige Bauerssohn Jakob Mitterer von Prüll oder sein wenig wie seine allenfallige Descendenz innerhalb der dreimonatlichen Frist sich gemeldet haben, so wird Jakob Mitterer dem gestern Prüllsitz gemäß für verschollen erklärt und sein in 3200 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgehändigt.

Eggenselden den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Eggenselden.
C.-N.3466/1. **Biebler**, Vorsteher.

3548. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wirthsrentersehe und Gutsbesitzerswittwe Koreline Reithardt zu Lach wird auf Antrag der Erben zur Versteigerung der Mobilien und Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Möbeln, Silberzeug, alten goldenen und silbernen Münzen, Pianoforte, Chaisen, Dreschlen, Schlitten, Oekonomie-Geräthschaften, Pferden, Schweinen, Ochsen, Kühen rc. Termin auf

Montag den 21. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und die folgenden Tage

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkaufe der Mobilien und Oekonomiegeräthschaften begonnen wird.

Nürnberg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Harsdorff, k. Assessor.
Beck, k. Assessor.
C.-N.3240. **Walter.**

3557. **Ediktal-Ladung.**

In der Nachlaßsache der verlebten Schneidersgattin Josiana Unterberger von Waldsiegen ist der nach Angabe der Miterben in Haidhausen oder der Vorstadt An bei München sich aufhaltende Tagelöhner Johann Unterberger, auch Heimschrott genannt, als Intestaterbe beiheiligt.

Nachdem dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort mehrfach gepflogener Nachforschungen ungeachtet nicht ermittelt werden konnte, so wird Johann Unterberger andurch aufgefordert,

binnen 30 Tagen

vom Tage der Einrückung in das Blatt an, seinen dermaligen Aufenthalt um so gewisser dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte anzuzeigen, widrigenfalls auch freudigen Falls dieser seine Frist ein Kurator für ihn in dieser Nachlaßsache aufgestellt und nach Lage der Akten weiter verfahren werden würde.

Wallerstein den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf
C.-N.2078. **v. Ammon**, k. Assessor.

3552. **Bekanntmachung.**

In Sachen Kohn gegen Merzthal wegen Hypothekforderung wird der auf den 23. d. Mts. anberaumte Verkaufstermin auf

Montag den 21. Juni 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

verlegt.

Wasserdrüdingen den 14. Juni 1858.

Königl. Landgericht Wasserdrüdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
C.-N.6725. **c. Zirkler**, Aktr.

3518. **Bekanntmachung.**

Den

Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg
als Einzelnrichteramt.

Eckstein gegen Schuhmann
pct. pat. et alios.

In Sachen der ledigen Maurergesellenstochter Sabina Kathar. Eckstein von Altdorf und deren Kindesvormund gegen den Fabrikarbeiter Leonhard Schuhmann von Wendelstein, Dienstmann Georg Hermann, Kriegsrath Würtemberg, wegen Vaterschaft und Alimentation, wird der Beklagte aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seinen gegenwärtigen Aufenthalt bei dem unterfertigten Gerichte bekannt zu geben, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett angeschlagen und als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg den 7. Juni 1858.

Der königliche Direktor descl.
Ibert. Vogel.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Anfuhren und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

3542. **Edictalladung.**

Abwesenheitszeugniß des Johann Ammeran Leibl von Weilheim, k. Landgerichts Monheim, betreffend.

Für Johann Ammeran Leibl, ehelichen Sohn des Johann und der Elisabeth Leibl (geb. Uffinger), Schuhmachersehefrau von Weilheim, geb. zu Weilheim den 6. Juli 1767, sind auf dem Anwesen des Söldners Johann Simon von Marching Hs-Nr. 29

207 fl. 40 kr.

(zweihundert Sieben Gulden vierzig Kreuzer)

hypothekarisch verschrieben. Johann Ammeran Leibl ist nun seit dem Jahre 1812 von Hause abwesend, und bringen dessen gerichtsbekannte Erben auf Ausantwortung obengedachten Kapitale,

Johann Ammeran Leibl sowie dessen allenfallige dem Gerichte unbekannte Erben und Gläubiger werden anmit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

bei hiesigem Gerichte ihre etwaigen Ansprüche an vorgedachtes Kapital geltend zu machen, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe der angesetzten Frist mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden, und das vorhandene Vermögen den gerichtsbekannten Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Monheim den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Monheim.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4133/1. **Premauer**

3541. **Ausschreiben.**

Der ledige Andreas Michel von Gaulnhofen beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Etwaige Forderungen sind bei Vermeidung spätener Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Aub den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
C.-N.7940. **Eichinger.**

3553. **Ausschreiben.**

Johann Georg und Kunigunde Wagner, Bauersleuten von Hohenhausen, beabsichtigen mit ihren drei unmündigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 30. Juni 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Hofheim den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
C.-N.8764. **Fikenscher.**

3535. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das unten beschriebene häusliche Anwesen mit Zugehör zu Pfaffenhausen am

Montag den 12. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Pfaffenhausen

durch eine Kommission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Steigerlustehaber dazu eingeladen.

Die Versteigerung geschieht nach §. 84 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle.

Die Steigerbedingungen werden unmittelbar vor dem Streiche bekannt gegeben werden.

Hammelburg den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
C.-N.7380. **Moser.**

Beschreibung der Realitäten:

Pl.-Nr. 69, 0 Tagw. 183 Dezim Wohnhaus Hs.-Nr. 54 mit Stallung, Schranne, Schweinställen und Hofraum und Gärtchen,
" 300, 0 Tagw. 288 Dezim. Pflanzgarten oder dem Hause,
" 300½, 0 Tagw. 302 Dezim. Baumfeld am Thal.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland in die beigebrachten Ländereien: auch das „Abendblatt“ zusammen, wird halbjährig mit dem Porto von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig in sämmtlicher Provinz.

Erscheint täglich. Ausnahmen, wo Sonntags, Feiertags, als Vorabendblatt, wird nur in Augsburg, Neue Poste in Bayern Nro. 22 in Bayern.

Freitag. **Nr. 144.** **18. Juni 1858.**

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht. — Zur Erinnerung an Joseph Hitzler und seine Zeit. [Fortsetzung.] — Die zweite ordentliche Schwurgerichtsstiftung von Oberbayern.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Die drei Candidaten. Lustspiel vom dramatischen Preisgericht zur Aufführung vorgeschlagen.

Gr. Wo sind die mitgesichtigen oder erflussten Anklager, welche dem neunzehnten Jahrhundert — der Zeit der Actien und Banken, der Telegraphendrähte und chemischen Fabriken — Poesie und Humor abspechen? sie mögen dieß Lustspiel sich ansehen, wenn sie nicht schon aus Freytags „Soll und Haben“ gelernt haben, daß auch hinter dem Lederstiefel „Seelengröße“ möglich sei. Freilich ist diese Realitäts-Poesie noch keine Poesie und wie gehören keineswegs zu den Diminutivembussen, welche mit namenloser Rührung vor dem Krautgärtchen und dem Blumenbeet eines Bohnwürterhäuschens stehen bleiben, um in solcher Existenz und dem duftosen Georginenflor begeistert einen Ersatz für die abgeholzten Waldtriften zu finden, durch welche jetzt ein Forstschnauberder Trotz braust. Die Poesie läßt sich nicht mit solchen Rechenexempeln abfinden und ihre höhere Wahrheit liegt weit mehr in den innern, seelischen Folgen als in den äußeren Erscheinungen und Existenzformen. Aber vielleicht steht es mit dem Humor besser. Versuchen wir es. Wir brauchen nur den Theaterzettel zu prüfen, was sie Personen und vorgeführt werden. Da ist zuerst ein Baron von Ebenau, der Präsident einer Wissenschaftsgesellschaft, der einen technischen Director für das Unternehmen sucht — er ist ein gesetzter kalkblütiger Mann, der nicht zu viel geredet hat, sich lieber mit der Dividende abgiebt, als mit mathematischen Berechnungen; er liebt Geselligkeit und Leute, welche zu reden wissen. Auch seine Schwester, welche nicht mehr im Jüngelichkeit wandelt, möchte er bei dieser Gelegenheit an den Mann bringen. Diesem aristokratischen Kreis zunächst steht Frau Schmalz, in erster Ehe eine Bayerin. Die alte Dame ist gewohnt, Ansprüche an das Leben zu machen und die Wohnungen ihrer Verwandten als ihre eigenen zu betrachten. Ihre Haupfsorge ist, ihren Sohn erster Ehe, einen Windbeutel und arroganten Lion, vortheilhaft unterzubringen. Dieser Hr. v. Kornberg — ein hoffnungsvoller Jüngling, der niemals etwas vorgefehen wird — weil er nichts gelernt hat, hat mit praktischem Blick den Geist der Zeit erkannt, um sich möglichst schnell zu einem Einkommen von 20,000 fl. emporzuschwingen. Er hat eine Broschüre über die Curven der Eisenbahnen geschrieben, die zwar von Unsinn und Fehlern wimmelt, aber er ist nicht so blöde, die Autorschaft eines epochemachenden ononymen Buches durch ein geschicktes stummes Spiel gleichfalls sich nicht anzueignen. Er verspricht das Savoir vivre in jeder Form, und weiß die Herzen der Frauen im Fluge zu erobern, kann es selbst darauf an, der schönen Tochter eines Fabrikanten zu Liebe sich einen gesunden Zahn ausziehen zu lassen. „Nur die Lumpe sind bescheiden“. Dieser Kernsatz Goethes ist das Motto seines Lebens, und als ihm die Larve der Ignaranz und Frechheit abgerissen wird, steht er nicht an, mit ebenso feiner Berechnung das gute Herz eines edlen Men chen zu rühren und diesen nicht nur seine gerechtern Ansprüche auf jene Directorstelle, sondern auch seinen Brief abzuschwindeln. Und als auch das mißlingt, hat er Menschlichkeit genug, sich als Mann für jene Schwester des Präsidenten kaufen zu lassen. Vollständig macht diesen Kreis noch ein Hofrath Natlus, ein Mann der gleichfalls dem Forschritte huldigt durch Wasserkur und Turnkunst, ein Mann fesch, fröhlich, fromm und frei nach dem Herzen des alten Jahr. — nur seine Hoffnung aufgegeben, sobald ihm einmal ein wirklicher Mann entgegentritt. Das ist die Aristokratie des Stücks; rechnet man noch den Jahnarz Pette hinzu, dem seine Lenzerstimme über alle Familienangelegenheiten geht und den Bahnhofsinspector Schwerlich, der in der Expedition seitgenauschaler Depeschen und in der Verhaftung gefährlicher Reisender sich als das Attribut der Weltgeschichte fühlt — so hat man ziemlich das Consommé der modernen socialen Gesellschaft und ihrer Factoren beisammen, Egoismen und Laroen, mit einem Wort nur die Caricaturen von Menschen sind — wer kann dafür, daß die Satire diese Artzlichkeit mit der Welt nicht besser und anmuthiger geben konnte? Auch die Photographen stellen die Lieblichkeit nur mit ägenden Mitteln, mit tiefen Schatten und blendenden Lichtern, her. Auch diesem Lustspiel fehlt dieses bleiche Licht feinerwegs. Es ist noch Tugend in der Welt und die deutsche Einfalt ist keine bloße Sage. Hier sind wir beim Hauptcharakter des Stücks, bei Dr. Aloys Hammchen, Du getreue Biedermannsseele, die im Schlafrock groß geworden, im Schlafrock die Welt und ihre Klugheit vergessen, im Schlafrock die ganze hohe Gelehrsamkeit, Selbstbewußtsein und Selbstvertrauung sich bewahrt hat! Es ist ein köstlicher Mensch dieser Jugenieur, der in Berlin kommt und sich nicht getraut, bei seinem Freunde zu wohnen, weil er zu genirt fürchtet, sofort wieder heimlich durchgeht, als dieser sich über die Unverschämtheit seiner Verwandten Luft macht. Seine Braut wagt er nicht zu besuchen, aus Furcht sie zu erschrecken, und als er einen Anderen und zwar jenen Rando bei ihr trifft, ist er sofort bereit, auf sie zu resignirten und reist Hals über Kopf wieder auf die Festung ab. Um jene Directorstelle muß er nur angehalten, hat er gar nicht gewagt, obgleich sein angewandt Buch den entschiedensten Erfolg gehabt hat. Auf der nächsten Station angehalten und verhaftet, — denn der Freund hatte ihm sofort eine Depesche nachgeschickt, ihn nicht weiter reisen zu lassen, — brohen die Meilen des Unglücks über seiner Kammergeduld zusammen zu schlagen; aber auch Lämmer können ausschlagen, wie uns neulich der Munich zeigte, auch Lämmer fangen zu Löwen werden, wenn es Deutsche sind. Der bidre Heinchen, der im Garten des Präsidenten abermals in jenem Nebenbuhler seinen bösen Genius trifft, wie er sich mit seinen Herren geschmückt hat, ist zwar freilich mit seiner Geduld am Ende. Auf die Gefahr hin, für einen Verrückten gehalten zu werden, zieht er dem Schwindler die Larve vom Gesicht; zu seinem Freunde zurückkehrt, weist er sich zum rettenmal in Woch und den Schlafrock in sein Recht. Die Kraft des Charakters ist anzuerkennen; er will nun selbst zum Präsidenten gehen und seine Sache durchführen; aber es ist nur ein Flackerfeuer des Herzblus. Eine halbe Stunde darauf hat er nicht nur auf die Seelle, nicht nur auf seinen Frack, sondern beinahe auch auf seine Autorschaft jenes Buches mit verzichtet auf sein eigenes Glück verzichtet, um den jungen Schwindler bei seiner schwachen Seite, beim Herzen zu fassen weiß. Alles scheint verloren, und auch die Fürsprache des Freundes beim Präsidenten scheint nichts mehr zu heißen; denn die ganze künstliche Unbefohlenheit ist wieder über die ehrliche Haut gekommen, wenn nicht plötzlich ein noch größerer Schwindler auftritt und durch Lug und Trug den Aloys abermals zur Verzweiflung seiner Verirrte gedrängt. Als man jenen fassen will — ist er verschwunden und die ganze Scene erweist sich später als eine Kriegslist eines schlauen Mädchens, der Braut des Verkannten, die als eine zweite Portia wie im Kaufmann von Venedig den Knoten der Handlung mit Anmuth und Schalkheit durchhaut. Somit bekommt der Bescheidene die Directorstelle und der Schwindler dagegen eine kleine in der Provinz.

Alle drei Versetzer auch nur jenen einen Charakter des deutschen Michels geschaffen, so würde ein Stück als ein viel sittlichest und liebenswürdigeres ein Ehrenmal verdienen. So lange solche Achtcharbdeinalturen in unserer Scheinbar so nüchternen und materiellen Zeit nicht aussterben, so lange kann man hoffen, daß der verlorene Bantaffel der Poesie (man vergebe die Umkehrung des Bildes) immer noch den rechten Fuß finden wird; sollte auch der Peffimismus und der hoffnungslose sittliche Marasmus, welcher die Conception dieses Stückes und seiner Figuren erfunden hat, eine Wahrheit sein. Offen gestanden, wir glauben nicht in diesem Grade daran; wir halten es sogar für eine Uebertreibung, daß und der Verfasser in seinem Stück die moderne Welt als ein Conglomerat von Schwachköpfen, Schwindlern und gemeinen Naturen, die Ehrlichkeit dagegen nur als eine seltene Ausnahme und auch diese als eine halb lächerliche darstellt. Das mag ein wahres Bild der Wirklichkeit sein, aber nur durch ein dunkles Medium angesehen. Wenn der Referent sich die Frage vorlegen sollte, wie viele unter den Menschen, die er seit zehn Jahren kennen gelernt hat, wirklich gemeine oder lächerliche Naturen waren, er würde sich nur mit Mühe auf sehr wenige besinnen können und auch bei diesen seinem Urtheile mißtrauen. Freilich könnte er darin ein besonderes Glück gefunden haben; aber beglaubigen würde es doch eine mäßige Beobachtung bleiben, daß in einem Lustspiel, welches und erheitern und nicht über die Misere der Welt verstimmen, sondern und bessren und nicht mit bösen Bildern belasten soll — ein Sündenbock hineinzieht, um in ihm irgend eine Schwäche der Menschen zu geißeln und der Lächerlichkeit preiszugeben. In diesem Stücke aber tritt eine ganze Heerde solcher Sündenböcke auf. Die rührende Ehrlichkeit und Schönheit einer einzigen Gestalt ist zu theuer erkauft, wenn sie auf Kosten vieler anderen Figuren aufgekauft wird. Diese subjective Bitterkeit des Satirikers abgerechnet, bleibt ihm sein Verdienst un-

Digitized by Google

geschmälert, mit genialer Kühnheit seinen Stoff und der wachsen Gegenwart, und zwar gerade auf ihren gelehrtesten Elementen ergriffen zu haben. Die Charaktere sind mit einer meisterhaften Sicherheit in wenigen Strichen hingeworfen; der Bau des Stückes, obgleich lose und stylos, rundet sich am Ende doch zur allgemeinen Befriedigung ab. — Was den Humor der Situationen und den heiteren Witz des Dialogs betrifft, so muß man das Glück selbst sprechen, und wer die lehte Hexe und die Haushälterin gesehen, muß zugeben, daß der Dichter — sein Name ist noch länger kein Geheimniß mehr, — in den drei Canditaten den großen Vortheil gemacht hat, seinem früheren Charakterinstinkt durch das Hereinziehen der modernsten Zeitinteressen einen höheren Hintergrund gegeben zu haben, und in dieser Beziehung ist die Satire ganz gewiß ein vortrefflicher Werth zugekommen. Die Idee des Humors ist in Deutschland im Leben keine seltene, desto rarer dagegen in der Kunst. Unser dreifig gebildeten Deutschen wird Einer sicherlich ein Trauerspiel zur Noth zu Stande bringen können, ein Lustspiel dagegen nicht Einer unter Tausend, d. h. ein Lustspiel, über das man lachen kann. Wir haben uns deshalb gewundert, daß das Preisgericht diese Vorzüge der acht Komischen so gering anschlug, und wenn der ehrwürdige Verfasser Anspruch der Lustspiele dennoch keines des Preises für würdig zu halten. Die drei Candidaten sind rein blosses Spiel, in dem es lustig hergeht; ihrer Satire auf moderne Stellenjägerei, Unternehmungsschwindel und Unterschätzung des Aechten liegen keine sittliche Ideen zu Grunde — ihren zweischneidigen Witz wird man nicht schwächer wünschen und ihre drastische Charakterzeichnung wird man oft gelungen finden müssen, es bleibt also kein Grund übrig, weshalb man dem Stück einen wesentlichen Mangel vorzuwerfen habe, es müßte der einer poetischen Diction, eines blühenden Stils sein; aber wie billig der in Deutschland auf allen literarischen Gassen zu haben ist, weiß Jeder, der zu Dutzendwaaren über den schönsten Leistungen eingeschlafen ist.

Die Aufführung, deren Inszenesetzung der Regisseur Hr. Dahn übernommen hatte, war in jeder Beziehung eine wohlgelungene, und verdiente in allen Akten Lob. Man fühlte, daß der Verfasser seine Rollen den Darstellern gleichsam auf den Leib geschrieben und für ihre eigenthümlichen Vorzüge berechnet hatte. Der Erfolg des Stückes war ein entschiedener und steigerte sich in jedem Akte. Wir hoffen es recht bald wiederholt zu sehen.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Endlich war es unserm Künstler vergönnt, die langersehnte Reise nach Rom anzutreten, dessen kunstgeweihten Boden er zuerst im Jahre 1811 betreten zu haben schreibt. Der Fürst Primas hatte ihm noch in Frankfurt den Auftrag gegeben, während seines Aufenthalts in Rom für ihn ein großes Altarbild zu malen, das den hl. Leonhard darstellen und bestimmt sein sollte, in der diesem Heiligen geweihten Kirche zu Frankfurt aufgestellt zu werden, und kaum war daher Stieler in der ewigen Stadt eingetroffen, heimisch geworden, als er auch schon das bestellte Gemälde in Angriff nahm und so rasch förderte, daß es noch außerhalb Jahres vollendet an den Ort seiner Bestimmung abgehen konnte. Das vorterrestrisch geordnete Bild, den der Stifter die einfach charakteristische Inschrift beifügen ließ: „Sancta Leonardo Carolus 1813.“, stellt in sachlicher Composition und edlen, ausdrucksvollen Gestalten den gefangenen Heiligen dar, wie er durch einen Engel von seinen Ketten im Gefängniß befreit wird. Es prangt noch heut, nach beinahe fünfzig Jahren, in seiner ursprünglichen Farbenschöne, im Zeugniß zu geben von der sorgfältigen und gründlichen Technik, womit der Künstler bei der Ausführung desselben zu Werke gegangen war. Nach seiner Rückkehrung machte Stieler einen Ausflug nach Neapel, wo er mehrere Bildnisse für den König Murat malte. Dieser hatte ihn dazu zurückzukehren, um dort noch einige Jahre fortzuwirken, sah es sich ingwischen veranlaßt, seinen Entschluß zu ändern, da er unerwartet nach Mailand berufen wurde, um hier noch verschiedene größere Arbeiten im Auftrage der Vicekönigin auszuführen, darunter namentlich die Bildnisse ihrer Kinder, die für den König Maximilian I. von Bayern, ihren Großvater, bestimmt waren. Die Aufgabe ist der Künstler war dankbar. Hierzu kam die geschmackvolle Anordnung und eine überaus sorgfältige malerische Behandlung, und als sie daher an dem Orte ihrer Bestimmung zu München anlangten, war man darüber so erfreut, daß König Maximilian den Künstler zu sich an seinen Hof berief und ihm den ehrenvollen Auftrag ertheilte, sowohl ihn wie die Königin Caroline und sämmtliche übrige Mitglieder der königlichen Familie in lebensgroßen ganzen Figuren zu malen. Dieß geschah 1812 und in den nächstfolgenden Jahren. Das Bild, welches den König an seinem Schreibtische sitzend darstellt, befindet sich noch gegenwärtig zu Tegernsee im Zimmer der Königin. Die sechs Prinzessinnen sind je drei auf einer Tafel abgebildet, auf der einen die Prinzessinnen Elisabeth (jetzige Königin von Preußen), Amalie Auguste (jetzige Königin von Sachsen) und Sophie (nachmalige Erzherzogin von Oesterreich), auf der andern die Prinzessinnen Sophie (nachmalige Erzherzogin von Oesterreich), ihre Zwillingsschwester Marie (nachmalige Königin von Sachsen) und Ludovica (Herzogin in Bayern). Auch diese beiden Familienbilder befinden sich in Tegernsee.

Stieler verließ München auf die Dauer nicht wieder. Geschätzt von dem Könige, gesucht von seinen Kunstgenossen fand er hier eine bleibende, wohlkommene Stätte, wo sich ihm damals so mancherlei Spuren der Vorahnungen einer neuen großartigen Kunstepoche ankündigen begann. Für ihn reihte sich von jetzt an ein rühmlicher Auftrag an den andern. Schwierig war die Aufgabe, die ihm vom Prinzen Karl gestellt wurde. Er sollte ihn in lebensgroßer Figur und in Cuirassieruniform zu Pferde malen. Der Künstler löste sie mit anerkennenswerthem Geschick in einem lebendig aufgefaßten und wirksamen Bilde, das sich früher in der Galerie zu München befand und seit ein paar Decennien eine der bedeutendsten Zierden der Schleißheimer Sammlungen bildet. Was einer ersten Zeit seinen Aufenthalt in München gewährte, stimmt auch das ungemeine Behagen, das damaligen Kronprinzen Ludwig, welches sich für das Vaterland jugendlich begeisternden Wirken mit altdeutschen Recke darstellt.

Im Jahre 1816 schickte der König unsern Künstler nach Wien, um für ihn die Bildnisse des Kaisers Franz und seiner Gemahlin Caroline Auguste, der jüngeren Schwester des Kronprinzen Ludwig, zu fertigen. Diese Bildnisse sind durch die Lithographiren von Winterhalter bekannt und kamen in Wien so großen Beifall, daß man ihn dort in vielfältige Beschäftigung einige Jahre behielt. Er malte nicht nur mehrere Mitglieder des kaiserlichen Hofes, sondern auch verschiedene Große des Reichs und auf eigene Veranlassung, und Verehrung für den großen Componisten, das Bildniß Beethovens, das sich gegenwärtig in Privatbesitz zu Braunschweig befinden soll, in vollem Kreisen aber auch eine Lithographie bekannt ist. Stieler gedrang in seinem männlichen Unterhaltungen, die geniale Wildheit des Hausgenossen, die über alle Begriffe gezogen, im Gemälde nicht bekannt, gemildert zu haben.

Nach München kehrte Stieler erst 1820, auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs Maximilian, zurück und zwar in Begleitung einer schönen jungen Russin, die er in Wien als Gattin heimgeführt hatte, und deren trefflich gemaltes Brustbildnis, welches sie in einem Shawl gehüllt darstellt, noch jetzt im Besitz der Familie ist. In München warteten seiner große und umfassende Aufträge. Zunächst hatte er den König als Gönner der Constitution im Krönungsornat und in ganzer Figur zu malen. Dieß Gemälde ist gegenwärtig sowohl wegen seiner großen Vorzüge als wegen seiner vortheilhaften Anordnung und sorgfältig vollendeten Ausführung allgemeinen Beifall. Gegenwärtig befindet sich dasselbe in der Ahnengalerie, wo es im sogenannten Saal der Stifter aufgestellt ist. C. Hess hat es bald nach seiner Vollendung in Kupfer und Winterhalter lithographirte es. Eine besondere Anerkennung für seine vorhergehenden Arbeit aber wurde Stieler dadurch zu Theil, daß ihn der König zu der Feier des 25jährigen Jubelgedenkens ernannte. Auch wurde es erst vorzüglich seit dieser Zeit in der heute vollen zum guten Ton gerechnet, sich von Stieler abconterfeien zu lassen. Die kennen von ihm eine Menge Bildnisse von Personen: Staatsmännern, Generälen, Gelehrten, Künstlern, darunter insbesondere die des Hofrathen Wiedee und des Generals von Pappenheim, desgleichen eine große Anzahl trefflicher Porträts einzelner Mitglieder des Königshauses, welche alle in die frühere Regierungszeit des Königs Max fallen. Dieser Periode gehört auch ein zweites Bildniß des Kronprinzen Ludwig in Chevauxlegers-Uniform an, ferner das Bildniß des Prinzen Eugen von Leuchtenberg, der im Reiterwamms in einer Landschaft stehend dargestellt ist und wovon sich eine Copie von Dyd in der nunmehr von München nach St. Petersburg verbrachten Leuchtenbergischen Gemäldesammlung befand; nicht minder endlich gehören hier die Bildnisse der Prinzessin Augusta, des Herzogs von Leuchtenberg erlauchter Gemahlin, und aller herzoglichen Kinder an, welche sämmtlich in ganzen Figuren dargestellt sind. Als im Jahre 1821 die Prinzessin Caroline im zartesten Kindesalter entschlafen war, malte Stieler ihr Bild einmal als Leiche im Bette liegend, und ein zweites Mal in elterlicher Umarmung; wie sie, mit Blumen bekränzt, zum Himmel emporschwebt, und der im Tode vorangegangenen, verklärte Bruder Max ihr den Sternenkranz aus den Wolken entgegenreicht. Dieß schöne und entsprechende Gemälde befindet sich im Schlosse zu Tegernsee. Inzwischen hatte König Maximilian sich und seine Gemahlin wiederholt im Brustbild von dem Künstler malen lassen, und diese Bilder gelangten theils in den Besitz der königlichen Prinzessinnen, theils gingen sie an auswärtige Höfe über. Dadurch wurde man hier auf den geschickten Münchener Hofmaler um so aufmerksamer und zu dem Wunsche veranlaßt, gleichfalls von ihm gemalt zu werden. So entstanden damals die Bildnisse der Kaiserin von Rußland und des Kronprinzen Oscar von Schweden, und 1822 wurde er an den Hof nach Stuttgart berufen, um sämmtliche Mitglieder der königlich württembergischen Familie gleich den vorigen in ganzen Figuren zu malen. Uebrigens stammen aus jener früheren Zeit des Künstlers auch einige hübsche Idealköpfe und Madonnen, welche Stieler meist aus eigenem Antriebe und, wie es scheint, mehr zum Studium und Versuch, als um Hisstorische Bilder zu schaffen, malte.

Stieler's Wirksamkeit jedoch sollte der Kunst damals auch von einer andern Seite her zugut kommen. Es war im Jahre 1823, als er, bereit vom wärmsten Eifer für ihre Förderung, mit drei andern gleichgesinnten Münchener Künstlern: Dominik Quaglio, Peter Hess und Gärtner, zusammentrat und mit ihnen die Idee zur Gründung einer Privatgesellschaft faßte, die zum Zweck haben sollte, der Kunstübung um Kunstschätzung einer gemeinsamen Mitwirkung freier Selbstthätigkeit zu gewähren und dadurch Anregung und größere Ausbreitung zu verschaffen. Die Statuten wurden bald entworfen und erhielten am 23. December des genannten Jahres die königliche Genehmigung. Die Gesellschaft aber selbst begann ihre Wirksamkeit nach Außen erst am Tage des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Maximilian I., am 16. Febr. 1824, wo sie ihr Local und ihre erste Kunstausstellung für die beigetretenen Mitglieder eröffnete, die damals hier auch Gelegenheit fanden, sich allabendlich zu heiteren und geistanregenden Unterhaltungen zu versammeln. Hiermit war der erste deutsche Kunstverein ins Leben getreten, ein Institut, das bei allen seinen inneren und äußeren Mängeln, und bei mancherlei Nach-

Digitized by Google

theilen, sie sich daraus für die Anerkennung und Verbätigung höherer Kunst ergaben, doch ohne Frage sehr viel zur allgemeinen Verbreitung des Kunstsinnes wie zur Vermehrung der Kunstproduction beigetragen hat. Einen und seine Mitstifter verdienen deßhalb in ehrenden Andenken gehalten zu werden, sowie auch der Gründung des Vereins die weitere Nebenthätigkeit nicht fern gelegen haben, der monumentalen Ehrbietungsakte, welcher schon damals unter der Aegide eines hochsinnigen und kunstbegeisterten Prinzen alles Ernstes und aller Mühen zuzuwenden begann, ein Gegengewicht zu Zunften der übrigen Kunstrichtungen und Kunstübungen zu bieten, wie es heute Vereine gegen so sehr außer Acht lassen, die den Kunstverein höhere Ziele glauben zuweisen zu können, als die Erfüllung zweck gestatten. (B. C.)

Die zweite ordentliche Schwurgerichtssitzung von Oberbayern.

* **München**, 17. Juni. Dreizehn Anklagen, gegen 16 Personen gerichtet, wurden vor der jüngsten oberbayerischen Assise, welche vom 2. bis zum 12. d. Mts. dauerte, verhandelt. Das Gesetz vom 10. Januar 1856, die Staatsstimmungen über den aufgezeichneten Diebstahl betreffend, hat seinen Zweck nicht verfehlt, der dahin ging, die bei weitem größte Mehrzahl der Diebstähle der Competenz der Schwurgerichte zu entziehen und dadurch die am meisten vorkommenden Verbrechen dieser Kategorie auf wenigere Hauptsätze und zeitraubende Weise zur Aburtheilung zu bringen, auch dieses dann möglich ist, wenn Geschworne zur Urtheilsfällung berufen sind. Betrachtet man die Verbrechenskategorien, welchen die Criminalfälle angehören, die vor die oberbayerischen Geschwornen zu gelangen pflegen, so ergeben sich zumeist drei Gruppen von Anklagen, deren alle die verschiedenen Abstufungen des Raubes bilden. Der Raub ist bekanntlich ein verbrecherischer Angriff, wo zugleich die Sicherheit und das Eigenthum bedroht, und wo besonders der höchst gefährlichen Folgen für das Leben der Personen wegen nur mit Zuchthausstrafe belegt und deßhalb immer von den Geschwornen abgeurtheilt wird. In der jüngsten Assise wurde gegen drei Personen wegen Raubes III. Grades unter erschwerenden Umständen Kettenstrafe, gegen eine Person Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit und gegen eine wegen Raubes IV. Grades Zuchthausstrafe erkannt. Die zweite Kategorie, welche mit dem traurigen Rubrum der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu bezeichnen ist, erscheint in der abgeflossenen Assise in vier Anklagen. Liederwuth und ungezogene Rauflust traten in zwei Fällen auf wahrhaft unverantwortliche und beträchtende Weise zu Tage, während bei den zwei anderen Anklagen offenbar die Geschwornen in dem Benehmen der Angeschuldigten einen verbrecherischen Willensrichtung an uns für sich, sondern das Schicksalsartige an aufgetretz Leidenschaften für das wesentliche strafbare Moment erkannten. Die dritte Gruppe, die gleichfalls in jeder Assise erscheint, bilden die Anklagen wegen Kindsmords. Auch hiesmal mußten zwei im jugendlichen Alter stehende Opfer des Leichtsinns mit Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit belegt werden. Eine vierfache Bestrafung fand ihre Anklage der Brandstiftung und wurde gegen diese nur eine geringere Freiheitsstrafe deßhalb erkannt, weil sie das betreffende Verbrechen, das sie selbst auf Gewissensbetragung einbekannte, im Alter von noch nicht 16 Jahren verübt hatte. Eine in den Annalen der Strafrechtspflege nicht seltene Erscheinung ist es, daß hiesmal ein im höchsten Greisesalter stehender Mann sich wegen unsittlicher Handlungen zu verantworten hatte. Es ist in dieser Schwurgerichtssitzung verhandelte Fall, in welchem wegen Raubes IV. Grades auf Todesstrafe erkannt werden mußte, gab einen neuen Beleg dafür, wie wichtig der sogenannte erste Zugriff der Polizeibehörde und der erste richterliche Angenschein für das Gelingen der Untersuchungen überhaupt ist. In dem erwähnten Falle führte nämlich das Vorher, welches zu dem Mysterien verwendet wurde, der sich neben dem Erschlagenen fand, in unmittelbarer Weise auf den Thäter und wurde dieses Indicium durch die sorgfältige Bewachung und Verwahrung der Fußspuren im Schnee kräftig unterstützt. Kein Fall kann hiesmal vor die Geschwornen, der von seinem seinen Raffinement zeugte, daß die Willensmeinung Anderer durch berüchtigte Vorgaben umstimmt und deren Motive in der Kategorie des Falsums und des Betruges im weitesten Sinne sich finden. Eine Anklage gegen den tiefsten Schurzug moralischen Versunkenheit, indem es sich hier um Abtreibung der Leibesfrucht und um eine gerichtliche Verstümmlung durch falschen eidlichen Zeugniß aus eigennützigen Motiven handelte. In negativer Beziehung dürfte es wohl bemerkenswerth erscheinen, daß bei dieser Assise kein Preßvergehen vor die richterlichen Schranken gezogen zu werden brauchte.

Neueste Posten.

* **München**, 18. Juni. Die Landrathsversammlungen für Schwaben und Neuburg, sowie für Unterfranken wurden vorgestern, heßgleich gestern geschlossen.

Speyer, 16. Juni. Gestern Nachmittag traf der Platz-Adjutant und königl. Hauptmann Pelletier von der Festung Germersheim mit einem 62jährigen Unteroffizier der Garnison-Compagnie Königshofen, dem Fehrwebel und Fahnenmelder Jarosky dahier ein, welche Letzterer bei der Aufwiegelung der Festung Germersheim durch Seine Majestät den König, sogleich nach deren Vernehmung, hierher beordert worden war, um auf der allerhöchsten Hand Seiner Majestät die goldene Medaille des königlichen Verdienstordens der bayerischen Krone in Empfang zu nehmen. Diese ehrwürdige Veteran der bayerischen Armee zählt, mit Einrechnung der zehn Feldzüge, welche er rühmlichst mitgemacht hat, ein volle achtzig Dienstjahre und erfreute sich bisher schon des Besitzes von sechs Decorationen, worunter die Ehrenmünze des K. Ludwig-Ordens, die Lapferkeits-Medaille und das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion. Sichtlich ergriffen war der ehrenwerthe Soldatengreis in den Momente, als ihm an seine Brust so viele geschmückte Brust, im 82. Lebensjahre und noch immer im activen Dienste, von Sr. Majestät auch die siebente Decoration gehestet wurde. Das ist das hochedlen Werke, mit welchen diesen Akt der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät zu begleiten geruhten, füllten mit ihm so tieferer Achtung den muthigen Hau, daß er erst später, vorher im Kreise seiner jüngeren Kriegsgenossen die Stätte an diese gerichtet und ausgetauschen hatte, an ihre Ehrlichkeit zu erinnern, wie wichtig und edel unser allergnädigster König und Herr Treue und Anhänglichkeit, unermüdete Pflichterfüllung und wahres Verdienst durch alle Grade des Standes zu belohnen wisse. (Pf. Z.)

Wien, 17. Juni. Eine levantinische Post ist eingelaufen. Der Pforzenenminister Rauff Effendi hat mit den Insurgentenführern in Canea (Kreta) eine Uebereinkunft getroffen, und Abdüle verschworen. Die Christen verlangen einen Fermon unter Garantie der Großmächte, und Aberrufung Vely Pascha's. Die türkisch-persischen Grenzreisungen Aserbaidschans sind ausgeblieben. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 16. Juni. Dem Pays zufolge wird das Evolutionsgeschwader von Toulon unter Vice-Admiral Bouet-Willaumez zusammen den 15. und 20. k. M. in See gehen. Es wird Algier, die Küste der Berberei besuchen und gegen Ende Juli in Brest einlaufen. Bei Ankunft 33. M. in Brest (Mitte August) wird das Geschwader aus 12 Schraubenlinienschiffen, 5 Fregatten, 4 Corvetten und einer Anzahl Dampf-Avisos bestehen; es wird in 3 Divisionen getheilt sein, unter Vice-Admiral Romain-Desfossés, Commandeur en Chef, Contre-Admiral Laguet und Contre-Admiral Jurien de Lagravière.

Ary Scheffer, einer der hervorragendsten Maler der jetzigen französischen Schule, starb gestern Abend nach längerer Krankheit.

London, 15. Juni. Die Königin ist gestern um 5½ Uhr wohlbehalten in Coventry angelangt, und die ganze Strecke von London aus war binnen 2½, Stunden zurückgelegt worden. Auf dem Bahnhofe, wo Tausende trotz der großen Hitze die Ankunft der Königin erwarteten, hatte sich eine 4 Logen ansassende und schrint ihren Höhepunct noch immer nicht erreicht zu haben, wartenten Ihrer Maj. Lord Leigh, der Lord-Lieutenant von Warwickshire mit anderen Würdenträgern; der Mayor der Stadt überreichte eine Adresse; 9000 Schulkinder sangen die Nationalhymne; das Volk ergötze mit endlosen Hurrahs, und die Königin begab sich zu Wagen nach dem etwa 7 Meilen entfernten Landsitz Lord Leigh's, wo Nachtquartier für heute Nacht mit verschwenderischer Pracht aufgestattet worden ist. Stoneley Abbey, so heißt dieser Landsitz, war von jeher seiner wunderschönen Lage wegen weit und breit berühmt. Das alte Wohnhaus überschaut die Windungen des Avon und die ganze umliegende Gegend mit ihren bewaldeten Hügeln aus Meilen in der Runde. Es ist ein ausgedehnter Bau, dessen älteste Theile allerdings in ruinenhaftem Zustande — aus dem 14. Jahrhundert stammen. Unser Elisabeth war die Abtei von Grund auf neu gebaut worden, aber seit jener Zeit ist so viel gebaut, um- und zugebaut worden, daß vom ursprünglichen Gebäude wenig mehr übrig geblieben ist, als die äußere Gestalt, der man den Charakter des Mittelalterlichen bewahrt hat. Gestern Abend war das Hauptportal sammt der großen Fronte der Abtei durch Lampen und im Speisesaal des Hochgefässt, der auf die Wiesen und Eichen des Parkes hinausschaut, war großes Bankett, zu dem viele Mitglieder der Aristokratie aus London und den benachbarten Grafschaften geladen waren. Heute um Mittag hält die Königin ihren Einzug in Birmingham. Sie zu sehen waren gestern an 100,000 Gäste aus der Nachbarschaft angekommen; sie dürften bis heute Mittag auf drei- und vierfache der Zahl angeschwollen sein. Die Stadt, mit namentlich der Weg nach dem neuen Parke, ist festlich geschmückt, und nicht weniger denn 47,000 Kinder sind den verschiedenen Schulen der Stadt und Umgegend werden im Parke selbst aufgestellt sein, um die Monarchin zu bewillkommen. Der Staatssecretär des Innern, Hr. Walpole, bleibt als Vertreter des Ministeriums der Königin zu Seite.

Lady Morgan, die bekannte Romanschriftstellerin, die sich trotz ihrer vorgerückten Jahre bisher eine merkwürdige Lebenslust und Geistesfrische bewahrt hat, liegt seit einigen Tagen gefährlich krank, so daß man an ihrem Aufkommen zu verzweifeln anfängt.

Konstantinopel, 11. Juni. Im Viertel Scherkedji Mehemed ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, bei welcher mehrere tausend Häuser zu Grunde gingen. Drei Fregatten (Makassy, Schaitl-Bahd und Juna) sollen Caneterie nach Ragusa bringen. Der Raid von Ischertessen hat mit Seier Pascha gebrochen. Ein compromittirendes Schreiben des letzteren an den russischen General ist aufgefangen und nach Konstantinopel geschickt worden. Die Russen haben Subschuk-Kale und Rajeck-Hastirgay wieder genommen, und sind in die Provinz Renschatt eingedrungen. (H. Han.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. Juni. Bayerischer 3½/proc. — 99½. 4proc. Obl. — — 4proc. Grundrenl.-Obl. 98¾. 4½/proc. — 99½. 5 V. Gmld. — — 6 Hypoth.- u. Wechsel-Actien 803 P. 802 Bayer. Vereinsbank — — Oesterr. Bank-Actien 1120 P. 1115 Credit-Anstalt — — 3proc. National-Anl. 79¾. 5proc. Metalliques Credit-Anl. — —

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Jos. Ludwig Schinchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3585.

Bekanntmachung.

Am Montag den 28. Juni 1858, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr,

wird in der Josephspitalgasse Nro. 6/0 ein Mobiliar, bestehend aus Betten, Kommoden, Kanapee, Tischen, Sesseln, Spiegeln, sechs Gefässen von Kirschbaumholz, dann einem Zügel mit sechs Oktaven und anderen Gegenständen, gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München den 8. Juni 1858

Königl. Polizei-Direction München.

D. L.

Pfeufer, k. Polizei-Oberkommissär.

E.-M.5229 3. Schneider.

3576.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlass an die zu Stammheim verlebte Bichael Münch Wittwe Dorothea und Obervollrath sind

Dienstag den 6 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gelegend zu machen.

Volkach den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammersbacher.

E.-M.5038. **Raab,** k. Assessor.

3573.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Barbara Arnold von Damm sind einzige Anspruche an den Nachlass

Mittwoch den 30 Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung von Nichterberücksichtigung bei Ausantwortung desselben an den Erben im diesgerichtlichen Hypothekenamts-Lokale gellend zu machen

Aschaffenburg den 10. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einlenrichteramt.

Der königliche Direktor:

Schmitt.

E.-M.1397/8245. **Häcker,** k. Assessor.

3547.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Johann v. Kreitzeg Fes schen Eheleute zu Keßelohheim hat sich die unbekannt wo abwesende Tochter der Verlebten, Namens Kreitzeg, geboren 5. Oktober 1814,

binnen 6 Wochen

von heute an um so gewisser über Erbschaftsantritt zu erklären, als ansonsten über sie ein Kurator aufgestellt wird, deren Erklärungen als für sie rechtsverbindlich angesehen werden.

Bissingen den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

Koneberg.

E.-M.1799. **Märkel,** k. Assessor.

3538.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Würzburg und im Wege der Zwangsvertheilung wird das unten beschriebene Gutsantwesen des Leonard Salomon Saum dahier

Freitag den 2. Juli 1858, Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhause alles öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag nach §§. 98 — 101 der Prozessordnung vom 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Kitzingen den 25. Mai 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:

E.-M.5374. **Hofmann.**

Das Grundvermögen besteht in:

1) einem Wohnhause Nr. 145 in der Schwiegergasse und Nro. 146 am Brodmarkte hier mit Hofreite und Stallung, im Taxwerthe von	5000 fl.,
2) 49 Dez. Weinberg im Neusberg, im Taxwerthe von	200 „
3) 1 Tgw. 5 Dez. Acker an der Strossig, im Taxwerthe von	400 „
4) 66 Dez. Weinberg an der Winterleite, im Taxwerthe von	550 „
5) 1 Tgw. 87 Dez. Acker an der hinteren Ebene, im Taxwerthe von	500 „
6) 91 Dez. Acker an der Strossig, im Taxwerthe von	400 „
7) 84 Dez. Acker an der Winterleite, im Taxwerthe von	300 „

3558.

Bekanntmachung.

(Edikwesen des Aktenwirths Ignaz Freydler von Wallerstein betr.)

Gemäß öffentlicher Anschreibung vom 28. April d. Js. wurden die Realitäten des Aktenwirthes Ignaz Freydler von Wallerstein am 27. v. Mts. zum ersten Verkaufe ausgeboten, es konnte aber hiebei der Schätzungswerth bei nachstehend verzeichneten Realitäten nicht erzielt werden, daher zum wiederholten Verkaufe auf Antrag der Betheiligten hiemit Tagfahrt auf

Montag den 5 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr

beginnend, in der Wirthshaft des Schuldners anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß hiebei auf der Einholung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, daß hiebei aber die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99—101 der jüngsten Prozessnovelle in Anwendung kommen.

Jeder Steigerer hat auf Verlangen ein entsprechendes Vermögen bei Vermeidung des Ausschlusses zu bescheinigen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Streichsteinige bekannt gegeben werden, die zum Verkaufe kommenden Realitäten sind folgende:

I. Gebäude:

Pl. Nr. 145, Hs.-Nr. 57	Wirthschaftsgebäude mit Wohnhaus, Stallung, Stadel, Wagen, Holzremise und Hofraum	0,45	Dezim.
„ 146, Garten (Obst-, Gras-, Wurzgarten)		0,31	„

die auf dem Anwesen rendte taxe Tafernengerechtigkeit.

II. Grundstücke:

Gemeinderechts-Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen			
„ 2109, Krautgarten im Bangert		0,02	„
„ 2333, „ „ Alten		0,02	„
„ 2008, „ „ Neuen		0,01	„
„ 1824, neuer Gemeindetheil		0,23	„
„ 1574, alter „		0,24	„
„ 823, Acker im Jachtreimer Gram mit Dinkel bebaut		1,71	„
„ 648, „ „ Braunbiergwand (Roggen)		1,43	„
„ 904, „ „ Monginger Weg (mit Dinkel bebaut)		1,47	„
„ 1067, Hundsbühlacker (brach)		1,33	„
„ 1023, Zwingacker (brach)		3,27	„
„ 1175½ a, b, Gepanacker sammt Färschwell		1,37	„
„ 1186, Hochacker		0,73	„
„ 1370, Hochacker (Klee)		0,89	„
„ 1399, ebendaselbst		2,52	„
„ 1439, Hahnbartenacker		0,35	„
„ 1459, Zwergacker im Kühtrieb		1,19	„
„ 1481, Acker beim Krautgarten		2,16	„
„ 522, mittlere Grambacher angebaut mit Winterkorn		1,07	„
„ 601, Hahnbühlacker mit Dinkel		1,29	„
„ 1022, Zwingacker		0,63	„
„ 1023, Galschacker		0,69	„
„ 829, Breitwacker		1,82	„
„ 1191, auf der Lache		1,23	„
„ 2444, Epfpwiese		2,81	„
„ 2484, beim Krautgarten		1,73	„

Diese Realitäten sind eingetragen auf 13,211 fl.

Wallerstein den 7 Juni 1858.

Königliches Landgericht.

E.-M.2159. **Graf,** k. Landrichter. **Korrn,** Kpr.

3562.

Ediktal-Ladung.

Der kgl. Advokat Dr. **Schnürer** in Erlangen hat als aufgestellter Pflichtanwalt der ledigen Barbara **Herderich** und der Kuratel deren Kindes Joseph **Herderich** von Lengfurth unterm 31. Mai, 2. Juni, 1. Js. eine Klage gegen den Maurergesellen Lorenz **Gegner** von Weissenbrunn wegen Vaterschaft und Kindsnährung dahier eingereicht, und wird von dem Beklagten 1) Anerkennung der Vaterschaft zu dem am 3. Novbr. 1856 geborenen Kinde Joseph, 2) Einräumung des gesetzlich beschränkten Erbrechts für dasselbe, 3) ein nächentlicher Ernährungsbetrag von 30 kr. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes, 4) eine Entschädigung von 100 fl. pro Geburtsakte verlangt. Zum Verlasse der Schöne und im Falle des Misslingens derselben zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Mittwoch den 18. August 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, in welchem beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung des Ausbleibenden in die Kosten des versäumten Termines zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und für welchen das Duplikat der Klage in der Registratur des unterfertigten kgl. Landgerichts zur Einsicht und Empfangnahme bereit liegt, wird zu obigem Termine hiemit ediktaliter geladen und zugleich beauftragt, sich in diesem Termine einen in dahiesigen Amtsinstanzenmandatar im hiesigen Landgerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und so für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Herzogenaurach den 12. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sport, k. Landrichter.

3591.

Edictalladung.

Der k. Advokat **Korte** dahier stellte unterm 25. May l. Js. für die ledige Dienstmagd Anna Maria **Müller** von Bubenreuth aus Baiersdorf, Johann Adam Graf von Schlaich Klage wegen Darlehens auf Schuldscheins vom 1. November 1846 sammt Zinsen und Kosten. Da letzterer zur Zeit landesabwesend und heimlich nach Amerika ausgewandert sein soll, wird derselbe hiemit edittaliter geladen und aufgefordert, bis Dienstag den 3. August 1858 Vormittags 9 Uhr, sowie der weiter eingelassenen Streitverkünfte in der bestellten Registratur in Empfang zu nehmen, und binnen 4 Monaten vom Tage der ersten Insinuation an gerechnet, mit der Verurtheilung hierauf einzulassen. Gleichzeitig wird demselben bekannt gegeben, daß ihm mit obiger Klage ein Arrestbefehl verbunden worden ist, demselben festgesetzten und unterm Gerichtssiegel stehenden Vermögen auf den Betrag von 350 fl. mit Beschlag belegt wurde. Zur Rechtfertigung dieses Arrestes steht Termin auf

Donnerstag den 4. Novbr. 1858, Vormittags 10 Uhr,

im Kommissionszimmer Nr. 24 an, wozu Beklagter unter dem Präjudize, daß im Falle Nichterscheinens der Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde, Kläger aber bei Meidung der Widerauferhebung des Arrestes vorgeladen wird.

Schließlich ergeht an Beklagten die Aufforderung, darüber einen Insinuationsmondatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet und als eine insinuirt erachtet werden würden.

Schweinfurt den 11. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

E.-M.8575. **Kahl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 145.

Sonnabend. 19. Juni 1858.

Alle das Ausland betreffenden Bestellungen auf das „Abendblatt“ ersuchen wir, uns recht baldigst und zwar bis Ende Juni, gefälligst machen zu wollen, damit wir die Zusendung vom 1. Juli an, ununterbrochen, bewerkstelligen können.

Verlagsbureau der Münchener Zeitung.

Toutes réclamations, Mis Demandes, Envois, Changemens, etc. concernant notre Journal, sont à adresser sans délai à M. ALEXANDRE, Libraire, Rue du Foin, 22 in Strasbourg, ainsi que toutes autres de Notoriété Rue, 27 in Paris.

Uebersicht.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Fortsetzung.] — Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (III.) [Schluß.] — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Maeggraff.

(Fortsetzung.)

Die Akademie der bildenden Künste in München erkannte Stieler's mannichfache Verdienste um die Kunst noch im Stiftungsjahr des Kunstvereins, 1824, dadurch an, daß sie ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Die Akademien von Berlin, Wien, Perugia folgten später in gleicher Anerkennung.

Wenn zu jener Zeit die vornehme Welt nur von Stieler porträtirt sein wollte, so lag dieß in der Natur der Sache. Seine Manier war eine für den feinen Geschmack äußerst ansprechende und von den damaligen deutschen Bildnißmalern vermochte keiner es ihm in der kunstvollendeten, idealen Verherrlichung, zumal anmuthvoller Frauenbilder, in der stets geschmackvollen Anordnung, in der Eleganz und Sorgfalt der gesammten Behandlung gleich zu thun. Wie Stieler als Mensch war, so war er auch als Künstler. Offen und wahr, heiter und liebenswürdig im Umgange, nachsichtsvoll, mild und wohlwollend in seinem ganzen Wesen, suchte er wie im Leben und Urtheil, so in der Kunst an den Menschen stets nur das Gute, Edle, Schöne, die ideale, reine, verklärte Seite seiner Erscheinung hervorzuheben. Daher die ihm eigene Hinneigung zur idealen Auffassung und zum historischen Styllisiren seiner Porträts, die bei ihm freilich zugleich ein Product seiner frühesten Bildungszeit ist. Doch verstand er es trefflich zu individualisiren und auch der äußeren, sinnlichen Wahrheit ihr Recht widerfahren zu lassen. Seine Bildnisse sind in hohem Grade ähnlich, dabei von einer heiteren Klarheit und blühenden Frische der Farben, die in anmuthiger Modellirung von dem zumeist dunkel gehaltenen Hintergrunde wirksam sich abhebt und nun so mehr gefallen, je sorgfältiger und sauberer die Pinselführung ist, die mit ihrem beseelenden Schmelz für den Laien in der Kunst allezeit einen höheren Reiz haben wird, als alle noch so mächtigen Effecte körperlich abrundenden Licht- und Farbenspiels, dessen höheren classischen Werth nur der gewiegte Künstler und Kenner gebührend zu schätzen weiß. Bei seinen Sitzungen entfaltete er eine Liebenswürdigkeit, die für einen Porträtmaler nicht hoch genug anzuschlagen ist. Er ließ sie niemals allzulange dauern. Ein eingeworfenes: „Jetzt sind wir gleich fertig“ oder „Nun haben wir es schon“ wußte die Ermüdung der Sitzenden ferne zu halten, und es ist wohl sehr natürlich, daß ein so feinerer Verein künstlerischer und persönlicher Eigenschaften viel dazu beitragen mußte, ihn zum beliebtesten Bildnißmaler seiner Zeit zumal in Kreisen zu machen, wo solche Eigenschaften immer am meisten anerkannt und wünschenswerth waren.

Auch König Ludwig, der große Kunstmäcen, wußte sie trefflich zu würdigen und für emsprechende Zwecke zu beschäftigen, als er im Jahre 1825 den Thron seines Vaters bestieg. Der erste bedeutendere Auftrag, womit er den Künstler betraute, war, sowohl ihn als auch seine Gemahlin, die Königin Therese, im Krönungsornat und ganzen Figuren zu malen. Dieß geschah im Laufe des Jahres 1826. Das wohlgetroffene Bildniß des Königs, nach welchem ein Stich von K. Reindel erschien, wurde später neben dem seines königlichen Vaters im Saale der Stifter in der Pinakothek aufgestellt.

In diese Periode bereits fällt nun auch jener und zwar nicht bloß für den Künstler interessante Auftrag, welcher die Erfindung einer Gallerie weiblicher Schönheiten bezweckte, die der Nachwelt verkündigen sollten, wie anziehend und mannichfaltig sich der Charakter weiblicher Schönheit in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vor Allem in Bayern, namentlich aber in München gestaltet hatte. Die Bildnisse sollten, 36 an der Zahl, in zwei Conversationssälen des neuen Saalbaues der k. Residenz aufgestellt werden, und Stieler war allerdings ganz der Mann dazu, die reizende Aufgabe befriedigend zu lösen, da er in der feinsinnigen und anmuthvoll idealisirenden Behandlung, die hier so ganz an ihrer Stelle war, nicht leicht von einem andern damaligen Künstler übertroffen wurde. Die ersten Bilder für die Schönheiten-Sammlung malte Stieler im Jahre 1827, wo aus seinem Atelier auch die Bildnisse der Königin Friederike von Schweden und der Erbprinzessin Eugenia von Hohenzollern-Hechingen (letzteres durch eine Lithographie von N. Mauel bekannt) hervorgingen.

Ein wichtiger Abschnitt im Leben des Künstlers tritt mit dem Jahre 1828 ein, wo ihm von dem Könige Ludwig der ehrenvolle Auftrag zu Theil wurde, nach Weimar zu reisen, um daselbst unsern großen deutschen Dichterfürsten und seine Lieben ihn nur zu Gebote stehenden Kunst nach dem Leben zu malen. Die Tagebuchblätter, welche Stieler über seinen dortigen, in den Monat Juni fallenden Aufenthalt und seine Unterhaltungen mit Goethe hinterlassen, und die Briefe, welche Letzterer an ihn aus Weimar geschrieben, beweisen klar, daß sich hier zwei bedeutende Persönlichkeiten begegneten, die einer des andern werth waren und von denen einer den andern in gebührendem Maße zu schätzen wußte. Die Goethe'schen Briefe sind mit unverkennbarer Sorgfalt stylisirt, und man ersieht daraus, daß der Empfänger ihm etwas galt; für Stieler aber gehörte es noch in den spätesten Jahren seines Lebens zu den schönsten Genüssen, seiner Gespräche und Spaziergänge mit Goethe zu gedenken und wieder zu erzählen, wie der außerordentliche Mann über Kunst und Künstler und über Farben zu ihm gesprochen.

„Wir müssen eilen“, sagte Goethe bald nachdem Stieler mit dem königlichen Auftrage bei ihm eingetreten war, „wir müssen eilen, das Gesicht zu bekommen. Der Großherzog ist weggegangen (mit Bezug auf dessen Tod, den er, wie bekannt, männlich und standhaft ertrug) und nicht mehr wiederzukommen. War verbirgt einem, ob man morgen erwacht.“

Der Dichter saß dem Künstler zu wiederholten Malen, und nicht nur Haupt und Hand, auch alles Nebensächliche, von dem heiligrauen Haarkreis und dem übereinandergelegten und durch eine Nadel zusammengehaltenen weißen Halstuch an bis zum mit einigen Versen des Königs Ludwig beschriebenen Blatt Papier*), welches Goethe in der Linken hält, wurde mit liebevoll eingehender Sorgfalt in wartigen Farben nach der Natur gemalt, auch wir haben daher Ursache dieses Meisterwerk Stieler's in allen seinen Theilen, das frästige in's Braunrothliche spielende Colorit des Antlitzes nicht ausgenommen, als ein treues Conterfei des großen Mannes zu betrachten.

Goethe selbst war mit seinem Abbilde sehr zufrieden, fand, daß er wohl so sein könne und machte allerlei scherzhafte und treffende Bemerkungen darüber. „Ich danke es dem König,“ äußerte er nach der Vollendung des Bildes, „daß er nicht den Schatzsucher geschickt hat, um meinen Kopf zu bestehen. Hier ist mein Kopf, von Ihnen auf eine bequeme Weise abgenommen.“ „Ab!“ sagte er dann wieder, „mit diesem Manne läßt sich wohl ein geschriebes Wörtchen plaudern“, und ein andermal: „Der Fürstin wohl noch eine Frau bekommen.“ „Der Himmel hat Ihnen ein glücklicheres Talent verliehen,“ fügte er später hinzu „nebst der treuen Darstellung der Menschen verleihen Sie ihnen auch Schönheit und Liebenswürdigkeiten, die gewiß oft mehr in Ihnen als in den Originalen zu finden sind.“ „Sie sehen alles schön“, bemerkte er, „und dieß war auch die Kunst der Griechen“, und wiederum: „Ich freue mich, in diesem Jahrhundert doch noch einen Menschen zu haben, der malen kann. Sie sollen darum gelobt sein.“ Goethe bekannte bei dieser Gelegenheit, daß sie Briefe sind der bildenden Kunst viel zu verdanken habe; auch er suche alles in ein Bild zu bringen. „Die Maler sind die Götter der Erde“, sagte er, „nichts ist fest Dichter. Ein Buch muß er schreiben, um von dem Publicum treten zu können; auf einer Tafel, mit einem Blicke vermag der Künstler sich auszusprechen, die höchste und allgemeinste Wirkung zu erreichen. Bleiben Sie ganz dabei, was Sie sind. Malen Sie fleißig und studiren Sie nicht zu viel!“

Stieler hatte in seinen Unterhaltungen mit Goethe oft einen schweren Stand. Goethe forderte, daß jedes Werk in der Kunst abgeschlossen und in sich fertig sei, und daß auf diesem Grunde auch die Porträts einen anstehen müßten; doch fand er die andere, von Stieler verfolgte Aufsaffung, bei

*) Die Verse sind aus der fünften Strophe des Gedichtes „An die Künstler“:

Aber wie die Blume sich erneuet
Durch den Samen, den sie ausgestreuet,
Zieht ein Kunstwerk auch das andre nach.
Und dem Leben feinet sichres Leben,
Das zum Werk gewordene Gefühl
Wird ein ewiges Eintzig lebendig geben
Seiner auch Jahrtausende Gewühl

Das Bild befand sich früher im Conversationssaale und ist jetzt in der neuen Pinakothek aufgestellt. In Lithographien besitzen wir es von Schreiner und von Rigal.

Digitized by Google

der auch außer dem Bilde der Phantasie noch etwas zu denken übrig bleibe, für dessen Sinnesweise gut, die sich zum Zweifeln neige. „Vor Allem muß die Tafel verziert sein", behauptete er; „was außerdem noch hinzukommt, an Ihre und höherer Vollendung, nehme ich dankbar an." Goethe wollte damit sagen, daß Schönheit das erste und letzte Ziel der Kunst sei, Schönheit in Form und Farbe, als nothwendiger Ausdruck für schöne Gedanken, um das Dargestellte für den Sinn, für das Auge anziehend, für das Verständniß zugänglich, für den Geschmack des größeren Publicums genießbar zu machen.

„Die bildende Kunst", bemerkte er, „muß durch die Sinne des Geistes empfangen werden; sie ist folglich durch die technischen Vollkommenheiten bedingt und ohne Zeichnung und Colorit, Schatten und Licht gar nicht denkbar. Ich schäze wegen irgendeiner Art Engländer sehr." „Ja hatte diese Bogelfänger", fuhr er fort, „höher als einen glücklichen Gedanken, der, wenn er dem Auge nicht gehörig vorgestellt wird, nur der Poesie angehört." Als Goethe diese Aussprüche that, hatte er die von ihm stets nur kurzweg „altdeutsch" benannte Schule im Auge, an deren Spize Cornelius stand, und er gestelt in ästhetischen Sorgen, als Stieler, der aufrichtige und warme Verehrer dieser Schule und ihrer göttlichen Schwärmer, das Schlangenbeschwören der neuen Bestrebungen in Stuttgart nahm und verwerfen, daß diese Männer schon als junge Leute ein ächtes Ziel darin erblickt und ihnen Zeit und Mühe zum Opfer gebracht hätten. Goethe schlug mit der Faust auf den Tisch und rief: „Sie sind noch jung, Sie mögen es ihnen vergeben; ich vergeb es ihnen nimmermehr. Was ich durch jahrelangen Bemühen aufgebauen getrachtet, das sehen sie an, als ob es nichts wäre." Wiederholt ließ er sich auf das heftigste über das Thun und Treiben dieser „altdeutschen" Maler aus, und als Stieler darauf hinwies, welch' große Künstler sie nun wären, antwortete er: „Ich will es wünschen, hat es doch lange genug gedauert, daß sie vertrocknet als Mumie mit den Alten einbalsamiet sie die wahre Kunst verloren waren. Albrecht Dürer selbst würde sie darum schelten; dieser wäre ein anderer Mann geworden, hätte er in Italien gelebt, wäre er nicht durch die Bande und Ketten seiner Zeit an einem höheren Aufschwung gehindert worden. Die Thoren legen sich nun dieselben Fesseln an, welche jene Männer so gern abgeschüttelt, wenn es ihre Zeit erlaubt hätte!" „Die Poesie kann Weiterungen erleiden", äußerte er sodann, „was liegt daran, aber die bildende Kunst — o Jammer über die verlorenen dreißig Jahre! daß einem die alten Sachen gefallen, geschieht, wenn man durch sie in jene Zeit ihres Ursprunges versezt wird. Bei dem nachgeahmten Alten fällt dieß weg, und sie hat den Hauptreiz ihres Gefallens verloren." Vergebens war Stieler's Bemühen den Weimarer Olymp in seiner seltsamen wurzelten Ueberzeugung zu erschüttern. Goethe kannte die neueren Leistungen nur unvollkommen; für das aber, was er von ihnen kannte, besaß er das höchste Verständniß nicht; sonst wäre es unmöglich gewesen, dem Stiefkinde seiner Liebe des Faust von Cornelius das Todesurtheil entgegenzuschleudern: „Ich mag darum (nämlich weil es ihm an der technischen Vollkommenheit fehle) Cornelius Faust nicht leiden; es tritt nicht anheimander, er ist mir zu altdeutsch. Dieses Gericht hat man so oft darzustellen gesucht, ich hatte aber dafür, daß es wenig für die bildende Kunst geeignet ist, weil es zu poetisch ist. Reisch hat mehr das wirklich bildlich Darzustellende ergriffen." (S. f.)

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

III.

(Schluß.)

So standen die Dinge ziemlich unerquicklich, als eine neue Zeit begann.

Lessing hatte zuerst von Hamburg aus mit blizender Geistesschärfe gegen die fremde Geistlosigkeit und den damit getriebenen Götzendienst seine glühenden Schriften hinausgeschleudert und hatte die jungen Kräfte, die vorabgeklärt fechten und gähren, erweckt; die Stürmer und Dränger waren losgebrochen und der Götz von Berlichingen rüstete sich so eben um drohenden Schritts das leere Formwesen zusammenzuschlagen. Da kam ein talentvoller junger Mensch hierher, Namens Nießer, der auf der hohen Schule zu Ingolstadt die Jura absolvirt und sonst vielleicht da und dort sich ungesehen hatte. Er sammelte einige Gesinnungsgenossen um sich, meistens deutsche Böhmen, die damals beinahe alle Gymnasialstellen und wendete sich zur Aufführung deutscher Stücke an das fürstliche Theater, welches jedoch das Ansuchen mit Verachtung abwies.

Ein glücklicher Stern führte Hrn. Nießer, der früher als Notar in München lebte) aufgemuntert durch den Akademiker P. v. Osterwald — zum Fasbräu, auf dessen Bühne am 10. Nov. 1773 das erste engstirnige Stück „die Bildhscharfrin von Stephanie dem Aeltern" zur Aufführung kam. Der Tag ist des Merkes werth! Von da an hatte der bessere Geschmack gesiegt, der sich mit Schnelligkeit weiter verbreitete. Das Publicum, das anfänglich seinen Hanswurst ungerne vermißte, gewöhnte sich an ähnliche Stücke, z. B. „die Kunquarterung der Franzosen", „Graf Olbach," selbst „Minna von Barnhelm" mit „Jery und Bätely" wagten sich hervor, fanden Beifall und immer zahlreicheren Besuch. Allgemach kam's, daß sogar Equipagen an das Brauhaus des braven Faber anfuhren und bald mehr als an dem fürstlichen Opernhause, das nun nothgedrungen nachzog, und der kleinen Nießer'schen Gesellschaft am 17. Mai 1773 ein deutsches Schauspiel aufzuführen erlaubte, das aber von jenen bald eingewöhnten Publicum keinen Beifall gewürdigt wurde. Also zog Hr. Nießer wieder zum Faber zurück, von einer Seite her verhöhnt und verspottet und obendrein vielen Verfolgungen ausgesezt, denn man trachtete darnach, ihn der Stadt zu verweisen; — da nahm, nachdem im November noch ein zweiter, weit glücklicher Erfolg versucht worden war, die Kurfürstin Maria Anna jetzt die deutsche Bühne in Schuz, ließ ein von ihr selbst aus dem Französischen übersezes Stück: „der Rothleidende" aufführen und gründete damit im Jahre 1773 die vaterländische Unternehmung.*) Die Akademie der Wissenschaften, die so thätigen Antheil an inländischen Verbesserungen nahm, berehrte Hrn. Nießer nun auch als Mitglied der Schaubühne, am 3. August 1774 mit einer goldenen Medaille, die sie mit einem schönen Schreiben, das von ihrem damaligen Vicepräsidenten, dem Grafen von Morawisky, unterzeichnet war, unter sehr schmeichelhaften Ausdrüken begleitete. Bald darauf nahm Graf von Seeau, selbst ein dramatischer und patriotischer Dichter, das alte Opernhaus in Pachtung, die aber mit dem Tode der Churfürstinn Maximilian Jll. zu Ende ging (1777). Doch sah es sehr schlecht mit „langlichen Subjecten für die deutsche Bühne aus, man mußte sie aus dem Zängrcher recrutiren und es war kein einziger unter ihnen, der vormals auf der Bühne ein Wort gesprochen hatte.

Mit dem Hofe Karl Theodors kam die Marchand'sche Gesellschaft, die in Mainz, Frankfurt und kurz vorher in Mannheim engagirt worden war, hieher; die Nachfolge des Grafen von Seeau verwandelte sich in eine Intendanze, Marchand wurde durch ein Patent zum Director der kurfürstlichen Schaubühne ernannt und erhielt seine Instruction, die vornehmsten Schauspieler wurden mit bedeutendem Gehalt berufen und die Bühne schwang sich auf eine Höhe, die bei den Neides anderer Höfe — werth war." Marchand war verbunden, sechse junge Köpfe in der Kunst zu unterrichten und zu ihrer Ausbildung beizutragen, worüber zweimal in der Woche der Schauspielkunst durch Vorlesungen zu erklären. Er selbst spielte Könige, erste Väter im Trauer- und Lustspiel, Väter und komische Alte im Singspiel, Madame Marchand wurde als Soubrette verwendet; dafür erhielten sie 3600 Gulden Gehalt und eine Pension von 800 Gulden für die Zukunft. Zu Summa begonnen die zwanzig sehr verschiedenen Hofschauspieler und Damen 19,000 fl. Gehalt.

Man dachte nun zunächst daran, das Singspiel und Ballet aus dem deutschen Schauspielhause zu entfernen, weil man es dem Emporkommen der Schauspielkunst und der Bildung des Geschmackes nachtheilig glaubte; da aber die Marchand'sche Gesellschaft in Trauerspielen fast gar nicht, in Lustspielen wenig, meistens in Operetten einführt war, so sah man sich doch genöthigt, die Operetten und bald darauf das Ballet wieder zuzulassen.

Nun hatte man ein deutsches Theater, nun hatte man eine Nationalschaubühne; aber es ging dem Publicum wie Jenem, der eine Muschel fand und zornig, daß keine Perlen darinnen lag, die Perle wegwarf. Der Begriff einer Nationalschaubühne war noch nicht dergestelt aus das Publicum — noch noch nicht werth war einer solchen zu ihnen. Hierüber enthält der vom Professor Joh. Bapt. Strobel herausgegebene „dramatische Censor", der in der Winterszeit von 1782 auf 1783 in sechs Heften erschien, sehr lehrreiche Aufschlüsse.

Einige kurze Andeutungen genügen vielleicht.

Emilie Galotti wurde in Begleitung eines Ballet's aufgeführt, und in 8 Monaten einmal wiederholt, Clavigo mußte, ebenso der Freigeist ein komisches Divertissement neben sich dulden: Hamlet erschien am 6. März 1783 und König Lear am 10. April, auch die Zähmung der Widerspenstigen" das „öffentliche Geheimniß", und noch einige bessere Sachen, wie der „Barbier von Sevilla" wurden versucht, sonst aber war das platte Lustspiel beliebt, in dem es nicht an Späßen fehlte, wie das Parterre damals darunter verstand man noch so ziemlich die ganze Zuschauerschaft) possenhaft beklatschte. Dehnreden und zur Aufheitung einiger anderer Angelegenheiten schrieb der „dramatische Censor" scharfe Standreden „an das Parterre", die viel Beherzigenswerthes enthielten, den Geschmack allmählich hoben, und selbst „einheimische Dichter" zu Versuchen ermunterten. Zwar gab es noch einen Kampf mit Schikane, Neid und Kabalen, kleinlichen Neckereien, Verdächtigungen, Anfeindungen, bis die neue Regierung ihren milderen Genius auch über diesen Zweig des veredlenden Zusammenlebens verbreitete und die Schaubühne von barbarischen Fesseln befreite.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 18. Juni. Die Ehrenkränkung durch die Presse, welche Leonhard Hafner, Baumschuldbesitzer in Kadolzburg durch den Oekonomen Philipp Dochnahl in Wachenroth erlitten zu haben vermeinte, ist in vielen Blättern bereits bei früherer Gelegenheit besprochen worden, und tragen wir gegenwärtig nur nach, daß die II. Instanz thatsächlich feststellte, daß allerdings die Ausdrüke, deren sich der Beschuldigte bedient hatte, verletzender Natur seien, daß ihm aber die Absicht zu beleidigen gefehlt habe, indem er blos bezweckt habe, seinen Ruf als Pomolog zu vertheidigen. Auf diese Annahme wurde ein freisprechendes Erkenntniß in der Hauptsache und in Kostenpunkte begründet. Der k. Staatsanwalt erhob Nichtigkeitsbeschwerde deshalb, weil die Kosten dem k. Verare überbürdet worden waren. Hiebei führte er aus, daß die Beschwerde zulässig sein müsse, weil der Staatsanwalt das krankliche Interesse zu vertreten habe, daß sie aber auch begründet sei, weil bei der Bestagten, der k. Bruerar Dr. Heule, suchte dagegen darzulegen, daß die Beschwerde unzulässig sei, weil Art. 36 überhaupt dem Staatsanwalte keine Berufung gestatte und nicht aufgerichteten werden dürfe, in welcher Eigen,

*) Hübner Statistik II. 557.

Digitized by Google

schaft der Staatsanwalt auftrete, ob als Ankläger oder als Vertreter des fiskalischen Interesse. Die Verkündung des Urtheils wurde auf morgen vertagt.

In der Sache der A. M. Striffler von Hedingsfeld handelte es sich um die Entscheidung der Frage, ob auch gegen das Verbrechen des Betruges nicht von Amtswegen zu verfahren sei, wenn dieser Betrug zwischen Familienangehörigen vorkam und eine Denunziation Seitens des Familienhauptes oder des Beschädigten nicht vorangehe. Das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg hatte das Urtheil 1. Instanz, durch welches die Angeklagte wegen ausgezeichneten Betruges durch Privaturkundenfälschung bestraft worden war, abgeändert und sich dabei auf die Anmerkungen zu Art. 228 Abs. 1 des Str.-G.-B. bezogen. Diese Anmerkungen besagen wörtlich, daß Art. 228 jeden welcher verbietet, Diebstähle unter Ehegatten oder unter Eltern und Kindern ohne Anzeige des Verletzten zu untersuchen und zu bestrafen, nathrwendiger Weise auch Unterschlagungen und Täuschungen in sich fasse, soferne nicht dabei eine Fälschung öffentlicher Urkunden oder Meineid vorkomme. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe verbreitete gegen diese Ansicht, daß die allgemeine Regel, welche sich in Art. 2 Abs. 11 des Str.-G.-B. finde, wenn auch die Strafgerichtsbarkeit von Amtswegen verstehe, ohne daß es einer Anklage bedürfte, durch Art. 228 Abs. 1 des Str.-G.-B. nur bezüglich des Diebstahls beschränkt worden sei. Im ganzen Gesetzbuche finde sich keine Spur, daß Art. 228 auf alle Vermögensverletzungen fremden Eigenthums, insbesondere auf den Betrug Anwendung finde. Es fänden aber die Anmerkungen zu Art. 228 mit dem Gesetzbuche im direkten Widerspruche. Auch die vorausgehenden Art. 226 und 227 ließen annehmen, daß es sich lediglich um spezielle Bestimmungen über den Diebstahl gehandelt habe, und habe schon der oberste Gerichtshof sich darüber ausgesprochen, daß auf Eigenthumsbeschädigungen und ebenso auf den Betrug die thätige Reue nicht in strafmildernder oder strafaufhebender Weise einwirke. Der oberste Gerichtshof schloß sich der Staatsanwaltschaftlichen Ausführung an und verwichtete die Revision, indem er die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg verwies.

Ein gleichfalls bereits früher mitgetheilter Fall ist die Anklage gegen den kgl. Advocaten von Senger in Kempten wegen Unterschlagung. In der II. Instanz war thatsächlich festgestellt worden, daß der Vormund der Mayer'schen Kinder, der kgl. Revisorsrath Fasbad, von dem Angeschuldigten den Auftrag zur Einklagung mehrerer Forderungen gegen Dritte hatte, welche Aufträge

Allgemeiner Anzeiger.

Kgl. bayerische Zahlen-Lotterie.

In der 1219ten Ziehung zu Regensburg am 19. Juni wurden folgende Nummern gezogen:

8 7 76 59 71.

3571. **Bekanntmachung.**

Die Postverbindung mit Sieden betr.

Auf die Dauer **vom 20. Juni bis 15 September ifd. Js.** wird der Postomnibus **um 5 Uhr nach Straden und Lilienfeld um 5 Uhr Nachmittags** nach Ankunft des bayerischen Eilzuges abgefertigt, was hiedurch veröffentlicht wird.

Bamberg den 16. Juni 1858.

Königl. Oberpost- und Bahnamt.
Schellerer.

C.N.8751. c. Wachter.

3602. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Inwohners-Bauersohnes Jahabers Heinrich Dennler betr.

Am **Montag den 21. Juni 1858, Nachmittags von 3–6 Uhr,**
und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal **Vormittags von 9–12 Uhr** als auch **Nachmittags von 3–6 Uhr.**

wird in dem Hause Nro. 1 am Fährergraben der Mobiliar-Nachlaß des Kommissions-Bureau Jahabers Heinrich Dennler, bestehend aus silbernen Betlag-, Eß- und Kaffeelöffeln, goldenen Uhren mit goldenen Ketten, einer großen Wohnuhr, Stockuhren, mehreren Kanapees mit Sessetn, Stageretten, Etagere, Spiegel, Schreibtischen, Porzellain, Gläser, Sekretär, kupferne Bodmanne, Kommod- und Kleiderkästen, Betten mit Pferdhaar-Matratzen, Herrenkleider, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, die Beiderseitig Bayerns nach seinen 4 Kantönnern ꝛc., im Verlassenschaftswege durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden gegen sofortige bare Bezahlung öffentlich verkaufet.

Die Gold- und Silbergegenstände kommen am

Dienstag den 22. Juni 1858, Vormittags von 11–12 Uhr,

zum Ausbuse.

München den 17. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

C.N.20753/22204. c. Bauer.

3480. **Schuldenliquidation.**

Schmederer gegen Gasser pct. deb.

Die unterm 4. l. Mts. verfügte und auf
Mittwoch den 11. August 1858
anberaumte Verrichtung des Gasser'schen Anmeldungs „zum Frühjahrsquartal" dahier **unterbleibt**, da das eingelagte Kapital laut inzwischen eingekommenen Regreje der obengenannten Gläubiger bezahlt worden ist.

München den 17. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

C.N.20751. c. Maresfeldt.

3568. **Bekanntmachung.**

Die Anerkaderung der Bauers-Eheleute Georg und Thekla Dumler mit ihrem einjährigen Kinde Anna von Beringersreuth nach Nordamerika betr.

Die Bauersehelente Georg und Thekla Dumler von Beringersreuth beabsichtigen mit ihrem einzigen Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Sie laden unter den Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen oder Haberungsursachen **binnen 10 Tagen**

bei Vermeidung einer spätern Nichtberücksichtigung hier anzumelden sein.

Erbendorf den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
Kollmayr.

C.N.5037. c. Hastler.

3579.(3a) **Bekanntmachung.**

Der am 4. Oktober 1787 dahier geborne, seit langer Zeit verschollene Bayerische Johann Wilh. Friedr. Pelican oder dessen rechtmäßige Descendenz werden aufgefordert, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte **innerhalb 9 Monaten** wo heute an zu melden, als sonsten Johann Wilhelm Friedrich Pelican für todt erklärt und sein in 90 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Parkenhammer den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.

C.N.4096. c. Lang.

3614. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Barbara Birkner von Rallenberg betr.

Am **Mittwoch den 23. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,**

werden in loco Rallenberg in der Wohnung der Weber Gärtler'schen Erben mehrere zum Nachlaß der Barbara Birkner von dort gehörige Gegenstände, als: Betten, Leinwand, Schreinerzeug, Kleidungsstücke, Küchengeschirr und Einrichtung, dann ein Ehbettstellter gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der Barbara Birkner zu machen haben, die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 14 Tagen a dato

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als ausserdem der Uebererfolg des Nachlasses seiner Richtigkeit kann angenommen werden könnte.

Tirschenreuth den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
Haag.

C.N.3874/1. c. Glaafnagel.

3593. **Bekanntmachung.**

Der Schreibmaterialienhändler Johann Jakob Inderwies von Riemmersdach, k. Bgs. Lohr, hat sich außer Stand erklärt, seine sämmtlichen Gläubiger zu befriedigen, und um Zusammenberufung derselben behufs Erzielung eines allgemeinen Arrangements das Ansuchen gestellt.

Diesem Antrage willfahrend, wird zur Liquidation der Forderungen, dann Vorschlag eines gütlichen Uebereinkommens und zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 19. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

Geschäftszimmer Nr. 5,

dahier anberaumt, und ergeht andurch Ladung hiezu an die zur Zeit unbekannten Gläubiger mit dem Beifügen, daß die Nichterscheinenden dem Zustandekommen einer Arrangements eine Verhinderung bei Vertheilung der Masse nicht finden können.

Aschaffenburg den 8. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Schmitt.

C.N.4261/4. c. Fertig.

3588. **Bekanntmachung.**

Es werden hiemit Alle, welche aus der Verlassenschaftsmasse des am 8. ds. Mts. verstorbenen k. Pfarrers Franz Fischer von Kalmünz Forderungsansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche entweder dahier oder bei dem kgl. Landgerichte Kemnath

binnen 30 Tagen

zu liquidiren, andurch die Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Weiden den 14. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Michel.
Höllert, k. Rath.
c. Haberlebrunner.

3574. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Ehristine Eisäßer von Wiesen und ihrer Tochter Regina gegen Johann Joseph Fingerhut von Zeitgern, dann Unterhaltsbeiträge betr.

Auf Antrag der Ehristine Eisäßer wird dem Johann Joseph Fingerhut andurch, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, nun auf diesem Wege aufgegeben, die bis zum 30. v. Mts. rückständigen Unterhaltsbeiträge mit 13 fl., so wie den Zahlungs- und sachrichtsfolgenden Erkenntnisse vom 21. April 1858 verpflichtet ist,

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Exmission des Laufenden Zhrlins auf eine Forderung des Beklagten an seinen Opium Johann Joseph Fingerhut zu Zeitgernbrunn im Betrage von 50 fl. zu bezahlen, oder in derselben Zeit bei Vermeidung des Rauschlusses Einreden gegen die Exekutionsart und einen etwaigen Gegenvorschlag geltend zu machen, gleichzeitig Jemanden im Bezirke des unterfertigten Gerichts zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse aufzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett für gehörig ihm zugestellt erachtet werden.

Ord den 26. Mai 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Thomkirch.

C.N.5003. m.

3596. **Bekanntmachung.**

Der bereits in Kelkheim, Herzogthum Nassau, befindliche ledige Müllergeselle Anton Reidelbach von Unterreinberg hat die Bitte um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika gestellt.

Allenfallige Ansprüche und Forderungen an denselben sind am

Montag den 28. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Brückenau den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
v. Burchtorff.

C.N.5908.

3597. **Bekanntmachung.**

Johann Bügner Wittwer von Schwanfeld will bei Weitem den größten Theil seines Vermögens an seine Kinder abtreten und auch seine Gläubiger an legirte einweisen.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen sowie zur Erklärung über die den Gläubigern gemacht werdenden Vorschläge wird deshalb Tagfahrt auf

Mittwoch den 30 Juni 1858, Vormittags 8 Uhr.

dahier unter dem Rechtsnachtheile früherer Nichtberücksichtigung und festzusetzenden der Zulässigung zum Einweisten Gläubiger-Beschlüsse der vertretenen Interessenten anberaumt.

Werneck den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Klugermann.
Fehr, k. Assessor.

C.N.5412. c. Stengl.

3566. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Georg Metzger betr.

Georg Metzger, Bauerssohn von Holzhaag, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder seine allenfalls vorhandenen ehelichen Nachkommen werden auf Antrag der Intestaterben aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines in 617 fl. bestehenden Vermögens dahier unter Vorlage genügender Nachweise zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Georg Metzger als todt erklärt und über sein Vermögen gesetzlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 7. Juni 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
Widder.

C.N.3606.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 146.

Montag. 21. Juni 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ erlassen, man wolle deshalb nur bei dem Post-Aemter um den Preis von 2 fl. 24 kr. vorhalbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Abonnirte ausgeben.

Postes étrangères. Pour l'Autriche, l'Italie, l'Espagne, les Principautés Danubiennes et l'Orient, s'abonner dans les A. L. Altmann, Briefe-poste Nro. 23 in Strassburg, und aux Postes Rues de Rastatt Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. (Fortsetzung.) — Zur epischen Literatur. — Die Fortschritte des Kölner Dombaues. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Einen starken Anknüpfungspunct mündlichen wie später schriftlichen Verkehrs zwischen beiden Männern bildete die Farbenlehre. Der Künstler hatte längst die praktische Anwendbarkeit der Goethe'schen Lehre erprobt, und es darf und daher nicht Wunder nehmen, wenn Goethe in solchen und ähnlichen Erscheinungen die Unumstößlichkeit seines Systems bestätigt fand. Stieler fragte als Künstler naturlich nicht nach der wissenschaftlichen Bedeutung und Haltbarkeit dieses Systems; er zollte ihm seine Anerkennung und benützte es, weil es ihm nicht ringieng, daß es durch und durch künstlerisch gedacht sei. Wie Goethen galten auch Stielern die Farben in allen ihren Abstufungen und Tönen als Modificationen des Lichtes. Sowohl ihnen Gelehrte wie ihrer Harmonie nach wirken diese aber nicht an und für sich, sondern durch ihrer Gegensätze neben-, über- und hintereinander. Giebt Beil über dunkel kalt, wie der helle Rauch vor schattigen Bäumen blau erscheint, und dunkel über hell warm, wie der Rauch vor hellem Himmel, schattige Wolken vor der untergehenden Sonne gelb oder gelbröthlich erscheinen, und wird ein gemalter Kopf mit seiner an sich warmen Farbe schon vor jenen gehämpften, kühleren Hintergründe vortrefflich sich abheben, so müssen die entsprechenden Gegensätze zwischen kalt und warm, die in der Malerei die hervorstechende ästhetische Kalle spielen, auch in den nebeneinander erscheinenden Farben und ihre Einigung unter einem gemeinschaftlichen Gesammtton hervortreten, wenn das Bild in seinen farbigen Besonderheiten kräftig, als Ganzes harmonisch wirken soll. Erscheine Beil auch ein trübes Mittel gesehen, in gelber, dunkel über ein helles Mittel gesehen, in hellerer Färbung, und ist daher blau als erleuchtetes Dunkel, gelb als verdunkeltes Licht zu betrachten, so werden sich um jenes die kalten, um dieses die warmen Töne auf der Palette zu gruppiren haben; ihre malerische Wirkung im Bilde hängt aber nicht von der schulgerecht vollzogenen objectiven Mischung der Farbenstoffe auf der Palette, sondern allein von den entsprechenden Gegensätzen zwischen kalt und warm in den auf dem Bilde mit und nebeneinander gruppirten und verbundenen Farben ab; harmonisch indeß erscheinen auch wirken in der Zusammenstellung nur jene Farben, die in verschiedenem Grade der Dunkelheit miteinander gemischt eine unbestimmte, trübe, graue Farbe geben, wie roth und grün, gelb und lila; unharmonisch dagegen jene, welche gemischt eine helle bilden, wie blau und gelb, und es finden daher Farben, die in der bloßen Nebeneinanderstellung sich feindlich zu einander verhalten, nur in ihrer vollkommenen Verschmelzung die Bedeutung ihred. für einander bestimmten ehelichen Verhältnisses. Stieler hat diese in der Natur der Sache liegenden Erfahrungssätze in der Malerei benutzt, nicht wie Riebel, um effectvolle Bilder, die jedoch nicht der Harmonie entbehren, sondern um harmonische Bilder zu erzeugen, die innerhalb der Tonscala, welche Stielern eigen, des Effects nicht ermangeln. Denn wie durch ihr musikalisches Ohr, unterscheiden sich die Beiden zugleich durch ihr Farben-Auge, und liebte Stieler, als ein Sohn des vorigen Jahrhunderts, die höherstehenden Farbentöne, so sind die heutigen Maler mehr den entschieden tiefen oder gebrochenen zugethan. Stieler wurde immer lebhaft, in oft er auf das Colorit von den Farben und seine Gesetze mit Goethe darüber zu reden kam, und für den Verfasser dieser Zeilen gehören jene Stunden zu den anregendsten, wo es ihm vergönnt war, mit dem Künstler in Gegenwart durch die entzückende Landschaft zu wandeln und sich mit ihm über das belebteste vielgestaltete Thema zu unterhalten.

In gehobener Stimmung kehrte Stieler aus Weimar, von wo er gegenwärtig einen Ausflug nach Dresden und Berlin unternommen hatte, um die dortigen Künstler und Kunstschätze kennen zu lernen, nach München zurück, und hier hatte sie im vollsten Maße ihre weitere angenehmste Nahrung finden. Zunächst beschäftigte ihn die letzte Vollendung des Goethe'schen Porträts, und damit der verklärende Glanz, der im Umgange mit dem großen, unvergleichlichen Mann in sein eigenes Leben und Denken gefallen war, nicht all zu rasch verblasse, kamen Briefe aus Weimar an ihn von Goethe und Eckermann, welche die früher begonnenen Themata der Unterhaltung fortsetzten und neue anknüpften. Vor Allem suchte Goethe jetzt die Bekanntschaft mit Stieler zu benützen, um einen wünschenswerthen Verkehr zwischen ihm und den bayerischen Künstlern einzuleiten, denen er es sehr übel zu nehmen schien, daß sie ihm nichts von ihren Arbeiten nach Weimar sendeten und nichts von seinen vorgeschlagenen Sujets componirten. „Bedenken Sie meiner zum Besten, wo es Gelegenheit giebt“, schreibt er unter dem 22. Nov. 1828. „Sie haben so tief und genau in unsere Zustände hineingesehen, daß Sie immer überzeugt bleiben werden, wie nöthig mir künstlerische Mittheilungen sind. Empfehlen Sie mich daher der bayerischen Kunstwelt aufs Beste und fahren Sie fort gerade so anzuschauen, daß von der dortigen Thätigkeit auch mir einiger Theil werde.“ Gewiß aber ist es für unsern Künstler und sein Verhältniß zu Goethe eben so bezeichnend und ehrenvoll wie für Letzteren, wenn dieser am 26. Januar des folgenden Jahres an jenen schreibt: „Sein Sie überzeugt, daß ich gar oft meine Unterhaltung mit Ihnen zu erneuern wünsche. Mir kein praktischen Künstler ist am besten sprechen, denn das Wahre hervorbringen heißt sogleich an der That. — Ist mir recht, indem ich dieses bitte, als wenn Sie mich wieder auf den Stuhl gebannt und mit freundlich künstlerischem Thun zu angenehmer Unterhaltung gefesselt hätten.“

Mit Zustimmung des Königs Ludwig hatte Stieler eine Copie des Goethe'schen Bildnisses für ihren Gatten gefertigt. Am 25. Juni 1829 bei Goethe an, und schon am folgenden Tage berichtet er dem Künstler nach München, daß das Bild im dortigen Kreise, von ihm, seinen Kindern und Dr. Eckermann vergnüglich aufgenommen werden sei, worauf er fortfährt: „Ich aber, von meiner Seite, kann so viel sagen, mir ist dabei das Gefühl: es müsse der treffliche Künstler ein wahres Wohlwollen gegen mich und mir eine besondere Erinnerung an seinen hiesigen Aufenthalt mitgenommen haben, um eine solche Nachbildung mit solcher liebevollen Zärtlichkeit auszuführen.“ Am 28. Juli desselben Jahres aber schreibt Goethe in Bezug auf das nämliche Bild: „Indem ich Nachstehendes absende, regretire die Gelegenheit, eine Bemerkung mitzutheilen, welche mir dieser Tage zur freundlich entgegenkam; ich fand nämlich, daß man für eine bereinende Gabe zuft noch einiger Zeit würdig machen könne. Das Bild, welches Ihrer Majestät Gnade und Ihrer Sorgfalt zu danken war, wächst jetzo, da es in den Zimmern meiner Tochter aufgehängt ist, gleichsam an Werth, indem sich Jedermann daran erfreut und die Meinigen es als ein Capital ansehen können, von dem sie auf ewige Zeiten für sich und Andere die erfreulichsten Zinsen an Erinnerung, Wohlthegen und Dankbarkeit zu gewinnen im Fall sein werden.“ (Forts. f.)

Zur epischen Literatur.

Barlocha. Gesänge von C. v. Woeberger. Leipzig. Schmidt. 1857.

Er Sage noch Jemand, daß die Zeiten oder Interessen für gleiche Stoffe nicht in der Luft schwimmen und zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten dieselben Gedanken erwecken! Als die Schießbaumwolle erfunden war, fanden sich sofort zwei Dutzender; zwei dramatischen Preisgerichts erfahren wir, daß sich zu gleicher Zeit fünf Poeten mit der Virginia beschäftigten. In den meisten Fällen liegt es an Eigenschaften des Stoffes, welche passend erscheinen, darum greifen mehrere Ideen zum Ausdruck zu bringen. Die Geschichte des „Sternenlosen“ eine des letzten Judenkönigs ist völlig der des römischen Rienzi analog. Ein herabgekommenes, in Knechtschaft schmachtendes Volk, das eine große Vergangenheit hinter sich hat, — eine begeisterte Heldennatur, die das Unmöglichte vollbringt und auf kurze Zeit den Sieg und Glanz wieder zurückbringt, — Parteien im Innern, Uebermacht von Außen und ein jäher Sturz des Messias, also beim Rienzi wie beim Barlocha, die sich auch darin gleichen, daß beide ihren Endpunct in der Erhebung zu gehen wußten. Wenn wir von der Anregung O. Ludwigs in seinen Maccabäern absehen, wußten wir wirklich nicht, was dieses Emancipationsthema eines „unterdrückten“ Volkes plötzlich so wiederholt in der neueren Literatur in den Vordergrund schiebt. Es müßte denn ein ganz besonderes Symptom darin liegen und ein Feinsphrender könnte zwischen den unermüdlichen Emancipations-Anträgen und diesen Regungen in der deutschen Literatur einen geheimnißvollen magnetischen Rapport wittern.

Uebrigens ist die Selbstständigkeit der vorliegenden Arbeit keineswegs unzweifelhaft, obgleich zwei Erscheinungen dieselbe Jahrezahl tragen. Vor

Digitized by Google

ondertheilt Jahren hat nämlich Karl Heigel denselben Gegenstand behandelt; aber man würde dem jungen begabten Dichter sehr Unrecht gethan haben, wenn man ihn als Motiv seiner Arbeit, die lediglich aus historischen Studien hervorgegangen, irgend eine Beziehung, unterschieben hätte. Weder niglband war sein Gedicht nicht wie das vorliegende einem Kothschuh gemidmet. Unsere Zeitung brachte damals eine Besprechung mehr gegen als für dieß Zeugniß eines ächten und vollwüchsigen Dichtertalents. Wir haben seine Arbeit jener wieder durchgelesen und dürfen gestehen, daß er zu der Gebrungenheit der Conception, in der Mah des poetischen Maßhaltes und Bedürfnisses und im Gebrauche der Sprache weit vorgeschritten, wie sich in den letzten Jahren als Lyriker entfalten. Daß sein Gedicht vielleicht nicht den erwarteten Erfolg gehabt, hat andere Gründe, und nicht allein confessionelle. Das Publikum wittert benjenigen in jeder Verherrlichung irgend einer anderen Sphäre einen verdeckten Angriff auf seine heiligsten Güter, aber wahrlich nicht immer mit Recht; denn in der Weltgeschichte sind alle Sphären und alle Gaute Dichter gleich ebenbürtig, wenn sie nur poetischen Werth haben. Die greelle aphoristische Behandlungsweise, mit welcher C. Heigel ein erschütterndes Bild werden das andere stellt und und sprungsweise nur auf den Höhen der Thatsachen fortfährt, dieß hebt die epische Ruhe auf, und da die Katastrophen alle auf den Thatsachen hervorgehen und mit ihnen zusammenbrechen, so ist damit eigentlich der Grund gegeben, daß wir es mit einem dramatischen, tragischen Stoff erster Qualität zu thun haben, der nur der dühnenkundigen Hand wurte, um zu seinem Rechte zu gelangen.

Betrachten wir nun die zweite Arbeit des Hrn. v. Borberger, so sehen wir, da Heigels Gedicht einmal da ist, gar keinen Grund zu ihrer Existenz ein; denn sie kommt uns mit nur ein dürftiger Anlage zurechten vor, ohne jenen Vorzug, in die Tiefen dieser Sphären — der hellenischen, römischen und christlichen Welt, ohne die Leidenschaftsbeziehungen des Helden, endlich selbst ohne die dichterische psaimodische Begeisterung, welche Heigels Gedicht die Wärme giebt. Der Gang der Handlung ist von Borberger ohne weitere selbstständige Gruppirung und Fülle lediglich nach den historischen Nachrichten in einer Reihe von Balladen gegeben. Die Quellen sind schen dergemäß schwerenbelt und treten stegreifend plötzlich hervor. Dagegen ist die technische Arbeit des Gedichts nicht ohne Vorzüge. Eine rhythmische Leichtigkeit der Form und wohlklingende Harmonie der Verse läßt das Ganze schnell durchlesen und beweist eine große Uebung der Hand, — ein Vorzug, den man allerdings lernen kann. Ganz verfehlt und geradezu mechanisch ist der Schluß. Die Nachrichten von dem Tode Barkochba's beim Einnehmen Bethar sind schwankend. Der Verfasser hat darauf hin die Tiradeit genommen, einen neuen Schluß zu erfinden. Nachdem der Rest der Seinen theils durch das Schwert, theils durch die Pest umgekommen, theilt Barkochba plötzlich beim Siegesmahl der triumphirenden Römer auf, verspricht Gold und Unterwerfung gegen Gnade. Severe und die römischen Befehlshaber nehmen ihn verführt als Bruder auf und küssen ihn, — denn sie heißt es — der Rest nach, — der vergiftet ist. Barkochba's beim Essen und Bezahlen Feinde aus sticht im Triumph der Rache. Wenn ein Gricche die Festung in die Luft sprengt, nachdem die Türken den Wall erstiegen, aber wenn Kanaid bei Nacht die ohnmächtige Türken-Flotte bei Lemnos in Brand steckt, so ist das gleichfalls eine arge Kriegslist; aber die Feinde kannten darauf gefaßt sein und bezahlen mit dem Leben ihr thren Mangel an Achtsamkeit. Hier ist es nur ein einder wiederholter Streich für eine verlorene Sache sich an unseren Männern durch einen verzifften Judenkuß zu rächen. Der Zug ist nicht mehr groß, sondern gemein und zerstört den letzten Rimbus des Helden. Das Buch ist vom Institut zur Förderung israelitischer Literatur herausgegeben, und diese Wahl läßt sich wohl nur durch die Kürze des Umfangs, keineswegs durch den Werth der Arbeit erklären.

Die Fortschritte des Kölner-Dombaues.

Die neueste Nummer des „Kölner Dombaues“ enthält eine Uebersicht der beim Central-Dombauverein in Köln in den Jahren 1842 bis 1857, resp. 1858 eingegangenen Beiträge zum Dombau, woraus wir ersehen, daß die Gesammtsumme der in bezeichneter Periode eingegangenen Gaben sich auf 532,038 Thaler beläuft. Die Ausgaben betragen 510,171 Thaler und bleibt also ein Cassabestand von 21,867 Thaler. Der Dombau schreitet ununterbrochen fort, selbst im Winter benutzt eine fire Dogsmaschine in den Dombauhütten mit dem Versetzen und Behauen der Steine. Selbstredend können aber die Fortschritte an einem so riesigen Bauwerke keinen so in die Augen fallenden Gesammteindruck gewinnen, wie dies bei anderen gegen aus Ziegelsteinen rasch zusammengefügten und mit unbrechärtetem Gebmittein aufgeführten Bauwerken der Fall ist. Das, was die fleißigen und künstgeübten Hände von ein paar hundert Steinmetzen für das kunstvolle Bauwerk während einer Jahres mühevoll geschaffen, wenn von wenigen Versperhalteren in kurzer Zeit aufgebaut. Lenkt man aber — so führt der 41. Baubericht fort — das Augenmerk auf das Wesen der ganz eigenthümlichen Beschaffenheit seiner Bestandtheile, so wird man leicht einsehen, daß, so langsam auch der Fortgang erscheinen mag, dennoch schon bedeutende Erfolge herbeigeführt worden sind. Seit der fürstlichen Grundsteinlegung durch Sr. Maj. den König Friedrich Wilhelm IV., Pioneier unseres Dombauvereines, am 4. Sept. 1842 ist mindestens ebenso viel gefördert, als der Fleiß unserer Vorfahren während der 74 jährigen Dauer des Chorbaues, von 1248 bis 1322, zu Tage gefördert hat. Und was die Thätigkeit der folgenden Jahrhunderte nicht zu Stande zu bringen vermochte, hoffen wir in nicht zu langer Zeit zum Ziele zu führen. Die weiten Räume des nur bis zu der Höhe der Seitenschiffs-Gewölbanfänger auf uns gekommenen Langhauses erheben sich heraus in den 150 Fuß hohen Umfassungsmauern des Mittel- und Querschiffes vollendet und durch die beiden mächtigen von Osten und Norden eintretenden Vorhallenbau des Querschiffes auf der Nord- und Südseite kunstreich abgeschlossen. Sowie die Gewölbe der Seitenschiffe bereits neu aufgebaut worden sind, so sehen wir auch der kühnen Einwölbung des weiten Mittelschiffes in den nächsten Jahren entgegen. Ihre eigenthümliche Construktionsunterbauung ähnt schlanken, kühnen Gewölbspfeilern, innmitten der großartigen Spitzbogenbogen, belastet besondere Stützconstructionen, deren Ausführung bei der Beschaffenheit des Bausteins seine besondere Sorgfalt erfordert. Es sind hier die äußeren Strebepfeilerne als integrirende Theile der Gewölbeconstruction, zur Begegnung der daraus hervorgehenden Seitenpressungen. Ueber den 62 Fuß hohen Umfassungsmauern und Gewölbepfeilern der Seitenschiffe liegen diese Widerhalter resp. 81 und 91 Fuß hoch auf, und von ihnen aus werden die kühnen Strebebögen, oder mit der richtigen Deutschnamen zum zierlich durchbrochenen Gürtelen als schwebende Stützen zu den hohen Mittelschiffsmauern in zweifachen Reihen sich anschließen, wie solches am Hochchore wahrzunehmen ist. Vorerwähnt auf ebener Erde aufgestellt, würde ein solcher Pfeiler als ein thurmartiges Kunstwerk erscheinen. Ueber der Grundform eines Kreuzes steigen diese kräftigen Construktionsmassen bis zu der bezeichneten Höhe von 81—91 Fuß empor auf und gewinnen durch die organische Formenentwicklung ein überaus leichtes, zierliches Ansehen . . . Aus technischen Gründen ist es nöthig, die Strebepfeiler erst sämmtlich aufzubauen, damit sie sich gehörig setzen können, bevor die Bögen eingespannt werden. Nimmt man aber an, daß im Ganzen 28 neue Strebepfeiler aufzubauen und 4 alte noch umzuändern sind, so wird es erklärlich, verhältnißmäßig lange Zeit dazu gehören wird, bis die constructiven Herstellungsarbeiten an einem solchen Pfeiler hier in allgemeinen Umrissen geschildert worden ist. Das Aufschlagen der 80 neuen steigenden Strebebögen wird aber, nachdem die Pfeiler die entsprechende Höhe erreicht haben werden, nach und nach erfolgen, und erst dann kann mit der Einwölbung des hohen Mittelschiffes vorangegangen werden. Weiter ist es noch erforderlich, an der Westseite des Domes den nördlichen Thurm so weit in die Höhe zu bringen, daß sich die nöthigen Verstrebungen des westlichen Endpfeilers am Langschiffe dadurch erreichen lassen, bevor man mit dessen Einwölbung beginnt. In Folge des unendlichen Gliederreichthums des massenhaften Thurmes sind die Bauarbeiten sehr schwierig und diese Arbeiten liegen anscheinend des für den Ausbau des Kirchenschiffes gewonnenen Kostenanschlages.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 19. Juni. In Sachen Hafner gegen Dachmayr wegen Ehrenkränkung durch die Presse absorbirte der oberste Gerichtshof die Anklage, daß der Ehrenkränkung durch Art. 36 des Preßgesetzes nicht ermächtigt sei. Eine Berufung für den Klägen und für dessen Anwalte einzulegen. Es könne ihm dadurch eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes, keineswegs aber des Rechts eingeräumt werden, da, wo es sich um einen Streit zwischen denen Parteien handle, im Kostenpunkte selbstständig mit einer Berufung umgangen. Eine Justizministerialentschließung vom 5. Mai 1849, welche im Einverständniß mit dem Staatsministerium des Innern ergangen ist, und wonach dem Staatsanwalte es zur Aufgabe gemacht wird, in seinen Anträgen und bei der öffentlichen Verhandlung das fiskalische Interesse zu wahren, habe gleichwohl das selbstständige Berufungsrecht, wo es ausdrücklich, wie hier, durch das Gesetz ausgeschlossen sei, dem Staatsanwalte nicht einräumen können. Es wurde deßhalb ebenfalls die Berufung des Staatsanwalts in der Hafnersache, als die der Staatsbehörde im Nebenpunkte verworfen.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Anton Widmayer von Rantling wegen Raubes III. Grades, welche Sache erst dem jüngsten oberbayerischen Schwurgerichte vorlag, bietet keine Veranlassung zur Berichterstattung und wurde dieselbe verworfen.

Anton Huber, Bauer von Klammer, hatte eine Kloster Holz geliefert und dieses eine Gelbrolle empfangen, welche verweintlich 10 fl. enthalten sollte, worin sich aber 50 fl. befanden. Nach der thatsächlichen Feststellung des kgl. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg wußte der Angeschuldigte, daß mehr als 10 fl. in der Rolle seien, benutzte sich aber gleichwohl dabei, ohne die Zurückgabe zu bewirken und Ungnete sogar ob, 50 fl. empfangen zu haben. Huber wurde vom kgl. Bezirksgerichte Donauwörth wegen Unterschlagung verurtheilt und die von ihm eingelegte Berufung verworfen. Das appellationsgerichtliche Erkennniß führte aus, daß eine Unterschlagung vorliege, weil darauf nichts ankomme, ob der Angeschuldigte mit Wissen des Beschädigten oder ohne dessen Wissen fremde Gegenstände in Verwahrung gehabt habe; jedenfalls habe er sich in malo fide befunden, weil, obgleich vom Irrthume unterrichtet, er doch die Zurückgabe nicht bewirkt habe. In der Verschiedenheit des Angeschuldigten sucht der Ansicht Platz verschafft zu werden, daß nur an unvertauten Sachen, nicht aber an solchen Dingen, durch deren Tradition man nach einheitrechtlichen Grundsätzen Eigenthümer werde, eine Unterschlagung möglich sei. Der oberste Gerichtshof sprach sich dagegen für die Anschauung der Vorinstanzen und auch seine bisherigen Entscheidungen sind dahin zu fassen, daß auch solche einheitrechtlichen Grundsätzen dem Beschädigten nicht die condictio indebiti dare zustehen können, weil diese Klage nur dann Platzfinde, wenn Jemand dasjenige, was er dem Empfänger nicht schuldig war, in der Meinung leistete, es schuldig zu sein, von welcher Voraussetzung hier aber keine Rede sein könne, und hätte deßhalbs die condictio furtiva angestellt werden können, die immerhin neben einer Bemängelungsberechtigung ein Delict voraussetze.

Digitized by Google

Die Verhandlung gegen Johann Schimmerer und Genossen wegen Hochverrath's war durch die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts am kgl. Bezirksgerichte Windsheim vor den obersten Gerichtshof gebracht worden. Da das Urtheil in dieser Sache erst Montag über 8 Tage publicirt werden wird, so wird dieser Fall, um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, erst später mitgetheilt werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Berlin, 7. Juni. Nach einem aus Brüssel hier angekommenen Bericht haben die Bestrebungen zur Wahrung germanischer Sitte und Sprache in Brabant und Flandern in der jüngsten Zeit einen neuen Aufschwung bekommen, dadurch, daß in der öffentlichen Jahresfeyung der königlich belgischen Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste wieder ein Vortrag in flamändischer Sprache stattgefunden hat, und seit dem Jahre 1830 nicht mehr der Fall gewesen ist. Die flamändische Sprache war bei dieser Zeit von der belgischen Akademie auf das stiefmütterlichste behandelt worden, und heute auf diese Weise, der französischen Sprache gegenüber, im eigenen Heimatlande die tiefste Zurücksetzung erfahren müssen. Es gereicht daher dem Mitgliede dieser Akademie Dr. Hoed de Brauwere van Steeland zur Ehre, daß er alles aufbot, daß, einige solchen Ausschließungen der flamändischen Sprache durch einen öffentlichen Vortrag zu verstehen ein Ziel zu setzen. Für die flamändische Literatur genug ist dieser Schritt bedeutungsvoller, als es für solche, welche mit den Verhältnissen in Belgien weniger vertraut sind, erscheinen dürfte. Die Vorkämpfer für germanische Sitte und Sprache in Brabant und Flandern werden sich im August dieses Jahres nach dem Haag begeben, wo der sechste niederländische Sprach- und Literaturcongreß stattfinden wird. Durch die Mitwirkung der holländischen Schriftgelehrten hat der Kampf der Niederländer gegen die immer mehr einbringende französische Sprache wesentlich an Widerstandskraft gewonnen. Leider legt Deutschland bei diesem ehrenvollen Kampfe zu wenig sein Gewicht in die Wagschale. (D. A. Z.)

Neueste Posten.

Haardt, 17. Juni. Nachdem Se. Maj. König Ludwig, begleitet von 33. kk. Hh. dem Großherzog von Baden und der Großherzogin Mathilde, und schon zweimal mit Ihrem Allerhöchsten Besuche erfreut hatten, wurden uns gestern ganz unerwartet das hohe Glück zu Theil, außer diesen Allerhöchsten Personen unsern vielgeliebten König Max in unserer Mitte zu sehen. Der hohe Besuch überraschte uns und machte es unmöglich, unserm Orte das passende Gewand anzulegen. Gleichwohl war in Kürze der größte Theil der Gemeinde versammelt, um den hohen Gästen ihre Liebe und Treue zu beweisen, und gerade diese Art der Begrüßung war es, was denselben den größten Beifall zollte. Se. Maj. der König selbst geruhte, Sich in die Reihen des versammelten Volkes zu begeben, und seine Freude über diesen Empfang zu bezeugen. Se. Maj. kamen zunächst von Wachenheim, woselbst Sie bei Hrn. Ludwig Wolf ein Diner einzunehmen geruht hatten. An der Ehrenpforte von den städtischen Behörden empfangen, wurde dem König, nach einer Ansprache unseres Bürgermeisters, nach rheinischer Sitte der Ehrentrunk gereicht. Hierauf durchfuhren Se. Majestät im langsamen Schritte, nach allen Seiten hin huldvoll grüßend, in Gefolge der Mitglieder der Schützengesellschaft, sammtags von einem Kranze blühender Jungfrauen, die festlich geschmückte Stadt ihrer ganzen Länge nach, allenthalben umrauscht von den jubelnden Hochrufen der Bewohner. In der Nähe der am Ausgang der Stadt gegen den Bahnhof zu errichteten Ehrenpforte angekommen, woselbst die Beamten Se. Maj. begrüßten, bestieg Allerhöchstderselbe, nachdem Er sich mit städtischen Wohlgesetzten huldvollst unterhalten hatte, den Wagen und setzte mit sich mehreren Personen, namentlich mit dem Hrn. Landesminister Kurz, länger unterhalten hatte, den für Ihn bereit stehenden Wagen und fuhr, den Hrn. Regierungspräsidenten an seiner Seite, begleitet von einem Theil seines Gefolges, nach nach dem 7 Stunden von hier entfernten, mitten in den prachtvollsten Waldungen gelegenen Forsthaus Johannisthron, um daselbst die Nacht und den morgigen Sonntag zuzubringen. (Pf. Z.)

Wedana, 15. Juni. Der Cardinal Milesi und Feldzeugmeister Graf Gyulay sind hier angekommen, und am Hofe empfangen worden. (D. C.)

Neapel, 11. Juni. Die heftigkeit der Lavaströmungen, auf deren Oberfläche leichtere Schlacken in etwas dunkler Färbung schwimmen, und die phonasitischen Gestalten dem Blick vorführen, haben seit drei Tagen eine furchtbare Gewalt erreicht. Eine der beiden südlichen hat in vierundzwanzig Stunden beinahe zwei neapolitanische Miglien (die Miglie zu 1844 Meter) zurückgelegt. Anfangs schien sie Resina zu bedrohen, eine Terrain-Neigung aber hat ihr seit gestern die Richtung nach Portici hin gegeben. Fast gerade auf den kleinen, aber herrlichen königlichen Park zu. Aber auch das königliche Schloß ist davon bedroht. Bereits hat man angefangen kostbare Hausgeräthe und andere Gegenstände von Werth aus demselben fortzuschaffen. Der Strom hat eine Breite von nahezu einer Wegstunde angenommen, während seine Höhe bei fünfundzwanzig Metres betragen soll. Eine furchtbare Masse, die alles, denn sie begegnet, unter ihrer Gluth begräbt! Ihr, wie einer Wasserdruckverrohrung, durch Räume zu steuern, wozu auch menschliche Kraft nun einmal nicht im Stande ist. Einer Menge schöner Weinberge ist von dem entsetzlichen Element schon verschlungen worden, und noch ist das Ende seiner Zerstörungen nicht abzusehen. Die Seitenöffnungen des Kraters sind unbrüderungend. Denn während früher die Eruption einen großen Kraftaufwand erforderte, um die glühende Masse bis zum Rand des Kraters zu erheben, wo sie dann überfließend sich abwärts wälzte, findet sie nunmehr eben weit kürzeren Ausweg, auf welchem sie beträchtlich geringere Anstrengungen zu durchlaufen hat, um an Orte hinzugelangen, wo ihr Erscheinen verderbenbringend sein muß. Die Besürchtung, daß ein Theil des Kegels, bis zu den Seitenöffnungen nämlich, zusammenbrechen könne, dürfte wohl als jemals eine Wahrscheinlichkeit gewordem sein. An der Vorsteyung der Eisenbahn von Sorrn nach Sanseverino ist der Umstand noch ein Hinderniß, daß das Sarnothal von jenem der Lavaera trennt, feierlich eröffnet worden. Er ist 1670 Palmi (440 Metres) lang, und hat, da er durchaus durch granitartiges Gestein gebrochen werden mußte, viel Kraftaufwand erfordert. (A. Z.)

Konstantinopel, 13. Juni. In Varna werden die Truppen concentrirt, wie die Bataillen bestimmt sind. Ein Schiff mit 1015 Mann ist bereits hier eingetroffen. Die Aufwanderung aus Kleinasien dauert fort. Nachrichten aus Teheran vom 20. Mai zu Folge sind die türkisch-persischen Grenzprovinzen in Aserdschusan im Aufstande und von türkischen Karden überfallen. (D. C.)

Newyork, 8. Juni. (Der „Sun of Washington" mit 98,300 Dollars.) In Senat ist eine Bill eingebracht worden, welche die Armee und Flotte um 50,000 Freiwilliger und 10,000,000 Dollars dem Präsidenten zur Verfügung stellt, um den Provenssanen Englands zu widersetzen, und ihn ermächtigt, einen außerordentlichen Gesandten im Nothfalle nach London zu senden. Das Repräsentantenhaus hat mit großer Mehrheit die Geschäftsordnung suspendirt und einen Beschluß angenommen, daß der Präsident aufgefordert werde, die Verhaftung aller als Agenten der britischen Krone verdächtigten Personen zu befehlen. Eine Bill zum Bau von 10 Schrauben-Schaluppen wurde verworfen, aber ein Amendement, die Zahl auf 30 zu vermehren, ist angenommen worden. Depeschen sind angekommen, welche Gouverneur Cumming's Verreisung aus der Mormonenhauptstadt zu bestätigen scheinen. Gestmarkt leicht, aber Geschäft ungroßhalten sich.

Telegraphische zu obiger telegraphischer Depesche.) Die dem Senate vorgelegte Bill, welche den Präsidenten zu einer Anleihe von 10 Millionen Dollars, zur Anwerbung von 50,000 Freiwilligen z. w. ermächtigt, ist ganz so abgefaßt wie jene Acte von 1839, welche den damaligen Präsidenten Van Buren ermächtigte, wegen der Grenzstreitigkeiten mit England zu rüsten. In Washington war man übergangt, daß die englische Regierung ihrem Gesandten am Yenitat verschiedene Instructionen ertheilt werde, und schon am 4. war ein Dampfer mit Depeschen Lord Napiers an den Admiral nach Bermuda abgegangen. (Nach den letzten Erklärungen Lord Malmesburys im Oberhause ist dieser Streithandel als beigelegt anzusehen, und Amerika hat seinen Willen durchgesetzt, nachdem die englische Regierung auf das Recht des Anhaltens und Durchsuchens amerikanischer Schiffe verzichtet.)

Nach Anfrage in New-Orleans von wegen der immer häufiger gewordenen Mord- und Raubanfälle hatte am 3. d. ihren Gipfelpunct erreicht. Ein Vigilanz-Comité hatte das Arsenal und die Waffenvorräthe mit Beschlag belegt, und kündigte den Bewohnern an, daß es die Gerechtigkeitspflege von nun an in seine Hände nehmen werde, nachdem die Stadtbehörden sich der Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hatten. Um jeder Ankündigung Nachdruck zu verleihen, ließ das Comité Kanonen aufpflanzen und 200 Bewaffnete auf verschiedenen Puncten Posten beziehen. Der Stadtmayor wollte sich seiner Würde nicht ohne Weiteres begeben und rief die Miliz unter die Waffen. Als half ihm dieß jedoch ebenso wenig als das Berufen der Aufruhracte. Das Comité erließ ein zweites Manifest an die Bürger (gegrichnet Vox populi vox Dei); ließ das Straßenpflaster aufreißen und Baumwollballen-Barricaden aufwerfen. Auf der andern Seite formirten der Mayor zur allgemeinen Bewaffnung auf, was sich dazu schlechte Gesindel, durch das der ganze Lärm hervorgerufen worden war, nicht zweimal sagen ließ. Bewaffnete Haufen durchzogen die Stadt und Alles schloß die Läden zu, doch scheinen keine Gewaltthätigkeiten vorgefallen zu sein. Am folgenden Morgen leistete das Comité Unterhandlungen mit dem Mayor an, die jedoch zu keinem abgeschlossen wurden. Aber am 2 Uhr hielt es dieser fürs Gerathenste abzudanken, worauf das Comité die Amtsführung übernahm und sogleich 1000 Mann als Polizisten anwarb. Das Gerücht, als sei Gouverneur Cumming durch die Mormonen aus ihrer Stadt hinausgejagt haben, scheint sich zu bestätigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Juni. Bayerische 3½proc. — Proc. — Proc. Obl. — — Proc. 4proc. Grundrent.-Obl. 58½ G. 98½ G. 4½proc. — — G. 4proc. Anl. — G. — — G. Hypoth.-A. Wechsel-Actien. 803 G. 800 G. Bayer. Oldenburg — — G. Debert. Bank-Actien 1115 G. 1100 G. Credit-Mobil. 229½ G. 222½ G. National-Anl. 79½ G. 79½ G. Leipziger Credit-Bank — — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Perd. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3649.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 30 Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Amtslokale des unterfertigten k. Landgerichts zufolge höherer Verfügung die nachbenannten Leistungen zur Verpachtung auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. vom 1. Oktober 1858 bis dahin 1864, nämlich:

I. die Erdarbeiten, veranschlagt zu 2135 fl. 22 kr.
II. die Herstellung der Fahrbahn 850 „ 35 „
(Grundbau und Packlage)
III. Sicherung für die Schlußrate 190 „ — „
IV. Steinmauern 992 „ — „
V. Kunstbauten (ein gewölbter Durchlaß 1368 „ 45

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen von Montag den 21. d. Mts. an täglich von Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr bei der minuterfertigten kgl. Bauhöre zur Einsicht offen.

Bischofsheim den 18. Juni 1858.

Kgl. Landgericht. Kgl. Bauhöre.
Gerhager. Thelemann.

3653.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Wittwers Georg Feser von Bächeln wird Tagsatzung zum Vorstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens auf

Montag den 21. Juni 1858, Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Bächeln, und zum Vorstriche des Mobiliarvermögens auf

Freitag den 25. Juni 1858, Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Berger Feser zu Bächeln anberaumt und Steigerliebhabere dirzu eingeladen mit dem Beifügen, daß die Versteigerungen jedesmal vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Feser sind am

Montag den 28. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Amorsen den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Amstein.
Der königliche Landrichter:
Wiedemann.
Gentil, k. Assessor.

C.-N.5260.

3645.

Edikt-Ladung.

In Sachen der Rosa Hauck ledig und deren Kindesvormund von Kleinochsen gegen Joh. Kroher von Kinder, z. Z. in Amerika, Alimentation betr., liegt für den Beklagten Johann Kroher von Kinder Anschrift: der heute von der Klägerin zu Protokoll gegebenen Klage zu seiner Einsicht und Empfangnahme in der Gerichtskanzlei bereit, nach welcher Klage von ihm Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Rosa Hauck am 10. April 1858 geborenen Kinde Apollonia, sowie einen jährlichen Alimentationsbeitrag für die ersten 12 Kindesjahre dieses Kindes und Ersatz der von der Kindesmutter gehabten Kindbettlosten zu 12 fl. verlangt werden. Es wird hiezu Termin zur Vernahme der Zeugen, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 2 Juli 1858, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu ihr Parteien unter Androhung des Kontumazjudes, und zwar der Beklagte Johann Kroher, ersten Aufenthalt unbekannt ist, ammit edikaliter geladen. Zugleich wird derselbe aufgefordert, längstens bis zum obigen Termine einen Instanzationsmandatarium Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls alle Zustellungen an ihn regelwidrig Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet werden und ihm so für richtig zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 1. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
C.-N.7988. **Schmitt.**

3634.

Bekanntmachung.

Alitzger Kreszenz von Oberpleis und deren Kindesdeszedt gegen Christoph Leopold von Wesseling wegen Alimenten betr.

Der kgl. Advokat Aschenauer in Kempten hat Namens der ledigen Kreszenz Alitzger von Oberpleis und deren Kindesvormund Klage erhoben gegen deren Kindsvater, den ledigen Oekonomen Leopold Jakob von Wessen, k. Lgds. Grünenbach, auf Bezahlung der pro 1855, 1856 und 1857 verfallenen Alimentenbeiträge mit jährlich 14 fl. und durch Beigaumehme auf den gerichtlichen Vergleich vom 19. Februar 1845 in erforderliche Beschreinigung für die Forderung erbracht.

Die Klagesbritt kann in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden. Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden kann, erhält nun den Beklagten, die eingeklagten dreijährigen Alimente mit 42 fl.

binnen 14 Tagen

zu bezahlen oder binnen dieser Frist allenfallsige Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit vorzubringen. Zugleich hat derselbe binnen 14 Tagen einen Instanzationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, da ansonsten alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Obenboren den 15. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Gruner.

3630.

Edictalladung.

Mathias Steiner, ledig, Kirchenbirsch als Vormund der Margaretha Anna Biersack von dort, hat heute gegen den Dienstknecht Johann Zapf von Seuglig Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Zahlung von 12 fl. jährlichen Alimenten von der Geburt des jetzt 14 Tagealtes seiner Kurandin inel. Klage angewiesen. Zum Sühnverstich, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Tagsatzung auf

Freitag den 16. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kostenersatzung andurch vorgeladen werden, und zwar Beklagter unter obrigkeitlich, in jein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist. Zugleich wird Beklagter zur Benennung eines Instanzationsmandatars im diesseitigen Gerichtsbezirk aufgefordert, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als ihm gehörig zugestellt angesehen werden würden.

Bayreuth den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
C.-N.5163. **Strobl.**

3584.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die nachgerzeichneten Grundrealitäten nach Maßgabe der Verordnung des Justizministeriums vom 17. November 1837 §§. 98—101 und beziehungsweise des §. 64 der Hypothekengesetze dem öffentlichen Verstreiche

Mittwoch den 30. Juni 1858, Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts gegen Baarzahlung mit dem Bemerken unterstellt, daß die weiteren Steigerbedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Zahlungsfähige Steigerlustige werden hiezu eingeladen.

Ebern den 9 Juni 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig
Mann, k. Assessor.
C.-N.4951.

Bezeichnung der Grundstücke:

1) Wohnhaus, Scheune und sonstigen Nebengebäuden Hs.-Nr. 158 Pl.-Nr. 141.
2) Acker, der Marmuthsgarten am vordern Steinberg Pl.-Nr. 447.
3) Acker am Erlacher oder Gereuther Weg im vordern Steinberg Pl.-Nr. 470,
4) Acker, die Eller am Steinberg oder Steinwegächrlein Pl.-Nr. 481,
5) Keller unter Hs.-Nr. 8 Pl.-Nr. 8.

3551.

Ediktalcitation.

Stocker gegen Burghalter wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

Die ledige Taglöhnerstochter Kreszenz Stocker von Neustadt und die Knechtin ihres am 31. März lfd. Js. außerehelich geborenen Kindes Simon haben gegen den Dienstknecht Sebastian Burghalter von Sittling wegen Vaterschaft und Kindes-Alimentation Klage gestellt, weshalb zum Sühnverstich, eventuell Schwerhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 3. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr.

Termin angesetzt ist, wobei die Theile bei Meidung der Kostenzahlung zu erscheinen haben, und wegen Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, einstweilen mit dem Beschlusse geladen wird, daß er die Klage in der diesgerichtlichen Kanzlei einsehen kann, und daß er längstens an obigem Termine einen Instanzationsmandatar im diesgerichtlichen Bezirke zu benennen hat, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Abensberg den 10. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Sartori.

3572.

Bekanntmachung.

Ansprüche jener Art an den Nachlaß des dahier verlebten ledig-katholischen Johann Baptist Müller sind am

Samstag den 10 Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Gesichtszimmer des dahier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigenfalls auf solche bei Auseinandersetzung und Auseinanderlassung des Nachlasses an die Erben keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle Jene, welche an diesen Nachlaß etwas schulden, anmit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu zinsen.

Mainburg den 14. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Seuffert
Rein, k. Assessor.
C.-N.10951. c. Hensinger.

3655.

Bekanntmachung.

In Sachen Samuel Seemann gegen Johann Degleb von Reichmannsdorf pct. dto. werden auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Kronach vom 23. April l. Js. nachgiegenen Gegenstände dem öffentlichen Verkaufe in loco Reichmannsdorf

Montag den 28. Juni 1858, Vormittags 10 Uhr,

unterstellt, und hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Verzeichniß der Gegenstände:

1) zwei Ochsen von schimlicher Farbe, Taxe 165 fl.,
2) drei zweijährige Kalbern, Taxe 70 fl.,
3) ein eiserner Wagen, Taxe 70 fl.,
4) ein Mutterschwein, Taxe 24 fl.,
5) ein gemästeter Schwein, Taxe 16 fl.

Burgebrach den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.
Der königliche Landrichter:
Wölker.
C.-N.5246. c. Hessenauer.

3619.

Bekanntmachung.

Pfleglschaft über Maria Leopold von Deubach betreffend.

Die ledige Aria Leopold von Deubach ist wegen der Pfleglschaft über ihr am 10. Dezember vrr. Js. in München geborenen Kind Maria zu vernehmen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an alle Behörden das Ansuchen, etwaige Nachrichten hierüber anher zu ertheilen.

Zusmarshausen den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3038. **Rupprecht.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 147.** 22. Juni 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und zwar insoferne von hier bezogen, Postanstalten um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Monate.

Indem übergeben, für Frankreich, England, Schweden, die Vereinsstaaten Nordam. u. s. w. übernimmt man bei C. A. ALEXANDER, Spaziergang Nro. 21 in Strassburg, unter der Firma der Nouvelle Nro. 21 in Paris.

Uebersicht

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Fortsetzung.] — Der Erzgießer Burgschmied in Nürnberg. — Die deutsche Presse Nordamerika's. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Fortsetzung.)

Mit dem Goethe'schen Bildniß beginnt für unsern Künstler die Glanzperiode seines Wirkens und Schaffens. Eine reiche, mannichfaltige, bedeutsame Thätigkeit bezeichnet die nächstfolgenden Jahre seines Lebens. Er stieß in der Stätte seiner Kraft, und junge talentvolle Männer, wie ein Neffe Friedrich Dürck (geb. 1809 in Leipzig, frit 1824 in München), Jos. Bernhardt (geb. 1805 zu Ahrweiler bei Aachen, seit 1830 in Stieler's Atelier), auch Gottlieb Bodmer (geb. 1804, gest. 1857) und in spätreren Jahren auch sein ältester Sohn Max genießen seinen belehrenden Unterricht oder üben praktisch die Bildnißmalerei unter seiner persönlichen Aufsicht und Leitung und werden dadurch zu Erben seiner Kunst und seiner Art, die Natur anzuschauen, die sie in zweiter Generation auf die Nachwelt zu bringen bestimmt sind. Wie in rascher Entwicklung glanzvoll erblühende Kunstepoche unter König Ludwig wirkte auf Stieler insgemein wohlthätig. Berufen, in schöpferischer Thätigkeit auch seinerseits an den großen Zwecken und Erfolgen eines für Kunst und Schönheit hochbegeisterten Fürsten theilzunehmen, und persönlich befreundet mit den Koryphäen der neuen Münchener Kunstära wie mit den hervorragendsten damaligen Vertretern in Wissenschaft und Literatur, fühlte er sich frei zu erhöhterem und wo möglich noch kräftigerem Schaffen als zuvor angeregt. Es ist nicht zu läugnen, mit seiner anspruchslosen, mehr auf Nachbilden als Selbsterfinden angewiesenen Kunstrichtung sah er sich den Folgen und an und für sich völlig berechtigten Bestrebungen der streng historischen Schule des Cornelius gegenüber in einer bedenklichen Lage. Schon damals, noch mehr aber später hin, als von Frankreich und Belgien her eine in seinen letzten Zwecken sich selbst überschätzender Naturalismus in Auffassung und Ausführung selbst auf dem Gebiete der Bildnißmalerei unter dem jüngeren Künstlergeschlecht überhand zu nehmen anfing, erkannte der im formellen Idealismus groß gewordene ältere Künstler, daß er sich tüchtig zusammennehmen habe, um nur einigermaßen gleiche Linie zu halten mit dem raschen Fortschritt der Kunst, der freilich in manchen Beziehungen später zugleich ein Rückschritt werden sollte.

Natur und Leben in der sinnigen Schönheit ihrer Erscheinungen traten ihm jetzt näher als je zuvor. Er wurde, wenn er es nicht schon war, einer ihrer aufmerksamsten und liebevollsten Beobachter. Wo er begeichnende und schöne Stellungen erblickte, brachte er sie mit möglich sogleich zu Papier, und eine Menge Skizzenbücher von ihm sind mit solchen und ähnlichen Studien gefüllt. Stieler war stets ein fleißiger, fast ängstlicher Arbeiter gewesen. In der compositionellen und malerischen Vollendung seiner Bilder konnte er sich niemals genug thun, und jede neue, nur etwas bedeutsamere Arbeit setzte ihn stets in eine ungewöhnliche geistige Aufregung, von der man sagen kann, er hatte sich ihr gegenüber schöpferisch verhalten. Er gieng dann hinaus in's Freie oder machte weitere Ausflüge über Land, immer und ohne Begleitung und ungern ließ er sich dann in seinen Gedanken und Phantasieen durch zufällige Begegnungen stören, bis er mit seinen Ideen im Reinen war. Zu jenen seiner Bilder machte er die umfassendsten Studien und Vorarbeiten. Die Stellung des Körpers, die Wendung des Hauptes, die Richtung des Blickes, die Lage und Bewegung der Hände, Stoff und Anordnung der Gewänder, alles wurde sorgfältigst überdacht und in Zeichnungen und kleinen Oelskizzen durchvorbirt, bis es in Naturlichkeit und Anmuth seinen Wünschen entsprach. Gelangte er dann zur farbigen Ausführung, so war ihm auch die geringfügigste Nebensache nicht zu unbedeutend, um sie nicht mit derselben Sorgfalt und Liebe zu behandeln wie die bedeutenderen und wesentlichen Partieen seiner Bilder. Deßhalb war er auch äußerst vorsichtig und behutsam, wo es sich um die Anwendung neuer, ihm zu Handen kommender Farben handelte. Wir sehen ihn damit vorher stets die verschiedenartigsten Versuche anstellen, um ihre Brauchbarkeit für seine Zwecke zu erproben, und zwar eben sowohl in Bezug auf ihren Farbenton wie auf ihre Haltbarkeit und Dauer in Sonne und Luft. In der Beriode, von welcher wir hier reden, bedurfte Stieler seine Studien mehr als es früher geschehen war auf Landschaften und Architekturen und, wodurch er sich die den Porträtmalern nicht immer eben sehr gedeihliche Befähigung verschaffte, seine Bilder je nach Erforderniß mit vollständig durchgebildeten Hintergründen landschaftlicher und architektonischer Art auszustatten und auf diese Weise ihre künstlerische Wirkung zu vollenden. Daß er in jener Zeit auch den Anlauf zu historischer Behandlung seiner Bilder nahm, denselben mehrere höchst anmuthige und sinnig empfundene Darstellungen in Oel mit lebensgroßen Figuren dir mit wirklicher oder erdichtete Vorgänge von überwiegend lyrisch-allegorischem Charakter vor Augen führen. Wir rechnen dahin die beiden betenden Kinder am Grabe ihrer Mutter (1831 angefangen, später vollendet); das schlafende Kind, das von seinem Schutzengel vor dem Biß einer Schlange bewahrt wird (von der Stieler-Mappe für das bevrige Museum gekauft); das Mädchen, welches am Ufer eines Bergbaches sitzt und sich das daran ergötzt, Blumen in die vorüberreitenden Wellen zu werfen (zwischen 1834 bis 1838 gemalt); der Fischer nach Goethe; endlich das Mädchen, das sein Brüderchen durch's Wasser trägt (1843 angefangen, 1846 von Jenny Linn auf der Ausstellung von Hannover angekauft). *) Selbst in eigentlichen Porträtbildern suchte Stieler damals gern verwandte Stimmungen an. Dieß zeigen die beiden großen Bilder mit ganzen Figuren, die sich früher im Schlosse Biederstein bei München befanden, und von denen das eine den Herzog Max mit seiner Gemahlin, das andere die Prinzessinnen Marie und Sophie darstellt, wie sie, inmitten einer großartigen, entzückend herrlichen Alpenwelt, auf einem Hügel bei Tegernsee ruhend, in deren Anschauen versunken sind. (Forts. f.)

Der Erzgießer Burgschmied in Nürnberg.

Eine seit etlichen Jahren in Madison eingebürgerte Deutsche schreibt einem Hrn. C. K-r. (wir gehen it im Mag. f. L. u. A.) Folgendes, d. d. 10. Mai. „Ich las

*) Nicht ganz mit Recht sind diese Bilder historische genannt worden. Die ihnen zu Grunde gelegte lyrische Idee verlangt zu ihrer Darstellung nicht so wenig wie die lebensgroße Darstellung der Figuren. Letztere tragen zu ausgestüllig porträtmäßiges Gepräge, auch hat der Künstler selbst wohl nur seine individuellen Empfindungen und Stimmungen, wie sie sich in der Anschauung entsprechender Landschaft in ihm regten, hier in seinig genialen Gemüth regsam, darin aussprechen wollen, und die nahelegende Veranlassung dazu boten ihm seine eigenen Kinder, deren Bildnißtöpfe in diesen Bildern dargestellt sind. Wir haben weiter oben gesehen, was ihr vor Allem hinderte, Historienmaler zu werden; und es ist nur eine neue den übereinstimmenden seinen paradoxen Ausstellungen einer modernen Kunstkritik (vgl. Allg. Z. 1858 Nr. 111 Beil. S. 1772 u. 1773), wenn sie, Hiboire und Genre in einen Farbentopf zusammenwerfend, die Behauptung mag: „wer überhaupt Menschen in Bewegung darstellen kann, könne auch Historienbilder malen“, nur wird freilich sogleich hinzugefügt: „obwol er überhaupt historischen Stick hat“, womit denn die Frage eines wesentlich bestehenden Unterschiedes zwischen der zufälligen Natur des Genre und der nothwendigen der Historie unbeurtheilt zwar angekommen, aber nicht gelöst ist, und zwar darum nicht gelöst ist, weil diese Art von Kunstkritik, in Vorurtheilen und egoistischen Zwecken befangen, gar nicht das Herz, so nicht die Befähigung hat, sich die substantiell bestehenden Gegensätze-Unterschiede klar zu machen und ihre gehörig zu sondern, und so gehört derselben willkürlichen Zureinanderverwirrung der Gegriff an, einen verbrauchten die ganz allgemein hingeworfene Behauptung ausgesprochen wird, daß Rubens, P. Veronese auch von den Neueren Delaroix, obgleich sie alle „durchaus Genremaler“ hätten, dennoch zu den großen Historienmalern gehörten, die damals existirten. Allein um das alles handelt es sich hierbei gar nicht; vielmehr wäre man versucht, auf solch Gebaren in Anwendung zu bringen, was Goethe, freilich in einer ähnlichen paradoxen Weise in Bezug zu den ihm etwas übleren neuen „Mitdeutschen“ sagte: „Sie bürfen das Gute nicht mehr gelten lassen, weil sie es nicht mehren.“ Wollen wir aber mit der Benennung „historisch“ freigebiger sein, als uns im Grunde zukommt, so dürfen wir keinen Anstand nehmen zu sagen, daß die oben erwähnten Stieler'schen Bilder als Producte einer poetischen Erfindung, die die Veranschaulichung einer Idee, deren allgemeinen einigen Gedankenwohrheit anstrebt, noch immer eher den Namen historischer verdienen, als so viele andere Genrebilder, die man so nennt und die doch nur aus Motiven zufälliger Anschauungen hervorgegangen und auch nicht mehr erstreben als eben nur wieder zufällige Eindrücke.

Digitized by Google

neulich in den New-Yorker „Familienblättern“ den Tod des Ungluͤcks Burgfriedens in Nürnberg, meiner lieben Vaterstadt. Er war nicht nur mein Landsmann, sondern ein geehrter Bekannter von mir. Mit meinem Vater (einem Goldschmied) war ich oft in seinem Atelier und bewunderte die beweglichen Figuren, an denen er damals arbeitete, um sich inniger Freund meines Vaters, war er auch oft in unserem Hause. Um so schmerzlicher überraschte mich jetzt die Nachricht seines Todes. Da ich einmal von diesem Manne spreche, will ich Ihnen noch mittheilen, durch welchen Zufall er sein erstes Geschäft, die Drechslerei, erlernte, und um der kleinen Anekdote das Komische nicht zu nehmen, muß ich sie im Nürnberger Dialekt, in welcher allein sie gehoben wurde, und die Sie ja kennen, beibehalten.

„Als Waisenknabe von ungefähr zwölf Jahren mußte er wöchentlich zweimal Zeitungen vom seinem Inspector zu einem Drechslermeister tragen, wobei er jedesmal der Arbeit desselben aufmerksam zusah. Einmal verweilte er ungewöhnlich lange. Endlich sagte er: „Diabend meis, Master, ich a Ding wollt' ich a, mach's.“ „Schwätzer,“ antwortete jener, „du mach's? weiter kannst.“ Doch er gieng nicht und sagte auf's neue: „Ja, gewiß, Master, ich a Ding wollt' ich mach'n.“ — Da kam der Meister in Harnisch, riß seine Arbeit brak, schraubte ein neues Stück auf und schnaubte: „Gah her, verdammter Laudon, und mach's; das sog i her oder, wannt mer mei Sach' verdreht, werf' i dich zur Thür' naus, daß d' ana und um kugelst.“ Ohne sich von dieser Drohung einschüchtern zu lassen, gieng der Knabe an's Werk. Der Meister, welcher sein Auge von ihm verwandte, konnte während der Arbeit sein Erstaunen und feuriges Zittern kaum verbergen und zurischalten, und als er den ziemlich gelungenen Gegenstand abnahm, war er ganz verblüht und sagte: „Du S.....r, maisterliche du, willst a Drechsler wär'n?“ — „Ja gern, Master, wenn's sein könnt.“ — „Gut, ich kenn' dich, du wirst mei Lehrbursch, sogt i dir!“ Herr Inspector.“ — Während nun der Knabe Freudensprünge machte, kam die Meisterin in's Feld gerannt und sagte: „Oder, Alterle, was redste do, hoßt's mich unsern Hannes verspröchen, daß d'n lernen willst?“ — „Schweig, Frau, der hat mues a Drechsler wär'n, und das bei mir, und wenn ich's gehn Hannel'n verbrechen hätt'. Dabei bleibt's, basta.“

Und dabei blieb's. Sah sich die Meisterin genöthigt, ihre Einwilligung zu dem Handel zu geben, und der gutmüthige Meister Burgfried war dem Knaben ein Vater, wie er ihn sich nur wünschen konnte.

Die Hauptstärke der politischen Presse sind natürlich die großen Städte des Nordens, wo unsere Landsleute einen bedeutenden Theil der Einwohnerschaft ausmachen. So erscheint die ihrer Abonnentenzahl nach (über 200,000) bedeutendste politische Zeitung, die „New-Yorker Staats-Zeitung“ in New-York, neben der „Abendzeitung,“ „Demokrat“ und noch vielen andern; in Philadelphia zählt die „freie Presse“ 4000 Abonnenten, in Baltimore ist der „Wecker“ und „Correspondent“, in Pittsburg der „Courier“ und die „Westpennsylvanische Staatszeitung“, in Cincinnati der „Volksfreund“, „Westbotenfreund“ und „Hochwächter“, in Columbus der „Westbote“, in Chicago die „Illinois Staatszeitung“, in St. Louis vorzüglich der „Anzeiger des Westens“. Im Staate Missouri, wo auch, trotz vielen Plattlümas 20,000 Deutsche beherbergt, für einen kleinen Raum, unter welchen die „New-Orleans deutsche Zeitung“ hervorragt.

Wie an Ausdehnung, so gewann die deutsche Presse Nordamerika's seit 1848 auch an Geist und Charakter. Der Ton und Styl bedeutender Leitern ist männlicher und kraftvoller geworden, legte aber allmählich die früher allgemeine Rohheit und Gemeinheit ab. Selbst die, der Sprachverderbniß ward mit Erfolg entgegen gearbeitet, und was die Hauptsache ist, ein nationaler Gemeingeist entwickelte sich im Laufe weniger Jahre in immer ersichtlicherer Weise und fängt schon jetzt an, den Deutschen Nordamerika's ein erhöhtes Selbstbewußtsein zu verleihen. Besonders die Knownothingbewegung des Jahres 1854 förderte diesen neuen besseren Geist ungemein und läßt für den zukünftigen Charakter unserer amerikanischen Literatur die besten Hoffnungen nähren. Daß die gesammte deutsche Presse dabei ihren Vorteinsichten übereinstimme, ist damit natürlich nicht gesagt. Sie vertritt vielmehr, gleich der englischen, beinahe alle religiösen wie politischen Richtungen. Diese Parteiverschiedenheit ist bei allen Nachtheilen doch mit ein Hauptgrund für den großen Aufschwung der deutschen Presse und so ein Mittel zur Erhaltung der Sprache.

Unter jenen deutschen Blättern heben wir hier drei hervor, welche wegen ihres geistigen Gehaltes und ihrer nationalen Bedeutsamkeit vorzüglich geeignet sind, die Vorurtheile zu widerlegen, die man in Deutschland noch von veralteten Reise- und Auswanderungsbüchern sich so oft über die deutschamerikanische Presse zu hüten pflegt. Diese drei Blätter sind der „Anzeiger des Westens“ in St. Louis, die „New-Yorker Germania-Zeitung“ in New-York und Frank Leslie's „Illustrirte Zeitung“ ebendaselbst.

Der „Anzeiger des Westens“ ist unter den deutschen Blättern jenseits des Oceans dadurch ausgezeichnet, daß er eine wirkliche politische Macht besitzt. In den dreißiger Jahren von dem kürzlich als Friedensrichter in St. Louis verstorbenen Dr. Wimmer gegründet, erreichte es seine Größe, doch erst unter der jetzigen Redaction Heinrich Börnstein's. Der „Anzeiger des Westens“ erscheint gleich den ersten amerikanischen Blättern in zwei Ausgaben, einer täglichen und einer wöchentlichen, welch' letztere, im Format der Times, eine Auswahl der wichtigsten Ereignisse und Artikel der Woche enthält und hauptsächlich für das Land bestimmt ist. Seit dem vorigen Jahre erscheint, wie es auch bei den übrigen größeren Blättern der Fall ist, zum „Anzeiger des Westens“ ein belletristisch-politischer Sonntagsblatt unter dem Titel „der Salon“, dessen Format seit dem 18. April ungefähr das frühere der Kölnischen Zeitung ist. Den belletristischen Stoff entnimmt dasselbe größtentheils der neueren deutschen Literatur, indem es besonders deutsche historische Romane abdruckt. Der Einfluß des „Anzeigers“ auf die Deutschen Missouri's ist so bedeutend, daß ihm an den Niederlagen der demokratischen Partei, welche dieselbe in Missouri seit einigen Jahren fortwährend erleidet, ein bedeutender Antheil zuerkannt wird.

Die „New-Yorker Criminalzeitung und belletristische Journal“ ist das bedeutendste Blatt seiner Art in Nordamerika und wurde auch in Europa zu den hervorragenden ersten Mustern gerechnet werden. Von Rudolph Lexow mit Geist und Gewandtheit redigirt, liefert sie auf 16 Folioseiten eine außerordentliche Stoffmasse für den billigen Preis von 3½ Dollars (in New-York!) Sie wurde 1852 von Lexow gegründet und erweiterte binnen dieser kurzen Zeit ihren Leserkreis der Art, daß ihre Abonnentenzahl gegenwärtig hoch in die Tausenden hinaufgeht. Ihr Titel „Criminalzeitung“ führt dabei, daß sie Aufsätze über Verbrechen und den amerikanischen Gerichtsverkehr beläßt und die Belehrung dadurch zu ihrem Hauptzweck machte. Gegenwärtig bezeichnet aber der zweite Theil des Titels ihren Inhalt richtiger. Sie bringt Novellen, in der Regel mehrere neben einander, populäre wissenschaftliche Aufsätze, zuweilen in vortrefflicher Auswahl, Besprechung wichtiger politischer, nationaler und schöpfungsschaftlicher Fragen, eine politische Correspondenz aus Washington und Amerika und Europa. Eine Eigenthümlichkeit aller amerikanischen Blätter ist die, daß die Anzeigen nicht bloß am Schlusse des Blattes nachfolgen, sondern neben dem Text herlaufen und insbesondere bei der Criminalzeitung in der Regel die ganze letzte Seite einnehmen. Die Haltung der Zeitschrift ist eine entschieden deutsch-patriotische.

Wenn so die deutsche Politik und Belletristik in Amerika mit der des Mutterlandes in rühmlicher Weise wetteifert, so scheint dasselbe auch mit den jetzt bei uns so sehr florirenden illustrirten Zeitschriften geschehen zu wollen. Kladderadatsch hat sein Seitenstück an dem neuorganisirten „Humorist“, und die jüngst unter einem für das souveräne Amerika unglücklich gewählten Titel begonnene „Schule des Volks“ will eine „Gartenlaube“ in vergrößerter Maße darstellen. Insbesondere aber hat unsere Leipziger Illustrirte Zeitung an der oben genannten New-Yorker Zeitschrift seit dem vorigen Jahre ein würdiges Seitenstück gefunden. Frank Leslie's „Illustrirte Zeitung“ ist zwar zunächst für die Kenntniß der Länder und Völker Nordamerika's nöthig, ist aber bei ihrem universellen Charakter, welcher sie den ersten Organen ihrer Art ebenbaurt gleichstellt, fern davon, ein specifisch amerikani-

Digitized by Google

sches Blatt zu sein. Wie finden in ihr einen reichen, ebenso interessanten, als lehrreichen Lesestoff. Die Holzschnitte sind zum Theil gerade von künstlerischer Ausführung, charakteristischen aber in kräftigen Zügen, und sind daher durchaus sachgemäß. Sie führen uns theils Bildnisse bedeutender Männer Amerika's und der übrigen Welt, theils Landschaften und Gemählde aus Neu- und Südamerika, theils historisch wichtige Scenen aus der politischen Welt, wie z. B. jüngst die Vermählung des Prinzen Fr. Wilhelm vor. Manche Bilder haben einen riesigen Umfang und umfassen wie z. B. die Darstellung des Washingtondenkmals von Richmond in der Nummer vom 6. März dreiviertel einen Doppelbogen oder 4 Folioseiten. Eine nationale Bedeutung haben die Conversationen, welche vorzüglich über die Deutschen in den verschiedenen Staaten Aufschluß geben. Zur Erhaltung und Förderung deutscher Sprache und Bildung kann ein solches Blatt außerordentlich wohlthätig wirken, da die Illustrationen von selbst zur Lectüre einladen und so auch den Amerikanern in Erlernung der deutschen Sprache behülflich sind. (Nord. Bl.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Regensburg, 9. Juni. Die in diesem Blatte früher schon einmal angezeigte neue Edition des hier bei Fr. Pustet unter der Presse befindlichen „Missale Romanum", wovon ich jüngst von Freundeshand die bis jetzt gedruckten Bogen zu Gesicht hatte, wird dem Verleger alle Ehre machen und die gehegten Erwartungen bei Weitem übertreffen, sowohl in Hinsicht der Correctheit, denn alles dabei Angewandte, Papier sowohl als Typen, Schwarz- und Rothdruck sind dem Zwecke vollkommen entsprechend und nicht leicht dürfte sich eine andere Ausgabe mit diesem Mehrfache vergleichen können, da überdieß die darin angebrachten Einfassungen, den dereinerlei Festen so schön angegossen Bilder-Initialien — in seinem Holzstich sehr fein ausgeführt — meistens selbst noch in seinem Bilde eine so treffende Anwendung fanden. Es läßt sich diese Edition wahrendl jenen alten, mit ungemeinem Fleiße auf Pergament geschriebenen, von kunstfertigen Händen überdieß mit schönen Miniaturen gezierten altdeutschen liturgischen Werken an, die heutzutage nur mehr als kostbare Schätze in Bibliotheken als Raritäten zu sehen sind und dürfte daher meine Behauptung darin ihre Begründung finden, daß auch diese Edition Gelegenheit genug darbietet, Verehrer zu werden, welche ersterer wohl gehörenden an die Seite gestellt werden dürfte. Bereits hat der ehrige Verleger eine Anerkennung seines schönen gelungenen Strebens einerseits darin gefunden, daß Se. päpstl. Heiligkeit Pius IX. bei dessen persönlicher Uebersendung eines ersten Exemplares dieses Werkes — nämlich der „Missa solemnis" — geruhten von dem Canonicus an der alten Capelle zu Regensburg, Dr. G. Proske), welcher auf dem Feld der kirchlichen Musik eine neue Bahn brechen und dem so innig gehegten Wunsche des hl. Vaters in diesem Betreffe den besten Vorschub leisten wird — die große goldene Verdienstmedaille allerhuldvollst verliehen, sowie auch anderseits wieder darauf, daß Se. Em. der Cardinal-Erzbischof v. Geissel in Köln bei Ueberreichung des Officiums „de omnibus Mitis et Innocentibus" Bücher ihm die Ehre widerfahren ließ und das dortige Progymnium Missarum in der gleichen Ausstattung des besprochenen Missale zu drucken übertrug, welches letzterer Zeugen, der daßselbe einzusehen Gelegenheit hatte, vollkommen befriedigen muß. Dieselbe Anzeichnung erwiesen ihm auch früher schon Ss. Em., die Cardinäle Wiseman in London, v. Diepenbrock in Breslau, der Primas in Ungarn, der Erzbischof v. Paris, Darboi in Dublin und mehrere andere hohe Kirchenfürsten — Anhaltspuncte genug, den katholischen Klerus auf dieses in Bälde erscheinende Werk aufmerksam zu machen. (D.)

Neueste Posten.

* **Traunstein**, 15. Juni. Der Landtagsabgeordnete Hr. Bezirksgerichtsrath Sensfelder zu Traunstein wurde bei der in Folge seiner Beförderung angeordneten Neuwahl heute mit einstimmiger Majorität wieder gewählt.

Neustadt, 19. Juni. Se. Majestät Seiner heute Nachmittag um halb 2 Uhr erfolgten Rückkehr von Jodann-Kirchen besuchte Se. Majestät König Max, ohne sich in unserer Stadt aufzuhalten, Sein Absteigquartier, die auf seiner Höhe thronende Maxburg bei Hambach, welchselbe Höchstderselbe längere Zeit verweilte. Um 5 Uhr wieder hier angekommen, wurde Se. Majestät an der in der Nähe des Bahnhofes errichteten Ehrenpforte von dem hier gezeigten Publicum mit den lebhaftesten Hochrufen demüthigst empfangen. Von den daselbst aufgestellten städtischen Ehrenbeamten unterhielt sich Se. Majestät huldvollst mit mehreren dieser Herren und fuhr dann durch die nach in vollem Festschmuck prangenden Straßen nach dem Gasthofe zur Post, um daselbst das Mittagsmahl einzunehmen. Wie gestern war der Wagen Se. Majestät wieder von den mit von Landesfarben geschmückten Jungfrauen umringt, während die Schützen die Ehrenwache bildeten. Während der Tafel spielte vor dem Gasthofe die Schützenmusik die Volkshymne und andere beliebte Weisen. Die dieser abwechselnd trugen die Magistrer unseres Gärtlisvereins wohnere gelungene Gelungstücke vor, worunter auf besonderen Wunsch Se. Majestät das beliebte Volkslied „der Jäger aus der Oberpfalz", bei welchem Gesang Sänger und Zuhörer in ein mehrstocks begeistertes Hoch auf unseren Landesvater ausbrachen. Um 7 Uhr begab sich Se. Majestät auf den Bahnhof und fuhr mit einem Extrazuge nach Speyer, von einem tausendstimmigen Lebewohl begleitet. Der dichte Umfang Se. Majestät von Seiten der Bevölkerung der Stadt und Umgegend gab dem gestrigen an Herzlichkeit nichts nach. Kurz nach der Abfahrt des Königs Max traf Se. Majestät König Ludwig hier ein, welcher die Absicht gehabt hatte, hier nochmals von Seinem Königlichen Sohn Abschied zu nehmen. König Ludwig kehrte hierauf ohne weiteren Aufenthalt, wieder nach Ludwigshafen zurück. Eine Tanzunterhaltung auf dem Schießplatz beschloß jeden der beiden Festtage, deren wie noch lange in froher Erinnerung gedenken werden. (Pf. Z.)

Ludwigshafen, 20. Juni. In Speyer besuchten Se. Majestät gestern Abend noch eine im Schießhause veranstaltete Illumination mit Ihrer Gegenwart und sangen zusammal Quartette, einmal mit Fräulein Kaiser und zweimal mit Frau v. Benetti. Diesen Morgen um 7 Uhr nach gehaltener Messe im Dom, verließ der König Se. pfälzische Residenzhauptstadt und fuhr mit einem Extrazuge nach Ludwigshafen, wo ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung, sowie viele Einwohner der benachbarten Orte, die Bürgermeister an der Spitze, Se. Majestät zum Abschiede in begeisterten Reden ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu erkennen gaben. Von Rheinghschanzen hatte ein vorgestern Abgang die Schuljugend mit Fähnchen und ein anderes die erwachsenen Burschen hierher gebracht, welche das Königslied sangen und zwischen jeder Strophe drei Hoch auf Se. Majestät ausbrachten. Der König sprach sich hier über den ihm von seinen Pfälzern gewordenen Empfang sehr befriedigt aus und äußerte zugleich die Absicht, bald wieder zu kommen. „Es hat mir sehr wohl in der Pfalz gefallen," sprach der König, „es ist ein schönes Land, mein Aufenthalt war nur auf vier Tage bestimmt; allein es hat sechs daraus geworden, die mir schnell, wie im Traume verflogen sind." Gegen 8 Uhr fuhren St. Maj. unter dem Donner der Böller und den Abschiedsrufen der Menge über den Rhein, um in Mannheim die König Otto zu begrüßen, und mit einem Extrazug heute nach Augsburg nach Lindau zu fahren, wo die Ankunft um 12 Uhr Nachts erwartet wird. Von den gestrigen Ankommen folgen unsere ins gestern Gesagten nach: d. Mayr et bald und in Gesellschaft unserer liebenswürdigen Königin Maria wiederkehren! (Pf. Z.)

Salzburg, 20. Juni. Se. Majestät die Königin von Bayern ist vorgestern Nachmittags in Begleitung Ihr. kk. Hh. der Kronprinzen und des Prinzen Otto von Berchtesgaden in Salzburg eingetroffen, besuchten den Mönchsberg und das Schloß Hohensalzburg, und fuhren dann wieder nach Berchtesgaden zurück. (A. Z.)

Triest, 19. Juni. Aus Ragusa wird mitgetheilt, daß die französische Fregatte „Impératrice mit 56 Kanonen und 590 Mann unter dem Befehle des Linienschiffscapitäns Creelmans gestern Nachmittags in Gravosa eingetroffen ist. (Oest. C.)

Turin, 18. Jn der Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher die Interpellation in Betreff des Cultus-Angelegenheit Lanjuinais, schärfe der interpellirende Abgeordnete Ailetti ein Dankesmanifest an die Regierung vor, Graf Cavour lehnte dieses ab, indem die Regierung sich nur Gerechtigkeit zu verschaffen gewußt habe. (Oest. C.)

Modena, 18. Juni. Am 14. fand die Vermählung des kk. Ministerresidenten Grafen Paar mit der Gräfin Stefanie Kati. (Oest. C.)

London, 19. Juni. Der König der Belgier war vorgestern mit dem Herzoge und der Herzogin von Brabant und dem Grafen von Flandern zu Mittag in Dover, und Abends gegen 6 Uhr in London eingetroffen. Gestern Abend war Hofconcert. Im Laufe des Nachmittags hatten Prinz Albert von Sachsen-Coburg, der Herzog von Newcastle, der Prinz von Joinville mit dem Herzog und der Herzogin von Aumale den erlauchten Gästen aus Belgien Besuche ab. Der Prinz-Gemahl wohnte der Eröffnungsfeier eines von verwaiste Soldatenkinder gegründeten Instituts in Hampstead bei (wenige Meilen nördlich von London gelegen).

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Juni. Bayerische 3½ prz. — @ 93½ @. 4proz. Obl. — — @. — @. 5proz. Grunrtrent. Obl. 5% @. 98½ @. 4½ prz. — @. — @. V. Amis. — @. — — @. Hypoth. u. Wechsel-Actien — @. — @. Bayer. Oddahan 93½ @. 93½ @. Ostbayer. Eisenbahnen — @. — @. Credit-Mobil. @. — @. Nationalbank 791/2 @. 79½ @. Leipziger Credit-Bank — — @. —

Augsburg, 21. Juni. Amsterdam 1. S. — — @. 83½ @.; 4proz. L. S. — @. 83¾ @.; Berlin f. S. — — @. 105 @.; 4proz. L. S. 105 @.; Bremen f. S. — @. 79½ @.; Frankfurt a. M. 2. M. — @. 3proz. — @. — @. 100 @.; Genua f. S. 116½ @.; Hamburg f. S. 73½ @.; Leipzig f. S. — — @. 105 @.; 4proz. L. S. 105 @.; Livorno f. @. 98½ @.; London f. S. — @. 99¼ @.; Paris f. S. 83 @.; Wien f. S. 85½ @.; 5proz. L. S. — @. 95½ @.; 4proz. L. S. 95½ @.; 4½ prz. Obligat. — @. 93½ @.; 4 proz. — @. 88 @.; 4½ prz. — — @. 101½ @.; 4½ proz. holl. — @. 101½ @.; 5proz. vereinsbank Actien — @. — @. 3proz. Grundrentenobligat. — @. 98½ @.; 4proz. Rat.-Anl. 80 @.; — @.; 5proz. Rat.-Anl. 90 @.; — @.; 5proz. Bankactien mit Div. 1. Sem. — @. 800 @.; 5proz. Oldenburg-Actien — @. 101½ @., mit 20 Proz. Ging 99½ @.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 116 @.; bito der Kammgarn-Spinnerei — @.; 5proz. Nordbahn 101½ @.; Baumwoll-Spinnerei am Stardach 143 @., gerite Coupons 130 @.; — @.; 5proz. Partialobligg. 101½ @.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 @.; — @., gerite Coupons 104 @.; 5proz. Partialobligg. 101½ @.; mech. Weberei am Lechfeld 142 @.; Hannoversche Weberei 113 @.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 @., gerite Coupons 118 @.; 5proz. Partialobligg. 101¼ @.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 @.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 @.; Glasveredlungsgesellschaft Augsburg 133 @.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Bisch. Ludwig Schönborn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3643.

Bekanntmachung.

Mit hoher Regierungsgenehmigung werden am

Samstag den 19 Juli 1858,

Vormittags 10 Uhr,

circa **7 Zentner Manufakturporzier zum Einstampf,** ferner 5 Jahrgänge der Neuen Münchener Zeitung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burglengenfeld den 16. Juni 1858.

Kgl. Rentamt Burglengenfeld.

Grabner.

3627.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauern Johann Lader zu Weidenhäll, bestehend in:

1) einem Wohnhause Hs.-Nr. 3 mit Schwaig, Hofraum, Zergrecht und sonstigem Zubehör, gewerdet auf 850 fl.,
2) dem Garten am Hause, taxirt auf 40 fl.,
3) dem Brüglackerein mit Wiese, gräs. 4. 45 fl.,
4) der Wiese vor dem Dorf, auf 50 fl. gewerthet,
5) dem untern Angeracker, auf 300 fl. taxirt,
6) dem obern Angeracker, auf 150 fl. geschätzt,
7) dem untern Griebgacker, auf 60 fl.,
8) dem obern Angeracker, auf 300 fl., endlich
9) dem Kalkofenacker mit Waldung, auf 200 fl. gewerthet,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Montag den 12 Juli 1858,

Vormittags 10 Uhr

in loco Weidenhäll Termin an, wozu zahlungsfähige Steigheilhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hauschlag nach Maßgabe des §. 64 der Hypothekengesetze verbindlichen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Der nähere Beschrieb sowie die Steigbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Betzenstein den 9 Juni 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.

Der königliche Landrichter:

Feder.

E.-R. 4363. c. Sommer.

3644.

Bekanntmachung.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Kempten vom 16. Juni ldz. Js. wurde Peter Mittlmayer, vormaliger Gerichtsvollzieherausgehilfe beim kgl. Landgerichte Kempten wegen Verbrechens der Amtsanmaße i. Grades in Konkurrenz mit drei Vergehen der Unterschlagung zur Dienstentsetzung und zur Strafe des Arbeitshauses von drei Jahren verurtheilt, die Kosten der Untersuchung und des Strafvollzuges, soweit letzterer nicht im Strafarte abverdient werden, wurden wegen Mittellosigkeit des Angeklagten der Staatskasse zugewiesen.

Vieses Urtheil wird wegen Abwesenheit des Beurtheilten durch öffentliche Bekanntmachung demselben verkündet und ihm bedeutet, daß er das Recht habe, binnen **Zu Tagen** Einspruch dagegen zu erheben, widrigenfalls das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Kempten den 18. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Derrignis.

3652.

Bekanntmachung.

Am 12. Mai ldz. Js. ist dahier die ledige Wilhelmine Josepha Karl von hier ohne zur Zeit bekannte Erben mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Wer immer an dem Nachlaß Erbesansprüche oder sonstige Forderungen mit Ausnahme der bereits schon liquidirten seinen Krankheits- und Leichenkosten erheben will, hat solche

binnen 14 Tagen

zu machen, andernfalls der Nachlaß an die Intestaterben extradirt und ohne Weiteres die Verlassenschaft mit den bekannten Gläubigern theilweise getheilt wird.

Burglengenfeld den 13. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6689. **Forster.**

3640.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des verlebten Maurermeisters Johann Papp zu Viehhof werden hiemit Realitäten, bestehend in dem Wohnhause Nro. 67 alda mit Hofraum, Gemeinderecht, 1 Tgw. 25 Dez. Feld u. Wiese, Schätzungsbetrag 625 fl., öffentlich versteigert, und Termin hiezu auf

Montag den 12. Juli 1858,

Vormittags 10 Uhr,

in Viehhof anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Beifügen eingeladen, daß der Zuschlag von Zustimmung der Erben und der Kuratelbehörde abhängt.

An demselben Tage wird auch eine Kuh, dann die ganze Mobiliarschaft und verschiedene Maurergeräthe gegen baare Bezahlung versteigert.

Münchberg den 13. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schön.

E.-R. 6230. c. Lindner.

3595.

Bekanntmachung.

Hirsch gegen Kleber wegen Forderung verreisend.

Auf Anordnungen eines Gläubigers werden die nachbenannten Mobilien, resp. Fahrnisse, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, als:

3 große mit Eisen beschlagene Holzschütten, fast ganz neu, werth	33 fl.	— kr.
1 sogenannter Kassenschlitten	5 „	— „
1 Bettet mit Matratzen und gedeckem Sitz	50 „	— „
1 Pfug	10 „	— „
1 spanisch Rohr	5 „	— „
1 Egge	1 „	30 „
2 Heugrechten à 5 fl.	10 „	— „
2 weitere Pferd-(Wurfs) Geschirre à 5 fl.	10 „	— „
1 Stocker	3 „	— „

Die Versteigerung erfolgt gegen Baarzahlung bei einem Angebote von wenigstens drei Viertheilen des Schätzungsanwerthes in der Behausung des Johann Kleber zu Weisenhorn und werden Kaufsliebhaber eingeladen sich

Montag den 5 Juli 1858,

Nachmittags 2—4 Uhr,

daselbst einzufinden.

Roggenstein den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 3289/1. **Hyprinzer.**

3662.

Bekanntmachung.

Allenfallige Forderungen an den ledigen Johann Wiffel, Sohn des verlebten Joseph Wiffel Gütlers von Kleinostheim, welcher nach Nordamerika, ausgewandert deabsichtigt, sind am

Samstag den 3 Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhandenen Vermögensexpectation hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.

Der königliche Landrichter:

Schmitt.

E.-R. 8395. c. Müller.

3635.

Bekanntmachung.

Die Auflösung ältrer Depositen betr.

Nachdem sich bezüglich der am 14. Novbr. v. Js. ausgefchriebenen Depositen

(Neue Münchener Zeitung Abendblatt, d.d. 26. Dezember 1857, Nr. 304),

bisher noch Niemand gemeldet, resp. legitimirt hat, so werden dieselben hiemit nach Umfluß des festgesetzten Termines als herrenlos erklärt und dem k. Fiskus anheimgewiesen werden.

Neuburg den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 7034/1. **Heiß.**

3593.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des verlebten Kommissionärs Friedrich Reichel dahier wird auf den Antrag der Erben heute Konkurs, bestehend

in dem Wohnhause Nr. 332 dahier mit Schuppe, Hofraum, Keller, Garten, Stadel, Grasplatz, Gemeinderecht, 4 Tgw. 57 Dez. Feld, 1 Tgw. 46 Dez Wiese, Grunterbellimitzahl 80,86,

öffentlich versteigert, und dazu Termin auf

Samstag den 3. Juli 1858,

Vormittags 10 Uhr,

dahier angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Erben abhängt

Münchberg den 13 Juni 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.

Der königliche Landrichter:

Schrön.

E.-R. 6249. c. Lindner.

3590.

Bekanntmachung.

In der Anna Margaretha Bauer'schen Verlassenschaft von Tirschenreuth wird auf Antrag der Gebrüder seinen der vorhandene Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß, ersterer aus Hausgerichtshasten, letzterer aus 6 Tgw. 67 Dezim. Aecker und Wiesen bestehend, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird hiezu Termin auf

Dienstag den 13 Juli 1858,

Vormittags 8 Uhr,

im Ulfenbeim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der ehemalsbauer-Kastaller-Ehetrakt in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, und daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Uffenheim den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

v. u.

Roidl, k. l. Assessor.

E.-R. 6735. c. Schörk.

3575.

Ausschreiben.

Bäckermeister Antreas Batter von Königshofen will sein Grundvermögen an seine vier Kinder, resp. Töchtermänner, abtreten, worüber durch seinen Schultern-Rand Tagfahrt zu pflegen ist, resp. seine Gläubiger zu befriedigen.

In diesem Behufe wird Tagsahrt zu Passivenliquidation auf

Freitag den 9 Juli 1858,

Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und sind etwaige rechtlich begründet Forderungen um so mehr anzumelden, als auf die nicht erscheinenden Gläubiger bei Ordnung des Schuld-Wesens der um resp. Verleihung der Forderungen keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 15 Juni 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

Der königliche Landrichter:

Herrlein

E.-R. 6074. **Hippler,** k. Assessor.

3631.

Bekanntmachung.

Kahl Franz Michael, lediger Schuhmachergeselle von Tirschenreuth, Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Schuhmachergeselle Franz Kahl von Tirschenreuth deabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallige Forderungen und Ansprüche sind längstens bis

Dienstag den 6 Juli 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Tirschenreuth den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 4295. **Haag.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Zusätzungen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 148.** 23. Juni 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den dort. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. pränumerando, statt 1 fl. 12 kr. verabfolgt an Gemeinliche Bestand.

Postex abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder u. s. w. übernimmt man bei d. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nr. 23 in Strasburg, und um Letzte Name de Rotterdam Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Fortsetzung.] — Der norddeutsche Lloyd in Bremen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Zum Gastspiel von Frl. Frassini.

ɑß München, 22. Juni. Vor einigen Wochen gab Frl. Frassini an unserer Hofbühne die Amine auf Bellini's „Nachtwandlerin“ als „einzige Gastrolle“. Je lebhafter und angenehmer die Erinnerung an das Gastspiel der Künstlerin vom vorigen Jahre war, um so mehr musste man bedauern, daß in der „einzigen Gastrolle“ die Wahl auf die „Nachtwandlerin“ fallen durfte, die selbst unter dem italienischen Singsang zum Glücke so ziemlich als „einzig“ dasteht. Die klägliche Armuth der Ideen und der Erfindung überhaupt läßt sich fast noch leichter ertragen als die schablonenhafte, fabrikmäßige Mache der Oper. Denn die einzelnen Theile derselben sind durchfädelich über einen Leisten geschlagen und leiern fast alle in der Tonart As auf der Grundlage von ein paar Accorden in horridester Monotonie und wahrhaft erbarmungswürdig hin und her. Am übelsten bekommt jedoch die „Nachtwandlerin“ einem sonst gut konstituirten Zuhörer durch ihre ungesunde und widerliche Süßlichkeit, die sich ebenfalls vom Alpha bis zum Omega des Opus erstreckt und jedem nicht völlig verbildeten und corrumpirten Geschmack geradezu ins Angesicht schlägt. Die wochte nun Frl. Frassini dem Münchener Publicum, das erweiterner Maßen an werthvolleren Werken den innigsten und lebhaftesten Antheil nimmt, jenes schwache und impotente, kraft- und saftlose, verfaßerte und überquckte Product bieten, zumal sie nur in dieser einen Rolle auftreten wollte? Wenn unsere Primadonnen und Gesangskünstler nun einmal ohne rapide Passagen und blendende Tiraden nicht leben können, so gibt es ja ganze Dutzende von Opern, die außer und über jenen Kunststücken auch noch etwas Anderes enthalten. Und gewiß wird bei der hochbegabten Frassini ein Jeder gar gern Vieles mit in den Kauf nehmen, wenn es gerade nicht anders sein kann. Das aber sollte man selbst der ungebildetsten Zuhörerschaft nicht zumuthen, daß sie in's Theater gehe, um sich kreuzlich — Theodor Körner möge den Ausdruck verantworten — „an Triltern und Läufern die Nase zu wetzen.“

Weniger Tage indeß nach der Darstellung der Amine, wurden die Kunstfreunde von der freudigen Nachricht überrascht, daß Frln. Frassini auf's Neue hier angekommen und nun einen ganzen Cyclus von Gastrollen beabsichtige. Die Freude verkehrte sich jedoch bei gar Vielen in gerechte Indignation als sich den Bellini'schen Süßholzraticrn-cren und Honigschmieren unmittelbar Meyerbeer's „Hugenotten“ anreihte. Denn dieses kunterbunte Conglomerat von harmlosen Wachtparadeweisen und schon combinirten Orchesterconps, dieses wonderliche Album von kokettirter Einfachheit des Gesanges und von der rücksichtslosesten Tortur der menschlichen Stimme spricht in dem liebenswürdigen Gebiete der „großen Oper“ jedem ästhetischen Gefühl eben so sehr Hohn, wie es jenes Werk Bellini's im Bereiche der italienischen thut; ja der „Mahlstern“ scheint — um mit Cervantes zu reden — über die Region des poetischen Unsinns hinaus um ein paar Bogenschüsse hinauszugehen. Wird nun ein Gastspiel in solchen Dingen dem Publicum und der Kunst überhaupt nützen oder schaden? Bietet es den Geld und Zeit aufwendenden Zuhörer den Kern oder die Schale, das Wesen oder den Schein? Die Antwort liegt fürwahr nahe genug und läßt nicht einen Augenblick in Zweifel. Im weiteren Verlauf der Gastvorstellungen fanden sodann Bellini und Meyerbeer ihren würdigen Complement in ihrem berühmten Goniser Verei. Doch nein! der „Rigoletto“ des Componisten erhebt sich weit und hoch über die beiden genannten Opern, so tief er an und für sich, oder mit Besserem verglichen, auch immerhin stehen mag. Denn wenn man von der Kleinigkeit absieht, daß ungefähr die Hälfte der Musikstücke der Oper den frivolen und „allzeit fertigen“ Vers so recht im krassen Spiegel zeigen — das überaus naive Plagiat mit dem Menuett aus Don Juan versteht sich bei dem „allzeit fertigen“ soll von selbst — wenn man also von jener Kleinigkeit absieht, so läßt sich nicht verkennen, daß „Rigoletto“ in der anderen Hälfte einen Tonstücke Werth zu beanspruchen habe. Ja mitunter derselben erweisen sich als sehr gute und einige selbst als durchaus vortreffliche Compositionen. Zu den letztern zählen mehrere Gesänge der Gilda, das dem Sturm vorherrgehende Quartett und die Darstellung des Sturmes selbst und namentlich die ergreifende Scene in f. da Rigoletto von dem Schicksal seiner Tochter das Schlimmste fürchtet. Im Ganzen wird man den „Rigoletto“ immerhin als eine Oper bezeichnen können, deren Anführung nicht zu brämpfen, wenn sie mit mehreren richtigen und gediegenen Werken aus diesem oder jenem Grunde einmal mit einfließt. Nachdem sich aber die beiden ersten Vorstellungen gar um die Achse der musikalischen Richtigkeit und Unwahrheit gedreht hatten, war auch die Wahl der Verdi'schen Oper entschieden zu mißbilligen.

Nach dem Trivialen Bellini, Meyerbeer, Verdi kam das Wort „post tenebras spero lucem“ dreifache Berechtigung, und man konnte die Aufführung von Rossini's Barbier als ein nothwendig gewordenes Zugeständniß an die Vernunft und Wahrheit ansehen. Ueber die geradezu liebenswürdige Oper des Meisters, wie über die Rosine von Frl. Frassini, hat das Abendblatt vom 16. Juni vorigen Jahres gelegentlich des schon vom berühmten Gastspiels der Künstlerin des Nähern berichtet, und wir können in diesen und Einzelnen auf das dort Gesagte verweisen. Aber gerade die volle und unbedingte Würdigung und Anerkennung der hohen Künstlerschaft, die der geehrte Gast als Rosine und in gelegenen Werken überhaupt entfaltet, mußte ein offenes und rückhaltloses Wort gegen die besprochenen Zerfahren um so mehr in die Feder bittten.

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Maggraff.

(Fortsetzung.)

Inzwischen war Stieler vorwohdrend Kreißig für die Schönheiten-Sammlung beschäftigt. Aus seinen Unterhaltungen mit Goethe entnehmen wir, daß Letzterer sich für sie Ihre interessirt hatte. Er sagte zu Stieler: „Die König kann die Idee ausführen, Schönheiten malen zu lassen; er besitzt einen Maler, der sie schön zu malen versteht.“ Zu den ersten und hervorragendsten Schönheiten, die für diese Sammlung gemalt wurden, gehörten Frln. Charlotte v. Hagn als Thekla in Schiller's Wallenstein und Lady Spencer als Sappho, und wenn wir nicht irren, so stand mit den Zwecken dieser Sammlung auch die Reise in Verbindung, welche Stieler bald nach seiner Rückkehr aus Weimar im Auftrage seines Königs nach Florenz und Perugia unternahm.

Unser Künstler erfreute sich nunmehr des ausgebreitesten Rufes, zumal an den deutschen und einigen Nachbarhöfen, die ihn Jahr aus Jahr ein in so reichlichem Maße beschäftigten, daß er fast eben so viele Monate des Jahres auswärts und an fremden Höfen zubrachte, als in München. Im ersten Jahre, nachdem er aus Weimar heimgekehrt war, fertigte er das Bildniß der Kaiserin Amalie von Brasilien, welche 1829 den Thron Dom Pedros theilte. Im folgenden Jahre brief ihn der Fürst von Thurn und Taxis nach Regensburg, um seine Familie zu malen, und 1832 gieng er im Auftrage nach Wien, wo er abermals mehrere Bildnisse fürstlicher Personen ausführte, insbesondere jene der Erzherzogin Sophie mit ihren Kindern und den Prinzen Gustav Wasa, sämmtlich in ganzen Figuren. Nach München zurückgekehrt, malte er das Bildniß des Ministers Frhr. v. Zentner, welches als eines der gelungensten Werke des Meisters gerühmt wird, und im Jahre 1833 außer den Bildnissen der Prinzessin Mathilde, Braut des Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, und der Prinzessin Marie, Verlobten des Königs Friedrich August von Sachsen, namentlich auch das Porträt Schelling's, ein Brustbild von hoher Wahrheit in Zügen und Charakter. Letzteres erwarb Se. Maj. der jetz: regierende König Maximilian schon als Kronprinz, und wiederholt sprach derselbe sein großes Wohlgefallen an dem trefflich gelungenen Bilde des gelehrten Jenaers aus, welchem später eine sorgfältig gemalte Kopie in den königlichen Privatmuseum angewiesen wurde. Durch eine Lithographie von F. Hanfstängel ist das Schelling'sche Bildniß auch in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Im Jahre 1834 nach Coburg berufen, fertigte Stieler daselbst das Bildniß des Herzogs Ernst August von Coburg-Gotha in ganzer Figur. Im Laufe dieses und der folgenden Jahre entstanden dann auch wieder mehrere Bilder für die Schönheiten-Sammlung, so daß bis zum Juli 1837 deren bereits zwanzig vollendet waren. Wir sahen in dem damaligen, zu ebener Erde in der Residenz befindlichen Atelier des Künstlers mehrere dieser ansprechenden Frauenbildnisse, von denen namentlich zwei durch den ganz entsprechenden Typus ihrer Erscheinung unsere Aufmerksamkeit in Anspruch

Digitized by Google

nahmen, da das eine, ein brünetter Kopf mit langem, schwarzem Haupt- und dunklen Augen mehr den italienischen Charakter, das andere, mit blondem Haar, blauen Augen, weißerer Gesichtsfarbe und blühenderem Teint mehr das deutsche Wesen zu repräsentiren schien. Daneben hieng ausser dem Brustbilde des Königs Ludwig im Krönungsmantel, einer Copie nach dem früher gemalten Bilde in ganzer Figur, das Porträt des Frhrn. v. Eichthal, das unstreitig zu den besten gehört, die der Künstler geschaffen, sowie das von dessen Gattin, beyerrd schon wenige glücklich in Auffassung und Behandlung. Wir waren damals noch nicht so ferkrlich wie heutzutage, und mit unbefangener Bewunderung gaben wir und dem Genusse hin, den die elegante und anmuthige Manier des Meisters mit der Weichheit seiner Formen, dem leuchtenden Glanz seiner Augen, der Sauberkeit seiner Pinselführung und dem duftigen Silberschimmernden Grlammuton seines Colorits und gewährten. Wenn sagte und damals, das Bildniß, welches gestern in Augsburg ausgestellt war, auf die blosse weißgegründete Leinwand und jenen angefangenen Theil gleich fertig, mithin à la prima zu malen pflegt.

Im Januar 1837 malte unser Künstler den König Otto von Griechenland und seine Gemahlin*) und im Frühjahr des Jahres 1838 giengen die Bildnisse der königlichen Kinder, der Prinzessinnen Hildegarde und Mathildens sowie des Prinzen Waldbert aus seinem Atelier hervor. Später folgte er einem Rufe nach Dresden, wo er nicht nur die lebensgrossen Bildnisse des Königs und der Königin von Sachsen in ganzen Figuren, sondern auch die Porträts der Prinzessin Augusta und der Gemahlin des jetzigen Königs Johann, Amalie Augustе, in Ausführung brachte. Auch entstanden damals die Bildnisse des Herrn v. Könneritz und des Dichters Ludwig Tieck, letzterer, eine lebensvolle Gestalt im Sessel, später von dem Könige von Preußen als Eigenthum erworben.

Im December genannten Jahres erhielt Stieler einen in jeder Beziehung ehrenvollen Ruf an den russischen Hof nach St. Petersburg, um den Kaiser Nicolaus und sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie in ganzen Figuren zu malen. Der Künstler lehnte, zufrieden mit dem, was ihm sein Vaterland beschieden war, zugleich aber auch, um eine so weite und lange Trennung von seiner Familie und die möglicherweise nachtheiligen Folgen des dortigen Gesellschaftslebens für seine Gesundheit, insbesondere für seine noch immer der Schonung bedürftigen Augen zu vermeiden, lehnte ab. Inzwischen malte er in München den regierenden Herzog von Leuchtenberg in russischer Uniform und ein Jahr später dessen junge Gemahlin, die Großfürstin Marie, lebensgroß, in reichverzierten Kleid, die einjährige Prinzessin Olga, sämmtlich für den Kaiser.

Aus dem Jahre 1839 stammt das Brustbild des Prinzen Karl von Bayern, welches denselben in der Cuirassier-Uniform darstellt und durch eine Lithographie von Schöninger bekannt ist. Auf dem Kunstverein sah man damals von ihm das hübsche Porträt eines Mädchens, das zurückgewendeten Gesichtes, mit heiterem Augen aufwärts blickt. Uns schien es bedeutlich, ein Brustbildniß in einer Situation zu malen, welche Bewegung erheischt, da im Affect der Charakter des Menschen sich seinen rein ausdrückt. Wahrscheinlich indeß war das Bild nicht gemalt, um als Bildniß zu gelten, sondern wegen des schönen ausdrucksvollen Motivs, als anmuthig vollendete Studie. Im Herbst machte unser Künstler eine Reise nach Oesterreich, dort neuerdings die venezianischen Meister zu sehen und zu studiren. Das folgende Jahr führte ihn wiederholt nach Regensburg, wohin er berufen war, um die Fürstin von Thurn und Taxis zu malen. Dem Jahre 1841 dagegen gehört das lebensgroße Bildniß des elfjährigen Erzherzogs Ferdinand Max von Oesterreich an, den Stieler in München malte, wo der Prinz damals zum Besuche war, ferner das Brustbild des Königs Ludwig, welches seinen Fürsten im einfachen Civilrock darstellt, gehört zu einen Pendant mit der Fernsicht auf die Pinakothek, einer der Meisterstücke des Künstlers, welches neben dem Vorzug sprechender Aehnlichkeit zugleich den besitzt, ein in Rücksicht auf malerische Wirkung vollendetes Bild zu sein. Das Jahr 1842 sah aus seinem Atelier ein als Kunstblick bedeutendes ovalisches Bildniß der Prinzessin Adelgunde, sowie neuerdings eines der Kunstfreundlichkeit für die Schönheiten-Sammlung hervorgehen, das auf dem Kunstverein aufgestellt war und an dem man vielleicht nur das allzuscheue Roth der Wangen auffallend finden konnte, wiewohl hiegu die schwarze rothgefärbtere und lässig um die Schulter geschlagene Mantille vortrefflich stand. Der Pinsel erschien uns hier markiger und freier als in den früheren zu diesem Cyclus gehörenden Porträts. Man erkannte, daß es eine gewiegte Meisterhand war, die hier gearbeitet.

Besonders fruchtbringend für die Stieler'sche Kunstmuse erwies sich das Jahr 1843. Gleich im Beginn desselben folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er die Bildnisse des Königs und der Königin sowohl in Brustbildern wie in lebensgroßen ganzen Figuren vollendete. Für die letzten größeren Bilder ist das Costüm der Huldigungsfeyer gewählt. Der König erscheint stehend in der Generalsuniform mit dem Hut in der Linken, während den Hintergrund in schöner Gruppirung die Reichskleinodien schmücken. Die Königin ist auf dem Thron sitzend dargestellt, das Haupt mit diamantener Krone bedeckt, im silberbrocatnen, reich mit Gold durchwirkten Kleide, das unten mit breitem Hermelin, an der Brust mit besonders künstlich ausgeführten Brüsseler Spitzen besetzt ist, und über welchem sie den purpurrothen königlichen Mantel trägt. Die Aufsicht dieses Gemäldes, das Stieler bereits 1840 in Tegernsee angefangen, geht auf die Brücke mit dem Reiterbild des großen Churfürsten in Berlin. Beide Bilder wurden von F. Mandel in Kupfer gestochen. In die Zeit des Berliner Aufenthalts fallen jedoch noch

*) Das Bildniß des Königs ist durch eine Lithographie von Hanfstängel, das seiner Gemahlin durch eine solche von Fertig bekannt.

zwei andere interessante Porträts, da Stieler von dem Könige von Preußen den Auftrag erhalten hatte, Alexander v. Humboldt und den Generalen von Boyen für ihn zu malen. Der Künstler stellte jenen im einfachen Civilkleide mit einem Globus im Hintergrunde, diesen in der Uniform als Kriegsminister mit dem Portefeuille seines Departements dar, und liefere so zwei Bilder, die in Haltung und Ausdruck wohl gelungen zu nennen sind.

Nach München zurückgekehrt malte Stieler im Auftrage des Königs Ludwig das Bildniß der Gemahlin des Prinzen Adalbert, für den Saal der Schönheiten, ein vortreffliches Bild, das und gleich dem zu jener Zeit dasselbem Zweck vollendeten Porträt der Griechin Boggaris einen neuen Beweis giebt für die Meisterschaft des Künstlers in der entsprechenden Auffassung und Darstellung schöner Weiblichkeit. Das erstere ist von Schöninger lithographirt worden.

Auch entstand damals das schöne Porträt der Gräfin v. Waldenfels. Hat dasselbe etwas zu viel von materieller Farbe, so kann man von dem gleichfalls zu jener Zeit im Auftrage des Königs Ludwig gemalten Bildniß der Kronprinzessin, jetzt regierenden Königin Marie von Bayern, sagen, daß es zu den vollendetsten weiblichen Bildnissen gehöre, die wir von Stielers Meisterhand besitzen. Wirkungsreich theilt sich die Figur von dem grauen Grunde ab. Mit bezaubernder Lieblichkeit ist der lebhafte, französische Blick des schönen Auges und das blühende Incarnat der Wangen wiedergegeben, und reizend steht dazu das dunkelbraune Haar und die Perlenschnur des Halses; aber erst das mit künstlerischem Verständnis gewählte weißseidene Kleid und der über die rechte Schulter geworfene purpurne Sammetхermelin schließen das Ganze harmonisch zum lieblichsten Farbenbilde ab.

In den nächstfolgenden Jahren vollendete Stieler theils für die königlich bayerische Familie thätig, indem er nicht nur den damaligen Kronprinzen Maximilian in einem Brustbilde malte, das von Leop. Schöninger lithographirt wurde, sondern auch die Erzherzogin Albrecht von Oesterreich, die Prinzessinn Alexandra, den Prinzen Adalbert und zum zweiten Male die Prinzessin Hildegarde, das Bildniß der letzteren, sowie das der Erzherzogin Albrecht wurden in Steinzeichnungen von Schöninger vervielfältigt. In diese Periode fallen dann auch die Brustbilder des Grafen Stanislaus Zamoiski und seiner Enkelin Marie, sowie neuerdings mehrere für die Galerie der Schönheiten bestimmte Frauenbildnisse, wie das der Lady Wildank, der Ana Conti u. a. m. (Schl. f.)

Der norddeutsche Lloyd in Bremen. *)

Wir betrachten den norddeutschen Lloyd in Bremen als eine Anstalt von nationaler Bedeutung für Deutschland. Dem beyfällig, weil mit demselben die Vergegenschaftigung an diesem wichtigen Nervenfaden zu voller Geltung gelangt ist. Seither war in größerem Maßstabe das Letztere nur in Kraft der Fall. In Bezug auf die transatlantische Dampfschiffahrt ist Bremen seither von den amerikanischen Schiffen abhängig gewesen, und seiner Dampfschiffahrt fehlte eine Hauptstufe, die Regelmäßigkeit. Man konnte nicht mit Sicherheit darauf rechnen, die Abgang der Dampfer bestimmt, und in den Wintermonaten mußten die Waaren aus dem Innern Deutschlands nicht selten den Weg über Havre nehmen.

Der norddeutsche Lloyd begann am 20. Februar v. J. seine Thätigkeit, ist also jetzt erst fünf Vierteljahre alt. In dieser kurzen Zeit hat er eine sehr achtbare Wirksamkeit entfaltet und trotz der schweren Handelskrisis erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen. Seine Dampfverbindungsgeschäfte betrug in den sechs Monaten seines Bestehens von 15 Millionen Thalern; ersten gibt während dieser Zeit sechsmal von Bremen nach Bremerhaven, der Sitzung zwischen dem Innern Deutschlands und England zu nicht geringem Theile durch sie vermittelt worden. Er hat endlich schon jetzt seinen ersten transatlantischen Dampfer auf der Weser liegen, der schon jetzt seinen ersten regelmäßigen Linie nach Neuyork eröffnet. Drei andere Schiffe folgen noch im Laufe dieses Jahres, und so hätten wir denn endlich zwei deutsche Dampferlinien, da ja auch Hamburg schon vortreffliche Schiffe in dieser transatlantischen Fahrt besitzt.

Und so sind wir auch endlich unabhängig vom Auslande geworden und sehen ein Verhältniß beseitigt, das sich längst sehr empfindlich geltend machte. Wir erinnern uns des schönen Tages, an welchem der erste transatlantische Dampfer, welcher je in einen deutschen Hafen lag, der Washington, auf die Weser kam. Mitten unter dem Jubel während des Festmahls auf dem prächtigen Schiffe erlauben wir und, den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß auch bald deutsche Dampfer am Hudson ebenso gastlich empfangen werden könnten, und der Gründer von Bremerhaven, der alte Bürgermeister Smidt, sagte dazu sein „Amen“, so gesinnt ob. Der hochverdiente Mann hat den Tag nicht mehr erleben sollen, an welchem jener Wunsch in Erfüllung geht, aber sein Auge schaut sich erst, als er es der Grenzstein hatte, daß sein Bremen auch in dieser Beziehung eine große Aufgabe erfüllen werde. Der berühmte Reisende John Lloyd Stephens, der so viele Ruinenstätte in Yucatan entdeckt hatte und jüdet den Bau der Panamabahn vermittelte, war als Vicedirecter der Ocean Steam Navigation Company mit über das atlantische Weltmeer gekommen und brauchte den angelsächsischen Dampfer, wie er mit einer glücklichen Wendung sagte, nur in seine Heimat, auf den alt-angelsächsischen Strom, von dessen Mündungsgegenden einst Hengist und Horsa vor vierzehnhundert Jahren aufgezogen seien; Washington sahe sich in den Docks von Bremerhaven vollkommen zu Hause und wie in Familie.

*) Nach der leipziger Zeitung

Digitized by Google

Gegenwärtig, nach vor Ablauf dieses Monats, wird nun ein Dampfer aus dem alten Angelsachsen jenen Weg zu machen und zu Hafen einlaufen.

Nun nun zu dürfen die Gewerbtreibenden und Kaufleute Deutschlands auf eine regelmäßige Beförderung rechnen; sie haben den Weg über Bremen und über Hamburg. Waaren und den sächsischen Industriebezirken brauchen ferner nicht während der Winterszeit auf dem weiten Umwege durch Belgien und Frankreich nach einem Seehafen geschafft zu werden; denn die Weser ist auch im Winter offen, die Dampfschiffe sollen auch in den kalten Monaten pünctlich abfahren, und die Auskunft wird im Vorgange der Zeit dafür sorgen, daß eine wöchentliche Abfertigung von Gütern dem Absender die Sicherheit für unverweilte Beförderung der Güter darbiete. In Bremen wird somit die Zahl der Expeditionstage nach Amerika gegen früher verdoppelt; die Schiffe werden nicht, gleich den amerikanischen, erst in England einlaufen, sondern unmittelbar zwischen Weser und Hudson fahren.

Auf zwischen Weser, in beiden Hansestädten, ist das seitherige Monopol der Auslüfter in Bezug auf die transatlantische Dampfschifffahrt gebrochen, und unsere Häfen an der Nordsee gewinnen eine ihrer seitst und Deutschlands würdigere Stellung; sie werden selbstständig und unabhängig und müssen mit Nothwendigkeit unsern gesammten Verkehr um ein Beträchtliches steigern.

Für die Reisenden bieten die Lloyddampfer eine große Bequemlichkeit. Auf den amerikanischen Schiffen war nicht für das deutsche Gemüthsmahl gesorgt; man fuhr, sich fremd auf ihnen; die Sprache war eine andere, die Einrichtungen und das ganze Wesen und Treiben entsprachen nicht unsern Gewohnheiten, und die Ueberfahrtspreise standen mit als zweihundert Thaler. Der nordeutsche Lloyd hat den Preis auf 140 Thaler für die erste Cajüte, auf 85 Thaler für die zweite herab gesetzt, und Zuschläge im Zwischendeck zahlen nur 55 Thaler bei angemessener Beköstigung. Auf den amerikanischen Dampfern herrscht ein ganz unbeschränkter, oft geschmackloser Luxus, der manchmal geradezu lächerlich wirkt, und der Reisende entspricht selten unsern Begriffen nicht. Die Dampfer des Lloyd haben nie kostbarliche und überflüssige Pracht sehen, während das Solide ins Auge gefaßt und das Zweckliche nicht außer Acht gelassen worden ist. Aber auch sie sind in der That schwimmende Paläste, Schiffe von fünfundzwanzig hundert Tonnen Gehalt mit Maschine von siebenhundert Pferdekraft, und, wie wir hören, stärker gebaut, als alle anderen, die auf dem Ozean fahren, welche leider von europäischen Festlands aus in die transatlantische Fahrt gebracht wurden. Die „Bremen“, das erste Schiff der Lloydlinie, hat im Kiel eine Länge von 334 Fuß und eine Breite von 42 Fuß über Deck; die Tiefe beträgt 28 Fuß, die Höhe zwischen den Decks, deren vier sind, mehr als sieben Fuß. Beabsicht ist die Bremen wie ein Barkschiff, die Ladefähigkeit, abgesehen von den Fahrgästen, soll sich auf 2500 Tonnen Kohlen und 1000 Tonnen Güter. Die erste Cajüte kann 60, die zweite 110 Passagiere aufnehmen; den deutschen Sitten gemäß sind Rauchzimmer eingerichtet worden; es fehlt weder an Pianoforte's, noch an einer Bibliothek, auch sind Badezimmer vorhanden. Die Speisen sind frisch, wie in Hotels auf dem festen Lande, und der Lloyd hat sich die Einrichtung der besten Bremer Gasthöfe zum Muster genommen. Es hat aber auch auf seinen Schiffen, wie auf den von ihm Schwimmen, damit jedwedes Schiff die Zahl der beiden Geschlechter, wie die vielhundert Menschen, welche im Zwischendeck reisen, der Pflege in Krankheiten nicht entbehren.

Dazu kommt der große Vorzug, daß die Führung des Schiffes in der Hand deutscher Capitaine liegt, und sowohl die hundert Seeleute, welche jeder Dampfer hat, wie auch die Beamten, sind deutsche Landsleute und Landsleute. Man ist mit vollem Rechte seitdem gewesen, den Gangen den Charakter eines deutschen Unternehmens aufzudrücken. Damit erfüllt Bremen eine ihm obliegende Verpflichtung gegen das gesammte Vaterland; wer über den atlantischen Ocean reist, ist nun, wie schon früher, wenn er den Weg über Hamburg nahm, von der nie zuzugedenken und oft auch unpassenden Behandlung der Amerikaner entrissen.

Für manche, die nach England reisen, wird es auch passend sein, mit einem der sechs Dampfer, welche von Bremen auf London oder Hull fahren, die Nordersahrt zu machen. Bei dieser kleine ist steinich mehr auf die Beförderung von Waaren, als auf die von Passagieren gerechnet worden. Auch ist die Reise nicht so angenehm, wie jene aus dem Innern Deutschlands über Cöln oder Cleve; aber von Seiten, die auf Zeitersparniß nicht zu achten haben und eine billige Ueberfahrt wünschen, wird sie doch gewählt werden.

Wir besorgen nicht, daß Bremen sich für die transatlantische Dampfschifffahrt ein Monopol erwerben könne, und dieß zum Nachtheil des Publicums ausüben werde. Dafür würde allein schon die Concurrenz nicht nur der Hamburger sorgen, sondern auch die amerikanische Dampfschiffahrt, welche ihre Schiffe in der Fahrt läßt. Auch ist im Congresse zu Washington der Vorschlag gemacht und vom Postamte befürwortet worden, eine Dampfeslinie von New-york nach „Nordeuropa“ hinzustellen, deren Endpunct Glückstadt an der Elbe werden soll. Auch ist bei den Meistenden die Wahl über Havre und Liverpool fest, und bei der stammlichen Mehrheit wurde, ganz abgesehen von der Klugheit und Solidität Bremens, eine Ueberraschung des Publicums nicht möglich sein.

Es erhebt kaum des Nachweises, von wie eminenter Wichtigkeit Bremen als Ein- und Ausfuhrhafen für Schiffe ist; die Regelmäßigkeit, welche seinen in die transatlantische Dampfschifffahrt kommt, wird auch unsern Gewerben und Handel zu Gute kommen. Früher mußten für 40 Gabelvoll 25 Dollars bezahlt werden, der Lloyd hat dieselben auf 15 Dollars herabgesetzt, und was sachlich Alles thun, um seine Kunden zu befriedigen. Wir wünschen einem so unglichen und nationalen Unternehmen das beste Gedeihen.

Neueste Posten.

Speyer, 21. Juni. Gestern Vormittag um 10 Uhr sind Se. Maj. König Ludwig und mit Ihm J. k. Hoh. die Frau Großherzogin Mathilde von Hessen nebst Gefolge hier eingetroffen. Der Empfang, die verehrten Fürsten, dessen hochherziger Munificenz unsere Stadt so viel zu danken hat, ist hier immer ein herzlich gefühlter und wahrhaft begeisterter. Um war das erste Mal, daß König Ludwig das Portal des Domes in seiner Vollendung schauen konnte. Um so erfreulicher war es darum, zu sehen, wie der König sowohl als die Großherzogin von dem Eindrucke überrascht waren, den die vorzüglich gelungene Ausführung dieses schönsten Theiles der Restauration auf Sie machte. Vor dem Dome hatte die Schützengesellschaft mit Musik Spalier gebildet und unter dem Portale wurden der hohe Bauherr des Domes und Seine edelmüthige Tochter von dem Hrn. Bischof an der Spitze der gesammten Geistlichkeit mit einer Ansprache und einem Festgedichte begrüßt. Nach dem von dem hochw. Herrn Bischof selbst celebrirten Pontificalamte fanden die Aufwartungen statt, worauf ein Defeuner in der bischöflichen Curie und später ein nachmaliger Besuch des Domes nebst Umgebung sowie der Gastank-Sammlung folgte. Vor der Abreise sah der hohe Königsfestschaft noch zum Rhein, um eine kleine Wasserfahrt zu machen und trat dann gegen 7 Uhr Abends, von zahlreichen Lebehochrufen begleitet, die Heimfahrt an. Leider wurde die Rückreise durch einen heftigen Zwischenfall unterbrochen. Eine Strecke weit von der Stadt begrüßte den königlichen Wagen ein Bauerwagen, dessen Fuhrwerk mit einem jungen Pferde bespannt war, das gar unruhig scheute, sodaß es dem Pferd beim Vorbeifahren, der Wagen kam in den Hauptstrapazen und schlug mit dem Manne um. Der König ließ sogleich den nicht unerheblich Beschädigten in einen Seiner Hofwagen bringen und in Begleitung des Frhrn. v. Laroche zu dem Cantonsarzte Rocher dirigiren fahren, um ihn dessen sorgfältigster Pflege zu übergeben. Der Beinbruch, den Dr. Rocher fand, wird wohl bald wieder geheilt sein. Ganz anderes Unglücksfall hat gestern Abend der Gemahl des Waisenhauptgutsen. Es wurde nämlich eine Frau aus jenem Orte von einem Durchsen überfahren. Der Tod erfolgte sogleich und ist eine Untersuchung deßhalb eingeleitet worden. (Pf. Z.)

Tübingen, 19. Juni. Die philosophische Facultät hat den Gehrimen Rath v. Ihering durch eine Festschrift beglückwünscht, welche der Decan der Facultät, Dr. Rotk, persönlich zu überreichen beauftragt ist. Es sind darin auch jene Verdienste rühmlich erwähnt, welche der Gefeierte sich um die gelehrte Schulwesen übrhaupt und insbesondere auch in Beziehung auf Württemberg erworben hat. (Staatsanz. f. Württ.)

Kehl, 19. Juni. Hinsichtlich der baldigen Ausführung der hiesigen stehenden Eisenbahnbrücke haben in neuester Zeit Verhandlungen zwischen den betheiligten Technikern stattgefunden. Die Brücke soll innerhalb drei Jahren vollendet sein und aus einem festen und beweglichen Theile bestehen. Den Oberbau sollen die badischen, den Unterbau die französischen Ingenieure ausführen. Für die Schiffe wird ein beweglicher Durchlaß angebracht. (Schw. M.)

Jena, 19. Juni. Unsere Universität hat ein schwerer Verlust getroffen: soeben (früh 7 Uhr) verschied nach nur achttägigem Krankenlager an einer Hirnentzündung der Geh. Hofrath Dr. Emil Huschke (geboren am 14. Dec. 1797 zu Weimar), Professor der Anatomie und Director des anatomischen Theaters und des anatomischen Cabinets. (D. A. Z.)

Berlin, 20. Juni. In Betreff der Reise des Königs nach Tegernsee ist bis jetzt, wie die „Spen. Ztg.“ versichert, festgesetzt, daß solche mittelst Extrazügen in vier Tagen, indem wegen der jetzt herrschenden tropischen Hitze immer nur in den Abendstunden zurückgelegt werden soll. Die verlautet, wollen der Kaiser von Oesterreich und dessen Mutter, die Erzherzogin Sophie, Schwester der Königin, in Tegernsee einen Besuch abstatten.

Wien, 20. Juni. Die Tiroler Ausstellung, welche bekanntlich gleichzeitig mit der Eisenbahneröffnung für den Verkehr dieses Jahrs in Aussicht genommen war, ist sämmtlichen Ausstellungen nach, weil voraussichtlich der Termin dafür zu kurz ist, andernfalls concentrirende Ausstellungen um dieselbe Zeit bevorstehen, bis zum Mai künftigen Jahres vertagt worden. Vergrabt Materie ist von seiner Reise nach der Türkei zurückgekehrt. Es wue diese Reise wesentlich im Auftrag des „Lloyd“ unternommen, um ein von denselben erkaufte vortheilhaften Kohlenplatze zu untersuchen. Die von dem ehemaligen Verwaltungsrath der Creditanstalt, Dr. Zugschwerz, gegen das verantwortliche Erkenntniß des Landgerichts eingelegte Berufung ist vom Oberlandesgericht verworfen und das Urtheil erster Instanz lediglich bestätigt worden. Dr. Zugschwerz ist demgemäß bereits in die Strafanstalt zu Stein abgeliefert, wo er indeß die Vergünstigung genießt sich mit literarischen Arbeiten beschäftigen zu dürfen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. Juni. Bayerische 3½ proc. — P. — 97 G. 4 proc. DM. — — P. — G. 4½ proc. Anleihe v. J. 1854 98½ P. 98½ G. 4½ proc. — P. — — G. V. Emiss. — P. — — G. Hypoth.-u. Wechselb.-Actien 838 P. 803 G. Bayer. Obligat. 99½ P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1118 P. 1110 G. Ludwigs-Westb. — — P. — — G. National-Anl. 79½ P. 79½ G. Bayrischer Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3688.

Bekanntmachung.

Susanna Bauer und deren Kindesvatel gegen Max Greim wegen Alimenten, hier Arrest betreffend.

Da der hiemalige Aufenthalt des Max Greim aus Gebrauchsein, k. Landkommissariate Landau, mit Abschied entlassenen Gefreiten des 1. 6. Chevauxlegers-Regimente Kaiser Alexander von Rußland in Nürnberg, hierorts nicht bekannt ist, so wird demselben hiemit gemäß klägerischen Antrags vom 27. April ifs. Js. auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, des unterm 27. März ifs. Js. in cubo. Sache erlassene Erkenntniß publizirt:

Erkenntniß.

1. Der durch Defekt vom 12. ds. provisorisch verfügte Arrest auf die Summe von 231 fl. 5 kr. des Einsatzkapitals (des Beklagten) wird als gerechtfertigt erachtet und daher bestätigt II. Habe Beklagter die Kosten des Arrestverfahrens zu tragen.

Dem Beklagten steht die Einlegung der Rechtsbehelfe gegen zu diesem Erkenntnisse sowie des obigen Antrags bei dem unterfertigten Gerichte frei.

Zugleich wird Max Greim beauftragt,

binnen 60 Tagen

Jemanden dahier zu benennen, dem die zukünftig an ihn ergehenden Verfügungen zugestellen, widrigenfalls alle solche Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als gehörig zugestellt erachtet werden würden

Ausgabug den 15. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Der königliche Director:
Conrad.
Kunstmann.

Oeffentliche Vorladung.

Hypothekenverhältnisse des Söldners Joh. Schaffhuti von Mathies betr.

3666. Die beiden Söldnerstöhne Johann Martin, geboren am 17. Mai 1720, und Johann Nepomuk Waibl, geboren am 16. Mai 1723, von denen sich ersterer längere Zeit in Lüschen im Kaiserthum Oesterreich als Hafner, und letzterer in Wien als Schmiedgeselle aufhielt, werden hiemit seit 40 Jahren vermißt, und haben seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Dieselben sowie ihre allenfallsige Descendenz werden deshalb aufgefordert,

binnerhalb 6 Monaten

vom Tage der Einrückung dieses in die öffentlichen Blätter ihren dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen und sich in gesetzlicher Weise über ihre Personen zu legitimiren, widrigenfalls sie als todt und einer Descendenz ermangelnd erklärt, und ihr aus 62 fl. 30 kr. bestehendes und auf dem Anwesen des Söldners Johann Schaffhäutl von Mathies eingetragenes Erbgut an ihre nächsten gesetzlichen Intestaterben als Kaution hinausgegeben und die hierüber bestellte Hypothek gelöscht würde.

Tüttheim den 17. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Bernhuber.
E.-N.5315.

3685.

Ediktal-Ladung.

Verlassenschaft der Maria Anna Graßl, Austrägleria auf dem Mühlmann-Anwesen zu Aubing betr.

Georg Graßl, Sohn der Maria Anna Graßl, Austrägleria auf dem Mühlmann-Anwesen in Aubing, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder seine rechtmäßige Descendenz wird aufgefordert, sich

binn n 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte zur Geltendmachung seiner Erbsmgerechtsame zu stellen, zu melden, widrigenfalls der Nachlaß an die bekannten Nachberechtigten gegen Kauzion ausgefolgt werden würde.

München den 5. Juni 1858.

Königliches Landgericht München I./J.

Der königliche Landrichter:
Eder.
E.-N. 9180.

3650.

Bekanntmachung.

Mahelsberger Xaver, Metzger von Regen, Schuldenwesen betr.

In Folge Requisition des k. Bezirksgericht Deggendorf vom 4. pfdl. d. Anf. Mts. wird das Xaver Mahelsberger'sche Metzger-Anwesen dahier, bestehend:

1) in dem Wohnhause Hs.-Nr. 75 zu Regen mit Stallung und Hofraum zu 0,12 Dez. Pl.-Nr. 216, taxirt auf 1800 fl.,
2) 0,04 Dezim. Stadel in der Pfaggasse Pl.-Nr. 1344/c, taxirt auf 400 fl.,
3) in dem Wasserleitungsrecht aus dem in Pl.-Nr. 255 befindlichen obern Behälter, dem Gemeinderecht in einem ganzen Nutantheil und der realen Metzgergerechtsame, taxirt auf 950 fl.,
4) in folgenden verschiedenen Gemeinantheilen, als:
   0,48 Dezim. Galgenbergtheil Pl.-Nro. 1452, taxirt auf 70 fl.,
   0,48 „ dette Pl.-Nro. 1452½, werth 70 fl.,
   0,84 „ dette Pl.-Nro. 1456c, werth 120 fl.,
   0,98 „ dette Plan-Nro. 1454, werth 140 fl.,
   0,46 „ dette Plan-Nro. 1453, werth 70 fl.,
   0,47 „ Galgenbergweise Pl.-Nro 1451, taxirt auf 70 fl.,
   1,58 „ dergleichen Pl.-Nr. 1504, taxirt auf 250 fl.,
   0,30 „ Grasrain am Galgenbergacker Pl.-Nr. 1456b, taxirt auf 60 fl.,
5) in 1,67 Dez. Galgenbergmeise Pl.-Nr. 1504½, taxirt auf 430 fl., am

Montag den 9. August 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

in der Kanzlei des kl. l. Landgerichts-Assessors dahier nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag erst nach erreichter Taxe stattfindet, sowie daß sich die dem Gerichte unbekannten Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Auf dem zu versteigernden Anwesen haftet ein Antrag für die Mutter Theres Mahelsberger'schen Kinder, und das Recht des Unterschleifs in Erwerbs- und Dienstlegsfällen für die 7 letzten Mahelsberger'schen Kinder von hier, und der weitere Belastung des Anwesens kann in der Versteigerung dahier eingesehen werden.

Regen den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Regen.

Der königliche Landrichter:
Stengl.
E.-N.5731.1. Ernst, Aktr.

3687.

Bekanntmachung.

Karl Pori aus Schönaich gebürtig nach Nord-Amerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 7. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Wiesentheid den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:
Böckler.
E.-N.4576.

3657.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Gütlers-Wittwe Barbara Mauterl in Altmoosbof sind am

Dienstag den 20 Juli 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 16. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter denni.
Enkenstein, k. Assessor.
Esper, k. Gerichtsschreiber.
E.-N.5051. Preis, Oberschr.

3681.

Bekanntmachung.

Nachdem der Ordinariatsbote Sebastian Moll und seine Ehefrau Margaretha, geb. Kilian von Annaungen, sich freiwillig unter Kuratel gestellt, wird dies mit dem Bemerken eröffnet, daß dieselben ohne Genehmigung deren aufgestellten Vormundes Franz Schmitt, Bäckermeister von Mannungen, sowie der diesseitigen Kuratelbehörde lästige Verträge rechtsbeständig abzuschließen nicht befugt sind.

Zugleich ergeht an alle Jene, welche an dieselben Forderungen haben, der Auftrag, ihre Ansprüche bei Meidung des Ausschlusses an sie

Donnerstag den 1. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

anstehenden Tagfahrt dahier zur Geltung zu bringen.

Münnerstadt den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Münnerstadt.

Der königliche Landrichter:
Koch.
Staumüller, k. Assessor.
E.-N.4726.

3670.

Bekanntmachung.

Peter Schweiger, Sohn der verlebten Bauers-Eheleute Michl und Anna Maria Schweiger von Schweinsfoen beabsichtigt sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Nord-amerika zu begeben.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind um so gewisser

binnen 14 Tagen a dato

hierorts anzumelden, als außerdem hierauf keine Rücksicht genommen und dem Peter Schweiger der Reisepaß ausgefolgt werden würde.

Niedernburg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Niedenburg.

Der königliche Landrichter:
Schäfer.
E.-N.7279.

3626(2B)

Bekanntmachung.

Die Zwillingsbrüder Johann Friedrich und Johann Konrad Schorr, Bauersöhne von Altenbaiern, 23 Jahre alt, wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung früherer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 1. Juli 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/R. den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/R.

Der königliche Landrichter:
Hebel.
E.-N.8686. c. Weißmann.

3564.

Bekanntmachung.

Händel Konrad, Stationsföhrer von Hamberg, Verlassenschaft betr.

Forderungen an den Nachlaß des in Rosenheim verlebten Stationsführers der Gernegellschaftsbahn, Konrad Händel von Hamberg, sind

Donnerstag den 1. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgelassung der Masse dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:
Sperl
Wirth, k. Assessor.
E.-N.4288.

3684.

Bekanntmachung.

Die Schneidermeisterswe Anna Maria Popp von Kirchenpingarten will mit ihrer Tochter Maria Anna Popp, noch ledigen Standes, nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind am

Dienstag den 6 Juli 1858

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Weidenberg den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königl. Landrichter beauftragt:
Kreßler, Assessor.
E.-N.9875. c. Deyer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 149.** 24. Juni 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herren-Postämter ausgegeben. Auch übernimmt Expedition, Spanien, die Herren Postämter u. s. w. abonnirt man bei F. A. ALEXANDER, Buchhandlung in Wien, 23 in Straßburg, auch nur kaiser Banco de Rotzsch Nro. 22 in Berlin.

Uebersicht

Schneerlin's „Heidelblumen“. — Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit. [Schluß.] — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Heidelblumen.

Gedichte von Georg Scheuerlin.

Heidelberg, bei K. Winter. 1858. XII u. 252 S. 12°.

– d. Wir wüßten uns nicht leicht einen Dichterst zu erinnern, der im melodischen Klange der Romantik unserem Eichendorff so zunächst tritt und dabei doch alle Selbstständigkeit gewahrt hat, wie Scheuerlin. Er ist ein poetischer Landschaftmaler; die Natur ist die Irägerin seines Gefühls, in ihr klingen seine Stimmungen aus, aus ihr holt er seine wahren Empfindungen; so ist Alles acht wood er dichtet, singt und fühlt, und nichts ist gemacht oder erkünstelt. Das hat er mit den Minnesingern und dem frisch tönenden Volkslied gemein, die ja auch die ganze Natur in ihr Bereich gezogen und sie zur Genossin ihrer Leiden und Freuden gemacht haben.

Der einzige Fehler der vorliegenden neuen Sammlung ist, daß sie einen mit ihrem wortlosen Inhalt widerstreitenden, äußerst bescheidenen Titel trägt, ein Umstand, der, im weitesten Maße auf den Dichter angewendet, einen sehr guten Sinn bietet. Betrachten wir einmal den reichen Strauß näher, so finden sich zuerst „Glockenblumen“ eingebunden, mit den stillsten und heiligsten Empfindungen (S. 14):

„Ist noch ein Rest von Lieb' in dir,
O zeige nicht und gib ihn her;
Die reiche, menschenvolle Welt
Ist ja der Liebe gar so leer.“

Auf Blättern biete sie nicht feil
Und in Palläste trag' sie nicht;
Doch tritt dereinst an deinen Weg,
Ein still verschämtes Augenlicht,

Dem freich: Bewahrst du meines Leids?
Sieh' deine Blumen; ihre mein Krug! —
Und in der Herberg pfleg ich dein,
Wenn diese Gabe nicht genug.

O Dank, ob Undank ihr vergilt: —
Du ziehst stillen Ganges davon;
Daß du ein Menschenherz gestillt,
Das sei dein Dank, das nimm als Lohn.

Und was dein Krüglein noch enthält
An Liebe, sank es nicht in's Meer;
Die reiche, menschenvolle Welt
Ist ja der Liebe gar so leer.“

Hier finden sich choralartige Weisen und geistliche Lieder, deren tiefere Stimmung durch „Himmelsschlüssel“ und „Kreuzblümchen“ klingt. „Schneeglöckchen“ läutet den Lenz und seine wonnigliehen Freuden ein, es preist die Frühlingswunder und den neuen Prophetinn; Kenzsong hals das schönste Kind, die Himmelstochter Poesie zur Braut. Da beginnt auch die Wanderschaft und Fahrt in die Welt, auf morgenfrischer Bergeshalde vergißt sich das wirre, wilde Menschenleben und neu quillt der Gnadenborn der Musen. Ein kleiner Cyclus von Tagebriefen ist in den „Winden“ zusammengedrängt. Von Eins und See bringt sind der „Waldmeister“ Mich die grüne Laubesnacht, wo das Herz gefunden, wo Wunder und Märchen vom versunkenen Königsschloß geben und der Perl von Glückliche ist allein den Baum zu lösen; denn Waldvoenklang weckt süße Träume, die nur zu bald das tauschende weiße Laub der Wirklichkeit zerstiebt. Aber auch die Frau Minne hat des Dichters Haupt berührt und es erblühen „wilde Rosen“ die durch leidenschaftliche Glut, und rätselhaften Duft ausgezeichnet sind; es ist ein romanartiger Liedercyclus der nur einiger Staffage nöthig hätte, um ein prächtiges herrliches Bild wiederzuspiegeln. „Hyben“ ist zu Ehren der Tonkunst geschlungen. Da sitzen Viere mit gespannten Saiten, die geheimnißvollen Noten sind entrollt:

„Und wie sie feierud nun beginnen
Da wollt sich stoend auf ein Dom,
Da zieh'n die Klänge hell von hinnen,
Ein unverfeglbar mächt'ger Strom;
Da hören sie gewalt'gen Schlag's,
Das hehene tiefste Pulse pochen,
Da ist mit Beusen angebrochen
Ein Morgen, wie des jüngsten Tag's.

Ein dunkler Schauer faßt die Seelen;
Auf Wettern naht die heil'ge Macht,
In der aus schuldgepreßten Kehlen
Die Schauren steh'n der ew'gen Nacht;
Da bangen in der Reue Qual
Verlorne vor dem Weltgerichte,
Indeß sich freudig auf zum Lichte
Erhebt der Auserwählten Zahl.

Die Stürme endlich ruh'n und schweigen,
Die wilde Brüderzwietracht flieht;
Zu irdischen Gefilden neigen
Die Himmelsmächte sich verstöhnt;
Und durch die Saiten tönend haucht
Aus Engelsbrust ein Hoer von Psalmen
Als ging' der Ew'ge durch die Palmen,
Um die ein Dankesopfer rauchet.“

Das ist Beethoven. Ein hochpoetisches Werk ist das „Stündchen“ zur Erinnerung an Franz Schubert, in das der Dichter alle Reize seiner holden Kunst selbst gelegt hat (S. 182—190). Amadeus Mozart und sein vergessenes, verlorenes Grab besingt das folgende Gedicht, während das letzte Weiber's Manen geweiht ist. Unter der Ueberschrift „Heldefrau“ ist Verschiedenes zusammengebunden, auch dem guten Hunger geschieht sein Recht (S. 218). Von der Kunst der Poeten, auch den widerspenstigsten Stoffen ein Lächeln abzugewinnen, zeigt „der gute Kamerad“ (S. 212) und der „Postknecht“ (S. 223). Hohe schöne „Königskerzen“ reihen sich daran, während das „Immergrün“ die Gefühle der Dankbarkeit und Treuer enthält.

Schneerlin ist ein wahrer Poet, der aus dem ewigen Born getrunken, der darum eine wohlthuende Frische und einen klingenden Frühling im Herzen trägt, dem selbst der fengende Reif des Lebens nicht zu Schaden gebracht hat. Das sichert ihm auch den bleibenden Werth, der aber erst dann zur weiteren Anerkennung kommt, wenn manch künstlich aufgepropfte Treibhauspflanze ihre goldvoraverne Dorbeerkrone verloren hat. Der Dichter mag sich mit Lenau's Erfahrung trösten:

„Nur wer sich mit eignen Kräften
Durch das Dickicht einen Pfad schafft,
Kann den Kranz sich dauernd heften:
Kunst ist keine Kameradschaft.

Düngt zu deinen Ruhm in Scherben,
Mit dem Mist der Schmeichelein,
Blieb er über Nacht der Scherben
Laß ihn wachsen will im Freien.

Dann nur mag sein Hauch sich klären,
Wenn er dir auf Dornenwegen
Und nach heiß vollbrachten Ehren
Ueberraschend blüht entgegen.“

Zur Erinnerung an Joseph Stieler und seine Zeit.

Von Rudolph Marggraff.

(Schluß.)

Im Jahre 1847 nach Alexandra berufen, malte Stieler im Auftrage der vorigen Landschaft als Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Alexandra, Braut des Großfürsten von Rußland, die herzogliche Familie in vier ganzen Figuren lebensgroß auf einem Bilde. In gleicher Weise rühren aus diesem und dem Ende des vorigen Jahres die beiden Brustbildnisse der Lola Montez her, wovon das eine sie uns im spanischen Costüm als Tänzerin, das andere in ruhigerer Haltung vor Augen führt. Letzteres, in artistischer Beziehung werthvoller als das erstere, wurde den Grazien der Schönheiten-Sammlung beigestellt, unter welchen auch das wegen seiner feinen Schönheit allgemein gepriesene „Münchener Milchmädchen“ schon früher eine Stelle gefunden hatte.

Digitized by Google

Im Jahre 1849 sehen wir unseren Künstler längere Zeit in Hannover beschäftigt, um die Büstnisse des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Georg V. und dessen erlauchter Gemahlin in Ausführung zu bringen. Auf der Münchener akademischen Kunstausstellung jenes Jahres befanden sich von ihm ein männliches Bildniß und ein weiblicher Kopf in Sonnenbeleuchtung. Im folgenden Jahre malte er die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und deren Prinzessin Tochter. Im Frühjahre 1851 gieng er auf Einladung abermahl nach Mecklenburg, um die damals regierende Herzogin zu malen, und von da nach Lippe-Detmold, wohin er berufen war, um drei Bildnisse aus der fürstlichen Familie anzufertigen, und auf weiteres Verlangen im Jahre 1852 ein zweites Mal ebendorthin, um noch fünf weitere Bildnisse der fürstlichen Familie zu malen. Im Jahre 1853 gab er auf die akademische Ausstellung in München drei Bilder, die ein derendorf'schen Thema, einen Tiroler in zwei Ansichten und ein Mädchen aus dem bayerischen Gebirge darstellen: motivirte und künstlerisch durchgebildete Studienköpfe, wie deren Stieler schon viele in Musestunden zur Unterhaltung und Förderung seiner Kunst gemalt hatte. Dem größeren Publicum gefiel davon wegen seiner lebendwahren und charakteristischen Auffassung vornehmlich das letztere, während in künstlerischer Beziehung wohl jedermann dem ersteren der Vorzug gebühren dürfte, da es eben so innig empfunden als meisterhaft in der Farbe und harmonisch vollendet in der Durchführung ist.

Noch einmal in hohem Alter sollte unser Künstler seine vielerprobten Kräfte an einen bedeutenden und ehrenvollen Auftrag zu bethätigen Gelegenheit finden, als König Ludwig in Veranlassung der glorreichen Vermählung der Herzogin Elisabeth in Bayern mit dem tapferen Kaiser von Oesterreich der Herzogin Sophie in Bayern und Herzogs Max in lebendsgroßen ganzen Figuren auf einem einzigen großen Oelgemälde darzustellen, das zur Morgengabe für die erlauchte kaiserliche Frau bestimmt war. Stieler unterzog sich der Ausführung mit unvermindertem Schaffenslust und seinester Liebe. Er fühlte wohl, daß dieß sein Schwanengesang werden könne und brachte mit Aufwendung der ihm eigenthümlichen einer glücklichen Laune in vier Sitzungen versetzt, und vor und die entzückende Aussicht sich öffnen auf die blaulichen Gewässer des See's und die duftigen Fernen des Gebirgs. Diese köstliche Landschaft bildet aber zugleich die lieblichste Umbegung für die mitten in die sonnige Klarheit des hochgelegenen Vordergrundes gestellten anmuthigen Gruppen der herzoglichen Familien, deren drei Aeltere den Künstler sich beinderend den ersten Skizzenentwurf gemacht hat, während die beiden jüngsten recht von ihnen mit Trommel und Puppe, zwei ältere Mädchen auf der anderen Seite mit einem in seinem Käfig sitzenden Papagey sich unterhalten. Das Bild verdiente den Beifall, den es bei allen Freunden einer anspruchslos heiteren, des Glückes des Erdenlebens zugleich absprechenden und verherrlichenden Kunst gefunden hat. Doch schon der Künstler konnte noch nicht seine an Arbeit und Ehren reiche, mit allen für ein bescheidenes und liebevolles Künstlergemüth wünschenswerthen Gütern gesegnete Laufbahn; aber es war das letzte große Kunstwahl, das ihm zu seinen bestehenden war, und wohl noch folgte, konnte dann nur noch als eine heitere Zugabe, als ein immerhin willkommener, angenehmer Nachtisch gelten.

Die letzte Bestellung war ihm von einem fürsten zugedacht, der sich zu allen Zeiten freundlich, huldvollwund und rücksichtsvoll gegen den Künstler erwiesen hatte, von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl von Bayern, der gleich ihm alljährlich die sommerliche Zeit in Tegernsee zubrachte, und nun, als er Stielers Gesundheit schwanken, seine Kräfte allmählich schwinden sah, ihm den Auftrag ertheilte, für ihn sinf Kniestücke: drei Frauenbilder und zwei Männerbildnisse, zu malen. Es lag in dieser Uebertragung wie in der Uebernahme eine Art von stillschweigendem, lehrreitigem Compromiß. Der Prinz nahm, daß es des Künstlers letzte Arbeiten sein würden und der Künstler fand eine Beruhigung darin, seine letzten Arbeiten für den geliebten Prinzen fertigen zu dürfen. Und es waren auch in der That seine letzten. Mit ihnen sagte er auf immer der Kunst Lebewohl.

Wie haben im Obigen wiederholt Gelegenheit gefunden, zu zeigen, wie wenig Stieler sich als einen jener leicht fertigen und vollkommenen Künstler betrachtete. So lange er lebte und wirkte, glaubte er mit sich und der Kunst nicht abschließen zu dürfen, sondern vorwärts schreiten zu müssen. Er war ein stets Werdender auf seinem Felde, wie es Goethe auf dem seinigen gewesen, und auch nur hierdurch im Stande, sich den wechselnden Geschmacksrichtungen und den ins Extravagante sich steigernden Kunstanforderungen der Zeit gegenüber aufrecht zu erhalten; Stieler konnte die Gezeugen seiner Kunst vollkommen; er empfand lebhaft das Unzulängliche, das sie für ein höher strebendes Gemüth in sich birgt, und das vielfach Hemmende und Drückende, was sie denen auflegt, die sich als Jünger oder Meister wohnen, aber es ist ihr in unverändlerlicher, und stets wachsender Liebe treu geblieben.

Stieler war eine durchaus edle, wohlgesinnte und offene, eine nachgiebige und zugleich nachstehige Natur, reich begabten Geistes und Gemüthes und für alle sich ihm darbietenden höheren Bildungselemente im äußersten Grade empfänglich. Wie das Milde und Wohlwollende seines Wesens, wie die seltene, wahrhaft kennbenswerthe Gabe, sei es im Gebiete der natürlichen oder der edleren Unterhaltungswelt, allen im schönsten Lichte zu leuchten, ohne Zweifel vielfach festlindernd auf seine Anschauungen als Künstler eingewirkt hat, so war auch sein Verhalten als Mensch im Leben, in der Familie und Gesellschaft von dieser Richtung seines Gemüthes ganz und gar durchdrungen. Sein stets liebevolles und gerechtes Urtheil, seine aufrichtige und warme Theilnahme an den Bestrebungen und Leistungen Anderer, mochten sie nun berufsmäßig sein, oder blos dilettantische, und seine von Intrigue und egoistischer Aufsichtsrücksichtnehmen völlig freie Gesinnung hatten ihm die Achtung Aller, welche ihn kannten, dauernd gewonnen, und von ihm vielleicht darf man sagen, daß er sie einen eigentlichen Feind gehabt, obgleich er vom Glücke zu allen Zeiten so sichtlich begünstigt war.

Schon oben wurde bemerkt, daß er gerne in dem reizenden Tegernsee weilte. Er hatte dort eine freundliche, in der Nähe des See's gelegene und die köstlichste Aussicht auf die das Rontachthal umschließenden Gebirgshöhen gewährende Behausung, wo er alljährlich in den Sommer- und Herbstmonaten mit seiner Familie weilte. Dort wie in seinem Hause zu München begegnete man in den allen Zeiten seinem Kreise sich herzugesellenden ausgezeichneten Menschen, und wie früher Cornelius, Schelling, Clemens Brentano, die Gebrüder Boisserée häufig sich einfanden, so waren es späterhin wiederum andere namhafte Vertreter in Literatur und Kunst, die, angezogen von der stets lebhaften, in den Gegenstand gern tiefer eingehenden und mannichfach anregenden Unterhaltung des Mannes und von dem Geiste erfüllter und liebenswürdigkeit, auch durch die Bande der Tonkunst unmittig belebter und verklärter Sitte, die im Hause waltete, eifrig seine Gesellschaft suchten und mit Vergnügen sich jener Stunden erinnern, wo sie im Atelier, im Salon oder auf Spaziergängen mit ihm zu verkehren das Glück hatten.

Sein Leben war in allen Beziehungen aufs gründlichste geordnet, und wie er gewohnt war, wenn er Mängel an seinen Bildern wahrnahm, seine Gedanken darüber zu Papier zu bringen, weil er fühlte, daß er sich ihrer nicht mehr klarer und bestimmter werden könne, so pflegte er es auch in allen sein Thun und Lassen im Leben betreffenden Dingen streng mit sich zu Rathe zu gehen und seine Gründe für und wider eine Sache, für und wider einen Entschluß vor eine Handlung aufzuschreiben, um sie beim Ueberlegen stets übersichtlich und vollständig vor sich zu haben. Es ist daher auch kaum zu verwundern, daß einem so wohlgeordneten Leben das glänzende Geschick nicht fehlen konnte, sich zu äußerer Zierde und Ehre stets nach dem eigenen Herzen Schlage während eines langen Lebens, auch dem Tode seiner ersten Gattin, eine zweite voll seiner Güte und Opferbereitschaft zugesellte, die seinen Wünschen und Bedürfnissen gegenüber den eigenen Willen faß aufzugeben hatte und nur darin ihr Glück fand, das seinige wie das ihrer Kinder zu fördern, die in aufmerksamer Liebe mit ihr um den nun Entschiedenen sich bemühten.

Aber auch noch einem so hohen und reichen gesegneten Lebensglück war eine endliche irdische Grenze gezogen. Stieler hatte sich stets einer festen und dauerhaften Gesundheit zu erkennen gehabt und noch bis zwei Jahr vor seinem Ende während der Zeit seines schlichten Landaufenthalts das ihm unentbehrlich gewordene tägliche Baden und Schwimmen im See besorgen können. Im Herbste jene ein nicht völlig entschiedenes innerliches Leiden, das dieser kräftigenden Gewohnheit ein plötzliches Ziel, und er, der überhaupt die Bewegung in der frischen freien Natur über alles liebte, sah sich jetzt mit einer seinem Unterbrechungen an das Zimmer gefesselt. Das Bewußtsein aber, an der Ausübung der geliebten Kunst gehindert zu sein, traf ihn schwerer als alle Unterbrechungen und Schmerzen der Krankheit, die zwar seinen bisherigen Schaffen in sein sonst so heiteres, menschenfreundliches und glückliches Gemüth. Als daher sein Leiden allmälich eine Wendung nahm, daß man auf Besserung glaubte hoffen zu dürfen, war die Freude groß, aber nur von kurzer Dauer. Eine Entzündung der Lungen trat herzu, und nach wenigen Tagen machte sie seinem Leben ein unerwartet rasches Ende. Am frühen Morgen des 9. April verschied er, sanft und mild, wie sein ganzes Leben und Wirken ein einfach und friedevoll sanftes gewesen war. Allgemein und tief, von Männern jedes Standes und Berufs getheilt, war die Trauer, die sich bei seinem Leichenbegängnisse kund gab. Sie zeigte, daß mit ihm nicht nur ein bedeutender Künstler, sondern auch mehr gelten mag, ein guter Mensch von uns geschieden war.

Aus dem Gerichtssaal.

Bamberg, 21. Juni. Die öffentliche Verhandlung beim hiesigen k. Bezirksgerichte in der Untersuchung gegen den suspendirten k. Revierförster Jäcklein von Birnbach, früher zu Rothenkirchen im fränkischen Walde, und Consorten wegen Holzdiebstahls, Amtsuntreue und Bestechung, nahm die ganze verflossene Woche vom 14. bis 19. d. M. in Anspruch, und trotz einer Hitze von 26—27° im Schatten war der Gerichtssaal des Lokales wegen Auf- und Abstiegsdrang fasten 11 Personen; Zeugen wurden 40 aufgerufen. Der Anklage lagen folgende Momente zu Grund: In den Zeitraume vom 29. bis 31. October 1856 wurden durch das k. Forstpersonal, insbesondere durch den k. Forstwart Stühr und den k. Forstamtsactuar Zuber, theils in der Staatswaldung der Revier Rothenkirchen, theils in unmittelbarer Nachbarschaft dieser Waldstriche, dann an und in den dort vorüberfließenden Flößbach, theils endlich in verschiedenen der Staatswaldung angrenzenden Privatwaldungen und Lagerplätzen im Ganzen 300 Blöcher und 19 Pfaden (geringere Stämme) vorgefunden, welche nach dem Urtheile der Sachverständigen auch der Staatswaldung Revier Rothenkirchen entwendet waren und wovon 177 Blöcher und 4 Pfaden im Larmerthe zu 300 fl. als bereits durch die kraniastischen Holzhauer zum Verkaufe hergerichtet erkannt wurden. Ferner wurden in den Zeitraume vom 31. October bis 11. November 1856 an verschiedenen Orten weiter 116 Blöcher und 3 Pfaden, am 2. December 2 Tannenstämme zu 6 Blöchen und am 2. April 1857 ein Tannenblock, im Ganzen 216 bereits zum Verkaufe hergerichtete Blöcher und 11 Pfaden

Digitized by Google

im Terroirthe von 389 fl. und im Verkehrswerthe von 385 fl., dann gefreulte Hölzer im Terroirthe von 250 fl. und im Verkehrswerthe von 378 fl. aufgegriffen. Die großgrossen Nachforschungen ergaben aber die Gewißheit, daß nicht nur im Laufe des Jahres 1856, sondern schon seit einer Mehrzahl von Jahren und namentlich in den Jahren 1854 bis 1856 der Holzdiebstahl in der bezeichneten Staatswaldung in großartigem Maßstabe betrieben worden war. Es ist dem Anscheine nach ausgeführt, daß die gemachten Entdeckungen gerungsfähig sind gegenüber den angestellten mannigfachen Entwendungen, allein die gerichtliche Untersuchung, zur Klarheit der eigenthümliche dem Holzdiebstahle äußerst günstige Lage dieser Reviere des fränkischen Waldes voll von Bergschlingen mit theilweise urwaldigen Beständen, an deren Fuß mehrere flußbare Bäche fließen, die als schnelle und sichere Beförderungsmittel erscheinen, gaben die andauernde Trockenheit und das dadurch ganzgerade Ausführung.

Allgemeiner Anzeiger.

3721.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Johann Pärschl wegen Diebstahls betr.

Nachdem der Aufenthalt des Zeugen Xaver Huber ausgermittelt ist, so wird die in der Bekanntmachung vom 14. Juni l. Js. gestellte Requisition hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 22. Juni 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München I/J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.
c. Meyrauner.

3720.

Bekanntmachung.

Die ledige Kunigunde Raab von hier will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallige Einwendungen hiegegen sind **binnen 6 Tagen**
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Kastelbrunn den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kadolzburg.
Der königliche Landrichter:
Landinger.
G.R.6884. c. Bauer.

3706.

Bekanntmachung.

Die ledigen Geschwister Wilhelmine und Juliane Scheller aus Rothhausen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungen wird auf
Freitag den 9. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,
dahier festgesetzt, wozu Diejenigen, welche Ansprüche an die m. Scheller'schen Geschwister zu machen gedenken, bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß geladen werden.

Königshofen den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.
G.R.6688.

3682.

Bekanntmachung.

Der ledige Mathäus Heller von Mönchaurach beabsichtigt eine Reise nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu machen, weshalb alle Diejenigen, die Forderungsansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert werden, solche
Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags,
dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Herzogenaurach den 18. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.R.6687. **Speri.**

3683.

Bekanntmachung.

Untersuchung über die Todesart einer am Kreuzberge aufgefundenen todten Mannsperson betreffend.

Auf der Höhe des Kreuzberges bei Hohenzant, Bzgs. Bischof, am Waldsaume unter der Straße ist am Kreuzberg den 16. M. Mts. früh 6 Uhr die leider bei nachhin beschriebenen Mannsperson aufgefunden worden, über deren Namen, Stand und Herkunft bisher nichts ermittelt werden konnte, während die anderweitigen Thatbestandserhebungen auf ein Verbrechen des Raubmordes schließen lassen.

Es werden daher alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden ersucht, nicht blos in Beziehung auf die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten — Namen, Stand, Heimath, Vermögen, Zweck und Ziel der Reise, Ort des letzten Aufenthalts und Zeit der Abwesenheit derselben, sondern auch in der Richtung gegen jene des angezeigten Verbrechens verdächtige Person die sorgfältigste Sphäre zu halten und jedes sachdienliche Ergebniß schleunigst anher mitzutheilen.

Wer immer über die Personen des Verunglückten einen Aufschluß zu geben vermag, wird aufgefordert, hievon bei seiner vorgesetzten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Personalbeschreibung, soweit solche bei der schon eingetretenen Fäulniß möglich ist.

1) Größe: 6 Schuh, der Körper gut genährt und von kräftiger Muskulatur.

2) Alter: beiläufig 35 Jahre.

3) Kopfhaare: dunkelbraun, 2 Zoll lang und mit einzelnen grauen Haaren vermischt.

4) Auf der Stirne befinden sich 3 veraltete Narben.

5) Die Augenbrauen sind mit bräunlichen, 4 Linien langen Haaren bedeckt.

6) Das beiden Augen läuft von der Schläfengegend bis zum Winkel des Unterlieres ein brauner, mit einzelnen grauen Haaren untermischter Backenbart herab, die Oberlippe ist mit einem braunen Schnurrbarte und die Unterlippe mit einem braunen Spitzbarte bedeckt.

7) Die Zähne sind gut und vollständig bis auf den dritten unteren Backenzahn der rechten Seite, welcher fehlt.

8) Die Hände sind fein und gut gebaut, die Haut derselben trägt keine Spuren verrichteter schwerer Arbeit.

9) Kleidung: a) ein brauner Filzhut mit breiter Krempe, schwalzer, schwarzseidener Einfassung u. schwarzseidenem 2 Zoll breitem Bande; b) ein feiner schwarzer Tuchrock mit liegenden Kragen, einer linken, äußern Brustnische, 2 Seitentaschen an den Schößen und 2 Taschen an den hintern Zügeln, der Leib durchaus mit schwarzem Orleans, die Aermel mit gelbem Wollengarn gefüttert; c) ein feiner weißer Hemd ohne besondere Kennzeichen mit weißen Porzellanknöpfen; d) eine graue dunkelblau gestreifte Unterhose mit schwarzbraunen Knöpfen und herabhängendem Hosenlatze, am Kreuze sind 2 schwarze Tuchflecke eingefreyt; e) ein Paar kalbleverne Stiefeletten.

Amberg den 20. Juni 1858.

Der k. Untersuchungsrichter am
Königlichen Bezirksgericht Amberg.
G.R.5619. **Rußwurm.**

3707.

Bekanntmachung.

Besuch der Ehefrau Angermeier, led. Schäfflersbauerstochter von Schmidhausen, um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika betr.

Rubrikatim beabsichtigt mit ihrem 3/4jährigen außerehelichen Kinde Cleopha nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Reklamationsprüche gegen dieselbe sind **binnen 14 Tagen a dato hieher**
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Sign. den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
G.R.7075/11. **Mayr.**

3708.

Bekanntmachung.

Der Handarbeiter Georg Obstfelder von hier beabsichtigt nach Schmiedebach im Herzogthum Sachsen-Meiningen auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bis längstens
Donnerstag den 1. Juli 1858
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ludwigsstadt den 17. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.R.5809. **Balce.**

3671.

Bekanntmachung.

Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Kaspar Hering, ledig von Salgesß, findet auf
Mittwoch den 14 Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier an; zugleich haben alle Jene, welche etwas zu dieser Nachlaßmasse schulden, solches an obigem Termine bei Vermeidung von Klagerstellung dahier anzugeben.

Kitzingen den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pioner.
G.R.5870. **Stemmer,** l. Assessor.

3677.

Bekanntmachung.

Prieß gegen Hieber wegen Hypothekfindens betreffend.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird eine Kuh, braunbläß, 60 fl. werth, den gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Der Verkauf erfolgt durch den Gemeindevorsteher zu Haarbach, d. 9., und zwar gegen Baarzahlung ohne Uebernahme irgend einer Haftung
Donnerstag den 8. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,
auf Pfaffenkirchhofer dahin amtlich vergladen.

Roggenburg den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
G.R.3103. **Pydinger.**

3700.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Kaspar Rail'schen Eheleute von Obermerrn betr.

Auf Antrag der Gläubigerschaft und der gemeinschuldnerischen Eheleute wird der letzteren halbe Antheil an einem Wohnhause mit Scheuer, Stall, Holzhalle, Schweinskobben und Hofraum 94/100 Tgw. am
Donnerstag den 15. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Gemeindehause zu Obermerrn nach Maßgabe des §. 64 der Vollzugsvorschrift und der §§. 88 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Werneck den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
Reinhardt, l. Assessor.
G.R.5539. c. Schad.

3603.

Ausschreiben.

Etwaige Forderungen gegen den wegen Geisteskrankheit aus dem Militärverbande entlassenen und dieserlets unter Vormundschaft gestellten Johann Halbig von Damm sind
Mittwoch den 14 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,
im diesgerichtlichen Hypothekenamtslokale geltend zu machen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Vertheilung der vorhandenen Masse.

Aschaffenburg den 14. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schmitt.
G.R.697/III. **Häcker,** l. Assessor.

3669.

Bekanntmachung.

Wer an den seit mehreren Jahren in den k. k. österreichischen Staaten sich aufhaltenden ledigen Messerschmidgesellen Joseph Vogel aus Burgkundstadt, welcher nach Oesterreich fermisch auswandern will, irgend eine Forderung zu machen hat, wird beauftragt, diese am
Freitag den 16. Juli 1858
um so gewisser dahier anzumelden, als auf verspätete Liquidationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Weismain den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
G.R.5563. **Geiger**

3672.

Edictalladung.

In der Pflegschaft über Franz Paul, illeg. der ledigen Taglöhnerstochter Maria Schindler von Bodenstein, ist die Vernehmung des Dienstknechts Georg Lang von Svarnerl, l. Bzgs. Miesbachers, geboten.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, sachdienliche Aufschlüsse hierüber anher mitzutheilen.

Mitterau den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mitterau.
Der königliche Landrichter:
G.R.2976. **Eisenhofer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 150.** 25. Juni 1858.

Die bei Gelegenheit des Schützenfestes ausgegebene Nummer 144 des „Abendblatt“ enthält, und wird dasselbe von dem heutigen Blatte beigelegt.

Redacteur: Dr. Edmund Jörg. — Verlag von Joseph Lindauer.

Uebersicht.

Neuere Romane. — Gewichts-Reductionstabellen von F. Dornbusch. — Der englische Comfort. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Neuere Romane.

Christian Lammfell. Roman in fünf Bänden von K. v. Holtei. Breslau. Trewendt.

Deutsche Träume. Roman von L. Steub. Braunschweig. Vieweg.

Hyparis oder neue Feinde mit altem Gesicht von Ch. Kingsley, in's Deutsche übertragen von Sophie v. Glisa. Leipzig. Brockhaus.

I.

Gr. Gefetzt, es will eine Familie ihren schönen Zahrgeleit auf das Land geben und da man nicht den ganzen lieben langen Tag auf dem See fahren und fischen, im Walde lustwandeln oder auf dem Rücken im Moose liegend in den Azur des Himmels und zu den Wolken hinaufstarren kann, so muß man der Sehnsucht nach geistiger leichter Beschäftigung schon eine Pforte offen thun und sich mit Büchern, Musikalien oder Zeichnenmaterial versehen. Man schickt also, falls man nicht selbst im Besitze solchen Proviantes ist, zu einem Bekannten, der im Ruse steht — ein Büchermarr zu sein. Classische Dichter will man nicht, — das ist zu schwere Speise für bloße Erholung, — vielmehr so etwas, über das man träumen und grübeln, lachen und weinen kann, jenerlei alle Leerheit ohne Verse und ohne Scenen — also geistiges Brod. Der Freund sucht Euch aus den Bücherschrank. Da steht Cervantes' Don Quixote und Immermann's Epigonen — weiter die Charakter- und Familienromane vom ehrwürdigen Pfarrer von Wakefield bis auf Dombey und Sohn, endlich die historischen Romane derselben Engländer, neben Gottfmith Walter Scott, neben C. Dickens Bulwer, von den deutschen Romanen des rauhen Hausen, Keller's, Freytag's und der Louise Mühlbach ganz abgesehen; die kennt man schon hinlänglich aus den Journalen und der Conversation. Die genannten bieten eine genugende Auswahl. Wie verschieden aber müssen die drei Leser und ihre Ansprüche sein, die nach einem Dickens oder nach einem Cervantes oder endlich nach einem Bulwer'schen Roman greifen! Dem Einen gilt es am interessantesten, einen merkwürdigen Charakter austreten, ihn aus seiner Jugendgeschichte werden zu sehen, ihn in den verschiedensten Situationen zu verfolgen, seine Fehler und Vorzüge, seine Verbrechen und Tugenden in ihren geheimen Motiven zu durchschauen und endlich von ihm Abschied zu nehmen wie von einem leibhaften Menschen, den man lieben oder hassen muß, als hätte man ihn in Wirklichkeit gekannt. Ein moderner Menschenkenner wäre oft in der Lage, wenn nicht alle seine großen und schönen Charaktere und Menschen — die wir auch der Geschichte und Poesie, von der Bühne herab oder aus Büchern kennen gelernt haben, und gleichfalls als unsere Freunde und Feinde angetroffen, eine Reihe naiver Momente, aus der wir die Wirklichkeit erst recht verstehen und ihre Kleinheit schmerzlos ertragen lernen. Der andere Leser dagegen hält von den einzelnen Menschen wenig; er will gern über den Zeiten stehen, sie in ihren Schwächen und Narrheiten verlachen und sich schließlich freier, besser und klügeren fühlen als die Gestalten, die seine Phantasie zu ergötzen. Der Satiriker ist zugleich der feinste Epikuräer, und seine Hypochondrie oder Diogeneslaune ist nur die Maske der subjectiven Freiheit. Jedes Jahrhundert enthusiasmirt sich für ein anderes Gut, eine andere Idee, dem Humoristen, der über diesen Wechsel und die Frucht-losigkeit der menschlichen Anstrengungen lacht und sie als Gesetzlosen enthüllt, wird dies Recht gern zugestanden, wenn er sich dieß melancholische Freude auf Kosten seiner eigenen Zeit und seiner eigenen Vergangenheit macht. Die Verschiedenheit der Farben in der Strahlenbrechung ist kein Widerspruch, sondern ein Beweis für die Gegenwart des Lichtes, selbst wenn es der Wärme spotten und entbehren sollte, wie bei den Satirikern der Römer. Der dritte Leser endlich ist der gründlichste. Er will vor allen Dingen im Stoffe schon eine pièce de résistance; er will auf dem Roman sich nicht nur die Zeit vertreiben, sondern sich mit neuen Anschauungen und Kenntnissen bereichern. Kann der Dichter ihn durch eine Art Magie wie den Faust im zweiten Theil in eine ferne Culturssphäre versetzen, — und wo könnte das besser geschehen, als im „historischen Roman“, — so ist sein Wunsch erfüllt. Es sind freilich dürftige Erdenschätzen, diesseben Dinge, dieselben Träume, welche von Jahrtausenden die Menschen zu Rinne oder im Urwalde Germaniens — in Rom oder Jerusalem bewegten, aber die Beleuchtung war eine andere, das Material womit die Flamme genährt wurde ein anderes und deßhalb auch der Duft; denn obgleich die Wärme dieselbe, ist es ein Unterschied für den Geruch, ob man Eichenholz oder Zimmerstein verbrennt. Das Costüm, die Sitten, die Gedankenverbindungen, die Culturbedingungen waren andere, obgleich die menschlichen Resultate ewig dieselben bleiben, darin liegt der Reiz der Geschichte und der Poesie. Die poetischen Romantiker schwärmten bisher nur für eine Culturform — für die des Mittelalters. Die neueste Epoche und ihre ungeheuren Verhehrmittel, mit denen sie Raum und Zeit geistig und materiell immer mehr aufhebt, hat in England schon längst eine neue Art von Culturromantikern hervorgerufen, deren Phantasie ebenso in den wimmelnden Straßen des alten Athen, Pompeji und Alexandrien zu Hause ist, als in einer mondbeglänzten Kirche oder Burgruine des Mittelalters träumt. Wie die Dinge sich gestalten, scheint die Art dieser halb wissenschaftlichen, halb poetischen Romane noch eine große Zukunft vor sich zu haben, und alles was die neuere, streng realistische Geschichtsforschung, Archäologie und Culturwissenschaft geliefert hat, wird künftigen Poeten in die Hand arbeiten.

Mit den Bedürfnissen jener drei Leser hätten wir nun zugleich die Sphären angedeutet, in denen sich die oben angezeigten drei Romane bewegen und worin sie sich unterscheiden. Wir haben es hier mit einer modernen Charakterdegustatie, einem satyrischen Zeitroman und einer culturhistorischen Schilderung zu thun. Im vorigen Jahre erfreuten wir von Holtei die Vagabunden, eine sehr farbenreiche Beschreibung des soi disant Künstlerlebens alter Arten von Virtuosen, welche sich auf Jahrmärkten oder vor den Lampen, zu Pferde oder auf dem Seile produciren. Im Christian Lammfell ist der Dichter nicht in der Form, — denn diese ist eben so lose, — aber im Ton den englischen Vorbildern des Vaters Charakterromanen näher gekommen, obgleich er sie in der Intuition Dickens weit übertroffen hat. Es steckt eine köstliche Lebensphilosophie und ein Stück echt christlicher Moral in diesem Buche, mehr als in allen anspruchsvollen und hoch hochtrabenden Offenbarungsbesitz mancher frömmelnden Productionen. Aber nicht nur für die, welche den Menschen nach der äußeren Standensstufen taxiren, enthält das Buch manche tiefe Lehre, — sondern auch jene für die, welche so viel von Menschenkenntniß reden. Worin liegt zuletzt der Werth — jenes wandelbare conventionelle Wort? Sind es besondere Talente oder erworbene Kenntnisse? Sind es wissenschaftliche oder kriegerische Thaten, sind es endlich Titel, Orden, Güter oder äußere Naturgaben, nach denen wir einen Menschen achten und lieben sollen? Nichts von alle dem besitzt Christian Lammfell, und das Motto seiner Biographie könnte heißen: Selig sind die im Geiste arm sind, denn auch ihrer ist das Himmelreich! Christian Lammfell ist die personificirte Sancta simplicitas, die in reiner Herzensgüte, in ewiger gedultiger Resignation nur für andere lebt, nur anderen dient um Gotteswillen und doch ihrer innere Glückseligkeit und Ruhe bewahrt. Solch einen Charakter zur Hauptfigur eines Romans zu machen, war kein leichte Aufgabe, und es gehörte der volle Reichthum eines Dichterherzens dazu, um unter Mitteln, nicht zur Ge-ringschätzung, unsere Rührung nicht zur billigen Empfindelei werden zu lassen, und doch unser Interesse stets gespannt zu erhalten. Es wäre vergeblich, eine achtzigbändige Lebensbeschreibung auch nur in ihren Hauptereignissen zu skizziren. Christian Lammfell's Leben hat eigentlich gar keine Ereignisse; so darabor dieß klingen mag, — Holtei hat das Kunststück vollbracht, mit der bloßen runden Zeichnung eines einfachen Charakters, mit Reflexionen auf alle sonstigen bewegten romanhaften Scenen, eine volle künstlerische Wirkung — mit nichten sie den niederständlichen Portraitmalern vergleichen — erzielt zu haben, lediglich dadurch, daß er die Linien seiner Hauptfigur durch die Contouren der Lebewesen Anderer bestimmte. Man könnte sagen Christian Lammfell ist der Welt und ihren Ansprüchen gegenüber die personificirte Nullität, eine Natur, die nie auf den Kindesschuhen herauswachsen, nie irgend eine Aufgabe vollbracht, nie eine respectable Stellung errungen, in permanenter Abhängigkeit, Unbedeutenheit und Bedürftigkeitgeblieben seinen Lebenslauf in Gott erndtet.

Der erste Band macht uns ausführlich mit seinen Eltern bekannt, einem einsamigen Gutsherrn aus der Mitte des großen Friedrich und einer Sachsin, welche auf dem herrschaftlichen Gute als Amme untergebracht wird. Mit den Personen dieser zahlreichen vornehmen Familie spinnen sich denn zu-

Digitized by Google

gleich mit der Geburt Christians die buntesten Fäden an, die sollen auf sein ganzes Leben bestimmend einwirken. Seine Kindheit verfließt wie ein duftiger Traum unter Waldblumen, Flüderbüschen, Singvögeln und den Fabianten des alten Großonkels und Schulmeisters Aletius, eine köstliche Charakterfigur eines echten deutschen Gelehrten mit leisem Anflug einer grotesken Pedanterie und Beschränktheit in praktischen Dingen. Kein Dickens und selbst Walter Scott wird wärme dieses alten Sonderlings für schlechter Dichterschulen und Süddeutschen liebenswürdiger und freundlicher gezeichnet haben. Jeder Leser wird glauben, dieser Alte irgendwo in seinem Leben schon einmal begegnet zu sein. Entscheidenden ist die Periode der Schulzeit, welche Christian in Breslau verlebt. Durch einen sonderbaren Traum hatte es seine Mutter gegen den Willen des Vaters durchgesetzt, daß er nicht auf das Gymnasium, sondern auf die Schule der Barets durchgeführt gezogen wurde. Dieses ist die kleine Christel von irrhaupt nicht viel verbrach und keine besondern Talente zeigte, wird er doch zum Medicinen bestimmt, weil er ein mitleidiges Herz hat. Unglücklicher Weise aber wird das Capital, welches als ein Vermächtniß des Großvaters für das Studium bestimmt war, von einem treulosen Jugendfreunde Christels gestohlen. Eine unglückliche Herzensverlobung, bald komisch, bald rührend — denn man verliebt sich Kleinen mit einer intriguanten Person nur, um ihm einen Possen zu spielen, kommt dazu, um ihm die Welt zu verleiden; er wird gröstlich und wir finden ihn bald darauf als Cavian in einem entfernten Dorfe wieder. Von da an — also von seinem fünfundzwanzigsten Jahre bis in sein achtzigstes passirt ihm nichts Neues, nur daß er nach genommer Zeit zu einem andern Pfarrer kommt, seine Mutter verliert, Verwalter, Verlobter und Verwalter auf; geduldig gelegen die harte Behandlung seines letzten Oheims, hilfreich gegen die Neutgen, welche ihn als den Jungen früherer Vergehen suchten müssen, und unwandelbar in allen Wechseln der Zeit und ihrer Stürme wird er allein gelieben von Allen und wir glauben auch von jedem Leser seines Lebens. So kurz zusgethan, wenn auch mit anderen Worten, wäre die Biographie unsers Christel im Conversationslexikon oder Handbuch, wenn er ein berühmter Mann wäre. Sollte man glauben, daß ein Dichter daraus fünf Bände voll des tiefsten Gemüthes, des liebenswürdigsten Humors und der wohrhaftesten Herzenskrömmigkeit enfalten kannte? Viel kam ihm allerdings dabei zu Hilfe. Seine Genialität im Raiorn, seine reiche Lebe-verfahrung und die genaue Kenntniß des Landes, wo öffentrechtliche und provinzielle, deutsche und slavische, katholische und protestantische Elemente in bunter Mischung bei einander hausen, giebt dem Buche einen eigenthümlichen Stempel von kulturhistorischer Wahrheit und poetischer Wärme. Aber das schlagen wir bei weitem geringer an, als die sittliche Tiefe, welche einen solchen Charakter erfunden und ihn als ein Muster von Lebenswürdigkeit hinstellen konnte. Es gibt wenig solche Bücher, welche die Kraft haben, bis zu Thränen zu rühren und zum Lachen zu bringen, ja auch solche, welche Aerger sich der Leser gleichsam selbst gestaltet und sittlich adelsfest fühlt; wir könnten uns selbst vorstellen, daß leidenschaftliche Fanatiker am Eifereer vor dem Bilde eines solchen anspruchslosen Lebens zu Freunden wurden, und hinfort einen anderen Maßstab an die Charaktere der Menschen, wie an die Aufgabe des Daseins legten. Und wir rechnen es dem Dichter nicht zum letzten Lob ein hohes Verdienst an, daß er gerade das, die brennenden Fragen confessionneller Gegensätze hier im Stande der Zeiten Humanität zu lösen, und die christliche Herzensgüte als den allein möglichen Auflösungsaccord aller Dissonanzen zu zeigen. Im allerwenigsten aber wird man dem Dichter vorwerfen können, daß der Heiligenschein, welchen seine Poesie um das Haupt eines Kabrolleu gelegt hat, der unter den Klugen für blöde, unter den Gläubigen für verdächtig und unter den Begabten für talentlos — mit einem Wort als ein Bertier in jeder Beziehung gelten wiesse, ein gemachter Glanz wäre; denn der Verfasser ist selbst Protestant, — im Herzen aber-gewiß ein echter guter Christ wie der kleine Caspian Obelfiel, dem er ein Denkmal gesetzt hat, das von jedem Wanderer verehrt, mit Thränen geschmückt zu werden.

Gewichts-Reductionstabellen von F. Dornbusch.

S*—. Die Verschiedenheit der Münzen, Maße und Gewichte der einzelnen Länder ist für alle jene eine bedauerliche Sache, welche in dieser Beziehung Vergleichungen anzustellen haben. Richtige und vollständige, für den praktischen Gebrauch möglichst bequeme Reductionstabellen der verschiedenen Münzen ꝛc. ꝛc. sind daher immer schätzenswerthe Erscheinungen im Buchhandel. Wer Kurzem wurden nun auch dem Verlage von Franz Dunker in Berlin solche Reductionstabellen für Gewichte ausgegeben und zwar „zur Verwandlung des älteren preußischen Handelsgewichts, dann des Wiener, Hamburger, des englischen und russischen Handelsgewichts in das neue preußische oder — was dasselbe ist — in das deutsche Zollgewicht, sowie umgekehrt zur Reduction dieses Gewichts in die vorgenannten*, bearbeitet von dem Calculator und Controlvorsteher der kgl. niederschlesisch-märkischen Eisenbahn F. Dornbusch in Berlin. Der Verfasser sagt, wie er im Vorworte bemerkt, für die Richtigkeit seiner Berechnungen ein. Das Zollgewicht ist durch Gesetz vom 17. Mai 1856 als neues preußisches allgemeines Handelsgewicht vom 1. Juli 1858 an in Preußen eingeführt. Da das Zollgewicht in allen deutschen Zollvereinsstaaten, sowie in der Schweiz, in Dänemark, in Schweden und Norwegen gilt, das französische Gewicht sich demselben insoferne anschließt, als 1 Kilogramm gleich 2 Zollpfunden ist, in Holland und Belgien aber das französische Gewicht im Gebrauche steht, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas das englische Gewicht in Anwendung kommt, so gestatten diese mit anerkennungswerthem Geschicke bearbeiteten Reductionstabellen eine mannichfacher Anwendung, als auf den ersten Blick bin der Titel der Schrift verbricht. Die Reductionen des Zollgewichts in das alte preußische, in das Wiener, Hamburger, englische und russische Handelsgewicht sind Zahl für Zahl von einem Lott an bis zu 100 Centnern durchgeführt, dann von Hundert zu Hundert bis hinauf zu 100,000 Centnern. Ebenso ausführlich sind die Umwandlungen des Wiener, Hamburger ꝛc. ꝛc. in das deutsche Zollvereinsgewicht. Für den Eisenbahn-, wie nicht minder für den Post- und Zolldienst, dann für den größeren kaufmännischen Verkehr überhaupt ist also diese Arbeit von Dornbusch vollkommen ausreichend, die daraus auch allen jenen, welche in der Lage sind, Gewichtsreductionen vornehmen zu müssen, bestens empfohlen werden kann.

Der englische Comfort.*)

Man muß, will ich, Jahre lang in einem kleinen Juden-Städtchen an der russisch-polnischen Grenze gelebt haben und von dort nach einem guten londoner Gasthof versetzt worden sein, um mit allen Sinnen und Lebensgeistern begriffen zu haben, was der Comfort ist und wirkt. Ich kannte Warschau und Berlin, ich hatte die Gasthöfe in Frankfurt und am Rhein, in Brüssel und Paris kennen gelernt, aber die Einrichtung und der Lebensstil des londoner Gasthofs, zu dem mich mein Cab von der Eisenbahn aus Gerathenwohl brachte, die Ruhe und Gemächlichkeit in dem kolossalen Gebäude, die stäbne Temperatur in allen Räumen mitten im Monat Januar, ihre leicht luxuriöse Ausstattung, die Teppichlagen in dem Flur, die Teppiche und den Comfort in den Zimmern, die wohlgenährten Kellner und Zimmerkellner; diese Thatsachen und Geister des englischen Comforts benahmen mir fast den Muth, mit einem Orte sämtlicher zu thun, der vor Fürsten eingerichtet schien. Ich konnte die Luftschlösser der polnischen Könige, sie hatten meine Phantasie entzündet, aber mein Gemüth hatt gelassen. Hier aber schienen die Träume einer Poesien, einer Gemüths-Mysticn verwirklicht zu sein und gelegen in der äußerlichen Kraft. Da hörte man nicht die Zimmergenossen unmittelbar an mein Herz legte. Die schönen Teppiche, welche den ganzen Fußboden bedecken, übertogen mit Hilfe der erwärmten Einbildungskraft auch die Wände, und tapezierten mein ganzes Gemüth zusammt der winterlichen Welt mit grünem Sammet.

Von den Gasthöfen sahe mit dem klinkend polirten Schüreisen in die glühende Steinkohlenmasse hinein und sachte sie mit einem kunstvoll gearbeiteten Blasebalg zur Flamme an; — seine reizvertvolle Handbewegung lud mich zum Niederlassen auf die Chaiselongue vor dem Kaminfeuer ein, das in dem polirten Stahl des Kaminsimses einen fabelhaften Widerschein erzeugte. Ich wußte in der That nicht mehr gewiß: war ich's, der Kleinstädter, oder war ich ein Bürger in London? Und wer will bekaupten, daß ich nicht ausgewachsen war genug und den Geist des Comforts, Bildung hatte ich nur seine vereinzelten Bruchstücke, seine Körper kennen gelernt, hier faßte mich sein Geist, seine Symbolik; denn ich war in seiner Heimath und sah das Volk, welches ihn erschuf und erhalten hilft.

Wie den Fuß auf englischen Boden gesetzt hat, wird gewahr, daß er den Wohnungsluxus und Comfortsinn der Fürsten und comfortlosen Naturalkinder verbindet und einer regulirten Ersetzung eingerordnet ist. Was man auch ins Auge fassen mag: ein Haus, ein Mnbel, ein Instrument, ein Gerath, — es ist einfach, zweckmäßig, accurat und nett gearbeitet. Es ist in allen Dingen ein Charakter von Abrundung und Vollendung, ja von der individuellen Selbstständigkeit aufgedrückt, welche jenen Zustand charakterisirt. In Polen und Rußland, in Italien und Italien braucht man zu einer Lampe noch immer einen Leuchter mit einem brennenden Licht; zu einer Gastfreundschaft seine eigene Reisebettstelle, falls man mit der bezahlten zusammengebrochen ist; zu einem Reisewagen ist ein Reservewagen mit vorräthigen Rädern nöthig; zu einer Thüre gehört ein nicht vorhandener Handfaden, mit welchem man sie Nachts zuhinden kann. Eine Wagenbüre, die nicht in den Angelkist aufgeht, war sie mit leidenschaftlicher Nachträglichkeit zugemacht wird, kann man in Italien als einen Kunstmechanismus für Geld zeigen. In Rußland gibt es Schlösser, von Bauern auf Dösern gearbeitet, die nageinen nicht festschließen; dazu Bohrer und Sägen, neben denen man ein Messer gebrauchen kann, das aber auch nicht auf einem Dornwerk gefaust sein muß.

In England leistet in der Stadt wie auf dem Lande, jetzo Ding und jeder Mechanismus präcise unter allen Umständen was man erwartet, nichts anderes, nichts minder und nicht mehr. In Sicilien aber hatte ich eine Putzscheere, mit der sich Löschpapier schneiden, und eine Papierscheere, auf der sich nach Mon reiten ließ.

In halbbarbarischen Ländern haben nicht nur die Eisen und Kameele, aber die Büffel und die Schlittenpunde, sondern auch die todten Sachen, die Uhren, die Oefen, die Schornsteine, die Thüren und Fenster, die Pumpen, die Tintenfässer und Schreibfedern, die Bleistern ihre Mucken; und es müssen zu solcher Zeit die Betrunken, d. h. die Eingeborenen gerufen werden, welche sich auf das periodische Wolheur verstehen. Wie einer englischen Schiffszimmerart kann nicht nur ein englischer Lehrling, sondern auch ein Wilder

*) Aus der nächstens erscheinenden Schrift: „Der Mensch und die Leute" von Bogumil Goltz.

Holz zerkleinern, aber mit einer Art von Feuerstein weiß nur der barbarischste Fabricant umzugehen. Der englische Fabricant und jeder Engländer, er wohne im Winkel oder in London, scheint accurateur, maschinenmäßiger organisirt und eingeübt, wie ein Mensch von irgend einer anderen Nation. Nur in England macht man Hemdbanden aus so accurat gefertigten und so festgeorteten Lagen, daß sich nicht nur (wie auch in andern Ländern), im Winter mit schaufen Beiten beliebige Massen abdauen lassen, sondern daß man den Heu eine Wüstfolgen geben kann, in welchen es sich am Raumbarometerchen verpackt, aus demselben Grunde ließ man an dem Werkzeug die Wärmefabrik, wenn es nicht nöthig ist, daß der Arbeiter sich erschöpft.

Die Rücksichten auf Comfort, auf Zweckmäßigkeit, Nettigkeit und Sauberkeit sind in England mit solcher Consequenz festgehalten und so bis ins Detail durchgeführt, daß jede Hantirung für den gesunden Menschen mit einer Art von sittlicher Genugthuung verbunden sein muß, die man in halbbarbarischen Ländern nicht kennt. Wer das Handwerkszeug, die kleinen und großen Maschinen bei Brodfürsten, bei guten civilisirten Arbeitern beobachtet, den wundelt die Lust an, seine Kräfte und seinen Witz zu versuchen. Es ist der Segen jener Accuratesse, Reinlichkeit und Geschicklichkeit, daß sie Arbeitslust weckt, wie der Fluch der Unaccuratesse, daß sie alle Arbeit verleidet und erschwert.

In Westerreußen und im halben Deutschland muß man sich mit einem Hausschlichtel schleppen, wen man gleich als Lehrknecht brauchen kann, in London gab mir mein Wirth einen Schlüssel, der nicht größer war als der von meinem Schreibtisch, und gleichwohl schob er den Riegel der Hausthür so leicht hin, daß ich ein Spiel mit Auf- und Zuschließen hätte treiben mögen. Mein Wirth war ein Schuster; — bei ihm erlebte ich über einen bestimmten Kreis ein complettes Erstaunen, — es soll von einem Schuster mit seinem Patienten abgeschlossen sein. Nach der kleinsten Specialität und Liebhaberei wird gefragt, die Anzahl der Knopflöcher und Taschen, die Art der Nähte (ob doppelte oder einfache) festgestellt und aufgeschrieben; das Resept dem sogenannten Tailläs der Werkstatt übergeben und drei Kunden im voraus das Wiederholn bestimmt. Jede Naht am Rock, jedes Knopfloch hat eine bestimmte Zeit, für das Ganze ist für den Gesellen, und ist nach der Zeit abgemessen, welche die Arbeit erfordert. An allen Einrichtungen und Conveniengen erkennt man den riesigemäßigten Positivismus und Ordnungssinn des englischen Volkes; den Respect vor der Zeit, vor der Materie, der Geschichte und der Sitte, vor dem äußern Anstande, dem Gesetz und Rechte. Dazu charakterisirt den Engländer fast in allen Schichten eine Weiterkeit für Naturwissenschaft, für Naturbeobachtung, die sich in praktisch-ideologischem, mathematisch-mechanischem, technologischem, ethnographischem und geographischem Nachschlagebücher sind in England zu Hause. Die Bentham'sche Methode mußte auf dieser Insel erfunden werden, denn jeder Engländer hat eine angeborene Lust zu demonstriren und zu lernen; wie sich das noch creatorer in Amerika herausstellt, wo die Leute das meiste lehren und verstehen, weil sie einen Tag, der eine Stunde früher gelehrt und gelernt haben. Der schlichte Professionist und Arbeitsmann ist außerordentlich aufmerksam und sachsgierig, wenn ihm von einem Unterrichteten etwas communicirt oder vorgemacht wird, aber auf transcendentale Begriffe und Gefühle geht er kaum ein, wenn sie die christliche Kirche und das Dogma der Kirche angehen.

Aus dem Gerichtssaal.

Bamberg, 21. Juni. (Schluß der öffentlichen Verhandlung in der Untersuchung gegen Revierförster Jäcklein und Genossen wegen Holzdiebstahls, Amtsmißbrauch und Verletzung.) Johann Trebes sen., verheirathet, Bauer und vormaliger Fleischhauer von Hirschfeld, welcher nebenbei eine kleine Wirthschaft wie dem unvermeidlichen Holzhandel trieb und dem als langjährigem Kirchenpfleger von allen Seiten ein ausgezeichneter Leumund bestätigt wird, erscheint als Hauptangeklagter bezüglich der Holzentwendungen, denn es ist überführt und theilweise geständig, in den Jahren 1854—1856 die erwähnten Holzentwendungen zum Nachtheile des Aerars verübt zu haben, wofür ihn als 400 fl. mit Einem Jahre, einem verbleibenden Tagliöhner und ehemaligen Holzhauerrottenmeister, zum gemeinschaftlichen Interesse und in verübereter Verbindung ausgesprüht zu haben. Auch der Letztere trieb Holzhandel und wirkte insbesondere durch Ueberwachung oder Anordnung der Holzfällung oder durch Gehilfe beim Aufladen zum Abführen des Holzes mit, wobei die Mitschuldigkeiten Baum, Hofmann, Wicklein und Bugmann in ihrer Eigenschaft als Holzhauer oder Dienstknechte des Trebes und zwar wissentlich und vorsätzlich, jedoch ohne eigenes Interesse, sich betheiligten. Andreas Hauck, vulgo „Kolbenandres", verheiratheter Leinenweber und Taglöhner von Rothenkirchen, welcher seit einer Reihe von Jahren für den Holzhändler Georg Joseph Küllmeyer von Kronach den Dienst eines Schaffner oder eines Aufsehers versah und in dieser Eigenschaft insbesondere in Gemeinschaft mit den betheiligten Holzhändlern für letztern auffindig zu machen, das von oder für Küllmeyer gekaufte Holz zu übernehmen, mit dessen Flößzeichen zu versehen und die Abliefrung resp. Flößung des Holzes an ihn zu besorgen hatte, ist ebenfalls verdächtig, von dem erwähnten, durch die beiden Trebes im Sommer 1856 aus der genannten Staatswaldung entwendeten Holze mindestens eine Partie von 55 Kerrich aufgezeichneten Stöcken in Gesammtwerthe von 127 fl. 54 kr. dem Johann Trebes und dessen Sohn, obgleich er wußte, daß sie aus dem Staatswalde entwendet waren, abgekauft und dieselben mit dem Flößzeichen seines Geschäftsherrn versehen zu haben, welche Handlungsweise das je nach Umständen mit Arbeitshaus oder Gefängnißstrafe bedrohte Verbrechen oder Vergehen der Begünstigung I. Grades zu dem von den beiden Trebes verübten fortgesetzten Diebstahlsverbrechen unter zwei besonders erschwerenden Umständen bildet. Der Johann Trebes sen., welcher vorschichtet Zeichenführer war, und bei seinem Sohne, der in der kritischen Zeit die Stelle eines verpflichteten Holzhauerrottenmeisters bekleidete, conniventer dadurch neben den Verbrechen des fortgesetzten Diebstahls unter den bekannten erschwerenden Umständen der Verübung in voranzugegangener Verbindung und an Staatseigenthum, auf welchen Schuß sie ausdrücklich verpflichtet waren, im Werthe von mehr als 400 fl. auch noch das fortgesetzte Verbrechen der verletzten Amtspflicht. Bei diesen Holzdiebstählen konnte eine directe Betheiligung der mitangeklagten Flößereiarbeitern nicht ermittelt werden. Auffallend erscheint es übrigens, daß bei Johann Trebes sen. gerichtlich nie ein Protokoll, allerdings als Muster eines soliden und wohlhabenden Bauern galt, laut welchen seiner Verhaftung im Dezember 1856 der Concurs ausbrach, weshalb die Frage, wem der Löwenantheil aus der langjährigen Beute zugefallen ist, nicht ohne Grund entsteht. Der mitangeklagte Friedrich Wrong, verheiratheter ehemaliger Forstgehilfe, Inhaber einer Weinschenke ist, bezüglich verdächtig, sein Gewerbsbetrieb, der ausgedehnten Holzhandel, welcher ihm ein vollkommenes Zuhausewissen und mit vielwissenden Vorsage dadurch gefördert zu haben, daß er mit vorschlichter Ohnansehung seiner Amtspflichten in gewinnsüchtiger Absicht die Fortsetzung dieser Holzentwendungen nicht verhinderte und die schuldige Anzeige, sowie die Nachsuchung nach dem entwendeten Gute unterließ. Das Resultat der Untersuchung von Rupboldz von Seiten des Amtsgerichts Baunach, welche, wie bereits oberhaupt die öffentliche Verhandlung nicht das gewünschte Licht über die verwickelte Sache brachte, sondern vielmehr Vieles im Dunklen ließ. Gegen den Revierförster Jäcklein liegt die Hauptanschuldigung des Verbrechens der fortgesetzten Amtsverletzung I. Grades vor, weil derselbe mit den ihm untergebenen beiden Holzhauerrotten Dürring und Wiedl (letzterer ist gestorben) davon den Waldaufseher Pfadenhauer und den beiden Trebes dahin Verabredung, daß die Genannten die von ihm gepachterte Jagd im I. Revier Rothenkirchen mit begehen und mit beschießen sollten, wofür er denselben je einen Stamm aus der Staatswaldung des genannten Reviers, einen sogenannten Jagdstamm, als Entschädigung für ihre Auslagen für Zehrkarte, Schießbedarf und dergleichen zusagte, welche Zusicherung über Dürringen, jedes Jahr unvergeßlich zu verabreichen sich verbindlich machte, auch in der That in den Jahren 1854 bis 1856 dieser Verabredung gemäß in den Jahren 1854, 1855 und 1856 jedem der Genannten in der Staatswaldung Rothenkirchen einen nach stehenden Stamm von 6—8 und selbst 10 Wiederklänge und 19—16 Zoll Durchmesser anwies und mit den Waldhammer selbst anschlug, ohne diese Stämme in die Holzgehilfenliste eingetragen und hier in Verrechnung gebracht zu haben, sowie derjenige den Verkauf der Stämme, welche zu 12—15 fl. durchschnittlich gerechnet, in den drei aufeinander folgenden Jahrgängen einen Werth von mindestens 180 fl. entsiffern, während der jüngere Trebes die Fällung anordnete. Gegen den Revierförster Jäcklein liegt weiter noch vor, daß der wegen Bestechung mitangeklagte Bauer Johann Neubauer im Sommer 1856 mit Adler Adler in die Wohnung des Letzteren kam, um sich wegen eines dessen Ehefrau als Geschenk überwies und daß Jäcklein sich hiezu bewegen ließ, dem Neubauer die bisher verweigerte Assistenz gegen Bezahlung des herkömmlichen Waldzinsels anweisen zu lassen. Letztere Anschuldigung konnte übrigens in der Verhandlung nicht zur Genüge constatirt werden. Die k. Staatsbehörde beantragte, den Waldaufseher Pfadenhauer freizusprechen, da dessen Schuld nicht ermittelt werden konnte, dagegen den Trebes sen. zum Dienstentsetzung und zu 6 vermuthl 4 Jahren Arbeitshaus zu verurtheilen; den Trebes jun. mit Dienstentsetzung und Arbeitshausstrafe von 5½, eventuell 3½ Jahren zu bestrafen; den Joh. Daum und Joh. Wicklein zu 1½, den Jos. Hofmann und Joh. Bugmann zu 1 Jahre Arbeitshaus; den Andreas Hauck zu 3 Monaten Gefängniß; den Forstgehilfen Döring zur Dienstentsetzung und zu 4 Jahren Festungshaft; den Revierförster Jäcklein zur Dienstentsetzung und 3½ Jahren Festungshaft III. Grades; den Joh. Neubauer zum Verfall des Geschenkes im Werthe von 30 kr. an die Districtsarmencasse und zu einer Geldstrafe von 1 fl. zum Besten derselben zu verurtheilen, sämmtlichen Betheiligten aber die sie treffenden Kosten unter solidarischer Haftung hinzuweisen. Die Vertheidigung, welche bezüglich der Holzentwendungen dahin plaidirte, daß es sich hier nicht um Holzdiebstahl, sondern um Forstfrevel handle, stellt den Antrag auf Freisprechung, eventuell auf geringere Bestrafung; die Anklage bezüglich der übrigen Reate lauteten buchaus auf Freisprechung. Das Urtheil folgt.

Neueste Posten.

Neustadt a. H., 23. Juni. Heute Nachmittag ereignete sich auf der Dedelsberg Tuchfabrik Schönthal, ½ Stunde von hier, ein gräßliches Unglück. Ein im Bau begriffener, bereits 50 bis 60 Fuß hoch gediehener Kamin fiel seiner ganzen Länge nach um und traf mehrere dabei beschäftigte Arbeiter. Ein Mann blieb augenblicklich todt, ein zweiter starb bald an seinen Wunden, sechs Personen wurden außerdem verwundet, darunter 2 Arbeiterinnen schwerverletzt. Mehrere Maurer und ein 14jähriger Knabe, der mit ungeschleichen Wunden davon kam, retteten durch Geistesgegenwart ihr Leben. Es war ein schmerzlicher Anblick, die Verunglückten unter dem Jammern der Anverwandten auf Bahren nach dem Spital tragen zu sehen. Aerztliche Hilfe war allsbald zur Hand.= (Pf. Z.)

Wien, 22. Juni. Erzherzog Albrecht hat gestern, und zwar über München, die Reise nach Ostende angetreten; seine Gemahlin, Schwester des König von Bayern, bleibt mit ihren Kindern auf Schloß Weilburg (A. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Jos. Ludwig Schlegelein.

Allgemeiner Anzeiger.

3763. **Bekanntmachung.**

Von unterzeichnetem Verlassenschaftsgerichte wird der Gesammtnachlaß der verlebenden Bauersleute Mathias und Anna Margaretha Wallner von Lohr, und zwar die Immobilien am

Montag den 5 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
im Orte eben Wirthshause zu Lohr, sodann die Mobilien am

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
im Wallner'schen Hause zu Lohr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Immobilien bestehen in:

I. Dem Gerichtsamtsorte Lohr Nro. 33 in Lohr, welches ein Wohnhaus, Scheune, Nebengebäude und Hofraum, dann 0,69 Dez. Gärten, 2 Tgw. Wiesen, 19 Tgw. 73 Dez. Aecker, 18 Tgw. 27 Dez. Aecker und ein ganzes Gemeindewerkheil enthält und auf 6585 fl. gerichtlich geschätzet ist.

II. dem Markthause Nr. 41 in Lohr, mit Nebengebäude und Hofraum und 0,07 Dez. Weingarten und 0,13 Dez. Aecker, welches auf 800 fl. geschätzt ist.

III. in mehreren Grundstücken zu 18 Tgw. 13 Dez. an Aeckern, Wiesen, Weingarten in der Steuergemeinde Lohr und zu 3 Tgw. 77 Dez. Aeckern und 1 Tgw. 20 Dez. Wiesen in der Steuergemeinde Juttingen, im Gesammtschätzungswerthe von 4565 fl.

Die Mobilien bestehen in Betten, Kleidern, Wäsche, Hand- und Bauerngeräthschaften, Wagen, Getreide rc.

Die Versteigerungszeugen werden in den Terminen bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte ist in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen, und sind auch die verpflichteten Curatoren Georg Welschens und Gemeindevorsteher Kahler von Laudenbachersend angewiesen, auf Erfordern nähere Auskünfte zu ertheilen und die Nachlaßrealitäten vorzuzeigen.

Rothenburg den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
G.-R. 4026. **Kagel**, Actuar.

3715. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich die über Peter Jungmann von Ramsen beantragte Curatorsbestellung aus der gegen ihn bestehenden Schuldenliquidation als unausführbar, dargestellt, hat Schuldner sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern zur Disposition gestellt und deren Verkauf beantragt.

Demgemäß wird das Grundvermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause mit Keller, Stallung, Scheuer, Schweinstall, Backofen u. Hofraum, dann Gerechtsamen daher, in Ramsen, sammt Zugehörden zur Mitgabe seiner Ehefrau Margaretha Wallner von Lohr, und zwar in den Immobilien am

Montag den 5 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
im Wallner'schen Hause zu Lohr, sodann die Mobilien am

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
im Wallner'schen Hause zu Lohr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Immobilien bestehen in:

I. Dem Gerichtsamtsorte Lohr Nro. 33 in Lohr, welches ein Wohnhaus, Scheune, Nebengebäude und Hofraum, dann 0,69 Dez. Gärten, 2 Tgw. Wiesen, 19 Tgw. 73 Dez. Aecker, 18 Tgw. 27 Dez. Aecker und ein ganzes Gemeindewerkheil enthält und auf 6585 fl. gerichtlich geschätzet ist.

II. dem Markthause Nr. 41 in Lohr, mit Nebengebäude und Hofraum und 0,07 Dez. Weingarten und 0,13 Dez. Aecker, welches auf 800 fl. geschätzt ist.

III. in mehreren Grundstücken zu 18 Tgw. 13 Dez. an Aeckern, Wiesen, Weingarten in der Steuergemeinde Lohr und zu 3 Tgw. 77 Dez. Aeckern und 1 Tgw. 20 Dez. Wiesen in der Steuergemeinde Juttingen, im Gesammtschätzungswerthe von 4565 fl.

Die Mobilien bestehen in Betten, Kleidern, Wäsche, Hand- und Bauerngeräthschaften, Wagen, Getreide rc.

Die Versteigerungszeugen werden in den Terminen bekannt gegeben werden.

Die nähere Beschreibung der Verkaufsobjekte ist in der Zwischenzeit in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen, und sind auch die verpflichteten Curatoren Georg Welschens und Gemeindevorsteher Kahler von Laudenbachersend angewiesen, auf Erfordern nähere Auskünfte zu ertheilen und die Nachlaßrealitäten vorzuzeigen.

Rothenburg den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg a/T.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
G.-R. 4026. **Kagel**, Actuar.

3715. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich die über Peter Jungmann von Ramsen beantragte Curatorsbestellung aus der gegen ihn bestehenden Schuldenliquidation als unausführbar, dargestellt, hat Schuldner sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern zur Disposition gestellt und deren Verkauf beantragt.

Demgemäß wird das Grundvermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause mit Keller, Stallung, Scheuer, Schweinstall, Backofen u. Hofraum, dann Gerechtsamen daher, in Ramsen, sammt Zugehörden zur Mitgabe seiner Ehefrau Margaretha Wallner von Lohr, und zwar in den Immobilien am

Mittwoch den 14. Juli 1858,
Mittags 12 Uhr,

anberaumt, und zwar in dem Wirthshause zu Remmers, wozu Besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Bischofsheim den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
Gerl.
G.-R. 6693. c. Schmitt.

3719. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das halbe Wohnhaus des verstorbenen Kammermeisters Georg Wagerer dahier Pl.-Nr. 417 Hs.-Nr. 84 lit. C. mit Gemeinrecht, geschätzt auf 325 fl., der öffentlichen Versteigerung im Zwangsverfahren ausgesetzt.

Zur erstmaligen Versteigerung wird hiemit Tagfahrt auf

Mittwoch den 21 Juli 1858.
Nachmittags 3 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier bestimmt.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 der Hypoth.-Gesetze vorbehaltlich der Benennungen der §§ 90—101 des Vorgesetzten vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth durch das zu erzielende Meistgebot erreicht oder überflügen wird.

Die übrigen Steigerungs-Bedingungen werden bei der Tagfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich über solche, um zum Bieten gelassen zu werden, genügend auszuweisen.

Schätzungsprotokoll und Gemeindekatasterauszug können die zur Versteigerung Ihr eingesehen werden.

Ochsenfurt den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Oettingen.
Der königliche Landrichter:
Finweg.
G.-R. 3645. c. Kochammer.

3762. **Bekanntmachung.**

Der Gütler und Webermeister Lorenz Conrad, wohnhaft zu Niedererlebach, Lgs. Herrieden, beabsichtigt mit seiner Frau und 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Forderungen gegen Conrad oder seine Familie sind längstens bis

Freitag den 2 Juli 1858

hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden.

Herrieden den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.
Der königliche Landrichter:
Dennefeld.
G.-R. 6818. c. Pfeiffer.

3718. **Bekanntmachung.**

Im Folge Requisition des k. Landgerichts Lichtenfels soll das Grundvermögen des zu Klausdorf verstorbenen vormaligen Wirthes Gottlieb Dinkel von Lohm versteigert werden.

Dasselbe besteht in:

1) einem Gute zu Pfädorf Pl.-Nr. 742a Hs.-Nro 5, Steuergemeinde Lohm, geschätzt auf 6460 fl.,
2) einem Acker in der Aitzen Pl.-Nro. 1403, geschätzt auf 150 fl., und
3) einem Acker, der Bauersacker Pl.-Nr. 1488, geschätzt auf 150 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Eggenbach,

4) einem Acker, der Schwarzfeld am Regelberg Pl.-Nro. 121 in der Steuergemeinde Freiberg, geschätzt auf 400 fl.,
5) 3,40 Dez. Waldung, das Schellenhölzl Pl.-Nr. 1256 in der Steuergemeinde Buttenheid, auf 240 fl. gewürdigt.

Zum Verkaufe dieser Objekte ist Termin auf

Samstag den 10 Juli 1858.
Nachmittags,

in Pfädorf angesetzt worden, und werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Versteigerungsverhandlungen vor dem Bezirksgerichte erfolgen wird.

Geschah den 21. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.
G.-R. 3468.

3708. **Bekanntmachung.**

Gesindl des Georg Wagenpfeil, ledigen Schmiedsohnes von Gutenbrunnen, wegen Verweisung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Ankündigt hiedurch Georg Wagenpfeil, ledigen Schmiedsohn von Gutenbrunnen, wegen Verweisung zur Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Allenfallige Rechtsansprüche gegen denselben sind

inner 14 Tagen

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Hofheim den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
Meyer.
G.-R. 7075, II.

3753. **Bekanntmachung.**

Forderungen an die Johann Greißler Wittwe, deren ledige und großjährige Tochter Margaretha Greißler, und die ledige Sophie Herzog von Kleinostheim, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, sind am

Samstag den 3. Juli 1858.
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Vermögensverpflichtung hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.
G.-R. 8394. c. Baur.

3754. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Ortsnachbar Brechtel Rauch und beziehungsweise Ehefrau Klara, geb. Sternhard von Lobenbach, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind an

Samstag den 3. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Vermögensvertauswirkung unberücksichtigt bleiben.

Aschaffenburg den 15. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.
G.-R. 8392. c. Baur.

3676. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfründners Xaver Diem von Neuburg betr.

Alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an den Nachlaß des Pfründners Xaver Diem von Neuburg a. d. Kammel machen wollen, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 8 Wochen a dato

dahier anzumelden und zu bescheinigen, als ansonsten bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Leggenhofen den 10. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Dyhringer.
G.-R. 3326/1.

3647. **Bekanntmachung.**

Am 27. d. Mts. wurden im Walde des Landwirthe Johann Döbereiner zu Ermannsgrün 12 Stück alte Grenzsteine aufgefunden. Nur rechtsmäßigen Eigenthümer dieses Feldes ergeht hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche darauf bis längstens

Mittwoch den 1 Septbr 1858

dahier geltend zu machen, da ansonsten solche dem Finder unbedenklich werden würden.

Wunsiedel den 28. Mai 1858.

Königliches Landgericht Wunsiedel.
v. u.
Bäumer, Assessor.
G.-R. 3186. c. Thiermann.

3744. **Bekanntmachung.**

Hofraingut gegen Senger pet. deb.

Im Wege der Exekution werden nachbezeichnete Mobilien, nämlich:

zwei Pferde, das eine ein Hengst, Fuchs, das andere Braun, Wallach, beide gegen drei Jahre alt,

am **Dienstag den 6 Juli 1858,**
Nachmittags 2—3 Uhr,

im Wirthshause zu Grafendorf durch eine kgl. Landgerichts-Kommission an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, jedoch erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Mainburg den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
Wagner.
G.-R. 3166/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.
Sonnabend. Nr. 151. 26. Juni 1858.

Uebersicht

Münchener Kunstbericht. — Das Hauslexikon. — Die Ebersnabrechnung der süddeutschen Buchhändler. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliches und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Gr. Lichtfülle und Lustklarheit eines Landes wecken auch die Formenfreude des künstlerischen Auges und erziehen es von selbst zu größerem Verständniß für die Wirkung der Formenschönheit, wie wir das bei der Kunst vieler südlichen Völker sehen, während das Auge des Nordländers weniger gewohnt, diese äußere Totalwirkung zu sehen, seinen Blick auf die innere Bedeutung des Gegenstands, auf das Charakteristische der Ausdrucksweise der Empfindungen richtet und dadurch sowohl gröbere ist, diese nachzumpfinden als auch mehr darauf angewiesen bleibt, nur in diesen seine künstlerischen Aufgaben zu suchen. Wollte man im Allgemeinen den Unterschied der deutschen und italienischen Kunst — und analog darnach den Unterschied der Düsseldorfer und der Münchener Richtung bestimmen, so könnte man auch dafür die Verschiedenheit der klimatischen Bedingungen und namentlich der größeren Lichtfülle zum Ausgangspunct nehmen. Die Düsseldorfer wie die Nürnberger sehen die Dinge unter einer feuchteren, dunkleren Atmosphäre, und daher mehr ihrer innern Bedeutung nach. Der Accent ihrer Kunst liegt daher nicht auf der Formenschönheit, sondern (gleichsam zum Ersatz) auf der größeren Energie der Farbe und einer zarteren Durchbildung der durch die Farbe möglichen Empfindung. Die Süddeutschen dagegen unter einem glücklicheren, schon halb italienischen Himmel haben diesen Ersatz nicht nöthig, weil ihnen die äußere Formenwirkung klarer entgegentritt und ihnen in dem Rhythmus der Linien schon ein volles Genüge geworen ist. Es ist deßhalb theilweise ein kurzsichtiger Vorwurf, daß die Münchener nicht malen können oder es nicht lernen wollen, weil die Tadler vergessen, daß das Auge hier anders sieht und sich anders bildet, als dort. Eine und dieselbe historische Scene von zwei verschiedenen, im Talent gleichen Künstlern in Düsseldorf und in München gemalt, würde hier eine in lichten Farben, nur auf die Schönheit der Umrisse berechnete Gruppe zeigen, deren Gestalten nur zu ensprinden scheinen, weil sie dabei eine schöne Geberde machen — dort dagegen ein farbenstarkes, in der Composition zufälligeres Gemälde, dessen Gestalten zunächst nicht der Linienwirkung halber eine Gruppe bilden, sondern um nur bestimmt ausgeprägte Charaktere zu zeigen, selbst auf Kosten der Formenschönheit. Bei Künstlern, die sich auf Reisen und durch größere Mannichfaltigkeit der Anschauungen gebildet haben, werden diese Unterschiede verschwinden, indem sie sich gegenseitig durchdringen und gilt diese Bemerkung nur für den localen Usus, für den Traditionsstyl der verschiedenen Schulen und solche Künstler, die im Styl der Schule befangen bleiben oder damit absichtlich ein bestimmtes Princip vertreten.

Als zwei Bilder solcher entgegengesetzten Streberd worten Bodhardt's Thomas Morus und Weisbrod's Herzog Albrecht zu bezeichnen. Was das letztere im unzweideutigsten Münchener Freskenstyl gemalt, der seine volle Geltung auch unter freiem Himmel bewährt, weil er nicht durch die Farbe, sondern durch die Compositionsschönheit wirkt, so gilt das erste einer sondern Kupferstoff zu einer Chronik. Ueberwog in jenem die architektonisch schöne Abrundung der Gruppe, so wollte dieses zunächst ein persönliches Interesse an allen einzelnen Gestalten bis auf die Hauptgestalten und Langknechte erwecken; hier bedauschen mit Menschen als zufällige Zuschauer einen Vorgangs; dort sehen wir ein lebendes Bild sich arrangiren, welches auf den Zeichner wartet. So viel wir wissen, bebürirt Weisbrod mit seinem Bilde zum ersternmale in den „heiligen Hallen" des Kunstvereins. Die Leiche der Agnes Bernauer ist in den von Fischern aus der Donau gezogen; Herzog Albrecht, der während ihrer Hinrichtung abwesend war, kommt dazu. Welches Wiedersehen! Er bragt sich von Schmerz und Entrüstung erschüttert über sie. Pagen, Ritter und Fischer umgeben Beide. Die Composition ist einfach und spricht die Situation vollständig aus; die Zeichnung ist durchgängig schön und von idealer Weihe. Wurde ein „geschickter Kaufmaler" seine Virtuosität vielleicht in der Malerei der nassen Kleider gezeigt und sür die Leiche besonders Studien auf der Morgue in Paris gemacht haben, — würde weiter ein verwöhnter Kunstkenner sagen:

Die Körper nehmen sich unter der ganz allgemeinen Beleuchtung nur wie eine colorirte Zeichnung aus und das Interesse an den einzelnen Gestalten sei schwächer als an der harmonischen Gruppirung im Ganzen, — so wäre dieß letztere schon das bedeutendste Lob, welches man einem jungen Talente zollen kann. Jene übrigen Geschicklichkeiten lassen sich lernen; die Gabe — eine Scene im Ganzen klar, lebendig und zugleich in schöner Wirkung zu entwerfen, muß angeboren sein, und dieses Talent kann unserem jungen Künstler nicht abgesprochen werden. Möge er ebenso glücklich in seiner weiteren Ausbildung sein, als er es in diesem seinem ersten Versuch gewesen ist. Bodhardt's Bild ist nun faß in Allem das Gegentheil, wie wir oben schon angedeutet haben. In Düsseldorf gebildet, ist er unserem Publicum schon aus mehreren größeren Bildern bekannt, und konnte man diesen ein gewissenhaftes Streben nach correcter Zeichnung, scharfer Charakteristik und energischem Colorit nicht absprechen. Sein letztes Bild zeigt Thomas Morus, der zum Tode verurtheilt und der Gerichtsdiener in sein Gefängniß zurückkehrt. Dicht vor der Thüre desselben stürzt ihm seine Tochter durch die Trabanten entgegen, welche mit Theilnahme auf die erschütternde Scene sehen, während andere Zuschauer auf den Knieen liegen und den Segen des unschuldig Gerichteten begehren. Wenn auch die reliefartige Composition im Ganzen keinen nothwendigen Zusammenhalt hat und ein Nebeneinander von Gruppen zeigt, — wenn ferner in den einzelnen Gestalten und Gestümen die gründlichen Studien allzusehr hindurchblicken und nicht ganz zur Freiheit überwunden sind, so bleibt doch im Ganzen so viel Vorzerflliches in dem Bilde, besonders in dem charakteristischen Ausdruck der Köpfe, in der Ungezwungtheit der Stellungen und in der sleißigen Behandlung des Details, daß der Eindruck einer ergreifenden dramatischen Scene völlig erreicht wird. Der Mantel des Mörud hätte geschickter drapirt werden können, seine breiten Falten lassen alles andere darunter vermuthen, als eine menschliche Gestalt. Gegen seinen „Staffpraxe als Bildvieh" ist dieß Bild ein unerläugbarer Fortschritt, obschon die Auftraggeber dem Künstler noch viel mehr Vortheile gewährt haben würden, wenn sie Th. Morus' Gang zum Tode und Abschied von seiner Tochter, zur Aufgabe gestellt hätten. Die Rückkehr des Gerichtsdieners aus das Gefängniß ist doch nur eine Uebergangssituation zwischen andern Hauptscenen.

Unter den Genrebildern war Dyk's Michelsgäßchen in Hammelburg ein wahres Cabinetstück von Humor und poetischer Wirkung. Auf einem von malerischen alten Architekturen umgebenen kleinen Platze beisammen wie bei klarem mittnächtigen Mondenschein drei ehrsame Bürger, die auf dem Wirthshause die Heimkehrern noch nicht aufgemacht haben, ob der Lärm oder der Frauen flogen und was der große Komet und die letzte Sonnenfinsterniß alles zu bedeuten habe. Die köstliche Simonion nimmt sich aus wie eine Scene aus irgend einem, leider noch nicht geschriebenen Stücke Schleich. Auch die Lebhaft bleiter „woondeglänzten Zaubernacht" war von einer magischen Wellendung. Zu erwähnen sind noch Mor c. „Frohnleichnamsprocession auf dem Lande", Müllers „Mädchen mit Kirschen", ein altertümliches Bildchen. Marrè „Ernteseine am Chiemsee", geschickt und flott gemalt. Bergmann's „häusliche Scene", Adams „Radetzky" und M. Müllers „Christmette".

Das Fach der Landschaft war diesmal spärlicher vertreten als sonst. Woodbuggers „Bodensee" — ein weites Panorama über den ganzen See und seinen abendbegrenzten Hintergrund muß in jedem Cabinet eine großartige Wirkung machen, indessen verrieth der Fleiß, mit welchem der Vordergrund mit seinen Hügeln und Wäldern ausgeführt war, daß es der Künstler auf mehr, als ein bloßes Decorationsstück abgesehen. Bamberger's „Tarisa mit untergehender Sonne" war bei der Beschränktheit der Zeichnung in der Gluth und Energie des Colorits, doch ein Stimmungsvolles brillantes Bild. Seine „Waldnacht im Südtyrolischen" war ebenfalls ein anmuthendes Bild — in der Composition unruhig und in der Ausführung skizzenhaft. Häfner's „Partie aus dem Zunthal" brachte zwar keine neue Auffassung, aber doch das eigenthume Ensemble von duftigen Bergen, belaubten Bäumen und saftigen Wiesengrün in frischer und klarer Weise. Jones „Plateau am Golf von Nizza" wollte ein Pendant zu Rottmann geben; aber es genügt darin bei weitem nicht, dem großen Maler nur die Scala seiner Palette abgesehen zu haben. Anderes's „Capri" würde ohne den andeutlichen Namen kaum zu erkennen gewesen sein, und ist wohl nur auf auch dunkler Erinnerung gemalt. Wie gestehen einen anderen Eindruck im Gedächtnisse zu haben. Weder sind die Küsten von Maffo so nahe, noch die Felswände des Sörrento so niedrig.

Von plastischen Kunstwerken ist zu nennen Schstrand's Knabenfigur und dem sinnigen Epos Kallerno und Kalevala, eine Art kleiner Heraklès,

Digitized by Google

der wie jener in der Wiege schon die Schlangen erdrückt, am dritten Tage als ein kleiner Erdoerer auffprang und die Bande zerreißt. Dergleichen Wunderkinder in Spyd mögen dort, wo das locale Verständnißt vorhanden, auch das gebührende Interesse finden. Gemacht war die Figur nicht ohne Talent, nur hatte die Arrangirung des Weißgrauen entschieden etwas künstliches. Schöpinger's Medaillons „Tag und Nacht" haben wir keinen Geschmack abgewinnen können. Von Auvarellgemälden haben Jank's Skizzen aus Prag durch geniale Auffassung und virtuose Leichtigkeit der Behandlung den allgemeinsten Beifall gefunden, ebenso Lidner's effervollen „Abend bei Nacht" und „St. Maria delle Grazie in Mailand." Porcellangemälde brachten Schade und Meinelt nach Rafael, das letzte von wunderbarer Zartheit und Schönheit der Conception, eben dahin zählte K. W. Müller's Porcellangemälde nach Hanfond Fischer und Rafaels Madonna, beide vorzüglich in der Solidität der Arbeit und Treue der Auffassung. Das letzte ist vom Kunstverein angekauft.

Das Hauslexikon.

Encyclopädie praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände. Redaction von Dr. Heinrich Hirzel. Leipzig bei Breitkopf und Härtel.

S*— Es ist und dieser Tage das erste Heft obigen Werkes zur Einsicht zugekommen, mit dessen Zweck wir unsere Leser belannt zu machen nicht unterlassen wollen. Das Hauslexikon unterscheidet sich nämlich wesentlich von den Conversationslexicis. Während diese den gesammten Wissenschaften gewidmet sind, hat das Hauslexikon die Aufgabe, die gesammten praktischen Lebenskenntnisse zu behandeln und alles in das Gebiet der Lebenserfahrungen Gehörende in lexikalischer Form zu vereinigen. Das Hauslexikon ergänzt also ein Conversationslexikon und wird durch letzteres wieder ergänzt; jenes reproduzirt die Praxis, dieses die Theorie. Das Hauslexikon hat sich zur Aufgabe gestellt, dem Unkundigen und Unerfahrenen in allen Fällen Auskunft zu ertheilen, welche im häuslichen, gesellschaftlichen und weiteren geschäftlichen Leben vorkommen können und seinen Gegenstand unterhaltlichtig zu lassen, der im Hauswesen von irgend einer Wichtigkeit ist. Erfüllt das Lexikon vollständig diese Aufgabe, woran wir zu zweifeln keinen Grund haben, zu vorzüglichen Kräfte für die Mitarbeitung gewonnen wurden, so erspart es seinen Besitzern die Anschaffungskosten für viele spezielle Werke. Das Werk soll das für das praktische Leben Nothwendige aus den Staatswissenschaften, der Rechtskunde, der Medicin, der Landwirthschaft, der Naturgeschichte, der Waarenkunde, Chemie, Physik, Mechanik, Maschinenkunde, Technologie, Mathematik, der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, der Pädagogik, der Literatur und Kunst, und weil für das Haus zeichnenden, auch aus der Kochkunst enthalten. Selbst den Galant wird das Buch nicht im Stiche lassen, da es auch die Gesellschaftsspiele, für Unterhaltung auf Bällen ꝛc. die nöthigen Recepte bringen soll. Man sieht, daß das Hauslexikon wirklich für alle Fälle im Hauswesen Stoff tragen will; daß wird auch ihm der rathende Arzt, bald der bewährte Hausfreund oder Erzieher, bald der kundige Rechtskenntnisse oder gewandte Geschäftsmann, bald der praktische Landwirth, bald der fleißige Gärtner, bald die verständige Hausfrau, bald der tüchtige Schulmann, bald der sicherere Gesellschafter ꝛc. sprechen. Wo Worte nicht ausreichen, sollen auch Holzschnitte dem Texte beigegeben werden.

So weit aus den Artikeln des ersten Heftes ein Schluß auf die folgenden und somit auf das ganze Werk gemacht werden kann, glauben wir dasselbe als ein vorzügliches, vielseitiges und fleißig bearbeitetes Hilfsbuch jetzt schon bezeichnen und empfehlen zu dürfen. Das Hauslexikon erscheint gegenwärtig in seiner dritten — nun vollständig umgearbeiteten Auflage, was gleichfalls für die Brauchbarkeit desselben spricht; es wird sich starke Bände umfassen und soll im Laufe des Jahres 1860 vollendet dem Publicum vorliegen. Wir werden Anlaß nehmen, nach der Ausgabe eines vollständigen Bandes darauf zurückzukommen.

Die Börsenabrechnung der süddeutschen Buchhändler.

Stuttgart, 23. Juni. Gestern und heute fand die bereits erwähnte Börsenabrechnung der hier versammelten süddeutschen Buchhändler im Locale der Bürgergesellschaft statt. Nie sah von Jahr zu Jahr diese für den ganzen inneren Geschäftsverkehr der betreffenden Buchhandlungen sehr wichtige Einrichtung, daß nämlich die Abwickelung der Geschäfte des vergangenen Kalenderjahres an Einem Orte und an Einem Tage geschehen muß, immer mehr bewährt hat, sa kannte diese Beobachtung auch diesmal gemacht werden. Es war ein sehr lebhafter Gold-, Geld- und Papieraustausch an den zahlreichen Tischen des Saales, wiederum war eine größere Zahl auswärtiger Buchhändler persönlich erschienen, als voriges Jahr. Und dieß nicht bloß, um die Geldauszahlungen und Einnahmen zu bewerkstelligen, sondern auch um auf indirectem Wege, im Gefolge des männlichen Austausches, manche Verbindung zu knüpfen. Es mag eine nicht unbeträchtliche Summe sein, wohl mehrere hunderttausend Gulden, die hier in der kurzen Frist von 48 Stunden von einer Hand zur andern und wieder zur dritten und vierten geht. Schon der Umstand, daß wir in unsern Mauern nicht allein die bedeutendste Verlagsbandlung Deutschlands haben, sondern daneben noch eine ganze Anzahl ebenfalls bedeutender und umfangreicher Geschäfte, könnte dieß allein erklären, wenn nicht auch bei der Gelegenheit durch Auszahlungen an indirecte Forderungen, z. B. die Papierfabriken, Buchdruckereien und Buchbindereien, von ausmärts der bedeutende Summen flössen. Es springt in die Augen, welch eingreifenden Platz in der Nationalökonomie unseres Schwabens dieses Alles einnimmt, und daneben dürfen wir auch trotz der materiellen Zeitrichtung nicht unterlassen, die geistige Seite, die mit dem Buchhandel verwachsen ist, hervorzuheben. Ein Blühenderer, in höheren geistigen Bahnen sich bewegender Buchhandel, wie wir ihn haben, ist wohl auch nicht der schlechteste Factor für die bedeutenden Säculairfeier zu Ehren unseres großen schwäbischen Dichters. Die Anwesenheit der fremden Buchhändler war, wenn gleich diesmal ganz unvorbereitet und in kleinerem Maßstabe als vorigen Jahr, wiederum benützt worden zu einer Ausstellung: zunächst von hiesigen Buchhinderarbeiten, namentlich der Herren Haag und Koch, die in der That immer anerkennenswerthere Fortschritte zeigen, sei es in den Einbänden einer auch im Druckerein ausgezeichneten Bücherssammlung, sei es in einzelnen Probestücken. Daneben waren noch aus Nürnberg (Zeh'sche Buchhandlung) und Speyer (W. L. Lang) interessante Kunstgegenstände ausgestellt, zumal solche aus dem Gebiete der jetzt herrschend gewordenen Vereinigung von künstlerischen und mechanischen Kräften. Die aus der ersteren Hand kommenden, neu erfundenen Diaphanieen sind in der That nach der Wahl der Gegenstände sowohl, wie nach der staunenswerth klaren und weichen Ausführung gleich anziehend, und die Speyer'sche Sammlung, obwohl meist kunstlerischer Photographieen, feiner Bildchen auf Glech gemalt, größerer Leinwandmalereien, Bilderbogen, illustrirter Kleinkinderbücher, Heiligenbilder, katholischer Gebetbücher, Harbendrucke aller Art, Licht- und Lampenschirme ꝛc. ist so mannichfaltig, daß das Auge kaum etwas Ruhepunct findet; selbst die Küche ist nicht vergessen, für die sich der umsichtigen Hausfrau ein besonders dazu eingerichteter Blitzofen zu friedlicher Benutzung daselbst aufgestellt hatte, und anderen „Körner und Früchte" darbietet. Englische Buchdruckarben, und zwar nicht bloß schwarze, sondern in allen Farben, hat die rühmlich bekannte Bieleselder'sche Kleberlage in Karlsruhe ausgestellt. Geschieht in dieser Weise alles Mögliche, die immer steigende Bedeutung Stuttgarts für den Buchhandel und alle verwandten Gebiete zu würdigen, so wird die Zeit nicht ferne, wenn nicht schon vorhanden sein, daß Stuttgart die Stelle im südteutschen Buchhandel einnimmt, wie die Leipzig für den Norden inne hat. Dabei dürfen die vielfachen Benützungen nicht unvergessen bleiben, welche die Buchhändler Stuttgart's aufgewendet, nicht allein ihre eigenen Geschäfte zu pflegen, sondern auch durch einen angenehm gemachten Verkehr nach außen diese Conventration herbeigeführt zu haben. (Schw. M.)

Aus dem Gerichtssaal.

*München, 25. Juni. Der oberste Gerichtshof hat heute als gemischter Senat über 4 Competenzconflicte zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden zu Gericht. Nicht selten gelangen an den obersten Gerichtshof als Competenzgerichtshof, dessen Entscheidung Einstimmigkeit in den Regierungsblättern publicirt werden müssen schreinbar unbedeutende Dinge zur Entscheidung. Allein genau betrachtet ergibt sich doch der Mehrzahl derselben, daß sie principiell nicht bedeutungslos sind. So insbesondere war dieß bei der folgenden Sache der Fall. Aus Auftrag seiner dienstlich vorgesetzten Behörde hatte der Distriktsgeometer Sturm in Dillingen eine Vermessung vorgenommen und sich dadurch Ueberschreitung der Grenzgefälle schuldig gemacht. Das Forstgericht die Entfernung von Grenzsteinen in Art. 91 verpönt, so fand sich das k. Landgericht Hochstädt als Forstfrafgericht 1. Instanz zur strafrechtlichen Einschreitung gegen Sturm und zur Verhängung einer unbedeutenden Geldstrafe bewogen, während die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, ausführte, daß Bezirksgeometer Sturm lediglich in amtlicher Eigenschaft gehandelt habe und also auf keinen Fall einen Forstfrevel verübt haben könne. Die gleiche Ansicht schöpfte aus der Beschaffenheit des individuellen Falles auch der oberste Gerichtshof und sprach daher aus, daß in dieser Sache die Verwaltungsbehörden zuständig seien. Der kgl. General-Staatsanwalt machte bei dieser Verhandlung die passende Bemerkung, daß die Beschaffenheit eines jeden individuellen Falles und nicht allgemeine Grundsätze zu setzen, aus welchen sich die Beurtheilung der Competenzconflictsfragen zuhelfen lasse.

In dem Competenzconflicte, der in der Untersuchungssache gegen Johann Dorbach wegen Jagdfrevels zwischen der kgl. Regierung von Unterfranken einerseits und dem kgl. Appellationsgerichte von Unterfranken andererseits entstanden war, entschied sich der oberste Gerichtshof gegen die Ansicht des letzgenannten Gerichtes dahin, daß die Gerichte zuständig seien. Der hiesige Grunde fürdiese Fall ist so geringfügiger Natur, daß er nahezu erst von der humoristischen Seite betrachtet Interesse erhält. Ein Jagdrächter in Würzburg schoß einen Hasen an, welcher ihm entwischte, später aber von ihm in einer Hecke aufgefunden wurde. Es hatte jedoch mittlerweile der Angeschossene Johann Dorbach den Hasen dem verfolgenden Hunde abgejagt, ihn erschlagen und versteckt, und nun entstand die Frage, ob Jagdfrevel vorliege, ob der fragliche Jagdthiere zuerst die Appertenzien des Hasen vollendet habe. Merkwürdiger Weise nahmen die beiden Behörden, die gegenseitig ihre Competenz in Abrede stellten, Bezug auf eine und dieselbe Digestenstelle, nämlich auf lex 55 Dig. de acquirendo rerum dominio 41. 1, um hieraus zu erutren, ob ein angeschossener Hase, den ein Hund nachgerichtet werde, auch dann, wenn er dem Hunde abgejagt wurde, vermöge der Verwundung schon in den Besitz des Jägers gelange oder nicht. Der General-Staatsanwalt stellte den Antrag, die Competenz der Gerichte hier aus dem Grunde für gegeben zu erachten, weil nicht der Jäger, dem keine physische Einwirkung auf den entlaufenen Hasen mehr möglich war, sondern der bayerischen kommende Jagdhund sich in den Besitz des Wildes gesetzt habe. Somit liege ein von den Gerichten abzuurtheilender Jagdfrevel und nicht eine Polizeiübertretung vor und schloß sich der oberste Gerichtshof dieser Ansicht an.

Digitized by Google

In einer dritten Sache, die Untersuchung gegen Katharina Feinels wegen Entwendungsunterschlagung betreffend, hatte das k. Landgericht Würzburg I. M. sich dahin ausgesprochen, daß die Angeschuldigte dadurch, daß sie einen Hund auf fremder Flur herumlaufen ließ, das Würzburger Landmandat von 1770 übertreten habe, und hatte dieselbe zu einer Geldstrafe von 15 fl. verurtheilt. Die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dagegen hob diesen Beschluß auf, weil sie der Ansicht war, daß das Jagdgesetz übertreten worden sei, in welchem Falle nicht die Polizeistrafgerichte, sondern die Diebrichte zuständig seien. Nachdem nun das k. Landgericht Würzburg I. M. als Civilstrafgericht 1. Instanz sich für unzuständig erklärt hatte, mußte die Entscheidung des obersten Gerichtshofes provocirt werden, welcher sich dahin aussprach, daß das fragliche Mandat allerdings nicht blos solche Uebertretungen betreffe, welche Bezug auf die Jagd haben, sondern auch solche, welche die Feldpolizei betreffen und sich für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden entschied.

In einem vierten Fruit zur Verhandlung gelangten Falle in der Streitsache des Wöhsle und Cons. gegen Klöpfl und Consorten von Haslen wegen Holzrechts erfolgte das Erkenntniß dahin, daß die Gerichte zuständig seien. Im fraglichen Falle wurde von einer Anzahl Dorfgenossen in Haslen, kgl. Landgerichts Schweinfurt, behauptet, daß nur 45 Häuser in der Gemeinde berechtigt seien, aus einer Waldung mit 605 Tagw. den Bau- und Brennholzgenuß zu ziehen. Dieses Recht wurde auch sowohl auf die unverdenkliche, als auch auf die außerordentliche und ordentliche Verjährung gestützt und insbesondere behauptet, daß jedem der einzelnen Häuser von Altersher diese Berechtigung zustehe, und daß daher die übrigen Gemeindegenossen, welche sich nicht im Besitze solcher realberechtigten befänden, einen Anspruch auf Holzbezug nicht hätten. Das k. Landgericht Schweinfurt erachtete eine Lokalaugenscheinseinnahme für nöthig und erkannte auf Beweis. Gegen das Beweisthurtheil wurde Berufung eingelegt, inwiefern aber durch die kgl. Regierung von Unterfranken der Gemeindegenossen angezogen auf dem Grunde, weil die fraglichen Holzbezüge nicht aus einem privatrechtlichen, sondern aus einem öffentlichen Titel, nämlich der Angehörigkeit zu gewissen bestimmten Gemeinden angesprochen würden. Der k. Generalstaatsanwalt sehe jedoch auseinander, daß keineswegs die Kläger sich auf ihr Recht als Gemeindeangehörige beriefen, sondern ihre Berechtigung vielmehr auf einem außerhalb des öffentlichen Rechtes stehenden Grund ableiteten. Der oberste Gerichtshof begründete in seinem Urtheile die prinzipiell wichtige Ansicht, daß an verschiedenen Orten neben dem Gemeindeeigenthume auch noch ein eigenes Genossenschaft, die sogenannte Markgenossenschaft, bestehe, und daß bei Benützung der sogenannten Allmendergüter insbesondere ohne Zustimmung des einzelnen Besitzers eine Veräußerung nicht stattfinden dürfe, woraus sich ergebe, daß neben dem Gemeindeeigenthume noch ein engeres Gesammteigenthum einer Genossenschaft bestehen könne. In vorliegenden Falle würden die Nutzungsrechte nicht aus dem Verhältnisse der Gemeindegenossenschaft, sondern aus dem Privatrechte Einzelner, welche sich als die Besitzer der berechtigten Häuser darstellten, abgeleitet. So sei beispielsweise von einer aus dem Gemeinde- und somit dem öffentlichen Rechte abzuleitenden Angelegenheit keine Rede und müßten die Gerichte sich zuständig erachtet werden. Bezüglich mehrerer in der Sitzung vom 22. d. gefällten Erkenntnisse des obersten Gerichtshofes als Königen Criminalsenats behalten wir einige Bemerkungen unseren nächsten Berichte über die Verhandlungen dieses Senates vor. Morgen wird wiederholt eine Sitzung des Competenzgerichtshofes Senats Statt finden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Stuttgart, 23. Juni. Von den zur allgemeinen deutschen Kunstausstellung in München von hier aus abgehenden Kunstwerken haben wir gestern kurz vor deren Abgang noch zwei. Prof. v. Neher sendet dahin ein allegorisches Gemälde des Frühlings, das um Gedanken, in Composition und Styl an die berühmten Malereien des Meisters nach Goethe im Schlosse zu Weimar erinnert, und sich durch die Lieblichkeit der Köpfe, die lichte Farbe und die elegante Durchführung auszeichnet. Der Künstler wird zugleich einige Cartons seiner Weimarer Bilder, sowie die Skizze seines schönen Frieses am Isarthor in München (den Einzug Kaiser Ludwigs des Bayern, nach der Schlacht von Mühldorf 1322 darstellend) zur Ausstellung bringen. Das zweite Kunstwerk ist eine herrliche Herbstlandschaft mit Motiven aus dem Innthale, von unserem Prof. Funk hier, ein Bild, das durch die ernste schöne Stimmung, die leuchtende Kraft der Farbe und die liebevolle fleißige Durchführung imponirt und gefällt. Auch der plastische Theil der Münchener Ausstellung wird von hier aus beschickt. Prof. v. Wagner sandte zwei seiner neueren Marmorstatuen ein: seine reizende Schnitterin und die anmuthige Rebekka. Der Künstler hat den die letzte Hand an eine Büste des verstorbenen Cavalmeisters Lindpaintner gelegt, welche in eine Nische gestellt, die Stätte bezeichnen soll, wo zu Nonnenhorn die irdischen Reste des greisvollen Meisters ruhen. (Schw. M.)

Zuverlässigen Nachrichten des Kölner Stadtarchivs gemäß ist es jetzt erwiesen, daß der Meister des berühmten Kölner Dombildes Stephan Lochner hieß, in Köln anfänglich war und 1448 und 1451 von der Malerzunft in den Rath der Stadt gewählt wurde. Es wird angegeben, daß er in Konstanz gestorben sei. Nach einem Briefe von 1451 sind seine Eltern in diesem Jahre in Meersburg gestorben.

Florenz, 16. Juni. Der verstorbene Staatsrath Cosimo Buonarotti hatte der Stadt Florenz seine Gemälde- und Kunstsammlung vermacht; das übrige nicht unterschädliche Vermögen sollte einer Aechten seiner Schwester anheimfallen. Nach dem Tode des Erblassers waren die amtlichen Siegel an die Galerie gelegt worden und vor Kurzem sollte bereits zu ihrer Uebernahme Seitens der Stadt geschritten werden, als die vorerwähnte Erbin plötzlich im eigenen, wie im Namen anderer Descendenten des Cavaliere Filippo Buonarotti, Vaters des Erblassers, gerichtliche Ansprüche auf theilweisen Besitz der Galerie geltend machte. Das Urtheil der Behörden erster Instanz lautet zu Gunsten der verwandtschaftlichen Ansprüche. Man glaubt überdieß, daß noch aus anderen Gründen das ganze Testament annullirt werden dürfte; geschieht dieß, so wird die ganze Sammlung von Kunstwerken und Gerätschaften, die einst dem großen Meister Michelangelo Buonarotti gehörten, nach Abzug der den gesetzlichen Anverwandten zukommenden Gegenstände in den Besitz eines Couſins des verstorbenen Ministers übergehen, der ebenfalls Michelangelo Buonarotti heißt. (W. Z.)

Neueste Posten.

*München, 26. Juni. 33. Mr. der König und die Königin von Preußen werden, wie schon gemeldet, am nächsten Dienstag (29. Juni) die Reise nach Tegernsee antreten. Da nur die kühleren Tageſtunden zur Fahrt benützt werden, gestaltet sich der Reiseplan wie folgt: Dienstag Morgens von Potsdam nach Berlin, Abends nach Leipzig im Nachtlager im „Hotel de Bavière"; Mittwoch Morgens nach Hof („Goldener Hirsch"), Abends nach Bamberg (Nachtlager im „deutschen Haus"); Donnerstag Morgens nach Nürnberg („rothes Roß"), Abends nach Augsburg (Nachtlager „zu den drei Mohren"); Freitag Morgens über München ohne Aufenthalt nach Holzkirchen und von da mit Extrapost nach Tegernsee. Se. Maj. reisen als „Graf Zollern" im allerstrengsten Incognito.

Ludwigshafen, 24. Juni. Dem katholischen Fabrikrath von hier war für seine Nachmittag eine Einladung auf Ludwigshöhe bewilligt, um Sr. Maj. dem König Ludwig den ehrfurchtsvollsten Dank darzubringen für die der Gemeinde erwiesenen Wohlthaten und für die Gnade, womit Allerhöchstderselbe die Grundsteinlegung zur Kirche vorzunehmen geruht hatte. Vermittags traf jedoch der König selbst hier ein und ließ den Mitgliedern des Fabrikrathes sagen, daß, um ihnen den Weg zu ersparen, Er die Audienzung hier annehmen wolle. Se. Maj. gingen, bloß vom Hrn. Hofmarschall Freyrn. v. Lerchr begleitet, zu Fuß nach Mannheim zum Kunsthändler Artaria, hielten sich dort einige Zeit auf, kamen dann wieder zu Fuß hierher zurück, worauf Empfang des Fabrikrathes und um 1 Uhr 25 Min. die Rückreise nach Ludwigshöhe erfolgte. (Pfälz. Z.)

Wien, 23. Juni. Se. Maj. der Kaiser überraschte vorgestern Nachmittag mit einem Besuche den Gouverneur von Siebenbürgen, Feldzeugmeister Freiherrn v. Kalt zu Schwarzenberg, bei dessen Ankunft daselbst Höchst. v. Lorcher begleitet, zu Fuß nach Mannheim zum Kunsthändler Artaria, hielten sich dort einige Zeit auf, kamen dann wieder zu Fuß hierher zurück, worauf Empfang des Fabrikrathes und um 1 Uhr 25 Min. die Rückreise nach Ludwigshöhe erfolgte. (Pfälz. Z.)

Wien, 23. Juni. Se. Maj. der Kaiser überraschte vorgestern Nachmittag mit einem Besuche den Gouverneur von Siebenbürgen, Feldzeugmeister Freiherrn v. Kalt zu Schwarzenberg, bei der Ankunft daselbst Höchst. v. Lorcher begleitet, zu Fuß nach Mannheim zum Kunsthändler Artaria, hielten sich dort einige Zeit auf, kamen dann wieder zu Fuß hierher zurück, worauf Empfang des Fabrikrathes und um 1 Uhr 25 Min. die Rückreise nach Ludwigshöhe erfolgte. (Pfälz. Z.)

Wien, 23. Juni. Se. Maj. der Kaiser überraschte vorgestern Nachmittag mit einem Besuche den Gouverneur von Siebenbürgen, Feldzeugmeister Freiherrn v. Kalt zu Schwarzenberg, bei dessen Ankunft daselbst Höchst. v. Lorcher begleitet, zu Fuß nach Mannheim zum Kunsthändler Artaria, hielten sich dort einige Zeit auf, kamen dann wieder zu Fuß hierher zurück, worauf Empfang des Fabrikrathes und um 1 Uhr 25 Min. die Rückreise nach Ludwigshöhe erfolgte. (Pfälz. Z.)

Wien, 23. Juni. Se. Maj. der Kaiser überraschte vorgestern Nachmittag mit einem Besuche den Gouverneur von Siebenbürgen, Feldzeugmeister Freiherrn v. Kalt zu Schwarzenberg, bei dessen Ankunft daselbst Höchst. v. Lorcher begleitet, zu Fuß nach Mannheim zum Kunsthändler Artaria, hielten sich dort einige Zeit auf, kamen dann wieder zu Fuß hierher zurück, worauf Empfang des Fabrikrathes und um 1 Uhr 25 Min. die Rückreise nach Ludwigshöhe erfolgte. (Pfälz. Z.)

Wien, 23. Juni. Se. Maj. der Kaiser überraschte vorgestern Nachmittag mit einem Besuche den Gouverneur von Siebenbürgen, Feldzeugmeister Freiherrn v. Kalt zu Schwarzenberg, bei dessen Ankunft daselbst Höchst. v. Lorcher begleitet, zu Fuß nach Mannheim zum Kunsthändler Artaria, hielten sich dort einige Zeit auf, kamen dann wieder zu Fuß hierher zurück, worauf Empfang des Fabrikrathes und um 1 Uhr 25 Min. die Rückreise nach Ludwigshöhe erfolgte. (Pfälz. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Juni. Bayerische 3½/proc. — P. 98⅞ G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 58¼ P. — G. 4½/proc. — P. 101⅛ G. 101¼ P. V. Conf. — P. 102¼ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99⅛ G. Oesterr. Bank-Actien — P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79½ P. 79⅛ G. 4proc. Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schlagen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3776.

Ausländische Vögel.

Eine große Auswahl von **Papageien** von allen Farben, wie sie noch nie da waren, alle sehr zahm und sprechend; 200 kleine Vögel; große und kleine Kakadus; ungarische Spreßer und rothe Kardinäle sind zum Verkauf im **Gasthof zur Eisenbahn**, früher Sterngarten 3. Nr. 16.

Franz Maria Jun.

3749.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Johann Adam Dorner von hier beabsichtigt eine Reise in die vereinigten Staaten von Nordamerika zu machen.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind daher binnen **14 Tagen**

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg a. T. den 22. Juni 1858.

Stadt-Magistrat.

Scharff.

C.-N.5279.

3764.

Bekanntmachung.

Die ledige Taglöhnerin Walburga Herler von Mörlach beabsichtigt mit ihrer uneheligen Tochter Barbara Herler nach Nordamerika auszuwandern

Allenfallige Forderungsansprüche an dieselbe sind daher binnen **14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hilpoltstein den 23. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

C.-N.4762. **Fischer**, l. Aktuar.

3747.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 12. d. in Hirbolz verstorbenen Martin Gebhardt eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

vom Tage der Insertion dieses an gerechnet, ihre resp. Gesuchen der unterfertigten Verlassenschafts-Curatrix um so gewisser anzumelden, als sie ansonsten später mit ihren Forderungen der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden können.

Lindau den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lindau.

Der königliche Landrichter:

C.-N.3026. **Eckert**

3742.

Beschluß.

Verschollenheit des Bauernsohnes Joseph Herrle von Bayersdorf betr.

Da weder Joseph Herrle von Bayersdorf noch sonstige Erben desselben der öffentlichen Aufforderung vom 26. April l. Js. gemäß, Ansprüche innerhalb der präkludirten Frist von 4 Wochen erhoben haben, so wird dem gestellten Präjudiz gemäß:

1) Joseph Herrle für todt erklärt, nach Landrecht Th. I. Kap. 11. §. 39 Nr. 6, und

2) die für denselben im Hypothekenbuche für Schongau, Bd. 11. S. 247 Nr. 2 eingetragene Erbschaftsforderung von 50 fl gelöscht

Schongau den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

d. l. a.

C.-N.5142/1. **Traut**, k. Aktuar.

3766.

Bekanntmachung.

In Sache des königl. Revisorats Erb gegen Gus Grimm, ledig von Kaufel, erhebt auf rentamtlichen Antrag die Beklagte, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch die Anklage, 18 kr. Grundsteuer und Vorzeugnisse für 1855/58 mit 1852/58 in 14 Tagen bei Vermeidung des Verlustes eines ihr gehörigen Grundstückes zu bezahlen, in derselben Frist Jemanden dahier zur Empfangnahme der gerichtlichen Erlasse auf zustellen, widrigenfalls dieselben durch Anheften an das Gerichtsbrett als ihr gehörig zugestellt angesehen werden.

Ort den 5. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5221. **Thamhuseh.**

3726.

Bekanntmachung.

Betreff.

Die Errichtung einer Parallel-Klasse für die II. Klasse der Handelsschule zu Nürnberg.

Vom Magistrat

der Königl. Bayerischen Stadt Nürnberg

wird die in vorbenannter Schule zu besetzende Lehrerstelle hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von

Sechshundert Gulden rhein.

verbunden, welcher sich nach je 6 treuen Dienstjahren um fl. 100. erhöht, und bis zu fl. 1000. aufsteigt, haben

binnen Wochen a dato

ihre Gesuche einzureichen, und demselben Zeugnisse über Gesundheit, sittliche Integrität und Befähigung zum Lehramt an einer Realschule beizulegen, insbesondere aber den Nachweis zu führen, daß sie im Stande sind, gehörigen Unterricht in der Naturkunde, der deutschen Sprache, der Geographie, in den Elementen der Geometrie und der Naturgeschichte zu ertheilen.

Nürnberg den 22. Juni 1858.

Bei Verhind. den 1. der II. Bürgermeister:

Hilpert

C.-N.14298. Dmehl, Sekr.

3770.

Bekanntmachung.

Ueberweisung der Grundgefälle der Markts-Gemeinde Waldershof an die Ablösungskasse des Staates betr.

Die Marktsgemeinde Waldershof hat ihre Grundgefälle in der Steuergemeinde Waldershof, die Waldburgisch- und Richardsingerie an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Allenfallige Ansprüche oder Rechte Dritter, welche auf diesen Gefällen haften könnten, sind im Hinblick auf Art. 34 der Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848

innerhalb 8 Wochen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem keine weitere Rücksicht hierauf genommen und die Auseinandersetzung der Ablösungs-Schuldners an den Magistrat Waldershof verfügt werden würde.

Wunsiedeln den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Der königliche Landrichter:

Martin.

C.-N.6916/a. e. Dimmling.

3745.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Johann Stöckl von Rüdersreuth mit Familie nach Nordamerika betreffend

Die Bauerntochterlente Johann und Katharina Stöckl von Rüdersreuth wollen mit ihren 3 Kindern Maria Margaretha, Elisabetha und Anna Juliana nach Nordamerika auswandern

Ansprüche an dieselben sind bis zum

Dienstag den 13 Juli 1858

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Neustadt a. W.N. den 12. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der kgl. Rath und Landrichter:

Frhr. v Lichtenstern

C.-N.4585. Stahl, Aktr.

3768.

Bekanntmachung.

Aufgelder gegen Rendecker pct. deb.

Am Montag den 5. Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr,

werden in der Behausung des Johann Rendecker von Iber

3 Rühe, werth 120 fl.,
1 Jährling-Kuhe, werth 20 fl.,
1 Wagen, werth 18 fl.,
2 Schoafe, werth 10 fl.,

im Exekutionswege öffentlich gegen baare Zahlung versteigert

Lükeck den 9 Juni 1858.

Königliches Landgericht Wilseck.

Der königliche Landrichter:

Pfaher.

C.-N.2743 1. Högl, Aktr.

3759.

Bekanntmachung.

Kilian Diez, Oekonom von Wechterswinkel, und dessen Ehefrau Anna, geb. Knauer, haben sich freiwillig einen Beistand in der Person des k. Revisersekretärs Renner zu dem Zwecke gewählt, ohne dessen Einwilligung sie keinerlei für sie lästige und nachtheilige Verträge rechtsgiltig abschließen können.

Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der k. Revisersekretär Renner heute als Beistand in obiger Art aufgestellt worden ist.

Mellrichstadt den 9. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4675/1. **Seidenbusch.**

3743.

Bekanntmachung.

Johann Porr, Schneidermeister von Ufsleb, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um über das weitere einzuleitende Verfahren Beschluß zu fassen.

Zur Anmeldung von Forderungen jeder Art, zur Verhandlung und Beschlußfassung über das Verlangen des Johann Porr ist nun Termin auf

Mittwoch den 14. Juli 1858,

Vormittags 8 Uhr.

dahier festgesetzt, wozu alle Gläubiger, die bekannten unter dem Rechtsnachtheile ihrer Ausbleibung in den Beizihung der Mehrheit der erschienenen, die zur Zeit anbelannten aber unter jenem, daß sie in diesem Vere fahren und bei etwa zu Stande kommender Uebereinkunft gar nicht mehr berücksichtigt werden würden, zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr 4580. **Helderich.**

3769.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des ledigen Joseph Schwarzer von Dietldorf betr.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verwittibten Lehrers Joseph Schwarzer zu Dietldorf sind am

Mittwoch den 7. Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei hier anzumelden.

Burglengenfeld den 19. Juni 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 6280. **Forster.**

3757.

Aufschreiben.

In der Vormundschaftssache der Theresia Reuther hinterlassenen Wittib des verstorbenen Ungewitters Johann Reuther von Burthard wird Termin zur Anmeldung von Forderungen auf

Freitag den 9 Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anberaumt.

Ans den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

C.-N.4521. **Eichinger.**

3755.

Aufschreiben.

Verlassenschaft der Eva Dreßel

Wittwe zu Burgerroth betr.

In vorbezeigter Verlassenschaft ist es nothwendig, den Schuldenstand kennen zu lernen.

Es wird daher Tagsatzung zur Passivenliquidation auf

Mittwoch den 7. Juli 1858,

Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anberaumt.

Hofheim den 22. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N.5611. **Fiekenscher.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Insserungen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 152.** **28. Juni 1858.**

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird insoferne von uns besorgt, Postkonvenzen um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestimmungsorte abgegeben. Für Frankreich, England, Russland, die Niederlande u. s. w. abonnirt man bei den HH. ALEXANDER, Bureau-Chefs Nro. 27 in Straßburg, und vor Kaiser Franz de Rossarol Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Ein Ausflug nach Rosenheim. — Reisen in Centralafrika. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ein Ausflug nach Rosenheim.

A. Rosenheim, im Juni. Es ist jüngst recht geistreich auseinander gesetzt worden, daß die Namen der Ortschaften stets ihre Lage, ihre Wesen oder einige ihrer Eigenthümlichkeiten charakterisiren, da sie natürlich entstanden und nicht von den Gelehrten gemacht worden, die bekanntlich in der Wahl der Namen für die Producte ihrer Entdeckungen nicht besonders glücklich sind und selten das Richtige treffen. Wenn dem also ist, so muß der Name Rosenheim uns eine Fülle von Rosen versprechen; Rosenheim, d. i. Rosenhain, Heimath der Rosen, — kann man sich etwas Poetischeres denken? Zur Entscheidung dieser wichtigen historischen Frage hatten wir und vorgenommen abschleichen zur Rosenzeit Rosenheim zu besuchen, und da man jetzt mit dem Städte und Länder verbindenden Dampfe so leicht von einem Orte zum anderen gelangen kann, haben wir diesen unsern Entschluß in dem von rothen Kalendertagen so reich begünstigten Juniimonat auch glücklich ausgeführt. Offen gestanden ist aber der eigentliche historische Zweck unserer Reise, den praktischen Nachweis der Namensableitung Rosenheim von Rosenhain oder Heimath der Rosen zu liefern, nicht zu unserer Zufriedenheit erreicht worden; denn, mag es nun Zufall sein, außer einigen armen Heckenröschen haben wir in der That zu unserer Verwunderung in Rosenheim nur wenige Rosen angetroffen, so der Mangel an Rosen in Gärten, die im Uebrigen mit Liebe gepflegt erscheinen, ist beinahe auffallend.

Da man aber doch nicht wohl annehmen kann, daß bei der Wahl des Namens Rosenheim der alte Satz „lucus a non lucendo“ in Anwendung gekommen, so darf mit Grund vermuthet werden, es beziehe sich der Name Rosenheim nicht auf die Blumen des vegetabilen Reichs, sondern vielmehr auf die Blüthe jenes „zarten, leicht verletzlichen“ Theiles der menschlichen Gesellschaft, welche die Dichter von jeher so gern den Rosen verglichen haben. Einige obschon flüchtige Wanderungen durch die Straßen Rosenheims haben dazu beigetragen, unsere Hypothese wahrscheinlich zu machen. Mit den Namen ist es übrigens eine gar eigenthümliche Sache; es hängt ihre Entstehung oft ganz anderst zusammen, als man es vermuthen sollte. So ist es und unter anderem immer unbegreiflich gewesen, wie dem Könige Ludwig XIII. von Frankreich das Prädicat „der Gerechte“ zu Theil werden konnte, bis wir endlich zu unserer großen Befriedigung von einem französischen Geschichtsschreiber folgendermaßen darüber aufgeklärt worden sind: „Louis XIII a été nommé Louis le Juste, parcequ'il était né sous le signe de la Balance.“

Doch es möge dahingestellt bleiben, wie der zartklingende Name Rosenheim entstanden, ob hier wirklich durch ein Spiel der Natur vormals viele Rosen sich wild aufgewachsen oder erst zur Römerzeit durch sorgfältige Pflege dieser damals gepflegten Blume sich ein Rosenhain gebildet, welcher durch die Ansiedelung verkrämt doch den Namen zurücklieg, — ob minder poetisch Rosenheim von Rosenhain, einem Weidepfuhle für Frachtpferde abzuleiten sei, oder ob gar der Name Rosenheim mit dem alten Rosse, d. i. ein sumpfiger Ort, zusammenhänge, was einige bodstehe Sprachforscher, — aller Romantik baar — wegen einigen nassen Stellen zwischen Inn und Mangfall nicht ganz unmöglich erklärt haben, — wie gesagt, darüber wollen wir uns jetzt nicht länger den Kopf zerbrechen, sondern den Markt Rosenheim nehmen wie er ist, mag er seinen Namen haben woher er will, und uns seiner schönen Umgebung, als einer uns Münchenern nahegerückten angenehmen Landaufenthaltes vom Herzen erfreuen.

Zunächst muß es auffallen, daß Rosenheim, ein Ort, welcher bei so großer Ausdehnung und einer so bedeutenden Einwohnerzahl, eben sowohl eine Stadt heißen könnte, wie manche Orte, die diese Vorzüge nicht haben, sich mit dem Prädikate Markt begnügt. Die Historiographen von Rosenheim, der alte Klöckel, belehrt uns dahin, daß der Mangel an Mauern und Gräben, welche im Mittelalter einen Ort zur Würde einer Stadt erhoben, — ein künstlicher Schutz, dessen Rosenheim bei seiner vormals sumpfigen Lage auch nicht bedurfte, — daran die Schuld trage. In neuerer Zeit sollen, wie behauptet wird, die Einwohner selbst aus finanziellen Rücksichten diese Standeserhöhung gar nicht wünschen. Dagegen thun sie sich mit Recht gern etwas zu Gute auf die trefflichen Männer des geistlichen und geistlichen Standes, welche aus ihrer Mauung hervorgegangen. Unter ihnen steht obenan der gebeime Kanzler Johann Adlzreiter, geb. 1596, dessen Name in den Jahrbüchern der bayerischen Geschichte glänzt. Sein Geburtshaus, in einer etwas unscheinbaren Straße gelegen, ist durch eine Gedenktafel bezeichnet. Es wird von ihm berichtet, daß er in dankbaren Andenken an seinen Geburtsort die Rosen in sein Wappen aufnahm und eine schöne Rosenheimerin zu seiner geheimen Kanzlerin machte.

Der angenehme Eindruck, den die Ansicht des Ortes gewährt, liegt offenbar in der übereinstimmenden Bauart der Häuser. Hier treffen wir nicht einzelne Prachtgebäude, die andere beschedenere Häuser in den Hintergrund drängen, sondern alle Häuser mit ihrer durch die Verschiedenheiten verborgenen Dächern tragen gleichmäßig das Gepräge wohlbehabter Bürgerlichkeit.

Die Umgebung Rosenheims zeichnet sich durch eine glückliche Abwechselung malerischer Ansichten aus. Im Halbkreise erblicken wir die Gebirgskette, hervorragend in ihr den Wendelstein und gerade in der richtigen, für das Auge angenehmsten Entfernung. Hier schauen nicht, wie in Reichenhall und Kreuth, mit beinahe störender Zudringlichkeit die Berge und ins'd Fenster herein, sie erscheinen aber auch nicht so weit hinausgerückt, wie von München aus gesehen, als blaue, wolkenhohe Gränzwächter eines fernen Landes, sondern eben das bescheidene Maß inniger Stellung macht sie uns von hier aus bald zu vertrauten Bekannten.

Der schönste Theil in der näheren Umgebung Rosenheim's ist wohl das sogenannte „Schlößl“ am Schlehberge über der Innbrücke, ein Gebäude der Sailne, welche durch die Wahl dieser Lage ihren ästhetischen Sinn bethätigt hat; hier soll früher die uralte Veste gestanden haben. Man erblickt von da am vollständigsten die Gebirgskette; in der Ebene hin zieht sich Rosenheim um am Fuße des Berges rauscht der Inn vorüber, gleichsam ungeduldig verlangend nach seiner Vereinigung mit der Mangfall, die sich etwas weiter unten in den Inn ergießt. Wollte man das Wesen und die Eigenschaften der Flüsse mit dem Temperamente — den natürlichen Vorzügen oder Mängeln — der Menschen vergleichen, so müßte der Inn gewiß als das Vorbild eines kräftigen Sanguinikers gelten. Lebhaft strömt er einher, oft brausend im Frühjahr, wenn er vom schmelzenden Schnee der Gebirge anschwellen. Die Mangfall dagegen schleicht bedächtig ihren Weg, einem Phlegmatiker ähnlich; sie scheint nur ungern ihren ruhigen Ursprung, den Tegernsee verlassen zu haben und eilt nicht, sich jenem stürmischen Gesellen zu ergeben, der sie bald in unaufhaltsamer Umarmung mit sich fortreißt.

Durch diese Verbindung ist nun der Inn kräftig genug geworden, Dampfschiffe zu tragen, welche täglich von Rosenheim nach Passau abgehen. Eine solche Tour mit dem Dampfschiffe ist allerdings recht einladend und verführerisch, wenn nur nicht die etwas langweilige Rückreise im Hintergrunde stände.

Ueber den Inn läuft der Telegraphendraht, welcher zum Depeschenwechsel zwischen München, Wien u. s. w. dient. Auf demselben hatte sich an jenem Abende gerade eine kleine wenigstens Gesellschaft junger Schwalben niedergelassen; sie schienen recht aufmerksam den politischen Noten zu lauschen. Uns aber soll die indiscrete Neugierde nach politischen oder diplomatischen Novitäten nicht den Genuß des schönen Abends verbittern, wir halten es mit dem Studiosus Brandner in Auerbach's Keller:

„Ein politisch Lied!
Ein leidig Lied! Dauft Gott mit jedem Morgen,
Daß ihr nicht braucht für's arme Reich zu sorgen!
Ich halt es wenigstens für reichlichen Gewinn,
Daß ich nicht Kaiser oder Kanzler bin.“

Eines bezaubernden Momentes bei den Ausflügen in der näheren Umgebung Rosenheim's müssen wir noch gedenken, das sind die zahlreichen Oasen allenthalben verbreiteter freundlicher Wirthshäuschen, so daß ein Verirren in dieser Gegend nicht gerade gefährlich ist, wenigstens nicht so gefährlich, wie es in der großen Wüste Sahara sein mag.

Obgleich Gottlob nicht krank, hatten wir doch unser Aufsteigquartier in der Badaustalt genommen. Von der Altane des Hauses eröffnet sich eine herrliche Aussicht über blühende Bäume und Fluren nach dem Gebirge. Die umgebenden Gartenanlagen haben durch die Bemühungen des jetzigen Besitzers, Hrn. Gaßner, sehr gewonnen, wie überhaupt die ganze Einrichtung der Anstalt von einer geordneten Hauswirthschaft, welche den Aufenthalt behaglich macht, Zeugniß gibt. Die gegenwärtige Besitzung des Hauses, aus

Digitized by Google

ehrenwerthen Gliedern des Militär- und Bürgerstandes bestehend, wandererirte recht einträchtig zusammen bei Tische und auf Spaziergängen. Sonderbar ist es, vielleicht nur temporär, daß im Gute Rosenheim die Männerwelt überwiegend vorherrscht, während im nahegelegenen Aibling das schöne Geschlecht vorzugsweise vertreten ist. Nun aber müssen wir abbrechen, denn in Begleitung auf Aibling verfolgen uns Gedanken, denen man vergebens zuruft: „Packt euch und labt euch fröhlich fein!“ Wir meinen die so viel und mit so großer Heftigkeit besprochene Soda- und Düngerfabrik bei Aibling, das ist für uns ein Nolo me langere; denn wie man auf einem Felsen nicht Pappeln pflanzen, die Lüneburger Haide nicht mit Hanf besäen, in Rosenheim nicht Datteln ziehen, einen Glasfingen nicht in ein gekochtes Huhn, eine Katze nicht in eine Wachsjagd umwandeln kann, so vermag man auch nicht aus einem harmlosen Touristen einen Ritter zu machen, der mit Gesetzen und Technikern eine Lanze für oder gegen Soda und Guano bricht. Bis die Hollunderbeeren schwarz und die Pflaumen blau werden, dürfte nun in unseren Touristenberichten eine Unterbrechung eintreten, da wir und erst mit den Wachteln, Lerchen und Schnepfen zu einer neuen Mahlzeit rüsten können.

Reisen in Centralafrika.

Von Munzo Park bis auf Dr. Barth und Dr. Vogel.

Mit Karten, Reiserouten, Illustrationen und Porträts. Lpz. M. Schaumburg.

** Welche Folgen die neuerlichen Entdeckungsreisen deutscher und englischer Forscher in das Innere Afrika's haben werden, läßt sich noch gar nicht absehen. Die Zeiten scheinen wiedergekehrt, in denen die abenteuerlichen Berichte der Kreuzfahrer, Pilgrimme und sonstigen christlicher Europäer über Indien Wunderländer Europa durchflogen und die Phantasie der Gelehrten und Abenteurer entzündeten. Man sollte oder könnte in jeder Zeitung eine besondere Spalte für diese Berichte führen. Das oben angezeigte, auf zwölf Lieferungen angelegte Werk zeichnet sich durch praktische Klare Uebersicht und verständige Anordnung des Materials aus. Es kann und nicht bekommen, hier Ausführ über die älteste Geschichte Afrika's, über Sitten, Klima, Bauna und Ethnographie dieses wunderbaren Welttheils zu geben; aber einige allgemeine Blicke in die Cultur des Landes und seiner Sitten schreinen uns interessant genug, um unsern Lesern Notizen daraus mitzutheilen. Zuerst über den Sklavenhandel, welchen der Verfasser als ein Hauptdinternis gegen das fegensreicher Vordringen europäischer Forschung und Cultur betrachtet.

Den Arabern und Türken gehöret der Sklaven-Handel — nur Gläubige dürfen nicht zu Sklaven gemacht werden. Und wenn sich auch der Islam bereits seit Jahrhunderten in den nördlichen Negervölkern fast verbreitet hat, für welche er sogar ein Mittel gewesen ist, sie an Bildung über die heidnischen Neger der südlichen Länder emporzuheben, so giebt es doch der heidnischen Stammgrossen, der Kriegshäuptlinge, noch genug und in hinreichender Nähe, um dem unersättlichen Raubzuge, zu welchen sich oft die maurischen Kaufleute mit den mohamedanischen Negern verbinden, viele Hunderte derselben, Männer, Weiber und Kinder, mit einem Male zu fangen und so den gesuchten Tauschartikel gegen die lockenden Schätze der Karavanen zu gewinnen. Nach den Handelsstädten im nördlichen Afrika, namentlich Marocco, Tripolis und Kairo werden alljährlich etwa 50,000 Sklaven ausgeführt. Aber viele Tausende noch eines größeren Zeitraumes ist gegen diejenigen, welche von christlichen Menschenräubern und Seelenverkäufern über die westlichen Meere nach Amerika gesührt werden. Jene werden unter hartem Zwange in die Knechtschaft geführt — aber in eine immerhin menschliche, und in manchen Gegenden sind sie nur die dienenden Hausgenossen, das Gesinde. Wie furchtbar dagegen ist das Loos der Unglücklichen, welche für sogenannte christliche Länder eingekauft werden! Als Beispiel: Menschenverlust für Afrika! Nach Amerika gelangen alljährlich 200,000 neue Negersclaven — aber durch den Fang, und insbesondere durch den Seetransport bei schlechter Verpackung (!) und Verpflegung geht vorher faß die doppelte Zahl zu Grunde, so daß Afrika durch die Sclaverei jährlich gegen 600,000 Menschen verliert. Kann man erwarten, daß diesellen Vertreter und Abgesandten gebildeter Länder, welche zu solchem Frevelthume den Westen und Osten des Sudan besuchen, eine edlere Bildung und Gesittung dahin tragen werden? Mit Abgwohn und Grauen betrachtet der Neger den ausländischen Handelsmann, die Negervölker Guineas glauben, daß die hungrigen Weißen die Hunderttausende von Schwarzen nur darum in ihre Länder holen, um sie vort zu schlachten und zu fressen.“ Und unter den Stammgenossen selbst schwinden Treu und Glaube; wie keinen da edlere Regungen, wie können freundliche Beziehungen zwischen Nachbarvölkern Wurzel fassen, wo es an der Tagesordnung ist, um eines leichten Gewinnes willen, die Mitmenschen einem Loose zu überliefern, das schlimmer ist als der Tod! Nicht allein, daß wir über die geistigen Fähigkeiten und die Gemüthsart der Neger nicht rein und sicher zu urtheilen vermögen, wenn wir nur die einzeln und vielfach wirklich verübten Scheußlichkeiten beobachten, oder schildern hören, um welchen sich die südlichen Staaten der nordamerikanischen Union eine furchtbare Zuchtrute für künftige Zeiten herangiehen; auch die augenblickliche thatsächliche Beschaffenheit der noch in ihrer Heimat lebenden Neger dürfen wir, ohne ungerecht zu sein, nicht zur Grundlage unseres Urtheiles machen. Denn überall, wo dieselben bisher mit Ausländern in Berührung gekommen sind, mußte Entsittlichung, Tücke, Grausamkeit die nothwendige Folge derselben sein. Freilich stehen Menschenleben, wie bei rohen Völkern überhaupt, so auch bei den Negern nicht hoch im Preise, und neben den von religiöser Devotion gebotenen Menschenopfern, welche den Freischen, — d. h. denjenigen Geschöpfen, welche der „große Geist“ zu den Menschen schickt, um ihre Sitten anzuöhren und ihre Opfer anzunehmen, — in Unzahl dargebracht werden, und neben dem viellachen sich an solchen Dienst anreihenden Aberglauben findet man sogar in einigen Gegenden den scheußlichen Kannibalismus, erschlagene oder gefangene Feinde zu verzehren. Aber sind die Unglücklichen nicht in der Regel durch die ihr Land besuchenden Sclavenhändler, welche Krieger anzureizen, um Waare zu erhalten, in solchen Gräueln mehr bestärkt, als davon zurückgebracht worden?“

Sodann folgt eine Geschichte der Forschungen der Phönicier, Aegypter, der sabelhaften Berichte Herodots, des Carthagers Hanno und des Ptolemäus. Von der Zeit der Herrschaft von dem Cäsarismus und Christenthum an bis auf die farbenreichen Darstellungen der Modernen zu gehen, führen wir einige Stellen des Agathardhides aus Alexandrien an.

„Einen sehr zahlreichen und muthigen Stamm der Aethiopier bilden die Jäger, welche ein rauhes und wasserarmes Land voll wilder Thiere bewohnen. Um sich von Raubthieren zu sichern, schlafen sie auf Bäumen und gehen Morgens nach den Wasserplätzen, wo sie im Schlicht versteckt auf ihre Beute lauern. Um die heißeste Tageszeit erscheinen wilde Ochsen, Panther und andere Thiere schaarenweise an der Tränke und sülten sich, um ihren brennenden Durst zu stillen, bis zum Zerplatzen mit Wasser an. Wenn sie sich dann kaum mehr bewegen können, springen die Aethiopier aus ihrem Hinterhalte hervor, fallen mit Pfeilen, Steinen und anderen Waffen über sie her und bezwingen sie leicht. Auch im Kampfe mit den Pfeilen Thieren unterliegen sie selten, denn sie wissen durch Stich und eine von Jugend auf-gübte Fertigkeit im Treffen des Zieles die übrigens Kraft zu bemeistern. Weiter gegen Westen hin in dichten Wäldern wohnt ein anderer Aethiopischer Jägerstamm, der sich hauptsächlich mit dem Elephantenfange beschäftigt. Die Art und Weise dieser Jagd, die Elephanten anzugreifen, ist eben so sonderbar wie gefährlich. Denn sie ist unmöglich mit ganzen Heeren, sondern nur mit einzelnen unternehmen können, so lauern sie auf den höchsten Bäumen auf ihre Beute. Geht ein Elephant rechts an dem Baume vorüber, auf welchem sich der Jäger versteckt hält, so faßt dieser ihn im Vorbeischreiten hurtig mit den Händen am Schwanz und stemmt ihm seine Füße gegen die linke Seite. Dann ergreift er mit der rechten Hand das ihm über der Schulter hängende Beile, und den sehr scharfe Hieb saus Schlag mehrere Glieder von der rechten Kniekehle des Thieres, um dessen Sehnen zu durchschneiden. Durch einen Fehlhieb setzt er sein Leben auf's Spiel, und selbst dann, wenn ihm das Durchschneiden der Sehnen gelingt, ist er noch nicht außer Gefahr, denn fällt der Elephant nach der Seite, wo ihn die Wunde beigebracht worden ist, und auf den Jäger, so erdrückt er diesen durch seine Masse. Hat aber die gewagte That einen so glücklichen Erfolg, daß der Jäger gesährt niederstürzt, so eilen die Jagdgefährten herbei und schneiden ihm, so lange es noch lebt, Stücke Fleisch aus den hinteren Theilen des Körpers und zehren sie sogleich auf. Weit leichter liegt durch List ein anderer benachbarter Aethiopier-Stamm über die Stärke des Elephanten. Diese ist nämlich erwiesen, wenn er gestättigt von der Weide kommt, sich dem Schlafe zu überlassen, aber in einer anderen Stellung, als die übrigen vierfüßigen Thiere; denn er kann mit seiner ganzen Masse nicht in die Kniee sinken und sich auf dem Boden hinstrecken, sondern er lehnt sich, während er schläft, an einen Baum, welcher dadurch abgerieben und schmutzig wird. Finden die darnach forschenden Aethiopier einen solchen Baum, so durchsägen sie ihn unten am Stamme so weit, daß er durch einen geringen Druck fallen muß. Kommt nun der Elephant darauf mit seinem Wagen zu ruhen, so gerathen Rutschlag und lehnt sich mit seinem ganzen Gewichte gegen den Baum, so stürzt er mit diesem zugleich nieder und bleibt, weil sein Körperbau nicht zum Wiederaufstehen eingerichtet ist, die Nacht über auf dem Rücken liegen. Mit Tagesanbruch erscheinen die Jäger, tödten das Thier ohne Gefahr, schlagen an Ort und Stelle eine Hütte auf und bleiben so lange, bis sie das Fleisch verspeis't Seite eine Hütte auf und bleiben so lange, bis sie das Fleisch verspeis't haben. Elfenbeinhandel III. ganz besonders wichtige Waare, diese Leute dahin zu bewegen, die Elephanten nicht zu tödten, sondern lebendig gegen gute Belohnung einzuliefern, aber ohne allen Erfolg, da sie sich nicht entschließen konnten, ihre gewohnte Lebensweise aufzugeben.“

Ptolemäus II. sieß viele der merkwürdigsten Thiere nach Alexandrien bringen und zahlte den Jägern hohe Belohnungen. „Dadurch gereizt unternahmen denn auch einige Jäger das gefährliche Wagniß, eine ungeheure Schlange einzufangen, welche sie in der Wüste entdeckt hatten. Allgerolle lag sie und lauerte auf die Thiere, welche sich dem Wasserplatze näherten, um zu trinken, schoß auf sie los, umwand und verschlang sie, und streckte sich dann gemächlich der Länge nach aus. Die Jäger fanden das Ungethüm so liegen, dreistig Ellen lang, und gingen in der Hoffnung, sie sehr leicht bewältigen und binden zu können, zuversichtlich auf sie los. Aber je näher sie kamen, desto furchterlicher erschienen ihnen die funkelnden Augen und die im drohenden, mit ungeheueren Zähnen versehenen Rachen hin und her spielende Zunge des Ungethüms, welches sich in großen Ringen durch das Gesträuch wand und mit seinen rauhen Schuppen ein grausenerregendes Gerassel verursachte. Sie wandten sich vor Furcht zur Flucht, bemerkt einen Strick um den Schwanz; kaum zählte es aber die Schlinge, als es auch schon den nächsten laut zischend mit dem Rachen ergriff und lebendig zermalmte. Von den Verletzten, welche in größter Eile die Flucht ergriffen, erbarmte es noch einen, schlang ihn ihm seit um den Leib und erdrückte ihn. Der Letzte bei beiden Gefährten schreckte indessen die nach der königlichen Belohnung begierigen Jäger nicht ab und suchte beschlossen, was ihnen mit Gewalt nicht gelungen war, durch List zu versuchen. Nachdem sie aus Binsen eine dicke kugelförmige Masse, welche den ganzen Körper der Schlange fassen konnte, geflochten hatten, suchten sie ihrer Höhle auf und beobachteten genau, zu welcher Stunde

Digitized by Google

sie auf den Raub ausging und wann sie wieder zurückkehrte. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, verfolgten sie, sobald sich die Schlange entfernt hatte, den Eingang der Höhle mit Erde und großen Steinen und grub den daneben ein Loch, in welches sie den Kopf stecken. Als sie zurückkam, griffen sie Alle zugleich auf schnellen Ferse zu Pferd und zu Fuß an und erregten dabei einen fürchterlichen Lärm, indem sie in die Trompeten bliesen und große Hunde hetzten. Die Schlange erhob zwar den Kopf zum Beißen, zog sich aber bald, durch den Trompetenschall noch mehr erschreckt, noch ihre Höhle zurück und, da sie sich, als sie diese verstopft fand und die Führer geworbenen Jäger immer näher rückten, in den Korb. Nun sprengten, ehe sie sich gegen den Eingang umdrehen konnte, einige Reiter herbei und schnitten die Oeffnung des Binsenkorbes zu. Das Thier, welches man jetzt kannt dem Korbe mit vereinter Kraft auf Walzen hervorrob, gab, in den engen Raum eingezwängt, unmenschliche, furchtbare Schreie von sich, sodaß die Pferde scheu wurden. Die Leute, welche es trugen, gerieten darüber in große Angst, bissen sich aber dadurch, daß sie ihm in den Schwanz bissen und es so zwangen sich mit dem Kopfe immer nach einer anderen Stelle, wo ihm die Wunde beigebracht worden, zu wenden. Sie brachten es auf diese Weise glücklich nach Verantrien, wo man es durch spärliche Nahrung noch bändige und es sogar zur Verwunderung Aller, die es sahen, nach und nach zahm machte. Die Verbringer verschworen, die gefangene Schlange gehöre zu den gewöhnlichen und man finde in ihrem Lande so ungeheurer große, daß sie nicht nur Kühe und Stiere erwürgen, sondern sogar den Kampf mit dem Elephanten wagen, indem sie diesen sie besser umschlingen, daß er sie nicht mehr bewegen könne, ihm dann ihren Kopf gerade vor den Rüssel halten und ihn mit ihren heftigen Bissen in Wuth gebracht, so gelinnet er seinen Feind, worauf sie ihre Beute überwältigen und verzehren." Mangelhaft sind gegen diese lebendigen Berichte die Aufzeichnungen des Plinius, — überraschend vollständig dagegen die des Astronomen und Geographen Cl. Ptolemäus. (Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 26. Juni. In der heutigen Sitzung kamen zwei Competenzconflicte zur Verhandlung, deren erster in der Sache der Pfarrei Weilbach gegen die Gemeinde Weilbach wegen Schutzes im Besitze des Bezugs von Besatzungsholz zwischen dem kgl. Landgerichte Amorbach als Administrativbehörde und dem kgl. Oberappellationsgerichte entstanden war und dahin entschieden wurde, daß ein Competenzconflict gar nicht gegeben sei. Die Pfarrei Weilbach besitzt faktionsmäßig das Recht eines Holzbezugs und wandte sich an die damalige k. Gerichts- und Polizeibehörde Amorbach, damit dasselbe gegen die Bestreitung durch die Gemeinde geschützt werde. Nachdem diese aber sich als Administrativbehörde nicht für zuständig erachtet hatte, wurde Klage wegen Schutzes im Besitze bei den Gerichten erhoben und diese Streitsache bis zur dritten Instanz verfolgt, wobei sich aber der Anspruch ergolgte, daß die Gerichte in dieser Sache unzuständig seien. Das kgl. Landgericht Amorbach erklärte nunmehr, daß es jetzt sich nicht mehr in der Lage sehe, seine Competenz abzulehnen, weßhalb auch nun bente bei der Verhandlung der Sache durch das Competenzconflictsgericht erwirkt wurde, daß ein Competenzconflict nicht gegeben sei, und sohin die Sache wegen Unzuständigkeit abgewiesen werde. Es liege nämlich ein negativer Competenzconflict deßhalb nicht mehr vor, weil die Verwaltungsbehörde ihre Zuständigkeit nicht mehr bestreite und die Zurücknahme des früheren gegentheiligen Ausspruches keinen Anstand unterliege.

In einer zweiten, heute zur Verhandlung gelangten Sache, die Untersuchung gegen Johann Vogel und Katharina Bebe betreffend, bestand ein Competenzconflict zwischen dem kgl. Landgerichte Nürnberg als Polizeibehörde und dem kgl. Bezirksgerichte Nürnberg wegen der Entscheidung im Kostenpuncte, welcher dahin entschieden wurde, daß die Gerichte zur Beschlußfassung bezüglich des Kostenpunctes zuständig seien. Die Angeschuldigten hatten als Kinder unter acht Jahren ein Vergehen der fahrlässigen Brandstiftung verschuldet und waren deßhalb nach Art. 98, Ziff. 1 des Strafgesetzbuches der häuslichen Züchtigung vorbehaltlich der Aufsicht und Mitwirkung der Polizeibehörde überwiesen worden. Der oberste Competenzsenat erkannte nun an, daß die fragliche Brandstiftung immerhin objectiv als Vergehen anzusehen werden und daher auch die Entscheidung im Competenzconflicte durch die Gerichte gestellt werden müsse.

Neueste Posten.

Wien, 23. Juni. Zur Erwerbung von Ländereien und Waldungen in Croatien hat sich eine Gesellschaft bayerischer Capitalisten gebildet, und einen Bevollmächtigten dorthin abgesandt, um an Ort und Stelle die nöthigen Erhebungen zu machen. Dieser Bevollmächtigte ist jetzt zurück, und hat das Resultat seiner Reise in einem Promemoria niedergelegt. Er hat in Croatien durchgängig einen Boden gefunden, der zu dem fruchtbarsten in der Welt gehört, der aber, trotz aller Bemühungen der Regierung zur Hebung der Cultur, entweder noch vollständig brach liegt, oder so primitiv und nachlässig bearbeitet wird, daß ein Land, welches die Kornkammer für ganz Europa sein könnte, kaum für den Bedarf der eigenen spärlichen Bevölkerung hinreichend producirt. Daneben sind, trotzdem auch hier heftig gewirthschaftet ist, Waldungen, namentlich Eichenwaldungen, in einem Umfang und Bestand vorhanden, wie sie das übrige Europa kaum mehr kennt. Das Promemoria schließt damit, daß es der Gesellschaft die in Aussicht genommene Erwerbung von Grundbesitz auf das dringendste empfiehlt. Die zunächst in Vorschlag gebrachten Besitzungen gehören meist dem Grafen Erdödy. (A. Z.)

Wien, 25. Juni. Wie wir aus guter Quelle erfahren, beabsichtigt man infolge der gemachten Erfahrungen den Zeitungsstempel wieder herabzusetzen. Mit der Einführung der neuen Währung soll der Stempel auf einen Neukreuzer festgesetzt werden. Der Inseratenstempel wird dagegen 27 Neukreuzer, also um 3 Neukreuzer mehr als bisher betragen. Vorläufig findet bei den hiesigen großen Journalen, um die Herstellungskosten zu verringern, eine bedeutende Reduction statt. (D. A. Z.)

Turin, 24. Juni. Einige Journale erwähnen eines Gerüchts über die angebliche Verhaftung Mazzini's zu Novi. Die „Opinione" widerlegt dieses Gerücht. Nach Berichten aus Neapel kamen bei dem Unwetter und Sturm zu Sala 22 Menschen um; 17 sind bereits beerdigt. Die sind andern konnten noch nicht aufgefunden werden. (E. P.)

London, 24. Juni. Beim lord Mayor war gestern glänzendes Bankett zu Ehren der Minister, von denen jedoch Viele fehlen durften. Lord Derby und Hr. Disraeli, nicht erscheinen konnten. Es hatte sich nichtsdestoweniger eine sehr zahlreiche und glänzende Versammlung eingefunden: die meisten der hier anwesenden Gesandten mit ihren Frauen, viele Parlamentsmitglieder, Civilwürdenträger und hervorragende Persönlichkeiten von Heer und Flotte. Den Toast für die kgl. Armee beantwortete Viscount Gough, den für die indische Armee General-Major Wilson und den für die Flotte der erste lord der Admiralität (Marine-Minister) Sir John Packington. „Es ist das Bestreben der Regierung — so äußerte sich Letzterer — die britische Flotte in ihrer vollen Wirksamkeit zu erhalten, in jener Kraft und Vollständigkeit, die sie besitzen soll. Ich sage das nicht mit Bezug auf einige, auswärtigen Mächten gegenüber aufgestrohnte Besorgnisse. Ich spreche hier in Gegenwart der Vertreter von fast allen großen Staaten Europa's, und ich glaube sicher, ihnen sagen können, daß unsere Beziehungen zum Auslande, wenn nicht in allen doch in ihren größten Theilen auf's Höchste befriedigend sind. Andererseits aber zeigen es die Würde, der Macht, dem ausgedehnten Reiche und dem riesigen Verkehr Englands, und vor Allem gezieme es sich im Interesse des Friedens, daß die Seemacht England in ihrer vollen Wirksamkeit aufrecht erhalten werde" (Beifall). Den Toast des Abends „Lord D'Mminister" beantwortete im Namen seiner Collegen der Lord Canzler (Lord Chelmsford). Er warf einen ziemlich langen und für das Ministerium überaus schmeichelhaften Rückblick auf die Wirksamkeit desselben seit dem Monmente als Lord Derby die Premierschaft übernahm. In dieser kurzen Spanne Zeit habe sich in Indien der Sieg den britischen Waffen zugewendet; eine verständige Politik sei eingeleitet worden, in Irland Ruhe und Frieden soll, so wie der Gerechtigkeit Genüge gethan ist; mit China knüpfe man Unterhandlungen an, um jene freundschaftlichen Beziehungen wiederherzustellen, die nie hätten unterbrochen werden sollen; Friede, Vertrauen, Freundschaft und Herzlichkeit herrschen wieder zwischen Frankreich und England; Neapel habe sich den Forderungen Englands gefügt und Piemont's Bevölkerung habe sich beruhigt. Differenzen mit Amerika bestanden sich auf dem Wege der Ausgleichung und die zerrütteten Finanzen des Landes seien genesen. Alles das habe das Ministerium in wenig Monaten zu Stande gebracht, Dank dem Patriotismus, der Aufopferung und der Weisheit von Lord Derby, Lord Malmesbury und Hrn. Disraeli. Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Ansteinanderlegung wurde die Gesundheit von Hr. Disraeli getrunken. Den Toast beantwortete zuerst der türkische Botschafter, Hr. Musseuus, dem sich der Herzog von Malakoff mit einigen verbindlichen Worten anschloß. Er leere sein Glas — sagte er — auf ewige Eintracht und Freundschaft zwischen England und Frankreich (Beifall), und nichts habe ihn so sehr erfreut, als daß ihm sein erlauchter Monarch anvertrauen habe als Bote des Friedens und der Eintracht zum Hofe der englischen Königin zu erscheinen. (Beifall). Er sei zwar kurze Zeit erst auf seinem Posten, aber eingebürgert in England fühle er sich schon seit langer Zeit, seit jenen denkwürdigen Tagen, in welchen die Allianz beider Nationen durch die gemeinschaftlich geschrienen Schlachten besiegelt worden war. Möge diese Verbrüderung ewig währen! (Lauter Beifall). Von den übrigen Reden ist keine auch nur der Erwähnung werth.

Petersburg, 19. Juni. Die „Abdenzeitung" erklärt heute, sie sei in Anlaß der Gerüchte in hiesigen und fremden Blättern, sowohl mit Genehmigung der geistlichen wie der bürgerlichen Censur, in den Stand gesetzt, mitzutheilen, daß weder die rechtgläubige Kirche noch die Regierung daran gedacht hätten, noch daran dächten, den neuen Styl oder die gregorianische Zeitrechnung im russischen Vaterlande einzuführen; wiewohl behauptet werde, das bisherige exact sei, so entspalte der doch einen bedeutenden astronomischen Irrthum. Uebrigens stehe die Festsetzung der christlichen Kirchenrechnung nur der allgemeinen Versammlung der christlichen Kirchen zu.

Stockholm, 21. Juni. Der König hat dem neugeborenen Prinzen den Titel eines Herzogs von Wermland beigelegt. Der Kronprinz ist mit seiner Gemahlin und seiner Tochter heute nach dem Lager bei Arewalla abgereist. Für die Dauer seiner Abwesenheit von hier ist eine interimistische Regierung eingesetzt. Der Herzog von Nassau begiebt sich morgen ebenfalls ins Lager bei Arewalla.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Juni. Bayerische 3½proc. 97½ B. 97 G. 4proc. Obl. — B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ B. — G. 4proc. Pfdbr. 101¼ B 101¼ G. 4 V. Cmif. — B. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — B. 802 G. Bayer. Oldbahnen 99½ B. — — G. Oesterr. Bank-Actien — — B — — G. Credit-Mobil. 233 B. — — G. National-Anl. 79½ B 79 G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Ausländische Vögel.

Eine große Auswahl von **Papageien** von allen Farben, wie sie noch nie da waren, alle sehr zahm und sprechend; 200 kleine Vögel; große und kleine Kakadus; ungarische Spreßer und rothe Kardinäle sind zum Verkauf im **Gasthof zur Eisenbahn**, früher Sterngarten, Zimmer Nro. 18.

3778. [6c] **Franz Maria jun.**

3811. **Ediktal-Ladung.**

Vom Königl. Bezirksgericht Ansbach als Einzelnrichteramt.

Betreff:

Hirt gegen Sauernheimer, Forderung aus außerehelicher Schwängerung.

Der Metzgergeselle Johann Andreas Sauernheimer von hier, bisher dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit durch öffentliches Anschreiben in Kenntniß gesetzt, daß die von der ledigen Maria Margaretha Hirt aus Wallersdorf und der Kuratel ihres Kindes in deren Prozeße gegen ihn wegen Vaterschaft und Alimentirten unterm 23. präs. 25. Monats. v. Js. eingereichte Beweisinterlocutung und der Nachtrag hiezu vom 3. präs. 4. Dezbr. v. Js. in der Registratur des unterfertigten Gerichtes zu seiner Einsicht bereit liegt, und gegeht an den Beklagten Sauernheimer die Aufforderung,

innerhalb 2 Monaten

bei Vermeidung der Ausschlußes Beweiserklärung abzugeben und etwaigen Gegenbeweis anzutreten, sowie binnen gleicher Frist über die klägerische Beweis- Urkunde und den übertragenen Haupteid sich zu erklären, weil ansonst erstere als anerkannt, letzterer aber als vorweggreifend erachtet werden würde. Der Beklagte hat ferner innerhalb der ersthierin Frist einen Insinuationsmandatar dahier anzubringen, widrigenfalls ansonst alle in der Progeßsache für ihn bestimmten Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und mit dem Tage der Anheftung als ihm rechtig zugestellt erachtet werden würden.

Ansbach den 29. Mai 1858

Der königliche Director:

Krauffold.

C.N.4128. c. Schenk.

3813. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Stadtpfarrers Leonhard Böel von Burglengenfeld betr

Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Burglengenfeld verstorbenen Stadtpfarrers Leonhard Böel rechtliche Ansprüche irgend einer Art haben und solche nicht bereits angemeldet haben, werden hiezu

binnen 30 Tagen

aufgefordert, indem sonst ihre Ansprüche unberücksichtigt bleiben müßten.

Regensburg den 22. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Ebner.

Hannvld, k. Assessor.

C.N.17492. c. Mayr.

3815. **Bekanntmachung**

Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird die zum Nachlaß des Ansmanns Müller von Schmalenberg gehörige, in beiläufig 500 bestentrischen und fachwirthschaftlichen Werken bestehende Bibliothek am

Montag den 19. Juli 1858,
Vormittags 7 Uhr.

im vormaligen Amtshause zu Schmalenberg einzeln gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Kulmbach den 23. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

Kirschner, k. Assessor.

C.N.3848. c. Seiler.

2454.(2c) **Bekanntmachung.**

In Sachen der Fanny Mendel von Mainbockheim, kgl. bayer. Landgerichts Dettelbach, gegen ihren Ehemann David Reinhard Mendel, Weinhändler von dort, jetzt unbekannt wo sich aufhaltend, Ehescheidung betreffend, wird der Beklagten heute eröffnet, daß der königl. Rechtsanwalt Sterit Namens seiner Ehefrau am 31. August 1857 einen Antrag eingereicht habe, worin derselbe unter Vorlage einer Erklärung des Beklagten d.d. Eintmannt am 26. Juni 1857, worauch derselbe von seiner Ehefrau sowohl in bürgerlicher als religiöser Hinsicht geschieden sein will, bittet, richterlich auszusprechen, die Ehe der Klägerin und des Beklagten sei dem Ehebande nach zu trennen, und habe Beklagter der Klägerin den Scheidebrief zu reichen.

Diese Bitte ist in der Remonstration desselben Anwaltes de praes. 6. Oktober 1857 wiederholt.

Beklagter erhält nunmehr die Auflage, sich

binnen 3 Monaten

von heute an über diese Anträge des k. Rechtsanwaltes zu erklären, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist angenommen würde, Beklagter habe gegen die Klägerin vom 26. Juni 1857 und gegen den Antrag, richterlich auszusprechen, es sei die Ehe der Klägerin mit dem Beklagten dem Ehebande nach zu scheiden, und habe Beklagter der Klägerin den Scheidebrief zu reichen, nichts zu erinnern.

Binnen gleicher peremonatlicher Frist hat Beklagter einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen in dieser Sache für ihn an das Gerichtsbrett angeheftet und als ihm hiedurch vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden.

Würzburg den 13. April 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Seuffert.

C.N.1369/II. c. Wirsner.

3814. **Bekanntmachung.**

Kuratel-Verleihung betreffend.

Sophie Binswanger, Ehefrau des vorlehten israelitischen Handelsmannes Samuel Binswanger von hier, wurde wegen Geistesstörung unter Kuratel gestellt. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß hierselbe ohne die Genehmigung ihres Kurators, des Handelsmannes Lazarus Roedelheimer von hier keine rechtsgiltigen Verbindlichkeiten eingehen kann.

Wallerstein den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.

Der königliche Landrichter:

C.N.2325. **Graf.**

3799. **Aufschreiben.**

Einmalige an den Nachlaß der Andreas Wolf Wittwe von Margetshochheim, verliebt zu Zellingen, zu stellende Erbansprüche oder sonst begründete Forderungen jeder Art sind

Mittwoch den 7. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr.

dahier gellend zu machen, widrigenfalls solche bei Ausschreibung des Nachlaßes unberücksichtigt gelassen würden.

Karlstadt den 17. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Vorst. beurl.

Mann, k. Assessor.

C.N.6918. c. Weigler.

3803. **Bekanntmachung.**

Ausmandirung der Anna Zant von Bärnau nach Nordamerika betr.

Die ledige Anna Zant von Bärnau beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Forderungen und Ansprüche an dieselben sind längstens bis

Dienstag den 13 Juli 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Tirschenreuth den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der königliche Landrichter:

Haag

C.N.4368/a. c. Blankagel.

3506.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gastwirthe Michael Reif von Fürnried betr.

Alle Jene, welche Ansprüche an den Nachlaß des am 27. Mai ld. Js. zu Fürnried verstorbenen Gastwirths Michael Reif zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist ohne weiterer Rücksichtnahme auf sie zur Auseinandersetzung und Ausantwortung des Nachlasses geschritten werden würde.

Sulzbach den 9. Juni 1858

Königliches Landgericht Sulzbach.

Der königliche Landrichter:

C.N.2759. **Wilmmer.**

3783. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Eva Vogel Witwe von Donnersdorf wird

1) Termin zur Passivenliquidation unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Ausmandersetzung der Masse auf

Freitag den 23. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier, und

2) Termin zur Verhandlung des Grunds und Modalitarvermögens auf

Dienstag den 13. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr.

in Donnersdorf anberaumt, wozu Steigliebhaber mit den Anfügen eingeladen werden, daß das zur Masse gehörige Gasthaus mit Bierbrauerei und Reisenkeller an einer besuchten Straße gelegen ist und bei tüchtigem Betriebe eine bedeutende Rente abwerfen wird, und daß sich unter den Mobilien Vieh, Betten, Fässer, Wirthschaftsgeräthe und andere Gegenstände befinden.

Gerolzhofen den 19. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Lader Landrichter:

Rathgeber.

C.N.8110. **Kappler**, k. Assessor.

3802. **Bekanntmachung.**

In der Todeserklärungssache des Martin Müller von der Au beschließt das königliche Landgericht Lauf als Einzelnrichteramt:

1) Es sei der Bauernsohn Martin Müller von der Au, geboren am 15. November 1787, für todt zu erklären,
2) dessen Vermögen seinen bekannten Intestaterben ohne Kaution zu überlassen;
3) seien die dafür zur Zeit noch eingetragenen Hypotheken im Hypothekenbuche zu löschen, die Kosten des Provokations- Prozesses aber vorneweg aus der Masse zu bestreiten.

Lauf den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lauf.

Der königliche Landrichter:

Scheidemandel.

Schüh, kgl. Assessor.

C.N.7979. II. c. Tonssaint.

3794. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache der Anna Maria geb. Schwegler, verwittweten Hüttinger, geschiedene Kugler von hier wird zu Recht erkannt:

I. Anna Maria Kugler wird für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Kaution hinausgegeben.

II. Die erwachsenen Kosten sind aus der bei Gebrauch verwiesenen Vermögensmasse zu bestreiten.

Gründe.

K. R. M.

Pappenheim den 22. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Müller.

C.N.2869. c. Lang.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Zustunftzeit und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale eines Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 154.** 30. Juni 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet; man wolle deßhalb von den hoher. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Posten abgreifen. Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsländer u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Druck-gasse Nro. 23 in Straßburg, und von dieser Firma in Kassel Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (IV.) — Zwei Chorgesänge aus des Aeschylos Agamemnon. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Rubens in Madrid. Schauspiel von Ch. Birchpfeiffer.

Gr. Die Augsburger Postzeitung hat sich die Freiheit genommen, in einem polemischen Artikel über die Preßfreiheit und das Preßgericht einzelne Stellen unserer Kritik als Waffen für sich zu benützen. Wegen dieser Absicht wäre nichts einzuwenden, wollte aber voraussetzt und die Art und Weise, wie jene Stellen, theils verdreht, theils gegen ihren Sinn willkürlich gruppirt wurden, Verwahrung dagegen einzulegen; es möchte sonst scheinen, als seien unsere Berichte über die Sabinerinnen und die Wittwe des Asis gleichfalls von subjectiven Leidenschaften diktirt worden. Der Referent gesteht sehr gern, daß er seine eigene Meinung über die Preßfreiheit offener und entschiedener gesäußert hätte, wenn nicht der Umstand, daß er sich selbst unter den Ueberwachenden befand, ihn mißtrauisch gegen die eingereichtheit seines Urtheils und deßhalb doppelt zurückhaltend machen mußte — ein Bedenken, das von Seiten eines anderen Referenten nicht getheilt worden zu sein scheint. So viel über diese hoffentlich nicht mehr brennende, sondern verkohlte Frage.

Heute haben wir es mit einem barmlosern Stück zu thun. Zwar stehen die Künstler-Dramen seit einiger Zeit im Verruf. Wohlan, ist nicht so genau anzugehen; denn Taffo und Laube's Karlsschüler aufgenommen — und auch diese behandeln zu nur Dichterschicksale, und Ordenschlägerei Correggio ist nie auf der Bühne einheimisch geworden — abgesehen von diesen fehlt uns das eigentliche Künstlerdrama noch vollständig, — jenes Drama, in dem der Kern der Handlung die Frage wäre, warum so Wenniges, was im Reiche der Phantasie ein berechtigtes und anerkanntes Leben führt, dieses Recht zu erhaupten vermag, sobald es zur Wirklichkeit wird, mit anderen Worten, warum das reale Leben, die Gliederung und Geschlossenheit aller seiner Verhältnisse allen rein idealen Ansprüchen der Schönheit und Freiheit eine eiserne Stirn, ein gepanzertes Herz entgegenstellt, während sie der Einbildungskraft derselben Schwierener das Unerbörteste erlaubt und ihnen sogar Beifall schenkt, sobald es sich als schöne Illusion in dem Spiegel irgend einer Kunst gezeigt wird. Daßselbe Auge, das eben einen Amazonenkampf von Rubens oder die Liebesscene zwischen Samson und Delila bewundert, würde sich voll Abscheu und Verlegenheit abkehren, wenn es diese Scenen in moderner Wirklichkeit sähe. Wo liegen da die feinen Grenzen, welche die Freiheit der Kunst und die Empfänglichkeit des Volkes trennen! Sollte man nicht glauben, die wirkliche Welt stehe ihre selbst auferlegten eisernen Fesseln und harte et Dem, der sie, wenn auch nur im Bilde davon erlöst, in schöner Freiheit und Wahrheit zeige. Deßhalb mag im Auge des Laien das Künstlerleben, welches allein diese schöne Lebensaufgabe auf sich genommen, einen magischen Glanz haben. Obgleich die Abenteuer, Lebenskampf und Kaltstrophen derselben die nämlichen sind, wie in jedem anderen Leben, so sind doch die Motive bei einer solchen Künstlernatur andere; diese dramatisch zu gestalten, und allgemein verständlich zu exponiren, wäre die allerdings schwere aber sehr freudvolle Aufgabe des wahren Künstlerdramas. Das sittliche Element würde darin liegen, zu zeigen, daß die sogenannten „Genies“ trotz ihrer Begabung und ihrer freien Phantasiewelt in sittlicher Beziehung doch keinen Zoll breit vor den einfachsten und gewöhnlichsten Menschen voraus haben, — daß im Gegentheil sich jede Willkühr, die jene Freiheit der Schönheit der Kunst rücksichtslos und mit genialer Romantik über jene feine Grenze in das Leben hinübertragen will, sich doppelt so tief und schmerzlich an ihren rächt und zwar nicht am Menschen allein, sondern auch am Genius selbst.

Von dieser poetischen Wichtigkeit (um einen Gegenmannsausdruck zu brauchen) hat nun die Birchpfeiffer keine Ahnung gehabt, obgleich der Stoff, den sie behandelt hat, vollig geeignet gewesen wäre, auch dem Leben eines großen Malers ein Seitenstück zum Taffo zu gestalten. Zwar die Handlung drückte jene Fragen klar genug aus, aber es ist nirgends zum Ausdruck im Wort (und das ist die Hauptsache für den Dichter) gekommen, und ohne diesen ist ihr Stück nur eine dramatisirte Anekdote, ein biographisches Bruchstück aus dem Leben des Rubens geblieben, das in seiner geschickten Gemeinung zwar fesselt und spannt, den Zuschauer aber am Schluß um nichts bereichert und erhoben entläßt. Die Geschichte ist eine sehr einfache. Rubens, am Hofe von Madrid mit den höchsten Ehren und Auszeichnungen empfangen, erregt als Künstler und Bürgerlicher die Eifersucht eines spanischen Granden, — in seiner Art eines kleinen Antonio. Die Feindschaft wird dadurch gesteigert, daß Rubens ein rein künstlerisches Interesse an den schönen Frau des Don Cunico faßt, und da der Don sich den Plan aufgedrungen, einen andern niederländischen Maler kommen zu lassen (und zwar den Lehrer des Rubens), um Rubens Ruhm zu verdunkeln, beschließt dieser, die Rolle seines eigenen Lehrers zu spielen, um so mehr, da jenen sein geringerer Auftrag erwartet, als die schöne Donna Ellena selbst zu malen. Der Streich gelingt vollkommen. Rubens kann nur von Rubens übertroffen werden; aber das Werk verräth den Meister. Donna Ellena erkennt ihn ihre leidenschaftliche Liebe kennt keine Schranken mehr, aber Rubens spielt unerschütterlich seine Rolle weiter; auch im Charakter kann er nur von sich selber übertroffen werden. Das Bild zu erringen, sie, die höchste Schönheit; welche er sah, nur im Reiche der Kunst zu besitzen, war sein einziger Preis, aber er opfert auch diesen, als das Bild Donna Ellena zurückerlangt, obgleich er es gegen die Versprechen der Granden mit dem Schwert, gegen die Stelle der Königin als sein Eigenthum vertheidigt. Gleichsam zum Lohn dafür, daß er diese Probe diplomatischer Schlauheit und Selbstbeherrschung bestanden, ernennt ihn der König zu seinem Gesandten in London, um ihm dort den Frieden auszumitzen.

Damit schließt das Stück, welches in den Situationen wie in den Charakteren mit der bekannten Bühnenroutine der Verfasserin geartet ist. Schade daß diese technischen Gaben in Deutschland so selten sind. Was hätte ein Dichter aus diesem Stoff machen können! Es gibt ein italienisches Drama Michelangelo da Caravaggio von Luigi Marra, welches ein ähnliches nur weit ernsthafteres Abenteuer aus dem Künstlerleben mit mit weit tieferen Farben behandelt. Die Wache selbst, die Hofcabinetsrath der modernen französischen Volksstücke, des „Pariser Lumpensammlers“ und des „Weibes aus dem Volke“ u. A., mit denen es gleichzeitig vor 15—16 Jahren erschien. Es verdiente wohl in einer deutschen Umarbeitung unserer Bühne zugänglich gemacht zu werden.

Mit der Ausführung des Schauspiels der Birchpfeiffer, die ohne Uebertreibung faßt in die ganze heutige Schauspielerwelt auf der Bühne gebildet hat, hätte die Verfasserin selbst wohl zufrieden sein dürfen. Hr. Dahn gab die Titelrolle mit Nobleße und Feuer. Besonders in den Scenen, wo er die Rolle seines Meisters, eines dreißig Jahre älteren Mannes, spielt, — eine Rolle, die er jeden Augenblick zu verläugnen in Gefahr ist, — war er ganz vorzüglich. Auch Frau Straßmann als Donna Ellena erreichte in einzelnen Scenen die Würde und Hoheit der Erscheinung und des Spiels wieder, welche sie nie verläugnet hat, wo sie mit ganzer Seele bei ihrer Rolle war. Unter den übrigen Rollen stach keine so besonders hervor, um den Darstellern eine besondere Angabe innerhalb ihrer Kunst zu geben; sie spielen sich, um ein oftgebrauchtes Wort zu wiederholen, alle von selbst.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

IV.

(Dramaturgisches aus dem vorigen Säculum.)

– d. Wie schwer es sei etwas Neues in die Welt zu bringen und dem böswilligen Unverstand gegenüber zu halten, dafür geben die Theaterzustände vom Jahre 1782, nachdem also bereits ein so gelegentlicher Einschreib stattgefunden hatte, viele Belege. Dasjenige Publicum, das die deutsche Schaubühne für sich gestohlen glaubte und sich nun berechtigt hielt, daran Antheil zu nehmen, „genoß im Theater auch „übel riechende Speisen“, zischener sich und durch Lärmen, Lachen und Kokettiren, „plaudernder Damen gab es abschreulich viele“, es gab auch Menschen „die wie podolische Ochsen brüllten“ und die Herren und Damen, welche die feinsten Kenner sein wollten, schrien sich von Loge zu Loge, von Bank zu Bank ihr Urtheil über Schauspiel und Acteurs zu. Witzige Zweideutigkeiten und Zoten wurden allgemein, lustigkeit vergnügt beklatscht, so daß das Theater oft „einer Versammlung rasender Bacchanten beiderlei Geschlechts“ glich. „Ich wollte lieber (ruft der brave „dramatische Censor“ aus) Holz hacken für mein Leben lang, als Schauspieler sein vor einem Parterre (und unter Parterre verstand der „Censor“, wie er hinlänglich zu verstehen gab, auch die vornehmen Logen),

Digitized by Google

das des Klatschens so schändlich mißbraucht. Eine unerhörte Schnurre, wofür man dem Verfasser Nasenstüber geben soll, ein Fall auf den Boden, den doch ein geschlagener Ochs immer weit natürlicher macht, ein lange zurückgehaltenes und dann auf einmal losgedonnertes oder leise durch die Zähne gezogenes Wort; eine Gravour-, Sentenz- oder convulsivische Bewegung beim Abgang, wo der Schauspieler wohl selbst an die Stirne oder beide Hände an einander patscht, und so den Ton zum Applaudiren angibt, alle diese Dinge ziehen ein unfehlbares Geräusche nach sich.* Ein Schauspieler, der alle Tage der Wahrheit, als seine Nuancen durch Declamation, Blick oder Geberde in seine Rolle gehörig legt, der keine Aufmerksamkeit gefunden haben. Also rührigte nichts als Possenreißerei und Uebertreibung in komische Rollen; Parterre und Schauspieler verdarben sich gegenseitig um die Wette. Das höhere verwöhnere Publicum dagegen, beurtheilte Schauspieler und Schauspiel nur nach dem Pariser Maßstabe und berechnete das Talent eines Acteurs nach den Stellungen und Gebärden, die er mit irgend einer Pariser Celebrität machen konnte.

So hätte die Bühne nie einen nationellen, eigenen Charakter erhalten. Es galt einmal dagwischen zu fahren und tüchtig die Lemte zu fegen. Der Sag, daß die nationale Schaubühne unser uns beinahe die einzige öffentliche Erziehungsanstalt sei, fand harte und wüthende Entgegnung; man läugnete die Rothwendigkeit eines deutschen Theaters, noch mehr aber dessen Möglichkeit. Das geschah noch im Jahre 1783 von deutschen Schauspielern und Dramaturgen.

Unterdessen suhr man fort das Drama ernstlich zu pflegen und suchte die im Wege stehenden Hindernisse zu heben; als das eine Mittel des Fortschrittes erfuh man, das Lustspiel zu heben und dann das Ballet zu beseitigen.

Von allen den langsam sich vorschiedenden Verbesserungen fällt sehr wenig Verdienst auf den Grafen von Brau, der nur einen guten Willen aber keinen Geschmack, am wenigsten aber ein feineres Verständniß besaß. Zahllose Anekdoten über seine Persönlichkeit, die heute noch nachgeradt werden und den guten Herrn zum Mittelpunkt eines wuchernden Sagenkreises machen, zeugen davon. Ein unverfänglicher Zeitgenosse (der Verfasser der „Reise durch den bayerischen Kreis." Salzburg und Leipzig. 1784) spricht ihm rühmend nach, daß er gute Oper nicht könne, als einen Sterpentschen auf der Violine spielen. Zu einem Theaterintendanten gehöre freilich etwas mehr, „etwas, das sich durch eine Routine von hundert Jahren nicht lernen läßt, nämlich Kenntniß der vaterländischen Literatur und Theorie der Dicht- und Schauspielkunst insbesondere. Daran fehlt's dem guten Herrn nun gang und gar, er gibt alle Stücke auf Risico; gefallen sie, so drüsten er sich mit seinem Geschmack, gefallen sie nicht, so schimpft er über Alles. Was von Wien kommt, wird aufgeführt, und die Rollen werden nach einem mechanischen Faulknecht, worin die hiesigen Schauspieler mit denen von Wien verglichen sind, ausgetheilt." (S. 226.) Er war ganz der rechte Mann die Schauspieler „wie Schupfenechte zu behandeln" und in einem Vorstreite, wenn es ihm an Gründen fehlte, sich des argumentum ad hominem zu bedienen und den Tragöden ein paar derbe Hausstöße zu versetzen (Ib. S. 227). Doch setzte der Herr Graf seinen Stolz darein Zur Unternehmung eines solchen Werkes aufzumuntern" einen Preis von vierzig Dukaten für dasjenige Lustspiel aus, „welches unsere heutige inländische Moderzehrung zum Gegenstande haben, und durch einstimmige Beurtheilung, welche die hiesige churfürstliche Akademie der Wissenschaften und schönen Künste auf sich genommen hat, für das Beste erkannt sein wird." Leider ist und der deutsche Versuch nicht zu Handen, dafür aber enthält der „dramatische Censor" (Januar 1784, S. 151) einen Bericht, über ein gegen Verdienst abgewiesenes Lustspiel, das wegen seiner Schärfe als lustige Faschingsposse ein lebendiges Sittengemälde aus München bietet; der Titel heißt: „Das Fräulein Gobiergogen." Doch sind diese Verhältnisse zu weit in die Ferne gerückt, um für uns weiteres Interesse zu haben.

Am gründlichsten und vernünftigsten wurde die Ballet-frage behandelt, nachdem am 20. Oktober 1782, ein moralisches Ballet, „die Gefahren der Verführung", über die Bühne gegangen war. Da paßt Alles und Jedes noch auf unsere Zeit, man dürfte fede Zeile abdrucken — vielleicht mit demselben zweckbefahren Nutzen, wie damals! denn diese Sache ist nicht von der Stelle gerückt und liegt noch ganz gleichmäßig im Argen.

Zwei Chorgesänge aus des Aeschylos Agamemnon.

In freier Nachdichtung von Maximilian Beilhack. Cannstadt 1858.

D. Maximilian Beilhack, in beiden lyrischen Gedichten wie bei ihrem Erscheinen im vorigen Jahre in diesen Blättern die Spuren entschiedenen Talentes begrüßt haben, hat als Festgruß zur Feier des Jubiläums unseres hochverehrten Thierich, dessen ganzes erfolgerfülltes Streben auf die Ueberstedlung hellenischer Kunst und Cultur auf den rauhen germanischen Boden gerichtet war, die Uebertragung von zwei der schönsten Chöre des erhabensten Tragikers der Hellenen in die Sprache deutscher Poesie versucht, und gewiß ist der gefeierte Greis zufrieden gewesen mit dem neuen Beweis für die glückliche Erfolge seiner lehrerthätigkeit, der in dieser Arbeit vor ihn getreten ist. Wenn wir in den Gedichten Beilhacks bie und da noch den Mangel einer reifen, durchgebildeten Form zu tadeln hatten, so zeigen diese Nachbildungen, denen noch zwei Originalgedichte beigebruckt sind, daß der junge Dichter gerade nach dieser Seite hin sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die Sprache ist ihm nun eine gefüge Waffe, nicht mehr eine hemmende Schranke, und man fühlt die Freude, die ihm die errungene Beherrschung der Form bereitet, aus der Kühnheit heraus, mit welcher er jetzt die Schwierigkeiten oft geradezu herausfordert. Im Satz auf den Strophenbau, in Geschicklichkeit, die zur Unsterblichkeit des Ausdruckes führt, und in unnöthigen Kunststücken in der Form (Reime wie: „Baum gilt" — „Traumbild", „Alter" — „halt er") liegt das Einzige, daß an den bisjmal veröffentlichten Gedichten etwa auszusetzen wäre. Im Ganzen erfreuen sie durch Kraft und edle Reinheit der Sprache in hohem Grade. Bei der Nachbildung der Chorgesänge ist der Reim angewendet. Daß dies anfänglich etwas befremdend, Wie haben durch die vortrefflichen Uebersetzungen der hellenischen Chöre von Donner, Minckwitz und Anderu gesehen, daß sie Beispiele sind des Verschmähen des Originals keineswegs etwa durch den Genius unserer Sprache verboten wird, wenn man auch mit Recht darin eine Verneinung sieht, sich bei Originalgedichten des und einmal unentbehrlichen Reimes zu entschlagen und die antiken Metra nachzubilden. Das wird auch im günstigsten Fall, wie bei den Uebersetzungen von Donner und Schinner, immer das Gepräge des Künstlichen, Gemachten tragen. Allein bei Uebersetzungen aus dem Griechischen trägt die Beibehaltung des reimlosen Metrums viel dazu bei, den Eindruck des Originals wiederzugeben. Inwiefern liegt darin beßhalb kein Vorwurf gegen die Arbeit Beilhacks, da diese nicht eine Uebersetzung, sondern eine freie Nachbildung sein will, und der Reim befremdet uns dabei nur beßhalb, weil doch noch antikes Metrum — insbesondere die trochäische und die anapästische Parabasenstrophe beibehalten und nun an diesen antiken Terse der moderne Reim angehängt ist; will man bei solchen Uebertragungen den Reim, so scheint es besser getban, auch ein ganz modernes Versmaß zu wählen, wie Schiller die Aeneis in Stanzen übertragen hat. Uebrigens ist dieß eine offene Privatsvorstage und zum Theil wohl auch Gewohnheitssache: denn bei deutschen Originalgedichten dient die Verbindung des Reimes mit einem Versmaß, das mit aus der Antike entlehnt haben, eben nicht mehr, wie der Leser gewiß zugeben wird, wenn wir ihm zum Beweise das schöne, mit den Ehören abgerundete Gedicht von Beilhack vorführen, welches unser günstigstes Urtheil von seinem Talent am Besten bestätigt:

Die ichte Prytane vor dem ewigen Licht zu Athen.

Hier hab ich im Rat der Prytanen getagt
Und gelauscht, wie der Zwist uns am Leben genagt;
Doch die Zeit ist erfüllt, jetzt entlich, o du Licht;
* Denn die Mauern gedrückt
Uns der völkergesammelte Nomer.

Hoch schlugen heim Sturm einst die Wellen in's Schiff,
Als der Perser entlud dort an Salamis Riff;
Doch im Kampfesgetöse erlöschten da nicht,
O du ewiges Licht,
In den strahlenden Tagen des Ruhmes.

Wie auch beamte die See, wie trotzten der Flutb
Und empfammten an ihr manch' stingere Glut,
Und das sing're Geschieckt — durch den wogenden Pfad
An wildes Gestad
Trug attische Freiheit uns Sitte.

O wie fern, o wie fern ist die goldene Zeit!
Denn Athene hat uns der Vergeltung geweiht,
Da wir Freien in's Joch die Bölker gebracht,
Und dahin ist die Macht,
Durch die Zwiste der Bürger zerrümmert.

Und die Städte der Söhne, wo sind sie? Sind tot!
Der Himmel, weh' mir, ist wie Purpur so rotb,
Und die Flammen umrieseln die krachende Haus,
Das knirscht, sischt aus —
Und erstiegen hat Sulla die Wälle.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 28. Juni. Schon am Freitag den 18. d. hatte die Verhandlung in der Sache gegen Johann Schimmerer und Genossen wegen Forstfrevels stattgefunden und war die Urtheilspublication auf heute vertagt worden. Das heute verkündete Urtheil sprach die Cassation des Erkenntnisses des k. Bezirksgerichtes Windheim aus und verwies die Sache zur wiederholten Verhandlung zurück. Das zu Grunde liegende Factum ist im Wesentlichen folgendes: Eine Reihe von Personen hat die sogenannte Jöpheimer Stiftungswaldung im gemeinsamen Eigenthume und sind von dieser Waldung gewisse Flächen zum Streurechen Eingelne zugewiesen. Nachdem etwa 50 Personen ohne vorgängige Anweisung Streugerechi hatten, und in I ma deßhalb verurtheilt worden waren, hatte sich die zweite Instanz, das k. Bezirksgericht Windheim dahin ausgesprochen, daß die angeschuldigte Handlung auf einer solchen Fläche stattgefunden habe, an der die Angeklagten Miteigenthum besaßen, weßhalb eine strafbare Handlung nicht vorliege. Die Staatsbehörde führte dagegen aus, daß hier von dem Eigenthume einer juristischen Person gesprochen werden müsse. Zugleich wurde auf die Bestimmung in §. 6 des preußischen Gemeindegesetzes verwiesen, wonach den Gemeinden ein eigenes Vermögen zusteht. Der oberste Gerichtshof schloß sich, wie bemerkt, der ausgeführten Ansicht an.

Die heutige Sitzung des obersten Gerichtshofes war sodann zur Oeffentlichkeit des gegen den Dienstknecht Lang in der jüngsten Schwurgerichtssitzung von Oberbayern wegen Raubes IV. Grades ergangenen Todesurtheils bestimmt, und wurde weder in dem erfolgten Wahrspruche, noch in dem vor-

Digitized by Google

aufgegangenen Verfahren eine Nichtigkeit gefunden. Eben so wurden die weiter in der jüngsten Schwurgerichtssitzung verhandelten Fälle wegen Abtreibung der Leibesfrucht und gerichtlicher Verleumdung gegen Jos. Eder, wegen Raubes gegen den Eisenbahnarbeiter Baumann und wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode gegen den Dienstknecht Beer auf erhobene Nichtigkeitsbeschwerde der Angeschuldigten der oberstrichterlichen Prüfung unterworfen, welche jedoch weder eine Verletzung einer Formlichkeit, noch einen Gesetzes ergab.

Endlich mußte das Gesuch um Wiederaufnahme des Staatsverfahrens des Joh. Weingärtner wegen Mangels der gesetzlichen Voraussetzungen verworfen werden.

Ohne allen rechtlichen Belang ist die Nichtigkeitsbeschwerde der A. D. Lippold wegen Diebstahls, welche verworfen wurde.

Bezüglich der am 22. d. gefällten Urtheilsnothe tragen wir Folgendes nach: In der Preßstrafsache gegen den ehemaligen Pfarrer Balthasar Fernsemer handelte es sich um eine Nichtigkeitsbeschwerde des Beschuldigten, welche durch die Cassation einer Schrift des Genannten, betitelt: Actenmäßige Anzeige Inquisitionsgeschichte des Balthasar Fernsemer, katholischen Priester und ehemaliger Pfarrer zu Dinterhofen, hervorgerufen worden war. Balthasar Fernsemer hatte nämlich solche Vorwürfe gegen das bischöfliche Domcapitel in Augsburg geschleudert, die dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg zu der Unterdrückung fraglicher Schrift und zu dem Ausspruche Anlaß gaben, daß die Anklage des bischöflichen Domcapitels in diesem Punkte wörtlich verlegt sei. Beschwerdeführer stützte diese Gerichtshof aus, daß das Verfahren gegen Fernsemer einzustellen sei. Dagegen erhob der Angeschuldigte der sich gegenwärtig in der Schweiz aufhält, Nichtigkeitsbeschwerde und verlangte von das Schwurgericht verwiesen zu werden. Der oberste Gerichtshof hielt jedoch diese Beschwerde für unstatthaft, da ein Urtheil gegen die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Angeschuldigten nicht zuläßt.

In einer zweiten Preßsache gegen Dr. Max Duniker hatte der Oberstaatsanwalt Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, weil eine incriminirte Nummer der Augsburger Postzeitung freigegeben und im appellationsgerichtlichen Erkenntnisse nicht angeführt wurde, aus welchen Gründen Art. 2 und 26 des Preßstrafgesetzes nicht anwendbar seien; diese Anführung sei aber nothwendig gewesen, weil wegen Nichtanwendung des Gesetzes dem Staatsanwalte eine Nichtigkeitsbeschwerde zustehe, die erfolglos sein müßte, wenn die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit der Artikel des Gesetzes nicht motivirt würde. Entsprechend dem Antrage des k. General-Staatsanwaltes verwarf der oberste Gerichtshof die Beschwerde des Oberstaatsanwaltes, und ließ dieses in den Motiven einnehmen, daß eine nähere Auseinandersetzung und Erörterung, warum die fraglichen Artikel sich nicht unter die Bestimmungen des Preßstrafgesetzes subsumiren lassen, keineswegs gefordert werden dürfe.

In der Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Rauch wegen Diebstahls, welche verworfen wurde, wurde der in processualer Hinsicht wichtige Satz ausgesprochen, daß auch für Minderjährige eine Berufungsannahme durch ihre Eltern oder Vormünder nur bei vorgängiger, förmlicher Bevollmächtigung oder auderweitlicher und rechtsgiltiger Genehmigung statthaft sei.

Verworfen wurden ferner die Nichtigkeitsbeschwerden des Aubreas Stäblein, Siebmachers von Neustädtles wegen Privaturkundenfälschung, des Johann Schwarz, Rainbauern von Rindbach wegen Forstvolzdiebstahlerei, des Loderergesellen Hartig von Juchenhofen wegen Diebstahls, des Rechtsconsulenten Georg Michael Künstlerer von Würzburg wegen Amtsehrenbeleidigung, des Michael Dünckler von Gerolzhofen wegen Widersetzlichkeit, der Leinenhändlerin Ehebelene Martin Greteeng Hirn von Königsbrunn wegen Eigenthumsbeschädigung. Verworfen wurde endlich die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft am k. Appellationsgerichte von Oberpfalz und Regensburg in der Untersuchung gegen Georg Fischer von Sonnenried wegen fahrlässiger Körperverletzung. In dieser Sache war eine fahrlässige Körperverletzung durch unvorsichtige Leitung eines Schlittens verübt worden, und sprach sich der oberste Gerichtshof in diesem Falle dahin aus, daß man von Einem, der einen Schlitten führe, nicht fagen könne, er habe sich mit diesem Fuhrwerke bewaffnet und daß der Begriff der Waffe, entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauche, hier keine Anwendung finde.

Neueste Posten.

* **München**, 30. Juni. Se. Maj. der König sind, wie wir eben erfahren, vorgestern Abends von dem Ausfluge in die umliegenden Berge wieder in Sanssouci eingetroffen und wollten am 29. (gestern) den Grünten besteigen und in Hindelang übernachten. Am 1. Juli sollte über Pfronten die Reise nach Hohenschwangau fortgesetzt werden.

München, 29. Juni. Se. Maj. der König wird, dem Vernehmen nach, kommende Woche zum Besuch des Königs und der Königin von Preußen in Legernsee eintreffen. (A. Z.)

Aus Hambach, 24. Juni, erhält die Pf. Z. nachträglich noch einen Bericht über den Empfang des Königs Max in Hambach und auf der Mersburg am 19. Juni. Bei der Ankunft Sr. Majestät brachte der Bürgermeister He. Baader in einer herzlichen Ansprache die Huldigung der Gemeinde dar, und der Pfarrer drückte den Wunsch der Hambacher, so aller Pfälzer aus: Se. Maj. möge beim Anblick der schönen Gauen der Pfalz und bei der Erinnerung an den freudigen und herzlichen Empfang von Seiten der Pfälzer den Entschluß fassen, alle „Pfalzgraf bei Rhein“ auch am Rhein bald und oft zu erscheinen und jederzeit recht lange bei seinen Pfälzern zu verweilen. Sichtbar erfreut über den ländlichen Empfang und über die herzliche Einladung sprachen Se. Maj. es wahrmals aus, daß Sie die Pfälzer lieben und bei ihnen öfter einkehren werden. Hierauf eilte der königliche Zug auf die Maxburg, woselbst nach einer kurzen Ansprache des k. Revierforstners ein Musikcorps den „Jäger aus Churpfalz“ spielte und der Gesangverein von Hambach den König mit der Landeshymne begrüßte. Die Wohnungen des verschiedenen Anlemphalles des Königs vom Gesangvereine ausgeführten vierstimmigen, zum Theil auch lustigen Lieder erregten wiederholt die Bewunderung Sr. Majestät, und der Verein ernotte mehrmals den Dank aus königlichem Munde für die wackeren Leistungen. Aus der Besichtigung aller Räume der Warburg, aus den Erkundigungen über die alten und neuen Gebäude der Burg, aus der lauten Bewunderung der herrlichen Aussicht, welche die Umgebung den Schloß bieten, daß Se. Maj. gefreut, das Schloß angekommen und es zu einem k. Wohnsitze bei Hochstterem Aufenthalt in der Pfalz herzurichten — ein Gedanke, der die Hambacher, ja alle Pfälzer mit der freudigsten Hoffnung erfüllt. Se. Majestät nahmen eine von Hrn. Bürgermeister bereitgestellte Erfrischung an; Sie waren sichtbar in heiterster Stimmung und wiederholten offmals, wie sehr Sie die Pfälzer lieben, wie sehr Sie Alles aus den unglücklichen Jahren 48 und 49 vergessen hätten, und wie Sie auf das Wohl und Gedeihen der Pfalz bedacht wären. Einen Beweis hieron gaben Se. Majestät augenblicklich. Es war dem kgl. Scharfschütz nicht entgangen, daß ein Hagelschlag mit Ueberfluthung vor Kurzem die Gemarkung von Hambach verwüstet hatte, und Hr. Bürgermeister Baader erhielt den Auftrag, die am schwersten Beschädigten dem Hrn. Polizeidirector anmbolt zu machen. Noch drei Stunden weilten Se. Majestät die schöne Burg zu Fuß in der Richtung nach Mittelhambach, allwo Sie, begrüßt von Volk und Vorständen, den Wagen bestiegen und Sich nach Neustadt zum Diner begaben.

Frankfurt, 29. Mai. Die gestrigegehende Versammlung verwarf mit großer Mehrheit den Vertrag mit Frankreich zum gegenseitigen Schutz literarischer und künstlerischer Eigenthume und ersuchte den Senat, bei der Bundesversammlung aber eventuell beim Bundestage auf Abschluß eines Vertrags mit Frankreich hinzuwirken. (L. D. d. A. Z.)

Berlin, 29. Juni. Die Zeit erfährt, daß der König vor der Abreise nach Tegernsee Ordre vollzogen habe, welche die volle Stellvertretung und Leitung der Staatsgeschäfte den Prinzen von Preußen auf seinere drei Monate, vom 23. Juni ab, überträgt. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 28. Juni. Die Abhaltung einer Kunstausstellung in Paris im Monat April nächsten Jahres ist nunmehr beschlossen. Folgendes ist das Programm der officiellen Festlichkeiten, während der Ausstellung 33. MW. in Eherbourg. 6. August: Ankunft im Bahnhof, Einsegung der Locomotive, Zug durch die Stadt nach der Präfectur, Diner, Empfang in den Salons. 7. August: Früh Morgens Granitkreinlegung zu dem neuen Spital Napoleon III. Um 1 Uhr Oeffnung der Schleuse des neuen Bassins. Vom Staatsvollaufen eines Linien-Schiffs. Besichtigung des Kriegshafens. 8. August: Grosmanöver mit den in Stadt angekommenen Truppen. Besuch der Kirche „Notre Dame du Voeu“. Weihe Steinmetzes des Denkmals Napoleons I. Truppenschau. Abreise Abends.

Wie das Pays aus London berichtet, hat die englische Regierung von dem General en chef in Indien die telegraphische Mittheilung erhalten, daß er auf einen offensiven Sommerfeldzug verzichtet. Klima und Krankheiten raffen die englischen Truppen hermaßen hin, daß die Regierung befürchtet, daß mit dem Monat März von 6000 auf 2000 Dienstfähigt zusammenschmolz. Die Rebellen ihrerseits verdoppeln ihre Energie und belästigen die Engländer durch fortwährende Angriffe. Der Abgang der Verstärkungen, welcher im Monat Juni hätte stattfinden sollen, wurde verschoben. Die ersten 1200 Mann werden Ghatam am 2. Juli verlassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Juni. Bayerische 3½proc. — —. — Pf. — G. 4proc. Obl. 98¾ G. — —. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ G. 4½proc. 100¼ G. — — G. V. Emis. — P. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — — G. Bayer. Ostbahnen 99½ G. — —. Oesterr. Bank-Actien — — G. Credit-Mobil. — P. 226 G. National-Anl. 79¼ P. 79¾ G. Ludwigs-Süd-Nord-Bahn — — P.

Augsburg, 28. Juni. Amsterdam k. S. — —. P. 85¾ G.; 4proc. k. S. — P. 83½ G.; Berlin k. S. — P. 105¼ G.; 4proc. k. S. 105¼ G.; Bremen k. S. — P. 79¼ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 G., 3proc. k. S. — P. 100 G., Genua k. S. 116¾ G.; Hamburg k. S. 73¾ G., — P. —, Leipzig k. S. — P. 105 G., 4proc. k. S. 105¼ G.; Livorno k. S. 99¾ G.; London k. S. 9.47 P. — G.; Paris k. S. 9.46¼ P. — G.; Prag k. S. — P. 116¾ G.; Mailand k. S. 99¾ G., 5proc. k. S. 100 P. — G.; Marseille k. S. — P. 116¼ G.; Triest k. S. 117 G.; Wien k. S. 101¼ P. — —. Augsburger Stadt-Anl. — P. — G. Venedig k. S. — P. 99¼ G.; Oesterr. Loose 1860 k. S. 95¼ P. — —. 4proc. — P. 90¼ G. — —; bayer. 3½proc. Obl. — — P. 96¼ G. 4 proc. — P. 98¾ G. 4½proc. — —. P. 101¾ G. 4½proc. bair. Bodencredit-Obligat. — P. 101¼ G. Bayer. Ostbahn-Actien 101¾ P. Baumwollspinnerei Augsburg 138 P. Hannoverscher Webverein 113 P.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission — P., 3proc. Partialobligg. 101¼ G.; mech. Baumwollspinnerei Bamberg 114 P.; mechan Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; Garnbleichungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Fudwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3819.

Bekanntmachung.

Gesuch der b. Aktiengesellschaft für chemische und landwirthschaftlich-chemische Fabrikate um Bewilligung zur Anlegung und zum Gebrauche einer Dampfkessels betr.

Die in rubro bezeichnete Aktiengesellschaft hat um die Bewilligung zur Aufstellung eines Dampfkessels zum Betriebe der projektirten Fabrik im Fog. Hessefeld, bd. Gbr., vorläufig zum Betriebe einer Dampf-Säemaschine nachgesucht.

Der Dampfkessel, welcher in dem v. Massei'schen Gütnwerke Hirschau hergestellt wird, soll für 14 Pferdekräfte benützt werden, mit 4 Atmosphären Dampfspannung und erhält 178 Cnadr.-F. bayer. Heizfläche.

Der Kessel ist einfach cylindrisch, mit 2 gewölbten Siedern und besitzt 2 Vornärmre Röhren.

Durchmesser des Kessels 2' 9½" bayer.,
Durchmesser des ersten Vornärmer-Rohres 1' 9" Durchmesser d. zweiten Vornärmerrohres 1' 4" "
Länge des Kessels 18' 9½" bayer. Duadrg.
Länge des ersten Vornärmerrohres 17' 3"
Länge des zweiten Vornärmerrohres 18'
Blechdicke des Kessels 0,35" Duadrg.
Blechdicke des ersten Vornärmerrohres 0,28"
Blechdicke des zweiten Vornärmerrohres 0,22" bayer.

Der Kessel wird mit 2 Sicherheitsventilen versehen je zwei 4,00 Quadr.-Zoll lichtem Querschnitte, welche per bayer. Quadr.-Zoll mit 48 Zollpfund belastet werden; ferner werden ein Wasserstandsglas, 3 Probirhähne und ein Zeiger Manometer angebracht.

Der Wasserstand im Kessel steht 4" über der mit der Feder in Berührung kommenden Fläche.

Die Speisung des Kessels geschieht durch die damit verbundene Hochdruckpumpe ohne Condensation, welche 60 Kolben Doppelhube per Minute macht, und einen Dampf-Cylinder von 9½" Durchmesser und 18" Hub erhält. Die Feuerung des Dampfkessels geht in den hohen Kamin, welcher eine Höhe von 150' bayer. hat.

Der Dampf der Maschine strömt seitwärts von der Knochenmühle in die Atmosphäre.

Gemäß Art. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 9. September 1852, „die Sicherheits-Maßregeln bei der Anlage und dem Betriebe von Dampfkesseln betreffend", werden Alle, welche gegen die Aufstellung des vorbesagten Dampfkessels gegründete Einreden machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses und der Nichtberücksichtigung bei der nunterfertigten Bauvollzeibehörde, bei welcher auch die Pläne eingesehen werden können, anzubringen.

Kitzing den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kitzing.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4374. **Frhr. v Poißl.**

Publicandum.

3830.

Der Metzgergeselle Kaspar Bumm von Taubertrieselbrunn beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu machen, weshalb etwaige Forderungen an denselben am

Freitag den 16 Juli 1858,
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auskandwortung des Vermögens dahier anzumelden sind

Aub den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
C.-N. 8196. c. Göß.

3817.

Bekanntmachung.

Der Dienstknecht Thomas Hübner von Sonnerhof, diesk. kgl. Landgerichts, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bis

Freitag den 16 Juli 1858,
Vormittags,

hierorts anzumelden, weil dem rc. Hübner an diesem Tage der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Münchberg den 24. Juni 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
Schön.
C.-N. 11717. c. Lindner.

3805.

Bekanntmachung.

Jakob Kriggingen, Bindersohn von Platlling, geboren am 15. Juni 1781, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner gerichtsbekannten Intestaterben wird derselbe aber seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts zu melden, als er ansonsten für todt erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben ohne Kaution ausgefolgt werden würde.

Sign. Deggendorf den 21. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4050. **Krieger.**

3831.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Bäckermeisters Peter Dinkel von Hasloch sind am

Donnerstag den 15. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Stadtprozelten den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5846. **Goebel.**
Müller, k. Assessor.

Erkenntniß.

3827.

Verschollenheit des Bäckersohnes Johann Joseph Biller von hier betr.

Das k. Landgericht Burglengenfeld erkennt in Sachen der Verschollenheit des Bäckersohnes Johann Joseph Biller von Burglengenfeld zu Recht, was folgt:

1) Der Bäckersohn Johann Joseph Biller von Burglengenfeld sei für verschollen zu erklären,
2) dessen Vermögen von 996 fl. an die sich legitimirenden Erben gegen juratorische Kautionen im Nachgange von Verlassung vom 28. Dct. v. Js. hinauszugeben,
3) die Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Burglengenfeld den 4. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 9328/I. **Fauner, k. Assessor.**

3829.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bürgermeisters und Seifensieders Joseph Stoiber von Wildenfels betreffend.

Wer an den Nachlaß des am 16. vor. Mts. verstorbenen Bürgermeisters und Seifensieders Joseph Stoiber von Wildenfels Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als ansonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Bilshofen den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bilshofen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5841. **Frutd.**
Schilling, k. Assessor.

3818.

Bekanntmachung.

Die ledige Kunigunde Söllner von Sauerhof, diesk. kgl. Landgerichts, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an solche sind bis

Freitag den 16. Juli 1858,
Vormittags,

hierorts anzumelden, weil der rc. Söllner an diesem Tage der Reisepaß ausgehändigt werden wird.

Münchberg den 24. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schrön.
C.-N. 11726. c. Lindner.

3825.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Georg Wild von Thalmässing nach Hannover betr.

Der Bräumeister Johann Georg Wild, von Thalmässing gebürtig, welcher sich seit einigen Jahren zu Celle in Hannover aufhält, ist gesonnen, nach Hannover auszuwandern.

Allenfallige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden.

Greding den 25. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 8525. **Graa.**

3812.

Bekanntmachung.

Erb- und sonstige Ansprüche an den äußerst geringen Nachlaß des zu München verstorbenen Schuhreparirers Ludwig Bader von Würzburg sind

Montag den 16. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 6, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß für herrenlos erklärt, darüber den gesetzlichen Bestimmungen gemäß weiter verfügt werden wird.

Würzburg den 17. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelrichteramt.
Der königliche Director:
C.-N. 11313. **Seuffert.**

3800.

Ausschreiben.

Erb- und sonstige Ansprüche an den in 21 fl. 25 kr. bestehenden Nachlaß von zu Bierbronnen verlebten Dienstknechts Albert Will m, welcher zu Würzburg geboren ist, dessen Heimath jedoch bis jetzt nicht festgestellt werden konnte, sind

binnen 6 Monaten

von heute an um so sicherer bei unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist über diesen Nachlaß in gesetzlicher Weise weiter verfügt werden wird.

Aub den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
Schmitt, k. Assessor.
C.-N. 4630.

3806.

Bekanntmachung.

Kuratel über Magdalena Schwarzhuber von Bogen betr.

Die ledige Inwohnerin Magdalena Schwarzhuber von Bogen wurde als geisteskrank unter Kuratel gestellt, und derselben als Kurator der hiesige Metzgermeister Georg Dasch ner bestgetreu.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sonstiges mit der Magd. Schwarzhuber ohne Zustimmung dieses ihres Kurators abgeschlossene für sie nachtheilige Rechtsgeschäft keine Giltigkeit hat.

Bogen den 16. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bogen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 2406/I. **Ehrlich.**

3793.

Erkenntniß.

Das königl. Landgericht Pappenheim erkennt in der Verschollenheitssache des Johann Höllwarth zu Recht:

1. Johann Höllwarth sei für todt zu erklären und sein Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution hinauszugeben.
2. Die erwachsenen Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.

rc. rc. rc.

Pappenheim den 16. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4287. **Müller.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 155.** 1. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig in sämmtliche Oesterreich. Postorte abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. übernimmt man bei A. ALEXANDER, Strassburg, Neue Nro. 23 in Straßburg, und vor hiesiger Bureau de Rédaction Rue N in Paris.

Uebersicht

Neue Tiroler Literatur. — Eine gothische Kirche in Rom. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Neue Tiroler Literatur.

—d. Am 1. October wird die Eisenbahn von München (über Kufstein) nach Innsbruck eröffnet und das schöne Land Tirol uns um einen tüchtigen Schritt näher gerückt. Mit dem leichteren Verkehr wird der ohnedin nicht unbedeutende Fremdenzufluß voraussichtlich gesteigert werden und die Zahl der Touristen und Reiselustigen (wenn auch gerade heuer nicht mehr, so sicherlich im kommenden Jahre) bedeutenden Zuwachs erhalten. Das erwarten auch die Tiroler und treffen dazu allerlei umsichtige Anstalten, um mit neuen Reisehandbüchlein und kleineren Fremdenführern auszuhelfen; auch auf artistische Arbeiten, die gerne Jeder mit zur Erinnerung nach Hause nimmt, wird Bedacht genommen, so daß das Land allmählich wie die Schweiz mit feinen classischen Stellen auch künstlerisch zur Anschauung kommt. So hat Ziegler in Innsbruck eine Rundschau von der hohen Salve aus aufgenommen und Aerlich eine Anzahl plastischer Ansichten gezeichnet, die demnächst erscheinen dürften, ferselbe hat auch mit anerkennungswerther Treue die durch ihre Symbolik merkwürdigen Portale im Schlosse Tirol herausgegeben, wozu Joseph Thaler, der gelehrte Pfarrherr zu Kuens, einen Text geschrieben hat, der alle alten Erklärungen umfaßt und seine eigene neue dazu fügt, die wohl der Wahrscheinlichkeit näher rückt, ohne jedoch alle weiteren Zweifel auszuschließen. Stelle damit etwas Ersprießes erreicht worden, so müßte man den Standpunct Wagners einnehmen, den dieser mit seiner schätzbaren und treffenden Erklärung des Schottenklosterportales zu Regensburg eröffnet hat (vgl. II. B. seiner „Beiträge zur Mythologie“. 1855.) Alles Uebrige sind schöne Hypotheien, die nur zu bald in ihrer Unstatthaftigkeit erscheinen werden. Der unermüdlich thätige Ritter von Alpenburg hat eine „Wanderung durch das Oetzthal“ (Innsbruck b. Rauch. 1858) mit einer ausgezeichneten Karte publicirt, welche selbst die berühmte Mayr'sche in vielen Stücken ergänzt. Die von ihm rothgieten „Monatsblätter“ enthalten viele treffliche Hierher gehörige Studien, namentlich über das Fremerleben, die wieder als selbstständiges Werk zu Tage treten dürften. Dr. Waldfreund, ein vielvorsprechender jüngerer Gelehrter, der namentlich bereits im Gebiete der Germanistik viele feine gediegene Beiträge veröffentlicht hat, erbeitet an einem „Handbuch für Reisende im Unterinnthale“, das demnächst völlig erscheinen wird. Dann möchten eine neue Ueberarbeitung von Beda Weber über „Bozen“, ebenso von dessen „Meran“ und eine verbesserte Herausgabe seines „Reisehandbuches“ als sehr lohnende und zweckmäßige Verlagsartikel empfohlen sein. Das von Ritter v. Alpenburg zu Ehren Rudolph's begründete Album, nimmt auch nach dem Tode desselben „greisen Heldenvaters“ erfreulichen Fortgang. Die „Tirolischen Monatsblätter“ bringen bisweilen einige der früher eingelaufenen Motto's, von denen wir einige höchst charakteristische mittheilen. So hat der große Alexander von Humboldt mit „ehrfurchtsvoller Begrüßung“ eine Stelle aus Schiller's „Siegesfest“ eingezeichnet:

Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm das Höchste doch;
Wenn der Leib in Staub zerfallen
Bleibt der große Name noch.

Hand Frhr. von und zu Aufseß, der Vorstand des germanischen Museums, schrieb folgenden Sinnspruch: „Groß ist nur, der Großes vollenden, nicht nur beginnen kann, Gut ist nur, der sich selbst vergißt, aber Andere nicht vergessen kann. wo es gilt zu helfen. Reich ist nur, der sich ewige Schätze sammelt durch Geben, nicht durch Nehmen. Freudig ist nur, der dieses Leben als eine Vorschule für die Ewigkeit nimmt, und gegen diese Alles gering achtet. Heilig ist nur, der Gott gehorcht in allen Dingen und die Menschen nicht fürchtet.“ Ebenso haben v. Kobell's Verse große Freude in Tirol erregt; sie lauten:

Sie san wohl kemma wie d'Well' daher,
Und grauß dumm's tho', wie der Bär, wie der Bär,
Aber was d' aa d'erfunna und was d' aa' probirt,
Radetzky, der Held, hat's dengerscht d'erwirbt.

Wie hat er's d'ermacht? Dees will i' dir sagn:
A Schneid hat er g'habt, zum wagn, und schlagn,
Und drav is er gweft fei' lebta und treu,
Und schau, drum ist g'stand'n an' Ungl dabei
An G'fahr und in Noth allerzeit auf der Wacht,
Da hat ihm nit a'kunnt, da hat er's d'ermacht.
Jetzt nimm an' Cermpi und spiegl' di' dro'
Und willst aa' so an' Engl, sei aa' so a' Mo'!

Das „Radetzkyalbum“ wird unstreitig die großartigste „Autographensammlung“, die existirt, welche dazu noch an Interesse gewinnt, weil der uneigennützige Sammler, der weder Kosten noch Reisen scheut, um neue Celebritäten zu gewinnen, deren Autographie er dann im „Fridinantenm“ zu Innsbruck als Geschenk an sein Land Tirol niederlegt, Alles aufbietet, um von den jeweilig Eingezeichneten wo möglich ein Porträt zu erhalten Leider wird diesem Wunsche bisher noch wenig willfahrt; welches Interesse aber mußte es bieten, die Handschrift eines berühmten Mannes von sich zu haben, dazu sein Bild zu vergleichen und sein meist höchst charakteristisches Motto gleichsam von seinem Munde abzulesen!

Eine gothische Kirche in Rom.

Rom, 12. Juni. An dem Wege von St. Maria Maggiore nach St. Giovanni in Laterano, nur einige hundert Schritte von der ersteren Basilica entfernt, im Winkel zwischen der Via in Merulana, die gerade hier beginnt, und der Via di St. Vito, die hier offmählig von der Straße ausläuft, erhebt sich ein stattliches Gebäude, Villa Caserta genannt, mit einem ausgedehnten Garten, der unter schattigen Bäumen zu angenehmen Spaziergängen einladet und eine schöne Aussicht nach vielen Seiten hin eröffnet. Diese Villa war noch vor wenigen Jahren ein wenig benützter Gegenstand des Dorfes Gartani. Um Rande des Gartens wohnte vor mehr als einem halben Jahrhundert ein akatholischer gottesleugnerischer Menschenfeind, damals noch im Stillen, in Gott verborgen und der Welt unbekannt, aber in der Folge einer der thätigsten, segensreichsten und gefeiertsten Vorkämpfer des ächten, positiven Katholicismus: P. Clemens Hofbauer, der erste deutsche Redemptorist, der Einführer dieser ehrwürdigen Congregation in Polen, in der Schweiz und besonders in Deutschland. Vom Jahre 1813 bis zu seinem seligen Ende im Jahre 1820 wirkte er als ein wahrer Apostel in Wien, wo er mit einer wunderbaren Anziehungskraft die talentvollsten Jünglinge und die gesinnungstüchtigen Männer um sich versammelte und durch sie den Umschwung und das Bessere unaufhaltsam und mächtig vorbereitete. Wie streng auch die neopolitanische Regierung darauf drang, daß der Sitz des General-Superiors der Congregation in ihrem Gebiete verbleibe; die unbeugsamen und besonders die neapolitanischen Redemptoristen ließen sich nicht hindern, die Centralstätte des Katholicismus auch zum Centralsitze ihres gottgeweihten Bündnisses zu erwählen und ihr Beschluß erhielt natürlich die päpstliche Sanction. Der ehrwürdige P. Smetana kam aus Deutschland als stellvertretender General hieher und umgab sich mit Assistenten. Die fommen Väter wohnten ärmlich und anduerem zu St. Maria di Monterone mitten in der lärmenden Stadt, in der Nähe von Andrea della Valle. Vor beiläufig vier Jahren versammelte sich ein Generalrapitel und bei der Kränklichkeit des bisherigen provisorischen Vorstandes wurde der allbeliebte Pater Mauron, von der französischen Schweiz gebürtig, ein noch junger Mann, auf Lebenszeit zum General gewählt. Um so dringender stellte sich nun das Bedürfniß heraus, eine geeignetere Wohnung zu ermitteln. Aber wo und wie? Die Vorsehung hatte schon alles Vorsehung getroffen. Ein vornehmer reicher Schottländer aus dem Hause Douglas war durch einen Redemptoristen zum Katholicismus bekehrt worden und er entsagte sogar der Welt und bat um die Aufnahme in die Congregation: dieß geschah im Jahre 1845. Er war damals im 37. Jahre. Der edle Douglas betrachtete sein Vermögen, soweit es ihm zur freien Verfügung stand, als Eigenthum der Congregation; er sah sie und zwar zunächst für den hochw. P. General und seinen ständigen Beirath die Villa Caserta und den dazu gehörigen großen Garten. Die verwahrloste Villa wurde restaurirt und dann sogleich bezogen. Um aber auch eine für das Publikum heilsame Wirksamkeit zu eröffnen, erbat sich der hochw. P. Douglas auch noch zum Neubau eines Kirchleins. Der Engländer Wigly entwarf hiezu den Plan in der Art wie man in England am liebsten Kirchen baut — in britannischer Gothik. Seit drei Jahren wurde die Ausführung rüstig betrieben; das Kirchlein steht vollendet vor uns; die innere Ausstattung nähert

Digitized by Google

sich dem Abschlusse; im Herbste wird wahrscheinlich die Einweihung stattfinden und der Gottesdienst beginnen. Es ist nichts Vorehliges, wenn sich über diese neue Kirche nun schon das Hauptschlagwort mehrt. Sie hat ihre Stelle innerhalb der Ringmauer des Vorhofes der auf einer Erderhöhung ragenden Villa. Die Façade ist ein Quadrat mit einem Giebelaufsatze, unter dem ein Spitzbogenpfeiler eingespannt ist und auf den Eckpfeilern ruht. Am Gurt schimmert die Auferstehung: Copiosa apud eum redemptio und über seiner Spitze stellt ein Schild das Kreuz der Erlösung dar mit den Namen Jesus und Maria. Der Giebel ist weiterhin die Construction der Façade. Das Feld zwischen Giebel und Portal ist mit einer zierlichen Rose durchbrochen und den Giebel selbst krönt ein Marmorkreuz. An diese hochragende Façade des Mittelschiffes schliessen sich zwei niedrige Flügel als Vorderseiten der Nebenschiffe an mit je einem schmalen, hohen Fenster. Von den Wänden des Mittelschiffes setzen sich über den Seitenschiffen drei mächtige Widerlager mit Strebepfeilern und Dachfirsten überragt den Langbau und trägt wie ein Kapuzinerhut auf der rechten Seite den Glockenthurm. Diese complicirte Aussengestalt ist in Rom eine eigenthümliche Erscheinung und zieht daher das Auge Aller an, die auf der Strasse vorübergehen. Für uns Deutsche aber hat dieser Bau zwar auch etwas Gastellartiges und Schwerfälliges, ganz gegen den Charakter der ächten Gothik, welche allerdings auch schon der grossen Massen wegen nicht beantragt werden konnte; aber dieses Kirchlein kömmt und doch wie ein werther Gast und dem Nahen vor und ein wohlthuender Reiz des Heimathlichen steigt leise auf unser Herz. Dieselbe Wirkung macht der Anblick des Innern: der gothische Charakter herrscht hier vor: aber die eckigen Gurtträger und Pfeiler der Seitenschiffe sind schwer und drückend. Ueber der Vorhalle, die durch ein Eisengitter von dem Heiligthum abgeschlossen ist, ruht der Orgelchor und über diesem erglänzt in bunten Farben rothverschossenen Blumen zwischen dem Stabwerk die schon erwähnte prachtvolle Rose mit der Madonna in ihrer Mitte. Die Seitenschiffe sind verhältnissmässig schmal und niedrig; ihre capellenartigen Abtheilungen empfangen Altärchen und Beichtstühle: sie sind links von vier schmalen Fensterchen beleuchtet, rechts nur von drei, da an der Stelle des dritten die Thür in die geräumige Sacristei führt. Der Stirnschmuck des Kreuzgewölbes ist durch Goldsternen ausgezeichnet und sehr ansprechend. Die das Seitenschiff übergangende Wand des Mittelschiffes ist mit sechs sehr schönen Glasgemälden in schlanken Fenstern geschmückt; die Fläche unter diesen hat aber durch einförmige Farbenstreife ein widerliches zwischentiges Aussehen. Unter dem Triumphbogen schwebt das niedliche Communionsgeländer das Langhaus vom Presbyterium ab. Dieses bildet ein Quadrat; rechts und links liegt eine Capelle mit Altar und hier ein Fenster. Beide Hallen liegen gedrungige und lichte Gitterwerk der Chöre. Das Presbyterium ist wieder durch einen Spitzbogen von der Apsis geschieden. Vor dem Bogen steht der Marmoraltar mit einem niedlichen Tabernaculum über dem Ciborium-Behältnisse. Das Tabernaculum erhebt über vier Spiralsäulen vier zierliche Pyramiden mit den vier Evangelisten und vier grossen Propheten in weissen Reliefs auf blauem Grunde; die Pyramiden stehen divergirende steigt in der Mitte empor und trägt auf ihrer Spitze den Opferstock, in den der Pelikan aus der Brust sein Blut ergießt. Goldeinfassungen, rothe und blaue Felder und Käpychen heben sich bunt von der weißen Farbe der Pietra di Subiaco ab, von welcher Steinart auch der Altar und die Communionsbank verfertigt sind. Um den Altar zieht sich im Hintergrunde der Apsis eine Linie in Goldmosaik, von der Mitten ein Kreuz geschlossen werden: sie ist zur Betrachtungsstätte in der nächsten Nähe des Allerheiligsten bestimmt. Am Gewölbe der Apsis über dieser halte erscheint unter den Bogen hindurch in perspectivischer Ferne schon vom Eingange aus sichtbar — Christus der Herr, die Rechte zur Segnung erhebend, mit der Linken das offene Buch des A und Ω haltend, auf einer lichten Wolke stehend, zum Fußschemel Erde der Abgrunden, den verstärkten Nimbus umstrahlt ein rother Mantel, ein Ehrenbildmantel, umschwebt das Haupt, Strahlenbündel fahren aus der Glorie in das von Sternen durchflimmerte Blau des Himmels. Dem Gottmenschen zur Rechten kniet in Demuth betend die Gottesmutter, zur Linken der heil. Nährvater Joseph mit dem Lilienstabe. Die Gestalten in colossalen Dimensionen. Der deutsche Künstler Hr. Franz v. Roden, ein Sohn des berühmten noch lebenden Landschaftsmalers aus Hessen-Kassel, hat dieses imposante Freskogemälde geschaffen componirt und würdig ausgeführt. Derselbe junge Künstler hat eben für dieselbe Kirche, nämlich für die Nischen der beiden Galerien des Presbyteriums, zwei Gemälde — Petrus und Paulus — in Lempera vollendet, die von den ersten Kunstautoritäten Roms als außerordentliche Meisterwerke anerkannt werden. Franz v. Roden entwickelt aus seiner Innerem, in sich abgeschlossenen Stelle eine Originalität, die ihm eine völlig selbstständige Stellung sichert. Diese zwei Apostelgestalten sind hieron wieder ein höchst erfreuliches Beleg. Die Dimensionen sind bedeutend über Lebensgröße, aber noch weit mehr überragt die Größe dieser Charaktere und dieser Würde alles Gewöhnliche. Hr. v. Roden hat bei diesen Gemälden sich auch im Technischen besonders ausgezeichnet. Es ist ihm gelungen, das Verfahren der altnitalischen Meister in der Tempera-Malerei zu entdecken und mit dem glücklichsten Erfolg anzuwenden. Die Halbfarbeit und Frische des alten Colorits ist da wieder gewonnen. Die Glasgemälde verdankt die Kirche einem in diesem Fache ausgezeichneten Dominicaner. Fra Marcellino ist ein Franzose und etwa 35 Jahre alt; er wohnte einige Jahre im Kloster St. Sabina auf dem Aventin, kehrte nun aber wieder nach Frankreich zurück. Aus der Sakristei führt ein gedeckter Gang in das Wohnhaus der Patres hinauf; das Publicum hat bis zur Pforte der Kirche nur einige Schritte von der Straße hin zu machen. Die Villa Caserta mit diesem Kirchlein zur Seite und mit riesigen Bäumen im Hintergrunde, gewährt einen lieblichen Anblick und ohne Zweifel wird sich in Bälde die Abbildung dieser pittoresken Ansicht nach Deutschland verbreiten. (W. B.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München. In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Classe unserer Akademie der Wissenschaften vom 12. d. M. legte der Akademiker Mitsteriallrath v. Steinheil ein in seiner Werkstätte ausgeführtes Teleskop mit Silberspiegeln auf Glas vor, das von überraschender Wirkung ist. Eine dem Anschein nach unbedeutende chemische Erfindung hat die Entfernung aller Mängel des Teleskop ermöglicht, und ist also von unberechenbarem Nutzen für Optik und Astronomie. Liebig's Versilberung polirter Glasflächen, nach einer neuen bis dahin noch nicht veröffentlichten Methode, ist nämlich so überaus gleichmäßig und dünn, daß die Metallfeine der Versilberung eine vollkommene Neuabdistanz der Glasfläche bildet, und durch bloßes Abreiben mit weichem Leder zum hochpolirten Spiegel wird. Dabei hatte diese höchst dünne Silberschichte so fest an dem Glas, daß bei Spiegeln selbst Temperaturen ausgesetzt worden kann, ohne sich wie die bisherigen ähnlichen Versilberungen abzulösen. Nach Messungen von Steinheil ist der Lichtverlust dieser Silberspiegel unter 45° nur 9 Proc. Er beträgt also bei zweimaliger Reflexion nur 17 Proc., während ein Frauenhofer'sches Objectiv 23 Proc. Lichtverlust hat. Teleskope mit Silberspiegeln stehen sonach den Fernröhren gleicher Oeffnung in Helligkeit nicht nach. Nun hat aber Steinheil auch Mittel gefunden, die sphärische Abweichung der Spiegel durch ein kleines negatives Objectiv, das einen Theil des Oculars bildet, in aller Strenge, wie bei den Refractoren, aufzuheben, so daß die Deutlichkeit des neuen Spiegeltelekops selbst die der besten Fernröhren übertrifft, weil keine Spur von farbigen Säumen an den Bildern sichtbar wird. Die mit einer Silberschicht von der Dicke eines Dreißigtausendstels eines Linie bedeckte, genau hochpolirte Glasfläche des Spiegels bleibt sonach stets geschützt durch die Silberschicht. Selbst wenn diese mit der Zeit anläuft, und durch Abreiben mit Leder wieder rein gemacht werden muß, bleibt die Glasfläche unberührt, und damit die genaue Gestalt erhalten. Diese Teleskope sind also wenigstens ebenso brauchbar als Refractoren. Sie bieten aber noch andere wesentliche Vortheile. Es kann nämlich die Oeffnung im Verhältniß zur Brennweite viel größer als bei Fernröhren gemacht werden. Das vorgelegte Teleskop hat 3 Zoll Oeffnung und 18 Zoll Brennweite, während es in der Leistung einem dreißiglinigen Fernrohr von 42 Zoll Brennweite sehr nahe gleichkommt. Ein sechszölliges Teleskop bekommt nur 33 Zoll Länge und bleibt somit leicht transportirbar und am Fenster benutzbar, während die Anwendung eines sechszölligen Refractors gleicher Leistung eine Sternwarte erfordert. Endlich ist die Herstellung dieser Teleskope einfach im Verhältniß zu der der Refractoren, und ganz unabhängig von homogenem weltenreinen Glas, so daß die Preise, im Vergleich mit denen der Refractoren von gleicher Leistung, von Merz, kaum ein Viertel betragen werden. Diese Vortheile sind so erheblich, daß wir hoffen dürfen, die Silberspiegeleteleskope werden eingeführt zu sehen, und es scheinen auch wir geeignet in der Wissenschaft Anwendung zu finden, sondern es werden auch den Freund der Astronomie in den Stand setzen, die Wunder des Himmels sich ohne große Opfer näher als bisher ansehen zu können. (A. Z.)

Die vorjährige Preisbewerbung an der Universität München hat, wie bei der jüngsten Stiftungsfeier bekannt gemacht wurde, folgendes Resultat ergeben: In der theologischen Facultät lief nur eine Bearbeitung ein, die weder den Preisrest, noch der öffentlichen Belobung würdig gefunden wurde. Ueber das von der juristischen Facultät gestellte Thema: Sammlung, Ordnung und Erläuterung der deutschen Reichsprocharmörter bei 13. und 14. Jahrhunderts' liefen zwei Bearbeitungen ein, deren Verfasser zwar nicht den Preises aber der öffentlichen Anerkennung würdig erkannt wurden. Die Verfasser sind: Mayb. Diethert, Cand. jur. aus Württing. und Eduard Graf, Cand. jur. aus München. Die Preisaufgabe der naturwissenschaftlichen Facultät wurde von dem Candidaten J. Kollmann gelöst und die Arbeit desselben auch gekrönt. Die von der staatswirthschaftlichen Facultät gegebene Frage: „Geschichte und kritische Entwicklung der Lehre von der Bodenrente" hat keine Beantwortung gefunden. In der philosophischen Facultät liefen drei Bearbeitungen ein. August Kurz, Cand. phil. aus München, und Ghystoph Hamann, Cand. phys. et. med. aus Lindau, waren mit dem Preise gekrönt, dem Priester Jos. Bach, Cand. theol., ward lobende Anerkennung zu Theil. Als neue Preisaufgaben wurden ausgestrichen: Von der theologischen Facultät: 1) über die Wirksamkeit der Sacramente und der Begriffe: ex opere operato und 2) über das vermeinte Ebebindernniß des Irrthums; von der juristischen Facultät: das Recht des Weiberaischen Staatsbeistandes nach gemeinem Volksrecht; von der staatswirthschaftlichen Facultät: das vorjährige Thema über die Bodenrente; von der philosophischen Facultät: 1) Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz und 2) Leistungen Lambert's für Mathematik.

Ein interessantes neues Unternehmen auf Actien macht — wie der Wiener Ztg. berichtet wird — zu Leipzig in literarischen und buchhändlerischen Kreisen viel von sich reden: es wird nämlich hier damit umgegangen, eine allgemeine deutsche Verlagsanstalt auf Actien zu gründen, welche es sich zur Aufgabe stellt, „von vornherein allen sog. Spekulationsartikeln, die uns mit einer solchen Literatur mehr und mehr überschwemmen, zu entsagen, dem Publicum nur Bücher von wahrem Werthe und wirklicher Gediegenheit zu liefern, und somit der Lesewelt eine gesunde, nützliche und stärkende Geistesnahrung zuzuführen." Das Charakteristische dieses neuen Unternehmens besteht darin, daß die Schriftsteller und Gelehrten, deren Werke

Digitized by Google

verlegt werden, der verwöhnteren Classe angehören müssen, weil sie sich „in der Lage befinden sollen, auf Zahlungen warten zu können.“ Die allgemeine deutsche Verlagshandlungs-Zahl den Autoren nicht Honorare, sondern schenkt ihnen — posinunerando — „von dem aus dem Vertrieb ihrer Werke herauskommenden Gewinne einen beständigen Antheil“, einer Dividende, Tantième oder dergleichen zu. Die Unternehmer — unter denen ein hiesiger angesehener Universitäts-Professor und verschiedene andere Gelehrte und Schriftsteller sich befinden — versprechen sich von einer auf solchen soliden Grundsätzen gehaltenen Buchhandlung, sobald sie mit größeren Geldkräften arbeiten werde, einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die gesammte Literatur Deutschlands, indem sie namentlich zum Erscheinen so mancher trefflichen Werke, „dem sich sonst lange Schwierigkeiten entgegensetzen können, behilflich sein werde,“ indem ferner das Unternehmen die Chancen des Verlusts verringere, da es keine Honorare wage und doch eine sicherer Aussicht auf Gewinn eröffne.

Vom 1. Juli an erscheint in Berlin ein neues Theaterblatt unter dem Titel: „Deutsches Theater-Archiv und officielles Geschäftsblatt des Deutschen Bühnen-Vereins“. Es ist zunächst zum officiellen Organ des Vereins-Präsidiums bestimmt, so wie zur Veröffentlichung des Protocolls der Vereins-Bühnen, überhaupt zur authentischen Vereins-Bühnen-Chronik. Außerdem soll es ein ausgezeichneter Sammelpunkt deutscher Dramaturgen werden, indem es, den Theorien Geschlissen gemäß, zwar alle Kritik über Erscheinungen des Tages ausschließt, daß aber literar- und kunstgeschichtliche, sowie kunstwissenschaftliche Artikel enthält, Beiträge zur Statistik und Technik des Bühnenwesens u. s. w. Die Redaction ist vom Vereins-Präsidium dem Schriftsteller Friedrich Adami übertragen worden. Namhafte Dramaturgen haben Beiträge zugesagt, und sie beginnen zum Theil schon, wie Eduard Devrient, H. Gottschall, Heinrich Laube, H. Th. Rötscher, Louis Schneider, ihre Mitwirkung in den ersten Nummern.

Neueste Posten.

(Telegr.) * **Bamberg**, 1. Juli, 8 Uhr Morgens. 33. MW. der König und die Königin von Preußen sind gestern Abends 10 Minuten vor 9 Uhr hier angelangt und haben so eben die Reise nach Nürnberg fortgesetzt.

(Telegr.) * **Nürnberg**, 1. Juli, Vormittags 10 Uhr. 33. MW. der König und die Königin von Preußen sind so eben hier eingetroffen und im Gasthof „zum rothen Roß“ abgestiegen.

Frankfurt, 29. Juni. Graf Chambord, welcher seit dem 27. d. M. hier ist, wird erst gegen das Ende dieser Woche wieder abreisen. Bereits ist eine große Zahl seiner Anhänger aus Frankreich hier eingetroffen, und es werden deren noch mehr im Laufe des heutigen Tages erwartet. Graf Chambord, welcher die fürstlichen Gemächer des ersten Stocks des „Russischen Hofs“ bewohnt, verweilt hier unter dem Namen eines Grafen v. Morni. (A. Z.)

Turin, 28. Juni. In der gestrigen, muthmaßlich letzten dreißigsten Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Ausgabenbudget für 1849 und zwei Gesetzesentwürfe, die Gegenstände fiskalischer Natur betreffen, vorgelegt. Hierüber Blättern zu Folge ist der englische Consul Barbey, der die „Gaglieri“ nach Genua geführt hat, in Turin angekommen. (Oest. C.)

Paris, 29. Juni. Nach dem *Moniteur* stellte der österreichische Gesandte Frhr. v. Hübner im Palast zu St. Cloud den Herzog v. Melzi, Ehrenkammerherrn des Erzherzogs Ferdinand Maximilian, vor. Der Herzog v. Melzi überreichte dem Kaiser Louis Napoleon ein eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs. — Ein kais. Decret, d. St. Cloud 24. Juni, ernennt im Hinblick auf Art. 43 der Constitution, den Grafen v. Morny, Abgeordneten, zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers.

Die vom Moniteur heute veröffentlichte Uebersicht der Durchschnittspreise des Weizens auf den verschiedenen Märkten Frankreichs ergiebt ein Steigen um 51 C., da er, im vorigen Monat 15 Fr. 90 C., sich auf 16 Fr. 41 C. stellt. Hauptstadt hat den niedrigsten Preis 13 Fr. 57 C., Marseille den höchsten 22 Fr. 21 C. Die übrigen Märkte variiren zwischen 15 und 17 Fr.

London, 28. Juni. Per „America“, die vorgestern in Liverpool eintief, hat man Berichte aus Newyork direct vom 15., und telegraphische über Halifax von ebendaselbst bis zum 17. v. Der Postdampfer Arago, von Southampton kommend, war wohlbehalten in Newyork angekommen. Desgleichen die britische Dampfyacht „Scorpion“ mit Bermuda, mit Lieutenant Richardson vom Flaggenschiff des englischen Geschwaders in den westindischen Gewässern an Bord, der dem britischen Gesandten bezüglichen Depeschen über die sogenannten „Outrages“ der britischen Kreuzer überbringt. Es war der kleine Kriegsdampfer „Styx“, der sich bei der Jagd auf verdächtige Schiffe am meisten hervorgethan hatte, nach Halifax zurückbeordert worden, und alle anderen englischen Dampfer hatten gemessene Weisungen erhalten, kein amerikanisches Fahrzeug weiter anzurufen. „Gleichzeitig wurde Ordres hatte die „Observation“ den im westindischen Meerbusen stationirten englischen Kreuzern überbracht, so daß ein Zusammentreffen kaum mehr zu befürchten ist. Commodore Hotgers vom amerikanischen Kriegsdampfer Water Witch soll sich jetzt gegen englische Officiere selbst dahin geäußert haben, daß Vieles übertrieben worden sei, und daß von den angerufenen amerikanischen Schiffen Viele zu tadeln seien, weil sie, wenn angerufen, ihre Farben nicht gezeigt hatten. Die englischen Flottenofficiere verschärfen übrigens, daß sie seit 1849 keine neuen Verhaltungsbefehle in Bezug auf das Anhalten verdächtiger Schiffe erhalten hätten, und somit ist die Verdächtigung, als habe es die früheren Verfügungen auf einen Conflict mit Amerika abgesehen gehabt, ohne Grund gemacht worden. In Havannah waren trotz der Wachsamkeit der englischen Kreuzer seit März 20 Ladungen Schwarzer ans Land gebracht worden. Der Großherzog von Mecklenburg war über Havannah nach Newyork weiter gereist. Der Präsident hatte mehrere diplomatische Ernennungen vorgenommen. Hr. Joseph A. Wight, von Indiana, geht als Gesandter nach Berlin, Hr. John P. Stockton, von New-Jersey, in derselben Eigenschaft nach Rom; Hr. L. R. Chandler, von Pennsylvanien, als Gesandter nach Neapel, und Hr. H. G. Fair von Alabama als Gesandter nach Belgien. Auf dem Mississippi, der am 13. die „Jennyscrine“ in die Luft sprengte, sind 250 Passagiren waren 100 theils getödtet theils verwundet. Aus San Francisco waren circa 1,446,175 Centnanten und Berichte vom 20. Mai in Newyork eingetroffen. Mexikanische Kriegsschiffe hielten den Hafen von Mazanilla blockirt, sonst nichts von Bedeutung. Ebenso sind die Berichte über Merito und Vera-Cruz vom 7. d. Zulonga hatte allen Anderen in der Sympathie eine Anleihe aufgelegt. General Miramon, einer seiner Parteigänger, war zweimal gefchlagen worden. Präsident Juarez befand sich in Vera-Cruz. Präsident Zulonga hatte vom Papste einen Dankbrief für die Herausgabe der geistlichen Güter erhalten, und war beschäftigt die freie Presse zu unterdrücken. Mit Ausnahme von Tampico und Mazatlan befanden sich sämmtliche Häfen des Landes in seiner Gewalt.

(Telegr. aus der Ausw. Zeitung Amt in London.) **Alexandrien**, 23. Juni. Der Dampfer „Madrad“ kam gestern in Suez an mit Berichten aus Bombay vom 5. Juni. Sir Hugh Rose rückte Calpi am 23. Mai, nachdem er während seines Vorrückens zweimal von den Rebellen erfolglos angegriffen worden war. Sir Hugh Rose gierig auf dem Flußufer unterhalb Calpi vor, und setzte sich vorher in Verbindung mit dem Obersten Maxwell, der auf dem westlichen Dschuma-Ufer eine Position inne hatte, um Stadt und Fort bombardiren zu können. Der Feind leistete seinen Widerstand, und die Stadt sei ohne irgendwelchen Verlust von unserer Seite. Die Rebellen brach zu rascher Verfolgung auf, und das Ergebniß war die Wegnahme aller Kanonen, Elephanten und Munition. Ghundari, welches die Insurgenten angegriffen hatten, ist ihnen durch die von Guna abgesandte Brigade Smith's wieder entrissen worden. Gwalior wurde von den Insurgenten angegriffen und geplündert. Nachdem Brigadier Jones Schahjehanpore entsetzt hatte, wurde er von feindlichen Massen umringt. Dies geschah am 15. Mai, an welchem Tage Sir Colin Campbell mit seiner ganzen verfügbaren Streitmacht Bareilly verließ, so daß er am 18. nach Schahjehanpore gelangte. Am 23. trieb er den Feind zurück und nahm Mohundi (Monlhie?) ein. Am 26. besetzte Sir Colin Campbell Dschelalabad auf der Straße nach Futtehghur. Hr. G. R. Manson, politischer Agent im Süd-Mahratta-Lande, ist ermordet worden. Die Entmuthigung dieses Gefechts war mit Schwierigkeiten verbunden. Audh ist noch immer gefährt. Die Rebellen nähersten sich Lakyno wieder. Man glaubte jedoch nicht, daß sie einen Angriff wagen würden, da die Stadt in vollem Vertheidigungsstand und die Garnison sehr stark ist.“

Madrid, 28. Juni. Die Reise Ihrer Majestäten nach Aduricn ist beschlossen, jedoch ist der Tag der Abreise noch nicht festgesetzt. General O'Donnel begiebt sich nach Frankreich. Die Nachrichten aus Merico sind Spanien günstig. (Ztl.)

Börsen- und Handels-Nachrichten

München, 1. Juli. Bayerische 3½ pCent. —— B. —— G. 4pCent. Obl. —— B. —— G. 4pCent. Grundrenten-Obl. 86½ B. —— G. 4½pCent. —— B. —— G. V. Emiss. 102½ B. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien —— B. —— G. Bayer. Ohligationen 99½ B. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1115 B. 1109 G. Münchner Actien Mobil. 229 B. —— G. National-Anl. 79½ B. 79 G. Verbriefter Grenz-Zoll —— B. —— G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Prch. Ludwig Schönchen.

Aus Rosenheim

vom 30. Juni sind wir um Aufnahme des Folgenden ersucht worden:

T“ Ein Correspondent Ihres geehrten Blattes hat uns in seinem „Auszug nach Rosenheim“ nicht sonderlich geschmeichelt. Vor Allem hat er den Rosenheimern tief ins Herz gegriffen, als er behauptete, Rosenheim komme weder von Rosen her noch habe es solche. Gerade darin hat er aber auch etwas Lust gesehen, denn wie Thiren behaupten, daß vielleicht in keinem verhältnißmäßig so kleinen Orte die Rosenculture so im Schwunge sei wie hier. Wenn Hr. A. nur vom Bahnhofe aus um den Markt den Graben entlang gegangen wäre, so würde er dort allein schon mehr als tausend der schönsten Centifolienbüsche erblickt haben, abgesehen davon, daß in weniger sichtbaren oder zugänglichen Plätzen noch mindestens ebensoviele stehen. Damit aber für die Zukunft zu Niemand glauben möge, Rosenheim habe mit den Rosen nichts zu schaffen, so will, wie ich höre, der hiesige Magistrat in Mitte des Marktes ein großes Rosenbeet anlegen lassen mit rothen und weißen Rosen, gleichsam als sprechendes Marktwappen, das eine weiße Rose im rothen Felde hat. Auch darin irrt Hr. A, wenn er glaubt, Rosenheim habe nie Thore und Gräben gehabt, nicht nur, daß die älteren Abbildungen den Markt vollständig mit Wall und Graben eingeschlossen und mit fünf Thoren versehen zeigen, so existirt ja noch heutzutage der vollständige mit Wasser der Mangfall gefüllte Graben um den ganzen alten und neueren Markt, und dazu weiß und sieht jeder, daß Rosenheim auch gegenwärtig noch drei Thore hat.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3860. Bekanntmachung.

Leitner gegen Neubauer pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Johann und der Anna Maria Neubauer im Hartacker, bestehend aus dem Wohnhause Hs.-Nro. 69, welches einstöckig, gemauert und mit Taschen gedeckt ist und sich im guten baulichen Zustande befindet, dann Nebengebäude, Stall, Backofen und Hofraum, gemessen auf 500 ft., mit nachstehrichtenen Grundstücken, als:

Pl.-Nr. 1274b Baum- und Pflanzgarten zu 0,04 Dez., werth 20 ft.,
" 1721, Krautbet zu 0,07 Dez., w. 20 ft.,
" 1290½, Pflanzgarten in der Raitland zu 0,01 Dez., werth 5 ft.,
" 1414, Korngelnacherfeld Acker zu 0,46 D., werth 100 ft.,
" 1445, Dorfweiherfeil zu 0,08 Dez., werth 15 ft.,
" 1718½ Moodwiese zu 0,36 Dez., werth 25 ft.,
" 1719½, Einterfeil Wiese zu 0,43 Dezim., werth 30 ft.,
" 1719¹ zu Schlechter Theil, Moodwiese zu 0,39 Dez., werth 30 ft.,

und endlich einen Anwachtheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, im Werthe zu 100 ft., am

Montag den 9. August 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im schuldnerischen Wohnhause zu Hartacker öffentlich versteigert, wobei sich das Verfahren nach §. 84 des Hypothekengesetzes und den §§. 94—98 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet.

Dabei wird bemerkt, daß sich Steigerungslustige über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird, gesichrten kann, und daß der Ersteherlaß und Hypothekenbuchauszug sowie das Schätzungs-Protokoll hierorts eingesehen werden können.

Ingolstadt den 28. Juni 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.

E.-Nr. 7262. c. Gruber.

3866. Bekanntmachung.

Die verehelichte Bauerswittwe Anna Marg. Fassold von Neuhädtlein hat in einem gerichtlichen Testamente vom 8. Mai 1840 zu Erben ihres Nachlaßes

a) ihre ehelichen Tochter Magdal. Maisel in Neuhädtlein,
b) ihre außerehelich Tochter Kunigunda Maisel, die nach Amerika ausgewandert sein soll,
eingesetzt, eventuell, d. i. für den Fall, daß die Nachlaßmasse so weit reicht,
c) ihre Tochter Anna Margaretha, verehel. Wöhrl, in Neuhädtlein,
d) ihre Enkelin Anna Fassold, die gleichfalls nach Amerika ausgewandert sein soll.

Für die abwesende Kunigunda Maisel wurde der Bauer Michael Wöhrl von Neuhädtlein, für Anna Fassold aber Oberbardt Fassold von Simmelbach als Kurator aufgestellt.

Was sodann die abwesenden Kinder des Friedrich Rauh von Lochau, den abwesenden Heinrich Fassold von Simmelbach und Johann Nikolaus Fassold von Neuhädtlein betrifft, die sich als Kinder und resp. Enkel der Erblasserin als mitberechtigt darstellen, so wurde für die ersteren der Schuhmacher Heinrich Semmelmann von Lochau, für die beiden letzteren Metzgermeister Nikolaus Bernhard von Neuhädtlein als Kurator verpflichtet.

Alle die genannten abwesenden Personen werden nun aufgefordert,

in Zeit von 3 Monaten und längstens bis zum 1. Oktober l. Js.

ihre Rechte wahrzunehmen, und sich über Annehmung oder Nichtannehmung der fraglichen dahier zur Einsichtnahme vorliegenden Urkunden zu erklären oder allenfallsige Erinnerungen gegen ihre Kuratoren vorzubringen, da außerdem dieser Nachlaßgegenstand lediglich mit den für sie aufgestellten Vertretern auseinandergesetzt und zu Ende geführt werden würde.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche besondere Ansprüche an den Fassold'schen Nachlaß zu machen gedenken und solche nicht bereits liquidirt haben, hiermit die Aufforderung, dieselben binnen obiger Frist um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht weiter könnte genommen werden.

Thuenau den 26. Juni 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königliche Landrichter:
Landgraf.

E.-R. 3502.

3867. Bekanntmachung.

Oberlz gegen Schmid pct. deb.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Augsburg wird das Anwesen des Schwarz Peter Schmid in Remshardt den öffentlichen Zwangsverkaufe durch das unterfertigte Gericht unterstellt, und zu diesem Zwecke Tagsatzung auf

Mittwoch den 21. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in Remshardt anberaumt.

Das Anwesen enthält folgende einzelne Bestandtheile:

1) Wohnhaus mit Stadl, Stadel und Hofraum Pl.-Nro. 60a zu 0,11 Dezim., eingewerthet auf 783 ft. 20 kr.,
2) Pl.-Nr. 60b zu 0,23 Dez. Gras-, Baum- und Wurzgarten, zu 230 ft.,
3) Gemeinnutzrecht zu einem ganzen Nutzantheil,
4) Pl.-Nr. 282, Wiese auf der Gänswerde zu 0,56 Dez., 196 ft. 40 kr.,
5) Pl.-Nr. 311, Wiese auf den kleinen Thalen zu 0,62 Dez., 61 ft. 20 kr.,
6) Pl.-Nr. 362, äußerer Krautgarten zu 0,15 Dez., 15 ft.,
7) Pl.-Nr. 386, innerer Krautgarten zu 0,05 Dez., 6 ft. 40 kr.,
8) Pl.-Nr. 427, Wiese auf der Viehweide zu 0,55 Dez., 146 ft. 40 kr.,
9) Pl.-Nr. 68, Acker beim Hirtenhause zu 0,85 Dez., 198 ft. 20 kr.,
10) Wurzgärtchen am Haus zu 0,12 Dezim., 43 ft. 20 kr.,
11) Pl.-Nr. 4099 zu 0,77 Dez. Wiese in der Fine Burgau, erkauft l. J. 1855 um 40 ft.

Das Verfahren richtet sich nach §. 84 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837 Abschn. VII. §. 96 ff.

Die näheren Bestimmungen werden im Versteigerungsmit dermit gemacht.

Eine nähere Beschreibung des Exekutions-Gegenstandes, insoweit solche in den Akten enthalten ist, kann durch Einsicht der betreffenden Protokolle derselben erhalt werden.

Würzburg den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.

E.-R. 4889.

3865. Bekanntmachung.

In Sachen Salomon S. S. Wernhausung in Mainz gegen Braun Johann und dessen Ehefrau Katharina, geb. Höfling von Rotenbach, Pfederung betr., werden die unten beschriebenen, auf 500 ft. gewerthelen Realitäten des Beklagten

Montag den 12. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Rodenbach nach Maaßgabe der §§. 98—101 der jüngsten Prozeßnovelle und des §. 84 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und Versteigerungslustige hiezu eingeladen.

Lohr den 21. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Nickels

E.-R. 6816. c Pezibendörfer.

Stat.-Nro. 2862 Pl.-Nro. 192, 0,61 Dezim das Krennerwirthshaus Nr. 21 mit Schildgerechtigkeit,
" 2863b Pl.-Nr. 169ª, 0,05 Dez. Schenerantheil,
" 2863c Pl.-Nr. 169ª, 0,04 D. Schuerantheil.

3833. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Privatiers Michael Klaußner von hier werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Rückfalle gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem Wohnhause Nr. 1478 mit Holzlage und Hofraum am untern Stephansberge, geschätzt auf 2500 ft.,
2) in einem Heysengarten, das Müllersseh genannt, Pl.-Nr. 4305, in der Flurmarkung Burg gelegen, zu 95 Dez. mit ungefähr 1300 Heysenhangen, geschätzt auf 600 ft., und
3) in einem Acker Pl.-Nr. 4309, Müllersfeld oder Baumertsgasse genannt, zu 88 Dez. mit ungefähr 500 Heysenhangen, geschätzt auf 50 ft.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Montag den 19. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Zimmer Nr. 12,

an, wozu an Kaufslustige dahier Ladung mit dem Beifügen ergeht, daß die Steigbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Bamberg den 23. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Rummel

E.-R. 15362. **Winkler**, k. Assessor.

3868. Ausschreiben.

Im Wege der Hilfsexekutsstreckung werden auf dem Gemeindehause zu Zell 3½ Morgen oder 2 Tgw. 100 Dez. Acker Pl.-Nr. 984 im Vogelern am

Montag den 19. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

gerichtlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden an der Tagsfahrt selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg den 26. Juni 1858.

Königliches Landgericht Würburg I./M.
Der königliche Landrichter:
Weigand.

E.-R. 1758.

3861. Ausschreiben.

Martin Hack, Metzgergeselle von Gemünden, ist aus der Kurzlist zu entlassen. Da jedoch dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersucht man über denselben etwaige Nachricht anher geben zu wollen.

Gemünden den 14. Juni 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
Treppner
Straub, k. Assessor.

E.-R. 4895/1.

3864. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Papierfabrikanten Joh. Joseph Friedrich von Lehr betr.

Das zum Nachlaße gehörende Mobiliar, bestehend in Hausgeräthschaften aller Art, Betten, Weißzeug, mehreren Schreibtischchen, Zinn, verschiedenen Uhren, silbernen Löffeln u. s. w. wird

Montag den 12. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, im Sterbehause dahier; das Grundvermögen des Verlebten aber, bestehend in

Stat.-Nr. 4568 Pl.-Nr. 3135, 0 Tgw. 660 Dez. Wohnhause ampthalb der Stadt,
Stat.-Nr. 2958 Pl.-Nr. 3136, 0 Tgw. 460 Dez. Acker im Bramberg,
Stat.-Nr. 2957 Pl.-Nr. 2962, 0 Tgw. 681 Dez. Wiese im Krautenbachsgrund,

Samstag den 24. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem städtischen Rathhause dahier zur Versteigerung gelangen, wozu werthe Steigerliebhaber hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Bedingungen werden bei der Tagsfahrt bekannt gegeben werden.

Lohr den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
Nickels.

E.-R. 6667.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein vierteljährl. Abonnement auf das „Abendblatt“ entbehrlich, man wolle deshalb von den bayer. Postämtern um den Preis von 1 fl. 24 kr. Rheinisch, oder 1 fl. 12 kr. österreichisch an sämmtliche Herren.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 156.** 2. Juli 1858.

Pränumerationspreis für Frankreich, Belgien, Spanien, die Niederländischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brunngasse Nro. 23 in Straßburg, und man beliebe Namen des Postamts Nro. 23 in Paris.

Uebersicht

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (V.) — Zur dramatischen Literatur. — Ein archäologischer Fund in den Katakomben.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

V.

Der „große Christoph“ am Tiermarkt.

–d. Ein altes mehr als hundertsiebzigjähriges Volkslied von Heinrich dem Löwen erzählt in gemüthlicher Breite, wie der Herzog auf seiner bekannten Pilgerfahrt in'ß heilige Land, zur See in große Noth gekommen, daß sie übereinander das Loos werfen und sich der Reihe nach auffressen mußten, bis endlich nur er und sein Knecht allein übrig geblieben, wo dann ihn das Boot endlich trug; wie aber der Knecht ihn nicht schlachten wollte, sondern in die Dickenhaut einnähte, daß der Geist kam und ihn wegtrug seinen Jungen zum Fraß, die der elterliche Hilfe jedoch rettete. Weiters wird erzählt, wie der Herzog im Walde einen Lindwurm schlug, den er im Kampfe mit einem Löwen fand, wie der gerettete Löwe ihm dann folgte auf einem Floße über die See. Sodann wird berichtet, wie der Teufel dem Herzog dort erscheine, und, wie ehedem Odhin den Hading, den Schlafenden eingehüllt im Mantel durch die Lüfte führte und vor Braunschweig niederlegte, wo dann der Teufel hinfuhr, um nach den Löwen zu hulen, der aber laut aufschrie als der Blitz ihn brachte; denn das Mantelfutter hatte ihn allzusehr umfangen; darüber erwachte Heinrich zu gutem Glück, denn so der Herr geschlafen, wär' er um Ehr und Gut gekommen. Wie dann der Herzog zur Herzogin gegangen, die er als einst Anderen Braut erkannt, als der Teufel ihm verkündigt hatte; wie er sich ihr durch einen Ring zu erkennen gab, noch viele Jahre mit ihr verlebte und endlich seliglich verstarb.

Dazu sagt nun die Tradition weiter, wie daß Heinrich auf seinem Kreuzzuge auch gen Aegyptenland gekommen und die Einsiedelei der Wüste besucht habe. Da er in einer derselben von den wunderbaren Leben des heiligen Onuphrius hörte und seine mächtigen Fürbitte bei Gott, so habe der Herzog denselben zu seinem Schutzpatron erwählt und sich von den Mönchen des Klosters, wo der Leichnam des Heiligen ruhte, eine Abbildung desselben und einen Theil der Hirnschale des Heiligen erbeten.

Nun war es damals Sitte der Kreuzfahrer, daß sie bei ihrer Heimkehr und Eingang in der Christenheit viele Seltsamkeiten und köstlicher Dinge, die sie im Orient erworben, als andächtiges Schaugetränke vor sich her tragen ließen. Also wurde bei des Herzogs Wiedersehr in München auch das Bildniß des Heiligen und dessen Reliquie feierlich dem Zug vorgetragen; daher geht noch die Rede, der Heilige sei selbst wie an am Tiermarkt abgebildet, über die Thalbrücken in die Stadt gegangen. —

Was nun das Leben des Heiligen betrifft, so erzählt darüber ein altes Büchlein Anschluß, das bereits 1653 zu Viterbo neu vorbereitet, dann zu Perugia 1705 in'ß Latein übersetzt und in Wien 1721 (von einem Mönche Ord. Eremit. S. Hieronymi, zu Ehren seines Namenspatrons) in's Deutsche übertragen wurde. Hier wird einstimmig erzählt:

Es war mal ein König in Persien, der hielt sein Gemahl für übermüthig, befahl also das Kindlein, das sie zur Welt brächte, gleich nach der Geburt in's Feuer zu werfen; da kam ein Knäblein, das wie auf Rosen in das Feuer fiel, denn es erlosch augenblicklich ohne ihm zu schaden, also ward die Treue der Frau offenbar. Durch Führung eines Engels wird der Vater mit dem Säugling nach dem Gebirg des Aegyptenlandes gewiesen, ein weißes Reh nährt das Kind, wo hin es selbiges Thier labet, bis sie obgemeldt der Stadt Hermopolis zum Theil gelangen, wo bei hundert Mönche unter ihrem Abte in gottseliger Einbildigkeit lebten. Hier lief nun der Vater sein Söhnlein zurück. Das wuchs auf in großer Tugend. Wie Hermann Josephs, so soll auch der kleine Onuphrius dem Christkindlein sinnliche Gestörenke verehrt und dafür das dargebrorene Brod des achtjährigen Knaben angenommen haben. Bald aber verließ Onuphrius das Kloster und zog sich ganz allein in die Wüste, wo er zuerst zu St. Hermeus kam, bei dem er bis zu seinen Tode verblieb. Dann lebte er sechzig Jahre allein, ohne daß einen Menschen Auge ihn gesehen; die heißen Sonnenstrahlen, die schweren Nachtfröste schadeten ihm nicht, er lebte von Wurzeln des Waldes; seine Haare wuchsen in solcher Menge und Fülle, daß sie vom Kopf bis auf die Füße reichten und ihm zur Bedeckung mit ein Kleid dienten. Um diese Zeit gelobt es, daß St. Paphnutius vom Geist in die Wüste geführt wurde, da begegnete ihm ein Mensch von entsetzlichem Ansehen, seine schneeweißen Haare fielen vom Haupt bis auf die Füße herab, die Lenden waren mit Baumzweigen umgürtet, einen Knotenstock trug er in der Hand, die Erscheinung sah mehr einem wilden Thiere, als einem Menschen gleich. Das war Onuphrius. Sie aber erkannten sich augenblicklich und nannten ihre Namen, und blieben beisammen; Gott sendete ihnen wunderthätig Brod vom Himmel. Darauf kam'ß, daß St. Onuphrius sterben sollte; führte also mit seinem Schüler noch viele weise Reden und Ermahnungen, dann flog seine Seele als weiße Taube, vom „ganzen himmlischen Heer begleitet“, gegen Himmel. Seinen glänzenden Leichnam begruben zwei Löwen. Paphnutius aber wurde zurückgesendet, um das heilige Leben Onuphrii zu offenbaren; er erbauen die Mönche seinen heiligen Leib. Das geschah beiläufig im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Die Abbildung des Heiligen, offenbar im Style einer altgriechischen (byzantinischen) Altartafel, die Heinrich der Leo mit sich gebracht haben soll, ist sicherlich bei dem großen Stadtbrande von 1327 mit der Burg des Herzogs zu Grunde gegangen, die Reliquie scheint jedoch, wenn die von Aloys v. Hofmann in der „Legende des heil. Onuphrius“ (München 1821, S. 95) citirte Urkunde ächt sein sollte, bereits im J. 1180 nach Braunschweig gekommen zu sein. Dafür haben sich andere Abbildungen bei uns erhalten, zum Beweise, wie fest die Verehrung dieses Heiligen aus ganz besonderen Gründen Platz gegriffen hatte. Bei den in der Pfarrmeßnapelle abgetäfelten Fresken befand sich ein von in bad bayerischer Malerschule ausgezeichnetes Bild, das früher a. Aretin als von Hans Olmdorf herrührend erkannt hat. Ebenso verwachen unsere Museen eine Skulpturer des Heiligen; in beiden erscheint er als riesiger langhaariger Waldmensch, eine goldene Krone auf dem Haupte, in der Rechten das Kreuz des hl. Berenwald, oder auch das von Schopfen haltend, in der Linken einen mächtigen Knotenstock führend, die Lenden mit Blätterzweigen gegürtet. Unsere Werkzeuge haben an beiderlei Vorliebe das Ungeheuerliche in seiner Erscheinung auf und bildeten diese in unbewußter Erinnerung an die alte Riesen- und Heldensage entsprechend aus. So identificirte er sich allgemach mit dem heiligen Christoph, der im Mittelalter besonderer Verehrung genoß, den sie überall in colossalen Verhältnissen abmalten und aufbildeten, daß er Jedem in die Augen fallen mußte, wenn er es ging der Vorübergehende, daß Keiner sich gänzlich verbergen konne an dem Tage wo er des heiligen Bildnuß gesehen habe. (Vgl. Hauthal, der große Christoph, Berl. 1843, und Kreusser, Kirchenbau I, 139.) Er ist es selbst, der zu München noch im Jahre 1659 bei dem großen Brande in der Burggasse, in eigener Person erschient und Wasser in die Flammen gieße! (Oefele, Typogr. C. 136.)

Die groteskartige Darstellung des hl. Onuphrius scheint wurde im Jahre 1496 am Hause des Meisters Aichinger auf dem Tiermarkt in München angemalt; ein wahrhaft riesiges Bild, das vielleicht früher hier schon einen kleineren Vorgänger hatte, dann mit sodarerer Renovirung gleiche Verschlechterung wie Ausdehnung erfuhr. Das Volk aber, eingedenk der alten Tradition, daß die Abbildung des Heiligen einst in die Stadt getragen wurde, erzählte erst, daß der Heilige in solcher Gestalt hereingebrach worden sei, später, daß er, wie er hier abgemalt, selbst hereingegangen, und zuletzt, daß er so, gerade in solcher Größe, über die Thalbrücken in die Stadt gegangen.

Als jüngst an dem Hause Balken und Letzern angelegt wurden, um selbes vor herumreisenden, bangte und schon vor dem Weitzusall; der Besitzer aber war eben genug, des Bildes schonen zu lassen; solle eine Restauration einmal beliebt werden, so wäre wohl vorerst der ältere Typus wieder herzustellen und eine treue dem angegebenen 15. Jahrhundert gemäße Charakteristik zu empfehlen.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns einen Wunsch verlauten zu lassen. Der löbl. Magistrat hat, was höchst ehrenvoll anerkannt zu werden verdient, beschlossen, das am Isarthor befindliche historische Bild Meher's, den Einzug Kaiser Ludwigs des Bayer, restauriren zu lassen, wozu bereits die Anstalten im Gange sind. Hinn besindet sich aber auch (nach mittelalterlicher Sitte) an der inneren Seite des Isarthor-Thurmes ein schönes altes religiöses Bild des gekreuzigten Heilandes, neben, gran in grau gemalt, die Sinnbilder der ehernen Schlange und Isaak Opferung; alle sind aber ganz und gar verwittert und beinahe unkenntlich geworden. Aeltere Leute, die vorüber gehen, ziehen unächtig noch immer den Hut in lebhafter

Digitized by Google

Erinnerung des ehemaligen Bildes, das der jüngeren Generation abgieng, aus dem Gedächtniß geschwunden zu sein scheint. Ihr Gerechtsame ist im Besitze eines genau entsprechenden sehr schönen Entwurfes, den Joh. Bapt. Müller (der als tüchtiger Freskomaler noch auf der Allerheiligenkirche und der Basilika in gutem Gedächtnisse steht) gerne ausführen möchte, wenn auch hiefür mit wilder Hand die Mittel geboten würden. Schon oftmals war die Rede davon; es wäre jetzt wenigstens eine sehr schöne und sicherlich auch zeitgemäße Aufbesserung, wenn dem Thürsteherhäuschen unserer Vorfahren nicht zurück zu bleiben. Es würde uns innigst entfreuen, die Sache nicht vergeblich angeregt zu haben.

Zur dramatischen Literatur.

Der letzte Bruderkampf im Hause Wittelsbach. Historisches Drama von K. G. v. Meyr. Leipzig. Brockhaus.

Gr. Die Ursachen, weßhalb das deutsche geschichtliche Drama immer noch nicht hat aufkommen können, sind wiederholt und nachdrücklich besprochen worden. Soll man deßhalb nun definitiv die Hoffnung aufgeben, daß einst Tages nicht doch Jemand das Ei des Columbus ausfinden werde? Eine theoretische Verzweiflung hat immer etwas einbiciales, zumal die Trostlosigkeit der kritischen Stembeuter nirgends mehr auf abstracten Gründen beruht, als gerade in diesem Fall. Historisches Drama — braucht es denn nun einmal grade eines nach englischem Muster zu sein? wird sich nicht das deutsche historische Drama etwas von englischem zu unterscheiden haben, wie sich das deutsche Geschicht von der englischen? Aber da haben wir vielleicht den wundesten Fleck gerroffen, — wie haben keine dramatische Geschichte, d. h. keine Dynastien- und Bürgerkriege, keine Thronprätendenten, keine Eroberungszüge, keine einheitliche Nationalgeschichte im Vergleich gegen das Ausland. Unsere Geschichte im besten Sinn ist eine Geschichte von Ideen, die erst bei andern Völkern sichtbare Confequenzen, dramatische Thaten geworden sind. Was bleibt dem deutschen Dramatiker also übrig?

Die Kämpfe der Kaiser mit dem Papst um die Oberherrlichkeit liegen unserm Interesse zu ferne; die blutigen Kriege der Hussiten, Schmalkalduer und der dreißig Jahre derühren uns äußerlich vorzugsweise Wunden. Die Personen berühmter Fürsten des regierenden Hauses anfassen zu lassen, ist, wie bekannt, in einzelnen deutschen Ländern sogar verboten, und, was das schlimmste ist, von der Verschiedenheit der historischen Bildung nicht zu reden, die historische Erinnerung ist im eigentlichen Volke Deutschlands eine durchaus ungleiche und meist nur an locale oder provinzielle Interessen geknüpft. Die Erinnerungen Süddeutschlands erheben viele Jahrhunderte hinauf in die Kaiserzeit, in den Städten des Mittelalters bis herab zu den Schreckenstragödien der Erinnerung des Volkes in Norddeutschland dagegen geht größtentheils nicht weiter zurück als bis zum siebenjährigen Kriege. Was davon liegt, ist so gut wie vergessen. Das historische Terrain ist also für den Dichter ein sehr partiell gültiges; aber wer hat und denn die Idee in den Kopf gesetzt, deutsche Geschichte der Geschichte halber zu dramatisiren? Ist es nicht genug, nur zu dramatisiren? Charaktere sich zu wählen, diese künstlerisch aufzufassen, und als Mittelpunct einen Dramas hinzustellen, gleichviel ob daßselbe vor dem Reichstag zu Worms oder auf Burg Bertichingen oder am Hafen von Bremen spielt? In den Charakteren allein liegt die Zukunft des deutsch-historischen Dramas. Alle Versuche, Zeitideen und Nationalgedanken darin zu vertreten, werden scheitern und sind gescheitert, weil sie vorzugsweise auf die Phrase hinarbeiten. Alle Versuche dagegen, die bisher geglückt sind — wie brauchen nur an Wallenstein, Götz, Major Teltheim, Prinz von Homburg u. a. zu erinnern, sind nur deßhalb gelungen, weil und der Dichter besonderer Menschen, Charaktere, schuf. So lange die deutschen Annalen, Hofgeschichten und Stadtchroniken noch nicht aufgearbeitet sind, ist es thöricht, über die Unmöglichkeit des deutschen historischen Dramas zu klagen, um ihm eine Zukunft zu verleihen.

Der Stoff des vorliegenden Stücks ist ein hinlänglich bekannter. Wer Krantmann Herzog Christoph und Schmid's gleichnamigst Drama kennt, wird schon aus den Personen dieses Stücks sehen, daß es sich um den gleichen Stoff handelt. Es ist der Kampf Herzog Christophs gegen seinen Bruder Albrecht, auch hat der Verfasser sich einen wesentlich andern Standpunct gewählt, dessen Allgemeinheit und einen weiten Blick in die politischen und socialen Strömungen und Bewbildungen des fünfzehnten und des folgenden Jahrhunderts eröffnet, sollte und auch das Interesse an den einzelnen Charakteren darunter schwächer werden. Das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war mit dem entwickelten neuen Geiste der Wendepunct der Feudalherrlichkeit und der Selbstständigkeit der Barone und kleiner Fürsten. Ludwig XI. Spinnet hatte die Fürsten gelehrt, den Begriff der Landesherrlichkeit energischer zu fassen, die Vielherrschaft einem Willen zu unterwerfen, und das Land selbst durch diplomatische Künste zu arrondiren. Die aufkommenden Soldherrn machten die Lehnsträger des Reichs, der sich und die Seinen frei stellte, entbehrlich und damit den Willen der Landesherren von ihnen unabhängig. Persönliche Kraft und Stärke verlor in den neuen Organisationen des Heerwesens seine Bedeutung und jene Poesie der Kreuzzüge, in denen noch persönlicher Heldenmuth gepriesen, hatte für immer ihren Glanz verloren. Die bürgerlichen Stände wuchsen auf Kosten des Adels durch Betriebsamkeit und Wissenschaft zu Macht und Einfluß heran, obgleich noch lange nicht zur Freiheit, denn durch dieselbe Wissenschaft von der absoluten monarchischen Landesherrlichkeit wurde das deutsche Recht alterirt. Uralte Sitten, Bräuche und Rechte verloren ihr Ansehen; — was schien natürlicher im deutschen Recht, als daß das Besitzthum des Vaters unter seine Söhne zu gleichen Theilen zerfällt? Das römische Recht brachte den Begriff des Zuvorkommens auf, nach der das Gut an den ältesten Sohn, (in manchen deutschen Landschaften an den jüngsten), übergeht, die übrigen dagegen abgefunden werden müssen — jedenfalls für einen Mann, der seine Kraft fühlt, ein tragisches Schicksal, weil das natürliche Recht auf seiner Seite zu stehen scheint und doch einer höheren Staatsraison unterliegen muß. Hier sind wir bei dem Kern des Stücks. Herzog Albrecht hatte diesen neuen Geist der Zeit erkannt und machte ihn sich zu Nutze. Er war nicht der Aeltere, und regierte mit Bischofsmuth nach dem Willen des Vaters zugleich; aber er benutzte diesen freiwilligen Abdankung, um sich die Landschaften zu unterwerfen, die noch, ohne den nächstfolgenden Bruder (bei war Herzog Christoph) zur Mitregierung zuzulassen. Nichts natürlicher, als daß dieser, — ein Recke aus der alten Zeit, ein Feind des Schreibertrolls und der neuen Staatsklugheit, die ihre Schlachten an grünen Tisch schlägt, — dadurch zu einem verunglimpften Kriege getrieben werden mußte. Doch die Landesgeschichte dürfen wir wohl als bekannt voraussetzen. Wir haben blos hier nur berührt, um den Dichter zu charakterisiren. Er sagt selbst in der Vorrede:

„Die Idee des vorliegenden Dramas ist der Kampf des Mittelalters mit der andrerseitenden Neuzeit, des feudalen Faustrechtsstaates mit dem monarchischen. Ersteren vertritt die Ritterschaft; an ihrer Spitze Herzog Christoph, letzteren Herzog Albrecht IV., der Gründer der Teilungsordnung. Zwischen beiden steht vermittelnd Maximilian I., der letzte Ritter". Morgenbo wohl so drastisch als in der bayerischen Geschichte treten jene Grundsätze, geknüpft an ausgezeichnete Personen, hervor. Albrecht, im Einklange mit dem neuerwachten Geiste der Zeit handelnd, tritt schon bald aus diesen Kämpfen als Sieger hervor; aber wie neuer Wein schäumet und gährt bis er sich abklärt, so auch hier. Er kommt nicht zur Ruhe, muß ihn in allen seinen Unternehmungen günstig, steigert seine Ueberwuth, der ihn weit über sein Ziel hinausträgt. Da nimmt ihn das Unglück in die Schule, noch einmal sinkt die Wage der Anhänger des Alten, selbst vom Kaiser unterstützt. Aber alle Sieger über sich selbst tritt Albrecht gekämpft und dem Kampfe bereut, und ist so auch der endlichen Siegs nach Außen würdig geworden. In einer schweren Prüfung bewährt sich noch einmal der ganze zuchtlose Geist der alten Zeit und, diese That fällt das unrühmlichste Todesurtheil über die ganze Partei, und treibt deren Führer, den wilden Christoph, der sich unwillkürlich selbst ergreifen fühlt vom Geiste der neuen Zeit, in tiefer Reue über sein rezelloses, unfruchtbares Wirken fort in die Selbstverbannung."

Nach dieser klaren Einleitung ist, wie zu erwarten, das Stück auch wie weniger ein Charakter- oder Abenteuerstück, nach dem Muster des Götz oder selbst des Traumann'schen Christoph, der als ein Gemäldemensch die Palme der Resignation erringt, sondern wesentlich ein historisches Zeitgemälde, in dem sich Zustände und Massen, so der Adel und der Souverain, unterliegende und neue fegerische Zeitideen kämpfend gegenüberstehen. Diese Gruppirung von Massen mit ihren principiellen Gegensätzen, — wie — ist in markiger gedankenvoller Sprache vorgetragen werden, geben der Arbeit ihren eigenthümlichen Werth und bezeugen, daß der Verfasser mit dem Auge eines denkenden Historikers seinen Stoff erwählt und ergrübelt hat. Auch die Steigerung, wie Albrechts Politik nach und nach nicht allein seine Brüder, sondern den ganzen Adel wider sich bringt bis endlich der Kaiser gegenüber die Selbstständigkeit Bayerns behauptet, ist vortrefflich angelegt und die von allem Schwulst freie, oft in derber Natürlichkeit gedrungene Ausdrucksweise fesselt von Anfang bis zum Ende.

Schwächer steht es mit dem eigentlich dramatischen Bau des Stückes, der sich anfänglich in die epische Breite verliert. Am Ende des zweiten Acts, nachdem Christoph gefangen, erscheint er wieder in Freiheit, ist eigentlich auch das Stück zu Ende, aber sagen wir mit dem Anfang des dritten Acts beginnt ein neues, das vollkommen mit denselben Motiven anhebt wie der erste Act; hier hätte überhaupt das Drama beginnen können, das in der Geschichte des Löwenbunds gegen Herzog Albrecht, im Mord des Abensberg und im Tode Christophs vorstehen reichen Inhalt ungezwungen haben, wie mit den beiden ersten Acten, die auch die drei folgenden eigentlich aufgehoben werden. Wenn dieß nicht geschehen sollte, so hätten wenigstens nicht die meisten Fäden der Handlung im Ende des zweiten Acts so definitiv abgeknüpft werden müssen. In der Zeichnung der Charaktere vermissen wir nur in dem des Herzogs Christoph die rechte Leibhaftigkeit, während die meisten Anderen, besonders der junge, ritterlich-feine Albrecht und die Häupter des Adels dem Dichter wohlgelungen sind. Es mochte allerdings keine leichte Aufgabe sein, die Mischung von Löwenmuth und Lammessgeduld, von rücksichtslofer Wildheit und leichtgläubigem, weichem Gemüth, welche Herzog Christoph charakterisirt, so zu gestalten, daß sie uns wie unmittelbar lebendig anspricht übergingt. Dazu mag in diesem Punct wie zu Wenig oft mehr im Sinne des guten Geschmacks sein, als ein zu Viel. Schön und beziehend sind die Worte Christophs kurz vor seinem Tode, die sein ganzes Schicksal enthalten.

„Noch dreht nicht Schnee des Alters meinen Scheitel,
Und doch erkenn' ich's, meine Zeit ist um.
Was ich um Krone und um Reich gethan,
Ihr thät' ich stets ein ungefragig Kind,
Zu alt und wohl zu trotzig auch zur Zucht.
Soll jetzt das Reich drei ein'gen Friedens kommen!
Der wohnet nicht auf unserer armen Erde.
Die Thoren aber glauben, ihre Kunst
Der klugen Worte und der glatten Reden,
Sie habe festgegründet seine Herrschaft.
So lang' es Eisen gibt, wird's Schwerter geben;
Und weh' dem Vaterland, wenn alle Mannheit
Von seinen Söhnen je so schmachvoll weicht,

Digitized by Google

Daß Roß sie fressen dürfte in der Scheune.
Das strebt' ich recht. Doch And're weiß mein Herz
Und hebt die Ähre leis zu meinem Mund:
Daß mit den Kindern ihren holden Frieden
Auch Lieb und Treu, Verträglung, Fallschheit,
Und wie der Zwiebeln Bastardlinien heißen,
Nun Einzug halten in das neue Reich."

Ob sich das Stück Lachs auf den Bühnen brechen wird, bleibt eine offene Frage, jedenfalls möchte es bedeutend gekürzt werden, um das rasche Interesse, welches in München und in ganz Bayern schon um des Gegenstandes willen, diesem Stück von selbst entgegenkommen wird, nicht blos in der Lectüre, sondern von der Bühne herab völlig zu befriedigen. Ein Versuch dieser Art möchte ebenso empfehlenswerth sein für den Verfasser, als lohnend für das Publicum sein.

Ein archäologischer Fund in den Katakomben.

Rom, 19. Juni. Gestern Nachmittags rollte eine Reihe von noblen Wagen in Staub und Sommerhitze auf der Via Nomentana hinaus zu den Katakomben bei S. Alessandro, 7 Miglien von Rom. Bei den fortgesetzten Ausschöpfungen und Restaurationsbauten daselbst war nämlich die Vorderseite eines antiken Marmor-Sarkophags zum Vorschein gekommen. Dieser Sarkophag sollte nun vollständig und geöffnet werden. Da jenes Feld, in welchem das Grab des h. Papstes Alexander vor einigen Jahren entdeckt worden, ein Eigenthum der Propaganda ist, so trat auch ein Theil der Prälaten dieser großen Anstalt, Cardinal Barnabò an der Spitze, mit Secretario Erzbischof Bedini an die Spitze bei diesem Vorgange. Auch die Cardinäle Caterini und Reisach waren gegenwärtig, eben so der gelehrte Graf Dandolo, die Archäologen Visconti und Rossi und der glückliche Entdecker dieser Reste des Alterthums, Herr Gualdi. Unmittelbar neben der Straße, rechter Hand steht man die Ueberbleibsel und Trümmer jener ehrwürdigen Cancelle, im Hintergrunde steht noch der marmorne Bischofssitz, der Altar, ebenfalls von Marmor, ist unter der Mensa-Tafel hohl und man sieht unter ihr das leere Grab, und welchem die heiligen Leiber des Papstes Alexander und des Presbyters Eventius (schon in alten Zeiten) in die Kirche S. Sabina auf dem Aventin übertragen worden sind. Die Vorderseite des Altars, ein aus Quaderstücken gebildetes Mauerwerk, durch das die Gläubigen auf das Grab hereinblicken konnten, ist noch stehe gut erhalten. Auch steht dort noch ein marmorner Candelaber und von den zierlichen Marmor-Säulchen liegen Schaft, Capitäl und Basis getrennt umher. Einige Schritte davon gegen das Schiff sind noch die gemauerten Grundlagen der beiden Ambonen sichtbar erkennbar. Beim nördlichen Eingange war das Presbyterium noch in seinem Umfange sichtbar. Die Capelle wurde zwischen den schon vorhandlichen Ordnen angelegt und sie entbehrt daher auffallend der Regelmäßigkeit. Der Bischofssitz mit der Apsis hat nicht in der Mittellinie seine Stelle, sondern seitwärts. Der Altar hat eine verschobene Lage, im Vergleich mit den Seitenwänden, er wurde absichtlich über dem schon bestehenden Grabe errichtet und die Lage dieses letzteren wollte man nicht verrücken. Alt sind auch die ausgegrabenen Stufen, die in die man seitwärts auf der alten breiten Treppe hinabsteigt. An den Seitenwänden umher öffnen sich Eingänge in die Katakomben, deren schmale Gänge und Kämmerchen die Capelle umschlingen. In einem Seitengange zur Linken (sotwärts) lag einst der Leib des h. Thrasybulus, und in einem Gange dicht daneben war bei Ausgrabung, der Leib der verewigten Barbara gefunden. Die Vorderseite hat in der Mitte das Brustbild eines Römers in runder Einfassung; darunter den christlichen Adler, den beiden Seiten je einen traurenden Genius mit der erloschenen Lebensfackel. Die übrige Fläche ist durch eine gewundene Cannellirung getheilt. Der Styl der Arbeit gehört der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts an. Der Sarkophag hatte ursprünglich offenbar eine heidnische Bestimmung, wurde aber dann, wie so oft, von Christen benützt. Er war links an einen Mauerpfeiler angesetzt, rechts noch von Erde umschüttet, oberhalb mit einer Ziegelmauer gedeckt. In mehreren Trümmern lag eine Marmortafel darauf mit der Inschrift:

† Hic requiescit in pace Adeodatus Episcopus qui vixit annos plus minus LXVII, et sedit annos II et menses VII depositus sub die pridie kal. Decembres.

Der Zustand, wie er sich vorfand, wurde genau beschrieben, die Maße wurden genommen, Umrisse wurden gezeichnet. Der Charakter der Schrift wollte auf das 5. Jahrhundert zu gehen scheinen, wie so oft, von Christen her. Es war klar, daß zu jenen Zeiten, wo die Katakomben nicht mehr besucht wurden, ein Theil der Gänge zu Begräbnissen benützt wurde, und so auch hier. Gleichwohl wurde die Erde hinweggeschöpft und der Mauerausschlag abgebrochen. Die Marmortecke des Sarkophages war ohne Schrift und Zeichen. Sie wurde aufgerissen und abgebrochen. Im Grunde des Sarkophags lag wohlerhalten das Skelett; nur das Haupt war in Staub zerfallen, sowie das Kind. Von einem Ringe oder sonst einem Metallschmuck keine Spur. Der Sarkophag wurde dann auf seinem Standorte gehoben, wieder geschlossen, mit rothen Bändern umwunden und versiegelt. Wer war nun dieser Aeodatus? Die Kirche di S. Alessandro war ein Bischofssitz. Aeodatus war also höchst wahrscheinlich Bischof daselbst. Genauere Untersuchungen werden hoffentlich noch Aufschlüsse gewinnen, die für die Kirchengeschichte von einigem Interesse sein können. Die Stätte hieß einst ad Nymphas. Die alte Sage meldet, S. Petrus habe dort getauft. Wirklich wurde vor etwa einem halben Jahre neben dem Baptisterium in der Tiefe die Quelle entdeckt. Ihr Wasser ist frisch und rein; wie krankes davon mit Cranckung; man nennt sie Fons S. Petri.

Von dem Vorhaben, über diesen Gräbern und Katakomben eine Kirche aufzuführen, ist man wieder abgegangen: die Kosten wären groß, der Ruinen davon zu viele. Es wird nur ein Capellchen erbaut im Hintergrunde, und das Ganz mit einem Dache überspannt, um die schädlichen Einflüsse der Atmosphäre und des Wetters abzuhalten. Aber auch dieß Unternehmung scheint vorerst beharrende Anstalten. Die Alterthümer bleiben so in ihrer Eigenthümlichkeit bewahrt und das Beste, was da gefunden könnte, geschieht. (Wien. Z.)

Neueste Posten.

München, 2. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: am 3. d. Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Generalmajor Ludwig Frhr. v. d. Tann die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großcommthurkreuzes des k. griechischen Ordens von Erlöser und des kais. osmanischen Medjidie-Ordens 2. Classe zu ertheilen; die Hauptleute A. Wolf vom Generic-Regiment und M. Frhr. v. Thümefeld, Platzadjutant von der Commandantschaft Nürnberg, beide auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den Oberlieutenant Fr. Frhr. v. Frays vom 3. reitenden Art.-Reg. zur Großherzoglichen als Aufsichts-Officier zu Hafelmühle, — und den Unterlieutenant Fr. Frhr. v. Mandel vom 1. Chev.-R. zum 2. Cuirassier-R. zu versetzen; am 5. die temp. pens. Hauptmann C. Zehler auf weitere zwei Jahre — Oberlieutenant H. Frhr. v. Gumppenberg auf ein fernetes Jahr im Ruhestande zu belassen; am 13. d. den temp. pens. Hauptmann F. v. Stockhammern als Platzadjutant bei der Commandantschaft Nürnberg zu reactiviren; am 15. d. dem Feldwebel Ph. Jacobi von der Garnisons-Compagnie Königshofen das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; den temp. pens. Regimentsauditor Fr. Brunhuber auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; am 17. d. dem pens. Unterlieutenant Chr. Wetterlein die nachgesuchte Entlassung aus dem Herrorbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 18. d. dem Major à la suite C. Graf v. Bierzeg den Charakter als Oberstlieutenant à la suite zu verleihen; am 20. d. dem Generalmajor C. v. Krazeisen, Brigadier der 4. Armee-Division, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen; am 22. d. dem Hauptmann M. Graf v. Tattenbach vom 1. Art.-R. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des k. württembergischen Friedrichs-Ordens zu ertheilen; am 24. d. den Obersten und Gendarmerie-Corps-Commandanten J. Ritter v. Zehner in den bleibenden Ruhestand zu versetzen; den Obersten M. Wirsch vom 12. Inf.-R. zum Gendarmerie-Corps-Commandanten zu ernennen; den charakterisirten Major C. Schubert zum der Gendarmerie-Comp. der Haupt- und Residenzstadt München zum Major beim Gendarmerie-Corps-Commando, den Oberlieutenant J. Frhr. v. Waldenfels von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zum Hauptmann bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, und den Unterlieutenant B. Bernnisen von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern zum Oberlieutenant bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu befördern; den Hauptmann Chr. Frhr. v. Leopprechting von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg unter Verleihung des Charakters als Major zu Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, und den Unterlieutenant L. Dennel vom 2. Cuirassier-R. Prinz Adalbert zur Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern zu befördern; den Unterlieutenant C. v. Eichthal vom 4. Chev.-R. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Charakters als Oberlieutenant à la suite zu ertheilen. (Ver.-Bl.)

Augsburg, 4. Juli. 33. MM. der König und die Königin von Preußen sind heute Abends 8 Uhr 40 Minuten vorübergehalten hier eingetroffen und im Gasthof zu den „Drei Mohren" abgestiegen.

(Telegr.) *Kissingen, 1. Juli. Ihre k. h. die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz nebst Frau Prinzessin-Tochter k. Hoh. sind diesen Abend zum Curgebrauch hier eingetroffen.

Waldsschach, 29. Juni. Se. Maj. König Ludwig, von dessen bedeutenden Stiftungen die Welt so viele und große Beweise besitzt, hat die armen Katholiken von Waldschach mit einem Geschenke von 2000 fl. als Beitrag zu ihrem so dringend nothwendigen Kirchenbau überrascht. (M. Z.)

Frankfurt, 30. Juni. Der Graf v. Chambord wird seinen Aufenthalt in unserer Stadt noch bis zum nächsten Dienstag verlängern. Es hat sich hier aus Anlaß seiner Anwesenheit eine große Anzahl von Notabilitäten der französischen legitimistischen Partei eingefunden, um dem Grafen von Chambord ihre Aufwartung zu machen. Es gibt sich dabei, wie man vernimmt, eine gewisse Verlegenheit kund, wie sie sich der Huldigungsceremonien, welche Heinrich V. vor mehreren Jahren in Wiesbaden gehalten, in solchem Grade nicht hervorgetreten ist. Der Graf v. Chambord hält gewissermaßen Hof in Frankfurt, und der Versammlung von Notabilitäten seiner Anhänger, die sich hier um ihn vereinigen, könnte man fast den Charakter eines Congresses beilegen. Gestern Abend hielt der Graf in den Prunkgemächern des „Russischen Hofes", welche er bewohnt, großen Empfang. 180 Personen waren an diesem Abende erwartet; mehr als 300 fanden sich zur Aufwartung ein. Wie es heißt, wird von der Wiederabreise des Grafen noch eine große Reception bei demselben veranstaltet werden. (N. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 2. Juli. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. — G. 4½proc. — P. 101¼, G. V. Emif. — P. 102½, G. Hyoth.- u. Wechsel-Actien — P. 800 G. Bayer. Ostbahnen 99¼ P. 99¼, G. Oesterr. Bank-Actien 1098 P. 1092 G. Kredit-Mobil. — P. — G. National-Act. 79¼ P. 79¼ G. bayriger Kredit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Ausländische Vögel.

Unwiderruflich nur noch heute u. morgen.

Eine große Auswahl von **Papageien** von allen Farben, wie sie noch nie da waren, alle sehr zahm und sprechend; 200 kleine Vögel; große und kleine Kakadus; ungarische Spreße und rothe Kardinäle sind zum Verkauf im **Gasthof zur Eisenbahn**, früher Sterngarten, Zimmer Nr. 18.

3778. **Franz Mario jun.**

3872. **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuche für die Gemeinde Sulzbach Bd. V. S. 3798 sind auf
Pl.Nr. 141', 0,908 Dezim. Wohnhaus mit Keller und Hofraum, sowie
" 173, 0,016 Dez. Stall und Hofraum,
früher dem Georg Anton Steil, nachher den Joh. Adam Welferte Kindern zu Sulzbach gehörig,
100 fl. Kapital für Margar. Krämer ledig von Bamberg, und
194 fl. 55 kr. Muttergut der Margaretha Steil von Sulzbach,
eingetragen.

Diese Beträge sind in dem Konkurse des Hg. Anton Steil nicht zum Zuge gelangt, die Hypotheken seiner Zeit nicht gelöscht und die einschlägigen Akten schon länger vermißt worden.

Es ergeht daher an die genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger anburch die Aufforderung, ihre Ansprüche an obige Beträge

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem die Hypotheken für erloschen erachtet, dieselben gelöscht und ein diesbezüglicher Ausschlußbescheid an die Johann Adam Welferte Kinder ausgefertigt werden wird.

Obernburg den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß.

Grimm, l. Assessor.

E.-Nr.6033.

3869. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des zu Frankenheim verstorbenen Taglöhners Joh. Leonhard Danner sind am

Montag den 26 Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, außerdem derselben bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Schillingsfürst den 28. Juni 1858.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.

Der königliche Landrichter:

v. Braun

Rumpf, l. Aktuar.

E.-Nr.1731. c. Wagner.

3874. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des königl. Landgerichts Schillingsfürst als Obervormundschaftsbehörde werde zu der Verlassenschaft der Gütersvittwe Susanna Bader von Rauch nachstehende Grundbesitzungen versteigert an die Miterbinteressen in der Behausung der Verstorbenen zu Rauch, b. G., durch eine Gerichtskommission am

Freitag den 16 Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr,

öffentlich versteigert, als:

1) Wohnhaus Hs.-Nr. 76 zu Rauch nebst Nebengebäuden und Hofraum, geschätzt auf 400 fl.,
2) Pl.-Nr. 547, Acker in der Schmärz zu 1 Tagw. 30 Dez mit Weizen besamt, geschätzt zu 150 fl.,
3) Pl.-Nr. 985, Ziegelacker zu 0,55 Dez, geschätzt auf 50 fl.,
4) Pl.-Nr. 1167, Baumwiese zu 0,26 Dez., geschätzt auf 30 fl.,
5) Pl.-Nr. 1197, Hartacker zu 1,37 Dez., geschätzt auf 150 fl.,
6) Pl.-Nr. 1430, Wiese im Oberwasen zu 0 Tagw 79 Dez, geschätzt auf 80 fl.,
7) das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 10 fl.,
8) Pl.-Nr. 904, Acker im Kesselwasen zu 0 Tagw. 91 Dez., geschätzt auf 110 fl.,
9) Pl.-Nr. 920a zu 0 Tagw. 88 Dezim., geschätzt auf 70 fl.,
10) Pl.-Nr. 920b, Wiese zu 0 Tagw. 13 Dezim., geschätzt auf 40 fl.,
11) 646, Wiese in der Breitenau zu 0 Tgw. 57 Dez., geschätzt auf 70 fl.,
12) Pl.-Nr. 1, Acker im Erelein zu 0 Tagw. 43 Dezim., geschätzt auf 30 fl.,
13) Pl.-Nr. 806, deßgleichen 0 Tagw. 97 Dezim., geschätzt auf 105 fl.,

welch zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen wegen zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag von den Erben und resp. von der Genehmigung der Vormundschaftsbehörden abhängig ist, und die näheren Kaufsbedingungen vor dem Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Die Steuerkatastralauszüge und das Inventarium können hierorts die ganz Versteigerungstermine eingesehen werden.

Herrieden den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Herrieden.

Der königliche Landrichter:

Dennefeld.

E.-N.4425.

3885. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ehhirurgensvittwe Elisabeth Krinzer von Laufen betr.

Am 17. April lauf. Js starb zu Mühlderf die Chirurgensvittwe Elisabetha Krinzer von Laufen mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes d.d. 17. Febr. l. Js.

Alle Diejenigen, welche aus Erbs-, Rechts- oder sonstigen rechtlichen Titeln Ansprüche an die Massa zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen a dato

um so gewisser hierorts zu begründen, als sonst auf solche Anforderungen bei Rechnungsstellung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Auch haben alle Jene, die irgend welche Gegenstände der Defunktin in Handen haben sollten, dieselben innert obiges Termines dahier zu übergeben.

Laufen den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Laufen.

Der königliche Landrichter:

Seydel.

Winter, l. Assessor.

E.-N.3619/11.

3884. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Burghausen gegen Franz und Anna Maria Tapelsberger wegen Hypothekzinsen betr.

In Folge Anzeige und Bitte der Klagepartei in rubr. Sache vom 21/22. d. Mts. unterbleibt die mit Verfügung vom 9. dess. Mts. auf

Donnerstag den 15. Juli 1858

in loco Kastengrub anberaumte Tagfahrt zur Verhandlung des Gesuches der beklagtischen Eheleute Hs.-Nr. 52 albert.

Eggenfelden den 26. Juni 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

E.-N.6401/1. Biechler, Verweser.

3880. **Bekanntmachung.**

Untersuchung über die Todesart einer am Kreuzbege aufgefundenen todten Mannsperson betreffend.

Am Freitag den 18. d. Mts. früh 2 Uhr soll ein mit einem braunen Pferde bespannter Schneidermeister über Hallschlachen in Begleitung einer Mannsperson und einer Weibsperson über den Kreuzberg bei Hohenjant, Bez. Eilsed, hinaufgefahren, um 3 Uhr Morgens denselben Weg wieder zurückgekommen und durch Hahnbach auf der nach Sulzbach führenden Straße weiter gefahren sein. Auf der Rückfahrt soll eine Hagere mit einem schwarzen runden Bauernhute und einem blauen Jumfer bekleidete Mannsperson im Alter von 38 Jahren, mit einem langen Gesichte und einer langen Nase, ohne Bart und eine sehr breit gekleidete Frauensperson mit einem weißen, auch das Gesicht zum größten Theile verhüllenden Tuche auf dem Kopfe, im Wagen gesessen sein. — Im Nachgange zum Rutscherlohn vom 20. d. Mts. wird zum Ermittlung dieser beiden Personen, um sofortige Vernehmung derselben nach Art. 64 Mro. 4 des Strafverfahrungsgesetzes vom 10. November 1848, Mittheilung der Ergebnisses und Verlehrung der nothwendig scheinenden polizeilichen Maßregeln ersucht.

Amberg den 24. Juni 1858.

Der k. Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht Amberg.

E.-N.6029. **Ruppurrn.**

3877. **Bekanntmachung.**

Maler Joseph gegen Pauschl Jakob wegen Hypothekzinsen betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das in den Steuergemeinden Dingelreuth, Brunreuth und Neuhof gelegene den Papierfabrikanten Jakob v. Reskna Pauschen Eheleuten zu Fiedlschl gehörige und auf 16,187 fl. gewerthete Anwesen dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in den öffentlichen Blättern:

a) Beilage zum Kreisamtsblatte der Oberpfalz und vom Regenbogen Nr. 24,
b) Neue Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 100 Abendblatt Nr. 133,
c) Beilage zu Nr. 213 des Korrespondenten von und für Deutschland,
d) Wochen- und Amtsblatt für Hohenstrauß,

namentlich dann nach Plannummern und Tagwerken bereits öffentlich bekannt gegeben worden, und wird der Kürze wegen auf diese Blätter Bezug genommen.

Versteigert wird

Montag den 9. August 1858.

Nachmittags 2 Uhr,

in loco Neuenbannet anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß derselbe der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, dem Gerichte unbekannte Personen aber, auch solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die nähere Beschreibung des Gutes, das Schätzungsprotokoll sowie die auf dem Anwesen lastenden Steuern und Abgaben können immer bei zum Vertheilungsgeschäfte beauftragten Gerichtsvollzieher Hausleiter einsehen werden.

Hohenstrauß den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Hausladen.

c. Wagner.

3878. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bauersvittwe Therese Drasch von Grünsd betr.

Auf dem Anwesen des Lauer Kilbinger, Bauers von Grünsd, sind für die Bauersvittwe Ther. Drasch, welche laut Todesanzeige bei fgl. Pfarramte Kötzing am 31. März lfs. Js mit Tod abgegangen ist, ein Uebergabsschilling per 50 fl. und ein Naturalausstog im jährlichen Anschlage von 88 fl. hypothekarisch versichert.

Der Uebergabsschilling will von dem Anwesensbesitzer längst an die Erbslassen bezahlt worden sein, und werden somit auf Ansuchen des Lauer Kilbinger die Erbsinteressenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Uebergabsschilling

binnen 6 Wochen

a dto. hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Termines sowohl der Uebergabsschilling als auch der Naturalaustrag im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Viechofen den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Osterhofen.

Der königliche Landrichter:

Lodenfoßer.

E.-N 3418/1.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Inseraten und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchner Zeitung.

Nr. 158.

Montag. **5. Juli 1858.**

Für das Ausland (1 ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ erwünscht, wird mein deutsche von den Herrn Postämtern um vom Juni von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig in sämmtlichen Herrnbuchhandlungen.

Postes abonnieren. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande können u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDER, Bureau-gasse Nro. 23 in Strassburg, und im Hotel Dorne de Bavaroix Nro. 22 in Paris.

Ueberſicht

Münchener Bühnenbericht. — Von München nach Freising. (1.) (Fortsetzung.) — Das naturhiſtoriſche Muſeum im Pflanzengarten zu Paris. — Wiſſenſchaftliche und Kunſtnotizen.

Neueſte Poſten.

Börſen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Feldcaplan und Lieutenant. Dramatiſches Charaktergemälde mit einem Vorſpiel.

(Vom dramatiſchen Preisgericht zur Aufführung vorgeſchlagen.)

Gr. Zwei Geiſtliche des vorigen Jahrhunderts hielten einmal bei ihrer Behörde um verſchiedene Urlaubniß an, — der Eine, künftig in der Kirche eine Perrücke tragen zu dürfen; der Andre bat um die Gunſt, eine Beiwandte bei ſich als Haushälterin aufnehmen zu dürfen. Beiden wurde die Bitte bewilligt, aber leider wurden die Antwortſchreiben verwechſelt und der erſte, welchem es um eine Perrücke zu thun war, erhielt den Beſcheid, daß man nichts dagegen habe, nur müſſe ſie mindeſtens über vierzig Jahr alt ſein; der Andere, der um eine Haushälterin nachgeſucht, bekam die Weiſung, daß es nur eine Schwarze ſein dürfe.

Um nichts ſchwerer und bedeutender als dieſe Anekdote wiegt der Stoff des vorliegenden Luſtſpiels — aber plaſtiſche Charaktergemälden, welchen Fonte die meiſten von den Preisgericht aus der Anzahl der Uebrigen zur Darſtellung erkoren wurde. Die, welche vor Jahren die von Braun und Schneider herausgegebene, leider zu früh eingegangene „Deutſche Bauchkronik“ geleſen haben, werden ſich vielleicht an eine Anekdote aus dem dreißigjährigen Kriege erinnern. Ein Geiſtlicher und ein junger Edelmann petitionirten um Anſtellung bei einem Regiment; beide werden dem Oberbefehlshaber empfohlen, der eine zum Feldcaplan, der andere zum Lieutenant. In der Verwirrung aber werden die Empfehlungsſchreiben verwechſelt, und als die Anſtellung erfolgt, findet ſich der Edelmann vermeintlich, Feldcaplan zu werden; der Geiſtliche dagegen wird ohne Umſtände als Officier eingeſtellt. Beide halten das für einen Gewaltſtreich oder beſſer für einen ſchlechten Scherz des Oberbefehlshabers, müſſen ſich aber in ihr Schickſal ergeben, obgleich der Geiſtliche ebenſo wenig nur Sinn ſehen kann, wie der Junker Luſt fühlt, den Beichtvater und Prediger zu ſpielen. Die Kataſtrophe iſt in der Erzählung die, daß der Edelmann wirklich eine ſich ſoldatiſche Kriegeriſche Anrede vor der Schlacht hält und dieſe dadurch gewinnen hilft, daß er im rechten Augenblick ſelbſt zum Schwert greift und die Wackenden wieder zum Stehen bringt. Der Pfaffe-Lieutenant aber hat vor Schrecken und Entſetzen in der Schlacht Perſengeld gegeben. Beide ſind ihrer urſprünglichen Natur treu geblieben (indem voraus geſetzt wird, daß allen Geiſtlichen das Kriegshandwerk ein Gräuel iſt) und kehren in ihre urſprünglichen Kaſten zurück, nachdem der Irrthum der Briefverwechslung aufgeklärt worden iſt.

Dieſe Erzählung, die auf ſeiner höheren Stufe als der eines Schwankes ſteht, iſt in vorliegendem Stück dramatiſch bearbeitet mit Beibehaltung aller Einzelheiten, ſo daß wir dem „Charaktergemälde“ vorläufig alle Originalität abſprechen und ſie als ein halbes Plagiat bezeichnen müſſen, falls nicht beide Arbeiten von ein und demſelben Verfaſſer herrühren. Aber auch dann beſtreiten wir, daß er mehr zu Stande gebracht, als einen dramatiſirten erſten Schwank — eine ſeriöſe Poſſe, deren oberflächliche buntelle Anlage nur damit entſchuldigt werden könnte, wenn es den Verfaſſer gelückt wäre, aus der Briefverwechslung und aus der falſchen Stellung beider ſich poetiſche und für ihren Charakter fruchtbare Situationen zu geſtalten. Der Luſtſpieldichter mußte aus Scenen vorführen, in denen der Geiſtliche, trotz ſeiner falſchen aufgezwungenen Rolle, doch der Tröſter der Bedrängten und der tadelnswürdige Soldsegen bliebe; er mußte jedenfalls aus ſeinem Unglück etwas lernen. Statt deſſen iſt dieſe Figur nur ein unglaublicher lächerlicher Canaibal, der ſich wie ein Kind unter Erwachſenen benimmt, feig, unmännlich, kleinmüthig und armſelig in jeder Beziehung, nicht wie ein Geiſtlicher in Uniform, ſondern wie ein verkleidetes Mädchen. Kein Menſch wird dieſem Mutterſöhnchen zutrauen, daß er übrthaupt in Zukunft ein tüchtiger Pfarrer werden könne. Die andere Seite der Aufgabe war, und den Lieutenant auch im geiſtlichen Gewande als einen entſchloſſenen, geiſtesgegenwärtigen Mann zu zeigen, der ſelbſt als Geiſtwrater kriegeriſch verſtärt und ſo erſt die rechte Charakterſchule durchmacht. Dieſe Partie des Stücks iſt dem Verfaſſer etwas beſſer gelungen. Zuerſt ſehen wir den Lieutenant als Reiter des Grafen Illenfeld und ſeiner ſchönen Tochter, die im Walde von Räubern überfallen werden. Leider gehen wichtige Papiere dabei verloren, die der Kaiſer an den Feldmarſchall Tilly ſchickt. Nachdem der Lieutenant in Oſterlutter das Hauptquartier erreicht, und plötzlich als Feldvater inſtallirt worden, ſcheinen freilich ſeine kühnſten Hoffnungen auf Ruhm und Liebe für immer verloren, zumal ſich um die ſchöne Agnes bereits ein Verer bewirbt. Glücklicherweiſe kommt der Lieutenant als Beichtvater noch am Vorabend der Schlacht hinter das Geheimniß, daß jener Vetter ein Verräther und mit den Feinden im Einverſtändniß ſtehe. Die gerauſten und jetzt wieder aufgefundenen Papiere ſind der Beweis dafür. Der Verräther wird gezwungen, zu entfliehen und das Heer ſcheint gerettet. Am Schlachttage ſelbſt droht die Flucht des Geiſtlichen, d. h. des Pfaffe-Lieutenants, Verwirrung in das Heer zu bringen. Die Dämen werfen den Feigen mit ihren zerſtörenden Verräther iſt ſchon nahe daran, ſeine ſtolze Courſine, die ihn ſo ſehr verſchmäht hat, mit Gewalt zu entführen, als der Pfaffe-Caplan jetzt mit dem Schwert in der Fauſt zum zweitenmal Rettung bringt, das Fräulein beſreit und die Schlacht gewinnt, freilich ohne einen Bohn dafür erwarten zu dürfen; denn durch ſeinen Stand iſt ihm jede Hoffnung abgeſchnitten, jemals die ſchöne Agnes heimzuführen. Am Tage darauf wird der feige Lieutenant vor ein Kriegsgericht geſtellt und zum Tode verurtheilt. Umſonſt ſteht ſelbſt die ſchöne Agnes den ſtrengen Tilly um Gnade; er wird vom Strang zur Kugel begnadigt. Erſt das gewaltſame trotzige Gebahren des Pfaffe-Caplans, der ſein geiſtliches Kleid abwirft und nicht länger mehr eine falſche Rolle ſpielen mag, bringt den Tilly zur Unterſuchung, wobei ſich denn bald die Wahrheit herausſtellt.

Nach dieſer Skizze der lebendigen und geſtalten Handlung wird man nun doch fragen, was an dieſem „Charaktergemälde“ charakteriſtiſch für den dreißigjährigen Krieg ſein ſolle? Die ſodatiſche Strenge Tilly's und ſeine unerbittliche Mannszucht iſt doch wahrlich zu wenig; anderſeits entbehrt die eigentliche Komödie der Irrungen, welche in dem doppelten quiproquo ſteckt, des Humors. Daſſelbe iſt in der Scene, in welcher der Lieutenant als Caplan die Soldaten anredet; einen Beigeſchmack ſchon von Schelmerei hat die andere Situation, in welcher der Pfaffe-Caplan jeiner Rolle vergeſſend dem Fräulein die glühendſten Liebeserklärungen macht und auf die Knie vor ihr ſinkt. Das ſind aber auch die beiden einzigen Glanzpunkte im Stück, welche anſehbaren an einer bei den Haaren herbeigezogenen Sentimentalität leidet. Dingen iſt die ganze lange Scene des ewigen Mädels und tödlich gen Soldaten, wozu die langen Rührſcenen zwiſchen Vater und Tochter, als dieſe hoffnungslos ins Kloſter gehen will? Wollte der Verfaſſer ſein Publicum entſchädigen, indem er es zu Thränen zu bringen ſucht, weil es ihm nicht gelang, es im Lachen zu erhalten? Das iſt eine falſche Spekulation, zumal mit ſo billigen Mitteln völlig zuckerſüßer Scenen. Schließlich halten wir die Form des Verſes für dieſe Anekdote durchaus für eine falſche. Der Zuſatz iſt ein Mark, der mit einer Schellenkappe willkommen iſt, aber nicht auf dem Kothurn. Man denke ſich einen Schwank in Jamben! Die matte Sprache des ſiebzehnten Jahrhunderts in Proſa wäre das einzig richtige geweſen; aber dahin hätte es auch einigen Witz gebraucht, welcher dem Dialog dieſes Stücks völlig abgeht. Sollte es durchaus ein Vers ſein, ſo wäre allenfalls der gereimte Knittelvers paſſend geworſen.

Faſſen wir ſchließlich unſer Urtheil zuſammen, ſo iſt die lebendige Action des Stücks und die ſehr geſchickte Ausbeutung des Irrthums auf Seiten des Lieutenants zu loben. Möglich, daß dieſe Vorzüge und das Pikante des Stoffs an ſich das Stück einige Zeit auf den Bühnen lebendig erhalten. Zu tadeln iſt dagegen die völlig verfehlte Charakterzeichnung des Caplans, die Unreinheit des Stils und ſchließlich die Unbedeutendheit der Bearbeitung, die durch Rührſcenen weder zum Charaktergemälde, noch zum Schauſpiel erhoben werden kann. Auch bewies die ziemlich kühle, nur am Ende des vierten Acts beifällige Aufnahme, daß das Publicum ſelbſt gegen die wirkſamen Anſpielungen auf den Krieg gegen die Dänen kalt blieb, weil das Intereſſe am Stoffe zu ſehr von dem obenerwähnten Mangel.

Die Aufführung ſelbſt, welche Hr. Richter in Scene geſetzt, konnte durch geſchickes Zuſammenſpiel und die Mühe, welche ſich alle einzelnen Darſteller gaben, die Mängel des Stücks ſelbſt nicht überwinden. Am vorzüglichſten war, — außer Hrn. Straßmann, der als Kriegsmann und Retter ſich in ſeinem eigentlichen Fache der Kraftrollen befand, — Hr. Bütigen, der zuerſt als Landſtreicher auftrat, dann als kaiſerlicher Spion ſeine Sünden büßte. Hr. Dahn hatte als Tilly ein Erſcheinung und ſein Charakter des berühmten Feldherrn ſehr glücklich getroffen. Hr. Richter, dem

Digitized by Google

der Verfasser und das Publikum einen besondern Dank für die vortreffliche und oft schwierige Mise en scène schuldet, hatte sich mit der unbankbarsten Rolle des Caplans begnügt. Zwar gelang es ihm, dieselbe mit allem Aufwand seines feinen Spiels von aller Lächerlichkeit frei zu halten; aber wo nichts ist, hat bekanntlich der Kaiser — folglich auch ein Caplan das Recht verloren. Daß dieß Stück weit hinter den drei Candidaten zurückstehe, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Von München nach Freising.

I.

(Fortsetzung.)

Man kann zwischen drei Wegen wählen, um von München nach der alten Bischofsstadt zu gelangen. Der eine führt am rechten Ufer der Isar hin durch das wilde Bering (Föhring, bei den Leuten des Forichen,) dessen dicke Blüthe unter Freisings Herrschaft zu den Herzog Heinrich den Löwen aufgestachelt zum Bau eines Zoll-Föhrings, des heutigen Münchens, — über Zamanning, Erching und Wirkeneck. Den andern bildet die vielbefahrene Poststraße, die sich am linken Flußufer fast langer Zeit hinzieht, Freimann, Garching und Mintraching berührend. Die dritte Straße, erst in diesen Tagen zur Benützung gekommen, ist für die Dampfroße gebaut, die bald Tagen zur Benützung gekommen, ist für die Dampfroße gebaut, die bald ohne Unterlaß durch diese Gegenden hineilen werden. Wie sie bestimmt ist, für diese eisernen Kinder der Neuzeit, vermidet sie auch die alten Wege der Menschen und Thiere und zieht sich in größerer Entfernung vom linken Flußufer in einer sanften Bogenlinie vom Westen Münchens aber Feldmoching, Schleißheim und Erching gegen Freising hin. Obwohl nun auch die beiden andern Straßenzüge viel des Interessanten bieten würden, weil sie beiden andern Straßenzüge viel des Interessanten bieten würden, weil sie uralte Stätten der Cultur, die immer den Flüssen nachgegangen, berühren, so wählen wir doch diesen letztern Weg zu unserem Ausflug, da jene ersten wohl bald von allen Reisenden verlassen und der Verödung preisgegeben werden, während die neugeschaffene Bahn bald von regem Leben wimmeln und Tausende von Menschen alltäglich auf ihrem Rücken tragen wird.

Wir werden also, dem raschen Dampfroße zuvorkommend, längs der Schienenbahn hinwandern und uns den Boden, die Landschaft und die Orte der Menschen betrachten, die uns hier begegnen. Die Länge des Weges, der wir vor uns liegt, beträgt über 11 Stunden. Er führt uns aber durch eine gewaltige Hochebene, die wohl einst von der Isar regelosen, ungehändigten Fluthen durchzogen war, wovon noch die langen Hauben und Moser Zeugniß geben, und die erst nach einigen Stunden (nach Schleißheim) von nähervortretenden Bergen zur Linken begrüßt wird, während am jenseitigen, anfangs fast aufgedunsenen Ufer der entsprechende Höhenzug erst vor Erding anhebt. Der Abfall dieser Fläche geschieht zwar unmerklich, ist aber doch so bedeutend, daß Freising bereits um mehr als 100 Fuß tiefer dem Meeresniveau zu liegt, als München. Nun beginnen wir die Wanderung auf unserer schiefen Ebene.

Der Ausgang der Ostbahn ist derselbe mit dem der Stadt München, nämlich von Salzstadeln. Wie der löwenmuthige, aber auch stolze und gewaltthätige Heinrich einst Weringe Brücke zerstörte, eine neue Jahre über die Isar baute und daneben eine Zollstätte, Salzstädel, Spital und Kirche anlegte, um so die zahlreichen Salzsuhren aus Salzburg und Reichenhall hierher zu zwingen, die bisher in Föhring übergingen, aus welchen Anfängen dann die Stadt München erwachsen, so geht jetzt auf den alten Salzstädeln im Westen der Stadt die stattliche Ostbahn hervor, an ihrer Stätte erhebt sich bald der stattliche Bahnhof, von dem dann ein Salz der Neuzeit, der Dampf, täglich ausgeht und die bayerische Erde durchzieht, Tausende führend und regierend. Die Bahn zieht sich zuerst längs des Marsfeldes hin. Was die classische Zeit doch erfindungsreich in der Schöpfung wohlklingender Namen war! Früher hieß und war dieß Gegend ein Schlachtfeld. Wie jetzt bei allgemeinen Schützenfesten der Mars sich herumtummeln in unblutigen Waffenspielen, da barmelten einst viele Jahrhunderte hindurch die ungeschickten Schüler des Mercurius und Consoren zwischen Himmel und Erde, die flochte des Lebens Strom. Mit den Fortschritten der Humanität hat das raschere Schwert den langsamen Strick ganz verdrängt, um in der Gegenwart durch die Alles überflügelnde Maschine sogar hier auch dem Gesetz gewerfen zu werden. Nicht blos die Mittel des Verkehrs auf Erden an Schnelligkeit zugenommen, sondern auch die Beförderung von diesem Zeitleben in das Land der Ewigkeit ist immer rascher geworden. Obwohl diese weite Fläche also als Schlachtfeld der Völker gedient, so hat es im Laufe der Zeiten als Schauplatzes der Gerechtigkeit doch wohl schon mehr Blut getrunken, als manches Schlachtfeld, dessen Name von Mund zu Munde geht. So zeigt man in Italien Schlachtfelder, wo in den Stadtchämpfen des Mittelalters nach Villani's Berichten nach tagelangen hitzigen Gefechten kaum ein Mann gefallen! Diesen gegenüber ist also das Moosfeld hier noch immer ein Blutfeld. Zwar tauchen im Hinblick auf diesen alten Galgenberg manche Bilder aus früheren Zeiten und die düstern Gestalten derer im Gefolge auf, die dem hunderttöpfigen Ungeheim des Verbrechens täglich unsern Tagen sich in die Arme geklirrt und an dieser Stätte dafür gebüßt haben. Aber wir wollen uns die Lieblichkeit des Maiausflugs nicht durch solche dunkle Bilder weiter stören lassen. Uns schon sind wir unter diesen Erwägungen zur ersten Ortschaft gelangt, die zur linken Seite der Bahn liegt, nämlich nach Kendahsen.

Zwar trägt dieses stattliche Dorf das Diminutiv der Neuheit in seinem Namen und hat an ein ziemlich modernes Aeußere, aber dennoch ist es uralt, von hohem Interesse und von solcher Bedeutung, daß selbst eine Straße Münchens von ihm den Namen erhalten. Der Ort kommt im Jahre 1164 zuerst urkundlich vor, indem ein Rudolf von Ainenhusen genannt wird (M. B. VIII, p. 423). Und später haben die ersten Patricierzeschlechter der Hauptstadt, wie der keck Hannd Pütterich, der allein die Reichsstadt Augsburg bestehete und überstel, dahier ihre Besitzungen gehabt. Aber die traumne Sage gibt dem Orte noch viel höheres Alter und einen heiligen Ursprung. Hier soll ja in den Tagen, als noch die Nacht des Heidenthums auf dieser Gegend ruhte, ein fremder Mann, Winithirus mit Namen (Winither = ein Wende := Wendschlumann), angekommen sein, der sich als Einsiedler niederließ und die umwohnenden Landleute durch Leben, Lehre und Wunder zum christlichen Glauben bekehrte. So ist dieses wenig mehr bedeutende Dörfchen vielleicht der Feuerherd, von dem die Funken christlicher Erleuchtung und Besinnung in das Nebelland ringsum hinausgesprüht und neues Leben hervorgerufen! Der selige Winithirus hat hier seine Grabstätte und eine daß zur Gegenwart währende Verehrung gefunden, wie die Votivbilder der Kirche zeigen. Zu ein gewisser Gaoh des großen Churfürsten Maximilian, mit Namen Gollirchet, hat das Leben des Seligen sogar in lateinischen Versen beschrieben, welches Gedicht bei Raderus zu lesen ist (Bav. S. I, 54.)

Wenden wir nun unsere Schritte zur Kirche des Ortes (Filiale von Sendling). Die Kirche ist in der Regel die große Geschichtstafel eines Orts, ein Glaubens- und Sittenzeugniß, das sich die Gemeinde selber geschrieben in den verschiedenen Perioden ihres Lebens. Der Bau der Kirche Kamen hier auf das Jahr 1515. Zuerst ist sie von der Gemeinde, dann von der Regierung des Zepied reichlich neuausstaffirt, d. h. vernuflalet worden, was von der Wohlhabenheit der Münchener Grundherren von damals sich erwarten läßt. Fast nur die Armuth hat unsere süddeutschen Kirchen in jenen Tagen vor der Verweltlichung durch den Zopfaufputz, d. h. vor dem Verderben zu bewahren vermocht. Selig sind, die damals arm waren an Gold, aber ist noch die reine Gothik, wie sie den Wänden des Schiffes erblicken wir noch vier große Reliefs, die gleichfalls aus der Zeit jenes gothischen Neubaues der Kirche stammen. Es sind Scenen aus dem Leben Mariä, mit all jenen Naivetäten der Auffassung, Wärme der Empfindung, Derbheit der Gestalten und staunenswerther Handfertigkeit ausgeführt und gefaßt, die unseren altbayerischen Meistern der gothischen Periode eigen ist. (Forts. f.)

Das naturhistorische Museum im Pflanzengarten zu Paris.

In der wissenschaftlichen Welt ist viel die Rede von der Neuorganisirung der naturhistorischen Museen im pariser Pflanzengarten, und man erwartet mit Spannung den Bericht der am 21. Mai ernannten Commission zur Berathung der nöthigen Modificationen. Alle Herr Louis Figuier in der „Presse" schreibt, ist das naturhistorische Museum, welches jährlich fast eine halbe Million von Gaast erhält, nämlich 229,780 Frs. für die Professoren und das übrige Personal, 240,000 Frs. für das Material und 25,000 Frs. für Reisen, seit 20 Jahren notorisch in einem solchen Zustande des Verfalles und der Verwirrung, daß es dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entspricht, und den Museen von London, Wien, Berlin, wenn auch nicht durch die Reichhaltigkeit, so doch in der Anordnung nachsteht. Schon 1849 wurde von der Nationalversammlung eine Commission ernannt, welcht auch fast einstimmig erklärte, daß wichtige Verbesserungen durchgeführt werden müssen; nichts ist vor, daß die Verwaltung, an welcher bisher sämmtliche Professoren Theil nahmen, in die Hände eines einzigen Directors gelegt würde. Die späteren Ereignisse verhinderten indeß die Ausführung, bis die Frage jetzt der endlichen Entscheidung entgegensteht. Hr. Figuier schildert die einzelnen Museen so: „Das Museum für vergleichende Anatomie befindet sich in einer alten Pflanzenschule in unzureichendem Locale, das aus zwei großen Sälen; es ist reich an Skeletten; dagegen fehlt es fast ganz an Aber-, Muskel-, Nerven- und Gefäßpräparaten; von der Anatomie der Gewebe ist keine Spur vorhanden, und was die Splanchnologie betrifft, so verdient das Vorhandene mit Recht, wie der Graf von Perron sagt, eine „Sammlung von Kabinetten in Brannwein" genannt zu werden. Die Steierte von Säugethieren sind zum ziemlich gut erhalten; Vögel und Fische dagegen in kleiner Zahl und im schlechtesten Zustande. Seit Cuvier's Tode sind kaum 30 neue Exemplare hinzugekommen, jedenfalls kein einziger Fisch. Die Mollusken und Zoophyten sind so gut wie gar nicht vertreten; die ausgezeichnete Sammlung der Nachbildungen in Wachs von Italiener Moli ist in der traurigsten Beschaffenheit. In dem ganzen Museum, das weder Glas- noch andere Schränke hat, ist von zoologischer Classification gar keine Rede. Säugethiere und Vögel, Strauß und Affen, Hunde und Waltfische, Fossilien und nenere Thierskelette stehen friedlich, aber confus neben einander. Die Etiketten tragen obendrein gar nicht; meistens sind sie unleserlich oder gar nicht vorhanden, und oft höchst sonderbarer Art. So z. B. steht der Strauß im Saale der Affen unter der Rubrik folgender zoanatomischer Skizze: „Anthropologischer Zweig der vergleichenden Anatomie", und darunter: „Antagonismus der menschlichen Aufgerichtetheit", das versteht, wer da kann. Ein Schlangenskelett mitten unter Gall'schen Schädeln trägt beispielsweise Bezeichnung: „Anthropologischer Zweig u. s. w." Der Werth der ganzen Sammlung beläuft sich auf 1 Mill. Frs. Das Laboratorium für die Section und Präparation der großen Thiere ist ein entsetzlicher Aufenthalt; man denke sich mitten unter Mistkanälen an einem schmutzigen Wasser einen Schuppen mit Glasfenstern, in dessen Innerem die anatomischen Stücke in Wasserkübeln faulen. Der Ort dient zugleich zur Aufbewahrung einer von Cuvier und Valenciile angelegten großen Sammlung von Thieren aller Art;

Digitized by Google

in den 3- bis 4000 Fischen ist der Weingeist seit 26 Jahren nicht erneuert worden, und die Skelette liegen auf dem Boden umher. Der Gestank ist unerträglich; Marmor oder Steinitsche stehen gänzlich, und es ist nicht einmal ein Brunnen mit fließendem Wasser da. In dem zoologischen Museum herrscht eine Confusion, die alle Begriffe übersteigt; in demselben Saale stehen Fische und Säugethiere, Mollusken und Reptile u. s. w. Im Erdgeschosse enthält ein mächtiger Saal alle möglichen großen Säugethiere durch einander, und ihr Element, die Wasserthiere. In den übrigen Sälen steht es kaum besser, und hat daß der Besucher nach und nach von den niedrigeren Thieren zu den höheren aufsteigt, oder überhaupt einen geordneten Ueberblick über das ganze Thierreich erhält, trifft er auf seiner Wanderung bald diese, bald jene Thierklasse an, und oft alles möglliche Zeug durch einander in demselben Saale. Dabei fehlt es auch an Platz, und die Exemplare stehen oft so dicht gedrängt, daß man sie kaum sehen, nicht ordentlich studiren kann. Die einzige gut geordnete Sammlung ist die der Vögel, welche der Prinz Karl Bonaparte classificirte. Die mineralogische Sammlung ist außerordentlich reich, und von den Herren Dufrenoy und Bragniart auch vortrefflich geordnet. Was die zoologische Sammlung betrifft, so sind von den 200,000 Nummern nur 12,000 so aufgestellt, daß man sie sehen kann; die übrigen stecken in Schubladen, welche nur mit besonderer Erlaubniß des Professors geöffnet werden dürfen. Die aufgestellten Nummern bilden zwei getrennte Sammlungen, nämlich eine Sammlung der verschiedenen Gesteinsarten, nach einem besonderen und noch nirgends wahrhaftigen Systeme geordnet, und eine Sammlung der Gebirgsarten, nach ihrem Alter geordnet. Beide Sammlungen sind aber oft bei den Studirenden gänzlich unnütz, weil kein Namen dabei sind. Was den fossilen Ueberfluß und das Chaos betrifft, herrschen neben trefflich aufgestellt; die übrigen liegen durcheinander, faß häufig ohne Etikette und können durchaus nicht zum Studium dienen. Einige äußerst seltene Exemplare sind zerbrochen, so z. B. die einzig existirende in der Umgegend von Paris gefundene Schildkröte. Die Masse der Nummern ist wie in den anderen Museen sehr bedeutend und könnte eine herrliche Sammlung bilden. Um sich einen Begriff davon zu machen, müsse man nur die Magazine und Dachböden durchwandern können, wo noch verschiedene mit großen Kosten herbeigeschaffte Sammlungen unbenutzt liegen sollen. Der Prinz Karl Bonaparte sagte im Jahre 1857 von diesen Dachböden des Museums: „Dahinter, noch tiefer als die Mappen der Akademiker; Dodenstadt, deren Inhalt Niemand kennt, selbst nicht die vortrefflichen Gelehrten des Museums; unter Nr. 1 von Excessiven auf ewige Zeiten; so viel kostbare Thiere verdorben, welche mit Staatsgeldern angekauft oder von kühnen Reisenden gesammelt wurden, die für die Wissenschaften zu arbeiten glaubten und nur für die Würmer arbeiteten. Die Professoren, welche diese Reisenden absschicken, können sie mit weit weniger Kosten möglich verwenden, wenn sie ihnen das pariser Museum zu erplorieren geben.“

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der Local-Ausschuß des Albrecht-Dürer-Vereines zu Wien hat eine Reihe werthvoller Gemälde von Wiener Künstlern zur deutschen allgemeinen Kunstausstellung in München geschickt, von denen einige auf dem Appartement Sr. Maj. des Kaisers und der k. k. Galerie am Belvedere, andere den ersten hiesigen Privatgalerien entnommen sind. Mehrere unter diesen Gemälden, wie im Speciellen Ihrer k. k. Majestäten von Schrödery, das Porträt der k. k. Fürsten Windischgrätz von Danzing, das Porträt „Maria Theresia's mit ihrer Familie“ von Füger ꝛc. haben schon um der Persönlichkeiten willen einen besonderen Werth für das Ausland, andere dingegen, wie die Werke von Schefer, Schnorr, Rebell, Kraffe werden auf die ältere Zeit der Wiener Kunst ein bedeutsames Licht werfen. Auch von Waag sind unter mehreren Werke hiesiger Künstler noch München geschickt u. z. „die trauernden Juden“ von Führich, der „Rosenkranz“ von Ruben und das große historische Gemälde aus dem Leben des Kaiser Ferdinand II. von K. Wurzinger. (W. Z.)

Neueste Posten.

München, 4. Juli. Das k. „Regierungs-Blatt“ vom Gestrigen bringt folgende allerhöchste Verordnung, den Steuerfuß vom inländischen Rüben-zucker und die Eingangsgebühr vom ausländischen Zucker und Syrup, für die Zeit vom 1. Sept. 1858 an, betr.: „Wir verordnen zum Vollzuge der unter den Zollvereins-Regierungen am 16. Febr. l. J. abgeschlossenen und am 18. d. M. durch das „Regierungsblatt“ bekannt gemachten Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups, was folgt: §. 1. Die Steuer vom inländischen Rübenzucker wird vom 1. Sept. 1858 an vorläufig bis zum 1. September 1859 mit sechs und zwanzig und einem viertel Kreuzer vom Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben. Dieser Satz kommt auch für die kraneren Betriebsverbieten zur Erhebung, sofern nicht eine andere Vereinbarung unter den Zollvereins-Regierungen erfolgt. §. 2. Vom 1. Sept. 1858 an ist bis auf weitere Vereinbarung an Eingangszoll von ausländischem Zucker und Syrup zu erheben und zwar von: 1. Zucker: a) Brod- und Hut-, Candis-, Bruch- oder Lumpen- und weißem gestoßenem Zucker, vom Centner 17 fl. 30 kr.; b) Rohzucker und Farin (Zuckermehl), vom Centner 14 fl.; c) Rohzucker für inländischer Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen, vom Centner 8 fl. 45 kr. 2. Syrup: vom Centner 5 fl. 15 kr. Ausführungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem vorstehend zu 1.a aufgeführten Eingangszollsatze. Lindau, den 22. Juni 1858. Max. v. Zwehl.“

Vom Lech, 2. Juli. St. Myl. der König traf (wie gemeldet) gestern Abends nach 7 Uhr in Hohenschwangau ein. Das leutselige, heitere Wesen des Monarchen, und Allerhöchstdessen sichtlich vortreffliches Aussehen hat alle, die das Glück hatten in seine Nähe zu kommen, mit Freude erfüllt. Obwohl der Aufenthalt zu Hohenschwangau nur auf einen Tag bestimmt war, wird dennoch eine Verlängerung (bis 4. Juli, wie schon erwähnt) erfolgen, da St. Majestät von Hohenschwangau aus mehrere Regierungsgeschäfte erledigen wird, und der königl. Hofrath v. Pfistermeister in Hohenschwangau ankam. (A. Z.)

London, 2. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Lucan die zweite Lesung seiner Judenbill, welche es jedem der beiden Häuser des Parlaments frei stellt, einen jüdischen Mitglieder die Worte „beim wahren Glauben eines Christen“ zu erlassen, wenn dasselbe erklärt, daß jene Worte für sein Gewissen keine bindende Kraft haben. Der Carl of Clanrarty recapitulirt die altbekannten Argumente gegen die Unchristlichkeit des Parlaments und beantragt, daß die zweite Lesung der Bill in 6 Monaten, d. h. nicht stattfinde. Lord Barnard befürwortet das Amendement. Die Mehrzahl wird aufstehen von anderen Mitgliedern mit Entschiedenheit bekämpft, vom Herzog v. Cleveland und Lord Beaugham aber vertheidigt. Darauf erfolgt die Abstimmung für die zweite Lesung.

Diese zweite Lesung wird allgemein als das endliche Finale der Juden-Emancipations-Debatten betrachtet, die das Parlament und die Presse 25 Jahre lang beschäftigt und zuletzt nicht wenig gelangweilt haben. Was seine Lebtergangsgründe betrifft, sind Lord Lyndhurst, der Lord Chancellor, einst Bright oder Palmerston, eines Cobden oder Gladstone vermocht hätte, das gelang dem glücklichen Einfall Thomas Dunnombe's, der den Baton Rothschild, auf Grund eines 100 Jahr alten Beherrenschaftes, zum Mitglieds eines Unterhauscomités zu ernennen vorschlug. Der Resolutionsweg, den Viele anriethen, hätte zu einem Conflikt mit den Gerichtshöfen des Landes führen können; aber die Benützung des Jahrhunderten Beherrschungsrechtes war noch neu, Niemand hatte des Gesetzes gerechtertigt, und gegen den Buchstaben sind die Gerichte machtlos. Der Einfluß Disraeli's, dessen die Tory Regierung nicht entrathen kann, fiel auch in die Wagschale. So machte denn das Oberhaus in derselben Session, in der es die Eidbill mit einer größeren Stimmenmehrheit als jemals verwerfen hatte, plötzlich zum Pfeifen zum Tanzen einen Compromißvorschlag, der ihnen freiwillig jene Ermächtigung gab, die das Haus der Gemeinen sich per Resolution selbst zu nehmen so lang gezögert hat. Derselbe Lord Lucan, der seiner Gesinnung noch noch 30 Jahre lang gegen eine Emancipationsbill gestimmt haben würde, breitet sich den Emancipationsschrend Lyndhurst zurzurkommen, um um eine Blamage von den Lords abzuwenden und damit den Alter des Parlaments mit etwas weniger Gerausch den Juden zu öffnet werde. Seine Bill hat insofern den Charakter eines Compromisses, als sie beiden Häusern das Recht erhebt, nicht die Pflicht auferlegt (wie Lord Lyndhurst mit einer andern Bill beabsichtigte) einem jüdischen Candidaten die christliche Formel zu erlassen, und somit es deutlich ausspricht, daß die Lords sich zu dieser Sache noch nicht mit den Gemeinen zu identifiziren denken. Ob der Vorschlag auf dem rothen Wollsack je in den Fall kommen wird, ein jüdisches Mitglied zu berathen, ist nur der Gegenstand einer müssige Frage, obgleich Daily News und Advertiser die Erhebung irgend eines Hebräers zur Pairie mit Ungeduld zu ersehnen scheinen. Die Times erkennt den Tact an, mit welchem Lord Derby, darin ein glücklicher Nachahmer des „eisernen Herzogs“, rechtzeitig nachgegeben wußte. Daily News will in dem Ereignis eine Beschämung des alten Hasses sehen, daß die Verschwörungen der Whigs sehr häufig von den Tories erfüllt wurden. Die Post spricht ihr „tiefes Bedauern über den Verfall der politischen Sittlichkeit“ Englands aus. Der Herald beobachtet ein feierliches Schweigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 5. Juli. Bayerische 3½prc. —— B. 97 G. 4prc. Obl. —— B. —— G. ärrer. Grandrent. Obl. —— B. —— G. 4½prc. —— B. —— G. V. Emiss. —— B. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien —— B. 802 G. Bayer. Ostbahnen 98½ B. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 B. —— G. Nürnberger Credit-Bank —— B. —— G. National-Anl. 79¼ B. 79 G. Leipziger Credit-Bank —— B. —— G.

Augsburg, 3. Juli. Der gestrige Schrannenstand betrug 3063 Sch., die Insgesammt verkauft wurden. Die Preise gingen abermals sehr in die Höhe. Mittelpreise. Weizen fl. 18.59 (gestiegen um fl. 1.56), Korn fl. 17.23 (gestiegen um fl. 1.23), Roggen fl. 12.53 (gestiegen um fl. 1.32), Gerste fl. 10.84 (gestiegen um 49 kr.), Haber fl. 8.29 (gestiegen um 32kr.). Umsatzsumme fl. 48,410.39.

△ Lindau, 4. Juli. Die gestern abgehaltene Schranne hatte einen Gesammtstand von 2059 Schäffeln, von welchen 1591 Sch. um die Summe von fl. 28,040.42 verkauft wurden. Die neue Zufuhr betrug 1193 Sch., die Alt blieben 468 Sch. Die Mittelpreise: Weizen fl. 18.36 (mehr fl. 1.34), Kern fl. 18.13 (mehr fl. 1.3), Roggen fl. 12.28 (mehr fl. 1.14). Haber fl. 9.18 (mehr 48 kr.). Die schwerpunkten Getreidemärkte zeigten in der vergangenen Woche durchaus höhere Preisverhältnisse, eine Folge der gemeldeten Nachrichten aus Ungarn von den badischen und württembergischen Fruchtmärkten, wofelbst größere Quantitäten nach dort hin gegen gesandt und aufgekauft werden. Die Gewitterregen der letzteren Tage haben für das Wachsthum der Saaten günstig eingewirkt; namentlich stehen die Kartoffeln schön, welche bereits verblüht haben. Die Kirschenernte hat in hiesiger Gegend begonnen und wurden dem Obstmarkte bereits große Quantitäten zugeführt. Die zu Preisen von 3 bis 3½ fr. für das Pfund Absatz fanden. Der Stand der Reben ist äußerst günstig und haben dieselben in auffprechender Weise abgeblüht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Aschbacher.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3917. **Bekanntmachung.**

Die hiesige **Kinderzechenmesse** wird in den Tagen **vom 11. bis 14. Juli l. Js.** abgehalten, und zu zahlreichem Besuch derselben eingeladen.

Dinkelsbühl den 2. Juli 1858.

Stadt-Magistrat.
D. l. s.
Krauß.

C.-N.5278.

3947. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution werden die nachverzeichneten Realitäten dahier

Montag den 12. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dem öffentlichen Verkrich nach Maßgabe der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 98—101 mit Rücksicht auf §. 64 der Hypothekenordnung vom 1822 dem öffentlichen Verkriche unterstellt, wozu zahlungsfähige Steigerungslige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen bei dem Termine werden bekannt gegeben werden.

Eben den 30. Juni 1858.

Königliches Landgericht Eben.
Der königliche Landrichter:
Körbitz.
Mann, l. Assessor.

C.-N.5558.

Benennung der Grundstücke

1) Wohnhaus, Scheune mit sonstigen Nebengebäulichkeiten Hs.-Nr. 158 Pl.-Nr. 241 dahier,
2) Acker der Warmuthsgarten am Steinberg Pl.-Nr. 447,
3) Acker am Spitzacker oder Gereutbenweg im vorderen Steinberg Pl.-Nr. 470,
4) Acker die Eller am Steinberg oder Steinwegächerlein Pl.-Nr. 487,
5) Keller unter Hs.-Nr. 8 Pl.-Nr. 8.

3930. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Behr aus Haimbach, geboren am 6. Dezember 1824 zu Siechenhof, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen und Ansprüche gegen denselben sind am

Donnerstag den 15 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hollfeld den 30. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der k. Landrichter Imrel.
Schmidt, k. Assessor.

C.-N.6692. c. Hereth.

3941. **Bekanntmachung.**

Der Leinenhändler Sebastian Helbig von Augsfeld beabsichtigt mit seiner Ehefrau Anna Maria und seinen beiden Kindern Katharina und Anna Maria nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

Mittwoch den 14 Juli 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Hassfurt den 23. Juni 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
C.-N.5490/5187. **Gerber.**

3929. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Zeiler, ledig von Fegloe betreffend.

Forderungen an diejenigen Nachlaß sind

Mittwoch den 21. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 26. Juni 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Meser.

C.-N.7801. **Döll,** k. Assessor.

3928. **Bekanntmachung.**

Johann Joseph Stein, Weber von Obereschenbach, will den größten Theil seines Grundvermögens veräußern und aus dem Erlöse seine Schulden bezahlen.

Es wird daher zur Anmeldung von Forderungen an Johann Joseph Stein und zur Beschlußfassung über deren Befriedigung Termin auf

Freitag den 16. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Nachtheilsbescheide der Nichtberücksichtigung und resp. der Bezahlung zum Majoritätsbeschlusse anberaumt.

Hammelburg den 28. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Meser.

C.-N.7961. **Döll,** l. Assessor.

3922. **Bekanntmachung.**

Vormundschaft über die minderjährigen Johannes und Friedrich Schenk'schen Kinder von Lindau betr.

Nachdem weder von hiesiger noch obervormundschaftlicher Seite das Versteigerungsverfahren bezüglich der Heuriswiese, Steuergemeinde Rentin Pl.-Nr. 550½, 551½, 549½ zu 3 Tgw. 13 Dez. von 4. die die Genehmigung erhalten hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Interessenten dieses Gesuch wiederholt der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 28. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt, und Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Steigerungs-Bedingungen am Kommissionstage bekannt gegeben werden.

Lindau den 23. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3313/4. **Eckert.**

3919. **Ediktalcitation.**

Haugenstein Margaretha von Thalmässing gegen Krehle Johann, Färbergesell von Oberhaunn wegen Vaterschaft und Kindesandrang betr.

Zu ruhr. Streitsache ist auf Klage vom 5./14 Mai d. Js. Tagsfahrt auf

Dienstag den 27. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

zum Streitsache der Klägerin oder zur Verhandlung der Sache anberaumt, welche dieser Termin bei Vermeidung des Kontumeriages zu erscheinen haben, und wozu Beklagter, da dessen termaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, auf Antrag des Klägerischen Anwalts vom 22./27. d. Mts. edictaliter vorgeladen, und bemerkt wird, daß das Duplikat der Klagebeschrift bei diesseitigem Gerichte in Umfang genommen werden könne. Zugleich wird derselbe längstens bis zu obigem Termine zu Benennung eines Zustellungsmandatars in dasseitigem Gerichtsbezirke aufgefordert, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen durch Anheften an die Gerichtstafel als insinuirt gelten.

Gögginen den 28. Juni 1858.

Königliches Landgericht Göggingen.
Der königliche Landrichter:
C.-N.7328. **Frhr. v Leoprechting**

3924. **Bekanntmachung.**

Die Sebastian und Walburga Schmidbauer'schen Kleingütlers-Eheleute von Peglarn und deren Tochter Anna beabsichtigen nach Nord-Amerika auszuwandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, hat solche

binnen 6 Wochen

von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie sonstern keine Berücksichtigung mehr finden würden.

Pfarrkirchen den 2. Juli 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
C.-N.4503/4. **Christoph.**

3920. **Bekanntmachung.**

Der k. Akvokat Fiedler dahier als Offizial-Anwalt der ledigen Margaretha Fröba von Kehldach und deren Kindesvertrat hat gegen den Schneidergesellen Johann Koch, zu Hummendorf dermalenberuhaltig, wegen Vaterschaft und Kindesnährung Klage dahier eingereicht, worin a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem am 29. August 1856 geborenen Kinde, b) die Entrichtung von 10 fl. jährlichen Alimenten auf die gesetzliche Periode, c) eine Entschädigung von 5 fl. für Taufe und Kindettlosen, d) Einräumung des gesetzlich bestrichtlen Eidesrechte, e) Bezahlung der seitherigen Hausverlegerlosen verlangt wird. Zum Behufe der Zeugenvernehmung ist Tagfahrt auf

Samstag den 31. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Parteien, und zwar der Beklagte, dessen Aufenthalt dahier nicht ermittelt werden konnte, auf dem Wege der Ediktalcitation bei Vermeidung der Tragung der Kosten die durch ihr Nichterscheinen verursachten Lagfahrt vorgeladen werden. Beklagter, welcher die Duplikate der Klägerischen Eingabe dahier in Empfang nehmen kann, hat bis zum Termin einen Instanznehmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und sodann als eine insinuirt erachtet werden würden.

Thurnau den 1. Juli 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3403 **Landgraf.**

3871. **Aufschreiben.**

In dem Hypothekenbuche für Großmaßlfeld Bd. I. Seite 409—414 ist auf dem Anwesen der schon längst gelöschten Peter und Lucia Gigerich'schen Eheleute von da nunmehr auf

1) deren Gemahlin aus der Dotzgabe
2) 1 Brtl. 3½ l. Kr., Pl.-Nr. 10,237, 225 Dez. Acker auf's Diedbachfeld,
3) 1 Brtl. 9 Sch. 176 Dez. Hofe im Peterbach, Pl.-Nr. 19,080,

zu Gunsten der Geschwister Theresia und Franziska Hartmann von Assafahrenburg ein Kapital von 200 fl. unterm 18. Dezember 1824 eingetragen

Von den Rechtsnachfolgern wird die Bezahlung dieser Schuld behauptet, und da der obigen Gläubigerinnen nicht ausgefertigten sind, ergeht hiermit die Aufforderung, etwaige Ansprüche an obige 200 fl.

binnen 3 Monaten

von heute an dahier um so gewisser geltend zu machen, als ansterdem solche für erloschen erachtet werden und die Hypothek gelöschen Orts gelöscht werde.

Obernburg den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
C.-N.5469. **Grimm,** l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 157.

Sonnabend. 3. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird solches von der hiesigen Postexpedition um den Preis von 2 fl. 24 kr. postfreiprix, vier 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlicher Verwendungsorte abgereicht. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder z. T. ist abonnirt man bei v. A. ALEXANDER, Bureau-gasse Nro. 23 in Strassburg, und von Herrn Daube de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Von München nach Freising. (1.) — Zur Geschichte der Stadt Straubing. — Das deutsch-österreichische Telegraphennetz. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Von München nach Freising.

I.

S. Welcher Leser, dem schon das Glück zu Theil geworden, den einsförmigen Weg durch die weite, von Moosgründen zu beiden Seiten umsäumte Isarebene von München nach Freising machen zu dürfen, wird nicht von Schrecken erfaßt werden, wenn er hier dem Versuche begegnet, die Beschaffenheit dieser Gegend, ihre Eigenthümlichkeiten und Reize durch Worte zu schildern? Wenn die lebensvolle Wirklichkeit, die sich zur Schilderung doch verhält, wie das farbenreichste, glanzvolle Originalgemälde zur bleichen Lithographie schon so wenig Anziehung zu üben vermag, wie wenig wird erst die Beschreibung zu fesseln vermögen! Diese Landschaft besitzt ob ihrer Oede und Unfruchtbarkeit fast europäische Berühmtheit und hat zur wirksamen Verleumdung unsere lieben Bayerlande selbst schon beigetragen. Denn ich erinnere mich noch wohl, wie einst unser Professor der Landwirthschaft, der sel. Zierl, in der Vorlesung erzählte, in einem nationalökonomischen Werke von bedeutendem Rufe in England finde sich die Notiz, Bayern sei das unfruchtbarste Land, der Kultur noch am Meisten entbehrende Land in Mitteleuropa.

Der Verfasser dieses Buches hatte selbst eine Reise durch Bayern gemacht. Während er aber die übrigen Theile des Landes bei Nacht im Eilwagen durchzogen hatte, traf es sich, daß er gerade diese Strecke von München nach Freising bei hellem Tageslicht zurücklegte. Uns so schlug er aus der Beschaffenheit dieser Gegend, die er allein gesehen, auf die Beschaffenheit des Bodens aller übrigen Regionen unsers Vaterlandes, die er nicht geschaut hatte! Diese Ansicht über die absolute Unfruchtbarkeit unsers Bayerlands, ja selbst unsers Isarthales, ist jetzt zwar etwas veraltete. Wer die Fortschritte und Früchte der Bodenkultur auch auf diesem Gebiete seit zehn Jahren beobachtet hat, kann nicht mehr über gänzliche Oede und Unfruchtbarkeit dieser Landschaft klagen, in hochwüchsige Saatfelder und üppige Wiesen wie fiegreiche Legionen die so lange der Kultur trotzenden Flächen des Urmooses durchziehen. Aber eine andere Anklage hört man vom Munde aller, die diese Gegend durchreist haben, gegen dieselbe schleudern. Es wird ein Fehler ihr vorgeworfen, von dem man gesagt, er finde keine Gnade vor der in dieser noch in der andern Welt, es ist — die Langweiligkeit. Doch ich bitte, diese Klage nicht unvorsichtig mitzusprechen. Seit Professor Erdmann in Halle seine höchstsehenswerthe Musterbeschreibung über die Langeweile geliefert hat, ist es für den eigenen guten Ruf sehr bedenklich, sich irgendwo über Langeweile zu beklagen. Denn er hat dort den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß nur der Halbgebildete Langeweile fühlen könne, dagegen der Ungebildete und Ganzgebildete niemals. Während der rohe Naturmensch nach nicht im Stande ist, die Zeit von dem in der Zeit sich bewegenden Objecte zu unterscheiden, verfwegen er auch das langsame Entfliehen der Zeitbrieflchen, d. h. das lange Weilen derselben nicht beobachtet, wodurch die Langeweile entsteht, findet der Gründlichgebildete an Allem, was ihm begegnet, so viel des Interessanten, Anziehenden und Belehrenden, daß er über der Betrachtung derselben das Verstreichen der Zeit nicht bemerkt, daß er also keine lange Weile hat. Die Mehrzahl der die Glyptothek Besuchenden geht im Rhodiensaale an der Perle der ganzen Sammlung, an herrlichen Jünoeus vorüber, faß ohne ihn eines Blickes zu würdigen, weil die Statue des Kopfes und der Hände entbehrt. Diese Menschen würden lange Weile fühlen, wenn sie länger bei einer solchen Ruine einer Antike verweilen müßten. Aber der große Stimmering hat einmal drei Stunden vor dieser unvergleichlichen Statue in höchstem Entzücken zugebracht und hat offen gestanden, er habe niemals in so kurzer Zeit so viel in der Anatomie des menschlichen Leibes gelernt, als vor diesem verstümmelten Bilde. Und dürfen wir nicht auch die arabische Legende hieher beziehen, welche erzählt, der Heiland sei einmal auf seinen Wanderungen auf einen todten Hund gestoßen, der schon in Verwesung übergieng. Während nun die Jünger mit den Ausdrücken des Abscheues schnell von dem Aas sich abwendeten, sei der Heiland hinzugetreten, habe länger dort verweilt und die Schönheit der Zähne bewundert, die dem verworfenen Hunde noch geblieben. War es nicht ein zartsinniger Gedanke, die innerwirte göttliche Intelligenz und Liebe dort noch etwas Anziehendes, Interessantes und Bewunderungswerthes finden zu lassen, wo die ganze Welt sich mit Geringschätzung, ja mit Verachtung abwendet? Ja, es ist gewiß, die liebende Intelligenz fühlt nirgends und niemals Langeweile, wofwegen sie vom Himmel, dem Orte der höchsten Erleuchtung und Liebe, für immer ausgeschlossen ist, dagegen der Halbgebildete, der Blasirte sich bald überall ennuyirt findet, weil er Alles geringschätzig, weil er Alles schon vollständig zu kennen glaubt, während ihm nur die Oberfläche der Dinge bekannt ist.

Noch dieser kurzen Erörterung wird es wohl Niemand mehr für gerathen halten, unsern Weg von München nach Freising langweilig zu nennen, im Gegentheil wird man wohl zugestehen, daß auch dieses Gebiet unsers lieben Bayerlandes wohl manches Interesse dem Betrachtenden bieten werde, ihm hiefür aber auch den Beweis liefern zu können, unternehmen wir einen Ausflug nach Freising und versuchen, die auf dieser Strecke uns entgegenstretenden Beobachtungen und Funde hier in kurzen Schilderungen kundzugeben. Wir haben dabei nicht die Absicht, unser Referat etwa auf die Erlebnisse im Eilwagen zu beschränken, wie es der selige Rochester in seiner nachgelassenen Reise nach Freising gethan, der nur die unsäglichen Leiden, Beschwerden und Kämpfe schildert, die er im Wagen auf dieser Reise bestanden, bis er endlich, zwischen den Männern seiner Begleiterinnen sich durcharbeitend, seine Tabaksdose in der hintern Rocktasche eroberte. Nein, wir wollen ganz objectiv zu Werke gehen und nur das Stück Welt außer uns, das und auf diesen Wegen begegnet, einer genauern Betrachtung und Schilderung unterziehen. (Forts. f.)

Zur Geschichte der Stadt Straubing.

—d. Diese Stadt hat zwei sehr dankenswerthe Monographien von ihrem frühern Bürgermeister Hrn. C. Kolb erhalten. Die erste behandelt die „Geschichte der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Straubing" (Landshut 1838 b. Wiesch. S. 160 8°). Georg Ludwig der Reichsmer, welcher die Mittel zur Anlage der Stadtmauern, des Thores und des Wach- oder Stadt-Thurmes gab, legte auch den Grund zur Errichtung eines Bürgerspitales und verlieh ein Almosen hiezu. Allmählich bildete sich ein Vermögen, „vieles ist wegen des durch die Werke der Barmherzigkeit und die frommen Gebete der Armen zu erlangenden Seelenheiles geschenkt worden" worden. Diese Gutthaten beginnen bereits mit dem Jahre 1294. Hier wurden auch, so lange kein Waisenhaus bestand, die verlassenen Kinder untergebracht und verpflegt; die großen Buben wurden gehörig zur Schule angetrieben und „die Mädels zur Raherin geschickt." Hr. Kolb schildert in ausführlicher Weise die Verwaltungsstände bis auf die neueste Zeit herab. Das „Heiligengeistfestal" datirt schon bis ins XI. Jahrh. hinauf; dasselbe wurde durch Hrn. Bajame im XVI. Jahrh. aufgehoben. Die erste Fundation zu einem „Bruderhause" gab Andreas Leyrer, Rathsherr und Weltmeister im J. 1466; die Willensvollstrecker kauften ein Haus und richteten Stuben daselbst ein; jeder der 6 Pfründner erhielt täglich 16 Heller, ein Bettag, mit dem Einer damals ganz ordentliche Kost erhalten konnte; in der Folgezeit steigerte sich der Fonds höchst ansehnlich, was auch eine Vermehrung der Zauer einzöglichte; arme Handwerksleute, die sich selber ehrlich ernähren hatten, nun aber herabgekommen, und nothdürftig geworden waren, fanden darinnen Aufnahme, auch konnte man sich in dasselbe einkaufen. Allmählich kamen neue Legate, 1464 eine Caplanei dazu, die sich 1581 in einen Pfarrhof verwandelte. Neben diesem Bürgerspital, der einzigen öffentlichen Versorgungsanstalt für arme Bürger, entstand bald ein „Siechenhaus", aus dem Bedürfniß, diejenigen Hilfsbedürftigen, welche mit abscheulichen Uebeln, Ekel und Abscheu erregenden Krankheiten behaftet sind, von den gesunden Pfründnern abzusondern. Man verlegte diese Anstalt für die „Sundersiechen" etwas weiter von der Stadt, wahrscheinlich weil Platz dazu wohlfeil zu erstehen war und weil es immer wünschenswerth schien, die armen „Sundersiechen" so weit wie möglich von der Stadt entfernt zu wissen. Obwohl auf seinen Felde liegend, haben sämmtliche Truppen niemals am Kirchlein und Siechenhause Zerstörung verübt. Die schwedisch allirte Soldateska, welche in der Nähe einen Wall mit Graben aufführte und die hl. Geistkirche ruinirte, dann die österreichischen Kriegsleute, welche die wiederaufbaute bl. Geistkirche zu Grunde richteten, fügten dieser Anstalt kein Leidwesen zu. Sie wurde auf verschiedene Weise unterstützt; schon frühzeitig wurden den Biergvantlaken für die Siechen vermacht. „An Fritagen und

Digitized by Google

Hochzeiten erhielten sie Kalbfleisch, Kalbsköpfe, Sulzen, Schweinefleisch, zu Martini Gänse, in der Marterwoche Stöcke, dann zu gewissen Zeiten Käschrin, Metz und Johannismein. Außerdem empfingen sie auch Butter und Schmalz zum Bestreichen der bei Steinemmessen erhaltenen Amosendrode. In den sieben Fastenwochen bekam jeder Pfründner für die Wochtzeit 35 Kreuzer wöchentlich. Aus Jahrtagsstiftungen erhielten sie jährlich 48 Gulden Präsenzgelder statt der Brode. An zwei Tagen (und später noch öfter) in der Woche, durften sie mit zwei Buchsen in die Stadt gehen und Almosen sammeln, welches in der Art geschah, wie es, daß die Sammler davon einen Theil, die übrigen aber zwei Theile erhielten. Die Statuten bezüglich auf die Einhaltung der Haußordnung, das Verbot des Ausgehens ohne Erlaubniß, den Aufenthaltsort, der Anwesenheit bei der Messe, das Verbot des Empfanges der hl. Sakramente und der geistlichen Exercitien waren sehr streng. Die Uebertretungen der Gebote wurden mit ein- bis vierwöchentlicher Pfründenentziehung bestraft. Kleine Erkenntlichkeiten oder kleine Mahle, z. B. Fische mit einer schwarzen Lebzeltenbrühe mit Krapfen und Kuchen durften die Neuaufgenommenen dem Verwalter für seine Mühe und zu seiner Ehrung geben."

Arme Waisen wurden im Bürgerspitale untergebracht; erst mit dem Jahre 1700 entstand ein eigenes „Waisenhaus", dessen Capitalien aber lange Zeit sehr übel verwaltet wurden. Für verarmte Bürger oder Bürgerinnen, welche nicht zu einer Pfründe zu gelangen vermochten, wurden Schüsser oder Kostenmalzen auf einen oder mehrere Wochenmage mit solcher Reichhaltigkeit gegeben, daß die Schüsser oft mehr als Mittale gezählt haben sollen. So entstanden einige Stiftungen unter dem Namen „Reichsschüsselalmosen", eigene Fonds für „Brodvertheilung", zu denen die „Todtenschalmosen" und „Lebendigsalmosen" kamen, je nachdem die Pfennige am Seelmesstage oder andern Jahrtagen gereicht wurden ꝛc. Die meisten dieser Stiftungen erhielten allmählich eine zeitgemäße Umwandlung.

Andere Stiftungen sind: die Zeller Ehe (1459), das „Hausarmenalmosen", das der „Josephi-Brudergschaft", ferner die Stadtarmenseele, das Krankenhaus, die Krankenstege im Elisabethinerkloster Azelburg, das Blatternhaus (für die „Malafranzosen"), das Ohr- und Unterschwesterhaus bei St. Peter und St. Jacob, die ins XIV. Jahrh. hinaufreichen, die Probst Schwaigerische Hilfsstelle, die „Kusterstiftung" für gut dekommunierte, fürsichtige, aber gering bemittelte Priester, die Kapellen haben, durch Verschleichung eine Verfergung zu finden, (dazu wurden bereits 1466, 1470, 1610 ff. Vermächtnisse gemacht und ist das ein Punct der Wohltätigkeitspflege, der wohl der Beachtung und Nachahmung werth wäre!) Ferner kommen zur Sprache die Leihanstalt (1820), Sparcasse (1840), Kleinkinderbewahranstalt (1841), St. Vincentius-Frauenverein (1851), Unterstützungsverein für durchreisende Handwerksgesellen, Armenerschließungsinstitut, Institute für verwahrloste Jugend ꝛc. ꝛc. Man sieht an der klugen Anlahlung, daß die Einwohner der Stadt von jehr in ganz außerordentlicher Weise zu Milderung der Nothzustände beigetragen und wirklich Großartiges geleistet haben; daß dabei Vieles mißbrauchte, verunreut und verschleudert wurde, war nicht zu verhüten, doch scheinen nach Allem die Verwaltungszustände sich sehr verbessert zu haben.

Die zweite Monographie, die mir hier nur mehr kurz erwähnen, gibt sehr interessante „historische Nachrichten*) über die ehemaligen Verkehrsverhältnisse, Bau und Unterhalt der Brücken, Zölle, Herleinung der Donau zur Stadt, Geschlachthaus, ältere Versorgungs- und Verwaltungszustände u. s. w.

Das deutsch-österreichische Telegraphennetz.

Das neueste Heft der „Zeitschrift des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins" enthält eine Uebersicht der Linien und Stationen, welche am 1. Januar 1858 im Vereinsgebiet in Betrieb standen. Hiernach waren vorhanden: 1) in Oesterreich 1136 9/10 geogr. Meilen Telegraphenlinien mit 1710 1/2 Meilen Gesammtlänge der Drähte und 107 Vereinsstationen; 2) in Preußen 704 1/2 Meilen Linien, 1980 1/2 Meilen Drähte und 98 Stationen; 3) in Bayern 267 1/2 Meilen Linien, 653 1/2 Meilen Drahtlänge und 40 Stationen; 4) in den Niederlanden 147 1/2 Meilen Linien, 344 1/2 Meilen Drähte und 33 Stationen; 5) in Sachsen 124 1/2 Meilen Linien, 171 1/2 Meilen Drähte und 22 Stationen; 6) in Hannover 142 Meilen Linien, 272 1/2 Meilen Drähte und 20 Stationen; 7) in Württemberg 76 1/2 Meilen Linien, 117 1/2 Meilen Drähte und 12 Stationen; 8) in Baden 102 1/2 Meilen Linien, 196 1/2 Meilen Drähte und 14 Stationen; 9) in Mecklenburg 46 1/2 Meilen Linien, 55 1/2 Meilen Drähte und 11 Stationen; in sämmtlichen 9 Staaten des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins also 2805 1/2 geogr. Meilen Telegraphenlinien, 5501 1/2 Meilen Drahtverbindungen und 357 Vereinsstationen. Hiernach war Anfangs dieses Jahres für je 8 Meilen Telegraphenlinie mit 15 1/2 Meilen Drahtlänge eine Vereinsstation vorhanden und die Länge der Drähte nicht ganz doppelt so groß als die Länge der Linien. Im Verhältniß zur Länge der Linien ist die Drahtlänge am größten in Preußen, dann in Bayern; am kleinsten in Mecklenburg, dann in Oesterreich. Im ganzen Vereinsgebiet ist die Hälfte der Linien mit einfachem Draht versehen, etwas über 1/3 mit 2 Drähten, 12 Procent mit 3 Drähten, 6 1/2 Procent mit 4 Drähten und 4 1/2 Procent mit 5 und 6 Drähten oder Leitungen. Im Lauf des Jahres 1857 sind 212 1/2 Meilen Telegraphenlinien, 728 1/2 Meilen Drahtleitung und 50 Stationen neu errichtet worden; davon entfallen auf

*) Erschien unter diesem Titel bei Penno in Straubing. 1858. 72 S. 8°. Der Ertrag ist gemeinnützigen Zwecken gewidmet.

	Linien:	Drahtleitung:	Stationen:
Oesterreich	56,4	163,1	17
Preußen	74,4	279,1	7
Bayern	6,0	53,0	5
Niederlande	5,0	84,4	5
Sachsen	11,1	22,0	4
Hannover		57,1	
Württemberg	2,0	28,0	6
Baden	29,0	33,4	4
Mecklenburg	3,1	3,1	2

Außer den Vereinsstationen werden in einzelnen Vereinsstaaten die Eisenbahnverkehrstelegraphenstationen mit zur Annahme und Beförderung von Telegrammen benützt. Deren waren zu Anfang dieses Jahres an 200 eingerichtet. Endlich befinden sich in Deutschland und den Niederlanden außer den Vereinslinien noch folgende Telegraphenlinien, welche von einzelnen Staaten und Privatgesellschaften der allgemeinen Benützung übergeben wurden: 1) die Oldenburg-Bremer Staatstelegraphenlinie mit 6 Stationen; 2) die braunschweigische Staatstelegraphenlinien mit 15 Stationen; 3) die Lübeck-Travemündener Staatstelegraphenlinie mit 2 Stationen; 4) die Taunusbahntelegraphenlinie mit 6 Stationen; 5) die Altona-Kieler Privattelegraphenlinien mit 4 Stationen; 6) die niederländischen Privattelegraphenlinien Amsterdam-Helder und Rotterdam-Brouwershafen mit 6 Stationen. Mit Hinzurechnung dieser war die Gesammtzahl der Telegraphenstationen am 1. Januar 1858 gegen 600; dieselbe hat sich bis diesen, namentlich durch die Eröffnung vieler Eisenbahnverkehrsstationen in Preußen, um etwa weitere 100 vermehrt. Zur Ergänzung dieser Uebersicht wird schließlich beigefügt, daß das deutsch-österreichische Vereinstelegraphennetz folgende unmittelbare Anschlüsse mit dem Auslande besitzt: mit Belgien bei Rosendaal und Mastricht (Niederlande), dann bei Herbesthal (Preußen); mit Frankreich bei Saarbrücken (Preußen), Weißenburg (Bayern) und Kehl (Baden); mit der Schweiz bei Leopoldshöhe und Konstanz (Baden), bei Rheinau-Thiengen (Württemberg), bei Höchst, Ghiasse und Gastasegna (Oesterreich); mit Sardinien bei Buffalora (Oesterreich); mit Modena bei Guastalla (Oesterreich); mit Parma bei Piacenza (Oesterreich); mit dem Kirchenstaat bei Pontelagoscuro (Oesterreich); mit Serbien bei Semlin (Oesterreich); mit der Walachei bei Orsowamb (Oesterreich); mit der Moldau bei Kemerirschenz (Oesterreich); mit Rußland bei Radziwillow und Granize (Oesterreich), bei Modlenitz, Eudkuhnen und Polangen (Preußen). Die Verbindung mit dem englischen Telegraphennetz vermittelt die unterseeische Linie vom Haag nach der englischen Küste; mittelbar, über Belgien und Frankreich, ist dieselbe auch mit den Telegraphenlinien von Ostende und Calais nach Dover hergestellt.

Aus dem Gerichtssaale.

* **München**, 2. Juli. Die heutige Sitzung des obersten Gerichtshofes war durch die Verhandlung und Entscheidung zweier Competenzconflicte in Anspruch genommen. Der erste zwischen dem k. Polizeidirector Nürnberg und der k. Regierung von Oberfranken bestehende Competenzconflict in der Sache des Michael Bayer von Teuschnig gegen den quiescirten k. Landrichter Sommer wegen Entschädigung aus der Brandassecuranzanstalt hatte nachstehende factische Verhältnisse zum Grunde. Im Jahre 1846 war Michael Bayer zum k. Landgerichte Ludwigsstadt gekommen, um dort sein Amtsexamen um die Summe von 400 fl. in Caution erlegen aufzuheben zu lassen. Es waren von ihm Abgaben zur Brandassecuranzcasse zwar nicht erhoben worden, jedoch fand sich in einem später ausgestellten Hypothekenbriefe eine Vormerkung vor, welche auf einen Eintrag in den Brandassecuranzkatastern schließen ließ. Im Jahre 1848 trat die Stadt Teuschnig ein Brandunglück, bei welchem auch Bayer'sche Gebäuden von dem Flammeinen ergriffen wurden, und in Folge dessen es sich ergab, daß ein Eintrag Bayer's Namens in den Brandassecuranzbüchern nicht stattgehabt hat. Die Einschädigung aus der Casse wurde hierauf dem Bayer verweigert, und derselbe wandte sich nun mit seinen Ansprüchen gegen den Landrichter Sommer, wurde jedoch von den Administrationsbehörden und schließlich von dem einschlägigen k. Staatsministerium des Innern in der angedeuteten Art abgewiesen und zur Begründung bemerkt, daß die Ansprüche in so weit sie gegen den k. Landrichter gerichtet wurden, deßhalb als nicht begründet erschienen, weil aus der Unterlassung eines Eintrages an und für sich noch kein Schaden erfolgt sei, und dieser Eintrag zur Wirksamkeit des Vertrages mit der Brandversicherungsanstalt nicht gefordert werde. Zu so weit aber der Anspruch gegen die Brandversicherungscasse gerichtet werde, sei nicht einmal behauptet worden, daß die nothwendigen Eingangen dahin gemacht worden, und daß ein wirksamer Vertrag mit der Anstalt abgeschlossen worden sei. Da inzwischen Landrichter Sommer quiescirt worden war und seinen Wohnsitz verändert hatte, so wandte sich Bayer an das k. Bezirksgericht Nürnberg und verklagte zugleich mit der Klage dem Sitzcalate von Oberfranken den Streit. Das k. Bezirksgericht Nürnberg erachtete sich für competent, jedoch nur in der Weise, daß die Klage gegen den Landrichter Sommer durch die Unterlassung des Eintrages in die Brandassecuranzbücher eine Verschuldung impunirt werden dürfte, offen vorgelegte Dienstunterbehörde zu entscheiden habe. Gegen diese Entscheidung wurde von dem k. Regierungsfiscalate von Oberfranken, welchem die Streitverkündung zugeschlossen worden war, der Competenzconflict angezeigt. Der k. General-Staatsanwalt stellte in der heutigen Sitzung seinen Antrag dahin, zu erkennen, daß vor Gerichte in der Art zuständig seien, wie das k. Bezirksgericht Nürnberg dieß angesprochen habe. Derselbe wies zunächst auf den Grundsatz hin,

Digitized by Google

daß in ein und derselben Sache durch die verschiedenen Beziehungen, in welche sie kommen können, verschiedene Competenzen, sowohl der richterlichen als der Verwaltungsbehörden begründet werden können. So sei es auch hier der Fall. Das k. Bezirksgericht Nürnberg habe mit Recht in seinem Urtheile sich dahin ausgesprochen, daß abgesehen von Strafdiebs- und Injurienklagen eine Entschädigungsklage gegen Beamte nur dann Statthafte, wenn vorauf das Dienstverhältniß durch die competente Behörde festgestellt worden sei. Es könne daher nicht die Ansicht der k. Regierung von Oberfranken aufrecht erhalten werden, welche sich die ganze Sache vindicirt habe, da es sich nicht um eine Brandassecuranzsache, sondern um eine Entschädigungsklage handle. Der k. General-Staatsanwalt benutzte zugleich diese Gelegenheit zu der Ausführung, daß mit dem Satze „die Gerichte sind unabhängig" nichts gesagt werden wolle, wie mit dem Verbote der Cabinetsjustiz und zu einer weiteren Digression über die Abweisung der Klage in der angebrachten Art, hiner welcher sich nicht selten das Bestreben verstecke, das richterliche Gewissen mit einem Ausspruche zu beruhigen, den den Parteien noch die Aussicht auf wiederholte Behandlung der Sache gestatte. Der oberstrichterliche Ausspruch erfolge entsprechend dieser Anschauung dahin, daß die Gerichte in der Art zuständig seien, wie das k. Bezirksgericht Nürnberg dieß ausgesprochen habe.

Die zweite Sache betraf einen Competenzconflict zwischen der obersten Justizbehörde und der obersten Verwaltungsstelle, welche beide ihre Competenz abgelehnt hatten. Der freiherr. v. Welz'sche Gutsverwalter zu Hatz mit dem Wirthe Kaiser in Schweidnitzlinden einen Grenzbaumvertrag geschlossen, welcher aus dem Nachlasse des Kaiser'schen Anwesen Wendelin Hörmann, im Sommer 1853, durch den Austritt aus dem Brauhause verletzt wurde. Die Gutsverwaltung erhob Beschwerde bei der zuständigen Polizeibehörde, dem k. Landgerichte Pfaffenhofen, und wurde dem Wendelin Hörmann der Wiedereintritt in das Brauhaus zur Pflicht gemacht und zugleich eine Strafe von 100 fl. auferlegt. Die Sache gelangte auf die obere Richtigkeitsbeschwerde zum k. Staatsministerium des Innern und wurde vom k. Staatsministerium des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten beschlossen, daß die Administrativverhandlungen in 1. und II. Instanz als nichtig außer Wirksamkeit zu setzen seien, und Frhr. v. Beck von die Gerichte verwiesen werde. Die Motive zu dieser Entscheidung lassen entnehmen, daß nur minderliche Verabredungen als vor die Polizei gehörend erachtet, dagegen schriftliche Verträge als vor den Gerichten anhängig zu machen seien. Obgleich wurde aber auch besondere Rücksicht dem Umstande gewidmet, daß in dem traglichen Vierabnahmevertrag und in dessen spätern Modificationen verschiedene Clauseln über ein Darlehen und dessen Verzinsung, so wie über eine als Conventionalstrafe anzusehende Bezahlung eines weiteren Vrocentes, das nur für den Fall eintrichter zu werden brauchte, wenn die Vierabnahme nicht stattfinde, enthalten wären, und daß hiedurch der Act nur von Civilgerichten entschieden werden könnten. Die klagende Gutsverwaltung wandte sich nun an die Gerichte, und hier erfolgte wieder durch das k. Landgericht Pfaffenhofen Verurtheilung des Beklagten. Das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern jedoch bestätigten frei, sich dieser auf die Erwägung stützend, daß die traglichen Verträge solche Bestimmungen enthielten, welche von administrativen Vierabnahmen in Vierbrauereien zu Gunsten der thätigen Capitalien und Zinsen oder der ferneren Vierabnahme gestattet hätten, daß somit derselbe nur von einer ihm zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht habe. Die Sache gelangte nun durch Revision an den obersten Gerichtshof, welcher entschied, daß die Gerichte in dieser Sache nicht zuständig seien, indem sie unter die Verordnung vom Jahre 1811 als Gegstand der Gewerbe- und Virtualienpolizei ergangen, indem dieser hier keinerlei auf jenen eigentlichrichten Momenten gefligt worden sei, auf welche sich die Ministerialentscheidung einerseits und die appellationsgerichtliche Entscheidung andererseits gestützt hatte, und weil endlich die Bitte des Klägers lediglich auf den Wiedereintritt in das Brauhaus und auf Zahlung der gesetzlichen Strafe gerichtsgerefen sei. Der k. Generalstaatsanwalt stellte in dieser Sache den Antrag, die Verwaltungsbehörden für competent zu erachten, sich hierauf auf die Entscheidungsgründe des Competenzconflictsfonds, welche bereits im Regierungsblatte veröffentlicht sind, berufend, so wie auf die Motivirung, die derselben zu Grunde liegt. Es sei in früherer Zeit gar kein Zweifel gewesen, daß diese Sachen zur Competenz der Administrativbehörde gehören; eine Sache, die aber ihrer Natur nach in das Administrativverfahren gehöre, könne durch schriftlichen Vertrag eben so wenig etwas anderes werden, als ein Friedensvertrag durch seine schriftliche Abfassung zu einer Administratsache werde. Auch in dieser Sache müsse der schon erwähnte Satz seine Geltung behalten, daß eine und dieselbe Sache sowohl als eine administrative als auch als Justizsache erscheinen könne. Würde aus dem in Frage stehenden Vertrage eine Entschädigungsklage oder ein einfachrichtlicher Anspruch erhoben worden sein, so könnten die Justizbehörden competent erscheinen. Da aber nichts dieß geschah, und bloß ein Anspruch der Districtspolizeibehörden bezüglich des Wiedereintrittes in das Brauhaus und der damit verbundenen polizeilichen Strafen estreb wurde, so sei von einer Justizsache keine Rede. Der oberste Gerichtshof erkannte entsprechend dem vorstehenden Antrage und seinen früheren Erkenntnissen und führte aus, daß es sich hier um eine Substanzion unter ein polizeiliches Gesetz handle und seien auch Bestimmungen über Verzinsung des Vertrag getommen, so könne doch dieses nichts an der Competenz der Polizeibehörden, die durch ein specielles Gesetz begründet wird, ändern.

Neueste Posten.

* **München**, 3. Juli. Se. Maj. der König, dessen am 1. d. zu Hohenschwangau erfolgte Ankunft wir bereits mitgetheilt, gedachten Sie Sonntag Mittags von dort weiter ins Gebirge gegen Ettal hin abzugehen.

Nürnberg, 2. Juli. 33. M. der König und die Königin von Preußen und J. k. H. die Prinzessin Alexandrine nahmen gestern vor der Tafel die kgl. Burg in Augenschein und fuhren Abends 5 Uhr in offenem Wagen nach dem Bahnhofe, von wo aus sie mit einem Extrazuge ihre Reise zunächst die Augsburg fortsetzen. (N. Z.)

Leipzig, 30. Juni. Nachdem gestern Abend 7½ Uhr 33. M. die regierende Königin von Sachsen und die Königin-Wittwe von Dresden hier eingetroffen waren, kam um 9 Uhr Abends der König von Preußen nebst Gemahlin und Prinzessin Alexandrine von Berlin hier an und nahm gleichfalls im Hotel de Bavière Wohnung, über deren geschmackvolle Ausstattung der König sich sehr anerkennend gegen seine Gemahlin aussprach. Sowohl gestern Abends als heute sind verschiedene die allerhöchsten Herrschaften in herzlichster Weise in den Zimmern des Königs miteinander, der sich in erwünschtem Wohlsein zu befinden schien. (D. A. Z.)

London, 2. Juli. Lucans Bill zu Gunsten der Judenzulassung ist angenommen.

Ueber die Eroberung von Calpi durch Sir Hugh Rose, welche zuerst in dem Telegramm des ausweichtigen Amtes (von gestern) mitgetheilt worden war, liegen bereits etwas genauere Berichte vor. So heißt es in einem vom Fort India House veröffentlichten Telegramm: „Calpi, Stadt sowohl wie Fort, waren am 23. Mai Abends vollständig in unseren Händen. Im Fort fanden sich große Vorräthe von Geschützen, Schießpulver und sonstigem Kriegsbedarf. Eine den Flüchtigen nachgesandte wohle Abtheilung holte sie noch ab, nachdem ihnen eine große Anzahl Boote zu ihrer Verfügung gestellt worden. Ihelle der Rebellen glückte es über den Dschumnaufluß zu entkommen, doch wurden sie, wie es scheint, durch die Zemindars von Rustflabad angegriffen und zersprengt. Eine andere und zwar die größere Abtheilung entkam über Jolown nach Gwalior, und stand am 29. Mai etwa 24 Meilen von letztgenannten Orte. Der Scindia hatte zwei Regimenter Infanterie, ein Regiment Cavallerie und 18 Kanonen nach dem Platze Seite entsandt, um den Rebellen Widerstand zu leisten. Er beabsichtigt diese Truppen in eigener Person zu führen, und läßt zum Schutze von Gwalior eine kleine Abtheilung mit 12 Kanonen zurück. Scindia wünscht übrigens sehr, daß die britischen Truppen sich rasch seiner Landesgrenze nähern mögen." (Daß Gwalior von den Insurgenten angegriffen und gestürmt worden sei, davon sagt diese Depesche kein Wort. Anm. d. Red.) — Eine andere Depesche des Times sagt über die Eroberung von Calpi: „Sir Hugh Rose war von den dortigen Rebellen (dem Gwalior-Contingent, das sich nach Calpi zurückgezogen hatte, nachdem es zum letzten Male durch Sir Colin Campbell vor Kannpurn geschlagen worden war) am 22. Mai, 4 Meilen unterhalb der Stadt angegriffen worden. Er schlug den Angriff mit großem Verluste des Feindes zurück und besetzte Stadt und Fort am folgenden Tage ohne viele Schwierigkeit. Dem Feinde wurden bei der Vertheidigung 500 Mann getödtet und 8 Geschütze abgenommen. Im Fort fand man 50 Kanonen, 24 Standarten und ungeheure Munitionsvorräthe. Die Rebellen hatten den Muth vollständig verloren. Am 26. war sich ein Haufe von 3000 bis 4000 nach dem Doab, um aller Wahrscheinlichkeit nach Muth zu erreichen. General Lugard brengte es fast Alle auseinander." — Ueber die neuen Zustände in der Präsidentschaft Bombay erfährt man aus der Indis House folgende Details: „In Guddul, dem Steuerbezirke von Dharwar, sind ernste Ruhestörungen vorgefallen, bei denen sich der Häuptling von Nurgoud betheiligt zu haben scheint. H. G. T. Manson, der dortige politische Agent im activen Dienst, verfolgte sich in Begleitung einiger wenige Reiter rasch nach dem Nurgund-Distrikte, um die Ruhe wiederherzustellen, wurde jedoch in der Nacht vom 28. Mai von 800 Mann nach Häuptling von Nurgoud geführten Leuten verrätherischer Weise überfallen, und sammt seinen Begleitern niedergemacht. Da man jetzt fürchtete, daß der Aufstand sich über das ganze südliche Mahrattenland ausbreiten werde, wurden sofort Verstärkungen nach Bebgaum und Kolapoor dirigirt. Mittlerweile dürfte der Aufstand schon erstickt sein. Eine Colonne aus Madras unter Major Hughes erstürmte am 1. Juni das Fort Gopal, nun unter den Erschlagenen befanden sich Bheemrao Rao und der Despoe (ein Hauptanstifter des Aufstandes). Am selbigen Tage occupirte er das (Fort?), das über Nacht vom Feinde geräumt worden war. Hierauf begann die Verfolgung des Häuptlings, und eben trifft die Meldung ein, daß dieser vom Polizei-Superintendenten Hrn. Southern am 3. Juni eingefangen worden ist. „Im Lande des Mhapm" — so meldet dieser Beamte ferner — „und zwar in den Nurungabad-Distrikten waren wegen Schulden durch die Araber und Rohinas gerübrt worden. Ungefähr 400 Mann alter Waffengattungen sind dahin auf dem Marsche um die Ruhe wiederherzustellen. In gerichtlicher Beziehung bleibt allenfalls noch zu melden übrig, daß das Importgeschäft in Bombay limitirt war. Der Gesammtkraft. Einstuß 1 pfd. niedriger. Frachten fortwährend gedrückt. Wechselcours 2s. 0⅞. Credit 1414. Documente — (Der Fall betrug somit binnen 4 Monaten nahe an 3 pfd., wodurch dem Silberexport aus England Einhalt gethan sein muß. Da übrigens auch indischr Regierungsfonds um 2 pfd. gestiegen sind, läßt sich annehmen, daß die neuesten Berichte aus Audh und Rohilcund in Bombay als ziemlich günstig angesehen worden seien).

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Juli. Bayerische 3½perc. — — B. 97 G. 4perc. Obl. — B. — G. 4perc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 98¼ G. 4½perc. 101¼ B. 101½ G. V. Emis. — B. 102½ G. 5perc. Hypoth.- u. Wechsels-Actien 805 B. 800 G. Bayer. Ostbahnen 98½ B. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1098 B. 1092 G. Credit-Mobil. 229 B. 228 G. National-Anl. 78¼ B. 78½ G. bevrigter Credit-Bank — B. — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Jacb. Ludwig Schinchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3897. **Bekanntmachung.**

Auffinden einer Geldrolle betr.

Vor einiger Zeit wurde im Gasthaus „zur Sonne“ dahier eine Summe Geldes gefunden, die höchst wahrscheinlich durch einen Handlungsreisenden verloren wurde.

Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer des Geldes anzuweisen vermag, kann das Geld nach Abzug der Inseratenungebühren bei dem unterfertigten Stadtmagistrate in Empfang nehmen.

Kaufbeuren den 30. Juni 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-R.2525. **Heinzelmann**, Bürgermeister.

3892. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den Bäckersohn Alois Oesterreicher von St. Nikola betr.

Durch Gerichtsbeschluß vom 11. Juni ls. Js. ist der Bäckersohn Alois Oesterreicher von St. Nikola unter Kuratel gestellt, und als für ihn als Kurator sein Bruder Joseph Oesterreicher, Bäcker zu St. Nikola, aufgestellt und verpflichtet worden.

Dies wird mit dem Bemerken hiemit gemacht, daß Alois Oesterreicher ohne Genehmigung seines Kurators rechtsgültige Geschäfte nicht eingehen kann, und daß Diejenigen, welche Alois Oesterreicher Kredit geben, mit ihren Ansprüchen deshalb ausgeschlossen sind.

Passau den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Passau II.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 4428/1. (L. S.) **Teucher.**

3901. **Bekanntmachung.**

Der ledige Brauweiser Pankratius Müller von Hofstatt beabsichtigt nach Schlesiengen im Königreiche Preußen auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind

Freitag den 9. Juli 1858

bei Vermeidung der Nichterücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Haßfurt den 25. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter verh.

C.-R.3501/5216. **Novackers**, k. Assessor.

3881. **Bekanntmachung.**

Der Kirchenstiftung Bischberg gingen Anfangs dieses Monats die nachstehenden Effektivschrine:

1) über 100 fl. mit 3 pCt. verzinslich, lautstrirt sub Nro. 18097, ausgefertigt von der k. Filialbank Bamberg am 27. Juni 1856, mit Kündigungs-Vormerk von 8. Juni 1858 versehen,

2) über 84 fl 20 kr., mit 2½ pCt. verzinslich, sub Lit. 85317 regsitrirt, von der kgl. Filialbank Bamberg am 8. Juni 1858 ausgestellt,

zu Verlust, und wurden dieselben bisher vom Finder nicht retinirt.

Auf Antrag des Georg Hafsurther, Pflegers der genannten Kirchenstiftung, ergeht hiemit an den oder die unbekannten Inhaber dieser Schuldurkunden die Aufforderung, längstens

binnen 6 Monaten a dato

hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für todtes erklärt werden würden.

Bamberg den 23. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmittbüttner.

C.-R.7585. c. Lautenbach.

3899. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Kappenmachersmittwe Friedrich gegen Paul Steinl, vormals Obermeisterin bei der k. Staatseisenbahn dahier, Forderung, hier Debitwesen dieses Paul Steinl dete., ist von Seite der genannten Friedrich der am 4. vor. Mts. hierorts eingekommene Antrag gestellt worden, über den hierorts bepunkten Rest der ehemaligen Dienstkautionn des Paul Steinl, welcher Kautionnrest sich einstweilig der angewachsenen Bankzinsen bermalen auf 160 fl. 28½ kr. beläuft, den Partikularkonkurs für diejenigen Gläubiger zu eröffnen, welche auf die besagte Kautionn hierein Ansprüche erhoben haben, und deren Forderungen an Steinl in ihrer Gesammtheit jenen Kautionnrest weit übersteigen.

Es wird demnach zur Vermeidung größeren Kostenaufwandes Termin zur gütlichen Vereinigung der Sache

Montag den 30. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts im Gerichtssitzungssaale N. 2 anberaumt, wozu der Gemeinschuldner Paul Steinl, bisher Aufenthalt hierorts unbekannt ist, auf diesem Wege unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit Erinnerungen anher vorgeladen wird.

Zugleich wird bemerken bebeutet, daß ihm, wenn er nicht bis zu oder an obigem Termine einen Bevollmächtigten ober einen Zustannationsmandatar dahier aufstellt und anher benennt, alle fürtaren diesgerichtlichen Ein treffungen, Ladungen und Entscheidungen nur durch Anheftung an das Gerichtsbrett insinuirt werden.

Würzburg den 15. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelrichtercamt.

Der königliche Direktor:

Senffert.

C.-R.13269/1. c. Fröhlich.

3886. **Ediktal-Ladung.**

Klagsache des Georg Oberle, vormaligen Gütlers von Hemhofen, k. Bzk. München r. d. J., gegen Wendelin Herz von dort wegen Entschädigung betreffend.

Nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 20. März v. J. hat der Kläger Georg Oberle von Hemhofen den Anspruch, daß ihm an seinem Aufenthalt bei dem Gemeindevorsteher zu Heimstetten abgeschlossenen schriftlichen Vertrag über die Holzhofergründe zwischen Wendelin Herz und seinen zwei Brüdern Peter und Konrad Herz, dann seinen Geschwister Oberle, weder heilig, noch gehörlich aus seinen Händen gelassen habe, und auch nicht wisse, wo derselbe dermalen sei.

Da Georg Oberle landesabwesend, angeblich in Amerika, und sein bermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, zur Beleitung dieses Eides am

Montag den 4. Oktober 1858,

auf welchen Tag hiemit Termin angesetzt ist, Morgens 9 Uhr, im Gerichtssitzungssaale Nr. 13/II. des kgl Bezirksgerichts dahier zu erscheinen, widrigenfalls dieser Eid als von ihm verweigert erachtet werden würde.

Gebhl. Wasserburg den 15. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

v Täuffenbach.

C.-R.5985/II. c. Kutzinger.

3905. **Edictalladung.**

Die ledige Dienstmagd Margaretha Dieterl von Burglesau und deren Kindesdurkund haben am 22. bs. Mts. gegen den ledigen Müllergesellen Matthäus Graf in Stadtamhof wegen Alimentation der Kunkenennung der Vaterschaft und Kindesalimentation erhoben.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache wird auf

Montag den 9. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile, und zwar der Beklagte, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, mittelst Edictalcitation unter dem Beifügen der Kostenerlegung vorgeladen werden. Dem Beklagten steht es frei, die Klage und deren Beilagen in der Gerichtsregistratur einzusehen; hiebei erklärt derselbe den Austrag, bis zum Termine nun so gewisse einen Insinuationsmandatar zu benennen, als anderem alle künftig an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an's Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für rite an ihn insinuirt erachtet werden.

Klägerin wird auf Grund der übergebenen Armuthszeugnisse zum Armenrechte in diesem Prozesse zugelassen.

Schefflz den 26. Juni 1858.

Königliches Landgericht Schefflz.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4928. **Schell.**

3841. [2a] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Brauerei- und Gutsbesitzerswittwe Carolina Reichard von Bach werden die Nachlaßimmobilien, nachdem der unterm 14. d. Mts. stattgefundene Verkauf die Genehmigung der Erben nicht erhalten hat, wiederholt dem öffentlichen Versteche unterstellt und zwar in der Weise, daß insgesammt die Hälfte der Grundstücke mit circa 85 Tagw. Ertrag verkauft wird, während die andern 85 Tagw. bei dem BrauereiAnwesen verbleiben sollen.

Der Kauf soll, falls er verlangt wird, auf Freitag abgeschlossen und es sollen die zum Betriebe der Brauerei und Oekonomie nothwendigen Mobilien und Gerichtschaften sammt dem Biervorrathe den Käufer des Anwesens darzugegeben, resp. mit verkauft werden.

Zum Verkaufe der Grundstücke im Einzelnen wird nun Termin auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

zum Verkaufe der übrigen Grundstücke und des Brauereianwesens aber auf

Donnerstag den 8. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Bach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Festsetzung der übrigen Kaufsbedingnisse im Termine selbst erfolgen wird und daß die nähere Beschreibung der Kaufsobjekte inzwischen aus den Akten ersehen werden kann.

Nürnberg, den 26. Juni 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.

Der königliche Landrichter:

Meyer
Beck.

C.-R. 9284. Walter.

3902. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Söhnerswittwe Anna Margar. Schiffle von Spiesberg wird der zur Masse gehörige Immobiliar-Kling-Wachsel

Montag den 19. Juli 1858,
Vormittags 7 Uhr,

durch eine k. Landgerichtscommission im Wirthshause zu Marien öffentlich an den Meistbietenden verhältnißlich bar oder auf übernommenschaftliche Creditzinsung versteigert.

Der zum Ausstrich bestimmte Immobiliarbesitz, bestehet in der Hälfte des Hofes, 67a zu Spiesberg, Gemeinde Manern, mit Wirthshaus, Stallung, Nebengebäuden und 37 Tgw. 37 Dez. Grundbesitz, in hypothekenfrei und auf 7811 fl. 49 kr. gewerthet.

Die Bodenbelastung, das Schätzungsprotokoll und der rentamtliche Grundsteuerkatastralauszug können sowohl an der Versteigerungstagsfahrt, als auch vorher in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Die Gebäulichkeiten und der zum Eßlgute gehörige Grundbesitz liegen nahe am Marktorte Marien. Wiederkommen zu Marien bereitwillig vergezeigt.

Die besonderen Versteigerungsbedingungen werden an der obigen Tagsfahrt noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Nach der Versteigerung des Grundbesitzes wird zur Verzehrung der Futter- und Fruchtvorräthe, des Wirthschafts-Inventars und der Hauseinrichtung geschritten, welche bis zur vollständigen Verzehrung fortgesetzt wird.

Bissingen den 23. Juni 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.

Der königliche Landrichter:

Koneberg.

C.-R.1887/1. c. Märkel.

3714(3b) **Bekanntmachung.**

Der Weggenossin Gottfried Greisler von Lerchen und seine Verlobte Barbara Oswald von Neuhaidhof haben für sich und ihren einzugehenden Ehe die um vormaligen Fürstenthume Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom Heutigen unter sich ausgeschlossen.

Dieses wird in Gemäßheit §§. 412 u. 422 Thl I. Theil II. des preußischen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pegnitz den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

Ehrlicher. c. Ordnung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 159.

Für das Ausland tritt ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" ein, und kann bestellt von den bezüglichen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig zu sämmtlichen Terminen.

Dienstag.

Sechen abgegeben. Für Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande können u. s. w. abonnirt man bei A. ALEXANDER, Brunnenstraße Nro. 23 in Straßburg, und wo Euer Name in Amerika Nro. 32 in Paris.

6. Juli 1858.

Uebersicht

Von München nach Freising. (I.) [Fortsetzung.] — Historischer Verein von und für Oberbayern. — Neuere Romane. (II.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Von München nach Freising.

I.

(Fortsetzung.)

Um die Kirche liegen auch hier die Gräber herum, wie die Schafe den guten Hirten umringen. Viele zwar zeigen stattliche Monumente, die vornehme Namen an der Stirne tragen. Aber zwei Gräber sind hier zu finden, die das Interesse jedes Bayern in Anspruch nehmen, das Grab eines Künstlers und das Grab eines Kunstlers, deren Namen Bayern immer mit Stolz nennen wird, deren Fußstapfen noch von Segen triefen. Der Eine ist Sambuga, dem sein hoher Zögling König Ludwig noch als Kronprinz die ehrende Grabesschrift am Portale hat setzen lassen, während sein Freund Stiller in einer lieblichen Biographie sein Andenken gefeiert hat. Sambuga war eine der glücklichen reichbegabten Naturen, wie sie öfters aus der Mischung des deutschen und romanischen Elements hervorgegangen. Geboren im Jahre 1752 bei Heidelberg von Eltern, die aus Como stammten, war er frühe Waise geworden, unternahm dann eine Reise nach Italien, wo er von lebendigen Mustern der Frömmigkeit sich außerordentlich erbaut sah, wurde dort Priester und Seelsorger der Ursulinen im Spitale. Als er im Jahre 1775 nach Deutschland heimgekehrt war, wurde er Caplan in Helmsheim bei seinem würdigen Onkel, dann in Mannheim, wo ihm bald auch die Hofpredigerstelle übertragen ward. Später erhielt er die Pfarrei Herrsheim, der er mit musterhaftem Eifer vorstand. Im Jahre 1797 berief ihn von da die Pfalzgräfin am Rheine als Erzieher und Religionslehrer ihres Kronerzogen Ludwig. Mit welchen Erfolgen er dieses hochehrenvolle Amt bekleidete, ist Allen bekannt. Aber Sambuga begnügte sich nicht blos damit, Liebe zu Gott, zur Kirche, zum Vaterlande und Vaterrechte in das Herz seines Zöglings zu pflanzen, er trat auch öffentlich auf als Schriftsteller gegen das Schlechte und Verkehrte, das sich allgemein Geltung zu verschaffen suchte. Er war einer der Wenigen, die in einer bösen Zeit das Knie nicht beugten vor dem Götzen des Unglaubens und der schalen Aufklärerei, die wie eine giftige Influenza fast alle Geister angeflockt. Als man ihn zum Eintritt in den Freimaurerorden einlud, wies er es ab mit den Worten: er sei schon Mitglied zweier großer Orden, der Kirche und des Staates, die seine Kräfte und sein Leben ganz in Anspruch nehmen. Er starb hier im Jahre 1815 in stiller Zurückgezogenheit; in Mitte der trüben Zeit und aller Kämpfe zeigte er immer Heiterkeit, Liebe zu allen Menschen, Sanftmuth, Demuth; weich ein liebliches Bild ruht uns also dieser Gedenkstein over die Stelle! Das andere Monument, das unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, steht an die Wand des Kirchhofes gelehnt. Es deckt das Grab Stiglmayr's, des Erzgießers. Er, der einfache, schlichte bayerische Meister, aus einer Schmiedwerkstätte in Fürstenfeldbruck hervorgehend, wie die meisten genialen Denker und Erfinder nicht schulmäßig gebildet, sondern mehr Autodidakt, hat die alte Erzgießkunst wieder aus dem Grabe erweckt und volle im Fluge zu einer Höhe der Vollendung erhoben, daß Alle Augen staunend sich auf ihn gewendet. Ihm, dessen Werke so viele Plätze der Hauptstädte und so viele Säle der Großen zieren, ist hier selbst ein Monument gewonden, das aus seiner Werkstätte hervorgegangen. Am Oberstehl des im griechischen Geschmacke entworfenen Stein-Grabmals steht von Erz der auferstandene Heiland und spricht die Worte: Der Friede sei mit euch! Unterhalb stehen mit das bekannte Portrait des Meisters auf einem Medaillon mit der Inschrift: Joh. B. Stiglmayr. Den Grabspruch hat ihm sein königlicher Mäcen selbst gerichtet. Er lautet:

Das in der Erzgießkunst für unmöglich Gehalt'ne vollbracht'st
Du mit großem Geschick staunenerregender Kunst! —

Doch es ist Zeit, Neuhausen zu verlassen und unsere Reise auf der Bahn weiter fortzusetzen. Sie durchschneidet alsbald die mit mächtigen Bäumen besetzte Straße, die nach Nymphenburg führt, zieht sich am Bade Gern vorüber und zeigt zur Linken in ziemlicher Nähe die Façade des Lustschlosses Nymphenburg. Wie viele Erinnerungen knüpfen sich an diesen Namen!

Im Mittelalter stand hier eine einfache Schwaige, Kemnaten (Kammer), die im Besitze von Münchener Familien war. Im Jahre 1665 kaufte der Churfürst Ferdinand Maria dieselbe um den Preis von 10,000 fl. von den Erben von Gaßner, um hier für seine Gemahlin Adelheid ein Lustschloß mit Garten zu erbauen, das sie an die Lieblichkeit und Lebensfülle ihrer Heimath Italien gemahnen sollte. Aber erst ihr Sohn Max Emanuel brachte den Plan zur Ausführung, indem er den Mittelpavillon sammt den umfassenden Gärten mit reichen Wasserwerken erbauen ließ. Die folgenden Churfürsten Karl Albert und Max III. fügten die beiden Seitenflügel bei und gründeten auch das Kloster der Churfrauen (1730) und ein Kapuzinerhospitium. An die Stelle des einfachen deutschen Kemnaten war jetzt der Name Nymphenburg getreten; die naturkräftigen deutschen Bäume mußten solchen weichen, die in Reih und Glied stehend durchschnitten durch die Scheere zu allen Formen (Spazwänden, Hunden, Löwen) beschnitten werden konnten, die ganze griechische Götterwelt (Dianen, Merkure) mußte den Olymp verlassen, um diese Haine zu bevölkern, kein Münchener Baumeister schien mehr im Stande zu sein, ein solches Gebäude aufzuführen, der Franzose Cuvillier allein wurde für tüchtig dieser Kunstherrlichkeit erachtet. In aller Hinsicht sollten Konstantinopel und Versailles als Vorbilder gelten. Daß war jene Zeit der vollkommenen geistigen Sklaverei gegenüber dem Geschmacke und den Sitten Frankreichs; die materielle Sklaverei folgte nur zu bald nach! In den Räumen dieses Schlosses wurde der folgenschwere Nymphenburger Vertrag zwischen Bayern, Preußen und Frankreich geschlossen im Jahre 1740, der die Kaiserkrone und das Erbe von Oesterreich an Bayern bringen sollte, aber unglückliche Leiden über das Land ausgegossen hat im österreichischen Erbfolgekriege, der sich selbst entfernen. An denselben Tag, wo die Erhebung Alberts VII. in Frankfurt geschah, nahm der Bandurenobrest Menzel unser München, verwüstete diese Gegend und erließ den Befehl: Alle, die mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, sollten einander selbst Nasen und Ohren abschneiden und dann gehangen werden.

Hier in Nymphenburg ist gerade ein Jahr zuvor auch eine Porzellanfabrik ins Leben gerufen, deren Namen in ganz Europa bekannt ist. Ein einfacher Hafnermeister von München, Joh. Niedermayr, auf als eigentliche Veranlassung ihrer Anstehens betrachtet werden. Er hatte durch Studien und Reisen die Fertigkeit erworben, Geschirre und Oefen mit weißer Glasur und goldenen Ornamenten in so großer Vollkommenheit zu fertigen, daß der Churfürst Max III., der seine Kunst bewunderte, auf den Gedanken kam, eine Porzellanfabrik zu gründen, in welcher er den Niedermayr die technische Leitung, dem kunstsinnigen Grafen Sig. v. Haimhausen aber die Oberdirection übertrug. Dieß geschah im Jahre 1758. Seit dieser Zeit hat diese Anstalt zahllose Werke der Kunstdrehrei und Malerei geliefert, die an Schönheit und Vollkommenheit mit den gelungensten aller Jahrhunderte wetteifern.

Jener prachtvolle Garten, der sich hinter dem Lustschlosse Nymphenburg erstaltet und der vom Könige Max I. im englischen Geschmacke war umgeändert worden, hat in den Jahren 1825 mit 26 auch ein Schauspiel gesehen, das damals in Deutschland noch unbekannt war, das Schauspiel einer Eisenbahn! Der geniale Münchener Jos. v. Baader, Bruder des Philosophen, der bereits im Jahre 1807 mit Plänen umging, Eisenbahnen in größeren Verhältnissen, als er in England's Bergwerken geschaut, zu construiren, der im Jahre 1814 bereits seine Schrift über die überall anwendbare Erfindung eiserner Kunststraßen veröffentlicht und im Jahre 1818 ein arbeitendes Modell einer Eisenbahn zu München ausgestellt hatte, durfte in jenen Jahren hier im Schloßgarten zwei Bahnen erbauen, eine nach eigenem und eine nach englischem System, um die Vortheile beider vergleichen zu können. Im Gegenwart hoher Commissionen wurden die Proben abgehalten. Sie seien durchweg günstig aus. Dennoch war die Zeit der Anwendung dieser Bahnconstruction für Deutschland noch nicht gekommen, die Sache wurde vertagt. Erst als die Beamten sich der Erfindung, die unserm bayerischen Landsmanne gehörte, bemächtigt und sie mit unglaublicher Schnelligkeit ausgebeutet hatten (im Jahre 1825 waren in England bereits 15 Eisenbahngesellschaften mit einem Capital von 200 Millionen Gulden entstanden), fand die hochwichtige Neuerung auch in Deutschland und bei uns endlich Eingang. Das ist eine alte deutsche Geschichte im neuen Gewande. Selbst der Erfinder des Pulvers mußte ja nach Venedig wandern, um dort seine großartige Erfindung anzubringen! Es ist gerade billig, daß die neue Ostbahn ihren Anfang von München gegen Nymphenburg zubringt, um diesen Ort zu begrüßen, wo die Wiege des Eisenbahnbaues in Deutschland gestanden!

Doch noch ein zweites Werk desselben genialen Mechanikers zeigt Nym-

Digitized by Google

pfenburg. Der große Wasserspring vor dem Schlosse, der zur Belebung und Zier des Ganzen so viel beiträgt, ist unter Baader's Leitung aufgeführt worden. Er erhielt dafür öffentliche Belobung und eine Gratification von 100 Carolin. Als Napoleon im Jahre 1805 diese schönen Wasserwerke zu Nymphenburg gesehen, ließ er selbst unseren Landsmann ein folgenden Jahre nach Paris kommen, um eine neue Wasserhebungsmaschine an der Seite der alten von Marly zu construiren. Gestachelt von Nationaleifersucht, hintertrieb jener die Akademie zu Paris die Ausführung seiner Vorschläge, aber mit Ruhm und kaiserlicher Belohnung kehrte Baader in sein Vaterland zurück. (Forst. f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 2. Juli. Durch freundliche Privatmittheilung aus Ingolstadt sah sich die Vorstandschaft in den Stand gesetzt, die gestern stattgefundene Versammlung durch die Nachricht über den merkwürdigen Münzenfund eröffnen zu können, der auf dem sogenannten Hufeisen-Acker bei dem Pfarrdorfe Jesching an der Donau zu Tage trat, und ein höchst interessantes Seitenstück zu dem im XIV. Bande des oberbayerischen Archivs durch den ersten Vereinsvorstand, Herrn Ministerialrath Grafen Hund, geschichtlich erörterten, und durch Abbildung der Fundstücke veranschaulichten Münzenfund bei Gagers vom Jahr 1751 bildet. Beide Funde stimmen nicht nur durch die Münzgattung (bei unsern Landsvolk unter dem Namen „Regenbogenschüsselchen" bekannte, keltische Hohlmünzen von feinstem Golde) und deren Gewichte, sondern auch in den namhaften Summen dieses Gesammtvorrages (13,000 — 15,000 fl.) in auffallender Weise zusammen. Näherer Berichterstattung über diese neueste Bereicherung der vaterländischen Numismatik sieht der historische Verein, und mit ihm gewiß jeder Geschichtsfreund mit großem Interesse entgegen

Die weiteren, für die Sitzung bestimmten Vorträge und Vorlagen waren folgende:

1) Skizzen zur Geschichte des Burghauser Schlosses, von Hrn. Maximilian Eisenberger, k. Regierungs-Accessisten dahier. Diese höchst anziehend verfaßte Einzelbeschreibung jener altehrwürdigen, an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Fürstenburg wurde noch überdieß durch treffliche Aquarellzeichnungen von der Künstlerhand des k. Hrn. Landrichters und Archivs-Vorstandes Wiesend in Burghausen, erläutert und belebt.

2) Urkundliche Nachrichten und Nachreisungen über den zu Fürstenfeldbruck geborenen, und an diesem seinem Heimatorte auch gestorbenen Bischof Heinrich von Kiew in Rußland, und über die von demselben im Jahr 1332 eingereichte Wallfahrtskirche St. Leonhard zu Inchenhofen, Bzg. Aichach, von dem k. Vereinssecretäre Hrn. Ernest Gelb, Benefiziaten bei St. Peter und Caplan am k. Militär-Krankenhause dahier.

3) Ein Cupolaofen des Lodomanske Frauenhofers, Geschenk des Hrn. Schmaus, Modellmeister bei k. Porzellain-Manufactur in Nymphenburg.

4) Zahlreiche Geschenke zur Vereinsbibliothek von auswärtigen Vereinen und von Privaten. Unter letzteren wurden namentlich jene des Hrn. Ministerialraths v. Sutner, des Hrn. Hofraths Dr. v. Schuß-Kempfenhausen und des Hrn. Gymnasialprofessors v. Hefner dahier, des Hrn. Hofraths Steiner zu Seligenstadt und des Hrn. Dr. Joseph Zahn zu Wien dankbar hervorgehoben; unter den Zusendungen auswärtiger Vereine aber gab insbesondere der vom Alterthumsverein zu Wien überschickte, im größten Maßstabe ausgeführte Plan der Stadt Wien vom Jahr 1547 den Vorständen Veranlassung, die Absicht des Ausschusses, zur Jubelfeier Münchens einen geschichtlichen Grundplan unserer Stadt zu veröffentlichen, — hierdurch kurz zu erörtern, und zugleich an die Vereinsmitglieder die Einladung zu zahlreicher Betheiligung bei dem bevorstehenden hohen Feste mittelst literarischer Spenden freundlichst ergehen zu lassen.

Die nächste Sitzung findet Montag den 2. August statt.

Neuere Romane.

Christian Lammfell. Roman in fünf Bänden von K. v. Holtei Breslau. Trewendt.

Deutsche Träume. Roman von L. Steub. Braunschweig. Vieweg.

Hypatia oder neue Feinde mit alem Geschütz von Ch. Kingsley in's Deutsche übertragen von Sophie v. Gilsa. Leipzig. Brockhaus.

II.

Gr. Dem biographischen Charakterroman stellten wir den Zeitroman zur Seite, in welchem es nicht mehr dem einzelnen Menschen, sondern dem Ganzen gilt. Zustände, Gruppen von Figuren, selbst die Caricaturen von Individuen treten als Charaktere auf, nicht mehr naiv, sondern nach einem bestimmten Zweck geordnet. Der Zeitroman ist wesentlich kritischer Natur und er unterscheidet sich vom Lustspiel erst nur durch die Form und den Ernst, vom Pasquill nur durch die künstlerische Erfindung. Im Charakterroman kann dem Leser ein völlig neues Problem, ein neues Original entgegen treten, im Zeitroman müssen ihm die Figuren, ihre Interessen, Doctrinen und Verhältnisse alle bekannt sein, auch wenn sie in Maske erscheinen. Ein Satiriker, welcher völlig neue Figuren und Originalcharaktere auftreten lassen wollte, die nicht in irgend einem Zusammenhang mit der Zeit stehen, würde seinen Zweck völlig verfehlen. Wir würden heute eine große Menge solcher satirischer Bücher haben, in denen die Donauvereinerien neuer Industrieen und Erfindungen, die Münchhausen der Creditbanken, die Gulliver's der Kraft und Stoffvorhumpt und alles übrigen Schwindels des neunzehnten Jahrhunderts ihre lustige Absetzigung erhielten; denn unsere Generation hat die naive Wärme verloren und im Humor vielleicht allein ihre Freiheit bewahrt, — wenn diese heilsame Aufgabe nicht von den satirischen Zeitblättern auf glänzendere bereits erfüllt würde. Seit die fliegenden Blätter, Punsch und Kladderadatsch abwechselnd mit dem alternden Jahrhundert die grauen Haare ausgießen und es über sich und seine Kräuchen lachen machen, braucht es einen Gervaniten oder Immermann, und selbst einen Heine und Börne nicht mehr. Die Bedeutung der humoristischen Blätter ist gerade für Deutschland gar nicht hoch genug anzuschlagen. Allerdings, wenn uns in diesem Augenblick ein pedantischer Censor fragte: Was ist denn an uns so lächerlich, schmutzlich und gefährlich, daß man jede Woche in Gelächter stehe, dem Gelächter Deutschlands preisgegeben zu werden, so würde er daran zu erinnern sein, daß man, was man vor zwölf Jahren nur flüstern durfte, heute freilich laut aussprechen darf, sobald man die Lacher auf seiner Seite hat. Das ist zwar ein hoffnungsvoller Unterschied von heute und damals; aber flicht nur Jener um sich und in sich, ob er sich selbst sagen kann, daß er frei geworden sei von den Schatten, die er verlacht, sobald er sie illustrirt oder auf Kosten Anderer von der Bühne herab oder auf einem getrachten Blatt gegriffen findet. Jene grobe, romantische Begeisterung sich ein neues Kaiserreich Deutschlands — jenes farblose, weltmüde Weltbürgerthum, daneben der flagranteste Duodezpatriotismus und die charakterlose Servilität, weiter das evle Feuer für deutsche Weltwissenschaft, Wissenschaft und Kunst und daneben die Opuntie und das Phlegma des Spießbürgerthums, der Lichtscheuen und des krankhaften Materialismus, — welche Widersprüche und schreienden Eindrücke! Brauchte man dazu noch zwanzig Jahre alt zu sein, und die vormärzliche Zeit mit allen ihren Schwächen und Gebrechen nachzumessinden? Wer sie heute in einem Roman darstellt, erntet sich freilich keinen großen Dank, denn nichts empfindet der Eingeist wie das Publicum peinlicher, als an früher Mißstände erinnert zu werden und zu Gutzkow „Ritter vom Geiste," Vischer „Auch einer," Mundt „Unsterblichen" und andere solche Zeitfragen stehen jetzt schon vergessen in der Rumpelkammer der Literatur, wahrlich nicht deßhalb allein, weil das Bestehlen einer wunden Stelle schmerzt, sondern weil jene seitlosen Bücher vom Humor der periodischen Witzblätter weit überflügelt, und in den Schatten gestellt worden sind. Den Marren mit der Peitsche ist mehr zu sagen erlaubt, als dem begeisterten Strafprediger, dem kein Richter, welche im Salz getauscht ist, läßt die Wunden leichter heilen, als die mit dem Schwert geschlagenen; und wer heute für einen Zeitroman nicht eine Fülle von Witz, Behagen und heiterer Phantasie mitzubringen hat, die die menschlichen Verhältnisse und Träume in eine, freie Höhe hinaufrückt, wo keine Bitterkeit und Verbrechen mehr hersteigt, der hat Mühe und Arbeit umsonst und bald verloren. Dieß scheint Steub zu sein, der Verfasser der „Deutschen Träume", lebhaft gefühlt zu haben. Wie wenigstens finden die ganze Anlage von drei Bänden höchst humoristisch, deren Inhalt in nuce nur ein politischen Zwecken mit seinen Vorbereitungen und seinen Folgen ist. Zehn man dazu, daß dieß Ganz in einer kleinen Stadt, unter einer strengen Polizeiaufsicht, einer geistig beschränkten, ja Bildungsfeindlichen, in der Restaurirzeit der vierziger Jahre vor sich geht, so ist ziemlich der Umfang des satirischen Terrains abgesteckt. Als Helden seiner deutschen Träume hat sich der Verfasser drei Gestalten erfunden, welche alle auf ihre eigene Weise träumen, — ein Kleeblatt, welches die Stimmung und die Hoffnungen, die Donquixoterieen und Luftschlösser der damaligen deutschen Jugend in verschiedener Weise spiegeln. Es ist ein Jüngling, der Verfasser nun ein junger Jurist, drei Jugendfreunde, die zusammen ihre Kindheit verlebt, dann eine verschiedene Lebensschule durchgemacht haben und sich vor dem Vorhang der kommenden Umwälzung wieder treffen, nicht im Parterre als müßige Zuschauer, sondern im Orchester, wo sie selbst die Ouverture auf verschiedenen Geigen, Flöten und Contrabässen mitspielen wollen. Der Aristokrat, Herzog v. Leuchtenstein hat Ungewöhnliches in Welt gesehen und sich zu einer Specieseinsicht seiner Standesgenossen durchgearbeitet, Schuldenfrei und unabhängig auf seiner Burg, träumt er von der Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs in alter seiner romantischen Hoheit, Herrenfreiheit und Größe gegen das Ausland. Er ist nahezu die sinnvollste Durchgestaltung des westphälischen Freiherrn Gisbert von Minke. Als Burschikoser erregte das Festschicksal zum Trotz der Besatzung, es schmiedet die Unverschämten dazu und als die Sache fehl schlägt und dem jüngern Freunde zum Verderben wird, wagt der romantische Bürgherr sogar den mittelalterlichen Streich, mit einem Häuflein seiner Getreuen in die Stadt zu dringen, und den Schuldigen mit Gewalt aus den Händen der Justiz zu befreien. Als auch das mißlingt, stürzt ihn nichts Geringeres, als gräflicher mit seiner jungen Frau nach Italien zu reisen und dort seinen romantischen Traum von russisch-griechischer Herrlichkeit weiter zu träumen. Der schroffste Gegensatz, gleichsam der Repräsentant aller europamüden Protestanter, ist der Jäger. Auch er hat seine Schule bereits absolvirt, aber in den fernen Prärieen und in den Urwäldern Nordamerikas. Von dort fehrt er zurück als sarkastischer Skeptiker, der nur die eine Wirklichkeit gelernt, daß es am besten sei, das Leben zu genießen. Er ist die einzige Rückerinne und Wache im Buche gegen die realistischen Träumen der Freund der Vorgeschichte und die ironische Negation, obgleich er sich an ihren Plänen betheiligt, weil sie seiner Hoffnung auf den Umsturz alles Bestehenden dienen. Daneben hat er allein, wie jeder echte Teufel, den Humor, die Dinge einzuwerfen zu nehmen, wie sie sind. Wer seine Freiheit und seinen rücksichtslosen Übermuthswitz gegen die Frauen verdammt, wird ihn wenigstens consequent finden. Leider ist diese Figur, welche das Buch gerade nicht für alle Leserinnen empfehlenswerth macht, dem Verfasser, am besten d. h. am treusten nach dem Leben gezeichnet, gelungen.

Digitized by Google

Wir machen dem Dichter und noch weniger dem Salleker, nicht im entferntesten einen Vorwurf daraus, daß er und die Lerche nicht geschminkter malt, als sie wirklich sind oder daß er den Wortschatz solcher Dämonen nicht künstlich umwickelt; die Engländer und Franzosen haben sich darin noch viel mehr erlaubt; aber von seinem Gerechtigkeitsgefühl durfte man wohl verlangen, daß der Anlage dieses Menschen ein schärferer sein mußte, als ihn wieder nach Amerika zu schicken. Zwischen diesen beiden nun steht als Mittelsinger der unglückliche Jörg, ein liberaler, schwärmerischer Jüngling, ein Kindheit schon ein Märchenheld, ein Studentenideal, ein vielleicht ein Schreckbild, jetzt ein herzenswolker herzensmarmer Invalid, welcher glaubt, mit schönen Gesinnungen, mit passiver Noblesse und rührender Resignation die Sache des Fortschritts auf dem Wege der gesetzmäßigen Ordnung vorwärts zu bringen. Es mag viele solche diesen Enthusiasten des juste milieu gegeben haben, aber im Roman sind es meist langweilige Figuren, und nicht der Umstand, daß sie meist zu den Stundenbüchern breiter Kalender werden und die Schuld Aller begahlen müssen, das macht einen tragikomischen Interesse an sie hafter. Jörg exzidt sich in Alles. Er, der die Welt in einem poetischen Glanze sieht, wird das Opfer des solennen Festes. Eine Kette der wärmsten harmlosesten Begeisterung bringt ihn ins Gefängniß. Befreiung durch Gewalt verschmähend, hofft er alles wieder zum gesetzmäßigen Wege. Mit das Urtheil kennen bestätigt, und er hatt gegnungen muß ja einsitzen, wird der Arme erschossen. Nicht blos Schicksal allein macht diese Figur zu einer verfehlten, sondern die Allgemeinheit der Zeichnung. Der Verfasser, so glücklich und reich in fatistischen Zügen, kann wohl Wärme für diese seine Lieblingsgestalt; aber er verstumme es, sie recht lebendwell zu machen, wirklich aus dem Stirben, wenigstens diese Figur in seinem großen Stil zu arbeiten, der durchaus der Behandlung der übrigen widerspricht. Unterdessen zeigt das wunderliche Buch gerade im Stil eine seltsame Mischung ganz unglaublicher Elemente; während einzelne Capitel von einer wahrhaft Eichendorffschen Poesie des Zaubers der Romantik duften, können andere in jenen französischen Roman ihre Stelle finden. Ebenso im Humor.

Wäre die köstliche Geschichte des Kampfes zwischen den Zeitungsblättern des Herzogthums Schwaningen nicht erschöpfend, und noch mehr die Geschichtsfigurung, in der Jörg verurtheilt wird, ein wirklich vollendetes Stück von Kladderadatsch, so lesen sich die oft ernstgemeinten Tiraden des Heinz über Deutschlands Zukunft wirklich wie Journalartikel eines kleinen Localblattes. Von den Personen der Gegenpartei, dem Pfäffereien Kämmerzieher und seinem Rath Schmalle wie von den Frauen dieses Romans wäre noch manches zu sagen. Im Betreff der letzteren begnügen sich hier die angekreuzten Widersprüche am Fürstlein. Ehrlich sind es ganz traumhafte, von irgend einer romantischen Idee beseelene Frauenzimmer, theils moderne Damen, die im Puncte der Liebe so freigeistig denken und handeln, wie die verwegensten Heldinnen George Sands. Am gelungensten ist die Figur einer alten Schmidtin, welche ihren verschollenen Mann in Begleitung des Kaiser Napoleon dritt aus dem Unterlebenge ueberhaupt bestellt. Seine gänzlichen Vorzüge entfalten der Verfasser in der sarkastischen Laune und gesunden Bitterkeit, mit welcher er Charakteren des ancien regime, wie es Lämmergeier und Schmalle sind, in all ihrer kleinen Schlauheit, perfiden Dürftigkeit und derzlosen Hinterlist zeichnet. Trotzdem ist der Eindruck des ganzen Buches kein mehr ein niederdrückender, als beleidigter. Der Humor scheint dem Verfasser gegen den Schluß der Geschichte hin etwas abhanden gekommen zu sein. Auch die Satire darf nicht ganz in das Trostlose verlaufen und uns nur Trauer und Entrüstung übrig lassen. Einen Entschuldigungsgrund hat der Verfasser aber sicherlich für sich. Der Trost des Lesers liegt freilich nicht in dem Buche selbst, sondern darin, daß diese bittren Wahrheiten heute frei ausgesprochen werden dürfen, daß die öffentlichen Zustände im Allgemeinen alle doch so weit besser geworden sind, um mit Ernst in diese düstren Gemälde einer nahen Vergangenheit zurückblicken zu dürfen, ohne fürchten zu müssen, damit neue Aufregung hervorzurufen. Wir dichten, das wäre ein ganz erheblicher Fortschritt, der schließlich doch im Sinne des armen Jörg auf dem Wege der gesetzlichen Entwicklung errungen worden ist und uns hoffbalb mit Muth und Vertrauen in die Zukunft blicken läßt.

Neueste Posten.

Vom Main, 4. Juli. Eine vor einigen Tagen aus Frankfurt dem Brüsseler „Nord“ auf telegraphischem Wege zugekommene Mittheilung bezüglich einer Depesche des Grafen Walerowski an den frankfurtischen Gesandten beim Bundestag, den Grafen Monteffuf, worin gegen angeblich gestiftfentlich ausgestreute Gerüchte protestirt werde, daß Frankreich die Absicht habe, den Frieden zu stören, begegnet in allen Kreisen, wo man von der Existenz eines solchen Schriftstückes nicht Kenntniß haben könnte, entschiedenem Mißverstrauen. Eine solche förmliche Erklärung würde in der That auch nur nach einem vorherigen Ersuchen um Ertheilung von Explicationen abgegeben werden. Davon aber, daß Explicationen von der einen oder von der andern Seite verlangt worden seien, ist nichts bekannt geworden. Es scheint jene Mittheilung auf einer Verwechslung zu beruhen. Einige militärische Maßnahmen Frankreichs, wie z. B. die Sendung von Kriegsschiffen in das adriatische Meer, hatten allerdings Besremden erregt. Es dürfte wohl der Fall sein, daß die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande nun die Weisung erhalten hätten, Aeußerungen einziger diesfälliger Bedenken mit beruhigenden Versicherungen zu begegnen. (N. C.)

Leipzig, 2. Juli. Seit vierzehn Tagen ist die gesammte Studentenschaft unserer Universität in aufklärender, weil in jeder Zeit unterbrener Bewegung. Es kam, namentlich seit Montag, zu bedauerlichen Unruhen, Zusammenrottungen, lärmenden Demonstrationen, leider auch zu Insulten gegen höre dem Gegenstand des Unwillens, welcher kein geringerer ist als der beredtige Rector magnificus selbst. Und Das alles, weil letzterer einen seiner Zuhörer, einen jungen Theologen, wegen einiger Allotria in seinem Colleg nach der Vorlesung zur Rede gesetzt hatte, was die Studentenschaft als einen Eingriff in die „akademische Freiheit“ ansah. Gestern zogen z. B. große Studentenschaaren singend durch die Straßen und, ihnen die Herausgabe von vier in dieser Sache zur Haft gebrummten Commilitonen fordernd, vor das Universitätsgericht. Für den Thron fürchtet man Gefahren nicht. Alles wurde bedhalb confignirt, aber von den bereits besetzten Puncten wieder zurückgezogen, als sich die Besorgniß alsbald grundlos erwies. Heute brief der fein gestern zum Auftrag der Angelegenheit zugegogene Regierungsbrovollmächtigte bei der Universität, der sehr beliebte Kreisdirector v. Burgsdorff, eine Studentenversammlung in die Aula und suchte die akademische Jugend, wie gestern schon, aber vergebend, der Universitätsrichter gethan, von weiteren unbesonnenen die akademische Freiheit aber bedmal erst wirklich bedrohenden, ja „das Bestehen der Universität überhaupt gefährdenden“ Schritten gütlich abzumahnen, indem er zugleich erklärte, im andern Fall sich militärischer Hilfe bedienen zu müssen. Eine Deputation aus dem Schooße der Studentenschaft ist inzwischen zusammengetreten, und wird vom Kreisdirector empfangen werden. (A. Z.)

(Telegr.) *Venedig, 5. Juli, Nachts 10 Uhr. Se. Maj. der König Otto von Griechenland sind heute wohlbehalten dahier eingetroffen.

Bern, 5. Juli. Die Bundesversammlung wurde im neuen Bundesrathhause ohne Feierlichkeit eröffnet. Zum Nationalrathspräsidenten wurde gewählt Obert Siebelin von Basel; zum Vizepräsidenten Peyer-Imhof von Schaffhausen; Ständeratspräsident wurde Naggeler von Bern; Vizepräsident Briatte von Waadt. (T. D. d. A. Z.)

Petersburg, 30. Juni. So eben wird die Emission einer neuen, ausschließlich in Rußland contrahirten Anleihe angekündigt. Sie beträgt 30 bis 40 Millionen Rubel zu 4½ Procent. Der größere Theil ist schon von der Regierung im Namen der Wohlthätigkeitsanstalten gezeichnet. (L. N.)

London, 3. Juli. In der Sitzung des Lords am 2. Juli beantragt der Herzog v. Somerset die zweite Lesung der Kirchenabgabe-Abschaffungs-Bill. Das Princip der Maßregel bestehe in einfacher Abschaffung der veralteten, ungerechten und drückenden Abgabe, und es dünkt ihm wohlkommen recht, daß die Gemeinen sich nicht damit befassen einen Ersatz für die abzuschaffende Steuer anzugeben. Nachdem er die verschiedenen Maßregeln erörtert hat, die seit langen man sein gesetzlich Zahlen bei Frage beizulegen bemüht war, forderte er die edlen Lords auf, diese Bestrebende der Dissenters so wie alle frühern zu behandeln, deren Beseitigung größere Loyalität gegen Staat und Kirche verbreitet hat; zur Allem aber nicht zu vergessen, daß England nicht mehr ist, was es vor drei Jahrhunderten war, und daß die Kirchenbeisteuer, welche nur ein Zeitalter passe, wo die ganze Nation einst Staatskirchensteuer zahlen war, früher oder später weichen muß. Der Lord Siegel St. Leonards, der die Bill bekämpft, sagt, die Steuer habe nichts mit der Religion zu schaffen. Wenn ein Dissenter ein Haus oder ein Grundstück ankaufe, so wisse er ja, daß eine gewisse Steuerlast daran hafte. Lord Wodehouse unterstützt die Maßregel, die vom Herzog v. Marlborough und dem Herzog v. Newcastle angegriffen wird; von dem Letzteren bloß, weil die Sessionen gut vorgerückt sei, als daß man ein Gutachten für die Steuer einführen könne, und weil daher seine Ansicht vorhanden sei, den Entwurf in diesem Jahre zum Gesetz zu erheben. Auch Lord Wenslevdale ist gegen die Bill. Am entschiedensten tritt Lord Derby gegen die Motion auf. Er begreifen sie als einen Versuch der Kirche eines guten Rechts zu berauben und dem Steuerpflichtigen eine gesetzlich ihm auferlegte Last abzunehmen. Thatsächlich falle die Bürde auf das Land, welches mit der darauf lastenden Abgabe gekauft oder geerbt worden ist. Der Negation liege ein rein politisches Motiv zu Grunde: das Streben die Macht der Kirche zu brechen und ihr Ansehen zu schmälern. Da die Frage jedoch, wie er gerne gestehen will, vorwiderend böses Blut macht, so hält er es für zeitgemäß, einen Ersatz für die Abgabe zu suchen. Er wäre nämlich unbedenklich zu Gunsten einer permissiven Bill, wonach der Landbesitzer freiwillig die Steuer abtösen könnten. Der Erzbischof v. Canterbury, der sich der Bill ebenso energisch widersetzt, hält es für unwürdig und gefährlich, die Kirche, die jährlich eine bedeutende Summe zur Instandhaltung der Gotteshäuser braucht, auf die Almosen der Gläubigen zu verweisen. Lord Granville empfiehlt dem Hause, die zweite Lesung jedenfalls zu genehmigen, da man in Comité den Abzanken des Vermerks in einer oder ein paar Clauseln verbessern könne. Die darnächtige Beibehaltung der Abgabe liefere den Feinden der Kirche eine furchtbare Angriffswaffe. Der Bischof von London weiß aus Erfahrung, daß man ohne Mühe Fonds zum Bau neuer Kirchen aufstreiben könne, aber sehr schwer finde man das Geld sie in Stand zu halten. Earl Grey und der Bischof v. Oxford sprechen gegen und die Lords Normanby und Stanley of Alderley für die Motion. Die Abstimmung ergiebt eine außerordentlich große Majorität gegen die Maßregel. „Contents“ — zustehen — sind nur 36 (darunter 6 Abwesende, die per procura stimmen; Non-contents sind 109 Anwesende und 78 Abwesende — also sind 187 gegen 36. Eine Majorität von 151 hält die Abgabe aufrecht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. Juli. Bayerische 3½proc. — B. — G. 4proc. Obl. — B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — B. — G. 4½proc. — B. — G. V. Einst. — B. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsel.-Actien — B. 803 G. Bayer. Ostbahnen 99¾ G. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 B. 1096 G. Credit-Mobil. 228 B. 228 G. National-Anl. 79½ G. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönborn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3961.

Bekanntmachung.

(Die Adjudikation mehrerer herrenloser Realitäten in Ober- und Unterleinach an das Staatsärar betr.)

Das k. Rentamt Würzburg i/M. hat beantragt, die nachverzeichneten Grundrealitäten auf der Gemarkung Ober- und Unterleinach als herrenlos zu erklären und dem kgl. Staatsärar zu adjudiziren.

Eigenthums und etwaige sonstige Ansprüche an dieselben sind **binnen 30 Tagen** ausschließender Frist dahier geltend zu machen.

Würzburg den 23. Juni 1858.

Königliches Landgericht Würzburg I./M.

Weigand, k. Landrichter.

E./R.6293.

Verzeichniß der Grundstücke von Oberleinach.

Plan-Nro.	Benennung.	Fläche.	Ben.-Kl.	Verh.-Zahl.
8358	Acker ¼ Morg. 20 Ruth. auf dem Oberhamk	0,269	4	1,08
10690	½ Morg. 20 Ruth. hetto ober dem langen Grund	0,277	2	0,55
10743	½ Morg. Oberhamk	0,134	1	0,13
11171	¼ Morg. 20 Ruth. Oedacker am Kirt	0,200	1	0,20
11221	¼ Morg. 8 Ruth. allda	0,210	1	0,21
13698	35 Ruth. auf dem Steinhaug	0,132	5	0,66
13698½	9 Ruth. allda	0,027	5	0,14
14093	½ Morg. Oedacker auf dem Steinhaug	0,141	1	0,14
14096	¼ Morg. desgl.	0,117	1	0,12
14635	½ Morg. ober dem Fröhberg	0,235	1	0,24
15440	½ Morg. am Anwiesenberg	0,171	2	0,34
15845	½ Morg. im alten Feld	0,310	6	1,86
16676	½ Morg. auf dem Steinhaug	0,160	1	0,18
2771	20 Ruth. im Mainthal	0,071	2	0,14
10433	½ Morg. 20 Ruth. im langen Grund	0,483	2	0,97
10585½	20 Ruth. am Oberhamk	0,200	1	0,20

Verzeichniß der Grundstücke von Unterleinach.

Plan-Nro.	Benennung.	Fläche.	Ben.-Kl.	Verh.-Zahl.
12855	Baumfelt am Ziegelrain	0,223	2	0,45
13194	am Ziegelrain	0,116	1	0,12
12819	dette	0,119	1	0,11
12821	dette	0,139	1	0,14
12785	am Eyrangert	0,100	1	0,10
12788	allda	0,158	1	0,16
12790	allda	0,117	1	0,12
12798	allda	0,046	0,5	0,02
12873	am Ziegelrain	0,171	2	0,34
11832	½ Morg. 22 Ruth. am Ackergaß	0,208	1	0,21
12003	½ Morg. 15 Ruth. am Eyrangert an der Oberlein. Markung	0,199	2	0,40
12874	am Ziegelrain	0,073	1	0,07
12875	allda	0,084	1	0,08
16810	am Remlingergrund	0,321	13	4,17
9373	an der Winterleite	0,090	3	0,27
8855	im Brunnthal	0,182	1	0,18
11768	am Ackergaß	0,091	4	0,36
5846	½ Morg. 10 Ruth. ober dem Hausberg	0,336	1	0,34
4243	½ Morg. 37 Ruth. in der Fröhmeß	0,310	0,5	0,16
5522	am Vogelherd	0,163	3	0,49
5599	am Hausberg	0,170	5	0,60
2624	am Kiesling	0,106	0,5	0,05
2625	am Kiesling	0,143	0,5	0,07
5662	am Hausberg	0,272	1	0,27
6369	unter der Bart	0,222	½	0,11
14303½	auf der Platte	0,570	1	0,57
14868	am rothen Weg	0,424	2	0,85

3967.

Aufschreiben.

Geb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Kronort Petermann von Großheim sind am

Dienstag den 20. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Obernburg den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Groß

Grimm, k. Assessor.

E./R.5846.

3960.

Bekanntmachung.

Der verwittwete Bäckermeister Johann Georg Schultheis von Mespelbrunn und die ledige Barbar. Hassfeld zu Trennfeld haben laut Ehehaltungsvertrages vom 17. dor. Mts. die Gütergemeinschaft unter sich aufgelöschen, was hiemit veröffentlicht wird.

Hellstadt den 1. Juli 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Der k. Landrichter Insul:

Schmidt, k. Assessor.

c. Herrelh.

E./R.6687.

3936.

Bekanntmachung.

Die Verschollenheit des Pharmaceuten Wilh. Bihler von Landsberg betr.

Der Pharmaceut Wilhelm Bihler von Landsberg, geboren am 6. Februar 1817, war in den Jahren 1843 — 44 zu Kenntung das letzte Mal in Condition und sind seit dieser Zeit keine Nachrichten mehr über dessen gegenwärtige Lebensverhältnisse, oder ob derselbe überhaupt noch am Leben ist, erbracht worden.

Es ist für den Verwalter auf dem Anwesen seines Bruders, des Gütersgutsbesitzers Karl Bihler, ein Eitervgut im Betrage von 3000 fl. hypothekarisch versichert.

Der Pharmaceut Wilhelm Bihler oder seine allenfallsige Descendenz sowie sonstige Interessenten werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

um so gewisser Nachricht von sich zu geben, resp. ihre Ansprüche hieher anzumelden, widrigenfalls man den Erben besagter Vermögen gegen die zu leistende Realkaution behändigt

Landsberg den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der königliche Landrichter:

E./R.7324/5. (L. S.) **v Nagel**

3914.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Michael Strobl, Bauerssohnes von Aigltofen, dahr.

Für Michael Strobl, Bauerssohn von Aigltofen, geboren am 11. Juli 1783, vermißt seit dem russischen Feldzuge, besteht hier ein Eitergut zu 200 fl.

Auf Antrag eines Interessenten wird nun derselbe oder dessen legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

von heute an um so gewisser sich hierorts zu legitimiren, als sonst Ersterer für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben und zwar ohne Kaution verabfolgt werde.

Dingolfing den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.

Der königliche Landrichter:

E./R.4378/1. (L. S.) **Schuderer.**

3918.

Edictalladung.

In Sachen des Joseph Warmuth von Gernach, k. Lgs. Vollach, gegen den Landesadvocaten Kaspar Klein von Gernach, Bevormundung einer Hypothek betr., erhebt Letzterer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Abgabe der Vernehmlassung auf die im Duplikate sür ihn hier bereit liegende Klage vom 30. März präs. 17. Juni l. Js. hiermit Frist eröffnet

bis zum 30. November 1858.

Bis dahin hat Kaspar Klein auch hierorts einen Instanzenszumandatar zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geschlagen und als ihm gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Schweinfurt den 25. Juni 1858.

Königliches Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:

Kahl.

E./R.8515. **Voniz. Sekr.**

3921.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Wittwe Maria Barbara Meyer von Mit. Waldenbuch wird

Montag den 26. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Ströbel'schen Wirthshause zu Dittersheim die in Dittersheimer Flurmarkung gelegene Wiese 2 Tgw. 66 Drz. in der Schwinach Pl.-Nr. 985, belastet mit

— fl. 35 kr. Grundsteuersimplum,
3 fl. 30 kr. Gefälle } Bodenzins zur
1 fl. 24 kr. Gemeinde- } Staatslast,
Tarr 1000 fl.,

meistbietend verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Neustadt den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/M.

Der königliche Landrichter:

Wibel.

Höchstetter, k. Assessor.

E./R.8083. c. Weißmann.

2307.(3 c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des vermißten Joseph Rauscher von Sittenbach betr.

Joseph Rauscher, Söldnerssohn von Sittenbach, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsige ehelichen Nachkommen aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines in 200 fl bestehenden elterlichen Vermögens sich dahier unter Vorlage gehöriger Legitimationen zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Joseph Rauscher als todt erklärt, und über seinen Nachlaß rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 13. April 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

Dufter, k. Assessor.

E./R.2695.1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 160.** 7. Juli 1858.

Für das Ausland ist am bequemsten Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird basselbe von drei bezw. Postämtern wie von Paris von 2 f. 24 kr. halbjährig, von 1 f. 12 kr. vierteljährig an sämmtlicher Buchhandlungen.

Postes allemandes. Pour l'Autriche, l'Angleterre, l'Espagne, la Hollande, la Belgique, la Suisse, l'Italie, l'Orient, la Grèce, on s'abonne chez MM. les directeurs des postes. Pour la Russie, on s'adresse chez MM. les directeurs des postes de Varsovie, Riga, Memel, Cracovie, Kalisch, Odessa, Petersbourg, Moscou, Nicolaïeff, Taganrog, Tiflis, Kertsch, Kiew, Brody, Kischeneff, Bender, Jassy, Galatz, Bucharest, Ibrail, Constantinople, Smyrne, Alexandrie, Tunis, Tripoli, Maroc, Gibraltar, Malte, Corfou, Patras, Athènes, Syra, Smyrne, Beyrouth, Jaffa, Jérusalem, Damas, Alexandrie, Suez, Le Caire

ja noch davon den Namen, sind aber jetzt eine contradictio in terminis, seit sie keine Badeanstalten mehr besitzen. Wodurch ist diese Veränderung herbeigeführt worden? Durch die allgemeine Anwendung des Leinenbandes, das im Hochmittelalter nur als Nachsicht bekannt war, während man bei Tag das Gewand von Wolle, Leder oder Pelz unmittelbar am Leibe trug. Dadurch war die Reinlichkeit herbeigeführt, oft ein Bad zu nehmen, um die Ausdünstung des Schweißes und Staubes zu verhindern. Wie es dahin jetzt in der fashionablen Welt Gesetz ist, wenigstens alle Wochen das Hemde zu wechseln, so nahm man damals öffentliche Gelegenheit, sich Leder bringen sich die Künstler und Handwerker bei ihren Contracten meist wöchentlich ein Freibad aus. So hat das Wort einen Umfang der höheren Verhältnisse herbeigeführt!

Nun ziehen wir auf der Hochstraße weiter. Während wir zur Rechten immer noch die Resterzyklus in langer Ausdehnung hinter und liegen sehen und gerade von hier aus an den Aufschrift des Schwedenkönigs gemahnt werden, München sei ein goldener Sattel auf einer dürren Mähre, naht sich uns zur Linken noch kurzer Wanderung wieder ein stattliches Dorf (1 Wirthshaus und der Bahn), es ist das Pfarrdorf Feldmoching. Dieser Ortsname ist in's Sprichwort übergegangen, wenn man über bayerische Kurzweiligkeit und Ungeschicklichkeit spotten will. Aber wir können versichern, Heimeching ist ein gutbenutztes Dorf, es stand schon auf einer hohen Stufe der Cultur, als München auch unbekannt war, als es einen bloßen Anlandeplatz der Isar mit Gesträuchen und Wasweiden bildete. Es kommt bereits zwischen 784 und 810 officiell vor. Der Gründer oder erste Besitzer dieser Colonie war Maho, wohl ein angesehener Herr, da er auch drüben an der Amper Grundbesitz hatte, wofmegen man das Gut zu dem Pfarrsitze bestimmte, dieser aber, weil im offenen Felde gelegen, Feldmoching nannte. Als früherer Besitzer (11. Jahrh.) werden und bezeichnet Odalrich, Eberhard, Rudiger, Bernhard, die adelige Dame (nobilis mulier) Richart de Weltmochingen, Megindraim und als Pechant im Jahre 1164 Hertbord. Daß hier frühe adelige, reichbegüterte Familien gesessen, bestätigt genug auch noch heutiges Tages die Pfarrkirche des Orts. Zwar ist sie über die gothischen Spitz-Fenster umgebaut worden, und Zunter hat gleichfalls den Zopfzauberg erhalten, aber der Bau des Schiffes und Thurmes gehört noch der romanischen Zeit an. Dafür bürgt der Rundbogenfries im Osten des Schiffes, das bezeugen auch die alten Wandgemälde, die vor einigen Jahren hinter den Seitenaltären entdeckt wurden. Drei gehören wohl der romanischen Kunst an, die Bilder Christi, Maria und Johannes des Täufers, wohl einer Darstellung des Gerichtes entnommen? Die übrigen zwei scheinen eher der gothischen Periode zu entstammen und zeigen die Heimsuchung und Maria Tod. Jene herben romanischen Gestalten sind die ältesten Schöpfungen der Malerei in diesen Gegenden, weswegen es so sehr zu bedauern ist, daß die neuerdauerirten Altäre wieder vor sie gestellt und sie selbst dadurch unsichtbar geworden sind! Auch das Stadtgemälde des hl. Bernut im Schiff der Kirche, die drei Bischofe-Brustbilder ist, gehört noch der Frühperiode dieser edlen Malerkunst an, wo die Künste noch im Gebege der Klöster allein sich zu entfalten vermochten. Ein Mönch von Schäftlarn oder Weihenstephan, welche Klöster hier Güter besaßen, möchte der Schöpfer dieser Malereien sein! Und so besitzt Feldmoching noch immer Schätze aller Kunst, Zeugen seines Alters, seiner Reels, seiner frühen Cultur! (Schl. f.)

Eine Stunde unter den Werbern.

London, im Juni. Ziemlich genau an der Stelle, wo sich die breite, vornehme Whitehall-Straße in zwei Arme verzweigt, an einer dem Namen „Parliament Street“ bis zu den Parlamentsgebäuden läuft, zweigt sich rechtwinklich eine enge, schmutzige Straße ab, die Anfangs Charles Street, dann Duke Street heißt, bis sie sich endlich in Höfen und Durchgängen verläuft. Diese Gasse faßt obenan unter den vielen Localitäten, in denen der Werbe-Unteroffizier mit dunkelbändertem Hafen sein Handwerk treibt, und nur die Gegenden um City Road und Lowther Arcade, wo der Nachtschwärmer den fen Elends und großer Casernen das junge Volk ähnlich zahlreich in die Sprenkel reibt, können allenfalls wetteifern mit den Werbe-Etablissen von Charles Street, Westminster. Die Gründe dafür mögen mannichfache sein; einer der wesentlichsten ist unzweifelhaft der, daß sich so ziemlich alles militärische Leben Londons um Westminster oder noch besser um die drei königlichen Schlösser stellt Stadtviertel concentrirt. Gegenüber dem Palast von Whitehall, in Schilderhäusern, die großen Steinsäulen gleichen, ziehen Wachposten ragaus tagein, die schönen Life-Guards doch zu Pferde, und erzählen dem vorübergehenden Volk, stumm aber eindringlich, was es mit königlichem Dienst und einem britischen Reitersmann auf sich hat. Wenig hundert Schritt davon entfernt erhebt sich, im Rücken der National-Galerie die große Caserne der Scottischen Füsiliers, deren weit offen stehender Thorweg dem vorübergehenden, an militärische Schaustellung so wenig gewöhnten Londoner ein Bild soldatischen Lebens gibt. Wiederum in verhältnißmäßiger Nähe, unter den vielen Portalen des St. James-Palastes, stehen und schultern die britischen Grenadiere, und auf dem Hahnenhofe deffelben alten Schlosses spielt alltäglich das Musikcorps des einen oder andern Regiments und läßt seine Kriegsmärsche wie eine „Aufforderung zum Tanz“ bis weit in die Parks hineinklingen. Diese prächtig lockende Seite des Soldatenlebens tritt an keiner andern Stelle Londons so hervor wie eben hier, und es war ein glücklicher Einfall, dem Werbe-Sergeanten just die Quartiere anzuweisen, wo Kürassier-Helme und Bärenmützen, der Kriegsmusik zu gefolgen, den verlockenden Klang seines Gottes und seiner Bereitsamkeit unterstützen.

Es verlohnt sich, auch diese Seite des Londoner Lebens kennen zu lernen, und an einem nebligen Abend schmenken wir in Charles Street hinein, um unser Glück unter den Werbern zu versuchen. Unter-Officere in grauen Mänteln und mit Wachstaffmützen waren wie Posten aufgestellt, theils um der Straße ihren Charakter zu geben, theils um zuzureden oder zuzuweisen; vor jedem Schnaps- und Bierhaus standen ihrer zwei. Die ganze Straße nebst den Quergassen, war augenscheinlich in den Händen der Werber; sie herrschten hier wie der Sultan in einer seinen Universitäts-Städten, und Niemand wagte sich ihnen Abbruch zu thun. Unter-Officiere werber. Uebrigens an den Fenstern hingen Zettel, wie die Bekanntmachungen, verschrieben, daß der Sergeant Seabrook nur noch einiger vier Bursche (spirited young men) oder einer blonden Handvoll gewandter Jungen (smart and active fellows) bedürfte, daß das leichte Infanterie-Regiment der Middlesex-Miliz ein wohlvertheidigtes Corps sei, und daß die Königin in ihrer Gnade angeordnet habe, die drei Pfund Hand- und Handgeld nunmehr ohne allen Abzug auszuzahlen. Andere Sergeanten warben für die Royal Marines (Schiffssoldaten), noch andere für den Dienst der ostindischen Compagnie, „um das Artillerie-Corps von Bengalen, Madras und Bombay wieder zu completiren.“ Im Einklang mit dem ganzen Charakter des Quartiers waren namentlich auch die kleinen Buch- und Bilderläden, an deren erleuchteten Fenstern nichts anderes hing, als „blowing away from the gun“ („Von Kanonen weggeblasen“), und „Beschuß von Saanpur“ und „Highland-Fegfluch-durch“, der Lakniau stürmt.“

Die Bierhäuser sahen sich alle ähnlich und hatten nichts von der einladenden Eleganz jener Schnapshöhlen, denen man sonst wohl an jeder Straßenecke begegnet. Nachdem wir zehn Minuten lang nach etwas Apartem gesucht, aber nichts gefunden hatten, traten wir ins erste beste. Vor der Thüre, mit dem Rücken an die Wand gelehnt, schwatzten drei Unteroffiziere, hübsche Leute, steif, dienstlich, aber artig und entgegenkommend, wiewohl sie uns und uns sehen mochten, daß wir nicht gekommen waren, uns anwerben zu lassen. Nach kurzem Gruß tappten wir weiter über den dunklen Flur weg, öffneten verschiedene Schnaps- und Kinkenfose Thüren, starrten mehrfach in dunkle, feuchte Hinterräume. In die nie ein Sonnenstrahl gefallen zu sein schien, waren von endlich such, als wir in ein nach der Straße hinausfenstertes Zimmer gerieten, drin sechs oder sieben Menschen versammelt waren. Dies war der wohl Fuß im Quadrat fassende Raum, wo seit vielen Jahren Beschissen, Elend und Dummheit abwechselnd ihren Mann zu Markte gebracht und die ungeschminkte Berufsprunglust des Unterofficiers so manchen Handel zu zuschen Ehren gebracht hatte; — ob auch zu Gunsten, das wir suchten.

Wir nahmen auf einer schmalen Bank dem Fenster gegenüber Platz und bestellten Gin (Wachholder) und Wasser, weniger um zu trinken als um uns möglichst auf dem Niveau unserer Umgebung zu halten. Das Zimmer war ein verschwenes Schlock, gelb gestrichen, in der Mitte ein niedrig brennendes Gaslicht. An den Wänden entlang liefen schmale wachtige Holzbänke; die Tische waren von der Zeit, wo sonst in Dorfkneipen an der polnischen Grenze begegnet; alles dürftig, trostlos niederdrückend, nur das Kaminfeuer wohlmittheilen und seine rothe Gluth der einzige Lichtpunkt dieses Bildes. Neben dem Kamin hockte ein Alter und sah theilnahmslos in das Feuer, nur von Zeit zu Zeit fuhr er mit seiner Eisenfaust in die Kohlenglut und lochte, wenn die Flamme ausfchlug, und das Wasser um Asche, daß es zischen anfing. In der Mitte des Zimmers saßen ihrer zwei und schnarchten. Nahe der Thür saß ein schmuckes, ziemlich gut gekleidetes Bürschchen, das sich augenscheinlich zu gut hielt für solche Gesellschaft, und starrte vor sich hin; dennoch schien er entschieden ein Trokfopf, der seine Rechnung gemacht hatte, um tigend wen zu kränken, vielleicht seinem Vater das Herz zu brechen. Unmittelbar neben uns, am vorn einzigen Tisch, der Halt mit Gefängkeit zu haben schien, wurde Karten gespielt. Die beiden Spielenden waren ein dumm und gutmüthig aussehender Grenadier von der Coldstream-Garde und ein zerlumpter, junger Bursche, blaß, mit flechend dunklen Augen, von denen es schwer zu sagen war, ob Klugheit oder Verbrechen in ihnen die Oberhand hatten. Der Soldat bestellte einen Krug Bier nach dem andern und machte Kreidestriche auf die Tischplatte, so oft der Bursche schwarzes Haar strupfig und ungekämmt über das scharfgeschnittene Gesicht herabhing, krank immer dreimal, ehe der Soldat nur einmal Miene machte, den Krug an die Lippe zu führen; aber die Geschicklichkeit des Trinkenden blieb unverändert blaß und bob sich beinahe ängstlich von dem scharlachrothen dünnen Tüchrichen ab, das er mit das einzige Schmuckstück seines Anzugs mit einer gewissen Coquetterie um den Hals trug, aber nur selten zum Verschlungen hatte. Der Soldat, augenscheinlich ein Werkzeug der trauenswerthenden Unteroffiziere, ihr „Gemüthlichkeitsmacher“, sprach im Werkstheinblasen und brummte Witze und Derbheiten vor sich hin, die wahrscheinlich schon zu oft gehört waren, um noch verwundert zu werden. In diesem Augenblick aber gab es ein herzliches, allgemeines Lachen, selbst der Alte am Kamin stimmte thätigst mit ein. Die beiden Schäker auf der Fensterbank hatten sich abwechselnd vermaßen den Kopf gestopfen, daß sie aufhuhren und jetzt mit verlegenen und verschämten Gesichtern dasaßen und sich die Stirnen rieben. Der Altere indeß legte sich auf die Seite, um weiter zu schlafen, während der jüngere stupiden Gesichts, aber von athletischem Körperbau, durch das Zimmer schlich, und an der Seite des Soldaten Platz nahm. Sie schienen bereits ein Herz und eine Seele, die verhängnißvolle Partie zwischen ihnen war schon gespielt und die Unteroffiziere hatten rasch und geschäftsmäßig den Handel abgeschlossen, den der „Gemüthlichkeitsmacher“ mit den alten, immer gleichen und doch nie versagenden Mitteln eingeleitet hatte. Den rechten Arm legte er jetzt vertraulich um die Taille des Ahnlein, während er mit der Linken die Gerichte ausblichte und seinem blassen Mitspieler feegend ins Gesicht sah.

Digitized by Google

Wir brachen auf. „Nun, Menschenkenner, wie stand die Partie?“ wandt' ich mich fragend an meinen Gefährten, als wir von Charles Street in Mivertail einbogen.

„Wie soll sie stehen?“ lautete achselzuckend die Antwort; „über den Dicken sind wir einig, er war bereits in der Maufelfalle und fibbte sich wohl darin; die beiden andern werden folgen, der Blasse weil er muß, der Trauerkopf weil er will.“

„Und wie steht Du allen Dreien das Horoskop?“

„Ich lese nicht in den Sternen, aber ich lese zuweilen die statistischen Tabellen; von Dreien, die nach Indien gehen, trifft den Einen das Fieber und den Andern die Kugel. Wenn jener Blasse übrig bleibt, so bin ich in Sorge, wo er endet. Sahst Du das rothe Tuch um seinen Hals?“ (N. Pr. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

Augsburg, 2. Juli. Vor dem Schwurgericht wird heute abermals ein Fall des qualifizirten Mords verhandelt. Der verheirathete Söldner Joseph Ried, 42 Jahre alt, von Radenberg, k. Lbg. Weiler, ist angeklagt, den 28. Oktobre v. J. sein ehelich erzeugtes, erst sechs Tage altes Kind, mit Vorbedacht und in der Absicht zu tödten, mit beiden Händen am Halse gewürgt, sodann mit dem Knyse an den Kleiderleisten hingeschlagen, entblößt auf den Boden hingeworfen und so gestödtet zu haben. Joseph Ried ist als Söldner zu Radenberg ansäßig, hat daselbst ein kleines Anwesen, woran er mit Familie sich nährt, und eine Kuh. Sein Anwesen hat er um 1300 fl. gekauft, daselbe ist mit 700 fl. Hypothekschulden belastet. Das von ihm erwortete Kind war sein fünftes. Ried ist zugleich Steinhauergeselle, war aber seiner Angabe nach dennoch nicht im Stande, die Kosten seines Hausbesitzes zu bestreiten. Der Angeklagte gieng seit lange mit dem Gedanken um, er werde wegen Ueberschuldung seines Anwesens „verderben“. Eine eingetretene Krankheit des Kindes, welche Curkosten veranlaßte, mag dazu bei, seine Verstimmung zu erhöhen, die Versuche seiner Ehefrau, ihn zu trösten, halfen nichts. Am 28. Oct. Morgens stand er auf, bereite ein und kochte seiner Ehefrau den Kaffee, den er ihr ans Bett hinbrachte. Nach genossenem Frühstück gieng er mit übereinanderzeschlagenen Armen umher. Auf die Fragen seiner Ehefrau sagte er: „wie ist Alles gleich, ich rühre nichts mehr an, ich bin doch nichts; ich werde einen rechten Streich anstellen, und dann kannst du die einen Andern, der mehr ist und mehr hat, als ich, nehmen.“ Schweigend gieng er zur Wiege des Kindes, faßte daselbe mit beiden Händen am Halse und drosselte es, ohne daß das Kind einen Laut gab. Seine Ehefrau sprang aus dem Bette und verlangte ihm das Kind zu entreißen. Frau und Kinder fingen fürchterlich zu schreien an, worauf ein anderer Bewohner von Radenberg, J. Zobler, herbeikam. Dieser machte angeschickter Weise, daß den Ried, seinen Ehefrau von dem Kinde los, worauf Ried das Kind bei den Füßen erfaßte und dessen Kopf zweimal mit aller Gewalt an den Kleiderleisten schlug und endlich es auf den Boden hinwarf. In der öffentlichen Verhandlung gibt der Angeklagte an, er könne sich an den Vorfall gar nicht mehr erinnern, er wisse nicht, wie und warum er die That begangen habe. Ried hat einen ausgezeichnet guten Leumund. Auch sein Vater genäße sich im hohen Alter noch mit dem Gedanken, er werde wegen Schulden eingelegt werden, welche in der That nicht bestanden. Im Jahre 1844 übernahm der Angeklagte das elterliche Anwesen mit hohen Schuldenlasten. Ried war ungemein kräftig, seine Sparsamkeit wurde zu Geiz. Er war sleß kleinmüthig und verzagt. Mit seiner Familie wuchs seine Sparsamkeit. Als Steinhauer im Sommer arbeitend, aß er zu Mittag häufig nur schwarzes Brod und besuchte nie ein Wirthshaus. Diese Sparsamkeit zeigte er nur gegen sich, nicht auch gegen die Seinigen. Ueber den Gesundheitszustand des Angeklagten zur Zeit der That wurden von den Sachverständigen drei verschiedene Gutachten abgegeben. Der Kreismedizinalrat Dr. Müller glaubt annehmen zu dürfen, daß Ried zur Zeit der That vollkommen zurechnungsfähig gewesen sei. Das Gutachten des k. Universitätsprofessors Dr. Buchner aus München hält den Ried für theilweise unzurechnungsfähig, und nimmt zur Zeit der That einen vorübergehenden Wahnsinn an. Endlich der k. Gerichtsarzt Dr. Mösler von Kaufbeuren nimmt volle Unzurechnungsfähigkeit zur Zeit der That an. Die Staatsbehörde hielt die Anklage wegen qualifizirten Mords aufrecht, nimmt aber selbst zur Zeit der That gemindernde Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten an. Der Vertheidiger, Hr. Dr. Walt, plaidirt auf Nichtschuldig des Ried, welchen er nicht für das Zuchthaus, sondern für das Irrenhaus reif hält. Den Geschworenen wurde eine Hauptfrage auf Verbrechen des qualifizirten Mords und eine Eventualfrage über gemilderte Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der That vorgelegt. Der Wahrspruch lautete auf nichtschuldig, worauf Ried von der Anklage freigesprochen wurde. (Augsb. Anz.)

Neueste Posten.

Cannstatt, 6. Juli. Fürst Gortschakoff, Statthalter von Polen, ist zu einem längeren Aufenthalt angekommen und im Hotel Hermann abgestiegen. (Schw. M.)

Meiningen, 3. Juli. Soeben durchzieht unsere Regimentsmusik die Straßen, und von den Thürmen der Stadt werden Fahnen. Es ist auf telegraphischem Wege die Nachricht eingetroffen, daß Se. Hoh. der Erbprinz Georg sich gestern in Stuttgart mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Feodore, jüngsten Tochter St. Durchl. des Fürsten Ernst von Hohenlohe-Langenburg und der Fürstin Feodorowna, geb. Prinzessin von Leiningen, verlobt hat. Die fürstliche Braut ist geboren am 7. Juli 1839 und die Großnichte der Großmutter unseres Erbprinzen. (Erbprinz Georg war bekanntlich in erster Ehe mit der am 30. May 1855 heimgegangenen Prinzessin Charlotte, Tochter St. k. H. des Prinzen Albrecht von Preußen, vermählt.) (N. pr. Z.)

Berlin, 5. Juli. Nach einem Schreiben aus München in der „Kölnischen Zeitung“ soll in Estland ein sehr erheblicher Bauern-Aufstand ausgebrochen sein. „Der Strund des Aufstandes“ — heißt es dort — „ist die Negierung beleidigen, frei zu werden, ohne noch lange auf die Emancipation von oben warten zu wollen. Es muß jetzt in Estland vorgehn, ist ein Stück unseres Bauernprivilegs: Niederbrennung der Schlösser, Entwaffnung der Adligen, Plünderung u. s. w. Die Dimensionen, welche dieser Aufstand angenommen hat, sind sehr groß, und man befürchtet, daß auch Livland und Kurland Schauplätze ähnlicher Scenen werden, wenn es der Militärgewalt nicht gelingt, rasch die Empörung niederzuwerfen; bis jetzt ist dies aber nicht gelungen. Die vorhandene Militärmacht reicht nicht aus, die Bauernhaufen zersprengt, und wier Stabs-Officiere blieben auf dem Platze. Allerdings hat man in Folge dessen eine vorstärkte Truppenmacht nach Estland beordert und sogar Generale, die auf Urlaub im Auslande waren, durch den Telegraphen zurückgerufen. Bis aber dieser Armee-Corps an Ort und Stelle eintrifft, würden vergeht mancher Tag und manche Woche, und so hat der Aufstand Zeit, sich nicht nur weiter auszubreiten, sondern auch zu organisiren. In allem dem kommt, daß auch die Stimmung des Adels in Rußland keine sehr freudige ist. Man geht zum größten Theile nur sehr ungern, und weil man nicht anders kann, auf die neuen Ideen der Regierung ein. Auf diese Art erhält Rußland plötzlich in seinem Innern eine Beschäftigung, welche ihm eine freie Action nach Außen nicht vergönnt.“

Wie bemerken dazu, daß uns ebenfalls aus zuverlässiger Quelle Nachrichten über die Vorgänge in Estland von der jenseitigen Grenze zugegangen sind. Dieselben reichen allerdings nicht bis zum 30. Juni, aber unser Correspondent weiser schon unter dem 25. v. M., daß die Ruhe dort vollkommen wiederhergestellt sei. Es ist und nicht ganz klar geworden, aus welchen Ursachen der Bauern einen Grundsatz sich zusammengerottet und das Haus des Gutsherrn demolirt haben, da nur angedeutet ist, daß derselbe durch die von Unterbeamten ausgegangenen mißverständlichen Publicationen die Bauern in Aufregung versetzt worden; auch wird mitgetheilt, daß ein schwaches Truppen-Detachement, welches man dem sehr zahlreichen, in einem nahegelegenen Walde versammelten Bauerhaufen unklugerweise entgegengeschickt, schwerliche Verluste erlitten habe, aber es fehlt in dem Schreiben jede Angabe, daß der Bauernaufstand in eine ernstere Bedeutung hatte oder zu nehmen drohte. Wir glauben daher, daß die „Kölnische Zeitung“ wahrscheinlich die Mittheilungen aus München nur mit großer Reserve aufnehmen. (Zeit.)

Benedig, 6. Juli. St. Maj. König Otto geht heute mit dem modenesischen Herzogspaare zu vorläufigem Aufenthalt nach Catajo ab. (L. D. d. A. Z.)

Montevideo, 29. Mai. Rimé Banquil ist nicht mehr. Der Tod hat den unermüdlichen Sammler, den treuen Gefährten A. v. Humboldts abgerufen. Bonpland wurde am 22. Aug. 1773 als Arzt in Rochelle geboren, und starb zu St. Franzisca de Borja, einer kleinen Stadt Brasiliens, wo er seit 1831 wohnte. Seit Ende 1816, wo er sich zum zweitenmal nach Amerika einschiffte, hat er den Boden der neuen Welt nicht mehr verlassen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Juli. Bayerische 3½/proz. — P. — G. 4proz. Obl. — P. — G. 4proz. Grundrent.-Obl. 98⅝ P. 98⅜ G. 4½proz. — P. — G. v. Ensl. — P. 102⅛ G. Hypoth.-u. Wechsl.-Aktien 807 P. 805 G. Bayer. Bildbahn 99½ P. 99⅓ G. Oesterr. Banf-Aktien — P. — G. Credit-Mobil. 230 P. 228 G. Nationalbank. Akt. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 5. Juli. Amsterdam k. S. — P. 83⅛ G.; 4proz. k. S. — P. 83¼ G.; Berlin k. S. — P. 105⅛ G.; 4proz. k. S. 105⅛ G.; Breslau k. S. — P. 79⅞ G.; Frankfurt a. M. k. S. 100⅛ P.. 3proz. k. S. 100⅜ P. — G.; Genua k. S. 116⅞ G.; Hamburg k. S. — P. 73⅞ G.; Leipzig k. S. — P. 105 G., 4proz. k. S. 105⅛ G.; Livorno k. S. 99⅜ G.; Mailand k. S. — P. 94⅞ G.; Paris k. S. 100 P. 99⅞ G.; Triest k. S. — P. — G.; Wien k. S. — P. 99⅛ G.; Wien f. S. 94⅞ G.; — G.; Augsburger Stadt-Obligat. — P. 98 G.; 4 proz. 98¼ P. — G.; 4½proz. 101⅞ G. — Münchner Stadt-Obligat. 4½proz. — P. — G. 5proz. neue 102⅛ G.; Münchner Eisenbahn-Obligat. 3½proz. — P. — G.; 5proz. Obligat. Metall. 79¼ P.; 5proz. Nat.-Anl. — P. 79 G.; 5proz. Bankactien mit Div. 1. Sem. — P. 798 G.; bayer. Bildbahn-Actien 101½ P. — G., mit 20 Proz. Einz. 99½ P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 P.; Actie der Kammgarn-Spinnerei — P. 5proz. Partialobligat. 101⅛ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 P., zweite Emission 136 P. — G.; 5proz. Partialobligat. 101¼ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 P. — G., zweite Emission 104 P.; 5proz. Partialobligat. 101⅛ G.; mech. Weberei am Fichtelbach 144 P., Kammgarner Weberei 113 P.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission — P., 5proz. Partialobligat. 101½ G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 P.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3978. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 19. Juli 1858** findet hier ein Rindviehmarkt; am **Samstag den 24. Juli 1858** ein Schafmarkt, und am **Montag den 26. Juli 1858** ein Jakobi-Jahrmarkt dahier, wovon das auswärtige Publikum in Kenntniß gesetzt und zum Besuch dieser Märkte eingeladen wird.

Rothenburg den 1. Juli 1858.

Stadt-Magistrat.

Scharff.

C.R.5572.

3979. **Bekanntmachung.**

Aus dem Nachlasse des katholischen Pfarrers und Dechants Joseph Anton Katz werden am **Donnerstag den 29. Juli 1858,** und wenn nöthig an darauf folgenden Tage, jedesmal von **9 Uhr Vormittags** anfangend, im Orte Rechtmehring, l. Lgs. Haag, verschiedene Hausrathsgegenstände, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Küchengeschirren, eine Partie Weine u. verschiedene andere Effekten durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wasserburg den 29. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
v Täuffenbach
Schwemmer, k.l. Assessor.

C.R.6187. c. Stoll.

3981. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der ledigen Anna Maria Gris von Damm ist der ledige Taglöhner Peter Gris von da als Erbe berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

von heute an bei dem unterfertigten Gerichte sich persönlich zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, ansonst ihm in der Person des Oekonomsbaun Heinrich Spaz von Damm ein Specialkurator beigegeben und in der Sache weiter vorgefahren werden würde.

Aichaffenburg den 2 Juli 1858.

Königliches Bezirksgericht Aichaffenburg als Einzelnrichter-Amt.

Der königliche Director:
Schmitt.
Hacker, k. Assessor.

3975. **Bekanntmachung.**

Kurator über die Verstorbene Hebl'schen Wirtsehelente zu Gysach dort.

Am **Mittwoch den 11. August 1858, Nachmittags 2 Uhr,**

wird das Wirthsanwesen zu Gysach aus freier Hand unter Aufnahme der Angebote durch eine Gerichtskommission in loco Gysach öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause sammt Stall und Stadel, dem ganz gemauerten Bäuhause mit Keller, Brauerlaune und weiteren Utensilien, einer Back- und Waschküche, einem eigenen Jahrgange, und umfaßt an Grundstücken, Wiesen, Aeckern, Waldungen 2c. einen Kemplet von 143 Tgw. 68 Dez.

Die dazu gehörige Taferne, Brauerei, Brannteweinbrennerei und Bäcker-Gerechtsame ist real, und hat der ganze Anwesensbestand einschließlich dieser Gerechtsamen nach einer unterm 17. Juni l. Js. abgehaltenen Schätzung einen Werth von 24,164 fl.

Der katastrirte Flächenraum wird nicht garantirt, dagegen aber wird das Verhandensein der Grundstücke gewährleistet, und falls einer gar nicht vorhanden sein oder den Hebl'schen Realitäten nicht gehören sollte, passirt aber gleichwohl in obiger Taxverlegung, wird auch der hierfür maßgebenden Schätzung vom 17. vor. Mts. Irrthum ist, enthalten wäre, so wird hiefür dem Käufer der in dieser Schätzung angenommene Werth vergütet.

Der Zuschlag hängt von den Hebl'schen Pflegern, beziehungsweise von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung ab; vom Kaufschillinge müssen 1/3 baar erlegt werden, das Lezte darf kann auf Verlangen für die Hebl'schen Pflegen auf l. Hypothek auf dem Anwesen verstehert liegen bleiben, und hat die Ausweisung, resp. Bezahlung des Kaufschillings zu ganz oder in der angedeuteten Art innerhalb längstens 4 Wochen vom Tage der Anwesensschaftsübergabe-Genehmigung des Kaufes zu erfolgen, widrigenfalls die Verkäufer nicht mehr zur Erfüllung des Vertrages gehalten sind. Mit dem Tage der Kaufschillingsverrichtung erfolgt die Uebergabe der Kaufsobjekte an den Käufer und gehen von diesem Tage an sowie alle Rechte und Nutzungen, so auch alle Lasten und Abgaben und die Gefahr der Sache auf den Käufer über. Wegen des Verlaufes über am Tage der Anwesensübergabe noch vorhandenen Fruchtvorräthe, welche die Verkäufer bis dahin percipirt, und des Mobiliars sammt den Movenzien bleibt sich besonderer Bestimmung vorbehalten.

Den Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sind, gegen deren Unmund und Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie bei der Tagfahrt in diesen Beziehungen genügenden Nachweis zu führen vermögen.

Schongau den 1. Juli 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:
Moser.

C.R.5075/1.

3976. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verwittweten Bauern Gebhard Mangold von Grub betr.

Auf Antrag der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des am 11. ovr. Mts. verstorbenen Bauern Gebhard Mangold von Grub wird dessen Anwesen Hs.-Nr. 136b in Grub, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Stadel 2c., im Ganzen 28 Tgw. 70 Dez. Gründen, sammt sthenenden Früchten gerichtlich auf 4700 fl., ferner die sämmtliche Fahrnißmasse, Baumannsfahrnis öffentlich versteigert, und ist hiezu Termin auf

Montag den 2. August 1858, Vormittags 10 Uhr,

in Grub anberaumt.

Dir nähreren Bedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an rubr. Verlassenschaft machen zu können glauben, die Aufforderung zur Anmeldung und zum Nachweise solcher Forderungen

binnen 30 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung derselben bei der Massenvertheilung.

Bleiben den 2. Juli 1858.

Königliches Landgericht Weiler.

d. l. v.
Reth, l. Assessor.

C.R.3083.

3983. **Bekanntmachung.**

Der Kandidat der Theologie Leonhard Baß von Kronberg, zur Zeit in Würzburg, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Es ergeht daher die öffentliche Aufforderung, allenfallige Forderungsansprüche an Leonhard Baß

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der spätern Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kufenberg den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kufenberg.

Der königliche Landrichter:
Horlander.

C.R.5897/11.

3974. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des verschollenen Johann Neuberger von Schandl betr.

Da in diesgerichtlicher Anschreibung vom 19. August v. Js. das Vermögen des seit dem russischen Feldzuge vermißten und schon durch Erkenntniß vom 26. Mai 1839 für verschollen erklärten Sebastian Johann Neuberger von Schandl, d. G., auf Antrag eines einzelnen Betheiligten nur zu 750 fl. angegeben wurde, so werden hiemit in Folge weiterer Anträge genannter Johann Neuberger oder dessen Erbsinteressenten aufgefordert, ihre Ansprüche auf das im Ganzen 1133 fl. 20 kr. anemahrende Vermögen desselben binnen einer neuerlichen Frist von **2 Monaten** von heute an bei hiesigem Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst Letzterer für todt erklärt und sämmtliche Vermögensbestandtheile, resp. die hieher gehörigen Kautionen in den einschlägigen Hypothekenbüchern auf Antrag der Betheiligten gelöscht werden.

Neumarkt a. M. den 1. Juli 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt in Oberbayern.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Andrian.
Stadler, königlicher Assessor.

C.R.4211/1. c. Perlmayer.

3982. **Bekanntmachung.**

Georg Anna gegen **Schweihrr** Georg wegen Vaterschaft u. Alimentn betr.

Da unterm 12. ds. Mts. die Mutter der Beklagten, welcher bisher die an den letztern zu erlassenden Dekrete zugestellt wurden, erklärte, daß ihr der Aufenthalt ihres Sohnes unbekannt sei, so wird **Georg Schweiher,** lediger Bräuknecht von Tölz, hiemit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten a dato

einen Instanzionsmandatar in loco jud. zu bestannen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und ihm als zugestellt erachtet werden würden.

Tölz den 22. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Oertel.

C.R.3505/1.

3984. **Bekanntmachung.**

Der israelitische Religionslehrer Goldschmidt dahier beabsichtigt mit seiner Schwester Sara Goldschmidt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 21. Juli 1858, Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 2. Juli 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:
Moser.

C.R.M 4051.

3550.(2B) **Bekanntmachung.**

Die Beaun gegen Stephan und Maria Beer wegen Hypothekverleihung betr.

Auf Antrag ersten Hypothek'-Gläubigers wird das nachbeschriebene Wegger-Anwesen der Ehelente Stephan und Maria Beer im Markte Berchtesgaden dem Zwangsversteigerungsverfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 1837 unterworfen, und werden Kaufsliebhaber hiezu auf

Montag den 2. August 1858, Vormittags 10—11 Uhr,

in hiesiger kgl. Landgerichtskanzlei mit dem Bemerken vorgeladen, daß nur solche Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche über ihre Zahlungsfähigkeit sich ausweisen können.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhaus, genannt Nagl'schen Behausung mit Waschhaus, Hausgärtchen, Hofraum und sonstigen Zugehör, geschrieben auf 1750 fl., dann der realen Weggergerechtsame mit eigener Fleischbank und Zugehör, geschätzt auf 950 fl., und es kann sowohl auf das gesammte Anwesen als auch auf die Haus-Realitäten und auf die der Gerechtsame gesondert geboten werden.

Die genauere Beschreibung des Anwesens kann inzwischen hier eingesehen werden.

Berchtesgaden den 1. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Ow.

C.R.1574.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 162.** 9. Juli 1858.

Die „Neue Münchener Zeitung“ erscheint täglich zweimal und kostet mit dem „Abendblatte“ ersteres, und wird insolche von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herrschaften.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird insolche von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herrschaften.

Für Frankreich, Belgien, Spanien, die Herrschaften Löwen u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Bruxelles, Grande Rue, 23 et Grand'Place, 22, rue Notre Dame de Bonsecours Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (VI.) — Religiöse Schauspiele in den Buddhisten-Klöstern Tibets. — Historische Curiositäten.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

VI.

Heinrich der Löwe.

—d. Vom Gründer unserer Stadt haben wir in der Tradition sehr wenig Notiz erhalten; einzig der steinerne Löwe, das Wahrzeichen am „Leinwandkeller“ nächst dem Rathhause, hängt mit Herzog Heinrich zusammen. Desto mehr wußte das Mittelalter davon zu erzählen, zu singen und zu sagen. In Schwaben und am Rheine, sodann in Braunschweig und Mittelteutschland, selbst in Oesterreich hatte die Heldensage einen strahlenden Nimbus um ihn gewoben und dem unvergleichlichen Herzog Ernst saß an die Seite gestellt. Was nun dagegen in allen deutschen Landen umging, sollte das bei uns, an einer Stelle, wo der Löwe selbst gewalt, keinen Nachklang gefunden haben? Es bleibt kein Zweifel: dieselbe Rede und Sage gieng auch in unserer Stadt, aber sie ist jetzt, wie noch so manches gute Frescowerk, unter dem Weißkauk der Vergessenheit verborgen; saßt und ein wenig die alte Tünche abstehen — und das sagengerierte Heldenbild steht wieder vor uns, ohne besondere Restauration zu bedürfen!

Die Bibliothek zu Stuttgart verwahrt ein mit Bildern durchwebtes Manuscript, das ein Gedicht von achtundzwanzig siebenzeiligen Strophen enthält, welches Michel Wyßenherr vielleicht um 1474 in die vorliegende Form gebracht hat, welches aber nach Worten und Reimen offenbar einer früheren Zeit angehört. Das Buch hebt an „von dem edlen Herrn von Brünczwigk als er über Meer fuhr“.

Man sagt uns von großen Fürsten und Herren, wie die vor manchen Jahren um Ehren und Würdigkeit geworben und um Abenteuer viel fremde Lande durchzogen. Darum so muß ich melden auch von einem Fürsten Lobesam, von Braunschweig genannt. Den kam des Nachts als er bei seiner liebsten Frauen lag, in Träumen vor, er sollte das heilige Land besuchen, dafür gewinne er dann Lob, Ehre und auch Dank. Die Frau sprach mit freundlichen Augen und weinenden Bitten dagegen, denn das Scheiden, wo zwei gern bei einander sein, ist eine schwere Pein. Er sprach zu seiner Frauen sachte, umfieng sie zu derselben Stunde, schnitt ein golden Fingerlein entzwei: das behalte allerliebste Frau, dabei sollt ihr mein gedenken.

Er bereitete sich mit seinen unvergleichen Knechten der werthe Tagen und schied fröhlich von Land und Leuten mit guten Willen, befahl sich unter Wegs in Gottes Gewalt und auch der lieben Mutter, daß sie sein sollten pflegen. Damit kamen sie an das Meer. Da hielt ein Schiffmann einen Kiel bereit, der ward gut mit Habe versorgt; darauf stießen sie von Land mit Schalle und sangen „In Gottes Namen fahren wir“. Als der Herre das grausame Wasser anfaß, schlug das Elend ihm unter die Augen und es graute ihm, wiewohl er ein kühner Held war; aber er gedachte an Ehre, Gut und Ritterschaft und an sein Gelübde; so gewann er wieder Mannesskraft.

Nun fuhr er manchen Tag im Jahre auf dem wilden Meer, wo sie keines Landes gewahr wurden, bis daß ein großer Sturmwind kam, der trieb sie alle auf einen Plag, da mußten sie also stille liegen und mochten weder hinter noch fort. In großem Kummer lief er Gott gertrulich an einen Winter und Sommer lang, bis alle Speise und Kost zerrann, und alle Knechte vor groß Hunger und Leid verdarben. Zuletzt blieb Niemand mehr übrig im Schiffe, als der Herr, ein Knecht und des Herren Pferd; das Elend that ihnen gar weh; der Knecht jog des Herren Schwert, stach das Pferd alda zu Tod und zog ihm von Hungersnoth die Haut ab. Das wurde ein Greif gewahr, der kam mit solchen grimmen Zorn zu dem Schiffe gestogen, daß der Fürst erschrack. Der Greife war groß und ungeheuer und brachte ihnen Ungemach. Sie legten das Pferd an ein Ende, da schlug er seine Klauen ein, führt es fort behende und brachts es seiner jungen Brut ins Nest. Der Herre ging mit dem Knecht zu Rathe: „Nun wird es an uns beide gehen. Wir machen ein Loos; welcher von uns verliert, der stellt sich zuerst dem Greifen dar.“ Sprach der Knecht: „Ach lieber Herr, warum muthet ihr mir das zu; das wäre mir ein Schande und groß Unrecht, daß ich mit Euch sollt loosen, so wär' ich nicht ein getreuer Dienstmann.“ Den von Braunschweig aber reuete es nicht, er setzt um Leben und Gut, als um die lieben Kinder und seine allerliebste Frauen: „Ich kan es mir selber gethan; da sie mich bat zu aller der Stunde, daß ich daheimen bleiben sollt und ich ihrem Willen und Rath keine Folge gethan, so muß ich auch darzegen nehmen was es mir zu leiden gibt. So wahre mich in die Vorderhaut, auch will ich mein gutes Schwert bei mir haben, wo mich Gott vor der Greife hintrage.“ Dem Knecht dünkte das am besten; er nähete ihn also ein. Gleich darauf kam der Greif zu dem Schiffe gestogen, begerrte der Haut in welcher der Herr stille wie schlafend lag, schlug seine Klauen ein und trug das seinen Jungen, daß sie es essen möchten, in das Haus. Dann hub sich der Alte wieder hinweg. Die Jungen setzten sich, einer nach dem anderen darauf, und knieten darauf los also hart, daß der Herre erwachte, er müsse verderben und kläglich sterben als ein Schelm (Aas); da gab ihm Gott den Muth sich aus der Haut zu schneiden und das Schwert zu ziehen; er schlug die Jungen eines nach dem anderen zu tode und schnitt ihnen die Klauen ab; die hangen noch zu Braunschweig in der Stadt.

Nun sah er um sich, wo er in der Welt wäre, gewahrte aber nichts als Himmel und Wald, auch suchete er sich, wenn der alte Greif weiter käme und seiner gewohr würde, daß er ihm sein Leben nehmen würde. Groß und hochgetegen war das Nest, davon war nicht zu Thal zu kommen, dann in einer Klamm, da stieg er mit den Greifenklauen sich an den Zeisen halrund, hinab. Unten war weit und breit Wildniß; da aß er Wurzeln und Beeren. Darauf ging er alle lange, bis er ein großes Gehege von wilden Thieren vernahm, da gewahrt er durch dichte Gebüsche einen Lintwurm und einen Lewen im Streit. Erst verbarg sich der Herr hinter einem Baum und sah zu wie der Lintwurm dem Leo zusetzte und Feuer nach ihm warf, dann aber krumg er dem edlen Thiere zu und nahm das Schwert in die Hand. Sobald das der Leo innen ward, sprang er vor den Herren und neigte sich dem edlen Fürsten zart. Wie der Fürst das von dem Löwen sah, daß er Freundschaft zu ihm begehre, da lief der Herre zur Hand des Lintwurm an, schlug auf ihn mit ganzen Kräften und grimmen Zorn; aber sein Streich wollte haften auf ihm, denn er war eitel Horn, da gab Gott seine Hülfe dazu, daß er ihn in den Rachen hineinstach, so tödteten sie den Lintwurm geschwinde. Nun war der Herre von der Arbeit sich und müde, da grub der Leo Wurzeln aus der Erden und auch viel guter Kreuter und brachts' sie dem Werthen; ging auch stärker mit ihm getreue; was er an Hafen und wilden Thieren fing, die brachts' er dem Herren, der sie genaß.

Also ging der Fürst manche Zeit in der Wildniß, der Löwe wollte von ihm nicht weichen und war ihm stets zur Seite. So kamen sie an ein Wasser, groß und breit. Hier flocht der Herr nach besser Kunst eine Hürde, legte das auf das Wasser und nahm heimlich von seinem Löwen die Flucht, denn er fürchtete, käme der zu ihm auf die Hürde, er brächte ihn um das Leben. Der Löwe aber sprang ihm nach, als er zwei Sperrlängen vom Lande war und drang auf die andere Seite der Hürde. Das schnelle Wasser trieb sie zu einem Berge wo daselbe zu einem finsteren Loch hinein ging. Dachte der Fürst: „Nun kommen Arbeit und Elend, die ich daheim begehrt, nun hilf du faiserliche Magd Maria:“ Einen Tag und eine Nacht fuhr der Fürst in dem finsteren Berge, da sah er seines Lichtes Schein nach, bis er einen hellen Carfunkel erfah, der leuchtete, als führe er zur hitzeren Hölle. Der Herr stach mit dem Schwert fröhlich darnach, daß ein Stück in die Hürde sprang. Von des klaren Steines Glast gewann der Herre da große Freude. Das Wasser aber trieb ihn weiter bis er aus dem Berge kam; da sei er auf die Knice nieder und bat Gott, er möchte ihn zu Leuten bringen; ging darauf ein wenig fürbaß und sah eine Burg vor sich, fröhlich pocht er an dem Thore, der Pförtner erschrack als er einen Mann mit einem Lewen sah, schloß wieder zu und ging vorerst um anzufragen hinauf. Die Herren gewährten Audienz.*) Der Herzog ging hinauf mit dem Löwen an der Hand und sah die seltsamen Herren, einen nach dem anderen an**), die hatten alle lange Schnäbel. Sie fragten ihn manchers-

*) Hier hat das Manuscript ein naives Bild: Heinrich und der Löwe vor der Burg, aus der drei „geschellte leute“ herausschauen.

**) Die Stelle lautet mit der köstlichen Plastik des Ausdrucks:

Er bat den leuwen in der bende,
Die herren hetten all zu mall
Lange snebbel wanig falt.
Von brünczwigk der ebelle fürst
Synen nach dem andern ane sach.

Digitized by Google

hand, er aber konnte ihnen nichts sagen, denn er verstand ihre Sprache nicht, da brachten sie eine deutsche Frau her, die von ungefähr auf der Burg war; ihr that der Herre kund, wie es um sein Sache gingen wäre und er mit solcher Not daher gekommen. Dann trugkman ihm Speise und Kost vor nach desselben Landes Sitte das beste so man da wußte. Die Frawe aber hielt sich freundlich zu dem Herrn, das verdroß die Geschwisterlein sehr, daß sie Freundschaft zu ihm gewann; Einer sprach zu Anderen an, und wollten ihn schlagen: da hatte er den Löwen an sie, der riß die Schadhelmäller zusammen, wer ihm nahe kam, mit lauter Stimme schrie der Löwe, daß es in der Burg erhallte; er und sein Herr schlugen sie.

Darauf kam er unter das wüthende Heer, wo die bösen Geiste ihr Wohnung haben; Kines davon, graus und ungeheuer, begegnete ihm. Da fragte der Herr mit harter Beschwörung, wie es um Kinder und Frau daheimen stünde und der Geist gab grimmig zornige Antwort: „Brannschweiger, du sollst wissen, dein Frawe will nehmen einen andern Mann." Darob erschrack der edle Fürst hart und beschwor den Geist fürder, aber bei Gottes Kraft und seiner großen Marter, daß er ihn mit dem Löwen vor sein Schloß bringen müsse. Der aber machte zu Bedingung, daß, wenn er ihn vor das Schloß stelle, daß er es vor sich liegen sehe, dazu auch seinen lieben starken Löwen nachtrage, ob er sich ihm zum besten Gesellen dann zu eigen geben wölle. Dahingegen setze der edle Fürst die Gelobnüß, daß erst, wenn der Geist ihn schlafend findt, er sich zu eigen geben wolle. Der Geist lud den Herren ohn' allen Schaden auf, fuhr' ihn wieder in sein Land und sahte ihn vor seiner Burg ab: „finde ich dich also schlafend — du weißt wohl, was du mir ersagt hast? — so bin ich mit ich von dannen deinen Löwen bringen." Der Geist schwang sich in kurzer Stund manche Meile; da er schier zurück war, da war der edle Fürst entschlafen. Gott aber hatte ihn allzeit in der acht, alse begann der Löwe laut zu schreien, davon der Fürst erwachte, geschwinde warf der Geist den Löwen nieder, und stob schnähnend über den Berzug davon. Der Fürst aber war von Hergen froh, daß ihm Gott gnädiglich zu seinen Frauen kamen ferig, das Wunder zu schauen; der Fürst war mit langem Haar umhangen, recht ob er ein wilder Mann und Waldbruder wäre. Die Märe kam auch auf die Veste und seiner lieben Frawe zu Gehör, wie solliche fremde Gäste da außen stunden vor dem Thor, die gar geistershaft gestaltet. Auf stund die Frau mit ihren Dienern und ging zu ihnen hinaus viel balde. Sie aber erkannte ihn nicht, ließ ihm Speise, das Thier aber nahm sie nicht. Dagegen sprach der Fürste, er wolle lieber das Leben lassen, als sich von dem Thier trennen, der ihm in Liebe und Leid und großen Nöthen beigestanden. Da gingen beide ein und man that ihnen gütlich. Der Herr mit dem langen Barte sah sein Frauen gar freundlich an, wollt' sich aber nicht melden, daß er sah, wie es erginge. Viel Herrschaften kamen dort der geritten, die gut Hochzeit gehalten waren; man empfing sie mit viel schönen Gaben und seiner Frawen, die Grafen, Ritter und Frei, die noch ihrem Art, an den Tisch; sie wurden fröhlich und begunnen zu lachen, ihr Begehren war, der Waldbruder solle ihnen Possen vormachen. Drei oder vier Knechte waren giritz bereit, die liefen im Hause ihn und her, den Herren und das Thier zu holen. Der Frauen Kämmerer aber sprach: Brother, sag und nun neue Märe, wie es in fremden Landen bestellt." Ihr dünket mich ein weit gewanderter Mann, habs ihr von mehreren Fürsten gehört oder vernommen? Sprach der Fürst: „Ich hab' es alles wohl gehört, sagt' ich euch die Wahrheit recht, so glaubt ihr nicht meiner Worte; ich habe ihn vor kurzer Frist gesehen, er kommt schier wiedee heim zu Lande und ist auch frisch und wohl gesund; er war mein Wanderkgenoß und hab von ihm vernommen, käme ich in sein Land und vor seiner Burg und Stadt, er habe eine Tochter und einen jungen Herren, die solle ich ihm grüßen und ihr Frau Trauen, er sitzt ihr stets Gut und Ehre getrauet." Da wollten sie ihn noch um mehr befragen, er aber sprach: „Ich kann euch nichts sagen, denn haben langes Haar, das merket recht, wer es merken will und das aus den Augen und aus dem Herzen ist noch ein wahres Wort." Die Frau sah ihn immer länger und schäuer an, dann bat sie ihm zu trinken, er aber ließ das halb gestrichne Fingerein in das Trinkgsaß sinken, da brachte es ihr wieder zu Hand und bekam wie ein Adamas, sie hub es herauf, ein Theil war dem andern gleich! Laut auf schrie sie: „Weh! aller meiner Ehren! Ich hab wieder das Gemahel funden, meinen lieben Mann und lieben Herrn." Ohn Misverstanden ging sie zu dem edeln Fürsten, empfing ihn mit ganzen Treuen gar lieblich: „Genade mir, edler Herre mein, ich will helfen was ich an Euch verbrochen." Da sprach der edle Fürste zu ihr: „Schweig mir Frau, nehmt es euch nicht an so hart, wir wollen es bei dem besten bleiben lau, weil ihr noch euer weiblich Ehre habt; hätt' ihr die alsso versäumt, ich weiß nit, wie es gangen wäre." Da nun die Märe hörte, der die Frau wollte genommen haben, da ging er vor den Fürsten iobesam und sprach: „Ich gebe mich gang in euere Gewalt, thut mit mir, wie ihr wollt." Der edle Fürst aber sprach gar balde: „Wäre ich in fremden Landen verdorben, so wärest du mein Mörwil gewesen, hast du die heimen nach Ehren geworben, so trage ich dir nichts nach; frin Urtheil ich über dich finden kann, bleib bei mit, vor als nach, als ein getreuer Dienstmann."

Also kam der Fürst mit Gottes Hilfe in seinem Lande wieder in sein Gut und Ehre. Darauf trib' er noch sechs und zwanzig Jahre mit seiner Frau. Da nun die Zeit und der Tag kam, daß der Herre sterben sollte, da erhub der Tod die größte Klag, wie kein Mensch noch erhört hat. Er legte sich zu ihm auf das Grab und kam nimmer von dannen bis er auch sein Leben aufgab. Darum ward zur Urkunde ein hübscher Leo zu Braunschweig auf dem Schlosse gegossen und aufgerichtet. Vielleicht beheilen davon die bayerischen Herzoge das Mittelalter hindurch die Vorliebe bei, einen tüchtigen Löwen zahm an ihrem Hofe zu halten.

Das Lob ist zum großen Theile ein Nachklang des Herzogs Ernst, nur die Fahrt damit die Lust ist eine sächsthümlige Zuthat, merkwürdiger Weise ist es hier nicht der Teufel selbst, der ihn transportirt, sondern der Herzog gerätt unter das wilde Heer und ein dienstbarer Geist desselben übernimmt die Beförderung, die, wie Cäsarius von Heisterbach ausführlicher erzählt, in Wuotans Mantel vor sich geht. Das Gedicht trägt einen gar trockenzigen Charakter, es ist wie Görres (Volksbücher. 1808. S. 90) treffend bemerkt, ganz im Geiste der altdeutschen Ritterbücher, die auf ein Grabsteinen mit gefalteten Händen knien, während oben über aufgethanen Gewölbeeier, Greifenklauen und Strangethaner in dem dunkeldämmernden Gewölbe schwebrn und von den Thaten der Gestorbenen im hl. Lande als stumme Zeugen erzählen.

Das jüngere Volksliet gleichen Inhalts, hat bekanntlich Simrock mit bewunderungswürdigem Talente restaurirt und nachgedichtet.

Religiöse Schaufpiele in den Buddhisten-Klöstern Tibets. *)

Die fünf tibetanischen Geschichtsmalerei, so wie der Anzug, die ich der Gesellschaft zur Ansicht vorlege, sind Gegenstände, die von den Lama's, den Mönchen der buddhistischen Klöster zur Aufführung eigenthümlicher, religiös mythologischer Dramen benützt werden. Diese haben eine überraschende Aehnlichkeit mit jenen auf der biblischen Geschichte insbesondere des neuen Testamentt entlehnten Darstellungen, wie sie häufig im Mittelalter gezeben wurden, wo sie Mysterien hießen, und von denen sich auch jetzt noch Spuren in einigen Theilen Süddeutschlands, namentlich in Baiern, erhalten haben. Der Stoff des Schaufpiels ist mit wenig Veränderung faft immer derselbe und zwar folgender: ein böser Geist sucht einen armen tugendhaften Mann zu überreden, irgend eine böse That zu verrichten, und sucht ihn auf alle Weise zur Ausführung derselben zu bewegen. Der Versucher erscheint anfangs adlich, wird aber später von einem andern weiblichen Damon in seinen Bestrebungen unterstützt, dessen Gestalt und Wesen jener weiblichen Person gleicht, die auch häufig in unsern Sagen erwähnt und beschrieben wird; doch auch das gute Princip ist in der Gestalt eines Engels vertreten, das Alles aufbietet, den Einfluß der bösen Geister zu verhindern. Der zu Versuchende scheint anfänglich diesen Einstellungen nicht widerstehen zu können; doch zuletzt liegt sein Heil in gute Worte und seine eigene moralische Stärke. Nachdem er glücklich alle Versuchungen zurückgewiesen hat, erscheint Buddha selbst, belohnt den Tugendhaften für seine Standhaftigkeit und vertreibt, unwirsch von guten, ihm unvergebenen Geistern, die Versucher. Eine Anzahl Tänze, die den Sieg des Versuchten so wie die Freude über das Vertreiben der bösen Geister darstellen, schließt die Handlung, deren Aufführung gewöhnlich 1—1½ Stunden Zeit in Anspruch nimmt.

Von den verzeichneten Masken ist die erste, einem Lama ähnlich, diejenige, welche der zu Versuchende trägt, die vorige ist die des bösen Geistes; die dritte mit den langen weiblichen Zöpfen, ähnlich jenen der tibetanischen Frauen, die des weiblichen Dämons; die gelbe mit den drei Augen verräthenr tirt Buddha und die mit dem Turbane den Engel. Es gelang und auch, einen Anzug zu erhalten, wie zur Ausführung solcher Schauspiele noch benützt wird. Charakteristisch ist, daß der Anzug bei allen Theilnehmern derselbe ist, während nur die Masken verschieden sind. Der Anzug ist aus reichen chinesischen Seidenstoffen gemacht, außen gelb, mit gelben und blauen Bändern besetzt, und mit einer weißen Schärpe um den Leib befestigt. Er wird über dem gewöhnlichen Anzug wie ein Ueberrock getragen, und die Aermeln werden, wenn derselbe, so wie die Aermel des ganzen Rockes, tragen werden, lang. Das Ganze ist wenig charakteristischen Länge belebt und variirt zu machen. An einer Darstellung dieser religiösen Schaufpiele nehmen sämmtliche Bewohner eines Klosters Antheil. Sie finden nur einige Male im Jahre statt und werden als höhere Kirchenfeierlichkeiten mit sehr viel Ernst und Würde aufgeführt. Nur der Schluß der Tänze, der stets von einer Schaar von Knaben ausgeführt wird, die später als Neuaufgenommene Novizen, ist gewöhnlich sehr rasch und grotesk. Die gefälligen Mönche des Klosters Hinnis bei Leh in Ladak**) waren so freundlich, und eine eigene Aufführung eines dieser merkwürdigen Schaufpiele zu geben. Sie werden, wie es scheint, nur in größeren Klöstern aufgeführt. Es gelang uns nur durch Ueberredung, Geld und andere Geschenke, die sonst so gefälligen und

*) In der geographischen Gesellschaft zu Berlin am 6. Februar vorgetragen von R. Schlagintweit. Neumanns Zeitschr. f. allg. Erdk. IV. 2.

**) Dieß Königreich ist östlich von Tibet, westlich von Balti (Klein-tibet) und Kaschmir, nördlich von Mongay und südlich von Himalaya begrenzt. Es wird von einer Menge kiesbunter Wasser durchschnitten, die einen Theil ihres Ueberfluß den beiden Hauptströmen Indus und Setlesch zuführen. Der Hauptreichthum des Landes besteht in mannichfaltigen Arten von Schafen und Ziegen. Diese liefern die Wolle zu den Kaschmirshawls, für welche in der nur Stunde vom Indus gelegenen Hauptstadt Leh ein Hauptmarkt ist. Sonst ist das Land arm und ergezig wenig. Dazu sind noch zwei Drittheile seines Ackerfeldes für den Unterhalt der zahlreichen, unthätigen Lama's bestimmt. Aus jeder Familie tritt ein Sohn in diese Priesterschaft der Buddhareligionen ein, mit deren höhern im Widerspruch die Polyandrie unter den Bewohnern als allgemeiner Brauch gilt.

Digitized by Google

toleranten Lama's zu bewegen, und die Masken und den Anzug zu überlassen, theils weil sie als heilige Kirchengeräthe betrachtet werden, theils weil es unmöglich schien, neue aus Lhassa*), wo sie allein gefertigt werden, bis zur nächsten Aufführung zu erhalten.

Historische Curiositäten.

In der Hofbuchdruckerei zu Altenburg ist soeben ein Werk des Staatsministers Edler v. Braun erschienen, das eine reiche Auswahl historischer Merkwürdigkeiten aus den diplomatischen Verhandlungen des westphälischen Friedens-Congresses darbietet. Der gelehrte Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Wissenschaft des Altenburgischen Gesandten, Hrn. Conrad's von Thumbshirn, ans Licht zu ziehen, und sind ihm zu diesem Zwecke die Landesarchive geöffnet worden. Seine Hauptquelle waren wohl die sechs Foliobände der Acta pacis Westphalicae publica.

Das Ergebniß seiner Studien wird jeden Geschichtsfreund interessiren, weil sich darin ein besonderes Schaustück für den Charakteristische der Zeit befindet. Die Ceremonial-Zwistigkeiten und Rangstreitigkeiten waren ein Hauptmerkmal des westphälischen Friedens-Congresses. Hr. v. Braun erzählte mit vielem Humor die weitläufigen Verhandlungen über den Creditenzstreit, der uns jetzt, wo fast jeder General oder höhere Beamte Creditiv beiteln ist, sehr komisch vorkommen muß. Aber im siebzehnten Jahrhundert hatte man noch keine Ahnung von der Entgiftung der Ehren-Etabliseit, wie sie den unangenehmen gerbrachlich geworden. Schon damals wurde sogar eine unvermählte Erzherzogin in den gesandschaftlichen Verhandlungen nur „kaiserliches Fräulein" betitelt und einen Herzog von Sachsen nannten seine eigenen Diener nur Eure fürstlichen Gnaden. Ja sogar dem Herrscher des mächtigen Frankreichs wurde das Ehrenprädikat Majestas vom kaiserlichen Hofstil nicht ohne Bedenken beigelegt. So hatte denn auch die Anrede Excellenz bald dahin nur den kaiserlichen und königlichen Botschaftsträgern gebührt; auf dem westphälischen Friedens-Congreß verlangten aber zuerst die Gesandten der Republik Venedig diesen Titel und dann auch die der Churfürsten, worüber die heftigsten Debatten entstanden. In Münster hatten die Franzosen mit den Kur-Brandenburgischen Gesandten, weil ihrem Könige ebenfalls vom Churfürsten der Titel Majestät nicht beigelegt worden war. Der Churfürst verstand sich endlich dazu, jedoch unter der Bedingung, daß die Franzosen ihn forton Altesse Sérénissime nennen sollten.

Ein Bericht des französischen Gesandten beklagt sich über die deutsche Bevölkerung mit folgenden überhebenden Worten: „Als sont rudes en ce pays, fort mal affectionnés envers la France; c'est pourquoi il a été besoin de les civiliser et instruire, pour les obliger du moins au respect, si on ne peut avoir leur amitié." Der Ausenthalt der Franzosen in Münster und Osnabrück gehört überhaupt zu den historischen Curiositäten, und es wäre besonders interessant, wenn die greifvolle und humoristische Feder des Hrn von Braun dieselben zur Darstellung brächte. (M. f. L. d. A.)

Neueste Posten.

* **München**, 8. Juli. Se. Maj. der König sind eingelaufenen Privatnachrichten zufolge am 4. l. M. von Hohenschwangau über den Jägerfteig im Linderhof (bei Ettal) angelangt, haben daselbst zu Mittag gespeist und noch an demselben Abende bei immer mehr sich aufklärendem Himmel den Brunnenkopf bestiegen, woselbst in der 7. Tagesstunde übernachtet wurde. Am darauffolgenden Tage ritten Se. Maj. mit Ihrem Gefolge durch den Ammerwald auf den Ettge südlich vom Planser am Gried nach Garmisch und Partenkirchen, in welch letzterem Orte, nach feierlichem Empfange, die Mittagstafel gehalten wurde. Nach der Tafel fand ein Ausflug — theils zu Wagen, theils zu Fuß — statt nach Grafed. Am 6. d. M. wurde bei herrlichstem Wetter eine Partie in das Höllenthal und gegen Abend an den Eibsee unternommen, von wo erst spät Abends die Rückkehr erfolgte. Gestern früh war wegen zweifelhafter Witterung nur eine kleinere Reitpartie in die sogenannte Kuhstuck möglich, worauf Se. Maj. zu Wagen nach Mittenwald abreisten und Abends gegen 9 Uhr daselbst anlangten. Auf heute war eine Fußpartie in das Leutasch-Thal und sodann Mittagstafel im Jagdschlosse zu Vorderriß anberaumt. Se. Majestät erkrankte Sich höher des besten Wohlbefindens.

Paris, 7. Juli. Den Journalen, welche behaupten, daß sich seit dem Antritte des neuen Ministeriums nichts geändert habe, erwidert die Patrie durch Hinweisung auf die Discussion selbst, welche die Pariser Blätter über die innere Politik der Regierung führen. „Kaum brauchen wir anzuführen — sagt die Patrie — daß eine solche Discussion vor einigen Tagen unerhört geschienen hätte. Heute ist sie, so viel wir wissen, für Niemand gefährlich, so lange sie gesetzlich und gemäßigt bleibt."

London, 6. Juli. Die jüngste von den fünf Töchtern König William's IV. und der Mrs. Jordan ist vergangenen Freitag nach kurzer Krankheit gestorben. Sie war am 5. Nov. 1803 geboren, und seit 1830 mit Widemont Fallland vermählt gewesen, aus welcher Ehe ein einziger Sohn, Captain Lucius W. Carey übrig ist. Die Verstorbene hatte sich mit nicht unbedeutendem Erfolge als Schriftstellerin versucht. Ihr letztes, erst in diesem Jahre erschienenes Buch war der Roman mit dem, etwas sonderbaren Titel Chow-Chow.

Wien, 8. Juli. Der 82. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten wurde gestern Abend in der Londoner Taverne von etwa 150 Amerikanern durch ein Bankett gefeiert, bei welchem der hiesige amerikanische Consul General Rob. B. Campbell den Vorsitz führte. Hr. Dallas, der amerikanische Gesandte, saß ihm zur Rechten. Der amerikanische Gesandte in Paris (der Chevalier James L. Mason) und die Consuln in verschiedenen Städten Englands und Frankreichs hatten Entschuldigungsschreiben eingesandt. Der Vorsitzende, der bei den ersten Trinksprüchen, auf den 82. Jahrestag, aufbrauchte, feierte ihn mit Worten voll Freundschaft und Liebe zu England ein, ließ dann den Präsidenten Buchanan und Ihre Maj. die Königin Victoria leben. Letzterer Toast wurde mit außerordentlichem Enthusiasmus getrunken. Den nächsten Toast „auf das Andenken Washington's" trank die Gesellschaft in feierlichem Schweigen. Hr. Dallas beantwortete darauf einen ihm und den Diplomaten Amerikas gebrachten Trinkspruch in einer Rede über den „Vorschritt, den die Principien der Revolution der Vereinigten Staaten" gemacht hätten, und verweilte bei dem Umstand, daß die Vereinigten Staaten keine Diplomatie hätten, oder doch nur eine Diplomatie, die sich zu der Europas wie eine Milz in einem stehenden Heere verhalte. Dennoch hatten Franklin, Jefferson, Monroe, Webster und andere diplomatische Mitglänner ihre Namen auf den Blättern der Weltgeschichte verewigt. Von der Diplomatie ist es nicht weit zu den „Difficultäten" im amerikanischen Sinn des Wortes. Hr. Dallas fuhr also fort: Sie wissen, wir hatten jüngst einige kleine Schwierigkeiten an den Küsten der Vereinigten Staaten und im Westindischen Meere, mit denen ich mich zu befassen hatte. Nun ist die Unabhängigkeit der Flagge eine Lebensfrage für das große amerikanische Volk. Ich will mich nicht auf ein innerhalben zwischen Visitation und Untersuchung einlassen. Aber ich möchte an einem Gedenktag wie der heutige meinen Landsleuten ankündigen, daß das Visitations- und Durchsuchungsrecht in seiner Anwendung auf amerikanische Schiffe auf hohem Meer und in Friedenszeiten endlich und ausrichtig zu Ende ist (Donnernde Ehrerd.) Während ich ihnen dieses erfreuliche Factum mittheilen kann, muß ich verschren, daß die britische Regierung sich bei meinem Bericht mit einem Freimuth und einer Ehrenhaftigkeit benahm, die aller Anerkennung werth sind. (Laute Ehrerd.) Dallas schloß mit einem Toast auf Thomas Jefferson. Schweigend getrunken. Hr. Kennard brachte dann aus: „Jungamerika und Altengland, gespalten ». 1776, geeinigt n. 1858". Darauf answortete Hr. Train mit einer höchst burschikosen jungamerikanischen Rede. Anfangs klagte er sehr bitter über die großen Zerrissen, die zwischen den englischen Gesandten und Consuln herrschten und zu verbannen hiebt, und daran knüpfte er die Mahnung: Amerika und England müssen einander Freunde oder Feinde sein; es geht zwischen ihnen kein Drittes. Indien, Australien, Gibraltar, Malta, Aden und Perim, das sind einige der gestohlenen Perlen, die Englands Krone zieren. Wenn nun Columbien auf Cuba, Mexiko, Centralamerika und die Sandwichinseln Liebesblick wirft, so ist es nur in die Fußspuren von Jenglisch und Jorka, — diese altsächsischen Räuberhöhne sind ja die Urväter des modernen Filibustierthums u. s. w. u. s. w. Nach einer langen Reihe von Toasten, abwechselnd auf amerikanische und britische Größen, machten sich die Gäste auf den Heimweg. Sie wurden sehr steif, denn sie gingen nicht, bis der Morgen graute.

Da man bis zur Stunde vom „Agamemnon" keine Kunde hat, läßt sich über den Grund des Mißlingens der Cabellegung noch nichts Näheres mittheilen. Nur so viel ist bekannt, daß das Cabelgeschwader mit widrigen Winden zu kämpfen hatte, und daß gegen alle Berechnung die See in den letzten Tagen sehr bewegt war, in der That unruhiger als seit Jahren im Monat Juni der Fall gewesen war. Eine zweite Depesche aus Queenstown, die vom Dienstag ging, meldet, daß Cabel sei am Boden des „Agamemnon" ergriffen, als dieser ungefähr 1000 Meilen von der irischen Küste entfernt war und nachdem an 250 Meilen Cabel versenkt waren. Doch daß sind Vermuthungen der Oftseite, die mit der „Niagara" kamen, und durchaus nicht verlässlich. Bestätigen sie sich, so dürfte der Werth des versunkenen, d. h. des rettungslos verlorenen Cabelstücke, etwa 25,000 Pfd. St. betragen, ein Verlust, der sich allenfalls verschmerzen ließe, wenn Hoffnung vorhanden wäre, den Versuch mit besseren Aussichten auf Erfolg noch in diesem Jahre wiederholen zu können. Aber wie die Sachen jetzt stehen ist die Zuversicht der Actionäre und des Publicums stark herabgestimmt, und die 1000 Pfd-Actien wurden gestern (nominell) 200—400 Pfd. notirt.

Kopenhagen, 5. Juli. An der gestern in Ramdsöe der Hofsnhagerey abgehaltenen ersten skandinavischen Wollverschauung kommen 5 bis 6000 Personen — mit Ausnahme von 1000 bis 1500 Dänen, lauter Schweden, Theil. (N. Bl.)

*) Die Residenz des Dalai Lama. Auser dem großen, von mehreren Prachtgebäuden gebildeten Tempel mit einer colossalen Buddhastatue besindet sich noch eine große Menge kleinerer Tempel und Klöster daselbst. Im Ganzen sollen deren 3000 über das Land verbreitet sein. Eine Stunde von Phasa liegt auf einem Berge der Palast oder vielmehr das Kloster der Dalai Lama. Sein Hauptgebäude hat 367 Fuß Höhe; das Ganze ist vergoldet; man zählt darin 10,000 Zimmer, die voll von einer Menge von Zeelen, Obelisken von Gold und Silber und andern kostbaren und heiligen Dingen sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Juli. Bayerische 3½prcnt. — — P. 67 G. 4proc. Obl. 98½ P. — 5. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. 98¼ G. 4½proc. — — P. — 5. V. Genk. — P. 102½ G. Hypoth. u. Wechsel-Actien 612 P. 607 G. Bayer. Ostbahnen 98½ P. 98½ G. Oesterr. Bank-Actien 1103 P. 1101 G. Credit-Mobil. 233 P. 231 G. National-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3230.(3.c) **Edikal-Ladung.**

Vom
Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

Auf den Schlußrodsvorzug der Hr.-Nr. 9 zu Siegersdorf, welches die Anna Margaretha Schenk, jetzt verehelichte an den Bauern Johann Kamp fer zu Siegersdorf, l. Dgs. Kauf, nach Vertrag vom 4. September 1849 übernahm, wurde in Gemäßheit dieses Vertrags am 5. Februar 1848 eine Hypothek über 875 fl. Heimzahlung an die Schwester Ursula Schenk, später verehelichte an den Bäckermeister Karl Brendel von Bärenfels, l. Dgs. Vormundschaft, im Hypothekenbuche für Rollsdorf Bd. I. S. 342 und Bd. II. S. 57 eingetragen.

Nun haben Johann Kampfer und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Schenk zu Siegersdorf, gegen Karl Brendel von Bärenfels und dessen Ehefrau Ursula, geb. Schenk von Siegersdorf, auf Löschung fraglicher Hypothek im Hypothekenbuch Klage erhoben, behauptend, daß die Verklagten ihrem Mündel „Bärenfels" verlassen haben, und ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt sei, wobei sie zum Nachweis der Tilgung obiger Hypothekforderung von 875 fl. eine außergerichtliche Quittung der Verklagten d.d. Bärenfels 4. Juli 1849 vorlegten, und überdieß drei Zeugen zur Vernehmung in Vorschlag brachten, welche theils über die von ihnen geleistete Zahlung Wissenschaft haben, theils die Richtigkeit der Handschrift und Unterschrift der genannten Quittungs-Aussteller bezeugen sollen.

Die Verklagten werden daher gemäß §. 159 des Hypothekengesetzes edictaliter geladen, sich zur Vermehrung auf die Klage, deren Einsichtsnahme ihnen in der Registratur hiermit freigestellt wird, im Termine bei Gericht dahier am

Freitag den 30. Juli 1858,
Vormittags 10 Uhr,

um so gewisser einzufinden, als ansonsten für sie ein Curator ad hoc aufgestellt und mit solchem das Verweisverfahren bis zum Endurtheil fortgesetzt, und nach dem Ergebnisse desselben das Weitere verfügt werden würde.

Bayreuth den 20. Mai 1858.
Der königliche Director:
Frhr. v. Waidenfels.
C.-R.2986. c. Kropf.

4013. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Paul Schelle, Wirths von Raunzieckeberg dtto.

Auf Antrag der Erben des verlebten Wirthes Peter Paul Schelle von Raunzieckeberg werden aus diesem Anlaß am

Montag den 26. Juli 1858,
Nachmittags 2—4 Uhr,
in loco Apfeldorf

nachstehend bezeichnete Immobilien durch eine Gerichts-Kommission öffentlich versteigert:

I. Das ganz gemauerte Wirthschaftsgebäude mit Stallung, Hofraum und Stadel, He.-Nro. 65 zu Apfeldorf, sammt der realen Laseen, Bäcker- und Metzgerzerechtsame, sodann Neckern, Wiesen und Waldungen u., Alles zusammen in einem Komplexe von 51 Tgw. 62 Dez.

Gebäulichkeiten und Grundstücke haben einen Schätzungswerth von 8,016 fl., und die vorbezeichneten Gerechtsame von 6500 fl.

II. Forstrechtsentschädigungs-Antheil aus Kat. lit. D., nämlich:

a) Pl.-Nr. 1857 Waldung im obern Bond zu 4,77 Dez., geschätzt auf 2000 fl.,
b) Pl.-Nr. 1886 heite zu 9 Tgw. 33 Dez., geschätzt auf 4000 fl.

Als Kaufsbedingung wird festgesetzt:

1) Das Versprechen der einzelnen Grundstücke, die aus den Kaufern ausgehoben und zu obigem Komplexe vereinigt wurden, wird gewährleistet, jedoch nicht der katastrirte Flächenraum derselben, und beim Abgehegsein des einen oder anderen Grundstückes wird von der Verkäufern der inventarsmäßige Schätzungswerth hiefür vergütet;
2) jeder nicht genugsam bekannte Kaufsliebhaber hat sich über Leumund und Vermögen auszuweisen, und hängt dessen Zulassung zur Versteigerung von Beurtheilung dieses Nachweises ab;
3) am Kaufschillinge müssen ⅓ baar erlegt werden, wenn nicht die Verkäufer einen größeren Rest hievon als das letzte Drittel erbitten, wofür jedenfalls genugsame hypothekarische Sicherheit auf den verkauften Realitäten zu leisten ist, und hat die Ausweisung des Kaufschillings längstens innerhalb zweier Monate vom Tage der Versteigerung zu erfolgen, und wird von dieser Verwendung des Kaufschillings die Uebernehmung der Kaufsobligo die Uebernehmung der Kaufsobligo die Käufer abhängig gemacht;
4) der Zuschlag der Kaufsobjekte hängt von der Genehmigung der Verkäufer auch für den Fall ab, wenn das Angebot den Schätzungswerth übersteigt, die Verkäufer haben jedoch innerhalb längstens 8 Tagen bindlos zu erbieten oder zu verweigern, und auch im Zustimmungsfalle Käufer können 8 Wochen vom Versteigerungstage an den Kaufschilling in der obenbesagten Weise berichtigen, widrigenfalls die Verkäufer nicht mehr verbunden sind, den Kauf zu halten, und der Ersteigerer an denselben 100 fl. als Conventionalstrafe zu entrichten hat;
5) vom Tage der Uebernehmung der Kaufsgegenstände gehen, wie alle Nutzungen und Rechte, so auch alle Lasten und Abgaben an den Käufer über, welcher auch die Verbrieferungstaxen zu tragen hat.

Allenfallsige weitere Aufschläge über den Werth die Größe und Beschaffenheit der Kaufsgegenstände zur Wirthschaft in Apfeldorf abgegebenen Grundstücke können sich bis zum Versteigerungstermine Hierorts erholt werden, und wird wohlwissendes das hierüber am 30. vor. Mts. abgehaltene Protokoll als deßfalls maßgebend erklärt.

Scheßlitz den 3. Juli 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
C.-R.5314/1. **Moser.**

4022. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Schillingsfürst.

In der Verlassenschaft des Müllermeisters Michael Keuler wird auf Antrag der Erben das in der Gemeinde Ballertshausen gelegene Mühl- und Oekonomie-Anwesen, die Sägerermühle, mit radgirter Mahlgerechtsame, zwei Mahlgängen mit einem Gerbgange, Wohn- und Oekonomiegebäuden, 68 Tagw. 99 Dezim. Aecker, Wiesen und Waldungen, geschätzt auf 13,545 fl., am

Montag den 2. August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der Sägerermühle, mit Anberaumung auf darauf folgenden Tage sämmtliches Vieh und Fahrniß öffentlich versteigert.

Die Zuschlag der Immobilien hängt von der Genehmigung der Erben und der Realtheilgeber ab, und werden die weiteren Kaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben.

Erwaige Forderungen sind
binnen 4 Wochen
dahier anzumelden, als sie ansonsten bei Rationsanordnung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Schillingsfürst den 1. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königlicher Landrichter:
v. Braun.
Rumpf, l. Assessor.
C.-R.1683. c. Bägner.

4023. **Ausschreiben.**

Etwaige Erbansprüche oder sonst begründete Forderungen an den Nachlaß des Bürgers Stephan Wagenauer von Reichheim sind

Mittwoch den 21 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

gestend zu machen, widrigenfalls auf solche bei Ausscheidung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Kastdatt den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Verst. dereil.
C.-R.7131. **Mann,** l. Assessor.

4007. **Bekanntmachung.**

Polizeiuntersuchung gegen Leopold Schurf und Kons. wegen Raufexzesses dtto.

Die lezige Landtrauhändlerin Barbara Landdorfer vom steinernen Kreuz, kgl. Dgs. Mitterfels, soll in gegenständiger Untersuchung als Mitbeschuldigte vernommen werden.

Da deren bezeitiger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an dieselbe hiemit auf diesem Wege der Auftrag, sich in längstens Zeit entweder hierorts persönlich zur Vernehmung zu stellen oder bei der Polizeibehörde ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes zu diesem Zwecke sich zu melden.

Bitlshofen den 1. Juli 1858.

Königliches Landgericht Bilshofen.
Der königliche Landrichter:
C.-R.10319. **Fruth.**

4012. **Bekanntmachung.**

Baumann gegen Lechermann
pct. dto.

Auf Requisition des l. Bezirksgerichts Aichach wird das Anwesen des Johann Lechermann und dessen Tochter Theresia Lechermann in Kühring, bestehend aus dem Wohnhaus Hs.-Nr. 70, sog. Gradsturherhaus Pl.-Nr. 100 zu 0,02 Dez., einbödig, mit Hochen gedeckt, wohl Hofraum, in welchem sich ein hölzerner Schwimmstall befindet, und Stallung Pl.-Nro. 99 zu 0,01 Dez., zusammen gewerthet auf 350 fl., sodann ein im Mühringermoos gelegener Acker Pl.-Nr. 3959 zu 0,92 Dez. auf 150 fl geschätzt, am

Freitag den 30. Juli 1858.
Nachmittags 3 Uhr,

im Gesichtsmeier'schen Gasthause zu Kühring öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen kann, gerichtsunbekannte Käufer aber nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sogleich nachweisen können.

Ingolstadt den 2. Juli 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.
C.-R.7310. Gruber, Actr.

4011. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Vermögensurrogat über den Bauernsohn Joh. Ostermayer von Sittenbach.

Der Bauernsohn Johann Ostermaier von Sittenbach hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und es wurde ihm deßhalb der Bauer Joseph Arzberger von Sittenbach als Kurator beigegeben, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kunde öffentlich gebracht wird, daß Johann Ostermaier ohne Zustimmung seines Kurators Arzberger keine rechtsbeständigen Verbindlichkeiten eingehen kann.

Friedberg den 1. Juli 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
C.-R.3807. **Widder.**

4021. **Bekanntmachung.**

Kirchenverwaltung Haselbach gegen Kathpar Gauser pct. deb.

Auf Anordnungen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Kathpar Gauser zu Kirchheim, bestehend in einem Wohnhause mit 1/2 Tagw. 65 Dezim. Grundstücken, geschätzt auf 580 fl., am

Freitag den 16 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Schuldners zu Kirchheim öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist, und es wird in diesem Falle dem Einlösungsrechte nicht stattgegeben.

Türkheim den 4. Juni 1858.

Königliches Landgericht Türkheim.
Der königliche Landrichter:
Bernhuber
C.-R.4939/1. **Behringer,** l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 163.** 10. Juli 1858.

Alle nach Rußland ab- gehenden Abonnements auf das „Abendblatt“ müssen, um nicht verspätet von den hiesigen Postämtern an den Post von 2 fl. 24 kr. beschlossen, vor 1 fl. 12 kr. vorausbezahlt an Monatlich Abonnements.

Postes étrangères. Les Souscripteurs, Anglais, Suédois, ou Norvégiens désirant n. l. q. recevoir sans interruption le Journal du Soir de St.-Pétersbourg, sont priés de vouloir bien se donner à Paris.

Uebersicht

Aus der Festrede zur Stiftungsfeier der Ludwigs-Maximilians-Universität. — Münchener Kunstbericht. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Aus der Festrede zur Stiftungsfeier der Ludwigs-Maximilians-Universität.

* Die von dem dermaligen Rector der hiesigen Universität, Hrn. Prof. Dr. Franz Reithmayr, am 26. des v. Mts. zur Jahresfeier der Stiftung in herkömmlicher Weise gehaltene Rede, die nun im Drucke erschienen, behandelt ein für die Universitäten so wichtiges Thema und enthält auch sonst noch so manche interessante Daten über Personalstand und Frequenz, daß wir nicht zweifeln, ein Auszug daraus werde vielen unserer Leser willkommen sein. Der Vortrag selbst handelt „Ueber das Promotionsrecht und die Promotion zu den akademischen Ehrengraden“. „Es war (so begann der Redner), am Freitag Sanct Johannsen und Paulstag nach Christi unseres lieben Herren Geburdte vierzehenhundert und im zwey und fünfzigisten Jaren“, also heute vor 306 Jahren, als Ludwig, genannt der Reiche, Herzog in Ober- und Niederbayern, Pfalzgraf bei Rhein, eine zahlreiche, glänzende Versammlung von Hohen und Vornehmen geistlichen und weltlichen Standes nach dem alten Ingolstadt entbot. Es sammelten sich vielerlei um den Herzog und seinen Sohn, den Erbprinzen Georg, die Herzoge Otto und Christoph von Bayern, die Bischöfe Wilhelm von Eichstädt und Johannes von Augsburg, der päpstliche Protonotar und Decan von Mainz, Dr. Johann v. Wahrenstein, Gesandter des Königs Matthias von Ungarn; ferner der Weihbischof Johannes von Regensburg, Abgeordnete des Bischofs und Domcapitels von Freising und Regensburg, sowie die abgeordneten Dignitäre der Domstifter von Eichstädt und Augsburg ꝛc.; von den Aebten Georg von Kaisheim und Morrin von Brenghausen, sammt vielen anderen Grafen, Rittern, Doctoren und Prälaten. All dieser Stand ward damals aufgeboten, um die Feier des Tages zu verherrlichen, welche wir in dieser Stunde dankbar erneuern, — des Tages, an welchem unter Anrufung des allmächtigen Gottes ein Werk eingesegnet wurde, welches dem Stifter ein unsterbliches Denkmal in bayerischen Landen aufgerichtet hat; wo der Baum gepflanzt wurde, unter dessen weitschattigten Aesten fortan die Meister und Pfleger der Wissenschaften aller Landstrichen sich angebaut haben, von dessen Frucht wir noch heute genießen, der mit Gottes Hilfe noch lange fortblühen und Frucht absetzen soll.“ Nachdem er weiter den kräftigen Fortbestand der Pflanzung den erlauchten Gründern hervorgehoben, fuhr er fort: „Dabei hat sie an der Mission, welche der ausgesprochene Wille ihres erlauchten Stifters und die allwaltende göttliche Vorsehung ihr vornewog zugewiesen, treu und bedeutlich gehalten. Es gibt, gestehen die Physiologen, eine geheime Naturkraft, welche den Organismen wissenschaften, in diesen nach festem Typus webt und gestaltet, in verborgener Thete mit flegender Gewalt deren Wesen conserviert, so wie das Widerstrebende sich unterwirft und assimiliet. Ein solches Lebensmysterium hat, täuscht ich mich sehr, auch an unserer Institution seine Energie sichtbar gemacht. Die Fluthen, welche den Zeitenstrom schwellen, haben, wie sie anderwärts ein- und niedergerissen, abwechselnd auch in das Almsal unserer Hochschule ihre Wasser gemischt, dieses vorübergehend gefärbt. Es schien je zuweilen, als müsse ihre historische Bestimmung dem Andrange weichen, ihr aufgeprägter Charakter sich ändern. Sie hat bis jetzt durch jene Kraft die Prüfungen überdauert. Analog der Zähigkeit des nationalen Bodens, worin sie sich fest gewurzelt, ist auch die Schöpfung Ludwigs sich gleich und im Siege gestlieben. Zwölf Generationen sind seit ihrer Jedweihung um sie her abgewellt, sie dreißigste ist im Vergehen: sie aber steht noch da diesfahr, ungebeugt, lebenskräftig, fortzeugend ihre edle Mediatur wie als unverflechtlichem Marke; und noch läßt sich nicht vorhersehen, daß sie den Höhepunct ihrer Entwicklung überschritten, die Blüthe bereits hinter sich habe.“ Sodann auf das oben bezeichnete Thema übergehend, wies der Festredner mit einem historischen Rückblicke auf die Kraft des Organisationstriebes hin, der auch auf dieser Seite des Universitätslebens gestaltend gewirkt hat und noch wirkt. „Der Gang, welchen die gestierten Schulen der Rechtslehrer zu Bologna vom zwölften Jahrhunderte an, wie weiterhin die der Theologen zu Paris, Padua ꝛc. um sich fest verbreiteten, zogen Tausende von Scholaren und allen Ländern herbei. Mit der Zahl und dem Beifall, mit der Bewunderung und Begeisterung der kommenden und heimkehrenden Schüler, wuchs der Ruf und des Ansehen der Meister. Zudem geschahe in den Sitzen der Schulen, sahen diese sich durch den Zusammenstoß um ihre Bedrfthäte her bald auf eine früher kaum geahnte Höhe der Ehre emporgehoben. Mit ihnen stieg natürlich auch der Werth der Wissenschaften, welche zu solchen Auszeichnungen führten. Es galt in Alter Augen für etwas Großes, Meister in der Wissenschaft der Rechte, der Gottesgelahrtheit ꝛc. oder in den freien Künsten zu sein und zu heißen. Solcher Preis reizte und spornte das Streben nach so glänzendem Ziele. Es führte aber kein Weg so unfehlich, so sicher und gesetzlich in diesen Kreis ein, als die feierliche Anerkennung oder Approbation Seitens der Genossenschaft, welche bereits im Besitze des Rechtes zu lehren, für einzig competent galt, den Zutritt zu sich und zu den Mitgenuß ihrer Würden zu gewähren. Diese aber, indem sie von dem, was sich so wie von selbst ihr nahe gelegt, Gebrauch machte und die würdig Befundenen aus dem Kreise der Jünger in ihren Verband und Rang cooptirte, oder wie man es nannte, promovirte, that und nahm im Grunde sich nichts heraus, was nicht in ihrer corporativen Stellung miteingeschlossen, nicht durch die Natur der Sache wie durch die öffentliche Meinung ihr eingeräumt gewesen wäre. Es lag das Recht zu promovieren an sich in der Consequenz des Corporationsprincips; wie andererseits die Facultät mit der Promotion nichts weiteres wollte und in Anspruch nahm, als mit denen, die sie in der Wissenschaft der Obenbürtigkeit für würdig erachtet hatte, ihre Ehren zu theilen. Es war dieß ein Anfang, ein Schritt, dem bald ein zweiter weit wichtigerer folgte. Die Setzung der erlangten Doctorwürde reichte in diesem Stadium nicht viel über den Umfang der Universität selbst, welche dieselbe verliehen hatte, wenigstens nicht über den territorialen Umfreis hinaus, den sie mit ihrem Ansehen beherrschte. Auch entheilte sie weiter kein Anrecht, als eben daselbst wieder zu lesen oder zu lehren. Es währte aber nicht lange, so sollte diese Schranke brechen, und diesen Corporationsprivilegium eine Erweiterung und Verbreitung zuwachsen, welche die ursprünglichen Pläne unter und an den universitätsrichen Corrichten gemacht haben. Der römische Stuhl, der um das Erblühen der neuen Institute im Interesse der Humanität am ersten und meisten sich annahm, durchschaute, welcher Gewinn der Entwicklung und Verbreitung der Gesetzsamkeit und Bildung aus dieser Einrichtung, gehörig geübt und bewacht, nothwendig hervorgehen müsse. Darum säumte er, auf erhaltenen Anlaß hin, nicht, den Universitäten und ihren Facultchalen dieses Cooptations- oder Promotionsrecht feierlich zu bestätigen und canonisch zu sanctionieren. Und nicht genug: in Kraft des ökumenischen Primates und der universellen, über alle christlichen Reiche sich erstreckenden Jurisdiction setzte das Oberhaupt der Kirche auch fest, daß die, welche an einer in der Weise anerkannten Universität in nur einem Fache einem Reiche die Ehrengrade erlangt, auch in allen übrigen Reichen gelten haben würden, sintan nicht auf diese mit ihren Rechten eingeschränkt bleiben, sondern an jeder genehmigten Universität als Doctoren mit allen Privilegien anerkannt werden und zu lehren unverkürzt das Recht haben sollten. Jetzt hatte das Promotionsrecht Gesetzeskraft und allgemeine öffentliche Geltung, so weit das päpstliche Ansehen reichte. Die Universitäten alle traten sofort aus ihrer Isolirung heraus in die engste Beziehung zu einander. Den Meistern und Pflegern der Wissenschaft war damit die Freizügigkeit, den Wissenschaften aller Gebiete der rasche Umlauf durch diese auf apostolischer Machtvollkommenheit hervorgegangene Verfügung weithin die freieste Bahn eröffnet. Es dürfte schwer, wenn nicht unmöglich sein, zu bestimmen, wie sehr diese im Gesetzeswege erlassene Begünstigung der Universitäten und aller ihrer Facultäten durch die kirchliche Autorität hier in ihrem Glanze und Ansehen, wie in ihrem Wachsthume förderte. Hatte der römische Stuhl sie ausgezeichnet und aus seinen Schätzen begabt, so wollte man auch nachsinnend die kaiserliche, königliche und landesfürstliche Gewalt an Munificenz hinter der päpstlichen nicht nachstehen. Und wie gewahren, wie besonders vom 15. Jahrhunderte an beide sich wetteifern, an die Promotion und die Prunkvorlesen der Universitäten von höheren Listen und namhaften Gaben zu schenken. Hatte der Papst allen ordentlich Graduirten ihre Ehren und ihre Rechte auf und für alle Universitäten erweitert und damit auch in der Societät einen gewissen Rang ihnen angebahnt und gestichert, so kam nun von der anderen Seite die kaiserliche Majestät und legte aus ihrer Machtfülle, um die Ausstattung zu vermehren und zu vollenden, von dem, was bisher den im Staate hervorragten Ständen zu eigen gewesen, — Adelsrechte hinzu.“

„Es war allgemeine, unbestrittene und unbestreitbare Annahme, daß die

Digitized by Google

an anerkannten Universitäten in feierlicher und gesetzlicher Weise vollzogene Promotion dem Promovirten Adelsrechte verleihe und förmlich nobilitire. Apud omnes constat, fagt Hövingk, ein gelehrter Schriftsteller in diesem Fache, citirn omnem controversiam communiter receptum, scientiam ipsam et doctrinam non tantum generosum (Freigeborenen) ornare, sed etiam ex obscureno ortum nobilem reddere, ita ut non tam genius ei forsitans, quam doctrina Nobiles efficiat. Diese in den Grundbestrebte begründeten wie auch im geschriebenen Rechte bestätigten Anschauungsgemäß ward den rechts- und sprachgemäßig promovirten Doctoren einstlich das Privilegium zugesprochen, die Insignien und Ehrenembleme des ritterbürtigen Adels zu gebrauchen und zu führen. Der rechtliche Titel dafür war leicht gefunden. Die graduirten der universitätlichen Corporationen, sagte man, verpflichteten im eidlichen Sinne die Militia togata im Tage- und unter dem Banner der Musen; es sei somit Rechtens, daß man ihnen auch die Ehre und Zier der Ritterschaft gebe. So erhielten und führten demnach die Doctoren das ritterliche Wehrgehänge, das adelige Wappen und zwar mit offenem Helm, mit Schild, Helmdecke, Zähnlein und anderen heraldischen Zierrathen; sie trugen kenner in Kraft eigener Privilegien den minneren sehr kostbaren Kleiderstaat der vornehmen Aristokratie, Ring, goldene Ketten, Perlen und Gold in Hauben, Hemden und Brustlätzchen, und andere Abzeichen des Ranges und Standes, welche sonst durch Hofkommen und Verordnungen den Bürgerlichen untersagt, dem höheren Adel als Auszeichnung vorbehalten waren. An diesen mehr äußerlichen Schmuck, besonders noch den Einrichtungen und dem Geschmacke des Zeitalters, schlossen noch ähnliche Bevorzugungen sich an, welche theils im gesellschaftlichen, theils im bürgerlichen und politischen Leben den Doctor mit dem Ritter oder von Gemeinen zu ehren und auszuzeichnen bestimmt waren. Allein darauf beschränkte sich die Bevorzugung nicht. Man schob ihnen noch andere, weit wichtigere und ernstere Vortheile zu. Die Aerzten waren nach herkömmlicher Praxis und Rechtsansichten von gewissen Lasten und Leistungen befreit, welche man mit der Ehre bei Graden nicht in Verbindung bringen vermochte. Diese Freiheiten und Immunitäten aber doch der größere Theil derselben ward nun auch den Graduirten zum Ehrengeschenke gemacht. Sie genossen Befreiung von Steuern, Umlagen, Abgaben und Zöllen, von der Pflicht, in Kriegszeiten Einquartierung zu tragen, persönliche Wachdienste zu leisten und vielen anderen Auflagen, welche den Bürgerlichen drückten. Der Besitz dieser Freiheiten, obschon wie begreiflich viel benommen sich in der Laufe der Zeit der Art geschärfter, daß, als im XVI. Jahrhunderte da und dort Magistrate dieselben zu schmälern versuchten, die Doctoren auf erhobene Beschwerde durch den Spruch des Reichskammergerichts zu Speyer 1560 in integrum restituirt wurden; so zu strebte sich durch ausschweifende Gunsterzeugung oder durch Ueberspannung der Anstrüche hin und wieder über Gebühr in der Art zu erweitern, daß auf Verstellungen des ritterschaftlichen Adels denselben manchmal Einhalt gethan werden mußte. (Schl. f.)

Münchener Kunstbericht.

Gr. Obgleich die Künste in der Aufgabe der Darstellung des Schönen gleichsam solidarisch sind, wenden sie sich doch an verschiedene Sinne, und in den Anforderungen und Aufgaben dieser verschiedenen Vermittelung sind die Grenzen der einzelnen Künste bestimmt und bedingt. Das Kunstwerk des Malers soll durch das Auge zur Seele reden, das des Dichters dagegen durch die Einbildungskraft unmittelbar, denn Worte sind nur Symbole. Wer ein Gemälde oder eine Statue betrachtet, braucht nichts dazu zu thun, um sie zu genießen; wer ein poetisches Werk liest oder auch nur eine Erzählung, hat davon noch keinen sinnlichen Eindruck, wenn nicht seine Phantasie unermerkt vom Dichter in Aktion, zu in Mitproduction gesetzt würde. Alle Leser sind Mitarbeiter der Poeten. Das einzige Kunstwerk, in welchem die Wirkungen aller Künste sich auch äußerlich ergänzen, ist das Drama. Diese Wahrheiten sind so allgemein, daß sie keiner weiteren Erörterung bedürfen. Es erklärt sich aber, daß, wenn Poeten schon die Phantasie des gewöhnlichen Lesers in Mitleidenschaft setzen, sie die ohnehin schöpferische Phantasie von Künstlern bis zum höchsten Grade aufregen müssen.

Die eigentliche Schaffammer des Einbrucks für alle Künstler soll freilich die Natur bleiben; diese große Mutter arbeitet aber in ihren Combinationen und Mischerklärern sehr selten und nur zufällig auf eine künstlerische Wirkung hin. In dichterischen Werken dagegen findet sich dieselbe Natur, dieselbe Geschichte, dieselben Menschen bereits in eine freie ideale Sphäre hinaufgehoben und nach Gedanken geordnet. Sehr erklärlich daher, daß die Künstler sich zu allen Zeiten geneigt fanden, ihre Schöpfungen und Anschauungen nicht aus erster Hand, sondern aus jener zweiten Potenz. Weil große Poeten zu nehmen und sie darnach zu gestalten. Flaxmann, Wächter und Cornelius schufen materisch nach Homer und den Nibelungen. Kaulbach brachte shakespearitsche Charaktere zur Anschauung, Schwind illustrirt die deutsche Volkssage. Tasso's, Ariost's und Goethe's Schöpfungen sind allezeit ein weiter Garten für die Phantasie der Maler gewesen. So hatte Vogel v. Vogelstein sich bekanntlich schon vor Jahren die Aufgabe gestellt, Dantes divina Commedia und Goethes Faust zu malerischen Compositionen zu gestalten und in ihnen einen Entwicklungsprozeß des menschlichen Geistes aus der Leidenschaft zum Frieden, aus Nacht zum Licht (und dadurch war die malerische Auffassung bedingt) darzustellen. Mit glücklichem Griffe wählte er jedoch nur solche Schöpfungen, in denen sich zugleich die Phantasiewelt, — das poetische Palladium einer bestimmten Nation, — entfalten ließ. Wer wollte es läugnen, daß der Faust für die Deutschen, die Comedia für den Italiener gleichsam zu den heiligen Nationalbesitzthümern zählen, und daß der Gedanke eines solchen Gesammtbildes ein sehr bedeutender und hochgestellter ist. Derselbe Künstler hat sich nun nach einer dritten Lösung derselben Aufgabe umgesehen und hat versucht, als Pendant zu jenen beiden ersten Gemälden die gleichfalls Aeneite, vorläufig nur in einer kleinen Skize — darzustellen. Bekannt ist ja, daß dieß Gedicht, dem römischen Volke als sein Stammgedicht, gleichsam als seine Edda und seine Ilias, — ja wir sagen nicht zu viel als eine Art alten Testamentes galt, und lange Jahrhunderte hindurch im Geruche einer gewissen Heiligkeit stand. Noch im Mittelalter glaubte man aus der Aeneis wie aus der Bibel durch das zufällige Aufschlagen das Gelingen oder Mißlingen eines Planes erforschen zu können, wie wir früher schon bei der Besprechung von Genthod Uebersetzung der Virgil'schen Eklogen erwähnt haben. Der Entwurf Vogel v. Vogelsteins ist nun demjenigen Systeme gemäß wie seine vorigen. Um ein Mittelbild schließen sich eine Reihe kleinerer Darstellungen, die sie umrahmen, daß die unterste Reihe Scenen aus der Unterwelt, die mittleren die Kampf- und Liebesscenen auf Erden, die oberen dagegen den größeren Himmel zeigen. Aeneas flüchtet aus Troja, er kommt nach Karthago und erzählt der Dido seine Schicksale, verläßt darauf durch göttliche Bestimmung Afrika, landet in Campanien und erklärt von der cumäischen Sibylle die Weisung aus der Unterwelt den verhängnißvollen Goldzweig zu holen. Sodann hat er um den Besitz Lavinias noch einen Kampf mit Turnus, dem König der Rutuler, zu bestehen und gelangt mit Hilfe seiner Mutter Venus zum Ziel, — nämlich zum Besitz Lavinias und zum Thron von Latium. Dieß ist in Kürze der Inhalt der Darstellungen, deren Totalwirkung wir schon angedeutet, hauptsächlich in der Farbe beruht. Die Farbe ist Licht vom Licht genommen, die Farbe ist Licht vom Glanz beruht. Die mühsame Ausführung der einzelnen Scenen läßt manchmal Mißwünsche zu, die indeß das Interesse an dem Gedanken des ganzen Versuches wohl bestehen lassen. Ein historisches Gemählde desselben Künstlers behandelt eine Anekdote aus dem Leben des Papstes Gregor, welcher eines Tages auf dem Markte von Rom gerade Knaben kaufte, die ihm als Englänser vorgestellt wurden. Mit der liebenswürdigen Bemerkung „non Angli, sed angeli" (nicht Engländer, sondern Engel) konnte er sie los und ließ sie zu Missionären ergehen. Die Composition des Bildes ist, bei aller Entfernthelt von jener Kraft, die sehr glückliche Motive effervoll auszubeuten, vielmehr von größerer Bescheidenheit des Entwurfs, doch von anmuthender Innigkeit der Empfindung. Zu wünschen wäre, daß derselbe Gegenstand, welcher für eine größere und breitere Auffassung sich dankbarer bieten dürfte, mit dem kleinen Bilde nicht einmal für immer seine Erledigung gefunden haben möchte.

Hanno Rhomberg stellte in seinem „rissen Versuch des Rauchens" ein allerliebstest Genrebild aus. Der Gevatter, wie ein alter Fischer seinem Enkel die brennende Pfeife in den Mund giebt und dieser mit einem Ausdruck von feierlicher Ehrbrit die ersten Rauchwolken von sich bläst, ist Meisterhaft in seiner Lebendigkeit geschildert. Die Handlung aber von Generation zu Generation kennen. Mengs Skapierzang durch das Konfeln" stellte in anderm Gegenstand Contrast die Familie der Gutherrin und einer Bäuerin am Brunnen dar, welche der jüngsten Comtesse zu trinken giebt und auf die herablassenden Fragen der gnädigen Frau antwortet, während sich ihr schlichterer Bube hinter sie versteckt. Die Charakterschärfe der einzelnen Gestalten zeugte von feiner Beobachtung, und die Gruppirung des Ganzen war ebenso ungezwungen, als malerisch gleichsam geschickt.

Unter den Landschaften standen voran Steffan's „Partie aus dem hinteren Rainthal bei Partenkirchen" und Stekl's „Kochelsee", das erste in der energischen strotzigen Durchbildung des Vordergrunds, das zweite in der perspectivischen Klarheit. Mayer's „Wondwald auf der Alm", eine Waldwiese mit einzelnen Bäumen, ferne duftumflossenen Bergen, einem Brunnen und Liebespärchen war besonders in der Vertheilung des magischen Lichts von großer Wahrheit und künstlerischer Vollendung. Fried's Golf von Neapel, vom Vesuv aus gesehen, mußte dem Beschauer besonders zeitinteressant sein. Zu erwähnen sind schließlich noch Meisner's bayerisches Gebirge, de Noë's Marine, Langko's und Zahn's Thiermaler, Ganz Bauermaler im Schwarzwald. An einem Portrait von Vogel v. Vogelstein war außer der sprechenden Aehnlichkeit die feine Behandlung des Colorits zu loben.

Eine weitere Folge seiner griechischen Aquarelle stellte Prof. L. Lange aus, von denen namentlich das vorzüglich ausgeführten Sphon in Zeichnung und Ton von großem Zauber war; auch die beiden andern, Nauplia und Buchs von Elenssis bestätigten nur, was wir über seine Kunst in der Akademie ausgestellten Landschaften gesagt haben. Sechs Zeichnungen aus Franken von Rothhy gereichten durch ihre Sauberkeit und Zartheit dem Künstler sehr zur Empfehlung. Als vortrefflich gelungen müssen wir noch einen Kupferstich von Straub nach Pilotz's Thomas Morus bezeichnen. Der Gehalt des Gemäldes, welches etwas an Monotonie des Colorits litt, ist hier erst recht zu Tage gekommen.

Digitized by Google

Aus dem Gerichtssaal.

• **München**, 9. Juli. Die Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes war heute behufs der Berathung und Entscheidung der Untersuchung gegen Michael Schwemmer von Engstorf wegen Meineids und Körperverletzung zu einer Sitzung vereinigt, und hatten sich hiebei 31 Richter unter dem Vorsitze des zweiten Präsidenten Hr. v. Heinz eingefunden. Die heute zur Verhandlung gelangte Sache ist bereits in Nr. 111 dieser Blätter Gegenstand unserer Mittheilung gewesen. Wie dort berichtet, wurde die Verneinung eines Erkennnisses des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken aus zwei Gründen aufgetragen, weil nämlich das k. Appellationsgericht einen entfernten Versuch des Meineides angenommen und die Unzulässigkeit zu allen Würden, Staats- und Ehrenämtern, sowie zur Ablegung eines Zeugnisses oder Eides nicht für eine allgemeine rechtliche Folge der Strafe erachtet, sondern für eine besondere Redensstrafe gehalten habe, welche auf den Versuch keine Anwendung finde. Als thatsächlich wurde in dem appellationsgerichtlichen Erkennnisse vom 10. Juli d. J. angenommen, daß Michael Schwemmer den Zimmerlehrling Georg Britting von Klotzpoven, welcher ihm nach der Mißhandlung des Gebard Rauch begegnet war, unter dem Versprechen, ihm eine Schuld von 6 fl. nachzulassen, angegangen habe, Zeugniß darüber abzulegen, daß er ihm eine Stunde früher begegnet sei. Britting hatte weder zugesagt, noch abgelehnt, dem Mißhandelten vielmehr Mittheilung gemacht und als Zeuge die Wahrheit angegeben. Das k. Appellationsgericht von Mittelfranken, welches die Sache wiederholt in Folge des zurückverwiesenen Erkennnisses vom 7. Mai d. J. in seiner Sitzung vom 14. v. Mts. zur Verhandlung zog, beharrte auf der Anschauung, daß Art. 269 des Strafgesetzbuchs, welcher die Worte enthält, „inglechen wer den Meineidigen zur Abschwörung des falschen Eides beauftragt, gerungen oder sonst bestellt hat" ein besonderes Verbrechen der Verleitung zum Meineide statuire, daß aber die Unzulässigkeit zum Lieben in der wirklichen Ableistung eines Meineides bestehe, und daß demnach, da der Antrag dieser Handlung nicht eintrat, nur ein entfernter Versuch vorliegen könne. Der k. Generalstaatsanwalt war bemüht, zunächst darzulegen, daß im gegebenen Falle die Competenz der Plenarversammlung gegeben sei, indem sich wegen der Fassung des zweitrichterlichen Erkennnisses Zweifel darüber ergeben konnten, ob in demselben der gleiche Rechtssatz wie in dem ersten Urtheile angenommen worden sei. Das zweite appellationsgerichtliche Erkennnis lautet nämlich in dem hiefür bezüglichen Tenor wie folgt: „Michael Schwemmer ist schuldig des Vergehens des entfernten Versuches zu dem in einer Untersuchung gegen ihn wegen Körperverletzung begangen Verbrechen des Meineids durch unbeeidigte Urkundenschuld." Zur Sache selbst stellte der k. Generalstaatsanwalt den Antrag, wiederholt auf seinem den früheren entsprechenden Erkennnisse des obersten Gerichtshofes Ausspruch zu erlassen, daß die Sache zur Aburtheilung an das k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg zu verweisen sei. Diesem Antrage wurde auch stattgegeben. Der oberste Gerichtshof führte in den Motiven aus, daß schon aus den allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches folge, daß Urheberschaft auch Art. 46, Ziff. 3, daß von der Anwendung der Bestimmungen über den Versuch auf den intellectuellen Urheber nicht Umgang genommen werden dürfe. Die Verleitung zum Meineide werde, abgesehen davon, daß sie obnehin als intellectuelle Urheberschaft strafbar wäre, von dem Gesetzgeber in Art. 269 als eine dem Meineide verwandte Handlung in die Reihe der eigenen besonders verpönten Handlungen mitaufgenommen. Daß diese Fassung habe sagen Art. CVII der UG. besagt. Ein entfernter Versuch würde dann vorliegen, wenn der Angeschuldigte den Zeugen, welchen er zu verleiten suchte, ausgerufen hätte, ob er sich breit finde, und ob man sich seiner versehen könne, daß er den verlangten Eid leiste. Das Verbrechen des mächtigen Versuchs liege aber vor, weil allerdings zwischen dem intellectuellen und physischen Urheber geschieden werden müsse und Schwemmer soviel an ihm lag, alles Mögliche zur Verleitung getan habe. Hinsichtlich der Strafefolgen wurde bemerkt, daß mit Unrecht das k. Appellationsgericht die infamirenden Folgen des Meineids als eine Nebenstrafe bezeichnet habe. Diese Folgen qualificiren sich nicht als Strafe, weil alle Strafarten in Art. 2. Abs. 2 und Art 4, Abs. 1 des Strafgesetzbuchs sowie Art. 22 aufgeführt sind und hier der angeführten Folgen nicht gedacht sei. Aus allgemeinen Grundsätzen müsse aber gefolgert werden, daß unsprechenden dem Sittlichkeits- und den natürlichen Rechtsgefühle auch denjenigen, welcher sich eines Versuches zum Meineide schuldig mache, diese Strafefolgen treffen müßten, da bei dem Versuche dieselbe niedrige Gesinnung sich manifestire und dieselbe Gefahr für die Staatsbürger drohe, welche den Gesetzgeber veranlaßt hätten, den Meineidigen von fernerer Leistung eines Eides u. s. w. auszuschließen. Das Referat in dieser Sache war von dem k. Oberappellationsgerichtsrath Dr. Knappe erstattet worden.

Neueste Posten.

Donauwörth, 5. Juli. Friedrich Stang, ehemaliger Functionär der k. Strafanstalt Kaisheim, wurde von dem hiesigen Bezirksgerichte wegen eines Vergehens der Diebesverletzung, mehrerer Vergehen der Amtsehrenbeleidigung und der Verletzung des Subordinationsverhältnisses in eine achtjährmonatliche Gefängnißstrafe und zur Dienstentlassung verurtheilt.

Nürnberg, 9. Juli. Das gestern hier begangene Verbrechen wird noch durch den Umstand erschwert, daß, wie verlautet, das unglückliche Mädchen in der Hoffnung war, von ihrem Mörder Mutter zu werden. Andererseits heißt es, sie selbst habe wegen häuslicher Bedrängnis, in welcher sie sich in Folge dieser Zustandes befand, den Tod von seiner Hand verlangt und es habe sich um einen verabredeten Doppelmord gehandelt, wie denn feststeht, daß der Thäter sich selbst mehrere Wunden beigebracht hat. Die Untersuchung wird hierüber Licht verbreiten. (N. C.)

Neustadt, 7. Juli. Der einigen Tagen besuchte Se. Maj. König Ludwig das Elmsteiner Thal und berührte auf dieser Tour auch das in den letztverflossenen theuren Jahren wegen der großen Armuth und Bedrängniß, die daselbst herrschten, auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene Dorf Elmstein. Auch für diese arme Gemeinde war das Erscheinen König Ludwigs, welcher sich seinen Lurgen vermaligen Unterthanen in unserer Pfalz schon so viele Beweise von wahrhaft königlicher Munificenz gegeben hat, nicht vom Segen begleiten. Höchstderselbe ließ nämlich gestern dem Herrn Landcommissär Kurz hier für dieselbe ein Geschenk von 500 Gulden überreichen, zum Behufe der Gründung einer Kleinkinder-Bewahranstalt in seinem Orte. (Pfälz. Ztg.)

Wien, 7. Juli, Abends. So eben vernehmen wir, daß heute für die hier erscheinende Zeitung „Deutschland" eine Kaution eingetreten sei, die den Fortbestand des Blattes ermöglicht bedrohe, für den Augenblick wenigstens unterdrückte. Von Staatsgerichtswegen seien Bureau und Druckerei versiegelt worden. Das heute Abend fällige Hauptblatt ist zwar diesen Nachmittag noch ausgegeben worden; es wird aber zu demselben morgen früh keine Beilage erscheinen. (Die Verhaftung des Dr. J. haben wir bereits gemeldet.)

Wien, 6. Juli. Von dem Cardinal-Erzbischof Fürsten Schwarzenberg, als päpstlichen Commissär, ist vor einiger Zeit eine Aufforderung zur Einführung der strengen Ordensregel in das Stift Admont in Steiermark gelangt. Nachdem aber der Abt des Klosters die erste und auch die zweite Mahnung des Cardinals so unbeachtet wie unbeantwortet gelassen hatte, erfolgte eine dritte Aufforderung mit der Weisung an den Abt, dem in der Zuschrift Gehörtenen nachzukommen oder seiner Würde zu entsagen. Das Capitel des Klosters, das hierauf zusammenberufen wurde, erklärte sich, weil mit dem Abte in der Anschauung der angenommenen Reformen in Uebereinstimmung, dahin, der Abt möge ernstlich seine Würde niederlegen: es werde ihn und nur ihn wieder wählen (So wird der Fr. Postztg. aus „zuverlässiger Quelle" gemeldet. Uebrigens können solche Nachrichten eben nicht.)

Olmütz, 4. Juli. Unser Olmütz ist in diesem Jahre ein wahres Jubel; heute beginnen die Festlichkeiten zur Erinnerung an das hundertjährige Jubiläum der Belagerung und Entsetzung. Auf Wunsch des Kaisers sollte das Fest nur hürgerlicherseits gefeiert werden, und die Bürger haben nun ihrerseits alles aufgeboten, dasselbe so glänzend als möglich ausfallen zu lassen. Ehrenkreuze öffnen Abend, heute früh Generalle, Aufzug der Bürgerschützen in Uniform, Festmahl, Ball ꝛc. Kaum drei Tage sind es her, daß die Bürger zu Gericht mit einer großen Processsion nach dem heiligen Berg. Die Straßen der Stadt hieben heute die gemischesten bunten Scenen und zwischen den festlich geschmückten Bürgern treibt sich das zahlreich herbeigeströmte Landvolk, meist Hanaken, Slowaken und Böhmen, in ihrer bunten Tracht umher. (D. B. Z.)

London, 7. Juli. Die Königin und der Prinz Gemahl kamen vorgestern Abend um 6 Uhr in Begleitung der Prinzessinnen Alice und Helena im Lager von Aldershot an. Der Herzog von Malakoff startete ihnen. Pavillon einen Besuch ab und speiste Abends an der kgl. Tafel. Gestern Morgens trat Ihre Maj. wieder in Begleitung des Herzogs von Malakoff die in Aldershot stehende Division Manövrirung passiren und kehrte um 3 Uhr Nachmittags nach dem Königl. Pavillon zurück.

Die Times tritt mit einem Vorschlage auf, den „Leviathan", der aus Mangel an Capitalien halbfertig auf der Themse liegt, zur Legung des Kabels zu verwenden. Der Leviathan — so argumentirt die Times — braucht zu diesem Dienst nichts als seine Maschinen an Bord zu nehmen. Ist dies geschehen, so hat er zur Aufnahme des ganzen Kabels überflüssig Platz; er kann genug Kohlen an Bord nehmen, um dreimal zwischen England und Amerika ab- und zuzufahren.

Aus einer Tabelle über die Hauptquellen, aus welchen im verflossenen Jahre Getreidestoffe nach England kamen, ergiebt sich, daß Preußen und die Vereinigten Staaten die größten Massen Getreidestoffe nach England lieferten. (Allerdings mag Preußen viel russisches und mögen die Vereinigten Staaten viel canadisches Product geliefert haben.) Die dritte Reihe hielt Rußland. Dann kommen Dänemark und die Hansestädte, welche viel Gerste lieferten. Aus Schweden kam der meiste Hafer, und den Donaufürstenthümern, nach Rußland und Amerika, das meiste Mais. Preußen lieferte am meisten Roggen und Bohnen, und Aegypten beinahe die Hälfte der importirten Erbsen.

Kopenhagen, 8. Juli. Der Finanzminister hat gestern nach gehörter Staatsrathssitzung seine Entlassung eingereicht. Der Conseilspräsident übernimmt das auswärtige. Ueber das Finanzministerium verninmt man nichts gewissen. — Der „Correspondent" hat eine Depesche aus Kopenhagen vom 8. Juli Abends. Die Entlassung des Finanzministers erfolgte in Folge von Meinungs-Verschiedenheit der Regierungs-Mitglieder über die deutsch-dänische Streitfrage. Bischof Monrad tritt in die Regierung ein. (L. D. d. A.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt, 8. Juli. (Gold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 34½—35½ fr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 57 — 58 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 42½ — 43½ fr.; Randducaten 5 fl. 29 — 30 fr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20 — 21 kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 36—42 kr.; Geld per Zoll-Pfd. fein 890—895; 5 Frankenthaler 2 fl. 20 — ½ kr.; Hochhalt. Silber pr. 3-Pfd. fein 52 fl. 20 — 30 kr.; Preuß. Thaler 105 — ½; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45⅞—¾ kr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4030.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gesetz und Urkunde Erhard, Taglöhnerseheleute von Siebing, gegen Nikolaus und Maria Bräu, Herbergsbesitzer von dort, wegen Hypothekforderung.

Zur zwangsweisen Versteigerung der den Beklagten gehörigen Herberge im Haus Nro. 245 in Siebing, jetzt Nro. 35 in der Hofstraße daselbst, ist Tagfahrt auf

Samstag den 31. Juli 1858
Vormittags von 10— 12 Uhr,

im Gerichtsschreibamt Nro. 9 hahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die fragliche Herberge besteht zu ebener Erde aus einer Wirthsstube, zwei Kammern, einer Küche nebst Herd und einer Stallung; dann über einer Stiege und unterm Dache aus je einer Heuloge; ferner gehören noch dazu ein kleiner Hofraum und Garten.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Febr. 1858 beträgt der Werth derselben 800 fl.; darauf sind als Lasten eingetragen:

1) mehrere Hypothekschulden im Gesammbetrage von 300 fl.,
2) ein lebenslänglicher Unterschuß nebst 14täglicher freier Wort und Pflege für zwei im mittlern Lebensalter stehende Personen, und
3) ein lebenslänglicher Auszug in beziehungen Werthsanschlage von 120 fl. für eine ältere Frauensperson.

Als Uebergrenzthums-Capitalrest ist die Summe von 17 fl. eingetragen, und gegen Brand ist die Herberge mit 600 fl. versichert.

Den Gerichte unbekannte Personen, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können als Ersteherer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen im Stande sind.

München den 12. Juni 1858.

Das
Königl. Bezirksgericht München r./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director deß.
Frohmann.
c. Lautner.

E.N.9028.

4042. **Bekanntmachung.**

Die Joseph Henring'schen Eheleute von Dörnhof haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Zur Liquidation der Passiven und Beschlußfassung über den Zahlungsantrag setzt Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. Juli 1858,
Vormittags 9½ Uhr,

dahier an, wozu die Gläubiger der Henrings Eheleute unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. den 19. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Geigel.

E.N.3331.

4041. **Bekanntmachung.**

Markus Wachtl, Ortsnachbar von Salz, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Ständnungsvertrag zu schließen.

Zur Liquidation der Passiven und Beschlußfassung über den Zahlungsantrag setzt Tagfahrt auf

Freitag den 16 Juli 1858,
Vormittags 9½ Uhr,

dahier an, wozu die Gläubiger der Markus Wachtels Eheleute unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der Zustimmung zu dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. den 22. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Geigel.

E.N.3278.

4043. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Hypothekengläubigers wird sofort weiterer Termin zum Verkaufe der nachstehend beschriebenen Güter des Andreas Haßler zu Geilauf, als:

Pl.-Nro.	Tgw.	Dezim.	Object.
5824	—	106	Aker im Stocker
5446	—	166	" im Schadacker
5480	—	176	" daselbst
4827½	—	136	" im Buchenacker
4823	—	109	" im Grienbern
3685	—	126	" auf der kalten Höh
3783	—	182	" im Hadacker
3804	—	134	" daselbst
4861	—	147	" im Grün
2869	—	292	" im unteren Kirchenfeld
5347	—	431	" im Vasberg
3129	—	114	" im Bierenzreich
327	—	052	" im Bockgraben
326	—	148	" daselbst
4329	—	063	Wiese auf der untern Wiese
4325	—	051	" daselbst
4480	—	062	Land im Sumpf
3163	—	053	Wiese unterm Fort
3641	—	063	" daselbst
3352	—	041	" auf der Hofwiese
3452	—	033	" im Urbern
3428	—	061	" daselbst
3216	—	050	" in der Bruggl
3189	—	060	" daselbst
329	—	076	" im heißen Grund
323	—	044	" daselbst
1878	—	046	" im vordern Grund
2290	—	027	Land im Sumpf
5901	—	163	Aker im Schenacker
3280	—	137	" im Schnabenacker
3216	—	129	" daselbst
3747	—	138	" im Gällermacker
3401	—	161	Garten im Bockgarten
3262	—	054	Wiese im Sumpf
3039	—	081	" auf der Hausmiese
3986	—	037	" im Kungrund
3116	—	041	" unterm Forth
2273	—	049	" im Sumpf
4109	—	216	Aker im Schindeg
5139	—	114	" im Bohnenstück
2704	—	078	" im Mergen
4026	—	376	" im Buchmacker
4873	—	178	" im Grün
4816	—	480	" daselbst
4141	—	068	" im Schindeleg
3773	—	203	" im Hundacker
3243	—	477	" im Schadenacker
3478	1	830	" im Schadacker
3473	—	433	" daselbst
3441	—	119	Wiese im Urbern
3340	—	673	" auf der Hofwiese
3661	—	063	" unterm Forth
3202	—	053	" im Sumpf
3070	—	131	" unterm Forth
3296	—	045	" im Sumpf
2323	—	226	" im Bockgarten
5754	—	155	Aker im Hungergraben
5616	1	978	" in der Pistlschenhecke
383	—	311	" im Bockgraben
344	1	328	" daselbst
4919	—	096	Wiese auf der untern Wiese
4314	—	163	" auf der untern Wiese mit 2 Schöpfel
4330	—	081	" daselbst
5474	—	308	Aker in der Pistlschenhecke
5478	—		" im Schadenacker
2271	—	114	Wiese im Sumpf
2319	—	036	" daselbst
5478			Aker in der Pistlschenhecke

auf

Donnerstag den 12. August 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Schulhause zu Geilauf anberaumt.

Aschaffenburg den 18. Juni 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
E.N.8506. **Schmitt.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Anlagen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

4039. **Bekanntmachung.**

Wagner gegen Metzger pct. deb. hyp.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Passau d.d. 8. d. M. wird das Anwesen des ehemaligen Schuldgerichts Zeilarn Metzger von Herzogereuth, d. Ger., hiemit der öffentlichen Versteigerung, im Exekutionswege unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 23. August 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthszimmer zu Kienzöpfldorf anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem hölzernen, einstöckigen, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, gemauerten Stalle mit Legschindeldachung, hölzernem Stadel mit Wagenschupfe und Backofen Pl.-Nr. 341,
2) Aecker:
   Pl.-Nr. 353 Hofmiesacker 1,30 Dez. 3. Ben.
   " 372a Hausteracker 1,47 Dez. 3. Ben.
3) Wiesen:
   Pl.-Nr. 354a Hofwiese 0,86 Dez. 10. Ben.
   " 354b Hofwiese 1,46 Dez. 3. Ben.
   " 372b Hausgarten 1,11 Dez. 5. Ben.
   " 439b Schreiblingerbergbaren 0,68 Dez. 4. Ben.,
4) Waldung:
   Pl.-Nr. 439a Schreiblingerbergerbusch 2,39 Dez. 2. Ben.
   " 494 Schwarzforstholz 4,41 Dez. 1½ B.
5) Gemeindenutzung einem halben Anspannvieh an den noch unvertheilten Gemeindeweidungen und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 31. August v. Js. einen Werth von 883 fl.

Darauf haften zum k. Rentamte Waldhaus
— fl. 44½ kr. Grundsteuerzusatzum,
— fl. 5½ kr. Hausteuerzusatzum,
— fl. 2 kr. Beherzigung zur Staatskasse.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hofschätzung vom 25. 26. 27 und 28. der Brandsverle vom 17. November 1837 und resp. §. 64 des Hypothekengesetzes, sofern nur drei erreichbare Schätzungsurkunde gesichert, und den Gerichte unbekannte Personen sich bei der Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Waldhaus den 17. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wolfstein
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.N.5732/1. **Eös.**

4037. **Bekanntmachung.**

Forderungen oder sonstige rechtliche Ansprüche an die nach Hofraumrecht ausmanterte ledige Bauerntochter Franziska Bräu in Ring vom nördlichen Ende Kaltherins von Bonfeld sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 19. Juli 1858

dahier gelend zu machen.

Ebermannstadt den 3. Juli 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.
Der königliche Landrichter:
E.N.6304. **Rehhan.**

4044. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Gerichtsnotars Dr. Franz Joseph Pfeydorfer von Mindelheim betr.

Wer an den Nachlaß des verlebten k. Gerichtsnotars Dr. Franz Joseph Pfeydorfer von hier eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Forderung

binnen 3 Wochen

von heute an um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als sonst bei Ausantwortung der Verlassenschaft seine Rücksicht darauf genommen werde.

Mindelheim den 6. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Bärtner.
Rosenberg, k. Assessor.

E.N.5578/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 164.

Montag. 13. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ entbehrlich, und wird dasselbe von der Post zu 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter versendet.

Indem abgehoben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, Belgien u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Buchhandlung Rue 23 in Straßburg, und von dort aus bei der Redaktion Rue 2 in Paris.

Uebersicht

Von München nach Freising. (II.) — Aus der Festrede zur Stiftungsfeier der Ludwigs-Maximilians-Universität. (Schluß.) — Aus Kissingen. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Von München nach Freising.

II.

S. Der Gesammteindruck des jetzigen Ortes (Ober-) Schleißheim läßt durchaus nicht vermuthen, daß wir hier einen uralten Kulturort vor uns haben. Dennoch ist es so. Denn schon im Jahre 775 kommt Silvretheim in den Urkunden vor; auf seiner Villa läßt der Kleriker Rikpald hier eine Kirche erbauen. Der Name des Ortes scheint von Slin, die Schleie, herzustammen, die wohl in den Sumpfgräsern der Umgegend ihren Lieblingsaufenthalt gehabt hat. Die ausliegenden Eretsche haben hier ihren Fischbedarf geholt. Dann diese grüne Karpfenart war eine Lieblingsspeise unserer Altvordern, wie der gemeinen Römer (voigi Solatia nennt sie Ausonius); ja im afrikanischen Congo ist noch die Todesstrafe darauf gesetzt, wenn man eine Schleie selbst zu verzehren wagt, statt sie an die fürstliche Tafel zu liefern. Die ersten Ansiedler dahier übten also wohl Fischer gewesen sein. Später gingen viele dieser Güter an den Bischof von Freising über, welchem sie der Herzog Wilhelm V. im Jahre 1597 abkaufte. Das ist der Ursprung des fürstlichen Lustschlosses, das noch jetzt den Mittelpunct des Ortes bildet. Von inniger Frömmigkeit durchdrungen, dachte der Herzog zuerst daran, hier ein Lieblingsheiligthum für sich und seine Gemahlin Renata von Lothringen zu begründen, um ihrer geistliche Uebungen machen zu können. Er erbaute also zwei Clausen, die er den beiden Patronen Wilhelm und Renatus weihte und mit den Bildern heiliger Einsiedler ausschmücken ließ. Darauf legte er die Absicht, auch ein Klösterchen für die Eremiten vom Orden des hl. Augustin zu gründen, kam aber wieder davon ab und führte ein Schlößchen mit Capelle von Stein bei der Renatuskirche auf. Und nun war er bemüht, durch Ankauf der umliegenden Maierein (insbesondere von der Familie Gartner, die dafür geadelt wurde, daß sie ihre Grundstücke oblieh) Raum zu größeren Gartenanlagen zu gewinnen. So ist Herzog Wilhelm als der eigentliche Schöpfer von Schleißheim zu betrachten. Sein Enkel Ferdinand Maria stellte Schleißheim in hohem Glanze, ließ Schloß und Garten verschönern und starb auch hier am 26. Mai 1679. Doch den höchsten Glanzpunct seiner Entwicklung feierte Schleißheim unter dem Churfürsten Max Emanuel. Er war es, der das jetzige Schloß im prachtvollsten französischen Style (zwischen 1684—1700 ausführen ließ, der den Garten mit Statuen, Vasen, Plantagen und Fontainen schmückte. Zwischen dem neuen Schlosse und dem ältern Lustheim (wo die Renatuscapelle stand) ließ er einen 900 Fuß langen Canal graben, um das Vergnügen gläzender Gondelfahrten sich verschaffen zu können. Auch die dem Schlosse gegenüberliegenden Orkonomiegebäude (Stallhaus, Gestüte, Holländerei, Käserei, Schäferei, Fasanerie) hat er angelegt. Noch erinnern fast alle Säle des stattlichen Lustschlosses an den prachtliebenden Churfürsten und Stunthalter der Niederlande, die großen Gemälde seiner Kriegsthaten gegen die Türken, die herrlichen noch farbenfrischen Tapeten, und die geflickten Spannteppichstücken. Von sich, daß auch die Ausschmückung des Schlosses von Versailles hier als Muster vorgeschwebt. So mag es hier von reichem Leben gerauscht haben, so oft der Churfürst von seiner Stunthalterschaft kommend, einige Monate seinen Aufenthalt nahm. Herzoge, Lustlinger, Gondelfahrten, Schauspiele reihten sich in rascher Folge an einander. Auch die Damen schlossen sich von den Lustjägern der Herren nicht aus. So sagt der Reisende Kryßig von der folgenden Churfürstin Maria Amalia: „Sie schießt sehr gut und hat 80 Schritte und dem Wildpret und geht öfters in Jagden bis an die Knie im Moraste. Sie geht in grüner Mannskleidung mit einer kleinen weißen Perücke, in welcher Gestalt sie auch das erstemal ins Land gekommen und zu Schleißheim abgemalet ist.“ Doch mit dem Tode dieser Churfürstin begann auch Schleißheims Stern unterzugehen, das jüngere und München nähere Nymphenburg lief ihm den Vorrang ab. Da dieses jetzt zur Sommerresidenz erkoren wurde, erhielt Schleißheim die Bestimmung, die reiche Sammlung von Gemälden, welche bejonders Max Emanuel durch Ankäufe in den Niederlanden vermehrt hatte, in seine Räume aufzunehmen, es erhielt den Namen Gemäldegalerie. Zwar sind jetzt die werthvollsten der Bilder nach den neuen herrlichen Galerien in München zurückgekehrt, aber dennoch findet man in den Sälen zu Schleißheim noch eine zahlreiche Schaar meisterhafter Bilder, so Werke von Otto Venius (von Veen), von Rubens, von Teniers, Breughel, Palma und Tintoretto. Von hohem Interesse ist auch der neuausgestattete Ahnensaal, der die ächten Porträts der Mitglieder aller Linien unseres Fürstenhauses der Zeitfolge nach aufweist. Der Todesgriff der bayerischen Geschichte, so ein gutes Stück deutscher Geschichte schwebt und hier vor Augen!

In der Capelle des Schlosses, die zu Ehren des hl. Maximilian im J. 1724 eingeweiht und im üppigsten Zopfstyl aufgeputzt ist, überrascht den Besucher, das großartige Bild der Kreuzigung von Tintoretto. Es war einst das Hochaltarbild der Augustinerkirche (Mauthhalle) in München, eines der größten Oelgemälde der Welt (38' hoch). Welch ein reiches dramatisches Leben, welch ein erschütterndes Schauspiel entfaltet sich da vor unsern Augen! Jesus hängt am Kreuze im Momente, wo sein göttlicher Geist in die Hände des Vaters übergeben; zur Seite steht man die beiden Schächer in wundersamer vom Schmerz bewirkten Verrenkung, die römischen Krieger mit ihrem Hauptmanne, theils zu Fuß theilß zu Pferd, halten Wache, die Volksmenge wogt um die Richtstätte, Leute aller Stände und jeden Alters, in allen Stadien des Alters. Unten am Fuß des Berges sehen wir Maria sinnlosen in Ohnmacht ob des Todlichen, getröst von den Frauen und dem Lieblingsjünger. Zugleich hat sich die Sonne verborgen, Finsternis liegt über der Sonne, die Erde zerklüftet sich, die Gräber öffnen sich, die Todten stehen auf — und das Alles auf Einem Bilde! Wahrlich man steht hier, Tintoretto war nicht bloß ein Färber, (das heißt Tintoretto sein Spitzname in Venedig) sondern auch Dichter, ein Maler. Fehlt ihm auch die Idealität, Reinheit und Anmuth der Gestalten, die den ältern Meistern eigen war, — durch die Großartigkeit der Conception, Reichthum der Gedanken, durch welche die ungeheure Leichtigkeit der Pinselführung und durch die Kraft des Colorits zeigt er sich noch als Künstler und Meister. An Ausdehnung und Figurenfülle wird dieses Altarbild noch übertroffen durch das große Gemälde, das Tintoretto im Dogenpalaste zu Venedig an eine Wand aufgeführt. Es stellt das Gericht, Himmel und Hölle vor; an vierundsech Köpfe sind sichbar, jeder mit eigenem Gepräge, verschieden von den andern. Nur eine Figur erscheint zweimal, im Himmel und in der Hölle. Es ist die Geliebte des Malers. Während er die Wonnen des Himmels malte, galt sie als seine Braut, und er versetzte sie unter die Engel und Seligen. Als sie aber an die Ausführung des Höllenschlundes kam, war sie ihm untreu geworden. Da malte er, von Rachesucht getrieben, ihre Gestalt wieder unter die Verwerfenden der Hölle! Daß Oberschleißheim in der Neuzeit eine landwirtschaftliche Centralschule beseffen, daß es noch jetzt eine kgl. Ackerbauschule enthalte, ist allgemein bekannt.

So haben wir die ganze Geschichte dieses Ortes vor unserm Geiste vorübergeführt. Es geht uns wie den alten Spartanern, von denen Plato erzählt, daß sie es liebten, von den Anfängen und ersten Niederlassungen im Lande zu hören.

Gehen wir unsere Wanderung nun fort. Wenn die Bahn diese Häusergruppe und ein Wäldchen passirt hat, gewahrt man zur Rechten bald ein schmuckaussehendes Klostergebäude mit Federn und Garten umgeben. Auch dieses ist eine Schöpfung des Churfürsten Max Emanuel. Er gründete hier (zwischen 1716—18) ein Franciscanerkloster für 12 Ordensbrüder, damit sie sowohl bei der Anwesenheit des Hofes den Gottesdienst besorgen, als auch die Seelsorge über die hier wohnenden Landleute und Bedienstete ausüben sollten. Es war dieser Fürst ein wahres Kind seiner Zeit mit allen Schwächen und Gebben. Angeblich am französischen Hofe von der hohen Gesinnung und Gesittung, vom Hang zum Luxus, zur Verschwendung (er hatte in Brüssel 1200 Pferde); war er persönlich sehr liebenswürdig, zugleich ein ritterlicher Held, vor dem die Türken zitterten, ein Mäcen der Künste, großmüthig und freigebig gegen die Armen, gegen die Religion zum ihre Diener. Viele Kirchen und Klöster verdanken von ihm kostbare Geschenke (in der Dom von Freising die große Glocke). Sein Geburtsjahr ist noch erhalten und zeigt, wie eitzig und häufig er es benützt habe. Jetzt ist dieses Gebäude, das auch von der Säcularisation getroffen und der Kirche beraubt worden, im Privatbesitz. Bald darauf sehen wir zur selben Seite der Bahn das Dorf Unterschleißheim hingelagert. Wahrscheinlich ist diese Ansiedelung älter als die, worauf sich das Lustschloß entwickelt hat. Denn der gothische Grundbau der (Beneficial-) Kirche dieses Dorfes scheint auf Alter alle Ueberreste früherer Zeit, die sich in Oberschleißheim erhalten haben.

Digitized by Google

Wahrscheinlich stand hier die Kirche, die Ritpadl schon im achten Jahrhundert erbaut hat. (Forts. f.)

Aus der Festrede zur Stiftungsfeier der Ludwig-Maximilians-Universität.

(Schluß.)

Diese Privilegien gingen wie so viele andere in den großen Revolution, welche alle alten politischen Einrichtungen des Continents erschüttert oder umgestürzt hat, großentheils verloren. Man möchte alle gegenwärtig fragen, „ob unter den so veränderten Verhältnissen das Promotionsrecht der Universitäten noch eine Bedeutung habe, und welche es noch ansprechen dürfe?“

Die Antwort ist folgende:

„Das Promotionsrecht liegt in dem Wesen und dem Geiste der Corporation, ist deren Ausfluß und die thatsächliche Selbstbezeugung ihres Behandelns und Lebens als solcher. Darum ist dasselbe auch von der Zeit nicht abtrennbar, ohne ihrem wahren historischen Begriff zu vernichten. Die Anerkennung desselben durch die höchsten Gewalten der Kirche und des Reiches hing und hängt natürlich, wie die Erweiterung und Gegabung mit Privilegien, immer von deren Gunst und Freigebigkeit ab: das Recht selbst aber ist älter und im Wesen der Corporation als solcher beschlossen und begründet. Daher mochte der Sturm, der in den Höhen tobte und, und die Oberen in der Gesellschaft vor den Unteren voraus gebabt, hinwegfegt, zwar jenen Schimmer von Privilegien von ihr mitabstreifen, aber das Wesen selbst, das Promotionsrecht, ward nicht mitgetroffen. Es ist nur eben wieder, was es war, ehe jene Weihgeschenke der fürstlichen Gunst daran hingen, welche ihm vielen Gute gewährt, aber auch Eifersucht und Neid erweckt haben.“

Daran reiht sich die weitere Frage, welche Bedeutung dem Promotionsrechte fürderhin zukomme. Dem Redner ergibt sich diese Bedeutung auch jetzt noch aus dem Wesen der Universitäten selbst, die nicht, gleich Akademien, ihre Glieder wie Krystallgebilde anreihen, sondern sich aus sich selbst regenerieren müssen.

„In der Uebung der Promotion zu den Ehrengraden in ihr bethätigtet auch jetzt noch die Universität ihr Bewußtsein von sich, daß sie eine Körperschaft, ein eigener autonomer Organismus sei, welcher um den eigenen Mittelpunct der seine Lebenskreise zieht. Im Grunde genommen, ist jener Promotionsact die erhebende Feier, eine feierliche Kundgebung dieses ihres Selbstbewußtseins.“

Daß die Uebung jenes Rechtes dem Ideal nicht überall mehr entspreche, könne übrigens diesem selbst keinen Eintrag thun; es bleibe immer sich selbst gleich, wenn es auch — was allerdings sehr zu beklagen — nicht jederzeit im Leben sich vollkommen verwirklichte.

Die zweite Abtheilung des Vortrages bringt — ebenfalls in herkömmlicher Art — Mittheilungen aus der Chronik der Universität. Es wird der Gesetze und Ordnung mit Genehmigung ertheilt, die in akademischen Bürger seit Anfang des gegenwärtigen Studienjahres an den Tag gelegt, doch auch der Wunsch beigefügt, daß die akademische Gesetzgebung in Beziehung auf vollkommneren Fleiß in Benützung der dargebotenen Bildungsmittel den Studien eine festere Ordnung, Richtung und Regelung von sich aus gebe.

In Bezug auf die Gesundheitsverhältnisse wird bemerkt, daß im verflossenen Winter die Grippe sehr nachtheilig gewirkt, indem viele Studierende erkrankten, einige zwanzig weggerafft wurden und andere, die genasen, wenigstens noch für längere Zeit mit den Folgen zu kämpfen hatten. Besondere Festlichkeiten, an denen die Universität sich betheiligte, waren das Doctorjubiläum des Senioren der philosophischen Facultät Hrn. geh. Rath v. Thiersch und die Enthüllung des von Sr. Maj. dem König Ludwig seinem Hochseren Herrn Vater, dem Gründer der Hochschule, zu Landshut errichteten Denkmal. Den Seite des regierenden Königs Max hatte sich die Universität neuer Beweise der königlichen Gunst zu erfreuen, indem zwei Mitglieder, Dr. Müller und Dr. Hoffmann, durch seine allerhöchste Unterstützung in Spanien und England mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt wurden und Dr. Lamont ähnliche Anweisungen erhalten hatte. Auch jüngere Kräfte wurden von Sr. Maj. huldvoll in Stand gesetzt, ausswärtige Universitäten zu ihrer vollkommneren wissenschaftlichen Ausbildung zu besuchen. Mehreren Gliedern des Collegiums wurden durch die Gnade Sr. Majestät in Anerkennung ihrer Verdienste besondere Auszeichnungen durch Orden's-Decorationen zu Theil. Dann folgt die Anführung der stattgefundenen Personveränderungen und der Promotionen. Letztere beliefen sich seit dem letzten Stiftungsfeste auf 47, worun 5 der theologischen, 5 der juristischen, 34 der medicinischen, 3 der philosophischen angehörten. Ueber den gegenwärtigen Stand des Lehrpersonals wird folgende Uebersicht gegeben:

„Die theologische Facultät zählt 7 ordentliche Professoren; die juristische 9 ordentliche, 2 außerordentliche, 2 Honorarprofessoren, 3 Privatdocenten; die staatswirthschaftliche 6 ordentliche Professoren, 1 Honorarprofessor, 1 Lyceatprofessor; die medicinische 12 ordentliche, 3 außerordentliche, 7 Honorarprofessoren, 17 Privatdocenten; die philosophische endlich 23 ordentliche, 5 außerordentliche, 5 Honorarprofessoren, 9 Privatdocenten. Im Ganzen umfaßt demnach die Universität zur Zeit 57 ordentliche, 10 außerordentliche, 15 Honorarprofessoren, 30 Privatdocenten, zusammen 112 Docenten.“

Ueber die Frequenz heißt es:

„Mit diesem Anwachsen der Lehrkräfte stehen nicht im gleichen Verhältnisse die Zahlen, welche über die Frequenz der Universität Zeugniß ablegen. Diese ist vielmehr in einem stetigen Sinken begriffen, und hat seit 1850 — wo sie bis auf 1924 gestiegen war, um ein volles Drittheil sich vermindert. Im ersten Semester betrug die Zahl der Immatriculirten 1352, worunter 1201 Bayern und 151 Reichsbayern und Fremdländische; im zweiten ging diese Zahl herab auf 1316, nämlich 1173 Bayern und 143 Reichsbayern und Ausländer. Von diesen wählten sich im ersten Semester dem Studium der Theologie 148, der Rechte 518, dem Cameral- und Forstwesen 34, der Medicin 143, der Chirurgie 2, der Pharmacie 46, der Philosophie und Philologie 425. Die Abnahme betrifft nach Verhältniß am meisten die theologische und medicinische Facultät. Die erstere anlangend, so erklärt sich die Erscheinung aus dem Besteben der Bischöfe, die Candidaten des geistlichen Standes in dem ihrer Aufsicht hier liegenden Lyceum selbst zubalten, mehr als zur Genüge. Dagegen leuchtet weniger ein, was der medicinischen Facultät, die im Besitze so ausgezeichneter Lehrkräfte und Mittel sich befindet, diese Abnahme zugezogen habe. Indessen steht auch nach dieser Einbuße unsere Hochschule noch immer mit an der Spitze der deutschen, außerösterreichischen Universitäten. Berühmt zählte im Winter 1570, im Sommer 1818 immatriculirte Hochschüler, also nur um 2 mehr als sie jetzige in dem gleichen Semester; Leipzig im Winter 850, im Sommer 839; Bonn im Winter 824, im Sommer 806; Tübingen im Winter 731, im Sommer 706; Breslau im Winter 731, im Sommer 755; Göttingen im Winter 672, im Sommer —; Halle im Winter 696, im Sommer —; Würzburg im Winter 668, im Sommer 650; Erlangen im Winter 569, im Sommer 544; Heidelberg im Winter 501, im Sommer 512; Freiburg im Winter 344, im Sommer 317; Gießen im Sommer 383; Marburg im Winter 241, im Sommer 272; Greifswalde im Winter 246, im Sommer 274; Rostock im Winter 111, im Sommer 126. Im Allgemeinen weisen die Verzeichnisse fast aller Oten aus, daß der Zudrang zu den gelehrten Studien sich verringere. An sich wäre diese Erscheinung nicht weniger als zu beklagen, weil ein äußerst Proletariat in sich insbesondere Busland, das seine Söhne und Töchter in verhältnißlos hoher Zahl an die Heilquelle des Ragazi und Pandur absendet. Bis 1. Juli waren unter 2162 Curgästen nicht weniger als 284 Russen. Das stärkste Contingent stellte Bayern mit 487, dann Preußen mit 473, England mit 197, Sachsen mit 100 u. s. f. Schweden war durch 13, Nordamerika durch 11, Java durch 5, Dänemark durch 4, Oran durch 2, und selbst Guinea in Afrika durch 1 Landsmann vertreten. Sie sehen hieraus, daß demnach die Gesellschaft hier sehr gemischt ist, was sie sehr jedoch möglichst euphemistisch zu interpretiren bitte, damit nicht etwa die am fürstlichen repräsentirte haute volée hieran Aergernis nehme. Trotz dieser Dauthheit — vielleicht auch zufolge derselben — herrscht eine ziemliche Monotonie, die beinahe etwas Ermüdendes hat. Das fühlt insbesondere die Kategorie der Curgäste im strengen Sinne des Wortes, zu denen leider auch Ihr Correspondent gehört. Das Leben in Brienz, Bädern hat unendlich mehr Reiz, eine glänzendere Saison, mehr Bewegung, Poesie und Abenteuerlichkeit, als hier, wo Tausende fremd aneinander vorübergehen, und die wenigen Gruppen, die sich bilden, ein sehr leichtes Gepäge haben. Selbst die abwechselnde Reunions tragen diesen Charakter, und die feinen Abstufungen in den Portionen Ragozzi und Pandur, die bei den Mengen und Abenteuer Ihrer Bestimmung entgegen gehen, bilden selbst im Tanzsaale den Focus der Unterhaltung. Doch — ich fühle, daß ich ungerecht werde, doppelt ungerecht als Autochthone Münchens, dem man hier so entschiedene Gerechtigkeit angedeihen läßt. Ich hätte nie gedacht, daß man von meiner Vaterstadt so viel, mit solcher Vorliebe und theilweise mit solcher Begeisterung spreche. Wenn ich auch noch nicht Gelegenheit hatte, mich hier mit vielerlei Officieren, Verwaltern und Javainvitationen ein Zwiegespräch anzuknüpfen, so geschah es doch anderweitig genug, und überall fand ich das gleiche Interesse für die bayerische Metropole. Trügen die Zeichen nicht, so wird München im Laufe dieses Sommers eine beträchtliche Zahl von Gästen zu beherbergen haben; die wortige Kunst- und Industrieausstellung bilden das Losungswort von Touristen und Reisenden aus aller Herren Länder, und von den bevorstehenden Jubiläums-festlichkeiten spricht man sich hier außen gar großartige Vorstellungen. Die aufgezehrenen Programme, die in den weitesten Kreisen bekannt sind, berechtigen auch zu ungewöhnlichen Erwartungen und man geht allenthalben von der vorgefaßten Meinung aus, daß Alles, was in München unternommen wird, den Maßstab des Gewöhnlichen weitaus übertragen müsse. Daß Ihr Correspondent den lebendigen Wunsch hegt, Niemand möge in diesen Hoffnungen getäuscht werden, glauben Sie wohl ohne Weiteres. Ich rechne auch mit einem wahren Prädestinationsglauben auf das Gelingen all' jener Projecte, auf eine vollständige Innerna-

Digitized by Google

tion der schönen und großen Zeit, von welchem der Jubiläumsverein — gerade seinen Programmes — bei dem Entwurfe desselben sich leiten ließ. München besitzt nicht nur künstlerische Kräfte genug, welche in ähnlichen Dingen wohlgeübt und praktisch erfahren, überraschende Schönes und Herrliches einzurichten und auszuführen vermögen; ich bin auch überzeugt, daß die Theilnahme eine allgemeine sein werde, und daß meine lieben Landsleute Begeisterung genug für die Sache hegen, um das 700 jährige Geburtsfest ihrer alten, ersten Heimatsstadt in einer ihres gegenwärtigen Ruf würdigen Weise zu feiern!

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 10. Juli. Die heutigen Verhandlungen des obersten Gerichtshofes als ständigen Criminalsenats bezogen sich auf die Prüfung von vier Schwurgerichtsfällen. Die Officialprüfung in der Sache des von dem Schwurgerichtshofe von Niederbayern wegen Raubes IV. Grades zur Todesstrafe verurtheilten Mathias Kluck und Consorten ergab zwar eine Irregularität in Bezug auf die Vorladung eines Zeugen, die jedoch nicht als Nichtigkeitsgrund sich darstellte. Es war nämlich ein Advokatshausknecht ling als Zeuge vorgeschlagen worden, der sich eben auf dem Transporte nach dem Straforte befand. Dieser wurde auf Antrag der Staatsbehörde und mit Zustimmung des Vertheidigers deßhalb förmlich beeidigt, weil er seine Strafzeit noch nicht angetreten habe. Der k. General-Staatsanwalt hob hiegegen hervor, daß lediglich der Eintritt der Rechtskraft des Urtheils als der entscheidende Moment betrachten werden müsse, indem andernfalls bei einem zum Tode Verurtheilten die Vollziehung des Schaffotes erst als Eintrittsmoment der Eidesunfähigkeit angesehen werden könnte. Der oberste Gerichtshof sprach in seinem Erkenntnisse entsprechend dem Antrage der k. Staatsbehörde aus, daß eine wesentliche förmlichkeit nicht verletzt sei, indem Art. 281 Nr. 6 der Strafprozeßnovelle als Verletzung einer wesentlichen förmlichkeit nur den Fall betrachtet habe, wenn ein Zeuge, der beeidigt hätte werden sollen, nicht beeidigt worden sei, wogegen eine überflüssige Beeidigung nicht als eine wesentliche Formverletzung erachtet werden könne.

In der Sache des von dem Schwurgerichte von Niederbayern wegen qualificirten Mordes zur Todesstrafe verurtheilten Anton Engelhart von Schrobtmoos wurde ausgesprochen, daß ein Nichtigkeitsgrund nicht vorliege.

Die Officialprüfung in Sachen des von dem Schwurgerichte von Schwaben und Neuburg am 1. d. Mts. wegen qualificirten Mordes zum Tode verurtheilten Mathias Fischer von Reisgang, k. Landgerichts Schongau, ergab ebenso wenig eine wesentliche Verletzung einer förmlichkeit als eine unrichtige Anwendung des Gesetzes. Dagegen mußte der Nichtigkeitsbeschwerde des Dienstknechtes Johann Fleschhack von Margaretenberg, welcher wegen Raubes III. Grades zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, Folge gegeben werden. Sowohl die Anklageacte, als die Fragestellung an die Geschworenen litten an einem wesentlichen Mangel, indem die Worte: „um eine Entwendung zu vollbringen" hinweggelassen und hiedurch die gesetzlichen Erfordernisse des Verbrechens des Raubes nicht vollständig gezeichnet worden waren. Das Verwerfungsgesuch des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern hatte dagegen alle gesetzlichen Merkmale des fraglichen Verbrechens erschöpft. Der k. Generalstaatsanwalt hob hervor, daß durch die Fragestellung an die Geschworenen die Anklage nicht als dreieinigt erachtet werden könne, indem ein wesentliches Erforderniß des Raubes, nämlich die Absicht des Thäters, eine Entwendung zu vollbringen, mangle, und die gestellte Frage ebenowohl eine körperliche Mißhandlung, wie einen Versuch zu derselben als deßhalben erscheinen lassen könnte. Da aber eine förmlichkeit verletzt worden sei, welche der Schöpfung des Wahrspruchs vorausging, so sei diese Sache zur nochmaligen Verhandlung und Aburtheilung auf Grund des früheren Verwerfungserkenntnisses zu verweisen. Der oberste Gerichtshof sprach entsprechend diesem Antrage aus, daß das Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 9. Juni d. J. zu vernichten und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor die nächste Sitzung des Schwurgerichtes von Oberbayern zu verweisen sei.

Als ein juristisches Curiosum bezeichnete der k. Generalstaatsanwalt einen Vorgang, der hinsichtlich der Nichtigkeitsbeschwerde des k. Staatsanwaltes am Appellationsgerichte von Oberfranken in der Untersuchung gegen Thresse Föckstadt von Neufang wegen Unterschlagung und Diebstahls zur Sprache kam. Es handelte sich hiebei um die Frage, ob die Annahme eines Rechtsmittels vor der Publication des Erkenntnisses als statthaft zu erachten sei oder nicht. Das Sitzungsprotokoll des k. Bezirksgerichtes Kronach läßt entnehmen, daß zur Publication eines Urtheils die Zeit von 5 bis 5½ Uhr Nachmittags bestimmt worden war, während die Berufungsanmeldung des Staatsanwaltes die Bemerkung enthielt, daß sie um 4 Uhr geschehen sei. Das k. Appellationsgericht von Oberfranken hatte nun erkannt, daß die beantragte Officialvernehmung, wie es sich mit der Zeit der Publication und der Berufungsanmeldung verhalten habe, nicht stattfinde und hiebei thatsächlich festgestellt, daß die Berufung von dem k. Staatsanwalte vor der Publication des erstrichterlichen Urtheiles angemeldet worden sei. Der k. Generalstaatsanwalt glaubte, daß die fragliche thatsächliche Feststellung für den Oberrichtshofe zu respectiren sei, und stellte deßhalb den Antrag, die staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil des k. Appellationsgerichts von Oberfranken vom 8. v. M. zu verwerfen. Der oberste Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht und vernichtete das vorinstanzliche Erkenntniß unter Zurückverweisung der Sache an einen anderen Senat desselben Gerichtshofes. Der oberste Gerichtshof erachtete nämlich einen Widerspruch zwischen dem Sitzungsprotokolle und dem Berufungsanmeldungsprotokolle deßhalb für gegeben, weil bei der Berufungsanmeldung die Staatsbehörde ausdrücklich auf den Inhalt des bereits publicirten Urtheils Bezug genommen habe, und daher um so mehr angenommen sei, daß die Bezeichnung der Stunde als erst daß darstelle, als durch diese Voraussetzung der innere Widerspruch des Anmeldungsprotokolles gehoben wurde. Uebrigens könne in der Annahme des kgl. Appellationsgerichtes betreffs der Publicationsstunde eine solche thatsächliche Feststellung nicht gefunden werden, deren Prüfung dem obersten Gerichtshofe entzogen sei, indem demselben immer zustehen müsse, die urkundlichen Constatirungen hinsichtlich der Proceßformalitäten zu prüfen. Es wurde deßhalb das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Oberfranken vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung in einem andern Senat zurückverwiesen.

---

* Wir werden um Aufnahme der nachfolgenden Berichtigung ersucht: „München, 9. Juli. Heute erst wurde ich mit dem vollen Inhalt des Artikels bekannt, den das Abendblatt des Münchener Ztg. vom 7. Juli aus dem Augsb. Anz. gebracht hat über den zweiten Fall der gegenwärtigen Schwurgerichtssitzung in Augsburg. Dieser Artikel sagt: Ich hatte den Angeklagten für theilweise unzurechnungsfähig und nehme zur Zeit der That einen vorübergehenden Wahnsinn an. Diese mir zugeschriebene Ansicht erscheint vom sachverständlichen Standpunkt aus nahezu als Unsinn. Sie wurde mir daher bei der Berichtigung geflissen, daß ich das von dem k. Gerichtsarzte Dr. Müller von Lindau abgegebene Gutachten, der Angeklagte habe in vorübergehendem Wahnsinn gehandelt und sei demnach vollkommen unzurechnungsfähig, bekämpfte und annahm, der Angeklagte habe sich zur Zeit der angeschuldigten That durch Gemüthskrankheit in einem solchen Zustande getrübter Geistesthätigkeit befunden, daß die Willensfreiheit zwar nicht aufgehoben aber doch beschränkt war (gemäßerer Zurechnungsfähigkeit unserer Strafgesetzgebung). — Noch genehmigen Sie gefälligst die berichtigende Bemerkung, daß der qu. k. k. Kreischirurg Dr. Möller von Bregenz, welcher den Angeklagten früher an einer Kopfwunde behandelte und deßwegen zur öffentlichen Verhandlung geladen war, über den geistigen Zustand des Angeklagten zur Zeit der angeschuldigten That gar kein Gutachten abgab. Prof. Dr. Ernst Bachner."

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die Zeichnung des Prof. Keller zu dem von ihm aufgeführten (kürzlich von uns erwähnten) Kupferstich, die Disputa von Raffael, ist für das Berliner Kupferstichcabinet um den Preis von 3000 Thlrn. angekauft worden.

Die antike Bronce-Statue, welche vor einiger Zeit im Rhein in der Gegend von Wesel aufgefunden worden ist, wird von dem Archäologen Braun in Bonn für einen Achilles auf Skyros erklärt und hat nach seiner Ansicht bedeutenden Kunstwerth.

Neueste Posten.

Stargard, 7. Juli. In der Frühe des heutigen Morgen starb, nach der „Nordenscher Zeitung", der k. Generalmajor a. D., Ritter des eisernen Kreuzes erster Classe und des Ordens pour le mérite, Karl v. Knobloch, im 85 Lebensjahre. Mit ihm stirbt eine der kräftigsten Heldengestalten unserer letzten großen Kriegsepoche ins Grab.

London, 9. Juli. Im Oberhause wurde die Judenbill im Committee angenommen. Im Unterhause erklärte Hr. Hutzgerald, auf eine Interpellation des Hrn. Wise erwiderend, daß gewisse veraltete Reglements in Kairo abgeändert oder abgeschafft werden sollen. Die indische Bill wurde zum drittenmal verlesen.

Bei Sock Derby war gestern eine Deputation zum Vorschlage zur schleunigen Unterdrückung des Sclavenhandels zu machen. Der Premier bemerkte in seiner Erwiderung, daß er mit den Zwecken und Absichten der Deputation vollkommen einverstanden sei. Er wies die Beschichtet, mit welcher die brasilische Regierung ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen einhält und sprach die Hoffnung aus, daß Spanien den Beispielen und der brittischen Regierung schleßlich Gehör geben werde, so daß keine Zwangsmaßregeln nöthig sein werden. Es könne nicht mehr zweifelin, sagte er, daß die französische Negro-Ausfuhr in Wirklichkeit nichts als Sclavenhandel sei; die Regierung hoffe den französischen Kaiser davon zu überzeugen und zu dem Wunsch Napoleons III. die Sclaverei abzuschaffen, sage er vollkommenes Vertrauen. Die Regierung bemühe sich den chinesischen Coolie in brittischen Colonien die bestmöglichste Behandlung zu sichern. Er sei nicht der Meinung, daß die Ausschließung ausländischer Erzeugnisse von englischen Märkten (vorausgesetzt stilgt, daß eine solche Maßregel die Zustimmung des Parlaments erhalten könnte), auf Cuba irgend einen Eindruck machen würde, da jene Producte dann in erster Reihe von andern Ländern angekauft und durch die dritte Hand auf den englischen Markt kommen würden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Juli. Bayerische 3½proc. — — B. 87 G. 4proc. Ldk. — — B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ B. — — G. 4½proc. 101¼ B. — — G. V. Gmiff. — B. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsels-Actien 808½ B. 808¼ G. Bayer. Oldbahnen 89½ B. 89¼ G. Debert. Bank-Actien 1101 B. 1100 G. Credit-Mobil. 224 B. — — G. National-Anl. 79½ B. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönborn.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4036.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Georg und Ursula Erhard, Taglöhnersleute von Seiffen, gegen Nikolaus und Maria Bräu, Herbergshalter von dort, wegen Hypothekzinsen.

Zur zweitmaligen Versteigerung der den Beklagten gehörigen Herberge im Hause No. 249 in Seiffen, samt Nro. 35 in der Lehnstraße daselbst, ist Tagfahrt auf

Samstag den 31. Juli 1858
Vormittags um 10—12 Uhr,

im Gerichtseigimmer No. 9 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die fragliche Herberge besteht zu ebener Erde aus einer Wohnstube, zwei Kammern, einer Küche nebst Herd und einer Stallung; dann aber einer Stiege und unterm Dache aus je einer Hofraum und Garten.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 22. Febr. 1858 beträgt der Werth derselben 800 fl.; darauf sind als Lasten eingetragen:

1) mehrere Hypothekschulden im Gesammtbetrage von 396 fl.,
2) ein lebenslänglicher Unterschluß nebst 14täginger freier Wart und Pflege für zwei im mittleren Lebensalter stehende Personen, und
3) ein lebenslänglicher Austrag im dreijährigen Werthsanschlage von 120 fl. für eine kleine Frauensperson.

Als Uebergrenthums-Aequivalent ist die Summe von 17 fl. eingetragen, und gegen Brand ist die Herberge mit 600 fl. versichert.

Dem Versteigerungslustigen Publikum, sowie solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachzuweisen im Stande sind.

München den 12. Juni 1858.

Das
Königl. Bezirksgericht München r. I.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director verh.
Fruhmann.

C.M.9023. c. Lautner.

4034.(2a) **Bekanntmachung.**

Am letzten Katharina-Markte den 22. oder 23 November 1857 wurde in dem hiesigen Waag- und Niederlagslokale ein vermischter Waarenbündel eingestellt und seither nicht abgeholt.

Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer dieser Waaren darüber auszuweisen vermag, kann dieselben gegen Vergütung der Kosten jederzeit bei der unterfertigten Behörde in Empfang nehmen.

Wolfsegung den 6. Juli 1858.

Stadt-Magistrat Wasserburg.
C.M.3188. **Schweighart**, Bürgermeister.

4070. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Friedberg.

Verlassenschaft der Theresia Biertrinker betreffend.

Die Private-Inwohnerin Theresia Biertrinker von Lechhausen ist am 4. ds. Mts. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorben.

Ihr als gesetzlicher Erbe hiezu berufsmäßiger außerehelicher Sohn Franz Joseph Wenerdanhauser, welcher sich vor ungefähr 14 Jahren von Lechhausen entfernt hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich zur Eröffnung dieses Testamentes

innerhalb 3 Monaten

entweder persönlich dahier einzufinden oder seinen Anspruch binnen dieser Zeit bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit das vorliegende Testament als von ihm anerkannt erachtet, und über den Nachlaß nach Inhalt dieses Testamentes verfügt werden wird.

Friedberg den 8. Juli 1858.

Der königliche Landrichter:
Widder.

C.M.3938/1. **Dufter**, k. Assessor.

4075. **Ausschreiben.**

In der Vermögensmittheilung der Michael Rau Wittwe von Dattenfeld wird Tagfahrt zum Vortrieb des sämmtlichen Mobiliarvermögens und zwar zuerst des zur Masse gehörigen Viehes auf

Freitag den 16. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

dann der übrigen Effekten auf

Montag den 19. Juli 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung der Michael Rau Wittwe von Dattenfeld, mit dem Anhange anberaumt, daß zur Masse gehörigen Grundvermögens auf

Mittwoch den 21. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehause zu Dattenfeld Versteigerungstermin anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen mit dem Bemerken, daß die Versteigerungsbedingungen jederzeit beim Beginne des Strichs bekannt gegeben werden.

Etwaige Forderungen an die Masse sind am

Freitag den 23. Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Altenkirchen den 9. Juli 1858.

Königliches Landgericht Neunkirchen.
Der königliche Landrichter:
Wiedemann.

C.M.5691. **Gentil**, k. Assessor.

4071. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Adam Knorz von Trappstadt betr.

Rechtliche Ansprüche an rubr. Verlassenschaft sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Theilung

Freitag den 16. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Haßfurt den 3. Juli 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

C.M.2610. **Mark**, k. Assessor.

4060. **Bekanntmachung.**

Folgende Kinder des verlebten Sattlermeisters Johann Wingheimer von Johsen, nämlich:

a) Johann Franz Winzheimer,
b) Susanna Winzheimer von hort,

welche bereits seit einigen Jahren in Nordamerika sich befinden, haben um nachträgliche Bewilligung der Auswanderung und Vermögens-Exportation nachgesucht.

Etwaige Ansprüche oder Forderungen an dieselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Marktbibart den 8. Juli 1858.

Königliches Landgericht Marktbibart.
Der königliche Landrichter:
Pfister

C.M.7473. c. Daumenlang.

4054. **Bekanntmachung.**

Die Grasbauernstöttere Maria Haselbauer von Berg, der Gemeinde Untergrainet, d. G., beabsichtigt mit ihren beiden Kindern Anna und Heinrich Haselbauer, welcher mit ihrer Muttergattinn Maria Stierstetter, mit ihrem Bruder Mathias Stierstetter und mit Ludwig Harringer (Stierstetter ehe), außerehelichen Sohn ihrer Schwester Franziska Stierstetter, nach Nachbarrecht ansuchen.

Wer an vorstehen Ansuchte zu machen hat, wird aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie sonstenfalls keine Berücksichtigung mehr finden würden.

Pfarrkirchen den 6. Juli 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Der königliche Landrichter:
C.M. 4597. **Christoph.**

4066. **Bekanntmachung.**

Durch den Austritt eines Polizeifolbaten ist eine hiesige Polizeimannschaft die Stelle eines solchen in Erledigung.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 250 fl. und ein jährliches Montur geb von 20 fl. verbunden.

Bewerber um diese Stelle, welche die erforderliche körperliche Tüchtigkeit, die nöthigen Kenntniße und nöthig tadelfreien Leumund besitzen, hiermächst längere Zeit in der kgl. Gendarmerie oder doch überhaupt im Militär gedient haben und bezüglich auf Unsicht, Muth und Dienstfertigkeit keinen Tadel haben, haben ihre Meldungen mit den Zeugnissen binnen

binnen 14 Tagen a dato

anher einzureichen und sich jedenfalls persönlich vorstellig zu machen.

Erlangen den 8. Juli 1858

Stadt-Magistrat.
C.M.13368. **Knoch.**

4038. **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 12. Novbr. 1855, Beilage Nr. 37 Seite 517 zum Kreisblatt pro 1855, wird hiemit veröffentlicht, daß der Bauer Daniel Schmidt zu Deck und dessen Ehefrau Kunigunda, geb. Unger, laut Erklärung vom Heutigem nunmehr die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich eingegangen haben.

Hollfeld den 2. Juli 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der königl. Landrichter berut.
Schmidt, k. Assessor.

C.M.5633. c. Herrelh.

4057. **Bekanntmachung.**

Der verwittibte Güter Christoph Fäg zu Lauenstein und seine Verlobte, die ledige Sophia Pfau von da, haben für ihre eingegangene Ehe die in Lauenstein übliche Gütergemeinschaft des Bayreuther Statutarrechtes nach Artikel-Errichtung vom 29. v. Mts. unter sich ausgeschlossen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ludwigsstadt den 6. Juli 1858.

Notariat des Kgl. Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:
Eberhardt, k. Assessor.

C.M.5404. c. Schmib

4068. **Bekanntmachung.**

Stemmer gegen Wild wegen Hypothekserrichtung betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aichach werden nachstehendrichte in der Steuergemeinde Unterferern gelegene Grundstücke am

Donnerstag den 19. August 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zu Unterferern öffentlich versteigert:

Acker in der Ochsenweide Pl.Nr. 817 zu 2 Tgw. 13 Dez., werth 191 fl. 42 kr.,
Acker am Hohenschambuch Pl.Nr. 792b., 792a, 792½ zu 1 Tgw. 83 Dez., werth 183 fl.,
Acker in der Bauernschwaige nebst Wiese u. Gebüsch Pl.Nr. 792½b, 792½, 792½a zu 1 Tgw. 82 Dez., werth 182 fl.,
Acker in der Bauernschwaige nebst Wiese Pl.Nr. 792b½ u. 792a zu 1 Tagw. 95 Dez., werth 195 fl.

Bemerkt wird, daß sich Käufer sofort über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird, erfolgen kann, daß Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchsauszug, Steuerkataster-Auszug bei Gericht eingesehen werden können, und daß sich das Versteigern überhaupt nach den §§. 67—102 der Prozeßnovelle vom 1837 richtet.

Ingolstadt den 7. Juli 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.

C.M.7490. c. Grubert.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 165.

Dienstag. 13. Juli 1858.

Für das Ausland (Frankreich, England, Spanien, die Niederlande) nimmt an: L. C. in Abonnement nach bei C. A. ALEXANDER, Grands-galerie Nro. 23 in Straßburg, und das Bureau Havas in Avignon Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Kaiser Ferdinand als Ingolstädter Student. — Von München nach Breslau. (Il.) [Fortsetzung.] — Neueste Romane. (Ill.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Kaiser Ferdinand als Ingolstädter Student.

* Kaiser Ferdinand schenkte bald nach seinem Abgange von Ingolstadt dieser Universität ein Segelschiff von Gold und Silber zum Trinkbecher. Bei der jährlichen Stiftungsfeier der Universität am 26. Juni geht dieses Schiff bei dem Festmahle umher und pflegt mit Sprüchen und Gedichten begleitet zu werden. In diesem Jahre war als Aufgabe gestellt: Kaiser Ferdinand, den Studenten und Gönner des Universitäts- und Schiffbechers, poetisch vorzuführen. Und diesem Anlaß entstand die nachfolgende Dichtung von Franz Löher, die, bei dem Festmahle von dem Verfasser vorgetragen, so beifälligen Anklang gefunden, daß der Wunsch ihrer Veröffentlichung im Abendblatte der N. M. Z. mehrfältig geäußert wurde, ein Wunsch, dem wir mit Vergnügen entsprechen. Die einzelnen Thatsachen darin sind erwähnt in den Annales univ. Ingolstad. Das Gedicht lautet:

Von zwei Studenten in Ingolstadt
Laßt eine Kunde Euch nun erzählen.
Sie fuhren zum Thor, ihr Comitat
Weit wogt es hervor aus Straßen und Gassen,
Studenten zu Pferde in schwimmendem Roth'n,
Es flatterten hundert Banner darein,
Provincter kam und der ganze Senat
Und Bürgermeister und Magistrat.

Denn wißt, der Eine im Wagen vorn
Der war der Herzogin May von Bayern,
Eine frische Kraft, die aus tiefem Born
Unbelangen nimmer dachte zu feiern.
Der mannlich wußt' er sich schon zu halten
Und Ernst saß ihm auf der Stirne Falten.
Vier Jahre hatte in Ingolstadt
Den Studien er fleißig obgelegen,
Jetzt zog er hinaus zu höherer That,
Schon flirrte verlangend sein führer Degen.
An seinem Arm, wo er ging und stand,
War täglich Erzherzog Ferdinand,
Ein junges Blut voll Lust und Leben,
Sein Herzensfreund, ihm vom Grund ergeben.
Zum Abschied gab er nun das Geleite
Und saß voll Trauern an seiner Seite.

Und sprach der May: „Bringt den Abschiedswein,
Einmal muß denn doch geschieden sein
Von der Jugend fröhlichen Jahren,
Wir! saß fahren dahin, saß fahren.
Wie fliegen wir hoch, wie wurde gelacht
Und zapfen gezecht manch schöne Nacht,
Ach die frischen festen Gesellen,
Wie trieben wir hin und den Bellen.
Vorbei! mir klingt das Commando zur Stunde:
Faß Anker auf festem Grunde."

„Halt, Herzensvetter," der Jüng're sprach,
„Bei uns ist's frühe noch am Tag.
Weit liegt die Welt und der Lebens Thor,
Hell blühend liegt die Welt davor."

„Wohl wahr", gab ihm der May Bescheid,
„Doch kommt auch Dir gar balde die Zeit,
Wo die rosigen Träume zerschellen,
Wo die Jugend Dir bleibt, wie ist in der Fern'
Ein fliegendes Schiff auf den Wellen,
Und den Hafen Du suchst und den festen Arm.
Doch dann bist ein Mann Du zum Werke,
Dann wächst Dir die eigene Stärke."

„Dem wehre noch lang mein gutes Glück,
Es würde so früh mir schiefet gerathen."
So sachte der Prinz, doch kam zurück
Zur Stadt er ernster in seinem Sinnen.

Da funden Kremnitzer tausend Dukaten
Ihm auf dem Tisch, die in treuen Minnen
Die Stände von Vaterländerreich
Zu Lust und Spiele ihm hergelandt.
Das behagte trefflich dem Ferdinand.
Doch faßt er sich ein Herz sogleich
Und schickte zur Kirche all das Gold,
Daß es dem Altare dienen sollt.

Und ernster war er jetzt beflissen.
Es reich ihn ein Hunger nach rechtem Wissen
Und daß ihm die Kunst ein Können werde.
Er war ein Fürst, doch erließ er sich
Vor keiner Prüfung die Geschwerde,
Erfocht jede Palme sich öffentlich.
In finstern Wort, wie mit der Feder,
Schlagfertig trat er auch auf's Katheder.
Und daß verloren ihm keine Stunde,
Bat stets er die Lehrer zur Tafelrunde.

Doch war er drum kein junger Thor,
Der nie sich wagt aus den Büchern hervor.
Rein, bei Gelang und Bescherzel
Bord ihm nicht leicht die Zeit zuviel.
Es tieben ihn all' die Jugendgenossen.
Oft stürmten sie fort auf raschen Rossen
Zur klingenden Jagd in Bächer Schooß,
Und jeden frohe mit frischen Sinnen
Im Ringen und Schwimmen und mit Hieb und Stoß
Es über den andern zu gewinnen.

So flogen ihm fünf Jahre hin
An Leben reich und edlem Gewinn,
Da wußt er den Musenfrig verlassen.
Das Fürstenscepter mit Kraft erfassen.
Ein schwer Gewicht für die junge Hand,
Es schrieen Krieg und Noth im Land.
Da rasselt ihm her der Sturm der Welt,
Brach' Blühen und Segen kam hergeschwellt,
Und weit weitab lag die Jugendzeit,
Die sorglos fröhliche blühende Zeit.

Da dachte wohl der Ferdinand,
Was May einst sprach: vor dem Geiste stand
Ihm ein Schiff mit lustigen Segelschwingen,
Das lange wohl weilen, weilaut,
Das Schiffsvolk fuhr in hellem Hauf
Derüber mit Trinken und Singen.

Und einen Goldschmidt ließ er kommen.
„Hört Meister, was Ihr schaffen sollt.
Ein Schiffchen ich von Silber und Gold,
Deß' Bauch zum Fokal soll tangen,
Und Mast und Bimpel und Segelstangen
Soll alles im schönsten Glanze prangen.
Und auf's Verdeck setzt mir hin
Die Mannschaft, wie sie die Becher wiegen
Und nummer, wenn nur die Segel fliegen,
Um Wind und Well' sich machen Beschwer."

Der Meister hat das Schiff gemacht,
Es lief der Fürst es füllen
Hoch bis zum Bord mit edelstem Wein,
Noch einmal sein Dürsten zu stillen.
Und saß davor einen Abend allein,
Und saß davor die ganze Nacht,
Und hat der fliegenden Jugend gedacht.

Drauf ließ er's setzen in einen Schrein
Und schickt' es nach Ingolstadt hinein:
„Sie möchten es fleißig leeren und schwenken,
Und seiner freundlich dabei gedenken."

Und es ging und kam der Jahre Zahl
Und auf und nieder die Völker Reigen,
Und noch immer glänzt der Schiffspokal
Am Sitze der Jugend, — ein helles Zeichen,
Daß nimmer erlischt der Feuerbereb,
Daß nimmer verlegt die jugendliche Kraft
Dort, — wo die Jugend blühend verkehrt,
Und die ewig junge Wissenschaft.

Digitized by Google

Von München nach Freising.

II.

(Fortsetzung.)

Wenn wir diese Reihe von Häusern, Alleen, Parks und Anlagen hinter uns haben, die alle zu Schleißheim gehören, öffnet sich unserm Auge die Aussicht auf eine neue anmuthige Hügelkette, die hier anhebt und bis Freising uns zur Seite bleibt. Zu ihrem Füßen aber schleicht immer die Moosach hin. Wie gehen zuerst den beschatteten Kapuzinerhaus von Heimhausen (Hemmenhusir v. J. 1. 1. den Heimchen, Grillen oder Hemmes Behausung), während das tiefer liegende, gleichfalls im französischen Styl prachtvoll gebaute Schloß des Grafen Buttler von den üppigen Baumanlagen saft ganz verdeckt wird. Die Kirche, obwohl einst ein gothischer Bau, enthält nach der modernen Aufpuzung und Anweißung aller Figuren und Altäre wenig Bemerkenswerthes. Nur an der Außenseite nehmen die Grabsteine der alten Pfarrherren unser Interesse in Anspruch. Was sind sie für lebendige, sinnliche, ehrwürdige Figuren sind mit ihren weiten langen faltenreichen Chorröcken und breiten, weichen Birretten! Nicht leicht tritt uns der Unterschied zwischen dem Mittelalter und der Renaissance irgendwo so grell entgegen, als bei Vergleichung der Grabmäler. Das Mittelalter stellt uns auf den Grabsteinen die Porträts der Verschiedenen vor Augen, lebendiger als je, mit gefalteten Händen, freundlich und aufblickend. Es war ja über gnug, die Gestorbenen lebten, sie seien jetzt erst in das wahre Leben übergegangen, sie seien noch im Zusammenhang mit uns, sie seien uns Fürbitter und Vorbilder! Dagegen zeigen die Gräber der letzten Jahrhunderte nur Urnen, Todtenköpfe, Gerippe, umgestürzte Fackeln, bloß Erinnerungen an den Tod, während sie vom Fortleben der Geschiedenen nichts zu sagen wissen. Dort wird also vom ewigen Leben gepredigt, hier vom Tode. Selbst die Grabschriften sind wesentlich verschieden. Im Mittelalter schrieb man: Anno d. 1450 am tag des hl. zwelfbotten Jacobs starb der erbar Her N. N. pfarrher des orts. Dem got genad. In den letzten Zeiten wurde geschrieben: Hier liegt begraben der H. H. N. N., ein Vater der Armen, ein Muster treuer Pflichterfüllung, Vorbild aller Tugend u. s. f. Begreifen warum, daß in jenen Worten die einfache Wahrheit sich ausspricht, hier Phrase und eitle Lobhudelei, ist in der ersten Inschrift der Glaube ausgesprochen, hier im Grabe liege nicht der ganze Mann, sondern nur sein sterblich Theil, sein Gewand der Erde, die zweite aber sagt ausdrücklich, hier liege der Gesammtmensch, vom Leben der Seele im Jenseits finden wir nicht hier keine Andeutung. Dort ist also die christliche Anschauung vom Tode ausgesprochen, hier die bei Heiden, Ungläubigen gebräuchliche! — Noch verdient Erwähnung, daß manche der hier erscheinenden Pfarrer ohne Bart, die andern gebartet dargestellt sind. Vor dem fünfzehnten Jahrhundert sind sie bartlos. Aber mit der allgemeinen Verwilderung während der Religionskriege des sechzehnten Jahrhunderts und während des dreißigjährigen Krieges verwildert auch das Antlitz des Geistlichen, der Knebelbart sproßt üppig und giebt dem Antlitz den Ausdruck eines kriegerischen Landsknechts, der mit dem Säbel besser umzugehen versteht als mit der Feder. So ist selbst der Bart ein Kind der Zeit und ein Barometer der Cultur.

In dem Wäldchen, das gerade hinter Haimhausen den Bergabhang deckt, steht ein Kirchlein, Maria Brünnl, über einer frischen Quelle erbaut. Dort trifft der Besucher außer vielen Todtenbretern, die Bieht für die Anfänge der bildenden Kunst in Altbayern hält, noch eine culturhistorische Merkwürdigkeit, die selten mehr vorkommt. Wo hängt dort an der Wand eine sogenannte Albertitafel, neu gemalt aber offenbar nach einem Alteren Vorbilde. Sie enthält 10 Bilder mit Inschriften, Sentenzen des berühmten Albertus Magnus über das vollkommene Leben. Eine alte Handschrift der Hofbibliothek in München enthält diese Sprüche des großen Gelehrten und Bischofs von Regensburg gleichfalls. Es scheinen Albertus früher vielfach bei uns in Ansehen gestanden zu sein als eine Art Dekalog der christlichen Volksommenheit, und um sie auch dem armen nichtlesenden Volke zugänglich zu machen, hat man diese Gegenstände in biblischer Darstellung in den Kirchen aufgehangen. Da ich nur noch in einer Kirche Bayerns eine solche Tafel kenne und ihr Inhalt saft gänzlich unbekannt geworden ist, erlaube ich mir die Ausschreibung an der Tafel zu Haimhausen mitzutheilen. Sie lautet also: „In Cöln am Rheine war vor Zeiten ein Bischof mit Namen Albert. Dieser hat Gott oft und inständig, er wolle ihm offenbaren, was das größte und verdienstlichste Werk auf der Welt und dem Sünder am nützlichsten wäre. Als er nun einmal in seiner Capell wieder die hl. Meße las und aufmandelte, sprach er zur hl. Hostie: Er wolle sie hinfüro nicht mehr aufsehen, bis sie ihm seine Bitte gewähret. Als er sie nun herabgelaßen, brach ein heiles Glückstein von der hl. Hostie und redete zu dem Bischof so an: Weil du mich so oft gebeten, so will ich die in vnzu Hauptpunkten bestehenden größten und verdienstlichsten Werke offenbaren. Halte das eine wie das andre, so ist du des ewigen Lebens theter.

1) So oft du in deinem Leben einem Armen mit zu lieb nur einen Pfenning reichst, so ist es mir lieber, sagt Gott, als wenn nach deinem Tode deine Freunde gange Säcke voll Gold für dich und deine Seele austheilen würden.

2) Wenn du bei deinen Lebzeiten in Betrachtung meines bittern Leidens eine Zähre vergiesest, ist es mir lieber, als wenn deine Freund nach deinem Tod zu deinem Trost gange Brunnen voll Zähren wegen meiner Leiden vergießen würden.

3) Wenn du in der Nacht in der Einsamkeit mir zu lieb aufstehst und deine Andacht im Gebet verrichtest, ist es mir lieber, als wenn du eine ganze Armee für den christlichen Glauben zu streiten wider die Ungläubigen ausschickteist.

4) Wenn du seinen Menschen verurtheilest oder verdammst, ist es mir lieber, als wenn du all dein Vermögen, Hab und Gut unter die Armen austheiltest.

5) Wenn du all deinen Feinden, Verwolgern und Ehrabschneidern von Herzen verzeihest und ihnen Gutes thust, so ist es mir lieber, als wenn du durchaus nach St. Jacob giengest, jede Meil Wegs ein Pfündest und dich eine Stunde lang mit Ruthen schlagest.

6) Wenn du deinen Nebenmenschen aus einem geistlichen oder kirchlichen Bedarf helfest, so ist es mir lieber, als wenn du sieben Jahr lang mit zu lieb in Waffen und Brod saßen wärest.

7) Wenn du dich immer für den geringsten hältst, dich nicht über andre erhebst, sondern dich erniedrigst, ist es mir lieber, als wenn du über alle Flüße Brücken bauest, die darüber Gehenden umsonst über Nacht beherbergen und verpflegen würdest.

8) Wenn du in deinen Leben täglich für dich oder andre betest, so ist es mir lieber, als wenn nach deinem Tod alle Heiligen im Himmel für dich bitten würden.

9) Wenn du alle Freuden, Lustbarkeiten und Wollüste der Welt verlässt, so ist es mir lieber, als wenn du dich an einer von der Erde bis an den Himmel reichenden und mit Spitzen versehenen Säule auf- und abgehen liefest. —

Das ist also der Inhalt dieser Bortellungen. Man sieht aus diesen (18) Bildern und Inschriften, wie sehr man auch im Mittelalter bemüht gewesen, die innerliche Heiligung zu empfehlen und ihr den Vorzug vor bloß äußerlichen Werken ohne sene zu geben. Gewiß sind diese Tafeln darum ein Beitrag zur Culturgeschichte. (Forts. f.)

Neuere Romane.

III.

Hypatia oder neue Feinde mit alten. Gesicht von Charles Kingsley, übersetzt von Sophie v. Hastfer, mit einem Vorwort von Ch. C. J. Bunsen. Leipzig. Brockhaus.

> Μαχρὸς γαρ τῆς ὁδοῦ καὶ τῆς τραχυτος ἡ διδασκαλία· ἡ δὲ ἀνω ἀνοιγει, ὁμοιον τῷ ἐπὶ τῶν λιθων βαδιουμενον. οἱ δὲ μη γλῶτ τῆς σπι το ὄνομα, μηδε σπουδαν, μηδε ἀκουειν ἐν αὐτῃ οἱον παιδιᾶς οὐ τον λογον, ἐφαστον ον ἡ ὁδος ἀποτεμνουσιν.
>
> Plotin. Ennead. VI. L. IX. C. 4.

Gr. „Alle Lehre geht nur dahin, den Weg und den Gang zu zeigen, wodurch man zur Anschauung des Einen (Gottes) gelangen kann. Das Anschauen selbst kann nicht gelehrt, noch gegeben, sondern nur von Jedem, der darnach strebt, selbst zu Stande gebracht werden. Gelangt Einer nicht zu dieser Anschauung, so empfängt er auch nicht das wahre Licht, welches die ganze Seele erleuchtet. Er wird nicht immer affiirt und hat gleichsam nicht das Gefühl der Liebe, durch welches der Liebende im Anblick des Geliebten sich verliert."

Dieser Satz steht nicht in einer der heiligen Schriften, sondern in denen eines heidnischen Philosophen, der bei seinen irdischen Körpern so sehr schämte, daß er kein Bild davon machen lassen wollte. Wie sind durch Erziehung und Tradition viel zu sehr Heiden gewohnt, das Auftreten des Christenthums als ein jähes Wunder aufzufassen, welches mit allen socialen und geistigen Culturformen des Alterthums im directesten Widerspruch stand. Bei näherer Prüfung wird man seinen natürlichen Zusammenhang und seine in den Weltverlauf ihres Setzens thaten und das Mädchen fünf Jahre lang in ihren Mysterien erzogen, so daß sie später mit prophetischem Auge die Ereignisse Abwesender erzählen konnte und als Göttin verehrt wurde, das ganze Leben des Plotin selbst, und seiner Schüler, — unter denen ein Gordian oder Augustan sein ganzes Vermögen plötzlich verließ, alle seine Sclaven freigab und sämtlich als Brüder lebte, — jene Scene im Tempel der Isis, wo ein ägyptischer Priester den Genius Plotins in seiner Gegenwart beschwor und statt eines Dämons, wie er erwartet, — einen Gott erscheinen sah, — endlich sein Tod, nach dem eine den Alten heilige Schlange unter seinem Bette hervorkam und in der Mauer verschwand, so daß der Gestorbene bei seinen Lebzeiten schon von seinen Schülern angebetet, nach seinem Tode sich göttlich verehrt wurde — Alles dieß und tausend andere Züge, die sich hier anführen ließen, sind charakteristisch für die allgemeine Stimmung jener Zeiten. Der Ueberdruß an allen irdischen Freuden, die Sehnsucht nach Versenkung im Unendlichen, die Begeisterung in ekstatischen Visionen, Gott selbst zu schauen und in ihm aufzugehen, alle diese Zeichen der „Umkehr" eines nach Innen gekehrten Geistes waren nicht nur dem ersten Christenthum, sondern gleichzeitig den Heidenthum in seiner Auflösung zu eigen, und wenn man will schon längst durch die Stoa vorbereitet. Die neuplatonische Philosophie der Alexandriner suchte selbst zu einer Art Religion zu werden und hatte sich mit allen Mitteln der höchsten Geistesbildung und strengsten Tugend, der Phantasie und der Askese selbst geräthet, um den Ge-

Digitized by Google

bildeten ein Aequivalent für das Christenthum zu bieten, welches damals nur die Religion der armen Leute war. „Οὐ γὰρ σπουδαῖόν ἐστιν, οὐδὲ χωρὶς ἔσται, εἰ καὶ παριμπέσουσά τῳ σωματοφυσικῷ μόνον ἀστεῖον ἡμᾶς εἰλικρινὲς καὶ ἀκέραιον . . . μᾶλλον μὴ τοῦτο ἔσωθεν ἐνυβριστὴς πρὸς αὐτὸ ᾖ, ἐκτὸς ἂν ἀναπαυσωμένη ψυχὴ καὶ κακῶν ἔξω ἐν τῷ τῶν κακῶν καθαρῷ τόπῳ διαδρόμοσα . . τὸ γὰρ νῦν καὶ τὸ ἀεὶ ζῆν ἐκφοβεῖ ζωῆς ἐκείνης πιπτούσης τὸ δὲ ἐκεῖ ζῆν ἐνίργεια μὲν νοῦ καὶ γένεα θεοῦ, γένεα δὲ καλλοῦς, γένεα δικαιοσύνης, γένεα ἀρετῶν ταῦτα γὰρ καὶ ἔνυξ πληρωθέντα θεοῦ, καὶ τοῦτο ἀπὸ ἀρχῆς καὶ πάλαι.“ „Auch wir Menschen sind nicht von Natur (von Gott) dafür geschaffen, ohne Leben stillen, obgleich die körperliche Natur inzwischen tritt, und uns an sich zieht. Wir athmen das Eine und leben durch dasselbe fort. In der Neigung zu ihm bestehen wir vielmehr; in ihm findet die Seele Ruhe und schwingt sich, befreit von dem Bösen in die Region empor, in welcher kein Böses mehr wohnt. Auch das irdische Leben ohne Gott ist nur ein Schatten, — nur eine Nachahmung jenes Lebens. Denn es ist das Leben und die Thätigkeit der Vernunft, sie erzeugt Götter, Schönheit, Gerechtigkeit und Tugend. Dies alles gebietet die gottentflohe Seele und dies ist ihr Anfang und Ziel.“

Lieut sich diese Stelle Plotins nicht beinah wie eine Stelle der paulinischen Briefe? „Warum es nun die neuplatonische Philosophie schließlich doch nicht vermochte, dem Sieg gegen das Christenthum zu verhelfen, lag nicht allein in der populären Form bei letzterem, sondern in dem Gegensatz des Ausgangspunktes, obgleich das Problem für beide dasselbe war.

Gemeinsam war beiden der Bruch des subjectiven Menschen mit der ganzen Natur, gemeinsam das Ungenügen am Diesseits, die Sehnsucht nach einer jenseitigen Gottheit, — aber darin lag die Verschiedenheit, daß die christliche Lehre diese unmittelbar gab, während das Griechenvolk vermittelte, daß Gott selbst Mensch geworden, während umgekehrt die neuplatonische Philosophie die Menschen zu Göttern machen wollte. War dies gleichsam ein neuer Titanenkampf, der in geistiger Ekstase die Anschauung des Ewigen durch eine Art Magie und Selbstbezauberung sich Alle erschwingen wollte, so war die christliche Lehre von der Verbindung Gottes in die sündige Welt und von seinem Leiden und Sterben der positive Auffassung desselben Problems, aber es war hier wirklich geblieb, denn die Ansprüche gingen nicht an die hochmüthige Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes, sondern an die Demuth seines Glaubens. Nicht die Action, sondern die Passion mußte die Siegreiche werden, weil die letztere allein für alle Menschen, auch die Ungelehrten und Armen, die Schwachen und Gläubigen eine versöhnende und beseligende war. Das ist auch der Grund, daß jener hohe „reine Philosophie“ auf ähnliche Grenzen mit die neuplatonische Schule zurückgekommen und wird auch künftig schließlich immer darauf zurückkommen und doch keine Befriedigung geben, sobald sie nicht die Gemüthsbedürfnisse des Menschen als vollberechtigte und der Vernunft ebenbürtige Factoren bei ihrer Speculation gelten läßt. Die Verleugnungen zur Gegenwart und ihren Lehren, die ja gleichfalls darauf hinausgingen, die Menschen zu Göttern zu machen, liegen hier sehr nahe. Sobald die Philosophie nicht einem Sänder innern Trost, dem Skeptiker Ruhe, den rohen Massen eine Vermittlung zum „Absoluten“ geben, sondern die „Denkenden“ nur schützen kann, wird sie praktisch immer nur eine Diätetik des Geistes bleiben, aber nie die Religionen ersetzen können.

Jene beiden, scheinbar so paradiesen Lösungen des höchsten Problems, bestanden Jahrhunderte lang nebeneinander fort; sie stärkten und bekämpften sich gegenseitig und ersetzen ihre Martyrien, wenn gleich viel seltener auf Seite des Heidenthums. Die Kirche hat als Siegerin später selbstverständlich nur die mit dem Heiligenschein geehrt, welche für den christlichen Glauben den Tod erlitten haben, die Geschichte aber hat Platz dagegen gieben auch jene Charaktere des Heidenthums in ihr Gedenken, die durch ein makellosen Leben und Hingabe des Lebens für ihre Ueberzeugung achtungswerth erschienen. Diese Fälle sind nicht zahlreich gleich den christlichen Martyrien, aber sie sind vorhanden. Für den Westen ist sogar der Untergang des Apostaten Julian ein tief tragischer, sobald er seinen Versuch, den alten Götterdienst wieder herzustellen, nicht durch Grausamkeit und Eitelkeit, sondern durch eine aufrichtige, wenn auch verblendete Begeisterung Julians motivirt.

Ebenso verhält es sich mit der Hypatia, der berühmten Tochter Theons des Mathematikers zu Alexandrien. Eine kürzere Darstellung entnehmen wir v. Lasaulx Schrift: „Der Untergang des Hellenismus.“ Nach Wirbelstürmen eines Eunich der Kaiser Honorius und Theodosius II. aus Ravenna vom 30. August 415 an die Einwohner von Karthago heißt es dort:

„Der Sinn dieses Erlasses, die vollständige Säcularisation aller alten Tempelgüter in Afrika, die Verweisung der Priester aus den Städten, und die Confiscirung derselben in ihrer Heimath, kann nicht zweifelhaft sein; eben so wenig der Erfolg der Maßregel, daß dadurch nothwendig die öffentliche Anübung der alten Religion in Afrika gemacht wurde. Daß diese Edicte in ihrer Ausführung keinen Widerstand gefunden, ist ein unzweideutiger Beweis der inneren Schwäche derjenigen gegen welche sie gerichtet waren. Nur in einer Stadt der morgenländischen Provinzen des Reiches ereignete sich gerade in dieser Zeit ein blutiger Hader zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens, in Alexandrien, dessen Bewohner von jeher zu Aufruhr und Bürgerzwisten geneigt, und wegen ihres afrikanischen Fanatismus übel berüchtigt waren. Dort nämlich war der Bischof Cyrillus, des Theophilus Schwestersohn und Nachfolger, der über sein Priesterthum hinaus, auch nach der politischen Herrschaft strebte, deßhalb mit dem kaiserlichen Statthalter Orestes in Streitigkeiten gerathen, die so weit giengen, daß Dieselbe durch einen Haufen von fünfhundert Mönchen, die aus den Bergen von Nitrik zur Unterstützung des Cyrillus in die Stadt gezogen kamen, auf offener Straße mit Steinwürfen verlagt und fast getödtet worden wäre. Mit diesem Dieselbe nun, den man deßhalb auch als einen Heiden und Heiden schmähte abgesehen, ist persönlich, erklärt Suide, daß er, ein Christ und in Konstantinopel von den Bischof Atticus geraubt sei, stand die heidnische Philosophin Hypatia, des Mathematikers Theon Tochter, die geachtetste Frau der Stadt, die einstimmig als ein Muster jungfräulicher Tugend und liebenswürdiger Weisheit gepriesen wird, in freundschaftlicher Beziehung. Und da verbanden sich wie es scheint der politische Haß gegen den Statthalter, der Religionshaß gegen die Heidin, und scheußlichster Neid über den Ruhm und die allgemeine Hochachtung, die Hypatia genoß, um sie zu verderben. Sie, so strute man unter der christlichen Bevölkerung aus, sie sei die Ursache, daß der Statthalter nicht des Bischofs Freund sei; und um dieß Hinderniß wegzuräumen, passen ihr an einem unbestimmten Tage in der Fastenzeit des Jahres 415 die Parabalani unter Anführung des Lesenden Peter den Weg ab, reißen sie aus ihrem Wagen, schleppen sie in die große Kirche (Basilica Caesarea), ferstückeln sie mit scharfen Austernschalen gliedweise die nackte Leiche der Ermordeten, und verbrennen sie dann: eine That, die nach den ehrlichen Sokrates Ausdruck dem Cyrillus und der Alexandrinischen Kirche keine geringe Schande gebracht hat. Wäre Hypatia eine Christin gewesen und von Heiden ermordet worden, sie würde als Märtyrerin im Andenken der Nachwelt fortleben; auch als Heidin für eine unbegehende Religion gestorben zu sein, stiftet sie die Idealnatur eines Weibes, welche die subjective Hoheit des menschlichen Gemüthes auch an Gegnern zu ehren verstehen.“

So viel vom Stoff, aus dem Kingsley seinen Roman mit gewissenhafter historischer Treue gearbeitet hat, den Bun sen einen empfindlich für einen der ersten des Jahrhunderts erklärt. (Schl. J.)

Neueste Posten.

Würzburg, 11. Juli. Unserer Universität zeigt auch in diesem Semester einen Rückgang in der Zahl der Studenten, namentlich der Mediciner. Die geringere Zahl der Letzteren schrieb man Anfangs ausschließlich dem Abgang Eberbeck's nach Berlin zu, und allerdings mag Das dazu beigetragen haben; je alleinige Ursache aber ist es nicht, was sich schon daraus entnehmen läßt, daß die Zahl der Mediciner in Berlin seit der Zeit, wo Rinecker dort wieder liest, nicht aber doch nicht bedeutend zugenommen hat. Vielmehr dürfte die Abnahme der Studentenzahl an hiesiger Universität in allgemeinen Verhältnissen liegen, welche auch an vielen anderen Hochschulen während der letzten Jahre einen merklichen Rückgang in der Zahl ihrer Besucher erzeugt haben; die Einsicht, daß die gelehrten Fächer stark übersetzt, und die materielle Stellung der Studirten in Folge dessen Mehrzahl heutzutage im Verhältniß zu den aufgewandten Kosten keine sehr lohnende ist, hält zur manchen tüchtigen Kopf vom Studium ab, und wendet ihn anderen Berufsarten zu, wo er seine Kräfte besser verwerthen zu können Ausssicht hat. (N. C.)

Baden, 8. Juli. Die regierende großh. Familie hat nach mehr als fünfwöchentlichem Aufenthalte unsern Kurort wieder verlassen und sich nach Rippoldsau begeben. Dafür wird heute Abend Ihre Kgl. Hoh. die Großfürstin Helene von Rußland hier eintreffen, um längere Zeit hier zu verweilen. (Schw. M.)

London, 10. Juli. Bei Derbyhill zwischen Birmingham und Wolverhampton schlug vergangenen Donnerstag der Blitz in einen Bahnzug. Der Donnerschlag, der den Blitz begleitete, war nicht stärker als gewöhnlichen Donnerklang, sondern glich dem Krachen von etwa hundert Enstel-Büchsen. Der Maschinenführer und Heizer standen plötzlich in blauen Flammenschein; der letztere wurde durch einen Schlag am Hinterkopf einen Augenblick betäubungslos. Zugleich schien das elektrische Fluidum durch die ganze Wagenreihe und auf den Stiemen hinzuloufen. Alle Passagiere empfanden eine mehr oder minder heftige Erschütterung; einer rief sie am rechten Arm und lief sie auf die entgegengesetzte Seite des Wagens. Der Conducteur war momentan ganz gelähmt. Auf der nächsten Station jedoch wurde er durch einige Schluck Cognac-Grog wieder hergestellt. Gesährlichere Folgen scheint der Unfall nicht gehabt zu haben; aber was wäre aus dem Zuge geworden, wenn der Blitz den Heizer und Maschinenführer getödtet oder aber Besinnung beraubt hätte!

In Liverpool haben die Assecuranten das Ausbleiben des „Agamemnon“ dadurch erklärt, daß das Schiff die Weisung hatte, im Fall, daß das Kabel nach einer Lezung von 100 Meilen reißen sollte, sich nach dem Stellbichein in der Meite des Oceans zu begeben, wo die Schiffe acht Tage auf einander warten sollten. Der „Agamemnon“ hat vermuthlich diese Weisung beabachtet, und konnte in Folge davon erst gestern früdestens in Queenstown eintreffen. An der Rückkehr des „Niagara“ muß ein Mißverständniß Schuld sein,

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13. Juli. Bayerische 3½proc. —— P. — G. 4proc. Obl. —— P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. — G. 4½proc. —— P. —— G. V. Anl. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechsel-Aktien 840 P. —— G. Bayer. Ostbahnen —— P. 99½ G. Oesterr. Bank-Aktien 1103 P. 1100 G. Credit-Mobil. —— P. 234 G. National-Anl. 79⅞ P. 79⅛ G. bayrischer Credit-Bank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4079. Erkenntniß.

In der Ediktalvorladungssache der beiden Bauernsöhne und Gebrüder Konrad und Mathias Schuhmann und Hüttenbach betreffend hat k. Landgericht Lauf als Einzelrichterkammer:

1) Es seien Konrad Schuhmann, geboren am 6. Dezember 1787, und Mathias Schuhmann, geboren am 28. Januar 1790, aus Hüttenbach für todt zu erklären, und
2) deren in 378 fl. 38 kr. bestehendes elterliches Vermögen an ihre nächsten Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben, resp. die dafür eingetragene Hypothek zu löschen; sowie endlich
3) die Kosten vorneweg aus der Masse zu bestreiten.

Lauf den 1. Juli 1858.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Schlh, k. Assessor.
L.S. c. Toussaint.

4089. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des ledigen Bäckers Mathias Staudinger von Fürstenfeld betr.

Wer immer an den Nachlaß des am 3. Juni l. Js. verstorbenen Mathias Staudinger, ledigen Bäckers und Hausbesitzers von Fürstenfeld, b. G., eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

binnen 4 Wochen

von heute an gerechnet dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Zugleich werden alle Verlassenschaftsschuldner aufgefordert, Das, was sie allenfalls vom Erblasser in Händen haben oder demselben schuldig sind, binnen gleicher Frist bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zur Masse zu bringen.

Passau den 2. Juli 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
L.R. 4876. **Fink.**

4074. Bekanntmachung.

Grundentlastungsverweisung des Bauers Joseph Eibl von Eisenbärnreuth betr.

Der Bauer Joseph Eibl von Eisenbärnreuth hat seine Zehentzeisen mit jährlich 20 fl. 12½ kr. an die Ablösungskasse des Staates übernommen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche irgend Ansprüche an diese Renten zu machen haben, aufgefordert, dieselben um so sicherer

innerhalb 30 Tagen

hierorts anzumelden, als außerdem darauf keine Rücksicht genommen und die Ablösungsschuldsache an Joseph Eibl ausgewiesen werden würden.

Wolfstein den 6. Juli 1858.

Königliches Landgericht Wolfstein.
Der königliche Landrichter:
L.R. 6244/I. **Ott.**

4087. Bekanntmachung.

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Neustadt a/S. die Eröffnung des Universalkonkurses gegen den abwesenden Johann Mack jun., vormaligen Posthalter zu Pleß, durch rechtskräftigst Erkenntniß vom 29. März l. Js. ausgesprochen hat, werden zufolge Requisition der gedachten Behörde die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 12. August 1858,
II. zur Beobringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 9. Septbr. 1858,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
1) zur Abgabe der Replik auf
Donnerstag den 23. Sept. 1858,
2) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 7. Oktbr. 1858,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer II. dahier angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich noch durch Einreichung eines schriftlichen Verzeichnisses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung über oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat, und insbesonders in Beziehung auf Beschlußfassungen über den Beschluß der übrigen Gläubiger festkommen betrachtet wird.

Am ersten Ediktstage soll insbesondere auch ein Vergleich versucht und zugleich Verhandlungen über Verwerthung der Masse, sowie über etwaige Aufstellung eines Massekurators gepflogen werden.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Instruktionsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen auf ihre Kosten der Post übergeben und mit der Aufgabe für insinuirt erachtet werden müssen.

Hiebei werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches verbindlichst ihrer Rechte bei Vermeidung voller Privatleistung, respective nochmaliger Zahlung nur zu Gerichtshanden abzuliefern und einzuzahlen.

Endlich wird den Gläubigern zu ihrem Benehmen bekannt gegeben, daß nach den bisherigen Erhebungen die Passiven auf 8356 fl. und die Aktiven nur etwa 5250 fl. sich belaufen.

Brückenau den 6. Juli 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
L.R. 3805. **v. Burchtorff.**

4078. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Kaufmanns Anton Joseph Marx von Hammelburg betr.

Zur Anmeldung der Forderungen an den bezeichneten Nachlaß und zur Beschlußfassung über deren Bezahlung wird Termin auf

Freitag den 13. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ordnung und Vertheilung der Verlassenschaftsmasse und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Mehrheitsbeschlüsse dahier anberaumt.

Hammelburg den 6. Juli 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser.
L.R. 8229. **Döll, k. Assessor.**

4088. Bekanntmachung.

Die ledige 17jährige Tochter des Abraham Kohlkopf von Viereth, Namens Karoline, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen, und sind etwaige Forderungen gegen dieselbe am

Montag den 19. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg den 8 Juli 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittböttner.
L.R. 8096. c. Lauterbach.

4066. Beschluß.

Auf den unterm 23. d. Mts. dahier eingekommenen Antrag des l. Fiscalats von, Mitteilungen auf Eröffnung des Konkurses über die bisherige Sequestrationsmasse der Bucher Mühlgüter und über die Bucher Mühle wurde heute beschlossen was folgt:

I. Ueber die Bucher Mühlgütermasse wird, da in dieselbe ein diesgerichtlichen Depositorie befindliche Aktivmasse nur 16,527 fl. 54½ kr. beträgt, während die darauf und auf die Bucher Mühle eingetragenen Hypotheken, deren Rechtsbestand vorangezeigt, mit den Zinsen allein schon an 47,000 fl. betragen, wie hiemit geschieht, der Konkurs erkannt.
II. Der Antrag auf Eröffnung des Konkurses über die Bucher Mühle wird abgewiesen, jedoch das Hypothekenamt des k. Landgerichts Windsheim angegangen, die auf der Bucher Mühle Haftenden Hypotheken bis zur eingetretenen Rechtskraft dieses Beschlusses nicht zu löschen.
III. Die Ediktalien werden mit der Rechtskraft dieses Beschlusses erlassen werden.

Dem gegenwärtigen Beschlusse werden Landrichter Schulz und Sebastian Frühwald von Wönchsberg, sowie deren Rechtsbeistand Rechtsconsulent und Gütsbiger, sowie alle sonst betheiligten und nicht sorgsalt verständigten Personen und insbesondere Gläubiger mit dem Bemerken verständigt, daß der Beschluß um 1. Juli an's Gerichtsbrett affigirt wurde, und daß die Gebäude hiege sowie die Akten in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden können.

Windsheim den 25. Juni 1858.

Kgl. Bayer. Bezirksgericht Windsheim.
Der königliche Director:
L.R. 4694. **Freih. v. Bibra.**

4077. Bekanntmachung.

Kuratel über den geisteskranken Georg Hans Räther von Gräfenberf betr.

In rubrizirter Sache werden am

Dienstag den 3. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im Hause des Ludwig Räther zu Gräfenberf verschiedene Mobilien, bestehend in Weißzeug, Kleidungsstücken, Werkzeugen zum Verfertigen von musikalischen Instrumenten, Klavieren u. s. w. unter den im Termine angegebenen werdenden Bedingungen versteigert.

Gemünden den 6. Juli 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
v. n.
Verdier, l. Assessor.
Strauß, k. Assessor.
L.R. 1116. c. Schmud.

4072. Bekanntmachung.

Regensburger gegen Merz wegen Forderung betr.

Auf Kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Anwesen der Lauer Merz'schen Eheleute von Wattenwoier dem öffentlichen Verkaufe zum Zwange-Versaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus:

1) Wohnhaus Pl.-Nro. 2b (halbes Haus) Pl.-Nr. 63 unter einem Dache mit dem Stalle; mit einem angebauten Stadel; zweistöckig aus Fachwerk aufgeführt, zur Hälfte mit Stroh, zur Hälfte mit Platten und Holzbiegeln gedeckt, werth nach Schätzung vom 23. d. Mts. 450 fl.,
2) Grundstücken:
Pl.-Nr. 2112 u. 2013 Krautgarten 4 Dezim. werth 12 fl.,
" 1568 Acker, Holzfeld 41 Dez., werth 120 fl.,
" 1910 Wiese, Gainrigen 28 Dezim., werth 60 fl.,
" 1292, 983, 1836, 1588a und b Gebäudehofstelle 1 Tagw. 8 Dez., w. 178 fl.,
" 1568½ Acker, Hölberg 62 Dezim., werth 120 fl.,
" 1170 Tagw. im Taubried, Wiese 35 Dez., werth 15 fl.,
" 1169 im Taubried, Wiese 33 Dezim., werth 14 fl.

Die Gebäude sind der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und es haften auf den Anwesen 843 fl. Hypothekschulden.

Zur Annahme der Kaufsangebote ist Tagsahrt auf

Montag den 16. August 1858,
Nachmittags 2—3 Uhr,

im Wirthshause zu Wattenweier angesetzt, wohin Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolge, und daß dem Gerichte unbekannte oder sicher Streitbefangene, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, bei der Tagsahrt sich hierüber auszuweisen haben, als anderenfalls sie nicht zur Steigerung gelassen werden würden.

Roggenburg den 30. Juni 1858.

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
L.R. 3580/I. **Pydringer.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 168.

Freitag. 16. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Frankocouvert auf das „Abendblatt“ entfallen, und werden Bestellungen von den Herren Postkommissären um den Preis von 2 fl. 24 kr. bestätigt, wofür 1 fl. 12 kr. vorauszahlung an sämmtliche Postämter.

Postämter übergeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. übernimmt unsere Zeitung A. L. L. & Co. in Straßburg, Rue Neuve 23 in Straßburg, und vor Kaiser Hause der Oesterreich Wien. M in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche Kunstausstellung. (II.) — Zur bayerischen Spezialgeschichte. — Neueste Nachrichten über den Botaniker Aimé Bonpland. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche Kunstausstellung.

II.

⊙ Nach den einleitenden Worten über die Bedeutung des ganzen Unternehmens glauben wir unsern Lesern einen Dienst zu leisten, wenn wir sie schon jetzt über die Anordnung und Vertheilung der überreich zur Verfügung gestellten Schätze zu orientiren versuchen. Rings um den inneren Theil des östlichen Flügels des Glaspalastes sind durch Verschläge eine Reihe offener Säle geschaffen, an welche sich nach außen zu, d. h. unter den Galerieen, eben so viele Cabinete anschließen. Außerdem hat man in der Mitte des großen Raumes ein Polygon aus Wänden gezogen, welches gleichfalls den Centralkörper der ganzen Ausstellung bildet. Dieser dadurch dreifach gegliederte Raum ist nun so benutzt, daß die offenen Säle vorzugsweise für die bedeutendsten alten und neuen historischen Gemälde und historischen Landschaften der verschiedenen Schulen bestimmt sind, in den Cabinetten dagegen theils das Genrefach, theils die übrige Landschaft vertreten sein wird. Der mittlere Centralraum soll ähnlich wie die Tribuna in den Uffizien zu Florenz mit den größten Prachtstücken, Cartons und Zeichnungen der berühmtesten Meister aller deutschen Schulen geschmückt werden, jedoch so, daß die Folge derselben der Anordnung der gegenüberliegenden Säle entspricht. Ein Zufall ist es also, daß der rein altdeutschen Folge zu Hilfe gekommen, daß die nordeuropäischen Schulen, Berlin, Dresden, Düsseldorf, welche für den aus dem Transsept hineintretenden die linke Seite einnehmen, ebenso nach einem inneren Zusammenhang und Gegensatz aufeinanderfolgen wie die südteutschen Schulen, München und Wien, deren Werke die Ostseite und Südseite des Raumes schmücken, so daß dem Auge des Beschauers alle fahren Grenzen der einzelnen Schulen durch Uebergänge vermittelt sind. Der Gesammteindruck dieses riesigen Ensembles deutscher Kunst ist schon jetzt, so weit wir ihn übersehen können, ein überwältigender und unvergleichlich großartiger. Alle einzelnen Ausstellungen, so viel Jahr aus Jahr ein in den deutschen Residenzen gehalten wurden, zeigten durchschnittlich und aus sehr erklärlichen Ursachen ein Ueberwiegen der Landschaft und des Genrefachs; historische Bilder, aus denen nach eine Weise des Gedankens spricht und die sich nicht bloß durch eine technische Vollkommenheit auszeichnen, gehörten zu den größten Seltenheiten. Mit einem Wort, der Gesammtcharakter solcher periodischen Particularausstellungen war im günstigsten Fall eine Heer der guten Mittelmäßigkeit. Hier aber zum erstenmal wird dem deutschen Volk das Größte und Vollendetste zusammengestellt, was deutsche Kunst auf ihren Höhen seit einem halben Jahrhundert geschaffen hat. Die Schranken der Schulen, die Energen der Directionen verschwinden, der Genius der deutschen Kunst tritt und nicht allmählich aber mit einzelnen Leistungen, sondern in seiner ganzen Majestät und Hoheit entgegen, so daß jeder Deutsche und gewiß noch mehr jeder Fremde nun mit der begründetsten Ehrfurcht von diesem Reichthum und diesem Manifest des deutschen Geistes scheiden wird. Da sind außer den Bannerträgern und Alexandern der Kunst, außer Cartons, Schick, Wächter und Cornelius alle ihre heutigen größten Häupter in Kaulbach, Schwind, Genelli vertreten. Von Düsseldorf ist Lessing, Leutze, Achenbach, Schirmer, Carl Hübner, Köhler, Hildebrandt, Leu, Hasenclever, Michelis und Gesellschap erschienen, Meister, die hier zum größten Theil bisher nur dem Namen nach, aber nicht in ihren Werken bekannt waren. Von Dresden und Frankfurt fanden wir Schadow, Jul. Hübner, Bendemann, Ludwig Richter, Mathäi, v. Oer, Plieper, Beckmann, Oppenheim, v. d. Embde, Rustige, Ehrhardt, Artaria, Vogel und noch viele Andere, die neben den Berlinern Steffeck, Krepschmer, Begas und hoffentlich auch Ad. Menzel den größten Theil norddeutscher Kunstausstellungen seit Jahren mit Werken bereichern. Von Wien, um erst das zu berühren, was von außen gekommen, begegnen wir von Alem. A. Koch, Rahl, Ruben, Führich, Waldmüller, Gauermann, Haushofer, Marko, Ender und Altenrand. Ueberhaupt sind die Wiener Künstler in relativem Vergleich zu den übrigen am zahlreichsten erschienen. Eine Kritik ihrer Leistungen können wir heute noch nicht geben. Namen wie Cermack, Aligner, Brunner, Schön, Gruß, Courlitt, Schweninger, Seitenz, Rieser, Wierndle, Kunkl, Danhauser gehören in Wien ebenso zu den geachtetsten wie Wiete in München, die auch mehr in ihrem engeren Vaterlande bekannt und geschätzt sind, als im fernen „Ausland“. Am vollständigsten, wie übrigens zu erwarten war, ist das Bild der Münchener Schule und neben den glänzendsten Namen verfolgen ist wie billig auch den Neuaufgenommenen der jüngeren Kräfte wie der breiten Menge der localen Genre- und Landschaftsmaler Raum und Licht zu gewinnen. Neben Namen wie Rottmann, Zimmermann, Beit, Kirner, Roß, Kaltenmeyer, Herrenburger, Steffan, Bischoff, Adam, Bischer, Fr. Kaulbach, Dürk, Martin, Kirchner, C. Richter, Schön, Heinlein nennen wir für heute nur noch einige ältere wie die von Heinsdorff, C. v. Freyberg, Lauchert, Lindenschmidt, Lang, Eberle und Wintmer. Es kann nicht unsere Absicht sein hiermit etwa eine Ueberschau des Katalogs zu geben; aber wir können im Voraus den Besucher versichern, daß keine jener Schöpfungen, die seit Jahren, als sie einzeln erschienen, schon wie eine neue epochemachende Entdeckung begrüßt wurden, hier fehlen wird, um das Bild einer Welt deutscher Kunst zu einer überschwenglich reichen und großen zu machen. Eben so bedeutend wird aber schon der instinctive Eindruck des Ganzen sich herausstellen. In München waren bisher die Düsseldorfer, Berliner, Dresdener und Wiener Kunstrichtungen so gut wie unbekannt. Man las wohl in den Zeitungen von ihren Werken; aber nur selten verirrte sich eins derselben wirklich bis zum Strande der Isar. Es war, als hielte ein unsichtbarer Abgrund verschiedener materieller und geistiger Interessen die Massen der eigentlichen Leistungen von einander geschieden. Diese Trennung wird mit dieser allgemeinen Ausstellung aufgehoben sein. Dem Beschauer wird mit allen Verschiedenheiten der Composition, des Colorits, der Manier und des Stoffs und auch der Stoffe, zu denen die verschiedenen Schulen mit Vorliebe hinneigen, doch das Bild eines großen Zusammenhangs aufgehen. Dieß einheitliche Element aber, welches allen Schulen gemeinsam ist, — das können wir schon jetzt bekennen, — wird die religiöse, nach Innen gewandte Tiefe und Beschaulichkeit der deutschen Geistes sein, der vielleicht mehr unter allen europäischen Nationen die Ereignisse der Geschichte und Sage, der Natur und des gewöhnlichen Lebens noch am meisten sub specie aeterni auffassen gewohnt ist. Dieß Wort mag nun so paradoxe erscheinen, als dieß Moment im Umfang jeder einzelnen Schule besonders heutzutage allerdings nicht stark hervortritt; aber es ist das wiederkehrende und gehörig wirkende gleichartige Element aller Schulen, die gerade in dem Dualismus, gleichviel mit welchen verschiedenen Mitteln er sich ausdrechen möge, sich als Bruder desselben Blutes und desselben Geistes erkennen werden. Daß München in dieser Heer der Einheit zum ersten Mal als Centralpunct deutscher Kunst erscheinen wird und damit gleichsam die Rolle der Residenz eines idealen Deutschlands beanspruchen darf, hat seine guten Gründe. Nicht nur weil vor den Fremden zur Vervollständigung jeder Bildung auch außerdem die Kunstschätze Münchens in den Pinakotheken, Kirchen und Palästen mitreden, sondern noch mehr, weil die günstige Stellung Münchens in künstlerischer Beziehung mehr als alle andere Städte eine Freiheit von allem Localpatriotismus möglich macht. Es ist nicht mit Unrecht behauptet worden, daß eine allgemeine Ausstellung in Berlin oder in Wien sofort einen specifisch preußischen oder österreichischen Charakter gewonnen hätte, weil jene Staaten zu groß sind, als daß auch in künstlerischer Beziehung nicht alles von außen Eingeschickte gleichsam nur als Appendix des Einheimischen zurückgedrängt worden wäre. München hat gerade in diesem Punkte von Anfang an — Dank der Fürsorge seiner Monarchen — einen universalen Zuschnitt bekommen, der sich darin am schlagendsten zeigt, daß seine besten größten Künstler Deutschlands, Cornelius und Kaulbach, welche in Berlin als Preußen figurirten, ebenso nach München zählen. Diese Universalität der ersten Umgestaltung Münchens, die sich auch dem oberflächlichsten Blick in dem verschiedenen so oft deßhalb verschiedenen Styl seiner verschiedenen neuen Stadttheile und Prachtbauten zeigt, feiert in dieser Ausstellung gleichsam seine wohlverdiente Ernung, allerdings nur mit den außerordentlichsten Anstrengungen des Künstlervereins, welches namentlich in der Ueberwindung jenes oben angedeuteten Localpatriotismus in Berlin die zeitraubendsten Schwierigkeiten fand. Möge ihnen nun auch äußerlich durch eine allgemeine Theilnahme Deutschlands der Lohn werden, welchen ihre Aufopferungen um eine so große Sache verdient haben!

Digitized by Google

Zur bayerischen Specialgeschichte.

Oertlichkeiten des Bisthums Freising,

aus Kozroh's Handschrift in ganzen Sätzen ausgehoben von Dr. Karl Roth. 3 Hefte. München 1856—1857. J. A. Finsterlin.

L. Sch. Eine gediegene Arbeit, welche die gründliche Weise des durch seine Beiträge auf dem Gebiete der deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung schon bekannten Herausgebers in neuer Gabe bekundet; den Freunden des deutschen Alterthums eine erfreuliche Gabe. Seit der Stamprunct geschichtlicher Darstellung sicherer und fester geworden, findet natürlich nun das, was auf ächten urkundlichen Quellen als wahr und wirklich geschehen sich nachweisen läßt, die wohlverdiente Beachtung. Die Bearbeitung dieser Quellen bietet innerhalb oft dem erprobertsten Leser Schwierigkeiten eigener Art zweifelhafte Schriftzüge sollen enträthselt, Versehen der Handschriftenschreiber berichtigt, das schwankende eher auch fehlende Datum festgestellt werden, und anderes mehr. Wenn dann erfahrene Uebung, ja die genaueste Kenntniß der Zeitverhältnisse nicht ausreichen zur richtigen Lösung, so kann endlich zur Entscheidung noch mitheilen die Kenntniß der alten Sprache und zwar in ihren feinsten mundartlichen Verzweigung. Mit den alten, mundartlichen Formen nach allen ihren lautlichen Verhältnissen innigst vertraut, vermögen wie bei Wortes Richtigkeit fest zu beſtimmen. Orts- und Personennamen, auf die es vor allem ankömmt, gelangen dann zu ihrer Bedeutung; und die Bedeutung, der Sinn dieser Namen wirft schon ein helleres Licht auf die Geschichte. Wie sehen alsdann den Sprachgeist als des Volkes Geist in seinem Leben und Weben, in seinem Schaffen und Bauen, auch den Formen des Baues spricht aber das Leben der Zeit.

Ueber die Urgeschichte des Bisthums Freising besitzen wir als älteste urkundliche Quelle die Handschrift des Mönches Kozroh. Leider sind die Urbriefe selbst durch den Domdrand im Jahre 903 untergegangen. Dieser Kozroh'sche Codex, der auf des Bischofes Hitto († 835) Befehl in den Jahren 810—848 angefertigt worden, bietet für die damalige Zeit ein und unvergleichliches Denkmal. Es ist ein seltener, seltsamer Schatz. Den Inhalt bilden die traditionen Freisingenses, Schenkungen, welche verschiedenerzeit dem Stifte gemacht worden sind.

Diese traditionen enthalten nun einen außerordentlichen Reichthum der mannichfaltigsten Namen, welche, wenn auch in lateinischer Gestalt, der deutschen Sprachforschung gewinnreichen Stoff bringen, über Orts- und Personennamen, über ihre sprachgeschichtlichen Aufschluß. Wie Benutzung hie es Codex hat den Benedictinermönch Karl Meichelbeck, der seine bekannte „historia frisingensis“ geschrieben, ein für seine Zeit wohl verdienstvolles Werk, doch dem Bedürfniß der Gegenwart kaum noch genügend. Nur zum Zwecke eines bevorstehenden Jubiläums um das J. Chr 1724 in sehr großer Eile verfaßt, entbehrt es häufig der wichtigsten Briefe, die in und in der Kozroh'schen zusammengetragen, abgeschrieben von den vielen Irrthümern in der Schreibung der Namen. Fr. Roth hat darum noch einer sorgfältigen Vergleichung des Meichelbeck'schen Druckwerkes mit den Briefen im Reichsarchive zu München befindlichen Druckexemplares und wiederum dieser mit der Kozroh'schen Urschrift die Bearbeitung dieser Freisinger „Oertlichkeiten“ mit gutem Rechte für nöthig erachtet.

Das erste Drittel des vorliegenden Werkes behandelt die Schenkungsurkunden von der Gründung des Stiftes an bis zu Bischof Arbo (810). Von Corbinianus, der Bischofe sitzen 724), ist nicht vorhanden; die älteste datirte Urkunde fällt in das Jahr 744. Die Behandlungsweise des Herausgebers besteht in der Ausscheidung ganzer Sätze, in Regestenähnlichen Auszügen, aber so, daß alle Oertlichkeits- und Personennamen der Urschrift hier wieder erscheinen. Unter „Oertlichkeiten“ sind sowohl die Ortschaften begriffen, als auch die Berge, Flüsse, Thäler u. s. w. Zugleich sind die Ansfangsbuchstaben der Handschrift, gleichgiltige oder spätere Bemerkungen von anderer Hand, diese zumeist von Meichelbeck selbst, jedesmal genau angegeben, alle Nummern des Buches mit den nöthigen Hinweisen versehen auf diesen sowie auf des Herausgebers „Verzeichnisse“, eine frühere Arbeit. Wem also der Codex nicht zu Gebote steht, erhält darum wenigstens ein annähernedes Bild. Ein gleich sorgfältiges Verfahren ist beobachtet in dem zweiten Drittel von 810—835, und in dem dritten Drittel bis Werkes von 836—1039. Nach des Herausgebers ziemlichen gereifter Erfahrung erinnert aber mit den folgenden Heften die Fassung an Ausführlichkeit, so daß die späteren Auszüge sich zu wirklichen Regesten gestalten. Jedem Hefte ist auch sich ein genauest alphabetisches Verzeichniß vorgesetzt der Oertlichkeiten angeschlossen, ein solches sie die Personen soll nach Umständen später erfolgen. Wie schicken aber den Herausgeber auch in seiner Ansicht vollkommen bei: Ein Vergleichniß aller Namen der Handschrift, wenn auch innerlich wieder geschieden, sei für die Ueberschrift bequemer, für geschichtliche und sprachliche Benützung viel praktischer gewesen. Oder wäre es überhaupt nicht an der Zeit gleich lieber den ganzen Codex des Kozroh, als verbesserten Meichelbeck, in getreuestem Abdruck zu bringen? Ueberdings ein kostspieliges, mit vielen Schwierigkeiten verknüpftes Unternehmen, allein lohnend genug um des Gewinnes willen, den es der Sprachforschung bietet.

Indessen verdient auch diese vorläufige Leistung den aufrichtigen Dank aller Kenner. In der That eine erschöpfende Sammlung der für die Forschung lehrreichsten Namen, der sinnvollsten Namen aus jener alten urkräftigen Zeit, von welcher wir leider nur wenige Sprachdenkmale besitzen. Kein Forscher wird ein vollständiges und ebenrisches Namensverzeichniß herstellen können, ohne Rücksicht zu nehmen auf diese verdienstliche Leistung, die um so mehr anzuerkennen, als des Herausgebers Zuverlässigkeit, dessen ängstliche Sorgfalt um die getreue Wiedergabe des handschriftlichen Textes vielfach erprobt ist. Eine ausgebreitete Kenntniß der altdeutschen Mundarten sowohl als des betreffenden Handschriften dient ihm hiezu als sicherste Stütze. Diesen bestätigenden Eindruck des Sichern macht diese Arbeit an sich schon, wie gewinnen ihn auch aus den jedes Heft einleitenden Belegen, welche wir, mit Ausnahme der im dritten Hefte befindlichen Abhandlung über den Ursprung und die Bedeutung des Namens „Baiern“, jedoch nicht in aller Beziehung gut heißen wollen. Wozu diese persönlichen Reibungen, sind sie auch nur auf dem Umwestande der Gegner hervorgerufen? Ueberhaupt alle diese verfönlichen, familiären Mittheilungen, womit Hr. Roth seine Leser zu unterhalten vermeint, vertragen sich nicht mit dem Ernste der Wissenschaft, sie rauben unleidlich schon im Vorwort den günstigen Eindruck, den diese tüchtige, fleißige, in ihrer Art mustergiltige Arbeit auf den unbefangenen Kenner machen muß. Doch über dem Werthe der Leistung die Nebensache verschmerzend, empfehlen wir den Freunden des deutschen Alterthumes, an welche der Herausgeber sich wendet, das tüchtige Buch auf das Beste. Es ist nur zu wünschen, ein jeder Bezirk unseres Vaterlandes könnte sich einer gleich festkundigen landschaftlichen Quelle über seine Geschichte erfreuen, sagen aber auch einen so unerwüdlichen, gründlichen Arbeiters, wie es Dr. Roth ist. Die Herstellung wirklich gediegener topographischer Werke, wie solche gegenwärtig häufig versucht werden, wäre, was eines der wesentlichen Dinge, die Namen, betrifft, alsdann um vieles erleichtert.

Neueste Nachrichten über den Botaniker Aimé Bonpland. *)

Des innigen Antheils bewußt, den so viele wie wohlwollende Menschen an dem tiefen Schmerze nehmen, welchen die so weit verbreitete Nachricht von dem Tode meines theuren, edlen Freundes und Reisegefährten Bonpland in mir erregt, halte ich es für eine Pflicht, wenigstens eine vorläufige Notiz über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, die ich der freundschaftlichen Thätigkeit des Herrn Dr. Lallemant (des Verfasseres einer wichtigen Schrift über die Krankheiten der Europäer in den Tropenländern) verdanke. Dieser vielbegabte Mann hat, um mir eine Freude zu bereiten, seitdem er sich vor der kais. österreichischen Expedition der Fregatte „Novara“ gerraunt, von Rio Janeiro aus die Reise nach Rio Grande und von da über Porto Alegre durch die ehemaligen Jesuiten-Missionen nach San Borja gemacht, wo er Bonpland irrig noch angekommen glaubte, wie er es früher (seit 1831) gewesen. Ich drucke zwei Briefe des Dr. Lallemant: einen aus San Borja am Uruguay vom 10. April; den anderen, nachdem er Bonpland in Santa Anna getroffen, aus der Villa Uruguayana am 19. April 1858 geschrieben. Einen unmittelbaren Auszug meines Briefes habe ich an die Redaction des vielgelesenen Journals Bonplandia nach Hannover gesandt. Hier mögen folgende kürzere Notizen dienen:

„In San Borja“, schreibt Dr. Lallemant, „wohnte ich bei einem genauen Freunde Bonplands, dem Vicariat Gay, mit welchem ich den, lange wohl gestegten, jetzt doch uns verwüsteten Garten des Gartenfreundes, der Vicariat Gay hatte zu Ende des Jahres 1857 den letzten Brief von Bonpland erhalten. Seitdem kam die Nachricht von schwerer Erkrankung desselben. Briefe, geschrieben, um seinen Gesundheitszustand zu erforschen, blieben ohne Antwort; ja, trotz der Nähe, war man in San Borja selbst ungewiß, ob ich Ihren Reisegefährten noch am Leben finden würde. Im Jahr 1853 hatte Bonpland San Borja verlassen und den Ort gegründet, in dem geräumen Besitzthum, Santa Anna, vorgezogen, wo ihn lange die Cultur selbstgepflanzter Orangenbäume beschäftigte. Die Wohnung des alten Gelehrten besteht (in der Estancia von S. Anna) in zwei großen Hütten, deren Lehmwände von Bambusstäben und einigen Balken unter einem Strohdach zusammengehalten werden. Die beiden Hütten haben Thüren, aber keine Fenster, weil das Licht durch die Oeffnungen zwischen den Bambusstäben der Wände hineinfällt. Ich wurde herzlich und freundlich empfangen. Trotz Wind, hineinfällt. Ich wurde herzlich und freundlich empfangen. Trotz Wind, Regen und Sturm, welche ein so oft bewegtes Leben dem lieben Antlitz gegeben hat, schaute das Auge noch rein, klar und sinnig um sich. Lebhafte Gespräche, die er ermanlaßte, schienen ihn sehr zu ermüden; er lebte stark an einem chronischen Blasen-Katarrh. Die Entbehrungen, die er sich so wundersam auferlegte, sind keinedwegs Folge der Dürftigkeit oder materieller Einschränkung, sondern langer Gewohnheit, großer Sichtbeherrschung, stoakalerischer Unbiegsamkeit. Die Regierung von Corrientes hat ihm einen Landstrich von 10,000 spanischen Plastern Werth geschenkt, auch genießt er einer französischen Pension von 3000 Franken jährlich. Die medicinische Praxis hat er von jeher mit wahrer Uneigennützigkeit ausgeübt. Er ist allgemein geachtet, lebt aber die Einsamkeit und vermeidet besonders nie, welche gern mit ihm Gesellschaft machen möchten. Sein wissenschaftlicher Eifer ist noch nicht erschlafft; seine Sammlungen und Manuscripte liegen in Corrientes, wo er ein vaterländisches Museum errichtet hat. Am folgenden Morgen fand ich ihn beträchtlich mehr angegriffen und schwächer. Die Nacht war schwergroll gewesen. Ich bat ihn deringend, mir zu sagen, ob ich nicht in irgend einer Weise ihm dienen könnte, wie es auch immer sein möchte; aber es ging mir wie allen seinen Freunden: er bedurfte seiner Dienstleistung. Ich nahm Abschied von ihm mit gerührtem Herzen. Wie gern hätte ich ihn bereedet, zur cultivirten Welt zurückzukehren! Aber ich fühlte es mit ihm, seine Zeit war vorbei. Er gehört der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, nicht der zweiten an. Wie sichen Ihr Freund selbst bewegt zu sein, als ich seine beiden vollen Hände mit meinen Händen drückte zum Abschied. Die ihn umgeben, finden ihn seit drei Monaten sehr an Kräften abnehmend.

*) Aus der Spenerschen Zeitung.

Digitized by Google

Bitterkeit hatte der alte Mann dieselbe Empfindung bei der Trennung als ich, der ich wohl einer der letzten Sendboten europäischen Stammes sein möchte, welcher viele Meilen weit in diese Wildniß gekommen war, um ihr im Namen der Wissenschaft, die er erweitert, Hochachtung, Liebe und Dank darzubieten. Ich bestieg mein Pferd und jagte in nördlicher Richtung durch das immer grüne Gestilde. Kein Weg führte mich, durch keinen Begleiter ward ich gestört; ich war allein mit meinen wehmüthigen Gedanken an den vergangenen Sonntag."

Wie lebensfroh war noch der letzte Brief, den ich von Bonpland erhielt, aus Corrientes vom 7. Juni 1857: „Jirai," sagt er darin; „porter mes collections et mes manuscrits moi-même à Paris, pour les déposer au Muséum. Mon voyage en France ne sera que très court; je retournerai à mon S. Ana, où je passe une vie tranquille et heureuse. C'est là que je veux mourir, et où ma sépulture, mon tombeau se trouvera à l'ombre des arbres nombreux que j'ai plantés. Que je serai heureux, cher Humboldt, de te revoir encore une fois et de renouveler nos souvenirs communs. Le mois d'août prochain, le 28., je compléterai ma 85ème année, et j'ai trois (4) ans de moins que toi. Il vient de mourir dans cette province un homme de 107 ans. Quelle perspective pour deux voyageurs, qui ont passés leur 80ème année!" Dieser heitere, fast lebensdurstige Brief contrastirt wunderbar mit der trüben Schilderung von dem Besuche des Dr. Lallemant. In Montevideo glaubte man (nach Herrn v. Tschudi) am 29. Mai Bonpland todt, und zwar gestorben im San Borja, ohne Angabe des Todestages. Am 18. April sprach Lallemant mit ihm in St. Anna. Am 19. Mai wurde sein Tod gefeiert in Porto Alegre. Es bleibt also noch Hoffnung, daß nicht der jüngere von Beiden zuerst abgerufen werden ist. In solchen Entfernungen ist leider oft die Ungewißheit von langer Dauer; so die Sehnsucht nach Eduard Vogel in Inner-Afrika, nach Adolph Schlagintweit in Inner-Asien, den schmerzlich Vermißten!

Berlin, den 12. Juli 1858.

Alexander v. Humboldt.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Das „Missale romanum", welches Hr. Kreß unter Beirath eines auf Kunstverständigen und acht kirchlich gesinnten Männern gebildeten kleinen Comite's längst vorbereitet hat, ist nunmehr zur Reife gediehen. Der Herausgeber hat von größeren Reisen aus reichen Bibliotheken des künstlerisch gedrängtesten Stoffes einen höchst wortvollen Vorrath zur Benützung für sein Unternehmen zusammengetragen. Se. Em. der Hr. Cardinal Fürstbischof von Wien, das h. Ministerium des Cultus haben die Vorlagen des bereits zur typographischen und künstlerischen Ausführung Vollendeten geprüft, gutgeheißen und befürwortet. Ebenso hat das Finanzministerium dem Unternehmen Zustimmung und Förderung ertheilt, die Ausführung desselben der k. k. Staatsdruckerei übertragen, worin sie möglichste Bürgschaft für dessen jeder Anforderung entsprechenden Gelingens liegt. Es werden hierbei Mitglieder des ausgezeichnetsten Schöpfungen der Meister der Miniaturmalerei des 14ten und 15. Jahrhunderts, sowohl in Gothischer als in Romanischer Form als zierdereiche Illustration beigegeben werden; dieses in zweierlei Ausgaben. Mäßige Preise sollen die Anschaffung erleichtern, zugleich zum Beweis dienen, daß nicht Gewinn, sondern von allem würdige Ausstattung der Kirchen mit ihrem ersten und allgemeinsten Erfordernis in's Auge sei zu fassen worden. Probebogen der Artikel werden demnächst in die Oeffentlichkeit treten. (W. Z.)

Neueste Posten.

Heidelberg, 13. Juli. Heute kam Se. Maj. der König Ludwig von Bayern mit der Großherzogin von Hessen hier an, fuhr sogleich nach dem Wolfsbrunnen, wo er im sehr heiterer Laune die hier früher vor vielen Jahren verbrachte Tage erinnerte, und besuchte später die Schloßruine; hier ließ er sich das große Faß zeigen und versprach, bald wieder zu kommen. (Schw. M.)

Wien, 15. Juli. Die Levantepost ist aus Konstantinopel vom 10. Juli. Der Sultan ist unwohl. — Sir H. Bulwer ist angekommen. Sami Pascha ist nach Kreta abgegangen. Nach Emir soll den tscherkessischen Sclavenhandel verboten haben. Nachrichten aus Cauea sprechen von neuerlichen Unruhen wegen der Ernennung eines Gouverneurs aus Griechen. Die Türken kommen sich bewußtlos. Jonier Hellenen Auswanderung (?). (Z. D. d. A. Z.)

Paris, 14. Juli. Fuad Pascha hat an seine Regierung über die außerordentliche Sensation berichtet, welche die Gräuelthat in Dschedda in Frankreich und England hervorgerufen hat. Lord Cowley hat bereits eine Unterredung mit dem Grafen Walewski über diesen Gegenstand gehabt. Das Russland's Hand mit bei diesen Scenen im Spiele sei, wie englische Blätter behaupten, wird hier geradezu lächerlich gefunden. Frankreich wie England, wie die europäische Diplomatie den Zuständen in den orientalischen Ländern und der Stimmung der orientalischen Völkerstämme ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

London, 13. Juli. Prinz Alfred geht, wie Court Journal mittheilt, mit seinen königlichen Eltern nach dem Rhein und bleibt in Bonn, um die dortige Universität zu besuchen.

Die Times hatte ihren eigenen Berichterstatter an Bord des „Agamemnon", um über die Einzelnheiten der Expedition zu berichten, und hier meldet man telegraphisch aus Queenstown folgendes: „Der Agamemnon ist heute (am 12.) um 12 Uhr 30 M. Mittags hier angelangt, nachdem er das Rendezvous inmitten des atlantischen Oceans am 6. verlassen hatte. Auf der Hinfahrt hatte das Kabelgeschwader mit einer Reihe furchtbarer, aus Südwest kommender, Stürme zu kämpfen, durch welche die Schiffe mehrere Tage lang zerstreut wurden. Der Agamemnon war seiner schweren und ungleich vertheilten Ladung wegen dazumal in offenbarer Gefahr, und einmal fürchtete man sich schon, daß er mit Mann und Maus gen Grunde gehen werde. Am heftigsten stürmte es am 20. und 21. Juni, und damals war das Rollen des Agamemnon von so bedenklicher Art, daß wir uns ernstlich gefaßt machten, die Masse über Bord fallen oder auch das Schiff kentern zu sehen. In Folge der gewaltigen Stöße, die das Schiff erlitt, wurden die Kohlen von ihren Lagerstellen im Hauptdeck und in den Unterdeck hinweggeschleudert werden, wodurch mehrere Matrosen starke Verletzungen erlitten. Sämmtliche elektrische Instrumente wurden beschädigt. Der Hauptcabelvorrath im tiefsten Raume wurde von seinen Lagerstellen gerissen. Die Masse auf dem Verdecke wurden hin- und hergeschleudert. Zuletzt brach auch die Eisenfassung der Schraube und das Dampfzuhlungsrohr zwischen den Kesseln. Zu zwei verschiedenen Malen, nachdem Alles versucht worden war, um das Schiff zu erleichtern, besten Lauf namentlich durch die an seinem Vorderdeck aufgeschichteten 236 Tonnen Kabeltau erschwert wurde, hatte man es für nothwendig gefunden vor dem Wind zu fahren, so daß wir erst am 25. Juni die übrigen Schiffe und den Ort des Stellstehens erreichten. Am 24. wurden die beiden Mittelenden des Kabels vereinigt, aber schon eine Stunde später riß es an Bord des Niagara, nachdem jedes der beiden Schiffe etwa 3 Meilen Draht versenkt hatte. Das Kabel wurde noch am selbigen Tage wieder ganz gemacht, riß aber wieder am 27. um 4 Uhr Morgens, anscheinend auf dem Meeresgrunde, nachdem jedes der Schiffe ein paar Meilen zurückgelegt hatte. Wieder wurden die Rissstellen vereinigt, und wieder riß der Draht am 29. um 10 Uhr 30 M. Nachts etwa 6 Faden unterhalb des Hinterrheils des Agamemnon, nachdem dieser 146 Meilen abgewickelt hatte. Wodurch dieser letzte Riß entstand, ist nicht ermittelt, da die Spannung des Kabels nur 270 Pfd. betrug. Nach diesem Unfalle kehrte der Agamemnon zum alten Rendezvous zurück und kreuzte daselbst 5 Tage lang, während deren das Wetter stürmisch genug war, um der Mannschaft zu zeigen, daß der Agamemnon sei, wo das schwere Kabel nicht mehr auf dem Vorderdeck lastete, wieder vollkommen seetüchtig war. Leider war der Niagara nicht nach dem Rendezvous gekommen. Dadurch gingen die wenigen Tage schönes Wetter, die uns beschieden waren, verloren, und der Agamemnon sah sich genöthigt nach Queenstown umzusteuern. Es befanden sich noch immer 2000 Meilen Kabel an Bord beider Schiffe. Es wollen sie denn ihre Vorräthe an Kohlen und Proviant ergänzen, um am nächsten Sonnabend den letzten Versuch zu machen."

Heute erst bespricht der halbamtliche Herald die Vorgänge in Dschedda. Er argumentirt, daß Russland die Hand im Spiele habe. Frankreichs Wankelmuth und Englands intrikate Verlegenheiten seien bekannt, nun ein neues Navarin in Scene zu setzen. Von Lord Malmesbury sei jedoch keine Unklugheit zu befürchten. Er werde ohne Zweifel volle und exclatante Genugthuung fordern; von der Art und dem Ton, wie dabei verfahren wird, könne leicht der Frieden Europas und Asiens auf viele Jahre hinaus abhängen. Durch die Vermittelung der türkischen Behörden selbst, nicht durch eigenmächtige Demonstrativakte von Seiten der betreffenden Nation, sei die Genugthuung zu erwirken. Das in Canton beobachtete Verfahren — „welches die Unschuldigen mit den Schuldigen traf" — und „England in ein endloses Gemisch von Diplomatie und Krieg verwickelte, wodurch der Norden Chinas zum Besten russischer Herrschsucht erschüttert wird, müsse als Warnung dienen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16. Juli. Bayerische 3½rente. 97½ B. 97 G. 4prec. Obl. 98¼ B. 98 G. 4prec. Frankfurter A. 103 — B. 102¾ G. 4prec. 102 B. — — G. Amst. — B. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Aktien 91 B. 90 G. Bayer. Bank-Aktien 805 B. Gewerb. Düsseldorfer — B. 99⅞ G. Oesterr. Bank-Aktien 1102 B. 1098 G. Credit-Mobil. — — B. — — G. National-Anl. 79½ B. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — B. — — G.

Augsburg, 15. Juli. Anlehenant f. C. — — B. 83½ G. 4prec. L. — — B. 83¼ G. Berlin f. C. — — B. 105½ G. 4prec. L. 105½ G. Bremen f. C. — — B. 99¼ G. Frankfurt a. M. f. C. 100 G. 3prec. L. — — B. 100 G. Genua f. C. 116½ G. Hamburg f. C. — B. 73½ G. Leipzig f. C. — — B. 99½ G. 4prec. L. 105 G. Livorno f. C. 99 B. Mailand f. C. — — B. 94 G. 3prec. L. — — B. 94½ G. Paris f. C. 117¼ B. — G. Triest f. C. 94¼ B. 94¼ G. Venedig f. C. — — B. 97 G. Wien f. C. 94¼ B. 94 G. 5prec. — — B. 94¼ G. Bayer. 3½prec. Oblig. — — B. 96½ G. 4 prec. 98¾ B. — G. 4½prec. — — B. 101¼ G. 4½prec. bahd. — — B. 102¼ G. 5prec. neue 102¾ G. Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98¾ B. — — G. Oesterr. 5prec. Metall. — — B. Oesterr. Nat.-Anl. 79½ B. 79¼ G. Bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 912 B. 906 G. Bayer. Lydaho-Actien 101½ B. — — G. mit 20 Proc. Einz. 98½ B. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 B.; dito der Kammgarn-Spinnerei — B. 5prec. Partialobligg. 101¼ G. Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 B. zweite Emission 134 B. — — G. 5prec. Partialobligg. 101¼ G. Baumwoll-Feinspinnerei 114 B. — — G. zweite Emission 104 B.; 5prec. Partialobligg. 101¼ G.; mech. Weberei am Zeugbach 144 B. Haunstetter Weberei 113 B.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission — B., 5prec. Partialobligg. 101 G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 B.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 B.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecz. Ludwig Schücken.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4112. (3c) **Bekanntmachung.**

Schilthaner gegen Schilthaner wegen Vermögensherausgabe betr.

Am **Donnerstag den 22. Juli 1858, Vormittags 9—12 Uhr** und **Nachmittags von 3—6 Uhr,** sowie an den darauf folgenden Tagen wird im Wege der Hilfsexekutirung in dem Laden des Juden Nr. 81 an der Sendlingerstraße eine Handelseinrichtung, bestehend aus Betten, Kommoden, Tischen, goldener Cylinderuhr, silbernen Kaffeelöffeln, sowie ein Waarenlager, bestehend aus Cigarren, Tabak, Jacken, Koffer, Gewürzen, Farben, Schulmaterien, Perlen, Baumwollgespinnst, Barchent, Strohflechtenwand, Seiden- und Halbseidenzeug, Westen- und Hosenzeugen ꝛc., durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zu Hinblick auf die Bestimmungen des §. 85 Abs. 1 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Sign. den 9. Juli 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.

Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.
c. Beenkmann.

4137. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Handelsmannswittwe Gotta Almeiraner von Ichenhein gegen den Taglöhner Valentin Arnold dahier wegen Verderung wurde auf Klägerisches Ansuchen die Sechbehaltung des schuldnerischen Wohnhauses mit Zubehör, nämlich:

Hs.Nr. 255 dahier in der langen Spitalgasse, einstöckig, mit darin befindlichem kleinen Stall, einem kleinen Hofraum, angebauter Scheune mit anstoßendem Wurzgärtchen, dann 2 Seemeinderheilen, als: 15 Dez. Acker in der Gräf Pl.-Nr. 4249 und 16 Dez. Acker in der Neuherstadte Pl.-Nro. 4519, zusammen geschätzt auf 556 fl.,

verfügt, und setzt zu dem öffentlichen Verkaufe Tagfahrt auf

Montag den 23. August 1858, Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissions-Zimmer Nro. 10/I. an, wozu zahlungsfähige Steigerungslustige hiedurch eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag sich nach §. 97 fl. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 mit §. 64 des Hypothekengesetzes richtet, und daß bei obigem Hause sich auch ein Holzrecht befindet, speziell auf 200 fl. geschätzt, das jedoch durch den Besitz des Bürgerrechts in hiesiger Stadt und zwar in der Weise beschränkt ist, daß auch ein Bürger und Besitzer mehrerer Häuser gleichwohl nur zu einem Holzrechtsbezuge berechtigt ist, von demjenigen Hause nämlich, in welchem er wohnt.

Die Steigerbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und der nähere Bescheid sowie die Schätzungsverhandlungen können in der Gerichtsregistratur zur ungestörten eingesehen werden.

Mindelheim den 5. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelrichteramt.

Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.
c. Kohl.

4121. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Salomon Hardburger, Handelsmannes von Altenstadt betr.

Auf das schon am 13. Septbr. 1847 zu München erfolgte Ableben des Salomon Hardburger, gewesenen Handelsmannes von Altenstadt, hat zwar dessen Wittwe Fanny Hardburger erklärt, daß sie die Erbschaft ihres Mannes nicht antrete, hat sich aber wegen des für sie auf der Wohnung des Erblassers verschertem Heirathsgutes per 1640 fl. in den Betrag dieser Wohnung zu ½ Antheil an dem Hause Nro. 53 in Altenstadt gesetzt, dieselbe bisher wie ein Eigenthum benützt, und in unserer Zeit die Bitte gestellet, sie in das Eigenthum dieser Behausung einzuweisen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf die von Salomon Hardburger besessene Wohnung im Hause Nro. 53 zu Altenstadt irgend welche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche längstens **binnen 3 Monaten** a dto. inner, um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe obigen Termines dem gestellten Ansuchen gemäß, unter Ausschluß aller übrigen Orte und Gläubigen den Eheleuten Hardburger für die Fanny Hardburger, jetzt verehelichten Preßburger, für die fragliche Wohnung eine Eigenthumsverbriefungs-Urkunde ausgefertigt werden würde.

Mörlstein den 7. Juli 1858.

Königliches Landgericht Illertissen.

Der königl. Landrichter:
Demharter
E.-R.3695. l. v. **Baumgarten,** l. Assessor.

4136. **Bekanntmachung.**

Gruber gegen Sniler pct. ddo.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Landshut vom 1. prace. 7. d. Mts. wird das Anwesen der Mathias und Regina Soiler'schen Fischers-Eheleute von Dingelfing, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 13. August 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Plans-Nro 472, zweistöckig, massiv von Steinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, einer hölzernen Schupfe mit Holzlege, gleichfalls mit Ziegeln gedeckt, einer hölzernen Brettersichwand, sodann Hofraum zu 0,01 Dez., dann aus dem Wurzgärtchen Pl.-Nr. 473 mit Brunnen zu 0·02 Dez. sammt den im Jahre 1845 hiezu erkauften weiteren 0,04 Dezim.

Geschätzt ist das Anwesen auf 2050 fl., und richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehältlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 1837.

Die Steigerung wird in der Gerichtskanzlei vorgenommen, und werden am Versteigerstermine auch die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Dingelfing den 10. Juli 1858.

Königliches Landgericht Dingelfing.

Der königliche Landrichter:
E.-R.4485/I. **Schuderer**

3710. **Bekanntmachung.**

Abwesenheit des Bauersohnes Johann Ertl von Holzhausen betr.

Johann Ertl, Bauersohn von Holzhausen, hat sich vor 3 Jahren als Bauersrecht in die Fremde fortbegeben, und seither über seinen Aufenthalt nichts von sich hören lassen.

Da nun derselbe bei bevorstehender Aenderung im Besitze seines väterlichen Anwesens einzuvernehmen ist, so ergeht an ihn hiemit die Aufforderung

innerhalb 3 Monaten

sich bei unterfertigten Amte einzufinden, oder seinen Aufenthalt bekannt zu geben, widrigenfalls für ihn ein Curatel aufgestellt werden würde, und sie von diesem abgegebene Erklärung als von ihm selbst abgegeben erachtet würde.

Wolfratshausen den 22. Juni 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:
Heyder.

4133. **Bekanntmachung.**

Curatel über Maria Anna l. n. der ledigen Zimmermannstochter Maria Anna Lang von Siegenhofen betr.

Der ledige Dienstknecht Georg Meier von Leutenbach, dieß. Ger., ist als Vater zu dem von der ledigen Maria Anna Lang von Siegenhofen am 25. März l. Js. geborenen, auf den Namen Maria Anna getauften Kinde bezeichnet, dessen Aufenthaltsort bis zur Stunde noch nicht ermittelt.

Da diesen Umvernahme nothwendig erscheint, so ersucht man alle Gerichts- und Polizei-Behörden, Rechtschen nach dem ungeblichen Kindsvater zu pflegen, und ein günstiges Resultat sofort anher bekannt zu geben.

Neumarkt in der Oberpfalz den 6. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
E.-R.4404/1. **v. Ruef.**

4129. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Ortsnachbar Johann Dietz von Roitzhausen nach Protokoll vom heutigen sich der Beschränkung unterworfen, ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Ehefrau Katharina, geborne Stahl, keinerlei onerose Verträge aus welchem Titel immer rechtsgiltig mehr abschließen zu wollen, so wird dieß zur allgemeinen Darnachachtung hiemit veröffentlicht.

Männerstadt den 25. Juni 1858.

Königliches Landgericht Männerstadt.

Der königliche Landrichter:
Koch.
E.-R.5175. **Stemmler,** l. Assessor.

4119. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hammerschmiedsfellen Franz Raibl von Waldkirchen betr.

Wer an den Nachlaß des Obengenannten Ansprüche aus welchem Rechtstitel immer zu machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, andernfalls sie bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden könnten.

Wolfstein den 4. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Eisl.
E.-R.6248/I.

4155. **Bekanntmachung.**

Nachdem durch allerhöchste Entschließung die Auseinanderung des nach Berichtigung der Kosten für Stellung eines Ersatzmannes verbleibenden Restes des haber verwalteten Vermögens des Johann Heinlein von Strienthausen an denselben, soweit es nicht von Privatgläubigern in Anspruch genommen wird, angeordnet ist, so ergeht hiemit die Aufforderung, allenfallsige Ansprüche an dieses Vermögen in dem auf

Freitag den 13. August 1858

dahier bestimmten Liquidationstermine mit Bezmeldung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Kulmbach den 12. Juli 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

v. n.
Kirschner, l. Assessor.
E.-R.4121. c. Seiler.

4134. **Erkenntniß.**

Vom

Königlichen Landgericht Weidenberg

wird in Betreff der Vereinigung des Aferratoriums ausgesprochen:

1) Es seien die in der Bekanntmachung vom 24. März 1858 näher bezeichneten Gigenstände, nachdem auf dieselben Eigenthums-Ansprüche nicht erhoben wurden, nach dem angedrohten Präjudize dem königl. Aerare als herrenloses Gut zuzuweisen.
2) es seien die erwachsenen baaren Auslagen auf Rechnung der dem königl. Aerare zugefallenen Objekte zu bestreiten, resp. an deren Verkaufserlöse zu kürzen.

K. R. M.
Gründe.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Weidenberg den 10. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Dietz
E.-R.10640. c. Dether.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Influenzen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 169.** 17. Juli 1858.

Alle drei Tage kommt ein reichhaltiges Abendblatt auf das „Abendblatt" erscheint, und wird täglich von drei Boten, Postlivrirten um den Preis von 3 fl. 36 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlicher Abonnie-

Postes abgegeben. Für Deutschland, England, Frankreich, die Vereinsstaaten Nordamerikas u. s. w. abonnirt man bei den A. ALEXANDER, Brunnpassage Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 33 in Paris.

Uebersicht.

Die Münchener Local-Industrie-Ausstellung. (I.) [Fortsetzung.] — Neueste Romane. (III.) [Fortsetzung.] — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Die Münchener Local-Industrie-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Fünfte Gruppe.

Maschinen und Maschinentheile

verfertigten und verkauften: 1825. 1835. 1847. 1857.

Wagner	9	11	10	12
Wagenfabricanten	3	3	3	3
Achsenfabricanten	—	—	—	1
Weberblätterfetzer	.	.	1	1
Windenmacher	2	2	2	2

Sechste Gruppe.

Instrumente

verfertigten in München und zwar: 1825. 1835. 1847. 1857.

Chirurgische	2	4	4	4
Mechanische, optische und physikalische	2	3	7	11
Uhrenmacher	16	30	31	26
Holzuhrmacher	1	1	1	1
Uhrgehäusmacher	3	4	2	2
Musikalische	3	10	10	10
Claviermacher u. Fabricanten	6	8	8	8
Geigenmacher	3	3	3	2
Orgelbauer	5	6	7	5
Saitenmacher	2	3	2	4
[Musikerpatente	38	41	38	34]

Siebente Gruppe.

Verfertiger ꝛc. von Weber- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungsgegenständen:

	1825.	1835.	1847.	1857.
Baumwollwaarenfabricanten	1	1	1	1
Bortenmacher	15	18	17	17
Cravattenfabricanten	—	—	—	1
Damast- und Shawlsfabr.	1	1	1	1
Färber	8	8	8	9
Gold- u. Silbergespinstfabr.	1	1	1	1
Gürtler	7	9	9	12
Handschuhfabricanten	2	4	4	7
Hutmacher u. Hutfabricanten	12	14	13	14
Kappenmacher	6	6	5	5
Kirschner	9	9	9	9
Lederhändler u. Lederfabrik.	11	22	19	19
Lederbereiter u. Saffianmacher	1	2	2	2
Lederlackirer	.	.	.	1
Leinweber	69	74	74	58
Lodenweber*)	17	17	17	16
Perückenmacher	15	18	19	19
Ringenschirmmacher u. -Fabr.	5	7	7	10
Riemer	7	7	7	8
Rothgerber	10	14	14	14
Weißgerber	7	9	9	8
Sämischer	12	21	20	22

*) Die Lodenweber durften früher nur inländische gröbere Wolle zu Loden, Flanell, wollene Decken ꝛc. verarbeiten, während die Tuchmacher in feiner Wolle webten. In der neueren Zeit sind die Loderer auch zur Verfertigung der Artikel der Tuchmacherei berechtigt, und umgekehrt, so daß beide — übrigens noch getrennte — Gewerbe als gleichberechtigt betrachtet werden.

(Siebente Gruppe.)				
Sattler	12	15	16	20
Schneider	127	214	214	218
Kleiderhändler	.	.	16	6
Schuhmacher	95	196	200	224
Seiler	13	18	15	19
Strumpfstricker	7	8	7	6
Strumpfwirker	7	8	9	9
Tapezierer	13	24	22	26
Taschner	5	7	8	9
Tuchmacher	15	17	16	9
Tuchscherrer	3	5	5	4
Wachstuchmacher u. Malerleinwandfabricanten	1	1	2	3
Strohhutfabriken	—	1	1	3
Wattfabriken	.	.	1	1
Blumenblätterfabriken	.	.	.	1

Achte Gruppe.

Mit Verfertigung von Metallwaaren und Waffen

beschäftigten sich: 1825. 1835. 1847. 1857.

Büchsenmacher	6	10	10	10
Feilenhauer	2	4	4	5
Gelbgießer u. Bronzearbeiter	2	9	7	7
Geschmiedemacher	11	18	13	12
Glockengießer	2	3	3	4
Goldarbeiter u. Bijouteriefabl.	16	26	25	29
Goldschläger	1	4	5	6
Huf- und Waffenschmiede	14	21	22	23
Kupferschmiede	8	13	13	13
Messerschmiede u. Schwertfeger	5	9	11	12
Nadler	6	9	9	9
Nagelschmiede	4	10	10	10
Schlosser	30	53	50	56
Schnallenmacher	1	1	1	1
Silberarbeiter	18	23	22	20
Spängler	9	20	19	23
Sporer	3	3	3	3
Zinngießer und Zinngußwaarenfabriken	5	9	8	13

Neunte Gruppe.

Der Verarbeitung von Thon, Stein und Glas

widmeten sich: 1825. 1835. 1847. 1857.

Glaser	16	18	25	26
Glasschleifer	1	1	2	2
Hafner	14	21	21	27
Spiegelmacher und Händler	2	2	2	1
Steinmetze	5	6	5	7
Maurermeister	7	13	13	13

Zehnte Gruppe.

Von Verfertigung oder Verkauf von Holzwaaren und kurzen Waaren aller Art

lebten: 1825. 1835. 1847. 1857.

Beintringler*)	4	4	4	4
Bischenschäfter	3	3	3	4
Bürsten- und Pinselmacher ꝛc.	6	17	17	18
Drechsler	15	21	22	26
Kammmacher	4	5	7	8
Knopfmacher	10	10	10	10
Korbmacher	4	4	5	6
Maler, Lackirer u. Vergolder	39	53	49	60
Schachtelmacher, Spielwaarenhändler ꝛc.	5	6	6	8

*) An anderen Orten auch Ringler schlechtweg, Würfler, Beermacher, Paternostermacher genannt, fertigen bölzerne und beinerne Knöpfe und Ringe, Rosenkränze u. dgl. und treiben Handel mit den sogenannten „geistlichen Waaren" besonders auf Jahrmärkten; verboten ist ihnen aber in der Regel der Handel mit anderen kurzen Waaren.

Digitized by Google

	(Zehnte Gruppe.)			
Schäffler	25	35	35	39
Schreiner, Tischler u. Möbel-fabricanten . . .	54	113	106	117
Sieb- und Seffelmacher . .	2	3	2	4
Fabrik für Angelschneidergeräthschaften	—	—	—	1
Zimmermeister	6	9	8	11

Elfte Gruppe.

Verfertiger und Verkäufer von Papier, von Gegenständen aus Papier und Pappe, und von Druckſachen ꝛc.

	1825.	1835.	1847.	1857.
Buchbinder, Etui- u. Portefeuillearbeiter . . .	17	33	36	41
Buchdruckereibesitzer . . .	7	8	8	9
Schriftgießer	1	1	2	1
Buchhändler	5	12	11	9
Bilder-, Kunst- u. Landkartenhändler, Musikalien- u. Schreibmaterialienhändler ꝛc. . .	14	15	17	16
Kupferstichdrucker . . .	6	7	7	8
Papiermüller und Papierfabricanten	3	4	4	6
Pergamentmacher	1	1	1	1
Spielkartenmacher	4	4	1	5
Tapetenfabricanten . . .	2	3	1	3
Fabrik von Gold- u. Silberpapier ꝛc.	.	.	.	1
Fabrik von durchbrochenen Gegenständen aus Papier, Leder u. s. w.	.	.	.	1

Zwölfte Gruppe.

Gegenstände, die mehr dem Kunſtfache angehören.

verfertigten:	1825.	1835.	1847.	1857.
Bildhauer und Bildschnitzer	9	9	7	6
Graveure	3	5	7	9
Lithographen	4	11	22	27

Bei dem Erscheinen des Gewerbegesetzes im Jahre 1825 bestanden dahier 2129 Gewerbsrechte; von dieser Zeit an bis zum Ende des Jahres 1833 wurden ungefähr 800 persönliche Gewerbsconcessionen verliehen und im Jahr 1840 betrug die Gesammtzahl der Gewerbe 3020. Fünf Jahre später war sie auf 3149 und Ende October 1848 auf 3264 gestiegen, welche Zahl so ziemlich auch für die Gegenwart gilt. Die Bevölkerung der Stadt München (mit Ausschluß der drei Vorstädte) betrug in runder Summe

im Jahre 1825: 76,100
" " 1835: 88,900
" " 1847: 94,800
" " 1857: 111,300 Seelen.

Mithin nahm die Bevölkerung von 1825 auf 1835 um 12,800, von 1835 auf 1847 nur um 5900 und von 1847 bis jetzt aber um 16,500 Köpfe zu. Vergleicht man nun hiemit die Meistergahl in den einzelnen Gewerbszweigen, so stellt sich das Verhältniß der Producenten zu den Consumenten dahier durchschnittlich günstiger für Erstere, als dieß in manchen größeren Städten des Auslandes der Fall ist. Unter den 3264 Gewerbsrechten waren 1760 persönliche, 1234 reale und 185 tabellen und endlich 85 Fabrikgewerbe. Was die vorstehenden Tabellen ersehen lassen, trat sogt bei allen Gewerben eine mehr oder minder bedeutende Vermehrung in den Jahren 1825 1835 ein, von da bis zum Jahr 1847 zeigt sich ein gewisser Stillstand, bei manchen Gewerbszweigen selbst eine Abnahme in der Zahl der Meister, während in den letzten 10 Jahren mit dem raschern Wachsen der Bevölkerung der Stadt, in Folge des Entstehens von Fabriken und neuen Industriezweigen oder durch Umwandlung von freien Erwerbsarten in geschlossene Gewerbe u. dgl., die Zahl mancher Gewerbsrechte wieder etwas gestiegen ist. Bei jenen Gewerbszweigen aber, deren Bestehen jetzt nur mehr bei einem fabrikmäßigen Betriebe möglich ist, oder die nicht mehr zeitgemäß sind, ist eine allmählige Abnahme ersichtlich, weil beim Erlöschen solcher Gewerbsconcessionen eine Erneuerung nicht ertheilt zu werden pflegt, daher dieselben wohl allmählich bis auf die erwaigen Realrechte verschwinden werden.

(Forts. folgt.)

Neuere Romane.

III.

Hypatia oder Neue Feinde mit altem Gesicht von Charles Kingsley, übersetzt von Sophie Olisa.

(Fortsetzung.)

In dieser Skizze des Stoffes, auf dem Kingsley seinen culturhistorischen Roman gebildet hat, ist das ganze bunte Durcheinander der blendendsten Contraste angedeutet, welche und gleichsam in drei Welten blicken lassen. Neben dem Glanz absterbender hellenischer Bildung, die wie ein Abendroth des Alterthums noch einmal in diesen Akademieen, Musen und Tempeln, flammte, das erbrechende Elend von vierzig tausend Juden, welche damals Alexandrien zum ersten Handelsplatz der Welt machten. Der Glaube des Mosis war damals in Zauberei, Kabbala und natürliche Magie ausgeartet, durch welche die schlauen Söhne Israels manch einen Prätrecten zu ihrem Schuldner gemacht hatten. Sie waren schon damals die finanziellen Beherrscher der Welt und als sie Cyrill austrieb, waren es nicht Mordthaten und blutige Händel allein, die sie sich gegen die Christen hatten zu Schulden kommen lassen; er wollte den Wucherern der Stadt die Mittel nehmen. Ueber beiden Parteien aber standen aufrechten die Christen, eine Schaar von Mönchen, die unter dem Oberbefehl des Patriarchen eigentlich die wahren Herren der Stadt waren. In der glänzenden Stizze, welche Kingsley in der Vorrede seines Buches von den socialen Zuständen seines Jahrhunderts gibt, sagt er:

„Der leidenschaftliche Charakter des Ostens fand, gleich allen Schwachen, gänzliche Enthaltung leichter als Mäßigkeit, religiöse Gedanken weit angenehmer als gute Handlungen; und eine Welt von Klöstern erhob sich und verbreitete sich über den ganzen Osten in solcher Ausdehnung, daß, wie man sagte, sie in Aegypten mit der Anzahl der übrigen Bevölkerung wetteiferte."

„Die allgemeine Vermischung der Ideen, Glaubensformen und Stämme, trug dazu bei, den großen Kirchenvätern des vierten und fünften Jahrhunderts eine so bedeutende Gabe der Beobachtung, eine Tiefe der Gedanken, eine so großherzige und weitschauende Geduld und Toleranz zu verleihen, wie, kaum dürfen wir es aussprechen, die Kirche seitdem nur selten und die Welt niemals weiter erblickt hat. Und als solche Schätze, welche ihnen Athanasius, einen Hieronymus, einen Chrysostomus und Augustinus, hervor, zog in die Sphäre der Christenheit Alles, was die Philosophien von Griechenland, Aegypten, sowie die soziale Organisation von Rom an werthvollen Material besessen, und spalten in fernden Ländern durch unbewußte Mittel den Grund- alles europäischen Denkens, aller europäischen Kulturen."

„Aber es kam noch ein anderes Element dazu, welches dem unaufhaltsamen Verfall der Dinge eine neue Bahn gab. Das Christenthum allein hätte nimmermehr die alte Welt wieder verjüngt, wenn nicht durch neue Völker gründeren Blut in ihre Adern eingeströmt war. Die große Fluth jener gothischen Völker, von denen die Normeger und Deutschen den reinsten Typus zeigen, obgleich jede Nation Europas von Adrianopel bis Petersburg ihnen die Hälfte ihres Blutes verdankt, strömte Woge über Woge vorwärts nach Südwesten durch das ganze römische Reich, und hielt erst ein und zog sich zurück, als sie das Mittelländische Meer erreicht hatte. Diese wilden Stämme führten den Zaubertrank des Einflusses der westlichen Kirche all das Material zu, dessen sie bedurfte, um eine künftige christliche Welt zu gründen; größer Reinheit der Sitten war diesen Abkömmlingen eigen; sie priesen eine heilige Ehrfurcht für das weibliche Geschlecht, für Familienleben, Gesetz, gerechte Justiz und individuelle Freiheit, und besaßen vor Allem die höchste Redlichkeit in Wort und That, starke, nicht durch angerbte Weichlichkeit geschwächte Körper, ernste, obgleich aufgeweckte Gemüther, und waren mit einer seltenen Bereitwilligkeit, selbst von Denen, welche sie verachteten, zu lernen, gesegnet; ihr Verstand war der Religion und der Wissenschaft der Römer gleich, und blieb, was Einbildungskraft und speculativer Scharfsinn betrifft, nicht weit hinter den der öffentlichen Völker zurück."

Stamm auf Stamm kamen sie die Alpen herab, einander auf den Fersen folgend an den Grenzen des Reiches. Italien mit seinen reichen Südern, seinen fruchtbaren Thälern winkte ihnen zur Plünderung; als Eroberungen hatten sie ihre eigene Kraft um so leichter, je mehr Rom seine verlernt, und die Luxus hellt war bald gefunden . . . Gleich einer Sündfluth stürzten die wilden Schaaren sich in die Ebenen Italiens, und das westliche Reich glich von dem Tage an einem sterbenden Bibelmenschen, während die neuen Eindringlinge Europa unter sich theilten. Die fünfzehn Jahre vor dem Beginn dieser Erzählung hatten das Schicksal Griechenlands entschieden; die letzten vier Jahre das von Rom selbst. Die gothischen Schöpe, welche fünf ten vier Jahre das von Rom selbst. Die gothischen Schöpe, welche fünf Jahrhunderte den Nacken und das Panier gebeugt hatten, waren wilden Jahrhunderte den Nacken und das Panier gebeugt hatten, waren wilden Männern, in Schaffelle und Pferdehäute gekleidet, zur Beute geworden, und die Schwester eines Kaisers hatte ihre Schönheit und Jugend, den Stolz des Geschlechts würdig aufzuglichen gesunden durch jene des rauhbändigen nordischen Helden, der sie aus Italien als seine Braut nach Spanien zu führen, um neue Königreiche den südlichen Frankreich und Spanien zu finden. Ueberall sederten die verstümmelten Glieder der Alten Welt im Medeafessel, um ganz, jung und stark daraus hervorzugehen."

„Auf diesen wildbewegten farbenreichen Hintergrunde hebt sich die Leidenschaftliche der Hypatia ab. Was in seiner „Xenobia" und F. Bahn in seinem Gedicht „Harald und Athanasius" in seiner poetischen Weihen zu gestalten versuchte wie Kingsley. Diese Fragen der größeren Verinnerlichung und Einkehr schienen seit Jahren in der Luft zu liegen und welchen Antheil Kaulbachs Schöpfungen daran haben, daß die heutigen Dichter gerade in jene Zeiten der größten Umwälzungen der Menschengeschichte zurückgreifen, haben wir früher schon wiederholt besprochen. Einen weiteren Beleg könnten wir wie Gelgeb „Hypia" anführen, der Geschichte einer Sclavin aus der Zeit Mark Aurels, wenn wir nicht auf die Blüthe dieser Gedichte in der Legende von der hl. Thekla noch zu warten hätten. Diese epische Erzählung eines unserer talentvollsten Dichter wird so viel wir wissen noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Aehnliche entgende Episoden finden sich in Kingsley's Roman, der gleichsam auf drei Dramen zusammengefaßt erscheint. So ist das eine die rührende Geschichte Philammons, eines jungen Mönches, der als Fanatiker nach Alexandrien kommt, um die Welt zu verbessern, und alle er sich es verliebt zum Schüler der philosophischen Hypatia wird, dann seine verlorene Schwester als Tänzerin und Geliebte eines Gothenfürsten wieder findet, und sie nach den tragischen Tode des letzteren als Büßerin mit in die

Digitized by Google

Wüsten von Nitria nimmt. Eine andere völlig dramatisch angeordnete Episode ist die Geschichte des jungen reichen Juden Ebn Tzra, der durch philosophische Grübeleien völlig mit sich und der Welt zerfallen den Austrübung der Juden im Bettlergewande dem Chaldäerkaiser gleich das Fürchterliche Weltgericht verkündet, bei dem auf Trümmer des Heer Sennacherib's fällt, der von Akrikis aus Rom zu erobern dachte. Hier tritt ihm zum erstenmal das Elend des menschlichen Lebens in seiner ganzen Trostlosigkeit entgegen, von seinem Hunde erst lernt er wieder Mitleid fühlen und wird durch die Lichter eines christlichen Bethauses, den er aus den Händen seiner Mörder befreit, zum Christenthum und zur Ehe bekehrt. Die Schilderungen, wie er in Akrika auf einer Sklavenjagd mit seinem Hl. Synesius dem Bischof von Hippo, und später mit Augustinus selbst zusammentrifft, gehören zu den glänzendsten Partieen des Buches. (Schluß f.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 16. Juli. Es macht immer einen eigenthümlich unangenehmen Eindruck, wenn die Presse zu Zwecken mißbraucht wird, die an den gemeinen Betrug ganz nahe streifen, und so wurde auch mit Recht vom k. General-Staatsanwalte die Verhandlung gegen Franz Xaver Aull, welche heute vor dem obersten Gerichtshofe statt hatte, als eine derartige bezeichnet. Der Angeschuldigte, der sich selbst unter den Stand der Literaten rechnet, hatte an die Redaction des fränkischen Couriers in Nürnberg unter dem falschen Namen eines k. Rechtsanwaltes Müller Briefe ergehen lassen, welche die Trennung mehrerer Gemeinden von ihren bisherigen Verwaltungsperson beförworten sollten. Es war selbstredend worden, daß er mit den Bestechern der fraglichen Gemeinden Verabredungen getroffen und sich einige kleine Beträge für seine Bemühungen in dieser Sache entnommen hatte, so wie, daß er weitere Vortheile durch die fraglichen Aufsätze erwartete. Der Angeschuldigte gab ferner an, daß er den pseudonymen Namen bloß deßhalb unter seine Zuschrift an die Redaction gebraucht habe, weil er erwartete, daß der Name eines Rechtsanwaltes den fraglichen Aufsätzen mit größerer Verbindlichkeit die Aufmerksamkeit in den Versammlungen verleihe. Das k. Bezirksgericht Würzburg nahm den Thatbestand des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Urkundenfälschung für gegeben an und verurtheilte den Angeschuldigten zu achtjähriger Arbeitshausstrafe unter Einrechnung einer bereits früher wegen des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung zuerkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe. Das k. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg setzte diese Strafe auf Acht in gewinnsüchtiger Absicht gethandelt habe, indem seine Absicht dahin gegangen sei, nicht in den bezahlten, sondern in den politischen Theil der Zeitungen die Aufnahme des Inserates zu erwirken, was ihm bei dem fränkischen Curier wirklich gelückt sei. Wenn aber der Redacteur ein Inserat in den politischen Theil aufnehme, so ersiehe ihn kein klagbarer Anspruch auf Anserstattung einer Honorarsumme, und es sei kein Nachtheil desselben nicht erfolgt. Eben so komme es nicht darauf an, daß Aull durch die Aufnahme seines Elaborats einen weiteren Verdienst bezweckt habe, weil dieser nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Acte stehe. Eine ausführliche Denkschrift des Staatsanwaltes am k. Appellationsgerichte trat den angeführten Motiven entgegen und hob hervor, daß jedenfalls der Begriff des Art. 266 deßhalb als erfüllt zu erachten wäre, weil es darauf nicht ankomme, ob das Mittel zur Erreichung des Vortheiles ein unerlaubtes gewesen sei, weil es auf die Rechtswirksamkeit und Verfolgbarkeit der Ansprüche eben so wenig als darauf ankomme, ob der unerlaubte Vortheil im unmittelbaren Zusammenhange mit der verbrecherischen That stehe oder nicht. Der Angeschuldigte hatte die Denkschrift des k. Staatsanwaltes mit einem groben Worte seinen Vertheidigungen begleitet und diesen Erinnerungen eine große Anzahl von Klagen und Beschwerden gegen eine Reihe von höheren Beamten und Staatsanwälten beigefügt, ja sogar um die Pensionirung eines derselben gebeten, so daß der Denkschrift überdieß Randglossen zu einer beigelegten Abschrift derselben gefügt, welche unter Andern von „Absolutschreiern" (der Staatsanwaltschaft) von einer „Prostituirten Staatsschaft" von einer „Prostituirten Staatsschaft" von einer „Absolutschreien Blätter", welche der Angeschuldigte in seinem Gehalte, sowie von der Unanwendbarkeit des Art. 266 des St.G.B. auf demokratische Blätter u. dgl. sprach. Der k. General-Staatsanwalt sah sich genöthigt, die Wertezung der Staatsanwaltschaftlichen Nichtigkeitsbeschwerde aus dem Grunde abzuleihen, weil das k. Appellationsgericht thatsächlich festgestellt habe, daß Aull nicht in gewinnsüchtiger Absicht gehandelt, und gegen die ausgesprochenen Motive dieser Feststellung eine Nichtigkeitsbeschwerde auch für den Fall, daß diese Motive völlig unstichhaltig seien, nicht erhoben werden könne. Bezüglich der Eingaben, welche Aull an den obersten Gerichtshof dirigirte, behielt sich derselbe vor, weitere sachgemäße Einschreitungen zu veranlassen. Der oberste Gerichtshof vermarf aus den angegebenen Gründen die erhobene Beschwerde.

Eine weitere Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwalts am k. Appellationsgerichte von Oberfranken in der Sache des Georg Engelbrecht, Bleicher von Goldmühle, war auf die Nichtanwendung des Art. 326 der Strafprocefsnovelle gegründet, indem die dem Urtheile beigegebenen Entscheidungsgründe als mangelhaft bezeichnet wurden. Auch in Hinsicht auf dieses Urtheil erklärte der k. General-Staatsanwalt, daß er die Entscheidungsgründe keineswegs als so mangelhaft erachten könne, daß sich hieraus ein Cassationsgrund ableiten ließe; nur dann, wenn die Mangelhaftigkeit der Entscheidungsgründe eine so große sei, daß sich der oberste Gerichtshof nicht mehr in der Lage befinde, zu prüfen, ob das Gesetz richtig angewendet wurde, stehe es ihm zu, auf Grund des Art. 326 resp. dessen Nichtbeachtung eine Cassation aufzuheben. Auch hier wurde die Staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.

In der Sache der Magdalene Schmidmayer wegen Diebstahls und Meineids wurde der Brunsop bezüglich des Verlaufes zum Meineide angewandt, welcher in dem jüngst mitgetheilten Plenarreferenten sich aufgehoben fand, und da die k. Anstalt bereits von dieser Ansicht ausgegangen war, zu einer Cassation kein Anlaß gefunden.

Neueste Posten.

* **Rosenheim**, 16. Juli. St. Maj. der König trafen heute Mittags kurz nach 1 Uhr mit Allerhöchstihrem Reisegefolge, dahier ein und nahmen alsbald den Vortrag Ihres Secretärs, Hofrath v. Pfistermeister, entgegen, welcher zu diesem Behufe bereits gestern von München hieher gekommen war. Der größte Theil des Nachmittags wurde den Geschäften gewidmet. Noch dem, was bis jetzt verlautet, soll die Abreise von hier noch im Laufe des morgigen Tages erfolgen.

Die Triester Zeitung schreibt: Ueber die Gräuel in Dschedda ist erhalten wir von verschiedenen Seiten ausführliche, jedoch nicht ganz übereinstimmende Berichte. Veranlassung dazu soll folgender Vorfall gegeben haben. Zwei Brüder besitzen ein Schiff, das englische Flagge führt, seit derselben fand es jedoch passend, letztere durch die türkische zu ersetzen. Der Andere protestirte beim englischen Consul, der sich, von 15 Martinsoldaten des „Cyclops" begleitet, an Bord des gedachten Schiffes begab und dort die englische Flagge aufhissen ließ. Nach andern Mittheilungen soll ein Offizier, früher englischer und jetzt türkischer Unterthan, seinen Neffen, die unter englischem Schutze stehen, das Recht auf eine unlängst aus Oestindien angekommene Waarenladung streitig gemacht, und da der englische Consul zu Gunsten der Neffen energisch Partei ergriff, zu muselmännischem Fanatismus die Zustucht genommen haben. Mit dem Capitän und der Mannschaft des betreffenden Schiffes, die er auf seine Seite gebracht, und einem Volkshaufen, habe er sich zum englischen Consul begeben und dort das Blutbad begonnen. Dritte Berichte sagen, einer der Schutzlinge der Insurrection von Delfel sei auf seiner Reise nach Mekka nach Dschedda gekommen und habe die Bevölkerung gegen die Engländer aufgewiegelt. Endlich heißt es, die Flucht einer Sclavin, die im englischen Consulat Schutz gefunden, habe den Vorwand zu den Gräueln dargeboten, denn daß es nur ein Vorwand war, wird allgemein zugegeben. Der Streich war schon seit langer Zeit vorbereitet; die einheimischen Kaufleute bildeten nämlich immer größere Mißgunst auf die Concurrenz der Europäer. Man legt sogar dem Polizeichef von Dschedda, Abdallah Mecciasch, der, wie die reichsten einheimischen Kaufleute des Platzes, die Christen seit geraumer Zeit bedrohte, die Anstiftung des Blutbades zur Last. Die es auszuführen, seien bloß Werkzeuge gewesen. Die Mordbande soll sich übrigens auf mehr als 5000 Mann belaufen haben, der der Kaimakam bloß 60—100 Soldaten entgegenzustellen hatte, die er aber, wie es scheint, nicht zur Abwehr verwendete. Wie dem auch sei, der englische Consul, Herr Page, wurde das erste Opfer.- Nachdem er mehrere Wunden erhalten, warf man ihn aus einem Fenster des zweiten Stockwerks und hieb ihm am Fuße der Flaggenstange, die man umstürzte, in Stücken. Zwei Dolmetscher und ein ostindischer Bediener wurden ebenfalls getödtet. Hierauf sah man über das Frauzösische Consulat her, wo gerade die vier Kanifschanen (einer zweier Algerier) bestehende Wache, die sich zuvor wehrte, umgebracht wurde. Der französische Consul, Hr. Coeillard, wurde auf der Stiege getödtet, seine Frau erhielt die tödtliche Wunde erst, nachdem sie einen der Angreifer getödtet, und einen andern verwundet hatte (nach Andern wurde sie beim Anblicke ihres ermordeten Mannes von Schrecken vom Schlage getroffen). Ihre Tochter fand, glücklich verwundet, Zuflucht in einem benachbarten Hause. Der Viceconsul, Hr. Emerat, war sich auf einen der Mörder, entriß ihm seinen Dolch und stieß ihn nieder. Dann wehrte er sich noch mit aller Kraft, bis er mit Wunden bedeckt niederfank. Später wurde er auf das englische Schiff „Cyclops" gebracht, mit dem er, ebenso wie die Tochter des französischen Consuls und die übrigen Geretteten, in Suez ankam. In Hantinghause Suez, das von einheimischen 60—80,000 Thlr. zu fordern hatte, und von unter englischem Schutze stand, wurden die Chefs, drei Brüder, der Cassier, der Buchhalter, ein Magazinier, und zwei Sclavinnen umgebracht: ein kleines Mädchen, die Tochter eines der Brüder, verkaufte man um fünf Thlr. Die Casse wurde zertrümmert, und die Mörder verbrannte man auf dem Hofe des Hauses, das Hantinghaus genannt war. Ein in Suez ansässiger englischer Schutze f

Allgemeiner Anzeiger.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auswanderung des ledigen Georg Urban Wismeyer von hier nach Wallendorf im Herzogthum Sachsen-Meiningen betr.

Der Maler Georg Urban Wismeyer von hier will nach Wallendorf, Verwaltungsamtes Gräfenthal im Herzogthum Sachsen-Meiningen, auswandern.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind.

Ansbach den 12. Juli 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-R.6357. **Mandel.**

4169. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Neumarkt zegen Leonhard Ayenhofer wegen Verehrung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Taglöhners Leonhard Ayenhofer von hier, bestehend aus:

Wohnhaus Nr. 41 im Schlesyiertel in der Kasergasse dahier mit Brunnen, Stall und Pflanzgärtl Pl.-Nr. 20 qu. 0,05 Dez.,

dann aus Grundeigenthum zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindevertheilungen,

gerichtlich gewerthet auf zusammen 370 fl.,

am Donnerstag den 26. August 1858,

Vormittags 11 - 12 Uhr,

im Sitzungszimmer des kgl. III. Assessors dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Versteigern findet nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungsfähige haben sich über ihre Vermögens- und Gewerbs-Verhältnisse legal auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Gerichtstermine bekannt gegeben, bis zu welchem Tage auch der Grundsteuerkataster und Schätzungsprotokoll hier eingesehen werden können.

Neumarkt in der Oberpfalz den 10. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.4475/1. **v. Ruef.**

4164. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Margaretha Höfer Müllner von Heiligenstadt betr.

Das zur Verlassenschaftsmasse gehörige Grundvermögen wird

Donnerstag den 29. Juli 1858,

Nachmittags 1 Uhr,

in loco Heiligenstadt unter den am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert, und wird der unbedingte Zuschlag ertheilt werden.

An diesem Termine sind auch etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung des Nachlasses geltend zu machen.

Würzburg den 12. Juli 1858.

Königliches Landgericht Würzburg I./M.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 6640. **Weigand.**

4173. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schneidermeistersehefrau Adam und Barbara Krieger betr.

Diejenigen, welche Ansprüche an die Nachlaßmasse der Schneidermeistersehefrau Adam und Barbara Krieger von Thalmässing, B. O. G., zu machen haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 4 Wochen

von heute an hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Masse an die Erben anzumelden.

Greding den 14. Juli 1858.

Königliches Landgericht Greding.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 4061. **Grau.**

4175. **Edictale.**

Josepha Ueblheer gegen Michl Benuna pct. pto. et alias.

Der l. Advocat Fleißner zu Dillingen hat als Offizialanwalt der Josepha Uebelheer von Wellendorf und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Josepha unterm 3. d. gegen den ledigen Dienstknecht Michl Wenner von Kreuzlingen auf Anerkennung der Vaterschaft zum bezeichneten Kinde, Leistung von Ernährungsbeiträgen und Ersatz von Kindbettkosten beim unterfertigten Gerichte eingereicht.

Zum Schwerpunkte und gegebenen Falles zur Klage, deren Duplikat zur Empfangnahme bereit liegt, im mündlichen Verhöre wird Tagfahrt auf

Freitag den 30. Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege unter Androhung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird. Derselbe wird auch demselben, die in diesem Termine einen Zustimmationsmandatar dahier um so gewisser aufzustellen, als sonst alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden werden.

Hochstädt den 12. Juli 1858.

Königliches Landgericht Hochstädt.

Der königliche Landrichter:

C.-R.3237/7. **(L. S.) Wasser.**

4172. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des verwitterten Häckers Johann Förster von Nordheim werden am

Freitag den 30. Juli 1858,

Nachmittags 2 Uhr,

im Hause Nr. 12 zu Nordheim folgende Weinfässer zu 7, 24, 32, 34, 42, 33, 28, 26, 24, 1, ½, ½ Eimer, 38 Eimer 1857er Most à auf 12 fl. 15 kr., und 29 Eimer desgleichen à auf 12 fl. 45 kr. taxirt, 15 Eimer 1856er Wein à auf 10 fl. taxirt, und 30 Maß Branntwein, zusammen auf 3 fl. 15 kr. taxirt, gegen baare Zahlung unter den an der Tagsatzafel bekannt zu gebenden weiteren Bedingungen versteigert.

Forderungen an den Nachlaß sind am

Donnerstag den 19. August 1858,

Vormittags 10 Uhr,

im Notariatszimmer dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen.

Auswärtige Gläubiger haben an diesem Tage einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls die weiteren Erlasse für sie an die Gerichtstafel angeheftet und für rite insinuirt erachtet werden.

Volkach den 15. Juli 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

Ammerdbacher.

C.-R.5648. **Raab, l. Assessor.**

3093.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Eugen König von Nagel und die ledige Magdalena Kängel von Mähldhl haben auf die Dauer ihrer beiderseitigen Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Wunsiedel den 6. Mai 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Bäumer, l. Assessor.

c. Riedel.

3679.(3b) **Bekanntmachung.**

Mathias Anmilies von Beckberg, geboren im Jahre 1775, seit 45 Jahren landesabwesend, aber defers rechtsmäßige Descendenten werden hiemit aufgefordert, auf Antrag ihrer Verwandten ihren Aufenthalt

binnen 6 Monaten a dato

kundzugeben, widrigenfalls ersterer als todesvermuthet für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution seinen Intestaterben ausgantwortet werden wird.

Wertingen den 19. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

C.-R.6465/1. **Bäurle, l. Assessor.**

4173. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Mathias Schmeißer, Häusler von Oberfangau betr.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 19. April l. J. wurde der Häusler Mathias Schmeißer von Oberfangau wegen Gebrechlichkeit und verschwenderischer Gesinnung unter Kuratel gestellt. Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeden mit ihm ohne Zuziehung seines Kurators abgeschlossene für ihn nachtheilige Rechtsgeschäft ungiltig ist.

Stramburg den 10. Juli 1858.

Königliches Landgericht Straubing.

Der königliche Landrichter:

C.-R.5226/1. **Frhr. v. Pechmann.**

4174. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß der Margaretha Barthelmes, verwitibt gewesene Müller zu Dubenreuth, sind

binnen 6 Wochen a dato

dahier bei Vermeidung der Nichterücksichtigung bei Aushändigung der Erbmasse an die Erben anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Erlangen den 10. Juli 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

Dr. Meinel

Der Einzelrichter:

C.-R.5577/10014. **Endres, königl. Assessor.**

4171. **Bekanntmachung.**

Die Johann Georg Lindwurm'schen Bauerseheleute von Brunnau mit ihrer Tochter Barbara und die ledige Margaretha Lindwurm von Neudorf wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind

Freitag den 23. Juli 1858,

Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung späterer Nichterücksichtigung geltend zu machen.

Gerolshofen den 10. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.8628. **Rathgeber.**

3714.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Gottfried Geißler von Grenzen und seine Verlobte Barbara Oswald von Neuhaidhof haben für die von ihnen eingegangene Ehe die vormaligen Fürstenthume Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom heutigen unter sich ausgeschlossen.

Dieses wird in Gemäßheit §§. 412 u. 422 Th. I. Theil II. des preußischen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pegnitz den 10. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Der königliche Landrichter:

Ehrlicher.

c. Ordnung.

4165. **Edictalladung.**

Der Schneidersohn und Schneidergeselle Andreas Geißler von Neuhäusern, b. O. G., geboren am 23. März 1787, welcher schon seit dem Jahre 1808 vermißt wird, oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

zur Empfangnahme seines in 100 fl. bestehenden Vermögens hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, das derzichnete Vermögen dem gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution ausgantwortet und die Löschung der hierfür bestehenden Hypothek verfügt werden würde.

Passau den 12. Juli 1858.

Königliches Landgericht Passau I.

Der königliche Landrichter:

Zink.

C.-R. 4939.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Instruzugen und Personangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 170.** 19. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Abonnenten berechnet.

Inserate übernehmen die Annoncen-Expeditionen, Herrenhaus, die Annoncen-Bureaux v. L. A. Gruber, Stuttgart, Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. sowie auch die Herren L. A. Lindenberg, Bureau-Vorsteher, Nr. 25 in Straßburg, und von Seiten Bureau de Rotterdam Nr. 22 in Paris.

Uebersicht.

Von München nach Freising. (II.) (Schluß.) — Neuere Romane. (III) (Schluß.) — Das Geheimniß des großen Pferdebändigers Karey. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Von München nach Freising.

II.

(Schluß.)

Endlich erblicken wir auch Weihenstephan selbst in größerer Nähe, nachdem es von seiner stolzen Höhe und seit Langem entgegengegrüßt hat. Es hat sich hier abermald bewährt, daß die Söhne des hl. Benedict die Berge und schönsten Plumete der Gegenden zu ihren Wohnsitzen auszumählen verstanden! Welche herrliche Aussicht bietet dieser Berg! Ganz Oberbayern mit seiner Krone von himmelanstrebenden Gebirgen liegt ihm zu Füßen! Welch ein tüchtiges Stück Geschichte ist an diesen Berg geknüpft! Hier stand ohne Zweifel ein Signalthurm der römischen Herren unseres Landes. Und wenn auch dafür sich keine positiven Beweise aufbringen ließen, so sprechen doch viele Zeugnisse dafür, daß schon unter den Karolingern hier ein Bauwerk, ein Schloß, bestanden. Denn man hat frühe schon hier alte colossale Unterbauten gefunden, die nicht aus dem späteren Mittelalter mehr stammen konnten. Und die Sage ist uralt, daß Pipin, der Vater des großen Karl öfter hier gewellt und die nahen Jagdschlösser Wippenhausen und Pfyndstreid sich erbaut habe. In der Kirche des ersten Ortes sieht man noch Gemälde, welche die Gründung der ersten Kirche daselbst durch Pipin versinnlichen. Auch stammt ja die berühmte Weihenstephaner Chronik aus diesem Kloster, und sie weiß schon zu erzählen von der Geburt und in den Kindheitsjahren Karls in der Reichsstadt bei Gauting. So erklärt sich auch, daß bei der Ankunft des hl. Corbinian in Freising (724) hier schon eine Capelle bestand, wohin er mit seinen Brüdern zum nächtlichen Chorgebet sich begab. In Folge einer wunderbaren Erscheinung, die ihm diese Kirche bei Nacht ganz erleuchtet zeigte, baute er hier ein Klösterchen, aus dem dann das berühmte Benedictinerstift hervorgieng, das öfumald abgebrannt, zerstört, geplündert immer wieder aus der Asche wie ein Phönix hervorgieng, bis die Säcularisation im Jahre 1802 ihm auch das Ende bereitete. Wie sehr in diesem Kloster alle Wissenschaft, auch die profanen und heidnischen gepflegt und gepflegt wurden, steht man schon daraus, daß ein Abt Aman (seines 1150) selbst den Horatius und Virgil abschrieb und dem Kloster schenkte, wie er auf dem Titelblatte auch beide Bücher dem hl. Stephanus opfert. Aber das lauteste Zeugniß hiefür war die Bibliothek des Klosters bei der Aufhebung des Stiftes. 918 Werke derselben wurden als hochwichtig der Hofbibliothek in München einverleibt, darunter 132 Handschriften und 436 Incunabeln! Seit der Säcularisation, die an fünf Kirchen hier abgebrochen, ist diese Gebäude mit den Thürmen, Mauern und Gründen Staatsgut, beherbergte eine Zeitlang die k. Forstschule, die Baumschule und jetzt die landwirthschaftliche Centralschule mit ihrem Personal und bedeutenden Sammlungen.

Wenn man von Weihenstephan gegen Freising am Rücken des Berges vorwandert, trifft man in der Mitte des Weges die große Corbinianslinde. Sie gehört zu den fünf größten Bäumen in Deutschland, neun Männer umspannen kaum ihren Stamm. Mild hat die Natur überschüttet den vielhundertjährigen noch jährlich mit Blüthen, sondern auch die Sage hat ihre anmuthigen Festons daran aufgehangen. St. Corbinian soll ihn mit eigener Hand gepflanzt haben, wie er auch die köstliche Quelle am obern Bergesrand eröffnete, die nur einmal verstegte, als man dieses Wasser, das der Heilige als freies Geschenk gab, gegen Geld verkaufen wollte. Und an das Leben dieses Baumes soll Freisings Schicksal geknüpft sein. Schirbt diese Riesenlinde einst ab, so hat auch Freisings letzte Stunde geschlagen. Das ist noch eine ächtheimische Tradition, wie der ganze Berg mit seinem alten Namen Tetmoni schon auf diesen Cult hinweisen soll. Am östlichen Abhang des Berges lacht uns von ferne noch ein im Gebirgsstyle gebautes Häuschen mit köstlicher Aussicht an. Es ist jetzt ein Sommerfeller, früher aber war es eine heilige Stätte. Hier hat St. Corbinian seine erste Zelle besessen, hier stand dann das Chorherrenstift St. Veit, das bei Bischof Engelbert, ein Graf von Moosburg im Jahre 1020 wieder hergestellt, nachdem das frühere in Verfall gerathen war. Die Säcularisation hat auch hier die uralte Kirche und drei Capellen gebrochen.

Blicken wir nochmal von der Bahn auf die Straße, die zur Linken sich zwischen den Hutanen gegen Freising zieht. Wir stehen da Dürneck (im Gegensatz zu Grünek) mit einem stattlichen Wirthshause und später zwischen hohen Pappeln ein Steinmonument sich erheben. Hier ist der letzte Graf von Abensberg gefallen, und damit einer der ältesten Adelsgeschlechter in Bayern erloschen. Der Vorfall ist so ziemlich bekannt. Herzog Albert IV. lebte in seinem Hader mit seinem Bruder Christoph, der immer Unruhen angettelte, um Antheil an der Regierung zu erhalten. Unter den treuesten Anhängen des regierenden Herzogs war Niclas von Abensberg. Er hatte den Herzog Christoph einmal im Bade überfallen und gefangen genommen, und neuerdings hatte er in München das Versprechen öffentlich kundgegeben, wieder ihn nöthigen Falls fangen zu wollen. Daher der bittere Groll des Herzogs Christoph gegen ihn. Da der Abensberger mit der Reichsacht nach Abensberg über Freising antrat, wurde Christoph, der eben in Augsburg sich aufhielt, davon benachrichtigt. Flugs eilte er mit seinen Reisigen gegen Freising, machte in Kranzberg Mittag, und kam darauf über Hörning an den Berg von Weihenstephan, wo er noch in der Kirche betete. Als er darauf sein Gefolge im Gebäck versteckt hatte, fuhr er da oben, wo jetzt auch ein Tagwirthaus, ein Hütchen steht (vor der Schenke), ob der Gegner nicht komme. Endlich sah er ihn auf der Straße dahertraben mit seiner Begleitung von 62 Reitern. Da stürmte Christoph mit seiner Schaar herab vom Berge, ritt eiligst durch das Weihthor nach Freising hinein, kam durch das Münchener Thor wieder heraus und zog dem Feinde entgegen. Als Niclas, der Böse ahnen mochte, den Herzog sah, rief er ihm zu: Woher Herzog Christoph? Statt aber eine Antwort zu geben, ertheilte Christoph das Zeichen zum Angriff. Der Ritter Dietzer, dem Christoph die Führung seiner Schaar übergeben, legt die Lanze ein und wirft den Abensberger aus dem Sattel. Der bittet um das Leben und Dietzer gibt ihm die Hand zum Handschlag. Da eilte ein Page Christoph's, Seitz von Traunberg, herbei und stößt, da er beide nach im Kampfe glaubt, dem Grafen Niclas den Dolch in den Leib. Darauf allgemeiner Kampf. Christoph tödtete die beiden Ritter Burghard von Rohrbach und Lorenz Bogner durch einen Lanzenstich. Außerdem fielen noch sterben von den Leuten des Abensbergers, sieben wurden gefangen, 34 verwundet, die andern entflohen. Beim Anblick der Leichen soll Christoph dann gesagt haben: „Dieß haben sie ist, und Alle sollen es so haben, die Zwietracht zwischen Brüdern stiften.“ Beim Münchener Thore sammelte er dann seine Leute und es erschollen in Freising überjauchzen und eingeschlossen zu werden, ging er nicht mehr in die Stadt, sondern zog sich in den Auen und Wäldern (wie jetzt die Bahn) bis Landshut hin, wo er bei seinem Vetter Georg dem Reichen Aufnahme fand. Später hat Christoph dann, wie es gewöhnlich war bei Mordthaten, an der Stelle, wo sein Gegner fiel, ein Steinkreuz errichten lassen zur Sühne, damit man des Verbrechens im Gebete gedenke, mit der Inschrift: „Der edl Niclas von Abensberg, der lebt ihes Namens ist allhie niedergelegen und todt abgegangen den 18. Febr. 1485. Gott genad.“ Im Jahre 1804 ward das Kreuz entfernt und dafür eine ägyptische Pyramide hingestellt mit derselben Inschrift! So also starb der letzte Abensberger, der übrigens kein adelicher Mann gewesen. Hr. Antiquar Burkh in Augsburg besitzt einen Holzschnitt, ein Spottblatt, das diesen Abensberger am Galgen zeigt, mit der Inschrift: Das habe die Anna Mühlbergerin gegen den Niclas von Abensberg verfügt, weil er ihr Schmach und Schande angethan, die ihr einen Schaden von 3000 Gulden gebracht. Wir möchten also glauben, daß auch ihn hier schon gerechte Strafe ereilte. Christoph aber, den uns Häuser, sein Zeitgenosse, im Fürstenbuche vorstellt als magerer Figur mit rothzusammenen Wammst über den Harnisch, mit rothen Armbeschlierin und dem Schild, das den Schuh als Wappen zeigt und von dem er sagt:

Herzog Christoff aus Baierland
Ain edler Furst vilweit erkannt
Mit springen, ringen, stechen
Und starke freer auch schitz zerbrechen,

hat später große Buße ob der That auf sich genommen und ist zu des Herrn Grab gezogert.

So sind wir vor Freisings höchst zierlichen Thor gelangt. Und was der kühne Christoph nicht wagte, wagen wir heut, nämlich in die Stadt einzuziehen und sie uns genau zu betrachten. Denn hier ist sast jeder Zoll des Bodens, jeder Stein historisch!

Digitized by Google

Neuere Romane.

III.

Hypatia oder Neue Feinde mit altem Gesicht von Charles Kingsley, übersetzt von Sophie Eisfa.

(Schluß.)

Ueber die Geschichte der Hypatia selbst, welche den Mittelpunct des Buches bildet, haben wir nach dem historischen Ausspruch wenig hinzuzusetzen. Die meisterhafte Steigerung wie diese ethnische Philosophin durch gemeine Intrigue zuerst in die Ränke des Präfecten Orestes verwickelt wurde, der sie gegen ihren Willen dazu trieb, einen Gladiatorenkampf (der damals bereits Festspiel beizuwohnen, wie sie später in die Händereien alter habsüchtigen Jahn fällt, welche ihr durch allerlei magische Mystik sie zur leibhaften Schauung Apolls zu bringen verspricht, wie sie endlich aus ihrer eigenen Weisheit sie wirft, und heroisch sie für sie zu sterben beschließt, — das Alles konnte nur durch wahren Dichter gelingen, der mit historischer Genauigkeit, wie uns jene fremdartigen Zustände, Charaktere und Zeitinteressen in voller leibhafter Wahrheit vorzuführen, so daß wir diese abenteuerlichen Ereignisse selbst miterleben glauben. Uebrigens ist ihrer einem Vorurtheil, den der Stoff des Buches namentlich bei dem hiesigen Publicum erwecken möchte, im Voraus entgegenzutreten. Es handelt sich durchaus nicht um eine Apotheose oder irgend welche Verklärung jener wundersamen Doctrin, welche sagte, daß der menschliche Geist in seinen Ungläubigen alles Ewige wissen, und nie vergessen könne aber in theurgischer, mystischer Steigerung zur wahrhaften Einigung mit dem Göttlichen kommen könne. Im Gegentheil, Kingsley hat gerade durch den Ausgang und die Composition der Erzählung zu beweisen gesucht, daß alle schöne Bildung an sich, alle philosophische Geistesforderung insofern gegen alle Pflichten wahrer Menschlichkeit nichts gilt ist, wie Hypatia für die arme ruinige Pelagia, die von ihr das Geheimniß der Verjüngung mit dem Himmel begehrt, keinen Trost, sondern nur den Hohn hat: sie müsse nach ihrer Natur leben und — untergehen. Dadurch wird die tragische Poesie ihres Ausganges nicht alterirt, daß eine hohe Natur gleichviel in welcher Selbstbeschränkung gegen die Niedrigkeit gemeiner Leidenschaften und Verblendung ein Martyrium zu bestehen habe, selbst wenn diese Leidenschaften wie hier durch Christen repräsentirt werden.

„Das Christenthum, — sagt Bunsen in seiner Vorrede — ist eine Kraft, welche den selbstsüchtigen Sinn des Einzelnen bricht und nothwendig auch die Selbstsucht von Classen, Völkern und Staaten. Aber diese Umwandlung der Menschen geht nach den Gesetzen des geistigen Kosmos nur langsam vermittelt, und weitsinnig nur durch gewaltige und greifbarere Geschicke, welche brechen, was nicht biegen will; aber der Gott in der Geschichte segnet auch im Sturmwind und im Donner. Das Christenthum also ist unserm Kingsley göttliche Kraft und göttliches Leben, und erprobt sich nur im Leiden selbst."

„Dieser Grundgedanke allein dürfte uns auch wohl das Mißverständniß des Werkes erklären, den Titel: „Neue Feinde mit altem Gesicht." Der Titel wäre vielleicht weniger zugreifig, wenn das Werk nicht zuerst in einer Zeitschrift zu erscheinen gehabt hätte: Aber vor welchen Feinden will der Dichter warnen? Ohne Zweifel vor solchen, welche das gegenwärtige englische Leben bedrohen. Daher etwa nur dieses? Keine Anspielung kann falscher und niedriger sein. Man blicke nur tiefer in das Gemälde, und man wird sehen, daß es seinen Zweck weitenblick in sich selbst hat, daß es selbst Zweck ist, und nichts Mittel

vorgenommenen Feldarbeiten hätten aber in keinem Falle, verschlimmernd, sondern eher förderlich auf besen Genesung gewirkt. Obgleich der Haupt-angeschuldigte dem Militärstande angehört, so war doch die Abtretung wegen Mitwirkung von Complicen an dem Civilstande den Civilgerichten überlassen worden. Am 4. und 5. Juliuj waren die Geschwisterten Stolzing, nicht auf die Zeugenliste gesetzt worden, befremdungsacher wurde auf diese Zeugenaufrufe, welche gegen die Protestation der Staatsbehörde auf den Untersuchungsacten verlesen wurde, in dem Erkenntnisse Gewicht gelegt. Ebenso wurde Gewicht darauf gelegt, daß der völligen Arbeitsunfähigkeit eine bloß partielle gefolgt sei und endlich wurde zwei des Umstandes, daß die Angeklagten Civilbeamtenqualitäten besitzen, die Verantwortung derselben in die Kosten nicht aufgerechnet. Das Urtheil des Cassationshofes lautete, wie Eingangs bemerkt, auf Vernichtung des vorinstanzlichen Urtheils.

Nicht ohne Interesse ist die Verhandlung in Folge der Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in der Untersuchung gegen den Wirth Matthias Raibl von Wittelsbach um Corsforten wegen Erpressung. Zu dem Wirthshause des Matthias Raibl hatte der Bauerngutsbesitzer Max Lirsch übernachtet. Bei dieser Gelegenheit benahmen sich da es eben Zeit des Carnevals war, einige maskirte Mädchen sehr zudringlich gegen denselben und bezahlt sich eine davon, als er eben schlafen gehen wollte, in sein Zimmer. Kaum war sie dort angelangt, als drei Burschen in dasselbe eindrangen und einer derselben ausrief, was er mit einer solchen Schwerter zu thun habe, während die übrigen auf ihn losschlagen begannen, um ihn zu Boden zu werfen, was ihnen auch, weder zu seiner Befreiung 25 fl. zu bezahlen, oder dem Wirthe jene 28 fl. nachzulassen, welcher ihm dieser für getriebene Liquenre schuldete. Hirsch erklärte sich bereit, 6 Kronenthaler zu geben, verlangte aber, da er nicht so viel Geld bei sich habe, daß der Wirth dafür zustehen solle. Der Wirth wollte wegen 6 Kronenthaler nicht hinaufgehen und verlangte 25 fl., auf welche Forderung Hirsch einging, worauf der Wirth erklärte, daß er ihm nur nach die Summe von 3 fl. 24 kr. schulde. Das kgl. Appellationsgericht verwies nun die Sache wegen Verbrechens der Erpressung nach Art. 242 in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichtes Kempten, während der kgl. Oberstaatsanwalt in seiner Nichtigkeitsbeschwerde darzulegen bemüht war, daß Art. 241 Abs. 1. des Strafgesetz-Buches anzuwenden sei und Verweisung vor das Schwurgericht Statt finden solle. Der kgl. Generalstaatsanwalt trat bereits dieser Beschwerde entgegen, indem er bemerkte, daß Art. 241 sich ausschließend auf die dort aufgezählten Thatsachen beziehe, bei welchen immer eine Urkunde in Frage stehe. Im gegebenen Falle sei aber nicht anzunehmen, daß die Complicen gewußt hätten, daß die fragliche Schuld in einem Handelsbuche eingetragen sei, es könne daher auch von der Ausstreichung derselben Post im Handelsbuche nicht gesprochen werden. Wenn auch Art. 242 nur von künftigen Mißhandlungen spreche, so habe doch mit Recht das kgl. Appellationsgericht angenommen, daß die wirkliche Mißhandlung der Furcht vor einer künftigen gleichgesetzt werden müsse, und deßhalb den Art. 242 für anwendbar erachtet. Der oberste Gerichtshof verwarf die Staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde und sprach in seinem Erkenntnisse aus, daß die Anwendbarkeit des Art. 241 durch die Ausstreichung und Vernichtung eines urkundlichen Beweismittels oder einer beklagbaren Aufschreibung bedingt sei.

Wiederholt kam die Frage zur Erörterung, ob und in welcher Beziehung die Pfarrer im strafrechtlichen Sinne als Staatsdiener zu betrachten seien, und wie ferne an ihnen das Delict der beleidigenden Amtsehre verübt werden könne. Ein gewisser Franz Xaver von Reuth hatte deßhalb, weil der k. Pfarrer daselbst ihn wegen lärmenden Raumunfugs der Gemeindeverwaltung contraphantirt hatte, Beschimpfungen gegen denselben auf öffentlicher Straße ausgestoßen, war deßhalb in Untersuchung gezogen, jedoch vom k. Bezirksgerichte Bamberg an die k. Polizeidirektion zur Aburtheilung verwiesen worden. Auf erhobene Berufung und deren Verwerfung durch das k. Appellationsgericht von Oberfranken hob der k. Obertribunalsenat des letztgenannten Gerichtshofe die Nichtigkeitsbeschwerde, indem er der Ansicht war, daß bei Ausstellung des fraglichen Raumunfugzeugnisses der Pfarrer als Organ der Staatsgewalt mitgewirkt habe, und da die fragliche Beleidigung in Bezug auf diese Handlung vorgenommen wurde, so sei ein Vergehen der Amtsehrverbeleidigung indicirt. Allein auch dieser Beschwerde trat der k. Generalstaatsanwalt entgegen, indem der § 113 des revidirten Gemeindeedictes, nach welchem die Raumunfugzeugnisse von dem gesammten Gemeindeaufschusse gemeinschaftlich mit dem Pfarramte anzustellen sind, sich unter der Rubrik „Localpolizei“ finde. Durch die Ausstellung von Raumunfugzeugnissen würde eine Function der Staatspolizei nicht verrichtet, und wenn auch im neuesten Antworte des Strafgesetzes ein bei weitem größerer Rechtsschutz gegen Amtsehrverbeleidigungen, als bei bisher gegeben zu finden sei, so könne doch das auf die Beurtheilung des gegenwärtigen Falles keinen Einfluß üben. Der oberste Gerichtshof gab diesem Antrage Statt, indem er aussührte, daß die Ausstellung von Raumunfugzeugnissen, welche keineswegs bloß auf die Strafrechtspflege sich beziehen, nicht zu jenen Functionen gehöre, bei welchen der Pfarrer den Charakter des Staatsdieners annehme.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden der Dienstmagd Pfeiffer, des Johann Reiner und des Joseph Grabner, die ohne Belang in rechtlicher wie factischer Hinsicht sind.

Neueste Posten.

• **München**, 19. Juli. Eingetroffenen Nachrichten zufolge werden Se. Maj. der König Max heute in Hubertusburg bei Obrdruhrof das Mittagsmahl einnehmen und dann, theils zu Pferd theils zu Fuß, die Reise bis Kufstein fortsetzen, woselbst übernachtet werden soll.

Rosenheim, 16. Juli. Wir sind eben vollauf beschäftigt, unseren Marktplatzen in das nationale Weiß-Blau und das freundliche Grün der nahen Wälder und anmuthigen Haine zu kleiden. Die Sie bereits wissen, bestieg der König am 14. den imposanten, an 6000 Fuß hohen, liederbefungenen Wendelstein, auf dessen Spitze Se. Majestät um 8 Uhr anlangte. Derselben Tag noch trafen unsern Alterthochstehenden auch der eilgenden Berg-Gloten nach den freundlichen in der uralten Stadtschaft Hohenwalkeck gelegenen Markte Miesbach zurück Da, dem Vernehmen nach, der allenthalben in den schönen, traunen Alpenthälern mit Jubel von seinen biederen Aelpern begrüßte Landesvater am 15. d. auf dem aus seiner nahen Versallenheit hervorblühenden Schlosse des früheren k. sardinischen Gesandten, Marquis v. Ballegrini, einzutreffen und nach Rosenheim zu wandern wollte, so strömten zur jubelnden Begrüßung des allgeliebten Monarchen eine Menge Rosenheimer dorthin. Inzwischen traf Nachricht dahier ein, daß Se. Maj. am 16. Mittags bei uns eintreffen und Rosenheim mit einem zweitägigen Aufenthalte beglücken werden. (A. Abz.)

* **Kissingen**, 18. Juli. Se. Maj. der König Otto von Griechenland sind heute Vormittag 10 Uhr glücklich hier eingetroffen.

(Telegr.) * **Mannheim**, 19. Juli, 8 Uhr Vormittags. Se. Maj. der König Ludwig langte so eben hier an, und setzte nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Brückenau (über Darmstadt und Frankfurt) weiter.

Burgfarrnbach, 16. Juli. Heute verschied im gräflichen Schloß dahier Ihre Gräfin Agnes v. Pückler-Limburg, geborene Gräfin zu Waldeck-Pyrmont, Gemahlin des Hrn. Grafen und Standesherrn Karl v. Pückler-Limburg zu Gailtorf, an den Folgen einer Verunreinigung, nach vorheriger Entbindung von einem Töchterchen. Die Verblichene, welche mit vorterrlichen Eigenschaften des Geistes und Herzens geziert war, wird von den ihrigen und allen, die sie kannten, tief betrauert. (A. Z.)

Paris, 17. Juli. Die Handelskammer von Algier hat in zwei Adressen an den Kaiser und an den Prinzen Napoleon die Gefühle der Dankbarkeit der Bevölkerung an den Tag gelegt. In dem Schreiben an den Prinzen spricht die Kammer den Wunsch aus, Se. k. Hoheit möge bald eine Reise nach der französischen Provinz in Afrika unternehmen. Die Reise dürfte auch in der That im Monate October zur Ausführung kommen. Sie dahin wird Marschall Randon an der Spitze der Regierung von Algier bleiben, aber auch nicht länger.

Die Pforte hat sich erboten, einer jeden der Familien der ermordeten Consule von Djedbah eine Entschädigungssumme von 150,000 Fr. auszahlen zu lassen. Doch hat sie zugleich erklärt, sie wäre bereit noch mehr zu geben, falls die betreffenden Regierungen der Hingermordeten es wünschen sollten. Natürlich wird die Vertretung der Schuldigen darum keine minder strenge sein, vielmehr hat die Regierung versprochen, volle Gerechtigkeit walten zu lassen.

London, 16. Juli. Nachdem sich die Kronjuristen dahin ausgesprochen haben, daß es nicht räthlich sei, gegen den flüchtigen Thomas Allsop weitere Schritte zu thun, hat die Regierung jede weitere Verfolgung gegen ihn eingestellt, und auch das Anerbieten einer Belohnung für dessen Habhaftwerdung zurückgezogen.

Der Agamemnon und der Valarous nehmen wieder Kohlen ein; der Niagara und der Gorgon sind mit dieser Arbeit schon zu Ende, und am Montag, so heißt es, soll ein letzter Versuch gemacht werden, das Kabel zu versenken. Mißlingt er — und in der That hossen die Wenigsten mehr auf einen glücklichen Erfolg — so wird man ein anderes Kabel fabriciren oder auf eine neu Versenkungsmethode bedacht sein müssen. Denn aufgegeben wird das Unternehmen nie und nimmermehr. Vorderhand fehlt es nicht an Verbesserungsvorschlägen. Sie beziehen sich aber sämmtlich auf die Art der Legung, nicht auf die Natur des Kabels. Die Einen empfehlen, das ganze Kabel einem einzigen Schiffe anzuvertrauen, d. h. den Leviathan zu verwenden, der kein anderes Fahrzeug neben sich braucht, zu solgen Kraft Raum hätte. Andere wünschen das gerade Gegentheil und empfehlen die Zahl auf 5 oder 6 Schiffe vertheilt sehen, die einander ablösen, wenn ihr Kabelantheil abgelaufen ist. Wieder Andere bewiesen wissenschaftlich, daß die Vertheilung auf den Schiffen, wie sie bisher war, absolut fehlerhaft sei, und die Ingenieurs H.H. Rennie haben den Plan zu einem Schiffe entworfen, welches das Kabel durch die Mitte seines Kiels hinab versenken soll. Dieser wurde das Kabel durch Oberdeck aus über das Hintertheil hinab ins Wasser gelassen Wurde das Schiff durch eine 30 Fuß hohe Welle gehoben (es giebt deren im atlantischen Ocean von 50' Höhe), so betrug die Hebung des Hintertheils gleich 75', und die plötzliche Streckung des Kabels wußte die Gefahr des Reißens natürlich gewaltig vermehren. Wird das Kabel aber vermittelst eines Rohres, das innerhalb des Schiffes durch dessen Mitte geht, ins Wasser gelassen, so kann die Hebung und Senkung eben nur so groß sein als die Welle selbst, welche hebt, d. h. 30' statt 75'. Es scheint dies jedenfalls ein wichtiger Moment zu sein, und die genannten Ingenieure haben auch schon ein Modell eines derartigen Schiffes fertigt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. Juli. Bayerische 3½proc. — ℔. — ℳ. — 4proc. Obl. — ℔. — ℳ. 4proc. Grundrent.-Obl. 99 ½ ℔. 98½ ℳ. 4½proc. 102 ℔. — ℳ. V. Emiss. — ℔. — ℳ. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 807 ℔. 805 ℳ. Bayer. Ostbahnen 98½ ℔. 98½ ℳ. Oesterr. Bank-Actien 1100 ℔. 1097 ℳ. Credit-Mobil. — ℔. — ℳ. National-Anl. 79½ ℔. 79¼ ℳ. 4proc. Bayer. Bank — ℔. — ℳ.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4193. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Häckers Jos. Bayerlein wen hier werden auf Antrag des Erbsinteressenten die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem Wohnhause Nr. 1297 auf dem obern Krulberge mit Stallung und Hofraum, geschätzt auf 1000 fl.,
2) in einer Schenne auf dem obern Krulberge an der Lobringerstraße Pl.-Nr. 2104, geschätzt auf 650 fl.,
3) in dem 34sten und 35sten Theil von der Schafhut oder Reithsach, auch Grenzweg genannt, Pl.-Nr. 3123/1/2 an 1 Tagw. 28 Dez., geschätzt auf 230 fl.,
4) in dem Weinacker an der guten Wiese Pl.-Nr. 3991 zu 2 Tgw. 12 Dez., geschätzt auf 1000 fl.,
5) in dem Hopfengarten, die Krebt oder Panzerleithen Pl.-Nr. 3851 zu 77 Dez.,
6) in dem Acker allda Pl.-Nr. 3850 zu 1 Tagw. 43 Dez.,
7) in der Wiese die, Krebt oder Panzerleithen Pl.-Nr. 3649a zu 92 Dez.,
8) in der Wiese allda Pl.-Nr. 3649b zu 36 Dez. mit Sommerhäuschen,

letztere 4 zusammen geschätzt auf 1800 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Donnerstag den 3 August 1858,
Vormittags 10 Uhr.

Kommissions-Zimmer Nro. 12,

Termin an, wozu an Kaufsliebhaber Ladung mit dem Beifügen ergeht, daß die Versteigerungsbedingnissen im Termine bekannt gegeben werden.

Bamberg den 10. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Rummel.
Der Einzelnrichter:
Winkler.
c. Schrenker.

E.-R. 16654.

4186. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft der Antonie Arnold von Neudorf betreffend.

Am **Freitag den 6 August 1858**
und wenn nöthig den darauf folgenden Tag werden in der Behausung des hiesigen Schreinermeisters Prager aus der verlassenen Michaelischen verschiedene Hausrichtungsgegenstände, als: Betten, Kleider- und Kommodekästen mit Kleidungsstücken und Wäsche, Tische und Sessel, Bilder, Schnupftuche, mehrere goldene Ringlein, Spitzen, Glasmangen, ein Stock mit einem goldenen Knopfe, eine auf 50 fl. geschätzte altertümliche Drehbank mit Werkzeug, herrührend aus der Verlassenschaft des Vaters der Verbethernen, des herzoglich Reuduzischen Obermärgmeisters Arnold, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Neuburg den 7. Juli 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.
Der königliche Landrichter:
Heiß
E.-R. 8187/1.

4181. **Edictalladung.**

Verschollenheit des Johann Moosauer, ledigen Kleingütlerssohn von Wallkersee betr.

Der ledige Kleingütlerssohn Johann Moosauer von Wallkosen, geboren am 17. Mai 1784, zog als Soldat des Regiments Bernklau in den russischen Feldzug, ohne seither von seinem Leben oder Aufenthalt irgend eine Nachricht zu geben.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

über Leben und Aufenthalt um so sicherer Nachricht zu geben, als außerdem Moosauer für todt erklärt, und sein in 42 fl. 56 kr. 2 bl. bestehendes Vermögen ohne Kaution an seine nächsten Anverwandten anderweitig verabfolgt werden würde.

Sign. den 21. Juni 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
d. o.
Köbber, l. Assessor.

4192. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des kgl. pr. Zollbeamten Franz Joseph Schuster in Schönsee.

Am Montag den 26. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

wird im Hause des Maurermeisters Johann Liebl zu Schönsee der Nachlaß des verlebten k. pr. Zollbeamten Franz Joseph Schuster daselbst, bestehend aus einigen Betten, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und sonstigen verschiedenen Hausfahrnissen, durch eine hiezu gerichtlich bestellte Kommission gegen sogleiche Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufsluslige eingeladen werden.

Oberviechtach den 15. Juli 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
Oswald.
E.-R. 5650.

4208. **Bekanntmachung.**

In Sachen Plos gegen Hahn wegen Forderung wird unter Bezugnahme auf diesseitiges Bescheides vom 2. v. Mts. (Bayer. Kreisintendlatt Nr. 45, Bayr. Ztg. Nr. 162, Höfer Anzeiger Nr. 77, Neue Münchener Zeitung Nr. 139) anburch bekannt gemacht, daß zu dem Verkaufe des Anwesens Nr. 11 in Martinlamig sammt Zubehör zweitlicher Termin auf

Donnerstag den 5. August 1858,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Ludwig'schen Wirthshause zu Martinlamig anberaumt worden ist, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anburch vorgeladen werden.

Rehau den 10. Juli 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
c. Geeh.
E.-R. 8800.

4214. **Bekanntmachung.**

Abhandenkommen eines Urlaubspasses betr.

Der ledige Joseph Haag aus Rodenburg hat angeblich seinen nach Nro. 11. Expthr. v. J. durch das kgl. 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen ihm ausgestellten Urlaubspaß auf dem Wege von Ingolstadt hieher verloren, was hiemit zur geeigneten Beachtung bekannt gemacht wird.

Eichstätt den 15. Juli 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
Gerhager.
E.-R. 8772.

4209. **Bekanntmachung.**

Allenfallige Ansprüche an der lebigen Schneiderzfellen Johann Weiß von Altmannsdorf, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt, sind am

Samstag den 31. Juli 1858,
Vormittags 9—12 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Bayreuth den 15. Juli 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
Strobl.
E.-R. 2562.

4212. **Bekanntmachung.**

Die Sparkassabücher der Katharina Hirnberger, nun verehelichte Klein zu Neuhaus a/H.,

Nr. 296 mit 11 fl. 12 kr. Zinlage,
Nr. 35 mit 5 fl. Einlage,
Nr. 46 mit 310 fl. Einlage,
Nr. 80 mit 5 fl. Einlage,

sind zu Verlust gegangen.

Unter Bezugnahme auf §. 21 der Sparkassa-Statuten wird dieß mit dem Beifügen veröffentlicht, daß, wenn sich der Besitzer jener Einlagebücher

binnen 6 Wochen

nicht meldet, diese für wirkungslos erklärt werden.

Miltenberg den 10. Juli 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
Weidner.
E.-R. 6556. c. Benz.

4206. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Mang Anton Unhoch von Schwangau um Bewilligung der Auswanderung nach Nordamerika betr.

Der ledige Maurermeisterssohn und Viehbauergesselle Mang Anton Unhoch von Hohenschwangau, bd. Ger., beabsichtigt über Bremen nach Indiana in Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

Samstag den 31. Juli 1858

dahier anzubringen.

Schongau den 17. Juli 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
Moser.
E.-R. 6673/1.

4205. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Ottilia Stumpf von Ried betreffend.

Erbschaftsansprüche oder sonstige Forderungen an den entrigirten Nachlaß sind auf

Dienstag den 3. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigens auf solche bei der Massevertheilung keine Rücksicht genommen würde.

Bruck den 13. Juli 1858.

Königliches Landgericht Wegherr.
Der königliche Landrichter:
Streitel.
c. Kämmel.
E.-R. 3034.

4213. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Franz Anton Bortl Eheleute von Klingenberg wird Termin zum Verkaufe des Mobiliarvermögens, worunter werthvolle Meubels, Betten, Weißzeug, Gold- und Silbergeräthschaften, feine Porzellanservicen rc. enthaltend, sowie zum Verkaufe mehrerer Staatsobligationen, guter badischen Loose und verschiedener alten Münzen auf

Dienstag den 3 August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und die darauf folgenden Tage im Sterbehause dahier anberaumt.

Die Steigerbedingungen werden vor der Tagsahrt eröffnet werden.

Klingenberg den 13. Juli 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
Hamm.
E.-R. 1981. **Wüst,** l. Assessor.

4207. **Bekanntmachung.**

Versteigerung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden im Wirthshause zu Rossberg drei ausgezeichnete Stück Kühe am

Montag den 26 Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Obergünzburg den 14. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der kgl. Landg.-Vorwester:
Stadlbaur.
E.-R. 2363/1.

4201. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den Nachlaß der verlebten Tagelöhnerswittwe Barbara Keller von Burgwerppach sind

Freitag den 13. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Anteinanderfetzung der Masse, beizubringen oder der Annahme der Zulässigung in die von der Gläubigerschaft rücksichtlich Verwerthung und Vertheilung der Masse im Falle einer Ueberschuldung gefaßt werdenden Beschlüsse anzumelden.

Hofheim den 14. Juli 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.
E.-R. 5472. p. **Ammon,** l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 171.** 20. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Breslau.

Postens adoptirten Die Buchhandlungen Engelmann, Gruneisen, die Buchhandlungen Leipzig u. L. m. abonnirt man bei L. A. ALLEMANDE, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und von hiesige Banco de Notarech Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (VII.) — Ueber die Färöreinseln und ihre Bewohner. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

VII.

Aus dem vorigen Säculum.

– d. Nichts ist so lehrreich für culturgeschichtliche Studien, als ältere Reisebeschreibungen durchzublättern. Hat man sich mit dem Standpunct des Verfassers einmal vertraut gemacht, weiß man, wie viel von seinem Lob und Tadel zu halten, so teilt Alles in objectiver Beleuchtung hervor und die Wahrheit ist leicht herauszufinden.

Ein solches Buch ist die zu Salzburg und Leipzig 1784 „mit vielen Zusätzen und Berichtigungen“ neu erschienene „Reise durch den bayerischen Kreis“. Der ungenannte Verfasser zieht von Passau aus über Straubing nach Regensburg, wendet sich nach Landshut und Freising, geht dann nach Ingolstadt (wo die Universitätsverhältnisse und namentlich die betreffenden Lehrer einer eingehenden Erörterung unterzogen werden), und zieht über Augsburg nach München, das einer langen Schilderung gewürdigt wird, worauf noch Burghausen und Salzburg einige kleinen Seitenblicke für werth befunden werden.

Der Verfasser ist unbestreitbar ein beschränkter, dabei aber „aufgeklärter“ Kopf, einer von denjenigen Leuten, die sich gerne „Denker“ nennen, die aber in Wahrheit mit Ihren wenig zu thun haben, wie denn auch häufig diejenigen Menschenkinder, die „in Gedanken verloren“ einen Unsinn begehen, als nicht besonders tiefsinnende Individuen (natürlich mit gehöriger Ausnahme) bezeichnet werden dürfen. Seine Schreibart ist weder absonderlich witzig, geschweige denn glänzend, bisweilen etwas matlitide treffend (z. B. S. 175 u. 176 über den Zehent), größtentheils aber gemein plump und mit ganz eigenmäßig und beliebig erfundenen „lustigen Bildern“ ausstaffirt. Es ist der Styl des seligen Chr. Fr. Nicolai, dessen „Reisebeschreibung durch Deutschland und die Schweiz“ wenige Jahre vorher erschienen war und die an unserem Verfasser einen breitmachtrierenden Copisten fand. Wir staunen heut zu Tage billig und begreiflich, wie damals so gänzlich bodenlose leere Köpfe zu literarischem Ruf und schriftstellerischer Bedeutsamkeit gelangen konnten. Unser Autor hat auch bisweilen etwas vom Sturchenschrift der Stürmer und Dränger; man glaubt das seligangehende Illuminaten-Pathos Klinger's, etwa auch der „Geschichte des Don Raphael de Aquilas“ zu hören, denn in gleicher Weise steht der Autor überall „Inquisitionskerker“ und die „ängstliche Venetianermine der Polizei“ (S. 243) und Aehnlichkeit. Ärgerem aber, daß er auf das grimmigste über Polizei und Censur (S. 211) losjagt, müssen die genannten Anstalten sehr friedertig gestimmt gewesen sein, da sein Buch, alles Schmähens über die Regierung ungeachtet, keinem Verbot unterlag. Er ist, wie alle diese Herren, dann wieder offenherzig naiv; so, wo er schwer seufzend die in voller Gesundheit strotzenden schönen Münchnerinnen und Landwädchen steht (S. 142); ebenso theilt er auch das Ungeschick seiner Gesinnungsgenossen, daß er oft die fatalsten Vergleiche für seine eigene Anschauung zieht, z. B. wenn er sagt, „Cultur und Aufklärung ist ansteckend, wie Pest und Pocken“. (S. 184.)

Lassen wir das — sein Buch ist doch immerhin lehrreich; ist auch Manchertei verzerrt und verschroben, so „wissen wir doch auf wessen Rechnung der Passus zu setzen sein mag. Wir bitten als Zeit der Handlung das Jahr 1784 in Erinnerung zu behalten.

Er spricht zuerst von der Population. Zum literarischen Stande werden gezählt 29 Mitglieder der Akademie, 64 Informatoren und Hofmeister und 104 Gouvernanten und Kammerjungfern! ferner 549 Studenten und drei Buchhändler! Unter den Classen des Nahrungsstandes findet sich nur 1 Accoucheur und 15 Hebammen, 16 Seelenamm und 14 Käsehändler; Tuchmacher, deren früher über hundert hier saßen, gab es nur mehr 15, dafür 46 Tröbler, 66 Leinweber und 66 Leinwebermeisterinnen. Unter „die Artikel des Luxus“ werden gezählt: 7 Couvertiten! Ferner gehören zu den Luxusartikeln 7 Mitglieder, 109 „Galanteriearbeiterinnen in jedem Verstande“, 36 Cafferfieder, 18 Kerzlerinnen; weitere Luxusartikel sind 24 Maler, 107 Musikanten, 17 Perücken- und 6 Chocolademacher. Nebst diesen sind noch drei verschiedenen Gewerben sogenannte Pfuscher, d. i. Winkelarbeiter; Leute, die nur verstohlener Weise, ohne Erlaubniß der Obrigkeit und der eigentlichen Zunftgenossen arbeiten. Unter diesen erscheinen 4 Advokaten, 6 Bierzäpfter und 14 Schreyerlegier: „eine bemitleidenswerthe Rasse armer Schreiner, die ihr ganzes Leben in den Zeichnaben zubringen, und mit einer elenden Violine für Bauernhochen, Soldaten und arme Handwerksburschen ein ganzes Orchester formiren, um sie zum Tanzen, mitchenden Tanz zu accompagniren.“ Sagenberühmt aus dieser Zeit ist das „Kanapee“, der blinde Geppert, dann den Mitlebenden noch erinnerlich, der nur mit sich selbst vergleichliche Meister Sulzbeck, der mächtig wie keiner die Saiten rührte und wie ein begeisterter Pußtagiger die Leipziger Schlacht auf seinem dreisaitigen Kasten spielte. Absonderlich beliebt war ehedem (Sernau II. 67.) ein Dreher, bei welchem die Musikanten pflegten die Geige wegzlegen und sangen: „Pulverstofferl kommt, Pulverstofferl ist schon da“ — was stets allgemeine Heiterkeit erregte. „Pulverstofferl“ aber war ein kleiner Handwurst, von dem Jedermann sprach, wenn es lustig hergieng und den Niemand wieß oder gesehen hat. Die ganze Summe der Pfuscher betrug damals nur 363 Mann, und diese nährten 630 Seelen. Am Schluß der Bevölkerungsübersicht erscheinen 125 „ohne Titel Privatisirende“, 46 „ganz müßige Personen“, 56 „Judenfrelen“ und in runder Zahl 1271 Bettelleute! Das Verhältniß der Münchener Volksmasse entzifferte sich nach Westenrieder demnach so: ungefähr der dreißigste Mann ist ein ordentlicher Bürger oder Bestyer; jede vierzehnte Person eine geistliche, jede fünfzigste ein männlicher Bedienter und jede einundvierzigste ein Bettler.

Sodann findet unser Autor die Sitten der hiesigen Einwohner, um sich daraus ihre Begriffe und Grundsätze zu abstrahiren. Er beginnt oben. Der Churfürst Karl Theodor sei bekanntlich ein andächtiger frommer Herr; er verfahme keine Gelegenheit, dem Volke Beispiele seines Eifers für gottesdienstliche Gebräuche zu geben. „Er verehrt die Kunst nicht minder lebhaft: Millionen brachte er ihr schon zum Opfer. Paradiesliche Gärten, glänzwürdige Pallöste, Concerte ohne ihres gleichen, Schauspiele, die man kaum gezählt scheinen könnten; alles dieß sind sprechende Denkmale seiner Prachtliebe.“ Leider sei sein Hof von „lügenfurmenden Hypokriten“ umgeben. Der bayerische Adel sei sehr vermischt, „die ältesten und ansehnlichsten inländischen Häuser sind die Tattenbach, Preysing, Törring, Königsfeld, Berchenfeld, Baumgarten, Donn, Lamfichten ꝛc. Die Chefs dieser Häuser sind meist noch sehr vermöglich und gute warme Patrioten. Die Familien haben sich auch den benachbarten Provinzen an diesen Hof gezogen, und sind nun durch langen Besitz großer Güter und wichtige Verdienste um das bayerische Haus ganz einheimisch geworden. Dergleichen sind die Seinsheim, die Fugger ꝛc. Marimilian Emanuel und Karl VII. zogen durch ihre Kriege eine Menge Ausländer in ihre Dienste, die sich in der Folge ebenfalls in Bayern ansässig machten; solche sind die Lerchen, Aret, Spreti, Berusi, Klingsl, Arcowigky, Soviski ꝛc. deren Namen schon Beweis ist, daß sie nicht aus Bayern stammen. Unter dem vorigen Churfürst Maximilian Joseph schwangen sich einige Particuliers aus dem Levnischen zu dem höheren Adel; unter diese gehören die Berchem, Kreitmayr ꝛc. Mit dem jetzigen Hof kamen die Bierey, Hombrich, Sturmfeder, Fischelsandern ꝛc. nach Bayern.“

Der sogenannte leonische Adel, die vielen Beamten, die Mitglieder der verschiedenen Departements, Kanzleien, Tribunalien ꝛc. theilten sich in ihrer Denkart und in ihrem Betragen in zwo Classen. „Die Ältern, die grosses Tête à perruques halten in ihren religiösen Ideen noch steif und fest auf alte, reine, rechtgläubige, christlich-katholische Orthodoxie. Nach ihren politischen Begriffen sind alle Neuerungen, Verbesserungen und Abänderungen, die Staatsverfassung einfacher und ordentlicher einzurichten, eitle Grübeleien, Modewächtereien, unnütze Nachäffungen ꝛc. Also soll beim Alten bleiben. Im gesellschaftlichen Leben ist ein weicher Kanapee, ein halb Dutzend Bratwürste, eine Flasche Einbock oder Lützerbier und ein Tritschak oder Schmierfoiel das behaglichste. Sie gehen pünctlich in ihre Kanzlei und pünctlich wieder heraus; essen, trinken, spielen und schlafen pünctlich; gehen an gewissen Tagen zu sich Communion zu machen, pünctlich nach Schwabing, Böhring, Sendling, in das Hofkeller (wozu ein eigener Commun-Wagen, auf hochdeutsch nun Omnibus, die Verbindung hielt) und thimit Punctum. Der zweite, jüngere Hauke ist ganz das Gegentheil jener älteren Automaten, seiner Collegen. Er kennt die Vorzüge unseres Zeitalters. Er liest, studirt, kennt den Zustand seines Vaterlandes, die Vortheile und Nachtheile gewisser Grundsätze in der Staatsverwaltung kennen, und denkt noch außer der Kanzlei noch an seinen Beruf. Ein hiesiges Stutzerwesen und Genieswesen läuft da freilich mitunter, das aber im Grunde nichts schadet. Last

Digitized by Google

den jungen Rath, den jungen Secretär, den jungen Referenten immerhin ein wenig an den Toiletten ihrer Schönen schergen und candiren, sie immerhin auf Bälle und in Komödien geben, meinerwegen wohl gar Romane und Verse machen; ihr Kopf wird dabei sehr wenig, ihr Herz gar nichts verlieren, vielleicht wohl noch gewinnen.“

Bürger und Pöbel (wie man das arme Volk zu nennen beliebte) sieht sehr eifrig katholisch. „Ihr Absehen von Fleischspeisen an Fasttagen ist unendlich.“ Das schöne Geschlecht verdiene dieses Prädicat in allen Absichten. „Ja habe noch nirgends so viele schöne Weiber und Mädchen auf einem Haufen beisammen gesehen, versteht sich in einer Stadt von gleicher Größe und Volksmenge. In allen Verschiedenheiten von der blühenden Jugend an, finden man vollendete Schönheiten. Sie haben zwar nicht so durchweg die wasserklaren Aeternahsen wie die Mädchen in Passau; aber ihre Physiognomieen sind doch sehr interessant, und haben mehr Abwechslung. Auf ihren Wangen blühen Lilien und Rosen, und in ihrem Charakter herrscht eine hohen brabrige Naivetät.“ Bei den Damen von Adel finde man viel französischen Verkehr, und sehr wenig Deutsches. Die Anzahl der unverheyratheten jungfern (die nach obiger Angabe obnehin beim literarischen Stand einrangirt sind) und selbst bei den Bürgermädchen finde sich viele deutsche Leserei.

Der Autor macht auch eine Landpartie in den sogenannten „Wassenwinkel“, einen Strich oberbayerischen Landes, in dem man faß 14 Tage herumreitet, und doch jeden Mittag und Abend in einer anderen Prälatur oder Abrei freyen und schlafen kann. Dazu gehören Weßobrunn, Andechs, Diessen, Polling, Steingaden, Ettal, Preissenberg, Tegernsee, Benediktbeuern, Schlehdorf, Dietramszell ꝛc., wo die insinirten Prälaten noch vielständig in prächtigen Carossen mit zahlreichem und pyramidisch aufgezupftem Trosse daherhinfuhren. Hier und da hatten die Klosterherren sich bereits emancipirt und von der „fanatischen Observanz“ losgemacht; was aber Ruhe und Ordnung zeitgemäß würdiger und lobend anerkennt, ist mehr sie Ausgenüg gaben. So trugen die Mönche zu Obrattaich z. B. damals gewöhnliche Seitzel mit silbernen Sporen, englische Reitröcke über dem weißen Ordensgewand, große seidene Halstücher, blos bepuderte und frisirte Haare, — hielten sie aber an ihrer Regel noch irgend ein wenig fest, so war sein Zorn über unsinnige Neuerungen und den ganzen Schwall „übergläubischer Grillen“ ganz unverkennlich. So erfüllte ihn mit besonderer Wurth, daß die Klöster Leibeigene hatten (freilich nicht mehr in so niedrigem Verstande wie ehedem in Böhmen), „die sich mit 45 Kreuzern von der Leibeigenschaft loskaufen müssen.“ Mache man ihnen Vorwürfe darüber, so entschuldigten sie sich, daß die Loskaufungstaxe ja nur eine Kleinigkeit sei und daß sie nicht selbst ihre Bauern zu Sclaven gemacht, sondern gerade das Gegentheil thäten, — wie sie von den geistlichen Stiftern ihres Klosters übernommen. Hätzigen humaner behandeln. Es fährt er mit voller Verachtung über die Reliquienverehrung los, Wahres und Falsches durcheinander werfend und häufig durch Hörensagen übel berichtet. Wie übergehen seine ängstlichen Expectorationen und geben lieber eine andere Stelle, die in verhältnißmäßig kurzer Zeit den gerechten Umschwung der Meinung zeigt. So schreibt der fleißige Anton Baumgartner*): „Es geht in der geistlichen, wie in der bürgerlichen und politischen Geschichte: man staunt die Heroen der vorausgegangenen Zeitalter an, man betrachtet mit Ehrerbietung die Schlachtschwerter und Rüstungen der Könige und Kaiser und beriefert sich in einigen Stücken ihren Tugenden ähnlich zu werden. So ehrt man auch die Ueberbleibsel der Helden der Christenheit wie ein Heiligthum und ruft bei ihrer Betrachtung im sonnigen Glauben aus: Sehr! mit diesem Hauzv hat er Städte lang gemacht, im Stir unser Weyl zu stubieren und nachzudenken,“ — diese Stirne hat er dem Henkerbeile muthvoll entgegen getragen, — mit dieser Zunge hat er gepredigt, mit dieser Hand hat er die Feder geführt, diese Finger hat er zur Segnung seiner Mitmenschen erhoben, mit dieser Spindel an seinen Füßen ist er durch die heiße Wüste, über die steilen Berge und über den Muschelsand am Meer gewandert, um das Wort Gottes zu predigen — diese einfachen Kleidungsstücke hat er in seinem Leben getragen.“

Da unser Autor natürlich auf ihm anstallende und unverständliche Gebräuche abwonderlich Jagd macht, so hat er uns Allerlei überliefert, wofür ihm die Germanisten Dank wissen dürfen; hier sind sich auch der, von ihm freilich in ganz anderer Meinung hingestellte, aber sehr wahre Satz: „Eine allgemeine Volkssage verdient nachdrucksamer wohl eben so gut copiert zu werden, als eine Staats-Chronik oder ein Staats-Diplom“ — ein Ausspruch, der im rechten Sinne eines Westentriebes würdig gewesen wäre.

Sodann verbreitet er sich über Landwirthschaft, Feldbau, Getreide und Wein, welch letzterer gewöhnlich für Essig gehalten wird, den ein geistlicher Engelmacher als Gegenmittel zu den köstlichen Erfahrvorsehen, den Lucrinner Christl, sehr witzig Lucrinus Pecrinus Petri getauft hat. Die Erinnerung an die Mißjahre 1771 und 1772 war damals (1784) noch lebendig: „Wie man mir erzählt hat, so ging es arg her in jener Theurung; damals lernten die Baiern zum erstenmale Erdäpfel essen *), mit denen sie zuvor nur die Schweine gemästet hatten; man lernte auch Haberbrod, Baumwinderbrod machen und aus Kleien mit Brennesseln vermischt Kuchel backen. In den Städten mußten, so oft Brod und Mehl ausgetheilt wurden, Schildwachen gestellt werden; Leiches wurde ausgeraubt und es war nicht seltenes, wenn dabei junge oder gebrechliche Leute todt gedrückt wurden. In München stand kein Bäckerladen offen und das Brod war eine wahre Delicatesse.“ Die ungewohnten und ungesunden Speisen, welche die Leute zur selben Zeit genießen mußten, zogen Faulfieber und große Sterben nach sich. Sonst starben in gesunden Jahren nicht viel über 26,500 Personen jährlich im Land; die Todtenliste vom Jahr 1772 beliefe sich auf 52,000 Menschen. Eine andere Folge dieser Elends waren die häufigen Auswanderungen. Die ausgehungerten Landleute verkauften oder verließen Haus und Hof, packten ihre Geräthe und ihre Kleider auf einen Wagen oder Karren und zogen damit nach Ungarn, Mitakau, in die Sierra Morena (namentlich Oberpfälzer und Schwaben) und nach Brasilianien. „Das geschah am häufigsten in der Rheinpfalz, ohne daß sich Jemand darum bekümmert hätte, ohne daß einer auch nur einen Heller gewann, hatte, wie viel das ganze Land sammt der Oberpfalz auf ein ganzes Jahr zur Speise und Fütterung an Getreide nöthig habe. Die Summe wäre ohne die Nothdurft an Samen zum Sommerbau 1,602,700 Schäffel Korn, 297,082 Schäffel Weizen, 483,213 Schäffel Gerste, 656,206 Schäffel Haber. Einige Wucherer verstecken damals ihren Getreidevorrath, bis der Preis auf's Aeußerste gestiegen war. Sie schrieben an ihre Kirchenzeitvikare und Kirchthürme; man mußte Milchdrohungen hinschicken, ihn ausstechen und herauzhalten lassen. Um zwei Millionen Gulden wurde Getreide aus dem Auslande eingeführt. Als Beitrag zur Abbezahlung der durch die fortdare Einführung des ausländigen Getreides gemachten Schulden mußte jeder Bäckker ihm in ganzen Lande nach drei Jahren lang nach der Theurung von jedem Schäffel, den er machen ließ, einen Gulden bezahlen.“ Korn und Weizen, die sonst gewöhnlich 6 bis 8 Gulden galten, kosteten 1771/72 in München das Korn 26 bis 27 Gulden und der Weizen 34 bis 36 Gulden per Schäffel.

*) Die Bier des hl. Johannes des Täufers in der gräflich Töring-Seefeld'schen Hofmark Haidhausen. S. 25.

*) Mein Großvater hatte als Kind noch schwere elterliche Züchtigung erhalten, weil er von den nur für die Schweine bestimmten — Erdäpfeln neugierig gekostet und große Gal bekunden hatte. D. E.

Ueber die Färöerinseln und ihre Bewohner.

** Von Hrn. Dr. Winkler, welchem wir mitseinergelt mitgetheilt R. M. Z. v. 21. Jan. d. J.) von Sr. Maj. dem König Max zu einer naturwissenschaftlichen Reise nach Island eine nauhafte Summe hulpvoll bewilligt worden, sind Briefe hier angelangt, aus denen wir im Nachstehenden durch gütige Mittheilung einen Auszug zu geben in den Stand gesetzt sind. Der Reisende schreibt von den Färöern aus Thorshaun den 27. Mai und äußert sich über seinen Aufenthalt in Kopenhagen mit großer Befriedigung. Er rühmt besonders die Zuvorkommenheit, die ihm dort zu Theil geworden. Wie sich denken läßt, wurde er auch bald mit den verschiedenen Isländern bekannt, die in Kopenhagen wohnen, und es kam ihm gar wunderlich vor, diese Leute in Frack und Glacehandschuhen eine Sprache reden zu hören, die so alt sinagt, daß man sich vielmehr in die Zeit der Wikinger versetzt glaubte. Der dänische Gouverneur (Amtmann) der Färöer, Hr. Thstrup, welchen er während der Reise dahin auf dem Dampfschiffe kennen gelernt, erbot sich, als er Hrn. Winklers Absicht vernahm, auf den Färöern zu verweilen, zur Besorgung einer Wohnung für ihn in Thorshaun und Reite ihm dort sein Pferd von seinen Leute zur Verfügung, um ihn nach der Reede Westen von Thorshaun entfernten, südlichsten Insel Süderöe zu führen. Ebenso gastlich und dienstgefällig benahmen sich die übrigen Pastoren, bei denen er auf den verschiedenen Inseln seine Wohnung nahm.

Am 17. April Abends verließ Winkler mit dem Schraubendampfer Victor Emanuel Kopenhagen. Die Fahrt bis zu den Färöern, welche mit dem Zwischenaufenthalt in Schottland acht Tage dauerte, war von herrlichem Wetter begünstigt. In Leith, dem von Edinburgh eine halbe Stunde entfernten Hafen blieb das Schiff einen Tag, den Winkler wie natürlich benützte, um die schottische Hauptstadt zu besehen. Auch ihm erschien sie, abgesehen von dem fast nie über ihr verschwindenden Nebel, als eine der reizendsten Städte Europa's, deren Erinnerung eben so unauslöschlich haftet, wie die an Neapel oder eine andere der begnadetsten Städte des Südens.

Am 15. April sahen die Reisenden endlich, nachdem sie zwischen den Shetlands- und Orkneyinseln hindurch gefahren und dort zuerst die breiten Wellen des atlantischen Oceans gefühlt hatten, die Färöerberge aus Meer und Nebel auftauchen und liefen dann Abends auch glücklich im Hafen des Hauptorts Thorshaun ein. Winkler hatte sich auf Empfehlung des Pastoren die nächste Ankunft des Dampfbootes auf seinem Weg nach Island, die gegen Ende Mai fallen sollte, abzuwarten und zwar aus dem Grunde, weil im Mai in Island noch keine Möglichkeit ist, eine nur einigermaßen für die Geognosie fruchtbare Excursion zu machen. Das Land ist noch mit Schnee bedeckt; die Gletscherflüsse sind unübersehbar, die Pferde unfähig zur Reise. Ueberdieß herrschen die unthätlichsten Kälte in der Folge gestiegen, während Winkler diese Zeit auf den Färöerinseln zu vorbereitenden Studien für Island nützlich verwenden konnte. Gleichwohl hatte er auch während eines ungewöhnlichen Aufenthaltes fast ununterbrochen Sturm, von Regen oder Schnee begleitet; nur drei Tage waren darunter, die man in Deutschland mittelmäßig nennen würde, und auch an diesen herrschte ein sich immer höchst unangenehm fühlbar machender Wind. Die heftigsten Stürme waren am letzten April und ersten Mai; Alles ward mit riesem Schnee bedeckt, Eis hing an den Dächern und Tausende von Schafen, dem besten Besitzthum der Färöer, starben von Frost; zwei Schiffe strandeten. Am 28. April, dem Beginn dieser üblen Tage, hatte Winkler nach Süderöe in kleinem, kaum 30 Fuß langen Boote bei heftigem intermittirendem Sturme eine nicht ungefährliche Fahrt unternommen.

Von „Land und Leuten“ entwirft er in Kürze folgendes Bild. Die Färöerinseln, der Färöer Land, ist eigentlich kein Land, es sind seine Inseln, sondernnur Berge, welche mitten aus dem Ocean ragen. Es erstrecken sich mehrere Gebirgsket-

Digitized by Google

ten von Schloß nach Nordwest mit entsprechenden Längen- und Querthälern. Die Berge erheben sich immer auf der einen Seite allmählich über schmale Terrassen, während sie auf der andern mit steil, abgerissenen, Wänden meist unmittelbar in die tiefblaue See abfürzen. Statt sich mit gegliederten Vorbergen zu umgeben, fallen die Hochgipfel auf lange einförmige Terrassenplateaus hervor, hervorgebracht durch den vollkommensten Schichtenbau mit fast ganz horizontaler Lage. Die Centnern der Gypsel sind höchst interessant und abwechselnd, sehr ähnlich denen unserer Alpen; es finden sich Kämme, Grate, Mauern, Spitzen, Hörnen u. s. f. Wenn man in den Hörnen nach einem Berge aufsteigt und noch einmal umsieht, so wird der Blick auf einen wahrhaft schönen Anblick; aber nicht so leicht ist die Höhe ist hier Berg bis in die Weiten, nach der Tiefe aber sein Thalgrund und fast alle Thäler in ihrer ganzen Erstreckung steigen mit ihrem Grunde unter den Spiegel des Meeres hinab, und so kommt es, daß sich wie Gebirgtung an Gebirge hier Insel an Insel reiht. In so benannten kleinen Inseln trägt ein einziger Gebirgsstock nach allen Seiten steil abgerissen und unbewohnbar, bis 1200 Fuß mitten aus dem Meere empor. Die Thäler, worauf die Menschen wohnen, mit ihren Wetterhäusern, von Gartenzäunen umgeben, sind nur schmale Säume am Fuße der Berge, bevor sie sich ins Meer verlieren. Die Thäler haben eine mittlere Jahrestemperatur von + 8° Réaum. und in den kältesten Monaten Dezember, Januar und Februar von + 3° R., aber bei weniger ein paar Graden unter Null die heftigsten Schneestürme; die kalte Jahreszeit einer kurzen, aber heftigen Regenzeit, die niederen Grad, wird nur den Schafen als Futter paßt, unmöglich machen. Es steht darum auf all den herrlichen Bergen kein Baum, kein Strauch, nicht ein Schatz wenn Grasgrünes. Welcher Art also dort ein landschaftliches Bild sei, läßt sich denken. Würde an unsere Alpen die Meeresfluth bis zu einer Höhe von 5000 Fuß hinan reichen, so würde Aehnliches wie die Färöer entstehen. Minister saunte sich, wie es scheint, als er das Gebirge sah, daß es sich auf einmal unsere Alpen seinen, wenn nicht der Anblick des Meeres ihn an Anderes gemahnt hätte; denn es fanden sich außer der Gebirgsformation noch manche Aehnlichkeiten, wie die zerstreuten Hütten, Zäune von Stein, die weidenden Heerden u. s. f. (Schl. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Zu Athen ist eine historische Quellensammlung über das byzantinische Reich vom achten bis zum zehnten Jahrhundert, von Spiridon Zampelios, unter dem Titel: „Einzelne Byzantinos", erschienen. Der Verfasser, ein Grieche von der Insel Leukadien und nahen Verwandter des namentlich durch seine patriotischen Kanzelpredigten bekannten und beliebt bei den griechischen Volke in hoher Achtung stehenden, im Mai 1856 verstorbenen Joannis Zampelios, hat sich bereits vielfach durch wissenschaftliche Arbeiten über die mittelalterliche Geschichte seines Volkes, über das neugriechische Volksleid, auch durch eine sehr veröffentlichte Sammlung neugriechischer Volkslieder (Σύλλογα δημοτικῶν τῆς Ἑλλάδος, Korfu 1852) rühmlich bekannt gemacht. Diese Sammlung schließt keineswegs eine sehr ausführliche, gegen sechshundert Seiten umfassende, historische Untersuchung, „über den mittelalterlichen Hellenismus" (περὶ μεσαιωνικοῦ Ἑλληνισμοῦ) ein, die, auch wenn sie in ihren Ergebnissen nicht allenthalben die Billigung der Geschichtskundigen finden konnte, doch von guten historischen Forschungen des Verfassers zeugt. Er hat seitdem diese Forschungen fortgesetzt, und sein Sohn, Herr Zonzek theilt Bücher daraus, die Spuren griechischer Cultur sich erhalten haben, theils Bibliotheken auch Handschriften und Büchern über die griechische Nationalität und Civilisation des Mittelalters durchführen. Besonders ist es ihm im Interesse der neugriechischen Nationalität auch hier darum zu thun gewesen, die Einheit des Hellenismus von den Zeiten des Heraklius an (im siebenten Jahrhundert) bis zu Georgiorud Phokas (im zehnten Jahrhundert) nachzuweisen. Er hat zu dem Ende griechische und andere Chroniken verglichen und all die mühsigen literarischen Studien gemacht, die auf die mit seinen Zwecken zusammenhängenden Fragen der Nationalgeschichte und der Nationalliteratur während der angegebenen Zeiten irgendwie Bezug haben, und er hat dabei auch nicht unterlassen, den Geschäfte der neugriechischen Sprache vom Anfange der christlichen Zeitrechnung bis zu dem Zeitalter der Komnenen die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Das Ganze macht einen Band von fast achthundert Octav-Seiten aus, und der Preis desselben ist auf zehn Drachmen festgesetzt. (M. s. l. d. A.)

Neueste Posten.

Aus Rosenheim, 16. Juli, wird der Augsb. Abendzeitung über die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs geschrieben: „Schon mit den ersten Sonnenstrahlen begann in unserm freundlichen Markte heute das regste Leben. Mächtige von den Kuppeln der Thürme und den Giebeldächern der Häuser wehende Flaggen schmückten sich lustig im Morgenwinde, ein reicher Blumenflor zierte die Fensterbrüstungen und in mächtigen Gewinden schlangen sich die Eichenkränze um die Thore des Marktes. Wie die Bäumen den Bureau-Rock mit der Gala-Uniform, so vervollständigt auch der Handwerker Werkzeug und Arbeitsjacke mit dem Sonntagsrocke. Der volle Kranz unserer lebenden Rosen enthalten den vollen Glanz des natürlichen und künstlichen Schmuckes. Mittags 1½ Uhr verkündeten die Glocken die Ankunft des Bayernherrschers. Das stürmische Hoch, aus der Brust von Tausenden erklungen, überthürte die Nationalhymne unseres Musikcorps. Alles drängte sich um den Wagen. Sichtlich ergriffen von dem wahren aus dem biederen Bayerherzen ommenden Jubel seines Volkes, grüßte der König herablassend und freundlich nach allen Seiten hin. Im Bade Rosenheim nahm St. Majestät das Abschiedsquartier und empfing unmittelbar darauf die Spitzen der k. Behörden und der Geistlichkeit, sowie den Adel der Umgegend. Bald darauf durchdrang neue Freude die Herzen des Volkes, als die Herren, von der Kubiena zurückkehrend, die freundlichen Worte verkündeten, mit denen der geliebte Landesvater sie empfing. „Ich habe die Rosenheimer lieb, sie sind mir Pen so anhänglich, ich weiß es!" Sogleich nach seiner Ankunft widmete sich der König den Staatsgeschäften. Um 4½ Uhr begann die Tafel, während welcher die wohlgelabte Kapellmusik unter den Fenstern des Speisesaales mehrere Tonstücke zur Ausführung. Nach aufgehobener Tafel besuchten Se. Maj., im Gefolge seine Reisebegleitung, den nahen Schloßberg und den Einschiffungsort der Dampfschiffe am Einflusse der Mangfall in den Inn. Die Schiffe hatten die Flaggen aufgepißt, und ihre Kanonaden verkündeten in lebhaften Salven die ihnen gewordene Ehre des königl. Besuches. Nach 9 Uhr wurde im Badehause das Diner eingenommen, während dessen der Liedertafel Rosenheims der Ehre Theil wurde, vier Lieder vortragen zu dürfen. Auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs wurden zur heiteren Abendunterhaltung, wozu gemein war der Zudel der Sänger, als Se. Maj. in höchstgeneiger Person seine Freude über die gestaltene Ausbau und den Vortrag der Doppelquartette in huldvollen Worten mittheilte. Um 10 Uhr erst verließ die freudig erregte Volksmenge die Nähe des Bades und wohl manches Fenster blieb lange zum Himmel empor: „Gott segne und beschütze unsern guten König Max!"

Heute hier Ankunftsnacht St. Maj. des Königs in Miesbach (am Abend des 15. Juli) wird nachträglich berichtet: Der erste Gang Sr. Maj. war auf die Schießstätte, wo eben ein Preisschießen stattfand, dann besuchte der König das nahe Oskanomiegut Lichtenau und sahen gerade der Monarch auf der Schießstätte dem von mehrern lustigen Bauern beim Scheine der Pechfackeln aufgeführten „Schuplattler-Tanze" zuzusehen. Der König unterhielt sich mit den Burschen und Mädchen aufs Leutseligste und ließ für Alle Bier austheilen, durch eine ergiebige Quantität Bier sorgen. Unter den herzlichsten Zurufen verließ der König den Platz und kehrte am spätern Abend in den glänzend beleuchteten Markt zurück, wo das Nachtquartier im Gasthofe zur Post genommen ward.

Paris, 8. Juli. Die „Revue et Gazette des Théatres" widmet heute einen glänzenden Artikel den Festerungen des Königs von Bayern zur Aufmunterung der Schriftsteller.

London, 16. Juli. Im Oberhause ging gestern die zweite Lesung der Judenbill durch. Der Schatzkanzler brantragte im Unterhause die Einführung einer Ehrerkennungsbill. Die erste Frage sei, wer die Kosten der Unterschrift tragen solle. „Es ist der Ansicht, daß es eine billig sei, London Lust auf London Kosten zu reinigen. Das jungfräuliche Bauenamt sei die Corporation, welcher die Reinigungsarbeit obliege, aber es sehe ihm an der Ermächtigung, die nöthigen Gelder herbeizuschaffen, die sich nach genauer Schätzung auf nicht weniger als drei Millionen Pfund Sterling belaufen würden. Die Regierung schlage nun vor, dem hauptsächlichsten Bauherrn eine Einnahmequelle zu eröffnen, indem sie Zahrten zu eröffnen und ihm zu diesem Zwecke die Erhebung einer Kloakenabgabe (sewage rate) zu bewilligen. Die Regierung sei erböig, das Capital und die Interessen der Anleihe von drei Millionen zu garantiren. In Bezug auf die Ausführung des Unternehmens hält der Schatzkanzler dafür, daß dem Bauvorstand die gehörige Freiheit eingeräumt werden müsse. Es sei nicht Sache der Regierung, selbst den Ingenieur zu ernennen oder anzustellen, welcher von den vorgelegten Plänen den Vorzug verdiene, dafür sei das Bauvorstand da. Die Bill bestimmt jedoch, daß die Arbeit binnen 5½ Jahren, also bis Ende 1863, vollständig ausgeführt sein müsse.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. Juli. Bayerische 3½prcnt. — P. — G. 4prcnt. Obl. — P. — G. 4prcnt. Grundrent.-Obl. — P. 98⅞ G. 4½prcnt. 102¼ P. 101⅛ G. Ausl. 102 P. 101½ G. Hypoth.-u. Wechsel-Actien 807 P. 803 G. Bayer. Lobbahn 91¼ P. 90⅞ G. Bayer. Staats-Loose 1100 P. 1098 G. Grenz-Revi. — P. 236 G. Rational-Anl. 79⅞ P. 79¼ G. dreyzger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 19. Juli. Amsterdam k. S. 83¼ B., — G.; 4prcnt. k. S. 83⅞ B., — G. Berlin k. S. — P. 105¼ B. 105 G. 2mrcnt. k. S. 104¼ B. 104 G. Frankfurt a. M. k. S. 100 B. 3prcnt. k. S. — P. — G. 4prcnt. Grundrent.-Obl. — P. 98⅞ G. 4½prcnt. 102¼ P. 101⅛ G. Ausl. 102 P. 101½ G. Hypoth.-u. Wechsel-Actien 807 P. 803 G. Bayer. Lobbahn 91¼ P. 90⅞ G. Bayer. Staats-Loose 1100 P. 1098 G. Grenz-Revi. — P. 236 G. Rational-Anl. 79⅞ P. 79¼ G. dreyzger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 19. Juli. Amsterdam k. S. 83¼ B., — G.; 4prcnt. k. S. 83⅞ B., — G. Berlin k. S. — P. 105¼ B. 105 G. 2mrcnt. k. S. 104¼ B. 104 G. Frankfurt a. M. k. S. 100 G. 3prcnt. k. S. — P. 100 G. Genua k. S. 110¼ G. Hamburg k. S. 73⅝ B., — G. Leipzig k. S. — P. 105 B., 4prcnt. k. S. 105 G. Livorno k. S. 100 B. Londen k. S. 144 B. 143 G. 3prcnt. k. S. 96 B., — G. Lyon k. S. — P. — G. Mailand k. S. 99¼ G. 3prcnt. k. S. 99⅞ P. — G. Marseille k. S. 117¼ B. — G. Paris k. S. 117¼ B. — G. Triest k. S. 94½ B. — — G. Venedig k. S. — P. 99¼ G. Wien k. S. 94½ B. 94¼ G. 2mrcnt. k. S. 94½ B. 94¼ G. 4prcnt. 94½ G. 4½prcnt. 94½ G. 4 prcnt. 94¼ B. — G. 4½prcnt. B. 101½ G. 4½prcnt. bahl. — — B. 4prcnt. — P. — G. 3prcnt. neue 102¼ G. Grundrent-Ablösungs-Obl. 98¼ B. — G. 5 ctrrt. 5prcnt. Metall. — P. 3prcnt. Nat.-Anl. 79½ B. — — G. 4prcnt. Bankactien mit Div. 11. Sem. 812 P., 808 G.; 4prcnt. Bahn-Actien 101½ P. — — G. mit 20 Prcnt. Einz. 90⅛ P. 4prcnt. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 236 B.; 4prcnt. Actien der Kammgarn-Spinnerei — P., 5prcnt. Partialobligation 101¼ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 143 B., zweite Emission 134 B., — G.; 5prcnt. Partialobligation 101¼ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 114 B., — G., zweite Emission 104 B.; 5prcnt. Partialobligation 101¼ G.; mech. Weberei am Stadtbach 144 B., Hanfspinnerei Weberei 113 B.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 119 G., zweite Emission — P., 5prcnt. Partialobligation 101¼ G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth 114 B.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach 136 P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schlachten.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4216. **Bekanntmachung.**

Selmsdorf zogen Wohe per. ded. Gemäß Requisition des kgl. Bezirksgerichts Werden folgende Realitäten, als:

1) Pl.-Nr. 70ª 71ª Wohnhaus, bestehend in einer Erde in 2 Zimmern, auf der Diele mit dem Eingange von dem Marktplatze rechts — Wohnstube und Küche, links Fleischgewölbe, Handstub zu ganz, über 1 Stiege Wohnstube mit halbem Zieg und halber Küche, über 2 Stiegen Getreideboden — Dachlosen Theil vom Anfang der Giebel, über 3 Stiegen Getreideboden den westlichen Theil ½ Antheil (ganze Fläche 0,06 Tagw. und 0,02 Tagw. mit He.-Nro. 63b in Erbenhof mit dem Rechte, eben-halb dem Nebenzimmer und der Küche zu einer Erde von He.-Nro 63b eine Wohnstube davon zu dürfen) zu 0,03 Tgw. und 0,01 Tgw. Hof. 27,

Pl.-Nr. 73½ Stallung zu 0,01 Tagw. 27. Ben.,

Pl.-Nr. 73ª Hofraum ½ Antheil (ganze Fläche 0,08 Tgw. mit He.-Nr. 63b im Gebenhof) zu 0,04 Tgw. 27. Ben.

Diese sämmtlichen Realitäten sind werth 1400 ℔.

2) Die reale Weggerechtsame ist werth 600 „
3) Pl.-Nr. 761 Zeitlerwacker zu 0,54 Tgw. 4. Ben., ist werth 130 „
4) Pl.-Nr. 1. 83 Wiese in der Schweisloh zu 0,51 Tgw. 5. Ben, ist werth 125 „
5) Braurecht in dem gemeinschaftlichen Wohnhause He.-Nr. 24, werth 10 „
6) Gemeinderecht in einem ganzen Nutzantheil an den nach unverletzten Gemeindebestimmungen, werth 15 „
7) Pl.-Nr. 1162 hinteres Schleismühlackerl zu 0,54 Tgw. 5. Ben. werth 120 „

Summa: 2400 ℔.

des Weggerichters Samuel Beyer dahier, unserm Hrutigen gerichtlich auf 2400 ℔. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und mit hiezu Termin auf

Montag den 13. Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beifügen vorständigt, daß der Hintheilung nur bei erreichten Schätzungspreise stattfinde, daß unbelannte Käufer sich über Zahlungsmittel auszuweisen haben, und daß im Uebrigen die Versteigerung sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den königlichen Bestimmungen des Provisoriums vom 17. November 1837 richten.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
Kollmayr.
C.-N.3921. r. Hastler.

4198. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Oekonomen Salomon Waibsleder von Deggingen werden desselben nachbenannte wahrgenommene Grundstücke mit dem Anhange an den Mindestbietenden unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert.

I. Steuergemeinde Deggingen. Lit. C.

1) Pl.-Nr. 617 mit 0,62 Dez. in der Mühlbreiten Acker, ist bebaut mit Klee,
2) Pl.-Nr. 625 mit 0,78 Dez. Acker in der untern Hähnergaße, bebaut zur Hälfte mit Roden, Erdbirnen, zur Hälfte brach,
3) Pl.-Nro. 997 mit 0,65 Dez. Acker im Grund, Gerste,
4) Pl.-Nro. 996 mit 0,66 Dez. Acker im Grund, Gerste,
5) Pl.-Nr. 1164 mit 0,27 Dez. Acker am Rambelweg, Dinkel,
6) Pl.-Nr. 1163 mit 1,04 Dez. Acker am Rambelweg, Dinkel.

II. Steuergemeinde Jiswingen:

1) Pl.-Nr. 344 mit 0,37 Dez. die Buttenwiese,
2) Pl.-Nr. 363 mit 0,12 Dez die Buttenwiese.

III. Steuergemeinde Merzingen:

1) Pl.-Nr. 174 mit 0,18 Dez. Wiese am Oberdach,
2) Pl.-Nr. 174ª, mit 0,77 Dez. Wiese daselbst,
3) Pl.-Nr. 351 mit 1,06 Dez. Acker im langen Gwand, brach,
4) Pl.-Nr. 668 mit 0,38 Dez. der Schimmelacker, Dinkel,
5) Pl.-Nr. 700 mit 0,21 Dez. der Anwanderacker, Roggen,
6) Pl.-Nro. 785a mit 1,82 Dezim. Acker in der Schwaigen, Dinkel,
7) Pl.-Nro. 785b mit 0,30 Dezim. Wiese in der Schwaigen, Dinkel,

Steigerungstagsahrt wird auf

Montag den 26. Juli 1858,
Mittags 1 Uhr,

im Klinglerschen Wirthshause zu Deggingen anberaumt, und dieß- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Kaufsbedingnisse können als erste Hypothek gegen 4 pCt. Zinsen und beziehungsweise richtiger Zinszahlung 6 Jahre unaufgekündbar stehen bleiben, der Verkäufer behält sich aber die derselbige Genehmigung bei seinem eingelenen Käufer besonders vor, und die übrigen Steigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Adelmgen den 13. Juli 1858.

Königliches Landgericht Nördlingen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4217. **Schulz.**

4211. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Josepha Rosine Hofmann Ehefrau von Oberschönbach dort.

Die Josepha Rosine Hofmann Ehefrau von Oberschönbach sind in kurzer Zwischenzeit mit Tod abgegangen, und haben eine bedeutende Schuldenlast, über welche bereits früher weitläufige Verhandlungen gepflogen worden, hinterlassen.

Die Kinder der Verstorbenen haben die Eröffnet auszeschlagen.

Es wird nun zur Liquidirung von Erbansprüchen und zur gütlichen Pflogenlitquidation, sowie zur Beschlußfassung über das weiter einzuhaltende Verfahren Termin auf

Freitag den 20 August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichterscheinlichkeit ung gerichtsunbedenlamer Gläubiger und resp. der Einwilligung in die Majoritätsbeschlüsse anberaumt.

Hammelburg den 15. Juli 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Meyer. Döll, l. Assessor
C.-N. 8448.

4221. **Bekanntmachung.**

Die unverehelichte Kanzleiaccessor Sophia Louise Johanna Pfeiffer, geb. zu Erdorn, königl. Bayr. Rents, und heimathsberechtigt zu Staumdach, will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an selbige zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche bis zum

Freitag den 30. Juli 1858

dahier geltend zu machen, weil nach diesem Tage der Reisepaß an die rc. Strobstein ausgezantwortet werden wird.

Münchberg den 16. Juli 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
Schön. r. Lindner.
C.-N. 12855.

4225. **Bekanntmachung.**

Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß der verlebten Anna Maria Ulrich Witwe von Zechendach sind am

Mittwoch den 4. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, außerdem solche bei Auslieferung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben würden.

Stadtsteinfeld den 9. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 8170. **Göbel.**

4232. **Bekanntmachung.**

In Sachen des kgl. Rentamts Dib gegen Heinrich Pfeiffer von Hochst wird dem Beklagten auf entsamilichen Antrag aufgegeben, 41 kr. von 1854/55 mit 1856/57 rückständige Gemeinsteuer und Debenzinse in 14 Tagen bei Vermeidung des Verlustes der betreffenden Grundstücke auf höchster Markung zu bezahlen, in derselben Frist aber Jemanden zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse hier anzustellen, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt gehalten werden.

Orb den 9 Juli 1858.

Königliches Landgericht Orb.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5418. **Thumbuch.**

4227. **Bekanntmachung.**

Aufrechte an Adam Bernhard, ledigen und großjährigen Sohn der verlebten Franz Bernhard Ehelente von Birnighöbach, welcher nach Amerika auswandern und sein Vermögen dahin zu exportiren beabsichtigt, sind am

Samstag den 31 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichterscheinlichkeit daß Austauswertung des Anspruches an den Vorgenannten hiemit angewiesen und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 13. Juli 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 10041/1. **Schmitt.**

4226. **Bekanntmachung**

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Margaretha Zöller, ledig von Dorfprozelten, sind am

Mittwoch den 28 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigens solche bei Ausfolgung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Stadtprozelten den 9. Juli 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 6076 **Göbel.**

4228. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird das Gemeindevermögen des Michael Hafenstab jung von Rothenbuch an einem Wohnhause mit Umgrif, dann 37 Parzellen Aeckerland, Wiesen und Gärten, im Gesammtschätzungswerthe zu 877 fl. 15 kr.,

Freitag den 30 August 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

in Stenger'schen Gasthause dahier einem öffentlichen Versteiche unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Rothenbuch den 10. Juli 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 6291. **Bauer.**

4224. **Ediktal-Ladung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Eichstädt vom 12. Juli 1858 wurde die Kutscherstau und nunmehrige Kindsmagd Klara Rudelhüdler von München wegen Verbrechens der fortgesetzten, besonders erschwerten Unterschlagung zum Nachtheile des Grafen Tattenbach zu Ellingen in realer Konkurrenz mit dem Verbrechen des Betrugs zum Schaden der Kaufmanns Memmert zu Ellingen und einem weiteren Vergehen des Betrugs zum Schaden der Wegbermeisterehefrau Rosette Reil zu Kindach, sämmtliche Reale verübt in der Zuständigkeit vom 1. Septbr. 1857 bis 19. April 1858 in die öffentliche Klage verwiesen, und, da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, die Einleitung einer Ediktalladung gegen die Angeschuldigte angeordnet. Es ergeht demnach in Gemäßheit Art. 343 des Gesetzes vom 10. November 1848 an Klara Rudelhüdler der Auftrag,

binnen 30 Tagen

bei dem kgl. Bezirksgerichte Eichstädt zu erscheinen und sich wegen der gegen sie verhängten Verdachtsgründen und Vergehen zu verantworten, widrigenfalls die Abortheilung in ihrer Abwesenheit erfolgen müßte.

Eichstädt den 12. Juli 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
v. o.
Schwab, l. Rath.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 172.** 21. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und unsere löblichen von vor hoher, Postämtern aus dem Porto von 2 fl. 24 kr. Vierteljährig, statt 1 fl. 12 kr. entrichtlich an sämmtliche Orte.

Indem übergeben, die Franzosen, England, Spanien, die Vereinigten Staaten u. l. w. abonnirt man bei H. A. ALBANÈSE, Bureau-gasse Nro. 23 in Straßburg, und im Foire Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Zur bayerischen Specialgeschichte. — Ueber die Färöerinseln und ihre Bewohner. [Schluß.] — Die Regelmäßigkeit und Sicherheit des Eisenbahnbetriebs. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur bayerischen Specialgeschichte.

Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt. Von Julius Sax. Nürnberg. 1857.

* Unter die vielen erfreulichen Zeichen deß in Bayern regen wissenschaftlichen Strebens gehört auch dieß Buch, welches die Anfänge und den Fortgang des Eichstädter Bisthums und zugleich der Stadt schildert. Es gleicht wirklich einem reichen musivischen Gemälde aus mancherlei Steinen zu einem Ganzen zusammengestellt und der Beschauer oder Leser findet deß Anziehenden und Belehrenden sehr Vieles. Wäre es nicht allein schon interessant zu erfahren, wie die Nachfolger des ersten christlichen Missionärs, dann Bischofs Willibald auf dem Platze, den ein Graf Saltgar als eine fromme Stiftung zur ersten Niederlassung schenkte, eine Stadt und dann ihren fürstlichen Sitz gründeten, von dem aus sie über ein weites Gebiet nicht bloß als geistliche Vorsteher, sondern als weltliche Fürsten und Herren walteten! Gewiß das Buch ist ein schöner Beitrag zur Beschreibung Bayerns, wie es jetzt in seinen einzelnen Theilen dargestellt werden soll, ein Beitrag zur deutschen Kirchen- und Städtegeschichte. Der Verfasser — er hat leider kein überflüssiges Inhaltsverzeichniß gegeben — zählt in fortlaufender Reihenfolge die Bischöfe auf, erzählt was er in Bezug auf ihre Person Wichtiges in alten und selbst neueren Schriften berichtet fand, schaut dann von Zeit zu Zeit wie von einem erhöhten Standpuncte auf eine Periode zurück und berrachtet im allgemeinen Ueberblicke die Verhältnisse der Zeit in Beziehung auf die Kirche, die Stadt, das Gerichtswesen u. s. w., schildert die organische Gliederung deß ganzen Hochstiftes und sticht manche treffliche Bemerkung ein. Wem manchen Bischöfen möchte der Leser gern Mehreres erfahren, und bedauert, daß nicht tiefer eingegangen wird, wie bei dem Bischofe Johann Conrad von Gemmingen von 1595—1612, der früher Erzkanzler der Königin Elisabeth in England war, welche ihm, als er ihre feine Ernennung zum Bisthum meldete, ein werthvolles Geschenk von Edelsteinen und Perlen machte. Er wendete es seiner Kirche zu. Auch war er es, der den kühnen Bau der Willibaldsburg begann, einen Brunnen 200 Fuß tief in Felsen sprengen ließ und einen wahrhaft fürstlichen Garten theils zum Vergnügen, theils zum Dienste der Wissenschaft anlegte.

Als die Bischöfe Fürsten geworden, richteten sie ihren Hofstaat ganz nach der Weise der weltlichen Fürsten ein und es bildeten sich das Hofermarschallamt, das Erbtruchsessen-, Erbschenken- und Erbkämmereramt. Dem Erbmarschall gehörte das Pferd, worauf der neue Bischof einritt sammt dem übrigen Zuner, dem Küchenmeister das erste Silber worauf der Bischof speiste, dem Schenken das erste Trinkgeschirr woraus der Bischof trank; doch mochte man demselben dafür auch Geld geben. Wann ein Bischof starb, erhielt der Erbkämmerer des Bischofs Pelz, Roß, Sattel und Waidtack und die Schauben, und wenn der neue Bischof die erste Meße sang, den Kelch und das Opfer.

Interessant ist zu lesen, wie die Bürger allmählich ihre Stadtverfassung ausbildeten und den Bischöfen und dem Capitel abrangen; aus den vielen Aufzeichnungen über Feierlichkeiten und Verordnungen hier nur Einiges:

Im Jahre 1612, 27. Aug. legte Gottfried Heinrich Graf von Papenheim, Erzmarschall Linie, bei den Jesuiten in Eichstädt das katholische Glaubensbekenntniß ab. Seine erste Gemahlin Ludmilla, eine Gräfin von Colowrat aus Böhmen, war katholisch und hatte auf diese Religionsänderung wahrscheinlich den größten Einfluß. Wie groß die Leiden deß Hochstiftes im dreißigjährigen Krieg waren, erhellt wohl am besten aus folgender Angabe. Es starben in der Stadt im Jahre 1630 — 141, im Jahre 1631 — 178, 1632 aber schon 494, 1633 dagegen 827 und im Jahre 1634 sogar 982 Menschen! Wie mag es erst auf dem Lande gewesen sein! Eine eigene Verordnung bestimmte schon im Jahre 1523: „Die Brauer dürfen die Stadt nicht ohne Bier lassen.“ Wer etwa darüber lächeln und dieß dem bayerischen Nationalcharakter als eigenthümlich beilegen möchte, dem diene zur Belehrung, daß Eichstädt nicht zu Bayern sondern zu Franken gehörte. Dieß sucht der Verfasser ausführlich zu beweisen.

Als am 12. Aug. 1654 eine Sonnenfinsterniß eintrat und alle Welt in Schrecken gerieth, was daraus etwa erfolgen möchte, erschien am 12. Juli von Seiten des ärztlichen Collegiums eine öffentliche Bekanntmachung, wie man sich während der Sonnenfinsterniß zu verhalten habe: 1) weil sich hiebei die Luft vergifte und Menschen und Vieh alsbald Ungelegenheit zumache, so solle Jeder zwei Tage vorher fasten oder mäßig leben; 2) Willen, Emanuelis, venerianischen Mithridat, Citronen, Angelica u. s. w. vorher und nachher einnehmen; 3) diesen Tag zu Hause im Gebete zubringen, während der Finsterniß aber soll weder Mensch noch Vieh unter freiem Himmel gehen, auch nicht durch die Fenster schauen, die obnehin zugemacht sein sollen. Ferner solle an diesem Tage kein Wasser oder Kräuterwerk auf dem Garten in das Haus kommen, weil Alles durch die Finsterniß inficirt sei; 4) während der vorzüglich Mittags dauernden Finsterniß soll Niemand essen oder trinken, damit der Leib seine Alteration erfahre; 5) Obst im ganzen Monat August zu essen sei obnehin verboten.

Im Jahre 1783 ward eine Disciplinar-Instruction für die Beamten kundgethan, in welcher auch dieß vorkam: „Das Surus und unordentliche Haushaltung die Quelle ist, aus welcher Dienstesverbrechen und Vergehen der Beamten fließen und diese oft auf allerlei debperate Mittel verfallen lassen, so ist ihnen und ihren Frauen zu eröffnen, daß jene Frauen, deren Männer in Folge schlechter Haushaltung, Liederlichkeit oder Kleiderpracht ihrer Frauen mit einigem Rückstande sterben, künftig weder Wittwengehalt, noch andere Gnaden erhalten sollen, sogar denselben Kinder, in welchen nur die Verbrechte verleidet und rechtschaffener Väter Kinder nach ihrem Tode belohnt zu werden verdienen, nie eine Besoldeung zu hoffen haben, jene Frauen sogar, die zum Nachtheil ihrer Männer mit Eigennutz, Hauschsucht u. s. w. in die Geschäfte sich mengen und Dienstesbergehen veranlassen, empfindlich und rückschtslos gestraft werden sollen.“ Beinahe sollte man meinen, diese alte Instruction sei im Handlick auf unsere Tage geschrieben! S.

Ueber die Färöerinseln und ihre Bewohner.

(Schluß.)

So viel vom Land. Den Bildungsgrad der Bewohner von Färöe stellt Winkler ungefähr dem einer, in solcher Beziehung gut versorgten altbayerischen Gegend gleich. Eine Schule ist nur zum Hauptorte Thorshavn; sie wird fleißig besucht, obwohl hiezu keine directe Verpflichtung besteht, doch wie auf allen andern Plätzen der Insel sind auch hier die Aeltern verpflichtet, ihre Kinder nöthig lesen und so gut es gehen mag, schreiben zu lehren. Die Pastoren haben hierüber von Zeit zu Zeit Controle zu führen. Uebrigens soll im Allgemeinen dieser Pflicht getreu nachgekommen werden. *)

Der Charakter der Färöer ist ein Ergebniß der gemischten Natur ihrer Heimat. Gebirg und Meer und ihre Isolirung von der übrigen Welt geben ihm ein eigenthümliches Gepräge. Diese Leute stehen oft das ganze Jahr hindurch keinen andern Fremden als einen die Matrosen eines Fischerschiffes, das sich vor dem Sturm in eine ihrer Buchten geflüchtet. Auch in dieser Beziehung zeigt sich manche Aehnlichkeit mit der Bevölkerung unserer Alpenthäler. Einfachheit der Sitten, wenige Bedürfnisse und dabei eine Zufriedenheit, welche der Jndolenz nahe kömmt, Neugierde, keine allzugroße Beschäftigkeit, die besonders dem Meisenden lästig wird, eine Klasse, abergläubischer Leute, Gastfreundschaft sind hier, wie dort die Regel. Die Färöerinsln lieben ihren Bewohnern Alles was diese an Nahrung und Kleidung bedürfen. Auf ihren Bergen weiden Tausende von Schafen (auf den Kopf treffen durchschnittlich 5—6 Stück), deren Fleisch, an der Luft getrocknet, als Dauerspeise verspeisen und deren Wolle ihnen Stoff für alle Kleider liefert; auch Matrosenjacken werden daraus verfertigt und verkauft.

Zwei Fischgattungen liefern ihnen Nahrung für ihre Wollbrodnen; Fische bietet das Meer in Masse und Selbstverbrauch und Verkauf. Nach einem guten Fischzug wird meist drei Tage lang von der Arbeit gefeiert und der Braunntweinfischerei tüchtig zugesprochen. Torf haben sie auf den Bergen, und an dem einzigen Platz, auf der Insel Sthörde, wo sich kein Torf findet, hat sie die Natur Braunkohlen aufgeschwärzt. Gersten bauen sie selbst, Manche so viel sie brauchen; daraus machen sie Grütze und Bier.

*) Ueber die Bildungsstufe und namentlich den Volksgesang der Färöerinsulaner hat das Abendblatt im vergangenen Jahre (Nr. 103 und 104 vom 30. April und 1. Mai) eine eingehende Darstellung von J. J. v. Ditfurth mitgetheilt. (D. R.)

Digitized by Google

Um die Vögel, die ihnen lieb in den Bäckereien fliegen, kümmern sie sich gar nicht, eben so wenig um die kostbaren Forellen ihrer Bäche. Der höchste Genuß des Färöers ist der Branntwein, und in der Consumirung dieses Getränks sollen sie seit zwei Jahren (seit dem Aufhören des k. Monopols und Freigebung des Handels) große Fortschritte gemacht haben. Von Thorshavn aus kann man nicht leicht nüchterne Schiffskunde bekommen, und wenn man sie über Gebühr bezahlt, ermangeln sie doch nicht, dem fremden einige Schillinge für Branntwein abzuhalten. Die Fähder pflegen nämlich selten viel unter sich, und der Reisende, der ihre Sprache nicht versteht, wird, wenn er auf der See im Boote mit ihnen verweilt, oft unbehaglich davon berührt. Die eine Verrichtung geschieht, z. B. das Einziehen des Segels, Anlegen gegen den Wind u. dgl. geht immer ein langes Hin- und Hergerede und ein Disput voraus. Sie drohen einander grimmig und ballen die Fäuste, als wenn sie beraßen Einer den Andern, so in der nächsten Minute sich fassen sie sich und tanzen zusammen, als wäre nichts vorgefallen. Criminalverbrechen, selbst Diebstähle waren bisher etwas Unerkanntes, aber in neuerer Zeit soll auch Dergleichen vorkommen.

Die Sprache der Färöinger ist weiter vom Dänischen entfernt, als der bayerische Dialekt vom Hochdeutschen; sie hält die Mitte zwischen Altnordisch, Isländischen und Altschwedischen. Der Charakter der Bewohner, die sich selbst für eine eigene Nation halten, ist sehr friedsam. Wie leicht sie zu regieren sind, geht daraus hervor, daß im vergangenen Winter der Amtmann, der obriste und einzige Regierungsbeamte der Inseln, dann der oberste und einzige Richter in Kopenhagen abwesend waren, und gleichwohl Alles im besten Gleise blieb.

Die Tracht der Färöinger, besonders der Männer (die Frauen behängen sich gern mit modernem Flitter aus Kopenhagen) ist ihrem Leben auf den Bergen und dem Meere angemessen. Dem Schafe danken sie von den Schuhen bis zur Haube ihre Bekleidung. Sie tragen eine braune, wollenchene Jacke, wie unsere Gebirgsjoppen, nur enger und ohne Zwickel am Rücken, schwarzwollene Hosen bis an die Knie, graue und braune Strümpfe. Die Schuhe bestehen einfach aus einem nach dem Fuß geschnittenen und gegerbten Rind- oder meist Schaffell, das man zwei Fäden derauf, um als Schuh zu dienen. Ueber alles dieß kommen auf der See Jacke und Hosen von Schaffellen, — letztere wegen der Weiten, die zu ihren Booten ungehinderten Zutritt haben.

Die Häuser sind aus Brettern zusammengefügt und mit Rasenblocken gedeckt. Eine Aufkerelung bei den Wohnungen der Vermöglicheren ist nur an horizontaler Richtung möglich; die vertikale wird durch die Stürme unmöglich gemacht. Aus demselben Grunde müssen die Rasendächer oft mit Stricken festgebunden werden.

Ein zweiter kürzerer Brief ist aus Reykjavik (Island) vom 6. Juni datirt.

Winkler war am 1. Juni glücklich dort angekommen, einen Schrecken abgerechnet, den er und seine Mitpassagiere auf dem Dampfer zu bestehen hatten, indem dieser mit einem schottländischen Kutter auf offener See zusammenstieß. Ein Theil des Takewerks und ein Boot gingen dabei verloren. Der Reisende pries sich glücklich, daß er den vorausgegangenen Monat auf den Färöern zugebracht; denn vor dem 20. Juni konnte er auf Island keine Wanderung unternehmen. Die dortige Jahreszeit kam auch den in diesem Jahre ungewöhnlich früh; viele Pferde und Rinder waren verhungert. Doch war es Winkler möglich gewesen, bereits kleinere Excursionen von Reykjavik aus zu unternehmen. Er besuchte in Gesellschaft des Landphysikus auf einem zweistündigen Ritte einige zunächst liegende, interessante Punkte und fand es behaglicher sich von den isländischen kleinen Pferden tragen zu lassen, als auf den färöischen Booten geschaukelt zu werden. Unsern Landsmann Hrn. Prof. Maurer, der gleichfalls, doch zu andern wissenschaftlichen Zwecken jene nördlichen Gegenden bereist, hat Winkler in bestem Wohlsein zu Reykjavik angetroffen.

Die Regelmäßigkeit und Sicherheit des Eisenbahnbetriebs.

Unter dem Titel „Enquête sur les moyens d'assurer la regularité et la sûreté de l'exploitation sur les chemins de fer" ist kürzlich auf Anordnung des Ministers des Ackerbaues, Handels und der öffentlichen Arbeiten in Frankreich ein Werk veröffentlicht worden, welches als eine höchst wichtige Bereicherung der Eisenbahnliteratur anzusehen ist und allgemeiner bekannt zu werden verdient. In Folge einiger im Jahre 1853 vorgekommener künstlicher Eisenbahnunfälle hatte der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten, Magne, eine Commission niedergesetzt zu dem Zwecke, alle Einzelnheiten des Eisenbahnbetriebs mit besonderer Rücksicht auf Regelmäßigkeit und Sicherheit des Dienstes zu prüfen, die in Wirksamkeit befindlichen Reglements zu studiren und die Resultate der Untersuchung mit entsprechenden Anträgen vorzulegen. Die Commission unter dem Präsidium des Ministers aus hohen Staatsbeamten und Sachmännern zusammengesetzt, hielt ihre erste Sitzung am 30. Nov. 1853 und erstattete ihren Bericht, welcher mit seinen Beilagen einen starken Quartband bildet, am 1. Dec. 1857. Dem eigentlichen Bericht an den Minister, welcher die Hauptresultate der vorgenommenen umfassenden Untersuchungen enthält, folgt das Resumé der von den wichtigeren Eisenbahnverwaltungen auf gestellte spezielle Fragen ertheilten ausführlichen Auskünfte über alle Zweige des Betriebsdienstes, welche in fünf Abtheilungen zerfallen und sich beziehen 1) auf die eigentliche Bahn, 2) auf die Betriebsmittel, 3) auf den Betrieb, 4) auf die Verwaltung und das Personal, 5) auf die im Lauf des Betriebes stattgefundenen Unfälle.

Ein weiterer wichtiger Abschnitt ist der Statistik der Unfälle auf den französischen Eisenbahnen gewidmet; in fünf Berichten legt sodann ein Special-Commissär das Ergebniß seiner Prüfung der verschiedenen in Vorschlag gebrachten Erfindungen von Sicherheitsmittel zc. vor, und den Schluß bildet ein von der Untersuchungscommission bearbeiteter Reglementsentwurf für die Polizei, die Benützung und den Betrieb der Eisenbahnen. Wir entnehmen den umfassenden statistischen Angaben über die Eisenbahnunfälle auf den französischen Bahnen folgende Ziffern. Vom Beginn des Dienstes, 7. Dec. 1835 bis zum 31. Dec. 1856, während einer Zeitraums von 21 Jahren, sind auf den französischen Bahnen befördert worden 224,345,769 Reisende. Es sind während dieser Zeit durch den Betrieb (ohne eigenes Verschulden) verunglückt:

	getödtet:	verwundet:	zusammen:
Reisende	111	402	513
Angestellte	55	314	369
Andere Personen	168	84	252
Zusammen	334	800	1134

und es waren Opfer eigener Unvorsichtigkeit oder vom Betrieb unabhängiger Zufälle:

	getödtet:	verwundet:	zusammen:
Reisende	49	107	156
Angestellte	539	1022	1561
Sonstige Personen	77	50	127
	665	1179	1844

Gesammtzahl der Verunglückten 999 1979 2978.

Es ergibt sich hieraus, daß bei der ersten Kategorie der Unfälle von je 2,021,133 Reisenden einer getödtet, von je 558,074 Reisenden einer verwundet und von je 437,321 Reisenden einer überhaupt verunglückt ist. Dabei kommt in Betracht, daß unter den 111 Reisenden, welche während eines 21jährigen Betriebs ohne eigenes Verschulden auf den französischen Bahnen ihr Leben verloren haben, sich 95 Opfer von 6 besonderen Unfällen (darunter jener auf der Versailler Bahn im Jahre 1842 mit 52 Getödteten) befinden, während alle anderen Unfälle zusammen nur 16 Opfer forderten. Im Jahre 1856, bei einer durchschnittlichen betriebenen Bahnlänge von 5860 Kilometer und 537,089 beförderten Bahnzügen mit einer Gesammtzahl von 35,300,000 Reisenden war die Zahl der durch den Betrieb (unverschuldet) verunglückten Personen 73. Es wurden getödtet: 2 Reisende keine, Angestellte 6, andere Personen 2, zusammen 8; verwundet: Reisende 9, Angestellte 55, Andere 1, zusammen 65. Im Durchschnitt trifft also ein unverschuldeter Verwundungsfall eines Reisenden auf beiläufig 4 Millionen Passagiere, welche in 37,000 Personenzügen befördert wurden, die gegen 400,000 Meilen zurücklegten. Die Zahl der im Jahre 1856 durch Unvorsichtigkeit und sonstige nicht vom Betrieb herrührende Ursachen Verunglückten war 531, und zwar Reisende 37, Angestellte 431, Andere 63. Von den Reisenden wurden getödtet 9, verwundet 28; von Angestellten getödtet 121, verwundet 310; von anderen Personen getödtet 40, verwundet 23. Eine vergleichende Zusammenstellung der bezüglichen Daten von den französischen, englischen und preußischen Bahnen ergibt, daß die ersteren verhältnißmäßig am meisten, die letzten am wenigsten Unfälle zu beklagen haben, was den preußischen Bahnen um so höher anzurechnen ist, als sie auf beinahe drei Viertel ihrer Länge einspurig sind. Die Untersuchungscommission kommt nach ihren Erörterungen zu dem Schluß, daß die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs wesentlich von drei Hauptbedingungen abhängt, welchen zu entsprechen die Eisenbahngesellschaften vorzuhrend sich bestreben sollten. Diese sind: 1) eine sorgfältige Wahl des Personals für alle Zweige des Dienstes; 2) die Verwollkommnung des Betriebsmaterials und aller die Bewegung der Züge regulirenden Vorrichtungen auf der Bahn; 3) gute Betriebsreglements, welche klar und einfach, das Gedächtniß der Angestellten nicht überladen. (Schw. M.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

** München. Demnächst steht und der Besuch des Hrn. Bazal aus Triest bevor, der seine ausgezeichnete Sammlung von Stereoskopen aus allen Theilen der Welt zur Ausstellung bringen will, worauf wir Schaulustige im Voraus aufmerksam machen.

Für das Erzherzog Karl-Monument sind die gewaltigen Steinwürfel, welche den Fuß des Monuments bilden werden, bereits in den Bauhütten abgelagert. Die Aufführung des Sockels wird im künftigen Monat in Angriff genommen und der Guß des Monumentes im September und October der Vollendung zugeführt werden.

Professor Dove gab in einer der letzten Sitzungen der Berliner Gesellschaft für Erdkunde interessante Erläuterungen über die Temperatur-Verhältnisse, auf denen hervorging, daß das, was als ungewöhnliche Wärme oder Kälte bezeichnet wird, in der Regel nicht ungewöhnlich ist; daß, wenn das südliche Europa, z. B. eine ungewöhnlich niedrige Temperatur hat, diese Kälte vom Ural herkommt, und daß, wenn das mittlere Europa einen kalten Winter haben soll, die Kälte über Petersburg hinaus sich entwickelt. Mitunter kann es geschehen, daß ein Landstrich an der Grenze zweier Extreme hin liegt. Im Monat März 1845 z. B. war Berlin strenge Kälte und starken Schneefall, wie es in Amerika sehr warm, und im Januar 1848 fiel der höchste Kältegrad merkwürdiger Weise an die südspische See bei Astrachan.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 173.** 22. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. monatlich an sämmtliche Vereins-

Posten übernommen. Für Frankreich, England, Schweden, die Niederlande Dänemark u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Bureau-Chef Nro. 23 in Strassburg, und von Seiten Baiern in Nürnberg Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (VIII.) — Aus dem Norden. — Das Museum.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

VIII.

Armenwesen des vorigen Jahrhunderts.

– d. Die Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Straubing, die G. Kolb*) jüngst dargelegt hat, liefert den Nachweis, daß das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit mit dem besten Willen und den größten Kräften der Armuth meist nicht gesteuert, sondern das Elend nur gefüttert und großgezogen wurde. Die neuere Zeit mußte also dieser brennenden Frage von fürchterlicher Tragweite eine neue Behandlungsweise absugewinnen suchen. Daß es zu unseren Zeiten gelückt ist, diese Sache wenigstens etwas zum Besseren zu wenden, dieser traurigen Sag ergeht sich, wenn wir das Armenwesen vor ungefähr 70 Jahren in's Auge fassen. Seitdem ist ein riesiger Schritt zum Besseren geschehen, wenn gleich nicht zu läugnen, daß die Armuth mit ihren letzten Consequenzen auch auf das Schrecklichste zu Tage trat.

Bereits in den frühesten Zeiten der Stadt wurden Verordnungen wider den Bettel, wider „umtreibende“ und müßige Leute, Landfahrer rc. bekannt gemacht und Amtleute und Frohnboten dagegen aufgeboten. Allein das half immer kaum augenblicklich und das Uebel nahm, besonders in Friedenszeiten je mehr die Volksmenge wuchs, schauderhaft überhand. Albert V. erließ 1554 sehr strenge Gesetze; da diese nichts fruchteten, nahm der dieselbe Kath 1561 die „Armenordnung“ der Stadt Augsburg an. Unter Max I. ergingen neuerdings 1599, 1610, 1627 und 1630 sehr nachdrückliche Aufgebote, auch hielt man die müßigen Leute zur Arbeit an den Festungswerken an. Unter Ferdinand Maria im Jahre 1670 wurde das Heirathenlassen der Armen und Elenden unterlagt. Max Emanuel ließ 1682 das Bettelhaus vor dem Einlaß erbauen, wohin die Bettler zur Arbeit und Besserung geschickt wurden, allein es gebrach an zureichendem Fonde, Arbeitsstoff und Nahrung herbeizuschaffen, und im Jahre 1711 mußte auf Befehl der kaiserlichen Administration diese armselige Stiftung von dem Hofgesinden des Bräuamtes unterhalten werden. Leider wurde diese Anstalt bald einstehen und gieng in die traurige Benennung eines Zuchthauses über. Unter Karl Albrecht wurden 1737 neue Vorschläge gemacht, allein es gieng nichts als eine neue Bettelordnung 1738 hervor; ernstlich war Maximilian III. bestrebt, er setzte 1748 eine eigene Armen-Deputation nieder, führte 1749 eine neue Volksbeschreibung ein und nahm 1750 den Vorschlag an, eine Armenlotterie einzurichten. Im Jahre 1752 kamen gedruckte Anzeigen derjenigen Personen heraus, „welche aus den mundsläglichen Hof- und den vier Stadtbüchern, dann aus den elf Kirchenbüchlein das hl. Almosen monats- und wöchentlich empfangen“, dann derjenigen Personen, welche von dem Liebesbund dasselbe erhalten hatten. Allein das Ganze glich mehr einer Pensionsanstalt, als einer dauerhaften Vorkehrung und der freche Müßiggang dauerte fort. Die Bettelei belagerte alle Zugänge der Stadt und des Landes. Im Jahre 1770 war eine neue Volksbeschreibung nöthig; allein die fortgehe Theurung vereitelte jeden gerechten Wunsch, und machte Einrichtungen gegen das Verbungern nöthig, worunter besonders die Austheilung der warmen Suppen im Josephspitale gehörte. Darauf wurde 1775 ein allgemeiner Armenfond eingeführt, der aber wieder nicht aufreichen wollte. (Vgl. Hübner S. 515 ff.)

Unser oft genannter Autor der Reise durch den bayerischen Kreis schildert Bettelwesen und Bettler ausführlich. Demnach scheinen damal (1784) in München ganz italienische Zustände geherrscht zu haben. Sie trieben mit unglaublicher Insolenz und Ungezwungenheit ihr Wesen. Haufen von Kindern zu sechs bis zehn zusammen; Weiber von 30 bis zu 60 Jahren, über zwei bis vier zusammen; ganze Familien, Vater, Mutter, drei laufende Kinder, eines auf dem Rücken des Vaters und noch eines in der Wiege auf dem Rücken der Mutter; zwei bis drei solche Familien auf einem Haufen beisammen; starke junge Bursche von 18 bis 24 Jahren, einer oder zwei beisammen; ganze Rotten von 16 bis 20 Personen, jung und alt, groß und klein, in einem Haufen beisammen: Alle diese kamen von Früh Morgens bis auf den Abend, besonders im Sommer, dem Landmann, er sei nun Bauer oder Handwerker, vor das Fenster, und leierten ihre Gebete und Bitten ab, bis ihnen in Gottes Namen gegeben ward. Einige Bräuknechte, Metzgerbursche, Müllerknechte, Bäckerjungen, Schneider und Weber giengen die ganze Woche lang unter dem Titel „reisender Handwerksburschen“ von einem Dorfe des ganzen Landes zum andern „fechten“, so daß sie wie die goldschuhenden Benedigermännlein alljährlich richtig in der gleichen Woche auch wieder auf das gleiche Haus kamen. Dann erschienen noch die „vacierenden Jäger“, Schreiber, die Musikanten, Studenten u. s. w. die zum Beten zu vornehm waren, baten „um einen Reise- und Zehr-Pfenning“. Nebst diesen giengen die und bereits bekannten Comödianten, ferner waren die große schwere höherne Kruge um den Hals schleppten und unter dem Titel „eine betrübte Person“ kunstmäßig und herzerweichend oder auch erschrecklich sich geberdend, die Mildthätigkeit in Contribution brachten. Ferner „liefen“ alle möglichst Pilgrime und Wallbrüder, andere sammelten „zu einer hl. Messe nach Alten-Oettingen“, nach Maria Dorfen oder auf „die obere Wiese“ theren es zwei, bei Steinga den und bei Freising gab). Den Schluß dieser Bettelbrüderschaft bildeten die sogenannten Abdecker (Wasenmeister) die in erstaunlicher Menge im Lande herumstreiften und allemal eine möglichst zahlreiche Familie mit sich führten.

Alle diese Arten standen im Rufe unbeschreiblicher Bosheit und Unverschämtheit. Gab man nicht nach Wunsch, so schlugen sie den Landleuten die Fenster ein, verdarben ihnen Blume, Zäune und Felder, beschädigten ihr Vieh, brachten sogar ihnen die Häuser über dem Kopf anzuzünden, und setzten auch zuweilen den „rothen Hahn“ darauf. Gelang es einen sich unter irgend einem Vorwand in die Häuser zu drängen, so wurde Manches nicht gar zu Nagelfeste unstöchtbar. An Abend stelen sie schwarmweise in die größeren Bauernhöfe ein und der Bauer mußte ihnen vollends Nachtquartier geben, wo sie dann in schändlicher Unordnung zusammenschliefen.

Freilich erschienen die strengsten Verordnungen und Befehle, aber Niemand dachte daran, den müßigen Leuten Arbeit zu schaffen oder sie zur Beschäftigung zu zwingen. Bettelsorte und Bütel erdrückten freilich, aber die Schergen hielten es meist mit den Bettelleuten und ließen sich abfinden, daß sie ein Auge zudrückten, ihre Weiber und Kinder giengen selbst auf den Betel, so daß auch die beste Landesse Gutes, daß sie manchen Tag gegen wenig Kreuzer, und oftmals eben so viel, als sie ihr eigener Unterhalt kostet, an das steuerende Gesindel reichen müßten. (Schl. f.)

*) Vgl. unseren Bericht, N. M. Z. Bil. 157.

Aus dem Norden.

Gl. Eine Reise von Aufsätzen, die wir im Sinne haben, wird die geneigten Leser auf dem deutschen Vaterlande hinweg über das Meer, das zwischen Scandinavien und dem Reußenlande braust, an die Ufer des Moerbusens versetzen, an welchem der große Czaar seine Capitale gebaut hat, dem aber Völker von verschiedener Zunge, der Russe, der Esthe, der Finne, anwohnen. Nicht alle Rußenländer des finnischen Meerbusens werden uns aber beschäftigen, sondern nur das einzige Land, das dem genannten großen Wasserbecken seinen Namen gegeben hat und dessen nördliche Grenze bildet. Wenn es nun unsere Absicht ist, einzelne Bilder aus Finnland zu entwerfen, wie sie uns der Augenschein und längere Aufenthalt in diesem Lande vorgeführt hat, so glauben wir einem nicht geringen Interesse von Seite des Lesers zu begegnen, da es sich um ein Land handelt, das die eigenthümlichsten Verhältnisse des Nordens in natürlicher Hinsicht bereits besitzt, über dessen hauptsächlich in Süddeutschland, wenig gekannt war, während es doch in politischer Beziehung eine nicht geringe Bedeutsamkeit in Anspruch nehmen darf und auch außerdem nicht wenige Momente darbietet, die es für den Freund der Ländersunde anziehend machen.

1. Reisebilder zwischen Nordeutschland und Finnland.

Wer nicht gezwungen ist, im Winter, wann die Schifffahrt geschlossen ist, seine Reise anzutreten, hat, wenn er aus Deutschland kommt, zwar die Wahl, den Landweg einzuschlagen, oder den Seeweg. Jener aber, der über Königsberg und Petersburg führt, ist weit beschwerlicher und langweiliger, da wohl bis Königsberg die Eisenbahn benützt werden kann, von hier jedoch nur unbequemes Fuhrwerk die Fortsetzung der Reise ermöglicht. Um wie viel angenehmer, bequemer und kürzer ist dagegen die Seereise! Man be-

Digitized by Google

dient sich zu dem Ende von Lübeck aus eines neuen, schönen großen Dampfschiffes, des „Wiborg“, einer vorzüglichen von Kaufleuten der gleichnamigen finnländischen Stadt gebrig, und gelangt bei gutem Wetter binnen drei Tagen in den Hafen von Helsingfors, der Hauptstadt von Finnland. Von Stettin geht wöchentlich abwechselnd ein preußischer und ein russischer Postdampfer ab, der „preußische Adler“ und der „Wladimir“, wovon dem Schreiber dieser Zeilen das letztgenannte Schiff durch seine Bequemlichkeit, und auch durch seine elegante Einrichtung und gute Bedienung der Wüste wohl gefallen hat. Man erreicht Kronstadt bei gutem Winde in 65 Stunden. Die Seereise gewährt manchen angenehmen und interessanten Blick auf Inseln und festländische Puncte, in und an der Ostsee. Die Fahrt von Lübeck aus ist in dieser Beziehung lohnender, da sie an mehr Land vorüberführt, als wenn man Stettin zum Ausgangspunct macht. Wodurch man von Lübeck aus nach Bornholm zum Ausblick der Arkone und More längenen Südrichten Traveminde passirt hat und lange an der flachen Küste Mecklenburgs hingefahren ist, begegnet den Blicken zuerst die Nordspitze Rügens, das ziemlich steil sich zur See abdachende Vorgebirge Arkona mit seinen weißen Kreidewänden und seinem Leuchtthurme, der gleich nach Sonnenuntergang seine heildringenden Strahlen auf die Gewässer der Ostsee wirft. Am andern Tage treten die Umrisse der einem verschobenen Viereck gleichenden Dänenisel Bornholm in den Gesichtskreis. Jede Seite derselben beträgt etwa vier deutsche Meilen. Sie ist ihrer ganzen Ausdehnung nach von einer Bergkette durchzogen und gehört zu den fruchtbarsten Gegenden des dänischen Reiches. Laubwälder, mit Akkerland vermischt, ziehen sich von den Höhen bis zum Gestade, das von hohen Felsen befestigt wird. Das Schiff nahm seinen Lauf dicht vorüberführt, kann man alle diese Beobachtungen mit unbewaffnetem Auge machen. Bornholm gehörte früher zu Lübeck, soll aber auf eigenthümliche Weise in den Besitz von Dänemark gekommen sein. Vor einigen hundert Jahren — so erzählt man — lebte in der freien Hansest. du ein Bürgermeister, der bei einer gegebenen Gelegenheit als Gesandter seiner Vaterstadt an den Hof zu Kopenhagen abgeordnet wurde. Hier war ein großer Ball angesagt, woran viele ausmärtige hohe Herren theilnehmen sollten. Der Bürgermeister von Lübeck zeigte aber nach der Ehre, den ersten Tanz mit der Königin aufführen zu dürfen.“ Man verspach seinem Wunsche zu willfahren, aber nur unter der Bedingung, daß er zum Ersatz für die ihm dadurch zu Theil werdende Auszeichnung im Namen seiner Vaterstadt die Insel Bornholm an Dänemark abtreten wolle. Dem Vorschlag begeistert und gebiendet vom Anblick der schönen Fürstin, mit welcher er so vielen ihm an Rang vorgehenden Gesandten zum Trotz den Ball eröffnen sollte, ging er den verderblichen Vertrag ein und unterzeichnete die Abtretungsurkunde, deren Gültigkeit bei der damals einem hanseatischen Bürgermeister zukommenden Machtvollkommenheit nicht draufhaften werden konnte.

Die Strafe, die ihm für seine Uebereilung auf seine Handlung zurkannte, war grausam. Er wurde wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zum Tode verurtheilt und mußte sich demgemäß auf einen Stuhl setzen, aus dem Messer hervor-drangen, die seinen ganzen Leib furchtbar zerfleischten.

Ob der Erzählung eine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegt, wissen wir nicht, und würden es einem Kundigen danken, wenn er uns in dieser Affaire hierüber belehren wollte. Bornholm war im Mittelalter wichtig. Indem sie Lübeck nachtheilig genug, indem es dadurch über die Hälfte seines Strandgebiets einbüßte. Auch das deutsche Reich hätte auf diese Weise einen strategisch wichtigen Punct in der Ostsee verloren. Bald nach Bornholm taucht Ehrlichland, auch Ehrholm von den Seeleuten genannt, aus den Fluthen empor. Es besteht aus vier Eilanden, wovon zwei unbewohnt sind. Auf dem größten steht eine hölzerne Seebake. Ehrlichland soll der einzige Punct der Ostsee sein, an welchen Eier Eisregiele vorkommen. Von den Schwedischen Küste Schwedens gewahrt man bei der nordöstlichen Richtung des Stiefes nur dessen Südspitze, die Umgebung von Hjsad. Was man von Schweden auf dieser Fahrt noch erblickt, ist der Ostrand der 18 deutsche Meilen langen Insel Gotland. In wechselnder Entfernung tritt die flache Küste dieser Insel bervor, welche auf vielen Seite 18 Klafterweite Felsen haben mit vielen zum Theil hohen Kirchthürmen liegt. Von den überall niedrigen Küsten des eigentlichen Rußlands entdeckt das sehnende Auge nur die nebelhaften Umrisse der zu den Gouvernements Livland und Ehstland gehörenden Inseln Oesel und Dagö.

Hat man die Ostsee verlassen, um in den finnischen Meerbusen einzulaufen, so grüßt auf der rechten Seite die Hauptstadt Ehstlands mit ihrer hochgethürmten Festung. Reval hat 30,000 Einwohner, einen Kriegshafen mit Leuchtthurm und treibt lebhaften See- und Landhandel. Unterhalb der Festung ragt der 420 Fuß hohe Thurm der Olaikirche, einer der höchsten Rußlands, empor. Auf beiden Seiten des Busens zeigen sich von nun an Serien Landes am Horizont. Man erkennt deutlich die und da hervorragenden Bäume des Radetzkywäldes, welche Finnland Schönen einschmücken. Auch ist das aber für ein rauhes Gegenstand, der schon seit einiger Zeit unsere Aufmerksamkeit beschäftigt? Größer und größer tritt er auf der finnländischen Seite hervor, und unser Dampfer steuert ihm augenscheinlich zu. Es ist die oberste Kuppel der Domkirche von Helsingfors. Einige Stunden binnen uns in den Hafen der Hauptstadt Finnlands und wir befinden uns somit am Ziel unserer Reise. Helsingfors, auch den geogen Schwetzenburg Gustav Adolph gegründet, war über 1½ Jahrhundert eine unbetrauerte Landesbeamtenanstalt, bis die Uebergabe Finnlands an Rußland 1809 eine neue Zeit des Glanzes und der Blüthe für dasselbe herbeiführte. 1819 wurde der Sitz der Regierung des Großfürstenthums von Abo nach Helsingfors verlegt, 1827 wurde Abo auch seine Hochschule an Helsingfors abtreten. Eine Residenz erhoben ähnlich von den beschriebenen meist hölzernen Häusern, aus denen Helsingfors bis dahin bestand, und diese schmucke sich mit Prachtgebäuden und schönen geraden Straßen. Imposant ist die Häuserfronte am Hafen mit den ersten Gasthöfen und dem kaiserlichen Palast. Dahinter liegt der große viereckige Senatsplatz, dessen drei Seiten von öffentlichen Gebäuden eingefaßt sind, während auf der vierten auch elegante Privathäuser liegen. Auf der nördlichen Seite erhebt sich nämlich die Nikolaikirche, der schwedisch lutherischen Gemeinde angehörig. Sie ruht inmitten der Stadt auf einer sehr emporragenden, zahlreiche steinerne Stufen führen zu ihr empor. Im russischen Geschmack erbaut, trägt sie in der Mitte des Daches eine Hauptkuppel, welche drei kleinere Kuppeln auf Thürmchen umgeben. Ihre vier Seiten zieren corinthische Säulen. Die westliche Seite des Platzes bilden das Universitätsgebäude — die Lehrstrazie an der Landesuniversität ist auch unter russischer Herrschaft die schwerste, — die östliche wird von dem russischen Senatsgebäude eingefaßt. Helsingfors hat 16,000 Einwohner, worunter in Friedenszeiten 6000 Mann Militär. Eine halbe Stunde von der Stadt erhebt sich düster und ernst die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zum Schutze des südwestlichen Finnlandes gegen den mächtigen Nachbar im Osten erbaute Seefestung Sveaborg, dieses „Gibraltar des Nordens“, das 1809 durch Verrath an Rußland übergieng, was früher zweifelhaft war, nun aber seitdem russischerseits zugestanden wird. Es ruht auf sieben Granitinseln des Meerbusens, worum sind durch Brücken verbunden sind, und hat 1000 Feuerschlünde, welche zu gleicher Zeit auf Einen Punct gerichtet werden können. (Z. f.)

Das Mausoleum.

Ueber die Ausgrabungen und Funde in Bubrum, dem alten Halikarnassus, schreibt ein Berichterstatter der Nat. Ztg. aus London vom Juli: Die Consulatsberichte, die dem Parlamente vorgelegt sind, und die mit freundlich gestatteter Ansicht der im britischen Museum eingetroffenen aber noch nicht öffentlich ausgestellten Bildwerke sehen mich in den Stand, vielen interessanten Gegenstand aufführlicher zu besprechen. Wie Sie wissen, hat Newton ihrem Gatten binnen zwei Jahren folgte, lange vorher ehe sein Grabmal vollendet war, daß aber die Künstler, namentlich aufgeführt von Plinius und mit einer kleinen Abweichung auch von Virtuv, es als eine Ehrenlache für sich und ihre Kunst betrachteten, das Werk zu Ende zu bringen. Aus den nächsten vierhundert Jahren fehlt es an Nachrichten; aber durch das lange römische Kaiserreich erfahren wir von dem Bau, die in diesem enthielten Zerstörungen durch die Abvoster Ritter. Martial hat eine Anspielung darauf, Lucian eine directe und verwundernde Erwähnung, und so fort durch eine Reihe christlicher und griechischer Schriftsteller bis herab auf Eustathius, den Erzbischof von Theffalonika im zwölften Jahrhundert, der da sagt: Σώζεται καὶ νῦν καὶ ἔστι, es wird noch und ist ein Wunderwerk. Im Jahre 1404 nennt die Chronik Falkenstaufs aus einer von ihnen, ein Bruchstück, Heinrich Stiegelbolt, war es, der nach dem Zeugniß des Fontanus, aus den Trümmern des Mausoleums eine Citadelle erbaue. Wie es zerstört worden, darüber selbst jene Nachricht. Der Befund bei der Ausgrabung macht es wahrscheinlich, daß ein Erdbeben die Cluadezza, welche den Bau krönte, vielleicht auch die Pyramide, auf der sie stand, herabgeworfen und so das Werk Trümmern und auch den Boden herabgeschwemmten Erdreich bedeckt worden sind. Von dem Unterbau müssen noch lange hernach Theile gestanden haben; „denn Gevio, der 1472 den Ort besuchte, erwähnt des Grabmals unter den Ruinen; und es ist wahrscheinlich, daß die letzten noch über der Erde sichtbaren Bildwerke von Steinblöcke rist bei den sodieren Reparaturen der Citadelle, von denen wir wissen, 1494 und 1522, weggebrochen und verwendet worden sind. Ueber diesen Punct hinaus, daß erstirrt sogar ein merkwürdiges Zeugniß von Dalecham, dem Herausgeber des Plinius, der es von einem Augenzeugen und Mitwirkenden erhielt und an Guichard sie dessen 1581 in Lyon publicirtes Werk Funerailles des Romains, Grecs etc. mittheilte. Demnach haben noch 1522 Stücke des Frieses existirt, an denen das Gespt, der Kampf mit den Amazonen, zu erkennen, und Mavsolus selbst, von dem auch Ueste zu sagen.

Einige Platten des Friefes, in die Festung eingemauert, sind schon 1845 herausgeschält und in das britische Museum gebracht worden. So viele Jahrhunderte lang der Luft und dem Regen ausgesetzt, sind sie verwittert und verwischen; aber auch noch in den groben Umrissen haben die Figuren, namentlich eine feinende, um Schauma stehende Amazone, eine wunderbare Kraft des Ausdrucks bewahrt. Ein zur andere, beser einzelne Platten waren von den Genuesen weggeführt und von ihnen befinden sich Abgüsse im britischen Museum. Endlich stecken in den Festungsmauern noch sechs Löwen, zu deren Wegführung die türkische Regierung eben die Erlaubniß gegeben hatte, als der Wiederfall Newton die Nachgrabungen in den verschiedenen Trümmerhaufen begann.

Das Mausoleum — ich übergehe die andern Entdeckungen — wurde an einer Stelle gefunden, an der Daualdson Trümmerstücke eines prächtigen ionischen Gebäudes bemerkt und für Stuarts „Athen“ gezeichnet hatte. Sie kommt durchaus zu Vitruvs Beschreibung, daß die Stadt von der Küste wie ein Amphitheater aufstieg gegen eine halbmondförmige Bergkette und daß auf der halben Höhe um ihn Radius des Bogens, der mehrere altitudinis curvaturam, das Mausoleum stehe. Sein Fundament ist der bewußte Platz, von zwei bis 16 Fuß tief weggehauen und, wo er Felsen zeigte, mit Böcken ausgefüllt hat. Diese verletzte und gebnete Fläche bildet ein Rechteck, an der Nord- und der Südseite 126 Fuß, an den beiden andern 110 Fuß lang, Summa 472 Fuß. Ziemlich genau unter den Seiten des Rechtecks sind in beträchtlicher, nicht genau bestimmter Tiefe Gänge durch den Felsen getrieben, offenbar zur Ableitung des Wassers. Ueber diesen Gängen, näher der Oberfläche, ist eine ganze Verzweigung von Galerien gefunden, in der

Digitized by Google

Regel 7½ Fuß hoch und 3 Fuß breit, ohne irgend eine Verbindung zu den Linien und den Erhöhungen des Mausoleums, noch nicht vollständig exekutirt, jedenfalls älter als das Gebäude und wahrscheinlich zu Grabsteinen oder Grabkammern oder zu beiden gehörig.

Aus den aufgefundenen Stücken den Unterbau zu construiren ist noch den Architekten vorbehalten. Für jetzt müssen wir so viel, daß er im Innern aus einem grünen Steine bestand und außen mindestens zwei Reihe rein. Denn außer einer Anzahl von Platten, die zu den früher bekannten passen und mit ihnen zusammen eine Länge von 80 Fuß ergeben, sind auch Stücke eines Reliefs in einem andern Maßstab gefunden. Jene 80 Fuß Fries nahmen wahrscheinlich von zwei, wahrscheinlich von mehr Seiten des Mausoleums her. Sie sind sehr unglücklich in der Correctheit der Zeichnung, dem Geiste der Composition und der Vollendung der Ausführung; und wir wissen aus Plinius, daß jede Seite einem Künstler anvertraut war. Auf der einen Platte ist eine große Verzeichnung; der Schenkel eines hinter seinem Schilde knienden Kämpfers hat mindestens anderthalbmal seine natürliche Länge. Es ist ganz unglaublich, daß dieselbe Hand diesen Mißgriff gethan, welche die vorhin erwähnte feinere Arbeit gemacht hat.

Der Unterbau trug 36 ionische Säulen, nach Plinius 37½ Fuß hoch. Alle Elemente der Säulenordnung sind gefunden, so daß die Restaurirung keine Schwierigkeit hat. Wie es mit der eigentlichen Grabkammer geworden, deren Länge Plinius auf 36 Fuß angiebt, darüber wird wohl noch zu streiten sein. Die grundrissliche Annahme möchte sie in die Mitte des Säulenrechtecks. Ueber den Säulen erhob sich eine pyramidale Dach, in einer Stufenform auslaufend, auf der die Quadriga stand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Anzahl von Marmorstücken, die man aufgefunden, zu den Stufen derselben gehört.

Ich muß gestehen, daß mir das Bild des Gebäudes, wie man es sich nach Plinius Beschreibung machen muß, nie gefallen hat, und weder das Marsel, das Sir John Soane gemacht, noch das Wiebeking, die man nach den jüngsten Entdeckungen gerichtet hat, haben diesen Eindruck verwischt. Wie will eine Pyramide auf Säulen nicht gefallen, einmal weil für eine so solide schwerlastende Masse wie eine Pyramide jede andere Basis als der Erdboden, besonders aber ein Säulengestell, zu unsicher und gebrechlich erscheint; zweitens weil Stufen, und namentlich von diesen Proportionen, wenn nicht zum Auf- und Absteigen dienen sollen, nach der Vorstellung nur zum Erdrücken machen, eine Verstellung, die in diesem Falle störend ist, weil das Stufendach seinen Zugang hat.

Steigen wir gleichwohl zu dem letzten und obersten Stücke des Baues, der Quadriga, auf, den Wert des Phidia. Unter der früheren Ansicht waren Stücke eines colossalen Pferdes von Marmor. Daß sie von ein und demselben Pferde herrührten, glaubte man wenigstens an Ort und Stelle. Hier sind Zweifel daran laut geworden, ob Vorder- und Hinterpferd dem selben Individuum angehören, und Künstler und Pferdeverständige wenden noch manchen Strauß darüber haben. Man hat die Stücke einstweilen sehr aneinander gebauen. Ob ein oder zwei, bis Gespann ist das vielleicht, von dessen Ausführung in Marmor man weiß; und das Brauchbarkeit an dem Werke ist daß einzige, daß sie Gegenstand der Vergleichung ist.

Es bleiben noch eine Anzahl Statuen zurück, von denen Placirung in dem Gebäude man gar nichts weiß. Eine colossale Figur zu Pferde, sehr verstümmelt. Das Pferd hat die Gurtmitten, der Reiter den Oberkörper und das eine Bein verloren. Man streitet darüber, ob er ein Krieger oder eine Amazone gewesen. Die Figur trägt nämlich ἀναξυρίδες, was ich, damit hier, in der freilich sehr unsicheren Sprache, das Papier nicht zu reiche, nur in's Französische übersetzen will, calçons, oder so umschreiben, daß es das Kleidungsstück ist, in welchem in den amerikanischen Pensionen sehr junge Damen die, mit Verlaub zu sagen, Beine der Klavier eingebuldt werden. Daraus folgern die einen, daß die Figur eine Amazone sei. Andere einigermaßen, daß diese Damen allerdings das lebhafte Kleidungsstück zu tragen pflegen, aber nur auf Ballmaskenbällen. Die Bildhauer bauen es in der Regel, und namentlich in den Amazonenschlachten, so negligiren mahrscheinlich um die feinneren weiblichen Formen mit dem derberen Bau der männlichen Gegner zu contrastiren. Der Lesbe möge daher einem Krieger in asiatischer Tracht, etwa einem Perser, angehören.

Ferner eine männliche Figur, fast zehn Fuß hoch, aus nicht als 50 Stücken zusammengesetzt, unter denen glücklicherweise der vordere Theil des Kopfes fast ganz unversehrt und seine Zusammengehörigkeit mit dem Körper durch eine ununterbrochene Reihe von einander passender Splitter festgestellt ist. Die Figur ist gekleidet in Tunika und Exomis; die Haltung wunderbar zahlig und weichig; das Gesicht wahrscheinlich ein idealisirtes Porträt von Mausolus und als solches die älteste griechische Porträtstatue, die wir besitzen. Die kunstvolle Verschmelzung des Individuellen mit dem Ideale in dem Kopfe, der weitstehende Haarwuchs und die einfache Größe des Ganzen machen, ganz abgesehen von dem historischen Interesse, diese Bildsäule zu einer der Perlen des Museums.

Eben so wichtig, aber mit bewußtem Gegensatze ist eine weibliche Bildsäule von gleich colossalem Maßstabe zusammengesetzt. Leider fehlt der Kopf. Der in der Nähe gefundene Hauptkopf gehört, wenn er gehörig betrachtet, ihr bei wärmere Untersuchung bezweifelt werden müssen, weil die Drapirung der Schultern erkennen läßt, daß der πέπλος, der Shawl, wie ein Schleier über den Kopf gezogen war, während der gefundene Kopf eine Haube trägt. Voraussetzt, daß jene männliche Figur wirklich den Mausolus, so ist die Amazone viel für sich, daß diese derselben Gruppe angehörige Lesbe die Artemisia vorstellt.

Endlich sechs Reiter, ziemlich vollständig mit Ausnahme der Füße, die an allen fehlen, und Fragmente von noch mehreren. Ueber die Alabastervase mit Heroaldyphen und Kriegsheit ist nichts nachzutragen. Der bis jetzt gefundenen Inschriften sind auffallend wenig, und keine, wie es scheint, bezieht sich auf das Mausoleum selbst.

Es bleiben wir nun noch zu erwähnen die zahlreichen Spuren von Polychromie. Zahlreiche Stücke von einem Marmorstuck zeigen Spuren von Scharlach und Ultramarin. Auf den Bruchkanten einer noch nicht aufgestellten weiblichen Figur waren, als sie aus feinem Sandsteg gehoben wurde, zwei Farben sichtbar, die aber an der Luft schnell verblichen. Die Zungen des einen Löwen und des Pferdes sind rot gemalt. Dieselbe Farbe ist erkennbar in vier Schilde des einen griechischen Kriegers auf dem Fries. Endlich finden sich bestimmte Spuren von Farben auf dem Gesichte des Mausolus, in den innern Augenwinkeln und den Nasenlöchern.

Die Nachgrabungen dauern fort.

Neueste Posten.

Nürnberg, 21. Juli. Aus einer Mittheilung von wohlunterrichteter Seite erfährt der hiesige „Correspondent", daß die Nachricht von der Ernennung des Herrn Bischofs Dräseke zum Ausgleich zum Erzbischof von Bamberg auch jetzt noch eine verfrühte sein soll.

Bamberg, 20. Juli. Heute Morgens ist Hr. Geheimerath Dr. v. Schönlein von Berlin zu einem längeren Aufenthalt dahier angekommen. (Tagbl.)

Wien, Mittw., 20. Juli. Die Aufschuß der Bundesversammlung für die deutsch-österreichische Verfassungsangelegenheit hält, wie verlautet, heute eine Sitzung zu weiterer Berathung bezüglich des dänischen Antwortnote. Wahrscheinlich wird schon in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung (am 22 d.) der Ausschußbericht vorgelegt werden können. Der Referent des Ausschusses ist der bayerische Bundestagsgesandte Hr. v. Schrenk. Die Vermuthung, daß nunmehr die Ueberweisung der Weiterbehandlung der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheiten an den Executivausschuß beantragt und beschlossen werden dürfte, hat in den letzten Tagen wesentlich an Consistenz gewonnen. Die diesfälligen Beschlüsse sollen namentlich von Seiten Preußens lebhaft unterstützt werden. (N. Z.)

Leipzig, 19. Juli. Barbier Freitag trat der Prinz von Joinville mit Gemahlin und Familie von Frankfurt hier ein und setzte am Sonnabend seine Reise nach Prag fort. Das Reiseziel des Prinzen ist Ungarn, von der Prinzessin Clementine von Orleans, die bekanntlich an den Erzherzog August von Coburg-Kohary verheirathet ist, einen Besuch abzustatten. (D. A. Z.)

Stettin, 17. Juli. Vor ein paar Tagen sind hier mehrere dänische Schiffe neuen angelaufen nicht angekommen. Kaufmannsschiffahrt mit Schelding belegt worden. Heute kam die Nacht vor dem k. Kreisgerichte zur Verhandlung. Die Schiffsexpeditäre Albert Ahlerichs, Hans Albersen und Christen Christensen aus Mastel in Dänemark waren, da sie mit ihren Schiffen Küstenschiffahrt von Königsberg in Preußen betrieben, und in Betracht, daß die Küstenschiffahrt von einem preußischen Hafen nach einem andern inländischen Platze durch das Gesetz vom 1822 fremden Schiffen verboten ist, von der k. Staats-Anwaltschaft unter Anklage gestellt worden. Die Vertheidigung in der Person des Justizrath's Dr. Zachariae beantragte indeß von vornherein die Auslegung der sachlichen Verhandlung aus dem Grunde, weil das Gesetz in dem Falle eine Ausnahme von der allgemeinen Bestimmung mache, wenn die Einfuhr durch ausländische Schiffe für das Land eine Wohlthat sei. Diese Fall liege vor, und die Vertheidigung mit Dies durch Atteste der k. Regierungen zu Danzig und Königsberg zu beweisen suchen. Der Gerichtshof beschloß demgemäß, die Verhandlung der Sache zu vertagen (Stett. Z.)

Genf, 18. Juli. Gestern Abend wurde Graf Cavour ein Ständchen gebracht, an welchem viele Flüchtlinge sich betheiligten. Herr Lourte hielt die Ansprache. Cavour antwortete mit einer freisinnigen Rede für die Freiheit Italiens und für die Sympathien zur Eigenmannsschaft. Morgen wird er wieder abreisen. (Bund.)

Paris, 20. Juli. Die Angriffe der Pariser Presse auf Oesterreich haben wieder begonnen. Eine neue Broschüre: „L'Autriche dans les principautés" giebt der „Presse" Veranlassung zu einem heftigen Aufsatz gegen die Wiener Regierung, und die halboffizielle „Revue Contemporaine" regelt sich in gleichem Tone. Sie findet es lächerlich, daß eine Macht, die „beim ersten Kanonenschusse zusammenstürzen muß", so großartige Manieren annehme und alle Welt zu bedrohen wage. Was die neue Broschüre anlangt, so wird darin zu bevorworten gesucht, daß die Oesterreicher in den Fürstenthümern „eingenistet" seien und daß die Diplomatie allein unfähig sei, sie darauf zu vertreiben.

St. Petersburg, 13. Juli. Vorgestern starb hier im 74. Lebensjahre der Wirkliche Staatsrath A. R. v. Monsferrand, der Erbauer der jüngst vollendeten Isaakskirche und der Alexandrinensäule.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Juli. Baarsorten 31 pCt. 97½ B. — G. 96½. 4pCt. Obl. — B. — G. 4pCt. Staatsrent. Obl. 93⅝ B. 93¼ G. 4½pCt. 101½ B. — G. 5pCt. Einl. — B. — G. 5pCt. Hypoth.-u. Wechsel-Bank 808 B. 806 G. Bayer. Obligationen 99¾ B. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1103 B. 1097 G. Kredit. Mobil. — B. 238 G. National-Anl. 79¼ B. 79¼ G. Ludwigs-Eisenbahn — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3900.(3×) **Bekanntmachung.**

Gegen den Kaufmann Wilhelm Wagerer dahier als bezüglichen Zeiger der Firma A. W. Klingers Erben ist Konkurs erkannt.

Es werden daher alle Gläubiger und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche und deren Vorzugsrechte i. Gläubig. auf

Montag den 2 August 1858,

2) zur Gelterndmachung von etwaigen Einreden ll. Gläubig. auf

Mittwoch den 1. Septbr. 1858,

3) zur Verbringung von Aeplikat. ill. Gläubig. auf

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,

und

4) zur Abgabe sogenannt von Dupliken und zur Pflegung der Schlußhandlungen ll. Gläubig. auf

Mittwoch den 13 Oktober 1858,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anfangend,

hiegerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 12 anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Gläubiger den Ausschluß der Ansprüche von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichtanerkennt. an den übrigen Gläubigern aber die Auferlegung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Am 1. Gläubiger wird zugleich über die Beobachtung der Allgemeine Berathung und Beschluß gefaßt, und überdauert das Zahlungsverbot, einen Arrangement versucht werden; die hiezu persönlich nicht Erscheinenden werden den gefaßt werdenden Beschlüssen als zustimmend erachtet werden.

Am 4. Gläubiger haben ferner sämmtliche anwesende Interessenten einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett dahier angeschlagen und als rite insinuirt erachtet werden werden.

Wer an Wilhelm Wagerer und dessen Handlungsweise die obengenannte Handlungsform eine Zahlung zu leisten hat, das hiese bei Vermeidung doppelter Zahlung an das unterfertigte Gericht zu übergeben.

Bürgburg den 5. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

E.N.14163. **Seuffert.**

4256. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Personen, als:

1) der Bauerssohn Johann Konrad Ramminger von Dendorfstein,
2) die ledige Bauerstochter Nanette Veronika Hrinstein von Steinmann,
3) die ledige Bauerstochter Anna Maria Hrinstein von da,
4) Anna Margar. Jordan, ledige Tochter des Webermeisters Georg Jordan von Faltendorf,
5) die ledige Maurergesellenstochter Marg. Breitläfer von Faltendorf,

sind gesonnen, eine Reise nach Amerika zu machen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche irgend eine Anforderung an diese Personen welchen Titels nur immer zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

Mittwoch den 28 Juli 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls benannten der Reisepaß nach Amerika ausgefolgt werden wird.

Herzogenaurach den 19 Juli 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.

Der königliche Landrichter:

E.N.7284. **Sperl.**

4241. **Ediktal-Ladung.**

Samson Gutmann von Oettershausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsvertrag abzuschließen oder überhaupt ein Uebereinkommen zu treffen.

Es wird demnach Termin zur Tagfahrtsliquidation auf

Dienstag den 3 August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse beitretend erachtet würden.

Pfarrach den 16. Juli 1858.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.N.3688. **Ammerbacher.**

4251. **Bekanntmachung.**

Der 14 Tgw. enthaltende staatlichen Stettnerstein, 1/4 Stunden von Pirna am Chemnitz entfernt, dessen Verzachtung mit dem 30 Septbr. 1 J. zu Ende geht, wird in Folge kgl. Regierungs-Anschreibung vom 9. Januar l. Js. dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung unterstellt.

Zu diesem Zweck wird Kommission am Platze des unterzeichneten Amtes auf

Montag den 9 August 1858,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntgabe der Kaufsbedingungen am gleichen Tage erfolgt.

Meißen den 19. Juli 1858.

Königliches Rentamt Aibling.

Steyer.

4255. **Bekanntmachung.**

Kammerer Elisabeth gegen Limmer Kapitals pct. etc.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zur wiederholten Versteigerung des Antheils des Kaufmanns Limmer von Straubach hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 6 August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Orte Straubach anberaumt.

Dieses Antheil besteht:

1) aus dem entgeldlich ungemarterten Wohnhause,
2) aus dem daran gebauten Getreidestadel mit der weiblen Pferde- und Kuhstall,
3) aus 29 Tgw. 90 Dez. Grasgärten,

und wurde unterm 17. Mai laufl. Js. auf 3524 fl. geschätzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die auf den Kaufen einbenen Bieten und Mgaben auf Versteigerungs-Termine bedacht gegeben werden, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungsgegenstand erfolgt.

Pfarrkirchen den 14. Juli 1858.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

Der königliche Landrichter:

E.N.2922/1. **Cyprionb.**

4231. **Gläubigerladung.**

Gewalt Urb. oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Anna Maria Kanengeber, ledigstorben Ehefrau des Klein Kayenberger von Oberlesbach, einer gebornen Lampert von da, sind am

Montag den 2 August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtszimmer des l. Assessors bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzubringen.

Wegscheidstein den 16. Juli 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

Gerl.

E.N.7343. c. Müller.

4254. **Bekanntmachung.**

In Sache der Maria Anna Bierstadt'schen Kurrandel von Kreuzlinsbach gegen Johann Sack von Seubelb pct. pct. ist zur Verhandlung über die Frage zu Protokoll gegebene Klage Termin auf

Dienstag den 17 August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung der Kostenertragung andurch vorgeladen werden, und zwar Beklagter wegen Unbekanntseins seines Aufenthaltes andurch öffentlich. Die zum vorstehenden Termine bei Beklagter einen Insinuationsmandatar bei unterfertigten Gerichte zu benennen, widrigenfalls alle fernern Klagen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiedurch als ihm gehörig zugestellt angesehen werden. Zugleich wird Beklagter von den gestellten Klagen in diesseitiger Registratur Einsicht nehmen.

Bayreuth den 16. Juli 1858

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

E.N.5847. **Wurtel.**

Neue Eisenbahn Fahrten Pläne verschiedener Gattung, mit Zeichnungen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

4257. **Bekanntmachung.**

Im Grundbuchskataster der Steuergemeinde Pretzfeld sind dem Johann Brätting Hs.-Nro. 20 von Wohlmuthshöll

Pl.-Nr. 721 0,40 Dez.
Pl.-Nr. 721/2 0,43 Dez.

Wiese bei der Frühmeßwiese zukatastrirt, welche derselbe von dem abwesenden Johann Hofmann von Wohlmuthshöll erkauft hat, ohne daß derselbe eine Erwerbsurkunde aufzuweisen hat.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diese Objekte zu haben vermeinen, die Aufforderung

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, andernfalls Johann Brätting, vielmehr dessen Rechten als rechtmäßige Eigenthümer dieser Objekte erachtet und Erwerbsdokument für solche ausgefertigt würde.

Ebermannstadt den 16. Juli 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

E.N.4637. **Nebhun.**

4259. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Taglöhners und Wittwers Kaspar Reisch von Fellheim werden alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche längstens

binnen 14 Tagen

von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls auf sie keine weitere Rücksicht genommen und der Erbschaft den Erben angezeitmortet werden wird.

Babenhausen den 17. Juli 1858.

Königliches Landgericht Babenhausen.

Der königliche Landrichter:

E.N.2866/1. **Ehrensberger.**

4264. **Bekanntmachung.**

Gunther Martin Kimber von Kleinwallstadt, Kutatel betr.

Im Hypothekenbuche für Großwallstadt Bd. III. S. 1765 fl 18 wegen

80 fl. 38 kr. Kapital

zu Gunsten des Samuel Metzger von Großwallstadt, nun in Restanzsumme auf

Pl.-Nr. 8701 064 Dez. Acker im Engelrain

auf und dem Verkaufe

gegen Gottfried Martert von Großwallstadt als Schuldner eingetragen.

Dem von Interessenten wird die Bezahlung dieser Schuld behauptet, und um Löschung dieser Hypothek gebeten.

Etwaige Ansprüche an obiges Kapital und die Hypothekenrechte sind

binnen 3 Monaten a dato

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben für erloschen erachtet und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Obernburg den 6. Juli 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.

Der königliche Landrichter:

Stoß

Grimm, l. Assessor.

4262. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bauerswittwe Rosina Müller von Grappertshofen betr.

Nachdem wohlerer bethetlige Erbsinteressenten den Nachlaß der am 15. Dezember 1856 verstorbenen Rosina Müller bloß bewegt angetreten haben, so werden hiermit alle Diejenigen, welche an die erbgetrete Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 3 August 1858,
Vormittags 8 – 12 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als auf unbekannte Gläubiger bei der bevorstehenden Waffenverheilung unter die Erben keine Rücksicht genommen würde.

Scheinfeld den 10. Juli 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Kellern, königl. Landrichter.

Kitz, l. Assessor.

E.N.6708. c. Kretschmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 174.** 23. Juli 1858.

Uebersicht.

Die Eröffnung der deutschen Kunstausstellung. (III) — Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (VIII.) [Schluß.]

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Eröffnung der deutschen Kunstausstellung.

III.

⊙ **München**, 22. Juli. So ist denn der längst ersehnte Tag endlich herangekommen, an dem die Vorkämpfer, eine erste deutsche historische Kunstausstellung möglich zu machen, so weit vollendet war, daß die feierliche Eröffnung derselben an diesem Morgen stattfinden konnte, obschon noch eine beträchtliche Anzahl von Kunstwerken, namentlich aus Berlin, erst in den nächsten Tagen erwartet wird, um das Bild zu vervollständigen. Das Programm und das Thatsächliche der Kunstgebäuden Eröffnungsfeier wurde bereits im Morgenblatte dieser Zeitung mitgetheilt. Wir hatten außer dem Vorlaut der Reden dabei noch mancherlei Betrachtungen nachzuholen, welche sich dem Theilnehmer dieser Feier aufdringen mußten, doch beschränken wir uns für heute nur auf Allgemeines.

Wenn eine Universität eine hundertjährige Stiftungsfeier veranstaltet, so liegen zwar ihre Leistungen in der Lage öffentlicher Zustände, in der Bildung des Volkes u. s. w. ebenfalls als Zeugniß vor; was schließlich davon zweifelhaft werden könnte, wäre sehr wenig. Gewonnene und verlorene Prozesse, Bände von Predigten und philologischen Büchern, kurz eine ganze Bibliothek von wissenschaftlichen Leistungen, eingerechnet die Resultate der Laboratorien, Sammlungen, anatomischen und physiologischen Cabinete u. s. w., alles dieß könnte aufgezeigt werden, aber nur in der Bedeutung eines Materials, welches in dem Licht der Wahrheit im Laufe der Zeit gleichsam verdampft ist. Die Flamme brennt weiter, das Oel, welches die Anstrengungen von Menschenalten geliefert haben, verschwindet und muß ersetzt werden. Die Werke der Kunst dagegen sind oder sollen wenigstens für die Ewigkeit geschrieben sein und behalten eine ewige Jugend. Mit andern Worten: die Leistungen aller andern Bildungsanstalten sind weit weniger in den Werken selbst, als darin zu suchen, daß sie Menschen gebildet, die Summe von Kenntnissen vermehrt und mit ihr auch die Sache der Wahrheit weiter gebracht haben; aber diese Verdienste werden sich bei der Gelegenheit einer Jubiläumsfeier schwerlich so überschauen und leidhaftig hinstellen lassen, als die Leistungen einer Bildungsanstalt für künstlerischen Schaffen. Dadurch allein, daß die Akademie den Gedanken einer allgemeinen historischen Ausstellung adoptirte, hat die Feier ihres speciellen Jubiläums gleichsam die Weihe der Feier der ganzen deutschen Kunst gewonnen. In ihr ist der Nach- und Mitwelt ein schriftbares Zeugniß aufgestellt, von dem was sie einst gewollt, wie sie sich selbst in Kampf und Sieg erzogen und was sie heute erreicht hat. Der Lauf der Jahre, die Trennung des Einzelnen ist aufgehoben. Geister und Talente, die vorgestern fiel, Schöpfungen, die verborgen waren, Mitlebende und Abwesende, eine ganze Kunstwelt ist an das Licht beschworen worden, um sich gleichsam zu einem jüngsten Gericht der deutschen Kunst zu versammeln. Die Gräber der Museen, der Privatsammlungen und Ateliers haben sich geöffnet, um die Todten und Lebenden zu einem großen Feste zu vereinigen. Manche der Ersten sind umgekannt, und unverstanden in Noth und Elend dahingegangen; manche der Andern dagegen zu Ruhm und Ehren gekommen, die sie nur relativ verdienten. Dieses ungleiche Maß wird sich ausgleichen und somit ist diese Ausstellung zugleich ein Act höchster Gerechtigkeit, den die Nachwelt und Mitwelt zu Ehren des wahren Werths und zur Berichtigung der Kunstgeschichte vor den Augen Aller vollzieht. In dieser Beziehung hatte denn die Eröffnung gerade dieser Kunstausstellung den Charakter einer ernsteren und tieferen Weihe als jede andere. Die Eröffnung begann mit einem Gesang der Künstlervereinigt, welchen Herr Sr. Exc. der Cultusministers Hrn. v. Zwehl sogte, in welcher er die Bedeutung dieser Tages sowohl für das Künstlerleben im Allgemeinen, als für München insbesondere in wirdiger Weise hervorhob. Ihren Vortheil haben wir schon heute morgen gebracht.) Ihm folgte Prof. M. Carriere, welcher zur Feier des Jubiläums der k. Akademie der bildenden Künste eine kurze Geschichte ihrer Ausbildung und ihrer Hauptrichtungen gab. Seine gesundenvolle und gedrängte Rede lautete:

„Wirken im Gewühl und Gewirre der Welt kann der Mensch die Radelsstehnsucht der Seele stillen und sich in ein Gebiet des Friedens und der Freiheit erheben; drei Wege führen dorthin, je nachdem die Idee des Wahren, des Guten oder des Schönen der Stern ist, der uns leuchtet. In der erkannten Wahrheit findet unsere Vernunft in der Wirklichkeit sich wieder, mit unser Geist der ursprünglichen Gedanken inne, die das schöpferische Wesen und Gesetz der Dinge sind, und begreift er sich selbst, wie er mit Allem gegründet ist, im einigen Grunde des Seins, in Gott. In der guten Gesinnung und That einigt sich der menschlicher Wille mit dem göttlichen, und wie er sich von diesem durchdrungen, getragen und befestigt fühlt, lebt er das gottinnige Leben der Liebe. In der Anschauung des Schönen genießt die Phantasie die Verschmelzung von Geist und Natur; wir sehen und hören, wie durch das Sinnliche und Endliche das Ewige und Unendliche sich offenbart, und aller Gegensatz in ferutiger Harmonie sich löst. Mit der Religion und der Wissenschaft hat die Kunst das gleiche Ziel. Ihre Werke sind kein eitles Spiel müßiger Unterhaltung, sondern die Gestaltung der innigsten Gefühle, der tiefsten Gedanken. Das Wesen Gottes und der Welt, die Herzensgeheimnisse des Volkes und die Ideale seines Strebens und Ringens werden in strahlenden Bildern zur Erscheinung gebracht; mitten im Strome der Zeit werden die Höhepunkte des Daseins, wird die Blüthe des Lebens festgehalten und die Gestalt frei von den Schlacken irdischer Beschränktheit und Zufälligkeit als der Ausdruck unvergänglichen Gehaltes aufgestellt. Darum steht die Kunst mit Religion und Wissenschaft im Bunde, darum ist sie eine National-Angelegenheit gleich ihnen, und wo immer die staatliche Entwickelung zu humaner Cultur voranschreitet, erkennt sie in der Pflege der Kunst eine Aufgabe der Staatsverwaltet. Von solchem Geiste beseelt, wollte, wie Sie bereits aus der Stiftungsurkunde der Akademie vernommen haben, König Maximilian I. von Bayern, daß die Kunst gefördert und durch sie Bildung des Volkes und Verbreitung der Sitten allgemein verbreitet werde. Wie wir heute zur Jubelfeier dieser Gründung der Akademie versammelt sind, dürfen wir es mit freudigem Danke für die Vorsehung bekennen, daß selten ein Institut in der kurzen Zeit seiner Dauer sich gewöhnlicher entfaltet und bessere Frucht gebracht hat. Mit richtiger Einsicht war es angeordnet, daß hier mit eine Kunst stiftet, welchen alle drei im Raume gestalteten Künste gepflegt und gelehrt werden sollten: denn die Malerei schmückt nicht blos die Räume, welche die Architektur aufgebaut hat, sondern sie lernt von deren festem Maße auch für sich das Gesetz des Styls, und die klare Durchbildung der Form, welche der Plastik im Gleichgewicht von Geist und Materie eignet, kommt auch den anderen Künsten zu gute. Mit richtiger Einsicht waren im Studium des Alterthums die großen Meister wie die besten Lehrer an die Akademie berufen und ihnen ein wissenschaftlicher Geniuß wie Schelling zur Seite gestellt.

„Für die gute Pflege des Lehr- und Lernbaren also war gesorgt; doch der Meister muß geboren werden, und für die Blüthe der Kunst, für die Herausführung einer neuen Epoche derselben dedarf es des Zugeständnisses, die Genien seien hergeblasen kann, für die der Funke vom Himmel zucken muß. Daß ihm aber eine Stätte und reichliche Nahrung bereitet ward, ist er anerkenntes, das war wiederum die That eines bayerischen Königs. Am Anfang des Jahrhunderts hatte die Fremdherrschaft und hatten dann die Befreiungskriege das deutsche Gemüth zur Einkehr in sich selbst, zur Besinnung auf die eigene Vergangenheit geführt, die Noth der Zeit hatte heten gelehrt, und in ungeheurigen Aufschwung des Vaterlandes fand auch die Kunst ihre höhere Aufgabe wieder, die sie eine Zeitlang einmal in äußerlichen Prunk vergessen hatte. Es war in Rom, daß eine Schaar edelbegabter Jünglinge zusammentraf, die sich die Wiedergeburt der Kunst zum Lebensziwed setzten, und es war König Ludwig, der schon in seiner Jugend der Schirmherr dieser Erneuerung zu werden den hochherzigen Entschluß faßte. Mit dem gewaltigsten und reichsten jener aufstrebenden Geister, mit Cornelius berief er auch dessen Freunde Schnorr und Heß an unsere Akademie, und es gestaltete sich nun das rechte Kunstleben dadurch, daß den Meistern durch große monumentale Werke in Kirchen, Kunsthallen und Fürstenpalästen die Gelegenheit gegeben wurde, ihre Meisterschaft zu bewähren, und daß die Schüler das Vorbild nicht blos des Wortes, sondern auch der That vor Augen hatten und zur Theilnahme an der That herangezogen wurden. Ein Bildhauer wie Schwanthaler, ein Architekt wie Gärtner ging mit den Genannten Hand in Hand, und München war die Pflanzstätte der Kunst geworden, von der aus eine neue Richtung sich verbreitete. Ihr galt es vor Allem die Idee eines Gegenstandes, Sinn und Bedeutung der Sache zu erfassen und durch die Darstellung auszudrücken, um in der Compostion eines wohlerwogenen Ganzen nicht sowohl eine unnöthige Wiederholung der äußeren Wirklichkeit als vielmehr die Verklärung der Natur und die Verwirklichung des Ideals

Digitized by Google

zu vollbringen. Diese Errungenschaft soll und dürfen, über zur anfänglichen Strenge und Erhabenheit gesellt der Fortgang der Zeit die Anmuth und den Reiz der Form, zum Rhythmus der Linien auch die Leuchtkraft und Harmonie der Farben, und es soll berühmte Werke, welche Zeugniß geben, daß die Akademie selbst hiefür Fortentwicklung in ihrem Schooße trägt. Die Kunst ist um so vollendeter, je inniger sich ihrer Wirksamkeit und Lebensvollständigkeit vermählen, je klarer die Tiefe des Gedankens in der Wohlgestaltigkeit der Erscheinung sich offenbart.

Es würde sich wenig gezimmen, auf dem Kreise der Akademie selber das Lob der Gegenwart zu verkündigen, aber erwähnen dürfen wir die Anerkennung, die sie auswärts findet, wenn von der Hand ihrer Meister die gefeierten monumentalen Bildwerke im neuen Museum zu Berlin, jener Dom zu Speyer und auf der Wartburg ausgeführt werden. Und ein Wort des Dankes ist unsere Pflicht für seine Majestät den König Maximilian II., der das doppelte Vermächtniß des Großvaters und Vaters treu bewahrt, unserer Akademie so reiche Beweise seiner Huld und Gnade gewährt, und der Baukunst, der Plastik, der Malerei neue Aufgaben setzt, so daß namentlich die bildnerische Darstellung der Geschichte fortwährend eine großartige Pflege findet, und was jetzt im Werden ist, sich den Schöpfungen früherer Tage würdig anschließen wird. Ein Wort des Dankes zimmt uns für die höchsten Staatsbehörden, die unserer Sache zu der ihrigen machen. Ein Wort des Dankes für die Künstler und Kunstfreunde in allen Gauen Deutschlands, die so eifrig, so freigebig dazu beigetragen, daß wir die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Akademie in dieser tiefen Hallen begehen können, inmitten einer Stätte berrlicher Werke, die ein Geschlecht der Künstler und Kunstfreunde dem andern zeigen, wie sich ihr Wesen und Werken im Laufe des Jahrhunderts gestaltet hat, eins in der Mannigfaltigkeit der Richtungen und Kräfte. Besonders haben wir anzuerkennen, wie die Schwesterakademien in Wien, Dresden und Düsseldorf zu dem Gelingen dieses schönen Unternehmens treulich und freundlich mitgewirkt, so daß es auch für sie zu einem Ehrentage geworden ist.

Soll die Germanen die römischen Weltherrschaft überkommen haben, sind sie die Erben der Alterthums, die Träger der christlichen Religion geworden; was unserer ganzen Cultur ihr Gepräge verleiht, das ist auch in unserer Kunst schöner geworden, und soll ihr verbleiben: das deutsche Wesen, befreit und geadelt vom Geiste des Christenthums, des Heldenmuthes. Daß abermals nach fünfzig Jahren man diesen Sinn und dieses Streben an seinen Früchten erkennen möge, bazu gebe Gott seinen Segen!"

Außerdem gedächte aber schicklich das Wort auch der Künstlerschaft selbst, auf welcher der Gedanke und die Realisation dieser plastischen Ausstellung hervorgegangen. Als Vertreter derselben nahm Hr. Hofmaler Dietz, welchem die Künstler wie das Publicum die energische Durchführung des Planes vor Allem zu danken haben, das Wort und schilderte in schwungvollen, von ächter Kunstbegeisterung erfüllten Worte die Betreuung der Ausstellung, namentlich in nationaler Beziehung, wie folgt:

„Wenn ich nach den Vorträgen über die Akademie von München, über ihre und anderer deutschen Akademieen höchst erfolgreiche Thätigkeit für die Ausstellung, welche und hier umgibt, wenn ich nach diesen geistvollen Vorträgen das Wort zu ergreifen wage, so geschieht es in der moralischen Verpflichtung, einen gewissen Theil der heutigen Thätigkeit mir nicht minder deutschen zur Verwirklichung jenes Gedankens, der einst in dem edlen Herzen eines jetzt fernen Freundes entstand, zur Verwirklichung einer allgemeinen deutschen und geschichtlichen Ausstellung.

„Dieser zweite Factor ist die deutsche Künstlerschaft.

„Ihrem Wesen nach sonst wenig geneigt, in Scharen und stehe Phalanx, in eine geschlossenheftige Thätigkeit sich zusammenzuthun, die deutschen Künstler, um ein ideelles Ziel zu erreichen, ihre eigenste Natur zu verläugnen gewußt, haben sie Fähigkeiten entwickelt, die ihnen sonst fremd waren, und eine Thatkraft entfaltet voll Selbstverläugnung und persönlichen Opfer.

„Dies Alles erfüllte sich sein den Künstlerversammlungen in Bingen und Stuttgart, seit sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen und in den Gemüthern festgestellt hatte, daß nur durch die Einheitigkeit der Thätigkeit der Vorschritt und die Entwickelung der deutschen Kunst möglich ist. Eine allgemeine und geschichtliche Ausstellung sollte das Symbol dieser Ueberzeugung, die erste Manifestation einer Vereinigung zu den höchsten Zwecken der Kunst sein. Wodurch, überall und nicht allein in den großen Metropolen, literarisch wo Kunst gelebt wird und Kunst gesammelt ist, haben sich Vereine gebildet, welche in erster Beharrlichkeit ihr Ziel nachstrebten und alle entgegenstehenden Schwierigkeiten zu besiegen entschlossen waren. Die Ausstellung, wie sie und hier umgibt, ist ein glänzender Beweis der Liberalität unserer Fürsten, der Bereitwilligkeit der deutschen Kunstfreunde geworden; Thatsache aber bleibt es, daß nicht seiten in dieser Beziehung die Künstler's harte Worden zu besiegen hatten. Aengstlichkeit, Abgeneigtheit sich von dem Besitze zu trennen, Zweifel an dem Gelingen des Unternehmens sind Hindernisse gewesen, die sich bei jedem Schritte neu aufstürmten. Und wenn diese moralischen Widerstände endlich besiegt waren, wenn der Schatz gehoben war, so entstand häufig die neue Frage, wie den mechanischen Theil, wie die Verpackung und Einsendung nach München zu bewerkstelligen? Er ist sein reicher Stand, der Stand der deutschen Künstler, er ist arm an Gütern dieser Erde, aber sie haben Mittel und Wege zu finden gewußt, sie haben bis zu den Ersparnissen ihrer Vereine, bis zu die eigenen Aschen gelangt, um den andenwärtigen Werken, den Werken der verstorbenen Meister den weiten Weg nach München zu eröffnen. Ich fühle mich hoch gehoben, daß es mir vergönnt ist, einer so edlen Opferbereitschaft einen öffentlichen Dank aubringen zu dürfen.

„Sie sind alle gekommen, wie der Ruf des Geistes an sie ergieng — sie sind alle gekommen, die Lebenden und die Todten. Die den Kampf des Lebens aufgekämpft, denen das Räthsel des Irrsales gelöst ist, die in ihren Gräbern ruhen, sie sind da, sie sind unter uns!" Das Werk, das sie mit ihrem Herzblut getränkt, das Spiegelbild ihres Geistes, ihr zweites Ich, es ist da von dankbaren Händen aufgerackt, sorglich herbeigebracht mit Pietät aufgestellt. Raum und Zeit ist besiegt und das merkwürdige Bild einer geistigen Familie eröffnet sich unseren Blicken. Das Ringen der Väter war kein vergebliches; ihre Arbeit erleichterte die der Enkel; die Mühe und Sorge ihres Erdenwallens hinterließ ein unvergängliches Erbe, es ist das unsere und wir, wir wissen, daß wenn unser Auge bricht, wenn unser Werkzeug der sterbenden Hand entfällt, daß es von verwandter Hand aufgenommen und weitergeführt wird zum Ruhme der geistigen Macht der Nation!. Overdenkt es und nicht, wenn wir mit heißen Wünschen an den Gedanken hangen, daß unsere Kunst eine nationale Kunst sei. Denn wir auf dem Boden eines großen Volkes wissen die Menschengestalten zu weltgeschichtlichem Werthe, nur auf dem Boden eines Volkes treibt der Baum der Kunst seine Wurzeln, treibt Aeste, habe Kronen.

„Hat jemals die gütige Vorsehung die Möglichkeit vorbereitet für ein Unternehmen wie das unserige, so war es in dieser Zeit, so war es an diesem Orte. Wie und wann wären solche Bedingungen zu finden gewesen, günstiger als die uns gegebenen? Weltfriede; die Zuversicht einer großen Pflanzschule der bildenden Künste; die gehobene Stimmung einer Stadt, die sich selber anschickt, ihre jahrhundertjährigen Siegeszeichen zu feiern; ein weiter Palast, von staatsmännischer Energie in's Leben gerufen, der fort und fort seine Mission erfüllt, nationaler Thätigkeit ein Mittelpunct zu sein; der mächtige Schutz einer hochsinnigen Regierung, der mit gleicher Sympathie alle Blüthen der Intelligenz verschmückt, um seinen Thron mit den Glanze der Meisterer zu schmücken, König Maximilian von Bayern; die Aegide eines anderen Fürsten, der mit dem ersten Grundstein, den er der Kunst hier in München setzte, auch den Grund zu unserem heutigen Unternehmen legte, diesen geistigen Thron mit noch immer in alter Treue und stets erneuerter Liebe umblühend, König Ludwig!" — Wer sollte hier nicht eine Reihe von prophetischen Fügungen, die und zu Hilfe kommen mußten?

„Mit meinen letzten Worten wende ich mich an die Künstler Deutschlands! Jedergeit, so hoffen wir, wird diese Vereinigung von Kunst betrachtet werden als das spiegelnde Werk der Weisheit, als das Werk der Liebe, das seine wohlwollende Kraft verleihen soll in Nah und in die ferne Zukunft, als das Werk unseres gemeinsamen Strebens nach den höchsten Zielen, nach Schönheit, Wahrheit und Harmonie! Nimmer gebe diese ehrwürdige Ausstellung Anlaß zu egoistischen Vorbrängen, eitelem Besserdünken und blinder Parteisucht. Eine höhere Ordnung der Dinge, eine Zeit und Menschheit beherrschende Idee muß sich geltend machen, um diese Werke mit Ruhe betrachten zu können. Nur in der Culturgeschichte mögen das hochmüthige Gerede von überwundenen Standpunct, ihr sind alle Momente gleich wichtig und werth. Hier liegt die That eines Volksvorzugsthümlicher Art vor unseren Augen; sie zeigt das Gemeinschaftliche im Besonderen, sie predigt laut, daß auch auf unserem Gebiete die Selbstthätigkeit des Einzelnen erhalten werden muß, wenn das Ganze in Macht und Ehren bestehen soll. Das offene Herz und der offene Sinn ist!" Das ist die Aufgabe unserer Ausstellung und so will sie betrachtet sein. Von ihrer Stätte erhebt sich der Gemind der Kunst, es schwingt sein leuchtendes Banner, auf dem in Flammenzügen zu lesen ist für das Auge des Meisters wie des Jüngers: ich bin das Banner Deines Volkes, mir folge nach, unter meinem Zeichen wirst Du siegen und singen!"

Die Eröffnungsfeier, welcher die Elite der Münchener Gesellschaft und zahlreiche Fremde beiwohnten, wirkt Allen unvergeßlich bleiben; denn die oft wiederholten Applausen deutscher Kunst werden Angesichts dieser Thatsachen (wenn Kunstwerke so genannt werden können) nicht mehr blos tönende Worte bleiben, sondern Allen, die sich die Mühe eines näheren Studiums geben wollen, zu einer wahren Bereicherung für das ganze Leben, zu einem neuen Bildungscursus werden. Durch Mühe aber sollte dieser Cursus allgemein möglich machen kann, nicht blos eine unterhaltende Zerstreuung, sondern eine ernste Pflicht sein. Hoffentlich werden die einheimischen und auswärtigen Blätter das Ihrige thun, um die Aufmerksamkeit des Publicums dauernd anzuregen und ihre Bildungsbedürftige fortlaufend zu unterstützen. Die speciellen kunstästhetischen und kritischen Betrachtungen, welche das Ebenbildet selber geben soll, werden sich nicht begnügen nur Erläuterungen zum Katalog oder kritische Censuren nach Alphabet und Schulen zu bringen; sondern sie werden unter verschiedenen allgemeinen Gesichtspuncten stets die ganze Ausstellung berücksichtigen. Als solche Kategorieen oder besondere Themen ließen sich im Vorwurf bezeichnen, z. B. die Romantiker und die Eklektiker; die Poeten unter den Malern; die deutsche Naturanschauung mit Bezug auf die Landschaften; deutsche Historienmalerei, je nach Epochen und der heiligen oder modernen Geschichte; der deutsche Humor in Betracht der Genrebilder. Fernere Titel könnten sein: Die Eklektiker und die Zukunftsmaler; die fremden Elemente der deutschen Kunst; Verschiedenheit der Schulen je nach Klima, Tradition, Styl u. s. w.; Aufgaben der Plastik; Blicke in die Zukunft u. s. w.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

VIII.

Armenwesen des vorigen Jahrhunderts.

(Schluß.)

In manchen Gegenden stellten die Dorfgemeinden Wachposten aus, die Bagauten abzuweisen. Das erwies sich zwar als sehr nützlich, bald aber

Digitized by Google

verfahren hierbeiden alte krähpelhafte Männer, deren per rüstige Durch wohl herzlich lachte. Dann überließ man das Geschäft den Kindern und zuletzt stellte man an die Stelle der Wache rostige Spieße oder alte Bajonette hin. Zuletzt haben aber auch sogar diese Kennzeichen ländlicher Wachsamkeit ihren Platz zu besaupten aufgehört und das alte Unwesen tobte ärger als je. Wer nun an einem Orte weilend Kirchweihe oder Markt, dann wurde man beinahe ganz von Berlinen aufgefressen, und die Landleute konnten ohne ihre Häuser in Schutt und Asche gelegt zu sehen, die landesherrlichen Mandate niemals noch ihrer vorgeschriebenen Strenge erquirten. Trotz alledem fehlte es, besonders 1784 bei der Ernte an Arbeitern. Doch waren die Straßen voll Bettler und die Dörfer voll müßiger Leute. Und Niemand unter den Beamten wagte diese Vagabunden zum Vortheil seiner Bauern auf der Stelle zur Arbeit anzuhalten. Die Bettler hingen sich, wenn man es that, an die Kutschen und in der Hauptstadt überfielen sie Juden an Kirchen und Spaziergängen zu jeder Stunde und an allen Orten und Oefen, und doch hatte München für sich allein acht Spitäler, vier Waisenhäuser und das Almosen, welches von verschiedenen Bonden und Stiftungen zusammenfloß, belief sich jährlich im mittelmäßigen Anschlag auf 100,000 Gulden, bei freiwilligen Almosens und auch die sogenannte Gesellschaft seine Art Vagabunden des Vincentiusvereins, die heut zu Tage noch besteht) mit zwar in Häusern und auf den Straßen gegeben wurde, nicht zu gedenken.

Die Ursache, daß bei so großen Fonds und bei so vielen Anstalten mit Verminderung des Bettels nichts Erhebliches geschah, lag wohl darin, weil man theils immer den Beitel mit blosen Verordnungen vermindern wollte, und auf der andern Seite nicht genug that, in Jugend durch gute Erziehung zur Arbeitsamkeit zu gewöhnen und so vielen müßigen Händen Arbeit zu verschaffen, theils weil auch nicht selten die Ertäglichkeit die Armenfonde zu sehr nützigen Zwecken verwendet wurden. So zogen einige Rathsglieder in München ganze Besoldungen von der Armenkasse, und auch zum Unterhalte des mittärischen Zügeverein und der Polizeidiener wurde ein Theil davon verschwendet, sonst unmöglich, aber immer hin Grund genug, daß die Bemittelten sich zu seinen öffentlichen Anstalten mehr verstehen wollten.

An den Straßen aber standen in gehörigen Zwischenräumen hohe Pfosten, die wobey verschlungene Redensarten, noch den gespannten Draht des elektrischen Telegraphen, zwei Symbole von Frieden und Harmonie, tragen, die auch nicht zu bieten, jene Lauten zu hören, ist man zu die Gesetz der spätrichin (1803) verbannten Megetwege projectirte, sondern mit unheimlichen Knochen der Justiz prangten, die auf dem Platze des Verbrechens ihre Rache genommen, nämlich die noch frischen und von Raben und anderem Gevögel beerbeteten Gliever hingerichteter Bösewichter tragen. Dabei befanden sich breite Tafeln, auf denen alle Arten von Henkersstrafen genannt wurden, wobey der Absteigung nicht vergessen war. Die Verbrechen gen", wie z. B. Einer gestoßt, ein Anderer gehangen, ein Dritter gerädert, ein Vierter mit dem Staubbesen gepeitscht wird und darunter stand erbaulich geschrieben: „Straf' der Verbrecher, Landstreicher und Vagantus." Allein diese Gemälde waren den Landstörgern so wenig sürchterlich, daß sie sich nicht selten in den Schatten einer solchen Tafel setzten, und dort die Mittagsmahl hielten, wozu bisweilen ein todt Stück der Holzsatel als willkommenes Feuerungsmaterial benützt wurde

Unter Karl Theodor wurde (noch im J. 1784) eine neue-Hausbeschreibung nach gedruckten Vorzeichnissen vorgenommen; hierauf 1789 an die Stelle des entehrenden Zuchthauses (das nun ganz zu dieser Benennung vorgestellt wurde) das „militärische Arbeitshaus" in der An durch die Bemühung des Grafen Rumford eine Anstalt, wo Bettler und alte Verbrecher losen zur Arbeit und zum Selbstunterhalte, mittelst des darbeliertes Bohrwerk gebracht wurden. Die Anstalt begann am 1. Januar 1790 und brachte erhebliche Folgen, so daß die Einwohner die geschehene Veränderung nicht laut genug preisen konnten.

Im Jahre 1803 beliefen sich die Einnahmen des „Armeninstitutes auf 93,891 fl. Das Almosen genossen im Ganzen 1857 Personen; über 800 Arme wurden mit Kleidungen und Getreid versehen, 185 Kranke auf Kosten des Instituts in Krankenhäusern untergebracht, 96 in dem damit verbundenen Armenversorgungshause und 26 in anderen Spitälern zur lebenslänglichen Versorgung ernährt, gegen 400 Arme ein Spannhause in der Au beschäftigt und beträchtliche Summen auf besondere Unterstützungen z. B. Hausjuzsbedürftige, Heilungen und Begräbnisskosten, Seelen- u. dgl. verwendet. Daß aufgehobene Nonnenklöster am Anger wurde zum Beschäftigungshause eingerichtet, und eine Armenschule damit verbunden. Dazu kamen circa 30,000 Gulden freiwilliger Beiträge der Einwohner, viele neue Stiftungen und Vermächtnisse, Zuschüsse aus Grafsgeldern u. s. w. Ebenso wurde 1802 die Mumroeske Suppenanstalt gegründet,*) worüber die Münchener Zeitungsnachrichten und Schubert in seiner Statistik S. 521 ff.) interessante Aufschlüsse gewähren. So hatten sich denn diese Zuflüchte bedeutend verbessert. Sieben wir unsere heutigen Wohlthätigkeitsanstalten zur Linderung der Armuth in Betracht, so ergibt sich ein überraschender und gewiß im höchsten Grade erfreulicher, tröstlicher Fortschritt, der mit allen früheren Stiftungen kaum mehr verglichen werden kann.

*) Der Bau der Kochherde sei gleich so glücklich aus, daß zu einer Zeit, wo noch alle Mönche naß waren, eine Kloster Kirchensuppe 33 Tage lang hintereinander, an 4681 Portionen, sehr gute halbe Maß haltend, zu setzen. Im Monat März wurden 5128 Portionen, im Monat April 5740 und im Mai 7808 Portionen dieser Suppe ausgetheilt. Der Ökonomrath und die Oberstallen liesen auf eigene Rechnung 200 Portionen verbreiten; sie erschienen ofmals selbst in der Anstalt und kosteten aus dem Kessel und bei gerne Schüsseln die angenehme Nahrung. In Traunstein, Aeubung und Straubing wurde diese Anstalt gleich nachgahmt. Die Methode erhielt durch die Köchin Elisabeth Schwalgerin noch eine bedeutende Verbesserung. Daß die ganze Portion um einen Kreuzer gegeben werden konnte, hing nun von dem Wohlfeil ab, die dazu nöthigen Lebensmittel zur schicklichen Zeit einzukaufen.

Neueste Posten.

Tegernsee, 19 Juli. Es ist die Entfernung des Königs nunmehr so glücklich erfolgt, daß den Gesuchen mehrerer einheimischer und hoher Personen bereit gehalten zur Aufnahme der Kaiserin — — —

Allgemeiner Anzeiger.

4304. **Bekanntmachung.**

Den heurigen Garnisonswechsel betr.

Den Quartierpflichtigen der V. u. VI. Klasse (30 — 50 fl. Steuer) wird hiemit bekannt gegeben, daß nach höchster Mittheilung nächsten Sonntag den 25. l. Mts. das 2. Bataillon des 6. k. Infanterie-Regiments, nac. Seckendorf, mit der Eisenbahn von Günzburg her in unser beidseitigen Stärke von 400 Mann eintreffen und bequartier worden wird.

München den 22. Juli 1858.

Magistrat

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Widder.

Reschreiter, Sekr.

E.-N 29614.

4282. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

In Sachen Friedmann Samuel gegen Reichel Johanna Kuratel, Hypothekverfolgung betreffend.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgemannte Realitäten, gerichtlich auf 1500 fl. geschätzt, als

a) ein Wohnhaus Nr. 208 in der Ziegelgasse dahier mit 4 Zimmern, 1 Kammer, Hausflur, Oberist, 2 Dachkammern, Stallung für 2 Pferde, Boden, Pl.-Nr. 301 a. u. b,

b) eine Holzschuppe von Bauholz und mit Brettern verschlagen,

c) Hofraum mit 6 Fischgruben 5 Quadr.-Ruthen groß,

d) Hausgarten 3½ Quadr.-Ruthen groß mit Hauskeller,

e) ein Stallet außerhalb des Ziegelthores, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk, mit Brettern verschlagen, mit Dreschtenne, Parterr, Wagenremise und 2 Böden Pl.-Nr. 317 a. u. b,

f) ein vor diesem Stadel gelegener Hofraum, 17 Quadr.-Ruthen groß,

g) eine darin befindene kleine Holzschuppe,

h) ein baranstoßender Gemüsegarten, 3 Dez. groß, belastet mit 2⁶⁵/₁₀₀ fr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 78 kr. Haussteuer und 2⁷⁰/₁₀₀ kr. einfacher Grundsteuer und 3 kr. einfacher Haussteuer, am

Mittwoch den 15. Septbr. 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

Kommissionsmäßig versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §§. 92, 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bayreuth den 15. April 1858.

Der königliche Director:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-N. 10526. c. Kropf.

4278. **Bekanntmachung.**

Unterholzner gegen Reinhard wegen Forderung.

Am **Dienstag den 17 August 1858,**
Vormittags 9 Uhr,

steht auf dem Rathshause zu Neudting zur zweitmaligen Versteigerung des auf 5,200 fl. geschätzten, mit 2800 fl. gegen Brandschaden versicherten und mit 5225 fl. 20 kr. Hypothekforderungen belasteten Wohnhauses des Untergutsbesitzers Reinhard in Neudting sammt thinterzehörde nach Maßgabe der §. 98 f. des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 und die §. 64 des Hypothekengesetzes Tagsatzung an, und wird hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit durch vorschriftsmäßige Ausweisnisse auszuweisen haben, der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungsbetrag erfolge, und der nähere Bescheid des Hauses und des Alten hierannts eingesehen werden kann.

Rüdtung den 18. Juli 1858.

Königliches Landgericht Altdtting.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5492/1. **Deounick.**

4271. **Bekanntmachung.**

Inhaltlich des höchsten Ministerialreskripts vom 19. Oktober 1857 ist die Ermächtigung zur Einleitung des Zwangsentäußerungsverfahrens behufs der täuflichen Verwerdung der dem Ortsbehörden Mural gemeinschaftlich mit dem Offizie Fortunat Tipp gehörigen Grundstücke Pl.-Nro. 3680, 3681 und des im Alleineigenthume des letztern befindlichen Grundes Pl.-Nr. 3682, welche zu dem Neubaue eines polytechnischen Schule an der Maximilianstraße hier nach dem vorgelegten Situationsplane dieser Neubaues erforderlich sind, in Ermangelung eines gütlichen Uebereinkommens gegeben worden.

Es wurde daher Termin zum Sühnversuche, eventuell zur protokollarischen Verhandlung auf

Freitag den 13. August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Bureau Nr. 40 anberaumt, wozu allenfalls Betheiligte hiemit geladen werden.

Der betreffende Plan kann hierorts eingesehen werden.

Am 21. Juli 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

Der königliche Director:

E.-N 60518. v. Düring

4276. **Bekanntmachung.**

Vom königl. Bezirksgerichte Aschaffenburg ist gegen Andreas Herrmann, Bäcker von Steinfeld, der Aufenthalt unbekannt.

Auf Requisition dieser Behörde werden deshalb hiemit orts die gesetzlichen Gerichtstage, um zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung ihrer Richtigkeit und etwaigen Vorzugsrechte auf

Montag den 9. August 1858,

b) zur Vertheidigung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf

Freitag den 3. Septbr. 1858,

c) zur Abgabe der Rechtsschlußhandlung auf

Freitag den 24. Septbr. 1858,

d) zur Abgabe der Theilungshandlung auf

Freitag den 8 Oktober 1858,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** beginnend, anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Gerichtstage oder das Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Aufsatzes bis zu oder an demselben hat den Ausschluß von der Konkursmasse, an den übrigen Gerichtstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Gerichtstage wird eine gütliche Vereinigung versucht, und die Gläubigerschaft über die Massenverhältnisse gehört werden; die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden.

Das Aktivvermögen des Schuldners besteht in Haus und Gütern im beiläufigen Taxwerthe zu 2645 fl., worauf eines 2739 fl. Pfaffern, und darunter gegen 2136 fl. Hypothekforderungen ohne die Zinsen haften.

Alle, welche Vermögensantheile des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei eigener Haftung nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Rothenfels den 13. Juli 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4880. **Geiger.**

4285. **Bekanntmachung.**

Die Schuhmachersehefrau Andreas und Anna Barbara Freiberger von Fessau mit ihren 4 minderjährigen Kindern 1. und 2. Ehe Barbara und Georg Hammann, dann Margaretha, Anna Elisabetha Freiberger, ferner der Bauernsohn Johann Adam Hammann und die Schmiedstochter Elisabetha Göel von dort wollen in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselben sind am

Samstag den 31. Juli 1858,
Vormittags 9—12 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Bayreuth den 19. Juli 1858

Königliches Landgericht Bayreuth.

Der königliche Landrichter:

E.-N.2592. **Barker.**

4279. **Bekanntmachung.**

Bauverpraturen an der Filialkirche zu Jettenstetten betr.

Die Vornahme der Bauverpraturen an der Filialkirche Jettenstetten soll nach dem genehmigten Kostenvoranschlage in Accord gegeben werden.

Die Gesammtkosten ergiebern sich:

1) für die Maurerarbeiten

a) an baarem Gelde auf 770 fl.,

b) an Hand- u. Spanndiensten 206 fl.;

2) für die Zimmerarbeiten

a) an baarem Gelde auf 280 fl.,

b) an Hand- u. Spanndiensten 206 fl.;

3) für die Kupferschmiedarbeiten

a) an baarem Gelde auf 210 fl.,

b) an Hand- u. Spanndiensten 21 fl.;

4) für Glaserarbeiten

an baarem Gelde 20 fl.;

5) Bildhauerarbeiten.

Diese Arbeiten werden im Regierwege hergestellt.

Termin zur Verhandlung ist auf

Dienstag den 3 August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumt, und werden hiezu die einschlägigen Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen, daß der Voranschlag und das Bedingnißheft hierorts eingesehen werden kann.

Erding den 18. Juli 1858.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 9674/1. **Ruchti.**

4290. **Bekanntmachung.**

Die ledige großjährige Maria Anna Beck von Hemmersheim gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind hiemit bei der Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen 14 Tagen** dahier anzumelden.

Uffenheim den 17. Juli 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.

v.

E.-Nr. 8271. **Roidl, k. Assessor.**

4293. **Bekanntmachung.**

Der Webermeister Johann Konrad Dietrich von Lichtenau will mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auswandern, und sind daher allenfallsige Ansprüche an denselben

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden

Heidelbronn den 17. Juli 1858.

Königliches Landgericht Heidelbronn.

Der königliche Landrichter:

Forster.

E.-N. 9574.

4294. **Bekanntmachung.**

In der Gastwirth Konrad Pfeifer'schen Nachlaßsache von Baiersdorf werden am

Dienstag den 27. Juli 1858,

und an den darauf folgenden Tagen

von Vormittags 8 Uhr an,

im Gasthause zum goldenen Hirschen Nr. 166 zu Baiersdorf verschiedene Mobiliargegenstände, bestehend aus Meubels, Zinn, Messing, Blech- und Eisenwaaren, Porzellan, nicht unbewendetem Weißzeugvorräthen, Betten, Kleidungsstücken, einigen Gilten, um Geldwerthen, Haus- und Oekonomie-Gerätschaften aller Art, und endlich mehreren Partien Hafnergeschirr, unter den vor dem Beginne des Berkaufs festzusetzenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was Kaufsliebhabern unter dem andrücklichen Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Verschleißobjekte nur gegen sofortige Baarzahlung abgegeben werden.

Erlangen den 17. Juli 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der königliche Landrichter:

5681/10298. **Dr. Meinel**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Zeitangaben und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 175.** 24. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird hiesige wie den Buchh. Verkehrern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-

Postern abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Oberrheinischen Länder u. s. w. abonnirt man bei m. A. ALEXANDER, Verantwortlicher Nro. 23 in Straßburg, und um Kaiser Damm de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

München er Kunstbericht. — Aus dem Norden. [Fortsetzung.] — Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Kunstbericht.

Cr. Der Ordnung halber führen wir unsere Berichte über die Leistungen des Kunstvereins auch jetzt noch fort, obgleich das Interesse des Kunstliebhaber in den nächsten Monaten wohl ganz durch die allgemeine Aufstellung absorbirt sein wird. Indeß wenn die Meister und Ritter der Malerei, welche sich längst ihre Sporen verdient haben, im Glaspalast mit einander Lanzen brechen, warum sollte es nicht der Mühe lohnen, auch den Zwischenspielen der Knappen im Kunstrevier zuzuschauen? Und in Wirklichkeit haben wir es seitdem mit drei jungen Kunstlern zu thun, welche sich durch Talent, Fleiß und Ausdauer seit einigen Jahren in die Reihe der respectablen Künstler hinaufgearbeitet haben.

A. Wagen hat mit Glück schon mit mehreren süh entworfenen Landschaften debutirt. Er begnügte sich nicht dabei, aus Studien Bilder zu machen, sondern verwendete sie zu freien Compositionen, in denen sich ein Streben nach großem Styl und breiter Einfachheit aussprach. Sein jetzt ausgestelltes — eine Partie aus Südtirol — nähert sich im Aufbau der Massen und in der malerischen Gliederung des Vorder-, Mittel- und Hintergrundes, selbst im Tone des Colorits auffallend dem Style A. Zimmermanns, ein Weg, auf dem wir den talentvollen Künstler nur Glück wünschen können. War Wagen's Richtung, die Natur in Gesammterscheinungen aufzufassen, so hat J. Wall in seinen Landschaften bisher mehr auf Individualisirung des Einzelnen hingearbeitet. Auch seine letzte „Waldpartie“ ist darin vortrefflich, obgleich das Colorit im Ganzen etwas Einförmiges hat. Koekert endlich bekundete in seinen früheren Genrebildern ein besonders glückliches Auge für idyllische Scenen des Landlebens, auch dem er die Situation einzelner Figuren gleichsam wie einen poetischen Monolog herausholt. Sein letztes Bild „Eine Frau im Fahn“ zeigt ein junges Weib, welches eine Labung Gemüse und Früchte über den See führt. Ihre Hauptsorge beschäftigt sich mit dem Kinde, welches am Bord des Kahnes eine Wasserlilie spielend in die Fluthen taucht und mit kindlichem Lieblun ihren glänzenden Streifen nachblickt. Glückliche Zeit, so lange mütze Mutterhände es über die ruhigen Fluthen des Lebens steuern! Es werden Tage kommen, da es einst nicht mehr mit Blumen träumerisch spielen darf, da es sein eigenes Steuer führen muß, um im Kampf mit Wind und Wellen seinen Hafen zu erreichen. Die Situation des Bildes war ganz poetisch gedacht und die Köpfe wie die Figuren mit Brillanz gemalt; nur die Landschaft wie das Wasser litt theilweise an stumpfem Colorit, an Abstraction, wenn man Studien, die nur in der Stube, aber nicht nach der Natur gemacht zu sein schienen, so nennen kann.

Drei lebendige Minnethandschaften von Reinhardt, stoffirt mit Wölfen, Elenthieren und Wildschweinen, liefern den Beschauer mit großer Wahrheit in das verborgene Leben der Natur und Thierwelt jener nordischen Wildnisse blicken. Die Zeichnung der Thiere, die Composition der Baumgruppen, wie die Totalstimmung der winterlichen Gründe waren von gleicher Vortrefflichkeit. Stange gab in seiner „Wendnacht“ eine Variation seiner „gemalten Romanzen“ mit Mondlicht, Eisterklang, schimmernden Wellen und welchen Lüften, schimmernden Schnee und Architekturen, in denen er ein wahrer Eichendorff ist. Neher's „Riedenburg“ und Hoefer's „Dorfpartie“ sind ebenfalls mit Lob zu erwähnen. Von Lefebure waren außerdem eine gelungene Copie nach Claude Lorrain, von Berger Zeichnungen, von Lenk ein vortreffliches Aquarellbild — eine Partie Hamburgs darstellend, ausgestellt.

Aus dem Norden.

(Fortsetzung.)

2. Landschaftliches Aussehen und Klima in Finnland.

Die Vorstellungen, welche man im mittleren Europa von den Ländern des Nordens, auch Finnland, zu haben pflegt, sind in der Regel keine freundlichen. Die dortige Natur hält man bei uns nicht selten für todt und abgestorben, das Klima für kalt und grausam, der Mensch, glaubt man, stehe auf einer niedrigen Stufe der Bildung. Und doch, wie verändern sich diese Vorstellungen, wenn man Gelegenheit gehabt hat, Finnland mit eigenen Augen zu sehen! Zwar fehlt es diesem Lande an den lieblichen Thälern Deutschlands, welche friedliche Flüsse zwischen laubgekrönten Höhen durchziehen. Dagegen hat Finnland ein eigenthümliches Aussehen, seine besondere Schönheit. Mit Verwunderung ruht das Auge des Südländers auf den dunkelblauen Gewässern, seien es nun Buchten des Meeres oder Binnensee's, und breite Ströme, welche die zahllosen über das ganze Land verbreiteten See'n verbinden, mit mächtigen Wasserfällen, geben der Landschaft ein belebtes und nicht selten großartiges Aussehen. In der That kann man in Finnland kaum eine Meile von ein paar Stunden machen, ohne über Brücken zu fahren, welche der Arm eines dazwischen liegenden See's nothwendig macht. Freilich fehlt es diesen Wasserstrahen, welche bei guter Jahreszeit den Eindruck stillen Friedens machen, an einem Rahmen von Laubwäldern, in dem sie eingefaßt wären; die Sonne scheint zu kurze Zeit auf Finnlands Boden, um der Eiche, der Buche anderswo als in Parken das Wachsthum zu gestatten. Dagegen sind die Küsten des Meeres und die Ufer der See'n von Nadelhölzern eingefaßt. Die Tanne, die Fichte, die Kiefer, der Wachholder sind Finnlands Bäume, deren dunkelgrünes Aussehen jedoch häufig durch die lichtere Birke und die besonders auf den kleinen Inseln vorkommende Erle unterbrochen wird.

Wahrhaft überfäet ist das Land an vielen Stellen von größern und kleinern Granitblöcken, die sich bisweilen zu Mauern aufthürmen und häufig große Steinsetzer bilden, und diese Erscheinung, verbunden mit den aus Felsichten Holzhütten bestehenden Bauerndörfern, den düsteren Nadelwäldern und der geringen Erhebung des Bodens — es gibt im Süden nur schwache Hügel, im Norden Berge bis zu 1000 Fuß — bedingt nothwendig eine gewisse Monotonie und Einförmigkeit im landschaftlichen Aussehen, die eben nur durch die zahlreichen Gewässer gemildert wird. Wie überall im Norden ist der Winter auch in Finnland lang und hart, der Sommer kurz und glühend; jener dauert vom November bis Ende April, worauf sofi ohne Uebergang durch einen Frühling sogleich die heiße Jahreszeit eintritt. Man kann in Finnland Bäume sich belauben sehen, die noch drei Tage zuvor keine Spur von Grün gezeigt hatten. Auch der Uebergang des Sommers zum Winter ist ziemlich schroff, obwohl man bei der außerordentlichen Lage des vergangenen Sommers und dem heftigsten Sonnenschein auch in Finnland mehrere sehr freundliche Herbsttage genoß, an welchen das fahle Laub der Birken zu dem dunkeln Nadelholz eigenthümlich abstach. Charakteristisch sind die hellen Sommernächte Finnlands. Sie währen den Monat Juni durch und erreichen um Johanni ihren Culminationspunct, so daß man die ganze Nacht hindurch am Fenster lesen und schreiben kann. Im Freien ist es dann fast so hell, wie am Tage, nur daß der Gegenständen an dem Glanze fehlt, den nur das Sonnenlicht gibt. Die reigen ist nicht in diesen hellen Sommernächten die zarte milchblaue Färbung des Wassers, ein Aussehen, das die See'n und Buchten des Meeres überhaupt gegen Sonnenuntergang annehmen!

3. Wiburg.

Den nordöstlichsten Winkel des finnischen Meerbusens bildet eine etwa eine deutsche Meile lange, bis zu einer Breite von einer Stunde sich ausdehnende Bucht, deren Seiten, wie die finnische Küste überhaupt, mit Schären (flachen Felseninseln) und Holmen (kleinen bewachsenen Eilanden) eingesäumt sind.

Dieß ist die Wiburger Bucht, sogenannt von der auf einer Landzunge am Ende der Bucht ruhenden Stadt, welche von einer Ringmauer mit Bastionen und Thoren umgeben ist.

Am Eingange der Bucht liegt die kleine schmale Insel Trangsund (enge Meerstraße), an welcher die größeren Schiffe anlegen, für welche der Seten von Wiburg selbst zu seicht ist. Fährt man von Trangsund in das Innere der Bucht, so erblickt man bald gegen Norden mehrere Thürme und links davon eine alte Veste.

Wiburg (schwedisch Viborg) wurde im Jahre 1293 von dem schwedischen Reichsmarschall Torkel Knutson zum Schutze der Eroberung Finnlands gegen die unterjochten Finnen gegründet, und auch dieser Zeit stammt noch die auf einer kleinen Insel westlich von der Stadt liegenden Citadelle mit ihrem dicken Thurme, der im September des vorigen Jahres seine plumpe Behadung durch einen Brand verlor, aber durch diesen Verlust an malerischer Schönheit nur gewann. Während die Citadelle gegenwärtig Ruine ist,

Digitized by Google

binnen die sie umgebenden rings vom Wasser eingeschlossenen kleinern Gebäude als Strafgefängniß.

Wir landen in dem kleinen Hafen der Stadt. Er bietet in der guten Jahreszeit, namentlich von einem benachbarten hochgelegenen Vergnügungspuncte aus, ein Bild reger Betriebsamkeit, denn Viburg hat einen wohlbesuchten schwedischen und deutschen Handelsstand. Finnlands Hauptprodukt, sein Bauholz, das aus den unermeßlichen Nadelwäldern des Landes gewonnen, in zahlreichen Sägmühlen am Ufer der Binnenseen'n zu Brettern verarbeitet und auf dem sein einem Jahre eröffneten Saimakanal — er verbindet den finnischen Busen mit dem 1½ Tagereisen von Viburg entfernten Saimasee — bis zur Viburger Bucht befördert wird, bildet den bedeutendsten Gegenstand des Ausfuhrhandels; denn finnländische Breter werden bis nach England und Spanien, ja Amerika versendet. Daher kann man im Sommer häufig Segelschiffe aus allen an der Nord- und Ostsee liegenden Ländern in Viburgs Hafen versammelt sehen. Einige Dampfer, die den Verkehr zwischen den Küstenplätzen Finnlands vermitteln, aber bretterbelastete Boote und Flöße auf den Innern des Landes herbeischleppen, vermehren die Frequenz. Betreten wir die Stadt selbst. Wir finden sie ziemlich regelmäßig gebaut. Ihre wirt parallelen Straßen sind nur etwas zu enge, um freundlich auszusehen. Die Häuser sind größtentheils aus Stein gebaut, mit einem obern Stocke versehen und mit Eisenblech bedeckt. Kirchen zählt Viburg drei, eine griechisch-katholische, welche von der russischen Gemeinde benützt wird, eine finnische, deren Thüren einer finnischen Eigenthümlichkeit gemäß nicht neben der Kirche, sondern eine ziemliche Strecke davon entfernt steht, und eine schwedisch- und deutschsprechische Kirche.

Auf dem höchsten Puncte der Stadt steht der sogenannte Gladentburm, ein isolirtes Gebäude mit Thurmuhr und Feuerwache. Herrlich ist die Aussicht, die man von hier aus auf die zu den Füßen des Beschauers liegende Stadt, die Buchten des Meeres, auf die Steinfelder und Felsenwälder der Umgebung hat.

Die Einwohner von Viburg, mit Einschluß von zwei aus Holzhäusern bestehenden Vorstädten 7000 Seelen, sind größtentheils Kaufleute und gerade die wohlhabendsten Handelsherren sind Deutsche. Die deutsche Sprache ist aus diesem Grunde und bei der nicht unbedeutenden Anzahl der hier lebenden deutschen Familien die Umgangssprache. Welche kräftige Stütze das deutsche Element sei einigen Jahren an Stande der Finnen gefunden hat, werden wir später berichten. Man hat behauptet, das Deutsch, was in Viburg gesprochen wird, sei ein Jargon, weit schlimmer, als daheimige, das manche englische deutsche Zeitungen aus dem Westen der vereinigten Staaten aufnischen. Wir kennen die Erfahrungen nicht, welche ein solches Urtheil veranlaßt haben, wollen aber zur Ehrenrettung unserer deutschen Landsleute im Norden doch die Thatsache anführen, daß wir in gebildetsten deutschen Familien Viburgs kennen gelernt haben, ohne auf eine Verwendung deutscher Worte mit schwedischen, russischen oder sonstigen nichtdeutschen gestoßen zu sein. Wir müssen vielmehr bekennen, daß wir das Deutsche dort weit sa rein und schön, wie unter den gebildeten Ständen Deutschlands aussprechen hörten.

Der russischen Nationalität gehört fast ohne Ausnahme die in 2000 Mann bestehende Garnison an, sowie auch viele Kramhändler, während die schwedische Bevölkerung, soweit sie nicht den Grabhandel treibt, sich mit der gewerblichen Industrie beschäftigt oder die Beamten der verschiedenen Behörden und der Gouvernementsregierung zu ihren Gliedern zählt. Der Nationalname (zu unterscheiden von dem Finnländer in politischer Beziehung) bauet den Acker, treibt das Handwerk. Das Aufsehen der Bevölkerung zeugt von der Gesundheit des Climas. Ein kräftiger Körperbau ist dem Viburger auch in den höheren Ständen nicht abzusprechen; die Frauen sind aber eben deswegen auch weniger ziehlich und schlank gewachsen als in Deutschland, abwahl es auch in Viburg nicht an hübschen Gestalten fehlt.

4. Monrepas.

Die nächsten Umgebungen von Viburg bilden die breite Viburger Bucht auf der einen Seite, ihr gegenüber, im Norden, eine Fortsetzung derselben, welche sich als ein starker Meeresarm noch tief in das Land hinein vorwirft und von malerischwobletten Felsenhöhen begrenzt wird, im Osten zum Theil ganz flache, steile Steinhügel, zwischen denen sich die Landstraße nach Petersburg hinzieht, und auf der westlichen Seite das Landgut Monrepos. Es sei uns vergönnt, dieses berühmten Punctes hier mit einigen Worten zu gedenken.

Ueber eine lange Holzbrücke gelangt man von der Stadt auf am Hafen vorbei auf die Straße nach Petersburg. Man ihr geht ein Weg rechts ab und führt in den Wald zu dem eine Viertel Stunde von der Stadt entfernten Monrepos. Dies ist der Aufenthalt des hejahrten Barons Nikolai, dessen Vater zum Lohne für seine diplomatischen Verdienste vom Kaiser Alexander I. den Grund und Boden geschenkt erhielt, welchen er zu einem der geschmackvollsten und großartigsten Parke, verwandelte. In der That war auch der Platz von Natur aus ganz geeignet, zu einer Lustpartie benützt zu werden. Monrepos liegt auf derselben großen Insel, auf der sich eine der beiden Vorstädte Viburgs befindet, aber auf der andern nördlichen Seite und drangt somit an einem Meeresarm, welcher hier eine Viertel Stunde breit ist. Dieser bildet eine halbkreisförmige Vertiefung in die Insel und um diese herum breiten sich denn die herrlichen englischen Anlagen des Parks mit dem ländlichen Wohnhause des Besitzers in der Mitte aus. Zwischen massenhaften Laubbäumen ziehen sich hier die angenehmsten Spaziergänge bis zum Rande des die Felsen des Ufers beschäumenden Wassers hin. Sinnig sind höher gelegene Puncte mit Monumenten besetzt. Zierliche Sammerhäuschen bringen in das mannichfaltige Grün der Bäume und Sträucher eine wohlthuende Unterbrechung. Auch fehlt es nicht an einem griechischen Tempel mit weißen Säulen am Strande, einer Halsstatue des finnischen Gottes der Dichtkunst Wäinämöinnen unter hohen Granitfelsen, einer niedlichen Einsiedelei ꝛc. Auf dem höchsten Puncte des Parks steht ein ansehnlicher, weiß angestrichener fünfgiger Thurm, der über den hohen Nadelwald rings herum sowohl vorwarrags, daß man die reizende Aussicht auf die Umgebungen genießt. Das blaue Wasser des nahen Meeres bildet von hier aus einen entzückenden Gegensatz zu den grünen Laub- und Nadelhölzern und dem häufig kahlen, braunen Boden der Nachbarschaft. Die Stadt mit ihren rothen Dächern steigt kräftig aus dem Grün hervor, und es läßt sich nicht läugnen, daß sie ganze Ansicht eine sehr malerische ist.

Um auch den Theil der Insel nicht von seiner Cultur getrennt zu werden, hat der Gründer des Parks für sich und seine Nachkommen ein Mausoleum errichtet, das sich als ein stattliches steinernes Quadrat mit Eckthürmchen auf einer hohen Felseninsel hart am Ufer erhebt. Eine niedrige Brücke führt vom letzteren über den schmalen dazwischen liegenden Sureien Wasserarm auf das Eiland. Durch eine schwarze Gitterthür herein man dessen Boden und steigt einen ziemlich steilen Weg hinan bis man auf der Höhe zu dem genannten Heiligthume gelangt. Fremde erhalten keinen Zutritt auf die Insel. Um den Park möglichst in seiner Würde zu erhalten, gestattet der edle Besitzer nur einem gewählten Publicum den Besuch desselben, indem ein mäßiges Eintrittsgeld erhaben wird, dessen Ertrag dem Waisenhause der Stadt zufällt. (F. f.)

Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde.

Göttingen. 1858. IV. Band. Zweites Heft.

—d. Dr. W. Mannhardt, der bekanntlich seit J. W. Wolfs Tod die Redaction dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift übernommen hatte, war unterdessen durch einer eigenen Arbeit, die unter dem Namen „Germanische Mythenforschungen“ bemnächst erscheinen soll, so in Anspruch genommen, daß die Fortsetzung dieser Zeitschrift länger als gewöhnlich verzögert wurde, ein Umstand, der mancherlei, wenn freilich unbegründete Vermuthungen über die weitere Fortführung hervorrief.

Den Beginn machen eine schöne Anzahl schätzbarer Beisammlungen, die Rochholz aus dem Aargau gesammelt; Hofmann bringt verschiedene Aberglauben aus Rußland; dann folgen kleine Beiträge aus Nieder-Oesterreich von J. Wurth, verschiedene Notizen und Bemerkungen von Zingerle aus Tirol und von Waldfreund Prohyezeungen und Seesagen aus dem Salzburgischen; Birlinger, eine verdienstliche jüngere Kraft, bringt Zuvorlagen aus Schwaben und K. Jansen beziehen aus der Ober- und Niederlausitz. Das Capitel von „Weberhäuschen“ bringt von Mannhardt und der Sammyrdsmus von dem Herausgeber selbst einer umsassenden Betrachtung unterzogen. Außerdem finden wir deutsche Sagen von A. Kaufmann, Volksglauben aus der Schweiz von Kunze u. s. w., dazu noch zwei bedeutende Abhandlungen von Mannhardt über das Land „Magania“ und über „das Alteste Märchen“.

Von Heft zu Heft erweitert sich der Kreis und die Theilnahme an dieser Zeitschrift; wir erlauben und daher nur den Wunsch verlauten zu lassen, daß die weiteren Fortsetzungen nicht so lange auf sich warten lassen möchten.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 23. Juli. Kaspar Schmid, verwitweter Federviehhändler von Mainstockheim, wurde wegen qualificirten Mordes an seiner Ehefrau vom unterfränkischen Schwurgerichtshofe am 7. d. Mts. zum Tode verurtheilt und in Folge hievon heute die Oeffentlichkeitung dieser Verhandlung vor obersten Gerichtshofe vorgenommen. Der kgl. Generalstaatsanwalt rügte den Umstand, daß aus den Acten nicht erhelle, daß dem Angeklagten Kenntniß von der Aufnahme von zwei Sachverständigen in die Zeugenliste gegeben worden sei. Nachdem aber in der öffentlichen Verhandlung von seiner Seite eine Einsprache erhaben worden war, so mußte diese Irregularität als gesetz erachtet werden. “

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Eduard Ernst aus München gab dem kgl. Generalstaatsanwalte Veranlassung, sich über den Umfang zu verbreiten, der mit dem Ungehorsamsverfahren nach dem gelenden Gesetze getrieben werden könne. Eduard Ernst war wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu Zuchthausstrafe von vormaligen k. Kreis- und Stadtgericht München r. J. in eine zweimonatliche Festungsarreststrafe und in 500 fl. Geldbuße verurtheilt worden, und fand hiebei das Eigenthümliche statt, daß das erkennende Gericht die Geldstrafe auf ¼ kr. per Decimale der zerrümmerten Flächen festsetzte, hiebei sich jedoch innerhalb der gesetzlichen Schranken bewegte. Bei diesem Ausmaße verfiehl es sich von selbst, daß eine Gesetzesverletzung nicht als gegeben angenommen und der Nichtigkeitsbeschwerde eine Folge nicht eingeräumt werden konnte. Es wurde vielmehr der Nichtigkeitsbeschwerde vom obersten Gerichtshofe nach in eine weitere Geldbuße von 50 fl. verfällt.

In der Anklage gegen Martin Schmid von Kempten wegen Amtsehrenbeleidigung, begangen an dem Bürgermeister Arnold und an dem rechtskundigen Functionär Schwertschlag daselbst, hatte zwar die I. Instanz die unrichtige Ansicht in die Matire einfließen lassen, daß zwischen der Beleidigung gegen die Person und gegen die Amtswürde des Staatsbeamten ein Unterschied nicht bestehe, hatte jedoch die auch in II. Instanz angetrate Festhellung gemacht, daß im gegebenen Falle die Beleidigung allerdings gegen die Amtswürde eines Staatsbeamten gerichtet gewesen sei. Es wurde demhalb die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde des Angeschuldigten lediglich verworfen.

Digitized by Google

Ohne Interesse sind die Gesuche um Wiederaufnahme des Strafverfahrens des Zuchthaussträflings Wenzeslaus Wilschl und des Arbeitshaussträflings Simon Brunnhuber, sowie die Rechtsgleichbescheerte des Joseph Trautner wegen Vergehens der Unterschlagung, welche sämmtlich verworfen wurden.

Nicht ohne Erheiterkeit ist die letzte zur Verhandlung gelangte Sache gegen den Colonisten Jos. Rettenmayer, der am 5. v. vom Schwurgerichtshofe von Schwaben und Neuburg wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem, nicht als wahrscheinlich vorauszusehenden Tode und mit Annahme geminderter Zurechnungsfähigkeit zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt worden war. Der Angeklagte war mit einem Gemeindsohne Namens Felix Nachmittags im Wirthshause in Gesellschaft gewesen und hatte gemeinschaftlich mit diesem bis zum Abend 17 Maß Bier consumirt. Im Nachhausewege entstand ein Wortwechsel wobei ein Zeuge thäte, daß plötzlich zwei heftige Schläge gehört wurden, und sah, daß Felix schwer verletzt auf dem Boden lag. Derselbe verschied andern Tags und nach durchgeführter Obductionsleichnung wurde Rettenmayer wegen Verletzung der Körperverletzung mit nachgefolgtem als wahrscheinlich vorauszusehenden Tode, da sich dasselbe bestätigte, verwiesen. Die Geschworenen verneinten, daß der Tod als wahrscheinlich vorauszusehen war, und nahmen geminderte Zurechnungsfähigkeit an. Nach Art. 3 des Gesetzes vom 29. August 1848 sind die Gerichte ermächtigt, im Falle der Annahme der geminderten Zurechnungsfähigkeit auf eine geringere als die gesetzliche Strafe zu erkennen. Der Schwurgerichtshof sah sich jedoch nicht veranlaßt, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, sondern bemerkte vielmehr in seinem Erkenntnisse, daß die Zurechnungsfähigkeit jedenfalls nicht in hohem Grade als geminbert anzunehmen sei, und daß die Rohheit, welche der Angeklagte bei der That bewiesen habe, einen Grund dafür biete, von der facultativen Ermächtigung des Art. 3 keinen Gebrauch zu machen. Der Angeschuldigte lieg durch seinen Vertheidiger in einer Denkschrift darüber, daß sowohl Art. 3 und ein Herabgehen unter das gesetzliche Strafminimum hätte Anwendung finden, als ihm die unverschuldet erlittene, nahezu auf ein halbes Jahr sich belaufende Untersuchungshaft an seiner Strafe hätte abgerechnet werden sollen. Der kgl. Generalstaatsanwalt legte dagegen dar, daß es keinem Zweifel unterstellt werden könne, daß Art. 3 es ganz in das rechtliche Arbitrium habe stellen wollen, ob unter das Strafminimum herabgegangen werden wolle, oder nicht. Die Frage, ob die Verhaftung gerechtfertigt sei, müsse aber nach der Lage der Sache zur Zeit der Verhaftung selbst und nicht nach jener Qualification beurtheilt werden, welche die That später erhalte. Wäge das Entwirken auffallen, wie es wolle, so dürfe die Untersuchung dann nicht als eine unverschuldete angesehen werden, wenn die Umstände zur Zeit der Verunterlassung die Verhaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtfertigen, und der Gerichtshof eine auf Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechens Angeschuldigten zu verhaften ist. Der oberste Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde und führte in seinen Motiven aus, daß Art. 3 des Gesetzes vom 29. Aug. 1848 nicht eine imperative, sondern eine facultative Vorschrift gegeben habe. Allerdings habe der Schwurgerichtshof sich mit dem Grade der geminderten Zurechnungsfähigkeit nicht zu befassen, so hielt Gericht den Verdacht einer solchen gehört, während der Unterschied der groben und geringen Fahrlässigkeit von dem Richter zu beurtheilen sei. Allein im gegebenen Falle sei durch die Erwähnung der geminderten Zurechnungsfähigkeit nichts geschehen, was dem Angeklagten eine Veranlassung zu Beschwerde geben könnte. Eben so wenig sei dieß bezüglich der Einrechnung der Untersuchungshaft der Fall, da desjenige, welcher einen Mitmenschen das Leben entreißt und dringenden Verdacht erregt habe, daß ein mit Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen indicirt sei, nicht sagen könne, daß er unverschuldete Untersuchungshaft erlitten habe. Auf letztere Erwägung hatte es übrigens im gegebenen Falle um so weniger anzukommen, als die erste gesetzliche Voraussetzung der halbjährigen Dauer der Untersuchung gar nicht einmal vorhanden war.

Neueste Posten.

* **München**, 23. Juli. Se. Maj. der König setzten von Kissingen aus die Gebirgsreise weiter fort und zwar zunächst über Kösen nach Neustadt im Winkel, von da am andern Tage über Seehaus nach Klopfenbing, wo der k. Reitzeug durch ein während der Nacht zum Ausbruch gekommenes starkes Gewitter und anhaltende Gewitterregen einigen Aufschub erlitt. Auch der für den vorhergehenden Tag anberaumte Abstecher in die Schwarzbachklamm bei Unken wurde wegen ungünstiger Witterung verlassen unternahmen. Gestern hielten Se. Maj. das Mittagsmahl in Grassau (südlich vom Chiemsee) und setzten sodann die Reise weiter fort nach Prien, um daselbst zu übernachten. Für heute ist — soviel verlautet — eine längere Fahrt auf dem Chiemsee und nach den romantischen Inseln desselben beabsichtigt, während morgen die Weiterreise über Hohenaschau nach Unter-Aschau erfolgen soll. Ueberall wird der König mit den freudigsten Gefühlen ungebeuchelter Liebe und Anhänglichkeit empfangen und wahrhaft rührend ist es zu sehen, in welch offener und natürlicher Weise die biederen Gebirgsbewohner ihre Herzensfreude über den Besuch des geliebten Fürsten sowie über dessen herablassendes, theilnahmsvolles Wesen zu erkennen geben.

Kehl, 21. Juli. Der Kaiser begibt sich heute von Plombières nach Münster, um dort mit seiner Tante, der verwittweten Großherzogin Stephanie von Baden, zusammenzutreffen.

Genua, 14. Juli. Es gibt Leute, welche den Beweis zu liefern scheinen, daß die Kunst, sich zur rechten Zeit und den rechten Leuten gegenüber unsterblich zu machen, keine Fabel sei. Zu diesen Leuten gehört offenbar Mazzini. Dieser rastlose Revolutionsschuftirung machte in den ersten Tagen dieses Monats seiner Vaterstadt Genua wieder einen Besuch. Wie Augenzeugen versichern, verkehrte er durch volle drei Tage offen und unbeirrt mit seinen Gesinnungsgenossen und verschwand dann plötzlich wieder. Wohin er sich begeben, ist unbekannt. Billig fragt man, ob denn Sardinien keine Polizei oder es sich hier keine Augen und Ohren habe? Darauf muß erwidert werden, daß die königliche sardinische Polizei von der Ankunft des Agitators allerdings Kunde erhalten und eifrig auf denselben gefahndet hat. Es wurden viele brave Leute scharf beobachtet, ja sogar drei ganz harmlose Deputirte wegen einer größern oder geringern Aehnlichkeit mit Mazzini in Haft genommen. Natürlich mußten sie alsbald wieder in Freiheit gesetzt werden, und auch der Austreter Italiens besteht die Freiheit, zu gehen, wie er sich die, zu kommen, mit einer gewiß merkwürdigen Zuversicht herumgenommen hatte. (Öst. B.)

Paris, 22. Juli. Heute fand die zwölfte Conservasitzung statt. Die im Moniteur-Decrete erwähnte Zubereitung (conditionnement) der Seide, womit das neue in Marseille errichtete Bureau beauftragt ist, besteht in der Austrocknung der Seide mittelst eines besondern Apparates, und Abwägung derselben vor und nach dieser Operation, um auf diese Weise das Feuchtigkeitsgehalt zu bestimmen, was natürlich für den Käufer von der größten Wichtigkeit ist. Das Abhaspeln hat den Zweck, den Ertrag von Cocons zu bestimmen; von letzteren wird eine gewisse Quantität gewogen und dann abgehaspelt; die erhaltene Seide wird dann ihrerseits dem Gewichte nach bestimmt, so daß man den Seidengehalt der Cocons auf diese Weise leicht finden kann. Die Sortirung hat den Zweck, die Dicke der gesponnenen Seide zu bestimmen.

Vor kurzer Zeit starb im Faubourg St. Germain in der Nähe des Luxembourg eine sehr alte Dame, welche äußerst zurückgezogen seit einer Reihe von Jahren in dem ihr gehörigen Hause gelebt hatte. Der mit Aufnahme der Inventurd beauftragte Notar ging in den Keller hinab, um das bort Befindliche in Augenschein zu nehmen, als er eine kleine Oeffnung oberhalb einer niedern Thüre gewahrt. Der Notar macht die Thüre auf und befindet sich Angesichts einer beträchtlichen Menge von Gelt-Säcken. Um sie wegtragen und zählen zu können, bedurfte es der Mithilfe aller Schreiber des Notars und einiger vertläßiger Commissionäre. Unter dem Gelde befinden sich fremde Münzen, Goldstücke, aber meistens sind es 5-Frankenthaler. Säcke, mehr als 40 Jahre alt, waren so verschimmelt, daß der Inhalt herausfiel, sobald man sie aufhob. Das Inventarium ist noch nicht fertig, allein so viel Schon wird auf mindestens 1 Million geschätzt und das Geld wird zu 100,000 Fr. nach der Versicherungsfirma gebracht. Woher rührt dieß ungeheure Vermögen? Vor ungefähr 100 Jahren kam ein kleiner Savoyarde mit seinem Murmelthierchen auf Thamounir nach Paris, wo er tanzte, sang und lehrte, sich nach einigen Jahren einen ersparte und Kaminfegermeister und -Hafner wurde. Der Millionär gewordene kleine Savoyarde verheirathete sich nun hinterließ seiner Wittwe 80,000 Livres Rente. Diese zog kaum 6000 jährlich aus, das Uebrige warf sie durch die kleine Oeffnung in das Gewölbe, wo tausend auf tausend Franken sich bis zum Alter von 85 Jahren der Wittwe des kleinen Savoyarden anhäuften. Sie hatte weitere Häuser gekauft und war Besitzerin des Luxembourg-Theaters. Der Thür und ihr Advokat sind die Universal-Erben. Sie hinterläßt 200,000 Fr. den Spitälern der Stadt Paris, 300,000 Fr. anderen Wohlthätigkeits-Anstalten, 20,000 Fr. ihrer Dienerschaft und einige Vermächtnisse an entfernte Verwandte ihres Mannes in Savoyen.

London, 21. Juli. Der parlamentarische Ausschuß, der über die Themse-Reinigung zu berathen hatte, hat seinen Bericht veröffentlicht. Sein Hauptinhalt ist folgender: Der Mann des Ingenieurs Hrn. Gurney, im Flußbette selbst an beiden Ufern entlang zwei 9 Fuß tiefe Canäle zu graben, damit aller Unrath sich in diese sinke und mit der Ebbe abfließe; gleichzeitig am Lande über den Hauptcanälen Oefen mit hohen Dampfschlöten aufzustellen, um die stinkenden Gase aus den Hauptabzugscanälen zu verbrennen, ist als barthaus unpraktisch verworfen worden. Desodorisations-Apparate werden nicht gerathen als zweckbrieig aufgeschlossen, doch bleibt nach der Ansicht des Comites für die Reinigung des Flusses eine conditio sine qua non, daß die Abzugscanäle nicht mehr in sein Bett, sondern durch ein großartiges System von Abzugscanälen so weit, als nur immer möglich, stromabwärts von der Hauptstadt entfernt werden, um erst da in den Strom zu fallen, wo die Fluth die Ablüfe nicht mehr bis in das Bereich der Stadt hinaufschwemmen kann.

Neraubriren, 12. Juli. Die Besorgnisse, welche man wegen der Provinzen in der Nähe des rothen Meeres hegte, sind gelegt, und die Ereignisse vom Dschedah werden in Aegypten ohne Wirkung bleiben. Die Maßnahmen der Regierung, und namentlich die Truppensendung nach den bedrohten Puncten haben einen gute Wirkung hervor. Die Aufehdungsangelegenheit gegen Verpfändung der Eisenbahn, der Domänen, um einer der besten Provinzen des Delta, scheint aufgegeben. Wie den Agenten der ostindischen Compagnie und den englischen Consularbehörden von London aus eröffnet wurde, hat die Regierung beschlossen, nun alle Truppen nach Indien ohne Ausnahme über Aegypten zu schicken. Die Eisenbahn, von welcher noch etwa fünf Kilometers zu bauen sind, wird am 15. Sept. bis Suez in Betrieb sein. (Bayz.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. Juli. Bayerische 3½ proc. 97 B. 97 G. ebenso. Obl. 88½ B. — G. 4proc. Grundrentn.-Obl. 98¼ B. — G. 4½ proc. — B. — G. V. Cmiss. — B. — G. 5proc. v. Oberösterr. Eisenbahn-Actien 808 B. 806 G. Bayer. Ostbahnen 99¾ B. 99¼ G. Oberpf. Bank-Actien 1100 B. 1100 G. Credit-Mobil. — B. — G. National-Anl. 79½ B. 79¼ G. Bayriger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Jos. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4289. **Bekanntmachung.**

Johann Popp von Ufsell, Debitwesen betreffend.

Im Zwangswege wird das nachverzeichnete Grundvermögen am

Samstag den 31. Juli 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Ufsell öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerlustehaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der Einschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 99 — 101 des Vollzugsgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt wird.

Ochsenfurt den 14. Juli 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Hellenbrand.

E.-R. 6322. **Güterverzeichniß**

Pl.-Nr. 181 ein Wohnhaus zu Ufsell Nr. 47 mit anstoßender Scheuer, werth 1000 fl.,
„ 162 0,5 Dezim. Wurz- und Grasgarten, werth 50 fl.,
„ 1068 0,48 Dez. Aker sept auf den Fuchsstatter Weg, werth 150 fl.,
„ 3452 0,21 Dezim. Aker am Rädenstadt, werth 50 fl.,
„ 1378 0,40 Dez. Aker am Albertshäuserweg, werth 100 fl.

4273. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des quiesc. k. Rigierungsrathes Gottfried Bier betr.

Alle, welche an den Nachlaß des am 8. Juni l. Js. in der Kreis-Irrenanstalt Irrsee verstorbenen quiesc. k. Regierungsregistrators Gottfried Bier eine rechtliche Forderung haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, außerdem solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würde. Hiebei wird bemerkt, daß das inventarisirte Activvermögen lediglich in der auf 50 fl. 30 kr. gewerthten Mobiliarhabe besteht, während die bis jetzt bekannt gewordenen Passiven sich auf 2029 fl. 16 kr. entpfferen.

Augsburg den 17. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor:
Conrad.

E.-R. 8881. c. Castel.

4303. **Ausschreiben.**

Martin Mack aus Unterreisenheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben durch Vertheilung eines Theiles seines Grundvermögens zu befriedigen.

Es wird demnach Termin zur Passivumlaufnahme und zur Beschlußfassung über das einzuhaltende Verfahren auf

Mittwoch den 4. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle nicht erscheinenden Gläubiger an der Vertheilung der Masse nicht theilnehmen, beziehungsweise dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschlusse beitretend erachtet werden.

Haltach den 19. Juli 1858.

Königliches Landgericht Volkach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.

E.-R. 5749.

4319. **Bekanntmachung.**

Der Metzgergeselle Johann Eberhardt Rauh von Lochau will nach Hamburg auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher

binnen 14 Tagen a dato

dahier anzumelden, außerdem eine Rückfrict darauf nicht genommen wird.

Tübernau den 21. Juli 1858.

Königliches Landgericht Tübernau.
Der königliche Landrichter:
Landgraf.

E.-R. 6093. c. Sand.

4263.(2b) **Bekanntmachung.**

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind folgende in jeder Beziehung ganz ausgezeichnete Instrumente, als:
eine Violine von Guarnerius von Cremona vom Jahre 1652,
eine Violine von Bauchel nach Maggini vom Jahre 1650,
eine Violine von Jakob Steiner in Absom bei Innsbruck vom Jahre 1656,
eine Violine von Jakob Steiner, ein Violoncell von Bauchel v. J. 1843 (Amatisorm),
ein Violoncellbogen,
sechs Violinen von Bauchel,
zwanzig Violinen von Bauchel,

zu verkaufen, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Instrumente an jedem Dienstag und Freitag dahier besichtigt und probirt werden können.

Ueber die Echtheit der bieser Instrumente geben die Namen der oben angeführten Meister, von denen sie verfertigt worden sind, das beste Zeugniß.

Mordrdorf den 17. Juli 1858.

Königliches Landgericht Markdbreit.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß

E.-R. 4361/1. **Neuß**, k. Assessor.

4277. **Bekanntmachung.**

Friedrich Frankenberger von Schmerkoloh, geboren am 22. Juni 1797, ist im Jahre 1851 als Soldat nach Rußland gegogen, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte in seine Heimath oder an das Gericht gelangen lassen.

Auf Antrag der legitimirten Verwandten des Abwesenden werden daher Unbekannte, Verschollene oder jene etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an um so gewisser dahier zu melden, als erfahrens das katastrirte Vermögen pr. 6 fl. 11½ kr. beschätzte Vermögen des Abwesenden an seine nächsten Interessenten gegen Kaution zum Genusse ausgehändigt werden wird.

Kronach den 10. Juli 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
7509/3645. **Heudenreich.**

4308. **Bekanntmachung.**

Andreas Zink Eheleute von Schmansfeld wollen einen großen Theil ihres Grundvermögens gegen fünf Martinsziitlein verkriegern lassen, um aus dem Erlös ihre Gläubiger zu befriedigen.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen, sowie zur Gestattung weiter bie geeigneten Zahlungsvorschläge wird dahalb unter dem Rechtsnachtheile spälterer Nichtberücksichtigung und resp. der Bewilligung zum Majoritätsbeschlusse der vorterirten Gläubiger Tagsahrt auf

Montag den 9. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

hierorts anberaumt.

Wernech den 18. Juli 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Reinhardt, k. Assessor.

E.-R. 6169. **Fehr**, k. Assessor.

4305. **Aufforderung.**

Heimath des Schuhmachergesellen Michael Bauer von Esthorf ist ein Heimathsbeschluß zu ertheilen.

Dessen Aufenthalt ist schon seit längerer Zeit unbekannt, und es werden hiemit sämmtliche Polizeibehörden ersucht, diesen Michael Bauer, im Falle er auf der Reise begriffen ist, mittelst gedundener Route nach Kötzting zu weisen oder aber, falls er eine ständige Beschäftigung hat, von dessen Aufenthalt hieher Nachricht zu geben.

Kötzting den 19. Juli 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 8844 n. **9. Baur.**

4326. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Johann Walter und die ledige Gütlerstochter Katharina Walden, beide von Mittelschönbach, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern, und sind daher allenfallige Ansprüche an dieselben

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Heilsbronn den 20. Juli 1858.

Königliches Landgericht Heilsbronn.
Der königliche Landrichter:
Forster.

E.-R. 9595. c. Kritz.

4307.(2a) **Bekanntmachung.**

Die ledige Anna Barbara Braut von Schornweisach, 34 Jahre alt, will nach Amerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung sofortiger Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 5. August 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neubard den 15. Juli 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Widel.

E.-R. 9806. c. Weißmann.

4323. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache der Barbara Treubig Wittwe zu Albertdorf, wird hiemit Termin zum Versuche des etwaige dahin Grundvermögen in loco Albertdorf auf

Montag den 2. August 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

bezielt. Hiezu werden zahlungsfähige Steigerlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steigerbedingungen am Steigerungstage selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 13. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Körbig.

E.-R. 3623. **Mann**, k. Assessor.

1750.(2c) **Bekanntmachung.**

Der am 13. Mai 1790 geborne Bauersohn Anton Ferdinand Büttner von Rothenstirchen, welcher als Soldat bei russischen Feldzug 1812 mitmachte, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt in seine Heimath gelangen ließ, wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten amit aufgefordert, sein vermalen in 429 fl. 11½ kr. bestehendes elterliches Vermögen binnen 6 Monaten oder längstens bis

Donnerstag den 9 Septbr. 1858,
Vormittags,

entweder in Person oder doch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als er außerdem für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten zur Nutznießung wieder hinausgegeben werden.

Lubwigshaut den 23. Februar 1858.

Königliches Landgericht Ludwigsstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 2738. **Falco.**

4310. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des ledigen Wirthssohnes Adam Braumiller von Schongeising betreffend.

Da der landesabwesende und zur Zeit verschollene ledige Wirthssohn Joseph Braumiller von Schongeising der an ihn unterm 9. April l. Js. ergangenen Vorladung keine Folge leistete, so wird demselben hiemit ereffnet, daß unter Verwerfung der angebrochten Rechtsfolge die ruhr. Nachlaßsache gerade so auseinander gesetzt wird, als wenn er zur Erbteile nicht berufen gewesen wäre.

Bruck den 21. Juli 1858.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 8539. **Baur**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist an dasselbe auch Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den Herren Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. bestätigt, über 1 fl. 12 kr. verabfolgt an sämmtliche Herren Postämter.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 176.** 26. Juli 1858.

Pränumerations-Preis für Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande, Belgien u. s. w. abonnirt man bei G. A. Alexander, Druck- und Verlags-Bureau, Rue 23 in Straßburg, und von Herrn Pierre de Rotschild Nro. 23 in Paris.

Uebersicht

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (IX.) — Aus dem Norden. — Aimé Bonpland. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

IX.

Peinliche Gerechtigkeitspflege.

– d. In München am Hauptplatz war manches Jahr allwochentlich einoder zweimal große Execution und dann war Feierabend in allen Werkstätten und Geschäften. Ja das Henken, Köpfen und Rädern erhob sich ordentlich zu einer Art öffentlicher Festlichkeit. Unglücklicher oder glücklicher Weise hat das Beispiel jenes Meisters Franz aus Nürnberg seine Nachahmung bei uns gefunden, der im gewissenhaften Amtseifer sorglich aufspürte, wie viele Personen er in der langen Wirksamkeit seiner Schwarzrichterei brandmarkte, zwickte, wie vielen er die Zungen abschnitt, wie viele er stäupte, viertheilte, auf's Rad flocht und verbrannte oder mit dem Strick und Schwert vom Leben zum Tode brachte. (Dieser Meister Franz von Nürnberg richtete von 1573 — 1615 in 42 Jahren 361 Personen. Vgl. den zweiten Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken. Unter: Meister Franzen, des Scharfrichters Leben. Nürnberg, 1801. Vgl. Hormayr: Taschenbuch 1835, S. 247, 313, 341, wo ähnliche Geschichten verzeichnet.) Vielleicht kommt noch so Etwas zu Tage, da Selbstbiographien von Scharfrichtern gar nicht selten sind. Uns hat der Reiseberichterstatter einige Notizen gegeben. Ein Vergleich zwischen den damaligen und heutigen Zuständen bleibt dem Leser selbstfühlbern überlassen.

Die Knaben liefen aus der Schule der Fronveste zu, aus der man den Unglücklichen schleppte, der heute das Spectakel der Stadt obgab. „Handwerker und Knechte und allen Ständen, mißige Mägde, schöne, hübsche, gesunde, artige Kinder, wie Grazien gebildet, Frauen und alte Weiber opferten das Gesicht ihres Standes dem Vorwitz auf und mischten sich in die Menge, drängten sich dicht am sogenannten ersten Bänder her, nahmen mit ihren Augen von Fuß auf das Maß desselben, und wurden Zeugen des blutigen Todes.“ Mit sinnreichen Conjecturen wissen sie uns dem Alter und anderen Erlebnissen des Verbrechers „sichere Zahlen“ für die Lotterie zu gewinnen, die dann so zuverläßig kommen müssen wie die jener Alten, die noch im vorigen Jahre eine Reise nach Venedig unternahm, weil ihr Mann mit dem Hofpfleigel befragte und ihren Besen die erwartungsvolle Antwort überbrachte, die sich leider zufällig nicht verläßlich. Je blutiger das Urtheil, desto größer die Versammlung; gewiß ist, daß das Verbrennen eines Menschen mehr Leute anzog, als wenn das prächtigste Feuerwerk losgegangen wäre. Abends wußte man dann immer genau, wie viele Uhren, Schnupftabaksdosen, Sackuhren, Geldbörsen u. s. w. im Gedränge entwendet worden waren. Ein Regierungsrath von Bingshausen, Baron von Hartmann, erzählt in einer Schrift, daß einzig im Bezirk Burghausen, dem kleinsten von allen, vom Jahre 1748 bis 1776 nicht weniger als 1100 Menschen durch Henkershand den Tod fanden, eine ungeheure Zahl, wenn man bedenkt, daß jener Kreis Landes nicht mehr als 174,057 Menschen enthielt. Man hatte zu Karl Theodor's Zeiten die Todesstrafen etwas gemildert und beschränkte bloß auf den Schwertschlag eingeschränkt; bald aber, bei der Entstehung vieler und zahlreicher Räuberbanden, wurden die Strafen der Missethäter wieder geschärft und das Zwicken mit glühenden Zangen, das lebendige Rädern von unten auf und dergleichen Scharfrichterkünsten wurden wieder beliebt.

In älteren Zeiten hatte man hier, wie anderswo, ein Narrenhäuschen, das wie ein Käfig gebaut sich drehen ließ und worin man Polizeiverbrecher, sehr oft auch gefallene Mädchen, dem Kindespott, dem Kothwerfen u. dgl. preisgab. Das Kothwerfen war überhaupt sehr beliebt. Als im Jahre 1809 viele gefangene Tiroler in dem Thurme lagen, der vom heutigen Obstmarkt gegen die Theatergasse zum Bache stieht, übte sich dann auch eine Partie dieser Gefangenen, jeden Tiroler, der sich an den Lucken blicken ließ, mit schweren Lehmklumpen zu bombardiren. Die Buben trafen vielfach gut. Das gewahrte die bekannte Schriftstellerin Bettina, die damals in München mit Tieck, Jacobi und Sailer verkehrte, und beschloß kaltblütig den Wink zu benützen. Sie schwelgte damals für Tirol, dachte selbst als eine Art Jungfrau ihre Meinung gesagt. Sie zog ein Goldstück aus ihrer Börse, hielt es in die Höhe, zeigte es den Gefangenen, drehte schnell eine Lehmkugel und sandte selbe mit dem goldenen Inhalte auf demselben Wege wie die Buben den Uebertrachten; daß trieb sie so lange, bis sie sich ganz verschossen und verblutet hatte, d. h. bis ihre Börse gänzlich geleert war.

Die Folter war zu den Zeiten unseres Tourisen noch nicht gänzlich abgeschafft, obgleich schon sehr gemildert; Karbatschstreiche und Spitzruthen waren mit gehörigem Erfolg in Uebung, auch Daumenschrauben und Aufziehen am Seil soll noch nächlich gewesen sein. Bäcker, welche das Brod zu klein oder schlecht machten, hatten eine besondere Strafe, welche man das „Schlingen“ hieß; sie wurden von einer Brücke ins Wasser gestürzt und von Fischern wieder herausgeholt. Landleute wurden gerne in Säcklingen bedacht. Dieser rächerische Stock bestand aus zweien übereinander liegenden Balken, mit zwei runden Löchern, ungefähr zwölf Zoll von der Erde erhaben; darein muß der auf dem Boden sitzende Bauer seine beiden Füße legen und dann ward der obere Balken darüber gelegt und geschlossen, so daß er mit dem Fuße nicht wieder zurück herauskommen. Manchmal wurden dazu ebenso auch die Hände fest gemacht und die Sitzung in diesem Zustande konnte beliebig stundenlang verlängert werden. Ein Zustand, in dem sich recht Vieles denken läßt, wobei man auch gute Vorsätze fassen kann, freilich nicht in einer absonderlich bequemen Lage, aber darauf hatte man weislich keinen Bedacht genommen. Weiber und Mädchen wurden für Zänkereien, Verläumdungen u. s. w. mit der Geige bestraft, ein anscheinend ganz harmloses, violinähnliches Instrument mit einem langen, vorwärtsstehenden Kragen; sie wurde um den Hals befestigt und die Büßerin stand so etwa eine Stunde vor dem Hause des Richters. War dieser ein kurzweiliger Herr, so ließ er ein Paar unzufriedene Nachbarinnen in eine Geige so zusammenschließen, daß sie Gesicht gegen Gesicht wandten. Da gab es oft „komische Scenen“, sie spuckten sich in's Gesicht, wischten sich Tritte zu geben, da sie sich mit den eingesperrten Händen nicht fassen konnten. Eine andere Art weiblicher Strafen war der Schandstein, eine gräuliche eiserne Maske, welche diesen Weibern an's Gesicht gelegt wurde und sie theils durch ihren Druck in den Mund und auf die Zunge, theils die Athmenthätigkeit der Gestalt peinigt und beschämt. Unsere Stadt hatte eine complet eingerichtete Folterkammer nächst dem Rathhaus bis zum Jahre 1848, da meine Alles als Archiv — verlegen. Die weiß durch ihr Alter ausgezeichneten Gegenstände verwahrt aus zweiter Hand nun Hr. Pickert zu Fürth in seiner ausgezeichneten Sammlung.

Bei Gefaid und Jagdämtern hatte man eine Art von Fässer, welche wie zwei auf einander gestellte bayerische Schrannenschäffel gebildet sind. Auf diesem Faße sind rundherum Spitzer, Pfauser, Trunkenbolde und dergleichen liederliches Volk gemalt. Verfiel sich ein Jäger in solcher Art, so wird er in das Faß gesteckt, so daß der Kopf herausschaut und in diesem Zustand zur Schau gestellt. Man heißt das Faß auch den spanischen Jägermantel und es ist so gerichtet, daß es auf den Schultern des Missethäters aufliegt und unten mit Steinen beschwert werden kann. Baron v. Reetin hat in das bayerische Museum ein bemerkenswerthes Exemplar dieser Art aufgenommen.

Den Wildbieben wurden ein Paar natürliche Hirschgeweihe auf den Kopf gesetzt, mit denen sie eine Zeit lang neben einer Schandsäule stehen mußten, dann wurden sie mit Karbatschstreichen tractirt und in ein Zuchthaus oder zur Schanzarbeit nach Ingolstadt abgeliefert. Die eigene Gerichtsbarkeit der Collegiatstifte und Abteien hielten dergleichen fleißig in Uebung, noch länger die adeligen Grundherrschaften, die auf den Strafgefehren oft bübsche Revenuen zogen. Die militärischen Strafen waren Strafwachen, Arreste, Stockschläge und Spitzruthenlaufen; der Verbrecher lief aber nicht mehr, sondern wurde menschlicher, zum Vortheile seiner Gesundheit, geführt.

Aus dem Norden.

(Fortsetzung.)

5. Die Imotra.

Wer die entfernteren Umgebungen Wiburgs besuchen will, benützt eine der drei nach Helsingfors, Petersburg oder dem an Badegoste liegenden Kerjolm führenden Landstraßen, welche, wie alle Straßen Finnlands, schmal, aber sehr gut gebaut sind, indem der überall im Ueberfluß vorhandene Granit das tauglichste Material, solide Wege zu schaffen, bietet. Besonders interes-

Digitized by Google

samt Bunnele bietet freilich die weitere Umgebung Wiburgs nicht, wenn auch der wohlhabende Theil seiner Bevölkerung, namentlich der Handelsstand, den Sommer gewöhnlich in seinen Landhäusern, die höchstens einige Stunden von der Stadt entfernt sind, zubringt. Hübsche Gärten und Parks schlingen häufig diese Landhäuser ein, in denen der Fremde, einmal eingeführt, stets mit nordischer Gastfreundlichkeit empfangen wird. Obwohl wir manche Thatsachen berichten können, welche den Umfang und Grad dieser Gastfreundschaft in auffallender Weise auch beweisen würden, so verschonen wir doch auf solche Mittheilungen, um eine Naturmerkwürdigkeit aufzusuchen, auf welche der Finnländer mit Stolz hinweist, und welche auch in der That die finnländische Natur in ihren großartigen Charakter zeigt.

Es ist dieß der Wasserfall Imatra, 16 Stunden von Wiburg gegen Norden entlegen, ein Weg, den man aber mit den freilich sehr unbequemen, von Bauern gestellten Postkarren in 9 Stunden zurücklegt.

Wir werden versuchen, im Folgenden eine Schilderung dieses Falles zu geben:

Die beiden Seen der Saima und der Ladoga, worvon jener zu Finnland dieser theilt zu Finnland, überhaupt zum eigentlichen Rußland gehört, werden durch einen breiten, majestätisch dahinziehenden Strom, den Woxen, auch Wuoksi genannt, welcher aus dem Saima in den Ladoga fließt, verbunden.

Nähere dem Saima, der ihn speist, bildet der Woxen den Wasserfall Imatra unweit den finnischen Dörfern Stiola und Jäskis, und legt durch ihn der Schiffahrt zwischen den beiden Seen ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg. Das Bett des Imatra bildet ein natürlicher, aber dennoch ziemlich regelmäßig aufsteigender Felsenkanal von etwa 20 Fuß Breite, und wenigen Minuten Länge. Die Felsen, welche ihn auf beiden Seiten einschließen, erreichen eine Höhe von vielleicht 15 Fuß und sind mit Moos und Fichten bewachsen. Durch diesen sich sanft absenkende Rinnsal stürzt der Woxen seine Fluthen. Der Imatra ist daher kein Wasserfall, wie der des Rheins bei Schaffhausen, sondern besteht mehr aus Stromschnellen. Gleichwohl bietet er überall das Bild unbändigen Uebermuthes und wilder Leidenschaft. Wie zum Hohne darüber, daß er seine bisher viel weiter von einander entfernten Ufer sich nun ein Bewundernd näher gerückt sehen muß, schleudert der Strom die einzelnen Wassermassen mit außerordentlicher Kraftanstrengung die schmale Straße hinab. Seine Wogen stoßen auf ihrer Bahn an Felsen, von denen sie zurückprallen mit einer durch die abwärts gehende Richtung verursachten Gewalt. Daher sieht man überall emporspringende Fluthen. Woge bricht sich an Woge oder gischelt sich auf dieser und spritzt das schäumende, unfaßlich gruntlose, auf der Oberfläche aber schneeweiße Wasser in haltlos zerrissen Brillantenstrahlen, ähnlich der emporsprudelnden Wasserkunst seine höchste Höhe erreicht, gegen Himmel. Diese Wassergebilde werfen die auffallenden Sonnenstrahlen mit den Farben des Regenbogens zurück.

So wird durch die Hindernisse, worauf der Strom an dieser Stelle stößt und durch die starken Wassermassen, die in einendem Abfall zur Tiefe rollen, das Imposante des Anblicks ungemein erhöht.

Schon aber auch in diesen Fluthen ein ewiger Streit und Krieg zu herrschen, so gewährt das Ganze doch ein sehr anziehendes Gemälde. Denn so tobend und brausend das nasse Element dahin stürzt und durch sein donnerähnliches Getöse dem Gestade seinen Anschlagsworten einen fast bekommenden Eindruck auf die Seele des Beschauers macht, so anmuthig sind die seinen, durch die emporsprühenden Wogenbrüche gebildeten, sich immer neu und anders gebenden Wasser

er im Begriff ist, den Köder zu verschlingen, mit einem Flintenschusse niederstreckt.

Eine andere ebenso pfiffige als gefährliche Art ist diese: Mehrere Jäger bestrichen im Winter einen Schlitten und saßen an einer an denselben befestigten Schnur ein Bündel Heu oder Stroh nachschleifen. Wenn nun die Jäger auf der Straße wüten durch die schneebedeckten Wälder dahingehen, hört man auf einmal den unverkennbaren Schrei eines Frettchs. Die hungrigen Wölfe stürzen sich auf den Schlitten los, denn aus dieser Richtung kam ja die Stimme des Schweines und mit wüthender Wuthlust zerfasern sie das am Schlitten hängende Bündel, aber umsonst. Man hat sie nur geraubt. Denn in dem Bündel steckt das Köder nicht, wohl aber in den Schlitten bei den Jägern, deren einer es unbemerkt tüchtig in den Schwanz getreten hat, damit sein Schmerzensgeschrei die etwa in der Nähe streifenden Wölfe herbeilocke. Die Jäger nehmen dann die dem Schlitten nachteilenden Bestien auf das Korn und erlegen so viele als möglich. Die übrigen wenden sich zur Flucht, wenn einer ihrer Kameraden getroffen ist. Gefährlich ist aber in diesem Falle für den Jäger, wenn die Pferde durch die Nähe ihrer Todfeinde etwa scheu werden und der Schlitten umstürzt. Der Wolf durch Hunger und Rachesucht zur äußersten Wuth gereizt, greift dann unbarmherzig seine Verfolger an, um welche es schlimm steht, wenn die Uebergahl auf Seite der rasenden Bestien ist. (B. f.)

Aimé Bonpland.

Das M. f. Lit. d. A. liefert nach der Revue de l'instruction publique einige Züge aus dem Leben dieses großen, kürzlich am Uruguay, im siebenundachtzigsten Lebensjahre verstorbenen Naturforschers, über dessen letzte Tage Alex. v. Humboldt eine nächstens in der botanischen Zeitschrift „Bonplandia“ erscheinende Mittheilung machen wird: Aimé Bonpland war der Sohn eines Arztes und zu La Rochelle im Jahre 1773 geboren. Er hatte die Bestimmung, dem väterlichen Berufe zu folgen, doch die Ereignisse der ersten französischen Revolution machten diesen Plan scheitern, und so trat der junge Mann in die Marine ein, wo er bis zum Range eines Schiffsarztes stieg. Seine eines Naturkundigen bestehender hatte, kam er nach Paris, um seine Studien zu vervollständigen. Dort, bei Corvisart, schloß er sich an einen jungen Deutschen, der bald einen europäischen Ruf erlangen sollte. Mit Alexander v. Humboldt trat er eine Reise nach der neuen Welt an, und diese Reise verschaffte Bonpland die Gelegenheit, ungefähr sechstausend Pflanzen zu sammeln und zu klassificiren, die bis dahin den botanischen Schriftstellern noch unbekannt waren. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich bot er diese Sammlung dem naturgeschichtlichen Museum in Paris an, was ihm ein Dankesvotum des Kaisers Napoleon und eine Pension einbrug. Die Kaiserin Josephine, welche die Kenntnisse Bonpland's sehr schätzte, vertraute ihm die Leitung ihres herrlichen Pflanzengartens an, der ihr den Aufenthalt in Malmaison so theuer machte. Bei Napoleon's Abdankung im Jahre 1814 glaubte Bonpland den Kaiser bewegen zu können, daß er sich nach Mexiko zurückziehe, am dort, wohin er ihn begleiten wollte, die Ereignisse abzuwarten, doch wurde dieser Plan von Napoleon zurückgewiesen. Bonpland war ein Zeuge der letzten Stunden Josephinens, deren letzte Worte in Malmaison er aufzeichnen hörte. Nun nach Bonpland durch nichts mehr in Frankreich zurückgehalten, und er ging jetzt wieder nach Süd-Amerika, von wo er nicht wieder nach seinem Vaterlande zurückgekehrt ist. Noch im vorigen Jahre hat er brieflich die Hoffnung ausgesprochen, seinen alten Freund Humboldt in Europa noch einmal zu sehen, und es scheint auch, als ob er von San Borja, seiner großen Plantage, aufgebrochen wäre, um die europäische Reise anzutreten, als der Tod ihn ereilte.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Nach langer Unterbrechung ist die zweite Lieferung von Bach „Geschichte der liturgischen Gewänder“ in prachtvoller Ausstattung ausgegeben worden. Bekanntlich verdankt dieses Werk der Munificenz des Fürsten G. A. v. Hohenzollern-Sigmaringen seine Entstehung.

In Paris ist ein neuer Band der gesammelten Werke Arago's ausgegeben worden. Dieser Band ist der erste der „wissenschaftlichen Denkschriften“ („Mémoires scientifiques“) und enthält nicht weniger als sechzehn solcher gelehrten Abhandlungen, von denen bloß vier bei Arago's Leben gedruckt erschienen. Sie handeln unter Anderem von den Farben dünner Blättchen, von der farbigen Polarisation, von der Strahlenbrechung und Zerstreuung gewisser Flüssigkeiten und ihrer Dämpfe, von der Photometrie und von vielen optischen Problemen und deren Lösung.

Neueste Posten.

* **Ruppoldingen**, 23. Juli. Vorgestern Nachmittags 3 Uhr traf Se. Maj. der König zu Pferde, umgeben von den Herren seines Gefolges, dahier ein. Soviel es die Kürze der Zeit gestattete festlich empfangen, geruhten Se. Maj. in dem großen und schön gezierten Gasthause des H. Doppler Absteigequartier zu nehmen und daselbst dem k. Forstmeister, dem Pfarrer und den Gemeindevorstehern Audienz zu ertheilen, in der die Genannten sich von Sr. Maj. herablassender Freundlichkeit und derselber Theilnahme an dem Wohle seines Volkes überzeugen konnten. Unvergeßlich wird dieser Tag den Bewohnern des Ruppoldinger Thales sein, besonders aber Jenen, die der gütige König mit einigen freundlichen Worten beglückte. Ein um 9 Uhr Abends veranstaltetes schwedisches Gewitter verdunkelte leider die vorbereitete Beleuchtung der Berge. Den folgenden Tag um 11 Uhr Mittags setzte Se. Maj. unter erneuerungen Zurufe und begleitet von den Segenswünschen des zahlreich versammelten Volkes Ziegelroth Ihre Reise; dieser nach Brienz zu Schiffe fort.

Hamburg, 21. Juli. Gestern ist Hr. Senator Dr. Gossler nach Eisenach abgereist, um der daselbst tagenden Conferenz der Provisionalrichter deutscher Staaten über das Heimathsrecht und die eventuelle Revision des Gothaer Vertrages beizuwohnen. Bayern wird, wie wir hören, dieser Maßregel beitreten sein, indem es erklärt hat, daß es sich auf Separatverhandlungen nicht einlassen könne, weil es diesen Gegenstand bei der deutschen Bundesversammlung anhängig gemacht habe. (H. C.)

Turin, 17. Juli. Die piemontesische Polizei ist verhindert worden, daß von England nach Italien und vorzugsweise nach Piemont Bomben und Granaten von jener Macht spedirt worden sind, wie sie an den Waffenschmieden Armstrong und Comp. in Newcastle gefertigt werden. In Folge dessen hat der Delegat für öffentliche Sicherheit von S. Pier d'Arena seinen Unterbeamten ein Circularbuch zugeschickt, in welchem es heißt: „Die k. Regierung ist verständigt worden, daß eine beträchtliche Menge Bomben oder Granaten, mit Leder bedeckt und zur Aufnahme von Knallpulver bestimmt, aus England bereits versandt sind und diesen Augenblick unter der Benennung: „Gerathschaften für Gymnastik“ an verschiedenen Puncten der Küsten des mittel- und adriatischen Meeres eintreffen sollen, um dann theils nach dem Innern Italiens, theils nach der Grenze Frankreichs befördert zu werden. Die Wichtigkeit und Bedeutung der Gegenstände erheischen die Anwendung der größtmöglichen Wachsamkeit, um den Versuch dieser Importen zu entdecken und solche Maßregeln zu treffen, damit der Importirung mit Sicherheit zu begegnen; Sie werden daher ersucht den Inspector, den Chef der beiden Dienststreifungen sofort constituiren genaue Weisungen zu erben, damit die strenge Wachsamkeit längs des Litorales bei Tag und Nacht verdoppelt werde, und zwar sowohl bei den Visitationen an Bord der Schiffe, als auch bei der Ausladung der Colli und Waarenkisten und der Effecten der Passagiere, welche Gegenstände genau gemustert werden müssen, die in solchen Wurfgeschosse zufällig auch einen Plan des Quinnaitleriekistchen finden können; wie es scheint, werden sie je paarweise mit einer Eisenkette verbunden, und von kleiner Dimension sein und als Stempel die zwei Worte: „Dumadeli“ führen.“

Paris, 24. Juli. Der Moniteur veröffentlicht das von den gesetzgebenden Körpern votirte Gesetz betreffend die Verfassung an die Oyster des Miemais vom 14. Januar und deren Hinterlassenen, ferner ein Dekret wonach (was bis jetzt nur dem je 6. Schüler gestattet war) die Zöglinge der oberstem Normal-Schule sich nach erfolgreich zurückgelegtem dreijährigen Cursus sogleich als Hilfslehrer der Literatur, der Mathematik, Physik u. s. w. melden können. Der Titel Hilfslehrer wird ihnen definitiv sobald erst nach zurückgelegten 2 Jahre und in der Praxis bewährten Eigenschaften einer Professors bewilligt.

Frl. Ernstard, die Tochter des zu Dschebdah ermordeten Consuls, ist in Paris angekommen. Es ist eine hübsche, schlanke Brünette; im Gesichte liegt eine breite, noch nicht vernarbte Wunde, von der bestandenen Todesgefahr.

Fürst Danilo (von Montenegro) schickte dem Lamartin'schen Centralsubscriptions-Comité einen Betrag von 1000 Fr. ein.

London, 23. Juli. Die Wiedereroberung von Gwalior (sofferntlich nicht bloß der Stadt, sondern auch des Forts) ist schneller gekommen, als Leute, welche die Localität kennen, erwartet hatten, und die heutigen Morgenblätter alter Farben verkünden es nicht, die Wichtigkeit dieses Erfolges bezweifelt Niemand. Von den Ansichten und Correspondenzen der französischen Journale, welche die Stellung Englands in Indien auch jetzt noch als jene gefährdete, ja beinahe unhaltbare, schildern, nimmt die englische Presse blutwenig Notiz. Und in der That läßt sich dem Aufstande kaum mehr ein tiefes großartiges Aufflackern vorhersagen, nachdem die bedeutendste Macht der Rebellen, die gegenwärtig noch bestammen ist, den Besitz von Gwalior, einen von der Natur zur Vertheidigung geschaffenen Platz, nach einem vierstündigen Kampfe aufgab. Wenn solche Siege einen von langen Märschen erschöpften, durch die selbst in Indien ungewöhnliche Hitze erschlafften europäischen Truppen-Corps möglich sind, schreibt sur England die Rothwendigkeit, zur Bekämpfung seines indischen Reiches Frankreich Beistand anzuflehen, noch in sehr weiter Entfernung zu liegen. Die Gegenpreß auch mittelmäßig doch schon eingetreten sein, und da namentlich Feindesmassen sich noch nur mehr in Audh herumtreiben, wird man die schließliche Pacification des Landes ohne allen großen Gefahr füglich bis zum Herbst Hinausschieben können. Bis dorthin werden durch die aus England fortwährend nachgesendeten Verstärkungen die Lücken in den Regimentern, welche die Sonne und der Feind schlug, füglich wieder ausgefüllt werden können. (.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 26. Juli. Bayerische 3½ proc. — P. — G. 4proc. Obl. 98⅞ G. 98⅜ G. 5proc. Grundrent.-Obl. 99¼ P. — G. 4½ proc. — P. 101¼ G. k. Sanit. 102 P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 100 G. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien — P. — G. Credit-Mobil. 242 P. — G. National-Anl. 79¼ P. 79¼ G. Bayriger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4243.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Personen befinden sich schon seit langer Zeit in dem ungeörterten Bezuge der nachbeschriebenen Renten, ohne daß sie sich über den Erwerb dieser Bezugnahmen durch gerichtliche Urkunden ausgewiesen vermögen. Es ergeht deshalb an alle Jene, die irgend wie Ansprüche an die nachbeschriebenen Grundbesitzungen zu machen haben, die Aufforderung, diese ihre Ansprüche **binnen längstens 6 Wochen a dato** dahier anzumelden, widrigenfalls die königlichen Objekte auf die nachgenannten Personen überschrieben, und resp. für dieselben Erwerbsbriefe ausgefertigt werden würden.

Pottenstein den 9. Juli 1858.

Königliches Landgericht.

G.R. 5131. **Faber**, k. Landrichter.

Nr. Rep.	Größe. Tgw.	Dez.	Bezeichnung der Realität.	Steuer-Gemeinde	Namen der Besitzer.	Wohnort der Besitzer.
846	1	48	Acker an der schmalen Haid	Betzenstein	Rospner Jakob Konrad	Betzenstein
113	0	13	Wiesbethaus obere Gaga	Leupoldsthein	Wiesinger Bernhard	Leupoldsthein
320	2	27	Acker die Eckteichelwiesen u. Rötbacher	Poppendorf	Rothardt Johann	Poppendorf
105	0	26	Wiese die Pöppawiese ½ Antg. hiertum	Regenstauf	Back Konrad und Anna	Haselbrunn
108	0	38	Wiese desgleichen	"	dette	"
279	2	72	Acker der Klyrnergarten	"	Rothardt Johann	Kürzdorf
563	1	29	Acker das Herrieskäferlein im Gesteinig	Hannberg	Schramm Georg Adam	Waischenfeld
570	3	45	Acker im Gesteinig oder Griesberg	"	dette	"
477	0	98	Acker hinterer Hofbrettacker	Pühlenbach	Körzdörfer Georg	Pühlenbach
1006	0	91	Wiese Krothbernwiese	"	dette	"

4338.

Bekanntmachung.

Die Bäckermeisterstochter Maria Margaretha Klein von hier beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind daher **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Neuhaus den 22. Juli 1858.

Stadt-Magistrat.

G.R 5895. **Scharff.**

4341.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der letzigen Hafnerstochter Anna Prosk von hier betr.

Forderungen an die Verlassenschaft der letzigen Hafnerstochter Anna Prosk von hier sind

Dienstag den 3. August 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier zu Handen, widrigens sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Wilseck den 16. Juli 1858.

Königliches Landgericht Wilseck.
Der königliche Landrichter:
Pleyer.
Stenger, k. Assessor.

G.R. 3085.

4320.

Ausschreiben.

Wolfgang Grieß, ledziger Dienstknecht aus Waltershausen, will nach Nordamerika auswandern.

Tagsdahin zur Paßvernehmlassung gegen denselben wird auf

Mittwoch den 4. August 1858,
Vormittags 8 Uhr.

dahier unter den Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ertheilung des Auswanderungs-Erlaubniß anberaumt.

Königshofen den 21. Juli 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
B v.
G.R. 7865. **Wiedner**, kgl. Assessor.

4275.

Bekanntmachung.

Der verheirathete Steinhauer Matthäus Hauck von Unterschwarzach will ohne Zustimmung seines Vaterlehens Georg Pfrang, Steinhauergesellen und Ortsnachbarn von da feingiltig gültige Verträge abschließen, was zur Warnung für Jedermann mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ein Mitcontrahent, wenn er wissentlich in böser Absicht den Vertrag abschließt, unter der Verantwortung zu vollem Ersatze auch noch Bestrafung zu gewärtigen hat.

Haßfurt den 15. Juni 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber
Mark, k. Assessor.

G.R. 2519.

4313.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bayer. Bezirksgericht Bayreuth.

In der Konkurssache der Kaufmannswittwe Christianna Schier zu Berneck ist das Prioritäts- und Lokations-Erkenntniß unterm Heutigen ergangen, und wird **am 1. August l. Js.** an der Gerichtstafel angeheftet werden

Bayreuth den 12. Juli 1858.

Der königliche Director:
Frhr. v Waldenfels.
c. Kropf.

G.R. 93.

4307.(2b)

Bekanntmachung.

Die ledige Anna Barbara Brand von Schernweisach, 34 Jahre alt, will nach Amerika auswandern. Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 5 August 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 15. Juli 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Widel.
c. Weißmann.

G.R. 9806.

4322.

Bekanntmachung.

Der ledige Franz Hereth von Pettenreuth und die ledige Barbara Dietrich von Freinhorn wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben zu machen hat, hat solche dahier, solche bis längstens

Freitag den 6. August 1858

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 19. Juli 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
Faber.

G.R. 4950.

Urtheil.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Bezirksgericht Bayreuth in der Untersuchungssache gegen den zur Zeit flüchtigen Schmiedgesellen Johann Adelhardt von Oberaileseld wegen Widersetzung und Betreiung eines Gefangenen zu Recht:

Johann Adelhardt, 26 Jahre alt, lediger Schmiedgeselle von Oberaileseld, ist des Vergehens der Widersetzung im idealen Zusammenstoße mit dem Vergehen der Betreiung eines wegen Vergehens verhafteten Gefangenen schuldig, und wird deshalb in eine siebenmonatliche Gefängnißstrafe, sowie in die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten, welche jedoch wegen der Mittellosigkeit des Adelhardt der kgl. Staatskasse zur Last fallen, verurtheilt.

Entscheidungsgründe.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichts Bayreuth am 1. Juli 1858, wobei zugegen waren: Baumgartens, Rath, Godeck und Löschk, Assessoren, Schuffl, k. lt. Staatsanwalt, und Schlenck, Sekretär.

(L. S.) Baumgarten. Wöhrnig. Löschk. Schlenck.

Vorstehendes Erkenntniß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Beschuldigten gegen obiges in seiner Abwesenheit erlassenes Urtheil das Recht des Einspruchs zustehe, welcher

binnen Tagen

vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, auf der Kanzlei des unterfertigten Bezirksgerichts anzumelden ist, widrigenfalls das Urtheil in Rechtskraft übergeht.

Bayreuth den 23. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
4357. **Frhr. v Waldenfels.**

4053.(3c)

Bekanntmachung.

Johanna Ruck, Wittwe des Weißsiedlers Johann Paul Ruck dahier, hat sich freiwillig den Konkursverfahren unterworfen.

Es werden deshalb die Edikttage, und zwar:

a) zur Vernehmung und Nachweisung von Gläubigern, sowie deren Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 5. August 1858,

b) zur Verhandlung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zum Vergleich auf

Donnerstag den 2. Septbr. 1858,

c) zur Gegenerinnerung auf

Donnerstag den 16. Septbr. 1858,

und

d) zur Abgabe von Schlußerinnerungen auf

Montag den 4 Oktbr 1858,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 13, jedesmal beginnend **Vormittags 9 Uhr**, festgesetzt.

Eine Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen an den Edikttagen besteht nicht; den Betheiligten ist gestattet, die gestellten Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Bevollmächtigte zu ertheilen, welche jedoch mit einer gehörigen Form einzureichen sind, vorzunehmen.

Das Nichterscheinen am ersten Edikttage oder über die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Vorgehens hat zu gelten, als ob derselben das Anerkenntniß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen, beziehungsweise die beziehungsweise Unterlassung an den übrigen Edikttagen den Ausschluß mit den einschlägigen Handlungen zur Folge.

Den Betheiligten dient zur Nachricht, daß das Aktiv-Vermögen der Wittwe Johanna Ruck in ¼ Antheil an dem Wohnhause Dek. III. Nr. 84 dahier, letzteres gerichtlich geschätzt auf 36,000 fl., sodann in Mobilien, Wein und Getränkschulden, zusammen geschätzt auf 815 fl. 36 kr., endlich in einigen Geschäftsausständen besteht, welche alle wenig werth bezeichnet werden. Die Passiva werden auf nahezu 11,000 fl. angegeben; Hypothekschulden sind keine vorhanden.

Der erste Edikttag soll zugleich zum Abschlusse eines gütlichen Uebereinkommens zwischen Gebarin und Gläubigern benützt werden, und werden Diejenigen, welche sich in dieser Hinsicht nicht erklären, jenen Beschlüssen als zustimmend erachtet, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen und von dieser werden gefaßt werden.

Auswärtige Gläubiger haben ferner bis zum ersten Edikttage oder an denselben in hiesiger Stadt wohnhafte Instruktionsmandatare aufzustellen und zu benennen, andernfalls weitere Verfügungen an sie lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und hiermit als verbindlich mündlich würden erachtet werden.

Endlich werden alle Personen, welche Vermögensgegenstände der Gebarin in Handen haben oder an solche Dritte schulden, hiedurch aufgefordert, solche wederdahlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes, resp. nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern und einzuzahlen.

Bürgstadt den 25. Juni 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Seuffert.

G.R. 4416.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 177.** 27. Juli 1858.

Uebersicht.

Aus dem Norden. [Schluß.] — Karls des Großen Kalendarium und Oberhaupt. — Praktisches Handbuch für Organisten. — Aus dem Gerichtssaale.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Aus dem Norden.

(Schluß.)

7. Das deutsche Element in Wiburg.

Von den 1,668,000 Einwohnern Finnlands gehört der überaus größte Theil der finnischen Nationalität zu. Bei weitem weniger sind Schweden, Russen, Dänen und Deutsche. Die Deutschen leben zerstreut in einzelnen Küstenstädten und haben es nur in Wiburg, in der allerneuesten Zeit auch in Helsingfors unter den Auspizien des Generalgouverneurs Berg, eines Deutschen aus Livland, zu einer kirchlichen Gemeindeorganisation gebracht. Die deutsch-lutherische Gemeinde in Wiburg zählt 500 Seelen und besteht, wie oben angegeben, aus den gebildetsten und wohlhabendsten Kaufmannsfamilien der Stadt, westhalb denn auch das Deutsche die dortige Umgangssprache ist.

In unserer Zeit hat denn nun das deutsche Element in Finnland eine kräftige Stütze gefunden, indem sich in Wiburg eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für deutsche Knaben, die einzige derartige in ganz Finnland, gebildet hat. Dieses verdienstliche Unternehmen rührt von einem deutschen Candidaten der Theologie, Karl Behm aus Petersburg, her. Derselbe setzte sich die Pädagogik zur Lebensaufgabe und machte zu dem Ende eine Reise nach Deutschland, auf welcher er das deutsche Unterrichts- und Erziehungswesen genauer kennen lernte. In seine Heimath zurückgekehrt faßte er den Entschluß, für die männliche deutsche Jugend der russischen Hauptstadt*) eine Schule zu gründen, die ihren Zöglingen den Uebertritt zur Universität ermöglichen oder für auch in den Stand setzen würde, einen andern, höhere Bildung erfordernden Lebensberuf zu ergreifen. Um die Schüler aber vor den öffentlichen und häuslichen Zerstreuungen, die das Leben in der großstädtischen Bestrebungen mit sich bringt, zu bewahren, setzte der Anstalt in einiger Entfernung von Petersburg ernstehen. Wiburg, kaum eine Tagereise von letzterem entfernt, vor sich gewissermaßen von selbst als das für einen solchen Plan geeignete Terrain dar, weil es eine kleinere Stadt ist, pädagogische Zurückgezogenheit so mehr begünstigt, und weil es der nächste Ort an Petersburg ist, der eine deutsch-lutherische Gemeinde hat.

Mit nur zwölf Schülern und drei Lehrern begann Behm nach eingeholter obrigkeitlicher Bewilligung im Herbste 1853 sein Werk, aber das Vertrauen zu der pädagogischen Begabung dieses Mannes**) war so groß, daß in Kurzem viele deutsche Familien von hohem Rang aus Petersburg, Finnland und den Ostseeprovinzen ihre Söhne der Anstalt übergaben. In Folge hiervon sah sich Behm zu einer Erweiterung der Schule veranlaßt. Er berief sechs junge wissenschaftlich gebildete Männer aus verschiedenen Theilen Deutschlands als Lehrer an sein Realgymnasium und beschloß zugleich zur Kräftigung des ganzen Unternehmens, dem bisher zwei ziemlich weit von einander entlegene Miethwohnungen dienten, den Bau eines eigenen Schulgebäudes in großartigem Maßstabe. Dasselbe ist zu Ausnahme von höchstens 100 Zöglingen bestimmt und enthält in mehr als 60 Zimmern alle Localitäten, welche eine Erziehungsanstalt nöthig hat, die Wohnzimmer des Directors, der meist unverheiratheten Lehrer, die Schulzimmer und Schlafsäle für die Zöglinge, die Abtheilungen für den Haushalt, Bibliothek, Krankenzimmer u. s. w. Die bedeutenden Kosten, welche die Bauführung veranlaßte, wurden theils durch den öffentlichen, theils durch den Privatcredit gedeckt. Das Gebäude, dem seine Façade auf einem freien Platze am Ende einer der beiden Hauptstraße angewiesen wurde, ruht auf einer Grundlage von Granitblöcken, besteht nur aus einem einzigen Stocke von Balken und Brettern und ist mit Eisenblech gedeckt. Es bildet ein langgestrigtes stattliches Viereck mit mehreren Eingängen und ist mit einem in der Mitte der hinein Façade sich erhebenden Thurme geschmückt.

Leider war es dem durch uneigennütziges Streben, einer auf religiösem Ernst sich stützenden Charakterfestigkeit und Thatkraft ausgezeichneten Stifter der Anstalt nicht vergönnt, die Vollendung des im Vorjahre begonnenen Baues, welche im October v. Js. erfolgte, zu erleben; denn sein zarter Körperbau konnte der geistigen Anstrengung, ohne welche diese Schöpfung unmöglich gewesen wäre, nicht Stand halten. Noch nicht 34 Jahre alt erlag Behm im Juni v. Js. einem kurzen Nervenleiden. Zum Glück hatte der Verstorbene unter seinen Mitarbeitern einen Freund von ähnlichen Eigenschaften, den Candidaten der Philologie Wilhelm Ziemßen aus Petersburg. In seine Hände ist die Leitung der Anstalt seit dem Tode des Gründers übergegangen, und es hat den Anschein, als ob sich das Vertrauen, welches das Publicum dem Stifter schenkte, in gleichem Maße auch seinem Nachfolger zugewandt habe. Denn die Frequenz der Behm'schen Schule — diesen Namen führt sie fort — ist so gestiegen, daß sie gegenwärtig nach erst vierjährigem Bestande bereits 80 Pensionaire zählt. Von nicht geringer Bedeutung dabei war der Umstand, daß die Wittwe des Verstorbenen sich dem ökonomischen Theile des Werkes nach wie vor ihrer Gatten nicht entzog, indem die liebevolle Pflege, deren sich die Zöglinge von Seite derselben erfreuen, im hohen Grade geeignet ist, der Anstalt fortwährend die gute Meinung des Publicums zu erhalten.

Was die innere Einrichtung der Anstalt betrifft, so zerfällt dieselbe in sechs Curse, in deren jedem der Zögling vom neunten oder zehnten Lebensjahre an in der Regel ein Jahr lang bleibt. Die Unterrichtssprache ist selbstverständlich die deutsche; zur Uebung im Sprechen der russischen und französischen Sprache sind jedoch besondere Stunden bestimmt. Die Lehrgegenstände entsprechen dem gemischten Charakter der Schule, als eines Gymnasiums und einer Realschule. Die Schüler sind theils solche, welche dereinst Universitätsstudien machen sollen, theils solche, welche sich für eine andere Laufbahn vorbereiten und daher von der Erlernung des Lateinischen und Griechischen dispensirt werden, ohne daß dies Verschiedenheit des Ziels eine Ausscheidung in den einzelnen Cursen zur Folge hätte. Die sogenannten Realwissenschaften stehen in gleichem Rang mit den gewöhnlichen Gymnasialfächern, namentlich den beiden alten Sprachen. Letztere haben selbst bei den künftigen Studirenden kein Uebergewicht über die Realien, ein Umstand, der sich auch der gegenüber den deutschen Gymnasien überhaupt mehr realistischen Richtung des russischen Unterrichtswesens erklärt.

Unter den Realfächern verdient die schwedische und die russische Sprache, deren Kenntniß durch die geographische Lage der Schule bedingt wird, eine besondere Erwähnung. Rücksichtlich der Erziehung der Knaben steht jeder einzelne Curs während der Arbeitsstunden und in der freien Zeit unter der jeden andern Tag abwechselnden Aufsicht eines Lehrers, welcher die Knaben auch bei ihren Spaziergängen begleitet und mit ihnen in demselben Zimmer schläft. Daß übrigens nicht nur Deutsche die Behm'sche Schule besuchen, beweist die Thatsache, daß sogar schwedische und russische Knaben ihr überlassen werden, um sich deutsche Bildung anzueignen, vor Allem aber, um die in Petersburg unentbehrliche deutsche Sprache zu lernen.

Aber auch für den nichtheranwachsenden Deutschen ist es von nationalem Interesse, das frühliche Gedeihen und Wachsthum einer Anstalt zu betrachten, welche die Aufgabe hat, deutsche Sprache, Bildung und Gesittung schlicht. Daß übrigens nicht nur Deutsche die Behm'sche Schule benützen, bewe

zeichnenswerten sind, und sie in einer bereits vorhandenen Uebersetzung hier beifügen:

O Land, o Land, o Vaterland,
Klang' hoch, du theurer Wort!
Wo strebt ein Berg zum Himmelszelt,
Senkt sich ein Thal, hebt sich ein Strand,
Noch weht geliebt als unser Nord,
Als unser Mutter Herz!

Unser Land ist arm, ein traurig Wort,
Begehrt man goldnen Tand,
Hochmüthig schifft der Fremdling fort,
Wir aber lieben unsren Nord;
Für uns mit Meer und Feld und Sand
Ist's doch ein goldnes Land.

Wir lieben's, wenn der Strom erbraust,
Und wenn das Bächlein springt,
Wenn Sturm die düstern Wälder sacht,
Den Sonnenschein, die Sternennacht,
Und Alles, was da lebt und klingt,
Das Herz mit Lieb umschlingt.

Hier ist's uns wohl und leicht und groß,
Ist Alles uns bescheert;
Hier wirft das Schicksal unser Loos,
Ein Vaterland drum uns den Schooß;
Was hat auf Erden größern Werth,
Was ist so heilig begehrt?!

Und hier und hier ist dieses Land,
Dem Auge winkt's bekannt.
Ausdrücken können wir die Hand,
Und zeigen frei auf See und Land,
Und sagen: Sieht, dies's Land
Ist unser Vaterland.

Und wohnen wir auch nicht im Glanz
Von Mädchen gold und blau,
Wär' unser Stein ein Sternenstanz,
Auch Turän' und Grusser säh'n uns ganz, —
In diesem armen Kanton hin
Steht ewig unser Sinn.

Deine Bäch', als Knosse noch zu sehn,
Reicht bald der Festen Zwang;
Aus unserer Liebe soll ersteh'n
Dein Lieb, dein Klang, dein Name schön,
Und klingen tön in hehrem Klang
Des Vaterlande Gesang!

Karls des Großen Kalendarium und Ostertafel.

Das merkwürdige Kalendarium, von dem es sich hier handelt, stammt aus einer Kirche zu Toulouse, „in einer kostbaren Handschrift, welche auf Befehl Karls des Großen und seiner Gemahlin Hildegard geschrieben ist und gegenwärtig zu Paris im Louvre, in dem neuerrichteten Musée des Souverains, aufbewahrt wird. Diese Handschrift $11^1/_2$ Zoll hoch auf 2 Zoll Breite, ist vortrefflich erhalten: sie besteht aus purpurgefärbten Pergamentblättern, 16 Lagen, zu 8 Blättern, worauf der Text durchgängig in Gold, die Ueberschriften in Silber aufgeführt sind. Sie wird insgemein ein Gebetbuch Karls des Großen genannt." Sie enthält schöne Miniaturen, ein Evangelistarium (d. h. die evangelischen Leseſtücke für das Kirchenjahr), den Kalender, eine Ostertafel und ein Gedicht. Hr. Piper nennt das Jahr 781 als das, in welchem der Kalender geschrieben sei. Die Handschrift ist kaum aus den Händen der Besitzer gerettet worden. Sie befand sich als ein Geschenk Karls des Großen seit dessen Zeiten in der Abtei S. Sernin in Toulouse und „wurde sorgfältig aufbewahrt in einer silbernen und vergoldeten Kapsel, die mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte geschmückt war." Das dauerte bis zum Jahre 1793: damals wurde die Kapsel geraubt; die Handschrift theilte das Schicksal vieler andern kostbaren Monumente: sie wurde in ein Magazin geworfen, wo die zum Verbrennen bestimmten Pergamente sich befanden. Aber ein Brief des Baron de Puymaurin an die Stadtbehörde (vom 24. Germinal des Jahres II. der Republik, d. i. der 13. April 1794) machte auf sie aufmerksam als eine Handschrift von größter Seltenheit durch ihre Erhaltung und ihr hohes Alter: das letztere sie, indem sie der Gastbibliothek einverleibt wurde. Von der Stadt Toulouse aber ward sie, wie sie einst auf Anlaß der Taufe eines Sohnes Karls des Großen verfertigt worden, so dem Kaiser Napoleon zum Geschenk dargebracht aus Anlaß der Taufe seines Sohnes im Jahre 1811. Und so gelangte sie im Jahre 1814 in die königliche Privatbibliothek im Louvre, welche in diesem Jahr durch Hrn. Barbier getilgt wurde, und demnächst den Namen führte: Bibliothèque du Cabinet du Roi. Endlich ist sie von da auf Befehl des Staatsministers vom 9. Nov. 1852 in das neugebildete Musée des Souverains, gleichfalls im Louvre, übertragen worden." Das Kalendarium ist in vieler Beziehung interessant. Es setzt noch „22. Febr. Frühlingsanfang, 23. März Aequinoctium, 24. Juni Solstitium, 24. Mai Sommeranfang, 23. Aug. Herbstanfang, 23 Nov. Winteranfang. Es ist also von den Jahrpunkten nur die Frühlingsnachtgleiche und die Sommersonnenwende angegeben, während die beiden andern (die Herbstnachtgleiche und Wintersonnenwende) ausgelassen sind. Und zwar sind jene angesetzt nach Mahgabe des Kalenders von Julius Cäsar, wie sie auch noch bei Isidorus, Bischof von Sevilla († 636) namhaft gemacht werden; — ohne Rücksicht auf die auf der griechischen Kirche stammende, im Abendlande durch Theophilus und Beda geltend gemachte Uebertieferung, wonach dieselben um einige Tage früher, und namentlich die Frühlingsnachtgleiche auf den 21. März gesetzt werden." Das Kalendarium bezeichnet die Himmelfahrt (assumptio) Mariä am 15. August noch als Festfeier (dormitio), und enthält die h. Agnes zweimal, am 21. Januar ihren Geburts-, am 28. Januar ihren Todestag, was auch sonst bei keinem Heiligen, außer bei dem Täufer Johannes vorkommt. Dagegen fehlen im Kalendarium die Apostel Matthäus und Markus. Hr. Piper stellt eine vergleichende Betrachtung an über alle älteren, noch erhaltenen Kalendarien, sowohl römische als griechische. Ferner erscheine besonders auffallend, daß nicht bloß das Datum, der wichtigsten Ereignisse im Leben Christi, namentlich auch der erste Oster- und Pfingsttag angegeben sind, sondern daß der 18. März auch als primus dies servilis, als der erste Sclavfrungstag im Kalender steht. Die sog. Osterzeiten waren wichtig, weil in ihnen der Eintritt der Ostergeit für jedes Jahr vorausbestimmt war. Nach einer Periode von 532 Jahren kehren die Ostersesse in derselben Ordnung wieder, die Tafeln enthielten auch die früheren Perioden als Beispiel und um wichtige geschichtliche Begebenheiten auf dem betreffenden Jahre anzuführen. Es knüpften sich die ältesten Annalen an die Osterfeiten an. Die Ostertafel sein berechnete die Dauer der irdischen Zeit nur zu 7000 Jahren. Der Grundgedanke dafür findet sich schon im Briefe des Barnabas und dann bei Irenäus: nämlich die Vergleichung der Weltdauer mit der Schöpfungswoche, deren Beschreibung Irenäus genauzu sowohl für Geschichte als für Weissagung erklärt. In jenem Briefe aber wird gesagt: „Tausend Jahre vor Gott wie ein Tag sind nach Psalm 90, 4 (welches man streng chronologisch nahm), so wird Gott, wie er in 6 Tagen die Schöpfung vollendet hat, so die Welt in 6 Jahrtausenden vollenden; und wie er am 7. Schöpfungstage geruht, so wird er ruhen, wenn der Sohn zum Gericht kommen und Sonne, Mond und Sterne verwandelt wird, im 7. Jahrtausend. Der Anfang von den 8. Tagen aber, an dem der Herr auferstanden ist, und die nie sonntäglich heißen, bezeichnet den Anfang einer neuen Welt mit dem 8. Jahrtausend. Diese Bestimmung läßt sich nach zwei Seiten wenden; es ist darin ausgesprochen, einestheils eine Weltdauer bis zum Gericht von 6000 Jahren; anderntheils der Eintritt einer neuen Welt mit dem 8. Jahrtausend, — das 1000jährige Reich liegt dazwischen, welches doch noch zu den irdischen Weltdauer gerechnet wird. So kommt hienach die Weltdauer zu 6000 oder zu 7000 Jahren angenommen werden: das letztere, wenn man das große Sabbaths-Weltjahr noch mit zurechnet, wie man nicht anders konnte, sein der Gedanke an das 1000jährige Reich zurückstrat. Hippolytus, Cyprianus glaubten ebenfalls an die 7000 Jahre. „Dieselbe Auffassung der Weltdauer wird durch eine eigenthümliche Symbolik zum Ausdruck gebracht. 1000 Jahre vor Christi sind in Folge der Verschiedenheit der Zeitrechnungen, erklärten in seinem Gastmahl oder dem Gebrauch von der Kirchenheit, indem er zwischen die Schöpfungswoche und Weltvollendung, als Nachbild der ersten und Vorbild der andern, das Laubhüttenfest (nach 3. Mos. 23, 34, 42) hineinsetzte. Er läßt, mit Beziehung auf dem 7. Tag nach Vollendung der Schöpfungswerke, zugleich eingefest sein auf den 7. Monat nach Vollendung der Früchte, um die Vollendung der Welt im 7. Jahrtausend, als das große Fest der wahren Laubhüttenfeier, zu bezeichnen (c. 1, p. 730). Der erste Tag des Laubhüttenfestes nach den Gesetz soll die Auferstehung und das Gericht bedeuten, worin der Leib, unsere Hütte, die durch die Sünde zu Boden gefallen, wenn sie mit den Früchten der Tugend, gleichwie mit Zweigen das Fest, geschmückt ist, wieder aufgerichtet wird und wie den Auferstehungsleib, als solchen, Gott empfängt (c. 2, p. 731). Gleichwie nun Christ mit Christo die Feier des wahren Sabbaths, der 1000 Jahre der Ruhe; worauf also nach Ablauf der 7000 Jahre der Welt) die Vermahlung des menschlichen Leibes in engelgleiche Gestalt und der Eingang in das Haus Gottes über den Himmeln bewerkstelligt (c. 5. p. 734 d. ap.). Abgesehen von diesem 1000jährigen Reich, fand sich für jene 5500 und 6000 Jahre eine Beziehung auf einander noch eine Verbindung in der Parabel vom barmherzigen Samariter (Luk. 20), in deren Erklärung schon Origines den Tag auf die Weltdauer, so wie dessen Stunden auf geschichtliche Epochen gedeutet hatte, und zwar die 11. Stunde auf die Zeit der Geburt Christi. Die chronologische Anwendung hiervon machten Hilarius und Hieronymus: jener durch die Bemerkung, daß, wie die 11. Stunde zu dem ganzen Tage von 12 Stunden, so die 5500 Jahre bis auf Christus zu der Weltdauer von 6000 Jahren sich verhielten; worauf dieser auf die 12. oder letzte Stunde, wie Johannes (1, 2, 18) sie benannt, das heißt die Zeit seit der Erscheinung Christi, das letzte Zwölftheil dieser Weltdauer (von 5500 — 6000) rechnet." Diese Berechnungen worden aber schon frühe bekämpft, insbesondere vom hl. Augustinus, der jenen Versuch das Ende der Welt zu bestimmen, einst zurückwies. (Mengels Lit.-Bl.)

Praktisches Handbuch für Organisten.

Enthaltend eine Sammlung verschiedener Tonsätze für die Orgel nebst einem Anhang von liturgischen Gesängen. Zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienst und zur Ausbildung junger Organisten componirt und herausgegeben von J. G. Herzog, königl. Professor der Musik in Erlangen. Op. 33 Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke.

F. — Zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Kunst gehört unstreitig auch das mehr und mehr sich steigernde Interesse für gediegene Orgelmusik und gediegenes Orgelspiel, deren liebevolle Pflege nach einer

Digitized by Google

soll hundertjährigen Vernachlässigung größtentheils der Wiedervorführung der Werke eines Palästrina, Orlando di Lasso, Bach und Händel zu verdanken ist. Eine würzige Behandlung der Orgel — dieses erhabensten aller Instrumente — war eine Seltenheit geworden, weil meistens sie sich durch ungeschickte Hände zum Leierkasten für den Marsch, den Tanz, das weltliche Lied, zu den Gassenhauer erniedrigen lassen. Daß es sich nun in dieser Hinsicht wieder ensschieden zum Besseren gewendet hat, ist namentlich das Verdienst eines Vogler, Gil, Kiel, Mendelssohn, Schneider, Fischer, Kühmstedt, Wehse ꝛc., die theils durch ihre musterhaften theoretischen und praktischen Werke, theils durch die vollendete Spiel eine Menge Schulen herangebildet haben, die nun im Stillen ihren Segen wirken.

Einer der talentvollsten und strebsamsten unter diesen — wenn auch nur mittelbar durch seine angeregt und gebildet — ist ohne Zweifel Hr. Herzog, der Verfasser des obengenannten Werkes, dessen reichen Inhalt wir nur in aller Kürze andeuten wollen. Nach einer sehr ausführlichen Einleitung über den Gebrauch desselben, besonders auch über die Kunst zu registriren, enthält es in seinem Hauptsinhalte 1) 40 Choralvorspiele ohne Pedal, 2) 12 Choralfugen, zwölf Fugetten, kurze Vorspiele und Chorale mit Pedal, 3) sechs einfach figurirte Choräle, als Vorspiel zu gebrauchen, 4) sechs und dreißig kleine und leichte Vorspiele in den neuen und alten Tonarten, 5) fünf Trios für ein oder zwei Manuale, 6) zwanzig allgemeine Vorspiele, 7) vierzehn Choralvorspiele, 8) zwölf Fughetten, Fugen und Choralvorschlagübungen, 9) Regeln für liturgische Orgelspiele. Im Ganzen also 120 Nummern, von denen der bei Weitem größere Theil in Bezug auf Thema und Durchführung vollkommen gelungene, ernst und würdig gehaltene Orgelstücke sind; die kleine Zahl der minder ausgezeichneten Compositionen werden dazu beitragen den Lehrenden noch sehr willkommene Uebungsstücke für die heranzubildenden Schüler sein. Besonders wohl gefallen haben mir die Chorale im II. und III. Abschnitte durch ihre natürlichen und wirksamen Harmonienfolgen, dann viele Vorspiele im IV. und VI Abschnitt, wegen der glücklichen Wahl der Themen, ihrer ächterst fortgeführten Durchführung und darum auch wahrhaft erbaulichen Wirkung. Unter den „Choralvorschlagübungen" ist das Andante, Cantabile und die Fuge zu dem Choral: „Vater unser im Himmelreich" nicht nur die Perle des ganzen Werkes, sie ist wohl auch eine der besten Orgel-Compositionen der neuesten Zeit. Anderdem müssen wir noch die Vorspiele und Gesänge in den alten Tonarten, die von einem sehr innigen Erfassen und klaren Verständniß der Compositionen eines Palästrina, Orlando di Lasso ꝛc. zeugen, mit besonderem Lobe erwähnen. Das äußerst leicht sehr spielend ausgeführter Werk wird sich somit von selbst bei allen denen auf das Vortheilhafteste empfehlen, die sich oder Andere als tüchtige Orgelspieler ausbilden wollen.

Aus dem Gerichtssaal.

*† Am 24. d. Mts. kam bei dem k. Bezirksgerichte Würzburg ein Fall zur öffentlichen Verhandlung, welcher bei der Allgemeinheit vorkommender ähnlicher Fälle allgemein bekannt zu werden verdient. Häufig sieht man kirchliche Anzeigen, Einladungen, Bittgesuche, gedruckte Widmungen (Preis- und Musterkarten), Anzeigen von Todesfällen, Wohnungsvermiethungen, Geschäftsladen-Verleugnungen u. s. w., welche mittelst Druck oder Lithographie angefertigt sind, ohne jedesmal die Bezeichnung des Druckers oder Verlegers zu enthalten. Keiner der Anzeiger und Einlader dürfte ahnen, daß er sich dadurch eine Ladung vor die Gerichtsschranken zuziehen könnte.

In dem Falle, von dem hier mitgetheilt, waren der Prior des Carmeliten- und der Guardian des Capuziner-Klosters zu Würzburg in die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichts auf Grund des Art. 38 und 39 verwiesen, weil an den Thüren ihrer Klosterkirchen zu kirchlichen Andachten an bestimmten Festtagen „Einladungen" auf gedrucktem, zum Theil mit Schrift ausgefüllten, vor etwa 10 Jahren angefertigten Formularien ohne Angabe des Namens und Wohnortes des Druckers oder Verlegers und der Verfassers, sowie ohne obrigkeitliche Genehmigung angeheftet waren. Diese Formularien wurden von den Buchhändler und Antiquar Paul Hahn abgenommen und mit einer Anzeige dem Gerichte übergeben. Die beiden Ordens-Vorstände erschienen in der Sitzung und gaben ihre Erklärung dahin ab: Die Anbringung des kirchlichen Einladungen obliege den eigens gewählten Ordens-Sacristanen; sie hoben sich nie um die betreffenden Formularien gekümmert und nicht die geringste Ahnung von einer durch die fraglichen Anschläge begangenen Gesetzwidrigkeit gehabt.

Der k. l. Staatsanwalt Seel führte aus, daß von jedem Staatsbürger Gesetzeskenntniß verlangt werde, daß von der Verantwortlichkeit der Vorstände der Klöster, welche in allen Dingen an der Spitze derselben stehen, die innere Ordnung der Klöster, ihre Verwaltung und ihre Wirksamkeit nach Außen abhängig sei, bezeichnete dieselben als verantwortlich und beantragte eine Geldstrafe von 1 fl. Der Vertheidiger, Rechtsconsulent Steidle suchte den Begriff von „Schriften" im rechtlichen Sinne zu begränzen, darnach manchen Preßerzeugnissen, z. B. Wechselformularien, Waarenanzeigen an Läden, Visitenkarten ꝛc. und so auch den betreffenden Einladungen den Charakter von Schriften in gesetzlicher und strafrechtsdurchtiefer Bedeutung abgesprochen und aus den Artikulirten, zu welchen ein zu allgemeiner Begriff gesetzwidrig führen würde, die Unrichtigkeit des der Anklage zu Grunde liegenden Princips dargethan. Die Vertheidigung vereinte auch die Anwendbarkeit des Art. 39 des Preßgesetzes auf die vor der Herrschaft dieses Gesetzes gefertigten Formulare und bestritt, daß Ansetzungen an den von der Straße durch Treppen oder Vorsprüngen gemachten Kirchenthüren unter Art. 38 und 39 des Gesetzes gestellt werden können, welches nur von Anheftungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen spricht. Ueberdies lägen die fraglichen Bekanntmachungen an den hiefür allein bestimmten schwarzen Brettern in der kirchenbehördlichen Zuständigkeit und gälten für dieselben, wie z. B. auch für die Beichtgerüst, so wenig die preßpolizeilichen Förmlichkeiten und könne von einer obrigkeitlichen Erlaubniß so wenig die Rede sein, als es bei lithographirten amtlichen Erlassen, gerichtlichen Vorladungsformularien, amtlichen Kundmachungen der Fall. Für alle Fälle sei die innere Ordnung in den Klöstern hinlänglich durch Geschäftsfreiheit der einzelnen Mitglieder zu berücksichtigen und insoferne die Klostervorstände nicht verantwortlich für das, was sie nicht selbst thaten oder unterließen, auch zu thun oder zu unterlassen nicht den Befehlungen gaben. Wegen des von der Anklage selbst nicht in Abrede gestellten Mangels des rechtsmäßigen Vorsiegel sei aber auch ein Strafrechtliches „Verschulden" nicht gegeben. (Art. 1 des Preßgesetz. u. Art. 1 des Str.-Ges.-Buch.)

Der Vertheidiger wies in dieser Beziehung auf die zurückgezogene, mit den Vorgängen in der Aufsenwelt undankbare Lebensweise der Ungefuhlsinnigen und auf die Erscheinung hin, daß seit 1850 die gleiche Verletzung öffentlicher Einlatungen unter den Augen der Polizei ohne deren Beanstandung stattgefunden habe. Die Unkenntniß der fraglichen preßpolizeilichen Bestimmungen müsse atterdings Verschuldigung finden; Art. 71 des St.-G.-B., welcher eine Strafsumtion für den rechtsunkundigen Vorlag ausstelle, sei durch die neueren Gesetze derogirt, überdies auch den Anmerkungen auf polizeiliche Vorschriften, die man auch bei gesundem Verstande oft kaum ahnen könne, unanwendbar. Ungerechten Fattes könne den Angeschuldigten nur eine zu rigorose Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Seitens der Vertheidigung wurde Freisprechung, im Falle der Annahme einer Fahrlässigkeit eine Rüge beantragt und schließlich dem Antrage auf Verhängung einer Geldstrafe das Gebäude der freiwilligen Armuth entgegengehalten. Die Urtheilsverkündigung findet am Mittwoch statt.

Neueste Posten.

Vom Main, 25. Juli. Es ist, wie in österreichischen Kreisen als positiv mitgetheilt wird, durch die Ergebnisse der österreichischen Verhandlungen, welche in der verwichenen Woche in Frankfurt sowohl, wie unter den Regierungen der größeren deutschen Bundesstaaten auf Anlaß der dänischen Antwortsnote gepflogen worden, nunmehr außer allem Zweifel, daß die Weiterbehandlung der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheit dem Bundes-Executionsausschusse übertragen werden wird. Wie man versichert, besteht in hiesiger Beziehung eine vollständige Einigung nicht nur unter den beiden deutschen Großmächten, sondern auch unter den Mittelstaaten. Es darf nach gewissen Andeutungen angenommen werden, daß dieses Resultat bereits zur Kenntniß der übrigen Bundesregierungen gebracht ist, so daß, da deren Beistimmung nicht in Zweifel gezogen werden kann, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung (am 29. d.) die Beschlußnahme zu erwarten wäre, welche den Executionsausschuß ferneren Weisungen, die Ertheilung der Verfassungsangelegenheit der Elbe-Herzogthümer im Sinne der bisher bezüglich dieser Gegenstands gefaßten Bundesbeschlüsse in beschleunigter Weise zu bewerkstelligen (N. C.)

Frankfurt, 25. Juli. In den hiesigen Blättern ist jetzt das Stadtgerichtliche Decret publicirt, durch welches das Concursverfahren über das Vermögen des Dr. Jauffen, des Eigenthümers und Bauvertunternehmers des sogenannt „Deutschland", eröffnet ist. Dr. Jauffen ist von seiner Reise noch nicht wieder zurückgekehrt. (N. C.)

Paris, 25. Juli. Aus einem Artikel des Ehrenbourger Journal über den Bestand der Flotte im dortigen Hafen geht hervor, daß Admiral Jurien de la Graviere in der That das ostasiatische Meer verlassen wird. Bei am Montag Abend 5 Uhr angekommener Mittelmeer-Eisenbahn mit dem Vicesadmiral Romain des Fossés besteht aus der Corvette, Linienbampfer von 1200 Pferden mit 130 Kanonen, dem Aviso von 900 Pf. und 90 K., dem Aviso von 900 Pf. und 90 K., dem Auftrig von 500 Pf. und 84 K., dem Aviso von 650 Pf. und 82 K., dem Eilau, Dampfer von 90 K., dem Donauwerth von 450 Pf. und 80 K., befindet vom Gegenadmiral Lasaud, der Dampfregatte Italy von 650 Pf. und 34 K. Außer diesem Geschwader liegen auf der Rhede noch die Linienschiffe Alexander und St. Louis, die Fregatte Königin Hortense und der Dampfer Dauphin. Man erwartet noch die Linienschiffe Ajaccio, vom Gegenadmiral Jurien de la Graviere befehligt, den Jajo und den Dupuy-Trouin.

London, 24. Juli. Mechi, der bekannte Agronom, läßt sich heute, wie zu erwarten war, über den Plan der Themse-Reinigung vernehmen. Er, der die ersten glücklichen Versuche mit flüssigem Dünger gemacht hat, findet es natürlich unbegreiflich und barbarisch, daß der kostbare London'sche nicht verwerthet werden soll. Er schlägt über 40 weitere Meilenen Land und verspricht, viele unbebaut liegende Marschgründe in nächster Nähe der Hauptstadt könnten bei zweckmäßiger Verwendung des Düngers binnen sechs Jahren in ein Paradies umgewandelt werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Juli. Bayerische 3½ proc. — P. 96½. — Gl. 4proc. Obl. 98½. P. 98½. Gl. 4proc. Grundrent.-Obl. 96½. P. 96½. Gl. 4½ proc. — P. 101½. Gl. v. Staat. 102 P. 101½. Gl. Hypoth. u. Wechsel-Bank 808½. P. 807. Gl. Bayer. Ostbahnen 99½. P. 99½. Gl. Oester. Bank-Actien 1104. P. — Gl. Credit-Mobil. — P. — Gl. National-Anl. 79½. P. 79¼. Gl.

Leipziger Credit-Bank — P. — Gl.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Fed. Ludwig Sebastian.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4318. **Bekanntmachung.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Webers Eberhardt Hofgall dahier Ansprüche zu machen gesonnen und solche bis jetzt noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen und längstens bis

Freitag den 3. Oktober 1858, Vormittags 9 Uhr.

dahier um so gewisser zu liquidiren, als entgegengesetzten Falles bei Auseinandersetzung dieses Verlassenschaftsgegenstandes eine Rücksicht auf sie nicht genommen werden könnte.

Thurnau den 21. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Landgraf
G.-N.3810. c. Saud.

4256. **Bekanntmachung.**

In Sachen Ehnerth gegen Schneller wegen Hypothekenlöschung steht zum Verkauf des Hauses Nro. 71 in Gressellenreuth, gerichtlich auf 250 fl., auf

Mittwoch den 1. Septbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr.

im Hummel'schen Wirthshause daselbst Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden, und der Hinschlag nach §. 44 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom Jahre 1837 §§. 98—101 erfolgt.

Bäckereitübingen den 13. Juli 1858.

Königl. Landgericht Wasserträubingen.
Der königliche Landrichter:
v Merz.
G.-N.7801. Zirkler, Aktr.

4281. **Bekanntmachung.**

Vermögensverkauf der Maria Sophia Zeh von Brugg betreffend.

Die gerichtlich Maria Sophia Zeh, Wirthstochter von Brugg, hat sich freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben, und kann selbst rechtsverbindliche Geschäfte ohne Einwilligung ihrer Curatoren, der Gemeindsvorsteher Stadler von Brugg und Gemeindsbevollmächtigten Strasser von Wiggenbach, nicht eingehen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Weiler den 19. Juli 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Vorst. beurl.
Roth, 1. Aktuar.
G.-N.3382/1. **Müller,** 1. Aktuar.

4301. **Ausschreiben.**

Im Wege der Exekution wird das Grundvermögen des Dreschgadners Georg Hand von Aletzthausen

Donnerstag den 5 August 1858, Mittags 1 Uhr.

in loco Aletzthausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu zahlungsfähige Steigheslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigbedingungen am Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 13. Juli 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig
G.-N.5840. **Mann,** 1. Aktuar.

4287. **Liefkauf.**

Andreas Oschauer, anstellig und verheirathet, von Taubertrettenheim, und Kaspar Oschauer, ledig von da, wollen nach Nordamerika auswandern, weshalb etwaige Forderungen an dieselben

Freitag den 6 August 1858, Vormittags,

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Ruh den 19. Juli 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Etchinger.
G.-N.10065. c. Kirchner.

4345. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Söldners und Altsitzers Georg Hiesinger in Wallerstein betr.

Nachdem in dem erstmaligen Termine ein Kaufanbot auf das zum Nachlasse des Söldners und Altsitzers Georg Hiesinger in Wallerstein gehörige Wohnhaus noch Zugehör nicht gelegt wurde, werden in Entsprechung der Anträge der Erben diese Immobilien, bestehend in:

a) Wohnhaus Hs.-Nr 167 dahier nebst Hofraum, Stadel und übrigen Zugehör, enthaltend zusammen 1 Tgw 45 Dez.
Gemeindrecht: Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen,
gerichtlich geschätzet zu 1125 fl., am

Donnerstag den 12 August 1858, Vormittags 10—12 Uhr,

in dem Kommissionszimmer des k. l. Aktuares dahier unter den im Versatzbriefe festgelegt werdenden Bedingungen verbeständlich der over mit obervormundschaftlicher Genehmigung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Wallerstein den 17. Juli 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf.
G.-N. 2384/1. **Ammon,** k. Aktuar.

4311. **Bekanntmachung.**

Wer an den geringen Nachlaß des am 18. März e. in einem Steinbruche bei Landshut verunglückten Steinhauergesellen Georg Dittreich von Niedermirsberg Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche

Dienstag den 10 August 1858, Vormittags,

dahier anzumelden, anderem bei Hinausgabe des Nachlasses auf solche keine Rücksicht genommen wird.

Obermannstadt den 17. Juli 1858.

Königliches Landgericht Obermannstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 4706. **Rehdan.**

4377. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Justina Nächter von Poppenhausen betr.

In vormundschaftlichen Betreffe ist die Verschollenheit des ledigen Olymp Mehler von Liebhards nothwendig. Man ersuchet demnach um Benachrichtigung dessen dermaligen unbekannten Aufenthalts im Ermittlungsfalle.

Wipfeld den 22. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N 3126. **Strelitz.**

4350. **Bekanntmachung.**

Der Taglöhner Kaspar Kirchheimer von der Heckmühl hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. August 1858, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welcher die Gläubiger zu erscheinen haben, widrigenfalls sie als zustimmend in die Beschlußfassung der Mehrheit erachtet würden.

Hammelburg den 19. Juli 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
G.-N 8025. **Mosser.**

4372. **Bekanntmachung.**

Katharina Peem von Marpach ist in der Pflegschaft über ihr am 23. Dezember 1855 unehelich geborenes Kind zu vernehmen, und da deren Aufenthalt unbekannt ist, werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, sothanige Aufstöpfe hierüber hieher mitzutheilen.

Rittenau den 14. Juli 1858

Königliches Landgericht Rittenau.
Der königliche Landrichter:
G.-N.3344. **Eisenhofer.**

4379. **Bekanntmachung.**

Folgende Realitäten der ledigen Bäckerstochter Magdalena Heath zu Gelchenaich, als:

a) das Wohnhaus Nr. 75 daselbst, der Reparatur bedürftig, mit Hofraum und Gärtchen, Pl.-Nr. 150 a b, gewürdigt auf 269 fl.,
b) Pl.-Nr 373 Weide mit Acker, früher Buschholz in der Ottenleithen, Gemeindsheil zu 0,52 Dez., Schätzungswerth 25 fl.,
c) Pl.-Nr. 647 Waldung im Gaberschacht zu 0,63 Dez. mit Buschwerk bestockt, werth 30 fl.,

sollen am

Samstag den 14 August 1858, Vormittags 9 Uhr,

der Konkurs-Separatio halber dahier nach Vorschrift des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 versteigert werden, wozu Zahlungsfähige eingeladen werden.

Bernreit den 24. Juli 1858.

Königliches Landgericht Bernreit.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon
G.-N.7218. c Weigand.

4351. **Ausschreiben.**

Kaspar Fled von Heidingsfeld beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am

Donnerstag den 19 August 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Würzburg den 22. Juli 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der königliche Landrichter:
G.-N. 9484. **Weigand.**

4376. **Bekanntmachung.**

Der am 16. Juli 1837 zu Gößnnamberg geborne Johann Vogel ist dahier zu vernehmen, dessen Aufenthalt jedoch unbekannt. Alle Behörden werden um Ermittlung dessen Aufenthalts und um Nachrichtsmittheilung ersucht.

Obermannstadt den 23. Juli 1858.

Königliches Landgericht Obermannstadt.
Der königliche Landrichter:
G.-N.4823. **Rehdan**

4321. **Bekanntmachung.**

Der ledige Konrad Förtsch von Biebertach will in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern. Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

Dienstag den 3 August 1858, Vormittags,

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pottenstein den 20. Juli 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
G.-N.8973. **Faber.**

4366. **Bekanntmachung.**

Das Gesuch der Anton Heil und Michael Bauer von Gerring um Auskunftertheilung ihrer Grundrenten-Ablösungs-Obligationen betr.

Der Bäcker Anton Heil und der Bauer Michael Bauer von Gerring haben die Bitte um Auskunftertheilung ihrer Grundrenten-Ablösungs-Obligationen für einen Gütz- und Heugebrenten in den Fluren von Aeckenhofen, Hermsberg und Kondenzhofen, welche im Betrage zu 250 fl. im landgerichtlichen Depositorium hinterlegen, gebeten.

Es werden nunmehr alle Diejenige, welche an diese Obligationen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls anderem diese Obligationen an die Bittsteller ausgefolgt werden.

Gerring den 23. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-N 9858. **Braun.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 178.** 28. Juli 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. vollständig, vom 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Auswärtige versendet.

Bestellungen übernehmen: Die Expedition, Enzians. Quandien, die Oberfeldzeugkäsner z. l. w. abonnirt man bei a. a. Allerlanour, Buchhandlung Nro. 23 in Straßburg, und vor Kurzer Hause der Rotunda Nro. 31 in Berlin.

Uebersicht.

Zur Erinnerung an Georg v. Mayr. — Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (X) — Ein Ausflug nach Tölz und Heilbrunn.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Erinnerung an Georg v. Mayr.

** Am 23. Juli d. J. ist wieder ein Veteran des bayerischen Staatsdienstes hingegangen, der f. geheime Rath und quieszirte Ministerialrath des Staatsministeriums des Innern, Georg v. Mayr. Wir können uns nicht versagen, in diesen Blättern, welche dem Andenken verdienter Bayern schon oft ihre Spalten geöffnet haben, auch eine Lebensskizze dieses trefflichen Mannes zu geben.

Georg v. Mayr, am 28. October 1774 zu Gögging Landgerichts Abensberg, geboren, war der Sohn eines im Jahre 1821 verstorbenen Stiftungs- und Universitätsfonds-Administrators. Er besuchte die deutsche Schule und die Studienanstalt zu Landshut mit Auszeichnung, studirte dann die Rechtswissenschaft an der Hochschule zu Ingolstadt, welche er im Jahre 1797 mit dem Grade eines Licentiaten beider Rechte verließ. Nachdem er hierauf bei dem Landgerichte Neumarkt an der Rott sich für den Staatsdienst praktisch vorbereitet hatte, erhielt er unterm 26. April 1802 die erste Anstellung als Rechnungscommissär bei der churfürstlichen Generallandesdirection in München; ihr folgte unterm 15. Oct. 1804 die Ernennung zum geheimen Rechnungscommissär beim geheimen Central-Rechnungscommissariate des Finanzministeriums, und am 20. April 1806 die Beförderung zum Oberrechnungscommissär daselbst.

Als noch im nämlichen Jahre bei dem Ministerialdepartement des Innern ein Centralrechnungscommissariat für die oberste Administration des Stiftungs- und Gemeindevermögens bestellt wurde, erhielt Mayr am 29. Dec. 1806 die Bestimmung als erster Oberrechnungscommissär bei dieser Stelle und blieb von nun an im Dienste der innern Verwaltung. Eine allerhöchste Entschließung vom 12. Dec. 1809 beförderte ihn zum Generalrathe bei der damaligen Ministerialsection für die Generaladministration des Stiftungs- und Communal-Vermögens und nach der unterm 2. Febr. 1817 erfolgten neuen Ministerialorganisation erhielt er am 20. März 1817 die Ernennung zum Ministerialrathe im Staatsministerium des Innern, welche Stelle er bis 6. Jan. 1845 bekleidete.

Während dieser 28 Jahre erwuchsen dem Staatsministerium des Innern umfassende wichtige Aufgaben; wir brauchen nur daran zu erinnern, daß in diesem Zeitraum unter Anderem die Neugestaltung der gemeindlichen Verhältnisse, die Einführung der Verfassung, die Ausbehnung des Institutes der Landräthe und Kreisbaurathe, auf das ganze Königreich gestalten ist. An der Lösung jener Aufgaben hat Mayr auf das thätigste und rühmlichste mitgewirkt, wofür ihm auch die allerhöchste Anerkennung durch Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone (1822) und des Comthurkreuzes des Verdienstordens vom hl. Michael (1843) zu Theil geworden ist.

Das Gefühl abnehmender Kräfte, insbesondere des Sehvermögens, veranlaßte ihn zu Ende des Jahres 1844 nach zurückgelegten 70. Lebens- und 42 Dienstesjahren um den Ruhestand nachzusuchen. Der an rastlose Thätigkeit gewöhnte Mann aber, dem ein amtliches Wirken zur andern Natur geworden war, konnte sich dieß nicht die Bitte nicht versagen, ihn auch noch als Diätdenten in einer dem Reste seiner Kräfte angemessenen Weise zu verwenden. Beides wurde ihm durch allerhöchste Entschließung vom 6. Jan. 1845 gewährt, die Ruhestandsversetzung unter dem Ausdrucke der königlichen Zufriedenheit mit seinen langjährigen mit Auszeichnung und treuer Anhänglichkeit geleisteten Dienste.

Unverdrossen widmete hierauf Mayr noch vier Jahre lang seine Kräfte dem Staatsdienste. Nunmehr erkannt er die Natur unabweisbar in ihre Rechte und er sah sich zu Anfang des Jahres 1849 ungern genöthigt, um gänzliche Entlehnung von Dienstgeschäften nachzusuchen. Die Genehmigung konnte nicht versagt werden, königliche Huld aber begleitete diese Entlehnung mit der Ernennung Mayrs zum geheimen Rathe.

Getragen von dem Bewußtsein langjähriger treuester Pflichterfüllung verlebte nun der würdige Greis die ihm noch beschiedenen Jahre in häuslicher Zurückgezogenheit. Die Kräfte nahmen, wenn auch nicht rasch, doch von Jahr zu Jahr sichtbar ab, und die sonstbarsten Sinne, Gesicht und Gehör, verlagten zuletzt fast völlig den Dienst. Anfangs Juli d. J. traten die ernstesten Vorzeichen für sein Leben ein; aber der Kampf von Leben und Tod war ein harter. In den Morgenstunden des 23. Juli wurde er gottergeben und umringt von seinen Angehörigen, die ihn mit unermüdlicher Sorgfalt gepflegt hatten, von seinen Leiden erlöst.

In dem Verblichenen schied von uns ein Mann von ehrenhaftesten Charakter, hohem sittlichen Ernste und wahrer Religiösität, ein Staatsdiener von seltener Tüchtigkeit, begabt mit gediegenen Kenntnissen, eisernem Fleiße und reicher Geschäftserfahrung, dem die gewissenhafte Erfüllung seines Berufes über Alles ging. Darum begleitete ihn auch die Huld dreier erlauchter Landesherren, denen er 47 Jahre lang mit unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit diente, darum war er auf seiner langen dienstlichen Laufbahn stets begleitet von dem Wohlwollen seiner Vorstände und von der Werthschätzung zahlreicher Amtsgenossen. v. Mayr hinterläßt eine zahlreiche Familie, welche nunmehr einen treuen Gatten und unermüdlich besorgten Vater mit tiefem Schmerze betrauert.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

X.

Begräbniß und Tod.

-d. Schönwerth hat in seinem vortrefflichen Werke Alles gesammelt, was sonst in der Oberpfalz (I. 239 f.) bei Todesfällen üblich gewesen und das sich mehr oder minder wohl in jedem Volksleben wiederfinder. In größeren Städten und namentlich bei und mußte sich allgemach das Meiste verwischen, und nur einzelne wenige Züge erschienen noch unserem Straßenleben (Beschreibung 1782. S. 295 ff.) der Aufzeichnung würdig und bemerkenswerth.

Im Sterbezimmer übernahm alle die gebräuchen Anstalten. Kinder bekamen einen Kranz um den Kopf und die Hand und wurden meist binnen 24 Stunden begraben; man sucht dabei gemeiniglich in Knischen auf den Kirchhof; auf ihre Särglein setzte man Kronen. Bei älteren Personen, sobald Jemand schon zu hl. Communion gegangen war, legte die Seelsonne vor und Hand ein Kreuz von Stroh und auf Bretter einen grobhölzernen Angelstern, und auf diesen die Kerze, welche bei Nacht weggenommen und bei anderen Tages wieder hingesetzt wird, und so lange Leben blieb, bis die Leiche fortgetragen ward. Die Leiche wurde in einen Sarg von feichtenem oder richtenem Holze, welcher von der Kirche aus mit einem Bahrtuch überzogen und mit nach der Reihe stehenden Kronen geziert ward, gelegt und von vier bis sechs Männern nach 36 Stunden zu Grabe getragen. Die Kronen befestigten die nächsten Verwandte und Freunde.

Bei Verheirathsten legte man bloß das Kreuz und den Stein ohne Krone vor das Haus; auch wurde keine auf den Sarg gelegt. Erwachsene wurden erst nach 48 Stunden begraben. Wie der Kauf die Miethe, so bricht und der Tod dieselbe und der Hausherr muß die Kündung der Wohnung für das laufende Ziel annehmen, so lange die Leiche im Hause liegt. Wo man eine Leiche bei einer Kirche vorübertrug, wurde geläutet. Kinderleichen begleitete kein Mann, und kein Frauenzimmer die Leichen der Erwachsenen; nur bei der Seelenmesse finden sich beide Geschlechter ein.

Gemeine Leichen und Arme begrub man in der Frühe; die Bürger nach der Vesperzeit, und dann je vornehmer der Rang, je später gewöhnlich die Stunde des Leichenbegängnisses; doch wurden Leute von Rang auch um die Mittagsstunde begraben. Wer ein Wappen führte, dem hing man es um den Sarg, und seine Hauptfläger giengen in der mittelalterlichen Gugel, d. i. in einem langen schwarzen Mantel nebst einer über den Kopf gezogenen Kapuze. Bei höchsten Standesversonen wird die Art, Abwechselung und Länge der Trauer gewöhnlich öffentlich bekannt gemacht.

Zum Begräbnißzuge sahe der Ernsthenen Niemand. Vor der Leiche giengen (bei Vornehmen die Bedienten der Herrschaften mit brennenden Fackeln), die Bruderschaften, denen der Verlebte etwa angehörte, die Geistlichkeit, — nach der Leiche die Kläger und zum Schluß die Kinder des Waisenhauses. Rosmarin war, wie bei Hochzeiten, so auch bei Leichen „das angenommene Kraut“, dessen sich jeder Anwesende bediente; bei Unverheiratheten ward in sinniger Weise damit auch die Leiche geziert. Nach Verwesen und Wärme des Herzens gierte Jedermann am Allerseelenage, wo die Todtengräfte (wie am Palm-, Gründonners- und Oster-Tag die Spitäler) geöffnet wurden, am Kirchweihtag und anderen Tagen, durch Lichter

Digitized by Google

und mit Blumen und mit Thränen das Grab der Eltern, Geschwister und Freunde.

Die Leichenceremonien bei einem Verstorbenen mittleren Standes waren im Jahre 1803 (nach dem Münchener Taghlatt. S. 842) noch folgendermaßen üblich: Wenn die Stunde des Begräbnisses herannückt, versammeln sich, nach der Menge der Bruderschaften, denen der Verewigte angehörte, ein paar Dutzende vorher, Bauer, brauner, schwarzer Männer mit Laternen, Fahnen, Spießen und Engelsfarben; alle mit brennenden Kerzen. Der Leichenmann, der gewöhnlich Morgens 10 Uhr mit sechs bis zwölf dampfenden Fackeln beleuchtet wird und mit Bruderschaftskleidern behangen, wird von Vermummten unter Rosenkranzgebeten zur letzten Ruh getragen. Am Lande, z. B. in Miesbach, war es Sitte, daß jeden Verstorbenen die vier nächsten Nachbarn zu Grabe trugen.

Beim Beginn des Gottesdienstes trat alsdann der auf einem erhabenen Platze stehende Herr Leichenprocurator in die Mitte und lud durch einen steifen Bückling die Anwesenden zum Opfer ein, worauf Alles sich erhob, die bereitgestellten Opferninge und Heiter aus den Taschen nahm und solche auf das Altargitter legte. Da giengen oft 600 Menschen zum Opfer um den Altar herum in einer Viertelstunde, und das zweimal! Diese störende Opfergang ist nun heutzutage glücklich abgeschafft, das Opfer wird nach der Classe des Begräbnisses in die standesmäßige Rechnung gesetzt.

„Limfonft ist der Tod", sagt ein Volksreim, der zugleich schnell beiseyt: „Aber auch der kostet genug und mehr noch als das Leben." Die Begräbnißfesten sind nun heutzutage reetificirt und festgesetzt: festgesetzt, daß doch mehr ein Jeder ein wenig mehr, als zu seinen Lebzeiten steht und mählt wo möglich die höhere kostspieligere Classe der Beerdigung. In Anbetracht dieses Liebesstandes hat sich ein Kreis guter Freunde das Wort gegeben, falls Einer von ihnen scheide, in möglichster Einfachheit und mit genussenhafter Vermeidung allen und jeden Prunkes den Verblichenen in anständiger Armuth zu Grabe zu bringen, selbst der üblichen Leichenrede zu entbehren und nur für die arme Seele drei P. P. zu lesen. Aber es existirt eine eigenthümliche, wenig bekannte Brüderschaft, die sich die „vierzig Martyrer", größtentheils aus ärmeren Bürgern und aus Arbeitern bestehend, welche in inniger Verbrüderung gleiche Ehre einander angedeihen läßt und auch im Leben durch manche fromme Uebung sich verbindet. Ihre Herberge ist in einem Brüdhause der Seedlingergasse, wo sie allmöchentlich einmal sich versammeln. Da sie nie vorgeschriebene Zahl nie überschreiten, so ist Abgetreu ein zweiter ganz gleicher Brüderschaftsverein errichtet worden und auch hier warten schon Viele, jahrelang vorgemerkt, auf Erledigung eines Sitzes und Zulassung zur Theilnahme.

Was den Kostenpunct betrifft, so belieben sich dieselben früher erfaunlich hoch. Die aus dem Jahre 1693 und gerade vollzogenen Begräbnißund Oberseelenfestlichen einer einfachen Kindsmagd stiegen bis auf 76 vollen 52 Kreuzer; dabei wird noch Opferwein und Opferbrod verrechnet, auch ein Stück Geld, das in die Opferlege gesteckt wurde. Eine andere Rechnung aus demselben Jahre enthält ganz ungebräuchliche Titel von Ausgaben für die Thürmer, den Zunftknecht, den Kirchendiener, für Gassen- und Botenlosgt, für den Kehrmesser (vulgo Lochkürer), den Hundepeitscher, der die zudringlichen Bestien von Tage wegjagen mußte, den Klagefrauen, den Todtenmesser, welche die Länge zum Grab nahmen, für Eitronen und Sargstücke u. s. w.

Tirol, das in seinen Abgeschiedenheit die alten Traditionen fester bewahrt hat, kennt noch eine Frau des Todes, die Lodin (Algenburg S. 347); wie haben nur eine sehr Erinnerung in dem alten Wip, der Todtin stellt, wie kann die Germanistin sich diesen Kindsmagd in die Lösung erfolgt, ihr Name sei Victoria, dieweil es in der Bibel heiße: Mors. ubi est Victoria tua! Das längst abgekommene Todausläuten gehört als heiteres Frühlingsfest nicht hierher. Dafür aber haben wir eine Anzahl richtiger Aberglauben und sprechtlicher Beobachtungen, die so schrecklich sie auch sind, doch zum Haudstand des gemeinen Mannes gehören und wie reif eingentlichen Unzgeleer das Früheren Sinn sind. Zu den sprichwörtlichen Dingen, die nur mit dem blöhenden Gute des Herrenfeldes vereinbar waren, gehörte das Todbetten; man nahm ein neues Gefäß, that Wasser und Senf hinein, sprach dann drei Tage hintereinander den 109. Psalm darüber und goß es darauf von der Thüre des Kranken aus, um ihn sicher zu vertilgen. Der Todtacker war ein geräuchertes Anziehen, auch Todtenbuhn, Todtenvogel oder Vogel Kreideweiß genannt; wenn er sich hören ließ, starb Jemand im Hause; auch die Todtenuhr pickte im Hause. Der auf sie bezügliche Aberglaube fuhr dann später in jenen Stundenregier, der plötzlich ablaufen oder schlagen muß. Auch die Störche gelten als Todtenvogel.

Wie laffen nur noch ein Paar abergläubische Vorstellungen folgen, die der wackere Sterzinger (München 1785), einer der muthvollsten Verfechter gegen solchen Unsinn, aus erhalten hat. So glaubte man, wenn in einer Kirche ein Licht auf dem Altar von selbst auslöschet, so sterbe bald von dieser Kirche ein Priester. Das ist ächt mittelalterlich; denn schon Monteolla und unser brouer Mitbürger Johannes Schildberger, der vielerfahrene Wanderer, erzehlen davon. Wenn in einem Hause, wo Jemand krank liegt, sich die Raben beißen, oder wenn ein Rabe vor eine Kirche sich auf das Haus setzen, so stirbt der Kranke bald. Wenn man ein Stück Holz von einem Todtensarg in das Kraudbett steckt, so ist solches von Bauern frei. Stirbt Einer in der Stube, so sollen allsogleich die Fenster aufgemacht werden, damit die Seele hinaussahren kann. Den Verstorbenen soll man Geld in den Mund legen (der Obolus!), damit sie, wenn sie einen Schatz hinterlassen haben, nicht geistern und spucken. Wer in einer Kirche krank wird, der genest nicht leicht. Hat ein Kranker Hühner- oder Taubenfedern unter sich, so stirbt er hart. Wenn man an Blumen oder Kränzen riecht, die zum Begräbnis gebunden so verliert man den Geruch. Wenn man von einem Wochnerinnbraute ein Zweiglein einem Verstorbenen ins Grab mitgibt, so verdirbt der Stock, sobald das Zweiglein im Grabe zu faulen anfängt. Legt man einen Nagel von einer Todtenbahr unter die Thürschwelle, so kann kein Dieb hereintreten; steckt man einen solchen Nagel in die Stelle, wo ein Dieb gestanden, so kann es nicht weiter und muß stehen bleiben. Bleibt das Gesicht einer Leiche roth auf, so stirbt bald noch Jemand aus der Freundschaft. Ein Gruch, wenn ein Mensch erwägt wurden, ins Taubenhaus gebracht, macht, daß die Tauben alda zu Grunde gehen. Bei einer Leiche soll Niemand Zähren auf dieselbe fallen lassen, es kam sonst der Todte nicht ruhen. Wenn der Besitzer von Bienen stirbt, so muß man sie von der Stelle rücken oder ihnen bei Todfall ansagen, sonst verderben sie u. s. w.

Ein Ausflug nach Tölz und Heilbrunn.

* Sei es daß die Krankheiten unserer Generation andere geworden, sei es daß die Ansichten über Heilung sich sehr geändert haben, oder daß beides der Fall, — so viel steht fest, daß der Gebrauch des sogenannten Landauftenthalts mit oder ohne Bäder von Jahr zu Jahr ausgedehnter wird, und auch dieß steht fest, daß die Erfolge dieses Gebrauches überaus günstige zu nennen sind. In welchem Land nun findet sich hiezu schönere Gelegenheit, als gerade in unserem Südbayern? Denn wenn auch für die eine oder andere Krankheitsform der Gebrauch von Quellen nöthig ist, welche unseren Bergen nicht entsprungen, so treten dafür zwei andere gewichtige Momente — die großartige Natur und die reine, gesunde Bergluft — in den Vordergrund, welche gewiß von eben so heilsamem, wenn nicht vielleicht von heilsamerem Erfolge sind, als manche Heilquelle in der Ebene oder im Gebirgslande an und für sich. Diesen Ausspruch wollen wir interessen, wie sich von selbst versteht, nicht auf Quellen, wie z. B. die Reichenhaller, Adelheids-Quelle u. dergegen wissen; er macht nicht mehr Ansprache auf Unfehlbarkeit, als sie die Erfahrungen einer Reihe von Jahren haben, der sich von dem ersten, unmittelbaren Eindruck bestimmen läßt.

Ist man von München mittelst der Eisenbahn bis Holzkirchen gelangt und von da in deren gehaltenen Wagen nach Tölz gekommen, somit in 4— 5 Stunden von einer Hauptstadt in's Gebirg gewandert, so steht es wohl im Verhältniß zur Zeit, daß der Uebergang nicht in allem Dingen ein gar zu greller sei. Hierfür sorgen, wenigstens während der sogenannten Saison, z. B. schon gleich die Grimolinen, die bereits den Fuß des Blomberg erreicht haben, überschauet von reigend liebenden ersten und letzten Versuchen. Diese haben sich meist vom Norden her, von Hamburg bis Vorosburg, meistens vom Süden und am wenigsten vom „engeren" Baierland hier eingefunden, und zwar hauptsächlich, weil sie in der nächsten Nähe von Tölz entsprungenden Krankenheiler Quellen bis jetzt vorwaltend von Berliner Aerzten empfohlen werden. Ob der Sag, daß der Brodem im eigenen Land nichts gelte, die Ursache daran sei, daß die bayerischen Aerzte weniger Kranke an die genannte Quelle weisen oder nicht, kann natürlich in dieser Skizze nicht untersuchet werden. Doch sei dem, wie ihm wolle, so viel ist wieder weiter „Sie kommt glorin nunmehl". Einst weltberühmte Tölz sein Nationalgetränk, und jetzt kommt man um Mineralwasser dort zu trinken. Sollte in diesem Spielumwechsel am Ende gar ein gehemer Spuck liegen, der das sonst so geräumige Tölzer Bier in das Gebiet der Erinnerung zurückweist, und an die Stelle der Verdrung des Gambrinus den Dienst der Quellengeister versetzt? Möglich somet diese Mymphe den uns die gewanderten Freunden die Wasser und vielleicht ist auch Sorge dafür getragen, daß auch dem möglichen Comfort ihr Cultus in Uebung bleibe. Nicht genug kann anerkannt werden, welch rührliche Bemühungen der jetzige Besitzer der Krankenheiler Quellen machte und sortwährend macht, um deren Gebrauch möglichst angenehm und ersprießlich zu machen. Da aber in diesen Blättern in früheren Jahrgängen bereits hier die Rede verkommen worden, so möchte es wohl dem geehrtesten erscheinen, daß Thema, wenn auch vielleicht mit einer Variante, hier noch einmal zu berühren. Eine gemeinschaftliche Eigenschaft mit allgemein anerkannten Quellen theilt übrigens auch die Krankenheiler, nämlich die, daß sie die „Nachwirkung" nicht ausschließt, ein Moment von unerwesslicher Bedeutung bei den Baterunten Genug hievon! da, wie schon gesagt, hier nur ein zum Zeitvertreib Wandernder schreibt, so lassen wir die flüchtig aufgeschlagene Seite sogleich wieder verklingen und, statt vom Baden in den einfachen Cabinetten, von Mineralwasser und von Molken, sei vom Tisch, vom Kaffee und einem Glas Wein die Rede.

Eine ganz zuhmenswerthe Table d'hôte in dem eine kleine Viertelstunde von Tölz gelegenen Zollhaus (welches in diesen Sommer auch eine literarische Berühmtheit beherbergte — Gräfin Ida Hahn-Hahn) läßt in seiner Beziehung einmal zu wünschen übrig, mit Ausnahme des Umstandes vielleicht, daß die Weinkarte keinen andern Wein auffinden läßt als Sechsundvierziger. Guter Kaffee wird dem Gast in dem allerwärts bekannten, höchst reigend gelegenen Garten des Hrn. v. Ebel (Eigenthümer des vorbesdes zum Bürgerstaat) geboten, der eine Aussicht gewährt, wie sie nicht so leicht von einem Garten aus weiter zu finden ist. Einen ganz eigenen, vorzubertender Vorzug dieses Gartens, der mit seinen großen, laubreichen Bäumen den Gast vor der Sonnenglut schützt, die in Tölz leider auch mit ererrer Temperaturverminderung plötzlich weicht, ist der, daß daselbst auch ein gutes Glas Wein vorhanden. Die materiellen Interessen des gesunden Gastes finden somit in dem schönen Gebirgsort gewiß im Wesentlichen ihre Befriedigung. Sollte zur Geist und Gemüth die Umgebung sorgen die Gesellschaft der anwesenten Badegäste, deren Bedrzahl direkt im Zollhaus theils bei Hrn. v. Rheni ihren Wohnsitz aufgeschlagen hat, noch nicht ge-

Digitized by Google

nügen, so stehen in dem bereits mehrfach erwähnten Garten viele Zeitungen zu Gebote. Ehe wir aber diesen Theil unserer Wanderstige, die nur Einiges von dem jungen Bade- und Curort berühren konnte, schließen, sei doch noch die Gewandtheit erwähnt, mit welcher der eine oder andere Eingeborene sich daran gewöhnte, unseren Geldwerth hie und da in höhere Münze zu übersetzen,' natürlich nur aus Rücksicht für die fremden Gäste, damit die Mehrzahl derselben nicht vielleicht von Sehnsucht befallen werde nach ihren kostspieligeren heimischen Regionen.

Kaum drei Stunden südlich führt der Weg nach Heilbrunn, einem lieblich gelegenen Dorf, in welchem die Aktbetheiligurlle emporringt, eine Mineralquelle, die bereits einer Aktiengesellschaft ein Angesicht ist. Der Ursprung dieser Quelle geht aus dem Jahre 1835 zurück, und dieses Alter schwächte des Brunnens Kraft nicht, während manche andere Mineralquellen, zumal in unsern Tagen befannt geworden, nicht so recht lebenskräftig werden wollen. Wenn nun auch Heilbrunn dem Gaste, der nicht des Mineralwassers wegen hingekommen ist, nicht allein das bieten kann, was Tölz bietet, so muß diesem Umstande doch immerhin zugestanden werden, daß es durch seine Lage ein ireundlicher und durch eine heitere, wenn auch weniger zahlreiche Gesellschaft von Badegästen ein angenehmer ist. Der Kranke aber, der bei dem der Gebrauch der Quelle die Hauptsache ausmacht, findet bekanntermaßen durch deren Gehalt eine hinlängliche Entschädigung dafür, daß nicht alle Einrichtungen daselbst die Stufe der Vollkommenheit erreicht haben. Daß es sich bei mäßigen Ansprüchen immerhin in Heilbrunn existiren läßt, bewiesen am besten die Zahl der daselbst weilenden Gäste. Da die Räumlichkeiten Heilbrunns für alle Gäste nicht reichen, so müssen diese sich dazu bequemen, ein großer Theil derselben die Cur in dem eine Stunde entfernten, bei Benediktbeuern gelegenen Dorf Bichel; eine Zwischenstation bildet das Dörfchen Engenau, wo es ebenfalls dem Einen oder Andern wohl gefällt. In Bichel findet der Gast wieder einen Gasthof, der sich denen von Tölz in vieler Beziehung an die Seite stellen kann.

Einen sehr angenehmen Aufenthalt macht die Nähe Heilbrunns, daß die Freunde Heilbrunns und Bichels nicht nur in Lebensgemeinschaft leben, sondern sich durch Ausflüge in größerer Gesellschaft in die benachbarten Ortschaften, wovon eine sehr große Auswahl gegeben ist, durch Vergnügungen, Kellergesellschaften und selbst durch kleine, aber sehr gelungen arrangirte Bälle erheitern. Der Einfluß, welchen auf das Erwachen eines günstigen Erfolges der Aufenthalt in heiterer Stimmung und Gesellschaft, ist wohl unbestritten. Daß solches ein unbrechendarer, und in vollster Uebereinstimmung schließen wir unsere Mittheilung mit einem Satz aus Malachiäs Geiger's „Brunnenbeschreibung des mirakulosen Heilbrunnens bei Benediktbeuern" vom Jahr 1636. Daselbst heißt es im Abschnitt: „Animi passiones:" „Die Bewegungen des Gemüths hervorgehend schaffen die Kranken, daß man in den Bädern alle Traurigkeiten, Verdrießlichkeiten und Sorgfältigkeiten soll weit hinten setzen, und die ganze Badezeit soll man das Gemüth mit lustigen Gesprächen, ehrlichen Spielen, gebührlichen Leibesübungen, mit angenehmen und lustigen Schauspielen, erdicht auch mit der Musik, beides mit Instrumenten und Stimmen, erlustigen und aufmuntern:" dann durch die Freud wird das Gemüth munter, daß es Alles ausstehen kann; die Geister geschwind, daß sie überall hingetrieben werden; die innern Theile und Geschirre alle geöffnet, daß durch selbige ein freier Durchgang: die Feuchtigkeiten flüssig, daß sie durch alle Theile können gereinigt werden. Hingegen aber durch die Betrübnis und Traurigkeit wird das Herz zusammengezogen: die Geister übereilauser geschoben: das Geblüt lauft zu den inwendigen Theilen: die Feuchtigkeiten liegen in der Tiefe verborgen, also daß keine glückselige Wirkung von dem Bad kann verschafft werden." J.

Neueste Posten.

* München, 28. Juli. Se. Maj. der König sind gestern Abends kurz nach 7 Uhr in Berchtesgaden angelangt, nachdem Allerhöchstderselbe in den letzten Tagen noch die reizenden Gebirgsgegenden von Köhsen, Waidring, Lofer und Unken nebst der nahegelegenen Schwarzbachklamm besucht hatten.

Wallhorf, 25. Juli. Die Flammen hatten bis zum vorgestrigen Abend 180 Gebäude in Asche gelegt, wodurch 61 Familien mit 264 Gliedern obdachlos wurden. Auch Vieh verbrannte sehr viel, ist noch nicht ermittelt. Das Traurigste ist der Verlust eines Menschenlebens. Noch muß anerkannt sein Löschmannschaft sehr thätig sein, soll die Gefahr, in der sie schweben, nicht auf's Neue Verderungen anrichten. (B. Lz.)

Kissingen, 24. Juli. Die Zahl der Fremden hat bereits 4000 überstiegen. Alle Tage bringen uns die Eilwagen neue, und darunter bedeutende Gäste. Vorgestern verließ uns J. k. h. die Kronprinzessin von Sachsen, welche hier eine sehr schmeichelhafte Cur gemacht hat. J. k. h. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist seit vorgestern, und der vor einigen Tagen angekommene König von Griechenland, unter dem Incognito eines Grafen von Athen, erhielt den Besuch seines königlichen Vaters, der im nahen Brückenau verweilt. Von den gerade hier anwesenden hervorragenden Namen nenne ich vorerst außer den allerhöchsten Gästen: den Herzog und die Herzogin von Nitze-Ratibor und Mailand, den Duc d'Albufera (Suchet), die Grafen Morenne aus Spanien, Ribeaupierre aus St. Petersburg, Waldmaden aus Verona, den Staatsrath Michel Chevalier aus Paris, den Gouverneur der niederländischen Festungen zu Guinea, Graf v. Arnim aus Preußen, dann Gäste aus allen Welttheilen und vor allen andern eine große Anzahl sehr schöner Damen, welche Abends in elegantester Toilette den Curgarten besuchen. Wenn andere Bäder über Leerheit klagen und dieß den kürzlich stattgehabten verhängnißvollen Gelbfieber zuschreiben, so zeigt hier der Augenschein, daß ein Bad, dessen wunderbare Heilkräfte so anerkannt sind, wie die Kissingens, von diesen Verhältnissen nicht berührt werden. Es wird Niemand sich abhalten lassen, seine Gesundheit wieder zu erlangen, allein Anfangs nehmen ein Luxusbad zu besuchen, in welchem Spiel, Jagd und Festlichkeiten aller Art ihm geboten werden, wenn die ernsten Leidensstunde auch die Reichen zwingen, seine Mittel zur Hand zu halten. Die bekannt gehörte ein Aufenthalt in Kissingen zu den mindest kostspieligen von Badeorten, und was die berühmten Heilmittel betrifft, so ist deß jetzt Jahr die Zahl derselben noch durch ein neues vermehrt worden, durch das „Kissinger Bitterwasser", welches nach der Analyse v. Liebig's dem Friedrichshaller Wasser nicht nur gleichkommt, sondern dieses sogar an Halbbetrag bei Weitem Ueberwasser übertrifft. Man hat bereits in vielen großen Hospitälern es eingeführt, und auch hier wird es in sprudelnden Fäßen verabreicht, um die Wirkung des Mineralwassers namentlich im Anfange der Cur zu verstärken. (St.-Z. f. W.)

Köln, 23. Juli. Die Besprechungen der Legitimisten, an denen ungewöhnlich viele Anhänger (man spricht von 2—300) der frühern Dynastien Theil nahmen, neigen sich zu Ende. Täglich ließen sich 30 bis 50 bei dem Grafen v. Chambord vorstellen. (Fr. J.)

Wien, 25. Juli. Der Verein von Zolvolle ist, ohne Wien zu berühren, über Glanfenhoof nach Ungarn gereist. Außer den Wiener und Prager Industriellen haben nun auch die Industriellen von Siebenbürgen Petitionen an das Ministerium gerichtet, in denen sie gegen jede weitere Zoll-Ermäßigung protestiren.

Bern, 26. Juli. Die beleidigende Zurückiehung Stämpfli's trägt bereits ihre Früchte. Ein sieser Groll durchgeht alle Bevölkerungsklassen des Kantons Bern. Bald wird eine Volksdemonstration zu seinen Gunsten erfolgen. Das Unglücklichste ist dabei, daß die alte Eifersucht zwischen Zürich und Bern neue Nahrung erhält, während es doch Thatsache ist, daß ein Drittheil der Züricher für Stämpfli gestimmt hat. Vorgestern Abend hätte zu Ehren der neugewählten Bundesräthlein und Vicepräsident die übliche Serenade durch die Berner Stadtmusik gegeben werden sollen. Der Beschluß dazu war auch bereits erteilt, als von der bernerischen Militärdirektion Gegenbefehl kam, man weiß nicht, ob in Folge Ablehnung der Gemüthern oder aus Groll der Berner Behörden. Im höchsten Grad aufsallend ist das gestern überall mit größter Bestimmtheit ausgesprochene Gerücht, daß die Wahl des Bundesrathspräsidenten von Neuem untersucht und unrichtig befunden worden sei. Die Stimmzettel sind noch vorhanden und sollen von der eidgenössischen Kanzlei geprüft worden sein. (Die Telegramme des St. Galler Tagblatts lautet: Bern den 26. Juli, 1 Uhr 40 Min. Nachm. Auf morgen ist die Bundesversammlung einberufen. Die Herren Bundesräthe Frei-Herosé und Knüsel lehnen die Stellen als Bundespräsident und Vicepräsident ab. Aufregung kriegt. Unglaubliche Gerüchte über den Wahlact verbreiten sich.) — Eben so unglaublich, wie Stämpfli's Uebergang, ist die telegraphische Nachricht von Nürnberg, daß das Volk gestern die neue Verfassung mit 5084 Stimmen gegen 3841 verworfen habe. Alle Zeitungs- und Privatberichte stimmten bisher darin überein, daß kein Zweifel an der Annahme herrsche. Nun diese Resultat! Die Ursache ist, daß die Verfassung die Burgergüter besser verwendet wissen wollte, was dem Volke, in dessen Tasche sie zum Theil fließen, nun nicht gefällt. Politische Ursachen wirkten also nicht mit. (Schw. M.)

Bern, 27. Juli. Die Bundesversammlung hat eine Siebnercommission mit Untersuchung über die Wahlen beauftragt, und diese hat schon darauf bezügliche Vorgänge angeordnet. Der Stuttera hat den Genfer Revue mit großer Mehrheit abgewiesen. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 26. Juli. Man sagt, die Zusammenkunft der Königin mit dem Kaiserpaare in Ehrdonng sei noch immer nicht ganz gewiß. Die Blätter sind voll Widersprüche in ihren Angaben; während die einen behaupten, die Königin Victoria werde am Land steigen, wollen andere wissen, der hohe Gast werde sich auf einem Besuche an Bord des Vertages beschränken. Die Neugierde des Pariser Publicums und man kann sagen von ganz Frankreich ist auf die Festlichkeiten von Ehrdourg gerichtet, und man spricht von 60,000 zu 80,000 Personen, die sich schon jetzt in Ehrdourg installirt hätten. Mehr denn 2000 Personen sollen um Einlaßungs- resp. Freikarten bei der Stadtbehörde um Verwendung angehalten haben. Man erzählt ferner, daß einige reiche Engländerinnen um die Erlaubniß angehalten haben, die Festlichkeits-Scenen wiedergeben zu dürfen. Die Mitglieder der Familie des Ingenieurs, welcher den Plan zum Damme von Ehrdourg entworfen hat (1784), sind offiziell zum Feste geladen.

Kopenhagen, 26. Juli. Das Ministerium des Innern des Gesammtstaats ward am 1. d. M. aufgehoben. Krieger wurde definitiv Finanzminister, Lindgaard Minister des Innern des Königreichs Dänemark. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Juli. Bayerische 3½ proc. — P. — — G. 4proc. Obl 98½ P. 98½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. 99½ G. 4½proc. 101½ P. 101½ G. 4. Anlehen. — P. — — G. Hypoth.-u. Wechsel-Bank 808½ P. 808½ G. Bayer. Ostbahnen 99½ P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien — P. — — G. Credit-Mobil. 239½ P. 238½ G. Nationals-Anl. 79½ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4378. **Bekanntmachung.**

Meyer gegen Regen wegen Forderung, nun Subhastation betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Grundbesitzungen der Bauerwirthseheleute Johann u. Magdalena Regen Hs.Nr. 1 zu Höfen:

Bes. Lit. A.

Restkaufgut des Neubauerngutes Hs.Nr. 1 in Höfen, bestehend aus:

Pl.Nr. 1 ab 0,12 Tagw. Wohnhaus mit Stall, Schweinstall, Backofen, Stadel, Grasmühle und Hofraum, Taxe 250 fl.,

" 1b 0,14 Tagw. Baum- und Grasgarten am Hause im Gebäuden, Taxe 10 fl.,

" 3 1,33 Tgw. Haus- und Baumgarten mit Cisterne, Taxe 140 fl.,

" 51 2,70 Tgw. Hausacker, Taxe 200 fl.,

" 54a 4,31 Tgw. Wallgrubenacker, T. 300 fl.,

" 71 9,36 Tgw. Tannenentbacker, T. 800 fl.,

" 73 2,38 Tgw. Lohacker, Taxe 200 fl.,

" 122 6,05 Tgw. Buttenacker, Taxe 350 fl.,

" 68b 0,22 Tgw. Tannenrentbacker, T. 25 fl.,

" 50a 1,14 Tgw. Hausmeyer, Taxe 300 fl.,

" 50b 0,20 Tgw. desgl., Taxe 15 fl.,

" 69a 0,96 Tgw. Tannenentwurfe, T. 100 fl.,

" 70 1,09 Tgw. desgl., Taxe 200 fl.,

" 52 1,39 T. Rodenfeiten-Waldung, T. 40 fl.,

" 72 12,20 T. Tannenrutbpflücke, T. 400 fl.,

" 64b 0,42 Tgw. Ordung am Waldgrubenacker, Taxe 20 fl.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen, Taxe 15 fl., Forstrecht in der Staatswaldung Bildwasserwerfen, jedoch mit Ausnahme des Dürrholz Steckenholz, bestehend in dem Genusse von

a) 1 Klafter Scheitholz und 4 Klafter weichen Brennholzes im großen Nürnberger Klaftermaaße, wie es der Schlag gibt,

b) des hiezu abfallenden Ast- und Oberholzes, und

c) des benöthigten Bauholzes, sowie

d) der Rechtlern nach Nothdurft und Zulässigkeit des Waldstandes,

Taxe 400 fl.

Bes. Lit. B.

Ausbruch und dem Neubauerngute Hs.Nrc. 1 in Höfen:

Pl.Nr. 138 1,68 Tgw. Uggertenacker, Taxe 200 fl.,

sämmtlich Steuergemeinde Höfen, am

Samstag den 15. Septbr 1858,

Vormittags 10–12 Uhr,

im Sterger'schen Wirthshause zu Höfen öffentlich an den Meistbietenden versauft, wozu Kaufsliebhaber unter den Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 84 der Hypothekengesetze vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 versprochen wird, daß sich unbekannte Käufer sofort im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben, die übrigen Kaufsbedingungen im Gerichtstermine bekannt gegeben werden, und daß die dahin vom rentamtlichen Kataster-Extrakte und vom Schätzungsprotokolle, welche eine nähere Beschreibung der Kaufsobjekte enthalten, in diesgerichtlicher Registratur Einsicht genommen werden kann.

Pegnitz den 16. Juli 1858.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Der königliche Landrichter:
Ehrlicher.

C.M.6242. c. Keil

4363. **Bekanntmachung.**

Behufs der Hilfsvollstreckung werden nachgenannte Grundbesitzungen des Bauern Johann Böhnlein zu Steinwiesen, als:

Kat.Nr. 493 Pl.Nr. 221a u. 221b ein Wohnhaus Nr. 140 mit Stall, Kellerhaus u. Keller, Backofen, Schweinestall, Stadel, Hofgut, 3 Tgw. Grad- und Wiesgarten am Haus mit Brunnen, nebst Brunhausantheil mit 1 ß. 26½ kr. Gebäude- und 26½ kr. Hauptlehnsbodenzins ererbt,

Pl.Nr. 468½ 61 Tagw. Wiesen auf m Osterabend mit 2 kr. Bodenzins,

Pl.Nr. 1048 67 Dez. Feld und 43 Dez. Wiesen unterm Steinberg mit 9¼ kr. Bodenzins,

Pl.Nr. 1097 2 Tagw. 62 Dez. Waldung hinterm Mühlberg, 9 kr. Bodenzins,

Pl.Nr. 20 9 ß M. 22 Dez. Waldung,

Pl.Nr. 2020 95 Dez. Acker und Weide die obere Reiten auf der Abgrig mit 9 kr. bezgl.,

Pl.Nr. 2023 77 Dez. Wiesen die obern auf der Abgrig mit

Pl.Nr. 2105 1 Tagw. 3 Dez. Feld das obere auf der Abgrig mit 15¼ kr. Geld- u. Hauptlehnsbodenzins belegt,

das Gesammtanwesen auf 2575 fl. taxirt, am

Samstag den 21. August 1858,

Nachmittags 2 Uhr,

im Stadter'schen Gasthause öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen, daß der Hinschlag erfolgt, wenn durch das Meistgebot die Taxe erreicht wird.

Kronach den 14. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Heydenreich.

C.M.7334.

4384. **Bekanntmachung.**

Auf kuratelamtlich genehmigten Antrag der Erbsinteressenten wird das nachgenannte Hofschmied-Anwesen zu Jngelstein, welches begreift:

1) Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Einem Dache, Wurz- und Grasgarten mit zusammen 59 Dez.,

2) die reale Hufschmiedsgerechtsame sammt Werkzeug,

3) Forstrecht auf 3 Klafter Brennholz jährlich,

4) Pl.Nr. 508 Acker in den Bergen zu 76 „

5) " 528 Steinacker 82 „

6) " 553 Wiese in der Forchgasse 24 „

7) " 1103 Acker im Gichthüb 91 „

8) " 1113 Acker 07 „

9) " 977 das Heerdwahd 96 „

10) " 639 Acker am obern Mühdle 59 „

11) " 188 Wiese im Schlüßle 48 „

12) " 162 Baumgarten Acker 40 „

13) " 186 Schlichtle Acker 49 „

14) " 86 Handacker 60 „

15) " 34 v. 817 Krautgärten 10 „

16) " 185 Schlichtle Acker 57½ „

17) " 187 Wiese 36 „

18) " 249 Wiesenfeldle Acker 88 „

19) " 250½ Acker am Wiesenfeldweg 99 „

20) " 272 Acker im Feld 55 „

am **Montag den 9 August 1858,**

von **Vormittags 9 Uhr** an,

im Ritter'schen Wirthshause zu Jngelstein in der Weise unter gerichtlicher Leitung versteigert werden, daß die Realitäten von Nr. 1 mit 9 im Ganzen, die übrigen aber einzeln zum Ausrufe kommen; die Versteigerung geschieht unter den Vorbehalte kuratelamtlicher Ratifikation der Meistgebote, und haben sich die Steigerer über Vermögensverhältnisse und Leumund genügend auszuweisen, die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und kann der Anweisenbescheid dahier eingesehen werden.

An bemessenen Tage

Nachmittags 3 Uhr

wird das vorhandene Nugvieh, bestehend in 4 Kühen und 1 Kalbe, die gesammte Baumennsfahrnis, der Heilsperrath, der Brunnenkessel ferner am Hofsklopfen

Donnerstag den 12 August 1858,

von **Nachmittags 1 Uhr** an,

in der Bielefeld'schen Behausung der übrige Hausrath, bestehend in Tischen, Stühlen, Geschirr, Bildern, Küchenreinrichtung rc. gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu man Steigerungsliebhaber hiedurch einladet.

Roggenburg den 22. Juli 1858

Königliches Landgericht Roggenburg.
Der königliche Landrichter:
Pudwiger.

C.M.3775/1.

4365. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Krämers Joseph Maurer von Wehringen betr.

Wer an den Nachlaß des am 3. Juni lfd. Js. zu Wehringen verstorbenen Krämers Joseph Maurer, früher in Michaunen wohnhaft, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, denselben

binnen 30 Tagen a dato

bei der Verlassenschaftsbehörde dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf jenes Termines ohne weitere Beachtung desselben mit Vereinigung der Sache vorgeschritten werden wird.

Auch werden alle Diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schuldig sind oder davon etwas in Händen haben, aufgefordert, binnen obiger Frist bei vorbenannter Behörde sachmännliche Anzeige zu machen.

Schwabmünchen den 25. Juli 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durocher.

C.M.7194/1.

4383. **Ausschreiben.**

In Gemäßheit hoher Weisung wird der kuratelische Ehevertragsverfasser zu Klosterlechfeld vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung dem öffentlichen Befunde ausgesetzt.

Tagefahrt hiezu ist auf

Mittwoch den 18. August 1858,

Vormittags 10 Uhr.

am Rentamtssitze zu Aschach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Versteigerer in Verbindung mit den in Privatbänden sich befindenden und leicht zu erwerbenden Klostergebäuden zu einem Fabrikgeschäfte sich eigne, und die Verkaufsbedingungen täglich beim unterfertigten Kgl. Rentamte eingesehen werden können.

Erforderlichen Falles findet auch der Verkauf auf Abbruch statt.

Aschach den 26. Juli 1858.

Königliches Rentamt Kissingen.
C.M.1530. **Engelhardt,** Rentbeamter.

4363. **Bekanntmachung.**

Schäfer Georg von Damm, Verlassenschaft betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Taglöhners Georg Schäfer von Damm sind

Mittwoch den 11. August 1858,

Vormittags 9 Uhr,

im Hypothekenamtslokale des unterfertigten Gerichts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausbändigung der Masse an die Erben anzumelden.

Aschaffenburg den 22. Juli 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg
als Einzelrichterrath.
Der königliche Director:
Schmitt.
Häcker, t. Aktuar.

C.M.6087. c. Freilig.

4384. **Bekanntmachung.**

Die ledige Johanna Elisabetha Lipfert von Bosau beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Allenfallige Anforderungen an dieselbe sind an

Donnerstag den 5 August 1858

bei Vermeidung der Ausbändigung des Reisepasses hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Kulmbach den 22. Juli 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach
Der königliche Landrichter:
v. Löwel

C.M.4088. c. Seiler.

4395. **Bekanntmachung.**

Der verreitwette Bauer Johann Nik. Schoberth von Jindau beabsichtigt mit seinen 3 Kindern Anna Katharina, Katharina und Johann Georg eine Reise nach Amerika zu unternehmen, weshalb alle Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gesonnen, hiemit aufgefordert werden, solche am

Donnerstag den 5. August 1858

bei Vermeidung der Ausbändigung des Reisepasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kulmbach den 21. Juli 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.

C.M.4049.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 180.** 30. Juli 1858.

Uebersicht.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (XI.) Zwei Tage auf der Wüsta Hoetobag. — Wissenschaftliches und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

XI.

„Das deutsche Rom."

– d. München hatte es durch die Frömmigkeit seiner Bewohner, die im unverdrossenen Eifer den Himmel zu erwerben Klöster stifteten, Kirchen bauten, zahllose Wohlthätigkeitsanstalten und fromme Stiftungen gründeten, dahin gebracht, daß es den Beinamen Themistiel „das deutsche Rom" erhielt, eine Benennung, die noch vor achtzig Jahren mit beifälliger Fremde vernommen wurde. Dann machte sich langsam aber sicheren Schrittes eine „philosophische Morgenröthe" geltend, die freilich etwas zu breit auftrug, um bleibend zum Resultate im Geiste zu haben. Man betrieb die „Aufklärung" so gewaltsam und mit einer Unvorsicht, die den gereizten Widerstand hervorrufen mußte. Ueberraschende tiefeingehende Blicke öffnen barüber das dickleibige „Münchener Tagblatt" von den Jahren 1802 und 1803, das seiner ungemessenen Sprache wegen von der Regierung nach dem Erscheinen zweier Jahrgänge wieder unterdrückt werden mußte. Die Redaction versuchte mit einer wahren Wuth, alles dem frühern Leben Angehörige zu perhorren, sie ergieng sich mit lauter Lust in höhnischen Denunciationen, ja die ruhigsten selben Ehrenmänner, die gerade nicht dem überstürzenden Fortschritt, oder selber Umsturz genannt, huldigten, dem Gelächter preis, und freute sich, selbe auf die ehrenkränkendste Weise an den Pranger zu stellen, zugleich erschöpften und überboten sich die verkappten Mitarbeiter an abenteuerlichen Vorschlägen zum ganz phantastischen „Verbesserungen". Der Verfasser der genannten „Reise durch den bayerischen Kreis" hatte doch noch ein bestimmtes Gefühl, daß „so herrlich die Einrichtungen des Kaisers mit der Aufhebung der Klöster sind", man dennoch „in die traurige Nothwendigkeit" versetzt sei „zu wünschen, daß in Bayern noch lange nicht damit angefangen werden möchte". Die Aufhebung der Abtei Interkorf, welche damals gerade sich die Klinge springen mußte, hatte ein besonderes Spektakel gegeben, mit man die Sache nicht angusreisen hätte; nun war man im Anfange dieses Jahrhunderts gerade in guten Zug gekommen und mitten in der süße alle Betheiligten sehr erträglichen Arbeit. Bei solcher Gelegenheit kommen sich die wenig geneigten und gezwungen Zaren verantwortlicher vorkommen lassen, die Tagblattsgeist aber, mit der man herausplatzte, war unnachahmlich und blieb für immerdar ein großiger Blick.

Von den Abenteuerlichkeiten des oben citirten „Tagblatts" einen Beleg zu geben, heben wir nur eine Stelle aus. So machte man im Jahre 1803 (S. 672) den ernstlich gemeinten Vorschlag, an die Stelle der äußerst unfähigen Feiertage, die an den Staaten und Fußsteigen des Landes sich befanden, wo nur „gedankenlose Beter" niederknieen und „sinnlose Gebete murmeln" (beide Ausdrücke waren damals im höchsten Grade beliebt und wiederkehrend) — also an die Stelle dieser ärgerlichen Cruzifixe, mehr zweckdienliche Lauben zu setzen und anzupflanzen! Das beförderte jedenfalls die Sittlichkeit und das Wohlwohl mehr, hieß es, dort könne das Landvolk (wofür man sonst immer und den Ehrentitel der „Böbel" gebrauchte) bei der schweren Arbeit des Tages rasten und Nachts dann beim Sternenschein zusammenstehen und weise Gespräche führen. Presse die Mahlzeit! In demselben Augenblick, wo man alle Feldkapellen aufhob und selbst die von Privaten auf eigenem Grund und Boden erbauten, abriß und schleifte, weil „sie dem Gesindel Unterschlauf gewährten" und „die Moralität gefährden" sollten, dachte man daran, nächst den Landstraßen und Fußsteigen für monscheinsüchtige Liebeskranke und nächtliche Zärtlichkeiten wohlgelegene Lauben zu errichten!

Wir sind übrigens durchaus nicht gewillt, auch das Gute, wod diese Zeit mit sich brachte, zu mißkennen; es entwickelte sich namentlich im ganzen Staatsleben eine Energie und ein thatkräftiges Durchgreifen, das von Segen sein mußte. Jene Zeit hat ihre eigenen Vorzüge, und wir halten es für eine große Ungerechtigkeit, eine Periode auf Kosten einer andern zu überschätzen.

Heben wir den Blick hinweg über diese kleinen Steine des Anstoßes nach dem alten religiösen Leben, das sich namentlich durch den Bau der früheren und dann der heute noch bestehenden und nun endlich in Restauration begriffenen Frauenkirche documentirte, deren Geschichte wir bereits vor Jahren ausführlich besprochen haben*). Nächst ihr verdienen zwei andere Kirchen weitere Berücksichtigung, die St. Salvatorkirche und die sogenannte Gruftarapelle, die durch ganz eigenthümliche Umstände ins Leben gerufen wurden, die einer weiteren Schilderung bedürfen.

Wie überall das ganze Mittelalter hindurch, so hatte man sich auch in München mit der Verfolgung der Juden, die sich in den meisten Städten und Märkten (selbst zu Diesen am Ammersee war eine eigene Judengasse) zahlreich angesiedelt hatten, viel zu thun gemacht. Solche Verfolgungen fanden im Jahre 1285 und 60 Jahre später statt. Von da an wurden die Verhältnisse erträglicher. Doch gelobt noch 1413 ein mit den Juden in Verbindung gebrachter, an einer Hostie drabsichtigter, doch durch ein Wunder verhüteter Frevel. An der Stelle außerhalb des Schwabingerthores, wo das Verbrechen verübet worden war, erbaute man eine Capelle zu unseres Herren Ehre, wovon das Thor „unserer Herren Thor" oder auch das „Thor unseres Herrn bei den drei Kreuzen" genannt wurde, da außerhalb des Kirchleins auch drei Kreuze errichtet waren. Im Jahre 1493 wurde das Kirchlein einigen Befestigungen Platz machen, Herzog Albert setzte aber zum Andenken eine steinerne mit einem Thürmchen gezierte Säule dahin, auf deren vier Seiten jener wunderbare Vorfall, dann Christi Krönung, Kreuzschlagung und Kreuzigung gemeißelt waren. (Dieselbe war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts bei einem hölzgen Stelzwerk zu sehen.) In Mitten des alten Gotteshofes aber (wo bereits eine kleine Mauerumwelle stand) ließ der Herzog eine große Kirche zu Ehren St. Salvators nebst einem stattlichen, hochragenden Thurme und Backsteinen erbauen. Die Verhältnisse daran sind von außerordentlicher Reinheit und Schönheit, der Styl trägt noch alle Zeichen der unverdorbenen Schule unseres großen Domdumeisters, des braven Jörg Gangkofer von Hohlbach († 1488); nur der Helm des Thurmes mußte sich, nach dem Beispiel der Frauenkirche, ein „welsches Kuppeldach" gefallen lassen. (Im Jahre 1789 wurden alle Friedhöfe in der Stadt abgeräumt und in offene Plätze umgewandelt. Eine Säule, in welcher Wilhelm V. ein ewiges Licht gestiftet hatte und eine andere wurden auf den allgemeinen Gottesacker von den Sendlingerthore überlegt und dort zwischen die Grabstätten versteckt.) Eine weitere Zierde hätte, war innen mit ausgezeichneten Glasgemälden und außen mit Fresken geschmückt.

In ähnlicher Weise entstand eine andere Capelle, das sogenannte Gruftkirchlein. Herzog Albrecht III. (Gemahl der Herzogin Anna von Braunschweig) hatte 1442 die Juden aus der Stadt gewiesen, und bei dieser Gelegenheit „aus freiem Bedacht" ihre Synagoge mit allem Zugehör seinem geschworenen Leibarzt Doctor Hartlieb, einem gelehrten Manne und dessen erblichen Nachkommen, auf ewige Zeiten zum Geschenk gegeben. (Vgl. Bauer liebem Frauen Krafft in München, mit Gold, Myrrhen zund Weyrauch begabt. Beschrieben durch M. Johan Bartholome Schreckenfuchs Priestern. Ingolstatt bei Gregorie Hänlin. 1625. 204 S. 12°. Man Andere auch den Namen der Gasse und nannte sie zuerst die Schreiberzunn nach Erbauung der Capelle die Gruftgasse.) Der ließ alles für sich und die Seinen eine schöne und lustige Behausung herrichten, auch erbaute er an der Stelle, da die Synagoge gestanden, ein Bethaus, darin wurde ein Altar gesetzt, und da ihrer Gewohnheit nach Gräber waren, da ließ er seine Leute und die seinen ihre Begräbnisse daselbst machen. Ueber eine kleine Zeit herrach, heißt es nun weiter, habe sich hier nun unsere liebe Frau mit Gnaden merklich verspüren lassen, also daß es einen großen Zulauf dahin gegeben. Wie solches Herr Hartlieb gesehen, hat er sein Haus von Grund weggetrissen und eine Capelle daher aufgebaut und gestiftet, auch eine Gruft darunter verfügt — wohl die letzte Krypta die noch im 15. Jahrhundert in der Christenheit gebaut wurde! Auch setzte er drei andere Altäre, versah sie wohl mit Heiltümmern, so gut es ihm möglich war und brachte das Alles im Jahre 1450 zu Ende. Im Hauptaltar aber waren fast köstbare Reliquien eingeschlossen, ein Stück von einem Nagel Christi und von unserer Herren Rock ein Stücklein, ebenso vom Kreuzeholz, auch vom Brod, damit Christus die Fünftausend gespeiset und von vielen großen Heiligen, Bekennern, Jungfrauen und Martyrern. Die Bischöfe von Freising, Passau und Regensburg u. s. w. kamen hierher, wohnten den sieben kleinen Tagzeiten bei, die jeden Samstag früh gesungen wurden und be-

*) Vgl. N. M. Z. 1853. Bgl. 16 – 19.

Digitized by Google

gaben das Gotteshaus mit Ablässen und Jubulgenzen. Davon und über das Herkommen der Gelasse überhaupt berichtete eine alldu ausgiebige Lateil.

Später nun, als das Oel der Andacht und des Starken mählends vermindert wurde, und in München die Glaubensneuerung Eingang fand, wurden die Lichter ausgeprägt, und die Kirche etwas öde, doch blieb das ehrte Verband in Ehren, nur in die Krypta mochte Niemand mehr hinabsteigen, sie verfuhr allgemach und wurde ein Keller daraus, „zur leeren Fässer und Butten Behaltnuß." Da rastete das wunderwürtige Oeferbild verlassen und vergessen, bis ein eigener Vorgang dasselbe 1612, wieder zu Ehren brachte.

Im Pürtricher Kloster der Franciscanerinnen befand sich eine Schwester, Katharina Kamerlohrin mit Namen, die länger als ein Jahr an beiden Füßen mächtige Schmerzen litt und weil keinerlei Hilf und Rath der Aerzte und Barbierer erspriessen wollte, es besser gerathen fand, ihr Vertrauen allein auf Gott zu setzen. Da erschien ihr im Traume das genannte Oefferbild, von dem sie vorerst doch niemalen weiter Kenntniß noch Wissen gehabt hatte, und wendete sich an dieselbe, wie daß lettigs das in der Gruft verstecke Bild wäre. Darauf schwand all ihr Weh und ihr schwerer Anliegen war ganz und gar erledigt. Und war diese göttliche Gnadthat, als wann ein kleines Fünklein in ein wenig Zandel kommt, so ward ein großes Feuer der Andacht und Lieb zu Maryen erwecket, man pulte das verlassene Kellerlein aus, und richtete es ganz fröhlich ein. Doch war die Länge der Mauren Eines 20 Fuß und 20 Fuß in ihrer Breite.

Der Zulauf war ganz ungeheuer. Die durchlauchtige Frau Mechtildis (herzog Albrechts Gemahlin), welche im November 1617 ein schweres Augenleiden bedrohte, daß es selbst schien, als wolle das Lichtlein ausgeslagt werden, nahm mit fester Anmüthung und Vertraulichkeit ihre Zuflucht hieher, verrichte sich ein Gebet und zwey gutteren Augen an der Gruft, von wo an kann alles Unheil um Gesundheit sich hob und verlor, und die hohe Frau ihres Augenlichtes sich wieder erfreute.

Herzog Maximilian erschien gerne allda und dann wurde immer eine „feine Messe mit künstlichen und süßen Instrumenten" gesungen. Auch wurde Herzog Albrechts erstgeborenes Söhnlein, Nawens Johann Franciscus Karl im Jahre 1620 in schwerer Krankheit an einen Gnadenstätten mit besonderer hieher verlobt. Sein Erbubild in Wachs auf den Altar gelegt, und nach wiedererlangter Genesung das Kirchlein mit einer kostbaren Ampel beehrt, ansehen aber, an der Straße, rin in prachtvollem Erguß ausgestelltes Bild der verehrten Patrona Bavariae aufgestellt und ein lieblickes Rosenkranzgebet, das Sterbekruzbs S. 53 — 72 mittheilt, wurde zu Ehren so viel, daß Kerzen und Opfer-Antrag eingeführt. Viele Kostbarkeiten, damit solche die den Beisahrenden ihre liebsten Andenken schienen, Stirn-, Halsgeraden, Bracelet und Spangen, Ohrbehäng, silberne und goldene Ketten, Schaupfennige aller Art, wurden zum Gedächtniß wiedererlangter Gesundheit und erstatter Bitten hier abgelegt (ein Kriklein allein hielt bei tausend Ringel) auch stelte es nicht an Meßgewanden und Lüchtern, Kelchen und Bruderen und anderem Silbergeschirr, (sonderer vier Engel, welche Waffenswaffen in Handen hielten) köstlichen Steinen und Krystallen, auch manch Rücklein, von sinstlichen Franzenhänden mit ganz subtiler Kunst gestickt und gestrickt, war da, das Bild abwechselnd an den verschiedenen Feiertagen zu bekleiden; denn diese Stte war mit der Kreuzkfauer aufgekommen und hält sich leider noch fest, so daß häufig wirklich wuter Seidenmerrele unter der Kleidung verborgen und verschwunden; ein Unstand, der jedem, der die fromme Meinung dieser Donatoren nicht begreift, ein ärgerliches Lächrin abgewinnt. Wächserne Bilder und ähnliche Exoto-Zeichen wie an anderen Wallfahrten und dankbar aufgehängte Täfelchen fanden sich alda die Fülle, deren einige in eorgeschickten Büchlein aufgezeichnet sind. Dabei hingen verschiedene Krücken, Scheren, Bruchbänder, hölzerne Arme und Beine, auch eiserne Fesseln, vom Krummel und Lahmen, Verwundeten und Gefangenen die durch Vermittlung und Fürsprache der Gottesmutter von ihren Nöthen erlöst worden waren.

Die Capelle kam mit einem dazu gehörigen Haus an das Kloster Andrechs. Als im Anfang dieses Jahrhunderts die noch vielen Mitlebenden wohl bekannte Gruft-Capelle abgetragen wurde, geriet, wenn mit nicht irren, das ehemals so viel verehrte Oefferbild in die Sammlung eines hiesigen Kunstfreundes.

Hiemit war der altreligiöse Sinn unseren Vorettern noch lange nicht begnügt. Der nächste Artikel wird noch mehrere der beliebtesten Wallfahrten und Gnadenorte aufzuzählen haben, wo viele Generationen sich Trost und Stärke in allen Anliegen und Nöthen der Seele und des Leibes zu erholen pflegten.

Zwei Tage auf der Pusta Hortobagy.

Von Dr. A. Kerner.

(Fortsetzung.)

In lautloser Stille bewegte sich unser Wägen gegen die als Nachtquartier bestimmte Tanya, welche sich schon lange in verschwommenen Umrissen am Horizonte zeigte hatte. Schon waren an mehreren Punkten Herdenfeuer aufgelodert und ein kühler Luftzug wehte jetzt über die Heide; der Mond noch mit blassem Lichte blickte vom bleigrauen Himmel herab und spiegelte sich plötzlich in einer Wasserfläche, an deren Ufer unser Kutscher Halt machte. Wir waren an dem Ufer des Hortobágy angekommen, welcher den zwischen der Theiß und Donau liegenten Theil des ungarischen Tieflandes bewässert, durch ausgetretene Sümpfe einerseits mit dem Becken in Verbindung steht und an den in ihn eingrenzenden Pusterwelt den Namen Hortobágy gegeben haben mag.

Ebenso wie der Bereinyó und wie die Theiß windet er sich in einem in die Ebene eingeschnittenen Bett dahin und wurde nicht früher sichtbar, bis wir nicht am Rande seines Rinnsales standen. An dem gegen zwei Klafter abstürzenden jenseitigen Ufer stand die Tanya, in welcher wir übernachten wollten, und ein aus einem Reichenbaum geschnittener Kahn war daß versteckt unter den Binsen schibar. Bei unserer Annäherung waren zwei große weiße Weißhäunde bellend gegen das Ufer gekommen. Zwei in die Luft hinausgefeuerte Flintenschüsse brachten alsbald auch den Besitzer der Tanya zum Vorschein, der sich jetzt anschickte auf unser Zeichen und mit dem Kahne abzuholen und den einzeln in dem schwankenden, nur für zwei Personen berechneten Einbaum hinüberzurudern. Unser Wagen blieb diesseits des Hortobágy im Freien stehen, die Pferde wurden schwimmend über das Wasser gebracht und liefen dort auf die Heide, die sich hinter der Tanya ausbreitete, hinaus, um dort die Nacht zuzubringen.

Unser Hauswirth, ein baumstarker ernster Kumanier mit markirten schönen Gesichtszügen, nahm uns freundlich auf und sein Weib war geschäftig und ein wenig besorgt Mahl und Nachtlager zu bereiten, denn Vetter Hunger hat der durch die tagelange Fahrt ermüdete Körper sthnte. Die Nacht war inzwischen herangebrochen und noch immer war der um Munition fortgesendete Bursche nicht gekommen. Alle die Geschichten, welche ich jemals von den Besuchen der Betyaren auf einsamen Tanyas gehört, tauchten jetzt lebhaft in meiner Erinnerung auf und ihr Repertoir wurde noch durch Erzählungen derartiger Abenteuer vermehrt, welche in unserem Kreise, der sich um den Tisch mit dem dampfenden Abendmahle gebildet hatte, zum Besten gegeben wurden. — Abgespannt durch die Mühseligkeiten des Tages, war ich der erste, welcher sich auf das Nachtlager warf und daß hüte ich nur mehr zur Hälfte die Gespräche meiner Reisegefährten, die sich noch immer in Erzählung von Abenteuern ergingen, endlich war es ganz still um mich geworden — ich war in festen Schlaf versunken. Da glaubte ich plötzlich Flüstrite vor der Thüre zu vernehmen, die Thüre unserer Stube öffnete sich und durch das Dämmerlicht glaubte ich drei in das Zimmer eindringende riesige Rerle mit geschwärzten Gesichtern zu erkennen. Der Schall zweier Schüsse schlug an mein Ohr, mit einem Sprunge stand ich in der Mitte der Stube, sah sehr deutlich meine nächtlichen Gäste, unter denen Vetter Hunger stand. Die drei Betyaren aber waren verschwunden, die Thüre war geschlossen und ich hörte nur das heftige Pochen meines eigenen Herzens und die Stimme eines meiner Reisegefährten ausserhalb des Hauses.

In wenig Augenblicken stand ich an dessen Seite und er ergählte mir, wie kurz nachdem ich eingeschlafen, der Bursche, um die Munition fortgesendet worden war, angekommen und wie man, um mich nicht zu wecken, still aus der Stube geschlichen und an's Ufer hinausgegangen sei, weil der Angekommene erzählte, er habe beim Durchreiten des Hortobágy ganz nahe dem Hause eine Menge der schönsten Enten gesehen, auf die sowohl die zwei Schüsse abgefeuert worden waren. Kaum getraute ich mich ihm etwas von meinen Furcht-Phantasien zu sagen, um mich nicht der Gefahr zu setzen, ein ewiger Phantasie mir im Tranme vorgeschiegelt hatte, und erst jetzt vermochte ich die herrliche Mondnacht zu erfassen, welche auf die Hortobágyer Pusta gezogen war. In unsicheren Contorn grenzte sich Himmel und Erde am Horizonte ab, ein mildes Dämmerlicht war über die ganze weite Fläche ausgegossen, auf welcher ferne und nahe Hirtenfeuer mit rothen Lichte aufflackerten; ein neben und hinter den Zelehmenen des Feuers liegender Mann auf die vom Monde greil beleuchtete weiße Mauer unserer Tanya, welche am Rande des Ufersabsturzes in schweigsamer Ruhe dastand; zu unseren Füßen lag die dunkle Wasserfläche des Hortobágy, aus welchem wie aus einem schwarzen Spiegel der Mond herausstarrte. — eine unendliche Ruhe lag über dem ganzen Bilde ausgegossen und nur gelegentlig wurde sie durch das Geklirre einer Heerdglocke oder durch das heisere Bellen eines Hundes unterbrochen. Ich konnte mir das Vergnügen nicht verlagen, in den Kahn hineinzustigen und mich mit der Stange auf den offenen Wasserspiegel hinaustauchen. Tausend Lichtfunken zuckten jetzt auf den durch die Bewegung des Kahnes erzeugten Wellchen auf, — die schwimmenden Blätter der Seerosen glänzten wie zitternde Gold auf der Fluth und die Binsenschilfgürtel, welchen mannah sich den schwankenden Binsen und Rohrhalmen, — aber ein Lüftet, leichter Luftstrom, der über den Wasserspiegel zog, und ein Frösteln, das meine Glieder durchrieselte, mahnte mich das verlassene Nachtlager wieder aufzusuchen, und an der Stelle geschwätzer Räubergeschten mengten sich jetzt in meine Traumbilder die Gestalten nichtiger Wassernixen, die sich auf den Blättern der Seerosen im Mondlicht schaukelten.

Die Sonne trat uns schon wieder reifserstig, als sie an dem schon längst gehörig gefärbten östlichen Himmel emporstachte und die weite merkwürdige Fläche mit Glutb und Schimmer übergoß. Unser Gebuch galt heute einem am Hortobagy sich hinziehenden unermeßlichen Rohrwald, dessen offene Wasserstellen der Lammelzug unzähligen Wasservogelzügen sind. Auf weite Strecken war hier das Röhrich abgebrannt und der bald emballende Dürre trockengelegte Boden von der röthlichen, dem Ziegelmehle ähnlichen Asche des Röhrichts bedeckt, aus der hie und da die halbverkohlten Wurzelstöcke emporragten, und erst nach mühsamer Wanderung durch diese verworrene Brandstätte gelangten wir an den Rand des grünenden Schilfwaldes.

Zwischen den gruppenweiß vereinigten Rohrhalmen mündeten hier unzählige Canäle, die Endpunkte eines vielfach verzweigten, die Rohrinseln umschlingenden Wasserarmes. Die an dem moraftigen Ufer umgestürzt daliegenden zwei Kähne wurden in die Fluth gebracht, und nach einigen Kraftzügen mit der Stange aufgestützten Stehen befanden wir uns bald in der Mitte des Schilfwaldes. Der Rohrpfeifen ließ seinen athemrichen Gesang aus dem Dickicht erdönen, ein leiser Luftzug schmenkte die Rohrhalme melancho-

Digitized by Google

lisch rauschend hin und her; einige Rohrdühner verschwanden bei Annäherung des Kahnes hinter den Rasen der Binsen; ein Zeiger bleibt hoch hoch mit wichtigem Flügelschlage in die blaue Luft; eine Unzahl schnellstäßiger Wasserwanzen eilte vor dem Kahne auf dem Wasserspiegel dahin, Mückenschwärme schwebten und tanzten in der Luft sich hebend und senkend — alle die Gewohner des Sumpfes schienen mit verwunderten Augen auf uns Eindringliche zu blicken.

Der Canal, durch welchen wir bisher gefahren waren, hatte sich erweitert und in ein langs von Röhricht eingeschlossene Wasserfläche ausgemündet. Ein paar Schüsse brachte die ganze bereicherte Welt, die sich hier herumtummelte, in Aufruhr, aber wenige Minuten — und die frühere Ruhe lagerte sich wieder auf dem Bilde. (Schl. j.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Prof. v. Sybel gedenkt vom Januar 1859 an eine neue historische Zeitschrift in vierteljährlichen Heften herauszugeben. Zur allgemeinen Orientirung mag jetzt schon eine bibliographische Uebersicht der neuen Erscheinungen der historischen Literatur Europas dringen. Da die Zeitschrift nicht bloß für Fachgelehrte, sondern für das gebildete Publicum überhaupt bestimmt ist, werden die Aufsätze vorzugsweise die essayistische Form annehmen. Es sollen Beiträge aus der Rechts- und Verfassungs-, der Literatur- und Kirchengeschichte, Arbeiten aus der politischen Geschichte im engern Sinne, eigentliche Recensionen und selbstständige Erörterungen und Erzählungen darin Platz finden.

Die Ausmerzerner Akademie, jetzt unter der Leitung die blühendste und bedeutendste des Landes, hat ungefähr 1500 Zöglinge. Die wenigsten derselben widmen sich aber der eigentlichen Kunst, sondern meist dem Kunsthandwerk und der Industrie, da die belgischen Akademien auch, weil Zeichnen, Modelliren u. s. w. angeht, die Gewerbschulen Deutschlands ersetzen und zudem den Unterrichtsplan der Classen, die sich der Industrie widmen, den Unterricht ganz unentgeltlich geben.

In Kopenhagen ist vor Kurzem eine Sammlung von Photographien der Thorwaldsen'schen Arbeiten herausgegeben worden.

Neueste Posten.

Koburg, 26. Juli. Gegenwärtig ist, wie man sagt höchsten Orts angeregt, der Plan im Werke, hier ein größeres journalistisches Unternehmen ins Leben zu rufen. Als Redacteur dieses neuen Blattes, welches jedenfalls ein Organ der Gothaer Partei abgeben soll, wird Dr. Bock genannt, der vor einigen Jahren die Redaction der Augsburger Abendzeitung besorgt hat. (Frk. P.-Ztg.)

Frankfurt, 28. Juli. Heute Morgen um 5 Uhr hat das 1. Bataillon des k. bayerischen Regiments Kaiser Franz Joseph, welches seit dem 1. September 1855 hier lag, die hiesige Garnison auf dem Wege nach Aschaffenburg verlassen, um am 9 Juli den Heimweg über Hanau nach k. bayerisch 5. Jägerbataillon in derselben Stärke hier ein, um die Quartiere im Deutschen Haus zu beziehen. Die Abgehenden wie die neu Ankommenden erhielten das Gelelte der Obroffiziere aller hier liegenden Truppentheile. Gestern Mittag hatte auf dem Roßmarkt große Parade stattgehabt, bei welcher Gelegenheit die Officiere der verschiedenen Corps von den bayerischen Generälen Abschied nahmen. Abends fand hierauf ein Ausflug auf der Eisenbahn statt in Folge dessen eines kleinen unbedeutenden Conflictes eines bayerischen Soldaten, wie man sagte, mit einem Civilisten, der an sich nichts auf sich hatte, aber durch die neugierige Menge den Anschein von bedeutender Wichtigkeit erhielt. So weit uns bekannt, verlief die Sache zum Verdruß der Betheiligten und Umsonsten ohne weitern Zusammenstoß in aller Ruhe (Fr. Mus.)

Berlin, 27. Juli. Die Rei-ebispositionen der verwitweten Kaiserin von Rußland haben abermals eine sehr erhebliche Aenderung erfahren: die hohe Frau wird nemlich neuern Entschließungen zufolge ihre Abreise von Petersburg schwerlich vor Anfang des nächsten Herbstes antreten und daher mit 33. MW. dem König und der Königin nicht mehr in Tegernsee, sondern wahrscheinlich in Wurzbad zusammentreffen. (Kl. Pfälz.)

Mailand, 24. Mai. Heute wurde hier das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben veröffentlicht: „Lieber Herr Bruder Erzherzog Ferdinand Maximilian! In Meinem Handschreiben vom 28. Februar 1857 habe Ich Ihr Lieben befohlen, „in Allem, was die gesetzliche und materielle Entwicklung des Landes betrifft, rechtzeitig und kräftig die Initiative zu ergreifen." Ueber die Anträge, welche Mir demgemäß von Ew. Liebden in gewissenhafter Erfüllung Ihrer Pflicht vorgelegt worden sind, habe Ich schriftlichen wie folgt:

„Da Reclamationen gegen die Richtigkeit des im Lombardisch-Venetianischen Königreiche eingeführten Grundsteuersatzes im Vergleiche mit dem in den Deutsch-Slavischen Kronländern bestehenden vorgekommen sind, so finde Ich die Einsetzung einer Special-Commission anzuordnen, welche gründlich und gewissenhaft zu prüfen haben wird, ob in Gemäßheit der Catasteinführung vom 23. December 1817 mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der in diesen beiden Ländergruppen bestehenden stabilen Kataster ein richtiges Verhältnis in Steuervaulmaß hergestellt worden sei. Diese Special-Commission, deren Präsidium der Statthalter in der Lombardei, Feld. v. Burger, zu übernehmen hat, ist aus je drei, von den beiden Centralcongregationen aus ihrer Mitte zu wählenden Abgeordneten und aus von Meinem Finanzministerium zu bezeichnenden Mitgliedern zu bilden. Sie wird ermächtigt, zur gründlichen Lösung ihrer Aufgabe die Mitwirkung der bei der Giunta del Censimento fungirenden beideten Sachverständigen in Anspruch zu nehmen und im Falle des Nothwendigkeit auch auf Personahme von neuen Probeschätzungen bei Gu. Liebden anzugehen. Die Gesuitate der Erörterung und die Anträge sind Meiner Schlußfassung zu unterziehen.

„Das seit den Gesetzen vom 17. Juli 1805 und 17. April 1806 bei allen Arten von Forderungen des Staatsschatzes angewendete Fiscal-Privilegium wird in Zukunft nur mehr auf die, dem Staatsschatz zustehenden Forderungen öffentlichen Rechtes Anwendung finden und wird dagegen bezüglich der privatrechtlichen Forderungen des Staates im Allgemeinen abgestellt. Eine demnächst zu erlassende Verordnung wird die Bestimmungen über die Durchführung dieses Meines Willens enthalten.

„In Berücksichtigung des besonderen Interesses der Italienischen Kunst genehmige Ich die Umgestaltung der Akademien in Mailand und Venedig zu Akbeitsanstalten bei den denen Daten Lehrerbestand, Institut ist gesetzen, letzteren ord artig. Die Organisation dieser neuen Institutsabtheilungen, welche Meiner Schlußfassung zu unterziehen sein wird, hat sich an die bestehende Organisation der beiden Institute anzuschließen. Sie werden demnach einen Präsidenten, eine entsprechende Anzahl zur Hälfte besoldeter und zur anderen Hälfte unbesoldeter wirklicher Mitglieder, dann auch Ehrenmitglieder und sowie d'orter in sich schließen. Die Aufgabe der Abtheilungen für Kunst an den Instituten wird im Allgemeinen sein, mit ihren erleuchteten Ansichten der Ausübung der Kunst und dem Urtheile über dieselbe als Autorität auf diesem Gebiete eine zur Wiederbelebung des alten Italienischen Kunstruhmes führende Richtung zu geben; sie wird insbesondere die Programme zur Verwerbung um kaiserliche Preise abfassen und die hierüber einlangenden Arbeiten beurtheilen, Gutachten in Bezug auf die in Meinem Allerhof zu machenden Bestellungen oder auf Fragen der Kunst abgeben und Gu. Liebden geeignete Vorschläge zur Verleihung von Stipendien an die ausgezeichnetsten unter den Schülern erstatten. Der Gemeinderathunterricht wird in Zukunft bei den Akademien entheilt; die höhere Lehre aber soll den Kunstjüngern bei den bewährten Meistern freier Wahl zu Theil werden. Für die Beförderung der Architektur wird durch besondere Einrichtung des Unterrichts in diesem Kunstzweige gesorgt werden. Auf Anlaß dieser Umgestaltung soll Niemand, welcher auf Grundlage einer definitiven Anstellung einen Gehalt bezieht, eine Verminderung desselben erleiden. In dem Maße, als auch durch diese neue Einrichtung in dem bemalt sie die Akademien gewidmeten Budget Ersparnisse eintreten, bewilige Ich deren Verwendung auf eine, die Geschichte der Monarchie und des Landes verherrlichende Kunstwerke, deren Hervorbringung den heimischen Künstlern und dem Lande zur Ehre und zum Vortheil gereichen soll.

„Bezüglich der Verbesserung der Lage der Mediei condotti genehmige Ich die hierüber bestaht nach Einholung des Gutachtens der Central-Congregation unterbreiteten Anträge und überlasse es Ew. Liebden, eine auf diese von Mir genehmigten Principien basirte Verordnung zu erlassen.

„Ich bewilige in Betreff bei auf das Lombardisch-Venetianische Königreich entfallenden Contingentes an Recruten für das Jahr 1858 aus Gnade die Nachsicht der gegenwärtig bestehenden Rückstände an Recruten, wohnach es auch von den angeordneten Aushebungen bis hierüber Militärstellung sein Abkommen erhält. Bis zum Erscheinen des neuen Recruitungsgesetzes werden Gu. Liebden die Befugnis ausüben, die Militärbefreiung denjenigen Studierenden zu ertheilen, welche Ihnen alljährlich von den Rectoren an den beiden Landesuniversitäten als die ausgezeichnetsten an Talent, Fleiß, Kenntnissen und Betragen namhaft gemacht werden und welche Gu. Liebden nach eigener Ueberzeugung als dieser Gnade würdig erscheinen. Larenburg, den 17. Juli 1858. Franz Joseph m. p."

Paris, 29. Juli. Bombay, 3. Juli. Die Engländer haben den Maharadschah Sindia in Gwalior wieder eingesetzt. Brigadier Stant gewann am 13. Juni einen glänzenden Sieg bei Madabgandeh (Audh); der Mulwie von Kalpee wurde geschlagen. Indessen Audh noch nicht ganz aufgeregt. Lord Canning hat eine allgemeine Amnestie erlassen, von welcher nur die Mörder ausgenommen sein sollen. (L. D. d. A. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Juli. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. — G. — 4½proc. 102 P. 101¼ G. 4 Cmiss. — P. — G. Spreiz. Bank-Actien 1098 P. 806 G. Bayer. Hübahnen 99¾ G. 99¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1098 P. 1093 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 79¼ P. 79¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Frankfurt, 28. Juli. (Gold- und Silber.) Pistolen 9 fl. 34 — 35 fr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 fr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41½ — 42½ fr.; Randdueaten 5 fl. 29—30 fr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ fr.; Engl. Souvereigns 11 fl. 36—42 fr.; Geld der Zoll-Pfd. frein 785—800; 5 Frankenthaler 2 fl. 20 — ½ fr.; Hochhalt Silber in 2-Thlr.-Stück frein 92 fl. 15 — 25 fr.; Preuß. Thaler 105—½; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 45—½ fr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Prch. Ludwig Schinchen

Paris. Die akademische Buchhandlung Didier u. Comp. hat so eben ein Werk des Hrn. B. Cousin, „die französische Gesellschaft im 17. Jahrhundert", dem Buchhandel übergeben. Wir empfehlen dieses Buch allen Freunden der schönen und guten Literatur. Unter den andern in derselben Buchhandlung erschienenen Werken heben wir noch hervor: Die Geschichte der Kunst in Juda, von Hrn. F. de Saulcy, Verschiedenes über Literatur, Kunst und Geschichte von Hrn. de Sacy, die Revolutionen in Italien von Hrn. Ferrari 2c. 2c. 4380.

Digitized by Google

sten Völkern Achtung und Ansehen verschaffte. Wenn nun selbst in der Erfindung des heutigen geistigen Lebens und der Entwickelung des Nationalgeistes dennoch wir Deutschen unter den europäischen Völkern die geringere Beziehung einnehmen, so ist es gewiß, daß eine eine Beziehung eine der ersten Stellen spielen, so ist es gewiß, daß eine eine Bühne, gleich der früheren, unseren Sprache und Literatur, die europäische, ja die Weltbesprechung verschaffen wird. Als Elemente zu einer solchen Bühne haben sich aber vermöge der seitherigen deutschen und europäischen Geistesentwicklung zusammengefunden und bereit zur Verarbeitung. Unsere ist der Kochofen und Dürchrand der Kessel, in welchen gegenwärtig eine neue Cultur aufgekocht wird; ja bei Europa, Asien und Amerika, zu der alle Zeiten und Völker das Brennholz und Kohlmaterial liefern. Diese jetzt entstehende Culturwelt wird voraussichtlich auf Jahrtausende hinaus mit derselben Allgewalt die gebildete Welt beherrschen, wie es seither die des classischen Alterthums gethan hat. Hier gibt es also den ehrsten Ruhm zu gewinnen für unsere Nation im Ganzen, wie für das einzelne Glied derselben."

Neueste Posten.

Stuttgart, 31. Juli. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde die von der Commission beantragte Bitte an die Regierung, 500—1000 fl. für das germanische Museum in Nürnberg anzuweisen, einhellig beschlossen und genehmigt. Da dieser von allen Seiten gesprochen wurde, so ist zu erwarten, daß die Regierung dem Wunsche folgen gebe. (Fl. C.)

Madrid, 22. Juli. Ihre Maj. die Königin ist mit der königl. Familie zum Gebrauch des Seebades nach Gijon an der Cantabrischen Küste abgegangen und wird sich von dort nach Loubia, wo sich eine Kanonenfabrik befindet, und vielleicht auch nach Ferrol, Coruuna und Santjago begeben. Auf dieser Reise, von welcher der Hof nicht vor Mitte September zurück dei Hauptsitze zurückkehren wird, wird sich auch der Cabinets-Secretair, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Herrscherin. Die Aenderungen im Beamtenpersonal der Ministerien dauern fort. Die Neuernannten sind entweder Freunde O'Donnell's und Mon's, oder Exaltados; letztere gebrden mehr zu den Gemäßigten und Drakischen ihrer Partei. Nach der vorherrschenden Meinung wird O'Donnell mehr zu den Exaltados hin um mehr sich, in Fall die Ministerkrise mißglückt, an Cpurtero's Stelle zu ihrem Chef machen; Andere glauben indessen, daß er je nach den Umständen es mit verschiedenen Parteien halten, aber in keinem Falle die Mocht eben so leicht wie 1856 aus den Händen lassen wird. Auch daß er weiter denke und Regent werden wolle, hört man äußern. Sicherlich ist er mit seinem wechselnden Reigen zu bei den Gemäßigten und Drakischen ihrer Partei. Nach der übrig gemeinen Lage, wie sie ist, wie man glaubt, vorhanden sind, werden müssen, wenn er nicht die Aufmerksamkeit des Landes durch Beschäftigung des militärischen Ehrgeizes, durch einen Zug gegen Mexico und die Diffurtäten von sich abzulenken weiß. Sind die Ehrgeizigen einmal im Ausland beschäftigt, so wird es sich zeigen, daß die große Menge des Volkes die Revolutionen haßt und alle Bestrebungen zusammen hat. (A. Z. B.)

London, 31. Juli. Prinz Albert hat sich gestern mit der Yacht „Victoria and Albert" nach Portland begeben, um die dortigen Befestigungen zu besichtigen. Nahe an ihrem Ankerplatze lagen gestern zu 60 Privat-Yachts, die am 6. August bei Tagesanbruch von den Rendes (Insel Wight) eine Wettfahrt bis Cherbourg unternehmen werden. Unter Anderen sind dem Royal-Yacht-Club zu, zu dessen Mitgliedern Kaiser Napoleon gehört. Preis des Siegers ist ein vom Kaiser geschenkter goldener Pocal.

Von Professor Roß in Halle bring das heute erschienene „Athenäum" folgende Zuschrift: „Darf ich so frei sein, Ihnen folgende interessante Thatsachen mitzutheilen, die vielleicht zu weiteren Entdeckungen führen können. Graf Pahl in Krienen, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Menge griechischer Alterthümer zusammen, hat auf der Insel Chios seinen Behausung noch Ueberreste vom Grobe Homer's entdeckt. Er zog sich mit seiner Sammlung später nach Livorno zurück, wo er unter dem Titel: „Breve Descrizione dell' Arcipelago" it. Livorno 1773, eine Erzählung seiner Reisen und Entdeckungen veröffentlichte. Während seinen Aufenthalts in Livorno Anfangs er mit Friedrich II. von Preußen Unterhandlungen wegen des Verkaufs seiner Sammlung, und ganz besonders jener Gefäße, die vom Grabe Homer's, an. Sie scheinen zu seinem Resultate gelahrt zu haben, und seitdem ist er mit somme seiner Sammlung der Vergessenheit anheimgefallen. Letzterer, oder doch ein Theil derselben scheint ihren Weg nach England gefunden zu haben, so viel wenigstens ist gewiß, daß zwei von den verlorenen Inschriften — eine von Chios (pp. 41 und 129 der Descriziones) und die andere von Sybaris (pp. 116 und 165 ibidem) in den Acten des Britisch-Museum waren oder noch liegen; denn C. O. Müller hat dort eine Abschrift von ihnen genommen, und sie in seinem „Corpus Inscriptionum Graecorum" unter Nos. 6953 und 7014 abgedruckt. Daraus darf man schließen den Schluß ziehen, daß die Sammlung durch den Grafen Pahl in Krienen entweder an einen englischen Privatmann, oder durch Vermittlung des damaligen britischen Generalconsuls in Livorno, Sir John Dick, der engslischen Regierung verkauft worden war, und daß sie schließlich in sutterrnheis Musei Britanici niedergelegt, begraben und vergessen wurde. Vielleicht gelingt es, diese vielbestrittene Inschrift des homerischen Grabes wieder ans Tageslicht zu fördern, und sie — nicht aus dem classischen Boden, in dem sie so lange ruhte, sondern aus dem feuchten Winkel irgend eines Londoner Kellers — auszugraben. Vielleicht stehen sich Hr. S. Birch, Obrift Leake, Sir Charles Fellows und Andere durch diese Notiz bewogen, über diesen interessanten Gegenstand weitere Untersuchungen anzustellen. In den Registern des Britisch-Museum in den Archiven des auswärtigen Amtes oder sonstwo bei Lord Lansdowne könnte man 1773—74 dürfte sich die Schreibung und Uebertragung nachweisen lassen, und nicht minder angezeigt wäre es, die Keller des Museums selbst zu durchsuchen, wo ohne Zweifel einige von den Inschriften aus der genannten Sammlung noch vorhanden sind." Ist mag dieses bemerkt worden, daß gewaltige unterirdische Räume im Britisch-Museum seit Jahrzehnten mit Antiken angefüllt sind, und daß man aus Mangel an Raum in denselben keine Aufstellung bisher im Stande war, sich einen Ueberblick auf Tagelicht zu bringen. Darum wird zunächst eben jetzt so sehr darauf gedrungen, die naturhistorischen Sammlungen aus dem Museum zu entfernen, um mehr Raum für die Alterthümer zu erzielen.]

(Handelsübersicht der Woche.) Auf der Börse sowohl wie im Bereiche der übrigen Geschäfte lieferte die abgelaufene Woche erfreuliche Resultate. Die Fonds boben sich, Bahnen und fremde Effecten schlugen namhafte Steigerungen ein, und man fängt an eine reichliche Ernte allerdings in allem Ernste zu glauben an. Was den Geldmarkt betrifft, war er so stort wie nur je zuvor. Die Eskompte-Abtheilung der Bank hält Fersen, und in Lombardzinsen unterbieten sich die Bill-Broters um nur ihre alten Kunden zu behalten. In der nächsten Woche, wo starke Zahlungen am 4. fällig werden (auch eine Einzahlung von 380,000 Pf. St. auf das neue Russische Anlehen), wird vielleicht Geld etwas knapper sein, doch läßt sich eine nennbafte Aenderung nicht erwarten. Vielmehr ist alle Aussicht vorhanden, daß in den nächsten Wochen die Metallnachfrage vom Continente auf ein Minimum sinkt, und daß der Baarvorrath der Bank sich weiter vermehrt. Aus Amerika, Australien und Rußland erwartet man Goldsendungen, und die indischen Wechselcourse haben einen derartigen Standpunct erreicht, daß von dort Remessen an Silbermünzen noch den Osten vorgenommen werden dürfte. Diese Umstände und die besseren Nachrichten vom indischen Kriegsschauplatze flößen der Handelswelt Vertrauen ein. Der Besuch der Königin in Ebenbourg wird in der City — nebenbei bemerkt — ebenfalls ungeachtet als in vielen anderer Journale gedeutet. Die Gesammtsumme dieser Woche beträgt 3½ Mill. Pf. St. (gut 10½ Mill. Thlr. 900 Pf. St. mehr, als Woche vor geringer als seit sechs Wochen, und die Wechselreuse auf continentale Plätze sind in den meisten Fällen abermals fester geworden. Die Ernte hat in vielen Theilen Englands begonnen und entspricht den gehegten Erwartungen vollkommen. Die Folge davon ist, daß die Kornpreise sich wieder um 1 s. gegen vergangene Woche niedriger stehen. Der Baumwollenmarkt in Liverpool war stille, und wurde erst gegen Ende der Woche belebter.

(Correspondenz der Times.) Meerhusen von Brchell, 21. Mai. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß Lord Elgin für all den Zeitverlust, deren es zu dem entscheidenden Schlage kam, durch ihn Gerlegtsen zu tadeln ist; und nur durch fortwährendes Drängen und durch die Drohung, daraber nach Lowoon zu berichten, konnten die Admirale bewogen werden, überhaupt einen zu thun. Den französischen Admiral kann ich nicht gut. Er hat seine Leute in unseren Magazinen ausstaffirt. Sie feuren englischen Pulver und fuhren englische Büchsen; allein er hat ein „Anliegen" in Cochin-China, wo er seine Vorräthe und Streitkräfte an Mann zu bringen hat, und möchte hier, wo er nur zweite Violine spielt, gerne so wenig als möglich thun. Ich will einen Gid darauf schwören, daß jedes alte Weib in England mit unseren Kanonenbooten zur Versolgung schon im April in Tien-Thing hätte sein können und dann binnen einer Woche einen Xtartar bieilet hätte. So aber haben wir den Chinesen Zeit gelassen, alle Hilfsmittel von Shanwug und Chifu auf diesen Punct zu dirigiren und die Hauptstadt durch die Ankunft von 900 reisbelasteten Dschonken zu verproviantiren, haben uns Schimpf und Beleidigung in Masse zugezogen und dann nur angegriffen, um an der Peibo-Mündung stehen zu bleiben, wofuren und nicht ein glücklicheS Umgehe zum Weitergehen veranlaßt.

Das Hongkong Register vom 1. Juni sagt in einem Bericht über die Erstürmung der Peibo-Forts: Die Chinesen hielten mannhaft bei ihren Kanonen aus, und gaben die gewöhnlichen Proben ihrer Selbstaufopferung. Ein Mandarin vom blauen Knopf lag in dem von den Franzosen genommenen Fort todt neben einer Kanone; er hatte sich den Hals abgeschnitten. Während des Angriffs auf das Fort von 21 Kanonen sprang ein Mandarin herauf und warf sich ganz allein den Stürmenden entgegen. Die Officiere thaten ihr Möglichstes, um ihm das Leben zu retten, aber ein Soldat, der auf der Flanke marschirte, tödtete ihn aus der Ferne durch einen Schuß in den Hals. Der Verlust der Chinesen muß schwer gewesen sein, da unser Feuer genau traf und die Bomben mitten in die Drängungen hinein flogen. Die Chinesen feuerten Kartätschen und verschossen sich sogar im Bombardiren, aber da ihre Zünder nur aus gewöhnlichen Lunte bestanden, erepirte die Bombe gewöhnlich hart am Geschütz.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Aug. Bayerische 3½ proc. — ℬ — Gl. 4proc. Obl. — ℬ. — Gl. 4proc. Grundrent-Obl. 98½ ℬ. 98⅛ Gl. 4½proc. 102 ℬ — Gl. V. Anlf. — ℬ — Gl. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — ℬ — Gl. Bayer. Ostbahnen 103¼ ℬ. 99⅞ Gl. Leipzig. Bank-Actien 1100 ℬ. 1097 Gl. Credit-Mobil. 241 ℬ. 238 Gl. National-Anl. 79¼ ℬ 79⅛ Gl. Leipziger Credit-Bank — ℬ. — Gl.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zach. Ludwig Kalbschlag

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 184.** 4. August 1858.

Die bei Endlaufen ist an bestimmtes Personenzug auf das „Abendblatt“ erstreut, und wird pränumerirt von den Herren Postcommissären um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Münchner Postorten.

Postern abgegeben. Für Frankreich, England, Schweden, die Niederlanden übernimmt H. L. M. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Verlagsgeschäft Rue 21 in Straßburg, und von Herrn Bureau de Recueil Rue N. 12 in Paris.

Uebersicht.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (XII.) Ein Sonntag in London. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

XII.

Wallfahrten und Gnadenorte.

– d. O hochherrlichstes Bayerland — so beginnt einer unserer aufgezeichnetsten Topographen — wie ließ du groß an Herrlichkeit und Reichthum, daß es eine verhältnißliche Länge wäre, solches ausführlich zu erzählen. Bist vorab mit allerhand Sorten des lieben Getraides von Gott reichlich gesegnet; ob zwar der Weinwachs nicht allerdings groß, so erstrecken sich doch in der Gegend Landshut und Regensburg die Weinberg auf etliche Meilen Wegs; drob schwarzen, wie auch rothen- und Feder-Wildprät, ist eine Menge anzutreffen; so prangen auch die Gebürg mit ihren verborgenen Schätzen, an allerlei Metallen, Mineralien und Marmorstein von rärister Gattung und unterschiedlichen Farben, reichlicher Salzquellen, trefflicher Weisbjagd, vorhandene Heilquellen, annehmliche Badhäusern, Schiff- und Fischreiche Flüsse, See und Weyer sind den Inwohnern nicht nur zur Ergötzlichkeit dienlich, sondern auch zur Nahrung und Handelschaft sehr vorträglich; der Perlen-Bäche, (deßen allein die orientalische Landschaften und Schottland sich zu berühmen haben), wie nicht minder der Goldsand führenden Wasserflüsse zu geschweigen. Und überall sind große Klöster und reiche Abteyen und Gotteshäuser, allenthalben mit wunderwürdigen Bilbnußen der Heiligen und der allerheiligsten Gottesmutter, so mit ihren Fürbitten bei Gott den Menschen beystehen in aller Beträngniß der Seele und des Leibeslebens.

Das Letztere war wohl das ganze Mittelalter hindurch die Hauptsache; die Wallfahrten gaben dem armen Volk als geistige Bateresen, von denen die Menschen meist gesünderen und gesunder zurückkamen als es unserer nie wohnten Vorstellungsweise glaublich erscheinen mag. Das wähnte denn auch bis in unser Jahrhundert und noch die Letztzeit hetzt daran in erbaulich nützlicher Weise. Sie hatten sich auch mit einem tüchtigen Vorrath versorgt, daß wir billig bei der obrigkeitlichen Schlußmaut erstaunen mögen. Unsere Herzoge selbst, die Fürsten, Grafen und Herren giengen als arme Pilgrime mit dem erbaulichen Beispiele voran und wallten nicht selten, selbst barfuß und im zaubrischen Bußgewand, nach den weiter entlegenen Gnadenstätten.

Eine absonderliche Andacht trugen die Münchener von jeher zur heil. Jungfrau, der besonderen Patronin Bavariae, so zwar, daß mancher Fremde, der mit der Sachlage weniger bekannt war, in Verschauung dann zu glauben, sie seien hierin etwas zu eifrig. Wird ja auch jetzt noch in erbetener Weise der Maimond als besondere Festzeit in den meisten Kirchen gefeiert zu Ehren „der Magd, die und den süßen Christ gebrachte“. Die Pauluner in der Au hatten in ihrer Maria-Hilfkirche ein vielverehrtes Bild, das nach einem damals beliebten Styl in einem Armsessel saß und in Gold- und Silberbrokat gekleidet war, dazu ein merkwürdiges Cerimoniell, welches die Jetzt bei einer großen Ueberschwemmung mit sich gebracht und hier an das Land geschwemmt hatte. Zu Ramersdorf*) wurde ein anderes Bild besucht, welches auf silbernen Wolken unter goldenen Strahlen saß. Zu Berg am Laim gab es auch eine Loretoarapelle, wie auch die Theatiner on ihrem prächtigen Tempel so ein Häuschen angebracht hatten „worin schon viel Mütterleben vorgegangen sein soll“. In den sogenannten Frauenbrüderschaften (von Maria Himmelfahrt, dem 15. August, bis zu hl. Kreuz Erhöhung am 14. Sept., eine Zeit in welcher der Wolfsglaube besonders thätig ist; vgl. Leoprechting: Lechrain S. 191 und über Tirol: Alpenburg und Zingerle Nr. 798 ff.) wallfahrteten die Münchener andächtig nach der Michaelskirchen zu Berg am Laim, wie sie nebenbei (da ja nach gemeinem Sprichwort der Teufel neben jede Kirche sein Wirthshaus gesetzt hat) auch der leiblichen Erquickung nicht vergaßen. Auch gieng man nach Haslaching oder Thalkirchen**), das immer frischen Vorrath an vortrefflichen Krebsen hatte, oder noch lieber nach dem lieblichen Einsiedeln, wohin ehedem schon Claude Lorrain gerne von seinem benachbarten Schlößchen in Harlaching herüberkam. Nahe gelegen war das nun mit der Eisenbahn wo möglich noch mehr frequentirte „Mario Ehk“ und das schattige Gefellschaft“), wo Jakob Balde gerne saß und die Freundeschaft über den Abschluß des westphälischen Friedens vernahm, den er in einer horazischen Ode feierte. Hier war auch ein Clausner eingesiedet, mit dem die Gäste oft ihre wüßige Kurzweil trieben. Das im 11. Jahrhundert schon blühende Baumkirchen darf als früherer Wallort nicht vergessen werden; die in der Region von Schleißheim besuchten Dreikreuzen hat jüngst ein anderer Berichterstatter ausführlich bedacht. Fürstenfeldbruck und die nahe Capelle zu Buch, wo St. Chjan als Clausnerin in einer Buche lebte, „Graf Rath“, Fürstenried, dann das unvergleichliche Aufkirchen, Andechs und Dießen standen in hohen Ehren, dann Preißenberg und „die Wieso“ bei Steingaden.

In der Stadt aber gieng Jeder in den schwersten Anliegen nach dem Herzogspital, wo das unter dem Kreuze des Gottmenschen stehende Marienbild andächtigst verehrt wurde. Schon der fromme Maximilian kam alle Samstage hierher und bei seiner letzten Krankheit drängte sich ganz München zu consolatoris afflictorum, am Gemeinsang des geliebten Landesfürsten zu erfreben, ja der Fürst selbst ließ sich dieses sein Lieblingsbild noch einmal an sein Todesbett bringen, was Einer unserer jetzt lebenden Künstler schön dargestellt hat. Man sagte sogar, daß Doctor Säuftl dem Pfumfüssten ein zusammengerolltes Bildchen von dieser Maria eingegeben habe, um ihn von den Pocken zu heilen. **) Auch gab es viele Bilder, welche die Augen gewendet haben sollen, und die über der Sacristei in der Frauenkirche befindliche Capelle verwahrt noch ein solches Sculpturwerk; vergleichen wollte man und noch vor achtzehn Jahren, an einem Oelbilde in der Peterskirche wahrgenommen haben.

Gleiches Ansehen genoß der liebe Landespatron St. Benno.***) Seine Gebeine wurden im Jahre 1576 aus Meißen nach München gebracht, blieben aber vier Jahre lang bei Hof verwahrt und wurden erst 1580 in den Dom übertragen. Am 2. März und 5. April 1632 flüchtete man die Reliquien und die schwere silberne Büste nach Salzburg (wahin man auch das Gnadenbild aus Andrang gebracht hatte) von wo sie im schrecklichen Pestjahre 1634 wieder über die Iharbrücke zurückkamen. Auf dem Altar dieses Heiligen hat König Sigismund die sogenannte polnische Messe (im Jahre 1627 den 26. April) mit einem Capital von 10,000 Gulden gestiftet. Andere Stiftungen sind allda von Mar I. aus dem Jahre 1649 (den 10. April) zum dankbaren Andenken, daß die Stadt im vorhergehenden Jahre von der Belagerung befreit geblieben; von Ferdinand Maria im Jahre 1676 (den 18. Nov.) mit einem Betrag von 1000 Gulden für seine im nämlichen Jahre den 17. März verstorbene Gemahlin Henriette. (Burghalzer, Megweiser 1796. I. 158; bei Sötzl S. 213 ist die Jahreszeichnung genannt.)

Ebenso verwahrt „unserer Frauen Münster“ den Leib des hl. Asyrius und der in der Michaelskirche niedergelegte altdeutsche Schrein mit Heiligthümern von St. Cosmas und Damian zeigt allein schon durch die aus verschiedenen Zeiten stammenden und nachgeforterten Bereicherungen, daß vom Volk diese Heiligen im festen Gedächtniß behalten wurden.

„Dann haben sie aber Heilige für alle Stände und Anliegen. Am meisten gefeiert werden St. Florian gegen Feuersgefahr; St. Johann von Nepomuk wegen Reißen hart verfolgte Frauenberger über die Isar setzen wollte. Der frühere Name für Harlaching lautet Hadelichingen.

*) Dieser Ort wird als Hofanlode bereits Anno 778 genannt. Hier lebte im 16. Jahrhundert auch ein humoristischer Volksdichter, Hans der Hefselbeer, von dem noch eine lebendige Schilderung einer großartigen Bauernprügelei erhalten ist.

**) Weiß Herder ersthlt eine reiche Literatur, wir verzeichnen hier nur: Epitome de vita, miraculis et sanitonoiis D. Bennonis. Lpz. 1505. Vita et miracula. Ipz. 1512 Leben und Legende des hl. Bisters Bennonis. Ipz. 1517. Leben und Wunderwerk. München. 1697. Seiffert: Basilicium St. B. Monach. 1765 A. Kramer: Apologia. München. 1773. Bischof Benno von Meißen ward den Schäfisch zum Dom in die Elbe, als Heinrich IV. die Stadt eroberte. Später, bei seiner Rückkehr, fand man den Schäfisch im Bauche eines Fisches wieder; daher seine Attribute. Das Wasser von dem Brünnlein, aufen an der Frauenkirche (rückwärts ist ein Bild angebracht, wie die Reliquien eingetragen werden) wird auch als heilsam gegen Augenübel gehalten. Der Bischofstab der Heiligen wurde bei schweren Gebarten aus der Kirche geholt

*) Ramersdorf wird bereits im 12. Jahrhundert urkundlich genannt, ebenso bald darauf Thalkirchen, dessen Kirche 1388 geweiht wurde, als der von den

Digitized by Google

Reponmk gegen Waffernoth; St. Sebaſtian gegen Peſt und böſe Krankheiten; St. Leonhard als Patron der Pferde; St. Apollonia gegen das Zahnweh; St. Antonius für verlorene Sachen ꝛc.***) (Schl. faigt.)

Ein Sonntag in London.

London, 25. Juli. Es iſt bekannt, mit welcher Strenge in England der Sonntag gefeiert wird. Alles ruht, alle Läden ſind geſchloſſen, alle Vergnügungen, die während der Wochentage ſchon um 8 Uhr Morgens an „den freien Herr Majeſtät“ ungeſtellt ſind, während faſt jede andere Störung des Feiertags geſetzlich verboten iſt, verſtummen, die Gaſſen nehmen ein feierliches Ausſehen an, die Kirchen füllen ſich, und als ob die engliſchen Geiſtlichen Mißtrauen zu ihrem Bekenntniſſe hätten, ſperren ſie die Gläubigen im Gotteshauſe ein, und laſſen ſie nicht eher heraus, als bis ſie nebſt allen Gebeten, auch noch ihre Predigt vom erſten bis zum letzten Worte angehört haben.

Nicht bloß alle Unterhaltungsſäle, ſondern ſelbſt die wiſſenſchaftlichen Sammlungen aller Art, Muſeen, und Galerien ſind geſchloſſen, und wer nicht von Jugend auf daran gewöhnt iſt, ed den alten engliſchen Familien nachzuthun, und dreimal im Tage in die Kirche zu gehen, und den Reſt des Tages mit Bibellefen zuzubringen, dem bleibt nichts übrig als die Stadt zu verlaſſen und in Gottes freier Natur ſich von den Anſtrengungen der Woche zu erholen. Der Fremde, der des Sonntags durch die Straßen ſchlendert, bevor er einen feſten Plan für den Tag gemacht, begegnet bie und da, namentlich in kleineren Straßen, wo wenig Fuhrwerk paſſirt, ſogenannten Gaſſenpredigern; ſo ſahen wir z. B. letzten Sonntag einen alten, ſehr ehrwürdig ausſehenden, ſchwarz gekleideten Mann in einer Straße von Covengarten, einem Dugend Gaſſenbuben Stellen und ihr Verſtehen und die ehrerbietigſten Schönheiten der heiligen Schrift nachweiſen. Auch auf dem Lande begegnet man oft ſolchen Predigern in freier Luft, die das Konvoll auf Wiesen um ſich verſammeln.

In der ſchönen Jahrszeit und bei günſtigem Wetter ſtrömen alſo Tauſende, ſo Hunderttauſende aus dem Weichbilde der Stadt nach allen Richtungen der Windroſe, und Omnibus, Fiaker, Dampfſchiffe und Eiſenbahnzähien die Sonntage zu den glücklichſten Tagen ihres Lebens. Am tollſten geht es jedoch von Früh bis Abend an der London-Bridge-Station her. Dieſe Station oder Bahnhof, wie Sie in Deutſchland ſagen würden, iſt der Centralpunkt des engliſchen Verkehrs. Von da führen die Eiſenbahnen nach den wichtigſten Ortspunkten des Reiches. Was vom Continent, was auch aus andern Welttheilen kommt, faſt Alles umſaßt dieſer Bahnhof, wo nahe an der älteſten Brücke Londons, London-Bridge genannt, auf dem rechten Ufer der Themſe oder vis-ù-vis der City liegt. Dieſer Bahnhof iſt die Realiſirung des Perpetuum mobile, indem hier nie, zu keiner Stunde des Tages und der Nacht Ruhe herrſcht. Man hat berechnet, daß die Zahl der ankommenden und abgehenden Reiſenden auf dieſer Station allein im Durchſchnitt 150,000 per 24 Stunde beträgt. An den Sommersonntagen, an Sonntagen aber bei beſonderen Gelegenheiten ſteigt dieſe Zahl. Obgleich vom Bahnhof bloß fünf Linien auslaufen, nämlich die Greenwich-Worth-, Kent-Dover-, South-Eaſtern- und Cryſtall-Palace-Linie, ſo ſpaltet ſich jede gleich nach ihrem Austritt aus dem Bahnhof und unterwegs in eine große Zahl von Nebenbahnen. In den jetzigen Monaten gehen an regelmäßigen Tagen täglich auf dieſen Bahnhöfen 147 Züge von 6 Uhr Morgens und 1/4 Uhr Nachts ab, alſo faſt 10 per Stunde, oder einer in je 6 Minuten. Die ankommenden Züge ſind ebenſo zahlreich, was alſo eine Totalſumme von 334 ankommenden und abgehenden regelmäßigen Zügen an Wochentagen ergiebt. Zu dieſer Zahl ſind wohl die ſo zahlreichen Excurſions-Trains, deren es den Sommer über täglich mehrere und noch die „Special-Trains“ nicht gerechnet, deren ebenfalls faſt täglich vorkommen. An Sonntagen iſt der Zudrang ein außerordentlicher, und wie bereits erwähnt, ſteigert ſich die Maſſe der Ab- und Zugehenden auf 300,000 und darüber. An den andern Bahnhöfen der Hauptſtadt, deren es 13 giebt, herrſcht an Sonntagen ein ähnliches Treiben. Wieder Tauſende entſtehen auf den Dampfſchiffen der Themſe, in den Hundegten von Omnibus und Tauſenden von Fiakern und Cabs. Beiläufig geſagt, überſteigt die Zahl der letzteren, die an Sonntagen alle zu thun haben, 11,000. Die einen gehen an die See nach Brighton, Haſtings ꝛc., die anderen nach Richmond, Greenwich ꝛc., denen oder, die nicht weit gehen wollen, ſtehen die hieſigen prächtigen Parks, als Hydepark, Greenpark, St. Jamesbpark, Victoriapark ꝛc. zu Gebot, wo ſie nach zu Tauſenden ſpazierkommen. Seit zwei Jahren hat man in dieſen Parks für das Volk eine Sonntagsmuſik geſchaffen. Ein ziemlich zahlreiches Orcheſter ſpielt jeden Sonntag Nachmittag im Victoria- und im Regentspark einige Stunden hindurch und wird für ſeine Mühe von den Zuhörern dadurch bezahlt, daß letztere Programme um einen Penny kaufen. Natürlich ſteht es Jedem frei, ſich ohne Programm zu helfen und den Penny zu erſparen, und dennoch iſt der Verkauf ſo bedeutend, daß die Eigner dieſer Sonntagsconcerte bereits ein kleines Capital bei Seite geſchafft haben, um der Inſtitution eine ſichere Baſis zu geben.

Dieſe Concertſion des Concertes im Park am Sonntage hat man bereits ſeit zwei Jahren errungen. Eine andere, wie uns ſcheint, ſehr billige Conceſſion war ebenfalls ſeit Jahren erfolgt, nämlich der Zugang zu verſchiedenen Sammlungen und Inſtituten, die zur Belehrung des Volkes und beſonders des Arbeiters dienen, und letzteren an Wochentagen, wo er ſein Brod verdienen muß, unzugänglich ſind. Wer in Paris des Sonntags die Galerien des Louvre oder das Conservatoire des arts et metiers beſucht hat, wird gewiß von der Wißbegierde und dem Eifer der Arbeiter, dieſe Sammlungen kennen zu lernen, überraſcht geweſen ſein. An dieſen Tagen iſt es faſt unmöglich in den genannten Sammlungen zu eirenisten, ſo ſtark iſt der Zuſtrom der arbeitenden Claſſe. Auch im Cryſtallpalaſt hätten die Freunde der arbeitenden Claſſe, und noch mehr die Actionäre derſelben, von der Sonntagsöffnung ausnehmen mögen. Vor einigen Jahren war bereits die Rede davon, den Cryſtallpalaſt Sonntags zu öffnen. Die „Königin wurde aber mit einer ſolchen Flutt von Proteſten gegen dieſes Zugeſtändniß beſtürmt (Tauſende von Damen des ganzen Königreiches petitionirten dagegen) daß die Conceſſion nicht gegeben wurde. Als man verſuchte, die Actionären den Seaſons-tickets (Billete für die ganze Saiſon) Sonntags den Eintritt zu geſtatten, dieſes wurde ſchon als „geſetzwidrig“ verworfen. Nun haben die Actionäre des Cryſtallpalaſtes in einer neulichen Sitzung mit 43,480 Stimmen gegen 19,405, alſo mit einer Majorität von 24,075 den Beſchluß gefaßt, den Cryſtallpalaſt Sonntags für die Actionäre zu öffnen, deren jeder zwei Freunde mitbringen darf. Dagegen hat wieder Klage vor Gericht erhoben werden, da es „geſetzwidrig“ ſei. Da jedoch beim Zoological-Garden eine ähnliche Einrichtung beſteht, ſo dürfte die Sonntagsfeier im Cryſtallpalaſt definitiv eine neue Scherte erhalten. (W. Z.)

Wiſſenſchaftliche und Kunſtnotizen.

** Die „Chronik des germaniſchen Muſeums“, welche vor Kurzem über den von der badiſchen Ständekammer zu Gunſten des Muſeums gefaßten Beſchluß berichtete, iſt in der neueſten Nummer des Anz. f. K. d. D. V. (Brl. Nr. 7) im Stande, eine nicht minder erfreuliche, aus Stuttgart erfolgte Mittheilung über den Bericht zu geben, den die Finanzcommiſſion über eine Eingabe, welche die Vorſtände des germaniſchen Muſeums an die württembergiſche Ständekammer richteten, erſtattet hat. Nachdem der Referent in gründlicher Ausbeinanderſetzung für die Genehmung der erbetenen Staatsunterſtützung ſich ausgeſprochen und hinſichtlich der Höhe des Beitrags bemerkt hatte, „anzuhören können wir von Bayern verwilligte zum Maßſtab genommen werden, wonach ſich der Beitrag Württembergs zwiſchen 500 und 1000 fl. zu halten hätte“, trat die ganze Commiſſion dem Antrag bei: „die hohe Kammer wolle gegen die k. Regierung die Genehmigung ausſprechen, für das deutſch germaniſche Nationalmuſeum in Nürnberg einen jährlichen Beitrag aus der Staatskaſſe zu verwilligen und dieſen Beitrag auf den in den Jahren 1854 und 1855 zu verwilligenden Kapitalien.“ Als weitere Folgen der Verſendung des neueſten Jahresberichts ſind nicht wenige Erklärungen zur Theilnahme und Unterſtützung eingegangen. Die Magiſtrate mehrerer Städte haben Jahresbeiträge verwilligt. Aber auch der Zugang an Geldgeſchenken und Jahresbeiträgen von Privaten war ein höchſt erfreulicher; denn nicht nur laufenden die Beiträge einzelner Actionäre gütig, ſondern es kam auch Renten-Ueberſchuß unmittelbar dem Muſeum zu. Verſchiedene neue Agenturen wurden errichtet; eine Anzahl Vereine ſind neuerdings mit dem Muſeum in Schriftenaustauſch getreten, ebenſo auch viele Buchhandlungen neu beigetreten. Für das Archiv, die Bibliothek, die Kunſt- und Alterthumsſammlung gingen wieder zahlreiche Geſchenke ein.

Frau Ida Pfeiffer ſandte an das k. k. zoologiſche Hofcabinet eine Sammlung von größtentheils wirbelloſen Thieren von der Inſel Mauritius: Inſekten (120 Arten), Krebſthien (4 Arten), Cruſtaceen (3 Arten), Schlangen (2 Arten), worunter ſich, namentlich unter den Inſekten und Mollusken, viele für das genannte Hafenbiret neue Thiere befinden. Die Sendung auch dem ungleich weniger durchforſchten Madagaskar iſt noch intereſſanter. Es iſt Ira Pfeiffer gelückt, ſich aus der Claſſe der Säugethiere 9 Arten aus ſehr verſchiedenen Gattungen zu verſchaffen, worunter zwei neu u. noch unbeſchrieben ſind. Aus der Claſſe der Vögel hat die Reiſende von ben, nach Hartlaub, 61 auf Madagaskar vorkommenden Arten 14 eingeſandt. Die Claſſe der Reptilien iſt durch 23 Arten vertreten, unter denen ſich ſogar eine ganz neue Gattung und mehrere neue Arten befinden.

Der Kunſtgießer Stadenbeck iſt von dem Comité in Halle mit dem Guße der Statue Händels beauftragt, und hat ſich contractlich verpflichtet, die Statue bis zur Ciſelirung in neun Monaten herzuſtellen. Dieſelbe wird 11 Fuß hoch ſein.

Neueſte Poſten.

München, 1. Aug. Herr Graf v. Giech iſt, (wie der Nürnberger Corr. mittheilt) zum königl. Bezirksgerichte Baireuth wegen Preßpolizeiübertretung (Verletzung des Art. 39 des Preßgeſetzes dadurch, daß er bei der letzten Generalversammlung eine Interpellation in Druck ausgab, ohne daß der Name des Druckers beigeſetzt war), zu einer Geldſtrafe von 10 fl. verurtheilt worden. ⚘

Tegernſee, 30. Juli. Se. Maj. der König ſetzten die Fußromenaden fort, obgleich fortgeſetzt und mit geringen Unterbrechungen das Regenwetter noch bis jetzt anhält.

Tegernſee, 31. Juli. - Heute Mittag iſt der k. Leibarzt Dr. Schönlein mit ſeiner Familie hier angekommen und im Gaſthofe zur Poſt abgeſtiegen. Der über München hier eingetroffene ruſſiſche General von Helfendorf iſt nach kurzem Aufenthalte wieder nach München abgereiſt. (N. pr. Z.)

Landshut, 3. Aug. Wie wir vernehmen, iſt die (auch in der N. M. Z. übergegangene) Nachricht des „chriſtlichen Pilger“, daß das Damenſtift bei Oſterhofen für die Franciscanerinnen in Wirmsſtein angekauft worden,

*) Reiſe durch den bayer. Kreis. S. 194.

Digitized by Google

völlig unrichtig. Das betreffende Kloster soll allerdings für eine zahlreiche Genossenschaft erworben werden, aber nicht für die obengenannten Ordens-Frauen. (Oldb. Z.)

Freiburg, 2. Aug. Der k. k. österreichische Staatsminister a. D., Frhr. v. Wessenberg, ist mit Tod abgegangen.

Hamburg, 31. Juli. Sorben wurden die Sitzungen der Gerechtigkeits-Conferenz geschlossen, um am 4. Oct. wieder eröffnet zu werden. Die Conferenz hat in ihren bisherigen Berathungen außer einigen allgemeinen Bestimmungen die Liste über Einführung und Einrichtung von Schiffsregistern, über die Rechtsverhältnisse des Schiffers und die Rechtsverhältnisse des Schiffers festgesetzt und [illegible] über Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse des Schiffers festgesetzt und [illegible] die [illegible] der Lumpensammler sind auch vorm Ufern getroffen. Seit heute Vormittag [illegible] das Wasser aus dem Mühlgraben durch die Mühlgasse und Steinstraße [illegible] in die Stadt, [illegible] die Burgstraße, der Fleischerwiese, die Burgstraße bis Burgtor sind ganz, die Leipziger Straße, die Baber- und Kornstraße zum großen Theil überschwemmt. Durch die Durchfahrt ergießt sich das Wasser von einer Straße zur andern. Von der Dresdener Straße und [illegible] Waaggasse her geht ein breiter Strom über den Markt und ergießt sich in die Burgstraße und Leipziger Straße. Der höchste Theil der Marktes bis [illegible] Rathhause ist eine große Wasserfläche. Kinder und Vieh bringt man [illegible] den überschwemmten Stadttheilen in die höher gelegenen. Von Vierhunde zu Vierteilstunde steigt das Wasser, der Regen dauert unablässig fort, [illegible] Himmel ist grau und läßt noch keine Aenderung erwarten. Wie es in der Umgegend, besonders in den tiefer liegenden nördlichen Dörfern und Fluren aussehen mag, darüber läßt sich jetzt nichts berichten. Nur so viel ist bekannt, daß der Eisenbahndamm verrammt war, daß die Stein gekommen war, wo er wegen Wasser nicht weiter konnte Um 6 Uhr. Der Regen dauert fort, das Wasser steigt immer höher. Kähne und Flöße fahren in den [illegible] Straßen hin und wieder. Die Leipziger Straße ist bis zur Einmündung auf den Markt ganz überschwemmt.

Hamburg, 1. Aug., 7 Uhr Abends. Der vorgestrige Nacht 2 Uhr ist [illegible] Wasser immer gestiegen, von da an aber bis früh 8 Uhr um etwa 1½ [illegible] gefallen, seitdem aber bis jetzt in gleicher Höhe geblieben. Seit 10[illegible] eine so hohe Ueberschwemmung nicht dagewesen. Der ganze Stadtgrabe [illegible] auch der hochgelegene südliche Theil, ist ganz mit Wasser gefüllt und läuft [illegible]. Gestern Abends war der einzige Ausgang aus der Stadt durch das [illegible] Thor. Jetzt ist auch dieses [illegible] In einigen Häusern sind im Parterre die Mauern theils weggestürzt, theils erweicht und eingestürzt und die Bewohner haben dieselben verlassen müssen. Am schlimmsten sind die Bewohner der niedern Vorstadt daran; noch heute Morgens erhielten von dort der Rothschilde. In der nierig gelegenen nördlichen Umgegend, in den Dörfern Hohlig, Eppsten, Eimsbüttel, Winterhude, Eppendorf, Hohenfelde, Barmbeck, Uhlenhorst, Hamm, Horn, Billwärder, Rothenburgsort, Hamm, Billwärder, Rothenburgsort, Hamm, Horn, Billwärder, Rothenburgsort, Hamm, Horn, Billwärder, Rothenburgsort, Hamm, Horn

Allgemeiner Anzeiger.

4537. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 16. August 1858

findet zu Buch im Sauerzapf'schen Wirthshause der öffentliche Verkauf folgender in der Steuergemeinde Buch liegender Grundstücke, nämlich:

a) des alten Gartenackers am Dorf 0,59 Tagw. 11. Bon.-Kl., Pl.-Nr. 708, gesch. a. 450 fl.,

b) des Bäuslinackers 1,42 Dez., 8. Bon.-Kl., Pl.-Nr. 705, Lit. A. Anobruch aus dem Gute Nr. 5 in Buch, geschätzt auf 450 fl.,

c) des Spargelackerleins am Dorfe 0,43 Dez., 10. Bon.-Kl., Pl.-Nr. 770 Lit. A., geschätzt auf 250 fl.,

statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Steigerbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Erlangen den 24. Juli 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
5851/10780 **Dr. Meinel**

4533. **Bekanntmachung.**

Die ledige Martha Kachelmann von Trabelsdorf ist gelaufen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind

Freitag den 13. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Bamberg den 30. Juli 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittböttner.
C.-N.8717. c. Lauterbach.

4534. **Bekanntmachung.**

Forderungen gegen den nach Nordamerika reisenden Nikolaus Weigel von Waldorf, zur Zeit Dienstknecht in Kinnersdorf, sind

Freitag den 13. August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

hierorts bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg den 30. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schmittböttner.
C.-N.8688. c. Lauterbach.

4532. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Johann Maisein von Stegaurach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle Jene, die eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert werden, solche am

Mittwoch den 11. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Bamberg den 29. Juli 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittböttner.
C.-N.8665. c. Lauterbach.

4493. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joachim Buchmair von Zeichingen betreffend.

Nachdem sich innerhalb der mit Edictalladung vom 20. April d. Js. vorgezeigten dreimonatlichen Frist von der Joachim Buchmair von Zeichingen selbst noch ein Todesbeweis beigebracht worden ist, so wird auf ein Todeserklärung des

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 185.** 5. August 1858.

Für das Ausland ist an bestimmte Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Auswärtige berechnet.

Neben abgegeben. Für Frankreich, England, Belgien, die übrigen Länder u. C. w. nehmen man bei v. A. LEYKAM'S, Papierhandlung Nro. 21 in Straßburg, und von hiesiger Hause als Bayerisch Nro. 21 in Paris.

Uebersicht

Die Münchener Local-Industrie-Ausstellung. (III) [Fortsetzung.] — Historischer Verein von und für Oberbayern. — Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (XII.) [Schluß.] — Einspälfiger Nationalschor. — Kunstnotiz.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Münchener Local-Industrie-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

III.

• Zur Classe der Instrumente gehören einschließlich der Uhren die mathematisch-physikalischen, die chirurgischen und musikalischen Instrumente. Auf allen diesen Abtheilungen liegen Arbeiten vor, und zwar verschiedene gediegene und geometrische: schön gearbeitete Nivellirinstrumente, Distanzmesser, Reißschse, Serranten, verschiedene Bussolen u. s. w., Maßstäbe, auch Thermometer und Barometer, dann Waagen aller Art, von der empfindlichsten chemischen Waage bis zur größeren Decimalwaage, von letzteren auch hübsche Modelle. An optischen Instrumenten sind vorhanden: größere und kleinere Fernröhren, Mikroskope, Theaterperspective und Feldstecher, photographische Apparate und Daguerreotypbuhs, wie auch Crown- und Flintglas u. s. w. So viel wir wissen producirt nur das Etablissement von Merz und Söhne optischen Glas, das aber käuflich kein solches abgibt, daher die übrigen Optiker ihren Bedarf vom Auslande, Daguer in Solothurn, Guinand und Pfeil in Paris, Bontemps, Chance und Comp. in Birmingham, beziehen müssen. Auch einige elektromagnetische Apparate sind vorhanden, und zwar müssen hier die ebenso elegant ausgeführten als durch ihre vorzügliche Brauchbarkeit bekannten Telegraphenapparate aus der Werkstätte des bayer. Telegraphenamtes erwähnt werden, dessen Vorstand, Hr. Generaldirectionsrath Pock, um die Vervollkommnung des Morse'schen Systems, sich unbestreitbare Verdienste erworben hat. Diese Telegraphenapparate bilden eine wahre Zierde der Ausstellung, die wir daher gerne an einen günstigeren Platz im Gebäude hätten ausgestellt gesehen. Auch von Stollenreuther ist ein Morse'scher Apparat mit Taste ausgestellt, sodann ein magnetisch-elektrischer Rotationsapparat. — Die Leistungen Mannhardt's in der Thurmuhrmacherkunst sind bekannt; ihm verdankt sie die Lösung der Aufgabe, eine gleichmäßige Kraft auf den Pendel wirken zu lassen und alle einflußreichen Störungen des Zeigerwerkes, der Auslösung und des Schlagwerkes zu beseitigen. Außer verschiedenen Gehwerken hat Mannhardt auch eine Thurmuhr ausgestellt, welche Viertel und Stunden schlägt und letztere nachschlägt, mit einem separaten sich selbst aufziehenden Gehwerke und mit constanter Kraft auf der Pendel. Die drei Glocken bei dieser Uhr sind Gußstahlglocken auf der bekannten Gußstahlsicht zu Bochum in Westfahlen. Außer den Thurmuhren sind noch Pendeluhren mit Gewichten oder Federn, und Reiseuhren von verschiedenen Meistern ausgestellt. Auch die Schwarzwälderuhren sind vertreten. — Von chirurgischen Instrumenten und Apparaten liegt außer einem neu construirten Zahnheber (von Hr. Wagner) und künstlichen Gebissen u. dgl. nichts vor. Von musikalischen Instrumenten sind einzelne Bogenstrumente, dann Schlaginstrumente wie Pauken, Cymbeln u. s. w., einige Claviere, Blechinstrumente, Harmonicas, Pauken u. s. w. ausgestellt. Der Reformator im Flötenbau, Hofmusikus Th. Böhm, hat seine neueste Erfindung, eine Altflöte in C eingesandt. Auch Saiten für Musikinstrumente wie eine Maschine zum Ueberspinnen von Instrumentalsaiten sind ausgestellt.

Weber- und Wirkwaaren, Leder- und Bekleidungsgegenstände. Außer einigen Handspruchen und ein paar Stücken Leinwand liegen keine Producte der Leinenweberei vor, wie die Webertei überhaupt in München kein hervorragender Geschäftsbetrieb ist. Mehr ist von Seilerwaaren ausgestellt, hanfene Spreigenschläuche, Feuereimer u. s. w., auch gute Muster von Drehseilen, und Darmseile bis zu 11‴ Dicke für Triebwerke. Die wenigen Baumwollgarne und -Bänder, welche zur Ausstellung gebracht wurden, übergehend müssen wir bekennen, daß die eingesandten Steiftgarnstoffe einen erfreulichen Fortschritt in der Darstellung derselben zeigen, wenn auch die hiesige Tuch- und Buckfinfabrication noch nicht jene Stufe erreicht hat, auf welcher österreichische, preußische und sächsische Fabriken sowohl hinsichtlich der Schönheit als Wohlfeilheit des Fabricates stehen. Unter den ausgestellten Flanellen und Moltons sind übrigens schön gearbeitete Stücke. Ein schwunghaft betriebener Industriezweig in München ist die Fabrication von gemalten Fenster-Rouleaux, in dem Schönes und Billiges geliefert wird. Die Rolleter'sche Fabrik hat weitaus gediegenere Arbeiten als im Jahre 1854 ausgestellt, sie wendet den Farbendruck an, wodurch sie in den Stand gesetzt ist, auch billige Waare zu liefern. Außer anerkennenswerthen Organsinds sind noch einige schöne glatte Seidengroese, gefangener Sammet und verschiedene Kirchenstoffe zur Ausstellung gekommen; eben so gut ausgeführte Strumpfwaaren und Knopf- und Crepinenarbeiten, während von Stickereien eben so wenig als von gefärbten oder gedruckten Zeugen etwas Erwähnenswerthes vorliegt. Einige Schneidermeister haben gut gemachte Herrenkleider und die Cravattenfabrik in der Vorstadt Au hat verschiedene Sorten ihrer Artikel ausgestellt, die Fabrizenten der künstlichen Blumen ist nur schwach vertreten. Die Münchener Malerleinwand erfreut sich auch außerhalb Münchens einer guten Rufes; von wasserdichten Stoffen liegt nur gröbere Waare vor. Der so wichtige Industriezweig der Lederfabrication wird in München in mehreren Etablissements betrieben und haben auch deren Leistungen im Jahre 1854 verdiente Anerkennung gefunden. Die Lederfabrication gerfällt in die Hauptgruppen der Gerbung von Sohlleder und der übrigen lohgaren Lederforten, der Sämisch- und Weißgerberei und der Herstellung gefärbter und lackirter Leder, wozu noch einige Specialitäten der Lederfabrication kommen. Ganz vorzügliche Leistungen sowohl der Lohgerberei als Weißgerberei, wie auch ausgezeichnete Lackirte und gefärbte Leder sind auch diesmal zur Anschauung gebracht. Diesem Theile der Ausstellung wäre ein besserer Platz zu wünschen. Die bedeutendsten Sohlschuhfabriken gerben meist ihr Leder selbst; auch solches wie gleiche gegerbte Waare hieraus sind aus der Bartholomes'schen Fabrik ausgestellt. Das Gewerbe der Schuhmacher ist wenigze zahlreich vertreten, als das der Sattler, Riemer und Taschner, in welchen Gewerbszweigen dahier Lobenswertes geliefert wird. Endlich sind in dieser Gruppe außer den Feiz- und Bürstenhölzern noch die Markfarben zu erwähnen, von denen Einzelne die Ausstellung mit verschiedenen marktgängigen Artikeln beschickt haben. — Die aufgelegten Manufacturzeichnungen verrathen Geschmack.

Aus der Reihe der ausgestellten Metallwaaren sind zuerst die verschiedenen Schlosserarbeiten hervorzuheben. Viele derselben sind von meisterhafter Ausführung und aufgrordentlicher Eleganz, zeigen die Kenntniß der neuesten Verbesserungen der Schlosserkunst und ein rühmliches Streben nach Neuem. Die Feuer- und Diebssichen Geld- und Documentenschränke und Cassetten, die zur Ausstellung kamen, geben Zeugniß des Fortschrittes. Gleiches Lob verdienen die meisten Bronzegußwaaren, darunter sich selbstreize, in der Vergoldung sorgfältig und in der Modellirung geschmackvoll ausgeführte Artikel befinden, die eine innige Verbindung der Kunst mit der Industrie bekunden. Auch schöne Zinn- und Zinkgußwaaren von namhafter Größe und selbst künstlerischem Werthe zieren die Ausstellung. Einzelne sauber ausgeführte Spengler- und Messerschmiedwaaren, unter ersteren namentlich treu nachgebildete Ritterharnische, verschiedene Nadlerarbeiten und Plaquémaaren, gedruckte Metallwaaren und schöne Gitterstrickarbeiten und Drahtgewebe sind gleichfalls zur Anschauung gebracht. Nebenbei ist auch die Metall- und Feingold-Schlägerei und die Bronzefarbenfabrication vertreten. Besondere Geschicklichkeit und Sorgfalt im Steinfassen verrathen die Arbeiten, z. B. v. G. Merk, große Fertigkeit in der Hammerarbeit und Mannhaftigkeit in der Zeichnung die ausgestellten Artikel mehrerer Silberarbeiter. — Im Bereiche der Waffen sind keine besondere Novitäten ausgestellt. Die vorhandenen Schußwaffen sind meist Luxusgewehre, manche derselben sind von schöner Schäftung und gefälliger Form; von Mannhardt sind Stutzern von so einfacher Construction ausgestellt, daß deren Theile nach der Zerlegung wieder leicht zusammengesetzt werden können. In der Regel werden die Köpfe zu den Luxusgewehren von den deutschen Büchsenmachern aus dem Auslande, Belgien und Frankreich, im rohen Zustande bezogen und dann erst gebohrt, vergiert und geschäftet; ihre Arbeiten beschränken sich also nur auf die äußere Fassbattung, auf die Construction der Schäfte, Schlösser u. dgl. Außer den Schußwaffen sind auch mehrere Blankwaffen mit reicher und elegantor Verzierung ausgestellt. (Schl. f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 2. Aug. Die Zusendungen und Geschenke, welche dem Vereinsausschuß im Laufe des letztverflossenen Monats von mehreren Freunden der Sache des Vereins und seiner conservatiren Zwecke zukamen, boten

Digitized by Google

der heutigen Versammlung erwähnten Vortrags- und Erörterungsstoff. Hr. Minister-Secretär Lipowsky hinterlegte in der Vereinsbibliothek die umfassende Selbstbiographie seines Großvaters, des im J. 1842 verstorbenen k. Centralrathes und Schöndarchivars Joseph Felix Lipowsky, welche zwar bereits durch den in der Zwischenzeit gleichfalls mit Tod abgegangenen Landrichter Gerstner im 12. Bande des Oberbayerischen Archives auszüglich mitgetheilt wurde, aber noch einen großen Reichthum von interessanten Zügen und Notizen zur Geschichte des wichtigen und vielbewegten Zeitabschnittes, welchen Lipowsky durchlebte, enthält, und schon aus dem Autographum eines um die vaterländischen Geschichtsstudien hochverdienten Mannes für den Geschichtsforscher Oberbayerns auf immerdar ein theures Vermächtniß bleiben wird. Hr. Rath Herr übertieß der Redaction der Vereinsgesellschaftsschaft Materialien zur Fortsetzung seiner „urkundlichen Beiträge zur Specialgeschichte Bayerns“, insbesonderie die vormalige adelige Akademie in Straubing und die Geschichte des Klosters Schlehdorf betreffend, dann Vorarbeiten über verschiedene Orte des Landgerichts Traunstein aus einer handschriftlichen Obertammergauer Chronik von 1485 bis 1823, und mehrere andere culturgeschichtliche Artikeln und Archivalien. Hr. Graf Poccl, Hr. Graf Marschall zu Wien und Hr. Dr. H. Holland dahier erfreuten den Verein durch werthvolle Büchergeschenke, Hr. Pfarrcurat Scheifele zu Mörsdorfschneyed bei Rain, durch Mittheilung der Zeichnung zweier interessanten Grabdenkmäler, wovon das eine im dortigen Hrg. Klosterfriedhofe, das andere im Freien unter dichter Moodbeck von ihm aufgefunden wurde, und Hr. Lehrer Zöpf zu Oberdorfen durch Einsendung einer kurzen Monographie über die ehemalige Altarburg Oberneuching, nebst einigen in dem dortigen Burgstalle gefunden Münzen.

Der Ausschuß wird demnächst sein, alle diese dankenswerthen Gaben der betreffenden von ihm angeordneten Sammlungen einzuverleiben, und sowohl für deren zweckmäßige Verzeichnung als Nutzbarmachung geeignete Sorge zu tragen. Die nächste Versammlung findet Mittwoch den 1. September Nachmittags 4 Uhr statt.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

XII.

Wallfahrten und Gnadenorte.

(Schluß.)

Die berühmtesten und beliebtesten weiteren Wallfahrten hat Joachim Beich mit schönen lauschaftlichen Studien im „Bürgerfaale“ abgebildet, dieß sind das hochverehrte Altötting, Andechs, Bogenberg, Weißenberg, Sylvan, Haslinz, Dunzendorf, Klosterl Lora, Maifirchen, Altersdorf, Kloster Gstaad, Adalbertschen, Altenburg. Dazu aber gehören noch nothwendiger Weise Dorfen, Deggendorf, ferühmt durch den Juteumord und das „wunderbarliche Gut“, die Wiese, Scheyern und die berühmte Leonhardsfahrt Inchenhofen.

Was Altötting betrifft, so hat darüber bekanntlich Aventin eine werthvolle Monographie verfaßt. Ueber Inchenhofen bei Aichach erschien eine sehr große Anzahl merkwürdiger Mirakelbücher, die Panzer (im II. Band seiner Beiträge zur deutschen Mythologie 1855) größtentheils schon benützt hat. Ueber den Todesmord zu Deggendorf 1337 ist eine bedeutende Literatur in Versen und Prosa angehäuft. Das auf das Heiligthum bezügliche Fest fiel gegen das Ende des Herbstmonats und dauerte acht Tage lang, es wurde kurzweg „die Gnate“ genannt.*) Eine Reise nach Deggendorf zu dieser Zeit galt für so verdienstlich, wie eine Fahrt nach Rom, und Leute aus der Gegend von Ingolstadt, Amberg, München, Freising, Wasserburg, Passau und der böhmischen Grenze her wanderten dann nach Deggendorf. Im Jahre 1766 waren noch über 60,000 Pilger da; die jährliche Mittelzahl betrug auch später (laut dem Münchener Intelligenzblatt) immer über 40,000 Seelen.

Schließlich erwähnen wir hier nur mehr die Gründungsgeschichte des Klosters Ettal, die den Kreis der Legende und Sage zugleich berührt. (Stil St. 38.) Als Ludwig der Bayer im Jahre 1327 nach Italien zog und sich in Mailand mit der eisernen Krone der Lombarden schmückte, darauf in Rom mit der kaiserlichen Krone gekrönt ward und sein Aufenthalt in der Stadt länger währte, als er gedacht hatte und der Unterhalt der seinen beträchtlich schon Gerod, welches ihn begleitete, und die großen Gaben, welche er und den Römern und Italienern nicht vertrauen durfte. Er wußte kein Mittel zu ersinnen, sich aus der großen Noth zu helfen. Deßhalb begab er sich in eine Capelle, die der Gottesmutter zu Ehren gewidmet war und die sein Vorfahren von Gott aus. Und während er noch betete, trat Einer zu ihm, die Einen sagen, er sei wie ein Mönch gewesen, die Andern aber sagten, er sei der hl. Benedict selbst oder ein Engel gewesen, wie bei Kaiser Max in seinen Nöthen auf der Martinswand. Der redete ihn an und versprach ihm Hülfe und Beistand, wenn er seinem Rathe folgen wolle und sagte ihm sonst: Du hast in Deinem Lande einen Kloster, Ettenforst genannt. Diesen gelobe dem Herrn und errichte seiner jungfräulichen Mutter zu Ehren ein Kloster. Als der Kaiser erwiderte: Ein Ort dieses Namen ist mir nicht bekannt, aber ich will thun, was du verlangst, versetzte der Andere: der Ort wird die gezeigt werden, sobald du an die Grenzen deines Landes kommst. Darauf gab er dem Kaiser ein schwerd, aber schönes Bild der hl. Jungfrau und fuhr fort: Bald wird ein Graf zu dir kommen, dem bestätige seine Grafschaft und er wird dir so viel Gebiet geben, als du bedarfst. Darauf verschwand er aus den Augen Ludwigs. Alsobald aber trat ein Mann zu ihm sem und bot ihm mehr Geldes, als er nöthig hatte. Der Kaiser bewilligte ihm sein Begehren und kehrte nach großen Gefahren gerettet nach Bayern zurück. Da, als er hinter Partenkirch die schwere Steige hinauf an der Straße weiter zog,*) kam ein Jägersmann, Heinrich Wendt, der dem Kaiser den Weg anwies, das war eine wilde Gegend, wo Räuber und anderes Gesindel hauste. Der Kaiser trug zwar in Betreff der Stelle nach Scheinen, da stürzte sein weißes Roßlein zu vielen Malen und wieß ihm also deutlich, daß hier das Gotteshaus zu stehen kommen solle. Darauf wurde der Ort ausgereutet und am 28. April 1330 bereits der erste Stein zu dem für 20 Mönche reichlich dotirten Kloster gelegt. Daß der Kaiser dazu einen eigenthümlichen Mitverreten projectirte, haben wir bereits früher mitgetheilt. **)

Das in Italien damals erhaltene Bildniß, das der Kaiser nach Sage nach Pferd bei sich trug, ließ er hier, es entwickelt nachmals eine berühmte Wallfahrt dazu. Bald hieß es auch, man wisse nicht, von welcher Materie es wäre, auch sei es nicht von Menschenhand entstanden, so schön schien es zu sein. Mit großer Andacht küßten es die Leute und versuchten es auch wohl zu heben; da zeigte es sich als ganz überwältigend und erschrecklich schwer für solche, die mit bösen Sünden beladet waren, Anderen bedünkte es wieder federleicht. In Wahrheit hat jedoch erst unser ausgezeichneter Kunsthistoriker Dr. Nagler erkannt, daß das Bild ein bewundrungswürdiges Werk altitalienischer Kunst sei, etwa aus der Schule des Nicola Pisano oder noch lieber von diesem Meister selbst verfertigt. Also hatte die alte Tradition doch Recht gehabt, (obgleich man es durch die Zeiten der Renaissance und des Zopfes hindurch nicht verstand,) es sei ein so schönes Werk, wie Menschenhand nimmer hervorgebracht. Durch die Bemühungen des hochverdienten Baron v. Aretin ist dieses Sculpturwerk ebenso wie das Marienbild zu Altötting bereits in Abguß dem bayerischen Museum einverleibt.

Ein pfälzischer Nationalchor.

** Wir haben kürzlich (Abdbl. Nr. 153) einen neuen, gelungenen Text zu der alten, beliebten Volksmelodie: „Ein Jäger aus der Churpfalz“ in diesen Blättern veröffentlicht. Nun liegt uns noch ein anderer vor, der bereits vor mehr als einem Jahrzehnt*) im „Speyrer Anzeigeblatt“ erschienen, auch in einem pfälzischen Volkskalender abgedruckt und bei den Aufrichtigen Geburts- und Namensfesten mit entschiedenem Anklange gesungen worden ist. Als Absatsche wird und ferner mitgetheilt, daß diese Strophen bei Gelegenheit der Anpflanzung einer Altee-Allee von den Conscribenten des Landcommissariats Kirchheimbolanden auf den Straßen der Kreisbanzipstadt mit warmer Begeisterung gesungen wurden, was gleichfalls dafür sprechen möchte, daß der Text sich einiger Popularität erzungen. Verfasser desselben ist Hr. Ch. H. Gilardone, k. Regierungsexpectist zu Speyer, ein Neffe des bekannten Dichters Maler Müller. Das patriotische Volkslied lautet wie folgt:

Nationalchor der Pfälzer am Rhein.

Nach der Melodie des alten Volksliedes:
„Ein Jäger aus Churpfalz ꝛc.“

Einer. Wie freundlich ist die Pfalz —
Es gibt kein Ländchen weit und breit,
So freundlich, wie die Pfalz!
Gott segn' es und erhalt's!

Chor. :|: Ja, ja, ja, ja lieblich ist die Pfalz am Rhein',
Sie strahlt, ein Diamant,
Im deutschen Länderband'. :|:

Einer. Das Volk trägt heitern Muth,
Hängt an dem Vaterlande warm
Und opfert alles gern'
Für seinen Landesherrn.

Chor. :|: Ja, ja, ja, ja, der Pfälzer opfert Gut und Blut
In Kriegszeiten gern'
Für seinen Landesherrn. :|:

Einer. Ein Garten ist die Pfalz,
Der schmückt Gärten, weit und breit;
Ein reicher Segen steht,
Es weit das Auge schweift.

*) Bereits im Jahr 1785, also noch vor der Klosterauflösung, hatten sich, angezogen durch die Kostbarkeit und den Reichthum von Juwelen und Perlen, bereits drei Candidaten gemeldet, welche diese Monstranz gerne für ihren eigenen Säckeln Ruppen erworben haben wollten.

*) Zur Geschichte der mittelalterlichen Handelsverbindungen (so ja auch München einem Straßenzug seine Entstehung verdankt) ist diese Straße von höchster Bedeutung. Sie ging aus Tirol über Mattenberg, Hall, Innsbruck, Seefeld, Mittenwald, Partenkirchen und Schongau nach Augsburg, eine andere durchs Innthal und Zeichlol nach Feuerneberg, Immenstadt, Kempten, Memmingen. Die Handelsstraße von Augsburg über Kaufbeuren „zur Niederlage und Rott“ (Rott-Handelsgerichtsstadt) in Schongau hieß man die Rottstraße; die Schongauer führten dann die Waaren weiter nach Füßen und Ammergau; die Straße über Seefeld hieß man für eine Weinstraße. — Die Venedigerstraße ging über Salzburg, Burghausen, Detting, Neumarkt, Vilsbiburg, nach Landshut, Regensburg und Nürnberg, und durfte nichts über Landau und Moosburg passiren.

**) Chr. N. Münch. Jhg. 1858. Nr. 125.

*) Der Abdrucl, den wir vor uns haben, trägt das Datum: Speyer, den 17. März 1841.

Digitized by Google

Chor. :|: Ju, ja, ja, wie ist so würzig unser Wein!
Wie edel und wie gut
Ist Pfälzer Traubenblut. :|: "

Einer. Einst lächelte der Herr
Uns spendend, „ein Gott selbst empfer,
Als Frischen reich und Wein!"
Da ward die Pfalz am Rhein.

Chor. :|: Ju, ja, ja, mit Liebe schuf der Herr dies Land,
Die Sonn', auf ihrer Bahn,
Lacht es mit Liebe an :|:

Einer. An unsern Marken wacht
Ein königliches Löwenpaar
Uns schützend, wenn es gilt,
Die gelben Mähnen wild.

Chor. :|: Ju, ja, ja, in unserer Brust liegt noch ein Hort!
Noch stärker als ein Erz,
Ist Pfälzer Bürgertreu'. :|:

Einer. Wer fleißig ist und brav,
Der nährt sich ehrlich in der Pfalz,
Der fühlt sich d'rin zu Haus:
Der Träge wandert aus.

Chor. :|: Ju, ja, ja, wer möchte weg vom schönen Rhein?
Reiß' nach Amerika,
Wer mag; wir bleiben da! :|:

Einer. Hoch unser Vaterland!
Hoch Bayern, hoch die Pfalz am Rhein!
Der Pfälzer Wahlspruch sei:
Dem Vaterlande treu!

Chor. :|: Ju, ja, ja, jauchzt aus der vollen Brust heraus:
Hoch unser Pfalzgrau, hoch!
Der Pfalzgraf und sein Haus. :|:

Kunstnotiz.

* **München**, 5. Aug. Die bereits erwähnte ausgezeichnete Stereoskopensammlung des Hrn. Papal aus Triest findet von Seite des hiesigen Publicums täglich größere Theilnahme, was sich nicht nur an der von künstlerischem Geschmack geleiteten Wahl der Bilder (wir nennen z. B. aus dem ersten Cyclus den Löwenhof der Alhambra, die Generalansicht der Stadt Wien, die Ansicht der Steinbrücke und der Kleinseite in Prag, den Wasserfall bei Füssen ꝛc.) sondern auch aus dem geringen Eintrittspreis erklärt. Leider schließt bereits diesen Cyclus. Der morgen eröffnete zweite bringt eine Ansicht der Stadt Paris von der Vogelperspective, ein Panorama der Stadt Wien, die Eisenbahnpartien am Semmering und wiederbrachte der aus dem Leben gegriffenen Personengruppen, an denen sich unsere Realisten ein warnendes Exempel nehmen mögen.

Neueste Posten.

Berlin, 2. Aug. Die Majestäten werden, wie man hört, etwa am 28. d. M. von Teplitz hieher zurückkehren und sodann nach einem kurzen Aufenthalt in Charlottenburg die Reise nach Potsdam antreten. Auf der niederschlesisch-märkischen Bahn erschien in der vergangenen Nacht in Liegnitz, während der aus der Provinz Preußen kommende Zug dort anhielt, ein Mann in der Uniform eines Postkutschers in dem Coupé der Post. Derselbe gab vor, als Postkutscher von Breslau nach Berlin berufen worden zu sein, und vom Generalpostmeister den Auftrag erhalten zu haben, die bei dem Zuge eingegangenen Correspondenzen und Geldsendungen einer Revision zu unterwerfen. Die Postbeamten, welche den Zug begleiteten, nahmen keinen Anstand, ihm die betreffenden Poststücke vorzulegen, da sein Verhalten die genauste Kenntniß des Dienstes darlegte. Der angebliche Postkutscher hatte bald an mehreren mit Geldbriefen beschwerten Beuteln Aufschlungen zu machen. Er nahm solche dann mit Behutsamkeit nach Aufhebung des Zuges in Berlin ihre Verpackung in eine Droschke, mit welcher er sich entfernte, nachdem er die Postbeamten aufgefordert hatte, um 8 Uhr Morgens im Generalpostamte zu erscheinen. Letztere fanden sich auch pünktlich ein, erfuhren aber hier, daß Niemand mit einer Revision der Geldsendungen beauftragt worden sei. Die auf den Bahnhöfen stationirten Polizeibeamten erhielten sogleich von dem Vorgange Anzeige und die Aufforderung, auf einen Menschen zu vigiliren, dessen Personalbeschreibung beigegeben war. Heute Vormittag war es noch nicht gelungen, diesen Betrüger festzunehmen. Die von ihm mitgenommenen Beutel enthielten, wie man sagt, Papiergeld und Werthpapier in einem Gesammtbetrage von 100,000 Thlr. (St.-A. f. B)

Paris, 26. Juli. Vorgestern wurden hier verschiedene politische Vorstellungen colligirt, und zwar, daß die rede unterrichten, in Folge telegraphischer Winke aus Paris. Unter den Eingezogenen befinden sich ein Graf aus Forli, und außer anderen Beamten auch ein Signor Ercolani, der bei der Verwaltung des Militärvermögens fungirte. Sein Oheim gleichen Namens war im Pontificat Leo's XII. Cardinal und päpstlicher Schatzmeister. Es heißt, die Verhaftungen seien betreffs der am Fronleichnamstag und später hier vorgefallenen Attentate in Mitwirkschaft. (Z. Z.)

Paris, 3. Aug. Königin Victoria hat nach einer Note im Constitutionnel zu schließen nun doch auf's Land steigen. „Das officiöse Blatt einigt sich auf dem officiellen Festprogramme den Paragraph, der sich auf den Tag vom 3. August bezieht. In diesem heißt es, daß, da der Kaiser und die Kaiserin diesen Tag zum Empfange der Königin von England an Bord der Bretagne bestimmt haben, die Vorstellungen für diesen Tag erst später vorgenommen werden sollen. In diesem Programme ist diesen Tag auch einer Feierlichkeit erwähnt, welche, wie man sagt, einige diplomatische Pourparlers hervorgerufen haben soll. Es handelt sich um die Meierstatue Napoleon I., welche, mit dem Gesichte dem Canale zugewandt, mit dem Finger nach England hinüber zeigt. Man wollte in dieser Gebärde eine Drohung erblicken, und es ging die Rede, es soll die Statue ein wenig gewandt werden, um einen solchen Mißverständnissen zuvor zu kommen. Um seine Ansicht gefragt, soll der Kaiser geantwortet haben: „Das wäre gut wenn es sich um Napoleon III. handelte, aber da es einer Statue Napoleon I. gilt, mag sie immerhin bleiben, wie sie der Künstler sich gedacht hat." Man spricht viel von der Rede, welche der Kaiser in Chersbourg oder in Arnaes zu halten die Absicht hat. Man erwartet, daß diese Rede mit Mißverhungen schließen wird, welche in Folge der jüngsten Zeit aufgesprochenen Befürchtungen ein Ende machen sollen. Der Kaiser, so hofft man, wird sich über alle Ereignisse auslassen, die sein seiner letzten Rede bei Eröffnung des Corps legislatif sich ereignet haben, und in dieser Weise vollendes beruhigen. Mit einem Worte, hier hofft man auf gänzliche Wiederherstellung des herzlichen Einverständnisses zwischen England und Frankreich.

London, 2. Aug. Die Times vernimmt, daß Sir Hugh Rose zur theilweisen Belohnung seiner glänzenden Dienstleistungen in Indien das (einträgliche) Commando des 45 Regiments erhalten hat.

Die Times ruft den Ministern — die „gleich übergläubischen Schuljungen ihre fürsten Träume erfüllt sehen" — ein quos ego nach. Ein Phantom hätten sie vorgesehen und sie hätten es mit Möglichkeiten gethan, um seine Dickenfiguren darüber aufstammen zu können. Es kämpften beide China. „Diesen chinesischen Krieg" — sagt sie — „todt zu machen und zu begraben, den ganzen Gegenstand zu ignoriren und in aller Stille tod zu werden, so daß man nichts mehr davon zu hören bekommt, ist nun zu offenbar im Interesse dieser Regierungsleute. Im Hause des Gebenken soll man nicht vom Strick sprechen. Die Lords sind mit ihrer Opposition gegen Pors Palmerston's chinesische Politik schwählich abgefallen. Den chinesischen Krieg haben einem Negneichen Ende entgegenzuführen hieße den Strick verzolten und unter dem Kronleuchter im Salon aufhängen". Die Times erinnert daraus an ihre neuliche (von und mitgetheilte) Correspondenz aus China und kann sich nicht der Verwunderung erwehren, daß zwischen den Diplomaten und den Admiralen am Peiho nicht der wünschenswerthe Grad von Cordialität und Einigkeit herrsche. Nun sei es aber für England von der größten Wichtigkeit, ein freies Transito durch das himmlische Reich und eine Gesandtschaft in Peking zu erlangen; denn — fährt sie fort — gegenwärtig haben die Chinesen die Macht, unsere gewerbsthätigen Classen nach Belieben zu besteuern. Alle Vertrage sind unnütz, so lange die Transitogebühr von Jahr zu Jahr vervoppelt und verdreifacht werden können. Eine Übersicht in China bestodet sich in derselben Lage, wie einst der Kaufzahrer, der den Rhein hinabschwamm, als die Ruinen, die heruntrage den malerisch-romanischen Charakter der Ufer erhöhen, Raubschlösser waren und die Fahrt kostspielig oder unmöglich machten. Sie wird der jenen Schritt bestweren und bevor sie zu uns gelangt, ist sie mit einer Maße Erpressungen belastet. Nichts kann dagegen die geringste Wirkung gewähren als die Freiheit, selbst in die Provinzen vorzudringen und den Ihre auf unseren eigenen Schiffen zu exportiren; und nichts als ein stetiges und unbeugsames Vordringen nach Peking vermag und dieses billige und für und nothwendige Zugeständniß zu erringen. Was eine etwaige Sperrung der chinesischen Häfen betrifft, so wird Niemand, der etwas von China weiß, derselben besorgen. Die kaiserlichen Truppen können ohne den außerordentlichen Handel nicht ersitzen; sie würden denselben aber sich als Räuberbanden über das Reich zerstreuen. Mit Hilfe der Shangai-Zölle behauptet der Hof von Peking den Norden; mit Hilfe der Canton-Zölle den Süden. Wir mögen thun, was wir wollen, so wird der Kaiser sich doch hüten, die Quellen zu versiegen, die seine Militärcasse füllen."

Vorgestern starb der durch seine Verdienste um das englische Eisenbahnwesen bekannte W. Coward Peaje im patriarchalischen Alter von 82 Jahren.

Die „Red Sea Telegraph Company" hat einen neuen Postvertrag veröffentlicht und kündigt an, daß die Regierung ihr 4½ Procent auf 50 Jahre garantirt hat. Die Strecke der Linie zwischen Alexandrien und Aden soll zuerst in Angriff genommen werden. Der nominelle Betrag der Zeichnungen ist 800,000 Pf. St. in Actien zu 20 P. St. das Stück. Solle es der Company nicht gelingen, die telegraphische Verbindung weiter in guten Stand zu setzen, so kann die Regierung das Unternehmen selbst in die Hand nehmen unter der Bedingung, daß sie die Actionäre al pari ausbezahlt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 5. Aug. Bayerische 3½proc. — P. 96¾ G. 4proc. Obl. 98¼ P. 98½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98 P. 98¾ G. 4½proc. — P. 101½ G. V. Emiß. — P. 102½ G. Hypoth.- u. Wechsels-Actien — P. 805 G. Bayer. Ostbahnen 100 P. 99½ G. Oesterr. Bank-Actien 1104 P. 1099 G. Kredit-Mobil. 240 P. 239 G. National-Anl. 79½ P. — G. bayrischer Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schützen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4546. Bekanntmachung.

Samt des Söhnern Mathias Schuer jun. von Oberbauern betreffend.

Auf Ansuch der Insertionsanzeige des Söhnern Mathias Schuer jun. von Oberbauern vom 17. Mai l. Js. wurde durch Gerichtsbeschluß vom 8. v. Mts. die Sperrung des Hypothekenbuches, Stiftung der Particularrechtstitoren und Immatriculirung angeordnet, sowie an den Schuldner ein Verbürungsbefehl erlassen.

Nach den Inventar vom 12 v. Mts. beträgt der Werth der Mobilien . . . . 3922 fl. — kr.

Der Werth der Mobilien mit Ausnahme jener von der Ehefrau des Gläubiger in Anspruch genommenen . . . . 17 fl. 6 kr.

somit die ganze Aktivmasse . . . . 3939 fl. 6 kr.

Die Passivmasse dagegen beträgt . . . .

4764 fl. Hypothekschulden ohne Zinsrückstände,

1310 fl. bis jetzt bekannte Currentschulden,

6074 fl. in Summe.

Es liegt demnach eine offenbare Ueberschuldung von 2134 fl. 54 kr. vor, die sich nur um ein paar hundert Gulden mindert, wenn man zur Aktivmasse die bisher gerichtlich Erste im Werthe von 212 fl. 54 kr. und den Werth der von der Ehefrau des Gläubiger in Anspruch genommenen Mobilien hinzurechnet.

Bei dieser offenbaren Ueberschuldung wird dem Ansuchen des Gläubiger auf Eröffnung der Gant stattgegeben, und wurde derselbe in der Person des Bauers Firmus Mühleggee von Oberhausen ein Massevrator unterm 15. d. Mts. aufgestellt und verpflichtet.

Demgemäß werden die Gläubiger mit Gegenwärtigem aufgefordert am königlichen Bezirksgerichte im Geschäftszimmer Nr. 18/4.

1) Zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 26. August 1858,

2) zum Vorbringen und Nachweise der Einreden auf

Samstag den 25. Septbr. 1858,

3) zur Recht auf

Mittwoch den 13. Oktbr. 1858,

4) zur Duplik auf

Samstag den 30 Oktbr. 1858.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, bekannte wie nicht bekannte, mit dem Beifügen geladen, daß es den Betheiligten freistehe, entweder persönlich an den Tagsatzungen oder durch schriftliche Rescripte die betreffenden Handlungen vorzunehmen, und daß das Nichterscheinen am ersten Endtaage oder das Nichteinreichen eines schriftlichen Liquidationsrescriptes, Widerlegung am Schlusse des ersten Endtaages, den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Endtagen aber oder das Nichteinreichen von schriftlichen Rescripten die Präclusion zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Endtaag angesetzt ist, den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Das Anwesen des Mathias Schuer jun., bestehend aus Wohnhaus Pl.-Nr. 62 Gn.-Nr. 64 mit Stall, Stadel und Gerticke-Viertel sammt Hofraum per 13 Dez., dann mehreren Grundstücken, und auf 3922 fl. gerichtet, wird im Hause Nr. 64 des Gemeindsdorfes in Oberhausen durch eine bezirksgerichtliche Kommission nach §§. 98—101 der Exekutionsordnung vom 17. Novbr. 1837 und § 64 Hypothekengesetzes am

Montag den 30 August 1858,
Vormittags von 9—11 Uhr,

öffentlich versteigert werden, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes stattfindet, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung dieser die Kaufverhältnisse kennen sowohl im Hause des Gemeindsdumvrat als auch in der Registratur des unterfertigten Bezirksgerichts eingesehen werden.

Nach der Versteigerung der Immobilien wird sofort die Versteigerung der Mobilien in Anspruch genommen werden, sowie der Erwte, insoweit sie bereits die zum Termine eingebrannt ist, gegen sofortige Zuzahlung nach Verrechnung von mindestens drei Viertheilen des Schätzungswerthes stattfinden.

Alle Jene, welche vom Schuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, keine Gegenstände nur bei dem unterfertigten Bezirksgerichte bei Vermeidung eigener Haftung zu übergeben, und alle Jene, welche dem Leiber etwas schulden, werden aufgefordert, die Schuld bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei dem unterfertigten Bezirksgerichte zu erlegen.

Gleichzeitig werden jene Gläubiger, welche nicht hierseits ihren Wohnsitz oder einen bevollmächtigten Vertreter haben, beauftragt,

binnen 30 Tagen

um so gewisser einen Insinuationsmandatar aufzustellen, als außerdem, da die sgl. Post für Entrenden nicht benützt werden kann, künftige Insinuande durch Anheften an dem Gerichtsvertre für insinuirt erachtet würden.

Augsburg den 27. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königl. Director beurkundet

Paur.

t. Kugler.

C.-N.9426.

4548. Bekanntmachung.

Verlassen der Michael Zints Witwe von Limbach betreffend.

Im benannten Betreffe hat sich die Nothwendigkeit eines präparatorischen Verfahrens ergeben, um ermitteln zu können, ob die Voraussetzungen der Konkurseröffnung gegeben sind, oder nicht.

Es wird hiezu Termin zur Liquidation sämmtlicher Passiven auf

Montag den 16. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, und dieser sämtliche Kreditoren unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie, falls ein Arrangement erzielt werden sollte, im Falle Nichterscheinens den Beschlüssen der erschienenen Majorität sich fügend, geachtet werden würden.

Zugleich wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß Tagsatzung zur Inventirung und Abschätzung des schuldnerischen Mobiliar-Vermögens auf

Donnerstag den 12. August 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Wohnhause der Witwe Zint zu Limbach anberaumt ist.

Ottmann den 24. Juli 1858

Königliches Landgericht Ottmann.
Der königliches Landrichter:
Böhm.

C.-N.8857.

4554. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bezirksgericht Erlangen

wird auf Antrag einer Gläubigerin das dem Schmiedmeister Friedrich Ziegler gehörige in der Hauptstraße dahier liegende Wohnhaus Nr. 760a dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist mit Inbegriff der darauf ruhenden Schuldgerechtigkeit auf 3730 fl. geschätzt.

Zum Verkaufe wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 30 Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Kommissions-Zimmer Nro. 15,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden, der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgt und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensfähigkeit auszuweisen haben.

Erlangen den 30. Juli 1858.

Der königliche Director:
Ziegler.

C.-N.1469/1. c. Brankel.

4544. Edikt-Ladung.

Reichert gegen Walfischaffner
pct. pct. et alias.

Der sgl. Advokat Praemberger dahier hat als Offizialanwalt der letzigen Dienstmagd Katharina Reichert von Sulzbach und deren Kindesvaterlei hiereits unterm 12. instruirt 20. d. Mts. eine Klage gegen den Buchdruckergesellen Wilhelm Walfischaffner von Baimeretheim pct. pct. et alias. eingereicht.

Zum Vertrete des Säbne und der deren Mitzingen per Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wurde auf

Freitag den 17. Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt. Da der Aufenthalt des Beklagten Walfischaffner nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe in Gemäßheit der §§. D. Ord. V. §. 3 im Wege der Edittalladung hiemit aufgefordert, bei der anberaumten Tagsahrt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen und längstens bis zu diesem Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle weiteren Verfügungen und Urkenntnisse in dieser Sache lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als richtig zugestellt erachtet werden würden. Schließlich wird der wegen, daß das Duplikat der Klagschrift zur Empfangnahme von Seite des Beklagten im Bureau l. des unterfertigten Gerichts bereit liege.

Ingolstadt den 31. Juli 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.

4560. Ediktal-Ladung.

Maria Ursula Reich, Bäckerstochter von Böing, ist daselbst am 18. März 1851 in letzigen Stande ohne letztwillige Verfügung gestorben, und konnten bisher auch keine Intestaterben derselben ermittelt werden.

Es werden daher deren allenfallige Intestaterben, sowie alle Diejenigen, welche an deren Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, ihre beifallsigen Rechte und Ansprüche

binnen 30 Tagen

vom Erste an der Vermeidung der Nichterücksichtigung dahier geltend zu machen.

Abensberg den 2. August 1858.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4687. **Sartori.**

4549. Bekanntmachung.

Baustord betreffend.

Am Freitag den 27. August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

werden bei unterfertigter Behörde die an den Pfarrgebäuden in Gichstein vorgenommenen Bauschichten verschiedener Art im Akkordwegungswege verakkordirt.

Der auf 593 fl. geteilte Voranschlag und das Bedingnißheft können hier eingesehen werden.

Rain den 4. August 1858.

Königliches Landgericht Rain.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 7302. **Adam.**

4525. Bekanntmachung.

Wurthaure'schen Schuldenwesen betr.

In Folge Requisition des sgl. Bezirksgerichts Degendorf und auf Ansuchen mehrerer Hypothekgläubiger wird das denselben auf Hypothek unterstellte Wurthauergütl zu Kissing, bestehend in:

1) dem Wohnhaus Nr. 10⅞ mit Stall u. Stadl,
2) in 4,31 Tgw. Aecker Pl.-Nro. 524a u. 371a,
3) in 3,17 Tgw. Wiesen Pl.-Nr. 371b, 524b u. 66f,

und einem zur Hälfte freitigen Wasserleitungsrecht, taxirt auf 1190 fl., belastet mit 1013 fl. Hypothekforderungen, 1 fl. 0⅝ kr. einfacher Grundsteuer, 3 fr. einfacher Haussteuer und 3 fl. 41½ fr. Gebäudesteuer i. Rentamt,

vom unterfertigten Gerichte am

Samstag den 11 Septbr 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Hause Nr. 10⅞ zu Kissing wiederholt versteigert, wozu Kaufsliebhaber, von denen dem Gerichte Unbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Regen den 27. Juli 1858.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
Stangl.
c. Zeitlhöfler, Akt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 188.** 9. August 1858.

Für das Ausland in so fern dasselbe[n] Abonnements auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird insbesondere von den hoher. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. beförderung, eines f. fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herren.

Posten übergeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Herrschaften Hohen z. f. w. abonnirt man bei v. ALLENDORF, Brauergasse Nro. 23 in Straßburg, und von Lasne, Rue de Richelieu Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Geschichte des Jena'schen Studentenlebens. — Skizzen aus dem sechsten Münchener Leben. (XIII.) — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Geschichte des Jena'schen Studentenlebens.

Eine Festgabe zum dreihundertjährigen Jubiläum der Universität Jena. Von Dr. Rich. Keil und Dr. Rob. Keil. Leipzig. Brockhaus.

** Wie leben in der Zeit der Denkmäler und Jubiläen, was ihr nicht zum Tadel angerechnet werden soll. Gebühren ja doch Dankbarkeit und Pietät zu den schönsten Tugenden, die dem Einzelnen nicht minder als einer Nation zum Schmucke dienen! Kömmt auch eine lange Friedensepoche wie die jetzige hinzu, deren allgemeinere Beschaulichkeit mehr ein rezeptiver als productiver zu nennen ist, was scheint natürlicher, als der Rückblick in die Vergangenheit und die Freude über so manches werthvolle Besitzthum, das aus dem Kampfe und den Stürmen früherer Tage sich glücklich in die unsrigen gerettet hat? Zu diesen Besitzthümern gehören vor Allem die deutschen Universitäten, die mehr als irgend eine andere Institution dazu beigetragen haben, dem politisch so tief zerrissenen Gesammtvaterlande wenigstens das Band gemeinsamer wissenschaftlicher Bildung und geistigen Fortschrittes zu wahren. Darum hat auch die kleinste deutsche Universitätsstadt für das Kulturleben eine Bedeutung, die weit über die Marken des Landes oder Ländchens, dem sie angehört, hinausreicht. Nicht selten spiegeln sich in ihrem Mikrokosmus die geistigen Bewegungen ganzer Jahrhunderte wieder, und ihre Geschichte kann somit immer für ein Stück Weltgeschichte gelten. Wenn auf irgend eine Hochschule, findet dieß auf Jena seine Anwendung, dessen nahe bevorstehende dreihundertjährige Jubelfeier zu der vorliegenden Schrift Anlaß gegeben. Zwar ist Jena keineswegs den ältesten Universitäten Deutschlands beizuzählen, aber mehr als irgend eine andere ist sie zur Ketzerin der Zeitläufe geworden, die seit der Reformation in vielgeschäftiger, wissenschaftlicher und politischer Hinsicht gährend in den Gemüthern der Lebenden und Lernenden sich bewegten. Auch hat sich die Eigenthümlichkeit des deutschen Studentenlebens — freilich auch mit allen seinen Schattenseiten — kaum anderswo so entschieden ausgeprägt. Die Verfasser des umfangreichen Buches hatten aus diesem Grunde keine leichte Aufgabe, theils weil sie besonders im Bereich der neueren Perioden bei dem Mangel urkundlichen Materials vielfach der Tradition und der Mittheilung von Zeitgenossen folgen mußten, theils eben diese Mittheilungen zu sichten und zu ordnen nicht geringe Mühe verursachte. So erscheint das Buch als Resultat vieljährigen Sammelns und Studirens um so schätzbarer; es erhebt sich über die Vergänglichkeit einer ephemeren Gelegenheitsschrift zu einem Beitrage zur Geschichte des deutschen Universitätswesens, so zur deutschen Kultur- und politischen Geschichte überhaupt. Nicht bloß ehemalige Angehörige der Universität werden daher diese Monographie mit „Interesse lesen. Ihr reicher Inhalt — das Buch zählt 662 Seiten — bietet des Belehrenden und Unterhaltenden so Vieles, daß wir uns nicht darauf beschränken wollen, eine kurze Analyse zu geben, sondern auch — wenigstens von einigen Abschnitten — Anzüge folgen lassen.

Nach einem Rückblick auf die Entwicklung des Universitätswesens in der vorreformatorischen Zeit wird die Gründung der Universität Jena (1558) dargelegt, deren ausgezeichnetster Zweck dahin ging, der Glaubensneuerung Vorschub zu leisten. Die Statuten entbielten zwar viele heilsame Vorschriften; aber die akademische Freiheit setzte bald in eine unerhörte Zügellosigkeit aus. Die Schilderung, welche von dem damaligen Studentenleben bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges (1558 — 1618) gegeben wird, stellt Alles, was noch späterhin an Rohheit und Verwilderung auf Hochschulen vorkam, in Schatten. Von geregeltem Fleiß war keine Rede; Sittlichkeit und Zucht war wenig zu finden.

„Die Sitten und Gebräuche der Jena'schen Studenten des 16. Jahrhunderts sind ein Abbild der socialen Zustände der damaligen Zeit überhaupt; nur wurden die Gewohnheiten des Waffentragens und der Ritterspiele, das Trinkwesen und die Eigenthümlichkeiten der Tracht und Kleidung in den Studentenkreisen am originellsten entwickelt.

„Betrachten wir zunächst die Leibesübungen der Studenten. Da auf allen deutschen Universitäten in Folge der Erfindung des Schießpulvers das Tragen der ritterlichen Rüstungen außer Uebung gekommen und damit das bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts die Hauptwaffe gewesene deutsche Schwert durch den Stoßdegen verdrängt worden war, so ist es nicht zu verwundern, daß auch auf der neuen Universität Jena gleich in der ersten Zeit ihres Bestehens das Degentragen als ein Zeichen der adelichen Würde oder des adelnden Kriegsstandes bei der akademischen Jugend, welche dem Adel und den Kriegern in Kleidung und Tracht so gern nachahmte, Sitte wurde. Natürlich war es, daß durch das von den Studenten behauptete Vorrecht des Degens die Versuchung, das verletzte Selbstgefühl durch die Gewalt der Waffen — sei es im zufälligen Zusammentreffen (Rencontre) oder in dem seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts üblich gewordenen Wege des förmlichen verabredeten Ehrenkampfes zu rächen, sehr nahe gelegt, zugleich aber auch zu Verwundungen sowohl anderer Studenten als der Bürgersoldatenmiliz, ja selbst zu Todtschlag und Mord leicht Veranlassung gegeben wurde. Es ward deßhalb schon in den Statuten von 1558 den Studenten das Tragen von Waffen bei deren Verlusts und sonstiger willkürlicher Strafe untersagt, namentlich durch die Zusätze von 1569 angeordnet, daß jeder Student, der sich Raufes mit einer Klingen oder großen Wehr, Gestoß oder Waffen auf der Straße betreten lasse, auf die Stubwacht in Verwahrung genommen, des Morgens am andern Tage aber an die Universitätsbehörde zur gebührenden Bestrafung überantwortet werden solle. Mandate gegen das Degentragen der Studenten wurden ferner erlassen unter dem 17. Febr. 1592 und im Jahre 1612; alle diese Verbote blieben jedoch fruchtlos, da die akademische Jugend nach wie vor das Waffentragen als ein ausschließliches Vorrecht für sich gegenüber den Bürgern und Handwerkern, denen das gern behauptete Recht zur Tragung einer Wehre gesetzlich ebenfalls untersagt war, in Anspruch nahm. Mit dem Frieden hatten in Jena auch andere heilsame Leibesübungen Eingang gefunden. Wir erwähnen davon nur das Reiten, Fechten, Ringen, Ballschlagen, Fahnenschwingen, Pikenwerfen und Zielschießen, wovon die Studenten auf der Landfreude in der Saalwerdaer Heide zu üben pflegten.

„Das Trinkwesen war wohl auf keiner deutschen Universität in solchem Schwange, als in Jena. Völkerei war zu vorherrschend satt in allen Ständen im deutschen Lande, dergestalt, daß Deutschland sogar in alte und neue Trinklieder eingebeilt wurde, welche ersten Schwaben, Franken, Bayern und die übrigen Reichsländer, so wie Sachsen, Thüringen, Preußen, die Mark Brandenburg u. s. w. bileten; und die am ärgsten in jener Zeit sich hervorthuende Unsitte des sogenannten Zutrinkens hatte weder den Gesetzen der Reformation noch auch den wegen des unmäßigen Trinkens alter Volkssitten gestatten Reichsbeschlüssen weichen wollen. Daß auch in den thüringischen Landen das Trinkwesen damals in arge Ausschweifungen auszuarten begann, beweist namentlich die von den drei Schwen Johann friedrich's des Großmüthigen im Jahre 1556 erlassene Polizei- und Landesordnung, in welcher die nachdrückliche Bestrafung wegen des überhandnehmenden „Vollsaufens" und „Zutrinkens" anbefohlen wurde. Wenn nun unter den Studenten zu Jena dieser „Saufteufel", welchen man damals in dem auf den Universitäten und in den übrigen Kreisen des Volks systematisch ausgebildeten Trinkwesen erblickte, sich vorzugsweise festsetzte, so hatte das gewiß vor allem seinen Grund in dem Verhältnisse, in welchem dort die akademischen Lehrer vermöge der ihnen auf ihren Wittwen durch die Statuten von 1558 garantirten Krankheitsfreiheit zu den Studirenden sich befanden. Die Professoren genossen die Freiheit, in dem Collegienhraubause, so viel sie für ihren Hausgebrauch und ihre Schenkungen bedurften, Bier krankheitsfrei brauen zu dürfen; ferner war ihnen durch die Statuten von 1569 ausdrücklich die Concession ertheilt worden, von dem der Universität eigenthümlich gehörigen und später privilegirten Rosenkeller bestellt eingelegte fremde nach einheimische Getränke an Bier und Wein ohne Verpflichtung zur Steuerzahlung für sich zu beziehen. Ganz natürlich war von dem Einlegen des Biers und Weins zum eigenen Gebrauch nur ein Schritt zu dem Einlegen zum Behuf des Verkaufs nach an fremde, zur Familie oder der sanftigen Hausgenossenschaft gar nicht gehörige Personen. Hatte doch die Universität selbst durch die Braugerechtigkeit, die Concession zum Bierausschank und die Weinbankelöhnung, welche Rechte ihr von dem Herzog Johann Wilhelm nach mehrfachen Streitigkeiten zwischen dem Stadtrath und der Akademie verliehen worden waren, den Professoren ein Beispiel gegeben, wie sie sich durch bürgerliche Nahrung neben ihrem Beruf als akademische Lehrer Vortheile verschaffen konnten. Manche Professoren Jena's benutzten deßhalb die ihnen gewährte Krankheitsfreiheit in der Weise, daß sie neben ihrer Professur mißbräuchlich das Gewerbe des Bier- und Weinschenkens

Digitized by Google

üblen und eine offene Wirthsstube hielten, wo Studenten sich zum Zechen einzufinden pflegten. Man eiferte zwar schon damals gegen derartigen Bier- und Weinschand der Professoren; der Schankberuf der Lehrer bauerte aber trotz aller dagegen ergriffenen Maßregeln, welche in Jena wohl nicht streng genug durchgeführt wurden, in diesem ganzen Zeitraum fort.

„Aus Johann Weilin's von Kalserberg († 1510) Predigten zu Sebastian Brant's „Narrenschiff" ist bekannt, wie die Sitte des sogenannten „Magister-" oder „Doctoraus machens", beim Trinken schon vor der Reformation auf den deutschen Universitäten heimisch war. Wir dürfen mit Grund annehmen, daß auch die Jena'schen Studenten schon damals anfingen, bestimmte Trinkmanieren anzuhaben. Denn auch den letzten Decennien des und zur Benachtung verliegenden Zeitraums wird gerade von Jena berichtet, daß dort Disputationen zu Ehren des Bacchus gehalten wurden, „wobei die Zuhörer kleinere Becher, der Opponent einen Humpen, womit er in dreifachem Schluck das pus objectionis darstellte, der Respondent durch dreimaliges Trinken dieses nassen Spitzgliums annahm, der Präses das Ueberige austrank."

„Daneben entwickelte sich aber gleichzeitig die den Jena'schen Studenten von allers der beinwohnende Neigung zu Gesang und Musik. Singen, Citherspielen und Lautenschlagen war unter den Studenten allgemeine Sitte; man sang in den Studirstuben und auf den Gassen, vor den Fenstern der Gelieben und bei den häufigen Zechgelagen. (Forts. f.)

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

XIII.

Hochzeit und Ehe, Aberglauben. ꝛc.

—d. Als Gegenstück zu Nr. X unserer Skizzen, wo die bei Leichenbegängnissen üblichen Taxen zur Sprache kamen, geben wir hier eine vollständige Schröpf- und Aderlaßtafel, wie in Beginn dieses Jahrhunderts noch die Rechnungen bei Hochzeiten angesetzt und bezahlt wurden mußten.

Wollte ein anständiger Bürger, der nicht im Rathe saß, der sich aber doch von Bauern und Taglöhnern an dem hochzeitlichen Tage unterscheiden mußte, seinem Gaste einen standesmäßigen „ehrbaren Hochzeit" halten, so war folgende Figural-Hochzeits-Fruhrt streng zu beobachten, d. h. in gangbarer, blanker Münze zu entrichten. Dem Herrn Hochzeitbreiter 3 Gulden, dem Copulator besonders 1 fl. 30 kr., ebensoviel dem Cantor in seiner Eigenschaft als Organist und dazu insbesondere dem Organisten als Orgelschläger item 1 fl. 30 kr., ferner dem Herrn Meister der lateinischen Schule 1 fl., und den drei Präceptoren jeglichen 30 kr., dem Herrn Stadtmusikus wegen der Kirche, item dem Vorsänger, Thürmer, Lagareth- und Seelhäuslein (!) jeglichem 30 kr., desgleichen dem Kirchendiener, Gassen- und Bettelvogt, dem Stadtknecht und Kühmeister (vulgo Lochhüter genannt) dem Handbreicher und an das Wailenhaus — überall 30 kr. zu entrichten; der Hochzeitsbitter erhielt 4 fl. und die Singschüler 1 fl., der Kirchmeisterin war auf der Canzel um 23 kr. zu lösen, die Diskenfahnen aber, wegen eines stillen, ehrbaren und geräuschlosen Kirchganges, um sich nicht wie die Bauern und Taglöhner über die Gasse in die Kirche „geigen zu lassen", koste „gnädigst" 10 Gulden. In die Büchse für die Herrendiener ins Bürgermeisterzimmbus fielen 30 kr., und der Rathsdiener wegen Anhalten und Genehmigen eines stillen und ehrbaren Kirchgangs kostet weiter 15 kr. Das „Bandgeld" für die Musikanten und Gassenvögte betrug 3 fl. 12 kr. und eine eigene Rubrik enthielt ein stehendes Trinkgeld für drei Bettelweiber.

Es mochte der honette Bürger mit seiner glücklichen Ehehälfte nun eine Mahlzeit halten oder nicht, er mußte doch bezahlen und zwar: den Herrn Almosbürgermeister einen Thaler, 3 Xorten und Stein für 5 fl. 30 kr., dem zweiten Herrn Bürgermeister das nämliche, dem Herrn Stadtpfarrer oder Superintendenten, falls seine Mahlzeit gehalten wurde 4 fl., und falls dieselbe Hattfand, der Herr aber nicht dabei erschien, ebenso viel; dem Archidiaconus 1 fl. 58 kr., dem Diaconus 1 fl. 56 kr., item dem zweiten Diacon; ebenso dem Klosterpfarrer und Hofprinzipfarrer als Gastabhaltung für das Nachtmahlen oder deren ehrende Abwesenheit, Weiteres für 6 Musikanten, sie mochten zur Hochzeit gelogen oder nicht gelogen, dazu aber nicht kommen, gleichviel in Summa 12 fl. Die Musikanten verzehrten sodann über die Mahlzeit im Spruche, Fleisch, Brüten, Wein u. s. w. gleichviel, nämlich hercömmlich 10 fl. 48 kr. Auch hatten sie zu Nacht um 2 fl. 24 kr. Weines nöthig und dazu noch 1 fl. 4 kr. für Kasse. Als Mahlzeitsgebühr erhielten die Stadtdiener und Gassenvögte 2 fl. 12 kr. und der Hochzeitsbitter zwei Kronenthaler. War der Hochzeiter vorerst ein Wittwer, so koste ihm die Ehrpacht-Anstreitungs-Taxe netto 10 Gulden, der „Stampf" und Auskertigung weitere 54 kr.; und der Copist nahm noch ein Trinkgeld als Gebühr in Anspruch. Das machte in runder Summe ein wenig mehr als hundert Gulden. Dazu kommt nun noch für eine Mahlzeit und Nachtgehe für einen ziemlich Personen nach damaliger Zeit gering angeschlagen ein fünfzig Gulden oder mehr rechnen, so daß eines „honetten und ehrbaren Bürgers" noch äußerst sparsame Hochzeit auf beiläufig hundert und sechzig Gulden kommen mußte.

Wir haben nun zwar ein Schema gewählt, das nicht unmittelbar aus unserer Stadt, wohl aber aus einer Nachbarschaft stammt, wobei mündlich ist der Uebertragung verbleiben mag, daß es unser unsern Mauern keineswegs billiger zuging.

Eine „Primpert" oder ganz gemeine Hochzeit, wo der „gemeine Bürger" mit 3 Musikanten über die Straße gegeigt ward, kam, ohne Wirth und Mahlzeit zu rechnen auf 15 bis 18 Gulden zu stehen.

Bei einem „ganzen Mahle", wobei 4 Musici über die Gasse geigten und eine gute Portion gebauten wurde, betrugen die Gebühren ohne Mahlzeit, zwischen zwanzig bis 24 Gulden. War die Anzahl der beiwohnenden Hochzeitsgäste ein wenig anständig, so gingen den Brautleuten leicht 200 fl. darauf; dazu kam dann auch noch der folgende Tag, welcher der „goldene Tag" hieß, an dem nur die nächsten Anverwandten tractirt wurden.

Bei seiner Gelegenheit wurde so auf Augurium und Wahrzeichen gehalten und hat sich eine solche Menge angesammelt, als bei diesem bedeutenden Schritte, den der Mensch ins Leben thut. Mit unsinniger Furcht glaubt man an die Macht des „Wetterlumpen". Wenn die Brautleute vor den Altar kamen, um sich durch priesterliche Einsegnung zu verbinden und eine böse Person knüpfte unbemerkt einen Knoten mit besonderen Worten und Ceremonien, so bleibe der Ehesegen aus; auch hielt man dafür, daß durch ein Schloß, welches unter der Einsegnung der Verlobten auf gewisse Weise zugeschlossen würde, die Nachkommenschaft unmöglich gemacht werden könne. Natürlich waffnete man sich dagegen mit gleichem Aberglauben, man trug einen Bund Schlüssel, worin das rechte Wort eines Diebes eingefügt, man räucherte sich mit dem Zahn eines todten Menschen, und verschiedene andere Dinge, die heutzu Tage als Narrenpossen erscheinen, in der altgermanischen Zeit als gesetzmäßig autorisirt waren. Auch sah man auf das Brennen der Almelichter, und der Ehering selbst mußte sich zu den seltsamsten Bräuchlichkeiten hergeben.

Hier nur Einiges grobsinnlicher Art aus München selbst. Neue Eheleute sollen von ihrem Hochzeitstage Brod aufheben, so werden sie niemals Mangel haben. Wenn ein Paar Eheleute vor dem Altar getraut werden, und einander die Hände geben, werfen Hand die Aelteren, der kommt früher ins Grab. Eine Braut kann sich die Herrschaft über den Mann zuwege bringen, wenn sie nach der Trauung ihren Gürtel in die Thürschwelle des Hochzeithauses legen läßt, damit der Bräutigam darüber steigen muß. Wenn man das erstemal ein Brautbett aufbettet, soll man bei Leibe nicht mit der Hand darauf schlagen, sonst entsteht Schlägerei unter den Eheleuten. Werden auf einer Hochzeit keine Gläser zerbrochen, so werden die neuen Eheleute nicht reich. Besitzen auf einer Hochzeitgesellschaft zwei Freischsprechen, auf welcher, besonders in Bürgers- und auch noch höheren gebornen Familie Schneebalten, Käse, Confect, Früchte und Wein aufgetzt und nochmals von jedem dieser Dinge den Gästen einmal in das Haus getragen wurde. Bei den Bürgern machte nach etlichen Tagen die Gevatterin der Frau ein Geschenk mit Eiern und Butter; war dann Kind erwachsen, so erhielt es einen silbernen Löffel, Gabel, worauf dem Gaste das Fleisch geschnitten stand. Auch erhielt es, so lange es noch als ein Kind betrachtet wurde, am „Aller-seelentage" ein „Seelenweckerlein" und am Patheniag ward es mit Mehl und Confect im Hause des Vathen bewirthet. In höheren Ständen fand man sich kurz ein für allemal mit einem Geschenk in Geld, Chargen u. dgl. ab.

Von großem Belange ist auch in sinnlicher Weise in der Natur begründet, waren die Bezeichnungen zwischen Mutter und Kind. Wir übergehen alle die Beobachtungen über den noch nicht zur Welt gekommenen kleinen Erdenbürger und gehen hier nur einiges Nachträgliche. Die Eltern sollen ihren Kindern nicht selbst eine Klapper (Raffele) kaufen, sondern von fremden Leuten verehren lassen, sonst lernen sie langsam reden. Lernen die Kinder zu reden, so soll man ihnen Bescheid geben. Die Mutter, die Magd an den Kindern der kleinen Kinder müssen zum erstenmal von der Mutter abgewissen werden, damit es nicht stehlen lerne. Wer zu Gevatter steht, der soll etwas zu Gevatterschaft sagen, denn es wird sonst den Paten ins-künftig nicht mehr. Die Kinder soll man nicht „alt Männchen" oder „alt Weibchen" nennen, sie werden sonst und bekommen Runzeln an der Stirne. Läßt man die Kinder unter einem Jahre zu Spiegel schauen, so werden sie stolz. Wenn die ersten Kinder der Eltern Namen bekommen, stehen sie aber oft die Ehern. Ein Kind, das einen Dattelkern bei sich trägt, kann sich im Halten nicht schaden.

Um seine vorgesetzten Kinder zu haben, soll der Vater den Kinde nach der Taufe sogleich ein Schwert in die Hand geben — ein vorgermanischer Brauch! — Langes das Kindlein vermuth und stieß es den Spieß oder das Schwert fest, so blieb es am Leben, sonst wurde es ausgesetzt.

Da wir gerade in dem Bereiche der Aberglauben und bewegen, so will ich hier, um nicht später darauf wieder zurückzukommen, einige Bemerkungen einschalten, welche in diesem Betreff der bereits öfters genannte reisende Anonymus in Bayern aufgelesen und mit anständiger Entrüstung verzeichnet hat. Sie gehören, wie bemerkt, nicht unmittelbar in unser Capitel, wir geben sie nur, um nicht die Sache eigens vorzunehmen, wozu uns gerade nicht der Stoff, noch die weitere Lust gebricht. Die Dinge sind kulturgeschichtlich bedeutend und oft von weiterer Tragweite, als bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen möchte. Dieser Reisende fand unweit Straubing eine Capelle, darinnen hing ein zimmerwürdiges Crucifix, eines jener Machwerke, die als „blutiger Heiland" bekannt waren und seltsamer nur mit Mühe gegen Aergerniß entfernt werden konnten. Dabei befand sich eine Tafel mit folgender Inschrift: Daß dieses Crucifix eine genaue Copie von demjenigen sei, das der Teufel Mephistopheles dem Doctor Faust auf sein Begehren nach der wahren Gestalt hat malen müssen, wie Christus am Kreuz gehangen ist, weil der

Digitized by Google

Neueste Posten.

Triest, 4. Aug. Der bekannte politische Schriftsteller Gustav Diezel ist im Seebade Norderney am 1. Aug. gestorben. In Folge schwerer moralischer Erschütterungen und harter materieller Verluste, welche ihn durch den Bankrott der Verlagsbuchhandlung von H. Schwetschke in Gotha getroffen, war er kurz zuvor von einem heftigen Fieber befallen gewesen, und hatte in Norderney die volle Genesung gesucht.

Bern, 8. Aug. Die Verfassung des Cantons Neuenburg ist heute abermald verworfen worden mit 6531 gegen 5923 Stimmen. Absolutes Mehr sind 6227 Stimmen. Annehmenden nur 548 Verwerfende; es herrscht dort große Aufregung. (T. D. d. A. Z.)

Ferrara, 31. Juli. Die hiesige „Gazetta“ berichtet über die gegen drei Räuberbanden eingeleiteten Maßregeln, von denselben sind gegenwärtig nur zwei Individuen noch nicht zu Stande gebracht, die übrigen sind bereits verfolgt worden. (Oesterr. C.)

Paris, 7. August. Der Moniteur veröffentlicht die bereits mitgetheilten Toaste des Kaisers und des Prinzen Albert bei dem Diner am Bord der „Bretagne“; aus Cherburg vom 6. August Abends 10 Uhr bringt er folgenden Telegramm: „Um 10½ Uhr Morgens standen der Kaiser und die Kaiserin, von allen Personen ihres Gefolges begleitet, der Königin von England einen Abschiedsbesuch auf ihrer Yacht ab. Sodann begaben sich 33. k. M. an Bord der „Bretagne“, wo auf Anordnung des Kaisers ein Dejeuner hergerichtet war. Die königl. Yacht, von den englischen Kriegsschiffen escortirt, ging in See unter dem Feuern der Artillerie aller unserer Schiffe und der Forts, und dem wiederholten Rufe: „Es lebe die Königin von England.“ Um 12 Uhr begann der Kaiser die Besichtigung und musterte die Mannschaft aller in einer Linie rangirten Schiffe und zwar: St. Louis, Alexander, Austerlitz, Ulm, Donauwörth, Napoleon, Eylau, Bretagne, Arcole, Jdy, St. Mal, vertheilte eigenhändig Decorationen und Medaillen an die Officiere, Unterofficiere und Matrosen, welche ihm vom Admiral-Marineminister vorgestellt wurden. Der Kaiser besichtigte auch die Damm-Arbeiten und äußerte wiederholt seine Zufriedenheit über das Ganze dieses Riesen-Werks. Erst um 6½ Uhr kehrten 33. MM. nach der Seepräfectur zurück, nachdem sie von den Seeleuten des Geschwaders und den französischen und fremden Zuschauern, welche die Rhede nach allen Richtungen durchkreuzten, um nichts von dem imposanten und prächtigen Schauspiel zu verlieren, auf's wärmste begrüßt worden waren.“

Eberburg, 7. Aug. Um 12½ Uhr begaben sich der Kaiser und die Kaiserin, begleitet von den Marschällen, den Ministern, den Ehrendamen und einem imposanten Gefolge nach dem Militärhafen. Ihre Majestäten und die Personen des Cortèges stiegen in die Tiefe des Bassins Napoleon III. hinab, wo das Wasser in den tief gelegenen Baulichkeiten des Arsenals circuliren lassen. Nachdem 33. MM. das Bassin wieder verlassen hatten, wurde das vollendete Werk unter dem Feuern der Geschütze vom Bischofe eingesegnet und sodann die Unterwasserstellung vorgenommen. In ungeheuren, riesige Cascaden bildenden Wogen stürzte die See nun in den tiefgelegten Raum, unter dem enthusiastischen Beifallrufe der auf 100,000 Personen geschätzten Zuschauermenge. (Leipz.)

London, 6. Aug. Wie sich denken läßt, ist der Atlantische Telegraph in London, in Liverpool, in ganz England und in allen Kreisen des Publicums das ausschließliche Tagesgespräch, und die Freude über seine glückliche Legung ist um so größer, als man ziemlich allgemein die Hoffnung aufgegeben hatte, das Werk auf diesem Jahre zu vollenden und mit der sich jetzt angesammelten Maschinerie zu vollbringen. Der unerwartete Erfolg hat nicht blos die Actionäre (von denen, wie es heißt, nur wenige in unglücklicher Stunde abwerkauft hatten), sondern selbst die Ingenieure auf dem Agamemnon überrascht; die Elemente schienen gegen die großen Unternehmen verschworen, und vom 18. bis zum 31. Juli hatten sie mit den widrigsten Winden und rauhester Luft gekämpft. Es ist daher kein Wunder, daß die Freude über die Maschinerie eine Störung ein, der Agamemnon mußte halten und Reparaturen vornehmen. Erst vorgestern gaben die Elemente ihren Widerstand auf, und die Arbeit ging bei zum Einlaufen der Valentia Bay leicht von Statten. Alle schon gemeldet, telegraphirten die beiden Schiffe von Neufoundland nach Irland sich ihre Signale zu; noch ist man gespannt zu hören, mit welchem Erfolge die Einschiffung sich vollzogen hat. Auch hier, wie manche vermuthen, die Länge des Kabels die Geschwindigkeit verminderen sollte, so daß nur fünf oder drei Worte in der Minute sich über den Ocean befördern ließen, so wäre das Resultat doch immerhin ein sehr fruchtbringendes. Alle Blätter wetteifern in begeistertem Lobtarifeln, um diesen Sieg der Wissenschaft zu feiern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Aug. Bayerische 3½ proc. — P. — — G. 4 proc. Obl. 98¼ P. — G. 5 proc. Rentbrief-Obl. 98½ P. 98¼ G. 4½ proc. — P. 101¼ G. V. Gmisk. 102 P. 101½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. 807 G. Bayer. Ostbahnen 100¼ P. 100 G. Oesterr. Bank-Actien 1102 P. — G. Kredit-Mobil. 241 P. — G. National-Anl. 79¼ P. — G. 3-plaer Credit-Bank — P. — G.

△ Lindau, 8. Aug. Die gestrige Schranne hatte einen Gesammtstand von 2955 Schäffeln, von welchen 1342 Sch. um die Summe von 24,488 fl. 54 kr. abgesetzt wurden. Die neue Zufuhr betrug 2355 Sch., die Rest blieben 1613 Sch. Die Mittelpreise: Weizen 19 fl. 41 kr. (mehr 16 kr.); Kern 19 fl. 5 kr. (minder 3 kr.); Roggen 12 fl. 41 kr. (minder 4 kr.); Haber 8 fl. 48 kr. (minder 6 kr.). Der Anfauf an Getralien von Seite der schweizerischen Käufer zeigt sich mehr belebt als in den Vortagen und gestalten den lebhaften Verkehr manche Lieferungen an Getreidehändler und an Mehl nach schweizerischen Bezugsorten.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Buck. Ludwig Schlachen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4666. Bekanntmachung.

Der vormalige Mangschiffer Nikolaus Messerschmitt von Bamberg ist gestorben, und haben dessen Erben die Freigebung seiner Mangschiffahrts-Kaution beantragt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche aus dem Mangschiffahrtsvertrage an diese Kautionen zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

hierorts anzumelden, als außerdem die Kautionen freigegeben wird.

Bamberg den 30. Juli 1858.

Stadt-Magistrat.

Lutz.

C.-M. 13488. c. Burkart.

4640. Bekanntmachung.

Reise der ledigen Mina Steffter von hier nach Nordamerika betr.

Die ledige Mina Steffter von hier hat um Ausstellung eines Reisepasses nach Nordamerika nachgesucht, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Ansprüche an dieselbe

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der früheren Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Neuhaus den 4. August 1858.

Stadt-Magistrat.

Bezzel.

C.-M. 6981.

4649.(2a) Bekanntmachung.

Der Webermeister Johann Greim zu Eichenreuth und seine Ehefrau Kordula, geb. Braun, haben die Bamberger allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom Heutigen aufgeschlossen.

Stadtsteinach den 29. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. v.

Müller.

C.-M. 6394.

4643. Ausschreiben.

Der ledige Michael Wölfling von Hohenlabr, welcher sich seit dem Spätjahre 1857 in Nordamerika befindet, hat durch einen Bevollmächtigten um Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Es werden alle Diejenigen, welche an denselben einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, diesen

Montag den 16 August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 11. um so sicherer anzumelden, als sonst selbiverständlich hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden kann.

Ochsenfurt den 3. August 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

C.-M. 7916. **Heiderich.**

4624. Bekanntmachung.

Nach Verfügung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ist zur Genehmigung der Akkordanten des Bürgerspitals und Rathhaus-Neubaues zu Hammelburg ein verlässiger sündiger Bauaufseher aufzustellen, welchem eine Taggebühr von 1 fl. 30 kr bis 2 fl. in Aussicht gestellt wird.

Maurer- und Steinhauer-Patiere werden daher aufgefordert, **binnen 14 Tagen von heute an** entweder persönlich oder durch portofreie Eingaben unter Vorlage der erforderlichen Qualifikations-Zeugnisse sich dahier zu bewerben.

Hammelburg den 6. August 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

C.-M. 4445. **Moser.**

4636. Bekanntmachung.

Sache gegen Ver wegen Baterschaft und Alimentation betr.

In der Streitsache der ledigen Söldnerstochter Anna M. Sache von Hungerberg und deren Kuratelkurator gegen den Söldnersohn Peter Ler von Birnbaum wegen Baterschaft und Alimentation ist auf Antrag des klägerischen Offizialanwalts des kgl. Appellaten Himmelstoß dahier bezüglich der dem Beklagten früher schon mitgetheilten Klage vom 13. zukl. 15. Juni 1853 zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 10. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, wozu der mutmaßlich abwesende Beklagte durch öffentlichen Anschlag unter dem Bemerken vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgelängnet gehalten, er (Beklagter ler) seiner allenfallsigen Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen würde.

Hiebei wird Beklagter Peter Ler zugleich aufgefordert, bis zum obigen Verhandlungstermine einen im hiesigen Gerichtsbezirke befindlichen Instruktionsmandatar zu ernennen, und zwar um so sicherer, als widrigenfalls alle künftigen Defekte auch lediglich an das hiesige Gerichtsbereit angeschlagen und ihm als eine insinuirt erachtet werden.

Ebern den 29. Mai 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

C.-M. 4981/1. **v. Pigenot**

4632. Bekanntmachung.

Betreffend des ehemaligen Rechnungsrevisors Karl Binl betr.

In vorbesitzter Sache werden am

Freitag den 13. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im hiergerichtlichen Versteigerungslokale mehrere Mobilien, Hausgeräthe, Mannskleider, ein Bett, Leib- und Bettwäsche, tüdenes und porzellainenes Geschirr, Krüge, Gläser, eine Jagdbüchse, ein Pistol, mehrere Bücher, worunter das bayerische Landrecht nebst den Anmerkungen, Matratzen, Kissen, Kissen gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Landshut den 29. Juli 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Lippmann

C.-M. 7717. c. Schmidt

4644. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Webersgattine Eva Maria Reichel von Dietlasreuth wird zur vollständigen Liquidation aller Passiven auf

Donnerstag den 19. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin hierorts anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter den Rechtsnachtheile der Nichterscheinung ihrer Forderungen bei Ausschätzung der Masse, soweit dieselben nicht bereits Hypothekbestellungen sind, mit dem Bemerken geladen werden, daß die privilegirten Forderungen zur Zeit 873 fl. betragen, während das gerichtlich hergestellte Inventar eine Aktivmasse von 629 fl. 19 kr. ergeben hat.

Dietlasreuth den 31. Juli 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.

v. u.

C.-M. 7327. **Schwingenstein,** k. Assessor.

4587. Ediktal-Ladung.

Zenger Barbara gegen Ritter Georg
pet. pat. et alim.

Auf die von dem Offizialanwalte der Inwohnerstochter Barbara Zenger von Weiherhaus und deren Kindesvormund von dem kgl. Appellaten Baurichl in Nadburg gegen den Hirtensohn und Maurergesellen Georg Ritter von Obermarkbuch gegen Baterschaft und Kindesunterhalt eingereichte Klage wird zu Handen auf das Gesetz vom 1. Juli 1856 über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Art. 3 Ziff. 7 zum Söhnversuche, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 28 August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

hiermit Termin anberaumt, und bei dem Umstandsmittlen des Aufenthaltes des Beklagten Ritter in Gemäßheit Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 derselbe in Wege der öffentlichen Ladung hiemit aufgefordert, bei der obigen Tagsatzung persönlich oder durch einen bevollmächtigten Mandatar bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen, und längstens bis dahin einen Instruktionsmandatar am Gerichtssitze um so gewisser aufzustellen, als sonst alle weiteren Erlasse nach Gerichtsordnung Kap. VII. §. 1 an die Gerichtstafel geheftet und hiemit als rite zugestellt erachtet werden würden.

Das Dispositum der Klage lautet hierorts zur Empfangnahme Seitens der Beklagten wie:

Nadburg den 31. Juli 1858.

Königliches Landgericht Nadburg
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

v. Rickel.

4637. Publicandum.

In Sachen der ledigen Katharina Bauer von Pächendach, resp. deren Kindesvormund, gegen den gleichfalls ledigen Joseph Schiffel von Hohenmeiersdorf wegen Baterschaft und Alimente hat heute nunmehr zur schiftlichen Sachverhandlung anberaumt auf

Dienstag den 28. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu beide Streitstheile und insbesondere der abwesende Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß beider Verweigerung, Klägerin die Klage für abgelängnet und Beklagten Ledigen sich seinen Einreden ausgeschlossen zu Klägerin zum Beweise des Klagevorbringens zugelassen werden würde.

Beklagter hat bis zum Termine einen Instruktions-Mandatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse und Verfügungen an die Amtstafel angeschlagen und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden würden, wobei bemerkt wird, daß die betreffenden Akten in der diesseitigen Registratur zur Einsichtnahme vorliegen.

Pottenstein den 31. Juli 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein
als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

C.-M. 5670. **Fodor.**

4925. Aufschreiben.

Der zur Zeit in Hamburg als Schlossergeselle sich befindliche Alexander Eschenbach von hier drabschätigt nach Hamburg auszuwandern und sein Vermögen darthin zu exportiren.

Etwaige entgegenstehende Ansprüche gegen denselben sind an der auf

Freitag den 20. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß geltend zu machen.

Königshofen den 5. August 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.

B. v.

C.-M. 8386. **Wiedner,** kgl. Assessor.

4628. Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Joseph Walgang von Hofwiesenreuth betr.

Nachdem der Bauer Joseph Walgang von Hofwiesenreuth die Ladung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben ein Freiw. eventuell Nachlaßgesuch abzuschließen, wird zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen an denselben, sowie zum Beschluß über das weitere einzuleitende Verfahren Termin auf

Donnerstag den 26. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bestimmt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende in diesem Verhalten ausgeschlossen wird.

Stadtprozelten den 2. August 1858.

Königliches Landgericht Stadtprozelten.

Der königliche Landrichter beauf.

Kreß, k. Assessor.

C.-M. 5551. c. Bippus.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Indexzeigen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland in ein bedeutend Mehreres auf das „Abendblatt“ erscheint, und beim baldigen Eintritt von hier, Postbureaux um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Dienstag.

Nr. 189.

10. August 1858.

Postes abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinigten Staaten u. s. w. übernimmt unser Mit A. A. ALEXANDER, Commandite Nro. 23 in Strasburg, die unmittelbare Sorge durch die Postanstalt Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Geschichte des Jena'schen Studentenlebens. [Fortsetzung.] — Zur pädagogischen Literatur. — Singapore. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Geschichte des Jena'schen Studentenlebens.

Eine Festgabe zum dreihundertjährigen Jubiläum der Universität Jena. Von Dr. Friedr. Keil und Dr. Rob. Keil. Leipzig. Brockhaus.

(Fortsetzung.)

„Die akademische Jugend ahmte dem Adel und dem Kriegerstande in den Aeußerlichkeiten nach. Dieß geschah namentlich auch in Tracht und Kleidung. Während in der vorreformatorischen Zeit bei deutschen Universitätsverwesen den alle geistliche Personen angehörenden Studenten das Tragen geistlicher Tracht anbefohlen und in den akademischen Gesetzen gegen die Wahl ungeistlicher Stoffe, Farben und Schnitte von Kleidern, besonders gegen das Tragen kurzer Kleider geeifert worden war, hatten schon im 16. Jahrhundert die akademischen Kleidervordnungen gegenüber der in allen Kreisen des Volks herrschenden Mode als ohnmächtig sich erwiesen. Mit Kaiser Karl V. waren die spanischen Trachten nach Deutschland gekommen und namentlich vom Adel angenommen worden, welchen die Studenten, deren größere Anzahl früher in Mänteln, „fein ehrbar“, wie man sagte, einhergegangen war, auch darin nachzuahmen nicht säumten, wodurch auf den deutschen Universitäten mit merkwürdiger Schnelligkeit eine eigenthümlich lappige, kostbare Studententracht Sitte wurde. Zwar liefen die Gesetze oft an Verboten gegen solchen Luxus nicht fehlen, und am schärfsten wurde gegen die seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts besonders unter den Studenten und den deutschen Landsknechten gebräuchlich gewordenen ungeheuren Pluderhosen, d. h. weite, nach Länge und Quere aufgeschnittene Beinkleider, zu welchen oft über einhundert Ellen Tuch oder Seidenzeug erfordert wurden, zu Felde mitunter eine solche Hose einem Studenten die ganze Baarschaft kostete, nicht nur von den akademischen Behörden, sondern selbst von der Kanzel herunter geeifert; allein alle Edicte und Mandate, selbst die Bestimmungen der Reichspolizeiordnung von 1548 blieben vergeblich. Dieser „Hosenteufel“, wie man die Neigung zu dieser lappigen Tracht zu nennen pflegte, hatte die Gemüthlichkeit auf derjenigen Universität, welche im Grunde als die mater universitatis Jenensis zu betrachten, nämlich zu Wittenberg, festgesetzt. Schon unter dem 21. Oct. 1538 verordnete Churfürst Johann Friedrich, daß alle Studenten, welche in Wittenberg sich aufhalten wollten, sie seien ehel oder unehel, keine „kurzen Kleider, so zum wenigsten die Kniee nicht bedecketen, noch auch geschnittene Uebertzige über die Hosen, oder Hosen gehauene und gehackte Hosen, mit Sexen oder derselben unterzogen“ tragen sollten, „auch die Kleider mit Sammt oder anderem Sydengewand nicht verbrehmen, vielweniger Leibröcke, Zäßlin, oder Koller draußmachen lassen, gestalt denn auch den Schneidern dafelbst, bei Verlust des Handwerks, und nicht bei Straffe des Gefängnisses auffzuziehen, den Studenten keine dergleichen verbohrne Kleider zu machen“; und später wiederholten sich dort, wie auf andern Universitäten, zahlreiche Edicte gegen derartige „schendliche und überflüssige, übermäßige und unformige“ Kleidung, gegen solche „unstatige Trachten, besonders die langen zerschnittenen Beinkleider, kurze und leichtfertige, oder auch so kostbare Kleider, daß die Arbeit nicht weniger als die Materie koste“. — Fragen wir nun, wie man sich einen Jena'schen Studenten aus dieser Zeit zu denken habe, so ist die Antwort zum Theil schon aus dem Vorhergehenden zu entnehmen, da die Burschen, welche den neugegründeten Musensitz bezogen, dahin auch alle die Abenteuerlichkeiten mitbrachten, welche zeither schon auf den ältern Hochschulen Eingang gefunden hatten. Ein Leipziger Student aus dem Jahre 1572 hatte sich in einem Stammbuch in folgender Gestalt estimiren lassen: auf dem Kopfe ein schwarzsammtenes Barret mit einer rothen Feder, Stutzbart und Knebelbart, gefältelte Spitzenkrause, ein ganz enganliegendes rothes Wamß mit ebenso engen, aber kurzen Puffen verzierten Aermeln; dann eine ungeheure rothe Pluderhose, welche über dem Knie wieder ganz eng zusammengeschnürt war und Bein und Fuß bedeckte, welcher mit schwarzen Lederschuhen bekleidet war; über der rechten Schulter ein purpurrother Mantel und an der linken Hüfte ein langer Stoßdegen mit einem Korbgriff. Gewiß hat die Tracht der Jena'schen Musensöhne von der ihrer Leipziger Commilitonen nicht viel abgewichen, und wir müssen uns daher einen Jenenser Burschen ungefähr in folgendem Putz vorstellen: breitgefaltirtes sammetnes Barret (Hyret), bis auf die Schultern enthüllter Hals, große linnene Halskrause, kurzes, mit Sammt oder Seide verbrämtes Wamß, kurzer bunter Mantel, geschlitzte Pluderhose mit aufgeschnittenem Unterfutter, breitgefaltete kurze Stiefeln, den Stoßdegen mit unförmlichem Korbgriff an der Seite; daß der früher verbotene, zu einer so malerischen Tracht aber so herrlich passende Bart mit mancherlei originellen Verzierungen nicht fehlte, bedarf kaum der Erwähnung. Schon die Statuten von 1558 sahen sich veranlaßt genug an, daß die Studenten und alle die Glieder der Universität in den Kleidungen aller Ungestalt, Sonderlich der Pluderhosen und gar kurzer Kleider“ sich enthalten sollten; und die sächsische Landesordnung von 1589 verbot das Fertigen und Tragen der „langen zotigen Hosen“, unter Bedrohung der solche fertigenden Schneider mit halbjähriger Entsetzung des Handwerks.“

Mit dem Luxus und der Verschwendung der Studenten gieng natürlich das Schuldenmachen Hand in Hand, gegen das sich die akademischen Gesetze ebenfalls sehr anzureichend erwiesen. Zweikämpfe und Schlägereien waren etwas ganz gewöhnliches, sogar meuchlerische Angriffe waren nicht selten.

„Auch Verbindungen waren unter den Studenten Jena's in hiefer Zeit bereits vorhanden. Hier wie auf andern deutschen Universitäten, welche ihre Bursen gegründet oder dieselben wieder aufgerichtet hatten, waren die Alten Studenten aus einem Lande oder einigen Ländern, das Bedürfniß nach Vereinigung in sich fühlend und von der Erinnerung an die nationalen Verbindungen der frühern Zeiten dazu bestimmt, zu geschlossenen Gesellschaften, welche man „Nationen“ oder „National-Collegia“ nannte, zusammengetreten. Diese Nationen unterschieden sich aber sehr wesentlich von den auf den ältesten europäischen Universitäten gegründeten Landsmannschaften, welche man heute, wie hiefe, gesetzlich anerkannt waren, und das ganze Corpus academicum, sowohl das docens als das discens umfaßten, sondern im geheimen bestehend nur die Particularitäten deutscher Landesmannschaften repräsentirten, und alle ihren Zweck nur Beförderung der freundschaftlichen Geselligkeit und Unterstützung armer oder kranker Commilitonen, d. h. der Mitglieder der betreffenden Nation, hinstellten. Zu Ansen dieser Nationen oder vielmehr Landsmannschaften herrschte jedoch nicht jene merkwürdige Gleichheit der Rechte, welche wir an den alten Nationalverbindungen zu bemerken hatten, sondern vielmehr eine eigenthümliche Rangordnung je nach den studentischen Altersgraden, nach welcher den ältern Studenten auf eine gewisse Zeit, nämlich ein Jahr, eine unumschränkte Oberherrschaft über die den jüngern Semestern angehörenden Mitglieder zustand. Dieses Verhältniß der Aeltern zu den Jüngern hatte dadurch mißbräuchlich sich gebildet, daß die neuankommenden Studenten, welche nach den bestehenden Gesetzen ihre Aufseher haben sollten, in Ermangelung hiezu geeigneter graduirter Personen ältere Commilitonen zu solchen sich erwählten oder auch diese von Universitäts wegen zugetheilt erhielten. Da natürlicherweise die neuankommenden Studenten sich meist Landsleuten anschlossen, so war zumeist durch die Ernennung eines Aufsehers auch der Eintritt in eine Nation von selbst gegeben. Statt aber den ihnen hiernach obliegenden Inspexum- und Lehrerspflichten nachzukommen, fiengen die ältern Studenten gar bald — schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts — an sich als die unbeschränkten Herren, die ihnen entsprechenden jüngern Commilitonen aber als ihre Bedienten und Untergebenen zu betrachten, und hiernach die letztern zu behandeln. Hieraus entwickelte sich der Unterstied zwischen den „Schorfsten“, d. h. den Herren und Meistern, und den „Hennälen“, d. h. den jungen Studenten.

Die ersten Nachrichten von den Pennalismus auf der Universität Jena gehen bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. Noch dem Jahre 1611 nahm es in Jena noch mehr überhand. Auf öffentlichen Ehrengelagen wurde von den Schorfsten aller Respect aus den Augen gesetzt; man führte sich unsittlich auf, schwärmte auf den Gassen mit Pauken herum und erging sich in häufigen Schlägereien. Alles dies wurde in einem weitern Programm vom 21. Februar 1613 ernstlich gerügt und bei nachtrücklicher Strafe verboten; doch schon nach kurzer Zeit wiederholten sich die Klagen über Mißhandlungen und Plünderungen der Pennäle durch die Schorfsten; am meisten thaten sich unter den letztern die Theologen hervor. Schuppius (in seinem „Wohlunterrichteten Studenten“, S. 393) erzählt aus seinem eigenem Studentenleben: während seines Pennalsjahres seien einige „Expectativen“ zu ihm auf die Stube gekommen, als er eben die Horam sodalitiam recitirte und den Cumeratius in der Hand gehabt, und hätten geraten: „Ehet,

Digitized by Google

was das für ein hoffartiges Pennal ist, daß er gleich in den großen Büchern lesen will. Du kleines Pennal, verstehest du denn, was du liestest? — Ja, sagt Scharpius, verstummane und macht eine tiefe Reverenz. Endlich kam Einer zu mir und sagte mir in ein Ohr: „Habt Ihr Geld?“ Ich sagte: Nein. Da antwortete er: „Sc schickt den Camerarium auf den Weinkeller und lasset ein Paar Viertel Wein holen, ich will Euch gnädig davon helfen.“ So ging es in Marburg zu, in Jena nicht besser. Nicht jeder der Pennäle war so glücklich, einen Gönner zu finden, wie Scharpius, welchem der Bürgermeister Lyncker seinen „Camerarium“ reichte, ohne daß noch die gierigen Schmeißen durstig von dannen hätten ziehen müssen. Was waren aber derartige Vexationen gegenüber den gewaltthätigen, rohen Angriffen gegen die Person der jungen Studenten, welche oft genug vorkamen! Wir erwähnen hiervon nur ein Beispiel. Am 25. Febr. 1615 Anglitzigen Johann Megger von Kitzingen, und die Brüder Christoph Günther und Otto Hoffmann, alle Schweißen zu Jena, den Studenten Christoph Palmann daselbst auf dessen Stube so sehr, daß er in seiner Noth zum Fenster hinaussprang, und bald darauf an den Folgen des Sturzes starb. Die Thäter, zu denen sich im Jahre 1618 ein neues gesellte, wurden aber bei weitem nicht streng genug gebandhabt, wie der edlen erzählte Fall beweist, in welchem die Thäter mit Geldbuße bestraft wurden.“ (Schl. f.)

Zur pädagogischen Literatur.

Die Reform. Pädagogische Vierteljahresschrift.
Herausgegeben von Dr. Lauckhard in Weimar. Leipzig, J. J. Weber 1857.

F.— Wir haben bereits in Nr. 228 des Abendblattes vom 24. Sept. v. J. das erste Heft hiesen neuen pädagogischen Zeitschrift angekündigt, und dabei unser lebhaftes Interesse sowohl für die in Betrachtung gezogenen Gegenstände, als auch für die Art und Weise, in der dieß geschieht, zu erkennen gegeben. Mit gleichem Theilnahme haben wir auch die von Vierteljahr zu Vierteljahr erschienenen Hefte gelesen und freuen und nun, unser Urtheil über die bis jetzt vorliegenden Leistungen dahin abgeben zu können, daß die „Reform“ unter den vielen Journalen für Erziehung und Unterricht unseres tig eines der vorzüglichsten ist. Der Sicherheit und Umsicht des Hrn. Herausgebers bei der Sichtung und Zusammenstellung der Beiträge, die Erfahrungsreife und Gründlichkeit, welche die einzelnen Mitarbeiter in der Behandlung ihrer Aufgaben an den Tag legen und die Sorgfalt der Verlagshandhabung für die Ausstattung: alles Das verdient die vollste Anerkennung. Dieses kurz gefaßte Votum noch weiter durch Anführung auch nur der gelungensten Aufsätzen zu begründen, wollen wir für dieses Mal unterlassen, und ein näheres Eingehen auf die bedeutenderen Abhandlungen bis nach der Erscheinung des zweiten Bandes verspaten. Doch können wir nicht umhin, schließlich noch auf folgende Aufsätze: „Die Sprachdarbieten in der Volksschule“ von Dr. Vily, Lehrer in Leipzig; „Die Grammatik in der Volksschule“ von Ernst Pleß in Jena; und „Das Lesebuch in der Volksschule“ von Dr. Lauckhard, dem Herausgeber, besonders aufmerksam zu machen.

Des Knaben Lust und Lehre. Bilder zur Unterhaltung und Belehrung für Knaben im Alter von 10 bis 16 Jahren.

Jährlich 12 Lieferungen mit 36 Bogen Text und 24 colorirten Lithographien.
Stogau, Carl Flemming.

Von dieser neuen Jugendschrift — die ersten Hefte haben wir schon in Nro. 258 des Abendblattes vom 29. Oct. v. J. besprochen — deren schöne Ausstattung sie schon von außen vortheilhaft empfiehlt, ist nun der erste Band vollständig erschienen, und spricht und nun auch durch den Reichthum und die Gediegenheit des größtentheils mit seinem Text ausgewählten und mit vielem Geschick bearbeiteten Stoffes ganz besonders an. Namentlich müssen wir die Auswahl aus der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre als musterhaft bezeichnen, so gründlich, klar, anschaulich und lebendig ist die Darstellung. Nur die eingestreuten Poesien, wie z. B. die „Thiergedichte“ von Jäde und ähnliche von einem gleichverwandten Ungenannten können wir leider nicht loben. Den Verfassern dieser schlechten Verse scheint es vielleicht mit Aufnahme der in unserer Zeit so leicht sich zu erwerbenden Fertigkeit im Versschreiben, on all den einzelnen vorzeitlichen Eigenschaften eines echten Dichters, deren harmonischer Zusammenwirken ihn allein zu einer wahrhaft poetischen Leistung befähigt, die dann beziehungsweise so nach dem Inhalt auch als Muster für die Geschmacksbildung der Jugend dienen kann. Jedenfalls wäre für fernere Hervorbringungen ein tieferes Verständniß des Gegenstandes, ein feinerer Sinn für die Form und mehr Aufwand von Gemüth und Phantasie, von Witz und Humor zu wünschen. Dagegen ist Carl Gerber ein trefflicher Dichter. Die drei in diesem Bande abgedruckten Erzählungen: „Die Zwillinge“, „die heilsame Ohrfeige“ und „der Seidenwurm“ wird Jung und Alt mit Vergnügen lesen.

Singapore.*)

Die Stadt Singapore besteht eigentlich aus drei verschiedenen Städten, der Chinesenstadt westlich am rechten Ufer des Flusses, der Europäerstadt östlich am linken Ufer und den Kampongs (Dörfern) der Malayen ringsum in den Salzmorastgegenden. Man rechnet 70,000 Chinesen, 8—9000 Malayen, 7—8000 Inder, 360 Europäer und gegen 1000 Mischlinge, farbige Abkömmlinge von Europäern. Doch merkwürdig ist das Verhältniß der männlichen zur weiblichen Bevölkerung, man kann schätzen 7, der Gesammtbevölkerung Weiber rechnen, unter den Chinesen war im Jahre 1850 das Verhältniß der Weiber zu den Männern wie 1 zu 18. Gewerbe und Ackerbau sind ein großer Theil des Handels ist in Händen der Chinesischen, die Europäer sind Beamte, die Inder Lastträger und Kutscher, die Malayen treiben sich als Fischer und Matrosen auf dem Wasser herum oder arbeiten im Walde. Der Europäer sitzt den Tag über auf seinem Comptoir oder auf seinem Comptoir und führt sonst, wie überall in Indien, in seinem Landhaus, so gut es Mittel und Umstände erlauben, ein Nabobleben. Auf Singapore hat sich der Europäer das nördere Hügelland längs um die Stadt, zu seinem Wohnsitz ausgesucht. Fast jeder der Hügel ist gekrönt durch ein schönes europäisches Landhaus, umgeben von Gärten und Muscatnuß-Pflanzungen an den Abhängen. Die europäische Stadt besteht fast nur aus öffentlichen Gebäuden und Hotels. Eine schöne englische Kirche ist eben im Baue begriffen. Wo Geld genacht wird, wird gewöhnlich wenig Wissenschaft gemacht. Nichtsdestoweniger erschient in Singapore unter der Redaction des Herrn J. R. Logan, seit in Jahr Lesung anfängt, noch jährlich ein Band eines ausgezeichneten wissenschaftlichen Journals, „Journal of the Indian Archipelago“, das die wertvollsten Arbeiten und Resultate freiwilliger wissenschaftlichen Forschungen bringt.

Am meisten interessirt den Fremden die Chinesenstadt. Der Canal zwischen der Europäer- und Chinesenstadt, bedeckt von zahllosen Booten, groß und klein, giebt ein interessantes Bild von der Thätigkeit und Geschäftigkeit des Volkes. Ebenso die Straßen der Stadt. Schuster, Schneider, Schuster, Schreiber, Sprenger u. s. f. — alle steht man emsig und fleißig arbeiten in der offenen Halle, die den unteren Theil des chinesischen Hauses bildet. Sieht man dazu noch die zierliche neue Einrichtung der reicheren Häuser, die bizarre, aber nichtsdestoweniger Kunst und Geschmack zur Schau tragende reich geschnitzte Wagen mit wunderbaren Zopf- und Zierschnitzereien, so bekommt man in der That einen Respect vor den Söhnen des himmlischen Reiches mit ihren langen Zöpfen. Aber an drei großen Uebeln leider die Stadt: an Spielhöllen, an Opiumhenepen und an einer mit jedem Jahre anwachsenden Menge von Proletariat. Die ersten sind strenge verboten, die zweiten privilegirt und das dritte gedeihet. Ein Regiment Madras-Sepoys, eine Abtheilung Artillerie und einige Polizeisoldaten, Malayen und Inder, sorgen für die öffentliche Sicherheit und Ruhe.

Die Singapore-Insel, die im Ganzen einen Flächenraum von 206 englischen Quadratmeilen umfaßt, ist von mehreren guten Straßen von Süd nach Nord und Ost durchschnitten. Als culturlos kann jedoch nur das Hügel- und Flachland in einem Umkreis von 4—5 englischen Meilen um die Stadt betrachtet werden, da hier man schöne Wälder gut bebauter, Kokosnuß-, Betel-, Zuckerrohr- und Muskatnuß-Plantagen, Gärten und Landhäuser. Auf der ganzen übrigen Insel wechseln Pfeffer- und Gambierpflanzungen mit Urwald, überall sieht man Rauch aufsteigen von Waldbrecken, die für die Cultur niedergebrannt werden, und armselige malayische und chinesische Colonien sind zerstreut durch die Wildniß den mörderischen Angriffen des Königstigers ausgesetzt.

Es ist eine interessante Thatsache, daß das Raubthier auf der Insel sich erst zeigte, seit diese sie bevölkert ist und cultivirt wird, seit Viehherden und Menschen reiche Beute bieten. Tiger sollen früher auf der Insel selbst nie heimisch gewesen sein, sondern zu Raubzügen bei Nacht vom Festland über den schmalen Canal geschwommen sein. Da sie sich in gelblicher Weise vermehren, sogar die englische Regierung vor Jahren einen Preis von 100 Dollar (200 fl.) auf jeden Tiger. Die Tiger nahmen ab, da man ihnen nun fleißig nachstellte, aber als statt ihrer gefährlichen malayischen Raubgesindel in den Wäldern sich einnistete, sah die Regierung — so hör man — sich wieder veranlaßt, die Tigerprämie aufzuheben. So kommt es, daß jetzt die Tiger wieder sehr zahlreich geworden sind und die Gegend schon wenige Meilen vor der Stadt unsicher machen. Man rechnet, daß in den letzten Jahren jährlich 100 Menschen von den Tigern gemordet wurden, daß aber auch Jahre vorkommen, wo auf jeden Tag ein Mensch kommt. Nur in Gruben sucht man die Bestien zu fangen, auf ergleichte Jagd gehnt Niemand. Wer soll hier auch jagen? Alles hat zu arbeiten, und wie die Tigerjagden auffallen, welche Kaufleute bisweilen mit einander veranstalten, davon hat man und komische Züge genug erzählt. Manche von uns wünschen hier ein Tigerfell sich zu kaufen, aber abgesehen von den hohen Preisen ist es kaum möglich, ein fehlerfreies Fell zu bekommen, da die meisten Tiger, die gefangen werden, vom Genuß des Menschenfleisches räudig sein sollen.

---

*) Aus Hochstetters Reiseberichten von der Expedition der k. k. Fregatte „Novara“.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die nächsten Hefte des von Hebeldorf begonnenen Werkes „die Kunst in Schwaben“ werden, nachdem neuerdings Hofsaumeister Egle und Prof. Hasler die Redaction übernommen, eine Detailbeschreibung des Münsters in Ulm bringen. Im laufenden Sommer wird noch das Südportal restaurirt werden.

Köln, 6. Aug. St. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen in Düsseldorf haben dem Dr. N. Hocker hierselbst für dessen Schrift: „Die Stammsagen der Hohenzollern und Welfen“, die goldene Medaille nebst einem anerkennenden Schreiben übersandt.

Digitized by Google

• Die Wien. Ztg. brachte kürzlich einen, drei Nummern (171, 72, 73) durchlaufenden Aufsatz von Dr. K. G. Barach, „Franz v. Baader und seine Bedeutung für die Gegenwart", worin eine kurze Darlegung der Baader'schen Lehre gegeben wird. Es ist erfreulich, den Werth der Forschungen Baader's, welche erst durch die von Franz Hoffmann veranstaltete Gesammtausgabe seiner Werke in volles Licht gesetzt wurden, immer mehr anerkannt zu sehen. Hr. Barach resümirt sein Urtheil dahin, daß er Baader als einen für die Gegenwart hochbedeutsamen Denker bezeichnet, dessen tiefsinnige Ideen anbretzig von größtem Einfluß auf die Fortentwickelung der Philosophie sein werden.

Neueste Posten.

• **München**, 19. Aug. Nach Berichten aus Aschaffenburg sind St. Majestät der König Ludwig glücklich daselbst eingetroffen. Die vom Schwäb. Merk. gebrachte und in mehrere andere Blätter (namentlich auch in die Allgemeine Zeitung) übergegangene Nachricht, daß der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes die königliche Genehmigung nicht erhalten habe, ist, wie wir glauben verstehen zu können, die Erfindung eines müßigen Kopfes.

Stuttgart, 6. Aug. Die heutige Tagesordnung führte in der Sitzung der Abgeordnetenkammer zuerst auf die Berathung der Voranschläge des Zoll- und Rübensteuerertrages. Beide wurden den Commissionsanträgen gemäß etwas erhöht (1,900,000 fl. und 486,000 fl.). Heyer wünschte Oeffentlichkeit der Zollconferenz-Berathungen und Mitwirkung der Stände bei denselben. Schott bemerkte, daß Oesterreich und auch Bayern nicht geneigt seien, wünschenswerth wäre; sein größtes Anliegen ist, daß die deutsch-österreichische Zollvereinigung selbst auf die Gefahr anfänglicher Einbußen gefördert werden möge. Der Finanzminister v. Knapp gab die Versicherung, daß er stets im Sinn der Zollvereinigung gewirkt habe und wirken werde. In denselben Sinne sprichst sich der Minister aus gegenüber dem vorsichtigen von der Kammer einmüthig angenommenen Commissionsantrag: Eine Eingabe zu stützen: 1) die Beseitigung der Durchgangszölle im Zollverein überhaupt, namentlich aber in der Richtung von den deutschen Nordseehäfen nach der Schweiz und vom Rhein sowohl als von Frankreich durch den Zollverein nach Oesterreich die angelegentlichen Verwendungen zu widmen. 2) Namentlich auch die Freiheit von Durchgangszöllen für die von den Rhein- und Neckarhäfen an die Donau gehenden Güter zu ergielen. 3) Darauf hinzuwirken dahin zu wirken, daß die Weserstraßen des Rheins und des Neckars von der Last der Wasserzölle und Recognitionsgebühren befreit werden." An die letzte Bitte schließt Mohl einige sehr bittere Aeußerungen über das Vorgehen Preußens in der Kölner Rheinbrückenangelegenheit; er nennt es „einen Hohn Preußens gegen das übrige Deutschland". Der Finanzminister erklärt, im Interesse der Rheinschiffahrt gewirkt zu haben. (K. Z.)

Professor Martin in Jena hat die ihm angetragene Stelle des verstorbenen Geh. Medicinalraths, Prof. Busch, als Professor der medicinischen Facultät und Director des klinischen Instituts für Geburtshilfe und der Entbindungsanstalt an der Universität Berlin angenommen und wird bereits zum Wintersemester in seinen neuen Wirkungskreis treten.

Leipzig, 9. Aug. Das Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn erklärt: von morgen ab erfolge die regelmäßige Personen- und Güterbeförderung wieder ungestört. (L. D. d. A. Z.)

Breslau. Wie groß die Verwüstungen sind, welche die Ueberschwemmungen in Schlesien angerichtet, läßt sich aus einer Notiz in der „Bresl. Ztg." schließen, nach welcher im Kreise Hirschberg nahe an 200 Brücken zerstört sind.

Brüssel, 5. Aug. Die heutige Kammersitzung war sehr kurz; nach Erledigung verschiedener unwesentlicher Gegenstände betrug Hr. Rogier die Ardüne und verlas zwei königliche Erlasse, von denen der erste die Rücknahme des großen Bauten-Projects, dessen dritten Artikel die Annexionen betreffend, eine bildete, zur Kenntniß der Kammer brachte, während der zweite die legislative Session von 1857/58 für geschlossen erklärte. Die Kammer ging sofort unter dem Rufe: „Es lebe der König!" auseinander. Heute Nachmittag hat ein langer Ministerrath unter Vorsitz des Königs stattgefunden. Gerüchte über einen bevorstehenden Cabinetswechsel sind fortwährend im Umlauf begriffen, werden jedoch von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet. (Köln. Z.)

Paris, 8. Aug. Der Moniteur berichtet aus Cherbourg 7. Aug. 9 Uhr Abends: Der Kaiser weihte heute das neue Bassin im Arsenal von Cherbourg ein. Diese Ceremonie hat eine ungewöhnere Zuschauermenge herbeigezogen. 33. MW., welche um 12½ Uhr im Arsenal anlangten, gingen durch einen ganz aus Marine-Material erbauten Triumphbogen und wurden vom Seepräfekten und den Hafenbehörden empfangen. 33. MW. und ihre ganze Suite stiegen in das Bassin hinab und der Kaiser befestigte die Platte zur Erinnerung an diesen denkwürdige Ereignis, worauf sodann der kaiserliche Convoye unter einem reich decorirten Zelte, auf welchem die kaiserliche Flagge wehte, Platz nahm. Die Augenblicke wurden die Dämme durchflossen und das Wasser drang in das Bassin ein. Während dieses ungeheure Reservoir, dessen Oberfläche 8 Hectaren überstreigt und welches nicht weniger als zwei Millionen Cubik-Metres faßt, sich füllte, besichtigten 33. MW. die Ateliers, Maschinen und andere Anstalten des Arsenals in allen ihren Details. Schlag 6 Uhr — Zeit der Fluth — gab der Kaiser das Signal die letzten Stütz-Punete zu entfernen, welche die „Ville de Nantes", Linien-Schiff von 90 Kanonen und 900 Pferden, auf dem Stapel festhielten. Alsobald glitt das herrliche Fahrzeug majestätisch brad und zeichnete seine erste Furche im Wasser unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!", welchen die 100,000 Zuschauer auf einmal ausstießen. Nicht der geringste Unfall hatte bisher inmer so eindrucksvolle Schauspiel, welches Pracht ein wohlerdachtes Arrangement noch erhöhte.

London, 7. Aug. 3. Maj. die Königin mit der königl. Familie und dem Geschwader des Lord Lyons vorüber gestern um halb 1 Uhr Nachmittags die Rhede von Cherbourg und traf um 5 Uhr in Osborne ein. Das Interesse an den Cherbourger Festlichkeiten hat niemals für den größern Theil des englischen Publikums aufgehört. Die Debatten über die Bedeutung von Cherbourg selbst werden freilich noch einige Zeit dauern. Die jetzt hat sich noch keines der Parteiorgane zu andern Ansichten bekehren lassen. Die Times macht noch immer ein ernstes Gesicht, Daily News lächelt friedselig und die Post erinnert heute von Neuem daran, daß es mit der ungeheuern Matrosenmacht des alliirten Nachbars nicht so weit her sei. Daß die Franzosen stattliche und herrliche Schiffe bauen, sei nicht Neuig; aber während der Zeit des Krimkrieges seien sie trotzdem und allezem in den meisten Dingen von den kameradschaftlichen Bestand der englischen Flotte angewiesen gewesen. Der Times-Correspondent findet es charakteristisch, daß der commerzielle Hafen von Cherbourg im Vergleich mit dem militärischen unverhältnißmäßig unbedeutend sei. Jedes einzelne Dock in Liverpool hätte Platz für den ganzen Cherbourger Handelshafen, und in London, Blackwall und Southampton gebe es commerzielle Becken, auf deren jedem eine Kriegsflotte schwimmen könne. Mit ehrfurchtsvollem Grauen dagegen spricht er von dem Kriegshafen Cherbourgs. Innerhalb der enceinte befinde sich das vollkommenste Arsenal der Welt. Es enthalte alle Erfordernisse, um eine ganze Armada auszurüsten. Ein Kriegsschiff könne darin vom Stiel auf gebaut, vom Gispel getoppen, bemannt, armirt und bemannt werden, ohne daß es den Hafen verließe, es reichen es fern und schlagfertig dem Feinde entgegen in den Ocean fahren kann. In England seien diese Maschinerien im Plymouth, Portsmouth und Woolwich zerstreut, das französische Concentrationssystem finde man nirgendswo schlagender und imposanter veranschaulicht als in Cherbourg.

Aus Balentia telegraphirt man von gestern: Der „Agamemnon" und der „Valorous" sigelten heute Nacht um 12 Uhr ab, wo sie Kabeln einnehmen werden, um noch Plymouth weiter zu gehen. Das Ende des Kabels wurde gestern Nachmittag mit Hilfe der Böte des „Valorous" hart am Damm von Knightstown glücklich an's Land gebracht. Des starken Windes halber fürchtete man, der „Agamemnon" könnte gezwungen sein, gleich weiter auf die hohe See zu gehen. Das Ende des Kabels ist mit der Station in der Telegraphie in Verbindung gebracht worden, und die Signale abwechselnder Strömungen gingen in entgegengesetzten Richtungen durch das Kabel hin und her. Die Strömungen aus Newfoundland zeigen sich sehr gut, und ergeben Abweichungen von 61 auf beiden Seiten des Galvanometers, je nachdem ein positiver oder negativer Strom telegraphiren wird. Der regulirende Apparat ist in Betrieb. Die Botschaften wird jetzt auf beiden Ufern Vorsehungen in Stand gesetzt; der für Neufoundland ist auf dem „Gorgon" an's Land geschafft worden, aber es wird vermuthlich noch einige Tage dauern, bis sie vollständig hergerichtet und dienstfähig sind. Die Linie wird, wie man erwartet, in 3 oder 4 Wochen dem Publicum zur Verfügung stehen, da bis dahin der Uebelandstelegraph nach Valentia in Verbindung mit Irland fertig sein wird. Das Kabenschiff „Agamemnon" hat von 7 Uhr Abends, daß der „Agamemnon" und „Valorous" unter den Saluschüssen des „Nile" dort glücklich angekommen sind.

Die Times legt jetzt schon den Directoren der atlantischen Telegraphen-Compagnie ans Herz, daß sie unverweilt an die Regung frischer Telegraphen-Taue gehen müssen, um den Verkehrsfluß des Publicums zu genügen und wenn die Zeit eines großen Sturmes vorüber sein wird, so sie so viele Worte so billig als möglich stellen; dann würden Wen-Wort und London sich ebenso fleißig auf elektrischem Wege die Hand schütteln, wie London und Paris. Gleichzeitig ist das unterseeische Telegraphennetz Englands nach einer andern Seite hin ausgebrannt worden. Man schreibt nämlich aus Southampton den 6. August Abends, daß der unterseeische Telegraph (wie schon gemeldet) glücklich nach den Canalinseln gelegt worden ist, und daß die elektrische Verbindung zwischen Southampton und Alderney vollkommen im Gange ist.

In **Moskau** kam es bekanntlich im vorigen Jahr zu einem bedeutenden Conflict zwischen der Polizei und den Studenten, wobei mehrere der letzteren verwundet wurden. Bald darauf nahm der Polizeichef seine Entlassung und in Folge der vom Generalauditoriat geführten Untersuchung wurden einige Polizeibeamte theils degradirt, theils cassirt, weil sie in ihren Berichten die wahren Umstände verschwiegen.

Trebinje, 7. Aug. Detailnachrichten über den Ueberfall Kolaschins durch die Montenegriner: Am 28. Juli brachen Tausende in den Kirchen ein, und fanden die auf den Waffenstillstand vertrauenden Bewohner unvorbereitet. Die Wehrlosen wurden zu Hunderten niedergemacht, die Häuser verbrannt. Zahllose Gräuelthaten sind verübt, 200 muselmanische Weiber und Kinder fortgeschleppt. Trebinje ist in großer Aufregung, es steht fest, daß in beiden Ufern von Podgoritza Montenegriner mit Kanonen die Angreifer gewesen sind. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10. Aug. Bayerische 3½ prac. — P. — — G. 4prac. Obl. 98½ P. 98½ G. 4prac. Grunteent.-Obl. — P. 101¼ G. 4½ prac. 102 P. 101¼ G. V. Imiß. — — P. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Aktien 710 P. 709 G. Bayer. Ostbahnen 100⅝ P. 100½ G. Oesterr. Bank-Aktien 1102 P. 1099 G. Credit-Mobil. — P. 240 G. National-Anl. 79⅞ P. 79⅝ G. Leipziger Credit-Anst. — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zell. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4657. **Bekanntmachung.**

Zagi gegen Stadelmann pct. deb.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Müllers Johann Michael Stadelmann zu Mauerstmühle, der Gemeindeginde Hundstein, bestehend in:

Pl.-Nro. 297	Wohnhaus mit Mühlwerk und zubehörter Mahlmühlgerechtsame, Stadel, Stallung, Backofen u. Hofraum, grw. auf			4920	fl.
„ 29	Ödung	zu 3,06 Dez.		200	„
„ 31	Acker	0,63	„	75	„
„ 32	„	0,41	„	50	„
„ 59a	„	0,61	„	100	„
„ 59b	Ödung	0,07	„	6	„
„ 72	Acker	0,50	„	60	„
„ 125	„	0,41	„	40	„
„ 232	„	1,88	„	200	„
„ 234a	„	0,92	„	100	„
„ 234b	Ödung	0,06	„	5	„
„ 257	Wiese	0,61	„	150	„
„ 291a	„	1,68	„	300	„
„ 291b	„	1,31	„	350	„
„ 292	Acker	1,79	„	225	„
„ 293a	„	0,80	„	130	„
„ 293b	Ödung	1,08	„	70	„
„ 294a	Acker	0,85	„	100	„
„ 294b	Ödung	0,08	„	6	„
„ 296	Garten	0,16	„	100	„
„ 299	Acker	0,82	„	130	„
„ 300	Waldung	14,20	„	3500	„
„ 301a	Wiese	1,10	„	200	„
„ 301b	Acker	0,26	„	40	„
„ 303	Wiese	0,49	„	40	„
„ 243	Ödung	2,66	„	200	„
„ 244	Waldung	0,70	„	200	„
„ 245	Wiese	1,73	„	250	„
„ 246	Waldung	0,42	„	50	„
„ 258	Acker	2,08	„	300	„
„ 256	Ödung	2,87	„	300	„
„ 289*	Wiese ½ Antheil mit Hs.-Nro. 18	0,29	„	70	„
„ 290*	Wiese ½ Antheil mit Hs.-Nro. 19	0,29	„	80	„
„ 296*	Wiese ½ Antheil mit Hs.-Nro. 18	0,08	„	30	„
	zusammen gewerthet auf			12,457	fl

am **Donnerstag den 7. Oktbr. 1858,**
Nachmittags 1 Uhr.

in der Behausung des Schuldners öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen,

1) daß der Grundsteuerkatasterauszug und das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden können,
2) daß bei der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolge, und
3) daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort am Gerichtstermine durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Kastl den 3. August 1858.

Königliches Landgericht Kastl.
Der königliche Landrichter ds.
Meyer.

E.-M. 4603 1.

Erkenntniß.

4658.

Betreff:

Verschollenheit des Jakob und Gabriel Josefy Dobmeier von Schwandorf.

Das kgl. Landgericht Burglengenfeld erkennt in der Verschollenheitssache der Brüder Jakob und Gabriel Josefy Dobmeier von Schwandorf:

1) Es seien die Brüder Jakob und Gabriel Josefy Dobmeier für verschollen zu erklären und deren Vermögen ihren sich legitimirenden Anverwandten gegen zuvorige Kaution hinauszugeben.
2) Seien die Kosten und der Masse zu bestreiten.

Gründe.

Burglengenfeld den 4. August 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
Forster.

E.-M. 8982/1. **Fauner**, t. Aktuar.

4651. **Bekanntmachung.**

Nachdem Joseph Stangl, lediger Dienstknecht von Ampfing, am 29. Juni ljs. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments in der Au Gemeinde Frabam gestorben ist, ergeht an alle Diejenigen, welche aus welch immer für einem Rechtstitel an dessen Nachlaß Ansprüche haben, der Auftrag, dieselben

innerhalb 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls der Nachlaß an die Testamentserben hinausgegeben werden wird.

Mühldorf den 28. Juli 1858.

Königliches Landgericht Mühldorf
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Schmid.

E.-Nr. 3427.

4645. **Bekanntmachung.**

Die ledige 16jährige Katharina Schuhlein von Reinersdorf drabschätzigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche gegen dieselbe eine Forderung, welcher Art sie immer sein möge, zu machen haben, aufgefordert, am

Mittwoch den 18. August 1858

diese Forderung dahier anzumelden, widrigenfalls der Anspruch an ic. Schuhlein seiner Zeit ausgehändigt werden wird.

Herzogenaurach den 6. August 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Sperl.

E.-M. 7804.

4648. **Bekanntmachung.**

Der Zimmergeselle Peter Künstein von Markt Einersheim drabschätzigt mit seiner Ehefrau Kunigunda, geborne Dittler, und ihrem einjährigen Kinde eine Reise in die Staaten von Nordamerika zu unternehmen.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an dieselben sind

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Markthibart den 4. August 1858.

Königliches Landgericht Markthibart.
Der königliche Landrichter:
Plaßer

E.-M. 8230.

4623. **Bekanntmachung.**

Johann Georg Müller von Halsbach will mit seiner Frau und seiner Tochter Rosine nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an solche sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 18. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Gemünden den 5. August 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
Treppner.

E.-M. 5816/5817 c. Dietz.

4653. **Ausschreiben.**

Das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des Ludwig Krapf von Stadtlauringen, welche bei dem Versteigerungstermine vom 2. l. Mts. unter der Taxe blieben, werden am

Montag den 30. August 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Stadtlauringen einem zweiten Versteigerungstermine, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Taxwerth erfolgt.

An Steigerlichhaber ergeht die Einladung unter dem Anhängen, daß Versteigerungs und Taxe täglich dahier eingesehen werden kann.

Hofheim den 3. August 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
L. v.
G.-Nr. 6624. **Kittenbaum.**

4660. **Bekanntmachung.**

Walter gegen Wölfl pct. deb.
mode subhast.

Auf klägerischen Antrag wird hiemit das Anwesen des Bindermeisters Joh. B. Wolfl zu Lupburg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu erster Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 26. August 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Herst'schen Wirthshause zu Lupburg anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Verlahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen in den §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 sich richtet.

Das Anwesen besteht aus:

dem Wohnhause Pl.-Nro. 3 in Lupburg mit Stall und Hofraum zu 0,04 Dezim.,		geschätzt auf	500 fl.,
dem Gemeindewerch,	geschätzt auf		5 „
dem Acker Pl.-Nr. 662 zu 0,75 Dez.			
in der Steuergemeinde Degerndorf,			
	geschätzt auf		150 „
Gesammtschätzungswerth			655 fl.

Parsberg den 13. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Illing.

E.-M. 4076. c. Knauer.

4641. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Erb- und sonstige Ansprüche an den in ledigl. 15 fl. 20½ kr. Depositenbarschaft und einigen Kleidungsstücken bestehenden Nachlaß der in hiesigen Strafarbeitshause verstorbenen Bäckerin Barbara Hesse, genannt Rheinisch, geb. Moritz aus Neuhaus a./Mhed., sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung der Masse

binnen 2 Monaten

von heute an im diesgerichtlichen Geschäftslokale Nr. 6 anzumelden und nachzuweisen.

Amberg den 2. August 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Direktor deutl.
Wilhelm.

E.-M. 12891. Hufinger.

4591. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers Simon Pangerl von Kailling betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des im Jahre 1849 kinderlos, aber mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamente verstorbenen Bauers Simon Pangerl von Kailling, d. Ober, sind

binnen 6 Wochen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung rubr. Verlassenschaft vor der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Wegscheid den 14. Juli 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der königliche Landrichter:
Eberlein.

E.-M. 5654. c. Stangel.

4626. **Bekanntmachung.**

Die Tochter des Kaufmanns Moritz Eschenbach von hier, Mathilde, nun verehelichte Gossack zu Buffalo in Nordamerika, hat um Ausfolgung ihres Vermögens gebeten, weshalb alle Diejenigen, welche hieran eine Forderung geltend machen zu können glauben, aufgefordert werden, ihre Forderung

binnen 4 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls die Aushändigung ihres Vermögens ohne Rücksicht hierauf erfolgen wird.

Wunsiedel den 30. Juni 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. u.
Bäumer, t. Assessor.

E.-M. 5280. c. Hoffmann.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Anzeigen und Preiscouranten, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 190.** 11. August 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, dem wenn postfreie von den Herrn Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herren-Postämter abgereichen. Für Frankreich, Großbritannien, Spanien, die Niederlande, Belgien, Italien, Nordamerika bei C. A. ALEXANDER, Banquier Rue 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Geschichte des Jena'schen Studentenlebens. [Schluß.] — Die Wiener „Katholische Literaturzeitung“. — Ein neapolitanischer Theaterzettel.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Geschichte des Jena'schen Studentenlebens.

Eine Festgabe zum dreihundertjährigen Jubiläum der Universität Jena. Von Dr. Alch. Keil und Dr. Rob. Keil. Leipzig. Brockhaus.

(Schluß.)

Ueber eine andere Einrichtung, die das Verhältniß zeigt, in welchem die Studenten des damaligen Jena zu den akademischen Docenten und Behörden standen — die „Depositionen“ — heißt es:

„Die Depositionen war der in Jena gleich bei Gründung der Universität eingeführte ceremonielle Act, durch welchen die die Universität beziehenden „Beane“ und „Bachanten“ — was wir jetzt nach der Studentensprache „Muls“ nennen würden — *) zu wirklichen Studenten — den spätter sogenannten Pennälen — aufgenommen wurden. Schon die ältesten Jena'schen Statuten (1558) ordnen über diese Einrichtung an: „Depositionis ritus solle insofern beibehalten werden, daß die zuerst auf die Universität kommenden Studenten geprüft und, wie sie die Lectiones besuchten sollten, vom Rector und einem Professor der philosophischen Facultät angewiesen werden möchten.“ Ebenso erklären sich die Statuten von 1591 über die Deposition und das ewöhnte Examen also: „Nachdem die Deposition eine ungefährliche Ceremonia, so lassen wir sie geschehen, damit appliciret werde, wie ein Jeder, wenn er zur Universität kommt, geschickt, und daß ihm von den Professoren gelegt werden möge, was für lectiones ihm zu hören nützlig, so soll die Depositian im Theseio eines oder etlicher Professoren wie gebräuchlich und das Examen daneben gehalten werden.“ Der Beau wurde also auch in Jena als ein pecus cumpi betrachtet, cui, ut rite ad publicas lectiones praeparetur, cornua deponenda essent, daher der Name „deponiren“ (a deponendis cornibus). Wir finden hier fast alle jene abenteuerlichen Instrumente wieder, welche man anwendete, damit der Zweck der ganzen Handlung, vermöge dessen der neue Studiosus „sein vorigen Wesen ganz ablegen und ein andrer Mensch werden sollte“, desto besser „Inwression in die jungen Gemüther“ machen möchte: den Hut mit den Hörnern, den Bachantenzahn, die Art und den Hobel, den Kamm, die Schere, Schermesser und Seife u. s. w.

„Die ganze Ceremonie war ein Mensch und die Ausübung des Acts dem Decan der philosophischen Facultät anvertraut, für welchen die Depositionsgeber eine aus unbetrübtliche Einnahmequelle bildeten. Wenn eine genügende Anzahl Beane bei dem Vorsteher ihrer Nation inscribirt und bei dem Decan zum Depositwerden gemeldet worden war, wurde ein Tag festgesetzt, an welchem die Depositian — gewöhnlich im Collegiengebäude — vorgenommen wurde. Nachdem die Bachanten der Reihe nach mit einem originellen Kleidungsstück, dem sogenannten Bachantenrock, bekleidet worden waren, wurden in Gegenwart des Decans von dem als Depositor (vulgo „Depositer“) vorgeschlechteten und beeidigten famulus communis, welcher die bezeichneten Instrumente in seinem „Depositor-Sack“ verwahrte, verschiedene scurrile Ceremonien mit den jungen Candidaten vorgenommen. Man setzte ihnen den Hut mit den Hörnern auf, welche — oft nur zum Scheine — abgeschlagen wurden, damit sie nach der Bachantenzahnpherde wilde, unbändige Gemüth sich in kaufeligkeit und Gehorsam verkehre“; man tractirte die Beane mit einem groben Beil (Art), wandte auch noch Säge, Feile, Bohrer, Hobel an, um die Bachanten von den „groben bäurischen mores, und den Fehlern gegen das Decorum und die höfliche Sitte“ zu befreien; man kämmte mit ungeheurem Kamm den Bachanten die Haare, verschnitt dieselben mit enormer Schere, seifte die Candidaten ein und schor ihnen zum Schein den Bart, welcher zuvor erst mit Schwärze angemalt worden war, um ihnen ein Vorbild zu geben, wie sie ihren Körper und ihre Kleidung reinlich halten sollten; man nahm ihnen endlich auch den sogenannten Bachantenzahn heraus, nämlich einen vorher in den Mund gesteckten großen Eberzahn, womit „dem neuen Studioso alle wilde, beißende, fressende qualitates“, besonders der Zahn der Lästerung, mit aufgenommen sein sollten. Während dieser Handlungen wurden von dem Decan verschiedene Fragen an die Bachanten gerichtet, welche die Kenntnisse der Examinanden in der Grammatik und der lateinischen Sprache zu ergründen bestimmt waren. In spätern Zeiten sei dieses Examen weg und es traten an dessen Stelle allerhand possenhafte Fragen von Seiten des Depositors, welcher diejenigen Novizen züchtigte, die nicht nach Geschmack antworteten. Nach all diesen Possen pflegte der Depositor an die nun wieder in ordentlicher Kleidung erschienenden Beane eine Rede zu halten, in welcher er die Deponirten dem Decan empfahl und in deren Namen um Ertheilung des Depositionsscheins bat. Hierauf antwortete der Decan lateinisch, indem er alle vorhergegangenen curiosen Ceremonien erläuterte und die Deponirten ermahnte, sich eines ecken, gesitteten Studentenlebens zu befleißigen und ihren Aufsehern (also in spätern Zeiten den Schreibern!) unweigerlichen Gehorsam zu leisten. Nachdem hiermit der Decan die Bachanten absolvirt hatte, wurde ihnen noch Salz und Wein gereicht (in Jena freilich der letztere oft mißbräuchlich auf den Kopf gegossen), damit „sie sollten ihre Reden und Thaten mit guter Lehr' und Weisheit würzen, und die Correctiones, die Verwirß und Vermahnungen wohl annehmen“. Dann folgte ein Absolutionsschmaus, — und der ehemalige Bachant war nun ein Pennal.“

Constiere mit der Bürgerschaft waren an der Tagesordnung und von einem freundschaftlichen Verhältniß zu ihnen und ihren Familien konnte dabei nicht die Rede sein.

Noch übler stand es in der nachfolgenden Periode vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1618—1700). Fleiß und Sitte schwanden immer mehr; der Pennalismus, Tumulte, Schlägereien und die Laster der Trunksucht und Unzucht standen in voller Blüthe; aber auch der Fleiß der Professoren in Abwartung ihrer Lehramtes ließ viel zu wünschen übrig. Es gab solche, die Jahrelang keine Vorlesungen hielten. Die Behandlung der wissenschaftlichen Disciplinen war pedantisch und behandt im Diktiren dicker Hefte. Das Privatleben Vieler war nichts weniger als achtungswerth.

Erst im 18. Jahrhundert trat ein allmählicher Umschwung und heilweise eine Besserung der Verhältnisse ein. Die Einwirkung der philosophischen Systeme und der Hinwendung der ganz verknöcherten Theologie auf das innere Gemüths- und Geistesleben brachte allmählich, obwohl später als anderwärts, auch in Jena einen wohlthätigen Umschwung hervor. Gleichwohl hat noch 1774 Zacharia in seinem komischen Epos „Der Renommist“ die damalige Rohheit des Studentenlebens, wenn auch nicht Alle an ihr Theil nahmen, der Wahrheit gemäß geschildert. Auch die im vorliegenden Werke abgedruckten Proben, welche aus der Sammlung Jena'scher Studentenstammbücher (die einen Theil der über 500 Bände starken Stammbüchersammlung auf der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar ausmachen), liefern hiefür vollgiltige Belege.

Von 1789—92 (Ausbruch der französischen Revolution bis zum Auszug der Jena'schen Studenten) machte sich der Einfluß bedeutender Lehrer auf die damals dort studirende Jugend bemerkbar. Die deutsche Literatur feierte ihre zweite Blüthenperiode unter Karl August's Regide, der für die Hochschule berufende Männer zu gewinnen wußte, so namentlich Friedrich Schiller, der 1789 an Eichhorn's Stelle die Professur der Geschichte übernahm. Der Ton wurde ein besserer und die Sitten nahmen eine edlere Richtung. Mehrere Landsmannschaften verbanden sich zu dem Zwecke, dem Duell durch Ehrengerichte zu steuern. Aber das Project fand in der Art wie es betrieben wurde bei der Weimar'schen Regierung und dem Senate selbst wenig Beifall noch Unterstützung. Es kam vielmehr zu Reibungen und Tumulten, welche einen Auszug der Studenten (19. Juli 1792) nach Rudolstadt zur Folge hatten. Nach einigen Verhandlungen erfolgte jedoch schon binnen wenigen Tagen die Rückkehr und Herstellung der Ruhe.

Die glänzendste Epoche hatte Jena unstreitig von 1792—1806, da eine Menge der trefflichsten Lehrer dort versammelt war und alle Fächer mit Celebritäten besetzt waren. So zählte namentlich die philosophische Facultät die berühmtesten Denker der Neuzeit wie J. G. Fichte, Schelling, Hegel und Krause in ihrer Mitte; für Philologie und Kritik wirkten Eichstädt und A. W. v. Schlegel, für Geschichte Schiller und Eiden, für Theologie Griesbach, Gabler, de Wette und andere, Medizin und Naturwissenschaft Succland, Froriep, Reil v. Ofenbeck, Oken u. s. w. Ueber das damalige Verbindungswesen der Studenten bis zum Jahre 1815 und die Theilnahme derselben am deutschen Befreiungskampfe giebt das Buch genaue und ausführliche Mittheilungen.

*) „Beanus“, der stehende lateinische Terminus für den „Fuchs“, ist das romanische bec jaune (Gelbschnabel).

Digitized by Google

Mehrere größere Abschnitte sind dann der Gründung der Burschenschaft, dem Wartburgfest von 1817 und seinen Folgen, Kotzebues Ermordung durch Sand in ihrem Verhältnisse zur Jena'schen Studentenschaft, endlich der Auflösung der Jena'schen Burschenschaft und der weiteren Gestaltung des Verbindungswesens bis in die neueste Zeit gewidmet. Die Verfasser äußern sich über das letztere am Schlusse wie folgt:

„Gestehen wir es: die Verhältnisse, in denen die Jena'sche akademische Jugend das dritte Säculum ihrer Hochschule beschließt und das vierte beginnt, sind nicht die erfreulichsten. Auf der einen Seite eine große Zahl Indifferenter, auf der andern Zerklüftungen, Spaltungen und Feindseligkeiten. Das Ziel, nach welchem jener deutsche Studenten und so auch der Jenenser hinstreben sollte: Umformung der Schroffheit, welche den Studenten vom Bürger trennen, Gleichberechtigung von Studenten und Nichtstudenten, Gleichheit aller Studenten untereinander, Abschaffung des Duells und der sonstigen Ueberreste sogenannten „spezifischen" Studententhums, Studentenvereinigungen auf der Basis der Wissenschaftlichkeit und jugendlich-freier Geselligkeit, Verbindung aller Studenten der Hochschule zu Einer Studentenschaft, Vereinigung dieser verschiedenen Studentenschaften zu Einer großen deutschen Studentenschaft — dieß Ziel, dem man sich im Sommer 1848 genähert, liegt wieder fern, und auch Jena hat augenscheinlich eine rückgängige Bewegung gemacht. Aber es ist darum die Hoffnung noch keineswegs aufgegeben. Jena hat allezeit und so namentlich auch in der neuern Zeit einen guten gesunden Kern bewahrt, welcher, bald unterwühlt, bald klar bewußt nach jenem Ziele unablässig hinstrebt."

Die Wiener „Katholische Literaturzeitung",

die ihren fünften Jahrgang mit tüchtigen Kräften fortsetzt, gewinnt immer festeren Bestand. Geschwoß können wir ihren Titel nicht für den ihr Wesen richtig bezeichnenden halten. Man könnte nämlich auf ihn folgern, daß diese Zeitung sich lediglich mit katholischer Literatur befasse, oder auch den Angwohn schöpfen, daß die Kritik hier über die gesammte protestantische Literatur mit drakonischer Strenge zu Gerichte sitze, ja, sie gleichsam als gar nicht zum Dasein berechtigt betrachte. Wir würden daher einfach die Ueberschrift gewählt haben: „Allgemeine Literaturzeitung", oder auch „Wiener Literaturzeitung", wie ja die berühmten Literaturzeitungen anderer Hauptstädte sich nach Halle, Jena, Leipzig nannten, und nach sein dort erschienenes kritisch-Institut auf den Gedanken gekommen ist, sich „Protestantische Literaturzeitung" zu nennen. Denn obschon die Wissenschaft an und für sich keiner Confession angehört, so versteht es sich doch von selbst, daß sie in ihrer Entscheidung, soweit sie die höchsten Dinge berührt, von den Literaturerzeugnissen auf dem Standpuncte des religiösen Bekenntnisses, über welches der Mitarbeiter angehören, ganz unwillkürlich beeinflußt wird, umgekommen es stehen dieß auf gar keinem religiösen Glaubensboden, sondern auch in Dingen, die diesen berühren, lediglich auf dem der ganz freien, der vollkommen entsprechen. Uns scheint aus Gründen, die in dem, was die „Katholische Literaturzeitung" Wiens darbietet, liegen, mit der Wahl dieser Zeitels die Absicht verbunden zu sein, vorzüglich das ihre keinesweg und mitwirkenden Kräfte in Betreff der höchsten Dinge nicht auf dem Boden der entschiedenen Forschung, sondern des katholischen Glaubens sich befinden, im Uebrigen aber nur der Wissenschaft dienen und kritische Gerechtigkeit ohne Ansehen der Confession üben. So geschieht es denn auch in der That bei dieser Literaturzeitung. Die auf dem Titel geschworte Gefolgschaft, die sie der gesammten Literatur des protestantischen Deutschland feindlich entgegenstehe, ist vollkommen unbegründet. Wir werden dieß aus Aufsätzen der „Katholischen Literaturzeitung", die in dem vergangenen Halbjahre erschienen sind, beweisen. Die Beurtheilung der beiden Schriften Stahl's: „Der christliche Staat" und „Vortrag über Kirchenzucht" (zweite Auflage) in der Mainummer könnte, was die reiner Schrift betrifft, ganz ebenso gut in einer protestantischen Zeitung stehen, und was die zweite betrifft, werden wahrhaft christliche Protestanten dem Kritiker gleichfalls keinen Vorwurf machen können, vielmehr sich den Schinkstag zu Herzen nehmen: „Die von Stahl empfohlene Schonung gegen die Irrenden der Zeit ist auch der katholischen Kirche nicht fremd, aber sie darf nicht bis zur schwachmüthigen Preisgebung der eigenen Ehre und der heiligen Sache, die sie hat, auch gegen Irrende selber ist aber wenigstens sein soll, herabsinken." In der Beurtheilung des allerdings von einem Katholiken, von C. v. Lasaux, verfaßten Werkes: „Sokrates' Leben, Lehre und Tod" liest man: „Sehr wirr im alten Testamente nicht allein menschliche Verschlechteiten aus dem auserwählten Volke, sondern auch den heidnischen König Cyrus als ein Vorbild des Messias aufgestellt, so ist wahrlich nicht abzusehen, wie es einer richtigen weltshistorischen Auffassung verwehrt sein sollte, in demjenigen der Hellenen, welcher den Beruf des griechischen Volkes in der Geschichte, die allgemein menschlichen geistigen Entwicklungsformen, den Charakter der humanitas zur Geltung zu bringen am tiefsten erfaßt und in sich vollzogen hat, ein Vorbild desselben zu erblicken, wie als Gesammtheit ja auch das Judenvolk. Ich will hierüber hier nicht streiten, aber ich glaube ohne Anstoß sagen zu können, daß man in dem Schinkstage des Verfassers, daß unter allen alttestamentarischen Persönlichkeiten keine ein so vollständiges Vorbild Christi sei, als der Grieche Sokrates, allerdings wohl eine sehr kühne und vielleicht anstößige Behauptung, aber nicht etwas dem christlichen Glauben innerlich zu nahe Irrendes zu erblicken glaube." Dieß zugt gewiß von der verurtheilsfreien Höhe, auf welcher die Kritiker der Wiener „Katholischen Literaturzeitung" stehen.

Das Gleiche geht aus vielen anderen Kritiken hervor. So wird in der Beurtheilung der bei Brockhaus in Leipzig erschienenen Schrift: „Deutsche Liede und den Bayern eines Freundes", gesagt: „Wer dem Buche Gelegenheit abgewinnen möchte, den wird es auch wenig stören, wenn an ein paar Stellen über Kirche und Priester etwas Unbesonnenes gesprochen wird; der Grundton des Ganzen ist durchaus religiös." In der Beurtheilung der zu Berlin erschienenen Schrift Krepffle's: „Vorlesungen über Shakespeare, seine Zeit und seine Werke" liest man: „Das Princip der freien Selbstbestimmung macht Shakespeare zum Dichter des germanischen Wesens; die Objectivität aber, den geistlichen Willen und Walten im Fluthen der Menschen wie im Donnern der Weltgeschichte macht ihn zum Dichter des Christenthums. Aus dem germanischen Wesen entspringt seine unvergleichliche Kraft, Charaktere lebendig darzustellen, im Gegensatze zu dem romanischen Calderon, der nur Gattungen kennt, keine ausgeprägten Persönlichkeiten; eine Kraft, die von dem Romantiker Schendorff zu gering angeschlagen, von dem Verfasser vorliegender Schrift aber vollkommen anerkannt ist. Darin liegt auch das größte Verdienst derselben, während ihr die Majestät des weltgeschichtlichen Blickes, die auf Shakespeare's Werke und durch christlichen Weisen entsprang, entgangen ist."

Wir können die Beweise, daß die Wiener „Katholische Literaturzeitung" von nun einem finsteren, sondern von einem lichten Geiste erfüllt ist und sich vom confessionellen Hasse durchaus fern hält, noch sehr vervielfältigen, allein das Vorstehende wird für jeden Urtheilsfähigen genügen. Ebenso wenig als das Blatt die Verdienste der Werke, die von Protestanten verfaßt sind, verkennt, sondern vielmehr laut rühmt, ebenso wenig zeigt es sich blind gegen die Mängel von Schriften, die von Katholiken herrühren, und sollten diese auch zu den geseierten Größen gehören. Den Beleg liefert gerade die obige unparteiische Beurtheilung des vorerwähnten Werkes v. C. v. Lasaux: „Des Sokrates' Leben, Lehre und Tod". Das Gleiche gilt von der Schrift „Erinnerungsblätter aus den Papieren eines Diplomaten" von Frhrn. v. Andlaw, und von anderen Producten katholischer Schriftsteller. Fügt man hinzu, daß in der „Katholischen Literaturzeitung" mit strenger Verschiedenheit der katholischen Schriftstellerei und der katholischen Kunst, so verschiedene Gegenstände — wie von Menzen wie Hurter, Döllinger, Aschbach u. s. w. nicht anders zu erwarten — sich vereinigen, so wird man anerkennen, daß hierbei schon um ihres innern Gehaltes willen jede Beachtung von Seite der gelehrten und hochgebildeten Classen Deutschlands verdient. Ein weiterer und, wie uns dünkt, sehr gewichtiger Grund, die diese Beachtung zu bindirtem, ist der Umstand, daß die Wiener katholische Literaturzeitung für Oesterreich die rasche und zwar wohlmotivirte Kenntnißnahme von wichtigen Erzeugnissen der Literatur Deutschlands, und umgekehrt die der österreichischen für Deutschland vermittelt. Sie ist daher auch für den deutschen Buchhandel, um von materiellen Interessen zu sprechen, ein wichtiges Behikel. Die Ausstattung des Blattes ist sehr gut, die Lettern sind groß und scharf, der Druck correct. —l.

Ein neapolitanischer Theaterzettel.

Goethe in seiner italienischen Reise giebt ein anschauliches und anmuthiges, nicht im niederländischen Geschmack, sondern in sinnig heiterer und sorbiger Weise gehaltenes Bild von Neapel, wie es ist. Wie wir da schließlich erfahren, wird dem lebensklüglichen Pfahlenwolf zuletzt der Speisezettel vom abgelaufenen Jahr gemacht: „Alle Jahre reitet ein Polizeidiener mit einem Trompeter durch die Stadt und verkündigt auf allen Plätzen und Kreuzwegen, wie viel tausend Ochsen, Kälber, Lämmer, Schweine u. s. w. der Hauptstadt verzehrt haben. Das Volk hört aufmerksam zu, freut sich unmäßig über die großen Zahlen und erinnert sich des Antheils an diesem Genuß mit Vergnügen."

In dem offenen Neapel nimmt aber selbst, wie wir uns auf der Schilderung erinnern, die Beliebigung dieses an sich profanischen Bedürfnisses den Charakter einer Lustbarkeit an, und wenn die Auflage der Zahl nach aufgerufen Waare immer eine gefällige und wohlfeile ist, so ist sie dieß ersichtlich auch zu den Zeiten der Schmausfeste, besonders der Weihnachtsfeiertage, die Straßen in gängende Bazare, wo die in geschmackvoller Anordnung und heiterster, bunter Einfleidung dargebotenen Schwaaren den Gegenstand der Ausstellung bilden. So fand wir denn wieder auf das unerschöpfliche Capitel der Festlichkeiten in der ewig lärmenden Weltstadt am Fuß des feuerspeienden Berges gekommen, wo die Lust zu der großen, überall bei geringerer Zeitfrist bedeutenden Lebend ist, wo selbst die Arbeit, wie Goethe so fein beobachtet hat, zwar nicht aufhört, aber nicht wahrgenommen wird, weil sie wie eine fröhlich betriebene Unterhaltung erscheint. Auf diesem Gebiet ist nun freilich keine plastische Ueberfracht möglich von Alters her, was der Tag und die Nacht und die Stunde gebiert und verschlingt, an Productionen von Pulcinella's, Akrobaten und Improvisatoren, Sängern und Musikanten, Gauklern und Marktschreiern auf der Straße, zum eigenen Vergnügen oder für Bezahlung aufgeführten Tänzen, Processionen, die wegen ihres bunten Aufzugs und ihrer lärmenden Begleitung mit Musik und Schüssen auch hierher gehören, und Illuminationen, da wohl jede Nacht wenigstens eine Stadt oder ein Straßenzug in Feuer und Festen in bengalischen Beleuchtungen und farbigen Lampen geschmückt ist. Nur von den Theatern mit Oper und Schauspiel und anderen in ihren Räumen stattfindenden Aufführungen haben wir eine Uebersicht, und zwar ist diese eine tägliche, allgemeine. Täglich verdffentlicht das Secretariat der Soprintendenza de teatri e spettacoli, also der Oberbehörde über sämmtliche Theater, nicht allein die beiden königlichen: S. Carlo und del Fondo, ein: „Programma giornaliero degli spettacoli, balli, feste, concerti, ed altri divertimenti publici." Wir haben einen solchen neapolitanischen Theaterzettel vor uns. Derselbe führt neun Theater von dem Real Teatro di S. Carlo bis zu dem Teatro S. Car-

Digitized by Google

lino und Sebelo und dem Circo olimpico auf, der also auch zu dem Ressort jener Oberbehörde gehört. Bei jedem Theater werden sich zur Ausführung kommenden Stücke, bezüglich deren auf dem vorliegenden Theaterzettel zufällig das deutsche Element besonderes vertreten ist, die Vertheilung der Rollen, Preise der Plätze u. s. w., mit einem Wort, es wird Alles angegeben, was auch auf unsern Theaterzetteln steht. Alle Theater fangen um halb zehn Uhr Abends an, nur das große Opernetheater S. Carlo beginnt schon um halb neun, obgleich es erst gegen Mitternacht endigt. Dafür bringt es aber auch an einem Abend mehr als ein anderes europäisches Opernetheater, und man kann bei ihm sagen, daß man für sein Geld auch Etwas habe; doch sind die Preise nicht hoch — das nummerirte Parterre-Billet mit Stuhlsitz kostet z. B. nur 40 Gran, 48 Kreuzer oder 13 Silbergroschen ungefähr.

So sind auf den vorliegenden Theaterzettel folgende Stücke als am Abend in S. Carlo zur Aufführung kommend angegeben.

Einmal eine vollständige Oper: Das Melodramma Tragico in drei Acten: Luisa Miller, Musik von Verdi. Der Text dieser Oper des fruchtbaren Maestro ist dem Schiller'schen „Kabale und Liebe" nachgebildet; auf dem Theaterzettel ist noch der Inhalt der einzelnen Acte angegeben:

Atto 1. Amore. Erster Act. Liebe.
A. 2. Intrigo. 2. Act. Intrigue.
A. 3. Veneno. 3. Act. Gift.

Warum diese Oper, die in Italien sehr wohl gefallen hat, nicht wie andere Opern von Verdi den Weg über die Alpen gefunden hat, weiß ich nicht; wir ist wenigstens nicht bekannt, daß dieselbe in Deutschland zur Aufführung gekommen.

Vor der Hauptoper: Luisa Miller, wird der erste Act der Oper Betly, Musik vom Gov. Donigetti, sodann die große Sinfonie aus Robert Brner von Gav. Rossini aufgeführt. Den Schluß bildet: Il ballo fantastico in drei Acten: La Silfide.

Das T. nuovo, das für kleinere Opern bestimmt ist, giebt nach dem uns vorliegenden Theaterzettel die Opera buffa in drei Acten: Le Precauzioni, Musik vom Maestro Petrella.

Das T. Fiorentini, für Schauspiel bestimmt, giebt eine Komödie von Giboni, in drei Acten: Il burbero benefico (der wohlthätige Murrkopf), der die einactige Farso, was im Italienischen nur Nachspiel heißt: La bella Prussiana (die schöne Preußin) folgt, in der der alte Fritz auftritt.

Das T. Fenice giebt ein Schauspiel in Prosa, den Mittelakter entnommen, wie die Namen der handelnden Personen, Geberta, Rigno, Folco, Gerandalo, Ermengelda zu beweisen.

Das bekannte T. San Carlino führt Komödien im Volksdialekt auf, in dem man daher auch auf den Zettel der wenigstens scherzhafte Titel des Stücks abgefaßt ist, denn wir beschäftigen wegen der Unverständlichkeit für die Leser, und um dem Setzer seine weitere Mühe zu machen, weglassen. Die Preise im T. Carlino sind mäßig, ganze Logen kosten 2 ß. 24 kr. und 2 ß., Parterreplätze 18 kr, die Galerie nur 6 kr.

Das T. Sebro, das eigentliche Theater für die unteren Volksclassen, hatte ein Schauspiel in Prosa mit dem romantischen Titel: Die Teufelsbrücke: Il ponte del Diavolo angezeigt. Hier giebt es nur Logen zu 48 und Parterreplätze zu 6 kr.

Was wir auf dem Theaterzettel vergeblich suchen, das ist eine Tragödie. Das weltlichgesinnte, leichtsinnige, weichliche Volk hat wohl für das Tragische seinen Sinn, und diese Betrung kann nur in der Einführung einer Oper, wie die Luisa Miller, den Ihm Eingang finden. (Zeit.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**, 10. Aug. Das fortwährende Zuströmen Fremder in unsere Hauptstadt übt seinen Einfluß auch auf die Schaustenster der Kunsthändler. Wir erinnern uns nicht jemals an denselben, so viele Darstellungen Münchens und seiner interessanten Baudenkmale u. Monumente gesehen zu haben, wie in den letzten Wochen; Karten, Bilder, Trachten aus den bayerischen Provinzen sind Ihnen zur Zierde, zur Geschmack wie Verbreitung derer, welche ein Andenkstatt an den hiesigen Aufenthalt wählen wollen, ist bestens gesorgt. Unter den Ansichten der Stadt München hat unstreitig die von Emminger gezeichnete (im Verlag von Rarlitz erschienene und bei Jul. Adam gedruckte) den ersten Preis davon getragen. Sie versetzt den Beschauer auf die Anhöhe von Oberfendling und gewährt ihm ein Panorama von West bis Ost, das nicht großartiger als in diesem Standpunkte aus sich entfalten könnte. Durch den hübsch malerischen Vordergrund, rechts das lieblichste Maxicaniefeld, links einige hübsche Landhäuser und in der Mitte die schönen Baumgruppen der Sendlinger Anhöhe, rundet sich das Ganze zu einem anmuthigen Landschaftsbild ab, das die oft gehörte Phrase: „München liege in einer reizenden Gegend," Lügen Strafe. Wie wollen bei dieser Gelegenheit auch der Lieferung (soll dem Artiker des Malers Frz. Gol) hervorgegangenen) photographischen Blätter gedenken, welche seit einiger Zeit in den hiesigen Kunsthandlungen ausgestellt sind. Es sind theils Abbildungen berühmter Kupferstiche, theils photographische Aufnahmen interessanter Baudenkmale und Sculpturen aus dem Alterthum, theils Porträte lebender Personen, von welchen wir speciell die kleinen Bildnisse Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, dann jenes des Herrn Bischofs von Regensburg hervorheben möchten. Letzteres ist in ungewöhnlicher Größe und dürfte sich besonders dem Klerus der Diöcese Regensburg empfehlen.

Dem Brüfriele des russischen Gelehrten Sreasstanoff, der die balaeographischen Schätze des Berges Athos studirenlte, sind nun mehrere Photographien gefolgt, welche die dort aufbewahrten Meisterwerke byzantinischer Kunst in neuem Nachbildungen vervielfältigen wollen.

Neueste Posten.

München, 11. Aug. Die k. Verordnung, die Generaldirection der k. Verkehrsanstalten betreffend, lautet wie folgt: „Maximilian II, von Gottes Gnaden König von Bayern u. s. w. In Berücksichtigung der großen Ausdehnung, welche die k. Verkehrsanstalten bekanntlich erreicht haben, finden Wir Uns bewogen, eine Aenderung der bisherigen Stellung der General-Direction derselben eintreten zu lassen und verordnen, was folgt: 1) Das nach Unserer allerhöchsten Verordnung vom 6. Februar 1851 bestehende Verhältniß der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten als einer Section Unseres Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten hört auf, und die gesammte General-Direction hat fortan eine selbstständige, Unserem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten untergeordnete Central-Verwaltungsstelle zu bilden. 2) Der Vorstand derselben hat den Titel: „General-Director der k. Verkehrs-Anstalten" zu führen. Rang und Gehalt des General-Directors wird von Uns jedesmal bestimmt werden." Die Verbältnisse des gesammten übrigen Personals der General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten verbleiben die bisherigen. Berchtesgaden, 6 August 1858. Max. Frhr. v. d. Pfordten."

* **München**, 11. Aug. Soeben vernehmen wir, daß Se. Maj. der König vermöge allerhöchster Entschließung vom Gestrigen die Einberufung des Landtages auf den 25. Sept. angeordnet haben.

Glauchau, 8. Aug. Zur Berichtigung verschiedener Mittheilungen über die Zahl der in Glauchau durch die Wasserfluthen zerstörten und beschädigten Gebäude wird der D. A. Z. von hier mitgetheilt, daß 64 Gebäude, und zwar: 26 Hauptwohn-, 10 Nebenwohn- und 28 andere Gebäude völlig eingestürzt; 51 Gebäude, nemlich: 25 Hauptwohn-, 11 Nebenwohn- und 15 fonstige Gebäude so betroffen sind, daß sie jedenfalls vollständig niedergerissen werden müssen, und 27 Gebäude, nemlich: 19 Haupt-, 2 Nebenwohn- und 6 anderweitbar gewesene Häuser eine solche Beschädigung erlitten haben, daß die gänzliche Abtragung derselben ebenfalls für räthlich gefunden worden ist. Die Zahl der gänzlich betroffenen Gebäude beläuft sich also hiernach auf 142. Außerdem sind jedoch immer noch jemlich bedeutend beschädigt: 75 Wohnund 18 andere Gebäude; weniger erheblich beschädigt aber sind nun wiederum noch 30 Gebäude verschiedener Art, so daß sich die Zahl 265 ergiebt. Wollte man noch die Scheunen, welche theils eingestürzt, theils mehr oder weniger gelitten haben, und mehrere andere kleine und unbedeutendere Gebäude, welche bei obiger Ausstellung keine Berücksichtigung gefunden, hinzurechnen, so ergiebt sich leicht die Summe von 300 Gebäuden, welche durch das Wasserunglück betroffen worden sind. Eine Vorstellung von den Schreckenstagen vermag sich übrigens — statt der Bericht bei — Niemand zu machen, der sie nicht mit durchlebt hat, denn jede Minute der unvergeßlichen Tage brachte neue Noth, neuen Jammer, neues Unglück, und keine Feder ist im Stande, das unermeßliche Elend nur annähernd zu beschreiben.

Nach Berichten aus Zwickau haben in Reuße sünf Menschen ihr Leben verloren, eben so viel in Zerisau; in Glauchau werden drei Personen vermißt, und zwischen Glauchau und Schlunzig sand eine Frau ihren Tod in den Fluthen. Fügt man zu den vorgedachten noch drei Personen, welche in Schönbrike, bei Reichardertshal und bei Schneeberg, und zwei, welche bei Schardenberg um ihr Mäßigungen ertranken sind, sowie in Bockau beim Einsturz der Brücke zwei Leben gekommen, Manns, so stellt sich die Zahl der bei den Hochfluthen im ganzen Bezirk Verunglückten, so viel bis jetzt ermittelt worden, auf 20 heraus.

* **Paris**, 9. Aug. Die Broschüre „Cherbourg c'est la paix" geht spurlos am Publicum vorüber. Dieses sindet es weit bequemer die Boden der Lust zu sehen als die Friedenshymnen eines anonymen Publicisten. Immerhin ist es ein bemerkenswerthes Symptom, daß die Broschürenfabrication sich auf Friedensspeculationen werfen. Daß die Times auch nach dem Toaste von Cherbourg in ihrer Feindseligkeit gegen Frankreich fortfahren werde, darauf war man hier nicht gefaßt. Der Aufsatz in der heutigen Nummer, der mittelst Telegraphen hierher gemeldet worden ist, hat keinen guten Eindruck gemacht. Die officiellen Depeschen zwischen beiden Ländern werden jedenfalls so herzlich werden, als sie es jemals gewesen. Schon jetzt geht die Rede von einem Besuche, den der Kaiser in Osborne zu machen beabsichtigen soll; doch ist dieses Gerücht jedenfalls verfrüht und verdankt seine Entstehung der Situation; es ist, was man einen erfundenen die situation nennt. Die Zusammenkunft in Osborne soll, wie bekannt, Gegenstand einer diplomatischen Darstellung werden. Ein Memorandum des Generalstabs soll für das Museum in Versailles bestimmt sein, und ein anderes wird der Kaiser der Königin Victoria zum Geschenke machen. — Die Einnahme-Einnahmen besser sich merklich und man sieht einer größeren Zunahme entgegen. — In Biarritz ist die neue Badeanstalt und das neue Casino, welche unter den Auspicien des Kaisers gebaut wurden, eingeweiht worden; es haben sich viele Personen aus Bayonne und Bordeaux dahin begeben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 11. Aug. Bayerische 3½ prcnt. — P. — — G. 4prcnt. Obl. — — P. — — G. 4prcnt. Grundrent.-Obl. — P. — — G. 4½ prcnt. 102 P 101½ G. V. Cmik. — — P. — — G. Hypoth. u. Wechsel-Aktien 810 P. 800 G. Bayer. Ostbahnen 101 P. 100½ G. Oesterr. Bank-Aktien 1104 P. 1102 G. Kredit-Mobil. P. 245 G. National-Anl. — — P. 73¼ G. Leipziger Kredit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen
Dr. Friedrich Zoch, abwesend.

Google

Abendblatt der neuen Münchnerin Nr. 191.

Zur Geschichte der Mooscultur bei Freising.

–d. läßt Freising unter der Regierung eines Kurfürsten Ludwig von Trier stehen!

1mo sollte Freising für immerwährende einen gemeinsamen Regenten mit Trier.

2do sollte Trier für ungenommen Zeit 1770 – 80 seinen Regenten mit Namen Ludwig.

wie anliegende Regenten tafel.

Abgefassen von Lichtenfelsischen Pfleger seine nasenweis über diese subtile Erzählung.

Noch einmals für den Frau Klose Besuch Deutschland, wenn Leonhart Egg mit Regierung nahe genug sind, grüssend unter Freyleiten Grüssen

Ihr

Der Bauer am 100 fl., am Montag den 4 C Vormittags 10

Der Verkauf geschieht unter den Bedingungen des Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 101 des Prozeßgesetzes vom 1. Juni 1852.

Die Verlaufsbedingungen werden bei dem Verkaufstermine genau bekannt gegeben.

Friedberg den 6. August 1858.

Königliches Landgericht.

Dre königliche Landrichter:

G.R. 4325/4. Wiedl

4682. **Ediktal-Citation.**

Der 1. Kämmerer Herr Joseph Fürstenberg hat um Zustellung der noch deponierten Grundentlastungsobligationen, soweit nicht dieselben gemäß §. 4. Juni 1848 über den Art. 29. Mai 1852, die Sicherung der während der Bauzeit betreffenden Ansprüche noch nicht geltend gemacht worden, dieselben mit gegenwärtiger Edictalcitation binnen 6 Wochen um so gewisser hiermit aufgefordert, diese Obligationen, insoweit dieselben deponirt zu bleiben haben, Dessen gerichtlich vertreten.

Memmingen den 6. August 1858.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.R. 4795. Dopp

4673. **Ausschreiben.**

Der ledige Heinrich Schenk von Kaufbeuren und die ledige Elisabetha Hetzel von Ebelsbach beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Es sind daher etwaige Ansprüche an dieselben am

Freitag den 20. August 1858, Vormittags 8 Uhr.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier geltend zu machen.

Eltmann den 6. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Böhm.

G.R. 10781.

Im regierenden Fürsten im XVIII Stadt. zu

Freising:	Trier:
695 – 727. Joh: Franz, ex bar: Eyckher.	676 – 710. Johann Hugo, ex bar: Orsbeck.
727 – 763. Joh: Theodor, Cardinal fil. Max: Emanuli.	710 – 715. Karl Joseph, ex duc: Lothringen.
763 – 768. Clemens Wenz: reign Princeps Saxoniae.	716 – 729. Franz Ludwig, ex: Palat: Rheni.
769 – 790. Ludwig Joseph, ex bar: Welden.	729 – 756. Franz Georg, ex Com. Schönborn.
790 Ultimus: Joseph Conrad, ex bar: Schrofenberg.	756 – 768. Joh: Philipp ex bar: Walderdorf.
	768 Ultimus: Clemens Wenzel Prin. Saxon.

Der Wittwer und Ratzenger Andreas Jäger von Oberschleichach beabsichtigt eine Reise nach Amerika zu unternehmen, und sind deshalb etwaige Ansprüche an denselben am

Freitag den 20. August 1858, Vormittags 8 Uhr.

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des desfallsigen Gesuches dahier geltend zu machen.

Eltmann den 6. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Böhm

G.R. 10782.

...laß des verlebten Wittwers ...11. von Birkenfeld sind bei ...ichtigung bei Auseinander...

...16. August 1858, ...ge 9 Uhr.

...ahrungsweisen.

...ugust 1858.

...gerricht Rothenfels.

...he Landrichter:

...eiger.

...chreiben.

...lle Valentin Luy von Zeil, ... hat um die Erlaubniß zur ...erreich gebeten.

...Aufforderung, etwaige An...

3. August 1858, ...ags 8 Uhr.

...richtigung bei Bescheidung ...o dahier geltend zu machen.

...gust 1858.

...dgericht Eltmann.

...che Landrichter:

...Böhm.

...ntmachung.

...tobrüder von Poppingen Karl ...eth hat die auf dem Schloß ...tgütern des Johann Bader ...Dölfin Hs.-Nr. 22 in ...n. Wollmerath'sche Mitter...Gutsbereitschaft daselbst katasterirten Geld- und Naturalgefälle mit Ausnahme der Hauslohnsteuer zur Ueberweisung an die Ablösungskasse des Staates angemeldet.

Allenfallsige Ansprüche an diese Renten sind

binnen 30 Tagen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Ablösungsbriefe den Berechtigten ausgehändigt werden.

Heidenheim den 5. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Regelsberger.

G.R. 5840. c. Trew.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 191.** 12. August 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ entfällt, und wird dasselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Gemeinliche Brutto-

Postes étrangères. Pour Strasbourg, England, Suisse, et les différentes Pays, il y a abonnement sans bet à A. ALEXANDER, Depot-gerant Rue 23 in Strasbourg, et dans une Bureau de Poste de Nancy Rue. 31 in Paris.

Uebersicht.

Zur Geschichte der Mooscultur bei Freising. — Zu den Festlichkeiten in Oberbourg. — Das bayerische Staatsschuldenwesen. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Geschichte der Moosbultur bei Freising.

–d. Die nachfolgende im vorigen Jahrhundert spielende Geschichte des sogenannten Ludwigsfeldes zeigt, wie unendlich schwer es ist, eine Landesverbesserung und Bodencultur herbeizuführen, wenn Unverstand oder Böswilligkeit dagegen stehen, und wie sich die Sache fast von selber macht, wenn das Bedürfniß einmal gewaltig und der Nutzen erkannt wird. Das längst dem ganzen Insitum sich herzlehende Moos erstreckt sich auch durch das Land Freising auf der Südseite des Flusses. Auf dieses Moos trieben herkömmlicher Weise die Bürger der Stadt und die Bauern einiger benachbarten Dörfer ihre Hornvieh zur Weide. Unser der Regierung des Churfürsten Ludwig von Trier*) suchten einige Bürger um die Erlaubniß an, eine Strecke dieses Mooses urbar zu machen und in Gerreidefelder umschaffen zu dürfen. Der Fürst willigte ein; aber die Eigenthümer des Viehes widersetzten sich unter dem Vorwande, daß ihnen zu viel an der Weide entzogen würde. Man bewies ihnen, daß sie noch Weide genug übrig behielten. Umsonst: sie beriefen sich auf das alte Recht, daß der Boden seines Particularen Eigenthum werden, sondern für alle gemein, folglich unfruchtbarer Moos bleiben müsse. Indessen — das Ganze gestaltet sich nun zu einer lustigen Eulenspiegelei — machten sich die Anderen, vertrauend auf die Einwilligung des Fürsten, an die Arbeit. Sie zeichneten den trockensten Fleck aus, zogen Gräben um das sumpfige Moos vollends abzuleiten, brachten einige Gründe und säeten zur vorläufigen Probe einige von den leichteren Feldfrüchten darauf. Die Gegner brohten, Alles mit Gewalt zu zerstören, wenn es bis auf einen gewissen Tag noch aufrecht stände. Die Unternehmer baten beim Fürsten um Schutz. Dieser ließ seine halbe Grenadiercompagnie auf die Jfarbrücke postiren, mit gemessenem Befehl, die Unzufriedenen mit Gewalt zurückzutreiben, wenn sie Miene machten, nach dem Moos zu gehen. Mit Tagesanbruch dergen stellten sich die friedliebenden Grenadiere auf die Brücke; die Unzufriedenen erschienen mit Hauen, Aexten, Bickeln, Sensen und Karsten bewaffnet, von Ober begeistert. Die Grenadiere machten Fronte, der Haufe rückte an, die Soldaten begannen mit den Flintenkolben Rippenstöße auszutheilen. Die Empörer gerieten in Wuth; sie wärfen den erstrockenen Grenadieren die Mützen vom Kopfe, warfen zwei derselben über die Brücke ins Wasser und schlugen auf die übrigen mit allen ihren Instrumenten unbarmherzig los. Die Soldaten hatten keinen Befehl zu feuern und fahen, daß sie ohnehin der rasenden Menge nicht gewachsen waren, nahmen also kurzweg Reißaus. Jubelnd und jauchzend stürmte der wilde Haufe über die Brücke, gerade los auf das bereits in Blüthe stehende neue Feld. Hier wurden die gezogenen Gräben wieder zugefüllt, die Umzäunungen niedergerissen und überhaupt Alles vermüstet. Dieß war genug jene Arbeitsamen abzuschrecken. Alles blieb nun in der Verwilderung liegen und die Theilhaber des Anbaues wurden zum Spotte „Moosschnucker“ geschimpft.

Jndessen kam das Hungerjahr 1771. Der Churfürst von Bayern belegte die Stadt mit einer Getreidesperre und die Freisinger fiengen an allenthalben Mangel und Hunger zu leiden. Jetzt giengen ihnen die Augen auf; sie übergegnten sich, daß es der Stadt sehr wohl bekäme, wenn sie Getreide auf eigenem Boden hätte. Allein für diesesmal war es zu spät; sie mußten sich das nöthige aus Jtalien holen und das Schäffel mit 40 Gulden bezahlen, statt daß es sonst 6 bis 8 Gulden kostete. Die Leerion war ihnen sehr gedeihlich. Sobald die ersten aus der Theuerung einstanenen allgemeinen Verwirrungen vorüber waren, fieng man an, gelinder von dem Anbauen des Mooses zu sprechen: viele von den Bürgern, welche sich die erledigten sich, daß sie selbst Antheil an der Urbarmachung nehmen wollten; der Muth der ehemaligen Unternehmer lebte wieder auf, der Fürst bot die Hand dazu; es that sich die Gesellschaft neuerdings zusammen, man theilte die Grundstücke ab, nahm noch viel neues Land dazu, grub die bald eingeworfenen Gräben wieder auf, führte eine weitläufige kostbare Umzäunung zur Verhütung des Schadens von dem Gewild auf, bestete die Felder — und als sie schon in voller, vielversprechender Blüthe standen, stellte der darüber vergnügte Fürst mit seinem ganzen Hofstaat, der Klerisei und der Bürgerschaft, eine feierliche Procession aus der Stadt dahin an und weihte das Feld mit seinem Segen, das von nun an seinen Namen, Ludwigsfeld, trug. Alles gieng sehr ausserordentlich zu. Eben das Volk, welches vor einigen Jahren wie eine Horde rasender Wilder-Anstalten machte, das mißhorten Landes mit Haß und Rache dahin gezogen war, das schritt jetzt mit dem Rosenkranze in der Hand und Andacht im Herzen dahin und bat Gott mit lautem Gebet, daß er dem neuen Feld Wachsthum und Gedeihen schenken möchte. Diese Veränderung hatte einzig der Hunger bewirkt. Nebstdie Ursachen sind Hungersnoth, Zwietracht wie in ganzen Völkern ließen sich viele aus der Geschichte sammeln.

*) Dieser Herr hielt zu Freising einen prächtigen Staat, hatte seinen Oberhofmarschall, Oberstkallmeister, Oberstjägermeister, Oberstkämmerer, Kanzler, geheime Räthe, Hofkammerräthe, Hofräthe, eine Compagnie von 36 Grenadieren, eine Leibwache von 48 Trabanten, eine artige Hofmusik, er hielt einen herrlichen Stall mit scharfe Reitpferdschule unter seinen Truppen; er gab den Bewohnern der Stadt Freising Ball, Schaufeste, Maskeraden, Pferderennen, Freischießen, überhaupt alle Arten öffentlicher Divertissements. Sein schattenreicher Hofgarten stand in der schönen Jahreszeit Jedermann offen; an höchsten Sommertagen prunenierte der gute Herr in Reglige, alsdann folgten ihm Musikanten, die während der Promenade angenehme Stücke spielen mußten. Als im Jahre 1775 das Jubeljahr zu Rom gefeiert wurde, wallfahrtete er selbst dahin, nachdem er mit einer Predigt im Dom Abschied genommen hatte und trat die Reise auf der Straße gegen München hin an die Grenze dieser seiner kleinen Staaten Vogel, zu Fuß an, wobei ihm die gesammte Bürgerschaft begleitete, wo er unter Thränen von ihnen Abschied nahm und in den Wagen stieg. Dieses vielbewegliche, lustige, ja sogar ausgelassene und doch wieder fromme Leben dieser geistlichen Herr spiegelt sich am deutlichsten in den Kunstverschimungen des prächtigen Neccecco. Dabei gab es in Freising selbstverständlich eine so große Anzahl von Domherren, Domicellaren, Oberherren, Oberstaren, geistlichen Räthen, Gaplanen, Gewerbsleuten, Syndikusen, Sportelbauern, daß das Sprichwort gieng: „Wer in Freising nicht das Läuten hören und seinen Geistlichen gesehen, der darf nicht sagen, daß er dort gewesen.“

Zu den Festlichkeiten in Oberbourg.

Oberbourg, 6. Aug., 8 Uhr Morgens. Der gestrige Aufenthalt der Königin auf dem Lande beschäftigt heute alle Gespräche aber vielmehr ganz Paris. Jedermann spricht nun von der Wieder-Anknüpfung des zugbarten der Königin und von der erstarkten und erneuerten Allianz. Nach dem zufriedenen, wohlgefälligen, ja, selbst glücklichen Lächeln zu schließen, hat bei der gestrigen Aufsahrt nach den Hunteurs du Roule die Lippen des Kaisers umspielte, müssen die Conversationen, die ihm die englische Königin in Oberbourg machte, ihn ganz zufriedengestellt haben. Zuerst wollte die Königin sich gar nicht ans Land begeben, und zuletzt entschloß sie sich sogar, von der höchsten Spitze von Oberbourg aus das Werk zu bewundern, das doch eigentlich gegen die englische Uebermacht zur See gerichtet ist. Die Königin von England sah, als sie durch Oberbourgs Straßen fuhr, ganz heiter und froh aus. Sie trug ein graufeidenes Kleid und einen weißen Hut, und wie vielen „Vive la Reine“, die überall erdonnt, und zu denen der Kaiser das Signal gegeben hatte, schienen ihr ganz gut zu gefallen. Eine dichte breite Menge drängte sich um die kaiserlichen Wagen herum, die langsamen Schrittes durch die Oberbourger Straßen fuhren.

Der sogenannte Roule ist die höchste Spitze der Umgegend von Oberbourg. Er ist sehr steil, und Jhre Majestäten legten einen Theil des Weges zu Fuß zurück, da es zu gefährlich war, sich der Spitze zu Pferde zu bedienen. Nach der Promenade kehrten Jhre Majestäten nach dem Ufer zurück, und der Kaiser geleitete die Königin bis zu Jhrer Yacht. Einen eigenthümlichen Vorfall, der sich bei der Landung der Königin im militärischen Hafen ereignete, kann ich nicht ohne Erwähnung vorübergehen lassen. Jn dem Augenblicke, wo Jhre Majestät dem Kaiser die Hand reichte, um an Land zu steigen, fiel plötzlich die Hülle, welche die Statue Napoleons I. bedeckt. Der Kopf will seinen strengen, etwas finsteren Zügen und die drohend ausgestreckte Hand wurden plötzlich sichtbar. Dieser Zwischenfall störte jedoch die Heiterkeit des Tages nicht, und beim Diner, welches des Abends auf der Bretagne stattfand, herrschte das beste Einvernehmen. Der Kaiser und Prinz Albert sprachen Worte, die, wie ich höre, auf eine engere Allianz schließen lassen. Das Diner selbst war nicht zahlreich; ungefähr 70 Personen Theil. Der Kaiser, die Königin, die Kaiserin, der Prinz-Gemahl

Digitized by Google

und der Prinz von Wales (die beiden Letzteren zur Feier der Kaiserin), der Herzog von Cambridge und die beiden Botschafter, Lord Lowden und der Herzog von Malakow, nahmen den Mittelpunkt der Tafel ein, welcher etwas erhöht war. Die übrigen Gäste saßen zu beiden Seiten der kaiserlichen Tafel. Die Musiker der Garden spielten während des Bankettes. Habzeuge mit Sängerchören, der Feierlichkeit angemessene Lieder vortragend, umschwärmten ohne Aufhören das Musikcastell. Beim Dessert ergriff der Kaiser das Wort, Prinz Albert entnahm es, die Königin Victoria trank zuletzt auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin und des Thronerben Frankreichs. Der Kaiser sprach seine friedlichen Worte mit fester, starker Stimme. Prinz Albert sprach leiser, und seine Stimme zitterte etwas. Die Königin dagegen hatte, wie man mir erzählt, als sie Glas und Stimme erhob, etwas sehr Gemüthliges und Wohlwollendes in ihren Zügen.

Nach beendetem Bankette begaben sich 33 Uhr nach dem Deck. Als sie dort erschienen, regelnten bereits die ganze Rhede und Ehrborung selbst in einen Feuermeer. So weit das Auge reichte, Licht an Licht, Feuer an Feuer; selbst die umliegenden Hügel waren erleuchtet, und der Deich, auf dem um 9 Uhr ein Feuermerk abgebrannt wurde, stand plötzlich in Feuer und Flammen. Dazu donnerten Kanonen der Forts, und die Schiffe waren Bomben und Raketen. Es war ein herrliches, prächtiges Schauspiel, ganz geeignet, einen armen Correspondenten für drei Tage Luft und Mühe zu entschädigen. Die Rhede von Ehrborung bot überhaupt den belebtesten Anblick dar. Des Morgens Landung der Königin, deren 50 schon von Hunderten kleiner Fahrzeuge umschwärmt wurde; um zwei Uhr Regatten am Quai Napoleon; dann Rückkehr der Königin an Bord ihres Schiffes und zuletzt Ankunft des Kaisers und der Kaiserin auf der Brettagne unter dem Donner der Kanonen, und Ueberfahrt der Königin nach dem französischen Admiralsschiffe. Dazwischen fuhren ohne Aufhören Dampfschiffe und andere Fahrzeuge von einem Puncte der Rhede nach dem anderen. Das Treiben und Leben in Ehrborung selbst war gestern Abends ungemein lebhaft. Ueberall wurde gezecht, getrunken, gejubelt und geschrieen. Bis spät in die Nacht waren alle Coffee- und Wirthshäuser mit Menschen angefüllt, und im Hafenbecken kochen auf beiden einer Seite einer Länge Restaurant in freier Luft täten, kochten und backen, wurde bis spät nach Mitternacht gezecht. Nach dem gestrigen Feuerwerk war Theater im Eisenbahnhofe. Am letzten Dienstage hierher derselbe als Thronsaal und als Capelle, gestern war er in einen großen Theatersaal umgewandelt worden, was das bekannte: „Un monsieur et une Dame", mit einen so großen Erfolg, wie in Paris, aufgeführt wurde. Madame Ducha sprach vorher folgenden Prolog, und im Zuschauerraume saßen Herren! Wir werden bis Ehrborung, der Königin und des Kaisers, aber die Musik ist nicht gekommen, die Decorationen eben so wenig. Entschuldigen Sie also, wenn wir die Komödie spielen ohne Musik und ohne Decoration:"

Eine heitere Beifallslohne begrüßte diese mit Geist gegebene kleine Rede. Anstatt eines Wirthshauses stellte die Bühne einen Wald vor, und es wurde herzlich gelacht, als es sich darum handelte, aus Fenster zu treten, da nichts derzleichen vorhanden war. Mad. Doche und Hr. Poirier, ihr Herr, überstrahlen sich an Geist und Witz, sie ärnteten stürmischen Beifall. Man gab jedoch nicht alles, was auf dem Theaterzettel stand. Die dänischen Tänzerinnen sollten noch etwas zum Besten geben. Es scheint jedoch, daß die Musik ausgeblieben war, und ein schwarz gekleideter Herr erschien auf der Bühne und verkündete mit feierlicher Stimme, daß, da der Kaiser und die Kaiserin die Vorstellung heute nicht beehren könnten, man sie auf morgen vertagt habe. Nach einer Sammlung für die Armen von Ehrborung, worin die einzige Bezahlung bestand, wurde das Theater geschlossen. Dasselbe ist übrigens ganz elegant hergerichtet und besitzt sogar eine kaiserliche Loge mit dem Adler und dem nie fehlenden Bienenschwarm. Heute Abends ist dort die zweite Vorstellung, die Ihre Majestäten mit Gefolge zu besuchen gesonnen sind.

Um 10½ Uhr verließen der Kaiser und die Kaiserin nebst ihren hohen Gästen die Brettagne. Sie standen im militärischen Rang und begaben sich unter dem Zujauchzen der Menge zu Wagen nach der Präfectur. Ungefähr hundert Boote brachten die Herren und Damen, die während des Abends die Ermächtigung hatten, auf der Brettagne zu verweilen, ans Ufer zurück. Alle gaben dem kaiserlichen Boote das Geleite nach dem Lande.

6. August, 12½ Uhr. Heute Morgens um 10 Uhr begaben sich der Kaiser und die Kaiserin an Bord der Victoria and Albert, um von der Königin Abschied zu nehmen. Sie nahmen dort ein Frühstück ein und begaben sich gegen 12 Uhr nach der Brettagne. Einige Augenblicke später setzte sich die königliche Yacht in Bewegung. Die Kanonen der Flotte und der Forts donnerten, und um Mittag hatte die Königin die Rhede verlassen. Die englische Flotte war schon in der Nacht außerhalb der Rhede vor Anker gegangen, wo sie das Schiff der Königin erwartet. Im gegenwärtigen Augenblicke beginnt die Revue, die der Kaiser und die Kaiserin über die Flotte abhalten. Auf der Rhede liegen fast gar keine englischen Schiffe mehr. Die ganze Yachten-Flotille ist mit der Königin vorüberwunden. (Köln. Z.)

Das bayerische Staatsschuldenwesen.

Carl Stockar von Neuforn, „Die Staatsschulden des Königreichs Bayern," Isaberg 1858, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. 8.

* Das Schuldenwesen aller Staaten übt einen so gewaltigen Einfluß auf die politischen und socialen Verhältnisse überhaupt, daß demselben allerwärts die besondere Aufmerksamkeit und Pflege der Lenker der Staaten zugewendet wird. Die Geschichte des Staatsschuldenwesens liefert zugleich die belehrendsten Beiträge zu jener Staatengeschichte; dieselbe bewerist, daß, je mehr hierin eine kluge Politik beobachtet wird, desto weniger der Bestand der Staaten gefährdet erscheint. Denn hierauf ist der allgemeine Credit, das Vertrauen der Unterthanen zu der Staatsregierung, die Staatsgewalt vornämlich gebaut. Jedes Schwanken, jede unsichere Manipulation beunruhigt die Staatsgläubiger, und die Mächtigen der Börsen, verfolgt solche in eine förderliche Aufregung und vermag nicht nur deren jähen Sturz herbeizuführen, sondern auch den Bestand der Staaten selbst in Frage zu stellen. Die Geschichte des bayerischen Staatsschuldenwesens insbesondere bietet für die Staatengeschichte namentlich insoferne lehrreiche Beiträge, als im Königreiche Bayern auf diesem Felde verschiedenartige, mitunter höchst bedenkliche Epochen durchgemacht wurden. Mit den allgemeinen politischen Verwicklungen wuchs das Schuldenwesen zu einer Höhe, die den Culminationspunct erreicht hatte. Sobald die Wiederherstellung der Ordnung in dem Staatshaushalt angebahnt wurde, kehrte das allgemeine Vertrauen wieder und hiermit war auch der ferneren Bestand des Staates gesichert und die Staatsregierung in den Stand gesetzt, nach den verschiedenen Richtungen hin ihrer Aufgabe zu genügen und dadurch das Wohl- und staatliche Leben neu zu kräftigen.

Auffallend muß es nun erscheinen, daß trotz der unbestreitbaren Wichtigkeit dieser Materie für jeden Staatsmann, für jeden Staatsgläubiger und intelligenten Unterthanen die Literatur seit Jahrzehnten in unserm engern Vaterlande gänzlich zurückgeblieben ist. Erklärlich erscheint dieß nur insoferne, als das nicht zu vermeidende Zifferwerk, das geheimnißvolle Dunkel in dem Labyrinthe der verschiedenartigen Anlehen, Verzinsungs-, Tilgungs- u. anderen Wege manchen Berufenen bisher abgehalten hat, sich auf dieses Gebiet zu wagen.

Carl Stockar von Neuforn, der seither bewiesen, daß er vor keinem Hemmnisse der schriftstellerischen Thätigkeit zurückscheue, der auf dem Gebiete bayerischer Finanzverwaltung mit Auszeichnung thätig war, hat es unternommen, und nicht nur das ältere bayerische Staatsschuldenwesen in einem neuen System wiederholt vorzuführen, sondern auch — und das haben wir als besonderes Verdienst hervorzuheben — das seit Mitte der 1840er Jahre sich ganz neu gestaltende in sprudwörtender Mehrung begriffene bayerische Staatsschuldenwesen nach seinen geschichtlichen Entwicklung, seinen amtlichen Behandlungsweisen vermittelnden Verzinsungs- und Tilgungsgrundzügen darzulegen. Bei dieser Darstellung müssen wir ein fleißiges Studium der Kammerverhandlungen, als der fast ausschließlichen Quelle, wohl anerkennen. Ebenso darf auch besonders erwähnt werden, wie durch das ganze Werk die gewisse Zuversicht des Verfassers zu dem Vorhandensein in den gegenwärtigen bayerischen Staatsschuldenwesens hindurchdringt, und mit welcher Art Humor die Staatsschulden, als bestimmungsgemäß tilgbar, in Aufrechnung gebracht werden. Aber bestbald wähnt, er finde in dieser Abhandlung auch Kritiken eingeflochten über die Höhe des bayerischen Staatsschuldenwesens, über die Ausführung der Ansehens-Aufnahmen, über die hierbei aufgestellten und durchgeführten Tilgungspläne ꝛc., der bestreitet sich ganz im Irrthume. Der Verfasser will hierüber nichts weiter, als Lesern, sich hierüber ihr eigenes Urtheil zu bilden. Dagegen befaßt er sich mehr mit der Darstellung und Ausführung der amtlichen und rechnerischen Behandlung des bayerischen Staatsschuldenwesens, wobei wir übrigens einen Wunsch nicht unterdrücken können, daß nämlich die formelle Geschäftsbehandlung des Staatsschuldenwesens (cf. §. 10) nicht zunächst nur in Beziehung auf die Kenntnisse, welchen gleichmäßig auch Privatbeamte, Staatsrechnungsrevisionscommission und deren untergeordnete Cassen erörtert worden wäre. Das mindere Interesse an der Kenntniß dieses Details und die Umfänglichkeit, zu den erforderlichen officiellen Quellen Zutritt zu erhalten, wird das Motiv dieser Unterlassung sein. Uebrigens stehen wir nicht an, hier wiederholt anzuerkennen, daß der Vf. das vorstehenden Werkes, der sich bisher ausschließlich auf dem engen begrenzten Gebiete der Finanzverwaltung bewegte, neuerlich eine Probe sorgfältig gemachter Studien, umfassender und gewandter Bearbeitung des Stoffes und einer glücklichen Darstellungsgabe abgelegt hat, indem er einen Gegenstand, an sich zwar auch finanzieller Natur, doch von allgemeiner nationalökonomischer, nationalwirthschaftlicher und culturgeschichtlicher Bedeutung, mit ebenfoviel Klarheit und Sachkenntniß als Geschick und Tact behandelt hat, daß folglich für die weitere wissenschaftliche Behandlung des bayerischen Staatsschuldenwesens nunmehr eine neue feste Grundlage wieder geschaffen ist, auf welcher jeder Berufene leicht weiter fortzubauen in den Stand gesetzt sein werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* In Eglingen (bei Konrad Weychardt) ist eine neue, wohlfeile und hübsche Karte der Schweiz erschienen, die sich für Touristen, abgesehen von dem Vorzug allgemeiner Uebersichtlichkeit, auch durch Eingehung des schweizerischen Wahnungsgebiet nach seinem neuesten Stand und durch vier beigestellte Specialkärtchen empfiehlt. Die letzteren enthalten die Hauptroute touristischer Wanderung: Appenzeller Land und Bregenzer Wald, Rigi und Vierwaldstädtersee, das Berner Oberland, Montblanc und Chamonny, mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt.

Aus Wien wird über die neuesten Sculpturwerke Oesterreichs berichtet: „Seit der kunstsinnige Ritter v. Sobagni bei dem Umbau seines Hauses mit dem Mozartenmale begann, folgte das ebenfalls von ihm gefördrerte Metastasio-Monument, und eben jetzt befinden sich eine weibliche Statue und Relief (eine Muse und das Porträt Mozart's darstellend) im Guße, Theile für das complicirte Denkmal auf der Grabstätte Mozart's von unserem ehemaligen

Digitized by Google

nenten Hans Sasser. Dergleichen weiheit ein freskirtes Relief an einem Carrara-Marmorblock, um auch seinem Modell ein unvergängliches Denkmal zu setzen. Krauß aus Wiesenthausen über eine Cypher winden, zu entlenden, welches sinnreiche Bild das Denkmal des Volksdichters Baumann auf seinem Grabe in St. Marx zieren wird. Ein gewählter Kreis von Verehrern seiner anmuthigen Lieder widmet es dem dahingeschiedenen Dichter. Im vergangenen Monat wurde in Pest das Standbild des ungarischen Dichters Kasona aufgestellt. Nun dem tüchtigen Bildhauer Dunkelgelb wurde das lukrative Monument für den Kasonschen Dichter zum Holly in 36 Kut unbezahlt. Derselbe Künstler arbeitet eben an einem anderen Denkmale für Vörösmarty und hat nun bereits eine Reihe von Bisten bedeutender Männer der Wissenschaft und Kunst nach der Natur gesammelt. Ferner wird im Saale dieses Monats bei einem Feste in Gretchenberg, welches der kunstsinnige Herr Graf v. Widenburg eröffnen will, das Standbild für Joseph Partzfall aus Carrara-Marmor von Meixner mit der wohlgetroffenen Büste enthüllt. In den bedeutendsten Semitronen aber gehört heute die wahrhaft riesige Gruppe für den Kaiserin Elisabeth-Bahnhof; über der Bavaria mit den Löwen und der Austria und dem Doppelaar, nebst Wappen-Attributen, erhebt sich ein Gewinn mit einer Palme. Die nach allen Seiten hin durchdachte Composition macht im Ganzen wie im Einzelnen einen guten Eindruck. Die Gruppe mißt von ihrer Basis sünfzehn Schuh Höhe, die Statuen, deren sechs auf die Frontseite kommen, sind über acht Schuh hoch."

Neueste Posten.

Augsburg, 10. Aug. Der schon mehrmals gefeierte Tag der Ungarschlacht auf dem Lechfeld gewann heute eine besondere Bedeutung durch die feierliche Einweihung der Kirche zu Königsbrunn auf dem Lechfeld, zu welcher, bei dem 900jährigen Jubiläum der Vertreibung des Reitervolks, vor drei Jahren der Grundstein gelegt worden war. Se. k. H. Prinz Luitwig in Bayern, Generalleutnant v. Hohenlohen und Generalmajor v. Hartmann verehrten das Fest mit ihrer Gegenwart, außerdem war noch das Landgericht Schwabmünchen, eine Deputation des Magistrats von Augsburg, zahlreiche Landwehr zun da, dann das Landwehr-Offiziercorps von Landsberg, Friedberg und Schwabmünchen unwesend. Der Bischof von Augsburg, umgeben von hoher und niederer Geistlichkeit, hatte die Weihe übernommen. An dem Ort angekommen, der wie die Sage melden mußhum abgrenzungen Gulme, gang neuen Daumen ist, indem das Lechfeld vor 50 Jahren noch ein Sümpf war, begrüßte die Einziehenden das freundliche Gelände der neuen Kirche, das zum ersten Mal heil über die Ebene erklang. Zahlreich war das Landvolk herbeigeströmt. Nachdem der hochw. Hr. Komptzarer Derer in einer sehr gehaltvollen Rede vor der Kirche auf den großen Sieg deutscher Nation, der hier erfochten worden, auf die Segnungen des Christenthums, das mit dem Christ hinein immer Hand in Hand gehe, und auf den Segen, den diese Stiftung hingewiesen, deren religiöses Bedürfniß diese Kirche geschaffen, begann der Act der Weihe durch den Bischof, die durch ein Hochamt beschlossen wurde. Die Kirche selbst, in sehr einfachen Verhältnissen erbaut gereicht der Gegend zur Zierde, und tritt man in das noch nicht durch Stöe bemalte Innere, dessen ganze Ausschmückung noch seiningt, so ist der Eindruck, so ist der Eindruck ein überaus ernst-religiöser. Erhebend aber ove allem ist der Eintruck, den das in sehr großen Dimensionen angelegte historische Bild (die ganze Decke der Kirche wird davon einzunommen) des Malers Ferdinand Wagner in Augsburg macht. Es ist der Moment des großen Schlachtsieges gewählt, wo der brei. Ulrich, der Morgens noch auf das Schlachtfeld geritten war, mit Weibern, Greisen und Kindern von der Stadt Augsburg ihm entgegen kommt, um Sieg über die Ungarn anstehe. Als die Einweihung vorüber war, gestalteter sich auf dem weiten Rasen ein kleines Volksfest, das erst zu Ende gieng, als die Abendsonne die ferneren Thürme Augsburgs beschien, und die Landwehrmänner der Stadt mit ihrer Musik zum Aufbruch mahnte. (A. Z.)

Stuttgart, 10. Aug., 4 Uhr Abends. Die Kammer der Abgeordneten schritt soeben zur Abstimmung über die Verfassge. Die Minderheit der Commission hatte sich mit dem Abg. v. Schlayer zu dem Antrag vereinigt: „Die Kammer wolle die Regierung bitten, auch die preßpolizeilichen Bestimmungen zu ständlichen Verabschiedung zu bringen." Da dieser Antrag, nach Zurückziehung der Schlayer'schen Motion, nur noch von der Commissionsminderheit gegenüberstand, so wurde zuerst über denselben abgestimmt, und er mit 56 gegen 26 Stimmen angenommen. (A. Z.)

Venedig, 6. Aug. Ich habe sorgen ein Sendschreiben Mazzini's an den Kaiser der Franzosen gelesen, welches vor drei Tagen in der Schweiz französisch gedruckt erschien, und sehr lang ist. Die Kühnheit des italienischen Agitators hat sich so weit verirrten lassen, daß in diesem Sendschreiben offen erklärt wird, Louis Napoleon werde noch Monate, aber nicht Jahre zu leben hoffen. Das Ganze ist eben darauf berechnet, die bösen Leidenschaften des brüsischen Volks gegen das französische Kaiserreich zu reizen und zu hetzen. (A. Z.)

Paris, 10. Aug. Die Anrede des Bischofs von Orleans an die Kaiserin beim Empfang in Brest lautete wie folgt: „Madame, Ihre anmuthige Anwesenheit erinnert dieses Wolf an seine theure Herzogin, deren tödtzlicher Gemahl auch der Vater des Volks war. Eine bereits hochgerechte Stimme hatte es Frankreich verkündet, daß Sie katholisch und fromm sind. Ihre guten Werke gelgen dieß jeden Tag. Das ehemalige Vaterland von Jeanne de Montfaire und von Jeanne de Montfort zeichnet sich auch in Muth und Hingebung. Es bebe bei der Schilderung der Festlichkeit, welche Sie einst bei einem schwerlichen Vorfalle bereiteten. Alle seine Symathien und Wünsche, Madame, gehören Ihnen. Es wird Gott bitten, Sie stets zu beschützen, den Kaiser zu segnen und über Ihren vielgeliebten Sohn zu wachen, damit er ihr, wie wir hoffen, seiner großen Bestimmung würdig mache." Der Kaiser erwiederte, daß er sich Glück wünsche bei seiner Ankunft in der Bretagne durch den so würdigen bretonischen Klerus empfangen zu werden und daß er sich mit ihm vereinen werde, um den Himmel zu bitten, „Frankreich auch ferner zu beschützen und die Bemühungen Aller zu segnen, welche für das Wohl des Landes arbeiten." Der Gerichts-Präsident hielt gleichfalls eine Anrede, in welcher es heißt: „. . . Ohne Zweifel, Sire, sind die Erinnerungen an die Vergangenheit, welche so lange Zeit waren mit unseren National-Traditionen, noch eine fromme Reliquien, und wir ehren sie. Aber wenn der Finger des Herrn Sie dem Beifall und dem Dank der Völker so deutlich zeigt, dann, Sire, müssen wir noch so vielen Stürmen Vertrauen haben in den Stern Ihres Geschick."

London, 9. Aug. Ueber Oberdeung machen sich heute alle Morgenblätter Luft. Herald und Chronicle sind über die enthusiastische Aufnahme, welche die Königin dort gefunden, voll Entzücken und ergehen sich in loyalen Vartiarlouru auf die vom Kaiser Napoleon und dem Prinzen Albert ausgebrachten Trinksprüche. Daily News prophezeit, daß Oberdeung, welches schon jetzt seit langer Zeit ein Lieblingsziel der englischen Puchet gewesen ist, mit der Zeit ein saschionabler Badeort werden wird. Die Post bemerkt, daß die Oberdeurger Festlichkeiten ein neues Pfeiler zur Befestigung der anglofranzösischen Allianz geworden sind. Die Antiouy sei in Wahrheit die Vertreterin und Grundlage einer großen commerciellen Prosperität. Es habe wahrscheinlich noch niemals zwei Nationen gegeben, deren gemeinsame Wohlfahrt in so hohem Grade von ihrem gegenseitigen friedlichen Verhalten abhieng, wie England und Frankreich. Eine commercielle Krise, wie die jetzige Glücklicher Weise ohne Vermischung commercieller Eifersucht gebildet u. s. w.

Dagegen läßt sich die Times in bitterer Weise vernehmen. Sie berechnet, daß der Besuch der Königin etwa 40 Stunden währte, also einer der kürzesten gewesen sei. Dann bringt sie ein „Inventarium der Festlichkeiten", deren Betrachtung sie möglichst drastzubringen sucht, und sagt schließlich — „Und dann, es gab Pferde — etwa folgendes: Es ist möglich und noch zu erwähnen, zu dessen voller Würdigung man eigentlich ein Feldmarschall oder wenigstens ein Artillerie-Hauptmann sein müßte — ein Vergnügen, das weder mit dem Geist, noch mit dem Gesicht, sondern ausschließlich mit dem Trommelfell empfunden wird. Die Königin von England ist in Cherbourg, wer weiß wie oft, von 3000 Kanonen salutirt worden; eine solche Kanonade dauert jedesmal an 20 Minuten — eine feine Zeitgrist, während deren es keinen größeren Genuß geben kann, als stocktaub zu sein und auf eine oder die andere Weise den gewöhnlichen Athmungsproceß einstellen zu können. Unsere höflichen und tapferen Nachbaren haben die Kunst des Salutirens zu einer Vollkommenheit gebracht, die den ungeschliffenen und barbarischen Engelboren unserer nordischen Inseln vollkommen unbekannt ist. Sie sind nun eine einzelne Kanone abgefeuert, darauf eine Pause, damit der Hörer volle Zeit habe sich die entsetzliche Detonnerde, die ihm bevorsteht, im Voraus vorzugegenabrigen zu können, und dann krachen die Achtundsechzigpfünder, einer nach dem andern, in glatter, rascher und gleichmäßiger Reihenfolge; gerade wie ein guter Virtuose die chromatische Scala auf dem Piano herunterspielt. Ist dann das Ohr durch diese angenehme Ouverture gehörig geöffnet worden, so folgt ein Salven von 8 Kanonen auf einmal, und, wenn endlich die Kanonen heiß und die Artilleristen athemlos werden, und die Erregungsfähigkeit menschlicher Nerven das Aeußerste geleistet hat, nimmt das eigentümlich königliche Vergnügen eines Salutes ein Ende. Inzwischen ist das Angesicht der Natur wie verschwunden. Die Hütten, die Stadt, die Bäumen, sieß Alles ist fort und man sieht Nichts als dicken, dicken, dicken Holzqualm und Gewehrpulverdampf, schwangen, lautig tirchenden, Alles durcheringenden Nebel, der die Kehle würgt und austrocknet und das Wasser in die Augen treibt. Dieser Räucherungsproceß ist natürlich eine der nothwendigen Beigaben, die zum Kanonengenuß einer Schlacht gehören, aber als Arrangement einer Festlichkeit ist er uns immer als wenig wünschenswerth vorgekommen. Noch ein Schauspiel gab es: die Füllung des großen Beckens mit Wasser, und sie hat die Königin nicht abgewartet. Wir können und denken, wie es weniger hochgestellten Gästen ergangen sein mag, die da dinüber gingen, um, sie wußten nicht recht was, zu sehen, und die jetzt in Gefahr sind, zurückzukommen, ohne irgend etwas gesehen zu haben. Gewisse Arrangements zur Füllung des großen Beckens ließen die Schließung des Militärhafens nothwendig erscheinen, so daß der eigentliche Anziehungspunct verhütet blieb. Die Gemeinen vom Hause der Gemeinen, die hinaber gingen, um dem Kaiser Napoleon zum Ausbau einer Festung Glück zu wünschen, die, wenn sie jemals ihre Bestimmung erfüllt, uns möglichermeiß ganz und gar von einem Hause der Gemeine: beleiten wird — diese Gemeinen machten wahrscheinlich, daß man zu ihren Ehren Kanonen eine kleine Ausnahme machen und ihnen erlauben werde, die Lunsäure zu brechen, welche das Publicum von den Militärhafen ausschließt. Sie hatten jedoch vergessen, auf welcher Seite des Kanals sie sich befanden, und daß verfassemtive Versammlungen im heutigen Frankreich nicht sehr gut ungeschrieben sind." .

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Aug. Bayerische 3½ proc. — B. — G. 4proc. Obl. 98½ B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 93½ G. 4½ proc. 101½ B. 101½ G. V. Emiss. — B. — G. Hypoth.- u. Wechsel.-Actien — B. — G. Bayer. Obligationen 109¼ B. 100¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1104 B. 1104 G. Verein Mobil. — B. — G. National-Anl. 80 B. 79½ G. Prinzzer Eisenbahn — B. — G.

Verantwortlicher Redacteur: Ludwig Schlachter
Dr. Friedrich Bech, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4706. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende Realitäten des Müllermeisters Johann Gg. Lettenmeyer von Mendsheim, dirct. Bayreth, als:

0,19	Dez.	Wohnhaus, Backofen, Schrann und Hofraum Pl.-Nro. 283a mit radicirtem Mühlrechte, einstimmig geschätzt auf 1775 fl.
0,07	„	Gras- und Baumgarten Pl.-Nro. 283b, einstimmig geschätzt auf 25 fl.
0,87	„	Hausbaumgartengesetzt mit Baumfeld ohne Bäume Pl.-Nr. 421, einstimmig geschätzt auf 125 fl.,
1,23	„	desgleichen Pl.-Nr. 422, einstimmig geschätzt auf 125 fl.,
0,37	„	Hausbaumgartengesetzt Pl.-Nro. 420, einst. geschätzt auf 85 fl. ohne Gemeinderecht,
0,00	„	halber Felsenkeller unter der Fläche Pl.-Nr. 286½* und 287½* (vorderer Theil, welcher von dem hinteren Theile durch eine massive Dachermauer abgetrennt ist), gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 48, einstimmig geschätzt auf 50 fl., mit dem Bemerken, daß nicht der ganze Felsenkeller, sondern blos die dem Beklagten gehörige vordere Hälfte in Schätzung genommen wurde,
0,07	„	Waldung am Dachsgrabenberg, zumahl Acker, von Gemeind, Pl.-Nro. 347, einst. geschätzt auf 80 fl.,
1,45	„	Eggertenhölzl am Hausbergerwegfeld, nun Feld, Pl.-Nr. 432a, einstimmig geschätzt auf 145 fl.,
1,01	„	Acker am Eggertenholz Pl.-Nro. 432b, einst. geschätzt auf 130 fl.,
1,21	„	Ordnung an der Wiese Pl.-Nr. 432c, einstimmig geschätzt auf 120 fl.,

die Gebäude befinden sich in mittelmäßigem Baustande, am

Samstag den 21 August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dem Verkaufe mittelst Versteigerung an Meistbietende ausgesetzt, wozu Steigerliebhaber eingeladen werden.

Der Versteigerung wird nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §. 9 u. f. vorgenommen, und kann der Hinschlag nur erfolgen, wenn die Taxe erreicht oder übertroffen ist.

Herzogenaurach den 2. August 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Sperl.

C.-R.5124.

4654. Bekanntmachung.

Allenfallige Ansprüche an den Nachlaß der ledigen Franziska Bauer von Rendorf sind

binnen 4 Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Weidenberg den 5. August 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.
Der königliche Landrichter:
Keußler, k. Assessor.

C.-R.8395. c. Deßer.

4697. Erkenntniß.

In Sachen der Margaretha Hertzig aus Neubach gegen Bartl Kittner von Rupprechtsreuth wegen Vaterschaft und Alimentation wird vom k. Landgerichte Weißen als Eingangsrichteramt hiemit erkannt:

I. Es sei die Klage für abgeklagert anzunehmen, der Beklagte mit allen seinen Einreden ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage zuzulassen.

II. Habe derselbe binnen 14tägiger prätlusiver Frist Beweis darüber anzutreten, daß der Beklagte sie innerhalb der Zeit vom 21. März 1855 bis 19. Juli 1855 fleischlich gebraucht habe.

III. Seien dem Beklagten die Kosten der durch sein Ausbleiben verursachten Tagfahrt zu überbürden, die übrigen in suspenso zu belassen.

Gründe.

[illegible]

Weißen den 23. Juni 1858.

Königliches Landgericht Weißen.
Riß, königl. Landrichter.
Hofmann.

4687. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg.

Rudinger gegen Rothschild'sche Entschädigung betreffend.

Dem klägerischen Antrage vom 10. präs. 15. l. M. entsprechend, wird nunmehr die in rubr. Betreffe am 10. präs. 13. März 1854 daher eingereichte Klage im gewöhnlichen Verfahren zur Verhandlung gezogen, und da klägerischer Seite kein Grund geltend gemacht worden konnte, der ein Abgehen von der gesetzlichen Regel rechtfertigen würde, so wird der eventuellen Bitte stattgegeben, dem Beklagten, der, wie aus den vorliegenden Akten ersichtlich, zur Zeit unbekannt wo, abwesend ist, zur Beantwortung der Klage

eine Frist von 2 Monaten

vorgestellt. Die Akten liegen demselben in der bestehenden Registratur zur Einsicht offen

Binnen gleicher Frist hat Beklagter einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls die ferner ihm zugehörenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und ihm als wirklich zugestellt angenommen werden würden.

Nürnberg den 30. Juli 1858.

Der königliche Director:
Frdr v. Welser.

C.-R.12258.1 c. Wolf.

4704. Bekanntmachung.

Bei dem vormaligen fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Forstbezirksgerichte Bissingen ist in den Jahren 1821—29 ein Depositum von 30 fl. für eine Magdalena oder Therese Gruber'sche Kuratel von Brachstadt erlegt worden, welches sich inzwischen durch Zinsenzuwachsung auf

13 fl. 12 kr. in Baaren, und
51 fl. 9 kr. an gegen Verpfändung ausgeliehene Hypothekforderungen

erhöht hat.

Die bisherigen Recherchen zur Ermittlung des rechtlichen Besitzers dieses Depositums waren erfolglos, weshalb nunmehr auf Antrag des kgl. Kreisfiskalats von Schwaben und Neuburg an alle Jene, welche Eigenthumsansprüche darauf haben auf das fragliche Depositum zu haben glauben, die Aufforderung ergeht, solche

bis zum 1. November d. Js.

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als dasselbe sonst mit den ingroßen administrativen Linien als herrenloses Gut erklärt und dem kgl. Fiskus zum Eigenthum überwiesen werden würde.

Bissingen den 7. August 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:
Koneberg.

C.-R. 2060. c. Märkel.

4718. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Eva Hammer, Wittwe des Andreas Hammer von Oerbrun, ist zur Anmeldung der Forderungen Termin auf

Montag den 23. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Präkludirungsbeifatze stattfindet.

Würzburg den 4. August 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
Der k. Landrichter:
Schmitt, k. Assessor.

C.-R.7261. c. Schneidawind.

4705. Bekanntmachung.

Die Wittwe Margaretha Wittmann von Adelsdorf hat um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika mit ihren 3 Kindern nachgesucht.

Allenfallige Ansprüche gegen diese sind am

Freitag den 20 August 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Hechstadt den 5. August 1858.

Königliches Landgericht Hochstadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Endres.

C.-R 8527.

4717. Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Johann Konrad Merkel, früher in Gremmip, jetzt zu Kreuth, beabsichtigt eine Lubvreise nach Nordamerika zu machen, weshalb allenfallsige Ansprüche an denselben bis zum

Montag den 23 August 1858,
Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Berneck den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.

C.-R.11836/4.

4715. Ausschreiben.

In dem landgerichtlichen Ausschreiben vom 23 Juli l. Js. wurde der Vorname des Bauern-gelehrten Schilling, der nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, statt mit Johann mit Georg bezeichnet.

Indem man dies berichtigend zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle Gläubiger des Johann Schilling von Feichtenpinn aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 16 August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Osterhofen den 3. August 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.
Der königliche Landrichter:
Heiderich.

C.-R. 6967.

4686. Bekanntmachung.

Maier Fürther gegen Kall Elisabetha Meiers wegen Wechselforderung.

Auf klägerisches Anrufen vom 7. präs. 7. August l. Js. rubr. Bet. wird zur zweitmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung der Kall'schen Realitäten zu Greiselhofen hiemit Kommission auf

Donnerstag den 16 Sptbr. 1858,
Vormittags 10 12 Uhr,

im Magistratsgebäude zu Greiselfeld anberaumt, unter Wiederholung bereits, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungsbetrag erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Kommission ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Bezüglich der Grundbeschreibung rc. wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 17 Dezbr. 1857

Neue Münchener Zeitung vom 26. Dezember 1857 Nr. 598,
2. Juni 1858 Nr. 1,

bezogen, und wie bisherigen Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung und auf Verlangen in der Zwischenzeit an jedem Dienstage am Gerichtstische bekannt gegeben.

Pfaffenhofen den 6. August 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
Mayr.

C.-R.6088/1.

4702. Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Meineides in der Richtung gegen den Schuhmacher Johann Hunsdorfer sen. von Beilngries betr.

In rubrizirter Untersuchung ist die Vernehmung des ledigen Schneidergesellen Johann Regendanger (wegen Hieb) von Beilngries, von besonderer Wichtigkeit.

Es ist aber auch erfolgter Angabe gegenwärtig sein Aufenthalt nicht bekannt, und ergeht deshalb an alle Gerichts-, Polizei und Militär-Behörden das dienstliche Ersuchen, mit, falls Regendanger's Aufenthalt bekannt sein oder werden sollte, sofort schleunige Mittheilung hierüber zu machen.

Eichstätt den 3. August 1858.

Das Untersuchungsgericht am

Königlichen Bezirksgericht Eichstätt.
v. Stubenrauch, Rath.

C.-R 1857 c. Knapf.

Neue Eisenbahn Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Insturzugen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, um Allen bequeme von den Posten, Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig zu bewerkstelligen.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 192** 13. August 1858.

Preis der Inserate: die Druckzeile, Petitschrift, 3 kr. Bei öfteren Einrückungen 2 kr. Unter Einsendungen steht die Zeile 5 kr. Inserate werden bei der Redaktion, Briennerstraße Nro. 29, und in der Expedition, Briennerstraße Nro. 21 in Empfang genommen.

Uebersicht.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (XIV.) — Humboldt's Leben in hebräischer Sprache. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

XIV.

Charakter.

–d. Es ist nun sicherlich erlaubt, auch etwas vom Charakter der Bayern und insbesondere der Münchener reden zu lassen, wobei wir in voller Objectivität unsere Meinung gar nicht geltend machen, sondern nur reden lassen, was aus frühere bewährte Zeugen darüber kund gethan. Die Naturanwendung und der Vergleich mit der Gegenwart bleibt dem selbstfühlenden Leser vorbehalten.

Der Verfasser der genannten Skizze drückt diesen Punct sehr ungerne weil, ohne lange unter einem Volke gelebt zu haben, sich sehr schwer die wahre Seite von der moralischen Beschaffenheit desselben herausfinden läßt: „So urtheilt man gemeiniglich zu oberflächlich, belobt oder verschreit unverdienter Weise eine ganze Nation, wie das schon vielen Reisenden, wirwohl wenig ihnen Willen, begegnet ist.“ Er spricht also ganz kurz und ohne die mindeste Anspielung von entscheidendem Ton über die Sache und wusterz zuerst die Schwachheiten der Bayern.

Der erste Vorwurf, den die Bayern meist ertragen müssen, ist jener der Grobheit. „Die Oesterreicher, Schwaben, Pfälzer und selbst die Salzburger, ob sie schon Kreisvermandte sind, thun sich nicht wenig darauf zu gute, wir „grobe Bayern“ um sich zu wissen.“ Ganz unverreint, meint nun unser Verfasser, sei dieser Vorwurf gerade nicht, es komme nur darauf an, bis auf welchen Grad die sogenannte Grobheit den gemeinen Volke fliegen dürfe, um noch Entschuldigung zu verdienen. Es gebe noch ein so beliebtes Volk und das sein die groben Pommern. „Wolte' ich diese Schutzschrift für die Grobheit schreiben, so dürfte ich nur die Apologie der groben Pommern auf „Sophiens Reise von Memmel nach Sachsen“ (1770) auf die groben Bayern verpflanzen und so könnte ich mit Herrn Heemes beweisen, daß ein gewisser Grad von Grobheit bei einem ganzen Volk besser sei, als ein gewisser Grad von Höflichkeit. Die Grobheit der Bayern besteht, so viel ich beobachtet habe, hauptsächlich in zweierlei Aeußerungen: z. B. wenn man den Bayer um irgend eine Gefälligkeit ersuchte, oder wenn man etwas mit ihm zu verhandeln hat, und er sich nicht zur Sache verstehen will, so sagt er, statt wie der geschmäßige Schwab oder Pfälzer seine abschlägige Antwort in einem ganzen Strom mäßiger Worte zu ersäufen oder zehnerlei sehr Entschuldigungen herzustottern, Einem ganz trocken unter die Nase: „Ich mag nicht“ oder „laß es bleiben, wenn ihr nicht wollt“ u. s. w.

Dieser Art von Grobheit hin ich nicht sehr gram und zudem habe ich noch das in Bayern bemerkt, daß die Leute trotz ihrem rauhen Tone unendlich dienstgefällig sind. Wenn die an einem anderen Orte auf der Straße zieg Wagen zerbricht oder umwirft, so ist es von Jedem, der ihn ansiehet, die erste Frage: „Herr, was geht Ihr mit?“ In Bayern hört du dieses nicht. Ungefragt, ob du ihnen etwas geben weißt, oder nicht, greift da jeder der umstehenden Bauernburschen oder wer es sein mag zu, arbeitet sich den Schweiß auf die Stirne, bis er die Sache ins rechte Geleis bringt, und wenn du ihm dann dankest, und ich setze den Fall, daß du ihm auch nicht giebst, so antwortet er: „es ist gerne geschehen“ und geht ruhig seiner Wege, als hätte er nichts gethan.“

Ein anderer wenig erbaulicher Gattel sind die Schimpfnamen, von denen schon Ludwig Aurbacher in seiner humoristischen „Geschichte des Magister Heerte und seines Freundes Mänale“ ergiebige Beispiele gegeben und Westenrieder dergleichen Belegenheiten gesammelt hat, wovon wir eine kleine Geschmacksprobe auf früher verschieben.

Ein anderer Vorwurf sagt, die Bayern seien faul, plump und unreinlich. Unser Reisevogel, der sonst mit sinnbildlicher Strenge überall zugreift, scheint sich in Hinsicht des bayerischen Charakters gradezu als Apologet zu geberden, ein Beweis, daß die den Bayern zugemutheten Fehler wirklich nicht so himmelschreiender Natur waren; er hätte sonst unnachsichtlich die Geißel geschwungen. Zum Theil, sagt er, sind diese Beschuldigungen wahr, besonders auf Dörfer und Märkte, wo Schmutz, Unordnung und Unthätigkeit herrschen. Ich will nicht weiter in diesen der Debatte einer interessanten Angelegenheit. Es handelte sich um das Majorat, welches Napoleon I. einige Tage nach seiner Scheidung zu Gunsten der Kaiserin Josephine und der Nachkommenschaft des Prinzen Eugen errichtete. Ursprünglich bestand die Dotation aus einer zum Herzogthum von Navara errichteten Domäne; später aber wurde sie in eine Staatsrente von 60,000 Fr. umgewandelt, deren Bezug in der Familie des Fürsten Eugen, anstandslos bis zum Tode des Herzogs Maximilian-Eugen-Joseph von Leuchtenberg, Fürsten von Eichstädt, fortdauerte. Aber unter dem 9. Aug. 1'50 entschied der Finanz-Minister, daß, da der Prinz Nikolas Maximilianowitsch, Aeltester Sohn des Herzogs von Leuchtenberg und Enkel des Kaisers von Rußland, sowie seine jüngeren Brüder, das Majorat nicht erben können, es an den Staat zurückfalle. Der Finanzminister stützte seine Ansicht auf den Umstand, daß die jungen Prinzen als Ausländer den durch das organische Gesetz über die Majorate vorgeschriebenen Eid nicht leisten können. Die Großfürstin Maria Nikolajewna, Wittwe des Herzogs von Leuchtenberg, sagte, Namens und als Vormünderin der Prinzen Nikolas Maximilianowitsch und der jüngeren Brüder, Berufung gegen diese Entscheidung ein. Staatsrath Marchand berichtete. Hr. Baud Faber verbreitete die Berufung der Großfürstin. Der Maitre des Requêtes, Levicz, Recursgas-Commissär, schloß auf Verwerfung der Eingabe, worauf der Staatsrath berieth. Sein mit kaiserlicher Genehmigung bekleideter Beschluß kann ist noch den Vacanzen veröffentlicht werden. (Droit.)

Der Kanzler, welcher in Dschedda die Tochter des französischen Consuls so wacker verheyrathet, hat den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Madrid, 10. Aug. Am Ferrol kamen 7 Fälle von gelbem Fieber vor.

London, 10. Aug. Am Sonntag starb in Castle Howard in Yorkshire die Gräfin v. Carlisle. Sie war 1786 geboren und die älteste Tochter des fünften Herzogs von Devonshire. Sie hinterläßt 11 Söhne und Töchter, darunter der Herzogin v. Sutherland, Lady Dover u. s. w. Eine große Anzahl aristokratischer Familien wird die todte Salon hinderch Trauer tragen.

Gestern wurden sieben Mitglieder in die neue indische Rathskammer gewählt. Die Wahl fand im India House statt, doch hört man Nichts darüber, wie es dabei zuging. Die Candidaten sind, wie man auch der Acte wissen wird, Mitglieder des bisherigen Directoriums der ostindischen Compagnie. Es steht jetzt der Regierung zu, acht Räthe zu ernennen, und dieß muß bis zum 1. Sept. geschehen sein, weil dann die Existenz der ostindischen Compagnie farsich und nominell aufgehört hat.

Das Pays hat Berichte aus Alexandrien, 29. Juli. Ein türkisches Truppen-Corps von 800 Mann war Tags zuvor auf dem Wege nach Dschedda angekommen. Dieses Corps, aus den besten Soldaten der ottomanischen Armee gebildet, enthält ½ Bataillon Jäger, deren Haltung vortrefflich ist und das von einem französischen Instructionsoffizier organisirt wurde. Außerdem stellte der Vice-König der Regierung ½ Bataillon ägyptischer Truppen zur Verfügung. Diese Streitkräfte werden auf ägyptischen Schiffen der Compagnie von Medjirieh von Suez nach Dschedda gebracht werden. Divisionsgeneral Ali Pascha, außerordentlicher Commissär der türkischen Regierung, kam am 24. an Bord der Dampfregatte „Tarik“ von Konstantinopel an und ging nach einer langen Unterredung mit Said-Pascha nach Dschedda ab. Dieser General scheint entschlossen, die blutigen Thaten vom 15 Juni energisch zu rächen; er selbst, sagt man, beantragte beim Divan die Anwesenheit französischer und englischer Commissäre zu fordern. Nach den letzten Berichten aus Dschedda, vom 19. Juli, hatte Vice-König, kaum die strengsten Maßnahmen getroffen, um dem Ausbruche von Ruhestörungen zu begegnen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13. Aug. Bayerische 3½proc. — P. 98½ G. 4proc. Obl. 93½ G. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. 99½ G. 4½proc. 101½ G. 101¼ P. 101¼ G. V. Emiss. — P. 101¼ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. 806 G. Bayer. Ostbahnen 100¾ P. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien 1106 P. 1100 G. Kredit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 80 P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Fabricius Schönchen.
Dr. Friedrich Koch, abwesend.

Digitized by Google

Kriegen unter Maximilian Emanuel und Karl VII. haben die Bayern eine Anhänglichkeit an ihre Landesherren gezeigt und Dinge gethan, die ihren Vaterlandssinn ehren machen. Auch unter dem vorigen Churfürsten, da sie mit einer ganzen Menge neuer Abgaben beschwert wurden, verminderte sich die Liebe zu ihrem Fürsten nicht um das geringste. Sie warfen alle Schuld bloß auf die Günstlinge und Beamten. Aufrichtigkeit und Treue auf sein gegebenes Wort sind dem bayerischen Landmann noch sehr heilig. „Nur mein Wort" oder „ein Mann ein Wort" hört man häufig statt anderen Versicherungen, und das gegebene Wort wird auch nicht selten betrogen. Ein Bauer, der dasjenige nicht genau hält, was er versprochen hat, wird ein „Maulmacher" genannt. Auch die Wohlthätigkeit ist in diesem Lande nicht fremde, aber sie wird oft nach sehr unverständigen Grundsätzen ausgeübt. In Gegenden dürftiger Fruchtbarkeit, wo Getreide gewöhnlich nur an Sonn- und Festtagen, Fleisch, unter der Woche lebt es von Mehlspeisen, Gemüsen und gekochten Früchten. Auch giebt es noch viele Bauern, die im Wohlhabnisse ihres Standes ganz wohlthabend sind."

ten, ist kürzlich in hebräischer Sprache aus einer Berliner Presse hervorgegangen.*) Der Verfasser ist selbst ein russischer Israelit, Namens Simonsohn, der vor mehreren Jahren eine sehr sinnreiche Rechenmaschine erfunden und damals durch seine mathematischen Kenntnisse die Aufmerksamkeit von Bessel und Jacoby in Königsberg erregt hatte, die ihm zu jener Zeit gewohnten hinnanen Weise sich bei armen jüdischen Gelehrten werthätigst anzunehmen. Letzteres erhielt durch Steigenbeil, sich auch mit den Werken seines Gönners genauer bekannt zu machen, und so entstand in ihm der Wunsch (wie er in dem Vorworte seiner Schrift sagt), daß auch den Fortschritten der Wissenschaft überhaupt so innig verwebte Leben Humboldt's seinen Hebräisch verstehenden Glaubensgenossen in den slavischen Ländern und im Orient bekannt zu machen und zugleich ein „Gedenkzeichen" (wie der hebräische Titel der Schrift lautet) der Gerechtigkeit und Hilfsprache zu setzen, welche Humboldt stets dem Judenthum und den Juden bahe zu Theil werden lassen. Die erste Hälfte der gerade hundert Seiten starken, in sehr correctem und fließendem Hebräischen abgefaßten Schrift ist dem Leben und einer allgemeinen Uebersicht der Werke Humboldt's gewidmet, während die zweite Hälfte einen Abriß des „Kosmos" bildet, worin der Verfasser von den Doppelsternen, wie vom Erdmagnetismus, von den Vulkanen, wie von der südamerikanischen Pflanzenwelt, in einer Sprache handelt, wie von der sich zu erheben sollte, sie habe dafür unmöglich einen Ausdruck, die er jedoch in geschickter Art mit den „Ideen des großen abendländischen Weisen" bereichert hat. Der Verfasser, der das Manuscript seiner Schrift an Humboldt, als Huldigung zu dessen achtundachtzigstem Geburtstage, überreicht hatte, erhielt von demselben nachstehende, charakteristische Erwiderung:

„Verehrtester Herr Slonimski! Ich bin tief in Ihrer Schuld durch so lange Verzögerung des Dankes für eine Ehre, die Ew. Wohlgeboren mir so wohlwollend bereitet haben. Die unruhige Lage, in der ich lebe, in einer politisch und gesellschaftlich so bewegten Zeit, kann mich kaum rechtfertigen. Eine Empfehlung von zwei berühmten, mir so theuren Freunden wie Bessel und Jacoby läßt einen dauernden Eindruck. Der hebräischen Literatur leider entfremdet, aber von früher Jugend an mit den ersten Ihrer Glaubensgenossen innigst verbunden, ein lebhafter und ausdauernder Verehrer der Ihnen gebührenden und so vielfach noch immer entgegenen Rechte, bin ich nicht gleichgültig für die Ehre, die Sie mir erwiesen haben. Das Zeugniß eines tiefen orientalischen Sprachkenners, des vortrefflichen, so mannigfach ausgebildeten Dr. Michael Sachs, kann eine solche Aufforderung nur erhöhen. Es ist für den biographischen Beiobten faft eine Beruhigung, der Unfreiheit nicht mächtig zu sein. Ich werde vom Dienstag an einige Wochen wieder in Berlin weilen, und vom Dienstag an wird jeden Tag zwischen 1 und 2 Uhr es mir eine Freude sein, Hrn. Slonimski, falls er nicht schon nach Warschau zurückgekehrt ist, in Berlin zu empfangen und Ihnen den Ausdruck der innigen Hochachtung mündlich zu erneuern, die Ihren schönen, früheren wissenschaftlichen Bestrebungen gebührt. Ew. Wohlgeboren gehorsamster Alexander v. Humboldt." (M. f. L. d. A.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

In Brüssel erscheint ein Prachtwerk: die „Panoplie Européenne par J. M. Miesel." Das Ganze besteht aus 100 Tafeln im riesigen Folio und enthält die Waffen in außerordentlich sauberen lithographirten und colorirten Abbildungen, bei denen die Verhältnisse zur eigentlichen Größe jedesmal angegeben sind. Jede Lieferung bringt vier Blätter und kostet 20 Francs. Das Ganze ist in zwölf Abtheilungen getheilt: 1) Harnische, 2) Cuirasse, Helme, 3) Schilde, Tartschen, 4) Beile, Streitkämmer, Keulen, 5) Lanzen, Hellebarden, 6) Schwerter, Flamberge, 7) Epadons, Zweihänder, 8) Dolche, Messer, 9) Schleudern, 10) Kanonen, 11) Musketen, Pistolen, 12) Bandoulliere, Marschallsstäbe u. s. w.

Das lyrische Theater in Paris, dem die deutschen Opern sehr gut anschlagen, macht Anstalten, wieder eine Oper von Weber aufzuführen. Auch von der Aufführung einiger Warschner'schen geht vielerede. Vorläufig wird das genannte Theater sich an seinen Erfolg mit Mozarts Figaros Hochzeit halten, da dieser noch lange nicht erschöpft ist.

Gemälde-Kenner wissen aus Erfahrung, daß alle wie neue Bilder durch nichts mehr verdorben werden als durch Firniß. Die Direction der Galerie de Louvre hat jetzt alle Bilder der flämischen Schule vom Firniß befreien lassen. Man hat zugleich den Beschluß gefaßt, von allen Gemälden des Museums den alten Firniß ganz wegzunehmen, um sie so zu zeigen, wie die Maler sie wirklich gemalt haben. (A. Z.)

Neueste Posten.

München, 12. Aug. Der königl. Cuirassier-Oberlieutenant Graf v. Khuen-Belasi wurde zum Hofcavalier J. k. H. der Herzogin Helene, künftigen Erbprinzessin v. Taxis, bestimmt.

Hannover, 9. Aug. Die Generalconferenz in Zollvereinsangelegenheiten, deren Zusammentritt bekanntlich auf den 10. d. Mts. in Aussicht stand, wird vermuthlich erst am Ende dieser Woche ihre Verhandlungen beginnen, da die Commissarien verschiedener Vereinsstaaten neuerten Nachrichten

*) „Alexander v. Humboldt. Eine biographische Skizze. Dem Nestor des Wissens gewidmet zu seinem 88. Geburtstage v. S. Slonimski." 8. Berlin, Veit u. Comp. (Druck v. Sittenfeld.) 1858.

Digitized by Google

günstige rest in einigen Tagen hier eintreffen werden. Anderseits sind, wie verlautet, bis jetzt nur der geh. Oberregierungsrath Delbrück aus Berlin und der Zoll- und Steuerdirektor v. Schimpff aus Dresden. Außer diesen werden an den Berathungen noch Theil nehmen: für Preußen der geheime Oberfinanzrath Henning, für Bayern der Ministerialrath Meitner, für Hannover der General-Zolldirektor Albrecht und Finanzrath Housh-Weber, für Württemberg der Oberfinanzrath v. Herzog, für Großherzogthum Hessen der Oberfinanzrath Knoll, für Sachsen-Weimar der württembergische Zoll- und Handelsconsulent der Geheimrath Thon, für Oldenburg der Oberzolleinnehmer Mayer, für Braunschweig der Steuerrath v. Heinemann, für Nassau der Obersteuerrath Herget und für die freie Stadt Frankfurt der Senator Fellner. Baden und Kurhessen haben ihren Vernehmen nach ihre Bevollmächtigten noch nicht bezeichnet. (K. A. B.)

Wien, 11. Aug. Die Oesterr. Z. sagt über die von der Wiener Z. veröffentlichten Rechnungsabschlüsse: „Die Darstellung der Staatseinnahmen und Staatsausgaben, welche heute durch das offizielle Organ veröffentlicht wurde, ist kein Budget; sie ist vielmehr ein Rechnungsabschluß, eine Bilanz, und spricht demnach um so lauter zu dem denkenden Leser als sie einen allseitigen Blick in die Verhältnisse Oesterreichs und die Wechselwirkung seiner Kräfte darbietet. Haben wir uns einstweilen an den Hauptmomenten, den allgemeinen Umrissen und den hervorragendsten Resultaten des Budgetjahres weisen sie das abgelaufene Jahr, so erkennen wir darin, daß die Zeit des Liebesganges für Oesterreich noch nicht vollendet, daß sein finanzielles Ausbau noch viele Stadien durchmachen hat, die natürlichen Weise von seinen politischen nicht getrennt werden können, daß aber seine Kräfte im Steigen begriffen und daß es im Jahre 1857 wieder eine Stufe näher zum Ziele gerückt ist, das seinem Finanzsystem vorgesteckt verschwinden muß: die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Differenz zwischen beiden beträgt in diesem Jahre noch über 42 Millionen, demnach um 20 Millionen weniger als im Vorjahre 1856, wo der Abgang 62 Millionen betrug. Das Defizit des Staates ist somach um etwa ein Drittel geringer geworden; ein wichtiger, der erfreulichst Beweis, aber noch immer nicht der vollends genügende, der angestrebte Zweck, welcher nur bei vollem Verschwinden des Abganges eintreten kann. Wohl wäre es ein Leichtes gewesen, ein dem Aequilibrium nahekommendes Resultat herauszubringen, an dessen Wahrheit nur Wenige gezweifelt hätten. Man dürfte nur die aus dem Erlöse der Eisenbahnen und den verschiedenen Ueberschüssen der Staatsverwaltung noch zu erwartenden Summen einstellen, die nun zu 89 Millionen angeführt sind, unter die vermischten Einnahmen ziehen, und das Defizit wäre beinahe verschwunden gewesen. Die österreichische Regierung hat es trotzmal wie bei allen früheren Ausweisen verschmäht, ein ephemeres Einkommen, das sie mit Hilfe außerordentlicher Zustände erlangt, in die Reihe der jährlich wiederkehr stimmenden Quellen zu stellen. Für den Erlös productiver Anlagen, welche zu veräußern waren, verwahrte sie sich. Das, was der Staat zu seinem natürlichen Haushalte braucht, dazu müssen auch seine natürlichen Einnahmsquellen bestalten; vermöge sie es nicht, so ist ein Defizit vorhanden. Von dieser gesunden Regel leber bürgerlichen Haushaltung ausgehend, hat man auch den Ausweis geordnet, dann nicht auf Bimswerk, auf Schlitdat, die Zurraum ezeugt, war es dabei abgesehen. Das gesetzen Resultat hat auch sich die österreichische Regierung unter ihren Einnahmen den Netto- und nicht den Bruttoertrag aufgezählt. Die Einnahmen sind das, was sie sein sollen, nach Abzug aller Einbringungsspesen. Im Laufe von neun Jahren zeigen diese nun ein sormwährendes Steigen, und auch im heurigen Jahre hat es an einem solchen nicht gefehlt. Diese Zunahme hat nur über 25 Millionen betragen, darunter faß ½ auf die ordentlichen Einnahmen zufällt. Aber auch die Ausgaben sind um 5 Mill. gestiegen; der Nachweis giebt den Anhaltspunct, durch welche Zweige der Verwaltung und bei welchen Anläßen. Die so resultirenden Summen zeigen, daß um zu einer gesunden finanziellen Grundlage zu gelangen von zwei Seiten die gearbeitet werden muß; einmal: indem man durch die Steuerkraft des Landes auf das Minimum der durch die absolute Nothwendigkeit gebotenen Höhe beschränkt, anderseits: indem man die vorhandenen Einnahmsquellen, so weit es die Regeln einer vernünftigen Volkswirthschaft erlauben, flüssig macht."

Triest, 9. Aug. Der gestern hier aus Alexandrien eingetroffene Lloyddampfer „Neptun" brachte die neueste indisch-chinesische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Bombay und Kalcutta bis zum 3. Juli, Hongkong, 22. Juni, Shanghai, 4. Juni. Der politische Horizont Indiens beginnt sich aufzuklären, und die bereits auf telegraphischem Wege verzeichneten jetzten Waffenthaten, bei denen General Sir Hugh Rose eine so hervorragende Rolle spielte, haben der Sache der Rebellen empfindliche Schläge beigebracht. Doch bleibt immer noch Vieles zu thun übrig. Belief sich doch selbst kaum eine Woche nach der Wiedereinnahme von Gwalior die Zahl der von dort vertriebenen Meuterer, die sich indessen wieder gesammelt, auf beinahe 15,000 Mann, die allem Anscheine nach mit Munition gut versehen waren. Auch in Unterbengalen richten sie noch viel Unheil an; so griffen sie unlängst Opah an, das sie plünderten, und setzten selbst Patna in Besorgniß. Der Zustand dieses Gebiets ist so beschaffen, daß Frauen nicht gestatter weid, über Benares hinaus zu reisen. Nun tritt die Regenzeit ein, welche eine Art Waffenstillstand bedingt und von den Rebellen gewiß benützt werden wird, um Verstärkungen von allen Seiten an sich zu ziehen und sich durch die Einfälre neue Anhänger zu werben. Tantia Topi und der Nawab von Banda sind in dieser Richtung noch immer sehr thätig, und der auf Nena Sahib's Kopf gesetzte Preis von 10,000 Pfd. ist ebenfalls noch nicht errungen, da sich das Gerücht von seiner Gefangennehmung oder seinem Tode bis jetzt nicht bestätigt hat. Obschon man glauben sollte, daß die Rebellen jetzt die Hoffnungslosigkeit ihres Unternehmens einsehen, finden sich doch immer noch Leute, die sich ihnen neuerdings anschließen. So wurde z. B. ein in deutschen Diensten stehender Eingeborener verhaftet, der für die Rebellen warb. Der Radschah von Gwalior, dessen eigener Schatzmeister zu den Aufständen übergegangen war, hat nach sich, nachdem er den Thron wieder bestiegen, alle seine Gelder und Diener entlassen, und an deren Stelle Europäer angestellt. Die Verwaltung will er ebenfalls Europäern übertragen. Sir C. Chapell hat sein Commando niedergelegt und geht nächstens nach England zurück. Von den Abdunanen wird gemeldet, daß 82 der bovrigen Sipoy-Straflinge entflohen waren, um in die Dienste eines Radschahs zu treten, von dem sie glaubten, daß er in der Nähe ein Gebiet habe, und mit dessen Hilfe zurückzukehren und die Europäer zu ermorden. Sie wurden aber zurückgeführt und sich ergeben. Der Commandant ließ sie alle aufhängen.

Paris, 11. Aug. Der Staatsrath hielt gestern seine letzte öffentliche Sitzung des Jahres unter Vorsitz des Hrn. Boulay; er widmete einen Theil derselben der Debatte einer internationalen Angelegenheit. Es handelte sich um das Majorat, welches Napoleon I. einige Jahr nach seiner Ehescheidung zu Gunsten der Kaiserin Josephine und der Nachkommenschaft des Prinzen Eugen errichtete. Ursprünglich bestand die Dotation aus einer zum Herzogthum von Navara errichteten Domäne, später aber wurde sie in eine Staatsrente von 60,000 Fr. umgewandelt, deren Bezug in der Familie des Fürsten Eugen, anfänglich bis zum Tode des Herzogs Maximilian-Eugen-Joseph von Leuchtenberg, Fürsten von Eichstätt, fortdauerte. Aber unter dem 9. Aug. 1850 ernannte der Finanz-Minister, daß, da der Prinz Nikolaus Maximilianowitsch, dritter Sohn des Herzogs von Leuchtenberg und Enkel des Kaisers von Rußland, sowie seine jüngeren Brüder, das Majorat nicht ererben können, es an den Staat zurückfalle. Der Finanzminister stützte seine Ansicht auf den Umstand, daß die jungen Prinzen als Ausländer den durch das organische Gesetz über die Majorate vorgeschriebenen Eid nicht leisten können. Die Großfürstin Maria Nikolajewna, Witwe des Herzogs von Leuchtenberg, legte, Namens auch als Vormünderin des Prinzen Nikolaus Maximilianowitsch und der jüngeren Brüder, Berufung gegen diese Entscheidung ein. Staatsrath Marchand berichtete. Hr. Paul Fabre vertheidigte die Berufung der Großfürstin. Der Maitre des Requêtes, Leviez, Regierungs-Commissär, schloß auf Verwerfung der Eingabe, worauf der Staatsrath bereits. Sein mit kaiserlicher Genehmigung bekleideter Beschluß kann erst nach den Ferien veröffentlicht werden. (Deb.)

Der Kawasse, welcher die Depeschen des Lechter des französischen Consuls so mackes verstehlige, hat den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Madrid, 10. Aug. Im Ferrol kamen 7 Fälle von gelbem Fieber vor.

London, 10. Aug. Am Sonntag starb in Gaste Howard in Yorkshire die Gräfin v. Carlisle. Sie war 1786 geboren und die älteste Tochter des fünften Herzogs von Devonshire. Sie hinterläßt 11 Söhne und Töchter, darunter die Herzogin v. Sutherland, Lady Dover u. s. w. Eine große Anzahl aristokratischer Familien wird die tiefe Saison hindurch Trauer tragen.

Gestern wurden sieben Mitglieder in die neue indische Ratskammer gewählt. Die Wahl fand im India House statt, und hier man Nichts darüber, wie es dabei zuging. Die Candidaten sind, wie man aus der Acte wissen wird, Mitglieder des bisherigen Directoriums des ostindischen Compagnie. Es steht jetzt der Regierung zu, acht Mitglie zu ernennen, und dieß muß bis zum 1. Sept. geschehen sein, weil dann die Existenz der ostindischen Compagnie faktisch und nominell aufgehört hat.

Suez, 9 Aug. Aus Berichte aus Alexandrien, 29. Juli. Ein türkisches Truppen-Corps von 800 Mann war kurz zuvor auf dem Wege nach Dschedah angekommen. Dieses Corps, aus den besten Soldaten der ottomanischen Armee gebildet, enthält ½ Bataillon Jäger, deren Haltung vortrefflich ist und das von einem französischen Instructionsoffizier organisirt wurde. Außerdem stellte der Vice-König der Regierung ½ Bataillon ägyptischer Truppen zur Verfügung. Diese Streitkräfte werden auf ägyptischen Schiffen der Compagnie von Mestjieh von Suez nach Dschedah gebracht werden. Divisions-General Ismail Pascha, außerordentlicher Commissär der türkischen Regierung, kam am 24. an Bord der Dampfregatte „Cars" von Konstantinopel an und ging nach einer langen Unterredung mit Sidi-Pascha nach Dschedah ab. Dieser General scheint entschlossen, die blutigen Thaten von 15 Juni energisch zu rächen; er selbst sagt man, beantragte beim Divan die Annexion französischer und englischer Commissäre zu fordern. Nach den letzten Nachrichten herrschte in Aegypten tiefste Ruhe und der Vice-König hatte die strengsten Maßnahmen getroffen, um dem Ausbruche von Ruhestörungen zu begegnen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13. Aug. Bayerische 3½prcnt. — P. 96¼ G. 4prcnt. Obl 88½ P. — G. 4prcnt. Grundrent.-Obl. 98½ P. 98¼ G. 4½prcnt. 101½ P. 101¾ G. V. Emiss. — P. 101¼ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. 806 G. Bayer. Obligationen 100½ P. 100¼ G. Oesterr. Bank-Actien 1106 P. 1100 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 80 P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen.
Dr. Friedrich Pech, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4732. **Bekanntmachung.**

Durch freiwilligen Zurücktritt kommt die Markschreiberstelle dahier in Erledigung:

Die Bezüge bestehen:

a) in einem Gehalte von jährlich 400 fl.,
b) Wohnung und Gartengenuß,
c) circa 100 fl. Taxlismen von Ausfertigungsgefällen,
d) 50 fl. zur Gehaltung der Amtslokalität.

Das Dienstverhältniß bleibt provisorisch.

Bewerber, welche die vorgeschriebene Qualifikation nachzuweisen vermögen, werden eingeladen, ihre Gesuche

innerhalb 4 Wochen

dahier einzureichen.

Wolfratshausen den 12. August 1858.

Magistrat Wolfratshausen.
Schneider, Bürgermeister.

4726. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bierbrauerstochter Johanna Margaretha Hübner von hier wünscht nach Amerika auszuwandern. Allenfallsige Einsprüche an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem kgl. Bezirksgerichte dahier geltend zu machen.

Bayreuth den 9. August 1858.

Stadt-Magistrat.
C.-R.8138. **Dischert.**

4725. **Ediktal-Ladung.**

Planer'sche Kindsvaterei gegen Wegenrieder Anton pct. pat. et alim.

Der k. Advokat v. Leuzinger in Neuburg hat als Cessionsanwalt der Wirbelmine Planer, Bürgersbrotbäckers von Altreuth, kgl. Bgs. daselbst, und deren Kuratorvormundes Klage wegen Vaterschafts- und Kindesalimentation gegen Anton Wagenrieder, Schneidergesellen von Rain, erhoben, und ist zum Behufe der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Montag den 30 August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hieroris anberaumt.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten zur Zeit nicht ermittelt werden kann, so wird derselbe hiemit zu obiger Tagfahrt mit dem Bemerken geladen, daß das Ausbleiben der Klage und Bejahungsgewärtigen Klagenänderung, weil das Kind inzwischen geboren ist, zur Gestaltgiebigkeit des k. k. Assessors dahier in Empfang genommen werden könne.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zum Kommissium um so gewisser einen Insinuationsmandatar hierorts anzustellen, als außerdem weitere Erlasse an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als gehörig zugestellt erachtet werden werden.

Schließlich wird dem noch unerledigten gelassen, daß auf Antrag der Kindsvaterei auf sein in 100 fl. Vater- und Muttergut bestehendes Vermögen Disposition-Beschränkung im Hypothekenbuche eingetragen worden sei.

Rain den 9. August 1858.

Königliches Landgericht Rain
als Einzelrichteramt.
Fischer, k. Assessor.

4730. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft des letzigen Hausbesitzers Jakob Danninger von St. Nikola.

Wer an die Nachlaßmasse des am 21. Mai ls. Js. verstorbenen Jakob Danninger, Auszugsbesitzers zu St. Nikola, Forderungsansprüche geltend machen will, hat dieselben

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterfertigten Einzelrichteramte zu liquidiren, widrigenfalls selbe nach Ablauf dieser Frist bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden können.

Passau den 2. August 1858.

Königliches Landgericht Passau II.
als Einzelrichteramt.
d. l. s.
C.-R.4779/1. **Wolf**, k. Assessor.

4729. **Bekanntmachung.**

Die Bitte des Papiermüllers Schaub von Gräfenhorf um die Konzession zur Errichtung einer Kunstmühle an der Schornitz betreffend.

Der Papiermüller Kaspar Schaub von Gräfenhorf will in seiner Papiermühle eine Kunstmahlmühle einrichten, und zu diesem Behufe den Mahlkanal mehr gegen rechten und ersten verbauen.

Zur Prüfung des Planes und zur Vernehmung der Betheiligten ist Termin auf

Montag den 23. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in Gräfenhorf bestimmt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Plan sowohl bei der Tagfahrt als vorher bei dem unterzeichneten k. Landgerichte eingesehen werden kann, und daß nach dieser Tagfahrt Einwendungen keine Berücksichtigung mehr finden können.

Gemünden den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Landrichter:
Treppner.
L.-R.5866. **t. Buch.**

4709. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Spiegelfabrikantentochter Johanna Kloth von Fürth hat dahier gegen den ledigen Schreibergesellen Johann Ernst aus Colpach wegen Anerkennung der außerehelichen Schwängerung Klage angemeldet, und ist Termin zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 31. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu Beklagter Ernst, dessen Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Kostentragung und mit den Bemerken vorgeladen wird, daß, wenn er nicht erscheint, lediglich alle Briefe an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als von ihm zugenommen erachtet werden.

Erlaßt den 6. August 1858

Königliches Landgericht Sulzbach.
d. l. s.
Meyer.

Amortisations-Erkenntniß.

4733. In Sachen:

die Löschung eines Hypothek auf dem Wohnhause des Joseph Stiefel von Demenlohe betr.,

erkennt das k. Landgericht Hilfertheidungen als Gläubigerichteramt zu Recht:

1) Es sei die in Hypothekenbuche Demenlohe Bd. I. S. 68 für Samuel Judas von Gungenhausen eingetragene Hypothek zu 60 fl. für erloschen zu erklären, daher deren Löschung zu bewilligen;
2) habe Johann Stiefel die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe

rc.

Wasserträdingen den 9. August 1858.

Königliches Landgericht Wasserträdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
L.-R.8167/II. **Zirfler**, Asstr.

4703. **Bekanntmachung.**

Frau Jakob Kapenberger, geboren zu Wertingen am 4. Februar 1787, oder besten rechtmäßig Descendenten werden unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Ausschreiben vom 24 März 1848 hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

sich hierorts zu melden, ansonsten derselbe als desselben dergleichen für todt erklärt, und sein Vermögen auf Antrag denen Intestaterben nunmehr ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Wertingen den 7. August 1858.

Königliches Landgericht Wertingen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht
L.-R.5476/I. **Bäurle**, k. Assessor.

4723. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des Wittwers Michael Schlitter von Gerolzhofen sind

Donnerstag den 26. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse geltend zu machen.

Würzburg den 5. August 1858.

Königliches Landgericht Würzburg I/M.
Der I. Landrichter denkt.
L.-R.7386. **Freudert**, k. Assessor.

4734 **Bekanntmachung.**

Vermögensfurator des Adolf Buhmann von Weiler betr.

Durch Beschluß vom 17. Mai ds. Js. wurde der Kaufmannssohn Adolph Buhmann von Weiler der Vermögensfurator unterstellt; derselbe kann daher ohne Einwilligung seines Kurators, des Gutsbesitzers Gebhard Eckart von hier keinerlei rechtsverbindliche Geschäfte eingehen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Weiler den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß.
L.-R.3588.

4230 (2b) **Bekanntmachung.**

Nach dem Ableben des Bauern Johann Georg Wirth in Wüstheselsdorf wird dessen Gesammtnachlaß, bestehend in einem 1/4 Hof ob Nr. 14 mit wolgrünen Stöcken, 56 Tgw. 84 Dez. an Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldung haltend, und auf 7788 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu ist der Termin auf den 15. Septembris 1858 Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und zwar zum Verkaufe des 1/4 Hofes, der wolgrünen Grundstücke und des Viehes auf

Mittwoch den 1 Septbr. 1858,

zur Besichtigung der Immobilien, des Mobiliars und der übrigen Nachlaßgegenstände auf

Donnerstag den 2 Septbr. 1858,

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** an.

Die Verkaufsbedingungen der hölzernen Bauern erfolgt gegen Baarzahlung, während bei Versteigerung der Grundstücken nur zahlungsfähige Käufer zugelassen werden können, wesshalb der Kommissium unbekannte Bietungen sich durch legale Bürgschein- und Leumunds-Zeugnisse zu legitimiren haben.

Die Schätzungsverhandlungen liegen in der Registratur dahier zur Einsicht offen.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden. Die Betheiligt erfolgt unter Verbehalt der Kuratelsgenehmigung.

Schließlich werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die belagte Nachlaßmasse zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen um

Montag den 30 August 1858

dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden würden.

Münchberg den 14. Juli 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
Schön.
L.-R.6649.

3654.(2b) **Ediktal-Ladung.**

Der ledige Joachim Knauer von Mtt. Zenin, geboren den 3. Januar 1792, hat im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt in seiner Heimath kommen lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden dahin hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des in 200 fl. bestehenden Vermögens

innerhalb eines halben Jahres und längstens bis zum 15. Dezember l. Js.

um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem dasselbe den nächsten Intestaterben zum Genusse gegen Kautionshinausgegeben würde.

Lichtenfels den 12. Juni 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
Eschenbach.
L.-R.7145.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnements-auf das „Abendblatt“ eröffnet, um dem daselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig zu Gunsten der Zeitung.

Montag. **Nr. 194.** 16. August 1858.

Bestellungen übernehmen: Für Frankreich, England, Spanien, die Uebersetzung Bücher a. L. m. abonnirt man bei d. L. ALEXANDER, Buchhandlung Wien, Zu in Straßburg, auch um Bestellungen bei der Postamt Nro. 33 in Paris.

Uebersicht.

Die neuesten naturhistorischen und antiquarischen Funde im Diluvium von Bamberg. — Die Weberei-Industrie in Oberfranken. — Ein Festschriftenzug zu Ehren des Königs Otto. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die neuesten naturhistorischen und antiquarischen Funde im Diluvium von Bamberg.

Von Dr. Haupt.

* Im vorigen Sommer begannen eine Viertelstunde unterhalb Bamberg an der Vereinigungsstelle der beiden die Stadt durchströmenden Flußarme die Erdarbeiten der hiesigen mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei. Die Freundlichkeit der Herren Actionäre, und besonders ihres Vorstandes, des Kaufmanns und Bankier Hrn. Krackhardt, die Aufmerksamkeit des functionirenden Baupraktikanten Hrn. Scherer und meine häufige Anwesenheit am Bauplatz machten es möglich, alles, was im Laufe der Grabarbeiten eines Interesses sich finden sollte, zu sammeln, wobei ich die meisten naturhistorischen Acquisitionen auf eigene Faust machte. Diese und das durch die Oberste vorgenannter Herren Gesammelte befindet sich dermalen im k. Naturalienkabinete aufgestellt und soll in nachfolgenden Zeilen eine Uebersicht der Fundstätte wie der Funde selbst gegeben werden, bloß um anregend zu wirken um Urtheile zu veranlassen, nicht selbst ein solches zu geben.

Bamberg, auf der linken Regnitzseite hügelig, auf der rechten flach, steht auf dem Keupersandsteine, der auf der flachen Seite nicht mehr zu Tage ausgeht, aber, ohne Zweifel anstehend, bis weit in den Hauptsmoorwald, die Grenze der Lias'schen Gebilde, sich hinüberzieht, hier vom alten Regnitzgerölle überlagert. Auf der Hügelseite kommt er überall zu Tage und die berühmten Bamberger Felsenkeller sind alle in denselben angelegt. Auf dieser Hügelseite schießt er ziemlich steil zum Flusse ein, und behält diese Weise bis viele Stunden unter Dobrachsberg, bis Altmann, von wo aus derselbe rückwärts nach dem Steigermalde umbiegt und die Thalsohle auch auf der linken Mainseite mit Diluvialschutt eingetreten erscheint. An der Seite der Spinnerei zeigt sich dieser plötzliche Wechsel der Systeme am Augenfälligsten. Das System des Diluviums und Alluviums ist die Unterlage der Werkgebäude; das System des wohlgeschichteten Keupersandsteines mit feinen Thon- und Mergellagern, denselben, mit denen er allseits auftritt, erhebt sich plötzlich und jäh einschiedend kaum einen halben Buchsenschuß links von ihnen.

Nach dem im Hauptcanal an der ersten Brückungsmauer des Spinnereiterrains angetroffenen Pegel beträgt die Tiefe des aufgedonnerten Materials 16 Schuh, erreicht aber hier den unterteufenden Kruper noch nicht, sondern dieser tritt erst an der linken Hauptmauer der Schleuse in dieser Tiefe auf, ein Beweis, daß er ein flaches Fallen gegen die Lias'schen Gebilde, die rechts in einer Stunde Entfernung auf dem Lagern, behauptet. Wie haben es aber hier nicht mit dem Kruper zu thun, sondern mit dem was auf ihm liegt, mit dem Schuttland. Dieß ist, wie eben bemerkt, wenigstens 16 Schuh tief, wird aber gegen die Mitte der Regnitzthalsohle wohl weit tiefer sein. Es besteht seinen qualitativen Verhältnissen nach aus Dammerde, sandigem Thon, Sand und Gerölle, und liegt als tiefste Lage die vollkommen gut erhaltenen Reste des großen Urwaldes, der einst das ganze Obermain- und Regnitzthal eingenommen hatte, und durch die Diluvial-Fluth umgelegt wurde.

Diese zum Theil ungebrauen Stämme liegen in einer Tiefe von 16 Fuß und sind bei und unter dem Namen Konnen bekannt. Professor Dr. Schnizlein in Erlangen, dem ich zwei 3 Fuß Durchmesser haltende Abschnitte übergab, nannte den Baum vorläufig Quercus Ikuna. Diese Konnen liegen im ganzen Regnitz- und Obermainthalwinkel, werden alljährlich von den Hochwassern aus ihrer ursprünglichen Lage herausgerissen und setzen dann mit Stamm- oder Wurzelteile über dem Wasserspiegel vor, sind ein Hemmniß der Schiffahrt und müssen von den Bamberger Schiffern entfernt werden, wogegen ihr Sohn den Finder oder den Findern gebührt. Alljährlich werden mehrere dieser Nannen, mehr als 1000 jährig, von der Schiffergunft mit großen Anstrengungen und Aufwand von mehreren Kähnen entfernt, zerägt, gespalten und unter die Zhreinehmer vertheilt, liegen bis zu ihrer vollständigen Austrocknung an den Ufern, dann Verbrennen auf dem Herde allmählich abnehmen, aber immer wieder durch neue ersetzt werden. Doch nicht bloß im Regnitzbett allein, sondern überhaupt im Regnitzthalgrund liegen diese Stämme, wie man denn beim Brunnengraben gar nicht selten durch sie gehindert wird, und auch am Mainufer bei Gelegenheit der Rostführung für die Riedthalbrücken zur Eisenbahnbrücke über den Main bei Hallstadt häufig auf solche Stämme in der Tiefe stieß.

Indeß ist nicht alles Holz auf jenen Tiefen Eichenholz. Es finden sich Erlen-, Eschen-, Buchen; doch hat man noch kein Nadelholz gefunden, obwohl Fischer mit versicherten, daß solches im obern Regnitzthal, wiewohl selten, ausgewonnen werde. Die Erlen- und Eschenstammstücke besitzen im trockenen Zustande eine Leichtigkeit wie Schwamm.

Bei der Breite des Canalbaustichs an der Spinnerei und des ihm zur Seite stehenden Grundaushubes, wodurch eine Fläche bis zu der Tiefe von weit über 100 Fuß Breite bloßgelegt wurde, war es wahrscheinlich, daß man auf Nannen kommen würde, und so war es auch; aber als man das Terrain von 14—16 Fuß erreicht hatte, waren es nicht ein und die andere Diluvialreliquie bloß, die sich zeigte, sondern auf einem Flächenraum von etwa 10 Tagwerken lagen deren mehr als 80, die meisten vollkommen gut und gesund, viele 60—70 Schuh lang, manche 3', Schuh im Mittelstarkmesser, größtentheils mit einer aus Eisenoxydhydrat bestehenden sandigen, fest anliegenden Kruste versehen. Viele davon wurden nach ihrem Austrocknen an Ort und Stelle zugerichtet und in die Spinnerei als bestes Bauholz wieder verwendet. Ihre Frage ist die von mir schon an einem anderen Orte in einer größeren Abhandlung vor mehreren Jahren als constant bezeichnete, nämlich daß die Regnitzhalde mit den Kronen nach Norden, im Mainthale mit den Kronen nach Süden.

Sobald man durch Sand und Sand und altes Alluvium, welches hier bloß aus den Roisschichten des Keupersandsteines, den weißen Jurakalkes β (Quenstedt) und des Lias α (Klaute, Tropfensteinten, Malmstein) und Sand besteht, mit den Baggerschaufeln bis in die Nähe der Rannentage hinunter gekommen war, wurden überall, wo eingeschlagen wurde, eine Masse Thierknochen zu Tage gefördert, zum Theil gebrochen, zum Theil bestens erhalten. Jetzt wuchs das Interesse und es wurde Vorsorge getroffen alles zu sammeln, was an Knochen und andern interessanten Resten sich finden würde. Dadurch kamen eine Unzahl von Thierresten in meine Hand, die zur Aufsicht im k. Naturalienkabinete bereit stehen. Die meisten gehören Hausthieren an; Pferd, Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Hund; Wolf und Katze sind spärlich vertreten. Es bildete sich alsbald die Ansicht aus, diese Thiere seien durch die letzte Fluth verunglückt und ihre Reste hier, wo die zwei sich bekämpfenden und gegen einander anstürmenden Fluthen des Main- und Regnitzthales ungeheuer Wirbel erzeugen mußten, eingeschwemmt worden; doch sprach schon damals die Zusammenhanglosigkeit der Scheinbilde dagegen. Es fanden sich Knochen und Zähne, Kinderreste, welche weit größeren Thieren angehören; diese hatten noch ihrer Bestimmung. Daß ein Mammuthzahn und einer vom Rhinoceros incisivus mit heraus gehoben wurde, konnte nicht befremden, da solche und Stoßzähne vom Mammuth, selbst einem kolossalen Oberarmknochen eines mammuthähnlichen Thieres von Zeit zu Zeit durch die Hochwasser aus dem unterliegenden Diluvium aufgewühlt und auf den Alluvialsand geschleudert werden.

Während aber diese Thierreste mehr auf der Canalseite der Spinnerei sich fanden, über, unter und mit den Nannen, zeigten sich einige Fuß höher, etwa 10—14 Fuß tief auf der Durchlaßseite Reste von Urnen; darunter einige vollkommen gut erhalten, die meisten in Scherben, natürlich ohne Asche; denn an Grabhügel ist hier nicht zu denken, wie falsche in Bamberg Umgegend im sogenannten slavischen Dittrict senseits der Hauptstrooß so häufig vorkommen, sondern alles ist von der Fluth, wenn nicht gerade im Gerölle mit fortgerissen, dennoch aus seiner ursprünglichen Lage gebracht worden. Doch bin ich im Besitz von zwei Schenkelknochen eines Menschen. Wie tief sie aber lagen, kann ich nicht angeben, sie lagen nicht auf der Urnen-, sondern auf der Knochenseite.

Mit den Urnen, sämmtlich gebrannt, keine bemalt, sondern glatt oder auf dem Drehstuhl gerieft, und von den abwechselnsten Formen mit vielfachen Ausgüssen, famen Glasscherben, gläserne Deckel zu wahrscheinlich gläsernen Beilagen, einige Zierrathen, Eisenmesser, gut verstandene Steinzeug vor.

Dazwischen lag eine vortrefflich erhaltene Ostrea cristu gallii auf dem braunen Juna ö, und sonderbarer Weise ein Strombus auris Dianae, noch

Digitized by Google

mit der purpurbraunen Innenseite. In einer der Hände war ein Blumenstrauß von zwei Zoll hoch und gebrannten Thon, gepreßt, eine weibliche Figur, in der eine Hand und zwar die rechte hält ein Blatt über der Scham, die linke deckt die Brust. Der Kopf fehlt. Es scheint eine weibliche Figur zu sein. Alle diese Sachen lagen weit zerstreut, nie neben und bei einander, aber alle in ziemlich gleichem Niveau, in Sand und Gerölle eingebettet. In gleicher Lage, aber etwas tiefer, wurde der Lauf der Runen, obhaut, fanden sich zwei elliptische schüsselförmige Gefäße aus gepreßtem Kupfer mit einschließenden kurzen Kupferanglein. Ebenso ein Schwert, wegen des kurzen Handgriffs wohl ein germanisches mit hölzerner Scheide und eisernem Griff, daran die Handhabe ebenfalls aus Holz mit Leinwand überzogen, Sicheln oder Abhaue-Instrumente. Wie noch die Hydrauum-Eisen und hackenförmigen Eisen, in deren Höhlung ein zugespitzter Holz gesteckt hat, lagen, kann ich nicht ersehen, wohl höher; allein diese Art von Gräberei ist kein Gräberstudium nehmen, wenn so unter der Wucht von schweren Pickeln 20 Zentner schwere Massen oben in die Tiefe rollen, kann man schwer sagen, was oben oder unten war, wenn es sich nach dem Fall natürlich unten befindet. Haseilen, obwohl gänzlich von den unsern abweichend, wurden sehr viele ausgegraben. Sie kommen aber bestimmt aus weit späterer Zeit, lagen auch viel höher. (Schluß f.)

Die Weberei-Industrie in Oberfranken.

⊙ Hof. In dem Artikel: „Armenzustände in Oberfranken" in Nr. 152 des Morgenblattes der N. M. Z. ist unter Anderem der oberfränkischen Weberei-Industrie und des Einflusses der Oberbeschule in München gedacht. Diese Beschuldigungen gelesen, so wird das Product der oberfränkischen Weberei als veraltet geschildert, der Schaffenden und die Hand des Webers überflügelnden Maschinen gedacht und gesagt, daß, weil auch Luxus und Mode das einfache Product der oberfränkischen Weber nicht mehr gouttiren wollten, in Kurzem 8000 Webstühle stillstanden. Da sei die Oberschule in München gekommen, habe Geschmack und Mode weiter eingebürgert, die schönere gründliche technische Vorbildung ergeben und durch thätige Mitwirkung achtbarer Handelsfirmen in Hof und Umgebung der Webereis-Industrie Oberfrankens in der erhöhten Mannichfaltigkeit und Veredlung ihrer Producte einen ganz neuen Aufschwung gegeben. Diese Darstellung bedarf der Berichtigung.

Die Webereis-Industrie Oberfrankens war nicht veraltet, im Gegentheil seit mehr als 50 Jahren im Reim Fortschritte begriffen; wie jener Industriezweig war sie anfangs klein und lohnend, auf das Inland und die größeren Handelsplätze Deutschlands beschränkt. Die Zahl der Arbeiter wuchs, so daß die Fabrikanten sich zu ihrer Geschäftigung veranlaßt fahen, zuerst auf außerdeutschen europäischen, dann auf überseeischen Plätzen durch Agenten und Handelshäuser größere Verbindungen anzuknüpfen. Damit ging auch die Mannichfaltigkeit des Fabrikats Hand in Hand. Neben baumwollenen, als auch in den gemischten und ganz wollenen Stoffen der Baumweberei. Für alle diese Fabricate war der Geschmack und die Mode der Länder, also auch theils der uncultivirten Völker maßgebend, für welche sie bestimmt waren.

In den der Gründung der Münchinger Webeschule vorhergegangenen zehn Jahren beschäftigten z. B. die Fabrikanten in Hof, die kurzen, von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Geschäftsstockungen abgerechnet, allein schon durchschnittlich 5000 Handwerksstühle, wovon drei Viertheile für reine baumwollene, ein Viertheil für gemischte Waaren arbeiteten und der Absatz fast ausschließlich über das Zollvereinsgebiet hinaus zum großen Theil nach überseeischen Plätzen ging (Nordamerika, Südamerika, West- und Ostindien, Vorder- und Hinterindien, China, Persien, Kleinasien, Australien ꝛc.). Die größte Blüthe der Jacquard-Weberei fällt in die 1840er Jahre, also ebenfalls vor die Zeit der Münchengrer Webeschule.

Durch die Maschinenweberei wurde der oberfränkischen Webereis-Industrie noch niemals irgend ein nennenswerther Eintrag gethan, da die Baumwebere, und darin besteht die fragliche Industrie fast durchgehends, faß noch ausschließlich der Handweberei angehört, weil sonach nur sehr Weniges sich auf Maschinenstühlen herstellen läßt. Auch in den letzten sechs Jahren wurde mehrfach ein bedeutender Mangel an Arbeitern verspürt, so daß manches Geschäft unausgeführt bleiben mußte.

Wohl haben aber, Dampfkraft und Maschinen zur Hebung der Weberei Viel beigetragen, weil durch sie die Appretur der Waaren einen bedeutenden Aufschwung nahm. Auch hat der Mangel an Geschmack und Geschick die oberländischen Weber in große Noth. Ganz andere Einflüsse waren es: die Concurrenz der ohne den hohen Einfuhrzoll auf Garne arbeitenden Fabricanten in der Schweiz, in Schottland u. s. w., wodurch namentlich in ungünstigen Geschäftsperioden die Webereibohne herabgedrückt wurden, und die in Folge unabwendbarer politischen Ereignisse und Handelsverfassen von Zeit zu Zeit sich einfindenden Geschäftsstockungen — Einflüsse, welche durch Webereischulen nicht beseitigt werden können.

Aus dem vorhin erwähnten Fortschritt der fraglichen Industrie entwickelte sich freilich das Bedürfniß einer gründlichern technischen Bildung der Weber und einer besseren Vorbildung, als ein Lehrling in der Regel während der Lehrjahre bei einem oft Jahre lang mit einem und demselben Muster beschäftigten Meister zu erlangen vermag; und dieses führte zuerst in Hof zu dem Gedanken der Errichtung einer Webereischule, welche auch um zwar als eine Abtheilung des an der Gewerbschule daselbst stattfindenden Handwerkersonntagsunterrichts am 13. Jan. 1850 eröffnet wurde und gegenwärtig etwa 120 Schüler zählt. Größer in der Anlage ist die Webereschule in München berg, welche zwar einige Jahre später, aber mit ungleich größeren Kostenaufwande errichtet wurde. Denn entsprechend hat sie auch einen anerkannt größeren Wirkungskreis als die hiesige und gebührt ihren Gründern der ganz besonderer Dank der Betheiligten, der ihnen auch hier unverkürzt gezollt wird. Wenn auch diese Schulen noch zu jung sind, um jetzt schon eine sichtbare Wirkung auf die überaus umfangreiche Industrie zu üben, so vermag doch kein mit den Verhältnissen Vertrauter die hohe Bedeutung derselben zu verkennen und an dem von Jahr zu Jahr allgemeiner werdenden günstigen Einfluß zu zweifeln. Deßhalb herzt man sich in unserem Oberlande an ihrer fortschreitenden Entwicklung und namentlich verhalten sich die fraglichen Institutionen von der Staatsregierung gewollte Aufmerksamkeit und Unterstützung mit der größten Dankbarkeit an. Wir schließen und diesem Danke mit freudigem Herzen an, glauben aber im Interesse der Sache das Verhältniß der Webereischulen zur Industrie durch die gegenwärtige Berichtigung von den Augen Ihrer verehrlichen Leser ins Klare stellen zu müssen.

Ein Festschießen zu Ehren des Königs Otto.

Kissingen. Sonntag, 8. d. Mts., fand nächst dem reizend gelegenen Kosthause Klaushof bei Kissingen ein Fest statt, welches in den Annalen Kissingens einzig dasteht. Es war ein Preisschießen in Verbindung mit einem ländlichen Feste, veranstaltet von der Schützengesellschaft Kissingens zur Feier der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland. Schon von Mittags an strömten dem mit paterländischen und griechischen Fahnen reich geschmückten Festplatze Schaaren der Bewohner Kissingens und der Umgegend zu, denen im Laufe des Nachmittags die Curgäste nachfolgten. An den umliegenden Orten hatten sich namentlich auf Einladung hin die jungen Burschen und Mädchen in ihrer Tracht von Strahlbach, welcher Gemeinde der Klaushof angehört, zu einem ländlichen Tanze eingefunden. Um 4 Uhr langten Se. Majestät an, wurden von der Schützengesellschaft am Eingange des Festgartens empfangen und durch den Letzteren hindurch unter endlosen Jubelrufen, Böllerschüssen und den Klängen zweier Musikcorps, die die griechische Nationalhymne spielten, auf den Festplatz geleitet. Nachdem zuerst Se. Majestät einige Schüsse auf die Scheibe gethan und sich als tüchtiger Schütze bewährt, auch die übrigen Schießstände; Stern, laufenden Hirsch, Pistolenstand besucht hatte, dann auf Einladung der Bursche und der Gemeindevorsteherin von Strahlbach, ihren Ortsvorsteher an der Spitze, die anwesende Landesdeputirung auf dem Tanzplatze zu besuchen geruht hatte, begann auf allen vier Ständen das Preisschießen, an welchem sich der König mit seinem Gefolge und der Landesdeputirung betheiligte. Gegen 7 Uhr Abends fand in Gegenwart Sr. Majestät die Preisvertheilung statt, nach deren Beendigung Allerhöchstdieselbe der Schützengesellschaft einen kostbar gearbeiteten silbernen Pokal als Andenken k. Huld eigenhändig überreichen, und kurz darauf unter den lebhaftesten Jubelrufen nach Kissingen zurückkehren. Nun ward der Pokal am Ausschusse gefüllt und mit einem von dem ersten Schützenmeister, Hrn. Karl Fleischmann, ausgebrachten Hoch auf Se. Majestät durch einen Rundgang bei sämmtlichen Schützen feierlich eingeweiht, worauf zum Schlusse noch der k. Landrichter und Badecommissär Hr. Graf v. Luxburg, Mitglied der Schützengesellschaft, der zahlreich anwesenden Gäste gedachte und ihnen in einer herzlichen Ansprache für die freundliche Theilnahme dankte. So endete die Feierlichkeiten, während die gesellige Unterhaltung in der fröhlichsten, ungezwungensten Weise bis in die Nacht hinein währte. Die dem König eigene, Jeden gewinnende Weise wirkte sichtlich auf alle Anwesenden. Die heiterste Stimmung herrschte in dem bunten Menschenkreise, gehildet aus allen Ständen und alle Herren Ländern. Die mannichfaltigsten Gruppirungen in dem vollen Grün des herrlichsten Buchen- und Nußbaumwaldes waren der Aufnahme durch einen Künstler werth. (N. W. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 15. Aug. In seiner gestrigen Sitzung verwarf der oberste Gerichtshof die Nichtigkeits-beschwerde des ehemaligen k. Assessors-Inspectors Friedrich Fröhlich, welcher durch Urtheil des k. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 8. Juni l. Js. zu 5 Jahren und 9 Monaten Festungshaft wegen des Verbrechens der Amtsunterschlagung verurtheilt worden war. Nach seinem Abgange von Hof wurde er in Ulm mit der Cassenverwaltung betraut, die er offenschlichtig mit großer Sorglosigkeit versah. Zugleich gerieth dieselbe trotz sehr sparsamer Lebensweise mehr und mehr in Schulden. Eine am 12. Juni 1856 vorgenommene Cassenrevision ergab, daß statt eines Baarbestandes von 2500 fl. gerade Quadrate Obligationen, und für gleiche Summe Losbriefe, sich in der Casse vorfanden. Zur Sicherung der Verwaltung betraut, die er offenschlichtig mit großer Sorglosigkeit versah. Zugleich gerieth dieselbe trotz sehr sparsamer Lebensweise mehr und mehr in Schulden. Eine am 12. Juni 1856 vorgenommene Cassenrevision ergab, daß statt eines Baarbestandes von 2500 fl. gerade Quadrate Obligationen, und für gleiche Summe Losbriefe, sich in der Casse vorfanden. Zur Sicherstellung Verwaltung des Baarfonds aufgefordert, zeigte alsbald der Beschuldigte an, daß derselbe vollzogen sei, allein eine am 12. Juli desselben Jahrs wiederholte Visitation ergab neue Unregelmäßigkeiten, und obgleich der Ersatz später vollständig bewirkt wurde, so hat das k. Revar nicht zu Ohren kam, stellte doch die k. Justanz die Ueberzeugung fest, daß der Angeklagte in der Zwischenzeit vom 12. Juni bis 12. Juli einen betreunenden Cassenfond zur Bezahlung von Privatschulden verwendet habe, während der Angeschuldigte in l. Instanz deßhalb freigesprochen worden war, weil keine feste eichierliche Ueberzeugung für die Absicht eines vorsatzgerechtlichen Verbrechens begründet wurde. Gegen die der oberstrichterlichen Prüfung entgegene rhatsächliche Feststellung, daß sich Fröhlich die Summe von 2500 fl. zugeeignet habe, konnte daher im Einklange mit dem Antrage der Staatsbehörde die Cassationsbeschwerde nicht erfolgreich sein. — Die ferner zur Verhandlung gelangte schwurgerichtliche Sache gegen den Leinweberlehrling Kaspar Maul

Digitized by Google

von Steinbrecht wegen Diebstähle bleibt in seiner Beziehung Interesse und wurde die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.

Neueste Posten.

München, 16. Aug. Die organisatorischen Bestimmungen für die Kriegsschule sind folgende: § 1. Die Kriegsschule hat die Bestimmung, Unteroffiziere, Cadetten und Soldaten aller Waffengattungen, welche den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Juli 1858, Art. II. lit. a und b ausgesprochenen Vorbedingungen entsprechen haben, durch den Unterricht in den höheren militärischen Lehrgegenständen für den Offiziersstand auszubilden. § 2. Die Schule hat zwei Lehrkurse, deren erster ein Jahr, und der zweite ein halbes Jahr andauert; die Schülerzahl eines Curses soll in der Regel dreißig nicht übersteigen. § 3. Die Zutritts-Prüfung findet unter Leitung des Commandanten der Schule statt; die Anmeldungen hiezu haben mit Vorlage der Grund-Listen, Studien-Zeugnisse und der Arbeiten in jener Vorprüfung, welche beim Zugange über die entsprechende Vorbildung bei der Heeres-Abtheilung jeweilen vorgenommen werden soll, am 1. März jeden Jahres durch die Dienststellen an das Kriegsministerium zu gelangen. Die Eindernfung zur Prüfung wird vom Kriegsministerium angeordnet. § 4. Die näheren Bestimmungen über die Vornahme der Zutritts-Prüfung werden auf Grundlage des allerhöchst vorgezeichneten Programmes in einer besonderen Vorschrift geregelt. Die Theilnahme an derselben wird in der Regel nur ein Mal gestattet. Die Ergebnisse der Prüfung werden den Heeres-Abtheilungen bekannt gegeben. § 5. Nach der in der Zutritts-Prüfung erwiesenen Befähigung und nach Maßgabe der Schülerzahl wird mit Rücksicht auf die mit 1. Sept. jeden Jahres durch die Dienststellen vorzulegenden Sitten- und Fähigkeitslisten die Berufung zum Eintritte in die Kriegsschule vom Kriegsministerium verfügt. § 6. Der Kriegsschule ist dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellt. Für die Oberleitung werden ein Oberst oder ein Oberstlieutenant und für die Aufsicht drei Ober- oder Unterlieutenants des Heeres bestimmt, für den Unterricht Officiere des Heeres in der nothwendigen Zahl und für die Verwaltung ein Unterzahlmeister verwendet. Das Personal für Schreibaushilfe und für den Handdienst richtet sich nach dem jeweiligen Bedarfe. Die Obrigkeiten des Wohnsitzes, sowie die näheren Vorschriften über die Functionen derselben werden in den reglementären Bestimmungen getegelt. § 7. Der Unterricht an der Kriegsschule hat sich auf die nachstehenden Lehrgegenstände auszudehnen: a) Waffenlehre; b) reine und angewandte Taktik; c) Terrainlehre; d) Befestigungskunst, insbesondere Feldbefestigung mit Pionierdienst, dann Allgemeines der permanenten Befestigung, bei Angriff und der Vertheidigung; e) Dienstlehre; f) Militärgeschichte, verbunden mit praktischen Uebungen im Recognosciren und Aufnehmen des Terrains, endlich g) Fortsetzung des bei den Heeresabtheilungen erhaltenen Unterrichtes in den gymnastischen Uebungen. § 8. Nach Abschluß des zweiten Lehrcurses werden die Schüler einer nach besonderer Vorschrift geleiteten Ausbildungsübung unterworfen, deren Ergebnisse über die Befähigung für höhere Beförderung bewogt, als auch über den Rang zu diesen entscheiden. § 9. Schüler, welche in der Austritts-Prüfung nicht genügen, erhalten nur dann die Erlaubniß zur Wiederholung des Curses, wenn erwiesen ist, daß unverschuldete Umstände einen genügenden Fortgang behindert haben. § 10. Die Austritts-Prüfung entscheidet auch über die Befähigung zu höherer Verwendung in den Generalstabs-Corps-Regimentern. Nach dem jeweiligen Bedarfe können die Befähigten in dem Falle zum Eintritte in die Artillerie- und Genie-Schule und zur Beförderung gelangen, wenn sie sich noch in denjenigen Lehrgegenständen unterrichtet erweisen, welche für die Ausmusterungs-Prüfung am Cadetencorps vorgeschrieben sind, an der Kriegsschule aber nicht vorgetragen werden.

Frankfurt a. M., 14. Aug. Die Bundesversammlung hat die Beschwerde gegen den Kölner Gräuelbau abgewiesen, weil die Verletzung kundesgesetzlicher, Privatpersonen zustehender Rechte durch nicht nachgewiesen ist, und es sich nur um Anwendung gemeinsamen Rechts der Rheinuferstaaten handle. Die Bedingungen der Zulässigkeit neuer Stromanlagen sind durch Uebereinkommen zu bestimmen. Die gesetzgebende Versammlung ratificirte die Münchener Vereinbarung über südwestliche Zwanziger und Zehner. Oesterreichische bleiben hier ausser Cours. (Ztl. d. A. B.)

Jena, 15 Aug. Gestern Nachmittags um 5 Uhr traf der Großherzog von Weimar hier ein. Es fanden gestern das Einläuten und die Freudenfeuer auf den Bergen statt. Heute trat ein Regenschauer beim Festzug ein. Die Enthüllung des Denkmals um 1½ Uhr Mittags. (T. D. d. A. B.)

Hannover, 12. Aug. Die General-Zollconferenz wurde heute in dem Offizialgebäude des k. Oberschenrevolizeiamts durch den dazu Seitens der Regierung beauftragten Generalzolldirector Albrecht eröffnet.

Berlin, 14. Aug. Ein auf den „allgemeinen politischen Nachrichten" in viele Blätter (in die N. M. Z. u. a.) übergegangener Artikel aus Ferneres vom 1. d. M. enthält Details über Se. Maj. den König, die nicht ohne Raudglosse gelassen werden können. Abgesehen von dem Mangel an Sachlichkeit eingetheilt, der den Correspondenten beweg, Se. Maj. und das königliche Gefolge zu belauschen (denn dieß geht aus den Worten des Artikels hervor) ist zu bemerken, daß derselbe ungeachtet der „Nähe seines Standpunctes" doch falsch gesehen und gehört hat. Es war nicht der Geh. Oberbaurath Stüler, sondern Se. Maj. der König selbst, welcher Sr. Maj. Phonographen nach stereinischen Handzeichnungen vorlegte, welche Se. Maj. der König mit lebhaftem Interesse betrachtete, indem Allerhöchstdieselben bei einzelnen derselben, deren Gegenstände ihm bekannt waren, selbst bei Orts der Anordnungen der nach den Zeichnungen angefertigten Gemälde mit einer Treue des Gedächtnisses erwähnung that, welche an die Zeiten vollkommener Gesundheit erinnerte. (N. pr. Z.)

Düsseldorf, 12. Aug. Die herrliche Witterung, welche die gestrige Ankunft S. Maj. der Königin von England begleitet hatte, begünstigte auch die städtischen Festlichkeiten des Abends. Die Auffahrt zur Galatafel am Fürstlichen Hofe, zu welcher Ss. Hh. der Fürst und die Fürstin von Sobenzollern ihre hohen Gäste persönlich im Stadtwidder Hofe abholten, erfolgte Abends 7 Uhr. An ersten Wagen saßen die Königin Victoria, die Fürstin Hohenzollern und der Prinz von Preußen. Der zweite Wagen, in welchem Prinz Albert und der Fürst von Hohenzollern saß befanden, erlitt beim Einfahren in die Hofgartenstraße einen Achsenbruch. Der Unfall hatte glücklicherweise nur die Folge, daß die beiden hohen Herren ihren Wagen verlassen und das nächstfolgenden Wagens von Gefolge zur Weiterfahrt sich bedienen mußten. Während der Galatafel, welche nach englischer Sitte in den Familien und Maschallstafel getheilt war, spielte das Musikcorps des 26. Infanterieregiments die Weber'sche Jubelouverture, die Ouvertüren des Freischütz und des Tannhäuser. Am Schluß der Tafel gab ein neunfacher Geschützdonner das Signal zur Beleuchtung der Stadt und des Hofgartens. Ein lebhafter Jubel begrüßte die Königin, als bieselbe am Arm des Prinz-Gemahls auf den Balkon des Rathsaals erschien. Im nämlichen Augenblicke erhellten zahllose bengalische Flammen die hohen Laubgewölbe der großen Hofgartenallee. Das gleiche Schauspiel und die gleichen Jubelrufe begleiteten den königlichen Zug auf der Rückfahrt nach dem Breitenbacher Hofe. Tafelstift angekommen, sprach J. Maj. dem Oberbürgermeister in den wohlwollendsten Ausdrücken ihren wärmsten Dank für den schönen Empfang und die Festlichkeiten aus. Die Weiterreise der höchsten Herrschaften erfolgte heute früh um 7 Uhr mit königlichem Extrazuge. Das königliche Gefolge zählt 40 Personen. Die Fahrt nach Babelsberg wird nur durch einen zweistündigen Aufenthalt am Hofjagen des Königs von Hannover zu Herrenhausen, wo das Dejeuner genommen wird, unterbrochen. (Fr. P.-Z.)

Wien, 12. Aug. Die Rückkehr des Erzherzogs Stephan nach Wien nach zehnjähriger Abwesenheit hat im Publicum die freudigste Ueberraschung hervorgerufen. Gestern um 7 Uhr mit der Nordbahn angekommen, hatte St. kais. Hoh. bereits um 12 Uhr Mittag eine Unterredung mit dem Kaiser in Laxenburg. (A. Z.)

Das Reichsgesetzblatt bringt heute abermals eine kais. Verordnung aus Anlaß der Einführung der neuen Währung, und zwar diesmal in Ihrer Anwendung auf den Strafvorerf. Sofern nemlich die größere oder geringere Strafbarkeit einer Handlung von einer bestimmten Höhe von Geldbeträgen abhängt, sind in den bestehenden Strafgesetzen die Beträge in Gulden in derselben Summe, ohne Zusatzig, in der neuen Währung zu verstehen, und dieselbe Anordnung greift in Ansehung aller Geldstrafen Platz, welche in den bestehenden Gesetzen mit bestimmten Beträgen angesetzt sind.

Prag, 11. Aug. Eine unserer beliebtesten Straßen ist der Schauplatz einer Begebenheit geworden, wie man ihresgleichen selbst in den Romanen der blühendsten französischen Schauercromantik nur selten geschildert finden dürfte. Ein reicher Hause des ernahmten Straße fand man zwei Mädchen, die acht Jahre hindurch in einem beinahe licht- und lustleeren Raume eingesperrt gehalten worden, wo sie in Gemeinschaft mit einer Katze und einem Hunde, der insolge der verpesteten Luft die Hauer verloren, leben und ihre Nahrung durch eine Oeffnung in der Wand erhielten. Der Zustand der Unglücklichen ist ein schrecklicher. Die Altere, 21 Jahre alt, ist völlig irrsinnig, die jüngere, 18 Jahre alt, gleichfalls völlig blöde; beide sind im höchsten Grade verwildert und durch den Schmutz bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Nicht minder furchtbar wurde der Zustand der Zimmer gefunden. Die Mutter der beiden giebt an, sie habe dieselben, weil sie irrsinnig geworden, so lange eingeschlossen gehalten, um sie nicht der Irrenanstalt zu übergeben, in welche sie jetzt abgeführt werden. Doch vermuthet man, daß beim mysteriösen Hause, das über diese Unglücklichen Geschicke waltet, irgendein Verbrechen zu Grunde liege. (D. A. Z.)

Brünn, 11. August. Unser Statthalter Graf Lazansky hatte gestern das Unglück, mit seinem Pferde zu stürzen und dabei das linke Schlüsselbein zu brechen.

Paris, 14 Aug. Der Moniteur enthält einen Bericht aus Tientsin vom 7. Juni über den Beginn der Unterhandlungen mit den beiden chinesischen Bevollmächtigten: Ku-Si, einem Mitglied der kaiserl. Familie, Polizeiminister und Generaldirector der Zoll, und Hua, erster Präsident des Finanzrathes, General der tartarisch-chinesischen Armee und des blaubordirten Banners. Bei der ersten Zusammenkunft am 6. Juni wurden nur die Vollmachten ausgewechselt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16. Aug. Bayerische 3½proc. — —. — —. 4proc. Obl. — —. — —. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½. 98. 4½proc. 101½. —. — —. V. Amis. — —. — —. Hvpoth.- u. Wechsel.-Actien 809 B. 808 G. Bayer. Ostbahnen 100½. 100¼. G. Oesterr. Bank-Actien 1104 B. 1102 G. Credit-Mobil. — —. — —. National-Act. 80 B. 79½. G. Leipziger Credit-Bank — —. — —.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen
Dr. Friedrich Pecht, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4779.

Bekanntmachung.

In der Schadensache der Webersehefrau Johann und Barbara Köllinger von Haag wird deren gepfändetes Gütlein, nämlich:

das Wohnhaus Nr. 19 mit Stall, Schaune, Hofraum und Garten 0,9 Dezim., Pl.-Nro. 349 in Haag,

Pl.-Nr. 553, Acker 0,36 Dz.,

Pl.-Nr. 556, Acker 0,30 Dz.,

die zwei großen Gemeindetheile an der obern Straße,

Pl.-Nro. 579 Acker oberer Gemeindetheil an der hohen Straße 0,35 Dz., und

Pl.-Nr. 652 Acker unterer Gemeindetheil am Gemeindwasen 0,35 Dz.,

Gemeindetheile vom Jahre 1827,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzentheil an dem noch unvertheilten Gemeindevorrathe, und Bürgerrecht auf sämmtlichen Brachäckern und Hutschaften der Ortsgemeinde,

im Gesammt-Taxwerthe von 588 fl.,

nachdem im ersten Versteigerungstermine ein die Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt worden ist, auf gläubigerischen Antrag dem anderweitigen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 25. August 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Lote Haag angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß hiebei der Zuschlag gemäß §. 98 des Hypothekgesetzes vom 1837 einer Nachsicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehältlich der den Hypothekengläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt, und daß sich unbekannte Steigerer zuvor über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Schönfeld den 31. Juli 1858.

Königliches Landgericht Schönfeld.
In Verhinderung des k. Landrichters:
Dornhöfer, k. Assessor.
G.-R. 7167/1. c. Kretschmann.

4771.

Steckbrief.

Johannes Mang, lediger Dienstknecht aus Dunsslingen, k. württemb. Oberamts Neresheim, ist am 12. des. Mts. Nachmittags 3 Uhr aus dem Untersuchungs-Gefängniß dahier entwichen. Ich ersuche daher alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle in sichere Verwahrung weiter einliefern zu lassen.

Personalbeschrieb: Alter 18 Jahre, Statur mittelmäßig, Größe 5' 5", Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Haut feinen, Haare hellblond, Stirne schmal, Augen grau, Nase proportionirt, Mund regelmäßig, Zähne gut, Kinn rund, Sprache akkurat; trug beim Entweichen lettgliche eine Zwischhose und ein Hemd der Gefangenen.

Aichach den 13. August 1858.

Der Untersuchungsrichter
am Königlichen Bezirksgerichte Aichach.
Freundorfer.

4780.

Bekanntmachung.

Ansprüche auf nachstehende dem armen ohne Erben verstorbenen Klian Staab von Goldbach gehörig gewesenen Grundstücke, als:

Pl.-Nr. 2612 92 Dez. Acker im Pfaffenberg,
Pl.-Nr. 2821 72 Dez. Acker im Schmittegrund,

sind **binnen 6 Wochen** um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie äußerem verwechselt werden, und der Erlös nach Pflug der darauf haftenden Steuern und Bodenzinsrückstände der Armenkasse von Goldach zufließt.

Aschaffenburg den 3. August 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königlicher Landrichter:
Schmitt.
G.-R. 10842.

4784.

Edictal-Ladung.

In Sachen der Apollonia Döppenschmitt, Tochter der ledigen Luxiz Döppenschmitt von Ord, gegen den ledigen Handlungscommis Michael Joseph Wirthmantel von Ottenhofen wegen Anerkennung der Vaterschaft und Leistung eines jährlichen Unterhaltsbeitrages von 18 fl. die zur Vollendung des 12ten Lebensjahres des Kindes ist auf Anmeldung der Vormundes der Klägerin Tagfahrt zum Schwurverfahren vor der Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Mittwoch den 13. Oktbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Partien der Vermeidung des Kontumerfalles zu erscheinen haben. Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Bedeuten anbefohlen, daß er bis zu dieser Tagfahrt Jemanden, der am Sitze der unterzeichneten Gerichts wohnt, zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Erlasse aufzustellen und hier zu benennen habe, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt angesehen werden.

Ord den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Ord.
Der königlicher Landrichter:
Thambusch.
G.-R. 6393.

4787.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Joseph Mozart von Augsburg betreffend.

Joseph Mozart, Sohn des Polizeidieners Kaspar Mozart von Augsburg, geboren den 27. Okt. 1784, wird schon seit dem Jahre 1806 vermißt, und da derselbe das 70ste Lebensjahr überschritten haben würde, so ergeht an ihn oder seine allenfallsige Descendenz hiemit die Aufforderung, sich im Laufe

von 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte zur Empfangnahme seines daher verwahrten in einem Sparkasse-Kapital von 99 fl. 55 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls derselbe sich selbst erklärt, und dieses sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben würde.

Augsburg den 7. August 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königlicher Director deputirt.
Baur.
c. Castell.
G.-R. 9757.

4783.

Bekanntmachung.

Aufenthaltsort des Michael Braunbauer von Langenried betreffend.

Etwaige Ansprüche an den nach Oesterreich auswandernden Michael Braunbauer von Langenried sind am

Montag den 23. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Burglengenfeld den 9. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königlicher Landrichter:
Forster.
G.-R. 11304. c. Hager.

4791.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. vorigen Monat verstorbenen Bauers Johann Pongner, wohnt Mayer von Jagsheim, irgend welche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, diese längstens **binnen 30 Tagen** von heute an gerechnet dahier zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls solche eine spätere Berücksichtigung nicht finden können.

Schrobenhausen den 12. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königlicher Landrichter:
Schell
G.-R. 5694.

4782.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der ledig Mitualienhändler Johann Singer von Geichmand und die ledige Magdalena Fritz von Rothenhof bei ihrer eingegangenen Ehe laut Vertrag vom Heutigen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Pottenstein den 12. August 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königlicher Landrichter:
Faber.
G.-R. 6023.

4781.

Bekanntmachung.

Fischereiegge gegen Merkl, Bescheidt und Kinderzucht betr.

Joseph Merkl, Inwohnersohn von Inkersied, beiden Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, in rubr Streitsache einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke

binnen 14 Tagen

aufzustellen, ansonstenfalls künftighin an ihn zu erlassende Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden.

Bischtach den 11. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königlicher Landrichter:
Adimansdeer.
G.-R. 3663/1.

4770.

Aufschreiben.

Aufforderung jener Art an die nach Amerika auswandernde ledige Dienstmagd Magdalena Jäger von Treffelstorf und zu

Freitag den 27. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Nachlaßantheilsgesuches dahier geladen zu machen.

Ellmann den 11. August 1858.

Königliches Landgericht Ellmann.
Der königlicher Landrichter:
Böhm.
G.-R. 9451.

4718.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Eva Hammer, Wittwe des Andreas Hammer von Gerbrunn, ist zur Anmeldung der Forderungen Termin auf

Montag den 23. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile späterer Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung anberaumt.

Würzburg den 4. August 1858.

Königliches Landgericht Würzburg r./M.
Der königliche Landrichter deput.
Schmitt, k. Assessor.
G.-R. 7291. c. Schneidawind.

4789.

Bekanntmachung.

Hofmann Elisabetha, Wittwe von Kaitlosbach, Verlassenschaft betr.

Forderungen an den Nachlaß der Winkelkrämin Elisabetha Hofmann von Kaitlosbach sind

Donnerstag den 26. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 30. Juli 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königlicher Landrichter:
Speel
Der kgl. Eingelanrichter:
Wirth
G.-R. 5140.

4115.(2b) **Edictal-Citation.**

Verschollenheit des Johann Huber, Maurerssohn von Thann betreffend.

Johann Huber, Maurersohn von Thann, machte den russischen Feldzug mit und wird seit dieser Zeit vermißt.

Für diesen ist auf dem Maierhauern-Anwesen zu Thann auf der Verlassenschaft des Bruders Xaver Huber ein Erbtheil von 45 fl. verschrieben.

Auf Antrag des Vitus Lachner, früherer Besitzer des Maierhauern-Anwesens von Thann, und zur Zeit Inwohners in Freising, ergeht nun an Johann Huber oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

hierorts um so gewisser zu melden und seine Ansprüche geltend zu machen, als ansonsten genannter Huber sich für verschollen erklärt und obiger Erbtheil zu 45 fl. Denjenigen gegen josentorische Kautionsausgantwortet werden würde, welche derselben wären, ihn im Falle seines Todes zu beerben.

Moosburg den 18 Juni 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
Illioli.
G.-R. 780.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Der
Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, um wird ersucht, von den Preise von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Zeitungsämter abgegeben. Für Frankreich, Belgien, Spanien, die Niederlande, Nordamerika, Italien, Schweiz, Nizza, Savoyen, Nizza, Monaco, Toscana, Rom, Neapel, Sardinien, Sicilien, Malta, Griechenland, Türkei, Egypten, Indien, Persien, China, Japan, Australien, Neuseeland, Neu-Holland, Neu-Guinea, Neu-Caledonien, Neu-Hebriden, Neu-Irland, Neu-Britannien, Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg, Neu-Lauenburg, Neu-Hannover

Keuperhügel in der Runnenzeit eine Mulde gebildet, welche nach gegen das Gerölllyftem verlaufend von diesem unterbrochen, wahrscheinlich aber ganz abgeschnitten erscheint. Diese Mulde ist die Lagerstätte einer merkwürdigen Diluvialablagerung. Diese bis zwei Schuh hoher als die Runnen, und von denselben durch zum Theil sehr eisenschüssigen Sand (Ausschwemproduct des mitvorgeführten und eingebetteten Muschelkalks, Lias α), auch durch seinen Gerölle wechselfagend getrennt, ist hier auf eine Strecke von einigen 50 Fuß-haut am Keupergehänge alles aufgeschlossen, was von den Runnen und unteren Diluvialablagerungen zerstört und als leichtere Masse durch Wirbel schwebend erhalten wurde. Es besteht aus Lehm, Sand und Thon, Durchmesser, kleinere 3—4 Zoll haltende Mürtümmer, Zweige mit vollkommen erhaltenen Knöpflingsanlagen bilden hier eine Lagerbank dicht verfilzter Schicht, die im nassen Zustande alle eine schmierige homogene Masse erscheint; im trockenen Zustande bildet sie sich auf, die einzelnen Zweige lösen sich auf der Masse los und ein Haufwerk dieser zerfasten Masse ist im trockenen Zustande zu einem kleinen Häufel von Fuß-Quantitäten zusammen. Zweigstücken zerfallen, deren Baumrinnig, der Sand, etwa 10 Procent, lose herabrollt. Darin nun findet sich alles, was zu jener Zeit an Pflanzen und Thieren gelebt hat; doch findet sich wahrscheinlich keine unvergangene Species. Gauzesten sind selten. Vollkommen solchen erhalten sind Moose, Pflanzen, Saamen. Nahezu geht über die Reinheit der Blattsaamen, deren Reinheit stehende Fruchtsaamen in schön sind, als wären sie eben vom lebenden Baume gepflückt. Ausgezeichnet sind die männlichen Blüthen der gemeinen Haselnuß. Sie sind alle im Zustand der unvollkommenen Entwicklung, die Kätzchen noch wolgerundet und zu. Die Früchte der Haselnuß liegen hier in bedeutenden Massen, doch sind sie kürzer und platter als die jetzt lebenden Varietäten. Auffallender Weise sind die Früchten (ganz unserem lebenden brauchen Eichenarten ähnlich) fadrich verteren, eben die Fruchtdecke derselben. Daszelben wimmelt es von Jungkolz der Eiche mit und ohne die ganz schön erhaltene Rinde aus allen Altersperioden, mit den dazu gehörigen Lichenen-Arten. Aber auch Saamen der verschiedensten Waldbäume liegen zerstreut darin verbogen. Von Thieren sind die Flügeldeckenreste einiger Käferarten mit ihren trefflich erhaltenen Zeichnungen und sogar weichen Theilen, z. B. von Blattlauslarven, schön vertreten. Zahlreichen wimmelt es von Schwämmer-Gondylien. Limnaeus, Paludina, Helix, Planorbis, Ancylus ꝛc. heben sich mit ihren schneeweißen, aber meist zerbrochenen Schalen auf dem dunkeln Grunde gut ab, und die Deckel dieser Schalthiere sind zu Millionen darin zerstreut. Außerdem beslige ich ein in diesel Aufschwemmung gefundene Fischskelet, das mir merkwürdiger Weise ganz in meinem Besitze befindliche Kalkmassen gut und mit allen Theilen, selbst den Flossen, erhaltene Leiber von Hammtaschenrochen heros, dem Eichenverderber, der in unsern Eichen, zumal im Thereseenhaine, heute noch arge Verwüstungen anrichtet, zu selbst seine vortrefflich erhaltene Larve. Beide wurden zwoch nicht an dieser Stelle, sondern etwas weiter unten im Maingrunde in den Wurmkalkbänken gefunden.

Zwischen diesen Aste und Zweiglagern finden sich in einem plastischen schwarzen Thon eingebettet ein Blätterlager, Eichen, Haselnußen und verschiedenen anderen Baumarten ungehörig.

Auch das Mineralreich liefert seine Proben: Ein Stückchen Mangan, wohl aus einem Reste des Keupersandsteins, der sich und reichlich damit gefärbt ist, ausgeschwemmt. Ferner sah vor, ausserem sehr reichlichen und prächtig blauen Eisenblau. Doch ist dieß im nassen Zustande bei Anschwemmlage natürlich nicht, wenigstens nicht mit dieser Farbe, erkennbar, indem erst der Sauerstoff der Luft beim Austrocknen der Massen dasselbe fährt.

Dieß eben besprochene Pflanzenlage (Anschwemmig des Diluviums) liegt etwa 12—14 Fuß unter den Runnen, von diesen und einer reichlichen 8—10 Fuß hohen Decke von Sand und Gerölle überlagert. Kein einziges Rollstück zeigt sich als abstammend von unserm Urgebirg, alles kam von Keuper, Lias und Jura, während das Mainbluvium kaum eine Viertelstunde vom Bauplatz größtentheils aus Grünstein, Glimmschiefer, Gneis ꝛc. besteht.

Es weit weiter nun bloß eine neue Fundstätte von Antiquitäten und von Diluvialresten constatirt. Allein das Interesse wuchs zusehends. Ein in und durch die Runnenlage hindurch wohl bis auf die Keuperunterlage senkrecht eingetriebener Pfahl, der oben abgeflagt war, aber immer noch 14 Fuß unter der jetzigen Dammerde mit seinem Kopfende stack, deutete auf Civilisation und Industrie. Er ist in meinen Besitz. Unten ist er gut und früh zugespitzt.

Zum Theil unter einer Runne wurde aus dem Gerölle 16 Fuß tief ein vollkommen gut erhaltener ausgehöhlter Trog mit gehobenen und mit Holzwercken versehenen Löchern unter meinen Augen aufgedeckt, gleich daneben ein zweiter; der größere 9 Schuh lang ist in meinem Besitz. Doch noch einer Viertelstunde kam ein tief unter einer schweren Runne liegender gehöhlter und vorne spitzigen Stück Holz zum Vorschein. Mit unendlicher Mühe gelang es, einen Vorderrheil davon zu erringen. Es ist ein Kahn aus Einem Eichenbaum gefertigt; der Schnabel mit aus dem Ganzen gearbeitetem, die Seitenwände haltendem Querstück steht bei mir. Im Kahn lag ein sehr langes Stück Jungeichenholz, roh und nicht künstlich gemacht. Es ist ebenfalls vorhanden.

Doch dessen ist noch nicht genug; die beiden Tröge und der Bauch des Kahns waren mit Steinen gefüllt, die hier nicht geahnt werden konnten. Die beiden Tröge mit großen schweren Platten der Muschelschichte, Lias ε, wie sie bei uns zwei Stunden von Bamberg bei Geisfeld und Limgrund zu Tage gett, aber dort zum Bäuge absgebrochen sind; der Kahn aber mit noch schwereren Platten von Lias ε mit Belemnites digitalis und Ammonites radians; beide stacken in einer Platte beisammen. Die Platten sind offenbar mit Absicht von den Lastlagern be igeschafft und in Kahn und Tröge gelegt worden. In einem Loche des einen Troges stack noch ein Stück Erzt, das beim Ausheben zerfiel.

Doch sollte des Merkwürdigen immer mehr kommen, und zwar noch eben an der Stelle, welche dem uralten Jungfernbaumen zunächst liegt, kaum 30 Schritte davon entfernt. Nachdem man nämlich im ganzen Canalbette mehrere hundert Schuh lang bis zu diesem Puncte hin nach Hinwegräumung des Runnen auf nichts weiter als auf Gerölle gestoßen war, und die Keuperunterlage nun ganz nahe, fand man hier, wie es sich jetzt natürlich beim allmählichen Abräumen zeigte, auf Keuperfelsen, jedoch nicht festen und geschichteten, sondern platten- und scherbenförmigen, wie er sich und jetzt noch in den höhern Lagen, nahe der Erdoberfläche, überall in unseren Keupersteinbrüchen zu finden ist, und keinen halben Quadratschuh von unserm Dunkreise um Keupergehänge unter und neben Aumann Gliers Sommerhäuschen fehlen wird. Diese Platten, die wenigstens noch immer das Niveau der Runnen hielten, waren der Canalsohle theilweise so nahe, daß man sie mußte entfernen werden. Da stieß man in einer Tiefe von etwa 1 Schuh unter der Mannenlage auf einen massiven Stein, der schwer zu bewältigen war. Nach seiner Erhebung zeigte er sich als ein gut gearbeiteter Stein von 5 Schuh Höhe, 1½ Schuh Breite und 8 Zoll Dicke mit einem vorzüglichen Aufsatz. Bei völliger Aufrichtung zeigte sich auf seiner Vorderseite dieser vorzügliche Aufsatz als ein menschliches Gesicht im Basrelief gearbeitetes Gesicht, das durch die über ihm eingehaltenen Fluthen und das seitende Gerölle in seiner Erhabenheit gelitten hatte. Doch sind Nase und Augenbraun, so auch die Vertiefung der Augen gut, besser ein breiter, etwas hängender Schnurrbart ist frisch zutagetreten. Kinnbart zu unterscheiden, und mehrere Linien über die Stirn sind noch erhalten. An hinter dem Gesicht befindet gearbeiteten Kopf stoßen zwei roh ausgearbeitete Schultern und von diesen gehen zwei Arme in der regelmäßigen Zeichnung gehaltene Arme bis etwa zur Hälfte der vorderen Steinfläche herab. Dieselben sind für den Kopf um vieles zu furz, um Oberarm dünn und schwächtig; Ober- und Unterarm sind überhaupt nicht durch einen Ellbogen oder durch Verdickung unterschieden. Diese Arme endigen jeder in eine Hand mit fünf gleichlangen, ziemlich dicken Fingern, welche sich an einem sehr breiten cuepus oder Metacarpus anschließen. Die Hände stehen einander zugekehrt und über einander, so daß die rechte unter der linken steht, wodurch der rechte Arm länger ist. Schon von den Schultern an gehen die Kanten des Steines senkrecht herab, die Arme sind demnach etwas von der Steinkante einwärts entfernt. Unter diesen der Figur zeigt sich weiter keine Verzierung, kein Fuß, keine fleischähnliche Falte. Auch unter der Figur Herme. Ganz unten ziehen sich zwei Wülste rings um den Stein, zwischen denen eine Hohlkehle sich befindet, wohl nur rohe Verzierung.

Auf der Rückseite dieser Herme ist von den Schultern bis gegen die Wülste zu ein ellipsischer Kreis eingemeißelt, der durch mehrere roh eingehauene Quarrillen, die in concentrischen Gruppen sich aufsammen finden, ausgefüllt ist. Dieses Standbild wird wohl auf dem neben ihm in der Tiefe gelegenen ziemlich regelmäßig behauenen Quader gestanden haben. Es scheint indeß als ob die vielen hunderte von Keupersandsteinplatten, die auf der Tiefe des Standbildes mit herauf gehakt wurden, nicht alle am selben Plage ursprünglich gelegen wären; denn, wie gleich nachher bemerkt werden wird, in einigen Entfernung davon, etwa 30 Schritte, diese Platten in einem Haufwerk, vielleicht dem Unterbau des Standbildes, zusammengetragen gewesen sein. Spuren von Mörtel finden sich aber nicht.

Man kann nach einigen Tagen mit dem Abraum der Canalmündung zu weiter fortschritt, wurde dieses Standbild höher als vorgenannten Standbild und einige Schritte davon entfernt ein zweites Bild von gleicher Größe, gleicher Dicke und Breite ausgegraben. Der Kopf ist hier unkenntlich; einige wollten Frauenzüge daran erkennen. Der Bart fehlt. Die Höhle und Arme sind genau dieselben, wie die des ersten Bildes, aber die Wülste fehlen hier und statt derselben finden sich zwei Haltzhlen, welche nicht unwahrscheinlich in ein Dreieck Höhe von unten und Basis. Zudem scheint dieses Standbilt aus einem vom Bruche aus schon unförmlichen Stein gearbeitet zu sein, indem die hintere Seite an der unteren Hälfte nach innen bauchig ausgebrochen und verstümmelt erscheint, und durch diese Unförmlichkeit dann noch die Vertiefungen herumlaufen. Dieses Steinbild lag in der Keuperplattenlage mit dem Kopf nach Osten. Auf der Rückseite zeigt sich dieß besonders elliptisch eingemeißelte Kreis nicht und in der Gegend zwölf eingegrabene tiefe Querlinien. Diese Ellipse ist viel kürzer als die des vorigen Bildes und reicht bloß bis zur Länge der Arme. Einige Schritte davon wurde nach einigen Stunden ein drittes Standbild gefunden, kleiner, nur 2½ Schuh hoch, so dick als breit, aber nur 10—12 Zoll breit. Es wird nach unten schmäler, der Kopf ist ganz verwischt. Die Arme sind eben ganz dieselben und sehr ausgetragen. Auf der Rückseite werden die Gravirungen wohl verwischt sein. Das Bild ist am unkenntlichsten und scheint eine Kindesfigur zu repräsentiren. Das Material dieser Steinfiguren ist der bei und und ullorts brechende Keupersandstein, und ist wohl und der nächsten Nähe gebolt worden.

Man ist jetzt mit dem Durchstich des letzten schmalen Erdstrichs beschäftigt, und in einigen Tagen werden die Fluthen der Regnitz in den neu gegrabenen Canal sich ergießen, und den Augen der Menschen vielleicht für immer verbergen, was vorstehend beschrieben wurde. Doch sind tausende von Augen Zeugen gewesen von der Wahrheit dessen, was ich objectiv hinstellte. Ich spreche keine Vermuthung, ich spreche keine Schlußfolgerungen aus. Nackt hab ich den Thatbestand gegeben, und überlasse es den freiei-

Digitized by Google

len Forschern darüber zu urtheilen. Doch behalte ich mir die specielle Behandlung der Fluthwirkungen des Mainos und der Regnitz, ihres Alters, ihrer Richtung und die geologischen Schlußfolgerungen vor, und, wo wissenschaftliche Zeuge der Auffindungen war, dann darüber sprechen, denn der jetzige Besucher findet fast Profile genauerte Böschungen. Ich bemerke noch, daß von den drei Standbildern das erste im k. NaturalienCabinet aufgestellt ist, die beiden andern vorhandenen aber wahrscheinlich in der kürzesten Zeit bis zu ihrer definitiven Bestimmung ebenfalls dorthin geliefert werden. Selbst Zeichnungen der Figuren den Innerestenten gewünscht werden, so bitte ich zu deren Anfertigung die Hand.

China.

Der **Moniteur** enthält folgende Correspondenzen aus China: Tien-Tsin, 3. Juni. Das Bombardement der Forts und Batterien, welche die Mündung des Peiho vertheidigen, trug Früchte. Die beiden Gesandten wohnen zu Tien-Tsin am Lande in einem Pamum, auf welchem die französischen und englischen Flaggen wehen, gegenüber den Kanonierschaluppen, an der Einsatzt des großen Kaiserkanals. Zwei Mandarine vom höchsten Rang, kais. Commissäre, mit ausgedehnteren Vollmachten versehen, als im Anfang die Commissäre Tan, Ljoung und Du hatten, zur Zeit, als die Flotten in den Peiho einliefen, langten gestern Abend mit zahlreichem Gefolge aus Peking an und verbrachten heute ihre Zeit mit den Vorstellungen Frankreich, Englands, Rußlands und der Ver. Staaten. Die erste officielle Unterredung soll am 6. mit großem Pomp stattfinden. — Einstweilen erdonen die eingeschlummerten Echos von Tien-Tsin von den lustigen Weisen der französischen und englischen Musiken, und die Chinesen, in langen Reihen am Ufer aufgestellt, betrachten mit gierigen Blicken die Kanonierschaluppen, die ohne Segel und Ruder hin und her gleiten. Es ist das erste Mal, daß europäische Fahrzeuge die Bank des Peiho überschreiten, den Fluß hinaufgehen und auf diese Art die alten Schranken Chinas verletzen. Lord Macartney 1793 und Lord Amherst 1816, auf ihren berühmt gebliebenen Botschaften, reisten auf Kriegsjonken, welche der Kaiser liefern, und von zahlreichen chinesischen Soldaten begleitet.

Tien-Tsin den 7. Juni. Gestern Nachmittag hatte die officielle Zusammenkunft der französischen Bevollmächtigten mit den beiden jüngst aus Peking eingetroffenen chinesischen hohen Würdenträgern statt. Vom Ausgangspuncte bis zur Ankunft an dem Orte der Zusammenkunft, d. h. während mehr als einer Stunde, zog der Repräsentant Frankreichs durch eine volle zehn Meile von Chinesen, die stumm, staunend, theilnahmlos, gierige Blicke auf die Ausgestellte warfen, in welcher Bedeutung diese Fremden lagen. Ohne Uebertreibung kann man die Zahl der Neugierigen auf mehr als 100,000 schätzen. Der Zug gelangte sodann in eine kleine Ebene, in deren Mitte sich auf einem Hügel die Pagode oder buddhistischer Tempel befindet, wo die Zusammenkunft stattfinden soll. Dieser Tempel ist seit 200 Jahre alt und hat somit für China nicht die Würde des Alterthums, aber er ist ein ziemlich vollständiges Muster chinesischer Architektur, und man findet dort jene gefällige Verbindung von Höhen, Säulen, Hängen, Gärten, welche dieser Art von Gebäuden ein so originelles, freundliches Ansehen verleiht. Die es umgebende dürre, baumlose Ebene giebt keinen sonderlichen Begriff von der Fruchtbarkeit des Landes. Recht sieht man die mit Zinnen versehene Mauer der Stadt; sie trägt noch Spuren der Kanonade, welche die Rebellen vor drei Jahren verfuchten; aber sie ist beseitigt und trägt einige Kanonen, obgleich die schönsten nach Ta-Ku gebracht wurden und sich nun auf unsern Schiffen befinden. Die und da zieht ein schwerfälliger Wagen mit massiven rothgemalten Rädern, ein Zeitgenosse Attila's, von Ochsen oder Maulesel gezogen, langsam durch die Ebene. Im Hintergrunde der Ebene zeichnet sich ein steiles chinesisches Haus mit seinen Zelten und Flaggen am Rande des Horizonts aus. Indessen wird die Menschenmenge immer dichter, je weiter der Zug sich fortbewegt; in der Nähe der Pagode vermag die chinesische Polizei sie kaum abzuhalten. Der französische Gesandte überschreitet die Schwelle des Tempels beim Klange der chinesischen Musik, welche von den lustigen Tonsaren unserer Musik bald übertönt wird, und wird von den beiden Würdenträgern, umgeben von Mandarinen mit Kügelchen von allen Farben, empfangen. Nach den gebräuchlichen Complimenten und Vorstellung des Gesandtschaftspersonals und der Officiere des Geschwaders setzt sich Jeder nieder, und man reicht Thee umher. Baron Gros nimmt Platz zwischen den beiden hohen Commissären der Dynastie. Man tauscht die Vollmachten aus. Jene, welche den Willen des erhabenen Kaisers, Sohnes des Himmels, enthalten, sind in einen seinen Stoff von gelber Seide gehüllt, da gelb die Farbe der kaiserlichen Familie ist. Jene unseres Gesandten sind zwar in einem minder orientalischen Styl abgefaßt, aber deßhalb nicht minder dündig. Die Repräsentanten des Hofs von Peking bestätigen lange und aufmerksam die Uebereinstimmung des großen französischen Kaiserreichs, und versichern, daß es ihr Wunsch sei, den Frieden und das gute Einvernehmen zwischen unserem Lande und China zu befestigen. Nach einigen festen und energischen Worten des Baron Gros trennt man sich, und jeder Zug kehrt auf einem andern Wege nach Hause zurück.

Hongkong, 22. Juni. Wir hören aus Tientsin, daß bei der Auswechselung der Vollmachten die der chinesischen Unterhändler ungenügend schienen, so daß die Conferenz abgebrochen wurde, damit die Chinesen nochmals nach Peking schreiben möchten. Heute sind drei Dampfer nach Peche von hier abgegangen, die „Retribution", die „Fury" und die „Adventure", letztere mit dem 59. Regiment unter Oberst Graham. Mehrere französische Kriegsschiffe sind unlängst nach dem Norden abgesegelt, darunter die „Gironde" mit 800 französischen Schiffssoldaten. In Canton stehen die Dinge so schlimm, als man sich denken kann, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Lord Elgin, wenn er von den dortigen Zuständen hört, wieder über den Kaiserstrom die Blokade verhängt. Wie haben die Abschrift einer von dem neuen Vicekönig Hwang erlassene Proclamation erhalten, aber es ist zu sagt, um sie übersetzen zu lassen. Hyangh sagtert, wie es heißt, die Cantonesen sich, die Stadt zu jeden Preis wieder zu erobern. Das Gerücht von der Ermahne Kingpo's durch die Insurgenten hat sich nicht bestätigt. Diese Zustände im Canton wirken natürlich sehr nachtheilig auf alle Märkte ein, und das Geschäft ist in Folge davon sehr limitirt. (Times.)

Aus dem Gerichtssaal.

Würzburg, 14. Aug. In einer heute Nachmittags gepflogenen öffentlichen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichtes wurde abermals über eine Preßpolizei-Uebertretung, und zwar abermals gegen einen Geistlichen, sowie abermals mit dem Ergebnisse einer Freisprechung verhandelt. Der Herr Beneficiat Hofmann dahier hatte nämlich von den Herdes'schen Verlagshandlung zu Freiburg einen bei derselben herausgekommenen „Abdruck von Recensionen über Schuster's kleinere katholische Geschichte" in vielen Exemplaren zugesandt erhalten, um sie mit dem von ihm redigirten und verlegten „Katholischen Sonntagsblatte für Stadt und Land" zu verbreiten. Derselbe legte jene „Abdrücke" dem Sonntagsblatte Nr. 20 p. M. bei, auch wirklich bei, wurde aber von einem Unbekannten benunzirt, weil auf der Beilage weder der Name und Wohnort des Druckers noch des Verlegers angegeben war. Hr. Hofmann, welcher in Folge dessen wegen Uebertretung des Art. 39 des Preßgesetzes in die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichtes verwiesen wurde, ist in dieser nicht selbst erschienen, hat aber in seiner früheren Vernehmung, welche heute verlesen wurde, die Vermuthung ausgesprochen, es möchte von dem Buchhändler Paul Halm dahier aus Rache denuncirt worden sein, weil er verweigert habe, von Halm ihm zugesendete Ankündigungen von Werken, wie „die Kunst", eine rohe Partie zu sichsen", als mit Inhalt und Richtung des Sonntagsblattes unvereinbar sich diesem beizulegen; in der Hauptsache behauptet derselbe, an eine Uebertretung des Preßgesetzes nicht gedacht zu haben. Die Anklage, vertreten von Hrn. Staatsanwalt Dürig, hielt in Uebereinstimmung mit dem Vertheidigungsrechtsanwalt Hrn. Dr. Jäger dem Art. 39 des Preßgesetzes dadurch übertreten sei, daß der mit dem Sonntagsblatte verbreitete oberbezeichnete Abdruck, obschon im Allgemeinen als Beilage zum Sonntagsblatte, doch nicht als Beilage zu einer bestimmten, mit Namen und Wohnort des Verlegers oder Druckers versehenen Nummer dieses Blattes typographisch nicht bezeichnet sei, auch selbst weder Namen und Wohnort des Verlegers noch des Druckers enthalte; es möge zwar eine Uebertretung des Gesetzes nicht beabsichtigt, sondern dadurch, daß dem Hauptblatte beigefügt worden sei: „mit einer literarischen Beilage" und dem Abdrucke: „Beilage zum katholischen Sonntagsblatt" eher bewerkt worden sein, nicht gegen das Preßgesetz zu verstoßen; allein dieß könne bei der gleichwohl ungenügenden Form der Anführung hier, wo es sich um eine Preßpolizei-Uebertretung handle, nur als mitdernder Umstand in Betracht kommen, deßhalb auch nur eine Geldstrafe von 1 Gulden neben der Verurtheilung des Hrn. Angeklagten in die Kosten beantragt wurde. Der Gerichtshof sprach jedoch der Anklagung und den Anträgen der von Hrn. Rechtsconcipienten Steidle geführten Vertheidigung gemäß den Hrn. Beneficiaten Hofmann frei und verwies die Kosten auf die Staatscasse, weil der Art. 39 des Preßgesetzes nur auf den „in Königreiche", nicht auf die im Auslande „herauskommenden" Druckschriften, sohin nicht auf den obenbezeichneten, in Freiburg herausgekommenen und von dort aus verbreiteten, Hrn. Hofmann nur zur Weiterverbreitung zugesendeten „Abdruck" anwendbar sei, und weil zudem einerseits die Angabe des Namens und Wohnorts des Verlegers und des Druckers auf dem Sonntagsblatte Nr. 20 d. J. selbst, sowie andererseits die Benennung, daß es „mit einer literarischen Beilage" und der Beifag auf dem Abdrucke: „Beilage zu dem Sonntagsblatte" wegen der gegenseitigen Wechselbeziehungen von beiden als genügend zu betrachten seien. (W. Z.)

Neueste Posten.

Jena, 16. Aug., Abends. So eben ist die Festlust beendet. Bäch von Berlin brachte einen Toast auf den abwesenden Alexander v. Humboldt, Staatsrath Frank auf den Herzog von Coburg und auf Arndt aus. Rede von Varid ist unter den Anwesenden. (T. D. d. A. Z.)

Berlin, 16. August. Die Zeit bementirt die Nachricht der Neuen Hannov. Zeitung, daß der Bundestag die Motivirung des Ausschußantrags angenommen habe; sie bezeichnet die Nachricht als Fälschung, und behauptet, daß Preußen und die Majorität mit der Motivirung nicht einverstanden seien. (T. D. d. A. Z.)

Madrid, 11. Aug. Die Königin nimmt noch immer Seebäder zu Guyon. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß, wenn die in Ferrol abgebrochene Krankheit sich ausdehnen sollte, der Hof sofort abreisen kann. (Aus einer telegraphischen Depesche der Epana von gestern ist in Ferrol kein Fall von gelbem Fieber mehr vorgekommen.)

Lissabon, 9. Aug. Die Berichte über die Weinlese lauten noch sehr günstig. Die französischen Lyonisten und darunterzigen Schwerkern sind in Lissabon sehr unpopulär (?) und wurden öffentlich beleidigt. Man besorgt, daß der französische Gesandte darauf eine politische Frage machen wird. (Engl. Bl.)

Verantwortliche Redaction: Ludwig Löhnchen
Dr. Friedrich Peck, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4823.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Vormittags 8¼ Uhr meine innigst geliebte Frau

Babette, geb. Pürrbeck,

im 45sten Lebensjahre und im 18ten Jahre der glücklichen Ehe nach schmerzvollen zweijährigen Leiden, gestärkt durch die heil. Sterbesakramente, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem ich diesen schmerzlichen Verlust theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten anzeigt, empfehle ich die Verstorbene dem freundlichen Andenken und dem frommen Gebete.

München den 17. August 1858.

Mahr,
kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassier.

4813.

Todes-Anzeige.

Gott der Allmächtige hat unsere gute, innigstgeliebte Gattin, Mutter und Schwester, die königl. quiesc. Rentbeamtens-Gattin dahier,

Frau Elisabeth Christoph,
geborne Maillinger,

im 72sten Lebensjahre gestern Vormittags halb 9 Uhr nach langwierigem Leiden, mit den heil. Sterbsakramenten versehen, zu sich berufen.

Dieß Verwandten, Freunden und Bekannten kundgebend, bitten wir der Dahingeschiedenen im frommen Gebete zu gedenken.

Traunstein den 15 August 1858.

Michael Christoph, quiesc. kgl. Rentbeamte, Gatte,
Franz S. Christoph, kgl. Landrichter zu Pfarrkirchen, Sohn,
Micheline Christoph, geb. Oterlinger, Schwiegertochter,
Franz X. Christoph, Enkel,
Therese Freifrau von Castell, geborne Maillinger, Großschwägerin-Witwe,
von Bodemann, zu Augsburg, Schwester.

4809.

Bekanntmachung.

Schwanll gegen Rill wegen Hypothekvorladung betr.

Das Anwesen der Wagners-Eheleute Joseph und Franziska Rill von Schönau wird zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Passau dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 23. Septbr. 1858,
Vormittags 9—10 Uhr,

im Hause des Schulvaters in loco Schönau Termin angesetzt.

Dieses Anwesen, in der Gemeinde Mößlberg, bs. G., gelegen, besteht:

a) Pl.-Nro. 567 Wohnhaus Nro. 57 zu Schönau mit Stall und Stadl, halbgemauert, unter Legschindeldach mit Hofraum zu 0,06 Dez.,
b) die reale Wagnergerechtsame,
c) Pl.-Nr. 567/4 Hausgärtl per 0,61 Dez.,
d) Pl.-Nr. 586 Kraut- und Erdäpfelgarten per 0,68 Dez.,
e) Pl.-Nr. 217a Bäckerwiese am Stein- oder Thonbüchl per 7,30 Dez.,
f) Pl.-Nr. 217b Waldung an der Bäckerwiese per 0,49 Dez.,
g) Pl.-Nr. 564b Hadrackerl per 0,22 Dez.,
h) Pl.-Nr. 565 Kornackerl per 2,68 Dez.,
i) Pl.-Nr. 564a Zieringwiese per 3,86 Dez.,
k) Pl.-Nr. 563 Waldung in der Zieringwiese per 0,50 Dez.

Die Grundsteuer betragen 16 Tagw. 33 Dez., und ist der Gesammtfassi unterm 26. v. Mts. auf 1890 fl. geworthet worden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und unter Berücksichtigung der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. Novbr. 1837, sohin nur nach erreichtem Schätzungsbetrage.

Das Schätzungs-Protokoll sowie die Lizitbedingen über die auf den Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können am Verlesungstage ferner selbst oder vorher bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken geladen, daß Gerichtsunbekannte ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Wegscheid den 23. Juli 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der königliche Landrichter:
4693 4631. **Eberlein.**

Neue Eisenbahn Fahrten Pläne verschiedener Gattung, mit Anstunzeigen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Stricht-Aufschreiben.

4805. Im Wege der Exekution werden die Realitäten des Bauern Sebastian Zöller zu Laubenbach, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nro. 14 und 14a alias mit Anzug- und Grundstücken im Gesammtwerthe zu 3491 fl. 38 kr., deren nähere Beschreibung nebst Taxe bei Gericht eingesehen werden kann, öffentlich

Montag den 30. August 1858,
Mittags 12 Uhr,

auf dem Gemeindehause allda peremptorisch, wozu zahlungsfähige Stricht-Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg den 9. August 1858.

Königliches Landgericht Miltenberg.
Der königliche Landrichter:
E.N.7366. **Widtner.**

4790.

Bekanntmachung.

Kaufmann Georg Michael von Kaiserlautern, Verlassenschaft betreffend.

Forderungen an den Nachlaß des Ausgedingers Georg Michael Kaufmann von Kaiserlautern sind

Donnerstag den 26. August 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 5. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Speri.
Der kgl. Einzelrichter:
E.N.5329. **Wirth.**

4811.

Aufforderung.

Waldwarth Kirschner, ledig von Ellingen, hat gegen Johann Nachreiner, Bräugesell aus Gleisseneberg, Klage gestellt wegen rückständiger Kunstverführen, verfallenen Pfänden und eines beanspruchten Ersatzrechtes. Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht nun Tagsatzung auf

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

beim Einzelrichteramte dahier anberaumt, und es werden hiezu die Streitstheile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiezu vorgeladen. Wird nun aber der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, bei dieser Tagsatzahrt entweder persönlich oder durch einen gehörig Vollmachtigten zu erscheinen und einen Justizmittelsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle rechtlichen Erlasse an denselben in dasiger an die Gerichtstafel geheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Waldmünchen den 6. August 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen
als Einzelrichteramt.
d. L. a.
E.N. 4031/1. **Wierler,** Assessor.

4820.

Bekanntmachung.

Die ledige Karolina Breyfelder von Burgkundstadt gedenkt nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle Jene, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, beauftragt, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 23. August 1858

hierorts anzumelden.

Weismain den 9. August 1858.

Königliches Landgericht Weismain.
Der königliche Landrichter:
E.N. 6949. **Geiger.**

4803.

Aufschreiben.

Die Gemeindeschäferei zu Sulzbach wird mit Michaeli 1. Js. leihlästig, und soll vom 1. Oktbr. 1858 an auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Hiezu ist Tagsatzahrt auf

Mittwoch den 1 Septbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Sulzbach bestimmt, wozu Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse an der Tagsatzahrt bekannt gemacht werden.

Obernburg den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
E.N.r. 7186. **Stoß.**

4804.

Aufschreiben.

Johann Lamperts Witwe von Eisenbach und der Maurermeister Valentin Bopp von Obernburg beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind

Freitag den 27. August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Obernburg den 13. August 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
E.N.7303. **Stoß.**

4810.

Bekanntmachung.

Nachdem weder Franz Xaver Schäffler noch dessen allenfallsige Verordnung binnen der in der Ediktalladung vom 19. April l. Js. vorgeschrieben peremonalischen Frist sich hierorts gemeldet hat, so wurde derselbe durch landgerichtliches Erkenntniß vom 26. Juli l. Js. für todt erklärt, und wird daher heute in 30 ß. desselben elterliches Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kautionverabfolgt, resp. die hierüber bestellte Hypothek gelöscht.

Regenstauf den 31. Juli 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Der königliche Landrichter:
6422/1. **Freiherr v. Richtenstern.**

4793.

Bekanntmachung.

Kuratel über den ledigen Bauernsohn Georg Schmelz von Weiler betr.

Der ledige Bauernsohn Georg Schmelz von Weiler hat sich fortwährig der Kuratel unterworfen.

Es wird hiezu mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ohne Wissen und Willen seines Vormünders, des Söldners Benedikt Enderle von Weiler, mit demselben rechtsgültige Geschäfte nicht abgeschlossen werden können.

Illertissen den 13. August 1858

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter durch
E.N.4148/1. **Kuttler,** L. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 196.** 18. August 1858.

Ueberſicht.

Das Jenaer Univerſitäts-Jubiläum. (I.) — Schiller und dem früheren Münchner Leben. (XV.) — Ein Privat-Feſt in Damaskus.

Neueſte Poſten.

Börſen- und Handelsnachrichten.

Das Jenaer Univerſitätsjubiläum.

I.

Jena, 15. Aug. Heute, als am Sonntage, iſt das eigentliche Jubelfeſt der Univerſität Jena, der Würde des Tages, wie der Erhebung der Feier entſprechend, mit dem Geläuge der beiden Chorale „Sei Lob und Ehr' dem höchſten Gut" und „Eine feſte Burg iſt unſer Gott" eingeleitet worden. Obgleich die Gemüllkommunen in den verſchiedenen Verbindungslocalen und die feierlichen Special-Commerce die Studenten und ihre alten Commilitonen bis tief in die Nacht hinein feſtgehalten hatten, war doch ſchon wieder Alles früh munter, denn um 8 Uhr ſollte die Begrüßung der akademiſchen Deputation und eine halbe Stunde ſpäter die Aufſtellung des Feſtzuges vor dem Univerſitätsgebäude und der Bibliothek ſtattfinden. Im oberen Saale des neuerbauten Bibliotheksgebäudes empfingen der Prorector und die Decane der Univerſität die Jahrtauſend-Deputationen, welche hier eingetroffen waren. Von den Deputirten, welche meiſt in ausführlicher Rede ihre Glückwünſche und Feſtgaben darbrachten, nennen wir die Geſammt-Deputation der deutſchen Univerſitäten, welche den Geh. Rath Profeſſor Dr. Bäckt zum Sprecher gewählt hatte, ſodann die Deputirten der Schweizer Univerſitäten, ferner den Bibliothekar Carl Hahs aus Paris, ſowie die Profeſſoren Siemoſt und Rath Paſſanda aus Petersburg, welche die kaiſerliche Univerſität und Akademie, und endlich den Bürgermeiſter Dr. Braun, der die Stadt Jena vertrat.

Um 9½ Uhr ſetzte ſich der ebenſo imoſante, als an Geſtalten, Abzeichen und Fahnen maleriſche Zug den Fürſtengraben hinunter in Bewegung, um durch das Johannisthor und die Johannisſtraße ſeinen Einzug in die Stadtkirche zu bewirken; leider enkluden ſich aber ſchon nach wenigen Schritten die längſt drohenden Waſſerwolken in Strömenden Regen, der manche Blöße entdecken ließ, ja das Anfangs ſo überaus große Zug vielleicht um die Hälfte verringert in der Kirche anlam. Zum Eingang des Feſtgottesdienſtes ward der erſte Vers des Liedes: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren" (1679 von Neander gedichtet) von dem Verſammelten geſungen und darauf das „Halleluja" aus dem Meſſiad von Händel mit Orgel- und Inſtrumentalbegleitung von einem Chor meiſterhaft aufgeführt. Der Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz hielt ſodann die Feſtpredigt über Pſalm 80, 15—19. Der Redner führte in begeiſterten Worten der Verſammlung die Geſchichte der Univerſität vor, die Kämpfe, welche ſie auch außen und nach innen ſeit ihrem Beſtehen durchzukechten hatte. Schließlich ſtehte der Redner den Segen des Himmels auf das ernſtlinſche Forſtenhaus herab. Es mochte 12 Uhr ſein, als die kirchliche Feier beendigt war und der Feſtzug ſich wieder aufgeſtellt hatte. Derſelbe bewegte ſich nun durch die Saalgaſſe über den Löbdergraben durch die Löbdergaſſe nach dem Markte, wo neben dem großen Brunnen die Tribüne für den Großherzog, ſein Gefolge und den akademiſchen Senat gegenüber dem zu enthüllenden Denkmale Johann Friedrichs, und zu beiden Seiten Tribünen für das Publicum errichtet worden waren.

Mittlerweile, etwa um 12½, Uhr, waren Se. K. Hoh. der Großherzog mit der Frau Großherzogin und der Frau Großherzogin Großfürſtin zu Wagen dort eingetroffen und im Rathshauſe abgeſtiegen, wo die hohen Herrſchaften aus den Fenſtern des erſten Stockes dem belebten Treiben des Publicums mit ſichtlicher Befriedigung zuſchauten. Endlich kam der Feſtzug, voran ein Muſikkorps mit einigen Zügen Militär, dann verſchiedene Schützengilden, Schulen und Inſtitute mit ihren Lehrern, die Zünfte, Innungen und bürgerlichen Geſellſchaften mit ihren Fahnen und Abzeichen. Dieſe rangirten ſich zu den drei Seiten, die an die großherzogliche Tribüne ſtießen. Nun führete das ſtudentiſche Präſidial-Comité mit der „Univerſitätsfahne" den eigentlichen akademiſchen Feſtzug an. Es waren die Senioren der „Thüringia", „Franconia" und „Saxonia" in erſter, des „Burgfeſters", der „Teutonen" und „Germanen" in zweiter Reihe. Nächſtdem kamen die „alten" Studenten, ewige Jünglinge von 40 bis 80 Jahren, hinterdrein die Burſchenſchaften und Corps mit ihren Marſchällen und Fahnen, der Burgfeſter ſchwarz-roth-gold, die Teutonen blau-weiß-gold, die Germanen weiß-roth-gold, die Saxonia (ſie hatten als das zufällig im ſogenannten S. G. präſidirende Corps den Vorzug) dunkelblau-hellblau-weiß; die „Thuringia" ſchwarz-roth-weiß, die „Francomia" grün-roth-gold. Der Prorector und Senat in Amtskleidung hatten ſich während des Zuges, als derſelbe bei der großherzoglichen Tribüne ankam, aus demſelben ausgeſchieden und auf der Tribüne Platz genommen. Als Alles vollſtändig aufgeſtellt war, fuhr der Großherzog mit den erlauchten Damen unter dem jauchzenden Zuruf der Tauſende, die Kopf an Kopf den weiten Markt einnahmen, vor. Die hohen Herrſchaften ließen ſich auf ihre Fauteuils nieder, worauf der Curator der Univerſität, Staatsrath Seebeck, die mit den weimariſchen Farben ſchwarz, grün, gelb geſchmückte Rednerbühne beſtieg und in einer längeren Rede die Bedeutung des Feſtes hervorhob und mit einer warmen Anſprache an den Großherzog ſelbſt das Zeichen zum Fallen des Vorhanges gab, der die bronzene Statue Johann Friedrichs verhüllte. Ein Jubelruf langanhaltenden Hoch begrüßte das Standbild. Der Großherzog ließ den Meiſter Drake, der gleichfalls von dem Hoch der Menge begrüßt war, zu ſich beſcheiden und ſagte ihm, daß er ſich nicht nur die ganze ſächſiſche Fürſtenfamilie, ſondern auch das Frohe deutſche Vaterland zu ſeinem Dank verpflichtet habe. Jetzt wurde der Schlußſtrophe des Johann-Friedrich-Liedes geſungen, die Fahnen der hohen Herrſchaften ſuhren vor, und mit der Abfahrt des Großherzogs ſenkte ſich zugleich der Feſtzug und die Menge. Die Corps- und Burſchenfahnen zogen mit ihren Gäſten zu gemeinſchaftlichem Gaſtmahl auf ihre Kneipen und die von der Univerſität eingeladenen und als Deputirte empfangenen Gäſte miſammen den Senioren der Verbindungen vereinigten ſich zu einem Feſtdiner im Saale des neuen Bibliotheksgebäudes. In demſelben waren die Feſtgaben aufgeſtellt, welche auch noch und ſern von Univerſitäten und einzelnen Gelehrten eingegangen ſind. Den Hauptſchmuck deſſelben bildeten die drei Büſten von Fichte, Hegel und Schelling, welche Z. Königl. Hoh. der Prinz und die Frau Prinzeſſin von Preußen der Univerſität überſandt haben. Die übrigen literariſchen Feſtgaben, welche von nah und fern, von Univerſitäten eingelaufen ſind, wurden heute Morgen übergeben, warren auf einer beſonderen Tafel aufgeſtellt, u. a. ein Pocal aus der Schweiz und eine Adreſſe des Salamander-Clubs in New-York.

Es war eine glänzende Verſammlung der Vertreter deutſcher Wiſſenſchaft, welche heute in den Räumen, welche demnächſt ihre Schriften für die Nachwelt aufzubewahren werden, in feierlicher Verſammlung der Univerſität, der Großherzog Carl Alexander L. H., empfieng. Derſelbe ließ ſich theils durch den Curator der Univerſität, Geh. Staatsrath Seebeck, theils durch den Prorector mehrere der anweſenden wiſſenſchaftlichen Notabilitäten vorſtellen, mit welchen Se. L. Hoh. ſich in huldreicher Weiſe unterhielt. Demnächſt gegen 4 Uhr begaben ſich die Feſtgenoſſen — etwa 900 — in den unteren mit den Büſten und Standbildern berühmter Autoritäten geſchmückten Saal, dort fand das Feſtmahl an drei langen Tiſchen ſtatt, welche an dem oberen Ende durch die großherzogliche Ehrenloge verbunden waren, in deren Mitte Se. L. Hoh., umgeben von den Deputirten der auswärtigen Univerſitäten, dem Senat der Univerſität Jena und den höchſten Staatsbeamten der hier fürſtlichen Kubelieren Platz nahm. Die Reihe der Toaſte eröffnete der Großherzog ſelbſt mit einem Hoch auf die Univerſität Jena; ſodann brachte der Prorector den vier fürſtlichen Erhaltern Jenas in warmen Worten den Dank für liberale und energiſche Fürſorge dar; demnächſt ſolgte auf beſondere Veranlaſſung des Großherzogs ein Toaſt für die Univerſitäten und gedehnten Inſtitute, welche ſich an der heutigen Feſtfeier beſtheiligt. Den hohen fürſtlichen Frauen des ſächſiſch-erneſtiniſchen Hauſes, als Beſchützern ächt deutſcher Sitte und Geſittung, widmete der Kanzler der Univerſität Leipzig, Profeſſor v. Wächter, einen begeiſterten Trinkſpruch, deſſen Wärme die officielle Haltung des Feſtes in die Heiterkeit eines erhabenen kameradſchaftlichen Freundſchaftsmahles hinüberführte. Dieſen Charakter trugen dann auch die folgenden Trinkſprüche, von denen ich nur noch den auf den Bildhauer Drake — Miniſter v. Seebach — und den auf die Jenaer Studentenſchaft — Staatsrath Seebeck — anführe. Mit dieſem, der ſchon tief in den Abend hinein aufgebracht und mit einſtimmigem Hoch aufgenommen wurde, laſſen Sie mich zu dem Fackelzuge übergehen, zu dem ſo eben — gegen 8 Uhr — auf dem Holzmarkt die theilnehmenden Studenten ſich verſammelten. Der Zug bewegt ſich von da um den Graben nach der Roſe, um daſelbſt Se. L. Hoh. dem Großherzog die Verehrung der Studirenden darzubringen. Hiermit ſchließt die Feier des erſten Tages. (Zeit.)

Digitized by Google

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

XV.

Johannes Schildberger.

—d. Zum großen Contingent der mittelalterlichen Reisenden vermag auch unsere Stadt einen tüchtigen Namen zu stellen, den braven Hans Schildberger, der ehedem, wie die vielen Auflagen und Nachdrucke zeigen, fleißiger gelesen wurde als heut zu Tage, wo nur die Wenigsten davon etwas mehr als den Namen kennen. Auch findet er sich nicht in dem Festzug, der in der Jubiläumsfrist durch unsere Gassen geht. Also theilte er das Loos aller Entdecker, in der eigenen Heimat vergessen und verspottet zu werden, hätte nicht Prof. Neumann den bereits seiner angehörigen *) Plan einer Herausgabe des Schildberger'schen Reiseberichts wieder aufgenommen.

Von den Schicksalen, die den armen Gesellen nach seiner Rückkehr in die Heimat trafen, wissen wir beinahe nichts; der alte Satz, daß Undankbarkeit der Welt Lohn sei, ist oder wird auch an ihm wahr geworden sein. Was Columbus und Cortez als Lohn empfangen, ist bekannt; Pizarro, Peru's Eroberer, ward von seinen eigenen Landsleuten ermordet. Nicolo di Conti hatte 25 Jahre auf Reisen in Syrien, durch neun arabischen Meerbusen, in Indien, diesseits und jenseits des Ganges, im südlichen China zugebracht und kehrte, nachdem er durch die Pest in Aegypten seine Frau, zwei Söhne und die Dienerschaft verloren hatte, mit den beiden einzig ihm übrig gebliebenen Kindern nach Venedig zurück. Er war, um sein Leben zu retten, vom Glauben abgefallen, da bewilligte ihm der Papst mit unter der Bedingung die Absolution, daß er die Denkwürdigkeiten seiner Reise, der Wahrheit gemäß, dem päpstlichen Secretär ergähle, ein Umstand, der deutlich beweist, wie viel man auf die damaligen Entdeckungen hielt. Wie lange ist es, daß Marco Polo von denen herrschenden Vorurtheilen gereinigt ist, Polo, dessen Name vor wenigen Jahren noch draußen im Schwabenlande von gelehrtem Katheder herab als „Erzlügenbeutel und Hirschenfeger" in den Staub eingetreten wurde. Bekanntlich gehen sich an Marco Polo's Sterbebette seine Freunde alle erdenkliche Mühe, ihn „zur Verbrennung seines Gewissens" zu einem Widerruf seiner „Märchen" zu bewegen und, lange Zeit gab es in Venedig Masken, die unter seiner Gestalt das Volk durch Erzählung der unwahrscheinlichsten Dinge zu ergötzen suchten; ein Schicksal, das später auch Mandevel haben mußte. Wie lassen den Hieronymus Cardanus, der zum Spitäler einen eingehenden Lebensbericht geschrieben wurde, um zu unserem merkwürdigen Landsmann zurückzukehren der seinen edlen Herrn Lienhart Reichertinger auf dem Zuge, den König Sigmund von Ungarn 1394 gegen die Türken unternahm, begleitete. In der sammervernichtenden Schlacht von Nikopolis, wo selbst Sigmund nur mit genauer Noth mit seinem Freunde Doswalt von Wolkenstein dem einzigen wenigen Boten in einem Nachen entkam **), wurde auch Hans Schildberger gefangen genommen. Schon war Schildberger daran, vor Bajazeths Augen ermordet zu werden, da rettete ihn seine Jugend, da er kaum 16 Jahre zählte. So wurde er ein Zeuge der schrecklichen Rache, die vom frühen Morgen bis Abends an den Christen genommen ward. Schildberger wurde endlich begnadigt und hierauf an den Hof des Königs abgeführt, wo er ihm als Läufer und Diener zwölf Jahre diente, bis er nach Bajazeths Tode in Tamerlane's Hände fiel. Mit ihm kam er nach Syrien, Armenien, Persien, nach Babylon, Indien und in die Tatarei bis in das Reich des großen Chan von Kathay, das neben dem Lande des Priesterkönigs Johannes gelegen ist! Nach Tamerlans Tode trat Schildberger neuerdings in die Dienste der Söhne und Nachfolger des großen Despoten; sah unter Schorsch, Mirandschah und Mahabjer dem Glanze und Elende, die er im Gefolge des Prinzen Zeap zu den Cathmud und in die nördlichen Gegenden, vielleicht auch sogar noch nach China und Japan abenteuerte, wo er natürlich viel wunderbarliche, erstaunliche Dinge sah und hörte.

Zurückgekehrt in die Nähe des schwarzen Meeres, entzog er sich mit noch fünf anderen Weißen durch die Flucht und gelangte nach vierjährigem Ritt an das Meer. Durch Kreuzgefangene, die einen Seeräuber-Anschlag kund, der nahm sie an Bord; nach einer höchst unglücklichen langen Fahrt, wo sie von Sturzbäuen verfolgt, von Schlamm verschlungen und von Hungersnoth gepeinigt wurden, kamen sie endlich nach Konstantinopel, wo der griechische Kaiser, der von den Abenteuern Kunde erhielt, sich ihrer annahm, sie drei Monate pflegen ließ und dann weiter sendete. Schildberger trennte sich von seinen Genossen, zog mit Kaufleuten durch Illyrien, wurde zu Bösnich drei Monate krank lag, nach Krakau, von da durch Sachsen nach Breslau und zieng nun über Eger, Regensburg und Landshut auf seine Vaterstadt zu. Da nun, wie ein alter Chronikenschreiber schon sagt, „die Zeit entstieht, als das Wasser und der Menschen Gedächtnisß vergeht, wie der Glockenton", so hat auch Schildberger seine Abenteuern beschrieben und entschwundenen leibwallen Tage aufgezeichnet, daß sie fortleben sollen in der Erinnerung der Nachkommenden.

Und wie der Arzt dem kranken Kinde das Arzneiglas mit Honig bestreicht, so will auch er hier und da zum ergötzenden Zeitvertreib wunderbare Geschichten mit eingestreut haben, die angenehm und nützlich zu lesen seien. Das Manuscript bavon, das auf die Nürnberger Stadtbibliothek kam, hat der ehrlichemunndte Penzel (1813) herausgegeben, und zwar unpünctlich modernisirt und verändert; die Urschrift selbst aber verkam mit dem „Berausgeber". Unter den früheren Drucken vergichnen wir eine schöne Incunabel in Folio, mit Holzschnitten, ohne Angabe des Druckers und ohne alle Jahrzahl (Ulm 1473); ferner die Frankfurter Ausgaben, die „durch Wenzandt Han, in der Schurgassen zum Krug" ausgingen, von Hermann Gülfferich alda, durch Johann Berg oder Ulrich Neudor zu Nürnberg, und etwelche zu Straßburg, Wien u. sgl. Die im Gothaer Codex Membranaceus verkerzten orientalischen Namen hat Hammer zuerst zu Ehren gebracht.*)

Schildberger bringt so verschiedenartige Erzählungen, daß der Leser nimmer zu entscheiden wagt, zumal wenn man bedenkt, wie Manches, das im alten Herodot als eine Fabel erklärt ward, sich Dank unserer Forschungen als Thatsache herausstellte; Manches mag tiefern Sinn haben. Unseres für die mittelalterliche Sagengeschichte so interessanten Gegenstandes zu erinnern z. B. nur an die bekannte Sage vom „Wallerstein" bei Salzburg. Aehnliches erzählt, ganz übereinstimmend mit den Alexen Reisenden — z. B. mit dem bekannten Engländer Mandevilla**) († 1372) — auch unser Schildberger. „Nicht weit vom Thron ist das Thal Maureth, in dem der Sage nach ein dürrer Baum steht. Die Muhamedaner nennen ihn Kirrnsbrek, sonst heißt er auch Sipe. Dieser Baum stand schon zu Abrahams Zeiten und grünte ununterbrochen fort, bis er zu der Zeit des Kreuzzuges Christi plötzlich verdorrte. Nun hat sich eine Prophezeiung unter den Landesinnwohnern erhalten: ein abendländischer Fürst werde Jerusalem mit einem christlichen Heere erobern und unter diesem Baume Messe lesen lassen, da soll sich der dürre Baum wieder ausschlagen und Bruche bringen. Die Muhamedaner warten dieses Baumes wohl und halten ihn hoch in Ehren. Sie haben auch große Ursache dazu, denn wenn Einer mit der fallenden Sucht behaftet ist und nur legend ein Zweiglein dieses Baumes bei sich trägt, so ist er sine das Hinfallen geschert."

Eine andere Geschichte erzählt er aus Lassian, einer Provinz in Persien. „Als ich zu Zeiten in dieser Gegend war, lebte daselbst ein gewisser Phyrahamsthieb, der hat Knöpfe der Muhamedaner gesammelt bei 350 Jahre alt war. Seine Nägel an den Händen waren daumenlang. Zweimal wuchs er die Zähne ausgefallen, das drittemal sind sie ihm wieder gewachsen; sie hatten aber die erforderliche Härte nicht, daher er mit ihnen auch nicht fassen konnte. Ueberhaupt war er unvermöglich selbst zu essen und mußte gefüttert werden. Und den Kopf- und Barthaar hie auf die Kinnbacken herabgewachsen. Er war recht wie ein Bild auf die Knie bracht, das Haupt aber war nicht. Wenn er konnte er essen, dasselbe sah aber durch Zeichen sehr verständlich, auch war er unvermöglich zu gehen und mußte getragen werden. Die Muhamedaner hielten ihn hie einen Heiligen, wallfahrteten zu ihm und forachten: Der allmächtige Gott hat ihn außerordentlich, wenn sie rauben Barthen hie nie ein Messer gelassen. Er ist da und da Wunden und Zeichen Gottes, und wer dieses sein Zeichen ehrt, der ehrt Gott selbst."

Nun fand, wie Schubert erzählt, Jamed Riley unter den Mauren der heißesten Wüste Grefe, welche bei einem Alter von beinahe 70 Jahren (5 Zünde, eine zu 40 Jahren) noch gut und kräftig waren und neben den Kamelen auf der Grefe giengen, auf den Thieren, wenn Jungen fuhren mit einander zusammengeschrumpfte Greise und Greisinnen, ohne Haare und Zähne, mit ganz zusammengefallenen Augen, die von ihren Enkeln so zärtlich gepflegt wurden, daß sie in Zeiten des Mangels zunächst nur die Ahnen und die kleinen hülflosen Kinder mit Kamelmilch verlegen; die alten Leute dagegen mußten gegen 8 Zilaldi, wie sie sagen, ihr Leben lang; sie hatten sonach das gewöhnliche Endziel des Menschenlebens von 70 oder 80 Jahren um das Vierfache überschritten und in dieser langen Zeit keinen etwas anderes als Kamelmilch genossen.

Die Geschichte von dem Vogel Saka, der den kleinen Vögeln das Wasser in die Wüste bringe, hat seine Lösung ebenfalls gefunden. Weniger klar ist in Schildberger die von der Verwandlung in Wintelaare mit verbunden war. So erzählt er noch ganz merkwürdige Dinge von Kairo, wo das Schiendein eines Riesen als Brücke zwei Felsen über einem eisbenden Strom verbindet, er erzählt uns von Muhamedds Leben und den Sitten und Gebräuchen der Türken, Griechen und anderer wilder Völkerschaften, von dem Kampf, den Gregorius, der König von Armenien, mit einem Drachen und Einhorn zu Rom ausgefochten und dann auch der Christengläubigen Anfangen habe u. s. w. Wie mögen unsere Vorfahren darauf gelauscht haben, als der wilbtremdgewordene wieder zurückkehrte und seinen Mund aufthat voll von den Wundern des Orient. Wahrlich es ist an der Zeit, daß der gute Mann wieder zu Ehren gebracht werde, und wir wollen es dem neuen Herausgeber danken, wenn er diesem Wunsche Verbreichen hält und die Sache nicht wieder auf ein Jahrzehent verschiebt!

*) Allgem. Ztg. 1847. Nr. 298.

**) Gleichzeitig wurde auch Ritter Jörg v. Waldeck gefangen, mit St. Leonhard Hilfe aber bald erlöst, worauf der Junker zurückgekehrt in gebührlicher Dankbarkeit in der Capelle seines Vaters zu Schlierfee ein Votivbildniß aufgehängt hat (1456). Auch von Straßburg war eine zahlreiche Ritterschaft ausgeritten, doch kehrten nur mehr ihrer zwei zurück; der eine ein Herr v. Zorne, der vor dem unmenschlichen Feind sich und wußte zurück, und ein Herr Johannes Ulrich v. Mührheim, der von dem Streite entronnen", der aber bei den Ungarn blieben alle. Vgl. Königshofen Straßburger Chronik. S. 147 und 438.

*) Schildberger wurde auch vorrisch verherrlicht; ein Gedicht auf ihn von Wilhelm v. Kleubingen befindet sich im Vaterländischen Magazin 1841. S. 133 f. — Die „Aurora" (1904. S. 372) erzählt. Gegen Albrecht von Bayern habe den zurückgekehrten Schildberger als Kammerdiener aufgenommen und bis an das Ende verpflegt. Ihr Berichterstatter wagt hier auch, auf seine Autorität in Jahre 1847 gefchriebene Novellenkrüge gleichen Namens zu verweisen, welche auch in F. Porcl's „Alten und Neuen" Stuttg. 1855. I. 76 ff. übergingen.

*) Eine schöne deutsche Uebersetzung von Michel Beheim zu Augsburg 1409 gemacht, befindet sich in der Staatsbibliothek. Cod. Germ. 332. Bgl. meine Bibl. Gesch. 1853. I. 68.

Digitized by Google

Ein Privat-Fest in Damaskus..*)

Wer durch die engen, winkeligen, schmutzigen Straßen von Damaskus geht, zwischen vernachlässigten Häusern, die mit düsteren Fenstergittern, niederen Thüren versehen sind, er würde nicht ahnen, daß er sich in einer reizenden, in Phantasie jedes Orientalen immer lockenden Stadt befinde. In einer Stadt, welche eine der ältesten der Erde ist und somit Zeit genug hatte, um sich zu bauen und zu gestalten.

Wie alles Glück des Orientalen in seinem Hause verborgen und sein Gemeinsinn in ihm gewecht ist, so hat er sich auch in selbstsüchtige Skepsis und Gleichgültigkeit gegen Alles, was außer seinen vier Pfählen geschieht, eingesponnen. Als ich mich dem Pascha von Damaskus, dem ich empfohlen war, vorstellte, fragte er mich, wie mir Damaskus gefalle?

„Wie ein häßliches Weib, das ein schönes Herz besitzt."

Er lachte und meinte: „Nicht wahr, es ist ein Paradies? aber in einem Paradiese darf man an ein häßliches Weib gar nicht denken."

Meist tritt man durch einen sehr schmalen, niedrigen, oft dunkelwinkeligen Gang in ein Haus. Es ist ein Zugang, etwa wie zu einem Stalle, oder im besten Falle zu einer Hütte der Armuth. Hat man aber das Ende einer solchen Zugangs erreicht, so thut sich mit Einemmale ein zaubervoller Raum auf. Springbrunnen, um welche Orangen- und Mandelbäume gepflanzt sind, verbreiten Kühle, Duft und Glanz. Zuweilen überschatten eine Palme den Raum und Blumen aller Art funkeln und fesseln das Auge und erfüllen das Herz mit süßer Befriedigung. Zuweilen ist dieser ganze Raum in einen schattigen Garten umgewandelt, in welchem die rauschenden Bäume springen und Nachtigalten ihr Lied ertönen lassen. Der luftig freie, mit buntem Fliesen musivisch belegte Raum ist auf den ein tief blauer Himmel sich niedersenkt, ist meist an drei Seiten von offenen, in einen spitzen Bogen zulaufenden hohen Hallen umgeben, deren Wände entlang Divane sich hinziehen. Aus diesen Hallen zur Linken und Rechten tritt man in hohe Säle, in Prunkzimmer, die mit bunten Marmorarten, mit Gold und Perlmutter verziert sind. Landschaftliche Gemälde, in denen meist Paläste und Minarets sich unverschreibt darstellen, wechseln zuweilen den Marmor, oder erscheinen gestorte Thüre, hinter denen sich in Schränken kostbare Geräthe aus Silber, Gold, Porzellan und Krystall befinden.

In einem so prächtigen Hause verlebte ich viele Stunden beim gelehrten Orientalisten Hrn. Wetzstein, der als königl. preuß. Consul seit Jahren in Damaskus lebt, und ein seltener Sammler von literarischen und archäologischen Schätzen ist.

Doch wir sind heute zu einem Feste geladen, und begeben uns in das Haus des Hrn. Rafael Stambuli, des reichsten Juden in Damaskus. Das Fest wird zu Ehren des eben aus Jerusalem kommenden Frhrn. Alfons v. Rothschild gegeben.

In einer offenen Bogenhalle, wie wir sie geschildert haben, einem baumund blumenüberschatteten Wasserspiegel in marmorner Einfassung gegenüber, versammelten sich die Gäste. Wir Europäer waren um vier Uhr, zur festgesetzten Stunde gekommen und zum Sitzen eingeladen, es wurden uns sogleich Caffee, in Eis gekühlte Limonade und Aschibut mit wirklig schönen, honiggetränkten und von Pistazienkernen gezierten Brodbrüchigen gereicht.

Nach orientalischer, weder Zeit noch Stunde achtend, kamen allmählich die Gäste, Herren und Frauen, die letzteren Alle in weiten, weißen Mänteln und tief verschleiert. Braune Sclavinnen, die ihnen folgten, nahmen ihren Mäntel und Schleier ab, aus denen sie wie bunte Schmetterlinge aus weißen Blüthen sich hervorhoben.

Wenn eine der Damen kam, nahm sie neben uns auf dem Divan Platz, und führte den, ihr sogleich dargereichten, in Silber eudenen rothen Schlauch des Nargillé an den Mund. Die ganze Gesellschaft erhob sich, so oft eine kam, die an zwanzig Frauen versammelt waren.

Es war ein seltsamer, fremdenver Anblick. Die Frauen waren alle in schwere damastene blumige Seidenstoffe, von grüner, gelber, rother und blauer Farbe gekleidet. Unter diese Kleider trugen sie um die Lenden mit einem buntfarbigen Gürtel festgehalten, schimmernde das meist rothe und weißgestreifte weite Beinkleid, die gelben oder rothen, reich mit Gold gestickten Pantoffel. Der Oberleib war mit einem ebenfalls seidenen, weißen Westchen, mit Gold oder Silber gestickt, bekleidet, das, vorne offen, die Brust auch der Matrone sehen ließ. Darüber trugen sie einfarbige seidene Jacken von allen Farben des Regenbogens mit weitem, geschlitzten Aermeln und reicher Goldstickerei. Rosenkränze von gepfonnenem Golde glänzen als Cravattes darauf. Das Kopfdarabe aber war der rothe Fez mit goldener Quaste, von Perlen- und Diamanten-Schnüren, von Rubinofen und smaragdenen Blättern völlig überhängt.

Welche Schönheit glänzt und von diesem Frauenreiz entgegen! Alle sind geschmückt, Lippen und Wangen und Augen; die letzteren in den Winkeln und an den Rändern der Augenlider bin, so daß die Augen einen eigenthümlichen Emailglanz zeigen, und die dunkelsten selbst, wie alle zu Oriente, fremdartig orrklärt erscheinen. Der schönste Schmuck der Augen, die Brauen, ist ganz vorgeführt, dafür ist über jedem Auge ein schwarzer halber Bogen, hoch in die Stirn und an der Nase verbunden, künstlich aufgemalt. Die Frauen entbehren somit einer Schönheit, die selsam genug von orientalischen Dichtern mehr denn von den abendländischen besungen wird, und ersetzen sie geschmacklos durch diese wunderliche Brauenmalerei, die bei Allen nach einer bestimmten Zeichnung gleichförmig ist und dem Gesichte der Frauen einen monotonen, fast komischen, larvenhaften Ausdruck giebt. Da übrigens nicht die Augen-, die Wangen und Lippenschminke jede natürlich unterscheidende Färbung des Teints wegfällt, so sehen sich Alle mehr oder weniger ähnlich.

Die Frauen saßen Alle gekreuzter Beine, bliesen blaue Rauchwolken empor, während die Wasser der krystallenen Nargilés, die vor einer jeden standen, gurgelten, und so sie hinabgetanen kleine Gesprächlätter bei jedem Zuge auf wie einen rothen Schwefel wirbeln ließen. Da keine der Frauen sprach, und sie gedankenlos vor sich hin blickten, so machten sie den Eindruck von Menschen, die mit offenen Augen schlafen, und die zurgenden Nargilés konnten immerhin für ein unangenehmes Schnarchen gelten. Nur die Haltung war eine wahrhaft malerische: indem sie in die Polster des Divans gelehnt, den Oberleib in eine liegende, oder zur Seite geneigte Lage brachten, oder die Arme ausstemmten, und das Haupt in die flache Hand legten, deren innere Fläche und die Nägel bei manchee mit Henna geh gefärbt war.

Braune Sclavinnen, weiße Dienerinnen und Diener gingen ab und zu, um bald Caffee, bald die Pfeife zu reichen.

Die weiblichen Diener trugen höhere, einen halben Schuh hohe Sandalen, so daß sie schon aus der Ferne durch ihr klipp klapp sich ankündigten, und dieselben jedesmal, ehe sie zu und auf den Teppich traten, ablegten. Diese Sandalen, durch einen Riemen über den Rist festgehalten, zwingen die Person, die sich derselben bedient, den Oberleib steif und nach rückwärts geneigt zu halten, während die Füße sich vorschieben müssen, um die Sandalen nicht zu verlieren. Die Fußbekleidung, die wir durch Ueberschuhe rein erhalten, ist in den offenen freien Räumen der orientalischen Häuser zur Zeit wenn es regnet sehr nöthig, um nicht die oft kostbaren Teppiche zu verderben.

Um das Wasserbecken haben sich jetzt vier Musikanten gelagert; Zimbal und Trommel, Clarinette und Tamburin begannen ein wunderliches Concert, ein Chaos von Musik, daß sich zuweilen zur höchsten Wolle und Kakophonie steigerte. Wir war, als ob wir uns meiner Heimath herübertönenden Töne in dieser Umgebung hörte, als sähe ich weißmeßige Erdäpfel zwischen goldenen Datteln liegen.

Die Musikanten besaßen hier Länge auf dem Lande der zauberkundigen Herzogin Libussa und der wilden Hussiten als Erbstück von der Zeit des englischen Consuls Wood, die sie ihnen am Gastmahle gaben.

Ein Musikstück verdient neue, fingen die Männer zu singen an, jenen wunderlichen arabischen Gesang, den man in Spanzogen des Abendlandes, als polnisch gesprochen und gesäßt, oft verspotten hört. (Schl. f.)

Neueste Posten.

Berlin, 16. Aug. Der König hat, laut Berichten aus Tegernsee vom 14. August, bei der eingetretenen anhaltend schönen Witterung, nachdem sich — dem Vernehmen nach — die Erscheinungen des Podagra's bei demselben ganz verloren haben, wieder mehrmals des Tages mit früherer Rüstigkeit weitere, nicht unstrapaziöse Spazierngänge unternommen. Auch der Neuen Preußischen Zeitung lauten ebenfalls die Nachrichten über das Befinden des Königs günstig. Auch dürfte denselben zufolge die Ankunft des Königs in Sanssouci im Laufe der nächsten Woche zu erwarten sein.

Genua, 9. Aug. Aus Sarzana vom 9. d. M. wird gemeldet: Hier und in Spezzia dauern die militärischen Vorsichtsmaßregeln fort; außerhalb des Hafens liegen vollkommen ausgerüstete Dampfer. (Oest. B.)

London, 15. Aug. Ein officielles Telegramm aus Bombay, 10. Juli lautet: Die Gouverneurin bezog ihre Quartiere. General Rose legte den Befehl über die Division von Punah nieder. (Brigadier Napier ist sein Nachfolger.) Da General Roberts am 2. zu Jeypur angekommen war, so sog sich der Feind, von General ortsagt, gegen den Süden zurück. Hamilton und sein Stab alle von Bombay mit Truppen geschickten Europäer erreichten Indore. Die allgemeine Sachlage ist fortwährend sehr gut, obwohl noch 20—30,000 Rebellen zu bekämpfen sind. Die Witterung ist günstig, die Regen steten sich ein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 16. Aug. Amsterdam k. S. 83¼ B., — G.; 4prcc. k. S. — B., — G.; Berlin k. S. — B., 103 G.; 4prcc. k. S. 105 B.; Bremen k. S. 80½ B., — G.; Frankfurt a. M. k. S. 100½ B., 3prcc. k. S. — B., — G.; Genua k. S. 116¼ B.; Hamburg k. S. 87½ B., — G.; 4prcc. k. S. — B., — G.; Leipzig k. S. 105½ B., — G., 4prcc. k. S. 105½ B.; Livorno k. S. — B.; London k. S. — B., 9,46 G., 3prcc. k. S. — B., 9,46 G.; Lyon k. S. — B., — G.; Mailand k. S. 99½ B., 3prcc. k. S. 89½ B., — G.; Marseille k. S. — B., — G.; Paris k. S. — B., 111½ G.; Triest k. S. — B., — G.; Venedig k. S. — B., — G.; Wien k. S. 95½ B., — G.; 3prcc. k. S. 95½ B., — G.; bayer. 3½prcc. Obligg. — B., 96½ G.; 4 prcc. — B., 98½ G.; 4½prcc. — B., 101½ G.; 4½prcc. bahn. 102¼ B., — G., 5prcc. neue 103 B.; Staatsrentenscheine 103 B.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 99¾ B., — G.; Eisenbahn-Actien 99 B., 3prcc. Nat.-Anl. 80¼ B., — G.; Loose bayer. mech. mit Präm. II. Serm. 810 B., — G.; bayer. Ostbahn-Actien 101½ B., — G., mit 20 Prcc. Einz. 100¼ B.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 220 B.; Actien der Kammgarn-Spinnerei — B., 3prcc. Partialobligg. 101¼ G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach — B., zweite Emission — B., 3prcc. Partialobligg. 101¼ G.; Baumwoll-Feinspinnerei — B., — G., zweite Emission 103 B.; 3prcc. Partialobligg. 101¼ G.; mech. Weberei am Fichtelbach — B., Hanfstrecker Weberei 113 B.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 G., zweite Emission — B., 3prcc. Partialobligg. 101¼ G.; mech. Baumwollspinnerei Bayreuth — B.; mechan. Baumwollspinnerei Blaichach — B.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

*) Aus dem jüngst erschienen, interessanten Buche: „Nach Jerusalem! von L. A. Frankl. 2. Bde. Leipzig, Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen
Dr. Friedrich Pecht, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

ad 4813. In der im gestrigen Blatte enthaltenen **Todes-Anzeige** der Ltl.

Frau **Elisabeth Christoph**, geb. Meillinger,

ist die letzte der Unterschriften zu berichtigen, und zu lesen: **Therese Freifrau von Castell**, geborne Meillinger, Grundeigenthumerinn von Wedernau zu Augsburg, Schwester."

4819. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des verlebten Kaufmanns Christoph Haßler zu Neustadt a/M. wird dessen Wohnhaus dahier von guitem baulichen Zustande Nr 172 u. 173, bestehend in Vorgebäude aus 1 gewölbten Keller mit mehreren Abtheilungen, im ersten Stock aus einem geräumigen Hauptsaal, Kaufmannsladen, 2 heizbaren Zimmern, 3 Alkoven, Küche, Speisekammer, Waschhäfen, Gewölbe, Stall, Hofraith, Dungstätte, Antritt u. Holzlege, im hinteren Halbgeschoß aus einem Gang, einem heizbaren Zimmer, 2 Nebenzimmern und 2 Kabinetten, im zweiten Stock aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 2 Nebenzimmern und 1 Kabinet, in der Mansarde mit Fronten und 5 heizbaren Zimmern, 5 Nebenzimmern und 1 Küche, endlich im Dachraum aus 2 gebrauchbaren Böden, mit zwei kaskadirten Dachwiederbrüchen, im mittleren Taxwerth von 10,250 fl., um

Freitag den 10. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr.

öffentlich durch eine Gerichtskommission an Ort und Stelle an den Meistbietenden versteigert, was ergeht an zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken die Einladung, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden und der Kaufsbeschrieb in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Man eröffnet dabei, daß dieses Haus eine sehr schöne und für den Geschäftsbetrieb günstige Lage auf dem Marktplatz hat, auch in Anschung der Verwiethung sehr lobet ist.

Es qualifiziert sich mit seiner Ladeneinrichtung und seinen auf 2180 fl 15½ kr. geschätzten Waarenvorräthen, insbesondere an Tabak und Cigarren, zum Erwerbe einer Konzession, welche nach ihrem jüngsten Datum vom 19. Oktober 1854 zum Betrieb der Tabak-, Spezerei-, Kolonialwaaren, dann der Eisen-, Salz-, Wein-, Tuch- und Schnittwaarenhandlung lautet, und schon im vorigen Jahrhunderte ausgeübt wurde.

Sollten übrige Waarenvorräthe mit inbegriffen vom Käufer des Hauses mit übernommen werden, so soll am

Freitag den 10. Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

sofort mit dem Ausverkaufe der Waaren gegen baare Bezahlung begonnen, und ergeht deßhalb an zahlungsfähige Käufer hiemit die Einladung.

Neustadt a/M. den 8. August 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./M.
Der königliche Landrichter:
Wibel.

C./M. 10140. c. Weißmann.

4821. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Ursula Margaretha Kittemann von Lenkesheim und deren Kindesvatersl gegen den Taunlohnerl Johann Beck von Hyrnheim wegen Vaterschaft und Alimentation ist in Folge klägerischen Antrags vom 2. August 1858 zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhörsverfahren, anberaumt Termin auf

Montag den 11 Oktbr 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt worden, wozu beide Theile unter dem Präjudize der Kostenpflichtig vorgeladen werden, und zwar der Beklagte Joh. Beck eidstatter, da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist. Hiebei ergeht an den Letztern, sihr welchen zur Empfangnahme das Urtheil bei und sich bernehmen klägerischen Prozeßschrift vom 3/8. Juni ls. Js. eine Abschrift des Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Mittelfranken vom 28. Juni 1858 und eine Abschrift des oben erwähnten Protokollar-Antrags vom 2. ld. Mts. hiemit bereit liegt, der Aufrag, die zu jenem Termine oder in demselben einen Instruktionsmandatar anzustellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls die weiteren Erlaße an ihn den Beklagten an das Gerichtsbrett geheftet und auf solche Weise als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Winnberrin den 6. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C./M. 7312. **Donle**

4806. **Bekanntmachung.**

Thaler gegen Preischl pct. deb.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bauglitters Georg Preischl Nr. 61 von Dietfurt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zu diesem Zwecke Termin in loco Dietfurt auf

Mittwoch den 6. Oktbr. 1858,
Mittags 12 Uhr

bei

Nachmittags 2 Uhr,

im Niedermeier'schen Gasthause anberaumt.

Dieses Anwesen, welches am 26. Juni l. Js. eidlich auf 1174 fl. gewerthet werde, hat folgende Bestandtheile:

1) Das ganz gemauerte einstöckige Wohnhaus mit eingebauter Stallung unter Schieferbedachung, sonst Schranne mit angebautem Schweinstall, Gefraum sammt Gemeinderecht zu ½ Anhanthrai an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
2) Kat. Lit. B. Gemeindetheile, Krautgarten Pl. Nr. 461 zu 0,01 Tgw.,
   Acker bei der Lemergrube Pl.-Nro. 801 zu 0,25 Tgw.,
   Acker neben dem Bierhertenweg Pl.-Nr. 1459 zu 0,34 Tgw.,
3) Kat. Lit. C. Aecker in der Thral Pl.-Nr. 1681 zu 0,36 Tgw.,

Steuergemeinde Penkhing.

Lit. A. Gemeindetheile vom Jahre 1803 Waldung der Jungholzgrind am Hängerweg, der große oder schlagbare Holzheil in der Laimergrube Pl.-Nr. 339 u. 382, zusammen zu 2,79 Tgw.

Kaufsliebhaber, von welchen sich die dem Gerichte Unbekannten über Vermögen und Mezvögen genügend auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Versteigerung die erste ist, hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der jüngsten Prozeßnovelle verfahren werde ꝛc, der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das gelegene Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und die Bezahlungsz. l. a. Verbalitwile am Versteigerungstermine sogleich geleistet werden.

Hiebei ergeht an alle Jene, welche an den Schuldner aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, die Aufforderung, daß sie solche um so gewisser bis zum obem. Versteigerungstermine anmelden, als außerdem ohne Rücksicht hierauf in Sachen weiter vorgeschritten werden würde.

Riedenburg den 7. August 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königliche Landrichter:
Schlicker.
C./M. 5393 l. **Zimmer**, k. Assessor.

4828. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den geringfügigen Nachlaß der Gregor'schen Wittwe Martha Mayer dahier sind

Mittwoch den 25. August 1858,
Vormittags 9½ Uhr,

im hiergerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 6 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Würzburg den 11. August 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelrichteramt.
Der königliche Direktor beurl.
Wilhelm
C./M. 13587. c. Heusinger.

4750. **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Barbara Geigel von Markt Taschendorf gegen den ledigen Bierbrauergesellen Leonhard Stecher von Rehweiler, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt, pct. pat. et alim., hat der kgl. Advokat Frank in Ebrach als Offizialanwalt unterm 24. v. Mts. Klage eingereicht auf Anerkennung der Vaterschaft und jährlich 12 fl. Alimente bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes und Bestreitung der Kosten zur Erlernung eines Handwerks, auf Bestreitung der Verdingungskosten, wenn das Kind während der Alimentationszeit sterben sollte, und auf §. fl. Entschädigung für Taufs- und Kindbettkosten.

Zum Versuch der Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Donnerstag den 7. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung des Kontumazgrundes zu erscheinen haben. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, so wird derselbe zum Termine eidstatter geladen. Zugleich wird demselben bekannt gegeben, daß das Duplikat der Klage in seiner Empfangnahme dahier bereit liege, und daß er die zum oben im Termine einen Instruktionsmandatar zu benennen habe, widrigenfalls alle spätere an ihn noch ergehenden Erlaße durch Anschlagen am Gerichtsbrette für rite insinuirt erachtet werden. Auf Grund der beigebrachten Zeugnisse wird mit der Klägerin somit klagende Kurator zum Armenrechte zugelassen.

Wiesentheid den 7. August 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.
Der königliche Landrichter:
C./M. 5677. **Böckler.**

4824. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Lang von Karlbach hat dahier das Gesuch um Verleihung einer Wirthschaftskonzession oder erneuerungsweiser einer Uebertragung zu Karlbach gestellt. Allenfallsige Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind dieselbe **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen

Mainburg den 5. August 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
C./M. 7290/s. **Wagner.**

4825. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Johann Ev. Först, Bauersohn zu Hardhof betr.

Auf Antrag eines Miterben in rubr. Sache wird Paul Först, Bauersohn von Hardhof, dessen Aufenthalt resp. wirtschaftliche Erkundigungen daher nicht erforscht werden konnten, hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

seine Erklärung bezüglich des in rubr. Sache ihm angefallenen Erbtheiles hierorts abzugeben, widrigenfalls für ihn ein curator absens bestellt und mit diesem weiter verhandelt würde.

Hengersberg den 13. August 1858.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Der königliche Landrichter:
C./M. 5756. **Mitsomer.**

4832. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Hofrat Bergheimer von Ebernbrett wird das vorhandene Mobiliar, bestehend in Betten, Weißzeug, Hausgeräthe, Zinn und Kupfer, sodann das vorhandene Immobiliar, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 49 und Garten zu Ebernbrett, zu 9,046 fl. Taxwerth Nr. 15 ls. Jss., am

Montag den 30. August 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Wohnhause Nr. 49 öffentlich versteigert, wozu Steigerliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Steigerbedingungen werden an der Tagesfahrt selbst näher bekannt gegeben werden.

Marktbreit den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
Eisenreich.
C./M. 4817/l. c. Pren.

4808. **Proclama.**

Die Friedrich und Christine Wölfel'schen Häuergesellen- und Gütlersehelente von Pfeffelsdorf haben nach Ehevertrag vom 2. v. Mts. für ihre Ehe die in Aftersthal nach dem Bamberger Landrechte geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen was hiemit bekannt gegeben wird.

Grafenberg den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der königliche Landrichter:
v. **Holzschuher.**
Der kgl. Gerichtsschreiber:
Schamberger.
C./M. 6946. c. Kurr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland 6 fl. rh. jährlich. Einrückungen auf das „Abendblatt“ erhalten, und wird solche von hier, Perlachberg 10, der Preis von 2 fl. 24 kr. beibehalten, eben 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Auswärtige berechnet.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 197.** 19. August 1858.

Preise derjenigen, die Frankirung, Tag- und Stunden, die Verleihung [illegible] können u. s. w. abonnirt man bei [illegible] in Straßburg, [illegible] Nro. 25 in Straßburg, und [illegible] in Heidelberg bei [illegible] in Nro. 22.

Uebersicht.

Zwei Hexenprocesse aus Tirol. — Das Jenaer Universitäts-Jubiläum. (II.) — Ein Privat-Besuch in Damaskus. (Schluß.) — Eine deutsche Getränke-Karte. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Zwei Hexenprocesse aus Tirol.

—d. Das Wort Hexe bedeutet „die Kluge“ (Grimm. D. S. 992) und diente somit zur Bezeichnung einer Eigenschaft der den Göttern nahestehenden Jungfrau, der Priesterin. Sie läßt sich sonach, wie Schönwerth (Oberpfalz I., 300) sehr glücklich nachgewiesen hat, wenigstens in ihrer ursprünglichen Erscheinung als Dienerin einer heidnischen Gottheit erkennen. Ob diese nun von Anfang her eine „lichtgemalte“ gewesen oder eine von allem Beginn her ungeheure und schrecklichere, wird sich schwerlich mehr erweisen lassen; jedenfalls aber hat der Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum auf die Gestaltung des Begriffes der Hexe eingewirkt. In der Zeit, wo das Christenthum bei seiner Verbreitung selbst noch zu seiner Zeit, wo das Christenthum bei seiner Verbreitung selbst noch zu kämpfen hatte, und das Heidenthum nur mehr im Geheimen bestehen konnte. Ein Apostel des alten Gifted blieb in dem durch die Taufe geeinigten Volke; der frah und kochte stille in sich, bis sich allgemach der dämonische Krankheitsproceß im Kreise so entwickelt hatte, daß das Miasma unaufhaltsam losbrach, das dann selbst durch Sengen und Brennen nicht mehr gehemmt werden konnte, sondern ausrasen mußte, und dann erst, von der vollen Willenskraft der Vernunft gebändigt, verschwand. Es giebt, wie die unabweisbare Erfahrung lehrt, auch geistige Volkskrankheiten, die mit ansteckender Schnelligkeit sich verbreiten; der durch das habe Mittelalter hindurch geographisch verfolgbare Beistand gebirt theilweise in diese Region, die auch in neuester Zeit mit Psychopathie und Geisterklopferei Tische und Köpfe verrückt gemacht hat. Genug davon — wir können nur zu dem Schlusse, daß keine Zeit einer anderen etwas vorzuwerfen habe, daß freie Jahrhundert auf Kosten eines andern erhoben oder herabgewürdigt werden dürfte.

Wenden wir uns zu den vorliegenden kleinen Broschüre,*) so sehen wir, daß diese unerklärbaren Vorgänge in Deutschland ihre Weltenkreise für sich hinein nach Tirol schlugen, und daß die Vertheidigungsmittel, die Herenbrände, gegen die bessere Einsicht des naturwüchsigen Volkes auch der Fremde eingeschleppt wurden. Der erste hier mitgetheilte Proceß gegen die Barbara Wachterin fällt noch in die erste Hälfte des XVI. Jahrh. (1540) und enthält einige wichtige Züge für den Mythologen und Sagenforscher, die in den fleißigen Anmerkungen näheren Nachweis finden. Ein überaus merkwürdiges culturhistorisches Bild aber eröffnet der zweite, aus bedeutend späterer Zeit (1645) stammende Proceß gegen Matthias Perger, der „Lauterfresser“ genannt, dessen Name noch heut zu Tage nächst Dr. Faust und Theophrastus Paracelsus mit ungeheurmlicher Reverenz bekannt ist.

Er war 58 Jahre alt, hatte eine Zeit lang als Hirt gedient, war dann später Hier und da herumgestrichen, kannte einige barmlose Sagen und Sprüche, die er auch Anderen gelehrt hatte und besaß einige Bücher, die jener wackere Mann dazumal gelesen haben mußte, wie des Fortunat „Säckel und Wünschshütlein,“ den Kalkwagen, Dr. Faust, einige Liederbüchlein, den bärnen Siegfried, den Margaretha, Schimpf und Ernst und andere dergleichen Art. Da die vorgelegten Fragen nicht das gewünschte Resultat gaben, so wurde Perger's der Daumschrauf angeschraubt; nun kam schon mehr heraus, aber ganz Unerhörtliches, auch die Zeugenaussage lieferte kein abhörbares Resultat; der Angeschuldigte war wahrscheinlich ein Händler, der Volksbücher, Fernröhren und Brennglaser und andere ähnliche Artikel hausirte. Nun führte man den Inculpaten zur Folter, band ihm Hände und Füße und zog ihn mit schweren Gewichten beschwert auf; aber auch jetzt kam nichts heraus; auch wollte der arme Mensch trog seiner Qual weder weinen noch schreien, was ihn immer mehr verdächtigte. Man zog ihn noch ein Paar mal auf, verlorpelte die angehängten Gewichte; da er trotzdem nichts zu bekennen hatte, legte man ihm auf einen Tag und zwei Nächte auf einen Schragen und wenn er schlafen wollte, schlug man die Instrumente mit Hafenruthen und anderen Instrumenten, zuletzt schraubte er ihm die Füße ein, banden die Hände auf den Rücken, spannten ihn auf und procedirten mit Ruthen weiter; zwei Kerle wachten abwechselnd von 3—8 Uhr und von 8—1 Uhr bei dem Gequälten; dieser gab oft grobe Worte, die die Leute an und löschte auch das Licht aus. Endlich war er mürbe, daß er bekannte nach Belieben, entweder es mit einer teufelschen Frau Detlef zu schaffen gehabt, mit Hexen verkehrt und sich in einen Bären verwandelt habe, um noch Fetzen Fleisch zu essen. Man fragte nach den Gemeinden, wo der manchen Odden greifen hatte, man verhörte die Leute alda; ein Bär war wirklich gesehen worden, hatte vielleicht auch ein oder das andere Thier verspeist, also war Perger's Verwandlung erwiesen. Nun gestand er auch seine Ostergabebeichten, ferner, daß er das heilige Sacrament auch einem Hunde genommen, und einem Krämer um sechs Kreuzer verkauft habe, daß er in Bozen auch Almann gewesen und selben um eine Maß Wein, drei Kreuzer und ein Brod verhandelt habe u. s. w. Das gab nun weitläufige Verhöre, Zeugenvernehmungen, Gegenverhöre und Schreiberein; man wollte noch mehr und drohte ihm auf glühende Eisenplatten zu stellen. So lud man ihm die Gewaltsmittel vor, die er größtentheils anerkannte und endlich bestätigen wollte, sobald natürlich läugnete, betheuerte, er habe nie mit dem bösen Feinde zu thun gehabt; aber Angesichts der rothglühenden Platten bestätigte er alle Bekenntnisse. Noch deselben Vormittags wollte sich der zu Tode gehetzte Inculpat in seiner Kemche mit einem Bündel Stroh ersticken, allein der Gerichtsdiener kam dazu und ertrieb ihm den blutigen Bischof. Auf die Frage, warum er dieß gethan, entgegnete Lauterfresser: aus Furcht vor den glühenden Platten hab' er versucht seinem elenden Leben ein Ende zu machen! Der nochmalige Proceßact ist am Schlusse abgebrochen. Nach der Beilofage wurde Lauterfresser zum Feuertode verurtheilt und damit er nicht Erde bekomme, am damit Gaudelei zu treiben, wurde er in einem kupfernen Kessel zur Richtstätte geführt.

Diesen beiden Processen ist als Anhang ein altes Loosbuch im Anzug beigegeben. Neben Abergläuben und Herenwahn spielten die Loosbücher eine bedeutende Rolle. Zu ihnen trat der Mensch, wie zu einem Orakel, wenn er die Zukunft erforschen wollte, aus ihnen las er, bevor er zur That ging, das Gelingen oder Mißlingen seines Unternehmens. Jüngerlo erhielt ein solches Loosbuch aus Irlemi, es stammt aus dem Jahre 1546. Der prachtvoll ausgestattete, mit zahlreichen Initialien und Miniaturbildern geschmückte Pergamentcodex zeugt von der Hochschätzung, in der diese Bücher standen. Die daraus aufzuglich mitgetheilten Stellen enthalten größtentheils solche Vergnamenge, die für die Sprache oder Sittengeschichte jener Zeit bedeutsam sind. Das vorliegende Gedicht dieser und in jeder Weise lehrreichen und Unterrichtenden, wenn auch gerade nicht Erbauenden.

Das Jenaer Universitätsjubiläum.

II.

Jena, 16. Aug. Auch heute wurde die Feier des Jubiläums mit einem Festzuge der akademischen Jugend, ihrer Lehrer und Gäste über den Graben und durch die Straßen der Stadt bis zur Collegiengasse eingeleitet, wo in der Universitätskirche zunächst der von dem hiesigen Musikdirector Stade componirte 65. Psalm und sodann das von Liszt componirte Gloria, begleitet von den Gesangvereinen selbst birigirt, in meisterhaftem Gesange mit Instrumentalbegleitung zur Aufführung kam. Zwischen beiden Gesangsstücken hielt der Professor eloquentiae, Geheimer Hofrath und Bibliothekar Dr. Göttling, die Jubelrede in lateinischer Sprache und lieferte in derselben einen Abriß dessen, was Jena im verflossenen Jahrhundert für die Wissenschaft, namentlich in den drei Facultäten Theologie, Jurisprudenz und Philosophie, geleistet hat. Die Rede hat einen ordentlichen Anblick der. Auf dem hohen Chor und an den Altar, auf welchem die Insignien der Universität aufgestellt waren, drängten sich in malerischer Weise die Fahnen der verschiedenen Verbindungen. Zur Rechten des Katheders saß auf einem sammetnen Sessel Se. k. Hoh. der Großherzog.

Das Festdiner des heutigen Tages, an welchem sich ungefähr 400 Personen betheiligten, nahm dem Programm gemäß um 2 Uhr seinen Anfang. Den ersten Toast brachte der Prorector, Professor Luden, auf den Großherzog aus, indem er namentlich durch den Goethe'schen Vers „Ferrara ward durch seine Dichter groß“ die Stellung des weimar'schen Hauses zur deutschen Kunst und Wissenschaft in höchst bezeichnender Weise darlegte. Ihm erwiderte der

*) Barbara Wachterin, die Tarnsteiler Hexe, und Matthias Perger, der Lauterfresser. Zwei Hexenprocesse, herausgegeben von Dr. Ign. Zingerle, k. k. Bibliothekar und Professor. Innsbruck bei Wagner. 1858. XII. und 84 S. 8°.

Digitized by Google

Minister v. Wedbeck im Namen des Großherzogs, daß die ganze ernestinische Linie eine gleiche Sendung erfüllt habe, wie auch die Universität Jena selbst in treubundersthärtiger Treue an ihrer hohen Position, eine Leuchte der freien Forschung des deutschen Geistes zu sein, unwandelbar festgehalten. Noch ergreifender sprach, als der Staatsrat Luden dem weimarischen Minister mit einem Hochgruß auf die Minister der vier die Landesuniversität beschützenden Höfe gratuliert hatte, der gothaische Minister v. Seebach über das Verhältnis der hohen Protectoren zu den Lehrern der Universität, indem er für dieselben in gleicher Weise, wie für die vier Fürsten, den Titel der Universitäten in Anspruch nahm, die „Alles, was wahr und recht, und was schön im ganzen Gebiete des menschlichen Denkens", gewissenhaft pflegten. Als auf die „fürstlichen wie geistlichen Patrone" Schiller seine Rede, Professor Wittes auf Halle feierte in längerer Rede die Universität Jena, die einst im Verein mit Halle in die Erbschaft der Mutter aller protestantischen Universitäten, Wittenberg, sich theilte und noch heute, wie denselben Saalestrom, so denselben Strom des Wissens und geistiger Forschung mit der Schwesteruniversität gemeinsam besitze. Johannis begrüßte der Vorsitzende des Commerschusses in Jena, Buchhändler Frommann, die Gäste der Stadt und Universität in humoristischer Weise, indem er diese herzlich willkommen hieß, aber Alle fern gehalten wissen wollte, die da kämen wie die angebrannten Gäste vor 52 Jahren. In dieser Weise folgte Toast auf Toast. Nachdem auch ein Mitglied der Burschenschaft, Gustav Kuhne aus Hamburg, gesprochen und mit warmen Worten die Wichtigkeit freundschaftlichen und darum ja so segensreicher Wirksamkeit sich erschließenden Beziehungen der akademischen Jugend zu ihren geliebten und vertrefflichen Lehrern hervorgehoben hatte, weihte Geh. Rath Voeth dem unsterblichen Ruhme der beiden Humboldt's begeisterte Worte und sprach der Professor Blume aus Bonn den bedeutsamen Gedanken Dr. Hase aus Basel an. Prof. Hase dankte in geschickter, der Gelehrsamkeit der Gäste ganz angemessenster Weise für diese Worte. Diese Toaste und das ausgezeichnete schöne Programm der Festmusik hielten die Gesellschaft in erhobener Stimmung und liefen bis Ende des Dinners fast ununterbrochen herum.

Heute Abend findet in den akademischen Rosensälen der Festball statt. Im Locale des hiesigen Bürger-Vereins hatten sich noch dem Diner zur Einleitung des Prof. Wiedemann zu Weimar mehrere Mitglieder des von demselben gegründeten culturhistorischen Vereins eingefunden, wo derselbe einen langen Ueberblick über die Wirksamkeit des Vereins gab. Nachdem man sich den Zweck des Vereins und seine Bedeutung für das praktische Leben klargestellt, wurde beschlossen, in seitheriger Weise fortzuwirken, damit allenthalben Localvereine sich bilden. Dem Vereine waren auch hier mehrere neue Mitglieder zugetreten. (Zeit.)

Ein Privat-Fest in Damaskus.

(Schinf.)

Nach etwa zwei Stunden, gegen sechs Uhr Abends, munterte uns der Hausherr mit Händeklatschen auf, ihm zur Tafel zu folgen. Baron Rothschild reichte, europäisch galant, seiner Nachbarin den Arm, ich folgte seinem Beispiele und führte ebenfalls meine Nachbarin zu Tische. Dieß Thun erregte eine ungeheimliche Sensation, die Männer sahen sich gegenseitig an und lächelten, und die Frauen schienen über eine Kühnheit zu staunen, die, wie man uns später auf ihren Bemerkungen mittheilte, nicht ohne Eifersucht auf etwas blieb, was ihnen doch als ausgezeichnete Bevorzugung ihrer Schwestern verkam.

Wir traten in eine zweite Bogenhalle, wo eine reich mit Silber geschmückte und in glänzender Beleuchtung stehende Tafel gedeckt war.

Ich bekiage, die nöthig fremdartig zubereiteten und seltsam schmeckenden Speisen nicht schildern zu können. Die arabische Küche hat den eben ihr Kunstgesetz, wie die französische, aber jede andere. Es ist ein Verlust von wahrhaft culturhistorischer Bedeutung, daß der culinarisch feinst gebildete Herr v. Rumohr nicht auch eine Reise in den Orient unternommen hat. Welche Entdeckungen hätte dieser Küchen-Colombo, dieser mit den fein kritischen Zungennerven begabte Apostel unter Feinschmeckern uns machen können! Bad mit Monumenten zu danken Deutschland, wo hat es das seine errichten?

Es verdient erwähnt zu werden, daß wir auf vierbeinigen Stühlen saßen und mit — Messer und Gabel speisten. Es muß dieß als ein Grad vorgeschrittener Bildung und einer von Europa hereinbrechenden Verderbniß, die daß nahe Osten mit Macht bedroht, immer mehr verbreitet, bemerkt werden. Die Toaste wurden in einer eigenthümlichen Art ausgebracht und mit einem noch originelleren Lärm begleitet. Der Herr des Hauses rief z. B. Evviva Signore Barone Rothschild e tutta la sua famiglia. Die Männer sprechen nun alle im Chore diesen Ruf nach, den die Frauen mit Messern und Gabeln begleiteten, deren Stiele sie auf den Tisch, wie Schlägel auf einer Tambour, wirbelnd, niederfallen ließen. Der so Angebrachten und Angestermmelte hatte die Verpflichtung aufzustehen und zu danken. Es wurde wie ein Hexenbrechen einer andern, lähmern Weise betrachtet, als ich den auf mich ausgebrochten Toast durch einen andern erwiederte, den der greiswolle Kanzler des österreichischen Consulats mir in's Spanielische, welchem vorherrschenden Jargon allein die Frauen in Damaskus sprechen, übersetzte.

„Ich habe in meiner Jugend den den Rosen von Damaskus gehört, sie sind im Abendlande berühmt und durch das Paradies duftende Rosendi getannt. Aber hier angelangt, über weite Länder und Meere haben sie allen Glanz für mich verloren, seit ich die Frauen von Damaskus sah und ein herrlicher Kranz von ihnen mich umgiebt. Ich werde, in meine Heimath zurückgekehrt, sortan nur von den Frauenrosen von Damaskus erzählen!"

Es herrschte eine tiefe Stille, wie auf der See, ehe der Sturm losbricht. Die Frauen klopften nach einer Secunde so heftig mit den Stielen der Messer und Gabeln auf den Tisch, daß da und dort manche Klingen abbrachen. Als sich dieser Sturm legte, gaben sie gegenseitig mit lauter leichten Schlägen der Zunge, wie dem auch Italiener und Juden in Europa ihre Verwunderung aussprechen, ihr Erstaunen zu erkennen. Dabei wiegten sie ihr Haupt verwundert hin und her, daß es in der Halle wie hundertfaltiges Echo von ihrem Kopfschmucke zuckte: reihe, grüne, weiße, gelbe Funken und Strahlen der Steinbesetzt.

Als ich gegen einen Herrn über den außerordentlichen Reichthum an Diamanten und ihre Größe mein Erstaunen äußerte, vertraute er mir, daß nicht alle Eigenthum der Damen sind. Die Juden von Damaskus, die reichsten unter ihnen, leihen an Fürsten, meist auf Schmuck, und ihre Frauen besitzen es, so lange es nicht eingelöst wird, ganz natürlich, sich mit den prächtigsten Gestellsteinen zu schmücken.

Nach zwei Stunden wurde die Tafel aufgehoben. Wir traten in den freien Raum hinaus und wurden durch eine eigenthümliche Beleuchtung desselben überrascht. In jedem arabischen Garten wärden uns die an Schnüren hängenden Glaslampen wenig Eindruck gemacht haben. Hier aber, wo sie Tausenden und Tausenden von Wasserblüthchen beleuchteten, auf Palmenblätter ihre Schimmer warfen und die in dunkelen Hecken und Lauben einherwandelnden Menschen verstickten, schienen sie aus Rubin, Smaragd und Topas geschliffene Zauberlampen aus den Märchen der tausend und einen Nacht. Auf dem Wasser selbst schwammen in Lampen, die aus Gorf gesormt waren, Lichter, welche von Kindern, als kleine Lichtflamme, hin und her getragen wurden. Dieß ist Sitte. Seine Schreibe der flache Festmond.

Wir wurden wieder in die Halle eingeladen, wo man die Pfeife empfangen hatte, sie erhielt nur das Licht von Außen her und es war ein magisches Dämmern in ihr. Die ganze Gesellschaft saß wieder, wie wir sie schon geschildert haben, rauchend und Caffee trinkend.

Die Frauen sangen, um die Gäste zu ehren, zu tanzen an. Es erhoben sich zwei, und den Kreis schließend, klatschten sie und die Rechte an Stirne, Brust und Lippen legend, berührten sie, die wir, um dem Ernst zu erwidern, aufstehen mußten, mit den Fingern sich und diese außerdem gebotene Rechte. Wir setzten uns wieder, um die beiden Frauen, die die lärmende Musik des uns bereits bekannten Quartetts mit eigenthümlichen Bewegungen und mit dem hölzernen Geklapper von Castagnetten begleiteten, tanzen zu sehen.

Jede der Frauen bewegte sich selbständig, ohne auf die andere Tänzerin Rücksicht zu nehmen. Sie legten abwechselnd die linke und die rechte Hand an die Stirne, etwa so wie bei uns ein Offizier salutiert, und gingen in einer Art Gavottianschritt im Kreise herum. Zuweilen schienen sie vor und wieder zurück, um sich, wenn das Tempo der Musik rascher wurde, um sich selbst zu drehen. Selten stemmte eine Tänzerin, als plötzliche Erinnerung einer graziösen Haltung, die Hand steif in die Hüften, wobei sie den Kopf nach rückwärts bog. Meist wenn die Hände nicht eckig ausgestreckt mit den Kastagnetten klapperten, legten sie dieselben mit dem Rücken auf die Lenden. In den Zügen war keinerlei Erregung, kein Temperament zu bemerken; der Tanz machte den Eindruck von prächtig geschnitzten Figuren, die mechanisch hervorgetrieben. Ich mußte an Automaten denken, wie sie sich in Paris in einem Marionettenspielers entdecke, der die fantastischen Gestalten an Schnüren lenkte.

Der Tanz dauerte etwa zehn Minuten, die Tänzerinnen grüßten uns wieder, wie vor dem Beginne des Tanzes, die Männer klatschten sehr lebhaften Beifall und ein zweites, breites Paar begann, bis alle Frauen und in eine unübersehbare Tanzmenge versetzt hatten.

Keine von den Frauen war über vierzig Jahre alt; die jüngste aus der reichen und durch ihre Schicksale bekannt gewordenen Familie der F. zählte zwölf Jahre und war vor vier Wochen einem achtzehnjährigen Jünglinge vermählt worden. Es war ein ideal schönes Kind, mit jenen rund grazien, von langen Wimpern überschatteten schwarzen Augen, denen die Dichter alle Zauber der Erde zumuthen. Wie rasch wird diese schöne knospenhafte Menschenblüthe verwelken, weil sie die traurige Sitte des Orients pflückt, noch ehe sie eine volle, aufgeblühte Rose ist. Alle anwesenden Frauen mochten in ihrer Jugend, wenn nicht schön, doch anmuthig gewesen sein; jetzt wiewohl noch nicht alt, sahen sie gealtert, welk und vom vielen trägen Sitzen dick und unförmlich aus.

Endlich hatte der Tanz ein Ende und wir wurden wieder in die Speisehalle eingeladen, es war gegen Mitternacht.

Wieder war die Tafel glänzend und frisch gedeckt, diesmal aber nur mit Süßigkeiten. Bäckereien von seltsamsten Formen, eingemachte Früchte von ungewöhnlem Geschmack, süßes Obst, darunter die berühmten Aprikosen, die eingemacht unter dem Namen Mischmisch in Europa bekannt, Zucker eingekrustete Blumen- und Lilienblätter, jene Rosendi durchduftete weiche Zuckerpaste, welche die Orientalen Himmelsstrom nennen, und die, durch einen glücklichen Zufall erhaltene, Ambrosia der seligen Götter zu sein scheint, All das glänzte und duftete aus silbernen und krystallenen Schalen. Wasser, im Schnee vom Libanon gekühlt, stand in hohen silbernen Kannen auf den Tische und wurde in Krystallschalen herumgereicht. Der Herr des Hauses bediente, wie schon bei der Tafel, selbst und bestellgte eine Schaar von Dienern und Sclaven aller Farben, die in musterhafter Weise die Bestelle ausführten.

An mir aber sollte sich noch heute mein Toast auf die Frauenrosen von Damaskus rächen. Auf ein gegebenes Zeichen standen alle Frauen auf, jede

Digitized by Google

spritze mit einer Gabel irgend eine Süßigkeit auf und im feierlichen Zuge mit den wie Serpyer emporgehaltenen Gabeln prunkschreitend, reiche mir eine nach der andern die Gabel mit der Süßigkeit. Ja dürfte, ohne eine solche außerordentliche Artigkeit zu verletzen, keine Gabel wieder fortlegen, ohne die aufgespießte Süßigkeit genossen zu haben. Mein Geschmacksinn war nahe daran wohnmächtig zu werden und ich fürchtete, daß mein Magen bald an ihm wirklich Verbrechen nicht verhehlen werde.

Die Frauen begleiteten die süße Szenade bald mit einem: „Möge es Dir wohlergehen Herr!“ oder: „Gott segne Dir den Bissen!“ Frau H. als die jüngste, kam zuletzt mit einem Rosenbukette, es flatterte an der silbernen Gabel wie eine Purpurfahne auf einem wehenden Panier. Sie sagte mir, schüchtern wie sie schien, nichts; ich wußte jedoch, daß die innern Frauen vorgeschrieben waren, die Gabel und sagte ihr: „Du bist die Rose und Deine Schwestern hier nur die Dornen.“ Sie sah mich aus den großen Augen schweigend an und ich konnte merken, daß sie den Sinn kaum verstanden hatte.

Nach einer Stunde reichten die Diener einem jeden Gaste ein silbernes Waschbecken, und ein mit Gold und Silber gestickt Handtuch aus weichem Wollenstoffe.

Wir begaben uns wieder in die Versammlungshalle, rauchten Tschibuk und tranken Kaffee, bis es gegen Morgen war und die Gäste sich, müde, allmählich zu entfernen anfingen.

Als ich in einer Straße an einer Moschee vorüberging, sang der Muezzin eben das Morgengebet von einem Minaret herab.

Eine deutsche Getränke-Karte.

Von Hermann Allmers.

Ich machte es mir einmal zur Aufgabe, auf einer Karte darzustellen, was das deutsche Volk trinkt und wo das Getränk seiner verschiedenen Sorte liegen. Vier Farben bedurfte es, da sie nämlich nur die geistigen Getränke des Volkes hier im Auge habe, also den Branntwein, das Bier, den Wein und den Apfelwein. Weiße Farbe ich für den ersteren wählen sollte, war bald gefunden. Blau war durfte es gewiß sein, das Meer des edlen blauen Zwirns, der schon so manche blaue Beule und blauroche Nase hat erblühen lassen. Und Weiß, das ist die Farbe von Wasser und Eis an die Berge aber die ganze nordeuropäische Diluvialebene, ja auch wohl noch die und da ein Stück weiter, und es ward immer blauer und blauer, je mehr es nach Osten zu ging, und endlich wo slavisch Land und Leute zu finden, da dehnte sich das blaue Reich, in welchem hier der dicke Kartoffelsprit herrschen, sicher unabsehbar nach allen Seiten. Ein schöner Strauß begrenzte natürlich das Meer des Weines, der Weinstock, die zierlichste der zierlichen würdigen Pflanzen. In ernstem wohlthuenden Braun umfaßt somit die Gegenden der deutschen Mittelgebirge erschienen, westlich vom westphälischen Süderlande an, dann Kurhessen, ganz Thüringen, Sachsen südlich von Merseburg, Leipzig und Bautzen, auch Böhmen ward braun, und in Schlesien rasten die Grenzen von Braun und Blau gerade dort zusammen, wo germanisches und slavisches Volk sich scheidet. Aber das Bier war deutsch hier und der Fusel slavisch. Bayern endlich konnte ich zu meiner Freude mit dem tiefsten und prächtigsten Braun malen. Ein rotes Purpurrot bedurfte auf meiner Karte den Wein, und einer Glorie gleich umgab es in strahlender Verklärung das ganze ernste braune Bierland im Süden, in Südwesten und in Südosten; war es doch auch das Land des Weines, in den Thälern herrlichster Tirols über in Oesterreichs köstlichen Donaulanden. Und nun war noch der Apfelwein übrig. Dieser edle Durstlöscher durfte nicht anders als grünlich, gelb-grünlich gemalt werden, und so erschienen denn in solchem Tone zum Theil der Harmuth, Hessen-Homburg und Darmstadt, ein Stück Odenwald, und das Centrum dieses Reichs endlich blitzten die guten Frankfurter. Würde das Schweizer Bier, die Kunst gepaart, so müßte das Hopfenland derselben, namentlich die Cantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell ebenfalls grün erschienen, während in den Alpenthälern das Volk sich meistens am Weine labt. Damit wären denn die vier Reiche der vorherrschenden Volksgetränke dargestellt. Daß dabei indeß nur das eigentliche Land in Betracht kam und auf die einzelnen Städte und Flecken, in welchen ja oft die Anlage einer einzigen Brauerei oder Kornerei den Ausschlag giebt, keine Rücksicht genommen werden konnte, war wohl nicht anders möglich. Das Interessanteste der Karte aber ist die oft höchst seltsame Erscheinung von Enclaven, kleinen Inseln oder Oasen, die das eine Volksgetränk oft mitten und tief im Reiche des andern bildet. Namentlich zählt leider der Schnaps hierher Inseln gar manche mitten im Bierlande, ja selbst einige im sichsen Reiche des Weines. Es waren meistens jene rauhen, zurückliegen Gebirgsgegenden Mittelteutschlands, die ich blau bezeichnen mußte, der Hundsrück, der Westerwald, der wilde Vogelsberg, die hohe Rhön, ein Theil des Erzgebirgs und endlich ein fernes Thal der Salzburger Alpen — der Pinzgau. In wohl, die guten Pinzgauer, sie wollten gerne singen und konnten's mit gar schön, aber sie trinken einen Schnaps, den sie als Vogelbeeren vortrefflich zu bereiten wissen. Das sind die blauen Brannteweinflecken in Deutschland; aber ich konnte zu meiner Freude doch auch ein Paar Bierosen in's Land des Schnapses und einige Weinsinseln in's braune Meer des Bieres hineinmalen. (Bl.-Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München, 19. Aug. Die letzten Productionen des philharmonischen Vereins boten Manches was einer öffentlichen Erwähnung würdig ist. In unserm Landsmann Hrn. Reich hatten wir Gelegenheit einen äußerst eleganten Geiger kennen zu lernen, der sich namentlich die Vorzüge der französischen Schule in hohem Maße angeeignet hat, während sich in seiner Auffassung nirgends das deutsche Gemüth verläugnet. Er fand den lebhaftesten Beifall und ward wiederholt gerufen. Sehr angenehm berührte sonach die Erscheinung der Pariserin durch ein Trio von Beethoven, welches die Herren H. Schönchen, J. Lang und C. Thomé mit künstlerischem Geschmack vortrugen, und wir können den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte das Repertoir des philharmonischen Vereins öfter mit classischen Musik bereichert werden, der, wie mir neuerdings sehen, so schöne Kräfte zur Ausführung zu Gebote stehen. Dr. Porsche trug entsprechend auf der Cyphharmonika der und gewann durch seine sinnige Behandlung dieses Instrumentes denselben immer neue Gönner. Ganz vortrefflich war das für Violin, Violoncell, Cyphharmonika und Pianoforte von Gounod arrangirte Quintett aus Cosi fan tutte. In Gesangsnummern machten sich die Frl. Schreyer und Bernlochner, dann die HH. Wagner, Pöppel und Haym in ertheilter Weise bemerklich.

Die seit ein paar Jahren begonnene vierte Ausstellung der Papaschen Stereoskopen übertrifft bei weitem die vorhergehenden an Reiz und Interesse. Von den monumentalen und architectonischen Ansichten, die die Stereoskopie die dankbarsten Objecte, heben wir die General-Ansichten von Modkau und Granada, die Sophien-Moschee und den Sophienbrunnen in Konstantinopel, den Sommerpalast Reschid Paschas, den Winterpalast, die Ermitage, das Innere des Palastes Monsieranz, die Sommerresidenz des Czaren in St. Petersburg, den neuen kaiserlichen Palast und das Alexandertheater in Moskau hervor. Alle diese großartigen Baudenkmale treten so lebendig vor der Seele des Beschauers, daß sie sich unvergeßlich einprägen.

Neueste Posten.

Aus Aschaffenburg wird dem N. C. folgender schöne Zug von König Ludwig berichtet: Die Wittwe eines Pförtschen Beamten daher, welchem König Ludwig in früherer Zeit gewogen gewesen war, drückte wiederholt die tiefes Bedauern aus, daß sie diesmal, durch Krankheit verhindert, den König nicht sehen könne. Dieser erkundigte sich auf der Tafel, ob anderen Tages ein Officier der Königin in der städtischen Wohnung der Kranken und ersuchte die Ueberreichte nicht minder durch seine hohe Gegenwart als durch freundlichen tröstenden Zuspruch.

Gießen, 16. Aug. Gestern ist der außerordentliche Professor der Physik und Mathematik an unserer Universität, Dr. Friedrich Zamminer, in Folge eines Lungenschlages verschieden. (Frkf. Pfstg.)

Bonn, 16. Augusti. Wie es heißt, hat der Regierung die Canalinsel Alderney, welche, sowie Jersey und Guernsey, mit der englischen Custkuste in unterseeisch-telegraphischer Verbindung steht, auf möglichst grobartige Weise zu befestigen. Wie finden darüber Andeutungen im „Observer“ und in der „Post“. Letzterer Blatt hält es für durchaus nothwendig, Alderney zur Vervollständigung und Verschärfung einer Flotte, und Observer im Nordsee blockirt werden können, Verproviantirung und Post bewerkstelligen, eben die englische Regierung es auch nicht an Ueberbauergarten Bauten fehlen läßt, obgleich es sehr im englischen Charakter liege, bei solchen Dingen jene Oeffentlichkeit zu vermeiden. Es ist nicht unsere Gewohnheit, sagt sie, die Großthaten neuen Docks in Portsmouth und Devonport durch die Einladung von Reisen- over Journalisten zu feiern, und infolge einer Excentricität unserer Verfassung muß sich die Krone, wenn sie ein einziges neues Militz Regiment bilden will, um die Erlaubniß des Parlaments bewerben, während sie zur Ausführung der ungeheuersten Gemeinbauten keiner solchen Formalität oder höchstens nur eines retrospectiven und mitternächtlichen Votums von einigen 40 schlaftrigen Unterhausmitgliedern bedarf. Alderney ist eine Grenzfeste, der die Franzosen nicht Einsprechungen an die Seite zu stellen haben. Ihre Eberbourg ist unter Portsmouth. Alderney ist der vorgeschobene Posten von Portsmouth und ist vom französischen Cap la Hogue nur 8 und von Eberbourg nur 26 Meilen entfernt. Es besitzt einen Hafen, weit genug für eine große Kreuzer-Kriegs-Flotte, und mit Festungswerken, die wahrscheinlich uneinnehmbar sind (oder nach der Andeutung des Observer sind sie zur Ununeinnehmbarkeit vervollkommnet worden sollen).

In Killarney ist es ruhig geblieben, doch spricht man von Anzeichen einer gehegten Währung unter den Schnittern, welche sich auch nach den benachbarten Grafschaften zu verpflanzen droht. Das „Tablet“, eines der besten katholischen Blätter, die je in Irland erschienen sind, will trotzdem nicht trauen. Es zeigt in der Sonnabendnummer an, daß es künftig in Tuam, Limerick, Galway in Dublin erscheinen wird und kündigt eine Uebergang in die Hände eines neuen Eigenthümers seine finanzielle Stellung zu verbessern hofft.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. Aug. Bayerische 3½proc. 97½. 4proc. 98¼. 4½proc. 101⅛. Ausl. —. Ung. —. Bayer. Obligationen 100½. Bayer. Bank-Actien 1105. Bayer. Hypothek- und Wechsel-Bank 250. Bayer. Ostbahn 100½. Bayer. Nordbahn 98¾. 4½proc. 101⅛. Bayer. Ostbahn 100½. Bayer. Nordbahn 98¾. Bayer. Bank-Actien 1105. Bayer. Hypothek- und Wechsel-Bank 250

Allgemeiner Anzeiger.

4837.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten Betriebsamte wird der Bedarf an nachstehend verzeichneten Materialien pro 1858/59 auf dem öffentlichen Submissionswege in den Monatsabnahmen in Lieferung gegeben, und zwar:

Maschinenöl — Mennöl — Fenöl — Talgseife — Schmierseife — Seife weiße u. Schmierseife — Kerzen gegossene und gezogene — Werg — Hanf — Mennig — Bleiweiß — Verpackungsschnüre leinene und baumwollene — Pulver — Spagat feiner, mittlerer, grober und Nähspagat — Schmiegel — Blechschraubmuse — Zwirch — Verbretterungs-Schnüre — Kunde-, Stahl-, Flach- und Winkeleisen — Stahl — Eisenblech — Kupferblech — Messingblech — Nägel — Blei — Weiß- und Messingguß — Zinn — Hammerschmiedwaareisen — Delfarbe grüne, weiße u. schwarze — Pech — Braun- und Steinkohlentheer.

Die einschlägigen Lieferungsbedingungen liegen bei der diesseitigen Material-Verwaltung in den Werkstätten auf dem unteren Bahnhofe dahier zum **15 bis 31. d. Mts. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr** zur Einsicht auf, und müssen allenfallsige Betheiligungen durch schriftliche, an das unterfertigte Königl. Betriebsamt verschlossen einzureichende Submissionen mit dem Beifügen auf der Adresse: „Materialien-Lieferung betr.", und unter Beifügen etwaiger Muster

bis zum 1. September lfd. Js. Mittags 12 Uhr

angemeldet sein.

Regensburg den 16. August 1858.

Königliches Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt.

D. l. c.

Schäzler.

C.N. 2488.

4841.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Metzgermeisters Balthasar Zeidler von Seib sind allenfallsige Forderungen längstens am

Freitag den 3 September lfd Js., Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der Ausschätzung der Masse dahier anzumelden.

Zugleich hat man Termin zum öffentlichen Verkauf der unternerzeichneten Realitäten auf

Samstag den 4. September lfd. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtszimmer Nr. 4 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung und Belastung der einzelnen Objekte jedermann in der Kanzlei eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag erfolgt, sobald die Meistgebote die Schätzungssumme und der Kaufsabschluß erhalten haben.

Namen der Objekte.										
Pl.-Nr.	169	0	Tgw.	10	Dez.	Bauplatz mit Hofraum des Wohnhauses Nr. 56 nebst dem bereits angelagerten Baumaterial			Taxe	350 fl.,
						Beandenschädigung hiefür, welche auf den Käufer übergeht			„	1200 „
						vergl. der Einlösung mit Schuste n. Schaffstall			„	500 „
„	176	0	„	80	„	Grass- und Grumsgrärtchen hinter dem Hause			„	400 „
„	1668	7	„	45	„	Acker am Köhberg, besäet mit	Sl.-B.-Zahl	52,85	„	1300 „
„	1669	2	„	84	„	Wiese daselbst		20,58	„	500 „
„	1610	1	„	91	„	Acker		15,28	„	350 „
„	1611	1	„	34	„	Acker		10,72	„	225 „
„	1651	6	„	83	„	Gartenäckerlein mit der darauf neuerbauten Scheune		8,30	„	1000 „
„	1668	1	„	50	„	Acker im Hasenschwang		6,00	„	200 „
„	2385	6	„	98	„	Wiese bei der Landwehr		55,84	„	1000 „
„	2508	6	„	29	„	Waldung in der vordern Lau mit 15 bis 25jährigem Bestand		15,73	„	325 „
„	655	—	„	—	„	ein Keller unter dem Hause Nr. 175		—	„	80 „
„	—	—	„	—	„	Forstrecht an 3 Klafter Brennholz aus der Staatswaldung		—	„	500 „

Seib den 7. August 1858.

Königliches Landgericht.

C.N.7642. **Hofmann**, l. Landrichter. **Wändisch**, l. Aktuar.

4846.

Bekanntmachung.

Die ledige Dienstmagd Margaretha Benkler von Schimmendorf beabsichtigt nach Amerika auszuwandern

Allenfallige Forderungen an dieselbe sind am

Donnerstag den 26. August 1858

bei Vermeidung der Ausschließung von der Reitepassee an sie dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kulmbach den 14 August 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

Der königliche Landrichter:

v. Löwel.

C.N.5369. c. Seiler.

4842.

Ausschreiben.

Martin Wirthmann von Schorpach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Forderungen an solchen sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 24. August 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Gemünten den 12. August 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.

Der königliche Landrichter:

Treppner.

C.N 6004. c. Schwab.

4844.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Schwarzbäckerei im hiesigen Gerichtsbezirke betreffend.

Im hiesigen Gerichtsbezirke hat sich schon seit langer Zeit, namentlich aber jetzt bei der großen Menge von Eisenbahnarbeitern, das Bedürfniß nach einem, nur aus Roggen bereitenden, guten, kräftigen schwarzen Brod schlicht gemacht.

Es wird daher zur Abhilfe dieses Mangels die Errichtung einer Schwarzbäckerei in hiesigem Bezirke beabsichtigt.

Etwaige Bewerber hiernm haben sich unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse, namentlich Meisterprüfungs-, Leumunds- und Vermögenszeugniß hierorts zu melden.

Pirna den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Pirna.

Der königliche Landrichter:

C.N. 6069. **v. Hohmann.**

4845.

Ausschreiben.

Der ledige Schreinergeselle Georg Griesam von Lebrieth soll in der Kutzatelsache über Hugo Balthasar Bäzinez von Eierchanten über Anerkennung der Vaterschaft gerichtlich vernommen werden, daß sich jedoch bermalen anfenthalt nur auf. Es werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, eine sichbenlane Reisigen aber den jetzigen Aufenthalt des Genannten sofernigt anher anzeigen zu wollen.

Königsbrien den 12. August 1858.

Königliches Landgericht Königsbrien.

Der königliche Landrichter:

Herrlein.

C.N.7361. **Hippler**, l. Aktuar.

4830.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Pfarrers Johann Kohl in Grainau betr.

Allenfallige Forderungen an nahe Verlassenschaft sind **binnen 30 Tagen a dato** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hiersorts anzumelden.

Dillingen den 14 August 1858.

Königliches Landgericht Dillingen als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Fürst.

Fritsch, l. Aktuar.

C.N 3264/1.

4839.

Bekanntmachung.

Bauer gegen Schlecht wegen Hypothekforderung betr.

Das Anwesen der Vorbenannten Benedikt und Franziska Schlecht zu Gehlert wird

Samstag den 11. Septbr. 1858, Vormittags 11—12 Uhr.

im Gerichtszimmer des k. Bezirksgerichts-Assessors Neuhold zum zweiten Mal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die erste öffentliche Ausschreibung vom 19. Mai l. Js. Nro. 4 Münchener Zeitung Morgenblatt Nr. 133 verwiesen.

Bischofsheim den 11. August 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Geiger.

C.N.9586. c. Jung.

4848.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des k. Pfarrers Joh. Nep. Meereimer von Rettenbach betr.

Allenfallige Forderungsansprüche an den Nachlaß des am 8. vor. Mts. zu Rettenbach, k. bayr. Falkenstein, verstorbenen k. Pfarrers Johann Nepomuk Meerethreimer sind

binnen 30 Tagen

so weit es nicht schon geschehen ist, um so gewisser hierher anzumelden und näher zu begründen, als sonst bei der weiteren Behandlung dieses Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Neunburg v./W. den 16. August 1858.

Königl. Bezirksgericht Neunburg v./W. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Schieder.

C.N.6506. **Koller**, l. Rath.

4843.

Ausschreiben.

Die Peter Seesung Ehelente von Gerolsee haben Zusammenberufung ihrer Gläubiger zu dem Zwecke beantragt, mit ihnen ein Arrangement zu treffen.

Tagsahrt zur Anmeldung der Forderungen, zur Erpflegung eines Arrangements, resp. zur Beschlußfassung über das weiter einzuhaltende Verfahren wird auf

Dienstag den 7. Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier unter der Rechtsfolge bestellt, daß die nichterscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger dem gefaßt werdenden Mehrheitsbeschlusse zustimmend gelten, während die nicht liquitierenden unbekannten Gläubiger der Ausschließung ihres Vorhabens trifft, resp. zur Beschlußfassung über das weiter einzuhaltende Verfahren wird auf

Dienstag den 7. Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier unter der Rechtsfolge bestellt, daß die nichterscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger dem gefaßt werdenden Mehrheitsbeschlusse zustimmend gelten, während die nicht liquitierenden unbekannten Gläubiger der Ausschließung ihres Vorhabens trifft.

Bischofsheim den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.

Der königliche Landrichter:

C.N.8608. **Gerl.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 198.** 20. August 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig von sämmtlichen Postämtern besorgt.

Posten übernehmen die Buchhandlungen Engelhorn, Cotta'schen Hofbuchhandlung in Stuttgart, L. L. in Augsburg, Braun'sche Kunst- und Buchhandlung in Karlsruhe, Brockhaus in Leipzig, Wien, Amsterdam, Brüssel, Paris, Livorno, Mailand, Venedig, Triest, Florenz, Rom, Neapel, Turin, Genua, Palermo, Messina, Smyrna, Alexandrien, Konstantinopel, Odessa, Petersburg, Moskau, Riga, Warschau, Amerika, Australien, Ostindien, China, Japan, Batavia, Capstadt, Montevideo, Valparaiso, Lima, Mexiko, Havana, Rio de Janeiro, Buenos Ayres, Calcutta, Bombay, Madras, Hongkong, Shanghai, Yokohama, Sydney, Melbourne, Adelaide, Auckland, Wellington, Honolulu, Sandwichinseln, Sid

maschinen, eine Hobelmaschine, Gewindedrehbank, Bewerkraumbohrmaschine mit acht Bäuten; lithographische Presse, verschiedene Schraubstöcke, ein Buchbinderwalzwerkzeug ꝛc., welche wie die weiter aufgestellten Maschinenwerkzeuge †) nach dem Urtheile competenter Techniker, vermöge der unvergleichlichen Erfindungs- und Combinationsgabe des Verfertigers, eine Einfachheit und Originalität in Handhabe auf Construction zur Schau tragen, die von seiner bereits gleichen dermalen gebräuchlichen Arbeitsmaschinen übertroffen wird, so daß mit denselben die feinste vollendetste Arbeit mit bedeutender Ersparniß an Zeit und Geld angefertigt werden kann. Es sind aber auch diesem Meister, „einem der erfindungsreichsten Techniker auf dem Continente" — wie er schon mehrmals genannt worden — für seine Leistungen im Gebiete der höheren Mechanik bereits die ehrenvollsten Anerkennungen zu Theil geworden. Im Jahre 1834 erhielt er bei der Gewerbsausstellung zu München die silberne Medaille, i. J. 1837 wurde er für seine ausgezeichneten und gemeinnützigen Verdienste im Gebiete der Mechanik mit der bayerischen Civilverdienstmedaille belohnt; i. J. 1842 erhielt er bei der Ausstellung zu Mainz eine bronzene, i. J. 1852 zu Leipzig eine goldene Medaille; i. J. 1854 bei der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München die große Medaille für Maschinen, und ebenso die große Medaille für Thurmuhren; 1855 für die gleichen Einsendungen den gleichen Preis bei der Weltausstellung in Paris; im Jahre 1855 wurde derselbe Mitglied der Nationalakademie für Manufacturwesen ꝛc. daselbst, 1857 hat die Universitätsgesellschaft für Hebung der Industrie, welcher Gesellschaft ihm früher schon den Titel und das Diplom eines Ehren-Vice-Präsidenten verliehen hatte, denselben die Medaille erster Classe zuerkannt.

Eine Einschränkung der mechanischen Werkstätte und der darin enthaltenen Arbeitsmaschinen zeigt dem Beschauer den umfangreichen Complex dieser Werkstätte mit seinen rationeller Eintheilung, bei welcher 160 Menschen sich hinlänglich beschäftigen können, mit mit Hülfe der vielen Zoll der trefflichen Arbeitsmaschinen von allen Arten die Bestellungen meist nicht nur in möglichst Vollendung, sondern auch um die billigsten Preise aufzuführen vermögen. Daß in dieser Werkstätte sehr tüchtige, zum Theil eminente Arbeitskräfte in steter Thätigkeit seien, davon zeugt auch der Umstand, daß dieselben selbst während der Abwesenheit des Hrn. Mannhart, den die Ausführung einer großen Werkes in Rußland beschäftigt, die erwähnten mechanischen Arbeiten für die Ausstellungsräume zu schaffen im Stande waren. Wie hoben nicht erst zu erwähnen, daß auch sehr bedeutende Summen, welche früher in das Ausland gingen, durch die erfolgreiche Thätigkeit dieser Werkstätte in unser Vaterland gezogen werden, die Werke und Leistungen derselben aber zur Förderung und zum Vortheil der technischen Gewerbe nicht wenig beitragen. Mannhart, dieser geniale erfindungsreiche Techniker gereicht Deutschland und Bayern zum Ruhme und zur Zierde.

Das Augsburger Stadtwappen.

Tr... Noch in jüngster Zeit war es eine offene Frage, in welcher Beziehung zur Stadt und deren Geschichte das Augsburger Wappen stünde. *) Der Pinienzapfel ist bekanntlich das Stadtwappen, und die Chronikenschreiber vermutheten in ihm ein Colonialzeichen, das zugleich Grenzmarke gewesen wäre; nach anderer Deutung gilt er als eine Gradeigierde **) und er soll von einem Denkmale, wahrscheinlich einem Grabdenkmale, in das Stadt Augsburg übergegangen sein. Als Siegelbild erscheint er auf einem runden Pastamente unter ein Stadthor, das allgemeine Städtezeichen, gestellt zum erstenmale an einer Urkunde vom Jahre 1231. Ob nun die Annahme des Pinienapfels zum Stadtwappen keinen andern Grund gehabt habe, als selben Vorkommen auf einem oder mehreren Grabdenkmälern, und wie die Zierde einer Urkunde mit der Geschichte der Stadt in Verbindung kommen konnte, sind gerechte Bedenken, die Karl Pleitner, Studienrector in Dillingen, bei der Lösung dieser Frage aufgestoßen sind. Denn nur sehr wichtige Motive konnten für die Wahl des Wappens entscheiden. Bevor wir jedoch die, wie wir glauben, in diesem Puncte allein richtige Ansicht Pleitner's darlegen, müssen wir noch die Bedeutung anführen, welche der Pinienzapfel in den Zeiten der Römer gehabt hatte. Einstlich war der Pinienzapfel mehreren Natur-Gottheiten heilig, unter diesen dem Dionysos, dem Gotte der vegetativen Schöpfung und der Zeugungskraft der Natur; sodann galt der Pinienzapfel zufolge seines Baues ***) als Symbol der Ehe. Außerdem war der Pinienzapfel gewiß auch das Zeichen der Fruchtbarkeit wegen seiner reichlichen Früchte und Samenkörner; denn die meisten Schuppen bergen deren zwei, sehr wenige nur eine und nur die untersten Lagen sind davon frei. Fußen wir die Bedeutung des eigentlichen Symbols oder des Pinienapfels überhaupt in's Auge, so werden wir selbe festzusetzen haben als das symbolische Zeichen für die jeugende Naturkraft, dann der Befruchtung, in Folge davon der Fruchtbarkeit und des Segens, endlich als Symbol der Ehe. Als letzteres auf Denkmälern in verschiedener Anwendung, z. B. auf den beiden Steindenkmälern im Augsburger Maximilian-Museum. Der Pinienapfel in der Hand des Knaben auf dem einen dieser Denkmale zeigt nach Pleitner's Erklärung an, daß seine beiden Eltern es sind, welche ihn umgeben, daß er somit ein ehelicher, vielleicht das einzige Kind der Ehe ist, dem das Denkmal, welches ulterdings ein Grabstein sein kann, aber wegen des Pinienapfels noch keineswegs sein muß, errichtet wurde. Als bloße Zierde auf Grabsteinen bedeute er, daß der oder die Verstorbene verheiratet gewesen sei, oder eine Familie hinterlassen habe.

Nach diesen Erläuterungen des Pinienapfels, als des Symbols der Befruchtung und Fruchtbarkeit oder der diese Begriffe in sich schließenden Ehe, wirft sich nun die Frage auf, welche bestimmtere Deutung das Stadtwappen als das Augsburger Stadtwappen sich auffinden läßt. Er bezeichnet wohl nicht anderes: als das connubium oder jus connubii†), welches Augsburg, das von Augustus nach der Eroberung Rhätiens um's Jahr 14 v. Chr. durch Drusus gegründete wurde, verliehen worden war.

Daß dieses Recht für Augsburg so wichtige Rechte zu einer Zeit, wo selbst gewöhnliche Ereignisse den Familienkreis in Denkmälern der Erinnerung lebendig erhalten wurden, auch seinen monumentalen Ausdruck fand, und daß dieser, als von der Colonie selbst ausgehend, in der einem staatlichen, öffentlichen Denkzeichen angemessenen Größe er olgte, und daß diese Denkzeichen selbst wieder als Grenzmarken der Colonie, innerhalb welcher eben das angeführte Recht galt, die Begrenzung desselben anzeigen sollten, ergibt sich aus unserer Erklärungsweise, nun noch anderseits, wie sich Spuren größerer römischer Niederlassungen finden, ihre Jahrunner Säulen liefern, deren Capitäle Pinienapfel tragen, wie z. B. in oder bei Salzburg, so wird der Grund dieser Erscheinung ebenfalls das durch den Pinienapfel ausgedrückte publicistische Recht sein.

Daß dieses Recht hier durch gewiß sehr triftige Gründe gehörige Erklärung die Probe einer strengen Prüfung bestehen oder nicht, jedenfalls hat Augsburg als Stadtwappen ein Symbol, dem an Alter und Bedeutsamkeit keines sich vergleichen kann, und dessen mystische Bedeutung der befruchtenden, sogenbringenden Kreuzung††) in der Geschichte der Stadt sich auch bewährt hat, sowohl im Alterthum, als sich seine Bewohner mit dem wachsenden Reichthum Völker kreuzen und so ihre Bildung emporhoben, als im Mittelalter und der neuern Zeit, wo der in ihm sich kreuzende großartige Handelsverkehr es mit Nachdruck unterstützte, und auch jetzt hat es in den für den Handels- und Völkerverkehr vor seinen Thoren sich kreuzenden Schienenwegen kräftige Organe zur Fortverbreitung und Mehrung seines Wohlstandes und zur Steigerung seiner Bedeutsamkeit.

Der atlantische Telegraph.

Die Zeitungen geben über die jetzigen Versuche mit dem atlantischen Telegraphen zwischen Europa und Amerika so unklare Berichte, daß folgende Erläuterung der Volks-Zeitung dankenswerth ist.

Die Legung des Drahtes ist gelungen, um mittels des elektrischen Stromes dann man sowohl hin wie zurück Zeichen geben; allein zum wirklichen Telegraphiren hat man noch mehrere Schwierigkeiten zu überwinden, mit welchen eben jetzt die Proben gemacht werden. Um sich eine klare Anschauung von dem gegenwärtigen Stande der Versuche zu machen, muß man sich Folgendes merken: Wenn man eine Magnetnadel wie in einem Compaß aufstellt, so daß sie sich nach allen Seiten hin drehen kann, so stellt sich die Nadel bekanntlich mit der einen Spitze nach Norden, mit der anderen nach Süden. Bläst man um diese Nadel einen elektrischen Strom gehen, so schwankt die Nadel, je nach der Richtung des Stromes, nach der einen oder der anderen Seite, und trifft erst wieder in die frühere Lage zurück, wenn der Strom unterbrochen wird. Verwittelst einer solchen Nadel lassen sich nun recht gut Zeichen von einem Ende des Kabels zum anderen geben, und dieß geschieht jetzt ununterbrochen, zum Beweis — daß das Kabel gut und in Ordnung ist. Nach mehreren solchen Zeichen läßt sich auch das Alphabet telegraphiren, und damit könnte man schon Depeschen schreiben. Allein eine solche völlig frei schwebende Nadel, die bloß durch den Magnetismus in der Rubelage zurückkehrt, sobald der elektrische Strom nicht auf sie wirkt, schwankt zu lange hin und her, bevor sie völlig ruhig still steht und ein zweites Zeichen möglich macht, und somit erfordert sie sehr lange Zeit, um nur für ein einziges Wort zu verschieren. Man hat man zwar in England für kürzere Strecken Nadel-Telegraphen errichtet, wie sie zwei deutsche Gelehrte, Gauß und Weber, bereits vor 25 Jahren in Göttingen aufgestellt haben. In diesen Instrumenten kehren die Nadeln schnell genug zur Ruhe zu sich und erlauben ein schnelles Telegraphiren; allein sie erfordern starke Ströme, und bei so langer Strecke, wie die des atlantischen Kabels, sind sie deßhalb nicht anwendbar. Die wirklichen Instrumente, die man gegenwärtig auf den Endpuncten des atlantischen Kabels aufstellt, sind nicht schwebende Magnetnadeln, sondern sie gleichen unseren jetzt allgemein gebräuchlichen Apparaten, in welchen durch den elektrischen Strom ein weiches Eisen magnetisch gemacht wird, das sofort seinen Magnetismus verliert, sobald der Strom aufhört. Da man in der neuesten Zeit sehr schöne Erfindungen gemacht hat, um mit äußerst schwachen Strömen hinreichenden Magnetismus zu erzeugen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß man mit solchen Instrumenten auch auf der langen Strecke zwischen Amerika und England wird

*) Im Ganzen sind es 14 Maschinen, dann noch verschiedene kleinere Maschinen-Werkzeuge. Außerdem sind in 50 Zeichnungen alle neuen derzeitigen Maschinen und Vorrichtungen dargestellt, welche in der Mannhart'schen Maschinenfabrik ausgeführt werden.

*) Wenn wir nicht irren, so stellte der hiesiger Verein von Schwaben in seiner letzten Sitzung als Aufgabe die Lösung dieser Frage.

**) Selbst in dem, im 15. Jahrhundert in Augsburg aufgefundenen riesigen Pinienapfel.

***) Wir verweisen hier auf das Verfassers „kritischer Behandlung der Hochzeitgesänge des Catullus (Dillingen 1838)" Seite 92—95. Durch den dem Pinienapfel ähnlichen, künstlichen Bau eines katullischen Hoch zugesangen wurde Pleitner auf die Bedeutung des Augsburger Stadtwappen geführt.

†) Dieses Recht der Wechselheirath zwischen Rom und der Provinz wurde auch Klein (Augsburg) zu Theil.

††) Der Pinienapfel thätig in seiner Schuppenstellung das Zeichen der Kreuzung. Siehe Anm. 3.

Digitized by Google

telegraphiren können. Auch kann die Aufstellung der Instrumente nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, und ist diese wohlberathene Vorrichtung bereits vollendet. Wenn gleichwohl das schnelle Telegraphiren nicht von Statten geht und man von Amerika aus — wie die neueste Nachricht lautet — um Wiederholungen und langsomeres Telegraphiren bittet, so deutet das darauf hin, daß sich eine Erschwerung von Kabel zeigt, welche kennt ürsprüche Manöver vorausgesehen haben. Unterseeische Depeschen nämlich empfangen und weiterleiten die elektrischen Ströme nicht augenblicklich, wie gewöhnliche Drähte; es spielt hierbei der Umstand, daß sie von einer isolirenden Schicht Guttapercha umgeben sind, um welche sich das Meerwasser befindet, das ein vortrefflicher Leiter der Elektricität ist, eine bedeutende und der Telegraphie unzuträgliche Rolle. Wie Siemens in Berlin berechnet hat, wird man etwa drei Worte per Minute durch den atlantischen Telegraphen bringen, während man bei gewöhnlichen Leitungen recht gut sechzehn Worte telegraphiren kann und gemeinhin circa acht Worte telegraphirt. Wie die irgend Berichte mittheilen, hat man nun gegenwärtig plötzlich Mal in der Minute Strom erzeugen können; da man aber zu jedem Buchstaben mehrere solcher Ströme braucht, so würde man in der jetzt üblichen telegraphischen Schrift nur kaum drei Worte in der Minute geben können. Zu dem Worte „Berlin“ z. B. sind nach jetziger Telegraphenschrift sechzehn Ströme nöthig; zudem muß zwischen einem Buchstaben und dem andern eine kleine Pause statt finden, die zum allermindesten bei dem Worte „Berlin“ die Zeit von fünf Strömungen einnimmt; nach jedem Wort muß eine etwas längere Pause gemacht werden, die mindestens drei Strömungen Zeit erfordert. Kann man also in der Minute nur vierzig Ströme geben, so würde man zu den Worten: „ich bin gesund!“, die nöthigen Pausen mitgerechnet, eine ganze Minute brauchen, und das ist in der That ein Uebelstand. Wenn trotzdem die Berichte der Compagnie behaupten, daß man mit der Schnelligkeit des Telegraphirens zufrieden sein könne, so muß man voraussetzen, daß sie bescheidene Erwartungen gehegt oder größere Hoffnungen tief haben will. Für uns aber, die wir kein maritimes Interesse haben, sondern lediglich Interesse an dem Gedeihen des herrlichen Unternehmens haben, sind die Schwierigkeiten, die sich jetzt zu zeigen beginnen, nicht bedauerlicher, sondern im Gegentheil erfreulicher Natur; denn sie spornen zu neuen Erfindungen, zu neuen geistigen Eroberungen an, die den Fortschritt hervorbringen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der kurze Jahresbericht der Kunstschule in Karlsruhe weist nach kaum zweijährigem Bestehen des vom regierenden Großherzog begründeten und ausgestatteten Institutes bereits die erfreulichsten Resultate auf. Das Jahr wurde mit einer sehr befriedigenden Ausstellung von Arbeiten der Zöglinge am letzten Juli geschlossen. Die Zahl der Zöglinge war von 44 auf 52 angewachsen; der Verlauf der Studien regelt selbst die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Kunstschulgebäudes, die Berathung auch für nächstes Jahr ist bereits in Gang, und bis zum Herbst beginnt sein wirk. Bekanntlich steht der treffliche Meister Schirmer als Dirigent an der Spitze des Institutes, Lessing in gemeinsam nahen Beziehungen zu lehrerem, um anregend und fördernd zu wirken. Bereits sieht man manche Maler nach Karlsruhe über, und die künstlerische Bewanderung vom Niederrhein scheint sich noch mehr verstärken zu wollen, je unerquicklicher sich die Düsseldorfer Verhältnisse gestalten.

Dr. Ernst aus'm Werth, der zu Krefeld bei Bonn zu ländlicher Abgeschiedenheit seinen Studien lebt, hat es unternommen, die vorhandenen mittelalterlichen Kunstdenkmäler der preußischen Rheinlande in möglichster Vollständigkeit, geordnet nach der geographischen Folge der Fundorte und gesondert nach den drei Kunstformen der Architektur, Sculptur und Malerei, in lithographirten Abbildungen herauszugeben und somit der Nachwelt zu erhalten. Der erste in kostbarer Ausstattung vorliegende Band („Kunst-Denkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Herausgegeben von Ernst aus'm Werth. Erster Band. Verlag von J. D. Weigel in Leipzig“) enthält Werke der Sculptur; er beginnt im Norden und rollt uns die Kunstgeschichte des Herzogthums Cleve auf. Der Herausgeber hat es verstanden, eine preiswürdige Auswahl zu treffen, er hat diejenigen Werke an's Licht gezogen, in denen sich die Entwicklung der Kunstformen zeigt, die also geeignet sind, die Kunstgeschichte zur Anschauung zu bringen. Da ist fast kein Städtchen, kein Dorf, das nicht sein Contingent liefere. Ohr mancher bedeutende und die reichen Kunstschätze auszeichnen, welche sich in Emmerich, Cleve, Calkar, Xanten befinden, und im Besonderen auf ein in Emmerich aufbewahrtes Triptichon aus der hänischen Zeit, auf den eben befestigt befindlichen Reliquienschreins des hl. Willibrordus aus dem achten Jahrhundert. Ernst aus'm Werth hat sich nicht mit der Abbildung der Kunstwerke begnügt, er läßt einen erläuternden Text zu einem besonderen Quartbande neben dem Werke herlaufen, worin er mit einer umfassenden Sachkenntniß die Geschichte der Oerter, wo sich die Kunstschätze befinden, besonders in so fern sie zu diesen in Beziehung steht, mittheilt.

Neueste Posten.

München, 18. Aug. Se. Maj. der König haben die nachbenannten Zöglinge der 8. Classe des Cadeten-Corps zu Junkern zu ernennen geruht: C. Schnitzlein im 1. Art.-Reg., M. Weinig im 2 Inf.-R., B. Kilp im 3. Jäg.-B., M. Lug im 3. reit. Art.-R., W. Merkel im 6. Inf.-R., M. v. Bronca im Inf.-Leib-R., A. Bernhard im Genie-R., M. Giehrl im 1. Inf.-R., A. Hohenbacher im 2. Inf.-R., W. Wurm im 6. Jäg.-B., G. Schmauder im 3. Inf.-R., A. Frhr. v. Aicha im 1. Inf.-R., C. Malaise im 2. Jäg.-Bat., A. Frhr. v. Bibra im 12. Inf.-R., A. Schumacher im 7. Inf.-R., A. Knorr im 4. Jäg.-Bat., A. Sattler im 13. Inf.-Reg., und J. Kopf im 4. Inf.-Reg. **Se. Maj. der König** haben ferner geruht: am 1. d. dem Generalmajor Ph. Frhr. v. Brandt, Commandant des Artillerie-Corps, und am 5. d. dem **Generallieutenant** Ludw. v. Lüder, Commandant der Haupt- und Residenzstadt München, für mit 16. d. ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens zu verleihen; am 11. d. dem Feldwebel A. Müller von der Garnisons-Compagnie Rhumphenburg für mit 15. d. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; am 13. d. den Major Lux, Ritter v. Riedel vom Genie-Stab in den Ruhestand zu versetzen; am 14. d. den temporäre pensionirten Oberlieutenant Carl v. Lüder bleibend im Ruhestande zu belassen; am 15. d. dem Unterlieutenant Hermann Freiherr v. Seckendorff vom 2. Chevauleger-Reg. Taxis und am 16. d. dem Unterlieutenant Franz Frhr. v. Karg-Bebenburg vom 3. reit. Art.-Reg. Königin die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, Ersterem mit dem Charakter als Hauptlieutenant à la suite, zu bewilligen. (A.-Bl.)

Paris, 18. Aug. Die Convention bezüglich der Neuorganisirung der Donaufürstenthümer wird morgen unterzeichnet werden. Die Conferenz scheint alle Fragen erledigt zu haben, die Donauschiffahrtsfrage mit inbegriffen.

Die in jüngster Zeit mehrfach besprochene Expedition gegen Madagascar soll, wie man nun erzählt, im Einverständniße und unter Mitwirkung Englands vor sich gehen

London, 17. Aug. Gestern wurde der Geburtstag der Herzogin von Kent (Mutter der Königin Victoria), die im Jahre 1786 geboren ist, in ganz London durch Glockengeläute gefeiert.

Die Post schützt sich glücklich, den vollständigen Wortlaut des vom Herzog v. Malakoff bei dem vorgestrigen Napoleonsfest ausgebrachten Trinkspruches aus die Königin von England mittheilen zu können. Se. Excellenz sagte, natürlich auf französischer: „M. HH., es ist für den Sohnten Frankreichs Recht eine hohe Ehre und hohe Freude einen Toast auf die hulbreiche Souveränität einer von Großbritannien aufgebrachten Dynastie darbringen zu können. Ich erwächst eine frische Stärke aus jener weiblichen Gelegenheit, wo zwei glorreiche Flaggen so eng gemischt neben einander rechten. Als ich Zeuge dieses imposanten Schauspiels war, war meine Empfindung die des Soldaten und des Freundes; und ich habe darin für beide Länder ein neues Unterpfand einiger Allianz gesehen. Unser diesem Eindruck, m. HH., schlage ich Ihnen vor, schweigend einen Toast auf die edle und hulbreiche Königin Victoria auszubringen.“

Hr. Saward von der atlantischen Telegraphen-Compagnie schreibt der Times: Gestern schicken die Directoren in England folgende Depesche ab: „Europa und Amerika sind durch Telegraph verbunden. Ruhm sei Gott in der Höhe, Friede und Liebe hienieden auf Erden!“ Die Uebersetzung dieser Depesche, die mit den Worten 31 Minuten gingen, dauerte 33 Minuten. Gleich nachher gieng eine Botschaft von der Königin an den Präsidenten, die aus 99 Worten bestand, binnen 67 Minuten nach Neufundland. Beide Depeschen wurden zur Probe nach Valentia zurückwiedertolt, und es ergab sich, daß sie mit großer Genauigkeit telegraphirt worden waren. Den Wortlaut von J. Maj. Telegramm kann man natürlich ohne besonderer Erlaubniß nicht veröffentlichen. Heute erhielten wir von Neufundland eine Botschaft, deren letzte 38 Worte in 22 Minuten ankamen

Die gestern angekommenen Nachrichten aus Indien gelten alles Parteiorganen für außerordentlich günstig. Die Times wundert sich nur, daß Rena Sahib, auf dessen Haupt ein verhältnißmäßig viel höherer Preis, als einst auf den Kopf des Prätendenten gesetzt worden ist, noch immer der Gefangennahme entgehen konnte. Der Ring schließt sich schon rasch um ihn und seine Mitschuldigen. Die Nachrichten über die letzten Gefechtsfeld, die ein wildes und bald angebautes Land bietet. Bezeichnender Weise sei der Schauplatz ihrer Kämpfe nicht mehr eine Stadt, sondern ein Dschungle.

Madrid, 14. Aug. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten berichtet dem Minister des Innern aus Gijon 13. Aug., Nachts 12½ Uhr: Die Gesundheit der kgl. Familie ist vortrefflich. JJ. MM. besichtigten heute die in vielen Gebäuden befindlichen Kriegsschiffe. Um 3 Uhr Nachmittags begaben sich JJ. MM. an Bord des Dampfers Pizarro unter den enthusiastischen Vivats der Mannschaft und den Salven der Artillerie. Nach einer Seefahrt bis auf die Höhe des Cops von Penas besichtigten JJ. MM. die Dampfer „Ulloa“ und „Santa-Isabel“ und die Goelette „Santo-Lorenzo“. Wiederholt äußerten sie ihre Befriedigung über den vortrefflichen Stand der Schiffe. Die am Strande versammelte Menschenmenge begrüßte JJ. MM. mit wiederholten Vivats.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. Aug. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. —— P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. V. Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechsl.-Actien 809 P. 807½ G. Bayer. Ostbahnen 100½ P. 100½ G. Bairer. Bank-Actien 1106 P. 1103 G. Credit-Mobil. —— P. 246 G. National-Anl. 80 P 79½ G. Leipziger Credit-Bank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönborn
Dr. Friedrich Pecht, obwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4856.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers und in Folge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 9. präs. Zt. h. Mts. wird das unten verzeichnete Grundvermögen des Müllermeisters Joachim Kuppenstein von Zeil durch eine kontursrichterliche Kommission am

Donnerstag den 20. Septbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Zeil ordentlich der Versteigerung des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden Steigliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das l. Bezirksgericht Schweinfurt sich vorbehalten hat, den Zuschlag zu ertheilen.

Beschreibung des Grundvermögens.

a) Eine Mühle, die obere Mühle genannt, mit 2 Schwenen,
b) ein Morgen Feld bei der Mühle,
c) ein Morgen Feld allda,
d) ein Morgen Wiese allda,
e) zwei Morgen Feld in der Gruben,
f) 1½ Morgen Feld allda,
zusammen taxirt auf 8000 fl.,
g) 1½ Morgen Feld bei der Mühle, Krummer Tax, taxirt auf 250 fl.,
h) 1 Morgen Wiesen in der Dietrich, taxirt auf 100 fl.,
i) 1 Morgen Feld sammt Schuppert, taxirt auf 150 fl.,
k) ¼ Morgen 20 Ruthen Wiesen allda, taxirt auf 75 fl.,
l) 1¾ Morgen Wiesen am Laugenstrich, taxirt auf 200 fl.,
m) 1½ Morgen Feld allda der mittlere Theil, taxirt auf 200 fl.,
n) 1½ Morgen Feld allda, taxirt auf 200 fl.,
o) ¼ Morgen Feld und Gebelg in den Neubergen, taxirt auf 200 fl.

Elmaun den 28 Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Böhm.

E.N.6677.

4859.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Schneidermeisters Johann Nikolaus Fritsch von hier werden auf Antrag der Wittwe Anna Maria Fritsch und des Vormundes ihrer minderjährigen Kinder folgende Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Bei Lit. A.

0,06 Dezim. Gebäude und Hofraum daher Pl.-Nr. 295½, nämlich:

a) ein Wohnhaus Hs.-Nro. 209, einstockhäufig von geringem baulichem Stande, Schätzungswerth 440 fl.,
b) eine Scheune aus Holz, einstöckig von geringem baulichem Stande, geschätzt auf 120 fl.,
c) ein an das Wohnhaus angebauter Stall für 2 Stück Vieh, Baugestand gut, geschätzt à 40 fl.,
d) 0,04 Dezim. Gemüsgärtlein Pl.-Nro. 295b, geschätzt auf 24 fl.,
e) der vor dem Hause befindliche Hofraum, werth 16 fl.

Versteigerungstermin wird auf

Freitag den 10 Septbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im Landgerichtslokale dahier anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse im Termine selbst vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Rehau den 9. August 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein.

E.N.9271. c. Graf.

4857.

Edictalladung.

Der kgl. Notar Korte zu Schweinfurt hat als Liquidatorwalt der ledigen Dorothea Mierhörger von Schonfeld und der Kurator über deren unbekanntes Kind von Namen Kathna Graufes Kind gegen den ledigen Georg Scheidner, Maschinenschlosser von Schonfeld, unterm 16. v. Mts. eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Kindesalimente eingereicht, und beantragt, den Beklagten a) als Vater des genannten am 14. Juni v. Js. geborenen Kindes zu erkennen, und zur Zahlung b) jener jährlichen Alimentationsbeiträge von 15 fl. bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes verbehaltlich etwaiger Leibesleiden, c) von 10 fl. Entschädigung für Taufs- und Kindbettkosten an die Kindesmutter verbehaltlich seiner weiteren Ansprüche, d) zur Bezahlung des gesetzlich bestimmten Erbrechts, falls der Beklagte ohne ehelich Descendenz verstorben sollte, und e) zur Tragung der sämmtlichen Prozeßkosten zu verurtheilen.

Da dieser Beschuldigte sich aus seiner Heimath entfernt hat und auch vorliegenden Angaben sich anbekannt wo aufhält, so wird derselbe von der wider ihn erhobenen Klage und den Klagsansprüchen mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß das Dualikat derselben zu seiner Empfangnahme in der diesgerichtlichen Kanzlei bereit liegt, und er seine Vernehmungstag hiermit am 1. August bs. Js. an gerichtet

binnen 3 Monaten

um so gewisser abzugehen habe, als er ansonsten mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgelängt erhalten und Klägerin selbst zum Beweise derselben zugelassen werden würde. Zugleich wird derselbe aufgefordert, für sich im hiesigen Gerichtsbezirke innerhalb der gegebenen Frist einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich durch Anheftung angefertigt und als rite insinuirt erachtet werden würden. Das Triplikat der Klage wird dem Vater des Beklagten zur Erklärung hierüber **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist bei der Verwendung der Unthunt zugeschlossen, daß er sich und die Anzeige solcher der Klägerin gegen seinen Sohn nichts weiter kümmert, und aus seinem Vermögen eine allenfallsige Beleidigung der Klägerin verweigert.

Elmaun den 21. Juli 1858.

Königliches Landgericht Elmann.
Der königliche Landrichter:
Böhm.

8691/7226.

4864.

Bekanntmachung.

Die ledige Sophie Frisch von Thurnau hat sich um Weingnehmen des Jahres 1856 mit einigem Kapitale Vermögen zum Ansehen begeben, wofelbst sie sich mit dem Thorwartleger-Korporal Peter Metzger zu verehelichen gedachte. Dieselbe ist im darauf folgenden Jahre dahier plötzlich gestorben; es konnte aber bis jetzt nicht ermittelt werden, in wessen Hände die fraglichen Baarsummen gelangt seien.

Es ergeht nun hiemit die öffentliche Aufforderung an Jedermann, sachmeinen Anspruch hierüber binnen der unterstehenden Gerichte sogleich anzumelden.

Etwaige Nachlaßgläubiger haben sich als solche unverzüglich dahier zu melden.

Thurnau den 16. August 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.
Der königliche Landrichter beurk.
v. Braun.

4872.

Aufforderung.

Kreuzer gegen Kraus wegen Vaterschaft rc. dahier.

Elisabeth Kreuzer, ledig von Georgenberg, hat gegen Andreas Kraus, ledigen Mühlgesellen von Treffelstein, eine Klage angemeldet wegen Anerkennung der Vaterschaft zu dem am 6. Januar 1849 unehelich geborenen Kind der Kreuzer. Tagsfahrt zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist auf

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

beim Einzelrichteramte dahier anberaumt, und werden die Streitstheile hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten hiemit vorgeladen. Da aber der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird er hiedurch zur vorbezeichneten Tagsfahrt geladen, und beauftragt, binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle richterlichen Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und als richtig zugestellt betrachtet werden.

Waldmünchen den 6. August 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Der königliche Landrichter:
Dümler.

E.N.9012/1.

4858.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Samstag den 18 Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

das dem Webermeister Adam Hädel von Meschenreuth gehörige Wohnhäuschen Nro. 15 allda mit Holzlege, Stallung, Backofen und Keller, sowie Hofraum, taxirt auf 150 fl., an Ort und Stelle nach den Bestimmungen der Novelle von 1837 versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Münchberg den 13 August 1858.

Königliches Landgericht Münchberg.
Der königliche Landrichter:
Schön.

E.N.7584. c. Lindner.

4862.

Bekanntmachung.

Der ledige Schmiedgeselle Andr. Stadtmüller von Wenigbodach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allen allfällige Ansprüche an denselben sind an

Samstag den 28 August 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hiemit anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dem Auswanderungslustigen der Reisepaß ohne Rücksicht hierauf ausgefertiget werden wird.

Aschaffenburg den 13. August 1858

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.

E.N.11105.

4840.

Bekanntmachung.

Erbsansprüche und sonstige Forderungen an den Nachlaß des am 18. Juni bs. Js. zu Roschau verstorbenen Bauern Georg Herrmann von Vielsberg sind an dem auf

Mittwoch den 15. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstermine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als solche ansonsten bei Vertheilung und Ausbändigung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden würden.

Seßlach den 15. August 1858.

Königliches Landgericht Seßlach.
Der königliche Landrichter:
Pöpel.
Der k. Aktuar **Walty** beurk.

E.N.5844. c Müller.

4863.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Georg Hirß von Altenbuxen betr.

Georg Hirß, Hirtenbauersohn von Altenbuxen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Anrag der Verbrüdigten wird derselbe oder dessen legitime Descendenz hiemit aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 3 Monaten

von heute an um so mehr dahier geltend zu machen, als er ansonsten für verschollen erklärt, sein Vermögen den Erben extradirt, und alle Ansprüche ohne Kautionen im Hypothekenwesen gelöscht werden.

Rosenheim den 13 August 1858

Königliches Landgericht Rosenheim.
Der königliche Landrichter:
Ebenböck.

E.N.6396/1. c. Dürler, Aktr.

4861.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Blasius Pflüger von Mühlbach betr.

Nachdem innerhalb der durch Defret vom 9. Febr. l. Js. vorgezeichnen Frist sich weder Blasius Pflüger noch eine etwaige Descendenz von ihm hiervon gemeldet hat, so wird in Betrachtlichung des angezogenen Präjudizes Blasius Pflüger hiemit für todterklärt und sein in 40 fl. bestehendes Vermögen an seine Erben ohne Kautionen hinausgegeben und auch im Hypothekenbuche abgeschrieben.

Riedenburg den 11. August 1858.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Der königliche Landrichter:
Schäffer.

E.N.9448. **Englhard**, k. Aktuar.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend **Nr. 199.** 21. August 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, um auch dahin von der Expedition um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, von 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an Gemeinliche Postämter.

Indem abonnirt man bei der k. k. ALEXANDER, Briefträger Nro. 27 in Brixen, bei dem Kaiser Hause der Postamt Nro. 32 in Venedig.

Uebersicht.

München zur Zeit des Friedens von Lüneville. — Das größte Teleskop. — Zur Fischzucht. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

München zur Zeit des Friedens von Lüneville.

– d. Am 9. Februar 1801 wurde der Friede zu Lüneville zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen und durch die Bevollmächtigten, von Seite Oesterreichs durch den Grafen Ludwig Cobenzel und von Seite der fränkischen Republik durch Bonaparte unterzeichnet, wodurch wie bekannt die letztere Macht im Besitze alles deutschen Landes am linken Rheinufer verbleiben sollte. Im ersten Freudentaumel des wieder erlangten Friedens fühlte sich das so lange belagerte Süddeutschland schon zufrieden, nun in Bälde die gastreiche französische Armee wieder zurückziehen zu sehen und der schweren Kriegsdrangsale, welche es bis zur äußersten Erschöpfung gebracht hatten, nun, wie man glaubte, endlich einmal los zu werden.

Dieser Rückzug begann jedoch erst gegen Ende des Monat März (1801) und erst gegen Ende Mai hatten sie, Verträgen zugenommen, den nunmehr festgesetzten deutschen Boden geräumt und sich auf dem linken Rheinufer aufgestellt. Die geflüchteten deutschen Reichsfürsten kehrten wieder in ihre vom Feinde befreiten Länder zurück und wurden beseligt von ihren Unterthanen mit Jubel empfangen. Allein wie sie einerseits darauf zu denken hatten, die ihren Ländern geschlagenen Wunden zu heilen, so richteten sie andererseits auch ihr Augenmerk auf die Entschädigungen, welche ihnen für ihren erlittenen Länderverlust zu Theil werden sollten und ihre Gesandten versammelten sich zu dem Ende zu Regensburg, um sich hier gemeinschaftlich darüber zu berathen.

Werfen wir, ohne uns hierbei weiter aufzuhalten, einen flüchtigen Blick auf die Lage unseres Vaterlandes und dann insbesondere auf unsere Hauptstadt.

Fast zehn Monate war ganz Bayern von der französischen Armee besetzt, und da es schon vorher durch fortwährende Truppendurchzüge der Oesterreicher und Russen, denen sein Lebensmittel geliefert werden mußten, beinahe ganz erschöpft war, so scheint es fast unglaublich, da während dem auch die Viehseuchen in verschiedenen Landestheilen das Schlachtvieh ungemein vermindert hatten, wie ein so kleines Land von der Last der Drangsale nicht erdrückt wurde. Und doch fand dieses Land immer neue Hilfsquellen in sich selbst; der Himmel schonte den Landmann zur Zeit der Ernte, und diese gröstentheils glücklich aufgefallen und erhielt nicht nur die Preise der Lebensmittel fast in einem Werthe, der in dem geringen Maße selbst noch dem Frieden nicht mehr statt hatte, sondern bot auch die Hilfsquellen dar, die ungeheuren feindlichen Contributionen von Zeit zu Zeit abzuführen. Die von dem fränkischen Oberzeneral Moreau in mehreren Terminen aufgeschriebenen Contributionen und die von andern Generalen und Stadtcommandanten privatim geforderten Douceurs, Tafelgelder u. dgl. beliefen sich auf ungefähr 9 Millionen und 500,000 Gulden, welche sie aus Bayern bezogen haben. Außer dem hiezu verwendeten Kirchensilber, durch dessen Anwendung und Ausmünzung man die Privatsachen der Unterthanen schonen wollte (welches allein die 1802 über 1,300,000 Gulden abwarf), hatte die Regierung auch, um minderstens dem Lande nicht alle Baarschaft zu entziehen, die Vorsicht getroffen, mehr als die Hälfte der Contributionen durch Wechsel abführen zu dürfen; die freiwilligen Contributionen, Vermögenssteuern und Besoldungsbeiträge (bei welch' letzteren die ersteren wieder proportionirlich in Abzug gebracht werden dursten), blieben nicht weniger als Ausschließmittel zur Bestreitung der großen Staatsausgaben in diesen Zeitumsse.

Während der Abwesenheit des Churfürsten ging die bayerische Regierung ihren Gang fort. Die Leitung des Ganzen geschah durch eine vom Churfürsten ernannte Hofcommission, welche aus den beiden Ministern, Grafen von Morawitzky und Frhrn. v. Hertling, dann dem damaligen Präsidenten der churfürstlichen General-Direction, Grafen v. Törring, bestand, unter deren Unterschrift nicht nur alle höchsten Befehle des untern Standes zukamen, sondern womit auch die französischen Generale und Commissäre bei allen ihren Forderungen respectwürdig unterhandelten, auch während des Waffenstillstandes der Correspondenz derselben mit dem bayerischen Hofe in Baireuth keine Hindernisse in den Weg legten. So verspürte man wenigstens im äußeren Geschäftsverkehre wenig von der Anwesenheit des Feindes, der trug dem, daß er bereits über den Inn gegangen war, Sorgfalt besorgt hatte, doch dem Salzhandel von dorther und überhaupt dem ganzen Landescommerce keine Hindernisse machte. Gleiche Achtung bezeigten die Franken gegen die bestandene Kriegsdeputation, von wo aus allen ihren Requisitionen Genüge geleistet werden mußte und auch geleistet ward. Die Stelle arbeitete beinahe Tag und Nacht mit raslosem Eifer und suchte den Geschwerden der Unterthanen soweit auf alle möglische Weise abzuhelfen. Sie erstreckte zu dem Ende schon gleich beim Einmarsche der fränkischen Armee in Bayern einige der französischen Commissäre an die Grenzen — was freilich zu größerlichen Vermuthungen Anlaß geben konnte — und auf das Land, angeblich „um sowohl Dolmetscher der Franken mit den Unterthanen zu sein, als auch um sogleich von denselben über alle Excesse berichtet zu werden, damit rechtzeitig mit Verwendung der französischen Generalität denselben vorgebeugt oder denselben abgeholfen werden konnte.“ Das ganze Marschwesen und die Leitung desselben stand unter der Kriegsdeputation, und alle Landesbraume, welche als Untermarschcommissäre in diesem Kriegsfalle zu betrachten waren, erhielten von dort aus ihre genigenten Weisungen auf der Stelle. Dieses Zusammenwirken hatte momentan große Vortheile, bewahrte das Land vor manchen eigenmächtigen Verationen des Feindes, schaffte überall gleich die Mittel herbei, dessen „billigen“ Forderungen zu genügen und verschaffte überhaupt dem ganzen Lande Respect und Achtung.

Was nun speciell München betrifft, so fand die furchtlos unter dem Verbrüstbrunen der ganzen Bevölkerung einziehende französische Armee bereits die Bürger zur Handhabung der Ordnung auf den Wachen verthelt, das Quartierwesen in voller Thätigkeit, den in der Stadt verbleibenden fränkischen Truppen ihre Quartiere anzuweisen. Die Casernen, Klöster und andere öffentliche Gebäude waren in bewohnbaren Stand gesetzt und der fremde Soldat fand dort alle nöthige Versorgung, indeß die Officiere und Unterofficiere in den Bürgerhäusern bewirthet wurden. Die Generalität hingegen wurde bei Hofe und Hofrat in Klyrpflegung — und das auf Hauptquartier nach der Stadt kam, auch da auf gleiche Weise verpflegt.

Beinahe zehn Monate dauerte faß ununterbrochen diese Einquartierung fort, wobei sowohl die von Seiten der Stadt, als von Seite der churfürstl. Regierung bestimmten Commissäre beinahe Tag und Nacht beschäftigt waren. Ebenso lange verfahen auch die Bürger gemeinschaftlich mit der französischen Garnison die Wachen, wirkten zur Beibehaltung der Ordnung bei mit und fanden sich jeder Zeit da ein, wo Excesse oder Unordnungen vorzukommen drohten, um denselben in Zeiten zu wehren oder die Rubestörer, sie mochten Fremde oder Eingeborne sein, in Verwahrung zu bringen. Dieses gemeinschaftliche Benehmen verschaffte nicht nur der ansehnlichen Bürgermilitz Achtung bei den Franken, sondern jeder Unordnung wurde auch hierdurch vorgebeugt.

Da endlich der Friede abgeschlossen und es nahe daran war, daß die vaterländischen Truppen wieder in München einziehen sollten, ward den 5. April 1801 auf der Wachtparade dem Bürgercorps von ihrem Oberstwachtmeister, dem Bürgermeister und Stadtoberrichter Sedelmayr, im Namen der gesammten Einwohnerschaft Münchens und des Magistrats öffentlicher Dank für ihre rastose Anstrengung und immer neu belebten Dienstleister erstattet.

Tags darauf zogen bereits die bayerischen Truppen unter Anführung des Herzog Wilhelm wieder in München ein und etwas später, den 13. April, traf auch der ganze churfürstliche Hof von Baireuth wieder in der Residenzstadt ein. Das Generalcommissariat wurde nun aufgehoben, die Wiedereinsetzung des gewöhnlichen Geschäftsganges bei den churfürstlichen Ministerialdepartements und dem Stadtrathe unter der unmittelbaren höchsten Leitung des Churfürsten selbst wieder verordnet und denselben, unter Beziehung höchster Zufriedenheit über die während den Kriegsdrangsalen mit rühmlichem Diensteifer fortgesetzten Arbeiten, gleicher Patriotismus nachdrücklich empfohlen, um bis dem Lande die geschlagenen tiefen Wunden schleunig und grundlich zu heilen. Die Kriegsbeamten aber, welche erst mit dem Jahre 1802 aufhörte, und die Requisitionsgeschäfte bestanden fort.

Zum Behufe der Unterthanen oder ergingen entschiedene Verordnungen. Den entwichenen Soldaten wurde auf sechs Monate ein Generalpardon gewährt, die Leitung sämmtlicher Staatsgeschäfte in die Ministerial-Departements eingetheilt und jedem derselben sein Wirkungskreis angewiesen (Intelligenzblatt 1801 23 St.); die durch das beständige Kriegsbohnwesen ganz aufgehrte gewordenen Hoch- und Landstraßen wurden durch Aufgebot zum Vorspiel des Verkehrs wieder hergestellt; um die Landescultur zu be-

Digitized by Google

fordern, wurde eine 25jährige Zehnbereisung von allen künftig cultivirt werdenden Gründen verordnet (ib. Nr. 26); das von den Franzosen errichtete topographische Bureau wurde zur Herstellung einer richtigen Karte in seinem Wirkungskreise bestätigt und führte das Vermessungsgeschäft fort; die Zehenten bei den ausserhalbigen Kastenämtern wurden den Unterthanen zurückgestellt, anderen Religionsverwandten die Ansässigmachung in Bayern gestattet, um theils den Religionshandel hiedurch zu beseitigen, theils der Landescultur mehr Vorschub zu geben. Dasselbe dem Kriege alle Arten literarischen Gesindels das Land nicht nur unsicher machen, sondern auch dem Volke höchst lästig wurden, als hätte man noch den Feind zu fürchten, so wurde ein militärischer Cordon sowohl an den Grenzen gezogen, selben daselbst absolutum, als auch im Lande vertheilt, um so das ganze Land zu umfangen, ebenso auch aller Verkehr abgeschnitten u. dgl. Was das Letztere betrifft, so waren diese Vorkehrungen wirklich ein großer Segen, denn die Einschreiberei hatte den größten Grad erreicht und die Zeitungen brachten auch allen vier Winden die gräulichsten Details, von denen wir nie einige ausdenken. So schrieb man aus Hannover, daß zu Carel eine Räuberbande von 14 Personen zu Fuß und zu Pferd so gewaltsame Einbrüche verübe, daß die Thüren abgesägt gebissen werden; aus Paris kam die Nachricht von einer heimlichen Bande, welche die Leute auflauderte und gerädtselhaft bei Seite schaffe, und daß auch in den westlichen Departements die Zahl der Räuber sich vermehre; von London wurde berichtet, daß dort eine jugendliche Spitzbubenbande von Knaben sich erstellt habe, welche den Leuten mit abhandelicher Fähigkeit die Taschen leere; aus Preußen kam die Nachricht, daß der Räuberunfug bei der Landwehr dasselbe so zugenommen habe, daß bei Nachts Niemand mehr sicher wäre. Gleichzeitig erlebten der berüchtigte Schinderhannes und sein noch mehr gefürchteter Spießgeselle Johann Seibert ihr gräuliches Unwesen auf dem Hundsrück, so daß kein Reisender ohne Begleitung und Bewaffnung sich über die Straße wagte. Auch aus Oesterreich, wo die Polizeimannschaft nicht vorzüglich verstärkt worden war, kamen ähnliche Berichte von Mordthaten, Diebstählen und Unordnungen, wie daß z. B. der von Wien nach Pest gehende Eilwagen ausgeplündert worden u. s. w. Unter solchen Verhältnissen war es jedenfalls ein großer Vortheil für Bayern, daß ein Cordon gezogen wurde, welcher auf alle Baganten, Diebe, Räuber, Hausirer, Deserteurs und Verbrecher Jagd machte und solche entweder über die Grenze lieferte oder in ihre Heimath zur Bestrafung führte. Denn in der Zeit vom 1. October 1801 wurden allein 2394 Individuen verdächtiger Art auf solche Weise in Sicherheit gebracht; im darauffolgenden Monat November betrug die Anzahl 1239, folglich in zwei Monaten 3603 Personen, worunter im Ganzen zwei Mörder, 2 Straßenräuber, 22 Diebe, 146 Polizeiverbrecher, 8 Defraudanten, 204 Hausirer, 56 „Hehler," 450 ausländische und 60 diesseitige Deserteurs, 12 Spitzbuben, 1054 Arbeitsscheue, 826 herrliche Baganten (worunter Kindern und 452 Betrielleute waren.*)

Wir hatten bereits früher Gelegenheit zu bemerken, wie energisch, nach den früheren heillosen Zuständen, man dem Bettel zu Leibe gerückt. Um aber den wirklich Armen selben Orts ihre nothwendige Labsucht zu verschaffen, wurde zugleich sämmtlichen Landgerichten und Städten aufgetragen, tabellarische Nachweisungen von jenen Armen über Lebensart einzuschicken und die Gewinnden zu ihrer Verpflegung einstweilen anzuweisen.

Zur weiteren Erhaltung ersprießlichen Wohlstandes gehörte, daß die vom russischen Hofe bezahlten Durchmarschgelder zeitweise, wie die Gelder einliefen, den betheiligten Unterthanen baar auszuzahlen wurden; das Raststurrecht der Städte und Märkte wurde aufgehoben, und so auch die Ausschenkrechte der Ober- und Unterwirthe vermindert bestätigt und die zweckmäßigsten Anstalten zur Förderung des Wohlstandes getroffen.

Das größte Teleskop.

Mäller schreibt in der Riga'schen Zeitung: „Seit länger als zwanzig Jahren macht das 70,000 Pfund schwere, 53 Fuß lange, mit einem Metall-Spiegel von 6 Fuß Durchmesser versehene Teleskop des Lord Rosse in öffentlichen Blättern von sich reden, aber trotz der langen Zeit ist noch sehr Wenniges, und meistens nichts Verbürgtes über die erlangten Resultate in die Oeffentlichkeit gedrungen. Dieses ist nun dem Sachverstande sehr erklärlich; man verlangt nur fast diese ganze Zeit hindurch bemüht, dem Instrumente die möglichste Vollendung zu geben und den Mechanismus der Aufstellung in zweckmäßigster Weise einzurichten, und nun nach höchst mühsamen, kostspieligen und zeitraubenden Prüfungen, die oft wiederholt wurden, zu erreichen war. Allein auch nach Beendigung aller dieser Arbeiten, die über 15 Jahre in Anspruch nahmen, konnten die wirklichen Beobachtungen nur langsam fortschreiten. Die Bewegung, Einstellung und Richtung eines solchen Kolosses ist auch beim vollkommensten Mechanismus doch kein Werk weniger Minuten. Wenn nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit auf dauernde Heiterkeit gerechnet werden kann, verlohnt es der Mühe gar nicht, das Instrument zu entblößen, die Arbeiter an die Leitersprosse zu plactiren, die beweglichen Substanzen für den Staubregen des Himmels zu verwahren und dann das Rohr zu richten. So ist es begreiflich, daß zahlreiche Beobachtungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit, wie Achromate sie gestatten, von diesem Instrumente weder jetzt noch künftig zu erwarten sind. Lord Rosse weiß sehr wohl, was er seinem Teleskop zumuthen kann und was nicht. Er hat den Spuren der Scientisten nicht nachgeforscht und keine Fixstern-Durchmesser zu bestimmen versucht, und wird dieses auch in Zukunft nicht. Dagegen waren die Nebelflecke, diese noch so wenig gekannten und gleichwohl an Größe und Mannichfaltigkeit alles, was wir am Himmel erschauen, bei Weitem übertreffenden Objecte, von Anfang an sein vorzüglichstes Augenmerk. Schreiber dieses ist jetzt im Stande, auf einem in den letzten Tagen empfangenen Schreiben des Lord Rosse an ihn Folgendes mitzutheilen: „Die Arbeit, mit der wir uns in den letzten vier Jahren vorzugsweise beschäftigen haben, war die Abzeichnung aller noch nicht dargestellten größeren Nebelflecke des Himmels. Sie dürfte die Resultate nun bald veröffentlichen zu können." Was wissen bereits aus früheren vorläufigen Mittheilungen, daß neue und die höchste Theilnahme in Anspruch nehmende Thatsachen gefunden worden sind, wie beispielsweise die Spiralform mehrerer Nebelflecke. Uns so darf man sich die Himmelsgegenden sich interessirende Publicum in nicht zu langer Zeit einer höchst wichtigen Mittheilung, geschöpft aus den neuen thätigen Augen des Himmels, mit Sicherheit entgegensehen."

Zur Fischzucht.

Im Strumgebiet der Elbe werden, wie die Preuß. Correesp. hört, staatliche Maßregeln in Betreff einer Schonzeit für Fische angeordnet. Die Vermehrung und der Gesundheitszustand der Bevölkerung sind wesentlich durch eine genügende Vermehrung des Nahrungsstoffes bedingt, den wir in Gestalt von Fleisch und Brod dem Boden, in Gestalt von Fischen den Gewässern abgewinnen. Sorgsame Regierungen lassen sich es daher angelegen sein, nicht nur die Früchte auf dem Lande, sondern auch die Fische in den Gewässern zu schützen. In der letzteren Hinsicht ist die Gesetzgebung noch mangelhaft, denn die Anordnungen über Ausübung der Fischerei gehen nicht einmal so weit als die Jagdgesetze, welche die zeugungsfähigen Thiere doch verwigstens in der Fortpflanzungszeit zu schützen pflegen; daher sind die Klagen über Verschlechterung der Fischerei allgemein. Die Zerstörung der thierischen Lebens in den Flüssen ist in verschiedenen Weisen möglich und geschieht. Man fängt die meisten Fische gerade in der Zeit, wo sie sich fortpflanzen und bringen in Schaaren zusammenkommen, aber damit vernichtet man nicht nur die gegenwärtigen Individuen, sondern auch ganze Reihen von Generationen. Dazu kommt, daß Fabriken und Manufacturen eine Menge schädlicher Salze, giftiger Farbestoffe und anderer verderblicher Substanzen in die Wasserläufe, worin sie sich oft weithin mit der Strömung fortsetzen und darauf die darin lebenden Fische verreichen oder tödten. Die Sorge für die Schiffahrt bringt den Fischen ebenfalls mancherlei Gefahren. Das häufige Ausräumen der Strombetten führt zur Wegnahme der Wasserpflanzen, des Sandes und des Schlammes, in denen die nothwendigen Bedingungen der natürlichen Aufsuche junger Fische liegen. Ferner führen die Dampfschiffe die Fische durch die vielen gebildeten Wellen und werfen eine Menge von Kurzt und unbrauchlichen Jungen auf den Strand, welche dort rettungslos zu Grunde gehen. Unter solchen Umständen haben die Regierungen zeigt mehr als je Ursache, der weiteren Verwüstung der Fischgewässer mit geeigneten Gesetzen entgegenzutreten. Die preußische Regierung beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren angelegentlich mit diesem Gegenstande. Am 21. Dec. 1855 hatte die Königliche Regierung zu Merseburg Polizeivorschriften zum Schutz der Fische erlassen und durch Mittheilung derselben andere Regierungen zu ähnlichen Maßregeln aufgefordert. Die königlich sächsische Regierung hat diese Mittheilung mit Dank aufgenommen und ist dadurch veranlaßt worden, sich von der dazu geeigneten Behörde über denselben Gegenstand Bericht erstatten zu lassen. Seit dieser Zeit ist man dort, beschränkt muß auch auf Königreich Sachsen mit der Erörterung, ob eine Schonzeit für fischer, wie sie die königlich preußische Regierung zu Merseburg in der Polizeiverordnung vom 21. October 1855 vorschreibt, eingeführt werden solle. In Bezug auf die Lachsfischerei in der Elbe ist Sachsen bereits auf diplomatischem Wege mit Preußen und Oesterreich ins Vernehmen getreten und sind darüber wahrscheinlich nächstens commissarische Verhandlungen zu erwarten. Auch mit Dessau und Bernburg schweben über diesen Gegenstand Verhandlungen. Da die Fischerei in der Elbe bis jetzt factisch von jeder beschränkenden Bestimmung frei war, so läßt sich für die volle Wirkung einer ihr aufgelegten Schonzeit natürlich noch keine Erfahrung aufstellen, aber eine solche Maßregel erscheint als dringendes Bedürfniß.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 20. Aug. Die erste Sache, welche heute am oberen Gerichtshofe zur Verhandlung kam, betraf die Nichtgefälligkeitsbeschwerde des ausgetretenen Postverwalters Frhrn. v. Marotte von Montjoy wegen Verbrechens des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkunden-Fälschung. Bereits im Jahre 1854 hatte der Angeschuldigte einen Bericht an das kgl. Oberpost- und Bahn-Amt Augsburg gerichtet, worin die falschen Vorgaben enthalten waren, daß die Regiebedürfnisse für das erste Quartal 1853/54 sich auf 117 fl. und für das zweite Quartal 1853/54 auf 362 fl. erheiligert hätten und hatte eine mit Belegen versehene Zusammenstellung der im Verlaufe des ersten Quartals von 1853/54 bei der Postverwaltung Memmingen angekauften und verbrauchten Regiebedürfnisse vorgelegt, worin mehrere Posten aufgeführt waren, welche den entsprechenden Regiebedarf um beiläufig 40 fl. überstiegen. Ferner hatte der Angeklagte 4 falsche Quittungen als Belege der eben erwähnten Zusammenstellung beigelegt und war durch die Untersuchung festgestellt worden, daß er die Absicht gehabt habe, durch diese Vorlage eine Erhöhung des Regieverfuhrs zu erzielen, um dieselbe zu seinem Privatvortheile zu verwenden. Der 1. Instanz, das vormalige k. Kreis-

*) Dazu kommt noch, daß die Münchener Polizei allein im J. 1801—1802 in Summa 6340 Personen von ihrer Behörde theils zurechtgewiesen, theils abgestraft, theils unschädlich gemacht hat.

Digitized by Google

Dieses die Verhältnisse der Kriegs- u. die auf dem Reichstage zu Regensburg 1801 zwischen Spanien getroffenen Entschädigungs- u. Friedensangelegenheiten veranlaßte Literatur ist sehr zahlreich u. ihr wahrer großen Nutzen derselben im Register 1802. N. 3. 918. 925. 933. 941. ist besprochen u. verzeichnet.

vom 16. November an bis auf Weiteres
l und 11½ kr. angenommen, auch bei der
dem Gewichte eingeldst, die südwestlichen
) aber werden vom 10. November an bei
erner angenommen. (Hier sind also die
heinlich günstiger behandelt, als die süd-

ontenr enthält eine Reihe von Ernen-
e Ehrenlegion, welche der Kaiser zu Duime-
n den zu Officieren Ernannten befinden sich
ence, unter den Aeltern, der Bischof von
rer, Inspectoren, Professoren, der Director
zu Manufaden und der Vorsteher des Gestü-
In St. Brieuc langten 33. MM. vorge-
ar Festball.
brichten aus dem Kaiserreiche Annam,
rem Lande als ungastlig schildern. Man
ne der Fremd von Pei-ho, ein Ereignis,
Einbruch machte. Die Kostennung von
an dachte, daß Tsampa und das annamiti-
folgen werden. Looking allein bleibt der
die Christenverfolgungen dauerten in Reiche
gezig, ohne Unterlaß und Veranlassung,
gedoßt wird kein ernsten Anlaß mit fester
Land, ohne welchen er herrscht, ist frucht-
ste Elend, während alle Reichthümer, was
Zölle liefern, in den Kellern des Palastes
Kaiser von Annam so handelt, gründet
r sich von ihm lostrennte, Reiten neuen
ng gründet." Dieser Fürst begreift, daß
m aus seiner Versunkenheit zu ziehen.
Paß ärgert sich heute über die „tactlose
im Victoria in einigen deutschen Zeitun-
„Bayerische Ztg." (!), den „Oesterreichi-
„Allgemeine Zeitung von Baron Cotta"
Paß hochpolitische Speculationen zum Be-
sicht mehr „wie einst" — sagt sie — „von
en Solde stehenden Zeitungen." Dieß habe
wirkt. Wenn der Kaiser Franz Joseph nur
den kleineren deutschen Fürsten gemein-
er den Triumf der Liga gegen die Gem-
mit Leichtigkeit ausspielen. Dazu sollte die

dem Kanfasus sind ausführliche Berichte
reichen und diesmal von besonderen Wich-
dokimow entlieh diesmal die Truppen nicht
gleich die Sammer-Operationen und be-
Heere der kleinen Tschetschna und der Linie
eite von Wladikawkas und gegen die gro-
yl, mit bedeutenden Streitkräften versehen,
he und Reiche vor, um die dort liegenden
schen und Galagaren zu operiren. Oberst
mi entgegengeschickt, und am 21. kam es
n der Feind vollständig geschlagen wurde.
soren haben, während der russische Verlust
und 3 getödtete und 24 verwundete Ge-
n vergeblichen Versuchen, die Verdickerung
die ganze Schaar Schamyl's am 27. Juni
schritt. Generallieutenant Pyodorimow zur
schwierigen Unternehmens, nämlich zu einer
abwaren (oder Schatowzen), d. h. einem
und einer Heimsuchung des Landes zwi-
schen dem obern Terek und dem Argun. Durch kluge Operationen
wurde die Aufmerksamkeit des Feindes abgelenkt, bis es am 16. Juli zu ei-
ner blutigen Schlacht kam, die vollständig zu Gunsten der russischen Trup-
pen ausfiel, indem sie mit einem Verluste von 6 Officieren und 30 Mann.
für wie wichtig dieser Sieg vom General Dokimow angesehen wird, er-
hellt am Besten aus dem Schlusse seines Berichtes. „Wir haben jetzt —
sagt er — ein Land heteren, das noch niemals einen bewaffneten Russen
gesehen hat." Die Verdickerung von Schabuiten zeigte sich übrigens sur-
fürst friedlich, und General Dokimow sieht sich, daß der Krieg in dieser
Gegend endlich einen neuen Charakter annehme.

Stockholm, 13. Aug. Das Commercecollegium hat die Stadt Hel-
singfors für von der Cholera angesteckt erklärt.

ung des Art. 378 erachtet wurden, verworfen.

Endlich wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des k. Oberstaatsanwaltes am k. Appellationsgerichte von Oberpfalz und Regensburg in der Untersuchung gegen Franziska Hallerberger von Sagensweiler wegen Kindsmordes verworfen. Die Angeklagte hatte mit einem Laden ein Stück Wollstein entwendet, war sofort von einem Gendarmen arretirt worden und hatte auf dessen Zureden hin angegeben, in welchem Hause sie das Stück Waare aufzubewahren gegeben habe, so daß der Eigenthümer zu seiner Waare wieder gelangte. Die Staatsbehörde glaubte nun, daß von Seite des Gendarmen ein Zwang auf die Angeschuldigte zur Herausgabe geübt worden sei und hielt deßhalb die übrige Reue für ausgeschlossen, während die beiden Vorinstanzen annahmen, daß die Angeschuldigte, noch ehe sie in Untersuchung gezogen worden war, die Zurückgabe freiwillig bewirkt habe. Diese Feststellung wurde auch in der obersten Instanz als genügend erachtet und die Cassationsbeschwerde verworfen.

Neueste Posten.

Berlin. Auch Preußen hat wegen seiner hohenzollern'schen Lande an der Münchener Münzconferenz über die „Zwanziger Angelegenheit" Theil genommen, die Verordnung aber, die es zum Vollzuge des dort getroffenen Uebereinkommens unterm 16. d. Mts. hat ergehen lassen, ist von der bayerischen nicht unwesentlich verschieden. Nach derselben sind 20 kr. und 10 kr. ohne Unterschied des Gepräges, also auch die österreichischen, vom 16. November an in den hohenzollern'schen Landen außer Curs gesetzt. Oesterreichische 20 kr. Stücke, welche vor dem 1. Januar 1858 geprägt sind, werden bis zum 1. Januar 1859 in Zahlung angenommen, auch bei der Münze zu dem Gewichte eingelöst, die österreichischen 10 kr. aber werden vom 10. November an bei der Münze nicht mehr angenommen. (Hier sind also die Preußen heimlich günstiger behandelt, als die süd-

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Aug. Bayerische 3½proc. — B. — G. 4proc. Obl 96¼ G. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ G. — G. 4½proc. 101½ B. 101½ G. 5 V. Anlf. — B. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 809 B. 806 G. Bayer. Ostbahnen 109½ B. — G. Bayer. Bank-Actien 1104 B. 1100 G. Creditt-Mobil. — B. 246 G. National-Anl. 80½ B. — G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schlichter
in Augsburg. Druck und Verlag von J. J. Arnold'schen Buchdruck. abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4876. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Roman Bruchek dahier betreffend.

Nachdem beim ersten Versteigerungstermin für das Realgut Nr. 1 des Roman Bruchek dahier ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so wird dasselbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu Termin auf

Donnerstag den 9 Septbr. 1858,
Vormittags 11 – 12 Uhr,

an Ort und Stelle an.

Bezüglich der Gutsbeschaffenheit und Bedingungen wird sich auf das Ausschreiben vom 14. Juli ld. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 172 Abendblatt, Augsburger Abendzeitung Nro. 196, Neueste Nachrichten Nro. 201, Neuburger Wochenblatt Nr. 30, Schrobenhausener Wochenblatt Nro. 24) bezogen, und bemerkt, daß der Schätzungswerth 4615 fl. beträgt. Ueber die Lasten und näheren Bedingungen kann täglich dahier Einsicht erhoben werden.

Schrobenhausen den 14. August 1858.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.
Der königliche Landrichter:
C.-R.5805. **Frhr. v. Freyberg**

4892. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Hausfröndlers Samuel Oettinger von Pfersee wird mit Genehmigung der Obervormundschaft und vorbehaltlich derselben bezüglich des Zuschlags der zum Nachlasse des Genannten gehörige ½ Hausantheil, nämlich der zweite oder mittlere Stock des Hauses Nr. 245b zu Oberhausen, versteigert

a) in einer Wohnstube, Nebenkammer u. Küche,
b) in ½ Antheil am abgetheilten Keller,
c) in ½ Antheil vom abgetheilten obern und untern Boden, am

Mittwoch den 1. Septbr. 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause „zum Rose" in Oberhausen durch eine Gerichtscommission verkündet, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Steigerungen vor dem Aufwurfe bekannt gegeben werden.

Günzburg den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
C.-R.6186 I. **Braun.**

4881. **Bekanntmachung.**

Zur Sache des Handelsmannes Naglan der gegen den Müllermeister Johann Georg Leitenmeyer, Minorennitätserklärung betr.

Der mit Verfügung vom 2. l. Mts. auf Samstag den 21. ljs. Mts. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Johann Georg Leitenmeyer'schen Realitäten in Aletzenbach wird anmit auf

Dienstag den 28. Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Windfelder'schen Wirthshause zu Kittenbach verlegt, niemehr abgehalten, und werden Steigliebhaber unter Verweisung auf die Realitäten Beschreib

Beilage zum Kreisamtsblatt von Oberfranken Nr. 69 S. 970 u. Bgb.,
Abendblatt zur Neuen Münch. Zeitung Nro. 161 l. Js. S. 762,
Korrespond. v. u. f. Deutschland Nr. 413 l. Js. Abendblatt S. 1698

hiezu eingeladen.

Herzogenaurach den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
C.-R 5536. **Sperl.**

4883. **Edictalladung.**

Kagerer gegen Schirmbeck pct. alim.

Nachdem der Beklagte Franz Schirmbeck von der Klammer in dem Termin vom 7. Juli l. Js. ungehorsam ausgeblieben ist, so wird auf Antrag der Klägerin Kagerer zum Verhandlungsbeweis wiederholt Termin zum Vortrage der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache vor dem Einzelrichter auf

Donnerstag den 16 S ptbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

mit dem Bemerken anberaumt, daß im widerbethen Ausbleibungsfalle des Beklagten die Klage im Handlist auf §. 18 des Gesetzes vom 17 November 1837 als liquid und eingestanden angenommen werde; hiervon wird der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf diesem Wege mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß das Protokoll vom 7. Juli und der Vergleich vom 4. April 1843 dahier zur Einsicht offen liegen. Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum diesem Termine einen Inkassationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet werden werden.

Wörth den 14. August 1858.

Königliches Landgericht Wörth.
Der königliche Landrichter:
Wagner.

4889. **Bekanntmachung.**

Am **Mittwoch den 15 Septbr. 1858,**
Nachmittags 1 Uhr,

findet zu Allmesdorf ein Getreide'schen Hierthshause der öffentliche Verkauf nachgesetzter Realitäten:

a) des Mäuserantheer Ackers 0,60 Dez. Pl.-Nro. 346, 9. B.-Kl., in der Steuergem. Schnepfenreuth gelegen, auf 220 fl. taxirt,
b) des Ackers in der Staingasse Pl.-Nr. 315 und 321, zu 1,36 Dez. 7. B.-Kl., in der Steuergemeinde Allmesdorf gelegen, auf 390 fl. taxirt,
c) des Grundackers am Schleifsweg Pl.-Nr. 395 zu 1,07 Dez. 7. B.-Kl., in der Steuergem. Allmesdorf gelegen, auf 415 fl. taxirt,

an den Meistbietenden statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß die Steigerungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Erlangen den 13. August 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel
Der Eingerichtete:
Ofner.
C.-R.6272/11417. c. Preis.

4893. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Andreas Brautigam'schen Eheleute zu Bollach und mit Zustimmung ihrer Gläubiger wird deren Wohnhaus Nr. 257 dahier an der Hauptstraße gelegen Pl.-Nr. 225 mit Keller, Holzhalle, Schweinstall und Hofraum mit Gemeinbrecht zu einem ganzen Nutantheile an den nach unterthänen Gemeindebeschlüssen, im Taxwerthe zu 2800 fl.

Donnerstag den 30. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle wiederholt öffentlich versteigert, und erfolgt hiermit der Zuschlag vorbehaltlich der Rechte der Hypothekgläubiger.

Weissach den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Weissach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.
C.-R.6311. **Gläubler**, k. Assessor.

4888. **Bekanntmachung.**

Der ledige Handlungscommis Jakob Kronacher von Baiersdorf beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Erlangen den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Dr. Meinel.
C.-R.11273/11430. c. Preis.

4884. **Edictal-Ladung.**

Der kgl. Rechtsanwalt Dr. Beck dahier hat als Officialanwalt der ledigen Margaretha Hahner von Neunkirchen und der Katarl ihres außerehel. Kindes „Ephoren" gegen den Wagnergesellen Johann Maßmann von Weigendorf eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Leistung von Alimentationsbeiträgen eingereicht. Termin zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre steht auf

Samstag den 4. Septbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier an, wozu der Beklagte, dessen derzeitiger Aufenthaltsort anbekannt ist, in Gemäßheit der Gerichts-Ordnung Kap. V. § 3 hiemit edictaliter unter dem Gebroben der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird. Gerichtsstig wird derselbe angewiesen, längstens bis zu dem gedachten Termine einen Inkassationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hierdurch für rite insinuirt erachtet werden würden.

Dridekran den 14. August 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
C.-R.4016. **v. Burchdorff.**

4891. **Ausschreiben.**

Der Dienerehter Peter Henig alt zu Hohenhausen hat zur genauen Kenntniß seines Schuldenstandes und zur Errichtung eines Arrangements mit seinen Gläubigern eine Zusammenkunft der letztern beantragt.

Zur Liquidation der Passiven und Erklärung setzt Tagsfahrt auf

Dienstag den 7. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit als zustimmend erachtet werden.

Hofheim den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
L. v.
C.-R. 6799. **Küttenbaum.**

4882. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Fugmann von Oberlohen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselbe sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Rehau den 14. August 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein. c. Grob.

4894. **Bekanntmachung.**

Gesuch der A. M. Horn, ledige Dienstmagd von Kloster Schwesen an Auswanderung zur Auswanderung nach Nordamerika.

Rubrikata beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

binnen 14 Tagen a dato dahier

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzubringen.

Augsburg den 16. August 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
C.-R.8863/11. **Mayr.**

4890. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Steinmetzgesellen Ad. Joseph Reinhard von Simmelsdorf nach Frankfurt a./M. betr.

Rubrikat beabsichtigt, nach Frankfurt a./M. auszuwandern.

Es werden daher Alle, welche Forderungen und Ansprüche an denselben geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an

Mittwoch den 1. Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung im Nichterscheinungsfalle dahier anzumelden.

Hilpers den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Hilders.
Der königliche Landrichter:
Ofner.
C.-R.7661. c. Binder.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 201. 23 August 1858.

Montag

Uebersicht

Briefe aus Spanien und Portugal. (I.) — Das Inner Unionsfriats-Jubiläum. (IV.) — Die Tiroler in Peru.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Briefe aus Spanien und Portugal

von

Dr. Lamont.*)

I.

Von Valencia nach Malaga.

Malaga, 1. Juli 1857.

* Am 20. Juni schiffte ich mich in Valencia auf dem Dampfer Barcino ein, um zunächst nach Malaga mich zu begeben. Ich hatte große Bangigkeit vor der Seekrankheit, vor der ich bei meinen früheren Seereisen in ungewöhnlichem Grade war befallen worden; aber gegen Erwarten blieb ich völlig davon befreit, während die übrigen Reisenden fast alle mehr oder weniger daran litten. Erst um 7 Uhr Abends war der Anker gelichtet worden, und als wir in die hohe See hinausgekommen, bewegte sich das Schiff auf der ziemlich ruhigen Wasserfläche mit großer Schnelligkeit vorwärts: eine halbe Stunde später verschwand am westlichen Horizont die Sonne hinter den Bergen und es trat schnell die Dunkelheit ein. Am folgenden Morgen um 5 Uhr begab ich mich schon auf das Verdeck. Die Küste bot einen höchst interessanten Anblick dar: Berge von mäßiger Höhe aus festen Felsmassen bestehend erhoben sich unmittelbar aus dem Meere. Da wo das Wasser sie berührt, sind sie von allem Erdreich entblößt, die höchsten Puncte gewöhnlich ebenfalls, sowohl ist ein großer Theil mit lockerer Erde überzogen und für Pflanzenwuchsthum geeignet. Die Farbe ist im Ganzen schmutzig weiß oder grau; je nach der Farbe des Himmels erscheinen indessen die Berge bläulich oder röthlich. Leyterer war der Fall an dem eben erwähnten Morgen, dabei stellten sich die Formen in hohem Grade pittoresk dar, da das Sonnenlicht sehr schief auffiel und die senkrechten oder überhängenden Felsmassen tiefe Schatten warfen.

Wir kamen schon eine Stunde später in Alicante an. Der ganze Meerbusen wird von hohen und schroffen Felsen begrenzt: auf einem der höchsten ist das Hauptvertheidigungswerk zur Vertheidigung des Hafens erbaut. Man sieht letzten und die Mitte in Alicante auf. Die Stadt am Abhange des Berges, an dessen Spitze die Festung steht, gebaut, hat viele Aehnlichkeit, was die Bauart betrifft, mit Valencia, nur daß die Straßen weiter und geraber sind.

Von Alicante nahm das Schiff seinen Weg gegen Cartagena hin. Der Charakter der Küste ist stets derselbe, überall dieselbe Kette von Höhen und Bergen, die entweder unmittelbar aus dem Wasser sich erheben, oder in kleiner Entfernung zurücktreten. Abends gegen Sonnenuntergang umschiffen wir den Cap Palos, der aus starken Felsmassen, theilweise isolirt aus dem Meere hervortretend, besteht. Aus den Schluchten dieser Felsen erhob sich der Rauch der spärlich vertheilten Wohnhäuser. Nach Umschiffung des Capes gelangten wir zu einer Bucht, deren Eingang durch eine kleine Felseninsel theilweise verspernt ist. Am Ende dieser Bucht liegt Cartagena, wichtig als Seehafen, als Waffenplatz und Arsenal, und deßhalb durch mehrfache und starke Festungswerke festzählig befestigt.

Zwar hatte das Schiff schon vor 8 Uhr Abends im Hafen Anker geworfen, dessenungeachtet wurde uns das Landen nicht gestattet. In jenem spanischen Hafen muß zuerst durch die Sanidad (Sanitätsbehörde), dann durch die Zollwache eine — bloß formelle — Untersuchung vorgenommen werden, ehe die Passagiere ausbleiben dürfen. Diese Behörden stellen aber Abends schon frühzeitig ihre Amtsthätigkeit ein.

Mein erstes Geschäft des andern Morgens, als wir an's Land gehen wurden, war, die Stadt zu besehen. Cartagena, was die Bauten betrifft, gegen Valencia und selbst gegen Alicante zurückgeblieben: die Hauptstraße (Calle Mayor) ist breit aber ohne irgend ein Gebäude, welches im Mindesten die Aufmerksamkeit des Fremden in Anspruch nehmen könnte.

*) Der Verfasser, von Sr Maj. dem König Maximilian II. von Baiern mit einer wissenschaftlichen Mission beauftragt, hat im Sommer 1857 das südwestliche Europa bereist und von Zeit zu Zeit Briefe in die Heimath gesendet, woraus folgende Auszüge entnommen sind.

Auch sonst bietet die Stadt (die von Fremden wegen ihrer ungesunden Luft und ihrer ungesunden Wasser etwas gescheut wird) kein Interesse dar.

Abends fuhr das Dampfschiff von Cartagena ab und erreichte Almeria bei folgenden Tags in der Frühe. Ich stieg an's Land, benützte mich übrigens damit, westlich von der Stadt auf die Anhöhen hinaufzugehen, um die Ausblicke zu genießen. Es war dieß nur wenig Zeit gegönnt, da ich schon Mittags behufs der Weiterreise an Bord eintreffen mußte. Kaum war das Schiff ein paar Stunden in der Richtung nach Malaga gesahren, so trat schon in großer Ferne ein hoher, schneebedeckter Bergrücken, die Sierra Nevada, hervor. Je weiter wir an der Küste und fortbewegten, desto deutlicher wurde dieser Bergrücken, und als gegen Abend eine Lücke zwischen den Vorbergen weiter landeinwärts zu sehen gestattete, so glaubte ich den Fuß desselben, wenige Stunden von der Meeresküste entfernt, zu bemerken, eine Täuschung, welche der ungewöhnlichen Durchsichtigkeit der Luft zuzuschreiben ist.

Rücksichtlich der Vorberge, die am Meeresufer hervortreten, bemerkte ich zwischen Almeria und Malaga einen Charakter, der mir neu war, und den ich nicht besser beschreiben kann als wenn ich sage, daß jene Vorberge ein rungelichtes Ansehen zeigen. Die Bergseiten sind vollständig bedeckt mit Gruben, die durch ziemlich scharfe Grate von einander getrennt werden. Es ist mir versichert worden, daß darin ein großer Minerolreichthum sich befinden, auch theilweise bereits ausgebeutet wird.

Wir langten während der Nacht im Hafen von Malaga an und landeten des folgenden Morgens. Malaga ist eine große und schöne Stadt, nicht bloß durch Handel und Industrie, sondern auch durch einen sehr frequenten Fremdenbesuch belebt: die Stadt bietet somit für Reisende den Annehmlichkeit angenehm machen kann. Nur in Beziehung auf die Weine möchte ich eine Beschränkung machen: weder mit dem dunklen noch mit dem hellen Malaga-Wein kommt ich mich befreunden, da der eigenthümlich süße Geschmack mir stets widerwärtig vorkam.

In spanischen Städten überhaupt scheint der Lebensgenuß in höherem Grade als anderwärts das Ziel alles Thuns und Trachtens zu bilden, aber nirgends mehr als in Malaga. Wenn ich gegen Sonnenuntergang aufgehe, so sehe ich alle Spaziergänge bedeckt, alle Balcone der Häuser besetzt mit Herren und Damen in feinstem Anzuge. Selbst in den mittlern und niedern Classen steht man überall die Frauenzimmer gegen Abend mit ihrer Toilette beschäftigt, um später auf Spaziergängen oder Balconen zu erscheinen. Es ist dieß eine Sitte, die wenn jener Tag für die hiesigen Verhältnisse so günstig wäre. Es ist aber auch merkwürdig wie die Leute sogar das Arbeiten in eine Festlichkeit umzugestalten verstehen. Eines Abends gieng ich in nordöstlicher Richtung vor die Stadt hinaus, und bemerkte von der Ferne eine Anzahl von singen Leuten gruppirt um einen runden Platz, auf welchem drei Maultiere im Kreise herumgetrieben wurden. Als ich näher kam sah ich, daß die Maultiere eine kleine Vorrichtung, einen Kinderschlitten ähnlich, ziehen mußten, auf welchem ein Bursche stand die Weinsche in der einen, die Zügel in der andern Hand. Der Platz selbst war mit Steinen gepflastert und mit frisch geschnittenem Weizen bestreut, mit einem Worte es wurde hier die eben eingedroschte Weizenernte aufgedroschen. Die Dreschmethode mittelst Maultieren, die im Gerathe herumtreiben, war mir bekannt. Warum so viele Personen herumstanden wurde mir auch bald klar, denn plötzlich trat ein sehr anständig aber ländlich gekleidetes Frauenzimmer, die Haare mit Blumen geschmückt, hervor, stellte sich auf den kleinen Schlitten hinter den Maultiertreiber, an den sie sich anstammernte und von dem sie im Kreise herumgetrieben wurde zu unendlicher Belustigung für sich wie für die ganze Gesellschaft. Bald sprang sie weg und eine andere nahm ihre Stelle ein, desgleichen wechselten auch die Maultiertreiber. An den Letztern bewunderte ich die Attitüden und die graziöse Haltung; sie sangen dabei ihre andalusischen Schnaderhüpfeln, die nur unterbrochen wurden um mit „Arre Mulo!“ von Zeit zu Zeit den Trab der Maultiere zu beschleunigen. Das Ganze sah gut und wie ein Tanz. So drischt man in Andalusien. Welcher Contrast mit der bayerischen Heimath, wo mich so oft schon im Herbste und in der ersten Hälfte des Winters die Dreschet um 3 Uhr Morgens aus dem Schlafe geweckt haben, wenn sie ihre schwere und unterhaltungslose Arbeit begannen.

Viel Vergnügen gewährte es mir an Feiertagen auf den Plätzen in Malaga herumzugehen und die kräftigen Gestalten, die stolze Haltung und malerischen Trachten der andalusischen Landbevölkerung, insbesondere der Männer zu betrachten. Zu Pferde bieten die Letzteren noch mehr als zu Fuß einen bewunderungswürdigen Anblick dar, um so mehr, als sie von Kindesjahren an im Reiten sehr Uebung haben. Nur zum Transport von

Digitized by Google

Lasten braucht die Landbevölkerung Wagen, Personentransport geschieht immer zu Pferde, wobei die weiblichen Individuen sich hinter den Reiter setzen.

Während meiner Anwesenheit in Malaga fand eine militärische Verschwörung statt. Unter der Artillerie-Mannschaft auf der Festung hatte sich eine Verschwörung gebildet, deren Zweck dahin ging, sich der Festung zu bemächtigen, alsdann die Bank zu plündern und anstatt der gegenwärtigen politischen Macht eine neue einzusetzen. Die Sache wurde entdeckt und ein Kriegsgericht niedergesetzt, welches mehrere Individuen zum Tode verurtheilte. Das Urtheil ist jedoch nur an dem Hauptschuldigen, einem jungen Manne von 22 Jahren vollzogen worden, der nun von den einen als Märtyrer der Freiheit, von den andern als abenteuerlicher Verbrecher bezeichnet wird. Es hätte mich gar nicht wundern, wenn nach einigen Jahren ihm zu Ehren an dem Platze wo er fiel ein Denkmal errichtet wird, wie deren in Spanien bereits so viele unter ähnlichen Umständen entstanden sind. Kein Reich in der Welt ist so unglücklich wie Spanien. Der böse Geist politischer Umwälzung zieht beständig im Lande herum, und kein Vierteljahr geht ohne blutige Scene vorüber. Nicht malerische Nachtheile — übermäßige Steuern oder die Beschränkung industriellen Thätigkeit — ist es, worüber die Beschwerung zu klagen hätte. Der Grund jener spanischen Revolutionen liegt darin, daß die Sucht nach einträglichen Aemtern hier so allgemein geworden ist. Die Revolution ist nur ein Mittel zu persönlichen Vortheilen zu gelangen, und sollte eigentlich als eine industrielle Speculation bezeichnet werden.

Von Malaga aus beschloß ich einen Ausflug nach Grenada zu machen, was jetzt weniger Schwierigkeit hat als früher, da die Straße neu hergestellt worden ist und von Diligencen (es haben sich zwei oder drei Unternehmungen etablirt) befahren worden kann. In einer solchen Diligencia verließ ich Malaga um 6 Uhr Abends. Gleich vor dem Thore fängt die Straße zu steigen an. Links und rechts sieht man in die Wettiefungen hinein, wo Weinbau und sonstige Gartenkultur auf das sorgfältigste gepflogen wird, und wo die ganz weiß übertünchten Wohnhäuser wie Schwalbennester an den dunkeln Abhängen angebracht sind; räuberisch erblickt man die unbegrenzte Meeresfläche, an deren linker Seite Malaga in der Ferne erscheint. Immer wird der schwere Wagen von zehn Maulthieren mit ziemlicher Schnelligkeit fortgetrieben, da aber die Straße beständig steigt, so nimmt die Entfernung von der Meeresfläche kaum merklich zu. Bereits waren seit unserer Abfahrt auf solche Weise zwei Stunden verflossen und völlige Dunkelheit eingetreten, als bei einer Wendung der Straße mein Blick durch einen hellen Schimmer angezogen wurde: ich sah in die Tiefe und bemerkte noch Malaga durch eine prachtvolle Gasbeleuchtung erhellt unmittelbar vor mir. Von hier an war zu weiteren Wahrnehmungen keine Gelegenheit gegeben. An der Schnelligkeit des Fahrens konnte ich bemerken, daß der Weg bald eben wurde, und dann von Zeit zu Zeit auf- oder abwärts ging. Zu der Nacht hab ich einige Male hinaus: die Spitzen der Hesten projicirten sich links und rechts vom Wege auf den sternhellen Himmel, der hier einen in nördlichen Gegenden unbekannten Glanz entwickelt.

Nach 4 Uhr Morgens kam allmählich das Tageslicht, und ich konnte bemerken, daß wir an einem Bergabhange in berächtlicher Höhe und Nähe waren. An den höheren Punkten traten faß überall die nackten Felsen hervor: am Wege selbst lagen bebauerstellt Gerölleteilen, unten im Thale konnte man einzelne Häuser und Bäume unterscheiden. Die Straße führte uns immer höher in einen tiefen Felsen hinein. Auf einmal fand ein Städchen, in dessen Mitte ein steiler Felsen mit einer kleinen Festung sich erhob, vor mir: wenen Augen. Es war Loja, ehemals ein Platz von hoher Wichtigkeit als Schlüssel zu der fruchtbaren Ebene (Vega) von Grenada. Loja liegt auf einem Abhange und besteht aus Häusern von Stein — nicht Lehm — aufgebaut, allerdings niedrig und klein, aber gesprächsweise in guntem Stande erhalten, so daß man auf eine wohlhabende Bürgerschaft schließen kann. Mitten in dem Orte auf dem Marktplatz, wie es schien, hielt die Diligencia an, um den Reisenden Gelegenheit zu geben, eine Tasse Chocolade als Frühstück einzunehmen. Es hatte indessen beträchtliche Schwierigkeit die Chocolade zu erhalten, und das Aufsehen der Localitäten hielt auf wenig Einkehr und wenig Bequemlichkeit schließen. Es stieß sie Jemand, ein kleines Flüßchen mit trübem Wasser, aber von großer Wichtigkeit für die Bewässerung des Thales, durch welches es gegen Grenada hinzieht. In Spanien kann man überhaupt sagen, daß die Fruchtbarkeit eigentlich bloß von einer Bedingung — der Bewässerung — abhängt. (Schluß f.)

Das Jenaer Universitäts-Jubiläum.

IV.

Jena, 18. Aug. Die officiellen Festklänge sind verklungen, aber einige Tage hindurch wird wohl noch der Privatjubel der Corps- und Burschenschaften anhalten; doch zunächst einige Nachträge zu den früheren Berichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog war am ersten Festtage, als der Festzug die Stadtkirche betreten hatte, im Begleitung der Frau Großherzogin und der vermittwetten Frau Großherzogin-Großmutter und Ihrer Hoftaaten in derselben erschienen, um in der großherzoglichen Loge, der Kanzel gegenüber, Platz zu nehmen, wo bereits die großherzoglichen Minister, so wie die Minister der anderen drei Fürsten des sächsisch-ernestinischen Hauses der Ankunft der hohen Herrschaften harrten. Nach dem Schluß des Gottesdienstes und nach dem festlichen Umzuge fand, wie bereits erwähnt, am ersten Tage die Enthüllung der Johann-Friedrich'-Statue statt, welchen Festakt der Curator Staatsrath Gerdeck mit einer Rede einleitete. Nach derselben hatte er dem Bürgermeister Jena's, Dr. Apelt, die Schenkungs-Urkunde der Statue für die Stadt übergeben, wornach derselbe im Namen der Stadt sein Dank aussprach.

Von den gestrigen allgemeinen Commerce, der mit dem „Landesvater" gegen 10 Uhr Abends schloß, wäre noch nachzutragen, daß die Senioren der Saxonia und Luzingia die beiden Hoch auf den Großherzog, der Vertreter der Nichtverbindungs-Studenten das Hoch auf die Universität, die Senioren der Thuringia und Lusatia das erste auf den Kirchenrath Hase, der zweite auf Professor Boeckh, der Vertreter des akademischen Instituts das Hoch auf die Stadt Jena ausbrachte. Heute Morgen empfing Se. K. Hoheit der Großherzog den Protector Professor Luden und Bürgermeister Dr. Brau in besonderer Audienz in der Villa des Prinzessinnengartens; demnächst wurde das Präsidial-Comité der Studenten durch den Prorector Professor Luden dem Großherzoge vorgestellt. Se. königliche Hoheit sprach gegen beide Deputationen einige Worte huldvollster Anerkennung für die bisherige Haltung und Pflichttreue aus, welche sich während der ganzen Dauer der Festlichkeiten so glänzend gezeigt und bewährt hat. Dieses Präsidial-Comité bestand aus dem Senior der Thuringia: von Holleben, der Francovia: von Steuben, der Saxonia: Koch (aus Harzod), des Burgkellers: Ruhle, der Teutonia: Koch (aus Jena), der Germania: Engelhardt, dem Vertreter des ökonomischen Instituts Dorpme und aus je einer Vertretung gegenden Studenten: Schneider. Die gesammelte Stärke der einzelnen Corps und Burschenschaften stellt sich wie folgt: Thuringia 25, Francovia 22, Saxonia 14, Burgkeller 37, Teutonia etwa 40, Germania 23 Mitglieder. Alle diese Verbindungen, insoweit sie sich auch zu sogenannten Verbergzöthümern constituirt haben, hielten am Nachmittage große Ausflüge nach den umliegenden Dörfern, so die Franken nach Wöhlig, die Thüringer nach Lichtenhain, wo feierliche „Hofjagd" Statthatten. Es war in der That eine gemüthvolle Erinnerungsfeier alter Jenenser Studenten, welche durch so viele glänzende Namen und aufgezeichnete Persönlichkeiten in Kunst und Wissenschaft, so wie durch die spontanerste Anwesenheit des Großherzogs und der Minister des Fürstenhauses der weimarischen Aktionen ein Interesse erhielt. (Z.A.)

Allerunder v. Humboldt hat zur Jubelfeier der Universität Jena folgendes Schreiben an den Prorector derselben gerichtet:

„Ew. Magnificenz haben in Ihrem Namen und in dem Namen des hochverehrten Senats der großherzoglich, herzoglich sächsischen Gesammt-Universität mich mit einer so ausdrucksvollen und freundlichen Einladung als auch mit einem so herzlichen Lobe gesprochenen Diplom am 15. August beglückt. Es mag, so wenig ich mich mit der Hoffnung in meinem 89. Lebensjahre schmeicheln durfte, die Vorschrift der Aerzte, keine Ortsveränderung zu unternehmen, vielleicht überschreiten zu dürfen, ich dennoch habe anstehen wollen, meinen tiefgefühlten Dank schon darzubringen. Meine Wünsche sind nicht erfüllt worden. Nicht meine Arbeitsfreude, nicht mein Antheil an dem freien, öffentlichen, geistigen Leben Deutschlands, wohl aber meine körperlichen Kräfte sind in beschleunigter Abnahme. Ich werde gerade zu zurückgehalten, wo mich die tiefsten, anregendsten Erinnerungen und die innigsten Dankbarkeitsgefühle hinziehen. Verordnungsvoll und mich freundschaftlichst Ihrer Wohlgewogenheit empfehlend Ew. Magnificenz ganz ergebenster College Alexander v. Humboldt. Berlin, den 10. August 1858."

Die Tiroler in Peru.

Man wird sich noch an die widersprechenden Berichte erinnern, welche bis jetzt über die Tiroler jenseits des Oceans mit getheilter Wahrscheinlichkeit in die Oeffentlichkeit gelangten, die einen in die schönsten Farben einer heitern Zukunft, die andern in die düstersten Schlagschatten des Unglücks gehüllt, je nachdem sie Hrn. Egg oder Hrn. Ueberlinger, bekanntlich Beide katholische Priester, zum Verfasser hatten. Die Abwanderer haben nun endlich am Ort ihrer Bestimmung angelangt und von da aus richtet Herr Pfarrer Egg an einen Priester in Tirol ein Schreiben, welches, gerade den elvoratischen Schilderungen seiner früheren Berichte, nach der „Schützenztg." lautet, wie folgt:

„Pozuzu, 3. Juni. Wohl lange ließ ich Sie auf ein Schreiben von mir warten, aber ich wollte nicht eher mein Versprechen lösen, bevor ich nicht mit Gewißheit entschieden Etwas von der Colonie Ihnen schreiben könnte, und dieser Augenblick ist nun Gott sei Dank endlich gekommen.

Bisher waren wir so zu sagen noch immer auf der Reise und sind es eigentlich auch noch in diesem Augenblick, aber doch bestehe ich mich seit einigen Tagen mit allen Bequemlichkeiten des Lebens auf dem Ansiedlungspunkte. Wie haben nun zur Zufriedenheit Aller die Ländereien hier vertheilt und es ist eine Lust zuzusehen, wie jetzt allenthalben unter den kräftigen Streichen der Arbeiter die mächtigen Bäume des Urwaldes fallen. Diejenigen, welche dieser Arbeit nicht gewachsen sind, besitzen sich noch in St. Cruz, unterm leichten Aufenthaltsorte während der Regenzeit, der von der Ansiedlung nur durch einen Berg von 5—9 Wegstunden (je nach Belieben) entfernt ist. Diese Strecke Weges ist noch gangbar für Lastthiere herzustellen, was aber in nächster Zeit auch zwei Indianer geschehen wird. Dann wird Alles hierher übersiedeln, alle Hindernisse werden dann überwunden sein, und das schnelle Gedeihen der Colonie wird beginnen, denn an dem Terrain bleibt wirklich nichts zu wünschen übrig. Fragen Sie um die Lage, so kann ich sagen, daß sich die schönste Gebirgsgegend hier findet, die sich denken läßt. Der Fluß Huancabamba, an dessen Ufer wir uns angesiedelt haben, und der Pozuzu, mit dem der erstere eine Stunde unterhalb der Ansiedlung sich vereinigt, bilden zwei schöne Thäler mit vielen bedeutenden Bächen, welche durch kleine Bächlein und Quellen fortwährend unterbrochen sind. Die Berge

Digitized by Google

erheben sich ganz ähnlich wie am Bodensee und sind bis auf die Gipfel hinauf cultursfähig.

Von der Fruchtbarkeit kann sich der Tiroler kaum eine Vorstellung machen. Am Zusammenflusse (der erwähnten Flüsse) siedelte sich vor einem Jahre im Auftrage der Regierung ein Mann an, um für die Colonisten Sämereien zu verzuberteilen. Er hat nun mit wenig Arbeitskräften bei 30 Joch nebst gemacht und darauf alle möglichen Gattungen verpflanzt. Der Most steht schon zum dritten Mal voll, das Zuckerrohr hat schon mit 7—8 Metzen seine volle Größe erreicht und ist äußerst ergiebig. Der Reis (Bergreis nicht Sumpfreis), gesäet im November oder December, giebt man bald die dritte Ernte. Die Baumwolle, gesäet im Jänner, hat jetzt schon einige Kapseln geöffnet, und denen sie reichlich hervorsieden. Auch giebt es hier verschiedene Knotengewächse, zum Theil noch schmackhafter als die bekannten Kartoffel; z. B. Bananen, Mandioca, Yams von den Yucca findet man Stücke armdick und 1 Klafter lang). Ferner ist hier eine Pflanzung Platanen, die in wenniger als einem Jahre haushoch wachsen, mit ihren breiten Blättern angenehmen Schatten geben und an ihrem herabgesenkten Gipfel 200 und mehr sehr schmackhafte Früchte barbieren, welche voh und gekocht genossen werden. Auch Papallas finden sich hier ohne gepflanzt zu sein, eine Frucht, fürtrefflichkeit, welche unmittelbar auf dem Baumstamme emporwächst. In den Wäldern selbst giebt es auch sehr verschiedene Früchte, Nüsse, Mandeln und andere, welche ich noch nicht zu nennen weiß.

Liebhaber der Jagd finden hier Gelegenheit genug, um ihre Lust zu befriedigen. Wildschweine treiben sich in den Wäldern in großen Rotten herum, die Gran-Bestia (Tapir) ist ziemlich häufig. Von Affen zeigen sich oft große Gesellschaften. Auch der Tiger läßt hie und da die Spuren von seinen kräftigen Pfoten auf den Waldwegen zurück. Papageien- und Hühnergattungen giebt es gar viele. Die beiden Flüsse sind sehr reich an grossen und kleinen sehr schmackhaften Fischen.

Das Klima ist all auf jeden Fall ganz angenehm und gesund. Ich habe schon das Übernommene in unbrauchbarer Kleidung aufhängen, aber ich bin überzeugt, daß hier die Hitze im Sommer so wie in Tirol nicht kleiner ist als gegenwärtig hier, wo doch auch der Sommer schon begonnen hat, denn wir haben hier ihn in den nämlichen Monaten wie in Tirol. Etwa drei Stunden des Tages sind ziemlich heiß in der Sonne, aber im Schatten lebt sichs ganz gut, um so mehr, da täglich um Mittag ganz verlässlich ein beträchtlicher Luftzug einstellt, der die Sonnenhitze mäßigt. Die Nächte sind kühl, so daß man recht eine gute Decke leicht wertzigt. Auch Mücken sind hier in der Sommerzeit sehr wenige, viele aber in der Regenzeit. Es sind ganz kleine Thierchen in Fliegengestalt und von der Größe eines Flohes.

Von Schlangen- und Natterngezüchte sieht man hier wenig, auch ist ihr Biß nicht gar so giftig wie in den heißeren Gegenden. Indem besitzen wir hier ein Gegengewächs (Kraut) welches gefaut und auf die Wunde gelegt schnell heilt. Unter den Colonisten ist bisher noch nie der Fall vorgekommen, daß einer gebissen wurde. Gestern fanden einige ein schönes Stück von neun Spannen Länge und der Farbe der Boa constrictor. Man tödtete sie durch einen Flintenschuß. Sie war aber kein giftiges, sondern viele mehr ein nützliches Thier, das von Kröten und giftigen Nattern sich ernährt.

In den Springgewehren der Urwälder ist noch Niemand gebissen worden und ich habe jetzt gegründete Hoffnung, daß die Somne bald mit Spritzbahnsteren auf dem Tirolerchiten auf unsern Boden herabblacht. *)

Mehreres zu schreiben muß ich mir auf später vorbehalten ꝛc. ꝛc.“

Neueste Posten.

Tegernsee, 19. Aug. Die bis jetzt hier dauernde schöne und warme Witterung des Monats August gewährt mindestens Ersatz für die rauhen und regnerischen Tage des Monats Juli. Es macht daher jetzt der Durchzug von Vergnügungsreisenden die lieblige Gegend wieder belebter. 33. MM. der König und die Königin brachten den günstige Wetter zu weiteren Ausflügen. Am Dienstag, den 17. d. M., besuchten 33. MM. das freundlich gelegene Pfarrdorf Gmund mit dem Mangkalthal und gestern, Mittwoch den 18. d. M., Vormittags, den noch entfernetere Schliersee. Nachdem 33. MM. den See besahren hatten, erfreuten sie auch den Weinberg, auf welchem ein einsamer, aber weit geschmückter Kirchlein steht, und von wo aus sich das Panorama des lieblichen Thales, mit dem malerisch-schönen Berg-Hintergrund, in seinem ganzen Reize entfaltet. 33. MM. verweilten dort längere Zeit, nahmen alsdann in dem Gasthofe ein Frühstück ein und kehrten um 3 Uhr Nachmittags wieder nach Schloß Tegernsee zurück. Unausgesetzt machen Se. Majestät der König auch noch täglich weitere und nähere Fuß-Promenaden. (N. Z.)

Aschaffenburg, 20. Aug. Heute Mittag kamen 33. lt. HH. der Prinz Karl von Hessen-Darmstadt und dessen Gemahlin, Schwester 3. Maj. unserer Königin, nebst der Prinzessin Anna zum Besuche an diesigem Hofe an; Abends werden Höchstdieselben wieder nach Darmstadt zurückkehren. (N. C.)

Ems, 19. August. Die beiden Prinzen von Oranien, die in den letzten Tagen einen Besuch beim Herzog von Altenburg gemacht, sind heute wieder nach Ebernont zurückgekehrt.

Wien, 19. Aug. Das Geburtsfest Sr. Majestät wurde wie bisher auch durch ein Festessen bei Sr. Eminenz dem Cardinal-Fürsterzbischofe von Wien gefeiert, an welchem Sr. Excellenz der apostolische Nuntius, die Minister und andere hohe Würdenträger der Kirche und des Staates, sowie einige höhere Beamte Antheil nahmen. Gegen Ende des Diners erhoben sich Se. Eminenz und brachten folgenden Trinkspruch auf das Wohl Sr. Majestät: „Der Tag, an welchem der Vater des irdischen Lebenslaufes begann, ist ein Fest der Familie; aber der 18. August ist ein Fest des Kaiserthumes, auf dessen Thron der Herr des Himmels und der Erde Sr. Maj. den Kaiser berufen hat. Oft, sehr oft mögen es wiederkehren und jedesmal von den schönsten Erinnerungen der Wohlthaten und des Gedeihens und von unserer Bürgschaften einer glücklichen, ruhmvollen Zukunft umgeben sein! Se. Majestät vollende durch Gottes gnadenreiche Hilfe alles Große, was er begonnen und im Laufe von zehn inhaltschweren Jahren erfolgreich wie unermüdlich gefördert hat. Se. Majestät sei unter Gottes Schutze reich an allen Freuden, welche das häusliche Leben schmücken, in der ältern Kinderen Zukunft, auf welche unsere Erwartungen jetzt Stunde für Stunde gerichtet sind, und die zu dem spätesten Abende des Lebens. Nichts gebreche Franz Joseph dem Ersten von Allem, was dem Menschen hier zu dauernder Befriedigung und dort zum ewigen Heile gereicht! Er lebe hoch!“

London, 20. Aug. Die **Times** äußert sich über das Bombardement von Dschedda: Wir wissen nicht, was wir dazu sagen sollen. So viel ist vollkommen klar — wenn Cardin Pallen zur Zeit, als die Mörserfeuer vorstellen, oder unmittelbar nachher, seine Kanonen auf die schuldige Stadt gerichtet und so die Mörder gleichsam roher Hand gefangen hätte, so würde die Meinung der gesitteten Welt auch die äußerste Mäßregel, zu der er etwa schreiten mochte, gutgeheißen haben. Ein Bombardement Dschedda's in denselben Augenblick, da die Häuser des englischen und französischen Consuls noch von den wütenden Mini ihrer Inwohner angefüllt waren, ist ein vollkommen bezeichnendes und gerechtfertigtes Verfahren gewesen. Aber wie ging man in der That zu Werke? Der britische Dampfer segelte zur Zeit des Blutbades von der Stadt hinweg, und als die Angelegenheit zur Kenntniß der heimischen Regierung gebracht wurde, kam die Sache vor die Pforte in Konstantinopel. Die türkischen Behörden nahmen unsere Satisfactionsforderung mit der größten Gnadigkeit und ernannten augenblicklich einen Special-Commissarius, damit derselbe sich sofort nach Dschedda begebe, und die Meuterer und Mörder zur verdienten Strafe zu bringen. Was konnten sie mehr thun? Was durften wir mehr verlangen? Der zum Special-Commissarius ernannte Mann war kein unbedeutendes Individuum, sondern Ismael Pascha, der Chef von Kalifat. Er unterlag nicht dem geringsten Verdicht, daß die türkische Regierung die vollkommen ernst meinte, und gerne alle Dschedda-Mörder, die sie ergreifen konnte, gehängt hätte. Sie schickte einen Dampfer mit einigen 500 Ägyptischen Soldaten an Bord ab, um die Autorität ihres Special-Commissarius zu unterstützen, und kurz sie that, was menschenmöglich ist. Das Ende von Allem war, daß Capitän Pullen mit dem „Cyclops“ am 23. Juli vor Dschedda ankam. Hamif Pascha, von wie für den Gouverneur den Stadt halten, besuchte sich in Pullen. Capitän Pullen sandte darauf eine Botschaft an den Keimakam, daß er die Stadt bombardiren werde, falls er nicht binnen 36 Stunden eine befriedigende Antwort auf seine Forderungen erhielte. Der türkische Special-Commissarius wurde von Tag zu Tag, wenn nicht von Stunde zu Stunde, erwartet; warum dies scheint nun wenig Unterschied gemacht zu haben. Vier Stunden nach Ablauf der oben genannten Frist begann das Bombardement und es war ohne Zweifel gerade nicht erdebenswerth. Es dauerte bis zum Abend des 26. fort. Am nächsten Tage kamen die türkischen Truppen an. Der Pascha ließ sagen, daß er die Mörder ergriffen und eingesperrt habe, daß er sie aber nicht vor der Ankunft des Special-Commissarius hinrichten lassen könne, da ihm seine Gewalt über sie noch zu gering sei. Diese Antwort erschien nicht befriedigend, und nach mehreren kleinen Unterhandlungspausen wurde das Bombardement am 5. August erneuert. Am selben Tage langte Ismael Pascha mit 480 Aegyptiern an. Der Rest ist bekannt. Was nun das englische Publicum wirk wissen wollen, ist dieses: Warum wurde der ganze Gang und Zweck unserer Unterhandlungen mit Konstantinopel durch ein so gewaltiges Versehen in Frage gestellt? Wie kommt es, daß die Absicht das Gesetz in unsere eigene Hand zu nehmen oder nicht. Im ersten Falle hätten wir gleich im Beginn handeln sollen; im zweiten gegierte es sich die Handlung der türkischen Regierung abzuwarten, da dieselbe in dieser Angelegenheit sich durchaus nicht saumselig zeigte. Capitän Pullen muß einfach seinen Befehlen von zu Hause nachgekommen sein. Auf was für Gründe stützen sich diese Befehle und warum behanten sie?

St. Petersburg, 21. Aug. Ein Courier, der in fünftig Tagen die Landreise machte, bringt und die (bereits aus Paris gemeldete) Nachricht, daß Rußland am 1. Juni, dann Nordamerika, dann auch Frankreich und England Friedensverträge mit China abgeschlossen haben. China ist dem Verkehr eröffnet. Der Vertrag Muravieffs ist vom 16. Mai; Ilaked Andurn-Ufer war zur Grenze bestimmt. (T. D. d. A. Z.)

*) Anfreiung auf humoristische Verspreizungen, die ihm vor der Abreise gemacht werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. Aug. Bayerische 3½proc. —— P. 98¾, G. 4proc. Obl. 98¼ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. 98¼ P. 98¾ G. 4½proc. —— P. 101½ P. 101¼ G. V. Emiss. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechsels-Actien 809 P. 806 G. Bayer. Obligationen 100⅝ P. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien 1100 P. 1094 G. Credit-Mobil. 239 P. —— G. National-Anl. 80 P. 79¼ G. 4½prozent. Credit-Bank —— P. —— G.

Verantwortlicher Redaction: Ludwig Schönchen
Dr. Friedrich Pecht, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4149.(3c) **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse des Weißermeisters Philipp Schuster von Bamberg wird das demselben gehörige Wohnhaus D. IV. Nr. 1648, gerichtlich auf 4800 fl. und dessen reales Weißerrecht, gerichtlich auf 1000 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Es wird dieser Termin auf

Donnerstag den 9. Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Kommissions-Zimmer Nro. 28,

anberaumt, wozu zahlungsfähige Ersteherlustige hiemit eingeladen werden.

Dem Gemeinde unbekannte Ersteherlustige oder sonstige Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, haben bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Das Haus zählt zum l. Kretamte 7 fl. 54 kr. Haussteuer, 2^1 fr. Grundsteuer, 1 fl. $52^1/_4$ kr. Bodenzins, zur k. Ablösungskasse $47^1/_2$ kr. Gefällsbedingnis, dann zur Stadtämmerei 21 fr. Beleuchtungs-, 30 kr. Brunnen- und 1 fl. 15 kr. Wachtgeld, und wurde mit 3950 fl. der II. Klasse der Brandversicherung einverleibt.

Das Weißerrecht ist mit 6 fl. Gewerbsteuer belastet.

Der Hinschlag wird in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und des §. 98 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erlassen, wenn wenigstens der Schätzungswerth durch das Meistgebot erreicht wird.

Die übrigen Ersteherbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Zu gleicher Zeit werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, aufgefordert, binnen einer achttägigen ausschließenden Frist von heute an als dem Tage dieses Ausschreibens an gerechnet, ihre allenfallsigen Erinnerungen gegen die Schätzung des Hauses oder ersten Meistertrebot hiermit anzubringen.

Bamberg den 6. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Kummel.
C. Lindner.
G.M.16601.

4906. **Bekanntmachung.**

Der Maurermeister Kaspar Speirer in Pühlheim hat dahier den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, theils um seinen Schuldenstand kennen zu lernen, theils um eine gütliche Uebereinkunft über die Art und Weise der Befriedigung seiner Gläubiger zu treffen.

Demgemäß wird zur Liquidation sämmtlicher Forderungen gegen den genannten Speirer, sowie zum Versuche einer gütlichen Einigung über die Art und Weise der Befriedigung derselben Tagfahrt auf

Montag den 13. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Gläubigerschaft des Kaspar Speirer unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß die Nichterscheinenden nicht weiter berücksichtigt und bei ziehungsweise als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Karlsruhe den 11. August 1858.

Königliches Landgericht Karlsruhe.
Der königliche Landrichter:
Weigand.
c. Welgler.
G.M.7946.

4915. **Bekanntmachung.**

Bei der ledigen Barbara Raum von hier, der Altleinschneiderswitwe Kunigunda Scharg von Rörnberg und der ledigen Anna Susanna Sommer von da, welche wegen eines am 5. d. Mts. dahier verübten Diebstahlsverbrechens in Untersuchung gegangen sind, haben sich neben mehreren nicht mehr ganz neuen Kleidungsstücken und Effekten folgende noch neue Gegenstände vor, die nach aller Wahrscheinlichkeit auch gestohlen sind:

a) 2 große leinene Damentaschen, wovon die eine gerutscht ist, b) ein blaulcrirtes Pertlemonaie mit gelben Schloß. c) ein Paar graue Handschuhe von Florettseide, d) ein Paar schwarze Glacehandschuh, e) ein Schreinl von dunklem langen Haar, f) ein Paar weißleinene Mannringe mit Stahlperlen, g) ein Reh grauer halbwollener halbfeidener Frauenkleiderstoff, circa 14 Ellen, h) ein Rest schwarzer Thibet von 11 Ellen, i) eine zugeschnittene Mantille vom nämlichen Stoffe, k) 3 Ellen grauer Mir, l) $7^1/_2$ Ellen Paßauer Leinwand, m) 2 Paar baumwollene weiße Frauenstrümpfe, n) ein grünseidener Regenschirm mit Elfenbeinknopf, o) ein grünleinener Sonnenschirmchen, worden das eine (ein sogen. Knickerchen) Franzen hat, p) ein grünes Merinotuch, q) 11 kurze Ellen braun schwarz und grün carrierter Wollenzeug (wahrsch.), r) ein Frauenkleid von dunkelgrünem Wollenstoff.

Indem ich dieses hiemit bekannt gebe, fordere ich Diejenigen, welchen dergleichen Gegenstände entwendet worden sind, zur unverzüglichen Vorlage des betreffenden Diebstahls hiemit auf.

Erlangen den 19. August 1858.

Der k. Untersuchungsrichter
am Königl. Bezirksgerichte daselbst.
Bech. c. Beankl.

4904. **Bekanntmachung.**

Zur Sache Waldburg Ubert und deren Kindesvermundschaft von Möhren gegen den Hofsergerstellen Georg Lang von Wettelbrunn, unterm 12/18. ld. Mts. eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesnährung eingereicht, deren Duplikat der Beklagte hier einstehen und in Empfang nehmen kann. Da dem Beklagten nicht angegeben werden konnte, so wird ihm auf diesem Wege hiemit bekannt gegeben, daß zum Sühnversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 9. November 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anstehe, wozu die Streitetheile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten der vertretten Tagfahrt vorgeladen werden. Sterig ist bei dieser oder an obiger Tagefahrt einen am Gerichtssitze wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren in dieser Sache an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen und so als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Monheim den 16. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Premaner.
G.M.5250.

4926. **Bekanntmachung.**

Barunterschulden wegen Diebstahls an Joh. Nep. Hardt von Kraibing in der Richtung gegen Hardt v. Kempf.

Regina Hardt (verh. Hofer), eine ledige Stridterin, angeblich aus München, treibt sich seit circa 8 Jahren mit ihren 2 Kindern ohne ständigen Aufenthalt in den kgl. Landgerichtsbezirken Vilsbeburg, Haag, Mühldorf, Neumarkt, Mühldorf und Erding herum, scheint sich wesentlich neben dem Betteln von Marktniederein ernähret zu haben, und wurde nunmehr dahier im Besitze nachstehender Gelder und Waaren eingebracht:

1) 17 Stück Kronenthaler öfters, Gepräges, 2) 3 Zwanzigthalerstück, 3) 57 Stück Zehnerstücke, dieser, Gepräges, 4) 1 Preußenthaler, 5) 129 Stück Zwanziger verschiedenen Gepräges, 6) 48 Halbguldenstücke u. 7) 13 fl. 57 kr. kleinere Münze, 8) $2^1/_2$ Ellen braune halbseidener Meinung mit weißen Blumen, 9) $1^1/_2$ Ellen rein Pero mit rothen Längenstreifen u. Zierraden, 11) 2 Ellen brauner weißgestickter Pero, 12) 2 Ellen Cattun von grasblauer Farbe, rein u. gestreift, 13) 4 Ellen baumwollene Stripen, 14) 28 Stück glanzgeschnittene Kapse mit Spitzen gefettet, 15) ein Dutzend kleine, verschiedenfarbige seidene Kravattschäfe mit Fransen, 16) 10 Ellen grau und rothgewürfelter Garnstoff, 17) 3 Ellen brauner Pero mit weißen Blumen, 18) ein grünbaumwollener Regenschirm mit Fischbeingestell, 19) ein brauner Mannsschmuntuch mit dem Zeichen „Kardberger in Bosenheim, 20) ein schwarzer neuer Mannshut mit dem Zeichen des Hutmachers Nagel von Kraibing, 21) ein Paar neue Kinderschuhe, 22) 2 Ellen rothwollener schmarzgestreifter Kittiteug, 23) 2 Ellen Halbwollenzeug mit braunem Grunde, weißen Querstreifen und rothen und grünen Längsstreifen, 24) ein Hantuch mit A. R. eingewirkt.

Diese Geber und Effekten dürften nahezu sämmtliche unerdächt auf den Märkten genannter Gerichtsbezirke erworben sein. Indem ich hievon Nachricht gebe, stelle ich an sämmtliche k. Untersuchungsgerichte und k. Polizeibehörden die Bitte um Bekanntgabe, wenn solche Effekten je jemseits als gestohlen angemeldet worden; die unbekannten allenfallsigen Eigenthümer aber fordere ich auf, ihre Ansprüche geltend zu machen, da ich nach bezüglicher Untersuchung die fraglichen Gegenstände der Besitzerin oder ihren Vertretern verabfolgen.

Mühldorf der 17. August 1858.

Der k. Untersuchungsrichter
für den Criminalbezirk Mühldorf.
C.M.2036. **Bayrhammer.**

4921. **Bekanntmachung.**

Kurntel über die Gemeinde Hehr'schen Wirthshausen zu Eysach betr.

Nachdem sich bei der am 11. d. Mts. abgehaltenen Versteigerung Kaufsliebhaber nicht eingefunden, wird hiemit wiederholt zur Versteigerung des den Gemeinde Hehr'schen Eheleuten gehörigen Wirthsanwesens zu Eysach sammt Tafern-, Brauerei-, Branntweinbrennerei und Bäckereigerechtsame aus freier Hand und unter Annahme der Angebote durch eine Gerichts-Kommission Tagfahrt auf

Montag den 30 Septbr 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Eysach anberaumt.

Was die Beschreibung dieses Anwesens, seiner Zugehör, seines Werthes, sowie was die Ersteherbedingungen rc. betrifft, wird sich auf das bereits unterm 1. Juli 1858 erlassene in Nr. 160 der Neuen Münchener Zeitung, Nr. 188 des Neuen Münchener Nr. 354 des Korrespondenten und Nr. 28 des Schongauer Wochenblattes eingerückte Inserat bezogen.

Zur näheren Aufklärung über die Sache liegen die betreffenden Akten die zur Tagfahrt zur Einsichtnahme offen.

Schongau den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
Moser.
G.M.6111/1.

4899. **Bekanntmachung.**

Erbendorf Stadtmagistrat gegen Bäumler Georg. Webermeister von Erbendorf, wegen Gefällsrückstände.

Zum Versuche der gütlichen Vertheilung des Kaufschillings zu 507 fl. setzt Tagfahrt auf

Montag den 6 Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier mit dem Bemerken an, daß derselbe zur Deckung der Ehehaftsforderungen nicht zureicht, und werden sämmtliche Gläubiger von Georg Bäumler, Webermeisters von Erbendorf, zu dieser Tagsatzung unter dem Rechtsnachtheile der Annahme der Zustimmung zu den sich ergebenden Mehrheitsbeschlüssen, dann zu der hiernach sich ergebenden Massevertheilung vorgeladen.

Erbendorf den 30. Juli 1858.

Königliches Landgericht Erbendorf.
Der königliche Landrichter:
4200. (L. S.) **Kollmayr.**

4831.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Monika Graber, Wittwe des Zeitzeh Graber von Menzig, wird Termin zur Passiven-Liquidation auf

Montag den 6 Septbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse.

Detteldach den 6. August 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.
G.M.5338. **Reuß,** k. Akzessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 202. Dienstag 24. August 1858.

Uebersicht.

Zur Gründungsgeschichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. — Briefe aus Spanien und Portugal. (1.) [Schluß.] — Ein industrielles Fest in Moabit. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Gründungsgeschichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

S–r. Die für das kommende Jahr bevorstehende Feier des hundertjährigen Bestehens der k. Akademie war gewiß schon die Feder manchet Historiographen wach gerufen; haben wir ja in der jüngsten Zeit fast keine Säcularfeier vorübergehen sehen, die nicht ihre zahlreichen und meist gediegenen Denkschriften gefunden hätte. Dürfen wir nun aus der Analogie des Maxet- und Karl-August-Festes, oder des specifisch bayerischen Gabrielercorpsjubiläums schließen, daß die Geschichte einer Akademie der Wissenschaften von mehreren und zwar erprobten Autoren werde bearbeitet werden, so könnte es verschwall und unzeitig scheinen, wollte man den zu erwartenden Leistungen vorgreifen, und in kurzen Zügen die ersten Anfänge einer Anstalt zeichnen, deren entzugeschichtliche Bedeutung für das jetzt verflossene Jahrhundert erst die kommende Zeit vollständig zu würdigen vermag. Wenn wir es aber dennoch wagen, den demnächstigen Untersuchungen vorzugreifen, so geschieht es, um zu ergänzen, nicht um zu vorgreifen; es leitet uns der Gedanke, daß man hinsichtlich des Antheils an der Gründung der Akademie einzelner Männern, hinsichtlich der damaligen Zeitumstände dem ganzen bayerischen Volke mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen möge, als es seither von den Autoritäten sowohl der bayerischen Geschichte überhaupt, als insbesondere der Geschichte der k. Akademie der Wissenschaften geschehen ist.

Wir glauben nämlich voraussetzen zu dürfen, daß die demnächst auftretenden Historiographen der k. Akademie ihre Aufgabe darin erkennen werden, daß sie an dem herrlichen geschichtlichen Denkmale, das schon unser Westenrieder der Akademie nach fünfzigjährigem Bestehen setzte, gutgemend fortbauen. Wie können dieser Absicht nicht beistimmen, weit entfernt, dem erhabenen Verdiensten Westenrieders zu nahe treten zu wollen, aber in der Ueberzeugung, daß selbst Westenrieder in seiner Ernstehungsgeschichte der Akademie zu kurz, und, faßt möchten wir sagen, auch etwas zu schwarz gesehen hat. Wer möchte es auch einem hochgebildeten und freisinnigen Manne zu Anfang unseres Jahrhunderts, beim aufgehenden Lichte der neuen Zeit, verargen, wenn er die Zeit der Dämmerung, um uns so ausdrücken — wir meinen die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts —, sehr hoch preist, dagegen der nächstvorhergehenden Zeit, als gar zu dunkel, gar nicht gedenken mag. Die Geschichte, die künftig Jahre nach Westenrieder geschrieben wird, hat jedenfalls den Vortheil, daß sie den Ereignissen in Frage, d. i. der Gründung der k. Akademie, ferner steht, und so können wir auch von ihr größere Unparteilichkeit verlangen. Wir meinen nämlich, um es kurz zu sagen, daß es die Aufgabe einer Geschichtschreibers der Akademie sein müsse, seine Untersuchungen nicht gleich mit der wirklich zu Tage tretenden Gründung anzufangen, sondern weiter auszugreifen. Die Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft unter Zeitverhältnissen, die ihr keineswegs günstig waren, kann keine plötzlich hervorleuchtende Erscheinung, kein über Nacht gekommener Gedanke zweier wenn auch noch so hervorragenden Männer sein. Die Wurzeln müssen tiefer liegen. Und das machen wir der Westenrieder'schen Geschichte, sowie Aitern, was bisher in akademischen Fest- und Gründerungsschriften gesagt wurde, zum Vorwurf, daß die Akademie als etwas schlechthin Gegebenes betrachter und darauf unbekümmert weiter gebaut wird. Der fündigen Forschung aber stellen wir als Bedingung, daß sie in dieses bisher unberührte Thema einer Untersuchung der der Begründung der Akademie unmittelbar vorhergehenden Zeit näher eingehe, und so auch unsere oben angedeutete Absicht erriche, „gerissen Männern und dem bayerischen Volke in dieser culturgeschichtlich so wichtigen Frage gerechter zu werden". Dem ganzen bayerischen Volke soll die akademischer Historiographie gerechter werden, indem sie die bekannten Uebertreibungen über bayerische vorakademische Finsternis gebührend abschneidet, und auf das rechte Maß zurückführt — einzelnen Männern, indem sie die Verdienste derer hervorhebt, die, wenn nicht direct, doch in nächster Beziehung, theils Förderer des wissenschaftlichen Strebens überhaupt, theils Begründer der Akademie waren.

Alle Ernste über die Gründung und erste Thätigkeit der Akademie sei Westenrieder trugen zu sehr das Gepräge einer Lobrede an sich, als daß darin nicht das an solcher Stelle allerdings sehr verzeihliche Bestreben sichtbar wäre, das erste Entstehen und Gedeihen der Akademie in möglichst glanzvollem Lichte darzustellen; zudem paßte das dunkle Bayern, in das nun plötzlich der Gedanke der Akademie als gründenden Thy Gottes, als Schutzengeist so sehr zur Completirung des Gemäldes, daß wir uns nicht erinnern können, in einer der neuern wie älteren Abhandlungen über unser Thema diese Composition nicht gefunden zu haben. Da ist es dann nothwendig, einen recht harten Kampf folgen zu lassen.

Wir erwarten für die demnächstige Jubelfeier neben Lobreden hauptsächlich Geschichten, und da dieß das Lob der Akademie nicht so tief anzuschöpfen haben werden, so wird es ihren Verfassern auch leichter werden, über die Kämpfe hinwegzukommen. Wir sagen also: „Der Gedanke einer Akademie war nicht neu, Bayern hat schon vorher wissenschaftliche Vereine ähnlicher Art, wenn gleich nicht so ausgebildet, gehabt; die vermeintlichen Schwierigkeiten aber waren großentheils schon beseitigt, und der Akademie blieb nur mehr übrig, das Werk zu vollenden und auszubilden."

Mit dem Beweise dieser Sätze, glauben wir, ist zugleich unserer oben ausgesprochenen Absicht, daß eine Geschichte der Akademie dem ganzen bayerischen Volke und einzelnen Männern gerechter werden müsse, Genüge gethan. Denn wo wissenschaftliche Vereine existiren, da kann von einer so immensen Dunkelheit wohl nicht die Rede sein; und wenn wir von hinweggeräumten Schwierigkeiten sprechen, so entsteht zunächst die Frage, von wem und wie sie hinweggeräumt wurden.

Es wurde ja weit führen, wollten wir die Geschichte gelehrter Vereine in Bayern bis dahin verfolgen, wo die ersten Regungen einer besseren Zeit ganz Europa durchtangen; es wird unsern Zweck genügen, kurz Umrisse anzugeben. Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, wo Conrad Celtes die poetischen Quadlin und rheinische Gelehrte, wo Aventinus, Conrad Peutinger, Johann von Dalberg, Cuban Hesse u. A. die wissenschaftlichen Kräfte ihrer Umgebung in eng geschlossene Vereine versammelten, sah auch Bayern seinen ersten wissenschaftlichen Verein, die sodalitas literaria Ingolstadensis, entstehen. Der Gründer war Aventinus, Protector der bekannte Leonhard von Eck; von den zahlreichen Mitgliedern nennen wir nur Georg Stuyß von Wedern, Johann von Staupitz, Johann Cuspinius Boiemus oder Salicetus, Urban Rhegius, gewöhnlich Regius, und Melchior Kreß aus Landsberg. Ihre gröbtentheils poetischen Arbeiten waren den später gesammelt und erschienen in Augsburg.

Leider war dieser merkwürdigen Vereinigung nur ein kurzes Leben beschieden; wie ihre Schwestern, schien sie eben so schnell, als sie aufgetreten, die religiösen und politischen Wirren der folgenden Zeit verschlenten das Wiederaufleben eines ernsten wissenschaftlichen Strebens; erst dem achtzehnten Jahrhundert war es vergönnt, die lange vernachlässigte Pflanze wieder an's Licht zu ziehen. Gleich zu Anfang dieses Jahrhunderts erblicken wir auch in Bayern eine wissenschaftliche Gesellschaft, zwar mit allem wunderlichen Zubehör der damaligen Mode angethan, aber mit einem so gesunden patriotischen Kern, wie ihn Mitgunster und Mainzl fast gleichzeitig, fast mit der Feder, ihrerseits mit dem Schwerte angezeichet haben. Dieser Verein hatte sich den Namen einer „nutz- und lustenwedenden Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Isarstrom, das ist etlicher in selbiger churbayerischen Revier wohnenden guten Freunde" beigelegt, die einzelnen Mitglieder aber gaben sich besondere Gesellschaftsnamen, z. B. Maximus Feldymmer von Ismaning, Victor von Weltrudmsburg zu Isarek u. Mit wohrer Rührung begegnen wir in ihren Statuten, „daß sie sich vor Allem zu befiern hätten, den Ruhm des durchaus tugthaften Churhauses Bayern gegen die in verschiedenen öffentlichen Schriften gemachten höllischen Vorwürfe zu retten, ferner die in das Vaterland eingeschobenen verthierischen Sitten auszurotten und an deren Stelle die ächten deutschen Tugenden aufzudecken; durch ihre eigenen Arbeiten aber bei ihren Landsleuten eine Lust zu den Wissenschaften zu erwecken und zur Nachahmung zu reizen." Es war in der That damals eine schlimme Zeit für Bayern: der Churfürst Max Emmanuel und sein Bruder, der Erzbischof von Cöln, waren geächtet, die Churfürstin nach Venedig verbannt, die Churprinzen, Gefangenen gleich, abgeführt, das Land selbst von kaiserlichen Truppen besetzt. Unter solchen Verhältnissen konnte natürlich eine Gesellschaft, deren Zweck so ächt patriotisch war, nicht lange bestehen, zumal als sie in ihren Abhandlungen unter dem Titel: „Für das Vaterland des bayerischen Löwens getreue Gesährtin

Digitized by Google

zu der Jagdgesellschaft ꝛc." die Maßregeln der fremden Gewalthaber in Bayern heftig angegriffen hatten. (Forts. f.)

Briefe aus Spanien und Portugal

von

Dr. Fampt.

I.

Von Valencia nach Malaga.

(Schluß.)

Von Loja aus geht die Straße neben dem Jenil fort, soweit es die Schluchten und Einschnitte, durch welche das Wasser sich zu bewegen hat, erlaubt. Ueberall bemerkt man in der Nähe des Wassers den ergiebigsten Feldbau. Weingärten und Olivenpflanzungen kommen ebenfalls vor. In größerer Entfernung vom Wasser zeigen sich nicht selten ausgedehnte Strecken öder und kiesigter Land, wo nur kleine Büschel verkümmerter Grasflanzen, Heidepflanzen und Binsenkraut fortkommen, gerade so wie ich es gefunden habe, ehe ich das Ebrothal wieder verließ.

In der Nähe von Loja bilden die Felsen — man sieht diese an den Einschnitten, welche Behufs der Herstellung der Straßen gemacht werden mußten — die Grundlage; weiter gegen Granada hin besteht die Grundlage aus Kies mit Steinschichten und später aus Kies allein. Endlich wenn man in die eigentliche Ebene oder Vega von Granada gelangt ist, kommt der Lehm zum Vorschein. Hier wie überall in Spanien, wo Lehm vorhanden ist, wird er als Baumaterial benützt; da er aber der Einwirkung des Regens wenig Widerstand leistet, so erhalten die Ortschaften bald jenes ruinenartige Aussehen, wovon schon bei einer früheren Gelegenheit Erwähnung geschehen ist.

Ich habe oben bemerkt, daß die Straße von Loja aus neben dem Jenil fortzieht; etwa nach einer Stunde wendet sie sich aber seitwärts und man gelangt auf ein theilweis unfruchtbares Plateau von geringer Erhabenheit. Erst als die Diligence hier angelangt war, stellte sich die Sierra Nevada, wovon ich schon vor der Ankunft in Loja die höchsten Puncte wahrgenommen hatte, in ihrer ganzen hier sichtbaren Ausdehnung dar. Der Anblick war mir keineswegs herrschend, weil ich mir einen Bergzug, etwa wie von München aus die Alpen erschienen, vorgestellt hatte, während in der Wirklichkeit nur ein einziger, allerdings majestätischer, Bergrücken mit Schneestreifen und ohne hervortretende Felsenmassen sich zeigte. Links und rechts schließen sich niedrigere Bergzüge, ebenfalls von nicht gar großer Ausdehnung, an.

An den eben erwähnten Bergen hin, und zwar bis zum Fuß derselben reichend, zieht sich eine weite Ebene, eigentlich eine Ebene Thalsole; es ist die Vega von Granada, der fruchtbarste Theil dieses fruchtbaren Landes. Die Bewässerung geschieht durch den Jenil, wovon unendlich viele kleine Canäle nach allen Richtungen hinausgeführt werden. Der Fleiß, womit der Boden angebaut wird, ist bewundernswürdig, aber die Früchte entsprechend: der Boden gewährt eine dreifache Ernte.

Will man jedoch von dem Reichthum und der Pracht der Vegetation sich eine Vorstellung verschaffen, so muß man seitwärts von der Landstraße sich begeben. Jedes Fuhrwerk erzeugt in dieser trockenesten Jahreszeit auf der Landstraße eine dicke Staubwolke, welche links und rechts an den Pflanzen sich niederlägt, und ihnen die Frische völlig benimmt. Nirgends habe ich den Staub in solcher Menge gesehen, wie auf der Straße von Malaga nach Granada. Wie er Boden und Pflanzen bedeckt, so legt er sich auch dem Menschen und Thiere an. Ich habe Fußreisende an der Seite bemerkt, deren Gesicht so mit Staub bedeckt war, daß von der Haut nichts wahrgenommen werden konnte, und die Augen wie unter einem Visir hervorsahen. Eine schmutzig weiße, krankhafte Färbung verbreitet sich über die ganze Natur, wenn der helle Sonnenschein sich verliert. Nur gegen Abend oder bei bedecktem Himmel gewinnt das Grüne der Wiesen und Bäume seinen Reiz.

Drei oder vier Leguas zieht sich die Straße in dieser Vega fort, bis man endlich den Fuß der Berge erreicht; hier liegt Granada, theilweise in der Ebene, theilweise auf Abhängen und Höhen gebaut.

Granada hat eine poetische Berühmtheit erlangt, wie kein anderer Punct der heutigen Welt, ein Ideal in Bezug auf Klima und Naturschönheit, reich an großartigen Erinnerungen aus der Vorzeit. Dieses poetische Granada, ich will es gerade heraus sagen, existirt nicht. Das in der Wirklichkeit vorhandene Granada ist eine Stadt von beträchtlicher Ausdehnung, mit ungefähr 80,000 Einwohnern. Bei weitem der größte Theil der Häuser ist klein und unansehnlich, die Hauptstraßen haben nur eine geringe Breite; was die Verbindungsstraßen betrifft, so ziehen sie sich in alle möglichen Krümmungen fort und sind so eng, daß zwei beladene Esel nicht aneinander vorbeikommen können; in den Hauptstraßen bemerkt man große Gewerbthätigkeit, und da alle Ueberfüllten auf die Straßen herauszehren, so kann man den Arbeitern zusehen, was mich in hohem Grade interessirt hat, einmal wegen der besonderen Gewandtheit dieser Leute, dann aber auch wegen der theilweise auf der arabischen Vorzeit, vielleicht sogar noch aus einer früheren Periode herstammenden Arbeitsverrichtungen.

Auch hübsche Wohnungen trifft man hie und da an, wo man, wenn die Thür aufgeht, in einen mit Blumen verzierten, mit Springbrunnen versehenen, oben mit Leinwand überzogenen Hofraum hineinblickt — das Ideal des spanischen Comforts. In den abgelegenen Theilen der Stadt treten an den Wohnungen wie an den Menschen alle Zeichen einer großen Armuth hervor. Im ganzen genommen ist Granada eine arme Stadt. Eine große Anzahl von Fremden, besonders Engländer, strömt im Sommer herbei; diese bilden eine höhere Welt und werden als Gelegenheit für die Stadt angesehen. Ich betrachte mich als einen höchst unerheblichen Zustand, nachtheilig für den Charakter der Einwohnerschaft wie für ihre Existenz, welche von einem so precären Verhältnisse abhängig gemacht wird. Was die Monumente der frühern Zeit betrifft, so stehen allerdings noch die großen Summen aller majestätischer Bauwerke, das Detail davon ist aber durch Verwahrlosung größtentheils in Verfall gekommen und unkenntlich geworden, daß es ganz bedeutungslos erscheinen würde, wenn nicht die Einbildung und die Beredsamkeit der Cicerone's (deren es hier mehrere ex professo giebt) das Fehlende ergänzen müßte; mit welchem Grad von Wahrheit will ich nicht untersuchen.

Die Naturschönheit in Granada ist der einzige Vorzug, den ich sich wohlbegründet anerkenne. Eine höchst fruchtbare Ebene, bedeckt mit allen Gewächsen eines tropischen Klima's, dahinter ein Gebirg, welches gegen 14,000 Fuß über die Meeresfläche sich erhebt und den ganzen Sommer hindurch mit Schneestreifen überzogen ist — ein prachtvoller Anblick! Bei der Reinheit der hiesigen Luft meint man der Schnee stehe so nahe, daß man ihn etwa in einer halben Stunde leicht erreichen könne, und doch beträgt in der Wirklichkeit die Entfernung nicht weniger, als stehen bis neun Leguas.

Der Ruf, den Granada genießt, hat nicht selten Ausländer veranlaßt, sich hier dauernd niederzulassen; die Hitze aber, die im Sommer sehr groß ist, macht im Allgemeinen (wie ich von einem englischen Arzt gehört habe) nachtheilig auf die Constitution des Fremden; auch das Wasser soll ungesund sein.

Ich meinestheils bin drei Tage in Granada herumgewandert, habe Menschen, Gebäude und Landschaften betrachtet; am dritten Tage setzte ich mich in die Diligence um nach Malaga zurückzukehren, wenig im Gangen mit den Anschauungen, die ich in Granada erhalten, befriedigt. Granada's Ruf beruht vorzugsweise auf den herrlichen Gebirgsgegenden Spaniens, und wenn einst die Granadino's auf den Gedanken kommen, ihr Interesse um das Gemeinwohl der Stadt durch Monumente anzuerkennen, so giebt es Niemand, der mehr auf diese Ehre Anspruch zu machen berechtigt wäre, als Washington Irving.

Der Rückweg gewährte mir Gelegenheit die Gebirgsgegenden zunächst hinter Malaga genauer betrachten zu können. Als das Gebirge allmälig anbrach, befand sich die Diligencia auf dem höchsten Puncte der Gegend, von wo aus wir auf eine endlose Anzahl kleiner und größerer Kuppen, die vor uns lagen, hinabfahren, während seitwärts die Aussicht theilweise durch schroffe und hochemporstehende Felsmassen beschränkt wurde. Unser jene Anhöhen, die mit Getreidefeldern bedeckt waren, zogen sich hinab und gelangten bald zu einer ziemlich ausgedehnten Ortschaft, aus kleinen und schlecht gebauten Häuschen bestehend: es war Colmenar, eine Stadt von 8000 Einwohnern. Nichts kann malerischer sein als die Lage dieser Stadt unter den Bergen. Von Fremdenverkehr bemerkte ich übrigens keine Spur: Brod, Wasser und schlechter Likuwar war das einzige, was man da, wo die Diligencia anhielt, sich verschaffen konnte. Von hier aus ging die Straße, in Schlangenlinien an den Abhängen der Hügel oder an den Seiten zwischen den Hügeln fortzog, im Ganzen beträchtlich aufwärts, bis endlich die Aussicht auf das Meer sich eröffnete. Bald sahen wir die Küste und die Stadt Malaga vor uns liegen, scheinbar in kleiner Entfernung, aber in einer Tiefe von mehreren tausend Fuß. Die Straße zieht in unendlichen Krümmungen ziemlich jäh an den steilen Abhängen hinab, und ist selbst an den gefährlichen Stellen nicht mit Ballustraden versehen, so daß wir schaudernd die Postillione in furchtbarem Gebrauche beständig in Galopp hinabfahren, jenen Augenblick in einen der schauerlichen Abgründe, die links und rechts sich befanden, geschleudert zu werden fürchtete. Niemals befand ich mich in einer unbehaglicheren Lage. Ich sah mich gendthigt den Blick von den Abgründen wegzuwenden, um nur herzlich froh, als wir vor dem Thore von Malaga glücklich anlangten.

Unter allen Bergabgenden, die ich bereist habe, ist mir keine vorgekommen, welche mit dem Landstriche nördlich von Malaga zu vergleichen wäre, und wo schroffe Abwechslung und die wildeste Formen mit der herrlichsten Cultur sich vereinigt fänden.

Zwischen Colmenar habe ich nur Getreidebau bemerkt; zwischen Colmenar und Malaga sind alle Hügel von unten bis oben und an allen Seitenflächen mit Reben bedeckt. Der Boden besteht aus geschichtetem Gestein, an der Oberfläche verwittert und zu Staub zerfallen. Der Wassermangel ist hier wie in Süd-Spanien überall für die Vegetation sehr hinderlich. Quellen sind eine große Seltenheit. Auf dem ganzen Wege zwischen Colmenar und Malaga traf ich nur vier Quellen an: auf dreien trat das Wasser klar hervor und verschwand sogleich wieder, die vierte — „Königin-Quelle" genannt — ist etwas ergiebiger, aber ebenfalls als wasserarm zu bezeichnen.

Ein industrielles Fest in Moabit.

Berlin, 21. August. Heute Nachmittag um 3 Uhr begann die Feier des Auszuges der 1000sten Locomotive aus der Borsig'schen Fabrik in Moabit. Am Eingange fand eine mächtige, herrlich geschmückte Ehrenpforte. Rechts Boden aller Art, theils mit Erfrischungen, theils für Theater, Akrobaten, Seiltänzer ꝛc. bestimmt; sämmtliche Locale Moabits auf das Festmächste bereitet. In der Mitte des Ortes die Tribüne nebst Zelt, in welchem letzteren die Büste des Vaters des jetzigen Besitzers, des verstorbenen Geh. Commerzienrath Borsig, aufgestellt war. Gegen 4 Uhr nahmen die einge-

Digitized by Google

ladenen Ehrengäste auf der Tribüne. Plag und bemerkte man unter diesen den Handelsminister v. d. Heydt mit Gemahlin, den Polizeipräsidenten v. Zedlitz, die Directoren mehrerer Eisenbahnen ꝛc. Nach einem herzlichen, heiteren Commerzienrath Borsig eine Ansprache, worin er dankbar seines Vaters gedachte und die industrielle Bedeutung des Festes hervorhob, indem er u. a. bemerkte: „Wo vor 21 Jahren auf trägen Sandschollen wenig Gras wuchs, da stehen jetzt mächtige Werkstätten, und vor 21 Jahren von uns als fremdes Erzeugniß angestaunt wurde, das geht jetzt aus unserer Werkstatt hervor, das schaffen wir jetzt selbst, und somit ist das heutige Fest ein Fest der preußischen Industrie." In dem hierauf folgenden Rückblick erwähnte Hr. Borsig, daß im Jahre 1841 die erste, 1846 die hundertste und 1854 die fünfhundertste Locomotive erbaut wurde. Das Vierhundert wurde im Jahre 1847 begonnen, im Jahre 1850 in Betrieb gesetzt; es liefere im Jahre 1854 bereits 130,000 Centner und repräsentire Jahre 250,000 Ctr. Schmiedeisen. „Keine Fabrik, so fuhr der Redner fort, weder in England, Frankreich noch Belgien kann von sich sagen, in so kurzer Zeit so Vieles geschaffen zu haben, wir haben unsere Lehrmeister überflügelt. Unsere ehrenwerthen Collegen, die nicht mit uns gearbeitet, begehen das Fest mit uns; es ist ein Triumph der deutschen Industrie". — Nach den officiellen Listen erwähnte sehr richtig die Rede eines allgemeinen Volksfestes, welches kaum für eine Zeit unterbrochen wurde durch den nach 6 Uhr beginnenden Festzug: „Die Wunder des Dampfes." Den Zug eröffneten zwei Herolde mit Bannern, denen ein Musikkorps zu Pferde in der Tracht der Bergleute folgte. Das erste Bild stellte den „Meyran" dar, das zweite den „Bullan", das dritte die „Schmiede", das vierte die „Wunderdruckerei." Der dem letzten aufgezeichnete Humbug endigte sich aufgefrischten Witze, „die alte Pfeife", das „Eisele und Beisele", ging „Murphy" und führten die „drei Zwerge"; dann folgte die „Erfindung des Dampfes" durch eine Kaffeemaschine, deren Deckel sich fortwährend hob, dargestellt, dann ein „Dampfschiff", dann „Hoch- und Niederdruck", dann die „Börse" mit Hausse und Baisse, mit „Schlesischer" und der „Stockholm", dann die „Mühle der Zukunft" durch Dampf getrieben, der „Berliner Wappenstich", die „Bloch- und Balancaschine", ein vollständiger Sprengwagen und den Schluß machte die „tausendste Locomotive" umgeben von Arbeitern. Ueberall, wo der Zug vorüber kam, schoß ihm laute Bewunderung und Jubel entgegen, und die Hoch's und Hurrah's nahmen kein Ende. Nach Beendigung des Zuges nahmen die Volksbelustigungen wieder ihren Fortgang, bis beim Dunkelwerden sich ganz Moabit mit seinen Lichtern in Flammen befand. Ein brillantes Feuerwerk schloß officiell das Fest, doch währte daselbe, namentlich der Tanz im Freien, bis früh in die Nacht hinein.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der im topographischen Büreau des k. Generalquartiermeisterstabs zu München verwendete k. b. Lieutenant Hr. J. Heyber hat eine topographisch-statistische Staats- und Kirchenkarte des Königreichs Bayern, zugleich Post- und Terrain-Uebersichtskarte von Südwest-Deutschland, in sechs Blättern, nach amtlichen Materialien bearbeitet und das erste Blatt bereits herausgegeben. Der Werth für jedes Blatt wird auf 2 fl. im Buchhandel und auf 1 fl. 30 kr. für Schulen und Unterrichtsanstalten berechnet. (Wir werden diese ausgezeichnete Karte näher besprechen.)

Wilkrein v. Kaulbach's „Shakespeare-Album" wird in Kurze dem weiteren Publicum zur Anschauung zugänglich gemacht werden: der Verleger — Nikolai'sche Buchhandlung in Berlin (Dr. Parthey, Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften) — hat sich entschlossen, das genannte Kunstschicksweik in kleinerem Formate und zu billigem Preise in photographischen Copien auszugeben und damit sogleich durch Verbreitung der ersten Markert-Liefe rung (drei Blätter) den Anfang zu machen: die ersten fünf Blätter (zu zweien und dreien Lieferung („der Sturm" in 2 Blättern und „König Johann" in 3 Blättern) gegen Anfang September und Anfang Octobre erscheinen zu lassen. Die vierte Lieferung wird 4 Blätter zum „Julius Cäsar" enthalten (ist aber bekanntlich auch im Kupferstich noch nicht vollendet). Alle ersten acht Blätter der photographischen Nachbildung sollen auch einzeln abgegeben werden.

Durch eine Verordnung Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland werden die Architekten aller Länder aufgefordert, sich an dem Concurs für ein in Athen zu errichtendes Museum, welches die Antiken aufnehmen soll, die theils bis jetzt in Griechenland gesammelt worden sind, theils noch entdeckt werden werden, zu betheiligen. Dem Actenstück folgen Instructionen für die Architekten als Anhaltspunkte in den von ihnen zu besolgenden Gange. Mit Uebergehung der nicht technischen Punkte heben wir hier jene Anordnungen besonders hervor, welche bezüglich der unzulässige einzuhaltenden Dimensionen des Baues gegeben werden, da sie als eine allgemeine Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der griechischen Kunstsammlungen zugleich ein Interesse für weite Lesekreise bieten. Die Sammlung der in Griechenland befindlichen oder wenigstens bis jetzt entdeckten Antiken, welche der Zeit vor der 80. Olympiade angehören, ist sehr beschränkt, obwohl sie nach der Anglomerischen in München die bedeutendste aller Museen in Europa ist. Die Schnie des Phidias hat, abgesehen von den Friesen am Parthenon, bis jetzt nur wenig Sculptur-Fragmente gegeben. Inschriften, Münzen und Vasen aus jener Epoche sind zahlreicher vorhanden. Die Sammlung aus den späteren Epochen bis zur römischen Epoche, 94.—158. Olympiade, und namentlich jene aus den macedonischen Zeiten ist sehr bedeutend und die Zahl der Bahrelisks, Inschriften und Kunstgegenstände geringeren Dimensionen vermehrt sich täglich. Die Zahl der Gegenstände aus der römischen Epoche übertrifft die alter Sammlungen. Wenige europäische Museen besitzen hiervon so viel als Griechenland und eine große Zahl solcher Objecte steckt wahrscheinlich noch in der Erde. Die des Sammelns und Conservirens würdigen Ueberreste aus der byzantinischen Epoche machen im Verhältnisse eine nur geringe Anzahl aus. Endlich kommen in Griechenland diejenigen Antiken einige seltene Fragmente fremder Kunst und zwar ägyptischen oder asiatischen Styles vor.

Neueste Posten.

* **München**, 24 Aug. Der von der k. k. österreichischen Gesandtschaft dahier veranlaßte Gottesdienst wurde um einen Tag verschoben und findet demgemäß erst übermorgen, Donnerstag, statt. (S. unten.)

Salzburg, 20. Aug. Gestern wurde das im Jahre 1770 von dem Erzbischof Sigismund Grafen v. Schrattenbach errichtete Mädchen-Waisenhaus, das seit 48 Jahren geschlossen war, wieder eröffnet, und die bis auf 60 Waisen berechnete Anstalt den um die Erziehung wie um die Pflege der Kranken auch in unserem Kronland hochverdienten barmherzigen Schwestern feierlich übergeben. Um dieses Gebäude seinem ursprünglichen Zwecke zurückzugeben, waren namhafte Reparaturen nothwendig. Der Fonds der Stiftung vermochte dieselben nicht zu bestreiten. Da trat auch hier wieder, wie überall segnend, Ihre Maj. die Kaiserin Karoline Augusta ein, und spendete die bedeutende Summe von 5000 fl. C. M. (A. Z.)

Wien Parte, 21. Aug., werden der A. Z. folgende Aufschlüsse über die Regelung der Donaufschiffahrtsfrage Seitens der Pariser Conferenz erhellt: „Als in der Sitzung vom verflossenen Montag (16. d. Mts.) die beiden Bevollmächtigten von Oesterreich und der Türkei Namens ihrer respectiven Höfe den Wortlaut der Donauschiffahrtsacte auf den Geschäftstisch der Conferenz niederlegten, auf daß letztere, zufolge des Artikels 18 des Friedensvertrages vom 30. März, baron Kemeny nehmen und die europäische Commission sich sofort constituiren möge, entfanne sich ein kurzer Ideenaustausch über den meritorischen Gehalt der Donauschiffahrtsacte. Nachdem der österreichische Bevollmächtigte in einer bündigen Darstellung nachgewiesen hatte, daß besagte Convention die vom Wiener Congreß in Betreff der freien Schiffahrt auf den sogenannten conventionellen Flüssen proclamirten und vom Pariser Congreß bestätigten Principien in einer mit liberalen Artikeln versehrlichen, als bisher in irgend einer ähnlichen Convention solche Natur geschehen ist, gab er die Erklärung zu Protokoll: die Donau-Uferstaaten seien bereit jeden Zweifel daselbe zu lösen, welcher Seitens der Conferenz erhoben werden könnte. Mit andern Worten, der österreichische Bevollmächtigte, dessen Erklärung Rud Pascha schmiedig beitrat, gab die Bereitwilligkeit der Donau-Uferstaaten zu erkennen, den gegründeten Bemerkungen der Conferenz die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, ohne im geringsten zuzugeben, daß die Donau-Uferstaaten verpflichtet wären zur Ausführung der zwischen ihnen abgeschlossenen Convention vom 7. Nov. 1857 die vorläufige Genehmhaltung der Conferenz einzuholen. Die Conferenz bestand auch nicht weiter auf ihrer Competenz die Donauschiffahrtsacte selbst zu meritiren, sondern es wurde von den einzelnen Bevollmächtigten jener Mächte, die daran einige Modificationen für zweckmäßig erachteten, sowohl dem österreichischen als dem türkischen Bevollmächtigten eine Note übergeben, worin besagte Modificationen in Form von Wünschen motivirt erscheinen. Der wesentliche Unterschied, welcher zwischen diesen Wünschen und der angeblichen Intimation, wovon der Nord. spricht, besteht, braucht nicht näher entwickelt zu werden: er leuchtet von selbst jedem ein, der in diplomatischen Dingen nur einigermaßen bewandert ist. Nicht also die Conferenz wird an der Donauschiffahrtsacte etwas ändern, sondern die Donau-Uferstaaten allein, wenn sie die eingebrachten Bemerkungen gerechtfertigt finden. In dem Falle wird die Donau-Uferstaaten-Commission abermals in Wien zusammentreten, und ihre eventuellen Zugeständnisse in Form eines additionellen Actes zusammenfassen, welcher der Donauschiffahrtsacte angehängt werde. Die Schlichtung dieser Streitfrage ist also in formeller und principieller Beziehung wirklich so einfach wie es die Donau-Uferstaaten nur wünschen konnten. Anstatt von Demüthigungen zu reden, welche die österreichische Diplomatie hierin erlitten haben soll, würde der Nord der Wahrheit besser gehuldigt haben, wenn er die Mäßigung und Reserve, deren die Conferenz dabei sich befliß, gehörig hervorgehoben hätte."

Petersburg, 22. August. Der Kaiser und die Kaiserin haben heute früh die Reise heute durch das Reich über Twer, Moskau nach Warschau angetreten. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. Aug. Bayerische 3½proc. — Sproc. — 4proc. Obl. — fl. — Sproc. Grundrent.-Obl. 98¼ 98¼ 4½proc. — Sproc. — fl. v. Cmif. — — Sproc. — Sproc. Hyroth.- u. Wechsel-Actien 599 fl. 800 fl. Bayer. Ostbahnen 100¾ fl. 100¾ fl. Oesterr. Bank-Actien 1098 fl. 1090 fl. Credit-Mobil. 237 fl. 235 fl. National-Anl. 80 fl. 79¾ fl. Dreyßiger Credit-Loose — fl. — fl.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen
Dr. Friedrich Pecht, abwesend.

Nr. 4942. Donnerstag, 26. August, Vormittags 11 Uhr findet in der St. Ludwigspfarrkirche aus Anlaß der glücklichen Geburt Sr. k. K. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs von Oesterreich ein feierliches Tedeum statt.

Die k. k. Gesandtschaft.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4928.(3a) **Edictalladung.**

Kaufmann Wolfgang Ring in Stadtamhof hat Konkurseröffnung über sein Vermögen beantragt, und hat die gerichtliche Inventarisation einen Aktivstand von . . . 4,638 fl. 34 kr.,
und einen Passivstand von . . . 10,710 fl. 37 kr.
somit eine Ueberschuldung von . . 6,082 fl. 3 kr.
dargelegt.

Demgemäße wird andurch der Konkurs förmlich eröffnet, und werden die Edictstage wie folgt ausgeschrieben:

Erster Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 6. Oktbr. 1858,

zweiter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 8. Novbr. 1858,

dritter Edictstag zur Abgabe der Archiven und Duplien auf

Montag den 6. Dezbr. 1858,

jedesmal im vormittagsrichtigen Kommissionszimmer Nr. 60 von **Vormittags 9 Uhr** anfangend.

Hiezu werden andurch sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns Wolfgang Ring mit dem Bedeuten geladen, daß diejenigen, welche an obigen Tagsfahrten weder persönlich erscheinen noch sich vertreten lassen, noch den betreffenden schriftlichen Regel einreichen, in Ansehung des ersten Edicttages den Ausschluß, in Ansehung der weiteren Edicttage den Ausschluß mit der fraglichen Handlung zu gewärtigen haben.

Im ersten Edicttage ist zugleich wegen gütlicher Vereinigung der Sache, wegen Aufstellung eines Massekurators, sowie auch bezüglich der Verwaltung der Konkursmasse Vorschlag zu fassen, und wird in dieser Hinsicht angenommen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit beistimmen.

An alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen oder Pfandschaft haben sollten zu machen haben, ergeht hiemit die Aufforderung bei Vermeidung eigener und nochmaliger Zahlung lediglich an das Konkursgericht abzuliefern oder zu bezahlen.

Die nicht in Regensburg und Stadtamhof wohnenden Interessenten haben spätestens bis zum ersten Edicttage hierorts einen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen ausgefertigt, lediglich zu den Akten genommen und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Regensburg den 9. August 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Direktor: Kreil.
Der königliche Rath:
Mayr.
c. Blocken.

C.M.11165.

4925. **Bekanntmachung.**

In den Stall des Bauers Jakob Edl von Zeinried wurde Anfangs dieses Monats von einem Unbekannten eine Stute, deren Eigenthümer gleichfalls nicht bekannt ist, gestellt. Der Eigenthümer dieser Stute wird aufgefordert, **binnen 8 Tagen** sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselbe öffentlich versteigert und der Erlös nach Abzug der Kosten der Armenkasse Zeinried hinausgegeben wird.

Oberviechtach den 18. August.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
Oswald.

C.Nr.6135.

4878. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 16 Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr anfangend,
wird der Mobiliarnachlaß des l. Pfarrers Hrn. Dr. Joseph Jung Wuggenig, bestehend in einigen Silberzeug-, Betten, Wäsche, Tischen, Kommodkästen, Bänken und sonstigen Hausrathsstücken, Gegenständen, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schrobenhausen den 16. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Frhr v Freyberg

C.M.8667.

3563.(3b) **Bekanntmachung.**

Auf nachstehenden Grundbesitzungen des Müllermeisters Lorenz Kah in Weisendorf, als:

1) ein Bauernanwesen H. 9 in Rainersdorf
0,08 Tgw. Wohnhaus, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum Pl.-Nr. 14a,
0,02 Tgw. Garten, Pflanzbeet Pl.-Nr. 14b,
0,19 Tgw. Garten Pl.-Nr. 14c,
Gemeinderecht zu einem ganzen Bauantheil an den nach unvertheilten Gemeindenutzungen, gangbaren Forstrecht in der Staatswaldung, Gesbachgräben mit dem Servis- und Weiderecht, wie es vom 1. Forstquartale angefangen ist,
2) mit Zugehör: 3,37 Tgw. Aker, Hirsacker an der Weisendorfer Straße Pl.-Nr. 93,

ist für den Dritterwirt Neudecker von Wilhermsdorf eine Hypothekverbriefung von 150 fl. c.s.c. v. Einhundert fünfzig Gulden) unverzinslich eingetragen.

Weder obiger N. Neudecker noch seine rechtmäßigen Erben sind bekannt.

Es werden daher derselbe oder seine Doktendenten, oder wer immer auf obige Hypothekverbriefung ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dahier

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich zu melden, widrigenfalls fragliche Forderung nach Ablauf dieser Frist für erloschen erklärt werden wird.

Herzogenaurach den 10. Juni 1858

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Eyert.

C.Nr.7104.

3618.(3b) **Bekanntmachung.**

Auf nachvergeschriebenen in der Steuerfuß Forchheim gelegenen Grundbesitzungen, als:

1 Morgen Wiese im Himmelreich Steuer-Dez. Nr. 1732,
¾ Morgen Wiese im Himmelreich, der obere Theil St.-Bez.-Nr. 1272a,
¾ Morgen dergl. alda, der mittlere Theil, St.-Bez.-Nr. 1272b,
¾ Morgen dergl. alda, die Epfahn, St.-Bez.-Nr. 1272c,

ist im Hypothekenbuche für die Stadt Forchheim S. 2868, 2869, 2870 und 2871 für die Gebr'schen Reisten Margaretha Göb, verehelicht an den ldgl. Landrichter Heinrich und für den Forstoerwalter Karl Göb Eigenthumsverbehalt eingetragen.

Da die Identität dieser Objekte, auf welchen der Metzger Johann Reß von Forchheim und seine Ehefrau Margaretha, geb. Göb, als Besitzer eingetragen sind, nicht ermittelt werden kann, die Hypothekenbeschränkung auch, welche vom 11 März 1852 herdatirt, nicht mehr kostbaren dürfte, so werden die genannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderung

inner 6 Monaten

anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der eingetragene Eigenthumsverbehalt gelöscht werden wird.

Forchheim den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königliche Landrichter:
Geiger.

C.M.4942.

4900. **Bekanntmachung.**

Am 8. Februar ldf. Js. verstarb in den hiesigen Krankenhause ein gewisser Sebastian Berger, welcher seit 19 Jahren als Gemeindediener in der Gemeinde Thal, Landgerichts Ebermannstadt, Königreich Preußen, ausgenommen sein. Da die Erben des Nachlasses unbekannt sind, so ergeht an solche in Gemäßheit Thl. I. Tit. IX. §. 477 der allgem. preuß. Landrechte die Weisung, sich hierorts binnen 6 Wochen und längstens bis zum

Freitag den 24. Septbr. 1858

zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgantwortet werden würde.

Nürnberg den 9. August 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
v. n.
Harsdorf.
Beck, k. Assessor.
c. Walter.

C.M.8201.

4193.(3b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Anton und der Walburga Schwärzer von Hausbach betr.

Der Nachlaß bes im Jahre 1842 verstorbenen verwitweten Bauernhausbauern Anton Schwärzer im Hausbach und seiner bereits früher im ledigen Stande verstorbenen Tochter Walburga Schwärzer wurde von den Erben ausgerechtlich getheilt, und ist dabei auch ein Theil von nach Amerika ausgewanderten Seyne und respective Bruder der Verstorbenen Namens Anton Schwärzer zugefallen, der demselben hinausbezahlt worden sein soll.

Um sie nähere Verlassenschaft [illegible] erforderlichen, werden Anton Schwärzer oder im Falle seines Todes dessen Erben aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche

binnen 6 Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen und auch die sie die beiden Defunkten auf dem Peterbauern-Anwesen zu Hausbach eingetragenen Ansprüche im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Mainburg den 9. Juli 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
d. l. m.
Speckner, l. Assessor.

C.M.3407/1.

4897.(2a) **Bekanntmachung.**

In dem Konkurs über die Vermögensmasse des Bierbrauers Michael Käth von Frammersbach wird das gesammte zurückgelassene Immobiliarvermögen, darunter insbesondere das dem Bierbrauer und Brauerei-Besitzer Michael Käth daselbst gehörige Brauerei- und Wirthschafts-Geräthschaften und reales Gastwirthschafts- u. Brauerei-Gerechtsame der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termine auf

Mittwoch den 15 Septbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Frammersbach anberaumt.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt, daß der Zuschlag bei erreichtem Schätzungswerthe ertheilt wird, und daß dem Gerichte unbekannte Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden können, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Versteigerungsbedingungen werden bei den Terminen selbst bekannt gegeben werden.

Die Besichtigung der zum Ausstrichs kommenden Realitäten und deren Schätzungswerth kann aus den betreffenden Akten ersehen, deren Einsicht bei Gericht freisteht, entnommen werden.

Ferner wird an Ort und Stelle am

Donnerstag den 16 Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

das von den Michael Käth'schen Eheleuten zurückgelassene bewegliche Vermögen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufslustige Einladung ergeht.

Aschaffenburg den 13. August 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Schmitt.
c. Fertig.

C.M.7642.

4922. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gesuch des ledigen Zieglerssohnes Johann Georg Enders um Ertheilung zur Auswanderung nach Nordamerika.

Der ledige Zieglerssohn Johann Peter Enders von Kaibig beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Alle Diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert,

binnen 3 Wochen

diese Ansprüche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Kemnath den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Kemnath.
Der königliche Landrichter:
Schuhgraf
Strickner, Kgfr.

C.M.10168 A.

Neue Eisenbahn Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Instruzzen und Preiszangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 203. 25. August 1858.

Mittwoch.

Für das Ausland ist ein bequemer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. pränumerando, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Auswärtige besorgt.

Postes étrangères. Pour l'étranger, l'Extrait-Journal, le Mercantile-Courier et le Journal de commerce sont mis en vente chez M. A. ALEXANDRE, Brasseur, à Strasbourg, rue au Beurre, numéro 22, et chez M. Auguste Durand, rue Neuve-des-Petits-Champs, n° 22 à Paris.

gien kann von [illegible]
wir haben uns

Uebersicht.

Karl Grunert in Nürnberg. — Zur Gründungsgeschichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Karl Grunert in Nürnberg.

* **Nürnberg**, 21. Aug. Seit einer Reihe von Jahren ist es in dramaturgischen Artikeln gewöhnlich, über den Verfall des deutschen Theaters zu klagen. Ich kann darin nur eine Phrase erblicken, womit der Schreiber die Vergangenheit als Folien der Gegenwart hervorheben und nebenbei auf ein Ziel der Kunst hindeuten will, dem man unter seiner Anleitung oder nach seinen Ideen mehr oder weniger näher gebracht werden könnte. Wer die deutschen Bühnenkräfte kennt und gerecht urtheilt, der wird sagen, daß es nie mehr gute Schauspieler gegeben hat als eben jetzt. Wie haben Darsteller ersten Ranges, die sich allgemeine Anerkennung erworben haben; dazu eine ganz Zahl von Talenten zweiten Ranges, die in gewissen, ihnen zusprechenden Rollen ebenfalls sehr Anerkennenswerthes, ja Ausgezeichnetes leisten. Würde man die Besten an einem Puncte versammeln und nach gehöriger Vorbereitung je in ihren Rollen classische Stücke aufführen lassen, so würden die Klagen über den Rückgang der Schauspielkunst verstummen müssen. Wer die General-Vorstellungen in München gesehen, der hat davon einen Vorgeschmack erhalten.

Freilich sind die besten Kräfte durch ganz Deutschland zerstreut, und weil die einzelnen Bühnen betrifft, so lassen sie in Bezug auf das Zusammenspiel noch viel zu wünschen übrig. Aber die Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart würde sich auch in diesem Betracht für letztere nicht allzu ungünstig stellen. Ein und das andere Theater ist früher besser gewesen, anderes sind besser geworden, und man dürfte den notorisch ausgezeichnetsten der früheren Zeit wohl eine ähnliche Zahl der jetzigen entgegenstellen können.

Die Aufgabe ist heutzutage, das Zusammenspiel an den einzelnen Bühnen zu fördern und für die Ausbildung von Darstellern zu sorgen, mit denen etwas Tüchtiges erreicht werden kann. Die Absicht der dramaturgischen Autoren ist es, das höhere Ziel für die Zukunft klar zu bezeichnen, die gegenwärtigen Leistungen aber im Vergleich mit ihm gerecht und freundlich zu beurtheilen. Dadurch würde man die Darsteller zu weiterm Aufstreben ermuthigen, während die stete Wiederholung der Phrase vom Verfall der deutschen Bühne sie nur verstimmt und verprimirt. Laudator temporis acti ist aber eben nicht nur das Greisenalter, sondern auch die Unfähigkeit, welche die todten Größen über Gebühr erhebt, um die lebenden herunterzudrücken und sich der Achtung gegen sie entschämen zu können.

Unter den darstellenden Künstlern, die nicht nur für sich Ausgezeichnetes leisten, sondern säugend und strebenden Genossen zu ächter Fortbildung dienen können, steht Karl Grunert in erster Linie. Nachdem wir ihn hier in einer Reihe von Partien gesehen haben, können wir dem allgemeinen Urtheil beipflichten und müssen gestehen, daß uns dieser Künstler in mehr als einem Betracht die wohlthuendste Erscheinung gewesen.

Grunert hat die Mittel zum Charakterdarsteller in reichem Maße. Eine kräftige, mittelgroße Figur, ein ausdrucksvolles Gesicht; eine Stimme, fähig alle Töne anzuschlagen, von dem Anbruch der gewaltigsten Affecte bis zum Accent der freundlichsten Milde, der herzlichsten Gemüthlichkeit. Dazu eine große Macht der Leidenschaft, Innigkeit und Willenskraft. Seine angeborenen Gaben hat er ausgebildet und durchgebildet zu harmonischem Zusammenwirken; der genialen Kraft, die schnell das Rechte greift, entsprechen und helfen die Resultate des Studiums, der Uebung und der Erfahrung; kein Wunder nun, daß seine Darstellungen den Eindruck der Meisterhaftigkeit hinterlassen.

Soll ich die Kunst Grunerts charakterisiren, so muß ich sie vorzugsweise sachlich nennen. Er sucht den Charakter, den er wiedergeben soll, aufzufassen in seinem Kernpunct, in der Eigenthümlichkeit seines Wesens; und ihn so zu verkörpern bis in die kleinsten Züge, das ist sein Wollen und sein Können. Er ist Herr über sich selbst und frei gegen das Unwesentliche seiner persönlichen Eigenheiten; wo dieses den darzustellenden Charakter nicht entspricht, heißt er es schweigen und zieht die Register auf, die zur Lösung der Aufgabe führen. Er spielt möglichst wenig sich selbst, möglichst entschieden die Rolle, und besitzt eine Verwandlungskunst, die in der Geschichte des deutschen Theaters zu den Seltenheiten gehört. Dazu ist die richtige Auffassung der Rolle, in genauer Unterscheidung von ähnlichen, und der Wille, sie nach dem gewonnenen Begriff zu verkörperlichen, die nothwendige Voraussetzung; Hauptsache aber ist und bleibt die angeborne Darstellungskraft, die, was erkannt und gewollt ist, lebensvoll auszuführen vermag.

Die Kunst besteht in der Motivirung. Der Künstler muß das, was er äußerlich scheint, innerlich sein; und dieses innerliche Sein muß Alles, was äußerlich wird in Ton und in Geberdung, durchströmen, — wir müssen das Aeußerliche, sinnlich Erfaßbare zugleich mit seinem ewigen Grund empfangen, jenes als die nothwendige Wirkung dieser Ursache fühlen. Je mehr dieß geschieht, je poetischer, je wohlthuender ist der Effect. Eben dieser Motivirung ist Grunert vorzugsweise mächtig. Indem er der darzustellenden Charaktere ihn menschlich wird und ist, verleiht er ihm zugleich jene individuellere Berechtigung, so daß der Zuschauer auch bei dämonischen Charakteren zur Sympathie fortgerissen wird. Wie sehen mit poetischem Grauen, was uns bei oberflächlicher Darstellung gleichgültig läßt oder Widerwillen einflößt.

Eine große der Umfang seines Repertoire's ist, kann man schon aus seinen bisherigen Gastspiel entnehmen. Er spielte bis jetzt den Nathan, Cromwell, Franz Moor, Shylock, Mephistopheles, dagegen den Offizthaler, den Hofenstuhl im „Incel“, und zur Erheiterung zweier Benefizvorstellungen den Hofmeister Lassenius und den Schreiber Pfeifer. Die Gabe der Selbstverlängnung, die Shylemann von dem wahren Schauspieler verlangt, bewährte er in allen diesen Rollen, und die kleinen Partien dienten dazu, ihn in dieser Beziehung ganz anschaulich zu machen; wie er denn als Hofenstuhl kaum zu erkennen war. Grunert hat die Gabe des humoristischen Charakteristischen in hohem Maße und es begreift sich, daß er davon Gebrauch macht; so treffend aber auch die beiden passenhaften Rollen, in denen er auftrat, gefaßt und so drastisch sie ausgeführt waren, so erschien er und doch für solche Partien eigentlich zu gut. Seine Hauptaufgabe ist und bleibt, das poetisch Tiefe und Große einem ästhetisch gebildeten Publicum vor Augen zu stellen.

Von den ernsten Rollen war ich Franz Moor und Mephistopheles zu sehen verhindert. Sein Nathan ist eine classische Leistung. Grunert fängt die Darstellung beschränken an, ohne eine Spur von Gestreben, gleich zum Anfang Effect zu machen; mit der Haudung schreitet er fort, krigt höher und wirft am rechten Ort die Blitze, die ins Herz treffen. Im Sinne der Dichtung und des Charakters sich bewegt sich Grunert in der ersten Unterredung am jüdischen Accent und jüdische Geberden, erfüllte es aber durch und durch mit dem Leben der Güte, der Weisheit und der milden Heiterkeit. Sein Ton war so wohlthuend, so durchdrömt von der schönen Innerlichkeit dieses Lessing'schen Charakterbildes, daß die Verse wie Musik in's Ohr drangen. Den Schluß begann er mit verhaltem Mißgang, ging aber künstlerisch weiter zu reiner Heiterkeit, wie sie nur aus Abklären der Leidenschaft kommen kann. Alle Seiten der Rolle — die Haltung des Geschäftsmannes, der jüdische Stolz, die Schadenfreude und die Rachsucht, die barbarische Geringschätzung, die Sicherheit im äußerlichen Recht, die nachdrückliche Motivirung seines Bestehens darauf und endlich die verzweifelnde Resignation — sie erschienen klar ausgeprägt und verbanden sich zum lebendigen Ganzen. Der Künstler wandelte sich in die Person so vollkommen, er ließ die subjective Verschiedenheit in Ton und Vorzweiflung so gewaltig fühlen, daß er am Schluß des vierten Acts allen Interesse an diese Eine Gestalt fesselte und wahrhaft tragisches Mitleid für sie erweckte.

In „Fromwell's Ende“ von Raupach sah man, wie Grunert den weltlichen Charakter möglich in seiner Eigenthümlichkeit verschärfte. Man war ganz in die Sphäre des geschichtlich-Wirklichen versetzt durch die Art, wie er in Maske, Mimik und Accent der Forderung des realistischen Spiels genügte. Die Partie enthält besonders effectvolle Scenen und der Poet hat dem Schauspieler in dem Conflict der Vaterliebe mit dem Herrschertrieben eine außerordentlich schwierige Aufgabe gestellt. Wenn wir sagen, daß man die Leistung Grunert's in dem Stück bewundern mußte und um bieser Leistung willen das Stück wiederholt ansehen kann, so haben wir ihm das größeste Lob gezollt.

Im Offizthaler zeichnete er den „Mann aus dem Volk“ und den Franzosen in aller Liebenswürdigkeit und den guten Herzens, des kindlichen Selbstgefühls und des glücklichen Bauerstolzes. Eine besonders vorzügliche Leistung im ernsten Fach war endlich seine Declamation der Schiller'schen „Glocke“. Grunert verbindet die Recitation mit einer Andeutung von dramatischem Spiel, wodurch die Wirkung erhöht wird. Durch edle Haltung, durch innigen Gesicht und gewaltige Kraft [illegible] rechter Stelle gelingt ihm eine ergrei-

Digitized by Google

fende Belebung des Gedichts. Die bekannteren Sicilen wirken in aller Frische der Neuheit und man fühlt den ganzen Reichthum, die ganze Schönheit des herrlichen Liedes. Der wahre künstlerische Umriss ist immer eine Vorempfindung des Dichterwerks.

Wollte ich specifisch kritisch verfahren, so könnte ich bei Allem, was ich von Grunert gesehen, nur hie und da über das Maß von Stärke im Ausdruck des Affects mit ihm rechten. So hätte ich z. B. im dritten Act des „Kaufmanns von Venedig“ bei dem ersten Auftreten Shylocks nach der Flucht seiner Tochter noch mehr den Accent leidenschaftlicher Erregung gewünscht. Allein hierbei mag die Stimmung meines persönlichen Gefühls und man fich in Hinsicht auf das Gelesene kaum entschließen kann, sie anzudeuten, um so mehr, als man glauben muß, das dieses geringere Maß nur ein Werk des Zufalls ist, und der Darsteller an einem andern Tage der Forderung von selbst entspricht. Seiner Auffassung und Durchführung der Rolle wüsste ich nichts anzusetzen. Andere Künstler mögen nach ihren Mitteln darauf Anspruch und ebenfalls Trefflich sollen. Grunert muß es so machen wie er's macht.

Mein Endurtheil über die hiesigen Leistungen gebe ich in Uebereinstimmung mit den gewogensten Kritikern dahin ab: die Kunst Grunert's ruht durchaus auf der Wahrheit. Die Kraft, welche die Wahrheit fordert, werden er auf; die Effectmittel, die ihr widersprechen, verschmäht er. In diesem Sinne reiht er sich den besten Namen der Vergangenheit an, indem es seine Aufgabe sichtlich darein setzt, die Erwerbungen, die sie auf dem Felde der Schauspielkunst gemacht haben, nach den Forderungen, die unsere Zeit bieten kann, zu behaupten und zu vermehren. Daß er mit den streng eingehaltenen Mitteln der Wahrheit in ganze Wirkung übt und auch hier begeisternden Applaus hervorgerufen hat, ist eine schöne und ermuthigende Thatsache. Wenn es sich bestätigt, daß der Künstler Gastrollen gewonnen ist, in kann man sich von seinem Zusammenwirken mit den besten dortigen Darstellern die ersprießlichsten Resultate versprechen.

Zur Gründungsgeschichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

(Fortsetzung.)

Nähere Nachrichten über die Persönlichkeiten der „vertrauten Nachbarn am Isarstrom“ haben sich sehr wenige erhalten. Nur von einigen Mitgliedern ist die Thätigkeit bestimmt erwiesen. Ihre Namen, so weit wir sie kennen, sind einer anwesenheren Vergegenheit anheim gefallen; Jeden sie noch einen Klang, daß sie in einer classificirenden Literaturgeschichte einen Platz einnehmen könnten, so wird es doch hier, zumal für den bayerischen Literaturhistoriker, nicht ohne Interesse sein, ihrer kurz zu gedenken. Einer der lebhaftesten Theilnehmer war Johann Gändler, churfürstlicher geheimer Kabinetsregistrator in München. Er hatte der bayerischen Gesandtschaft am Reichstage zu Regensburg angehört, arbeitete in der Folge in der churfürstlichen Hofbibliothek in München. Mit Heckenstaller war er die Seele der Isargesellschaft, seine Schriften zeichnen sich, insofern sie sich unter dem verkappten Namen als die seinigen erkennen lassen, durch seltene Gediegenheit und Alleseitigkeit aus. Einer der vielen, durch die seltsamsten Lebensschicksale ausgezeichneten Männer jener Zeit ist der schon erwähnte Heckenstaller, zuletzt churfürstlicher geheimer Rathssecretär zu München. Vorher Secretär bei der 1694 zu Johann III., König von Polen, wegen Vermählung seiner Tochter mit Max Emanuel abgesandten Gesandtschaft, sah er sich wegen seiner Betheiligung an den Ereignissen von 1705 genöthigt, zu seinen Bekannten in das Franziscanerkloster nach Freising zu fliehen, wo ihn zu seiner Sicherheit erlaubt wurde, das Ordenskleid zu tragen. Weniger genau ist, ob auch Johann Georg Lätzl, churfürstlicher Cabinetssecretär, an der Isargesellschaft theilgenommen habe; von ihm scheinen hauptsächlich die poetischen Arbeiten der Abhandlungen herzurühren.

Zu wiefern die so schnell zu Grabe gegangene Isarsocietät mit der nächsten gelehrten Gesellschaft zusammenhänge, läßt sich bei den lückenhaften Nachrichten, die wir von jener besitzen, nicht bestimmen. Wir glauben nicht zu weit zu fehlen, wenn wir den nächsten Anstoß zu der im Jahre 1720 gegründeten Academia Carolo-Albertina dem obengenannten Johann Gändler zuschreiben, wiewohl diese Akademie nicht nur auf ganz entgegengesetzten Elementen hervorzeigen, sondern auch von jenen ganz verschiedene Tendenzen verfolgte. Die Gründer dieser Akademie waren nicht Männer, die sich auf dem wogenden Meere des politischen Lebens bewegten — es waren einfache Mönche, — Mitglieder jener Gesellschaften. Es könnte Manchem gewagt erscheinen, wollte man eine Mönchsakademie, wie man sie nach dem Gegebenen nennen könnte, für die Voraussetzung der jetzigen Akademie halten, — aber es wird bieß nur scheinen. Die Wissenschaften hatten sich damals in Bayern, wie früher so oft, von den rohenden Stürmen in das sichere Asyl der Klöster zurückgezogen, und daß sie dort eine sorgsame und erfprießliche Pflege gefunden, dafür zeugen uns die Männer von hoher wissenschaftlicher Bildung, die damals aus den bayerischen Klöstern hervorgiengen, und die reichen wissenschaftlichen Hilfsmittel, welche die klösterlichen Bibliotheken, Laboratorien und Observatorien darboten. Was aber ein wesentlicher Vorschritt der neuen Akademie von der Isargesellschaft zu nennen ist, und was ihr mit Recht den Namen einer Vorläuferin nicht nur der Zeit, sondern auch dem Gehalte nach giebt, das ist die Verbannung aller politischen Tendenzen und die Beschränkung auf rein wissenschaftliches Gebiet.

Die Entstehung der Academia Carolo-Albertina anlangend, so wurde schon Johann Gändler dergleichen, als den ersten Gründern zur Gründung einer neuen Akademie herzugehen haben. Gändler lebte damals als Hofbibliothekar in München und hatte einen Kreis strebender junger Männer um sich versammelt. Vorzüglich war es sein Sohn Aquelins, später Augustiner, der mit ausgezeichneten Anlagen einen regen Sinn für die Wissenschaften verband. Bald nach seinem Eintritt in den Orden wurde er Lehrer der Philosophie und Theologie im Augustinerkloster zu München und erzang hier schnell großen Ruhm. Gleichzeitig mit Gändler hatte auch Eusebius Amort das Ordenskleid genommen und mit vielem Erfolge in dem bedrungenen Studie Polling Philosophie und Theologie getrieben. Beide suchten nun ihre Ordensbrüder in ihre Zelle zu allgemeinerer Zusammengesetzten nöthig und wie förderlich vereinte Kraftanstrengung sei, mochte Gändler aus den Erfahrungen seines Vaters und seinem eigenen früheren Umgange mit diesen gelehrtem Cirkel zu wohl wissen. Amort und Gändler, beide noch junge Männer, suchten nun zu ihrem Unternehmen einen gewogten Mann zu gewinnen, der der Sache auch nach Außen Ansehen verschaffen könnte, und sie fanden sie in dem Abte Ludwig Hieber. Hieber war einer der ausgezeichnetsten Theologen seiner Zeit, seine Predigten galten als Muster der Kanzelberedtsamkeit, seine Kenntnisse in allen Zweigen der Wissenschaft als eminent.

Diese drei Männer waren es, welche, anfangs noch ganz alleinstehend, ihren erhabenen Zweck mit dem Eifer und der Ausdauer verfolgten, die nur das Bewußtsein der guten Sache giebt. Es bleibt eine auffallende Thatsache, daß die Jesuiten, die doch damals die meisten Lehrstühle der Universität Ingolstadt inne hatten, und äußerstem noch viele Collegien und Studienanstalten in Bayern besaßen, sich bei dieser Gesellschaft nicht betheiligten. Wir lesen nur in den Statuten, daß „zwei Herren Jesuiten in perpetuum das Recht eingeräumt wird, bei allen Versammlungen des consilii zu erscheinen.“ An den Arbeitungen hatten sich nur die Väter mit einer Abhandlung „von dem berufenen Geheimniß des Alkahest“ betheiligt.

Die neue Akademie constituirte sich, fünf ordentliche und einige außerordentliche Mitglieder zählend, im Jahre 1720. Der nachherige Kaiser Carl VII., damals noch Churprinz, hatte das Protectorat übernommen; der Churfürst Max Emanuel selbst hatte die junge Akademie in seinen besonderen Schutz genommen; sie mehrere Mitglieder waren in seinen persönlichen Schutz zugetragt; einer Ihrelnahme aber, wie die Maximilianea III. für die Gründer der jetzigen Akademie, hatte sie sich nicht zu erfreuen. Die gleichzeitig erschienenen Statuten tragen ganz das Gepräge ihres klösterlichen Ursprungs und der damaligen Zeit. Nicht uninteressant aber dürfte ihr Programm sein, das sie dem ersten Bande ihrer Abhandlungen, die von 1722 an unter dem Titel „Parnassus boicus“ erschienen, vorausschickten. Als Zweck ihrer Gesellschaft führen sie an: „Deßlich, denen Gelehrten unsers Vaterlands Bericht zu erstatten, was sonderlich Neues passire und vorkommen in der gelehrten Welt. Dann zweyte wird unser Parnassus boicus sich befonders lassen angelegen sein, das, was in alten Manuscriptum in einem Winkel mit den Schaben und Maden ringt, solches auszustauben und denen Liebhabern zu vernachrichten. Im übrigen, wie dieser Parnassus boicus zu seinem Zihl und Ende kein anderes nicht hat, als daß man hierdurch suche so viele unterweltlernender schöne ingenia aufzumuntern, ihren Lustwiegenden Fleiß der allerbaste Künsten und Wissenschaften vorzuhalten und die sogenannte dürftige Lettres in unserm Vaterlande desto baß floriren zu machen, wenigstt in unserer Mutter-Sprach.“

Die Abhandlungen beziehen sich hauptsächlich auf vaterländische Geschichte, Geographie; auch den kirchlichen Angelegenheiten, der Physik, Astronomie sind mehrere Artikel gewidmet.

Die Bemühungen der jungen Akademie erfreuten sich bald des ungetheiltesten Beifalls, ihre Abhandlungen waren sehr gesucht und wurden eifrig gelesen; die meisten derselben, besonders diejenigen, die aus der Feder Gändler's, Hieber's und Amort's flossen, bekunden, daß sie, wiewohl Ordensgeistliche, doch auf an den wissenschaftlichen und politischen Erscheinungen ihrer Zeit den regsten Antheil nahmen und sie richtig zu beurtheilen verstanden. Leider sind uns auch ihre Namen, wie die der Mitglieder der Isargesellschaft, einer unverdienten Vergessenheit anheimgefallen, gleich dem ihrer wirkungsreichen Gesellschaft selbst.

Wenn dad, was sie anstrebten, nicht den gewünschten Erfolg hatte, so fällt die Schuld auf ihre isolirte Stellung und die Zeitumstände; doch müssen wir an ihnen einen seltenen Scharfsinn in Erkennung und Beurtheilung der Mängel der Zeit und einen wahrhaft kühnen Muth in Durchführung ihrer Zwecke bewundern. Die Mittel erfordert es, ihre näher zu erwähnen. Geistlich Hieber, in Dinkelsbühl um 1670 geboren, stand schon zu Anfang des ostzigen Jahrhunderts, wo er als Augustiner in München dem Predigtamte vorstand, im Rufe hoher Gelehrsamkeit. Theologie, Philologie, Mathematik, Physik waren gleichmäßig Gegenstände seiner Studien. Auch in der Poesie versuchte er sich mit Glück. Die meisten derselben sind „Panegyrisch“ haben ihm zum Autor, seine Predigten und Gelegenheitsreden können als Muster der damaligen deutschen katholischen Kanzelberedtsamkeit gelten. Er hat dem Parnassus boicus den ersten Ausbruck und das Ansehen nach Außen gegeben, die bei einer wissenschaftlichen Gesellschaft eine der nothwendigsten Vorbedingungen bilden. Nachdem er 15 Jahre in Mondsee als Kanzelredner gewirkt hatte, kam er 1724 als Superior nach Aufkirchen, ohne dadurch der Gesellschaft seine wissenschaftliche Thätigkeit zu entziehen, 1730 aber wegen Kränklichkeit nach München, wo er bald darauf starb.

Der schon ermähnte Aquelius Gändler, zur Zeit der Gründung der Akademie Lehrer der Theologie und Philosophie in München, hat sich besonders um die Kirchen- und Familiengeschichte in Bayern große Verdienste er-

Digitized by Google

worden. Alle bisher gehörigen Abhandlungen des Parnassus boicus rühren von ihm her; sie sind noch für die heutige Forschung schätzenswerth, da sie auf dem gründlichsten Quellenstudium beruhen. Seine vorzüglichsten Arbeiten, außer dem im Parnassus boicus erschienenen, worunter eine „Verbesserung und Erläuterung von Hunds bayerischem Stammbuch“ und „Literaturgeschichte des Augustinerordens“ sind leider nicht zur Vollendung gekommen. Er starb 1745 in München.

Den ersten Protokollen des ersten Secretärs der späteren churfürstlichen Akademie entnehmen wir die Stelle: den 19. October 1758 gab man dem Eusebius Amort, regulirten Chorherren und Pechant zu Polling, als diesem noch lebenden Mitgliede des Parnassus boicus von dem Vorhaben, eine historische und philosophische Akademie zu errichten, Nachricht.“ — Ihm allein war es noch beschieden, jene großen Siege auf dem Felde zu erleben, auf denen er früher so kühn und beharrlich gestritten. Er ist wohl der bedeutendste Beförderer der wissenschaftlichen Bildung in Bayern in den ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts vor der Erhebung Karl Alberts zur Kaiserwürde. Er verband mit einer gediegenen wissenschaftlichen Bildung einen kühnen Muth und eine unverzagte Ausdauer. Was früher die Akademien, mit zahlreichen Mitgliedern, unter der Gunst eines der liberalsten Fürsten, so schwierig durchsetzte, — hat er 40 Jahre früher unter viel ungünstigeren Verhältnissen mit nur noch zwei Männern lange hindurch aufrecht erhalten. Als er durch den Cardinal Lercari veranlaßt wurde, ihm nach Rom zu folgen, versiel das Unternehmen; erst bei seiner Rückkehr im Jahre 1736 erschien der fünfte Band unter dem Titel „Neuintergelegter Parnassus boicus“. In ihm hatte er alle bisher vielen gelehrten Männern bekanntschaften angeknüpft, so mit Blanchini, Montfrei, Gouvayer, mit denen er in fortwährender Correspondenz stand. Seine Abhandlungen im Parnassus boicus sind größtentheils physikalischen Inhalts, seine zahlreichen, selbstständigen, theologischen Schriften kunden einen flammenvorstehen Fleiß, ausgebreitete Gelehrsamkeit und den redlichsten Eifer, wenn auch seine Ansichten vom Standpunkte unserer Zeit nicht als vorurtheilsfrei angesehen werden können. Im Jahre 1740 wurde er zum Dechant ernählt, die churbairische Akademie und die gelehrte Gesellschaft zu Rovereto ernählte ihn zu ihrem Mitgliede, der Bischof von Augsburg ehrte ihn bei Gelegenheit seines 50jährigen Priesterjubiläums durch Uebersendung eines goldenen Kelches. Er starb 1775 im 82. Lebensjahre.

Außer diesen drei Männern haben sich nur wenige an der Academia Carolo-Albertina betheiligt, es wird genügen sie anzuführen, — von ordentlichen Mitgliedern: Johann Baptist Inninger, Augustinerprovinzial, der Erbauer des vormaligen Augustinerklosters in München, Cordinian Maurer, Augustiner; von außerordentlichen Mitgliedern: den Jesuiten Theodor Schmucker, die regulirten Chorherren Philipp Seiter, Herculanus Vogl, Benno Zeiberger, Bruder Goldhofer; den churfürstlichen Leibarzt Dr. Wolfgang Bergbauer. Auch Fridr. Oefele, der gelehrte Hofbibliothekar, wollte mit der Akademie in nähere Verbindung treten und erbot sich, einige Abhandlungen von bayerischen Künstlern der drei leprosterflossenen Jahrhunderte zu liefern. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser Vorschlag nicht zur Ausführung kam; der Grund ist uns unbekannt. (Forts. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München, 24. Aug. Der seit längerer Zeit hier weilende Hr. Ritter Dr. Wolpi hat von Sr. k. H. dem Herrn Herzog Max für Uebereichung eines historischen Albums ein sehr hulvolles Handbillet nebst Medaillon erhalten. — Seit gestern zieht die fünfte Ausstellung der Papal'schen Stereoskopen wieder ein zahlreiches Publicum an, das hierurch in erfreulicher Weise sein Interesse für die berühmtesten Baudenkmale aus alter und neuer Zeit an den Tag legt. Besonders sind es die prächtigen Interieurs des Palastes Pilate in Sevilla, der Löwenhof in der Alhambra, der Tempel der Athene auf der Akropolis, die Generalansicht von Granada ꝛc., welche das Auge fesseln. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß bei Hrn. Papal vortreffliche Stereoskopen aus Stereoskopbilder sowie photographische Aufnahmen nach der Natur wie nach Gemälden und Kupferstichen zu haben sind. Auch mikroskopische Photographien, wie Schnitte von feinen Holzmaserungen erscheinen, unter dem Mikroskop aber Porträts und Figurenbilder darstellen, hatten wir Gelegenheit daselbst zu sehen. Sie sind ein neuer Triumph des menschlichen Erfindungsgeistes und versprechen in ihrer Anwendung auf Astronomie großartige Erfolge. —

In dem neuesten (VI.) Heft von Dr. Petermann's „Mittheilungen von Justus Perthes' Geographischer Anstalt“ giebt der Director des kaiserlich russischen topographischen Kriegsbureaus, Generalmajor v. Wiarmberg, mit Bezug auf zwei nach seinen Originalvorlagen zusammengestellte Karten einen genauen Bericht 1) über die in Rußland bis zum Jahr 1838 ausgeführten topographischen Aufnahmen, und 2) über die Ausdehnung der trigonometrischen und astronomischen Arbeiten. Wie erfahren somit hier eine sachgabe Uebersicht der großartigen Aufnahmen, die russischerseits bis zum heutigen Tage und besonders seit dem Jahre 1820 in Osteuropa und einem Theile Westasiens ausgeführt worden sind, und welche sogar über die Grenzen des russischen Reiches hinausreichen. Das Heft enthält außerdem zwölf kleinen Mitcheilen und einen literaturbericht die Schilderung einer interessanten Reise um den Ururnisee in Persien im Jahre 1856, von Nicolai v. Seidlitz ausgeführt, und einen sehr gediegenen Aufsatz von Emil Kluge, Lehrer an der königl. Gewerbeschule in Chemnitz, über die Erdbeben und Vulkanausbrüche während der Jahre 1855 und 1856.

Neueste Posten.

* Aschaffenburg, 22. Aug. Gestern wurde an der Brücke, welche eine Stunde von hier über den Main führt, der Schlußstein feierlich gelegt, so daß von dieser Seite kein Hinderniß besteht, daß die Eisenbahn von hier unmittelbar nach Darmstadt bis zum Monate November eröffnet werde. Abends fuhr Se. Maj. der König Ludwig in Begleitung Ihrer k. Hoh. der Großherzogin von Hessen nach der mit Fahnen in den bayerischen und hessischen Farben geschmückten Brücke und ließ sich von den anwesenden Vorständen mehrere vorstellen. (K. Z.)

* Aschaffenburg, 24. Aug. Se. Maj. König Otto ist diesen Morgen ½8 Uhr hier eingetroffen.

Bamberg, 23. Aug. Heute wurde die Schlußse des Canals bei der großartigen mechanischen Baumwollen-Spinnerei und Weberei eröffnet und von dem österreichischen Schiffe, das die acht Kaiserstaaten an Bord hat, zuerst passirt.

Ulm, 23. Aug. Die officielle Nachricht von der Geburt eines k. k. österr. Kronprinzen gelangte erst gestern Abend hierher, und wurde heute Vormittag auf Anordnung des k. k. Truppencommando mit 101 Kanonenschüssen der Festungsartillerie, Parade und feierlichem Hochamt unter Anwohnung der höchsten Militär- und Civilbehörden festlich begangen. Die freudige Theilnahme an diesem wichtigen Ereigniß ist in dieser mit Oesterreich von Alters bis auf den heutigen Tag noch in vielfachen Beziehungen stehenden Stadt allgemein. (A. Z.)

Frankfurt, 23. Aug. Gestern Vormittag gleich nach Bekanntwerden der Geburt aus Wien, welche die glückliche Niederkunft der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich mit einem Kronprinzen meldete, ertheilte der Executionsrath des Vorstandes der hiesigen katholischen Gemeinde in das Bundespalais, um der österreichischen Bundesgesandtschaftsgenossenschaft Glückwünsche auf Anlaß jenes freudigen Ereignisses darzubringen. Heute Vormittag um 10 Uhr wurde im Dom auf Veranlassung der österreichischen Gesandtschaft ein Te Deum zur Feier der Geburt des Kronprinzen abgehalten; die österreichischen Truppentheile der Bundesgarnison waren zur Verleihung der militärischen Ehrenbezeugungen dahin angerückt. Heute Abend ist großes Fest bei dem Präsidenten der Bundesmilitärcommission, dem ersten österreichischen Militärbevollmächtigten Feldmarschallieutenant v. Schmerling (der österr. Gesandte Graf Rechberg befindet sich in Urlaub in Wien), und die österreichischen Truppen werden in ihren Casernen mancherlei Festlichkeiten veranstalten. (N. Z.)

Berlin, 23. Aug. Der König und die Königin gedenken, den letzten Nachrichten aus Tegernsee zufolge, am 30. d. M. von dort abzureisen, und am 2. Sept. in Sanssouci einzutreffen. (N. pr. Ztg.)

Paris, 23. Aug. Der Moniteur veröffentlicht heute eine vergleichende Uebersicht der Zollerträgnisse in den ersten 7 Monaten des Jahres 1858. Die Einfuhrzölle in dieser Periode betrugen pro 1858: 113,260,592 Fr. gegen 112,374,557 pro 1857 und 100,522,391 Fr. pro 1856, so daß trotz der Abnahme während der ersten Monate d. J. 1858 sich dennoch ein Ueberschuß von 886,035 Fr. gegen 1857 und von 12,738,201 Fr. gegen 1856 ergiebt. Namentlich brachten mehr ist die Zunahme auf Cacao, Caffee, Baumwolle, Oliven öl, Colonial- und fremden Zucker im Monat Juli; die Einfuhrzölle in diesem Monat betragen 20,258,188 Fr. gegen 15,946,577 Fr. im Juli v. J. und 16,490,497 Fr. im Jahre 1856. Abnahme ergiebt die Einfuhr von Vieh, Wein und Spirituosen, Hanf und Flachs, Seisam, Talg, Steinkohlen, Indigo, Baumwollen-Garnen, Häuten, Roh-Stahl, Blei und Cerealien. Auch die Ausfuhr ergiebt eine nahmhafte Besserung namentlich in Modewaaren, Muschinen, Seide und Baumwollen, Glas- und Krystallwaaren, ordinärer Weine, Cerealien u. s. w. Die Silber-Einfuhr im Monat Juli betrug 13,621,600 Fr. nun überstieg die Ausfuhr um 3,454,280 Fr. Die Gold-Einfuhr belief sich auf 47,576,600 Fr., um 44,228,000 Fr. mehr als die Ausfuhr. Die 7 Monate des Jahres ergeben:

Silber-Einfuhr . . .	89,736,560 Fr.	Ueberschuß der Silber-Ausfuhr:	
Silber-Ausfuhr . . .	104,704,600 Fr.		14,908,040 Fr.
Gold-Einfuhr . . .	374,857,600 Fr.	Ueberschuß der Gold-Einfuhr:	
Gold-Ausfuhr . . .	41,362,500 Fr.		333,494,100 Fr.

so daß die allgemeine Metall-Circulation seit Anfang des Jahres um 318,586,060 Fr. zunahm, trotzdem die Silbereinfuhr noch immer ein Deficit von über 14 Millionen ergibt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Aug. Bayerische 3½proc. — — B. — — G. 4proc. Obl — — B. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — B. — — G. 4½proc. — — B. 101½ „ G. 4 „ Emis. — — B. — — G. 3proc. — — B. Eisenbah.-Actien 809 B. 806 G. Bayer. Hypoth.- und Wechsel-Bank — — B. 100½ „ G. Bayer. Bank-Actien — — B. — — G. Credit-Mobil. 237 B. 236 G. National-Anl. 80 B. — — G. Leipziger Credit-Bank — — B. — — G.

Frankfurt, 23. Aug. (Gold- u. Silbers.) Pistolen 9 fl. 33 — 34 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 50 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41½ — 42½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ kr. (Fonds.) Seit vorigem 11 fl. 40—44 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 795—800; 5 Frankenthaler 2 fl. 20 — ½ kr.; Hochhalt-Silber pr. 3-Pfd. fein 52 fl. 52 kr. 15 kr.; Preuß. Thaler — ; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44½—45½ kr.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen.
Dr. Friedrich Perth, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

4905.

In Sachen Günter Michael, Bäcker von Lohr, gegen Balthasar Siegler von Wembach pct. dob. wird der unterabschriebene Grundbedig des Verlagten

Dienstag den 7. Septbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Wembach nach §. 64 der Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingnisse unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Lohr den 13. August 1858.

Königliches Landgericht.

Rickels, k. Landrichter. c. Fritzmann.

E.-R.8064.

Beschreibung des Grundvermögens.

Pl.-Nro.						Taxe 260 fl.
"	236	0	Tgw.	27	Dez.	Wohnhaus mit Stallung u. Keller, Schweinstall u. Hofraum.
"	240	0	"	65	"	Wiese an den kleinen Gärten.
"	240½	0	"	26	"	Wiese daselbst " 6 "
"	245	0	"	23	"	Krautgarten daselbst " 4 "
"	421	0	"	09	"	Krautgarten in der obern Dorfzwiese obern Dorf " 10 "
"	422	0	"	13	"	Krautgarten daselbst " 8 "
"	460	0	"	26	"	Krautgarten daselbst " 9 "
"	460½	0	"	25	"	Acker in den Hirtenäckern oder Obergarten " 55 "
"	2077½	0	"	249	"	Acker in den Gögen,
"	2213	0	"	88	"	Wiese am Steppenbrunnen " 25 "
"	2214	0	"	195	"	Acker in den Hechengärten oder Berg " 15 "
"	2285	0	"	66	"	Acker in den Hechengärten oder Berg " 15 "
"	2318	0	"	104	"	Acker auf dem Berg " 20 "
"	2481	0	"	120	"	Wiese in den Weltenwiesen " 25 "
"	2619	0	"	156	"	Waldung in den Hegwiesen " 30 "
"	2906	0	"	929	"	Krautgarten in den obern Dorfzwiesen " 8 "
"	2915	0	"	251	"	Wiese in den Pfaffenwiesen " 60 "
"	535	0	"	195	"	Acker in den Hirtenäckern oder Obergarten " 10 "
"	2077	0	"	76	"	Wiese im Steppenbrunnen " 12 "
"	2226	0	"	105	"	Waldung im Strutsfad am Spitzenstein " 10 "
"	2785	0	"	444	"	Struetgemeinde Rodenbach.
"	2029	0	"	165	"	Acker an der Grube oder Sandacker " 15 "
"	2620	0	"	158	"	Acker in der Grube oder Sandacker " 20 "
"	6121	0	"	423	"	Waldung und
"	6127	½	"	635	"	Waldung in der Dürnermeile " 50 "
"	1189	0	"	36	"	Wiese bei den Hausrewiesen auf Lohrer Markung " 12 "

Bekanntmachung.

4907.

Der ledige Heinrich Wederich von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern und ersuchen sämmtliche Diejenigen, welche an denselben dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 3 Septbr. 1858, Vormittags 10 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 16. August 1858

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

E.-R.4609.

Bekanntmachung.

4923.

Forderungen an den Nachlaß des kgl. Bahnamts-Assistenten Adolph Degel von dahier sind

Dienstag den 14. Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anher geltend zu machen.

Lohr den 18. August 1858.

Königliches Landgericht Lohr.

Der königliche Landrichter:

Rickels.

E.-R.8187/II. **Schedler**, k. Assessor.

Beschluß.

4955.

In der Verlassenschaft des Handelsmannes Alexander Salomon von Fürth wird heute beschlossen das kgl. Landgericht Schmalkalden:

1) Da sei dessen Nachlaß, welcher dermalen noch in 55 fl. 3 kr. 2 hl. in verschiedenen Gold- Silber- und Kupfermünzen besteht, als herrenloses Gut zu reachten;

2) Es sei derselbe nach Abzug der veranlaßten Kosten dem kgl. Fiskus anzuerkennen.

Entscheidungsgründe:

K. K. K.

Scheinfeld den 8. August 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Verkauft Vorlaufte

Dornhöfer, k. Rürcher.

E.-R. 7604/I. **Kilps**, Assessor.

Ausschreiben.

4956.

Der ledige Johann Philipp Dauch von Sommerhausen, 35 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern und sein in 700 fl. bestehendes Vermögen dorthin reparieren. Es ergeht an Alle, welche an Dauch einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, denselben

Montag den 30. August d. Js., früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 11, um so sicherer anzumelden, als auf später nicht die Berücksichtigung des Gesuches eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden kann.

Ochsenfurt am 17. August 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

E.-R.8414. **Heidrich.**

Bekanntmachung.

4958.

In der Polizeiuntersuchung gegen Johann Nikolaus Gick von Schirn wegen Mißhandlung ist dem ledigen Dienstknechte Nikolaus Stauder von Oesterfeld, kgl. Landgerichts Bamberg, der Polizeidiskurs vom 30. Juni 1857 zu eröffnen.

Da der seitherigen Aufenthalt desselben unbekannt ist, so wird mittelst öffentlichen Ausschreibens das Ersuchen gestellt, den Aufenthaltsort des Nikolaus Stauder zu ermitteln und anher kund zu geben.

Neustadt a./S. am 11. August 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.

Der königliche Landrichter:

E.-R.4817. **Geiger.**

Bekanntmachung.

4931.

Nachdem unterhalb der durch Urtheil vom 10. Febr. lfd. Js. festgelegten sechsmonatlichen Frist die auf die Armenpflege Rayrollstrigen über 45 fl. ausgestellte Schuldurkunde der k. Bank in Nürnberg d.d. 7. Dez. 1844 Nr. 38216 nicht vorgezeigt worden ist, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Nordhalben den 19. August 1858.

Königliches Landgericht Nordhalben.

Der königliche Landrichter:

E.-R.3903. **Martin**

Bekanntmachung.

4646.

Am

Dienstag den 31. August l. Js. Nachmittags 3 bis 4 Uhr

werden im Wirthshause zu Laim fünf Kühe und eine Kalbe im Werthe von 360 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nur nach Erreichung von ¾ Theilen der Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 12. August 1858.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königlicher Landrichter:

E.-R. 11,544. **Eder**

Bekanntmachung.

4943.

Johann Georg Mehling ft. von Ansbach hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Auf Requisition des königl Bezirksgerichts Aschaffenburg wird nun hiervon zur Wissenschaftigkeit und Erklärung über die weitere Behandlung der Sache Tagfahrt auf

Dienstag den 14. September l. Js. früh 9 Uhr

angesetzt, wozu die bekannten Gläubiger hiemit unter dem Präjudize der Zustimmung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger, die Gerichts-Unbekannten aber hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse geladen werden.

Rothenfels den 14. August 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.

Der königliche Landrichter:

E.-R. 5768. **Geiger.**

Bekanntmachung.

4957.

In Sachen der ledigen Margaretha Wolfsum und deren Kindescuratel wo Wasserhausen gegen den Dienstknecht Adam Wirfel von Limmersdorf, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, wird zum Schlußverfuch eventuell zur Endverhandlung der Sache in mündlichen Verhörs Termin anberaumt auf

Mittwoch den 6 Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr,

wozu die Verhörten und ihr Beistand, dessen Ausenthalt noch unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß bei seinem wiederholten Nichterscheinen der Klage für abgeleugnet erachtet, er mit seinem Vorurden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise ihrer Klagsbehauptungen zugelassen werden würde.

Beklagter hat die zum Termine einen Instanzionsmonatar zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse und Verfügungen an ihr Kontatofel angeschlagen und hierdurch als ihr insinuiert erachtet werden würden.

Die treffenden Acten liegen in der dieseitigen Registratur zur Einsichtnahme vor.

Thurnau den 21. August 1858.

Königliches Landgericht Thurnau.

Der königliche Landrichter Bruck.

v. Braun.

E.-R. 4139. **Sand.**

Bekanntmachung.

4947.

Vom

Königl. Landgericht Neuburg.

Nachdem gerichtlich Ehevertrag vom 1. Oct. 1838 der hiesige Bäckermeister Georg Pfisterer auf erfolgtes Ableben seiner Ehefrau Anna, einer ehelichen Tochter des dahier verstorbenen k. Unterrauschlägers Wilibald Hinterwarter, an dessen nächste Anverwandte einen Rückfall von 150 fl. hinausbedungen hat, so werden diejenigen, welche hierauf Anspruche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls der fragliche Rückfall ohne Weiteres an Georg Pfisterer ausgesamt verlet werden wird.

Neuburg den 16. August 1858.

Königliches Landgericht Neuburg a./D.

Der königlicher Landrichter beharlandt.

E.-R. 7764. **Rueckert**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 204.** 26. August 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abendcourier auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährlich, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Abonnenten geliefert.

Bestens abgetreten. Die Expedition, Redaction, Theorien, die übersiedelten Bücher u. s. w. übernimmt von heute ab A. G. ALEXANDER, Theatergasse Nro. 23 in Straßburg, und von dieser Datum ab Neuestadt Nro. 2 in Worms.

Uebersicht.

Zur Feier der Geburt des österreichischen Kronprinzen. — Münchener Bühnenbericht. — Zur Gründungsgeschichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Neueste Posten.

Zur Feier der Geburt des österreichischen Kronprinzen.

Prolog, gedichtet von Fr. Halm und gesprochen im k. k. Hofburg-Theatrr.

(Schattiger Hain; im Hintergrunde Aussicht auf die Ebene und fernes Gebirge, im Vordergrunde antike Ruinen, Säulentrümmer u. s. w. Die Muse der Geschichte, eine Marmortafel auf den Knien, einen Griffel in der Hand, sitzt auf einem der Trümmerstücke und spricht, nachdem die Ouvertüre verklungen:)

Hier steht das Jahr, der Tag hier eingegraben;
Der Reif der Tafel aber bleibe leer,
Denn ich muß Raum für freie Thaten haben,
Und Großes, ahn' ich, schreib' ich noch hierher!

(Die Tafel bei Seite stellend und vertiefend)

Wie klim't auch anders! Muß hinan nicht streben
Zur Sonne, wad dem Adelsbord entspriesst,
Und was empor aus Eichenwurzeln schiesst,
Muß ragend nicht zur Größe sich erheben?
Und er, dem größern reiß in alten Jungen,
Die Oesterich ertrat, Jubelrest entsprungen,
Gutsamut er nicht der großen Kaiserin.
Die unvergagt mit männlich hohnem Sinn
Dem Feind ihr Erbgut stegend abgerungen,
Die raren Blüten emit, damit zur Stunde
Ihr Volk vernehme die ersehnte Kunde,
Den dort bereit, erschüttert froh und tief:
Der Leopold hat einen Knaben! rief;
Ist jenem Joseph nicht er sammverwandt,
Dem späte Enkel noch den Lorbeer flechten,
Ihr er nicht Frauen's Sprößling, des Gerechten,
Um hält' ich alle diese nicht genannt,
Ist er sein Sohn nicht, den ihr alle segnet,
Franz Joseph's Sohn, der würdig Herrscherhaupt
Der Himmel früh mit Lorbeern dicht umlaubt,
Und Siegeskronen ihm herabgegrast?
In seinen Ahnen reißt Franz Joseph's Blut,
Wie soll' ihm Weisheit, Muth und Thatkraft fehlen,
Und muß nicht volle Güte ihn beseelen,
Wie Sie, der untern Herzen er geruht?
Ist er nicht Habsburg's Echo, Lothringen's Sproß,
Wie wär' er recht gerecht und mild und groß? —

Die Zukunft aber ruht in Gottes Händen!
Er hält und führt, er bindet und zerreißt,
Und was Du träumst und hoffest, Menschengeist,
Nur Er kann Deinem Wunsch Erfüllung senden!
Zu Ihm, dem Bruder irrdischer Geschicke,
Zu Ihm denn, Mitherrschendes, hebt die Blicke,
Zu Ihm denn steht, daß dieses edle Reis
Den allen Herrscherstammen dieser Reiche
Lebmadels grün und frisch zu setzen Suche
Und weithin werfend seinen Schattenkreis
Den alten hehen Meisenbäumen gleiche!
Zu Ihm denn steht, daß dieser junge Aar
Nach Adlerart zum Licht die Blicke kehre,
Daß wachsam er und kreidhaft immerdar
Der Schwingen Macht, das scharfe Klauenpaar
Erhebe kampfesmuth für Oesterreichs Ehre!
Bleibt, daß er sei, was Hoffnung euch verheißt,
Des Vaters Ebenbild in Sinn und Thaten,
An Reiz und Huld der Mutter nachgeraten,
Ein warmes Herz und ein gerechter Geist!

So steht zu Ihm, und wie des Vaters Leben
Der Herr der Welten gnädiglich bewacht,

So schirmt des Kindes Haupt auch seine Macht,
Und wird ihm Weisheit und Verstehen geben,
Und wie Geburt vor Ahnern ihn erhob,
Wird reiner Werth auch höher ihn erheben,
Und staunend sieht die Welt mit lautem Ruf,
Mit Stolz der Vater einst des Sohnes Streben;
Und oft noch dringt in meinen stillen Hain
An diesem Tag, wie lauter Brandung Toben,
Der Völker Jubel donnernd mir herein;
Aus tausend Kehlen stemmt empor es sich,
Von tausend Lippen spricht's im Jubelton:
Franz Joseph hoch und Segen seinem Sohn!

Münchener Bühnenbericht.

Zum jüngsten Opernrepertoire.

ob. **München**, 23. Aug. Das Repertoire der jüngsten Zeit bewegte sich leider abermals überwiegend in dem unsern Lagen so überaus gelassenen Fahrwasser jener Werke, die in den heißern Tälten dem Sinn und Verlangen nach einer oberflächlichen und gedankenlosen Unterhaltung in niedriger Weise fröhnen, die jedoch in den schlimmeren auf einen durchaus corrumpirten Geschmack speculiren und daher unter dem trüben Niederschlag flau- und nervenerregender Mittel und Mittelchen eine starke Masse cynischer Roheit ablagern. Wie viele classische Opern oder auch nur Opern, die entschieden höherem Range zu hören wir hern im Laufe der letzten sechs Wochen? Kaum daß in dem langen Register einer sechswöchentlichen Epoche drei große Meister je einmal einen bescheidenen und schüchternen Platz unter dem üppig wuchernden Unkraut liebenswürdiger Mairrod de Plaisir und raffinirter Rouss finden konnten. Spohr's Jessonda, Mozart's Entführung und Weber's Freischütz waren die einzigen Licht- und Glanzpunkte aus dem so vielfach getrübten und verdunkelten Kunsthimmel. Lorping's Wildschütz" und besonders Nicolai's „Lustige Weiber" mögen noch als zwar ungleich tiefer stehende, aber doch immerhin werthvolle und respectable Stücke genannt werden. Warum gieht man nun die bis zur letzten Note poesievolle und edle Jessonda nicht öfter? Oder was soll es heißen jenes bedeutungslose wälsche Opus einzuüben und aufzuführen, so lange man noch einem kunstsinnigen Publicum den Faust des hohen Tonbichters, diese herrliche und ehrlmeise wundervolle Blume musikalischer Romantik, nicht bieten kann? Warum legt man andere gute Werke, die neu einstudirt waren und sich eines ungetheilten Beifalls zu erfreuen hatten, wieder völlig zurück und übergiebt sie aufs Neue dem mehrjährigen Staube einer Theaterbibliothek, die ohnehin schon in so vielen ihren größten Schätze — man denke nur an den hehren und einzigen Glück! — in bleibenden Ruhestand versetzt scheint? Hat man in den letzteren nicht abermals Cherubini's Wasserträger und Boieldieu's geist- und gemüthvolle Schöpfungen thatsächlich hineingedrängt? Wo bleibt Doctor und Apotheker von Ditterdorf, diese köstliche und an Humor unerschöpfliche und unüberstrosse Operette, die vor beiläufig zwei Jahren bei jeder Aufführung die stets zahlreiche Zuhörerschaft vergnügt erquickte? Hat man sich mit Viravanti's Dorfsängerinnen durch ein- oder zweimalige Vorführung für immer abfinden wollen, und überwiegen nicht selbst Werke tieferen Ranges, wie z. B. Schenk's Dorfbarbier, ein halbes oder ganzes Schock von Stücken auf dem modernen Opernrepertoir? Doch ein Thor kann mehr fragen als zehn Weise antworten. So mögen diese Zeilen lieber abbrechen und dafür die eine oder die andere der letzten Aufführungen kurz beleuchten.

Ueber Spohr's Jessonda haben sich diese Blätter schon früher des Näheren verbreitet, und wir können daher nur einige ergänzende und erweiternde Bemerkungen beabsichtigen. Die Ouverture der Oper aus Es erscheint noch Gehalt und Gestalt als eine der altersfesten Schöpfungen dieser Gattung, die nach der großen classischen Periode noch entstanden, und außer zwei Ouverturen Mendelssohn's dürfte kaum noch eine Composition der späteren Zeit mit der Spohr'schen voacurriren können. Mit vollem Recht hielten daher mehrere der würdigsten und glücklichsten Verterer unserer Epigonenepoche das Zoostuck der Nachahmung und Benützung werth und selbst ein Franz Lachner, dieser große Kenner der classischen Literatur und vielleicht der größte Beethoven's*), verschmähte es nicht in einer seiner Ouverturen die Spohr'-

*) Von der Kennerschaft Franz Lachner's abgesehen, ergreifen wir diese Gelegenheit, um einmal gegen die in mehreren der geachteten Blätter wiederholt aufgetauchte und immer wieder auftauchende Phrase, daß Franz Lißt unter allen jetzt lebenden Musikern der gründlichste Kenner Beethoven's sei"

Digitized by Google

sche als Muster und Vorbild zu wählen. Andererseits wissen wir nicht, ob sich schon irgendwo die Vermuthung ausgesprochen finde, daß der erste Satz aus Mozart's Requiem dem Eingang der Oper, der ergreifenden Todesfeier in c, die allein den weihevollen Tonarten unsterblich machen mußte, wohl einzelne Momente und Achtelsnoten zugehört habe. Eine genauere Prüfung der beiden Compositionen läßt darüber wohl kaum in Zweifel. Die unregelmäßige Länge vieler Nummern in Zssondz — einer der oft und mit als nothwendig beklagten Mängel der Oper — leitet uns zu Mozart's Entführung.

Hier wie dort begegnen wir namentlich einigen Arien, die sich in Abweichung von der sanftigen Regel in sogenannter breitheiliger Gliederung und dadurch in einer Ausdehnung erstalten und ausdanen, von der bekanntlich Mozart in seinen höheren Werken nur gerade in denen, die für die vollste breiten getten (Don Juan, Zauberflöte, Figaro's Hochzeit) völlig Umgang genommen. Machte nun diese Ausgedehntheit einzelnen Solisten schon viel zu schaffen, so hatten dieselben noch eine ungleich größere Noth mit der in vielen Tonstücken gesteigerten und für wirkliche Künstler berechneten Technik. Besonders waren die HH. Grill und Lindemann in den Partieen des Weismann und Dämin gezwungen sich von gegen Verwirkungen der Mozart'schen Sätze durchzubeißen und einzelne Stellen mußten sogar ganz weggelassen werden. Auch die Textdisvonirung mehrerer Musiksätze um einen ganzen Ton tiefer konnte dem Gesammteindruck der Oper nicht eben sehr zu Statten kommen, obwohl nicht zu läugnen, daß sich die betreffenden Nummern mehrfach in anstrengender Höhe halten, und überdieß unsere Stimmung etwas höher als die zu Mozart's Zeit ist. Trotz dieser und anderer Mängel kann auch die äußerlichen Kräfte jedoch auch viel lobt Tüchtigen und Anerkennenswerthen. Sollen wir Einzelnes namhaft machen, so erheischen vor Allem die Gesänge der Frau Diez in der Rolle der Blonda große Lob. In der Arie aus A „Durch Zärtlichkeit und Schmeicheln" ꝛc. entfaltete die Künstlerin bei großer Correctheit und Sauberkeit der nicht unbedeutenden Fiorituren eine wahrhaft ergötzliche Heiterkeit und Munterkeit, und die Wiederholung der Arie und G „Welche Wonne, welche Lust" ꝛc. erschien als ein Muster äußerer Bescision und innerer Belebtheit. Uebrigens war das letztere Tonstück nach F transponirt. In Bezug auf Technik hatte Frl. Schwarzbach die bei weitem größte Aufgabe, da die vorhin berührten Schwierigkeiten in der Partie der Constanze ihren Gipfelpunct erreichen. Die Sängerin genügte an vielen Stellen den sehr hohen Anforderungen und brachte besonders die brillante Arie aus B mit seltener Gewandtheit und Virtuosität durch. Leider hörte man auch diese Tonstück nicht in seiner ursprünglichen Tonart, sondern aus As. Ihre Geist sang die ferien- und ehrfüllende Arie in A „O, wie ängstlich, o wie feurig" ꝛc. mit vorzüglichem Ausdrucke, und Hr. Lindemann brachte in rechnet innern und äußern Bezeichnungen imposanten Bonvouvrirt in F. Solche vorgeführten Tonstücken Sätze, einzelne Momente in deutlichster Wiedergabe. Der durch seine großartige und höchst originelle Rhythmik merkwürdige und von Kennern hoch bewunderte Chor in C „Singt dem großen Gasse Lieder" ꝛc. wurde eben so sehr mit Präcision als lebensvollem und feurigem Schwung vorgetragen, und das Orchester kam an dem genußreichen Abend im Ganzen und Einzelnen unausgesetzt Gelegenheit seine seltene Meisterschaft darzulegen.

Auch die Aufführung von Weber's Freischütz behandete neben allerdings vielen Mängeln und Unpünktlichkeiten — die kleineren Partieen des Fürsten, des Försters, des Bauern und des Eremiten waren schwach und dazu theilweise unvorsichtig besetzt —, daß unsere Oper selbst bei den gegenwärtigen empfindlichen Beeinlaubungen immer noch einen hohen Grad künstlerischer Kräfte besitzt. Die Aufführung des Freischütz ist eine der besten Leistungen Frl. Hofner und den HH. Kindermann und Heinrich eine gemängende und bei einzelnen Tonstücken vorzügliche Vertretung. Freilich war Hr. Heinrich, der sich bei dieser Vorstellung einer besonders frisch- und wohlklingenden Stimme erfreute, meist nur in den Recitativen, seinen oder nie im Liede zu hören. Wie mochte aber der Sänger gar die treu einer tiefen Innigkeit durchgeistigten Gesänge Caspar's und Max's, die großartigen dramatischen Compositionen in Es „Durch die Wälder, durch die Auen" ꝛc. so unerträglich verschreien? Auch der Zwischensatz in G „Jetzt ist wohl ihr Bruder offen" ꝛc. litt sehr unter dem zu sanglosen Feinwuß und noch mehr unter der etwas hyperfeinmentalen und verstäuerten Vortragsweise. Wie kann — von der durch die Musik schon angedeuteten Stimmung und Haltung abgesehen — ein Waidmann, und wenn er der beste Schütze wäre, so überaus ängstlich und zitternden Tönchen sein? Ein erhöhtes und nicht minder gerechtfertigtes Interesse wendete die Zuhörerschaft der Partie des Aennchen zu, die Frl. Wolf vom Hoftheater in Weimar übernommen hatte.

War es dem Gast schon vorher gelungen als Alice in Meyerbeer's Robert* und in der Titelrolle von Donizetti's „Lucia" eine warme Theilnahme des Publicums zu erregen, so mußte bei der edlen Weberschen Musik der Erfolg um so glücklicher sein, als die Eigenschaften und Vorzüge von Frl. Wolf hier erst ihren entsprechenden und würdigen Vorwurf fanden. Denn der Gesang und die Darstellung des Gasts empfehlen sich bei geistiger Belebtheit und Alem durch ein gemüthsvolles Erfassen der Gestalten, den Ungekünstelten und Naiven eine ganz besondere Begabung hervorreten. Es schien das Aennchen im „Freischütz" für Frl. Wolf wie geschaffen, während das falsche und hohle Pathos Meyerbeer's und noch mehr das kokette und fäßliche Gewinsel Donizetti's den künstlerischen Intentionen der Sängerin oft schnurstracks zuwiderliefen. Was die äußere Beschäftigung des Gasts anbetrifft, so hat die Stimme durch den ganzen Beschäftigungen von Umfang einen bedeutenden Wuchs gewonnen. Die Töne zeigen eine angenehme helle und breitere Klangfarbe, und werden nur etwa von dem hohen h an etwas spitz und schneidend. Die Intonation zeigt vollkommene Sicherheit, und bei richtiger Taubildung erweist sich die Technik zwar nicht als eine glänzende, aber doch immerhin als eine sehr beachtenswerthe. Die Fioriturn drücken noch mehr die Sauberkeit und namentlich die schwierigeren Accentuirungen in den auf schnelle Zeitwechsel und Accente fallenden Tönen. Mit den sicheren und deutlichen Accenten weiß sich dann die Rhythmik der colorirten Stellen von selbst lebendiger und seltener auszuhalten — ein wesentliches und unerläßliches Erfordernis für die völlige Bewältigung figurirten Gesanges.

In Donizetti's „Lucia" trat mit Fräul. Wolf noch ein zweiter Gast, Hr. Grimminger vom Hoftheater in Karlsruhe, als Edgar auf, und fügte dieser Partie im weiteren Verlauf seines Gastspiels noch das einfant chéri aller Tenoristen, Flotow's oft gesungenen und oft gehörten Stradella, und gestern den Masaniello in Auber's Stummen von Portici hinzu. Es ist bei Hrn. Grimminger rühmend hervorzuheben, daß sich derselbe in erster Linie mit eben so viel Fleiß als Glück bemüht, nach Gesang, Mimik und Declamation sich einer möglichen Vollendung zu nähern. Sein Gesang ist gefestigt und gerundet — ein Streben, das übrigens im strengsten Sinne selbst mit unseren besten Opern nicht immer zu vereinbaren, dem aber die profanen Componisten mit ihren unmahren und unnatürlichen Tendenzen nur allzu oft wahrhaft ironisch entgegentreten. Die Stimme des Gasts ist stark, kräftig und markig und hat besonders in der mittleren Lage einen sehr großen Umfang, entbehrt jedoch der Klangfülle und Metalls eines eigentlichen Tenors, wenigstens nicht für zur Natur eines Baritons. Damit steht denn auch in Verbindung, daß der Sänger namentlich die höheren Töne überaus forcirt. Es singt wohl hinauf bis a und noch darüber hinaus, aber in einer Weise, daß er nicht mehr die Stimme, vielmehr diese ihn beherrscht! Noch bemerklicher erscheint die Härte Intonation des Hrn. Grimminger in den tiefen Lagen. Seine Leistungen bewegen sich oft statt klarer und gebildeter Töne hervorrittt und zu der Annahme bereits angegriffener Stimmbänder berechtigt. Im Uebrigen ist die Technik des Gasts befriedigend, und seine Vorträge hinterlassen im Liede und noch mehr im Recitativ, das der Künstler durch Kraft und Schwung belebt, einen günstigen Gesammteindruck.

Das aufgegebene Wochenrevertoire kündigt außer der bereits angeführten Stummen noch Cimarosa's Heimliche Ehe und — eine Oper Donizetti's an, der sich durch die seit einiger Zeit fast forcirte Pflege seiner Elaborate in unserer guten Stadt wieder ungemein fetet sieht. Nun — ein Drittheil der Opernbesuche mag man einem Donizetti und Consorten gern zugestehen. Denn da diese Omnibus in unseren Tagen nun einmal gang und gäbe, so wäre es eine thörichte und unpraktische Anmahne, sich hierüber über Bauch und Bogen und mit einem Schlage ganz und gar befeitigt werden könnten. Wenn man aber dem Mittelmäßigen und gar dem Unwürdigen und Unlauteren die Herrschaft einräumt und das Gute und Beste zu einer bemitleidenswerthen Aschenbrodelrolle verstößt, dann ist im eigentlichen Sinne des Wortes ein Hysteron-Proteron an der Tagesordnung, dem eine wahrheitsliebende Presse stets entschieden und rückhaltlos entgegentreten wird.

Zur Gründungsgeschichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

(Fortsetzung.)

Wollte man den Gründern der Academia Carolo-Albertina wegen der angegebenen Beschränkung der Mitgliederzahl den Vorwurf der Unredlichkeit machen, weil sonst nur Ordensgeistliche, und zwar größtentheils aus ihrem Orden angehörige, Theil nahmen, so wäre dieses jedenfalls insofern um unrechten Orte, als die Jesuiten, die damals weit mehr wissenschaftliche Kräfte besaßen — sie waren die meisten Lehrstühle der Universität Ingolstadt besetzt — den schon in den Statuten enganzenen Einladungen nicht Folge leisteten. Wie reblich aber hauptsächlich Aurer's Stiftern war, bewist die um 1738 erfolgte Aufnahme Franz Joseph Grienwaldts, der als Anhänger der vom Professor Roraschi nach Ingolstadt verpflanzten aromistischen Philosophie vielen Verfolgungen von Seiten der Universität und der Jesuiten ausgesetzt war. Grienwaldt, in Wolfratshausen 1708 geboren, hatte noch während seiner Studien in Ingolstadt eine Schrift unter dem Titel: „Medicus novitius scrupulosus" geschrieben, worin er sich als einen warmen Vertheidiger der neuen Richtung zeigte. Als die theologische und medicinische Facultät, niemahl sie ihm schon die Herausgabe erlaubt hatten, seine Schrift einer zweiten Censur unterwerfen wollten, verließ er Ingolstadt und erwarb sich in Altdorf die Doctorwürde. Von der Universität Ingolstadt reklegirt, wurde er in München von den Jesuiten Ständ in seiner Schrift: „an philosophiae atomisticae additus patere possit ad Lyceum Monacense" heftig angegriffen, seine Vertheidigung aber erregte solches Aufsehen, daß sein Vertheidigungsschrift selbst, sowie sein „Medicus novitius scrupulosus" Manuscript blieb. Nun wandte er sich, um seinerem Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, der medicinischen Praxis; er gab im Jahre 1733 sein Album istricum Bavariae, dann die Lebensbeschreibung seines Lehrers

Digitized by Google

Mensch heraus"; auch an den „Arbeiten der Gelehrten im Reiche" und der „Societas Naturae curiosorum", die ihn unter dem Namen Talybius der Zweite" als Mitglied aufgenommen hatte, und in den regsten Antheil. Im 1737 wurde er Mitglied der Academio Carolo-Albertina, der er zahlreiche Aufsätze, hauptsächlich medicinischen und botanischen Inhalts, lieferte. Er starb im 35sten Lebensjahre 1743.

Durch Grienwaldt's und Chandler's Tod (1745) war Amort, der zu derselben Zeit zum Dechant, einer Würde, mit der die Leitung der ökonomischen und kirchlichen Angelegenheiten eines Stiftes verbunden war, ernannt wurde, außer Stand gesetzt, der Akademie seine Muße zu widmen. Der gleichzeitige Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges vernichtete und unterdrückte alle weiteren Anstrengungen Amort's, neue Kräfte zu gewinnen.

Die Academia Carolo-Albertina hat sich um die Aufklärung in Bayern unstreitig große Verdienste erworben; sie verwelkte vor dem brausenden Sturme des Krieges, erst der zurückkehrende Friede erlaubte auf ihrem Fundamente ein neues herrlicheres Gebäude; die dankbare churbayerische Akademie entlieh im §. 1 ihrer Verfassung die Worte: „Die vom Pornasso hoico festgestellten Absichten, alle nützliche Wissenschaften und freye Künste in Bolern aufzubreiten, sollen angefristet werden."

Wir wenden uns nun zu dem andern Theil unserer Aufführung, um von den Männern zu sprechen, die in der der Gründung der churbayerischen Akademie unmittelbar vorangehenden Zeit wirkten und die gelehrte Bildung förderten. Die Regierung Carl Albrecht ist reich an traurigen und erfreulichen Erinnerungen, der österreichische Erbfolgekrieg ein Lieblingsstudium deutscher Kaiser, was Wunder, wenn diese Periode der bayerischen Geschichte und Bayern selbst vielfache Berührungen so verschieden beurtheilt werden! Wie lieben nur einen Punkt hervor, der für den Kaiser Carl VII. charakteristisch ist, — sein Bewußtsein der Mängel seiner Erziehung, sein Streben, seinen Thronerben eine Erziehung zu Theil werden zu lassen, wie sie einem künftigen Regenten ziemt. Es war seine Hauptsorge, für den Churprinzen einen Erzieher zu finden, der dessen Heil mit allen Wissenswürdigen, besonders den Staatswissenschaften, bekannt machen, sein Gemüth zu allem Edlen und Schönen begeistern sollte.

Es war damals Sitte in Deutschland nur Franzosen die Bildung der Jugend anzuvertrauen; Carl Albrecht hat seiner Zeit einen Schritt vorausgethan; aus eigener Erfahrung von den traurigen Folgen der damals gewöhnlichen französischen Erziehung überzeugt, wandte in ihm der Entschluß sich, nur ein Deutscher solle den Churprinzen erziehen. Erlieg deßhalb in ganz Deutschland nach einem Erzieher Umfrage halten, der der großen Aufgabe, den Churprinzen nach des Churfürsten Absichten zu erziehen, gewachsen wäre; der Erzieher sollte Gelehrter, Staatsmann und Hofmann sein!

Der ehrwürdigliche Großhofmeister Graf Stadion, der sich früher längere Zeit am churbayerischen Hofe aufgehalten hatte, schlug den kurz vorher zum Vicekanzler an der Universität Würzburg ernannten Johann Adam Ickhart vor, der nun nach München berufen und mit dem Charakter eines Hofrathes zugleich als Professor der Rechte in Ingolstadt angestellt wurde. Die Folge bewies, daß der Churfürst den rechten Mann gefunden hatte. Ickhatt ist eine merkwürdige Erscheinung, weniger für seine Zeit, als für die unsere. Er ist ein Zögling der Aufklärungsperiode, stand im vorigen Jahrhundert, wie beim Militär, so bei allen Staatsämtern das vorherrschende war. Der Fall war nicht selten, daß Ein Mann allen Fürsten Europas in Civil- und Militärsachen gedient hatte; unsere Zeit, die nur eine streng geordnete Stufenfolge der Carriere kennt, ist arm an solchen Männern; sie darf deßhalb ihren Maßstab nicht an die Zeit anlegen, deren größte Männer die Protectoren des geadelten Ickhatt waren, an den Prinzen Eugen, Laudon, den Prinzen von Sachsen; den Feldherrn Carl Alberts, Seckendorf ꝛc. ꝛc. Ickhatt hat für Bayern Erfolgreiches geleistet, er hat ihm einen weisen, hochherzigen Fürsten gebildet, er hat seine ganz verwahrloste Universität den Anforderungen der Zeit gemäß umgestaltet, er hat die Männer gebildet und herbeigezogen, die später Bayern's Ruhm begründeten; er hat mit Kreittmayr an der Gesetzgebung gearbeitet, — er hat Bayern's Kirche nach Außen vertheidigt, — und dennoch scheint ihn unsere Zeit vergessen zu haben; man könnte zu der Annahme versucht sein, es sei dieses deßwegen geschehen, weil sie ihn für einen Abenteurer hielt, weil er Nichtbayer war, — während sie nicht verfehlte, seinem großen Zeit- und Amtsgenossen Kreittmayr den gebührenden Ruhm zu spenden.

Ickhatt, im Jahre 1709 geboren, verbrachte die Jugendjahre in Mainz im Hause Johann Philipp Carl Joseph's, des damaligen Erzbischofs Mainz im Jahre 1702 geboren, wurde von seinem Vater, einem Hammerschmidte, zu dessen Geschäft bestimmt; doch er entlief dem Vater und wußte sich in Mainz so viele Wohlthäter zu erwerben, daß er seine Studien fortsetzen konnte. Als der Vater ihn ernstlich seinen Studien entreißen wollte, entwich er, mit nur wenigen Unterstützungen aus einem Empfehlungsschreiben versehen, nach Paris. Der berühmte Barignon, der daß Ickhatt's Anlagen erkannte, unterstützte ihn großmüthig, und so war es ihm möglich, seine Studien zu vollenden. Es ist unbekannt, welche Gründe ihn bestimmten, den Studien zu entsagen, und französische Kriegsdienste zu nehmen, aber auch hier fand er daß Gelegenheit, sich geltend zu machen und sich emporzuschwingen. Als der Krieg zu Ende war, wurde er Generals Bannerol Wache stehen", im Homer lag, überraschte ihn dieser, und erstaunt, bei einem gemeinen Soldaten solche Kenntnisse anzutreffen, machte er ihn alsbald zu seinem Secretär, als welcher er sich bald das ganze Vertrauen seines Generals zu erwerben wußte. Der erwenische Bonneval hatte damals, durch eine Privatbeleidigung aufgebracht, den Entschluß gefaßt, zum Islam überzugehen, um sich an der ganzen Christenheit rächen zu können. Ickhatt übernahm, ihm als Secretär zu folgen. Schon waren beide in Venedig mit der Pforte in Unterhandlungen getreten, als Ickhatt, das Gewagte des Unternehmens einsehend, dem General plötzlich entfloh. Die reichen Schätze der Literatur und Kunst, die Ickhatt während seines Aufenthalts in Venedig kennen gelernt hatte, hatten seinen Wissensdurst auf's Neue entflammt, und wiewohl aller Mittel entblößt, machte er sich kühn auf den Weg, um das Land der großen Denker der damaligen Zeit, England, zu erreichen; Nemesius zu sehen und zu hören war sein sehnlichster Wunsch. In Holland war er genöthigt, sich länger aufzuhalten, um sich die Mittel für seinen Aufenthalt in England zu erwerben. Endlich war es ihm vergönnt, Newton zu sehen, der, den Genius des 20 jährigen Jünglings erkennend, dem wißbegierigen Schüler selbst Erläuterungen über die schwierigsten Stellen seiner Schriften gab. Mit glühendem Eifer las er die Werke der gleichzeitigen großen englischen Schriftsteller, Pope, Addison, Bolingbroke, Shaftesbury, Locke, um sich sachte ihre verschiedene Meinungsschöpfe; diese großen Männer, wie überhaupt das englische Volk, dessen Wesen und Charakter er auf verschiedenen Reisen, die sich bis nach Schottland und Irland erstreckten, kennen zu lernen suchte, haben in ihm ein bleibendes Denkmal hinterlassen, so daß er nur mit Achtung von England sprach.

Ickhatt, der bisher ein Leben voll Wechsel und Erfahrungen geführt, wie sie kaum ein Mann im gereiften Alter aufzuweisen hat, stand dem im 23. Lebensjahre, als er durch die Nachricht, daß in seinem Vaterlande eine neue philosophische Schule sich Bahn gebrochen, zur scheinigen Rückkehr bestimmt wurde. Der große Christian Wolf, aus Halle vertrieben, hatte in Marburg die deutsche Jugend zu seinen Lehrstuhl versammelt. Ickhatt gehörte bald zu den Freunden Wolf's, der ihm selbst die Magisterwürde ertheilte und um die Erlaubniß ersuchte, über Philosophie und Mathematik Vorlesungen zu halten. Durch den später so berühmt gewordenen Professor Cramer auf das Studium der Jurisprudenz geleitet, suchten beide die mathematische Lehrart, wie sie Wolf bei seinen philosophischen Vorträgen durchgeführt hatte, auch auf die juristischen anzuwenden. Ickhatt kehrte nun nach Mainz über, wo er sich bestätigte, über seine neu gefaßten Ansichten zu lesen. Da man ihm die Erlaubniß, öffentliche Vorlesungen zu halten, entzogen hatte, litt er den äußersten Mangel, und nur durch einen Zufall erhielt sein Geschick eine bessere Wendung. Graf Stadion, durchfürstlich mainzischer Großhofmeister, hatte Ickhatt auf einem Spaziergange getroffen und folgleich seine seltene Anlagen erkannt. Der Graf empfahl ihn dem regierenden Fürstbischof von Würzburg, der ihn, alsbald mit dem Charakter eines Hofraths als öffentlichen Professor der Rechte nach Würzburg berief; hier, wo seine Vorlesungen mit ungehrenem Beifall aufgenommen wurden, erhielt er den Ruf nach München und Ingolstadt, wie bereits angegeben. (Schl. f.)

Neueste Posten.

† **Salzburg**, 25. Aug. Ihre Maj. die Kaiserin Karoline Auguste unternahmen dieser Tage einen Ausflug nach Legenfee zum Besuche der dort weilenden vielgeliebten Verwandten. Einige Zeitungen berichteten, es habe dieser als Hauptzweck den Besuche der Kunst- und Industrieausstellung gegolten — was aber nicht der Fall war.

Wien, 23. Aug. St. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehenden Armeebefehl zu erlassen geruht: „Ich will, daß der durch Gottes Gnade Mir geschenkte Sohn von seinem Eintritte in diese Welt an Meiner braven Armee angehöre, und ernenne ihn hiemach zum Oberst - Inhaber Meines 19. Linien-Infanterie-Regiments, welches von nun an den Namen „Kronprinz" zu führen hat. Laxenburg, am 22. August 1858. Franz Joseph m. p." (W. Z.)

Wien, 23. Aug. Heute findet die feierliche Taufe Sr. kais. Hoh. des neugebornen Kronprinzen zu Laxenburg statt und unmittelbar darauf wird zur Abhaltung der Glückwünsche bei Sr. k. k. apostol. Majestät Cercle gehalten. Der in einer Capelle angewandte Saal im Sommerpalaste Laxenburg zu Laxenburg und dessen Vorsäle sind glänzend geschmückt. Neben dem kostbaren, mit Blumen reich verzierten Altar ist der prachtvolle Taufstuhl aufgestellt; für Se. Maj. den Kaiser wurde ein mit der Reichskrone geschmückter Thronhimmel errichtet. Die h. Taufhandlung wird Se. Eminenz Cardinal-Erzbischof Othmar Ritter v. Rauscher vollziehen. Für heute Abend werden zur Beleuchtung der Stadt, der Vorstädte und Laxenburg, sowie der Stationsgebäude der Eisenbahn von Wien nach Laxenburg großartige Vorbereitungen getroffen. Auf Anregung des Hrn. Bürgermeisters Dr. Ritter v. Seiller hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, den mittellosen Eltern jener ehelichen Kinder, welche am 21. August d. J. geboren wurden, ein Taufgeschenk von 400 fl. verabfolgen zu lassen. Der Gemeinderath hat ferner beschlossen, sämmtlichen Armenfondsprüdnern in und außer den Versorgungshäusern, deren Anzahl 17,000 beträgt, per Kopf einen Gulden als Geschenk zukommen zu lassen. (Oesterr. Z)

London, 23. Aug. Lord und Lady Palmerston sind gestern auf einige Wochen nach Paris gereist.

In Glasgow ist auf Privatwegen die Nachricht von dem in Indien erfolgten Tode des Brigade-Generals Campbell angekommen. Der tapfere Officier erlag einfach seinen körperlichen und geistigen Anstrengungen.

Stockholm, 20 Aug. Zuverlässigen Privatnachrichten zufolge ist seine Besserung im Gesundheitszustand des Königs eingetreten. — Außer St. Petersburg, Kronstadt und Helsingfors ist nunmehr auch Riga für von der Cholera angesteckt erklärt.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen.
Dr. Friedrich Poch, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4962. Bekanntmachung.

Am 10. April l. J. wurde einem Ehebleumunden Burschen ein Zuckerhut abgenommen, über dessen Erwerb sich derselbe nicht auszuweisen vermag.

Da den gesetzlichen Erhebungen ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Zuckerhut bei einem hiesigen Handelsmanne auf betrügerische Weise herausgenommen habe.

Dieser Handelsmann wolle sich unverzüglich in meinem Amtszimmer Nr. 40 II vorstellig machen, um über seine Beschäftigung vernommen zu werden.

Am 24. August 1858.

Der k. Untersuchungsrichter

am Königl. Bezirksgerichte München l./J.

Bauer, Rath.

c. Frey.

4953. Bekanntmachung.

Am

Samstag den 18. Septbr. 1858, Nachmittags 3—4 Uhr,

wird im Wirthshause zu Laim eine braune Stute im Wege des öffentlichen Zwangsverkaufes unter Vorbehalt, wegen Kaufschillinge mit dem Bemerken gelassen werden, daß der Zuschlag nur nach Verhältniß von ⅔ Theilen des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 12. August 1858.

Königliches Landgericht München l./J.

Der königliche Landrichter:

Eder.

C./R. 10,864.

4963. Edictal-Ladung.

Pfleglschaft über das Vermögen des verschollenen Schmiedsohnes Joseph Gruber von Münster betr.

Joseph Gruber, am 16. Mai 1788 geboren, Sohn des verlebten Schmieds Joseph Gruber von Münster, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner Schwester Anna Gruber ergeht nun an denselben, sowie an die von ihm etwa unbekannten gerichtlichen Erben und Gebenmeiner die Aufforderung binnen drei Monaten und zwar längstens

Dienstag den 30. November l. J.

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt und sein von dem k. Landgerichte Dachau verwaltetes Vermögen dessen Erben verabfolgt werden würde.

Donauwörth den 20. August 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.

Der königliche Landrichter:

C./R. 4886/1. Frhr. v. **Aretin.**

4964. Edictalladung.

Verlaßerschaft der Mich. u. M. Antonia Sauter'schen Eheleute von Teunkelsberg betr.

Magdalena Sauter, Tochter der vorgenannten Eheleute ist nach dem Ableben ihrer Eltern mit ihren beiden Brüdern Johann Bapt. und Martin im gemeinschaftlichen Besitze des elterlichen Anwesens bestehend in einem Bierhause in Teunkelsberg verblieben.

Magdalena Sauter will nun daselbe nach Antrag mit im Anwesenhause mit ihrem Bruder Martin zum Alleineigenthum übernehmen, und da nach ihrer Angabe die auf dem Anwesen lastenden und von ihr zu übernehmenden Schulden den Werth desselben übersteigen, ihren zwei Brüdern aus das lebenslängliche Wohnungsrecht im ledigen Stande zuschern.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Johann Sauter ist unbekannt; derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 30 Tagen vom Tage dieser Ladung entweder seinen derzeitigen Aufenthaltsort der unterfertigten Behörde anzuzeigen, oder seine etwaigen Erinnerungen gegen den Antrag seiner Sehwester hiergegen einzutreten, als andernfalls nach Ablauf dieses Termines ein Kurator für ihn aufgestellt und nach Lage der Sache weiter verfahren würde.

Otobrunn am 16. August 1858.

Königliches Landgericht Otobrunn.

Der königliche Landrichter:

C./R. 4580. **Gruner.**

4967. Bekanntmachung.

Gmeinsteuerd gegen Meßner p. hyp. cap. dett.

Nachdem bei der am 21. Juni l. J. anberaumten Versteigerungstagfahrt ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wird zur nochmaligen Versteigerung des den Meßner'schen Eheleuten in Dissenhofen gehörigen Anwesens Hs. Nr. 20 Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 23. Septbr. 1858, Vormittags 11—12 Uhr,

im Wirthshause zu Oberhaching, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über hinreichende Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Der zöglich der Besitztheile des Anwesens wird sich auf die Ausschreibung in der Neuen Münchener Zeitung vom 29. April, Polizei-Anzeiger vom 5 Mai, Neuesten Nachrichten vom 29. April l. J. und auf den Anschlag an der Gerichtstafel bezogen.

München den 17. August 1858.

Königliches Landgericht München r/J.

Der königliche Landrichter:

C./R. 4361. **Dr. von Mechels.**

4848. Bekanntmachung.

Pfleglschaft über das außerehel. Kind Josef der ledigen Maria Fackler von Gundelfingen betr.

Die ledige Maria Fackler von Gundelfingen soll in einer Curatelsache vernommen werden. Da jedoch ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, in ihren Bezirken behufs Recherche zu pflegen und wenn sie ausgemittelt sein wird, Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Lauingen am 21. August 1858.

Königliches Landgericht Lauingen

Der königliche Landrichter:

C./R. 3897. **Bauschwein.**

4965. Bekanntmachung.

Forderungen und sonstige rechtliche Ansprüche an die nach Nordamerika auswandernde ledige älteremöse Dienstmagd Anna Sauh von Aichersreisberg sind bei Vermeidung der Nichterdrächtigung am

Samstag den 4. Septbr. l. J. Vormittags

dahier anzumelden.

Ebermannstadt am 21. August 1858.

Königliches Landgericht Ebermannstadt.

Der königliche Landrichter:

C./R. 7717. **Redhan.**

4961. Bekanntmachung.

Ueber den bisherige unbekannten Aufenthalt der ledigen Taglöhnerin Josepha Beller von Taberskirchen, welche am 22. Januar l. J. in Raubereain, k. Landgerichts Bogen außerehelich gebar, ersucht man sachkundige Aufschlüsse hieher mitzutheilen.

Mitteran, 19. August 1858.

Königliches Landgericht Mitteran.

Der königliche Landrichter:

C./R. 3749. **Erfenhofer.**

4970. Bekanntmachung.

Die Georg Finzel'schen Eheleute von Altenstein wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Georg Finzel gegen Stipulation einer jährlichen Naturalgilt zu Eigenthum abtreten.

Forderungen an jene sind behufs

Montag den 6 Septbr 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichterdrächtigung bei Regulirung jenes Vertrages dahier anzumelden und zu begründen.

Ebern, 18. August 1858.

Königliches Landgericht Ebern.

Der königliche Landrichter:

Körbig.

C./R. 6877. Bär, Aktuar.

4973. Bekanntmachung.

In Sachen des allgemeinen Schul- und Studienfonds zu Aschaffenburg gegen die Kinder der Johann Koch Wittwe zu Mittheim, Hypothekenforderung betr.

wird in Folge der von dem königlichen Advokaten Dilg dahier für den klagenden Fond unterm 12. d. M. eingereichten Klage, von welcher das Doppelte dem Mitbeklagten Anton Koch, pens. Gerichtsgärger zu München, das Dreifache dem Mitbeklagten Johann Koch, Heinrich Koch und Arnold Koch zu Mittheim mitgetheilt wird, die hierdurch Aufforderung aber von weitern drei zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesenden Mitbeklagten Kenrich Koch, Konstantin Koch und Adam Koch zur Empfangnahme bereit liegt, den obengenannten sieben Beklagten aufgegeben, die Hypothekverschreibung des klagenden Fonds zu 680 fl. sammt 4½ Zinsen hiraus vom 4. Oktober 1856 an zu bezahlen oder binnen einer zweimonatlichen Frist etwaige Einwendungen dahier um so gewisser vorzubringen, widrigens die eingeklagte Forderung in Haupt- und Nebensache für liquid erachtet und die Beklagten mit ihren Einreden ausgeschlossen werden würden.

In gleicher Frist haben die drei abwesenden Beklagten Kenrich Koch, Konstantin Koch und Adam Koch einen Instinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und hierwirk als gehörig insinuirt erachtet werden sollen.

Aschaffenburg den 17. August 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.

Der königliche Director:

C./R. 7366/7733. **Schmitt.**

4971. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der ledigen Dorothea Frey von Seubheim irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert sich

Freitag den 10. Septbr. 1858 früh 8 Uhr

dahier bei Meidung der Nichterdrächtigung zu liquidiren.

Mellrichstadt den 22. August 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Vorst. bevol.

Dr. Hch, Gingerichter.

C./R. 8196. c. Müller.

4972. Bekanntmachung.

Auf Klägerischen Antrag wird zur wiederholten Versteigerung des Wohnhauses des Seilers Johann Beyer von hier, an der Ecke des Strohmarktes, Hs Nr. 412 im Taxwerthe von 4633 fl. Tagfahrt auf

Montag den 20 Septbr. 1858, früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier anberaumt, was mit dem Beifatze zur Kenntniß gebracht wird, daß hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Kitzingen 17. August 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Vorstand beurlaubt.

C./R. 7162. **Krämer**, k. Assessor.

4968. Bekanntmachung.

Katharina Elisabethe Oertel, Wittwe des Handlungs-Gemeinde Oertel von Amerika, derselbe bezüglich mit ihren drei minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern, Allenfallsige Anforderungen an dieselbe sind innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Nichterdrächtigung vorzubringen.

Markt Erlbach den 20 August 1856.

Königliches Landgericht Markterlbach.

Der königliche Landrichter:

Stiel.

C./R. 7383.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Satzung, mit Indexzeigern und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 205. 27. August 1858.

Freitag.

Uebersicht.

Zur Gründungsgeschichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. [Schluß.] — Briefe aus Spanien und Portugal. (II.) — Das germanische Museum in Nürnberg sagen Anfeindungen aus Berlin und Gotha.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Gründungsgeschichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

(Schluß.)

Von jetzt beginnen die glänzendsten Perioden der Laufbahn Jcstatt's. Erzieher eines Fürsten, Staatsmann, Gesetzgeber, Rectoratsrector, Universitätsdirector — alle diese Würden hat Jcstatt, saß zu gleicher Zeit, in sich vereinigt. Das Leben Jcstatt's ist von nun an mit der bayerischen Geschichte enge verwoben; er nahm an allen politischen Ereignissen den lebhaftesten Antheil, er schrieb mit seinem Freunde Cramer in Marburg die Deductionen bezüglich der Ansprüche Bayerns auf Oesterreich, begleitete den Churfürsten nach Prag, wo er zum kgl. böhmischen Hofrath, dann zur Kaiser-Krönung nach Frankfurt, wo er zum kaiserlichen Reichshofrath ernannt wurde. Seine dreifache Stellung in Frankfurt: als Diplomat, Hofrath und Erzieher des kaiserlichen Prinzen erfüllte der unermüdliche Genius mit äußerster Gewissenhaftigkeit. Welche Fortschritte sein hoher Zögling unter seiner trefflichen Leitung schon damals gemacht hatte, bewies die am 5 August 1742 von dem damals 13-Jährigen Prinzen (der Kaiser selbst hatte diese merkwürdige öffentliche Prüfung veranstaltet) im kaiserl. Palaste zu Frankfurt abgelegte öffentliche Prüfung. Unter dem Vorsitze seines Lehrers verbreitete er von den zahlreich versammelten Gelehrten und Adeligen Sätze aus dem Natur- und Völkerrechte, dem römischen und deutschen Rechte, der Philosophie, Physik und der deutschen Rechtsgeschichte mit allgemeinem Beifalle gegen den Reichsvicekanzler Grafen v. Waldburg-Zeil, und die Reichshofräthe Marschwitz und Kreittmayr. Nach dem Tode Kaiser Carls VII. war Jcstatt einer der Ersten, die den jungen Churfürsten zum Frieden zu bestimmen suchten, bei welchen Abschließung Jcstatt vorzüglich thätig war. Maximilian, der nach dem Tode seines Vaters das Reichsvicariat verwaltete, ehrte die erhabenen Verdienste seines Lehrers durch die Erhebung desselben in den Reichsfreiherrnstand. Nach wiederhergestelltem Frieden war es Jcstatt nun so weit vergönnt, seine Kräfte dem Lande zu widmen, besten Fürsten er so nahe stand. Zu dem von Maximilian im Jahre 1745 errichteten obersten Tribunal, dessen Vorsitzer der treffliche Fürst selbst sein wollte, ernannt Jcstatt den Plan und beförderte dabei die Stelle eines Vice-Kanzlers.

Des Churfürsten Aufmerksamkeit wurde nun, wie auf alle Lebenszweige, die auf seinem selber so hoch bedachten Lande lasteten, auch auf die Zustände der Universität Ingolstadt gelenkt. Um sie den alten Glanz wieder zu verleihen, den sie unter seinen Ahnen so lange behauptet, dazu schien ihm Niemand geeigneter als sein Lehrer, der er nun mit der Würde eines Directors der Universität und Professors des Natur- und Völkerrechts, des deutschen Staatsrechts, der Oekonomie- und Cameralwissenschaften bekleidete. Den Glanz, den diese Hochschule in der folgenden Zeit erhielt, verdankt sie hauptsächlich Jcstatt. Sein „Entwurf einer vernünftigen akademischen Lehrart, nebst gegenwärtiger Verfassung der Juristen-Facultät," gegen von seiner tiefen Einsicht und seinen umfassenden Erfahrungen ebenso wie von seinem redlichen Eifer und seinem kühnen Muthe, wo es galt, eingewurzelten Vorurtheilen entgegenzutreten und zeitgemäße Neuerungen durchzuführen. Grotius, Pufendorf, Stryk, Brunnquell, Menken waren damals verpönte juristische Lehrbücher, weil — diese großen Juristen Protestanten waren. Jcstatt hat sie trotz der Widersprüche der meisten Mitglieder der juristischen Facultät in Ingolstadt eingeführt, und selbst mit ungetrübtem Erfolge Vorlesungen nach ihnen gehalten. Die meisten bayerischen Beamten der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind seine Schüler; Lori, den Gründer der Akademie, dessen Anlagen er in Würzburg kennen lernt, hat er persönlich unterstützt und nach Ingolstadt gezogen; den Mitgründer der Akademie, Lindner, und den Akademiker und früheren Bürgermeister von München, Bergmann, den churfürstlichen geistlichen Rathssecretär, Anton Johann v. Lippowsky, den spätern Minister Moravitzky, kurz alle Männer jener Zeit, die Bayern mit Stolz nennt, hat er gebildet.

Wiewohl dieser neue Wirkungskreis vollkommen der Stellung, den Kenntnissen und dem Charakter dieses außerordentlichen Mannes angemessen war, so scheinen ihn doch Intriguen der Partei, der er gleich bei seinem Amtsantritte so kühn gegenübertrat, von seiner einflußreichen Stellung am churfürstlichen Hofe verdrängt zu haben. Ja, man wußte es durchzusetzen, daß Jcstatt nach den Werken jener berühmten Juristen Vorträge hielt, eine Oberaufsichtscommission zur Untersuchung nach Ingolstadt abgeschickt wurde. Es ist gewiß als ein Sieg der Wissenschaft und als das Zeichen einer besseren Zeit anzusehen, daß Jcstatt aus dieser Untersuchung gerechtfertigt hervorging und die besten Lehrbücher, gleichviel ob von Protestanten oder Katholiken verfaßt, auf der neu errichteten Universität Eingang fanden. Als Director der bayerischen Hochschule begann und kämpfte er für Bayern in erster Linie jenen Kampf, den seine Schüler später so glücklich beendeten; als Erzieher des bayerischen Fürsten legte er den Grund zu jenen Regierentugenden, die Maximilian III. einen hohen Ruhm verschafften; als Staatsmann, als Gesetzgeber, als Gelehrter, als öffentlicher Lehrer, in allen Aemtern hat er vor Allen an jener großen Regeneration theilgenommen, die erst unserer Zeit hinlänglich zu würdigen verstand, deren Erinnerung jetzt vermittelst durch öffentliche Acte gefeiert werden soll. Es hieße Einen nach Athen tragen, wollte man der großen Verdienste eines andern Vorkämpfers jener Zeit erwähnen, dessen Name an der Spitze aller jener großen Werke steht, die wir an jener Zeit bewundern, der Verdienste Kreittmayr's. Hier aber, wo es sich um die Motive der Gründung der Akademie handelt, ist dem großen Gesetzgeber nur eine secundäre Stelle anzuweisen; das Werk war bereits fertig, als der berühmte Kanzler die denkwürdige Stiftungsurkunde contrasignirte. Die ersten Ideen zu einem wissenschaftlichen Verein keimen nicht in den bewegten Sphären des politischen Lebens; das Stubenzimmer des Gelehrten ergeugt und nährt diese Gedanken. Jcstatt hatte in seinem Wirkungskreise als Erzieher des Maximilian und als Director der Hochschule Ingolstadt die Lehrenden vereinigt, die bedeutendsten Männer Bayerns waren in München versammelt, erst jetzt waren die Vorbedingungen gegeben, die den schon längst im Stillen gehegten Gedanken einer neuen wissenschaftlichen Gesellschaft mit öffentlichem Charakter in's Leben treten ließen. Das Bedürfniß, die nächste Veranlassung zur Gründung der Churbayerischen Akademie gegeben zu haben, gebührt einem Manne, der durch ein eigenthümlich wissenschaftliches Missgeschick — eine übergroße Bescheidenheit — dem verdienten Ruhme entsagungen ist, dem Andreä Felix v. Oefele, churfürstlichem Rath und Hofbibliothekar. Oefele veranstaltete schon seit dem Jahre 1746 in seinem Hause wöchentlich mehrere gelehrte Versammlungen, an denen besonders Lori, Linbrun, v. Haimbausen, v. Spreti, Lippowski, Bergmann und Andere Theil nahmen. Auch Auswärtige, wie Gatterer, Pfeffel, Merz u. a. m. wurden in den gelehrten Kreis gezogen, in dem nicht nur wissenschaftliche Themate besprochen, sondern auch Gegenstände der Kunst lebhaft behandelt wurden. Oefele's außerordentlicher Gelehrsamkeit, seine reichhaltige Privatbibliothek, sein Kupferstichcabinet, sein Antiquarium und andere von ihm angelegte Sammlungen boten den strebenden Gelehrten die kostbarsten Hülfsmittel. In diesen Kreise entstand der Gedanke der jetzigen Akademie; die jüngeren Mitglieder Lori und Lindrun übernahmen es, den Ideen des schon gealterten Oefele den Charakter der Oeffentlichkeit aufzudrücken.

Diese kurzen Andeutungen werden genügen die irrigen Meinungen zu widerlegen, einerseits derer, die in der vorakademischen Zeit eine Periode der ärgsten Finsternis erblicken, andererseits derer, die das Verdienst jener Männer zu übersehen scheinen, welche jenen geistigen Aufschwung beförderten, den großen Kampf gekämpft, und jenes Werk im Großen und Ganzen vollendeten, dem Lori und Lindrun nur mehr den feineren Ausdruck gaben. Wir glauben nur noch einen Act der Pietät erfüllen zu müssen, wenn wir der Lebensumstände Oefele's in Kürzem gedenken. Es ist dies schon Pflicht eines bayerischen Geschreiben, um so schätzenswerther, da das Nationalmißgeschick, die übergroße Bescheidenheit, ist Ursache davon.

Oefele, in München geboren und erzogen, hatte schon im frühen Alter durch seine glücklichen Anlagen und erstaunlichen Fleiß die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In seinem 16. Jahre begann er seine Advocatenzeit historiae boicae, Wiederlegungen und Verbesserungen der bayerischen Geschichtswerke Aventins, Wiesers und anderer, die er bis in sein hohes Alter fortsetzte.

Im 17. Jahre begann er den Apparatus Bavariae doctae, wovon er einzelne Ausarbeitungen, wie schon oben bemerkt, zum Vornussus boicus liefern wollte, und stand in wissenschaftlichem Verkehr mit dem gelehrten Jesuiten Amort. Seine Universitätsstudien vollendete er in Ingolstadt und in

Digitized by Google

Löwen, wohin damals aus ganz Europa Studierende strömten. Besonders am letzteren Orte erwarb sich der kaum 20jährige Jüngling großes Lob. Ouarenz, Professor der griechischen Sprache, ertheilte ihm das Zeugniß des besten Schülers während seines langen Lehramts, die Universität gab ihm eine Stelle als Bibliothekar der deutschen Nationalbibliothek. Hier schrieb er auch seine historisch-mythologische Abhandlung Minerva, die damals in der gelehrten Welt großes Aufsehen erregte. Als literarische Größe kehrte er nach München zurück, wo er zum Kriegsrathe des jungen Fürsten von Kerchenfeld ausersehen wurde. In Paris knüpfte er mit Montmorin, Montlourin, Mauvertil, Duvisol u. a. Bekanntschaft an; bei dem berühmten Maler Vivien machte er sich seinen feinen Geschmack eigen, den er später bei Anlage seiner großen Kupferstichsammlung bewährte, und sammelte in allen Bibliotheken für seine und seines Freundes Günzler, Mitgliedes der Academia Carolo-Albertina, Werke. Die ihm angetragene Ehre eines correspondirenden Mitgliedes der kgl. französischen Akademie der Wissenschaften schlug er aus, weil er glaubte sich seiner Aller kränkenden Unthätigkeit nicht gewachsen zu sein. Nach einer längeren Reise nach München zurückgekehrt, wurde er dem Churfürsten als Erzieher des Churprinzen in Vorschlag gebracht. Oefele's Charakter scheint jedoch diese schwierige Stellung nicht zugelegt zu haben, Zeitlang erhielt den Vorzug, und schließlich zum Besitzer. Der Churfürst selbst scheint beide Männer abgewogen zu haben. Oefele erhielt die Schöne des Herzogs Ferdinand zur Erziehung, eine Stelle, der er sich mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit aller Vorliebe unterzog. Vorzüglich war seine Aufmerksamkeit auf die Vervollständigung seiner historischen, numismatischen und bibliographischen Sammelwerke gerichtet. In diesen, seiner größtentheils unzerstreuten Werken, sowie in seiner reichen Bibliothek, seinem Kupferstich- und Münzcabinet, seinem Antiquarium und andern Sammlungen hat Oefele kostbare Raumwürdige Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse und seines unermüdlichen Fleißes niedergelegt. Maximilian III., kaum zur Regierung gelangt, ehrte die Verdienste Oefele's durch Ernennung desselben zum Hofbibliothekar und Conservator des churfürstlichen Antiquariums. Dies war der erfreute Wirkungskreis Oefele's, diesem Amte widmete er seine besten Kräfte und sein ganzes Studium; der reiche churfürstliche Bibliothek, welcher er vorstand, und die Ordnung, erhielt unter ihm jene treffliche Einrichtung, die sie noch zu seinen Lebzeiten zum Ziele der Gelehrten machte. Durch die Munificenz seines fürstlichen Gönners wurde er in den Stand gesetzt, die ihm anvertrauten öffentlichen Sammlungen auf eine Weise zu bereichern, daß sie von der Zeit an als einzig gelten konnten.

Dieß sind die stillen Anfänge einer wissenschaftlichen Gesellschaft, deren Wirken während des verflossenen Jahrhunderts unsres Zeit dankbar anerkennt, die folgende Zeit erst vollkommen würdigt. Welche Zukunft dieser großartigen Anstalt bevorstehe, vermöchte nur der zu ergründen, der von den tiefsten Forschrieten der Wissenschaft in künftigen Jahren eine sichere Ihre hätte. Die geistlosen Gleichschaften existen in unserer Zeit Wuchergeschäfte; die junge Akademie des Kaiserthums ist das gewaltigste Beispiel eines wissenschaftlichen Aufstrebens. Gehoben von den unerwirklichen Hilfsmitteln eines ungeheuren Staates weiß ihr Bestreben für die Wissenschaften von einer weittragenden Bedeutung sein. Die bayerische Akademie besitzt nicht diese enormen Hilfsquellen, aber wir wissen, daß diese Lücken großmüthig gereicht werden. Ihr Wirkungskreis ist ja auch enge angegeben und sie hat in ihrer Urgeschichte und der Geschichte ihrer einheimischen Vergängenheiten den Beleg, daß auch mit geringen Mitteln Großes geleistet werden kann. Eine Gemeinschaft wird nach dem Ausstrucke der Alten hauptsächlich durch die Tugenden erhalten, durch die sie gegründet wurde. Wir erkennen das große Verdienst der ersten Mitglieder der Akademie darin, daß stegenan jenen Kreis zu ziehen verstanden und auch einhielten, der durch die besonderen Verhältnisse geboten erschien. Die Akademie hat seither selbstverständlich diesen Kreis weiter gezogen, aber häufig geschmankt, sie wird immer nur in einem gewissen Kreise, sie wird nur mit den Tugenden des Gründers lange und förderlich wirken.

Briefe aus Spanien und Portugal

von

Dr. Famont.

II.

Von Malaga nach Cadix.

Cadix, 13. Juli 1857.*)

Von Cadix machte ich einen Ausflug nach Sevilla, wozu die Dampfschifffahrt auf dem Guadalquivir bequem Gelegenheit darbietet. Die Dampfschiffe legen den Weg in 7½ Stunden zurück, wovon zwei erfordert werden um die Mündung des Flusses, die westlichen als die Bucht von Cadix liegt, zu erreichen. Die Windung des Flusses bietet einen höchst erfreulichen Anblick dar: die Ufer links und rechts sind auf beträchtliche Entfernung hinaus mit dichtem Baumwuchs besetzt, besetzt frisches Grün in diesem sonst kahlen und ausgedörrten Lande dem Auge wohl thut. Weiter oben treten Sandhügel auf, während der Baumwuchs allmählich sparsamer wird, bis er zuletzt ganz und gar verschwindet. Hier ist die nächste Umgebung eine wahre Wüste: an den kahlen Ufern sieht man keine Wohnung, auch keine Spur menschlicher Existenz. Dem rechten Ufer auf erstreckt sich eine Ebene auf unabsehbare Entfernung; am linken Ufer findet sich gleichfalls eine Ebene, aber in der Ferne überall durch Hügel und hohe Berge begrenzt, die tiefen Theile durch Luftspiegelung verändert, so daß sie aus einer Wasserfläche sich zu erheben schienen. Hat man etwa den halben Weg zurückgelegt, so kommen Dörfer und Städtchen sieht man erst, wenn man in die Nähe von Sevilla kommt, wo der Boden auf das Reizigste bebaut und angebaut wird.

Sevilla ist eine große und reiche Stadt von etwas mehr als 90,000 Einwohnern; daß sie dabei viele Elemente politischer Unruhe in sich schließt, kann man sich leicht denken. Man wird auch finden, daß von hier aus die meisten politischen Bewegungen in Spanien ausgegangen sind, oder daß sie hier vorzugsweise Unterstützung gefunden haben, großentheils zum Unglücke für die Theilnehmer wie für die Gewerbsthätigkeit der Stadt überhaupt. Gerade als ich daselbst eintraf war eine republicanisch-socialistische Bewegung mit Waffengewalt niedergeschlagen worden, und ein Kriegsgericht beschäftigte sich damit die eingefangenen Theilnehmer abzuurtheilen, wovon am Tage meiner Ankunft 24 auf dem Exerzierplatze mittelst eines Peletonfeuers erschossen wurden.

Sevilla ist aber auch eine Geistsadt, ein Mittelpunct wohin der Zug der Reisenden von allen Richtungen geht. Hier will man Pracht und Reichthum, altertümliche Denkmäler mittelalterlicher für Kunst und Weltgeschichte sehen, hier will man den Herzschlag des Landes, großmüthig zum Unglücke für die Theilnehmer wie für die Gewerbsthätigkeit der Stadt überhaupt. Gerade als ich daselbst eintraf war eine republicanisch-socialistische Bewegung mit Waffengewalt niedergeschlagen worden, und ein Kriegsgericht beschäftigte sich damit die eingefangenen Theilnehmer abzuurtheilen, wovon am Tage meiner Ankunft 24 auf dem Exerzierplatze mittelst eines Peletonfeuers erschossen wurden.

Sevilla ist aber auch eine Geistsadt, ein Mittelpunct wohin der Zug der Reisenden von allen Richtungen geht. Hier will man Pracht und Reichthum, altertümliche Denkmäler mittelalterlicher für Kunst und Weltgeschichte sehen, hier will man den Herzschlag des Landes, großmüthig zum Unglücke für die Theilnehmer wie für die Gewerbsthätigkeit der Stadt überhaupt. Gerade als ich daselbst eintraf war eine republicanisch-socialistische Bewegung mit Waffengewalt niedergeschlagen worden, und ein Kriegsgericht beschäftigte sich damit die eingefangenen Theilnehmer abzuurtheilen, wovon am Tage meiner Ankunft 24 auf dem Exerzierplatze mittelst eines Peletonfeuers erschossen wurden.

Sevilla ist aber auch eine Geistsadt, ein Mittelpunct wohin der Zug der Reisenden von allen Richtungen geht. Hier will man Pracht und Reichthum, altertümliche Denkmäler mittelalterlicher für Kunst und Weltgeschichte sehen, hier will man den Herzschlag des Landes, großmüthig zum Unglücke für die Theilnehmer wie für die Gewerbsthätigkeit der Stadt überhaupt. Gerade als ich daselbst eintraf war eine republicanisch-socialistische Bewegung mit Waffengewalt niedergeschlagen worden, und ein Kriegsgericht beschäftigte sich damit die eingefangenen Theilnehmer abzuurtheilen, wovon am Tage meiner Ankunft 24 auf dem Exerzierplatze mittelst eines Peletonfeuers erschossen wurden.

Sevilla ist aber auch eine Geistsadt, ein Mittelpunct wohin der Zug der Reisenden von allen Richtungen geht. Hier will man Pracht und Reichthum, altertümliche Denkmäler mittelalterlicher für Kunst und Weltgeschichte sehen, hier will man den Herzschlag des Landes, großmüthig zum Unglücke für die Theilnehmer wie für die Gewerbsthätigkeit der Stadt überhaupt. Gerade als ich daselbst eintraf war eine republicanisch-socialistische Bewegung mit Waffengewalt niedergeschlagen worden, und ein Kriegsgericht beschäftigte sich damit die eingefangenen Theilnehmer abzuurtheilen, wovon am Tage meiner Ankunft 24 auf dem Exerzierplatze mittelst eines Peletonfeuers erschossen wurden.

*) Wie übrigens die erste, eine Schilderung von Cadix enthaltende Artikel dieser Briefes, da sie bereits in der Zeitschrift: „Ausland" Nr. 15 d. J. sich mitgetheilt findet.

Das germanische Museum in Nürnberg gegen Anfeindungen aus Berlin und Gotha.

* Nürnberg, im August. Die Vorstände des germanischen Nationalmuseums haben so eben ein Flugblatt veröffentlicht, worin Vorwürfe, welche in jüngster Zeit — um die Mehrung einer materiellen Unterstützung plausibel zu begründen — von den Stadtvorstehern in Berlin und Gotha gegen dasselbe gerichtet worden waren, gehörend zurückgewiesen werden. Die

Digitized by Google

Stadtverordneten Berlins verfagten die Unterſtützung, weil das germaniſche Muſeum zu wenig für neue Anſchaffungen und zu viel für Beſoldungen, Porto ꝛc. verwende, die Stadtverordneten Gothas, weil mit den zuſtießenden Unterſtützungen nicht gut gewirthſchaftet werde. Die erſtere Beſchuldigung iſt für Jedermann, der nur irgend einen Begriff von dem Zwecke des Muſeums als deutſcher Centralanſtalt hat, ein Lob für die Verwaltung des Muſeums, indem ſie die Pflicht hat, ſowohl in Anſchaffung eigener Sammlungen zu ſein, um deſto freigebiger für Herſtellung der ſchriftlichen und bildlichen Repertorien über andere Sammlungen ſorgen zu können, welche das weit zerſtreute Material für deutſche Kunſt- und Geſchichtsquellen enthalten und nach wiſſenſchaftlicher Ordnung hie in ein großes Ganzes verarbeitet werden ſollen. Hierfür ſchwerſtellige Männer der Wiſſenſchaft und Kunſt als ſtändige Beamte der Anſtalt zu gewinnen, deren Beſoldung freilich zur Zeit noch ſehr mäßig iſt, kann überhaupt nur Derjenige tadeln, der von der Sache nichts verſteht. Das Vorum der Stadtverordneten in Gotha dagegen, welches ohne nähere Angabe der Verwaltung des germaniſchen Muſeums vorwurft, „es werde mit den zuſtießenden Unterſtützungen nicht gut gewirthſchaftet", iſt ein Angriff auf Ehre und Rechtsſicherheit derjenigen Perſonen, welche mit dieſen öffentlichen Geldern zu wirthſchaften haben, und dieß ſind die Vorſtände und der den Verwaltungsausſchuß vertretende Localausſchuß. „Wenn wie nun auch — erklären dieſe — gegenüber der Stadt Gotha, deren Haupt und Glieder noch keinen Pfennig zu unſerer deutſchen Nationalſache ſi beſahlten, Rechenſchaft zu geben nicht ſchuldig wären, daher auch gerade zum Beweiſe dieſer nicht gewillt ſeien, ſo halten wir dennoch erſcheint, ſo ſind wir doch zur Beruhigung aller guten Deutſchen, die gerne bisher zu einer gemeinſamen Nationalſache, ſei es viel oder auch nur ein Scherflein, beitragen, verpflichtet, und zu rechtfertigen, und ſodann zu dieſem Zwecke hiermit das hieſige ſtädtiſche Verordnetencollegium zu Gotha öffentlich auf, ſeine öffentlich aufgeforderte Beſchuldigung mit Thatſachen und Ziffern zu belegen, nachdem unſere Rechnungsführung ſeit Jahren geprüft in Händen der Herren Stadtverordneten ſind, in der Erwartung, daß die Stadt Gotha in ehrenhafter Weiſe ein Genugthuung gebe."

Der erſtere Vorwurf hat aber in der Schleſiſchen Z. (durch Th. Oelsner) noch eine ausführlichere Entgegnung erfahren, der wir folgendes von allgemeinerem Intereſſe entnehmen:

„Oefter nicht nur, ſondern faſt alleinige Zweck des „Germ. Muſeums", dem alle ſeine übrigen Zwecke ſich unterzuordnen entſprungen, iſt: ein Geneal-Repertorium zu ſein, reſp. zu werden, in welchem die Forſchung für Wiſſenſchaft, wie für den praktiſchen Bedarf (für Rechtsbeſcheide z. B., wie für künſtleriſche Zwecke) Nachweiſe finden kann über jedes Moment des geſchichtlichen Daſeins der Nation, über ihre Thatſachen, wie über Culturzuſtände. Quellen dieſer ſind ebenſowohl Urkunden, Acten und Bücher, als Bildwerke, Münzen, Geräthe, ebenſo Geſchichts- wie Kunſtalterthümer. Verſchiedene Sammlungen nach dieſen Richtungen hin beſtehen in Deutſchland größere und kleinere an ſehr vielen verſchiedenen Orten, in Archiven und Kunſtkammern der Staaten, Fürſten, Provinzen und Communen nicht allein, auch bei Vereinen, bei Privatgelehrten, bei Künſtlern, in Klöſtern, Kirchen und Schulen. Das „Germaniſche Muſeum" will all dieſe zuſammenbringen. Daß daß in natura nicht geſchehen kann, darüber zeugt ein Blick auf die allenfalls nöthigen Raume- und Gebrverdältniſſe, ſowie der natürliche Widerſpruch der Eigenthümer. Das „Germ. Muſeum" kann alſo kein Ziel gabrſinnerhalb nur anſtreben im Wege ſtetig der Vervollſtändigung, theils der Nachbildung: ſo weit dieſe Mittel reichen, wie umfaſſend immer, doch ſtets das Mindere ſein. Der bereits in Einzelſammlungen aufgeſtorenen literariſchen und antiquariſchen Gegenſtände ſind weit und überwiegend mehrere, als der zum Eigenerwerb noch in ferier Hand befindlichen. Hieraus ſchon folgt von ſelbſt, daß die Anfertigung von Repertorien einen bedeutenn größeren Kraft- und damit Geldaufwand in Anſpruch nehmen wird, als das Einſammeln und Aufbewahren eigener Schätze, deren übrigens, Dank einer unter und noch lebenden nationalen Sinne, auf allen Gegenden, ſelbſt von dem fremſten Ausſtande her, geſchenkweiſe Bewmehrung reichlich zufließt, wie das Dutzen des Muſeums allſonntäglich nachweiſt.

„Was thun denn die „Beamten" des „Germaniſchen Muſeums"? Sie faſſen ſie ſich etwa hinter dem grünen Tiſche mit unrealiſchem Schreibwerk? Nein, ſie arbeiten auf dem an das „Muſeum" gelangenden Materiale die Repertorien aus, welche ſchließlich Nachweiß geben werden über jedes Vorhandenſein der Quellen für jegliche culture-, kunſt-, literatur-, rechts- und politiſchgeſchichtliche Frage aus deutſchem Boden. Hierzu ſind nicht bloße Schreiber gewöhnen; es bedarf wiſſenſchaftlich und ſachlich gebildeter Männer. Gleichwohl iſt deren Beſoldung, bei ungeheurer Arbeitszeit, eine ſehr geringe, und erſt im vorigen Jahre iſt das Nothwendigſte gebracht worden (vergl. letzten Jahresbericht des „Muſeums"). Es befinden ſich ferner unter den „Beamten" des „Muſeums" Glyptographen, Zeichner, Stecher, Buchbinder u. a. für die Zwecke der Anſtalt iſt Beſchäftigte. Es werden Copien oder Zeichnungen ſowohl von geliehenen Gegenſtänden, als von denen des Muſeums ſelbſt angefertigt, um für Letztere andere Originalien Stecher Tauſch finter bereits in Lobpreiſlicht ſtatt. Die Repertorien aber haben, obwohl das Inſtitut doch erſt an der Schwelle ſeiner Aufgabe ſteht, unter Mitwirkung des „Gelehrten-Actenſchluſſes" (200 Notabeln deutſcher Geſchichtswiſſenſchaften ꝛc., Jeder für ein beſtimmtes Fach) ſchon eine große Anzahl an das Inſtitut geſtellter Aufgaben von Forſchern, wie von Kunſtlern, wie für Privatintereſſen (Geſchicht- und Familienſachen) zur Erledigung gebracht, und im nächſten Bande der „Denkſchriften" des Muſeums triſchrift ein Dergeſammtes der Oueſten für den fränkiſchen Kreis — auch von den „Beamten" gearbeitet. Die Ordnung bei den Repertorien folgt dem vom Schöpfer des Muſeums, Frhrn. Dr. v. Aufſeß, aufgeſtellten „Syſtem der deutſchen Geſchichts- und Alterthumskunde" (Nürnberg, artiſtiſch-literar. Anſtalt des Germ. Muſeums, 1853. 18 S. 4°).

„Für den angegebenen Zweck des „Muſeums" iſt es unbedingt nöthig, daß die Reſultate ſeiner Arbeit bekannt gemacht werden. Daher die angeſochtenen „Druckſoſten". Auf dem Wege des Druckes erſt kann man erfahren, Was vorhanden, Was vergeſſen, Was noch zu beſchaffen iſt. Anderenfalls müßte ſich die Correſpondenz ins Unzuverläſſigſte ſteigern! Eine Menge Vorlagen finden in den Denkſchriften des Muſeums ihre Erledigung. Die Denkſchriften gehen im 1. Bande eine Ueberſicht des Organismus der Anſtalt ſelbſt und alles z. B. bei ihr Vorhandenen. Im „Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit" ſammeln ſich die tauſenden Nachrichten über Vermehrungen ꝛc., und werden Arbeiten, aus den Materialien des „Muſeums" ſowohl, als auch andere, veröffentlicht. Beiderlei Druckſchriften bringen übrigens durch buchhändleriſchen Vertrieb einen Theil der für ſie aufgewandten Koſten wieder ein. In den „Jahresberichten" verkehrt das Inſtitut mit ſeinen verbündeten Vereinen, Anſtalten und Perſonen. Es ſollen übrigens darum nur alle 3 bis 4 Jahre deren erſcheinen (ſeit dem 3. Jahresbericht Pag. 5). In den Vorſtanden und Anſtraten endlich tritt das „Ehrr. Muſeum" immer wieder erneut unter das deutſche Volk, die Theilnahme in immer weiteren Kreiſe anzuwerben.

„Damit aber Niemand glaube, die Räume des „Muſeums" ſeien lediglich von „Beamten" und Druckern und Regiſtratoſianten eingenommen, ſagen wir hier ſchließlich einige wenige Zahlen bei. Die eigenen Sammlungen des Inſtituts, welche ſich ſchon in der illuſtrirten Reihe zu einer geſchriebenen bilden, umfaſſen bereits an Waffen, Kirchen-, Kriegs- und Hausgeräth 3000 Stück, an hiſtoriſchen Abbildungen von Begebenheiten, Monumenten, Gebäuten, Stadtanſichten, Bildniſſen ꝛc. 6200 Blätter, an Sculpturen und Schnitzwerken in Originalen und Abgüſſen 600 Stück, an Handzeichnungen, Alphabetſchriften und Holzſchnitten 4200 Blätter der vorzüglichſten Meiſter, an Siegeln und Wappen 9000 Stück, an Münzen und Medaillen 4500 Stück, ein Archiv von 12,000 Urkunden und Actenbänden, eine deutſch-hiſtoriſche Bibliothek von 25,000 Bänden. Die Ordnung dieſer Schätze iſt natürlich ebenfalls Sache der „Beamten" des Muſeums. Das Repertorium der deutſch-hiſtoriſchen Literatur zählt beilaufig ſchon über 60,000 Nummern, darunter 25,000 für Handſchriften, nebſt 36,000 Nummern zum gedruckten Bücher- und Sachregiſterkataloge. Das Repertorium des Urkundenweſens an 130,000 Nummern, das der Kunſt- und Alterthumsgegenſtände 54,000 Nummern, das Bildrerrepertorium 14,000 Durchzeichnungen, das Generalrepertorium zur vollkommenen Ueberſicht des Ganzen 70,000 Blätter. Lauter „Beamtenarbeit"."

Neueſte Poſten.

Nürnberg, 26. Aug. In der geſtern ſtattgefundenen Generalverſammlung der Actionäre der Ludwigseiſenbahn wurde ein Antrag, ein zweites Geleiſe von Fürth bis zur Bruckung zu legen, angenommen. Die Koſten ſind auf 50,000 fl. angeſchlagen. (N. G.)

Stuttgart, 25. Aug. Die Miniſterbeſoldungsfrage wurde heute in der Kammer der Abgeordneten für die nächſte Landesperiode erledigt und zwar in einem dem Verlangen der Miniſter günſtigen Sinne.

Leipzig, 24. Aug. Das Gußav-Adolf-Feſt begann heute früh um 10 Uhr mit einer Sitzung des Centralvorſtandes. Nach Tiſch erfolgte die Begrüßung der Feſtheilnehmer im Schützenhauſe. Der erſte Gottesdienſt begann halb 5 Uhr Nachmittags in der Paulinerkirche; Paſtor primarius Dr. Moller aus Bremen predigte über Lucas 24, V. 44—47 (Sch muß predigen laſſen").

Potsdam, 25. Aug. Geſtern Abend machten die hohen Herrſchaften von Babelsberg aus mit dem königl. Dampfboote „Alexandria" eine Spazierfahrt über den reizend umuferten Jungfernſee. Morgen tritt der Prinz-Gemahl ſein vierzigſtes Lebensjahr an und dürfte dieß Anlaß zu beſonderen Feſtlichkeiten am Abend geben. — Das berliner fog. Volksfeſt, der „Stralauer Fiſchzug", iſt geſtern von ſchönſten Wetter begünſtigt vorübergegangen.

Wien, 24. Aug. Geſtern fand (wie telegraphiſch ſchon gemeldet) die Taufe des neugeborenen Kronprinzen zu Laxenburg auf die herkömmliche feierliche Weiſe ſtatt. Taufpathe war der Erzherzog Franz Karl, der Vater des Kaiſers. Das Bulletin vom 24. Aug. Morgens 8 Uhr lautet: „Ihre Maj. die Kaiſerin beachte den geſtrigen Tag im erwünſchten Wohlſein zu. Mit Ausnahme einer während der Nacht ſich einſtellenden etwas ſtärkeren Andrangen von Milch gegen die Bruſt, wodurch der nächtliche Schlaf etwas unterbrochen wurde, iſt das Befinden Ihrer Majeſtät ganz befriedigend. Der neugeborne Kronprinz iſt kräftig und geſund."

Der Köln. Ztg. war kürzlich geſchrieben worden, daß im Lager von Krunkirchen das ungariſche Regiment Dom Miguel beim letzten großen Manöver auf ein deutſches Infanterie-Regiment ſcharf zu feuren begann, wodurch 11 Mann getödtet und verwundet ſein ſollen. Die Wiener Zeitung nennt dieſe Mittheilung eine „ſeverſhafte Myſtification".

Börſen- und Handels-Nachrichten.

München, 27. Aug. Bayeriſche 3½proc. — P. 99½ G. 4proc. Obl. 98⅞ P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. 98½ G. 4½proc. — P. 101⅛ G. V. Emiſ. — P. — G. Hypoth.-u. Wechſelb.-Actien 809 P. 806 G. Bayer. Ditabnen 101½ P. 101½ G. Oeſterr. Bankſ.-Actien — P. 1090 G. Credit-Mobil. 237 P. 237 G. National-Anl. 79⅛ P. — G. Ludwigsh.-Bexbacher — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Steinheimer
Dr. Friedrich Pecht, abweſend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4869. **Ediktal-Ladung.**

Lingenheil Josef, beiläufig 27 Jahre alt, ledige Taglöhner und Finkn, k. bandgerichts Kempten, ist durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichtes vom heutigen wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens der Widersetzung, verübt am 25. April l. J. zu Staig, k. bandgerichts Kempten, mittelst einer Waffe an den Gendarm Andreas Hinbrederger vom Wolpoleinis zur Abartheilung in die öffentliche Sitzung des k. Bezirks-Gerichtes dahier verwiesen.

Da Josef Lingenheil sofort die Flucht ergriff und sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, so wird er hiedurch aufgefordert, binnen dreißig Tagen bei dem unterfertigten Bezirksgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigens die Abartheilung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Kempten den 21. August 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

G.R. 1805. **Decrignis**

4977. **Bekanntmachung.**

Vom Königlich Bayerischen Bezirksgericht Nürnberg als Einzelrichteramt

in Sachen der ledigen Barbara Burger von Guttenberg und deren Kinder-Intrakt gegen den zuletzt der Kunstmeisterin in Rosenbein, früher in Nürnberg öffentlich gewesenen Schriftgeschilden Alexander Schönauer wegen Dekoration Vaterschaft und Alimente, wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet, daß Termin zur Sühne, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör auf

Montag den 25. Oktbr 1858,

Vormittags 10 Uhr,

in Nr. 10 anberaumt ist, zu welchem derselbe unter Androhung der Kostenzahlung im Nichterscheinungsfalle vorgeladen wird.

Das Duplicat der Klage nebst Beilagen liegt zu seiner Umfangsnahme in hiesiger Registratur bereit, und wird derselbe daraufmit, bis zum Termine einen Instanitions-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Decrete lediglich an s Gerichtstreit angeschlagen und für rite insinuirt erachtet werden.

Nürnberg den 8. Juli 1858.

Der königliche Director:

Fihr. v. **Welser.**

G.R. 7915. Vogel.

4993. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur Dauachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß der Bestitzer Simon Lipp von hier als Curator für die Hausermeistersswitwe Barbara Härdtlein von hier aufgestellt worden ist und Zahlungen nicht an Letztere, sondern an Curator Lipp oder den Gericht bei Vermeidung der Nichtanerkennung zu leisten sind.

Schwabach den 6. August 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.

Der königliche Landrichter:

G.R. 8834. **v. Hartlieb.**

4991. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Pauline Stumpf und deren Kindercuratel von Hausen gegen Lorenz Wagerer, Maurergeselle von dort, Alimente betr., hat die Klägerin den Antrag auf Zahlung der vom 14 September 1847 an rückständigen Alimenten zu 13 fl. per Jahr und 5 fl. Kindbettkosten/Entschädigung gestellt, wobei sie als Executionsobject das der Curatel verpfändete Gemdvermögen des Beklagten vorgeschlagen hat.

Der unbekannt wo? abwesende Beklagte hat sich über diesen Antrag

binnen 3 Monaten

anher zu erklären, widrigenfalls demselben stattgegeben werden wird.

Im gleicher Frist hat der Beklagte einen Instanitions-Mandatar im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls künftige Bekannsda am Gerichtsbrette für ihn angeheftet werden und als rite insinuirt gelten

Mellrichstadt den 11. August 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.

Der königliche Landrichter:

G.R.6213. **Seidenbusch.**

4382. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen einer Hypothekengläubigerin wird das nachbenannte Grundvermögen des Adam Baier von Schiedelsee soweit es zur Deckung der klägerischen Forderung nothwendig erscheint, dem öffentlichen Zwange

Verkaufe unterstellt und Termin zum Versteiche auf

Donnerstag den 7. Oktbr 1858,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Kürnbach anberaumt.

Das Grundvermögen besteht in Folgendem:

a) Pl.-Nr. 418 a ein Wohnhaus, Nr. 7, mit Stall, Keller, Scheune, Schwemmstall, Hofraum, Pl.-Nr. 416 b, 0,14 Dez. Pflanzgutchen am Hause, zusammen taxirt auf . . . . 600 fl.

b) Pl.-Nr. 423 = 0,875 Dez. Aer. und Wies Elleracker . . . . Taxe 300 fl.

c) Pl.-Nr. 426 = 0,697 Dez. Aer. und Wies Verschacheracker . . . . „ 125 „

d) Pl.-Nr. 441 = 0,441 Dez. Aer. dir Sachfrite . . . . „ 25 „

e) Pl.-Nr. 465 = 0,661 Dez. Aer. Bemgerreth . . . . „ 40 „

f) Pl.-Nr. 478 = 0,377 Dez. Aer. Espblein . . . . „ 20 „

g) Pl.-Nr. 490 = 0,410 Dez. Aer. Verschacker . . . . „ 150 „

h) Pl.-Nr. 500 = 0,615 Dez. Aer. langer Stich . . . . „ 170 „

Pl.-Nr. 500b = 0,819 Dez. Wies allda

i) Pl.-Nr. 506 = 2,297 Dez. das große Stück Aer . . . . „ 250 „

k) Pl.-Nr. 507 = 0,892 Dez. Wies allda „ 130 „

l) Pl.-Nr. 508 = 0,668 Dez. Aer. allda . . . . „ 200 „

m) Pl.-Nr. 509 = 1,06 Dez. Wies allda „ 100 „

n) Pl.-Nr. 509 b = 0,147 Dez. Aer allda . . . . „ 10 „

o) Pl.-Nr. 521 = 0,228 Dez. Wies im Grunden . . . . „ 50 „

p) Pl.-Nr. 472 = 0,516 Dez. Aer. im Hirtenäckerlein . . . . „ 100 „

q) Pl.-Nr. 896 = 3,067 Dez. die Reibwies . . . . „ 300 „

Der Versteichedingungen werden am Termine bekannt gegeben und Steigheilsbaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur bei erreichter oder überschreitener Taxe erfolgen wird.

Ettmann den 10. August 1858.

Königliches Landgericht Ettmann.

Der königliche Landrichter:

G.R. 9939. **Böhm.**

4983. **Bekanntmachung.**

Kanatel über Magdalena Weiß, Inwohnerstochter.

Für Magdalena Weiß, Inwohnerstochter von Merching, wurde deren Sohn Johann Weiß, Wirth zu Merching als Curator aufgestellt, und kann dieselbe daher ohne Zuziehung ihres genannten Curators nun so wenige rechtlich als Rechtsgeschäfte eingehen, als sie an zritweiser Geistesstörung leidet.

Friedberg am 20. August 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

G.R.4512/1. Dasser, Assessor.

4981. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Vittoria Frey von Rijsirico betr.

Nachdem weder Georg Rogg von Wallenhausen angebothen zu Zeit in Amerika, noch ein gesetzlich Bevollmächtigter desselben im Laufe des durch öffentliche Anschreibung vom 19. Mai d. Js. vorgelegten Termines gegen das vorliegende Testament vom 2. May d. J. Einwendungen vorgebracht hat, so wird der angebothe Rechtsanschritt hiemit realisirt und das fraglich Testament als auch von Seite der Georg Rogg von Wallenhausen für anerkannt erachtet.

Illertissen den 21. August 1858.

Königliches Landgericht Illertissen

Der königl. Landrichter: Bruel.

G.R. 4274. **Kurtler,** Assessor.

4984. **Bekanntmachung.**

Der Eigenthümer eines am 15. August 1858 auf dem Markte zu Irgendorf entwendeten 6 Ellen langen, rothgefärbten, gr. Baumwollenwandes, der bisherige bis längstens zum letzten September 1858 hiervon ohne gegen Erlag der Einrückungsgebühren in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches zu Gunsten der Staatskasse als herrenloses Gut verwendet werden würde.

Dachau am 20. August 1858.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

G.R. 12042/11. **v Gäßler.**

4996. **Bekanntmachung.**

Niedermaier e. Strobl

pct. deb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Göttersbeherlehr Sebastian und Anna Strobl von Memming, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 17 in Memming, nebst Stall, Stadel, Schwemmstall, Backofen und Hofraum, dann 28 Tgw. 17 Dez. Aeckern und Wiesen, sowie einem ganzen Nagantheil an den noch unverheilten Gemeindetheilungen im Gesammtschätzungswerthe zu 4254 fl. an

Montag den 25. Oktober 1858,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Memming öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird, erfolgen kann.

Käufer haben sich, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Im übrigen richtet sich das Versteichen nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Vrozeggesetzes vom Jahre 1837.

Um 24. August 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

G.R. 8776/1. **v. Grundner.**

4994. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Anna Maria Schierr, Eheleut der Bauern Benry Schierr, von Heimstatt sind Ansprüche der Art am

Mittwoch den 15. Septbr. 1858,

Vormittags 8 Uhr,

bei Meirung der Nichterbrächtigung dahier anzumelden.

Markt-Heidenfeld am 24. August 1858.

Königliches Landgericht Markt-Heidenfeld.

Der königliche Landrichter:

Hartlaub. Dürr, Aktuar.

4979. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Maria Barbara Bierlacher aus Ammelbruck beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Forderungen und Schuld einem Titel an gedachte Weibsperson sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 9 Septbr. 1858,

Vormittags,

anher in Liquidation zu bringen.

Wasserstrüringen am 25. August 1858.

Königliches Landgericht Wasserstrüdingen.

Der königliche Landrichter:

v. Merz.

G.R. 11,896/1.

4995. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Geschwister Johann und Margarethe Glos von Oberschneeberg, ferner Katharina und Margarethe Limbach von Oberschneeberg wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Dienstag den 7. September 1858

früh 9 Uhr

hier anzumelden.

Greolgshofen den 13. August 1858.

Königliches Landgericht Greolgshofen.

Der königliche Landrichter:

G.R. 8968. **Rathgeber.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 206 **28. August 1858.**

Sonnabend.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von drei Boten, Montags um den Portopreis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, über 5 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Buchhandlungen

Posten abgegeben. Für Frankreich, Elsass, Lothringen, die österreichischen Länder u. s. w. abonnirt man bei den HH. ALEXANDRE, Buchhandlung Nro. 27 in Strassburg, und von hiesiger Buchhandlung Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (XVI.) — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

XVI.

Einzug und Empfang der königlichen Majestäten von Schweden in München 1803.

– d. Wie haben aus älterer Zeit noch viele interessante Druckblätter, namentlich aus der Zeit Kaisers Karl V., über den Einritt und festlichen Empfang hoher Potentaten in verschiedenen Städten, Festungen und Schlössern. Sie bieten nicht selten für den Culturhistoriker eine lehrreiche Ausbeute, und das ältere Ceremoniel, die schöne Grundzeza, fremdländische Pracht und Herrlichkeit tritt uns oft überraschend entgegen.

Unsere folgende Mittheilung, obwohl freilich einer bedeutend jüngeren Zeit entstammend, mag doch den Lesern ein oder das andere Interesse bieten.

König Gustav IV. Adolf war Anfangs December mit höchstdero Gemahlin nach Augsburg gekommen, übernachtete daselbst im Gasthofe zu den drei Mohren, fuhr darauf am 3. December um halb 9 Uhr in Augsburg ab und traf in der kurzen Zeit von halb vier Stunden, bereits gegen 1 Uhr (in Begleitung der churfürstlichen Kämmerer, welche bis Schrobenhausen entgegengefahren waren*) zu Nymphenburg ein. Von Augsburg aus hatte der churfürstliche Bereiter Franz Schreiner den Leibwagen zu Pferde begleitet. Im Wagen des Königs saß dessen Capitän de Garde, der Graf von Gyldenstolpe, und in dem der Königin befanden sich die Prinzeß Sophie Wilhelmine und zwei k. Palastdamen.

Nach erfolgter Ankunft begaben sich die höchsten Herrschaften zur Mittagstafel und nach Verabtung derselben erfolgte (gegen 4 Uhr Nachmittags) der feierliche Einzug in die Stadt, welchen ein gegebenes Kanonensignal von drei Schüssen dem in den Straßen der Stadt vom Karlsthore an bis zur Residenz in Parade aufgestellten Militär und den Bürgercorps zu Pferd und zu Fuß, sowie der aus allen Gassen und Plätzen herauswallenden Volksmenge verkündete.

Als sich die höchsten Herrschaften der Stadt selbst näherten, wurden die auf dem Walle aufgeführten Kanonen gelöst; es geschahen 100 Schüsse, bis Höchstdieselben in der Residenz ankamen. Der Zug selbst ging in folgender Ordnung: 1) Ein reitender churfürstlicher Stallreisiger. 2) Ein sechsspänniger Hofgalawagen mit sechs Rothschimmeln; in demselben saßen die vier zur Bedienung der höchsten Reisenden bestimmten churfürstlichen Kammerer. 3) Ein mit sechs Braunen bespannter Hofgalawagen, worin drei k. schweidsche Cavaliers und der churfürstliche Generaladjutant Frhr. v. Herding sich befanden. 4) Ein mit sechs Rappenbraunen bespannter Hofgalawagen; in selbem waren drei k. schwedische Herren Cavaliers und der churfürstliche Herr Oberstjhofmarschall Frhr. v. Gohren, Excell. 5) Unter dem Vorantritt von vier herzoglichen Läufern der sechsspännige Wagen Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Wilhelm von Bayern, in welchem sich Derselbe mit Höchstdero Gemahlin, der churfürstlichen Prinzeß Augusta und der herzoglichen Prinzeß Elise befanden. 6) Eine halbe Stunden der General Graf Fugger'schen Chevauxlegers. 7) Wier churfürstliche Handpferde. 8) Ein churfürstlicher Stallmeister zu Pferd. 9) Der mit acht braunen Rappenbraunen bespannte Hofleibgalawagen mit Ihren k. Majestäten von Schweden, Ihren churfürstlichen Durchlauchten dem gnädigsten Landesfürsten und höchstdessen Frau Gemahlin, dann der kleinen k. Prinzeß Sophie Wilhelmine. Auf der rechten Seite des Wagens rin der churfürstliche Oberstallmeister Frhr. v. Kesting, Excell.; und auf der linken Seite der churfürstliche Generalmajor und Stadtcommandant Graf v. Rosarola. Hinter diesem zu Pferde der Platzmajor und Platzhauptmann. Hinter dem Leibwagen ritten vier churfürstliche Leibknaben mit zwei churfürstlichen Reitknechten. 10) Eine halbe Escadron der General Graf Fugger'schen Chevaulegers. 11) Ein mit sechs Schimmeln bespannter Hofgalawagen; in demselben zwei k. Damen du Palais und zwei churfürstliche Kammer- oder Schlößfräulein. 12) Ein mit sechs Braunen bespannter Hofgalawagen. In demselben die Hofmeisterin Ihrer Durchlaucht der Prinzeß Augusta, dann drei churfürstliche Hofdamen. 13) Ein sechsspänniger Galawagen mit den herzoglichen Hofdamen.

Auf sich der glänzende Zug zwischen ununterbrochenen Reihen der sich herzugedrängten Menge von Zuschauern bewegte, verbreten die beiden k. Majestäten dieselben mit den herablassendsten freundlichsten Blicken des Wohlwollens und langten in endlich in der churfürstlichen Residenz an, allwo von dem Einfahrtsthore bis zu der großen Stiege die churfürstlichen Garden der Hartschierer und Trabantten paradirten. An der Stiege selbst wurden die höchsten Herrschaften von dem sämmtlichen hiesigen hohen Adel empfangen und in die zum Empfange dieser hohen Gäste prächtigst ausgeklirten und beleuchteten Zimmer begleitet. Die höchsten Reisenden nahmen diesen Empfang gnädigst auf und entließen sodann dieselben mit huldvollster Herablassung. Sämmtliche höchste Herrschaften unterhielten sich dann en famille und nach vollendetem Souper in dem prächtigst beleuchteten Wittelsgrabensaale in der Weiseng versetzte sich die Feierlichkeit dieses Tages. Am folgenden Morgen, als am Sonntage, wohnten die beiden k. Majestäten dem Gottesdienste bei. Nach 12 Uhr versammelten sich alle hiesigen Cavaliers zum Cercle, um 1 Uhr wurden alle auswärtigen Minister Sr. k. Maj. präsentirt und begaben sich dann in den Cercle, in welchem Se. k. Maj. gegen 2 Uhr erschienen und sich mit denselben auf das Angenehmste unterhielten. Darauf war große Tafel. Abends verfügten sich die höchsten Herrschaften in das prächtigst beleuchtete Hof- und National-Theater, allwo die große Oper: „Arur, König von Ormus“ gegeben wurde. Montags hatten sämmtliche hiesige Damen die höchste Gnade der Königin ihre Aufwartung zu machen. Abends fand in dem brillant beleuchteten Herculessaale eine zahlreiche Akademie statt.

An der königl. Suite befanden sich: 1) Frau Gräfin v. Orenstirna. 2) Frau Gräfin v. Gyldenstolpe, Dames du Palais der Königin. 3) Herr Minister Graf v. Armfeld. 4) Hr. Graf v. Stenbock, wirkl. erster Kammerjunker des Königs. 5) Hr. Graf v. Gyldenstolpe, Capitän der königl. Garde du Corps. 6) Hr. Graf v. Ehrenheimen, Kammerherr der Königin. 7) Mons. de Tavas, Kammerherr der Königin und Oberst mit einem Verabschiedungsgehalte. 8) Hr. Baron v. Lagerbieck, erster Cabinets-Secretär des Königs. 9) Hr. v. Hultmann, Leibarzt Ihrer Majestäten. 10) Hr. Ehrengrantz, Secretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten. 11) Mlle. Martinau. 12) Mlle. Friesbeim. 13) Mad. de Saffo, Kammerfrauen der Königin. 14) Mad. Raab, Kammerfrau der Prinzeß Sophie Wilhelmine. 15) Mons. Menier, Haushofmeister. 16) Mons. Renny, erster Kammerdiener des Königs. 17) Mons. del Saffo (sonst Bornier). 18) Mons. Biedenweck, Kammerdiener des Königs. 19) Mons. Schmidt, Chef de Cuisine. 20) Mons. Schwarzon, Courier. 21) Zwei Kammerhusaren des Königs. 22) Ein Pikenier. 23) Ein Kammerdiener vom Hrn. Grafen v. Stenbock. 24) Sechs königl. Lakayen. 25) Fünf Cavaliers-Bediente. 26) Zwei Mädchen von den kgl. Kammerfrauen zur Garderobe Ihrer Majestät der Königin gehörig. 27) Zwei bergleichen von den Palast-Damen k.

Am 7. Decbr. erschien der König, vom Churfürsten begleitet, plötzlich in der churfürstlichen Militärakademie, erkundigte sich nicht nur aufs genauste um die in alten Fächern vorgetragenen Wissenschaften, sondern betrugte selbst einige Zöglinge und bezeugte mit der ganzen Einrichtung seine höchste Zufriedenheit. Darauf kurchging der König mit dem Churfürsten einige Straßen zu Fuß und nahm verschiedene der hiesigen Anstalten und Sehenswürdigkeiten in Augenschein. Auf dem Polizeiamte wurde dem König die Uhr der Polizeipatrouillen vorgezeigt, dann besahen die höchsten Herrschaften die Raimond'sche Suppenanstalt, aßen selbst von dieser Suppe und äußerten darüber ihre besondere Zufriedenheit. Sie verfügten sich sodann in die Feuerspritzen- und Wichael-Hoffische, besahen da die aufgestellten Monumente, betrachteten die künstlichen Gemälde und bewunderten die Kunstwerke der Architektur. Auch das Stadtfeuerhaus wurde besichtigt, und ein Versuch mit dem neuerfundenen Rettungsstacke gemacht. Auf dem Rückwege nach der Residenz besah der König den Schrannenplatz und das Haus, wo König Gustav Adolph von Schweden bei seiner Besitznahme von München sich meistens aufzuhalten pflegte.

Abends war bei Hofe Kammermusik und den 8. zahlreiche musikalische Akademie. Auch wurde in Gegenwart des Königs bei Hofe das Fest des churf. hayer. militärisch-en hohen Haus- und St. Georgi-Ritterordens mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begangen. Erster geistlicher Ritter war Hr.

*) Diese waren Hr. General-Lieutenant Graf Ferdinand v. Minucci, Xaver Frhr. v. Lerchenfeld, Karl Graf v. Arco und Maximilian Frhr. v. Gumpenberg.

Digitized by Google

Joh. Nep. Reichsfreiherr v. Ow, früher Capitular des Hochstifts Kempten. Zweiter weltlicher Bänker: Herr Marim. August Reichsgraf v. Törring-Jettenbach und Guttenzell, Churpfalzbayer. Kämmerer. Erster Capitular-Commenthur Hr. Max Josef Reichsgraf Morawitzky v. Lenging und Rubnig ꝛc., zweiter Hr. Carl Reichsgraf v. Arco, Vicepräsident. Großcommenturen als honorer: 1) Herr Oboarbus Graf v. Lottano. 2) Herr Franz Joseph Christian Schenk, Reichsgraf von Castell-Tischungen, Erbgraf in Schenkingen.

An demselben Tage wurden auch die Krankenhäuser bei den barmherzigen Brüdern und Elisabethinerinnen von den höchsten Herrschaften besucht; der König sprach selbst mit einigen Kranken an ihren Betten, ohne im mindesten Scheu vor einer Krankheit zu zeigen; besonderen Interesse erregten ihm die von dem Medicinalrathe Häberl angebrachten Lufterneuerungsanstalten, die der König bis unter das Dach verfolgte und davon auch eine Zeichnung begehrte.

Am Sonntag den 11. Dec. besuchte die schweizische Maj. in des Churfürsten Begleitung die männliche Feiertagsschule, die sich in dem neuhergestellten Gebäude des ehemaligen Hofwaisenhauses befand; Prosessor Weichselbaumer machte den Führer. Abends ging Kasperle „Gustav Wasa, ein Schauspiel in Jamben und 5 Aufzügen", über das Hoftheater.

Am 12. wurde die Sattel- und Geschirrkammer, nicht minder Hofwagenburg gewiesen; Abends glänzender Hofball, der bis Mitternacht währte. Den 14. Abends war im Redoutensaale großes Concert.

Am 15., als dem Todestage des Hinscheidens des Herrn Ubrynzen von Baden Durchlaucht, Vater Ihrer Maj. der Königin von Schweden und unserer durchlauchtigsten Landesmutter, verschrie bei Hof eine traurige Stille.

Am 17. verkündete der Donner der Kanonen die Ankunft des Churfürsten von Württemberg, der in Begleitung seines zweiten Prinzen eintehen und in der Residenz abstieg. Vorerst war der König in die Vorstadt An gefahren, die Brüggelmannischen Waschinengebäude in Augsteschein zu nehmen, fuhr von da nach der Theresienhöhe, besichtigte Werkstätte und Trockenhaus, um die Bäume zu sehen, die ehedem Gustav Adolph eigenhändig gepflanzt hatte.

Am 18. war große Aufwartung und Tafel bei Hofe. Am folgenden Tage reiste der Churfürst von Württemberg in Begleitung des Prinzen wieder ab, nachdem sie sich alle öffentlichen Ehrenbezeugungen verbeten hatten.

Der Aufenthalt der schwedischen Majestäten scheint über das Maß der gedauert zu haben; in den und gerade gestrigen Zeitungen findet sich auch noch ein Vers sur le séjour de S. M. le roi de Suede à Munic, das in der breitesten Textesplatei mit Magerdruck beginnt und mit ergebenster Schmeichelei endet.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 27. Aug. Der oberste Gerichtshof beschäftigte sich in der heutigen Sitzung mit der Frage der Verjährung bei Preßpolizeiübertretungen. In einem bereits früher in diesen Blättern erwähnten Falle hatte der Rechtsanwalt Friedrich Meier in Bellingries als Vorstand der Gesellschaft Thalia vorstellt sich durch einen Correspondenzartikel aus Franken in der Augsburger Postzeitung gekränkt gefühlt und deßhalb bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg Klage eingereicht. Da aber wegen der in den Monaten September und October v. J. vollzogenen Organisation der Gerichte die Geschäfte dieser Behörde gehörigen maßen und eine Verfolgung auf diese Klage deßhalb nicht stattfand, so kam es, daß die Verjährungsfrist von 3 Monaten, welche in Art. 49 des Preßstrafgesetzes statuirt ist, ablief, bevor die Klage dem Beklagten Dr. Mar Huttler in Augsburg zugestellt wurde. Die Erörterung drehte sich in der heutigen Sitzung hauptsächlich um die Frage, ob in der bloßen Unterreichung der Klage bei dem zuständigen Gerichte die Unterbrechung der Verjährung eines nach Art. 36 des Preßstrafgesetzes verfolgbaren Rechtes liege oder nicht. Die Vertheidigung, durch Hrn. Dr. Gerthell geführt, behauptete, daß die bloße Einreichung deßhalb genügen müsse, weil außerdem der Kläger schuldlos gestellt sei, und ganz besonders deßhalb, weil Art. 36 von allen übrigen Bestimmungen des Preßgesetzes wesentlich abweiche. Während nach den Art. 28, 31 und 33 die Staatsgewalt immerhin die Wahl habe, ob sie einschreiten wolle oder nicht, so sei hiebei nach Art. 36 nicht der Fall, indem das Einschreiten auf die gestellte Klage hin stattfinden müsse; schon hiebe die Klage selbst schon den Grund und den Anfang des gerichtlichen Handelns, von welchem in Art. 49 die Rede sei. Es könne auch nicht, wie dad k. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg in seinem abweisenden Erkenntnisse getban habe, behauptet werden, daß der Kläger sich durch ein Manifestum hesser hätte können, indem das Manifestorimm keineswegs habe beachtet werden müssen. Zudem sei von dem obersten Gerichtshofe in den in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege Bd. II S. 191 und Bd. III S. 365 abgetruckten Erkenntnissen zwar nebenher, jedoch immerhin ausgesprochen worden, daß das Strafverfahren wegen einer Preßpolizeiübertretung nach Art. 36 des Preßstrafgesetzes mit der Einreichung der Klage beginne, und daß sie die Verjährungsfrage die festgestellte Thatsache des verspäteten Einlaufes der Klage allein entscheidend sei, von welcher in concreto nicht gesprochen werden könne. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe schloß sich jedoch dieser Ansicht nicht an und beantragte die Verwerfung der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde, weil die Verjährung bloß zum Schutze des Angeschuldigten eingeführt sei, wie sich dieses auch aus Motiven zu Art. 49 klar ergebe. Der Angeschuldigte sollte nemlich davor bewahrt werden, erst nach langer Zeit den Vorwürfen, welche ihm gemacht würden, begegnen und seine Vertheidigungsmittel über Gebühr in Vergessenheit halten zu müssen, während in den anderen Fällen gerade die Saumsal des Klägers die Grundlage der Verjährung bilde. Ueberdies habe der Kläger dadurch, daß er unterlassen habe, das Gericht um Erlassung einer Verfügung zu bitten, selbst sich gegen den Grundsatz „vigilantibus jura" verfehlt. Eine Gerichte lege ferner die Staatsbehörde auf den Umstand, daß in dieser Sache wegen Einleitung einer Untersuchung wegen Preßvergehens bereits ein Referent ernannt worden war, welchem früher die eingelaufene Klage zugestellt worden, und auf welche hin dieser ein Concept abfaßte, in welchem zur Verhandlung Tagsfahrt anberaumt wurde. Dieses Concept wurde jedoch dem Directorium unterbreitet, allein aus den angegebenen Hindernissen die Aufsetzung der Tagsfahrt selbst und die Expedition des, Conceptes erst nach Ablauf der Verjährungsfrist bewirkt. Es zeige sich nemlich hier kein richterliches Verfahren in der Vorlegung der Acten vom Referenten an das Directorium, da alö ein juristischer Act nur eine zu äußerlicher Erscheinung gelangte Handlung zu betrachten sei. Die Publication des Urtheils in dieser Sache wurde auf die morgige Sitzung vertagt.

Bereits vor einigen Monaten war in diesen Blättern von einer Nichtigkeitsbeschwerde des ehemaligen Pfarrers H. Fernsemer die Rede, welche wegen der Unterdrückung einer von ihm verfaßten Druckschrift erhoben und von dem obersten Gerichtshofe verworfen worden war. Eine ähnliche Beschwerde wurde von dem ehemaligen Dreau und Pfarrer Luk zu Oberreit, zur Zeit in Zürich sich aufhaltend, erhoben. Luk war gleich dem genannten Fernsemer vom bischöflichen Domcapitel in Augsburg wegen Hinneigung zum Zwinglianismus excommunicirt worden und hatte in einer Schrift, „Das Wort Gottes in unserer Zeit" betitelt, sich verschiedene Ausdrücke erlaubt, welche von dem Polizeigerichte Memmingen in objectiver Beziehung als Beleidigung der Amtsehre des Domcapitels Augsburg beurtheilte. In subjectiver Hinsicht sah sich jedoch das k. Bezirksgericht Memmingen zu strafrechtlicher Einschreitung nicht veranlaßt, weil der Angeschuldigte nicht die Absicht der Beleidigung gehabt habe, und verordnete daßselbe deßhalb lediglich die Unterdrückung der gedachten Druckschrift. Nachdem der Angeschuldigte von dieser Verfügung Kenntniß erhalten hatte, ergriff er Recurs ein. Nicht zu dem Vertreter bevollmächtigt hatte, wurde von dem Letzteren die Bitte um Einsicht der Acten gestellt, diese Bitte aber eben sowohl als die eingelegte Berufung verworfen. Auf erhobene Nichtigkeitsbeschwerde sprach der oberste Gerichtshof entsprechend dem Antrage des k. II. Staatsanwaltes an demselben aus, daß die Nichtigkeitsbeschwerde als unzulässig zu verwerfen sei. Nicht Angeschuldigte selbst habe innerhalb der gesetzlichen Frist die Beschwerde erhoben, sondern dessen Vertreter, während nur dem Angeschuldigten selbst das Recht der Beschwerdeanmeldung zustand, und eine Vertretung desselben nicht stattfinde. Da aber auch die Gestattung der Acteneinsicht sich lediglich auf die Ausführung der Berufung selbst beziehe, so falle mit der Unzulässigkeit der Berufung selbst auch diese Beschwerde als unbegründet in sich zusammen.

Bemerkten wurde ferner unter Anwendung des Art. 66 des Strafprocefgesetzes die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Verwerfungserkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg in der Untersuchung gegen den vormaligen Ehrenbandidaten-Vorsteher Kuttelan von Augsburg, wegen Uebertretung der Amtskontrese §. Gravel, da diese Beschwerde entgegen der angeführten Gesetzesvorschrift keinen der gesetzlich zulässigen Gründe anführte.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

– d. Ein englischer Geistlicher, Rev. Hr. Henry Formby, hat den Plan zu einem großartigen Prachtwerke entworfen, das zugleich in englischer, französischer, deutscher, spanischer und italienischer Sprache erschienen wird. Er ist bereits im Namen der unternehmenden Buchhändler nach Rom zum heil. Vater gereist, um seinen Segen dazu zu erbitten, den auch Pius IX. in liebevollster Weise ertheilte. Das Buch, dessen Herausgabe in solcher Weise Katholicismus wird, sollte den Titel tragen: „Christliche Annalen" und die Geschichte der Völkerfahrungen Gottes in der Weltgeschichte vom Anfang der Welt bis auf unsere Tage enthalten, „so daß eine jede christliche Familie in diesen Annalen etwas besitze, was ihr, gegenüber den Irrlehren der Atheisten, vollständige Gewißheit von dem Walten der allerheiligsten Dreieinigkeit über die ganze Erde verschaffe, und wovon sie gleichzeitig hinreichende Kenntniß erlange über die Patriarchen und Propheten, den Heiren selber mit seinen Aposteln, die Martyrer, heiligen Päpste und alle Uebrigen, welche als Nachfolger des Herrn die römisch-katholische Kirche mit ihrem Schweiß und Blut über die ganze Erde hin verpflanzt haben". Dazu soll dem Werke (bei einem beispiellos billigen Preise von beiläufig anderthalb Dollars) eine prachtvolle Ausstattung mit blattgroßen Holzschnitten werden. Diese Bilder werden sogar dem praktischen Sinne der Engländer gemäß) in so äußerster Weise entworfen, überall also in Anschuten, Costümen, Architektur u. s. w. der Wahrheit Rechnung tragen, und der beliebte akademische Styl der sogenannten idealen Historienmalerei gar nicht berücksichtigt werden. Wenn Formby, der die Abfassung des Textes übernommen hat, deßgleichen selbst deßhalb die berühmtesten Künstler und gewandtesten Federn dem Maler zur Anregung seiner Bilder, deren das Werke nahe an tausend nöthig wären. Bei seiner Anwesenheit in München besprach er sich deßhalb auch mit den bedeutendsten Vertretern der Realistik und es ist leicht möglich, daß eine gute Anzahl der benöthigten Bilder, vielleicht sogar mehr als die Hälfte, unseren Meistern zur Ausführung überlassen würde. Vorläufig ist die Sache noch von der Besprechung der ersonnen Mittel abhängig, zu denen Carl Dolmann in London, B. Herder in Freiburg und J. Spithdoer in Rom hejehungsweise das Wort gegeben haben; die Namen der betreffenden Verleger in Frankreich und Spanien sind und noch

Digitized by Google

nicht bekannt gegeben. Möge das großartige Werk einen glücklichen Fortgang nehmen und zu Gunsten gereichen werden. Sie dürfte man hoffen, daß das gläubige Volk, durch die Tüchtigkeit und Mannhaftigkeit der Väter gewonnen, nachdem es schädliche Vorurtheile möglichst von sich geschoben, zu einer gesunden Ansicht kräftigst herangezogen werde.

Neueste Posten.

§ München, 29. Aug. Die vierte Jahresfeier des seit der traurigen Thronerhebung Ihrer Majestäten „Bürgerbundes zur allerseitigen Schutzpatronin Bayerns“ wurde heute Vormittag durch ein feierliches Hochamt mit Tedeum in der St. Peterspfarrkirche gefeiert und haben demselben der hochwürdigste Hr. Erzbischof Gregor, der k. Regierungs-Präsident Frhr. v. Zu-Rhein und mehrere andere k. Staatsdiener, dann die beiden Gemeindevorsteher u. s. w. beigewohnt; die Kirche war nicht geräumig genug, die Anwesenden aus allen Klassen der Bevölkerung zu fassen. Die Predigt, welche nach beendetem Hochamt nach der selbst geschwächten Mariensäule — an welcher heute vor vier Jahren das feierliche Hochamt um Aufrichtung der Choleraſäule stattfand — abgehalten werden sollte, mußte wegen fortdauernden Regens unterbleiben.

Nürnberg, 27. Aug. Der heutige Tag hat einer hochgeachteten Familie unserer Stadt ein ebenso seltenes als erfreuendes Fest gebracht. Der Marktvorsteher Herr Georg Zacharias Wanner und sein Gattin feierten das 50jährigen Ehejubiläum (Goldene Hochzeit). Für großen Verdienste, welche sich der Jubilar um seine Vaterstadt Nürnberg durch zahlreiche Wohlthätigkeitsstiftungen, durch Förderung der industriellen Interessen und Erhaltung oder Unterstützung gemeinnütziger Anstalten erworben hat, sowie sein vielbewährter Wohlthätigkeitssinn überhaupt, haben diesem Feste die allgemeine Theilnahme zugewendet und seine Bewertung weit über die einer Familienfeier erhoben. Heute Vormittag verfügten sich die Vorstände des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten nach dem Landsitze des Gefeierten, dem „Plainersberge“, um ihm eine Gedenktafel zu überreichen, welche in Bezug auf Erfindung und Ausführung ein Meisterstück der Kunst und des Gewerbfleißes genannt werden kann. Sie wurde nach der Idee und unter der Aufsicht des Directors der hiesigen Kunstgewerbeschule, Hrn. Professor Kreling, hergestellt. Die Tafel zeigt die allegorische Figur Roris, welche die Bedeutung des Festes und die Verdienste des Jubilars mit den Worten aufzeichnet: „Nürnberg, 27. August 1859. Georg Zacharias Plainer, ein biederer Bürger, dessen Name in den Annalen dieser Stadt in wohlverdientem Glanze strahlt, feiert heute mit seiner Gattin Gisle, geborenen Cramer von hier, im Kreise von 3 Kindern, von 11 Enkeln, dann von 3 Urenkeln in seltenem Kraft und Gliedfrische sein 50jähriges Ehejubiläum. Durch sein vielfährigest gemeinnütziges Wirken als Handelsvorsteher, Gemeindevorsteher und Landtags-Abgeordneter, durch bedeutende Stiftungen zur Förderung der Industrie, zur Linderung der Noth seiner hilfsbedürftigen Mitbürger, zur Hebung des Flors seiner Vaterstadt sichert er sich ein unauslöschliches Andenken für alle Zeiten. Er ehrte den Grundsatz der Gründer Deutschlands und durch viele andere großartige Unternehmungen hat er sich unvergänglichen Ruhm in weiteren Kreisen erworben. Sein Gedächtniß wirke daher in Segen. In dankbarer Verehrung gewidmet von den städtischen Collegien durch die Vorstände des Magistrats und des Collegiums der Gemeindevollmächtigten.“ (Folgen die Unterschriften.) Unter der Schrift befindet sich eine Anstalt des Schlosses Plainersberg, von 11 Thürmen, dann von 3 Urenkeln in seltenem Kraft und Gliedfrische sein 50jähriges Ehejubiläum. Durch sein vielfährigest gemeinnütziges Wirken als Handelsvorsteher, Gemeindevorsteher und Landtags-Abgeordneter, durch bedeutende Stiftungen zur Förderung der Industrie, zur Linderung der Noth seiner hilfsbedürftigen Mitbürger, zur Hebung des Flors seiner Vaterstadt sichert er sich ein unauslöschliches Andenken für alle Zeiten. Er ehrte den Grundsatz der Gründer Deutschlands und durch viele andere großartige Unternehmungen hat er sich unvergänglichen Ruhm in weiteren Kreisen erworben. Sein Gedächtniß wirke daher in Segen. In dankbarer Verehrung gewidmet von den städtischen Collegien durch die Vorstände des Magistrats und des Collegiums der Gemeindevollmächtigten.“ (Folgen die Unterschriften.) Unter der Schrift befindet sich eine Ansicht des Schlosses Plainersberg, von 11 Thürmen, dann von 3 Urenkeln in Vorderansicht. Der mit der Idee der Tafel im Zusammenhange stehende goldene Rahmen ist mit sechs Medaillons geziert, welche in Aquarell ausgeführte Ansichten von Gebäuden enthalten, die von dem Gefeierten gestiftet oder deren Gründung von ihm veranlaßt und durch reiche Beiträge gefördert wurde. Es sind dieß: der Fürther Eisenbahnhof mit der Umschrift: „Segne Gott, was ihr begannen“, das Krankenhaus mit der Devise: „Kranken Brüdern zur Pflege und Heilung“, das Rettungshaus für verwahrloste Kinder („Verwahrlosten Kindern zur Rettung“), das Leichenhaus zu St. Johannis („Sorge für die Todten, den Lebenden zur Verwahrung“), das Sebastianspital („Hilfe den Siechen eine Zufucht“) und das Schießhaus („Dem König zur Ehre, den Bürgern zur Erbauung“). Oben am Rahmen zeigt sich das Wanner'sche Wappen in Gold, unten das Wappenschild von Nürnberg in Silber. Die Malerei an diesem Kunstwerk wurde von Hrn. Friedrich Wanderer, die Bildhauerei von den HH. Erdmann jun., Ziegler, Kolb und Schuler, die Schrift von Hrn. Krauß, sämmtlich Zöglingen der Kunstschule, und die reiche Vergoldung von Hrn. Wildhaner und Vergolder Ermmann dahier meisterhaft ausgeführt. (N. Z.)

Bamberg, 26. Aug. Gestern, als am eigentlichen Jubiläumstage der Erneuerung des Großherzogs von Hessen zum Oberstinhaber des 5. Infanterie-Regiments war Morgens 9 Uhr große Parade des Regiments, welches sodann unter klingendem Spiele in den Dom marschirte, woselbst ein feierliches Hochamt stattfand. Der Altar war prächtig mit Blumen verziert. Diesem Gottesdienst wohnten sämmtliche Civilbehörden in Uniform, alle Landwehroffiziere und die Ehrenmitglieder des Offiziers Corps Mittags war im Dorotheen Hofe großes Festdiner, zu welchem sich auch eine Deputation des III. Bataillons in Nürnberg eingefunden hatte. Einen sehr schönen Toast in wohlgeordneter Rede brachte Hr. Oberst-Lieutenant Schumacher auf Se. kgl. Hoh. den Großherzog aus. Großen Jubel erregte eine um 1 Uhr eingelaufene telegraphische Depesche von Se. k. Hoheit aus Aschaffenburg, in welcher der Großherzog „seinem braven Regimente“ herzlich für die an ihn nach Aschaffenburg abgesandte Deputation so wie für dessen große Aufmerksamkeit dankte. Abends versammelten sich sämmtliche Offiziere der Garnison so wie alle Notabilitäten der Stadt und eine zahlose Menge von Bürgern im Garten des Erlanger Hofes, wo unter den Vorträgen der Regimentsmusik die Anwesenden bis Nachts halb 9 Uhr in der fröhlichsten Stimmung verkehrten. Um diese Zeit zog die Dominikanergasse, welche wieder glänzend beleuchtet war, das Publikum an. Bemerkt muß werden, daß sich die ganze Stadt an der Feier lebendig betheiligte. (Fr. C.)

Leipzig, 26. August. Gestern fand in der Nikolaikirche die erste oder dreißigste Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins statt. Dieselbe wurde vom Kirchenrath Hoffmann, als Vorsitzenden, mit Gebet und einem Blick auf die bisherige Geschichte des Vereins eröffnet. Sodann verlas Dr. Gerhard die Namen der Deputirten der einzelnen Hauptvereine verlas, unter denen einige Besucher aus den Niederlanden, Belgien, dem Elsaß, der Schweiz, England, Norwegen und besonders Ungarn auffallend waren. Begrüßungsschreiben waren überdieß aus Paris und Amsterdam eingegangen, und selbst eine kleine Schrift, die „Märtyrer in Ungarn und Siebenbürgen“ betreffend, war dem Vereine gewidmet worden. Nach dem Verlesen von Vereinsvorgeragenen Jahresbericht sind im letzten Jahre viele neue Zweigvereine entstanden, so 7 in Ostpreußen, 16 in Hessen (das deren nun schon 61 zählt), 2 in Kurhessen, 4 in Beantenburg, 7 in Oldenburg, 5 in Schleswig, 2 im Bezirke von Halle, 1 in Pommern, 1 im Gebiete von Lübeck, 1 (vorläufig neu constituirt) in Sondershausen. Die Abeinahme hat sich im Ganzen gehoben und die Stimmung faßt überall zugenommen. Dieselbe ist theils auf den Beiträgen der einzelnen Vereine, theils aus Collecten, Schenkungen und Erlaeg von Schriften erwachsen, und enthält in diesem Jahre 22 Vermächtnisse, darunter 1000 Thlr. von den verstorbenen Superintendenten Dr. Großmann. Im Ganzen sind seit 1843 dem Centralvereine 43 Legate von zusammen faſt 11,000 Thlrn., den Zweigvereinen, deren Einnahme jedoch nach nicht vollständig angegeben ist, deren 84 von zusammen 39,000 Thlrn. zugekommen. Verausgabt worden sind in derselben Zeit 107,166 Thlr. für 380 Gemeinden, darunter 225 in und 155 außer Deutschland, denen hiervon theils Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser erbaut, theils Pfarrbesoldungen gewährt oder Schulden getilgt, auch Glocken und Orgeln angeschafft, sowie neuerdings Friedhöfe errichtet worden sind. Zur Darstellung der Zustände leidtenter Gemeinden, theilsweise auch zur Anbringung von Gesuchen erhielten nun nach und nach 23 Anwesende das Wort, wovon bei aller ihnen aufgelegten Zeitbeschränkung die Beratung sich bis in die fünfte Nachmittagsstunde hinzog. Unter vielen Anderen sprachen auch Decan Clörorger aus Erlangen, der die nothwendigkeit von einer Sicherung gegen die Uebergriffe der Waldstiften, namentlich auch mit Rücksicht auf die übrige Oberpfalz und das nahe Böhmen, empfahl. Ein Dankfest im Saalbaue Zimmermann und ein kurzer Segen schlossen die Versammlung. Bald darauf vereinigte man sich zu einem zahlreich besuchten Festmahl.

Leipzig, 26. Aug. Als nächstjähriger Zusammenkunftsort der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins wurde in heutiger Abendsitzung Ulm genrählt, und die Einladung nach Hannover für später angenommen.

Wien, 25. Aug. Von weiteren Spenden auf Anlaß der Geburt des Prinzen wird Folgendes bekannt: Der Gutsbesitzer Gubo v. Kaczanowski widmet zu Wohlthätigkeitszwecken 100,000 fl.; der Gemeinderath Ofnitz von Debrezin 160,000 fl. zur Gründung einer Armenversorgungsanstalt für 100 Hilfsbedürftige; zu Wohlthätigkeitszwecken der Chef des Großhandlungshauses Simon G. Sina, Frhr. v. Sina, 2000 fl.; die Chefs des Großhandlungshauses Hermann Todesco's 2000 fl.; das Großhandlungshaus J. H. Stumrz u. Comp. 2000 fl.; der Chef des Großhandlungshauses J. G. Schuller u. Comp., Karl Frhr. v. Puthon, 1000 fl. Die Kaiserin Karolina Augusta spendete für das Waisenhaus in Salzburg 3000 fl.; der Erzherzog Ferdinand Max und die Erzherzogin Charlotte für Nothleidende in Triest 1000 fl.; der Gemeinderath in Linz zu einem Stipendienfonds der höheren technischen Bildungsanstalten 10,000 fl.; die Gemeinde Innsbruck für den Armenfonds 3000 fl.; der Erzherzog-Generalgouverneur von Ungarn 2000 fl. für 100 Bedürftigen in Pest-Ofen; der Gemeinderath von Szigetin 50,000 fl. zur Gründung einer Ober-Realschule, die den Namen des Kronprinzen führen soll.

Paris, 26. Aug. Als Gegengeschenk für die Feldkanone welche die Königin von England dem Kaiser vor einigen Monaten durch den englischen Artillerie-Major Anderreg anstellen ließ, wird Se. Maj. nun seiner anmittigen Verbündeten ein Muster des französischen Artillerie-Materials übersenden, nemlich eine 12pfündige Handzügen-Kanone nach dem vom Kaiser selbst eingeführten Modell. Ein vollständiger Munitionskasten ist der Lafette beigegeben. Die in den Werkstätten des Artillerie-Arsenals ausgeführten Arbeiten werden als Meisterwerke der Eleganz und Einfachheit geschildert. Das vollständige ordonnanzmäßige Geschirr für 6 Pferde ist dabei. Das zu Dual gegossene und zu Paris vollendete Geschütz trägt den Namen „Alliance“ und weist einigen heraldischen Verzierungen die Inschrift: Der Königin Victoria vom Kaiser. 1858. Der Kaiser wird dieser Tage das Geschütz vor seiner Absendung besichtigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Aug. Bayerische 3½-proc. — — B. — — G. 4-proc. Obl — — B. — — G. 4-proc. Grundrent.-Obl. — — B. — — G. 4½-proc. — — B 101½, G. k. Anl. — — B. — — G. Hypoth. u. Wechsl.-Actien — — B — — G. Bayer. Ostbahnen 101½, G. 101½. G. Oesterr. Bank-Actien 1099 B. 1098 G. Credit-Mobil. 236½, B. 235 G. National-Anl. 79½, B. — G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G

Verantwortlicher Redacteur: Ludwig Schlecher
Dr. Friedrich Beck, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5001. **Bekanntmachung.**

Domänenfiscus-Ersteigerungs-Commissariat zu Regenburg gegen die Leberermittelte Gütersitzin Schuhmann von Regenkauf pct. mdo. executi.

Nachdem im rub. Betreffe gemäß Gerichtsbeschlusses vom 29. Mai l. J. der Zwangsverkauf des schuhmannischen Anwesens beschlossen worden war, wird zu dessen öffentlichen Verkauf Termin auf

Mittwoch den 20 October l. Js Vormittags um 11 bis 12 Uhr

im Gschäftszimmer des k. k. Landgerichts-Assessors anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus:

Lit A.

Pl.-Nr. 260 zu 0 Tagw 72 Dez. Wohnhaus mit Stall, und Schweinstall, Brunnen, Hofraum und Reben gebäuden, gerichtlich auf 4000 fl.

Pl.-Nr. 270 zu 0,16 Dez. Grus-, Obst- und Wurzgarten, gerichtlich auf 80 fl.

Pl.-Nr. 271 zu 0,43 Dez. Gartenacker, gerichtet auf 172 fl, und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 100 fl.

Lit. B.

Pl.-Nr. 1250 zu 2,07 Dez. Waldung, der saubere Theil im Oderdach, gerichtet auf 50 fl.

Pl.-Nr. 1270 zu 4,79 Dez. dette, Mittelstreil im Otterberg mit dem Schätzungswerthe von 400 fl.

Pl.-Nr. 1272 zu 1,60 Dez. dette, Schlagtheil daselbst, geschätzt auf 70 fl.

Lit. C.

Pl.-Nr. 1388 zu 1,60 Dez. Waldung, Pfegholztheil am Eisenbach, gerichtet auf 50 fl.

Pl.-Nr. 1388½ zu 3,1 Dez. dette, zwei laubare Pfegtheile derselbst geschätzt auf 250 fl.

Pl.-Nr. 1498 zu 1,12 Dez Schlagtheil beim Jägerdorfe, geschätzt auf 50 fl

Lit. D.

Pl.-Nr. 418 zu 2,24 Dez. Wiese, die Bodwiese, geschätzt auf 1000 fl.

Lit. E.

Pl.-Nr. 1134 zu 5,75 Dez Waldung, Mittelstreil auf der Birkstöck, geschätzt auf 200 fl.

Lit. F.

Ausbrüche aus dem Grabenhof.

Pl.-Nr. 513 zu 2,09 Dez. Acker, der lange Schlößlacker vom Wassergraben, geschätzt auf 400 fl. (hievon jedoch bereits 0,04 Tagw zum Eisenbahnbau verwendet)

Pl.-Nr. 529 zu 0,60 Dez. das Kleeil, langer Schlößlacker, geschätzt auf 150 fl. (hievon gleichfalls 0,08/100 Tagw. zum Eisenbahnbau verwendet).

Lit. G.

Ausbruch vom Grabenhof.

Pl.-Nr. 540 zu 2,54 Dez. Acker, der lange Schlößlacker am Lauberweg geschätzt auf 250 fl.

Gesammtschätzung 7327 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter den Anhange eingeladen, daß der Feilstieg auf §. 84 der Hyp.-Gesetzbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 der Progeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt, daß Schätzung und Bedingung täglich hiervorts eingesehen werden kann, und daß insbesondere Kaufsliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regenkauf am 14. August 1858

Königliches Landgericht Regenstauf
als Einzelnrichteramt.

v. m
Mühr, k. k. Assessor.

E. R. 6796. **Eiser.**

4980 **Ekan tmachung**

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse des Bäuerers Gabriel Oexerle sen hier sind

Freitag den 17 Septbr. 1858
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Uebertheilung der Nachlaßmasse an den Erbinteressenten dahier geltend zu machen.

Obernburg den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königl Landrichter;
Stoß
Weissenfner, Assessor.

5007. **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Schulhauses in Epeisekirchen wird am

Donnerstag den 16 Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

an den Wenigstnehmenden im Wege des Abgebots in Akkord hintgegeben, wozu die treffenden Werkleute eingeladen werden.

Es sind veranschlagt

die Maurerarbeiten auf	2288	fl. 36 kr.
die Zimmermannsarbeiten auf	801	„ 27 „
die Schreinerarbeit auf	301	„ 47 „
die Schlosserarbeit auf	151	„ 3 „
die Glaserarbeit auf	20	„ — „
die Hafnerarbeit auf	101	„ — „
die Flächnerarbeit auf	103	„ 30 „
die Verabreiten auf	21	„ 56 „
Hochstatt 15. August 1858.		

Königliches Landgericht Hochstadt a/A.
Der königliche Landrichter:
E. R. 6895 **Endres**

5002.(3a) **Bekanntmachung.**

Anmeldung einer auf dem Anwesen der Bauers A. Ager zu Gutenstett eingetragenen Angabe und Nachstriken Forderung betr.

Im Hypothekenbuche für den Distrikt Gutenstett dieß Gerichts Bd I Zol. 10 C. 55 ist auf dem Anwesen des Bauers A. Ager, Bauern von Gutenstett, auf Grund eines Kaufvertrags vom 1811 ein Angabe- und Nachstriken-Rest von noch 75 fl. seit dem 6. Oct. 1824 zu 4/3 Stelle eingetragen.

Wer diese 75 fl. zu fordern hat, ist aus dem Hyp.-Buche und desselben gewerte dem Hyp.-Protokolle nicht zu entnehmen, und sind seit der letzten auf diese Forderung Bezug habenden Einsicherung resp. Handlung mehr als 30 Jahre verflossen, auch die weiteren Nachforschungen, den Inhaber dieser Restforderung zu ermitteln, waren bisher fruchtlos. Deßhalb wird auf den Antrag des k. Ager vom §. 82 des Hyp.-Gesetzes gemäß derjenige, welcher auf den obenbezeichneten Angabe- und Nachstriken-Rest von 75 fl. ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieses sein Recht dahier innerhalb 6 Monaten anzumelden, widrigens dasselbe als erloschen erachtet und das Hypothekenamt zur Löschung des obengenannten Restes von 75 fl im obenbezeichneten Hypothekenbuche requirirt werden wird.

Obernviechach am 20. August 1858.

Königliches Landgericht Oberwiechach.
Der königliche Landrichter:
E. R. 6333. **Oswald.**

5008.(2a) **Edikts-Ladung.**

Anton Math von Großostheim hat dahier gegen den vor circa 4 Jahren nach Amerika ausgewanderten Noam Henrich Weidecker von Großostheim als Erben seiner verstorbenen Ehefrau Rosalia geb. Muth, Kinge auf Herausfolgung von 37 fl. 32½/100 kr. aus der Gerichtsmasse der Valentin Muth'schen Wittwe von Großostheim herrührenden Erbtheilsrest nebst 5 fl. Vergütungsion von der Klagesmittelung zu erheben.

Da weder dahier Termin zum Sühnversuche, etwas weder zur Verhandlung im mündlichen Verfahren auf

Dienstag den 26 October l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem beide Theile bei Vermeidung des Kaiserrechtes dahier zu erscheinen haben.

Dem Beklagten Noam Heinrich Weidecker wird Vorstehendes wegen seiner Landesabwesenheit durch Einrücken in öffentliche Blätter und Anschlag am Gerichtsamtstafel mit dem Bemerken eröffnet, daß die Klage zu seiner Einsichnahme der Gericht dahier bereit liege, und er die zu obigem Termine einen im hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Anwaltsnam-Mandatar zu bestennen habe, widrigens alle Verfügungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und ihm hierdurch als rite insinuirt erachtet würden

Obrenburg, 20. August 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
E. R. 2628. **Stoß.**

5007 **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Schulhauses in Epeisekirchen wird am

Donnerstag den 16 Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

an den Wenigstnehmenden im Wege des Abgebots in Akkord hintgegeben, wozu die treffenden Werkleute eingeladen werden.

Es sind veranschlagt

die Maurerarbeiten auf	2288	fl. 36 kr.
die Zimmermannsarbeiten auf	801	„ 27 „
die Schreinerarbeit auf	301	„ 47 „
die Schlosserarbeit auf	151	„ 3 „
die Glaserarbeit auf	20	„ — „
die Hafnerarbeit auf	101	„ — „
die Flächnerarbeit auf	103	„ 30 „
die Verabreiten auf	21	„ 56 „
Hochstatt 15. August 1858.		

Königliches Landgericht Hochstadt a/A.
Der königliche Landrichter:
E. R. 6895 **Endres**

4688. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle Johann Adam Reiffer von hier will sich in Sprottau ansäßig machen und nach Preußen auswandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind dahier binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Rothenburg den 24. August 1858.

Der Stadt-Magistrat.
E. R. 6501. **Scharff.**

5000. **Bekanntmachung.**

Stallinger v. Duschl pct. deb.

Auf klägerischen Antrag werden bis dem Jakob Duschl, Bauern von Dieing gehörenden Gegenstände, als:

4 Pferde, 6 Pferdegeschirre, 1 Schwein, 1 Paar Ochsen, 7 Jungrinder, 5 Kuhkälbe, 28 Stück Schafe, Stallmaschinen, 2 Getreidsmaschinen, 3 Schneidstöcke, 8 Zentner Heu, 60 Fuder Dünger, 3 Fuhrwägen, 2 kleinere Fuhrwägen, 4 Schlitten, 10 Klafter Wachenholz, 2 Pflügen, 3 Eggen, 3 Kistler Einheil, 200 Stellen, 200 Sto. Einstreuselle, 7 Bettstatkästen mit Zeholt, 5 Betten mit Bettladen, verschiedenes Eisengeschirr, 1 Baumbohrer mit Winde, 3 Stück Leinwand durch eine Commission des unterfertigten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleiche Baarzahlung verkleigert, und ist hiezu Termin auf

Montag den 6. Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in loco Dieing bestimmt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn wiederkens drei Viertheile der Schätzungswerthes jedes einzlorn zum Ausrufe gebrachten Objektes geboten sind.

Am 20. August 1858.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Der königliche Landrichter:
E. R. 3831/1. **Althamer.**

4998. **Aufforderung.**

Pflegschaft über Martin weibl. der Theresia Raab von Altenkreith.

Die Inwohnerstochter Theresia Raab von Altenadberg gebar am 3. Dezember v. J. in Regensburg einen unehel. Knaben „Martin“ und hat sich aber bald nach der Geburt, heuer nach Pflegschaft bekellt worte der konnte aus Regensburg unbekannt wohin entfernt. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich zur Pflegschaftsbestellung

binnen 6 Wochen

hier einzufinden oder ihren Aufenthalt hieher bekannt zu geben. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, Sachdienliches über den Aufenthalt der Theresia Raab hieher mitzutheilen.

Kötzting den 23. August 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Vorstand abwesend.
E. R. 6409, I. **Abberle.**

4992. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Wittwe Ursula Hahmann von hier werden die vorhandenen Mobilien und Effekten, bestehend in Mobeln, Hausgerathschaften, Bauerneigenschieren, Weißzeug, Betts und sonstigen Waaren und dergleichen, ferner zum Wohnhaus Nr. 325 mit Pl.-Nr. 403, sammt Tax und näherer Beschreibung bei Gericht eingesehen werden kann, am

Freitag den 10. September l. J.
Mittags 12 Uhr

im Sterbhause dahier unter Leo an der Lagkabel der kannt gegeben werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steichlichtshaber eingeladen werden.

Mellrichstadt den 20. August 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Verh. Beerl
Dr. Och, Einzelnrichter.

E. R. 6198. **Müller.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Stattung, mit Inseraten und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale stets vorrätig.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein stellvertretend Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, um weitläufige und den Lesern, Postämtern an den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Montag. **Nr. 207.** 30. August 1858.

Uebersicht.

Festprogramm zur Münchener Jubiläumsfeier. — Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (I.) — J. M. Wagner. — Aus dem Gerichtssaale.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Festprogramm zur Münchener Jubiläumsfeier.

München, 27. Aug. In Betreff der 700jährigen Jubelfeier unserer Stadt, zu welcher die umfassendsten Vorkehrungen getroffen werden, kann aus sicherster Quelle nun folgendes mitgetheilt werden. Das von unserm Stadtmagistrat und vom Verein für die Jubiläumsfeier entworfene Festprogramm hat unterm 19. ds. die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten. Nach demselben soll am Samstag den 25. Sept. Abends die Jubelfeier mit einem patriotischen Festspiel im k. Hof- und Nationaltheater beginnen. Mit Verfassung des Festspiels ist dem Vernehmen nach der durch seinen Lamentus und andere gelungene Dichtungen ehrenvoll bekannte Dr. Hermann Schmitt betraut. Am darauffolgenden Tage, Sonntag den 26. Sept., soll durch eine kirchliche Feier dem Schöpfer der Dank für den jetzerzeitigen Stand blühender Stadt dargebracht werden, und hierauf eine feierliche Procession gleich jener am Fronleichnamstage sich in die neue Maximiliansstraße begeben, wo der Grundstein zu den neuen Brücken über die Isar gelegt wird. Es ist ein eben so glücklicher als sinniger Gedanke, das Jubiläum blühender Stadt, welche ihr Aufblühen der durch den kaiserlichen Spruch vom 14. Juni 1158 sanctionirten ersten Brücke über die Isar zu danken hat, durch die Grundsteinlegung zu einer neuen Brücke zu feiern. Mittags sollen die Armen durch eine Spende beglückt werden, und am Abend findet große Oper im k. Hof- und Nationaltheater statt. Montag der 27. Sept. ist für Abhaltung des großen historischen Festzugs bestimmt; ein allgemeiner Umriß dieses Festzugs wurde vom Verein bereits im Monat Juni bekannt gemacht, und da wir damals dem Publikum davon Kenntniß gegeben haben, so wollen wir uns über den Inhalt des Programms für diesen Zug nicht weiter äußern. Dagegen wollen wir die Künstler nennen, welche die Skizzen zu dem Zug entworfen haben. Das 12. Jahrhundert ist von Rattenbauer, das 13. von Joseph Pögel und Hermegen, das 14. von Rhomberg, Otto und Hiberling, das 15. von Franz Seraph, das 16. von Martin, Pechmann, Conrader und Hittensperger, das 17. von Piloty, A. Wagner, W. Diez, Dibler, Thompson, Schwoiser, Hauschild und Seybold, das 18. endlich von Teodor Diez, Adersch, Spieß, Munisch und Emmele skizzirt. Diese Namen schon bürgen für die Trefflichkeit der Skizzen. Nicht blos trefflich Gewinnt hat die Einwohnerschaft gethonen, sondern sie hilft auch durch persönliche Theilnahme am Zug den ausgetheilten Zweck der Großartigkeit erreichen. Für das 19. Jahrhundert erschien die Anfertigung von Skizzen nicht nothwendig, dagegen wurde ein eigenes Comité gebildet, welches die Vertretung dieses Jahrhunderts im Zug anordnen soll, und das unter der Künstlerischen Leitung des Hrn. Malers Hermegen steht. Nach Abhaltung des Festzugs soll am Abend desselben Tags im C. Odeon ein Bankett stattfinden. Am Dienstag den 28. Sept. wird im großen Rathhaussaal eine Festversammlung stattfinden, wozu auch die Gegenwart Sr. Maj. des Königs erbeten werden wird, und wobei auf die Geschichte Münchens bezügliche Vorträge gehalten werden; dem Vernehmen nach haben die HH. Professor Dr. Liber und Archivsecretär Mussat die Haltung dieser Vorträge zugesichert. Den Schluß dieses Tages über ein Festball im k. Hofschauss. Neben allem diesem steht noch eine reiche Anzahl von Concerten in Aussicht. (A. Z.)

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

I.

Die Hellenisten.

Gr. Bei Thaten, welche Nationen vollbringen, kommt außer den entscheidenden Resultaten doch auch die Verschiedenheit der Motive mit in Anschlag, um das historische Gepräge derselben zu bestimmen. Die Fragen der Cultur sind für Europa längst solidarisch, und was hierfür eine Nation gethan oder unterlassen, wird bald zum Vortheil oder zum Nachtheil und zur Verwirrung Aller, die irgendwo alt Krieg zum Ausbruch kommt; aber in den bewegenden Ursachen sind seit Jahrtausenden die nämlichen Unterschiede zwischen den Nationen geblieben und die Qualität dieser Ursachen allein bestimmt den Charakter einer Nation weit tiefer und richtiger, als alle glänzenden oder unscheinbaren Erfolge. Ein Beispiel für Alle, ehe wir diesen Satz auch auf die Kunst anwenden. Alle großen Nationalkriege, welche die Deutschen geführt haben, sind entweder Glaubenskriege oder Freiheitskriege gewesen, die der Römer dagegen nur Eroberungskriege. Die Deutschen griffen zu den Waffen eines Gedankens halber, die Römer des Besitzes und der politischen Herrschaft halber. Auf die letzten wirkte am stärksten die Ihee der irdischen Macht und des realen Gewinns, auf die Germanen dagegen die der Unabhängigkeit und der Natur — in geistigen wie in materiellen Dingen. Zwar haben auch sie oft nur des Besitzes halber Länder erobert und für fremde Interessen am Sold gefochten, aber sie haben weder den ersten behauptet, noch sind sie durch den letzten reicher geworden. Desto universaler und siegreicher ist die geistige Aneignung und Assimilationskraft der Deutschen gewesen. In der Wissenschaft wie in der Kunst haben sie sich dauernd bereichert mit den Spolien aller Religionen, Philosophien und Kunstrecken, nur sind diese Eroberungszüge im Vergleich zu den neueren französischen und englischen Plünderzügen auf Kunst mitermum in den bewegenden Ursachen verschieden, einmal in der Kritik — und diese setzt eben jenes Freiheits- und Selbstständigkeitsgefühl voraus, zweitens in der Idealität — und dieser liegt, gleichviel nach welcher Richtung, immer eine religiöse Tendenz und Begeisterung zu Grunde. Auffallend ist es, daß von so vielen, die über neuere Kunst geschrieben haben — (wir haben neulich Spritzer genannt, der die ganze europäische Kunst ziemlich genau kennt) — Keiner es der Mühe für werth gefunden hat, die unterscheidenden Momente deutscher Kunstentwicklung und deutscher Kunstlenden; im Gegensatz zu allen andern Nationen und Zeiten aufzusuchen und darnach ihr Wesen zu bestimmen. Und gerade hier würden wir stehen, daß es auf jene bewegenden Ursachen weit mehr ankommt, als auf die glänzenden oder unscheinbaren Erfolge, die vielleicht im Laufe derer, welche mit Ueberdauung aller Nationalunterschiede nur von einer absoluten Kunst träumen und sich nur über den Weg zanken, wie zu jener höchsten Schönheit am richtigsten zu kommen sei: ob durch Nachahmung der Natur oder durch Vissonenjungen des raudcendenten Ideals. Abgesehen davon, daß im Betreff der Ideale zwischen Homer und Dante eine ebenso tiefe Kluft ist, wie zwischen Phidias und Michael, daß wir selbst mit der Antike nicht in gleichem Maße vertraut sind, wie mit Shakespeare, daß alle Kunstentwicklung in der Linie der Weltentwerzung fortschreite, indem sie sich aus der realen Natur zum allgemeinen Ideal, der freien Schöpfung der Phantasie, erhebt, sich von diesem wieder zur Natur flüchtet und auf beiden Standpunkten abwechselnd sich erhält und ermattet, wie Hannibal auf den Alpen und in Capua. Am normalsten hat hierin Griechenland sich entwickelt und die Betrunkenheit der Nachfolger Correggios und Beruinis.' Es würde nicht schwer sein, lehrlich nach diesem Gesetz der Weltentwerzung auch die deutsche historische Kunstausstellung kritisch zu messen, ihre Höhen und Tiefen zu nivelliren, und darnach Jedem an seinen gebührenden Ort zu stellen. Allein diese unerbauliche Arbeit würde und wenig fördern und namentlich über den Unterschied deutscher Kunst gegen jede andere wenig aufklären. Und hier müssen wir vor allem auf jene Freiheit und Reinigkeitslust, aber auch auf jene Opposition gegen alle fremde Ueberlieferung zurückkommen und noch mehr die Ursache in Betracht ziehen, welche das Bewußtsein des eigenen Reichthums ist, den sich der deutsche Geist durch seine geistige Aneignung und universale Assimilationskraft allmählich erworben hat.

Jeder, der die italienische Kunst auch nur aus Gemälden in deutschen Galerieen kennt, kann sich bei der Prüfung ihres geistigen Horizontes unmöglich verhehlen, daß Jahrhunderte lang der Bestand, das Erbtheil überkommener malerischer Ideen, ein unendlich einfacher, ihre Erweiterung eine sehr langsame und der selbstständige Phantasiethreichthum der gesammten Kunstschulen von Umbrien, Toskana und Rom, Venedig allein ausgenommen, ein unendlich enger und sparsamer war. Ueber den wahren Grund, daß die Künste nur so lange wachsen, so lange sie im Dienste des Cultus stehen, und sehr schnell sinken und rein dekorativen Bedürfnissen dienen, sobald sie

Digitized by Google

„wellisch werden“ davon im nächsten Capitel. Im Vergleich mit dem heutigen Reichthum darstellbarer Ideen bewegten sich die besten Leistungen der beiden bildenden Künste der Malerei und der Sculptur nur in dem engen Umkreis des Altars und des christlichen Cultus. Die Madonna, der Heiland und die übrigen Personen der Kirchengeschichte blieben Jahrhunderte lang die typischen Aufgaben, an deren Bewältigung die Schulen gleichsam solidarisch noch langsamer arbeiteten, als die deutschen Baubütten an ihren Domen. Erst die Restauration oder das Studium der Antike erweiterte den Geschichtskreis, aber es lag in ihrem Wesen, daß nur die Sculptur den Hauptvortheil davon erntete; was davon der Malerei in Wort gekommen — die ganze antike Welt des Fleischlichen, Sinnenfreudigen, Plastisch-Anschaulichen — blieb in der Fornesina nicht ausgenommen, mußte dem bisherigen idealistischen Kunststreben für die Kirche durch ihre weltliche, sinnliche Lebensfülle ebenfalls so gefährlich werden, wie die Restauration der alten Wissenschaften es der Autorität des Glaubens wurde. Doch das sind bekannte Dinge. Wir wollen hier nur bemerken, daß aber selbst die Antike der Italiener mit ihrem mythologischen Pomp, ihrem sinnlichen Behagen, ihrem Heidenthum in materieller Form — mit einem Wort, daß die ganze heidnische Herrlichkeit doch nur eine rein äußerliche und fast modernistische Frucht des Lurus war, die eigentlich keinen nationalen Boden in den Gemüthern des Volkes hatte. Von der Geschichte der Italiener, von ihrem Volksleben, ihrer Natur und Kenntniß der übrigen Nationen vor ihnen und neben ihnen erhalten wir durch die italienischer Kunst sehr wenig. Die Strenge Realistik sind die einzige Verherrlichung, welche sich die Kirche gestattet hat, wenn man nicht die Martyrienbilder ebendahin rechnen will. Mit einem Wort also: Die Bevorzüglichkeit der Phantasie, die Kenntniß der Welt und die Freiheit der Bildung war im Vergleiche zur modernen Zeit eine ungleich geringere. Diese Beschränkung machte die Thaten und die Energie des künstlerischen Genius nur um so bewunderungswürdiger; aber auch der Abgrenzbarkeit und nach allen Seiten reinirte Beschaffenheit des künstlerischen Phantasiestoffes keinen Augenblick voraussen, als nach drei Jahrhunderten die Bildung, der Glaube, die Kenntniß der europäischen Nationen eine andere geworden und vor der ladula rasa des vorigen Jahrhunderts die Welt in allen Stücken ab ovo aufzubauen fand. Wie nun diese neue positive Arbeit den französischen und englischen Kunst gelungen ist — ob sie sich nicht vielmehr abermals auf eine Nachahmung der Restauration und später auf einzelne Zweige beschränkte, die höchsten Aufgaben aber gar nicht wieder aufnahm, sondern für immer auf acta legte, davon sagt uns Springer nur Beiläufiges. Daß diese Riesenarbeit aber der deutschen Kunst gelungen ist, davon zeugt diese historische Ausbreitung „mit feurigen Zungen“. Man kann den Umfang dieser vollkommen freien, nationalen und Culturgebiete des 19. Jahrhunderts völlig entsprechenden Schöpfung nur dann übersehen und in ihrer Originalität würdigen, wenn man prüft, wie weit die Grenzen der Tradition auf allen Seiten hinausgeschoben worden sind. Die christliche Legende hatte bisher so gut wie die griechische Mythologie ihren abgestellten Umfang. Doerdeck erfand sich eine neue, Garlstedt und drei Genossen die griechische Sage in neuen Combinationen, Jordan die Ilias und Odyssee, Hebbel den altgermanischen und altgriechischen Epos — ebenso wie die alten und neuen Testamente, die in ihrer Universalität eine ganze Kunstgeschichte für sich sind — ein Manifest des germanischen Geistes, wie es vielleicht bisher nur die Bibelübersetzung Luthers war. Es gab keine Sage, keine Geschichte, keine Richtung der antiken, romantischen und populären Poesie mehr, die nicht in dem gewaltigen Gedankenzusammenfassen dieses

deutschen Friedhofe neben St. Peter in das Grab gesenkt. Der talentvolle Bildhauer Schöpf verdient den Dank aller Verehrer des Dahingeschiedenen. Wie ein Sohn dem Vater stand er dem einsamen Künstler fast Jahren zur Seite. Für einen würdigen Nekrolog des hochverdienten und weltberühmten Mannes wird wohl die Universität Würzburg Sorge tragen. (W. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 29. August. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Friedrich Maier in der mitgetheilten Verjuntersuchung gegen Dr. Max Huttler in Augsburg wurde verworfen. Der oberste Gerichtshof erachtete weder durch den Einkauf der Klage am 1. Sept. v. J. (die interimistische Correspondenz war am 20. Juli in der Augsb. Postzeitung abgedruckt worden), noch durch das Concept einer Verfügung vom 5. Sept. die Unterbrechung der Verjährungsfrist für gegeben. Die Wirksamkeit der Unterbrechung könne nur in der Einleitung des Verfahrens sich ergeben, zu welcher aber unter allen Umständen eine von den Gerichten vollzogene Verfügung gehöre und wobei es auf die Anstellung eines Untersuchungsvormissars oder eines Senatsvorlanden nicht anzukommen habe. Für diese Auslegung wurden auch die Redaction und der Wortlaut des Art. 5 des Preßstrafsesetzes angeführt, der jedenfalls eine andere Fassung hätte erhalten müssen, wenn das Moment der Einrichtung der Klage als genügend zur Unterbrechung der Verjährung erachtet worden wäre. Auch die ratio legis, welche den Schutz des Beklagten beabsichtigte, spreche dieser.

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes der Oberpfalz und von Regensburg vom 9. d. M. wurde Georg Neumaier, lediger Dienstknecht von Großreichen, wegen eines von ihm an der 14 Jahre alten Schneiderstochter Kath. Kellner verübten Verbrechens der Nothzucht i. St. Gratzen zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, wogegen derselbe die Nichtigkeitsbeschwerde anmeldete. Der k. II Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe setzte auseinander, daß nicht festgestellt wurde, welcher concreten Drohung sich Neumaier bedient habe und ebensowenig sei festgestellt, welcher concrete Nachtheil an der Gesundheit bei der Dammstraft eintrat. Bei dieser thatsächlichen Feststellung sei lediglich das Verbrechen der Nothzucht i. Grades vom Gesetzbuche seiner Würdigung zu Grunde zu legen und hienach die Strafe zu bemessen gewesen. Es wurde deßhalb die Cassation des Erkenntnisses unter Aufrechthaltung des Wahrsprusches und Zurückweisung der Sache vor die nächste Assise beantragt. Der oberste Gerichtshof gab jedoch der Nichtigkeitsbeschwerde nicht Statt, indem in der erstangeführten Hinsicht es genuge, daß neben den übrigen Voraussetzungen des Delicts die Thatsache der Vollziehung Vergewaltigung constatirt wurde, in der zweiten Beziehung die thatsächliche Feststellung, daß die Beschädigte einen Nachtheil an ihrer Gesundheit erlitten habe, den Begriff der Art 188 Abs. 1. des Strafgesetzbuches erschöpfe. Im concreten Falle handle es sich nicht um einen Begriff, dessen gesetzliche Anwendung eine genaue Begrenzung nothwendig machte. Wo ein Merkmal so einfach sei, daß es auch der Richter gleichzeitig sein, ob der Wahrspruch mehr oder weniger specialisirt werde.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsbehörde am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken in der Untersuchung gegen den Schreinergesellen M. Gleißhöfer von Bonnerwil wegen Vergehens der Widersetzung hatte Cassation des angegriffenen Erkenntnisses zur Folge. Der Angeschuldigte hatte bei Gelegenheit einer Hausdurchsung gegen einen Waldaufseher die Drohung gelassert, ihn in die Mistgrube zu werfen und war von dem k. Bezirksgerichte Windsheim wegen Vergehens der Widersetzung zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe, von dem k. Appellationsgerichte dagegen, das nach der besonders Beschaffenheit des Falles eine gefährliche Drohung nicht zu erblicken vermochte, wegen polizeilich strafbarer Beschimpfung einer obrigkeitlichen Person zu 14 tägigem Arreste verurtheilt worden. Der oberste Gerichtshof erachtete die Entscheidungsgründe des zweitrichterlichen Erkenntnisses nicht sur genügend, da nämlich nicht festgestellt sei, daß die Drohung geschehen, um den Waldaufseher an dem Vollzuge einer dienstlichen Handlung zu hindern, und zurückzog dem Antrage der Staatsbehörde. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Wurstergesellen Lorenz Demmer von Lrinach, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu 4 jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt, wurde verworfen.

Neueste Posten.

Regensburg, 27. Aug. Heute verschied nach mehrwöchentlichen Leiden der Herr Jubiläus Georg Sver, bischöfl. geistl. Rath, weiland Domprediger, Spitalpfarrer in Stadtamhof, Landtagsabgeordneter, nun Canonicus bei U. L. Frau zu alten Capelle in Regensburg. (Eckh. Z.)

Nürnberg, 28. Aug. Die gestern Nachmittag hier angekommene Nr. 226 (Hauptblatt) des Frankfurter Journals ist auf der Post mit polizeilichen Beschlag belegt worden. (C.)

Nürnberg, 29. Aug. An die Stelle des nach Rostock als ordentlicher Professor abgegangenen Dr. K. Bartsch ist für die Bibliothek des Germanischen Museums Dr. A. Andresen aus Schleswig angestellt worden. Dagegen erlitt das Museum durch Berufung Jac. Falke's nach Wien und Dr. K. Burkhardt's nach Weimar, ersterer als Bibliothekar des Fürsten Liechtenstein, letzterer als Archivar am großherzoglich und herzoglich sächsischen gemeinschaftlichen Archive, einen neuen Verlust, zugleich damit jedoch neue Anerkennung für die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit seiner Beamten. Leider ist das Museum noch nicht in der Lage, den Abberufungen derselben nach Auswärts durch namhafte Besoldungserhöhungen zu begegnen und sich seine brauchbarsten Kräfte damit zu erhalten. (N. C.)

Frankfurt a. M., 27. Aug. Durch Decret des hiesigen Stadtgerichts ist nunmehr die Insolvenz des Dr. Jansen, Eigenthümers der Zeitung „Deutschland“, und der G. H. Heidelschen Verlagsbuchhandlung dahier ausgesprochen. (D. B.)

Wiesbaden, 26. Aug. Die Spielbank hat am Montag, Dienstag und Mittwoch abermals schwerer Verluste erlitten. Mit denen die Gesellschaft man die Einbuße der Actionäre an diesen vier Tagen auf circa eine halbe Million Francs.

Berlin, 26 Aug. Die Frau Herzogin von Lauchtenberg ist heute hier eingetroffen und im Hotel der russischen Gesandtschaft abgestiegen. Dem Vernehmen nach weilt sich der Besuch der hohen Frau nur auf zwei Tage beschränken und soll alsdann die Reise ins Bad fortgesetzt werden. (Ihre drei Söhne erster Ehe sind kürzlich in Ostende angekommen.)

Die Zeit meldet an der Spitze ihres Blattes vom 27.: „Die Generalquartiermeisterei in Hannover hat bereits sämmtliche Pläne, über welche auf der Wiener Zollconferenz keine Verständigung erzielt war, in Berathung gezogen, und da von mehreren Vereinsmitgliedern nachträglich Anträge, welche sich auf die Zoll- und Verkehrserleichterung zwischen Oesterreich und dem Zollverein beziehen, eingebracht sind, so ist eine Instructionseinholung nöthig geworden. Unteressen werden die Berathungen über die speciell den Zollverein berührenden Angelegenheiten, welche besondere Zusitzungen bedürfen, fortgesetzt. Wie wir hören, liegt für die Fortsetzung der Berathungen in Wien kein Hinderniß vor, wenn gleich für wesentliche Forderungen Oesterreichs keine Einstimmigkeit der Vereinsglieder erreicht ist. Ob die österreichische Regierung die gewonnenen Resultate für genügend halten wird, um auf Grundlage derselben weiter zu vorhandeln, läßt sich natürlich von hier aus nicht entscheiden.

Paris, 28. Aug. Der Moniteur beginnt die Veröffentlichung eines Berichts des Ministers der öffentlichen Arbeiten an den Kaiser über den Stand und den Dienst der Vicinalstraßen in der fünfjährigen Periode von 1852—1856. In der Einleitung zu diesem Berichte, welcher acht Spalten des heutigen Moniteurs füllt, sagt der Minister, daß er durch Unterbreitung dieses Vortrages eine vor der Revolution von 1848 bekannte Uebung wieder aufnimmt, was dem Kaiser, bei seiner Sorgfalt für die Landverbesserung, sicher willkommen sein wird. Seit Einführung des Gesetzes vom 21. Mai 1836, bezüglich der Unterhaltungs-Verpflichtung der Vicinalwege, haben sich die dazu zu verwendenden Hilfsquellen, welche in Leistungen und Geld damals 44 Millionen betrugen, nach und nach von 1852—1856 auf jährlich durchschnittlich auf mehr als 77,500,000 Fr. gehoben.

London, 27. Aug. Der Geburtstag der Prinzen-Gemahlin wurde gestern in London wie in Windsor durch Freudensalutte, Kanonensalven und festliche Illuminationen gefeiert. Im Windsor-Schlosse vereinten sich die Behörden mit einem Festmahl, bei welchem der königl. Gebieter und dem Wirt, welche ihnen 3. Maj. gesichenk hatte, mit Enthusiasmus verzehrten.

Aus Irland schreibt man, daß Cardinal Wiseman Dienstag Mittags von Dublin in Ballina Sloe ankam. Am Bahnhofe fanden große Demonstrationen statt; rothe Flaggen, grüne Zweige ꝛc., und das Volk spannte seinem Wagen die Pferde aus und zog ihn in die Stadt. Abends sollte Illumination werden. Gaumert Revolliere schreibt das große Aufsehen, welches der Besuch macht, dem Umstande zu, daß bisher noch nie ein Cardinal in vollem römischen Ornat sich in Irland gezeigt habe. Die Katholiken sehen mit Stolz auf den rothen Hut, während die Protestanten darüber in Zorn und Aerger gerathen. Es wimmelt plötzlich in Ballina Sloe von protestantischen Missionären und Bibelsefern, die Straßenecken hängen voll polemischer Placate und gestern abend sanden Vorträge über das eine oder andere katholische Dogma statt. Der bedeutende Walter hat den Cardinal zu einer öffentlichen theologischen Disputation herausgefordert. Die Polizei-Mannschaft ist auf 300 Constabler vermehrt worden.

Die Katastrophe auf der Orford und Worcester-Linie war die Folge einer Nachlässigkeit. 2000 Spaziergänger (Excursionisten) sollten Sonntag Abend nach Hause zurück befördert werden. Man verspeilte sie in zwei Bahnzüge, deren ersier 29 und deren andere 16 Wagen zählte. Als letzteren nach dem längeren ging der kürzere Zug ab. Bei einer Steigung der Bahn brachen die eisernen Verbindungsringe zwischen zwei Wagen, so daß der hintere Theil des längeren Zuges, aus etwa zwölf Wagen bestehend, sich losriß. Die arglose Menge zurück hinaufzog und so mit dem kürzeren nachgefahren zusammenstieß. Wie man hört, sind 15 der Passagiere und Leben gekommen und die Zahl der Verwundeten und Todten zusammen soll 80 oder 90 betragen

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Aug. Bayerische 3½proz. —— P. —— G. 4proz. Obl. —— P. —— G. 4proz. Grundrent.-Obl. —— P. —— G. 4½proz. —— P. —— G. 5proz. Bank. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien —— P. —— G. Bayer. Ostbahnen 101½ P. 101½ G. Oesterr. Bankactien 1105 P. —— G. Green-Bond. —— P. 2.9 G. National-Anl. 80 P. 79¾ G. kaiserl. Credit-Bond —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction Ludwig Schönchen.
Dr. Friedrich Zirth, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5006.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Bierbrauers Wilhelm Müller von Marktbreit werden am

Mittwoch den 15 Septbr. 1858, früh 8 Uhr,

im Geschäftszimmer des Notariats und Hypothekenamtes die Objecte:

1) Pl.-Nr. 147a ein zweistöckiges, im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus Nr. 110 mit Zugehör an der Pfarrgasse und der neuen Bierbrauerei- und Lagerraumlichkeit zum fröhlichen Hofe und einem an dem Hause sammtlicher angebauten ganz neu und zweckmäßigst eingerichteten Brauhause mit Pl.-Nr 147b und einem freien Durchgange in dem auf Pl.-Nr. 147b befindlichen Winkele in's Neomaringhöfchen,
2) Pl.-Nr. 1321/$_{6}$, 0,04 Dez. Gebäude, Scheune mit abgetheilter Hofstatt, gegenüber dem obigen Wohnhause,
3) Pl.-Nr. 1324, 0,26 Dez. Acker in der Unheimer Stig,
4) Pl.-Nr. 1950, 0,38 Dez. Acker in der Rödben,
5) Pl.-Nr. 1955, 1,17 Dez. Acker in der Rödben,
6) Pl.-Nr. 524 a. b, 0,69 Dez. Garten und Wiese Kleeacker im Ehrenberg mit Pl.-Nr. 525 0,53 Dez. Sommer- und Grasgarten,
7) Pl.-Nr. 909 und 910, 3,37 Dez. Wiesen und Acker im Espinger,
8) Pl.-Nr. 1355/$_{7}$, 1,74 Dez. Acker in der hohen Tonne,
9) Pl.-Nr. 315, 0,33 Dez. Garten im Tächtel mit Pl.-Nr. 315/$_{2}$ 0,09 Dez. Kellergebäude, worunter sich ein sehr tief gegrabener, sehr kalter, im besten baulichen Zustande befindlicher und wenigstens 1000—1200 Eimer fassender Felsenkeller befindet,
10) Pl. Nr. 1355, 1,64 Dez. Acker in der hohen Tonne,
11) Pl.-Nr. 1558, 0,32 Dez. Acker in der Döble,
12) Pl.-Nr. 1949, 1,29 Dez. Acker in der Rethen,
13) Pl.-Nr. 1951, 0,67 Dez. Acker in der Rethen,
14) Pl.-Nr. 2182, 0,41 Dez. Acker in der Rod,
15) Pl.-Nr. 146, 0,01 Dez. Wohnhaus mit Stallung im Neomaringhöfchen

an den Meistbietenden versteigert und Steichhaltige hiezu eingeladen. Die Steichbedingnisse werden an der Tagfahrt selbst näher bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Objecte liegen in der Stenergemeinde Marktbreit und können jederzeit eingesehen werden; Kammmachermeister Stephan Kitzler und Stadtschreiber Wagner dahier sind beauftragt, über die einzelnen Verhältnisse Aufschluß zu ertheilen.

Marktbreit am 24. August 1858.

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 4998. **Eisenbeiß.**

5049.

Ediktal-Ladung.

In Sachen der Ehlichdotte Dorothea Baumann von Oberndreil und der Kuratel über ihr uneheliches Kind Eva Margaretha Baumann gegen Karl Friedrich Heim zu Kaltennordheim im Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen Baterschaft und Alimente wird, nachdem der Beklagte ungeachtet der geschehenen öffentlichen Ladung vom 3 Mai bs. Js. in dem heutigen Verhandlungstermine nicht erschienen ist, derselbe in die Kosten der durch sein Nichterscheinen veranlaßten Tagofahrt verurtheilt, im Uebrigen auf Instanz der Klägerin neuere Tagfahrt auf

Freitag den 8. Oktober 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß im abermaligen Nichterscheinenssalle die Klage für abgelängnet angesehen und Klägerin zum Beweise ihrer Klage unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden gelassen werden würde. Dabei wird dem abwesenden Beklagten bemerkt, daß alle läufigen Verfügungen in dieser Sache an das Gerichtsbrett affigirt und auf diese Weise für ihn insinuirt erachtet werden.

Marktbreit den 13. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.
C.-Nr. 4851/1. c. Preu.

5022.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des k. Advocaten Max Joseph Schirmer betr.

Alle, welche an den Nachlaß des am 31. Juli l. J. verlebten k. Advocaten Max Joseph Schirmer von hier allenfalls eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte (Geschäftszimmer Nr. 11/2) anzumelden, anderenfalls auf dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Ferner werden alle, welche an den k. Advocaten Schirmer etwas schulden, hiemit angewiesen, die betreffenden Gelder an den zum Gerichtsempfang berechtigten verpflichteten Bermann, k. Advocaten Mayerhofer dahier zu beziehen.

Augsburg am 18. August 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg
als Einzelnrichterann.
Der königliche Director:
Conrad.
C.-Nr. 10121. Wiedemann.

5054.

Edictalladung.

In Sachen der ledigen Bauerstochter Margaretha Lippert und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Spes von Sailauf gegen Wilhelm Michael von Oberfailauf, vom Landesadvocat, Vaterschaft, Alimente und Entschädigung betreffend, liegt sier den abwesenden Beklagten das Dupliket her vom k. Advocaten Metterle als Officialanwalt mit Replik eingereichten Klage, wornach von ihm Anerkennung der Vaterschaft zu dem von Margaretha Lippert am 1. Oktober 1857 geborenen Kinde weiblichen Geschlechts Namens Spes, 40 fl. Kindbettkosten und Alimentationsentschädigung, 3 fl. monatlichen Alimentationsbeitrag für die ersten 12 Lebensjahre des Kindes, 100 fl. Defloirationsentschädigung oder Ehelichung der Kindesmutter verlangt wird, zur Einsichtsnahme in der Gerichtskanzlei bereit.

Es wird sofort Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 1 Oktbr 1858, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und die Parteien unter Androhung des Kostenerzieges hiezu geladen. Der Beklagte hat längstens bis zum obigen Tage einen Inländsmachtigen mit Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet werden und ihm so für zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 15 August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter berat
C.-R. 10987. **Kopp**, k. Assessor.

5050.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen Maria Anna Neugebauer von Hofstatt betr.

Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft der Rubrikatin sind

Mittwoch den 1 Septbr 1858, Vormittags 8 Uhr,

hiemit bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und nachzuweisen.

Hofstatt den 13. August 1858.

Königliches Landgericht Hofstatt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
C.-R. 3072/1. **Mark**, k. Assessor.

5062.

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des Ausgezogen Valentin Müllner zu Wegfurt sind

Dienstag den 14 Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

hiemit anzumelden, anderst solche bei der Massevertheilung nicht berücksichtigt werden.

Bischofsheim den 20. August 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 8387. **Gerl.**

5061.

Bekanntmachung.

Friedrich Steiner und Anna Elisabetha Steiner von Wühremhof, sodann Nikolaus Meyerlein von Keppersberg, sämmtlich ledigen Standes, wollen nach Amerika auswandern.

Allenfallige Anforderungen an dieselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorzubringen.

Marktleibach den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Marktleibach.
Der königliche Landrichter:
Stiel.
C.-R. 7618.

5033.

Gläubigerladung.

Die Schmiedmeisterswitwe Johanna Krebs von Wachenroth hat um die polizeiliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallige Ansprüche an dieselbe sind am

Freitag den 10. Septbr 1858

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Höchstadt den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Höchstadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Endres.
C.-R. 8977. c. Blankenbach.

5043.(2a)

Bekanntmachung.

Die ledige Magdalena Engelhardt aus Diespeshein will nach Amerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung früherer Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 7. Septbr. 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a./R. den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Bibel.
C.-R. 11495. c. Weißmann.

5047.

Bekanntmachung.

Vorbemerkungen gegen den nach Nordamerika auswanderuden ledigen Schuhmachergesellen Georg Göller von Neubeinland sind

Dienstag den 7. Septbr 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bamberg den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmittdittner.

5064.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Johannes Dellert von Walchenfeld und Dorothea Wolfrom von Junkersdorf, ledige Dienstmagd, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Rechtsansprüche gegen dieselben sind am

Montag den 13. Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung der Auswanderungsgesuche gelteud zu machen.

Hofheim den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
L. v.
C.-R. 14035. **Küttenbaum.**

5063.

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß der Zieln Weil Wittwe von Reckendorf sind

Montag den 13 Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Berücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Baunach den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Baunach.
Der königliche Landrichter:
Forster
C.-R. 4791. **Mayr**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den Herren Postämtern um den Preis von 1 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Auswärtige versendet.

Dienstag. **Nr. 208.** 31. August 1858.

Pour l'étranger. Nos Bureaux, Prusse, Saxe, Autriche, etc. Pour la France, Angleterre, Belgique, Hollande, Italie, Suisse, etc. s'adresser aux Bureaux de la Gazette de Munich, Rue St. Honoré, No. 33 à Paris.

Uebersicht.

Heybergers Karte des Königreichs Bayern. — Briefe aus Spanien und Portugal. (III.) — Die Walker'schen „Politischen Memoiren“ von A. Blanc. — Dammer über Kaspar Hauser. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Heybergers Karte des Königreichs Bayern.

* Die von dem k. b. Lieutenant Hrn. J. Heyberger herausgegebene topographisch-statistische Staats- und Kirchenkarte des Königreichs Bayern, zugleich Terrain-Uebersichtskarte von Südwestdeutschland in sechs Blättern, wovon das erste (die bayerische Rheinpfalz) bereits erschienen ist, wurde, wie schon erwähnt, den Behörden zur Anschaffung aus Reglementsrücksichten empfohlen. (S. Kreis-Amts-Blatt von Oberbayern Nr. 75.) Wir wollen deßhalb nicht säumen, unsern Leserkreis auf dieses „mit Berücksichtigung der neuesten Bezirks- und Gebietseintheilungen nach sachkundiger Benützung sorgfältig ausgeführte und dem Bedürfnisse in vielseitiger Richtung genügende“ Kartenwerk etwas eingehender aufmerksam zu machen.

Schon für das nicht sachkundig geschulte Auge stellt sich dieses Werk auf den ersten Blick als ein nach einer neuen Auffassung dargestelltes Bild unseres Vaterlandes dar, was zwar als eine Arbeit, welche fast der so häufig bei derartigen Karten obwaltenden Oberflächlichkeit und Unvorsichtigkeit die Symptome anhäufenden Fleißes, gemissenhaften Studiums und eleganter Ausstattung an der Stirne trägt. In Bezug auf die Terrainverhältnisse finden wir hier nicht nur ein Register, sondern ein plastisches Bild der Bodenfläche unseres Vaterlandes, wie Gebirgsformationen sind in ihren Höhenzügen in dem gegebenen Maßstabe (1 : 400000) in sehr klarer übersichtlicher Weise nach ihren Hauptmassen und, so weit dieß möglich war, bis ins Detail verfolgt, in zarter Ausführung behandelt, und durch eine eigene Kreideziechnung in die Positionen und das Flußneß eingebracht. Durch die strenge Einhaltung der Bergformationen nach ihrem Ursprung ist somit diese Karte besonders werthvoll, um so mehr, als die Gebirgszüge nicht blos in die Rheinpfalz, sondern auch in die Nachbarstaaten vollkommen eingetragen sind.

Mit dieser Darstellung der Bodenverhältnisse ist aber zugleich ein vollständiges und erschöpfendes Bild des Staatskörpers verbunden. Alle öffentlichen Organe sind wie in statistischen Tabellen eingetragen, und von den höchsten Centralstellen in technischer, administrativer, militärischer Richtung sowie in Beziehung auf die Verkehrsanstalten bis zu den kleinsten einsamen Forstwarteien finden wir sämmtliche Positionen nebst den statistischen Bezeichnungen in sehr deutlicher und lesbarer Schrift verzeichnet, so daß jedem Geschäftsmanne und Beamten für alle Zwecke ihrer Thätigkeit eine sehr praktische Hilfsquelle geboten ist.

Jedoch auch für den Nationalökonomen findet sich eine bei allen andern Kartenwerken bisher Maßhaben fehlende, jedoch hier in ausgezeichneter Ausführung gegebene, interessante Partie. Um den Rand der Karte, auf welcher die Eintheilung in Steuerbäirke, nach denen reducirt wurde, eingetragen ist, wurden nämlich die bedeutendern Städte, bei diesem ersten Blatte elf an der Zahl, mit ihren Umgebungen in größerem Maßstabe mit den verschiedenen Gulturarten aufgeführt, und ist hiebei sowohl die Wahl der Städte, wie die Auffassung ihrer nationalökonomischen Bedeutung besonders erwähnenswerth. So tritt und bei allen diesen Städten das industrielle Leben sehr bezeichnend entgegen, und auch die statistischen Verhältnisse sind ministerieuweise in übersichtlicher und erschöpfendster Weise verzeichnet. Auf die kirchliche Gestaltung wurde ebenfalls besondere Rücksicht genommen, und sind die sämmtlichen katholischen wie protestantischen und in einem Orte gemischten Gemeinden durch Farben ausgeschieden.

Die beste Empfehlung dieses Werkes ist wohl die lobhafte und freudige Theilnahme, welche das Unternehmen bei der höchsten Staatsbehörde fand, doch dürfen auch wir nicht unterlassen auf eine so gediegene und umfassende Arbeit aufmerksam machen, die mit der sollesten Ausstattung auch die Billigkeit des Preises (Ladenpreis à 1 Blatt 2 fl., Subscriptionspreis 1 fl. 30 kr.) verbindet. Indem wir auch noch der lithographischen Kunstanstalt gedenken wollen, in welcher dieß Karte erschien, nämlich Dr. G. Woll's Sohn in München, deren Leistungen auf schwarz Vorwärtsschreiten durch ihre Ausstellung in den Räumen des Glaspalastes bereits allgemeine Anerkennung fanden, wollen wir das neue verdienstvolle Unternehmen der Gunst des Publicums hiemit bestens empfehlen.

Briefe aus Spanien und Portugal

von

Dr. Lament.

III.

Von Cadix nach Lissabon.

Lissabon, 23. Juli 1857.

* Am 1. Juli Morgens 10 Uhr verließ ich Cadix mit dem englischen Packetboot, welches den Postdienst zwischen Malta und Southampton versieht. Der Golano hatte eben aufgehört, der Himmel war vollkommen rein, die See ruhig und wir segelten in der Richtung vom Cap St. Vincent hin mit solcher Schnelligkeit, daß wir hoffen durften am folgenden Tag schon in den ersten Nachmittagsstunden Lissabon, unser nächstes Ziel, zu erreichen. Abends gegen Sonnenuntergang begaben sich die sämmtlichen Passagiere, nachdem in der Cajüte Thee getrunken worden war, auf das Verdeck um die kühle Abendluft zu genießen. Auf einmal hörte man im Maschinenraume einen Schlag, kurz und kräftig wie ein Pistolenschuß; die Dampfmaschine machte darnach noch einen langsamen Kolbenzug und stand still. Bei näherer Besichtigung war die Ursache gleich entdeckt: eine Kolbenstange war entzwei. Der Maschinist fing sogleich an, die zerbrochenen Theile abzumessen, und da es dabei sich herausstellte, daß von einer Wiederherstellung auf dem Schiffe selbst keine Rede sein konnte, so gingen seine Bemühungen zunächst dahin einen Kolben allein in Thätigkeit zu bringen. Auf solche Weise war es möglich die halbe Kraft zu benützen, nur bot der Anfang der Bewegung große Schwierigkeit dar. So kam es, daß die ganze Nacht vorübergieng, ehe die Maschine in Gang kam. Wir bewegten uns übrigens, da der Wind günstig war und alle Segel aufgezogen wurden, mit mäßiger Geschwindigkeit vorwärts. Noch Vormittags umschifften wir die südwestlichste Spitze von Europa, Cap St. Vincent, einen Landvorsprung mit steilen Ufern, dem Anscheine nach ziemlich öde, wenigstens konnte ich außer dem Leuchtthurme nur ein paar menschliche Wohnungen entdecken. Von hier aus steuerten wir gerade nördlich auf Lissabon zu. Erst am dritten Tage um 7 Uhr Morgens erreichten wir die Mündung des Tajo. Die Inaanspruchnahme dieser Reise ist einigermaßen gemildert worden durch den Umstand, daß die Reisegesellschaft sich durchgängig aus sehr unterrichteten Personen, Engländern, Franzosen, Deutschen bestand, welche sich gegenseitig ihre Erlebnisse mittheilten. Für Einige blieb allerdings nichts anderes übrig, als sich durch die Abwechslung von Essen und Schlafen die Zeit zu vertreiben, was am leichten geschehen konnte, als die erstere Beschäftigung in einer auf dem Continente unbekannten Häufigkeit vorkam. Die Ordnung war folgende: Zwischen 6 Uhr und 7 Uhr Morgens brachten die Kellner jedem Passagiere, wenn er aufgewacht war, eine große Tasse schwarzen Cassee mit etwas Biscuit. Um 9 Uhr wurde zum Dejeuner geläutet; der Tisch stand gedeckt mit kaltem Rostbeef, Schaafsteak, Hühnern, geräucherem Schweinefleisch, Fischen, Eyerleriet, Eiern von allerlei Bereitungsarten, Thee, Cassee, Wein. Um 12 Uhr wurde wieder geläutet: auf dem Tische stand Käs, Biscuit, Brod, Wein, Porter, Bier. Um 4 Uhr Abends war die Hauptmahlzeit, bestehend aus zwei Auflagen und einem Dessert, jede Auflage je auch bis zehn Speisen mit Vosto- und Xeres-Wein, Porter, Bier und Liqueurs zum Trinken. Um 6 Uhr wurde die Gesellschaft abermals versammelt zum Theetrinken, wobei auch gestlige Getränke verkamen. Um 9 Uhr Abends kam endlich die letzte Mahlzeit statt, von deren Inhalt ich keine Rechenschaft geben kann, da ich stets um diese Zeit schon im Bette lag.

Als wir, wie oben schon bemerkt wurde, am dritten Tage Morgens die Mündung des Tajo erreichten, war bald die ganze Reisegesellschaft auf dem Verdeck, um den prachtvollen Anblick, der sich darbot, zu betrachten. Westlich lag ein Zug von nicht gar hohen Bergen, aus denen die Felsen oben wie an der Seite theils pyramidenförmig, theils knorpelartig hervortraten, ganz derselbe Charakter, den ich an den spanischen Bergen wahrgenommen hatte. Vom Ufer angefangen, so weit das Auge die Gegenstände noch erkennen konnte, bemerkte man die fleißigste Bodenkultur; Dörfer und Landhäuser reihten sich aneinander in steter Abwechslung. Dicht an einer hervorragenden Felsenspitze, welche auch dem höchsten Punkte der Bergzuges entsprstieg, bemerkte man mit freiem Auge ein paar Thürme, neben welchen

Digitized by Google

im Fernrohr auch mehrere Theile einer Schloßgebäudes und die Mauern und Bäume der Gartenanlagen schärfer wurden. Es ist dieß das neue königliche Sommerschloß bei Cintra; in dieße luftigen Anhöhen zieht der königliche Hof während der heißen Sommermonate hinauf. Eine höchst romantische Natur und fernartige Prachi sollen hier vereinigt angetroffen werden.

Das östliche Ufer des Tajo ist anfangs niedrig und ziemlich entfernt von dem Wege, den das Schiff zu befolgen hat; sowie man aber weiter hinaufkommt, so treten die Ufer näher zusammen, und auf der Ostseite erhebt sich eine dem so steile Anhöhe wie auf der Westseite, mit Landhäusern und Anlagen besetzt.

Bei Belem, ein paar Stunden unterhalb Lissabon angekommen, mußte unser Schiff Halt machen, um von einer Douanenwache besucht zu werden; als hierauf die Maschine wieder in Gang gebracht werden sollte, um bis zur Stadt selbst hinauf zu fahren, war der Maschinist nicht im Stande das Rad in Schwung zu bringen. Nach vielen fruchtlosen Versuchen blieb den Maschinisten zuletzt nichts anderes übrig, als in Booten nach Lissabon sich rudern zu lassen, wo um 1 Uhr Nachmittags die ganze Reisegesellschaft an's Land gesetzt wurde. Im Hinauffahren hatte ich die schönste Gelegenheit die Stadt und die hervortretenden Gebäude zu betrachten.

Lissabon liegt auf einem Bergabhange, der jedoch mehrfache tiefe Einschnitte hat, so daß es richtiger ist zu sagen, die Stadt liege auf einer Gruppe von Hügeln. Die Häuser gießen sich fast zu den höchsten Theilen der Anhöhen hinauf. Horizontal verlaufende Straßen kommen nur wenige vor; fast alle Straßen gehen bergauf und bergab, und zwar ist die Neigung häufig so stark, daß es völlig unmöglich ist mit Lastwägen hinauf- oder herabzufahren. Einige Straßen sind sogar mit Staffeln versehen. Auch senkrechte Abhänge giebt es, wo von der Höhe aus die tiefern Theile in Vogelperspective erscheinen. Eine bedeutende Bauart haben die Häuser nicht. Wie in Spanien findet man hier die öffentlichen Plätze gewöhnlich (obwohl nicht alle) mit schattigen Bäumen bepflanzt, um als Spaziergänge benützt zu werden. Innerhalb des Stadtumfanges befinden sich auch viele öffentliche und Privatgärten, was nicht bloß zur Annehmlichkeit, sondern auch, wie man glaubt, zur Förderung der Gesundheit dient. Am meisten jedenfalls für den letztern Zweck trägt die Reinlichkeit der Straßen bei. Ich habe noch in keiner Stadt eine größere Reinlichkeit bemerkt, wozu allerdings um diese Jahreszeit der Umstand beiträgt, daß kein Regen fällt. Die Reinlichkeit der Straßen ist übrigens nur eine Errungenschaft neuerer Zeit. Sogar die jüngere Generation erinnert sich noch ganz gut der Zeit, wo aller Unrath auf die Straßen geworfen wurde und die Luft verpestete, insofern nicht die Marine, wovon sie dient, wenigstens Einiges hinwegschaffte, was die herrenlosen Hunde, die ebenfalls in großer Menge vorhanden waren, durch Aufreißen desselben der Verwesung vorbeugten.

Viel Bequemlichkeit gewährte es mir die verschiedenen Theile der Stadt zu durchwandern und einmal von oben auf die tief unten liegenden Gebäude und Plätze hinabzusehen, dann wieder von unten die auf den Anhöhen befindlichen Gebäude zu betrachten, die in mannigfacher Größe an den mehrgewölbte Bau projicirten. Alle diese Einblicke übertrifft aber bei weitem der Anblick des Tajo; in einer Breite von 5,000 bis 10,000 Fuß majestätisch vorüberfließend, die Ufer allenthalben mit Landhäusern und Anlagen geziert, Gebirgszüge in weiter Ferne, eine große Anzahl von Dampf- und Handelsschiffen, dann die unzähligen Boote, von welchen es in der Nähe der Stadt förmlich wimmelt, — dieses Gesammt-Ensemble ist seinesgleichen.

Die Zahl der Handelsschiffe hat in neuerer Zeit allerdings bedeutend abgenommen; manchmal zählt man deren kaum vierzig, wo sonst über 1000 sich befanden. Mit der Abtrennung Brasiliens hat Portugals Seehandel, wie seine Macht und sein Glanz aufgehört.

Die Sonnenhitze giebt der Geschichtsluft eine dunkle Färbung, wovon selbst hiesigen Herren, die gleich den Frauenzimmern Sonnenschirme stetshin mit tragen, nicht ganz frei bleiben. Die Natur der Bevölkerung ist im Mittel nicht groß, in der Geschichtsbildung bemerkt man zunächst mehr Abrundung als gewöhnlich, außerdem liegt darin ein eigenthümlicher Ausdruck, der mehr Klugheit als Kraft und Generosität anzudeuten scheint. Die Lebensweise unterscheidet sich besonders bei den höheren Classen sehr wenig von dem was man in Paris und Madrid sehen kann. Auf Pracht und Luxus legt der Portugiese eben so viel Werth wie der Spanier.

Viel Energie und Thätigkeit scheint nicht unter der Bevölkerung vorhanden zu sein, daher kommt es, daß alle großen Handelsgeschäfte in den Händen von Ausländern sind; daher kommt es auch, daß selbst die schwersten Handgeschäfte von Ausländern — nämlich von Gallizien (Galliciern) — verrichtet werden. Von letzterer Kategorie leben nicht weniger als 30000 in Lissabon, sie dienen als Wasserträger, Lastträger u. s. w. und begeben sich von Zeit zu Zeit nach ihrer Heimath, um ihren Familien das erworbene Geld zu überbringen.

In Lissabon erreicht die Hitze einen höhern Grad als mir bisher in irgend einer Stadt des südwestlichen Europa vorgekommen ist. Ich habe selbst eine Temperatur von 29° im Schatten mehrmals beobachtet, was nach sonstige Regel hat auch die nächtliche Abkühlung durch Seewinde und Ausstrahlung der Wärme während meines Aufenthaltes nicht stattgefunden. Merkwürdig ist es, daß die Temperatur der Luft auf die Kleidung der Bewohner ohne Einfluß bleibt, und die Mode weit größere Macht ausübt als die Bequemlichkeit.

Die gebildeten Stände halten es für nöthig nach Pariser Gebrauch sich zu kleiden, und suchen sich gegen die Hitze bloß dadurch zu schützen, daß sie sich in ihre Häuser, so viel als möglich, bei Tage zurückziehen. Die Classe, die zunächst unter der gebildeten steht, hat den alten Gebrauch aller südeuropäischen Länder noch beibehalten und trägt den (bei den höheren Ständen nur mehr als Reise-Requisit gebräuchlichen) Mantel, der allerdings bei Tage zu schwer ist, dagegen bei der Nacht einen wohlthätigen Schutz gewährt. Die niedrigsten Stände haben selten eine Kleidung, welche den ganzen Körper bedeckt. Die Brust ist immer, ein Theil der Seine am Knie sehr häufig entblößt. Am meisten hebt sich das Mißliche bemerkt; nicht bloß ist die Uniform exakt wie jetzt bei den Franzosen, sondern die Riemen, an welchen Patrontasche und Seitengewehr hängen, sind so angebracht, daß sie Brust und Unterleib drangen müssen. Was hier von der Kleidung gesagt ist, gilt nicht blos von Lissabon, sondern findet auf sämmtliche Städte des südlichen Spanien Anwendung.

Regen fällt hier im Sommer eben so wenig wie im südlichen Spanien; in der Luft schweben übrigens beständig Dünste in größer Menge, deren mehrfache Transformationen und Wirkungen schwer zu verfolgen sein möchten. Sie trüben die Atmosphäre stets bald mehr bald weniger, zeitweise sogar in solchem Maße, daß man entfernetere Gegenstände nicht mehr deutlich unterscheiden kann, sie sammeln sich in der Höhe zu Wolken und zerstreuen sich wieder ohne an der Erdoberfläche eine andere Wirkung hervorzubringen, als eine starke Luftströmung, die in der Condensation ihren Grund hat.

Von Lissabon aus hatte ich die Absicht ein paar andere Städte zu besuchen, allein die große Hitze und die Unvollkommenheit der Communications-Mittel eines theils, anderntheils die Unsicherheit der Landstraßen hielt mich davon ab. Zwar ist in letzterer Beziehung weit weniger als sonst in neuerer Zeit geklagt worden, häufig genug geschehen auch jetzt noch Einbrüche, daß jetzt noch organisirte Banden bestehen, welche den Reisenden wenigstens brandschatzen, und die weder durch eine starke Bewachung der Landstraßen, noch durch eine strenge Justiz (wovon man in Portugal keinen Begriff hat) im Zaum gehalten werden.

Was die Communications-Mittel betrifft, so giebt es Omnibusse nach Cintra und Belem, ein Dampfschiff auf einer kurzen Strecke des Tajo aufwärts, eine schlechte Diligence nach Badajoz und ein Dampfschiff nach Oporto, alle übrigen Routen können nur zu Pferde oder in einer von zwei Maulthieren getragenen Sänfte zurückgelegt werden, und zwar hat man sich für die ganze Dauer der Reise mit Lebensmitteln zu versehen. Der stärkste Gebirgsübergang ist der nach Oporto hin, beschränkt sich aber meistens auf Hügeln. Fremde werden größtentheils durch den Umstand zurückgehalten, daß sie von Oporto aus keine Gelegenheit haben mehr nach Norden fortzukommen, sondern stets genöthigt sind nach Lissabon wieder zurückzukehren.

Es ist übrigens eine Eisenbahn bereits angefangen, und man hört sehr allgemein versichern, daß Portugal unter dem Scepter seines jugendlichen aber wohl unterrichteten und aufgeklärten Königs in nächster Zukunft immense Fortschritte machen werde. Ein Umstand fällt mir dabei auf, nämlich daß gerade diejenigen, welche sonst jeder monarchischen Regierung abhold sind, dem jungen Regenten von Portugal und der Richtung, welche die Staatsverwaltung verfolgt, den lautesten Beifall zu zollen sich beeifern. Die Zukunft wird zeigen, wad dieß zu bedeuten hat.

De Maistre's „Politische Memoiren" von A. Blanc.

Wien, 28. Aug. Unter dem Titel „Politische Memoiren und diplomatische Correspondenz des Grafen de Maistre mit Erläuterungen und geschichtlichen Dokumenten" ist neuerdings zu Paris in der libraire nouvelle das Werk eines Hrn. Albert Blanc erschienen, der sich als ein an der Universität zu Turin graduirter Doctor der Rechte bezeichnet. Der Graf beklederte im Anfange dieses Jahrhunderts den Posten eines browllmächtigten Ministers des Königs von Sardinien am Hofe zu St. Petersburg; die Briefe an seinen Souverän wurden von dem Herausgeber benutzt, um angeblich den Beweis beizubringen, daß Graf de Maistre ein italienischen Juniorität gegen Oesterreich für Frankreich eingenommen gewesen. Welche Nuancirungen sich aus diesen vergilben Citaten nach der Absicht des Compilators ergeben soll, ist um so augenscheinlicher, als dieser in der Vorrede ausdrücklich erklärt, die Turiner Staatsarchive benutzt zu haben. Soweit Graf de Maistre sich auf dem Boden der blohen diplomatischen Routine bewegte, trugen manche seiner Anschauungen den Stempel des Vergänglichen und erscheinen heutzutage durch zufällige Verhältnisse. Auch dürfte nicht zu übersehen sein, daß der Graf sich in zahlreichen Stellen eben dieser Briefe darüber beklagt, wie es ihm nie recht gelingen wollte das Vertrauen und die volle Gewogenheit seines Königl. Herrn zu erringen, weil dieser mit richtigem Tacte fühlte und erkannte, daß die Unabhängigkeit und der materiell geschützte Bestand Piemonts von Oesterreich nicht nur nichts zu fürchten, sondern eher Nutzen zu erwarten hatte.

Was jedoch die Hauptsache ist, das ist die bedeutende publicistische Thätigkeit des Grafen de Maistre, der reiche Gehalt seiner geistigen Elterlens, der im schroffsten Gegensatze zu Dem steht, wofür der Turiner Doctor der Rechte plaidirt. Die Doctrine des Grafen de Maistre wurzelt auf dem Boden des Glaubens, des Rechts und der Ordnung; er wies noch, welcher Fortschritt auf dem abschüssigen Wege der sogenannten Menschenrechte getrieben wurde und daß die wahre politische Theorie mit der Erkenntniß der Pflichten beginnen muß, welche das Individuum vor Allen den göttlichen und berechtigten irdischen Gewalten zu erfüllen hat; daß alle höhern gesellschaftlichen Ordnungen nicht willkürlich conftruirt werden können, sondern ein Uebelvermeintes sind, zu dem die Hand der Vorsehung allemal das Beste hinzuthat; daß das christliche Princip eine eine gesunde, dauerhafte staatliche Ordnung unterrrennliche Elemente sind und daß politisch-religiöse Materialismus, wo und wie er sich zeigen mag, nichts ist, als eine Frucht vom Baume der Revolution. Die Verehrer einer Mannes, der all' diese fundamentalen Wahrheiten mit Geist und Beredsamkeit vertheidigte, werden sich

Digitized by Google

mentalen Wahrheiten mit so tief eindringendem Scharfsinn mystisch, können es nur seltsam finden, wenn aus abgerissenen Aeußerungen desselben dennoch bewiesen werden will, daß er so ja gar nicht der gleichen Meinung gewesen wie jetzt Hr. Grosserie, der in seinem jetzt sanft entschlafenen Journal, nicht zu wissen, wer größeren Hohn verdiene, die Armen oder die katholischen Geistlichen. Das Werk des Hrn. Albert Blanc ist ein Excitationsmittel, aber kein geschickt gewähltes und obendrein verräth diese Wahl großen Mangel an Geschmack und kritischer Gewissenhaftigkeit. (Oest. B.)

Daumer über Kaspar Hauser.

Frankfurt, 24. Aug. Das seit einigen Tagen von G. Fr. Daumer erschienene Buch „Enthüllungen über Kaspar Hauser“ wird von allen Seiten bereits lebhaft besprochen und sein Inhalt dürfte wie wenige gelungt sein, die Neugierde der Literatur auf sich hinzulenken. Das Buch zerfällt so ziemlich in drei gleichgroße Theile; der erste ist der Widerlegung des dänischen Physikrogen Esmarch gewidmet, der bekanntlich den Unglücklichen als einen Betrüger zu brandmarken versuchte und zu diesem Zwecke ein ziemlich ausführliches Buch geschrieben hat. Der zweite Theil des Buches ist gegen den englischen Grafen Stanhope gerichtet, der seine Liebe in idealischen Hoß gegen Kaspar Hauser (den er in aller Form Rechtens adoptirt hatte) sich umkehrte. Daumer sehr verdächtig vorkommt. Dieser Verdacht wird durch gleichzeitige Thatsachen, Vorfälle und Angelegenheiten außerordentlich gestützt, so daß Daumer zwischen den Zeilen lesen läßt, daß Lord Stanhope in irgend einer Beziehung zu dem Findlinge gestanden haben müsse, vielleicht gar mit in die Katastrophe zu verwickeln sei. In Betreff der von ihm beziehenden Thatsachen verschert und betheuert der Verfasser, daß er Alles so genau als möglich gekommen und aus der lautern Quelle schreret und unzweifelhafter Erinnerung geschöpft habe. — Die Sage, als sei die Wurzel des Verbrechens in Deutschland und namentlich in einem süddeutschen Staate zu suchen, wird von Daumer auf's Kräftigste widerlegt; auch er ist der Ansicht, daß das Verbrechen in England aufgewunden, in Ungarn begangen und in Deutschland zur Katastrophe gebracht worden. Der dritte Theil enthält auf die Geschichte bezügliche zum Theil ganz neue Actenstücke und Documente. Es ist zweifellos, daß das Buch schon wegen der Stellung, die sein Verfasser zum Findlinge eingenommen, von Allen als ein willkommener Beitrag zu der schon sehr umfangreichen Literatur über Kaspar Hauser unglücklicher Geschichte begrüßt werden wird. Aber auch diejenigen, denen dieser räthselhafte Stoff ferner steht, die ihn nur theilweise von Hörensagen oder aus einzelnen Druckstücken der Unterhaltung kennen, werden nicht ohne Nutzen nach dem Buche greifen. Daumer erzählt nämlich zum Schlusse den ganzen Verlauf der unglücklichen Geschichte, wie man sie bald nach den vorhandenen Thatsachen zu deuten habe. Die lange Zeit auch schon der Kaspar Hauser'schen Frage erscheinen in Nürnberg (im Mai 1828) verstossen ist, die vielen Bearbeitungen seiner räthselhaften Geschichte beschwören seinen Schatten von Zeit zu Zeit noch immer einmal aus seinem Grabe und vielleicht sind sie Stimmen der Nemesis, die noch einmal den rechten Mund zum Reden zwingen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Am 23. Aug. starb in Leipzig der auch in weiteren Kreisen bekannte Componist Karl Ernst Gwnad. Seinen Ruf als Opernexomponist begründete er erst durch seine Oper „Die Weihe von Wellenberg“, während viele frühere Versuche in dieser Kunstform nur in seiner Vaterstadt Beachtung fanden, aber doch nur an wenigen Bühnen ohne nachhaltige Wirkung aufgeführt wurden. Die erste Oper Gwnad's hieß „Rienzi“; sie war vollendet und die Aufführung schon vorbereitet, als die gleichnamige Oper von Wagner in Dresden aufgetischt wurde. Neben dieser mochte der bescheidene Componist mit seinem Werke nicht vortreten; sie wurde zurückgelegt, aber schon nach kurzer Zeit war eine neue fertig geworden: „Der Schultheiß von Bern“, dem nach zwei Jahren schon wieder „Die Deserteure“ folgten. In Leipzig fanden diese Opern eine glänzende Aufnahme, wie auch nicht minder eine kleine einaktige, „Die Sängerfahrt“, noch vor einiger außerdrtige Bühnen entschiedenen sich zur Aufführung dieser, die, aus Bern und acht Kindern bestehend, gänzlich mittellos von ihm zurückgelassen wurde und einer schweren, sorgenvollen Zeit entgegensieht. (D. A. Z.)

In der „della Madonna del Carmine“ zu **Florenz**, welche die schönen Gemälde von Masaccio besitzt, die auf dem großen Brande gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, der beinahe den ganzen Tempel zerstörte, gerettet wurden, sind an den Wänden einer Seitencapelle wunderschöne Fresken aus der Giotto'schen Schule, das Martyrerthum der h. Lucia darstellend, entdeckt worden. Kenner wollen sie den besten Schülern Giotto's, den Malern Masaccio nämlich und dem Aretiner Spinello zuschreiben. Derartige Entdeckungen sind in Florenz keine Seltenheit und man begreift nur die Barbarei früherer Zeiten nicht, in denen das Ueberstreichen vieler Bilder beinahe an der Tagesordnung war.

Neueste Posten.

(Tel. Dep.) ***Nürnberg**, 31 Aug. 33. M.R. der König und die Königin von Preußen mit ihrem Gefolge sind gestern Abend nach 8½ Uhr hier eingetroffen und haben heute Morgens 10 Uhr die Reise nach Berlin fortgesetzt.

Posen, 27. Aug. In unserer Stadt hat sich gestern ein beklagenswerthes Ereigniß zugetragen: ein Landwehrmann, der betrunken auf den Werderinsel kam und sich gegen den Lieutenant A., der ihn dafür mit einer Arreststrafe belegte, benahm, ist von demselben niedergestoßen worden. Derselbe, ein Familienvater, lebt zwar noch, soll aber doch so schwer verwundet sein, daß man an seinem Leben zweifelt. (Schl. Ztg.)

Wien, 28 Aug. Se. Maj. der Kaiser hat die Gründung von vier neuen Stipendien an der k. k. Handels- und nautischen Akademie genehmigt. Prinz Waldert von Bayern ist gestern mit Dampfboot von Linz in Wien angekommen. (Oest. Post.)

Innsbruck, 24. Aug. Innsbruck beginnt bereits Vorbereitungen für den Oktober. Vor Allem wird ein großes, reich aufgeflattered Schützenfest vor sich gehen, und es hat seine hohe Bedeutung, daß das Land im Gebirge die neue Errungenschaft mit seinen vaterländischen Spielen empfängt, die es sonst im Großen nur zur Feier seiner selben und schönsten Tage giebt. Auch ein Gesangsfest, so gut Tirol es bieten kann, ist projectirt. An der Spitze stehen die Liedertafeln, denen sich nach dem Wunsche des Erzherzogs alle Quartiervereine, Gesellenvereine, in sofern sie Sänger in sich fassen, und einzelne lebhaftere Individuen anschließen sollen und auch werden. Der Erzherzog-Statthalter hat wohlwollend dieses Sängerfest sämmtlichen Baumten, die sich betheiligen wollen, wie die Bischöfe von Trient und Brixen allen entbehrlichen Kräften der Seelsorge Urlaub ertheilt. Man will ein Nationalfest feiern, wenn auch kleiner an Mitteln, wie in reicheren Ländern, doch groß an der Gesinnung und der allgemeinen Theilnahme. (Oest. Z.)

Aus **Mailand**, 25. Aug., wird einem französischen Blatte geschrieben: Die Feier der Geburt des Kronprinzen wurde in dem Dom von Mailand mit einem Glanze begangen, wie man Aehnliches seit der Krönung des Kaisers Ferdinand nicht sah. Da der Erzbischof, Kardinal Romilli, noch immer krank ist, so verrichtete der Patriarch von Venedig, von sieben Bischöfen assistirt, den Gottesdienst. Der Erzherzog Maximilian und die Erzherzogin Charlotte fuhren aus dem Palaste in demselben Wagen, in welchem sie in die Stadt Mailand eingezogen waren. In der Kathedrale verlas Hr. Mauna, Namens der Provinzial-Congregation, eine Adresse, auf welche der Erzherzog folgende Worte erwiderte: „Mit aufrichtiger Genugthuung empfange ich im Namen Sr. Maj. des Kaisers und Königs die Adresse. Es weiß mir eine angenehme Pflicht sein, die Gefühle der italienischen Provinzen, deren Vertreter Sie sind, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Da ich das edle Herz des hohen Souverains kenne, so bin ich im Voraus überzeugt, daß er diese Gefühle wohlwollend aufnehmen und den Gebrauch zu würdigen wissen wird, den Sie bei einem so feierlichen Anlasse von einem Ihrer schönsten Vorrechte machen. Die Huldigung, welche in diesen Augenblicken der Vertreter des Souveräns aus den Händen der Vertreter des Königreichs als Zeugniß der Treue und Ergebenheit für unsere Dynastie empfängt, wird unsern theuren Herrn bestärken in seinen wohlwollenden Absichten für die Fortschritte des Landes, das von seinen Gesinnungen kürzlich Beweise erhielt und deren, unwiderstehe, noch erhalten wird.“

Paris, 29. Aug. Es scheint als ob die Reise der kaiserlichen Familie nach Biarritz vorläufig aufgeschoben sei, da jenem Orte eine Art Epidemie ausgebrochen ist, über welche man noch nicht recht im Klaren. Die Aerzte werden entschieden, ob die Reise unternommen werden kann oder nicht.

Man liest im **Constitutionnel**: „Mehrere Blätter haben einige der Hauptgrundlagen, auf welchen das von der Pariser Conferenz angenommene Organisationsprojekt der Donaufürstenthümer beruht, kritisirt und besonders hervorgehoben, daß die Moldau und die Walachei durch diese entfernt wären, politisch so vereinigt zu sein, wie sie es gewünscht hätten. Um auf diese letzte Bemerkung zu antworten, glauben wir sagen zu können, daß nach der von der Conferenz angenommenen Convention die Donaufürstenthümer unter dem Namen Vereinigte Fürstenthümer werden constituirt werden. Die Worte entsprechen nicht bloß durch den Namen den Wünschen des Divans ad hoc, sondern sie lassen die Verbindungen zusammen, welche in die Regierung der Moldau und Walachei eingeführt werden, und zeigen, wie weit die Conferenz den in Jassy und Bukarest formulirten Wünschen hat nachkommen können. Mit vollständig identischen politischen Institutionen versehen, werden die Moldau und die Walachei also den Rang einnehmen können, welchen sie anstreben, während sie zugleich in dem Namen „Vereinigte Fürstenthümer“ eine neue Weihe der rumänischen Nationalität finden werden.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 31. Aug. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. Obl. 98¼ P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. — — G. 4½proc. — — P. 101¼ P. G. V. Gmbh. — — P. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 809 P. 806 G. Bayer. Ostbahnen 101½ P. 101¼ G. Oesterr. Bank-Actien — — P. — — G. Credit-Mobil. 241 P. 238½ G. National-Anl. 89 P. — — G. Leipziger Credit-Bank — — P. — — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönherr.
Dr. Friedrich Peck, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5029. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Johann Albert von Hundsbaupten wird zur Anmeldung von Forderungen Tagsatzung auf

Donnerstag den 16. Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtshause anberaumt, und hiezu die Gläubiger mit dem Bedeuten geladen, daß die Anmeldenden bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Zum Verkaufe des zur Masse gehörigen Anwesens, als:

Wohnhaus Nr. 55 zu Leutenbach, mit Einlauung, Hofgang, Scheune, Brückhaus, Taglohnen und Hofraum nebst realem Braurecht und Gerechtigkeit nebst

0,31 Tagwerk Garten,
5,00 „ Aker,
3,39 „ Wiesen,
4,52 „ Wald, und
0,21 „ Oedung,

wird Tagsatzung auf

Samstag den 18. Septbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Kritholz'schen Wirthshause zu Leutenbach angesetzt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Forchheim den 24. August 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. u.
Kittl.
C.-N.5730.

5070. **Bekanntmachung.**

Steindmüller Johann Georg gegen Mayer Nikolaus wegen Hypothekforderung bete.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Lebermeister Nikolaus Mayer von hier gehörige Lebermeisterhaus dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 4. Oktbr 1858, Vormittags 10 — 11 Uhr,

in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt.

Das Anwesen besteht in dem gemauerten Wohnhause mit 4 heizbaren Wohnungen, 2 Kellern und 1 Remise, einer Holzhütte, einem alten Backofenhaus, einem Hausgarten, einer realen Lebergerechtsame; es ist das ganze Anwesen geschätzt auf 5050 fl (nach Nürnberger Werth vom 16. Mai 1856), und ist selbes mit einer Versicherungssumme von 2500 fl. für seine Gebäulichkeiten der Brandversicherung unterstellt; auf dem Anwesen lasten 4350 fl. Hypotheken und ein Austrag.

Kaufslustige werden hiemit zur Steigerung mit dem Bemerken geladen, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Pfandgesetzes vom 1837 verfahren werde.

Gerichtsunbekannte Personen können zur Steigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit werden ausgewiesen haben.

Berchtesgaden den 25. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.2014/1. **Frhr. v. Ow**

5053. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Zuwohnersohnes Franz Weinberger von Waiering betr.

Der ledige Zuwohnersohn Franz Weinberger von Mais-ing, der Gemeinde Tittling, s. G., zur Zeit Korporal im 2. Jägerbataillon zu Burghausen, gesonnt nach Vollendung seiner Dienstzeit und erhaltenem Abschied nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Jedermann, der gegen genannten Franz Weinberger irgend welche Ansprüche zu machen hat, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

bei unterfertigter Behörde um so gewisser zur Anmeldung zu bringen, als auf spätere derartige Anmeldungen bei der Vertheilung der nachgewiesen Auswanderungsbewilligung keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Passau den 26. August 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
C.-N.5189. **Fink.**

5057. **Bekanntmachung.**

Zur Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 20. Septbr. 1858, Vormittags 10 Uhr.

im Wirthshause zu Grünstein nachvergerichnete Immobilien:

a) Pl.-Nro. 22a Wohnhaus Nr. 10 zu (Gefrees) Grünstein mit Zubehör, geschätzt auf 378 fl.,
b) Pl.-Nro. 102, 0 Tagw. 29 Dezim. Wiese das Ränglein, taxirt auf 36 fl.,
c) Pl.-Nr. 134, 0 Tgw. 53 Dez. Waldung, taxirt auf 80 fl.,
d) Pl.-Nro. 171, 0 Tgw. 93 Dez. Waldung, gewerthet auf 60 fl.,

öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. 101 des Pfandgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll in loco registraturam eingesehen werden kann.

Berneck den 18. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter beurl.
C.-N.7789/1. **Heyde,** l. Assessor.

5072. **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft der Barthmaurerwheleute Joseph und Kath. Fahrbil, ledigen Kastel aber den landesabwesenden Xaver Fahrbil, Bierbrauersohn von Regen.

Wer immer aus welch immer für einem Titel Forderungen an den Bierbrauersohn Xaver Fahrbil von Regen, z. Z. in Gmeinnasi in Nordamerika wohnhaft, zu erheben hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben bei unterfertigtem Gerichte

binnen 3 Wochen a dato

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ansonsten das dahier noch befindliche Vermögen des Xaver Fahrbil demselben, vielmehr dessen Verlassenschaften ohne weitere Rücksichtsnahme auf allenfallige Forderungen an Xaver Fahrbil zugehändigt werden wird.

Regen den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Regen.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
C.-N.3701. **Mayer.**

5060. **Ediktalladung.**

In Sache Samuel Rosenthal zu Würzburg gegen Franz Hebrig, ledig zu Arnstein, Kaufschilsgesicherung von 46 fl. 40 kr. betr., wird zum Vertrage der Sache auf

Montag den 18. Oktbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu der Klägerpart bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, durch öffentlichen Ausschreiben unter der Anklage hiermit bekannt gegeben, daß er bis zum obigen Termine einen Bevollmächtigten oder Instinationsmann dahier anher benenne, widrigens alle weiteren Erlasse in dieser Sache für ihn mit der rechtlichen Wirkung gehörigen Zustellung von den Akten gelegt werden sollen.

Demselben steht frei, bis zu obigem Termine die schriftliche Klage de praes. 4. Juli d. Js. bei Gericht einzureichen oder dahier einsehen zu lassen.

Arnstein den 23. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6071. **Biedermann.**

5067. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der in Bruck verlebten Privatierswittwe Ursula Xaver von Burkting, kgl. Bgs. Regenburg, sind bis zum

Donnerstag den 30 Septbr. 1858 einschl.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anzumelden.

Mitterau den 19. August 1858.

Königliches Landgericht Mitterau.
Der königliche Landrichter:
C.-N.3628. **Eisenhofer.**
Schmitt, Aktr.

5058.(3a) **Bekanntmachung.**

Der Maurergeselle Johann Georg Müller von Himmelkron, sowie dessen Verlobte Anna Margarethe Ott von da haben bei Beginn ihrer Ehe unsern Rechtigen die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch veröffentlicht wird.

§. 422 Tit. 1 Thl. II. des pr. Lrc.

Berneck den 24. August 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der I. Landrichter beurlaubt
C.-N.7955. **Heyde,** l Assessor.

5066. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Oekonomiebürgers Anton Dobmaier zu Solarn betr.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 6. Januar l. Js. zu Solarn verstorbenen Oekonomiebürgers und Krämers Anton Dobmaier Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bis zum

Donnerstag den 30. Septbr. 1858

zu den bezeichneten Akten anzumelden, widrigenfalls selbe bei Kuratorabtretung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Vohenstrauß den 26. August 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
C.-N.11511. c. Wagner.

5071. **Bekanntmachung.**

Der Wagnergeselle Georg Hetterich von Schierieth, welcher bereits im Jahre 1846 eine Reise nach Nordamerika unternommen und bisher dort verweilt hat, hat nun um die förmliche Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Es wird daher zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben Termin auf

Montag den 13. Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Berneck den 25. August 1858.

Königliches Landgericht Berneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
C.-N.4493/4174. c. Straub.

5048. **Edictale.**

Verlassenschaft der Franziska Sporrer von Rimbach betr.

Am 2. September vor. Js. starb die ledige Anwesenbesitzerin Franziska Sporrer in Rimbach mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamente, in welchem die Kirche und Armenpflege daselbst als Universalerben eingesetzt sind.

Forderungen und Rechtsansprüche an den Nachlaß dieser Personen sind nun so gewiß

binnen 6 Wochen

hierorts anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist die Verlassenschafts-Verhandlungen ohne weitere Rücksicht hierauf erlogen wird.

Kötzting den 17. August 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
C.-N.6169/1 **v. Pant**

5043.(2b) **Bekanntmachung.**

Die ledige Magdalena Engelhardt aus Dietersheim will nach Amerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an dieselben sind bei Vermeidung spätere Nichtberücksichtigung an

Dienstag den 7. Septbr. 1858, Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt a/M den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./M.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
C.-N.11105. c. Weißmann

Neue Eisenbahn Fahrten-Pläne verschiedener Eintung, mit Inseraten und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und zwar bei allen von den Herren Postämtern am 1ten Tage des 1. 2. 3. 4. 5. 6. halbjährig, über 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Postämter.

Mittwoch. **Nr. 209.** 1. September 1858.

Paris abgeholt. Für Frankreich, Portugal, Spanien, die Französischen Länder u. s. w. übernimmt man bei A. A. ALEXANDRE, Libraire-Editeur, Rue St. Germain-l'Auxerrois, 65 vor Notre Dame de Nazareth Nro. 27 in Paris.

Uebersicht

Das Radetzky-Denkmal. — Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (I.) (Fortsetzung.) — Nachrichten von Dr. Moritz Wagner aus Neu-Granada. — Kunstnotiz.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Das Radetzky-Denkmal.

Nürnberg, 30. Aug. In der Burgschmiet-Lenz'schen Erzgießerei ist gegenwärtig das nach Prag bestimmte Radetzky-Denkmal dem Publicum zur Besichtigung ausgestellt, ehe es an den Ort seiner Bestimmung abgeht. Die vollkommen zusammengestellte Gefangenengruppe — Grenadier, Jäger, Artillerist, Tiroler Scharfschütze, Husar (Ungar), Matrose, Ulan, Grenzer (Kroate) — macht einen gewaltigen Eindruck. Diese acht markigen, kolossalen Gestalten mit den kecken Gesichtern, denen der verschiedene Nationaltypus ausgeprägt ist, mit ihrer bis ins Kleinste naturgetreuen Bekleidung und Bewaffnung, treten und in dem gegen die Größenverhältnisse des Denkmals anscheinend kleinen Raum der Gießhalle mit fast erschreckender Wahrheit vor das Auge. Man glaubt jenen Augenblick den Jubelruf dieser begeisterten Krieger für ihren Feldherrn, den sie nach der Sitte der alten Römer auf dem Schilde erheben, hören zu sollen. Radetzky selbst, in der Linken die Zügel in der Rechten den Commandostab haltend, müssen wir eingeschüchtert bewundern, da seine Vereinigung mit der Kriegergruppe hier zu viele Schwierigkeiten bieten würde. Der Guß ist in allen Theilen vortrefflich ausgefallen, und die genialen Ideen der Gebrüder Max ist in treuster Weise in Erz verwandelt. Neben dem Namen des verewigten Burgschmiet muß der seines Schwiegersohnes und thätigen Kunstgehilfen Lenz rühmend genannt werden, und dieses Meisterwerk, dessen Vollendung ihm anheimfiel, wird unzweifelhaft auch ihm in der Kunstwelt eine ehrenvolle Stelle sichern. Die Zeit, welche die Herstellung des Denkmals in Erz erforderte, erstreckt sich auf 2½ Jahre. Gestellt wurde es von dem Kunstverein in Böhmen, die Mittel zur Ausführung wurden größtentheils vom Kaiser von Oesterreich, welcher 100 Centner Metall (meist von sardinischen, durch Radetzky eroberten Kanonen) dazu bewilligte, und durch die reichen Beiträge der gesammten österreichischen Armee beschafft. Das Ganze erforderte 150 Centner Metall. Das Monument ist bis zur Spitze der Fahne circa 23 Fuß hoch und kommt auf ein Postament von 14 Fuß Höhe. In obngefähr 14 Tagen wird Hr. Lenz dasselbe nach Prag senden und zu dessen Aufstellung sich selbst dahin verfügen. Der Tag der feierlichen Enthüllung ist bis jetzt noch nicht bekannt, da seine Wahl von der Entscheidung des Kaisers abhängt. (N. C.)

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

I.

Die Hellenisten.

(Fortsetzung.)

Diesen Umschlag im Zeitgeist halfen zwar die Encyklopädisten mit vorbereiten, aber zur europäischen Stimmung wurde diese schwärmerische Sturm- und Drangperiode für Natur, Freiheit und Menschenwohlsicher erst seit den Freiheitskriegen des jungen Amerika. Was Voltaire und Rousseau für Frankreich thaten, war schon fein Lessing, Klopstock und der Göttinger Schule zur Lebensmarime aller wilden Genies geworden, welche sich wie Stolberg zum Schrecken Goethe's in freien Flüssen badeten und anakreontische Gelage feierten. In einem modernen Bühnenstück, „Maccis“, ist das einzig historische Treue sene halb dämonische Opposition gegen Mode und Zwang, jene gesunde Natur- und Freiheitsstrunkenheit, die in den Wirthshäusen von Amerika erstarkt das englische Joch abwarf, für die Perücke die freie Haartracht, für die Kniehose die weite Pluderhose einführte und die noch heut in den deutschen Auswanderern ihre letzten Wellen gen Westen sendet. Ursprünglich germanischer Natur war diese Unabhängigkeitserklärung in den höchsten menschlichen Fragen schon mit der Reformation aufgetreten. Am Delaware wurde sie zur socialen Gesetzkette und wirkte von dort mit erneuter Kraft auf Europa zurück.

Um das Bild jener Gewitterstimmung, Naturschwärmerei und Befreiungssehnsucht von dem Zwange des Zopfes, der Doctrin, Convention und der Ungleichheit zu vervollständigen, brauchen wir nicht an die Karlsschüler zu erinnern, deren Einer Jakob Arnen Koch war — nicht an Werther, der den göttlichen Sanbirten Emilos bewehrt, nicht an Rousseaus utopischen contrat social — noch an den besonnenen Forster, der sein Vaterland, seine Stellung und sein Lebensglück seinem Ideale zum Opfer brachte. Aber diese Beispiele sind noch saft zu wenig, um auch in dem Kunstleben dieselbe Naturumkehrheit, selbst die sandelirte Derbheit aufzufinden, als deren frühes Denkmal Kochs berüchtigte „Kumsorten Suppe“ vor allen gelten kann. Doch führt in dieser moternen, allerdings erst später geschriebenen Kunstchronik vollkommen die Sprache eines kleinen Danton gegen die Gesalbten, aber sein Eifer ist ein heiliger und deßhalb unschädbarer, weil er ein Bild seiner ersten Jugendeindrücke mitgiebt. Koch indeß fand nicht allein und nun darf unsere Bewgierde nicht dahin mißverstehen, als wollten wir den Heißsiedenden der Kunst auf die Stufe einer fesselosen anarchischen Demokratie stellen. Im Gegentheil, die bildende Kunst kann, weil ihr Ziel die Schönheit ist, bei jeder wahren Selbstfestsetzung nur zum Quell der Schönheit — zur Natur zurückkehren. Sie bleibt daher in ihrem Streben nach nackter Naturwahrheit scheinbar die akademische Richtung fest, welche Mengs eingeschlagen, aber sie füllte die Anschauung der Antike mit einem neuen modernen Inhalt. So neu, lebensfrisch und modern die Auffassung der Antike von Seiten Wiclands und später Goethes im Vergleich mit der abgestandenen Gottesdienst Classicität war, ebenso neu und erodermachend war der Ernst, die Einfachheit und Lebensfülle der Carstens', Schick und Wächter gegen die frühere Herrschaft der Antike. Und hier zeigt sich gleich der Unterschied romanischer und germanischer Nationen. Während die Auffassung der Antike in Frankreich sich an dem freundlichen Stil einer ehmischen Kunst der Kaiserzeit begnügte, so Gepräge sofort den gesammten öffentlichen — militärischen und künstlerischen Leben aufdrückte, und in der Folge eine Kunstepoche schuf, die Pracht den Imperialismus nennt, kehrten die deutschen Künstler zu den Quellen der alten Kunst, zu den Vorbildern griechischer Plastik und Poesie zurück. Dieser Unterschied ist bedeutungsvoll, weil er sich bis in die jüngste Zeit hindurchzieht.

Fassen wir Alles zusammen, so war für die neue hellenische Richtung die Schönheit der menschlichen Gestalt ein neuer Kunstwerth geworden. Die Larven und Fetzen der Zopfzeit waren hergegerissen, Hirten und Schäferinnen, selbst die Schatten der Todten waren malerisch ebenbürtig wieder mit den Gestalten der Götter und Könige. In dieser allgemeinen Gleichheit tönte gleichsam ein Triumphgesang der Freiheit und Natur, aber nicht in den ästhetischen nicht der blutige der Marseillaise, sondern eher der des Schillerschen Hymnus an die Freude, in welcher ja auch Berer Fürstenbrüder werden sollen. Hier wären wir denn an dem Ausgangspunct der friedlichsten und fristtesten Sturm- und Drangperiode der bildenden Kunst; sie wird in einer kleinen Reihe von Künstlern vertreten, die alle mit derselben artikrattischen Singbarkeit und der heitren Grazie auftreten, welche von Fürsten den Einfluß Wielands verrath. Wir können diese Künstler noch kaum zu den sogenannten Idealisten oder Priestern der Kunst rechnen, welche auch ihr ein heiliges Geheimniß machten. Sie sind die Flötenbläser, Barchanten und Heroine, welche dem eigentlichen Festzug vorausziehen.

Wie tief die Wieland'sche Reproduction der hellenischen Welt mit all ihren Voltaire'schen Satire, ihrer sinnlichen Anmuth und Heiterkeit in ihre Wahrheit seiner Zeitgenossen übergegangen war, zeigt außer Schick namentlich Carstens. Der arme Wieland hat sich von Literaturhistorikern viel Schimpf gefallen lassen müssen, daß er Lessings Ernst und Klopstocks christlicher Tendenz so untreu geworden und die moderne französische Genußphilosophie in unächter, antiker Form bei uns aufgerischt habe. Schlimm wäre es, wenn wir dem Illustrator Lucians, den Wieland damals übersetzt hatte, denselben Vorwurf machen müssten, so wir müßten Carstens verdammen, wie es Höltz, Voß und Boye mit dem Wilde Wielands thaten. Gerade Carstens' Schöpfungen aber sind die glänzendste Rechtfertigung der Wieland'schen Richtung, hätte diese der bildenden Kunst auch nur den einzigen Dienst gethan, ihr wieder einen freuden freien Inhalt zuzuführen, der ihr abhanden gekommen war. Lichtvoll und Aeteren Gehalt von Verstichungen und des Jüngeren Cornelius (1. Band. 14, 15) sind die redenden Beweise, wie ganz welchen Almanachcultuspferden die Kunst herabgekommen war. Von Carstens sind es haarsträubtich viel Blätter, welche das Wollen des Umschwungs und seinen innigsten Zusammenhang mit den Glückeideen, der Gleichheitsgesetzgebung jener Tage für die Kunst darthun. Wohl schwebte auch ihr dunkel ein Reich der Schönheit, der paradiesischen Unschuld und nackten Menschlich-

Digitized by Google

feit vor, in dem sammt den Reifröcken, Perrücken, Uniformen und Standeskostümen alles Falsche der Seelen für immer über den Haufen geworfen werden sollte. Ein solches Recht kann nur im Elysium oder im Hades existiren. Nur die Seligen und die Todten sind gleich. Diese lyrische und satirische Wahrheit hat Garstens in zwei Blättern gefeiert — im goldenen Zeitalter und in der Uebersahrt des Tyrannen Megapenthes (1. Band. 1. 6. 7. 8.), zwei Blätter, die sich auf wunderbare Weise ergänzen. Blicken wir auf den Einen wie in einen Traum zeigenden Jugendstille — einer unsterblichen Kindheit, die in Zahn und Ruhe voller Heil nach Zukunft strebt, deren Gestalten schnell vorüberwandern, so ist die in der zweiten Scene am Acheron von derselben Wahrheit, daß unter diesen entblößten Schatten grausamer Kriege, verdungener Philosophen, von Frauen um's Leben gebrachter und ermordeter Tyrannen gleichfalls kein Unterschied mehr ist, als der ihres Werthes, welcher sich in ihrer Charakterstift ausspricht. Lucian hat in dieser erhabenen Satire die Nichtigkeit aller irdischen Herrlichkeit und Macht schlagend dargestellt. Megapenthes, der Tyrann, der soeben sterben, er handelt mit der Parze und Persesus um die Gelassenheit, noch einmal zurückzukehren, um sich an seinen Feinden zu rächen, um seine Bauten und Lobhymne zu vollenden — und müßte es selbst um den Preis des Lebens seines Sohnes geschehen, den er als Bürgen in die Unterwelt schicken will. Alles umsonst. Charon erzählt ihm nun, wie es nach seinem Tode hergehe, wie seine Frauen den Schlaven anheimfallen, seine Chrensäulen umgestürzt werden, wie die, denen er wohlgethan, selbst seine Leiche mißhandeln. Dann wird er gehunden und auf seinen Schultern zur Strafe ein Schuhflicker gesetzt, der ihn oft auf Erden beneidete. Die Bejahung auf die Calzarendespotie zu Zeiten Lucians bedarf keiner Erklärung, aber daß solche Stoffe im wenigen Jahrhundert die Gemüther erhitzten und wieder modern wurden, wie der aufsteigende Rauch auf dem ersten Exemplare der Blätter mit der Unterschrift „in tyrannos", beweist, daß dieser Hellenismus der Kunst seine abstracte oder akademische Tendenz mehr war, sondern dem vollen Inneinhalt der Zeit sich anschloß. Höchst bezeichnend bei Garstens ist die schaffste Individualisirung der einzelnen Figuren, die namentlich in dem Blatt wie Homer seine Gesänge vortragt und in dem Symposion wo Alkibiades den Sokrates der Trunkenheit zu Demosthenes beschuldigt, sich faß bis zur Carricatur steigert. Auch die andern Blätter, das Traumgesicht des Amphiaros, in dem Morpheus der Schlafen in zwiefelei Traumbildern ein doppeltes Bild der Zukunft zeigt, in der Nacht mit ihren Kindern, umgeben von der Nemesis, den Parzen und der Schicksalsmutter, zuckt das dunkle Gefühl einer furchtbaren Zukunft, die Bekommenheit vor dem Kommenden, nachdem man mit alles Vergangenheit blutig aufgerührt, aus allen Gesichtern hervor. Garstens war der Sohn seiner Zeit, aber schien modernen Malern der, als denkender Künstler zugleich verstand, die Gedanken seiner Zeit in seine Kunst hinüberzutragen.

Den nächtigen Anfang, den sein neues Beginnen gegeben, sehen wir zunächst in Schick und Wächter verkörpert, aber mit diesen ist die Reihe noch lange nicht abgeschlossen, wie Einige meinen. Schick war dem Tode (Leg. XI. 727.) ist gleichsam die Erfüllung einer Garstens'schen Verheißung. Auch die Daseinssphäre dieser Gestalten ist ein goldenes Zeitalter. Hirten und Bauern lauschen dem Gesange des Todes, aber die Beziehung zu den Zeitgenossen, die bei Garstens noch eine ganz unmittelbare war, ist hier schon vermischt und zu einem reinen Gedanken Schönheit geworden. Das Eigenthümliche dieses Verhältnisses und einst Gipfel machenden Mittel liegt nicht in der Wahl des Stoffes mehr, sondern schon in der Vollendung des Form. Schick hat das seltene Problem gelöst, den Einfluß der Masse, die bei den Griechen ein Erziehungsmittel war, gleichsam in der vollendeten Harmonie der Gruppen, in dem Wohllaut der Bewegungen den Beschauer empfinden zu lassen. Die neuere französische Malerei hat das vielfach ähnliche Aufgaben gestellt, solche Symphonien schöner Formen und Gruppencontraste zu componiren, aber keiner von ihnen reicht an Schick, an die Anschaulichkeit seiner Weise, welche bei Schick den Reichthum gleichsam verbirgt und sich kein Ziel weiter setzt, als die Schönheit der menschlichen Gestalt in ihrer Bewegung mit hymnenartiger Begeisterung zu feiern. In der wissenschaftlichen Durchbildung der Formen wie in der Tiefe und Beschränktheit des Colorits wird man in die vorrafaelische Zeit versetzt.

Näher steht Carstens in vieler Beziehung Wächter; sowohl in der Wahl seiner Motive als in der Charakterstift, doch hat er mehr Hinneigung zur bloßen Allegorie, zur tendenziösen Behandlung antiker Stoffe, obgleich aber eine tiefe Gemüthsseite in der Darstellung des Schmerzes und der Trauer, Gewalthe, auch denen sich neben jener zuvor benannten Traumfeligkeit einen glücklicheren Zukunft, wie in dem reizenden Bilde des Lebensschlafes (Leg. IX. 693), die tiefe Verstimmung und Unruhe in sich selbst ausspricht, welche die Gräuel der Revolution zugleich mit hervorrufen mußten. Was bleibt übrig, wenn der Herr die Gerechten schlägt und das Volk die Weissen hinrichtet, als passives Dulden und bekommene Fassung. Sein Hiob unter den Freunden und Sokrates' letzter Schlaf (Leg. X. 643 und Leg. XI. 704) gehören zu den erschütterndsten Bildern der ganzen deutschen Kunst. Mit wie wenig Mitteln ist hier die ergreifendste Wirkung erreicht — fast die ganz nackte ungeschminkte rührende Hinstellung des Factums. Hiob sitzt wie vom Donner gerührt auf dem Stroh dumpf vor sich hinbrütend, aber der verschiedene Ausdruck des Mitleids in den Gestalten seiner drei Freunde, welche ebenfalls mild und ergriffen auf der Kant sitzen und ihn beobachten, sagt uns Alles und giebt uns in die unmittelbarste Mitleidensstuft. Und ebenso das sarkastische Lächeln über die Nichtswürdigkeit der Welt, welches auf dem Antlitz des Weisen von Athen noch nach seinem Tode sitzen geblieben. Die Innerlichkeit dieser Empfindung, wie die sechnische behandelnde Behandlung der Gestalten im Dunkeln läßt Wächter selbst für wenige Künstler als nicht wieder erreicht erscheinen. In seinen übrigen Entwürfen, der Kampf vor Troja, Geburt Bindars, der Traut der Unsterblichkeit (Leg. X. 640. 656. 671.), Alkibiades, Andromache, Cornelia und Antigone (Leg. XI. 700—709) ist zwar die Einfachheit der Empfindung und des Gedankens dieselbe, aber in der Andrucksweise hat er sie nie wieder so erreicht wie in jenen beiden Gemälden.

Wir können nun neben diesen Häuptern der Hellenisten noch eine Reihe Namen, wie M. Wagner, Tischbein v. Freyberg, Hetsch, Matthäi (die Ermordung des Aegisth, Leg. IV. 347) u. A. nennen, aber theils rufen diese Bilder Nichts in anderen Gemüthern nach wieder, theils scheint die Beantwortung der Frage wichtiger, wie diese Richtung so schnell erlöschen konnte, oder ob sie, unter der Asche fortglimmend, noch heute ihre Vertreter zählt? Darauf läßt sich antworten. Die natürliche Entwicklung der neueren deutschen Kunst konnte bei dem universellen Reichthum des Materials nicht mehr im consequenten Verfolgen derselben Aufgaben fortschreiten wie es die Italiener thun konnten, sie mußte in entgegengesetzten Contrasten. Die deutsche Kunst fand nicht bloß die Antike, sie fand die altdeutsche Kunst, sie fand eine neue Geschichte, eine eindringliche Sage vor, sie hatte mit allen diesen Schätzen fertig zu werden. Das Publicum und die Kritik hat jene Künstler, welche die Antike — wohlgemerkt aber nicht um das Antiken willen, sondern um der Naturwahrheit willen — zum Ausgang nahmen, mit einem tadelnden Beigeschmack Idealisten genannt. Man hat seit Cornelius sogar den Stab über eine Menerei gebrochen, ohne zu bedenken, daß die Sculptur und namentlich die Baukunst noch heut von dieser Errungenschaft zehren. Weder Schinkels, noch Thorwaldsens, Dannekers und zum Theil auch Schwanthalers und Braggers Erfolge wären möglich gewesen, und würden berechtigt sein, wenn nicht die Rückkehr zum hellenischen Styl eine Nothwendigkeit der Reinigung geworden wäre. Es ist eben gegangen, wie bei allen Umwälzungen. Die einstige Linke ist zur äußersten Rechten, die revolutionären Schwärmer, für welche unmittelbare Formenschönheit sind heut zu Reactionären geworden, welche nichts von den neuen Experimenten der Kunst wissen wollen und an den uralten positiven Normen der Kunst festhalten; denn die hellenische Richtung ist keineswegs ausgestorben. Hier haben wir ebenfalls drei Hauptnamen von gutem Klang zu nennen: Overbeck, Cornelius und Rahl. Bemdemann hat eine Rauchkau ausgestellt (Leg. IV. 359), wie sie nach jener ersten Scene mit dem göttlichen Dulder, dem sie Gewand und Speise schenkt, nach der Stadt zurückkehrt. Eine Königstochter, welche eben am Meere die häusliche Wäsche besorgt hat, jetzt als Lenkerin ihres Maulthiergespanns zu sehen — es ist immerhin ein materieller Vorwurf; aber was die Gruppe von Figuren — alle die Situation, in welcher die Personen auf dem Bilde erscheinen, an sich Interessantes hat, ist nicht recht zu begreifen. Außerdem wird durch die reliefartige Compositon des Bildes — fast alle Figuren erscheinen im Profil — der Zusammenhang derselben noch mehr gelockert. Das Colorit, obgleich krebskanartig und abstract, ist noch das Beste an dem Bilde, welches im ganzen nur als Mittelstift mehrerer anderen Scenen am Meeresufer, wie z. B. am Hofe des Königs der Phäaken seine Geltung hätte. Die letzte Scene hat Rahl verherrlicht (Leg. XVI 868). Der vielerfahrene als anbekannter Bettler aufgenommene Held hört dem Gesange einen Sänger seine Thaten singen. Sein Ruhm ist ihm, dem Verschollenen, voranzeilt. Das bewegt ihn zu Thränen und später auf die Fragen des Königs zum Bekenntniß. Die Composition leidet bei aller Schönheit etwas an Ueberstillung, wobei die Neigung des Künstlers Hinneigung zum Colorit eine Tiefe und Wärme im Styl der Venetianer zu geben, die Massen nicht recht von einander loskommen läßt. Man glaubt völlig ein Bild Giorgione oder Jacopo Palmas vor sich zu sehen, sowohl in der höchst bedeutenden ausdrucksvollen Charakteristik der Köpfe als in der Kraft des malerischen Vortrags. Beide Künstler, die wir hier zu den Hellenisten zählten, sehen das Alterthum allerdings nicht so unmittelbar wie die Gründer dieser Richtung, sondern durch eine gefärbte Brille. An Bendemannk wie Rahls Antike hat der plastische Sinn den wenigsten Antheil, desto mehr die Farbe einer Schule, dort der Dresdener, hier der Venetianer. Dem einzigen fast directen Nachfolger Carstens', nämlich Genelli, glauben wir eine besondere Besprechung vorbehalten zu müssen. (Schluß folgt.)

Nachrichten von Dr. Moriz Wagner aus Neu-Granada.*)

Die jüngsten Nachrichten, welche von Dr. M. Wagner vorliegen, sind vom 2. Mai, und zu Anfang des vorigen Monats (Juli) bei seinem Bruder in Göttingen eingetroffen. Sie sind aus Davids, einer kleinen Stadt oder vielmehr einem großen Dorfe von 4000 Einwohnern in der Provinz Chiriqui der Republik Neu-Granada datirt. Um diesen Ort zu erreichen, gebrauchte M. Wagner zwanzig Tagreisen von Panama aus. Die Reise war vornehmlich wegen der angeschwollenen Flüsse, die man zu Pferd reitend oder schwimmend passiren muß, anstrengend und gefährlich. Der Reisende war bis dahin seit drei Vierteljahren ohne Nachrichten aus Deutschland gewesen; er hatte nach einem Brief an seine alte Mutter beigelegt, die durch ein langes aufopferndes und entbehrungsreiches Leben sich so sehr die feste Anhänglichkeit ihrer Kinder verdient hatte. Der Brief traf sie noch 36 Stunden vor ihrem (auch von uns berichteten) Tod, konnte aber der Sterbenden nicht mehr verständlich gemacht werden. Eine traute Ahnung dieses Todes geht durch die letzten Briefe des Reisenden, der nunmehr bestimmten am Fuße des Chiriquevulcano eingerichteten sein wird, für welche Gegenden der greise Alexander v. Humboldt demselben noch so sehr lebendrischer Grüße

*) Aus der A. Z.

Digitized by Google

und mancherlei Andeutungen, Nachrichten und Aufsätze durch Leuchter in Göttingen sandte. Möchten sie ihn gesund und wohl in den Händen der Gottlieben erreichen! Folgende Mittheilungen aus den letzten Briefen dürfen von allgemeinerem Interesse sein.

„Ich hatte", schreibt er, „mit dem schwierigsten Theil der Reise begonnen, mit dem Isthmus von Panama und San Blas, wo ich fast vier Monate verweilte, in einem durch sein heißes und feuchtes Klima so übel berüchtigten Lande. Ohne einen Begleiter, weist selbst ohne Diener, die in keinem Lande schlechter sind als hier, lastete ungemein viel Arbeit und Sorge auf mir. Die Erhaltung meiner zerbrechlichen Instrumente, meiner naturgeschichtlichen Sammlungen und meiner Kranheit, die Höhenmessungen, das Niederschreiben von Beobachtungen, das Ordnen von Documenten, Manuscripten und Büchern, die man mir in Panama und Aspinwall anvertraut hatte, unzählige kleine Tagesbeschäftigungen und Sorgen für Maulthiere, Kisten, Trocknen und Verpacken der Pflanzen, oft selbst für Nahrung und Nachtlager — Sachen, von denen man in civilisirten Ländern keine Ahnung hat — nahmen Zeit und Kräfte auf das Anspruchsvollste in Anspruch. Es liegt mir alles daran die wissenschaftlichen Aufgaben, die ich übernommen, nach beiden Seiten hin — Beobachtungen und Sammlungen, Bereicherung der Länderkunde und des Münchener Museums — so gut wie nur immer möglich ist, zu lösen, nichts zu versäumen oder unbeachtet zu lassen was des Studiums werth ist". . . . „Das Innere des eigentlichen Isthmus bereiste ich vom Anfang Decembers bis Ende Februars. Jamaica besuchte ich Geschäfte halber, um Lebensmittel oder andere Bedürfnisse zu kaufen, die Stadt Panama. Die Preise daselbst sind außerordentlich hoch. Die Bevölkerung ist das frechste Gesindel, das ich nächst Chevo je gesehen. Von Seite der gebildeten Fremden kann ich mich nur der besten Aufnahme rühmen. Die Consuln von England und Frankreich, die vortigen Aerzte wr. unterstützen mich freundlich entgegenkommend. Ganz besonders wobei aber benahmen sich die amerikanischen Chefs der Eisenbahncompagnie, an die ich nicht empfohlen war, und die mich mit der größten Hospitalität aufnahmen und mir ein Freibillet für die Benützung der Bahn auf ein Jahr gaben.*")

„Es wurde mir sogar gestattet die acht verschiedenen Stationshäuser zum Wohnen und für Aufstellung meiner Sammlungen und Instrumente zu benützen. Ich hatte am 31 verschiedenen Tagen Barometer-Höhe auf, und meistens den Stand meiner meteorologischen Instrumente täglich dreimal. Die mittlere Temperatur im Innern des Isthmus war im Januar und Februar + 25° C. Ich machte mir eine geognostische Untersuchung des ganzen durch den Eisenbahnbau aufgeschlossenen Profils zwischen beiden Oceanen, eine Sammlung der wichtigsten Felsarten und der charakteristischen Pflanzen zur Hauptaufgabe, und glaube sie vollständig erhalten zu haben. Schwierig war die Sammlung der Schwefferfauna und deren entgegengesetzten Flußsystemen. Doch glaube ich die Hälfte der vorkommenden Fische, Eingetarten und Muschelnarten, die nicht zahlreich sind, erbeutet zu haben. Alle diese Sammlungen brachte ich in fünf Kisten nach Panama, und schicke sie von dort über Southampton nach München.* . . .

„In Panama miethete ich ein Fischerboot und ging, begleitet von dem trefflichen Dr. Kentschwil und Brug, dem ich für seine viele Freundschaftsdienste den wärmsten Dank schulde, nach der Mündung des Rio Bayano ab. Wir fuhren den Fluß hinauf bis an das Gebiet der freien Indianer. Im Chepo gefielen sich noch ein Schleswiger und ein Amerikaner zu uns. Ich miethete zu Reise durch die Urwälder neun Mulatten und Zambos, um Lebensmittel, Instrumente und Sammlungen zu tragen. . . . Die Erforschung des unbekannten Innern des Isthmus von San Blas, die Bestimmung und Messung der Gebirge nördlich von Chepo, und die Constatirung des Spaltenbruchrandes des Rio Mamoni ist mir zum größten Theil gelungen. Einen Barometer brachte ich unversehrt zurück. Den Golf von San Blas selbst konnte ich wegen Ausbruchs meiner Leute nicht erreichen. . . . Ueber die geographischen Resultate meiner Reise behandelt die Hauptgegend Canalburchsicht gewiß sehr interessanten Reise hat Dr. Lebreton in Panama aus meinen an ihn gerichteten Privatbriefen die wichtigsten Fragmente in amerikanischen Blättern mitgetheilt." . . . (Schl. f.)

*) „Jede einzelne Fahrt von einem Ocean zum andern", bemerkt der Reisende, „welche vier Stunden dauert, kostet fast 25 Dollars (33 Thlr.) a Personen, und eine hohe Taxe für das Gepäck obendrein." Also etwa das fünfzehnfache von dem was man in der etwa gleich großen Strecke von Hannover nach Göttingen in der zweiten Classe zahlt.

Kunstnotiz.

* **München**, 1. Sept. Frln. Bockolt-Falconi, welche hier unter allen Kunstfreunden im besten Andenken steht, hat in den letzten Tagen im Verein mit Hrn. d. Dio, k. Kammervirtuosen aus Berlin, einem Violoncellisten ersten Ranges, zwei Concerte in Nürnberg gegeben, über welche die dortigen Blätter sich mit großem Enthusiasmus aussprechen. Heute giebt das Künstlerpaar in Augsburg ein Concert und wie wir vernehmen, soll uns hier nächsten Sonnabend der Genuß werden, die große Sängerin und den Violoncellisten Hrn. v. Dio zu hören, für dessen hervorragende Stellung in der Virtuosenwelt wohl zu Genüge spricht, daß sich eine Künstlerin wie Falconi mit ihm zu gemeinschaftlichen Concerten verbunden hat.

Neueste Posten.

Nürnberg, 31. Aug. 33. MM. der König und die Königin von Preußen haben heute Morgens um 10 Uhr (wie schon erwähnt) die Reise nach Bamberg, wo abermals Aufenthalt und Nachtlager genommen wird, fortgesetzt. Auch bei der Abfahrt versäumte sich der König, dessen Aussehen sehr gut ist, in Begleitung mehrerer Herren seines Gefolges zu Fuß nach der St. Sebaldskirche und nahm dieselbe in Augenschein. (K. C.)

Wien, 31. Aug. Die „Oesterr. Corresp." zeigt an, daß Minister Graf Rechberg in der Nationalbank in naher Aussicht stehen. (L. D. d. A. B.)

Paris, 30. Aug. Der **Moniteur** veröffentlicht nun auch die Rede des Grafen von Morny bei Eröffnung der Sessionen des General-Raths vom Puy-de-Dome-Departement. Das amtliche Blatt beginnt mit Verdffentlichung der vom Seine-Präfecten dem Municipal-Rathe von Paris vorgelegten Denkschrift. Indem wir uns vorbehalten hierauf nach vollständiger Publicirung derselben zurückzukommen, entnehmen wir derselben einstweilen, daß nach dem Budget der Stadt Paris die allgemeinen Einnahmen pro 1857: 134,882,406 Fr, 61 C., die Ausgaben: 114,797,081 Fr. 92 C. betrugen. Von 1852—1857 erhöhten sich die ordentlichen Einnahmen der Stadt von 52,376,631 Fr. 20 C. auf 72,790,438 Fr. 69 C.; die Ausgaben von 34,939,436 Fr. 91 C. auf 48,825,000 Fr. 46 C.

Pera, 21. Aug. Außer einem kaiserlichen Erlaß, welcher Spottsamkeit des Hauptblattes anordnet, sind mehrere unheimliche Gerüchte im Umlauf, welche die Gemüther hier in Aufregung gebracht haben, und denen zufolge mit bereits seit Wochen auf einem drohenden vulkanischen Boden leben. Thatsache ist, daß die' französische und russische Gesandtschaft insgeheim Anstalten getroffen hatten, um auf Pläre, wie in Dschedah am Roth, vorbereitet zu sein, und sollen in genannten Hotels bereits seit Wochen allnächtlich zahlreiche bewaffnete Mannschaften gewacht haben. Man will sogar wissen, russische Emissäre hätten hier Geld verbreitet und ein großes Waffendepot von mehr als 2000 Carabinern sei entdeckt worden. An all' dem ist wahrscheinlich kein wahres Wort, aber die Unruhe der Gemüther ist darum doch vorhanden. Thatsache ist also, daß der Polizeichef in auffallender Weise gehandhabt wird, und daß sehr zahlreiche Verhaftungen, namentlich im Laufe dieser Woche, stattgefunden haben. Die Vorsicht der genannten Gesandtschaften, deißt es, ist von den vielen hier lebenden Mißhelligkeiten zu einem gefährlichen Complott benutzt worden, um beim geringsten Anlaß Mord, Brand und Plünderung über unsere Stadt zu verbreiten, und die Truppen hatten deßhalb fast vierundzwanzig unter Waffen. Um sich nicht auffällig erscheinen zu lassen, läßt man die Truppen ruhig und ohne in den Straßen der Stadt selbst, während fortwährend Tag und Nacht starke Patrouillen die Stadt durchziehen. Unter den vielen Verhaftungen, die man im Laufe dieser Woche bewerkstelligte, machen besonders einige große Aufsehen, und ein noch größeres die Nachricht, daß einen General, der sich leider einen Deutschen nennt und trotz seiner anerkannten Geschicklichkeit hier in einer sehr zweideutigen Rolle steht, dies sind die Angelegenheiten, welche die hiesige Hauptstadt in großen Theil unseren Publikums beschäftigen, während der kleinere rein Augenmerk auch anderen Begebenheiten widmet, über welche jener obenflächlich hinweg zu gehen pflegt. Unter diesen verdient in erster Reihe genannt zu werden ein Privatbrief, der diese Woche eintraf und Pascha's bedenkliche Nachrichten aus Bagdad und über Omer Pascha brachte. Dieser soll nämlich zwar sehr viel thun, um seinen Gutsherrnbefehlen Geltung zu verschaffen, doch soll er noch sehr viel mehr unternehmen, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Es verlautet, er ginge damit um, abschließlich einen Bruch mit Persien herbeizuführen, um Gelegenheit zu haben sich neue Kriegeslorbeeren zu erringen, und sehr deßhalb seinen Reiterhorden, die fortwährend persisches Gebiet verletzen, sehr viel durch die Finger. Auch Ferhat Khan muß ähnliche Meinungen erhalten haben, denn er besuchte diese Woche wiederholt den Großvezier und den Interimsminister des Auswärtigen. Dann ist es der Aufenthalt mehrer walachischer und moldauischer Officiere in hiesiger Stadt, welcher zu verschiedenen Conjuncturen Anlaß giebt, um so mehr, als dieselben dem Großvezier vorgestellt wurden, und fast täglich im russischen Palais zu sehen waren. (Oesterr. B.)

Alexandrien, 24. August. Eine Verschwörung gegen das Leben des Vicekönigs ist entdeckt, aber vereitelt worden. (L. D. d. A. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 30. Aug. Amsterdam k. S. — —, 3½% G.; 4proc. k. S. — —, — —, — G.; Berlin k. S. 105½ B.; 4proc. k. S. 105½ B. 105 G.; Bremen k. S. 80 B. — —, — G.; Frankfurt a. M. k. S. 100 B. — —, 4proc. k. S. 105 B.; London k. S. — —, 2 M. 9,49 B. 9,48 G.; Mailand k. S. 98½ B. 98 G.; Paris k. S. 117½ B. — —, — G.; Triest k. S. — —, — —, — G.; Augsburg k. S. — —, — —, — G.; Wien k. S. 97 B. — —, — G.; 4proc. k. S. — —, — —, — G.; 4proc. Obligationen — —, — —, — G.; Gulden 2 M. — —, — —, — G.; 4½proc. — —, — —, — G.; 5proc. — —, — —, — G.; Ducaten — —, — —, — G.; Preuß. Friedrichsd'or — —, — —, — G.; Souverains — —, — —, — G.; Napoleonsd'or — —, — —, — G.; Sovereigns — —, — —, — G.; Dollars — —, — —, — G.; Silber — —, — —, — G.; Agio — —, — —, — G.; Disconto — —, — —, — G.; Wechsel — —, — —, — G.; Effecten — —, — —, — G.; Actien — —, — —, — G.; Obligationen — —, — —, — G.; Fonds — —, — —, — G.; Geld — —, — —, — G.; Waaren — —, — —, — G.; Getreide — —, — —, — G.; Wolle — —, — —, — G.; Baumwolle — —, — —, — G.; Eisen — —, — —, — G.; Kohlen — —, — —, — G.; Zucker — —, — —, — G.; Kaffee — —, — —, — G.; Reis — —, — —, — G.; Tabak — —, — —, — G.; Oel — —, — —, — G.; Leinsaat — —, — —, — G.; Rüböl — —, — —, — G.; Leinöl — —, — —, — G.; Petroleum — —, — —, — G.; Spiritus — —, — —, — G.; Kupfer — —, — —, — G.; Blei — —, — —, — G.; Zink — —, — —, — G.; Quecksilber — —, — —, — G.; Gold — —, — —, — G.; Silber — —, — —, — G.; Platina — —, — —, — G.; Diamanten — —, — —, — G.; Perlen — —, — —, — G.; Edelsteine — —, — —, — G.; Metalle — —, — —, — G.; Mineralien — —, — —, — G.; Chemikalien — —, — —, — G.; Farbstoffe — —, — —, — G.; Holz — —, — —, — G.; Steine — —, — —, — G.; Erden — —, — —, — G.; Glas — —, — —, — G.; Porzellan — —, — —, — G.; Steingut — —, — —, — G.; Leder — —, — —, — G.; Häute — —, — —, — G.; Felle — —, — —, — G.; Pelzwerk — —, — —, — G.; Federn — —, — —, — G.; Haare — —, — —, — G.; Borsten — —, — —, — G.; Seide — —, — —, — G.; Garn — —, — —, — G.; Tuch — —, — —, — G.; Leinwand — —, — —, — G.; Baumwollenwaaren — —, — —, — G.; Wollenwaaren — —, — —, — G.; Seidenwaaren — —, — —, — G.; Leinenwaaren

Allgemeiner Anzeiger.

5077.(2a) **Bekanntmachung.**

Gegen Peter Dill von Erlach ist vom k. Bezirks-Gerichte Aschaffenburg der Universal-Konkurs erkannt.

Auf Requisition dieser Behörde werden deshalb hiermit die gesetzlichen Edikttage, und zwar:

I. Edikttag zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung- deren Richtigkeit und Vorzugsrechte auf

Dienstag den 22. Septbr. 1858,

II. Edikttag zur Vornahme von Zeugen gegen die Forderungen über deren angebrochenes Vorzugsrecht auf

Dienstag den 26. Oktbr. 1858,

III. Edikttag zur Abgabe der Schlußverhandlungen auf

Dienstag den 9. Novbr. 1858,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** bestimmt, anberaumt.

Das Richterschreiben am ersten Edikttage oder die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Vortrages bis zum oder an demselben hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Edikttage wird zugleich eine gütliche Vereinigung versucht, und die Gläubigerschaft über die Massenverwaltung, über die Verschiedenbleibungen u. Ausstellungen eines Massenpflegers gehört werden, und werden die hiebei sich nicht schriftlich oder mündlich erklärenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Das bereits erhobene Inventar weist einen Schätzungswerth von 126 fl. 38 kr. an beweglichem und von 1436 fl. an unbeweglichem Vermögen nach, und haften auf letzterem 2171 fl. Hypothekschulden, ohne Einrechnung der Zinsen.

Alle, welche Vermögensstücke des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei eigener Haftung nur an unterfertigtes Gericht abzuliefern.

Rothenfels den 25. August 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:
L.R.Nr. 5938. **Geiger.**

5062. **Edictal-Citation.**

Der kgl. Advokat **Bauer** zu Lichtenfels hat als Offizialanwalt der ledigen Amalie **Kaiser** von Garnbach und deren Kindesvaterl unterm 1. d. Mts. gegen den ledigen Johann **Renner** von Hilgertsorf eine Klage wegen Vaterschaft und Alimente dahier anhergerichtet.

Tagsatzung zum Vorsuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

Mittwoch den 20. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter mittelst dem Befehlen der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Zugleich erhält der Beklagte den Auftrag, bis zum obigen Termine einen Instituationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und so für ein- insinuirt erachtet werden würde.

Hollfeld den 25. August 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der königliche Landrichter:
L.R.6443. **Kuhn.**

5073. **Bekanntmachung.**

Debitoren des Josefy und der Katharina **Mitterer** von Gars betr.

Auf Ansuchen von Gläubigern werden die beiden im Markte Gars, L. Bzgs. Haag, gelegenen Anwesen des Josefy u. der Katharina **Mitterer**, Krämers-Eheleute von dort, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Montag den 15. Novbr. 1858,
Vormittags 10½ Uhr,

im Orte Gars Termin bestimmt.

Die zu verkaufenden Anwesen, nämlich das sogen. **Dannanne** oder **Engelbrecht**-Anwesen und das sogenannte **Mitterer**- oder **Maurer**-Anwesen, deren Verbauerung gesondert geschieht, bestehen, und zwar

a) das Erstere:

1) aus dem Wohnhause mit Stallung im Anbau, ganz gemauert und mit Ziegeldachern gedeckt, geschätzt auf 6000 fl.,

Im Wohnhause befinden sich Keller, Wohnr. u. Schlafzimmer, Küche, Verkaufsladen und ein oberer Erker und im obern Stockwerke 4 Zimmer, Alkoven nebst einem Zimmer im vorermähnten Anbau.

Die Gebäude sind in ziemlich gutem Zustande;

2) aus der Holzschupfe neben dem Hause, gemauert und mit Bretterdach versehen, geschätzt auf 50 „

3) aus dem Hofraum und Hausgarten zu circa 18 Dez., gewerthet auf 200 „

Mit diesem Anwesen ist eine mahle Krämerei- und Frugnerei-Gerechtigkeit mit Einschluß des Eisen-, Blauelle Bieder u. Wachswaaren-Handels, dann der Tuch- und Leder-Maßquantities verbunden, zusammen geschätzt auf 4500 „

in Summa 11,250 fl.,

nach gerichtlicher Schätzung v. 6. August l. Js.

b) Das Letztere

1) in dem Wohnhause mit Wohnzimmer, Küche und Spreizelzimmer, dann sinthrer Verkaufsladen, zeit Schlafzimmer zu ebener Erde und im ersten Stocke 2 Zimmer mit Vorsaal, alles gemauert und mit Ziegeldächern gedeckt, in mittelmäßig baulichem Zustande, geschätzt auf 900 fl.,

2) in dem Acker Pl.-Nr. 115½ zu 50 Dez., S. Bzw., gewerthet auf 150 „

3) dem sog. Holz, zegt Acker- und Wiesfeuland Pl.-Nr. 102½ zu 1 Tagw. 44 Dez., ½ Bzw., geschätzt auf 200 „ und

4) der sogen. Hühnerbergwiese Pl.-Nro. 104 zu 78 Dez., 4 Bzw., gew. auf 250 „

in Summa: 1500 fl.,

nach gerichtlicher Schätzung vom 9. August l. Js.

Das **Engelbrecht**-Anwesen ist mit 11,935 fl. und das **Mitterer**-Anwesen mit 8700 fl. Hypotheksschulden belastet. Auf Ersteres haben die Eltern des Josefy **Mitterer** den lebenslänglichen Nutzgenuß im einjährigen Anschlage zu 120 fl. zugesprochen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen, welche als Käufer auftreten wollen, sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, dann daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen des Progeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Wasserburg den 19. August 1858.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.
Der königliche Director bereit. kurl.
Kienast. c. Mannh.

4456(3b) **Ausschreiben.**

Auf Ansuchen der Kuratel über die Kleis **Keller** l. Ehe Kinder von Amerdach, welcher zwei auf sie laufende Sparkassebücher, nämlich

Nr. 849 über 200 fl. Anlage bei der Distrikts-Sparkasse Amerbach vom 28. März 1848,

Nr. 1094 über 7 fl. 30 kr. Anlage derselben vom 13. Juni 1853,

abhanden gekommen sind, wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten

von der Einrichtung des gegenwärtigen Erlasses an gerechnet, bei Gericht vorzuzeigen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Aschaffenburg den 16. Juli 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.
Der königliche Director:
Schmitt.
L.R.6498/7098. c. Fertig.

5078. **Edictalladung.**

Georg Gerhöfl von Bach in Tennig bei Wiesenbrunn hat sich im Jahre 1806 von seiner Heimath entfernt und hat derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte vorthin oder an das Gericht keine Nachricht gelangen lassen.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, seit

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls das in 450 fl. bestehende intestirte Vermögen des Abwesenden den bekannten nächsten Verwandten desselben, beziehungsweise dem Cessionar ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Kronach den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter beurl.
L.R.8046/4115. **Käffner**, l. Assessor.

5079. **Bekanntmachung.**

Berlassenschaft des königl. Pfarrers Alois **Hartmann** von Hagenhill betr.

In der Berlassenschaft des königl. Pfarrers Alois **Hartmann** von Hagenhill werden am

Donnerstag den 9. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und an den folgenden Tagen im Pfarrhofe zu Hagenhill 3 Pferde, 1 Fohlen, 5 Kühe, 3 Stiere, 1 Kalbe, 1 Kalb, Getreid, Heu, Dünger, Baumanne-Fahrnisse aller Art, Hausrathschaften- Gegenstände, bestehend in Tischen, Kästen, Kommoden, Bildern, Betten und Bettladen, Uhren, Kleidungsstücken, Wäsche, Bibliothek rc. öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, wobei bemerkt wird, daß die Versteigerung mit den Kastbieten des Viehes, des Getreides und der Baumannsfahrnisse beginnt, und dann bezüglich der übrigen Mobiliarschaft fortgesetzt wird.

Riedenburg den 26. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. s.
Sämmer, l. Assessor.
L.R.5641/11. **Englhard**, l. Assessor.

5081. **Bekanntmachung.**

Kuratelbestellung für Sebast. Steigenberger, Hangsattler von Oberpfaffenhofen betreffend.

Für den wegen Alters- und Geistesschwäche nicht mehr handlungsfähigen Sattler Seb. Steigenberger von Oberpfaffenhofen wurde auf den Grund der deßfalls gepflogenen amtlichen Erhebungen nach Erkennt nis des unterfertigten Gerichts vom 12. des Mts. in Anwendung der Bestimmungen des Landrechts Thl. I. C. VII. §. 37 die Aufstellung einer Kuratorin in der Person des Sed. Weiter, Telegraphen von Oberpfaffenhofen, verfügt, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sortan Rechtsgeschäfte für den Kuratanten in rechtsgiltiger Weise nur mehr mit dem ernannten Kurator des Sebast. Steigenberger abgeschlossen werden können.

Starnberg den 13. August 1858.

Königliches Landgericht Starnberg.
Der königliche Landrichter:
L.R. 4353/1. **Pitzner.**

5080. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Ursula **Haibl** von Allersberg betreffend.

Wer an den Nachlaß der ledigen Fabrikantenstochter Ursula **Haibl** von Allersberg Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst bei Auseinandertretung dieser Verlassenschaft feinerlei Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Hilpoltstein den 28. August 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
p. l. s.
L.R.3729. **Fischer**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 210.** **2. September 1858.**

Für das Ausland in so bedeutend ermäßigtem Abonnement auf das „Abendblatt" erfolgen, und wird solches von den Post-Aemtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Gemeinliche Abonnenten abgegeben. Die Franzosen, Engländer, Spanien, wie Oberitalien können m. f. o. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Librairie-gestr Nro. 23 in Strassburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Album des deutschen Vereins zur Unterstützung der Hinterlassenen verdienter Künstler. — Nachrichten von Dr. Moritz Wagner aus Neu-Granada. [Schluß.] — Die Fortschritte des Dombaues in Speyer. — Die Errichtung des Platen-Denkmals zu Ansbach.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Album des deutschen Vereins zur Unterstützung der Hinterlassenen verdienter Künstler.

Herausgegeben vom Central-Ausschusse (unter der besondern Redaction des Hofrathes Dr. Reichs). Würzburg 1858. 352 S. gr. 8°.

– d. Bekanntlich hat sich unter dem Vorsitz des Hrn. Grafen Moriz zu Bentheim-Tecklenburg zu Würzburg ein „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen verdienter Meister auf dem Gebiete der bildenden Künste, so wie (ausnahmsweise) arbeitsunfähig gewordener Künstler selbst" gebildet, der mittelst eines provisorischen Central-Ausschusses seine Thätigkeit entfaltete und die vorläufigen Statuten fundirte. Diesen zusolge suchte man zunächst einen Fond zu schaffen und zwar durch literarische und künstlerische Unternehmungen. Den erfreulichen Anfang hiezu bildet das vorliegende Album.

Ein norddeutsches Organ hat jüngst bei ähnlicher Gelegenheit die Bemerkung gemacht, daß bis zu solchen Zwecken dienenden Publicationen nicht als ein Nilmesser des momentan blühenden geistigen Lebens der Nation betrachtet werden könnten, daß solche immer zum Schaden der „großen Geister" ausschlügen, weil diese, gedrängt und bestürmt, meist nur etwas Mittelmäßiges bieten, während die nebenkannessen Reimer ihre besten Producte aufstrauen; so entstünde eine Ungleichheit, die immerdar Ödeund auf den Leser wirke. Wir stimmen dieser Bemerkung in noch viel weiterem Maße vollkommen bei. Es ist wirklich unverzeihlich, daß bei diesen Gelegenheiten gerade die Vorbereitträger und gefeierten Liederzichter meist nur Pfennigalmosen und geistiges Bettelzeug hergeben, wie geizige Wucherer, wahrscheinlich um ihren Verlegern dereinst recht kostbare Säckelchen aufzupfaren; denn sie wissen, man nimmt den ihnen Alles ab, wenn auch in Gottesnamen! Dabei fällt aber nicht auf jene wohlwollenden Sammler, sondern auf den schmutzigen Geber die Verantwortung. Die armen Unbekannten und Unberühmten greifen hingegen am tiefsten in ihren poetischen Schatz und geben freudig das Beste, so daß man auch den neuesten Albums dieser Art einen sehr schönen Band werthvoller Gedichte von sauter unberühmten Namen zusammentragen könnte.

Die Unternehmer dieses Albums haben seit ungefähr zwei Jahren fleißig gesammelt und es sicherlich nicht an planmäßig angelegten Einladungen ermangeln lassen, dessungeachtet blieben einige der größre Dichtergenies unerbittlich auf ihrem stolzen Roßtein sitzen, und Zeter hatte, wie bei der Mahlzeit im Evangelium, eine Ausrede für sich; sie machten es eben wie ihre Kunstgenossen, die Maler und Bildhauer, in anderer Weise. Bei einem so acht nationalen Unternehmen hätte man wohl überall freudige Aufnahme erwarten können, statt dessen haben gerade einige Hauptstarkeplätze der Kunst oder vielmehr die Künstler allda sich feindselig gegen den Verein gezeigt und im Voraus alle Betheiligung abgesagt; sie wollten schon selbst vorsehen und Sorge tragen, hätten dergleichen bereits gethan und gedächten wahrlich mit der anderen Nachbarschaft in dieser Beziehung nicht in Verkehr zu treten. So hat denn auch Mancher die Annahme dieses Buches verweigert, bloß weil sie für die Collegialität draußen im Reich — wo doch ihre Bilder auch „zu Markte" giengen — keine Sympathieen hatten.

Demnach ist das schon gedachte und wohlgemeinte Project des Vereins auf manchen unerwarteten und oft böswilligen Widerstand gestoßen, der jedoch das Fundament nicht erschüttern noch zerstümmern, sondern die braven Bauleute nur zu neuer Thatkraft und Fleiß ermuntern wird.

Was nun dieses Album betrifft, so könnte man mit gutem Gewissen sagen, daß nichts Geringfügiges oder Unwerthes Aufnahme und Gelaß gefunden habe; die Anzahl der werthvollen Beiträge ist größtentheils überwiegend. Wenn wir in der folgenden Angige trotzdem ein oder das andere gute Product mit wenniger Aufmerksamkeit bedenken oder gar übergehen sollten, so liegt das lediglich in dem Grunde, der uns eine Sichtung nach verschiedenen Stoffen und Richtungen zu veranstalten mißrieth, und sonach ein Durchgehen nach der alphabetischen Reihenfolge gerathlicher erschienen ließ. Das Buch eröffnet sich mit einem durch geschlüsinnige Klarheit und Kleinheit ausgezeichneten Gedichte Sr. Maj. des Königs Maximilian II. von Bayern, welches den Titel trägt:

Bei meiner Rückkehr aus Italien.

Ich kehre aus dem Reich der Lieder,
Der Kunst, der Liebe Heimathland,
Zurück zu meinen Kindern wieder;
Was nehm' ich mit als theuerstes Pfand?

Der ew'gen Schönheit Ideale
Sind tief der Seele eingetragt,
Daß sie verwärmt von diesem Strahle
Entfalte, was sie in sich trägt.

Doch sah ich auch vom fünsten Werke
Oft nichts, als eine Handvoll Staub;
Was nützt des Arms, des Geistes Stärke,
Wenn Alles der Vernesung Raub?

So lernt' ich nur nach dem zu streben,
Was zu vollbringen Gott gebeut,
Mich ganz dem Herren hingegeben,
Zu nützen froh das flücht'ge Heut.

Se. Maj. König Ludwig hat ein Gedächtnißblatt „am Jahrestag des Todes meiner verklärten Therese" beigegeben, das mit Keraers frommem Wunsche (S. 145) in rührendster Weise conteaßirt; das zweite Gedicht des königlichen Sängers, „Schatten" überschrieben, giebt den Gedanken, daß nur dem Riegenwesen die schwende Klage gelte und dieses allein Beseligung gewähre.

Zunächst erwähnen wir dann die schönkünstlerischen Frauen, deren poetische Liebesgaben wie ein reiches Kränzlein das Ganze schmücken und zieren: Margaretha Beckmann, Isabella Braun, Amata George, Emilie Leerf (mit den prachtvollen Remmiscenzen aus Venedig), Elisabe v. Rhüfenstein, Margaretha Pilgram-Diehl, Pauline Schanz und Charlotte v. Schiller, geborene v. Lengefeld (mit einem Sonette an Goethe, nach Fesung von beiden Sonetten 1808).

Unter den übrigen Poeten befindet sich nur ein Weitschmerzler und verkanntes Genie, die „Lavaglutsen"-mäßige Sprache giebt seinen Klagen einen milden Schein des Humors, doch ist die Schlußpiage (S. 73) wieder nur zu wahr, doch mit dem Unterschiede, daß wahrlich echte Naturen, die zu solcher Sprache berechtigt wären — und von diesen findet sich jedenfalls ein wohlbekanntes Paar in dieser Sammlung — davon nicht in solcher Weise reden!

Der Preis, das Weinlied mit bacchischem Witz und künstlerischer Laune behandelt zu haben, gebührt Herrn Ludwig Bauer, der auf die heiterste Weise, z. B. in den melodischen „Herbarium", den Leser empfängt und zum Genusse des Rebensaftes ladet (S. 62):

Ein voller Mann, ein volles Glas,
Ein volles Herz daneben,
Und wer da mißt mit solchem Maß,
Und wer da trinkt, soll leben!

O trinkt, und rust ist die Welt,
Die Liebe und das Leben.
Und was das Leben euch vergällt,
Versäßt der Saft der Reben.

O trinkt und lößt frei aus freut
So Spuuk als Flaschenkörpfe.
Und haßt im Leben, wie beim Trunk
Die Trosten und die Tröpfe!

Ein voller Mann, ein volles Glas,
Ein volles Herz daneben
Und wer da mißt mit solchem Maß,
Und wer da trinkt, soll leben!

Fr. Beck, der Dichter des „Telephos", hat auch hier mit klassischen Rhythmen die Bahn betreten und den Hochgeschwangan gefeiert; gleich ausgezeichnet ist die Ode „das Ideale" und „die Quelle". Friedrich Binder vermittelt die klänischen Balladen und Gesänge des Theodor von Rodmyk, der am meisten dazu beigetragen hatte, die Landessprache im Gemüthe seines Volkes wieder aufzufrischen; der Ueberfeger giebt

Digitized by Google

den kühnen Wurf und brausenden Schwung des Originals mit Freiligrath'scher Bravour.*) Dingelstedt bringt ein erschütterndes Bild Wallenstein's aus der Cholerazeit, Otto Garthe Gyges'en, Gelbcke ein Sonett von Milton in Uebersetzung, Grimminger, der Wilhauer und Sänger, klangreiche und schregepräge Bildchen, Gall Wanderlieder, und Karl Victor Hansgirg einen fast componirten sicherfestlichen Balladentypus, der nur die Neugierde erregt, aber durch besondere Originalität der Behandlung nicht zu fesseln im Stande ist. In launigster Tagesmäßigkeit gebahrt sich der alte „Hannemann von Hallerslehen". Kinkel hat einen großartigen Stoff auf dem Kriege in Indien zum Vorwurf seines classischen Gedichts genommen. Der „Besuch im Irrenhause" von Moriz Kunze wäre einige dem Sänger der Albingenser würdige Arbeit, von ihm finder sich auch eine humoristisch, der Lyrischrung gleichfalls vertreten möchte. Am Lodebrag Heinrich Heine's schlägt Zeis, der Seitsstrerfasser der Natur, trotz seines Humorreichs, den militärischen Tagsbefehl, daß die Nachtgallen und Dichter des Regiments neuen Namen erhalten; ein dem antiken Torten gegenüber zwar wohlgemeinter und glattgefeilter aber doch frostiger Witz. Kingg's „Norwood und Südfee" zeigt von farbenprächtiger Phantasie. Karl Meyer behandelt altgermanische Stoffe (Tristan und Isolde nach dem Kymrischen), während Joh. Minckwitz einen classischen Festgesang an A. v. Humboldt anstimmt, der mehr in philologischer als poetischer Beziehung des Verfassers Kenntnissen läßt. Minckwitz überlegte bekanntlich Pindars Oden und Griechische und versorgte mit deren Zusendung von Berlin bis Neapel den Dichter, der die Arbeiten sehr sauber fand, aber doch bitten über das viele Weihrauchs dieser nicht benöthigten Ueberlieferungen klagte. Mit stubentischer Vierkunst spielt Julius Rodenberg in melodisch-volksthümlichen Weisen; Jäger- und Hirtenlieder, Handwerksverschneidereien und Tortenpflanzen werden verschen, jugendfrisch, sangesfroh und jubelnd; die freigeborne Spende bildet einen erfreulichen Abschnitt. Fr. Rückert gibt einen Gesang „der Wonne Wohllage" aus dem Kumarasambhawa des Kalidas. Mehrere Juwelen der Sammlung sind die Reiseskizzen Jos. Victor Scheffel's (Verfasser des Trompeter von Seckingen und des Eckhehard), von dem jetzt die seligsame Kunde geht, daß er im Wochenbett zu Donaueschingen seck und wohlauf sei. Ein Lobhan Kauß, in der er ein Bärlein von der gleichen, unterm geworden; schwere Schläge haben den blühenden Liedermund verstummen gemacht, er hätte wahrhaftig eines Frauendes noth, der ihn tüchtig aufschüttelte, daß die Schätze seines Innern, statt vergeaden zu liegen, wohlgemünzt zu Tage kämen und wuchernd die Welt erfreuten. Von G. Schwetzlin findet sich hier das schöne Ständchen zur Erinnerung an Franz Schubert, eine Erzählung von Schrezga's Leben, die Wunder des bayerischen Waldes, von Victor Strauß Fragmente aus einem neuen Epos, u. s. w.

Andere Poeten, die mehr oder minder namhafte Beiträge zugesteuert haben, sind Julius Altmann, Moriz Graf v. Bentheim-Tecklenburg, Adolf Böttger, A. Bube, Gaetelli, Chemnitz, Deinhardstein, L. Wamisch (der Verfasser des Stadt-Manfred, A. Glaser, Jos. Haag, Herzfelder (von dem ein Drama „Heinrich der Löwe" zu erwarten steht), Nikolaus Hocker, Hermann Hölty (Hymnen), Ehr. Hörpel, Huh, E. Kauffer, A. Kaufmann (Sonette), Justinus Kerner, Theodor Klein, C. Kohlhauer, R. Margagraff, Günther Nicol, August Otto-Walster, A. Pichler, C. Proschi (die vier Jahreszeiten in Blumen), Emanuel Raulf („bei Betrachtung einer Rottmann'schen Landschaft"), K. v. Salzz, Christian Schad (S. 265), Julius Schanz, A. Stieber, Ritter v. Tschabuschnigg, Joh. Nep. Vogel, Robert Waltmüller, Theodor Wehl, A. Weinholz (Hymne an den Mai), Moriz Wickenhauser (nach Dschami), Eugen von Württemberg, Ernst Ziehen (nach einer wendischen Volksweise), und die drei Zingerle.

Im bemerken ist noch, daß diese Poesen, welche Beiträge sremdern, zugleich stillschweigend zur Absahme eines Exemplares des Albums sich verpflichteten, also daß ihnen in doppelter Weise das Verdienst erwuchs, zu hiesem Verein den Fond begründet zu haben; möchten dem Album oder, noch besser, dem nützlichen Vereine viele Freunde und thätige Beihülfe erwachsen!

Nachrichten von Dr. Moriz Wagner aus Neu-Granada.

(Schluß.)

„Die Reisen nach Veragua und Chiriqui waren ungewöhnlich reich an unerwarteten Epifoden, Erlebnissen und Abenteuern, auch an Naturgenuß; aber auch an schweren Kosten und Leiden, an Verlusten, Aerger und Verdruß, an Hitze und Nässe, an Mückenplagen, Kälte und Hunger in den höheren Gebirgen. Ich kam mit Tarifen, Mabelschwinden, Jaguaren und Giftschlangen in mannichfache Collision"..... „Bei meiner ersten Ankunft in David, bevor ich noch die wundervolle Landschaft an den Gehängen des Vulcans von Chiriqui (11,267 Fuß hoch, wo ich meinen letzten Barometer verlor) besuchte, gieng ein zweiter ausführlicher Bericht nach München ab. Ob viele Berichte angekommen sind, weiß ich natürlich nicht. Zum Juli dieses Monats lasse ich wieder vier Kisten mit Sammlungen, diesmal ausschließlich botanische, abgehen. Es gelang mir im Innern der Cordilleren, in Regionen von 2 bis 4000 Fuß, eine ziemlich große Anzahl seltener und schöner Parasiten, besonders Orchideen, zu erbeuten. Ich schicke sie mit den Wurzeln sie den botanischen Garten in München ab. Es sind darunter die meist von Warszewicz entdeckten und von Lindley beschriebenen Stanhopea, Marmodes, Sobralia, Cypripedium-Arten"..... „Am Vulcan von Chiriqui sammelte ich ein kleines Herbarium von etwa 1000 unterlesenen getrockneten Pflanzen, deren Höhengrenzen auch dort sehr gut zu bestimmen waren. Mein Barometer war noch unversehrt, und ich konnte die verschiedenen Zonen der Vulcanabhänge von Nord nach Süd bestimmen. Die nördliche Cordillerenreihe unterscheidet sich von der westlichen durch den Mangel des Nebelstroms an Palmen und Baumfarren, besonders schönen Helicinen.. Die geognostischen Verhältnisse am Vulcan sind ebenfalls sehr interessant; physischer Beziehung höchst einfach, der compacte Leib des Vulcans wie seine Lagen durchaus trachytisch. Ob jetzt fand ich noch keine basaltischen Lavaströme. Die seitlich gehobenen Berge sind Trapp- Porphyr. Die äußern Formen sind sehr großartig, streich in dieser Hinsicht den vulcanischen Bildungen Guatemala's nachstehend"..... „In einer Höhe von 2250 Fuß bewohnte ich am Vulcan 14 Tage lang eine einsame verlassene Rohrhütte, die Don Lorenzo Gallegos für seine Viehhirten hatte bauen lassen. In den ersten Tagen war außer meinem Diener, Francisco Arosta, der auch Hen. Warszewicz begleitet hatte, ein junger Bayer, Hr. Markart aus Immenstadt, der sich in David als Zuckerbäcker niedergelassen hatte, bei mir. Letzterer machte den Ausflug aus Neugierde und zu seinem Vergnügen mit, konnte aber den Klimawechsel von der heißen Region in die mitte Bergregion, wo die mittlere Tagesbarmwarme von + 26° Cels. auf + 18 Cels. herabsank, nicht vertragen. Seine Begleitung kam mir jedoch theurer zu stehen; er war es, der bei meinem Aufstiege in die höheren Regionen des Vulcans meinen Barometer trug und zerbrach . . . . Jetzt bin ich ganz auf den Eingeborenen Hyazinthe beschränkt, denn die Mißstimmung mit einem Blutsier Amerikb, den ich noch dehige, sind zu schlecht. Die vom Gütingen mitgebrachten Thermometer und Psychrometer haben bis jetzt sehr gut gehalten" . . . . „Als Hr. Markhart nach David zurückkehrte, schickte ich meinen Diener mit ihm, um die Sammlungen mit hinabzubringen. Ich that es aber hauptsächlich, weil mich die Fuß entwundete einige Tage ganz allein im Gebirge zu lassen. Der Diener war gehörig belehrt sich zu benehmen und hat den mannichfaltigsten Seufenbau, das reichste plastische Formenverhältniß, welchem mir jemals an einem Fruerberg vorgekommen ist. Der mannichfachen Gliederung entspricht die Vertheilung der Vegetation von Wald- und Bergsavannen. Das Panorama der Gegend, von den höheren Terassen herab gesehen, stets an Ausdehnung, mairischer Gruppirung der Objecte und Schönheit der Perspective dem Rheinthale wenig nach. Das vorneffliche Steinbeilschlechte Fernrohr, das eine so bezeuge Klarge hat, that mir vortreffliche Dienste. Die Jagd war reich, und ich war den ganzen Tag sehr beschäftigt. Wenn aber der Abend kam und der Nordwind von der Cordillere herab fühl durchdringend durch die Lucken meiner Hütte sauste, da fühlte ich doch recht drückend die Einsamkeit und wurde melancholisch. Auf zwei Tagreisen in der Runde war ich der einzige menschliche Bewohner. Nicht einmal Affen hatte ich zu Nachbarn, sondern nur halbwilde Pferde und Stiere, die auf der Savanne weideten, Hirsche, Rabelschweine und Jaguare. Die Phantasie wird bei vollkommener Einsamkeit gefraucht und ängstlich, besonders in der Nacht. Ich verrammelte dann sorgfältigst den Zugang zur Hütte, und hatte meine geladenen Gewehr immer zur Seite, obwohl an dieser Seite der Gebirges jetzt keine Indianer mehr wohnen, auch keine Gefahr vorhanden ist. Wer noch nicht weiß, daß der Mensch ein geselliges Wesen ist, der lernt es in der Einsamkeit. Alle Naturreacht verliert dann bald ihren Reiz, und kaum schöne die angestrengteste Arbeit vor leere, verzehrender Melancholie. Ich hatte einige Bücher bei mir, worunter Liebigs chemische Briefe, die so anregend für einen ernsteren Naturforscher sind, auch Goethe's Gedichte, die ich viel länger Zeit nicht angesehen und mir die größte Freude machten. Wie ewig erfrischend wirkt doch dieser herrliche Genius für jede Lebenslage, für jedes Alter, für jede Stimmung. Ich höre aus ihm den Satze singen:

„Die hohligt ringsum die Natur,
Es ist alles dein,
Und bis allein,
Bist elend nur."

„David, wo ich seit wenigen Tagen zum zweitenmal wohne, ist ein großes Dorf und der Hauptort der Provinz Chiriqui, die als der Garten von Neu-Granada gilt, und an Fruchtbarkeit und Schönheit wirklich ihres Gleichen sucht. Es wohnen etwa 30 Fremde hier, und darunter 6 deutsche Handwerker. Auch ein von einem Franzosen gehaltenes, ziemlich theueres Gasthaus existirt.

„Von Panama war ich hieher vielfach empfohlen. Doch kann ich mich nur von Seite des Herrn José Obadia einer sehr freundlichen Aufnahme rühmen. Er ist der einzige, wahrhaft gebildete Mann der Provinz, und war einmals Vice-Präsident der Republik Neu-Granada. Jetzt lebt er still und zurückgezogen in David als Besitzer einer großen Vieh-Hacienda. Von ihm hoffe ich viele Aufklärung über das Land zu erhalten. Er hat auch eine hübsche Bibliothek, und ich fand bei ihm zu meiner großen Freude, José Ulaga's „Memorins para la historia de la Nueva Granada etc." ein seltenes historisches Buch, das ich in München und Göttingens Bibliotheken vergebens suchte" . . . . So weit die letzten Nachrichten des Reisenden.

*) Rosenzeit Hauffe sein Leben lang mit Armuth, verfiel später in Irrsinn und starb 1849 in der Blüthe seiner Jahre. Er schrieb Erzählungen voll Anmuth und Naivetät, und epische Dichtungen voll Kraft und Schwung; auch Volkslieder kamen von ihm heraus, das Beste aber sind seine Balladen, die 1843 zu Antwerpen erschienen.

Die Fortschritte des Dombaues in Speyer.

Speyer, 28. Aug. Die Arbeiten neigen sich ihrem Ende zu und, gleichsam als Schlußsteine derselben, werden die Kaiserstatuen aus der fernen

Kaiserhalt an der Donau erwartet. Daß die Frontseite mit ihren drei reichgeschmückten Portalen längst vollendet ist und durch fünf Gerüste aus Holzgewinden Bäumen niederschauen, ist bekannt. Auch Gasserl kaiserliche Gruften bilden, die im Innern der Kaiserhalle in den Gewölbkämmern angebracht sind, wurden schon früher erwähnt. Mittlerweile ist das Bodenbelag dieser Halle mit seinem mustrischen Schmucke fertig geworden, und die durch Säulen flankirten acht Nischen, welche Fernkorns und Dietrichs Kaiserstatuen aufzunehmen bestimmt sind, werden sodann in derselben Weise vergoldet, wie jene herausen über dem mittleren Portale. Ihren Abschluß erhalten diese prächtige Halle im Laufe dieses Sommers erhalten in der Umgestaltung des ins Mittelschiff führenden inneren Portals. Da stehen nun auf hohem Sockel je drei schlanke Rundsäulen rechts und links, hinter denen wieder schaftkantige Säule, die Gliederung belebend, hervorspringen. Die Säulen- und Pfeilerschäfte, deren Ornament sich treiwanden schlingt, sind in der That genial behandelt. Laubwerk und ähnliches plastisches und ungeschlungenes Gerüste und Gerüst ist hier liebevoll verschwunden. Besser hat der feinem Bezgang von Speier die Modelle dazu noch geliefert, der tüchtige Kern die Ausführung geleitet. Ueber diesen wunderlamen Gebilden läuft noch ein einfachet verzierter Gesims hin, auf dem die Bögen und die den drei Säulen entsprechenden Bogenwulste aufsetzen. Die letzteren sind ähnlich denen der äußeren Portale mannichfaltig ausgebildet und werden auf beiden Seiten von musterlosen Engeln getragen. Das in den früheren Bogen des Eingangs eingefügte Tympanon trägt ein Basrelief auf goldenem Grunde, das Bildhauer Kern in dem strengen Sinn der alten byzantinischen Sculptur ausgeführt hat. Gegenstand desselben ist der Heiland als guter Hirt, ihm zu beiden Seiten St. Peter und St. Paul.

Ueber die Ankunft der Kaiserstatuen und der großen Reliefbilder von Pilz verlautet noch nichts Bestimmtes, wohl weiß man nur, daß sie am 15. August zu Schiff gebracht, und von Wien abgegangen sind. (Das Schiff ist in Frankfurt a. M. eingetroffen. D. Neueste Posten.) Wenn früher behauptet wurde, Bildhauer Fernkorn sei der Schöpfer sämmtlicher Kaiserbilder, so erfordert dies eine Berichtigung. Wohl sind sechs dieser Statuen von ihm, nämlich Heinrich IV. und V., Rudolph von Schwaben, Adolph von Nassau, Rudolph von Habsburg und Albrecht I., zwei aber, nämlich Konrad II. und Heinrich III., hat der ältere Bildhauer Dietrich ausgeführt.

An der südlichen Außenwand des Domes ist Inzwischen ebenfalls eine Veränderung vorgenommen worden. Die alten Grabdenkmale aus dem längst verschwundenen Kreuzgange, die vor der Ausmalung des Domes in die Wände der Seitenschiffe eingelegt gewesen, haben nun theilweise ihre Stellen an dieser Außenwand gefunden. Viele sehen darin nicht eine Verunstaltung, sondern Schmuck des Domes. Allerdings sind diese Denksteine meist sehr unbedeutende Erzeugnisse einer geschmacklosen Kunstperiode. Nur drei oder vier derselben machen davon eine Ausnahme und sind der Erhaltung werth, wie z. B. eine Kreuzigung und ein engelischer Gruß aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Anerkennenswerth ist es, daß man sich vor der anderwärts nicht selten begangenen Sünde der Beseitigung der Inschriften pietätvollst. Ältere Bildwerke restaurirten wollten. Die Restauration an dem in der Domkrypte untergebrachten Denkmale Rudolphs von Habsburg ist durch Bildhauer Kern mit viel Geschick aufgeführt worden. Die Herstellung der erwerwähnten Grufthicke ist ein besonderes dankenswerthes Werk des Domarchitekten v. Hübsch. Sie hat dem interessanten unterirdischen Raume seine ursprüngliche Gestalt und Geräumigkeit wiedergegeben. Die neue Umfassungsmauer ist in solcher Weise verstärkt geworden, daß sie nicht nur wieder bloß gelegt und namentlich höchst interessanten Aufschluß über die ursprünglich dachochromische Anlage des Mauerwerkes, oder eigentlich der Quaderbekleidung des Domes gegeben.

Die daß unterirdische Taufcapelle an der Südseite des Domes ist jetzt auch vollkommen hergestellt und durch ornamentale Malerei bereirt. Auch das neuaufgebaute Obergeschoß derselben mit seinen vier schlanken Säulen und den schön construirten Backsteingewölben ist nun im Innern so weit vollendet, daß seine Wände die Schraubholzschen Cartons und Farbenfliegen aufnehmen können, die bis jetzt immer noch in einem Privathause untergebracht sind. (Fr. C. Bl.)

Die Errichtung des Platen-Denkmals zu Ansbach.

Es war im Anfange des Jahres 1854, als auf Anregung mehrerer Freunde und Verehrer unseres deutschen Dichters August Grafen v. Platen der erste Aufruf zur Errichtung eines Erinnerungsgrabmals an den Verewigten erfolgte und man sich zur Aufstellung einer kaiserlichen Büste von Marmor in dem Holzgarten zu Ansbach einigte, zu welchem Zwecke Se. Majestät König Maximilian einen Platz anwies. Dieser Plan jedoch genügte dem Könige Ludwig nicht, und er war es, der sofort den Gedanken aufsprach, dem Wirken des Dichters entsprechend ein unvergänglicheres und bedeutenderes Denkmal, eine Statue von Erz, zu errichten. Begreiflich für die Sache, daß der hochherzige Fürst sogleich das zum Gusse nöthige Erz, welches rasche Vorangehen in dem Kreise der Platenfreunde einen erhöhten Eifer nicht nur für die Ausführung, sondern auch für die baldige Verwirklichung des schönen Gedankens hervorrief. Die materielle Aufgabe der Comité's zerfiel in drei Abtheilungen: erstens die Herstellung des Monumentes selbst; zweitens die Anlieferung der Gelder; drittens die Rechnungsablage. Vorerst kommt noch zu bemerken, daß das zu Ansbach bestehende Localcomité sich nur mit der Annahme von Geldbeiträgen beschäftigte und den Nachweis hierüber für sich selbst liefern wird; die nachstehenden Data betreffen nur das Hauptcomité zu München. Nachdem sich bis zum Beginne des Jahres 1857 gezeigt hatte, daß die Mittel zur Errichtung eines ehrenen Monumentes aufgebracht werden würden, schlug das Hauptcomité am 7. Juli 1857 mit dem Professor v. Halbig zu München den Vertrag über die Ausführung der nach seinem Entwurfe gefertigten Statue ab, in der Art, daß dieselbe in Erz gegossen bis 1. Juli 1858 in der Glyptothek zu München zur Verfügung des Comités stehen sollte, wofür dem Künstler ein Gesammthonorar von 5700 fl zugesagt wurde. Die Herstellungskosten für den Unterbau und den Sockel des Monumentes hat die Stadt Ansbach und den freien Transport auf der Bahn die Generaldirection der kgl. Verkehrsanstalten übernommen. Was nun die aufgebrachten Geldmittel betrifft, so stellen hier sich bis jetzt auf die Summe von 3998 fl., wozu der Werth des von König Ludwig geschenkten Erzes mit 2500 fl. zu rechnen ist, so daß die Gesammtsumme der Einnahmen 6498 fl. beträgt. Unter den Geschenken sind namentlich hervorzuheben: 500 fl. von St. Maj. dem König Max; 900 fl. von der Familie des Grafen v. Platen in Hannover und Holstein; 100 fl. von Baron v. Lindenfels in Ansbach; 200 fl. von Baron v. Gorn in Stuttgart; 100 fl. von Fürsten Thurn u. Taxis in Regensburg; 150 fl. von Baron M. M. v. Rothschild in Frankfurt a. M.; 120 fl. von Baron G. v. Cichthal in München; 100 fl. von Hrn. Fabrikbesitzer v. Cramer-Klett in Nürnberg; 304 fl. von der k. Hoftheaterintendanz als Erträgniß einer für den Platenfonds veranstalteten Aufführung des Egmont; 192 fl. von der großherzogl. Hofbühne in Weimar; 100 fl. von den Gebrüdern Grimm in Bergame ꝛc. Fassen wir im Allgemeinen die muthmaßlichen Kosten und die bis jetzt erzielten Einnahmen zusammen, so stellen sich folgende Ergebnisse heraus: 1. Baare Einnahmen 4000 fl., Einnahme des Localcomité zu Ansbach (so viel bis jetzt bekannt) 1000 fl., in Summa 5000 fl. II. Ausgaben: 1) an Professor v. Halbig 5700 fl., 2) Regie-Ausgaben 300 fl., in Summa 6000 fl., wonach eine Mehreinnahme von circa 1000 fl. vorliegen würde, zu deren Deckung jedoch noch weitere Beiträge zu erwarten sind. Gelangt, wenn das Monument an Ort und Stelle aufgestellt sein wird, wird definitive Rechnungsablage und Veröffentlichung erfolgen. Mit gegenwärtigem Berichte wurde lediglich bezweckt, den edlen Spendern großer wie kleiner Gaben Dank zu sagen und von dem Stand der Sache vorläufig Kenntniß zu geben. (R. C.)

Neueste Posten.

(Tel. Dep.) * **Bamberg**, 1. Sept. Se. Maj. König Otto von Griechenland ist heute Mittags um 1 Uhr mit Sr. k. Hoh. dem Großherzog von Hessen hier eingetroffen und hat mit dem Gefolge die Reise nach München fortgesetzt, während Se. k. Hoh. der Großherzog noch hier verweilen.

(Tel. Dep.) * **Hof**, 1. Sept. 33. MVR. der König und die Königin von Preußen mit Prinzessin Alexandrine und hohem Gefolge sind heute Mittags 12 Uhr 50 Minuten hier eingetroffen und haben um 3 Uhr die Reise nach Leipzig fortgesetzt.

Frankfurt, 31. Aug. Das erste Schiff, welches die directe Fahrt von Bremen aus genommen hatte, nämlich der Ludwigshamn, maimaburg in den Rhein passirt, ist heute glücklich hier angekommen und festlich empfangen worden. Es führt die Kaiserstatuen nach Speyer, welches Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph dem dortigen Dome zum Geschenk gemacht. Das Badzeug („Kati“), zu diesem Zwecke eigens gebaut, hat seine Masten, trägt zugegen eine große auf vorderm Kiffen ruhende Kaiserkrone, nach der Achten alten Krone des deutschen Reiches geformt, auf seinem Deck, und zeigt an seiner Vorderseite die bekannten Form und bereits mitgetheilten Werk. Das Schiff ist mit Laubgewinden bekränzt und kam mit den Fahnen von Oesterreich, Bayern, Baden und Hessen geschmückt. An dem Weichbilde der Stadt bestieg der hiesige Hafenmeister das Schiff und überreichte dem Hrn. Ritter v. Anmach, Kanzler des hiesigen österreichischen Generalconsulats, der die Inspection hatte, die Frankfurter Flagge, die dieser neben der Oesterreichs aufstecken ließ. Beim Durchfahren des Fahrzeugs durch die Brücke erdonnerten von vier Seiten Begrüßungssalven, welche von dem Schiffe beantwortet wurden, das nunmehr unter der Begleitung der hiesigen Militärmusik in dem Hafen anlangte. Alle Schiffe in letzterem hatten geflaggt, Tausende von Menschen bedeckten das Ufer und die Brücke. Beim Landen bestiegen viele Mitglieder des Senats und andere Personen das Schiff, um in den inneren Räumen desselben die auf Marmor ähnlichem Sandstein ausgehauenen herrlichen Reliefs und Kaiserstatuen von Fernkorn zu bewundern. (Frkf. Pfl.)

Bern, 1. Sept. Ein neuer Telegraphen-Vertrag der Weststaaten wurde soeben unterzeichnet. Annahme der Taxsätze des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins mit Ausnahme der Zonenstrafzahlen. Schluß der Conferenz. (T. D. d. Z.)

London, 30. Aug. Das Court-Journal sagt: Es ist ein sonderbares Gerücht in Umlauf, dem zufolge die in Paris mit so allgemeinem Interesse besprochene Heirath (des Herzogs von Malakoff) am Ende gar nicht stattfinden könnte. Das Hinderniß besteht in nichts Geringerem als in dem Umstande, daß eine Dame bereits ältere Ansprüche an den Herzog haben soll. Demzufolge Diese zufolge ist der ursprüngliche Plan, den Prinzen Alfred nach Bonn auf die Universität zu schicken, nur aufgeschoben nicht aber aufgegeben. Der Prinz macht eben jetzt seine Studien für den Fähnrichsexamen, wird darauf einen Ausflug nach dem Mittelmeer machen, und von dort zurückgekehrt einige Zeit in Bonn Vorlesungen besuchen.

Die Abreise Lord Stratfords nach Konstantinopel ist auf übermorgen festgesetzt; seine beiden Töchter werden ihn begleiten.

Verantwortlicher Redacteur: Ludwig Schönchen
Dr. Friedrich Dietz, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5092. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Bäckers Lorenz Fischer von Michelau werden am

Donnerstag den 9 Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

in loco Michelau mehrere Mobilien, als Hausgeräthe, Bäckereigerätschaften, Wagen, Vieh &c., dann nachbezeichnete Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nämlich:

1) Pl.-Nr. 176 Wohnhaus Nro. 55 mit realem Bäckerrecht, Braus und Schenkgerechtigkeit, dann Stallung, Scheune, Holzhalle, Hofraum, geschätzt auf 4660 fl.,
2) Pl.-Nr. 580, 2,06 Dez. Acker das Kehlerkreuth, geschätzt auf 600 fl.,
3) Pl.-Nr. 635, 266 Dez. Acker die Eisersteithe am Birkenbach, geschätzt auf 525 fl.,
4) Pl.-Nr. 641, 1,82 Dez. Wiese das Kätzeleinswerth, geschätzt auf 700 fl.,
5) Pl.-Nr. 890, 5,86 Dez. Wiese das Kries in der Röthe, werth 3800 fl.,
6) Pl.-Nr. 978, 0,30 Dez. Acker im Anger, geschätzt auf 60 fl.,
7) Pl.-Nr. 1264, 0,29 Dezim. Weidengeschäft und Wiese in der Puppere, werth 75 fl.,
8) Pl.-Nr. 1555, 1,03 Dez. Acker im Flur, geschätzt auf 400 fl.,
9) Pl.-Nr. 1678, 2,39 Dezim. Acker am Gogelsbaum, geschätzt auf 650 fl.,
10) Pl.-Nr. 1942, 6,81 Dez. Baldung am trüben Bächlein, werth 550 fl.,
11) Antheil an der Ansprüth in der Puppere Pl.-Nr. 1210, werth 5 fl.,
12) ein Freisenkeller im Krappenberg, geschätzt auf 200 fl.,
13) Pl.-Nro. 683, 2,91 Dez. Wiese das Kries am Hof, werth 850 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ersteigerungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche eine Forderung zugend einer Art an vorstehende Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 13. Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und geltend zu machen, ansonsten bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könne.

Lichtenfels den 26. August 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 9042. **Eschenbach.**

5093. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gesuch des Joseph und der Anna Heilmaier von Beiharting um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika und Verabfolgung seiner Vermögens dahin.

Die Rubriken gedenken nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselben sind hiemit binnen 14 Tagen a die huner bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung gelend zu machen.

Aibling den 28. August 1858.

Königliches Landgericht Aibling.
Der königliche Landrichter:
Frdr. v. Poissl.

5090. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Xaver Riggl nach Nordamerika betr.

Der ledige Schuhmachergeselle Xaver Riggl von Stetzgaden beabsichtigt über Hamburg nach Neuyork in Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis **Dienstag den 14. Septbr 1858** dahier anzubringen.

Schongau den 31. August 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
Mosar.

5097. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Maria Anna Admayer von Dillingen betr.

Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Verlassenschaftsmasse der weiland Anna Admayer, Wittwe von Dillingen in der Seelgasse Lit. B. Nro. 82 mit Hofe und Hofgehörte

Freitag den 8. Oktober 1858,
Vormittags 9 Uhr.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe angesetzt, und Bedhaber mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag ertheilt wird, wenn auch die Taxe weder nicht erreicht werden sollte.

Dillingen den 27. August 1858.

Königliches Landgericht Dillingen.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3396/f. **Fürst.**

5085. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Launer von Dieberg betreffend.

Barbara Kiesl von Höll, k. Bzgs. Waldmünchen, deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit auf Antrag der Erbschaftsgläubiger aufgefordert, sich in der Verlassenschaft des Brunnengrabers Joseph Launer von Dieberg

innerhalb 30 Tagen

über den Erbschaftsantritt bei Verlust der Erbschaft zu erklären, innerhalb welcher Frist Vorkehrungen an die gesannte Nachlassenschaft bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse angewiesen sind.

Rittenau den 28. August 1858.

Königliches Landgericht Rittenau.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3854. **Eisenhofer.**

5095. **Bekanntmachung.**

Neger gegen Schuhl wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Termin auf

Samstag den 18. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem die Theile bei Vermeidung der Verwerthung in die Masse zu erscheinen haben.

Ist der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird dieser ersttäglier mit dem Beisatze vorgeladen, daß ihm die Einsicht der zu Protokoll gegebenen Klage in hiesiger Gerichtskanzlei offen stehe, und daß er am obigen Termine auch einen Insinuationsmandatar im hiesigerichtlichen Bezirke zu benennen habe, widrigens alle künftigen Erlasse an ihn von diesem Tage an lediglich am Gerichtsbrette angeheftet und dadurch gehörig zugestellt erachtet werden.

Oberviechtach den 28. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 6436. **Oswald.**

5096. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Fuchs von Perteshofen betr.

Der am 12. August 1789 geborne Webersohn Johann Fuchs von Perteshofen wird seit dem Jahre 1812, wo er den Feldzug nach Rußland mitmachte, vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Joh. Fuchs oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, ansterbenfalls er für verschollen erklärt, und sein in 94 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen genügende Legitimation ohne Kaution hinausgegeben würde.

Oberviechtach den 26. August 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 6434. **Oswald.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Inseraten und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5081. **Bekanntmachung.**

In der Kanzlei des unterfertigten Königl. Rentamts werden am

Samstag den 18 Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr

beiläufig 70 Zentner unbrauchbare Akten unter der Bedingung des Einkampfens in einer Papiermühle, dann eine partiese Aktter Zeitungen verhebaftlich löslgt Regierungsentschließung auch den Gerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die weiteren Bedingungen am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Lauingen den 31. August 1858.

Königliches Rentamt.
Diem.
C.-N. 1481.

4897.(2b) **Bekanntmachung.**

In dem Konkurs über die Verlassenschaft des Bierbrauers Michael Käß von Frammersbach wird das gesammte zurückzuziehende Immobiliarvermögen, darunter insbesondere das Hausbrauerschafts- und BrauereiRealwesen mit dazu gehörigen Brauerei- und Wirthschaftsgeräthschaften und realer Gastwirthschafts- u. Brauereigerechtsame der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 15 Septbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gemeindehause zu Frammersbach anberaumt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt, daß der Zuschlag bei erreichtem Schätzungswerthe ertheilt wird, und daß dem Gerichte unbekannte Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden können, wenn sie nicht bei der Tagsahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die Versteigerungsbedingungen werden bei dem Termine selbst bekannt gegeben werden.

Die Beschreibung der zum Ausstriche kommenden Realitäten und deren Schätzungswerth kann aus den betreffenden Akten-exzerten, deren Ausstcht bei Gericht freisteht, entnommen werden.

Ferner wird an Ort und Stelle am

Donnerstag den 16 Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

das von den Michael Käß'schen Eheleuten zurückgelassene bewegliche Vermögen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu gleichfalls Einladung ergeht.

Aschaffenburg den 13. August 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Schmitt.
C.-N. 7642. r. Fertig.

3804.(3c) **Aufschreiben.**

Der am 25. August 1811 geborne Peter Kacher, ein Sohn der Johann Baan und Elisabetha Gerstadt Kacher'schen Eheleute von Ansgmühlbrot, ging im Frühjahre 1833 als Schlossergeselle auf die Wanderschaft, und hat bis jetzt von seinem Aufenthalte nichts vernehmen lassen.

Seine nächsten Verwandten beantragen mit Bezug auf Tit. XIV. §. 11. des M. L.-R. die Ueberweisung seines

a) in 35 Grundparzellen, im Tarwerthe von 1018 fl., und

b) in gefahrenen Aufschlägen zu 1218 fl 46 kr. bestehenden Vermögens.

Es werden nun Peter Kacher oder seine rechtmäßigen Erben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von heute an das eben bezeichnete Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Anverwandten gegen Kaution zur Nutznießung überlassen wird.

Obernburg den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
C.-N. 4257. **Grimm**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 211.** 3. September 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter

Polen abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsstaaten Nordamerika's u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALTENDORF, Braunschweig, Nro. 23 in Straßburg, und rue Sainte Anne de Notre-Dame Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (I.) [Schluß.] — Zur Seidenzucht in Bayern im Jahre 1858. — Die Ausstellung des ehemischen Kunstvereins. — Das neue Palmenhaus im botanischen Garten zu Berlin. — Eikerling „zur Geschichte der katholischen Presse“. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

I.

Die Hellenisten.

(Schluß.)

Ehe wir zu Genelli, dem Haupte der heutigen Hellenisten übergehen, erwähnen wir der Vollständigkeit halber noch zweier Künstler, Böttners und Langers. Beide waren Attentoren von Akademien und unter ihnen war die Antike nicht mehr der Form nach, sondern schon im materiellen Effecte der herrschende Styl geworden; damit befand sie sich aber schon auf der abschüssigen Ebene. Denn sie suchten mit Mitteln zu wirken, welche ihr Publikum, die plastische Formenschönheit, nur zum Nebenmomente machte, und durch den sinnlichen Reiz der Farbe so überwinden, daß sie mit Siebenmeilenstiefeln wieder zu dem Kamm entronnenen Joyfest zurückeilen schienen. Das Wesen und Wollen des antiken Styls besteht eben nicht im größten Scheine der Naturwahrheit — dann würde es genügen, moderne nackte Modelle zu malen — sondern in dem Puristmus, in der Strenge und der Vergeistigung der Formen. Von Böttner war im Kunstvereine vor längerer Zeit ein Bild „Jupiter und Ganymed“ ausgestellt. Langers Bild „Die Erziehung des Bacchus (Cog. N. 559) kann diese Umfassung und Abweichung von der eigentlichen Tendenz der Carstens'schen Neuerung nicht verläugnen. Wie Rahl jener Restauration der Antikenwelt die venetianische Schule substituirt hat, glaubt man bei Langer eine Reaction zu der Ueppigkeit und Lebensfülle der Alten, Albani und Cigoli zu sehen. Diese Faunen, Mänaden und Satyre sind namentlich durch die damalige Zeit vorzüglich gemalt, und diese Typen und diese Farbengluth erinnern zwar an südliche Völker, aber nicht an jene ideale, göttliche Welt im Geiste Schicks und Wächters. Daß dieser Streben, jenem Purismus eine materielle Seite abzugewinnen, auch heute noch seine Vertreter zählt, haben wir vor längerer Zeit in einem großen Gemälde von Schell und Engel besprochen, welches nach Tizians Muster eine Art amor sagro e profano darstellte. (Siehe Abendblatt vom 25. Oct. 1856 Nr. 256.)

Der Einzige, welcher der Bahn des Carstens treugeblieben und obgleich dem Einklang mit dem Zeitgeist entfremdet oder sagen wir lieber im Stiche gelassen, dennoch sie weitergebildet, ja ganz allein auf einer Höhe der Majestät und Schönheit behauptet hat, ist Bonaventura Genelli, der in dem heutigen Kunstleben so einsam steht wie ein übriggebliebener Republicaner der neunziger Jahre. Aber wenn dieß wie ein Vorwurf klingt, so müßte es jede Unsterblichkeit ebenfalls sein, denn ihr Lohn und Trost besteht analog darin, daß ihre Werke „übrig bleiben“, während das, was die Thoren des Tages gebraucht hat, wieder verschwindet. Dieser Fluch der Mode gegenüber ist Genelli schwer zu erklären; er ist bei aller Originalität und Selbstständigkeit nur aus Carstens zu verstehen, selben Sinnen er zur vollen Blüthe entfaltet hat. Was an Carstens' Gestalten noch irdisch, individuell und oft sogar genrehaft erscheint, ist in Genellis Welt zu einer olympischen Lebensfülle verklärt. Er überflügelt ihn an Phantasiereichthum, an typischer Productivkraft und breiter Wirkung bei weitem, aber allerdings ist bei diesem Flug über alle Wirklichkeit hinaus auch manches verloren gegangen, vor Allem die Naivetät; seine Typen erscheinen gegen die Mannichfaltigkeit des Carstend einseitiger und starrer, ihre Kraftäußerungen, gleichsam ans Gesetz gebunden, daß die moderne Welt ihre Ausmerksamkeit zersplittert, sind gewaltsamer, abschließlicher und voll eines Stolzes in der Bewegung, welcher auf den Beobachter wirken will, obgleich er diesen zu ignoriren scheint. Aber alle diese Verhältnisse seinen Styls verschwinden gegen das große Gesetz, welches alle Schöpfungen Genellis beherrscht und worin er uns Schicks Intentionen gerettet zu haben scheint. Es ist jenes unerklärliche organische Compositionsgefühl, welches die Massen nach einer halb musikalischen, halb architectonischen Symmetrie anordnet und alle ihre Eingeheiten nach dem Accord des Ganzen stimmt. Darnach erscheinen selbst seine Menschen nicht als Personen, deren Denken, Handeln und Fühlen, sondern deren Schönheit allein uns interessirt. Das Geschlecht seiner Götter und Halbgötter, Centauren und Hirten, Helden und Frauen gleicht einer göttlichen Formenvegetation, deren Blüthen und Zweige auf Erden lagern, ranken und sich im Stuemwind bewegen. Dem Totalcolorikot der Linienharmonie nach können es ebenso Wolken sein, die an Bergesgipfeln lagern oder über Hainen ziehen. Nur wenn wir näher hinsehen, entdecken wir, daß die Natur recht hat, welche und in den Wolken göttliche Erscheinungen und bewegte Gestalten zeigte; es sind wirklich menschliche Formen und alle Elementarkräfte der Natur werden wieder Gestalten vor uns, wie einst vor dem Auge der Griechen. In diesen Phantasiesprocess der Hellenen, welcher einst die antike Mythe schuf, ist Genelli so intensiv aufgegangen, daß er selbst und er allein unter den heutigen Künstlern und Poeten noch neue Mythen erfinden und die alten weiter fortbilden kann.

Hier können wir an jenen Satz wieder anknüpfen, daß die Größe der neueren deutschen Kunst im Unterschiede zur französischen und englischen nur noch dieser elementaren Originalität und Schöpfungsmacht neuer Typen bedurfen zu werden braucht, um ihre Ueberlegenheit zu constatiren. Es sind zwar nur fünf oder sechs große Künstler, durch welche jene Riesenarbeit, nach dem Umfang des Alten das Neue zu schaffen, sie ebenso viel verschiedene Sphären vollbracht worden ist, aber Einer derselben ist Genelli, dessen hellenische Welt ihrem künstlerischen Werthe nach unbedenklich die volle Ebenbürtigkeit mit Cornelius', Overbeck, Kaulbach, Schwind u. A. beanspruchen darf, auch wenn die Gegenwart seine Größe nicht verstanden hat. In jedem einzelnen Blatt Genellis scheint jener elementare Schöpfungsgedanke neu geworden zu sein, welcher aus dem Rauschen bewegte schäumende Wellen die Venus, aus den siebenden Gewitterwolken den Zeus, aus dem Flüstern des Baumes und der Quellen Dryaden und Nymphen und alle jene Mischformen von Thier und Mensch, Gestein und Lingeheuren schuf, wie es die Phantasie der Alten that. Wir müßten ein Verzeichniß und eine Beschreibung aller seiner Werke geben, wenn wir diese Behauptungen, die etwas unmotivirt klingen mögen, erhärten wollten. Die aufgestellten sechs Blätter sind zwar zu kunstphilosophischen Vertretung seines Namens auf der Ausstellung hinreichend, aber es sind bei weitem nicht seine schönsten Schöpfungen. Am glücklichsten erscheint uns der Meister, wo er reine Idealfiguren erfindet, deren Reich ein sonniger Aether, losgelöst von allen irdischen Verbindungen und Verhältnissen ist, aus hier verweben sich Leben und Tod in einer Ruhe, welche den höchsten Stufen der Mythe gleicht. Ergreift Geschick kann als Beispiel für das Eine, Amor, der die widerstrebenden Elemente durch Musik vereint, ein Beispiel für das Andere gelten. (IV. Wand. 102 u. 107). Bewerkenswerth mag sein, wie selbst in dem bildlichen Stoff die reine hellenische Auffassungsweise sich kundgiebt. Die Bewegung allein und der Gegensatz dieser vier Elemente mit den Köpfen Ungris, des Ariers, Silenos und des Löwen würden hinreichen, um die Ihee der Demuth und Kühnheit, der Kraft und Majestät auszudrücken. Die Köpfe selbst sind nur symbolische Zuthat. Dieß Gesetz, in dem organischen Bau und in der Bewegung der Figuren schon Alles zu sagen und zwar kurz zu sagen, ist überhaupt Genellis Tendenz auch bei dem zweiten, wie Neptun und Glas, Vulcan und Venus durch Amors Musik zur Liebe gestimmt werden — ein Entwurf, der in seiner Anmuth und Formenschönheit des besten italienischen Meisters würdig ist. Seinen Apoll unter den Hirten (Nr. 103) haben wir früher ausführlich besprochen; indessen gehören wir heute, daß und der geistreiche Gedanke (wie die Krauer der Hirten über den Tod einer jungen Frau, an deren Leiche das Hausgesinde, die Kinder, die Nachbarn und der Arzt, ein alter Centaur, zerstaunt sind, durch das Heinenspiel des Wortes genügsig wird) bedeutender erscheint, als vieles Einzelne der Ausführung, in welcher die Heftigkeit des Schmerzes in gewaltsamen Bewegungen eben noch nicht völlig gemäßigt ist. Dieses Excentrische des Ausdrucks, sowohl der Leidenschaften, als der Ruhe, des Hasses und Kampfes wie der Liebe und Freude, ist Genelli schon oft zum Vorwurf gemacht worden, aber es fällt eigentlich nur da störend auf, wo er es in seinen Gegensatz zur Mäßigung wie hier darstellt. Reich an Motiven und originell an Charakterfiguren sind weiter seine beiden Blätter, wie Homer seine Gesänge vortrügt und Aesop seine Fabeln erzählt (Nr. 104 u. 105) — zwei Blätter, in denen sich namentlich noch eine andere gemeinsame Tendenz der Hellenisten von Carstens und Schick an auch Breiteste ausspricht. Der Antike beschränkte sich nicht bloß formell auf die stoffliche Wiedereinsetzung

Digitized by Google

nackter menschlicher Schönheit, Freiheit und Naturmäßigkeit, ihre geistige Tendenz war zugleich tief und den humanistischen Wissenschaften des vorigen Jahrhunderts geschöpft und zahlreiche Schöpfungen feiern wiederkehrend die bildende Wiekung der Künste auf das Menschengeschlecht. Der Einfluß der Musik, die Erzählung großer Thaten und klugen Lehren — die begeisternde Wirkung der plastischen Schönheit auf unverzogene, einfache, naive Menschen — solche Motive gehören zu den stehenden bei Garstens, Schick und Genelli — das letzte im Pygmalion bei Göthner; und in dieser Feier der Verehlung der Menschen durch die Kunst spricht sich wohl am Deutlichsten ihr eigenes Wollen auf die Mitwelt aus; ein Grund mehr, die antikstrebende Richtung nicht für eine einzelne Theorie zu unterschätzen, sondern sie als eine völlig ihrer Ziele und Absichten bewußte, aus den edelsten Bestrebungen der Zeit emporsprossende Kunstblüthe anzuerkennen. Namentlich wird uns der gewaltige Einfluß dieser Puristen auf die Architektur und Plastik noch später beschäftigen.

Mit Genelli können wir den Reigen der Hellenisten beschließen, obgleich unter den jüngern Malern noch manche wäre, wie z. B. Ludwig Thierich, welche jene Richtung zu vertreten scheinen; aber Jene und Mitte sind bereits verdorbenen Idealisten sind im Kern des Wesens andere geworden, als die der Hellenisten und wir kommen auf diese unter anderen Gesichtspunkten zurück. Zunächst beschäftigt und der gewaltige Umschlag, welcher analog mit dem Scheitern der französischen Revolution und Cäsarenherrschaft unter germanischen Waffen auch in der deutschen Kunst eintrat, und die Heilermittel, die sich wie Mehltau längst hindurch auf unsere Blume legen ließ. Gädnen vergleichbar, die seit uralter Zeit am Meeresstrande lagen, durch das Zurückweichen der See oder durch Anschwemmung des Landes sich zu Binnenstädten verwandelt sahen und ihre Bedeutung verloren. Aber wir glauben sogar, jener Umschlag wäre auch ohne die Freiheitskriege eingetreten. Das Rückstichen auf die Antike verdankte er fast gleichzeitig ein Zurückgehen auf die altitalienische und altdeutsche Kunst. Um letzte, die einst im Dienst der Kirche gestanden, glühte noch die Glorie nationaler Größe und Herrlichkeit. Das Versenken in ihre Strenge, ihre Glaubensinnigkeit und Kraft hat man später wie alle Begeisterung für verschollene und unsumfassene Zeiten romantisch genannt; aber man vergißt, daß diese Einkehr und Umkehr, innere Selbstprüfung und Abwägung zwischen Heut und Ehemals, zugleich alten Regungen und Erfahrungen der deutschen Volks am Anfang dieses Jahrhunderts entsprachen und dadurch zu einer Spiegelung seines Seelenlebens wurden. Hier stehen wir recht eigentlich erst an der Pforte der neueren deutschen Kunst, die ihr Vaterland erst fand und wieder liebgewann, nachdem sie auf den Wanderungen durch die hellenische und römische Welt ihre Kraft geläutert, ihren Horizonthalt bereichert und einen großen Blick über Völker und Länder gewonnen hatte.

Zur Seidenzucht in Bayern im Jahre 1858.

* Obgleich schon seit mehreren Jahren über unglückliche Seidenzucht von den bayerischen Seidenzüchtern geklagt worden ist, hat sich doch keine Stimme über die ungünstigen klimatischen Verhältnisse für die Seidenzucht in Bayern erhoben, vielmehr wurde in der Regel die Schuld des Nichtgelingens der Seidenzucht der Degeneration der Raupenrier zugeschrieben, welche sicherlich in dem durch giftige Niederschläge aus der Atmosphäre verdorbenen Raupenfutter ihren Grund hat, auch wohl dem Mangel an genügendem Futter von älteren Hochstämmen während der letzten Lebensperiode der Seidenraupen zugeschrieben ist. Es ist nun bei der Kürze der Zeit, welche die Wahrnehmungen mehrerer bayerischer Seidenzüchter den übrigen Seidenzüchtern bekannt zu geben, um im künftigen Jahre geeignete Beobachtungen selbst anstellen zu können und dem Haupt-Traueverreine auf schriftlichem Wege mitzutheilen.

A. Maulbeerbaumzucht. Die Maulbeerpflanzungen haben im Jahre 1857 durch den anhaltenden günstigen Herbst durchgehends reifes Holz angesetzt und deßhalb den Winter sehr gut ausgehalten, dagegen wurden die Saamen durch die große Trockene sehr zurückgehalten, so daß die Pflanzen nicht höher als sieben bis acht Zoll wurden. Das spät eingetretene Frühjahr 1858 hielt die Pflanzungen bis in die zweite Hälfte des Monats Mai zurück, das Laub kam dagegen um diese Zeit mächtig und gesund zum Vorschein, wurde auch nicht so sehr vom Mehlthau verdorben wie in den Vorjahren, obgleich dieser Thau auch dieses Jahr auf das Raupenfutter nachtheilig gewirkt hat.

B. Raupenzucht. Die Raupeneier, welche theils in Bayern gezogen, theils auch Ehinò bezogen worden sind, wurden in diesem Jahre wieder von dem Haupt-Traueverreine in der zweiten Hälfte des Monats Mai an die bayerischen Seidenzüchter hinausgegeben, die Raupen brachen ziemlich und gleichzeitig auf und wuchsen freudig bis zur fünften Lebensperiode heran, mit wenigen Ausnahmen — wie dieß bei der Verschiedenartigkeit der Manipulationen der Seidenzüchter auch wohl nicht anders sein kann. Gegen das Ende Junius, bis wahin die Witterung anhaltend schön war, traf plötzlich kaltes und regnerisches Wetter ein, welches während der letzten Lebensperiode der Raupen mit kleinen Unterbrechungen fortwährend anhielt, so daß in den Raupenlocalitäten geheizt werden mußte, und dieß scheint der Grund von dem theilweisen Mißlingen der Raupenzucht zu sein, denn die Raupen verloren plötzlich den Appetit und stechten die ganze fünfte Lebensperiode hin, ohne daß man eine besondere Krankheit oder gar eine Epidemie unter denselben erblicken konnte, außer der sporadisch erscheinenden Gelbsucht. Die kältigeren Raupen spannen sich jetzt rasch ein und machten aufgezeichnete Cocons, so daß das Resultat der Seidenernte im gegenwärtigen Jahre ein weit günstigeres als seit mehreren Jahren ist. So hat ein eifriger Seidenzüchter Bayerns, Hr. Privatier Heller in Nördlingen, aus 1 Loth Saamen circa zwei Centner Cocons, dann eine Lehrerstochter Frau Mirwald von Berg bei Landshut aus 1, Loth Saamen 30 Pfund Cocons erzielt. Hervorgehoben muß hier werden, daß jene Seidenzüchter, welche ihre Gebäude nicht in überlebener Hitze, sondern unter 15—20 Grad Reaumur ausbrüten ließen, viel günstigere Ernten ergielten, als erstere. Auch jene Seidenzüchter, welche ihre Graines früher auslegten, waren glücklicher, als diejenigen, welche erst im Juni die Seidenzucht begannen. Aus dem Verlauf der dießjährigen Seidenzucht läßt sich nun im Allgemeinen entnehmen, daß der plötzliche Witterungswechsel den Raupen nicht weniger geschadet habe, als das durch den Regen zu mäßig gewordene Maulbeerlaub, an welchem sich überdieß schon Mitte Juni die Gelbsucht zeigte, welche auch die bisher gelben Puppen (welche später als Hoffstecken erscheinen) sich zeigten.

C. Gewinnung von Raupeneiern. Während mehrerer Jahre wurde die Erfahrung gemacht, daß die zur Raupenzucht ausgelesenen schönsten Cocons aus geringen Erzeugnissen der Seidenernte nicht immer schöne Schmetterlinge entheilten, und daß selbst bei der größten Vorsicht eine Krankheit, welche die Zucht bestimmte, durch Nachzucht von Graines auf theilweise verunglückten Seidenzuchten fortgepflanzt werden könne; deßhalb wurde im heurigen Jahre nur von den zwei vorzüglichsten Zuchten, nämlich des Hrn. Privatier Heller von Nördlingen, und der Lehrers-Gattin Frau Mirwald von Berg bei Landshut Raupensaamen in solcher Fülle gezogen, daß der Bedarf der bayerischen Seidenzüchter weit mehr als gedeckt erscheint, und auch jene Sorgfalt darauf verwendet, die es allein möglich macht, alle Krankheiten von der künftigen Generation ferne zu halten. Es wurden bereits von einigen Gutsbesitzern von Italien, welche sich von der Schönheit der Cocons des Hrn. Heller überzeugten, Bestellungen auf Raupeneier gemacht; diese Rare scheint der Unterzeichneten wenig empfänglich gegen äußere Einflüsse zu sein. Die verdängnißvollen Jahre für Seidenbau waren obenhingst für die Verbreitung derselben in Bayern ein großes Hemmniß, da man wenig Lust zu Anpflanzungen bekommt, wenn man bei Andern keine Erfolge sieht; doch haben die Unfälle der Nachbarländer das Vorurtheil wiederlegt, als seien nur die Gebäude für Seidenzucht geeignet. Im Gegentheil wird man sich aus dem Seidenraupen-Eigenhaus bei Hrn. Heller die Ueberzeugung verschaffen können, daß der Seidenbau in Bayern ein ergiebiger Nebenerwerb werden könne, da Hr. Heller in seinem ersten Cocon 300 fl. einnahm. Er hat aber auch das große Verdienst, mehrere tausend Maulbeerbäume gepflanzt zu haben, welche er binnen 32 Jahren aus Saamen selbst gezogen hat. Ebenso hat Hr. Lehrer Mirwald sich selbst die große Anpflanzung geschaffen. Würden Magistrate und Gemeinden, anstatt Bäume zu zerstören aus Ueberdruß der unglücklichen Jahre, vielmehr deren Anpflanzungen sich angelegen sein lassen, es könnten in unserm Bayern Millionen für Cocons gewonnen und dadurch das Nationalvermögen vergrößert werden. Wir wollen indessen mit Gottes Hilfe bessern Jahren entgegensehen, und vertrauend dem Schutze einer königlichen Regierung, so wie unserer allerhöchsten Schutzfrau, Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Alexandra, welche das größte Interesse für die gute Sache legt, in unserem Streben, dem Seidenbau immer mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, unbeirrt von entgegenstehenden Vorurtheilen rüstig fortschreiten, und immer erinnernd, daß die vollständige Einführung dieses Industriezweiges in anderen europäischen Ländern mehrere Menschenalter gebraucht habe, weßhalb dieser nun den größten Theil des Wahrscheinlichkeit ihrer Bewohner ausmacht. Fanny Dertenhofer.

Die Ausstellung des rheinischen Kunstvereins.

Darmstadt, 27. Aug. Die Ausstellung des rheinischen Kunstvereins geht hier zu Ende, um zunächst in Mannheim Fortsetzung und dann in Stuttgart Schluß zu finden. Dießmal von Einlieferung mit 172 Nummern in Straßburg angekommen, welche sich bis dort auf 275, in Karlsruhe auf 327 und in Mainz auf 378. Auch hier kam noch eine Anzahl neuer Bilder dazu, doch nicht sodaß und nicht so viele, um den Druck eines Nachtrags zum Gemäldeverzeichnisse nöthig zu machen. Im Allgemeinen hält man die dießmalige Ausstellung für keine ausgezeichnete, und namentlich ist man steigend der Meinung, daß die Grundsätze der Annahme von Gemälden mehr die Güte als die Zahl oder andere Umstände in Anschlag bringen sollten. Dasselbe gilt auch zum Theil von den gemachten Ankäufen, wobei freilich die Geldmittel der einzelnen Vereinscassen mitzusprechen haben. Demungeachtet findet man doch auch Löbliches und selbst Tüchtiges. Zunächst in der Historienmalerei von Leicht in Braunschweig; im Genrebild, der Historienmalerei sich anschließend, von Monteffiu in Rom (einer Sicilia. V. seine plastische Weise wahrgenommen Zigeunerin); im eigentlichen Genrebild von Sommer in Antwerpen, Dürr in Freiburg, Spitzweg in München, Simmler in Greifenheim und von einem hessischen Landsmann, Engel aus Rödelheim. Auch in der Landschaft ist Vieles aufzuzeichnen. Photographieen des Straßburger Münsters und einzelner Bildwaar an denselben lassen weniger werthvolle andere Productionen, welche zu Straßburg eintrafen, vergessen. Eine Landschaft unseres Bundes Hasselhorst Schuß in Abendbeleuchtung) ist sehr trefflich. (Schw. M.)

Das neue Palmenhaus im botanischen Garten zu Berlin.

Berlin, 29. Aug. Gestern fand, wenn man es so nennen darf, die Einweihung des neuen Palmenhauses im botanischen Garten statt, ein wahres Fest für die Arbeiter, welche den in seiner Art einzigen Bau aufgeführt

Digitized by Google

haben. Die preußischen und englischen Fahnen wehten von dem First der riesigen Höhe des Mittelbaus; starke Gruppen von Arbeitern standen um die kolossale Krone, und eine nicht kleine Anzahl geladener Gäste des Hrn. Möhlert, aus beiden Fabrik- und Eisengießerei das mächtige Gerüst des Prachtbaues hervorgegangen, lauschten in freundlicher Abendstunde den Reimen, womit einer der Arbeiter seine und seiner Genossen Empfindungen über die Vollendung des Werkes kund gab. Es ist bisher eine der sechsten Zierden unserer Hauptstadt, und wird auch von seinen Rivalen in Petersburg nicht übertroffen, nicht einmal erreicht. Bierwohl 180 Fuß breit, 55 Fuß tief, im Mittelbau 70 und in den Seitenflügeln 50 Fuß hoch, imponirt es weniger durch die Masse, als durch die höchst entsprechenden architektonischen Formen, und was die Zweckmäßigkeit der Einrichtung betrifft, so läßt es nichts zu wünschen übrig. Die Glasscheiben des Daches haben eines halben Zolls Stärke, die Scheiben der vier Wände sind etwas schwächer; dafür kommt aber eine zweite Wand hinzu. Luft- und Wasserheizung vereint sollen das Gedeihen der Palmen befördern, deren Kübel auf Oeffnungen in den Souterrains so worden aufgestellt werden, daß sie auch von unten erwärmt werden. Die Eisenstreie, aus denen der ganze Körper erbaut ist, sind, wie gesagt, aus der Möhler'schen Fabrik, der nach der Bollschen größten in Berlin, hervorgegangen. Erst vor vier Monaten unterzeichnete H. Möhlert den Contract mit der Regierung, auf deren Kosten der Bau nach Entwurf und Leitung des Ministerial-Bau- und Regierungsrathe Mieg ausgeführt ist, und gestern wurde der letzte Hammerschlag gethan. Die Glasarbeiten sind beinahe bis zur Hälfte vollendet, und denkt man in etwa vier Wochen die Palmen auf's neu vielen aus dem Kistchen, Kistchenwohnung überstehen zu lassen. Vor 200 Jahren war der botanische Garten ein Hopfengarten, der dem großen Thurfürsten den Hopfen zu seinem Bier lieferte. Heute zählt derselbe allein 22,000 Arten Pflanzen in Töpfen, und im Winter 64,000 Exemplare. (Schw. M.)

Eikerling „zur Geschichte der katholischen Presse".

—d. Hr. Eikerling eröffnet in einer eigenen Broschüre, welche den Titel trägt: „Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland und meine Beziehungen zu derselben" (Bon Wissenschaft gedruckt. Berlin 1858. bei Ernst Kuhn. 100 S. 8°.), seine Erfahrungen und Erlebnisse als Redacteur der früheren „Deutschen Volkshalle" und der später durch ihn begründeten Zeitung „Deutschland". Er war theilweise dazu gezwungen, weil böse Rede über ihn ging und die Sachlage einer Aufklärung bedurfte. „Nachdem nunmehr „Deutschland" und das gesammte Institut (außer der genannten Zeitung noch bestehend aus dem „Frankfurter katholischen Kirchenblatt", einer vorständig eingerichteten Druckerei, Steindruckerei, Lithographie, Verlagshandel und Buchbinderei), welches ich mit so vieler Mühe gegründet, auf eine so schmähliche Weise zu Grunde gerichtet worden, nachdem neuerdings der Versuch gemacht worden ist, für die eigene Unfähigkeit und Schwindelei Andere verantwortlich zu machen, halte ich es für meine heilsgute Pflicht, wenigstens meinen Freunden und sonstigen unbefangenen Zuschauern zu dem Bau zu geben, die ihnen ein richtiges Urtheil erleichtern". Verhalten sich diese Dinge nun wirklich so — und Hr. Eikerling hat nicht verstellt, seine Behauptungen mit einer tüchtigen Anzahl von Documenten zu belegen — so bleibt kein Zweifel, daß Hr. Eikerling einer geografirten, finnverwirrenden Intrigue, die mit dem ganzen Gefolge müßiger und böswilliger Zungen hier umhergeht, zum Opfer gefallen ist. Doch scheinen auch die Vorbereiten des Hrn. Eikerling allerlei Dinge vorgegangen zu sein, die er (wie zum öfteren und wiederholt bemerkt wird) zwar nur lediglich vor Gott und seinem Gewissen zu verantworten hat, die jedoch jedenfalls beitragen oder vielleicht mit die Hauptursache zu jenem Zerwürfnisse mit Bedo Weber abgeben mochten. Jedenfalls wird nun Herr Dr. Janssen nicht ermangeln, die mit Krallenmacht auf ihn geschleuderten Anklagen aufzuschütteln, und es möglichst Weise alterlei, vielleicht auch scandalöse Enthüllungen abfegen mag. Die Sache ist aber jedenfalls von Interesse und mag wohl noch tiefer liegende Beweggründe haben, warum die Zeitung wie es scheint vernichtet werden mußte; vielleicht war Bedo Weber dabei nur ein willenloses Werkzeug. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß unter Janssen's Redaction ganz lustige Sachen vorfielen, so kokettirte z. B. ein Jude, der bis dahin einer ganz andern Fahne getient hatte, plötzlich die Stelle eines fanatischen Hauptredacteurs, der Monate lang den Katholiken die Leitartikel schrieb*); so wurde Dr. Janssen in Folge der Garantie von Seiten einer Freimaurerloge auf seinem Schuldarrest wieder auf freien Fuß gesetzt u. s. w. Das ceime nun Einer mit den Tendenzen einer katholisch sein wollenden Zeitung zusammen!

*) Die Angabe Eikerlings, daß der Jude Herz aus Aachen Monate lang das „Hauptorgan" (!) der Katholiken factisch redigirt und vorgegeben die „Seele" derselben" gebildet habe, wird von „zuständiger Seite" in der Fr. Ztg. widersprochen. „Herr Herz (sagt Bedo) war weder Hauptredacteur noch ist ihm die Eigenschaft einer Redacteurs jemals beigelegt worden. Die Thätigkeit des Hrn. Herz beschränkte sich lediglich auf die Beurtheilung der französischen und englischen Blätter, und es unterlagen seine Arbeiten der Revision der Redaction; keinenfalls hat Hr. Herz nicht geschrieben."

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

—d. München, 2. Sept. Unser einheimischer Dichter G. Scheuerlin, welcher seine neue Sammlung „Heidenblumen" Sr. Hoheit dem Hrn. Herzog Ernst von Coburg-Gotha übersendet hatte, wurde durch ein eigenhändiges sehr anerkennendes Schreiben St. Hoheit überrascht und erfreut — ein neuer Beweis der verdienten Anerkennung im weiteren Kreise des deutschen Vaterlandes.

Der berühmte englische Physiker Faraday hat der königlichen Gesellschaft in London die Mittheilung gemacht, daß Whreatstone einen neuen Apparat erfunden zum Ersatze der so zusammengesetzten und kostspieligen Säulen beim elektrischen Leitgrahten. Der neue Apparat hat die Größe einer gewöhnlichen Taschenuhr, magnetisirte und im umgekehrten Sinne polarisirte Stäbe bilden den Apparat, der nach Faradays Aussprud mit solcher Regelmäßigkeit und Beständigkeit arbeitet, daß er im Vergleich zu den jetzigen elektrischen Motoren das ist, was jetzt ein Chronometer im Vergleich zur gewöhnlichen Thurmuhr. Die durch die stets nothwendige Erneuerung der Säulen verursachten großen Kosten fallen bei dem neuen Apparate ganz fort.

Neueste Posten.

Paris, 1. Sept. Die Patrie erhält von ihrem Privatcorrespondenten aus Hongkong einen Auszug des zwischen China und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrags. Dieser Auszug stimmt mit den Angaben der Depesche aus Marseille überein. Die Bewohner von Tientsing, welche den Engländern und Franzosen Anfangs günstig waren, insultiren jetzt den Admiral Seymour auf einem Spaziergange und warfen nach zwei englischen Officieren mit Steinen. Der Admiral ließ 100 Matrosen und Soldaten landen, aber die Chinesen schlossen die Thore der Stadt, welche die Engländer bald erbrachen. Die meisten einige Kaufleute (Krämer) und brachten sie an Bord. Dieß fruchtete und seitdem ist Alles wieder beim Alten. In Canton dagegen ist die Sachlage sehr schlimm. Der Pöbel wird täglich unverschämter. Die Chinesen schossen auf eine Abtheilung vorgeschickter englischer Matrosen und verwundeten deren neun, darunter den Capitän Jenkins. Die Engländer zerstörten sofort das Dorf, wo der Angriff Statt hatte. Der neue chinesische Generalissimus erließ eine öffentliche ein ruchloses Manifest, um das Volk gegen die Fremden aufzureizen: „Die Unterdrückung des Handels und der Wurf, welchen Canton erleidet — heißt es darin —, rühre von den englischen Barbaren her. Die Franzosen waren selber Feinde der Engländer; aber Letztere machten Bündniß mit den Franzosen um in die Stadt zu kommen und jetzt, da sie d'rin sind, brechen sie ihr Wort und bekämpfen die Franzosen. Wie kann Frankreich, ohne es zu wissen, so gedäuscht werden! Die Treu und Glauben verletzen und Böses thun, kommen durch die Anarchie um und dieß wird den Engländern begegnen. Welcher Jammer, daß Niemand den Barbaren diese Wahrheit sagen konnte, damit sie nachdenken und Buße thun." Dieses Document scheint nicht nur auf die Cantonesen, sondern auch auf die Engländer und den Fortschritt ihrer Civilisation gemacht zu haben. Letztere bedient sich der chinesische Machtwort des Grundsatzes: Divide et impera.

London, 31. Aug. Am morgigen Tage hört die ostindische Compagnie auf, eine regierende Körperschaft zu sein. Die Actienäre beziehen fortan die Interessen ihrer Indien-Stocks von der Schatzkammer, wie die bona fide Besitzer von Consols; ihre Revenuen bleiben natürlich ungeschmälert, aber ihr Einfluß ist dahin; sie haben den Mahnen und Namen, aber keine Stimme mehr, und ob Einer für 1000 Pfd. St. oder für eine Million indische Papiere sein Eigenthum nennt, bleibt in politischer Beziehung ganz dasselbe. Die Directoren legen ihre Aemter nieder, um entweder ins Privatleben zurückzukehren, oder ins neue Conseil zu treten, oder anderweitig als Diener der Königin sich einem der Bureaus einverleiben zu lassen. Die Militär- und Civilbeamten der Compagnie tragen fortan den Namen ihrer Majestys Officeers und hören auf die servants of the Hon. East India Company zu sein. Somit ist diese selbst der Geschichte verfallen, und die jüngere Generation der Hindubs und Mohamedaner am Ganges und Indus wird sich gewöhnen müssen eine Königin, statt eines bloßen Begriffes, den sich der Dichtkunst nie recht klar machen konnte, als seinen Herrscher anzusehen. Sie werden wahrscheinlich sagen, daß John Company so lange bestanden sie die Compagnie gesorben ist, und daß Königin Victoria oder Victorio Company das große Reich des Ostens geerbt hat. Im Uebrigen werden die Wenigsten von ihnen je erfahren, durch welche parlamentarische Dücusserionen, durch welche Bills und Amendements der große Wechsel zu Stande gekommen ist, der einer der merkwürdigsten in der Geschichte Englands und Indiens genannt zu werden verdient. Daß die Lösung so stille vor sich geht, kann ihr von ihrer Bedeutung nichts nehmen, macht sie vielmehr noch großartiger. Die Directoren schlossen thatsächlich schon gestern das alte Haus ab, und die morgige Schlußsitzung ist eine bloße Förmlichkeit. Sie berichten gestern noch über einige finanzielle Differenzpunkte; dann sprachen sie öffentlich und einstimmig ihren Dank aus gegen alle ihre Unterbeamten; dann drückten sie die Hoffnung aus, daß das neue Regiment sich so gut bewähren möge als alle es thun und durch eine so lange Reihe von Jahren gethan; dann schüttelten sie einander die Hände und gingen auseinander. Die ganze Procedur gleicht der eines gewöhnlichen Meetings von Eisenbahn-Actionären. Man war trocken geschäftlich. In Amerika würde die Schlußfeier wahrscheinlich viel bombastischer, und in Frankreich mehr sentimentoier aufgestaltet worden sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Sept. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. 98¼ P. 98½ G. 4proc. Grundrent. Obl. 98¼ P. 98½ G. 4½proc. —— P. 101¼ P. G. V. Gmkf. —— P. —— G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien —— P. —— G. Bayer. Ludwbahn 101¼ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1109 P. —— G. Credit-Mobil. 245 P. 242 G. National-Anl. 89¼ P. 89½ G. 5proz. Königsber Kredit-Bank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Aichbichler
Dr. Friedrich Bech, obverfend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Zwangs-Versteigerung.

5119. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Schwarz-Theinle Joseph u. Wwe. Adolf. Schmidbauer zu Dellgrub, Gemeinde Dasberg, ¼ Blasmitsehe genannt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus der Landsberger Wiese per 2 Tgw. 78 Dezy., dem Vorhofgärtlein per 0 Tgw. 62 Dezy., dem äußern Feldacker per 8 Tgw. 32 Dezy., der äußern Reihwiese per 0 Tgw. 31 Dezy. und der äußern Feldwiese (nun kultivirt) per 0 Tgw. 36 Dezim. (Pl.-Nr. 156, 158, 159 b u. c.)

Auf diesen Realitäten, und zwar theilweise dem Bonhelgacker, dem äußern Feldacker und der äußern Feldwiese, sind nunmehr neuerdings das ganz gemauerte Wohnhaus mit Stallung unter Einem Leichtschindeldache, der hölzerne Stadel unter einem gleichen Dache, das gemauerte Waschs und Backhaus unter einem Ziegeldache, dann der Pumpbrunnen auf der Hausstätte

Alles zusammen ist gerichtlich auf 4080 fl. — Die einfache Grundsteuer beträgt 1 M. 37 kr. 2 hl.

Hypothekenbuchs-Auszug, Schätzungs-Protokoll und Grundsteuerkatasterauszug können bis zum Versteigerungstage bei den Gerichtsakten eingesehen werden.

Termin zur erstmaligen Versteigerung wird auf

Donnerstag den 25. Oktober 1838,
Vormittags um 10—12 Uhr,
im Orte Höllgrub

angesetzt, und werden hiezu Kaufsliebige eingeladen.

Dem Gerichte Unbekannte oder solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über ihre tere legal auszuweisen.

Bemerkt wird, daß am nämlichen Tage von

Nachmittags 2—3 Uhr

die vorhandene heurige Ernte an Korn, Weizen, Haber, Kartoffel, Brei und Flachs, dann dem Stroh, zum Verkaufe ausgeboten wird, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag lediglich nach §. 85 des obigitirten Prozeßgesetzes nur dann erfolgt, wenn mindestens ⅔ des Schätzungswerthes erreicht werden

Auch liegt werden Kaufsliebige gebeten.

Straubing den 27. August 1838.

Königliches Beitrittgericht Straubing.
Der königliche Director beurl.
Paur, Kaufl.
C.N.12614. v. Langenmantel.

Ausschreiben.

5105. Die Mitterer Margaretha Sablender von Mühldag ist gesonnen, mit ihren bereits großjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation allenfallsiger Forderungen an dieselben steht Termin auf

Freitag den 10. Septbr 1838,
Vormittags 9 Uhr,

dahier an, an welchem solche bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anzumelden sind.

Kirchdag den 24. August 1838.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Weigand.
C.N.7510.

Bekanntmachung.

5102 Der ledige Webergeselle Georg Rottmann von Gebersheim beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Es wird daher zur Anmeldung von Forderungen gegen denselben Termin auf

Donnerstag den 9 Septbr. 1838,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Werneck den 27. August 1838.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
C.N.4619 4242. c. Straub.

5082.(2S) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Bäckers Lorenz Fischer von Michelau werden am

Donnerstag den 9 Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

in loco Michelau mehrere Mobilien, als Hausgeräthe, Bäckereigeräthschaften, Wägen, Vieh 2c., dann nachbezeichnete Immobilien dem öffentlichen Versteiche unterstellt, nämlich:

1) Pl.-Nr. 176 Wohnhaus Nro. 55 mit realem Bäckerrecht, Braus und Schenkgerechtigkeit, dann Stallung, Scheune, Holzhalle, Hofraum, gesch. auf 4660 fl.
2) Pl.-Nr. 580, 2,06 Dezy. Acker das Köhlerstreuth, geschätzt auf 600 fl.,
3) Pl.-Nr. 635, 2,66 Dez. Acker die Glaserleithe am Birkenbach, geschätzt auf 525 fl.,
4) Pl.-Nr. 841, 1,82 Dez. Wiese das Künzelmannswörth, geschätzt auf 700 fl.,
5) Pl.-Nr. 890, 5,66 Dez. Wiese das Kries in der Röth, werth 3800 fl.,
6) Pl.-Nr. 972, 3,30 Dez. Acker im Anger, geschätzt auf 60 fl.,
7) Pl.-Nr. 1264, 0,29 Dezim. Weidengebüsch und Wiese in der Puppera, werth 75 fl.,
8) Pl.-Nr. 1555, 1,03 Dez. Acker im Flur, geschätzt auf 400 fl.,
9) Pl.-Nr. 1678, 2,39 Dezim. Acker am Gogelsbaum, geschätzt auf 650 fl.,
10) Pl.-Nr. 1942, 2,91 Dez. Waldung am tiefen Bächlein, werth 350 fl.,
11) Antheil an der Aufschütt in der Puppern Planr. 1210, werth 5 fl.,
12) ein Heilzkeller im Krappenberg, geschätzt auf 200 fl.,
13) Pl.-Nr. 663, 2,91 Dez. Wiese das Kries am Hof, werth 850 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche eine Forderung irgend einer Art an vorerwähnte Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 13 Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und geltend zu machen, ansonsten bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden könnte.

Lichtenfels den 26. August 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
C.N.9042. **Eschenbach.**

Bekanntmachung.

5106. Reutlinger gegen Simon pct. Geb.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Maurers Lorenz Simon von hier Hs.-Nr. 275 neuß Pl.-Nr. 2415 Acker am Unterschweinerweg, dann Pl.-Nr. 2694a und 2694b Sandgruben-Acker und Trennig am Hofen Acker, im Gesammtschätzungswerthe zu 895 fl., am

Montag den 18 Oktbr. 1858,
Vormittag 11 Uhr,

hierorts im Bureau I. Instanz versteigert, wobei sich das Versteigerungsbedingnisse vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 richtet.

Käufer, welche zur Versteigerung zugelassen werden wollen, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt den 30. August 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
C.N.8969. **v. Grundner.**

Bekanntmachung.

5115. **Grill gegen Schwaighofer**
wegen Forderung dto.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Ziegelermeister Magdalena Schwaighofer in Oeting, bestehend aus Wohngebäuden mit Ziegeldach, dann Wiesen und Aeckern zusammen 3 Tagw. 49 Dez. im Gesammt-Schätzungswerthe von 2210 fl., worauf 2070 fl. Hypotheken haften, am

Freitag den 22. Oktbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der Behausung des genannten Ziegelmeisters dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebige mit dem Beisatze geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, übrigens der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßgesetzes vom 1837 nur nach erreichter Schätzung erfolgt.

Ebersberg den 20. August 1858.

Königliches Landgericht Ebersberg.
Der königliche Landrichter:
C.N.4871/1. **Zölch.**

Bekanntmachung.

5116. Vom

Königlichen Landgericht Altdorf

wird in Sachen Kreßer gegen Rädiger wegen Verkaufung des Wohnhaus Hs.-Nr. 27 zu Feucht, neu auf 1 Dezim. Pl.-Nr. 109 erbaut, stoßenden, zur Gemeinde Feucht mit 30 kr. Grundgins belastet, Brandversicherungskapital 2000 fl., gerichtlich geschätzt auf 1700 fl., der Zahlhaltlust wiederholt unterstellt, und wird hiezu auf

Dienstag den 28. Septbr 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der kgl. Post zu Feucht Termin angesetzt, wozu die Verlaufungs- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den Bemerken ergeht, daß die Hinsichtig erfolgt ohne Rücksicht auf die erhobene Taxe, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99 f. der Novelle vom 17. Novbr. 1817.

Die übrigen Kaufsbedingnisse werden im Termine selbst festgestellt, die nähere Beschreibung des Kaufsobjektes kann inzwischen und den Akten ersehen werden.

Altdorf den 30. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Zink.
C.N.6932/4. c. Riedner.

Bekanntmachung.

5114. Vom königl. Landgericht Leutershausen wird in der Verlassenschaft der Landleinwebertwitwe Anna Regina Schmüller von Stettberg sämmtlichen unbekannten Gläubigern hiemit eröffnet, daß

Dienstag den 5. Oktbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

Termin zur Anmeldung der Forderungen an den ruhr. Nachlaß anberaumt, wogen dieselben unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Erbschaft geladen werden.

Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß

Donnerstag den 9. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in Stettberg die zum Nachlasse gehörigen Mobilien u. Mevention, bestehend in Betten, Weiß- Schreinzeug, einigem Bauernzeug, sodann eine Kuh und mehreren Schafen, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Leutershausen den 25. August 1858.

Königliches Landgericht Leutershausen.
Der königliche Landrichter:
Frhr v. Crailsheim.
C.N.6292. **Hoffmeister**, k. Assessor.

Bekanntmachung.

5113. Verlassenschaft des Kürassiertrompeters Johann Anr. Wilzbacher von Erlenbach.

Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die ruhrigirte Verlassenschaft wird auf

Dienstag den 28. Septbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Klingenberg den 27. August 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
C.N. 2386. **Hamm.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Haltung, mit Anführung und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 212.

Sonnabend. 4. September 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den bezirk. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Bestand-

Postens abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande Belgien u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Bern übergen, und von hiesiger Dame de Nazareth Nro. 27 in Paris.

Uebersicht.

Die amerikanischen Gypsmodelle des Hrn. Pettrich. — Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunst-Notizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die amerikanischen Gypsmodelle des Hrn. Pettrich.

Rom, 15. Aug. Die amerikanischen Gypsmodelle des Hrn. Pettrich sind glücklich über das Weltmeer nach Europa geschwommen und in Rom bei ihrem Urheber angelangt. Eine Christusbüste des Hrn. Pettrich, welche der apostolische Nuntius in Brasilien angekauft und St. Heiligkeit zum Geschenke dargebracht hatte, wirkte im Vatican für den Künstler als die beste Empfehlung. St. Heiligkeit geruhte dem deutschen Bildhauer für die Ausstellung seiner originellen Kunstwerke einen der schönsten Säle im Palaste des Lateran anzuweisen. Der öffentliche Zutritt zur Besichtigung wird noch aufgeschoben, weil der hl. Vater selbst die Gnade haben will, dieser amerikanische Museum mit einem Besuche zu beehren. Se. Eminenz der Cardinal-Staatssecretär, umgeben von den ausgezeichnetsten Künstlern Roms, nahm vorläufig die Sammlung in Augenschein und fand auch die beste Erwartung übertroffen. Nur ausnahmsweise wird sonst dieser und jener vom Künstler zur Besichtigung zugelassen, und da diese Gunst auch mir zu Theil wurde, so bin ich bereits in der Lage über diese Merkwürdigkeit einen Bericht zu entwerfen.

Indianer, in der Eigenthümlichkeit ihres Körperbaues, ihrer Tracht und ihren Sitten dargestellt, sind schon durch die Neuheit des Gegenstandes für die meisten Europäer ein interessantes Phänomen. Hier aber gelang es größtentheils die Realität der empirischen Anschauung und Beobachtung ohne Beeinträchtigung der objectiven Wahrheit in den Aether der Kunst zu versetzen und sie darin als originelle Schönheit leuchten zu machen. Die Bilder sind im Saale in mehreren Reihen aufgestellt und erfreuen sich einer angemessenen guten Beleuchtung.

Die erste Reihe enthält an ihrer Spitze einen Häuptling in der Lebensgröße von 6′ 7″. Stehend stützt er sich mit beiden Händen auf den Schaft seiner Lanze und neigt in melancholischem Nachsinnen rechts herab sanft das Haupt. Als Pretiosa sind Halsband und Armring in Angriff nahm, ersuchte er ihn die Beinkleider abzulegen. „Warum?" frogte der Held der Wildniß und blickte den Künstler finster an. Dieser antwortete: „Ich betrachte Dich gestern beim Tanzen und bewunderte die Schönheit Deiner Schenkel. Es wäre Schade sie zu verhüllen." Da sing ein leises Theilnehmen über das ernste Angesicht; willig löste der Wilde an beiden Seiten die Befestigung ab, die wie Schienen nur die Beine und Schenkel umschloß. Auch die weichen Schuhe zog er aus, nur den Mantel mußte er beibehalten, der stattlich rückwärts herabwallt und den kriegerischen Schmuck des Hauptes, der in einer Krone von Straußfedern besteht, aus welcher rechts und links eine hohe Adlerfeder emporragt wie Hirschgeweihe, weßhalb dieser Häuptling den Namen Tápalyá (Hirschgeweihe) führte. Die Schambinde, die vom Lendengürtel herabhängt und rückwärts in denselben Gürtel sich einfügt, legt der ehrbare Indianer öffentlich niemals ab und trägt sie von Kindheit an. Dieser Tápalyá, wie er vor uns steht, hat ein Alter von etwa 36 Jahren; der proportionelle hohe, kräftige Wuchs dieses Körpers erinnert an das Schönste, das uns die heidnische Kunst darbeut; die ganze Gestalt ist heroisch, und das Angesicht entbehrt der antiken Idealität; aber die fast gebogene Adernase ist edel; der ernste Ausdruck giebt der Miene eine eigene Würde und das nationelle Gebrechen des breit geschlitzten halbgröffneten Auges ist durch die wehmüthige Senkung des Blickes mit Geschicklichkeit verhüllt. Das Kinn ist wie bei allen Indianern barock, die Hauptbasen fliehen nicht und fast senkrecht herab. Die Hände und Füße sind im Verhältnisse zu den übrigen Proportionen auffallend klein; auch dieß gehört zum indianischen Typus. Abergerflechte und ähnliches Detail sucht hier das mikroskopische Auge vergebens; die Haut des Wilden ist zwar weich aber dick und sie überzieht den Knochenbau und die innern Gebilde des Organismus mit einer Gülltie wie bei einem Apollo. Die meisten Beschauer, die dieses Standbild sahen, riefen aus: „Welch ein Apollo!" Ich dachte beim ersten Anblicke an Achilles. Nur ahnt dieser Tápalyá nicht nur seinen eigenen Untergang, sondern zugleich den seines Stammes.

Was wir mit Tápalyá ahnen und vorherfühlen, sehen wir am zweiten Bilde der ersten Reihe schon in verrätherischer Weise verwirklicht. Ein Häuptling (Guiatar in Lebensgröße), vom Kugeln am Kopfe und an der Brust durchbohrt, bricht eben mit dem letzten Athemzuge zusammen. Er starb im Jahre 1813 den Heldentod. Er hatte sich durch Tugend und Tapferkeit wie den Enthusiasmus seiner Stammgenossen so auch die Hochachtung der Gvilisirten erworben. Ein gelehrter Franzose beschrieb sein Leben. Der Vergleich mit dem sterbenden Fechter (oder vielmehr Gallier) drängt sich hier auf. Die naturwahre Durchführung ist bei beiden Darstellungen bewundernswürdig und die exacteste Naturalisten werden mit dem Hrn. Pettrich hier im hohen Grade zufrieden sein. Aber der Künstler hatte hier offenbar nicht bloß das Besiegen, einen sterbenden Krieger darzustellen, sondern den Tod eines Helden, der für seine Nation stirbt und ihr im Tode vorangeht. Der Gallische Abenteurer hat keinen Anspruch auf eine gleiche Sympathie.

An diese beiden Helden reihen sich zwei jugendliche Gestalten: eine siebzehnjährige Indianerin sitzt und verziert nähend einen Beilschuh. Sie ist eine junge Heroine vom schönsten Wuchse, bekleidet wie die Männer ihres Stammes: welche Schuhe von Hirschfell bedecken die niedlichen Füße, Beinkleider mit einem Quastensaume an beiden langen Seitenlitzen umhüllen Waden und Schenkel; der zurückgeschlagene Mantel ist ein Büffelfell; das lange Haar fällt in langen Flechten auf die Brust und Schultern herab. Der Zug der Melancholie, der die untergehende Nation durchdringt, tritt auch an dieser jugendlichen Schönheit schon unverkennbar hervor, und gerade dieser Antheil am Gesammtgefühle ihres Volkes erhöht ihre körperliche Anmuth zur Würde eines geistigen Charakters, und der Contrast ihrer Gestalt und ihres Schicksals macht einen tiefen elegischen Eindruck. Statuarie von kaum 2′.

Das vierzehnjährige Brüderchen dieser Jungfrau schließt die erste Reihe. Der halbfeiste Knabe, beinahe in Lebensgröße dargestellt, gewinnt durch die uns schon bekannte Indianische Tracht einen eigenthumlichen Reiz: die Beinkleider sind unter dem Knie unterbunden, gefranste Zierrathen sind die Gaiters; leichte Quasten dienen zum Schmucke der Ohren. Mit der einen Hand hält der Knabe den Bogen vor sich hin, mit der anderen hebt er einen Pfeil aus dem zierlichen Köcher, der an der Hüfte hängt. Mit schalkhafter Freude im kindlichen Gesichte behält er scharfen Blickes das Ziel seines Pfeiles im Auge und schreicht, leise vorwärts, durch das dichte Gras. Der Künstler beobachtete wirklich einmal den jungen Indianer in dieser Situation und schnell fing den ersten Eindruck. Die Statue ist höchst originell und von reizender Schönheit. Man kann ihr mit Sicherheit eine ofmalige Ausführung vorherfagen. Doch in ihrer vollen Bedeutung erscheint sie nur bei ihrer gegenwärtigen Aufstellung im Lateran. Wie sehen da noch die jugendliche Harmlosigkeit des Indianers, aber an dieser Jagdlust des Knaben erkennen wir schon das Vorspiel zum blutigen Kriege, der ihn erwartet ist.

Alle diese Gypsmodelle erhielten durch eine Oxtinctur eine röthliche Farbe, die auf das Auge wohlthuend wirkt. Dadiebe ist auch bei den nachfolgenden Darstellungen der Fall. (Schluß folgt.)

Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe.

Stuttgart, 1. Sept. Der erste Präsident der Versammlung, Herr Frhr. v. Hayn, eröffnete um 9½ Uhr die Sitzung mit herzlichem Willkomm der versammelten Mitglieder, und erläuterte in kurzen Worten den Zweck dieser Wanderversammlung und den hohen Werth, welchen dieselbe für unser Vaterland in Anspicht stelle. Darauf bestieg Hr. Oberstudienrath v. Rieckc von Hohenheim als k. Commissär die Rednerbühne und lieferte eine interessante statistische Mittheilung über den Betrieb der vaterländischen Bienenzucht im vorigen und in diesem Jahrhunderte, worin er nachwies, daß die Bienenzucht als eine sehr lohnende Erwerbsquelle für unsere vaterländische Industrie sich ausspreche. Der Redner wies nach, wie die Gunst oder Ungunst der Witterungsverhältnisse auf den Bestfstand der Bienenstöcke insfuiren und wie die Zahl der vaterländischen Bienenstöcke, welche in früheren Jahren auf 90,000 sich erhöht hatte, in den letzten Jahren sich wieder auf 58,000 verminderte, so daß gegenwärtig auf einer Quadratmeile 166 Bienenstöcke ihre Nahrung finden. Bei der Schilderung des früheren Betriebs der vaterländischen Bienenzucht erinnerte er an zwei verdienste Männer, an den Prälaten Sprenger und den Pfarrer Wurster, aus deren Schriften gegenwärtig noch viele praktische Erfahrungen in der Bienenkunde zur Anwendung kommen. Wenn auch in den Zwanzigerjahren der Versuch der Association des

Digitized by Google

praktischen Bienenbetriebs durch eine Actiengesellschaft im Schwarzwaldkreise keine sehr glänzenden Erfolge gehabt habe, so bemerke sie Erfahrung der Neuzeit, daß durch die Fortschritte in der Bienenzucht dieselbe zu einem bohnenden Betriebszweige geworden werden könne, und habe besonders das Mittel der Assecuration günstige Aussichten eröffne, und zu diesem Behufe mache er besonders auf die Ausbildung von tüchtigen Bienenwärtern aufmerksam, was auch im Sinne der Regierung liege, die in allen vier Ackerbauschulen des Landes und in den Schullehrerseminarien den Betrieb der Bienenzucht nach Theorie und Praxis angeordnet habe. Darauf stellte der Präsident den Antrag auf Uebersendung einer Petition zur Berathschlagung der auf verschiedenen Gegenden des In- und Auslandes eingesandten Apparate und Producte der Bienenzucht. Die Versammlung ging nun zu der Berathung der in dem gedruckten Programm enthaltenen Frage über: 1) Bei welcher Korbform läßt sich noch am besten rationelle Bienenzucht treiben? In der Debatte dieser Frage nahmen viele Mitglieder Theil, so daß sie verschiedenen Korbformen nach Vortheilen und Nachtheilen besprochen wurde. Im Allgemeinen wurde keiner bestimmten Korbform der Vorzug gegeben, indem besonders die Form die beste sei, welche wohlfeil sei, die man am Besten zu behandeln verstehe, und bei welcher man die größten Erträge erziele. 2) Welche Form und Einrichtung der Körbe vereinigt am leichtesten und unschädlichsten den Uebergang zu Wohnungen mit beweglichem Bau? Da hier keine bestimmte Form und Einrichtung in Vorschlag gebracht wurde, so wurde die Frage verlassen. 3) Welches Material ist für solche Wohnungen das geeignetste, Holz, Stroh und Lehm allein oder-doch in Verbindung mit Stroh? Und ist es neuerdings gelungen, für den beweglichen Wabenbau vollkommen taugliche wohlfeile Strohwohnungen herzustellen? Jedes dieser Materialien fand nach den verschiedenen Gegenden und Verhältnissen seine Vertheidiger, und es wurde sich darüber eine längere Debatte, in welcher die Vor- und Nachtheile dieser Materialien sämmtlich erwogen wurden, ohne daß ein bestimmter Beschluß gefaßt wurde. Schließlich machte Glas aus Selters auf Holz in Verbindung mit Pappendeckel aufmerksam, deren Zwischenräume er mit Holzspänen ausfüllt. 4) Welches sind die nothwendigen Vorausfetzungen für eine nutzbringende Anwendung des beweglichen Wabenbaues, und wie kann der Landmann an diese mit Sicherheit vertraut werden? Nachdem hier auf das Studium der Natur der Bienen, auf Ermittlung erblicher Honigsthatzen, sowie auf gehörige Beachtung der Temperaturverhältnisse aufmerksam gemacht wurde, kam zur Debatte die Frage: 5) Sind die sogenannten Verbesserungen des Dzierzonschen wirklich Verbesserungen? Hier wurden hauptsächlich die organischen Bestandtheile des Honigsaftes mit Stäbchen der Wabenträgern mit denen des Dzierzonschen Stocks mit Rähmchen in Vergleichung gestellt, wobei sich die Ansichten dahin für die Waben träger, daß für die Rähmchen aussprachen. 6) Welche Erfahrungen sind bis jetzt am Zwillingsstock überhaupt und insbesondere hinsichtlich der Ablegermachens auf dem gleichen Stande gemacht worden, und steht der im obern Raume dieses Stocks gestattete Willkürbau im Einklang mit dem Princip des beweglichen Baues? Auch hier sprachen sich die Ansichten nach verschiedenen Richtungen aus und wurde der im obern Raume dieses Stocks gestattete Willkürbau bevorzugt, wenn er statt mit Honig ausgefüllt sei. Nach dem Schlusse der Berathung dieser Frage fanden Demonstrationen an den bereits erwähnten Apparaten statt, nämlich von Glas zu Selters an seinem Honigwabenersteigungsapparat und von Metzing und Steringhaus aus Frankenfeld an ihren ausgestellten Apparaten zur Bildung von künstlichen Wabenanfängen. (Schw. M.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 3. Sept. Die heutige Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde größtentheils zur Entscheidung einer Rechtsfrage in Anspruch genommen. Der Wegmacher Hecht in Markbreit hatte durch verschiedene unrichtige Angaben den Betrag von 19 fl. für Arbeitslöhne sich widerrechtlich auf der Staatskasse zu verschaffen gewußt und war deßhalb wegen Vergehens des gemeinen Betruges bestraft und überdieß des Dienstes nach Art. 438 Thl. I des Strafgesetzbuches entlassen worden. Hiegegen hatte die Staatsbehörde die Berufung eingelegt, welche aber vom k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg verworfen wurde. In dem Vortrage der Staatsbehörde an das k. Appellationsgericht war als Beschwerdepunct bezeichnet, daß nicht Art. 349 Thl. I des Strafgesetzbuchs zur Anwendung gekommen sei. Es sei dieser Artikel nicht, wie man glauben sollte, durch Art. 12 der Diebstahlsnovelle für alle Fälle aufgehoben, sondern die Aufhebung beziehe sich nur auf den Diebstahl selbst, nicht aber auf die Verkürzung des Staatsvermögens durch Betrug. Nach Art. 349 werde nämlich die Entwendung an öffentlichen Geldern und anderen, dem Staate zugehörenden Gütern als ausgezeichneter Diebstahl mit der Strafe des Art. 220 belegt; der Begriff der Entwendung sei aber, wie die Staatsbehörde sich ausführlich bemühte, nicht der specielle, wie er dem Diebstahl zum Grunde liege, sondern jener allgemeine Begriff, welcher auch im gemeinen Rechte unter dem Namen „Peculat“, d. i. Diebstahl am Staatsvermögen (pecunia publica) geltend mache. Auch die Anmerkungen zu Art. 439 subsumirten den Betrug und beziehungsweise die Eigenthumsbeschädigung, welche hier vorkomme, unter die Bestimmung des Art. 349. Das k. Appellationsgericht trat dieser Ansicht entgegen und verwarf die erhobene Beschwerde, indem es aussprach, daß Art. 349 durch den Art. 12 der Diebstahlsnovelle für völlig aufgehoben zu erklären sei und auf den Betrug gar keine Anwendung finden könne. Es seien nämlich Betrug und Entwendung unter verschiedene Gattungsbegriffe zu stellen, und es ergebe sich auch der allgemeinen Anordnung des Strafgesetzbuches, daß Art. 349 auf den Betrug eine Anwendung nicht finden könne. Der k. Staatsanwaltschaft kam ein oberstes Gerichtshof selbst sich vor von der Staatsanwaltschaft um k. Appellationsgerichte erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde nicht an und beantragte deren Verwerfung. Es müsse nämlich, wenn es sich um die Auslegung eines Gesetzes handle, zunächst nach dem Wortlaute gefragt werden. Im Art. 349 sei aber von Anwendung die Rede, welcher Begriff ein ganz bestimmter sei, der von den Begriffen des Betruges und der Unterschlagung verschieden sei. Diese Begriffsunterschiede, indem sie wohl beim Betruge als bei der Unterschlagung die Eigenthumsbeschädigung mit dem Willen des Beschädigten gesetzwidrig, was bei der Entwendung nicht stattfinde. Der Begriff der Entwendung sei im bayerischen Strafgesetzbuche ein genau bestimmter und dürfe eine analoge Erweiterung in keiner Weise stattfinden. Derselbe begründete ferner die Ansicht, daß nach den Motivirungen des bayerischen Strafgesetzbuches für Betrug und Diebstahl verschiedene, wenn auch in manchen Beziehungen gleichen Normen gelten. Zum Beleg hiefür wurden die Art. 265 Nr. 4 über den Gewohnheitsbetrug mit Art. 224 Thl. I des Strafgesetzbuches verglichen, aus welchem sich ergebe, daß keineswegs eine gleiche Behandlung habe stattfinden wollen. Es wurde ferner geltend gemacht, daß der oberste Gerichtshof in einer Reihe von Urtheilen schon die analoge Anwendung der Art. 226—228 bezüglich der Bestimmungen über die thätige Reue und bezüglich des Vergehens von Anmeldungen hinsichtlich des Familiendiebstahls beim Betruge ausgeschlossen habe; die Anmerkungen zu Art. 349 aber stünden im Widerspruche mit dem Gesetze selbst und hätten deßwegen keine gesetzliche Kraft. Ueberdieß sei Art. 349 im Art. 12 der Diebstahlsnovelle unbedingt aufgehoben, und wenn auch dem Art. 220, welcher nur aufgehoben sei, eine Geltung zugemessen werden müsse, so komme dieß daher, daß dieser Artikel in anderen noch geltenden Bestimmungen bezüglich seines Strafmaßes allegirt werde, und somit durch die Geltung der Artikel, in welchen er allegirt sei, auch noch gesetzlichen Bestand habe. Der oberste Gerichtshof schloß sich der vom k. Staatsanwalte geltend gemachten Anschauung an und verwarf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde, indem er namentlich in seinen Motiven ausführte, daß nur Diebstahl und Raub einen gemeinsamen Gattungsbegriff hätten und daß der oberste Gerichtshof bezüglich der Frage der thätigen Reue und des Vergehens auf Anzeige des Beschädigten dem Familiendiebstahl ebenfalls aufgefrochen habe, daß diese Bestimmungen auf den Betrug nicht anwendbar seien, sowie daß die Anmerkungen des Strafgesetzbuches zu Art. 349 mit dem Wortlaute des Strafgesetze selbst stünden, Art. 349 aber uneingeschränkt aufgehoben sei.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Guttmann, Bauer von Damenhofen, wurde verworfen, in dem Erkenntnisse des Gassationshofes aber hervorgehoben, daß mit Unrecht in dem zweitrichterlichen Erkenntnisse Bezug auf ein früher erlassenes Contumazialerkenntniß genommen sei, indem dieses Contumazialerkenntniß als gänzlich null und in seinen Wirkungen gegen das Erkenntniß auf Strafe nicht zu berücksichtigen sei. Die Verfasser des letzteren erschien, nicht als eine wesentliche betrachtet, indem jedenfalls das frühere Urtheil als ein Actenstück betrachtet werden könne, das entnommen lasse, auf welche Thatsachen das festgestellte richterliche Urtheil sich bezogen habe.

Verworfen wurden die weiteren Nichtigkeitsbeschwerden des Michael Baumgenfeder, verheirathetem Schmied von Wernberg, gegen ein Urtheil des k. Appellationsgerichtes der Oberpfalz und von Regensburg; des Johann Mam Riedel von Schopfloch gegen ein Urtheil des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken; das Gesuch des Philipp Groß, vormaligen Gerichtsdienersgehilfen, der wegen Verbrechens der Amtsdurreue II. Grades verurtheilt worden war, um Wiedereinsatzung des Strafverfahrens, und endlich die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Krieger, Kettensträflings im Zuchthause in der Vorstadt Au, gegen das Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Oberbayern, welches denselben in die nächste Schwurgerichtssitzung wegen Mordes verwiest. Es ist dieß jener Kettensträfling, welcher in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J. seinen Mitgefangenen, den Zuchthausträfling Herz auf Kriegsbahren, seinen Krachengenossen auf eine wahrhaft grauenvolle Weise mittelst eines Stubles und der aus demselben herausgebrochenen Stuhlbeine erschlagen hat. Mit dem Angeschuldigten war noch ein weiterer Sträfling Namens Preußer in Untersuchung gezogen, gegen diesen aber wegen Mangels an Beweis sowie in Folge des Geständnisses des Krieger das Verfahren eingestellt worden und wird nun die nächste Schwurgerichtssitzung zum dritten Male sich wenig Jahren einen in der Strafanstalt Au begangenen Mord zur Verhandlung ziehen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* **München**, 4. Sept. Die Pabst'schen Stereotypen erfreuen sich fortwährend zahlreichen Besuches. Der schöne Spelus (worunter wieder mehrere höchst interessante Baudenkmale auf Spanien, Rußland ꝛc.) ist nun mehr bis Montag zu sehen. Ein siebenter wird Darstellungen aus dem heiligen Lande bringen.

* **Salzburg**, 1. Sept. Der hier wohnende ehemalige k. k. Rittmeister Hr. R. Kaan Edler von Albest erhielt von Sr. k. Hoh. dem Herrn Herzog Max in Bayern für Zusendung eines Gedichtes zur glücklichen Entbindung Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth ein gnädiges Handschreiben mit dem Ausdruck Höchstihres Beifalles und Dankes.

Digitized by Google

Neueste Posten.

Hamburg, 1. Septbr. Der hier erscheinenden Wochenschrift: „Das Jahrhundert“ ist der Postbetrieb in Preußen entzogen worden.

Altona, 31 Aug. Heute war hier das Gerücht verbreitet, daß gestern und heute bei den im Lager bei Rendsburg liegenden holsteinischen Truppen Demonstrationen stattgefunden haben, von den Soldaten „Schleswig-Holstein“ gesungen worden, und in Folge dessen mehrere Verhaftungen vorgenommen worden seien. (N.-Z.)

Paris, 29. Aug. Den Bruder des Sultans, Abdul-Mayr, wird, nach der L. G., binnen kurzem nach Paris kommen. Der Beherrscher des Gläubigen gab seine Einwilligung zu dieser Reise erst nach langem Widerstand.

(Rede des Grafen Persigny. Schluß). Eben so ist es, meine Herren, im Auslande. Seit langer Zeit gewohnt, die geringsten Bewegungen Frankreichs zu fürchten, das der Heilige nach revolutionär und erobernd war, sah Europa zuerst nicht ohne Unruhe die Wiederherstellung der durch die Verträge von 1815 verletzten Rechte auf dem Throne Frankreichs. Was aber auch die wahren Gefühle der Großmächte im Augenblicke der Wiederherstellung des Kaiserreichs waren, so ist es doch gewiß, daß heute alle glücklich sind, in Frankreich eine starke, mächtige, geachtete und weise Regierung zu sehen, die nach einem glorreichen Kriege einen noch glorreicheren Frieden schließen konnte. Die allgemeine Befriedigung, zu sehen, welche Kraft die Wiederherstellung des Kaiserreichs den monarchischen und Ordnungs-Ideen gab, ist so groß, daß sie den Eindruck auslöschte, den die Eifersucht der Mächte durch die neue Größe Frankreichs erhalten konnte. Und heute kann man sagen, daß niemals seit 1815 die Beziehungen Frankreichs zu Europa ehrenvoller und freundschaftlicher zugleich waren. Eine Völke, die hatte gefährlich werden können, hat aber doch letzthin unsere Verbindungen mit einem Lande verdächtet, dessen Allianz uns auch so glücklich beistand wurde und so fruchtbringend war; und es bedurfte nichts Geringeres als der ganzen Weisheit und der ganzen gegenseitigen Freundschaft der beiden Souveräne, um einen Bruch zwischen den beiden Mächten zu verhindern. Glücklicher Weise wurde aber, wenn man, wie der Kaiser in Chersbourg sagte, die Zwistigkeiten und Leidenschaften einer anderen Zeit wieder wach rufen wollte, Niemand bei dem glänzenden Empfange fehlen, den sie der Thal, meine Herren, sind die Interessen der beiden Völker heute so eng verbunden, daß es selbst für die blindesten Leidenschaften schwierig sein würde, sie zu einem gänzlichen Bruche zu bewegen. Die Solidarität der Interessen ist so groß geworden, daß, wenn morgen London oder Paris verbrannt werden würde, wir gegenseitig ungeheure Handelsverluste zu erleiden hätten; und wenn eine Katastrophe in Berlin, Wien oder Petersburg uns unser Mitgefühl erregen würde, würden wir in London im Gegentheil in unseren Interessen fast eben so stark betroffen werden, als in Paris selbst; denn nun zwei Völker auf diesem Punkte angekommen sind, so sind sie augenscheinlich dazu bestimmt, ihre gegenwärtige Vereinigung täglich inniger zu machen. Sehen wir zuerst, welches Interesse die englische Allianz für Frankreich hat. Wir Engländer sind wie die Bewohner einer Insel, wir haben deßhalb nichts an unseren Grenzen zu fürchten. Keine Allianz gegen uns ist möglich; der allgemeine Friede ist gesichert. Unser Land kann sich allen Entwicklungen seiner Thätigkeit ohne Gefahr überlassen und mit der Gründung seiner Institutionen fortfahren, ohne irgend eine Gefahr zu laufen. Was England anbelangt, so liegt sein Interesse für die französische Allianz noch klarer am Tage. Als der 1814 und 1815 die Eroberungen an See- und Colonial-Oberherrschaft vollständig beendigt, die der Gegenstand seines Wünsche war, nun zu der es durch seine geographische Lage und den Geist seiner Bewohner gewissermaßen bestimmt war. Diese Oberherrschaft genießt es noch heute ohne Widerstand, und es sagt sich, daß, wenn ein neuer Kampf mit Frankreich ausbrechen, und wenn dann — was ich voraussetzen möge — das Geschick der Schlachten und neue Unglücksfälle vorbehalten sollte, es nur als Resultat die Erhaltung Preußen erlangen könnte, was es schon besitzt, nämlich die See- und Colonial-Oberherrschaft, und es würde deßhalb in einem Kampfe mit Frankreich viel zu verlieren und wenig zu gewinnen haben. Durch eine vollständige Umgestaltung seiner Interessen ist England also dahin gelangt, daß es jetzt eben so sehr die Freundschaft Frankreichs wünscht, wie es ihm vor vierzig Jahren feindselig gesinnt war. In der That ist seine unüberwindliche Neigung, seine Interessen nicht von den unsrigen trennen zu wollen, so groß, daß bei zwei ernsten Gelegenheiten, bei der Erklärung des Krieges und beim Abschlusse des Friedens, es sich eher durch unsere Lage bestimmen ließ, als durch seine eigene. Wie kann man aber nun auch der gegenseitigen Stellung der beiden Mächte sich die genaueste Rechenschaft geben, so ist 1. Januar existirt? Durch die gewöhnlichste aller Erklärungen, durch eine Reihe von Mißverständnissen auf beiden Seiten des Canals. Schon seit dem Frieden war die öffentliche Meinung in England durch einige diplomatische Zwischenfälle verletzt worden. Bei Eintreffen der Nachricht vom Attentate vom 14. Januar brandmarkte aber England einstimmig dieses gehässige Verbrechen. Zu jener Zeit wußte der wahre englische Publicum, das in Wirklichkeit den Staat leitet und regiert, das daran gewöhnt ist, aus den größten Agitationen die Ruhe hervorgehen zu sehen, die Excesse der Presse zu verachten, mit einem Worte auf seine Ueberlegungen der Freiheit zu achten, — das englische Publicum, sage ich, wußte nichts von den früher in England gegen den Kaiser organisirten Versuchen, noch von den von einem Theile der Flüchtlinge gehegten Doctrinen; es war ehrlich und meinte es offen, indem es diese Infamie eben wenig konnte aber gar Mitschuld hatte. Mit dem inneren lichen Erstaunen glaubte es also aus den, unter dem Eindruck der öffentlichen Aufregung in Paris gehaltenen Reden — jedoch sicherlich mit Unrecht — zu ersehen, daß Frankreich die Absicht habe, es für das Attentat vom 14. Januar verantwortlich zu machen und es zu verdächtigen. Von diesem Augenblicke an stellte die öffentliche Meinung in England, die einstimmig die Mordthat handmarkte, plötzlich die Manifestationen ein, welche von allen Seiten vernommen wurden. Dann, als die gute oder schlechte Aenderung des Ministeriums, welche der öffentlichen Meinung als eine Handbot des Mißvergnügens gegen die Engländer auf so ungerechte Weise dargestellt wurde, und als besonders die Adressen der Armee die öffentliche Energie heit auf den höchsten Gipfel gebracht hatten, ereignete sich, was auch in einem freien Lande immer vorkommt, wenn das nationale Gefühl im Spiele ist: die Volksleidenschaften kannten keine Grenzen mehr, und die politische Lage wurde von diesen Leidenschaften beherrscht. So geschah es, daß, während wir glaubten, uns über die Absicht, in unserer Verfassung Aenderungen zu machen, das englische Volk, das sich feinerseits von Frankreich auf's Tiefste verletzt wähnte, nur noch seiner Gereiztheit Gehör gab. Dies Gereiztheit lief natürlich in Frankreich eine ebenso starke hervor, welche gefährlich hätte werden können ohne die hohe Weisheit und das Gerechtigkeitsgefühl des Kaisers, der die wahre Ursache der Haltung unserer Nachbaren richtig zu beurtheilen wußte. Aber, meine Herren, welches auch diese bedauernswerthen Mißverständnisse gewesen sein mögen, deren Wiederkehr wenigstens leicht zu verhindern ist — die Lage der beiden Völker hat sich nicht geändert. Was unbestreitbar bleibt, ist, daß die neuen Instincte Englands es auf eben so natürliche Weise dahin bringen, sich Frankreich zu nähern, als es sich früher demselben feine hielt; daß die unsrigen einer ähnlichen Richtung folgen, kommt daher, daß ungeachtet der Mißverständnisse und der kleinen gegenseitigen Zwistigkeiten, sowie trotz der Intriguen der Parteien, die sie ausbeuten, das große englische Publicum die Freundschaft des Kaisers und Frankreichs aufrichtig wünschte; daß es mit einem Worte in Wirklichkeit zwischen den beiden Völkern kein Interesse, keine ernsthafte Frage giebt, wo der einfache, gesunde Menschenverstand die beiden Regierungen nicht einig machen könnte, und daß sie also nur von uns abhängen, eine von beiden Völkern so vortheilhafte Allianz aufrecht zu erhalten. Ich wiederhole es also, meine Herren, die napoleonische Dynastie ist im Inlande wie im Auslande in den glücklichsten Bedingungen der Kraft, der Größe und des Wohlstandes. Was Napoleon III. in diesem Sinne dem Werke Napoleons I. hinzugefügt hat, ist ungeheuer; und wenn Frankreich, eines Tages vollständig constituirt, sich aller Wohlthaten einer in den Herzen, den Gewohnheiten und den Gesetzen errichteten Regierung erfreuen wird, so wird man nicht genug Verehrung, Achtung und Erkenntlichkeit für sein Andenken haben.

Marseille, 1. Sept. Die Bombay-Times vom 4. schätzt die Zahl der unter Waffen stehenden Rebellen auf 100,000; in dieser Menge figurirt Audh mit 66,000. Aber dieses Journal hofft, daß die verschwende Wollist Zwietracht in die Reihen der Rebellen bringen werde. Auch hinsichtlich Sueriskäfte die sich Unterworfenden schützen. General Grant verließ Lakhno mit einer starken Heeresmacht um dem von der Rance belagerten Maun-Singh zu Hilfe zu eilen. Den Belagerten fehlt es an Geld, was Deserteuren nach sich zieht. Man meldet den Tod des Oberst Campbell von den Garde-Dragonern; es ist dies der fünfte Oberst, welcher seit einem Monat starb. Die „Perle“ von Singapore macht auf Vertragsverletzungen im Königreich Siam aufmerksam; doch ist der König den Fremden wohlgesinnt.

London, 1. Sept. Alle Morgenblätter halten der Ostindischen Compagnie heute feierliche Leichenreden. Am wärmsten klingt die in Daily News, welches Blatt bis zum letzten Augenblick gegen die Abschaffung der Compagnie gestritt hat; auch ist in seinen Spalten der Nachruf gefloret gedruckt. Niemals darf man in diesen obligaten Ergießungen natürlich nicht mehr suchen. Die Compagnie lag ein ganzes Jahr im Sterben, und jeden ihrer letzten Athemzüge begleitete ein vielstimmiger publicistischer Chorgesang, so daß die Gelegenheitsreden ziemlich erschöpft sind. Aber die Compagnie wird in der Geschichte fortleben, und die Zustände Indiens werden gewiß auch in besten Falle zu Vergleichungen zwischen dem alten und neuen Regime herausfordern. Diese Vergleichung hat man von den Politikern aufsprechen, die keine blinden Lobredner von John Company sind.

Die atlantische Telegraphencompagnie beabsichtigt Geld und Zeit zu ersparen, indem sie eine neue Abkürzungsmethode auf ihrer Linie einführen, d. h. für gewisse am meisten vorkommende Worte einfache Zeichen benützen will, wie dieß wohl schon auf fast allen Linien aber doch nur in beschränktem Maße der Fall ist. Jemand hat längst ausgerechnet, daß von den 40,000 Worten, die den Sprachschatz Englands bilden, selbst von den glänzendsten Schriftstellern nicht mehr als etwa 3000 gebraucht werden.

Madrid, 1. Sept. 33. MM. verliesen Ferrol.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Sept. Oesterr. Silber. 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. 90¼ P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½proc. — P. — G. V. Gmld. — P. — G. Hyroth.-u. Wechsels-Actien — P. — G. Bayer. Obbahnen 101½ P. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien 1109 P. — G. Kredit-Mobil. 243 P. 242 G. National-Anl. 81¼ P. 80¾ G. Leipziger Kredit-Bank — P. — G.

Frankfurt, 2. Sept. (Cold u. Silber.) Pistolen 9 fl. 33 — 34 kr.; Preuß. Friedrichsd'or 9 fl. 55 — 56 kr.; Holl. 10 fl.-Stück 9 fl. 41½ — 42½ kr.; Randducaten 5 fl. 29—30 kr.; 20 Fr.-Stück 9 fl. 20½—21½ kr.; Engl. Sovereigns 11 fl. 42—46 kr.; Gold per Zoll-Pfd. fein 785—900; 5 Frankenthaler 2 fl. 30—½ kr.; Hochhalt. Silber rr. 3-Pfd. fein 31 50 à 52 fl. 15 kr.; Preuß. Thaler —; Preuß. Cassen-Scheine 1 fl. 44½—43½ kr.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Kirchstein
Dr. Friedrich Zach, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5123. **Bekanntmachung.**

Simbach Tarantl n. Genossen gegen Eisenberger Sebastian wegen Forderung betr.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird hiemit das sogenannte Hubenbarrenanwesen der Sebastian u. Anna Eisenberger'schen Eheleute in Armating, Gmde. Kirchdorf, b. G., bestehend in Wohnhaus, Stall, Stadel, Schupfe, Hofraum und 21 Tgw. 39 Dez. Grundstücken, am

Mittwoch den 20. Oktbr. 1858,
Vormittags 10 11hr,

in Armating öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Gesammtanwesen ist am 27. nov. und 16 de. Mts. zusammen auf 2223 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzt worden, und kann die Schätzung und die Beschreibung des Anwesens nach seinen Bestandtheilen, Verzehrungen, Leistungen und Abgaben rc. bei in obigem Termin jeden Samstag und Dienstag an jeder Woche bei Amt und am Komissionstag in Armating selbst aus den Akten eingesehen werden.

Auf dem Anwesen sind vorzüglich ein Austrag für Paul Stadler von dort und die Berger'schen Eheleute im Sinne dießgerichtlichen Kaufbriefes vom 2. August 1846 und Uebergabsbriefe vom 20. Juli 1853, sowie die Nutznung der unmündigen Juliana Hundbaß gegen seinerzeitige Inhebaltung der Elterngutsergänzung mit 92 fl. und Auferziehung auf 22 fl.

In obigem Anwesen gehört nach die spezill bisher versessene Wiesenwiese mit Moosacker, welche am selben Termin mit zum gerichtlichen Ausmaaß kommen.

Das Anwesen ist auf 2013 fl. 54 kr., deine letztbenannte Grundstücke und um 210 fl., schön Alles in Allem auf 2223 fl. 54 kr. geschätzt, um welche Preise das Steigerungsrecht aufgerufen und dem Meistbietenden, jedoch nicht unter der Taxe, zugeschlagen werden wird.

Die Gesammthypothekschulden belaufen sich zur Zeit außer obigen Leistungen auf 3221 fl.

Wer immer vom Vermögen des Schuldners etwas in Handen hat, hat dasselbe bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dem Gerichte zu übergeben, da dem Schuldner die Disposition hierüber hiemit entzogen ist.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsteidaber haben sich mit legalen Vermögensgegnungsscheinen auszuweisen, und erfolgt der Hinschlag Punkt 12 Uhr Mittags.

Wäheres kann bei Gericht erfragt und aus den Akten eingesehen werden.

Simbach den 16. August 1858.

Königliches Landgericht Simbach.
Der königliche Landrichter:
C.N.4441/1. **v. Voithenberg.**

5121. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bäckerstochter Maria Kraus von Abensberg hat gegen den Bäckergesellen Friedrich Stehyhan von Inchenhofen wegen Vaterschaft, Kindesnährung und Deklaration Klage dahier gestellt. Nachdem des Beklagten Aufenthalt trotz allen Nachforschen unbekannt ist, so wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verhandlung dieser Klage Tagsahrt auf

Donnerstag den 28. October 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, wozu Beklagter bei Vermeidung der Kontumazirung entweder selbst zu erscheinen oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen hat, und zwar mit dem Bemerken, daß er bis zum Verhandlungs-Termine auch einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen hat, also außerdem alle Erlaße an die Gerichtstafel angeheftet und als eine zustellung erachtet werden würden.

Aichach den 27. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. v.
Koch-Sternfeld.

5126. **Ediktal-Ladung.**

Die am 11. April 1775 geborne und seit beiläufig 50 Jahren schon abwesende Maria Barbara Deuterl von Unterlaindach hat sich die zur Stunde zu ihrem seit 1835 angefallenen und aus Gründen ihrer Abwesenheit kuratelamtlich verwaltetem, in 34 fl., nun einen auf diesen Betrag lautenden gräfl. Cahen'schen Heirathsgutsschuldschein bestehenden Vermögen nicht angemeldet; da nun ihrenfalsenig seit der Zeit ihr Aufenthalt bekannt ist, und auch von allenfallsigen Erben derselben bis jetzt Ansprüche nicht erhoben worden, so werden Mr. Barbara Deuterl aus Unterlaindach oder deren allenfallsige Erben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf dieses Vermögen innerhalb 3 Monaten und zwar längstens bis

Mittwoch den 15. Sepbr. 1858

unter dem Präjudize ediktaliter vorgeladen, daß Maria Barbara Deuterl ausserdem für todt erklärt und deren Vermögen in Ermangelung legitimer Erben dem k. Fiskus als herrenlos abjudizirt werden wird.

Wiesenfeld den 31. August 1858.

Königliches Landgericht Wiesenfeld.
Der königliche Landrichter:
C.N.6458. **Böckler.**

5129. **Bekanntmachung.**

Im Verfolge der Immobiliar-Exekution gegen Peter Schmid, Schuster von Neuenhaed, wird am

Mittwoch den 15. Septbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Bureau der k. l. Rentsers dahier die Wiese an der Mindel Pl.-Nr. 4099 mit 0,77 Dez. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und der Acker am Hühnerberg Pl.-Nr. 354 mit 0,53 Dez. nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die Novelle von 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und werden vorher die Kaufsbedingungen bekannt gemacht.

Günzburg den 1. September 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
C.N.6063 1. **Braun.**

5120. **Bekanntmachung.**

Die Verschollenheit des Leonhard Kiermayer betreffend.

Der am 31. Oktober 1789 zu Untermarbach, jetzt Lgde. Freising, geb. Zimmermeisterssohn Leonhard Kiermayer von Dietlichen wird seit dem russischen Feldzuge, der er als Gefreit des k. 2. Infanterie-Regiments Kronprinz mitmachte, vermißt.

Auf Anrufen seiner nächsten Verwandten wird nunmehr derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser binnen zu melden, als er außerdem für todt erklärt, und sein in 120 fl. bestehendes Vermögen an seine zur gesetzlichen Erbfolge berufenen Verwandten ausgeantwortet werden würde.

Dachau den 30. August 1858.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königlichen Landrichter:
v. Gichler.
C.N.7175.1. **Pfaffenzeller.** k. Assessor.

5128. **Bekanntmachung.**

Margaretha Behr von Burgkirchpach, zur Zeit in Neuperl, hat nachträglich um die Ertandnis zur Answanderung nach Nordamerika für sich und ihr außereheliches vierjähriges Kind Georg durch ihren Bevollmächtigten den kgl. wirttemb. Notar Stahler in Heilbronn a./N. den Antrag gestellt.

Es wird daher zur Anmeldung etwaiger Forderungen an dieselbe Tagfahrt auf

Montag den 20. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

daher unter dem Präjudize des Nichterscheinens bei Beschränkung dieser Ansuchenangelegenheit anberaumt.

Hofheim den 1. September 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
C.N.14264. **Fiesenscher.**

5131. **Ediktal-Ladung.**

Günther gegen Wirth wegen Alimentenforderung betreffend.

Die ledige Inwohnerin Theres Günther von Konnetsreuth ist gegen den Wagnergesellen Ambros Wirth von hier mit einer Klage wegen Forderung von 85 fl. am 7. d. Mts. eingekommen, und hat auf den Grund des Erkundes vom Einleitung des Ersuchungsprozesses gebeten. Man hat nun zur Verhandlung der Sache Termin auf

Donnerstag den 21. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu Ambros Wirth, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit vorgeladen wird, daß bei seinem Nichterscheinen die Akten für eingesehen, resp. anerkannt erachtet werden würden.

Zugleich hat man auf Anrufen der Theres Günther das drei seinem Bruder Joseph Wirth anhängende Vermögen des Ambros Wirth auf den Betrag von 85 fl. vorläufig mit Beschlag belegt, und wird zur Rechtfertigung dieses Arrestes ebenfalls Termin auf obigen Tag angesetzt, wozu Beklagter unter dem Nachtheile geladen wird, daß in seinem Nichterscheinen's falle der verhängte Arrest als gerechtfertigt erachtet werden würde. Schließlich wird Ambros Wirth aufgefordert, bis zu obigem Tage um so gewisser einen Insinuationsanwalt hierorts aufzustellen, als sonst künftige Eingabe an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und zustellen als eine insinuirt erachtet werden würden.

Neustadt a./W.-R. den 11. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Rath und Landrichter:
C.N.4645/1. **Frhr v. Richtenhofen**

5124. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der zu Zeitlofen verlebten Wittwe des freiherrl. von Groß'schen pensionirten Christian Brierdörfer von Königsberg sind

Donnerstag den 23. Septbr. 1858
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zur Anmeldung und Liquidirung dahier gerichtlich zu machen.

Bellach den 30 August 1858.

Königliches Landgericht Bellach.
Der königliche Landrichter:
Aumerbacher.
C.N.6570. **Raab.** k. Aff.

5122. **Bekanntmachung.**

Schongau hl. Geistspitalsstiftung gegen Katharina Wind'sche Erben wegen Hypothekzinsen betreffend.

Auf kreditorschaftliches Anbringen wird das Anwesen der Katharina Wind'schen Leibzucht Hs.-Nr. 267 zu Schongau nach §. 64 der Hypothekengesetze und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und setzt zu diesen exekutmaiger Versteigerung auf

Samstag den 23. Oktbr. 1858,
Vormittags von 11—12 Uhr,

im Gschäftslokale des l. Assessors hiezeit bestellte Tagsahrt an.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause, an den Umfassungsmauern zu ½ gemauerten und zu ½ hrzbauern halben Wohnhause sammt dem dazu gehörigen 270 Quadratfuß haltenden Hofraume und einem halben Hausantheile an dem noch unvertheilten Gemeindegründen und wurde dieses alles zusammen am 11. d. Mts. auf 525 fl. eingewerthet.

Die Gebäulichkeiten sind mit 600 fl. gegen Brand versichert, mit 17 fl. Grundsteuer, dann 3½ fl. Gwiggeld zum hl. Geistspital Schongau belastet, und sind darauf 587 fl. 54 kr. 1 hl. hypothekarisch eingetragen. Der untere Hausgang sowie der Keller und Dachboden sind gemeinschaftlich, die unbesonnene letztere auch gemeinschaftlich zu unterhalten.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Bedenken obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen vermögen.

Schongau den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
C.N.5981/1. **Moser.**

Neue Eisenbahn Fahrten Pläne verschiedener Gattung, mit Zusätzungen und Preisangaben, sind im Expeditionse Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist von heilsamend Monumenten auf das „Abendblatt“ reflexet, und wird besonders von den hoher. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, von 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Einmalliche Bestellt.

Montag. **Nr. 213.** 6. September 1858.

Bestens abgegeben. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande, Nordamerika u. s. w. übernimmt wie bei A. ALBANDER, Buchhandlung, Nro. 23 in Strassburg, und von seiner Dame de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben. (XVII.) — Die amerikanischen Gypsmodelle des Hrn. Petrich. [Schluß.] — Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Skizzen aus dem früheren Münchener Leben.

XVII.

Der Keferloher-Markt.

Motto: Die Bestialität wird sich gar herrlich offenbaren.

— d. Die Werktäg mit infernalem Vergnügen sich auf die Walpurgis-Nacht, so freute sich sonst der ächte Münchner auf den classischen Keferloher-Markt; da herrschte ein eigenes Comment, wie auf den Zeiten der Völkerwanderung oder doch wenigstens auch den Zeiten der ungarischen Heuschrecken-Züge, denn es geht die Rede, daß die Menge der in der Leckfeldschlacht gefangenen Ungarnverwerfe die Stiftung des Keferlahrermarktes veranlaßt habe. So hätte denn das Dorf volles Recht nach Ablauf eines nun nicht mehr vollen Säculums das tausendjährige Jubiläum festlichst abzuhalten! Doch ist der Ton daselbst allgemach menschlicher geworden, und nur die braven Thiermater, von der katholischen Stadt bis zur baylichen Litzogastadt herab, verfinnbildlichen noch das schaurtische Treiben. Im Ganzen möchte es hart jedem anständigen Fremden zu ergehen, wie jenen Berlinern, die, vom prächtigen Namen einer Hof-Bräuhauses angelockt, von allem möglichen Comfort träumend im feinsten Salonconfüm an dem in Reihe stehenden Heiligthum erschienen und ihres Irrthums sich eher gewahr wurden, bis die ihnen „angetriebenen Felder“ sie eines Bessern belehrten und sie, wie die Sicherin Vitsfage jedem mit der Ordnung und dem merkwürdigen Geschäftsgang des Hauses noch unerfahrenen Ankömmling zur lehrreichen Erinnerung erzählt, scheinigst sich staubaus machten. Ein braver Ruffe hat zwei Bitter auf dem Münchner Volksfesten gemalt, eine wahrhafte Ansicht der Stadt mit dem dunkelfarbigen Treiben vom Sendlinger Wirthshaus aus und ein Counterfait des bestbauhäuslichen Sittlebens; sie sind in ihrer Art eben so unwahr und voll poetischer Licenzen für unsere Stadt, wie die bachischen Thyrser und Evoëfänger an der neuen Pinakothek, die das italische Leben verfinnbilden sollen. Aber was in Bittern von Keferloh erstirt, das ist Alles der Wahrheit getreu, ja ein strenger Kritiker könnte sogar bedauern, sie bleiben in denselben Maße, wie die anderen den Transcendentalismus überstiegen, hinter der unverschleierten Realität zurück. Denn schärfere Nüßlein kamen seit dem Magyarenschlage nirgend mehr in der Welt auf einem Markte in solcher Fülle zusammen, wie da, und die „verbrennerschäfte Bestialität“ florirte dergleichen nirgendwo, wie am herkömmlichen ersten Montag im September alljährlich hier zur Erscheinung kam.

Heut zu Tage nun ist das Herumthun und die Riesenthätigkeit abhanden gekommen und nur eine getrübe Fröhgsstimmel in erträglicher Weise in Uebung. Früher, vor ungefähr zwanzig Jahren, oder noch mehr, war die Sache wirklich noch der Rede werth. August Lewald, der gerade die Straße fuhr, hat im Morgenblatt (vom 27. October 1834) eine reizende Schilderung davon entworfen. Dazu kommt noch eine, offenbar vom sogenannten „S.. Müller“ im bekannten Style des „Octoberfestes“ abgefaßte Brochüre (ohne Jahr- und Druckangabe. 16 Seiten. 8°), die gleichfalls grüßliche, zu den verschiedenartigsten Stücken aufforderude Gemeidbier bietet.

Schon am frühen Morgen gings dick und dünn zum Thor hinaus, fahrend, reitend und zu Fuß in bunten Caravannen: Herren, Frauen, Weiber, Jungfren und Mamsellen, dazwischen singende Handwerksburschen:

Der blaue Montag muß
Dem Master zum Verdruß
Im Keferloher Eichenhain
Heut braun gesoffen sein.

So ging die rege Au vorbei, durch das große Dorf Haidhausen, hinaus in die Felder; die Landstraße wimmelte von Kutschen, Kaleschen, Kabrioleten, Berlinen, Batarden, rollenden Landleuten, Fiakern, Gelegtschaftswägen, auch Wurstseln und zahllosen Karren, die beliebten Schweizer- und Strurer-Wägerln nicht zu vergessen. Zu Berg am Laim war richtig schon die erste Station, denn der Durst forderte sein Recht und die Braurückstl allhier standen aus der Wallfahrtsgeist der im besten Renommee. Dann ward zu Trudering Einkehr beliebt und von da gings durch das Holz, wo alle Fußwanderer herkömmlich den Wald mit Steckenschneiden verwüsteten, an den Wahrbrlag, wo bereits gewisse Wahrzeichen und Barometer des „Brauen“ wie festgenagelt an den aufgeschlagenen Bretterbuden saßen. Bald sind die schreienden Bedürfnisse befriedigen und der Handel beginnt. Alles ist erönt Gelächter und Jauchzen; in den mit Wurstjalitaten ausgezierten Schenken freudelt aus Neue das exquisliche Naß, das Schwerinefleisch schwimmt in siedenden Kesseln und das duftige Sauerkraut brabbelt im Hafen. Auch allerlei Kram ist ausgeschlagen, mit Ringeln, Tüchern, Kreuzertrompeten und Raschen, Lebkächen und Herzwasserwitzl, Menagerien mit Kamelen und Affen, stiendebrderende Darstellungen und beliebte Scheibe: „Großmutter, Kopf- und Schulterbild: „A Jager! a Rauner!“ a Gespenst! Gehts her Bub'n! setz'd an Kreuza“. Der Würfel tollt — der „Jaga“ hat gewonnen! Nun schnell: „Jetzt setz'd gschwind auf a Neu's, vonech enkß Geld reut!“ —

Ich möchte es Niemanden rathen — erhebt der Tourist im Morgenblatt die warnende Stimme — diesen Markt in einer Kleidung zu besuchen, welche durch eleganten Schnitt und sonstige auffallende Noberität den Mann aus einer höheren Classe der Gesellschaft verräth und ihn bloß als neugierigen Zuschauer, nicht als Theilnehmer bezeichnet. Ein derber Schlag auf die Schulter, ein pöbelhaften unfanfter Rippenstoß, oder wenn's gut geht einige eben nicht sehr zarte Schrezworte und sonstige vertrauliche Anspielungen könnten unsern Mann leicht seine unzeitige Neugierde bereuen lassen. Es wäre durchaus unnütz, sich über solche handgreifliche Zudringlichkeiten beklagen oder gar den Thäter zur Rede stellen zu wollen; „keferloherisch“ ist das Losungswort, welches jeden Maßverlitten, jeden Unfug hier entschuldigt und mit welchem die Freiheit zur ungezügeltsten Ausgelassenheit gegeben ist. Hier ist Alles gleich, schwindet jeder Standesunterschied und jedes Ansehen der Person; überall nur unweltliche Zustände. Hat man mit Anstrengung und Mühe sich eine Maß kühlen Gerstenschleimes aus der von einer trinkunfähigen Menge dort blockirten Schenke erklumpt, so sei man wohl auf der Hut, sein Krügerln seinen Augenblick außer Augen zu lassen, denn es braucht nur ein mit englischer Ruhe ausgeführtes Experiment aber auch bloß gedachtes „keferloherisch“ und es hat der nächste beste dahergelaufene Nebenmensch sich deiner Maß bemächtigt, leert sie im erstaunlichen Zuge bis auf die Neige und lacht am Ende dem rechtmäßigen durstigen Eigenthümer ins'd Gesicht. Das vermochte weiterlichst die alte Sulzbrck, der hierbei mit seiner Bande nie zu fehlen pflegte und dem es ein Leichtes war, diesen Wanderer gezwungenst zu widerstehen und einen ganzen Tisch abzurumlen: denn Größeres in alten Spharen der Kunst hat nie ein Menschenkind vollbracht. Hri! wie er dann die Saiten strich und die Leipziger Schlacht begann, so etwas konnte man nur sehen, hören und — glücklich wer dann noch seine Sinne behielt. — „Keferloherisch!“ und ein hungriger Schalk hat in einem unbewachten Augenblicke sich der Semmeln bemächtigt, des vorsorglich mitgebrachten Schinkens bemächtigt, die du zum Verspeisen aufgeschnitt, und es bleibt dir nichts übrig, als ruhig zuzusehen, wie der Kerl die guten Schnitten schlingt, und eine gute Miene zum bösen Spiel zu machen, soll es dein guter Hut oder armer Rücken nicht entgelten. Die Gendarmerie war nur da um Statistenrollen zu spielen, höchstens wenn es sich um blutige Köpfe, um Leben und Tod handelte, da durfte sie ein wenig mit Bajonetten, Säbelhieb und Kolbenstößen intervenieren und die überspannende keferloherische Begeisterung wieder in ihre Grenzen zurückweisen. „Jeder wirkliche Theilnehmer an den Freuden Keferloh's sucht so gut als möglich sich durch Costüm und andere Aufzeichnungen als solchen zu erkennen zu geben. Alle Hüte sind reichlich mit Bändern, Federn und Blumen geschmückt; je mehr die liebe Sonne durch die Löcher des Daches schaut, je altcalcrischer desto lieber. Jeder bewerirt sich mit dem sogenannten „Fliegelrosten“, der auf dem Markt für sechs Kreuzer verkauft wird und in einem glänzenden innerenen Sterne besteht, in dessen Mittelpunkt das vielsagende „F“, mit den passenden Emblemen umgeben, prangt. Außerdem giebt es noch eine Menge anderer Orden, Kreuze, Steine, und wie sehen keferloherhohe Schneidergesellen, Kaminfeger, Barbiere u. s. w. mit angelegten martialischen Schwertern, die Brust mit Orden bedeckt, ihr volles Wesen treiben, und viele treffende Carricaturen mancher Zeitgenossen tummeln sich frei umher. Das möchte Wort „keferloherisch“ entwaffnet hier den Arm der Censur, wie der Polizei“. Wirklich reich an komischen, wenn auch oft mehr als schalebeare'schen derben Scenen ist der Rückzug von Keferloh, der gewöhnlich um 6 Uhr Abends beginnt

Digitized by Google

und bis in die Nacht hinein dauert; denn Alles hat seine Zeit in der Welt, der Vormittag gehört dem Handel und Wandel, der Nachmittag aber der rauschenden Vergnügungswelt. „Unser elegante Welt — heißt es noch aus dem Jahre 1834 weiter — und es ist fast unglaublich, selbst Damen aus den gebildeten Ständen verschwänden es nicht, sich an dem originellen Schauspiel zu weiden. Die Fußtiefe des Gasteigberges und der Haidhauser Chaussee, sowie die Fenster der an dem Wege liegenden Keller und Landhäuser sind voll Kopf an Kopf mit neugierigen Zuschauern besetzt. Fußgänger und Reiter, Equipagen in dem abenteuerlichsten Gemische, denen der Volkslieblig Lumpacivagabundus als Zugvieh vorgeleuchtet zu haben scheint, ziehen, so gut es immer gehen mag, jubelnd und singend, mit derben, oft handgreiflichen Scherzen die reichbevölkerten Beutler und Genossen begrüßend, der Stadt zu. Die Meisten zeigen auch triumphirend die ehrenvolle Trophäe von Kehrichse, einen Maßkrug ohne Deckel, auf, den sie an dem letzten Thorkeller vor der Stadt, wo gewöhnlich zuvor noch ein Halt gemacht wird — denn „unaufhaltsam wie das Schicksal ist der ewige Durst" — auf dem Straßenpflaster zerschmettern. Ganz Züge brüllenden Zugviehes, gekrönte Pferde, Schweine u. s. w., die auf dieser Straße der Stadt zuziehen und deren Treiber und Führer sich diesesmal auf den richtigen Instinct des lieben Viehes verlassen müssen, um selbst auf der rechten Bahn zu bleiben, unterbrechen diese Reihe; sie hängen ihm noch an einem um den Hals gewundenen Strick zwei Maßkrüge über die Brust herab. Die Wagen sind scheckig genug besetzt, um diesem Zuge den tollsten Faschingscharakter zu geben: Haudwerker, Weiber, Soldaten, Bauern, Alles wie sich's von selbst versteht mit den Abzeichen Kehrichse geschmückt; Alle lärmend, singend, die ausgelassensten Späße treibend; ohne Unterschied gilts hier gegenseitig das trivialste „Du", denn Alle verschwistert heute das Band der zärtlichsten, hingebendsten Fremdschaft von Kehrichs. Dazu kommen die rückkehrenden Biermägen, jeder mit vier hohen, mächtigen Krügen bepflanzt und mit Gratisbranntwein beseßt, die auf den leeren Bierfässern reiten, dagwischen wandernde Harfenistinnen, Bratwurstlerinnen und Lebkuchenweiber, Volkscinstitutressen, ungermanische Krafttalente, Kraftgermanen, Kugelwerfer, Rockbratenumdrehen u. s. w. Alles bald classische: Und ist ganz kannibalisch wohl! In Miene und Haltung ausdrechen. Wahrlich ein Schauspiel, das einem Hogarth Motive genug zu originellen Schöpfungen geben würde." Die Tagesblätter enthielten am folgenden Tage regelmäßig ein genauest Bülletin von der Kehrichser Wahlstatt, wie viele schwer und leicht Verwundete und sonstig Gemishandelte es dort gegeben.

Heut zu Tage geht es nun gottlob nicht so wüst zu; der Geist, der dort sich sein Wesen trieb, scheint nur in den drei letzten Faschingstagen des Jahres 1857 im Münchener Hofbräuhause losgebrochen zu sein; denn wie es damals zugieng, das ist wahrlich unbeschreiblich und wir wünschen nur, daß kein Menschenauge dergleichen jemals ceiehen müsse, das sind schwarze Flecken, die leider zu anderen Stadten — wir schweigen darüber. Wer will den ersten Stein werfen?

Die amerikanischen Gypsmodelle des Hrn. Pettrich.

(Schluß.)

Zweite Reihe. Der Künstler trat einmal bei einem Spaziergange in der freien Natur aus dem Gebüsch hervor. Da richtet sich ein kauernder Indianer rasch auf und steckt die Lanze — Doch wir er an den Kampfenden den wertlen Bleichen erschmettert, zog er die Waffe zurück und sah ihn lächelnd an. Verteicht fragte ihn: „Was wolltest Du denn beginnen?" Der Wilde legte den Finger an die Lippen und deutete dann auf den alten Vater, der vom Mantel umschlungen auf dem Schoße des Sohnes schlief. Die schöne Gruppe und der gefehrne Act waren einander genug zu einem schönen Ganzen. Das Gypsmodell, das Marmor entstand, hat nur kleine Verschiedenheiten von gleicht nach Rom einer Skizze. — Ein anderes Mal sah Herr Pettrich einen ihm wohlbekannten Häuptling stehend an einen Baumstamm gelehnt und in düsterem Sinnen vor sich hin zu Boden blicken. Den riesigen Stamm hatte ein Blitzschlag zerschmettert und er sah aus wie eine Ruine. Der Künstler blieb stehen und zeichnete sogleich die interessante Scene, die sich von selbst als Gruppe bot: Häuptlings Schicksal der Indianer Freunde von Ebenfalls nur skizzirte Modell. Das dritte Bild in dieser Reihe ist die Statuette des Indianers, der bei seinen Stammgenossen und in den Verhandlungen mit den Weißen als Sprecher fungirte. Er agirt mit der Linken und bewegt die flache Hand in senkrechter Haltung, wie lustdurchschneidend auf und ab. Seiner Beredsamkeit gelang es, zwei Stämme zum Bunde zu einigen. Die vierte Stelle nimmt eine schwierigere, gruppe Gruppe ein: nämlich ein Indianer kniet auf einem erlegten Feinde von einem anderen Stamme und skalpirt ihn, d. h. er durchschnitt ihm quer auf dem Vorderhaupte die Haut und reißt sie sammt den Haaren vom Schädel. Wie sehen hier die Indianer in ihrer sich selbst aufgebenden barbarischen Wildheit, und wenn eine Scene dieser Art an und für sich allein auf dem Gebiete der Kunst keine Stelle finden dürfte, so kann sie doch hier im Zusammenhange mit dem Uebrigen zufällig erscheinen als Motivirung des tragischen Schicksals und Untergangs.

Die dritte Reihe enthält zwei friedlichere Culturbestrebungen: in haus relief und zwischen beiden steht die fleißig modellirte Büste des Sehers oder Propheten. Die Haut eines Büffelkopfes dient als Helm; das Gesicht ist etwas breit und nicht von normaler Schönheit; aber es prägt sich in Allem ein Selbstgefühl und eine Ausschließungsheit ab, deren Eindruck imponiren muß. Das Halbgeschlossene der Augen giebt diesem Seher etwas Träumerisches, Visionärartiges und Mysteriöses. In der Ausbildung der Reliefs zu seinen Füßen scheinen sich die Indianer mit den Grundbedingungen mit den amerikanischen Diplomaten. In welcher Gewandheit erscheinen diese prosaischen verkrüppelten Culturmenschen in ihrer geschmacklosen Kleidung und mit der Tücke in ihrem kalten Gesichte gegenüber den hochgewachsenen, schön gebornten Söhnen der Wälder und den freien Schwunge ihrer Bewegungen und dem charakteroollen Ausdruck ihrer Mienen und Haltung! Ein Scheerlein fügt am Aeußerste und erwortet mit der Feder in der Hand die Worte, die ihm der Dolmetscher nach der Anhörung des indianischen Sprechers vorsagt. Reihe II) dieiren wird: dem Schreiber oder Secretär zur Linken steht der nordamerikanische Staatsmann, der die Verhandlung führt. Zu beiden Seiten dieser Scene gruppiren sich Indianer, und zwar rechts und links die Vertreter der beiden Stämme, die sich mit einander, wie oben bemerkt wurde, verbanden. An der Spitze des einen Stammes steht der alte Häuptling, der er so gesannt wird, werden wir in Bälde vernehmen, ein riesiger Greis mit einem höchst originellen, scharf markirten Haurtlingsgesicht voll Klugheit und Kühnheit; ihm zur Rechten, im Vordergrund, stut sein Sohn, in dem die Gestalt und der Charakter des Vaters versüngt sich wiederholt. Beide horchen gespannt auf die Worte ihres Sprechers. Sechs Indianer sind in verschiedenen Graden der Theilnahme dargestellt; einer liegt behaglich auf dem Boden mit heiterem Angesicht und raucht seine Pfeife, ohne sich um Politik zu kümmern. Alle diese Stammgenossen tragen zum Abzeichen einen Fuchsschwanz an der Ferse. An der Spitze des anderen Stammes erblicken wir den und bereits bekannten Häuptling Tápalja: auch er wendet sich mit Aufmerksamkeit der Verhandlung zu, mit königlichem Anstand stützt er auf einem Speer um seinen Thronsessel, mit seinen „Hirschgeweihen" auf dem eigenthümlichen Diadem, mit Lanze, Streitart und einem Dolche: eine herrliche Heroengestalt! Eine Anzahl von Genossen umgiebt ihn. Die Reliefs zur Linken der Büste des Propheten stellen eine Büffeljagd dar. Alle Jäger sind zu Pferde. Zwei sprengen breun zum Beistande eines Dritten, der zwischen drei Büffeln hervorragt. Ein Büffel ist schon todt, ein zweiter verwundet. In der nächsten Gruppe verbindet sich ein wahrender Büffel gegen zwei berittene Indianer: zwei andere eilen herbei und einer von ihnen schnellt im Fluge des Galopyes den Pfeil auf das unbändige Thier ab. Perreich machte diese Compositionen nach wiederholten Anschauungen solcher Kämpfe. Aber die schönen Linien in diesen Künstlichen Bewegungen zeguß wohl sein Genüd in das Atelier der Schicklichkeit. Das Feuer selbst, das in den Augen, Mienen und Gebärden lebt, konnte sich nur an der heißen, flammenden Brust des lebhaften Künstlers entzünden.

Die vierte Reihe ist in ähnlicher Weise ausgeordnet. Zwischen zwei langen Reliefstafeln erhebt sich in der Mitte das Brustbild des Häuptlings, der unter dem Namen: „der schwarze Falke" berühmt und gefürchtet war. Er wurde so genannt, weil ein schwarzer ausgestopfter Falke sein Helmschmuck war. So sehen wir ihn vor uns. Die stark gebogene Nase, die finstere Stirn, das Verbissene in der Miene geben diesem Kopf ein furchterliches Gepräge. Dieser unbeimliche greise Held stigert durch den Contrast die Liebenswürdigkeit des jungen, edlen Tápalja, wie der Schatten das Licht. Die Reliefs dem Falken zur Rechten zeigen uns die Indianer in der Lust des Tanzes. Die erste Gruppe sind hier drei Musktanten: zwei schlagen mit Klöppeln die Trommel und der Dritte schüttelt ein Rasselinstrument. Schlank Jünglinge tanzen dazu, die Lanzen schwingend; ihre heroischen Schatt bewegt sich plump neben ihnen mit seiner Streitart in der Hand. Der schöne Tapalja tanzt unter den Tänzern hervor: er hält ebeu die hohle Hand vor den Mund, den Schlachtruf anstimmend; so ist es Sitte. Der Tanz hat durchweg einen kriegerischen Charakter; er ist Waffentanz. Die nächsten zwei Tänzer schwenken Bogen und Art und ein Musktaut liefert den Rhythmus mit Schlachtsang. Zwei sind bereits ermüdet und ruhen sich auf ihre Schlußfigur zu: ein Vater, der eben auch vom Tanze athlet, hält mit beiden Händen sein Kindlein in die Höhe und blickt zu ihm empor: die Mutter (gekleidet wie die jungen Indianerinnen der ersten Reihe) schmiegt sich an die Schulter des Gatten und betrachtet glückselig ihr Glück. Eine andere Mutter — im Hintergrunde — sitzt in Ruhe Atem zu und hegt ihr Kind an der Brust, mit dem Mantel es umwickelnd. Die Reliefs dem Falken zur Linken stellen dem heiteren Waffentanz und dem typischen Familienglück — die Schreckniße des wildesten Kampfes entgegen. Drei laufen zu Hilfe: fliehen verstechten sich in tiefer Verwickelung. Auch die dritte Gruppe ist aus sieben Kriegern zusammengesetzt: hier sealpirt den Besiegten der Sieger, dort wehrt sich dagegen ein Verwundeter, Jener reißt einen, der zu skalpiren beginnt, beim Schopfe rücklings vom Gegner. In der letzten Gruppe faßt Einer den Anderu bei der Kehle, dieser stößt ihm den Dolch in den Unterleib. Der Häuptling des unterliegenden Stammes wendet sich vom Kampfe ab und erhebt mit vorgeballtener Hand in die Ferne hin den Ruf um Hilfe. Ein vortreffticher Abschluß!

In allen diesen Darstellungen sind die Indianer theils beschuht, theils unbeschuht, theils — wie besonders bei dem Vorsehr mit Weißen — mit den oben beschriebenen Beinstiefeln bedeckt, theils an den Beinen und Schenkeln entblößt, theils von Mänteln umwallt, theils ohne Mantel; die Waffen sind verschieden, ebenso der Kopfschmuck. Vorherrschend ist ein hoher Heimkamm

Digitized by Google

von Federn oder Leder, an den Haaren des Scheitels befestigt. Es stellt sich so eine außerordentliche Mannigfaltigkeit heraus und die nackten Formen mit dem phantastischen Putzsinn geben diesen Gestalten und Formen ganz neue künstlerische Reize. Die Indianer stellen den zweifhäutigen Blitzbauer hoch in Ehren; der Prophet soll ihn einmal mit starrem Blicke an und sprach dann feierlich: „Sei gepriesen! In dir wohnt der große Geist: denn du machst Ebenholz aus uns.“ (Wien. Z.)

Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe.

Stuttgart, 2. Sept. Am heutigen Tage wurde der Ort der nächsten Bienenversammlung in Vorschlag gebracht und als solcher Hannover und Potsdam bezeichnet; die Mehrheit der Stimmen entschied sich für Hannover. In Beziehung auf den Zeitpunct wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Bienenversammlung auf eine Zeit verlegt werden möchte, so daß die Theilnahme an der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe und der Naturforscher nicht gestört werde. Hierauf wurde mit der weiteren Berathung des Programms fortgefahren, und zwar mit der Frage 14) begonnen: Was ist vom Instinct der Bienen bekannt? Es hatten hierüber mehrere verschiedene Redner auf, die auch verschiedene Ansichten zu Tage förderten. Der Instinct spiele, wie bei den Thieren überhaupt, so auch bei den Bienen eine Hauptrolle, indem einer der Redner die Behauptung aufstellte, daß der Instinct der Bienen unberwüstet Verstand sei, mit dem auch andere Ansichten übereinstimmten, daß sie aber einen weit höhern Instinct, ein sorgsames Wissen etc. besitze, oder was sich an die Seele anreihe. Dabei wurden die verschiedenen Verrichtungen und Aeußerungen beim Bau der Waben der Arbeitsbienen, der Drohnen, und um ihre Existenz zu sichern die verschiedene Eierniederlage, die große Unruhe bei dem Verluste der Mutterkönigin, und die große Freude bei deren Wiedererlangung als Beweise angeführt. Von einer Seite wurde behauptet, daß die Bienen durchaus nichts verstehen, als was ihnen im Allgemeinen sehr schonend behandelt, indem nur Eine Ansicht sich dafür aussprach, daß auch die verschiedenartige Lieblage der Königin auf dem Instinct derselben beruhe, wenn auch hie und da eine Irrung dabei als möglich vorgekommen könne. An diese Behauptung wurden einige praktische Erfahrungen angeknüpft, wie z. B., einen Königin tage in einen Korb mit kaum der Drohnenzellen feine Arbeitsbienenzellen lasse sie fallen; dies sei es der Erfahrung gemäß, daß die Königin im Monat Juli, wo der Zeitpunct der Begattung vorüber sei, keine Drohnenzeit mehr niederlege. Darauf wurde die gestern abgebrochene Berathung fortgesetzt, und zwar Frage 7): Hat man über diesen verschiedenen Bau auch dieser Erfahrungen, und welcher Art sind dieselben? Hierüber wurden einzelne Beispiele von den griechischen Inseln aufgeführt. Auch der Schwedische Merkur habe in der letzten Woche ein Beispiel gebracht, wo ein gewisser G. den beweglichen Wabenbau von Dzierzon schon vor 40 Jahren in Anwendung gebracht habe. Ebenso wurde eines baierischen Bienenzüchters erwähnt, der schon vor 40 Jahren des beweglichen Wabenbaus sich bediene, was unter dem Namen Schindelbienenzucht in dortiger Gegend bekannt sei. Von Glaire der Vorzeit äußerte sich der beschreibene Großmeister der Bienenzucht, Dzierzon, daß der Nutzen des beweglichen Wabenbaus so großartig sei, daß auch er annehmen müsse, daß schon früher ähnliche Versuche mit dem genannten Wabenbau gemacht worden sein müßten. 9) Was kann vom Gärtner, Land- und Forstwirth, von Gemeinden oder vom Staat zur Verbesserung der Bienenwelt geschehen? Obgleich bei der Berathung bi-ser Frage verschiedene Interessen sich zu kreuzen schienen, so wurde die eine im Allgemeinen mit vielen Interesse berathen, und zwar wurde von Seite des Gärtners besonders hervorgehoben, daß er zur Vermehrung der Bienenwalde dadurch am besten mitwirken werde, daß er selbst Bienenzucht betreibe und dadurch es in seinem Interesse stehen werde, möglichst viele Honigpflanzen anzubauen und zu pflegen, wie z. B. die Nesede, die Arabis alpina, die sinesische Seidenpflanze, unter den Ziersträuchern die Distlyen, den Klethaum oder Golbregen, Asalen, Spyrenbaum, Spiersträucher ꝛc. Von Seite des Landwirths kann auf Vermehrung der Bienenwalde eingewirkt werden, wenn er selbst als Bienenzüchter obengenannte Honigpflanzen anzubauen trachtet und seine Cultur erweitert durch Anbau von Wyen, Buchweizen, Bockshorn, Schwarzkümmel, Mohn, weissem Klee, Baftarbklee, Sonnenblumen, Weber- oder Kardisten ꝛc. Von Seite des Forstwirths wurde hervorgehoben, daß sich mit einer geordneten Forstcultur der Anbau und die Pflege von mehreren honigenden Pflanzen nicht vertrage, wie z. B. der Heidepflanze; dagegen wurden zum Anbau besonders empfohlen: die Linde, der Ahorn, die Ulme, Esche, die Rabelhölzer, Kastanien, Walnußbäume, Haselnuß, Essen ꝛc. 10) Welche Wohnung eignet sich am besten zur Wanderbienenzucht? Obgleich hierüber noch nicht in dem Grade berrieben wird, wie dieselbe es verdient, so wurde besonders der Kordstock, der Zwillingsbienenstock und der Oertsche Strohpring x. als dazu besonders geeignet in Vorschlag gebracht. Somit wäre die Berathung des Fragezirkels beendigt, und wurde der Schluß der Wanderbienenversammlung von dem Präsidenten verkündigt, der in wenigen, aber herzlichen Abschiedsworten den sämmtlichen Mitgliedern eine glückliche Heimreise wünschte. Darauf wurde dem Präsidenten für seine umsichtige Leitung der Dank der Versammlung ausgesprochen, und ein dreimaliges Hoch ausgebracht. (Schw. M.)

Neueste Posten.

* **München**, 6. Sept. Der Museumssaal bot vorgestern Abends ein interessantes Schauspiel. Ein verhältnißmäßig kleines Auditorium — die hohe Aristokratie ist auf dem Lande, im kgl. Residenztheater wurde gespielt und ein wintervoller Nord nach langen Regentagen verwehte eben auch nicht die Lust zum Besuch eines Concertsaales — war durch den Ruf einer großen Sängerin angezogen, ohne sie noch gehört zu haben. Die geringe Zahl derer, welche sie von ihrem früheren Auftreten daher kannten, mußten, um nicht als Sonderlinge zu erscheinen, ihre Herzensfreude, als Frl. Bochkolz-Balconi vor den Flügel trat, dämpfen. Es lag über der Versammlung eine gewisse Scheue. Da stieg es, gleich nach den ersten Tacten einer grossen Mozart'schen Arie, wie ein Blitz durch die Luft — sie war erreicht und brausend ging der Beifallssturm durch den Saal, stürmisch war der Empfang bei jedem weitern Auftreten: die Kunst in ihrer ganzen Sittege und sittlichen Höhe hatte die Gemüther unwiderstehlich gepackt. Wie begnügen und hier vorläufig bleiben großen Erfolg feststellen, weil wir Gelegenheit haben werden, morgen in einem zweiten Concert Frl. Falconi, ihr tiefgen Stimmmittel und ihre künstlerische Vollendung zu bewundern. Hr. di Dio bewährte sich als ausgezeichneten Cellisten. Neben einer Sängerin wie Frl. Falconi wird aber jeder Virtuose einen schwierigen Standpunct haben. Welches Instrument könnte auch die Kraft, den Schmelz, die Bravour einer solchen Stimme erreichen!

(Tel. Dep.) * **Regensburg**, 6. Sept., 10 Uhr Vormittags. Seine Maj. der König Ludwig ist gestern Nachts ½10 Uhr hier eingetroffen, übernachtete im Goldenen Kreuz, besichtigte heute Vormittags die Walhalla und begiebt sich Mittags von dort aus über Regensburg und Passau nach Kelheim.

Nürnberg, 3. Sept. Die Großerzog von Sachsen-Weimar nahm heute Vormittags das Germanische Museum in Augenschein, begleitet von einem Flügeladjutanten und dem Commandanten der Festung. Se. k. Hoheit war nicht nur sehr befriedigt-vom Ganzen des Instituts, sondern machte auch mancherlei Bestellungen in den Atelees des Museums. (K. C.)

Speyer, 3. Sept. Das hochherzige Geschenk Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich ist in selber Morgenstunde gestern hier angelangt. Da die Zeit der Ankunft den Wenigsten bekannt war, so konnte auch der Empfang am Laadungsplatze nicht so glänzend veranstaltet, wie man hier wünschen und erwarten dürfen. Kaum daß es den Spitzen der städtischen Behörden noch möglich geworden, rechtzeitig zur Begrüßung einzutreffen. Musik und Böllerschüsse thaten ihr Möglichstes, die erstere hierbei den „Jäger aus Ghurspfalz!“ Als die fostbare Ladung gelöscht worden sollte, zeigte es sich leider, wie klägsich unsere Hafeneinrichtungen beschaffen sind, und wie gering der Tribut sein muß, den die Stadt von der Schiffahrt bezieht, der erheben hat. Der einzige Krahnen, den wir besitzen, ein unbehilfenes, auf alter Zeit stammendes und morsch gewordenes Bretterwerk, beugte und neigte sich unter seiner eilen Last, so daß das Schlimmste zu befürchten stand und die Räumung des Schiffs sich eine andere Weise bewerkstelligt werden mußte. Die Kisten, welche die Mitwerte umschlossen, sind nun heute still, mit Krähnen und Bahnen verziert, unter Vorantritt der Musik, in festlichem Zuge von Salen zur Stadt verbracht worden, voraus in einem Schzgespanne die kolossale Kaiserkrone, mit der das Verdeck der Barke aus Eisen geschmückt war. Am Portale des Domes wurde der Zug von dem Hrn. Bischofe an der Spitze des Fabrikrathes empfangen, und mit einer Ansprache und einem dreifachen Hoch auf den edelmüthigen kaiserlichen Geber die Feier beendigt. (Pf. Z.)

Stuttgart, 3. Sept. Aus Anlaß einer Immediat-Eingabe des Reichsrathes der Staatsrechtlichen Commission über die Zwanziger-Angelegenheit wurde heute in der zweiten Kammer der Finanzministser darüber interpellirt, daß Eisenbahnaclieer die Zwanziger und Zehner nicht einmal zu 23½, und 11 kr. annehmen wollen. Der Minister versprach ungesäumte Abhilfe und bedauerte, daß der Regierung der ganze Verlauf der Zwanziger-Angelegenheit unwillkommen sei. (N. C.)

Braunschweig, 2. Sep. Die Versammlung der deutschen Landwirthe hat heute einstimmig sich gegen die Wuchergesetze, das Tabakmonopol und den Zoll auf landwirthschaftliche Maschinen, mit Stimmenmehrheit aber gegen den Eisenzoll erklärt. Als Stipe der nächsten Versammlung wurden Heidelberg und dann Schwerin angenommen.

Augsburg, 4. Sept., Morgens 10 Uhr. Die „Impetuose“ ist mit sämmtlichen Mitgliedern der Grenzregulirungscommission an Bord nach Corfu abgefahren. (Tel.)

St. Petersburg. Am 22. Aug. ist die Großfürstin Alexandra Josephowna, Gemahlin des Großfürsten Konstantin, von einem Großfürsten entbunden worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. Sept. Bayerische 3½proc. — B. — G. 4proc. Obl. — — B. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 98½ G. 4½proc. 102 B. 101½ G. V. Emiss. — — B. — — G. Hypoth.- u. Wechsels-Actien 80 B. 80 G. Bayer. Ostbahnen 101½ B. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien — — B. — — G. Credit-Mobil. — — B. — — G. National-Anl. 81½ B. 81 G. Bürgler Credit-Bank — — B. — — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Kühnchen
Dr. Frederich Peck, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5150. **Bekanntmachung.**

Verlassfrenschaft der Wundarztesmaitwe Franziska Schneider von Eltmann betr.

Wer aus welchem Grunde immer einen Anspruch an den Nachlaß der dürftig dahier verlebten Wundarzt Schneider'schen Eheleute machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

Montag den 13. Septbr. 1858, Vormittags 8 Uhr.

dahier im Gesichtszimmer des I. H. Assessers zur Anmeldung zu bringen und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses.

Eltmann, den 30. August 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
C.R.10276. **Böhm.**

5151. **Bekanntmachung.**

Die ledige Gara Kaufmann von Plaß beabsichtigt mit ihrem Schwiegersohne Leb Goldschmidt von Affenheim im Großherzogthume Hessen-Darmstadt nach Amerika auszuwandern, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß etwaige Verbindungen und sonstige Ansprüche an die Genannten zu dem auf

Montag den 13 Septbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Beschlußfassung über das gestellte Gesuch gehörig anzumelden und nachzuweisen sind.

Bräckenau den 1. September 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.
Der königliche Landrichter:
C.R.7381. **v. Burckhardt.**

5125. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Johann Zehe alt von Premich sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Montag den 20. Septbr. 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 21. August 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
Graf Luxburg.
C.R.8559. **Hauck,** k. Assessor.

7171. **Bekanntmachung.**

Vom kgl. Landgericht Bildhofen wird dem Anwohrer ofohn und vormaligen Dienstknecht Joseph Kugler von Windel, I. Dgs. Pfarrkirchen, nachdem derselbe der Kriktaitlung vom 3. L. Mte. (f. Abendbl. zur Neuen Münchner Zeitung vom 7. ds. Nr. 182) dieser nicht nachgekommen, und desselben Aufenthalt immer noch unbekannt ist, nachdehend der gegen ihn unterm 21. ds. Mte. erlassene Polizei-Beschluß mit dem Eröffnen bekannt gegeben, daß es ihm freistehe, binnen

binnen 14 Tagen u die inner

die Berufung per k. Regierung von Niederbayern entweder hierorts oder bei der k. Polizeibehörde seines dermaligen Aufenthaltsortes oder durch einen öffentlichen Rechtsanwalt zur Ausführung zu bringen.

Bilsbofen den 28. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.R 10244. **Frutz.**

Beschluß.

Das kgl. Landgericht Bildhofen als Distriktspolizeibehörde beschäftigt in der Untersuchung gegen Johann Hridecker ꝛc. wegen Mißhandlung und Mißhandlung und Uebertretung der Mißhandhaudverbotes:

1) Es seien Johann, Joseph Franz u. Karl Hridecker, Andreä Mlatiner, Joseph Kugler u Paul Niedermaier eines Raufexzesses, verübt gegen die Bauersleute Peter und Joseph Wachinbee und verübt unter dem erschwerenden Umstande des Gebrauches von Stöcken, dann der Mißhandlung des Peter u. Joseph Wachinbeer, sowie des Bindere Bieringer im polizeilich strafbaren Grade; ferner Mlattiner, Niedermaier u. Joseph Hridecker der Uebertretung des Mißhandhaudverbotes für schuldig zu erkennen;

2) werden hiefür in Georg Kugler mit einem dreitägigen einfachen Polizeiarreste bestraft; 3) haben die auf Zift 2 aufgeführten Bestraften die Kosten der Untersuchung und der Strafvollziehung, erstere gemeinschaftlich unter selbstverstlicher Haftung und unter eventueller Vermerkung auf deren künftiges Vermögen, soweit nicht bereits hierüber erkannt ist, und mit Ausnahme der Bezirksstrafe und 5 Mrg. sonst der Gend-Angige vom 26. Febr. k. Js. als nicht veranlaßt, letztere protanz zu tragen.

Bilsbofen den 21. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
(L.S.) Der königliche Landrichter:
Frutz.

ad 4525. **Bekanntmachung.**

Wurstbauer'sche Schuldenwesen betr.

Die durch diesgerichtliche Verfügung vom 27. Juli laufenden Jahres auf

Samstag den 11. Septbr. 1858

anberaumte Versteigerung des Wurstbauergute zu Kleking unterbleibt in Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Deggendorf vom 2. d. Mts.

Regen den 3 September 1858.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
Stangl. c Cruf.

5145. **Bekanntmachung.**

Vor einigen Wochen kamen zwei Bierbetrfessen mit 4 Druchtkühen eines gebrochenen Fiberen Gespänne, geworfter auf 3 J., in die Behausung des Silbergrabers Leo Rapowad Bauer zu Hofstetten und beten ihm selbe zum Verkaufe an. Die um obern Ende des Stiefes eingetretene aber künstlich verwischten Brandmarken K. L. aber vergleichen lassen vermuthen, daß hierher Pferd irgendwo entwendet wurde. Demnach werden der oder die zur Zeit unbekannten Eigenthümer desselben aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche an denselben

binnen 4 Wochen

um so gewisser zur Geltung zu bringen, als anderndem weiter nach Verfahrt hierüber verfügt werden würde.

Bilsbofen den 20. August 1858.

Königliches Landgericht Bilsbofen.
Der königliche Landrichter:
C.R.12375. **Frutz.**

Steckbriefs-Zurücknahme.

Untersuchung gegen Johannes Manz von Dunkelfingen wegen Diebstahls betr.

5138. Der gegen Johannes Manz unterm 13. August l. Js. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da Manz hier wieder eingeliefert ist.

Richach den 2. Septbr. 1858.

Der k. l. Untersuchungsrichter
am Königl. Bezirksgerichte daselbst.
Freundorfer.
C.R.2085. c. Endrig.

5149. **Bekanntmachung.**

Die ledige Margaretha Höhn von Kirchlens beabsichtigt nach Nordamerika zu reisen. Allenfallsige Forderungen an sie sind bei Vermeidung der Nichtabnigung ihres Reisepasses am

Donnerstag den 16. Septbr. 1858

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kulmbach den 31. August 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.
C.R.5672. c. Seiler.

5144. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte sind nach mehrere Effekten, welche in verschiedenen Untersuchungen als corpora delicti zu Gerichtshanden gekommen sind, vorhanden, und zwar:

a) In der Untersuchung gegen Mädl Schieß und Martin Schiechuber von Bernhof: 1) ein grünrockener Spenser, 2) ein hellblautuchener Leile, 3) ein kattunenes Hiket mit schwarzem Grund roth und weiß gestockt, 4) eine dunkelblaue, zerrissene und geflickte Tuchhose, 5) ein baumwollener braun, blau und gelb karrietes Fransentuch, 6) eine schwarztuchene mit schwarzem Seiz verbrämte Kappe, 7) eine schwarztuchene Schirmmütze (Oberreircher Kappe), 8) ein Paar Halbstiefel.

b) Außerdem noch folgende Gegenstände: 1) ein kleines Päckchen Schafwolle in einem weißen baumwollenen Backtuch, 2) zwei Schäfstöcke, 3) drei Sack, 4) ein Paar weißwollene Fußbandstrümpfe mit blauen Flecken und Fransen, 5) ein blauer gewirkter Sackzwick, 6) ein schwarzbaumwollenes zerrissenes Halstuch.

Da man nun mit der Hinausgabe dieser Effekten beauftragt ist, so werden alle Diejenigen, die darauf Anspruche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binn

binnen 30 Tagen

auszuführender Frist um so sicherer dahier anzumelden und nachzuweisen, als andernfalls die genannten Gegenstände als herrenloses Gut und dem I. Fiskus verfallen erachtet und zu besten Gunsten öffentlich versteigert werden würden.

Oberviechtach den 29. August 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
C.R.9088. **Oswald.**

5157. **Edictal-Citation.**

In Sachen der Maria Barbara Christ und deren Kindesvaterakel von Sommerhausen gegen den Dienstknecht Mathias Kraft von Mühlhausen, Anforderung unehelicher Schwängerung betr., wurde der Mutter des Beklagten das Dyndikat des klägerischen Antrages vom 21. ds. zur Wissenschaft zugeschlossen, und andermeiter Termin zum Beweisverfahren, eventuell zur mündlichen Verhandlung auf

Samstag den 2. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angesetzt. Hiezu wird die Klägerin mit Beklagten und zwar letzterer unter den nochbenannten Anfenthalts hiemit gemäß Kap. V. §. 3 Nr. 1 der Ger.-O. edictaliter vorgeladen in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen bei Vermeidung der Nichtannerkennung desselben. Zugleich wird Beklagter aufgefordert, in dem auf oder auch im angesetzten Termine einen Instanzcommandatar zu bestellen und zu benennen unter der Androhung, daß im Ungehorsamsfalle alle weiteren an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und auf solche Weise gemäß §. 8 Nr. 4 l. c. als rite insinuirt erachtet werden würden.

Dinkelsbühl den 27. August 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
Der königliche Landrichter:
C.R.7882. **Mayr**

5139. **Bekanntmachung.**

Marie Brim von Schlippesheim und deren Kindesvaterakel gegen Math. Kanntmann von Straßberg, Unterschrift n. Alimente betr.

In der ledige Marie Brim von Schlippesheim und deren Kindesvaterakel haben unterm 30. v. Mts. gegen den Feuerlesschmied Math. Kanntmann von Straßberg auf Ausfernung der Vaterschaft zu dem von ersterer am 21. August 1855 geborenen Kinde Demuthes und Kindesabfindung zu Protokoll in Armensecht Klage angebracht. Zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verdere ist Termin auf

Dienstag den 19. Oktbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr.

anberaumt, wozu die Streitstheile und zwar Beklagter, da der Aufenthalt desselben nicht bekannt, auf dem Wege der Edikalcitation unter dem Präjudize der Klagerabsagung und des Einvernehmens für den Fall des Nichterscheinens geladen werden. Zugleich wird Beklagter aufgefordert, längstens bis zu diesem Termine einen Instanzcommandatar zu benennen, widrigenfalls alle an denselben zu erlassenden Verfügungen durch Anheftung an die Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet würden.

Geggingen den 30. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.R.8999/I. **Leuprechting.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 214. **7. September 1858.**

Dienstag.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, zum vierteljährlichen von den bayer. Postämtern um den Preis von 1 fl. 24 kr. halbjährig, aber 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Gemeinliche Bestellung.

Preise abgesetzen. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder z. B. in Commiss durch den H. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 23 in Strassburg, wo auch unsere Banco der Bayerischen Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (II.) — Hist.-liberaler Verein von und für Oberbayern. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

II.

Cultus und Kunst.

Gr. Kein Philosoph der neueren Zeit hat vor der Kunst und ihren höchsten Aufgaben eine größere Ehrfurcht gehabt, als Schelling. In der Natur sähen sich alle Widersprüche zwischen dem Subjectiven und Objectiven, d. h. zwischen Absicht und Verwirklichung, nur auf bewußtlose Weise, in der Geschichte nur als ein unendlicher Progreß — in der Kunst allein in vollendeter Anschauung. In ihren Werken kommen die Ideen, welche sich im Leben nur unvollendet gebrochen und getrübt realisiren, rein und ungetrübt zur vermittelnden Gestaltung — ein Wunder, welches uns von der Realität jenes Höchsten überzeugen muß, welches nie selbst objectiv wird, aber die Ursache alles Objectiven ist. In den Künstlern hat jenes Absolute seine Hülle, mit welcher es sich in Anderen umgiebt, abgestreift und ist zur Offenbarung geworden. Deshalb ist die Kunst dem Denker das Höchste, weil sie ihm das Allerheiligste gleichsam öffnet, wo in ewiger Vereinigung in einer Flamme brennt, was in der Natur und Geschichte getrennt ist und was im Leben und Handeln ebenso wie im Denken sich ewig fliehen muß.

Fassen wir diese speculativen Sätze auch nur nach ihrer historischen Wahrheit, so ist evident, daß alle Künste — Architektur, Sculptur, Malerei und Poesie — erst dann zu ihrer höchsten Vollendung erblüht sind, wo sie sich mit dem höchsten Inhalt des menschlichen Geistes erfüllten, d. h. erst im Dienst der religiösen Ideen der Völker wurden sie groß und schufen Ideale. Diese Wahrheit kann heute, wo man begonnen hat, der idealen Kunst alle Berechtigung abzusprechen, nicht oft genug wiederholt werden. Baumeister und Bildner, Färber und Musikanten warten sicherlich von Alters her ihälig den realen Bedürfnissen der Menschen zu dienen, ihnen Schutz und Obdach im Ungemach, Geräthe für ihren Haushedarf, Erheiterung und Augenweide in Tagen der Ruhe zu bereiten. Alle Handwerker haben in der Kunstheit der Menschheit sinnreiche und erfinderische Köpfe — haben Künstler sein müssen. Aber das reale Bedürfniß fand bald feststehenden Formen und begnügte sich dabei. Erst als die Menschen Wohnungen erbauten für die Unsichtbaren, welche sie fürchteten und ehrten, als ihre Phantasie sich rüstete, die Vorstellung von den höchsten Mächten in sinnlicher Anschauung zu feiern, die Tempel zu schmücken, Gestalten zu bilden und mit Gesängen und Opfern zu ehren — mit diesen höheren Bedürfnissen wurden auch höhere Productionskräfte der Phantasie in's Spiel gezogen, welche die reale Natur und Erfahrung nur als Anfangspunkt nehmen konnte, aber im freien Aufschwung neue vollkommenere Typen bilden mußte, um den transfendenten Eindrücken der Ideen, welche sich die Menschen über das Wesen jener Unsichtbaren machten, die Alle schöner, stärker, vollkommener als sie selbst waren, durch sinnliche Darstellung zu genügen. Es ist deßhalb kein Frthlschuß zu sagen, daß die Kunst eingestellt als die Erfinderin der Tempel, Göttergestalten, der Musik und heiligen Handlungen und Gesänge die Mutter des Cultus, die sinnliche Realisirung der religiösen Idee war — wahrerweise, daß die geistige und technische Fortbildung, Modificirung und Verschiedenheit dieser künstlerischen Ideale immer im innigsten Zusammenhang mit der Fortbildung, der Aenderung und Verschiedenheit des gesammten religiösen, ethischen und klimatischen Lebens einer Nation stand. Schnasses Kunstgeschichte hat gerade darin ihren hervorragenden Werth, weil er nachgewiesen, wie nicht nur die typische allmählliche Vervollkommnung der Götterideale, der Tempelbauten und der heiligen Spiele, d. h. der Tragödie des Aeschylos und Sophokles gleichgeltig mit der höchsten politischen und sozialen Blüthe des hellenischen Volkes zwischen 480 — 430 war, weiter wie die innere Verwilderung und Verallgemeinerung der Kunst, welche im Weltreich der Römer immer mehr dem Luxus dienten, zugleich mit dem Verfall der alten Welt trotz aller äußeren Vollkommenheit fortschritt, sondern wie auch im Mittelalter die neue Entwicklung der Typen, welche nunmehr dem christlichen Mysterium dienten, die allmählliche, local und national verschiedene Fortbildung des Madonnenideals, des Christustypus und überhaupt die ganze Veranschaulichung des religiösen Stoffes in der Kunst genau ein Barometer für die religiöse Anschauung und Gemüthsbildung der Völker war.

Diese Deferenz und Wechselwirkung religiöser und künstlerischer Ide kann nur vom kurzsichtigen Rationalismus als ein Beweis unserer anthropomorphischen Unsicherheit alter Vorstellungen des Göttlichen benutzt werden. Die abstracten Anschauungen des Ewigen, zu welchen die Vernunft durch reines Denken kommt, und die Ideale der productiven Phantasie, welche jene Anschauungen auch für die Sinne auf irgend eine Weise zu realisiren sucht — sei es im Bau hoher Dome, in Statuen, Altargemälden oder Kirchen-Gesängen, sind nur zwei verschiedene Kräfte eines und desselben Menschen-Geistes. Die Griechen, in denen sich der Cultus eines Volkes noch mit dem bloßen Symbol begnügte, d. h. in einem äußerlichen Füreinandersetzen (συμβαλλειν) irgend eines sinnlichen Objectes für eine Idee, gleichviel ob es ein Baumstamm oder eine mathematische Figur war, sind entweder sehr seichte oder begeisterte schlecht einen tieferen Culturstand, theilt eine ganz einseitige Ausbildung eines Volks und seiner Religion. Die Symbolik beruht auf äußerlicher Convention und kann nach Belieben geändert werden — ihre Zeichen sind abstract und müssen gelernt werden. Die einzig concrete, überall verständliche Definition ist in der menschlichen Gestalt allein mit Nothwendigkeit gegeben, weil sie, wie alle concrete Natur, zugleich die endliche Destination einer göttlichen Idee gibt. Streicht man auf den Artigionen die Mitwirkung der Künste, die Tempel, Bilder, Statuen, Bilder und Altäre, wodurch das Unendliche im Cultus gefeiert wird, so müßte der Cultus selbst fallen und es bliebe von dem religiösen Leben nichts als die abstracte Wissenschaft und die dürre Lehre. Selbst die Juden und Orientalen, welche sich niemals gestatteten, ihre transfendenten Gottheit in einem endlichen sinnlichen Darstellung zur Anschauung zu bringen, feierten sie wenigstens in der Architektur, in der Musik und Poesie. Der Cultus ist somit die künstlerische Auffahrung der höchsten Ideen; und umgekehrt sind die Künste nicht nur berufen die Sinne durch die Abbildung der Naturschönheit zu ergötzen, das Leben zu verschönern und den Bedürfnissen der Vergnügen zu dienen — sondern sie erreichen und erfüllen ihre höchste Aufgabe erst in der Erschaffung der höchsten Ideale, deren Vorbilder sie in der Phantasie finden, wofür die Natur nur zu einem Behelf und zu einer Basis wird. In diesem Sinne sind Schellings Gedanken zu verstehen.

Dieser innige, man möchte sagen tautologe Zusammenhang der Kunst und des Cultus ist schrinbar seit dem Umschwung der neueren Zeit aufgehoben, so gut wie die Poesie einst Dome und Galerien verschmunden ist und ihren Boden in den Gemüthern der neueren Nationen verloren hat. Wir müßten uns demnächst nach ganz anderen Gründen um Geschichtspuncten umsehen, um die Größe und den Inhalt moderner Kunstentwicklung zu erklären. Allein eine so einige Besignation würde und mit Recht den Theorien der Realisten in die Arme treiben; bekanntlich geben hiefür zwar zu, daß die Kunst einen Gottesdienst gegeben worden sei, und daß wir sie Dieß das Aufblühen der Malerei und Musik, selbst der dramatischen Kunst verdanken, aber sie glauben der nun frei gewordenen Kunst nimmermehr gestatten zu dürfen, die Magd des Cultus zu bleiben, diesen Liebesdienst höchstens einer Art Malerkaste zu conceditren, welche als eine hierarische noch von Alters her übrige Kunst die Kirchen ebenso geschäftsmäßig mit den nöthigen Altarbildern nach feststehenden Normen versehe, wie der Lackirer die Bekleidung der Wände, der Holzschnitzer für die Meubel, der Glaser für die Fenster sorgt. Indeß ist die Frage, ob die Kunst hinfort noch ausschließlich dem Dogma dienen und sich an ihm wie einst entwickeln solle, hier gar nicht die streitige. Dann müßten wir die Hellenisten und Romantiker zugleich verurtheilen, weil sie neben den christlichen Idealen auch die heidnische Mythe sowohl der Hellenen als die altgermanische Sage cultivirten. Die Frage ist vielmehr die: haben die Ideale in der Kunst ein Recht, auch wenn diese nicht mehr direct der Kirche dient, oder ist es nur ein großer Irrthum, Scenen unter geöffnetem Himmel, wie Kaulbachs Völkerscheidung, in den Wolken stürmende Reiter wie Cornelius zu entwerfen — kurz sind alle Inspirationen einer höheren vollkommneren freieren Sphäre, welche nicht mehr einem Tagwa dienen und sich doch eben so hoch über die reale Alltäglichkeit der grwöhnlichen Natur erheben, nur ebenso viel Verirrungen einer erdigten Phantasie? Diese Frage nach der Berechtigung der freien Idealwelt müßte den Rationalisten wie den Fanatiker schon vor den italienischen Meistern des 16. Jahrhunderts verwirren, welche die Geschichte der Psyche mit derselben Hoheit

Digitized by Google

und Verklärung behandelten wie die Darstellung einer christlichen Himmelfahrt. Es hilft nichts, hier ist die Scheidegrenze zwischen den Laien und den Künstlern. Gläubige und realistische Epoche müssen hier der Kunst das Geheimniß als Beute lassen, welches sie im Dienst der Kirche gelernt, aber als freies Recht, als eigenstes Wesen davongetragen — jenes Geheimniß, alle Naturformen, alle menschlichen Charaktere, alle Ereignisse der Sage und Geschichte zu prägen, d. h. sie im Urbild einer verklärten Schönheit und Vollendung zu sehen, zu erfassen und darzustellen — ebenso wie Piato zur Anschauung seiner Ideenwelt kam, gegen welche die irdischen Erscheinungsformen sich nur wie Schatten verhalten. Weil die Phantasie im Dienst religiöser Ideen die Vollkommenheit gewann, aus den zufälligen, trüben und halbvollkommenen Erscheinungen der Natur und Wirklichkeit das ewig Gehöne und das Göttliche zu schauen zu lehren, so bleibt ihr — wenn sie sich der Kunst — bloß priesterliche Amt für alle Zeiten. Es ist das ein Bildungsprozeß jener Erkenntniß, wonach sich die Wechselverhältnisse aller Dinge bestimmen, den mehr oder weniger jeder Mensch, nicht blos der Künstler, durchzumachen hat, der tiefer in sinnlicher — alle übrigen in sittlicher Beziehung. So wenig wahre Freiheit und Bildung nur eine Art Bildung ist, so wenig kann die ideale Kunst als eine Gruppe classificirt werden. Die höchste Kunst ist eben die eine, ebenso wie das höchste Wesen als der Inquell aller Schönheit, Wahrheit und Vollkommenheit, nur das einzige ist. Alle sogenannten Unterabtheilungen sind nur Schattirungen, Abarten, Verirrungen der einen Kunst, die allerdings nach dem Material, nach Ort, Zweck und Qualität des Gegenstandes sich einen verschiedenen Spielraum sich gestatten darf, und nur über diesen kann man in einem einzelnen Falle klagen. Der Einwurf, daß auch in der Periode, wo die Kunst noch im Dienst des Cultus stand, die Inspirationen der Ideale keine plötzlichen waren, sondern in langer Tradition und allmählicher Vervollkommnung erwuchsen, daß die florentinische Schule erst Andeutungen machen schaffen mußte, die Rafael mit einem relativ kleinen Forlschritt das höchste Ideal schuf, spricht gerade dafür, daß das certa ideae mehr durch allmähliche Annäherung, eine stufenweise Entwicklung, zufällig zu erschwindelnde Vision sei, sondern die volle Blume einer Entdeckkraft der Idealstufung ist, welche dem menschlichen Geschlecht überhaupt und den Künstlern als activen Productionsvermögen eingeboren ist.

Blicken wir nach diesen Erörterungen über das Verhältniß zwischen Cultus und Kunst auf die Entwickelung und die Ziele der deutschen Kunst zurück, so brauchen wir den Vergleich mit der italienischen Kunst, welche noch mehr im Dienste religiösen Gedankens stand, nicht zu scheuen oder darüber zu erschrecken, daß jenes höchste Gebiet der Kunst, in welchem sie die theuersten und heiligsten Ueberlieferungen der Kirche feierte, heute nicht mehr ihr einziges, sondern nur eine Provinz ihrer Thätigkeit geworden ist. Daraus lassen sich mit Sicherheit zwei Schlüsse ziehen — einmal daß das religiöse Leben der Nation erwachte und abstarrte gewordene und die Verherrlichung durch die Kunst mehr und mehr zum Inhalt der Kunst wurde, dann aber daß sich der Idealitätstrieb der Nation und damit auch der Künste nach anderen Seiten ausgebreitet hat. Darnach bietet und die Aufstellung zwei Aufgaben: einmal zu prüfen, welchen Verlauf die speciell religiöse Kunst genommen und was sich in ihren Gemälden spiegelt, ob sie die Typen der heiligen Personen meiter fortgebildet oder nur unreinlicher oder gar unterwürfiger habe, zweitens aber, welchen Inhalt jene rein theile Kunst in ihrer Freiheit vom Cultus gewonnen habe; zugleich aber zu zeigen, wie diese Spaltung und neue Erweiterung genau analog mit dem Culturleben und den geistigen Interessen der deutschen Nation sich entwickelt hat. Um es vorläufig zu bezeichnen, worden wir sehen: daß der Idealismus, nachdem er dem Cultus untern geworden, sich gleichsam entsprädigt und neue Provinzen erobert hat in einer theilen Auffassung der Natur, der Geschichte und der weiten Inhalts der Literatur und Poesie. Doch wenn wir finden sollten, daß dieser neue Ideenimhalt in der künstlerischen Reproduction eine eben solche Heiligung erreicht habe, wie zuvor in den streng religiösen Stoffen — oder: daß diese neuen Provinzen für die Phantasie der Künstler gleichsam zu einer zweiten Bibel geworden sind, so brauchen wir weder um das religiöse und geistige Leben des deutschen Volkes, noch um eine Degeneration der Kunst besorgt zu sein. Die scheinbare Verweitlichung der Kunst würde sich dann in eine Heiligung der Welt, d. h. der Natur, Geschichte und Poesie umformen und auch darin würde die deutsche Kunst ihr priesterliches Amt bewährt haben, glänzender und einziger, als es einst die italienische und heute die französische und englische Kunst je erreicht hat. (Forts. f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 2. Sept. Der erste Vorstand Herr Ministerialrath Graf Hundt eröffnete die gestern stattgefundene Sitzung mit einer nähceren Darlegung des Mimsumens von Irching, nach Mittheilungen des Herrn Landrathes von Jngolstadt, Ritter v. Dürnberger, unter Vorlage von Abbildungen. Der nächst Ebenburg am rechten Donauufer gefundene Schatz bestand hienach in gegen 1000 Goldmünzen von der „Regenbogenschüsselchen" benannten Art, im Metallwerthe von 9 fl. bis 9 fl. 24 kr., so daß der Fund etwa zu 9300 fl. sich beweribet. Die Münzen schliefen sich so vollständig dem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei Bogen an der Gränze der Landgerichte Dachau und Friedberg gefundenen Schatze an, daß mehrere hundert Stücke mit den dort gefundenen Münzen zusolge der im XIV. Bande des Oberbayerischen Archivs gegebenen Nachweisungen vollkommen identisch sind. Jener Schatz zählte gegen 1500 Stücke, welche auf 14,000 fl. bewerthet sind. Der neue Fund von Jsching enthält unter 917 zu Amtshanden gelangten Stücken über 700 Münzen mit dem Vogelkopf, gegen 200 mit dem Schlangenbilde; der Rest zeigt Arabesken und jene symbolischen Bilder von Sternen, Sonnen u. dgl., welche unter dem Namen Afterideen gewöhnlich bezeichnet werden. Sechs Stücke sind besonders interessant, indem sie auf der erhabenen Seite den Kopf eines Mannes zeigen, während die Gebilde der Hohlseite und die ganze Form diese Münzen mit den übrigen in vollstem Zusammenhang erhalten. Der Münzfund steht hiemach in enger Verbindung mit dem in Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland abgebildeten, als zweifellos keltisch erkannten und bekannten Städten Galliens und Belgiens zugeschriebenen Münzen. Der Vorrangende schloß mit der Andeutung, daß hienach die Zeugnisse sich mehren, welche die des Zeit und dem Volke nach offenbar zusammengehörenden Funde von Gogen und von Jsching einem keltischen Volksstamme zuweisen, von dem dasselbe sprechen, daß diese Schätze dem Boden vor oder zur Zeit der Eroberung unseres Vaterlandes durch die Römer, also vor Christi Geburt, anvertraut worden sind. Für die Freunde der Numismatik war zugleich die Nachricht sehr erfreulich, daß nunmehr die Erwerbung einer vollständigen Auswahl aller Formen dieses vaterländischen Fundes für das königl. Münzcabinet gesichert erscheint.

Der an die Vereinsmitglieder von Seite des Ausschusses erlassenen Aufforderung, bei der bevorstehenden Jubiläumsfeier der Stadt München durch literarische Beigaben sich zu betheiligen, sind bereits zwei Mitglieder in erwünschtester Weise nachgekommen. Der verdienstvolle II. Vereinssecretär, Herr Benefiziat Greiß, hat nämlich aus dem reichen Vorrath seines urkundlichen Forschungsmaterials die vollständigen Reihenfolgen der Vorstände der Pfarreien und sonstigen bedeutenderen geistlichen Jnstitute (Manns- und Frauenklöster), dann der Vitzthume, Rentmeister, Stadtrichter, Stadt- Oberrichter (Bürgermeister), Kastner, Stadt-Unterrichter Münchens zum Ausschusse zur Verfügung gestellt, und Hr. Dr. Theodor Wiedemann, zur Zeit Cooperator in Aibling, eine interessante Monographie über den bei den Reformationsbestrebungen des XVI. Jahrhunderts betheiligt gewesenen Dr. Johann Fabri, einen geborenen Mindelheimer, zu demselben nämlichen Behufe ausgearbeitet. Beide Elaborate kamen in der gestrigen Sitzung zur Vorlage, sowie auch eine höchst schätzbare Mittheilung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Conrad Hofmann, der am Schlusse einer Handschrift des Wigalois und Jwein im preußischen Museum zu London einen eigenhändigen Eintrag des berühmten Verfassers des bayerischen Stammbuches, Aventin, vom Jahre 1541 verfaßt, auf welchem hervorgeht, daß derselbe damals als siebenundzwanzigjähriger, eben angestellter herzoglicher Hofrath zur Berichtigung eines Grenzstreites zwischen Hohenschäus und Kufstein entsendet worden, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf der Jagd zu Hohenschäus krank lag und hier zu seiner Zerstreuung die genannten zwei altdeutschen Dichtungen las und das Ereigniß in gereimten Versen einflechten.

Schließlich wurde den Anwesenden die im Correspondenzblatte des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine (Nr. 10 Jahrgang 1858) veröffentlichte Einladung zu der allgemeinen Versammlung in Berlin vom 15. bis 18. September d. J. kundgegeben und zum Besuche derselben eingeladen. Die nächste Plenarversammlung findet am 1. Oct. statt.

Aus dem Gerichtssaal.

• München, 5. Sept. Aus den Verhandlungen des Cassationshofes vom gestrigen Tage sehe ich die Nichtigkeitsbeschwerde des k. Oberstaatsanwalts am k. Appellationsgerichte von Oberbayern in der Sache des Nikolaus Reichardt, Dienstknechts von Hallbergmoos, wegen Körperverletzung bervor, und zwar wegen eines bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommenen wichtigen Verfahrens-Satzes. Der Angeklagte war vom k. Bezirksgerichte München r. J. wegen Körperverletzung mit mehreren anderen verurtheilt worden und hatte der Verhandlung derselben in II Jnstanz unter Vorlage des Kostenverschusses mehrere Zeugen benannt, deren Ladung verfügt wurde, von welcher Citation aber dem k. Oberstaatsanwalte am genannten Gerichte, welcher die Anklage zu vertreten hatte, eine Kenntniß nicht gegeben wurde. Die drei Zeugen wurden vernommen, ohne daß ein Vertreter der Staatsbehörde erschien war. Von der Vertheidigung wurde auf Grund der Aussagen dieser neuerlich vernommenen Zeugen der Antrag auf Freisprechung begründet. Erst nachdem dieser Antrag gestellt worden war, beantragte die Staatsbehörde die Vertagung der Sache, indem sie von der fraglichen Einvernehmen neuer Zeugen keine Kenntniß habe und sich daher veranlaßt sehe, früher vernommene Zeugen wiederholt auf die Zeugenliste in II. Jnstanz setzen zu lassen. Dieser staatsanwaltschaftliche Antrag wurde aber von dem urtheilenden Gerichte verworfen, weil auch der Vernehmung der neuerlich in Vorschlag gebrachten Zeugen keine weitere Aufklärung mehr erwartet werden könne, da sie schon in der früheren Verhandlung vernommen worden und somit Art. 129 Abs. 2 des Strafverfahrensgesetzes zur Anwendung zu kommen habe. Zugleich wurde in der Haupsache ein freisprechendes Erkenntniß erlassen. Gegen diese präjudicielle Entscheidung und die darauf erfolgte Freisprechung legte nun der Oberstaatsanwalt am kgl. Appellationsgerichte die Nichtigkeitsbeschwerde ein und wurde dieselbe von dem k. zweiten Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe unterstützt. Zur Begründung wurde angeführt, daß die Nothladen der Zeugen an die Staatsbehörde zu den wesentlichen und absoluten Erfordernissen gehöre, und daß, wenn auf Grund einer solchen Unterlassung ein Antrag in der Sitzung gestellt würde, die Vertagung nothwendig aufgesprochen werden müßte und keineswegs auf die Bestimmung des Art. 319 der Strafprocesnovelle es angekommen habe, nach

Digitized by Google

welcher die Vernehmung anderer Zeugen nur dann am Schlusse der Verhandlung verfügt wird, wenn deren Abhörung zur weiteren Aufklärung für nothwendig erachtet wird. Der oberste Gerichtshof hat sich jedoch dahin ausgelassen, der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde stattzugeben, indem er in seinen Motiven aussührte, daß der Antrag der Staatsbehörde auf Vertagung der Verhandlung nicht am Schlusse, sondern beim Beginne der Verhandlung ihre geltend werden sollen. Durch die Unterlassung der Protestation beim Anfange der Zeugenabhör habe die Staatsbehörde sich des Rechtes der später gestellten Anträge auf Schärfe der Verhandlung begeben, und könne somit ein Nichtigkeitsgrund aus der unterlassenen Notification nicht mehr abgeleitet werden.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerde des Joseph Mayer und Complicen von Steyrpach wegen Körperverletzung, der Anna Maria Striffler, Hucklerstochter von Heidingsfeld wegen Privaturkundenfälschung, Diebstahls und Unterschlagung, des Joh. Georg Wiezegg, Taglöhners von Erding wegen Betruges, des Emanuel Wertheimer von Emmerich gegen ein Verweisungserkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken, des Michael Wolf, Bauers von Sachsenhofen wegen Privaturkundenfälschung und habe ich heutigtich einiger bereits in der Sitzung vom 21. Aug. v. J. verhandelten Fälle noch nachzutragen, daß die Nichtigkeitsbeschwerde des Anton Schorer, verheirateten Cafetiers von Neustadt-Hoch, wegen Meineids und Diebstahls, das Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens des Christian Spiegel von Abbach, sowie das Gesuch um Wiederaufnahme des Strafverfahrens der Creszenz Seefried von Hohenbrunn zurück in dieser Sitzung verworfen wurden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 7. Sept. Im Laufe der jüngsten Woche hat abermals die Herrichtung zweier neuer Wände im Glaspalast in München stattgefunden, um die Bilder aufzunehmen, durch welche König Max die Kunstausstellung vervollständigt. Es sind neben Lamschützen von Reinhart in Rom, Julius Lange in Mailand u. A. zunächst drei größere Genrebilder von Riedel, dem Maler der Sacuntala, darunter die berühmte neapolitanische Fischerfamilie, und ein Gemälde vom Lohen am Sobpotsi, ein Werk Wittmer's in Rom. Von besonderer Wichtigkeit aber sind die Historienmalerei Münchens erscheinen die vier großen Bilder aus dem Epclus, welchen der König für die Säle des Maximilianeums gekauft hat: zunächst die Völkerschlacht bei Leipzig, und mit ihr ist nun auch Peter Heß würdig vertreten; dann die Erstürmung Belgrads durch Max Emanuel, von F. Diez, endlich die beiden großen Bilder von Ph. Foltz und K. Piloty, die vor vier Jahren eine Zierde der damaligen Ausstellung waren: Friedrich Rothbart vor Heinrich den Löwen und Ehurfürst Maximilian von Bayern, der die Führerschaft der Liga übernimmt. Hiemit ist nunmehr die Ausstellung abgeschlossen.

Auf Veranlassung des Großherzogs von **Weimar** hatte Heinrich König sein Werk „Georg Forsters Leben in Haus und Welt" an Alexander v. Humboldt eingesandt, um dessen Aufmerksamkeit für einige ihn betreffende Stellen anzuregen. Darauf ist demselben folgende eigenhändige Antwort des großen Forschers zugegangen: „Wie soll ich Ihnen, verehrter Mann, warm genug dafür danken, daß Sie mein freundlichen Rath, meine Ihnen vor vielen Jahren freisinnigen Großherzog in Wilhelmsthal gegeben wurde, gefolgt sind! Sie haben eine geistreiche, lebendrische, physiognomisch wahre, unparteiische Biographie meines verewigten Freundes geliefert. Sie haben mich zwei lange Nächte beschäftigt, da ich Ihr schönes, mit Gemüthlichkeit und freiem, unverhaltenem Scharfsinn geschriebenes Werk Seite für Seite gelesen. Ich habe viel glücklicke, aber auch viel trübe Eindrücke empfangen. Seit 30 Jahren kenne ich fast nur nächtliche Muse. Ich habe ein halbes Jahrhundert zugebracht, wohin mich auch immer ein unruhiges, vielbewegtes Leben geführt hat, mit Ihnen, mit Ihrem Vater, mit Ihrer Mutter, mit Ihrer Schwester, mit Ihrem Bruder, mit Ihrer Frau, mit Ihren Kindern, mit Ihren Freunden, mit Ihren Feinden, mit Ihren Verwandten, mit Ihren Bekannten, mit Ihren Gegnern, mit Ihren Neidern, mit Ihren Verleumdern, mit Ihren Lobrednern, mit Ihren Tadlern, mit Ihren Gönnern, mit Ihren Beschützern, mit Ihren Verfolgern, mit Ihren Anklägern, mit Ihren Richtern, mit Ihren Vertheidigern, mit Ihren Advocaten, mit Ihren Procuratoren, mit Ihren Notaren, mit Ihren Gerichtsdienern, mit Ihren Gefängnißwärtern, mit Ihren Henkern, mit Ihren Scharfrichtern, mit Ihren Leichenbestattern, mit Ihren Totengräbern, mit Ihren Grabschändern, mit Ihren Auferstehungsmännern, mit Ihren Wiederbelebern, mit Ihren Unsterblichkeitsmännern, mit Ihren Ewigkeitsmännern, mit Ihren Allmächtigkeitsmännern, mit Ihren Allwissenheitsmännern, mit Ihren Allgegenwärtigkeitsmännern, mit Ihren Allbarmherzigkeitsmännern, mit Ihren Allgerechtigkeitsmännern, mit Ihren Allliebem

Allgemeiner Anzeiger.

ad 5070. **Bekanntmachung.**

Strimitmüller Joseph gegen Mayer Nikolaus dahier wegen Hypothekfreiwerung betr.

Die in rubr. Bereffe unterm 25. vorigen Monats defretirte Amtsexekutionsfreigebung **unterbleibt** in Folge der Verfreigebung des klagenden Gläubigers.

Verchtesgaden den 4. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N.2954/1. **Frhr. v. Ow.**

5156. **Bekanntmachung.**

Zufolge hoher Regierungs-Anordnung vom 4. August 1858 Nr. 49170 wird

Mittwoch den 15. Septbr. 1858.
Vormittags 10 Uhr.

eine Partbie alter Akten von circa **15—20 Zentnern als Makulatur** in der Kanzlei der k. Landgerichts Erding, jedoch nur unter der ausdrücklichen und nachweislichen Bedingung des Einstampfens öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Erding den 4. September 1858.

Königliches Rentamt Erding.
Schmid.

5147. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des kgl. Pfarrers Martin Bräuhäuser von Kemating betr.

Es werden hiemit alle bisher unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des kgl. Pfarrers Martin Bräuhäuser etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche nach Beschaffen entweder dahier oder bei dem k. Landgerichte Waldsassen

binnen 30 Tagen

anzumelden, außerdem auf diejenigen Ansprüche, welche nicht angemeldet werden, bei Ausfolgsverlegung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden würde.

Werden den 31. August 1858.

Königliches Bezirksgericht Weiden als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Michel.
Höllerr, k. Rath. Ehrlicher, Sekr.
E.-N.6084/85.

5166. **Bekanntmachung.**

Neubau des Pfarrhauses in Walting betr.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 5. Juli l. Js. werden die Arbeiten zur Restauration des Pfarrgebäudes in Walting, veranschlagt

A.	die Demolitungsarbeiten zu	90 fl. — kr.
B.	Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu	964 „ 47 „
C.	Dachdeckerarbeiten zu	132 „ 45 „
D.	Zimmermannsarbeiten zu	768 „ 31 „
E.	Schreinerarbeiten zu	335 „ 28 „
F.	Schlosserarbeiten zu	116 „ 48 „
G.	Glaserarbeiten zu	31 „ 36 „
H.	Hafnerarbeiten zu	172 „ 32 „
I.	Anstreicherarbeiten zu	77 „ 37 „
	zusammen	2689 fl. 32 kr.

und noch der von den einschlägigen Gemeinden geleistet werdenden Hand- und Spannbienste, veranschlagt

ad A. für die Demolitungsarbeiten zu 19 fl. — kr.
ad B. Erd-, Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten zu 116 „ 5 „
ad C. Dachdeckerarbeiten zu 35 „ — „
ad D. Zimmermannsarbeiten zu 36 „ 37 „
ad E. Schreinerarbeiten zu 3 „ 20 „
ad F. Schlosserarbeiten zu — „ 18 „
ad G. Glaserarbeiten zu — „ — „
ad H. Hafnerarbeiten zu 1 „ 43 „
in Summa 204 fl. 3 kr.

mit einem Restbetrage zu 2425 fl. 29 kr.

im Wege allgemeiner schriftlichen Submission an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen bei dem unterfertigten Landgerichte zur Einsicht offen.

Die Submissionen müssen in versiegelten Couverten mit der Ueberschrift „Submission für das Pfarrgebäude in Walting" versehen, längstens bis zum

Samstag den 25. Septbr. 1858,
Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde eingelaufen sein.

Die Eröffnung der eingelaufenen Submissionen erfolgt sodann am

Montag den 27. Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

bei welcher sämmtliche Submittenten nebst ihren Ersatzleuten bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung persönlich anwesend zu sein haben.

Ueber alles Andere gehen die Akkord-Bedingungen nähreren Aufschluß.

Kipfenberg den 25. August 1858.

Königliches Landgericht Kipfenberg.
Der königliche Landrichter:
E.-N.7069/II. **Harlander.**

Amortisations-Erkenntniß.

5174

Königl. Bayer. Bezirksgericht Aichach als Kollegialgericht I. Instanz

erkennt in Sachen — die Amortisation der für die Erben Ehgnerten Erben von Anna Maria Gelling von Thierhaupten auf dem Haindle hanernanwesen, früher des Georg Steidle, jetzt des Xaver Oberhuber zu Thierhaupten eingetragenen Hypothekforderung zu 683 fl. hereditate — in Gemäßheit, daß sich auf die durch das k. Landgericht Main am 28. August v. Js. erlassene öffentliche Bekanntmachung (Neue Münchner Zeitung vom 3. September und 4. Nov. 1857, dann 9. Januar und 28. Mai Nr. 210, 263 und 8. Neueste Nachrichten vom 3. Septbr. und 3 Oktbr. 1857, dann 12. Januar 1858, Mainer Wochenblatt vom 7. Novbr. 1857 Nr. 45) innerhalb des drei fürgesetzten nun längst abgelaufenen Termines zur Geltendmachung allenfallsiger Ansprüche Niemand gemeldet hat, — in Rücht, daß in Vermirklichung des fürgesetzten Präjudizes die vorbezeichnete Hypothek zu 683 fl. hiemit für erloschen erklärt werde, deren Löschung zu vollziehen sei, und der Antragsteller die Kosten und Gebühren zu tragen habe.

Aichach den 31. August 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Ebenhöch. c. Harlander.
E.-N.6290.

5172. **Bekanntmachung.**

Der ledige 32 Jahre alte Schuhmachergeselle Konrad Welker von hier beabsichtigt eine Reise nach den vereinigten Staaten in Nordamerika zu machen.

Allenfallsige Verbindungsansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 15. Septbr. 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hersbruck den 3. September 1858.

Königliches Landgericht Hersbruck.
Der königliche Landrichter:
E.-N.8426. **Sperl.**

5176. **Bekanntmachung.**

Gegen den verabschiedeten Soldaten Anton Groß von Weiler ist die Einleitung des Universal-Konkurses rechtskräftig erkannt.

Es wird demnach

I. Edikttag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,

II. Ediktstag zur Vordringung der Einreden auf

Mittwoch den 27 Oktbr. 1858,

III. Ediktstag zur Abgabe der Reflexionen auf

Mittwoch den 24. Novbr. 1858,

IV. Ediktstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 22. Dezbr. 1858,

im Geschäftszimmer Nr. 11 des unterfertigten Gerichts, jedesmal **Vormittags 9 Uhr** anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Verschumnis des ersten Endtermines den Ausschluß von der Masse die Versäumniß der übrigen Endtermine aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat, wobei jedoch auf die Bestimmungen des Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in den Landestheilen diesseits des Rheins betr., hingewiesen wird.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß die Aktivmasse in einem Einstandskapitale von 400 fl. besteht, die bereits bekannten Passiven aber 655 fl. betragen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Endtage einen Insinuationsmandator am Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen in der Sache ergehenden Verfügungen lediglich durch Anheften an das Gerichtsbrett als zugestellt erachtet werden.

Aschaffenburg den 27. August 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg.
Der königliche Director:
E.-N.7603. **Schmitt.**

5141. **Bekanntmachung.**

Schuldensache des Nagelschmieds Anton Dietrich von Jungenroselen betr.

Auf Antrag des Aubrikaten und in Folge Beschlusses des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 17. ds. Mts. wird hiemit Termin zum Versuche eines Arrangements auf

Montag den 20. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden die Gläubiger desselben hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei nichterscheinen als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend erachtet werden wollen.

Lohr den 31. August 1858.

Königliches Landgericht Lohr.
Der königliche Landrichter:
Mickels.
E.-N.8376/4. c. Preißendörfer.

5160. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der ledigen Handelsmannstochter Maria Greißl von Dorfen betr.

Zur Liquidirung der Gläubiger der Aubrikatin, bestehend in Kleidungsstücken, silbernen Hals- u. Schnürketten, Kopfnadeln, Ring- und Bettwäsche und mehreren andern Gegenständen, wird auf

Mittwoch den 22. Septbr. 1858,
Vormittags von 10—12 Uhr,

im Markte Dorfen angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Erding den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Erding.
Der königliche Landrichter:
E.-N.7420/1. **Ruchti.**

5079. **Proclama.**

Der ledige großjährige Konrad Hofmann von Winterstein, geboren am 18. September 1827, ist durch diesgerichtlichen Beschluß vom 14. l. Mts. als schwachsinnig erklärt und unter Kuratel gestellt worden.

Es wird dies mit dem Bemerken veröffentlicht, daß sonach alle lästigen Rechtsgeschäfte Seitens des Konrad Hofmann ohne Einwilligung dessen Kurators sowie des obervormundschaftlichen Gerichtes keine Giltigkeit haben

Grafenberg den 23. August 1858.

Königliches Landgericht Gräfenberg.
Der Einzelnrichter:
v. Holzschuher.
E.-N.7310. r. Knrr.

5178. **Bekanntmachung.**

Steinert Kaspar von Gerstetgrund, zur Zeit in Ellenville im Staate Newyork, hat nachträglich durch einen Bevollmächtigten um Nachwanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an denselben wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. Septbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Nachwanderungsgesuches.

Hofheim den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.14379. **Zikenscher.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 215.** 8. September 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Postes étrangères. Pour Strasbourg, Toulon, Genève, les Gouvernements Saxons, &c. s'adresser aux bureaux de poste. Pour Strasbourg, M. A. ALEXANDRE, Bureau-poste Rue, 23 in Strasbourg, ou rue Neuve Notre Dame de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Die Sibylle von Tibur. — Kepler's Werke. — Die neue Organisation in Algerien.

Neueste Posten.

Die Sibylle von Tibur.

Schauspiel in drei Aufzügen von Emilie Ringseis. München (Cotta). 1858. 112 S. 8°.

—d. Der Inhalt ist beiläufig kurz folgender: Tiberius, der sich fern der Stadt (die er nicht mehr betritt) auf einem Landgut in Campanien befindet, erhält durch Cajus Cäsar, den einzigen Günstling, der sich an seiner Seite noch zu halten vermochte, die Nachricht von der Ermordung des Sejanus; seinacht gleichzeitig erscheint auch wieder das räthselhafte Weib, das der Sage nach schon dem August die Zukunft prophezeit und den neuen Heiland der Welt gezeigt hatte. Tiberius tritt sie an und stellt sie zur Rede, wer sie sei. „Ich bin — lautet die Antwort —

Das Naimenblatt, darauf verborgene Hand
Im Räthsel schrieb; die Höhle bin ich, d'raus
Die Stimme schell und vieler Stimmen Ruf;
Die Wahrheit, wo der Starke grimmig rang,
Die er dem Stärkern hierdurch ward; ich bin
Der Menschengeist, ohnmächtig, hingegeben
Dem Starken; ihm auch, der den Starken zwang.“

Durch ihre Reden überrascht und entsetzt, fordert der Kaiser den Cajus nach, sie zu verfolgen und auszuforschen. Der zweite Aufzug führt uns in ihre Höhle und bringt einen mit umfassenden, weit aufgenommenen Zügen, die er mit brüte ist vom weit verlassen, da befährt sie der Dämon und spricht aus ihr; was hier Cajus hört, muß offenbar für sein künftiges Leben entscheidend werden und seine Bilder reifen. Unterdessen befragt sich Tiberius mit einem griechischen Astrologen (dritter Aufzug), dessen künstliche Wissenschaft gerade hinreicht, sich das Leben zu retten. Da erscheint Cajus, der das ganze Colloquium belauscht hat, und überbringt den Ausspruch der Sibylle, die den Kaiser nach einer Stunde zu sich beschieden. Der Kaiser trägt sich, ebenso abenteuerlich wie sein phantastischer Nachfolger, mit den großartigsten Absichtungen; es möchte, daß es jetzt einen Retter hätte, der doch Mensch zugleich (S. 89), der unmittelbar, doch mit Menschen fühlte, der selbst sterblich und des Todes Furcht empfunden und dennoch den Tod besiegt habe — dafür hält er sich außerlesen:

Das ist's, warum das Schicksal
Das Weib mir sendet, da mit ihr verbunden
Ich göttlich werde, aller Welt zum Heil.
Die lang von einem Retter träumend sollte
In allen Sagen räthselhaft, doch wahr.
Sie gipfelt heut' sich meiner Seele Kraft
Hoch in Erwartung.

Im schneidenden Gegensatze dazu steht die Sibylle in ihrer Höhle allein das Leiden Christi und dessen Opfertod, der gerade auf der Schädelstätte beginnt; im erhabenen Schwung des Schauens offenbart sie das Geheimniß und stirbt, als Ankömmling der Ihre, die sie verkündet, mit dem Heilande; der zu früh kommende Kaiser findet nur mehr ihre schöne Leiche und flieht erschrocken, da die Sonne sich verfinstert hat und selbst die Erde unter ihm wankt.

Man muß sich hier den Titel ins Gedächtniß zurückrufen, um nicht überrascht zu werden, daß das Stück zu Ende sein soll, welches sich jetzt als kein Schauspiel erweist, sondern als Vorspiel zu einer etwaigen Tragödie „Caligula“ betrachtet werden kann, in welcher zur erschütternden Lehre der die göttliche Prophetie misverstehende Mensch zur Erscheinung und der sich selbst zerreißende Charakter zur Erklärung kommen müßte. Darnach hätte sich freilich eine ganz andere Anlage der „Sibylle“ bedingt, die nur durch apokryphistisches Dazwischentreten (wie z. B. in Poeci's „Gevatter Tod“ oder der Atraune in Kleist's „Hermannsschlacht“) von übermächtigender Wirkung geworden wäre, während hier die Dichterin über der untergeordneten, darstellenden Kunst sich selbst vergessen und nur eine Rolle für die Schauspielerin, aber kein Schauspiel geschaffen hat. Freilich hätte unter einer weiteren Anlage derjenige Punct, auf den hier alles Gewicht gelegt wird, gelitten; die Apotheose des Christenthums wäre wortkarger aufgefallen, auch hätte das Leben weder des Tiberius, noch des folgenden Caligula einen glorreichen Stoff geboten. So verzichtete sie selbst zu Gunsten ihrer Lieblingsidee auf ein kunstvollendetes Drama und begnügte sich mit der unbestimmten Form der Autos sacramentales, zu denen das West wohl gezählt werden kann, wodurch es zugleich vielleicht das traurige Vorrecht erhält, viel gepriesen, wenig gelesen, und selbstverständlich nie aufgeführt zu werden, denn wir sind jenen Leben, auf dem die alten Mysterien hervorgingen, so ferne gerückt, daß selbst mit dem höchsten literärhistorischen Interesse eine Aufführung mehr als Curiosum bezeichnet werden könnte.

So ist denn das Werk ein morgendustiger Gesang seiner christlichen Dramatik, von der schon viele lyrische Singvögel auf den verschlungenen Resten des deutschen Dichterwaldes zwischerten und manch unaraontenes Gyos träumte; die Schatten der romanischen Abschlußfigur hat bereits gelitten und es leuchtet das volle Licht der klassischen Ruhe in wohlthuenden Strahlen darüber. Es ist ein schöner hoher Bogenbau, durch den wir erwartungsvoll treten, doch die folgende Säulenhalle ist noch nicht aufgebaut, aber wir begen nach dem Maßstab viele Erwartung von dem königlichen Bau, der sich hier noch erheben möchte. Die Sprache ist durchweg edel und nur durch moderne Anklänge an ein paar Stellen verletzt; Schwung und Wurf ist gelungen; die der Sibylle in den Mund gelegten Reden gehen gigantenschreitig und feuerig; das Ganze durchweht ein reiner Hauch, der in einigen Stellen sogar an Lessing erinnert, wie denn auch Tiberius in seiner Dialektik das Gepräge des Saladin-Nathan trägt. (S. 23 und 33.)

Die Hauptvorzüge dieser Dichtung aber bilden die sichere Zeichnung der in unheimlicher Schwüle und Erwartung lastenden Zeit, und in noch gesteigerem Maße die mystische Prophetie des Christenthums; es ist ein Preislied desselben und deßhalb ein tiefstes Product derjenigen Muse, die sonst mit antikisirenden Stoffen sich in sorgfältiger Entfernung von diesem Bereiche hält.

Keplers Werke. *)

Der erste Band der neuen Ausgabe von Keplers Werken ist nun endlich (S nunmehr erschienen. **) Das Unternehmen bedarf nicht erst einer besonderen Empfehlung Der Herausgeber hat sich, wie er in der Vorrede dankbar anerkennt, der Munificenz des Königs von Bayern, Maximilian II., und der Liberalität des russischen Ministers des öffentlichen Unterrichts, Gr. Uwarow, sowie auch der Aufmunterung der berühmtesten Astronomen Deutschlands und der Akademien zu Berlin und Wien zu erfreuen gehabt. Vor Allem haben ihm der Director der Sternwarte zu Pulkowa, F. G. v. Struve, und dessen Sohn, Otto v. Struve, erster Astronom der Sternwarte zu Pulkowa, mit Rath und That beigestanden. Ihnen verdankt er die Kenntniß und Benutzung der Manuscripte Keplers, die als einen bedeutenden Bestandtheil der Bibliothek zu Pulkowa besitzt. Die Sammlung soll alle Werke, die Kepler herausgegeben hat, mit Ausnahme solcher, die nur Tabellen enthalten, umfassen. Zu diesen kommen noch einige kleinere, bisher ungedruckte Schriften und die Briefe. Von den Briefen sind einige der Hansischen Sammlung entnommen, andere haben die Bibliotheken zu Stuttgart, München und Wien, noch andere, somit die oben erwähnten kleineren, noch ungedruckten Schriften die Bibliothek zu Pulkowa geliefert. Die Schriften sollen treu nach den Ausgaben des Verfassers abgedruckt werden. Die Reihenfolge soll die chronologische sein, mit Ausnahme einiger Schriften, die der Inhaltsähnlichkeit wegen zu einander gehören. Den einzelnen Schriften gehen Einleitungen voraus, die über den Inhalt, die Veranlassung und den Zweck derselben handeln; zugleich sind in sie die Briefe Keplers und seiner Freunde, die sich auf die betreffenden Schriften beziehen, mit eingeflochten. Endlich folgen den einzelnen Schriften die Bemerkungen des Herausgebers, die, wie die Einleitungen, wegen der zu hoffenden allgemeinen Verbreitung des Werkes in lateinischer Sprache abgefaßt sind. Die Bemerkungen sind theils sachliche, historische und literarische, theils erklären sie die mathematischen und astronomischen Bezeichnungen und Ausdrücke, die von den jetzt gebräuchlichen abweichen. Der Herausgeber bespricht zuletzt in der Vorrede die Frage, ob der Name des großen Astronomen Kepler oder Keppler zu schreiben sei. Er entscheidet sich gegen die letztere Schreibart besonders deßhalb, weil Kepler selbst in den meisten seiner Briefe sich der ersteren bedient hat.

*) Frankfurt a. M. und Erlangen, Heyder und Zimmer. 1858.

**) Ioannis Keppleri Astronomi opera omnia edidit Ch. Frisch. Vol. I.

Digitized by Google

Der vorliegende erste Band enthält zuerst den „Prodromus dissertationum cosmographicarum continens Mysterium cosmographicum de admirabili proportione orbium coelestium“. Tubing., 1596. Hierauf folgt die bisher ungedruckte „Apologia Tychonis contra Ursum“ und endlich die „Calendaria et opuscula Astrologica“. Keplers Amt brachte endlich die Pflicht mit, jährlich den Kalender zu redigiren und dazu ein Prognostikon zu abzufassen, das von dem zu erwartenden Einflusse der Gestirne auf die physischen und menschlichen Verhältnisse handelte. Solcher Kalender mit ihren Prognostiken sind nur vier erhalten, von 1598, 1599, 1605 und 1619, und auffordern das Prognostikum zu dem Kalender von 1602. Der 1619, und auffordern das Prognostikum zu dem Kalender von 1602. Der große Astronom getrieb das Geschäft, wie bei den häufigen Verwarnungen, die Privatleute an ihn machten, ihnen die Nativität zu stellen, in einen Conflict mit seiner eigenen Ueberzeugung. Er gestieht, daß er den crassen Aberglauben so viel als möglich zu entfernen gestrebt habe, daß Vieles, was die Volksmeinung und die Neigung der Großen und der Kaiserin sei fordere, habe er beibehalten müssen. Wer seinen eigenen Gedanken suchte er den Glauben an die Einwirkung der Gestirne auf die irdischen Verhältnisse und die menschlichen Geschicke durch eine naturphilosophische Theorie, besonders in den Schriften: „Bericht vom neuen Stern 1604“ und in dem „Tertius Interveniens“ zu rechtfertigen; doch bekennt er selbst an mehreren Stellen, daß ihn nur seine klägliche Besoldung gezwungen habe, im solchen Arbeiten eine Hilfsquelle zur Verbesserung seiner ärmlichen Umstände zu suchen. So schreibt er in einem Briefe an seinen Lehrer und Gönner zu suchen. So schreibt er in einem Briefe an seinen Lehrer und Gönner Fremd Mästlin, dem er einen silbernen Pocal, welchen er von einem reichen Freunde wegen einer Nativitätsstellung erhalten, zum Geschenk macht: „Solche Gabe kommen selten in das Reg. Gleichwohl, wie Gott jedem Wesen die Werkzeuge verliehen hat, die ihnen zu ihrer Lebensbehauptung dienen: warum will man es dem Astronomen verbieten, wenn Gott ihm in derselben Absicht die Astrologie besonders hat?“

In der VII. Theile der Schrift „Tertius interveniens“ heißt es: „Es ist wohl diese Astrologia ein närrisches Töchterlein, aber lieber Gott, wo weiß ihr Mutter, die hochvernünftige Astronomia, bleiben, wann sie diese ihre närrische Tochter mit heire? Ich bitt die Welt noch viel närrischer, und so närrisch, daß derselben zu ihrer selbst Frommen diese alte verständige Mutter, die Astronomia, durch die Tochter Narrenung, weil sie sonst nicht kann ernehret werden, und eingelegen werden muß. Und auch einen Spiegel hat, nur eingeschwapt und eingelegen werden muß. Und auch einen Spiegel hat, nur eingeschwapt und eingelegen werden muß. Und sonsten die Mutterwerkzeug zu Mathematicorum salario so seltzam und so gering, daß die Mutter gewißlich Hunger leyden müßte, wann die Tochter nicht ernehrete.“ — Ueber das Prognostikum des Jahres 1599 schreibt Kepler an Mästlin: „Mein Prognostikum ist die Ursache meines siebenfachen Schreibens. Verzeihe mir, bester Lehrer. Es ist wahr, was ich mit allem Fleiß entschuldigen muß, wenn es nicht meinem Rufe bei Dir schaden soll. Die Kurzsichtigkeit ist die: ich schreibe deraselben nicht für das gemeine Volk, sondern für Solche, welche sich einige Kenntniß von dem annehmen, was sie nicht verstehen. Ueber diese Exemplare werden nicht abgezogen; keiner überschreitet die Gränzen dieser Provinzen. Ich habe daher für mich von dem gemischten Publicum und den Gelehrten Deutschlands nichts zu fürchten. Ich strebe immer, die Wahrheit, deren Reiz eitriger, wenn auch nicht immer geschickter Vertheidiger ich bin, zu meinem Vortheile zu lenken. Es ist mir genommen, wer sich noch nicht damit hat bekannt machen können, der sich noch nicht damit hat bekannt machen können, der sich noch nicht damit hat bekannt machen können, der

„Das Vadaya habe ich anno 1620 im April bekommen, aber gibet bis dato noch gute.“ — Bekanntlich ward Wallenstein in seinem 52. Lebensjahre am 25. Februar 1634 in Eger ermordet. Nach der Vermuthung Kepler's sollte ihn erst in seinem 70. Jahre „ein vierteilich Fieber ansprechen oder ein kalter Fluß, welcher bei diesem Alter schwerlich überwunden wird, wo er anders nicht im 20. oder 40. darauf geht, wie oben angedeutet.“

Wir haben mit Absicht einige für das größere Publikum interessante Punkte hervorgehoben, damit man erkenne, wie die Sammlung der Krykerschen Werke nicht blos für Mathematiker und Astronomen von Interesse ist. Sie liefern auch wichtige Beiträge zu der Sitten-, Cultur- und Literaturgeschichte, und der Sprachforscher findet in Kepler einen der besten deutschen Schriftsteller jener Zeit zu erkennen. Wir sprechen daher den Wunsch aus, daß das Unternehmen eine recht vielseitige Unterstützung finde. (W. f. d. d. Z.)

Die neue Organisation in Algerien.

Das neue, vom 31. August datirte Decret über Algerien wird epochemachend in der französischen Colonialgeschichte werden. Die Bestimmungen desselben haben wir bereits mitgetheilt. In dem Berichte, welcher dem Decrete vorausgeht, weist der Prinz Minister Napoleon (Jerome) seinen kaiserlichen Vetter zunächst darauf hin, daß die Bildung eines Ministeriums für Algerien und die Colonieen nothwendig Veränderungen in den öffentlichen Gewalten in Algerien zur Folge haben müsse. Die größte wie die wichtigste dieser Veränderungen sei die Aufhebung der Vollmachten, die bisher dem Generalgouverneur ertheilt waren. Diese Functionen müssen jetzt nothwendig nach einer weisen Decentralisation vertheilt werden. Diese Bestimmung wird um so unerläßlicher, da der Kaiser beschlossen hat, daß der neue Minister für Algerien seine Machtvollkommenheit sowohl in Algerien wie in Frankreich ausüben soll. Die Aufhebung der Functionen des Generalgouverneurs wird auch dadurch bedingt, daß eine zweifache Centralisation in Algerien und in Paris eine schwere Beeinträchtigung und ein wirkliches Hinderniß bei einem raschen Geschäftsgange ist. Um die Unerläßlichkeit dieser Maßregel noch weiter darzulegen, geht der Berichterstatter nun auf die dermalige Lage Algeriens und auf die leitenden Grundsätze der neuen Verwaltung ein, indem er bemerkt:

„Mit den Fortschritten dieses Landes beschäftigt, will der Kaiser, daß seine Regierung allerdings nach wie vor durch eine zureichende Armee die Unterwerfung der Araber und die Ruhe derselben sicherstelle, daß jedoch das Hauptziel derselben die Colonisation sei. Zu diesem Zwecke ist neben der Sicherheit meine Freiheit erforderlich. Algerien kann mit seiner der großen ausdehnbaren Bestimmung auf gleichen Fuß gestellt werden: in Indien gelschieht die Regierung durch Vermittelung einheimischer Gewalt; in Algerien durch Colonisation, in den Vereinigten Staaten ist die Niederlassung der Europäer durch Vernichtung oder Vertreibung der Indianer bewirkt worden. Nichts desgleichen läßt sich in Afrika vornehmen; unsere Schwierigkeiten sind weit größer; wir haben ein kriegerisches Volk in Unterwürfigkeit zu halten und der Gestattung zuzuführen, ein Land zu bewässern, das nach uns nach zur Deckung der Ausgaben der Metropole und zur Entschädigung für die vom Mutterlande gebrachten Opfer anstrebe. Algerien zerfällt in drei Provinzen, die wiederum in Militär- und Civil-Territorien zerfallen. Die ersteren, wo das arabische Element fast ausschließlich herrscht, werden durch Generale verwaltet, weil es eine ausgemachte Sache ist, daß die Militärgewalt den Sitten und Gewohnheiten der Eingebornen am meisten entspricht. Die zweiten, in denen das europäische Element überwiegt und wo unsere Gesetze, unsere Gewohnheiten und eine vorgeschrittenere Civilisation das Vorherrschen bürgerlicher Einrichtungen gestatten und erfordern, stehen unter der Leitung von Präfecten. In den Militär-Territorien üben die Araber-Stämme unter dem Oberbefehle der Generale einen Einfluß, den wir schließlich vernichten müssen. Unser Ziel muß die Entwicklung der persönlichen Thätigkeit sein, und wir müssen an die Stelle der Stammes-Gemeinschaft die individuelle Verantwortlichkeit, das persönliche Eigenthum und persönliche Abgaben setzen, um die Bevölkerungen wiederum für die Civil-Leitung vorzubereiten. In den Civil-Territorien muß die strenge Bevormundung aufhören, welche über Inzwischen und Personen von den Behörden gehandhabt wird; der Augenblick ist gekommen, wo der Localgewalt eine freiere und unmittelbarere Bewegung zugestanden und ihr gestattet werden muß, mit größerer Unabhängigkeit und selbst mit mehr Verantwortlichkeit zu verwalten. Mit Einem Worte, es ist nöthig, daß der Minister den Verwaltungs-Behörden, Generalen wie Präfecten, freiere Hand lasse und das Augenmerk einer gewissen Wichtigkeit und von allgemeinem Interesse sich einmische. Von Paris aus leiten und an Ort und Stelle verwalten, indem die Administration so, wie ich es angedeutet habe, getheilt wird, dies ist das System, das mit am geeignetsten scheint, um zu einer raschen Entwicklung des Wohlergehens unserer vorgeschrittensten Besitzungen beizutragen. Die Staatsmänner, welche seit zwanzig Jahren die algerische Frage studirt haben, sprachen sich fast einstimmig in diesem Sinne aus, und zwar selbst damals schon, wo sich die Zeitgenossen vielleicht noch nicht so, wie jetzt, gelassen genug hatte. Unser früherer Verschlimmsten wäre Ihr. Majestät erkennen, daß die Centralisation der Angelegenheiten in Algier durch ein General-Gubernium ein unnützes Räderwerk wäre.“

Der Prinz weist nach dieser Darlegung nun darauf hin, daß man entweder dem General-Gouverneur in Algerien eine breitere Vollmacht habe verleihen oder aber dieser ganz in ein neues Special-Ministerium aufgehen lassen müssen; von diesen beiden Vorschlägen sei letzterer beliebt worden, der Minister aber, der sei dem Kaiser allein verantwortlich sei, würde unter Fortbestand des General-Gouverneurs eine falsche Stellung haben. Was den dermaligen Zustand Algeriens anbetrifft, so gesteht der Prinz zu, daß zwar viel Gutes geschehen sei, doch dürfe man sich nicht verhehlen, daß Mißbräuche zu beseitigen seien und daß dazu viel Energie und Einheit des Willens gehöre. Die Eroberung und die Sicherheit sind bis jetzt erledigt, die Verbrechen sühnen, die Straßen sicher, die Abgaben werden pünctlich entrichtet, und doch ist die Colonisation so viel wie Null: kaum 200,000 Europäer, worun die Hälfte Franzosen und keine 100,000 Ackerbauer sind, die Capitalien scheuen, die Zinsen hoch, der Geist der Initiative und der Unternehmung ist erstickt, das Eigenthum im großen Theile des Territoriums exist noch zu begründen, Entmuthigung herrscht unter den Colonisten und Capitalisten im Allgemeinen, — dies ist die wahre Lage des Landes! Die Abschaffung des General-Gouvernements wird der Regierung größere Regsamkeit, dem Minister und den Local-Behörden die nöthige Freiheit im Handeln ertheilen, die Leitung vereinfachen und den Geschäften erleichtern. Diese Maßregel wird aber um so zeitgemäßer, als Marschall Randon um seine Entlassung eingekommen ist. Was nun den neuen Oberbefehlshaber der Armee anbetrifft, so soll derselbe für die Sicherheit des Landes einstehen und behufs über die Streitkräfte zu Lande und zur See verfügen; er muß jedoch, um den General-Gouverneur in dieser Beziehung vollkommen ersetzen zu können, eine ähnliche Stellung haben, wie die Marschälle in den obern Befehlshaberschaften in den activen und territorialen Divisionen in Frankreich; seine Beziehungen zu den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden müssen ganz in derselben Weise eingerichtet werden; die Präfecten in den Civil-, wie die Generale in den Militärterritorien erstatten ihm Bericht über alles, was die allgemeine Politik und die Sicherheit des Landes anbetrifft; er sorgt für die dringenden Maßregeln, um die Autorität des Kaisers und den Vollzug der Gesetze zu schirmen; aber die eigentliche Verwaltung geht ihn weder in den Militär- noch in den Civil-Territorien etwas an.

Dies sind die leitenden Grundsätze der neuen Verwaltung, wie der Prinz-Minister sie vorgeschlagen und der Kaiser sie gut geheißen hat. Nachdem diese Ansichten sich nach und nach Bahn gebrochen und im Moniteur Veröffentlichung gefunden haben, hat das Kaiserthum sich vor Mit- und Nachwelt engagirt, es wird den Augiasstall der algerischen Militär-Dictatur säubern, es wird überall durchgreifen müssen. Die Aufgabe des Prinzen Napoleon ist eine sehr schwere; sie wird viel Kraft und Umsicht erfordern; doch in dem Zeichen, das er in diesem Berichte auf seine Fahne geschrieben: „A côté de la sécurité plus de liberté!“ wird er hoffentlich siegen.

Neueste Posten.

Augsburg, 7. Sept. Gestern Nachmittags von 3 — 5 Uhr fand Diner von 60 Gedecken bei Sr. k. Hoheit dem Prinzen Karl von Bayern im Hotel zu den „drei Mohren“ statt, wozu die im Lager befindlichen HH. Officiere, sowie der Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld, der Hr. Lagercommissär Regierungsrath Buchner ꝛc. eingeladen waren. Heute findet gleichfalls großes Diner statt, welchem sämmtliche Officiere und Hr. Zahlmeister Oberbefehlshaber bekanntlich Sr. k. Hoheit ist, sowie die HH. Officiere der hier garnisonirenden 1. Jäger-Bataillons beigezogen werden. Das auf heute anberaumte Schulmanöver findet trotz des leider seit gestern Mittag eingetretenen sehr ungünstigen Wetters statt. (Augsb. Abdz.)

Landshut, 7. Sept. Heute ist der k. Staatsminister Hr. Frhr. v. d. Pfordten mit einem Eisenbahnzuge von München hier eingetroffen. (C. Z.)

Genua, 4. Sept. Der „Giudino d'Itli“ bringt die mehr als fonderbare Nachricht, daß ein Theil der italienischen Staaten die Absicht habe, eine Ligue gegen Frankreich und Piemont zu bilden. Der Herzog von Modena und die ebenfalls Regierung sollen sich bereits dazu geneigt zeigen, Toscana temporisiren, Neapel mit seiner Antschrittung zurückhalten, Parma widerstehen.

St. Petersburg, 1. Sept. Der wirkliche Staatsrath Labenski, außerordentlicher Gesandter ꝛc. beim Schweizerbund, ist zum außerordentlichen Gesandten ꝛc. an den Höfen des Großherzogs von Hessen, des Churfürsten von Hessen und des Herzogs von Nassau ernannt worden. Der wirkliche Staatsrath Baron Rikwiel, Gesandtschaftsrath in London, ist zum außerordentlichen Gesandten ꝛc. beim Schweizerbund ernannt. Der wirkliche Staatsrath Balabin, Gesandtschaftsrath in Paris, hat Befehl erhalten, sich in besonderem Auftrage zu dem Kaiser von Oesterreich zu verfügen.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Löffler.
Dr. Friedrich Pecht, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5148.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Franziska Frosch geben Benedikt Lederer wegen Vaterschafts-Alimentation.

Unter dem 16./25. Juni 1858 wurde von der Schauspielerin Franziska Frosch aus Mainz und deren Ehemann Lederer von Au bei dem diesseitigen Gerichte eingereicht: Da nun der vermalige Aufenthaltsort des Beklagten Benedikt Lederer unbekannt ist, so wird dem Beklagten hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache in mündlichen Betheer, Tagfahrt auf

Samstag den 30. Oktbr. 1858,
Nachmittag 3 Uhr,

im G. schäftszimmer Nr. 9 dahier anberaumt ist, wenn beide Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten entweder selbst oder durch einen Anwalt zu erscheinen vorgeladen werden.

Zugleich wird dem Beklagten bemerkt, daß sowohl das Dürftlist der Klage, als auch das auf Einleitung des Ordinariatsverfahrens gerichteten Anträge vom 17./23. August 1858 zur Einsprunahme für ihn bei Gericht bereit liegt, und daß er bis zu der obigen Tagfahrt einem im diesseitigen Stadtgebiete wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen habe, widrigenfalls alle künftigen Defrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

München den 28. August 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
als Einzelnrichterant.
Der königliche Director:
v. Zäuffendach. c. Zaun.

5127.(2a) **Edikal-Ladung.**

Todeserklärung des Johann Roth
von Altdorf betreffend.

Johann Roth von Altdorf, geboren am 3. Febr. 1786, ist als Gehilfe bei der Infanteriergiments Bataillon im Jahre 1812 in den Krieg gegen Rußland gezogen, ohne daß bisher von seinem Leben oder Sterben Nachricht eingegangen ist.

Auf Antrag der Anna Barbara Roth, verheilichte Kupprecht und Konf. von da wird nun Johann Roth sowie die von letzterem etwa zurückgelassenen unbekannten Erben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Nachlaß, bestehend in 1000 fl baar, an die nächsten Intereffenten ohne Kaution abverfolgt werden würde.

Altdorf den 30. August 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.
Der königliche Landrichter:
C.R.6832. **Zink.**

5175. **Erkenntniß.**

Das
Königl. Bayer. Bezirksgericht Aichach
als Kollegialgericht I. Instanz
erkennt in Sachen — die Theilung zur Hälfte der Schreinerswittwer Franz Xaver und Franziska Schaff von Pöttmes auf dem Anwesen des Michael Kramer, früher Ettinger zu Pöttmes noch 3c 100 fl. — Stimmen 200 fl. eingetragenen Hypothekforderungen betreffend — in Erwägung, daß sich auf die durch das k. Landgericht Rain unterm 30. Juli vor. Js. erlassene öffentliche Bekanntmachung (diese Münchener Zeitung vom 5. August 1857 Nro. 185) innerhalb des dort festgesetzten Termines zur Geltendmachung allenfallsiger Ansprüche Niemand gemeldet hat, — zu Recht, daß in Verwirklichung des fürgeistigen Präjudizes die verbriefeten Hypotheken zu 200 fl. unmehr zu löschen seien, und der Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen habe.

Beschlossen Aichach den 21. August 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Edenhofer
C.R.6290 c. Harlander.

5185. **Bekanntmachung.**

Verkauf unbrauchbaren Inventars u. s. a.
Gegenstände betreffend.
Am **Mittwoch den 22. Septbr. 1858,**
Vormittags 10 Uhr,

werden im Hofraume des unterfertigten fgl. Rentamts mehrere leere Aktenkisten, ferner eine Partthie alter unbrauchbarer **Akten zu circa 40 Zentner** unter der Bedingung des Einstammes, worüber das Nähere bei der Versteigerung bekannt gegeben werden wird, dann mehrere andere unbrauchbar gewordene Inventars-Gegenstände darunter eine große alte eiserne Kasse, alte Zeitschriften 2c 2c sowie Fruchtverkaufsurkunden verbeschieden fgl. Regierungsrentamts, den öffentlichen Verkaufe gegen sofortige Baarzahlung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neuburg a./D. den 4. September 1858.

Königliches Rentamt Neuburg.
Leitmeier.

5195. **Bekanntmachung.**

In Folge eines allerhöchsten Befehles des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 27. Nov. v. J. Nr. 16,336 und nach hohem Erlaß der k. Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken d. d. Ansbach den 21. Juli l. Js. Nr. 19,861 wird zum Staats-Verkaufe in der Stadt Eichstätt, in welchem bisher das königl. Landgericht dahier untergebracht war, unter den normalen Bedingungen, wie sie die allerhöchste Verordnung vom 1. April 1852 für Staatsrealitäten-Verkäufe vorzeichnet, und wie solche hiermit eingehalten sind, am **Montag den 20 Septbr. 1858,**
Vormittags zwischen **10 12 Uhr,**
in der tentamtlichen Kanzlei öffentlich und meistbietend verkauft

Es werden anburch Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Hiernächst wird das benannte Gebäude, wie folgt, in Kürze beschrieben:

Es liegt im Stadtheil Lit. A. unter Hs.-Nr. 55 auf dem Domplatze, der Kathedralkirche gegenüber, und enthält in dem Hauptgebäude außer dem großen Portale im Erdgeschosse eine Einfahrt, einen Vorplatz mit Treppenhaus, 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, Küche, Speise, dann ein sehr feines Kassa-Gewölbe,

über einen Hofe
einen geschlossenen Vorsaal, 7 heizbare Zimmer, 3 dergleichen unheizbar, Küche, Gang 2c.,

über zwei Stiegen
einen großen Vorplatz und 6 heizbare Stuben.

In den Nebengebäude befinden sich:
ein Waschhaus und eine Schlauchkuche, eine große Holzschlicht, Pferdestallung mit Kutscherstube und Futterkammer, große Wagenremise und ein fünfschichtiger Thurm mit Keller und 7 nutzbar zu machenden Räumen.

Neben den hier genannten Lokalitäten enthalten die Nebengebäude noch einige andere kleinere Pieces, und die Hofraume große Bodenräume.

Im Hofe befindet sich:
ein Gorten zu 7 Tag und ein Brunnen.

Sämmtliche Gebäude sind massiv von Steinen aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt.

In den Kauf wird gegeben ein zum Landgerichts-Gebäude gehöriges Feld am Schießhüttenberg. Gemeindetheil vom Jahre 1855, Pl.-Nr. 2071, 0 Tagw. 26 Dez.

Wer vor Abschluß gicht Kaufsliebhaber wünscht, mag sich an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Eichstätt den 4. September 1858.

Königliches Rentamt.
Schranth.

5161. **Aufschreiben.**

Etwaige gegen den Nachlaß des verwittweten Gastwirthe und Hofbesitzers Adam Herrmann zu Grienbach gelteud zu machende Forderungen jeder Art sind

Freitag den 1 Oktbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls die Ausschreibung der Masse keine Rücksicht darauf genommen würde.

Kastlstadt den 26. August 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
C.R.8445. **Weigand.**

5186.(2a) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Bayreuth
als Einzelnrichterant.
Schöner gegen Hädner wegen
Forderung betreffend.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Zimmergesellen Thomas Hädner in der Materialmgasse zu St. Georgen mit Keller, Stadel, Stall, Holzlege, Schweinehall und Hofraum Pl.-Nr. 2399, 0,07 Dez. der Gemeindgarten von dem Hause Pl.-Nr. 2400, 0,06 Dezim., der Gemüse- und Grasgarten hinter dem Stadel Pl.-Nr. 2401, 0,07 Dez., belastet mit 3 kr. Kreisbeisteuer, 18 kr. Miethsteuer, 3,89 kr. Grundsteuer und 1 fl. 5 kr. Bodenzins, geschätzt auf 625 fl., am

Dienstag den 28. Septbr 1858,
Vormittags 11 Uhr anfangend,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 12 dem Meistbiete unterstellt, wobei nach §. 64 der Hypoth.-Gesetze und der §§. 98—101 der Prozeßgesetze vom Jahre 1837 verfahren wird.

Die Steigerbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Bayreuth den 30. August 1858.

Der königliche Director:
Freiherr von Waldenfels.
C.R.8689. r. Kropf.

5153.(2a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schlossermeister Schmidt gehörige unmittelbar hinter der sogenannten Wöhrer an der Nürnberger Straße gelegene und aus zwei massiven Häusern, Hofraum, Stallungen und einem von Fachwerk gebauten Hofbaude bestehende, incl. des Hofraums 18 Dez. haltende Anwesen Nr. 16 a. 17 zu Lichtenhof, geschätzt auf 6525 fl.,

Dienstag den 28. Septbr 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden verkauft, wovon Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken verständigt werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §§. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 1837 erfolgt, vorausgesetzt, daß die Taxe erreicht wird.

Nürnberg den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königl. Landrichter:
C.R.10737. **Meyer.**

5192.(2a) **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Andreas Gran von Schellert will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 16. Septbr. 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden.

Neustadt den 31. August 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./A.
Der königliche Landrichter:
Wibel.
C.R.11301. c. Weißmann.

5188. **Bekanntmachung.**

Stein Margaretha, ledig von Hembsen, Verlassenschaft betreffend.

Forderungen an den Nachlaß der ledigen Margar. Stein von Hembsen sind

Donnerstag den 16 Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 19. August 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Sperl
Der Eingelnrichter:
C.R.5560. **Wirth**, fgl. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 217. 10. September 1858.

Freitag.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von dem dasigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Zeitungsexpeditionen abgegeben.

Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande können a. l. m. abonnirt man bei G. A. ALEXANDER, Zeitungsbüro Nro. 21 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 37 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (II.) — Von der Novarafahrt.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

II.

Cultus und Kunst.

(Fortsetzung.)

Um der ersten unserer Aufgaben gerecht zu werden, d. h. um das zu prüfen, was die neuere Kunst in ihren einstmals alleinigen Felde, nämlich in der Feier streng religiöser Ideen und Stoffe, geleistet hat, müssen wir uns vor die dunklen Brücken und vielfachen mühsamen Abwegfade zurückversetzen, welche uns schon bei der ersten Betrachtung auf der finnlichen, berauschten und in Fülnlich gerathenen Kunst des achtzehnten Jahrhunderts in die neue Zeit des Gedankens, der Ernüchterung und Reinigung hinüberführten. Sümpfe werden durch Abzugsgräuche trocken gelegt. Als einen dieser Reinigungscanäle haben wir den Hellenismus betrachtet, in welchem alle antiken Bestandtheile, die im Rococostil bisher versteckt und verworfen waren, sich noch einmal rein abklärten, aber damit zugleich auch abstürbten. Das Bild eines neuen Menschenthums im hellenischen Styl war nur ein wahrender Traum, ein Wolkenbild aus den Wasserdünsten der stagnirenden Zopfzeit; aber das neu gewonnene Terrain wollte neue Saaten haben, und siehe, man fand auf dem trocken gelegten Grunde einheimische Wurzeln und Kronen, Inschriften und Waffen, Dinge, die man längst vergessen hatte und die mit Klage davon redeten, welch herrliche Schöpfung einst an Stelle dieses Sumpfes geblüht hatte. Mit andern Worten: Indem das heilige römische Reich deutscher Nation definitiv aus den Fugen ging, gewann alles, was einst daran groß und mächtig, räuschlich und ächt gewesen war, für die Phantasie der verarmten Erben neuen Werth. Das Reich war in seinem Greisenalter sinnlich geworden, aber es hatte heimlich seine ungerstörbaren Schätze vergraben und versteckt. Den närrischen Greis hatte man verlacht und verhöhnt, aber als er todt war, erwachte die Erinnerung an die Schlichtheit und Kraft seiner Jugendtage, an seine Bauten, Heldenthaten und Kaiserliege, und während man die Leiche zu den Thoren des Jahrhunderts hinaustrug, begannen unter den modernen Erben sich schon ernste Lieder der Wehmut, Stimmen des Ernstes und Ruhmes zu erheben. Diese Begeisterung für das deutsche Mittelalter bildet auch die Vermittlung zu dem rein religiösen Umschlag der Kunst. Jenes verfuchsweise geheime Bestreben, neben dem hellenischen Humanismus auch deutsches Gemüth, deutsche Naturempfindung, deutsche Gestalten zu Ehren zu bringen, durchzieht bald klar, bald unklar das ganze vorige Jahrhundert, von Klopstock's Oden und Bürgers Balladen bis zu Goethe's Götz, dem Stammvater aller spätern Ritterstücke. Der Erfolg dieses Werkes und noch mehr die Stimmfluth geistloser Ritterschauspiele beweisen zwar, wie oberflächlich und äußerlich Anfangs der Verlauf dieser Begeisterung für das Mittelalter verlief, — einer eklektischen Begeisterung, die ganz auf einer Stufe mit der Passion für Oberons romantischer Zauberwelt, für Lafso's Ariosto und Jerusalem, für Dantes Comedia stand — alles dieß waren solche Burgen und Kioske, welche die romantische Verfernung in den Vergangenen vorfand. Stoffe, welche merkwürdig genug auch für den Anfangsgrunnet der bildenden Kunst in ihrem neuen Umschwung charakteristisch sind; denn die Fresken der deutschen Künstler in der Villa Massimi behandeln nur solche Gegenstände. Aber der deutsche Genius sollte von dieser universalen Gourmantsie nicht ungestraft wegkommen. Ohne es zu ahnen, hatte er in diesen vergrabenen Schätzen sein eigenstes Erbtheil gefunden und schon mit Goethes Faust begann die romantische Reaction einen religiösen Charakter anzunehmen; durch ihn zuerst kehrte sich die Betrachtung nach innen und trieb die erwachten Säfte wieder in die feinsten Adern des Denkens und Fühlens des ganzen Gebietes deutscher Phantasie. Wie Goethes Weltgedicht in ästhetischer Beziehung gleichsam eine neue Bibel deutscher Poesie und Geschichtbildung wurde, ward er es auch für die bildende Kunst. Und es ist kein Zufall, daß Cornelius, der den Homer und die Bibel mit germanischem Geist auffaßte, dieß vielleicht gerade beßhalb konnte, weil er zum Faust ausgezangen war.

Jene plötzliche Reaction zum glaubenseinnigen Mittelalter, welche sich gleichzeitig mit Goethes und Schillers classischer Blüthe Bahn brach, und ihr im Inhalt weit überflügelte, ist ein Beweis, in welcher Höhe damals die Geister der deutschen Nation sich befanden. Die künstlerische Phantasie suchte ebenso wie die Philosophie die Welt in allen ihren Culturformen von neuem aufzubauen und ein neues Reich der Gesinnung sowohl in heidnischer als in christlicher, später sogar in orientalischer — nur nicht moderner Form zu gründen. In dieser übrigens nur ästhetischen Opposition gegen die moderne Form waren sie alle gleich romantisch. Was jene Romantiker für die Literaturerweiterung, für die bildende Kunst und germanische Wissenschaft getban, läßt sich heut noch nicht übersehen, weil wir noch in ihren Strömungen stehen. Hier haben wir es nur mit den ersten Quellen zu thun. Von wirklicher Bekehrung ist der Widerspruch, daß die mittelalterliche Reaction dieser modernen Geister zugleich eine innere Rückkehr zum Glauben voraussetzte, während jene antike und orientalische Reaction weder wirklich Hellenen noch Orientalen erzeugt hat, nur für die bildende Kunst und ihre Vertreter geworden; denn der religiös ästhetische Hautgout, welchen Novalis, Schlegel, Brentano u. s. w. und der mondumglänzten Zaubernacht und der Galderonischen und Danteschen Poesie schöpften, so daß sie dieselbe auch in das Boden übersetzen, ist in der Literatur sehr schnell wie ein mystischer Rausch vorübergegangen. Tiefer hat er in der bildenden Kunst gewirkt, und es ist unläugbar, daß die bleibenden Denkmale, welche daraus hervorgegangen, eine mächtige Rückwirkung auf das religiöse Leben des deutschen Volkes gehabt haben, und noch äußern werden, wenn auch in anderen Sinne, als sie Vielen einerseits, die Indifferenten andererseits hoffen und fürchten mögen.

Anfangs schien es, als sollte die religiöse Kunst durch die Begeisterung der deutschen Künstler, welche den Alpenwirbern zum Trotz jenseits der Alpen die Offenbarungen Cimabues und Fiesoles gleichsam wiedererentdecken und dieselben der Berge die altdeutsche Strenge und Bärtere Größe und Schlichtheit, wieder in die Schranken künstlerischer Tradition zurückbannen. Sie ropierten hören und brüten und malten neue alte Bilder. Dürre der Formen, eckige Gewandung, traditionelle Festhaltung an gegebenen Typen und Sparsamkeit des Colorits waren gleichsam die Mönchsgelübde, welche die neue religiöse Kunst von ihren Bekennern forderte. Aber es zeigte sich bald, daß diese künstlerische Begeisterung für einen überwundenen Styl ebenfalls nur eine ernstliche Spaltmanuste — nur eine Schulung des deutschen Geistes war, ebenso wie sie Hellenismus. Daher auch der Widerwillen, der sich damals von vielen Seiten gegen diese Reaction erhob, selbst Goethe sprach gegen die Nachahmer Dürer's, eben weil die Tendenz derselben erst mit einem neuen Inhalt vom Formalismus frei werden konnte. Diese That der Befreiung nun vollbrachten die Reihe von Künstlern, unter denen die Namen Riepenhausen, Veit, Overbeck, Führich, Cornelius, Schnorr und Schadow zu den glänzendsten zählen. Und sollen wir hier schon das Resultat dieses neuen Umschwungs zusammenfassen, so sind es zum Theil noch jene Mönchstugenden der rührenden Einfachheit, der Keuschheit und Formenstrenge, als auch der gewaltige dramatische Ausdruck, die Wahrheit und Unmittelbarkeit ihrer visionären Anschauung transferendere Gestalten, der Ernst, Antlitz des germanischen Geistes und selbst allen Zeiten gehabt hat, in denen er sein Haupt gegen romanische Verkommenheit und gallische Paradepracht wie Fremdherrschaft erhoben hat.

Trotzdem bleibt auch hier immer noch die doppelte Strömung erkennbar. Overbeck, das Haupt der sogenannten Nazarener, welche nach altitalienischer Formenstrenge die Kunst reformirten, schlug den Feind, d. h. den Zopfstil der Kunst, gleichsam auf seinem eigenen Boden, mit seinen eigenen italienischen Waffen der Anmuth, der Schönheit und Zurückhaltung. Cornelius, welcher aus dem alten Oberrheinlande stammt, trat dagegen mit der Wucht, der Eckigkeit und Herbenkraft eines Germanen auf, welcher trotz aller fremden Erziehung (wie Arnnin, der ja auch seine Jugend in Rom verbrachte) nie seine ursprüngliche Natur verleugnet. Beide sind in der Kunstausstellung wenigstens mit Cartons, Kupferstichen und Umrissen ihrer epochemachendsten Werke vertreten, aber wie bei vielen späteren Künstlern sehen wir zugleich die Kenntniß ihrer übrigen Werke voraus, um in ihrer kunsthistorischen Charakteristik nicht mißverstanden zu werden. Gleichfalls als Vertreter — als gemalte Manifest der Tendenz der ganzen Schule kann Overbeck's Triumph der Religion in den Künsten“ gelten, welches wenigstens in Kupferstich vorhanden ist. (Lage der Kreuzigung. 1857.) Dieses epochemachende Bild giebt nicht nur eine Galerie, sondern eine Kritik der Kunstgeschichte, indem es in den dargestellten, um den Brunnen des Glaubens versammelten Künstlern,

Digitized by Google

über denen eine Vision erscheint, theils symbolische, theils allegorisch zu bezeichnen sucht, wie nur die glaubenstreue Kunst die wahre Bedeutung und das Geheimniß ihr Gegenstand sehe, während sie außerdem ihn nur wie Spiegel der irdischen Dinge in der Phantasie vorgönnt gewesen. Die Phantasie wird durch einen Brunnen dargestellt. Wie künstlich diese Veranstaltung, braucht wohl nicht erörtert zu werden, aber wie gezwungen bei dem Einfluß des Bildes gewesen, läßt sich aus mannichfachen Nachahmungen beweisen, unter denen Schadow's „Duell des Lebens“ (Salon König Ludwigs, 267) das Bedeutendste. Königin und Bettler, Mann und Weib, Greis und Knabe, Kinder und Bauern sammeln sich um den Quell, auf dem sie inneres Leben trinken. In diesem Bedürfniß der Gnade erscheinen auch hier alle Menschen gleich — wie bei Carstens als Schatten am Strande des Acheron und im goldenen Zeitalter. Aber welche andere Gleichheit ist dieß! In diesem Conrast schon läßt sich der neue Inhalt fühlen, welchen die Kunst im Einklang mit dem Zeitgeist sich durch Schelling's Philosophie gewonnen. Von anderer Seite hat man dieß Bild mit billigem Witze als eine Wasserheilanstalt verspottet. Ohne und für die ebenfalls künstliche Symbolik, welche dem Wesen der wahren Kunst widerspricht, erwähnen zu können, ist der Entwurf und die Charakteristik der Gestalten doch von einer Wärme der Empfindung, die malerische Ausführung von einer Kraft, daß es wie bei allen jenen sächsischen Bildern, die nicht nunmehrder Naturwahrheit haben, eben nur auf die größere oder mindere Glaubenswärme des Beschauers ankommt, ob er in der symbolischen Freier religiöser Gedanken etwas finde oder nicht. Wir werden später noch mehr solche Symbolifer aufzuzählen haben. Künstlerisch reiner und echter eigentlich der Ausguß des Overbeck'schen Reichthums sind seine vierzig Zeichnungen zu den Evangelien (Loge der Kreuzigung, 131—70). Wählen, welche sich gen sein Lebensziel bilden aus dem Leben Jesu verbalten wie ein fünftes Evangelium zu den vier übrigen. Overbeck hat die heilige Geschichte mit dem Auge eines Dichters gelesen und durch neue originelle Scenen den Kreis ihrer Darstellung wesentlich erweitert. Das Spiel des Knaben im Garten, wo er seinem Vater bei der Zimmermannsarbeit zu helfen meint und sich abmungvoll ein Kreuz sägt — die Berufung bei Apostel Matthäus, die Freundschaft zwischen Herodes und Pilatus, die Freisprechung des Barnabas — in allen spricht sich bei höchster Einfachheit und Schlichtheit doch ein Reichthum an Naivetät, dramatischer Gestaltungskraft und Sprachgewandtheit aus, die ihn in der Frömmigkeit nach Springers Ausdruck als den verkörperten kunstliebenden Klosterbruder, als Künstler zu einem wahren Fürsten macht. Dieses strenge Beharren bei den italienischen Meistern oder bei Overbeck trug seiner eigenen Diciplinalität ein Hemmniß, wenn er sie nicht an Freiheit übertraf. Es ist an ihm ebenso wenig Deutsches, als Dogmatisches mehr. Er hat den Eclecticismus, den Phantastische und oft Ueberladene des deutschen Styls ebenso wie das Starre der slavischen Kunstreaditionen durch Weichheit und Natürlichkeit überwunden. Man könnte Overbeck den getauften Carstens nennen. Er ergänzt die Geschichte Christi gleichsam in der Gegenwart, er zeichnet sie, wie sie in der Schmuckfassigkeit des antiken Wandgemäldenstyls — das Rührende, wie Menschliche wiegt überall so über das Dogmatische und Erhabene vor, daß man weder den Deutschen, noch den farbenfreudigen von Wissonen entzückten Italiener wieder erkennt. Seine Vergleichung mit Fiesole ist vielleicht nur von der Aehnlichkeit der frommen Gesinnung herzunehmen, als Kunstler der stets Overbeck den Vorzug hat, Selbstständigkeit noch viel mehr.

Allen jenen faß weiblichen Jugenden Overbecks entgegengesetzt ist Cornelius gleichsam der nordische Pol der neueren religiösen Kunst. Es mag vergeblich sein, Urgeister wie ihn, welche die Kunst in ihrem ganzen Umfang reformirten, in irgend eine Classe zu verweisen; die Bedeutung seiner Einstellung, die in der Kunst nur analog mit der Wirkung Goethes in der Literatur, haben wir bereits angedeutet, nicht weiter. Hier wird es weiter dem besondern Gesichtspuncte der religiösen Kunst; sie schuf neue Typen für die altheilenische und altdeutsche Sage; aber sein eigentliches Feld bleibt die Bibel und vorzugsweise das alte Testament. Die elementare Macht dieser Kosmogonie und ihrer Urgestalten, die eherne Unbarmherzigkeit der jüdischen Schicksalsidee, ist so sehr zum organischen Motiv der Cornelianischen Schöpfungen geworden, daß selbst seine Gestaltung Anfang, Entstehung der Bildungen und neuerdings seine Entwürfe zum Campo santo wie Scenen auf dem alten Testament erscheinen. Das ist sein Vorwurf. Eine so machtvolle Subjectivität, welche die Welt, gleichviel in welcher Culturperiode, nach germanischem Begriffe der Kunst zu eigen machte, war nothwendig, um dem elektrischen Auseinanderfahren in alle möglichen Richtungen und Kunstformen eine feste Richtung zu geben und die nationale Epoche in der Kunst zu wahren. Münchens Kunstblüthe wurde in seinen Banten, Fresken und Musern wie eine babylonische Verwirrung erscheinen, wenn nicht in Cornelius' Fresken in der Glyptothek und in den Gemälden der Ludwigskirche gleichsam die Basis und der Canon deutscher Kunst gegeben wäre, gegen welche sich alle anderen Vorrichtete und Experimente nur concentrisch verhalten. Die Ausführung hat von Beiden wenigstens Carstens und Asperlische — ebenso von seinen neueren Arbeiten die Cartons der apokolyptischen Reiter und andere Theile der Entwürfe für den Berliner Campo santo gebracht (V. VI. VII. Loge der Academie von München 22. 33. 171 — 173. 185 — 187. 202 — 203. und 559.). Im Unterschied zu den Hellenisten und ihrer heiteren traumvollen Idealität faßt bei Cornelius zunächst die hinreißende dramatische Gewalt der Darstellung auf. Alle Wucht und Sage wird bei ihm zur nackten Gegenwart, welche keine Beschönigung und Ruhe mehr zuläßt. Es waltet in ihm eine Majestät und Erhabenheit wie in den Worten der Bibel und der Edda. Zweifel und blinder Glauben kommen so wenig bei ihm auf, wie die Fragen des Weltverstands und blühender Phantasie. Es steht geschrieben, also ist es. Diese Gewalt haben Tausende der seinen apokalyptischen Reitern erfahren. Der Sturm dieser vier dämonischen Gewaltigen, in denen Hunger, Krieg, Tod und Krankheit dargestellt sind, welche die Menschheit wie ein ewig wogendes Aehrenfeld dahinraffen, gehört in seiner Kühnheit und Schönheit zu den Offenbarungen des künstlerischen Genius, welche die letzten Maßstäbe menschlichen Vermögens bezeichnen. Kein Maler vor ihm hat die Wirkung der Bewegung bei allem Maß und aller Würde so dämonisch gesteigert wie Cornelius; damit hängt innig zusammen, daß ihm das Nackt im höchsten Sinne, die Vergegenständlichung der Menschheit in allen Phasen ihrer, manchfaltiger gelang, als die Ruhe, die Anmuth und Seligkeit, obgleich einzelne Gruppen und seinen jüngsten Gericht von einer wunderbaren Schönheit sind. Wie ihm zuerst schwingt sich die deutsche Kunst zu einer neuen Typenschöpfung auf. Die Gestalten seiner vier Evangelisten, seines Christus und Johannes und seiner Engel, der Nibelungenhelden und der griechischen Heroen sind keine Schemen aber realistischen Figuren mehr, sondern Riesen und Recken, Musteln und Sehnen — ein Geschlecht aus germanischem Blute, selbst in den wissenden und dämonischen Element, welches bei ihm noch Natur, bei Kaulbach später bewußte Illusion ist. Zwar scheinen seine Geschöpfe nicht im Sonnenschein geboren, nicht die irdische Liebe, noch menschliche Kleinheit zu kennen, aber wenn sie auch nicht auf Erden athmen, nicht für die heitere Ruhe des Olymps bestimmt scheinen, so gleichen sie einem Geschlecht, wie es vor dem Zeitalter der Welt vielleicht gewesen wäre, wie es noch dem Ende aller Dinge ein Gott wieder schaffen würde — Titanen von ungerstörbarem Leben gleich den Naturgewalten der Vulcane, eine Generation inearnirter Felsen, wie sie bisher nur Michelangelo und congenialem Geiste schuf. Wohl mögen viele Beschauer sich geraume Zeit vor dem gebietenden Zwang fruchten, welcher in den Bewegungen, in der Stärke der Formen sich ausspricht, aber dieser scheinbare Mangel an Grazie ist durch die eiserne Gewalt bedingt, welche das Nothwendige allein mit einer schreienden Deutlichkeit uns eingräbt, aber dann auch für immer an sich fesselt. Man kann sich an Cornelius niemals „satt sehen“ oder Ueberdruß an seinen Gestalten bekommen, welcher durch das süße Gift der Gefangen so schnell bei andern erzeugt wird. Es bleibt uns nun übrig, die doppelte Strömung germanisch-mittelalterlicher Strenge und sinnlichen Farbenglanzes auch in den übrigen Hauptern der religiösen Kunst zu verfolgen, wobei sich charakteristisch genug Wien, Frankfurt und München auf die eine Seite als die Forderung der Schulen des Veit, Fidrich und Overbeck, dagegen Dresden, Düsseldorf und Berlin auf die andere Seite stellen, freilich ohne Cornelius je wieder erreicht oder auch nur verstanden zu haben.

(Forts. folgt.)

Von der Novarafahrt.

Aufenthalt auf Luzon; Manila.

Die günstigste Fahrt, welche die „Novara“ auf der ganzen Reise bisher genucht, war die Fahrt von Batavia nach Manila. An 17 Tagen wurden die 1800 Seemeilen Weg zurückgelegt bei stets heiterem Wetter und angenehmer Südwest-Mousson-Brise. Schon am 14. Juni hatten wir die Küste von Luzon in Sicht, und am 15. Jagte und der felsgewordene Südwest-Mousson sämmtlich hinein in die Bai von Manila. Als wir zwischen dem Fels „la Monja“, der Nonne, und der Spitze Corregidor, welche in der Einfahrt liegen, hindurchgesteuert, begegneten wir dem großen englischen Schraubendampfer „Conordia“ mit 450 Chinesen an Bord, als Arbeiter nach der Havana bestimmt! Ich kenne die Bedingungen nicht, unter welchen diese Chinesen für die Havana engagirt wurden, aber ich konnte mich des Gedankens nicht erwehren, daß das nur eine neuere Form von Sklavenhandel sei. Die Chinesen sind dazu wie geschaffen, sie sind so Fleiß als Arbeitskraft, das durch das Aufblühen des Handels mit schwarzen Menschen sich ergab, zu decken. Wenn sie nicht durch freiwillige Auswanderung kommen, so weiß man sich die gewinnschlichtigen Söhne des Mittelreichs auf andere Weise zu verschaffen. Schon in Rio de Janeiro hatten wir Chinesen getroffen.

Die Bai von Manila ist ein ganzes Binnenmeer, so groß, daß wir schon die Insel Corregidor in der Einfahrt passier hatten, Manila noch unter dem Meereshorizont lag. Wir erreichten gegen 2 Uhr den Ankerplatz, nicht vor Manila, sondern vor Cavite, sieben Seemeilen südlich von Manila.

Cavite, Festung, Arsenal, Schiffswerfte und Cigarrenfabrikstadt, liegt auf einer schmalen weit in die Bai von Manila sich ziehenden niederen Landzunge. Ordere Schiffe, namentlich Kriegsschiffe, gehen bei tiefem und geschützterem Ankerplatz vor Cavite der seichten offenen Rhede von Manila vor. Wohl Jeder, besonders aber ein Naturforscher, wenn er auf dem steilen Sandstrand von Cavite den Boden von Luzon zuerst betritt, muß ein Gefühl von völlig geänderten Erwartungen haben, und wird von den schwarzen Festungsmauern, von dem weißen Sand so schnell wie möglich hinwegeilen nach Manila, als dem nächsten Ziel seiner Sehnsucht und seiner Hoffnungen. Ein kleiner Schraubendampfer fährt täglich von Manila nach Cavite; dieser brachte und, nachdem ein nach Manila gesendetes Boot mit der unsere Hoffnungen und Wünsche wenig befriedigenden Nachricht zurückgekehrt war, daß die königlichen Postwagen anderthalb Stunden lang vergeblich nach einem Briefpacket an die „Novara“ durchsucht worden, um 4 Uhr. 16. Mittags nach Manila. Derselbe Dampfer führte uns am 24. Juni wieder zurück nach Cavite und an Bord.

Die Annalen von Manila werden voll sein von großartigen Beschreibungen dieser Tage, vom 16. bis 24. Juni 1859; es waren die Tage der Vorbereitung und Ausführung glänzender Festlichkeiten — der „Fiestas Reales“ zu Ehren des neugebornen Prinzen von Asturien. Jener Tag hatte

Digitized by Google

seine andern Freuden: Illumination der ganzen Stadt, Zwerwerk, Regatta, Pferderennen, Steeplechasen, Hahnenkämpfe, Ball u. s. w. Die „Novara“ hatte Einladungen erhalten auf den Ball, den am 24. die Spitzen der spanischen Behörden geben wollten. Da wir jedoch die andern Festtage nicht mitgefeiert hatten, so war auch wenig Veranlassung da, an diesem Balle Theil zu nehmen, umsomehr, als schon im Voraus vom Commodore bestimmt war, in der Nacht vom 24. auf den 25. die Anker zu lichten. Windstille hielt uns jedoch bis zum 26. vor Cavite gebannt.

Es läßt sich nicht läugnen, daß nach dem glänzenden, großartigen Empfang der Erzherzoge auf Java, nach den vielfachen interessanten Erlebnissen unter den Holländern der Aufenthalt in Manila wenig befriedigend sein konnte. Umsomehr verpflichtet sind wir aber den in Manila ansässigen Deutschen, besonders Herrn Steffan, Agenten des Oesterreichischen Lloyd, Herren Wegner und Schmid, Apotheker, dem Amerikaner Herrn Wood und dem Engländer Herrn Andrews, die uns mit Rath und That vielfach unterstützten und in freundlichster Weise bewirthen und uns ihren Sammlungen mit vieler Zuvorkommenheit uns beschenkten.

Es war von großem Interesse, nachdem wir Englische Colonien kennen gelernt, nachdem wir die Holländer auf Java besucht, nun auch spanische Besitzungen zu sehen, und es ist in der That merkwürdig, wie gänzlich verschieden die Zustände sind, kaum in 3 Ländern, die ihren Namen nach so ähnlich, wie die Cuuda-Inseln und die Philippinen. Was ich nach so kurzen Besuchen darüber sagen kann, ist nicht ein maßgebendes Urtheil, sondern eine Ansicht, die sich bei Jedem nach dem, was er sieht und erfährt, nothwendig bildet und die ich auszusprechen wage. Die englischen Colonien (ich meine Indien, Ceylon, die ausserrordentlichen und ausserasiatischen Colonien, in welchen der Europäer nicht mit einer Bevölkerung alter Culturvölker in Berührung tritt, haben ganz andere Verhältnisse) und die holländischen Colonien sind sich darin völlig gleich, daß in beiden der Europäer der despotische Herrscher ist über Völker von anderer Religion, anderen Sitten, gänzlich verschiedenen ästhetgebrachten gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen. Wieder die Engländer noch die Holländer haben sich irgendwie annähernd mit den unterjochten Völkern verbunden. Die Zahl der Mischlinge ist sehr geringe, sie ist von keiner Bedeutung — noch haben sie vermocht, dieselben zu ihrer Religion, Sitte und Sprache zu bekehren. Keinerlei gemeinschaftliche Interessen verbinden die fremden Elemente. Der Eroberer sucht aus dem unterjochten Lande so viel wie möglich Gewinn zu ziehen, dieser einzige Zweck wird auf die absoluteste Weise verfolgt. Während die Tendenz und die Sache dieselbe ist, ist die Art und Weise, wie diese Ausbeutung der Unterführung bei Holländern und Engländern in Vielem verschieden. Gewiß haben die Holländer die mildere Form getroffen und sehr klug daran gethan. Einzelne Züge sind charakteristisch. Die eingeborne Jndier muß dem Holländer so gut dienen und gehorchen als dem Engländer. Während aber der Engländer seinen Diener mißhandelt, muß sich der Engländer dem Eingeborenen die Hand reicht, noch weniger, daß eine englische Lady von eine braune Schöne in einer und derselben Gesellschaft sich treffen und sich freundlich begrüßen, wie wir das auf Java zwischen Vollblut-Javanerinnen und Holländerinnen gesehen. Wohl mag die verschiedene Behandlungsweise auch in dem verschiedenen Naturell der beherrschten Völker ihren Grund haben, den Malayen wird man nie durch rücksichtslose Strenge sich zum gehorsamen Diener machen, wie den Hindu, aber es fragt sich, ob nicht der Hindu eben so willig ist bei freundlicher Behandlung wie er feindseelig unterwürfig ist, wenn man ihn fast mit Füßen tritt. Der holländische Beamte auf Java regiert eben so despotisch absolut, wie der Engländer, aber die holländische Regierung läßt kingerwoffe eingeborne Fürsten und Regenten wenigstens den Schein nach mitregieren, indem sie Alles durch sie ausführt. Sie schmeichelt dadurch den eingeborenen Häuptern und Herrschern und läßt scheinbar ganz die ursprünglichen Verhältnisse bestehen. Sind das Alles auch nur äußerliche Formen, so wird doch dieser nachgiebigeren humaneren Form viel zuzuschreiben sein, wenn sie so leicht gefährliche Aufstände, wie sie Engländer bekämpfen haben werden, wie sie in diesem Augenblicke die Engländer in Indien beschäftigen. Quellen unerschöpflichen Reichthums sind beide Colonien in gleicher Weise, dort für die ostindische Compagnie, hier für die holländische Regierung.

Ganz anders sind die Verhältnisse auf den Philippinen. Nicht das spanische Schwert, sondern das spanische Kreuz hat die Philippinen an die Krone von Castilien gebracht. Augustiner-Mönche haben das Land fast ohne Blutvergießen erobert, und als im Jahre 1762 der englische Admiral Cornish Manila, die Hauptstadt, besetzte, da war es wieder ein Mönch, der Bischof Anda, der an der Spitze tagalischer Truppen das Land vertheidigte. Spanische Mönche haben die Philippinen erobert, spanische Mönche haben sie erhalten, spanischen Mönchen gehört das Land noch heute noch. Nur spanische, katholische Christen sind die Eingeborenen geworden, nicht spanische Unterthanen. Die Philippinen sind keine spanische Colonie, noch weniger eine spanische Provinz, wie manche Reisebeschreiber meinen, sie sind die reiche Pfründe spanischer Klöster, der sichere Zufluchtsort spanischer Mönche, wo sie nur ungebrochener Macht herrschen und gebieten. Es gibt einen spanischen Generalgouverneur der Philippinen nur so lange, als es den Dominicanern, Augustinern und Franciscanern beliebt, und bricht hier zu Land einmal ein Aufstand los, bei dem es gilt, das spanische Joch abzuschütteln, so steht man sicherlich eine Mönchskutte an der Spitze der aufrührerischen Haufen. Ob man hinter den geheimnißvollen Klostermauern von Manila große Bedeutung findet für den spanischen Thron und die spanische Regierung zu Madrid, weiß ich nicht, aber ich gweifle daran. Die spanische Krone hat in Amerika ihre schönsten Besitzungen verloren, es ist kein unbenkbarer Fall, daß sie im Laufe der Zeiten auch dieses Land, wie sie es gewonnen, ebenso wieder verliert — ohne Schwertstreich.

Fragt man, was die spanische Regierung für die Philippinen gethan, so glaube ich, wird man mit der Antwort verlegen sein, und da auch die Klöster ihren alten Ruhm, die Pflanzgärten der Cultur, die Civilisation der Wissenschaft und Kunst zu sein, wenig bewahrheiten, so steht es im Allgemeinen ziemlich traurig und verwahrlost aus auf den Philippinen. Eine einzige Straße führt auf Luzon von Manila aus gegen Nord in die reicheren Culturgegenden der nördlichen Provinzen. Was abseits liegt von diesem Heerweg ist unbekannt und unbenützt, und so wenig erstreckt sich Kenntniß und Cultur selbst in die nächste Umgebung von Manila, daß auf dem nächsten Gebirgsstock bei Manila, in der Sierra de Markweles am Singang der Bai von Manila, noch wilde unbekannte Negitosstämme in Urwäldern hausen können. Die Gebäuden in Manila entsprechen nur einer einem Mönch bearbeiteten sehr schätzenswerthen Botanik der Philippinen kein einziges Werk, worin man Aufschlüsse über die Naturbeschaffenheit des merkwürdigen Archivels fände. Nicht einmal die classische Literatur der Vaterlands kennt den Weg finden bis in die Colonie. Die Universität St. Thomas bildet nur Advocaten und Geistliche und die Erkundigungen nach wissenschaftlichen Anstalten, nach öffentlichen Sammlungen*) mußte ich verneinen, so beschäftigen wir, sobald wir möglich, die Stadt zu verlassen und und auf eigene Faust im Lande umzusehen, so weit und so gut es gienge. Der Generalgouverneur hatte uns mit großer Bereitwilligkeit die nöthigen Reisepässe zukommen lassen, und am 19. Juni schiffen wir uns an eine Partie an, welche für den Commodore nach der Laguna de Bay und nach Los Banos arrangirt war. Das ist gut der einzige Ausflug, den Fremde, die sich nur kurze Zeit auf Luzon aufhalten, machen können. Der Mangel an Straßen und andern Verkehrsmitteln nöthigt die große Wasserstraße zu benützen, welche auf dem Pasig-Fluß nach dem öthlich von Manila liegenden großen Süßwasser-See der Laguna de Bay führt und hier hat man abermals die beaume Wasserstraße des Seerdeckund, um nach den verschiedenen interessanten Puncten seiner Ufer zu gelangen. (Schl. f.)

Neueste Posten.

* **Augsburg**, 9. Sept., 9 Uhr 30 Min. Abends. St. Maj. der König Max mit Sr. Maj. dem König Otto sind so eben daher eingetroffen. Die Stadt ist prachtvoll decorirt und glänzend beleuchtet.

Wien, 7. Sept. Die Oesterr. C. sagt heute in Zurückweisung ungünstiger (französischer) Beurtheilungen der österreichischen Finanzen: „Das letzt ausgewiesene Defecit beträgt 42 Millionen Gulden. Aber die beträchtliche und continuirliche Steigerung der verschiedenen directen und indirecten Einnahmen des Staates seit Jahren läßt mit Grund hoffen, daß dieselbe noch nicht abgeschlossen ist, daß sie mindestens auch den laufenden Jahre proportional mit dem Wachsthume der Bevölkerung und der Zunahme der Elemente der allgemeinen Wohlfahrt sich zeigen wird. Sobann muß in Erwägung gezogen werden, daß durchgreifende und große Reductionen in manchem Zweige des Staatshaushaltes vorerst im Zuge sind, ihre Wirkungen daher erst in dem nächstfolgenden Jahresausweise hervortreten können. In Hinblick auf diese Umstände erscheint der österreichische Finanzstand nicht weniger als ungünstig, und sowie der Staatscredit sich vielmehr fortwährend befestiget, während der Nationalcredit durch die bekannten, überall mit lebhafter Theilnahme begrüßten Bankrehabilitirungsmaßregeln gründlich consolidirt wird, so bleibt auch das Machtverhältniß Oesterreichs vollkommen unberührt von den Ansechtungen einer Presse, die Thatsachen und Zissern willkürlich verdreht, um daraus Folgerungen, als unmotivirten Verschwörungen Raum zu geben. Ersteulich ist es hinzugen constatiren zu können, daß der überwiegende Theil der journalistischen Presse den Finanzstand Oesterreichs im Allgemeinen und die letzterlassenen Maßregeln insbesondere im Geiste der Wahrhaftigkeit beleuchtet und die gemachten Vorsichrite bereitwillig anerkennt.“

St. Petersburg, 2. Sept. Vorgestern fand eine furchtbare Explosion in dem Fabrik-Orte Ochta bei Petersburg statt. Die dortigen Pulversdrift-Gebäude, Wohnungen, 14 durch Wasser getriebene Fabriken und eine Menge anderer Gebäude sind theils in die Luft geflogen, theils zerstört und beschädigt. Es verbrannten in vierundzigen Explosionen 1500 Pud (= 60,000 Pfd.) Pulver; getödtet wurden 33, verwundet 37 Arbeiter. Auch 4 Pferde sind dan getödtet. (B. H.)

*) Erst später erfuhr ich, daß doch ein kleines naturhistorisches Museum unter der Direction des Oberst Don Miguel Cerus existirt, jedoch ohne wissenschaftliche Bedeutung.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 10. Sept. Bayerische 3½/proz. —— P. 96¼ G. 4proz. Obl. 98⅛ B. —— G. 4proz. Grundrent.-Obl. 98⅛ B. —— G. 4½/proz. 102 B. 101⅛ G. V. Emis. —— B. —— G. Hypoth.-u. Wechsel-Actien 800 B. —— G. Bayer. Ostbahnen 100⅞ B. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1113 B. 1108 G. Credit-Mobil. 248⅜ B. 247 G. National-Anl. 82½ B. 82¼ G. Leipziger Credit-Bank —— B. —— G.

Verantwortlicher Redacteur: Ludwig Schönchen.
Dr. Friedrich Peck, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5210. **Vekanntmachung.**

München Hypothek- und Wechselbank gegen Willy Michael und Anna wegen Forderung betreffend.

Auf gläubigerische Anfang wird dem Sattlers-Eheleuten Michael und Anna Wild zu Pleistirn gehörige, nach gerichtlicher Schätzung vom 26. April d. Js. auf 2890 ℳ. geworthete Anwesen dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Die Bestandtheile des Anwesens sind:

Lit. A.

Nr. 140 Wohnhaus auf dem Hauptplatze der Stadt, gewölbig, im Jahre 1849 neu und massiv aufgeführt, jedoch nicht vollständig ausgebaut,

Stadel ebenfalls massiv und nur zur Hälfte vollständig ausgebaut,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile,

Brauerrecht im Kommunbrauhause mit dem katasterirten Bierschenkrechte.

" 307 Saamgärtel vor dem obern Thore am Friedhofe zu 0,03 Tgw.

" 620 Dreitlacker beim Stadtweiher zu 0,90 Tgw.

" 612 Stadtweiheracker zu 4,17 Tgw.

" 406 Ziegelschätzenwiese mit dem unbrauchbaren Wässerungsrechte und dem Pfaumbache zu 2,20 Tgw.

Verkaufstermin ist auf

Dienstag den 21. Septbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Lehner'schen Gasthause zu Pleistirn anberaumt, wozu Steigliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, aber auch in diesem Termine dem Gerichte unbekannte Gläubiger und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht gelassen werden, wenn sie nicht in der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Der Grundbuchskataster kann inzwischen bis zur Versteigerung in dem bei den Akten liegenden Auszuge jedermann eingesehen werden.

Behrenhauß den 31. August 1858.

Königliches Landgericht Wohenstrauß.
Der Königliche Landrichter:
Hunolinden.

5216. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gradatmen Franz Stadler betreffend.

Alle, welche an der Verlassenschaftsmasse des Kubrikaten irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen haben, haben solche, wenn es noch nicht geschehen ist,

innerhalb 14 Tagen

hier als bei der kompetenten Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft feinerlei Rücksicht mehr darauf genommen werden würde.

Ebenso werden Alle, welche zu dieser Verlassenschaft Vermögensverbindlichkeiten zu konfiniren haben, aufgefordert, innerhalb gleicher Frist bei Meidung doppelter Haftung dies hieher zu thun.

Rothalmünster den 3. September 1858.

Königliches Landgericht Rottalmünster.
Der königliche Landrichter:
Häckl.

E.-R. 5738.

5206. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Siegellackmachers Johann Michael Frenzel von Ortsgründlach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 21. Septbr. 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Erlangen den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der Gerichtsverstand:
Dr. Meinel.
Der Aktuar:
Esper.

E.-R. 6721/12089. L. Preis.

5215. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Strickermeisterswitwe Kathar. Berghamer zu Stamerieh betr.

Der zur Verlassenschaftsmasse der Strickers-Wittwe Kathar. Berghamer zu Stamerieh gehörige Grundbesitz, bestehend:

a) in einem Wohnhause sammt Anbau, Hofraum und Schlupf zu 05 Dez.,
b) Gemeinderecht an 1/2 Nutzantheile,
c) den dritten Gemeindetheilen zu 40 und 41 Dez., von welchen nur einer kultivirt ist, geschätzt auf 50 fl.,

wird öffentlich an den Meistbietenden am

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,
Vormittags 10—13 Uhr,

im Dierigl'schen Gasthause zu Stamerieh verkauft.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung des Schuxes der Erbsiferin erfolgt.

Roding den 2. September 1858.

Königliches Landgericht Roding.
Der königliche Landrichter:
Stöcklein.

E.-R. 6097/1.

5197. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Rep. Kittelberger, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 14 zu Hofen, zwei Krautgärtchen zu 0,08 Dez., und zwei Gemeinderechte zu 1,22 Dez., im Schätzungswerthe zu 1136 fl., nach §. 64 der Hypothekengesetze mit Bezichtigung der §§. 96 f. der Prozeßordnung vom 17. Nov. 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert am

Dienstag den 9. Novbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Bureau des k. l. Landgerichts-Assessors.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und unbekannte Steigerer haben sich über Vermögen auszuweisen.

Ginzburg den 30. August 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.

E.-R. 6298/1.

5214. **Bekanntmachung.**

Plonner'sche Kinderkuratel gegen Bogenrieder Anton von Rain pct., pct. wegen,

Nachdem sich ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 9. August im ruhe. Betreffe der Beklagte Anton Bogenrieder, Schneidergeselle von Rain, bei der auf den 30. ter. Mts. anberaumten Verhandlungstagfahrt nicht eingefunden hat, so wird hiemit auf Antrag des Klägerischen Offizialanwalts die Tagefahrt zum vorigen Zwecke auf

Montag den 20. Oktbr 1858,
Vormittags 10 Uhr,

traffumirt.

Anton Bogenrieder wird hiezu wiederholt mit dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Klage für abgelängnet erachtet, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen und die Klagspartei zum Beweis ihrer Klage gelassen werden würde.

Rain den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Rain als Einzelnrichteramt.
d. l. a.
Fischer, k. Assessor.

E.-R. 8300.

5225. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Margaretha Röder von Limbach und die Kuratel ihres am 29. Dezember 1857 geborenen Kindes Barbara haben durch ihren Offizialanwalt, kgl. Advokaten Thorn zu Neustadt a. S. gegen Peter Neusch wanger von Mitterschaffen auf Kuratelirung der Vaterschaft und Zahlung von 15 fr. wöchentlicher Alimente bis zum 12. Lebensjahre des Kindes Klage dahier eingereicht, und steht zum Lokovorrufen zur Verhandlung im mündlichen Verhore auf

Freitag den 22 Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin an. Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, so wird derselbe zu obiger Tagsfahrt edittaliter unter dem Präjudize des Kontumazfolges und mit dem Bemerken geladen, daß das Dupikat der Klage zu seiner Einsicht dahier bereit liegt, und er die zu oder an dieser Tagsfahrt einen Instruktionsmandatar im diesseitigen Bezirke zu benennen habe, widrigenfalls alle künftigen Insinuationen für ihn durch Anschlag an Gerichtstafel als rite insinuirt werden erachtet werden.

Mellrichstadt den 2. September 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 6340/1. **Seidenbusch.**

5221. **Strichpatent.**

In dem Universalkonkurs wider den Zimmergesellen Alois Ledner von Dürrnzapfen wird das in der gerichtsordnungsmäßigen Strichstagsfatzer ohne Angebot gebliebene Liegenschaftsgut Nr. 84 alias einer zweiten Versteigerung unterstellt, und Versteigerungstermin auf

Freitag den 8. Oktbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Mack'schen Gasthause zu Dürrnzapfen angesetzt, in welchem der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat.

Dieser Versteigerungsakt besteht aus:

Pl.-Nr. 7 0,06 Dez. Wohnhaus mit angebauter Schreune Nr. 84,
" 4½ 0,03 Dez. Wurzgarten,
" 681 0,03 Dez. Krautbett,
" 889 0,13 Dez. Wiese im obern Krautgarten mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, endlich
" 1365 0,07 Dez. Gemeinderheil u. J. 1850 Acker und Wiese am Sreplag.

Dinkelsbühl den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 8149/11. **Mayr.**

5213. **Edictal-Citation.**

Der ledige Bauersohn Philipp Kiermeier, geboren zu Schönberg bei Furth, d. Ger., am 29. Mai 1785, wird frei von russischen Festungs vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

persönlich oder schriftlich zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf das in 55 fl. bestehende Vermögen um so gewisser hierorts sich zu melden, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist für tode erachtet und sein Vermögen ohne Kaution an die Anfang stellenden Erben hinausgegeben wird.

Landshut den 4. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Huber.

E.-R. 5855.

5153. (2b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schlossermeister Schmid gehörige unmittelbar hinter der sogenannten Wäsche an der Allersberger Straße gelegene und aus zwei massiven, ebenerdig gedeckten Wohnhäusern und einem von Faßwerk gedeckten Hofbaue bestehende, incl. des Hofraums 18 Dez. haltende Anwesen Nr. 16 u. 17 zu Lichtenhof, geschätzt auf 6525 fl.,

Dienstag den 28 Septbr. 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

durch eine Gerichtskommission an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit mit dem Bemerken verständigt werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64 der Hypothekengesetze und §§. 96—101 der Prozeßgesetze vom 1837 erfolgt, vorausgesetzt, daß die Taxe erreicht werd.

Nürnberg den 24. August 1858.

Königliches Landgericht Nürnberg.
Der königl. Landrichter:
E.-R. 10737. **Meyer.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Inskunften und Preistangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den Herren Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Post-Aemter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die österreichischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Strassburg, Rue 23 in Strassburg, und im Reise Bureau de Nazareth Nro. 31 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 218.** 11. September 1858.

Uebersicht.

L. Richter in München. — Frl. Bochholz-Falconi. — Das Königs-Schießen in Murnau. — Von der Novarafahrt.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

L. Richter in München.

—d. **München**, 10. Sept. Nicht leicht hat ein Künstler eine so durchgreifende Popularität erlangt, wie L. Richter mit seinen Holzschnittzeichnungen. In diesem Betracht nähert sich ihm nur Mendelssohn, der Liedercomponist, wunderfame Weisen in Aller Mund gebracht hat, und L. Richter war es wieder, der Beiden zugleich seine sinnigsten Bilder lieh. Während jedoch Liedercomponist als idealer Romantiker sehnsüchtiger das Herz in die Weite zieht, hat Richter eine andere Mission, er führt, wie Jeremiah Gotthelf, in das Familienleben zurück, und so ist der Künstler eine Macht geworden, die nur mit den Volksromanen dieses Schweizerdichters in Vergleich gebracht werden kann. Die Kunstausstellung bietet uns eine erlesene Sammlung (in Holzschnitten von Baker) von Richters'schen Zeichnungen von seinen Landschaften sehen wir dagegen nur zwei Arbeiten von der ersten Reise des Meisters nach Italien und zwar aus früherer Zeit, denn Richter war Einer der Ersten, die in das hochgeeichte Land Italia hinabzogen; aber leider haben wir hier keines seiner sonnigen heiteren Waldbilder, die in unnachahmlicher Lieblichkeit, wahre Märchen ihrer Art, den Beschauer fesseln. Daher hat diese Gelegenheit den Meister selbst in unsere Stadt gebracht. Einige Tage schon ging die Rede davon, daß der theure Mann hier verweile, da erschien er gestern, leider schon zum Abschied, in der Künstlergesellschaft „im Schafrotz“. Der Abend erhielt schnell einen erhöhten Charakter. In längerer klarsichtender Rede nahm Einer der Jüngeren darauf Bezug, wie München gegenwärtig sich zum Sammelplatz Aller erhoben, die sich an deutscher Art und Kunst erfreuen; wenn aber hier der deutschen Kunst ein Fest bereitet worden, das uns mit Stolz erfüllen darf, so liege auch der Gedanke nahe, „Denjenigen dankbar zu sein, die vor Allen durch ihr Wirken und Schaffen den Begriff der deutschen Kunst für unsere Zeit festgestellt und für alle Zukunft gesichert haben“. Weiter eingehend charakterisirte der Redner ihr Wesen und ihre Eigenthümlichkeit nach den beiden Hauptrichtungen: der großartig erhabenen und der lyrisch-idealen. Die beiden Aelteren derselben seien zu bekannt, als daß sie einer näheren Bezeichnung bedürften. Doch wäre es ein unfruchtbares Bemühen, pedantisch erforschen zu wollen, bei welcher von diesen beiden Persönlichkeiten das Wesen deutscher Art am schärfsten ausgeprägt und also in dieser Beziehung der eigentliche Schwerpunct zu suchen sei, darum unfruchtbar, weil zu Beide aus demselben Borne ächter Begeisterung schöpfend sich gegenseitig genialformen ergänzen. „Da, wo die Kunst mit ganzer Seele ersaßt worden, gleichviel welcher Richtung angehörend, ist sie in sich vollendet über jeden Vergleich erhaben und ein kritischen Unterschied kann daher nur in Beziehung auf die Verschiedenartigkeit der Individualitäten obwalten. Müssen wir demgemäß die eine dieser beiden verehren, so lieben wir dagegen die andere. Durchschauert und einerseits das Gefühl erhabener Größe, wie sie Cornelius mit ehernem Griffel in unsterblichen Werken aufgezeichnet, so fühlen wir uns dagegen andererseits in ein wahres Paradies idyllischer Poesie versetzt in Betrachtung der Werke jener anderen deutschen Künstler-Individualität, die wir um deßwillen nicht nur bewundern, sondern der alle Herzen zugethan, welch einer Gefühlsrichtung sie auch huldigen mögen. Wer unter den deutschen Künstlern könnte sich des Letzteren mehr rühmen als Ludwig Richter, ein Name, der beim bloßen Klang schon die freundlichsten Empfindungen in uns erweckt“ u. s. w. Während nun der Künstler-Sänger-Verein den seltenen deutschen Mann im Sange feierte, wurde Richter überrascht durch die Aufnahme in die glänzende Reihe der Ehrenmitglieder der Künstlergesellschaft (vom ehemaligen Stubenvoll), worauf in sichtlicher Rede die Ueberzeuge der Urkunde erfolgte. Richter, der schlichte Mann mit dem deutschen Herzen, erwiderte in kurzen Worten und brachte sichtlich bewegt auf Herzensgrund einen Toast auf die deutsche Kunst. Die braven Sänger, die unter Urbans trefflicher Direction mit seinlichen Klängen das Fest begonnen hatten, setzten abwechselnd ihre feurigen Lieder fort, bis „Vater Richter“ von der übrigen Versammlung geleitet schied. Der Abend war so schön, wahr und erfreulich, weil es überall heimisch ist, wo das Herz seine Pflicht übt.

Frl. Bochholz-Falconi.

ob **München**, 11. Sept. Frl. Bochholz-Falconi giebt heute ein drittes Concert, wobei sie außer einigen anderen Lonstücken eine Cavatine aus Rossini's Semiramis und die große Arie in F nebst Recitativ „Crudele! ah no mio bene“ (sogenannte Briefarie) aus Mozart's Don Juan vortragen wird. Wir machen die Kunstfreunde auf den bevorstehenden hohen und erhabenen Genuß aufmerksam. Die Gediegenheit der Schule und die Vollendetheit der Technik mögen immerhin einige andere Künstlerinnen mit dem geehrten Gaste gemein haben, seltener jedoch wird man einer Stimme begegnen, die mit überraschender Kraft und Größe des Tones solch wohlthuende Sehnheit und solch rührenden Adel der Klangfarbe verbindet, und um selbe ersten werden diese glänzenden und überlieferte bewunderungswerthen Gaben so ganz und völlig im Dienst der wahren Kunst angeboten, als sie Frl. Falconi der Fall. Darum ist ihr Lied, wie Herder so schön sagt, „ein Lied der Andacht und ein Ton der Freude“, und der Gesang der großen Künstlerin athmet bis zur letzten Note warme Empfindung und volles Leben, auf sich nun ihre Muse zu sanften und klagenden lyrischen Weisen herablassen, aber ob sie mit klärerer Stimme spricht und sich unter immer höherer Steigerung der inneren und äußeren Mittel zu einer Kraft und Tiefe des Pathos erhebt, die uns in der innersten Seele trifft und erschüttert. Diese mächtige Wirkung haben wohl in den beiden ersten Concerten alle Hörer bei dem Vortrag der großen Mozart'schen Arie in F aus Titus „Non più di fiori“ etc. und nicht minder bei den des glühenden und stürmenden Tonwerks in A aus Beethoven's Fidelio in reichem Maße an sich erfahren, und wir versprechen uns für heute denselben Sieg und Triumph der wahren und reinen Tonkunst. Nach dem Concert werden übrigens diese Blätter auf den hervorragenden Gast des Nähern zurückkommen, und die seltenen Leistungen einer eingehenden Würdigung unterziehen. Frl. Falconi wird auch heute wieder durch Hrn. bi Die unterstützt sein.

Das Königl-Schießen in Murnau.

* Da wo die Laisach die Berge des bayerischen Oberlandes verläßt und in langem Silberbande dem Flachlande zueilt, liegt der Markt Murnau, seit dem Brande des Jahres 1851 zum größten Theil neu wieder aufgebaut und der schönste Markt in der ganzen Umgegend.

Diesen Ort hatte die Huld Sr. Maj. des Königs zur Feier des Königsschießens auserlesen und der Magistrat das sogenannte Eichhof — eine Anhöhe unmittelbar am Markte gelegen — zum Festplatz bestimmt. Von dieser Anhöhe, auf deren Spitze drei mächtige Linden prangen, schweift der Blick über den Staffelsee mit der lieblichen Insel Wörth und über den langgestreckten Riegsee, während gegen Süden die Fernsicht durch die mächtigen Berge des Hochlands begrenzt ist, — links der Halmgarten, rechts das oft besungene Ettaler-Mandl und überragend zwischen Beiden das Elfter- und Wettersteingebirge, dessen Ausläufer auf einer Seite der Krottenkopf, auf der anderen Seite die mit ewigem Schnee bedeckte Zugspitze, die Königin unserer Alpen, bildet.

Eine nach Angabe des Hrn. Inspector Ainmüller von München in gothischem Styl errichtete Ehrenpforte zeigte den Weg zur Tribüne, in deren Hintergrund die Büste Sr. Maj. des Königs auf hohem Piedestal sich erhob. Der Festtag selbst war angesetzt von Wirthschaftsbeginn, einem Tanzsaale, einem Glückshafen und einem Carousel zur Belustigung der Jugend.

Schon am Vorabende des Festes zogen die Schützen und zahlreichen Gäste aus der weiten Umgegend dem Markte zu, der sich zu ihrem Empfange festlich geschmückt hatte; Festons von Laubwerk zierten die Häuser und mächtige Flaggen in den Nationalfarben wehten von ihren Giebeln. Die Landwehrmusik durchzog Abends die Straßen mit klingendem Spiel und verkündete die Feier des kommenden Tages, während die Gäste in den weiten Räumen des Griesbräuers, der Einkehr der Schützengilde, zum Willkomm sich einfanden und dort bei dem Spiel der Musik des Cuirassier-Regimentes aus München bis zur Mitternachtsstunde in fröhlicher Unterhaltung weilten.

Den ersten Festtag, den 6. Septbr., der durch Tagesrolle und Böllerschießen angekündet wurde, leitete ein feierlicher Gottesdienst ein, an welchem sich der k. Landrichter von Weilheim, die bereits eingetroffenen Schützen und an deren Spitze der kgl. Schützencommissär und die beiden Schützenmeister, dann der Magistrat, die Gemeindevorsteherwallschgisten, die Gemeindevorsteher und die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, die am vorhergehenden Tag ihr Vereinsfest gefeiert hatten, sich betheiligten und zu welchem die Landwehr in Parade aufgerückt war. Nach beendetem Gottesdienst fand der

Digitized by Google

Schützenauszug auf den Fest- und Schießplatz statt, in welchem 88 Schützen, die zum Theil aus entfernten Gegenden herbeigekommen waren, theilnahmen. Auf dem Schießplatze unter dem Schutze der Musik und auf dem Knalle der Böller angekommen, trat der k. Schützenmmissär, Herr Landgerichtsassessor Frdr. v. Lauxpihus von Weltheim, vor und begrüßte die Schützen mit folgender Anrede:

„Meine Herren! Se. Maj. der König haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß, wie in den Vorjahren, so auch heuer ein Königsschießen stattfinden und hiezu in Murnau gehalten werden soll. Dieser allerhöchsten Gnade zu entsprechen, hat die hiesige Schützengilde Anlaß genommen, nicht allein sämmtliche Schützen und Schützengesellschaften Bayerns, sondern auch jene unserer Nachbarländer zum Feste zu laden. Dieser Einladung sind Sie auch freundlichst entgegen gekommen und Ihre zahlreiche Theilnahme giebt den Beweis, daß Sie des Festes hohen Werth zu würdigen wissen. Ich sehe unter Ihnen Männer aus nahen und fernen Gauen und meine Sie Alle gleich herzlich willkommen. Feste überhaupt sind sonnige Blicke, die in das Alltagsleben scheinen und dem Geiste neue Erholung und Frische wieder gewähren, welche zur Fortsetzung angestrengter Thätigkeit unumgänglich erforderlich ist. Aber unserem heutigen Feste liegt auch ein weiterer Endzweck zum Grunde und dieser war hauptsächlich Veranlassung, daß Schießstätten für gestattet erklärt und mit mehrfachen Privilegien ausgestattet wurden. Dieser Endzweck findet sich deutlich in unserer Schützenordnung ausgesprochen: „Jedermann soll die Gelegenheit geboten werden, nicht allein in der edlen Beistätigung des Schießens sich zu üben, sondern vorzüglich auch in nöthigem Falle zu eigener und des Vaterlandes Vertheidigung sich tüchtig zu machen und dadurch eine Garantie für die Wehrbarkeit unseres Landes zu bieten.“ Um aber dieses Ziel zu erreichen, ist vor Allem ein gleichbestreben Wille und ein Bestreben nöthig, dem Einigkeit giebt Stärke und diese, durch Besonnenheit gelütert, giebt die beste Stütze des Thrones — eine Stütze, welche so unwandelbar ist, wie die Felsen unserer Berge. Se. Maj. der König haben deshalb auch in weiser Fürsorge für des Landes beste diesem Institute, so wie der zeitgemäßen Umgestaltung der Schützenordnung, Ihre Huld zu erkennen gegeben. Ehrfurcht vor Gesetzen und Treue gegen den Fürsten, welche wir heute feiern, der großmüthigen Huld des Monarchen, der mit freigebiger Hand die Preise bestimmt hat, die Sie empfangen werden. Stehen wir deßhalb auch heute Alle wie ein Mann und ich glaube in eines Jeden Brust tief zu greifen, wenn ich den Wunsch aussspreche, der Allmächtige möge Seine Majestät den König zu seines Volkes Glück noch lange Jahre erhalten!“

Nach begeisterstem dreimaligen Hochrufe auf das Wohl des Königs erklärte der erste Schützenmeister, Hr. Lackner, das Festschießen unter den Anrufe für eröffnet:

Fest und Rast wie des Sirenet Daum
Sieher der Bayern Schützen-Staum
Für König und Vaterland!

Lustig knallten nun die Büchsen und der Schall widerhallte weithin in den Bergen, die Volksbelustigungen begannen unter dem Schalle der Musik und währten bis zur einbrechenden Dämmerung. Am Abende versammelten sich die Schützengäste auf der Post zu einer musikalischen Unterhaltung, trefflich aufgeführt durch die Musiker des Cuirassier-Regiments, die durch Einigkeit und Frohsinn belebt war.

Am zweiten Tage, den 7. September, wurde das Schießen fortgesetzt. Eine beabsichtigte Gefahrt auf dem Staffelsee mußte wegen eingetretenen Regenwetters unterbleiben, der Abend aber vereinigte wieder sämmtliche Schützengäste im Saale des Angerbräu zu einer musikalischen Unterhaltung, bei der ungetrübte Heiterkeit herrschte.

Am dritten Tag, den 8. September, kündeten Böllerschüsse von der Höhe des Frühtages und die Tagesreille der Landwehr das allerhöchste Namensfest Ihrer Majestät des Königin an. Um 8 Uhr war feierlicher Gottesdienst mit Te Deum, zu welchem die Landwehr mit flingendem Spiele zog, und zwar in der Pfarrkirche, da die ungünstige Witterung den beabsichtigten Gottesdienst im Freien nicht zuließ. Die weiten Räume des Gotteshauses konnten kaum die Zahl der Andächtigen fassen, die ihre Gebete für das Wohl der allgeliebten Königin zum Himmel sendeten. Am Nachmittag wurde das Schießen fortgesetzt und da die ungünstige Witterung des vorhergehenden Tages dem freundlichen Sonnenschein gewichen war, war der Festplatz zahlreich besucht und die Volksbelustigungen hatten ihren Fortgang und währten bis zum Eintritt der Dämmerung. Um 4 Uhr trat der Schluß des Königsschießens ein, worauf die Preisvertheilung durch den k. Schützenmmissär erfolgte, nach deren Beendigung der erste Schützenmeister Hr. Lackner nach einer passenden Anrede Sr. Maj. dem König, so wie der k. Schützencommissär Ihrer Maj. der Königin ein Lebehoch brachten, in das alle Anwesenden in begeistertem Zurnf einstimmten.

Die Preisverleihung, an deren Spitze der k. Schützencommissär und die beiden Schützenmeister, gegen nun unter flingendem Spiele vom Festplatz aus durch den Markt vor die Einkehr der Schützengilde, woselbst der k. Schützencommissär, Hr. Landgerichts-Assessor Frhr. v. Lauxpihus, sie mit folgenden Abschiedsworten entließ: „Das Königsschießen ist nun geendet und ich rufe Ihnen ein herzliches Lebewohl zu, sowie im Namen der Schützengilde von Murnau den Dank für Ihre Theilnahme an dem Feste. Nehmen Sie Alle eine freundliche Erinnerung an diese Tage mit in Ihre Heimath, sowie die hiesige Schützengesellschaft bleiben sie den schönsten bei ihrem Bestehen zählen wird. Mit blanker Wehr an Ihrer Seite sind sie einzugehen, aber Sie kamen zu einem edlen Wettkampfe, zu einem Feste des Friedens und der Eintracht. Um den Preis, den Ihnen unser König setzte, haben Sie gerungen. Die Siegreichen haben denselben in Empfang genommen, aber betrachten Sie nicht sowohl die Gabe an sich, sondern schreiben Sie auch die Hand des hohen Gebers mit goldenen Zügen in Ihre Brust und bewahren Sie sie heilig in Treue und Liebe für Ihren König, welche die Bayern unangetastet bis auf unsere Zeiten überliefert haben“ — und unter dreimal sich erneuerndem Hoch auf den königlichen Festgeber trennten sich die Schützen.

Unterdessen war Dämmerung eingetreten, zahlreiche Freudenfeuer leuchteten von den Bergen und so endete ein Fest, das den Bewohnern von Murnau unvergeßlich bleiben wird und das sie der Huld ihres allgeliebten Königs verdanken. Eine muffikalische Unterhaltung in den Localitäten des Kommüller'schen Bräuhauses, bei dem Frohsinn und Einigkeit herrschte, bildete den Schluß des schönen Festes, das auch nicht durch die geringste Störung getrübt worden war.

Die ersten Preise erhielten: 1) auf Haupt: Büchsenmacher Kackler von Reichach, 2) auf Glück: Handwerker Bach von Augsburg, 3) auf Pürschhornhaupt: Büchsenmacher Stiegele von München, 4) auf Pürschhornglas: Lebzelter Lechner von Zell, 5) auf laufenden Hirsch: k. Jagdgehilfe Bierling von Oberammergau, 6) auf Ehrenscheibe: Büchsenmacher Tischler von München; die Weitfahne erhielt Privatier Dietrich von Donauwerth. Im Ganzen waren 134 Punctschüsse gemacht.

Von der Novarafahrt.

Aufenthalt auf Luzon; Manila.

(Schluß.)

Der Pasigfluß scheidet das eigentliche Manila von der Schwesterstadt Binondo. Zwei stattliche Brücken, eine altertümlich steinerne und eine moderne großartige Hängebrücke verbinden beide Städte. Manila am linken Ufer, mit Festungsmauern und Gräben ringe umgeben, ist eine altspanische Stadt. Eine ernste Stille herrscht in den engen, grasbewachsenen Straßen, zwischen den schwarzen Steinmassen von Palästen, Klöstern, Casernen und Kirchen. Nichts zeugt von Leben, Verkehr und Geschäft, und der neuangelegte bunte, heitere Blumengarten auf dem Palastplatz vor der Kathedrale nimmt sich aus wie ein jovial-ä Genrebild unter ernsten historischen Gemälden von einstiger Größe und Macht. Innerhalb der Mauern dieser Stadt darf nur rein castilisches Blut wohnen, selbst jeder andere Europäer ist ausgeschlossen. Binondo, am rechten Pasigufer, ist deßhalb die eigentliche Handels- und Geschäftsstadt. Da wohnen Europäer, Chinesen, Indianer und ihre zahlreichen Mischlinge in friedlicher Eintracht unter und neben einander, und eine bunte Menge wogt vom Morgen bis Abend in den Straßen geschäftig durcheinander. Und trotz der verschiedenen Racen, die sich hier durcheinander bewegen, trägt doch Binondo von allen indischen Städten, die wir gesehen, am meisten einen europäischen Charakter. Man sieht es dem ganzen Leben und Treiben an, daß hier der Europäer sich am meisten mit den Eingebornen amalgamirt hat, und daß die Eingebornen mit der Religion auch ein gut Theil europäischer Sitten angenommen haben.

Jedoch wir sind auf dem Weg nach der Lagune, und zwar auf dem Pasigfluß in einer „Banca“, die hier die Rolle der venetianischen Gondel spielt, wenn sie sich auch als ein einfacher ausgehöhlter Baumstamm recht wie ein Proletarier ankündigt gegen die elegante amikanische Gondel, deren Modell wohl der Mühe werth wäre, hierher zu verpflanzen. Fahrzeuge aller Art beleben den Fluß vom schwerfälligen Lastschiff der Lagune bis zum kleinsten Kahne. Die Ufer sind hinauf in die Lagune die Bay sind niedrig und flach, mit Reis und Zuckerrohr bepflanzt. Wo an den Ufern Gestein zu Tage tritt, da sind es Bänke von schgrauem Kiesselstuff, wie den Baumstein für Manila liefern. Mehr der Stadt liegen am Pasigufer Fabrikgebäude, die Cigarrenfabrik, eine Zuckerfabrik, Eisengießereien und eine Fabrik, in der der „Manillahanf“, die Faser einer Bananenart, zu dem bekannten geschätzten Manilatauwerk verarbeitet wird; weiterhin liegen die Lanzhäuser reicher Europäer und Mestizen, der Palast des Generalgouverneurs, dann folgen ragatliche Döfer, niedere Bambushütten gruppirt um eine stattliche Kirche und ein einfach ländliches Pfarrhaus. Man begegnet zahlreichen Bancas voll mit Waffer, die das Trinkwasser nach Manilla führen. So wenig ist hier zu Lande geschehen, daß man der Stadt und sogar der Festung das Trinkwaffer auf diese Weise zuführen muß. Ein merkwürdiges Fischerleben entwickelt sich auf den verschiedenen Armen des Flusses, je mehr man sich dem Südrichen Pasig und der Lagune nähert, um so zahlreicher sind es hier europäischen Weiber, die das Fischergewerbe treiben, während die Männer zu Hause sitzen und flicken! Ich habe nie früher so zahlreiche Fischfang-Apparate in der mannichfaltigsten Gestalt und Construction gesehen, wie bei Pasig und an der Lagune. Die ganzen Ufer der seichten Lagune sind weit hinein dicht besetzt von Tausenden sogenannter „Corals“, Fischfallen, und man braucht einen eigenen Piloten, um durch das Labyrinth den Weg zu finden in das freie Fahrwasser. Außer Fischern werden aber auch Muscheln gefischt, die zu Mitlionen im Schlamme leben und als Futter für zahllose Enten dienen, die in der Umgegend von Pasig von den Tagalen gehalten werden haupsächlich ihrer Eier wegen, die für eine besondere Delicatesse gelten, wenn das Junge im Ei schon halb ausgebildet ist.

Die Lagune ist ein Süßwasserbecken, so groß faß, wie die Bai von Manila. Man hat von Pasig nach Los Banños quer durch die Lagune volle 27 Seemeilen zu segeln. Die wenig stabilen Bancas sind zu gefährlich für die Passage, und da wir in der in Manilla gemietheten „Lorcha“, einem großen Lagunenfahrzeug, nicht Alle Platz fanden, so mußten wir uns in Pasig nach einem zweiten passenden Fahrzeug umsehen. Der Anmini-

Digitized by Google

ktator Don José Maria Sinnerig stellte und mit großer Geläufigkeit. Das für die Lagune bestimmte Regierungsboot zur Disposition, ein völlig ausgerüstetes und armirtes Kriegsboot. Es ist kennzeichnend unendliche Vorsicht bei einer Fahrt durch die Lagune bewaffnet zu sein, denn es ist kein seltener Fall, daß unvorsichtige Fremde gänzlich ausgeraubt nach Manila zurückkehren. Wir erreichten Los Bannos glücklich am frühen Abend und fanden ein gastliches Obdach in dem geräumigen Eisenhause des Dorfes. Der Geistliche selbst in Los Bannos ist ein Eingeborener — wie die Klostergeistlichen sind Spanier von reinem Geblüt, unter den Weltgeistlichen sind aber viele Mestizen und Tagalen —, dessen geographische Kenntnisse jedoch nichts so weit reichten, daß wir ihm begreiflich machen konnten, welcher Nation wir angehören. Der Fremde auf Luzon ist à tout prix, wenn er nicht Spanier ist, Engländer.

Los Bannos war schon im 16. Jahrhundert bekannt und berühmt wegen der vielen heißen Quellen, die hier am Fuße des erloschenen Vulcankegels Maquilin entspringen. Die ganze Gegend weit und breit ist hier vulcanisch. Hinter dem Maquilin liegt mitten in einem tiefen See der thätige Krater des Vulcans von Taal, und zur Seite des Maquilin erhebt sich in blauer Ferne 6—7000 Fuß hoch die gewaltige Masse des Majajay-Gebirges, eines gänzlich erloschenen Vulcanstyrtus.

Anfangs des 17. Jahrhunderts hatten Franciscanermönche über den Quellen Erholte zu Bädern und ein Hospital de Nira. Sra. de Aguas santas de Maynit errichtet. Heutzutage ist Alles verfallen und die Eingeborenen scheinen das heiße Wasser, das mit 86° C. hervorbrudelt, nur zum Abkühlen ihren Hühnern zu benützen. Eine drückend schwüle Hitze, wie wir sie nie verspürt, ist völlig erschlaffend für Körper und Geist wirkte, daß unsere Pläne zu weiteren Ausflügen in die Berge nicht zur Ausführung kommen. Ich bin sehr geneigt, einen Theil dieser Hitze der großen Masse fast siedend heißen Wassers zuzuschreiben, die dem Fuße des Maquilin entströmt, so daß, wenn der ganze Horizont klar und die Berggipfel wolkenfrei sind, die Gegend von Los Bannos doch immer nur in einer dumpfigen Dampfatmosphäre eingehüllt erscheint.

Statt in die Berge, will ich Sie heßhalb wieder an den Rand der Lagune führen, nach dem Porto Socol oder wie die Spanier mit Recht sagen, nach der „verzauberten Lagune" (laguna encantada), nur eine Meile weit von Los Bannos. Ich habe nie ein geheimnißvolleres Seebecken gesehen. Unheimliche und tropische Natur haben hier vereinigt und ein Bild geschaffen, das immer lebhaft in der Erinnerung bleiben wird, wenn man es gesehen.

Ein ruhiges, von zahllosen fast mikroskopischen Wasserpflanzen elegirtes Wasserbecken, liegt der geheimnißvolle See, der Sage nach unergründlich, erstarrend zwischen einem kraterähnlichen Wall von Lavablöcken. Es soll hier wimmeln von Krokodilen. Die Eingeborenen, wenn sie auf dem See fahren, beobachten dabei die Vorsicht, mit 3 Kähnen dicht nebeneinander zu binden, weil eines leicht von einem solchen Ungethüm umgeworfen werden kann. Wir erblickten nur eine der Bestien, die schnell vor uns in der Tiefe verschwand. Ringsum auf dem Steinwall der üppigste Tropenwald, Riesenbäume durch Schlingpflanzen dicht verwoben. Ueberhängend spiegelt sich der Wald im grünen Gewässer, einen wundervollen, einzigen Anblick bietend. Wie große braune Früchte sieht man es von Gipfel der Bäume herabhängen, eine tautiefe Stille herrschte. Nur dann und wann ließ sich eine Vogelstimme und das ferne Rollen des Donners vernehmen. Aber alb der erste Schuß gefallen auf einen Wasservogel, der über den See hinstrich, da wurde es lebendig an allen Seiten und Enden. Kreischend und schwirrend flog und flatterte es durcheinander. Tausende von Wasservögeln, hellem Schatten am Strand verborgen saßen, Waldtauben und Tauben und aber Tausende der riesigen Fledermäuse, die sogenannten „fliegenden Hunde", daß sie den Himmel verdunkelten. Das waren die größeren Früchte scheinbar, die von den Bäumen herabhingen und das ist die eigentliche Ernernte des See's, von dem Anderssen mit Recht sagt, daß ihn die Alten, wenn sie ihn gekannt hätten, sicher für einen neuen Eingang zum Hades ausgegeben haben würden.

Von Los Bannos aus besuchte ich noch Jalajala und Binangonan, 2 andere Dörfer am Ufer der Laguna, Gegenden, die manches interessante geologische Detail liefern, und am 22. waren wir Alle wieder, jeder besonders in seiner Ausdeute, in Manila zurück.

Da waren die Festlichkeiten im vollen Gange, es war Feiertag für die 8000 Arbeiterinnen der Cigarrenfabrik in Manila, und man sah nun den Manila-Dandy herumstolziren in seiner ganzen Eleganz: Pariser Hut, feine Lackstiefeln, weiße Hose, ein feines Hemd aus Ananasstoff, nicht wie bei uns als Hemd, sondern als Hemd und Rock zugleich über den Beinkleidern getragen, und einen Spazierstock in der Hand. So sieht man ihn in zahllosen Exemplaren. Weiße und Tagale, den schmucken Tagalischen Mädchen nachstierend, und betrachtet selbst mit Wohlgefallen die oft wirklich schönen Gestalten, die doppelt schön und malerisch erschienen, wenn sie ihre rabenschwarzes reiches Haar aufgelöst lange herabhängen lassen, denn es aber umsonnenger zur Zierde gereicht, daß sie alle Cigarren tauchen und in Pantoffeln, in welchen die Zehen keinen Platz finden, einherschlürfen statt gehen. Raketen stiegen und Feuerwerk wurde losgebrannt selbst mitten in den vollstrichten Straßen, alle Schiffe waren bewimpelt und beflaggt, die Häuser decorirt und Abends illuminirt.

Am 24 waren wir Alle wieder an Bord, und mit und ein unermeßliche Zahl Manila-Cigarren, Vorrath für die ganze Reise. 12 Uhr Nachts von 25. auf den 26. gingen wir unter Segel nach Hongkong.

Chinesisches Meer, 4. Juli. (W. Z.)

Neueste Posten.

Augsburg, 10. Sept. Heute Abend 8 Uhr sind zur Vornahme der Bundesinspection in Bayern Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern, der hannoversche General v. Müller, Delegirter der Artillerie, und der badische General der Cavalerie v. Gayling hier eingetroffen. (A. Z.)

Köln, 8. Sept. Das ohnehin sehr umfangreiche Verzeichniß der zur Versammlung gekommenen Abgeordneten und Theilnehmer hat bereits einen Nachtrag erhalten und weiset 301 Abgeordnete und 340 Theilnehmer nach, welche natürlich größtentheils den Rheinlanden angehören. Indeß ist die Versammlung auch aus anderen Provinzen des preußischen Staates und aus den nicht-preußischen Deutschland beschickt worden. Oesterreich sendete 29 Abgeordnete, und auch aus der Schweiz, aus Frankreich und Belgien sind deren erschienen. Nicht minder ist die Theilnahme des Publicums im Umfange des Begriffes, und die gestern Abend abgehaltene öffentliche Sitzung war wo möglich noch zahlreicher besucht als die erste. Gymnasialdirector Kieffel aus Düsseldorf wies auf die Gefahren der falschen Geschichts-Auffassung hin, die es in ihren verschiedenen Methoden charakterisirte. Nur tiefenige Geschichts-Auffassung habe zu gelten, welche den Sinn für die Geschichte erkenne und deren übernatürliche Ziele zugestehe; welche die Menschheit als eine Einheit begreife und in der Kirche die Erzieherin des Menschengeschlechts verehre. Einen wunderbaren Gegensatz zu diesem wohl durchdachten und an guten Gedanken reichen Vortrage machte die darauf folgende Ansprache des Domcapitulars Dr. Heinrich aus Mainz. Der Gewerbe klebt der katholischen Rednerschule nimmer an; auf allen katholischen Versammlungen nimmt er sein Recht entschieden in Anspruch und — thut wohl daran. Denn der Humor, welcher, wenn er ächt ist, aus der Tiefe des Herzens kommt, weiß auch die Herzen wunderbar zu bewegen, und weit entfernt, daß die barocke Form, deren er sich bisweilen bedient, die Zuhörer verleiden sollte, fühlen diese sich dadurch gemüthlich angeheimelt und nehmen in dieser Form so Manches an und in sich auf, weggegen sie sich Etwas wehren würden, wenn „der trockene Ton" überwöge. Dr. Heinrich nun gehört zu den humoristischen Rednern. Er brachte Grüße aus Mainz, der Geburtsstätte des katholischen Vereins, und indem er an die Freundschaft, an die Begeisterung erinnerte, mit welcher damals der Verein zusammentrat, mahnte er, diese Frische und Lebendigkeit der Begeisterung, diese Innigkeit und Brüderlichkeit sich nicht abhanden kommen zu lassen, da man wohl mit Freudigkeit in die Zukunft schauen könne, aber nicht ohne Besorgniß auf die Gegenwart. Und hierbei auf die Gedankenentwicklung des Vorredners zurückkommend, bemerkte er, daß Gott selbst in der Geschichte zu wiederholten Malen Demonstration gemacht. Er habe es zugelassen, daß man einen Christus verehren wollte, ohne die Kirche; aber siehe da: man verlor mit der Kirche auch den Heiland. Darauf wollte man auf reine Gottesverehrung; den Gottesbegriff schränken, aber Verfall-Sucht; — und siehe: man verlor den Gottesglauben selber. So sei man zum Aeußersten, zur Gottlosigkeit gekommen, und Gott habe ein Zipfelchen von dem Schleier des Geheimnisses gelüftet, um zu zeigen, wohin das Leben der Gottlosigkeit führe; er habe den Schleier gelüftet im Jahre 1793 und 1848 und die Welt sei reuevoll zu der Kirche zurückgekehrt. Der Redner schloß mit einem begeisterten Aufruf an die Himmelskönigin, welcher zu Ehren heut in Köln ein außergewöhnliches Fest gefeiert wird, indem heute Nachmittag die zur Erinnerung an die Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß Mariae gesetzte Bittsäule derselben eingeweiht werden soll. Mit einer eindringlichen Anspruche des Hrn. Joseph Grafen zu Stolberg, welcher sich über die Zwecke des Bonifacius-Vereins aussprach und zum Anschluß an denselben aufforderte, wurde die Versammlung geschlossen. (Köln.)

Wien, 4. Sept. Der apostolische Nuntius Mgr. Luca besuchte in diesem Augenblicke Ungarn und Siebenbürgen; der Zweck dieser Reise ist — sagt man — den Zustand der Kirche unter griechischen Ritus genau zu studiren. Diese Kirche hat zwei wichtige Zweige in Ungarn (Slaven) und in Siebenbürgen (Rumänen). Letzteres, welches unter den Bischof v. Fogaras zu Blasendorf gehört, soll insbesondere Gegenstand des Besuchs des Nuntius sein. Auch, was die Lage und die Einrichtung der unirten griechischen Kirche daselbst anbelangt, ist von höchster Wichtigkeit für Oesterreich insbesondere und für die ganze katholische Welt im Allgemeinen. . . Wenn es eine Regierung giebt, die dem fünftigen Geschicke der unirten griechischen Kirche die größte Beachtung schenken muß, so ist es die österreichische, — vor Allen die österreichische. Durch intelligenten Schutz sichert es seine Zukunft und verhindert die heftigen Stöße, welche eine neue orientalische Krise in einem Theile seines Reiches nach sich ziehen könnte. (Univers.)

Wien, 8. Sept. Man spricht sehr viel von dem Besuche des Kaisers von Rußland in Wien, und heute wird mit sogar versichert, in Schönbrunn bereite man schon die Appartements zum Empfang des Kaisers Alexander. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Mannheim, 11. Sept. Bayerische 3½prcc. — Pf. 96⅛, G. 4prcc. Obl. 98¼ Pf. — G. 4prcc. Grundrent.-Obl. 98¼ Pf. 98½ G. 4½prcc. — Pf. — G. 5 Amst. — Pf. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Aktien 808 Pf. — G. Bayer. Ostbahnen 100½ Pf. — G. Oesterr. Bank-Aktien 1115 Pf. 1110 G. Credit-Mobil. 252 Pf. 249½ G. National-Anl. 82¼ Pf. 82½ G. Leipziger Credit-Bank — Pf. — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schönchen.
Dr. Friedrich Zell, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5235. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Personen, als:

1) die ledige Tuchmachermeisterstochter Barbara Walther von hier,
2) der Bote Gregor Barthel Fischer von hier,
3) die ledige Katharina Fischer von hier,
4) die ledige Eva Margaretha Fischer von hier,

beabsichtigen eine Reise nach Nordamerika zu machen. Allenfallige Forderungsansprüche an dieselben sind bis zum

Freitag den 17. Septbr. 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 9. September 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
d. l. s.

E.M.8511. **Schreiner**, k. Assessor.

5247. **Bekanntmachung.**

Das Vermögen des verschollenen Joseph Huber von Buchdorf betr.

Da sich ungeachtet des öffentlichen Ausschreibens vom 13. April ldf. Js. weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat Joseph Huber von Buchdorf noch einer Nachkommenschaft von ihm zu Empfangnahme dessen Vermögens gemeldet haben, und die vorgeschriebene dreimonatliche Frist längst abgelaufen ist, so wird dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß Joseph Huber hiemit für todt erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben.

Donauwörth den 2. September 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. **Aretin.**

E.M.1459/I. **Kaler**, k. Assessor.

5246. **Bekanntmachung.**

Curatel über den Schullehrer Georg Henisch betreffend.

Georg Henisch, Schullehrer und Feldmarksbesitzer zu Eichstohausen, wurde durch Beschluß vom Heutigen wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, und ihm sein Schwager, der dortige Zimmermeister Anton Singer, als Curator beigegeben, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Henisch kein für sich oneroses Geschäft bei Vermeidung der Nullität eingehen kann, und daß alle Zahlungen bei Vermeidung der Doppelzahlung einzig und allein an seine Ehefrau oder an dessen Curator zu verabfolgen sind.

Günzburg den 6. September 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.

E.M.6512/I. **Höglmayr**, k. Assessor.

5233. **Bekanntmachung.**

In der Gemeindtheilungssache der Dorothea Hechtlein Wittwe von Hammelbach stehen zur Anmeldung der Posizen Termin auf

Freitag den 17. Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier an, was hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 13. August 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.

E.M.3063/II. **Mark**, k. Assessor.

5234. **Anwesens-Verkauf.**

Betreff:

Kgl. Taramt Gronenbach gegen Marxell Rudert'sche Reitlen w. Tortschäumen.

Auf Anordnung des hiesigerichtlichen Taramts wird das Anwesen des verstorbenen Maurers Marxellius Rudert auf dem sogen. Kumpsgrunde in Schweerswoos, Gemeinde Diemannsried, Hs-Nr. 206½, bestehend in einem gemischtgiebel, großentheils gemauerten, mit Platten gedeckten, noch nicht ganz vollendeten Hause mit Pumpbrunnen, kann 2 Tagw. 91 Dez. um das Haus herum gelegenen Grundstücken, Gesammt-Verhältnißzahl 8,4, lodenfrei, gerichtlich geschätzt am 7. Mai 1857 auf 710 fl., Brandassekuranz-Kapital 750 fl., mit 500 fl. Hypothekarkapitalien belastet, im Exekutionswege am

Dienstag den 19 Oktbr. 1858,
Vormittags 10 – 12 Uhr,

im Gasthause zu Gichbrei öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt sich nach §. 64 des Hypothekgesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 98—101 des Vorgesetzten vom Jahre 1837, und kann hiebmal nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgen.

Die näheren Anwesensverhältnisse können bei den Gerichtsakten ersehen, und die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte und sichere Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden zur Versteigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich zuvor über ihre Zahlungsfähigkeit hinreichend ausweisen.

Gronenbach den 6. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königlichen Landrichter:
Kerker.

E.M.4817.

5239. **Bekanntmachung.**

Es wollen der ledige Michael Kugel von Wäschenhof und die ledige Theresia Franzlstandee von Hüttenheim nach Neidamerika auswandern.

Allenfallige Ansprüche an diese beiden Personen sind **innerhalb 14 Tagen**

von heute ab bahier geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungsurkunden an dieselben hinausgegeben werden würden.

Markthreit den 3. September 1858.

Königliches Landgericht Markthreit.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeiß.

E.Nr 6617/II. c. Pren.

5232. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Johann Brendel von Kumrey wird

Mittwoch den 22. Septbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Kumrey das Gut Hs-Nro. 1 mit vollständigen Ackerungsrechten und 69,41 Tgw. Grundfläche im feuerdamen Gutage von 661 fl., gerichtlich auf 13,800 fl., öffentlich versteigert.

Hiezu werden zahlungsfähige Steigerer mit dem Bedeuten eingeladen, daß dem Gerichte nicht Bekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Forchheim den 2. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Geiger.

E.M.6361.

5231 **Bekanntmachung.**

Curatel über die Müllerswitwe Kaspar Gaß'schen Eheleute zu Kreßgau betr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 9. August ldf. Js. der Taxenschätzer Sebastian Schneider von Kreßgau für die Gaß'schen Eheleute als Curator aufgestellt worden ist, und daß erwarigt, das Vermögen der genannten Eheleute betreffenden Zahlungen rechtsgiltig nur an ermähnten Curator geleistet, auch dinbende Rechtsgeschäfte ohne dessen Beziehung und Zustimmung von dem Curatoren mit Rechtswirksamkeit nicht eingegangen werden können.

Ebrach den 1. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Böhm.

E.M.10392.

5241. **Bekanntmachung.**

Für die Jakob und Magdalena Eberl, Schuhmachers-Eheleute von Hammelburg, von denen Ersterer wegen mehrerer Verbrech in der Untersuchungshaft und der Letzterin zum Beweise vorgeführt, per Zeit auf flüchtigem Fuße sich befindet, letzterer aber wegen Verfuchs der Verleitung zum Meineide in eine gerichtliche Rebellionsuntersuchung verwickelt und bereits in die Strafanstalt Amberg abgeliefert ist, wurde durch landgerichtlichen Beschluß vom 4. Juni ds. Js. eine Vermögens-Curatel angeordnet, und der hiesige Bürger u. Bäckermeister Johann Cummerl als Curator aufgestellt und verpflichtet.

Indem Solches zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gegeben wird, ergeht an Diejenigen, welche Etwas an die Jakob Eberl'schen Eheleute von hier schulden oder einen Vermögensbestandtheil von ihnen in Händen haben, die Aufforderung,

binnen 4 Wochen

Zahlung zu leisten oder die Sachen anzuliefern, widrigenfalls für Klagerstellung zu gewärtigen haben.

Zum öffentlichen Verkaufe der vorhandenen Feldgrundstücke und einer Vorrathe an Mehl und Getreidefrüchten aus voriger Ernte, sowie zur Verpachtung des Wohnhauses in der Judengasse dahier auf die vorläufige Dauer eines Jahres wird hiemit Termin auf

Freitag den 17 Septbr 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

beim k. Landgerichte anberaumt, und sind Steigerlustige dahier mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen vor dem Streiche bekannt gegeben werden.

Hammelburg den 9. September 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
v. m.
Pfeffinger.

E.M.10081. **Döll**, k. Assessor.

5230. **Ausschreiben.**

Ansprüche jeder Art an den nach Amerika auswandernden ledigen Georg Anastasius Karg von Unterschleichach sind am

Freitag den 24. Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier geltend zu machen.

Eltmann den 6. September 1858.

Königliches Landgericht Eltmann.
Der königliche Landrichter:
Böhm.

E.M.11844.

5245. **Bekanntmachung.**

In der Gemeindtheilungssache des Schreinermeisters Peter Martin Hörrlein von hier mit seinen Kindern wird das demselben gehörige

Wohnhaus Nro. 365 in der Webergasse zu Kulmbach, gerichtlich auf 1200 fl., am

Freitag den 8. Oktbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im diesseitigen Gerichtslokale an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Kulmbach den 24. Juni 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. **Löwel.**

E.M.3878. c. Seiler.

5240. **Bekanntmachung.**

Der ledige Adam Schneider von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 22 Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzubringen.

Hammelburg den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Meser.

E.M.4810.

5242. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an Christoph Mey aus Oberlesserbach, demalen in Chapel Texas in Nord-Amerika, welcher sein Vermögen dortihin zu exportiren beabsichtigt, sind an

Donnerstag den 23. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei der Vermögensauswanderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Aschaffenburg den 3. September 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
L. d.
Kopp, k. Assessor.

E.M.11542.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, dem wöchentlich zwei bis drei Nummern zum vierteljährigen Preise von 2 fl. 24 kr. beigefügt, über 1 fl. 12 kr. vierteljährig zu abonniren.

Montag.

Nr. 219.

13. September 1858.

Pour l'étranger. Pour l'Allemagne, l'Autriche, l'Italie, la Suisse, les Pays-Bas, le Danemark, la Suède, la Russie, la Turquie, l'Egypte, l'Amérique du Nord, etc., on s'abonne à Munich, chez M. A. Allemand, libraire, Place de la Bourse, n° 1; à Strasbourg, chez M. Derivaux, libraire, rue des Juifs, n° 33; à Paris, chez M. Bossange père, libraire, quai Voltaire, n° 11.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (II.) (Fortsetzung.) — Bad Faulenbach bei Füssen. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

II.

Cultus und Kunst.

(Fortsetzung.)

In Betreff des Zusammenhanges mit den Zeitereignissen, welcher in diesen religiösen Malern fast zu verschwinden scheint, darf man nicht vergessen, daß die Frone in Rom, während Deutschlands Völker mit den fremden Unterdrückern rangen, sie postkomen in ein Reich des Friedens seiltte. Das ist aber nicht genug. Auch die tiefe Verstimmung, um nicht zu sagen der geistige Katzenjammer, welcher nach den Befreiungskriegen und nach Schillers Tod über die Literatur hereinbrach und das Jünglingsmilly derselben plötzlich zur Greisenohnmacht und theils schmunzigen, theils ganz erclustren Wasserkalt verwandelte, auch dieser üble Nachklang blieb den Künstlern in Rom erspart. Die Entwicklung konnte ungehört vorwärts schreiten und die glänzenden Chancen, welche durch König Ludwigs Unterstützungen für sie zu seiner Zeit vorher geboten wurden, liefen sie rasch und üppig emporblühen.

Um übrigens die früheren Säze noch durch Namen zu ergänzen — namentlich Jener, welche das Studium der Antiquitäten und Alterthümer um des Studiums willen selber trieben — nennen wir wenigstens die, welche auf der Ausstellung durch Bilder vertreten sind. Während Langers „drei Könige“ (Loge IX. 627) in der Charakteristik der Könige, welche drei Cardinälen gleichen, in der zierlichen theatralischen Anordnung und der Etikette des ganzen Aufsetzes noch völlig dem akademischen eklektischen Styl der Zopfzeit angehören; und Ahrbrend auch in den religiösen Bildern der bereits besprochenen Wächter und Schick sich der Hellenismus wunderlich mit christlichem Inhalt mischt, zeigen die Gemälde der Casa Bartholdi zuerst einen bewußten Bruch mit dem bisherigen Styl. Am weitesten in der Nachbildung oder Nachempfindung eines kunstlichtvoll abgeschlossenen Styls sind J. Schnorr von Carolsfeld und die Freskun v. Rayberg gekommen, der erste im Styl Dürers, die zweite in dem Rafaels. Von ganz wunderbarer fast täuschender Wirkung sind zwei Madonnen von J. Schnorr (Loge IV. 358. 368.). Dieselbe Naivetät der Composition, dieselbe Gebrochenheit der Gewänder und Innigkeit der Empfindung, selbst bis auf die Decoration der eingeflochtenen subtil ausgeführten Blume und des überschwänglichen Rosenflores wie bei Dürer, so daß das Gemälde fast aber einem Kunststück als einem Kunstwerk gleicht. Die Compositionen der Freskun v. Rayberg haben wir früher besprochen.*) In der Art, wie sie mitten in einer aufgeregten neuen Epoche der Kunst unbeirrt ihren eigenen Weg verfolgte und mit seinem Gefühl nicht den Vorklärten des größten Malers, sondern nur diesem selbst nachstrebte, ist sie in der modernen Kunstgeschichte in vieler Beziehung eine ganz einzige, mit keinem vergleichbare Erscheinung. Wäre auch nur die eine Madonna (Cabinet XII. 1316) von ihr ausgestellt, so würde sie hinreichen, um die Achtung vor dieser Künstlerin zur Verehrung zu steigern. Von Riepenhausen, Veit, Führich und Steinle, den gleichgesinnten Mitstrebenden und Nachfolgern von Overbeck und Cornelius, hat die Ausstellung nur einige wenige Proben. Die Veit darunter sind Veits Marien am Grabe Christi (Nr. 245), eines jener Bilder, welche durch Einfachheit und Empfindungsfülle bis ins Innerste rühren. Seine Germania und Italia (246. 47.) gehören zwar mehr der rein idealisirenden Richtung an, welche symbolische Motive mit malerischen Mitteln darzustellen sucht, aber in der Hoheit des Styls sind diese gemalten Prologe der Kunst allein bewundert werden. Einen bedeutenderen Aufschwung nimmt Führich in seiner „Auferweckung des Lazarus“ und im zweiten: „Thomas betrübt die Wunden des Herrn“ (188. 194.). Im Reichthum der Motive, in der lebendigen Action der charakteristischen Gestalten und dem architektonischen gruppenweisen Aufbau der Composition ist der Einfluß der Venetianer unverkennbar, namentlich darin, wie er durch Anlage der Localität und der Architektur die Gruppen der Gestalten zu trennen und zu verbinden weiß. Seine Linienschönheit und Wahrheit der Empfindung rettet ihn selbst in Springers Augen vor dem Anathem gegen die „Nazarener“. Weniger Gnade läßt Springer Steinle widerfahren, den dem außer den Cartons von sechs Engeln (236—242) und der Skizze der römischen Kunstgeschichte (234), nur ein Gemälde Maria und Elisabeth (243) ausgestellt ist. Mag man auch mit der Conventionalität der Engel und seinem Hang zur Symbolik in den Skizzen nicht einverstanden sein, weil dadurch die Verständlichkeit erschwert wird, so kann man doch dem Phantasiereichthum und der Productionsfülle des Künstlers seine Anerkennung nicht versagen. In der Hoheit und der Innigkeit der beiden Frauengestalten, wie in der Wahrheit der Situation zu erfassen, dürfte sein angeführtes Gemälde kaum übertroffen werden, welches auch in dem Gegensatz der Linien in beiden Figuren, in dem idealen Ausdruck der Köpfe, hier der Demuth und Freundschaft, dort der in sich ruhenden Majestät und Sittlichkeit, dem höchsten nahe gekommen ist.

Von diesen Begründern an können wir wie angegeben nun die doppelte Strömung in den südwestlichen und nordwestlichen Schulen verfolgen, die Einen als Repräsentanten einer hierarischen, im Cultus völlig aufgehenden, oft nur dem Schema folgenden, im Colorit gleichsam durchleuchteten transscendenten Kunst — die Anderen dagegen mehr auf das Charakteristische, rein Menschliche und Erhabene hinsteuernd. Ueberwiegt in den südlichen die Feier des Weiblichen und Weichen, so tritt uns in den nördlichen eine männliche Entschiedenheit, ein strengeres Ernst und eine größere Ungefälligkeit bei entgegen — Eigenschaften, in denen die Einwirkung Schnorrs und Cornelius unverkennbar ist, auch wenn man Keinen als den directen Schüler des Letzteren bezeichnen kann. Als Hauptes nennen wir hier vorläufig Bendemann, Jul. Hübner und Begas.

Bendemann's berühmtes „Jeremias auf den Trümmern Jerusalems“ (388) scheint sich ein Gedanke des Cornelius verwirklicht zu haben. Bei der größten Einfachheit zugleich die vollste Wucht und Größe in jedem angeschlagenen Motiv und die schärfste Individualisirung jeder einzelnen Figur. Die Klage um den Fall der Gottesstadt geteilt darnach in fünf rein menschliche Gesänge. Ein Bruder findet den andern wieder, der bei der Vertheidigung gefallen. Den Müttern sind die Kinder geblieben und den Kindern die Mütter. Eine große Familie scheint in dem Schutt zu Grunde gegangen. Diese Vereinfachung erhöht die erschütternde Wirkung auf das höchste, die auch dadurch nicht geschwächt ist, daß sie in dem Schmerz des gebeugten Propheten sich schon reflectirt. Was er, der für das Erschütternde der Umgebung gleichsam theilnahmlos scheint, verloren hat, ist allerdings etwas höheres, als der Verlust von Verwandten und Freunden. Wir wüßten in der ganzen Ausstellung kein Bild, in dem die höchste Idealität der Formen und der Composition, die auf einen Fries berechnet scheint, einen größeren Triumph über alle moderne Wirklichkeit realistischer Technik feierte. Und doch kann Niemand behaupten, daß diese Art einfachster, fast nur auf Localfarben beschränkter Malerei irgend etwas vermissen ließe. Wo die volle Wirkung des Gedankens ungeschwächt bleiben soll, müssen die Mittel sogar in gewissen Grenzen bleiben; so ist die Wahl und Einheit des Colorits hier mit weiser Wahl so weit zurückgetragen, daß wie seine Wirkung neben der Schönheit der Zeichnung und Macht der Empfindung fast nicht mehr empfunden. Die Realisten können auch diesen Bilde allein die Unhaltbarkeit ihrer Ansprüche lernen — wenigst im Bereich des großen Styls. Weicher und in den Ideen weniger energisch, aber oft populärer ist J. Hübner. Am reichsten und bedeutendsten tritt sein Talent in den Cartons zu den Fenstern der Dominicanerkirche in Krakau und dem Weinberge der Königin von Sachsen (1710—14) auf. Zwar haben die Typen des Christus, Johannes des Täufers und Apostels etwas Generhaftes, ebenso wie die Scenen im Weinberg, die Beschreiben und Reiten der Reben, und Lohnempfangen vom Herrn gerade in so fern generellsten Naivetät zu vorzüglichsten sind, aber es liegt ihnen doch eine geadelte Noblesse der Gewohnlichen — nicht umgekehrt das Verabziehung des Hohen zu Grunde, wovon wir später Beispiele bekommen werden. Die Verwinkung besteht bei ihm im Gefühl für das Anmuthige. Man könnte ihn den I. Richter des religiösen Styls nennen. Dafür bezeichnend sind seine beiden Gemälde „Ruth und Naemi“ und Henoch mit Gamuel vor Gott (260. 257.), beide in allen ihren Gestalten liebenswürdig gedacht und idealistisch ausgeführt, aber namentlich in der Gewandung schon viel auf das Decorative und Rauschende angelegt. Dies glückliche Talent für die ideale Empfindung des wirklichen Lebens, wofür wir ihn historischen

*) Siehe Abendblatt Nr. 128.

Digitized by Google

Genrefach ihn später wieder finden werden, verläßt ihn ganz, wo er sich rein abstracten Motiven widmet und den Boden der Wirklichkeit aufgiebt, wie in der großen Babylon auf dem Drachen (354), einem symbolistischen Gemälde, welches wir nur als ein Experiment betrachten können. Diesen beiden schließen sich noch eine Reihe Künstler an, die sie in einzelnen Eigenschaften übertreffen, sonst aber die Sphäre nicht erweitert haben. Wir nennen hier Mücke, Jäger, Schubert, Pecht, Meyer, Steinbrück und Rücke. Vordermann zunächst stehen Jäger und Pecht. Der erste in seinem Fach selbst verdienstlichen Bilde die Salbung Christi durch die Sünderin im Hause des Pharisäers (389). Der Contrast der staunenden Gäste, der Ruhe des Erlösers und der Zerknirschung der Sünderin ist im Ausdruck der Köpfe und in der Gruppirung höchst nobel und würdevoll durchgeführt. Pechts Gegenbild unter den Worten von Bubylon ist gleich vollendet. Interessant sind seine Gruppen voll Würde und Einfachheit ein Bild des Heimweh's und Trostes.

Mehr mit äußerlichen Mitteln der Farbe und schöner Linienführung suchen Schubert, Mücke und die Andern zu wirken; Schubert und auch Steinbrück hat hierin häufig die Grenze des Malerischen ganz überschritten. Seine drei Gestalten Glaube, Liebe und Hoffnung (371), die äußerlich höchst glücklich durchgeführt sind, bleiben noch in der Sphäre der reinen Empfindung. Meine Allegorien dagegen sind frei „Klopfen an“ (283) u. Steinbrücks Gleichniß vom Sämann (309). Das erste zeigt eine Beterin, welche wirklich an eine illusorische Thür klopft, die bereits von einem Engel geöffnet wird. Das zweite stellt eine ganze Handlung dar. Während Christus Samen auf das stille Feld ausstreut und der Teufel ihn folgt, um Unkraut darunter zu streuen, sind Engel dabei, um das reife Feld in Garben binden und das Unkraut in einem großen Feuer verbrennen. Dergleichen sinnbildliche Darstellungen widersprechen allem gesunden Gefühl, weil sie den Sinn des Gleichnisses nicht erklären, sondern in eine Spielerei auflösen. Altes Gleichniß hat nur einen symbolischen Sinn, indem in dem dafür eingetretenen sich eine gleiche Gigenschaft findet. Die Darstellung zeigt noch andere Seiten und wird dadurch das Gleichniß auf oder macht es zur Travestie. Wenn in der Bibel steht: „An ihren Früchten sollet Ihr sie erkennen,“ so sind die Menschen mit Pflanzen verglichen, aber welchem Maler wäre es einfallen, darnach die Menschen etwa als verschiedene Birnbäume, Sachelbeerstouden und Schiehdorn zu malen. Man würde sie in dieser Metamorphose nicht wiedererkennen, ebenso wenig wie hier in den vielen rothen, Kuglichen und Eiförmigen Beeren „Jakob pegnet seine Söhne“ (374), ein figurenreiches Bild, hat in den Köpfen manches Vortreffliche, aber die Charaktere sind nicht groß genug gefaßt. Joseph, Ephraim und Manasse wären genug gewesen, weil zwischen ihnen und Jacob die Situation spielt. Die übrigen sind unnöthig. Ein Beispiel, wie selbst eine unsere Sage in höchstem Styl aufgefaßt werden kann, bietet Roekel heilige Elisabeth (370). Die Liebe, welche Verzicht tritt, um die Armen zu beschenken, verbreitet sichtbar einen Glanz über die Gruppen der Bettler, Welber und Kinder, welche das Schloß umlagern. Auch hier ist des Guten beinahe zu viel — für den idealen Styl. Im realistisch gemalten Genrebild wäre eine so breite Entwicklung des Elends ganz in der Ordnung. Für den idealen genügen vier oder fünf Figuren. Wir verweisen hier abermals auf den Canon Lairesse, der die Zahl der Personen vier, sondern die liebe Auffassung des Einzelnen macht die Wirkung groß und nachhaltig. Gleichfalls noch auf gemeßbarem Standpunct, obgleich mit reizender Wahrheit und Innigkeit aufgefaßt, steht O. Reichels Boas und Ruth (303). Seinen ist das schüchterne Erschrecken der Demuth und die herablassende Güte des „weiblichen Mannes“ so rührend dargestellt worden, wie hier. Mücke's heilige Katharina, welche von Engeln durch die Luft getragen wird (912), ist eine der Blüthen dieser religiösen Romantik, aber gänzlich dort im Geiste des Rednitz modernisirt. Die schöne Contour dieser schwebenden Gruppe gleicht einer ziehenden Wolke und die rhythmischen Linien der Gewänder überwiegen an Eindruck bei weitem den der Köpfe. Als weitere Versuche, theils mit überlieferten Typen religiöse Kunst zu feiern, können Adolph Wagner's heilige Familie und Er harb's Maria und Martha gelten. Das erste leidet bei aller kunstfissenschen Bildung in der Zeichnung des Nackten an Naturwidrigkeit — das zweite ist rein repräsentiv. (Schluß. f.)

Bad Faulenbach bei Füssen.

* Unter die noch viel zu wenig in den Reisen ihrer Ausmerksamkeit gewürdigten Orte des bayerischen Gebirges gehört unstreitig das liebliche Faulenbach bei Füssen. Man weiß in der That nicht, ob man es rühmen oder bedauern soll, daß durch das noch unverdiente Reis unserer Eisenbahnen bisher dieser durch malerische Umgebung der Gebirge und des dort auf dem Juslichen-Schlund (saueres Lullen) imposant hervorbrechenden Lechs, noch herrliche, reine und stärkende Gebirgsluft ausgezeichnete Badeort bisher noch ein ruhiges Asyl für seine Besucher geblieben ist, wohin der Zudrang der Touristen noch nicht gelangte, sonach friedliche Stille, ländliche Ungezwungenheit, Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse, die in bester Beschaffenheit zu haben sind, mit einem Worte ein gemüthliches Leben und freundliche Gesellschaft ohne drückende Fesseln der Etikette vorherrscht. Dieses ist der Eindruck, welchen der unbefangene Besucher nebst einer gekräftigten Gesundheit von einem längeren Aufenthalt derselbst dankbar mit nach Hause bringt. Die sehr bequemen Ausflüge von da nach dem herrlichen und romantischen Hohenschwangau, Reutt, Pfronten, Lindenbauer, Bindwang, Weißhaus ꝛc. sind reizend und in jeder Hinsicht befriedigend; zu geschweigen von den höheren Bergvorrtien, auf den Selling und Schlicke ꝛc. ꝛc., bei welchen der Hochgenuß der Natur auch durch verhältnißmäßig starke Anstrengung erkauft werden muß. Die Gegend von Füssen, die dortigen trefflichen Wasserkräfte u. A. ist überhaupt nur erst halb ausgebeutet, wie sich auf den ersten Anblick kundgiebt, und geht deshalb hoffe man der Entwickelung dieser Vortheile einer bedeutenden Zukunft entgegen. Dann wird auch die Eisenbahn, statt es nun von Biesenhofen, von Kempten oder von Starnberg her, sicherlich dieser schönen Gegend näher rücken und den Besuch derselben befördern, welcher jetzt noch, wenigstens nach den modernen Begriffen, unverhältnißmäßig erschwert und für den Reisenden ermüdend ist. G.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 12. Sept. Bereits in Nr. 164 des Abendblatts ist die Untersuchung gegen Thersse Föhrkolb von Mrxfang und die erfolgte Cassation des Erkenntnisses II. Instanz Gegenstand einer Mittheilung gewesen. Dieselbe Sache beschäftigte wiederholt den obersten Gerichtshof in seinen Sitzungen vom 10. und 11. ds. Johann Föhrkolb, der Bruder der Angeklagten, hatte am 4. Juli v. Js. eine Angabe gemacht, die sich als falsch erwies und die er selbst mit der Erklärung widerrufen hatte, daß seine Schwester ihn hiezu aufgefordert habe. Zu Protokoll vom 12. Sept. v. Js. erklärte derselbe: seine Schwester habe ihm nichts davon gesagt, daß er seine Aussagen mit einem Eide bekräftigen solle. Thersse Föhrkolb wurde wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen der Verleitung zum Meineide sowie wegen Unterschlagung und Diebstahls in Untersuchung gezogen und zur öffentlichen Verhandlung Johann Föhrkolb's der Bemerkung geladen, daß ihm gestatten sei, sich der Zeugschaft zu entschlagen. Johann F. war aber inzwischen nach Amerika ausgewandert und wurde von der Staatsbehörde beantragt, dessen beide Protokollaussagen zu verlesen, weggen die Vertheidigung mit Rücksicht auf Art. 134 der Strafprozeß-Novelle protestirte. Das I. Beisitzgericht Kronach gieng auf die Verlesung fraglicher Protokolle nur in so weit ein, als sie gegen Johann Föhrkolbsen einer falschen eidlichen Deposition enthielten und sprach die Angeschuldigte von der vorgehaltenen Anklage deshalb frei, weil ein sicherer Anhaltspunct dafür fehle, daß Thersse F. gewußt habe, daß ihr Bruder eidlich werde vernommen werden und sie trotzdem ihn aufgefordert habe unwahre Angaben zu machen. Zugleich wurde die Angeschuldigte wegen Unterschlagung und Diebstahls verurtheilt. Bei der in Folge des cassirenden Erkenntnisses vom 10. Juli d. Js. wiederholten Verhandlung am 4. o. Mts. nahm das k. Appellationsgericht von Oberfranken wiederholt Umgang von der Verlesung der Aussage des Johann F., weil diese den Charakter einer Zeugenaussage habe, während der k. Staatsanwalt von obersten Gerichtshofe zur Motivirung der erhobenen und von ihm unterstützten Nichtigkeitsbeschwerde ausführte: So weit die Thatsache der falschen Deposition nach ihrer Zurücknahme verlesbar sei, sei sie lediglich falsche Aussage kein Recht auf die Wohlthat des Art. 204 Ziff. II des Str.-B., indem in Folge der Zurücknahme der falschen eidlichen Deposition dieses Protokoll aufgehört habe eine Zeugenaussage zu sein und den Charakter eines Thorbestandsprotokolls nach Art. 165 an sich trage. Der oberste Gerichtshof schloß sich jedoch dieser Ansicht nicht an und verwarf das Cassationsgesuch. Johann F. ist von der Staatsbehörde nicht als Zeugnisfähig gestellt worden und deshalb dessen Aussagen nur als die eines Zeugen, nicht als die eines Mitschuldigen, wie die Beschwerde deshalbiglige, betrachtet werden. Wenn behauptet werde, daß das Protokoll vom 4. Juli 1857 durch die Zurücknahme der ursprünglichen Angabe aufgehört habe, Zeugenaussage zu sein und die Beurtheilung des Thatbestandes des Verbrechens der Verleitung zum Meineide auf Seite der Thersse Föhrkolb verhindere, so liegt zu baggen zu beachten, daß jede Lüge eines Zeugen dadurch, daß er dieselbe berichtige, keineswegs unter den zurücknehme, nicht aufhöre eine Zeugenaussage zu sein. Darüber endlich, daß eine Beschwerde über die Nichtvernehmung eines Zeugen gestützt worden sei, des besüglichen Untersuchungsrichters nemlich, so stehe hierüber dem obersten Gerichtshofe eine Cognition deshalb nicht zu, weil diese Vernehmung der suchenden Auffassung und Beurtheilung des erkennenden Gerichts vom Gesetze anheimgestellt werde.

Matthias Wolschhauser hatte als Wochselwärter um Bahnhofe zu Günzburg gegen den Bahnverpflichter Karl Grobbey und dessen Stellvertreter Otto Graeben, welchen er dienstlich untergeordnet war, grobe Beschimpfungen ausgestoßen und dieselben in gröblicher Weise beleidigt. Er wurde wegen zweier fortgesetzter Vergehen der Amtsehrenbeleidigung und zweier fortgesetzter Vergehen der Widersetzung on Kopf und Otto Grabbey verwiesen, jedoch von der I. Instanz, dem kgl. Bezirksgerichte Augsburg, von der Anschuldigung wegen Widersetzung freigesprochen, dagegen wegen der zwei fortgesetzten Vergehen der Amtsehrenbeleidigung bei geminderter Zurechnungsfähigkeit für schuldig erachtet und deßhalb in eine einmonatliche doppelt geschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Staatsbehörde ergriff dagegen die Berufung und wurde von der II. Instanz das erstrichterliche Erkenntniß dahin abgeändert, daß die fragliche That als nicht bei geminderter Zurechnungsfähigkeit begangen erachtet wurde, ohne daß jedoch eine Strafverschärfung eingetreten wäre. Eine Widersetzung wurde deßhalb nicht angenommen, weil die Drohungen nicht wegen vorangängiger obrigkeitlicher Anordnungen hattigehanden hätten. Der oberste Gerichtshof vernichtete das fragliche Erkenntniß, indem derselbe annahm, die Angriffe der beiden Grabbey gegen Matthias Wolschauser, welche denselben zur Rache veranlaßt hätten, seien allerdings Amtshandlungen, und bei dinzukommender Drohung liege eine Widersetzung vor. Bei der wiederholten Verhandlung der Sache wurde die obrrstrichterliche Nichtsanschauung zu Grunde gelegt, obtein gleichwohl der Angeschuldigte nur in eine 10monatliche Gefängnißstrafe verurtheilt, weggen derselbe die Nichtigkeitsbeschwerde ergriff. Die Staatsbehörde am obersten Gerichtshofe machte geltend, daß ihr

Digitized by Google

unrichtig schreine, daß das kgl. Appellationsgericht in den staatlichen Handlungen eine reale Concurrenz der Amtsehrenbeleidigung mit dem Vergehen der Widersetzung angenommen habe. Amtsehrenbeleidigung und Widersetzung seien im gegebenen Falle Abstufungen eines und desselben Actes und deshalb qualificirten sich die in Frage stehenden Handlungen, insoferne sie gegen denselben Beamten und ein und derselben Veranlassung verübt wurden, als Fortsetzungen einer und derselben That, so daß, wenn die höchste Stufe der Gradation vorhanden sei, die anderen Handlungen gleichsam als erschwerende Umstände betrachtet werden müßten. Würde nun der Angeklagte zweier Vergehen der Widersetzung schuldig erkannt worden sein, so hätte er mindestens in eine 12monatliche Gefängnißstrafe verurtheilt werden müssen. Da jedoch von Seite der Staatsbehörde eine Nichtigkeitsbeschwerde nicht vorliege, so könne zu dessen Nachtheil eine Cassation nicht stattfinden, weßhalb die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde beantragt wurde. Der oberste Gerichtshof trat diesem Antrage unter Zugrundlegung der angeführten Motive bei und verwarf die erhobene Beschwerde.

Verworfen wurden die Nichtigkeitsbeschwerden des Adam Fürnbach von Metzgau gegen ein Verwerfungserkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Unterfranken vom 18. Juni d. J. in der Untersuchung gegen denselben wegen Widersetzung, ebenso die Nichtigkeitsbeschwerde des Schuhmachers Mayer Hirschberger von Westheim in der Untersuchung gegen denselben wegen Erpressung.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Nürnberg, 6. Sept. Die Bedeutsamkeit des germanischen Museums, namentlich auch für die Südbregsdeutsche Deutschlands, erhält fortwährend die ehrendste Anerkennung durch den Beitritt einer großen Anzahl von Städten und ihrer Magistrate. So haben in der jüngsten Zeit ihre Unterstützung zugesagt und bestätigt: Düsseldorf, Fürth, Günzburg, Gunzenhausen, Hallein, Kempten, Mannheim, Marktbreit, Norden, Ottobeuring, Schwabach, Traunstein, Weimar, Werzlar, Windsheim, Wittenberg, Wunsiedel, dann Chemnitz, Crailsheim, Dinkelsbühl, Ehrenbreitstein, Freiburg im Breisgau, Hofgeismar, Nordhausen und Bonn. Die Studirenden der letzten Stadt sprachen sich dahin aus, „daß Bonn als Sitz der rheinischen Universität dadurch veranlaßt sei, sein Interesse an diesem für die Südbregschritte unseres Vaterlandes hochwichtigen Institute zu bekunden", und äußerten dabei den Wunsch, „daß die Nachbarstädte dem Beispiele der rheinischen Metropole folgen und durch den Beitritt der Wissenschaft und des geistigen Lebens solgen möchten". Ist diese stets wachsende Theilnahme als eine sichere Bürgschaft für ein erfreuliches Aufblühen der Anstalt zu betrachten, so bedanden solche gleichfam aus dem Bergen der deutschen Nation kommende Stimmen zugleich, daß dieselbe immer entschiedener als eine echt nationale sich ausprägt und aussonnt wird. (Nürnb. C.)

C. G. Lehmann schlägt „fahrende" physiologische Observatorien vor. In einem Aufsatze des genannten Arztes Professors und k. sächsischen Hofrathes (in Reklam's Wochenschrift „Kosmos") heißt es nun Anführung der Errichtung zahlreicher magnetischen Observatorien, meteorologischen Stationen, statistischen Bureaus in allen Gegenden der civilisirten Welt folgendermaßen: „... Warum errichtet man nicht gleich magnetischen, meteorologischen und statistischen Bureaus aller Orten auch physiologische Observatorien? Nicht glanzvoller Gebäude wie die statistischen Bureaus, nicht solcher Prachtschlösser, wie viele ökonomische Marken, bedürfte es zur Begründung solcher physiologischen Werkstätten, in denen die Annäherungsverhältnisse einzelner Völker und Volksclassen erforscht würden: es wären gewissermaßen nur einzelne fliegende Corps der Wissenschaft, die in einzelnen Ländern und Landstrichen eine Zeit lang an Waisenhäusern und Versorgungsanstalten, an Casernen und Gefängnissen, auf Schiffen und in Fabrikgegenden am Menschen nicht experimentirten — nein, nur beobachteten, die überall die gewöhnlichen Sinnesformen und Aussagen der menschlichen Organismen unter den verschiedenen Verhältnissen und Bedingungen bestimmten und damit das körperliche Wohl und Wehe der Betreffenden verglichen. Durch solche Ermittelungen über die prinzipiellen Interessen jedes Einzelnen würde die Statistik viel früher ihrem Ziele zugeführt und sicherer Staat und das Staatsleben ein viel umfangreicheren Gewinn erreicht werden . . .."

Neueste Posten.

* **München**, 11. Sept. Das mehrfach verbreitete Gerücht, daß der Jubiläumsfestzug, da Se. Maj. König Ludwig denselben nicht vom Mittelsbacher Palaste, sondern von jenem Sr. k. Hoh. des Prinzen Max aus anzusehen gerathen, sich — unter Verzicht auf den Umweg durch die Ludwigsstraße wenden und auf der Seite des Palais wieder zurück kehren in die Schwabingerstraße einlenken werde, entbehrt der Begründung. Sie viel wir gehört, haben sich bereits viele Besitzer von Häusern in jenen Straßen, durch welche sich der Zug bewegt, dahin erklärt, daß sie dieselben festlich schmücken werden. Seitens von Seite unserer magistratischen und anderen Behörden soll Aehnliches bezüglich der öffentlichen Gebäude beabsichtigt sein. Unsere Hofequipage veranstaltet zwei Concerte, am Samstag den 23. und am Mittwoch den 29., je Vormittags 11 Uhr. Bezüglich des Festbaues hat sich eine Aenderung ergeben, indem derselbe entscheidender Gründe halber nicht am 28., sondern am 27. d. M. und zwar im Odeonssaale abgehalten werden wird. Die Vorbereitungen zu demselben sind bereits im Gange und die Decoration des Saales soll eine überaus glänzende und überraschende werden.

Augsburg, 12. Sept. Heute von Nachmittags 5 Uhr an begann die Auffahrt zum großen Festball in unserm herrlichen Rathhause. Eine ungeheuere Menschenmasse besand sich in den Straßen, um den König zu erwarten, der mit seinem königl. Bruder um halb 8 Uhr anfuhr und von tausendstimmigen Hochs begrüßt wurde. Nach dem Empfange am Portale durch die Herren Bürgermeister und eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten begab sich der König mit Gefolge in den Ballsaal, wo die glänzende Versammlung den König, der in die Oberstuniform seines Chevauxlegersregimentes gekleidet war, mit rauschenden Hochs, unter den Fanfaren des Orchesters und dem Spielen der Nationalhymne empfing. Se. Majestät geruhten hierauf den Ball mit der Polonaise zu eröffnen, wobei er seinem königl. Bruder Otto den Vortritt ließ. König Otto führte die Fürstin-Mutter von Fugger-Babenhausen, König Max die Gattin des ersten Bürgermeisters Hrn. Forndran. Nach Beendigung der Polonaise ließ sich der König durch den Hrn. Regierungspräsidenten und die Herren Bürgermeister viele der Anwesenden vorstellen; Beamte, Kaufleute, Industrielle, Gewerbsleute wurden hiebei Ehre theilhaftig und alle waren begeistert von der Huld, womit der König auftrat. Nach zweistündiger Verweilen verließen die Könige den Ball, wobei sie ihre allerhöchste Anerkennung über den Arrangement aussprachen. Und wirklich konnte kaum schöneres gesehen werden. Im Parterregeschosse waren hundrete von Gastzimmern, welche die festlich decorirte Halle an dem gleich reich mit Lichtern, Blumen ꝛc. geschmückten Hauptportale zugänglich betauchten. Von diesem durch Rasen, blühende Blumen, Bäume zu einer reizenden Parkanlage umgeschaffenen Raume führte die Ballgäste der Schimmer von Gaskandelabern zwischen einer Masse von Bäumen und Tannenreisig zum berühmten „goldenen Saale" hinauf, diesem schönsten Kleinode Augsburgs aus den vergangenen Tagen seiner höchsten Glanzepoche. Im Vordergrund dieses Riesensaales erhob sich eine fur seine Maß. den König bestimmte Estrade von rothem Sammet, deren Rückwand zwei goldene Lorbeerkränze schmückten. Diese sowohl als die im Hintergrunde des Saales ihr gegenüber stehende und durch Palmenreihen abschließliche, reich vergoldeten Gerüste täuschend ähnlich hergestellte Tribüne für das Ballorchester war von je sechs eleganten achtarmigen Gaskandelabern umgeben, deren Flammen (gleich allen übrigen, die den mächtigen Raum erhellten) unter mit Krystallen behangenen Glasglocken brannten. An den Wänden der beiden Langseiten des Saales sind in gleicher Höhe mit den circa 14 Fuß hohen Kandelabern hingen je zwei ornamentirte Krystall-Lustres, über denen, ohngefähr in zweier Stockwerkshöhe, sich nochmals 24 Lustres an den reichen Wänden des Saales hinziehen und die zusammen 120 Flammen nährten. Die Wände des Saales, ohngefähr bis zur Höhe von 12 Fuß, mit sichtigenen Draperien bedeckt, auf denen abwechslungsweise bayerische und augsburgische Wappenschilder mit Fahnen und Trophäen sich befinden, welche Flügelthüren des Saales mit Vorhängen und Draperien von goldbestanztem rothem Sammet geschmückt. In Mitte des Saales und saß bis zur halben Höhe desselben eine aus blendendem Lichtschimmer und duftigen Blumen aufgebaute Fontaine, deren in Glockenform hervorsprudelndes Wasser unterwolk mit den es umgebenden Lichtmeere correspondirte. Von den vier an den „goldenen Saal" angrenzenden Rieben-Zimmern (Fürstenzimmer) war der rechts im Vordergrunde des Saales befindliche zu einem Cabinet für Se. Majestät äußerst elegant und geschmackvoll eingerichtet. Der diesem Cabinete gegenüberliegende weiß und blau decorirte Saal war zu einem eben so geschmackvollen als gerumigen Buffet umgewandelt worden. Die beiderseitig an den Hintergrund des „goldenen Saales" anstoßenden Stie endlich waren zum Tanzen bestimmt und durch reich drapirte Durchgänge und Logen nahmen sich neben dem alterthümlichen Holzgetäfel wundervoll zart aus. Von der Decke jeder der vier Seitensäle hieng ein großer prachtvoller Lustre von Bronze herniedet, der je 18 Gaslammen speiste. Wer die überraschende Pracht des „goldenen Saales" kennt, kann sich eine Idee von dem zauberischen Effecte machen, welchen das Lichtmeer von 500 Gaslammen diesen fünf Prunkgemächern verlieh. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, wird Se. Maj. der König Montag früh ½10 Uhr unsere Stadt verlassen, und sich mit einem Ehrenbahnzuge nach Donauwörth und von dort per Dampfschiff nach Regensburg begeben. König Otto begleitet seinen erlauchten Bruder bis Donauwörth. Auf dem gestrigen Balle bemerkte man auch den k. Staatsminister Frhrn. v. d. Pfordten; auch die Herren Bundes-Inspectoren waren anwesend. (A. Abztg.)

Karlsruhe, 11. Sept. Heute Mittag um 1 Uhr hat in der hiesigen Schloßkirche die feierliche Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Fürsten Ernst v. Leiningen stattgefunden. (Karlsr. Ztg.)

Berlin, 12. Sept. Prinz Alfred von Großbritannien ist hier angekommen, und hat sich nach Babelsberg begeben. (N. Pr. Z.)

London, 10. Sept. Aus Island schreibt man, daß Cardinal Wiseman vorgestern das Mayuothvollzugium besuchte, wo er mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13. Sept. Bayerische 3½proc. — —. 98⅛ G. 4proc. Obl. 98¾ G. — —. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ G. 98⅛ G. 4½proc. 102 B. — — G. V. Anlf. — — B. — — G. Hypoth.- u. Wechsels.-Actien 808 B. — — G. Bayer. Ostbahnen 100½ B. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1113 G. 1108 G. Credit-Mobil. — — B. — — G. National-Anl. 82¾ G. 82½ G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Ludwig Schlechten
Dr. Friedrich Koch, adjutirend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5252.

Bekanntmachung
einer beabsichtigten Auswanderung nach Berlin.

Polizeibezirk.	Wohnort.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
Stadtmagistrat Fürth.	Stadt Fürth	Johann Georg Bandasch, lediger Bäckergeselle, zur Zeit Kellner in Berlin.	

Allenfallsige Forderungen an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Fürth den 9. September 1858.

Stadt-Magistrat.

Johner. Fischer, Sekr.

E.M. 13842.

5283.

Bekanntmachung.

Pflegschaft über Johann Moser, kl. illeg. der ledigen Söldnerstochter Veronika Moser von Aschl betreffend.

Die ledige Söldnerstochter Veronika Moser von Aschl, welche bereits am 30. März l. Js. ein unehelches Kind Namens Johann geboren hat, ist über Paternität und Alimentationsansprüche zu vernehmen.

Da der bisherigen Nachrichten ungeachtet der Aufenthaltsort der Veronika Moser nicht erforscht werden konnte, so wird hiemit an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen gestellt, zur Ermittlung der vorgenannten Moser das Sachdienliche zu verfügen und ein allenfallsiges Ergebnis anher mitzutheilen.

Obergünzburg den 10. September 1858.

Königliches Landgericht Obergünzburg.
Der königliche Landgerichts-Verweser:
Stadlbaur, Assessor.

5278.

Bekanntmachung.

In dem gemeinschaftlichen Schuldenwesen der geschiedenen Friedrich Wilhelm und Karolina Lüttenbörder'schen Eheleute wird der ergangene Präclusivbescheid am

Dienstag den 21. Septbr 1858

an Verkündigungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet, was für Interessenten amit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl den 7. September 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
v. u.
E.M. 8238/II. **Schwingenstein**, k. Assessor.

5256.

Bekanntmachung.

Der Armenpflegschaftsrath der Stadt Kitzingen hat gegen den Schuhmachergesellen Johann Hugelmann von Michelau wegen Alimentirung seines mit der ledigen Maria Straub von Kitzingen erzeugten Kindes Dorothea Klage eingereicht, und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so erhält er hiemit Edictalvorlage mit Kenntniß mit der Auflage,

binnen 30 Tagen

auf diese Klage, welche zu seiner Einsicht dahier bereit liegt, unter dem Nachtheile des Versäumungs sich vernehmen zu lassen, in gleicher Frist auch einen Zustellationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen in dieser Sache behufs der Eröffnung an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und als vorschriftsmäßig ihm zugestellt angesehen werden.

Gemünden den 7. September 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königl. Landrichter Bucl.
E.M. 6311/I. **Vervier**, k. Assessor.

5265.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauernsohn Georg Richter von Neuß beabsichtigt in die vereinigten Staaten von Nord-Amerika auszuwandern.

Wer allenfallsige Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis längstens

Montag den 20 Septbr. 1858,
Vormittags.

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pottenstein den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
E.M. 10270. **Faber.**

5279.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Maria Dolschal von Lechhausen betr.

Auf Antrag der Testamentserben wird

Donnerstag den 23. Septbr. 1858,
Nachmittags 2–4 Uhr.

im Wirthshause „zum Schwanen" in Lechhausen das Anwesen Hs.-Nr. 339 zu Lechhausen, bestehend in:

Pl.-Nr. 165½ a Wohnhaus, Stall und Hofraum zu 0,06 Tgw.,
" 165½ b Wurz- u. Grasgärtchen zu 0,10 Tgw.,
" 782½ a Krautacker zu 0,09 Tgw.,
" 782½ b Krautland zu 0,06 Tgw.,
2161 Hylzwiese zu 0,55 Tgw.,
1984 Mühlradwiese zu 0,80 Tgw.,
1982 Mühlradwiese zu 1,00 Tgw.,

an den Meistbietenden öffentlich im Ganzen oder auch theilweise versteigert, und werden die näheren Kaufsbedingnisse am Strichtermine bekannt gegeben.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Personen ihre Zahlungsfähigkeit bei der Tagfahrt nachzuweisen haben.

Friedberg den 7. September 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
Widder.
E.-Nr. 4554/I. **Bergmüller**, Aktr.

5260.

Bekanntmachung.

In Sachen des Krämers Wilhelm Graf von Dürnhofen gegen den Weber Hilbner von Sachsen wegen Forderung werden nachbezeichnete in der Steuergemeinde Erlbach gelegenen Immobilien:

0,02 Dezim. Wohnhaus Nro. 28½ zu Sachsen
Pl.-Nro. 789 mit einem isolirt stehenden Stall, taxirt auf 155 fl.,
0,28 Dez. Garten Pl.-Nr. 790 u. 791, taxirt auf 50 fl., und
0,45 Dez. Acker Pl.-Nr. 828, taxirt a. 90 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, am

Dienstag den 28. Septbr 1858,
Vormittags 10–12 Uhr.

im Hornung'schen Brauhause zu Sachsen feilgeboten, und Kaufsliebhaber mit der Eröffnung hiezu eingeladen, daß der Verkauf nach §§. 98–101 des Gesetzes vom 17. November 1837 vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Leutershausen den 30. August 1858.

Königliches Landgericht Leutershausen.
Der königliche Landrichter:
E.M. 6281. **Frhr v. Crailsheim.**

5258.

Bekanntmachung.

Vermögen des verstorbenen Jakob Böllinger von Mündling betr.

Ungeachtet der öffentlichen Verlautung vom 29. März lfs. Js. hat sich weder der vermißte Jakob Böllinger von Mündling noch eine Nachkommenschaft von ihm zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet.

Da die vorgerichte Frist längst abgelaufen, so wird Jakob Böllinger dem angeborenen Nachkommschaft gemäß hiemit für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten als gesetzlichen Erben ohne Sicherheitsleistung ausgemwortet.

Donauwörth den 3. September 1858.

Königliches Landgericht Donauwörth.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. **Aretin.**
E.M. 4841 I. **Kaiser**, k. Assessor.

5270.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des ledigen Kondukteurgehülfen Friedrich Schmidt von hungrigen haben die Insterbenden zum Theil sich zum Erbschaft ausgelassen, zum Theil dieselbe mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es ergeht daher an alle Gläubiger, welche bis jetzt noch nicht ihre etwaigen Ansprüche an die Masse bei dem unterfertigten Gerichte liquidirt haben, die Aufforderung, ihre Forderungen längstens bis

Mittwoch den 22. Septbr. 1858

hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Masse, welche nur in dem zu 64 fl. 39 kr. geschätzten Mobiliarnachlaß und einem um 18 fl. im Versatz gegebenen Pfeil, bestehet, nicht berücksichtigt werden.

Kadolzburg den 2. September 1858.

Königliches Landgericht Kadolzburg.
L.
E.M. 6295. **Löffel**, k. Assessor.

5255.

Bekanntmachung.

Der Holzhefland und der der Gemeinde Mtr. Dachsbach gehörigen Waldparzelle 8 Tagw. 66 Dez. in der Jurrahaut soll zum Abtrieb im öffentlichen Streich verlauft werden.

Hiezu hat man Termin auf

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Deininger'schen Gasthause zum Dachsbach anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, die Einweisung in die Waldparzelle aber vor derselben bei dem Vorsteher in Dachsbach nachzunehmen ist.

Neustadt den 7. September 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a/A.
Der königliche Landrichter:
Bibel.
E.M. 11393. c. Weißmann.

5275.

Bekanntmachung.

Grundtheilung des Gemeindeirers Nikolaus Leitsch zu von Unterthores betr.

In rubr. Sache ist wegen Betheiligung Minderjähriger der Schuldenstand zu ermitteln.

Demnach sind alle rechtlichen Forderungen an die Masse

Freitag den 17. Septbr 1858,
Vormittags 8 Uhr.

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei der Rationsvertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

Haßfurt den 3. September 1858.

Königliches Landgericht Haßfurt.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
E.M. 3310/II. **Mark**, k. Assessor.

5274.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Gertraud Kehl Wittwe von Ebersthores sind rechtliche Ansprüche irgend einer Ar

Mittwoch den 22. Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr.

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Theilung anzumelden und nachzuweisen.

Haßfurt den 6. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
E.M. 3059/II. **Mark**, k. Assessor.

5267.

Bekanntmachung.

Die ledige Margaretha Fikenscher von Kobnig wurde durch Erkenntniß vom 18. September v. Js. als irrsinnig erklärt, weshalb ihr jeder Verfügung über ihr Vermögen entzogen wurde, und rechtsgültige Geschäfte mit derselben nur durch ihren Curator, Kunstermeister Friedrich Fikenscher von Kobnig und das vormundschaftliche Gericht abgeschlossen werden können.

Wunsiedel den 8. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. o.
E.M. 4733. **Bäumer**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist die geschehene Abonnirung auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wollen Bestellte von den bezw. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlichen Orten.

Dienstag. **Nr. 220.** 14. September 1858.

Poste-Expeditionen für Frankreich, England, Spanien, die Oberrheinischen Bäder u. s. w. übernimmt man bei C. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 23 in Strasbourg, und vor Kurzem Bureau de Panorama Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (II.) [Fortsetzung.] — Karlsbader Gedenkbuch. — Der zoologische Garten in London und in Paris. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

II.

Cultus und Kunst.

(Fortsetzung.)

Ein bemerkenswerther Unterschied zwischen diesen Düsseldorfer und Dresdener Künstlern macht sich gegen die Berliner geltend, welche von Anfang an schon fein Hensel des Bogd. Kastelowsky, Richter u. a. eine besondere Vorliebe für die Pariser Schule gehabt haben. Hensels Bild Christus und die Samariterin in dem Berliner Salon steht in seiner maßvollen, rein idealen Auffassung im Style Carlo Dolcis noch ziemlich am Anfang heutiger Ziele. Der bräunliche Ton des Fleisches, die ganzen Farben der Gewänder — die Haltung sicher, etwas steife Figur der Samariterin bewiesen hinlänglich, daß die realistische Tendenz dem damaligen Bestreben noch ziemlich fern lag. Näher steht demjenigen schon Begas Gruppe ein Schüler von Gros. Kastelowsky, G. Richter, Schüler v. Coignet und Riessen, von denen weiter unten. Begas Kreuzabnahme (290), steht in Betreff, wie weit es die protestantische Kunst in der rein menschlichen, scharf charakterisirenden Auffassung der heiligen Geschichte bringen kann, bei weitem am höchsten — auch in der Erfindung neuer Typen ist nach ihm, Richter etwas ausgenommen, Keiner so selbstständig aufgetreten. Man mag darüber streiten, ob diese in Ohnmacht gesunkene Maria, dieser schwerzerfüllte Johannes, diese Hefter und Tröster und die Person Christi selbst den Nimbus des Uebertrischen tragen, aber das muß man dem Künstler lassen, daß er ihre Personen so individuell markirt hat, daß man glaubt, sie gekannt zu haben und unter den Lebenden noch wandeln zu sehen. Trotz der wunderbar schönen Anordnung des Bildes bleibt man aber vielleicht gerade um dieser Naturlichkeit willen, die nur durch die Wunderheit der Gewänder zu einem fernliegenden Ereignis gemacht wird, völlig kalt. Das psychologische Interessante dieser Novellengesichter entkleidet die Action ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, macht sie lediglich zu einem traurigen Ereignis und sagt der heiligen Geschichte völlig in eine Reihe mit allen anderen historischen Ereignissen.

H. Becker, Joh. Riessen und Richter sind darin noch weiter gegangen. Während der Erste in seinen Engeln im Grabe des Heilands (969) bei allem Streben nach großem Styl und nur zwei schöne Damen und einen Reichsmann, der gleichfalls einem Vorgestern Gestorbenen gleicht, giebt, sind die Intentionen Joh. Riessens, der mit einer großen Reihe Gemälde erschienen ist, theilweis ganz in das Unklare gerathen. Wir haben in diesem Maler ein curioses Genie eigener Art vor uns, welches bei großer, oft barocker Originalität in den auffallendsten Widersprüchen nach einem bestimmten Styl zu suchen scheint. Zunächst fällt die große Ungleichheit der Qualität seiner Bilder auf; während sein Johannes von Herodes (931), und seine Verstoßung der Cordelia (959) durch eine gesuchte originelle Beleuchtung, das Gesicht der Cordelia soll offenbar mit Absicht schwarz erscheinen, um den Sinn der Scene auch malerisch auszudrücken), und theils eine übertriebene, theils leere Charakteristik nur den Eindruck von Curiositäten machen, erhebt er sich in der Jenne welche dem Tode entgegengeht (974), durch Aleie und Würde des Ausdruckes, höchste Einfachheit und Energie der Malerei fast zu der Höhe des Titian und Veronese. Ueberhaupt scheinen ihm die Vorbilder der italienischen alten Schulen höher zu stehen, als die Natur. Christus der Fürtelbende und Christus der gute Hirt (328. 330), haben keinen neuen Typus erreicht, aber es sind Altarbilder voll Hoheit und Schönheit. Die Frage bleibt allerdings, ob der persönliche Glaube dabei nicht von dem kunsthistorischen Studium bereits vollendeter Meister übermogen wurde, und die Besangung kann durch einige andere barocke Bilder: der lebende gute Hirt (960), Verspottung Christi (970), der Traum Josephs (904) in dem die Erscheinung des Engels mit rothem Licht zu einem Opernreffet gemacht wird, kaum zweifelhaft gemacht werden.

Die Verlorenheit des wahren Glaubens und das Bestreben, seinen Inhalt wenigstens historisch zu retten, hat den redendsten Ausdruck in Richters Aufenwechsung des Töchtereins des Jairus gefunden. Das Bild hat vor einigen Jahren das größte Aufsehen gemacht und die Realisten meinten darin einen Sieg ihrer Kunst erfochten zu haben — jener Kunst, auch das Wunderbarste einer mit der Glorie des Heiligen umflossenen Geschichte durch die täuschendste Naturlichkeit und bestimmteste Characteristik der Personen zu einem realen Vorgang zu machen. Als wenn irgend Jemand damit gedient wäre, ihm das Uebermenschliche als eine Täuschung, das Göttliche als höchst menschlich, das Geistige als höchst körperlich zu beweisen, — doch Gebuld. Richter hat die Realisten wirklich bloßirt; sein eigner Irrthum ist bei weitem der kleinere. Ohne hier die bruchstellen Seufzer der Idealisten à tout prix zu wiederholen, welche diesen Christus als eine Art Magnetiseur betrachten, in diesen süßen Lächeln der erwachenden Jungfrau etwas Affectvolleres als den bloßen Dank sehen, mit einem Wort, ohne in die Verachtung der vollsten Naturlichkeit einzustimmen und vor einer solchen künstlerischen That zu bebauren, daß uns das Wunder auf Fiesoles Bild, wo aus dem Blute des Getreuzigten unmittelbar eine Rose erblüht, mehr zur Andacht stimme, als diese psychologische Scene, wollen wir die triumphirenden Realisten nur daran erinnern, daß die Auffassung des Heilands, (welcher hier weder als Prediger erscheint, dafür ist er zu weiblich, noch als Arzt, dafür ist er zu jung, noch endlich als Zauberer, dafür sieht er zu ehrenhaft aus, sondern eher als ein orientalischer Poet auftritt) gleichfalls eine völlig irrationelle war; selbst zugegeben, daß dieser Christus modernstirt im Styl ist, so verräth der Strom von Empfindung und Schönheit, der aus seinen Bewegungen und Mienen spricht, daß der Künstler recht gut zwischen göttlichen Menschen und gewöhnlichen zu unterscheiden wisse; auch ohne den grellen Contrast der übrigen Gesellschaft auf diesem Bilde. Aber gerade hier liegt der Irrthum. Er kann Jedermann auf seine Weise glauben und verstehen selig zu werden. Richter konnte überzeugt sein, selbst als Rationalist, daß Christus nichts war als ein besonderer, genialer, ueberseitiger Mensch, wie er denn erscheint; aber dann durfte er die Apostel unmöglich unter diesen Typus von Landstreichern darstellen. Mit einem Wort, die Contraste sind zu stark in diesem Bilde. Christus ist so sehr als eine seine aristokratische Natur, die Uebrigen ohne alle Ausnahme — selbst Jairus und seine Familie — so sehr als Plebs aufgefaßt, daß die Gemeinschaft mit diesem nur einer äußerlichen Caprice gleicht. Sage mir wer du bist, so will ich dir sagen wer du bist. Ein Blick auf diese Apostel, in Sur denen nicht eine Spur von Hoheit — und man könnte selbst gegen ihren Meister mißtrauisch werden, in dessen Antlitz neben aller Schönheit sich mehr Intelligenz, Genie, Scharfsinn und Bildung ausdrückt, als Weihe und göttliche Majestät. Doch dieser Widerspruch ist der geringere gegen die geistige Kluft, welche zwischen diesen „Menschen“ besteht und das psychologische Experiment des Künstlers in einer Unmöglichkeit macht. Was kann ein solcher Aristokrat den Armen sein? was können diese derben bäuerischen Gestalten an dieser zarten städtischen Erscheinung haben? Man sieht, sie gehören nicht zusammen, weder innerlich, noch äußerlich. Das ist das Schicksal der Realisten; je mehr sie versuchen, das Uebermenschliche natürlich und menschlich zu machen, desto unwahrscheinlicher und unnatürlicher wird es, weil sich dann neue Widersprüche ergeben. Trotzdem bleibt das eminent gemalte Bild ein höchst interessantes Zeugniß für das Streben, auch vom rationalistischen Standpunct aus neue Typen und Charaktere für die Kunst zu bilden, die vorzugsweise im Dienst des Cultus stand. Im Gegensatz zu diesen norddeutschen Versuchen verrsen wir zum Schluß einen Blick auf die süddeutschen Schulen der Münchener, Wiener und Frankfurter, ob diese darin glücklicher gewesen sind. (Forts. folgt.)

Karlsbader Gedenkbuch.

Herausgegeben von Ulfriede v. Mühlenfels. Dresden. Ch. G. Ernst v. Ende. 1858.

= In den ersten Tagen dieser Woche und zwar am 13. 14. und 15. dieses Monats feiert das weltberühmte Karlsbad das Jubiläum der 500 jährigen Gründung der Stadt. Das Fest wird rasch vorüberrauschen, dankbar gefeiert von Allen, welche an der Heilquelle Genesung suchen und finden; aber auch die Vielen, die früherhin dort geweilt, werden in der Ferne des wunderbaren Sprudels und seiner Kräfte, der freundlichen Stadt und des reizenden Tepelthales sich gerne und theilnehmend erinnern. Wem von ihnen wäre daher nicht ein Gedenkbuch willkommen, in welchem er wie in dem vorliegenden, in Prosa und Poesie, die mannichfaltigen Geistesblüthen, die

Digitized by Google

durch den Aufenthalt namhafter Curgäste ins Leben gerufen wurden, zum schönen Range von Frauenhand gewunden steht. Zahlreiche Beiträge sind der Heraufgeberin, die selbst einiges gefühlsinnige, religiöse Gedichte beigesteuert hat, eingesendet worden; das Uebrige ist aus Druckschriften gesammelt. Die Einleitung (von F. Siegmund) giebt eine kurze Geschichte Karlsbads und seiner Heilquellen. Die Stadt verdankt ihren Namen und ihre Stiftung dem Könige von Böhmen und römischen Kaiser Karl IV. Während einer Jagd nach dem Hirsche Hertz, hin von Eichlitzen, wo er sich aufhielt, bis ins Tepelthal und weit über dasselbe sich hinausstreckten, geschah es, daß der ritterliche Karl, einen Hirsch verfolgend, bis auf die Bergehöhe gelangte, die heute als der Alberg und das Stadtgut bekannt ist. Der Geschwitzmeter, von dem Gebell der Rüden gedrängt, erreicht den Felsen des Hirschensteines und schwingt sich pfeilschnell in die Tiefe hinab. Das Häufige scheint einen Jagdhunde, das sich am Fuße des steilen Felsen lief, locker in die Augen gefallen und bald darauf fand Karl vor einem Naturschauspiel, das sein erfaunter Geist kaum geahnt. Er sah die Wasserfäule gehüllt in mächtige Dämpfe; zu seinen Füßen lag die Lieblingsdogge, verbrüht von dem heißen Wasser. Des Königs Leibarzt, nach flüchtiger Untersuchung den arzneilichen Gehalt des Wassers erkennend, rieth ihm zu seinem Gebrauche, und als Karl durch Boden in demselben genesen, beschloß er auf Anstiftung eine Stadt nebst einem kleinen Jagdschlosse am heutigen Hirschensprung zu erbauen. Diese Sage von der Entdeckung Karlsbads durch Kaiser Karl IV. läßt sich zwar nicht historisch nachweisen, aber gewiß ist es, daß er der eigentliche Gründer des Ortes als eines Heilbades war und während seines zweimaligen Aufenthaltes im Jahre 1370 und 1376 mehrfache Beweise seiner königlichen Huld hinterließ. Der erste Schriftsteller über Karlsbad ist Bergl Wenzel Payer, welcher 1525 erschienenes Werk einen Zeitraum von fast 200 Jahren (1322 bis 1521) umfaßt. Das einzige schriftliche Denkmal aus jener Zeit ist eine lateinische Ode des böhmischen, 1510 gestorbenen Dichters Lodowig, das sich in dem Gebenkbuche auch in deutscher und französischer Uebersetzung mitgetheilt findet. Karlsbad hatte schon damals einen bedeutenden Ruf und wuchs, trotz mannichfachen Unglückes durch Ueberschwemmungen, Feuersbrünste und feindliche Einfälle, in der Folge fortwährend an Häuserzahl und Verschönerungen. Dr. David Becher aus Anfange des 18. Jahrhunderts war der erste, der eine streng wissenschaftliche Analyse des Mineralwassers unternahm. Die denkwürdigste Saison hatte Karlsbad während des 1819 dort gehaltenen sydneischen Congresses. Der Einleitung und dem Festprogramme folgen in zwei Abtheilungen die Beiträge, theils deutsche, theils in den Sprachen englischen, französischen, italienischen, spanischen, griechischen, holländischen, dänischen, schwedischen, russischen, polnischen und böhmischen. Unter den profaischen Aufsätzen nehmen die „Erinnerungen aus dem Liebgetreise" und „Goethe in Karlsbad" nach Gubraner das Interesse besonders in Anspruch. Goethe besuchte vom Jahre 1785 an bis 1820 mit verschiedenen Jahren vor längern Unterbrechungen Karlsbad zudiffmal als Curgast, oft mehrere Monate hintereinander, und seine Gegenwart verursachte, daß in seinere manches ivrale Ereignis durch Gedichte, so daß man — wie Gubrauer sagt — nicht in Karlsbad sein kann, ohne von allen Seiten lebhaft an Goethe erinnert zu werden. Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen des Inhaltes, überzeugt, daß es dem vielfach ansprechenden Werke, das Ihrer Majestät der Königin Maria von Sachsen gewidmet ist, nicht an Lesern fehlen wird.

Der Reinertrag ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt und soll einen Unterstützungsfonds für diejenigen armen Curgäste bilden, die keine Aufnahme in den Hospitälern finden können, so wie zur Begründung eines ersten sächsischen Krankenbettes im Karlsbader Hospitale.

Der zoologische Garten in London und in Paris.

London, im September. Kein Fremder, der nach London und Paris kömmt, versäumt es, die zoologischen Gärten beider Hauptstädte zu besuchen — und in der That gehören beide Anstalten mit zu den Interessantesten, was diese Städte aufzuweisen haben. Wir werden hier selbstverständlich nicht auf den wissenschaftlichen Vergleich beider Anstalten eingehen, selbst wenn wir es zu thun im Stande wären, weil wir hier nicht für Gelehrte oder Fachmänner, sondern für's große Publicum schreiben, wir wollen blos auf das aufmerksam machen, was einem gewöhnlichen Beobachter auffällt, oder was künftige Besucher überseben können. Für das große Publicum liegt der erste und der Hauptunterschied beider Anstalten darin, daß in Paris der Zutritt zu dieser so wie zu allen öffentlichen Anstalten frei ist, in London dagegen Eintrittsgeld bezahlt werden muß. Allerdings zahlt man hier in London einen Schilling Eintrittsgeld, weil der zoologische Garten nicht dem Staate gehört, wie der Jardin des Plantes in Paris, sondern Privatunternehmen ist, wie bekanntlich in England Alles in Privatwirthschaft überlassen bleibt. Betrachtet man jedoch die Sache näher, so wird derjenige, der beide Anstalten genau sehen und prüfen will, hier in London dennoch billiger wegkommen als in Paris. Man geht im Jardin des Plantes frei aus und ein. Man sieht die Thiere in ihren Käfigen und ihren Gleichen, darf ihnen auch zu essen geben, kann auch selbst essen, wenn man etwas in seiner Tasche mitgebracht hat, aber sehen darf man sich nicht. Es stehen zwar viele Sessel vor dem „Palais" der Thiere, den Centralpunct des Vergnügens in dieser Anstalt, aber wer sie benützen will, hat 2 Sous zu bezahlen. Man kommt zu den wilden Thieren, und gewöhnliche Menschenkinder finden ein besonderes Vergnügen daran, die Fütterung dieser Thiere zu sehen, das ist für sie das Interessanteste. Hier in London finden Sie bei jedem der Eingänge in den Garten eine Tafel, worauf die Stunden der Fütterung der verschiedenen Thiere angegeben sind, und diese sind so eingerichtet, daß man 3—4 verschiedenen Fütterungen beiwohnen kann. Nichts von alledem in Paris. Dort werden die Thiere in den inneren Käfigen gefüttert, die dem Publicum nicht sichtbar sind; der Eintritt ins Innere ist blos gegen Karten erlaubt, und da nicht Jedermann Zeit und Gelegenheit hat, sich Karten zu verschaffen, so thut es ein Franc, den man dem Wärter in die Hand drückt. Demnach hat man bereits 1 Fr. 2 S. verausgabt. Die Thiere des Gartens, in welchem der Elephant, die Giraffen, das Rhinoceros und so weiter sind, ist ebenfalls blos gegen papierene oder silberne Eintrittskarten zugänglich.

Man sieht zwar bisweilen die größten Thiere, die das Haus birgt, außerhalb desselben, doch mitunter beliebt es den Bewohnern desselben in ihren innersten Gemächern zu bleiben, und sich dem Blicke des profanum vulgus zu entziehen. Dinos der interessantesten Thiere jedoch, das nie hinauskommt, das Kamthier nämlich, sowie andere Thiere, die stets im Innern bleiben, bekommt man nie zu sehen, wenn man das kleine Opfer von 10 Sous scheut. Also 10 Sous mehr macht bereits 1 Fr. 60 C. Wir erinnern uns nicht mehr recht, ob das Flußpferd nicht in demselben Gebäude ist, ob also das Vergnügen, dieses in seinen Schwimmbungen zu sehen, mit den eben erwähnten 10 Sous bereits bezahlt ist oder von Neuem bezahlt werden muß. Wir nehmen jedoch den letzteren Fall an, und sehen unsere Reise fort, bis wir zu den Reptilien kommen. Diese sind durch Glasbenster zu sehen, die mit so dichtem und starkem Eisendraht verwahrt sind, daß man die größte Mühe hat, die Thiere zu unterscheiden, da sie hinter diesen Fenstern noch in Glasbasten eingeschlossen sind. Zahlt man aber wieder einen halben Franc, so wird man ins Innere gelassen, und kann alles sehr bequem sehen. Wir haben also bereits 2 Fr. 10 C. ausgegeben, aber kaum noch nicht alles gesehen, denn hinter dem Gebäude, das die Fleischfresser birgt, befindet sich eine der interessantesten Abtheilungen des Gartens, die jedoch blos Eingeweihten bekannt und gegen ein neues Trinkgeld zugänglich ist. Wenn wir uns recht entsinnen, sind hier nicht einmal die glücklichen Kartenbesitzer zugelassen. In dieser Abtheilung werden die Resultate der interessanten Kreuzungen aufbewahrt, von welchen wir weiter unten die Rede sein werden. Sie sehen also, daß man in Paris beiläufig das Doppelte von dem bezahlt, wofür Sie hier zu Allem und jedem Zutritt haben, was der zoologische Garten bietet. Vor allen Gebäuten in Käfigen sind zahlreiche und bequeme Sessel aufgestellt, die dem Besucher zu Gebote stehen. Sie gehen überall ins Innere, prüfen Alles aufs Genauste und Niemand beläßigt Sie mit einer Forderung irgend einer Art. Und 1/2 Uhr verlassen Sie den zoologischen Garten, wenn es 3 Uhr, sehen Sie der Wahrheit der großen Thier, und um 4 Uhr bewundern Sie den Adreit der Löwen, Tiger und ähnlicher Creaturen, das alles für den einen Schilling, den Sie am Eingang bezahlt haben. Ja, wenn Sie sich selbst essen sehen wollen, finden Sie mehrere Anstalten zu diesem Zwecke, die in Paris natürlich fehlen, da das Institut Vataudinstitut ist, da das hiesige Institut Privatunternehmen ist. Sie sehen also, daß der Besuch des Publicums abhängt, so geben sich die Leiter alle mögliche Mühe, dem Publicum angenehm zu sein. Die im Garten zerstreuten Käfige und Behälter der Thiere sind niedrig am Boden und leicht zugänglich, nur von den reißenden Thieren hält ein eisernes Geländer das Publicum 2 Schuh entfernt, bei allen übrigen Thieren kann man sich den Käfigen ganz nähern und Alles bequem sehen, was man in Paris nicht so leicht ist. Sie haben in der obigen Berechnung das Abendbaus vergessen, dessen Inneres sowohl hier in London als in Paris weit interessanter ist, als das Aeußere, indem seltene Exemplare fast nie ins Freie kommen. In Paris müssen Sie von Neuem bezahlen, wenn Sie das Innere betreten wollen, wovon hier natürlich keine Rede ist. In hier ist die Bequemlichkeit der Besucher so gesorgt, daß an Käfigen, in welchen sich mehrere Species von Thieren befinden, die natürlich nicht auf ihrem Flecke bleiben, wo der Besucher aber auch der Inschrift das Thier nicht erkennen könnte, Zeichnungen angebracht sind, die das Erkennen erleichtern. Der Garten ist sehr groß, enthält die schönsten Promenaden, Blumenbeete etc., was in Paris nicht der Fall ist, indem die Blumenbeete dort blos in dem umfriedigten botanischen Garten zu finden sind, wohin nur Mais in der Woche frisch eine Musikcapelle auf einer der Wiesen des hiesigen Gartens, in welchem die Thiere so zerstreut sind, daß der üble Geruch, der in Paris den ganzen Garten erfüllt, ganz verschwindet. Nirgends sieht man hier Gondolier, von denen der Pariser Garten wimmelt, was sich jedoch leicht aus dem Unterschied der beiden Nationen erklären läßt. Für die armere Classe ist der Eintritt gestattet, wo blos kleines Eintrittsgeld bezahlt wird.

Das wäre also beiläufig der äußere Unterschied (wenn ich so sagen darf) beider Anstalten. Was nun den inneren betrifft, so scheint uns auf den ersten Anblick die hiesige seltenere Exemplare zu besitzen als die Pariser. Diese hat zwar einen Chimpanse (pithecus troglodytes), den die hiesige Sammlung nicht besitzt, aber sie besitzt einen Orangutang, der blos einen Sommer ausgestellt und den sächsischen Winter starb; dagegen hat die hiesige Affensammlung zwei schöne Exemplare von Cynocephalus, nemlich einen C. babouin und einen C. porcarius, die wir in Paris nicht gesehen haben. Auch zwei prachtvolle Exemplare von Flamingos (Phaenicopterus antiquorum) haben wir hier bemerkt, die in Paris fehlen. Dann die „Coypu"-Ratte (Myopotamus Coypus, also Wasserratte), ein merkwürdiges Thier von der Größe einer ziemlich großen Katze, der Natur sehr ähnlich, in Chili, Buenos Ayres zu Hause, von denen mehrere Exemplare ein Gärtchen mit Teich bewohnen, und die verschiedenen indischen und australischen Vögel, die sie in Paris gar nicht oder blos einzeln haben. Das Affenhaus aber ist in Paris, wo überhaupt der Schein, die Form die Hauptsache ist, viel eleganter als das hiesige, jenes hat die nicht unbedeutende Summe von 85,000 Fr. gekostet, heißt aber auch dafür „Palais des singes". Dieses Palais mußte eine graziöse Form

Digitized by Google

haben, es konnten alle im Innern befindlichen nicht auf Athmosphäre angebracht werden, so daß trotz des vielen Gebens diejenigen Ausgedrungen, welche sich mit andern nicht vertragen, niemals gleichzeitig ins Freie kommen können und in ihren Hauchen eingesperrt bleiben müssen. Hier sind dagegen drei Abtheilungen, und das Publicum genießt das Schauspiel, die ganze Affenwelt in Thätigkeit zu sehen. Ferner hat man hier den Raubvögeln künstliche Felsen gebaut, auf denen sie sitzen und vielleicht für Augenlicht das „bittere Brod der Exils“ verzehren, während sie in Nacht zum Käfige haben, aber in Höhenverschlägen hocken müssen. Die Straußreste, namentlich die verschiedenen Hirscharten, unter denen wunderschöne Exemplare aus Schottland und Java, haben ganze Wiesen zu ihrer Disposition, während sie in Paris vielmehr beschränkt sind. Aber das Merkwürdigste und Einzige in seiner Art der hiesigen Sammlung scheint uns das „Aquarivarium“, das eleganteste Haus unter allen Thieren, das 1852 errichten worden, um das Leben der Fische und der Mollusken zu zeigen. Hier findet man durchsichtige Wasserbehälter, in denen man die Fische beobachtet. Besonders interessant sind jedoch jene Abtheilungen, welche die wirbellosen Seethiere enthalten. Diese Behälter sind mit Wasserpflanzen gefüllt und enthalten Seetiere, Sand, Muscheln aller Art, auf denen man diejenigen Veranstaltungen zur Schöpfung beobachtet, die den Uebergang vom Pflanzen- zum Thierreich bilden und die unterste Stufe des letzteren sind. Hier sehen Sie aus Röhren, wie man sie oft am Meeresufer findet oder in Muschelsammlungen sieht, eine Blume herausstehen, die, der Nelke ähnlich, von prächtiger gelbrother Farbe, ihre Blätterchen ringsum entfaltet. Es ist dies die „Sabella variolacornis“ (Actinia), und Sie sehen erst, daß sie es nicht mit einer Blume zu thun haben, wenn die gelbe mit einem Stab berühren. Plötzlich zieht sich das Gebilde ins Rohr zurück und verschwindet ganz. Eist bis es die Gefahr vorüber glaubt, nach 1 bis 2 Minuten, streckt es den blätterigen Leib langsam wieder hervor, er kömmt als Bündel, und ist es ganz draußen, entfaltet sich ringsum auch sein evlindrischen Gehäuse. Dort aus einem mit Moos und Schlamm bedeckten Stein sehen Sie in Gruppen Fäden in einem Centrum entspringen, etwa eine unzählige Menge Fühlhörner von der Länge einer feinen Bingnadel aus einem einzigen Knoten sich entwickeln und über ihn herabfallen. Es ist dieß der Anthea cer. (Actinia, Seo-Anemonen), an dem Sie wohl etwas Bewegung bemerken. Bloß jedoch der Wärter ein kleines Stückchen Fisch auf das Thier, so haben sich alle diese Fäden in die Höhe, lassen convulsivisch das Futter aus sich ziehen es dem Centrum zu. Andere strahlförmige Thierchen ziehen sich bei der leisesten Berührung zusammen, kurz, man beobachtet hier das Thierleben auf dem Meeresgrunde, und es ist uns zum ersten Male erlaubt, zu schauen, was die Gitter gnädig bedecken mit Nacht und mit Grauen. Was die Kreuzungen betrifft, deren wir oben erwähnt, hat man hier bereits vier- oder fünfmal Meiß von einem in der Menagerie geborenen Löwen mit einer Tigerin von Calcutta erzielt. Die Jungen sind wenliger gestreift als die Mutter, haben feine Mähnen und gleichen überhaupt mehr der Mutter als dem Vater. Ferner hat man hier und in Paris erlangt Meiß von Zebra und Eselin. Man erhielt ein weibliches Maulthier in Paris, das 29 Jahre lang lebte, dessen Farbe grau, mit schiefen Streifen an den Beinen und am Schweife war, ferner vom Zebra und Pferd, vom Bison und einer Kuh, Wolf und Hund ꝛc. (W. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Von den Grimm'schen Mächen wird jetzt eine neue Ausgabe in 25,000 Exemplaren vorbereitet, da die im Jahre 1853 erschienene Auflage von 20,000 Exemplaren vergriffen ist. Auch wird jetzt eine große Ausgabe in drei Bänden, von denen der letzte Anmerkungen zu den einzelnen Mächen, Druckfehler, Zeugnisse, Literatur und Register zur Literatur enthält. Von dieser großen breibändigen Ausgabe ist im vorigen Jahre die siebente Auflage erschienen.

London, 8. Sept. Der verstorbene Herzog von Devonshire — so erzählt das Athenäum — hat bekanntlich sein Exemplar der Originalausgabe von Hamlet vom Jahre 1603 unter der Aufsicht von Mr. Payne Collier lithographisch copiren lassen. Es giebt nur zwei Exemplare jener kostbaren Ausgabe. Das des Herzogs ist das einzige mit einem Titelblatt, dafür stehen daran einige wenige Schlußzeilen. Diese sind aus dem andern Exemplar ergänzt worden. Der verstorbene Herzog hat die Vollendung der Arbeit nicht erlebt, aber der jetzige Herzog hat, auf die liberalen Ihren seines Vorfahren eingehend, eine Anzahl Abzüge veranstalten und an Bibliotheken und einige ausgezeichnete Literaten vertheilen lassen. Der lithographirte Band giebt natürlich jedes Pünctchen und Strichelchen des Originals wie ein Spiegelbild wieder und hat daher für die Shakespeare-Kritiker und Commentatoren großen Werth. Der Lithograph, der das umfangreiche fac-simile hergestellt hat, heißt Mr. Netherclift.

Neueste Posten.

Augsburg, 13. Sept. Das gestern zu Ehren der Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften von Seiten der Stadt-Armbrust-Schützen-Gesellschaft gegebene Festschießen wurde durch Arrangements von Seiten unserer Stadtmagistratsrats zu einem glänzenden Volksfeste. Schon Mittags strömte die hiesige Einwohnerschaft in dichten Scharen zu dem festlich geschmückten Plätzen des Schießgrabens hinaus, dahin, wo schon der deutsche Kaiser Maximilian, den Ludwig XIV. wegen seiner großen Vorliebe für unsere Stadt scherzweise den Bürgermeister von Augsburg hieß, manch frohe Stunde unter seinen lieben Augsburgern verlebte. Als die allmählig Augsburger gen ihren lieben Kaiser Max Zelt würdig zu empfangen, so hörten gestern die festlichen Böllerschüsse unserer Stadt nicht im Geringsten hinter ihren Vorfahren zurück und sie wußten würdig den vielgeliebten Bayernfürsten zu begrüßen. Am Eingange zum Schießgarten standen zwei mächtige mit den Wappenschildern Bayerns und Augsburgs und mit den kgl. Namenszügen und lustig flatternden Wimpeln gezierte Triumphpforten. Im obern Garten waren zwei große Tribünen für die beiden spielenden Musikcorps erbaut, während sich weiter unten auf dem Plateau innitten der verschiedenen Gesellschaftslocalitäten ein mächtiges Zelt zum Empfange der kgl. Majestäten erhob, Alterdschstreiche gegen 6 Uhr Abends unter enthusiastischen Vivats der versammelten Menschenmasse, die wohl an 18,000 betragen mochte, von der k. Residenz kommend, im Schießgraben anfuhren und von der gesammten hier anwesenden Generalität und einer glänzenden Officiers-Suite, sowie von den obern Regierungs-Präsidenten Bayern, in Beschenfels, den Hh. Regierungsrath der Stadt Augsburg ꝛc. unter dem Königsgrüße ehrfurchtsvollst begrüßt wurden. König Max erschien in der Obersten-Uniform seines Ober.-Regiments, König Otto im griechischen Costüme. Nachdem die Musikcorps die Nationalhymne gespielt und die Majestäten sich mit den anwesenden Herren auf's herzlichste unterhalten hatten, begannen Alterdschstreiches unter fortwährender freudiger Begrüßung die Schießstangen der Stadt-Armbrust-Schützen, unterbleiten sich mit denselben auf die herabsassende Weise und verfügten sich auch noch in die herrlich geschmückten Gartenräume der Gesellschaft „Frohsinn“, von wo aus die kgl. Majestäten nach noch längerem Verweilen am Königs-Sitze die Fahrt ins Theater antraten. Bei der Rückfahrt vom Theater waren die Straßen, durch die sie Königin fuhren, wiederum belevchtet. St. kgl. Hoh. Prinz Karl mit seiner Vermählung durch Unwohlsein verhindert, den Festlichkeiten der letzten Tage beizuwohnen; glücklicherweise ist das Unwohlsein des allverehrten Prinzen durchaus nicht besorgnißerregend. (Augsb. Abdztg.)

* **Kelheim**, 7. Sept.*) Gestern Nachmittags 5 Uhr traf Se. Maj. König Otto von Griechenland von einem Besuche der Walhalla über Regensburg in den festlich geschmückten Straßen Kelheims ein, wurde von einer tobenden Menge der Bevölkerung von den Spitzen der Stadt feierlich empfangen und stieg im Gasthause zum deutschen Hofe ab. Nachdem Sich Se. Maj. über mehrere locale Angelegenheiten und namentlich über den Betrieb des Ludwig-Canals mit sichtlichem Interesse erkundigt hatte, begibt er Sich noch an demselben Abende die Herrschaften seiner großartigen Baudenkmale, der Befreiungshalle auf den Michaelsberge, zu besichtigen und gewann vom schönen Fernrohr Alles gleichen Tage noch einer Blick ins Einzelne gehenden Unterschung, welche sich am folgenden Morgen wiederholte, die bestrichgenden den Anwesenden gegenüber ausgesprochene Ueberzeugung, daß er mit nie heiterer Sachkenntniß vorzüglicher Kräfte dieser geistigen Schöpfung gefunden habe, daß es dem Baumeister Leo Zusammenwirken genialer Künstler, wie sie selten gelingen werde bester einheitlichen Ideenreihe eine körperliche Gestalt zu geben, die eben so wohl und makellos schön ist, die eben so den Stürmen der Zeit und dem Andrange des Wechsels trotzt, wie die von ihm geschaffene Ihre selbst. Als Se. Maj. mit vollkommener Befriedigung zurückgekehrt war, sanden die Bürger Kelheims ersehnte Gelegenheit, ihren Gefühlen innigen Dankbarkeit und unerschütterlicher Anhänglichkeit an das erlauchte Haus Wittelsbach einen, wenn gleich schwachen Ausdruck zu gestatten. Sie brachten Höchstdemselben einen Fackelzug mit Serenade, bei welch Letzterer sich neben dem Musikcorps des Landwehrbataillons die Kelheimer Liedertafel durch gelungene Gesangvorträge bestens auszeichnete. Heute Morgens 10 Uhr reiste Se. Maj. nach München ab, und sprach nicht ohne Rührung seine allerhöchste Anerkennung der bei jeder Gelegenheit manifestirten Anhänglichkeit und Dankbarkeit aus.

Breslau, 10. Sept. Heute Morgen fand bei Hrn. Dr. Stein hier eine Haussuchung statt. Bekanntlich hat die demokratische Partei in Schlesien im Allgemeinen beschlossen, sich dieses Mal an den Wahlen zu betheiligen. Da ihr ein öffentliches Organ in der Provinz fehlt, so sollen von hier aus einzelne Artikel, welche gleich den Leitartikeln der Zeitungen Berichte Tages- und Wahlfragen besprechen, an die Anhänger der Demokratie verstheilt werden. Zugleich wollte man einen praktischen Versuch machen, wie weit eigentlich zur Zeit die Wahlfreiheit in Preußen geht. Das war bereits öfters geschehen, und Zeitungen der verschiedensten Parteien haben diese Artikel theils vollständig abgedruckt, theils im Auszuge gebracht. Gestern aber vergessen man wurde ein noch nicht verbreitet von Dr. Stein unterschriebener Artikel, welcher die Unterschiede zwischen den öffentlichen Protokollwahlen und der geheimen Abstimmung besprach, in einer Berliner Druckerei Seitens der dortigen Polizeibehörde mit Beschlag belegt. Dieß gab der Veranlassung zu der heute hier vorgenommenen Hausschung, welche ein nicht geringes Aufsehen erregt hat. (Nat.-Z.)

Merandria, 6. Sept. Drei Türken, Urheber der auf einer griechischen Goelette „Estika“ begangenen Gräuel, sind gehängt. Ein Schreib wurde verhaftet, was den Fanatismus erregte. (T. D. d. A. Z.)

*) Erst am 13. Abends uns zugekommen. A. d. R.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. Sept. Bayerische 3½ proc. — — B. — — G. 4proc. Obl. 98½ B. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 98½ G. 4½ proc. — — B. — — G. v. Gmif. — — B. — — G. Hypoth.-u. Wechsels.-Actien 108 B. — — G. Bayer. Ostbahnen 100½ B. — — G. Oesterr. Nationalbanken 1114 B. — — G. Kredit-Mobil. — — B. — — G. National-Anl. 82¼ B. — — G. Leipziger Kredit-Bank — — B. — — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5276. Bekanntmachung.

Lapelsberger Johann gegen Lapelsberger Franz pct. deb.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird am
Donnerstag den 4. Novbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,
zu Kolmsgrub, der Gemeinde Mitterschicken, dies. Ger., das Anwesen der Franz und Anna Maria Lapelsberger'schen Bauersehelente Nro. 52 allhier, bestehend aus:

a) Wohn- u. Oekonomiegebäuden	0	Tgw.	23 Dez.
b) Hausgarten	2	„	33 „
c) Aecker	27	„	74 „
d) Wiesen und	8	„	76 „
e) Waldungen	11	„	07 „
in Summa:	50	Tgw.	13 Dez.

unterm 14. August l. Js. gerichtlich auf 6504 fl. 24 kr. gerichtet, die Gebäude der allgemeinen Brandversicherung um 550 fl. einverleibt, und mit
7 fl. 31 kr. 4 hl. jährlichem Lehenbedienginse
ans 168 fl. 9 kr. Kapital, und
8 fl. 56 kr 4 hl. jährlichem Gefällebedienginse
aus 223 fl. 31 kr. Kapital neben einem Grundsteuersimplum per 6 fl. 81 kr. und einem Handlohns-Aequivalente per 10 fl. 30 kr. belastet,
zum ersten Male der öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt.

Kaufslustige werden unter dem Anhange geladen, daß
a) die Hausdiener erst nach Ablauf der Steuerreinjahre wegen Neubaues zu reguliren kommt,
b) daß auf dem Anwesen auch ein Naturalausdrag im jährlichen Gesammtbetrage zu 80 fl. verpflichtet sind und zur Fortentrichtung mit zu übernehmen sei,
c) daß die noch genaueren Gutsbeschreibungen und Kaufsbedingnisse sowohl am Steigerungstermine als auch in der Zwischenzeit in diesseitiger Gerichtskanzlei belannt gegeben, und daß
d) diesseitigem Gerichte unbekannte und solche Personen, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht zugleich bei der Versteigerungs-Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit legal nachweisen.

Eggenfelden den 4. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.R.7801. **Ehrlich.**

5299. Ausschreiben.

Grundsteilung der Johann Müller alt von Langendorf betr.

Der Ortsnachbar Johann Müller alt von Langendorf will mit seinen Kindern Grundsteilung pflegen.

Es sind daher Forderungen jeder Art an Johann Müller am
Freitag den 24. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens dahier anzumelden und nachzuweisen

Cuerdorf den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Cuerdorf.
Der königliche Landrichter:
C.R.5899. **Lautenbacher.**

5285. Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des ehemaligen Bierbrauers Rudolph Oeselmann von Obernburg sind am
Montag den 4. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,
bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Ordnung dieser Nachlaßsache dahier anzumelden.

Obernburg den 1. September 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königl. Landrichter;
Stoß.
C.R.7632. **Grimm,** l. Assessor.

5266. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachstehende Realitäten des Webermeisters Lorenz Schneider von hier

Pl.-Nr. 21 ein Wohnhaus mit Stall und Hofraum Hs.-Nro. 12 zur Zeit ohne Hausthüren, geschätzt auf 520 fl.,
„ 21½ 0,005 Dez. Backofenplatz ½ Antheil (ganze Fläche 0,01 Dez. mit Hs.-Nro. 11) in 0,11 Grundsteuersimplum, belastet zusamm.
15 fl. Hanlohnsantrum,
7 fl. 30 kr. Ablöst.-Kap.,
13½ kr. Feldschadensumm zur Ablösungstaxe,
werth 10 fl.,
einen Keller unter dem Gemeindegrund Pl.-Nr. 3 Hs.-Nr. 242, undatirt,
Samstag den 2. Oktbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,
im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. 10 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, was unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag nach Maßgabe des §. 98 ff. der Novelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und daß die näheren Kaufsbedingungen im Termine werden kund gegeben werden.

Selb den 2. September 1858.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
C.R.7405. **Hofmann.**

5282. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Privatierswittwer Anna Dorothea Döring von hier werden
Mittwoch den 6. Oktbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,
1) das Halbhaus Nr. 106½ dahier nebst dem halben Antheil an 1 Tgw. Schorgarten, Gemeinderecht zu ½ Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde- und Waldgründen, sowie am Kommunbrauhause, dann an der Schäferei, taxirt auf 800 fl.,
2) die halbe Scheune Pl.-Nr. 105⁴ dahier, taxirt auf 325 fl.,
3) 0,26 Dezim. Hopfengarten im Pfalobach mit Kiefseb Pl.-Nr. 1344 und 0,29 Dez. desgleichen daselbst Pl.-Nr. 1346, taxirt auf 275 fl.,
4) 0,76 Dez. Hopfen- und Ackerfeld auf dem Stiebacher-Berg Nr. 973, taxirt auf 200 fl.,

von dem unterfertigten Gerichte meistbietend verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichbedeutungen im Termine bekannt gegeben werden.

Neustadt den 1. September 1858.

Königliches Landgericht Neustadt a./M.
Der königliche Landrichter:
Dibel.
Höchstetter, l. Assessor.
C.R.10673. c. Weißmann.

5259. Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Neumarkt gegen Ayhofer wegen Forderung betr.

Zum wiederholten Verkaufe des Anwesens des Taglöhners Leonhard Ayhofer Hs.-Nro. 41 dahier steht in Folge Königlichen Antrages auf
Mittwoch den 29. Septbr. 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,
im Gerichtszimmer des l. Ill. Assessors dahier Termin an, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß nunmehr der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen wird auf die diesamtliche Bekanntmachung vom 10. Juli l. Js. (Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung vom 17. Juli 1858 Nro. 186, Kreisamtsblatt Nro. 56 und Neumarkter Wochenblatt vom 25. Juli l. Js. Nr. 30) Bezug genommen.

Neumarkt den 28. August 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
C.R.5291/1. **v. Ruef.**

5261. Bekanntmachung.

Nachdem sich Johann Michael und Johann Pfab von Ehenricht in Folge der an sie unterm 18. Februar 1858 ergangenen Exktaallabung innerhalb der ihnen vorgesteckten sechsmonatlichen Frist weder in Person verfolg machten, noch auch verbanderne ehelich Deszendenten hierorts bekannt wurden, so werden dieselben hiemit für todt erklärt, die im Hypothekenbuche für Dorfstift Ehrenricht Band II. Seite 1389 zur ersten Stelle eingetragene Hypothek zu je 55 fl. gelöscht, und ihr Vermögen an ihre Intestaterben ohne Kaution angewiesen.

Weiden den 31. August 1858.

Königliches Landgericht Weiden.
Der königliche Landrichter:
Nig.

5286. Bekanntmachung.

Nach Mittheilung des kgl. Rentamts dahier beabsichtigt die Pfarrei Overkreen ihre Getreidgülten in den Steuergemeinden Ober- und Mittelkreen an die Ablösungslasse des Staates zu überweisen.

Binnen 30 Tagen von heute ab sind etwaige Ansprüche auf diese Gült bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden

Mellrichstadt den 6. September 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
C.R.5532/1. **Seidenbusch.**

5286. Bekanntmachung.

Der ledige Dienstknecht Johann Leonhard Kirchdamm von Meiersberg will nach Amerika auswandern. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind
innerhalb 14 Tagen
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Marktredtwach den 10. September 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der königliche Landrichter:
Stirl.
C.R.7958.

5297. Bekanntmachung.

Pauflinger gegen Gangwolf
pct. deb.
Auf kreditorschaftlichen Antrag wird am
Samstag den 9. Oktbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,
im Wirthshause zu Tiefenbach das Wohnhaus der Söldnerin Ursula Gangwolf von Mittergolding Lit. A. Pl.-Nr. 1003⅞ mit Schätzung und Hofraum zu 0,06 Tagw. durch eine Gerichtsexkommission dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Wände des Gebäudes sind theils von Holz, theils von Stein, die Dachung besteht aus Ziegelplatten, der am 21. v. M. aufgenommene Schätzungswerth beträgt 500 fl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des Objektes nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 stattfindet.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben werden.

Landshut den 2. September 1858.

Königliches Landgericht Landshut.
Der königliche Landrichter:
C.R.5918. **Huber.**

5300. Ediktal-Ladung.

Verlassenschaft des Bäckergesellen Anton Rettinger von Osterbechingen betr.

Ansprüche an die rubrizirte Verlassenschaft, auf welchem Rechtstitel dieselben immer beruhen mögen, sind
Dienstag den 28. Septbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,
bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Lauingen den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Lauingen.
Der königliche Landrichter:
C.R.4266. **Bauseweln.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den hoyer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 221.** 15. September 1858.

Boten abgeholt. Für Frankreich, England, Spanien, wie Portugal übernimmt man bei den k. k. Gesandten. Bureaupreis Nro. 23 in Strasburg, und im Bureau Nro. 12 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (II.) [Schluß.] — Die Westminster-Gerichtshöfe in London.

Neueste Posten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

II.

Cultus und Kunst.

(Schluß.)

Vorläufig wäre es kein Wunder, wenn die religiöse Kunst in protestantischen Ländern es unmöglich zu einer neuen Blüthe bringen konnte, da die sinnliche Freie religiöser Ideen den Principien des Protestantismus ganz fern steht. Auch wenn die Künstler vorhanden wären, die darüber anders dächten und fühlten, sie würden keine Kirchen — und wenn Kirchen, sie würden kein Volk gefunden haben, welches an dem künstlerischen Schmuck derselben die naive gläubige Freude gehabt hätte, wie die südlichen Völker. Ein Blick auf die zahlreichen prächtigen Kirchenbauten Süddeutschlands, auf die Fresken in München, Speyer, Worms, Wien und Köln genügt, um die breiter Entfaltung der religiösen Kunst als ein wesentliches Moment der neueren Kunstgeschichte im Auge zu behalten, sollte sich auch finden, daß diese Künstler weit mehr in den Grenzen des Decorativen geblieben, weit weniger nach der Erfindung und Feststellung neuer idealer Typen getrebt, sondern sich theils mit den italienischen, theils altdeutschen Vorbildern begnügt haben. Im Allgemeinen aber, und dieß ist bezeichnend, waltet in allen diesen zahlreichen Wandgemälden, als deren vorzüglichste und immer noch Schnorr's Bibel und Hof' bekannte Proben aus dem Leben und der Zeit des Bonifatius in der hiesigen Basilika gelten, eine größere Heiterkeit, eine bewegtere Lebendigkeit und lichtvollere Farbenfreude vor, als in den Düsseldorfer und Dresdener Bildern. Diese Kunst voll Phantasie und Naivetät hat wieder eine Ahnung gewonnen, daß der katholische Cultus gleichsam ein verewigter heiliger Weihnachtsabend ist, an dem den Gläubigen alle Himmelsgnaden beschert werden.

Darnach hätten wir ungefähr drei Gruppen zu betrachten, zuerst die rein hieratischen Künstler, d. h. solche, welche in praktischer Ausbeutung der kirchlichen Malerei so sehr von dem decorativen Zweck ihrer Gestalten geleitet werden, daß diese in Farbe und Form sich der Naturlichkeit entziehen, in der Idealisirung aber gleichsam aus der Phantasie eines Kindes entsprungen zu sein scheinen. Ihre Verschiedenheiten sind nur Scenen oder Actionen, sondern meist Figurengruppen mit symbolischen Emblemen, Erscheinungen mysteriöser Art, oder Einzelbilder heiliger Personen, die auch in Farbendruck vervielfältigt nur dem decorativen Bedürfniß der Capellen und Kirchen dienen. Ihre Charaktere der Madonna, des Jesuskindes und der Engel sind keine Personen, sondern marklose Traumbilder voll moderner Süßigkeit und Leere. Die Weise oder Kaste dieser Heiligenmaler ist größer als man weiß, obgleich sie von den Kunstkritikern gewöhnlich gar nicht mehr genannt werden. Springer hat keinem einzigen derselben ein Wort gewidmet. Auch die Ausstellung hat nur einige Proben davon. Wir nennen Palme, Schulz und Anschütz. Das erste Bild zeigt den hl. Norbert mit den heiligen seines Ordens (1729), das zweite die Madonna, umgeben von den Landespatronen Oesterreichs (840); Gartners bestirnten Himmel für die Lerchenfelder Kirche stellen den Apostel Petrus, zur Linken den krähenden Hahn, zur Rechten in der Ferne die Petruskirche dar, ein anderer Entwurf (1607—1608), die Himmelsglorie, versetzt uns in eine Versammlung heiliger Männer, schreibender und musicirender Mönche und Bischöfe, über denen die Monstranz als Vision erscheint. Ein Aehnliches, obwohl vortrefflich gemaltes Bild ist Anschütz Madonna mit den Schutzpatronen der Waffengattungen (574), ferner Süßmaiers Madonna mit dem Kinde umgeben von Engeln, welche Wissenschaft und Kunst allegorisch repräsentiren (552), endlich Scheffers hl. Cäcilia, welche von Engeln todt gefunden wird (773) und M. Ellenriederts: Lasset die Kindlein zu mir kommen (1349).

In zweiter Linie stehen die Künstler, welche abgesehen vom Zweck die Gegenstände mit subjectiver Empfindung und in rein menschlicher Darstellung auffassen, und hier finden wir fast eben so oft eine Hinneigung zu einer leidenschaftlichen afterromanischen Auffassung als ein Begnügen bei den natürlichsten, oft genrehaften Scenen. In der Technik dagegen sind bei Wenige vor dem akkurmalenen, durch die Kalkmalerei bedingten Styl zu einer intensiveren Durchführung gekommen. Als ältester Vertreter dieser Richtung zeigt die Ausstellung Wittmer und Ender, den ersten mit zwei sehr ungleichen Bildern. Während sein „Johannes predigt in der Wüste“ (679) in der lebendigen figurenreichen Composition ein äußerst anziehendes Bild ist, kann seine hl. Katharina, die von Engeln zum Himmel getragen wird, kaum mäßige Ansprüche befriedigen — nicht der Idealität fehlen sie, sondern der sachen Realität halber. Die Wahrheit, daß auch Leichname von bestimmtem Gewicht sind, mußte hier das Aterletzte sein, aber man sieht es den Engeln an, daß sie Mühe mit der irdischen Last haben, und daß ihnen die Heilige sauer wird. Damit ist der Begriff der Verklärung völlig aufgehoben. Sehr glücklich ist dem ersten Bilde die Mannichfaltigkeit der Charaktere der Zuschauer aus allen Ständen, vom Hirtenknaben und Bettler bis zum Pharisäer. Nur wie der einsame römische Feldherr in voller Waffentracht in die Wüste gekommen, bleibt etwas bei den Haaren herbeigezogen. Eine besondere Höhe der religiösen Malerei in Wien stellt sich in Ender dar (774. 861. 1646.). In der Zierlichkeit der Zeichnung und dem großen Wurf scheint er Schraudolphs und Fährichs Eigenschaften zu vereinen, ohne die Höhe eines derselben zu erreichen. Die drei heiligen Frauen am Grabe Christi (881) wären in der Einfachheit der Gruppirung des höchsten Eindrucks fähig, wenn das Staunen der Frauen stärker ausgedrückt wäre. Sie erschrecken nicht mehr, als gehörten Engelserscheinungen zu gewöhnlichen Ereignissen. Der Engel selbst ist majestätisch und von gebieterischer Haltung. Wie werden ihn noch Maler wiederstehen. Ihn zunächst, obgleich ungleich vollendeter, steht A. Jos. Fischers, dessen vortreffliche Auffassung Christi in der Pinakothek Jedem bekannt ist. Seine Himmelfahrt Mariae (541) ist eines der seltenen Werke der neuen religiösen Malerei, welches in der Größe der Composition, in dem heiligen Sturm, der diese Engel aufwärts führt, den Weg gewiesen haben würde, auf dem die religiöse Kunst wieder groß werden konnte. Er hat bis jetzt wenig Nachfolger und von den heutigen akademischen Deutschen wenig Gnade erfunden. Uebrigens leidet das letzte Bild etwas an Buntheit und Ueberschwänglichkeit der Gewänder, unter denen die menschlichen Formen fast ganz verschwinden. Als eine völlige Unwahrheit dagegen kann man Barths sonst gut gemalten Todesengel bezeichnen (550). Auch Engel müssen wohl mit aufgebreiteten Fittichen fliegen. Als höchst energisch in der Composition soll mit plastischer Absicht, aber etwas mißlungener Muskulatur ist Hans Jacob's, der mit dem Engel ringt (1743). Man könnte diese Gruppe auch in Marmor ausführen, aber nach Modellen dieser tizianischen Formen würde man sich vergebens umsehen. Wie jene zum Theil Effektiker im italienischen Style sind, ist es Entres im deutschen. Sein kreuztragender Christus (538) ist mit glücklicher Treue im Dürerschen Geiste aufgefaßt. Oelchen in der Hoheit nieriger, doch wenig gemeinsame Christliche Charakterzeichnungen sind Brochmanns Joseph und Rabel am Brunnen (349) gleichfam eine biblische Transcription von Paul und Virginiad Liebeslehen, ebenfalls Riefers saubere Madonna in trono mit der Familie der Elisabeth (770) und Meny Ruth und Naemi (542). Als rein conventionell dagegen obwohl nicht ohne Talent gemacht ist Hansons Christus am Oelberg und Madonna (1507. 1568). Overbecks „Moment nach dem Tode Jesu“ kann als Experiment gelten für die Person Christi, der hier mit geschonnem Haar und Bart erscheint, einen neuen Typus zu erfinden; ebenso macht sich bei Vogler's Joseph, der zu seinen Brüdern auf die Weide kommt, (1598) ein falscher Realismus geltend. Dieser Joseph, der wie ein Lehrer und feingebildeter Junge aussieht, muß allerdings den Zorn seiner Brüder erregen, obgleich diese als Bauern ausgestellt sind; aber es ist nimmermehr zu billigen, daß man die Bibel im Style einer humoristischen Illustration behandelt.

Als dritte Gruppe bleiben uns nur noch eine Reihe Künstler übrig, welche den biblischen Stoffen eine neue Seite abzugewinnen suchen, entweder in der psychologischen Vertiefung eines Momente oder in neuer geschmackvoller Combinirung und symbolischer Ausschmückung der gegebenen Bread. Von großem Schönheitsgefühl in dieser Beziehung ist Hörmanns Geburt Christi (396). In der gruppenreichen, architektonisch freien Anordnung der drei Hirten, der vier Propheten des alten Bundes und der heiligen Familie mit geöffnetem Himmel waltet ein Wohllaut der Linien, und eine glückliche Benutzung des Raumes, worin der Zusammenzug der Maleret und der Architektur wieder mit Bewußtsein gefaßt scheint. Müllers Maria mit dem Kinde sammt Lünetten und Predellen. Charak-

Digitized by Google

teristisch bei beiden Künstlern ist die Entschiedenheit des neuen Typus der Madonna und der heiligen Personen. Das Madonnenideal ist offenbar aus dem rafaelischen entwickelt, aber schmaler, ätherischer, nordischer aufgefaßt, ebenso ist in dem Knaben sich überall das Urbild auf der rafaelischen Madonna wieder zu erkennen. Für die Personen des Gott Vater und des Propheten ist immer noch Michel Angelos Urbild unerschüttert geblieben. Bei Hoverorge ist außerdem das Zeitideal nicht ohne Einfluß geweſen. Bei beiden Künstlern ist die Transcendenz d. h. das Uebernatürliche der Erscheinungen so bestimmend, daß das rein Menſchliche ganz verschwindet. Am weitesten ist hierin St. König in seinen Jugendkompositionen gegangen, wo in geistreicher freier Combination sich alle theologischen und theosophischen Beziehungen einzelner Scenen zu geschmackvollen Arabesken und symbolischen Allegorien auflösen. Der Einzige, welcher in der nordeuropäischen Schule mit diesen verwandt erscheint, ist Minrop (23. 34. 35.). Ueberhaupt er ist in künstlicher Vollendung, das Märchenhafte im Christenthum recht und anmuthig darzustellen, so bleibt er dennoch ganz und gar deutsch, stimmmhaft hinter Hoheweyr und Müller zurück. Dafür entschleiert mehr sich der psychologische Inhalt biblischer Scenen bei Hofmann, Koopmann u. Thiersch. getend. Der letztere hat Wächters Thema „Hiob“ von einer andern Seite aufgefaßt. Wir sehen ihn von den Freunden deutsleidet, von seinem Weibe verspottet (137). Daß Bild ist mit eminentem Glanze gemalt und in dem Contrast ruhender, stehender und sitzender Figuren ebenfalls mit einem feinen Sinn für Gesammtwirkung componirt. Ebenso sind die einzelnen Charaktere des leidenden Hiob, der Freunde und seiner frottenden Frau mit großer Individualisirung und Wahrheit verkörpert. Wenn das Bild trotzdem nicht einen so tiefen Eindruck wie das Wächters macht, so liegt es offenbar daran, daß der geistreiche Contrast des Mitleids und Spottes materiell weder so verschlungen, noch so einfach rührend aufzurücken war als der des Mitleids und der Verzweiflung.

Noch weiter in realistischer Auffassung ist Koopmann in seinem Bilde gegangen, wo Joseph seinen Brüdern seine Träume erzählt (583). Genügte es, in der Ruhe noch Leben zu zeigen, mit einer verhemmten, selbst das Häßliche mit einsichtsvollen psychologischen Nüancirung der Charaktere ein feurigst energischer Gedanke zu verbinden, so wird hier Bild und Sprache bedeutendst; aber wir glauben, der Künstler hat alle diese Vorzüge überschreiben, so daß die Besuchung, von der man ohnehin nicht weiß, woher sie kommt, ins Grelle, die Charaktere in das Fratzenhafte der Wassano und Cortona fallen. Seine Zeichnungen (578—600): christlicher Liederſegen, Auferstehung und die christliche Kirche, — letzteres eine symbolische Feier des Tauſe und des Abendmahls, leiden zum Theil an derselben Manier. Sie ist das protestantische kirchliche Gegstück für freie Compositionen das Altarungsstigte in malerischer Beziehung, und kann höchstens durch Porträtreue der Personen entschuldigt werden. Ein Beispiel dafür ist Königs Bibelübersetzung (584), welche im Ausdruck der Köpfe allein von Interesse ist. Das einzige neuere reliöse Bild, in welchem die Durchdringung eines healen Inhalts mit realistischer Auffassung gelungen ist, ist von der Künstler die Betwung des historischen Momente in die psychologische Gewalt der Situation zu legen verstand, ist Hofmanns Gefangennehmung Christi (729). Gefühlt und vorwärts gestoßen von den Schergen, schreitet der Heiland den Oelberg herab der Stadt zu. Unten begegnet er dem Judas; schon ist er an ihm vorbeigeschritten, aber er wendet sich noch einmal mit vorwurfsvollem Blick auf den verlorenen Jünger, der ihn mit einem Kusse verrathen. Die Gewalt dieses majestätischen Blicks gegenüber dem heftigen Gewissen — der Contrast der duldenden Hoheit und der triumphirenden, benoch in sich zusammenbrechenden Niedertracht ist dem Künstler in einer Weise gelungen, daß wir seinem Bilde den Preis unter allen neueren Schöpfungen junger Künstler zuerkennen müssen. Namentlich bewunderungswürdig ist, wie er das Gewimmel der Knechte, die Gruppen der Pharisäer durch geschickte Milderung und Verhüllung so in den Hintergrund zurückzudrängen gewußt hat, daß die Situation trotz der figurenreichen Scene nur ein leise s tehe zwischen Christus und Judas bleibt. Und von welcher Hoheit ist die Gestalt dieses Heilands, dessen Erscheinung wirklich Gott und Mensch zugleich ist! Da ist nichts von falscher schematischer Idealisirung wie bei der Mehrzahl der Kirchenmaler, nichts von einem falschen Realismus wie bei Richter, der das Göttliche erklären will, indem er das menschlich Gemeinwärtig darstellt. Hofmanns Bild, welches auch in der Technik ein eminentes Verständnis und Studium der Italiener und namentlich Leonardo de Vinci's verräth, so daß man es bei seiner Ankunft aus Rom wirklich für ein altes Bild nahm und neben Schick plazirte, wäre allein geeignet, für die psychologische tiefere Auffassung der religiösen Motive einen neuen Sieg zu bahnen, wenn die bildende Kunst in Deutschland mit den Anschauungen des Volks darüber noch als ihre höchsten betrachtete. Daran aber müssen wir nach der Prüfung, wie viel und was dieser Zweig der neueren Malerei geleistet habe, beinahe zweifeln. Und hier sind wir bei denen ersten Fragen wieder angelangt: ob die religiöse Kunst die höchsten Idealformen weiter fortgebildet, nur vereinfacht oder blos modernisirt habe.

Nach dem Ueberblick der Leistungen, welche die Kunstausstellung bietet, läßt sich antworten, daß im Vergleich zu der vollständigen Degeneration und taumelnden Ausschweifung der Zopfkunst die neuere religiöse Malerei allerdings sich wieder der ernsten Einfachheit und idealen Hoheit der alten Muster zugewendet hat; allein diese Reaction ist nur eine finstlische, nur eine formelle geworden, von einer Umänderung und Erneuerung des Inhalts konnen wir wenig entdecken. Sehr erklärlich. Wenn in den religiösen Ueberzeugungen des deutschen Volkes seit Anfang des Jahrhunderts ein Umschlag eingetreten wäre, müßten wir diesen auch in der Kunst entdecken, wie ja das Aufblühen der Florentiner im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert unschidbar Hand in Hand mit den Umwälzungen des gesligen und religiösen Lebens Europas ging. Glücklicherweise haben wir seit hundert Jahren weder eine Reformation noch einen Glaubenskrieg erlebt; der Einfluß, den die sociale Revolution auf die Kunst ausgeübt hat, läßt sich schlagender in anderen Gebieten finden; in dem Religiösen kann man allerdings eine Spur über dahingegangene Größe (Bendemann), der passiven Ergebung, der Sorge vor furchtbaren hereinbrechenden Schicksalen und des Vertrauens auf die eigene Kraft, welche in Kriegen und Leiden gelernt hat: Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen zu Motiven zu rühren (Cornelius). Die Versuche, welche auf protestantischer Seite gemacht sind, auch die religiösen Stoffe rein menschlich und realistisch darzustellen, müssen diesseits ihrer Hoheit entschieden, und können wohl zu einer Epoche geistreicher, gemeinhafter und lebensfrohlger Malerei führen, wie sie unter Personen in Venedig blühte, aber der generelle Zusammenhang der höchsten Kunst mit dem Cultus wird dadurch nicht wieder erreicht und die Spaltung zwischen beiden immer unverreinbarer. Also die katholische Kunst in Süddeutschland gerathen hat, beschränkt sich nur auf eine Erweiterung des Sujets, aber nicht auf eine neue Erfindung. Theils sind die Häupter dieser Malerei ganz den italienischen Vorbildern treu geblieben, theilß haben sie dieselbe zu einer äußeren decorativen Prachtmalerei und oft zu ganz äußerlichen inhaltlosen Allegorien ausgetreten, deren Idealtypen bei aller finstlichen Strenge und Schönheit selten über das Conventionelle hinausgehen. Selbst die traurigendste Bedeutung des Ideals ist nur durch eine neue Freskotechnik, nur durch das Colorit wieder erstrebt worden, nirgends in der Erfindung neuer Formen und Charaktere. Zwar sind, wie oben gezeigt ist, einzelne Versuche vorhanden, aber diese beschränken sich nur auf eine geschickte Combination und Reproduction bekannter Formen. Andere Versuche, durch pschologische Vertiefung eine neue Darstellungsweise und geistige Verklärung zu gewinnen, stehen einstweilen noch ganz vereinzelt; aber diesen Weg halten wir für den einzigen, auf dem die religiöse Kunst einen neuen Inhalt gewinnen kann. Somit bleibt und die zweite Aufgabe übrig, die ideale Kunst in ihren Erfolgen zu prüfen, die sie abgesehen von dem Dienst des Cultus in den Gebieten der Geschichte, Natur, Literatur und Sage errungen hat. Wenn das moderne Bewußtsein der Nation gelernt hat, nicht blos in der Offenbarungsgeschichte im engeren Sinne, sondern noch heute im ewigen Proceß des Werdens d. h. in den Ereignissen der Geschichte, in dem Walten der Naturelemente, in den Schöpfungen der Poesie die Offenbarungen des höchsten Wesens, das Walten Gottes zu sehen, so ist damit die Berechtigung für die bildende Kunst gegeben, diese Gebiete gleichsam als eine zweite Bibel anzusehen und ihre Stoffe auf specio aeterni zu gestalten. Die Bedingungen und das allmählichste Zustandekommen dieser modernen Weltanschauung des neunzehnten Jahrhunderts aber die Leistungsschärfe der Deutschen von Kant und Herder, Schiller und Goethe bis Humboldt und Hegel, Tieck und Grimm wird uns auch für das Verhältniß der rein idealen Kunst den Schlüssel in die Hand geben.

Die Westminster-Gerichtshöfe in London.

S—r. Ein imposanter Theil des mit neuen beinahe vollendeten weltberühmten Westminster-Palastes ist die Westminsterhalle (Westminster Hall). Sie gilt bei einer Länge von 270 Fuß (engl.), einer Breite von 74 Fuß und einer Höhe von 90 Fuß für die größte existirende durch Säulen gestützte Halle der Welt. Das Dach mit seinen dreifachen luftigen Bögen und den reichen Schnitzereien erregt durch seine Schönheit wie durch die Leichtigkeit seines Baues die Bewunderung jedes Besuchers. Erbaut in der jetzigen Gestalt durch Richard II. um das Jahr 1398 und mit dem neuen Parlamentshause durch eine leichte sich erhebende breite steinerne Treppe verbunden, wurde den Hintergrund ein sehr schönes gemaltes Glasfenster von 64 Fuß und 25 Fuß Breite bildet, steht Westminsterhall durch Nichts übertroffen an bewunderungswürdiger Großartigkeit da, Zeugniß gebend von der Originalität, Kunst und Schönheit des alten, seit jener Zeit zweimal durch Feuer zerstörten Palastes.

In früheren Zeiten war Westminsterhall nicht selten der Schauplatz von Staatsbegräbnissen und politischen Acten. Richard II. selbst, der es erbaut hatte, wurde 1399 innerhalb seiner Mauern abgesetzt, Thomas More wurde 1535 hier zum Tode verurtheilt, die Einsetzung Cromwells als Lord Protector 1654, und wenige Jahre später (1661) unter Karl II. die Aufstellung seines Kopfes auf einen Pfahl, hatten hier Statt. Noch durch zahlreiche andere Ereignisse ist Westminsterhall arg verweht in die blutigen Perioden der englischen Geschichte.

Heutzutage dient es als ein Hauptreinigung zu dem House of Commons und als Vorhalle zu den Gerichtshöfen von Westminster, zu denen die Eingänge für das Publicum sich auf der rechten nördlichen Seite der Halle befinden. Dicht nebeneinander, nur von zwei Stufen getrennt, sind hier die drei großen Gerichtshöfe des gemeinen Rechts, Queens Bench, Court of Exchequer und Court of Common Pleas; deren Gerichtsbarkeit sich über ganz England erstreckt; neben ihnen die Eingänge zu dem Court of Probate, in welchem Nachlaßverhandlungen geordnet werden, und dem Court of Divorce für Ehescheidungen, und zuletzt ist noch der Lord Chancellor's Court da, ein Billigkeitsgerichtshof, Court of Equity, dessen Verfahren und Rechtsform, wenn gleich von freier Gesetzlosigkeit geleitet, nach dem öffentlichen Zeugnisse der Presse und der Geschäftswelt dem praktischen Bedürfnisse wenig zu entsprechen scheint. So erzählt man, um nur Einiges anzuführen, daß man auch heutzutage noch wie zu Swift's Zeiten ein verlorener Mann dadurch werden könne, daß man einen Chancery-Proceß gewinne. Bis der

Digitized by Google

Betrag der Kosten den Werth des streitigen Objects erreiche, sei es nicht zu erwarten, daß in Chancery Etwas vor sich gehe. Das ganze Anwesen eines halbverfallenen Hauses mit zerbrochenen Fensterscheiben dürfe man ganz sicher annehmen, daß dieses Haus in Chancery, d. h. unter der Administration dieses Gerichtshofes, sei.

Ohne uns in eine weitere Betrachtung hierüber einlassen zu können, zumal auch die Eigungen in den Lord Chancellor's Court meist in seinem Gerichtshofe in Lincoln's Inn abgehalten werden, und wir seinen Court in Westminsterhall fast immer geschlossen fanden, wenden wir uns zu den für Fremde mehr zugänglichen Gerichtshöfen des gemeinen Rechts, Superior Courts of Common law. Dieselben bestehen schon eine bedeutend lange Zeit fast dem 13 Jahrhundert. Ursprünglich war ihre Competenz nahe zu gleicher, nämlich für alle persönlichen Klagen, für welche nicht Einer der allerdings zahlreichen Specialgerichtshöfe besteht.

Queen's Bench, früher auf die Fälle beschränkt, in welchen die Krone betheiligt war — Crown Pleas — sowie auf Klagen wegen unrechtmäßiger Gewalt, ist jetzt für jede persönliche Klage zwischen Unterthanen zugänglich, ein Gerichtshof für die Gleichgestellte der Privaten — Court of Common Pleas —, ebenso der früher nur für Schatzkammersachen bestimmte Court of Exchequer. Doch erlangte der Court of Common Pleas nie die Jurisdiction über Crown Pleas.

Der Werth des Streitgegenstandes hat keinen Einfluß auf die Competenz dieser Gerichtshöfe. Gegen die zu häufige Anstellung von Klagen wegen geringerer Summen — welche jetzt bis zu 50 Pf. St. (etwa 600 fl.) vor die County Courts (Bezirksgerichte mit je Einem Richter) gehören, — bei den Gerichtshöfen von Westminster schützt die Bestimmung, daß sie auch im Falle Gewinnens den Kläger keine sehr bedeutenden Kosten zugen lassen können, wenn er nicht mehr als 2 Pf. St. durch das Verdict erhält.

Die Wahl einer dieser Gerichtshöfe hängt von dem Kläger ab, und richtet sich theils nach den Geschäftsandrange, theils auch nach dem Vertrauen, welches er bezüglich seiner Sache mehr in den einen oder andern Gerichtshof setzen zu können glaubt, nach kleinen Verschiedenheiten im Verfahren u. dgl. Viermal im Jahre, je drei Wochen, finden die Quartalsitzungen (Terms) statt. Der Präsident (Chief Justice) und drei Richter (Puisne Judges), jedes Gerichtshofes entscheiden alsdann als eine Art Cassationshof bezüglich der Assisenverhandlungen, bei denen der Eine oder Andere von ihnen häufig selbst den Vorsitz führte, und in anderen Fällen, wenn die Thatsachen nicht bestritten sind, als erste Instanz. Der sünfte Richter jedes Gerichtshofes sitzt entweder ad Chambers, wo er die den Proceß einleitenden Verfügungen trifft, Anträge der Parteien beschließt, nach Umständen auch sie an den Court in Banco verweist, oder er hält Schwurgerichtssitzungen ab.

Nach Ablauf jeder Quartalsitzung werden ebenfalls in Westminster für die Grafschaft Middlesex, die einen Theil von London bildet, während 14 Tagen die Civil-Schwurgerichtssitzungen, gewöhnlich in je zwei Courts von jedem Gerichtshofe gehalten. Hierauf folgen die Sitzungen für London (City) in Guildhall, wo ebenfalls je zwei Richter jedes Gerichtshofes in verschiedenen Courts während 14 Tagen von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags und länger sitzen. Daneben sitzen ein oder zwei Richter dieser Gerichtshöfe bei den Sitzungen des Central-Criminal-Court in Old Bailey für die schwersten Verbrechen in London (City), Middlesex und den zu London gehörenden Theilen der Grafschaften Essex, Kent und Surrey, welche achtmal im Jahre etwa alle 6 Wochen stattfinden, aufgehoben durch den Vorsitz. Dieses ist die Hauptthätigkeit der Westminstergerichtshöfe in London selbst. Zweimal im Jahre, im Frühling und Spätsommer, bereisen je zwei Richter ganz England und Wales, wovon sieben Bezirke (circuits) gebildet sind, und halten in den einzelnen Grafschaften die Assisen ab, welche 4—8 Wochen zu dauern pflegen. Der fünfzehnte Richter bleibt für die laufenden Geschäfte in Westminster zurück.

Während der Zeit der Sitzungen beginnt es gegen 10 Uhr Morgens in Westminsterhall lebhaft zu werden. Die Parteien treffen mit ihren Anwälten ein, die Schreiber (Clerks) schleppen in rothen und blauen Säcken die Acten herbei, Zeugen, Geschworene und eine große Menge nicht unmittelbar Betheiligter bringt Unruhe und Bewegung in die sonst so stille Halle. Ohne uns lange zu besinnen, treten wir zwischen Barristern und Solicitors den verschiedenen Gerichtshöfen bestellt, begaben wir uns nach dem zunächst befindlichen oft genannten Queens Bench, dessen Hassiers (Ushers), unterkümmert um Jeden, der sich nicht um sie kümmert, wie dieß auch sonst die Regel in England ist, den Eintritt in dem für die Parteien und Anwälte bestimmten Raume gerne gestatteten, so lange noch ein Sitz auf den Bänken nicht besetzt war. Es war dieß kein geringer Vorzug, da der eigentliche für das Publicum bestimmte Raum sich hinter den Bänken der Advocaten befindet, von wo aus ein nicht-englisches Ohr die Antworten der Zeugen, welche häufig sehr leise sprechen, und insbesondere auch die Bemerkungen, Entscheidungen und das Resumé der Richter, welche meistens ziemlich schnell und nicht sehr laut sprechen, wohl kaum verstehen würde, als dieß manchmal bei deutschen Ertenntniß-Publicationen in der Regel ist. Durch eine unbedeutende in den Augen sich auf- und zuschwingende Doppelthüre, wie sie allenthalben zu Vermeidung jeden Geräusches in den öffentlichen Gebäuden in London zu finden sind, gelangen wir in eine von oben durch eine Laterne erhellte und wohl ventilirte, nicht sehr große Eingangshalle, deren Wände tadellos rein gehalten sind. Wer ein Bedürfniß nach einer Erfrischung hat, kann im Vorübergehen bei einer Trangewerkslaterne, eine Halle in seinem Gebäudeflügel in dgl. erhalten. Durch eine zweite eiserne Doppelthüre kommen wir, nach links wendend, in einen mit Eichenholz getäfelten, nicht sehr breiten, kühlen und gleichfalls kuftserneuerlichen Gang und von da unter einem großen, dichten, dunkelrothen Vorhang in der That (the body of the Court). (Forts. folgt.)

Neueste Posten.

Würzburg, 13. Sept. Die Eröffnungsfeier der Maschule und der Kreisindustrie-Ausstellung für Unterfranken und Aschaffenburg ging gestern Vormittag vor sich. Nach dem festlichen Hochamt in der Augustinerkirche bewegte sich der sämtliche Festzug der Gewerbe zur Maschule. Nachdem dort der Sängerchor den Festchor „An die Künstler“, componirt von Mendelssohn vorgetragen, hielt Hr. Regierungsdirector Geffer eine Ansrede an die Versammelten, worin er, nach einem geschichtlichen Rückblick, die Bedeutung des nunmehr vollendeten Baues für Gegenwart und Zukunft hervorhob, die Maschule jodann Namens der k. Kreisregierung für eröffnet erklärte und mit einem dreifachen Hoch auf Se. Maj. den König schloß, in welches alle Anwesenden mit lebhaftem Zuruf einstimmten. Nach ihm ergriff der 1. Vorstand des polytechnischen Vereins, Hr. Dr. Lroft. Aveimann, das Wort, um zuvörderst allen Denen, welche zur Entstehung und Vollendung des Baues der Maschule mitgewirkt, den herzlichsten Dank auszusprechen, ehe er sodann die Kreisindustrieausstellung für eröffnet und lud die Anwesenden zu deren Besichtigung ein. Schon eine rasche, flüchtige Umschau in den mit dem mannichfaltigsten Erzeugnissen des Gewerbsfleißes gefüllten Sälen führte zu der Ueberzeugung, daß unser Kreis in den verschiedensten Zweigen der Industrie Ausgezeichnetes zu leisten vermag. (W. A.)

Stuttgart, 13. Sept. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte heute mit 66 gegen 13 Stimmen den Bau einer Friedenskaserne in Ulm mit dem Kostenaufwand von 518,300 fl. Von der Nothwendigkeit dieses Baues im Interesse der Kriegsbereitschaftwurden Landeskommissär hatte sich die Commission durch eigenen Augenschein überzeugt. Der bedenkliche Krankenstand der Ulmer Garnison dürfte zu einem nicht geringen Theile der schlechten Kasernenverhältnisse zuzuschreiben sein. Ihre Abhilfe durch Genehmigung der Friedenskaserne hatte die Commission drei weitere (gleichfalls angenommene) Anträge beigefügt, um das Rechtsverhältniß der Stadt Ulm, ihre Interessen und die Vertheidigung des Landes gegenüber der Bundesfestungsbaut der Festung zu wahren. Diese Anträge lauten: 1) auf Mittheilung, beziehungsweise auf verfassungsmäßige Vorlage der Ergebnisse der Verhandlungen, welche der Bauvertrag der Bundesfestungscommission Ulm durch seine Festungseigenschaft abschwehen; 2) auf Bitte an die k. Regierung, mit aller Entschiedenheit auf die durch Ziffer 5 des die Festungserrichtung betreffenden Bundesbeschlusses obliegende Verpflichtung zu Erbauung weiterer Unterkunftsräume für Unterbringung der Kriegsbesatzung zu dringen, da die bestehenden Räume offenbar unzulänglich seien und eventuell die Stadt Ulm mit schwerer Quartierlast getroffen wäre; 3) auf Beschleunigung des Einschlusses des Land durch Erbauung der Kaserne seinen durch Ziffer 5 des Bundesbeschlusses vom 26. März 1841 abzuleitenden Forderungen vollständig entsprochen habe, und dem Bunde die weitere Unterbringung der Friedensgarnison obliege. In der Debatte wurde von verschiedenen Seiten die Wichtigkeit einer Ergänzung des südwestlichen Defensionssystems im Schwarzwald und die Wichtigkeit einer eben solchen Besatzung hervorgehoben. In Berathung des Justizministerialbudgets genehmigte die Kammer für 85 Gerichtsactuare je 100, für 15 älteste 200 fl. Zulage, desgleichen je 100 fl. für die bis mit 600 fl. angestellten Gerichtsnotarien. (N. C.)

Berlin, 13. Sept. Der Gedanke einer Mittegenschaft ist von der bald am Meisten interessirten Partei bekanntes protegirt worden, man glaubt darüber hinweg zu sein, auf dieser Seite nicht weiter berührungen zu können. Dennoch darf die Unmöglichkeit einer solchen Maßnahme nicht oberflächlich behauptet werden. Unstreitig ist ein Personenwechsel im Ministerium zu erwarten, allein über die Nachfolger der auf die Ausscheidungsliste gesetzten Namen scheint sich tägliche die Angaben. Das neueste Gerücht bezeichnet als Justizminister den ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Marienwerder Manteuf; als Minister des Innern den ersten Rath der Regierung-Abtheilung und Stellvertreter des Präsidenten (von ?), Geh. Rath Frhrn. v. Nordenflycht, und als Kriegsminister den General v. Schlemüller; der frühere Gesandte. in Rom, Hr. v. Ilsedom, endlich wird als designirt für die Uebernahme des Cultusministeriums oder für den Gesandtschaftsposten in Wien oder München angesehen. Wie viel von allen Dem sich bewahrheiten wird, muß abgewartet werden. (N. C.)

Köln, 10. Sept. Die fremden Gäste, die und die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands hieher gebracht hat, sind wieder abgereist. Aus der letzten geschlossenen Sitzung, die eine der wichtigsten war, ist ersteno die Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung und zweitens die Antrag bezüglich der Presse noch näher zu erwähnen. Anfänglich hatte man als nächsten Ort Würzburg bestimmt, welche Bestimmung aber deßhalb nicht zur Ausführung kommen kann, weil örtliche Hindernisse es nicht erlauben. Dasselbe ergab sich bei München, so daß also für das nächste Jahr nur die Wahl zwischen Freiburg im Breisgau und Prag blieb. Der Antrag bezüglich der Presse, nemlich ein Vereinsorgan zu gründen, gieng von dem Vorstehenden des Salzburger Comites aus, der aber bereits in der Berathung abgelehnt wurde. Man mache nemlich geltend, daß man in dieser Beziehung traurige Erfahrungen genug gemacht habe, daß zudem eine Anzahl von katholischen Blättern bestände und es nicht einmal empfehlenswerth sei, die Mainzer Zeitung und die Augsburger Postzeitung als Vereinsblätter zu erklären, indem dieselben Localinteressen zu vertreten hätten und weiter den Vereinen in dieser Beziehung freie Wahl zu lassen wäre. (N. pr. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schauchzin.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5310. **Bekanntmachung.**

Zum bes. Stöhrers Mathias **Schurr** jun. von Oberhausen betreffend.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt sich kein Kaufsliebhaber eingefunden, so wird das in dem Abendblatte der neuen Münchener Zeitung Nr. 185 in der Augsburger Abendzeitung Nr. 214, im Augsburger Tagblatt Nro 213 und im Oberpfälzer Wochenblatte Nro. 32 näher beschriebene Anwesen des Gemeinschuldners Mathias **Schurr** jun. im Hause Nro. 64 des Gemeindsantheures in Oberhausen durch eine beigiftgerichtliche Kommission nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes am

Montag den 4. Oktbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

zum zweiten Male öffentlich versteigert werden, wozu Steigerungsluslige mit dem Beifügen geladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Berichte unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Nach der Anwesensversteigerung werden sofort die Mobilien, welche nicht von der Ehefrau des Erstern in Anspruch genommen sind, und die noch sich vorfindlich am 30. v. Mts. kein Käufer einfand, im Werthe von 17 fl. 30 kr. gegen Baarzahlung nach Errechnung von mindestens ¼ des Schätzungswerthes der Versteigerung unterstellt.

Augsburg den 9. September 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königliche Direktor:
Conrad.
E.-R.10340. c. Louisdor.

5309. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verlebten Privatiers Michael **Klaußner** von hier ergeht hiemit an diejenigen Personen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen wollen, die Aufforderung, diese am

Samstag den 25. Septbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

Kommissionszimmer Nro. 12,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung zur Handaten zu bringen.

Bamberg den 4. September 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg
als Einzelnrichteramt
Der königliche Direktor:
Nummel.
Der Gingelnrichter:
E.-R.20633. **Winkler.**

5314. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schmiedmeisters Joh. **Schmid** von Dagsling betr.

Am 10. vor. Mts. ist der Schmiedmeister Johann **Schmid** von Dagsling mit Tod abgegangen.

Alle Jene, welche Ansprüche an diesen Nachlaß zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung im vorliegenden Blatt um so gewisser hiereits anzumelden, als außerdem bei Vertheilung rubr. Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

München den 11. September 1858.

Königliches Landgericht München r./I.
Der königliche Landrichter:
E.-R.5240. **Dr. von Mecheln**

5311. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Emilie **Moser** mit ihrem Kinde nach Nordamerika betr.

Die ledige Emilie **Moser** will mit ihrem Kinde Karl nach Nordamerika auswandern.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche an dieselbe

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind.

Rosbach den 11. September 1858.

Der Stadt-Magistrat.
E.-R.7911. **Mandel.**

Amortisations-Erkenntniß.

5273. Das

Königliche Bezirksgericht Fürth

erkennt:

1) Es wird der auf den Namen des hiesigen Gärtnermeisters Jakob Bernhard **Sommer** lautende Hypoc. Schuldschein der k. Bank zu Nürnberg d.d. Nürnberg 1. Februar 1856 Nr. 14432 über 500 fl., worein die Zinsen bis zum Monat 1856 erhoben sind, für kraftlos erklärt.

2) Jakob Bernhard **Sommer** hat die auf das Amortisations-Verfahren erlaufenen Kosten zu tragen.

Gründe.

Fürth den 7. September 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
E.-R.4341/I. **Fauck.**

5316. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus Lit. D. Nr. 36 in der Metzgergasse dahier, im Schätzungswerthe zu 2400 fl., dem Zimmermann **Pongratz** gehörig, dem Zwangsvertaufe unterstellt, und wird zur öffentlichen Versteigerung desselben Tagsatzt auf

Samstag den 23. Oktbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

Zimmer Nr. 20,

anberaumt.

Hiebei wird bemerkt, daß der Zuschlag mit Rücksicht auf §. 84 des Hypothekengesetzes und §§. 96—98 des Gesetzes vom 17. November 1837 erfolgt.

Regensburg den 2. September 1858.

Königl. Bezirksgericht Regensburg.
Der königl. Direktor beurk.
Der kgl. Rath:
Mayr.
E.-R.22412. Prackberg.

5312. **Ausschreiben.**

Der ledige Joseph Daniel **Ruffenhofer** aus Karlsdorf will nach Preußen auswandern.

Forderungen an denselben sind bei Meidung der Nichterücksichtigung bei Urtheilung der Auswanderungsbewilligung

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Karlsdorf den 9. September 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 7759. **Weigand.**

5280. **Bekanntmachung.**

Am 23. August l. Js. wurden bei dem Ausgraben eines alten und Einmachen eines neuen Feuerherdes an den Ecksteher zu dem Chor im Pfarrhofe zu Oberbergkirchen zwischen dem Fensterbogen und der Mauer in einem Papier eingewickelt 20 Stück Dukaten gefunden.

Von diesen 20 Stücken sind 19 haben. Gepräges und mit der Jahrzahl 1802 versehen, während 1 Stück ebenerwähnten Gepräges und mit der Jahrzahl 1717 versehen ist.

Die ersteren 19 Stücke sind funtionen, als wären sie erst geprägt.

Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche hieran geltend machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten

a dio innen. bei dem unterfertigten Gerichte um so sicherer anzumelden und die Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, als ansonsten jeder Fund als Schatz betrachtet und darüber den Bestimmungen des bayer. Landrechtes gemäß verfügt werden wird.

Neumarkt den 7. September 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt
in Oberbayern.
Der königliche Vorsteher:
E.-R.5167/II. **Frhr. v. Andrian.**

5317. **Bekanntmachung.**

Freiherr v. **Aretin**, königl. Kämmerer, Reichsrath und Gutsbesitzer auf Haldenburg, gegen den Wirth Joseph **Rösl** von Marktredtenberg wegen Kaufschillings-Forderung betreffend.

Nachdem bei der am 23. August l. Js. anberaumten Tagsatzahrt zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Wirthes Joseph **Rösl** zu Marktredtenberg, h. G., ein Kaufsangebot nicht erfolgte, so wird auf Antrag des Herrn Klägers zur zweiten Versteigerung des vorbenannten Anwesens Termin auf

Dienstag den 2. Novbr 1858,
Vormittags 9—12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 38,627 fl. 30 kr. erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 22. Juni l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nro. 161, Regensburger und Donau-Zeitung) bezogen.

Bilshofen den 9. September 1858.

Königliches Landgericht Bilshofen.
Der königliche Landrichter:
E.-R.8379. **Fruth.**

5262. **Bekanntmachung.**

Theilungssache des Wirth Georg **Dellinger** von Neualbenreuth betr.

Im Nachgange der Requisition des k. Bezirksgerichts Weiden wird auf klägerischen Andringen die reale Vergantgerichtssame des Wirths Georg **Dellinger** von Neualbenreuth, im Kaufswerthe zu 495 fl., am

Montag den 4. Oktbr. 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Orte Neualbenreuth im Gerichtswirthshause öffentlich durch eine Gerichtskommission versteigert, und erfolgt der Hinschlag, wenn der Kaufswerth durch das Angebot erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich durch gerichtliche Vermögenszeugnisse auszuweisen, ansonstenfalls ihr Angebot nicht berücksichtigt werden wird.

Waldsassen den 3. September 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Martin.
Mayer, k. Assessor.
E.-R.5306/I.

5316. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Alois **Stigimaier** von Au um Verleihung einer Metzgerkonzession nach Au betreffend.

Der Haushebiger Alois **Stigimaier** von Au, welcher nach vorliegendem Zeugnisse des k. Landgerichts Moosburg vom 7. vor. Mts. die Prüfung als Meister zur Ausübung des Metzgergewerbes in Städten III. Klasse und Märkten mit gutem Erfolg bestanden, hat das Gesuch um Verleihung einer Metzger-Konzession nach Au gestellt.

Allenfallige Erinnerungen dagegen sind

binnen 4 Wochen

bei Meidung der Ausschließung dahier anzubringen.

Mainburg den 2. September 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
Der königliche Landrichter:
E.-R8058./a. **Wagner.**

5058.(3b) **Bekanntmachung.**

Der Maurergesellc Johann Georg **Müller** von Himmelkron, sowie dessen Verlobte Anna Margaretha **Ott** von da haben bei Gelegenheit ihrer Eheschließung unterm Heutigen die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch veröffentlicht wird.

§. 422 Zif. 1 Zbl. II. des pr. Ldr.

Bayreuth den 2. August 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter beurkundet
E.-R.7955. **Heyde**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 222. **Donnerstag.** **16. September 1858.**

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnirter auf das „Abendblatt“ eröffnet, am wird daßelbe von den Herr. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herren.

Postes abonnements. Pour l'Autriche, l'Allemagne, l'Espagne, les Pays-Bas, la Suisse, la Turquie, la Russie, la Pologne, la Suède, la Norvège, le Danemark, l'Italie, la Grèce, l'Egypte, les Etats-Unis, le Mexique, le Brésil, la Chine, le Japon, l'Inde, etc. s'adresser à M. A. ALLENBACH, Libraire-éditeur, Rue 23 de Strasbourg, coin de la Petite Rue de Bouteroue Nro. 21 à Paris.

Uebersicht.

Festconcerte der Hofcapelle beim Jubiläum. — Die Westminster-Gerichtshöfe in London. [Fortsetzung.] — Briefe aus Spanien und Portugal. (IV.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Festconcerte der Hofcapelle beim Jubiläum.

ab **München**, 15. Sept. Die Hofcapelle wird zur Zeit des Jubiläums im kgl. Odeon zwei große Festconcerte geben, deren jedes nach den gediegenen ausübenden Kräften und nicht minder nach den gewählten Werken unserer großen Meister für Fremde und Einheimische hohe und erhabene Genüsse verheißt. Das erste Concert ist auf den 25. Sept. festgesetzt, und sein Programm wird folgende Tonwerke enthalten: die siebente Symphonie (in A) von Beethoven, den „Gesang der Geister über den Wassern“, Cantate für Solo, Chor und Orchester von Franz Schubert (Text von Goethe), Clavierconcert in Es von Beethoven, Toccata von J. S. Bach (von C. Esser für Orchester eingerichtet) und das Halleluja von Händel. Das zweite Concert findet am 29. Sept. Statt und wird zur Aufführung bringen: die neunte Symphonie (in d) von Beethoven, den 22. Psalm von Mendelssohn, ein Violinconcert (Compositium noch unbestimmt), Terzett und Finale aus Mozart's Idomeneo und die zweite Ouvertüre (in C) zu Leonore von Beethoven, oder statt der Ouvertüre noch einen zweiten, bis jetzt noch nicht bestimmten Chor von Händel. Das Clavierconcert hat Hr. Prückner, das für Violine Hr. Lauterbach übernommen.

Sie sehen, daß also keines der Concerte, wie man vielfach geglaubt hatte, ein sogenanntes Völkerfestchen sein soll, daß mit der Bedeutung des Jubiläums in innerer Beziehung stände. Denn für diesen Fall müßten vor Allem Orlando di Lasso, Gluck und Mozart eine vorzügliche und wesentliche Vertretung erfahren, und außerdem dürfte dem Programm eine Reihe anderer Componisten nicht fehlen, die zwar alle ungleich weniger groß, die jedoch einerseits in der Kunstgeschichte einen Namen haben, und die andererseits zu der Pflege und Entwicklung der Musik in München in naher und nächster Beziehung standen, oder noch stehen. Indeß treten bekanntlich einem historischen Concert gar mannichfache Bedenken entgegen, und der Ausfall eines solchen bleibt für den musikalischen Genuß jedenfalls weniger zu beklagen als die Wahl der neunten Symphonie von Beethoven zu einem Feste, dem man doch nach allen seinen einzelnen Richtungen und Abzweigungen eine möglichst allgemeine Verbreitung wünschen soll. Wie finden im Hinblick auf die unerschöpfliche und eisenfeste Productionskraft Beethoven's nicht eine absolute Berirrung in der neunten Symphonie, wie es sonst Vielen beliebt, und bringen das Werk noch weniger mit großen, großmannssüchtig und monströs kreiselnden und doch so lächerlich zwecklosen und wingig gebärdenden Dingen in Verbindung, die fürwahr mit großen Hebeln und Zangen an das Tagesticht gezogen scheinen. Aber die abgerissenen Umrisse und der gigantische Aufbau der Symphonie, und noch mehr das innere titanenhafte Ringen in derselben erschwert selbst dem Geübten die Auffassung und das Verständniß in hohem Grade, und macht die Zondichtung für ein größeres Publikum durchaus ungeeignet und unzugänglich. Dagegen erzielt eine jede der acht anderen Symphonien einen ebenso augenblicklichen als nachhaltigen Erfolg, und die Erfahrung hat sattsam, ja hundertfach gelehrt, daß gang besonders die fünfte (in c) in ihrem Werth für Festaufführungen von keinem zweiten Werk unserer ganzen musikalischen Literatur auch nur annähernd erreicht zu werden vermag. Es könnte wahrlich nur im ganzen und vollen Interesse des Festes, des Publicums, der Kunst und der Pflege des großen, einigen und steuern Meisters liegen, wenn jede kunstliebe und allgemein fesselnde, packende, zündende und begeisternde Symphonie an die Stelle der beabsichtigten — die Proben haben noch nicht begonnen — gesetzt würde.

Die Westminster-Gerichtshöfe in London.

(Fortsetzung.)

Der Gerichtssaal hat ein einfaches und anständiges Aussehen; er ist geräumig; doch könnte man sich ihn doch wohl größer vorstellen. Er ist ziemlich quadratförmig gebaut, vielleicht 25 Schritte lang, 22 Schritte breit und 24 Fuß hoch. Bis zu einer Höhe von beiläufig 12 Fuß geht eine eichene Vertäfelung, an welcher mehrere größere Bücherschränke für die jahrlichen, in Kalbleder gebundenen „Reports“ der englischen Gerichtshöfe angebracht sind. Auf drei Seiten läuft oberhalb der Vertäfelung an der Aussenseite eine Galerie mit ionischen Säulen für Zuhörer herum. Von einer dort außerhalb des Sitzungssaales befindlichen großen Laterne mit Ventilationsvorrichtung fällt Luft und Licht in den Saal. Die Decke ist von Stuccatur, nach Art der griechischen Tempel behandelt. Der Fußboden ist durchaus mit Matten aus Palmenbast belegt, um so viel als möglich alles Geräusch zu beseitigen.

Vor und auf der nördlichen Seite des Saales ist ein 4 bis 5 Fuß hohes Podium, auf welchem sich die Richterbank (bench) befindet, ein hinreichend breiter, wie der Wollsack im Saale der Lords ganz überzogener Polster, mit mehreren beweglichen Kissen als Lehne. Hier sitzen zur Zeit der Termine unter dem breiten, mit dem englischen Wappen gezierten Baldachin im scharlachrothem, ältest auch in einem dunkelblauen oder in einem schwarzen Mantel mit langen Kragen und mit einer besonders hohen, in der Mitte geschlitzten und mit einem vorstehenden schwarzen Bäuschen geschmückten Perrücke vier Richter, Ehrfurcht gebietende Männer, welche durch ihre klaren und mächtigen Wissen ebenso als durch den mit Ruhe und Sprachgewandtheit gepaarten Ernst eine glänzende Zierde jenes Gerichtshofes bilden würden, Männer, auf welche das englische Volk mit einer Theilnahme und Hochachtung hinblickt, wie dieß auch in England keinem andern öffentlichen Beamten zu Theil wird. Der englische Richter hat nicht nur durch das Gesetz eine hohe Stellung, sondern ist auch durch das Gefühl des Volkes eine geweihte Person.

Wer sollte nicht auch die hohe Bewunderung theilen, wenn er z. B. Lord Campbell, Chief Justice von Queens Bench, als solcher Ober-Oberrichter von England, einen Mann von wenigstens 70 Jahren und ausgezeichnet durch gediegenen Wissen wie durch liebenswürdiges Wohlwollen, Tag für Tag sowohl bei den Sitzungen während der Terms als bei den Sitzungen für Middlesex und London den Vorsitz führen sieht, und wie sich derselbe mit der Auffrengung des Tages auch noch in den Nächten des Lords zu jener Sitzung begibt? Bei den Schwurgerichtssitzungen ist regelmäßig nur Ein Richter zugegen. Wie sehen dann zuweilen nicht bloß männliche Mitglieder der hohen Aristokratie, sondern auch jene feineren Gestalten, wie sie vielleicht kein Land schöner kennt als England, bei dem Eingange für die Richter herauskommen und nach einer kurzen Verbeugung sich neben den Richter auf die Bank niederlassen, um den Verhandlungen mit großer Aufmerksam zu folgen. Zu den Füßen des Richters sitzen drei bis fünf Gerichtsschreiber (Masters), deren Betheiligung bei den Verhandlungen darin besteht, die Sache aufzurufen, die Geschworenen und Zeugen, welche schon wissen, daß der Meineid gestraft wird, kurz zu beeidigen und Urkunden zu verlesen.

Die Aussagen der Zeugen, so weit sie erheblich sind, schreibt der Richter selbst wörtlich in sein vor ihm liegendes Buch, auf welches bei den Sitzungen in banco oder bei Appellationen eccurrirt wird. Zur Rechten des Richters befindet sich die Zeugen-Canzel, von welcher aus die Zeugen im Angesichte des ganzen Gerichtshofes ihre Aussage zu geben haben; nächst dieser ist ein abgegrenzter Raum (box) für die Reporters der Zeitungen, gegenüber ein box für die Jury. Zunächst der Bank der Masters reiht sich der nicht sehr breite Raum, in welchem wir uns befinden, bestimmt für die Kläger (plaintiffs), Beklagte (defendants), Zeugen (witnesses), welche in Civilsachen während der ganzen Verhandlung anwesend sind, dann für Anwälte (attorneys und solicitors) und ihre Schreiber.

Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß die Anwälte in England eine ebenso wichtige als zahlreiche Classe der Bevölkerung sind. In London allein sind Tausende, denen die Leitung fast aller Rechtsangelegenheiten anvertraut wird. Sie sind nicht Rechtsgelehrte, sondern durch eine mehrjährige Praxis gebüte Schreiber, welche mit anzuerkennender Geschicklichkeit, Fleiß und Ausdauer die Materialien einen Processes sammeln, die ganze Instruirung des Processes besorgen, selbst den Advocaten wählen, der die Sache vertritt, und dieß Alles so ganz, daß der Advocat, welcher den Fall meistens nur ganz kurz vor der Verhandlung, oft erst bei deren Beginn erhält, vollkommen im Stande ist, zu plaidiren, wobei sie während der Verhandlung beständig Sorge tragen, daß in dem Vortrage kein für die Partei erhebliches Moment unterbleibt. Es giebt zwei Arten dieser gewandten und verdienstvollen Männer, attorneys und solicitors; attorney ist der in den Common law-Courts, solicitor der in einigen Court of Equity praktizierende Anwalt; die Meisten praktizieren in beiderlei Gerichtshöfen.

Digitized by Google

Gleich von dem vorhesprochenen Raum an erheben sich amphitheatralisch dem Richter gegenüber die Sitze für die Advocaten. (bar). Dieselbe dreißig bis vierzig learned gentlemen, alle in schwarzer Robe und eleganter Kniehosenpretiose (wig), d. h. einer Perrücke, um welche Reihen von kleinen Löckchen angebracht sind, stellen täglich drei bis vier Reihen Bänke. Mehrere von ihnen, oft vier und fünf auf Einer Seite, sind bei der Sache (case), die verhandelt, wird betheiligt, die Mehrzahl wartet auf einen der folgenden Fälle und ist entweder in die Morgenjournale vertieft oder wispert so laut, daß die Ushers immer nur übertwungen von Zeit zu Zeit Silence! gebieten. Auf der rechten Bank (Her Queen's Counsels row) haben nur graduirte und ständige Advocaten (Sergeants und Queen's Counsels) das Privilegium zu sitzen. Es sind meistens Männer mittleren Alters, im Allgemeinen sehr gesund aussehend, mit Etwas röthlichem Gesicht, wahrscheinlich von ihrer Aufregung herrührend, von ziemlicher Gravität, äußerlich noch referenbar durch eine etwas verschiedene Robe und das roserfarbichte schwarze Bändchen auf der Perrücke, unter ihnen die gefeierten Namen der englischen Barre.

Da treffen wir fast täglich Hrn. Sergeant Shee, einer der Senioren, den Vertheidiger Palmer's, ein scharf geschnittenes adlernasiges Gesicht, voll Kraft und Feuer, neben ihm Hr. Edwin James, Q. C., durch den Bernard'schen Proceß auch auswärts bekannt, jetzt vielleicht der am Meisten gesuchte Redner, glänzend von Wohlbedachtsein, immer im guten Humor und nicht einmal die eigene Partei mit seinem Witze verschonend; nicht weniger ist Mr. Kerrell Q. C. durch Klarheit, Ruhe und Solidität seiner Vortrages einer der hervorragendsten Advocaten, eine wahre Zierde der Barre. Auch Mr. Montague-Chambers, Q. C. und M. P. (Parlaments-Mitglied) steht an classischer Bildung, juridischer Schärfe und exigrammatischem Witze seinem der Voegenannten nach. Noch eine große Zahl Anderer nicht minder bedeutet und berühmter Sergeants und Queen's Counsels, die wir nur nicht so oft zu hören Gelegenheit fanden, übergehen wir; ebenso die übrigen Barristers, die junior counsels, die oft schon durch ihre falteneiche Stirne ihre Würde und ihre Geschicklichkeit im Kreuzverhör verraten, und in der That meistens ihre nicht immer geringe Meinung von sich vollkommen rechtfertigen.

Noch eine Bemerkung sei gestattet über den äußeren Zustand dieser Gerichtshöfe; sie betrifft einen sehr in die Sinne fallenden Punct, den man bei uns zum Nachtheile der Gesundheit eitler Richter und derer, die in den Gerichtsverhandlungen betheiligt sind, vermißt, der aber in England als die erste Bedingung eines ertäglichen Aufenthaltes allenthalben betrachtet ist. Es ist die kühle, frische Luft die durch zweckmäßig einfache Ventilationsvorrichtung dort herrscht. In den heißesten Tagen des Juni, und obgleich Richter und Advocaten sich über den durch die vielbesprochene Themse veranlaßten Geruch beklagten, war die Atmosphäre beneidenswerth im Vergleiche zu dem Zustande, wie er in den meisten uns bekannten Gerichtssälen herrscht, wenn nur ein mäßiges Publicum anwesend ist. Ohne dieses wäre es unmöglich für Richter und Advocaten, selbst bei ihrer unvergleichlichen Bezahlung, mit ihren Perrücken die Sitzungen lebend auszuhalten; und die Perrücke scheint für den lawyer in England unentbehrlich. Wie sehnen und nicht nach diesem englischen Schmucke des Hauptes unserer Richter und Advocaten; aber sehr wünschen würden wir diese kühle und frische, diese angenehme und gesunde Luft. (Schl. f.)

Briefe aus Spanien und Portugal

von

Dr. Lamont.

IV.

Von Lissabon nach Coruna.

La Coruna, 7. August 1857.

Am 24. Juli verließ ich Lissabon mit dem französischen Packetboote, um mich nach Vigo zu begeben. Die Zahl der Passagiere erster und zweiter Classe war ungewöhnlich groß, anßerdem der Raum derngt durch sechzig Galligos, die auf dem Verdecke sich befanden und von Lissabon in ihre Heimath zurückkehrten. Die Uebersüllung des Schiffes, dann widriger Wind und beträchtliche Bewegung des Wassers machte die Seereise zu einer höchst unangenehmen. Dabei muß ich bemerken, daß ich auf die Aurorität französischer Reisebücher gestützt große Bequemlichkeit, große Annehmlichkeit und eine vorzügliche Küche auf dem Dampfschiffe zu finden erwartet hatte, aber in dieser Erwartung völlig getäuscht worden bin.

Das Schiff hielt sich meistens in beträchtlicher Entfernung von der Küste; erst am zweiten Tage Nachmittags näherten wir uns dem Lande, als wir schon die Grenze Portugals passirt hatten, und den gallizischen Bergen gegenüberstanden, die bis etwa 800 — 1000 Fuß über dem Meere zu ruhen schienen. Am Fuße der Berge zunächst am Meer bemerkte man eine Reihe von kleinen Fischerhäusern mit einer Umgebung, die theils zu Feldbau verwendet, theils mit Bäumen bewachsen war. Kleine Wälder zogen sich die und da bis fast an die Spitzen der Berge hinauf. Es war schon hieraus zu ersehen, daß wir uns in einem etwas nördlicheren Clima befanden, wo die Sonne nicht mehr gar so sehr den Boden austrocknet und die Vegetation verbrennt.

Mehrere Stunden segelten wir an einer Küste von immer gleichem Ansehen vorüber; gegen 4 Uhr Abends endlich bemerkte ich vor uns mehrere Felsenspitzen, die gerennt vom Lande sich einige hundert Fuß über dem Wasser erhoben. Dieß waren die Felsen, welche vor der Bucht von Vigo stehen und derselben gleichsam zum Schutze dienen. Noch ehe wir diese erreichten, wurde in die Bucht eingelenkt, und da bot sich dem Auge ein höchst interessanter Anblick dar. Ein Amphitheater von Anhöhen zieht sich um die Bucht herum, hinter welchen in größerer Entfernung Bergspitzen hervorsehen. Unten ist überall die reizendste Cultur und üppiger Pflanzenwuchs thum; oben zeigen sich gewöhnlich die nackten Felsen. Offenbar ist hier eine Grundlage von compactem Gestein vorhanden, mit einer nicht aber weniger dünnen Schichte lockerer Erde übergogen, und überall, wo auch nur die geringste Pflanzenentdrung sich vorfindet, da ist auch unter dem milden Einflusse des Klimas alles mit Pflanzen bedeckt.

Erst nach 5 Uhr Abends erreichte das Schiff das Ende der Bucht, die am Wasser mit Orkonomiegebäuden und schönen Landhäusern eingefaßt ist; das Südlichen Vigo selbst mit seinen hohen Castellen liegt rechts. Als das Schiff Anker geworfen hatte, sieng die gewöhnliche Reihe von Formalitäten an — Sanidad, Douane, Policei; dazu kam noch die beschwerliche spanische Untersuchung des Ausschiffens, da zur Folge hatte, daß, als wir auf der Douane ankamen, die Sonne eben unterging, und da die spanischen Bureaux mit Sonnenuntergang geschlossen werden, so sah ich mich genöthigt all mein Gepäck bis zum folgenden Tage zurücklassen, und in der Stadt ein Quartier aufzusuchen.

Die Stadt ist zwar schon über 2000 Jahre alt, das Alterthümliche ist aber so vollständig in den Hintergrund getreten, daß dem Fremden nichts davon auffällt. Den Gebäuden nach zu urtheilen, scheint man die Frische an, die einer Periode kräftiger Entwickelung entspricht. In der That ist Vigo — noch vor wenigen Jahren ein völlig unbedeutender Ort — auf dem Wege einer der größten und wichtigsten See- und Handelsplätze Spaniens zu werden.

Der Tag meiner Ankunft in Vigo war für die Umgegend ein hoher Feiertag — Jacobi-Tag — der besonders Tag ein Gemmarkt. Eine große Anzahl Landbewohner war in die Stadt gekommen. Montagstags und Abends hörte ich die landesübliche Musik bestehend aus Dudelsack und Trommel; besonders in einem öffentlichen Garten vor der Stadt an der Straße nach Orense bemerkte ich eine zahlreiche Gesellschaft aus der untersten Classe und große Lustbarkeit. Die Gallizier sind ein kräftiges Gebirgsvolk, meistens von unterseyter Statur. Außer den nicht gar häufig getragenen, hohen, rothen Mützen der Männer und den rothen Mantillen der Weiber kommt in der Kleidung nichts Auffallendes vor.

In allen spanischen Städten habe ich Handschandel und Verkauf auf der Straße bemerkt, nirgends aber in solcher Ausdehnung wie hier. Viele haben ständig, viele nur vorübergehend an einer Straßenecke oder an kleinen Plätzen, wo sich Straßen sich treffen, ihre Anlage, wie sie von dem Verkaufe so geringfügiger Gegenstände leben können, ist mir unbegreiflich.

Am 28. Juli verließ ich Vigo, um nach Santiago mich zu begeben. Da die Diligencia um 10 Uhr Abends abgieng, so war ich zu meinem großen Leidwesen des Vergnügens beraubt die Gegenden und Ortschaften, welche ich zu passiren hatte, betrachten zu können. Selbst des folgenden Morgens, als gegen 5 Uhr sich Passagiere zum Tagelicht wieder hervorbreitete, bemerkte ich mit Bedauern, daß während der Nacht ein leichter Nebel sich gebildet hatte, der die Frensicht beschränkte. Zunächst neben der Straße befanden sich Getreidefelder, Gestränche und Bäume, alles im üppigsten Wachsthum. Bald fuhren wir neben einer alterthümlich aussehenden kleinen Kirche vorbei und kamen in eine Ortschaft von ganz eigenthümlicher Bauart. Die Häuser waren von gehauenem Bruchsteine, vor denselben derauf Stulengänge aus gleichem Material, aber alles roh, nicht fein und künstlich, daß man eine hübsche Idee in herzungtem Maßstabe, ein schlecht gearbeitetes Modell von sich zu sehen glaubte. Es war Caldas de Reyes, ein Badeort von einigem Ruse. Ungeachtet der frühen Morgenstunde war die Straße, durch welche wir fuhren, sehr belebt; einige zogen zur Feldarbeit heraus, andere schickten sich zur Messe an und bauen ihre Gerüst auf die Marktplätze, die einzige hier gewöhnliche Transportweise.

Die Bodenunterlage in der hiesigen Gegend besteht theils aus compactem Sandsteine, theils aus größeren und kleinren Steinmassen mit lockerem Sande dazwischen, eine hohe dunne Humuslage bedeckt die Höhen, in den Thelen ist die Humuslage fetter, und darauf entwickelt sich der fruchtbarste Pflanzenwuchs, besonders, gefördert durch Quellwasser, welches hier überall hervortritt. Das Vorhandensein des Quellwassers ist die Hauptcharakteristik, welche Gallizien von den Provinzen des südlichen Spaniens unterscheidet. Noch dem Ansehen und der Ausdehnung des angebauten Landes sollte man hier große Wohlhabenheit vermuthen. Damit contrastirt aber in auffallender Weise das Aussehen der Bevölkerung. Eine rauhe Physiognomie, die nicht gerade auf sorgfältige Erziehung schließen läßt, bemerkt man bei den Männern allgemein, eben so rauh und mager steht die weibliche Bevölkerung aus: bei Jung und Alt nicht eine Spur von gesunder Gesichtsfarbe. Gilbende Aussehen und die naive Unnierkeit, welche den Gebirgsbewohnern eigen ist, bemerkt man häufig in Vigo; in der Gegend zwischen Pontevedra und Santiago fand ich die Gesichter durchgängig blaß und erdfahl.

Um 12 Uhr Mittags kamen wir in Santiago an. Imposante Kirchengebäude, Häuser von Quadersteinen mit dästern Stulengängen, im Laufe der Jahrhunderte schwarz geworden, alles ehrwürdig und ernst, das ist es was Santiago dem fremden Besucher darbietet, vollkommen geeignet auf das fromme Gemüth der Tausenden von Pilgern, die hierher sich begeben, einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Santiago ist eine kirchliche Stadt und hat nichts um die Neugierve und das Interesse der Welt anzuregen. Bloß die Interessen des Handels, die keinen Winkel der Erde unberücksicht lassen, dringen sich auch hier ein und bringen „Meisende" hierher. Der geräumige Gasthof, wo ich wohnte, der einzige gute in Santiago (posada de la

Digitized by Google

Virginia) war mit Fremden der eben bezeichneten Kategorie — aus Frankreich, England, Deutschland — so angefüllt, daß sich nur mit Mühe noch ein Unterkommen finden konnte.

Der Dom und die weitläufigen Gebäude die dazu gehören, habe ich mit Aufmerksamkeit und Interesse betrachtet. Nur der erzbischöfliche Palast erfüllt noch seine ursprüngliche Bestimmung. In den weitläufigen Klostergebäuden, wo sonst fromme Männer wohnten, welche Demuth, Selbstverläugnung und Ergebung in den höhern Willen predigten, befinden sich jetzt ihre legitimen Nachfolger Polizei, Carabineros (Gendarmen) und Linienmilitär, die wiederum — in ihrer Weise — Demuth, Selbstverläugnung und Ergebung in einen höhern Willen den Bürgern lehren. Die Politiker des Tages bedauern hier als ein zufälliges Mißgeschick: es ist aber eine Nothwendigkeit. Die moralische Welt hat ihre Gesetze so gut wie die physische, und keine politische Ordnung läßt sich auf imaginäre Principien gründen.

Die Umgebung von Santiago bietet dem Auge angenehme Abwechselung und malerische Formen in ungewöhnlichem Maße dar. Wo man auch nur immer vor die Stadt hinausgeht, eröffnet sich ein Panorama von grünen Anhöhen und fruchtbaren Thälern. Der feste Standpunkt um die Gegend zu betrachten findet sich auf der nördlichen Anhöhe; die Stadt selbst und die nähere Umgebung liegt hier gleichsam vor den Füßen ausgebreitet, während nach einigen Richtungen hin sich eine Fernsicht eröffnet, die durch eine Reihe von Thälern hinausgeht, bis die Kette Andesformen im Hintergrunde schließt.

Beträchtlich der Temperatur kommen beträchtliche Extreme vor. Im Sommer findet immer eine große, bisweilen eine excessive Hitze statt; im Winter fällt ein paarmal Schnee, bleibt jedoch nur ausnahmsweise acht Tage liegen. Der Schnee wird kräftig in der Stadt gesammelt um Gefrorenes damit zu bereiten. (Schl. f.)

Neueste Posten.

* **München**, 16. Sept. Se. k. k. Hoh. der Erbgroßherzog Ferdinand von Toscana nebst hohem Gefolge ist gestern Abend mit dem Eilzuge hier eingetroffen und hat sein Absteigquartier im Hotel „Zum Bayerischen Hofe" genommen.

Karlsruhe, 12. Sept. Das Concordat mit Rom ist so gut wie abgeschlossen. Die katholische Geistlichkeit soll nach der „N. Br. Z." sehr zufrieden damit sein.

Hannover, 13. Sept. Der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Braunschweig haben sich gestern in das Lager nach Nordstemmen begeben. Die Zahl der fremden Officiere, welche dem Manöver als Zuschauer beizuwohnen gedenken, ist mittlerweile sehr bedeutend geworden. (D. Bl.)

Hamburg, 13. Sept. Zum Zahl Desselben, daß sich zum Kirchentage mehren, ist so groß, daß am Sonnabend die Karten alle ausgegeben waren, obschon 1000 Stück gedruckt worden. Unter den fremden Gästen, die sich schon eingefunden hatten, um der gestrigen Feier im rauhen Hause beizuwohnen, befinden sich Hr. Geheimer Oberregierungsrath v. Bethmann-Hollweg, Pastor Treviranus aus Bremen, der Director der Franke'schen Stiftungen in Halle, Dr. Kramer, Pastor v. Alvenslebischen aus Werlitz, Hofprediger Krummacher aus Potsdam, sowie die 80 Brüder des rauhen Hauses, die jetzt in der Fremde (einer als Schullehrer in Konstantinopel, einer als Missionair-Vater in Neapel) eine Anstellung haben. Gestern waren es 25 Jahre, als der verstorbene Syndicus Sieveking ein Bauernhaus, das zur Bettlerherberge gedient hatte und in Horn unter dem Namen „das rauhe Haus" bekannt war, einem Gemälde zur Gründung einer Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder überzog. Der Name des Verstorbenen, Hr. Servatie Hr. Sieveking, hatte alle Freunde, insbesondere die thätigen Beförderer der Anstalt, zu einem großartigen Freudenfest auf seinem Landsitze eingeladen, um Hrn. Dr. Wichern bei dieser Gelegenheit eine Ueberraschung zu bereiten. Der jetzige Verwaltungsrath überreichte dem Gründer des rauhen Hauses ein Album in einem äußerst geschmackvollen Kasten von Eichenholz mit künstlichen Schnitzwerken und vergoldeten Staffaleien. Der Hauptinhalt des Albums besteht in etwa 20 Photographien, wovon jedes Blatt eine Räumlichkeit des rauhen Hauses darstellt, mit den Persönlichkeiten, die darin auf entsprechende Weise beschäftigt erscheinen. In den mannichfaltigsten Situationen sind fast 20 bis 30 Gestalten auf einem Bilde dargestellt. Nachmittags waren die weiten Gärten des rauhen Hauses festlich geschmückt. Wohl zweihundertausend Menschen mochten es sein, die zur Festfeier sich gesammelt hatten, Männer und Frauen aus allen Ständen, aus Nah und Ferne gekommen waren. Von einem großen Zelte, wo sonst im Freien aufgeschlagen war, bewegte sich dann der geordnete Festzug, die Hausgenossen und Mitbrüderte voran, nach dem Versaale, der durch die Liebe von Freunden und Freundinnen des Hauses erweitert und ebenso einfach als künstlerisch schön geschmückt war. Er wurde in seinem Schmucke zum ersten Mal mit Gesang und Gebet geweiht. Aber die Feier mußte im Freien fortgesetzt werden, weil der Raum die Schaaren nicht fassen konnte. Um alten Rauhen Hause, unter dessen Dach vor nun 25 Jahren die drei ersten armen Kinder ein Asyl gefunden, wurden von Dr. Wichern zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, in das Haus aufgenommen und zum bleibenden Gedächtniß dieses Tages der Grund zu einem Capital gelegt, von welchem jährlich, am 12. September, ein Kind im Rauhen Hause Aufnahme finden soll. Ein Handgeld von 100 Thlr. war das Erste, was von unbekannter Freundeshand dazu dargereicht wurde. Ein Jeder gab das Seine, und als das letzte Kind seinen Schilling hineingethan, theilte Dr. Wichern aus einem eben eingegangenen Briefe mit, daß ein Unbekannter dem Rauhen Hause zu diesem Feste ein Legat von 10,000 Mark Banko überwiesen habe.. (Hamb. N.)

Berlin, 14. Sept. Die Berliner Zeit erklärt heute, wegen der hohen Papierpreise den Abonnementspreis der Zeitung v. Quartal um 7½, Sgr. erhöhen zu müssen.

Paris, 14. Sept. Noch einer offiziellen Depesche traf der Gesandtschafts-Secretair, welcher den chinesischen Vertrag überbringt, gestern Abend aus Malta in Marseille ein, wo er bis heute um 4 Uhr im Quarantäne blieb.

Es heißt, Marschall Canrobert werde sich mit einer vornehmen Spanierin (Gräfin v. Montijo) vermählen.

Die Debats enthalten verschiedene Berichte über die Weinernte im mittleren Frankreich, die sich überbieten. Die Weinernte versprich nicht bloß der Güte, sondern vor allem auch der Masse nach einen ganz ausnahmsweisen Ertrag.

London, 13. Sept. In der Verfassung des atlantischen Telegraphen hatte sich bis gestern nicht das Geringste, weder zum Bessern noch zum Schlimmern, geändert. Doch sollen die Anstalten, die Verbindung bald herzustellen zu sehen um vieles ungünstiger sein. Nach vielerlei angestellten Versuchen soll man nämlich die Gewißheit erlangt haben, daß das Kabel nicht, wie anfangs behauptet wurde, nahe an der Küste, sondern wenigstens 300 Miles von dieser entfernt irgendwie beschädigt sein müsse. Ohne der Schaden im Bereich von 200 Meilen westlich von Valentia constatirt worden, dann wäre schon abgeholfen worden, indem man das dünne Kabel durch ein solideres ersetzt hätte. Dazu waren, wie im Laufe der vergangenen Woche gemeldet wurde, alle Anstalten getroffen, und 5 Meilen des dicken Kabelendes befanden sich schon am Bord des „Bilboa", als von Valentia die Ordre nach Plymouth gelangte, mit dessen Verschiffung einzuhalten. Wesshalb dieser räthselhafte Befehl ertheilt wurde, ist auch dem oben Mitgetheilten zufolge leider nur zu klar. In den nächsten Tagen wird man benützt sein weiter zu untersuchen, an welcher Stelle die Continuität des Kabels Schaden gelitten hat. Findet sich diese, wie beinahe zu befürchten ist, auf tiefem Meeresgrunde, dann ist kaum abzusehen, wie die Ausbesserung noch in diesem Herbste stattfinden könne. Sie würde im besten Falle viel Mühe, Geld und Zeit kosten.

Das bedeutendste von den Organen der irisch-katholischen Presse: das „Tablet", fledelt im Laufe dieser Woche von Dublin nach London über. „Unter den jetzigen Verhältnissen in Irland — sagt es in seinem Abschiedsartikel — wo jede politische Bewegung in Dublin zu Grabe gegangen ist, und inmitten der politischen und kirchlichen Spaltungen der katholischen Partei ist das „Tablet" in Dublin ein vereinzelter Kämpfer in der feindlichen Veste. Wenn es sich des Vertrauen und die Unterstützung so vieler von den Bischöfen, Geistlichen und Laien in Irland bewahrt hat, so geschah das durch die Kleinheit seiner Besitzungen, und vermöge der Einsicht in die Schwierigkeiten seiner Lage. Kann es für Irland in London nicht erspriesslicher als bisher in Dublin wirken, und kann es, indem es für Irland arbeitet, den Hauptzweck seiner Gründung nicht besser in London erfüllen, dann wird auch in letzterem Platze seine Laufbahn eine kurze sein."

Cardinal Wiseman war am Freitag von Maynooth nach Dublin zurückgekehrt und hatte in der dortigen Universität Reden gehalten. Sir Colonel Young Men's Society" einen Vortrag gehalten, der ein zahlreiches Auditorium angezogen hatte Se. Eminenz wird vermuthlich bei Ihrem Erscheinen mit allen Beweisen von Liebe und Ehrfurcht begrüßt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16. Sept. Bayerische 3½ proc. — P. — G. 4proc. Obl. 98¾ B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ B. — G. 4½ proc. 101¼ B. 101⅛ G. V. Amit. — P. — G. Hypoth.-u. Wechsel-Aktien 86¾ B. — G. Bank-Obligationen 100¾ B. — G. Ostbay. Bahn-Aktien 110 B. 111⅛ G. Credit-Mobil. 254 P. 251½ G. National-Anl. 82½ B. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 13. Sept. Amsterdam k. S. 83½ B. — G.; 4proc. k. S. — B. — G.; Berlin k. S. 105½ B. 4proc. k. S. — B. — G.; Wien k. S. 97¼ B. 97 G.; Frankfurt a. M. k. S. 102 B. — G.; 3½ proc. k. 100 B. — G.; Genua k. S. 116½. G.; Hamburg k. S. 73¼ B. — G.; 3proc. k. S. 73¼ B. — G.; Leipzig k. S. 105 B. — G. 4proc. k. S. 105 P.; London k. S. — B. 9,49 G. 3proc. k. S. 9,50 B. — G.; Mailand k. S. — B. 99 G.; Paris k. S. 117 B. — G.; Zürich k. S. 97¼ B. Wechsel-Agio: Brenzig k. S. — B. 98¾ G.; Wien k. S. 97¾ B. 97 G.; 3proc. k. S. 97¼ B. 97 G.; bayer. 3½ proc. Oblig. — P. 96½ G.; 4 proc. 98¼ B. — G.; 4½ proc. 101¼ B. — G.; 4½ proc. halbj. 102 B. — G. 3proc. ältere Em. — B. 102 G. 3proc. neue 103 B. Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98¾ B. — G.; Aktien-Anl. — P. 82 G.; bayer. Bankaktien mit Div. 11 Sem. 806 P. — G.; bayer. Ostbahn-Aktien 101½ B. — G. mit 20 Proc. Einz. 100½ B. Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 210 B.; die der Kammgarn-Spinnerei — P. 3proc. Partialobl. — G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach — P. zweite Emission — P. 132 G. 3proc. Partialobl. 101¼ B.; Baumwoll-Feinspinnerei — P. zweite Emission 103 B.; 3proc. Partialobl. 101⅜ G.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 B. zweite Emission — P. 3proc. Partialobl. 101¼ B.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantw ortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

4928. (3x) **Ediktalladung.**

Kaufmann Wolfgang Ring in Stadtamhof hat Konkurseröffnung über sein Vermögen beantragt, und hat die gerichtliche Inventarisirung einen Aktivstand von 4,436 fl. 34 kr.,
und einen Passivstand von . . 10,718 fl. 37 kr.,
somit eine Ueberschuldung von . 6,082 fl. 3 kr.
dargelegt.

Demzufolge wird andurch der Konkurs förmlich eröffnet, und werden die Gläubiger wie folgt aufgefordert:

Erster Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 6. Oktbr. 1858,
zweiter Gläubiger zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 8. Novbr. 1858,
dritter Gläubiger zur Abgabe der Redlichen nach Dupliken auf
Montag den 6 Dezbr. 1858,
jedesmal im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 60 von **Vormittags 9 Uhr** anfangend.

Hiezu werden andurch sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns Wolfgang Ring mit dem Bedeuten geladen, daß diejenigen, welche an obigen Tagfahrten werden persönlich erscheinen noch ihre Interessen lassen, nach den betreffenden schriftlichen Anzeigen einrechnen, in Anwendung des ersten Gläubigtages den Ausschluß von der Masse, in Anwendung der weiteren Gläubigtage den Ausschluß mit der fraglichen Handlung zu gewärtigen haben.

Im ersten Gläubigtage ist zugleich wegen gütlicher Vereinigung der Sache, wegen Aufstellung eines Massekuratore, sowie auch bezüglich der Behandlung der Aktivmasse Beschluß zu fassen, und wird in dieser Hinsicht angenommen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit beistimmen.

An alle Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen oder Zahlungen an denselben zu machen haben, ergeht hiemit die Aufforderung bei Vermeidung eigener und nochmaliger Zahlung lediglich an das Konkursgericht abzuliefern oder zu bezahlen.

Die nicht in Regensburg und Stadtamhof wohnenden Interessenten haben spätestens bis zum ersten Gläubigtage hierorts einen Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen ausgetheilt, lediglich zu den Akten genommen und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Regensburg den 9. August 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Direktor theilt.
Der königliche Rath:
Mayr.

C.M.1765. r. Blocken.

3579. (3b) **Bekanntmachung.**

Der am 4. Oktober 1787 dahier geborene, seit langer Zeit verschollene Bäckermeister Johann Wilh. Freiher. **Pelican** oder dessen rechtmäßige Descendenz werden aufgefordert, sich um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte **innerhalb 9 Monaten** von heute an zu melden, als andernfalls Johann Wilhelm Friedrich Pelican für todt erklärt und sein in 90 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Bayreuthern den 11. Juni 1858.

Königliches Landgericht Pappenheim.
Der königliche Landrichter:
Müller.

C.M.4096. c. Lang.

3127. (2b) **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Wilhelm Bachet betreffend.

Johann Wilhelm Bachet, Bauerssohn von Wagenhofen, ist seit mehr als 60 Jahren landesabwesend.

Derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen werden aufgefordert, sich
innerhalb 6 Monaten
von heute an dahier zur Empfangnahme seines in 200 fl. bestehenden Vermögens unter Vorlage entsprechender Nachweise zu melden, widrigenfalls derselbe als todt erklärt und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Zugleich werden auch alle, welche aus sonst einem Grunde entweder Erbschafts- oder sonstige Ansprüche an dessen Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, innerhalb obiger Frist mit ihren Ansprüchen dahier aufzutreten, indem nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen den bekannt gewordenen Verwandten oder eventuell dem k. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Feldberg den 20. Mai 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
Widder.

C.M.3286/1.

4125. (3x) **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte und bereits durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. September 1829 als verschollen erklärte ledige Bauernsohn Johann Gebhard aus Vermerzhofen, geboren am 19. Oktober 1787, oder dessen Descendenten werden andurch aufgefordert, sich binnen einhalben 3 Monaten und längstens in dem hiezu auf
Donnerstag den 14. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,
bei dem unterfertigten Gerichte anberaumten Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche an das für Erstoren auf dem Anwesen eines Seitenverwandten hypothekarisch versicherte Vermögen zu 400 fl. geltend zu machen, widrigenfalls nach dem ebenmäßigen Verstreichen dieser Frist Johann Gebhard in sie todt erklärt, obiges sein Vermögen zu 400 fl. an seine bekannten Intestaterben ohne Kautionen hinausgegeben, und die dafür eingetragene Hypothek gelöscht werden würde.

Lauf den 8. Juli 1858.

Königliches Landgericht Lauf.
Der königliche Landrichter:
Scheidemandel.
Schön, k. Assessor.

C.M.8587/II. c. Lauffaint.

4646 (2b) **Aufforderung.**

Verschollenheit des Alois Meier von Oberhausen betreffend.

Der am 4. Februar 1768 in Oberhausen geborne Alois Meier, Sohn der Obelerte Franz Jos. u. Agathe Meier ist vor 30 bis 40 Jahren als Schaffergeselle auf die Wanderschaft gegangen und seitdem verschollen. Er soll mehrere Jahre lang in Wien gelebt haben.

Er oder seine allenfallsigen Verwandten oder Erben werden aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
unter Vorlage der ihre Verwandtschaft beweisenden Urkunden hier zu melden, widrigenfalls Alois Meier für todt erklärt, und sein etwa 200 fl. betragendes Vermögen ohne Kaution an seine, soweit bis jetzt bekannt, einzige Schwester Veronika Meier in Oberhausen ausgehändigt wird.

Geggingen den 31. Juli 1858.

Königliches Landgericht Geggingen.
Der königliche Landrichter theilt.
Eribeck, k. Assessor.

C.M.8212 1.

5237. **Bekanntmachung.**

Mietlingen Stadtkämmerei-Kassa gegen Hemerl pec. deb.
Am **Donnerstag den 7 Oktbr. 1858,**
Vormittags 10 Uhr.
werden im Wirthshause zu Kuhdauern bei Pittmes zur Hilfsvollstreckung im rubrizirter Sache öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung versteigert:

1) ein gewehnlicher Wagen mit Holzleitern,
2) zwei junge Stier, halb weiß Schweine,
3) zwei rothe Kühe mit Blasen,
4) zwei zweijährige Kälber, eine roth und die andere semmelfarbig,
5) 4 Schober ungedroschenen Weizen,
6) 10 Schober Korn,
7) 3 Schober Gerste,
8) 8 Schober Haber,

wogu Kaufsliebhaber somit eingeladen werden.

Rain den 3. September 1858

Königliches Landgericht Rain
als Einzelnrichteramt.
d. l. s.
Fischer, k. Assessor.

4816 (2b) **Bekanntmachung**
des
Königlichen Bezirksgerichts Kempten.

In Folge Gläubiger-Antrags ist über das Vermögen des königl. Oberften und Stadtkommandanten Max Adam zu Kempten auf Eröffnung des Unterfallenkurses — rechtskräftig — erkannt.

Die gesetzlichen Ediktstage werden nun, und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 8. Oktbr. 1858,
2) zur Verbringung der Einreden auf
Freitag den 19. Novbr. 1858,
3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 22. Dezbr. 1858,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**
in das Kommissionszimmer Nr. 10 anberaumt, wozu die Gerichtsstellen unter Androhung des Rechtsnachtheiles hiemit beraten werden, daß das Nichterscheinen am ersten Gläubigtage oder die Unterlassung der Einreichung schriftlicher Rezesse bis zu oder an dem ersten Gläubigtage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen in den andern Gläubigtagen oder die Nichteinreichung von Schriftsätzen bis zu oder an letzteren Gläubigtagen den Ausschluß mit den an diesen vorgenommenen Handlungen zur Folge hat.

Die Masse besteht in der jährlichen Gagerente zu 533 fl. 20½ kr., welche für die letztverflossenen fünf Quartale in der Summe von 666 fl. 40½ kr. zu Gerichte übergeben sind.

Die zu den Akten angemeldeten Forderungen entziffern sich zu 5102 fl.

Comet. Kempten den 16. Juli 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Decrignis. Jand.

C.M 6633.

5313. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Rosenheim
als Einzelnrichteramt.

Krämer gegen Heigl pec. deb.

Zufolge Requisition des kgl. Bezirksgerichts Traunstein vom 2. Juni l. Js. wird die reale Schuhmachergerechtsame der Schuhmacher
Mittwoch den 6. Oktbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,
Bureau Nr. 3,
öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese reale Gerechtsame ist im Markte Rosenheim aufgethan, und gerichtlich gewerthet auf 600 fl.

Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99 ff. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Rosenheim den 10. September 1858.

Der königl. landgerichtl. Direktor.
Stadler.
Gaudan.

Dissler, Kzlr.

C.M 6991/1.

5308. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Johann Baptist illeg. der ledigen Karolina Bäck von Mallersdorf.

Die ledige Inwohnerstochter Karolina Bäck von Mallersdorf, welche laut Zuschrift der k. Polizeidirektion München vom 16. Juli l. Js. in der dortigen Gebäranstalt außerehelich geboren hat, entfernte sich von Mallersdorf, ohne daß bisher ihr gegenwärtiger Aufenthalt ausgemittelt werden konnte. Um nun die bezüglichen Pflegschaftsverhandlungen schließen zu können, stellen wir an alle Polizeibehörden das Ansuchen, nach dieser Person zu recherchiren und uns ihren Aufenthalt bekannt zu geben.

Mallersdorf den 1. September 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
Wagenbauer. c. Zandt.

Neue Eisenbahn-Fahrtenpläne verschiedener Gattung, mit Ansichten und Preisangabe, sind im Expeditionslocale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, zum wird desselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. monatlich an sämmtliche Personen.

Freitag.

Nr. 223.

Paris abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen fremden Länder u. s. w. übernimmt man bei d. A. ALEXANDER, Briefspedit. Nro. 23 in Straßburg, und von Nairo Dorne de Nazareth Nro. 32 in Paris.

17. September 1858.

Uebersicht.

Die Westminster-Gerichtshöfe in London. [Schluß.] Vom Hardtgebirge. — — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Westminster-Gerichtshöfe in London.

(Schluß.)

Der Zustand der Gesetzgebung in England übertrifft bekanntlich an Mannichfaltigkeit unser Vaterland. England besitzt keinen Victoria-Code, weder ein Civil- noch ein Strafgesetzbuch. Ueberschreitet man einen Fluß, oder reist einige Meilen, so findet man wieder andere Gesetze in Bezug auf Grundeigenthum wie auf Erbrecht und Personen. Nirgendwo ist öffentliches und Privatrecht in England nicht so geschieden wie bei uns. Unter diesen Verhältnissen sind die Verhandlungen des Gerichtshofes in banco über Rechtsfragen für den, der mit den zahllosen Präjudicien, Parlamentsacten, allgemeinen und Particular-Statuten nicht näher vertraut ist, um so schwieriger zu verstehen, als hiebei eine große Zahl ganz eigenthümlicher Rechtsformeln gebraucht wird. Das Verfahren besteht in einer kurzen Auseinandersetzung des Standes der Sache mit Bezeichnung der streitigen Puncte (decloration); diese giebt der Advocat der Partei, welche z. B. eine Verfügung von dem Gerichtshofe erhalten hat, das Verdict bei Seite zu lassen und für eine neue Verhandlung (a rule to set aside the verdict and for a new trial) oder welche a rule to enter the verdict z. B. in einem Falle erhalten hat, in welchem die Jury zwar ausspruch, daß Nachlässigkeit an einem Unfalle Schuld trug, die Frage aber, ob die Beklagten für die Nachlässigkeit ihrer Diener, welche an dem bestimmten Tag einem Andern zum Dienste überlassen waren, haftbar seien, der Entscheidung des Gerichtshofes anheimstellte. Der Advocat der Gegenpartei legt nun dar, daß z. B. kein Grund für eine neue Verhandlung sei (shows cause against the rule), oder daß kein Grund vorliege, die Beklagten haftbar zu machen und danach das Urtheil in Kraft treten zu lassen (enter the judgement) worauf die andere Partei in support of the rule gehört wird. Die Richter geben sodann einzeln in den weit meisten Fällen sofort mündlich ihr Votum ab, ausnahmsweise in sehr verwickelten Fällen wird die Behandlung des Urtheils vertagt, und geschieht dann gewöhnlich nur von Einem Richter, welcher die Ansichten seiner Collegen summirt vorlegt.

Bemerkenswerth ist es, eine nicht gerade selten vorkommende Auffstellung, womit sich der Gerichtshof als mit einer Rechtsfrage zu beschäftigen hat, daß das Verdict der Jury gegen die Evidenz, d. i. das Ergebniß der Beweisführung, war. Ist der Gerichtshof dieser Ansicht, welche manchmal schon von dem Richter bei dem Trial ausgesprochen wird, so wird nach Umständen eine neue Verhandlung gestattet. Es ist dieses deßhalb möglich, weil die englischen Geschworenen nach Beweisgründen entscheiden.

Was die Verhandlungen vor der Jury betrifft, so ist dasselbe, von der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens abgesehen, wesentlich von dem deutschen Civilprocesse insbesondere dadurch abweichend, daß die Parteien, sowohl Kläger als Beklagter, als Zeugen beeidigt und vernommen werden. Hierdurch entfernt selbstverständlich eine sehr bedeutende Verzögerung des Processes, und Abschneidung unwahrer Behauptungen, wenigstens in den weit meisten Fällen. Das Verfahren ist einfach. Nachdem die Sache auseinander und die Geschworenen schnell vereidigt sind, was dadurch geschieht, daß je vier das neue Testament in die Hand nehmen und nachdem ihnen der Eid vorgesagt ist, dasselbe küssen, eröffnet einer der Klägerischen Advocate, gewöhnlich ein junior counsel, mit einer kurzen Einleitung, um was es sich handeln werde. Der „leader“, d. i. der leitende Advocat, tegt hierauf in längerer, meist ganz extemporirter Rede das Sach- und Streitverhältniß mit großer natürlicher Lebhaftigkeit auseinander, beruft sich zu seinen Behauptungen sofort auf die Aussagen der Zeugen, die er rufen werde, und legt den Geschworenen dar, was er ihnen zu beweisen haben werde, damit sie ein Verdict für den Kläger finden könnten. Werde er ihnen dieses nicht beweisen, so möchten sie ein Verdict für den Beklagten geben; aber wenn sie durch die Aussagen seiner Zeugen zu der Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Behauptungen gelangten, so müßten sie auch ihr Verdict für den Kläger finden. Die Zeugen werden gerufen, schnell beeidigt und abrechtsfahl von Einem der Anwälte vernommen, hierauf von der Gegenpartei kreuzverhört. Ueberflüssige Fragen schneidet der Richter ab, namentlich Aussagen vom Hörensagen; dagegen wird alle Sorgfalt angewendet, die innere Glaubwürdigkeit einer Aussage an das Licht zu bringen. Man kann sagen, daß diese Zeugenverhöre mit ebenso vieler praktischer Einsicht in das tägliche Leben als mit Schärfe, Energie und Lebhaftigkeit auf das Genauste geführt werden, und ein sehr befriedigendes Resultat gewähren. Sind die Zeugen vernommen, wobei an geeigneter Stelle die Verlesung von Urkunden ꝛc. ꝛc. stattfindet, so erklärt der Klägerische Anwalt: „that 's the case.“

Nicht selten glaubt der Advocat des Beklagten, daß die dargelegten Thatsachen die Klage nicht begründen, und wendet sich an den Richter, daß hier „no case“ sei, vor der Jury zu gehen. Theilt der Richter diese Ansicht, so ist damit die Sache zu Ende, ohne daß die Jury hierüber zu urtheilen hat. Hält der Richter die Sachlage für zweifelhaft, so bemerkt er, daß sich etwa die Sache ziemlich günstig für den Beklagten gestellt habe, immerhin aber nicht die Möglichkeit der Annahme genügenden Beweises geläugnet werden könne. Mit der auch sonst in der englischen Conversation herrschenden Unbefangenheit geht man der counsel des Beklagten, daß die Klägerischen Beweismittel zu zergliedern, ohne Irrelevantes vorzubringen, aber auch ohne eine Rüge von Seite des Richters wegen einer dem Kläger unangenehmen Bemerkung riskiren zu dürfen. Der Kläger antwortet auf solche Angriffe entweder gar Nichts oder macht seinen Angreifer höchstens lächerlich. Im Uebrigen kann der Beklagte Einreden vorbringen und hierfür Zeugen rufen, in welchem Falle das letzte Wort dem Kläger zusteht, der schon das erstemal bezüglich der ihm durch die Vorbereitung des Trial bekannt gewordenen Einwände des Beklagten Replik-Zeugen verhört hat. Nach diesem nimmt der Richter das Beweis-Ergebniß auf. In der Regel zergliedert er nur die Rechtsfragen, und führt dabei an, welche Beweismittel für die einzelnen Fragen vorhanden seien. Z. B. bei einer Klage auf Entschädigung wegen einer durch unvorsichtiges Fahren des Beklagten erlittenen Verletzung setzt Lord Campbell den Geschworenen auseinander, daß sie zu prüfen hätten, ob Nachlässigkeit auf Seite des Beklagten bewiesen sei? wenn ja, ob auch dem Kläger solche zu Last falle? Ob aber, wenn auch dieses der Fall, der Beklagte durch gerechtfertigte Sorgfalt den Unfall hätte vermeiden können. Es scheine ihm (dem Richter), die Zeugen des Beklagten sagten aus, daß keine Nachlässigkeit auf Seite des Beklagten war; daß dieser vielmehr dem Kläger zurief, als er ihm mit dem Wagen nahefam. Dagegen behauptet der Kläger allein, daß der Beklagte nicht gerufen habe. Andererseits seien die Zeugen die Diener des Beklagten. Es scheine ihm (dem Richter) auch, daß der Kläger in einem gereizten Grad sich einer Nachlässigkeit schuldig gemacht habe, indem er mitten im Wege ging. Wenn so, müßten sie prüfen, ob der Beklagte durch vermeidliche Sorgfalt den Zusammenstoß hätte vermeiden können. Auf dieses widersprechende Beweisübergewicht müßten sie (die Geschworenen) ihre eigene Meinung gründen.

In andern Fällen, wo es einzig nur auf eine Thatsache ankommt, setzt der Richter wohl auch die Aussagen den Geschworenen nochmals vor. So in einem Falle, in welchem es sich sragte, ob an dem Tage, an welchem der Kläger seinen letzten Willen unterzeichnet, er noch geistig gesund und fähig war einen letzten Willen zu machen oder ob er geistesschwach war? bemerkte Lord Campbell, ihm dünke, der Beweis sei klar, zu zeigen, daß der Testator nicht gänzlich geistesschwach war; und obwohl er sich sehr beklagenswerth dem Trunke hingab, so sei doch Beweis da, zu zeigen, daß er zeitweise bei Sinnen war und wußte was er that. Es frage sich nun, in welchem Zustande der Testator an dem bestimmten Tage war? Er glaube in diesem Falle, wo so widersprechende Aussagen der Zeugen vorliegen, sei es seine Pflicht, die ganze Beweisverhebung den Geschworenen vorzulesen, was er denn auch mit kurzen Bemerkungen über die Wichtigkeit einer Aussage, die entgegenstehenden Aussagen anderer Zeugen that und zuletzt noch die Geschworenen anwies, daß sie ganz ihrer Meinung bei dem Verdicte zu folgen hätten.

In den meisten Fällen erfolgt das Verdict der Geschworenen in wenigen Minuten. Dauert ihre Berathung länger, so werden sie aus dem Gerichtssaale geführt und einem der Ushers zur Bewachung übergeben. Es gehört zu den größten Seltenheiten, daß sich die Jury nicht einigt. In einem Falle, in welchem eine der großen Eisenbahnverwaltungen auf Entschädigung wegen eines durch angeblich Nachlässigkeit entstandenen Eisenbahnunglückes belangt war, ging sich die Jury um 12½ Uhr zurück und kam um 2½ Uhr wieder in den Saal, mit der Erklärung, daß sie es unmöglich finden, einstimmig zu werden. His Lordship fragte die Advocaten, was sie etwa für einen Weg einzuschlagen gedächten, worauf der Kläger erklärte, er könne nicht einwilligen, daß die Jury entlassen werde, aber er habe Nichts

Digitized by Google

bagegen, die Entscheidung der Majorität anzuerkennen. Sein wenigst parlamentarischer, aber wohl vorsichtiger Gegner gieng mit der Vorsicht nicht ein. Der Richter (The Right Hon. Sir Frederick Pollock, Lord Chief Baron of the Exchequer) sagte hierauf: Unglücklicherweise verlange das Gesetz die Uebereinstimmung aller Geschworenen; er müsse gestehen, wenn er die strafbare Einsicht und Wissung in Betracht ziehe, welche er jetzt unter den Geschworenen bei fast jeder Gelegenheit finde, so scheine es ihm widersinnig, daß man verlange, daß 12 Personen übereinstimmen, bevor der Gerichtshof ihr Verdict annehmen kann. Er könne keinen verständigen Grund sehen, warum nicht ein Gericht gegeben werden sollte, wodurch die Entscheidung der Mehrheit einer Jury, nach einem angemessenen Zeitraume für die Berathung, angenommen werden könnte; so sehr Sachverständige zufällig über den Kläger und den Beklagten als Zeugen examinirt zu werden, scheine ihm die Jury weit mehr ihre Pflicht und ihre Aufgabe erfüllen zu können. Darnach frage sich His Lordship und wartete geduldig für irgend ein Ergebniß; da aber die Advocaten nicht geneigt waren sich zu einigen und die Jury beweguugslos und ermüdet in der box saß, fragte er sie, ob sie ganz gewiß nicht einstimmig werden könnten; da der Obmann darauf erwiderte, daß sie nicht einstimmig würden, wenn sie auch bis Weihnachten hier säßen, machte er folgende Bemerkung: Wenn dieses die allgemeine Ueberzeugung in der Jury-Box sei, so wäre jede weitere Detention wie eine Folter, um eine Jury zur Einstimmigkeit zu bringen, obgleich ihr Gewissen diese Einstimmigkeit nicht sanctioniren würde. Er entlasse sie daher ohne Abgabe eines Verdicts. Ob mag hiezu noch bemerken, daß ein früherer Verdict bezüglich einer Klage, wodurch ein anderer Kläger dieselbe Eisenbahncompagnie wegen desselben Unfalls belangte, und welches die Compagnie zu 1,500 Pfd. St. Schadenersatz verurtheilte, bei den Sittungs in dem vorhergegangenen Trinity term auf dem Grunde, daß das Verdict gegen die Ordnung sei, umgestoßen wurde. Nichts desto weniger wird das Verdict einer Jury von den Richtern, wie von dem Volke in England als eine Sache von hoher Bedeutung angesehen.

Daneben kann auch die Absache wohl bestehen, daß in der neuern englischen Gesetzgebung sich die Richtung zeigt, den Einzelnrichtern bei den Untergerichten eine größere Competenz einzuräumen — anfänglich bis zu 20 Pfd. St., jetzt bis zu 50 Pfd. St. —, sowie daß, obgleich das Gesetz den Parteien das Recht giebt, eine Jury von 12 Geschworenen bei diesen Untergerichten zu verlangen, wenn der Gegenstand des Processes über 5 Pfd. St. beträgt, kaum in Einem Falle von Zweitausend eine Jury verlangt wird. In analoger Weise scheint auch auf dem Gebiete der Criminal-Rechtspflege die Befugniß der Richter ohne Beziehung von Geschworenen erweitert zu werden. Schon jetzt erkennen die Police-Magistrates bis drei Monat Gefängniß.

Dadurch dürften aber die schwereren Verbrechen immer noch der Aburtheilung durch Geschworene unterworfen. Hierüber sein noch einige Bemerkungen gestattet. In der Sitzung des Central-Criminal-Court, welche am 14. Juni 1858 begann und am 17. desselben Monats endete, wurden über 92 Angeklagte verhandelt. Die Verhandlungen fanden meistens in drei Gerichtssälen zu gleicher Zeit statt; eine Verhandlung mit 6 Angeklagten dauerte einen vollen Tag von Morgens 10 Uhr bis 8 Uhr Abends, alle anderen kürzer, doch einige auch einen halben Tag und mehr. Dieses Resultat war dadurch herbeigeführt, daß eine sehr bedeutende Zahl der Angeklagten beim Beginne der Assisen, nachdem die große Jury die Anklage zugelassen hatte, sofort auf die ihnen vorgelegte Frage, ob sie der ihnen zu Last gelegten That schuldig seien oder nicht? guilty plaidirten, in welchen Fällen ersteren sofort die Strafe zuerkannt oder nur noch eine kleine Verhandlung zur Erhebung des Leumunds gepflogen wurde.

Ein weiteres, sehr bedeutendes Mittel die Verhandlungen abzukürzen, ohne den Beschuldigten im Mindesten zu gefährden, besteht darin, daß der Angeklagte (prisoner) nicht verhört wird, daß ihm aber das Recht zusteht jedem Zeugen Fragen zu stellen, wozu ihn der Richter ungemäßig nach der Anklage jeden Zeugen auffordert, sowie auch Alles vorzubringen, was er zu seiner Vertheidigung zu sagen hat. Die Verhandlungen gewinnen dadurch unendlich an Raschheit und Lebhaftigkeit. Eine Anklageschrift wird nicht verlesen, sondern Einer der die Anklage vertretenden Advocaten legt das Wesentlichste der Anklage dar, worauf der leitende Advocat, wie in den Civilprocessen, die Rede an die Geschworenen hält, wobei er sich darauf beschränkt, die Thatsachen, auf welche sich die Anklage stützt, und ihre Beweise den Geschworenen auseinanderzusetzen. Der Damit sich, welcher hier als Ankläger (prosecutor) auftritt, wird beeidigt. Man verkennt jedoch nicht, daß hierdurch in vielen Fällen ein großer Mißstand herbeigeführt wird, indem das Gesetz dem Einen volle Glaubwürdigkeit gewährt, dem Andern aber den Mund fast schließt, und daß es vielleicht gerechter wäre Beide vom Zeugniß auszuschließen. Im Laufe der diesjährigen Parlamentssessionen wurde durch Lord Brougham, von welchem sehr bedeutende Justizreformen in England ausgiengen, dem Hause der Lords eine Bill vorgelegt, welche einem Angeklagten erlauben sollte, seine Anklage eidlich zu machen, auf die Gefahr wegen Meineids vor Gericht gestellt zu werden.

Wir schließen diese Skizze mit der Bemerkung, daß nach dem Eindrucke, welchen die Verhandlungen in den englischen Gerichtssälen auf uns machten, die Ausübung der Justiz in England dem natürlichen Rechtsgefühle zu entsprechen scheint.

Vom Haardtgebirge

schreibt die „Pf. Z." unterm 13. d. Mts.: Allmählig wird unserer schönen Pfalz diejenige Aufmerksamkeit von den Reisenden zu Theil, welche sie recht verdient. Es gilt dieß nicht allein von dem Touristen, der flüchtigen Fußes die Pfalz durchwandert, sondern längs des Haardtgebirges, in Dürkheim, Neustadt, Edenkoben ꝛc. sind schon vor geraumer Zeit viele Familien zu längerem Aufenthalte eingetroffen, deren Zahl sich, bei der nun begonnenen Traubenreif und der fortwährend günstigen Witterung ohne Zweifel noch vermehren wird. Die vordere Pfalz ist aber auch so recht eigentlich ja einem gemüthlichen Sommer- und Herbstaufenthalte geeignet, und von den obengenannten drei Städten fehlt es keiner an reizenden, zu Ausflügen einladenden Punkten.

Dürkheim mit der nahen restaurirten Klosterruine Limburg, den großartigen Ueberbleibseln der einst klotzen Feste Hardenburg — Stammschloß der Königin Victoria, — ferner dem Teufelsstein, der Heidenmauer, dann dem freundlich unter schattigen Kastanienanlagen verborgenen Forsthof mit der Frauenklosterruine gleichen Namens — bietet einen sehr angenehmen Aufenthalt. Dürkheim als Badeort ist im Besten Zunehmen begriffen, und ist erst die neue Soolquelle zu Tage gefördert, zu deren Erschließung der Staat beträchtliche Summen verwendet, so wird die Wirkung für das Soolbad Dürkheim von unberechenbarem Vortheil sein. Die Anlagen um den jetzigen Curbrunnen sind freundlich und geschmackvoll angelegt. Der schönste Punct bei Dürkheim ist jedoch ohne Zweifel der 2½ Stunden entfernte, im Reviere Jägerthale gelegene „Hohberg" mit Deutschenfels und Drachenkommer, welcher sich 1967 Fuß über die Meeresfläche erhebt; hieran knüpft sich die Sage von dem gehörnten Siegfriede, dem Helden des Nibelungen-Liedes. Der von diesem Berge hervorsprudelnde Brunnen trägt den Namen „Friedrichbrunnen" und die majestätische Buche, welche ihn beschatten, überschreitet, aber selber vor Jahren schon der Art des Holzhauers erlag, war unter dem Namen „Friedrichsbuche" bekannt.

Neustadt bietet eben nicht weniger. Hier finden wir die malerisch gelegene nahe Haardt mit dem Haardter Schlößchen und den prachtvollen Welschen Nüssen, welche dem Gesuche gröffnet sind, dann das beliebte Winzingen, das schöne gelegene Schießhaus, die Waldmauer, die Kleine Waldschutz mit bequemen Wegen versehen; ferner die eine Stunde entfernte gelegene „Marburg", welchselb das, dort seit der Anwesenheit des Königs Ludwig von Bayern — am 21. Juni —, aufgelegte Fremdenbuch, dessen erste Seite den Namen dieses gefeierten Fürsten trägt, den Besuch von weit über 700 Personen in dieser kurzen Zeit aus Nah und Fern, zu aus Californien, Mexico, Peru und Chili, nachweist.

Was den Aufenthalt in Neustadt besonders angenehm macht, ist die unmittelbare Nähe der Eisenbahn; hierdurch werden weitere Ausflüge in kurzer Zeit ermöglicht; hierher sind zu zählen: das in stetem Emporblühen begriffene Ludwigshafen, Mannheim mit seinem Theater, Speyer mit seinem nationalen Denkmale, dem Dom, welchen Bayerns großer König Ludwig, der Retter des Rheins so trefflich ausbauen ließ, und welcher als Grabstätte so viele Kaiser und Könige birgt, und welcher als Meisterwerk so häufig besucht und hieher einen freundlich stillen Aufenthalt. Weitere Ausflüge gestatten die großartige Irrenanstalt „Klingenmünster", das feste Bollwerk Landau, die bedeutenden Ueberreste der Madenburg der Trifels und andere mehr. Obgleich hier nur von dem Aufenthalte in den genannten drei Städten gesprochen wurde, so würde man großes Unrecht thun, wollte man nicht die ganze vordere Pfalz als zum Sommeraufenthalte geeignet bezeichnen. Die zahlreichen, sehr bedeuteten Orte sind reinlich und tragen sämmtlich ein städtisches Gepräge; sie werden daher sehr häufig von Reisenden besucht und zu längerem Aufenthalte gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 16. Sept. Ein ganz besonderes Interesse ist den Schwurgerichtsverhandlungen dann beizumessen, wenn in denselben Reihen der Zeugen in dieselben vorgeführt werden, welche sich in engen Kreisen um den Angeklagten schlungen zu einem Netze gestalten, aus dem derselbe nicht zu entkommen vermag. Eine solche Verhandlung war Gegenstand der angekündigten Thätigkeit des oberbayerischen Schwurgerichtshofes am gestrigen und vorgestrigen Tage. Der ledige Bauernknecht Stephan Kiermaier von Großenviecht unter der Anklage des qualifizirten Mordes an seiner nun zum Dritternale schwangeren Geliebten Maria Rosenhuber, Dienstmagd im Klingerstettenhofe, kgl. Landgerichts Freising, stehend, hatte in der ein Jahr lang währenden Voruntersuchung hartnäckig seine Schuld geläugnet und die gerichtlichen Acte der Anklage auch in der öffentlichen Verhandlung entgegengesetzt. 35 Zeugen mußten dahre erschienen, um das mühsame Gewebe der Anklage neu vor den Geschworenen zu formulieren und so wurde denn von der Assise in früher Abendstunde des gestrigen Tages die feste Ueberzeugung in ihrem Wahrspruche niedergelegt, daß der Angeklagte sich des bezeichneten Verbrechens schuldig gemacht habe, und ein Todesurtheil über denselben gefällt, das mit seltenem Gleichmuthe hingenommen wurde. Die Zeugen der Anschuldigung

Digitized by Google

hatten zunächst den Zweck, das Interesse bei der That den Thäter nachzuweisen. Der Nachweis des Interesses knüpfte sich zunächst daran, daß der Angeschuldigte bedeutende Alimentationsverbindlichkeiten gegen die Maria Rosenhuber zu erfüllen hatte, daß er von dieser fortwährend gedrängt wurde und es ihm häufig weh, Mittel gewährt und mit gerichtlicher Hilfe sich bedroht zu sehen. Ein weiteres Moment lag in dem Umstand, daß er bereits eine neue Verbindung eingehen wollte, mit welcher ihm Maria Rosenhuber hinderlich schien, indem sie in Gasse, seiner früheren Geliebten erschienend, ihre zwei Kinder vorzeige und dadurch veranlasste, daß seine zweite Anverlobte das väterliche Haus verlassen musste. Auch die weiter in Aussicht gestellte Alimentationsverbindlichkeit bei der erwarteten Ersitzung des dritten Kindes war ein auf das Interesse bezüglicher und von der Anklage benützter Punct. Eine weitere Gruppe von Indicien legte sich auf die an den Abgeschuldigten bei Angeschuldigten entdeckten Blutspuren und hier musste die Wissenschaft zu Hilfe genommen werden, um darzulegen, daß verschiedene ausgewaschene Kleidungsstücke einst Blutspuren getragen haben und um weiter zu erörtern, auf welche Weise diese Blutflecken hineingekommen sein mögen. Eine mikroskopische Untersuchung, geführt durch Hrn. Dr. v. Hessling, gab in dieser Beziehung interessante Aufschlüsse und lage unter Anderem nahe, daß durch die Verletzung einer Arterie in der Gemeinten verschiedene Blutspritzer an ein Gitter des Angeschuldigten gekommen sein mögen, eben so wie das Gutachten des Gerichtsarztes Hrn. Dr. Foster darlegte, daß die bereits verknüpften Narben an der Hand des Angeschuldigten, deren Erklärung derselbe auf eine sehr verständliche Weise versuchte, durch simple Manipulationen, die mit heftigeren Bissen der Instrumente übereinstimmten, ihre Entstehung gefunden haben. Während die Anklage von den Staatsanwalt Frhrn. v. Wulffen vorzüglich vertreten wurde, war die Vertheidigung, geführt durch den Accessisten Sendtner, in eben so geschickter Weise bemüht, nach dem Satze „divide et impera" die Verdachtsgründe einzeln genommen anzugreifen, und dadurch das Gesammtbild zu zerstören, das aus der Zusmmtheit der verschiedenen Gruppen von Indicien sich ergab. Wir erwähnen hiebei gerne einer Bemerkung der Vertheidigung zum Nachweise der Unzuverlässigkeit des Zeugenbeweises. Es hatte nämlich ein Zeuge von der Wiegemutter, bei welcher die Kinder der Maria Rosenhuber sich befanden, gehört, daß die letztere zu derselben gesagt habe: Es würde der Angeschuldigte, wenn sie ihm wiederholt Geld abverdere, ihr mit dem Umbringen drohen. Diese Aussage gestalteten sich endlich, nachdem sie durch den Mund mehreren Personen gegangen war, dahin, daß einer der Zeugen bemerkte, er habe gehört, daß der Angeschuldigte ihr wirklich mit dem Umbringen gedroht habe. Die Vertheidigung bemerkte dabei richtig, daß, wenn noch durch einige andere Personen die Aussage ihren Lauf genommen hätte, so würde dieselbe dahin gegangen sein, daß der Beklagte die Maria Rosenhuber umgebracht habe. Gerade die öffentlichen Verhandlungen sind es, bei welchen man im Stande ist, dem Gerüchte in der einzelnen Verwicklung bis zum letzten Ursprunge nachzugehen und denselben recht ans Licht zu stellen, und gerade bei diesen Verhandlungen macht man oft die traurige Wahrnehmung, wie wenig Menschen fähig sind, die Thatsachen, welche um sie vorgehen, richtig aufzufassen und wie sie diese mangelhafte Auffassung noch weit mangelhafter auf Andere übertragen und wie allmählich ein vergerrtes Bild zum Vorschein kömmt, das nur die Lüge und nicht den Kern des Originals reproduciert.

Neueste Posten.

§ **München**, 17. Sept. Wir erhalten soeben die betrübende Kunde, daß der k. preußische Gesandte an unserem k. Hofe, Hr. Graf v. Seckendorf, heute Morgen gestorben ist.

Lindau, 15. Sept. Gestern in den Abendstunden traf, mit einem württembergischen Dampfboote kommend, J. k. Hoh. die Frau Großherzogin Mathilde von Baden in hiesiger Stadt ein und wurde von den beiden Prinzen Ludwig und Leopold, Söhnen, am Quai des Seehafens empfangen und nach der Villa Amsee geleitet, wo J. k. k. Hoh. die Prinzessin Luitpold des Besuches harrte. Der Aufenthalt der Herzogin in hiesiger Gegend wird über eine Woche dauern, und Hochdieselbe sich sodann zum Besuche des königlichen Vaters nach München begeben. Dem Vernehmen nach würde auch Se. Maj. der König Otto von Griechenland in nächster Zeit zu kurzem Besuche der erlauchten Schwester und der Frau Prinzessin Luitpold zu erwarten sein. (N. C.)

Dresden, 16. Sept. Hier ist die Trauerbotschaft eingetroffen, daß die Tochter des Königs von Sachsen, Erzherzogin Margaretha, Gemahlin des Erzherzog Statthalter von Tirol, vorige Nacht in Monza gestorben ist. (Lel. d. A. B.)

Hamburg, 14. Sept. Der Kirchentag ist heute Morgen, dem Programm gemäß, mit einer in der großen Michaeliskirche gehaltenen Predigt des Generalsuperintendenten Dr. Hoffmann aus Berlin eröffnet worden, welcher die erste Hauptversammlung in der großen Michaeliskirche und zunächst der Bericht des Präsidenten des weitern und engern Ausschusses, des geh. Oberregierungsrathes Dr. v. Bethmann-Hollweg, folgte. Derselbe wurde heute zum Präsidenten der Versammlung wieder gewählt. In Vorpräsidenten wurden Oberconsistorialrath Rüdel und Dr. Abendroth ernannt. — Die Zahl der bis heute angemeldeten Mitglieder des Kirchentags betrug etwa 1700, worunter etwa 500 Ausländer. (Börsenh.)

Triest, 13. Sept. Die Generalversammlung der Abgeordneten deutscher Eisenbahnverwaltungen wurde heute Morgen unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Directors, Hrn. Director der Berlin-Anhaltischen Bahn, Fournier, im großen Börsensaal im Beisein des Hrn. Handelskammerpräsidenten Ritter v. Vicco und des Hrn. Baurath Ritter v. Toumassini mit folgender Ansprache des Hrn. Vorsitzenden der Centralseebehörde, Surmann-Schaf Ritter v. Sonnenstil, begann: „Meine verehrten Herren! Im Namen und Auftrag der kaiserl. österr. Regierung habe ich die Ehre, Sie Alle recht herzlich willkommen zu heißen. Daß Sie sich in Triest recht wohl gefallen, und daß Sie auch in geschäftlicher Beziehung volle Befriedigung finden mögen, das ist der aufrichtige Wunsch meines Herzens. Was theilt von Seite der Regierung, theils von der Triester Stadtgemeinde, der Handelskammer und dem öffent. Lloyd veranstaltet wird, um Ihren hiesigen Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten, möge Ihnen als ein freundlicher Beweis dienen, wie tief man in Oesterreich von der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit Ihres Unternehmens durchdrungen ist, und wie sehr es uns freut, daß gerade zu Ihrem diesjährigen Versammlungsorte die tägige Stadt, an Gebäude der Area dieselben haben. Ich habe mich darauf beschränkt, mir erlaubten ehrenvollen Auftrages entledigt, und erkläre Ihre ehrenwerthe Versammlung mit der festen Ueberzeugung, daß die nun nachfolgenden Verhandlungen unter der umsichtigen Leitung Ihres verehrten Hrn. Vorstehers, und bei dem regen Eifer, welchen Sie selbst von vornherein durch Ihr Erscheinen in so großer Anzahl an den Tag gelegt haben, gewiß recht schätzenswerthe und gedeihliche Resultate liefern werden." Der Vorsteher, Hr. Bergrath, dankte mit wenigen Worten, richtete darauf eine kurze Ansprache an die Versammlung, in der er die abgeordneten Gäste des Lloyd bewillkommnete, und erklärte die Sitzung für eröffnet. Nachdem das Bureau gebildet war, wurde der Jahresbericht vorgelesen, und dann, der Tagesordnung gemäß, die Anträge, die sich auf die Statuten-Abänderungen bezogen, berathen. Es betrafen 1) Erweiterung der Entschädigungsverpflichtung der Eisenbahn-Verwaltungen bei Ueberschreitung der Lieferfristen, 2) Unzulässigkeit der Nachnahmen bei frankirten Sendungen, 3) Bestimmung der Präclusivfrist für Aufbewahrung der Nachnahme bei der Aufgabe-Station. Ferner eine Vorlage der neuen Redaction des Vereins-Reglements enth. der Vorschriften für die Personen-, Reisegepäck-, Eilgüter-, Lastthiergeschäfte und Thierbeförderung auf den Vereinsbahnen. (Tr. Ztg.)

Triest, 16. Septbr. Der deutsche Eisenbahnvereinsgreß ist nach wenigen Tagen, geschlossen. Die nächste Versammlung findet in Danzig statt. (T. D. d. A. B.)

London, 14. Sept. Pariser Correspondenten halten uns vor Kurzem mit der Nachricht überrascht, der Kaiser der Franzosen sei gesonnen den „Leuchthurm von Portsmouth", und selbe mit allen seinen Einrichtungen bereits in Unterhandlungen. Spaßvogel bemerkten dazu, es sei ihm darum zu thun, das Riesenschiff zur vielbesprochenen Invasion England auszurüsten, die Reisen von Dover einzurennen und Portsmouth in den Grund zu bohren, während Andere verschworen, es solle rein heimlichen Zwecken, nemlich einer Transportation im Großen nach Cayenne oder Algier, gewidmet werden. Nun aber scheint der ganze Handel zum Erstaunen Vieler, Wenigstens jetzt hier seit gestern das Gerücht, daß der Leuchtthurm ins Lande bleibe, daß sich eine neue Actiengesellschaft gebildet habe, um ihn anzukaufen und zu vollenden, und daß sie ihn als Passagierschiff zwischen Liverpool und Portland in Amerika verwenden wolle. Diese neue Compagnie wird, wie es ferner heißt, den Titel „British and American Great Eastern Steam Navigation Company" führen. Sie bringt das Bauprojekt, welches bisher gegen 1,600,000 Pfd. St. gekostet hat, um 250,000 Pfd. St. käuflich an sich, und will ein Capital von 500,000 Pfd. St. in Actien à 10 s. aufbringen, von denen das erste Viertel bei der Anmeldung, das zweite Viertel bei der Actienausgabe, und die beiden anderen Viertheile in zweimonatlichen Raten eingezahlt werden sollen. Es liegt im Plane der Unternehmer, die Bauräumung bis zum nächsten Frühjahr zu vollenden, ed dann die Welt sehen zu lassen, wodurch gewiß eine namhafte Einnahme erzielt werden könnte, und zu Anfang des Sommers seine erste Probefahrt machen zu lassen.

Dr. Livingstone hat wieder von sich hören lassen. Sein jüngster Brief ist aus Marotzet am Zambesi vom 21. Juni datirt. Der kleine zerlegbare Dampfer aus Stahlcylindern, den er mit auf die Reise genommen hatte, leistet ihm vortreffliche Dienste. In drei Lagen war er zusammengefügt zusammengefügt und dampfte, wie der wackere Reisende sich ausdrückt, lustig den großen Zambesifluß hinauf, zum unendlichen Verdruß der Flußpferde, die vor ihm heerdenweise Reißaus nehmen, und ihn so fürchten, daß selbst das Rückfte unter ihnen nicht mit ihm anbinden will. Es wäre eine große Wohlthat, schreibt er ferner, wenn die Regierung viele solche leichte Dampfer nach Afrika schicken würde, um in den kleinen Buchten und seichten Flüssen den Sclavenjägern das Handwerk zu legen. Nur müßten sie bei gleicher Länge um etwa 4 Fuß breiter angelegt werden. Dadurch würden sie dem Zwecke noch viel besser entsprechen.

Konstantinopel, 11. Septbr. Fürst Kallimachi soll Wien verlassen, Rhodosto und Neuschatel sind aus den Donaufürstenthümern abgerufen. (L. B. d. A. B.)

Smyrna. Der unterseeische Telegraph im Bau. (T. D. d. A. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 17. Sept. Bayerische 3½proc. —— P. —— G. 4proc. Obl. 97⅛ P. —— G. 4proc. Grundrent.-Obl. 88½ P. —— G. 4½proc. —— P. —— G. V. Gmnf. —— P. 102½ G. Hypoth.-u. Wechsel.-Actien 807 P. —— G. Bayer. Ostbahnen 101½ P. —— G. Oesterr. Bank-Actien 1117 P. —— G. Credit-Mobil. 252 P. —— G. National-Anl. 82 P. 81½ G. Leipziger Credit-Bank —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schonchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5341.

Bekanntmachung.

(Die vierte Hundeversiktation und Zeichenvertheilung im Jahre 1858 betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 1. Oktober 1852 (Polizei-Anzeiger S. 851) findet für das Jahr 1858 die **vierte** thierärztliche Untersuchung der Hunde und heit der Vertheilung neuer Hunde-Zeichen an den für die einzelnen Distrikte nachstehend bestimmten Tagen statt und zwar:

I. Für die **Altstadt** im Polizei-Gebäude Zimmer Nro. 22 zu ebener Erde **Vormittags** von 8—12 Uhr und **Nachmittags** von 2—4 Uhr.

1) **Graggenauer- und Angerviertel** . . **Montag** den 20. Septbr. 1858.
2) **Hacken- und Kreuzviertel** . . . . . **Dienstag** „ 21. „ „
3) **St. Anna-Vorstadt** . . . . . **Mittwoch** „ 22. „ „
4) **Isar- und Ludwigs-Vorstadt** . . . . **Donnerstag** „ 23. „ „
5) **Max- und Schönfeld-Vorstadt** . . . **Freitag** „ 24. „ „

II. Für die Vorstädte **Au, Haidhausen** und **Giesing** **Samstag** den 25. Septbr. **Vormittags** von 9—12 Uhr und **Nachmittags** von 2—5 Uhr **im magistratischen Gebäude Nro. 2 am Mariahilfsplatz in der Au.**

An diesen Tagen sind die Hunde an der Schnur, und mit vorschriftsmäßigen Maulkörben versehen, vorzuführen.

Gegen Einhändigung des Zeichens der letzten Visitation und Entrichtung der Gebühr von 30 kr. wird nach vorgenommener Untersuchung des Hundes das neue Zeichen abgegeben.

Wer nach Umfluß der vorgenannten Termine noch kein Zeichen gelöst hat, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe bis zu 25 fl.

Wen der Vorbeidirhelt, **jeden** Hund zur thierärztlichen Untersuchung vorzuführen und ein Zeichen zu lösen, kann kein Hundeschlager bereit werden.

Eigenthümer, deren Hunde an den obigen Terminen wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse nicht vorgeführt werden können, haben dieses unter Vorlage der Quittung über die richtige Zeichenlösung der letzten Visitation anzeigen und sich bestätigen zu lassen.

Die feinergeltige Vorzeigung dieser eingeholten Bestätigung, behufs nachträglicher Zeichenlösung, befreit die Hundebesitzer von der obigen Strafe wegen verspäteter Zeichenlösung.

Bei diesen Anlaße werden folgende Bestimmungen, welche sich auch auf die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing erstrecken, in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hund, der auf die Straße kömmt, muß mit dem vorschriftsmäßigen Zeichen und Maulkorb versehen sein.
2) Wer im Laufe des Jahres einen Hund erwirbt, hat denselben **binnen 3 Tagen** in das diesseitige Bureau Nro. 74/II. **Vormittags** 11 Uhr zur thierärztlichen Visitation und Zeichenlösung vorführen zu lassen.
3) Zugleich liegt man sich verwahrt, noch darauf aufmerksam zu machen, daß auch ganz junge Hunde, sobald sie auf die Straße kommen, mit einem Zeichen versehen sein müssen, und nur bi jenigen Hunde, welche von ihren Besitzern zu Hause aufgezogen und gar nie auf die Straße geführt werden, bis zu einem Alter von 3 Monaten von der Zeichenlösung ausnahmsweise befreit sind.
4) Fremde — gleichviel ob Inländer oder Ausländer — haben, wenn sie sich über 8 Tage hier aufhalten, ihre Hunde zur Beschätigung vorführen zu lassen, und das vorgeschriebene Zeichen zu lösen. Zeichen ausmärtiger Behörden haben keine Giltigkeit.
4) Gastwirthe und Miethgeber haben ankommende Fremde auf die bezüglich der Hunde bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen.
5) Wenn ein Zeichen verloren geht, so ist **binnen 3 Tagen** gegen Erlegung einer Gebühr von 15 kr. und Einlieferung der erhaltenen Quittung ein neues Zeichen im Bureau Nr. 74 zu lösen.
6) Ueber zugelaufene Hunde ist **binnen 3 Tagen** bei Vermeidung der Bestrafung wegen Fundunterschlagung Anzeige zu machen.
7) Es bleibt Jedem unbenommen, **Hunde in Kirchen, Kirchhöfe, öffentliche Plätze, Gaßhäuser und Wirthsschaftskaffeehäuser** mitzunehmen.
8) Hitzige Hündinnen dürfen nicht aus dem Hause gelassen werden; sie Hundehänger sind beaufsichtigt, dieselbe auf der Straße einzufangen.
9) Gleiche Weisung ist bezüglich der Hunde ergangen, welche ohne Maulkorb herrenlos herumlaufen.

Schließlich wird bemerkt, daß gegen die vielfachen Uebertretungen verschiedener Anordnungen und den hierdurch entstehenden Belästigungen, seine Gefängnisse des Publikums jeder Zeit mit **größter** Strenge eingeschritten wird.

München den 13. September 1858.

Königliche Polizei-Direktion München.
v. **Düring**, königlicher Polizei-Direktor.

C.M.71098.

5248.(2c) **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Peter **Müller** von Hammelburg, gegen welchen zufolge Antrags der Gläubigerin L. C. **Oppenheimer** zu Würzburg und auf Grund der von Letzterem durch den königl. Advokaten Dr. **Hartmann** hier abgegebenen Erklärung, daß er sich dem Konkurse unterwerfe, durch diesgerichtlichen Beschluß vom 4. v. Mts. der Konkurs eröffnet wurde, hat am 30. v. Mts. unter Uebergabe einer Erklärung des kgl. Advokaten **Kirchgeßner**, bevollmächtigten Anwalts des Gingangs genannten Gläubigers, wornach derselbe seinen früheren Antrag auf Konkurseröffnung zurücknimmt, resp. von einem weiteren Konkursverfahren Umgang zu nehmen bittet, der letzteren Bitte sich anschließt, sowie, beantragt, seine sämmtlichen Gläubiger behufs einer gütlichen Uebereinkunft zu einem Termine, wo er denselben Propositionen bezüglich ihrer Verbriefigung machte werde, gerichtlich beizuladen.

Da nun zwar das decretum de aper concursu vom 4 v. Mts. rechtskräftig ist, der Gläubiger L. C. **Oppenheimer** aber, der allein die Konkurseröffnung früher beantragt hatte, in Uebereinstimmung mit dem Gemeinschuldner nunmehr beantragt, von einem weiteren Konkursverfahren Umgang zu nehmen, so wird im Hinblick auf das Gesetz vom 1. Juli 1856 (Art. 16 letzter Absatz) das gerichtliche Verfahren, betreffend die Erklärung der Gütlichen, welche laut Schreiben des k. Landgerichts Hammelburg vom 1 präs. 6. d. Mts. noch nicht ausgeschrieben wurden, bis auf Weiteres hiemit sistirt, und Termin zur etwaigen Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft nach Aufnahme des Passivstandes, sowie zur Erklärung bezüglich des nunmehr inzwischen sich abgeschlossen gemeinschuldnerischen Vermögens auf

Freitag den 1. Oktbr 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9 anberaumt, wozu die sämmtlichen Interessenten unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen werden, daß der Ausbleibende, dem Beschlusse der Majorität der Erschienenen als beistimmend erachtet werden würde.

Aufstadt a/S. den 11. September 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
Bättner.
C.M.7583. Merkel.

Zweite Edikal-Ladung.

5321.(2a) Johann Adam **Schwerdtlein**, Buchbindergeselle, Sohn des verlebten Webergsüllners Joseph **Schwerdtlein**, geboren am 28. August 1782, hat sich schon während seiner Wanderschaftsjahre aus seiner Heimath entfernt, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht zu geben.

Es werden daher dieser Adam **Schwerdtlein** oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte als Eigentumsrichteramt zu melden und zu legitimiren, nach das nunmehr in 455 fl. 12 kr. bestehende Vermögen, das bereits seit dem 15. März 1850 gegen Kaution den sich bereits legitimirt habenden nächsten Verwandten zum Genusse ausgeantwortet wurde, in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonsten ohne Kaution eigenthümlich den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden würde.

Bomberg den 1 September 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Nummel.
Der Gerichtsschreiber:
Glaser,
C.M.20658. k. Bezirksgerichts-Assessor.

5107.(3b) **Bekanntmachung.**

Die in der Steuergemeinde Rothenbuch liegenden Grundschulden von

a) Pl.Nro. 1306 0,025 Tagw. Wohnhaus mit Schuljimmer u. Lehrerwohnung, dann Hofraum,
b) Pl.Nro. 1305 0,036 Tagw. Wiesgarten am Hause, welche früher der Zeugmacher Mathäus von Rothenbuch besaß, sollen auf die dortige Schulgemeinde gerichtlich überschrieben werden.

Allenfallsige Ansprüche an diese Grundstücke sind **binnen 6 Wochen**

von heute an bei Vermeidung deren Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Mainstadt den 23. August 1858.

Königliches Landgericht Mainstadel.
v. u.
Bäumer, k. Assessor.
C.M.6974. c. **Höpfl.**

5343. **Aufschreiben.**

Rechtliche Forderungen an die Kuratel über den landesabwesenden Franz **Holzinger** von Bühler sind am

Dienstag den 28. Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der sich meldenden Gläubiger geltend zu machen.

Gemünden den 25. August 1858.

Königliches Landgericht Gemünden.
Der königliche Rentrichter:
Treppner.
Straub, k. Assessor.
C.M.6439. c. **Schwab.**

5334. **Bekanntmachung.**

Konrad **Schirmer** von Neukenroth, geboren am 2. Dezember 1790, ist im Jahre 1812 als Soldat nach Rußland gegogen, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte in seine Heimath oder an das Gericht gelangen lassen. Gestellt dem Antrage zufolge werden Konrad **Schirmer** oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an dahier um die gerichtliche Empfangnahme des in 37 fl. 40 kr. bestehenden kuratelisch verwalteten Vermögens des Abwesenden zu melden, als solches außerdem den nächsten bekannten Verwandten des Abwesenden gegen Kaution zum Genusse überlassen werden wird.

Kronach den 27. August 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter: brucl.
Käffner, k. Assessor.
C.M.8408/4269.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Anzeigen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird dasselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter versendet.

Sonnabend. **Nr. 224.** 18. September 1858.

Poten übernehmen für Frankreich, England, Spanien, die Vereinsstaaten Nordam. u. s. w. übernimmt man bei C. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 20 in Straßburg, und im Hotel Dieu de Paris rue No. 28 in Paris.

Uebersicht.

Briefe aus Spanien und Portugal. (IV.) [Schluß.] — Aus Athen. — Von der „Novara". — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Briefe aus Spanien und Portugal

von

Dr. Lomont.

IV.

Von Lissabon nach Corunna.

(Schluß.)

Von Santiago begab ich mich nach La Coruna. Die ganze Gegend hat denselben Charakter und kann von ein paar hochgelegenen Puncten auf dem Weg vollständig übersehen werden. Nicht eine einzige Ebene auch nur von ganz geringer Ausdehnung habe ich bemerken können, überall ein welleuförmiges Terrain, Höhen und Tiefen, Berge und Thäler in steter Folge, jedoch so, daß die Höhenunterschiede nirgends groß und der Uebergang, ganz wenige Stellen ausgenommen, nirgends schroff ist.

Der Boden ist links und rechts von der Straße sehr steißig zum Getreide-, Mais-, Kartoffelbaue bearbeitet, und gewährt mit mäßiger Anstrengung einen reichlichen Ertrag. Die Bevölkerung steht durchgängig ärmlich aus. Von der großen Menge getaufwerter aber halbnackter Bettler, theils alt und preßhaft, theils jung und rüstig, denen man überall begegnet, will ich gar nicht reden, aber auch bei dem arbeitenden Theile der Bevölkerung läßt Kleidung und Aussehen auf große Noth schließen. Wie es kommen kann, daß ungeachtet der ausgezeichneten Fruchtbarkeit des Bodens dennoch unter der Bevölkerung so allgemeines Elend herrscht, ist mir ein Räthsel geblieben.

Die Diligencia zwischen Santiago und La Coruna ist die schlechteste, die ich in Spanien gesehen habe. Erst nach sieben und einer halben Stunde trafen wir in La Coruna ein. Die Stadt besteht aus einer Alt- und Neustadt; letztere wird ihrer Entstehung wegen pescaderia (Fischer-Vorstadt) genannt, bildet übrigens jetzt den Hauptstheil und ist der Sitz aller Civilbehörden sowohl als der reicheren Bürger. Der größte Theil der Häuser ist neu und weicht von der Bauart Südspaniens in so ferne ab, als die Balcone geschlossen, d. h. von allen Seiten mit Holz und Glas eingemacht sind. Die Stadt sieht überhaupt freundlich aus. Für den Fremden bietet sie aber, wie die meisten kleineren Städte Spaniens den Uebelstand dar, daß die Bethrbergungsanstalten unzureichend sind und in dem schlechtesten Stande sich befinden. Als ich ankam war das einzige einigermaßen erträgliche Gasthaus mit Fremden überfüllt, das zweite Gasthaus ebensalls, und es blieb mir nichts anderes übrig, als in einer Casa de pupillos ein Unterkommen zu suchen. Als Abends das Bett hergerichtet werden sollte, trat die Hausfrau, die Cigarette im Munde, in mein Zimmer, gefolgt von zwei Dienstmädchen; sie legte die Cigarette auf meinen Tisch neben dem Leuchter hin, ertheilte den Mägden die nöthigen Anweisungen wegen des Bettes, zündete ihre Cigarette wieder an und dampfte aus dem Zimmer hinaus. Bemerkenswerth ist überhaupt auch in den besseren Gasthäusern dieser Gegend die Naivetät der Bedienung. Das dienende Personal hat bloß die Verrichtung der Hausgeschäfte im Auge und nichte die entfernteste Idee, daß die Reisenden die Hauptversonen im Hause sind und auf ihre Bequemlichkeit und sonstigen Wünsche Rücksicht genommen werden sollte.

Hiermit hängt das Dienstbotenwesen in Spanien enge zusammen. Man dingt eine Handmagd. Sie verrichtet die Geschäfte des Hauses, widmet aber nebenbei ihren eigenen Angelegenheiten ununterbrochene Aufmerksamkeit. So wie sie glaubt den Anforderungen des Dienstes genügt zu haben, so geht sie aus, ohne anzufragen. Will die Herrschaft solche Eigenmächtigkeit nicht dulden, so tritt die Magd augenblicklich aus dem Dienste und verlangt bis zum Tage ihres Austrittes ihren Lohn, der ihr auch bezahlt werden muß. Die Herrschaft kann sehen, wie und wo sie eine andere Handmagd bekommt. Ein ähnliches Verhältniß findet bei den männlichen Dienstboten statt.

In Spanien herrscht allenthalben eine große Verwirrung hinsichtlich der Silbermünzen, aber nirgends mehr wie hier. Drei Viertheile von den Zwei- und Vier-Realenstücke (halbe und ganze Peetas) sind so weit abgenützt, daß man kein Gepräge mehr darauf erkennt. Dieß hat Gelegenheit gegeben Plättchen von verschiedenen Metallen, die verstiert oder sonst weiß gemacht werden, in Curs zu bringen. Unterscheidungsmerkmale kennt Niemand, und so ist man in dem Falle von den Einen ein Geldstück als falsch zurückgewiesen zu sehen, was ein Anderer ohne Beanstandung annimmt. Kaum ein Tag ist bisher vergangen, wo ich nicht mit den Münzen Schwierigkeiten gehabt hätte; ich begnüge mich inbessen, nachdem ich die Verhältnisse einmal näher eingesehen hatte, die zurückgewiesenen Münzen ruhig einzustecken und sie bei nächster Gelegenheit wieder anzubieten, so zwar, daß am Ende mir kaum drei Stücke zurückgeschieben sind, die gar Niemand hat annehmen wollen.

La Coruna ist die einzige spanische Stadt, wo ich ein öffentliches Verbot gegen den Bettel gesehen habe: an den Thoren und an Postamenten, die sich außerhalb der Thore befinden, steht mit großen Buchstaben: „La Mendicidad está prohibida" nebst weiteren darauf bezüglichen Bestimmungen. Ob der That wird aber der Bettel nirgends schwunghafter betrieben als hier. Auf der Straße selbst dürfen zwar die Bettler keinen Bettelbezirken um ein Almosen anflehen, aber in alle Häuser dringen sie ein, sie stehen durch die Stadt mit Musik (bestehend bisweilen aus einer Guitarre, einer Geige und einer Triangel, bisweilen aus Dudelsack und Trommel), vor Kirchen und Kirchenzingänge und alle Landstraßen und Plätze und den Thoren wo Spaziergänge hinausgehen. Woher rührt diese außerordentliche Anzahl von Bettlern? Ich habe nichts in Erfahrung gebracht, was eine befriedigende Lösung dargeboten hätte. Ich habe verschiedene Polizisse darüber reden hören; sie begnügen sich alle zu sagen: „die Regierung sei Schuld daran", womit eigentlich gar nichts gesagt ist. Ich muß noch hinzufügen, daß das Gesängnig in La Coruna ebenso angefüllt ist wie die Armenhäuser.

Das Fuhrwerk hier ist vollkommen so eingerichtet wie es die Römer vor zweitausend Jahren gebraucht und in ihren Colonien eingeführt haben; zwei runde Holzscheiben durch eine runde hölzerne Are von ungefähr ¾ Fuß Dicke verbunden und darauf ein Karren gestellt, an welchen zwei Ochsen angespannt sind. Zum Antreiben wird außer dem Geißel ein Stachel gebraucht, gerade so wie im Alterthume. In Lissabon habe ich ganz dieselbe Einrichtung gesehen. Da die Are selten eingeschmiert wird, so hört man allenthalben das Knarzen des Holzes. Der Transport durch Fuhrwerk ist jedoch wenig im Gebrauche; in der Regel wird Alles auf den Rücken von Eseln oder Maulthieren getragen. Unterwimmt Jemand eine Reise, so miethet er einen Esel, ein Maulthier oder ein Pferd und setzt sich darauf, das Gepäck wird hinter ihm befestigt. Daneben geht der Führer zu Fuß mit einem großen Stock in der Hand um das Thier anzutreiben. Natürlich wird der ganze Weg im Schritte zurückgelegt. Das ist uraltes Herkommen und dem Spanier fällt es nicht bei, eine größere Geschwindigkeit für zweckmäßig oder wünschenswerth zu halten. Alle Tage sehe ich an meinem Fenster Familien Morgens vorbeireiten, welche sich auf das Land begeben; jedes Familienmitglied auf einem Esel. Ein einziger Führer reicht aus, weil er die Packesel, den einen an den Schweif des andern, anbindt.

Gewerbs-Quacksalberei harmonirt wenig mit der Gravität des spanischen Charakters, und ich habe auch weniger davon als anderwärts während meines Aufenthaltes in Spanien gesehen; sie beschränkt sich fast durchgängig auf Buchschröter, denn der Umstand, daß Hufschmiede und sonstige Handwerker, die an einer Specialschule etwas zu erlernen haben, sich als „Professoren" ankündigen, kann kaum hierher gerechnet werden. Medicinische Quacksalberei dagegen ist unter allen Formen sehr verbreitet. Das greifste Beispiel kam mir hier in La Corunna vor. An einem Sonntag Abends, wo die Militärmusik auf dem besuchtesten Spaziergange spielte und eine große Menschenmenge vereinigt war, erschien auf einmal ein Zahnarzt zu Pferde und hielt eine kurze Ansprache an die Umstehenden; ein Jagmeister wurde alsdann auf ein zweited Pferd hinaufgeboben, an diesem nahm der Doctor ein paar Operationen vor und zog ihm unter Anderem einen Zahn aus. Der Jagmeister wurde hierauf vom Pferde herunter genommen, um das Blut im Gesichte abzuwaschen; er erschien gleich wieder auf dem Pferde mit frischer Miene und gab Zeugniß über den glücklichen Erfolg und die Schmerzlosigkeit der Operationen, worauf der Doctor im Triumphe davonzin.

Aus Athen.

vom 4. Sept. wird der „W. Z." berichtet: Politische Ereignisse haben wir

Digitized by Google

auch diese Woche nicht zu melden, alle Welt ist mit neuen Bauten und Anlagen beschäftigt, mit Straßen, Brücken, Brunnen ꝛc. ꝛc. Der Grundstein des Ständehauses liegt noch offen, und schon sind Bestelle erstellt zu neuen Werken und Prozesse aller Art der Königin Regentin zur Genehmigung unterlegt, welche bald vermirklicht werden dürften. Die solorige Errichtung eines großartigen Gymnasiums in der Hauptstadt, geräumig genug, um auch die Heilenischen Schule in sich zu fassen, wurde vor wenigen Tagen decretirt. Die Fonds hiezu verdankt man einer wohlthätigen Stiftung der vor Jahren verstorbenen Gebrüder Zosima, verthalb auch auf Gesetz der Regentin die zu gründende Anstalt den Namen Zosimaisches Gymnasium erhalten wird.

Die olympischen Spiele leben wieder auf!! Ein Major der Griechischen Phalanx mit Namen Zappa verließ im Jahre 1837 das Laum geschaffene Königreich in einem Zustande, der an Dürftigkeit grenzte, und wanderte um sein Glück zu suchen nach den Donauprovinzen, dem Eldorado der Neugriechen. Eben dieser Mann bietet nun heute seinem Vaterlande ein Geschenk von nahezu 100,000 Thalern, um den Kampf der Wagen und Gespanne in Griechenland wieder hemmisch zu machen, und schon vorgestern unterschrieb Ihre Majestät ein von dem Minister des Innern unterlegtes hierauf bezügliches Project. Jedes vierte Jahr ist für die Hauptstadt eine achttägige Feier anberaumt, wobei das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden und mehr Wettrennen und anderen Belustigungen durch Ertheilung von Prämien auch die Handwerke, Künste und der Ackerbau ermunigt werden sollen.

Eine erst vor 2 Jahren erbaute prov. Pompier-Caserne mußte eingreifen werden, um dem Ständehause Platz zu machen; der Minister des Innern hat nun eine fünfgliedrige Commission ernannt, um für eine neue Caserne einen passenden Platz zu wählen; eine ziemlich schwierige Aufgabe, da es in dem Mittelpunkte der Stadt an geräumigen Bauplätzen bereits gebricht und die Eigenthümer schriften wahrlich exorbitante Preise verlangen. Man sehen diesem Grunde ist der Bau eines Regierungsgebäudes zur Aufnahme sämmtlicher Ministerien, welche bis jetzt in Privatmohnungen untergebracht sind, bis auf Weiteres zu den Acten gelegt, indem der Erwerb des hiezu nöthigen Terrains nach dem Voranschlage nicht weniger denn 700,000 Dr. erfordert. Das Augenmerk der Regierung ist, so viel verlautet, auf den Platz gerichtet, auf dem die Königlichen Stallungen erbaut sind, welche in einiger Entfernung von der Stadt wieder aufgebaut werden, es ist hiezu jedoch die Genehmigung St. Maj. des Königs erforderlich, vor dessen Rückkehr diese Frage nicht gelöst werden dürfte. Die Thätigkeit der Regierung beschränkt sich vor der Hand auf die Hauptstadt und deren nächste Umgebung, doch werden auch die Provinzen nicht vergessen. Auf Anstehen der Bewohner Vanitza's wird die dortige Wasserleitung auf Kosten des Regierung sofort getrieben und aufgeführt und wurde ein Ingenieur nebst einem Officier angewiesen, nach dem Peloponnes abzugehen, um über die Bedürfnisse der Provincialstädte Bericht zu erstatten, so wie um Mittel und Wege anzugeben, wie das kaum begonnene Straßennetz des Landes nach und nach auszubreiten sei.

Die Commission zur Dotirung der hinterlassenen Familien der verstorbenen Krieger des Freiheitskampfes hat ihre Arbeiten mit Energie aufgenommen, und bereits sind 36 Familien bezeichnet, welche Anspruch auf Entschädigung durch Staatsländereien haben.

Die Wahlen des Municipalrathes von Syra sind beendigt; der Wunsch des Herschers war auch hier wie überall für die Mehrheit der Stimmfähigen maßgebend. Auffallend bleibt es jedoch, daß alle Fahren Beamten der genannten Insel mit alleiniger Ausnahme des Nomarchen zu Gunsten der Gegenpartei stimmten.

Die Unterhandlungen der Regierung mit der Bank zur Herabsetzung des Zinsfußes sind dem Scheitern nahe, da beide Theile an den entwickelten Ansichten mit Zähigkeit festhalten.

Ein Rundschreiben des Ministers des Innern macht die Nomarchen auf falsche Mexikaner Thaler aufmerksam. Der Anlauf der Korinthen geschieht vorzugsweise mit dieser Münze, indem der sonst übliche spanische Thaler längst zu den Seltenheiten gehört. Der Preis von 35 Thalern per 1000 Pfd, welche in Patras für die beste Sorte von Korinthen gezahlt werden, scheint unsere Korinthenhersteller nicht besonders zu verlocken, obwohl, da gute Waare nur spärlich vorhanden ist. Der vorzeitige Regen hat diesen Product allerdings beschädigt und das Quantum verringert, weil schädlicher ist jedoch die Gewinnsucht der Eigenthümer, welche, um die Productionskraft der Pflanze zu vermehren in dem Stamm derselben Einschnitte machen, wodurch allerdings eine Verboppelung der Frucht, aber auch eine derartige Verschlechterung derselben erreicht wird, daß die Ankäufer nur mit großem Mißtrauen zu Werke gehen. Bittere Erfahrungen werden hiebei wohl endlich erzielen, was Lehren und Warnungen nicht vermochten.

Von der „Novara".

Hongkong, 15. Juli. Hongkong ist einer der schönsten Häfen der Welt und die Stadt hat eine Zukunft wie wenig andere. Gegen 100 größere Kauffahrer liegen hier, die unzähligen Dschunken der Chinesen ungerechnet. Die Mischung von europäischem und von chinesischem Leben und Treiben läßt sich mit wenig Worten nicht beschreiben; es liegt darin so viel Reiz, daß man sich nur ungern entschließt, China zu verlassen. In Canton, das man auf einem der englischen Kanonenboote besuchen konnte, steht man das berühmte Bocca Tigris, wo der schmutzig gelbe Perlfluß sich verengt. Zerstörte Batterien bezeugen dort, daß dieses Thor erst nach einigem Widerstande von den Engländern genommen wurde. Die Forts auf den Inseln und den Festlande waren jedenfalls miserabel angelegt und noch schlechter vertheidigt, sonst hätte auch ein Kleckon Mühe gehabt, hier durchzubrechen. Die Ufer des Flusses sind nicht sehr schön, nur die entfernten Gebirge haben malerische Umrisse. Erst von der Insel Whampoa an, wo nun die Hauptstation der Schiffe ist, wird die Gegend freundlich; Dörfer liegen in Baumgruppen und im üppigen Grün zerstreut herum. Von hier liegt 10 Meilen aufwärts Canton, das nach 10 Stunden Fahrt (90 Meilen) erreicht wurde. Eine unabsehbare Menge Hütten, welche auf den niedrigen Ufern gebaut sind und oft in das Wasser reichen, bildet die Vorstädte. Die besseren Häuser der Europäer sind zerstört, eben so auch chinesische.

Ein eigenes Gefühl bemächtigte sich Jenes, der die Thäte der zerstörten Stadt betrachtet. Die Dunkelheit verbreitete jene genaue Aussicht, man sah nur ein graues schwarzes Feld, zur Linken und zur Rechten die Vorstädte und die Stadt bezeichnend. Zahlose Schildwachen und Thore sind zu passiren, ehe man ins Hauptquartier gelangt. Daselbe liegt auf den einzigen Hügeln dieser Gegend, um welche die Stadt selbst herumgebaut ist und nimmt die Gebäude ein, welche dem Vater des in diesem Kriege berühmt gewordenen Gouverneur Yeh gehörten und als Wohnsitz dienten. Hier sind verrassenförmig Gebäude aufgeführt, welche zur Unterbringung der Familie und der Dienerschaft dienten; sie stehen mit einander und mit dem Hauptgebäude auf der Spitze eines Hügels mittelst Treppen und Gärten in Verbindung, welche letztere jetzt aber verwahrlost sind. Die Einrichtungen, das Ausstehen dieser Wohnungen mit ihren Schnitzwerken, ihren Göhen und den Herraten und Spiegeln, sind wirklich prächtig.

Am Abend sah man von den verschiedenen Schanzwerken. Die chinesischen Guerillas, welche sich in sehr verdeckter Weise verwehren, zündeten nämlich ein Haus dicht am Hauptquartier an, in der Hoffnung es werde auch dieses letztere mit seinen Pulvermagazinen Feuer fangen. Der Wind wehte aber glücklicherweise von der entgegengesetzten Seite, so daß man nichts weiter zu thun hatte, als zuzusehen, wie alle die Bambushütte, welche zum Bau des Hauses gedient hatten, unter großem Getrassel vom Feuer zerstört wurden.

Jede Nacht werfen die Chinesen Raketen gegen das Hauptquartier, die sich aber bisher als unschädlich erwiesen haben. Indeß kann eine oder die andere doch gelegentlich zünden und gehen die Pulvermagazine in die Luft, so ist's um das Hauptquartier geschehen. Leute, welche sich aus demselben ohne Gefahr nur wenig entfernen, sind in Canton in abgelegenen und enthaupert. Trotz dieses Zustandes der Dinge thut der General, thut das ganze Hauptquartier gar nichts. Es ist von keiner Patrouille die Rede, wohl sind auf jedem Punkte Schildwachen, und man würde sich nicht wundern können, wenn theils wegen Krankheiten, theils wegen der wiederholten Angriffe, die Engländer sich genungen fühlen, Canton wieder zu verlassen. Canton wird belagert in einer Weise, daß man sich über Europäer, die sich dort aufhält. Aber es schreint, als hätte der englische Oberbefehler zu wenig Truppen zur Disposition. Denn vor oder in jedem Hause muß eine Schildwache gehalten werden und starke Detachements von 200 bis 300 Mann müssen jede Nacht in der nächsten Umgebung der besetzten Punkte patrouilliren.

Die Chinesen sind so feig, daß sie daß das Spiel aufgeben würden, wenn ernstlich etwas gegen sie unternommen würde. Oberste, Stabsofficiere, Adjutanten giebt es im englischen Hauptquartiere in Menge, man frühstückt, nimmt sein Tiffin, speist mit ziemlich viel Gemüthlichkeit und discutirt über England und alles Mögliche, nur nicht über den Krieg. Der mit dem Kaiser abgeschlossene Friede in Norden hat nichts an den Verhältnissen geändert. Die Mandarine der Umgegend sind ihre Guerillas bauten auf eigene Faust und kümmern sich nicht um das, was der Kaiser gegenwärtig Weise thut.

Canton ist öde und leer; wer etwas zu verlieren hat, ist entflohen, die Kaufläden sind geschlossen und nur das ärgste Gesindel haust in den Straßen. Die Häuser sind nur ebenerdig, die Straßen ziemlich gerade, ungepflastert und mit Ausnahme zu zwei Klafter breit.

Die Tatarenwache wird von dem Mandarin Pa-qui commandirt. Er wurde mit Yeh gefangen, blieb aber im Canton, damit man eine chinesische Autorität in der Stadt hätte. Ihm zur Seite stehen aber drei Commissäre, zwei Engländer und ein Franzose, welche ihn leiten. Sie haben sich in seinem Hause festgesetzt, und den Mandarinen hinausgejagt. Soldaten bewohnen die schönen Gebäude, die einst sein Herr und Meister warten, und wandern in einem herrlichen Parke, welcher zum seinen Wohnsitz angelegt ist. Er mußte mit einem kleinen Hause fürlieb nehmen. Pa-qui ist ein Mann von etwa sechs Schuh Höhe, ein ächter Tatar, gutmüthig, dumm und schlau; höhsch sind an ihm seine Hände. Bei einem ihm gemachten Besuche zeigte er sich in seinem gelben Staatskleide, und wollte wissen, warum die Expedition um die Welt gemacht wurde, was ihm durch einen der Commissäre, Mr. Parkes, auf chinesisch erklärt wurde.

Am 17. Juli geht die Expedition nach Shangae. Dann durch die Marianen-, Carolinen-, Salomon-Inseln nach Sidney. (Lr. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Professor Roth, dessen frühzeitiger Tod im Dienste der Wissenschaft eine so allgemeine Theilnahme im Orient wie in seinem Vaterlande erregt hat, machte vor seinem letzten Ausflug nach dem Libanon, auf dem er bekanntlich zu Hasbeia am 26. Juni s. J. dem Sumpffieber erlag, eine Reise nach den südöstlich vom todten Meere gelegenen Landschaften. Der ausführliche Bericht über dieses gefahrvolle Unternehmen, das den Reisenden bis zu den höchst selten von Europäern besuchten Orten Heeek in Moabitis und Za-

Digitized by Google

stieh in Gebalene führte, wird in dem neuesten Hefte der Geographischen Mittheilungen von Petermann veröffentlicht. In demselben Hefte befindet sich eine lebendige und anschauliche Abhandlung über das Thal des großen Salzsees von Utah und die Herrstraße nahe dem 41. und 42. Parallelkreise nach demselben, von Dr. Ernst A. Schmidt, Lehrer der Naturwissenschaften am Burlington-College im Staate New-Jersey. Hiezu gehört eine Specialkarte des großen Salzsees und seiner Umgebungen, nach den Aufnahmen von Fremont und Standburg von A. Petermann gezeichnet. Eine zweite Karte, ebenfalls von A. Petermann, stellt den eigentlichen Kern des nordamerikanischen Continents dar, nämlich das Flußgebiet des Missouri mit ganz Nebraska, dem größten Theile von Minnesota und kleineren Antheilen von den Territorien Missouri, Utah, Oregon und Washington. Dieses Gebiet gehört zu den unbekanntesten in Nordamerika und ist deßhalb besonders interessant, weil es von den Straßen durchschnitten wird, die nach Washington, Oregon und Utah führen, weil sich in nenester Zeit der Strom der Einwanderung vorzugsweise dahin gewandt hat und weil in daßelbe die meisten der großartigen Regierungsexpeditionen aufgenommen haben, welche von Seite der Vereinigten Staaten zum Zwecke der Führung einer Eisenbahn nach dem großen Ocean ausgerüstet worden sind. Die Karte beruht der Hauptsache nach auf einer ganz neuen zweiblätterigen Karte der Westhälfte der Vereinigten Staaten von Lieutenant G. K. Warren, der selbst wirksam thätigen Antheil an der Erforschung jener Länder genommen und alle bisher gewonnenen Aufnahmen sorgfältig verarbeitet hat. Zur Erläuterung ist ein Aufsatz auf den officiellen Berichten von Lieutenant Warren und dem Naturforscher Dr. Hayden beigegeben, die eine Uebersicht der Flüsse, der Bodenbeschaffenheit, des Klimas, der geographischen Verbreitung der Pflanzen und Thiere und der Indianerstämme im Missourigebiete enthalten. Außerdem bringt das Heft wie gewöhnlich einen reichhaltigen Literaturbericht und eine Reihe kurzer Notizen. (Fr. St.)

*. Von dem in diesem Blatte Nr. 151 vom 26. Juni l. J. näher besprochenen „Hausleriknon", Encyklopädie praktischer Lebenskenntniße für alle Stände, ist nunmehr auch die zweite Hälfte der ersten Lieferung ausgegeben worden; die ganze Lieferung zählt 19 Bogen und enthält viele interessante Abhandlungen, die eine sorgfältige Bearbeitung und dabei geschickte Anordnung des Stoffes bekunden. Aber erst nach dem Erscheinen eines ganzen Bandes läßt sich ein vollständigeres Urtheil des behandelten Materials geben; daß daßelbe übrigens reichhaltig zu werden verspricht, zeigt die ganze Anlage des Lexikons, denn der Buchstabe A ist mit den ersten 19 Bogen noch nicht abgeschloßen.

—d. Anschließend an die früher besprochenen Monographien (vgl. Abendblatt Nr. 157 1858) hat nun Hr. Kolb auch die Geschichte der Unterrichtsanstalten hieher merkwürdigen Stadt behandelt. (Landshut. 1858. 8. VI. 8. Rietsch. 17 S. 8.) Hier finden sich viel Stoff über die früheren Verhältniße der deutschen Schulen und auch über den Riesenschulen (in München schon 1239) eigene Lehrstuben aufschlugen und zugleich als Sänger und Kirchendiener ihr armseliges Dasein fristeten. Eine weitere Darstellung erhält das von Ferdinand Maria aus seiner Gemahlin Adelheid 1668 zu Landshut gestiftete Kloster der Ursulinerinnen, das später nach Straubing übersetzt und mit besonderen Ehren in Empfang genommen wurde; ebenso der im Jahre 1631 zu Straubing eingeführte Jesuitenorden. Ebenso wird auch die Einstehung des Knabenseminars, der Gewerbschule, des Gymnasiums u. s. w. ausführlich geschildert, Stipendienstiftungen u. dgl.

Neueste Posten.

* **Regensburg**, 17. Septbr. Gestern Abends fand in den sinnig und geschmackvoll dekorirten Räumen des hiesigen Theatergebäudes der von der Stadt gegebene Ball statt. Mit vollem Recht durfte sich die hiesige Stadt wohl beleuchteten Säle und Gemächer mit den Frauen und Töchtern der Stadt, den in Galauniform erscheinenden Beamten, den Officieren der Garnisonen und zahlreichen Vertretern des Bürgerstandes. Gegen 7½ Uhr erschien Se. Maj. der König. Bei seinem Eintreten in den Saal empfing ihn der stürmische Jubruf der versammelten Ballgäste, worauf alsbald mit den feierlichen Klängen des Marsches aus dem Sommernachtstraume die Polonaise begann. Se. Maj. eröffneten dieselbe mit Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Thurn und Taxis; Sr. K. Hoh. Prinz Adalbert, Herzog Ludwig, Sr. Durchlaucht der Fürst Thurn und Taxis folgten. Nach Beendigung derselben begann der erste Walzer, welchem, wie mehreren nachfolgenden Tänzen, Se. Majestät mit sichtlichem Wohlgefallen über das Gesammtarrangement anwohnten. Sofort wurden Se. Majestät die anwesenden Beamten, die Officiere des hiesigen Landwehrregiments und eine große Anzahl anderer Notabilitäten und Anwesenden vorgestellt. Für jeden, der Allerhöchstdenselben nahte, hatten Se. Maj. der König, deßen gefundes, heiteres Ausßehen allgemeine Freude erregte, ein freundliches Wort. Erst nach zehn Uhr verließ Se. Maj. den Ball und fuhr in die Villa zurück.

Aus Stuttgart wird über die Umstände, welche die bereits mitgetheilte überraschende Erklärung des Königs, daß er keinen Confeßionswechsel beabsichtige, veranlaßten, den Hamb. Nachrichten u. A. Folgendes berichtet: „Es hieß Anfangs, der König wolle auf einer Reise nach Italien katholisch werden, daß genug aber gieng man weiter und sagte, der König sei in Schlangenbad bereits katholisch geworden. Ja daß war auch Dieß nicht mehr genug: in einigen Gegenden des Landes war damit die Versicherung verbunden, es sei im Werke, österreichische Besatzungen in's Land zu legen und alle protestantischen Württemberger mit Gewalt zum Katholicismus zu bekehren. Gewiß ist, daß die Geistlichkeit streng protestantischer Richtung zur Verbreitung dieser Gerüchte mit beitrug und daß sogar auf der Geistlichenbank in der Kammer der Abgeordneten davon die Rede war, wie denn einem Redner geradezu die Aeußerung zugeschrieben wird, es sei leider wahr, daß der König zum Katholicismus übergetreten sei. Ja, der Abgeordnete Hopf unterließ nicht, darauf gestützt, in der Begründung seiner Motion über die Trennung der Schule von der Kirche eine nicht mißzuverstehende Anspielung auf den Confeßionswechsel des Königs mit einfließen zu laßen. So allgemein aber auch diese Gerüchte verbreitet waren, so wagte es doch lange Niemand, den König davon in Kenntniß zu setzen, bis doch endlich auch seiner ältesten Tochter, der Prinzeßin Marie, vermählten Gräfin v. Neipperg, zu Ohren kam. Diese kannte seinen Vaterlandssinn an, ihrem königlichen Vater davon Mittheilung zu machen, und es wird versichert, der König sei darüber im höchsten Grade aufgebracht gewesen. Da es bekannt war, daß die Geistlichkeit nicht wenig zur Verbreitung der abgeschmackten Gerüchte beigetragen hatte, so wollte der König, daß auch die Geistlichkeit es sei, welche diese Gerüchte von der Kanzel herab widerlege und daß das Volk beruhige. Es ließ daher auch der Cultusminister im Prälaten zu sich bescheiden (die Stelle General-Superintendenten, den Ober-Hofprediger v. Grüneisen und den ersten Prediger der Stiftskirche zu Stuttgart, Pellat v. Kapff), um ihnen die nöthigen Befehle zu ertheilen. Bei dieser Audienz waren noch gegenwärtig der Geheimerath-Präsident v. Neurath und der Cultusdepartementsdirect Staudtrath v. Klumpfin. Nach einer Mittheilung des „Beobachters" ist eine Untersuchung eingeleitet worden, um den Urhebern des Gerüchts auf die Spur zu kommen."

Auch **Koburg** wird über einen Conflict zwischen dem gothaischen Militärcommando und der fürstlichen Behörde von Koburg im Gothaer Tagbl. berichtet: „Donnerstag, den 8. Sept. gegen 10 Uhr, rückte das Gothaer Militär, ungefähr 460 Mann, zu den Herbstübungen vor die Caserne bei der Stadt. Kaum 3/4 Stunden vor der Stadt hielten sie, um Patronen herkannt gemacht worden, daß, wer Soldaten beherbergen wolle, sich melden möge. Auch gingen die Viertelsmeister von Haus zu Haus und forderten zur Aufnahme auf. Es meldeten sich Wenige; die hiesigen Wohnungen sind von Eisenbahnarbeitern überfüllt, freie Betten seien, und so mußte es kommen, daß viele der Soldaten auf Stroh zu liegen kamen. Die Soldaten konnten erst von Mittags bis Abends nach 6 Uhr mit dem Gepäcktransport, bis sie ein Unterkommen fanden. Heute, am Freitag, erfüllte gegen 11 Uhr Trommelgerroll und Hörnerruf die Stadt; die hier einquartierten Soldaten begaben sich in die Caserne und zogen nach 12 Uhr unter Führung des Majors v. Wigleben auf den Markt, wo sie ihre Musketen aufstellten, sich auf ihre Tornister setzten, kurz bivouakirten. Es wurde gerodet, daß man hier die Nacht über im Lager aufschlagen werde, wozu auch die folgenden Tage, bis die Betten geforgt sei. Auch wurde der Markt mit Posten belegt. Da die Bürgermeister nach Meiningen gereist war, wurde gegen halb 2 Uhr der Magistrat zusammengerufen und durch Ausläufern den Bürgern aufs Neue die Einquartierung der Gothaer ans Herz gelegt. Endlich um halb 4 Uhr zog das Militär mit klingendem Spiel wieder zur Caserne; es hatten sich mehrere Bürger freiwillig gemeldet, Soldaten aufzunehmen. — 11. Sept. Die Gothaer Soldaten sind nun einquartiert und freundlich aufgenommen, wie sie es einen Tag vorher schon waren und des britthalbstündigen Feltzuges halte es nicht bedurft."

Berlin, 16. Sept. Gestern Vormittag fand in der großen Aula der k. Friedrich-Wilhelm-Universität der Gedächtnißtag für die daselbst eingeführten „General-Versammlungen der deutschen Geschichte" statt. Director Pertz. Der General-Director der k. Museen v. Olfers begrüßte zunächst die erschienenen Abgeordneten der Vereine, die ihre Legitimationen übergaben, worauf die Reihe der Vorträge mit einem solchen des Fürstlichen Archivars Fidicin über die Geschichte der Stadt Berlin und ihres Wachsthums begann. Dr. Giesebrecht aus Hannover erstattete hierauf als Mitglied des Verwaltungsausschußes den Geschäftsbericht für das Jahr 1857 bis 1858. Derselbe erwähnte sich ergab, daß die Zahl der Vereine auf 54 gewachsen und der Gesammt-Verein 300 Thlr. von seinen Jahresbeiträgen erübrigt habe, ohne die von Sr. Maj. dem Könige von Hannover zur Disposition gestellten 250 Thlr. zu benutzen. Prof. Dr. Hasse aus Kiel berichtete über die Sammlungen für Restauration des Ulmer Münsters und Dr. Wanhard sprach über die merkwürdige Sammlung alter Liederhefte, welche aus dem Volksmunde geschöpft worden sind. Prof. Dr. Haßler aus Ulm als Vorsitzender, und der Director v. Olfers, der ihren Ursprung auch auf das Heidenzeit haben. Zum Schluß theilte General-Director v. Olfers noch mit, daß den Mitgliedern der Versammlung gegen Vorzeigung ihrer Karten alle für die Geschichte- und Alterthumskunde wichtigen Orte Berlins geöffnet sein würden, auch die Kirchen, die k. Schlößer und die Waffensammlung. Sr. k. H. der Prinzen Carl. Bei den hierauf stattfindenden Sectionsstunden wurden gewählt: Für die erste Section der Archivrath Dr. Lisch aus Schwerin als Vorsitzender, und der Director v. Ledebur, als Stellvertreter; für die zweite Section der Prof. Dr. Haßler aus Ulm als Vorsitzender, und der Director Dr. Waagen als Stellvertreter; für die dritte Section der Staatsminister Dr. v. Wietersheim aus Dresden als Vorsitzender, und der Dr. Grotefend aus Hannover als Stellvertreter. (P. Z. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. Sept. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. 98⅛ P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½proc. — P. — G. V. Emiß. — P. 102½ G. Hypoth.-u. Wechsl.-Actien 806 P. — G. Bayer. Ostbahnen 100½ P. — G. Oesterr. Bank-Actien — P. — G. Credit-Mobil. 252 P. — G. National-Anl. 82 P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Brch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5380. **Bekanntmachung.**

Verdingung der Baulöhne an den Pfarrhof-Gebäuden zu Kirchheim betr.

In Folge hoher k. Regierungs-Entschließung vom 7. Juli 1858 werden nunmehr, da sämmtliche Vorlagen beseitigt sind, die in ruhere bezeichneten Bauhöfe im Wege der öffentlichen mündlichen Absteigerung an den Wenigstnehmenden, und zwar ausgeschieden nach den einzelnen Gewerbsarten, in Accord gegeben, wie folgt:

1)	Maurerarbeiten	1061 fl. 19 kr.
2)	Zimmermannsarbeiten	941 fl. 27 kr.
3)	Schreiner- u. Rustreicherarbeiten	81 fl. 54 kr.
4)	Schlosserarbeiten	122 fl. 4 kr.
5)	Glaserarbeiten	21 fl. 11 kr.
6)	Hafnerarbeiten	42 fl. 24 kr.
	zusammen:	2270 fl. 19 kr.

Der Versteigerungstermin wird hiemit auf

Montag den 4 Oktbr 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

in der allgemeinen Amtslanzlei anberaumt, und sind die zu diesem Tage die Kostenvoranschläge und das Bedingnißheft einzusehen, und alle sonst nothwendigen Aufschläge bei unterfertigter Behörde zu erholen.

Im Uebrigen wird sich genau an die allerhöchste Verordnung vom 29. April 1833 und die höchste Ministerialentschließung vom 3. April 1841; die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betr., gehalten.

Rothhalmünster den 10. September 1858.

Königliches Landgericht Rothhalmünster.
Der königliche Landrichter:
Hackl.

G.M.2930. c. Winter.

5358. **Bekanntmachung.**

Im Exekutionswege werden nachbenannte Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterstellt, als:

I. die Orts- oder unkörnige Mühle Hs.-Nr. 731 im Stadtviertel dahier, wozu gehört:
Pl.-Nr. 2303, 2504 u. 2505½/₈, 0,16 Dez. Wohnhaus, Hofraith, Stadel u. Waszgärtchen, Taxe 1245 fl.,

II. Pl.-Nr. 2508a 0,12 Dezim. Acker und Wiese an der Feuchwanger Straße, und
2506b 0,17 Dez. Wiese allda.
Taxe 50 fl.,

III. 2820½/₄ 0,31 Dez. Acker am Schleifweiher,
IV. 2502½/₂ 0,66 Dez. ½ Acker am Schleifweiher,
2507 0,88 Dez. ½ Taxe 200 fl.,
V. 2321 0,79 Dezim. Acker am Schleifweiher,
Taxe 175 fl.,
VI. 2830 0,80 Dezim. Acker am Schleifweiher,
Taxe 175 fl.,
VII. 2823 1,84 Dez. Bjereswiese, Taxe 225 fl.,
VIII. 2822 7,24 Dez. (Schlamm-)Weiher, Taxe 175 fl.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 28 Oktbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

am Sitze des unterfertigten Prozeßgerichts Kommissions-Zimmer Nro. 14 angesetzt, und verbindenen Steigerungsbedingnissen eröffnet, daß die Streichsbedingungen im Termine werden bekannt gegeben werden.

Dinkelsbühl den 14. September 1858.

Königliches Landgericht Dinkelsbühl.
v. n.
G.M.8323. **Schwingenstein,** I. Assessor.

5342. **Bekanntmachung.**

In Sachen Dillenberger in Liefringen gegen Johann Paul Roedelberger zu Birkenfeld, Forderung betreffend, ist gegen den unbekannt wo abwesenden Beklagten eine Exekutionsklage wegen eines Darlehensrestes zu 111 fl. 59 kr. nebst Zinsen eingeklagt, worüber das Doppelte demselben zur Einsicht und Einsprachsnahme am zweckdienlichen Gerichtstage hiemit liegt.

Tagsahrt zum Schuldverstand, eventuell zur Vorlage der Urkunden im Original, Anerkennung oder endlichen Abfindung wird auf

Montag den 11. Oktbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei Kläger bei Vermeidung des Verzichtes auf die gewährte Prozeßart und Beklagter bei Vermeidung der Anerkennung der Urkunden zu erscheinen haben.

Zugleich ist provis. modo die Beschlagnahme der Erbschaftsmasse des Beklagten am elterlichen Vermögen verfügt, und wird über die Insinkation derselben am obigen Termine gleichfalls verhandelt werden: im Nichterscheinungsfalle des Beklagten wird der Arrest als gerechtfertigt angesehen und bestätigt.

Endlich ist auch das dahier dem Beklagten ein Insinuationsmandatar im Bezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse am Gerichtsbrette angeheftet und auf freie Weise ihm als gehörig insinuirt erachtet werden.

Neuenstadt den 10. September 1858.

Königliches Landgericht Rothenfels.
Der königliche Landrichter:
G.M.Nr. 6103. **Geiger.**

5369. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Webertochter Katharina Bayer von Unterweissenbach gegen den ledigen Weber gestellen Antrags Lautenbach von Neuling, Ansprüche aus unehelicher Schwängerung betr., ist Termin zum Versuche der Sühne oder zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 30. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wozu Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Kontumahrerklärung und des Kassoderung vorgeladen wird, daß zum Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen durch Anschlag an das Gerichtsbrett als an ihn eine insinuirt erachtet werden sollen.

Kulmbach den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel
G.M.4926.

5356. **Bekanntmachung.**

Heinlein Georg Friedrich von Simdtmann, Verlassenschaft betr.

Forderungen an den Nachlaß des Nachgelass und Witwers Friedrich Heinlein von Simdtmann sind **Donnerstag den 23. Septbr. 1858,**
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 7. September 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Sperl.
Der Einzelrichter:
G.M.5604. **Würth.**

5357. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des Bäckers Johann Hegmann von Elmsfeld Ansprüche irgend einer Art zu machen gedenkt, hat dieselben am

Freitag den 8. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben würden.

Klingenberg den 14. September 1858.

Königliches Landgericht Klingenberg.
Der königliche Landrichter:
G.M. 2488. **Hamm.**

5335. **Bekanntmachung.**

Der Tüchterzeselle Joseph Oberbacher von Deggingen ist als Zeuge zu vernehmen. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, sich hierorts zu stellen, und ergeht an alle Behörden das Ersuchen, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Genannten sofort mitzutheilen.

Heidenheim den 14. September 1858.

Der k. Polizei-Untersuchungsrichter:
G.M.3339. **Raab.**

5361. **Bekanntmachung.**

Untersuchung wegen Kauferzeises u. Betrugsverleitung an Joseph Steckinger in Mant betreffend.

Nachdem Adolf Reiter, Bäckergeselle von Hangenberg, k. bayr. Wehrpflicht, wegen Kauferzeises und betrügerischer Mißhandlung des Joseph Steckinger, Handlers von Mant, verübt in der Nacht vom 11. auf 12. Mai 1856 zuerst in Strafrechtssache, nunmehr in polizeilicher Untersuchung sich befindet und wegen Unbekanntheit seines Aufenthalts nicht vernommen werden konnte, so ergeht hiemit an denselben die öffentliche Aufforderung, seine Verantwortung

binnen 30 Tagen

hierannt um so mehr abzugeben, als außerdem gegen ihn als einen Ungehorsamen verfahren, weitere Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und solche legal zugestellt erachtet werden.

Weißstein den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Weißstein.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
G.M.8758/. **Eßl.**

5365. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauergeselle Georg Friedrich Uebler von Mit. Taschendorf beabsichtigt mit seiner Ehefrau Anna Margaretha, geb. Kohl, und 2 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei dem

Donnerstag den 30 Septbr. 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier gelegenen zu machen.

Schirnfeld den 16. September 1858.

Königliches Landgericht Schirnfeld.
Der königliche Landrichter:
G.M.10312/II. **Kellein.**

5359. **Bekanntmachung.**

Nach Kaufvertragsabschluß vom Heutigen wird das Anwesen der verliebten Witwe Ursula Gleich von Abelsried, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall, Stadel und Hofraum, Garten zu 0,56 Tgw., einem Gemeinderechte und 3 Tgw. 1490 Dez. Aecker, gerichtet auf 1023 fl., sodann eine unbegrenzte Hausierberechtigung, gerichtet auf 89 fl. 30 kr., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 13 Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Abelsried anberaumt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der vor- und obervormundschaftlichen Zustimmung erfolgt, und den Gerichte unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Zugleich werden Verlassenschaftsgläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen

binnen 30 Tagen

unter den Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung aufgefordert.

Zusmarshausen den 12. September 1858.

Königliches Landgericht Zusmarshausen.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.
G.M.8303. **Krayer,** I. Assessor.

5368. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Karolina Häußlein von Weißenburg und deren Kindesvormund gegen den ledigen Konrad Gaisenmeyer von hier, Vaterschaft und Alimente betr., steht zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Montag den 18. Oktbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Termin dahier an, wozu die Partheien bei Vermeidung der Kostenpflichtung vorgeladen werden, den Beklagten ist, wird gemäß Gerichtsordnung Kap. V. §. 3 ordnungsmäßiger geladen, unter dem Gröffnen, daß das Dasseyn der Klage vom 27. dcr., prät. 9. d. M., in dessen ligter Magistratsakte zur Einsichtsnahme für ihn bereit liegt, und daß er die zum Termine oder in denselben einen Insinuationsmandatar nambaft zu machen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Weißenburg den 15. September 1858.

Königliches Landgericht Weißenburg/Nrdgn.
Der königliche Landrichter:
G.M.8703. **v. Merz.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 225.** 20. September 1858.

Man pränumerirt in der Redaktion, Schwanthalerstraße 9, und bei sämmtlichen Postämtern auf das „Abendblatt“ zu 1 fl. 12 kr. monatlich, oder 5 fl. 12 kr. vierteljährlich.

Postämter übernehmen die Pränumeration für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. ebenfalls und hat die G. A. ALEXANDER, Bureau de poste Nro. 23 in Strasbourg, auch am Boulevard des Italiens Nro. 37 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (III.) — Aus dem Gerichtssaal. **Neueste Posten. Börsen- und Handelsnachrichten.**

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

III.

Die Poeten der Malerei.

Gr. Zwar diese Ueberschrift schon mag dem gewiegten und geschulten Kenner als eine unverzeihliche Ketzerei dünken — wie viel mehr noch weitere Behauptungen. Seit Lessing in seinem Laokoon, gleichsam dem Canon aller Kunstkritik für ewige Zeiten, die Grenzen der Malerei und Poesie bestimmt hat, muß es als Vermessenheit erscheinen, hieran rütteln zu wollen und zwischen den unumgänglichen Grenzgebieten beider Künste verbotenen Schmuggel zu treiben, — und daß wie das Schlimmste gleich eingestehen, es handelt sich hier nicht bloß um einen metaphorischen Ausdruck, um ein Gleichniß poetischen Eigenschaften an der Malerei, sondern um die Sache selbst. Wie wird dieß Majestätsverbrechen an dem größten Kunstrichter zu sühnen sein? „Es bleibt dabei, sagt er, die Zeitfolge ist das Gebiet des Dichters, so wie der Raum das Gebiet des Malers; die Malerei schildert Körper und andeutungsweise durch sie Bewegungen. Die Poesie schildert Bewegungen oder Handlungen und durch diese andeutungsweise Körper“ — und an einer anderen Stelle: „Zwei nothwendig entfernte Zeitpunkte in ein und dasselbe Gemälde bringen, so wie Maguault den Raub der sabinischen Jungfrau's und denselben Ausführung mit ihren Unterwanderen, oder wie Titian die ganze Geschichte des unterwegen Sohnes, sein liederliches Leben und seine Reue, heißt ein Eingriff des Malers in das Gebiet des Dichters, den der gute Geschmack als billigen kann.“ Haben wir denn nicht ähnliche Motivirungen hören müssen, daß es unstatthaft sei den Einzug des Siegers von Jerusalem, den Untergang der Hohenzollerfamilie, Scenen aus der Belagerung, Gruppen Fliehender und Abziehender auf einem Bilde zu vereinen, und so durch das Ungleichzeitige die malerische Wahrheit aufzuheben? Ohne es hier schon zu untersuchen, ob der Vorwurf des Ungleichzeitigen hier so begründet ist, ob ohne zu behaupten, daß Lessing der heutigen Kunstentwicklung gegenüber neben der weitklaffenden Kluft seines subtilen Beweises, der sich ausschließlich auf formelle Unterschiede bezieht, zugleich auch einen Blick auf den Inhalt der Darstellungen und die Lumen Einheit der Künste gewerfen haben würde, wollen wir hier nur zwei Fragen aufstellen. Welches neutrale Gebiet ist beiden, dem Dichter und dem Maler, gemeinsam? und: Sind die bildenden Künste wirklich in dem Grade abhängige, daß sie nur solche Gestalten, solche Ereignisse, solche Ideen darstellen dürfen, welche bereits auf irgend eine Weise, sei es durch die geschichtliche Erinnerung, oder durch die Sage und Poesie in der Phantasie des Volkes leben? Mit andern Worten: sind die Maler und Bildhauer nur berufen, Bekanntes zu illustriren oder dürfen sie selbst freie Motive erfinden, selbst die irdischen Ereignisse unter dem Spiegel der eigenen Phantasie anschauen, combiniren und beleuchten? Dürfen sie selbst eine productive denkende Weltanschauung haben?

Die Frage scheint sich gar leicht dahin zu beantworten, daß es eben nur darauf ankommt, ob die Künstler Bildung und Phantasie genug besäßen, um sich eine eigene Weltanschauung zu schaffen; aber eben die Nothwendigkeit dieser Bildung beschränkt man, wie bekannt, bis zu der Behauptung, daß ein Genie gar nichts zu wissen brauche. Ist man einverstanden darüber, daß ein poetisches Werk nur so zu Stande kommt, indem Zustände der Zeit, Ereignisse bei Volkes, geistige Interessen und Gemüthe, sich in der Einbildungskraft des Dichters zu Gestalten concentriren, in denen die Mitwelt ihre Freuden und Leiden, ihre höchsten und niedersten Ideen wieder erkennt, ein artistisches Kunstwerk gegeben sah an diese Typen und Worbilder anzuschließen habe, um verständlich zu sein: ist wie gesagt diese Forderung unumstößlich, so wäre eine noch tiefere innere Kluft zwischen Poesie und Malerei, als Lessing uns gezeigt hat; denn die eine wäre in ihrer Phantasie frei, die andere bis zu einem bestimmten Grad gebunden. Das Motiv des Laokoon, die Gestalten der alten Heroen und Götter stammt ihrer Charakterstift waren bereits vom Homer vorgebildet, ebenso wie für die Phantasie der Italiener theils die Dante'schen Ehrenkreise, theils die Bibel und Tradition selbst maßgebend war. In gleicher Weise war die bisher betrachtete Kunst der Heiligen und der religiösen Maler abhängig von bereits ausgeprägten Stoffen. Ihre Phantasie hatte diese Formen, Gestalten und Ideen nur aufzunehmen und in das Malerische zu transponiren. Die bildende Kunst verhielt sich demnach nur excerpirt, nur secundär. Läßt sich dagegen beweisen, daß auch der Maler seine Stoffe unmittelbar aus eigener Phantasie schaffen kann, sein Material unmittelbar aus den Schachten der Natur, Geschichte und des gewöhnlichen Lebens holen darf, so muß auch ihm poetische Thätigkeit zugesprochen werden, und es ist ein Terrain gefunden, auf dem beide Künste neutral unter dieselben Gesichtspuncte und Verbindungen fallen. Denn der Poesie, ehe für den künstlerischen poetischen Blick des Malers und der Sculptur vergangener Ereignisse, aus dem Durcheinanderwogen des Zufammenlebens, aber ungeschmerten Lebens, und aus zufälligen Gestaltungen der Natur eine harmonische, ideale Erscheinung zusammenschieft, ist derselbe, den er mit dem Dichter theilt und um so inniger ist er diesem verwandt, wenn er dadurch ähnliche Einwirkungen erreichen kann, wie dieser.

Auch Lessing auf diese Frage gar nicht kam, und hauptsächlich nur die technischen Unterschiede und Grenzen bestimmte, lag daran, daß gerade in diesen Beziehungen eine vollständige Verwilderung eingetreten war; von den Poeten verlangte man Schilderungen, d. h. malerische Virtuosität, von den Malern bewegte Handlungen, d. h. ein poetisches Nathenander. Diese Grenzen hat er zuerst wieder berichtigt, aber auf die Genesis und die Quellen des Inhalts konnte er nicht zurückgehen, weil die Kunst seiner Zeit und selbst der Antiener und Pintenländer an sich keinen selbstständigen Inhalt besaß. Bei genauer Prüfung lassen sich allerdings zahlreiche Gemälde finden, in denen sich neben dem gegebenen Stoff theils eine subjective poetische Originalität des Malers geltend macht, wie z. B. in der Scene des besessenen Knaben auf der Accenfion Rafaels, theils eine freie Combination vorhandenen mythologischen und künstlerischen Material neue Motive erregte, wie in der Geschichte der Psyche, in dem wundervollen Gemälde Correggio und Rent's, in der Amazonenschlacht des Rubens, den Dauten des P. Antonius, in Holbein Todtentänzen u. A. Aber die poetische That dabei ward allegeln für das Uebersinnliche, sah für etwas zufälliges angesehen; eine eigene Weltanschauung spricht sich nirgends darin aus. Die große Masse der Kunstwerke der besten Zeiten sind Illustrationen, d. h. dieß Wort im höchsten Sinne genommen, von mythologischen, religiösen, historischen, bereits ausgeprägten Motiven. Wir kennen diese Lukretien und Grazien, diese Engel und Dämonen, diese Madonnen und Apostel bereits aus anderen Darstellen und schätzen nur die neue artistische Auffassung, nicht den neuen Inhalt. Das ist keine Armuth, sondern vielmehr ein Vortheil der bildenden Kunst und die Ursache ihrer starken Wirkung, daß sie alle ihre Motive nur auf einen Stein, nur auf eine Gesammtthätigkeit verwenden, und den übrigen Fächern darüber aber in Ruhe läßt. Der Gemeinmaler allein hat man eine größere Freiheit der Erfindung und selbstständiger Originalität der Motive zugestanden, für die allgemeinen Dinge konnte sie dieselbe erst gewinnen, als sie unter dem Licht der Ideen ebenbürtig geworden waren.

Wie anders stellt sich dagegen die neuere deutsche Kunst, in ihrem Verfahren, neuen Inhalt zu gewinnen, dar! Als wäre es für nicht genug, den Homer und Virgil, den Faust und die Bibel, die Legende und Geschichte zu illustriren, hat sie sich selbstständig eine neue Culturgeschichte, eine neue Volkssage geschaffen. Wo sind in der Literatur die Muster und Motive, denen Kaulbach Hunnenschlacht, Völkerschlacht, Jerusalems Eroberung, Schwinds Aschenbrödel und Märchen von den sieben Raben u. A. nachgebildet sind? In diesen Schöpfungen haben sich die Künstler mit der Breite der Dichter und Denker gedrängt, so daß von ihnen sehr wohl gesagt werden kann: hätten sie ihren Geistes- und Gemüthseinhalt nicht auf der Leinwand, so hätten sie denselben im Gesang oder auf dem Katheder ausgesprochen, die Malerei ist in der modernen Culturgeschichte nur zu einem Mittel geworden. Diese productive, unabhängige Selbstthätigkeit, welche wir schon in Cartons und Frescobildern bei Cornelius, Schnorr, Heß, Schlotthauer als charakteristisch sahen, ist auch hier das Gepräge der rein idealen Kunst; doch gegenüber dieser Emancipation des Idealismus und dieser gesetzige Durchdringung aller übrigen, noch vorhandenen Gebiete oder Usurpation der poetischen Bahne nicht an einem Tage und in einem Kopfe. Dazu mußten abermals vielfache Zeitbedingungen mitwirken, von denen wir hier nur die äußersten Spitzen berühren.

Auch war nur äußerlich die Stimmung der Zeit von 1815—48 in ihrem geheimen Wollen und Gähren betrachtet, kann sich auf tausend lieb-

Digitized by Google

nen aufflackernden Signalen den Schluß ziehen, daß in diesem Menschenalter der Idealismus sich gleichsam nach innen gekehrt hatte und hier im Stillen zu einer neuen Fata morgana von Freiheit, Nationalgröße und Waterlooseglück heranwuchs, welche mehr und mehr die Gemüther aller deutschen Volksstämme erhitzte und erst im Jahre 48 einen jähen Umschlag erlitt. Seit diesem tiefern Sturz aus den Wolken haben die wirklichen Dinge ihren vorgeschienen Werth wieder erhalten; seit zehn Jahren ist das Leben, die Literatur und die Kunst realistisch geworden. — Das ist leicht zu übersehen, schwerer dagegen die verdeckten Gesetzesströmungen vorher.

Trotz der äußeren Stille, welche nach einer so ungeheuren Volksanstrengung, wie die drei Jahre von 12 – 15 waren, auf den Gemüthern lastete, und das Nationalgefühl lähmte, brodelte doch eine Menge neuer Quellen, war doch der Horizont der Deutschen ein ungleich weiterer geworden. Sie hatten sich zum erhenmale über Athiopien und Kaschemir hinaus gelernt. Schelling und Hegel lösten die Natur und Geschichte in einen Prozeß des Werdens auf. Schiller, der einzige Führer und Schürer großer Ideen, war von Ende der Kriegszeit zwar schon zehn Jahre todt; aber seine Werke lebten auf den Bühnen fort und drangen von 15 an, zwar allmählig, aber unwiderstehlich in die Gemüther der Massen. Von ihm lernten die jungen Künstler den großen Stil für die breiten Kontraste und Gedankengegensätze der Geschichte; in gleicher Zeit überspeiste die Romantiker den Shakespeare, dessen Helden bei aller Menschlichkeit in Verbindung mit einer übersinnlichen Welt von Geistern und Dämonen stehen, — ein Mittelreich von Wesen zwischen der Thierwelt und ungreifbaren jenseitigen Mächten. Hamburgs Hand zerriß die Schleier der Fernen, während ungeahnt die traumvolle Tiefung der Zeit, Mittelalter und Orient, zusammenrann und die Brüder Grimms die Hülsen von der deutschen Vergangenheit nahmen. Die Nibelungen und die Gudrun traten wieder aus der Nacht, und das Auge sah nach allen Seiten in eine unermeßliche ferne Dämmerung, auf welcher vergessene Sagen heraufrauschenden und von einem Geschichts- und Naturleben, einem großen Zusammenhang der Götter in ihren Sprachen und Sitten, Sagen und Kultusformen Kunde gaben, wie sie so noch einige Jahrhunderte nicht geträumt hatte. Es war eine kunstsinnige Stimmung, welche damals den Zeitgeist erfüllte, aber der blinde begeisterungsheiße Humanismus des vorigen Jahrhunderts hatte Erfahrungen gemacht, die ihn gewitzigt hatten. Er träumte wieder von Schönheit, Freiheit und Wohlfahrt, aber er hatte die Freiheit gewonnen, diese Träume als solche zu fühlen und sie selbst zu verspotten. Jenes Phantom von absolutschönen Heiligen, das in der deutschen Künstlerseele war schon im Trog des Praxiteliers gegen den Zeus zu einer Furie geworden. Ironisch zu leben und zu lieben, ritualisch zu kämpfen und zu dulden, und über die irdischen Schwächen zu lachen, indem man ihnen ihr Recht ließ, das war die Lebenswesisheit und die Ironie der damaligen Romantiker, welche im Humor Jean Pauls mit der Resignation vermischt, noch einfeitig und unklar war. Später ging diese Ironie und jene Resignation in zwei großen Richtungen auseinander, obgleich die Wurzel — der Idealismus — blieb und im Volke wie in der Wissenschaft fortwirkte. Als Spitzen jener beiden feindlichen und doch innig zusammenhängenden Ausbläufe kann man die Satire Heine's und Börne's und den Weltschmerz Renan's und Byron's bezeichnen. Ein Idealismus, welcher im wachen Traum, in bewußter Absicht der Wahrheit der Welt, die Freiheit und Volksmannehrt in Besitz weiß, obgleich er im Leben und in der Wirklichkeit alle dem entsagen muß, kann nicht anders als zum schneidendsten Gelächter aber zur tiefsten innren Verzweiflung kommen. In der Einsicht in die Unvollkommenheit und den steten Ruin aller Dinge, in dem Mißtrauen und dem Hohn gegen das erhrenere und doch vergebliche Mühen, endlich im eigenen subjektiven Sachmuth und der scheinbaren Verachtung alle Ideale sind, obwohl die

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 19. Sept. Der oberstrichterliche Senat zur Entscheidung von Competenzconflicten war gestern wieder einmal mit der schon häufig behandelten Frage beschäftigt, welches Gericht zur Entscheidung über Desertionsanforderungen der Anwälte zuständig sei. Die in Frage stehende Sache betraf einen Kläger bei k. Kreisgericht Dr. Barth in Augsburg gegen den kgl. Hofrath Dr. Erhrn. v. Bernhard wegen Desertionsforderung und beziehungsweise einen negativen Competenzconflict zwischen dem k. Bezirksgerichte Augsburg und dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern. Das k. Bezirksgericht Augsburg war in der Streitsache, welche zu dieser Desertionsforderung Anlaß gegeben hatte, durch Urtheil vom k. Oberappellationsgerichte in der Hauptsache für unzuständig erklärt worden und hatte deßhalb die Festsetzung der Kosten abgelehnt. Das k. Appellationsgericht von Oberbayern hatte aber, nachdem das k. Bezirksgericht München I. J. wegen des Kostenpunctes eine Entscheidung erlassen hatte, dieselbe aufgehoben und hiebei bemerkt, daß nach Vorschrift der Gerichtsordnung cap. I. §. 10 Sachen, welche zusammengehören, nicht von einander getrennt werden sollen. Der Kläger Dr. Barth war jedoch genöthigt, den Competenzconflict anzurufen, um zu seiner Desertionsforderung zu gelangen. Der oberste Competenzconflictshof entschied sich, wie dieses in allen oberstrichterlichen Entscheidungen schon öfters geschehen ist, dafür, daß das frühere Proceßgericht, das k. Bezirksgericht Augsburg zuständig sei. Es wurde dabei besonders Rücksicht auf den angeführten Paragraph der Gerichtsordnung bezüglich der materiellen Connexität der Desertionsforderung mit der Hauptsache und aufgestellt, daß es nicht darauf ankommen habe, wo die Forderung eingeklagt gewesen wäre und wo der Beklagte jetzt seinen Wohnsitz habe, sondern darauf, bei welchem Gerichte der Streit, auf welchem die Desertion verlangt werden, anhängig gewesen ist.

Von dem oberstrichterlichen Senate für Criminalsachen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des ledigen Holzarbeiters Peter Forstmayer von Burghausen in der Untersuchung gegen denselben wegen Widersetzung verworfen.

Die Frage, ob eine Brandstiftung IV. Grades oder ob eine Eigenthumsbeschädigung vorliege, beschäftigte den obersten Gerichtshof in dem folgenden Falle. Zwei Knaben Georg Hirsch und Lorenz Steinmey, welche beide das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wurden angeschuldigt, einem Hausen von Pfählen, die zur Befestigung des Weinstockes dienen, angezündet zu haben und in die öffentliche Sitzung des k. Bezirksgerichtes Würzburg verwiesen. Dieses Gericht nahm an, daß die That von den Angeschuldigten nicht mit rechtswidrigem Vorsatze verübt worden sei und bestrafte dieselben mit Polizeiarrest. Die Staatsbehörde ergriff hiegegen die Berufung, indem sie eine Verurtheilung wegen Brandstiftung IV. Grades als angemessen erachtete. Allein auch Urtheil und Berufung wurden von Amtswegen cassirt und Abschaffung vom 12. Juli d. J. wurde der 11 Jahr alte Knabe Georg Hirsch von der Anschuldigung der Brandstiftung IV. Grades freigesprochen und Lorenz Steinmey wegen Vergehens der Eigenthumsbeschädigung auf Gebühr verhört, in eine 14tägige Gefängnißstrafe verurtheilt. Das k. Appellationsgericht nahm an, daß nicht abgeforderte Holzverstöße, wie §. Art. 251 Thl. I des Strafgesetzbuches im Sinne habe, gezählten werden seien, sondern Werkzeuge des Landbaues resp. Weinbaues und daß deßhalb eine Eigenthumsbeschädigung nach Maßgabe des Art. 385 ibid. vorliege. Auf erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde von der k. Staatsanwaltschaft ausgeführt, daß irrthümlich vom kgl. Appellationsgerichte die angeklagten Pfahlhauben als Landwirthschaftliche Geräthschaft betrachtet worden seien. Es sei nämlich angenommen worden, daß der Ausdruck „Holzverstöße" in Art. 251 in so lange im gegebenen Falle als passend erscheine, als nicht angenommen sei, daß die Hölzer zu einem bestimmten Zwecke zugerichtet und verwendet worden seien; der Wortlaut des Gesetzes aber distinguire nicht zwischen gespaltenem Holze und noch in Stämmen vorhandenen und solchem, welches bereits zu Scheitern verarbeitet sei, oder das Holz nicht unterscheide, da dasse auch der Fichten nicht unterscheiden. Weinbergspfahlhauben haben, daß das Holz zugespalten und zugespitzt wäre, nicht aufgeführt, Holz zu sein. Ueberdieß liege die Ausdehnung der Brandstiftung IV. Grades auf den anderen Arten der Eigenthumsbeschädigung in der Absicht des Gesetzgebers, die besondere Gefährlichkeit zu treffen und in der Erhöhung des Werthes, welchen das Holz durch seine Verarbeitung erhalte, könne nicht ein Motiv gemilderter Strafbarkeit liegen. Es wurde deßhalb die Cassation des vorinstanzlichen Urtheiles beantragt, die Publication aber von dem obersten Gerichtshofe auf die folgende Sitzung am kommenden Freitag vertagt.

Die Untersuchung gegen den Kettenschräfig Johann Krieger, die gestern zum dritten Male vor dem Strafsenate München begangenen Mord den Geschworenen vorgeführt, erledigte gestern Abends 6 Uhr mit dem Todesurtheile über den gestäupten Verbrecher. Wie behalten uns vor, einige Momente von criminalpolitischem Interesse, zu deren Hervorhebung diese Verhandlung veranlaßt, zum Gegenstande einer späteren Mittheilung zu machen.

Neueste Posten.

Würzburg, 19. Sept. Ueber den Verlauf der ersten Plenarsitzung des deutschen Apothekervereins will nachträglich berichtet: Den Vorsitz in der Versammlung führte für die norddeutsche Vereinsabtheilung Hr. Medicinal-Rath und Oberdirector Dr. Bley aus Bernburg, neben den HH. Apothekern Herzog aus Braunschweig, Dr. Geißler aus Königsberg, Dr. Overbeck aus Lemgo; für die süddeutsche Abtheilung bestand das Directorium aus den HH. Dr. Wolz, Oberdirector aus Hattelberg, Prof. Dr. Mettenheimer aus Gießen, Dr. Leube, Apotheker aus Ulm, Apotheker Meyer, Mitglied des Medicinal-Ausschusses, von Heilbronn und Medicinalrath Jung aus Heidelberg. Die feierliche Eröffnung fand Dienstag durch den Oberdirector der norddeutschen Abtheilung Dr. Bley statt. Er verbreitete sich in einem längeren Vortrag über das Wirken des Gesammtvereines, und trug den Rechenschaftsbericht der norddeutschen Vereinsabtheilung vor; aus demselben geht hervor, daß sie gegen 1600 Mitglieder zählt und in ihren verschiedenen Stiftungen u. s. w. ein Vermögen von mehr als 40,000 Thlr. besitzt. An Unterstützungen u. s. w. wurden gegen 2000 Thlr. im letzten Jahre verausgabt. Dr. Bley begrüßte sodann im Namen des süddeutschen Vereines die Versammlung und trug einen Bericht dieses Vereines und theilte mit, daß diese Abtheilung außer dem Capitalstocke des früheren bayerischen Gehilfen-Unterstützungsvereines, der 12,000 fl. beträgt, zwar kein Vermögen besitze, aber selben abgerechnet aus seinen Beiträgen an 2000 fl. an Gehilfen und Wittwen vertheilte. Auch giebt derselbe Stipendien u. s. w. Hierauf trug er die Biographie des gestorbenen Professors Herberger (nach dessen Namen das heurige Vereinsfest genannt ist) vor. In wissenschaftlicher Beziehung sprach Dr. Bley über die Bestandtheile des Karlsbader Wassers und vom Goldgehalt desselben; über ein Fermentöl verschiedener Traubenblätter, über Salzsäure u. a.; Geißler über die Bereitung des Essigäthers, Mettenheimer über die in China im ungewöhnlichen Ansehen stehenden Hirschgeweihspitzen; Herzog über Ermittlung des Arbeitslohnes bei Vergiftung und über Cacaobutter; Dr. Wolz über die Bestandtheile einer Pflanzenfamilien, Cucurbitaceen, der Scrofularinen und der Asperaginen; er bemerkt, wie Glieder einer Familie, wenn auch verschiedene, so doch sehr ähnliche Stoffe erzeugen, und vertheilt als Festgabe eine seiner jüngsten Arbeiten (über Gattungsunterkraut). Apotheker Jonas aus Eilenburg endlich wies durch verschiedene Experimente die Einwirkung des Jod auf Guajactinctur nach. Mit diesem Vortrag schloß die erste Plenarsitzung. Die Zahl der Theilnehmer war gestern auf 150 gestiegen. (W. A.)

Würzburg, 16. Sept. Die zweite Plenarsitzung begann vorgestern Mittags um 11 Uhr und dauerte bis 4 Uhr Nachmittags; in derselben hielt zunächst Hr. Apotheker Schmidt aus Wunstedel einen Vortrag über Speckstein und Afterkrystalle, Hr. Siolter von Hildesheim über die Zucht der Blutegel, Hr. Geißeler von Königsberg über die Ausbildung der Pharmaceuten. Hierauf schritt man zur Berathung innerer Vereinsangelegenheiten. Hr. Dr. Walz erstattete Bericht über den Unterstützungsfond. Es sollen auch im nächsten Jahre circa 2000 fl. an Wittwen und ältere Gehilfen vertheilt, desgleichen auch einige Stipendien angesetzt werden. Sehr eingehend wurde die Frage wegen Einführung eines neuen Medicinalgewichts besprochen; es ward nämlich nicht ohne Grund die Befürchtung laut, daß in verschiedenen Staaten ein verschiedenes Medicinalgewicht eingeführt werden möchte, wie denn in der That in einigen Staaten bereits das Zollpfund als Grundlage desselben angenommen worden ist. Die Versammlung faßte den Beschluß, es solle von Seiten des Vereines Alles aufgeboten werden, um die Regierungen zu veranlassen, daß nur ein deutsches Medicinalgewicht eingeführt werde. Hr. Dr. Leube aus Ulm hielt sodann einen Vortrag über die Prüfungen der Verwitterung von Kali- und Natronsalzen, Hr. Dr. Geffken aus Lübeck über die Spar- und Leihrentencasse deutscher Apotheker u. s. w. Schließlich hielten die bayerischen Apotheker noch eine Berathung über innere Angelegenheiten. Hiemit wurde die Versammlung geschlossen. (Würzb. Ang.)

Turin, 16. Septbr. Die „Gazetta piemontese" meldet die angebliche Ueberlassung des Hafens von Villafranca an Rußland, welches sich auf die unentgeltliche (Lächerlich) von der Regierung gemachte Concession, wonach ein seit langer Zeit unbenutztes Locale im alten Bagno von Villafranca als Depot für Brennstoffe und Lebensmittel benützt werden dürfe, eine Kümmlichkeit für den gleichen Zweck sei schon vor Jahren der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Golfe von Spezia überlassen worden. (Oest. Corr.)

London, 17. Sept. Nach Berichten aus New-York, 5. Sept., hat der Brand des Quarantaine-Gebäudes zerstört. — In Bera-Sing wurden alle Opposition sblätter unterdrückt. Eine entschiedener Begegnung der feindlichen Parteien Merikos wurde als nahe bevorstehend erachtet. (L. N.)

Die kurz erwähnte Nachricht des Specialcorrespondenten der Times über Arabi Schlagintweit lautet wie folgt: Ein Trupp von Khokandpak, die zu einem in Empörung gegen die Chinesen begriffenen Stamm gehören, kam im Frühjahr in das Harkani-Gebiet und trieben eine kleine chinesische Truppenabtheilung nach Süden in die Stadt Yarkand. In einem der Dörfer sinnen sie Schlagintweit, der sie fragte, weshalb sie nicht die schwach befestigte Stadt selbst angriffen. Wie es scheint, nahmen sie die Frage übel. Sie hielten Rath und kamen zu dem Schluß, er müsse ein Chinesenfreund sein und wolle ihnen eine Falle stellen. Mitten in der Nacht umzingelten sie das Haus, in dem er schlief und erschlugen ihn zum großen Leidwesen ihres Häuptlings, der einige Tage Instrumente gerettet hat. Diese Darstellung wurde in Simla sehr authentisch gehalten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 20. Sept. Bayerische 3½proc. — B. — G. 4proc. Obl. — B. — G. 4proc. Grunderent. Obl. 98¾ B. — G. 4½proc. — B. — G. V. Emis. — B. 102¾ G. Hypoth.-u. Wechsel.-Actien — B. — G. Bayer. Ostbahnen 101¾ B. — G. Oesterr. Bank-Actien 1120 B. 1113 G. Credit-Mobil. — B. — G. National-Act. 82½ B. — G. bezügl. Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Poch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Strichs-Ausschreiben.

Im Wege der Exekution werden die nachverzeichneten den Grundrentlichen

Donnerstag den 23. Septbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr.

in loco-Dürrenried dem öffentlichen Verstrich unterstellt.

Hiezu werden zahlungsfähige Strichsbolustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen bei dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 10. September 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig.

C.-R.7209. **Mann**, k. Aktuar. 5389.

Verzeichniß der sämmtlichen Grundrealitäten:

Pl.-Nro.	Benennung der Verkaufsobjekte.	Taxwerth.
13a	Wohnhaus mit Stall, Backofen Scheuer, Holzlage, Schweinstall, Hofraum	255 fl.
13b	Küchengarten	5 "
18	Grasgarten	5 "
38	Steigwiese	15 "
48	Aldergrundwiese	25 "
195	Kirchenwiese	30 "
208	Acker am Klösterbach	125 "
248	Hurwiese	11 "
275	Krautäckerlein	30 "
277	Beschleten	15 "
279	Grundbergäckeren	15 "
280	Steinbergsacker	30 "
306	Klösterbachsacker mit Ackerlein	40 "
307	Klösterbachäckerlein	10 "
308	obere Klösterbachsacker	15 "
359	Pappenhäuserwegbuhl	150 "
367	Kehplatten oder Tannenacker	20 "
388	Pfeiereisen mit Wiese	10 "
510	Rubenhäuserwegacker	30 "
511	Rubenhäuserwegellern	20 "
517	Gemeindewegleiten	10 "
519	Kalk und Gemeindeweg	10 "
539	Gemeindewegacker	25 "
583	Aldereleiten	50 "
	Gemeindeerdt	400 "
	Keller unter Pl.-Nr. 494 Hs.-Nr. 16	
	Summa:	1321 fl.

Erkenntniß.

In der Verschollenheitssache des Johann Keller aus Hollfeld, geb. 14. Mai 1793, wird hiemit erkannt:

1) Es sei genannter Johann Keller für verschollen zu erklären, und
2) dessen in 60 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, als welche angemeldet wurden:
   a) Margaretha Keller zu Hollfeld, geb. 9. Sept. 1822, eine Schwester-Tochter desselben,
   b) die beiden Kinder der verstorbenen Schwester Margaretha Keller, nämlich:
      m) Johann Keller, geb. 6. April 1837, und
      n) Anna Keller, geb. 10. Sept. 1832,
   c) die Taglöhnerstoftau Maria Anna Dippold, geb. Keller zu Hollfeld, geb. 19. August 1804, eine Schwester des Verschollenen,

nach Sichmonen gegen Verabfolgung der Kautionen zur Nutznießung zu überlassen;

3) seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Hollfeld den 18 Juni 1858.

Königliches Landgericht Hollfeld.
Der königliche Landrichter:
Kuhn.

C.-R.6622.

Bekanntmachung.

Kaspar Eder von Sandt und dessen Ehefrau Anna Maria Eder haben unterm heutigen die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur Durchnachachtung verrichtlichst wird.

Mellrichstadt den 10. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Seidensbusch.
Dr. **Och**, Einzelrichter.
C.-Nr.6600/1. c. Müller.

Bekanntmachung.

Georg Nebel, ledig von Eden, will nach Amerika reisen.

Etwaige Forderungen sind

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Obernburg den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der kgl. Landrichter;
C.-R.8133. **Groß.**

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Simon Grill, Zimmerschoned von Mittelstreu betr.

Nachdem ungeachtet diesgerichtlicher öffentlicher Aufforderung vom 21. Mai lfs. Js. innerhalb des vorgestreckten dreimonatlichen Termines weder Simon Grill noch eine ehehafte Verordnung desselben sich hierorts gemeldet haben, so wird ersterer hiemit für todt erklärt und dessen Vermögen an seine sich legitimirenden Intestaterben gegen zuvorleistende Kaution ausgantwortet.

Prien den 14. September 1858.

Königliches Landgericht Prien.
v. n.
C.-R.4504. **Sieger**, k. Aktuar.

Bekanntmachung.

Die ledigen Scheinernmeisterstochter:
1) Anna Maria Margaretha Gölkel,
2) Karolina Henriette Gölkel von hier,

sind gesonnen, eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallige Forderungen an dieselben sind

binnen 6 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Rehau den 10. September 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
C.-R.7681/1. c. Groß.

Edictal-Citation.

In Sachen Bühner Ehefrau, lebig von Geiüll, und der Kuratel ihren Kindes Dorothea Bühner gegen Bühner Michael, Wittiber von Waldberg, Altmeute betr., wird auf Antrag der Klagspartei Tagfahrt zum Schneiderspruch, eventuell zur mündlichen Verhandlung auf

Freitag den 12. Novbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 3 bestellt, und hiezu der unbekannten Aufenthalts abwesende Beklagte unter der Rechtsfolge des Kostenerlasses geladen. Auch hat derselbe bis zu obiger Tagfahrt eher an derselben um so gewisser einen Anwaltsmachtgeber zu benennen, als ansonst Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und als wie zugestellt gelten würden. Die Klage liegt zu seiner Einsichtnahme bereit.

Weißenhorn den 14. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter bourt.
Dorlesh, k. Aktuar.
C.-R.8886. c. Löhrlein.

Aufschreiben.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Landsmannes Moser Wohl von Geldersheim sind am

Mittwoch den 6. Oktbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung später Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Werneck den 15 September 1858.

Königliches Landgericht Werneck.
Der königliche Landrichter:
Angermann.
Fehr, k. Aktuar.
C.-R.7175. c. Steund.

Bekanntmachung.

Kaspar Blum jun., Schneidermeister von hier, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger dahier gestellt, um mit denselben bezüglich ihrer Befriedigung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es wird daher zur Anmeldung von Forderungen, sowie zum Vernehmen einer Erniguug über deren Bezahlung auf

Mittwoch den 6 Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr.

dahier Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter Nachweisung geladen werden, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend werden erachtet werden.

Mellerichstadt den 2. September 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
Seidensbusch.
C.-R.8385.

Bekanntmachung.

Die Adjudikation mehrerer herrenloser Realitäten in Ober- und Unterleinach an das Staatsstrar betreffend.

Nachdem in der durch landgerichtlichen Ausschreiben vom 23. Juni 1858 angesetzten prätlusiven Frist keine Gegenthümer oder sonstige Ansprüche auf die dort verzeichneten Grundstücke auf Ober- und Unterleinacher Markung mit Ausnahme der gelegt angeführten Plan-Nummer 14068 Acker am rothen Weg gemacht worden, so werden diese sämmtlichen Grundstücke mit Ausnahme dieses ebenerwähnten, welches dem Kaspar Hulee von Oberleinach zugesprochen wird, als herrenlos nach Maßgabe der §. 65 des Gesetzes vom 15. August 1828, die allgemeine Grundsteuer betr., dem k. Staatsstrar adjudizirt.

Würzburg den 28. August 1858.

Königliches Landgericht Würzburg I/M.
Der k. Landrichter bourt.
Seuffert, k. Aktuar.
C.-R.7745.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Wederswitwe Eva Maria Reichert in Dorfkemnathen betr.

In unbrigtem Betreff haben die Erben sowie die Mehrzahl der Nachlaßgläubiger den öffentlichen Verkauf der Nachlaßimmobilien, dann die Vertheilung der Masse auf Grund der Theilsliederung beantragt, wesshalb Termin zu erstertem Zwecke in loco Dorfkemnathen auf

Freitag den 8. Oktbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr.

mit dem Bemerken anberaumt wird, daß Steuerkataster und Schätzungsprotokoll, sowie die Liquidationsverhandlungen bei dem Termine selbst, wo solchem die Strichsbedingungen bekannt gegeben werden, in diesseitiger Kanzlei zur Einsicht offen liegen.

Hiezu werden Strichsluslige eingeladen.

Dinkelsbühl den 10. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. o.
C.-R.7844/1. **Schwingenstein**, k. Aktuar.

Bekanntmachung.

Weinmann Georg, Kaufmann in Nordlingen, dessen Gesuch um Ausertheilung eines Wechsels ad 600 fl. betr.

Nachdem der von Alois Kähler an die Ordre des Georg Weinmann auf Seiler u. Lade in Augsburg gezogene, mittels Fehrnse 1858 jahldare acceptirte und unterm 17. November 1857 an J. U. Wally Sohne girirte Prima-Wechsel auf erfolgenes Amortisations-Gesuch vom 1. März l. Js. innerhalb des festgesetzten sechsmonatlichen Termines bei dem unterfertigten Gerichte nicht vorgelegt wurde, so wird dieser Wechsel hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg den 7. September 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg.
Der königliche Direktor:
Conrad.
Kunsmann.
C.-R.10845.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Anfragen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den dort. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Buchhandlungen abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Überseeischen Länder u. s. w. übernimmt man bei v. A. ALBIANGE, Buchhandlung Nr. 23 in Straßburg, und um billige Preise die Zeitschrift Nro. 2 in Paris.

Dienstag. **Nr. 226.** **21. September 1858.**

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (III.) Fortsetzung.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

III.

Die Poeten der Malerei.

(Fortsetzung.)

Der Gegenstand freilich macht den Künstler so wenig wie den Dichter. Ein pikantes Motiv rettet den Dilettanten noch nicht, wenn er nicht die Kraft hat ihm gerecht zu werden, gerade so wie ein guter oder schlechter Opernsext noch nicht die mindeste Bürgschaft für die gute oder schlechte Musik des Componisten ist. Es giebt viele Apoll's, aber nur einen von Belvedere, viele Madonnen, aber nur eine von Holbein, viele Porträts des Alexander, aber nur eines von Apelles; folglich muß das Verdienst des Malers in seiner subjectiven Genialität der Verwendung, nicht in dem Inhalt der Darstellung liegen. Jede Kunst hat ihre eigenen Ziele, Mittel und Zugenden. Darnach würde es heißen, Honig von einem Löwen verlangen, wenn man Künstler der Malerei nach poetischen, philosophischen und wenigstens Eigenschaften beurtheilt. Eigenschaften, welche ihrer Kunst so wenig zukommen, wie der Musik die Sichtbarkeit. Wir können unsere Methode zwar mit dem Witze entschuldigen, daß Simson dereinst wirklich Honig von einem Löwen aß; aber das würde heißen in der Kunst nach fremden Virtuositäten suchen, nachdem sie im eigenthum Wesen bereits erstorben. Aber auch für die lebendige Kunst läßt sich behaupten, daß nicht ihre Mache allein, sondern der Inhalt ihrer Darstellungen bedeutungsvoll ist, weil dieser allein auf das Volk wirkt und vom Volke ausgeht. Vom culturhistorischen Standpunkte aus möchte diese Methode sogar die allein richtige sein, denn die Kunst ist kein bloßes Gewinst der Zeit, durch welches der überschüssige Dampf abzieht, sondern ein Schwungrad der Cultur. Es kann Jemand in artistischer Beziehung ein vortrefflicher Künstler, in culturgeschichtlicher dennoch eine totalitenene Null sein; andererseits wird Keiner selbst mit den interessantesten Entwürfen und prägnantesten Stoffen Eindruck machen, wenn nicht sein artistisches Talent als etwas selbstverständliches ihnen entspricht. Dazu kommt, daß nicht nur die Wahl der Stoffe mit dem Zeitgeist zusammenhängt, sondern daß die gewählten Motive organisch bildend auf den artistischen Sinn wirken. Der Werth deſſen, was dem künstlerischen Bedürfniß der Nation entspricht, wird sich in jeder Epoche auf etwas Anderes. Darin sind weder Dichter noch Maler beim ersten Wollen ganz frei; ihre Vorzüge und Mängel fallen zur Hälfte dem Zeitgeist zur Last. Eine vollkommene Kunst, die in der nackten Formenpalpik ihr Höchstes einst erreichte, konnte nur da blühen, wo auch sonst im Volk der Sinn für das Natürliche alles durchdrang; eine schattenhafte Raffaelsche in Gewändern und Zuthaten schwelgende Kunst kann nur da sich halten, wo auch sonst der Geist der Zeit sich in dämonischer Versenkung oder ins unter äußerlichem Land verbarg, endlich ist eine realistische, an der zufälligen Erscheinung der Dinge klebende Kunst ebenso nur ein Beweis dafür, daß die Bildung des Volks sich auch sonst nicht viel über die Geleise der realen, materiellen Dinge erhebt. Neue Zeiten schaffen sich neue künstlerische Motive, aber neue Stoffe schaffen sich auch ihren eigenen Styl, ihre eigene Kunst. Kaulbachs Ideen und Culturphantasien würden so wenig einem andern Vortrag vertragen wie die Mächen von Schwind. Die Eigenschaften aber, welche bei dem Ersten eine bloß typische Charakteristik, die blassen abstracten Colorit, bei dem Andern dagegen eine phantastisch reiche Einzelbelebung, und ebenso traumhaftes Colorit als sachgemäß verlangen, liegen nicht innerhalb der Malerei, sondern innerhalb der poetischen und philosophischen Dualität ihrer Ideen, d. h. ihrer Stoffe. Styl und Stoff muß sich bei jedem neuen Künstler wieder auf eine neue Weise ergänzen. Deßhalb also kann man die Maler wohl nach den Stoffen beurtheilen, die sie wählten, und die Frage ob sie technisch denselben gerecht geworden sind, in jedem einzelnen Fall nur als eine nebensächliche behandeln. Besagt man doch in der Literatur schon längst dieselbe Methode, nicht nur nach den Stoffen sondern auch nach der Weise des Zusammenhangs zu urtheilen, die sie mit der Zeit gewonnen haben. Goethe's Faust ist und behhalt der höchste, nicht nur weil er unter zwanzig andern Bearbeitungen denſelben Stoffes der poetischste ist, sondern weil er auch am vollkommensten den ethischen und philosophischen Gedankeninhalt seiner Zeit spiegelt, — Eigenschaften die an sich der Poesie gleichfalls nicht zukommen, sondern nur dann mitrechnen, wenn man sie vom culturhistorischen Standpunkt aus mißt.

Wenn wir darnach Kaulbach den größten Maler der modernen Zeit nennen, so geschah es, weil er zugleich in durchschlagender und sinnvollster Weise den gesammten poetischen und philosophischen Gedankeninhalt seiner Zeit mit in seine Kunst aufgenommen hat. Und wenn die Zerstörung Jerusalems, so mußte sie Respect vor dem vormaligen Denken und Können, vor der Cultur des neunzehnten Jahrhunderts bekommen; Einige aber wirden es begreifen, warum man zu Letzteren der Maler& in so heftigen Zwiespalt über seine Schöpfungen gerathen konnte, warum die Klugen einen „Gedankenmaler“ ein Vorwurf sein konnte. Als wenn man Rafaels Stanzen oder selbst Scenen aus der heiligen Geschichte ohne Erklärung verstehen würde, sollt man von den Gegenständen nichts wüßte. Wahl soll sich ein Bild nicht erst durch künstliche Anstrengungen erklären, aber wie sagen jeden Anstrengungen, ob Kaulbachs Schöpfungen dieß etwa bedürfen. Ueber den Reichen der Erschlagenen die Geistererscheinen zweier aufsteigenden Völker, welche unerschüttert den Kampf fortsetzen — äußerlich als Slaven und Romanen charakterisirt. Keiner braucht vor diesen mehr nach einer Erläuterung zu fragen*); ebenso bei der Zerstörung Jerusalems vor dem Altar, welchen Germanen erstürmen, die Tragödie des Opferpriesters, der sich und den Seinen den Tod giebt. Im Contrast der einziehenden Römer, die davonziehenden Christen und der flüchtende Jude als Symbol der künftigen Zerstreuung des ganzen Volkes, — Alles Scenen, welche sich von selbst erklären. Noch gewaltiger in den Contrasten ist die Völkerscheidung, deren Cartons in der Kunstausstellung vorhanden ist. Ein zerstörter Riesenbau, ein verstachter König, der seine Göhendilder zerschmettert, seine Söhne erschlagen steht. Unten die davonflüchtenden Germanen, die semitischen Patriarchen mit ihren Heerden, die stumpfsinnigen Heidschnauer auf Büffeln. Populäre Klarheit ist wahrlich das allerletzte, was wir an Kaulbach vermissen. Gerade in seiner Kraft der höchsten sinnfälligen Deutlichkeit, dem Gedanken auf die geistreichste Weise Form und Ausdruck zu geben, ist er unübertroffen und einer der größten Maler aller Zeiten. Ebenso unbilbar sind die Vorwürfe des Ungleichartigen. Selbst Festtag, der doch gewiß streng in diesem Puncte dachte, giebt zu, daß der Maler in dem dargestellten Hagenstücke das Wachen und Nachher eintreiben dürfe; er bemerkt mit Recht den Zusammenhang zu Rafaels, welcher die vorherige Bewegung der Glieder noch trägt, obgleich dieß in der Wirklichkeit eine Unmöglichkeit ist. Aber wir bestreiten auch die angebliche Ungleichartigkeiten der Vorgänge auf Kaulbach's Bildern. Scenen der Flucht und des Kampfes, des Raubes und Mordes, des Triumphes und der Verzweiflung werden bei einer reicheren Stufe gewiß gleichmäßig vorstellen, wenn auch an verschiedenen Orten. Daß sie bei Kaulbach an einem und demselben Orte vereinigt sind, ist ein Vortheil, welches die Maler aller Zeiten benutzt haben. Oder wer von den Splitterrichtern will etwa behaupten, daß beim jüngsten Gericht die Auferweckung der Seligen, das Gericht selbst und der Sturz zur Hölle an einem Orte und in einer so geringen räumlichen Distanz vor sich gehen könne, wie es gewöhnlich alle Maler angefaßt haben? Man wird freilich sagen, der Begriff des Orts sei bei dem jüngsten Gericht ein ganz allgemeiner, der einer bekannten Stadt Jerusalem ein bestimmter und einzelner; aber Kaulbach's Bilder wollen im ganzen Entwurf schon Bibelbilder der Culturgeschichte, aber nicht Illustrationen von Chroniken sein. Ueberhaupt wird man ihm nicht leicht gerecht werden, wenn man ihn nicht auf den deutschen Standpunkt der phantastischen Vision, der romanischen Ironie und des transscendenten Idealismus auffaßt, der der ganze Epoche von 1815 — 1848 ihr Gepräge giebt. Kaulbach ist Romantiker wie Schelling, Görres und Byron. Die tieferen Vorwürfe,

*) Ein ähnliches Motiv, scheint einfacher und ohne culturhistorische Beziehung ist in Vogler's Erscheinung kämpfender Reiter über Jerusalem (1606) dargestellt. Aber gerade an diesem Carton, der bei aller Wärme des Stils in der zerstreuten Anordnung der Gruppen der malerischen Einheit entbehrt, ist recht deutlich, welchen ungeheuren Vorsprung Kaulbach vor allen sonst begabten Talenten dadurch hat, daß poetische oder philosophische Tendenz seinen Entwürfen Sinn und Macht giebt, was eine rein malerische nie in diesem Grade vermocht hätte.

Digitized by Google

welche man ihm machen kann, sind diejenigen, welche man dem Idealismus in seinen Consequenzen noch heute machen muß, da er genau genommen zu einer theils ganz absurden, theils verhängnißvollen Einseitigkeit von einem Menschenmaße kommen muß, wie bei Renan, Heine und den Junghegelianern. Diese Negation ist allerdings bei Kaulbach so stark ausgeprägt, daß seine Gemälde der Culturgeschichte weniger die Cultur als die Zerstörung feiern und als ironische Apotheosen des Ruins, des ziellosen Flutuirens und Waltens aller menschlichen Dinge erscheinen. Die humane positive Seite des Goethe'schen Idealismus ist in Kaulbach zu einer dämonischen Illusion umgeschlagen. Selbst seine Götter und himmlischen Erscheinungen haben malerisch keine Wirklichkeit mehr, sondern gleichen nur Visionen und Phantomen, welche sich die sterbende, fieberhafte Menschheit von ihnen macht, die ihnen außerdem auch sichtbar den Rücken dreht. Seine überirdische Welt wird damit nur zu einem malerischen eigenartigen Mirakel ohne rechten Ernst, und man fragt sich, wenn alle plastischen Mittel seiner Kunst — Götter und Dämonen, Heroen und Kinder, Thiere und Ungeheuer — nur zu malerischen Ingredienzen und Requisiten würden: wo ist das Centrum dieser Welt? In dem ungeheuren wogenden Strom des Werdens verschwinden die Küsten. Man findet bei Kaulbach so wenig mehr ein Streben nach einem bestimmten Sehnheitsideal als eine bestimmbare innere Quelle des Glaubens und Hoffens, wenn sie dem tiefen Sinn seiner schönen Gestalten tragen den Stempel des dämonischen Zweifels, — des Schein. Der Mensch ist vollständig in dem Künstler aufgegangen und all sein Formenreichthum tanzt über einem bodenlosen spinozistischen Abgrund, der alle reale Welt verschlingt und nur die Vorstellungen, die Ideen, die Typen übrig gelassen. Von wirklichen Charakteren und Individuen haben wir, trotzem man so sehr die Shakespeare'sche Aber an ihm gerühmt hat, nie etwas entdecken können.

Macbeth ist die Meeralternatin jener rohen Königin, sein Hofprerjeffer der Typus aller Hohenpriester, ebenso seine Frauen, Männer und Kinder. Am unfühlbarsten bleibt dieser innere Mangel, den alle Romantiker mit ihm theilen, wo sie dramatisch werden wollen, (man erinnere sich an Shelley's und Byron's Dramen) bei der Zeichnung der Figuren hervortritt. Sie sind Gedichte, seine Figuren der Maleret, Sculptur, Architektur, Kunstfertigkeiten sind malerstische Idealgestalten, die mit geistreicher Charakteristik immer genau dem Begriff entsprechen. Weniger können und seine historischen Figuren des Moses, Solon und Karls des Großen beteiligen, da es sich hier eben nicht mehr um die Begriffe eines Gesetzgebers handelt, sondern um historische Persönlichkeiten. Um gleichsichten und wahrhaft ist Kaulbach, wo sein Bewußtsein der Illusion die Maske des Dichters ablegt und das lachende Gesicht zeigt, welches dahinter verborgen ist. Sein unübertreffsicher Reineke und seine tiefsinnige. Weltgeschichte von Kindern dargestellt, bewiesen am besten, daß seinem philosophischen Geiste das wirkliche Leben nur als eine Basbel vollkommener Thiere, die ganze Culturgeschichte nur eine heitere Farce ist, sobald man sie mit der reinsten Ironie vom nimmt, und welche Ironie absteut Heuler, d. h. alle Bestimmtheit mehr verklungen sein, als die Kindergeschlatt?

Aristophanes hat die heftigste Vogelwelt gebraucht, Sterne und Spitz die der Zwerge und Riesen. Cervantes die abstracte Ritterwelt, um das Streben der Menschheit verschiedener Epochen in einen solchen lodgebohren freien Reiche zu schildern. Kaulbachs Weltgeschichte in Kindern ist sowohl der Culminationspunct, als auch zugleich das Gericht des Idealismus. Hier treten die Ideen entblößt von ihrer relativen historischen Erscheinungsform nackt auf, und wie komisch machen sie sich! Der Kampf der Völker, die Entwicklung der Philosophien und Religionen, Kreuzzüge und Saracenenkriege, das Spinnstiren der Gelehrten und mühsame Streben der Künste, — wie lächerlich und winzig, nichtsnutzig und dorcd muß es in den Augen eines Gottes erscheinen, der die Kronen und Schwerter, die Bücher der Weit seinen Engeln zum Spielzeug gegeben, und in heiterer Ruhe über die Armseligkeit des Geschichts lacht, das ein Prometheus ihm zum Trotze geschaffen! Hier ist gleichsam der Ring des Idealismus geschlossen und der titanische Trotz des prometheischen Geschlecht löst sich in einen lächerlichen Traum auf. Die Idealität des Gretchens nach dem Gbetlichen lacht über sich selbst und sucht sich auf den Wolken wieder zur Wirklichkeit herab. Auch Kaulbach konnte deßhalb nur dem entschiedensten Idealismus folgen, der die Dinge in ihrer wesenlosen, ironischen Erscheinung wieder in ihr Recht einsetzte.

Ehe wir zu diesen kommen, bleiben und jedoch noch die weiten Provinzen übrig, welche diesem Gesetzerlande des idealen Gedankens nur traumhaft wollen Phantasie angehören. Kaulbach hat allerdings eine Schule geschaffen, weil er in den Eigenschaften, die einzig an ihm sind und die ihm kein Maler ablernen kann, mehr auf dem Boden des Dichters und Denkers steht, und dabei gerade auf diese den allergrößten Einfluß geübt hat, eine Erscheinung, die in seiner Kunstgeschichte noch vorgekommen und beweist, daß zu welchem Grade die bildende Kunst heute, die anderen Künste hinausgewachsen ist. Die Eigenschaften dagegen, welche Kaulbach wirklich übertragen werden können, sind seine schwächsten. Formenüppigkeit, architektonisches Arrangement der Gruppen, conventionelle Eleganz, mit einem Wort Routine einer coulanten, vor nichts verlegenen Phantasie, diese Eigenschaften haben Ereling u. Seiberz ihm im hohen Grade abgestohlen. Rechnet man dazu, daß reine Idealisten im Vergleich zu anderen Künstlern über Stoffen, Kenntnisse und größere Bildung gebieten müssen, um in der Jeenwelt zu Hause zu sein, so werden ihre Schöpfungen aus diesem Grunde immer eines artistrafrischen Publicums sicher sein. Eine neue und viele Auffassung haben wir in Seiberz' Illustrationen zu Faust, von welchen eine Reihe ausgestellt ist, nicht finden können. Reichthum und Lebendigkeit wird man ihm gerne zugestehen, auch wenn das Mark der Charakter vollkommen von der typischen Verallgemeinerung aufgelogen worden, — das Schicksal des Salonstyls in jeder Kunst. Die mächtig gerade der Faust auf die bildenden Künstler vom Anfang des Jahrhunderts an gewirkt hat, wie seine Darbietungen gleichsam der Barometer für den Fortschritt der Kunst sind, haben lassen sich noch andere Beispiele anführen. Wir nennen hier außer den Umrissen von Cornelius das Gemälde von Schadow, ein anderes von Vogelstein, zwei Scenen von Hamm und Wagez; erst die von Seiberz haben den Kaulbachschen, d. h. den modernen Charakter erreicht.

Analoge verwandt mit Cornelius und Kaulbach sind zwei andere Phantasten, die leider schon aus der Reihe der Thätigen geschieden sind. Carl Schorn und Alfred Rethel. Schorn's Künstlerruhm ist der neuen Binnenhofer ist eine der Cultur- oder vielmehr Vernichtungsphantasieen im Geiste Kaulbachs, in welcher bei aller Ueberschwänglichkeit großartiger Wolken das malerisch Reizende und Geschickteste völlig hinter dem Glanz des Apparats verschwindet. Noch entschiedener scheint sich Alfred Rethel, sobald er sich bestimmten historischen Scenen zuwendet, die noch nicht von Duft der Sage umflossen sind. So ernigt bei Schorn's Widerstreiten von Münster ebenfalls die geschickte, höchst interessante Composition den Vorrang vor der individuellen Wahrheit. Dieser Schreibenkämpf mit seinen Frauen, der derbe trotzige Knipperdolling und der ganze Hofstaat eines idealistischen Glückwichs vor den Gemäldehaben des „historischen Rechts", — welcher Entwurf war mehr geeignet, den Auftgang solcher Glückshaarsträuben (von diesen sind wir bei Tartens ausgegangen) dramatischer und komisch erhabener zu zeigen, als auf dem Boden realer Geschichte? Aber die Personen dieses Exzesschrift und seines Hofes, der Pagen und Soldaten, des Narren selbst und des Scharfrichters leiden an einem ovenhalten Mangel an Innerlichkeit. Wie sehen sie Cyklopen und das Meinenschlof, die wirkungsvoll in das Pathos des Augenblicks; aber man wird den Eindruck einer illusorischen Auffahrung nicht los. Das individuelle Leben dieser Menschen ist zu allgemein, um den flacken Accent vergessen zu lassen, der auf den äußeren Apparat gelegt ist.

Ein in seiner Art unvergleichlicher Künstler tritt uns A. Rethe entgegen, dem Einzigen, in welchem der Geist des Cornelius am reinsten und großartigsten fortgeleby hat. Erscheinen seine Arbeiten des Zuges Hannibal's über die Alpen (1682—87) in der Großartigkeit der Phantasie und Markigkeit der Charaktere wie gewaltige Lingg'sche Gedichte, so geben seine drei Cartons aus der deutschen Geschichte: Karls des Großen Einzug in Rom (269), Karls Sieg über die Mauren (269), und Otto III. in der Gruft Karls des Großen, zu den Besten, welche die deutsche Geschichte mit aufgefaßt werden mußte und wie dieser Künstler weit alle Anderen überflügelt haben würde, wenn ihm eine längere Lebensfrist vergönnt gewesen wäre. Das sind wirkliche Heroen aus Eisen und Marmor, das ist in der Bewegung Kraft und Anmuth, höchster Ernst und doch reigendste Lingegnungenheit des Ausdrucks vereinigt. Ein Hauch der alten Germanen- und Frankenzeit umweht sie und mit diesen Charakteren, in die Wirklichkeit nach der Größe der Beziehungen sind. Seine Romantik ist nicht die süßliche und lyrische Fouqué's, sondern die derbe und keusche Poesie, welche und durch von der Hagen und Simrock in den Sagenstoffen zurückgegeben ist.

Ehe wir nun auf die zweite Art von Poeten unter den Malern, auf die sinnlichen Romantiker, eingehen, müssen wir noch eine ganze Klasse von Malern gleichsam als Uebergang betrachten, welche die Erringenschaften des Idealismus, d. h. die poetrevolle Auffassung der großen Contraste in der Geschichte als eine Schule ausgebildet haben, und die so wenig den Culturidealisten als den Romantikern angehören. Neher und Schnorr haben wir oben schon als Begründer dieser Richtung bezeichnet, die man hier und da die akademische genannt und die vorzugsweise in München ihren Sitz hat. Auch überall sonst sehen wir die neue Richtung bereits erfochten und unter allen jungen Künstlern Deutschlands ist nur Einer, der als ein später Nachläufer noch einmal die Fahne des künstlerischen Gedankens erheben hat, seiner reich malerischen Ideen, die im strengen Aether in beziehungslosen, in sich erfüllten Gestalten freier sonstigen Tendenz dienen als dem der Schönheit. Es ist Ed Mitterwang, in Dresden und Rom von Rafaelischem Blute genährt. Seine „Abundantia und Miseria", zwei symbolische Frauengestalten mit Kindern umgeben, die einen im Ueberfluß an der Mutterbrust und an quellenden Früchten schwelgend, die andern verschmachtend und trauernd, erregten in Dresden die allgemeinste Bewunderung vor dieses Talente, welches Linienschönheit mit Formensülle, höchste Gestiglicit des Ausdrucks mit energischem Vortrag in wahrhaft classischer Vollendung zu verbinden verstand. Von Rom hat er aufgenommen den Garten Gefühl, ein Mitterrecht mit bedeutenden Anklängen an Giulio Romano's Farbenkitzen in der Villa Albani in Rom, eine Gruppe von Glaube Liebe und Hoffnung und endlich eine symbolische Gruppe der Nacht, eine Darstellung, die mit einiger Willkühr Elemente germanischer und hellenischer Mythologie durcheinander mischt. Die Quartgestalt sitzt schlafend in einem von Sternen gezogenen Wagen. In der Vorstellung, daß sie Gottes Traum, den Mond als schönen Jüngling und Kandelaberträger, auf dem die Sterne angezündet werden. Das Ganze soll offenbar ein Seitenstück zu Guido Reni's Aurora geben und ist mit großem Stylgefühl gezeichnet. Wenn irgend einem talentvollen Künstler ein bestimmter Ideenkreis zu wünschen wäre, so ist es Mitterwang. Wenigstens wäre es Schade, wenn dieß reiche Talent in elektischen Versuchen oder zu bestimmten Zwecken verloren ginge. In der modernen Kunst muß ein Künstler, der Großes erreichen will, genau wissen, in welchem Verhältniß seine Werke zum allgemeinen Zeitinhalt stehen und wohin er will, auch in der Wahl seiner Stoffe. (Schluß f.)

Digitized by Google

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die „Chronik des germanischen Museums“ Nr. 8 vom 9. M. äußert sich wie folgt: „Der in der vorhergehenden Nummer mitgetheilte, in der württembergischen Ständekammer gestellte Commissionsantrag ist mittlerweile von derselben einstimmig zum Beschlusse erhoben worden. Auch die erste Kammer des sächsischen Landtages hat die von Seiten des Museums wegen Staatsunterstützung dorthin gerichtete Petition, nachdem sich mehrere Redner zu Gunsten des „hohen nationalen Unternehmens“ ausgesprochen, mit Stimmig beschlossen, und der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, obgleich die zweite Kammer aus blos formellen Gründen dieß nicht gewagt hatte. Während sich so von Tag zu Tag zu Gunsten des Museums die Stimmen, welche gleichsam dem Herzen der deutschen Nation entstiegen, mehren und das Unternehmen als ein sich nationalen immer entschiedener bevorwerten lassen, für dieses auch große Opfer bringen Seiten der deutschen Stände und Fürsten Mugsicher die erfreulichste Thatsache sich kundgiebt, indem den früher durch Unterstützung aus Stadtmitteln beigetretenen 20 Städten seit 8 Wochen wieder sich mehrere andere anschließen, — verschämden es die Stadtverordneten zu Berlin und Gotha nicht, durch leere und auf Nekrentität der Sache beruhende Vorwürfe über die Verwendung der Beiträge — wogegen bisher bei öffentlicher Rechenschaft Niemand, der berufen war, etwas einzuwenden — einen gerechten Mißton in den vollen Einklang der harmonischen Zusammenstimmung aller Stände für eine schöne und gute deutsche Sache zu bringen, der hoffentlich — Dank sei der Presse — in der Luft verhallen wird, ohne weiter zu stören. Doch hat dieses Beispiel wieder die dringende Nothwendigkeit herausgestellt, daß eben die Presse noch nicht ermüden dürfe, zur Verbreitung richtiger Anschauen über die Zwecke des Museums beizutragen.“ Von den Agenturen, denen sich mehrere neu gebildet haben, werden fortwährend günstige Erfolge berichtet, dann besondere Unterstützungen und viele Buchhandlungen als neu hinzutreten namhaft gemacht. Der Fremdenbesuch des Museums ist stets in bedeutender Zunahme begriffen und wird nicht selten durch anziehende Persönlichkeiten der Anstalt zur besondern Ehre. Das Archiv und die Bibliothek haben wieder eine große Zahl von Geschenken erhalten.

Einer der thätigsten Gönner altdeutsch-christlicher Kunst — so liest man im Aug. für Kunde der deutschen Vorzeit — ist der Bischof Heinrich von Passau. Der Formator Keim in München ist beinahe gänzlich für ihn in Anspruch genommen. Wir sahen aus der Capelle des hl. Emmeran zu Regensburg die Lunde der Aurelia, einer Königstochter aus Frankreich, die erhaben gearbeitete Statue der Gemahlin Kaiser Arnulfs, Uta, von dort gen auch Freising gewandt, dann die Statue des hl. Emmeran und des hl. Wolfgang, wie die des Herzogs Heinrich. Eben jetzt befindet sich Formator Keim in Bamberg, um dort des Grabmal Kaiser Heinrichs und Kunigunden, der Patronen Oberfrankens, im Auftrage dieses Kunstjünners abzuformen.

Rastatt, 15. Sept. Durch Erlaß des erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg wird angeordnet, daß bei Restauration von Altarthümern, Bildern, Kunstgegenständen ꝛc. in den Kirchen die Pfarrämter und Stiftungsvorstände vor Vornahme der fraglichen Restauration an das Ordinariat berichten und ihre Vorschläge vorlegen müssen.

Neueste Posten.

Lindau, 19. Sept. Ihre k. Hoh. die Großherzogin Mathilde von Hessen und Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Toscana verfügten sich im Laufe des gestrigen Vormittags in Begleitung der beiden Prinzen Ludwig und Leopold auf einer Rundfahrt auf dem See mit dem schön geschmückten Dampfboot „Stadt Lindau“ nach Hosen, dem gal. Schlosse bei Friedrichshafen, nach der kleinen lieblichen Insel Meinau und der Besitzung des Fürsten Esterhazy und besuchten die unweit Ermatingen gelegene Besitzung des Kaisers von Frankreich, das Schloß Arenenberg, welches nunmehr vollständig restaurirt und in großartiger Weise eingerichtet ist. Die Fahrt wurde auf dem Rheine bis gegen Stein ausgedehnt. (Augs. Abdzg.)

(Tel. Dep.) * **Würzburg**, 20. Sept. Se eben (Mittags 1 Uhr 40 M.) sind S. Maj. der König mit Gemahlin von Schweinfurt hier eingetroffen.

(Tel. Dep.) * **Würzburg**, 21. Sept. Nachdem S. Maj. der König gestern Nachmittags die Marschule und Industrieausstellung, dann Abends eine Festvorstellung im Theater besucht und hier übernachtet haben, sind Allerhöchstdieselben heute Morgens 8 Uhr nach Schweinfurt zurückgereist und um 9 Uhr dort eingetroffen.

In **Stuttgart** wurde am 18. d. in öffentlicher Sitzung die Anklagesache des Kaufmanns Lh. Wölfing gegen den Rechtsconsulenten C. Schmidlin von Stuttgart und Genossen wegen mittelst der Presse verübter Ehrenbeleidigung verhandelt. Veranlassung war eine in Nr. 203 des Beobachters am Schlusse des Kammerberichtes für Wölfing ehrenkränkige, beigefügte Bemerkung. Nach gepflogener Verhandlung und Berathung verurtheilte das Gericht den Angeschuldigten Schmidlin zu dreimonatlicher, den Redacteur des Beobachters Wörle zu sechswöchentlicher Festungsstrafe und zu der Leidtbuße von 100 fl.

Karlsruhe, 17. Sept. Die Sectionen halten ihre Sitzungen im Ständehaus und im Polytechnikum, beide Versammlungslocale sind aber bedauerlicher Weise in dem obwohl weitläufig gebauten Karlsruhe ziemlich fern von einander gelegen. In dem Sitzungssaal der zweiten Kammer tagt die immer zahlreich vertretene erste Section für Mineralogie, Geognosie und Paläontologie, deren Mitglieder durch Prof. Dr. Sandberger gestern eingeführt wurden und für alle vier Sitzungen Prof. Dr. v. Kobell aus München, Prof. Stuber aus Bern, Geh. Bergrath v. Nöggerath aus Bonn und Hofrath Dr. Bronn aus Heidelberg zu Präsidenten wählten. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck in dem Saale, wo sonst heftige Parteikämpfe geführt werden, heute Männer aus allen deutschen Gauen friedlich versammelt zu sehen, um ihre Entdeckungen und Erfahrungen zur Beförderung der Wissenschaft und zum Nutzen der Gesellschaft auszutauschen. In dem Parterre-Lokal des Ständehauses halten die Mitglieder der zweiten Section für Botanik und Pflanzenphysiologie ihre Sitzungen, die durch Prof. Dr. Stubert eingeführt wurden und für die erste Sitzung Geheimerath v. Martius aus München zum Präsidenten wählten. Das Sitzungslocal der ersten Kammer ist für die Sitzungen der dritten Section für Zoologie eingeräumt. Die acht übrigen Sectionen theilen ihre Sitzungen in der polytechnischen Schule. Heute begannen die Sitzungen der Sectionen. Die Anzahl der von 8 bis 12 Uhr gehaltenen Vorträge ist so groß, daß es zu weit führen würde, sie alle hier aufzuführen. Heute Abend um 6 Uhr waren durch die Gnade Sr. k. Hoh. des Großherzogs sämmtliche hier anwesende HH. Naturforscher und Aerzte in das große Schloß eingeladen. Sie begaben sich um diesen Zweck Tag nach das mittlere Schloßportal nach dem Schlosse und von da nach dem unmittelbar hinter dem Schlosse gelegenen Schloßgarten, in welchem zwei Militärmusikbanden abwechslungsweise spielten. Kaum waren die Eingeladenen in den Garten eingetreten, so erschienen Ihr. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin, begleitet von den Geschäftsführern und dem Hofstaat, ließen sich Jenen, der es wünschte, vorstellen oder unterhielten sich mit den Nächststehenden auf das Huldreichste. Mit einbrechender Dämmerung wurde dieser Theil des Schloßgartens auch Prachtvollste beleuchtet und den Gästen in den glänzenden Räumen des unteren Gartensaales auf einer reich besetzten Tafel Erfrischungen aller Art gereicht. Ihr. kk. HH. geruhten, während drei volle Stunden fortwährend aufs Herablassendste sich mit den Männern der Wissenschaft unterhalten zu vernehmen und zogen sich erst nach 11 Uhr in ihre Gemächer zurück. Während des ganzen überaus glänzenden Festes herrschte die ungezwungenste Heiterkeit. (Schw. M.)

Karlsruhe, 18. Sept. Obwohl heute der Tag für die zweite allgemeine Sitzung ist, so wurden doch von Morgens 8 — 11 Uhr in allen Sectionen Sitzungen gehalten, ja die Section für Medicin hat sogar auf 3 Uhr noch eine Nachmittagssitzung angesetzt. In der Section für Botanik wird stürmisch debattirt. Ihr. E. H. Schult von Deidesheim, der vorzüglichen Zoologie, Anatomie und Physiologie Med.-Rath Dr. Rathke aus Königsberg, in der für Mathematik z. Prof. Dr. Hesse aus Heidelberg, in der für Physik Professor Magnus aus Berlin, in der für Medicin Professor Dr. Griesinger aus Tübingen. Die Section für Chirurgie und Ophtealmologie hat sich mit der für Gynäkologie vereinigt und wählte als Präsidenten Prof. Dr. Braun von Tübingen, der für Physiatrik Professor Heschl aus Prag, Professor von Quale. Um 11 Uhr fanden sich die Mitglieder und Theilnehmer und viele Damen und Herren in dem Orangeriegebäude zur zweiten allgemeinen Sitzung ein. Der erste Geschäftsführer brachte zuerst die Wahl des Versammlungsorts für das nächste Jahr auf die Tagesordnung. (Wie schon mitgetheilt, wurde Königsberg gewählt.) Vortrage hielten Hofrath Dr. Bronner aus Heidelberg über ein Bild der Aegyptischen der Schöpfung. Nach ihm sprach Prof. Dove von Berlin über die Darstellung einiger Ergebnisse der neuern Witterungskunde; dann sprachen Prof. Petzval aus Wien über die Bedeutung der Mathematik in den Naturwissenschaften, Dr. Schaafhausen von Bonn über den innern Zusammenhang der Natur- und Lebenserscheinungen, und zuletzt Kreisphysikus Dr. Schwarz von Sigmaringen über die historisch-naturwissenschaftliche Heilkunde im Gegensatz zu den medicinischen Systemen der neuern Zeit. (Schw. M.)

Karlsruhe, 18. Sept. Seit der Eröffnung der Naturforscherversammlung hat die Zahl der Theilnehmer noch zugenommen und wird jetzt zu 800 angegeben. Ueber ihre Verhandlungen erschrint in der Müller'schen Hofbuchhandlung ein besonderes Tagblatt. Um den wertzen Gästen die besondere Aufmerksamkeit für den Besuch in hiesiger Stadt zu zeigen, haben Se. k. k. Hoh. Großherzog eine besondere Medaille auf die 34. Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Bronze prägen lassen, welche an jedes Mitglied ausgetheilt werden soll. (Schw. M.)

Wien, 15. Sept. Sicherstem Vernehmen nach hat heute ein Consortium, das sich an die italienische Central- und die lombardische Bahn als Mittelpunct anschloß, die Südbahn vom Staat und die Franz-Josefs-Orient, die Kärntnner, die croatische Bahn und die Bahnstrecke von Verona nach Peschiera gekauft. (Schwz. M.)

Venedig, 17. Sept. Das Urtheil in Sachen der Paduaner Studenten wegen der Oestni verausalteten Trauermusik ist gefprochen, drei wurden wegen Verweismangel in Freiheit gesetzt, der vierte zu fünfmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt. (Oest. C.)

Genua, 16. Sept. Der amerikanische Generalconsul Forrest ist hier gestorben. (O. C.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Sept. Bayerische 3½ proc. — 9. — 4 proc. Obl. — — 9. — — G. 4 proc. Grundrent.-Obl. — — 9. — — G. 4½ proc. — — 9. — — G. V. Emif. — — 9. — — Hypoth.- u. Wechsel-Actien — 9. — — G. Bayer. Ostbahnen 101½ 9. — — G. Oesterr. Staatsbahn 115 9. — — G. Credit-Mobil. — 9. — — G. National-Anl. 82¼ 9. — — G. Leipziger Credit-Bank — 9. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck.
Ludwig Schönchen, adjuvant.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5403. **Bekanntmachung.**

Knobiach Georg gegen Maier Georg pct. ddt.

Im Vollzuge wurde wird auf Requisition des k. Bezirksgerichts Wiesbaden das den Eheleuten Georg und Anna Maier zu Moosbach gehörige, in dieser Gemeinde gelegene und durch gerichtliche Schätzung vom 6. Juli ds. Js. auf 2431 fl. geworthete Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Behandlung dieses Anwesens sind:

Hs.-Nr. 25 in Moosbach Lit. A. Anna Weber Haus.

Pl.-Nro. 66 Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum zu 0,11 Tgw.,

„ 66½ Düngerstätte zu 0,03 Tgw.,

„ 65 Wurzgarten zu 0,11 Tagw., kann Gemeindrecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unterstellten Gemeindetheilungen.

Lit. B. Gemeindtheilr.

Pl.-Nro. 1261 42ßiter Reglestheil-Steinmeckliftheil zu 2,33 Tgw.,

„ 1283 26ßiter Reglestheilfheil an der Klebrhut zu 1,48 Tgw.,

„ 979 29ßer Abteistheil zu 2,91 Tgw.,

„ 1146 67ßer Brombergstheil zu 4,93 Tgw.

Lit. C. Allmaigenuß-Forstantheil.

Pl.-Nro. 652 Freihofäckert zu 0,40 Tgw.

Lit. D. Besitz Lat.-Fol. 172 ehemals Murach'sche Leben.

Pl.-Nro. 792 Acker auf der Haid zu 2,61 Tgw.,

„ 790 der große, mittlere und kleine Acker auf der Haid zu 7,21 Tgw.

„ 790½ Ackerl allee zu 0,45 Tgw.

Lit. E. Besitzstatsfactisum 1741.

Pl.-Nr. 791 Wiese auf der Haid zu 0,44 Tgw.

„ 746 Acker in der Köchling zu 0,80 Tgw.

„ Lit. A. Gingethernung des Anna Weber Hauses.

Das Lokalität Forstrecht.

Strichtermin ist auf

Freitag den 19 Novbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr.

im Gasthause „zum rothen Löwen" in Medobach anberaumt, wegen Kaufslustige unter den Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes Vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Hypothekengesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolgt, denen Gerichte unbekannte Personen aber und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Rechte und Lasten des Guts können inzwischen bis zum Versteigerungstermine aus dem bei Gericht zur Einsicht offen liegenden Grundsteuer-Kataster-Extracte entnommen werden.

Diebenstraus den 16. September 1858.

Königliches Landgericht Wehenstraus.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.

5382. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Martin Wieser, alten Wirthssohnes von Berwau betr.

Nachdem ungerachtet hiergerichtlicher öffentlicher Aufforderung vom 19. Mai ds. Js. innerhalb des vorgesteckten peremtorischen Termins weder Martin Wieser noch eine ehrliche Descendenz desselben sich hierorts gemeldet haben, so wird erkannt hiemit für recht erklärt und dessen Vermögen an seine sich legitimirenden Intestaterben gegen juratorische Kaution ausgeantwortet.

Prien den 14. September 1858.

Königliches Landgericht Prien.
v. u.
C.-N.4503. **Sieger**, k. Assessor.

5392 **Bekanntmachung.**

Am 12. d. M. wurde zu Neunkirchen dieses Gerichts die unterbrüchenbene taubstumme Mannsperson ohne alle Legitimation aufgegriffen und es ergeht daher an alle Distriktspolizeibehörden das Ansuchen, schleunigst diesseitigen Mittheilungen zu machen, die zur Anomittelung der Heimath dieses Baganten dienen können. Diese, wie es scheint, etwas blödsinnige und taubstumme Mannsperson ist 26—30 Jahre alt, 6 Fuß groß, von schlanker Statur, hat längliches Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, braune Augen, dergl. Kopfhaare, ziemlich dicke Nase, aufgeworfene Lippen, gute Zähne und abstehende Ohren. Sie ist ohne Fußbekleidung in Lumpen gehüllt, und dürfte wegen einer bei sich führenden Patronenhorne der katholischen Confession angehören. Der ganze Körper, namentlich die Hände und Füße sind mit dickem Schmutz bedeckt und an den Unterschenkeln desselben sich Geschwüre. Dieser traurige Zustand insbesondere auch ein krägenartiger Ausschlag und das viele Ungeziefer läßt auf einer auffallende körperliche Vernachlässigung dieses Menschen schließen. Am Leibe trägt er ein grob des schmutziges Hemd, ganz zerrissene Hosen von Zwilch und eine Jacke aus blau gefärbtem leinenem Tuch mit aufgeworfenen gelben Blümchen. Die Knöpfe sind von Messing mit verschiedenen Verzierungen. Als Kopfbedeckung hat er einen unförmlichen grünwollenen Hut von Filz mit hohem einst steifig gewesenem Kopf. Der Patronenhorn besteht aus kleinen Patterlen von schwarz gebeitzem Holz mit einer Messille aus gelbem Blech, auf welcher der K. Bestand eingeprägt ist.

Grafenberg den 14. September 1858.

Königliches Landgericht Grafenberg.
d. l. u.
C.-N.9195. **Schamberger**, k. Assessor.

5354. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des ledigen Rothgerbers Joseph Kästner von Wallenfels werden auf Antrag der Interessenten:

a) ein einstöckiges Wohnhaus in Wallenfels Hs.-Nr. 130 mit Metzgerhäuschen, Hofplatz, Hofraum, Backhaus, Metzgerkeller, hinterm Hause zu 0,11 Tagw. Pl.-Nr. 427a und Pl.-Nr. 227b, geschätzt auf 880 fl.,

b) ein Feiererlicher gegenüber dem Wohnhause Pl.-Nr. 336, geschätzt auf 125 fl.,

Dienstag den 5. Oktbr. 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

im Stöcker'schen Gasthause zu Wallenfels durch eine Gerichtskommission wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und diesmal der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Ersteigerungsbieter haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zum Versteigerungsbieter nicht zugelassen werden.

Kronach den 30. August 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Heydeneck.
C.-N.9719/4328. c. Schnepf.

5345. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bissingen.

In der Verlassenschaft des Söldners Georg Hirner von Bissingen hat sich bisher unbekannt wo abwesende Tochter Josepha

binnen Vierteljahresfrist

von heute an über den Erbschaftsantritt hierorts zu erklären, widrigenfalls für sie ein Kurator aufgestellt und dessen Erklärung als für sie rechtsverbindlich erachtet wird.

Bissingen den 11. September 1858.

Der königliche Landrichter:
Konedberg.
C.-N.2384/1.

5386. **Bekanntmachung.**

Der verwittwete und hinterlaßte Kornbrecher Christian Semelzing von Mtt. Gratz und die ledige Maria Anna Schreiber von Neuenser haben unter sich nach dem heute protokollirten Vertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was anmit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Lichtenfels den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
C.-N.9539. **Eschenbach.**

5408. **Bekanntmachung.**

Georg Sauer von Rehdorf, geboren den 21. August 1789, entfernte sich schon seit mehr denn 60 Jahren aus seiner Heimath, soll nach seiner Aufnahme den Namen Sauer mit dem Namen Klumpp vermechselt haben, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Es ergeht daher an Georg Sauer oder dessen Leibeserben die wiederholte Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet zu melden, und das in 892 fl. 19½ Kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten Georg Sauer für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben würde.

Bamberg den 10. September 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelrichterstrent der nichtstreitigen Rechtshülfege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
C.-N 7281. **Bauer**, k. Assessor.

5410. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Franz Xaver Walter von Lüter wurde unter Kuratel rechtskräftig gestellt.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gegeben, daß derselbe ohne Zuziehung seines Kurators Joh. Philipp Bühn von dem Tage der Zustellung nicht eingehen kann.

Zugleich wird Postinventarisation auf

Donnerstag den 7. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und sich allenfallsige Forderungen unter dem Rechtsnachtheile an diesem Termine anzumelden, als sonst solche nach der Kuratelstellung kenntnahrt angenommen werden würden.

Werbern den 7. September 1858.

Königliches Landgericht Werbern.
Der königliche Landrichter:
Streitel.
C.-N.3683. c. Kümmel.

5409. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Johann Birrlerig von Gerthsal hat dahier den Antrag auf Zusammenrufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben einen Ständ- ungsvertrag abzuschließen.

Es sind behufs Forderungen jeder Art an Johann Wierhelig am

Freitag den 1. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die nichterschienenen Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen für zustimmend erachtet werden.

Gerthsorf den 8. September 1858.

Königliches Landgericht Guerdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-N.5894. **Lautendacher.**

2835. (3x) **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Hypothek-Faustbriefs betr.

Auf 30 Jauchert Waldung der Gemeinde Oberschönenberg ist in dem Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. I. S. 202 für den verstorbenen Pfarrer Griener von Kirchheim am Ries gemäß eines Schuldscheines vom 16. August 1819 ein 3prot. Darlehen von 900 fl. versichert, dessen Heimzahlung ausgerichtliche Urkunden vermissen lassen.

Nach §. 82 des Hypothekengesetzes von 1822 ergeht an Alle, welche Ansprüche an dieses Kapital machen, die Aufforderung, sie

binnen 6 Monaten

anzumelden, widrigenfalls nach dieser Frist die Hypothek gelöscht wird.

Aumarkhausen den 19. Mai 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Rupprecht.
Kraher, k. Assessor.
C.-N.3497. c. Jengerle.

Neue Eisenbahn-Fahrten Pläne verschiedener Gattung, mit Zusätzungen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 227.** 22. September 1858.

Die das Ausland ist zu besonderem Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den Herren Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Journal-Postämter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, Nauen u. s. w. übernimmt man bei H. A. ALEXANDER, Buchhandlung No. 33 in Strasburg, und zur Neuen Börse de Bazarch No. 27 in Paris.

Uebersicht.

Das Fest im Pschorrbräukeller. — Ein Münchener Baudenkmal. — Ein Lobgedicht auf Nürnberg.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Das Fest im Pschorrbräukeller.

—d. **München**, 21. Sept. Ihre Gäste stattlich zu empfangen hatte sich gestern die mächtige Kellerburg würdiglich herausgeputzt mit allerlei Zierrath in symbolischen Emblemen, worunter auch der riesige Humpen, der seiner Zeit als edles Rüstzeug der Bavaria dargebracht worden war. Ein Theil der enormen inneren Räumlichkeiten war unter grünen Gewinden, farbig glühenden Blumengehängen, bunten Ballons, Wappen- und Fahnenzier in ein lichtstrahlendes, märchenhaftes Gartenland verwandelt, in welchem lange Reihen von appetitlich aufgerupften Tischen die Gelabenen aufnahmen. Phantastische Tafelaufsätze prunkten daraus, im strengsten Styl urmittelalter Ritterlichkeiten von Meister Habenschadens reichgestaltender Hand wundertich gefügt. Gerade war Webers Freischütz-Ouvertüre mit gutem Orchester verklungen, als plötzlich in elektrischer Weise die Kunde von König Ludwig's Kommen erdröhnte, das mit begeistertem Jubelrufe begrüßt wurde. Se. Majestät machte die Runde durch die Reihen, sprach mit wohlbekannten Namen in alter Huld und Liebe und schied erst, nachdem er gerucht hatte, sich die bedeutendsten Gäste vorstellen zu lassen. In kerniger, herzlicher Ansprache hatte Hr. Bürgermeister v. Steinsdorf den Willkomm der Stadt und Bürgerschaft geboten; die Sänger hatten ihr erstes Lied gesungen: da ging plötzlich eine Wand nieder und gewährte freien Blick in die unterirrischen Gewölbe, wo der Kellergeist bei seinem treuen Gnomen schlief. Die alten Klänge haben ihn wieder erweckt, traumhafte Erinnerungen umschweben sein Haupt, er erzählt von guten Tagen und Festen, die ebedem gleichfalls in seinem Bereich den besten Namen zu Ehren waren abgehalten worden: dem edlen Ritter Cornelius zu Liebe und zu Meister Thorwaldsen's Zier; die alte Herrlichkeit lebt ihm wieder auf, er verheißt seine milden Gnaden und Segnungen mit voller Hand den edlen Gästen zu spenden; unser leitenem Regiment herrsche nun Eintracht und Liebe; wär aber Einer da, der des Lebens Streit mitbrächte, der „mit benagender Schärfe ernu Gallöpfelsaft in den heiteren Festtrank gießen wollte“, dem sende er seine Rachezeiger, zum voraus ihn zu mahnen — und sie kamen auch wirklich, gräulich anzuschauen, ein vollgezähltes Dutzend der erlesensten „Nuß- und Rettig-Weiber“ und ergossen sich mit ihren Schägen unter die überraschten Lauten. Doch noch anderen Kellerspuk hatte der hopfenbefeuchtete, langweilsörtige Bayernkäfige übrigschöne Mägdelein, die das köstliche frischeste Naß credenzen — und eine gleiche Anzahl schmucke Kellnerinnen, auserlesen aus den rufzaften Gestaltlein der Stadt, sprang hervor in ihrer guten Münchnertracht, mit Riegelhäubchen und Mieder, die vollschäumende, heiligkünzende Krügleins brachten und im Verein mit den schmucken Schäftigerstiefeln, die in ihrem altertümlichen Costüm erschienen, wetteiferend das köstliche frischeste Naß unermüdlich kredenzten. Den Schluß dieses kleinen Zuges machte die übliche Kellermusik mit drastischen Gestalten, als wären sie Kaiser Richter zu dessen herzigen Bildern gestoffen. Und das wilde, belebende, befeligende Regiment der Kellergeister begann und legte sich warm über die Herzen, die alle wohlig aufzingen; man glaubte in der sagenhaften Quellung zu sein, wo das edelste Getränk sich selber auftrug und die vollen Platten und Schüsseln sich der trüfrigsten Zufprache immer unerschöpflich blieben. Die „guten Lieder aus den alten Tagen“ erschollen aufs Neue, von Reden und Trinksprüchen gehörig unterbrochen und gewürzt. So brachte Hr. v. Steinsdorf einen Toast auf Se. Maj. den König Maximilian, der in endlosen Hochrufen wiederhallte, und Hr. Maler Dietz, dem bei des Königs Scheiden bevollmächtigt, den Gruß Sr. Maj. des Königs Ludwig, der mit brausendem Lebehoch erwidert wurde; andere Stimmen sprachen im Namen der fremden Künstler ihren Dank an Stadt und Bürgerschaft für diese freundliche Aufnahme aus; da warm Redner vom Rhein, aus Oesterreich und selbst aus Italia, das an einem mit wohlklingender Behaglichkeit walschenden Tische rüstig repräsentirt war.

Noch zweimal hob sich der Vorhang von der Bühne, um in die allgemeine Erheiterung mit guter Laune und frischem Spaß einzufallen; leider kam eine sehr schön projectirte Darstellung nicht in Scene, da das Local als zu wenig aufstieg sich erwies, so daß das feinere Ganze größtentheils unverständlich geworden wäre; dafür klühte der mehr passe Humor und trieb übermüthig prächtige Ranken im Gebiete der Burleske, die wieder mit improvisirten Tänzen, Fackelzügen, Sing, Sang und Musikklang nitermährlich wechselnd sich bethätigte, bis spät nach Mitternacht unter Vortritt der Musik der Rückzug in die Stadt angetreten wurde, dem als weitere Straßbelauchtung das Ehrengeleite gab.

Das Fest, das unsere Stadt in liberaster Gastfreundschaft veranstaltete, reihte sich nicht nur den früheren Festen würdig an, sondern hat noch größere Bedeutung. Es galt keiner einzelnen Person, keinem einzelnen Namen, sondern der deutschen Kunst, die mit ihren edelsten Namen an diesem Tage persönlich vertreten war und zwar in solcher Zahl und Größe, wie wohl schwerlich je wieder vereinigt werden möchten; dazu hatten sich auch viele literarische Celebritäten eingefunden und es ist nur zu beklagen, daß kein Fremdenbuch ihre Autographa gesammelt hat, die gerade von diesem Abend für unsere Stadt oder den historischen Verein ein höchst interessantes Andenken gegeben hätten.

Ein Münchener Baudenkmal.

• Die Allgemeine Bauzeitung von Prof. Ludwig Förster in Wien bringt in ihrem XXIII. Jahrgange Heft VI. S. 153 folgende mit Ansicht und Plänen versehene Darstellung eines Münchener Baudenkmals, der wir nicht bloß wegen seiner Ausführung durch Hrn. Berger, den Architekten, dem zur Zeit der Bau der Hofbauterkirche und die Restauration des Liebfrauendomes obliegt, sondern auch darum Raum geben wollen, weil bekanntlich besagtes Gebäude mit seiner Widmung den ersten Anstoß zur bevorstehenden siebenten Säcularfeier der bayerischen Hauptstadt gab, und jedenfalls, wenn wieder hundert Jahre verflossen sind, bei einem Festzuge der Münchener als zeitgemäßes Denkmal berücksichtigt werden wird.

Zur siebenten Säcularfeier der Erbauung Münchens durch Herzog Heinrich den Löwen, unter welchem zugleich Oesterreich Selbstständigkeit begründet ward, sowie zum siebenten Gedächtnig der glorreichen Vermählung St. Maj. des Kaisers mit der Herzogin Elisabeth in Bayern, erhob Prof. Seppin München einen altdeutschen Bargenbau als monumentales Werk im eigentlichen Wortsinn. Derselbe ist aus dem Achteck so eigenthümlich ausgeführt, daß im ganzen Gebäude kein Gang sich findet, sondern aus der ganzen Reihe der Säle und Zimmer durch sämmtliche Thüren der Austritt unmittelbar in den geräumigen Vorplatz statt hat, auf dessen Mittelpunct auch die architektonische Construction des Ganzen beruht. Nach Außen sind es die vorspringenden Erker, Zinnen und Thürmchen, die dem Auge imponiren, und auf der höchsten Spitze schwebt der teutsche Reichsadler, daneben der bayerische Löwe und das Münchener Kind als Landes- und Stadtwappen. Ueber dem Portal liest man die charakteristische Inschrift:

Im Jahre, da die Kaiserbraut
Zum Thron von Habsburg stieg,
Ward diese deutsche Burg erbaut,
Dem Kaiser Heil und Sieg!
Es lange deutsche Herzenstreue
Treuvest zusammenknüpfen,
Soll doch von diesem steigen Dach
Die deutsche Fahne weh'n.

Unmittelbar darüber ist als großes Freskobild auf Goldgrund Heinrich des Löwen Kampf mit dem Drachen dargestellt, nach der mittelalterlichen Gelehrsamkeit, daß dieser Herzog bei seinem Kreuzzug das gelobte Land auf einen Löwen stieg, den einen eine gefliegte Schlange unringelte, worauf der Held das Ungethüm im heißen Kampf erlegte und den Löwen befreite, dieser ihm aber sofort ans Dankbarkeit auf dem Fuß nachfolgte und bei der Abfahrt von Joppe ins Meer nachsprang und dem Schiff nachschwamm, westhalb ihn der kühne Weise ins bayerische und braunschweigische Wappen setzte. Wir sehen auf dem Bild den Kreuzritter in bayerischen Farben, hoch auf dem Schimmel, im Drachenkampf begriffen, in heißen Weichen auch der Leu seine Branken schlägt; zur Seite länft ein Wiesel, der natürliche Gegner der Krokodilbrut, im Hintergrund auf hohem Thurm steht eine Jungfrau um Erlösung aus der Gewalt des Drachen. Die Inschrift lautet:

Henrico Leoni Urbis Conditori in VII Saeculi memoriam hoc monumentum erexit Dr. Sepp Eques.

Von der Mitte des Baues blicken rechts und links die Statuen Albertus Magnus von Bollstadt, mit der Insul und dem Regensburger Dome, der größte Gelehrte des Mittelalters; links Ritter Wolfram von Eschenbach mit Helm

Digitized by Google

und Leier, der größte deutsche Dichter, beide geborene Bayern. Außerdem sind als Brustbilder Schelling und Görres, die größten Denker unserer Zeit, und auf den Consolen Familienköpfe angebracht. Die Thorhalle bietet zu weitern Gemälden aus dem Heldenkreise Heinrich des Löwen Raum, der als gewaltiger Städtebauer und durch seine mächtige Heldenbefreiung des slavischen Nordens, überhaupt als großer Mann in der Geschichte dasteht. Die mannichfaltigen Bildhauerwerke am Frontispice und im ganzen Umfang unserer Burg drücken den Sieg des Christenthums über das Heidenthum, des Ritterthums und der Cultur über die Barbarei aus. Zu oberst erblicken wir den heiligen Namen neben den vier Symbolen der Evangelisten, Adler, Löwe, Stier und Menschen; dann das aufgeschlagene Buch mit 4 und 12 Siegeln, das Kreuz der Ordensritter vom heiligen Grab. Ferner Christus und die Madonna zwischen Sonne und Mond und den Engeln der Winde; weiterhin aber die ganze wilde Jagd des Heidenthums, vorzeichnet zunächst in den Thiereattributen der altdeutschen Göttergestalten, vom Schimmel Wodans bis zum Hasen Lofki und der Kahe der Freya. Ein Adler trägt den goldenen Ring Draupnir im Schnabel, der, wenn er in die Tiefe fällt, den Weltuntergang bezeichnet. u. s. w. An den Ecken brechen drei brüllende Ungethüme die Wasserspeier vor. Außerdem sind die Felder mit Schildereien ausgefüllt, so dem Schild des Schwanritters neben dem eines Storchen als Symbol der Wachsamkeit. Auch prangt gegenüber einem Relief der Madonna mit dem Kinde als dem Bild, der göttlichen Weisheit, das Sinnbild weltlicher Thorheit — ein grünes Esel mit Schellenkappe und Pottenlaute. An den Ecken kriechen aber bauen Schwalben, in Stein gemeißelt, gar heimlich ihre Nester. Die beiden vorspringenden Träger des Erkers stellen a) einen Drachen vor, der ein Kind verschlingt, zum Symbol des anfänglichen Sieges des Weltdrachen über die Menschheit, b) den Löwen von Juda, welcher den unmenschlichen Schlange den Kopf zerritt. Auch der Baumeister (Berger) mit Winkelmaß und Zirkel blickt freundlich unter dem Thorbogen auf die Beschauer herab.

Treten wir vollends in die Flur, so rufen die Bildwerke an allen Wänden und Enden, von Meister Zumbusch nach den schönversonnen Gedanken des Erbauers ausgeführt, mit einmmal die ganze deutsche Sage- und Sangeszeit wach. Da steht Volker, der Harfner, mit seinem Saitenspiele am Eingang, und von den Kämpfen und Streiten der Nibelungen zu melden. Hier kämpft das edle Geschlecht Heinrichs des Löwen, der Held Siegfried, seinen Kampf mit dem schrecklichen Drachen. Dort retter seine Mutter den Knaben aus den Händen der Mörder und setzt ihn aus, an Genoveva erinnernd, und hier schlägt derselbe als Lehrling dem Schmiede Mimir mit einem Streich den Amboß entzwei. Gegenüber wird Wolf Dietrich als Kind von einem Wolf in seine Höhle gerragen, er der Vater aller Wölfe, und wieder teilt er mit als Dietrich mit dem Bären den Fang gen. Da sehen wir den verzauberten Schwan mit dem Schwanring, der den Nachen zieht, um den Vertheidiger der verleumdeten Unschuld der Königstochter aufzunehmen. Es folgen Melusine mit dem Schlangenleibe und die Nixe Lurelei; dann die sagenhaften drei Schwestern Ainder, Werdet, Volbet; dort die Herenköche, hier die Ahrne mit der Mandragora in der Hand. Weiter dann der Gunst, der Gott der Schatzkunde ist, andererseits der Greif, der das Gold bewacht, Karl der Große, wie er den Zauberring in die See schleudert, und wie ihm im Unterberg oder dem Rothbart im Kyffhäuser der Bart siebenmal um den Steintisch wächst, bis die sieben Jahrtausende zum Weltende verflossen sind. Hier angelet der Fischer Pie den Fisch, der das Kleinod verschlungen hat, und gegenüber rudert der verbannte nibelungische Fährmann. Dort kämpft mit geschwungener Keule der Riese Asprian, den sichtigen Zwergkönig Laurin, mit dem er sich zerrift der starke Arm Ebenne aus, und knieet der wilde Jäger vor dem Hirsch, der das Zeichen der Erlösung zwischen seinem Geweihe trägt. Musicirende Zwerge vertheilen sich über den einzelnen Eingängen durch den ganzen Bau.

Steigen wir zur Gewölbdecke über dem Treppenhause empor, so finden wir und in den altdeutschen Götterhimmel selber versetzt. Da thront Wodan auf Gottvaterstuhle mit dem goldstrahlenden Barte, während die beiden Raben, Hugin und Munin, ihm auf den Schultern sitzen. Weiter der Weisheit ihm ins Ohr flüsternd. Daneben bält Freya oder Hulda mit der Hinderschaar ihren Umzug in den zwölf Nächten. Der Kriegsgott zieht mit dem Hüfthorn zu Jagd und Schlachten aus, und Forseti hütet seine Heerde und trägt als Friedenssürst das Lamm auf den Schultern. Der Adler entführt Hagen, den Helden des Gurrunsliedes, und trägt ihn in seinen Klauen den Jungen zum Frohe ins Nest; der Drache Jormungander liegt am Fuße der Esche Yggdrasil, während das Eichhorn durch Zweig und Wipfel läuft. Zumächst aber sind an einer Irminsul oder dem Birnbaum auf der Weltscheide Lange und Schild zum Zeichen des eröffneten Weltgerichtes aufgehangen — so daß hier Zeit und Ewigkeit sich begegnen. In entsprechenden Capellenbogen gegenüber prangen die Bedeuter aus dem Heidenthum von den Wänden: so Simon Magus mit der Madonna von Altötting in den Händen; St. Corbinian mit dem Bären; der Schifter von Eutal mit dem der Sage nach vom Himmel gebrachten Gnadenbilde. Außerdem Christophorus, der Mann des Uebergangens und Repräsentant des deutschen Volkes, insofern dieses zum Träger des Christenthums erwählt ward; St. Nicolaus, der Kinderheilige, St. Michael u. s. w.

Endlich sind die großen Doppelfenster, wozu die künstliche Steinmetzarbeit einen köstlichen Rahmen bildet, mit zierlich Glasmalereien, Figuren, Wappen und Inschriften ausgestattet. So liest man im Wohnsaale des Burgherrn den Spruch:

Halte fest im Aug' dein Ziel,
Denn der Mensch kann, wenn er will.

Daneben die Parole der Tafelrunde, die unter den Studirenden der Hochschule zu München besteht:

Aus inn'rer Zweifelst Dual
Führt uns der Glaubens Strahl,
Führt Gottes Gnadenwahl
Zum heiligen Graal.

In der Wohnstube der Burgfrau steht in den Fensterbänken:

Aus Meeresstrom, Bedrängnah,
Erhebt du gerist ins Vaterland,
Nun weise dich dem Vaterland,
Mit Anstand zu Sturm und Wetter aus!

was sich auf die orientalische Reise des Bauherrn bezieht.

Uebrigens erfüllt der ganze Bau noch den Zweck, eine Galerie der schönsten altdeutschen und altitalienischen Gemälde und Sculpturwerke, mannichfaltige Kunstschätze und Merkwürdigkeiten einzuschließen, die nicht verfehlen, dieß germanische Denkmal zur Erinnerung an das alte Heldenepos und die glorreichsten Zeiten von Kaiser und Reich zur Anziehungspunkte der Einheimischen wie der Fremden zu machen.

Ein Lobgedicht auf Nürnberg

aus dem Jahre 1490 von dem Meister-Sänger Kuny Haß, ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte von Dr. K. A. Barack, Conservator und Secretär der Bibliothek des germanischen Museums. Nürnberg bei Bauer und Raspe. 1858. 37 S. 8°.

– d. Wir haben mehrere alte Lobsprüche auf diese gute Stadt, der älteste ist von (1447) Hans Rosenblüt, dem Schneyderer, eine prosaische Beschreibung Nürnbergs von Conrad Celtes (aus dem Jahre 1499 oder 1500), dann folgte das Lobgedicht von Hans Sachs (1530), darauf 1532 die poetische Beschreibung der Stadt durch Cobanus Heſſus und nach dieser endlich, von den spätern abgesehen, ein von Martin Sebald (1595) abgefaßtes Lobgedicht, wie letztere in lateinischen Versmetern.

Der vorliegende, bis jetzt völlig unbekannt und wie es scheint nur in einem (wahrscheinlich aus der Anton Kobergerschen Offein hervorgegangenen) Druckstücke erhaltene Spruch ist im Jahre 1490 verfaßt, fällt also in den langen Zeitraum zwischen Rosenblüt und Hans Sachs und ist darum ein willkommenes Glied in der Reihe derartiger Beschreibungen Nürnberg's. Kuny Haß war höchst wahrscheinlich ein Weber und Tuchmacher in Nürnberg, wenigstens ist sein Name in dieser Stadt eingebürgert und sogar bei diesem Gewerke verzeichnet, zudem beginnt auch der Spruch mit dem Tuchmachershandwerke und Tuchhandel.

Was unseren Meistersänger zur Abfassung dieses Lobgedichtes veranlaßt haben mag, ist, wie der gelehrte Hr. Herausgeber bemerkt, der in demselben Jahre 1490 erschienene, von Gerstenbeck verfaßte und von Hans Hoffmann besorgte Druck des Rosenwürzchen Sprüchen, was um so weniger zu bezweifeln ist, da Haß im Eingange seines Gedichtes in einer Weise Bezug auf das seines Vorgängers nimmt, daß er das seinige bei aller Anerkennung des letzteren in einen gewissen Gegensatz gegen dasselbe stellt. Einer, sagt er, der hier, der Schneyderer, hat gereimt den vesten Rath und die Statt und deren Kleinode so vorrestlich, als wär' derselb im Rath gesessen; jedoch so hat er nicht verzihet und eigentlich die wahren Gründe der Größe und Berühmtheit Nürnbergs seien: der Handel nämlich und das treffliche Regiment, mit dem die Gemeinde vom Großen bis zum Kleinen regiert wird und das sich namentlich in Sachen des Handels und des Gewerbes auf's Glänzendste bewährt; denn in Allem „das man weigt, misst oder zelt, hat der Rath weise Verordnungen zum Frommen des Volkes erlassen und Acht aufgestellt, welche sie deren genaue Befolgung Sorge tragen. „Haß legt somit ein Hauptgewicht auf die gewerbs- und handelspolizeiliche Gesetzgebung, deren ausführliche Erzählung, mit dem steten Rückblicke, wie gut in Nürnberg der Rath für seine Bürger sorge, er denn auch zum Hauptgegenstande seines Lobgedichtes macht, eben weil er in ihr das Fundament des Wohlstandes, der Größe und Berühmtheit der Stadt erkennt. Was er zu diesem Hauptstücke der Polizeigesetzgebung noch hinzufügt, geschieht nur, um sein Bild zu vervollständigen; denn in der That haben wir in der Zeichnung den ganzen Nürnberger Polizeistaat von jener Zeit vor Augen. Hierin beruht der hohe Werth dieses Gedichts für die Culturgeschichte. Während die übrigen Lobgedichte in ihrer Schilderung sich nur auf der Oberfläche der Thatsachen halten und Rosenblüt z. B. das Gesammtbild unserer Gesellschaft nur einfach berührt, bringt uns Haß in das eigentliche Leben ein und eröffnet und die lebendige Grundlage jener Thatsachen. Haß, das steht man, war ein Mann, dessen eigene Wirksamkeit auf der Sphäre, die er schildert, gegriffen war, ein Mann mit praktischem Blicke, der die Gesetze und Verordnungen des Rathes zu würdigen und ihren thatsächlichen Erfolg genau zu erkennen vermochte. In der That waren auch die Polizeigesetze Nürnbergs musterhaft und durch die manche Einrichtung bis auf den heutigen Tag bestanden, bevor sie an anderen Orten Aufnahme fand, ein Beweis, wie sehr der Rath zu Nürnberg den günstigen Umstand, der Nürnberg zum Hauptverkehrsplatze des Handels in Mitteleuropa stellte, zu erfassen und durch zweckmäßige Verordnungen zu fördern wußte.“ „Zu dieser Verordnungen rechnet Haß vor Allem die verschiedenen Schaumarktlein oder die von verordneten Beschauern vorgenommene Schau aller Waaren und Gegenstände, die in den Kauf kamen. Zu einem Theil derselben war ein eigenes Gebäude bestimmt, ein Theil kam auf den ihnen angewiesenen Verkaufsplätzen zur Schau, für den Wein war ein eigenes Weinkiefersstädchen vorhanden. Die Anschauungen der Neuzeit, vor Allem aber die veränderten Handelsverhältnisse, haben diese

Digitized by Google

Maßregeln größtentheils abgetrieft, wie zweckdienlich sie jedoch in frühern Jahrhunderten bei noch geringerer Concurrenz wären, zeigen die Chroniken, die eine Menge von Fällen anführen, in denen der Rath wegen Verfälschung der Waaren strafend auftreten mußte. Gewöhnlich wurden solche Waaren vom Henkersknecht oder Hasen gekocht, d. h. verbrannt vor und in die Pegnitz geschüttet." (Schl. f.)

Neueste Posten.

Ueber die Ankunft Sr. Maj. des Königs in Schwetzingen am 18. h. berichtet der Mürzb. Ang. aus Schweinfurt vom 19: „Gestern Abends nach 8 Uhr traf Se. Maj. König Max im ersehnten Wohlsein auf dem Lager von Regensburg hier ein, und wurde nach Ziff. 2 am Bahnhof von den Behörden ehrfurchtsvollst empfangen. Eine ungeheurer Volksmenge hatte sich versammelt, um den Monarchen zu begrüßen, welcher vom Bahnhof aus in einem sechsspännigen Hofwagen durch die festlich geschmückten und prächtig beleuchteten Straßen der Stadt unter tausendfachem Hochruf der versammelten Menge nach dem als Absteigquartier Sr. Majestät bestimmten Wohnhause des des Fabrikanten Ebenauer fuhr. Se. Maj. unterhielt sich aufs leutseligste mit allen Anwesenden und trat, als das Vivatrufen wiederholt ertönte, auf den Balcon, die versammelte Menge freundlichst grüßend. Gegen 9 Uhr setzte sich der von der Bürgerschaft veranstaltete Fackelzug, welchem sich der Liederkranz angeschlossen, um Se. Maj. eine Serenade zu bringen, unter Vorantritt zweier Musikchöre nach dem Ebenauer'schen Hause in Bewegung. Se. Maj. trat, als der 600 Fackelträger zählende Zug nahte, sogleich auf den Balcon des Hauses und verblieb, so lange der Gesangsvortrag dauerte, auf demselben, freundlich die Huldigung der Bürger entgegen nehmend. — Heute fuhr Se. Maj. ins Lager, woselbst Feldzeugtheidigt gehalten wurde. In der Nähe des Lagers angekommen, stieg Se. Maj. wohl Gesolge zu Pferde und begab sich nach dem nächst der Feldcapelle aufgeschlagenen Zelte, um der von Hrn. Dompropst Zhinnes aus Würzburg abgehaltenen Feldmesse beizuwohnen. Zu gleicher Zeit wurde auch protestantischer Feldgottesdienst durch Hrn. Dreanastenverweser Hörtsch abgehalten. Nach beendigtem Feldgottesdienst wurden sämmtliche Truppen, Infanterie, Cavalerie und Artillerie in Front aufgestellt. Se. Maj. setzte sich wieder zu Pferde und ritt, die Mannschaft musternd, die ganze Front entlang, worauf dann die Truppen vor Se. Maj. defilirten, erst in Parade, dann in geschlossenen Bataillonscolonnen, die Cavalerie und Artillerie im Trabe. Hierauf ritt Se. Maj. wieder bis an den bereit stehenden Wagen, um nach der Stadt zu fahren, geleitet von einer Volksmenge, wie Schweinfurt sie lange nicht gesehen. Nachmittag findet Vorstellung der Behörden statt und Abends Festball in der Harmonie, welchen Se. Maj. wohl ebenfalls besuchen wird."

Der im heutigen Morgenblatte unserer Zeitung erwähnte Bericht der A. Z. aus Berlin vom 18. d. über das preußische Gesammtstaatsbudget lautet wie folgt: „Der diesseitige Gesandte am k. bayerischen Hof, Graf v. Seckendorff, ist seinem Vorgänger nur zu bald ins Grab gefolgt. Wer hätte das von dem rüstigen Mann vermuthet, als er vor wenigen Monaten seinen Posten in Stuttgart wieder antrat, um in München einzutreten? Auch aus Anlaß dieses Todesfalles fehlt es nicht an solchen, welche das Münchener Klima sehr verantwortlich machen, wovon jedenfalls so viel richtig ist, daß es vielen Constitutionen daselbst schwerer wird sich zu acclimatisiren als anderswo. Für unsere Regierung wird es unter den obwaltenden Umständen von Tag zu Tag dringlicher, in ihrem Gesandtschaftswesen den längst nothwendig gewordenen Wechsel endlich eintreten zu lassen, um man freilich bereits von dem Grafen Galen in Madrid als Nachfolger des Grafen v. Seckendorff in München. Es ist dies natürlich bloße Vermuthung, die ihren Anhaltspunct an den bereits im letzten Jahr angeknüpften Verhandlungen hat, während deren Graf Galen lange über seine Urlaubszeit, beinahe ein ganzes Jahr, in Berlin und Westfalen zubrachte. Selbstverständlich wird diesmal die diplomatische Verbindungsfrage nicht mehr hängen, sondern rasch und sicher gelöst werden, wozu es worerst einer Erledigung der Regentschaftsfrage bedarf."

Berlin, 19. Sept. Der Frkf. Postz. wird geschrieben: Die Regierungsfrage ist endlich erledigt. Der König hat das betreffende Decret unterzeichnet, dessen Publication bald zu erwarten ist. Spätestens um die Mitte Octobers erwartet man die Eröffnungen der Kammern. Am wahrscheinlichsten gewinnt die Nachricht, daß der König und die Königin außer Landes gehen, und vorläufig ihre Residenz am Comer See aufschlagen werden.

Ueber den in Kürze erwähnten tragischen Ausgang der Geschichte des angeblichen Diamanten, erzählt die Triest. Z. Folgendes aus Venedig vom 17. d. M.: Die Angelegenheit des Dupoisschen Steines hat eine unerwartete Lösung gefunden, welche einem Siege der russischen Geschäftsmittel über die apodiktischen Urtheile des französischen Aithenäums gleichkommt. Der Major in portug. Diensten, A. Dupoisat, hatte, gestützt auf das Urtheil der Prüfungscommission des pariser gelehrten Instituts, verschiedene Versuche zum Verkaufe des durch daselbe als Diamanten qualificirten Steines ohne Erfolg gemacht. Neue Bemühungen in dieser Richtung führten ihn nach Laibach, wo er mit dem hortigen Geschäftsmann A. einen Geschäftsabschlag einging, demzufolge letzterer für den Verkauf des Diamanten seine thätige Mitwirkung zusagte und mit nicht unbeträchtte Vorschüsse die nöthigen Operationen einleitete.

Der Vertrag setzte fest, daß der Kaufpreis wenigstens 2,500,000 Fr. zu betragen habe; von seiten sollten gewisse pariser Persönlichkeiten, die für die Sache ein nachhaltigeres Interesse an den Tag gelegt hatten (darunter Prof. Boillot, Berichterstatter der Prüfungs-Commission des „Athenäums", der pariser Polizeicommissär Lebrun rc.) einen Antheil von 8 Proc. erhalten; der Major Dupoisat bewahrheitte für seinen Theil mindestens 1,600,000 Fr. Diese Hoffnungsträume wurden durch das vernichtende Urtheil der vom Hrn. Secretonrath Hahdinger prästirten Commission, welche dem Steine die Eigenschaften des Diamanten energisch abstritt, und ihn höchstens für einen Topas von gegen 100 fl. Werth gelten lassen wollte, arg erschüttert. Der Laibacher Vertheilige suchte sich auf möglichst gute Weise aus der zweifelhaften Affaire zu ziehen und trat seine Ansprüche größtentheils an den Ingenieur L. in Udine ab, der vor einigen Tagen mit diesem „Kleinode" und dessen Eigenthümer in Venedig eintraf, um es, wenn bei dem hier ziemlich schwunghaft betriebenen Juwelenhandel einige Aussicht vorhanden war, an den Mann zu bringen und dem Urtheile der Sachverständigen zur Prüfung vorzulegen. Man wandte sich zuerst an den Juwelier R., der sich bereit erklärte, den Stein, falls er sich als ächt ausweise, im Vereine mit einer Gesellschaft käuflich zu erwerben. Allein sein schars ed Auge entdeckte rasch, daß er es mit keinem Diamanten zu thun habe, da er sich vom Corindone ritzen ließ. Unter solchen Umständen blieb nur die Probe des sogenannten „Diamantentandes" übrig, um die Identität des „Kleinodes" festzustellen.

Am 13. d. M wurde sie in Gegenwart mehrerer Zeugen vorgenommen. Da die Maschine nicht zur Aufnahme eines so großen Steines eingerichtet war, so mußten an ihr die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Der Stein wurde glühend gemacht und der Probe aufgelegt, die leider die Hoffnungen seines Besitzers auf eine grausame Weise vernichtete, denn unter dem ungeheuren Druck der Stein in drei Theile zerfiel und ein kleinerer Stück; ersterer zeigte überdies eine Spiegelflächenbildung, welche wir an einem mit einem harten Körper gestoßenen Schlechten Eise beobachten, mit einem Worte — er zersplitterte an der den Pressen ausgesetzten Seite. Dupoisat, der den Stein in den Händen einer der Betheiligten zurückfordern hatte, verstieg sich in sein Hotel, entfernte sich aber aus demselben, unter dem Vorwande, frische Luft schöpfen zu wollen. In seiner Verzweiflung stürzte er sich gegen 11 Uhr desselben Abends von der Riva degli Schiavoni in die dort tiefe Lagune. Stock und Hut hatte er am Ufer zurückgelassen; unter diesem fand man einen Brief an L., in welchem er erklärte, daß er die grausame Enttäuschung nicht überleben wolle. Allein im Rathe des Schicksals war es anders beschlossen; einigen ausschiffenden Männern gelang es die Rettung des mit dem Tode Ringenden, der soviel ins Spital gebracht wurde, wo er sich rothsändig erholte. Seine Baarschaft bestand aus nicht zwei Zwanzigern, und seine Bagage enthielt kaum das Nothwendigste. Der Diamant endlich hat sich in einen einfachen Bergkrystall verwandelt, der einen Werth von wenigen Zwanzigern repräsentirt. Da Dupoisat sich im Spital in Haft befindet, so dürfte man daraus den Schluß ziehen, daß die weitere Verfolgung der Angelegenheit in die Hände der Justiz übergegangen ist.

Rom, 13. Sept. Die apostolische Mission mit dem Mittelpunct Chartum hat seit ihrem kurzen Bestehen den Sendboten des Christenthums so viele Schwierigkeiten gemacht, so viele Opfer gekostet, daß eine päpstliche Bulle bereits zu ihrer Unterdrückung entworfen war. Ihr Gründer, Bater Ryzlo aus Verona, einst Mercer der Propaganda Fide, starb wenige Wochen nach seinem Auftreten. Ueberhaupt aber haben zwei Drittel seiner Nachfolger, meist Deutsche, ihr Grab dort gefunden. Es war nicht die Wildheit der Eingebornen, sondern die tropische Hitze, welcher jene edlen Menschenleben erlagen. Doch der Glaubenseifer des Bater Knoblecher zeigte dem Vorst in einer Unterredung neue Geschichtspunte, neue Wege zum Ziel, und erhielt dafür den apostolischen Segen zu dem unternehmenneuern Missionswerk. Wie er es unter den Kich- und Bari-Negern bis zu seinem allzufrühen Tod im April dieses Jahres auf der Durchreise nach Neapel förderte, hat Ihr Blatt gemeldet. Seit Knoblechers Tod steht der Priester Kirchner und der Diöcese Bamberg, früher hier im Hause des bayerischen Gesandten Graten Spaur, an der Spitze der Mission. Er ist im Augenblick auf der Reise nach Rom. Dem es ist Hoffnung vorhanden, daß diese, meist von dem katholischen Deutschland, besonders Oesterreich, geschaffene Bekehrungswerk unter den Wilden von der Propaganda kräftiger als bisher unterstützt sein wird. Dr. Mitterrutzner, der den Fürstbischof von Brixen mit begleitet, hat den Chef der Propaganda, Cardinal Bernabo, wie den Papst selber, ganz dafür gewonnen. Dieser in jeder Beziehung durch Erfahrungen und Kenntnisse ausgezeichnete Geistliche kennt die derzige Sachlage aus eigener Anschauung, und brachte unlängst mehrere Negerknaben aus Aegypten herüber, von denen nun zwei in der Propaganda zu Missionären für ihre Heimath ausgebildet werden. Das geheime Consistorium, in welchem nur Bischöfe präconisirt werden sollen, ist neuerlichst auf den 20. d. M. angelegt. (A. Z.)

Stockholm, 15. Sept. Die Cholera breitet sich hier immer weiter aus. Gestern erkrankten 62 und starben davon 27 Personen; heute erkrankten 86 und starben 26. (H. N.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Sept. Deutsche Südbahn-Actien 31/2proc. — 3proc. 4proc. Obl. 98½ B. — 5. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 98¼ G. 4½proc. — — B. — G. V. Emiss. — B. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 806 B. 3. 2½ Bayer. Obligat. 100¾ B. — G. Oesterr. Bank-Actien 1112 B. — G. Credit-Mobil. — B. — G. National-Anl. — B. — G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht.
Ludwig Schencken, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5422.

Bekanntmachung.

Dritte Hundevisitation und Zeichenvertheilung im Jahre 1858 betr.

Unter Bezugnahme auf die diesamtliche Ausschreibung vom 13. ds. Mts. wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß der Termin zur hierortlichen Visitation der Hunde und Zeichenlösung für die Stadt am

Freitag den 24. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr,

abläuft, und nach Umfluß dieses Termines jedes Versäumniß auf Seite der Hundebesitzer **unnachsichtlich** behandelt werden müßte.

München den 20. September 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

E.-N. 72315. **v. Düring.** c. Schneider.

5423.

Bekanntmachung

einer beabsichtigten Auswanderung nach New-York in Nord-Amerika.

Polizeibezirk.	Wohnort.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
Stadtmagistrat Fürth.	Stadt Fürth	Faber Georg Nikolaus, Handlungs-Commis, 20 Jahre alt.	

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind **innerhalb 14 Tagen** hierorts geltend zu machen.

Fürth den 18. September 1858.

Stadt-Magistrat.

E.-N. 14217. **Johner.** Fischer, Sekr.

5425.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§. 98 — 101 des Gesetzes vom Jahre 1837 das nachbenannte Grundvermögen des Andreas Häußling in Karbach, soweit es zur Deckung der klägerischen Forderungen geboten erscheint, dem Zwangsverkaufe unterstellt, und der Versteigerung dem hiezu anberaumten Termine, nämlich am

Samstag den 6. November, Nachmittags 2 Uhr,

in loco Karbach unter den bekannt gegeben werdenden Bedingungen beschlossen.

Das Grundvermögen besteht aus folgenden Realitäten:

1) Pl.-Nro. 59a 0 Lgw. 056 Dez. Wohnhaus mit Stall, Keller, Scheuer, Schweinstall, Hofraum Haus-Nro. 50, und

	„	59b	0 „	029 „	Garten am Hause, Taxe	480 fl.,
2)	„	63	2 „	185 „	Acker und Wiese am Lauxenberg ober'm Hause, Taxe	250 „
3)	„	121	1 „	087 „	Acker am Premerstock beim Winterbacher, Taxe . .	200 „
4)	„	220	1 „	107 „	Acker allda, Taxe	200 „
5)	„	331	2 „	117 „	Acker am Kohlschlag, Taxe	500 „
6)	„	342	1 „	119 „	Wiese, die Hellweist, Taxe	300 „
7)	„	45½	0 „	612 „	Rodland am Winterbacher	100 „
8)	„	222	0 „	823 „	Wiese mit Acker am Premerstock	200 „

Stricklichbaher werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag dem Prozeßgerichte, dem kgl. Bezirksgerichte Schweinfurt, vorbehalten bleibt, daß jedoch dieser Hinsichtlich in keinem Falle bei nicht erreichter Taxe eintreten wird.

Eltmann den 7. September 1858.

Königliches Landgericht.

Böhm, kgl. Landrichter.

E.-N. 9858.

5430.

Erkenntniß.

In der Verschollenheitserklärungssache der Taglöhnerstochter Margaretha Elisabetha Bayerlein von Weidenberg erkennt das k. Landgericht Weidenberg als Vormundschaftsgericht zu Recht:

1) daß die verschollene Margaretha Elisab. Bayerlein für todt zu erachten und deren Vermögen ihren gesetzlichen Erben ohne Kaution auszuhändigen sei,
2) daß die Kosten der Todeserklärung aus dem Vermögen der Verschollenen zu erheben seien.

G. R. W.

Gründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Weidenberg den 31. August 1858.

Königliches Landgericht Weidenberg.

Der königliche Landrichter:

Dieß.

E.-N. 9021. c. Deßer.

5424.

Bekanntmachung.

Der verwittwete Bauer Anbreas Reuther von der Schnaid und die Wittwe Margaretha Reuther von dort haben bei ihrer eingegangenen Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kronach den 15. September 1858.

Königliches Landgericht Kronach als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 2372/4374. **Heydenreich.**

5429.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an die verlebten Georg und Margaretha Ringinger Ehelente zu Burgerroth sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses

Montag den 27. Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aub den 18. September 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

Eichinger.

Schmitt, k. Assessor.

E.-N. 6802. c. Geß.

5428.

Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Wittwer Georg Ising zu Rittershausen sind

Dienstag den 28. Septbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden und nachzuweisen.

Aub den 18. September 1858.

Königliches Landgericht Aub.

Der königliche Landrichter:

Eichinger.

Schmitt, k. Assessor.

E.-N. 6803. c. Geß.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Anstunden und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5434.

Bekanntmachung.

Die Auswanderung der ledigen Barbara Hemmann von Laichstätt nach Oesterreich betreffend.

Die ledige Häuslerstochter Barbara Hemmann von Laichstätt, geboren am 12. Juli 1826, beabsichtigt den österreichischen Unterthan Friedrich Frosch aus Schönau, k. k. öffent. Bezirksamts Weitra in Niederösterreich, z. Z. chirurgisches Subjekt in Wien, zu ehelichen, und somit nach Oesterreich auszuwandern.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an selbe rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche längstens bis

Freitag den 1 Oktbr. 1858

um so sicherer geltend zu machen, als widrigenfalls diese Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Cham den 17. September 1858.

Königliches Landgericht Cham.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7075/11. **v. Pigenot.**

5431.

Bekanntmachung.

Der ledige Adam Hofmann von Burgkundstadt beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Wer an solchen Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, hiese am

Dienstag den 28. Septbr 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Weismain den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Weismain.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 7588. **Geiger.**

5427.

Bekanntmachung.

Da bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Georg und Maria Kummer'schen Realitätenbesitzerseheleute zu Natternberg ein Angebot nicht gelegt wurde, wird auf gläubigerischen Antrag zur zweitmaligen Versteigerung desselben Tagsatzer auf

Donnerstag den 28. Oktbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Wirthshause zu Natternberg mit dem Bemerken anberaumt, daß diesmal der Hinsichlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth jedoch unbeschadet des den Hypothekgläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes zustehenden Einspruchsrechtes erfolgt.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 19. Juni ld. Js. an der Gerichtstafel und in vielen Blättern bezogen.

Deggendorf den 10. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter burl.

Assessor l. in Geschäftsabw.

Auer, k. Assessor.

3147.(3c) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Verbauung betr.

Auf das Ansuchen des Joseph Landmann von Stockach wurde nach Inhalt des Uebergabsbriefes vom 3. May 1823 ausgestellt v. Juni 1826 für den Auszügler Johann Käß von Friedberg zur Sicherheit einer unverzinslichen Forderung von 200 fl. Hypothek eingetragen.

Nachdem weder Johann Käß noch Anverwandte desselben anhaltig gemacht werden können, von Seite des Joseph Landmann auch behauptet wird, daß diese Forderung längst nicht mehr existire, so wird Johann Käß oder dessen Erben aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an ihre Ansprüche bezüglich dieser Forderung gegen Joseph Landmann dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit dieselbe als erloschen erklärt, und die Löschung im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Friedberg den 22. Mai 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder

E.-N. 3244/1. **Dufter**, k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 228. 23. September 1858.

Donnerstag.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird basselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 3 fl. 36 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Pränumerationen für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, Belgien u. s. w. übernimmt man bei H. A. ALEXANDER, Druck- und Verlags-Expedition der Neuen Münchener Zeitung, Rue Neuve des Petits Champs Nro. 23 in Paris.

Uebersicht.

Die Bauten des Königs Max. — Münchner Geister von Franz Trautmann. — Ein Lobgedicht auf Nürnberg. [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Bauten des Königs Max. *)

Die Pflege der monumentalen Seite der Kunst, also ihrer bedeutendsten und wirkungsreichsten, ist vorzugsweise das Recht wie die Pflicht der Regenten und des Staates. Nur wenn sie verstehen dieses Recht zu benutzen, dieser Pflicht zu genügen, ist ihre Kunstliebe eine fruchtbare und heilsame. Alles was der Regent in diesem Bereich thut, soll den Stempel der Größe und Würde, einer gewissen ehrfurchtseinflößenden Erhabenheit und Strenge tragen, es soll gleich weit von Spielerei wie von Laune und Willkür entfernt sein. Die Erkenntniß dieser Wahrheit ist gewissermaßen traditionell bei den bayerischen Regenten, und es ist eine Wohlthat für die deutsche Kunst, daß auch König Max mit gleicher Einsicht die Grundsätze seiner erlauchten Vorfahren sich angeeignet, denen dieselbe so viel verdankt. Wenn man aber wohlbegründeten Traditionen mit Recht treu bleibt, so wär' es doch verfehlt die Vorgänger unmittelbar zu copiren; im Gegentheil, die Monumente jeder Regierung sollen auch eine neue Kunstperiode bezeichnen, sie sollen nicht ein Abklatsch der vorhergehenden sein. Die Zeit selber ist dieser Erkenntniß fordernd entgegengekommen. Wie die Periode des König Ludwig im wesentlichen durchaus dem Classicismus angehört, so beginnt ziemlich gleichzeitig mit dem Regierungsantritt des König Max das Ueberwiegen der realistischen Richtung in der Kunst; wie jene vorzugsweise von hellenischen Elementen in der Architektur getragen wird, so soll diese vorzugsweise den national-germanischen zu; wie jene in ihrem Idealismus auf die localen Bedingungen unseres Klima's, unserer modernen Sitten und Gewohnheiten, unseres verfügbaren Materials nicht eben sehr viel Rücksicht nahm, so sucht man in der jetzigen Periode vor Allem diesen Bedingungen entsprechend zu bauen, aus ihren Forderungen heraus einen Styl zu entwickeln, oder die vorhandenen Stylformen ihnen anzupassen. Es sollte also nach des Königs Wunsch — denn wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Anschauungsweise aus seiner bisherigen Thätigkeit herauslesen — immerhin etwas Neues, Naturwüchsiges geschaffen werden, während die vorhergehende Zeit sich vorzugsweise in der mehr oder weniger directen Nachahmung verschiedener classischer Muster gefiel, und dabei bei aller Großartigkeit einzelner Schöpfungen, doch notorisch zu einem architektonischen Resultat in seiner Weise gekommen ist. Keine der vielen versuchten Stylformen, weder die griechische noch die römische, weder der gothische Spitz- noch der byzantinische Rundbogen, hat es zur Herrschaft bringen können; sie alle haben uns nur zu der Erkenntniß verholfen, daß unter allen Architekten des Königs Ludwig zwar anstretig Klenze der bei weitem begabteste und gediegenste war, seine Schöpfungen aber den bedeutendsten absoluten Werth haben — über die größere Zweckmäßigkeit des griechischen Styls für unsere Bedürfnisse konnten aber die Glyptothek, die Ruhmeshalle, die Walhalla, als durchaus idealen Zwecken geweiht, begreiflich kein Argument abgeben.

Im Bau der Propsthäuser wurde zu dieser Zeit verhältnißmäßig wenig geleistet; die vielen Nachahmungen des Königsbaues die wir heute in der Ludwigs- und in andern Straßen sehen, waren weit davon entfernt auch nur die zum Theil ganz vortrefflichen Leistungen der Architekten des vorigen Jahrhunderts zu erreichen. Einige wenige Versuche um ein neues System zu begründen, zunächst dem Bedürfniß und dem Material entsprechend zu bauen, und die künstlerische Verzierung aus diesen beiden hervorwachsen zu lassen, bauten, als der jetzige Herrscher den Thron bestieg, fast bloß bei dem durch Bürgerlein erbauten Bahnhof zu einem die Aufmerksamkeit erregenden Resultat geführt.

Die ersten Jahre der Herrschaft desselben waren bekanntlich von andern Regierungssorgen in Anspruch genommen. Seit ihm aber die Gestaltung der Zeitverhältnisse freiere Hand ließen, hat der König seine Aufmerksamkeit und Liebe der monumentalen Kunst und der consequenten Verfolgung eines ganz bestimmten Zieles dabei in einem Maß zugewendet die anfangs bei weitem nicht genug gewürdigt wurden, jetzt aber immer entschiedener heraustreten, einen vorwährend größeren Maßstab annehmen, und allmählich zu immer bedeutenderen Ergebnissen führen.

Durch die Schöpfung der neuen Maximiliansstraße, mit welcher der schönste Zugang zum eigenthümlichsten Naturreiz Münchens — zu der frischen brausenden Isar, diesem originellen und malerischen Strom, um den und so viele Städte beneiden dürfen, und zu den Höhen der rechten Uferseite mit ihrer prachtvollen Aussicht — gewonnen wurde, war einem lange gefühlten Bedürfniß abgeholfen, und München in die Möglichkeit versetzt von den natürlichen Vortheilen seiner Lage endlich Nutzen zu ziehen. Diese Vortheile weiter auszunützen ist nun das fortwährende Bestreben des Königs. Es erhebt sich jetzt allmählich ein Prachtbau an dem andern in der neuen Straße, die schon heute unbestritten die bei weitem belebteste und bedeutete Münchens geworden ist — heute wo noch fast alles im Entstehen ist, und wir nur die Arbeiten dieses einen Sommers aufzählen wollen.

Gleich am Eingang der Straße rechts erhebt sich jetzt die neue Façade des Münzgebäudes, deren eine Hälfte unter Dach gebracht wurde. Gegenüber stehen mit die Ergänzung des Maximilianeums durch einen Anbau als Familienhaus vollendet, und das Fundament zu einer Reihe von Privathäusern zwischen diesem und dem von Gottgetreu erbauten Hotel in den vier Jahreszeiten gelegt. Dort öffnet sich das Forum mit dem colossalen Gebäude der Regierung zur Linken, dessen rechter Flügel ebenfalls unter Dach gebracht worden ist, während das Taubstummen-Institut gegenüber bereits vollendet war als es die Bestimmung erhielt dem neuen bayerischen Nationalmuseum angefügt zu werden, dessen ungeheures Anschwellen ein großartiges neues Gebäude fortan nothwendig macht, welches hier errichtet werden soll. Auf den mächtigen Fundamenten des Maximilianeums steigt das Gebäude selbst jetzt endlich rasch empor, und wird noch in diesem Jahre unter Dach kommen.

Am Ende dessen daßelbe für die glücklichste und großartigste Conception des Meisters als dieser Bauten, des Architekten Bürklein, und glauben, daß der Stadt in ihm eine ihrer höchsten Zierden zuwachsen dürfte, da hier auch die Schwesterkünste Sculptur und Malerei in reichstem Maße zum Schmuck des Ganzen in Anspruch genommen werden. Bekanntlich enthält daßelbe den Cyclus historischer Bilder aus der Weltgeschichte, deren Anfertigung einer großen Anzahl von Künstlern übertragen, zu sehr bedeutsamen Resultaten geführt, und der bisher in München so sehr vernachlässigten Anwendung der Oelmalerei für die Historie einen neuen Aufschwung gegeben hat. Auch sonst noch wird die Façade wie das Innere des Gebäudes reich mit Wandgemälden verziert, deren Ausführung den Künstlern Pilotz, Diez, Echter, Hiltensperger, Seiberz und Pecht übertragen, und damit der realistischen Richtung in liberalster Weise Gelegenheit gegeben ist ihre Kräfte neben den wohlerworbenen Lorbeeren der classicistischen zu verdienen. Schüpf in Rom und Haibig hier meißeln für das Innere eine Reihe von Büsten, eben so soll eine Reihe von Statuen berühmter Bayern das Aeußere zieren. Auch das bayerische Nationalmuseum soll mit nicht weniger als 140 Bildern aus der bayerischen Geschichte durch jüngere Künstler geschmückt werden.

Von der großen Brücke über die Isar, die von der Stadtgemeinde dem Stadtingenieur Zenetti zur Ausführe gestellt wurde, und die der Maximiliansstraße den Zugang auf das andere Ufer, welches vom Maximilianeum gekrönt wird, vermitteln soll, sind ebenfalls schon mehrere Pfeiler herausgemauert; nicht minder ist die Straße, die vor demselben, in zwei Arme getheilt, die Höhe erreicht und bedeutende Erdarbeiten erfordert, sehr gefördert. Das liebenswürdigste Geschenk endlich des König, die Hohenschwangau nach Hohzärtner Entwurf geleisteten Anlagen am hohen Isarufer vom Maximilianeum bis Neuberghausen sind beinahe vollendet, und bilden, besetzt mit hohen Bäumen und dichtem Gebüsch, bereits die schönste Promenade Münchens. Auf der andern Seite der Stadt, nach Bürkleins Plan, erheben sich die Bauwerke des Centralbahnhofes, die denselben zu einem großen existimenden machen. Dem jetzigen Bahnhofgebäude, dem Uebergange von einer Arcade schlanker Säulen getragen ist, werden durch Verlängerung dieser Arcade zwei vorspringende Flügelgebäude angeschlossen, deren eines die Hauptpost und die Oberpostamtslocale, das andere den Bahnhof und die Einfahrhalle der Dsthahn enthält, so daß die ganze Façade eine Länge von ziemlich 700 Fuß bekommt. Sämmtliche Gebäude kommen noch diesen Herbst unter Dach.

Ueberblicken wir nun, speciell die so bedeutenden Bauten Bürkleins, so finden wir bei allen, mit Ausnahme natürlich des Theaterbaues, dieselben

*) Aus der Allg. Ztg.

Digitized by Google

Stylvorschriften in Anwendung gebracht, mit kleinen durch die Umstände gebotenen Modificationen. In dem schon erwähnten Gebäude des Taubstummeninstituts haben wir zuerst Gelegenheit, diese vollständig entwickelt und vollendet zu finden. Wünschen wir daher demselben eine nähere Besprechung, welches wohl ein Merkstein für eine neue Epoche unserer Münchener Architektur werden dürfte. Da man um München weit und breit keine brauchbare Bausteine findet, so ist man auf den Backsteinbau angewiesen; nichtsdestoweniger hatte derselbe bis jetzt wenig Ausbildung erfahren; man verlieh sich meistentheils auf den Verputz, was doppelt unpassend für unser Clima ist. Wenn es doch kam, machte man die Hauptpfeilerlagen von Sandstein, und bloß die Flächen von Backstein, falls die gegebenen Mittel die Bestreitung der enormen Kosten nicht zuließen daß Material von Regenburg oder dem Untersberg bei Reichenhall zu beschaffen. Ein einziger Versuch im Terracottenbau an den Saitenen- und Bergwerkgebäude war so übrigens gekommen, daß man es von Mannor billiger aufgeführt haben würde, ohne irgend ein Material zu verwenden das man bei den Mitteln im Verhältniß gestanden hätte. Wollte man also einen ernsthaften Versuch wagen unser heimisches Material zu benützen, um die Construction seiner Leistungsfähigkeit anzuwenden, so mußte vor allem für seine Beschaffung in der gehörigen Güte gesorgt werden. Es wurde behalb auf Veranlassung des Königs zunächst eine Fabrik von Terracotten gebaußen, deren Producte wir in den vorliegenden Unternehmungen verwendet sehen. Sie werden sich vollständig gerechtfertigt finden. Was an den Bauten führenden Styls bei allen sonstigen Verdienst auffällt, ist eine gewisse Kälte, die gutem Theils auf Rechnung des Stückübergusses und der Rohheit des Details kommt. Hier nun ist das Gegentheil charakteristisch, eine gewisse wohlthuende Wärme und Liebe, die uns selbst mit Stylfehlern aussöhnen würde, tritt uns entgegen. Wie sie glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß in Deutschland bis jetzt noch kein Terracottenbau von ähnlicher Eleganz und Zierlichkeit mit verhältnißmäßig so geringen Mitteln geschaffen worden, und man kann dieses Gebäude wohl in seiner Art ein Meisterstück nennen, da es eine gewisse Großartigkeit und künstlerische Würde des Ganzen mit der feinsten Eleganz des Details und den äußerst Ausdehnungen des Raums vereinigt, und so einen Eindruck von einer Wärme mit dem der Heiterkeit und Wohnlichkeit erzeugt, welch letzterer Eigenschaft bei Anwendung des Spitzbogens doppelt schwierig zu erreichen war, da derselbe sonst viel mehr geeignet ist, den Eindruck der spiritualistischen Askese, des Unbehrlichen, als den der Heiterkeit und sinnlichen Genügens zu machen. Vielleicht hat ihn deßhalb auch so weit ausgebaucht, daß er sich vom Rundbogen kaum durch etwas anderes als den germanischen nationalen Anklang unterscheiden, da man doch sonst nicht weiß und genau hat, Gothik und Deutschthum zu identificiren. Von ersterer ist außer diesem Spitzbogen höchstens noch der Pfeilerbau, das Widerlagersystem adoptirt, außerdem erinnert aber das Gebäude lebhaft an die schönsten Werke der Früh-Renaissance durch die zierliche Eleganz seines Ornamentwerks; es ist eine wahrhaft neue interessante Erwerbung, und berechtigt uns zu den besten Hoffnungen für die fürtigen angefangenen Bauten bei der feinen Stimmungen begeisterlich um so mehr vielangefochtenen Meisters, da die ersten Versuche desselben in diesem Styl allerdings noch nicht zu einem so glänzenden Ergebnis geführt haben, wie es hier geschah, und wie es bei dem k. Regierungsgebäude so wie beim Maximilianeum voraussichtlich in noch viel imponirenderem Maße der Fall sein wird.

Was wir aber hier über die Architektur mitgetheilt, dürfte genügen um im Verein mit der Vorausetzung der Münchener Malerei auf der Ausstellung die tröstliche Ansicht zu gewähren, daß München dem Kunst nicht nur eine große Vergangenheit, sondern daß sie unter Königs Max auch eine nicht minder eigenthümliche reiche Zukunft hat, deren Werken der Stempel des nationalen Geistes und immer Nothwendigkeit nicht fehlen wird. (A. Z.)

Münchner Geister von Franz Trautmann.

München 1858, bei Fleischmann. 97 S. kl. 8.

—d. Es war eine freundliche Idee bei dieser Gelegenheit des Jubiläume (wo es vorerst noch immer das Ausbleiben hat, als wollten die verschiedenartig versprochenen Herrlichkeiten im Reich der Erwartung verbleiben) und mit einer poetischen Träumerei zu überraschen, die große Kunst wie Westenriederts „Traum in drei Nächten“ mit prophetischer Kraft der Zukunft zugewendet ist, dagegen in holdseliger Lieblichkeit auch der Vergangenheit ihre Fäden spinnt.

Phillipp Springer, der Jäger des Herzogs Christoph, führt den Dichter in einer Nacht durch die heiterleuchtete Stadt, da schauen die alten hohen Herzoge im Schlosse aus den Fenstern und grüßen hinunter, selbst Kaiser Ludwig, und inmitten manch andere aus den früheren Schriften Trautmann's bereits wohlbekannte Gestalten und Figuren. Da zieht plötzlich ein schwerer Seufzer hervor, das — die Münchner Geister sind, die alsogleich wieder gerne eingiehen möchten, worüber jedoch dem Dichter der Nachtwache anbefohlen gestellt ist. Da jeder der unsaubern Geister sich so rein wie möglich waschen möchte, um seines Bleibens und seinerem Treibens vergessen ist, werden, so entstehen sehr nettliche Dialoge, die von Seiten der Geister meist auf gut münchnerlängerisch und reimverst abgefallen werden und mit gutem Humor gewürzt sind.

Vorerst also plaudert auf den Dichter die Druckerei los, dann Herre, Wehrwolf und Wettermacher, auch der hochmuthvernichte Untersuchungsrichter, ein radautlustiger Doctor und Rechtsverdreher Ehrwurm, ferner Monsieur Jaques Pierre Huck, der altmodische Haarverschneckrichter mit allerlei Modemustern in seiner Portechaise, Quacksalber und Marktscheerer; sie alle erhalten ihr bannendes Avage und fahren hinweg. Auch die alten Sitten und Bräuche treten nach ihren Obliegenheiten versinnlicht auf, größtentheils gute Bekannte, wie wir sie in den „Münchner Skizzen“ schon beisammen hatten: Vorerst der Maybnecht, der ehedem nächtlicher Weile am 1. Mai vom hl. Geistspital austritt und Verbein vertheilte, sonner der am St. Johannestag „geschupte“ Jackei, der hölzerne Baimreiter, der mit Gesang um die Kinchen geführt ward, das „Krabbeln vom Pfiffertag“, mit Schlußgesichtume und Rädeln das „unschuldige Kind“, sonnen Kirchaus und St. Nikolaus, die „Scherntuxer“ und Dreikönig, der „Gregoriigeist“, auch der „Abrazlaube“ und Pfingstbote mit Handi und Gredl, der hölzerne Strafesel und der Nachtwächter — sie alle haben kein Bleibens mehr und werden ihre Blitzgeschütze unbarmherzig abgewiesen. Bessern Erfolges erkennen sich der gemüthliche Meister Gambrinus, das thatkräftige Münchner Kindeleis und der Fastnachtgeister Sindengel, der mit einer Tüttel und Lüllenbrumm in der Linken erscheint, die rechte Hand aber fest trägt um zu fegnen; diese Weihe erzählen dem Dichter schöne Mären und die Wahlsprüche der bayerischen Herzoge und Fürsten. Zuletzt stecken in dem Gewühl noch ihrer zwei: der Eine mit gefleckten Gewand, einer langnäschtigen Nase, einen frigen Hut auf dem Kopf und einer Klatsche in der Hand, der Andere in narrener Tracht auf einem springenden Rößlein: das sind der brave Cadyat, vulgo Handwurst und das Fastnachtspüppchen. Sie dürfen natürlich auch dableiben. In ernstlininger Weise schließt dann der Poet mit einem schönen Gedicht.

Das Büchlein hat durch diese kurze Inhaltsangabe sicherlich bei den Leser die beste Empfehlung.

Ein Lobgedicht auf Nürnberg

(Schluß.)

Die Reihenfolge, in welcher der Sprachsprecher — von einem Dichter kann hier füglich keine Rede sein, denn welche Bezeichnung bliebe uns dann für die wahre Kunst der großen Epiker, Lyriker und Dramatiker übrig? — seinen Stoff im angegebenen Sinne behandelt, ist nicht streng geordnet und auch die Aufführlichkeit in der Behandlung ist nicht immer gleich. Gleich nach der Einleitung kommt das Hauptthema zur Sprache. Darauf erwähnt er den Handel mit „den Tuchen“ und stellt damit zusammenhängend, was hierher war in früherer Zeit zu Nürnberg sehr bedeutend; seit 1370 saß ein Tuchmacher im Rathe; 1430 wurde ein Gewandhaus errichtet, wo alle Tücher, bevor sie zum Verkauf zugelassen wurden, ein Siegel erhielten, sobald sie alt gut (ou all wandel v. 32) gefunden worden waren. Auch die Färber machten hier schon im 13. Jahrh. eine eigene Zunft aus; in mehren jedes Jahr schwören, kein Indigo, sondern nur das schon zu Cäsars Zeiten übliche Waid zur Färberei zu gebrauchen, dessen Cultur und Handel in Nürnberg sehr bedeutend war. Sebalm kömmt er auf den Handel mit Specereiwaaren (41—65), unter denen die Gewürze und namentlich Safran die erste Stelle einnahmen; die Safranschau wurde schon 1441 angeordnet, gefälschter Safran wurde auf dem Markte aber der Fleischbrücke verbrannt. Haß führt mehrere Arten von Safran an. Von 1443 an wurden auch die Negrein und nach und nach die übrigen Gewürze der Schau unterworfen. Ferner bespricht Naß den Handel in der Waag und den mit Salz*) (102—113) mit Welschen Nüssen, Honig und Obst. Darauf folgt die sehr ausführliche Beschreibung des Weinverkaufs im Großen und des des Kleinverkaufs vorangehenden Weinkostens (114—52). Man findet, sagt er, manchen groben Besten (Dasch — aufgeblasener Mensch).

Der seinen Wein thut fälschlich machen
Mit Senf und mit bösen Sachen.
Alaun, Schwebel und Weidaschen
Finden die in Fässer waschen.

Fand man „gefeimetes Gschirr“ so schlug man dem Faß den Boden aus und ließ den Inhalt in die Pegnitz schwimmen, „also schaut man ihnen auf die Garn!“ Vor dem dreißigjährigen Krieg war jede Woche ein großer Markt, zu dem manchmal mehr als hundert Wägen kamen; jedes Wein produzierende Land hatte seinen eigenen Stand. Das behaglichste Weinlieferslüchen war an der St. Moritzpforte. Daran reiht sich der Verkauf der Fische. Nach der üblichen Schilderung in fogenannte gelagerne und grüne Fischer, ernähret Naß zuerst den Verkauf der gefalzenen oder gedörrten Fische, unter denen die Heringe (die nie „vor St. Gallen Tag“ aufgeschlagen werden durften) schon im Jahre 1198 genannt werden. Wie streng man auf den Verkauf guter Waare sah, geht darauf hervor, daß im Jahre 1407 etlichen Pfragnern auf ein Jahr die Stadt verboten wurde, weil sie Stockfische nicht recht gewässert hatten. Im Gegensatz zu den Salzfischern, welche das Recht durch Schaufung eines Krams oder einer Bude erhielten, bildeten die Grünfischer eine eigene Zunft und hielten jährlich ein Fisch-Siechen. Weiter folgen beschrieben die Function des Marktmeisters, der Verkauf des Fleisches und Brodes (wobei das Verbot für Bäcker und Pfragner, mehr als zehn Schweine zu halten); nach kurzer Erwähnung von Wasserguin für Straßenreinlichkeit geht Naß über auf die Einfuhren und Vorschriften, die darauf Bezug haben, erwähnt die Aufsicht über das Brauen des Bieres, den Kohlen- und Holzhandel, Verkauf der Bauteine, des Stroh's und

*) Der Salzmarkt kommt schon im 14. Jahrh. vor; er befand sich an der Stelle des jetzigen Rathshauses. Den Bürgern wurde mit Salz zu handeln vom Rath im J. 1408 erlaubt, in welchem auch ein Salzhaus aufgerichtet wurde. Im Jahre 1498 hat man bei St. Lorenz das neue Salzhaus zu bauen an, das 1499 vollendet ward.

Digitized by Google

Heu's, nachdem er zuvor der Gelegenheit und der Vorschriften für das Waschen gedacht hatte. Endlich kommt er noch auf den Handel auf dem Markt und die Aufsicht über denselben von Seiten des Marktmeisters und des Köwen zu sprechen und knüpft hieran noch die Maßregeln gegen Schuldenmacher und Bettler.

Wie ihr jetzund verstanden habt, führt Maß weiter, so sind wenig Städte in deutschen Landen, die sich mit Nürnberg messen können. Dazu kommt aber noch mehr. In anderen Städten regieren Männer, für die es besser wäre, wenn sie zu Hause bei ihrem Handwerk blieben, anstatt in dem Rath zu sitzen und hier, weil sie selbst wenig bedürfen, hohe Steuern anzusetzen, um vor Andern prangen zu können: Aber Gott man als zu nürnberg nicht." Darum ist ihm auch Mancher wohl gewogen, selbst St. Sebald, der hier „leipbestiglichen" da ist und eine prachtvolle Kirche erbauen hat. Hier müssen Geistliche in den Klöstern täglich lesen, singen und Gottesdienst halten, keiner darf sein Amt vernachlässigen, darum auch Gott den frommen Herrn im Rathe große Weisheit giebt. Treue dient also, führt der die Stadt anstrend weiter, daß da so weise, so gerechte und besorgte Regierer sind, welche die Stadt im Bau halten, die vor allem ihre Gefege selber beobachten und leben wie die Alten, so einfach, daß keiner erlauben dürfte, durch Kleiderpracht (M. 625 ff.) oder auf Hochzeiten und Kindstaufen zu großen Aufwand zu machen. An diesen Luxus anknüpfend wird das Frauenhaus erwähnt; wird ein Ehemann allda von den Knechten betroffen, der muß mit Gewalt aber Gnad vom Pfarzen in den verordneten Turn durch und dann noch den Knechten zum mindesten vier Schillinge zur Buß bezahlen. Darauf lobt Maß die Gerechtigkeit des Nürnberger Gerichts, das keinen übereilenden läßt, der Prozuratoren, die hier nicht, wie anderwärts „zwen prey in einer pfannen" kochen. Endlich nennt er nach rühmender Anerkennung, daß die ehrbaren Geschlechter einerseits ihr Lehrkommen so wacker versehen, andererseits aber auch nicht weniger für das Wohl der Bürger bedacht sein, diejenigen aus ihnen mit Namen, welche im Jahre 1490, der Zeit der Abfassung dieses Gedichts, im Rathe waren und sagt diesen noch die Namen derer bei, die in genanntem Jahre auf dem Handwerk in den Rath gingen. Eine Bitte zu Gott und Maria „die edel Kron", sie mögen Rath u. Unterthanen vor Lasten und Mißerfahr ferne halten, beschließt das „Gedicht".

Das Ganze gewinnt durchgehends durch die Darstellung im roßigsten Lichte eine Art humoristischer Feierlichkeit, durch die doch bisweilen der Schalk spricht und lächelnd strakt. Dethalb enthielt es sicherlich mehr Ironie, als wir heut zu Tage ahnen; stellt man und diese in Abrede, dann wäre der Opus nur eine grandiose Schmeichelei, von welcher der „Dichter" seine Früchten erwartete.

Hr. Dr. Barack hat mit anerkennungswerther Liebe durch zahlreiche, steißige Anmerkungen, aus denen Vieles in unseren Bericht übergegangen, dem Werkchen weiteres Interesse verliehen, als ihm sonst vom Standpunkte der Literärgeschichte zu Theil werden könnte, die im Kunz Haß wohl einen braven Meistersänger und Reimschmied, nie aber einen Dichter erblickt haben würde.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 20. Sept. Die k. Hof- und Staatsbibliothek, die in dieser Zeit durch den Ankauf der Quartremère'schen Bibliothek in der orientalischen Literatur so sehr bereichert worden ist, hat einen neuen sehr werthvollen Zuwachs auf diesem Gebiet durch eine hochherzige Schenkung bei wiedergrenden Paschas von Aegypten erhalten. Dieser hatte nemlich auf eine Bestellung orientalischer, in der Staatsdruckerei zu Bulak erschienener Druckwerke, welche die Bibliothek durch freundliche Vermittlung des k. k. General-Consuls zu Alexandria, Ritter v. Huber, gemacht hat, die große Liberalität, diese Werke, 43 Bände an Zahl, als Geschenk an die Bibliothek verabfolgen zu lassen, und auch deren portofreie Beförderung nach Triest zu verfügen. (A. Z.)

Der königl. Ober-Tribunalsrath Schnaase, einer der bekanntesten Kenner deutscher Kunst, wird im Verein mit dem Ober-Hofprediger v. Grüneisen in Stuttgart vom nächsten Quartal an ein „christliches Kunstblatt" herausgeben, das in Monatslieferungen bei Ebner und Seubert in Stuttgart erscheinen soll. Dieses Blatt, zu welchem der Director der Dresdner Galerie, Schnorr von Carolsfeld, die Illustrationen liefern wird, soll namentlich das Verständniß der christlichen Kunst im Volke anbahnen, um die Eigenthümlichkeiten derselben den Massen zu erschließen, denen kein Gebiet in der Regel fremder ist, als dad der Kunst. (N. Pr. Z.)

Wor einigen Tagen stellte Hr. Bildhauer Knaur aus Leipzig die von ihm gefertigte lebensgroße Statue „Ulrich v. Hutten" auf der Huttenburg in Meißen auf. Dieses treffliche Werk zeichnet sich, wie von dort berichtet wird, besonders durch charakteroolle Auffassung des kriegerischen Gelehrten, durch streng zeitgemäße Costumirung, durch bewundernswerthe Technik in der Gantsteinarbeit, und überhaupt durch treffliche Eigenschaften aus, welche den Künstler hauptsächlich zur Darstellung des Mittelalterlichen befähigen. Knaur ist jetzt von dem Erzherzog und Staathalter Maximilian von Oesterreich beauftragt mehrere Büsten für dessen Villa Miramar bei Triest anzufertigen.

Neueste Posten.

* München, 23. Sept. Gestern Nachmittags machten die Künstler einen Ausflug nach der Mentzelschwaige, welcher vom schönsten Wetter begünstigt wurde und eine Menge von Theilnehmern aus der Stadt angezogen hatte. Es herrschte die ungezwungenste Heiterkeit und unsere werthen Gäste lernten hier auch jene Seite von München kennen, wo die Umgezend durch den mit dem Iratthale beginnenden Gebirgschaarkter größere Reize entfaltet. Heute findet eine weitere Excursion nach dem Starnbergersee (Rottmannshöhe) statt.

Paffau, 18. Sept. Nachdem gestern Morgens 6 Uhr Se. k. Hoh. Prinz Luitpold von Bayern Hier angekommen waren, begaben sich Hochdieselben schon um 8 Uhr auf den Exercierplatz, um dort die Exercierübungen im Feuer vornehmen zu lassen. Um 3 Uhr war Tafel, wozu auch die Sämmtlichen Herren Offiziere geladen wurden. Nachmittag verfügten sich Se. k. Hoh. in die Caserne, wo die Uebungen im Turnen und Fechten vorgenommen wurden. Heute Vormittag fand die Inspection der Festung Ober- und Niederhaus und des Militär-Spitals Statt. Zur Tafel waren der hochwürdigste Herr Bischof Heinrich, der kgl. Postrath Hr. Heß und der Bürgermeister Hr. Praßberger geladen. (Donz. Z.)

Passau, 20. Sept. Gestern nach 1 Uhr Nachmittags sind Se. kgl. Hoh. Prinz Luitpold wieder von hier abgereist.

Stuttgart, 22. Sept. Der König der Belgier ist heute Vormittag zum Besuch des königl. Hofs angekommen. (Schw. M.)

Berlin, 20. Sept. Derselbe Correspondent der Frkf. Postz., welcher gestern die Regierungsverhältnisse als definitiv geregelt bezeichnet hatte, schreibt heute wieder: „So eben erfahre ich auf ganz unerschütterter Quelle, daß alle Gerüchte über die bereits erfolgte Ertheilung der Regierungsfrage grundlos sind. Die ganze Angelegenheit befindet sich noch in voller Schwebe. Der König hat noch keine Ordre unterzeichnet. Die öffizöse Correspondenz des Würt. St.-Anz. d. d. 20. Sept. berichtet, daß der König in neuester Zeit sich sehr wohl befunden habe, so daß in seiner Umgebung die Hoffnung auf eine vollständige Wiederherstellung nicht aufgegeben ist.

Triest, 20. Sept. Der Secretär des Fürsten Danilo von Montenegro, Hr. Delarne war in den letzten Tagen aus Cettinje in Zara eingetroffen; derselbe beabsichtigt sich gänzlich zurückzuziehen; er soll auf seinem bisherigen Posten durch einen andern Franzosen Namens Cleroal ersetzt werden. (Oest. C.)

Dem in Belgrad in serbischer Sprache erscheinenden Journale „Srbske Novine" wurde der Postdebit im ganzen Umfange der k. k. Staaten entzogen. (N. P.)

Paris, 21. Sept. Der Moniteur veröffentlicht einen Vortrag des Prinzen Napoleon und zwei Decrete, womit, diesem Vortrage entsprechend, in der Provinz Oran, in der Ebene von Melata, ein Bevölkerungs-Centrum von 44 Herden, Namens Aïn-el-Arba, mit 3427 Acet. Ackerland und ebenfalls ein zweites Volks-Centrum Namens Tamzoura von 16 Herden und 632 Hect. geschaffen werden soll.

London, 21. Sept. Die Times sagt, daß die außerordentliche Hausse der französischen Fonds von den Pariser Journalen mit Recht der günstigern politischen Gestaltung zugeschrieben wird. Der Gang der Ereignisse und der Umschwung in der öffentlichen Meinung waren allein von gebührlichem Einfluß. Alle Befürchtungen der Bank und der Bankiers scheinen fruchtlos; erst jetzt, wo in Frankreich Alles belebt und friedlich ist — leben auch das Vertrauen und die Fonds wieder auf.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 23. Sept. Bayerische 3½/proz. — P. — G. 4proz. Obl. — P. — G. 4proz. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½/proz. — P. — G. V. Emif. — P. — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 803 P. — G. Bayer. Ostbahnen 101¼ P. — G. Oesterr. Bank-Actien 1108 P. 1108 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Act. 81¼ P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G

Augsburg, 20. Sept. Amsterdam k. S. 83¹, P. — G.; 2mon. k. — P. — G.; Berlin k. S. 105½ P. 105½ G.; 2proz. k. S. 205 P. — G.; Bremen k. S. 79½ P. 79½ G.; Frankfurt a. M. k. S. 99¹, P. 99¹, G.; 2mon. k. S. 99¼ P. — G.; Genua k. S. 116¹, G.; Hamburg k. S. 73¼ P. — G.; 2proz. l. S. 73¼ P. — G.; Leipzig k. S. 104¼ G. 4proz. k. S. 104¼ G.; London k. S. — P. 9.49½ G. 2mon. k. S. 9.50 P. — G.; Mailand k. S. 99 P. — G.; Paris k. S. — P. 116½ G.; Triest k. S. 97¼ P. — G.; Wien k. S. — P. 98¹, G.; 2mon. k. S. — P. 98¹, G.; Wien k. S. 97¼ P. 97¼ G.; 2proz. k. S. 97¼ P. 97¼ G.; 2mon. k. S. 97¼ P. — G.; Augsburger 3½/proz. Obl. — P. 97 G.; 4 proz. 98½ P. — G.; 4½/proz. 101¹ P. — G.; 4½/proz. kaiserl. 102 P. — G. 4proz. vierte Em. — P. 102 G.; 5proz. neue 103 P.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98¼ P. — G.; 4proz. Nat.-Anl. 82½ P. — G.; bayer. Bankactien 1100 P. — G. 804 G.; bayer. Ostbahn-Actien 101¼ P. — G., mit 20 Proz. Ging. 100½ P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 220 P.; die der Kammgarn-Spinnerei — P., 2proz. Partialobligation. — G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach — P., zweite Emission — P. 132 G.; 2proz. Partialobligation. 101¼ P.; Baumwoll-Kreisspinnerei — P., zweite Emission 103 P.; 2proz. Partialobligation. 101¾ G.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., zweite Emission — P., 2proz. Partialobligation. 101¼ P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck.
Endwig Schönchen, abwesend.

Berichtigung. In Nr. 226 des Ab.-Bl. sind in dem Artikel „Die Poeten der Malerei" einige Druckfehlern stehen geblieben. Auf Sp. 3 Z. 24 von oben ist statt „spinozistischen Abgrund" zu lesen „spinozistischen; Sp. 3 beim ersten Absatz muß es heißen Lady Macbeth u. s. f.; der Schlußsatz über Raubach auf derselben Spalte Z. 23 von unten muß heißen: „auf Kaulbach seine Hoffnung bei auf entschiedenste Realismus setzen, der u. s. w. Sp. 3 Z. 31 von unten ist statt: ausgedrückt seien zu lesen: ausgedrückt haben.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5437. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Michael Mayer'sche Ehen gegen die Ehefrau Hörl wegen Forderung.

Auf Anordnungen eines Hypothekgläubigers wird die im Hypothekenbuche für die Stadt München St. Annaa-Vorstadt Lit. II. C. 238 auf die Hofbrauer-Ehefrau Anna Hörl eingetragene sämmtliche Herberge über 2 Stiegen im Hause Nr. 13 an der Sternstraße dahier, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und im Anwendung der §§. 99—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und ist Termin zur zweitmaligen Versteigerung auf

Samstag den 9. Oktbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im diesgerichtlichen Sitzungszimmer Nro. 29/, anberaumt, wozu Ersteigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag dermal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit legale Vermögensnachweise zu liefern haben.

Was den Beschrieb dieser Herberge, deren Schätzungswerth, sowie die darauf haftenden Lasten betrifft, verweist man auf die deßfalls in den öffentlichen Blättern ergangenen Bekanntmachungen, in Nro. 209 der Neuesten Nachrichten, Nro. 107 der Neuen Münchener Zeitung, sowie Nr. 57 des Polizei-Anzeigers von München.

Mgn. den 6. September 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.
27954/30501. Greulmann.

5442. **Bekanntmachung.**

Der ledige Betreffen Josefh Fischer von hier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen

Allenfallige Forderungsansprüche an denselben sind am

Mittwoch den 29. Septbr. 1858

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 17. September 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Eyerl.
E.R.8772.

5457. **Bekanntmachung.**

Debitoren bei des Gastlers Georg Bauer seligen Verlassenschaft in Pilsberg in

Auf gläubigerisches Ansuchen werden wiederholt am

Montag den 11. Oktbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Orte Pilsberg im Kastner Fischer'schen Gasthause daselbst die nachbezeichneten Realitäten des Gastlers Georg Bauer sel. und zw. nämlich:

Wohnhaus mit Stall unter einem Dache Hs.-Nr. 129, dann Stadel, Hofraum mit Rädwelle, Antheil am Pumpbrunnen bei Hs.-Nr. 122 Pl.-Nr. 13, dann Gemeindrecht, zusammen mit 600 fl. gerichtlich geworthet,

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden durch eine Gerichtscommission unter den Bedingen öffentlich versteigert, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und unbekannte Steigerer sich durch gerichtliche Vermögensausweise ausweisen haben.

Inzwischen können die Lusenverhältnisse in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Kirschenreuth den 16. September 1858.

Königliches Landgericht Kirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
Hoog.
E.R.5199/1. c. Blaukopf.

ad4457. **Bekanntmachung.**

Sagl gegen Stadlmann pct. Ddo.
Dom

Königlichen Landgericht Kastl

wird hiemit bekannt gegeben, daß der laut Proclams de 3. August d. J. auf

Donnerstag den 7. Oktbr. 1858

anberaumte Zwangsverkauf des Anwesens „Mauerstmühle" aufgehoben sei.

Kastl den 14. September 1858.
Der königliche Landrichter:
Bamann.
E.R. 5060/1.

5441. **Bekanntmachung**
einer beabsichtigten Auswanderung nach Mainz.

Wohnort.	Polizeibezirk.	Name und Stand des Auswanderers.	Zahl der mitauswand. Familienglieder.
Stadt Fürth	Stadtmagistrat Fürth.	Scheidig Johann Wilhelm, Schreinergeselle.	

Allenfallige Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** präclusive Fish hieorets anzubringen.

Fürth den 20. September 1858.

Stadt-Magistrat.
Johner. Fischer, Sekr.
E.R.13881.

5435. **Bekanntmachung.**

Zumhammer gegen Kollbeck
wegen Vorpfändsforderung betr.

Im Wege der gerichtlichen Hilfsmaßleistung wird das Loderer-Anwesen der Klara Kollbeck zu Freyfing der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsahrt auf

Montag den 29. Novbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr.

Zimmer Nr. 8 dahier anberaumt.

Das Anwesen besteht:

A. Aus Gebäuden:

a) Wohnhaus Hs.-Nr. 167 mit unterjochter Verkstätte vor dem Heiligthore im mittelmäßig baulichen Zustande,
b) gelondertem Werkstattgebäude mit Zurichtstube,
c) besonderem Trockenstadl, durchaus von Holz,
d) großem Rindenstadl,
e) kleinem Rindenstadl,
f) Holzremise,

im Gesammtwerthe zu 7000 fl.

B. Aus Grundstücken:

1) Hofraum zu 0,14 Dez,
Garten Pl.-Nr. 99a zu 0,08 „
freistützigen Garten
Pl.-Nr. 996 zu 0,07 „ und
„ 98½ „ 0,10 „
zusammen 0,39 Dez,
per Dez. auf 15 fl geschätzt,
2) der innegenen Moorwiese
Pl.-Nr. 1309 zu 2,30 Dez.
per Dez. geschätzt zu 1 fl. 30 kr,
3) dem Krautgarten zu 25 fl.

C.

a) Aus der realen Lederergerechtsame, im Schätzungswerthe zu 1000 fl.
b) den Lederergerichtsrechten, insbesondere den eingegrabenen Bottigen ꝛc., im Werthe zu 300 fl.

Der Gesammtschätzungswerth dieses Anwesens beträgt sonach 9285 fl., wovauf 9715 fl. Hypothek-Schulden haften.

Die Gebäudelichten sind mit 6300 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 der Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 108 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer müssen sich über Leumund und Vermögen ausweisen können.

Freysing den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Freysing.
Der königliche Landrichter:
Breidenbach.
E.R.9357. c. Bach.

5453. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittners Franz Fabeig von Pirmsichen sind

Donnerstag den 4. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier nachzuweisen bei Meidung der Nichtberücksichtigung.

Für den Fall einer sich ergebenden Ueberschuldung wird zugleich über das weitere Verfahren Beschluß gefaßt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit als zustimmend erachtet werden.

Amerbach den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Amerbach.
Der königliche Landrichter:
Hartig.
E.R.4128.

5452. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kaminfegergeselle Johann Christian Ammon von hier beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallige Forderungen und Ansprüche an denselben sind deßhalb längstens bis

Donnerstag den 30. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier gelend zu machen.

Feuchtwangen den 21. September 1858.

Königliches Landgericht Feuchtwangen.
Der königliche Landrichter:
Richter.
E.R.12434.

5456. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schmieds Adam Baier zu Reuthirchen betr.

Zu Reuthirchen Baltsnl. d. Gbr., ist eine Schmiedsgerechtsame sowohl als auch mehrere Felder und Wiesen zu verpachten, und zwar theilweise oder ganz, je nachdem sich ein günstigeres Resultat auf die eine oder andere Art herausstellt.

Die Pacht hat auf 6 Jahre zu dauern, und ist von dem Pächter eine geeignete, der weiteren Vereinbarung noch vorbehaltene Kaution zu stellen.

Allenfallige Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich

Montag den 4 Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Zimmer der k. l. Theilungs zu stellen, woselbst die weiteren Pachtbedingungen vereinbart werden.

Neunburg den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Neunburg v./W.
Der königliche Landrichter:
Angerer.
E.R. 6121/1. c. Gahul.

5455. **Bekanntmachung.**

Ausmannungsgesuch des Andreas Keil aus Ditmgrün nach Oesterreich betr.

Der Bauerssohn Andreas Keil aus Ditmgrün, bezirk zu Graz, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an ihn sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Waldsassen den 14. September 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Der königliche Landrichter:
Martin.
E.R.8678/5.

5451. **Bekanntmachung.**

Der ledige Tagelöhnerknecht Ludwig Karl Samsen von Dürrmungen, l. Bzgs. Dinkelsbühl, gegen welchen eine Polizei-Untersuchung wegen Entfernens aus dem Dienste anhängig gemacht wurde, erhält, da der Aufenthalt derselben nicht ausgemittelt werden konnte, den Auftrag, sich längstens

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterfertigten Landgerichte zu stellen, indem sonst gegen ihn mit Zwangsmaßregeln vorgegangen werden müßte.

Feuchtwangen den 17. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Richter.
E.R.12287.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 229. 24. September 1858.

Freitag.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ existirt, und wird basselbe von der heute, Posämtern an den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Preise abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die übereischen Länder u. s. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDER, Steindruckerei Nro. 23 in Strasbourg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Die Fahrt nach der Rottmannshöhe. — Frln Bochkolz-Falconi. — Raczy's Schrift über Pferdebändigung.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Fahrt nach der Rottmannshöhe.

—d. **München**, 24. Sept. Seit den festlichsten Zeiten des XVII. Jahrhunderts war wohl keine so fröhliche Flotte über die Wasser des See's gesegelt, wie jene, die heute Morgen vor Starnberg lag. Damals hatte man die Baumeister Anastasio Margioli und Francesco Zanti auf Benedig geholt (1662), um ein des Bucentaure würdiges Grenbild zu zimmern, das erst nach Jahresfrist von Francesco Saturnini und Fr. Mauro zur Vollendung gebracht ward; zu den ersten Münchener Künstler hatten zu dieser Ausschmückung Hand angelegt, voran Caspar Amort, der mit wonnefamer Bilderlust das in jeder Weise mit dem italischen Namendvetter civilisirende Werk ausstaffirte. Und eine Menge anderer auf hochklingende Namen getaufter Schiffe standen ihm zur Seite, auf denen Mohrenfahnen zuwirren, Thurfürsten und Heroge spritzen und die schönsten Frauen tanzten. Da gab es Gondelfahrten um die Wette, Hirschjagden und Feuerwerke, Mummenschanz und Freudenfeste aller Art.

Ein Stück dieses alten Lebens war heute wieder lebendig geworden. Wie damals, so hatten diesmal die besten Münchener Meister sorgsam an die Ausschmückung der neuen Flotille Hand angelegt; die größten Transportschiffe zu Salzdampfwelle Fregatten verwandelt, die im Festschmuck mit Gezelten und Guirlanden in glücklicher Vergessenheit ihrer sonstigen Bestimmung prunkten. Mit der aus München zugeampften fröhlichen Fracht belastet, legten sie sich regelgerecht aus, umschwärmt von fahnenflatternden Gondeln, lustigen Kähnen und Schiffchen jeglicher Art, die alle mit Gewinden, buntfarbigen Gissen, Fahnen, Wimpelchen und Kränzen sich phantastisch drapirt hatten.

Das Münchener Klima hatte in diesen Tagen den lieben Gästen alle Leiden und Freuden zu kosten gegeben. Erst ein grandioses Donnerwetter, dem ein zweifelsüchtiger, mit Langweiligkeit drohender Zustand der Unentschiedenheit folgte, dem sich die edle feuchte, nasse, verdrüßliche Nebelnacht dieses Jahres würdig anschloß, kann hatte sich mit allmählicher Aufheiterung eine bessere Laune eingestellt, die mit lieser Dankbarkeit sich zum Festtag in die Menterschwalge benützt wurde; darauf hatte sich offenbar den Landschaftern zu Liebe, eine vorsüßliche Mondnacht angereiht, worauf denn ein Tag erfolgte, wie ihn die berühmtesten Seefahrer allhier nicht schöner erlebt haben wollen. Der alte Segort blähte sich in behäbiger Ruhe, hatte mit lichtvollem sonnigem Glanze seinen Spiegel verklärt und alle Schleier von der ersternden Abendröte weggezogen. Unter solchen Auspicien flach das Geschwader in den See und schwamm dahin, von kleinen Fahrzeugen und weinschnellen Amerikanern umspielt, die sich, mit unermüdlichen Rudertern und entblößten Marrofenjungen bemannt, in humoristischer Jagd herumtummelten, als wie zum Sport unserer anständig-langsamen Grandezza. Als darauf die hohe See gewonnen war, hielt die ganze friedliche Schlachtordnung an; aus dem Sängerschiff flog „der Tag des Herrn“ als volksthümige Libation himmelan, daß, wie es im alten Lied von der Macht des Gesanges heißt „die Fische das Fließen ließen und die Luft den Athem anhielt“, selbst das jüngst oft von schwerer Brustkrankheit genesene Dampfschiff mäßigte laufschend seinen Flug und sandte zum Schluß beifällige Donnerschläge aus seinen Büchsen herüber.

Von Leoni ging's dann auf gewundenen Waldwegen einen kleinen Hügel hinauf zur sogenannten Rottmannshöhe. Hier war ehedem oftmals des theuren Meisters Lieblingssitz im kühlen Schatten, da weilte er Stunden und Tage lang und lugte hinaus in die heitere Landschaft, ließ ihre Stimmungen gestaltend auf sich wirken, freute sich der hochgethanen Weisen oder des heiteren Himmels, die er abwechselnd über seine Bilder spannte. Der Platz, der wundige Weise seinen Namen trägt und durch ein 1851 gesetztes Denkmal geschieht bleibt, bietet eine wundervolle Fernsicht auf das saustanschwellende hügelformige Land, das im Hintergrunde von der Alpenkette begrenzt wird, indeß zur Rechten die liebliche See sich breitet — Meister Morgenstern hat diese Herrlichkeit mit meisterlichem Farbenzauber wiedergegeben, eine Verschreibung zu versuchen wäre vergeblichen Bemühen.

Hier war nun zur Tageskraft Lager geschlagen und daselbe mit buntem Zierwerk und heraldischem Schmucke, mit Standarten und Bannern gezierend hergerichtet, eine ländliche Wirthschaft stand bereit, die selbst feinerern Ansprüchen genügen konnte. Nachdem die Gerichter sattsam sich gestärkt, sprach Hr. Maler Rückert die kurze, gehaltene Festrede; er bemerkte, wie das Fest, das uns heute auf dieser geweihten Stätte zu heiterem Genuß vereinigt habe, ein Ereigniß seltener, seeudiger Art sei; nicht allein das belebende Sonnenlicht und der entzückende Blick in die Ferne und über die herrlich geschmückten Wälder, nicht allein der blühende Zauberkreis holdseliger Frauen sei es, der eine besondere Weihe verleihe, sondern das Bewußtsein von der Bedeutung und Würde der deutschen Kunst, das Bewußtsein, die Kräfte derselben unter Gleichgesinnten zu wissen. Den Männern aus den deutschen Landen, die mit ihren gottgegebenen Gaben die deutsche Künstlerschaft repräsentiren, sei dieser Tag geweiht, daß er als ein freundlicher Stern in der Erinnerung leuchte“, — daß Ihr eingedenk bleibet; so weit die deutsche Zunge klingt, umschlingt uns alle ein geistiges Band, uns zu Brüdern einer großen Familie verreinend; ein geistiges Band, das und alle als Deutsche, als ein Volk kennzeichnet, nicht dahlend nach fremden äußeren Glanze, aber sich fühlend als im Besitze desselben, was dahinstechenden Nationen gegenüber uns Deutschen eine große, blühende Zukunft sichert. Angesichts der schneegekrönten Alpen, umweht von dem Geiste Rottmanns, rufe ich daher mit freudigem Blicke in die Zukunft: die deutsche Kunst, sie lebe hoch!“

Ein zweiter Gruß galt in umfassenden Ansprache den schönen Frauen; dann kam Frater Hilarius, er predigte in herzerfreuendem Vortrage mit geistreicher Humoristik und so eindringlich, daß mit stürmischem Jubel der Druck des Poems verlangt und auch verfprochen wurde. Inzwischen hatte die rosige Jugend den mit schönen guten Sprüchen aus alter und neuer Zeit umspannten Tanzreigen probirt und wallte lustig drauf los, indeß die Pausen gewissenhaft zu allerlei Scherz und Ernst in Wort und Spruch verwendet wurden. In treuherzigster Sprache deutete ein Schweizer die bayerischen Farben, und sreang witzig vom symbolischen Weiß, der lichten Reinheit, die alles Steben beseele, auf das „Münchner Kindel“ und die „Münchner Kindeln“, die hier in blühendster erlesener Schöne vertreten waren; das Blau sei die wahre Treue, die alle Künstler zu einer großen Familie verbinde u. s. w. Rein durchgeistige Tanzunterhaltungen schalten durch den Wald und eine herzinnige Heiterkeit begann, die jedoch durch aufsteigende Wolken etwas beklemmigt wurde, denn der Aufbruch geschah früher und hastiger, als er deutschlichtig sein mochte.

Einen zauberhaften Anblick gewährte die auf gleichem Wege angetretene Rückfahrt; die Fahrzeuge hatten sich mit Fackeln und farbigen Laternen illuminirt und ruderten bei dem durch zerrissene Wolkenmassen blitzenden Mondschein dahin — eine phantastische Wirkung, die durch Musik, Gesang und ein schließlich abgebrannites Feuerwerk noch wesentlich erhöht wurde. Die durch ihre gewonnenen Resultate dieselbe zu bedeutende allgemeine Künstlerversammlung erhielt so einen schönen heiteren und passenden Schluß.

Frln. Bochkolz-Falconi.

Ein Meer von Tönen hört' ich stets sich brechen!
Oft, wenn der Sturmwind brauß um Dach' und Zöhre
Und ihre Kronen niederzwang zum Grunde,
Bringt mir sein Ton zurück das bodbie jener Stunde.
Felicia Hemans.

München. Diese Blätter haben der großen und seltenen Künstlerin bereits wiederholt gedacht, jedoch nur in einigen kürzeren und überflüssigen Bemerkungen. Theils aus dem letzteren Grunde, theils weil Frln. Falconi in dem nahe bevorstehenden Festconcert mitwirken wird, gönnen Sie mir des Rähern auf die hervorragenden und unterscheidenden Eigenthümlichkeiten des Gastes einzugehen.

Die äußeren Mittel desselben bieten der großen Oeffentlichkeit vielseitige und mannichfaltige. Zeichnet sich die Stimme durch einen seltenen Umfang in wahrhaft übereinstimmender Weise aus, so besitzt an derselben noch mehr die scharfe und prägnante Ausprägung des eigenthümlichen Charakters der einzelnen Register zu bewundern. Während das herrliche Organ etwa von dem tiefen e der Alpstimme die Scala durch zwei Oktaven und noch durch den größten Theil der dritten vollständig beherrscht, glaubt der Hörer, je nachdem die tieferen oder die höheren Lagen vorwalten, in der That bald einen Alt, bald einen Sopran zu vernehmen, und es macht sich dir zunächst hierin eine eben so merkwürdige als für die Praxis fruchtbare Be-

Digitized by Google

einigung sonst getrennter uns sich gegenseitig aufschließender Talente gelang. Dieser glücklichen Reichthum der Mittel wird nun freilich in Verbindung gebracht und gesteigert durch eine Umsicht in Fällen und Gelegenheiten, die, gegen die obern Grenzen der Stimme ansprechenden gemildert oder gemindert, in den mittleren Lagen in frappantem Grade hervortritt und in dem eigentlichen Attregister einen Höhepunct erreicht, in dem Frln. Falconi ohne allen Zweifel einzig dastebt. Diesen und anderen glänzenden Vorzügen entspricht eine Schule, die man nach allen einzelnen Beziehungen ohne Bedenken und ohne Phrase als eine vollendete und mustergiltige bezeichnen mag. Denn bei der hohen Künstlerin, handelt es sich nicht mehr um die nothwendigen, sonst leider oft genug vermißten Bedingungen eines kunstgerechten Gesanges. Bei ihr tritt die Reinheit und Sicherheit der Intonation, die ungezwungene, natürliche und leichte Bildung der Töne, und selbst das kunstreiche Legato bei bewegtem und schnellem Zeitmaß völlig in den Hintergrund vor anderen und höheren Eigenschaften. Auch die meisterhafte Leichtigkeit, welche die raschesten Grenzen der großen Tonleiter leicht, ja gleichsam spielend bewältigt, und welche selbst die oft widersprechendsten Paradeläge der modernen Componisten wenigstens ohne merkliche Anstrengung wiedergibt — auch diese meisterhafte Technik fügt sich in den großen Rahmen der Gesammtleistungen so ebenmäßig und natürlich ein, als ob das Alles gar nicht anders sein könnte. Aber die Ansichten sind die Singular der höchsten berühmten Vollendung und Mustergiltigkeit findet man unter Anderem in der hohen Kunst der Aufbrache, die nach Art der Gesangscoryphäen früherer und größerer Zeiten gleichsam einen jeden Laut musikalisch zu behandeln weiß und dadurch die innigste Verschmelzung und Durchdringung von Wort und Ton erzielt — ein Punct, der bekanntlich selbst ganz oder theilweise wesentlichen Mustlücken Gerechtigkeit und Fleiß zu verleihen vermag; man siehet sie in der kunstvollen Ueberschwung und Verwendung der Dynamik der Töne, die noch an den äußersten Grenzen der Stimme nach unten wie nach oben eine eben so seltige als sichere Modificirung eines und desselben Tones vom leisesten Hauch des Pianos bis zur mobilmachenden und vibrirenden Vollkraft der Stimme ermöglicht; man findet sie vornehmlich in einer aufregewöhnlichen Kunst des Athmens, nach der sie die einzelnen sie umgebenden Gesänge mit entsprechendes Deutlichkeit und Klarheit von einander scheidet, während doch andererseits zugleich dem Bau und der Zusammengehörigkeit ganzer Perioden völlige Genüge geschieht.

Nehmen Sie zu den großartigen Mitteln und zu der vollendeten Schule als dritten entsprechenden und ebenbürtigen Factor eine eminente geistige Belebung, und Sie werden zugestehen, daß die Künstlerschaft von Frln. Falconi in einer Gangart und gewissermaßen einer Universalität sich bewegt, der wir vielleicht in unseren Tagen nicht zum zweiten Mal begegnen. Diese eminente geistige Belebung gab sich bei den Vorträgen des großen Gastes gar mannichfach kund, trat jedoch am entschiedensten in der lebensvollen Auffassung und Durchdringung des eigenen Charakters der verschiedenen Concerte hervor, die doch nach Inhalt wie nach Form so sehr von einander abstechen. Der tiefsten Schöpfungen Mozart's, Beethoven's, getrennen Bau der Arie in e aus Hoffs Mirrane wurde Frln. Falconi nicht minder gerecht, als der inneren Größe, der stillen Hoheit und der edlen Weihe der berühmten Sicilians von Bergolese, während die Künstlerin hinwiederum in der großen Cavatine in A aus Semiramis die Eleganz und Abgeklärtheit der Rossini'schen Perioden gleichsam zu einer wahren ästhetischen Sättigung und Labung hervorkehrte, welche bei zwei unseren und vollständigen Schlußtriller auf dem hohen gis nur einer billigen Verwunderung zweifeln konnte und mußte. Die ganze Größe des Gastes zeigte sich indeß erst in der tieferen Lyrik und der doch potenzirten Leidenschaft Mozart's und Beethoven's. Mußten die Töne rührender Klage und tiefen Leides in der Arie in F aus Don Juan und in der in E aus Fidelio alle Herzen im Innersten ergreifen und erschüttern, so entfesselte sich Hochbegabte Tochter des Gesanges bei den leidenschaftlichen Sätzen dieser Tonwerke eine Großheit und Macht des Spieles, eine Intensität und Kraft des Pathos und ein Feuer und eine Gluth der Begeisterung, die gewaltig und unwiderstehlich fesselte, packte und mit fortriß, und hier war es eben vorzugsweise, wo man bei dem wirkungsvollen Zusammengreifen und bei der ausgedehnten Verwendung der inneren und äußeren Kräfte und Mittel unter den bedingenden, eilenden und stürmenden Weisen wörtlich ein „Meer von Tönen“ hörte und wo das obige Motto seine ganze und volle Anwendung finden konnte.

Und doch hatten die Vorträge gerade bei diesen großen Stellen unter einem bedeutenden, fast wesentlichen Hinderniß zu leiden. Denn die Begleitung auf dem Clavicre konnte dem stets und impasant einherrauschenden Gesange nicht einmal eine befriedigende Grundlage geben, geschweige denn, daß sie vermocht hätte mit demselben in den nöthigen Gegensatz zu treten und eine mögliche Entwickelung und Steigerung der Mittel zu veranlassen und gleichsam herauszufordern. Dieser Mißstand wird nun bei dem nächsten Auftreten des Gastes in dem ersten Festconcerte gehoben sein. Die Künstlerin singt in diesem Concert unter Begleitung des Orchesters die Arie in F „Non più di fiori“ v. aus Mozart's Titus und die aus Weber's Oberon „O Ocean, du Ungeheuer“ ꝛc. in E (häufig nach Es transponirt) um hierin so auch einen in der angetretenen Beziehung vollkommenen Kunstgenuß in Aussicht.

Kann man die vorher kaum gehoffte Mitwirkung von Frln. Falconi nur als die glückliche Verbertilgung des Festconcertes begrüßen, so läßt sich in Bezug auf letzteres nur tief und aufrichtig beklagen, daß die neunte Symphonie von Beethoven nicht nur zur Aufführung kommt, sondern nachgerade nun gar noch an die Stelle der für das erste Concert bestimmt gewesenen siebenten (in A) gesetzt wurde, so daß diese nun ganz ausfällt. Ueberhaupt hat man an dem Programme der Festconcerte noch sehr spät die mannichfachsten Veränderungen vorgenommen. So modificiren sich natürlich auch die vor mehreren Tagen in diesen Blättern gemachten Mittheilungen. Erst zwei, am 29. September abzuhaltende Concert — das Programm des ersten ist bereits ausgegeben und angeschlagen — wird nun noch neuerer und neuester Bestimmung folgende Tonwerke zur Aufführung bringen: Symphonie in C (sogenannte Jupitersymphonie) von Mozart. — Arie für Tenor aus Weber's Oberon, Clavierconcert in A von Beethoven, Arie für Sopran aus Händel's Oratorium „Esther“ und die zweite Ouverture (in C) zu Leonore von Beethoven. Die Sopranarie wird von Frau Diez, die für Tenor von Herrn Grill gesungen. Das Clavierconcert spielt, wie früher Tonstücke auf der Harfe vortragen. Der Name Falconi ist hiernach in das Programm des zweiten Festtages nicht aufgenommen.

Rarey's Schrift über Pferdebändigung,

deren wie früher Erwähnung gethan (Vgl. Nr.-Bl. Nr. 170), hat in deutscher Uebersetzung aus dem Englischen (von J. Schönemann. Berlin. Fr. Duncker) kürzlich die zweite Auflage erlebt, jedenfalls ein Beweis für das Interesse, das ihr Inhalt erregte. Ueber die Frage, ob die Brochüre wirklich das ganze Geheimniß enthalte, hat sich Rarey selbst in einer Zuschrift an die Times vom 9. Juli verneinend geäußert. Sie gebe — so erklärte er — nur eine unvollständige Darstellung seiner Kunst in ihrer gegenwärtigen Ausbildung. Er glaube nicht, daß irgend ein Buch die Methode so vollständig lehren könne, als ein einstündiger Unterricht mit praktischen Demonstration. Gegner und Zweifler nimmt auch der Uebersetzer in seiner Einleitung bei, sagt aber hinzu, daß die Genialität des Bändigers, die persönliche Befähigung des Verfassers zu Ausübung seiner Kunst, seine vielfältigen Erfahrungen und unzweifelhaften Erfolge immerhin dem kleinen Buche Werth verleihen. In dem Vorworte giebt Hr. Barey eine kurze Geschichte der Behandlung des Pferdes in früheren Zeiten. Wir heben Einiges aus.

„Der Umschwung — sagt er — hat in allen seinen Erfindungen und Entdeckungen mit einer Schnelligkeit Fortschritte angefangen und dieselbe allmählig ausgedehnt, und von einem Grade der Vollkommenheit zum andern entwickelt. Die erste Vorstellung von der Benutzung der Elektricität erwachte, als Franklin diese Kraft vermittelst seines Drachtes den Wolken entzog. Zept ist sie das Werkzeug der Mittheilung der Gedanken von Person zu Person, mit einer Geschwindigkeit ohne frühetes Beispiel. Die große Triebkraft, welche die Räder der Locomotive treibt, den Ocean mit unsern Booten furcht, wurde als wenigstes sich einem Thorfelsen widersetzender Dampf strahl entdeckt. Gleichmäßig wurden die Kräfte des Pferdes, die nur von denen des Dampfes übertroffen werden, den Menschen nur in dem Maße bekannt, als Forschung und Versuche sie entdecken. Das Pferd ist nach den besten Nachrichtern, die wir haben, seit fast 4000 Jahren der treue und ausdauernde Diener des Menschen gewesen, hat ihre Wege durch seine Arbeit belohnt und ihre Genüsse im Verhältnisse der wachsenden Kenntniß und Geschicklichkeit vermehrt. Während es denen, die es durch rohe Kraft beherrschen wollten, und die Freude nicht kannten, die aus der Pflege seiner besseren Natur erwächst, ein widerwilliger, lasterhafter, oft gefährlicher Diener war, sehen wir ein edleres Thier in ihm bei dem Araber, der es zu dem Stolz seines Lebens macht und mit dem Menschen eine Freundschaft eingeht und bewerthet. Er behandelt es mit Liebe von der Geburt an und erfreut sich daran einer Anhänglichkeit und Zuneigung des Pferdes, die in andern Ländern unbekannt sind. Der Araber und seine Kinder, die Stute und ihr Füllen sind Zeitgenossen, und obgleich das junge Thier und die Stute oft den Kindern als Kissen dienen, auf denen sie ausruhen und sich nähren, so verschlt ihnen darauf doch kein Harm, da die Stute sich mit gleicher Sorgfalt der Kinder annimmt, als ihres Füllens. So groß ist die Liebe des Pferdes für seinen Herrn, daß es seine Heerde auf den Ruf des Menschen verläßt, immer bereit, der Stimme desselben zu gehorchen. Und wenn der Araber vom Pferde fällt und nicht wieder aufstehen kann, so bleibt es ihm zur Seite stehen und wiehert nach Beistand. Und wenn er sich niederlegt in Schlafen, weil er aus Ermüdung in der Wüste sich nicht mehr aufrecht halten kann, so bleibt es ihm und seinen Kindern treues Roß über ihn und wacht ihn durch sein Wiehern, sobald ein Mensch oder ein Thier sich nähert. Die Araber wissen ihre Pferde verborgene Zeichen oder Signale zu lehren, und benutzen dieselben bei dringenden Gelegenheiten, um die Thiere zur äußersten Kraftanstrengung aufzumuntern. Diese sind wirksamer, als das barbarische Antreiben durch Sporn oder Peitsche.

Es wird nun die Anekdote von dem Beduinen Jabal erzählt, die auch das Abendblatt in Nr. 129 d. J. aus dem Correspondenzblatte des mittenrheinisch-zoologischen Vereins zu Regensburg mitgetheilt hat. Dann heißt es weiter:

„In verschiedenen Ländern sind verschiedene Behandlungsweisen des Pferdes vorherrschend; aber der Anfang war überall roh und unbetreutend, und kaum als Einleitung zu betrachten zu dem Nutzen und Genuß, den der Gebrauch des Pferdes gegenwärtig gewährt. Die verfeinerten Griechen sowohl, als die rohesten Völker des nördlichen Afrika ritten lange Zeit ohne Sattel und Zügel und lenkten ihre Pferde mit der Stimme oder der Hand, over vermittelst einer leichten Gerte, mit welcher sie das Pferd an der einen oder der andern Seite berührten, wenn es nach der entgegengesetzten gehen sollte. Endlich wurden Zügel und Gebisse eingeführt; aber viele Jahrhunderte vergingen, bis eine Behandlung in Gebrauch kam, die Sattel genannt zu werden verdiente. Anstatt desselben dienten Decken, entweder einfache oder zusammengelegte, und Hände wilder Thiere, oft reich verziert — immer aber ohne

Digitized by Google

Steigbügel. Es ist wunderbar, daß die Römer, selbst in den Zeiten, da die Ueppigkeit bei ihnen überhand genommen, nie auf ein so einfaches Mittel verfielen, um dem Reiter beim Auf- und Absteigen behülflich zu sein, ihm die Anstrengungen zu erleichtern, und den Sitz im Sattel noch mehr zu sichern. Alle Abbildungen thun dar, daß die Reiter fast aller Länder ihre Pferde von der rechten Seite bestiegen, um das Mähnenhaar, das nach dieser Seite herabhängt, besser fassen zu können; dieß hat sich in neuerer Zeit überall geändert. Die Alten schwangen gewöhnlich auf den Rücken der Pferde; aber manchmal zogen sie auch einen Diener bei sich, mit einer Art Krücke, zwei Fuß vom Boden, die ihnen als Stut dienen. Im Gegentheil sind die Römer darüber die Dornigkeiten erwogen zu sehen, daß Steine zum Aufsteigen (welche die Schenken lowpin an stanzes nennen) in angemessener Entfernung an den Landstraßen aufgestellt waren. Die Großen aber hielten es für würdiger, ihre Pferde dadurch zu besteigen, daß sie zunächst auf den gebeugten Rücken ihrer Diener oder Sclaven traten, und andere Personen, die über eine so kostbare Unterstützung nicht verfügen konnten, sich solcher Stufen selbst bedienten. Das erste Beispiel von dem Gebrauche des Sattels findet sich in einem Erlaß des Kaisers Theodosius (385 unserer Zeitrechnung). Aus denselben Quelle ergiebt sich auch, daß diejenigen, welche Postpferde miethen, ihre eigenen Sättel bei sich zu führen pflegten, und daß das Gewicht des Sattels 60 Pfd. nicht überschreiten sollte — eine höchst schwerfällige Maschinerie, mehr den Sitz die Rücken der Viehhunden bestimmten Handvoll Abnlich, als dem leichten und eleganten Sattel unserer Zeit. Sättel für Frauen sind eine noch viel jüngere Erfindung. Der erste, den man in England gesehen, war für Anna von Böhmen, Gemahlin Richard des Zweiten gemacht worden und glich wahrscheinlich mehr einem Reitsitze, als dem Damensattel unserer Zeit. Solch ein Reitsitz ist eine Art Ausstaht mit sehr niedriger Lehne, und wurde dem Pferde auf dem Kruppe hinter dem Reiter befestigt, auf welchem ein Mann saß, der das Pferd regierte, während die Frau bequem saß und sich entweder an seinem Gürtel festhielt, oder ihren Arm um seinen Leib legte. Inzwischen wissen die Mexikaner das mit mehr Galanterie einzurichten als die Alten. Die Paisana oder Schöne vom Lande sitzt vorn, wie man uns berichtet, nämlich vor ihrem Cavalliero, der seinerseits sie dadurch unterstützt, daß er sie mit seinem Arm umschlingt. Diese Einrichtungen können also als Vorbereitung zu der gegenwärtigen vorherrschenden und eleganten Reitweise der Damen betrachtet werden. Pferde waren seit vielen Jahrhunderten zum Reiten im Gebrauch, ehe man an irgend eine Beschirrung des Hauptes dachte, und die erste Vorkehrung für diesen Zweck war natürlich eine höchst einfache, — eine Art loderner Sandale nämlich, die durch Riemen an den Fuß befestigt war. Nachher wurden in derselben einfachen Weise Metallplatten an unser dem Fuße befestigt. Und hier wiederum, wie bei dem Sattel ohne Steigbügel, — bedenken wir, daß fast ein Jahrtausend hindurch Metallplatten in ungeschickter Weise vermittelst Riemen unter dem Pferdhuf befestigt worden sind, ohne daß es Jemanden in den Sinn gekommen, eine so einfache Verbesserung als Nägel zur Anwendung zu bringen — haben wir ein zweites merkwürdiges Beispiel von der Langsamkeit, womit verwandt beschaffen Heilkunst und Behandlung der Pferde ihre gegenwärtige Ausbildung erreicht haben."

Die Grundprincipien seiner Theorie bestet Hr. Rarey auf die Hauptsächlichsten des Pferdes in folgender Art:

„1) Das Pferd widersetzt sich seiner Natur nach keiner Forderung des Menschen, die es rechtmäßig verlangt, wenn die Art, wie diese Forderung dargestellt wird, mit den Gesetzen seiner Natur nicht im Widerspruch steht. 2) Das Pferd erlangt ein Bewußtsein seiner Stärke lediglich durch Ermahnung, und kann ohne gewaltsame Mittel seinem Willen gemäß geleitet und benutzt werden. 3) Jeder Gegenstand, der nicht gerade körperlichen Schmerz verursache, wie fürchterlich er ihm sonst erscheinen möchte, kann den Gefangen seiner Natur gemäß, und wenn er alle Dinge prüft, um das Pferd herum bewegt, über dasselbe gehalten, auf seinen Körper gebracht werden, ohne ihm Furcht einzuflößen."

Die Beurtheilung der weiteren Angaben wie nach diesen Grundsätzen im Einzelnen zu verfahren sei, müssen wir, wie natürlich, den Sachverständigen und hippologischen Zeitschriften überlassen.

Neueste Posten.

München, 24. Sept. Für die am 26. nach dem Dankamte in der St. Michaels-Hofkirche stattfindende Grundsteinlegung zu der neuen Isarbrücke in der Maximilianstraße sind (nach dem Programme) folgende Anordnungen getroffen: „Feierlicher Zug nach der Baustelle, unter dem Vortritte der Innungen mit ihren Standarten, der Bündnisse und Bruderschaften mit den Pfarrkirchfindern, der Alumnen des gregorianischen Collegiums, der barmherzigen Schwestern, dann der P. P. Capuciner, Franciscaner und Benedictiner. Hierauf folgen die Sänger und Musiker der Dompfarre, der Clerus der Stadtpfarreien, das Capitel des Collegiatstiftes zu St. Cajetan und jenes der Metropolitankirche zu U. L. Frau, Se. Ehr. der hochwürdigste Herr Erzbischof und die für die Grundsteinlegung allerhöchst benannten Zeugen. Der Magistrat der Hauptstadt mit den Gemeindevorstehmächtigten und Distrikts-Vorstehern schließt den Zug, welcher sich von der Kirche weg durch die Neuhausergasse über den Marienplatz, vorbeiß an der Mariensäule ein kurzes Gebet gesprochen wird, durch das Thal und die Zweibrückenstraße zu dem an ihrer Einmündung in die Flößstraße errichteten Altar bewegt, und von da nach Abhaltung eines Te Deum laudamus durch die Flößstraße zu Feuerbrücke sich begiebt. Der Zug der Geistlichkeit mit den Sängern und Musikern der Dompfarre an der Spitze, von den Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten gefolgt, bewegt sich von hier aus auf die Grundsteinlegung geschieden wird. Sobald dem Eintreffen Sr. Maj. des Königs sofort zur Grundsteinlegung geschritten wird. Se. Ehr. der Hr. Erzbischof nehmen zuvörderst die Einsegnung des Grundsteines vor, worauf sodann Se. Maj. der König die zur Einlegung in den Grundstein bestimmten Gegenstände, nämlich: a) das Bildniß Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin; b) eine Steinplatte mit der kurzen Nachricht über den Bau der Maximilianstraße und der Brücke selbst mit den Namen für letztere; c) eine Steinplatte mit der Urkunde über die Vornahme der Grundsteinlegung, welche als Zeugen gegenwärtigen Personen; d) einen Glasthylinder, worin das Namensverzeichniß der dermaligen Glieder des Magistrats und des Gemeindecollegiums eingeschlossen ist; e) neue Vereinsgesetzbündungen, eine ganze und eine halbe Krone, und die im heurigen Jahre ausgeprägten bayerischen Scheidemünzen aus der Hand des Baumeisters der Brücke, des städtischen Baumgenieur Hrn. Arnold Zenetti in Empfang nehmen und allerdings in Handlung einlegen. Hiernach wird von den Werkmeistern der Deckel auf den Grundstein gelegt, worauf Se. Maj. der König die üblichen drei Hammerschläge führen und mit der Kelle den ersten Kalk auf den Grundstein breiten. Während des Actes wird von den Sängerreremen Münchens ein von Prof. Dr. Beck gedichtetes, von Hrn. Musikus Urban componirtes Festlied abgesungen. Nach der Abfahrt Sr. Maj. des Königs bewegt sich der Zug durch die Maximilians-, Dieners-, Kaufinger- und Neuhauserstraße in die Hofkirche zurück.

Landshut, 21. Sept. Gestern Vormittag um 10 Uhr wurde vom landwirthschaftlichen Vereine von Niederbayern die bei Gelegenheit des in unserer Stadt im heurigen Jahre abzuhaltenden Kreis-Landw.-Festes anberaumte General-Versammlung abgehalten. Die Sitzung war von Abgeordneten der Kreis-Central-Comité, so wie von praktischen Landwirthen aus allen Niederbayerns sehr zahlreich besucht. (Landsh. Z.)

Augsburg, 23. Sept. Die Redaction der Allg. Ztg. verlor vergangene Nacht in Hr. Kottenkamp einen ebenso treuen und fleißigen als kenntnißvollen und gelehrten Mitarbeiter. Seit einiger Zeit schon kränkelnd erlag er, bis ein Blutsturz seinem Leben ein rasches Ziel setzte. (A. Z.)

Ueber das Heidmandover zu Schweinfurt berichtet das dortige Tagblatt vom 22. d.: Seine Maj. der König wohnte zu Pferd an der Spitze der Generalität dem gestrigen Heidmandover von Anfang bis zu Ende bei. Zu allen Gerichten, welche Se. Maj. bereiteten, nämlich Grafenreheinfeld, Reichenhall, Schwebheim und Heidenfeld waren Thürme, Kirchen und Häuser mit Nationalflaggen und Festons geziert, sowie Triumphbögen errichtet, während die Bewohner selbst in festlicher Kleidung bei dem Durchzuge des geliebten Landesvaters ihre Anhänglichkeit an den Fürsten durch stürmischen Zuruf zu erkennen gaben. Von Heidenfeld aus, woselbst Se. Maj. im Schlosse des Frhrn. v. Bebed speiste, besuchte der König die in dem nahe gelegenen Burgsbürgerwalde bestatteten Hünengräber und überschritt dann die Truppen in ihren Biwouks bei Heidenfeld und Grafenreheinfeld. Abends gegen halb 8 Uhr fuhr Se. Maj. in die Stadt zurück, worauf alsbald das Feuerwerk auf dem Maine seinen Anfang nahm.

Hannover. Der Wiederzusammenritt der vertagten Ständeversammlung ist durch königliche Verordnung unter Bezugnahme auf die landwirthschaftlichen Mittheilungen manchen Mitgliedern vom 12. October bis zum 2. Nov. verschoben.

Ueber die erwähnte Eröffnung der Session der niederländischen Generalstaaten schreibt die Köln. Z. vom 20. d. aus Haag: Der König war bei dieser Feierlichkeit zum ersten Male von dem Prinzen von Oranien begleitet, welcher mit dem kürzlich erreichten achtzehnten Jahre in das politische Leben eingetreten ist. Dieses Ereigniß wird auch in der Einleitung der Thronrede erwähnt, und der König knüpfte daran die Versicherung, daß die Bewerbe von Liebe, welche bei dieser Gelegenheit dem königlichen Hause gegeben wurden, ihn hocherfreut haben in dem Wunsche, alle seine Kräfte dem Wohlergehen des Landes zu widmen, für dessen Glück seine Eltern gelebt, und viele von denselben ihr Blut vergossen haben. Der Zustand des Landes und der Colonien wird als befriedigend und günstig geschildert. Es werden eine große Anzahl von neuen Gesetzvorlagen angekündigt, unter denen in erster Reihe zur Umsetzigung des Baues von Eisenbahnen, so wie zur Abhilfe der financiellen Verlegenheiten, in welchen sich mehrere Städte in Folge des neuen Communalgesetzes befinden. Dadurch werden dem Schatze Opfer auferlegt werden; jenen angeachtet erlaubt der günstige Zustand der Staatsfinanzen, noch einige Ermäßigung von Steuern vorzuschlagen, wobei zugleich die Ansicht auf fortwährende Tilgung der Staatsschuld eröffnet wird. Ferner verheißt die Thronrede Fortgang der Schaarenmanövrirarbeiten und rühmt das Gedeihen der indischen Besitzungen, da die Regierung die dortigen religiösen Einrichtungen achte und schütze.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. Sept. Bayerische 3½ proc. — P. — G. 4proc. Obl. 98½ P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. 98¼ G. 4½ proc. — P. — G. V. Emis. — P. — G. 5proc. s. a. Medaill.-Actien 804 P. — G. Bayer. Ohligation 101½ P. — G. Oesterr. Bank-Actien — P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 81½ P. — G. heutiger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck.
Ludwig Schönchen, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5465.

Bekanntmachung.

Den Jubiläums-Festzug betreffend.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Straßen und zur Vermeidung von Unglücksfällen während des am 27. d. Mts. dahier stattfindenden Festzuges werden im Benehmen mit den Münchener-Jubiläums-Vereine nachstehende Verfügungen zur öffentlichen Kenntnißnahme und Darnachachtung gebracht.

Da der Festzug auf dem neuen Schrannenplatze sich ordnen und aufstellen wird, so muß

1) der ganze Platz um die neue Schrannenhalle von halb 10 Uhr an abgesperrt werden, und mußGleiches Nachmittags gegen 3 Uhr wieder eintreten, da um diese Zeit der Festzug wieder dahin zurückkehren wird.

Von der Schrannenhalle ausgehend, bewegt sich der Festzug durch die Müller- und Rumfordstraße, durch das Isarthor in das Thal, durch die Dienersgasse auf den Max-Joseph-Platz, welchen er längs des Postgebäudes, des Theaters und der f. Residenz durchschreitet, dann durch die Residenz-, Ludwigs-, Theresien- und Türkenstraße, am Wittelsbacher-Palais vorüber in die Briennor-, Ibrainer- und Weinstraße über den Marienplatz, durch die Kaufinger-, weite und Kammerlinstraße auf den Promenadeplatz, welchen der Zug auf drei Seiten umgeht, und dann durch die Pfandhausstraße über den Karlsplatz, durch die Neuhauserstraße, Kaufinger-, Rosen- und Sendlingergasse über den Sendlingerthorplatz und durch die Müllerstraße auf die neue Schrannenhalle zurückkehrt.

2) Das Gehetzen der Wände an den Schaureitbünen, der Bäume und Gartenzäune, der abschüssig gestellten Hausthüren, der Brückengeländer, Brunnen, Standbilder, das Betreten der Rasenplätze am Promenadeplatz ist verboten.

3) Um für den Festzug den erforderlichen Raum zu erhalten und demselben ungehinderte Bewegung zu sichern, sind in mehreren Straßen Seile gespannt, daher das aufschauende Publikum beim Annahmen des Zuges sich hinter denselben aufzustellen hat.

In den übrigen Straßen haben zu diesem Zwecke die Zuschauer lediglich die durch Straßenmauern und Gräben von der Fahrstraße abgegrenzten Trottoirs einzunehmen und die Fahrstraße frei zu lassen.

Das Eindringen bei den einzelnen Straßenverbindungen, durch welches Störung des Zuges und Unglücksfälle herbeigeführt werden, ist während des Zuges strenge verboten.

4) Die Straßen, durch welche der Festzug sich bewegt, müssen von allen Wägen und sonstigen die Communication hemmenden Gegenständen vollständig geräumt werden, und muß diese Räumung bis längstens 12 Uhr Mittags bewerkstelligt werden.

5) Für die Dauer des Zugs werden einige Fiaker-Stantplätze verlegt, als:
jener vom Marienplatz auf den Rindermarkt;
jener von der Ludwigsstraße auf den Wittelsbacherplatz;
jener vom Rondell am Karlsthor an den Garten des kgl. Kadettencorps und an den Platz längs des Stachusgartens;
jener von der Herzog-Warburg auf den Dultplatz;
jener vom Max-Joseph-Platze in die Maximilianstraße.

6) Zum Gebrauche bei etwaigen Unglücksfällen sind in der Nähe der einzelnen Tribünen Rettungs-Apparate, Tragsessel und Hilfsbahren nebst Beleuchtungs-Mannschaft ausgestellt.

Außerdem ist Vorsorge getroffen, daß die ärztliche Assistenz im Gebäude der königl. Polizei-Direction permanent bleibt, und daß in der Wohnung jedes Bürgermeisters augenblicklich ärztliche Hilfe verlangt werden kann.

7) Die von den Häusern angebrachten Dekorationsgegenstände und Blumensträße sind bestens vor dem Herabfallen zu verwahren.

Es wird dem Ordnungssinne des Publikums vertraut, daß es obige im öffentlichen Interesse erlassenen Verfügungen beachten und die Vollzugs-Organe bereitwilligst unterstützen werde, um auf diese Weise jede Störung des festlichen Tages fernzuhalten.

München den 23. September 1858.

Königl. Polizei-Direction München.
von Düring.

5466.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. Septbr 1858,
Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Rathshause zu Donauwörth durch das kgl. Polizei-Kommissariat wegen nächsthoher Regierungs-Genehmigung die Lieferung der nachbenannten Viktualien und Consumtibilien als muthmaßlicher Bedarf für die Strafanstalt Kaisheim während des Etatsjahres 1858/59 mit Ausnahme des Schmalzes, so blos für ein Quartal berechnet, an die Wenigstnehmenden zur Versteigerung gebracht, als:

180	Zentner	Rollgerste,
180	„	Dinkel,
140	„	Reis,
40	„	ausgelassenen Butter,
33	„	gereinigtes Lumpenöl.

Bedingnißheft und Muster werden bei der Versteigerung vorgelegt, auch liegen solche im Amtslokale des k. Polizei-Kommissariats zur Einsicht offen vor.

Kaisheim den 22. September 1858.

Der kgl. Regierungsrath:
Siedmann.

C.N.6362.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Ansichten und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

5459

Bekanntmachung.

Am Montag den 4 Oktbr. 1858,
Nachmittags 3—4 Uhr,

werden im Wirthshause zu Laim vier schwarz Milchkühe, im Gesammtwerthe zu 260 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von ⅔ Theilen des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 14. September 1858.

Königliches Landgericht München l./J.
Der königliche Landrichter:
C.N. 12,936. **Eder.**

5472.

Bekanntmachung.

Rechtliche Anstrachte irgend einer Art an den Nachlaß des ledigen Gainwirths Johann Jüngling zu Hasfurt sind bei Vermeidung des Ausschlusses bei der Theilung

Mittwoch den 29. Septbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen

Hasfurt den 13. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.N.3031/1. **Gerber. Mark, k. Assessor.**

5462.

Bekanntmachung.

Aufwanderung des Jakob Hadlinger dter.

Der Buchdruckergehilfe Jakob Hadlinger von Adelzhausen badhierigen nach Ausgang auszuwandern.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Titel eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, dieße um so gewisser **innerhalb drei Tagen**

ausschließlicher Frist dahier geltend zu machen, als nach deren Umfluß auf später angemeldete keine Rücksicht mehr genommen würde.

Aichach den 16. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
d. l. s.
C.N.8037 II. **Koch-Sternfeld**

5461.

Aufschreiben.

Die Georg Andreas Werdbach Eheleute von Unterattelthirn sind gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Einhaltung den Forderungen gegen dieselben wird Tagfahrt auf

Freitag den 1. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichterscheinung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß anberaumt.

Würzburg den 18. September 1858.

Königliches Landgericht Würzburg l/M.
v. n.
C.N.11303. **Frobert,** k. Assessor.

5469.

Bekanntmachung.

Durch die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wurde die von der Gemeindeverwaltung Mitwitz nachgesuchte Verlegung der dortselbst vom Monate May bis September incl. je am zweiten Donnerstage des Monats abgehaltenen Märkte **auf jeden letzten Montag** der bezeichneten Monate genehmigt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der nächste Markt mithin am

Montag den 27. Septbr 1858

abgehalten wird.

Kronach den 18. September 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
C.N. 2955, 4397. **Heydenreich.**

5473.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wittwers Gottfried Brand von Faulbach dter.

Forderungen und Erbansprüche an den Nachlaß des Gottfried Brand, Wittwers von Faulbach, sind am

Mittwoch den 6 Oktbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Rateinanderlegung des Nachlasses geltend zu machen

Stadtsteinfeld den 4. September 1858.

Königliches Landgericht Stadtsteinfeld.
d. l. s.
Müller, k. Assessor.
C.N.7260. c. Wissel.

5446.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Archus Trini von Gainmersheim betr.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Archus Trini von Gainmersheim, resp. dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

um so gewisser über seinen und Aufenthalt Nachricht zu geben, als ansonsten Archus Trini für todt erklärt und sein Vermögen ohne Kaution den Erben ausgefolgt werden wird.

Ingolstadt den 17. September 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. **Grundner.**
C.N.8577/1. c. Grnder.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und werden deutsche und ausländische Postanstalten um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. monatlich an Abonnenten vermittelt.

Sonnabend. **Nr. 230.** 25. September 1858.

Preise abgegeben. Für Frankreich, Italien, Spanien, wie überhaupt Länder u. s. w. abonnirt man bei A. G. ALEXANDER, Buchhandlung Nro. 23 in Strasburg, und im Herrn Banne de Bussarch Nro. 17 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (III.) [Fortsetzung.] — Abergläubischer Spuck in den skandinavischen Ländern. — Klerke's Zeitschrift für Handelsgesetzgebung. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

III.

Die Poeten der Malerei.

(Fortsetzung.)

Die akademische, idealistische Schule, jene welche am meisten den Geist Schnorr's und Neher's wiederspiegelt, hat sich von Anfang an viel gefallen lassen müssen. Die Schwächen, welche man ihrem zum Vorwurf machte, und die Vorzüge, die man an ihnen rühmte, waren im Ganzen dieselben, welche man an Schnorr fand, und wofür der Name Arcadenstyl der passendste wäre. Und es ist nicht zu läugnen, an fast Allen, die wir unter dieser Rubrik nennen wollen, treffen wir dieselbe Neigung, Staatstoilettenen, nicht Handlungen, Attenee in Harnischen und Purpur zu Fuß und zu Rosse, nicht Charaktere darzustellen, welche auch ohne ihr Costüm als das zu erkennen wären, was sie sind, endlich selbst im Ausdruck immer auf dem Cothurn des Pathos, nicht im Hauskleide der Natur zu schreiten. Wir wollen diese Schwächen nicht verschleifen; aber wie die Frage bei jedem Dichter neu wird, ob er ein dramatischer Sänger in Versen schreiben solle, weil diese Form ihm einen höheren Flug der Gedanken, eine tiefere Gewalt der Leidenschaft gestatte, oder ob er die Prosa wählen solle, weil diese weit täuschender an Naturlichkeit und Wahrheit erreicht; gerade so läßt sich auch für den Maler keine bestimmte Forderung von vornherein aufstellen und er wird sich als Idealist selbst in der Darstellung der wirklichen Geschichte immer seines Rechtes bewußt sein, den Ausdruck stärker, die Contour bewegter, die Farbe dagegen schwächer zu behandeln, als nach dem Schein der Naturwahrheit, soll er nur eben Geist, Originalität und Adel des Pathos genug besitzt, daß die Flügel ihn tragen und nicht in der freien geistheitlichen Höhe der Ideen von den Schultern wegschmeißen werden. Als Haupt dieser besonders in München florirenden Richtung kann man Ph. Foltz ansehen. Seitsam genug, auch bei ihm ist die dichterische Kraft glücklicher und höher als die poetinare. Wo er naiv sein darf, sehen wir einen poesievollen anmuthigen Romantiker in ihm mit Schwind'schen und Richter'schen Anklängen, während uns seine Historie wenig sagt. Seine beiden Bilder, ein Bauernwelt und ihr Kind und die Wallfahrt (554—55), haben bei aller Noblesse des Stils und aller Entfernheit von genrehaftem Naturalismus eine so volksthümliche Innigkeit und Wahrheit, daß wir uns versetzend nach Seitenstücken dieses beiden Genre umsehen. Welcher Reichthum an Charakteren und liebenswürdigen Motiven ist in diesen Jägern, Bauern, Frauen und Kindern aufgehreitet, die sich hoch auf der Alm unter dem goldenen Aetherflaren Himmel zur Andacht versammeln? Wie einfach und wahr ist die Mutter, welche im Grase liegend ihr Kind zuhrend in die Luft hebt! Das sind wahrhafte ideale Hiftorienbilder des Volkslebens; blickt man dagegen auf den Fußfall Barbarossas vor Heinrich dem Löwen, welche Aeußerlichkeit des Vorgangs bei aller Geschicklichkeit der Anordnung, bei allen Contrasten der Biebenden und Weinenden, der Jürnenden und Verstockten, ja bei aller malerischen Kunst, den Helden Kraft und Charakter abzugewinnen! Man sieht, daß der Künstler mehr zu Hause ist unter dem feischen Volke, als in Palästen und unter bewaffneten Heroen. Daher kommt es, daß er gerade auf diesem Bilde in der Figur Barbarossas selbst aus dem todtsten Auge physiognomisch sprechende, wenigstens sind Schwerthilfigkeit und Wohlgemuthheit das Letzte, wodurch ein Kaiser charakterisirt zu werden braucht. Der Reise Faltenwurf des Mantels, in dessen Bewegung, etwas gesucht, ein sich beugender Aster nachgeahmt scheint, mag zum großen Theil Schuld daran sein. Dieselbe Ungleichheit ist auch zwischen zwei Skizzen „Frauenlos“ (553) und „Die von Wittelsbach“ (556) zu bemerken, wobei aus dem ersteren eine Poesie der Stimmung blickt, daß man den Meister erst recht in seinem Felde sehen möchte, wenn er nur Scenen aus dem deutschen Volksleben aller Zeiten malen wollte.

Ihm verwandt, obwohl gewaltsamer und stärker, ist der verstorbene Lindenschmidt, den man übrigens am liebenswürdigsten erst in Hohenschwangau kennen lernen kann. Auch sein Armin, der durch die Phalanx der Römer bricht, und sein Frau, der in der Schlacht von Pavia gefangen wird (544 und 1739) bleiben Einem unvergeßlich wie alles Lingenhbrutsche. Lindenschmidt's Stärke liegt in seinen Schwächen oder umgekehrt: in seinen Fehlern glänzt sein Genie am größten. Auf den ersten Blick wird man von diesem kühnen Salto Armins mitten in die feindlichen Schaaren, von dieser Wucht des Unglücks, welches von allen Seiten über König Frau hereinbricht, gebrendet und gefesselt. Man fühlt, der Künstler hat eine packende Anschauung davon, was es heißt, dem Tod in's Auge zu sehen und sich seines Leibes zu wehren; aber diese Gewalt des Angriffs und der Vertheidigung ist bei ihm eine ganz subjective, traumhafte. Die Construction der Massen kann man nicht mehr unterschreiben; selbst die Lanze, die den König Frau tödten soll, kommt, man weiß nicht woher. Die Gestalten verbrennen den und jener Saito Armins nimmt sich aus wie ein romantischer Abenteuer, ein cavalierest Turnierkunststück, wobei die Schlacht nur als die Gelegenheit der Leistung erscheint. Es ist Schade, daß dieses kühne Genie, das so viel wir wissen auch poetisch erregirte, so frühzeitig dahinging.

Bedeutungsvoll für die Zukunft bleibt übrigens der Einfluß dieser historistischen Hiftorienmaler auf den jüngeren Nachwuchs, im Gegentheilen meinen wir die Schule des Ph. Foltz. Wie wüsten in Deutschland keinen Meister, der eine so große Anzahl tüchtiger Talente herangezogen hätte, ohne sie in ihrer Eigenthümlichkeit zu hören, wie er. Am versprechendsten unter allen war Th. Virlot. Bei mehreren Gelegenheiten schon haben wir seine Arbeiten besprochen. (321. 546. 570. 608.) Bitten sein Friedrich II. und sein Cerbalon noch an theatralischer Ueberladung der Ausdrucks wie bei den Erstlingsdramen junger Poeten, so zeigte sich doch schon in den Nebenfiguren (so bei Corbalon in den Figuren der Bolster und der Frauen) große Begabung für energische Charakteristik und Formenschönheit. Durchgebildeter in jeder Beziehung war sein Thomas Morus, obgleich er auch hier „des Guten zu viel that. Auf jeden Fall ist von diesem Künstler, der unseres Wissens nur gelegentliches Auftreten betreten hat, noch viel zu erwarten. Ihm ähnlich sah wie ein Bruder ist Lossow in seiner Erstürmung der Hauptstadt der Mailler (604), ein Carton, der neben einigen, dem Coenelius abgesehenen Ecken und Herbigkeiten der Formen, in der acuten Lebendigkeit und gewandten Zeichnung ein höchst energisches Talent verräth. Auch Schuh (552, „Sängers Fluch“ nach Uhland (547) ist in seinem Fortschreiten, ein fleißig studirtes und gut gemaltes Bild, das in der Situation wie den Knabe von Dolch getroffen zusammenbricht, eine große Wirkung hervorbringen würde, wenn nicht das poetische Pathos auf der andern Seite übertrieben wäre. Ruhe und Maßeflät muß auch im Schmerze, auch im Zorne liegen, wenn er nicht kleinlich wirken soll. König und Königin sind aber hier in dem Erschrecken wie in dem Rachausbruck ohne alle Würde aufgefaßt.

Deckelmann's Ludwig der Eiserne (515) ist bei allem Fleiß doch nur eine Phrase geblieben. Die Hauptfigur des Landgrafen ist in Streitung und Aufführung ganz leer, anderersseits die Geberden der Knechte, welche mit Gewalt vor den Pflug gespannt werden, übertrieben. Der talentvolle, welcher seit den letzten Jahren auch der Münchener Akademie hervorgegangen, ist ohne Zweifel der früher schon erwähnte Andreas Müller, welcher bei einer staunenswerthen Fülle der Phantasie eine ebenso frische Originalität mit vorwaltender Deutlichkeit, Anmuth und Kraft verbindet. Selbst das Bewegteste und Ernsteste nimmt unter seinen Händen — uns es mit einem reisvollen Ausdruck zu nennen, etwas Unterhaltendes und Liebliches an. Wer Gemüth besitzt in seine Kunst, die Gruppen so contrastrecht zu erfinden, so überflüchtlich zu trennen und mit der umgebenden Natur so zu verbinden, daß jedes schon gedachte Motiv, jede reizende Figur trotz der Fülle zur Wirkung kommt. Sein großes Carton, wie Dietrich von Monten in der Schlacht von Basantiello fällt (617) ein Gestümmel von stürmischem Angriff und ruhiger Vertheidigung, kampfenden Rossen und sterbenden Helden, zeigt im Styl Reminiscenzen eine gelungene neue Mischung der Schnorr'schen rauschenden Historie mit der Romantik Schwind's. Alles bei Müller ist so gedacht und dargestellt, daß selbst himmlische Erscheinungen, Engel und Dämonen nur zufällig vorgelassen zu sein scheinen, in allen Vorgängen gerade so fest und so phantastisch zu, als wäre das Bild eine Illustration zu einem Heldenmärchen, — und freilich was ist die deutsche Geschichte heute anders, als das? A. Müller hat den Styl dafür gefunden, in dem man sie so malen soll wie Uhland von ihr gesungen hat. In dieser Kunst, in allen Figuren das Gemüth mit zu einem Factor zu machen, ist A. Müller schon vollkommen ein Roman-

Digitized by Google

nter. Aber allerdings, fast befällt uns ein Zagen, den verdunkelnden Keil noch weiter zu führen, denn mit jenem Worte schon betreten wir das ganz transcendentale, klingt von Ost zu Abendet gerufenes Weich, und die Aufgabe über den Zauber der Musik zu schreiben, oder gebildeten Nationalitäten die Gründe anzugeben, warum und worin die Lyrik bestehe und wirke, würde kaum schwieriger sein. Dennoch wollen wir es versuchen, sollte es auch nur der Confequenz halber geschehen, neben den ähnlichen Analysen dramatischer und epischer Poesie in der bildenden Kunst nun auch die rein lyrische Strömung zu verfolgen, so paradox es auf den ersten Blick scheinen mag, nur diese sind das Mittel der bildenden Kunst) in Empfindungen aufzulösen.

Als den Weg und als die Mission des Idealismus haben wir oben entwickelt, wie er den Urbildern des Schönen zu Liebe das Gebiet der realen Welt verließ, sich ein Reich typischer Charaktere, großartiger Formen, freier Erdenbegebenheiten schuf, und ebenso die Geschichte wie auch Volkenbilder nur als ein Widerspiel großer Gegensätze und Kämpfe auffaßte, in denen sich gewisse Culturideen manifestirten. Aber all dieß Streben endete, weil es primitiv vom Glauben abgestalten war, endlich in Negation, Ironie und Verzweiflung, in der Literatur wie in der bildenden Kunst. Die reale Welt erschien im Vergleich mit einer vollkommenen, (und die Ideale Schöpfung strebt immer nach Glück und Vollkommenheit), als hoffnungslos, ein bodenloser Abgrund zufälligen Werdens und Vergehens. Kurz einer Leere im Sinne Spinozas blieb übrig, bevölkert von Begriffen ohne eigene Glückseligkeit, beseelt von einem Formalismus, gegen den die objective einzelne Erscheinung alles Recht der Existenz verlor. Sollte es nun keinen Weg weiter geben, zu den Dingen selbst wieder zu kommen, in den einzelnen Erscheinungen der Wirklichkeit, so unvollkommen, so bizarr, so unentwickelt und verwoffen sie immer sein mögen, um glaubwürdig zu sein, menschlicher Verfall oder als Degeneration, ob sie als Fetzen oder Strom, als Stern oder Insect in das Dasein geschwindert sind? Die Letter oder das Symbol eines göttlichen Gedankens zu finden? — dieß vor Allem starf zu beweuen, und so die reale Welt wieder positiv zu gewinnen, indem sie nicht mehr mit dem abstrakten Ideal verglichen als falsch und verwerflich verurtheilt, sondern indem die Phantasie sie so gelten läßt, wie sie ist, gleichviel, ob sie schön oder häßlich erscheint, correct oder gebrochen ist, ja indem sie was ihr fehlt aus eigener Hand dazu giebt, und wäre es selbst die fehlende Seele. Auf dieser That beruht die sog. romantische Weltanschauung; doch mit dem bloßen Nennen ist sie noch nicht erklärt, am allerwenigsten aber die Illusion, welche ihr scheinbar zu Grunde liegt. Freilich wohl ist diese Albserlung und Wiederbelebung nur eine subjective Idee des menschlichen Geistes. Aus anderen Dinge sind nur Combinationen bewußtloser Materie, die nach ewigen blinden Gesetzen entstehen, sich bewegen und vergehen, und bei der Erkenntniß dieser Gesetze wird sich die menschliche Intelligenz allezeit begnügen, aber nicht das menschliche Gemüth, welches im dunklen oder klaren Gefühl des Unendlichen in uns als äußeren Dinge der Welt wie oder minder zu durchschlagen Vermittelungen des Endlichen mit dem Unendlichen. Das ist keine bloß poetische, sondern eine einfach psychologische Erfahrung. Dem Traurigen erscheint die Welt trübe und hoffnungslos, dem heiteren Geiste unendlich göttlich, das weiß jeder aus den Studentenliedern, dem unbefümmerten Kinde endlich höchst geheimnißvoll und belebt in allen Dingen, seien dieß ein wogendes Kornfeld, oder ein rauschender Baum, ein fremder Mann oder eine Geschichte, die ihm erzählt wird. Der Grund aber, welcher die sichtbare Welt nach in ihrem vollen Werth nimmt, ist allein die göttliche Einbildungskraft oder — in drei Worten, ist die urthetilslose Liebe, die ungerechtfertigte Hoffnung und der naive Glaube. Wer also als Künstler oder als Poet — (das war ja unser Ausgangspunct bei dieser Betrachtung) verschände, diese kindliche Weltanschauung absichtlich oder unabsichtlich festzuhalten, der würde zuerst niemals zum idealistischen Klang über die Dinge kommen, aber auch nie zum realistischen Negativen zu ungeheuren Welt dringen. Ein Strohhalm und ein Regenbogen, ein Bettler mit seinem Hund und ein König mit seinem Narren, der ihm Räthsel aufgiebt, würden ihm gleich interessant bleiben, weil er sie nur von der Seite des Gemüthes, nicht des Verstandes anfieht. Alle Gestalten der Geschichte, alle Formen und Wesen der Natur werden ihm zu bunten Glasfragmenten, durch welche die ewige Sonne scheint, zu Allsymbolen, die auf Gottheit und Heimath hindeuten. Und das Wollen und Streben der Menschen, leuchtet ihm das Unendliche herein, um so rührender, je unvollkommener die Form, um so erhabener, je mehr alle menschliche Unruhe auch in ihrer Erscheinung verschwunden ist, wie beim Betrachten der einsamen, still für sich bestehenden majestätischen Natur. Deßhalb spielt bei den Romantikern, einerlei, ob bei Poeten oder Malern, die Natur eine so bedeutsam zusammenhängende Rolle mit, sie ist der Chor und der Schooß, aus dem alles hervorgeht, in den alles zurückkehrt. Aus denselben Gründen endlich haben die Romantiker gerade die christliche Idee, welche zuerst auch das Unvollkommene, das Leidende und Feindsmorgende Ideale mit dem Glanz der innerem Unendlichkeit verklärte und heiligte, mit Vorliebe gefeiert. Höchst interessant ist es nun zu verfolgen, auf welche Weise diese umgekehrte Ideal Richtung sich in ihrer modernen Freiheit vom Dienst des Cultus neue Wege und Bahnen geschaffen hat. (Schluß folgt.)

Abergläubischer Spuck in den scandinavischen Ländern.

Aus Hamburg vom 13. Sept. wird der Wiener Ztg. geschrieben: „Die unheimlichsten Erscheinungen der Aberglaubens, die den scandinavischen Ländern von jeher, wie kaum Beispiele in der Geschichte liefern, eigen gewesen sind, treten wieder im grellsten Lichte hervor. Aller Orten der ist nach vielen Sommer noch Upsand gewaltsahrtet, um sich von einem claircoyanten Wahrsagerweibe sein Schicksal sagen zu lassen, und eine zu Stockholm erscheinene Wochschrift über diese Scherin hat sich in unglaublichen Exemplaren über das Land verbreitet. Daß Allerdichtester über ihren wie aus dem schwedischen Thallande (Dalarne). Die jüngsten Nachrichten berichten: Der Domprobst Dr. Hoffer in Lefland hat von seinem Domcapitel die Weisung erhalten, Untersuchungen anzustellen in Betreff des Aberglaubens und Zauberunwesens in Gagnef und Mokkfärds Annexen in den schwedischen Thälern, die sich durch diese Zustände stören ein Blatt aus einem eben erschienenen Schriften Folgendes an: Die alten Thallas-Hexen sind wieder aus ihrem 100 jährigen Grabe gestiegen und fangen aufs Neue in den Dorfgegenden an zu spucken. Abermals greift man zum Zauberhorn und die Fahrt geht mit Windeseile zu den Kirchthürmen hinauf und von da an einen gehenmißvollen Ort, wo ein Ständnis mit dem Fürsten der Finsternis eingegangen wird, welcher mit einer in Blut getunkten Feder, das von dem kleinen Finger des Unglücklichen genommen, dessen Namen in sein Buch einschreibt. Ganz wie zur Zeit, als es für Jemand, um verbrannt zu werden, nicht mehr bedurfte, als daß er zu weuig wog. Einiger Unterschied ist doch da. Blaksulla wirkt nicht genannt, sondern statt dessen Josephbad, welches in der Nähe Stockholms liegen soll (!). Die Fahrt dahin geschieht so, daß Hand in Hand, welches die Reise antreten soll, zuerst drinnen im Zimmer in einen Baum verwandelt wird, dann auf einem Loch im Fenster hinausfriecht, nun die Gestalt einer Elster annimmt und endlich wieder Kind wird. Jetzt reitet es auf Kalbfellen über Kühen zum Kirchthurm hinauf, wo doch nicht wie früher Metall von den Glocken geschabt wird, wobei man einst die entsetzlichen Worte rief: „Möge meine Seele niemals kommen in Gottes Reich, bevor dieß Metall wieder zur Glocke kommt", sondern Mehl genommen und nach Josephsbad mitgenommen und zu Mehlbrei bereitet wird, welches man beim Gastmahl verzehrt. Satan heißt dort Nord oder Nordgubbe (Gubbe heißt der Alte). Er soll im Tanz zottige Steifen anhaben, die er mitunter, wenn es häufig und viel hergeht, von den Beinen schleudert. Diesmal sind es, mit Ausnahme von ein paar Frauen, ausschließlich Kinder, welche von den Hexen nach Josephsbad und dem Bunde mit Nordgubbe sprechen. Die größte Zahl der Kinder der Thallas-Gemeinde (50 bis 100 Köpfe) sind mehr oder weniger von diesen Einbildungen angesteckt und Einzelne berichten ausführlich eine Menge bizarrer Details von ihrer Reise und dem Gastmahl in Josephsbad. Inzwischen schreinen sie nicht unter diesen häßlichen Phantasieen zu leiden, sondern sind munter und wohlauf. Dahingegen ist bei den Eltern eine tiefe Verzweiflung darüber entstanden, daß ihre Kinder in solcher Weise dem Satan in Gestalt eines Bockbeinsgefallen sind und sich mit Leib und Seele ihm verschrieben haben. Die Eltern, denen Kinder nicht wissen von irgend einer Unstreife, aber von best anderen als ihrer Begleiter angegeben werden, plagen und quälen die Kleinen erschrecklich, um sie zum Bekennntniß zu bringen. So z. B. sage ein kleiner Knabe Thallas-Boy, der mehrmals in Josephsbad gewesen, und, seit er von den Mädchen gesehen, seiner Mutter ich trau, und zum Beweise der Wahrheit dieser Behauptung führte er an, daß das Mädchen beim Gastmahl auf Josephsbad sich etwas Wellting ins Gesicht gestreift und dieß die Ursache wäre, daß die Wunde nicht gehe. werden würde. Das kleine Mädchen hatte wirklich dicht am Auge eine schimme Wunde, und da diese beständig schwoll und nicht heilen wollte, so hatte Pehr's Vater einen Arzt hinzugerufen, der verschiedene Mutter gemacht, die ganz sonder sich vor Schreck daran sprach. Das kleine Mädchen wußte selbst nicht das Geringste von einem Josephsbad oder einem warmen Wellting und konnte von der Mutter auch auf keine Weise zum Geständnis gebracht werden. Die Bewegung unter den Kindern hat doch glücklicherweise jetzt schon bedeutend abgenommen begonnen und wird auch wohl nun sehr bald aufhören. Dahingegen hat man, daß Aufsehen erregende physische Krankheitssymptom angefangen hat sich in den umliegenden Sprengeln zu zeigen. Die Stimmung bei dem Aeußern Theil der Bevölkerung war inzessen noch im höchsten Grade niedergedrückt und die Ruhe und Besinnung schien noch nicht sobald zurückkehren zu wollen.

Klette's Zeitschrift für Handelsgesetzgebung.

* Von Dr. G. M. Klette's „Zeitschrift für Handelsgesetzgebung und für Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe aller deutscher Staaten in Handels- und Wechselrechtssachen" (Verlag von Rau in Nürnberg) ist unlängst das zweite Heft des ersten Jahrgangs erschienen. Wir haben in Nr. 67 dieses Blattes vom 19. März l. Js. auf die Wichtigkeit dieser literarischen Erscheinung für die juristische wie nicht minder für die Handelswelt aufmerksam zu machen uns erlaubt, und indem wir hierauf verweisen, bemerken wir, daß das neue Heft nahezu an 30 Entscheidungen über verschiedene, beim Handel mit Staats- und anderen geldwerthen Papieren ꝛc. vorgekommene Differenzen, über solche bei Handelsgesellschaften, beim Speditions- und Assecuranzwesen ꝛc. mittheilt (also Abschnitte 4 — 9 des in Nr. 67 dieses Blattes bemerkten Planes), außerdem aber auch dem Wechselrechte zahlreiche Entscheidungen sowohl von österreichischen, als auch von anderen deutschen Gerichtshöfen enthält. Zu wünschen wäre nur, daß die Hefte in rascherer Folge ausgegeben würden. Vielleicht von anderen Seiten wird die Nothwendigkeit der Kenntniß von Gerichtsentscheidungen in Handelsrechtsfachen für die Handelswelt anerkannt, indem einzelne für Kaufleute und Fabrikanten speciell berechnete Blätter solche Entscheidungen in ständiger Reihe mittheilen.

Digitized by Google

Aus dem Gerichtssaal.

München, 24. Septbr. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde das bereits erwähnte Erkenntniß in der Untersuchung gegen Georg Hirsch und Steinmetz verwichtet und die Sache zur wiederholten Verhandlung und Urtheilfällung an einen andern Senat des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg verwiesen. In den Motiven des oberstrichterlichen Erkenntnisses ist ausgeführt, daß zwar Art. 251 Thl. I des Strafgesetzbuches, welcher von der Brandstiftung IV. Grades handelt, eine erweiternde Auslegung nicht zulasse, daß jedoch das k. Appellationsgericht durch die Aufstellung, es habe die Bestimmung „abgesonderte Holzvorräthe" nur in so lange Anwendung zu finden, als letztere eine bestimmte Verwendung nicht gefunden haben, wie es bei Weinbergpfählen der Fall sei, eine unzulässige Unterscheidung habe eintreten lassen.

Die Nichtigkeitsbeschwerden des Leonhard Lang, Kibler von Hasberg, in der Untersuchung gegen denselben wegen Widersetzung, des Michael Remeisen, Bauern von Oberschwarzbach, in der Untersuchung gegen denselben wegen Unterschlagung, des Johann Schweiker von Dietfurt gegen den Erkenntniß des k. Appellationsgerichts von Mittelfranken wegen Amtsentsetzbedeutung, sowie der Margaretha Spiegler von Neubueg v. W. in der Untersuchung gegen dieselbe wegen Diebstahls wurden verworfen.

Von erheblichem Belange erscheint die Verhandlung in der Sache des Philipp Wolfsrum, verwittweten Maurergesellen von Raila. Derselbe hatte im Frühjahre 1858 im Hause des Taglöhners Hofmann in Hof ein einquartirt und war mit der Tochter desselben, die ein Liebesverhältniß getreten. Da aber die letztere in Erfahrung gebracht hatte, daß sie mit Wolfrum ihre Anfuahme in der Gemeinde Raila nicht wohl erhalten werde, so faß sie sich veranlaßt, das Verhältniß mit Wolfrum abzubrechen und ein solches mit einem andern Burschen einzugehen. Wolfrum, der schon mehrfache Drohungen gegen die Hofmann ausgestoßen hatte, faßte daraus den Entschluß, dieselben zur Ausführung zu bringen. In dem Zimmer der Hofmann'schen Familie fand nämlich Wolfrum eines Tages einige Häfen mit Kaffee, die für Margaretha Hofmann, seine ehemalige Geliebte und deren Schwester zur Abendmahlzeit bestimmt waren. Als nun die Schwester der M. Hofmann ihren Kaffee verkostete, fand sie, daß dieser sowohl, als der für ihre Schester bestimmte eine scharfe schmeckte. Sie verspürte sofort Leibschmerzen und legte genannte fand auch, daß derselbe nach Zündhölzchen rieche. Bei der hierauf veranlaßten chemischen Untersuchung ergab sich, daß ungefähr ⅓ Gran Phosphor sich in demselben fand, während durch Schwefelsäure bewerkt wurde, daß nicht ausgeschlossen sei, daß ursprünglich sich eine größere Quantität darin befunden habe, indem bei der Wärme des Kaffee's ein großer Theil des Phosphorgehalt verdampft sein könne. Es erfolgte nun die Verurtheilung gegen Wolfrum vor das Schwurgericht wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Giftmorde und wurde bei der Verhandlung der Sache durch die Geschwornen die erste Frage, auf das Verbrechen des nächsten Versuches zum Giftmorde gerichtet, verneint, die zweite aber auf den Versuch der Körperverletzung IV. Grades bejaht, worauf der Schwurgerichtshof den Wolfrum zu 6 Jahren Arbeitszuchthaus verurtheilte. Art. 251 des Strafgesetzbuches Thl. I derjenige, der ohne die Absicht zu tödten, aber mit der Absicht, Jemand an der Gesundheit zu beschädigen, ihm Gift beibringe, mit 16 bis 20 jährigem Zuchthause dann bestraft werden soll, wenn ein bleibender oder verübergehender Schaden an der Gesundheit des Körpers bewirkt werden, wenn aber das Gift zufällig ohne Wirkung geblieben ist mit 8 bis 12 jährigem Zuchthause eingetreten soll. Wenn geringsten Grades muße vom 8 jährigen Zuchthause wurde nun von dem Schwurgerichtshofe die Strafe des nächsten Versuches in Gemäßheit der Art. 60 und 61 Thl. I des Strafgesetzbuches ausgemessen. Hiergegen wurde von Seite der königl. Staatsanwaltschaft Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, weil in der Ausmessung der Strafe des nächsten Versuches nicht von dem minimum der 8 jährigen Zuchthausstrafe, sondern von dem 15 jährigen hätte ausgegangen werden und daher eine wenigstens 8 jährige Zuchthausstrafe hätte ausgesprochen werden sollen. Die kgl. Staatsbehörde am obersten Gerichtshofe setzte auseinander, daß Art. 183 Thl. I des Strafgesetzbuchs, das Verbrechen der Körperverletzung IV. Grades durch Vergiftung bestimmt, in so ferne eine eigenthümliche Anordnung getroffen habe, als er keinen Artikel eine Thatsache, die nach allgemeinen Prinzipien des bayer. Strafrechtes und insbesondere nach Art. 61 Thl. I an sich nur eine Form des Versuches bilden würde, als einen niederen Grad des vollendeten Verbrechens aufgefaßt habe. Zwar werde durch den gedachten Artikel zur Vollendung der Körperverletzung durch Vergiftung vorausgesetzt, daß das Gift wirklich beigebracht worden sei, allein es sei die That auch dann als vollendet zu betrachten, wenn das Gift ohne Wirkung geblieben sei, so daß eine vollendete Körperverletzung auch dann angenommen werde, wenn eine Verletzung gar nicht eingetreten sei. Die Wirkung des Giftes auf den Körper des Vergifteten sei ein rein objectiver Umstand, der außerhalb der Thätigkeit des Verbrechens liege; denn es sei nach der wirklichen Verbringung des Giftes der Erfolg schon vorauszusehen und hänge derselbe von der augenblicklichen Anordnung von Gegenmitteln u. dgl. ab. Wenn es nun unmöglich sei, zu bestimmen, welche Wirkung das Gift haben müsse, wenn es mit dem Körper einer Person vereinigt worden wäre, so müsse im Falle des Versuches von dem minderen Grade der Strafe ausgegangen werden. Aus diesen Gründen wurde die Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde beantragt, die Erkenntnißfällung in dieser Sache aber auf morgen vertagt.

Neueste Posten.

Ansbach, 22. Septbr. Hr. Heinrich Heyde, Besitzer der ehemaligen Hofapotheke und Mitglied des Kreis-Medicinalausschusses dahier, ein Mann von umfassender allgemeiner und seltener Fachbildung, ist heute in dem Alter von 50 Jahren einem Herzleiden erlegen. (Mzgbl.)

Oesterreich. Auf ihr im gesandtschaftlichen Wege eingebrachtes Ansuchen ist 7 politischen Flüchtlingen aus Ungarn (darunter Joseph Kiß und Joseph Balogh), 4 dergleichen aus Galizien, 2 aus Siebenbürgen und einen aus Steiermark die straffreie Rückkehr gestattet worden.

Paris, 23. Sept. Gestern hat sich hier in den Champs Elysées ein Unfall ereignet, der große Theilnahme erregt. Fürst Gh i k a, der bei den bevorstehenden Wahlen in der Walachei als Candidat der Gutsbesitzerpartei auftreten wollte, kehrte nach der Stadt zurück in einem mit zwei Pferden bespannten Wagen, der von einem walachischen Kutscher geführt wurde. Mit einem Male werden die Pferde wild, sie reißen aus und der Kutscher macht vergebliche Anstrengungen sie in den Zügeln zu halten. Der Fürst, der die Gefahr, in der er sich befand, sehr wohl erkannte, erhebt sich, neigt sich gegen den Kutscher vor, um ihm zu helfen in die Zügel zu legen. Die Zügel reißen, der Wagen bekommt einen Stoß und Fürst Ghika, der das Gleichgewicht verliert, fällt mit dem Kopfe auf das Pflaster und wird tödtlich verwundet. Der Wagen rennt fort und die Pferde können erst in einer gewissen Entfernung zum Stillstehen gebracht werden. Auch der Kutscher ist vom Bock gefallen, hat aber keine gefährliche Wunde davon getragen. Der Fürst wurde nach seiner Wohnung gebracht und starb daselbst um 8 Uhr, ohne den Gebrauch seiner Sinne auch nur einen Augenblick wieder bekommen zu haben. Nach dem gerichtsärztlichen Befunde von Dr. Favrau und nach dem Protokolle des Polizeikommissärs Bethegar erfolgte der Tod durch einen Bruch des Gehirnschädels.

Paris, 23. Sept. Dem Constitutionnel wird aus dem Lager von Chalons berichtet, daß die Truppen noch bis zum 15. Oktober dort bleiben werden. Wöchentlich finden zwei große Manöver statt, am Freitag und am Sonnabend; an den übrigen Wochentagen, mit Ausnahme eines, wo nach der Schieße geschossen wird, werden Divisions- und Brigademanöverd angestellt. Die Ankunft des Kaiserd ist jetzt auf den 30. Sept., selbst auf den 4. Oct. hinausgeschoben.

Es lebet keinen Zweifel, daß das französische Geschwader noch eine verhältnißmäßig lange Zeit in den chinesischen Gewässern verweilen wird; wie der Courier Oc e an meldet, erhielt der Untercommissär der Marine, Hr. Dedvierret, mit dem Telegraphen den Befehl, sich sofort nach China zu begeben, wo er die Leitung des administrativen Dienstes bei der französischen Expedition übernehmen soll. Die Sendung dieses Beamten trifft mit der Ausrüstung zweier Segelfregatten zusammen, von denen eine als Kohlenmagazin, die letztere als Hospital dienen soll. Am 19. liefen in Brest ein russischer Kriegsdampfer von 90 Kanonen und die preußische Yacht „Grille" ein; man erwartet jeden Tag die Ankunft des Prinzen Waldbert mit seinem Geschwader.

London, 22. Sept. Einer von den vielen Nachmännern, die nach Bayonnia gelaben wurden, um ihre Meinung über den großen Kranken in der Linie abzugeben — Hr. Bartey, der „Electriker" der „Electric and International Telegraph-Comp." — hat den Ausspruch in einem Berichte das Ergebniß seiner Untersuchungen vorgelegt, nach welchen es immer noch denkbar ist, einige verständliche Signale von drüben zu erhalten.

Der Herzog von Malakoff ist einer Einladung des Herzogs von Wellington sofort nach dessen Landgut Clarement in Norfolk abgereist. Graf Apponyi, der kaiserl. österreichische Gesandte, wird Ende dieses Monats von seiner Urlaubsreise hier zurück erwartet.

Der Großfürst Conf und seine Gemahlin Gegenden Irlands haben Ende vorigen Monats arge, durch Regengüsse verursachte Ueberschwemmungen gewüthet. Kleine Flüßchen schwollen zu Strömen an; Hufschuber, Hütten und Häuser trieben auf den Fluthen des aufgetretenen Feale über Wiesen und Straßen hin; und selbst steinerne Brücken wurden theilweise durchbrochen. Die Schilderung der irischen Blätter erinnert genau an das nämliche Ungemach, das jüngst einige Gegenden Deutschland heimsuchte.

Mazzini hat sein neues Londoner Asyl, das italienische Organ — eine Fortsetzung der in Genua erschienenen „Italia del Popolo" — mit einem manifestartigen Leitartikel eingeweiht, der in den Kreisen der Emigration zu sprechen geben mag, in der englischen Presse aber bis jetzt wenig Beachtung gefunden hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 25. Sept. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — P. 95¼ G. 4½proc. — — P. — — G. V. Emiss. — — P. — — G. Spreds.-u. Wechselk.-Actien — — P. — — G. Bayer. Ludwahnn 101¾ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 111¼ G. — — G. Credit-Mobil. — — P. — — G. National-Anl. 81½ P. 81 G. Leipziger Credit-Bank — — P. — — G.

Paris, 23. Sept. Spreс. R. 72.70. 4½proc. R. 98 —. Bankactien 3100. Credit-Mobil. 835. Orleans 1422.50. Nord 830. —, neue 830. —. Oft 741.25. P.-L.-Mutelm. 880 Sch 609. Weſt 846.25. Oeſterr. 672.50. Saragoſſa 508.75. Rufl. 506.25. Span. innere 40½.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck.
Ludwig Schönchen, abwesend.

Berichtigung. Auf der zweiten Seite der gestrigen Nummer des Kb.-Bl. ist Spalte 1 Zeile 16 von ob. statt der „zapfenden Grenzen" zu lesen: der zapfenden Gänge.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Abonnements-Einladung.

5448. Bestellungen auf das IV. Quartal des

„Dresdner Journals“

werden für auswärts bei allen Postanstalten und für Dresden bei der unterzeichneten Expedition angenommen.

Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 1 Thlr 10 Ngr.

Inserate im „Dresdner Journal“ werden für die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 1 Ngr. berechnet.

Dresden, im September 1858.

Kgl. Expedition des Dresdner Journals.
(Marienstraße Nro. 7.)

Bekanntmachung.

Josef Anna Maria von Arnsberg gegen Bäumler Johann, Häuslersohn von Bode, pct. pct. et alia.

Die Kuratel des außereheslichen Kindes der ledigen Anna Maria Josef von Arnsberg hat gegen den Häuslerssohn Johann Bäumler von Bode unterm 10. Augst l. Js. Klage wegen Vaterschaft und Alimentation dieses Kindes erhoben, was dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, mit dem Eröffnen bekannt gegeben wird, daß zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahren Termin dahier anberaumt auf

Freitag den 12. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

wozu derselbe der Vermeidung der Verurtheilung in die durch sein allenfallsiges Ausbleiben verursachten Kosten hiemit geladen wird. Dabei wird demselben weiteres eröffnet, daß das Duplikat der Klage in dieserseitiger Registratur zur Einsprungsnahme bereit liegt, und daß er bis zu obigem Termine um so gewisser einen Instruktionsmandatar im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen habe, als außerdessen zukünftige Dekrete lediglich zu den Akten genommen und als eine insinuirt erachtet werden würden.

Tirschenreuth den 18. September 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
Haag.
Nigl, k. Assessor.

Bekanntmachung.

Kuratel über Johann und Theres Weber von Erxleben betr.

Wird anmit bekannt gegeben, daß die Eheleute Johann und Therese Weber von Erxleben durch rechtskräftigen Beschluß vom 29. März lfd. Js., bestätigt durch Nachschärfung des königl. Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg vom 14. v. Mts. wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt, und für sie Jakob Kurfer von Erxleben als Kurator verpflichtet wurde.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die erwähnten Weber'schen Eheleute eine Forderung geltend zu machen haben, aufgefordert, ihr Gutbaben

längstens in 3 Wochen

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Herbeiführung von Vermögensseparations- und Versicherungen der Passivum hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Schwabmünchen den 22. September 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durcher.
C.-N. 8557/1. **Fehr. v. Castell**, k. Assessor.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Kuratel über den ledigen Josefh Wagner von Aybanzen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 8. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Wiesenfelden den 15. September 1858.

Königliches Landgericht Wiesenfelden.
Der königliche Landrichter:
Böckler.
C.-N. 6419. **Reinhard**, k. Assessor.

Edictalladung.

Verlassenschaft des Georg Kuttel von Haidhausen betr.

Am 16. Juli lfd. Js. starb der verwittwete Taglöhner Georg Kuttel von Haidhausen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Seine natürlichen Erben sind unbekannt.

Es ergeht daher an dieselben hiemit der Auftrag,

binnen 30 Tagen

hierorts ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls man die Erbschaft als herrenloses Gut erachten und dem königl. Fiskus überweisen würde.

München den 17. September 1858.

Königl. Bezirksgericht München r./I.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.
Rupprecht, Rath.
C.-N. 8524. Ber. v. Prel.

Urtheil.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern
erkennt das

Königliche Bezirksgericht Ansbach

in Sachen des Dienstknechts Martin Horn von Oberndorf wegen Diebstahls und Selbsthilfe:

Martin Horn, lediger Dienstknecht von Oberndorf, ist schuldig des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden des Dienstknechts Georg Michael Ludwig von Seckelsdorf im Zusammenfluße mit dem Vergehen der unerlaubten Selbsthilfe, und wird deshalb in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren und in die Kosten Urtheilt; solche fallen theils wegen seiner Vermögenslosigkeit der Staatskasse zur Last, die des Strafverfahrens aber nur in so weit, als sie durch den Arbeitsverdienst des Horn am Straforte nicht gedeckt werden.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Bezirksgerichts Ansbach am vierzehnten September achtzehnhundert acht und fünfzig, wo gegen warm:

Greiner, Rath, als Vorstand; Hauck, v. Ebner, Kräfft, v. Truchseß, Gutschneider, Assessoren; Miller, kgl. Staatsanwalt, und Aeußerst Ziel als Protokollführer.

(L. S.) Greiner. Hauck. v. Ebner. Truchseß. Gutschneider. Ziel.

Ansbach den 20. September 1858.

Königliche Director:
Kraussold.
5484.

Ausschreiben.

In der israelitischen Kultusgemeinde Großsolheim Pfarrerheim mit Mitwirkungen ist die Stelle eines israelitischen Religionslehrers, welcher die Vorschehrin zugleich die Schächterstelle zu übernehmen hat, erledigt.

Bewerber hierfür haben sich bei unterfertigten Amte unter Vorlage ihrer Qualifikationszeugnisse zu melden, um die weitere Bedingungen des Kurrirts dieser Stelle und die Bestimmungen über die Besoldungsbezüge zu vernehmen.

Obernburg den 18. September 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
C.-N. 7942.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bauernsohnes Josefh Kreipl von Unterpelling betr.

Wer immer an den Nachlaß des zu Landersberg, öfters. Bezirksamts Schärding, verstorbenen Bauernsohnes Josefh Kreipl von Unterpelling, d. Gr., einen Anspruch zu machen gedenkt, hat seine Forderung längstens

binnen 4 Wochen

von heute an dahier anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Passau den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
Fink.
C.-N. 6157.

Bekanntmachung.

Kgl. Advokat Metz gegen Förster pct. deb.

Nach Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Josefh Förster zu Kiesenbach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 30. Novbr 1858,
Nachmittags 2–4 Uhr,

im Wirthshause zu Kiesenbach anberaumt.

Das Anwesen besteht aus:

I. Wohn- u. Oekonomiegebäuden sammt Hofraum zu 0,40 Dez. im Schätzungswerthe von

	1700 fl.	— kr.
II. Grasgarten zu 0,06 Dez.	27	— kr.
III. 5 Tgw. 69 Dez. Aecker	1610	30 kr.
IV. 6 Tgw. 43 Dez. Wiesen	1900	fl. — kr.
	5237 fl.	30 kr.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 der Hypoth.-Gesetze und den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben durch gerichtliche Zeugnisse ihre Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Wörth den 21. September 1858.

Königliches Landgericht Wörth.
Der königliche Landrichter:
Vögler.
C.-N. 8191/1. Pruder, Aktr.

Bekanntmachung.

Johann Adam Dörfler, geboren 11. März 1781, Sohn des Bauern Heinrich Dörfler von Gungernhof, ist bereits mehr als 40 Jahre abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Johann Adam Dörfler oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zu melden, und das in 123 fl. 40 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Adam Dörfler für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur Abnutzung gegen Kautionsleistung ausgehändigt werde.

Bamberg den 17. September 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Einzelnrichteramt der nichtstreitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Haupt.
C.-N. 7021. **Banzer**, k. Assessor.

Edictal-Ladung.

Verlassenschaft des Georg Wagner, Holzarbeiters von Gmünd betr.

In vorgenannter Verlassenschaft sind noch zwei großjährige Kinder des Verstorbenen, nämlich Georg u. Anna Wagner als Erbsinteressenten zu vernehmen.

Da aber deren Aufenthalt dermalen unbekannt ist, und auch von ihren Angehörigen nicht angegeben werden kann, so werden die Genannten aufgefordert,

binnen 8 Wochen

von heute an ihren Anspruch bei der unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ein curator absentis aufgestellt, mit diesem an ihrer Statt verhandelt und die von diesem gepflogenen Verhandlungen von ihnen als gerechtfertigt erachtet werden würden.

Miesbach den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 4778. (L. S.) **Hollweggs.**

Bekanntmachung.

4261(3c) Die verwittibte Bauer Jakob Lippelt von Holzmühle und die Bauerswittwe Elisabetha Oesell von Bordorf, Bzkt. Montabaur, haben im Ehevertrage vom Heutigen die gesetzliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Vorschrift des preußischen Landrechts Thl. II. tit. 1. §. 422 hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kirchenlamitz den 9. Juli 1858.

Königliches Landgericht Kirchenlamitz.
Der königliche Landrichter:
Uechel.
C.-N. 4962. c. Oberländer.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 7 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herren-

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. Nr. 231. 27. September 1858.

Boten abgeholt. Für Frankreich, Belgien, Schweden, die Niederlande, Dänemark, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, die Türkei, Egypten, Nordamerika, Mexiko, Westindien, Brasilien, Ostindien, China, Australien, Afrika, Polen, Russland, Schweiz, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg, Holstein, Lauenburg, Schleswig, Sachsen, Thüringen, Preußen, Kurhessen, Kurhessen, Waldeck, Lippe, Schaumburg, Lippe

Wurzeln und Krystalle, Astverzweigungen und seltengebildete zu einem neuen decorativen Arabeskenstyl auszuprägen bemüht war. Dieß mal hat der Romantiker ein Kunstblick ostwärts, das in seiner Art einzig ist: nämlich die allermodernsten, der Poesie allerfremdlichsten Elemente mit dem Zauber der Kunst zu adeln. Nichts weniger als die berühmte Fabrik von Cramer-Klett in Nürnberg ist es, welche und auf dem Bilde 539 als eine romantische Vision dargestellt ist. Rübezahl selbst scheint der Erfinder der Dampfmaschinen, die moreren Hüttenwerke nur seine Werkstätten zu sein. Ich vermuthe hier kaum daß die weltmännische Tendenz dieser Maler alle Thätigkeiten des Menschenlebens auf die elementaren Naturgewalten zurückzuführen, wohl nicht manifestiren als hier.*)

Andere Künstler haben sich mehr an die von Poeten bereits ausgeprägten Gestalten gehalten, so G. Stein in seiner berühmten Facherei (317), einem dämonisch schönen, in Bewegung, in Beleuchtung zauberhaften Weib; aber man sieht im Vergleich mit dieser Schwind sofort, wie der erstere nur als Maler, der letztere zugleich als Dichter schuf. Köhlers Poesie (329) giebt keinen rechten Begriff von diesem Künstler, der in seinem bekannten Bilde „die Ausfegung Mosis“ selbst einem biblischen Stoff einen romantischen Zauber abgewonnen hat. Seine „Mignon“ nach Goethe (922) bringt bloß Verlautes poetischer Anklänge in rein malerischen Wirkungen noch deutlicher als Schin's Forelay. Diese Mignon ist ein wunderbar schönes Bild, das einem Schwärmer vielleicht ebenso gefährlich werden kann, wie Mosentahl's „gefangnen Will“; aber man fragt nicht mehr nach dem poetischen Motiv. Diese dämonische schöne Zigeunerin mit dem klagenden Blick ist interessant genug an sich; an Goethe's Mignon braucht man gar nicht einmal zu erinnert zu werden. Leider sind die Düsseldorfer Romantiker, die Maler der Genoveven, Rothkäppchen und Glasschuhe und Töchterlein, in denen sich am klarsten Immermann's und Kirsch's Einfluß spiegelte, sehr spärlam erschienen. Steinbrück's Eisen im Cabinet II sind eine liebliche Gruppe schöner Kinderformen, ohne daß die Romantik dieses Motivs zu einem bestimmten Styl gekommen ist. Wichmann's „Hochzeitmahl“ (337) giebt eine Reihe der bige Anschauung saleinder Personen in romantischem Costüm; aber die Poesie dieses Gegenstandes ist bei allem Fleiß der Ausführung rein im Aeußerlichen geblieben; Geberden, Charaktere und Colorit bleiben vollständig innerhalb eines opernhaften, theatralischen Arrangements. Als reine idealistische Leistungen hätten wir hier der Vollständigkeit halber auch noch Stadow's „Charitas“ (294), Hildebrandt's „Judith“ (316) nachgetragen, wenn nicht in unserer Betrachtung einer Kunst nur in der Breite mitrechnen, da sie gruppenweisen Betrachtung der Kunst nur in der Breite mitrechnen, da sie keinen der bezeichnenden Merkmale ihrer Richtung besonders stark ausgeprägt tragen.

So wären wir denn mit den Poeten der Meister so weit sie in der Ausstellung vertreten sind, zu Ende. Zwar liefen sich auch Meister der Genremaler noch eine große Anzahl nennen, so Jacobi, Riedel, Adam, Mayer, Muller, Adam, Achenbach u. A., welche poetische Motive mit malerischen Mitteln auszudrücken suchen, allein theils ist der letztere Zweck ein stärkerer, theils ihr Zusammenhang mit den oben nachgewiesenen Zeitströmungen und Zeitgedanken ein bei weiten loserer. Am eingehendsten werden wir auf die treffe Nachweisung der romantischen Poesie und Malerei eingehen bei der Betrachtung der Landschaft und der Thatkraft zurückkommen. Wie werden hier die merkwürdige Erscheinung sehen, wie sogar die Auffassung der antiken Welt hier ebenfalls in die romantische deutsche umschlug (wie in Schwanthaler, Preller u. A.) theild dagegen, wie auch die deutsche Sagenwelt und Naturdarstellung zu antiken Formenschönheit hinaufzuheben strebte (wie in Schirmer, Roß und anderersein in Knoll, Müller und anderen). Sollen wir zum Schluß noch die Frage beantworten, wie viele Künstlichen und romantischen Richtungen der Kunst, welche darin einbeitlich sind, daß sie einen poetischen Gehalt voraussetzen, in Zukunft verlaufen werden, ob sie von den Realisten bereits überflügelt sind und so nur der Geschichte angehören, wie uns Springer weismachen will, so ist Schwinds Schöpfung, die im letzten Jahre erst vollendet werden, der beste Gewinn, den wir für unseren politischen und literarischen Leben für die nationale deutsche Lendenz gelernt haben wird, so mehr wir auf unsere eigensten Besitzthümer der Sage und Geschichte, Alterthumskunde und Volkspoesie zurückkommen, desto entschiedener auch in der bildenden Kunst die Zukunft allein dieser Richtung angehören wird. Man möchte dann, wie es Springer gethan hat, Schwind nur als ein einzines Originalgenie, das seinen eigenen Gesetzen folgt und Richter als einen geschickten Zeichner gelten lassen. Leider sind von dem letzteren, der zur populären Verbreitung dieser vollsthümlichen Romantik ganz allein mehr als alle andern gethan hat, nichts ausgestellt, als einige Landschaften. Einen vollen Kranz der Poesie innerhalb der bildenden Kunst wird ihm Niemand verweigern, der ihn lieben gelernt hat — und diese zählen nicht mehr nach Einzelnen, sondern nach Tausenden aller Stände und aller Lebensalter.

*) Auch Gerling ist hierher zu rechnen, obschon in seinen „vier Jahreszeiten“ (Sage des Königs Ludwig), die romantisch poetischen Zutaten nur sehr äußerlich und decorativ verwendet sind. Der Künstler hat sich auf diesen Blättern ein Phantasiebaus unsrer wreiser Vegetation gebacht, welches er mit seinen Bewohnern im Festschmuck des Dezember, der Jungfrau, der Weinlese und des Weihnachtsfestes prigt. Begreiflicherweise die Styllart dieser Bigarrenmalerei ist die künstlichste, und selbst der Baumwuchs zu Neujahrsfesten ungeschickt sind. Die Maler würden sich freuh der strengen Gleichmäßigkeit ganz gleichmäßig machen, wenn die Zeichnung der Figuren geistreicher und klarer wäre. Poesie und Gemüth läßt sich nicht durch dekorative Schnörkel und bunte Farben ersetzen.

Das Salzburger Museum

hat eine solche, erwähnenswerthe Entwicklungsgeschichte aufzuweisen. Vor 25 Jahren trug der damalige fürstliche Kammerdeame, nunmehrige Conservator Hr. Süß aus Dachböden, Kellern und Truhen einige unbeachtet und verstreut liegende Fahnen, Rüst- und Waffenstücke salzburgisch-historischen Angedenkens sorgfältig zusammen und legte mit der damals noch unansehnlichen Ausstellung derselben den Grund zu einer Anstalt, die nach wenigen Jahren schon eine solche Achtsamkeit erlangte, daß 1850 z. Mal, wie für alles Gute und Schöne so warm fühlende Kaiserin Carolina Augusta das Protectorat derselben zu fahren keinen Anstand nahmen. Unser diesem hohen Protectorate und bei der rastlosen Thätigkeit des Gründers ist das lezigliche und zeitweiligen Privatbeiträgen dotirte Institut bereits zu einer erstaunlichen Ausdehnung gediehen, und besitzt gegenwärtig eine Galerie mannichfaltiger, reichhaltiger und zum interessanter Sammlungen, die sich selbst in ihrer äußeren Aufstellung und Ausstattung vortheilhaft präsemirt.

Die Bibliothek zählt jetzt 20,000 Bände, darunter schätzenswerthe Incunabeln und kostbare wissenschaftliche Werke der Neuzeit, die jüngst erst wieder in den Photographirten der Ambraser-Sammlung und im Dr. Heberd Werke über österreichische Kunstdenkmale einen nicht unwillkommenen Zuwachs erhalten, ferner eine ansehnliche Sammlung auf Salzburg Bezug nehmender Originalurkunden mit bestehaltenen Siegeln der Päpste, Kaiser, Erzbischöfe und Privaten, darunter z. B. die Bestätigungen der Salzburger Rechte in fast ununterbrochener Reihenfolge von Erzbischof Rudolph 1289 angefangen, darunter auch der im Jahre 1403 ausgestellte, mit 35 Anhängen „Ritter, Knecht und Gott behängte Brief über die Gerichtsbarkeit Salzburger „Freiunds“. Auch die Wahlreich vorhandenen Originalbriefschrift, Genealogien, Stammbäume, Wappenbücher und manches über Zeit und Leute Aufschluß gebende Werk wie z. B. die „alte Ordnung und Gebräuche aller Handwerker“ vom Jahre 1494, u. dgl. m. sind als schätzbares historisches Material erwähnenswerth. Die Bibliothek füllt sich, durch einen Mitteilgang verbundene Hallen, in welchen die lebensgroßen Bilder der Erzbischöfe Salzburgs

Die zum Museum gehörende Münzsammlung weist unter anderen auch Exemplare sämmtlicher Salzburgischer Münzen nach, die seit Erzbischof Haeberlo, welchem Kaiser Otto III. 996 zuerst das Münzrecht verlieh, bis zu jenem Zeitpunkte der Neuzeit ausgeprägt wurden, in welchem die Salzburger Münzstätte von der königlichen Bayerischen Regierung geschlossen wurde.

Den Schluß aller dieser reichen Sammlungen bildet ein reichhaltiges Naturalienkabinet, in welchem das Wichtigste der Mineralogie, Botanik und Zoologie mit besonderer Berücksichtigung des Salzburger Bodens in zahlreichen und meist prachtvollen Exemplaren vertreten ist. (W. Z.)

Der internationale Congreß wegen des literarischen und künstlerischen Eigenthums

der sich am 27. Sept. cr. in Brüssel versammeln wird, wird über folgende Fragen verhandeln:

I. Ist der Congreß der Meinung, daß der Grundsatz der Anerkennung des Eigenthums an Werken der Literatur und der Kunst, zu Gunsten ihrer Urheber, der inländischen sowohl als der ausländischen, in den Gesetzgebungen aller civilisirten Völker Platz finden sollte? — und zwar selbst in Ermangelung einer Gegenseitigkeit? Soll die Gleichstellung der ausländischen mit den inländischen Autoren eine vollständige und unbedingte sein? Sollen die ausländischen Autoren genöthigt sein, besondere Formalitäten zum Zweck der Anerkennung ihres gesetzlichen Eigenthums zu erfüllen, oder soll es genügen, wenn sie in dieser Hinsicht die Gesetze ihres Landes erfüllen? Ist es wünschenswerth, daß alle Völker in Betreff des Eigenthums an Werken der Literatur und der Kunst eine gleichförmige Gesetzgebung annehmen?

II. Welche Dauer soll dem gesuchten Eigenthumsrechte gegeben werden? Soll diese Dauer eine verschiedene sein je nach den verschiedenen Arten literarischer und künstlerischer Erzeugnisse? Wenn diese Dauer sich nach dem Leben des Autors hinaus erstreckt, soll man Unterschiede machen in Bezug auf die Erben (ob nähere oder entferntere)? Welche Dauer soll dem Eigenthumsrechte auf ein nachgelassenes Werk gegeben werden? desgleichen auf ein anonymes oder pseudonymes? Können mündliche Vorlesungen, Conferenzen, Vorträgen, wenn sie stenographisch niedergeschrieben sind, Gegenstand eines literarischen Eigenthumsrechtes sein? Schließt das Eigenthumsrecht an Originalwerken auch dasjenige an der Uebersetzung, und zwar in der gleichen Ausdehnung, ein? Ist es nicht am Platze, in allen Fällen dieses letztere Recht an gewisse Bedingungen zu knüpfen, z. B. an die einer Uebersetzung des Originals binnen einer gewissen Zeit? Soll man die Urheber literarischer und künstlerischer Werke an die Erfüllung gewisser Formalitäten zur Sicherung ihres Rechtes binden, so daß ohne die Erfüllung derselben das Recht erlischt?

III. Ist das Recht der Aufführung dramatischer oder musikalischer Werke unabhängig von dem ausschließlichen Rechte ihrer Vervielfältigung? Ist es thunlich, zwischen diesen beiderlei Rechten einen Unterschied zu machen in Betreff ihrer Dauer? Soll der Eigenthümer von musikalischen Compositionen der Aufführung irgend eines Theils eines solchen musikalischen Werks ohne Zustimmung des Urhebers ein Hinderniß entgegen? Schließt das Eigenthumsrecht an musikalischen Compositionen das ausschließliche Recht in sich, „Arrangements“ über die Motive des Originalwerkes zu verfassen?

IV. Soll der Urheber einer Zeichnung, eines Gemäldes, eines Werkes der Skulptur oder Architektur, oder irgend eines sonstigen künstlerischen Erzeugnisses allein das Recht haben, dasselbe zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen, sei es durch dieselbe oder eine andere Kunst, nach dem gleichen oder einem verschiedenen Maßstabe? Durch welche Mittel kann man die Künstler gegen die herkömmliche Nachbildung und den Nachdruck ihrer Kunstwerke schützen? Welche Maßregeln sind den insbesondere gegen die Anbringung falscher Chiffern auf den Kunstwerken? Umfaßt das Eigenthumsrecht an den Werken der Zeichnenkunst auch die Anwendungen, welche von diesen Schöpfungen auf die Industrie gemacht werden möchten? Sind besondere Formalitäten nothwendig zum Schutz des Eigenthums an den Kunstwerken, welche nicht durch Druck oder Stich hervorgebracht werden?

V. Hält der Congreß für geeignet, den Regierungen die Annahme nachstehender Bestimmungen zu empfehlen, die auf seinen Zweck Bezug haben, vorbehaltlich der einschlagenden Gesetze der Polizei und der innern Verwaltung: 1) die Abschaffung der Zölle auf Bücher und Kunstwerke, oder wenigstens die Herabsetzung dieser Gebühren auf den niedrigsten Satz und ihre Vereinfachung da, wo dieselben nach Classen abgestuft sind, 2) die Gestattung der freien Zurücksendung der in Commission ins Ausland versendeten, aber unverkauft gebliebenen Werke, 3) die Ermäßigung der Portosätze für Druckſachen, 4) die Gleichstellung rücksichtlich des Portos, der Correcturbogen mit den Druckſachen — da, wo in dieser Hinsicht noch ein Unterschied besteht.

Neueste Posten.

△ **Schweinfurt**, 24. Sept. So eben Morgens 7 Uhr beginnt der Ausmarsch der Truppen aus dem hiesigen Lager und haben zwei Bataillone sowie die dahier cantonirenden Cavalerie-Abtheilungen bereits unsere Stadt verlassen. Das Lager, welches am 14. d. Mts. begonnen, war von dem schönsten Wetter begünstigt, indem es während der zehn Tage nicht ganz drei Stunden regnete. Se. Maj. der König waren Samstag 18. d. Abends nach 8 Uhr dahier angekommen, wohnten Sonntag Morgens dem Feldgottesdienste bei und nahmen sodann den Truppen die Parade ab. Montag Morgens genossen Se. Maj. einem Schattenlauf mit markirtem Feinde, Dienstag und Mittwoch den über Grafenrheinfeld und Roethlein bis nach Kloster Heidenfeld sich ausdehnenden Feldmanöver beiwohnten. Se. Maj. haben dem commandirenden General Hrn. Generalmajor von Kaufelen den Auftrag ertheilt den Truppen Allerhöchstihrer vollkommene Zufriedenheit über deren guten Zustand, ihre gute Haltung und ihre Manöverfähigkeit bekannt zu geben. Dieses ehrenvolle Lob, an welchem der commandirende General wie die HH. Officiere und die Soldaten Theil haben, ist denselben auch von den Zuschauen von Zuschauern, welche den Manövern beigewohnt haben und wird erhöht durch das den Truppen von der öffentlichen Meinung ausgestellte gute Zeugniß über ihre mit gelegentlicher Freundlichkeit gepaarte strenge Disciplin, indem während der ganzen Lagerzeit, trotz der vielen Tausende von Besuchern des Lagers und Zuschauern und trotz der Nähe der Stadt, weder im Lager noch in der Stadt die geringste Unordnung, der geringste Aeltercl noch irgend ein Exceß vorkam. Mögen die Truppen die Stadt und ihre Bewohnern eine ebenso freundliche Erinnerung bewahren als ihnen von hier aus zu Theil wird.

Stuttgart, 25. Sept. 33. kk. HQ. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind gestern Nachmittag wirklich, wie erwartet worden, eingetroffen. — Heute früh 10 Uhr 57 Min. kam, von Germersheim kommend, ein Bataillon bayerischer Infanterie vom Regiment „König Albert“ per Eisenbahn hier durch und wurde von der Garnisonsbehörde, sowie von der Musik des 2. Reiterregiments empfangen. (Schw. M.)

Gotha, 22. Sept. Auf Antrag von Dr. Braun aus Wiesbaden, Dr. Pickford aus Heidelberg, Dr. Maß und M. Wirth aus Frankfurt wurde in der heutigen Abendsitzung des volksvirthschaftlichen Congresses Frankfurt a. M. zum nächstjährigen Versammlungsort erwählt. Die Anträge des Associationsausschusses wurden en bloc angenommen. Morgen kommen die Zollanträge und Eingelanträge zu Discussion, worauf der Congreß geschlossen wird. (Fr. Pst.-Z.)

Wien, 23. Sept. Der Leichnam weiland Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Frau Erzherzogin Margaretha langte gestern Abends 8 Uhr mittelst Eisenbahn im Südbahnhofe an und wurde sodann nach vorher Uebernahme durch den Herrn Oberstkämmerer G. d. K. Fürst Liechtenstein unmittelbar in die k. k. Hofburgcapelle überführt. (Ost.-D.-Post.)

Turin, 14. Sept. Die Dämonomanie und die Spuckgeisterei scheint im aufgeklärten Piemont Mode werden zu wollen. Kaum sind die besessenen Jungfern von Morgine beschäftigt und der Steine werfende Spuckgeist von Certei zur Ordnung gebracht, — so taucht ein dritter Spuk so zu sagen vor den Thoren der subalpinischen Hauptstadt, in die Oeffentlichkeit. Es spielt in dem einige Stunden von Turin entfernten Vaidl Torre bei Caselette. Auch dieses ist ein Beggdorf und soll ausschließlich von Cretinen bewohnt. Hier lärmt nun allnächtlich ein unsichtbares Wesen, welches an die Thüren und Läden der schlafenden Bauern klopft, Fensterscheiben einschlägt, die Mauitschafe in eine Heidenangst, so daß sie zittern, stampfen und schwitzen, und allerlei andern Spuk ausführt. Man ist auch gegen diesen Geist schon zu Feld gezogen, allein bis jetzt soll derselbe unverwüstlich sein. Mit diesem Wandergeiste ist zugleich auch der Geist des Besessenseins in Vaidl Torre eingezogen und auch hier wird in Morgine suchen und schauen die Mädchen wenn nun den Namen des Allerheiligsten oder der Heiligen aussprechen. Es ist bereits ein mit Seelenkundigthein vertrauter Arzt nach dem kleinen Bergdorfe abgereist, um den armen Leuten die Köpfe zu recht zu setzen und den Gottesfeinden über die Berge zu jagen. (Triest. Z.)

Der in Savoyen erscheinende Courrier des Alpes gehört zur Zahl derjenigen Blätter, welche in Piemont die conservativen Grundsätze vertheidigen. In einigen seiner letzten Nummern suchte er eine Beleuchtung der Phasen, welche die Partei der Italianissimi bereits durchgemacht, sowie ihres letzten Treibens, die von tiefen Einblicken in das Räderwerk der revolutionären Maschinerie zeigt. Er bezeichnet Hrn. Ratazzi, der von einigen Monaten plötzlich aus dem Cabinette Cavour schied, als denjenigen Parteimann, der in am weitesten getrieben Consequenz war. Sein Hauptstreben sei gewesen, die größtmögliche Zahl ergebener Individuen in Aemtern und Stellungen zu pflanzen. So sei gekommen, daß sein Austritt das Radicalrothe Volksblatt Gazetta del Popolo sogar zu einer Drohung hinriß. Der Bruch in der Partei sei nachher verkleistert worden, aber der mittelst einer festen Organisation gebildete Druck derselben auf die Entschließungen der Regierung bleibe nichtsdestoweniger fort. Keine Ahnung von dieser Wendung gespart; in den Clubs und durch eine weit ausgedehnte Correspondenz werde in dieser schamlosen Richtung unablässig fortgearbeitet. Der Schwerpunct des nur äußerlich bestehenden parlamentarischen Regimes sei wesentlich in geheimen Berabredungen zu suchen und der angeblich Segen der Oeffentlichkeit nichts als eitler Schein. Die Partei besitze nicht blos ihre anerkannten, im Lande erscheinenden Journale, sondern auf zahlreichen Geheimwegen mittelst Postcouverts, Handelscannonen, Waarensendungen ꝛc. werde ein auf die übrigen Theile Italiens berechnetes Blatt verbreitet, welches die Losungsworte für Gleichgesinnte bringt und die Aufregung künstlich unterhält. Es habe, heißt es weiter, diese Partei versucht die mazzinistische Faction zu verfeyen, um in den Augen des Auslands den Anschein zu gewinnen, als sei sie stark genug, anarchische Tendenzen und Bestrebungen zu bemeistern. Aus diesem Grunde sei Alles aufgeboten worden, um das Weitererscheinen der „Italia del Popolo“ zu hindern. Darüber seien die Mazzinisten im höchsten Grade erbittert worden und die Entwendung Mareddi habe als ein Signal ihrer Stimmungen gebient. (Oest. C.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck.
Ludwig Schönchen, abwesend.

Allgemeiner Anzeiger.

5501.(3a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schloß-Bauführers Simon Zeitner von Steinach betr.

Der Gerichtsverhalt Simon Zeitner von Steinach, geboren zu Amberg am 12. August 1784, ist am 25. Juli l. Js. ab intestato gestorben.

Nach dem eingeholten schema genealogicum des kgl. Pfarramts Amberg war der Vater des Defunkten Martin Zeitner, Stadtthürmergeselle von Amberg, zweimal verheirathet, und zwar das erste Mal mit Katharina Schmidbauer, Bäckerstochter von Raabburg, und welcher Ehe vier Kinder hervorgingen, wovon zwei als in ledigen Stande und kinderlos verstorben bezeichnet sind, während aber den gegenwärtigen Aufenthalt oder das bereits erfolgte Verabsterben des Joseph, Xaver und Johann Nepomuk Ignatius Zeitner hiesiges nichts enthalten ist.

Aus der zweiten Ehe des obenbezeichneten Martin Zeitner mit Anna Maria Schreiner, Steinhauerstochter bei Kelheim, stammt Rubrikat; die sämmtlichen andererseitigen Kinder hieraus sind bald nach ihrer Geburt gestorben.

An allenfallsige Verwandte des Erblassers, sowie an alle Jene, welche aus irgend einem Titel an dessen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Erbes- oder sonstigen Ansprüche unter Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses zu dem Verstorbenen

binnen 60 Tagen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte geltend zu machen, als außerdem in Verwirkung dieser Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf sie rechtlicher Ordnung gemäß weiter fürgerichteten werden würde.

Straubing den 20. September 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Gebrath.

C.-N.13470. c. Langenmantel.

5497. **Bekanntmachung.**

Baufälle an dem Benefiziatenhause in Velburg betreffend.

In der Stadt Velburg ist ein neues Benefiziatenhaus herzustellen, wobei Hand- und Spanndienste von den einzinen Accordanten mit zu übernehmen sind, und die einzinen Handwerke zu diesem Baue mit nachstehenden Beträgen erschienen:

I. Abbruch der Rebdt		32 fl.	— kr.
Ebd-	"	22 „	3 „
Maurer-	"	1499 „	56 „
II. Steinhauer-	"	10 „	30 „
III. Zimmermann-	"	572 „	39 „
IV. Schlosser-	"	182 „	52 „
V. Schlosser-	"	198 „	24 „
VI. Glaser-	"	49 „	3 „
VII. Spänzler-	"	98 „	6 „
VIII. Gafner-	"	158 „	36 „
IX. Ausstreicher-	"	70 „	33 „
	Summa:	2894 fl.	42 kr.

Bezüglich der Verwerdrung dieser Arbeiten im Wege der schriftlichen Submission wird Folgendes bekannt gemacht:

I. **Bis zum 6. Oktober l. Js.** müssen die schriftlichen und versiegelten mit gehöriger Bezeichnung versehenen Angebote bei unterfertigtem k. landgerichtlr überreicht sein.

Am 9. Oktober findet die Eröffnung der Submissionen statt, wobei jeder Accordant persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erschienen hat.

II. Das Bedingnißheft, Kostenvoranschlag u. Pläne können jeden Tag bei dem k. Landgerichte Parsberg sowohl als auch bei der Pfarrkirchenverwaltung Velburg eingesehen werden.

III. Nach Eröffnung der Submissionen werden keine Nachgebote mehr angenommen.

IV. Die Genehmigung der hohen königl. Regierung bleibt vorbehalten.

Parsberg den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

Der königliche Landrichter:

Zilling.

C.-N.8914/o. c. Knauer.

5445.(2a) **Bekanntmachung.**

Inhalirung des Inventurbriefes Xaver Apportin von betreffenden betr.

Gegen Xaver Apportin, Taferwirth in Inchsmühlen, ist vom kgl. Bezirksgerichte Riedenburg die Gant erkannt.

Von diesem Gerichte ist man zur Abhaltung der Gantstage und Versicherung der Masse requirirt.

In Folge dessen wird zum Verkaufe und verhandenen Anwesens Hs.-Nr. 119 mit eingebautem Stall u. Stadl nebst circa 43 Tgl. Garten und Hofraum, im Schätzungswerthe von 6500 fl. nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 Tagsatzung auf

Mittwoch den 3. Novbr. 1858,

Nachmittags 1—3 Uhr,

in besagtem Anwesen bestimmt, und dabei die näheren Verkaufsbedingungen bekannt gegeben, hier aber jetzt schon bemerkt, daß die vorhandenen Wirthschaftsrequisite, wenn gleich jetzt dem Jahre 1851 im Hypothekenbuche in der zweiten Rubrik als Zubehör eingetragen, als dem Apportin im Jahre 1849 zu persönlicher Eigenschaft verliehen, nicht mitverkauft werden kann; weiters zum Verkaufe der vorhandenen Mobiliarschaft, bestehend in zwei Pferden, einer Kuh, einem Schmalzhafen, Tischen, Stühlen, Kästen, Kübelbetten, Hängelen, Leitern, Taselen u. und anderen Schaff und Geschirr Tagsatzung auf

Donnerstag den 4. Novbr. 1858,

von Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Hause des Gemeindevorstehers Schwarz, ferners als

I. Erbtestag zur Anmeldung der Forderungen, zur Nachweisung deren Richtigkeit und Vorzugsrechte auf

Montag den 8 Novbr 1858,

II. Erbtestag zur Verdringung von Einreden gegen die Forderungen und deren angesprochenen Vorzugsrecht auf

Montag den 6. Dezbr 1858,

III. Erbtestag zur Abgabe der Schlußverhandlungen auf

Montag den 20 Dezbr. 1858,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr** beginnend,

hiezu als obenerwähnt.

Das Nichterscheinen am ersten Erbtestage oder die Unterlassung der Einreichung eines schriftlichen Revefes bis zum oder am bemelten hat den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Erbtestagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Hiebei werden schließlich Alle, welche Vermögenstheile der Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihres Rechtes bei Vermeidung der Doppelzahlung nur an das unterfertigte Gericht oder das kgl. Bezirksgericht Riedach abzuliefern.

Fürnberg den 16. September 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Der königliche Landrichter:

Widder.

C.-N.4827/1.

5315.(3a) **Bekanntmachung.**

Kuratel über das Vermögen des abwesenden Peter Banner von Ausenau betr.

Peter Banner, am 30. November 1766, ehelich geborener Sohn des am 15. Dezember 1790 verlebten Johann Banner von Ausenau, ist gegen Ende vorigen Jahrhunderts in die Fremde, vermuthlich nach Ungarn, gewandert, und seitdem spurlos verschwunden.

Derselbe oder seine etwaige eheliche Descendenz haben sich

binnen 6 Monaten

von heute zur Empfangnahme des für sie hier verwaltenden Vermögens in 5 Grundstücken, im Werthe von circa 300 fl., um so gewisser zu melden, da Peter Banner widrigenfalls als liederlos verstorben erachtet, und dessen Nachlaß an seine hier bekannten Intestaterben verabfolgt würde.

Forderungen und Ansprüche aber jener Art an den Genannten sind bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren in gleicher Frist dahier anzumelden.

Ord den 28. August 1858.

Königliches Landgericht Ord.

Der königliche Landrichter:

Thambusch.

C.-N.7036. c. Kittel.

5472.(3a) **Edikt alladung.**

Auf dem Schuhmeermeisterlade Pl.-Nr. 304 zu 1 Kpm. 67 Dezim. in der Stadtgemeinde Gunmenhausen ist für die Minore von Schwarz in Augsburg ein 6proc. Kapital von 50 fl. hypothekarisch versichert.

Als Schuldner dieses Kapitals erscheint der Bauer Michael Lang von Gunmenhausen, dessen Erben bemerken, ihr verstorbener Vater habe schon vor langer Zeit und vielleicht schon vor 40 Jahren Kapital und Zinsen an die Gläubigerin selbst heimbezahlt, und auch eine schon verloren gegangene Quittung von ihr erhalten.

Da die Minore von Schwarz gleichfalls schon gestorben ist, so werden Diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung dahier

innerhalb 6 Monaten

von heute an bei Verlust derselben förmlich vorgeladen.

Buchler den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Buchloe.

Der königliche Landrichter:

Teichlein.

C.-N.4239/1.

5426.(3a) **Bekanntmachung.**

Todeserklärungen betr.

Seit langer Zeit und beginnungsweise seit dem russischen Feldzuge von 1812 werden der ledige Franz Wagner, geboren zu Ettaleried 1765, die Sobaten Leonhard Lug, geboren zu Kutzenhausen 1780, und Michael Unverdorben, geboren zu Schönbuch 1784, vermißt.

Für Wagner ist auf dem Anwesen des Leonhard Wagner von Erbrendamt zur Sicherung seiner Vermögens eine Kaution von 19 fl., für Lug auf dem Anwesen des Georg Lug von Kutzenhausen ein Vermögen von 32 fl. als Hypothek eingetragen, und das in 61 fl. 54 kr. bestehende Vermögen des Unverdorben ist gegen Kaution an seinen Intestaterben hinausgegeben.

Auf Antrag Betheiligter werden Alle, welche Ansprüche auf das Vermögen der Genannten zu machen haben, zur Anmeldung

binnen sechsmonatlicher Frist

aufgefordert, indem nach deren Ablauf dieselben als todt erklärt, die bestehenden Kautionen aufgelöst und gelöscht werden, und das Vermögen den Erben ohne Sicherheitsleistung überlassen wird.

Zusmarshausen den 16. September 1858

Königliches Landgericht Zusmarshausen.

Der königliche Landrichter:

Rupprecht.

Krazer, l. Assessor.

C.-N.4570. c. Böl.

5488. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Dienstknechts Johann Fließner von Bohenstrauß betr.

Die Tochter des verstorbenen Dienstknechts Johann Fließner, angeblich von Bohenstrauß, Katharina Fließner, wird aufgefordert,

binnen 30 Tagen

ihren Aufenthalt bekannt zu geben, widrigenfalls nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 1 und 2 der Verlassenschaft weiter verfügt wird.

Ingolstadt den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter burg.

Banzer, l. Assessor.

C.-N.9191/1.

5468. **Bekanntmachung.**

In der Kuratelsache über Margaretha Katharina Raab von Oberlese ist die Kuratorwahl Obersteuerer Anna Raab von dort zu vernehmen.

Da ihr Aufenthalt dieher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Polizeibehörden das Ersuchen, nach dem Aufenthalte dieser Anna Raab Nachforschungen anzustellen und im Falle der Ermittlung sofort Anzeige hierher zu erstatten.

Bayreuth den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.

v. n.

C.-N.7211. **Lgl.** l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 232.** 28. September 1858.

Die bei Kuchlan in ch bestehende Abonnement auf das „Abendblatt“ erlischt, um weiterhin auf den Post bezogen werden. Bestellungen von der Post von 1 k. 24 kr. halbjährlich, von 1 fl. 12 kr. vierteljährlich an sämmtliche Postämter.

Preise ausgestellt. Für Deutschland, England, Spanien, die Vereinigten Staaten u. s. w. übernimmt man bei A. A. ARLANDER, Buchhandlung Nr. 23 in Strassburg, und zur andere Länder die Buchhandlung Nr. 18 in Paris.

Uebersicht.

Der 27. September. — Die Tilly-Monstranze zu Breitenbrunn. — Zur altbayerischen Kunstgeschichte. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliches und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der 27. September.

—d. Wohl die Wenigsten, die heute den so prächtig vorüberschwindenden Festzug gesehen, mögen in ihrer mehr oder minder bequemen Position kaum daran gedacht haben, welch' mächtiges Wollen und Wirken Gruppe, in sogar welche Verdrießlichkeiten und heiße Schweißtropfen es gekostet haben mag, diesen farbenen Bilderreihen, die so durchweg rein und harmonisch zusammen klang, ins Leben zu rufen. Es war ein vollendetes und gerundetes Ganze; man vergaß im Schauen verloren, daß es gemacht und erfunden war, man konnte es für Wahrheit und Leben halten. Jedes einzelne Jahrhundert erschien vollkommen repräsentirt, so daß der Zweck des Festzuges, nicht einen Mummenschanz, sondern „ein erhebendes und begeisterndes Volksschauspiel“ vorzuführen, sicherlich als vollständig erreicht betrachtet werden kann.

Eine ausführliche Schilderung davon entwerfen zu wollen, ginge über unsere Kräfte. Kaum vermögen wir aus der Erinnerung die bedeutsamsten Momente aufzuhaben, wobei unsern Lesern die von Mutterhalter herausgegebenen Photographien (München bei H. Bayign*) zur Ergänzung gute Beihilfe gewähren werden, obwohl sie keine photographische Treue in Anspruch nehmen können, denn es liegt in der Natur der Sache, daß heute Manches ganz anders auffaßt, als es früher projectirt gewesen; dafür geschah auch mancher Zuwachs, den selbst das gestrenge Programm nicht anfinden, welches hinzugen wieder Mancherlei verbrauch, was in Wirklichkeit nicht aufzufinden war. So wird denn doch noch eine neue und wahrhafte Abbildung des Festzuges erscheinen müssen, wozu, wie wir hören, bereits die Anstalten getroffen werden.

Das zwölfte Jahrhundert selbst bot trotz seiner Wichtigkeit noch keine bedeutende Ausbeute. Somit war es denn ein glücklicher Gedanke, nachdem der Zug mit heraldischen Figuren, einer einfachen Ritterschaft, blauenden Zinkenisten eröffnet war, unter Vorritt des Altesten Bannerd der Stadt, ein allegorisches, von weißen Rossen gezogenes Wiegenfranm einzuführen, welches die Munichia brachte, die inmitten ihrer Jungfrauen (mit den Emblemen des Weckbaues, des Handels, der Gewerbe und der Kunst) Ehrentr — ein paßendes Sinnbild der jungen Stadt und des aufstrebenden bürgerlichen Lebens. Ihr Cortium trug passend den römischen Charakter, indeß die folgenden Ritter mit der Kesselhaube, der Bauerkappe, und mit den Kettengeflechten und darüber gelegten Waffenröcken an die strenge Zeit der Kreuzzüge gemahnten, — ein junges kräftiges Volk, das seine Zukunft noch vor sich hat, ein Riesenjugenvolk, das selbst sich die Wege zu bahnen weiß. Heinrich der Löwe, der ihnen Holz, der so große Heer- und Werkstätten und Abenteuer erlebt, daß die Mähr geschäftig ein selbst zum Mitstreiunen eines Sagenfreises gemacht hat, erschien im einfach weißen Mantel, mit Rindgelbungen und blauem Waffenrockkein, an der Spitze seines edlen Gefolges; ein Knecht mit dem fürstlichen Banner schritt voran und ein anderer mit der entsicherenden Urkunde Kaiser Friedrich I. vom 14. Juni 1158 (welcher darin den Streit zwischen dem Löwenherzog und Freisinger Bischof wegen der gewaltsamen Zerstörung der alten Böhringerbrücke zum Theben Heinrichs beilegte) schloß die Gruppe.

Nun wäre eigentlich die alte Wiedervelle — an welche heute Niemand dachte, so daß sie keiner Zierde, keines Schmuckes und keines Kranzes gewürdiget ward — an die Reihe gekommen, an ihrer Stelle erschien der erste Bau der St. Peterskirche in schönen Modell, ebenso das der ältesten Brücke, die hier südlich eine Hauptrolle spielt; die sachlichen sich die historisch bekannten ersten herzoglichen Diener, der Stadtrichter, Münzer, Zöllner, ferner Freie und Hörige, Landleute und Knechte an. Auch das Gedächtniß an den ersten auf Maultieren in die Stadt gebrachten Salzzug durfte nicht fehlen. So schloß sich denn das edle Bild, zu welchem Hr. Muttenthaler die Zeichnungen entworfen hatte, ganz gehörig und schön ab.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vorläufig 14 Blätter; doch dürfte wohl noch ihre XIX. Jahresdunert Rechnung getragen werden, so daß dann das ganze Werk gegen 20 Bilderbogen umfassen könnte.

Die Tilly-Monstranze in Breitenbrunn.

Nur Wenigen mag es bekannt sein, daß sich in diesem abgelegenen Marktflecken der Oberpfalz eine fast drei Schuh hohe silberne Monstranz befindet, welche von Tilly bei dem Brande von Magdeburg auf dem daselbsten Dome genommen und von ihm der Pfarrkirche von Breitenbrunn verehrt wurde.

Da Breitenbrunn nur eine Stunde von Dietfurt entfernt ist, so soll es erlaubt sein, den dahin gehenden Weg näher zu beschreiben. Auf der Straße des Franziscanerklosters von Dietfurt führt ein anmuthiger Fußpfad über Wiesen und Felsgehen Grün gegen die nächsten Höhen, auf welche die Häusergruppe von Hach. — ein Eisenhammer mit Schwedenhütte —, dann das sogenannte Bachhaus rechts hielten. Die Höhenzüge, welche dieses von der Sonne so warm beschienene Thal umgeben, sind dicht bewaldet und lägt da von Zeit zu Zeit der Kukuk seinen Ruf erschallen. Der Weg ist nicht zu verfehlen, da der Kirmarente, mit Weißstein gedeckt, Burgvorhaus von Bremerschlossen über die nördlich gelegenen Berghänge herüberblickt. Ein Fußweg geleitet dann über die etwas steile, mit Tannen bewachsene Anhöhe nach Bremerschlossen, das mit dem benachbarten Clemansdorf schon in die Pfarrei Breitenbrunn gehört. Der Blicken deß nun zu überschreitenden Berges ist weithin mit Getreide bewachsen und in östlicher Richtung winkt das hochgelegene Wallfahrtskirchlein von Eichelberg herüber. Später nimmt den Wanderer der Tannenwald wieder auf und auf auf den letzten Vorsprung vorspung steigend, erblickt man das in die schwale Thalsohle eingezwängte Breitenbrunn, in dessen Straßen man hinein sieht. Die mit gedrehm Ansicht versehene Pfarrkirche überragt die meisten Häuser, seitwärts derselben steht das Rathhaus, hinter demselben mit altdeutschen geschnitzten Giebel, stattlichen angestrichen, das Amtswirthshaus. Westlich von Marktes ist die Brunnkirchkirche gelegen, in deren Friedhof man die einfachen Grabsteine stehen sieht. Hinter diesen Marktflecken thront auf einer Anhöhe die ehemalig Burg Breitenegk, von deren Schicksalen später einiges mitgetheilt werden soll.

Breitenbrunn soll daher seinen Namen haben, daß vordstlich von diesem Orte, unfern der Kirche von der Sebastian, ein Bach aus hervorquellender Breite als Quelle zu Tage tritt, sich eben so flank wie jener in Brunn im Altmühlthale, der kurz nach seinem Ursprung eine Sägmühle treibt, nach welchem Bach auch der Ort Brunn benannt worden sein soll. Hinter der Mühle am Birchhaup: sankt sich eine Felsenwand zu Thal, an deren Fuß der Breitenbrunnerbach in die Höhe quillt und gleich darauf diese Mahlmühle in Bewegung setzt. Breitenbrunn zählt über hundert Häuser und bei 600 Seelen Löser; das sindte zunächst der Laberschicke erstirt nicht mehr. Zum obern Thor hinaus zieht sich ein Fahrweg nach Breitenegk, das in einigen Minuten erreicht wird.

Breitenegk oder Praitenegk, wie man ehedem schrieb, war in frühester Zeit im Besitze eines adeligen Geschlechtes, das davon seinen Namen trug, wurde zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts von Eberuhrt von Breitenegk an Gebhard Grafen v. Hirschberg verkauft, der in seinem 1302 an Eichlenegge wieder dem Hadamar von Laber um 400 Pfennige käuflich überließ, wie auch den bayerischen Regenten zu ersehen ist. Breitenegk kam nach dem Lode Hadamars, des letzten dieser vermöglichen Familie, in den Besitz des Marschalls Conrad von Pappenheim, der eine Lochner Hadamars zur Frau hatte. Marschall Conrad aber verkaufte im Jahre 1473 das Schloß Breitenegk, den Markt Breitenbrunn, so wie Reich zu Lehen eingen, an Mertin und Ludwig, Gebrüder von Wildenstein um 12,000 Gulden. Mit dem Absterben der Wildensteiner kam zuerst 1584 die eine Hälfte der Herrschaft durch Kostna, die Erbtochter Alexanders von Wildenstein, in den Besitz Carls von Welden, ihres Mannes, dann 1588 die andere Hälfte an die beiden Schwestern Friedrich Carl von Wildenstein, Agnes vermählt, mit Rudolph von Hastiang, und Susanna, vermählt mit Georg von Wolmershach. Der weibliche Theil wurde 1595 an Pfalzgraf Philipp Ludwig und kurz darauf die andere Hälfte an Herzog Wilhelm von Bayern verkauft. Im Jahre 1611 brachte Herzog Maximilian auch den pfälzischen Theil durch Kauf an sich und schenkte dann als Kunstfurst die ganze Besitzung seinem Generallieutenant Johann Tserclaä Grafen von Tilly, welcher lebendig vom 2. Mai 1624 datirt ist. Hegn kaufte Tilly in den nächsten Jahren die

Digitized by Google

nahe gelegenen Hofmarken Altenburg und Thürn im Amte Dietfurt und erwirbte dann, daß Kunstrat Maximilian zu weiterer Belohnung für seine guten Dienste sich auch seiner landesherrlichen Rechte über die Herrschaft und die beiden damit vereinten Hofmarken begab, in der Absicht, damit dieselben, einer kaiserlichen Zuschreibung zufolge, zu freien eine Reichsgrafschaft erheben und diese dem bayerischen Kreise als Reichsstand einverleibt werden könne. Dieß geschah durch eine am 25. April 1631 zu München ertheilte Urkunde und wurde dabei der Vorbehalt gemacht, daß die Grafschaft nur an Katholische veräußert werden dürfe. Der alte Besitzer hatte in seinem Testamente vom 8. März 1623 seinen Sohnen Werner Stefan v. Zilly zum Erben eingesetzt. Der letzte dieser Familie Lorenz Ziegler starb am 9. Januar 1734 ohne männliche Erben, und die Güter Kirchberg, Haag, Albering, Haag vergabte Pfeffenhausen nebst dazu gehörigen Teller, auf dessen Blechtafel dieß zu ersehen ist. Ihn beerbte seine Schwester Maria Anna, welche den Ignaz Joseph Freiherrn v. Gumppenberg in ihren Testamente vom 20. Aug. 1740 zum Erben einsetzte. Am 7. März 1792 verkaufte Max Freiherr v. Gumppenberg die Grafschaft Breitenegg an den Kurfürsten Karl Theodor um 410,000 Gulden unter der Bedingung, daß derselbe ihm eine Erbgruft oder eine Leben im Ertrage von wenigstens 2000 Gulden, dann zwei Oberlieutenantsstellen für Söhne und eine Fräulein oder eine Tochter zulasse. *)

Der in Breitenegg noch stehende, einst 24 Fuß hohe viereckige Thurm ist aus Quadern gebaut; jedoch nicht aus der Zeit der Römer kommend, da die einzelnen Quadersteine nicht wie bei den Römern eigenthümlich und mannigfalt in einander gefügt, die Gebäude nicht einmal besonders aufgemauert worden sind. Die zu dem Bau verwendeten Steine sind meistentheils gebrannte, also auf der Römergrit stammend, der Bau des Thurmes ist aber ins 14. oder 15. Jahrhundert zu setzen. Nach der Sage standen nordwestlicher Richtung, wo noch ein kleiner Hofraithsinger Boden vorzugsweise ist, ein ebenfalls Castell, von welchem ein Theil der Steine zum jetzigen Bau von Breitenegg verwendet wurde. Diese Angabe hat sehr viel für sich. Sieben meistentheils sehr anwesende Bauern- und Taglöhnershäuser ausschließen den ehemaligen Hofraum, in dessen Mitte eine Grube zur Ansammlung des Regenwassers sich befindet. Außerhalb des Schloßgrabens stehen noch drei weitere Häuser. Da, wo einst seine Fortsetzung in den Zahrweg zunächst des Grabens einmündet, sind ebenfalls Schutteln im Thor. Der tiefe Zielthrunnen ist verschüttet; jetzt wissen die Leute kein Wasser.

Die Pfarrkirche von Breitenbrunn ist sehr geräumig und im Geschmacke des vorigen Jahrhunderts erneuert. Ueber dem Hochaltare ist noch das Wappen des Grafen von Zilly — ein silberner kampfender und gekrönter Löwe in rothen Felde — zu sehen. In der Sakristei befindet sich die bezeichnete Monstranz, an welcher von verschiedenen Jahrgehalten und Beschauzeichen bezeugen wurde. Als man nämlich um diese Zeit ein neues Laboratorium machen ließ, sei dasselbe zu klein ausgefallen. Um nun diese prächtige Monstranz doch einzurichten, nahm man mindestens anderthalb Zoll von derselben ab, wodurch ihre pyramidale Stelle verfürzt wurde, was jener Kunstkenner besonders rügte. Der Katalog über die 1700 Nummern Kunstwerke in Gemälden 1857 zu Regensburg abgehaltene Ausstellung zufolge sich über diese selbe folgendermaßen aus: „Diese Monstranz, ein Beweis der Kunstfertigkeit Augsburger Goldschmiede gegen Schluß des Mittelalters zeigt in ihren äußeren, oft vielenden Ornamentationen deutlich an, daß gegen Beginn der Renaissance das construktiv architektonische Ornament bei der Zuwet der Goldschmiede bereits so überhand genommen hatte, daß Ornamentationen auf der regenbolischen Schönheit, wie sie früher den Goldarbeiter im Mittel- Gemalt und Filigran so großartiges geleistet hatte, hier zu ziemlich in den Hintergrund getreten sind. Diese Monstranz ist in Form einer Tabernakels (Gefäßes) gebaulen, bestehend auf dem bekannten Spruch: „Ecce tabernaculum Dei cum hominibus," und wurde derselbe häufig den Sacramentshäuschen formell vielfach nachgebildet, wie sie aus 14. und 15. Jahrhundert stammend heute noch in so hohen Formenvervollkommnung angetroffen sind. Die einem breiten Fußstück, in sechsblätterigen Kleeform gehalten, erhebt sich ein schlanker Stänber, der durch einen mit einfachen Ornamenten gravierten Knauf als Nodus in der Mitte einen Absatz findet. Auf diesem Ständer erhebt sich ein sechseckiger Schaft, der einen reicher architektonischen Aufbau von Fialen, Giebelverzierungen und Krystall umgab, von denen leider durch seinen unförmigen viereckigen Einsatz in Form einer Capsel unzweckmäßig ersetzt worden ist. Neben dieser Capsa erblickt man, auf Säulchen stehend, die beiden in Silber ciselirten und vergoldeten Statuetten der allerseligsten Jungfrau und des Evangelisten Johannes, die beide von einem zierlichen Baldachin überragt sind. An den äußeren Widerlagern zeigen sich ferner noch die zart ciselirten Statuetten der hl. Sebastian und hl. Ulrich hervor. Der Cylinder, worin als Oktaforium die Eucharistie thront, ist bedeckt durch einen reichverzierten Helm als architektonischer Aufbau, in welchem auf einem Ständer stehend die kunstreich verzierte Statue des Salvators in glorificirter Farbe. Diese Monstranz stammt aus jener Epoche der Goldschmiedekunst, der Jahrzahl nach 1500, wo man es überhaupt liebte, zwei Farben in den künstgliedern überflüssig zum Verschein treten zu lassen. Man verwirkte die einzelnen glatten Theile in Silber und verschränkte sich darauf, bloß einzelne ornamentale Theile durch Vergoldung zu heben, was bei den älteren Goldschmieden aus mehrfachen Gründen niemals in Anwendung gekommen ist. Auch der Sage soll diese Monstranz durch Zilly nach Breitenbrunn gebracht worden sein, das ehemals zu seiner Herrschaft gehörte." **)

*) Bezüglich Breitenegg die Geschichte der Familie v. Gumppenberg von Ludwig Albert Fehrn, v. Gumppenberg. Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben. Würzburg 1856.

**) Die mittelalterliche Kunst in ihrer Anwendung zu liturgischen Zwecken. Auf

In der Kirche von Breitenbrunn befanden sich einige Grabmonumente der Wildenfelsine von Leitgauern seinem Sandstein, welche von bedeutendem Kunstwerthe sind. Drei derselben schienen von einer und derselben Meisterhand herzurühren. Nicht bloß die Anordnung des Ganzen — die Composition, auch das schöne Ebenmaß der Figuren, der Ausdruck der Köpfe, die Weichheit in den Formen, der Faltenwurf weiblicher Gewandungen sind in der That bewundernswerth. Die Köpfe der verstorbenen Figuren scheinen in Wahrheit Porträts zu sein. Es ist nur zu bedauern, daß die hundert alleinen Unbilden schon gelitten haben und drei derselben bei einem Umbaue der Kirche hinter den Hochaltar verbaut wurden, wo sie Niemand vermuthet. Der Schreiber dieses verdankt es dem Meßner, daß er dieser Grabsteine ansichtig werden konnte. Allein es ist dort so dunkel, daß man einige Zeit brauchet, bis sich das Auge gemacht findet, um etwas unterscheiden zu können. Deßhalb wird auch von diesen dreien Umgang genommen. Das Epitaphium auf der Evangelienseite zunächst des Hochaltars zeigt Christum in der Glorie, auf Wolken schwebend, wie er ehrlichenend auf die am Boden Knienden herab blickt. Die Hände des Heilandes sind über der Brust gekreuzt, die Linke hält eine Kugel, die Rechte eine Geißel. Der Ritter und seine Hausfrau, beide kniend und gegen einander gewendet, haben vortrauensvoll auf den Weltenrichter. Der Ritter ist in voller Rüstung, sein Helm mit Straußenfedern steht zwischen beiden; leider, daß die zum Gebet aufgehobenen Hände so verstümmelt wurden, daß nur mehr die Daumen sichtbar sind. Seine Hausfrau trägt eine Sugelhaube, eine breite Krause über der Brust, dann ein weites Gewand, verhüllend Füße, Kleid, Leib. Vorwerfe bedeckt gefangen zu nennen ist. Durch kleine Wappenschilde in den Ecken oben und unten, zwischen den Köpfen des Ritters Seite die Ahnlgeschlechter der Zolner, der Eglofstein, der Seckendorf, auf ihrer Seite jene der Rothaft, der Altenstein und der Forschan als nächste Verwandte bezeichnet. Die Inschriften lauten: Anno dni 1533 am 7 tag aprilis starb der Edel und vest Alexander vom Wildenstain zu Burgtrudel, der da lebt [illegible] ingrafan ligt.

Nach dem Zwischenraum einer Zeile: Anno 1534 am 3 tag augusti, starb die Edel und Tugenthaft frau Vrsula geborn von Rotenhan sein elichs hausfraw, den got genedig und parmherzig sel. amen.

Auf der Epistelseite liegt ein Wildenfelsiner unter dem getrennigten Heilande, hinter ihm seine beiden Ehefrauen in gleicher Stellung mit aufgehobenen Händen zu dem Weltenrichter emporschauend. Der den Ritter streift helfen Helm, er selbst ist vollkommen gewappnet, ein dichter gekräuselter Bart reicht ihm bis auf die Brust herab, während sein Haupthaar kurz geschoren ist. Leider, daß von seinem Schwerte nur mehr der Griff vorhanden ist. Auf den über den Häuptern dieser drei Personen angebrachten Doppelbilden sind Gestalten weiblicher Heiligen, auf die eine Seitenwand führen erste Hausfrau als eine von Freundsberg, deren Mutter als eine Blankenstein angegeben. Beide Frauen tragen die so kleidsamen Gugelhauben, ihre Brust ist mit breit gegitterten Ketten verziert und reichhaltige Gewänder, deren Faltenordnung nichts zu wünschen übrig läßt, umhüllen ihre Glieder. Als Unterschrift liest man: Anno dni 1483 do der Edel und vest Wolf brocht vom Wildenstain zv Brvytnegk geborn — vnd im 1532 am 6 tag february gestorben. Dovor 1510 vm mitwochn nach S. Vrsulen sein erste eliche hausfraw. Darnach Ao. 1535 am 3 tag february starb frau Felicitas geborn vom Eglofstain sein andre eliche hausfraw, den got vnd vns allen gnedig vnd parmherzig sei.

Auf der Seite neben und gegenüber dem Epistelbild befindet sich zunächst der Pfarrkirche lange Zeit der Familie Gumppenberg alt Gruft diente. Ein Monument für eine Baronesse von Gumppenberg, einer geborenen Grafin von Lerchenfeld, daselbst ist noch gut erhalten. Hinter dem uralten Rathhause, das im Erdgeschosse einen weiten Bogen zum Durchgang hat, steht das Thorwirthshaus mit seinen zwei Thoren, das jetzen Meisinger Besitzes empfohlen werden kann. Die nahe Laber liefert treffliche Forellen, welche die Wirthin trefflich zuzubereiten versteht. Auch ist die übrige Zehrung sehr billig zu nennen und man wie in Hause dort aufgenommen.

Ein allerdings etwas weiterer, doch nicht unschöner Weg führt durch das andere Thal über das Schloß Wildenstein nach Dietfurt zurück. Freunde des Alterthums und der Alterszeit mögen sich dann in das benachbarte Bellingried begeben, um das auf hohen Felsenriffen stehende Schloß Hirschberg, das eine prachtvolle Kunstschau bietet, zu besteigen. Der größte Theil der Gemächer ist wohlerhalten und der Rittersaal zeigt noch acht lebensgroße Porträts der kaiserlichen Familie um das Jahr 1700, während man in einem andern mit Waffen und prächtigen Rüstungen geschmückten Gemache die Bildnisse des Fürstlichkeits von Eichstädt, den dazumal dieses herrliche Gebäude gehörte, so wie des Erbauers, eines Grafen von Hirschberg, gewahrt. Vielleicht ist es dem Verfasser später vergönnt, eine Beschreibung dieses bemerkenswerthen Schlosses zu geben.

H. Weininger.

Zur altbayerischen Kunstgeschichte.

— d. Unser unermüdlich thätiger Forscher G. v. Klotthberg hat bei Gelegenheit der siebenhundertjährigen Jubelfeier der Stadt München den

zählung und Beschreibung sämmtlicher mittelalterlichen Kunstgegenstände, aufgestellt bei Gelegenheit der provinz Gewerbsausstellung der Oberpfalz-Landwerrine in der St. Ulrichskirche zu Regensburg, den 15. 16. und 17. September 1857. Ueberdichtlich geordnet von F. Bock und G. Jakob, Priestern der Diöcese Köln und Regensburg. Fr. Pustet. Regensburg.

Digitized by Google

Mitgliedern des historischen Vereins von und für Oberbayern ein überraschendes treffliches Werk geschenkt. Es ist das eine „Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern“, welche in Form einer Übersichtslehre zusammengestellt, vorerst auf drei großen Blättern den Zeitraum von 700—1300 in lehrreichster Weise umfaßt. Das Ganze macht ein Buch auf die Länge meine deutsche Geschichte,“ worauf sich die spezielle ebenbezeichnete Geschichte anreiht; sodann folgt eine flüchtige Aufzeichnung über die einschlägige schöne und Kunst-Literatur, — worauf in mehreren Reihen zur Vergleichung der Baukunst, Bildnerei und Malerei, nebst Handzeichnungen, Teppichen u. dgl. folgt. Das Ganze ist offenbar nur ein Vorschlag für ein großartiges Werk, welches uns Hr. v. Hefner-Alteneck nicht stillschweigend bleiben darf; andere Theile Deutschlands, z. B. Westphalen, Baden bereits ausführliche Darstellungen ihres Antheils an der allgemeinen Kunstgeschichte erfahren, nur unser Bayern war bisher noch immer zurück, und es ist daher dieses Unternehmen besonders dankenswerth. Damit man aber jedoch nicht den Vorwurf mache, wir schmücken uns auf Kosten anderer Lande, so möge der Zweifel erlaubt sein, ob die guten Namen des Karenberger und Ulrich v. Zasichofen hier auch mit Recht eingetragen stehen. Zwar hat Goethe in seinem „Grundriß“ die beiden Dichter aus Bayern vindizirt, wogegen jedoch Uhland in seiner „Germania“ (II. 492 und 496) mächtig Protest einzulegen hat. Der Karenberger hatte wahrscheinlich auf seiner gleichnamigen Burg bei Wilbering, oberhalb Linz, und Ulrich v. Zazichofen kann aus philologischen Verschiedenheiten weder ein Niederbayer noch Altbayer gewesen sein, sondern wird dem Thurgau unzweifelhaft bleiben, wo denn auch bereits im neunten Jahrhundert ein urkundlicher Zeichdorn erscheint. (Dasselbe sollen wir bei anderer Gelegenheit einige andere unter Bayern mit aufgeführte Namen in reklamiren, die bis jetzt beinahe gänzlich vergessen sind).

Wir hoffen früher anständlicher auf diese für die Kunstgeschichte so gewinnbringenden, dankenswerthen Ueberschätzungen zurückzukommen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 26. Sept. Das oberstrichterliche Erkenntniß in Sachen des Philipp Weisrum, welcher gestern verkündet wurde, hatte die Verwerfung der Kassationsbeschwerden Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberfranken vom 1. v. Mts. zur Folge. In den Motiven wurde ausgeführt, daß Art. 183 Thl. I. des Strafgesetzbuches eine Abstufung anstelle, wonach schwerere Fälle mit 16 bis 20jährigem, leichtere, in welchen das beigebrachte Gift ohne Wirkung geblieben, mit 8 bis 12jährigem Zuchthause bestraft werden sollen. — Nachdem der Gesetzgeber einen bestimmt begrenzten Zuchthaus mit besonderer Strafe belegt habe, so führe dieß nicht nothwendig zu einer höheren Strafe, sondern dürfe verschärft, sondern müsse als ein vollendetes Verbrechen betrachtet werden, das sich von der höheren Stufe durch den Erfolg unterscheide. — Es sei demnach bei der Ausmessung der Strafe des Versuches, und da sich nicht im Voraus berechnen lasse, welche Umstände die Wirkung des beigebrachten Giftes hindern oder auffheben, mit Recht von dem mindern Strafgrade anszugehen worden.

Die Schwurgerichtsurtheile Lauer, Langwieser, Hofer, in einem Dorfe unweit Wertingen, waren in der Leipziger Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt assecurirt und nachdem in der Nacht vom 11. auf den 12. August ihr Wohnhaus mit Oekonomiegebäude abgebrannt war, hatte sich am 14. August von Wertingen aus der dortige Agent der Brandassecuranzanstalt eingefunden. — Derselbe besichtigte den Brandort und nahm nach Angabe der Beschädigten den Brandschaden auf. Es ergab sich eine Beschädigung von 1489 fl. als Forderung der Jürcher'schen Eheleute. Der Vertreter der Leipziger Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt schöpfte jedoch Verdacht, daß mehrere Mobiliarstücke fehlerhaft worden seien, um die Brandsumme zu erhöhen und bot im Vergleichswege den Jürcher'schen Eheleuten den Betrag von 900 fl. an, welchen diese auch annahmen. Nachdem aber diese Eheleute in den Verdacht der Brandstiftung gekommen waren und eine Untersuchung gegen sie eingeleitet worden war, so ergab sich, daß wirklich mehrere Mobel vorenthalten worden waren. Die Voruntersuchung führte jedoch zu dem Resultate, daß das kgl. Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg auf Einstellung des Strafverfahrens wegen Brandstiftung erkannte und die Sache wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Verbrechen des Betruges in die öffentliche Sitzung des kgl. Bezirksgerichtes Augsburg verwies. Das erkennende kgl. Bezirksgericht Augsburg ging jedoch von der Auffassung aus, daß hier eine Täuschung bezüglich eines zweifelhaften Rechtsgeschäftes vorliege und somit ein Betrug, der bei Eingehung oder Vollziehung eines zweifelhaften auf gegenseitigen Vertrag gerichteten Vertrages begangen, nur politzeiliche Bestrafung zur Folge habe. Es wurde somit in Anwendung des Art. 259 Thl. I des Strafgesetzbuches ein Polizeiarrest von 14 Tagen ausgesprochen. Auf erhobene Berufung von beiden Parteien, sowohl der Staatsbehörde als der Angeschuldigten, erkannte das kgl. Appellationsgericht auf Freisprechung bezüglich des Versuches des Betruges, indem die Jürcher'schen Eheleute dadurch, daß sie in einer Zeit, wo es sich erst noch um die Erhebung des Brandschadens gehandelt habe, auf die angebotene Vergleichssumme eingegangen seien und somit von Betrugsversuche abgestanden hätten. Auch wurde angenommen, daß kein Grund zur Bildung einer Ueberzeugung dafür vorliege, daß die wirklich verbrannten Mobilien weniger und wie viel weniger als 900 fl. werth waren. Die Staatsbehörde am kgl. Appellationsgerichte erhob dagegen Kassationsbeschwerde, indem sie ausführte, daß die Entdeckung der Verheimlichung einzelner Mobilien ein Verbrechen aufdecke, auch habe auf den Ausspruch bezüglich des Werthes der verbrannten Gegenstände die Annahme eines fraglichen Versuches nicht gebaut werden können, indem er einer solchen Annahme die positive Feststellung gehört hätte, daß der Schaden wirklich 900 fl. betragen habe, von der eben in concreto nicht die Rede sei. Der kgl. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe schloß sich dieser Beschwerde nicht an, indem ein Vergleich, welcher seiner Natur nach auf dem freien Willen der Contrahenten beruhe, in Mitte liege und auch keine Thatsache sei, die auf Betrug hindeute, worin sei, die auf eine Abtragung von Seite der Jürcher'schen Eheleute schließen lasse, auf einen solchen Betrug eingehen könnten. Alleis damit sind sämmtliche Acte der Eingehung eines Vergleiches auf Seite der Brandassecuranzanstalt durch eine Täuschung darüber veranlaßt worden sei, daß nicht weniger als fast 900 fl. Mobiliar verbrannt, so liege doch keine thatsächliche Feststellung in dieser Richtung vor. Der Umstand, daß das kgl. Appellationsgericht eine Ueberzeugung dafür, daß die wirklich verbrannten Gegenstände einen geringeren Werth als die Vergleichssumme gehabt haben, gewinnen konnte, genüge zur Freisprechung, während eine positive Feststellung dafür, daß in der That die verbrannten Gegenstände 900 fl. werth gewesen, zu derselben nicht erforderlich sei. Wenn behauptet werde, daß zum freiwilligen Abstande von der verbrecherischen Handlung auch Art. 98 Thl. I des Strafgesetzbuches ein positives Act vorliegen müsse, so könne diese Ausstellung nach den bestehenden Gesetzen nicht als richtig angesehen werden. Wenn die Verbrecher eine begonnene strafbare Handlung durch Aufgebung der strafbaren Absicht nicht weiter fortsetzt, so sei es eben von der Vollendung abgestanden und mit diesem Acte sei auch ohne eine Handlung die positiven Abstandes der Bedingung des Art. 98 genügt. Würde man aber auch einen positiven Act für nothwendig erachten, so müßte ein solcher demselben in dem Vergleichsabschlusse gefunden werden. Der oberste Gerichtshof erachtete in Übereinstimmung mit diesem Antrage die Anwendung des Art. 98 für gerechtfertigt und verwarf das Cassationsgesuch.

Ohne erheblichen Belang sind die Nichtigkeitsbeschwerde des Peter, der Rosina und Therese Geier von Haulbach in der Untersuchung gegen dieselben wegen Inzestverbrechens, zum fortgesetzten Verbrechen der ausgezeichneten Nothzucht und der Blutschande, dann gegen Peter wegen Mißbrauchsannahme des Strafvorstandes des früheren Forstgehilfen Johann Volkmar wegen Amtsehrenbeleidigung, welche verworfen wurden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Wie die Ulmer Schnellpost mittheilt, scheint die Erwerbung des Schloßhauses in Marbach und die Aufstellung eines Denkmals daselbst, wenn auch die Mehrzahl der württembergischen Gesangvereine in der bereits angedeuteten Weise das Ihrige noch beitragen, nunmehr insofern gesichert, als allerdings auch von außerher namhafte Beiträge hierfür eingehen, welche bei verschiedenen Anlässen im nördlichen Deutschland zu diesem Zweck gesammelt wurden.

Von dem Verfasser der Geschichte des Konstanzer Conzils („Storia del Concilio di Costanza“), dem als diamentalen dogmen Carlo Troya's bekannten gelehrten Benedektiner vom Monte Cassino, Luigi Tosti, ist kürzlich (zu Florenz) eine „Geschichte des Ursprunges der griechischen Kirche“ erschienen.

Bisher ist in London eine Erfindung patentirt, durch welche von einer Kupferplatte mehr gute Abdrücke als bisher erhalten werden können. Das Verfahren ist noch nicht veröffentlicht, aber das „Art Journal“ will erfahren haben, daß vermittelst desselben 10,000 Abdrücke besser Art von einer Kupferplatte genommen worden sind.

Neueste Posten.

△ **Lindau**, 27. Sept. Zur Regulirung des Winterfahrtenplanes der Dampfschiffe auf dem Bodensee und Rhein tagten in letztvergangener Woche zu Rorschahorn die Direktoren der betreffenden Verkehrsanstalten. Von Einführung einer allgemeinen Winterfahrtenordnung wurde vorerst Umgang genommen und ein provisorischer dagegen, bis zum 15. October dauernd, festgestellt; vermuthlich werden die an den Gestaden des Bodensee's auf bayerischer, württembergischer und schweizerischer Seite einverstehenden Eisenbahnzüge den bisherigen Sommercurs bis auf Weiteres beibehalten. Dem Bundesrath der Schweiz wurde von Seite der k. k. österreichischen Regierung zu Wien eröffnet, daß die Conferenzverhandlungen von Bayerischem Bregenz, Oesterreich und der Schweiz, bezüglich der Bodenseegrenzbahn, den nächsten 4. October beginnen werden. Von Seite der Cantonsregierung St. Gallen wird Hr. Landamann Hungerbühler und als Abgeordneter der k. k. österreichischen Regierung Hr. v. Malz den Conferenzverhandlungen beiwohnen.

Berlin, 27. Sept. Der Prinz von Preußen verläßt heute Warschau, wird in Stettin wieder übernachten, morgen über Breslau und Dresden die Reise nach Baden-Baden fortsetzen. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Sept. Bayerische 3½ proz. — — P. — — G. 4proz. Obl. — — P. — — G. 4proz. Grundrent.-Obl. 98½ P. 98½ G. 4½ proz. — — P. — — G. V. Einl. — — P. — — G. Hypoth.-z. Wechsel.-Aktien 894 P. 890 G. Bayer. Ostbahnen 100½ P. 100½ G. Oesterr. Bank-Aktien 1108 P. — — G. Credit-Mobil. 251½ P. 251½ G. National-Anl. 81½ P. 81 G. 4proz. Leipziger Credit-Bank P. — — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck.
Ludwig Schönchen, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Königlich Bayerische Staats-Eisenbahnen.

5519.

Bekanntmachung.

(Das Oktober-Fest in München betreffend.)

Für die Besucher des am 3. Oktober beginnenden Oktoberfestes in München findet wie in den Vorjahren auf den königl. bayer. Staats-Eisenbahnen eine Taxermäßigung in der Art statt, daß an den preußischen Aschaffenburg und Würzburg gelegenen Eisenbahn-Stationen

Freitag den 1. Oktober lfd. Js.,

an sämmtlichen übrigen Eisenbahn-Stationen

Samstag den 2. Oktober lfd. Js.

für die unten bezeichneten Züge Fahrbillete II. und III. Wagenklasse nach München um die einfache Taxe abgegeben werden, welche zur sofortigen Rückbeförderung an die Einsteigstationen, von welcher sie lauten,

bis incl. Montag den 11. Oktober lfd. Js.

an irgend einem beliebigen Tage berechtigen.

Eine Taxermäßigung für Reisegepäck findet jedoch nicht statt.

Die Züge, zu welchen obige Fahrbillete mit der Berechtigung zur freien Rückreise abgegeben werden, sind folgende:

A. Aschaffenburg-München.

Freitag den 1. Oktober.

Aschaffenburg.
Abgang: 7 Uhr 8 Min. Abends;

Samstag den 2. Oktober.

Würzburg.
Abgang: 1 Uhr 45 Min. Morgens;
Schweinfurt.
Abgang: 3 Uhr 20 Min. Morgens;
Bamberg.
Ankunft: 5 Uhr Morgens.

B. Hof-Bayreuth-München.

Samstag den 2. Oktober.

Hof.
Abgang: 12 Uhr 30 Min. Morgens;
Bayreuth.
Abgang: 1 Uhr 30 Min. Morgens;
Neuenmarkt.
Ankunft: 2 Uhr 45 Min. Morgens;
Abgang: 2 Uhr 50 Min. Morgens.
Bamberg.
Ankunft: 5 Uhr 15 Min. Morgens.
Bamberg.
Abgang: 6 Uhr Morgens;
Nürnberg.
Ankunft: 8 Uhr Morgens;
Abgang: 8 Uhr 50 Min. Morgens;
Pleinfeld.
Abgang: 10 Uhr Vormittags;
Gunzenhausen.
Abgang: 10 Uhr 45 Min. Vormittags;
Nördlingen.
Abgang: 12 Uhr Mittags;
Donauwörth.
Abgang: 1 Uhr 10 Min. Nachmittags;
Meitingen.
Abgang: 1 Uhr 56 Min. Nachmittags;
Augsburg.
Ankunft: 2 Uhr 45 Min. Nachmittags;
Abgang: 3 Uhr 20 Min. Nachmittags;
München.
Ankunft: 6 Uhr Abends.

C. Lindau-München.

Lindau.
Abgang: 5 Uhr Morgens;
Kempten.
Abgang 8 Uhr 55 Min. Morgens;
Augsburg.
Ankunft: 12 Uhr 55 Min. Nachm.;
Abgang in Augsburg: 2 Uhr und 2 Uhr 50 Min. Nachmittags;
Ankunft in München: 4 Uhr 30 Min. und 5 Uhr 20 Min. Nachmittags.

D. Ulm-München.

Ulm.
Abgang: 9 Uhr 40 Min. Vorm.;
Günzburg.
Abgang: 10 Uhr 35 Min. Vorm.;
Augsburg.
Ankunft: 1 Uhr Nachmittags;
Abgang: 1 Uhr 40 Min. Nachmittags;
Ankunft: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

E. Augsburg-München.

Augsburg.
Abgang: Zug 1) 2 Uhr — Minuten Nachmittags;
" 2) 2 " 50 " "
" 3) 3 " 30 " "
" 4) 4 " 30 " "
München.
Ankunft: Zug 1) 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags;
" 2) 5 " 20 " "
" 3) 6 " — Abends;
" 4) 7 " — " "

Auf den Zwischenstationen zwischen Augsburg und München nehmen nur die Züge Nr. 2 und 4 Reisende auf.

F. Kufstein-München.

Kufstein.
Abgang: 10 Uhr 30 Min. Vormittags;
Rosenheim.
Ankunft: 12 Uhr Mittags;
Abgang: 12 Uhr 30 Min. Nachmittags;
Holzkirchen.
Ankunft: 2 Uhr 20 Min. Nachmittags;
Abgang: 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags;
München.
Ankunft: 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.

München den 23. September 1858.

General-Direction der k. Verkehrs-Anstalten.

5521.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der k. Majorswitwe Amalie von Mayerhofer betr.

Freitag den 1. Oktbr. 1858, Vormittags 9—12 Uhr,

und

Nachmittags 3—6 Uhr,

werden in der Schellingstraße Nr. 23 zu der unerbenen Urde aus rude. Nächstdi nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Betten sammt Bettladen, Kanapee, Kommode, Kästen, Tische, Stühle, Spiegel in vergoldeten Rahmen, Bilder, Spiegeltafeln, eine Wanduhr, Teller, Tassen von feinem Porzellain, Küchengeräthschaften von Kupfer, Blech und Eisen, dann Frauenkleider und eine große Parthie Frauenzimmer.

Tische und Handwäsche u. s. w.

München den 25. September 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Frhr. v. Lupin.

E.-M.246. c. Mayrhauser, Aktr.

5516.

Bekanntmachung.

Aufwendung der Magdalena Springer von Gitterobach nach Frankreich betr.

Etwaige Ansprüche an die nach Frankreich auswandernde ledige Bauerstochter Magdalena Springer von Gitterobach sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen a dato

hierorts anzumelden.

Dachau den 21. September 1858.

Königliches Landgericht Dachau.

Der königliche Landrichter:

E.-M.14053/II. v. Gäßler.

5520.

Bekanntmachung.

Meinen Verbotsbefehl vom 30. August d. Js. gegen den ledigen Korbflechter Georg Merr von Traisdorf nehme ich hiemit zurück.

Würzburg den 24. September 1858.

Der k. l. Untersuchungsrichter:

E.-M.2239. **Dr. Kurz.**

5529.

Bekanntmachung.

Der ledige Taglöhner Johann Georg Stützlein von Thelenort beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen, weshalb dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen längstens bis zum

Freitag den 8 Oktbr. 1858,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Anhändigung des Reisepasses dahier zu liquidiren.

Kronach den 25. September 1858.

Königliches Landgericht Kronach.

Der königliche Landrichter:

E.-M.10427/4440. **Heydenreich.**

5499

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Jakob Frauenhofen von Pleckenhof betr.

Ergeht an Abwesenden oder dessen Descendenten die Aufforderung, sich

binnen 4 Wochen

um so gewisser hierorts zu melden, resp. ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, als nach vorgelegtem Umstoß dieser Frist sofort Jakob Frauenhofen für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Rotenburg den 22. September 1858.

Königliches Landgericht Rottenburg a. Rinderbachern.

Der königliche Landrichter:

E.-M.8877/A. **Schön.**

5522.

Aufforderung.

Die ledige 15 Jahre alte Dienstmagd Kunig. Lorenz von Bayreuth, welche sich den 2. Febr. l. Js. zu Wasserträgungen im Dienste befunden, hat sich um jene Zeit von dort, ohne daß bisher ihr Aufenthaltsort ermittelt werden konnte, entfernt.

Da nun deren Eltern auf Ermittlung des vermißten Aufenthaltsortes bestehen dringen, werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, solchen ermitteln und anher bekannt geben zu wollen.

Bayreuth den 22. September 1858.

Der Stadt-Magistrat.

v. u.

Muncker.

E.-M.9384. Pfahler, Aktr.

4204(3b) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothekverschreibung betr.

Auf dem Kemnathanwesen Hs-Nro. 122 zu Großmehring, nun dem Taglöhner Johann Huber von da gehörig, ist seit dem 30. Mai 1829 ein Kaufschillingsrest von 357 fl. ein Naturalantrag zu 10 fl. und Hergeldrest zu 5 fl. zu Gunsten der Anton und Walburga Schmidl'schen Taglöhners-Eheleute zu Großmehring hypothekarisch verschrieben.

Nachdem diese längst verjährten und die Nachforschungen nach ihren rechtmäßigen Erben fruchtlos geblieben sind, so wird hiemit Jeder, der auf die bezeichnete Forderung ein Recht zu haben glaubt, vorgeladen, dasselbe hierorts

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechnet zu machen, widrigenfalls die Forderung als erloschen erklärt werde.

Mainburg den 13 Juli 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Edenhöch.

E.-M.8105. r. Schmitt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 233.** 29. September 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das Abendblatt eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, resp. 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Subscribenten versendet.

Beilagen übergeben: Die Frankreich, Preußen, Spanien, die Vereinsstaaten betreffenden Anzeigen und mit A. A. ALEXANDER, Buchhandlung: Wien, 21 in Stein-Pfarre, und vor Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Festhymne zur Feier der Gründung Münchens. — Der 27. September. [Schluß.] — Briefe aus Spanien und Portugal. (V.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen. **Neueste Posten.** **Börsen- und Handelsnachrichten.**

Festhymne zur Feier der Gründung Münchens,*) im siebenhundertsten Jahre der Stadt.

Ehret Heimath edle Söhne,
Schauet hier euch Mann für Mann:
Stimmet laut der Freude Töne,
Daß es hoch zum Himmel tröne,
Stimmt den Sang des Jubels an.

Denn ein Fest wird hier gehalten
Dieser Heimath Ruhm gewebt;
Dank den himmlischen Gewalten,
Daß wir's feiern, stolz der alten,
Stolz auch unsere jungen Zeit.

Ja, ein gütiger Geist hat der Stunde gewaltet,
Da der Keim ward gelegt an der Isara Saum:
Der Jahrhunderte Hand hat ihn liebend gestaltet,
Daß er kräftig zum Licht hat die Blüthen entfaltet,
Aus winziger Eichel ein herrlicher Baum!

Im Trümmer versunken sind tausend Gebilde,
Von Menschen erbaut, die vertraut ihrem Stern —
Weit breit ihr vergessener Schutt die Gefilde: —
Doch mit blühendem Schwert und mit leuchtendem Schilde
Hat München behütet der Engel des Herrn.

Heil dir, süße Heimathstätte,
Laß dir unsre Huld'gung nah'n:
Ring für Ring hat nun die Wette
Die zu goldner Ehrenkette
Manch' Jahrhundert umgethan.

Deutschem Geist und deutscher Sitte
Worth du ein Asyl ein festes Haus,
Und schon oft mit ehr'nem Schritte
Zog aus deiner tapfern Mitte
Deutsche Kraft zum Sieg hinaus.

Auf, der Mauer zum Fest die Kränze zu winden!
Dann jeglichen Kranz darf sie tragen mit Recht:
Ihre Bürger bekränzt mit Eichen und Linden,
Ihren Helden soll Lorbeer die Locken umwinden,
Ihren lieblichen Frauen ein Rosengeflecht.

Stolz hebt sich mein Herz, daß die Straßen und Hallen,
Drin der Knabe gespielt und gebondelt der Mann,
Von des herrlichsten Festes Gelängen erschallen,
Daß die hehrere Stätte, wie heilig vor allen,
Nun der alten die Fülle der Ehren gewann.

Heil dem Wittelsbacher Throne,
Der die Stadt mit Schimmer kränzt!
Dank dem Vater auch dem Sohne,
Daß in Deutschlands Südreihene
Keine Perle schöner glänzt!

Denn, der treuen Stadt gewogen,
Bauten sie voll Huld und Kraft
Kühne Geistes-Brückenbogen:
Im Triumph drauf eingezogen
Sind hier Kunst und Wissenschaft.

Ja, Eugen und Heil ging dem Hause zur Seite,
Und der Ruhm hat umgrünt das ritterliche Geschlecht,
Sie sind Väter im Frieden und Helden im Streite,
Seit dem Ersten, der in Barbarossa's Gefolge
An den Bielchen die Ehre von Deutschland gerächt.

Und werdet die Zeit heißt die Thorne bewahren:
„Wer schuf all' den Glanz, der sich blendend hier weist?“
Die grauenden Zeugen soll werden sie's sagen:
„Hier die heimste Stadt ist von tüchten Tagen, —
Jüngst bauten zwei Kön'ge die zweite von Geist.“

*) Gedichtet von Felix Dahn, componirt von Bar. v. Perfall und gesungen bei dem historischen Festzuge.

Der 27. September.

(Schluß.)

—d. Kricher und farbenprächtiger kann das dreizehnte Jahrhundert angerauscht. Das Zähnlein der Wittelsbacher erscheint nun zuerst, auch die Stambarten von Bayern und der Pfalz; sie gemahnen an den Otto, den Sieger der Veronefer Clause; Bürger und Rathsherren mit werthvollen Urkunden zeugen von der geordneten Stadtverfassung; Ludwig der Kelleheimer war durch das von ihm begründete Bürgerhaus, Herzog Otto durch sein hl. Geistspital und Leprosenhaus am Gasteig vertreten, während ein Zug Schulknabenlein das von letztgenanntem Herzog forgsam bedachte Unterrichtswesen andeuteten. Der glänzende Cavalcade kam Ludwig der Strenge angeführt; Werkleute mit den Modellen der alten Veste, der Lorenzkirche, der alten Peterskirche reihten sich an, dazu die Bränkuechte mit einer neuen Geschützsame, die Lederer und Schuhmacher, ein riesiges Handwerkerzeichen mit sich tragend, viele Erle und Herren aus Herzog Rudolphs Hofhaltung, Bürger und kostbar gekleidete Handelsleute, dazu der Münzrichter und die Stadtschreiber schlossen diesen Aufschwung, das Hr. Maler Pepp ausdrücklich hatte.

Einen überraschenden Anblick gewährte Kaiser Ludwig der Bayer, der hier erschien hoch zu Roß in goldbrokatener Dalmatika, wie das leider so wenig sichtbare herrliche Kaiserbild in der Frauenkirche ihn darzustellt hat, nur etwas jünger, fast gar zu jugendlich, doch mit ernsten Zügen, — umgeben von den Recken der Umpfinger Schlacht, von Schneepermann, Burggraf Friedrich, dem Rindsmaul u. dgl.; Rathsherren und stolz thronende Patriziannamen folgten, das Hauptaugenmerk zunächst gewann der typische Zug der Marktleute; schöne Bärmer mit einem niedlichen Wägelein, Fleischer und Fischer, die Entstehung des freien Marktes zu München andeutend. Den Schluß bildete ein Zähnlein der kreitbaren Münchener Bäcker, die bei Anordnung so wacker mitgeschlagen. Dieses, das vierzehnte Jahrh. nämlich, hatte B. v. Raunberg arrangirt.

Unsere guten Herzoge Ernst, Wilhelm und Albrecht III. waren nur durch ihren edlen Hofstaat vertreten, dafür erschienen die Aeltesten Gilten, Schuster, Bäcker, Wagner, Lebkächler mit Meisterinnen und Schlechtwerk, die Zirkelschmiede, Müller und Brauer mit einem hochaufgepunzten Riesenfaß. Vergeblich suchten die Augen nach Herzog Christoph, — er war nicht zu finden; dafür sahen die Maler Herzog Ludwigen Hofchoch hinter dem Modell seiner Frauenkirche gegangen, die Herzog Sigismund eröffnung zu bauen begonnen, und die ganze Deputation, so ehedem bei der Grundsteinlegung war gewesen, folgte mit; dazu Werkleute mit dem Plane der neueren Veste, und auf einem Kammerwagen die vom hiesigen Bauimann hierigste Hofhauß Albrecht IV. Ein fröhliches Zähnlein, Brückenbrechte, die Regierung gen den Innerbrunn sich geschlagen, schloß das fünfzehnte Jahrh., das Hr. Seitz wie so vieles Andere in Scene gesetzt hatte.

Das von Maler Pechmann, Martin und Anderen ausgeführte sechszehnte Jahrh. brachte einen pomphaften Turnierzug Herzog Wilhelm IV. Darauf folgten die tanzenden Schäffler, die Metzger mit den netten bemittelten Bübleins und den zum Brunnenspringen bestimmten Ochsen und die staatliche Schützengilde. Herzog Albrecht V. und Wilhelm V. Zeit vertraten eine Anzahl ausmahsher Künstler und Gelehrte, Werkleute mit den großartigen Bauten dieser Periode, allerlei florirende Zünfte u. s. w.

Bis hyt war jedes Jahrhundert mit entsprechenden Tableaux-Aufzügen angerückt, die ganz genau den jeweiligen Charakter ihrer Zeit trugen, ein Meisterwerk unseres vortrefflichen Choreisterers M. Kunz; nun erklang die Melodie des Schützen Meierlieses und Eberhard Marmillers rieschirez selbst, wie sie ihn auf den alten Bildern abconterfeit, ihm zunächst der graubärtige Pilty, Parpenheim, der Reitergeneral Jean de Werth, de Mercy u. s. w., von einem tüchtigen Zug Pappenheimer Kürassiere gefolgt, indeß eine Schaar lustiischer Soldaten allerlei Beute, gefangene Weiber u. dgl. brachte. Auch die aus schwedischer Gefangenschaft zurückgekehrten Geiseln

Digitized by Google

gingen mit, viele Werkleute mit den bedeutendsten Plänen und Modellen jener Zeit, unter denen auch die von zehn lieblichen Jungfrauchen getragene Modernisatue sich befand.

Mit ungemeinlendender Pracht erschien Thronfolger Ferdinand Maria, in seinem mit vergoldetem Schnitzwerke überladenen achtsphännigen Gallawagen, dem ein sechsjähriger Hoffnungen mit Trompeten vorausging. Eine Gesellschaft tüchtiger Maler- und Bauwerkser folgte, die Bürgerwehr der Stadt, Arbeburtere und Constabler mit einer Karthaune schlossen den Zug, an dem viele Herren, Ddbler, Pilotp mit seinen Schülern u. s. w. Theil nehmen hatten.

Das achtzehnte Jahrhundert, das unter den Bemühungen der Maler Dürr und Spieß u. s. w. Gutes erhalten hatte, eröffnete eine glänzende Bahne mit sogenannter türkischer Musik. Max Emanuel zu Pferde, umgeben von seinen Generalen mit Pauken, Das Paß gefangener Türken trailer trompig nach, und die braven Landesvertheidiger von 1705, mit Trommel und Schlegelpfeife, stämmige Soldaten Gestalten, vom Leugnies und der Jachenau, Kochel, Tölz u. s. w.

Das hierauf bis neunzehnte Jahrhundert in schartem Contraste sich abheben mußte, war zu bewürdigen, und doch gelang es Hrn. Hermegen, auch hier noch die Beschauer zu fesseln. Zuerst erschien das Bildniß des höchstseligen Königs Maximilian I., nach dem an gleichbenannten Platze aufgestellten Originalguß, darauf das festlich geschmückte Modell der Reiterstatue König Ludwig's, umgeben von allen Schönungen und kunstsinnigen Monarchen, dann zur Huldigung der Gegenwart die Büste Sr. Maj. König Max II. in einem von Gärtnern aufgebauten und mit einem Lattenteppich belegten offenen Tempel, worauf die Zunft der Meister, Gesellen und Lehrjungen vertretenen Zünfte mit Fahnen, festlich bevorirten Emblemen, Innungsgeschenken u. dgl. sich anschlossen. So ringen z. B. die Dyster eine geschmackvolle mit köstlichem Obst belegte Tafel, die Schreinermeister und Glasmaler brachten einen ganzen Dachstuhl aus, der in aufrissen Versen versehen, die Bierbrauer brachten einen perjierten Brauhutig und ein ungeheueres Faß, die Schäffler desgleichen ein grandioses Meisterwerk, die Maurer ein Modell der Aurkirche, die Steinmetzen einen gothischen Thurmhelm, die Fischer ihren ganzen Arbeitszeug, die Drechsler ein colossales Schachspiel und so sämmtliche Gewerke in seiner Art und mehr oder minse der wigig so ersegten die in schwarzen Amtskleidern, Ehrenzeichen und goldenen Kaminkehrer mit grünumwundenen Leitern zwischen Heiterkeit, die Kammmacher führten riesige Büffelhörner mit sich, die Zinngießer schöne Humpen und Pocals aller Art, die Gold- und Silberarbeiter eine werthvolle Auslage des werthvollsten Tafel- und Kirchengeräthes, kostbare Teller und Pelze die Kürschner, die Lohnlakirer einen Flacher, Durchsicht und vohlbevackten, menschenbeschwerten Dominibus u. s. w. Die k. Gruppirten sind Sch., mit gewöhnlich, auf das geschmackvollste hervor; sie trugen die Büste Ihrer Maj. der Königin Marie, einen kleinen Erguß der Bavaria, zwei von den Vorzogen des Thronsaales, das Modell des Ofens und allerlei Außerordnung; hierauf kam von allen Gesangvereinen mit ihren Fahnen und Bannern begleitet, der mit allegorischen Figuren (Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie) umgebene, von acht Rossen gezogene Triumphwagen mit dem Standbilde Sr. Maj. des Königs Max II. Das Münchner Künstlercorps und die Schützen machten mit den sämmtlichen Mitgliedern des Jubiläumsvereins den Schluß. Vor der k. Residenz wurde die (heute an der Spitze des Abendblattes mitgetheilte) von Fritz Dohn gedichtete und von B. v. Perfall componirte Festhymne zur Feier der Gründung Münchens mit Orchesterbegleitung abgesungen.

Briefe aus Spanien und Portugal

von

Dr. Famant

V.

Von La Corunna nach Bayonne.

Bayonne, 22. Aug 1857.

Der Aufenthalt in La Coruuna ist mir zuerst sehr zuwider geworden. Unversehens hatte ich von Zag zu Zag auf das Dampfschiff Almagaren zu warten, welches sechs volle Tage über die angekündigte Zeit ausblieb, andererseits machte ein zufälliger Umstand meine Lage unangenehm. Ein Fremder, der sich Graf von Luxemburg beilegte, mit deutschem Paße versehen, hatte sich einige Zeit in La Coruuna aufgehalten, und Schwindeleien aller Art in den höhern wie in den mittlern Kreisen der Gesellschaft ausgeübt, bis er gefänglich eingezogen und als Betrüger erkannt wurde. Die Sache hatte großes Aufsehen gemacht: in der ganzen Stadt wurde von nichts Andern gesprochen, als von den Betrügereien des Grafen von Luxemburg, und die Behörden wie die Einwohner wurden so argwöhnisch, daß sie jeden Fremden für einen zweiten Grafen von Luxemburg anzusehen geneigt waren. Als ich mich wegen der Visirung meines Passes meldete, erklärte mir der Commissär auf den obern ernsthaften Vorfall hinweisend, es könne Niemand in Spanien mit fremdem Paße reisen, sondern er müsse die Bedingungen erfüllen, welche zur Erlangung eines spanischen Passes nöthig seien, und seinen Paß gegen einen spanischen deponiren. Erst durch Vermittelung des österreichischen Consuls erhielt ich meinen Paß nach Bayonne visirt. Auch meine Hauswirtin betrachtete mich mit einer verdächtigen Miene und erkundigte sich von Zag zu Zag ob das Dampfschiff angekommen sei. Am Ende gieng sie so weit mir die Wohnung aufzukündigen. Glücklicherweise traf des folgenden Morgens das Dampfschiff ein, und ich war sich nach Vollzahlung einer Zeche, die ungefähr das dreifache des gewöhnlichen Betrags ausmachte, La Coruuna verlassen zu können.

Das Dampfschiff gieng erst um 5 Uhr Abends in die See. Ein dicke Nebel zog sich zusammen und hüllte uns vollständig ein. Erst des andern Tages zu Mittag sah ich wieder Land, wir segelten bei dem Cap de Ortegal vorüber und hielten und dann beständig in der Nähe der Küste auf, die ganz dasselbe Aussehen hatte wie die westliche Küste von Galizien, oder wie die spanischen Küsten überhaupt, — eine Felswand, welche als Damm gegen das Meer stieg, und dahinter ein eigenthümlich Hügelland. Auch ziemlich hohe Berge mit Felsenspitzen gerieht konnte ich vom Schiffe aus bemerken. Das einzige, was diese Küste von den früher beschriebenen unterscheidet, waren die Waldungen, worein die Hügel gekleidet bedacht waren. Am zweiten Tage kommen wir Santander vor Abend nicht mehr erreichen; wir lieten erst am dritten Tage um 5 Uhr Morgens in den Hafen ein. Die amtlichen Formalitäten, welche mit dem Aussschiffen verbunden sind, nahmen hier noch weit mehr Zeit als in den südspanischen Häfen in Anspruch, so zwar, daß fünf volle Stunden vergingen bis wir ans Land gesetzt waren. Zu diesen Unannehmlichkeiten kam noch der Umstand, daß ein tropischer Regen eingetreten war und das Wasser unaufhörlich vom Himmel herabfiel, ohne daß irgend eine Hoffnung des Aufhörens sich zeigte.

Während der langweiligen Fahrt von La Coruuna nach Santander gewährte es mir einen Zeitvertreib die politischen Ansichten eines jungen Mannes zu hören, welcher Künftler bei den neuen Ansbahngsfeierlichkeiten spanischen Gesandten in Berlin gewesen war und der deßhalb sein Vaterland verlassen und als Bürger der Vereinigten Staaten Aufnahme gefunden hatte. Er prediate mit dem Feuer eines Südländers die Lehre von der „Freiheit und Unabhängigkeit der Völker", ungefähr in der Weise, wie dieser Gegenstand von der akademischen Jugend Deutschlands in den Jahren politischer Aufregung aufgefaßt worden ist, nämlich als Jver und ohne alle Rücksicht auf die Mittel, die zur Erreichung derselben anzuwenden wären. Er hatte großes Vertrauen in die Macht der Demokratie, über deren weitläufige Verzweigungen er manchertei Andeutungen gab; und in der That würde die Demokratie mit den materiellen Hilfsmitteln, die sie aufzubringen gewußt hat — die Invasion von Cuba allein hat 1', Millionen Dollars in Anspruch genommen — die größte politische Macht sein, welche die Welt je gesehen hat, wenn sie nicht auf so viele verschiedenen Interessen sich zu nationalen anfangen bis zu den persönlichen herunter — gebaut werden müßte und damit den Keim der Auflösung, wie alles Zeitliche, in sich enthielte.

Santander ist eine Stadt von wenig Ausdehnung mit ungefähr 16,000 Einwohnern. Die Häuser sind aus Quadersteinen gebaut und haben, die Balcone ausgenommen, nichts eigenthümlich spanisches. Die Stadt liegt an einer langen Bucht, die von einer mäßigen Reihe von Hügeln, Bergrücken und tegelförmigen Bergen eingeschlossen wird. Im Gangen scheint die Bevölkerung sehr wohlhabend zu sein, was ich unter Anderm auch aus der Wahrnehmung schließe, daß in den Straßen weit weniger Bettler als anderwärts zu sehen sind. Auffallend sind jenen Fremden ist der Umstand, daß hier die Weiber als Lastträgerinnen dienen, und überhaupt alle Geschäfte verrichten, welche die Männer in Deutschland zu verrichten pflegen. Zu Tausenden stehen sie in dichter Reihe Beschäftigung suchend, und jedes Stück Gepäck, welches ankommt, wird unter ihnen ausgerauft.

Der Boden an der nördlichen Küste Spaniens ist fruchtbar, producirt aber keinen andern Wein als den Chacoli, der weder Geduld noch angenehmen Geschmack hat. Sonderlicher Weise scheint dagegen die Neigung zum Weinbau nicht weit gehen zu sein als da, wo der Wein von den besten gerathe und am wohlfeilsten feil zu haben ist. Nach den Wahrnehmungen, die ich im südlichen und mittlern Spanien gemacht hatte, glaubte ich Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke als eine Nationaltugend der Spanier bezeichnen zu müssen, was ich aber an der nördlichen Küste jetzt zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, nöthigt mich, jene Ansicht etwas zu modificiren.

Am 19. August verließ ich Santander auf einem kleinen Dampfschiffe, welches blos bis Bilbao geht. Wie man aus der Bucht von Santander hinauskommt und an der Küste vorsegelt, fällt vor Allem die gleichförmige und regelmäßig horizontale Schichtung der Felsen auf, aus welchen die Küste besteht. Auch weiter gegen Bilbao hin bemerkt man noch eine Felsschichtung, die aber seit vertical ist. Gleich am Ufer langen Hügel an, durchgängig mit Holz bewachsen. Cultur bemerkt man blos da, wo Buchten vorkommen, sonst scheint die Küste rauh und öde. Hinter den Küstenhügeln erscheinen die zackigen Gipfel eines Bergzuges, der scheinbar parallel mit der Küste fortläuft.

Auf dem Wege zwischen Santander und Bilbao legt das Dampfschiff in Castro und Portugalete an. Im ersteren Orte bleiben die Felsen, worauf das Gasthof und einige andere Gebäude sich befinden, einen eigenthümlichen Anblick dar. Sie erheben sich etwa 40 Fuß hoch aus dem Meere und sind durch senkrechte Klüfte getrennt, so daß das Meer unten dazwischen durchgeht, während oben die Felsen durch Brücken verbunden sind. Portugalete ist ein kleiner rührtiger Ort am Ausflusse des Nervion, an welchem etwa zwei Legua weiter landeinwärts liegt. Der Fluß hat an und für sich nur wenig Wasser, erhält aber zur Fluthzeit eine Tiefe von acht Fuß und darüber, so daß größere Schiffe hineinfahren können. An beiden Ufern erheben sich Hügel und Berge, zwischen welchen man in einer engen Schlucht nach Bilbao gelangt. Nicht blos die Landschaft, sondern auch die Straßen und Landhäuser, wo man vorüberfährt, haben mich den interessantesten Anblick gewährt. Der Hauptsitz einer ansehnlichen Aehnlichkeit. Bilbao selbst steht eher einer kleinen französischen Handelsstadt als einer spanischen Ortschaft gleich. Die Häuser sind hübsch gebaut und stehen sehr ordnlich und comfor-

Digitized by Google

rubel und. Kingdum erheben sich Bergrücken und kegelförmige Spitzen; es giebt kaum eine andere Stadt, welche eine so malerische Umgebung hätte.

Von Bilbao nahm ich am 20. Aug. die Diligencia um nach Burgos zu gehen. Nicht weit von Bilbao kommen zwei Steigungen vor, wo die Diligencia eben Ochsen hinaufgezogen werden muß; später geht es abwechselnd über hohe und steile Bergabhänge, da aber die Straße an sehr guten Stellen ist, konnte ich eine nähere Ansicht der Gegend nicht erhalten. Am andern Morgen bei Tagesanbruch befanden wir uns in einer wilden Gegend, wo die Straße bald über steile Berge, bald in tiefe Schluchten führte. Hier als einmal mußten bei Steigungen der Diligencia drei Pferde und sechs Ochsen vorgespannt werden. Man kommt durch mehrere Städtchen, welche ungefähr die französische Bauart haben. Nur ein kleiner Theil des Bodens ist angebaut, und verschiedene Gegenden, wie Navarra, sind ganz unbebaut. Obstbäume wachsen sehr selten, Weinberge, die in andern Theilen von Spanien völlig mangeln, sind hier sehr häufig. Nach einer Fahrt von fünfzehn Stunden erreichte die Diligencia San Sebastian. Daselbst findet ein Aufenthalt von einer Stunde statt. Drei Stunden später gelangt man zu dem Flusse Bidassoa bei Behobie, welcher die Grenze zwischen Spanien und Frankreich bildet. (Schl. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Von Klopstocks „Messiade" ist so eben in Mailand eine italienische Uebersetzung in gereimten Stanzen erschienen. Der Uebersetzer heißt Gaetano Barezzi.

Admiral Rigault de Genouilly schickte dem französischen Marine-Minister auf Kanton bekanntlich 5 Kisten mit Kunstgegenständen, welche sie dem Museum des Louvre überwies. Unter den Merkwürdigkeiten befindet sich eine Göttin „Kanyau" und ihre Kapelle aus geschnitzten Holze, welche durch die feine Arbeit der Kapelle und die Originalität der Statue dem Museum zur Zierde gereichen wird.

Die nach dem Südpolen Grantham in Lincolnshire bestimmte Gypsbuse Isaak Newtons war vor Kurzem öffentlich in London ausgestellt. Die Aehnlichkeit ist vollkommen, soviel sich nach vorhandenen Porträts und einer Büste des großen Gelehrten schließen läßt. Das Standbild ist ohne Sockel 13 Fuß hoch. Der Körper ist ganz von akademischem Mantel eingehüllt.

Neueste Posten.

§ **München**, 29. Septbr. Die Kammer der Abgeordneten hat diesen Vormittag die Wahl ihrer Präsidenten vorgenommen. Zum 1. Präsidenten wurde Graf Hegnenberg mit 123 Stimmen gewählt, 4 Stimmen fielen auf Heben. v. Bieten. Zum II. Präsidenten wurde dann Dr. Weis gewählt und zwar mit 72 Stimmen; auf Dr. Pauc fielen 53 und auf Dr. Graf 1 Stimme — 70 Stimmen sind zur ungiltig. Gestern schreitet die Kammer zur Wahl ihrer Secretäre.

Burghausen, den 26. Sept. Der heutige Tag war für unsere Stadt ein großes Festtag. Es fand nemlich die feierliche Einweihung der von Herzog Georg dem Reichen wahrscheinlich um das Jahr 1480 erbauten und von Sr. Maj. unserm Könige Maximilian II. nach dem Style des Zeitalters ihrer Erbauung wunderschön restaurirten äußeren Schloßkirche Statt. Nachdem unser hochw. Hr. Bischof Heinrich gestern Nachmittags 2 Uhr, empfangen von einem zahlreichen Klerus, den Spitzen der Behörden und dem Officier-Corps des zweiten Jägerbataillons, den feierlichen Einzug gehalten, nahm Hochderselbe in den Morgenstunden des heutigen Sonntages den Act der Einweihung vor. Nach Beendigung desselben ward von Sr. höch Gnaden in der Stadtpfarrkirche St. Jakob, die oben heute auch das zweite Jahrfest ihrer Conferation beging, ein feierliches Pontifical-Amt mit solennem Te Deum celebrirt. Nach Beendigung desselben kam ein festliches Mahl im Gasthause „zum Roß", woran Hr. Bischof Heinrich, ein Theil des Officierscorps vom zweiten Jäger-Bataillon, Hr. Oberstlieutenant v. Faust an der Spitze, Hr. Landrichter Wiesend mit mehreren Hrn. Beamten, der Clerus der Stadt und Umgegend, sowie ein großer Theil der Bürgerschaft Theil nahmen. Wir können unsern Bericht nicht schließen, ohne der vielen Verdienste Erwähnung zu thun, die sich Hr. Landrichter Wiesend um Restaurirung obiger Capelle erworben hat. Dieselbe ist in ihrem neuen Schmucke ein Muster der altdeutschen Baukunst und liefert den Beweis, daß die Leitung und Durchführung der Restaurirung ganz in die rechten Hände gelegt war. (Ebdy. B.)

—ff— **Berlin**, im September. Ueber den vorjährigen Post- und Telegraphenverkehr im preußischen Staate kann ich Ihnen nachstehendes in mancher Beziehung interessante Notizen mittheilen. Im verflossenen Jahre 1857 bestanden in Preußen 2026 Postanstalten überhaupt, wornach auf einen 8600 Einwohner ein Postinstitut kommt. Befördert wurden in Preußen und zwar im inländischen Verkehr 61,436,895 Stück portopflichtige Briefe, mithin kommen auf 100 Einwohner 352 solcher Briefe. Im Jahre 1851 — wo noch höhere Briefportoraten bestanden — kamen nur 244 Briefe auf 100 Einwohner, mithin zeigt sich im Jahre 1857 im Vergleich zum Jahre 1851 eine Zunahme von fast 64⅓ Prozent. Außer obigen portopflichtigen Briefen sind noch 21,317,582 Briefe portofrei befördert worden; Packete aller Art wurden 10,194,747 Stück expedirt. Zu diesen inländischen Postbriefen ist aber noch zu rechnen der Verkehr mit dem Auslande, wornach in Preußen im in- und auslandischen Verkehre zusammen 105,116,449 Stück Briefe, und 18,199,947 Stück Packete alles Art im vorigen Jahre erwehrt wurden. Vergleicht man nun die Gesammtzahl der erwehrten Postgegenstände auf die Einwohnerzahl, so treffen auf den Kopf ungefähr 6 Briefe und 1 Packet, und auf eine Postanstalt über 60,000 Stück Briefe oder Packete. Wie der Post wurden im vorigen Jahre 3,376,150 und mit der Eisenbahn 15,617,059 Personen befördert, mithin mit der Post über 17 Procent, mit der Eisenbahn über 82 Procent. Freimarken wurden 13,270,931 und Briefmarken-Couverts 4,960,334 verkauft. Die Zahl der verkauften Couverts von 1851 hat sich um die Zahl von 4857 um 100:: 147⅓. Die Dampfschiffe der preußischen Telegraphenlinien erhielt etwas über 1946 Meilen. Auf denselben wurden im vorigen Jahre 12,920 inländische und 1870 fremdherrliche Staats- und Telegraphendepeschen, 4262 Eisenbahn- und 222,493 Privatdepeschen befördert. Die Einnahmen für die Depeschen betrugen 579,941 Thlr. Während im Jahre 1851 auf eine Längenmeile nur erst 89 Depeschen kamen, stiegen im Jahre 1857 auf eine solche schon 124 Depeschen, was eine Zunahme von 100 auf 139 ausmacht. Noch bemerkenswerther ist die Zunahme der Depeschen auf jeden Tag eines Jahres — im Jahre 1851 berechnen sich täglich 111, im verflossenen Jahre 671 Depeschen, also eine Vermehrung von 100 auf 604½ pr. Tag. Der meiste Depeschenverkehr fand auf der Centralstation Berlin Statt. —

Berlin, 27. Sept. Heute Abend um 10 Uhr wird der Prinz Napoleon auf der Durchreise nach Wiesbaden hier übernachten. Derselbe wird unter dem Namen eines Grafen von Meudon in strengem Incognito, und wird um 12 Uhr mit einem Extrazuge die Reise über Breslau weiter fortsetzen. (Ztg.)

Brüssel. Das Modell der colossalen Statue der Verfassung, welche die eine Ecke der Congreßsäule zieren soll, hat am 20. Sept. auf einem zu diesem Behufe errichteten eigens von der Gaskrelli'schen Gesellschaft angefertigten und 200 Fuß langen Tuche zur Besichtigung gedient. Nachdem dasselbe auf die Eisenbahn in Brüssel ein. Demnächst wird in der königlichen Stückgießerei der Guß dieser Statue in Angriff genommen werden. (B. Bl.)

Paris, 27. Sept. Vor einigen Tagen stellte hier der Schweizer Telegraphenbeamter Hipp aus Bern sehr interessante und für die Zukunft der Telegraphie äußerst wichtige Versuche mit neuen von ihm erfundenen Apparaten an, deren Einrichtung, welche bis jetzt noch Geheimniß ist, auf einem genauen Studium der Inductionsströme beruht. Es genügt, die hier erzielten Resultate anzuführen, um die Wichtigkeit dieser Erfindung richtig zu erkennen; Hr. Hipp telegraphirt mit der größten Leichtigkeit von Paris nach Basel, und zwar was die Hauptsache ist, ohne Einschaltung von Relais. Man darf nicht etwa glauben, daß die Relais durch sehr starke Ströme erregt wurden; es genügte vielmehr ein einziges Bunsen'sches Element von einen 16 Quadratzoll Kohlenoberfläche. Das ist aber noch nicht Alles: als Hr. Hipp mit den diesen Versuchen betraute Beamte in der Linie von Paris nach Basel noch einen Rheostaten einschalten, welcher dem elektrischen Strome denselben Widerstand entgegensetzte, wie eine Linie von 1000 Kilometer oder 170 geographische Meilen Länge, in welchem Falle überhaupt noch kein Relais schneller manipulirten gestürzt. Nur bei einer solchen Einrichtung, namentlich wenn noch Relais in der Linie einschaltet sind, darf man bekanntlich eine gewisse Geschwindigkeit im Telegraphiren nicht überschreiten, wenn die Zeichen nicht verwirrt und confus erscheinen sollen. Ganz anders verhält sich der Hipp'sche Apparat; der Telegraphirt mag so schnell telegraphiren als er nur immer kann, die Zeichen kommen trotzdem in der schönsten Regelmäßigkeit und Deutlichkeit. Der Erfinder hofft, mit Hilfe einer gereigneten Vorbereitung der Depeschen und einer mechanischen Vorrichtung es dahin zu bringen, daß man zehnmal schneller telegraphiren kann, als es mit den jetzt gebräuchlichen Apparaten möglich ist; das wäre in der That eine wahre Revolution in der Telegraphie.

Wie Hr. Mines bekannt macht, erhalten die Unterzeichnen von 20 ehemischen Eisenbahn-Obligationen und darüber 25 Prozent Ueberzahlung. Subscribenten für 1—5 Obligationen erhalten das Ganze; von 6—19 Obligationen erhalten 5 Stücke.

An Bord der Dampf-Corvette „Roland" im Hafen von Toulon, im Innern des Arsenals, ereignete sich vorgestern ein großes Unglück. Während man Versuche anstellte, plötzte eine der Wände des Kessels und der ausströmende Dampf verbrannte Alle, welche er berührte, aufs schrecklichste. 24 Mann wurden verwundet, 9 derselben, darunter der Ingenieur, der erste Maschinist u. s. w. sind unter grausamen Leiden bereits gestorben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. Sept. Bayerische 5% pCt. — pr. — G. 4pCt. Obl. — — pr. — G. 4pCt. Grundrent.-Obl. 98⅞ G. 98⅞ G. 4½pCt. — — G. V. Gmld. — — pr. — G. Gmld. e. a. Bayerisch. Actien 800 G. 800 G. Bayer. Ludwigsbahn 101 G. — G. Oesterr. Bank-Actien 1107½ G. 1104 G. Credit-Mobil. — pr. — G. National-Anl. — — pr. — G. Leipziger Credit-Bank — — pr. — G

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht.
Ludwig Schönchen, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5544. Bekanntmachung.

Auswanderung in das Großherzogthum Baden betreffend.

Die ledige Kaufmannstochter Wilhelmine Barbara Philippine Radelbey von hier beabsichtigt nach Steinlingen im Großherzogthum Baden auszuwandern, was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe innerhalb einer unerstreckbaren Frist von **14 Tagen** hierorts um so mehr geltend zu machen sind, als ausserdem die nachgesuchte Auswanderungs-Urkunde ertheilt werden würde.

Ansbach den 25. September 1858.

Stadt-Magistrat.

v. d.

C.-R.8258. **Beygel.**

Urtheil.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern
erkannt das

Königliche Bezirksgericht Eichstätt

in Sachen wider Klara Radelbacher wegen Unterschlagung und Betrug zu Recht:

Klara Radelbacher, 45 Jahre alt, geschiedene Kaufschrangattin aus München, zuletzt Dienstmagd zu Ellingen, ist schuldig 1) des fortgesetzten besonders erschwerten Verbrechens der Unterschlagung, verübt an dem Grafen von Taufkirchen zu Ellingen; 2) des fortgesetzten Verbrechens des einfachen Betruges, verübt an dem Kaufmann Memmert zu Ellingen; 3) eines Vergehens des Betrugs zum Schaden des Metzgers Reiß zu Ansbach, und wird hiefür in eine Kuberisenhausstrafe von drei ein halb Jahren, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafverfahrens verurtheilt, welche jedoch wegen Vermögenslosigkeit der Klara Radelbacher der Staatscasse überbleiben werden. Die Rückerlangung der Ansprüche der Beschädigten wird dem zuständigen Civilgerichte überlassen.

Entscheidungsgründe.

Rc. Rc. Rc.

Also erkannt und verkündet am 16. Septbr. 1858 Mittags 12 Uhr, wobei zugegen waren: Director Steiger; Räthe Hiamige und Ketterl, Assessoren; Mayer und Jung als Richter, Graf von Taufkirchen, kgl. Staatsanwalt, Rechtspraktikant Kanzler als Schreiber.

(L. S.) **Steiger. Hiamige. Ketterl.**
Mayer. Jung. Kanzler.

Vorstehendes Urtheil wird gemäß §. 345 der Prozeßordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichstätte den 16. September 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königl. Director beredamt.
Schwab, 1. Rath.

5506. **c. Gruppe.**

5523. Bekanntmachung.

Hawiller gegen Rieb pet. pct. et alia.

Wird den Theilen eröffnet, daß zum Schwörerbeweis, beziehungsweise zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. Oktbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt sei, bei welcher die Theile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben. Da der Aufenthalt des Beklagten Michael Rieb, Schmiedmeisterssohn von Obermurach, unbekannt ist, so wird derselbe hiemit durch öffentliche Ausfertigung vorgeladen, und ihm dabei bemerkt gegeben, daß die Duplikate der Klage zwar, Betreff von 24., eingelaufen 27. ver. Mts., und das Antrages der Klägerin vom 18., eingelaufen 20. ds. Mts., zu seiner Einsicht und Vernehmung in der diesgerichtlichen Registratur bereit liegen, und daß er am obangesetzten Termine einen Instruktionsmandatar im diesgerichtlichen Bezirke zu benennen hat, widrigens alle künftigen Erlasse an ihn lediglich am hiesigen Gerichtstorte angeheftet und als gehörig zugestellt erachtet werden.

Oberviechtach den 22. September 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr.8723. **Oswald.**

5496. Bekanntmachung.

In Sache des königl. Rentamts Ort gegen Jakob Schneider, Michaels Sohn von Rosenau, wegen Steuern und Bodenzinsforderung heute, wurde dem unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, die nach Resolution des k. Rentamts Ort durch Mobiliarexekution uneinbringlichen Rückstände an Steuern und Bodenzins pro 1854/55—1857/58 mit 50 1/2 fl.

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Zwangsvertrittes seines Vaters Pl.-Nr. 1482 in Engerschorn zu bezahlen, oder Einwendungen der Reklamen und Exekutionsgegenvorschläge in gleicher Ausschlußfrist dahier geltend zu machen.

Gleichzeitig hat derselbe einen Instruktionsmandatar im hiesigen Bezirke um so gewisser aufzustellen, da sonst alle Verfügungen künftig an das Gerichtsbrett angeheftet und hiedurch für insinuirt erachtet würden.

Ort den 14. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 8921. **Thomybusch.**

5542. Bekanntmachung.

Grundrenten-Ueberweisung des Johann Forster, Bauer von Haunbach, ihre Fixirung und Ablösung der täuflichen Baarschaft betreffend.

Johann Forster, Bauer in Haunbach, hat seine in der Gemeinde Regglling gelegenen Zehentrenten zu 14 fl. 43 kr. 6 hl. an die Ablösungscasse des Staates überwiesen.

In Gemäßheit mit Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes werden alle Jene, welche hieraus Ansprüche zu machen haben, und namentlich die Kultusanstalten, welche ein Vorrecht hieraus anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

dahier um so sicherer geltend zu machen, als ausserdem nach Ablauf dieser Zeit die bereinigten Urkunden an den Ueberweiser ausgehändigt würden.

Eggersfelden den 15. September 1858.

Königliches Landgericht Eggensfelden.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 11851/1. **Ehrlich.**

5543. Bekanntmachung.

Grundrentenüberweisung des Mathias Reichard, Bauer von Loiterdorf, hier Ablösung der kirchlichen Baarschaft betr.

Mathias Reichard, Bauer von Loiterdorf, hat seine in von Rentamtsbezirke Eggensfelden und Dingolfing gelegenen Zehentrenten an die Ablösungscasse des Staates überwiesen, und sind die Ablösungsgläubigerin bereits gerichtlich bepvomt.

Sämmtliche Kultusanstalten, welche die Baarschaft aus diesen Zehenten in beanspruchen haben, werden auf Grund des Art. 34 des Ablösungsgesetzes hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts um so sicherer geltend zu machen, als ausserdem sämmtlicher Obligationen an den Ueberweiser ausgehändigt würden.

Eggersfelden den 24. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 11853/11. **Ehrlich.**

5550. Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der am 11. August 1858 im Krankenhause zu Augsburg verstorbenen ledigen Fabrikarbeiterin Kreszenz Mayer von Scheitegg, ausserehelichen Tochter der ledigen Strehhuttochterin Barbara Sing von dort, sind

innerhalb 30 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigens solche bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und bei der Massaübervortheilung nicht mehr berücksichtigt würden.

Weiter den 15. September 1858.

Königl. Bayer. Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 3981. **Lößl.**

5479. Bekanntmachung.

Auswanderung des Franz Kuchler den Mittheil nach Lesterreich betr.

Franz Kuchler, 37 Jahre alt, gebürtig von Mittelig, z. Z. in Margarethen bei Wien, will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 4 Wochen

von heute an um so sicherer hierorts anzumelden, als sonst ohne weitere Rücksicht die Entlassungs-Urkunde ausgefolgt werden.

Kötzting den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter beurk.
C.-N. 12366/2. **Pforte**, k. Assessor.

5481. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des zu Stächting verstorbenen kgl. Gerichtsarztes Dr. Reiffer von Kötzing betreffend.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Rubrikaten Anforderungen zu machen haben, wollen, soweit dies noch nicht geschehen ist, mit ihren spezifizirten Anmeldungen bis längstens 3 Wochen a dato um so gewisser hierorts einkommen, als ausserdem auf die betreffenden Gläubiger bei Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft eine Rücksicht nicht genommen werden kann.

Regenstauf den 21. September 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 5875. **Kaiser.**

5498. Warnung.

Jedermann wird gewarnt, sich mit dem Schneidermeisterssohne Georg Graßmüller zu Viechtach in irgend ein Geschäft einzulassen oder demselben Geld zu borgen, indem der Vater Joseph Sagmeister, Schneidermeister zu Viechtach, heute nicht mehr haftet und seine Zahlung leistet.

Viechtach den 21. September 1858.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 5408/1. **Adlmannsfeder.**

5518. Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Philipp Georg Gierg erich von Mömlingen betr.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 22. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse geltend zu machen.

Obernburg den 16. September 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Steß.
C.-N. 7648. **Weiserfeue**, k. Assessor.

5517. Bekanntmachung.

Gesuch des Gütlers Sebastian Maier von Sandelhausen um eine Schäfflerei-Konzession betreffend.

Der Krämerstochtersohn Sebastian Maier von Sandelhausen, welcher nach Zeugniß des kgl. Lgs. Moosburg mittern 17. Januar v. Js. die Prüfung als Schäffler ermeister mit der Note „befriedigt" erstanden hat, hat dahier das Gesuch um Verleihung einer Schäfflereikonzession nach Sandelhausen gestellt.

Einwendungen dagegen sind

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Mainburg den 6. September 1858.

Königliches Landgericht Mainburg.
d. v.
C.-N. 8806. **Kiß**, k. Assessor.

Neue Eisenbahn-Aktien-Pläne verschiedener Gattung, mit Instrumenten und Preisangaben, sind im Expeditionslokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 234.** 30. September 1858.

Für das Ausland ist der besonderen Abonnements auf das „Abendblatt“ erwähnt, und werden Bestellungen von den dort. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Polen abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Vereinigten Staaten u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Druck-gasse Nro. 23 in Straßburg, und von Herrn Barre de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Das Bankett im Odeonsaale. — Briefe aus Spanien und Portugal. (V.) (Schluß.)

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Das Bankett im Odeonsaale.

—d. **München**, 28. Sept. War der auf der Kellerburg veranstaltete Abend von der Stadt den fremden Gästen zu Ehren, so galt das heutige Festbankett lediglich den an der Jubiläumsfeier Betheiligten, von denen nun Manche nach vielen Tagen der Mühen und Sorgen, die erste fröhliche Stunde in Gemüthlichkeit genossen haben mag. Um auch hier ein lebendigeres Bild zu gestalten, als sonst mit ewigen Zweckessen vereinbarlich sein möchte, begann ein eigenthümliches Ceremoniell. Das fünfzehnte Jahrhundert nämlich übte das Hanstrecht, die übrigen Gruppen galten als Gäste: die Kommenden wurden durch Fackelträger und einen Ceremonienrius empfangen, das Aufessen verkündete ihre Namen und der Tafelmeister (Hr. Sauer) überraschte die Vornehmsten mit gut improvisirten Sprüchen und gereimten Anreden, wozu Schenkknechte den Willkommtrunk reichten. Sieben mächtige lange Tafeln liefen den Saal hinab, an denen die Costümirten nach den Jahrhunderten Platz nahmen, indeß unter den Säulengängen und in den Nebenzimmern das XIX. Jahrhundert mit den Gesangvereinen und anderen Gästen vertheilt waren.

Der von Hrn. Urban componirte Festmarsch erklang; hierauf gemahnte der Bankettmeister in kurzer Ansprache an das höhere Walten, in dessen Schutz Fürsten und Völker gezogen, und ein kurzer feierlicher Canon erscholl als Tischsegen. Nun sprangen die Speisefnechte und trugen auf, und die einmüthigste, tüchtige Arbeit begann, es regierten Messer und Gabel zur Tafelmusik: Da erschien mit freudigen Hochrufen begrüßt Se. Maj. Maximilian II. und geruhte, nachdem Allerhöchstderselbe den Umgang durch den Saal gemacht hatte, an der Tafel selbst zwischen dem Hrn. Minister v. Pfordten und Hrn. Bürgermeister v. Steinsdorf sich niederzulassen. Hr. Regierungsrath Dr. Fentsch hielt eine längere Ansprache an Se. Majestät, die Allerhöchstderselbe mit einem Extrafrucht „auf das Wohl Seiner lieben Münchener“ zu erwidern geruhte. Hierauf begann die folgende von Dr. Franz Trautmann gedichtete und von Hrn. Christian Seidel componirte bayerische Nationalhymne

Heil Dir, o Bayerland!
Du deutschre Treue schönstes Pfand,
O Hort der Rechtes, Glaubensschild,
Im Kampfe stark, im Frieden mild,
In Schlachtennoth, am Siegestag,
Za aller Zeit ein Herz ein Schlag!
Heil Dir, Heil Dir, Bavaria!

Heil Dir, o Bayerland!
Dein König führt Dich treuer Hand,
Ihm gläubt für Recht Dein deutsches Herz,
Sein Aug' schaut für Dich himmelwärts!
In Schlachtennoth, am Siegestag,
Sein Herz mit uns ein Herz, ein Schlag!
Heil Dir, Heil Maximilian!

Heil Dir, o Vaterland!
Das in Maria Segen fand!
Das schlägt dort, wo Ihr Auge wacht,
Sie heilt uns alle Schicksalsnacht!
Mag kommen, was da kommen mag,
Mit Max und uns ein Herz, ein Schlag!
Heil Euch, Heil Max, Maria, Heil!

Ein unbeschreiblicher Enthusiasmus ergriff sich bei der Schlußstrophe von nicht endenden Hochrufen begleitet. Das Münchnerkind erschien selbst, sprach vor Sr. Majestät etliche Verse und überreichte den „Denkspennig“, worauf Se. Maj. unter stürmischen Hoch'ö den Saal verließen. Darauf erbrauste unter B. v. Perfall's Direction im mächtigen Schwung das von Lachner componirte Bankettlied, dem in der Folge noch viele Gesänge sich anreihten, von denen jedoch die Lieder der alten Künstlerfeste, das unvergleichliche „Kinglein“ und „Im Vorale deutscher Wein“ alle Herzen mit sich rissen; so ein deutsch kräftiges Lam feierer nicht mehr zu Tage und daß reizende Geheimniß der leichtfahrenden und doch großartigen Melodie scheint wie ein Märchen verklungen und verloren zu sein.

Nun begann, als der frohmachende Schaumwein in den hohen Gläsern perlte, eine vielgeschäftige Thätigkeit, wie die Wucht der Rede die Einzelnen ergriff; es regnete Toaste und Reden von allen Seiten vorerst wurden die HH. Frentsch und Brentlett, gefeiert, die mit unvergleichlicher Laubsaue die mühevollen Schwierigkeiten der Festlichkeiten unternommen und getheilt hatten, sodann Meister Seitz, der humoristisch seine dienstwillige Thätigkeit auch bei einer achten Säculasfeier zur Verfügung zu stellen versprach, ebenso stiegen unzählige Hoch'ö den übrigen Comitemitgliedern, der Künstlerschaft, die so mit aller Kraft die gute Sache gefördert und mit Rath und That unterstützt; die einzelnen Gruppen liefen ihre Führer leben, hier toastete ein Häufein Hauptleute ihren Capitäne, da ein enger Kreis ihren Churfürsten, die Aeltter zechten mit ihrem Kaiser und dem tapferen Schwertpernann und nur die wohlgerundeten Vorträge des Orchesters machten hierein bisweilen eine Pause. Zu dem meerwogenartigen gehörte ein aller Marsch, der, wie es heißt, im Theatersaale aufgefunden und als ganz charakteristisch dem achtzehnten Jahrhundert zugetheilt wurde; es ist ein tiefenthusiasmirender Furor darinnen, der nur mit dem von Konzer Delisle gedichteten Sturmschritt vergleichbar ist.

Später sprach noch Hr. Maler Dieß in klarer Schönheit, wie vor wenigen Tagen die Gäste von Süd und Nord, von West und Ost zu uns gezogen als Fremde und nun wieder hinaus gehen als treue Freunde und ein brüderliches Band als Kunfgenossen ungetrennlich und unsichtige; ebenso sprach ein „Fremder“ im Namen der fremdlichen Gäste den wärmsten Dank für unsere gastliche Stadt und ihre unvergeßlichen Feste. Die Zeit war für das projectirte, reichhaltige Programm zu kurz geworden, also unterblieb der Mummenschanz nebst Schimpf- und Narrenspiel und nur das Glückstrab thalte mit launiger Hulk seine Gaben. Die Sitze waren noch den Namen aufgetheilt, drei Zunft wurden gesammelt und das hölzerne Münchner-Kindlein zog eigenhändig die Loose. Acht Gruppen wurden von den acht Jahrhunderten als Erinnerungsgeschenk geboren: schöne Potale und Trinkgefäße: den Preis des XII. Jahrh. gewann Hr. B. v. Hilow, den des XIII. Jahrh. Hr. Jais; Hr. Göz den des XIV. Jahrh.; Hr. Bolzgiesereivor. Büring erhielt den Dank des XV. Jahrh., die HH. G. Meyrstirer, Fleischmann und Wiegel die folgenden, den letzten und hoffnungsten, einen silbernen Becher voll köstlichen Weines Hr. Jar. Schörtel. Dazu hatte Dr. Franz Trautmann ein Prachtexemplar seiner „Münchner Geister“ gelegt und dem Gewinnenden im Voraus einen schönen Reim eingeschrieben, welcher abgelesen bei seinem Schlusse:

„Hoch München!“ — Freude steiget an,
Hoch König Maximilian!

vollkehlige Einstimmigkeit fand. Das Comite hatte auch eine bedeutende Anzahl Exemplare der genannten „Münchener Geister“ in sinniger Ausmerksamkeit an die auf der Galerie befindliche zuschauende Damenwelt zur Erkennerung vertheilt. Das Fest dauerte noch lange, so daß der beginnende Morgen den auf dem Programm bestimmten „Nachtwächterspruch“ fast entbehrlich machte. Vielfach wurde der Wunsch laut, daß der große Festzug noch einmal und zwar in den ersten Octobertagen auf der Theresienwiese erscheinen möge.

Briefe aus Spanien und Portugal

von

Dr. Famont.

V.

Von La Coruna nach Bayonne.

(Schluß.)

Da ich mit diesem Briefe die Reihe zu schließen gedenke, so will ich hier noch einige Verhältnisse, Spanien betreffend, erwähnen, die mehr allgemeiner Natur sind, und zu deren Erörterung früher eine geeignete Veranlassung sich nicht dargeboten hat.

Als ich in Spanien eintrat, lag es in meiner Absicht über den Grad der Bildung des Volkes mich näher zu unterrichten. Im ganzen Verlaufe der Reise hat sich jedoch wenig Gelegenheit dargeboten, im Grunde führen meine Beobachtungen nur zu negativen Resultaten. Das Verhalten der niederstenVolksklasse ist gerade so wie in Deutschland, mit dem Unterschiede, daß ihre

Digitized by Google

Streitigkeiten nicht in Raufexei ausarten pflegen, und der Genuß geistiger Getränke niemals oder höchst selten im Uebermaß stattfindet. In wie weit allgemeine Schulkenntnisse unter dem Volke verbreitet sind, kann ich nicht sagen. Daß die Gewerbthätigkeit, technische Kenntnisse — vielleicht nur durch Praxis erworben — bessern, beweist der Erfolg.

Abergläuben habe ich nirgends in der Kirche oder außer der Kirche bemerkt.

Robheit gegen Thiere und grausame Mißhandlung derselben ist allgemein verschwunden; Grausamkeit gegen Menschen habe ich nie gesehen; ich glaube daß solche seltener in Spanien als in andern Ländern vorkommt.

Für die höheren Classen der Gesellschaft bejaht die Frage Unterrichtsanstalten, welche vollkommen genügen und die Jugend hinlänglich ausbilden und mit allen nöthigen Kenntnissen zu versehen, ich habe darüber jedoch klagen hören, daß die Praxis häufig gegen die Idee zurückstehlt. So viel kann ich nach eigener Erfahrung versichern, daß die Kenntniß fremder Sprachen eben so häufig, wenn nicht häufiger ist in Spanien als in Deutschland. Von einem sehr unterrichteten Deutschen, der lange in Spanien sich aufgehalten hatte, habe ich gehört, daß in der vornehmen, Gesellschaft, wie man sie in den großen Städten antrifft, die Männer mit angeborenem Scharfsinn versehen und wohl unterrichtet sind, die Frauenzimmer dagegen mit einem ganz geringen Grade von Kenntnissen sich begnügen. Ihr Ideenkreis beschränkt sich auf Hauswesen, Kleidung und Schmuck; von einem Balcon'aus die Vorübergehenden zu betrachten, in der Alameda bei kühler Abendluft zu spatieren sind ihre vorzüglichsten Unterhaltungen; mit Bücherlesen geben sie sich nicht ab.

Bei einem von Natur aus so intelligenten und geistig regsamen Volke, wie das spanische ungezweifelt ist, würde man erwarten, daß es auf dem Felde wissenschaftlicher Thätigkeit in ausgezeichnetem Maße als productiv sich erwiesen hätte. Die wissenschaftlichen Producte sind jedoch keineswegs zahlreich. Wer einen richtigen Vergleich mit andern Ländern anstellen will, hätte vor Allem die Classe der erfinderischen, blos auf Geld- oder Stellenerwerb objectenden Producte, die in Spanien fast unbekannt sind, während manches andere Land daraus überflutet wird, abzuscheiden. Aber auch nach solcher Abscheidung bleibt Spanien beträchtlich zurück. Nicht an tüchtigen Kräften fehlt es, es fehlt an der materiellen Unterstützung. Das Gelehrtenwesen, insbesondere das jetzt im Wiederaufblühen begriffene Fach der Naturwissenschaften bedarf nothwendig eines mächtigen und nachhaltigen Patronats. Wo nicht Kaiser und Könige oder (wie in England) der reiche Adel, oder endlich (wie in Amerika) die großen Geldbesitzer sich um die Förderung geleisteter Forschung annehmen, kommt wenig zu Stande. In Spanien weiß man von solcher Förderung nichts.

Es giebt Vieles in Spanien, was weniger zweckmäßig eingerichtet ist, als anderwärts. Nicht Mangel an der Erkenntniß des Guten ist Schuld hieran, sondern sehr oft financielle Rücksichten, die nicht unbeachtet bleiben können.

Insbesondere sind hier die Gasthäuser zu erwähnen. Spanische Gasthäuser bieten nicht die Bleinlichkeit und Bequemlichkeit dar wie die transalpinischen oder deutschen, sie werden aber den französischen und deutschen gleichkommen, wenn auf Reisende, die sie besuchen, gerechnet werden kann. Niemand kann erwarten, daß ein Unternehmer sich einläßt einen Gasthof zu bauen und einzurichten, der sich nicht rentiren würde. Es ist deßhalb niemals meine Absicht gewesen mit der Erwähnung der bezüglich auf Fremdenbeherbergung vorhandenen Uebelstände einen Tadel verbinden zu wollen.

Gleiches gilt von Gewohnheiten und Gewohnheiten. Für Gebräuche und Gewohnheiten dient überhaupt die reine Vernunft nie als Maßstab, sondern Zufall und Volkscharakter führen sie ein. Der Spanier von mittlerem Stande spaziert bei glühender Sonnenhitze durch die Straße mit seinem Mantel bekleidet, oder er umschlingt, wenn er den Spenser trägt, die Hüften mit einer langen Binde oder Schärpe, welche die Wärme nothwendig erhöht. Der Spanier besucht nie ein Kaffeehaus, wenn er Chocolade nimmt; mit Behagen und geröstetem Brode holt er die immer dick bereiteten Chocolade aus einer engen Tasse mühsam heraus, wobei eine außerordentliche Geschicklichkeit dazu gehört. Finger und Kleider rein zu erhalten.

Anstatt der Hausglocken braucht man in Spanien durchgängig Hämmer an der Thüre, die so schwer sind, daß wenn Jemand anschlägt nicht blos das Haus selbst erschüttert wird, sondern auch auf die nebenstehenden Häuser die Erschütterung sich fortpflanzt. Wer unglücklicher Weise seinen Aufenthalt in einer Nachbarschaft nimmt, wo die Hausbewohner spät und zu ungewöhnlichen Stunden von ihren Abendunterhaltungen heimzukehren gewohnt sind, wird durch dieses Klopfen ungemein belästigt, ich habe in Gasthäusern gewohnt, wo man keine Viertelstunde die ganze Nacht hindurch ruhig schlafen konnte.

Speck und Oel vertreten bei Bereitung der Speisen die Stelle des Butters, den der Fremde ungern vermißt. Ich habe übrigens die vollkommen spanische Kost schmackhaft gefunden, da wo auf die Küche nur einige Sorgfalt verwendet wird.

Der Wein übt sich nicht qualificiren, weil er in jedem Districte einen etwas verschiedenen Geschmack hat. Gemeinsam ist allen spanischen Weinen ein mehr oder weniger herber Nachgeschmack. In den nördlichen Provinzen, wo nur Chacolé wächst, wird der Wein aus dem Süden in ausgezeichnten Bockshäuten oder Fässern hingebracht und erhält einen Pechgeschmack, welcher um so mehr hervortritt, je weiter man nach Norden geht und in San Sebastian den Culminationspunct erreicht. Im Gebiete des Weinbereitung hat sich übrigens die Chemie — insbesondere auf Veranlassung des mehrjährigen Mißrathens der Weinernten — bereits eingebürgert — und wird zuletzt zu einer vollständigen Alleinherrschaft gelangen. Mit der Zeit wird man keinen natürlichen Wein mehr, sondern nur künstlichen erhalten. Dadurch wird die Bierconsumtion, die in Spanien bereits nicht unbedeutend ist, einen großen Vorschub erhalten.

Die Bereitung Spaniens muß im Allgemeinen als groß und kräftig bezeichnet werden. In einigen Districten trifft man einen eigenthümlichen Geschicklichkeit an, in andern nicht, insbesondere an den Küsten wo eine Vermischung mit fremden Elementen bald Statt finden muß. Auf die Entwickelung der körperlichen Kraft legt der Spanier viel Gewicht; die verschiedenen Spiele (insbesondere das Ballspiel und eine Art Kegelspiel) zielen darauf hin, desgleichen das Reiten, welches von frühester Jugend an eingeübt wird. Auf solche Weise eignet sich der Spanier eine gewisse Haltung des Körpers und eine anstandsvolle Bewegung der Gliedmaßen an, welche dem Fremden in allen Theilen von Spanien auffallen werden. Ein Folger Ernst, der dieser Haltung angemessen ist, bildet einen Hauptzug des National-Charakters. Der weiblichen Bevölkerung, besonders im Süden, haben einige Schriftsteller einen mehr als gewöhnlichen Antheil körperlicher Vorzüge zugeschrieben, wie ich glaube, ohne hinreichenden Grund. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die körperlichen Formen und die feinen Gesichtszüge der spanischen Frauenzimmer, unterstützt durch leichtschwarze Augen und kohlschwarzes Haar, einen ungewöhnlichen Eindruck hervorzubringen im Stande sind, jedoch würde man in andern Ländern vielleicht eine gleiche Anzahl bevorzugter Individuen diesen entgegenstellen können. Eine Spanierin hat der ganzen Tag den Fächer in der Hand, und bedient sich desselben spielend, auch wenn die Temperatur keine Abkühlung erfordert, mit einer nur von Jugend auf zu erlernenden Kunstfertigkeit.

Rauchen, Spielen und Wafferntragen sind drei Hauptvleidenschaften eines Spaniers. Letzteres ist in neuerer Zeit sehr beschränkt worden dadurch, daß eine obrigkeitliche Lizenz und die Zahlung gewisser Gebühren dazu erfordert wird. Jeder Bauer und jeder nur etwas vermöglichr Landerwohner hält es übrigens für unbedingt nothwendig sich eine solche Lizenz zu verschaffen, und so oft es eine Reise unternimmt, so trägt er seine Flinte auf der Schulter oder schnallt sie hinter sich an den Sattel.

Unter den Spielen ist das Kartenspiel das häufigste. An öffentlichen Plätzen sieht man Gruppen am Boden sitzend, ganz im Kartenspiel vertieft. Auf den Schriften legen sich die Matrosen, so wie sie nur einen Augenblick Zeit finden, auf das Verdeck hin und fangen ein Kartenspiel an. In den Posadas und Weinschänken wird das Spiel Tage lang ununterbrochen fortgesetzt und große Summen verspielt, wobei die Verlierenden eine unglaubliche Kaltblütigkeit zeigen.

Das Rauchen auf Pfeifen ist in Spanien äußerst wenig im Gebrauch. Auch die Consumtion eigentlicher Cigarren ist nicht besonders stark; man darf im Mittel auf einen Raucher höchstens vier Cigarren des Tages rechnen; dagegen hat Jung und Alt die Papiercigarre den ganzen Tag im Munde. In Gasthäusern wird selbst bei der Tafel die Papier-Cigarre gewöhnlich, wenn das Dessert erscheint, von einem Theile der Gäste angezündet, zu welchem Zwecke eine glühende Kohle auf einer kleinen Pfanne am Tische sich befindet. Ueberall, auf der Straße wie in den Häusern, ist Feuer zum Anzünden der Cigarren ein so großes Bedürfniß, daß rücksichtlich auf dasselbe der Unterschied der Stände gänzlich wegfällt. Das Mittheilen von Feuer ist eine Gefälligkeit, die der Gemeine vom Vornehmen wie der Vornehme vom Gemeinen der Etiquette gemäß zu begehren berechtigt ist, und die in keinem Falle versagt werden darf.

Neueste Posten.

Würzburg, Die am Abende des 6ten laufenden Montags beginnenden Priesterexercitien werden von P. Haslacher S. J. geleitet werden, welcher bereits dahier angekommen ist. (W. A.)

Venedig, 26. Sept. Prinzessin Mathilde ist nach zweitägigem Aufenthalte gestern nach Mailand abgereist. Sie beobachtete strengen Incognito unter dem Namen einer Gräfin St. Geniers. (Oest. C.)

Bern, 29. Sept. Der Bundesrath hat heute die Ernichtung eines schweizerischen Consulats in Bremen beschlossen und das Handelsdepartement mit Vorschlag geeigneter Persönlichkeit beauftragt. (Tel.)

Turin, 26. Sept. Der Herzog von Aumale, der sich etliche Tage zu Turin mit seinem Sohne aufhielt, ist im strengsten Incognito nach Palermo abgereist. Die piemontesischen Blätter bringen neue Verschwörungsgerüchte aus Neapel, die angeblich Confiniation habe aufgedeckte Verzweigungen, die sich bis nach Marseille erstrecken. (Oest. C.)

Paris, 28. Sept. Die russische Regierung hat beschlossen, daß das Tagebuch der Belagerung von Sebastopol, insoweit es sich um die Operationen der russischen Armee handelt, nun auch veröffentlicht werden soll und zwar in Paris, weil man hier die geeignetsten Künstler findet, dieses Werk gediegen drucktvoll herzustellen. Die französische Regierung hat Absland die kaiserliche Druckerei zur Verfügung gestellt. Die Operationen der französischen Armee bilden seit längerer Zeit schon Gegenstand einer ähnlichen Arbeit, die ziemlich weit vorgerückt ist. Der Erfinder der Galvanotypie, der Berliner Wunder, ist mit Vervielfältigung der Kupferplatten beauftragt worden.

Der König von Abyssinien wird nächstes Frühjahr eine Gesandtschaft nach Paris und London schicken, um mit England und Frankreich in fortwährende Verbindungen zu treten.

London, 27. Sept. Die Rückreise des Hofes aus Balmoral soll auf den 15. des nächsten Monats anberaumt sein. Die Königin beabsichtigt einige

Digitized by Google

Wochen in Windsor zuzubringen, wird jedoch im November wahrscheinlich noch einen Ausflug nach Osborne machen. Dem Aufenthalte in den Hochlanden war das Wetter bisher ungemein günstig gewesen, wie denn überhaupt der Spätsommer dieses Jahres auf diesen Inseln ein überaus herrlicher ist. Weniger günstig als die Witterung soll dem Prinz Gemahl bisher das Jagdglück gewesen sein, und trotz der mühseligsten Wanderungen gelingt es ihm nur selten einen Rehbock zu erlegen, während der Prinz v. Wales im Laufe der vorigen Woche es seinem Vater wenigstens auf einen schönen Hirsch nach Hause brachte. Der glückliche Schuß wurde denn auch mit einem Fackeltanz und Trinkfrüchten im Beisein der Königin und des Haushalts gefeiert. Heute ist wahrscheinlich auch Prinz Alfred, der vorgestern von Ostende kommend in Dover landete, bei seinen königl. Eltern eingetroffen, um einen Theil seiner Ferien bei ihnen zu verleben.

London, 27. Sept. (Schluß der Ausfuhr und den Verkehr mit China):

Art. XI. Außer den gegenwärtig zugänglichen Häfen sind Neu-Chwang, Tang-Chow, Tai-Wan (Formosa), Chow-Chow (Swatow) und Kiung-Chow (Hainau) zu eröffnen, und ist das Recht des Aufenthalts und Grundbesitzes daselbst zugestanden.

Art. XII. Britische Unterthanen werden Grundeigenthum nach den unter dem Volke gang und gäben Preisen nachgen und kaufen.

Art. XIII. Britische Unterthanen können chinesische Leute zu jeder gesetzmäßigen Arbeit in Dienst nehmen, ohne daran irgend einer Beschränkung unterworfen zu sein.

Art. XIV. Wegen der Miethe von Booten zur Beförderung von Passagieren oder Waaren verständigen sich die Behörden unter einander, ohne daß sich die chinesische Regierung einzumischen hat. Die Zahl der Boote soll nicht beschränkt, und kein Monopol gestattet werden. Wofern sich Jemand des Schmuggelns schuldig macht, soll er nach dem Gesetz bestraft werden.

Art. XV. Alle das Eigenthum oder persönliche Recht betreffenden Fragen, die zwischen britischen Unterthanen sich erheben, fallen unter die Gerichtsbarkeit der britischen Behörden.

Art. XVI. Chinesische Unterthanen, die sich eine verbrecherische Handlung gegen britische Unterthanen zu Schulden kommen lassen, werden von den chinesischen Behörden verhaftet und nach dem chinesischen Gesetze bestraft; britische Unterthanen die irgend ein Verbrechen in China begehen, werden vom Consul oder einem andern öffentlichen Beamten nach den Gesetzen Großbritannniens gerichtet und bestraft.

Art. XX. Schiffbrüchige, gestrandete oder in Sturmesnöthen befindliche Fahrzeuge sollen im ersten besten chinesischen Hafen Beistand und Sicherheit finden; und die Matrosen dieser Fahrzeuge erhalten, nöthigenfalls, von den Chinesen die Mittel um die nächste Consularstation zu erreichen.

Art. XXI. Chinesische Verbrecher, die in Hongkong oder auf britischen Schiffen Zuflucht suchen, sollen, auf das Verlangen der chinesischen Behörden, ausgeliefert werden; ebenso falls sie sich in die Häuser oder an Bord der britischen Unterthanen in den offenen Häfen gehörenden Schiffe flüchten.

Art. XXII. Die von Chinesen in Hongkong gemachten Schulden müssen in den an Ort und Stelle existirenden Gerichtshöfen eingeklagt werden. Falls der Schuldner flüchtig wird und Mobilien oder persönliches Vermögen auf dem chinesischen Gebiet besitzt, so haben die chinesischen Behörden im Einvernehmen mit dem britischen Consul zu sorgen, daß der Gläubiger zu seinem Recht komme.

Art. XXIV. Britische Unterthanen zahlen auf jede ein- oder ausgeführte Waare den im Tarif vorgeschriebenen Zoll, aber in keinem Falle sollen sie andere oder höhere Zölle als die Unterthanen anderer fremden Nationen entrichten.

Art. XXV. Einfuhrzölle sind bei der Landung, Ausfuhrzölle bei der Verschiffung der Waaren als zahlbar anzusehen.

Art. XXVI. Der durch den X. Artikel des Vertrages von Nanking festgesetzte Tarif wird von einer in Shanghai zusammentretenden Commission britischer und chinesischer Officiere revidirt werden, so daß der revidirte Tarif unmittelbar nach der Ratificirung des Vertrages in Kraft treten kann.

Art. XXXIV. Der Oberinspector (Superintendent) der Zölle wird dem Consul in jedem Hafen eine Anzahl Normal-Maße und Gewichte überliefern, um für Gleichmäßigkeit in diesem Punkt zu sorgen.

Art. XXXV. Britischen Kauffahrteischiffen steht es frei, Lootsen zu miethen, um sich von ihnen in irgend einen der offenen Häfen führen, und, nach Entrichtung aller gesetzlichen Zölle und Abgaben, wieder hinaus geleiten zu lassen.

Art. XXXVI. Der Oberaufseher der Zölle hat einen oder mehrere Zollbeamten abzuordnen, um jedes britische Kauffahrteischiff, wenn es vor einem der offenen Häfen ankangt, zu bewachen. Sie bleiben entweder in einem eigenen Boot oder begeben sich zur Beobachtung an Bord des britischen Kauffahrers; Beköstigung und Ausgaben erhalten sie vom Zollamt, und sie haben keinen Anspruch auf Trinkgelder (fees) vom Schiffer oder Consignations-Empfänger (consignee).

Art. XXXVII. Schiffsmiether, Verladungsscheine ꝛc. sind dem Consul 24 Stunden nach Ankunft einzuhändigen und binnen weiterer 24 Stunden sind volle Ausweise über das Schiff von dem Oberzollaufseher zu berichten; im Fall einer Unterlassung wird jeder Tag Säumniß mit einer Geldbuße von 50 Taels bestraft. Der Gesammtbetrag der Buße darf jedoch die Summe von 200 Taels nicht übersteigen. Der Schiffer ist für die Richtigkeit der Declarirungen verantwortlich; für eine falsche Declarirung kann er einer Geldbuße von 500 Taels auferworfen werden, aber er kann ein Verstehen binnen 24 Stunden berichtigen, und zahlt dann diese Buße.

Art. XLII. Wenn der britische Kaufmann mit dem chinesischen Beamten über den Werth von Waaren, die einen valorem Zoll unterworfen sind, nicht einig werden kann, so steht Jeder von beiden Theilen zwei oder drei Kaufleute zu Rathe, und der höchste Preis, den einer der Kaufleute für die Waare zu geben geneigt wäre, wird als Werth derselben angenommen.

Art. XLV. Britische Kaufleute, die eine Waare in einen der offenen Häfen importirt und vergollt haben, können dieselbe unter gewissen Regulirungen ohne weitere Zollentrichtung wieder exportiren.

Art. XLVI. Die chinesischen Hafenbehörden ergreifen die ihnen angemessen erscheinenden Vorsichtsmaßregeln, damit der Staatseinnahme kein Eintrag durch Betrug oder Schmuggel geschehe.

Art. XLVII. Britische Kauffahrer dürfen sich nach keinem andern als den offen erklärten Häfen begeben; nicht ungefährlich einlaufen noch einen heimlichen Handel Tauschen. Fahrzeuge, welche diese Bestimmung verletzen, sind sammt ihrer Ladung der Confiscation durch die chinesische Regierung unterworfen.

Art. XLVIII. Wenn ein britischer Kauffahrer sich mit Schmuggeln abgiebt, so verfällt seine Ladung der Confiscation seitens der chinesischen Behörden; das Schiff selbst kann des Rechtes ferner Handel zu treiben beraubt und, sobald seine Rechnungen in Ordnung sind, weggewiesen werden. .

Art. L. Alle amtlichen Mittheilungen britischer diplomatischer oder Consularagenten an die chinesischen Behörden sind von jetzt ab in englischer Sprache abzufassen. Vorderhand werden sie von einer chinesischen Uebersetzung begleitet sein, aber es ist zu verstehen, daß die englische Regierung, im Falle eine Differenz in der Uebersetzung zwischen dem englischen und chinesischen Wort, sich an den englischen Text als den richtigen halten wird. Diese Bestimmung ist auf gegenwärtigen Vertrag anwendbar, dessen chinesischer Wortlaut nach dem englischen Original sorgfältig verbessert worden ist.

Art. LI. Der chinesische Buchstabe, der barbarisch bedeutet, soll in keinem amtlichen chinesischen Actenstück mehr zur Bezeichnung der britischen Regierung oder ihrer Unterthanen gebraucht werden.

Art. LII. Britische Kriegsschiffe, die nichts Feindseliges im Sinne haben oder in der Verfolgung von Seeräubern begriffen sind, dürfen jeden chinesischen Hafen besuchen und sollen jegliche Unterstützung erhalten um sich ihren Bedarf zu verschaffen oder um Ausbesserungen vorzunehmen. Die Commandeurs solcher Schiffe verkehren mit den chinesischen Obrigkeiten auf dem Fuß der Gleichheit und Höflichkeit.

Art. LIII. Die contrahirenden Theile kommen überein, Maßregeln zur Unterdrückung der Seeräuberei mit einander zu verabreden.

Art. LIV. Dieser Artikel bestätigt alle der britischen Regierung durch frühere Verträge zugesicherten Vortheile und bestimmt, daß die britische Regierung alle etwaigen Vortheile, die der Kaiser von China irgend einer andern Macht einräumen dürfte, mitgenießen soll.

Art. LVI. Die Auswechslung der Ratificationen hat binnen Jahresfrist, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu erfolgen.

Die britischen Streitkräfte werden nicht von Canton zurückgezogen, bis die in dem Separatartikel genannten Geldsummen vollständig ausgezahlt sind.“

Madrid, 27. Sept. Größere Kriegsschiffe werden zum Schutze der spanischen Unterthanen nach Cochinchina abgehen. Das Geschwader, welches zur Bertheidigung Ihr. M. stand, tritt seinen gewöhnlichen Dienst wieder an. (Lrl.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Sept. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. Dtl. 98½ P. 98½ G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. — — G. 4½proc. — — P. — — G. Bmif. — — P. — — G. Hypoth.-u. Wechsels.-Actien — P. 500 G. Bodenbach 100½ P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1112 P. — — G. Credit-Mobil. 251 P. 249 G. National-Anl. 81⅞ P. 81 G. bayrischer Credit-Bank — — P. — G

Augsburg, 28. Sept. Amsterdam k. S. 83⅛ P., — — G.; 4proc. k. S. — P., — G.; Berlin k. S. 104⅛ P.; 4proc. k. S. — — P., — — G.; Bremen k. S. 86,90 P., 79⅛ G.; Frankfurt a. M. k. S. 99⅞ P., 4proc. k. S. 99⅞ P., — — G.; Genua k. S. — — P., — — G.; Hamburg k. S. 73½ P., — — G.; 3proc. k. S. 73½ P., — — G.; Leipzig k. S. 104½ P., 4proc. k. S. 104⅛ P.; London k. S. 9,51 P., — — G., 3proc. k. S. 9,50 P., — — G.; Mailand k. S. 98⅛ P., — — G.; Paris k. S. — — P., 110⅛ G.; Triest k. S. 97 P., — — G.; Venedig k. S. — — P., — — G.; Wien k. S. 97 P., — — G.; 3proc. k. S. 97 P., — — G.; bayer. 3½proc. Oblig. — — P., 97 G.; 4 proc. — — P., 98½ G.; 4½proc. 101¼ P., — — G.; 4½proc. halbj. 101¼ P., — — G., 3proc. vierte Serie 102 G. — — P.; 3proc. neue 102 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. — — P., 98½ G.; öffent. Anl.-Anl. 82 P., — — G.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. 804 P., — — G.; bayer. Obdahn-Actien 101½ P., — — G., mit 20 Proc. Einz. 100½ P.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg — P.; bis der Kammgarn-Spinnerei — P., 3proc. Partialobl. — — G.; Baumwoll-Spinnerei am Bleicherbach 137 G., gerste Emission — P., 133 G., 3proc. Partialobl. 101⅛ P.; Baumwoll-Feinspinnerei 110 P., zweite Emission 103 P.; 3proc. Partialobl. 101⅛ G.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., zweite Emission — P., 3proc. Partialobl. 101¼ P.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 133 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bech.
Ludwig Schönchen, abwesend.

Berichtigung. Im gestrigen Ab./Bl. ist Sp. 5. 3. 22 statt: in geräumten Stangen zu lesen: in geräumten Stangen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5556. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Sparkasse Bilshofen gegen Karolina Dullinger wegen Hypothek-Kapitals-Zinsen.

Auf klägerisches Ansuchen wird das Ansetzen der ledigen Gütlerin Karoline Dullinger von Dorf, beobend aus:

a) dem ganz gezimmerten einstöckigen mit Dachen eingedeckten, übrigens im mittelmäßig baulichen Zustande befindlichen Wohnhause und darin gebauter ganz runnoser Holzbohrre,
b) dem Gwandlacker Pl.-Nr. 1652½ zu 2,35 Dez., 13 Ben.-Kl.,
c) dem Rennetholzacker Pl.-Nr. 1656b zu 1,43 Dez., 10. Ben.-Kl.,
d) dem Gwandsbodl Pl.-Nro. 1652½b zu 084 Dez., 9 Ben.-Kl.,
e) dem Rennetholze Pl.-Nr. 1656a zu 1,38 Dez.,
b. Ben.-Kl. (nun in Acker umgewandelt),

zusammen gewerthet auf 2028 fl.,

in loco Dorf dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Oktbr. 1858, Vormittags 10—12 Uhr.

festgesetzt.

Es werden daher Kaufsliebhaber, von welchen sich Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen sogleich genügend ausgewiesen haben, mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 ertheilt, und daß am Ersteigerungstage gleichwie inzwischen dahier bei Gericht das Näheer bekannt gegeben wird.

Bilshofen den 23. September 1858.

Königliches Landgericht Bilshofen.
Der königliche Landrichter:
Frudy.

E.-M.8704.

Todeserklärungs-Erkenntniß.

Todeserklärung des landwehrpflichtigen Bauernsohnes Ursprd Kopp von Frechetsfeld betreffend.

5564. Nachdem der durch diesgerichtlichen Beschluß vom 30. Septbr. 1856 als verschollen erklärte Bauernsohn Erhard Kopp von Frechetsfeld am 2. Sept. 1784 geboren ist, und somit das 74te Lebensjahr bereits zurückgelegt hat; nachdem ferner der Verschollene oder dessen allenfallsige unbekannte Leibeserben dem in der diesgerichtlichen Ertrallerung vom 19. März 1856 gesetzten Präjudize nicht Folge geleistet, und weiter ehrsichtlich noch nämliche binnen der vorgesetzten Frist sich gemeldet, mithin das angedrohte Präjudiz verwirkt haben, so erkennt das unterfertigte königl. Landgericht als Eingelnrichteramt:

I. Der Erhard Kopp von Frechetsfeld für todt zu erklären, und seinen Vermögen an seine sich legitimirenden Verwandten zur freien Verfügung ohne Kaution zu verabfolgen, resp. die hierfür bestellte Hypothek zu löschen; und
II. seine die ermachinen Kosten aus der Nachlaßmasse zu bestreiten.

Sulzbach den 25. September 1858.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Der königliche Landrichter:
Wimmer.
Hartmann, k. Aktuar.

E.-M.4137.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Soldaten Leonhard Andreas Hackner dahr.

Da Andreas Hackner von Großmehring ungeachtet der unterm 27. Februar l. Js. ergangenen Aufforderung (Neue Münchener Zeitung Mergenblatt Nr. 58) innerhalb der vorgesetzten Zeit auf sein Vermögen Ansprüche nicht erhoben hat, mit dem angedrohten Präjudize gemäß die Hyperbel für das bereits seinen Erben ausgefolgte Vermögen gelöscht.

Ingolstadt den 22. September 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.
c. Kohlhuber.

E.-M.9498.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bezirksgericht Nürnberg

werden die beiden bereits unterm 19. November 1819 für verschollen erklärten Söhne des Bierwirths Christian Saginger von hier:

1) Leonhard Paulus Saginger, geboren am 7. Februar 1785,
2) Johann Saginger; geboren am 3. September 1789,

nachdem innerhalb der im Ausschreiben vom 20. Febr. 1858 vorgesetzten Frist weder sie selbst noch deren rechtmäßige Nachkommen sich gemeldet haben, dem für diesen Fall ausgesprochenen Präjudize gemäß hiemit für todt erklärt, und wird deren Vermögen unter Löschung der theilweise dafür aufrecht gemachten hypothekarischen Forderungen nunmehr ohne Kautionen an ihre nächsten Verwandten oder die sonst zum Empfang berechtigten Personen ausgehändigt.

Nürnberg den 23. September 1858.

Der königliche Director:
Freiherr von Welser.

E.-M.21814/1. c. Wolf.

Bekanntmachung.

Leykamm gegen Russart wegen Hypothek- und Zinsen-Forderung betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am
Donnerstag den 4. Novbr. 1858, Vormittags 11 Uhr,

nachstehende, der Beklagten gehörige Realitäten, als:

1) das Wohnhaus Hs.-Nro. 37 zu Thalmühling, einstöckig, mit 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und Bodenräumlichkeiten, dann ein Stall für 5 Stück Rindvieh und 2 Pferde mit Bodenräumlichkeiten, sammt dem ganzen Gemeindrecht, gerichtlich auf 1200 fl.,
2) Hofraum und Garten Pl.-Nr. 72, gerichtet auf 60 fl.,
3) Gemeindetheile, Acker im Gras Pl.-Nro. 1362 und 1528 per 90 Dez., gerichtet auf 450 fl.,
4) Wiese Pl.-Nr. 65 zu 30 Dez., gesch. a 500 fl.,

an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungstagsatzung im Termine bekannt gegeben werden.

Grebing den 26. September 1858.

Königliches Landgericht Greding.
Der k. Landrichter benel.
E.-M.9020. **Höftin**, k. Aktuar.

Bekanntmachung.

Bei dem unterfertigten k. Landgerichte werden mehrere Zentner unbrauchbares Eisen und eine ziemliche Partthe von Zeitungsblättern, und zwar erstere nur auf den Einstampf, verkauft.

Zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung wird hiemit Tagsatzung auf

Mittwoch den 13 Oktbr 1858, Vormittags 10 Uhr,

am Gerichtssitze angesetzt, und werden Steigerungslustige hiezu geladen.

Obernzell den 24. September 1858.

Königliches Landgericht Oberviechtach.
Der königliche Landrichter:
Oswald.

E.-M.9615.

Bekanntmachung.

Der Holzhauersohn Georg Trutermann von Rovaign, geboren im Jahre 1819, will nach Böhmen auswandern.

Allenfallsige Einsprechungen an denselben sind **binnen 4 Wochen a dato** um so gewisser herumt anzumelden, als sonst ohne weitere Rücksichtnahme die Entlassungs-Urkunde demselben ausgehändigt würde.

Kötzting den 15. September 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter benel.
Hyerle, k. Aktuar. c. Peß.

5563. **Bekanntmachung.**

Am **Samstag den 13. Novbr 1858, Nachmittags 3 Uhr,**

wird zu Traunwarzhof in Sichling'schen Wirthshause das Haus Nr. 36 daselbst zammt Nebengebäude und Hofraum und das auf dem Hause ruhende reale Bäckereirecht, sowie der Acker am Schallersdorfer Wege, 2,80 Dez. groß, zusammen taxirt auf 1500 fl. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, resp. Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bekanntmachung der Versaufsbedingungen im Gruchstermine erfolgt, und die genaue Beschreibung der Verkaufsobjekte in diesseitiger Registratur und den Akten entnommen werden kann, deren Einsichtnahme zu diesem Zwecke dem Interessenten gestattet wird.

Erlangen den 23. September 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
7136/12733. **Dr. Meinel.**

Bekanntmachung.

Die Aufnahmerung beyneiter Grundrenten-Ablösungs-Obligationen betr.

Für die Wirthswittwe Magdalena Hundbeck er von Grafenberg,
den Bauern Georg Thiermeyer von Grafenberg,
die Wirthswittwe Barbara Bauernfeind von Erlenhofen, und
den Bauern Joseph Damm von Erlenhofen,

sind im Depositorium des unterfertigten Gerichts Grundrenten-Ablösungs-Obligationen hinterlegt.

Nachdem dieselben den Antrag auf Kraftvernichtung dieser Obligationen gestellt haben, werden alle Diejenigen, welche Anspruch auf dieselben machen zu können glauben, aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, indem andernfalls über die gestellten Anträge Beschluß gefaßt werde.

Greding den 24. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter benel.
E.-M.11826. **Höftin**, k. Aktuar.

Bekanntmachung.

Den verminderten Gliedesfähigkeit Johann Lechner von Bernbrunn wurde wegen Geistesschwäche durch Beschluß vom 22 l. Mts. die freie Verfügung über sein Vermögen entzogen und ihm der Gemeindevollmächtigte Johann Bittel von Bernbrunn als Curator beigegeben. Es wird daher Jedermann gewarnt, ohne Zustimmung des aufgestellten Curators sich mit Johann Lechner in Rechtsgeschäfte einzulassen; auch werden alle Jene, welche an Johann Lechner Zahlungen zu machen haben, angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand anderen als den aufgestellten Curator Zahlung zu leisten oder das Geld bei Gericht zu erlegen.

Bamberg den 23. September 1858.

Königliches Landgericht Bamberg I.
als Eingelnrichterrant der nichtstreitigen Rechtspflege.
Der königliche Landrichter:
v. Houpt.
Banzer, k. Assessor.

E.-M.7218.

Bekanntmachung.

Schmalhofer gegen Himel wegen Forderung betreffend.

Am **Montag den 25 Oktbr. 1858, Vormittags 10 Uhr,**

werden vor dem Wirthshause zu Haselbach ein Paar Zugstiere im Werthsanschlage zu 140 fl., und ein Pferd (Fuchsstich), gewerthet auf 80 fl., durch eine Gerichts-Kommission öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn das Meistgebot mindestens ¾ des Schätzungswerthes erreicht.

Passau den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
E.-M.6201. **Fink.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 235.** 1. October 1858.

Die bei Bastians in 60 besonderen Abonnements auf das „Abendblatt" eröffnet, und weiter bestellte nun den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig zu allmonatlichen Beziehen.

Postens übergeben. Für Frankreich, England, Spanien, die übrigen Länder u. s. w. empfiehlt man bei A. A. ALEXANDER, Strassburg, Nro. 23 in Strassburg, und um besser Dienst die Redaction Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (IV.) — Das Steinkohlenbecken im sächsischen Erzgebirge. — Der unmaneete See in Iowa. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

IV.

Die Historiker.

Gr. Machiavelli und Gibbon, Macaulay und neuerdings Mommsen haben bekanntlich die Ereignisse der Geschichte selten als Resultate allgemeiner Ideen, sondern immer als Wirkungen bestimmter Persönlichkeiten aufgefaßt. Wie es heute zu gehen pflegt, waren es auch früher dieselben Leidenschaften des Ehrgeizes, der Herrschsucht, der Selbstsucht, dieselben Verwickelungen, dieselben Pulsschläge der Charaktere, ob auf der Tyne in Athen oder auf dem Forum in Rom, im Pariser Convent oder in der Paulskirche zu Frankfurt. Ob demnach Horaz seinen Schild wegwarf, oder Herwegh sich unter das Spielzeug hockend, als Marini mit beschädigten Gliedern sinnend auf Carthagos Trümmern saß, oder Napoleon mit schmutzigen Reiterstiefeln in Bonlainebleau den Kopf hängen ließ, — der Kreis historischer Actionen und Empfindungen ist ewig derselbe gröblieben; nur das Costüm ist ein anderes geworden. Die Geschichte einer Nation besteht demnach aus einer Reihe persönlichschicksalen ihrer Mächtigsten, die Ideen eines Volkes sind demnach nichts weiter als die Ideen, die Pläne und Intentionen einiger weniger, bedeutender Köpfe, die Kriege, Erfolge und Calamitäten nichts als die Folge von raffinirten Leidenschaften und Intriguen einiger unruhiger Genies. Alles geht höchst natürlich zu. Das ist eine historische Anschauung, welche gewiß Hand und Fuß hat und das Vergangenste und Entlegenste zur lebendigsten Gegenwart macht. Ob diese Theorie jedoch die richtige ist und ob sie, indem sie alle Zeiten und Nationen trotz ihrer Verschiedenheit der geistigen Organisation, des Klimas, der Bildung und des Terrains alle über einen Kamm scheert, nicht den Dingen Gewalt anthut, das wollen wir hier nicht untersuchen, am allermeisten würde sie mit allen rein localen Bewegungen, wie es z. B. die Kreuzzüge waren, oder mit allen localen und lokalen Rothwendigkeiten, wie es z. B. das Auswachsen einer nordamerikan Großstadt war, zu thun haben, oder sie müßte einen etwas ironischen Standpunct dagegen einnehmen, wie denn auch Macaulay die Thaten Friedrich des Einzigen als die Resultate eines zwar energischen, aber halb lächerlichen halb verwerflichen Originals carikirt hat. Wozu wir hier alles hier anführen? — weil wir unterlassen wollen, es sich auch in der bildenden Kunst die realistische Darstellungsweise (denn diese ist es, welche mit der größten Deutlichkeit der Gegenstände und schärfsten Naturlichkeit uns ebenso über die Kluft der Vergangenheit wegzusetzen bemüht ist) dabei begnügt hat, alles auf Charakterer, nichts auf Ideen zu reduciren — sollten die letzten sich auch nur in der Wahl der Stoffe verrathen. Paradox freilich mag es scheinen, nachdem wir in den vorigen Betrachtungen über die Heiligen, religiösen und culturhistorischen Maler, alle Bilder einer idealen Anschauungsweise abgeleitet haben, was unter der jetzigen Rubrik „Historie" noch übrig gedieben sein sollte, wenn wir darunter nicht das bloße Genre verstehen. Allein es ist wohl auch in der Auffassung der bildenden Kunst ein Unterschied, ob man den Menschen nur in seinen höchsten religiösen oder poetischen Ideen oder in seinen irdischen Interessen den Menschen gegenüber stellt. Es ist zwar eine andere, eine heroische Historie, welche die Menschheit dem Schicksal gegenüber durchlebt hat; aber wie Lakaire in dieser Beziehung die ganze Menschheit nur als den zerspaltenen Aram, das ganze genus humanum nur als eine große Person auffaßt, so geht auch in der idealen Darstellungsweise, wie wir gesehen haben, das Mannichfaltige und das Persönliche ganz verloren. Der Mensch verschwindet zuletzt in bloße abstracte Gruppen oder in allgemeiner Beseelung — in der Natur. Die Welt, wie sie den Einzelnen in den andern Menschen gegenüber steht, ist groß und machtvoll genug, um für seine Kräfte, seine Leidenschaften und sein Ringen das sichtbare Schicksal zu sein. Ob Jehovas Rachengel selbst der Gottesstadt das Gericht des Todes bringen, oder ob Tilly in eine roherte Stadt einzieht, ob die Geister von Slaven und Romanen in den Wolken oder Schweden und Papyrenkrieger auf dem Schlachtfeld kämpfen, — die Gedankengegensätze sind nicht so weit verschieden, aber die Spiegelung, wie sich dieselben in der wirklichen Geschichte vollzogen haben, ist sicherlich nicht minder groß, nicht minder poetisch als jene rein ideale. Und mit dieser zweiten realen Spiegelung haben wir es hier zu thun. In die Deutung gerade dieser Richtung ist um so bedeutungsvoller, weil wie ja in der vorläufigen Charakteristik deutscher Kunst dennoch in einem unverbesserlichen Irrthum gewesen waren, wenn sich in den Kunstwerken im Styl Macaulay's und Mommsens, so weit sie deutsche Gegenstände spiegeln, dennoch etwas anderes fände als eine Darstellung des Kampfes um geistige Güter und ideelle Interessen. Damit wäre jene erste Eigenthümlichkeit deutscher Kunst dennoch eine falsche gewesen, denn auch darin kennen wir nur eine Kunst, nicht verschiedene Richtungen.

Fänden wir jedoch, daß selbst die Maler, welche ohne besondere äußere Veranschaulichung der Zeitideen die Menschen und Dinge nur im Costüm, nur im Ausdruck, nur in der engen Persönlichkeit so tern und wahr malen wie sie waren, so daß sie ferne Geschichte und wieder zur lebendigen Gegenwart wire: fänden wir, daß selbst diese Realisten gleichsam unwillkürlich und fast nur Scenen aus Glaubenskriegen oder Freiheitskämpfen vorführten, Acteuren, wo es nicht um Besitz, sondern um geistige Dinge galt, so ist auch schlagendste der Beweis geliefert, daß die deutsche Kunst selbst in der niedrigsten Auffassung der Geschichte noch unverwüstlich gedankenhaft sei, und daß demnach alle Bestrebungen realer Kunst, so gutdbar, so rationell, selbst so phantasiefrei sie wie möglich darzustellen, sie mögen wollen oder nicht, schließlich doch immer einen verborgenen Ideen Inhalt deutscher Geschichte kleinen Kreisen und ihm zu Gute kommen. Mögen die Pariser nach Versailles pilgern und dort die Großthaten ihrer Nation bewundern, wie sie Ruhm und Geld erworben, indem sie Städte verbrannten, Provinzen raubten, freien Völkerstämmen ihre Unabhängigkeit entrissen und sich dabei als die erste Nation dünken, so mag uns ein solcher Spiegelgang durch die Abende des Lebens verlay nicht unsere wirkliche Geschichte für dergleichen Selbstverherrlichungen wenig Stoff biete. Aber wir halten es sicher für einen höheren Gewinn, wenn ein Gang durch die Kunstausstellung uns in dieser Beziehung zwar nur eine Galerie von nationalen Leiden zeigt, aber selbst ein Spiegel der Kaiserkämpfe, der Glaubenskriege und politischen Hetzden von Deutschen gegen Deutsche und einen mächtigen Aufwand der feinsten Intelligenz, die für diese Leiden, ihre Dialectikerreue und Freiheit noch Gut und Blut einsetzen konnten, während heute die Peoerentrechung regiert. Jene innere Kraft und Ursache, um Ideen zu fechten, war mehr werth als alles Unglück traurig war, welches daraus hervorgegangen; denn Nationalelgenschaften bleiben, wenn auch oft lange verhüllt und verbildet, dennoch unverwüstlich.

Damit möchten wir zugleich zwei Characterzüge entgegentreten, welche sich besonders in letzter Zeit festgesetzt haben. Das erste ist der Einwurf, daß gerade aus den angeführten Gründen die erschütternsten Theile der deutschen Geschichte unbrauchbar für die Poesie und Malerei wären, weil sie an alle Wunden und Blößen und besonders immer nur bei einem Theil der Nation Sympathie, bei der anderen Mißbilligung finden müßten, ein Satz, der so abgeschmackt ist, als wenn Jemand behauptet, den Gallierstein sie seinen unbrauchbaren Stoff erklären wollte. Es kommt alles darauf an, ob die Kunst das ihrige gethan hat. Die Modernen sind doch wahrlich keine Kinder mehr, die von gemalten oder gesprochenen Kunstwerken um der historischen Wahrheit willen sich in alle übermundene Leidenschaften hinein entsetzen ließen. Alle künstlerische Wahrheit hat etwas Versöhnendes, und die Ausstellung giebt auf allen Wänden und in allen Schulen den Beweis, daß die besten Leistungen der eigentlich historischen Darstellung gerade diesem Gebiet angehören. Oder sollte es nur ein Zufall sein, daß ein Feiling, Hildebrandt, Mey, Rosenzstein, Northen, Eybel, Diez, Heß, Wurzinger, Pilotty, Lyermak und Andere wie vorabredet nur Bilder gebracht haben, auf denen deutsche Glaubens- und Freiheitskämpfe zur Darstellung kommen. Das zweite, dem entgegengesetzte Vorurtheil ist seltsam genug von Zimmermann aufgegangen, der allerdings nur den Dramatikern den Rath ertheilt, in der Wahl ihrer Stoffe nicht vor die Reformation zurückzugehen, weil die geistigen Interessen in allen Richtungen seitdem andere geworden, und weil das Hehende Thema der Kaiserzeit, nämlich die Kämpfe des Kaisers mit der Kirche, unseren Gemüthern ein ganz entferndetes geworden sei. Uebrigens hat man theils durch die leichte Aufklärerei des vorigen Jahrhunderts, theils durch die wissenschaftliche, bloß von Geschmack bestimmte Vorliebe der ersten Romantiker für das Mittelalter besonders in Norddeutschland eine ganz schiefe Vorstellung derselben gewonnen. Es fehlt nicht viel, daß dort die Erinnerung an die „finstere Zeit" des Aberglaubens und Faustrechts, der Bahmgerichte und des

Digitized by Google

Vasallenthums mehr oder weniger ganz aus dem Gedächtniß des Volkes geschwunden ist — sehr zum Nachtheil, denn nirgends in der Geschichte aller Völker tritt uns eine solche Fülle von persönlicher Hoheit und Grandheit, von Mannesstum und Treue, kurz von allen deutschen Tugenden entgegen, als gerade hier. Es wäre schimm, wenn die Reformation eine so tiefe Kluft gegogen hätte, daß sie die Höfte von Deutschland selbst in den bildenden Kunst die Freude an jener Vergangenheit für immer verdorben wäre. Ein Volk hat keine besseren Güter, als die Erinnerungen seiner Werdens, seines Wesens. Und wenn Jmmermann darin Recht hätte, daß das Jnnerste daran verloren gegangen, so würde die Kunst die Pflicht haben, mit allen Mitteln es gerewigt wieder anzufachen. Und in der That, wie wir in den bisherigen Verrechungen der deutsche Culturentwicklung sah in die freiesten Strömungen in der bildenden Kunst wieder gespiegelt fanden, selbst da, wo die freieste Kraft der Seele, die Phantasie, sich vor den Einflüssen der Zeit zu flüchten oder sie zu überholen schien: wie viel mehr müssen wir den Charakter der Zeitbildung gerade in der Richtung am meisten bestätigt finden, welche sich grundsätzlich an die reale Erscheinung der Dinge, ihre perönlichen Charaktere, an den äußerlichen geschichtlichen Ausdruck der Zeit anklammert. Rechnet man ouser dem jähren Sturz des Jahres 48, welcher die Deutschen mit blutiger Faust von allen idealen Träumereien zu der nackten Wirklichkeit, zu der Anerkennung der Dinge die langsam geworden sind, zurückführte, noch den gewaltigen Einfluß, durch welchen seit Jahren die Befreiungen Raumer's, Mäßiger's, Ranke's, Gervinus' und anderer auf Spbel's und die Erweckung des historischen Sinns wirken, so daß in der That die jahrlich sich erhebenden Vereine von Alterthums- und Geschichtsforschern ein erbendes Zeugniß sind, wie allgemein bereits dies Streben geworden ist: so müßte es wunderlich zugehen, wenn nicht die bildende Kunst, sowieit die Materei von dieser Rückkehr zur Realität die tiefsten Spuren zeigt, und zwar so bewußt, wie noch niemals zuvor, sich der Realität bekanntlich nicht weniger energisch, ihre Kunst für die ultimige Kunst der Zukunft proclamirten, wie Wagner seine Musik, und wie die Autoren der socialen Literatur auch hier die realistischer Richtung in Productien und Kritik als die allein berechtigte erklären. (Forts. f.)

Das Steinkohlenbecken im sächsischen Erzgebirge.

v. S. Der täglich zunehmende Verkrauch an Brennstoff drängt mächtig zur Aufstellierung der unermeßlichen Vorrathskammern, welche im Schooße der Mutter Erde seit Jahrtausenden die Steinkohlen ausgzeichnet enthalten, obgewrnlige der Aufschwung uns der Fortschritt unserer gewerblichen Unternehmungen eine reine Unmöglichkeit wäre. So gelungte in neuester Zeit auf ausgedehnte Steinkohlenlager im sächsischen Erzgebirge zu einer fortwährend sich vergrößernden Ausbeute und steht allem Anschein nach an dem einn einer großen und reichen Zukunft. Zwar sind in Zwickau schon seit vin paar Jahrzehnten mehrere Steinkohlenwagen aufgeschlossen und mehr als ein halbes Hundert in ausgedehnten, zwischen Zwickau, Planitz und Oberhahndorf ründet dem Touristen schon von Ferne an, mit welchen Kräften hier die verborgenen Reichthümer aus der Unterwelt herausgefördert werden. Aber noch am Ende der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts hatte man kaum eine Ahnung davon, daß jenes Kohlenlager bei Zwickau nur ein kleiner Theil der mächtigen Kohlenflöze sei, die sich in der Breite von etwa einer Meile nordöstlich von Zwickau mehrere Meilen long über lichtenstein gegen Chemnitz hin erstrecken.

Jch fand es sehr interessant, den vorzüglichsten Theil dieses Kohlenreviers von Lichtenstein über Oelsnitz, Oberwürschnitz, Lugau und Oberlungwitz zu durchstreifen und mehrere der vollendeten und der noch im Bau begriffenen Schachte zu besichtigen. Die vordermrkr Gegend ist an sich von Natur aus sehr reizend. Die welligrunde, mit ziemlich hohen Einzelbergen gen versehene Oberfläche gewährt einen sehr angenehm wechselnden Anblick von grünen Matten, Fluren, kleinen Wäldchen und großen sehr ammuthig gruppirten Dörfern, deren Bewohner (auf der Quadratmeile 7000 Seelen) hauptsächlich die Strumpfwirkerei fabrikmäßig betreiben, und zwar in der Art, daß jedes Dorf sich ausschließlich nur mit einem einzigen Artikel, z. B. nur mit Strümpfen oder nur mit Hauschuhen u. s. w., in welchem nur mit einer einzelnen Sorte einer solchen Waarengattung beschäftigt. Erst den letzterverflossenen Jahren war es vorbehalten, durch Bohrversuche und andere Erfahrungen die überzeugende Gewißheit festzustellen, daß hier ein großes, mit den Zwickauer Kohlengruben in unmittelbarem Zusammenhange stehendes Kohlenbecken gelagert sei, in welchem die Kohlen muldenförmig in mehreren Flötzen übereinander geschichtet sind. An dem Nord- und Südrand dieses Beckens streichen die Kohlen zu Tage, fallen aber gegen das Innere des Beckens hin ziemlich steil zu durchschlichter Tiefe ab. So flößt z. B. der am Südrand des Kohlenbeckens bei Niederwürschnitz schief abgeteufte Schacht „Tagesstrecke" schon in der Tiefe von 6 Ellen auf ein Kohlenflötz, während der nur 200 Lachter davon entfernte, senkrecht abgeteufte „Karlsschacht" erst in einer Tiefe von 450 Ellen — 900 Fuß das oberste Kohlenflötz erreichte. Dagegen haben die obige „Tagesstrecke" und sechs andere in deren Nähe abgeteufte Schachte nur 2 Kohlenflötze, während der mehr gegen das innere Kohlenbecken, nördlich von der „Tagesstrecke" abgehaune „Karlsschacht" 5 Flötze in einer Gesammtmächtigkeit von 12½ Ellen oder 24½ Schuh aufgefunden hat. Dieser Schacht ist, gleich den meisten andern, viereckigt mit Holz ausgezimmert und hat zwei Förderschächte, in deren Einem der leere „Hund" hinabgeht, während in dem andern Fach der mit Kohlen gefüllte „Hund" mittelst einer Dampfmaschine herausgezogen wird. Beide „Hunde" sind gleich den beiden Einem eines Ziehbrunnens mittelst des über eine Rolle laufenden Seiles miteinander verbunden. Ein solcher „Hund" ist eine beträchtlich große, länglicht viereckige hölzerne Kiste, die auf vier kleinen eisernen (nicht an der Seite, sondern unterhalb des Bodens der Kiste angebrachten) Rädern steht und ungefähr fünf sächsischer Scheffel faßt. Da es bergmännisches Gesetz ist, (dessen Beobachtung von den häufig visitirenden Regierungsbeamten strenge controlirt wird), daß der Abbau des Kohlenflötzes nicht von dem Schacht herum begonnen, sondern daß von dem Schachte radiusförmig Gänge bis an die Grenze des zum Schachte gehörigen Kohlenreviers durchgearbeitet und von der Peripherie des Reviers hereinwärts mit dem Abbau begonnen und fortgefahren werde; so müssen die an dem Rande des-Reviers losgemachten Kohlen mitunter auf sehr kleinen Schienen leicht beweglichen „Hunde" zur Schachtöffnung gebracht werden. Dort wird so ein Hund in das bereitstehende Förderfach geschoben und mittelst fed an drn drnselben befestigten Stricken durch die Dampfmaschine behende an das Tageslicht gezogen, wo der Hund von dem Stricke losgemacht und auf Schienen aus dem Schachtgebäude hinaus auf die von den Ausgrabungen des Schachtes entstandene Terasse geschoben und von dort auf eine schiefe Abdachung ausgeleert wird, von welcher die Kohlen auf die unterstehenden Fuhrwerke zum Behufe des Transportes hinabfallen. Die Arbeit der Kohlenförderung wird Tag und Nacht und selbst an Sonntagen unausgesetzt fortbetrieben, nur werden die arbeitenden Knappen von 12 zu 12 Stunden durch andere abgelöst. Der Karlsschacht fördert täglich 200 Hunde, d. L. ungefähr 2000 Zollcentner, der schönsten schwarzen Steinkohlen, die man sich denken kann. Die Förderungsresultate erhielten im Jahre 1856 auf, im Jahre 1857 übrigens Procent Dividende und hoffen in diesem Jahre auf eine abermalige Steigerung der Dividende.

Noch größere Erwartungen hat man allgemein von dem „Gingleisschacht", der von einer anderen Actiengesellschaft, der „Rhenania", etwa 1 Lachter tief nordöstlich entfernt von dem Karlsschacht abgeteuft wird und zu den größten bisher gehörten dürfte. Derselbe bildet ein länglichtes Viereck von 7 Schuh lichter Weite und beinahe 32 Schuh Länge, hat außer dem Pumpen-, Fahrkunst- und Wetterschacht vier Förderschächte, so daß immer zwei gefüllte Hunde zu gleicher Zeit aufgezogen werden können, und selbst eine gleichzeitige Förderung von vier Hunden beabsichtigt ist, indem man versuchen will je zwei Hunde aneinander gefestelt herauszuziehen. Vor jedem andern Schachte aber hat der Eingleisschacht den großen Vorzug voraus, daß er an dem Bahnhof der Chemnitz-Riesaer-Eisenbahn nach Chemnitz führenden Eisenbahn liegt und sohin die unmittelbare Verladung der Kohlen auf die Eisenbahnwaggons ermöglicht ist.

Bei meinem Besuche — in der Mitte Septembers d. J. — war der Schacht bereits 270 Ellen Tief das Kohlengestein und verschiedene Conglomerate (Lonay, Schiefer u. s. w.) durchgearbeitet. Der Obersteiger dieses Werkes hatte die Gefälligkeit, einen großen eisernen Korb mit brennenden Lichte durch ein Förderfach bis auf die Sohle des Schachtes hinabzulassen, um mir einen Blick in dessen schauerliche Tiefe zu ermöglichen. Auch hier wird unausgesetzt gearbeitet, aber die Knappen werden der anstrengenden Arbeit wegen von 8 zu 8 Stunden durch andere abgelöst. Die Abteufung geht ziemlich rasch mittelst Pulverentzündungen vorwärts und beträgt gewöhnlich jeden Monat über 50 Schuhe. Da von dem Karlsschachte bereits die Gänge bis an die Grenze des 455 bauer. Morgen großen Kohlenreviers*) der „Rhenania" den Lugau durchgearbeitet sind, so liegt die Gewißheit vor, daß der Eingleisschacht wenigstens eben so reiche Kohlenflötze als der Karlsschacht aufgefunden habe.

Begreiflich bahen mir Verhältnisse den größten Einfluß auf die Vergrößerung der Verbreitung und deren Wohlstand. Ein Schichen, daß vor 10 Jahren für 2000 Thlr. zu erwerben gewesen wäre, erhält jetzt 10,000 Thlr. nur für die Erlaubniß, daß seine verborgenen unterirdischen Schätze heraufgeholt werden dürfen. Schon ist der größte Theil des Kohlenreviers in den Besitz reicher unternehmender Privaten oder Actiengesellschaften übergegangen; allenthalben sind aufgedrehte Feldraun-Zingeleien nach westphälischer Art mit maffenhafter Production der zu den Bauten der Schachte und Wohngebäude erforderlichen Backsteine beschäftigt und rings in der ganzen Gegend ist ein reges Leben sichtbar. Während Bauhandwerker jeder Art emsig an den allerwärts aus der Erde hervorsprießenden Neubauten hämmern und klopfen, wird tief unten von den Bergleuten ein Stollen nach dem andern gesprengt; die Dampfmaschinen fördern ohne Unterlaß die Kohlen heraus und die vielen darnieder Fuhrleute nehmen solche eifrigst in Empfang, um sie an die Consumenten abzuliefern. Alle, die arbeiten mögen, finden hier ein genügendes Auskommen.

Jn der Ferne mag man wohl die Frage angemessen finden, ob nicht durch die Steinkohlenförderung die Jn Folge nur zahlreichen im Bau begriffenen und der noch zahlreicher projectirten Schächte ein solcher Heraufsinken der Kohlenpreise zu erwarten stehe, daß die hierauf vermendeten Millionen kein lohnendes Erträgniß mehr finden werden? Allein hier an Ort und Stelle wird man kein solches Bedenken hegen, wenn man sieht, daß ungeachtet der bisherigen Zunahme der Kohlenproduction nirgends die Kohle vorräthig sei, sondern bei jedem Schachte bis die Fuhrwerke auf die heraufbringenden Hunde harren, überdieß aber nunmehr zwei Eisenbahnen durch das Kohlengebiet zur Communication zwischen Würschnitz, Zwickau und Chemnitz hergestellt sind, wodurch der Transport der Kohlen für das ganze sächsische Eisenbahnnetz, so wie für die Eisenbahnen der Nachbarstaaten ermöglicht wird. Chemnitz ist jetzt schon die größte Fabrikstadt Sachsens und

*) Die Rhenania hat außerdem noch eines 1780 bauer. Morgen Kohlenlager in der Lungwitzer Flur, zu deren Ausbeute besondere Schachte abgeteuft werden müssen.

Digitized by Google

bedarf zu seinen berühmten Maschinenbau- und anderen Fabriken enorme Quantitäten von Kohlen. Ueberhaupt sind neue Eisenbahnen im Innlachen begriffen um den Reichthum des Erzgebirges an Eisen aufzuschließen, was bisher mit Vortheil nicht geschehen konnte, weil die Kohlen nicht in hinreichender Quantität zu beziehen waren. Kurz alles deutet darauf hin, daß wie in Belgien und in England auch hier mit der vergrößerten Kohlengewinnung der Verbrauch der Kohlen sich steigern werde, ja wie bisher die Erfahrung lehrte, die Production dem Verbrauche kaum genügen thune. Zwiefach hat sich in Folge der Kohleninduſtrie bereits zu einem nie geahnten Wohlstand emporgeschwungen und in zwei Jahrzehnten seine Bevölkerung verdreifacht, die Kohlenbaugesellschaften bezielen ansehnliche Dividenden — bis zu 25 pCt. — und der Gewinn an dem schwarzen Golde, der alle Canäle des Werkes durchdringt, verbreitet sich über die ganze Bevölkerung. Hiernach mag es gerade nicht unmöglich sein, daß bei dem bekannten industriellen Fleiß und Geschick der Sachsen mit Hilfe des aufgefundenen, unerschöpflich scheinenden Kohlenreichthums und mittelst der auf den Eisenschienen so sehr erleichterten und wohlfeilen Bewegung die Schätze Zwickau und Chemnitz für Deutschland das werden, was Birmingham und Manchester für England sind.

Der umwanderte See in Iowa

(Missouri) bildet eine der größten Merkwürdigkeiten dieses Staates. Derselbe liegt in Wright County, etwa 12 Meilen nördlich von der Dubuque Pacific Eisenbahn und 150 Meilen westlich von ersterer Stadt. Der Spiegel des See's liegt im Durchschnitt höher, als das ihn umgebende Land, und das letztere wird gegen Ueberschwemmungen nur geschützt durch eine feste Steinmauer, welche den ganzen See einschließt. Wann und von wem diese Mauer erbaut worden ist, wird vielleicht für immer ein Räthsel bleiben; jedenfalls ist ihre Erbauung bis auf die Urgeschichte Amerika's zurückzuführen. Daß aber die Mauer von Menschenhänden aufgeführt, unterliegt keinem Zweifel. An einigen Stellen ist sie 10 Fuß hoch, an andern, sich steil der Bodenerhebung anpassend, niedriger, zuweilen nur 2 Fuß hoch; ihre Breite am Fuße beträgt 15 Fuß, an der Spitze nur 5; die Seiten laufen schräg zu. Die ganze Mauer ist von ungehauenen Steinen gebaut, von der nie die schwerern 3 Centner wiegen mögen. Wenn Wright County hat Ueberfluß an solchen Steinen, welche den Boden ringsumher bedecken, die aber gänzlich verschwinden, sobald man sich der Mauer auf 5 bis 10 Meilen nähert; ein sicherer Beweis, daß dieselben gesammelt und fortgeschafft sind. Außer von dieser Mauer ist der umwanderte See (Walled Lake) wenigstens in der Hälfte seines Umkreises von einem etwa 10 Mauben breiten Waldgürtel umgeben; da das ganze Land ringsum auf Meilen weit baumlose Rolling-Prairie ist, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß auch diese Bäume von Menschenhänden angepflanzt sind. Einige der stärksten Eichen haben ihre Wurzeln zwischen die Steine der Mauer getrieben und diese auseinander gesprengt, andere haben dieselbe umspannt. Als im Frühjahr 1856 die von einem heftigen Sturme geschleuderten Eisschollen die Mauer an einigen Stellen durchbrochen hatten, wurde das umliegende Land unter Wasser gesetzt, und die Farmer waren genöthigt, dieselbe wieder auszubessern, um ihre Felder zu schützen. Ein ebenso interessantes Studium, als diese Mauer dem Alterthumsforscher, bietet der See selbst für den Naturforscher. Sein Ursprung ist ebenso räthselhaft, als die Erstellung der Mauer, da er weder einen Zufluß noch Abfluß hat. Sein Flächeninhalt beträgt ungefähr 1900 Acres; er ist von 2 bis 23 Fuß tief; das Wasser ist durchsichtig und kalt, der Grund sandig und fest. (Nord. Bl.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Die gesammelten Briefe von Jos. v. Görres erschienen als zweite Abtheilung der gesammelten Schriften desselben. Der soeben herausgegebene erste Band: „Jugendbriefe“ umfaßt die Zeitraum von 1793 bis 1845. Die erste Gruppe der Briefe (aus den Jahren 1799 und 1800) enthält Mittheilungen, die Görres damals von Paris aus seiner Braut machte; die zweite Gruppe (1806 bis 1808) gehört der Zeit an, während welcher Görres zu Heidelberg im engen Freundschaftsverein mit Clemens Brentano und Achim v. Arnim lebte und lehrte. Die dritte Gruppe (1818 bis 1827) schreibt sich aus der Zeit her, wo Görres seine politischer Thätigkeit im Auslande lebte; die vierte Gruppe (1827 bis 1845) schildert München, wo Görres eine neue Heimath fand, und beschreibt seine Reisen nach Tirol und einen Theil von Oberitalien. Angehängt sind Wanderbriefe, die Guido Görres an seinen Vater und seine Familie geschrieben hat.

London, 27. Sept. Nach den „Illustrated News“ ist dieser Tage ein großes Packet Manuscript von des Dichters Pope eigener Handschrift entdeckt worden. Was wußte schon früher, aus der Handschrift der „Iliade“, die im Britisch Museum aufbewahrt wird, welchen unendlichen Fleiß Pope an seinen Versen feilte. Dieser neue literarische Fund enthält aber eine fabelhafte Menge Aenderungen und Verbesserungen in einigen von Pope's berühmtesten Werken, wie dem „Lockenraub“, dem „Versuch über den Menschen“ u. s. w., außerdem unterdrückte Ausgaben der „Dunciade“ mit einer Fülle höchst interessanter Anmerkungen. Wie man hört, hat der Eigenthümer den Fund dem rühmlichst bekannten Literaten Cunningham (jetzt mit dem M. B. zu verwechseln) zur Verfügung gestellt, und das Publikum wird die Ausbeute in Murray's lang verheißener neuer Ausgabe von Pope's Werken finden.

Neueste Posten.

Frankfurt, 27. Sept. Bekanntlich stellte Preußen im Januar dieses Jahres einen Antrag auf Erbauung eines fortifikatorischen Centralwerkes auf dem Rüstrich in Mainz. Die Militärcommission hat dem Vernehmen nach gegenwärtig ihr Gutachten über diesen Antrag erstattet. Sie hat den Bau eines derartigen Centralwerkes zwar im Allgemeinen für zweckmäßig erachtet; es scheint indeß, als wenn die Herbeischaffung des damit verbundenen Kostenaufwandes von 2 bis 2½ Millionen Gulden Bedenken erregt. (Zeit.)

Riesa, 27. Sept. Heute Mittag 11¼ Uhr stark auf dem hiesigen Leipzig-Dresdener Bahnhofe die verwittwete Frau Baronin v. Bissing aus Leipzig in einem Waggon bes von Dresden um 10 Uhr abgegangenen Personenzuges. Sie war mit ihrer Familie auf der Reise nach Weimar begriffen, um der Enthüllung des Denkmals ihres am 14. Oct. 1806 in der Schlacht bei Jena gefallenen Gregatten, des im sächsischen Dragonerregiment Prinz Clemens gestandenen Premierlieutenants Baronz v. Bissing beizuwohnen. (Dr. Z.)

Berlin, 30. Sept. Der Berliner Localbericht meldet jetzt sehr häufig Fälle brutalster Mißhandlungen. So sand in einer der letzten Nächte wieder eine Schlägerei statt, bei der 2 Männer schwere Kopfwunden davon trugen, und in einer sogenannten Nacht-Conditorei warf ein Gast mit dem Grogglase, den Wirth vermuthen an den Hinterkopf treffend, daß das Glas gänzlich zerspliltierte. (Br. Z.)

Bern, 28. Sept. Schon lange wird an der Senkung des Vierwaldstätter-Sees gearbeitet, weil dessen gegenwärtiger Stand viel gutes Land in Uri, Unterwalden und Luzern theils unter Wasser setzt, theils versumpft. Das Haupthinderniß des Seeabflusses bildet das Wehr mitten in der Stadt Luzern; es soll nun daßselbe entfernt und durch ein sogenanntes Nadelwehr (Bär, Aare-Wasserstand) ersetzt werden. Die Kosten werden etwa 100,000 Fr. Nächste Woche versammelt sich unter dem Vorsitz des Bundesrathes Stämpfli eine Conferenz der betheiligten Cantone und der Centralbahn, um definitive Beschlüsse zu fassen. (Schw. M.)

Brüssel, 27. Sept. Dem Vernehmen nach befindet die Frau Herzogin von Brabant sich in Umständen, welche nicht nur die königliche Familie, sondern das ganze belgische Land interessiren. — Der Congreß wegen des literarischen und künstlerischen Eigenthums. Die Arbeiten dieser Versammlung im Akademie-Saale des Museums eröffnet. Den provisorischen Vorsitz führte Hr. Ch. Faider als Präsident des Organisations-Ausschusses. Nachdem Hr. Faider den Zweck und die Wichtigkeit dieser Berathungen auseinandergesetzt, forderte er die Versammlung zur Bildung des definitiven Bureaus auf. Ein Mitglied stellte den Antrag, das aus den Organisations-Comité bestehende provisorische Bureau durch Acclamation zum definitiven zu machen. Dieser Antrag fand einstimmigen Beifall. Hierauf ward Hr. Ch. Rogier zum Ehrenpräsidenten ernannt. Hr. Faider lündete sodann an, daß der König die Einladung zum Congresse angenommen habe und der Mittwoch-Sitzung desselben beizuwohnen gedenke. Sachkräftig forderte der Präsident die Mitglieder auf, in Sectionen zusammenzutreten und ihre Arbeiten so zu beschleunigen, daß in der zweiten Sitzung bereits die Discussion über einzelne Fragen beginnen könne. Hr. Generalsecretär Blomberg bemerkte, daß etwa 550 Personen dem Congresse ihren Beitritt erklärt, ein Theil derselben sich wegen Nichterscheinens daher entschuldigten lasse, daß jedoch an 300 Mitglieder zugegen seien. (Köln. Z.)

Ueber den englisch-französischen Vertrag schreibt die „Köln. Ztg.“ vom 28. Sept.: „Die englische Regierung hat sich endlich dazu herbeigelassen, die auf eine harte Probe gestellte Ungeduld des englischen Volks, und zwar namentlich des englischen Handelsstandes, dadurch zu beschwichtigen, daß sie den am 26. Juni zu Tientsin unterzeichneten Vertrag, wenn auch nicht seinem Wortlaute, so doch seinen wesentlichsten Bestimmungen nach, unter Aufschiebung des Inhalts der eingelegten 56 Artikel den Londoner Einungen zur Veröffentlichung mitgetheilt hat. Wie viel die Engländer den jüngst Alliirten abgewungen haben, läßt sich jetzt seinem ganzen Umfange nach ziemlich klar übersehen. Es läßt sich nicht läugnen, daß mit diesem Vertrage und mit den ihn begleitenden französischen, amerikanischen und russischen Verträgen ein mächtiger Keil in die bisher geschlossene gewaltige Masse des Reiches der Mitte getrieben ist. Die Vertragsbestimmungen allein thun es freilich nicht; viel kommt auf die Ausführung an. Aber das unmittelbar seinem Zweifel, daß in ganz Hinterasien eine großartige Umwälzung vor der Thür steht. Das Europäerthum hat einmal, und zwar ziemlich laut, angeklopft, und es wird ihm auch aufgethan werden.

Konstantinopel, 25. Sept. Lord Redcliffe ist angelangt, wird aber nur kurze Zeit hier verweilen. In Jerusalem ist zur Augusti Sadrazam gestürzt worden. Fenik Khan wird muthmaßlich Minister des Aeußern werden. (L. D. u. A.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Octbr. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrenten-Obl. 89½ P. 98¾ G. 4½proc. 102¼ P. — — G. V. Gmük. — — P. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien 865 P. 866 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. — — G. Kredit-Pfdbl. — P. 250 G. National-Anl. 81¼ P. 81 G. 4proc. Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck.
Ludwig Schumchen, abgereist.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5325.(2b) **Bekanntmachung.**

Maria Wagner geben Anna Augustin, Hypothekgläubiger betreffend.

Zur erstmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Beklagten Hs.-Nro. 331a jetzt Nr. 43 in der Preißnitzgasse in Haidhausen ist Tagsatzung auf

Freitag den 22. Oktbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 6 dahier anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §§. 98—101 der vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht:

1) Aus dem zweistöckigen Wohnhause Nro. 43 in der Preißnitzgasse in Haidhausen, welches einen gewölbten Keller, zu ebener Erde zwei heizbare Zimmer, eine Kammer, Küche und ein Holzgewölbe, über einer Stiege dieselben Räumlichkeiten, und unter dem mit Platten gedeckten Dache einen freien Speicher hat,
2) aus einem freistehenden Hintergebäude mit Stall, Wagenschupfe und Futterboden, das Dach gleichfalls mit Platten eingedeckt,
3) aus einem Hofraum und Gärtchen mit gemeinschaftlichem Pumpbrunnen,

und hat laut gerichtlicher Schätzung vom 16. August 1858 einen Gesammtwerth von 2125 fl.

Auf demselben lasten:

1) ein Hypothekschuldbrief von 2675 fl.,
2) ein lebenslängliches Austragsrecht nebst 14tägiger, freier Wart und Pflege in Krankheitsfällen, im dreijährigen Durchschnittsanschlage von 360 fl. für jetzt noch im jugendlichen Lebensalter befindliche Berechtigte,
3) ein bei der nächsten Besitzveränderung zahlbares Handlohnsäquivalent von 27 fl., und
4) ein jährliges Gefälle von jährlich 1 fl. 30 kr. zum k. Landrentamte München.

Gegen Mraud sind die Gebäulichkeiten, worvon sich das Wohnhaus in gutem, das Hintergebäude dagegen in ziemlich vernachlässigtem Zustande befindet, wenigstens nach Ausweis des Hypothekenbuches zur Zeit noch nicht versichert.

München den 2. September 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/I.
als Einzelrichterant.
Der königliche Director:
p. Täuffenbach.
Gerichtsschreiber:
C.N.11015. c. Hartlmüller.

5058.(3c) **Bekanntmachung.**

Der Maurergeselle Johann Georg Müller von Himmelkron, sowie dessen Verlobte Anna Margaretha Dill von da haben bei Beginn ihrer Ehe unterm Heutigen die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was andurch veröffentlicht wird.

§. 422 Lit. 1 Abl. II. des pr. Lr.
Berneck den 24. August 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. kandrichter beauftragt.
C.N.7955. **Heyde**, k. Assessor.

5567. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Abraham Hardich dtr.

Abraham Hardich, auch Keller genannt, ledige Schneidergeselle von hier, soll als großjährig aus der Pflegschaft entlassen werden. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so stellen wir hiemit an alle Polizeibehörden das Ansuchen, ihm nachzuforschen und von seiner Ausmittlung Nachricht hieher zu geben.

Memmingen den 23. September 1858.

Königl. Bezirksgericht Memmingen
als Einzelrichteramt.
Der königliche Director:
v. Langen
Hierl, k. Assessor.
C.N.493/532.

5573. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joseph Huber von von Unter-Eichingen betr.

Joseph Hudre (auch Hurber geschrieben), Sohn der verstorbenen Söldnerseheleute Johann und Katharina Huber von Unterelchingen und geboren vortheilhaft am 17. Februar 1786, hat sich seinen zu Antritt des gewanderjahrs Jahrhunderts aus seiner Heimath entfernt und seit dem Jahre 1816 nichts mehr von sich hören lassen. Die letzten Nachrichten von ihm sind aus den Monaten Juni und August 1816. Diesen Nachrichten zufolge hat Joseph Huber im k. k. österr. Militär gedient, im Jahre 1815 aber 1816 aber seinen Abschied vom Militär genommen und nach Ager in Böhmen sich begeben, und dort als Fischergeselle mit einer gewissen Barbara N. aus Teschenreuth verehelicht.

Da für ihn aus dem Nachlasse seines Onkels Georg Huber von Unterelchingen — unentgeltlich mit der Zinse — noch 112 fl. 40 kr. Erbgut vorhanden sind, so ergeht auf Antrag seiner dahier bekannten Verwandten an diesen Joseph Huber sowie an seine etwaigen leiblichen Nachkommen, Vertreter oder Testaments-Erben und etwaige Gläubiger die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten

über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht anher zu geben und ihre allenfallsigen Ansprüche auf obiges Erbgut anher anzumelden, widrigenfalls der verschollene Joseph Huber für todt erklärt und sein obenbezeichnetes Vermögen unter Ausschluß aller anderweitigen Ansprüche an seine gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution ausgantwortet würde.

Neu-Ulm den 17. September 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
C.N.5418 k. **Haltinger.**

5572. **Bekanntmachung.**

In Sache Johann Brütting von Staffelstein gegen die Waldner'schen Eheleute zu Burgberg, Ludwig betr.,

ist zum Vorstriche des Anwesens der Wilhelm Waldner'schen Eheleute von Burgberg, bestehend

a) in einem Wohnhause mit Schweinehall und Hofraum Hs.-Nr. 58 Pl.-Nr. 19,
b) einem Baumgarten am Wohnhause zu 12 Dez. Pl.-Nr. 80, geschätzt auf 600 fl., belastet mit 4 4/100 kr. einfacher Grundzinser,

Termin auf

Montag den 8 Novbr 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Burgberg anberaumt, wozu man Steigerliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Verkauf gemäß des §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 geschieht, und die Steigerbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden.

Lichtenfels den 25. September 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
C.N.9735. **Eschenbach.**

5578. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Isabella Hamp von der Rodmühle betreffend.

Da in rubrizirtem Betreffe im Interesse eines minderjährigen Erben ein Inventar zu errichten ist, so werden Diejenigen, welche an den Nachlaß der verliebten ledigen Müllerstochter Isabella Hamp von der Rodmühle eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

binnen 14 Tagen

hierorts um so gewisser anzumelden, als eine solche aufgefordert bei Inventaraufnahme von Verlassenschaft Berücksichtigung nicht finden können. Auf die hiernach allenmäßigen Ansprüche an den Nachlaß erstreckt sich übrigens gerne gegenwärtige Aufforderung nicht.

Günzburg den 27. September 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.
C.N.6484/I. **Dölzl**, k. Assessor.

5563. **Bekanntmachung.**

Am **Donnerstag den 21. Oktbr. 1858,**
Nachmittags 3—4 Uhr,

wird im Wirthshause zu Laim eine einspännige Chaise im Werthe von 200 fl., dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nur nach Erzielung von 2/3 der Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 22. September 1858.

Königliches Landgericht München I./J.
Der königliche Landrichter:
C.N.13479/I. **Eder.**

5569. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des ledigen Mose Frost von hier werden Alle, welche eine Forderung gelend zu machen haben, aufgefordert, am

Mittwoch den 27. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 28,

des unterfertigten Gerichts hierselbe anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse auf die Nichtanmeldenden keine Rücksicht genommen wird.

Bamberg den 18. September 1858.

Königliches Bezirksgericht Bamberg
als Einzelrichterant:
Der königliche Director:
Rummel.
Der Einzelrichter:
Ellner, k. Bez.-Ger.-Assessor.
C.N.21871. c. Schreiber.

5579. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des am 21. Juli l. Js. verlebten Metzgermeisters Johann Hofmann von Baiersdorf werden Diejenigen, welche an den Erblasser eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese am

Donnerstag den 14. Oktbr. 1858
Vormittags,

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Erlangen den 24. September 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der Gerichtsvorstand:
Dr. Meinel.
Der Einzelrichter:
Ehser.
C.N.6971/12762. c. Preis.

5580. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Gastlegesitzen Joseph Lechner von Memmingen, welcher bereits 14 Jahre in Wien sich aufhält und um Verwilligung zur Nutznahenung nachsucht, sind am

Donnerstag den 14. Oktbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Verhandlung des Gesuches dahier anzumelden.

Aub den 23. September 1858.

Königliches Landgericht Aub.
v. n.
C.N 12358. **Blum**, k. Assessor.

5549. **Ediktal-Ladung.**

Kuratel über Wendelin Schmid von Vigis betreffend.

An Wendelin Schmid von Vigis, geb. am 12. Oktober 1790, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ergeht ebenso wie an seine allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft die Aufforderung, sich

innerhalb 3 Monaten

beim unterfertigten Gerichte zu melden, widrigens sein Vermögen von 1894 fl. 54 kr. 5 pl. gegen Kaution seinem Bruder Georg Schmid in Vigis hinausgegeben würde.

Weiler den 24. September 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß
Müller, k. Assessor.
C.N. 3957.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 236. 2. October 1858.

Sonnabend.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. besorgt, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Buchhandlungen.

Postes diverses. Pour Brunswick, Hanovre, Suède, les Provinces Rhénanes, Pays-Bas, Russie, Suisse, Turquie, Wurtemberg, Saxe, Autriche, Prusse, Francfort, Hambourg, Oldenbourg, Mecklenbourg, Danemark, Grèce, Italie, Espagne, Portugal, Amérique, Indes, Chine, Egypte, Algérie, Colonies, Iles, Mers, Océans, Ports, Rades, Rivières, Lacs, Canaux, Chemins de fer, Diligences, Bateaux à vapeur, Ballons, Télégraphes, Estafettes, Facteurs, Commissionnaires, Voyageurs, Touristes, Pèlerins, Curieux, Oisifs, Malades, Morts, Vivants, Absents, Présents, Passés, Futurs, Conditionnels, Subjonctifs, Impératifs, Infinitifs, Participes, Adverbes, Prépositions, Conjonctions, Interjections, Substantifs, Adjectifs, Pronoms, Verbes, Articles, Noms propres, Noms communs, Genres, Nombres, Cas, Déclinaisons, Conjugaisons, Régimes, Accords, Syntaxe, Prosodie, Orthographe, Etymologie, Analogie, Logique, Rhétorique, Poétique, Littérature, Grammaire, Dictionnaire, Encyclopédie, Bibliothèque, Librairie, Imprimerie, Journaux, Revues, Magasins, Almanachs, Prospectus, Annonces, Réclames, Affiches, Placards, Manifestes, Circulaires, Lettres, Billets, Cartes, Adresses, Enveloppes, Timbres, Cachets, Sceaux, Paraphes, Signatures, Ratures, Surcharges, Pleins, Déliés, Pâtés, Encre, Plumes, Papier, Buvard, Sable, Poudre, Canif, Ciseaux, Règle, Compas, Crayons, Pinceaux, Couleurs, Aquarelles, Gouaches, Pastels, Fusains, Sanguines, Estompes, Tableaux, Dessins, Gravures, Lithographies, Eaux-fortes, Burins, Pointes, Vernis, Planches, Cuivres, Pierres, Presses, Rouleaux, Tirages, Epreuves, Retirages, Remarques, Remarques, Remarques

Lieblichkeit mit Stellen tiefer und nachhaltiger Kraft. Die Ausführung war gut, und einzelne Partien, wie z. B. in einer der mittleren Gruppen die contrastirenden Stellen in C und As, hoben sich in deutlicher und wirksamer Herausbildung von einander ab.

Auf das von Hrn. Lauterbach mit vielem Erfolg gespielte wortvolle Violoncertuett in d von R. Kreutzer folgte zum Schlusse der schönen und genußreichen Stunden noch ein gemeinter und begeisterter Psalm in einer von Hrn. Esser für Orchester eingerichteten Toccata für die Orgel von Johann Sebastian Bach. Wenn auch die Wirkung des Arrangements bei den mehr figurenreichen Stellen und noch mehr bei den auf einen einzigen Baßton gehaltenen Gängen (Orgelpunkten) wegen der nicht zu vermeidenden Innenstücke des Orgelsatzes hinter der des Originals zurückblieb, so war die Pracht und Erhabenheit der harmonisch bevorzugten Theile in den Blasinstrumenten um so effectvoller, während sich die dem Altmeister so einzig eigene wohlthuende und erhebende, ja Herz und Nieren durchdringende und stärkende Kraft und Fülle des Ganzen selbst von dem Rohen kaum einen Augenblick verkennen ließ.

Sehen wir nun weiter, ob und wie das zweite Festconcert sich auf der Höhe des ersten halten konnte.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

IV.

Die Historiker.

(Fortsetzung.)

Höchst lehrreich und interessant ist es nun, die Spuren dieser historisch realistischen Einkehr und Umkehr in den verschiedenen Schulen zu verfolgen. Wir glauben diese Betrachtung klarer und fruchtbarer zu machen, wenn wir sie nicht wie bisher nach den Stoffen und Zeiten, sondern nach den Schulen einstheilen, um zu prüfen, welche historischen Ereignisse und Charaktere den Künstlern der einzelnen deutschen Volksstämme am theuersten und bedeutungsvollsten erschienen sind. Hier werden wir nun zuerst seine ernsthafte Thatsache auch in der Kunst beständig finden, daß zwischen Nord- und Süddeutschland eine durchaus verschiedene Weise des historischen Gedächtnisses und Interesses im Volke besteht. Die Südteutschen sind in dieser Beziehung gleichsam ein älteres Volk; weil ihre höchsten religiösen Ideen dieselben geblieben sind und keine Neuerung erfahren haben, hat auch ihr politisches und soziales Bewußtsein seinen so tiefen Bruch erlitten und ein längeres Gedächtniß bewahrt wie das der norddeutschen Stämme. Wir kommen nun sich in Berlin und Hamburg, in Königsberg und an der Saale viel um Regenten, Stadtgeschichten und Landesjuden mehr, die vor dem sechzehnten Jahrhundert liegen? Man weiß nichts mehr davon und zuht nichts mehr dafür. Umgekehrt sind den Wienern und Münchnern historische Ereignisse und Charaktere noch gleich wichtig und interessant, einerlei ob sie von tausend oder vor sechzehnhundert Jahren mehr passirt sind. Das Interesse an schlagenden der große historische Prägung, die Ausprerungsfähigkeiten und Liebe, mit welcher das Volk daran theilnahm, eine Erscheinung, welche in den jüngern deutschen Staaten gar nicht möglich wäre. Was vor der Reformation liegt, gehört bereits so gut wie zur Sagenzeit, erst mit dem 16. Jahrhundert beginnt die Geschichte jener Völker, weil sie von da erst unter den Segnungen einer mächtigen und zum Theil auch despotischen Freiheitsidee in den Reigen der übrigen Völker eintraten und weltbestimmend wurden. Am stärksten tritt dieß in den Düsseldorfer und Berliner Malern hervor. Nur einzelne ihrer historischen Bilder gehen auf Ereignisse von 1519 zurück. Dieß ist das Eine. Das zweite charakteristische Moment der realen Historie folgt aus der geographischen Lage Deutschlands, welches zu allen Zeiten sich gegen alle möglichen Völker slawischen und romanischen, ungarischen und gallischen Blutes zu wehren hatte, um sich in seiner Eigenart zu behaupten, seine Grenzen zu vertheidigen und seine Culturaufgaben durchzusetzen. Auch dieser fast permanente Conflict deutscher mit fremder Art, diese unumstreitbare Manifestation deutscher Kraft, deutscher Zähigkeit und deutschen Zornes gegen welsche Hinterlist, Habsucht und Herrschsucht finden unter den aufgestellten Gemälden ihren entsprechen Ausdruck. Von eigentlicher Südtyrolerlust war Herzschlacht ist wenig zu erspüren, zugenommen, wo es sich wie gesagt um religiöse Tendenzen handelt. Endlich sühnen uns zwar einige Bilder auch zu der Geschichte fremder Völker, aber gleichfalls nur um entweder großartige Culturphasenschen, wie die Entdeckung Amerikas, oder religiöse Conflicte, oder endlich interessante poetische Charaktere darzustellen. Daß bei einzelnen Malern im Berein mit der weiten Bewegung der Quantung auch künstlerisch ein idealisirendes Streben durchleuchtet, welches auch in der Behandlung eine Stufe um den Vorgang breitet, während andere Maler ihn nackt und nüchtern nach der Natur hinstellen, werden wir an Ort und Stelle betonen und faß immer darin das Zeugniß einer größeren oder minderen allgemeinen Bildung finden dürfen. Den Anfang machen wir mit den Berlinern, um aus der Gegenwart so zur Vergangenheit zurückzuschreiten.

Zwar wäre hier der Ort, vorher eines Künstlers zu gedenken, welcher versucht hat, die ganze Geschichte des deutschen Volks von seinen ältesten Zeiten, d. h. von den Sagenkreisen der Edda und dem Untergange der nordischen Götterwelt durch das Mittelalter bis auf die neueste Zeit auf fünf Bildern darzustellen. Es ist K. Germann (493. 495—96. 512—13.), welcher auf diesen encyclopädischen Darstellungen unläugbar viel Geist und Geschick verschwendet hat; aber sei es der didaktische Zweck oder die Mühseligkeit der Zusammendrängung, — ein künstlerischer Eindruck würde vielleicht erst in einer großen Ausführung erreicht worden sein; die kleinen Dimensionen lassen die besten Motive nicht recht zu ihrer Wirkung kommen.

Um auf die Berliner Künstler überzugehen, lohnt es wohl, einen Blick auf die preußische Geschichte zu werfen. Sie hat keine besondere Tiefe, diese junge Geschichte von zweihundert Jahren, aber ihre Züge sind stark, groß und in der Phantasie des Volks lebendig. Das ist für den Künstler ein unschätzbarer Vortheil, auch wenn wir den blossen Patriotismus in der Malerei so wenig wie in der Poesie als ein künstlerisches Verdienst rechnen können. Die Auswahl der Gemälde ist glücklicherweise so getroffen, daß jede Epoche: der Reformation, der Schwedenzeit, des vorigen und jetzigen Jahrhunderts ungefähr durch ein Bild vertreten ist, freilich mit großen Contrasten. Wir haben hier drei Namen zu nennen: Rosenfelder, Grobe und Mengel. Ein sind alle drei entschiedene Realisten, welche mit psychologischer Schärfe in die Charaktere dieser historischen Personen eindringen suchen und mit dramatischer Lebendigkeit die Gewalt des historischen Moments oder der Situation darstellen. Am schwächsten ist hierin Grobe. Sein großer Vorwurf, der bei Schönfeld im Schweden schlägt (288 a), erinnert noch ganz an den officiellen Styl der Berliner Akademie. Diese energische Komposition, wie der Fürst selbst auf blumenbem Rosse seinen Reitern den Weg in die Feinde bahnt, ist im Vortrag vollkommen ein Monteurartikel; allgemein in der Farbe und bombastisch im Ausdruck. Auch daß der Künstler die rührende Anekdote von dem treuen Krawyrer, welcher auf dem Schimmel des Churfürsten für ihn den Tod erlitt, als Vorbild für sein Bild benutzte, wäre zwar ein ganz glücklicher Motiv, der militärischen Action außerdem ein rein menschliches Interesse abzugewinnen, wenn er in der Charakteristik und im Colorit über die Phrase hinausgekommen wäre. Ganz vortrefflich in beiden ist dagegen Rosenfelder, welcher uns in die Zeiten Karls V. führt. Churfürst Joachim II. hatte vom Kaiser das Versprechen erhalten, Pößlitz von dessen Gnade zu haben, wenn er sich selbst stelle. Trotzdem wurde dieser von Alba auf einem Bankett, wozu man ihn als die Verzögerung gelockt hatte, gefangen genommen. Joachim war aber diese Perfidie so entrüstet, daß er Alva durchbohrt haben würde, wenn nicht die Umgebung und unter ihr auch Moritz von Sachsen ihn mit Gewalt zurückgehalten hätte. Dieser Conflict deutscher Gastfreit und Männlichkeit gegen fremde Hinterlist ist energisch und stark herausgekommen. Das sind Züge des sechzehnten Jahrhunderts, martig und prunkvoll, jener Zeit der Kämpfe, wo diese sämmtliche luxuriöse Tracht, welche im Ganzen noch dieselbe war wie im fünfzehnten Jahrhundert, läßt bei aller Grandezza den neuen Geist der Zeit hindurch blicken. Zu bewundern ist an Rosenfelder besonders, daß er die Gestalt, bei einer solchen Scene leicht theatralisch zu werden, völlig vermieden hat. Eine solche Person wurde in der Situation Alva's kaum anders beobachet wird. Sollen wir außer der mißlungenen Figur des Philipp von Hessen etwas tadeln, so ist es die Figur Alba's, welcher wie ein Gensdarm den Verhaftsbefehl selbst producirt. Daß die Situation selbst eine complicirte ist, indem die beiden Hauptfiguren nicht für sich, sondern für andere agiren und deßhalb eine Erklärung nothwendig machen, lag nicht in der Schuld des Künstlers. Menzel (288). hat sich bei der Wahl seiner jenen Bildern, um die bekanntlich wir um ein Banner der neuen deutschen Richtung sich heftiger Kampf erhoben hat. Fand doch jüngst erst ein namhafter Kritiker den Muth, Menzel in einem Athem mit Cornelius zu nennen. Man braucht gewiß kein Preuße zu sein, um bei der blosen Lectüre des siebenjährigen Krieges erschüttert und bewegt zu werden, und den Mann zu bewundern, der diesen Gestalten so viel Lebendigkeit und so viel poetischen Feuer bis in das Herz des gemeinen Soldaten zuckte und ihn sich ähnlich machte, aber selbst wenn man ein Preuße ist und so gegen die gewaltige patriotische Wirkung dieses Stoffes wehrlos wäre, müßte man dennoch dieß Bild verstehen nennen, falls man es irgend ehrlich mit der Kunst meint. Menzel ist selbst ein viel zu genialer Künstler, das beweist seine köstliche Zeichnung, wie Friedrich der Vater die Schuhe anzieht (288). Aber er nicht wieder wie wenig ein bloßer geistreicher Gedanke oder einige gelungene Soldatenfiguren hinreichen, ein Bild drei historischen Momenta zu geben. Das preußische Lager ist alarmirt. Die Feinde sind bereits in die Dorfstraße gedrungen. Aus allen Zelten stürzen die Soldaten halbbekleidet und halbbewaffnet, um die erste Klinie zu formiren. Friedrich selbst jagt mit seinem Gefolge durch die Alles, um seine Kinder durch seine Gegenwart anzufeuern. Das ist gewiß ein bedeutender Moment, aber, realistisch aufgefaßt, malerisch schon halb unmöglich. Nacht, Gluth, Getümmel und Verwirrung ist alles; darauf gestalten sich noch dem besten Willen kein klares Bild, und alle Anstrengungen, welche Mengel gemacht hat, uns in der schärfsten Ausprägung dieser eigenen verbreiteten und hinausflimmernden, zerzigen und tweedmäßigen Zeltbahnen einen Augriff von dem Chor der Feinde und den frei dem Augenblicks zu geben, sind doch verloren, weil sich der Ernst der Sache ohne den sichbaren Feind nicht ausdrückt. Man sieht nur die eine Hälfte und könnte diese Situation ebenso gut für ein Nachtmanöver nehmen, welches Friedrich zur Uebung seiner Truppen gegen einen fingirten Feind anstellte. Auch ist die Gestalt des Königs viel zu weit in den Mittelgrund gerückt, um uns die seine Gegenwart empfinden zu lassen. Die Wendung seines Blicks und seiner Stimme sind ebenfalls nur Motive für einen Dichter, für einen Maler unmöglich, eben weil bei Nacht bekanntlich alle Kühe grau sind. Dieß hat zu seiner nächtlichen Herschau ganz andere Beleuchtungsmittel brauchen müssen, um den Vorgang sichtbar zu machen, aber Mengel, der Realist, würde wahrscheinlich schon vor der Zumuthung sich besinnen, solche unmöglichen Dinge zu malen, ohne daß er damit die Unmöglichkeit seiner Aufgabe könnte, welche für einen Maler in der realistischen Darstellung einer nächtlichen Schlacht liegen müssen. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

Allgemeines deutsches Commersbuch.

Neue vervollständigte Auflage. (Lahr bei M. Schauenburg und Leipzig bei Schulze.) 1858. 444 S. 12°.

– d. Die neue Auflage dieses im Jahre 1843 zum ersten Male erschienenen Liederbuches wurde mit großem Ernst und beinahe wissenschaftlichem Eifer betrieben. Die Ausdauer hat die brauchbare Studentenschaft selbst getroffen; zahlreiche Kunstfreunden waren nach vielen Hochschulen hin ergangen und allerseits ihr kam in dankenswerther Fülle die erbetene Beihilfe im reichsten Segen; so wurde es allein möglich, etwas Umfassendes und Rechtes hervorstellen. Eine besondere Sorgfalt wurde den Singweisen (von denen viele, ein sehr bedeutender Vorzeichen! vierstimmig gesetzt sind) zu Theil; Fr. Silcher und Fr. Erk übernahmen es, das etwa Verdorbene in ursprünglicher Reinheit wieder herzustellen, zwei Namen, die für die Pflege des Volksthiedes anerkannermaßen das meiste gethan und darum den besten Klang haben.

Voraus ziehen die vaterländischen Schlachtlieder, 94 an der Zahl, ihrahnend von Begeisterung, die den Aern in die junge Seele legen, daß sie stark werde und groß; darauf beginnt in 118 Nummern das heitere, frohe, selige Studentenleben seinen Schmuck zu entfalten; es sind „die guten Lieder aus den alten Tagen, die wir mit Freunden hundertmal gesungen"; sie enthalten den lustig freien Burschensang, das Jauchzen der Jugend, dem der ernste Fleiß zur Seite gehen und dem männliche Werkthätigkeit folgen muß, soll es nicht eitel sein. Den Schluß machen des Volkes eigene und seine Lieblingslieder (103 Nummern), das Abschiednehmen, das Grüßen, Trinken, Schutz, in dem sein innigeß und ernstes Gemüth sich wiederspiegelt. Eine besondere Zugabe bilden weitere 73 Nummern, ohne Singweisen, in denen Allerlei Platz gefunden hat, das sich in seiner besonderen Facultät einrangiren läßt, das aber wie die philosophische gleich unentbehrlich ist und als heiterer Genre neben der historischen Burschenschaft sich bewegt. Dahinein findet sich viel Liebenswürdiges, Humoristisches, Gemüthvolles Unsinnes die Stille und lustige Ausgelassenheit. Wir lassen hiervon ein paar gelungene Proben folgen: (S. 408.)

„Es rauschet in den Schachtelhalmen, verdächtig leuchtet das Meer,
da schwimmt mit Thränen im Auge ein Ichthyosaurus einher.
Ihm jammert der Zeiten Verderbniß, denn ein sehr dekadkischer Ton
war wenig empfindlich in der Urzeit Formation.
Der Plesiosaurus der alte, der jubelt in Saus und Braus
der Pterodactylus selber hog jüngst betrunken nach Haus.
Der Iguanodon, der Lümmel, wird frecher zu jeglicher Frist,
schon hat er am hellen Tage die Iguanodonin geküßt.
Mir ahnt eine Weltatastrophe, so kann es so weiter nicht geh'n!
was soll aus der Ichthyosaurus, da warn's ihm freilig zu Muth,
sein letzter Seufzer verhallte im Dunkeln am Strande der Fluth.
Als nach an der seidigen Stunde die ganze Saurierei —
sie kamen zu tief in die Kreide, da war's natürlich vorbei;
Und der uns hat gefungen dies poetrastische Lied,
der fand's als fossiles Albumblatt auf einem Coprolith."

Das hat denn selbst ein lustiger Kroly gefungen, der wohl tiefes Mitgefühl hatte für das Schicksal der urleftich in der Kreide liegenden Saurier; es ist ein Gegenstück zu den Schicksalen Krakowitzkys, das hier (S. 411) in einen gesäherten Anakren gefunden hat, der sicherlich ein halbes Säculum hindurch die Runde machen wird. Der Text lautet in der Melodie des „War einst ein jung frisch Zimmergesell":

„Im schwarzen Wallfisch zu Arcalon da lebte ein Mann drei Tag,
bis daß er fest wie ein Besenstiel am Marmortische lag.
Im schwarzen Wallfisch zu Arcalon da sprach der Wirth: halt an!
der trinkt von meinem Bazzer-Schnaps mehr als er bezahlen kann.
Im schwarzen Wallfisch zu Arcalon da brachte der Kellner Schaar
in Kellchrift auf sechs Ziegelsteln dem Gast die Rechnung dar.
Im schwarzen Wallfisch zu Arcalon da sprach der Gast: o weh!
mein bestes Heil ging allen drauf im Kampf zu Rinnweh!
Im schwarzen Wallfisch zu Arcalon da sahig die Uhr halb vier,
da ward der Hausknecht aus Rubieland den Fremden vor die Thür.
Im schwarzen Wallfisch zu Arcalon wird kein Prophet gehrt,
und wer vergnügt dort leben will, zahlt baar, was er verzehrt."

Meister Scheuren in Düsseldorf hat zu dem Büchlein ein schönes passendes Titelblatt in bekannter Arabeskenmanier gezeichnet; Musiker und Künstler von Fach haben das Fleiß Wort unterfügt. Also mag es auch getrost hinaus gehen in alle deutschen Lande, wo es jubelnder Aufnahme gewiß sein mag.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

*München, 2. Octbr. Sicherem Vernehmen nach wird Frl. Maria Moroner, die jugendliche Siegerin bei dem großen Preisconcerte für das Hautenspiel zu Paris, unter Mitwirkung der musikalischen Akademie am nächsten Montag Abend im großen Odeonsaale noch ein Concert geben.

Von H. D. Gerlach ist neuerlich eine interessante Schrift zu Basel bei Bahnmaier erschienen unter dem Titel: „Zalkuks Chorondak Phthagoras". Zur Culturgeschichte von Großgriechenland. In einer Angabe dieses Buches in der Allg. Ztg. heißt es: „Die Arbeiten der neuen Geschichtsschreiber enthalten eine größere Zulfchung der alten Historie, als diejenige ist, welche man den eitelen, erfindungsreichen Griechen zur Last legt. Was wußte die Welt von Rom' wissen, bliebe ihr als Quelle der Kenntniß nichts übrig, als Niebuhr oder Mommsen? Da hätte sie an dem verachteten Rollin immerhin einen viel zuverlässigeren Gewährsmann. Was das selbstgefällige 19. Jahrhundert und einige von modernen Ideen durchdrungene Zöglinge heutiger Cultur über Rom und Römer denken, kann die literarische Geschichte nicht ersetzen. Aus ihren Worten lernt man nur sie, nicht die Alten kennen. Darurch allein haben sie Bedeutung. Künftige Geschlechter mögen aus ihnen erfahren, bis zu welchem Grade der Verwelschtheit und Verkehrtheit eine Betrachtungsweise gelangte, die selbst den Boden des Ausland wechselnder persönlicher Meinung vorzieht. Von solchem Verfahren können wir mit Simonides sagen: er habe nicht aus der Klaue den Löwen erkannt, sondern nach Docht und Lampe Himmel und Erde neu construirt." Neo meum est tantas componere lites! Gerlach's Buch ist auf solide Forschungen gebaut.

Neueste Posten.

Ulm, 26. Sept. Heute Mittag 3½ Uhr traf eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern der Stuttgarter Architektenversammlung hier ein, wurde von einer Deputation des Magistrats begrüßt und in den Münster geleitet, wo sie, von einem Männerchor und dem Spiele der Orgel empfangen, von Prof. Hasser herumgeführt wurden. Die colossalen Dimensionen, die zahlosen architektonischen Schönheiten unsres Domes fesselten in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Herren, und sie äußerten einstimmig die freudigste Anerkennung über die seitherigen Restaurationsarbeiten. Die meisten dieser verehrten Gäste gingen mit dem Abendzuge weiter nach München, dem Zielpunkte der überhaupten Bahnfahrt, welche seit mehreren Tagen unsre Stadt passiren. (Schw. M.)

Dresden, 29. Sept. Der Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Beust, ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt. Auch der Kriegsminister, Generallieutenant v. Rabenhorst, ist wieder hier anwesend. (Dr. J.)

Berlin, 29. Sept. Die Reise JJ. MM. des Königs und der Königin nach Tirol, beziehlich Italien, soll wiederum bis Anfang October verschoben sein. Der Prinz Albrecht Sohn L. hat den gestern Abend von Potsdam aus eine Reise nach Italien angetreten. Der gestern wegen Angriffe auf die Verwaltung des verstorbenen Generalpolizeidirectors v. Hinckeldey vollzogene Act Beschlag belegte „Publicist" ist seitens des Gerichts wieder freigegeben worden. (Fref. Pfstz.)

Wien, 29. Septbr. Die Probefahrten auf der Elisabeth-Eisenbahn von Wien bis Pakawinkel gehen ununterbrochen vor sich. Die Fahrt von Wien nach Linz wird sechs Stunden dauern.

Paris, 30. Sept. Die Hochzeit des Herzogs von Malakoff wird am 15. des nächsten Monats in der Capelle des Schlosses von St. Cloud gefeiert werden. Das Gerücht der Herzog werde von der Londoner Gesellschaft zurückerten, erhält sich fortwährend. Marschall Pelissier wird jedoch nach London gehen, um vom Hofe Abschied zu nehmen und bei dieser Gelegenheit seine Frau der Königin vorstellen.

Die Kanonen mit gezogenen Läufen, welche unlängst am Polygone von Havre bei Lorient versucht worden sind, sollen nun auf Befehl des Kaisers allgemein in der Marine eingeführt werden. In der kaiserlichen Giesserei von Ruelle wird auch schon eine gewisse Anzahl davon gegossen. Wie bekannt, rührt die Erfindung dieser Art Waffen vom Kaiser her.

Dr. Arthur Mervyer, Sohn des berühmten Physiologen, welcher sich nach dem Processe, in welchem er in Frankreich verwickelt war, nach Savoyen flüchtete und dort Hambopathie ausübte, ist jetzt, aus Italien wo er sich die Doctorwürde holte zurückgekehrt, wieder in Nizza eingetroffen, wo er zu bleiben gedenkt.

Es bestätigt sich, daß der Staatsrath in der nächsten Zeit einen neuen Gesetzvorschlag über geistiges Eigenthum ausarbeiten wird.

Man hofft der baldigen Ernennung einer Commission entgegen, welche umfassende Studien über die Nothdahin vornehmen soll.

Die Aufsehung des Bagno's von Brest ist ausgesührt und mit Ausnahme einiger Verurtheilter, welche noch in diesem Jahre ihre Strafe abgebüßt haben werden, sind bereits alle nach den neuen Bestimmungsorten abgeführt.

London, 29. Sept. Die Gazette enthält die Ernennung Lord Elgins zum Großkreuzritter des Bathordens (Civilabtheilung), und bringt ferner eine von Petersburg den Handelspräsidium zugegangene Mittheilung des Inhalts, daß die russische Regierung alle in südrussische Häfen einlaufenden Schiffscapitäne auf die Nothwendigkeit, sich mit genügenden Gesundheits-Certificaten von ihren bezeffenden Consuln zu versehen, aufmerksam macht, widrigenfalls sie sich großen Unannehmlichkeiten aussetzen würden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 2. Octbr. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. — J. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 98⅛ G. 4½proc. 101¼ B. — G. V. Gmld. — P. — G. Hypoth.-u. Wechsels-Actien 804 B. 800 G. Bayer. Ostbahnen 100½ B. — G. Oesterr. Bank-Actien 1108 B. — G. Leopold. Rthl. 249½ B. 248 G. National-Anl. — P. — G. 5proc. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht.
Ludwig Schönchen, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5598.(2a) **Bekanntmachung.**

Winterhalter gegen Spät
wegen Hypothekfinsen ꝛc.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird das den Joseph und Maria Spät'schen Eheleuten gehörige Anwesen Hs.Nr. 31 an der Theresienstraße dahier (Hypb. M.G. Thl. V. Bd. II. p. 836) den gerichtlichen Zwangsversteigerungen nach §. 64 der Hypothekengesetze und §§. 96—102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und hat man Termin zur erstmaligen Versteigerung bestellen auf

Montag den 6 Dezbr 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im bürgerrechtlichen Geschäftszimmer Nr. 23/I. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe geschieht, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das behagliche Anwesen besteht aus einem mit dem Eingange 8 Staffnerl hohen, mit einem gewölbungen gewölbten Keller versehenen Wohnhause, ferner aus zwei einstöckigen wohnbaren Hintergebäuden, in deren einem sich ein Stall befindet; sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Pfannen eingedeckt und befinden sich in gutem baulichen Zustande.

Rücksichtlich befindet sich ein kleines Gärtchen, dann ein Hof mit gemauerten Holzgeen und einem Pumpbrunnen.

Dieses Anwesen ist nach 6800 fl. gerichtlich gewerthet, mit 3800 fl. der Brandversicherung einverleibt, und mit einer jährlichen Gwiggit von 100 fl. an 2000 fl. Kapital, dann mit 4000 fl. Hypothekschulden und einer wegenmeisen Feuerung des bürgerrechtlichen Tarmats zu fl. 16 kr. belastet.

München den 18. September 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München I./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Dandsanfer.

C.N.566/636. Burger, Akt.

5589. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Franz Dreyl betr.

Nachdem sich innerhalb der mit Ausschreibung vom 20. März 1858 vorgetragenen sechsmonatlichen Frist weder der seit dem russischen Feldzug vermißte Bauersohn Franz Dreyl von Meringerzell, noch ehelicher Nachkommen desselben dahier gemeldet haben, so wird Franz Dreyl als todt erklärt, sein im Vermögen zu 700 fl. samml seither erlaufenen Zinsen nach den Bestimmungen des Uebergabs-Vertrags vom 4. April 1836 seinem Bruder Lorenz Dreyl gegen zunatorische Kaution überwiesen.

Friedberg den 28. September 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
d. z.
Rist, k. Assessor.

C.N.5015/I. **Dufter, k. Assessor.**

5590. **Subhastations-Patent.**

Liedhers'sche Reisten gegen Gang
wolf Ursula pct. deb.

Nachdem bei der Tagsfahrt vom 11. September l. Js. ein Kaufsangebot für die Liedhers'schen Objekte, bestehend in den Hehnerhöfe-Anwesen der Steuergemeinde Tiefenbach zu 20 Tgw. 54 Dez. Acker und 82 Dez. Wiesen nicht erzielt wurde, hat man auf ersterichtsschsisches Anrag zur gerichtlichen Versteigerung ermähnter Grundstücke nunmehr Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Oktbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Liefendach anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diesmal der Zuschlag der erkauften Grundstücke ohne Rücksicht auf deren Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 2. August l. Js. (Beil. zum Kreisamtsblatte Nr. 65, Kanier für Niederb. Nr. 214) hingewiesen.

Landshut den 21. September 1858.

Königliches Landgericht Landshut.
Der königliche Landrichter:
C.N.5891/II. **Huber.**

5597.(2a) **Bekanntmachung.**

Lechner Eva gegen Dersch Karl wegen Hypothekzinsen ber.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird das dem Privatier Karl Dersch eigenthümlich gehörige Anwesen Hs.Nro. 44 an der Schellingstraße dahier (Hypb. Mar-Vorst. Thl. V. p. 861) den gerichtlichen Zwangsversteigerungen nach §. 64 der Hypothekengesetze und §§. 96—102 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 unterstellt, und man Termin zur erstmaligen Versteigerung auf

Mittwoch den 1. Dezbr 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im bürgerrechtlichen Geschäftszimmer Nr. 23/I. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das ernahnte Anwesen besteht aus einem mit eberdem Erker versehenen Wohnhause, mit Ziegeln gedeckten und mit gewölbtem Keller versehenen Wohngebäude, dann aus einem gewölbten, ziegelfalls mit Ziegeln gedeckten und mit steinernem Keller versehenen Hintergebäude, ferner aus einem gemauerten Waschhause, gemauerter Holzlege, Hofraum und Pumpbrunnen, und befindet sich in einem guten baulichen Zustande.

Dasselbe ist auf 20,000 fl. gerichtlich gewerthet, mit 12,000 fl. der Brandversicherung in Anstalt einverleibt, und mit einer jährlichen Gwiggit von 450 fl. 45 kr. um 9015 fl. Kapital, dann mit 12,700 fl. Hypothekschulden belastet.

München den 15. September 1858.

Königl. Bayer. Bezirksgericht München I/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Danhanfer.

C.N.470/562. Burger, Akt.

5593. **Versteigerung**
und
Gläubiger-Vorladung.

Steigerwald gegen Wagner
pct. deb.

Im Wege des gerichtlichen Zwangsverfahrens wird das Anwesen des Zimmermanns Xaver Wagner von Senden am

Montag den 15. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Orte Senden an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

Pl.-Nr. 22½, Wohnhaus und Stall unter einem Dache, und in gutem Zustande u. einfachig danehen stehendes Spezandchenhaus u. Hofraum zu 1 Dez.,
" 689 kleines Maahd auf der Egglisweise zu 38 Dezim.,
" 582 Acker am Kapfbrunnen zu 21 Dez.,
" 627 Acker an der Egglisweise zu 55 Dez.,
" 675 Wiese versetzlich zu 54 Dez.,
" 1861 Acker bei der obern Mühle zu 28 Dez.,
zusammen 2 Tgw. 0,3 Dez. bottend, und auf 1400 fl. gerichtet.

Die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Versteigerungsbedingungen werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden; vorläufig wird nur bemerkt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerungsfähige über guten Leumund und hinlängliches Vermögen durch amtliche Zeugnisse sich ausweisen müssen.

Bei diesem Anlasse werden sämmtliche Gläubiger des Xaver Wagner aufgefordert, ihre Forderungen bis

Samstag den 13 Novbr. 1858,

der Umgang an diesem Tage ander angenehmen und nachgenommen, widrigenfalls sie damit bei der Versteigerung des Steigerungserlöses nicht mehr berücksichtigt würden.

Neu-Ulm den 26. September 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
C.N.5504/I. **Haitinger.**

5600. **Bekanntmachung.**

Am **Montag den 18 Oktbr. 1858,**
wird in dieselbigen Magistratskanzlei früh **10 Uhr**
die große Schafweide in zwei Abtheilungen zu je 200 Stück Schafe, dann die Schafweide im Heimbergelde zu 100 Stück öffentlich an den Meistbietenden verstiegert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen den 30. September 1858.

Magistrat Schwabmünchen.
Haud.
C.N.1845. Müller.

5587.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Konkursache der Anton und Marianne Wagenbrüder'schen Bierbrauers-Eheleute dahier wird deren Brau- und Wirthshaus zum Stechen mit sudgitter Braus und Schenkgerechtigkeit Hs.-Nr. 499 in der Augasse, bestehend in Wohn- und Gasthaus, Brauhaus mit Kühlschiff, Bierkeller und Hofraum, dann in dem gemeinschaftlichen Brunnen mit Hs.-Nr. 498, besitzt mit $2^{44}/_{100}$ fr. Grundsteuer, 8 fl. 3 kr. Hausklassensteuersum und mit $31^{3}/_{4}$ kr. Bodengins aus 13 fl. $9^{1}/_{4}$ kr. Ablösungskapital, welche Realität der Brauereigerechtsame mit 19,000 fl. einverleibt, und mit Einschluß der darauf ruhenden Gerechtigkeit auf 9500 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und steht hiezu auf

Mittwoch den 27. Oktbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

Kapitel, dann wie Kommissions-Zimmer Nro. 12,

hiertorts Termin an, wozu an zahlungsfähige Kaufsliebhaber Ladung mit dem Beifügen ergeht, daß hiebei nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der §§. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird, und die Versteigerungsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg den 17. September 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Rummel.
C.N.21954. c. Prime6.

5588. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Justin Ott'schen Kinder von Schwaitenbach betr.

Auf Antrag der Vormünder wird das Anwesen der Justin Ott'schen Eheleute Schwaitenbach, bestehend aus Wohnhaus mit Stall, Stadl und Schupfe an 9 Tgw. 18 Dez., Grasgärtl an 0 Tagw. 11 Dezim., 28 Tgw. 85 Dez. Aeckern, 11 Tagw. 16 Dez. Wiesen, 0 Tgw. 57 Dez. Gärtungen und Baumschulrecht, im Schätzungswerthe zu 3312 fl., nebst Baumwuchsfahrnissen, am

Donnerstag den 14 Oktbr. 1858,
Vormittags 9—11 Uhr,

im Reiß'schen Wirthshause zu Albert an den Meistbietenden versteigert, und erfolgt der Hinschlag vorbehaltlich vor- und obervormundschaftlicher Genehmigung, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Amberg den 24. September 1858.

Königliches Landgericht Amberg.
d.
C.N.5871/I. **Dollacker, k. Assessor.**

5592. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Georg Preßl von Betzwar bedürftigkeit nach Weiler, k. württemb. Oberamts Mergentheim, ausgewandert. Es sind deshalb Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben bis

Samstag den 9. Oktbr. 1858,
Vormittags,

im bürgerrechtlichen Geschäftszimmer Nro. 7 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen

Rothenburg den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg.
Der kgmgnde Landrichter:
C.N.5360. **Nader.**

Digitized by Google

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Für das Ausland ist ein bedeutender Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird solches von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. bestbesorgt, oder 1 fl. 12 kr. monatlich, an sämmtliche Postämter.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 237.** **4. October 1858.**

Preis abgestuft, für Deutschland, England, Belgien, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Russland bei A. L. ALEXANDER, Hamburg alt Nr. 23 in Hamburg, 1858 bei Herrn Heinr. Hoffmann Nro. 20 in Paris.

Uebersicht.

Nachträgliches zur Jubiläumsfeier. — Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (IV. [Fortsetzung.]) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Nachträgliches zur Jubiläumsfeier.

* Bezüglich des im Abendblatte Nr. 233 enthaltenen Referates über den Festzug erhalten wir von competenter Hand die folgenden Notizen:

„Eine größere Zahl Münchener Künstler ist dem Jubiläumsvereine freundlich entgegengekommen, und hat die zugewiesene Aufgabe, colorirte Skizzen des projectirten Festzuges anzufertigen, bereitwillig gelöst. Der Verein ist den betreffenden Herren zu hohem Danke verpflichtet, und wird mit allen die Ueberzeugung hegen, daß wir dem künstlerischen Elemente, welches in München wie kaum irgendwo zur Geltung gelangt ist, auch den poetischen und künstlerischen Hauch verdanken, der wie eine farbige, leuchtende Folie all' unseren Festen einen ganz besonderen Glanz verleiht und ächt künstlerisches Gepräge gibt. Wir fühlen uns aber verpflichtet, dem Vergeschäftigen des ermähnten Aufsatzes insbesondere noch die Namen der Herrn Maler: Hauschild, Schwoiser, Wagner, Häberlin, Otto, Mansch und Emmerl beizufügen (Hr. Maler v. Heßmann hat sich nicht betheiligt), deren treffliche Skizzen allgemeine Anerkennung fanden. Insbesondere aber müssen wir dem Meister, dem wie die Ausführung des historischen Theiles des Festzuges fast ausschließlich verdanken, dem es obliag, nicht nur jene Skizzen zu vervollständigen, die Detailzeichnungen anzufertigen, die Oxyrosse für die Staudarten, Banner, Embleme, Modelle zu machen ꝛc. ꝛc., sondern den ganzen umfassenden Gedanken des Zuges selbst zur Incarnation zu bringen; — insbesondere, sage ich, müssen wir dem Hrn. Maler und Hofbauer-Specialmaler Franz Seitz die Palme reichen, die seiner Kunst, seiner unglaublichen Gewandtheit — und nebenbei seiner Opferwilligkeit und Uneermüdlichkeit gebührt. Hr. Seitz hat innerhalb kaum dreier Monate eine Riesenarbeit vollendet, und die Abertausende, welche unseren herrlichen Feste beiwohnten, werden gerne Zeugniß geben von der ergriffenen Schönheit dieser plastischen Bilder aus Münchens Culturgeschichte. Die Gruppen der sieben früheren Jahrhunderte zählten 1300 Darsteller, und für die Gestümirung aller dieser sorgte Hr. Seitz mit bewundernswerther Umsicht und Sachkenntniß. Wir glauben nicht, daß es Vielen gelingen werde, eine solche Aufgabe in solch kurzer Zeit und mit solchem Geschicke zu lösen. Herrn Maler Seitz stand Hr. Maler Sytes bei der Ausführung wackrer zur Seite, und die Anfertigung der Standarten, Embleme und des künstlerischen Theiles der Modelle, von denen viele — wie das Kaiser Ludwigdenkmal — in vorzeitlicher Weise durchgeführt waren, verdanken wir der unermüdlichen Thätigkeit des Hrn. Bildhauers Guggenberger. Bei dem Arrangement einzelner Gruppen betheiligten sich überdieß die Hrn. Maler Döpler, Vogl, Dietz und Martin, während die Thätigkeit der übrigen Hrn. Künstler mit der Vorlage der Skizzen endete. Der Jubiläumsverein konnte auch bei der Masse von Arbeit, welche die Kunstausstellung und die allgemeine deutsche Künstlerversammlung hervorrief, diese Thätigkeit billiger Weise nicht in höherem Maße beanspruchen. Wenn wir noch eine ganz besondere Verpflichtung haben, so ist es die gegen den Inspectore des k. Kupferstichcabinets, Herrn Beulliot. Ihm verdankt die Skizze des Programmes für den historischen Festzug, welche bereits im vergangenen Vorstehtage von einem gefonderten Comité entworfen worden war, seine Ergänzung und Vervollständigung, und jene abgerundete Gesammtheit, welche jede Gruppe zu einem schönen, ja sogar lebendigen macht. Hr. Beulliot half aber nicht bloß mit seinen historischen Kenntnissen nach; er war auch bei der Ausführung des Zuges nach jeder Richtung hin aufopfernd thätig, und legte bei Allem Hand an. Die lw wollten Sinne aus dem Leben gegriffene Gruppe aus der Zeit der Sendlinger Schlacht (1705) verdanken wir ausschließend seinen Bemühungen, und das wird ihm ein Jeglicher zu gute rechnen, der noch einigen Sinn hat für das Rührende und Ergreifende, was sich in dieser Scene des Festzuges lag. „Ehre, dem Ehre gebührt“, sagt ein alter Sprachlein, das wir aber nicht antiquiren lassen wollen.“ *)

*) Nach von ihrem —d Berichterstatter ist der Redaction in obigem Betreff eine Mittheilung folgenden Inhaltes zugegangen:

Das ländlichen Festes in Föhring, das den Schluß der Feier bildete, haben wir schon in Kürze Erwähnung gethan. Der auf der Höhe des Isarufers gelegene Garten der Wirthschaft war von der fröhlichen Menge, die sich dort versammelt, auf's Dunteste belebt, und es herrschte jene angezwungene, heitere, den Unterschied des Standes in gemeinsamer Freude ausgleichende Stimmung, wie sie bei solchen Gelegenheiten hier nie zu fehlen pflegt. Die voraufgegangenen Tage waren so reich an mächtigen Eindrücken, daß auch wohl ohne eine besondere Mahnung an die historischen Beziige Föhrings den Lustwehenden einige Stunden in angenehmer Unterhaltung verfließen mußten. Aber auch diese Mahnung an der classischen Stelle sollte nicht fehlen. Der Besitzer des Platzes, an dem die von Heinrich dem Löwen vor 700 Jahren gestiftete Brücke stand, hatte die Stätte, weithin sichtbar, festlich geschmückt und gegen 5 Uhr Abends zog unter den munteren Klängen eines Musikcorps die Versammlung dorthin, wo auf der grünen Höhe sich eine weinende Rustika auf München und die Isarauen öffnet. Dort angelangt schwang die Musik. Worauf Herr Bürgermeister Dr. Magistratsrath Bathasser, hielt im Freien folgende Ansprache an die dichtgedrängten Zuhörer:

„Geehrte Versammlung! Liebe Mitbürger! Wir stehen hier auf der Stätte, wo vor 700 Jahren eine Brücke das linke und rechte Ufer der Isar verband und den Salzhandel wie überhaupt dem Handel den Weg von Ost und Süd nach den Herzen des Reiches bahnte. An dieser Brücke befand ein blühender Marktflecken, der seinen Wohlstand eben diesem Handel dankte. Eine Gewaltthat des stolzen Welfenherzogs zerstörte diese Brücke und mit ihr auch den Flor des Marktes Föhring, um unserem heutigen München eine Quelle des Gedeihens zu eröffnen. Das Welfen rasche That war eine wiederrechtliche, sie war eine Geburt des Faustrechts; doch durch Rechtsspruch des Kaisers Friedrich I. vom 14. Juni 1158 wurde die Zerstörung der Föhringerbrücke und die Erbauung einer Brücke bei München genehmigt und überdieß der sacrilege Zustand ein rechtlicher. Der Bischof von Freising wurde für den Entgang seiner Brücken-, Markt- und Münzgefälle durch einen Antheil an den zu München erhobenen Gefällen entschädigt, und wenn auch im Jahr 1180 Kaiser Friedrich seinen früheren Spruch wieder aufhob und den Bischof restituirte, so gelangte doch dieser Spruch zu keiner Geltung; denn München behielt seine Brücke und seit 700 Jahren zahlte dieß Stadt an den Bischof von Freising und dermalen noch an das Staatsärar unter dem Titel „Recompens und der Stadtwaage“ eine Abgabe, welche von der Zerstörung der Föhringer Brücke ihren Ursprung ableitet. Nachdem der Welfenherzog zu Munchens Gedeihen den Grundstein gelegt, kam Bayern mit damit auch unser liebes theures München unter sein Scepter und es lauchten Hauses Wittelsbach. Was die Wittelsbacher für München gethan, das wurde Ihnen, liebe Mitbürger, in diesen Tagen vielfach erzählt, ist aber auch in unserer Geschichte mit unauslöschlichen Zügen eingeschrieben. Wie sehr wir Münchener alle diesem Fürstenhause anhängen, wie sehr wir uns ihm dankbar und verpflichtet fühlen, das haben Ihnen diese Festtage bezeugt, welche einen lebendigen Nachweis dessen gaben, was wir Alle im Gegentheil sind im Busen tragen. Lassen Sie uns diese schönen, diese herrlichen Tage niemals vergessen, dann wird uns auch die Liebe zu unseren Fürsten, zum Vaterland und zu ihr theuren Baierstadt niemals fehlen. Die Zeiten des Faustrechts sind zwar vorbei und wohl Niemand wird unsere Brücken mehr brechen; sollte aber doch einmal eine solche Zeit kommen, so soll man erfahren, was ein durch die ruhmvolle Geschichte unseres Staates gerechter Bewußtsein vermag. Wir stehen jetzt am Schlußpunkte unserer Feste; auf dieser Stätte der Erinnerung bitte ich Sie stets dieser Tage eingedenk zu sein, dann werden uns die Tugenden braver Bayern jederzeit beseelen und werden wir begeistert immer rufen: Hoch unser Wittelsbach, hoch unser Maximilian!“

Alle Anwesenden stelen mit Jubel in diesen Ruf ein; wieder schoß die

---

Zur Berichtigung unseres Artikels über den Festzug (im Nr. Bl. Nr. 232 und 233) diene, daß die bei den betreffenden Gruppen genannten Künstler wohl die ersten Entwürfe dazu angefertigt haben, daß aber die Ausführung und Verwirklichung derselben lediglich das Werk des Hrn. Franz Seitz ist, der hierin nur von einigen jüngeren Künstlern unterstützt wurde. All die unaussehbare Arbeit, das Ganze ins Leben zu bringen, übernahm Hr. Seitz, er leitete und führte die Werkstätten, sorgte für vorsichtigen Zusammenhalte in Scene und arrangirte, bloß zuletzt von den früher genannten Herren unterstützt, den Zug. So viel zur Ehre dieses in seinem Fache so anerkannt tüchtigen und umsichtigen Mannes, dessen umfassende Verdienste und die Bestaltung des ersten Festzuges leider nicht in solchem Maße bekannt waren.“

Digitized by Google

Mußt und der Zug begab sich nach dem Garten zurück. Es war ein schöner, feierlicher Moment von eigenthümlich ergreifender Wirkung.

Unter den vielen während des Festes schön dekorirten Häusern der Stadt scheint uns eines besonderer Erwähnung zu verdienen, da sich gleichfalls eine historische Erinnerung daran knüpft. Es ist das Haus des Hrn. Zahnarztes Meyer in der Kaufingergasse, wo einst der sogenannte (im Jahre 1807 abgebrochene) schöne Thurm" stand. Herr Meyer ließ über dem Eingang eine Nachbildung jenes Thurmes anbringen und zwar nicht zur Verschönerung, sondern bleibenden Zierde. Der Abbildung sind folgende Denkverse (von Fr. Traumann) beigefügt:

Hier war einst vor viel hundert Jahr
Die Stadt zu Ende ganz und gar;
Man hieß es da zum obern Thor,
Und eine Bruck war auch davor,
Und draußen, daß die Kund mir fehlt,
Da war zu sehen ein Haberfeld.

Als Kaiser Ludwig lebte dann,
Der edle Held, der edle Mann,
Da ward die Stadt erweitert mehr,
Bout man den schönen Thurm vorher,
Verschwand sein Graben und die Brück,
Dem Thurme ward viel dunker Schmuck.

Da war Herold und Zinkenist,
Der Kaiser auch zu sein'n albier,
Und Ihm zur Seite allzumal
Kurfürsten in gesammter Zahl,
Und unten an dem Thurme da
Ein ackernd Bäuerlein man sah.

Doch an dem Thurme zu obrist war
Die Wetterfahne sonderbar;
Bei gutt'ner Hälft war Sonnenschein,
Bei blauer da sei schlecht Wetter ein;
Was wet und ist in Zeit vergehn,
Gottes Lieb' für Bayern sie besteht.

Ankündigungen an den Bericht über das Bankett im Odeon (Abendblatt Nr. 234) dürfte es auch noch am Platze sein den Compositeurs zu gedenken, von welchem die Lieder stammen, die „alle Herzen mit sich rissen" und sich so dagestierter Anerkennung in jenem Berichte erfreuen, wie denn auch ein von Frhrn. v. Perfall ausgebrachtes „Hoch" des abwesenden Künstlers herzlichst gedachte, mit meinen den zur Zeit zu Herstellung seiner geschwächten Gesundheit in Meran weilenden Meister J. G. Stunz.

Endlich erlauben wir uns, den Text zu Bartin gefungene und von Dr. Koch gedichtete Lied mitzutheilen. Es ist ein Preisgesang auf unsere Stadt selbst, die bei dieser Gelegenheit seine anderweitige poetische Verherrlichung erfahren hat.

Heil ihr! schall' aus jedem Munde,
Heil der Stadt, die uns gebar!
Bringet ihr in dieser Stunde
Jubelnd eure Wünsche dar!

Als ein Kind in kleiner Wiege,
Doch gepflegt von treuer Hand,
Früh schon Zeuge mancher Siege,
Lag sie an dem Isarstrand.

Und sie wuchs empor zur Blume,
Schwellend in der Jahre Flucht
Ward sie reich an Glanz und Ruhme,
Trug sie manche edle Frucht.

Herrlich steht sie da entfaltet,
Noch mit Jugendkraft geschmückt;
Blad der Zeit sind ihr gespaltet,
Schaut der Wandrer hoch entzückt.

Darum schallt aus jedem Munde:
Heil dir, Stadt, die uns gebar!
Jubeneskräftig wo zur Stunde
Bliebe, Blühen, immerdar,

Stolz und hehr, wie deine Thürme
Ragen in den Himmels Blau,
Unerschüttert, wenn auch Stürme
Drohen ihrem festen Bau!

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

IV.

Die Historiker.

(Fortsetzung.)

Aus den „Freiheitskriegen" von 13—15 hat kein preußischer Maler noch einen dankbaren Stoff gefunden, eine Thatsache, die viel zu denken geben würde, wenn nicht die gehemmen Gedanken des Volkes von 1815—48, wie wir oben charakterisirten, ihre Blicke in die Zukunft richteten und gleichsam keine Zeit zur Erinnerung und Verherrlichung der eigenen siegreichen Thaten fanden. Deßhalb steht das große gedankenlose Paradebild von Krüger, welches einen Militärstaat in Friedens zeige (1713), fast wie eine grelle Injurie gegen den ganzen, überwiegend gedankenvollen Charakter der Ausstellung aus. Die einzige Entschädigung, mit der dieß übrigens vortrefflich gemalte Bild die Gräßeng in dieser glänzenden Versammlung rechtfertigen kann, ist die Reihe von Porträts bekannter und berühmter Persönlichkeiten, unter denen jedoch nicht eines ist, welches sich durch eine besonders geistreiche Auffassung kenntlich machte. Das einzige Bild in der ganzen Ausstellung, welches eine Episode aus der ruhmvollen Kämpfen gegen Frankreich behandelt, ist Rosthorn's Vertheidigung von Neiterei in Hayde Schlacht bei Günderlod (1716). Das wirksam und lebendvoll componirte Bild würde noch ungleich stärkeren Eindruck machen, wenn das Colorit nicht in jener beliebten Pariser Manier nur gebrochene Farben und unbestimmte Contouren zeigte. Unter diesen Kriegs- und Soldatenscenen zeigt die Berliner Lage noch einige andere Genäldre, die wir ebenfalls hierher rechnen können. Es ist Guttenberg und Faust von Benker (389) in dem Augenblick, wo sie den ersten Druck abgezogen und die neue, folgenreiche Entdeckung geglückt sehen. Es ist dieß eines von jenen Werken, welche beweisen, wie sehr jene Zeit, die den geistigen Umschwung im fünfzehnten Jahrhundert vorbereitete, den Norddeutschen schon ganz vom Duft der Sage umflossen ist. Brücke hat den Gegenstand seines Bildes im Bewußtsein der zukunftsvollen Wichtigkeit dieses That eine Art von verklärendem Heiligenschein, einen Nimbus von Licht und Glanz gegeben, so daß die beiden Handwerker hier wie die Apostel der neuen Zeit erschienen, — eine geistige Auffassung, welche von diesem talentvollen jungen Künstler noch Großartiges erwarten läßt. Stilke's Richard und Eduard Rinder (288b) stellen den Moment dar, in dem sich der verzweifelnde Gläsen der Kinder seines Bruders beruhigen will, während die Mutter, die seine schwarzen Pläne durchschaut, die Lieblinge noch ohnmächtig zu vertheidigen sucht. Die Mutter selbst und der jüngste Prinz, welcher sich an sie anklammert, sind in Ausdruck und Geberde vortrefflich gehalten. Der Altere, damals bereits zum König gekrönte Eduard V., leidet ebenso wie Gloster etwas an übertriebenem Ausdruck. Ueberhaupt kann man behaupten, daß Maler gut thun, Gemälde, welche, wie solche auf der Bühne nur deßhalb ertragen werden, weil sie vorübergehen, während ein peinlicher Auftritt im Bilde zwar einen frappanten, aber doch keinen aufdringlichen, beständigen Eindruck machen kann. Gang anders ist es dagegen mit Hildebrandts berühmten Söhnen Eduards, welche im Schlafe ermordet werden (926). Das Bild hat trotz des Entsetzlichen der That durchaus nichts Peinliches, weil die Dinge selbst, welche dargestellt sind, hier den sanfte ahnungslose Schlaf, die brüderliche Liebe, die Heiligkeit der Unschuld und Kindheit, einen so mächtigen, malerischen Zauber an sich haben, daß das Peinliche des kommenden Augenblicks, in dem sie die Mörder mit den Kissen ersticken, fast dagegen verschwindet. Wer hat nicht schon vor Jahren vor diesem wunderbaren Bilde, welches in die Macht seiner Gegenstände unmittelbar hinreißt, auch wenn er es nicht mit Sinn betrachtet, die Kunst an sich empfunden? Es ist eines der besten, welches je aus der Düsseldorfer Schule hervorgegangen ist, auch darin, daß das Colorit und der malerische Styl so weit gemäßigt und zugleich idealisirt ist, daß die wunderbar schöne Zeichnung ihre volle Wirkung behält. Delaroche und Gallait würden solche mit ihren brillanten Farbenschmelz gemalt haben, aber den tiefen, poetischen Charakter, der in der deutschen Sprache ganz derselbe ist, emanzipirt haben. Mit Hildebrandt bereiten wir die Düsseldorfer historische Schule, welche sich fast allein von allen andern durch ihre Vorliebe für englische Stoffe auszeichnet, als lebe das Gefühl der historischen und Stamm-Verwandtschaft mit den Angeln und Sachsen an Rhein lebendiger und stärker fort, als in Dresden oder in München.

Als eine weitere Eigenthümlichkeit vorzugsweise der Düsseldorfer Schule ist die Sentimentalität gelobt und getadelt worden, welche ihre Darstellungen durchweht. Wer erinnert sich nicht der Lenoren, welche Schmäne stutzen, der Julias und Ophelienkind, der Mädchen die ihren Geliebten unter den Rückkehrenden suchen, der Küchlein von Heilbronn und anderer? Hildebrandts haben mit schon ermähnt. Der einzige, welcher ohne alle Sentimentalität und Empfindsamkeit die Historie als ein Widerspiel energischer Persönlichkeiten auffaßte, und der zum ersten mal namentlich den Fanatismus als einen Factor der Weltgeschichte dargestellten verstand, ist Lessing. In seine Gestalten wirbelt noch etwas von der Gewitterschwüle des sechzehnten Jahrhunderts, von dem martiger Ernst, der heroisirenden Ritterlichkeit und von der Willenskraft, welche fast alle bedeutenden Charaktere jener Zeit auszeichnet. Sein Huß in Constanz ist hier nicht gesehen worden. Ein Kritiker hat es ihm zum Vorwurf gemacht, daß er die Partei der geistlichen Richter durch allzu materielle und kleinliche Charakterisirung herabgezogen und carikirt habe; und bekannt ist ja, daß die Aufnahme dieses Bildes im Städel'schen Institut auf gewissen Seiten großes Aergerniß erregte. Wenn von Kleinlichkeit die Rede sein soll, haben wir sie vielmehr im Huß selbst gefunden, welcher sich wie ein verschmitzter Slowake, wie ein pfiffiger und hungeiger Trabantdiener vor dem Concil producirt. Unübertrefflich ist ihm dagegen der blinde Fanatismus in seiner Hussitenpredigt (310) gelungen, einer der seltenen Bilder, welche in ganz Deutschland bis in die Häuser und Hütten der Bürger und Bauern populär geworden sind. Worin liegt das Geheimniß und Wesentliche solcher Bilder allein. Was gehen uns heute noch jene Kämpfe an? Diese Sache ist es nicht mehr, welche ergreift; aber die Glut und Begeisterung mit eine Idee nicht um ein Bedeutsäch, die Wahrheit steckt einzelnen dieser Menschen, der Contrast des Kinds, welches nicht weiß, warum ihre Blut und Brand gepredigt wird, die Schwärmerei in den rauhen Soldatengesichtern und endlich der flammende, faft orientalische Fanatismus in dem Redner selbst, alles vereint mit der reinsten Logik und recht eigentlich gediegenen Composition reißt unwiderstehlich hin. So kann man sich Mohamed denken wie er die Propheten der Wüstenbewohner entzündet, indem er ihnen die Wun-

Digitized by Google

der des Paradieses für den Tod im Kampfe verhieß, — das will wohl kaum dadurch verändert werden. Aber es ist noch ein anderes, noch tieferes Sinnes Wesen gleichsam vertraulich redet, und es ist die Art seiner Menschen. Wie diese Leute scheinen im Walde und im Feldlager aufgewachsen zu sein; Mit diese Leute scheinen im Walde und im Feldlager aufgewachsen zu sein; halb Hud es Jäger halb Soldatenmanieren, denen man es in den treuherzigen Zügen ansieht, daß sie auch zu Hause am rauchenden Herd, und unter rauschenden Bäumen erst recht gemüthliche Leute sein müssen. Dies Kerndeutsche bethätigt den Beschauer mächtig an, und giebt ihm erst recht Lust auf Du und Du. Und es ist kein Zufall, daß Ludwig, der Frömmste unter den Landschaftsmalern, sein Antlitz, Heinrich V. und Papst Paschalis (972) dem Banzeit gleichfalls eine Scene ritterlicher und politischer Wirren. Die dramatische Klarheit des Vorgangs wie der Kaiser in jähem Zorne den Herrn der Christenheit seines Scepters beraubt, und dieser in seinen Nierolaus noch grad und frauchhar erscheint, ist tadellos, obgleich sie an der reliefartigen Profilstellung der Hauptpersonen leidet. Äußerem ist das Bild in den kleinen Dimensionen ausgeführt. Man wird's nun nicht unverschieden, daß wir die Kunst nach der Größe, die Vortrefflichkeit eines Bildes nach der Quantität der aufgewendeten Leinwand messen. Aber daß zwischen der Bedeutung des Gegenstandes und der Größe der Darstellung ein gehelmes Gleichgewicht bestehe, dessen Grenze oft sehr fein zu finden und nur eine Sache des Gefühls ist, kann man nicht bestreiten. Schon Gotthold Ephraim Lessing sagt in seinen ästhetischen Fragmenten ausdrücklich, daß ein schönes Bild in Miniatur nunmehlich dasselbe Gefühlsfallen erwecken kann, welches dieses Bild in seiner wahren Größe erwecken würde. Aber eben diese wahre Größe, selbst die dem Motiv angemessene Breite und Höhe des Bildes zu finden, ist ein Gebrimnis. Wie die Kleinheit die Wirkung schwächt, so kann eine zu große Dimension ebenfalls störend wirken.

Ein Beispiel davon ist Otto Sand Sachs (378). Der Dichter sitzt sinnend im Garten, die Gesellen arbeiten, seine Kinder spielen — eine anmuthige Situation und ebenso tüchtig gemalt als ausdrucksvoll gezeichnet, besonders die Kinder. Nur in der zu großen Figur des Dichters, welche fast das ganze Bild mit seinen breiten Maße ausfüllt, hätte eine kleinere Dimension günstiger gewirkt. Verquickt mit der zu St. Dionysius in Rom (355) in den Armen der Mönche stirbt, als man ihm eben den Vorbeer und die verlorne Gnade des Fürsten wieder bringt, ist eine feuer Apothesen des Genies, für die man besondere Vorliebe haben muß, um Gefallen daran zu finden. Die Menge der Figuren zieht das Auge ab und stört die Ruhe und Einheit, welche malerisch in einer Sterbescene nothwendig ist, um und zu ergreifen. Gleich's erste Fassung ist viel besser. Hier giebt uns gut gemaltes Genrebild, dessen Anregung in den Karlsschülern nicht zu verkennen ist. Die Frage bleibt, ob Schiller stehend sein Stück selbst kannte, oder ob er es, wie es hier aussieht, seinen Zuhörern zugleich vorspielte. (Forts. folgt.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Passavant's „Rafael von Urbino ꝛc., dritter Band“ enthält fünf Abbildungen: Umrißzeichnungen von durch Abbildungen bisher noch nicht bekannten Gemälden Giovanni Santi's „Madonna im Hause Rafael's zu Urbino“, sodann „Altarblatt in S. Croce zu Fano“ von demselben; ferner „Rafael und Pinturicchio“, gemalt von P. Pinturicchio; „Rafael von Urbino“, gemalt von Timoteo Viti (jetzt in der Galerie Borghese in Rom); endlich „Madonna bei Lord Cowper“, gemalt von Rafael (aus der Verlassenschaft des Herzogs von Urbino). — Der Inhalt weist Nachträge zum ersten Theile und zum zweiten Theile des Werkes, sodann ein „Vollständiges Register der Werke Rafael's (S. 323—346) auf; die erforderlichen Nachträge belaufen sich der Zahl nach auf drei und zwanzig, die anderen Nachträge sind umfänglicher, obgleich es ihrer nur sechs sind. Am Stärksten ist der Nachtrag zum Katalog der Zeichnungen Rafaels aufgefallen: er begreift 115 Seiten in sich. Unter den Zusätzen zum ersten Theil ist besonders der „Ueber die Rafael'schen Handschriften im München“ von Interesse. Wie finden darin den Brief Rafaels an den Papst Leo X. über das antike Rom abgedruckt. Dr. Friedrich Böhmer hat das Aktenstück eigenhändig copirt und Passavant mitgetheilt, zugleich einen Bericht über die Rafael'schen Handschriften in München beigefügt. (W. Z.)

Eine große Bücherauction steht zum 1. November in Leipzig bevor. Es wird dabei unter Anderm die hinterlassene Bibliothek des bekannten Ornithologen Thienemann in Dresden versteigert. Das Verzeichniß der Bücher, Musikalien u. s. w. umfaßt 9085 Nummern.

Von Klaus Groth wird nächstens eine neue Dichtung die Presse verlassen, eine größere Erzählung in Prosa aus dem Dithmarser Volksleben.

Rom, 25. Sept. Der Grundbesitzer Lugi Arena entdeckte bei der Restaurirung seines Hauses in Palästrina kostbare Ueberreste eines in der römischen Zeit weltberühmten Tempels der Fortuna nebst Epigraphen, worüber der Commissär der Alterthümer Visconti einen interessanten Aufsatz im „Giornale di Roma“ veröffentlicht.

Von Thomas Carlyle's mit Spannung erwartetem Buch „History of Friedrich the Second, called Frederick the Great“ sind bei Chapman and Hall in London die zwei ersten Bände erschienen.

In Chicago, im nordamerikanischen Staate Illinois, ist eine englische Uebersetzung des „Archivers von Ravenna“ mit Erfolg zur Aufführung gekommen.

Neueste Posten.

Frankfurt, 2. Oct. In der Bundestagssitzung vom 30. Sept. kam eine von der k. großbritannischen Gesandtschaft dem Bolschdium für die Versammlung mitgetheilte gerichtliche Statistik von England und Wales für das Jahr 1857, und der von den betreffenden Inspectionsgenerälen erstattete Bericht über die Musterung des k. württembergischen Bundescontingents zur Vorlage. Der Gesandte der freien Stadte erklärte für Lübeck die Zustimmung zu den von der Handelsgesetzgebungscommission in Hannover beigebrachten allgemeinen deutschen Wechselordnung gestellten Anträgen, unter der Voraussetzung jedoch, daß dieselben in allen Ländern, in welchen die Wechselordnung eingeführt ist, Annahme finden, und unter Vorbehalt des weiteren Verfassungsmäßigen Weges für deren Einführung. Die Reklamationscommission erstattete Vortrag bezüglich der Beschwerde der Gesammtlandschaft der Herzogthümer Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg wegen Wahrung ihrer Gerechtsame, auf welchen zurückzukommen werden wird, wenn demnächst die Abstimmung über den gestellten Antrag erfolgt sein wird. Zwei Eingaben, welche Gegenstände betrafen und Gerechte zuspielten, die dem Wirkungskreis der Bundesversammlung fremd sind, wurden nach Antrag der Reklamationscommission zur weiteren Berücksichtigung nicht geeignet befunden. Endlich beschäftigte sich die Versammlung noch mit zwei Gesuchen früherer Bediensteter des Bundes um Gewährung von Beiträgen und Unterstützungen. (Fr. P. Z.)

Wien, 1. Oct. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden den Vormittag nach morgen den durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolph nach Schönbrunn begleiten, daselbst übernachten und Sonntag Abends nach Ischl abreisen. Der Kronprinz bleibt bis zur Rückkehr Ihrer Majestäten in Schönbrunnen — Der k. bayerische Ministerresident in Athen, General Feder, der von vort abberufen wurde, ist bereits in Triest angekommen. (W. Z.)

Als Anlaß der nahe bevorstehenden Ernennung der Ministerien-Staatsrath von Bundschuh bis Kufstein für den allgemeinen Verkehr beschieß das k. k. Handelsministerium, nach gepflogenem Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium, eine eigene k. k. Betriebs-Direction mit dem Amtssitze zu Innsbruck in provisorischer Eigenschaft zu errichten, welche mit dem 1. Octoder d. J. in Wirksamkeit zu treten hat. (W. Z.)

Venedig, 29. Sept. Major Duposat, der, wie wir seinerzeit mitgetheilt, aus Verzweiflung über den sur ihn unglücklichen Ausgang der Probe seines Diamanten, einen Selbstmordversuch vermittelst Durchschuß gemacht hat, aber gerettet wurde, ist vorläufig, nach niederholten Verhören, seiner präventiven Haft entlassen worden. Der vielbesprochene Stein befindet sich in den Händen der Behörde. Wie wir vernehmen, beabsichtigt einer der Betheiligten eine documentirte Geschichte des Kleinodes zu veröffentlichen. (Corr. Z.)

Portici, 2. Oct. Von den im Seine-Departement stehenden Militär-Corps haben angeblich 150 Mann pro Regiment Sensefter-Urlaub erhalten. Man sah die Urlaubten gestern in zahlreichen Haufen, den Tornister auf dem Rücken, den Bahnhöfen zueilen.

Marseille, 1. Oct. Die Posten von Bombay und Calcutta trafen zusammen ein. In Canton wird die Lage der Fremden immer schwieriger. Die „Bombay-Times“ vom 7. Sept. meldet, daß sich die Rebellen von Audh unter Beistyl der Königin in einer vergweifelten Lage befinden; dagegen sind die Rebellen von Behar noch immer mächtig. Die Obersten Anderson und Fraser sind todt. Zu Calcutta war der Curs des Papiergeldes der Compagnie gefallen. Der Gouverneur von Tetzali (Berberei) wurde abberufen und als Gouverneur nach Szayia geschickt.

Triest, 1. Oct. Bei einem Bankette zu Blackwall wurde auf das Wohl Canning's getrunken. „Meine Herren — sagte er, sich für den ausgebrachten Toast bedankend — meine Herren, lassen Sie uns nicht vergessen, daß dieses ein Fisch-Bankett ist. Wir sollen dem Beispiele der Fische folgen, die viel trinken und niemals sprechen.“

Madrid, 27. Sept. Die Hauptfrage des Tages sind die Wahlen. Es ist wenig zweifelhaft, daß die Regierung siegen wird. Wenn die Progressisten, wie einige Moderados erklärt haben, sich weigern sollten, wegen der Presse, des Desamortisationsfonds und anderer Verwaltungs-Fragen gewählt werden, so kann das Ministerium lange Bestand haben. Man beschäftigt sich unausgesetzt mit der Desamortisation und Verschmelzung der Staatsschuld in Eine Kategorie von Titeln. Die Hoffnungen zu Gunsten der englischen Exponenten dürfen aber ja nicht zu hoch gespannt werden. Die Versammlung der Progressisten ging mit Ruhe und Ordnung vor sich.

Alexandrien, 23. Sept. Der Vicekönig ist von seiner Reise nach Oberägypten nach Cairo zurückgekehrt. Generalconsul Scharter ist über Cairo nach Dschedda abgegangen. Der Dampfer „Gabari“ ist mit 36 Gefangenen an Bord am 15. d. Mts. von Dschedda in Suez angekommen. (Oest. G.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 4. Octbr. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. — — B. — — B. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 98½ G. 4½proc. 101½ G. — — G. V. Anlf. — — B. — — B. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien 805 B. 801 G. Bayer. Ostbahnen 100½ B. 100¼ B. 100¼ G. Oesterr. Bank-Actien — B. — — B. Germ.-Nordd. — B. 250 G. Nationals-Anl. 81½ B. 81⅜ G. 4proz. Loose — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht.
Ludwig Schencken, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5607. **Bekanntmachung.**

Magistrat Pleißen gegen Johann Gaiter, Forderung betreffend.

Auf gläubigerischen Antrag werden die dem Bäcker Johann Gaiter zu Pleißen gehörigen, in der Steuergemeinde Pleißen gelegenen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe wiederholt unterstellt.

Die durch gerichtliche Schätzung vom 20. Juni ds. Js. auf 1240 fl. gewertheten Realitäten sind:

Lit. A. Wohnhaus in der Steingasse.

Pl.-Nro. 214 Wohnhaus mit Stall, Stadl, Schupfe und Hofraum zu 9,12 Tgw.,

das Wohnhaus an den Berungen, zum größten Theile gemauert, sonst durchaus baufällig und von Holz,

212 Pflanz- u. Grasgrtl zu 0,05 Tgw Gemeinderecht zu einem ganzen Rupantheil,

Baurecht im Kommunbrühaause mit dem Rechte, Bier zu schenken und unter dem Reife zu verkaufen.

Lit. B. Waldzehd Grundstück.

876 Acker hinterm Friedhof im Hopfengarten zu 1,06 Tgw.

Lit. C. Waldzehd Grundstück.

476 Hellergärten zu 1,01 Tgw.

Lit. D. Waldzehd Grundstück.

868 Hellergartenacker zu 1,31 Tgw.

Lit. E. Waldzehd Grundstück.

580 Hellerwiese zu 1,26 Tgw.

Termin wird ist auf

Montag den 11. Oktbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Lehner'schen Gasthause zu Pleißen anberaumt, wozu Steigerer unter dem Beifatze geladen werden, daß nach gläubigerischen Anträgen parzellenweiser Verkauf der Realitäten gestattet ist, und der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Ersteherlustige und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht der Tagsatzung über Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können das zum Versteigerungstermine in der hiesigen richterlichen Registratur und dem bei den Akten liegenden Grundsteuer-Kataster-Extrakte ersehen werden.

Bohenstrauß den 27. September 1858.

Königliches Landgericht Bohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
c. Wagner.

5619. **Bekanntmachung.**

Einzige Rasterbe, an die Verlassenschaft des Peter Henerling, Gschäftsführer des Herrn Bolongaro Hopfen, sind

Montag den 11 Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 8 bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Anteilsübersetzung des Nachlasses anzumelden.

Aschaffenburg den 27. September 1858.

Königliches Bezirksgericht Aschaffenburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Schmitt.
Weber, Rath.
c. Fertig.

5620. **Bekanntmachung.**

Nro Margaretha ledig von Herzhäuser, Verlassenschaft betr.

Unbekannte an den Nachlaß der ledigen Margaretha Naß von Herzhäuser sind

Donnerstag den 14 Oktbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herzogenaurach den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Sperl.
Der Einzelnrichter:
Wierth.
A. 6185/II.

5613.(2a) **Bekanntmachung.**

Gabler gegen Anbach.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus Distr. III. Nr. 244, geschätzt auf 10,000 fl., nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, und der Art. 98 mit 101 des Vorgehensetzes vom 17. Nov. 1837 und unter den bei der Versteigerung selbst bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 4. Novbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nro. 8 anberaumt, wozu Steigerlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die näheren Versteigerungs-Bedingnisse kann die zum Versteigerungstermine in dieselbe Registratur eingesehen werden.

Würzburg den 30. August 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director beauf.
Wilhelm.
A. R. 14564/II. c. Wiesner.

5609. **Bekanntmachung.**

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Donauwörth werden die Realitäten des Schuhmachers-Ehefrau Barbara Faber dahier, bestehend:

a) im Wohnhause Nro. 441 Pl.-Nro. 202 mit 0,02 Dezim.,
b) in dem Garten Pl.-Nr. 202½ mit 0,01 Dez.,
c) Pl.-Nr. 4507 Leitergartenantheil mit 0,77 Dez.,
d) Pl.-Nr. 5270 Rottlentheil mit 0,95 Dez.,
e) Pl.-Nr. 7011 Acker im rothen Ect mit 0,94 Dez.,

zusammen auf 1451 fl. gerichtlich taxirt, am

Dienstag den 26. October l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr,

im Gerichtslokale dahier öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes und den §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837.

Hierzu unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen, die übrigen Bedingungen oder werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Lauingen den 24. September 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Bauswein.
A. R. 4460/I.

5533. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den schon seit längerer Zeit in Wien abwesenden und nun förmlich dahin ausgewanderten entschiedenen Johann Adam Spohn, ledig von Deibach, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Freitag den 22. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden.

Hammelburg den 22. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Moser.
A. R. 5223.

5624. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des Georg Daum nach Preußen betr.

Der Wiederkehrs Georg Daum von Miesbach, zur Zeit Bergarbeiter zu Saarbrücken in Rheinpreußen, beabsichtigt in das Königreich Preußen auszuwandern.

Wer an denselben Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen a dato der Inser

hierorts anzumelden, widrigenfalls sie bei Verabfolgung des Auswanderungs-Gesuchen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Miesbach den 29 September 1858.

Königliches Landgericht Miesbach.
Der königliche Landrichter:
Lollwegg.
A. R. 40.

5621. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Bräuerswitwe Theres Pfaffinger von Hofkirchen betr.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 31. vor. Mts. verstorbenen Bräuerswitwe Theresia Pfaffinger von Hofkirchen Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen a dato

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdem sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden.

Pfaffenhofen den 28. September 1858.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Der königliche Landrichter:
Fruth.
A. R. 8550.
Schilling, k. Assessor.

5625. **Bekanntmachung.**

Unbekannte Ansprüche an den Nachlaß der Theres Meister von Seibach, ledig, der letzten Tage lebenden Theres Meister von dort, sind

binnen 3 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte als Verlassenschaftsbehörde anzumelden, widrigenfalls die Nachlaßmasse dem Fiskus heimfallen würde.

Mitteuan den 23. September 1858.

Königliches Landgericht Mitteuan.
D. l. o.
Schiehl, k. Assessor.
A. R. 4178. c. Schenk.

5615. **Bekanntmachung.**

Der verwittwete Wagnermeister Jakob Müller von Hochhätt beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Montag den 11 Oktbr. 1858

dahier anzumelden.

Selb den 25. September 1858.

Königliches Landgericht Selb.
Der königliche Landrichter:
Hofmann.
A. R. 7281.

5606. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Pfiffner von Unterschönen betr.

Am 10. August 1832 ist der am 20. März 1785 geborne und seit dem russischen Feldzug verschollene Joseph Pfiffner von Unterschönen für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben gegen Kautionen ausgehändigt worden.

Nunmehr wird Joseph Pfiffner oder seine Nachkommen aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

hier zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und die Kautionen für seine Erben aufgehoben würde.

Göggingen den 14. September 1858.

Königliches Landgericht Göggingen.
Der königliche Landrichter:
Lang.
A. R. 9354.

5614. **Ausschreiben.**

Von einem nächsten Verwandten des unbekannt wo abwesenden Joseph Wilhelm von Lauterbach wurde auf Grund der ersten gesetzlichen Edictal-Ladung wegen bereits über 25 Jahre dauernder Abwesenheit der Anfang auf Auslieferung desjenigen Vermögens gestellt, welches dem Abwesenden aus der Verlassenschaft der Katharina Raunlet Wittwe zufällt.

Demgemäß werden Joseph Wilhelm oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier zu melden, andernfalls dem gestellten Antrage stattgegeben werden wird.

Karlstadt den 13. September 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
Weigand.
A. R. 8858.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.
Dienstag. Nr. 238. 5. October 1858.

Uebersicht.

Die Festconcerte der Hofcapelle. (II.) — Elasticität, Ermüdung und Schlaf. — Das landwirthschaftliche Wochenfest in Wolfratshausen. — Ueber die Lichterscheinungen des Komet'en.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Festconcerte der Hofcapelle.

II.

aS. **München.** Das zweite, am 29. Sept. gegebene Concert brachte zuerst Mozarts Symphonie in C, Kirchen ein nach Anlage, wie nach Ausführung großes und vielseitiges Lonwerk. Rauschte der erste Satz durch seine kräftigen und lebensvollen Melodien und Rhythmen, durch seine weiche und volle Harmonik und durch seinen großen und imposanten Styl und Bau in Feuer und prächtiger Entfaltung ander, so sah sich die Zuhörerschaft bei dem zweiten Theile von einer Lyrik ergriffen, welche eben nur dem Mozart'schen Genius eigen und welche die seltenste Tiefe mit einer fesselnden, gewinnenden und entzückenden Anmuth, Lieblichkeit und Klarheit in so einiger Weise zu verbinden weiß. Und wie bei einem Scherzo die bewundernswürdige Originalität und Unerschöpflichkeit unsers großen Meisters in Lust und knapp ausgiebigen Ideen und Durchführungen als schlagenden hervortritt — werden sie während und kaufen Ohr des zweiten Satzes in dem Scherzo in C von einem Tonkünstler aufgenommen, das wahrhaft zurbelt von fernigem, geistvollen und zündenden Motiven, und in dem Alles lebt und webt in raschestem Drängen und in unaufhaltsamer Bewegung, bis sich zuletzt der vierte Satz der Stimmung des ersten wieder nähert und anschließt und in seinen angedeuteten Rahmen und in seiner großartigen Bildung die Tondichtung zu einer harmonischen Einheit und Ganzheit zusammenfaßt. Und doch vermag diese Symphonie und keine der Mozart'schen den Hörer so im innersten Leben anzufassen, zu ergreifen und zu durchdringen als jene Beethoven's, der als der gewaltigste Schöpfer und Bildner in der instrumentalen Tonwelt erscheint und uns in seiner königlichen Herrschaft über das Dichterische vorher ungekannte und ungeahnte Kräfte und Wirkungen desselben erschließt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Meistern der Höhepunkte unserer musikalischen Entwicklung giebt sich aber unter manchen andern darin kund, daß Mozart seinen Vorwurf, in wie mannigfach verschiedene Ideen sich derselbe auch innerhalb gliedern mag, niemals, und am allerwenigsten in Allegrosätzen, mit einer solchen Bestimmtheit herausgebildet, scharf, als sein ewigmaler Nachfolger. Dadurch mag er diesem allerdings oft in Klarheit und Uebersichtlichkeit der Bildung und des Aufbaues vorangehen, aber in der Tiefe und machtvollen Steigerung der Gedanken, und in der Großheit, der Gewalt und Feier des Gesammteindruckes vermag er ihn nicht zu erreichen. Eben deßwegen kann es stets nur im innern und äußern Interesse einer Reihe von Concerten liegen, daß man eine Symphonie von Mozart einer solchen von Beethoven, als Anfang der Concerten, vorangehen läßt, wie denn auch in der That die umgekehrte Folge dem zweiten Festconcert nicht eben sehr zu Statten kam.

Nach der Symphonie spielte Hr. Dionys Pruckner Beethoven's Clavierconcert in Es, und man mochte diesmal den so bedeutenden Pianisten mit großer und aufrichtiger Freude an seinem Instrumente begrüßen, da er sich einen Vorzug ersten Ranges, der ist nicht nur in den Dienst der modernen Kunst stellte, sondern ihn auch zur ganzen und vollen Entfaltung seiner großen Fähigkeiten herausforderte. Und diese zeigten sich eben bei der Wiedergabe des ehrlichen Werkes in einer Höhe, der eine warme Theilnahme und eine allgemeine Anerkennung nicht versagt bleiben konnte. Im Unterschiede von anderen Künstlern ersten Ranges, von denen wir das Concert anhören hörten, bemerkten wir bei dem Vortrage des ersten und letzten Satzes sofort und über der vollständigen und sichern Bewältigung und Beherrschung der sehr schwierigen und complicirten Technik eine ganz ungewöhnliche physische Kraft und Ausdauer, die namentlich bei den vollgriffigen Stellen des ersten Theils hörbaren wahrhaft frappirte, während sie durch die ganze Composition hin für die nothwendige Hervorhebung und Abdämpfung der so jubilirenden und besonders erregten und gefeierten Partien eben so wichtig als ersichtbar werden mußte. Wenn nun auch der Concertant am meisten durch sein großes Spiel in dem ersten und letzten Satze glänzte, so fügte er doch den zweiten in H in gar wohlthuender und reizender Gruppirung in den Rahmen des Ganzen ein, da er der sanftern Zartheit und den geistvollen, bisweilen bis zur Sublimität gehenden Feinheiten dieses Tonstücks in hohem Grade gerecht zu werden wußte.

Einer sehr günstigen Aufnahme erfreute sich das aus Händel's Oratorium „Esther" von Frau Dietz mit großer Technik und guter Schule gesungene Hallelujah in B, und das berühmte Quintett in F aus Così fan tutte mußte sogar da capo gesungen werden. Hoffentlich suchten wenigstens einige der bei der Aufführung des Quintetts Betheiligten die große Wirkung mehr in dem Reiz und der Lieblichkeit der Stimmungsvollen und so fein gegliederten Composition als in einer sehr gesungenen Uebergabe derselben. Denn diese sieht in einigen Stimmen gar Manches zu wünschen übrig, und am meisten in Bezug auf eine sichere und fließende Tonverbindung. In diesen Puncte findet man leider überhaupt den nicht geringsten Theil unserer modernen Sänger und Sängerinnen so übel befleißt, daß sie namentlich bei innig und zart gestimmten Stellen guter Meister gar oft an ein Wort erinnern, das man bei Justus Möser in dessen „Patriotischen Phantasien" liest: „Die Worte brechen, wo sie nur fließen sollten, und die sanftern Gefühle erfrieren unter dem eckichten Ausdrucke."

Außerdem wurden die Vocalvorträge dieses und des ersten Festconcertes für Viele in empfindlicher Weise dadurch beeinträchtigt, daß der Text zu den Gesängen nicht vollständig mitgetheilt war. Man hatte nur Schiller's Lied an die Freude, das man doch am ersten noch als bekannt voraussetzen konnte, und den „Gesang der Geister über den Wassern" Hergegeben. Läßt es sich nun auch eine gehörig gefeierte Publicum, und zumal das während dieser Festtage, z. B. des Gegensatzes der von Frln. Bochholz-Falconi gesungenen Arien aus Weber's Oberon und Mozart's Titus so ganz und gar kuntig sei? Konnten sich nicht vielmehr unter dem Zuhören gar Viele befinden, die sowohl die Weber'sche als die Mozart'sche Oper noch niemals gehört? Und sollte bei den Einheimischen sich ein nur allzu häufig mit Mysterien und Couverten geschicktes Reservirte angelegentlich Sorge, daß diese mit jenen und anderen Meisterwerken in eine nicht sehr nahe Bekanntschaft treten. Was macht man denn nun für das Publicum mit jeder Vocalcomposition, deren Vorwurf nicht bekannt? Wird denn dieselbe nicht die jeden Uneingeweihten ihrer wesentlichen Absicht, nämlich der musikalischen Wiedergabe des von dem Componisten gewählten poetischen Vorwurfs entfremdet, und also in ein lediglich instrumentales Tonstück umgewandelt? Die Sache liegt doch wahrlich nahe genug, und sollte nicht erst besprochen werden müssen. Ein jeder Gesang mit unbekanntem Text bleibt dem Zuhörer ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch und er vermag von demselben, als von einem Vocalwerk, kaum mehr zu wissen und zu erwarten, als der pure Geld eines berühmten Buches von jenen Räubern zu kennen verschwerte, in die er nun einmal mit Gewalt reißen sollte, während sie doch, wie er klagte, weder ein „Ptolemäus beschrieben noch ein Marco Polo gesehen." Im Uebrigen wirft es allerdings eine eigenthümliche Beleuchtung auf unsere Zeit, daß sich diese z. B. in Meyerbeer's „Robert der Teufel" gar wohl zu orientiren weiß, während ihr der Name eines bewundernswürdigen Meisterwerks wie „Così fan tutte" und anderer bald nun noch wie ein Märchen aus alten Zeiten klingen wird.

Einige Vorträge von Frln. Möhner auf der Harfe gaben ein allerliebstes Intermezzo ab, insofern man nur das treffliche Spiel der Künstlerin in's Auge fasste und vor der inneren Beschaffenheit dieser „Blecken", die sich in ihrer ganzen Umgebung wie eine eingeschmuggelte Waare ausnehmen mußten, ein Auge, aber besser beide, zudrückte. Das Spiel von Frl. Möhner verrieth mit einer großen und bedeutenden Technik — Cosi fan tutte! — das wurden sogar gute und sichere und runde Triller zugeführt, — was auf der Harfe will der äußersten Schwierigkeit verbunden — eine wahrhaft liebenswürdige Eleganz und Noblesse des Vortrags, und wußte die letztere durch alle dynamischen Schattirungen hindurch, und selbst noch bei ihrem an und für sich schon bewundernswerthen Piano zu erhalten.

Beethoven's zweite Ouvertüre in C zu Leonore, die eine innere Verwandtschaft mit der neunten Symphonie zeigt und in dieser Rücksicht gelegentlich der Aufführung von Fidelio und Euryanthe in Nr. 127 und Nr. 136 dieser Blätter besprochen wurde, bildete den Schluß des Concerts, und so war es also Beethoven, der in dem Adlerfluge seines gewaltigen Genius den Anfang und den Schluß der beiden Concerte in wahrhaft festlichen Tönen und Harmonien zusammenfaßte.

Digitized by Google

Elasticität, Ermüdung und Schlaf.*)

Elasticität ist die Fähigkeit eines Körpers oder Massentheilchens, nach irgend einer Seite hin in die Länge, Breite oder Tiefe erlittenen Ausdehnung sich wieder zusammenzuziehen, oder nach erlittener Zusammendrückung sich wieder auszudehnen. Wirkt eine ausdehnende Molecularkraft auf die Massentheilchen, so müssen sich diese selbst ausdehnen. Wirkt aber eine ausdehnende mechanische oder Massenkraft auf eine Körpermasse, so dehnen sich die Massentheilchen zwar nicht selbst aus, aber es wird die Zusammenhangskraft d. i. ihre zur Zusammenziehung benutzende repulsorische Anziehungskraft überwunden werden, welche nach Aufhören der äußern ausdehnenden Kraft wieder in ihre vorige Wirksamkeit eintritt. Unter gleichen Verhältnissen, z. B. gleicher Temperatur, sind Körper mit weniger zusammengezogenen Massentheilchen wie Luft, Flüssigkeiten, Gummiharze, leichter auszudehnen, als Körper mit mehr zusammengezogenen Molekülen. Körper, mit mehr zusammengezogenen Molekülen, feste Körper, werden aber zur Ausdehnung fähiger gemacht, wenn die Zusammenhangskraft ihrer Theilchen verringert wird. Letzteres geschieht dadurch, daß man nach irgend einer Richtung hin ihre Masse verringert, weil ja die Größe der Zusammenhangs- oder der gegenseitigen Anziehungskraft von der Summe der sich gegenseitig anziehenden Molekülmassen abhängt.

So wird das Eisen oder vielmehr der harte Stahl elastischer oder der Quere nach dehnbarer oder biegsamer, wenn er zu einem dünnen Bande geschmiedet wird, und so auch Holz und Bein, wenn sie in dünne Blätter geschnitten werden. Auf welche Fläche der Stahlfeder mehr Massentheilchen bei ihrer Verbiegung sich anhäufen, gegen diese biegt sie sich von selbst, — auf dieser ist ja die Summe der Anziehungsstärke die größere, weil auch die Summe der anziehenden Theilchen größer. Bei stärker und lange andauernder Ausdehnung fester Körpermassen werden die Molekule von einander getrennt. In die momentanen Zwischenräume je zweier von einander der aus ihrem Zusammenhang gerissenen Molekule treten Molekule der den festen Körper zufällig umgebenden Medien z. B. von Luft oder Wasser. Nach dem Verschließen der den festen Körper entsprechenden Gestalt bleiben die Luft- oder Wassermolekule in den Zwischenräumen eingedrängt. Durch diese Eindringlinge verliert der feste Körper (z. B. die Stahlfeder) an seinem Wiederzusammenziehungsvermögen, an seiner Elasticität, — er bleibt ausgedehnter als ehvor.

Es ist eine allgemein bekannte Erfahrung, daß durch oft wiederholtes Ausdehnen die Körper an ihrer frühern Elasticität verlieren. Denn an der Wiedervereinigung zweier von einander momentan getrennter Massentheilchen hindern sie die in ihre Zwischenräume eingetretene feste Luft- oder Flüssigkeitsmolekule, als wie zwei polirte Platten, wenn sie nicht vorgängig haarscharf von einander geschoben, um das Zusammentreten der Luft zu vermeiden, sondern nur ohne diese Beachtung aneinander gelegt werden, nicht aneinander hängen, obgleich sie dieß auf jene Möglichkeit Weise möglich gemacht wird. Mit dem Verluste an Elasticität haben die gedehnten Körper durch die fremden Eindringlinge nothwendiger Weise an Volumen und Gewicht zugenommen.

Wie bei den anorganischen Körpern so ist auch der Fall bei den organischen Gewebe der Pflanzen und Thiere. Oeffnen durch das Sonnenlicht die Pflanzenzellen, oder durch den in den Capillargefäßen sich ausdehnenden Sauerstoff der Blutkügelchen die selbstständigen Zellen des Thierleibes in Zusammenziehung gebracht werden, so dehnen sich bei diesem Contractionsact bei der Intermission der Lichtvibration oder bei der Contraction der aus den Blutkügelchen sich loschheidenden Stoffelemente die Zellen der Pflanzen und die Zellen des Thierleibes wieder aus und zwar um so stärker, als sie vorher zusammengezogen wurden. Bei dieser Ausdehnung nun der Zellen trennen sich einzelne Molekule der Zellenhaut von einander, und durch die momentanen Zwischenräume je zweier Molekule dringt aus dem Blut ersteus der flüssige Nahrungsstoff in die Zelle hinein, und zweitens bleiben bei der Wiederzusammenziehung der Zellenhaut in den Zwischenräumen selbst zwischen je von einander getrennten Molekülen, Massentheilchen aus dem Blutnahrungsstoff eingeklemmt.

Diese eingeklemmten Massentheilchen bilden den sogenannten Ablagerungsstoff, und vergrößern die Masse, das Volumen und das Gewicht der selbstständigen Zellen. An den Pflanzenzellen besteht dieser Intermolekularablag in der Holzfaser, — an den thierischen Zellen in dem Bindestoff, der Knorpelzufluhung und der Knochenerde. Je öfter eine organische Zelle sich ausdehnt, je länger sie also sich ausdehnt, und desto mehr Intermolekularablagerung hat in den Zellenmembranen statt gefunden, aber mit der Zunahme des Ablagerungsstoffes hat auch die Elasticität der Zelle, ihre Wiederausdehnungs- und Zusammenziehungsfähigkeit abgenommen. Ist diese Fähigkeit Null oder beinahe Null geworden, so kann die Zelle nicht mehr leben, wird starr und stirbt ab. In solchem Fall befindet sich das Blatt, welches vom Baume fällt und es ist die auf den höchsten Grad gebrachte Verringerung der Zellenelasticität die Ursache des natürlichen Absterbens des Thieres, des Marasmus. Mit je mehr abgelagertem Stoff die Zellenmembranen belastet sind, desto weniger elastisch sind die Organe, welche aus ihnen zusammengefügt sind.

Junge Bäume sind biegsam, alte leicht brüchig, jene haben wenige, diese mehr Holzfaser in ihren Zellen abgelagert. Die Knochen der Greise brechen am vielen leichter und häufiger ab, als die Knochen der Kinder und Jünglinge. In den Knochenzellen dieser hat sich noch weniger Knochenerde an die Wände der Knochenzellen abgelagert, diese haben noch einen großen Reichthum flüssigen Zelleninhalts, in den Knochenzellen der Greise ist mehr abgelagert und von dem flüssigen Zelleninhalt existirt beinahe gar nichts mehr. Der flüssige Gehalt der selbstständigen Zellen bestimmt also eher die größere oder geringere Elasticität derselben und der aus ihnen zusammengesetzten Organe. Der Mangel an flüssigem Gehalt der Zellen eines an Marasmus leidenden Menschen macht sie weniger elastisch, d. h. schwerer ausdehnbar und zusammenziehungsfähig.

Die reich die Blutkügelchen an die selbstständigen Zellen gelangenden Sauerstoffmolekule nöthig sind ihrer Anregung nicht mehr aus, sind in diejenige Contractions- und Expansionsthätigkeit zu versetzen, welche nöthig sind die Zellen ist, Nahrungsstoff in sich aufzunehmen. Jedem Kenner ist, daß ein Brachmittel Kirsche eines Theiles abmagern, andern Theiles an relativem Blutüberfluß leben, — denn aus ihrem Blut werden ja keine Nahrungstheile mehr abgezogen, — und oft apoplektischen Anfällen unterliegen, zu denen sie früher in ihrem Mannesalter und ihrer Jugend keine Anlage hatten. Sauwohl wegen der geringeren Elasticität der organischen Zellen aller Theile um so mehr, als auch wegen der in ihnen angehäuften Ablagerungs- und Stoffersatzflüssigkeit derselben ist auch die Arbeitskraft im vorgerückten Alter eine geringere und tritt Ermüdung früher ein als in der Jugend.

Ermüdung ist der Zustand des Eintritts der Unfähigkeit des Muskels, der Anziehung des Nervenstromes durch Zusammenziehung zu folgen, oder das Gesetzt dieses Zustandes. Je anhaltender und unausgesetzter ein Muskel in Contraction erhalten wird, desto mehr leiden seine Zellen Verlust an flüssigen die Elasticität fortdauernden Theilen, denn es ist bekannt, daß während seiner (flüssigkeit oder abschließlich hervorgerufenen) Zusammenziehung der Muskel Fleischsaft absondert. Bei einem gewissen Grad von Zusammenziehung beim Anagen einer schweren Last hört die Möglichkeit der Muskelreize, sich noch mehr und länger zusammenzuziehen, mountain auf, der Muskel kann sich jetzt mehr den anziehenden Nervenstrom durch fortgesetzte Contraction folgen, die Continuität des Nervenstroms wird mit dem Muskel unterbrochen, der Muskel verfällt der Schwere mit der Last, die er getragen, der centripetale Nervenstrom wird durch dieselbe Anziehung, welche die Last zu Boden fallen macht, in einen centrifugalen elektrisch gewordenen Strom umgewandelt, bei welchem der Muskel als gleichsam anorganisirter Leitungsdraht dienen muß, — die Verwirklichungsbestrebungen (des in den Mitte des Gehirns und Rückenmarks gebetteten grauen Masse) werden hierdurch und der Zusammenziehung in Anderbung versetzt, diese Ausdehnung verursacht folgegemäß eine Zusammenziehung der auf der Oberfläche des Gehirns gelagerten Empfindungs- und Willensnervenzeiten, — so daß dieselben empfinden, statt wie ehvor zu wollen und zu handeln, und dieses Empfinden nennt man Ermüdung. Könnte man den den anziehenden Nervenstrom geberchenden sich zusammenziehenden Muskel mit einem Elektromagnet vergleichen, so ist es jetzt erlaubt, zu sagen: Das Eisen des Elektromagnets hat sich in einen Kupferdraht verwandelt, der Elektromagnet ist Inductionsdraht geworden, welcher einen elektrischen Strom in entgegengesetzter Richtung und Einstehungsweise primären Stromes in seinen letzteren Aufhören an sich bemerken macht. (Schl. f.)

Das landwirthschaftliche Bezirksfest in Wolfratshausen.

⊙ Während die Metropole des Königreiches sich bereitete, ihr Wingenfest durch Entfaltung herrlicher Städtepracht in großartigster Weise zu begehen, wurden in deren naher Umgebung Feste gefeiert, welche in anderer Weise eigenthümliche Kunde geben, wie das bayerische Volk in inniger Wechselbeziehung mit seinem eisernen Königshause sein Leben gemeinsam lebte und bezieheng mit seinem Herrscher einen wahrhaften Ausdruck zu geben bestrebt ist. Besonders anerkennungswerthe Streben der Neuzeit verhältnißt sich hervorragend durch die Anordnung ländlicher Feste, welche den schönen Zweck haben, jene Interessen zur gehöhrenden Geltung zu bringen und mit edler treuer Weihe zu umgeben, auf welchen zunächst das glückliche Gedeihen von Land und Leuten noch jetzt vorzüglich beruht — die Interessen der Landwirthschaft.

Ein solches landwirthschaftliches Bezirksfest fand am 19., 20. und 21. September zu Wolfratshausen statt, und wer es gesehen, kann kühn behaupten, daß es in würdigem Anschlusse an derartige vorhin in naher und ferner Umgebung begangene Volksfeste den gelungenen Beweis geliefert hat, auf welch anerkennenswürdige Stufe auch in diesem Theile des Oberlandes die Agricultur des Bodens sich gehoben und welche Blüthen die Landwirthschaft in ihren Erzeugnissen hier getrieben hat. Das frohe Fest begann am Sonntag, 19. Sept., mit einem feierlichen Gottesdienste und fand bei herrlichem Herbstwetter auf einem großen, freien, von Bäumen und einem Kanal eingeschlossenen umfriedeten schönen Wiesplatze statt, welchem zahlreiche Buden, Zelten dienen und Vorrichtungen, mit frischem Grün und den vaterländischen Farben auch sinnig geschmückt, eine heitere festliche Physiognomie verliehen hatten. Nach derartigem Gottesdienste erfolgte am Festplatze unter großem Zulauf von schaulustigen Einheimischen und Gästen aus Nah und Ferne die feierliche Aufstahrt der Festzüge, mit denen zuvorderst die Preisvertheilung des Festes beschickt hatten. Diese Wägen zeichneten sich durch sinnvolle Anordnung und Aufstahrung und es waren hier in zarter und ehrenreicher Weise die Symbole der Fischzucht, des Land- und Gartenbaues, der Brauerei, Obstbaumzucht, der Fischerei, sowie der Jahreszeiten und Monate recht lieblich vertreten. Die Besichtigung der Festwägen durch das auf einer großen Tribüne anwesende landwirthschaftliche Bezirksgemüth, das nachmittägige Pferderennen und die demselben folgende Preis-

*) Sich anreihend an den in Nr. 303 des Abendblattes vom 21. Dec. 1857 stehenden Aufsatz über: Einsaugen, Drüsen und Wollen.

Digitized by Google

vertheilung waren die Gegenstände des ersten Tages. Der zweite Festtag begann mit dem feierlichen Auszug der Schützen, nach welchem alsbald die große Scheibenschuß die reine militär Herbstluft durchdröhnte. Zugleich wurden der Wirklich prachtvollen Resultate der Viehzucht zur Schau gestellt, und verdienen vor Allem die Pferde von vorzüglicher Race, und zum Landschlage ehrenwürdiger Ernährung. Reiche minder ausgezeichnete Stücke steherte die Rindviehzucht, und es waren darunter wahre Prachtexemplare von jungen Zuchtstieren, Zuchtkühen ꝛc. zu bewundern. Besonderer Aufmerksamkeit hatten sich endlich die in mannichfachen und schönster Auswahl vorhandenen Producte des Feldbaues, der Obstbaumzucht und Gartencultur zu erfreuen. Allen diesen rühmlichen Leistungen, sowie jenen Dienstleuten, welche die längste Zeit bei einer und derselben Herrschaft redlich und treu gedient haben, ward der gebührende Lohn und die ehrende Anerkennung zu Theil bei der Nachmittags stattgefundenen Vertheilung namhafter Geld- und Fahnenpreise an die Preisbewerber. Eigene Ehrentafeln wurden noch zu erkannt für hervorragende Leistungen im Gebiete der praktischen Landwirthschaft durch ausgezeichnete Torfstiche, Arrondirungen und Culdirung ihrer Gründe. Unter diesen Leistungen steht obenan die so zweckmäßige Anlegung ausgedehnter Torfstichereien von Seite des k. Regierungsrathes und Bezirksvorstehers Hrn. Grafen von Blankenstein zu Allmannshausen, wodurch derselbe nicht nur in der bisher daher wenig gekannten sachgemäßen Ausbeutung dieser Moorgründe mit dem erfolgreichsten Beispiele vorangeht, sondern auch den armen Bewohnern der Filzenlainen fortwährende Beschäftigung und sichern Erwerb verschafft und in der dankenswerthen Weise die Nahrungssorge dieser Ansassen für lange Zeit gesichert hat. Der Vorsteherstellvertreter, Hr. J. Hyder, dem mit dem Vorstande des Bezirkscomites das Hauptverdienst der Veranstaltung des schönen Festes gebührt, auf Se. k. Majestät in begeisterter und erhebender Rede ausgebrachter Toast, in welchen der tausendstimmige Lebehochruf der versammelten Volksmenge jubelnd einfiel und dadurch dem Feste die weihe und schönste Würze verlieh.

Um die Freuden des Festes Jedermann zugänglich zu machen, hatte das Comite auch darauf Bedacht genommen, dem Glück und Zufall ein weites Feld zu eröffnen, einerseits durch Veranstaltung einer Verlosung von werthvollen Musterstücken, andererseits durch Aufstellung eines während des ganzen Festes offenen Glückshafens. So bildete den Mittelpunct des dritten Tages die öffentliche Versteigerung einer prachtvollen Reihe preiswürdigen Pferdes, einer Zuchtkuh und einer Mutterschweines, und wohnte derselben eine zahllose Menschenmenge mit ihren auf die Gewinnste bezüglichen Wünschen und Hoffnungen bei. Der mit vielem Geschmack und mitunter werthvollen Gegenständen verschiedener Art ausgestattete Glückshafen war unzweifelhaft von einem dichten Menschenschwarm umlagert. Im Uebrigen war das Fest seinem im Allgemeinen, als in seinen Einzelnheiten bereits wohlbekannten vom Menschen- und Vaterlandsfreunde mit Wonne wahrgenommenen Totalcharacter, der durch die allenthalben waltende Gemüthlichkeit und Sinneseinigung die sicherste Bürgschaft gewährt für das Vorhandensein eines bezüglichen Nationalbewusstseins des biederen bayerischen Volkes. Deßhalb gab sich auch allerwärts eine geheime Befriedigung verbunden mit der heiterern Stimmung kund, die durch Ernst, auch nicht durch mindestern Zwiespalt gestört wurde. Darum gebührt auch der Ausdruck des Dankes den Veranstaltern und Ordnern des sinnigen Festes im reichsten Maße, besonders dem das Wohl und Gedeihen seiner Amtsunterge benen mit treuer Obsorge fördernden k. Landgerichtsvorstande, dem Vorstande des Bezirkscomites, den Bürgern Wolfratshausens und der ganzen Umgebung, die sich darin ein bleibendes Ehrendenkmal bereitet haben. Den wärmste Dankgefühl aber lebt in allen Herzen für den erhabenen Beförderer jeden gedeihlichen Unternehmens, für den liebevollen Vater seines ihm in Treue ergebenen Volkes, unsern allergnädigsten König und Herrn, Maximilian II.

Ueber die Lichterscheinungen des Kometen

berichtet in den Altonaer Nachrichten vom 30. Sept. Hr. Pape aus Altona: „Seit einigen Tagen zeigt Donati's Komet eine interessante Erscheinung, die einige Aehnlichkeit mit derjenigen hat, welche Bessel bei dem Kometen von 1744 und bei der letzten Wiederkehr des Halley'schen Kometen von Beßel beobachtet und beschrieben ist. Schon den 17. Sept glaubte ich bei hinreichend starker Vergrößerung am Kern des Kometen eine gegen den Scheitel der Coma gerichtete Verlängerung zu bemerken. Den 20. Sept. sahen Hr. Professor Peters und ich übereinstimmend eine vom Kern des Kometen ausgehende Ausströmung, bei der Richtung des Schweifes entgegengesetzt war. Der Kern war nämlich, gegen den Schweif zu, scharf begrenzt in einem Umfange von etwa 240 Grad. Dagegen in der Richtung zur Coma zeigte er sich in einer Ausdehnung von etwa 120 Grad verwaschen, so daß er das Ansehen hatte, als ob in dieser Richtung die Materie, welche den Kern bildete, allmählich in die Coma und dann, rechts und links abbiegend, in den Schweif überströme. Die Richtung dieser Ausströmung bildete mit der verlängerten Richtung des Schweifes einen Winkel von etwa 30 Grad nach rechts (im astronomischen Fernrohr). Den 21. September zeigte sich diese Erscheinung, nur schien und die Neigung nach rechts etwas stärker zu sein, in bei der Winkel zwischen der Richtung der Ausströmung und der verlängerten Schweifachse etwa 45 Grad betrug. Den 22. Septbr. war die Ausströmung noch deutlicher, als an den beiden vorhergehenden Abenden. In heiter Dämmerung, als vom Schweif keine Spur zu sehen war, zeigte sich die Ausströmung sehr deutlich, und später, als ein Theil der Coma und des Schweifes sichtbar war wurde, hatte der Komet eine täuschende Aehnlichkeit mit einer der Zeichnungen, welche Hevelius vom Kometen von 1744 gegeben hat. Die Richtung der Ausströmung schien an diesem Abende sowohl Hrn. Professor Peters wie mir genau mit der verlängerten Achse des Schweifes zusammen zu fallen; sie war also seit dem 21. Sept. um einen halben Quadranten nach links gerückt. Der Schweif war (im astronomischen Fernrohr) noch der rechten Seite scharfbegrenzt, links aber undeutlich und in der Dämmerung zuerst nur die rechte Seite sichtbar war. Noch war an diesem Abend die Theilung des Schweifes in zwei parallele Aeste besonders auffällig.“

Neueste Posten.

**, München, 3. Oct. Ihre Berichterstatter über die Jubiläumsfeierlichkeiten haben von jener Festgabe keiner Erwähnung gethan, welche heim Festzuge Seiner Majestät von der Innung der bürgerlichen Buchbinder zur bleibenden Erinnerung an das siebenhundertjährige Jubiläum ehrfurchtsvollst überreicht wurde. Es war dieses ein großes Festalbum, welches von den jetzigen Vorstehern der genannten Innung, Buchbindermeister K. Schreitmayer (Meisterfrau), im Auftrage ingleren mit jenen Eingang und jenen feinen Geschmacke bei höchst sauberer Ausführung, wodurch alle dessen Arbeiten rühmlichst sich auszeichnen, angefertigt wurde. Dem Schreiber gegenwärtiger Zeilen war es gegönnt dieses Album zu sehen und kann er nun Ihnen hierüber folgendes mittheilen: Dasselbe ist 62 Centim. breit und 46 Centim. hoch, der Einband theilweise in Leder, theilweise in Sammt ausgeführt. Die obere Deck hat in der Mitte in Metallrelievs den bayerischen Staatswappen, das auf einem blau-weißen Rautenschilde liegt, dieß Ganze ist von einem erhobenen mit 8 Goldsternen, — die 8 Landestheile andeutend — geschmackten Sammtreifen umgeben. Um diesen Reif schließt sich ein Kranz von Epheu (Symbol der Erinnerung), der ebenso originell als meisterhaft aus grünem Lederblättern mit vergoldeten Rispen gefertigt ist; zwischen den Blättern und Rispen blicken einzelne goldene Sternen durch. Um diesen Epheukranz schließen sich in vier Ecken die vier äußeren Felder des bayerischen Wappens in Sammt- und Lederrelief an, und die beiden Streifen an den Seiten, gleichfalls in Sammt und Leder eingelegt, zeigen in der Mitte die Namenschiffren Ihrer Königlichen Majestäten in Silber auf hellblauem Sammtgrunde. Das Ganze fasst ein Rahmen ein von dunklem Leder, mit erhabenen goldenen Zierlichen umgeben. Den Rahmen entfüllt vor Allem die Widmung, dann eine von Hrn. Regierungsrath Frnsch abgefaßte geschichtliche Einleitung über die Ursprung des Festes, dann das Verzeichniß Jener, welche das Fest ins Leben riefen, es ordneten u. dgl., das Programm ꝛc. des Festzuges — alles dieses in vortrefflicher kalligraphischer Ausführung —, endlich die bildliche Darstellung des Zuges selbst. Se. Majestät geruhten, mit höchstem Vergnügen das so hübsche Album in Augenschein zu nehmen. Wie wir soeben vernehmen, haben Allerhöchstdieselben die Ausstellung des Albums im Kunstvereine allergnädigst genehmigt und wird nun dasselbe vom künftigen Sonntag an aufliegen, worauf wir unsere Leser hiermit aufmerksam gemacht haben wollen.

Hamburg, 4. Oct. Das Schiff „Pemberton“, von Virginien nach Bristol unterwegs, berichtet: das Hamburger Postdampfschiff „Asrika“, welches am 1. Sept. nach Rew-York abgefahren, sei am 13. desselben Monats in Fruer aufgegangen. Der „Pemberton“ begegnete dem Schiff „Lotus“, nach Halifax bestimmt, mit 18 gerettenen Passagieren. Eine französische Barke hatte 50 Personen gerettet. Näheres unbekannt. Kapitän Heydtmann ist ertrunken. Am Bord befanden sich 500 Menschen. (L. D. d. B.)

Livorno, 30. Sept. Am 29. Sept. wurde die Telegraphenlinie zwischen Arezzo und Perugia vollendet, welche Toscana mit den päpstlichen Staaten verbindet. Diese Communication wird nächstens eine weitere hinzugefügt zwischen Pistoja und Bologna. Toscana wird das gesammte Inland treten dadurch in mehrfache ununterbrochene telegraphische Verbindung mit dem Telegraphensysteme Europas. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt sowohl die großherzogliche als die päpstliche Regierung die Taxe namhaft herabzusetzen, worauf erst der telegraphische Verkehr sich einer Schonung hoffen gestatten wird. Einer Depesche aus Livorno zufolge erlitten zwei Schiffe der französischen „Messageries Imperiales“ während einer nächtlichen Fahrt zwischen Livorno und Civitavecchia einen Zusammenstoß. Das eine ging unter, die Mannschaft und die Passagiere wurden gerettet, Labung und Postsiegelsen gingen verloren. Das zweite kam leichter davon und kehrte mit der Kunde von dem Unglücksfalle nach Livorno, von wo es am 29. Abends ausgelaufen war, wieder zurück. (Oest. C.)

Paris, 1. Oct. Von Aumale in Algerien wird per Telegramm gemeldet, daß man dort am 1. Oct. 2½ Uhr von einem heftigen Erdbeben getroffen wurde, das großen Schaden anrichtete und die Algier empfunden wurde. Menschen sind dabei nicht verunglückt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 5. Octbr. Bayerischer 3½ proz. — — B. — — G. 4proz. Obl. 95½ B. — — G. 4proz. Grundrent.-Obl. 93½ B. 93¼ G. 4½ proz. 101½ B — — G. Bayer. Obligationen 100¼ B. 100¼ G. Oesterr. Bank-Actien — — B. — — G. Kredit-Mobil. — B. 249 G. National-Anl. 81½ B. — — G. Leipziger Kredit-Bank — — B. — — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Heck
Ludwig Schnauber, abwesend.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5634.(3a) **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Bauern Jakob Schindler von Hartpof sind unterm 12. September 1825 300 fl. nach 4perz. verpinst. Kapital an Johann und Georg Eibl in Sant laut Theilakten vom 7. Juni 1819 und Session vom 11. Februar 1825 eingetragen worden.

Da die Nachforschungen nach den obigpraunten Gläubigern, welche nach Amerika ausgewandert sein sollen, fruchtlos geblieben sind, so werden Jene, welche auf die angedeutete Forderung ein Recht zu haben glauben, zu deren Anmeldung und Nachweisung

binnen 6 Monaten a dato

bei Verlust derselben öffentlich hier vorgeladen.

Rittenau den 22. September 1858.

Königliches Landgericht Rittenau.

D. l. s.

Schiegl, k. Assessor.

C.-R 4178. c. Schmill.

5630 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bauern Johann Georg Hofmann von Remmendorf soll das vorhandene Immobiliar dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt werden.

Dasselbe besteht aus den nachbeschriebenen Objekten:

I. Eigenthümliche Martinlamiz.

Lit. A. Der Viertelhof Haus Nummer 8 zu Remmendorf, sämtlich:

Pl.-Nr. 872 0,26 Tagw. Wohnhaus mit Stall, Backofen, Scheune, Schupfe, Hofgang und Hofraum, geschätzt auf 823 fl.,

„ 873 2,14 Tagw. Grasgarten beim Haus, geschätzt auf 400 fl.,

„ 874 5,98 Tagw. Acker mit Wiese ober dem Haus, geschätzt auf 500 fl.,

„ 876 30,85 Tagw Waldung ober dem Haus am Kernberweg, Taxe 1000 fl.,

„ 880 1,20 Tgw. Wiese mit Gedäsch beim Haus, Taxe 100 fl.,

„ 882 10,94 Tgw. Acker unter dem Haus, geschätzt auf 1000 fl.,

„ 909 3,98 Tagw. die untere Wiese, Taxe 400 fl.

Lit. B. Waldrode Besitzungen.

„ 779 4,18 Tagw. Wiese im Schwarzbach, Taxe 200 fl.,

„ 877 3,14 Tgw. die Hanwiese neben dem Dachsrin, Taxe 300 fl.,

„ 885 1,46 Tgw. Waldung im Haw ober Dachsrin, Taxe 85 fl.,

„ 1001 1,08 Tagw. Waldung allda, Taxe 15 fl.,

„ 1006 0,18 Tagw. Waldung allda, Taxe 5 fl.,

„ 1022 0,64 Tagw. Waldung allda, Taxe 12 fl.,

„ 1025* 1,52 Tgw. Antheil an der Huth allda, Taxe 25 fl.,

„ 1034 0,47 Tagw. Waldung allda, Taxe 10 fl.,

„ 1042 1,44 Tagw. Waldung allda, Taxe 20 fl.,

„ 1067 0,80 Tagw. Waldung allda, Taxe 10 fl.

II. Forstbrigk Martinlamiz.

„ 25 3,90 Tgw. Wiese im Kernberg, Taxe 200 fl.

Bietungstermin wird anberaumt auf

Donnerstag den 21. Oktbr. 1858,

Vormittags 10 Uhr,

im Ludwig'schen Wirthshause zu Martinlamiz, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden sollen, und daß in der Zwischenzeit die Grundsteuerfatafter-Extrakte nebst Schätzungsprotokollen bei Gericht eingesehen werden können.

Rehau den 2. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

d. l. s.

Gläser, k. Assessor.

C.-R. 24. II. c. Werner.

5629. **Bekanntmachung.**

Grundarrest'sche Verlassenschaft des Taglmaring betreffend.

Nachdem Johann Kellner von Thalmaring, welcher das unterm 9. Mai l. Js. öffentlich ausgebotene Anwesen der Bauerstochter Therese v. Berg Grundner von dort erkauft hat, angezeigt worden, daß Käufer verlangen den Kaufschilling zu 1600 fl. dieser nicht einbezahlt hat, so wird unter Vorrathaltung des im Landgerichtlichen Tretrete vom 17. Juli d. Js. enthaltenen Pfändungsauftrages, dann wiederholten Verkaufe des fraglichen Anwesens auf Weg- und Gefahr und Kosten des früheren Käufers Kellner hiemit gesperrten und auf Antrag der Verbeiligten Termin zur Versteigerung des auf 1574 fl. gerichtlich geschätzten, aus Wohnhaus und 0,31 Tagw. Garten und Acker bestehenden Anwesens auf

Donnerstag den 11. Oktbr. 1858,

Vormittags 11½ Uhr,

in loco Thalmaring anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sich auf Verlangen über Gewinn genügend auszuweisen ist, und der Zuschlag von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängig bleibt.

Regenstauf den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Regensburg.

Der Königliche Landrichter:

Kellein.

C.-Nr. 5480.

5617. **Anwesens-Verkauf.**

Betreff:

Pflegschaft über die minderjährigen Josefy Klemm'schen Kinder von Neffelwang.

Auf vormundschaftlichen Antrag und in Folge Kuratelbeschlusses von heute, dann mit Zustimmung der großjährigen Interessenten wird das Schlossanwesen Haus Nr. 143 in Neffelwang, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Wurzgärtchen zu 0,04 Tgw. und 6 Tgw. 10 Dezim. Aeckern und Wiesen, laut gerichtlicher Schätzung vom 20. März 1857 auf 2116 fl. eingewerthet und mit 1000 fl. gegen Brand versichert, am

Montag den 8. Novbr. 1858,

Vormittags 10—12 Uhr,

im Gasthause zur Post in Neffelwang der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen am obigen Termine bekannt gegeben werden, und in der Zwischenzeit Ausschicht hierüber bei Gericht erholt werden können.

Am gleichen Tage werden auch einige unbedeutende Hausrathstücke gegenständlos und Baumannsfahrnisse gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Füssen den 27. September 1858.

Königliches Landgericht Füssen.

Der königliche Landrichter:

Berchtold

C.-R.4749/1. **Haggenmüller**, k. Assessor.

5606. **Bekanntmachung.**

Die Metzgerswittfrau Christine Johann und Anna Maria Kreß von Bischberg haben die unter ihnen bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft unterm Heutigen aufgehoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bamberg den 27. September 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmidtbürner.

Schneider, k. Assessor.

C.-R 10475. c. Lauterbach.

5635. **Bekanntmachung.**

Der ledige Ferdinand Glisinger von Bruck hat sich freiwillig der Kantonl unterstellt, weshalb seiner Verträge ihre Gewährung seines Kurators abzuschließen nicht befugt ist.

Rittenau den 11. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Eisenhofer.

C.-R.4021. c. Schmill.

5631. **Bekanntmachung.**

Infolge Requisition des kgl. Bezirksgerichtes Wiesenheim wird nachbeschrieben den Schuhmachermeister Georg Kirschberger dahier gehöriger Grundbesitz:

1) das Wohnhaus Nr. 56 in hiesiger Stadt mit Stall, Hofraum, 0,4 Dez. Pl.-Nr. 75, dann 0,1 Dez. Pl.-Nr. 75*, und Gerechtsame zu einem ganzen Nachantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, im Gesammtverwerthe zu 600 fl., und

2) die nachbeschriebenen Grundstücke:

Pl.-Nr. 961 Acker im Leppach, 0,26 Dez., s.

„ 471 Acker daselbst, 0,20 Dez.,

geschätzt auf 100 fl.,

im hiesigen Rathhaussaale auf den

Samstag den 16. Oktbr. 1858,

Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete k. Landgericht meistbietend versteigert, wozu käufige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich das Versahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet, und das Weitere im Termine selbst bekannt gemacht wird.

Schlüsselfeld den 19. September 1858.

Königliches Landgericht Schleinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

C.-R 8361/1.

5632. **Bekanntmachung.**

Michael Reimeisel von Oberschwarzach hat sich vom Hause heimlich entfernt, und sich seit jener Zeit von seinem Anwesthalte keine Nachricht gegeben, weshalb dessen fideikommissarische Obersten auf Theilung des vorhandenen Vermögens angetragen hat.

Um nun den Schuldenstand kennen zu lernen, wird Termin zur Passivenliquidation auf

Dienstag den 19. Oktbr. 1858,

Vormittags 9 Uhr,

dahier unter der Rechtsfolge anberaumt, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger den Geschäften der Mehrheit als beistimmend erachtet, die unbekannten aber bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Gerolfeschen den 25. September 1858.

Königliches Landgericht Gerolfsoen.

Der königliche Landrichter:

Ratzgeber.

C.-R. 11201. **Keppler**, k. Assessor.

4479.(3b) **Edikal-Ladung.**

Betreff:

Amortisirung einer Hypothekforderung des Leonhard Biel in Kempten zu 100 fl.

Auf dem Anwesen der Wirthe- und HammerschmidsWittwe Wechsler Leonhardt Haus Nro. 202 in Kempten ist in Hypothekenbuche für die Gemeinde Wiggensbach Bd III. E. 115 sub 22/XXII. für Leonhard Birk in Kempten ein Kapital von 100 fl. eingetragen.

Da nun bisherigen Nachforschungen nach dem hiermit rechtmäßigen Inhaber jener Forderung fruchtlos geblieben, auch seit dem Tage der letzten auf die bemerkte Forderung sich beziehenden Handlung 30 Jahre verflossen sind, so werden in Folge hypothekrechtlichen Antrages im Hinblick auf §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 Diejenigen, welche auf obige Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche

innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser hieroris anzumelden, als ansonsten nach Umfluß dieser Frist die Forderung für erloschen erklärt, und die Löschung derselben im Hypothekenbuche bewilligt werden würde.

Kempten den 28. Juli 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

4677/1. **Frhr. v. Stz. Marie Eglise.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Eintheilung, mit Anzeigen und Preiscangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. Nr. 239. 6. October 1858.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (IV.) [Fortsetzung.] — Historischer Verein von und für Oberbayern. — Statistik, Cembdung und Schlaf. [Schluß.] — Komet.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

IV.

Die Historiker.

(Fortsetzung.)

Viel Verwandtes mit Lessing in der scharfen Auffassung der Charaktere, in der genialen Umgestaltungsgabe der Composition und in dem historischen Hauch seiner Gestalten und dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert hat Camphausen. Er hat zwei Bilder aus den Kämpfen Karls I. gegen das Parlament gebracht, seine Niederlage bei Naseby (945) und eine Episode aus einer Schlußbelagerung durch Cromwell in Worcester (929), ein recht bewegtes, lebensvolles Bild. Draußen auf der Ebene lagern die Puritaner, welche sorben einen Trompeter mit der Aufforderung der Uebergabe ins Schloß geschickt haben. Aber drinnen ist Alles zur äußersten Gegenwehr entschlossen. Mit Hohn antworten die fugelgierenden Knechte, mit aristokratischem Pathos dagegen der Burgherr, welcher mit seiner ganzen Familie an der Thür erscheinen ist, ein breiter, aber royalistischer Stolz von Verlichingen. Gruppirung und Malerei ist gleich vortrefflich. Gefelschap's Auffassung der Leiche Gustav Adolphs (326) nähert sich im Styl der idealistischen Methode. Der Ausdruck der Trauer, des Schmerzes und der Wuth in den Schwedon, welche den entseelten König unter einem Haufen von Erschlagenen hervorziehen, ist so gelungen, daß der colossalische Effect der Fackelbeleuchtung nicht nachwendig war. Sie kommen ihn auch am Tage finden. Jedenfalls ist diese Situation für den Maler ungleich vortheilhafter, als wie sie Dietz in seinem Conduct der Leiche, welche nach Weimar gebracht und von den Frauen empfangen wird, gewählt hat. Ein eigenthümliches selbstständiges Talent, das vom ersten Auftreten an vom Glück begleitet wurde, tritt uns in Leutze entgegen. Leider wir seinen Uebergang Musikingtous über den Delaware, ein Bild, welches in der alten und neuen Welt das größte Aufsehen machte, nicht gesehen, um seine Stärke beurtheilen zu können. Die vier Bilder, welche die Ausstellung von ihm aufweist, sind von zu ungleichem Werth, um sich ein klares Urtheil über diesen Künstler zu bilden. Besonders stark tritt eine Neigung zum rein Genrehaften hervor, so sein Heinrich VIII., wie Anna Boleyn überredet, Wolsey zu verabschieden — eine moderne Esther, welche Haman stürzt. Nun denke man sich einmal den letzteren Gegenstand so dargestellt wie Leutze's Bild; man brauchte nur das Costüm zu verändern und das Ungenügende würde sich von selbst sichten. Gelungen ist der König, der am besetzten Tische, halb vom Wein halb von Anna Boleyns Reizen berauscht, seine Hand zum Schwur erhebt. Anna's Kauf ist ganz unbetreutend, noch mehr der ordende Cardinal, welcher draußen aus Situation gehört hätte. Außerdem leidet dieß Bild ebenfalls an der Kleinheit der Dimensionen, ebenso wie sein Columbus vor dem hohen Rathe von Salamanca (313). Karls II. letzte Soirée (320) bietet eine reiche, flott gemalte Festscenerie von Spielern, Maitressen, Hofleuten und leichtsinnigem Volk. Einige der Damen, ebenso der König, sind mit geistreicher, feiner Physiognosie aufgefaßt; in den Uebrigen sind der Personen zu viel, welche in keinem Bezug mit der Gruppe im Mittelgrund gesetzt sind; dadurch verschwindet diese selbst nur zu einer Episode. Vortrefflich dagegen ist Cromwells Besuch bei Milton (55), welcher dem stolzen Protector Orgel vorspielt, gegen den der Sänger des Paradieses seine Freiheit behauptet hatte. Auch in diesen Gruppen der Zuhörenden zeigen sich eine feine geistreiche Hand, und, das historische Costüm abgerechnet, bleibt in Leutze immer ein bedeutender Genremaler übrig. Hieher zu rechnen, obgleich er in Paris gebildet worden, ist Kaulle (Lyon (VIII.). Sein Gib, dessen Leiche die Feinde schreckt, ist zwar nicht mehr sein Debüt, aber sein erstes größeres Werk, mit dem er als einer der begabtesten und strebsamsten jungen Künstler hervortritt. Die Verwirrung der aufgeschreckten Mannen in der Morgendämmerung, die Furcht und das Entsetzen der Fliehenden, die ohnmächtige Gegenwehr der Ueberrittenen, die ruhige Majestät des todten Helden, welcher wie ein steinerner Gast zu Pferde in diesem Getümmel erscheint, — Alles ist mit genialer Lebendigkeit componirt und mit ausdauerndem Fleiße gemalt. Das Einzige, was der Vervollkommnung vorberspricht, hier schon einen alten geschulten Meister zu sehen, ist ein gewisses Schwanken des Ernsts, indem der mittlere Theil, Gib und seine Reiter, in idealem Styl, die Mauren dagegen durchgängig genrehaft gehalten sind. Man könnte sagen: Schlafende zu überreiten und Gestarrt zu überrumpeln, unter dem sich ein einziger des Gib würdiger Gegner zeigt, sei kein besonderes Heldenstück, und sicher bleibt, daß eine bedeutendere Charakterstift der Mauren das Bild entschieden gehoben hätte. Trotzdem ist das Tüchtigen so viel in diesem Bilde, daß man nun die größten Erwartungen von diesem Talente hegen kann.

Wie treu die realistischen Geschichtsmaler selbst die Geschichte der neuern Zeit und selbst der jüngsten Gegenwart wiederspiegeln, läßt sich in der Ausstellung nun fragmentarisch übersehen. Wir erinnern uns eines ganz bedeutenden Bildes von Teichi aus Braunschweig, welches wir wie manches andere in der Ausstellung vermissen. Es war das Herz Gustavadi, d. h. die „Hinterpolitik“ der Gisenvölker, welche bei herabgerannen Lichtern, glühenden Reden und vollen Champagnergläsern den letzten Morgen anbrechen sehen, — Motive, die mit Büchner, Gisevenkerl und El. Schmidt sich vorläufigen Eingang in die Literatur erzwingen wollten, aber als zu spröthig bald zurückgeschoben worden sind. In die Zeit der Reformation und Bauernkriege führen uns zwei andere Künstler zurück, Mey und Bayr. Beider müssen wir das Bild des Letzteren, des Bilderstürmers in Münster (373), trotz der geschickten Stoffmalerei in den Hauptfiguren, als verfehlt bezeichnen und bestätigt sehen, daß die idealistrende Richtung, wie sie in Schorn's Bild lebt, immer noch hundert Vortheile voraus hat, auch wenn sie nicht den ersten Anforuch erhöht, den man an den Realisten stellt, nämlich scharfe, innerstante und lebendwahre Charaktere zu geben. Dieser Johann von Leyden, welcher eine Frau tauft, entdeckt, obgleich er ein Schneider war, noch keine physiognomischen Interesses. Ohne seinen Ornat würde man ihn für einen ostindischen Landreicher halten. Auch ist die Situation selbst, in welcher das Secteneyesen dargestellt wird, unklar und ohne Pointe. Soll man vermuthen, daß Johann diese Neophyten nach der Taufe unter seine Frauen einreihen oder sonst hinrichten lassen will? Man wird nicht klug daraus. Gründlich, daß selbst peinliche Klarheit hat dagegen Mey's Brad einsteln, der von Bauern zum Tode geführt wird (351), im Ganzen eine sehr trostlose Scene, so daß man kaum begreifen würde, warum diese Gräuelthaten noch durch die Kunst verewigt werden müssen, falls nicht etwa ein später Enkel das Bild als ein Denkmal seiner Ahnengeschichte bestellt hat. Interessirt wäre die freie Wahl eine Scene zu malen, wie ein Aufstorkt in purpurnem Gamm von rosen Bäumen Mysterien geschieppt wird, immer ein Zeugniß mit für die vulcanische Stimmung der vierziger Jahre. Das Bild ist übrigens vortrefflich gemalt. Nur die Frauen und Kinder des Gefangenen, welche um Gnade flehen, haben uns nicht behagen wollen. Merkwürdig genug, daß den Realisten fast durchgängig die Frauen mißrathen, als sei die Wahrheit des Schönen und Zarten nur für die zu erreichen, welche in idealistrendi aufsuchen. Etwas besser, aber sehr arm an innerer Tiefe, hat Jul. Hübner in den letzten Tagen Carls V. und Friedrichs, des Großen (353 u. 352). Auch wenn wir nicht der Kritteleï beipflichten, in diesen immer mit Pietät und Stimmung aufgefaßten Darstellungen gebrochener Größe und Heroicität „alte Weiber“ zu sehen, so wollen wir die Möglichkeit und Monotonie des Colorits nicht vertheidigen. Nach Paul Delaroche's Tod scheinen soll man solche abtönende Farben nicht mehr wagen. Die deutsche Kunst hat andere Ziele, und wo sie französische Producte nachahmen will, bringt sie immer eine Würzburger Champagner zu Maeke, wie sich neulich ein geistreicher Maler äußerte.

Hiermit schreiten wir zu den Geschichtsmalern der südteutschen Schulen und kommen zuerst auf den Hay zurück, daß sie sowohl im Vaterlandsverein als auch in historischer Hinsicht eine größere b. h. eine weitere Vergangenheit hinter sich haben und deßhalb ganz andere Dinge wagen dürfen, als die Künstler Norddeutschlands. Den Beweis dafür bilden die Mehrzahl der idealistischen Maler, welche wir unter III. besprochen haben. Zunächst ist es nun interessant, da im historischen Bewußtsein ein Bruch eingetreten und deßhalb die künstlerische Phantasie beim Rückblick in die fernen Jahrhunderte keine bestimmte Schranke des Interesses findet — man

mit dem Sturz der Hohenstaufen und dem Zerfall des Hauses Hohenstaufen. Dieser Stoff, an dem sich alle Akademien erprobt haben, und welcher gleichsam wie ein Examen vor der Aufgenommenheit der Malerfassen steht, ist Cannabich, dem beim Schatzfest das Todesurtheil vorgelesen wird. Holz und Waldmorf sind mit dieser Darstellung erschienen (548 und 535), beide nicht viel abweichend von dem Styl, den wir im vorigen Artikel bereits als den akademischen besprochen haben. Ein Dieneck, Schamm ist der einzige, der als entschiedener Realist sogar in die Zeiten der Kreuzzüge zurückgegangen. Fischer und Fürter, eine Art Zopf-Klotzteck, den der Ernst vom lustigen Leben schreckt und vom Einzelnen leidet Melchers Hang I. in der Schlacht von Pavia (540) an unsichrem Styl. Die Composition wie der König vom dem der Spruch flammt: Gold verloren, viel verloren, Ehr verloren, noch mehr verloren, Treu verloren, alles verloren!") so eben seinen Degen überglebt, genügt in ihrer mäßrenen Einfachheit nicht für eine scharf realistische Behandlungsweise, welche und seinen interessanten Charakter in seiner ganzen Leibhaftigkeit verstehen. An dieser psychologischen Schärfe fehlt es den Bilde, welches trotz der flotten gebildeten Behandlung doch an abstrakter Allgemeinheit leidet. Glücklicher ist seine Gefangennahme des Gid von Berlichingen (1740) sowohl in der bewegten dramatischen Handlung, als in der entschiedenern Persönlichkeit der Gestalten. Eine Art historischer kleiner Humoreske giebt Wittmer bei in seine Scene aus dem Hungerkriege der Belagerten Rebellen sind in ein Kloster gedrungen, und vertreiben die Mönche, nachdem sie dieselben beraubt haben. Das drastische Bild ist mit recker Hand entworfen und ebenso gewandt. Auch Schwobda Verkündigung des Todesurtheils an Churfürst Johann Friedrich ist hier zu nennen, und dabei der Vorwurf der zu kleinen Dimension sind solche Gegenstände zu wiederholen. Ein in seiner Art ganz reizendes Bild ist Wilhelm Freyse von Bedarf, welcher die Kinder zu dem Gemälde des Vaters führt und ihm die theuren Züge lesen, drum er sein Leben vordankt, im Strahlglanze (442). Auch die weiche luftige Behandlung des Colorits stimmt vollkommen zu der einfachen und anderechtvollen Zeichnung. (Schluß f.)

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 2. Dec. Der erste Vorstand, Hr. Ministerialrath Graf Hundt, legte in der gestern stattgefundenen Monatssitzung mit einigen einleitenden Worten die Geschichte des historischen Vereins von und für Oberbayern zur Säcularfeier der Haupt- und Residenzstadt München vor. Es besteht dieselbe in einer aus den Urkunden geschöpften, chronologisch geordneten llebersicht sämmtlicher landesherrlichen und städtischen Beamten, dann der Pfarr- und Ordensvorstehen der Kirchen und Klöster der Stadt München während der abgewichenen sieben Jahrhunderte, ein Werk, welches dem unermüdeten Sammelfleiße und der gründlichen Forschung des Vereinsarchivars, Hrn. Bruefleiten Ernest Geiß, zu danken ist, und für den Geschichtsforscher desshalb ermäßlichen Ueberblicks wegen höchst erwünscht sein wird.

Der zweite Vorstand, Hr. Hof- und Staatsbibliothekar Föringer, gab der freudigen Anerkennung zweier weiterer, vom Vereinsmitgliedern verfaßter Jubiläumsschriften: „Ueberschichtsatz zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern von Adolf v. Rettberg", und „Münchner Gedichte" von Dr. Franz Trautmann, und hob besonders die ersteren höchst verdienstvollen Werkes namentlich hervor, daß der Hr. Verfasser dasselbe nicht blos in den Literaturbericht den Mitgliedern des historischen Vereins von Oberbayern ausdrücklich gewidmet, sondern auch die gesammte, auf seine eigenen Kosten gedruckte Auflage dem Vereinsausschusse zur Vertheilung an sämmtliche Mitglieder zur Verfügung gestellt habe, ein Beweis von Anhänglichkeit und Liberalität, den der Vereinsausschuß durch die Ernennung des Hrn. Verfassers zum Ehrenmitgliede zu belohnen sich verpflichtet fühlte. Es ergriff hierauf Hr. Dr. Trautmann das Wort, Derselbe deutete eingänglich an, wie kein Zeitpunct angemessener, als der des Münchener Jubiläums, und kein Ort schicklicher sei, als der Versammlungssaal des historischen Vereins, bei der Bayerischen Nationalmuseum, und unter den tausenden dort vorhandenen schönen und interessanten Gegenständen vorzugsweise seiner Erwähnung zu thun, welche sich soeviell auf München beziehen.

Der Redner nahm zuerst Veranlassung, Sr. Majestät König Max II., als dem Gründer und Schützer dieses in seiner Art großartigsten Museums, welches für das nationale und Gewerbes, überhaupt für Einsicht in den Culturzustand der früheren Jahrhunderte heraus bis zur jüngsten Zeit von den schönsten Folgen sein muß, den gründlichen Dank der Versammlung zu betheuern, nächstfolgend dem Geheimen Rath Freiherrn von Aretin, dessen Kenntnissen, Umsicht und Unermüdlichkeit es gelungen, im Verlauf von kaum 3½ Jahren die Sammlung des Museums zu seinem einzig in seiner Art vorhandlichen Reichthum zu fördern. Nunmehr wurde mit Reminemerkungen über den Fundort, die früheren Schicksale ꝛc. der den Münchnern interessantesten Gegenstände eine kurze Uebersicht des vorhandenen gegeben. Dabei zeigte sich das Verschiedenste, monumental Archives und Reproduciren, malerisch Interessante, Abbildungen früher vorhanden gewesener Thürme, Thore und Mauern, wobei besonders der Leistungen des Herrn Landschafts- und Architekturmalers C. Lesche mit vollem Ehren gedacht wurde, Porträts, Medaillons, Musterarbeiten bayerischer Fürsten, Waffen von solchen und Abzeichen, und viel anderes Merkwürdige. Nachdem Redner seinen Vortrag über diesen Gegenstand geschlossen, sagte er der Bezugnahme auf die zur Jubiläumsfeier an den Tag gekommenen literarischen und artistischen Manifestationen der Hh. v. Ratzberg, Geist, Wiedemann, Mayr, Lasser ꝛc. die Anregung auch noch ferner zu thun, so lange Zeit sich neue historische Momente aus dem Münchner Jubiläum ergeben sind, und begrüßte, hierher eine Schrift des Vereinsmitgliedes Hrn. J. J. Jörg über die Münchner Judenschaft im Münchner mit geschichtlichen Notizen über das Wehrwesen der Vorzeit, ferner ein bayerisches großes Geschichtsblatt, auf welchem der historische Verfasser in gedrängter Kürze die Geschichte der Wittelsbachischen Fürsten mittheilt und worüber sich immer in Mitte des Textes das Standbild des entsprechenden Regenten, nach Zeichnungen von Hrn. Maler Stagsteiter, in Holzschnitt gebracht sein wird. Sehr ehrenvoll für den Verein ist es, daß Se. Excellenz noch Diesem Bericht über die im verflossenen Monate zu Berlin stattgefundene Versammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welcher er als Abgeordneter des hiesigen Vereines beigewohnt hatte, und gab hierbei von dem dort gefaßten Beschluß Nachricht, daß zum Versammlungsorte für das nächstkünftige Jahr München ernannt wurde. Hr. Gymnasialprofessor Jul. v. Hefner entwarf die Localität und Anlänglich beim Umbau des Pferdehofes zu Ehrenhof, Reg. Prokuratur, aufgefundenen Römersteines, und ein von dem hortigen Hrn. Pfarrer Jos. Gallinger mitgetheilten Entzifferungsversuch derselben.

Zu Einsendungen und Geschenken kamen in Laufe der Sitzung in Vorlage: Ein Gemälde in Abbildung eines sehr schönen Grabsteines der Familie Scheinfeuer zu Rosenheim, welcher auf Anregung des Hrn. Dr. Titus v. Hefner von der Kirchenverwaltung erhoben, eingemauert und so dem Untergang entzogen wurde; von Hrn. Otto Lang zu Haag gefertigte Copien alter Holzgemälde in der Michaelskirche zu Kirchdorf bei Haag, und einer der romanisch- (byzantinischen) Kunstperiode angehörenden Säulen-Capitäle, welches vor einigen Jahren in Königsdorf an der hortigen Pfarrgrenze gefunden wurde; zwei topographische Geschichten der Landgerichte und Hrn. Regierungsrath und Vorstand des historischen Vereins Dr. Anton Mirbeck vorstellt; Herzog Georg der Reiche, ein bayerisches Fürstenbild als Festgabe zur Einweihung der neu restaurirten Schloßcapelle zu Burghausen von Max Elsenberger k. Regierungsrechtsrath dahier; Münzengeschenke von Hrn. Landrichter Gruninger in Ingolstadt und Hrn. Domcapitular Pangerl zu Brixen. Durch Hrn. Landrichtsassessor v. Schab wurde die Verstandsfrage von der Auffindung einer großen Anzahl geschichtlich interessanter Acker zu Zöpperden in Schlesien deren mehrere das Waldeckische Wappen tragen, in Kenntniß gesetzt. Die nächste Sitzung findet Dienstag den 2. Nov. statt.

Elasticität, Ermüdung und Schlaf.

(Schluß.)

Dem Zustande der Ermüdung folgt der Schlaf, das Verlorengehen des Bewußtseins. Die innere Mechanik des Schlafes, sagt Valentin, ist noch gänzlich unbekannt. Ich möchte sie in folgende Vorgänge legen. Durch die bei der Ermüdung stattfindende Anhäufung der Vermittelungsvorrichtungen (in der Mitte des Gehirns und Rückenmarkes) wird sowie zu den Nervenzellen an der Oberfläche des großen Gehirns, also auch vermöge der verbindenden Leitungsnerven zu den peripherischen des Körpers gelangende Reizzustand oder positiver Nervenstrom erzeugt, welcher die grossformen Nervenzellen sowohl des kleinen als großen Gehirns in Contraction versetzt. Werden aber gleichzeitig diese Nervenzellen beider Gehirne in Contraction versetzt, so kann zwischen ihnen beiden (als gleichen Polen) kein Nervenstrom in die sie beide verbindenden Leitungsnerven stattfinden. Dadurch ist aber auch das Bewußtsein von der Nervenwirkung, welches sonst in durch Nervenströmung zwischen dem großen und kleinen Gehirn erhalten wird, aufgehoben, und es ist derjenige Zustand eingetreten, den man Schlaf nennt. Während des Schlafes findet wohl Muskelbewegung und Empfindung statt, jedoch weder diese noch jene kommt während des Schlafes zum Bewußtsein. Sehr viele Menschen, wie Kinder und Soldaten auf dem Marsche können schlafen während des Gehens. Das Zusammenfahren des Schlafenden, das Stehen der Thiere während des Schlafes, das Schlafklammern und Hängen schlafender Vögel an festen Gegenständen sind active Bewegungen, Muskelcontractionen. Während des Schlafes erfolgt auf einen gegebenen Reiz eine Bewegung des Körpers als Antwort, wovon das Schlafende nichts weiß. Alle Empfindungen und Bewegungen des Körpers während des Schlafes sind Zustände, welche für das Bewußtsein der Schlafenden nicht mit Bewußtsein stattfinden, welche an sopor, krankhaftem Schlaf oder Betäubung litten, haben keine Kenntniß ihres Zustandes während des Sopors, hat dieser auch noch so lange gedauert. Nur des Eindrucks, den sie unmittelbar vor dem Eintritte der Betäubung erlitten, werden sie sich bei dem Erwachen aus dieser wieder bewußt, sowie ein Schlafender mit dem Erwachen nicht wieder aufwacht mit dem er eingeschlafen, während er von der Zeit und den Ergebnissen während seines Schlafes nichts weiß.

Der magnetische Schlaf wird erzeugt, indem der Magnetiseur durch Berührung des zu Magnetisirenden wie die Schwere einer Last für den ermüdenden Muskel oder wie das Eisen für die Magnetnadel eine Ablenkung abgiebt, in Folge welcher im Magnetisirten eine ermüdigende Nervenströmung

Digitized by Google

ung hervorgerufen wird, die Vermittelungsnervenzellen in Mitte des Gehirns und Rückenmarkes aufgehebt, hinsichtlich die Nervenzellen der Oberflächen des großen und kleinen Gehirns contrahirt werden, und die Verbindung zwischen diesen beiden in den sie verbindenden Leitungsnerven aufgehoben wird. Im magnetischen Schlaf, sieht der Mensch Antwort auf alle ihm gestellte Fragen ohne seiner Sinne bewußt zu sein oder zu werden. Die Nervenreize des magnetische Schlafenden entsprechen aber dem Gedankenvorrath desselben, sind Druckbilder der Erinnerung, und sind mit Körperbewegungen zu vergleichen, die der Mensch oder ein Thier macht, wenn er an irgend einer Stelle gereizt wird, wie z. B. er die auf sein Haupt gelegte fremde Hand mit seiner Hand zu entfernen sucht, ohne dazu zu wissen. Wie hierbei die wußtlose Nervenzelle zu Gliedbewegung reizt, sich und mit Ihnen die Leitern der Schlafwandler an. Diese haben sowie jeder Schlafende kein Bewußtsein von ihrer Handlung, also auch keine Furcht und machen Sätze, die wachend nur ein gänzlich Furchtloser mit festem Muth geht. Wie der Soldat im Marsche zu schlafen sich gewöhnt, so kann es kommen, daß fortsetzte und leicht erregbare Menschen durch zufällige oder absichtliche äußere Anregung oder auch durch innere Anregung, die Traumes nämlich, zum Wandeln und Handeln im Schlafe sich gewöhnen. Des Träumende spricht und bewegt sich ohne äußere Anregung.

Das Traum entsteht bei nicht vollem Schlafe, während des Einschlafens und von dem Erwachen und also bei eben verschwindender oder eben wiederkehrender Bewußtseinsfähigkeit zuletzt der Nervenzellen des großen und kleinen Gehirns. Träume sind Gedankenbilder bei geschwächtem oder theilweisem Bewußtsein. Die Nervenzellen des Gehirns sind wegen abnehmender oder noch nicht völlig hergestellter Elasticität durch Ermüdung schon oder noch zusammengezogen und nur noch mehr schwach ausdehnbar, daher auch die Nervenstrahlung zwischen den Nervenzellen des großen und kleinen des kleinen Gehirns eine schwache ist. Von außen und den Leitern eintretende Reize oder Berührungen in Leibe, wie sie die Statik des wachenden Thieres, gewonnene Reflexbahnen, beschwerliche Verdauung, Anhäufung von Secretionen je hervorrufen, werden von den Nervenzellen des großen Gehirnes bei ihrer größeren Zusammenziehung nicht so empfunden, als wie sie der Wachende fühlen würde, ich möchte vergleichweise sagen, sie werden wie durch Watte von einer Person Fühlende zu hoch empfunden, wie sie höher gehaltene Saite einen höheren Ton, so die ermüdete mehr zusammengezogene Empfindungsfähigkeit eine höhere, potenzirte Empfindung, den Grund des Traumvorbildes abgiebt. Sowie aber die Empfindung eines erlittenen Reizes im Schlafe eine höhere, potenzirte ist, so ist dagegen die auf die Empfindung folgende Reaction, die aus der Contraction folgende Erzeugung der Nervenstrahlung, die Verbindung zwischen den Nervenzellen, die ja die ermüdete oder noch nicht ausgeruhte, noch nicht restaurirte Nervenzelle den gehörigen Grad von Elasticität, Wiederausdehnbarkeit noch nicht erreicht hat. Diese geringere Willensäußerung wird durch die Vermittelungsnervenzellen und die Leitungsnerven dem kleinen Gehirn mitgetheilt, welches den Empfindungsnervenzellen des großen Gehirns wieder davon Nachricht giebt, und die Empfindung der Dimension, Größe, Stellung gegen die vorgestellte Empfindung des erlebenden Reizes bringt die Angst und Sorge im Traume hervor. Ein durch die zufällig ungünstige Lage unseres Körpers während des Schlafes hervorgetriebenes schweres Athmen empfindet der Träumende als einen Act der Betreffung von Niederdrang oder als den Druck einer schweren Last auf die Brust, — er will sich gegen den Niederdrückenden, die Last sich frei werfen, kann es nicht, bemüht sich, — ist übermäßigt ihn die Angst, er will stille rufen und fühlt, daß er nicht schreien kann. Letzteres bringt er oft zu Stande im Momente des Erwachens, also im Momente der Wiederkehr der hinreichenden Elasticität der Nervenzellen des Gehirns.

Gase und Träume werden auch durch Krankheit oder künstlich hervorgerufen. Ein Druck ergriffenen Blutes auf die Gehirnmasse bei Schlaganfällen oder bei Kopfverletzungen, eine Leitung, zwischen dem großen und kleinen Gehirn aufreten. Eine beschleunigte oder vermehrte Blutbewegung an der Oberfläche des Gehirns bei Fieber und Hirnhautentzündungen verursache Delirien; — und wohlgestiftige, ätherische und narkotische Stoffe, durch unmittelbares endosmotisches Eindringen und durch die Blutcirculation mit dem Gehirnnervenmark in Berührung gebracht, verursachen Betäubung und Schlaf, Delirien und Träume.

Ihrenganges keinen Anstand mehr zu behaupten, daß die sogenannten schlafmachenden, betäubenden oder narkotischen Stoffe dadurch den Schlaf oder schlafähnlichen Zustand erregen, daß sie, d. h. ihre Molekule, bei der Berührung mit den Nervenzellen durch ihre Ausdehnung diese zu Zusammenziehung nöthigen. Alle Nervenzellen oder zu ein und derselben Zeit zu Contraction gebracht heißt alle Nervenstrahlung auf, — ist ja die Potenzschiedenheit aufgehoben, Polarinigkeit an deren Stelle getreten — Ruhe und Schlaf muß herrschen.

Komet.

Der große, jetzt sichtbare Komet hat sich nachgerade zu einer der schönsten Erscheinungen dieser Art gestaltet, welche unser Jahrhundert aufzuweisen hat und kommt selbst den berühmten Kometen von 1811, hinsichtlich Helligkeit nahe an Glanz und Größe. Die Entwicklung des Lichtschweifes hat gegenwärtig auf 20 Grade erstreckt, erreicht in diesen Tagen die höchste Stufe, da das Gestirn am 30. Sept. seine Sonnennähe passirte; diese Entwicklung scheint der Intensität des sogenannten Kernes Abbruch gethan zu haben, denn obschon das freie Auge Abends schon wenige Minuten nach 6 Uhr den Kometen wahrnimmt, so ist dieß doch offenbar nicht so wohl dem hellen Lichte des Himmelskörpers als vielmehr seiner Ausdehnung zuzuschreiben, da sich man den Mond am Tage sieht, wenn er gleich an sich weit weniger intensive leuchtet als Sterne. Der Kern entbehrt aller scharfen Begrenzung und läßt sich im Allgemeinen in symbolische Umrisse auf, in welcher Begrenzung man in Anwendung bringt. Drei scharfen Bogen im Kopfe des Kometen scheint die Lichtmaterie auf der, der Sonne zugekehrten Seite zu entströmen und sich dann in zwei Aesten abzubiegen, die den Schweif eben deßhalb so bilden, daß man denselben der Länge nach durch einen dunklern Raum getheilt sieht. — Erscheinungen, die in mehr oder weniger ausgezeichneter Art schon von Aristoteles, Seneca und vielen Andern vor älteren Beobachtern beschrieben wurden. Der Lichtschweif hat gegenwärtig eine Länge von mehr als einer Millionen deutscher Meilen; da derselbe um der Sonne immer möglichst abgewendet ist, und der Komet sich jetzt schnell nach Osten bewegt, so nimmt der Schweif von Tag zu Tag mehr eine auf den Horizont senkrechte Stellung an. Am 3. d. M. wird derselbe eine solche Richtung haben, daß sein Zenith gerade durch Wega gehen wird, gegen Süden neigen, wie er bisher gegen Nord geneigt war. Auffallend ist die scharfe Begrenzung und das helle Licht der äußeren Umrisse des Gestirnes auf der Ostseite, also dort, wo es den Himmelsraume, den er zu durchlaufen hat, begegnet, im Gegensatze mit dem völlig verschiedenen Contouren der Westseite, so als spräche sich darin ein Widerstand aus, den das Gestirn zu überwinden hätte und den die Lichtmaterie auf einer Seite zusammendrängte, auf der anderen gleichsam zurücklassen hätte.

Eine ähnliche Deutung läßt die Krümmung des Lichtschweifes nach Norden zu, die gerade bei den dünneren, also weniger widerstandsfähigen Theilen am Rücksten ist. Die Entfernung des Kometen von der Sonne betrug bei Tage 12 Mill. Meilen und wächst jetzt bis 20 M. M. etwa um eine Million Meilen, die Entfernung von der Erde beträgt 19 Mill. Meilen und hat beständige 14 Mill. Meilen, und nimmt bis 9. d. auf etwa 11 Mill. Meilen ab, deßhalb steigt das Licht des Kometen an sich immer noch bis gegen den genannten Tag, vorzunder aber nicht etwa eine entsprechende Zunahme der Länge des Lichtschweifes, sondern nur der eigentliche Glanz des Ganzen zu verstehen ist. Am 5. d. M. Abends wird der Kopf des Kometen zwischen Arktur und Wega, unter dem bekannten Bärenstern, dem Arktur, und dem Sternbilde des Bootes, der gegenwärtig östlich von ihm steht, vorübergehen, und man wird daher das seltene Schauspiel genießen, einen großen Stern hinter dem Kometen durchblicken zu sehen. Die Bewegung des Gestirnes wird übrigens jetzt ebenso rasch als sie beim Anfange der Erscheinung im Juni gering war; während ed damals täglich kaum einige Minuten zurücklegte, beschreibt es nun 1. bis 11. d. M. einen Bogen von mehr als 1 Grade.

Von der k. k. Sternwarte.

Wien, am 1. Oct. 1858. (Wien. Z.)

Neueste Posten.

München, 4. Oct. Eine größere Anzahl der verdientesten Historiker Deutschlands weilt gegenwärtig unter uns. Von Berlin sind es Ranke und Wetz, von Heidelberg Häuffer, von Stuttgart Stälin, von Jena Droysen, von Göttingen Vogel, von Würzburg Wegele, von Bonn Lorenz die Ehre unserer Stadt zu machen. Zu Ehren der Anwesenheit dieser Männer wird heute Abend ein Fackelzug zu ihrer Ehre veranstaltet werden. Auch von Göttingen traf erst gestern aus Italien hier ein. Man sieht einer Erweiterung der Akademie der Wissenschaften in der Art entgegen, daß durch königliche Fürsorge und Munificenz und durch vereintes Bemühen der ausgezeichnetsten Historiker in ganz Deutschland vorzügliche Kräfte für Erforschung und Bearbeitung der deutschen Geschichte angeregt und gefördert werden. (A. Z.)

Berlin, 5. Oct. Der preußische Gesandte in Brüssel, Hr. v. Brockhausen, ist heute Nacht in Baden-Baden, wohin er sich zur Cur begeben hatte, gestorben. (A. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 4. Oct. Amsterdam k. S. 63⅛, ℳ., — G.; 4prez. k. S. 99⅜ B., 99⅛ G.; Berlin k. S. 104⅞ B., 104⅝ G.; 4prez. k. S. 99⅜ B., 99⅛ G.; Frankfurt a. M. k. S. 99⅜ B., 99⅛ G.; 4prez. k. S. 99⅜ B., 99⅛ G.; Genua k. S. — G.; Hamburg k. S. 73 B., — G.; 4prez. k. S. 73⅛ B., — G.; Leipzig k. S. 104⅞ B., 104⅝ G.; 4prez. k. S. 104⅞ B., 104⅝ G.; London k. S. 9,49 B., — G.; 4prez. k. S. 9,48 B., — G.; Mailand k. S. — B., 98⅛ G.; 4prez. k. S. 97⅜ B., 97⅛ G.; Paris k. S. 97⅜ B., 97⅛ G.; 4prez. k. S. — B., — G.; Wien k. S. 87 B., 86⅞ G.; 4prez. k. S. 87 B., — G.; baher. 3½prez. Oblig. — B., 97⅛ G.; 4 prez. 98⅜ B., — G.; 4½prez. 101⅛ B., — G.; baher. Loose 104⅞ B., — G.; 4prez. verein. Staaten — B., — G.; 5prez. neue 100⅜ B., — G.; 5prez. österreichische Anleihen 98⅜ B., — G.; österr. Nat.-Anl. — B., 80½ G.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. — B., 802 G.; bayer. Obligations-Actien 101¼ B., — G., mit 20 Prez. Einz. 100¼ B., — G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei am Oberen Augsburg 220 B., — G.; die der Kammgarn-Spinnerei — B., 9prez. Partialoblig. — G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 138 G., zweite Emission — B., 134 G.; 9prez. Partialoblig. 101¼ B.; Baumwoll-Feinflächenzeit 109 B., zweite Emission 104 B.; 9prez. Partialoblig. 101⅛ B., — G.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 B., zweite Emission — B., 9prez. Partialoblig. 101¼ B.; Gabbeleinspinnerei-Gesellschaft Augsburg 124 B.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schnuchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5645. **Edikts-Ladung.**

Müller gegen Kolb pct. pct. et alios.

Unterm 7. September l. Js. wurde von Margar. Müller, Schneidermeisterstochter von Kniebach, gegen Adalbert Kolb, Zeugschmiedsgeselle von Unterschönbach Klage wegen Ehebruchs und Alimentation bei diesseitigem Gerichte angebracht.

Nachdem der dermalige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, wird demselben hiemit auf diesen Wege eröffnet, daß zum Ehrenverlurste, eventuell zur Sachverhandlung in mündlichen Berichte Tagfahrt auf

Dienstag den 26. October l. Js.
Vormittags 10 Uhr,
Bureau IV,

des unterzeichneten Gerichtes festsetze, wozu Beklagter bei Meidung der Kontumazverhandlung vorzeitlicher Tagfahrt im Richterschätzungsfalle entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen habe und gehöret wird. Zugleich wird bemerket, daß das Duplikat der Klage vom 7. September l. Js. zur Einsprache hier ihn bei Gericht bereit liege, und daß er bis zu obendgedachtem Termine einen in hiesigen Gerichtsbezirke wohnenden Instruktionsmandatar zu benennen habe, widrigenfalls alle fortan an ihn zu erlassenden Defrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ehe insinuirt erachtet werden werden.

München den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht München l./J.
als Ehegerichtsrath.
Der königliche Landrichter:
Eder.

C.R.13644.

5647. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Burgau.

Kiefer gegen Eggers wegen Forderung betreffend.

In unbelgiter Streitsache wird auf klägerischen Antrag das Gesammtvermögen des beklagten Anton Eggers von Waldkirch, bestehend aus dem Wohnhaus Nro. 32 zu Waldkirch samt Stadl und Stadel unter Dach, 0,30 Tgw. Wurz- und Grasgarten, 0,10 Tgw. Krautgarten, dem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, sodann 3,56 Tgw. Aecker und Wiesen, im Grekamtsorte

Freitag den 5. November 1858,
Nachmittags 1—3 Uhr,

im Wirthshause zu Waldkirch öffentlich an den Meistbietenden nach §. 98—101 der Exekutionsordnung vom 17. November 1837 und §. 64 der Hypotheken-Gesetzen versteigert, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Burgau den 1. Oktober 1858.

Der königliche Landrichter:
C.R.8124/1. **v. Brück.**

5652. **Bekanntmachung.**

Die Errichtung einer Schule in Lippertshofen betreffend.

Die zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Lippertshofen erforderlichen, auf 3557 fl. 45 kr. ausschlägig der von der Gemeinde unentgeltlich zu leistenden Hand- und Spannbienste veranschlagten Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Anstreicher-Arbeiten werden hiermit an

Montag den 25. Oktbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 18

im Wege öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden in Akkord gegeben, wozu übernahmslustige Meister mit dem Beifügen eingeladen werden, daß Bedingnißheft, Plan und Kostenanschlag bei obigen zu jeder Zeit in der diesamtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

Eichstätt den 29. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Gerbinger.

C.R.11228. c. Meyer.

5648. **Bekanntmachung.**

Die Handhurfe in Bamberg betr.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt am

Montag den 18. Oktbr. 1858,

und endet

Samstag den 30. Oktbr. 1858.

Die damit verbundenen Vichmärkte werden abgehalten:

Dienstag den 19. Oktbr. 1858

großer Schaf- und Rindviehmarkt,

Dienstag den 26. Oktbr. 1858

großer Rindviehmarkt, was per öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Magistrat findet sich veranlaßt, die bestehende gesetzliche Bestimmung, wornach alle die Messe besuchenden Kauf- und Handelsleute, wenn auch bekannte Inländer, gehalten sind, ihre Gewerbs- und Handelslegitimationen zur Vorlage zu bringen, zu wiederholen, anfordurch sie zur Messe nicht zugelassen werden können.

Bamberg den 1. Oktober 1858.

Der Stadt-Magistrat.
Stein.

C.R.52.

5653. **Bekanntmachung.**

Debitessen der ledigen Maria Barbara Kirchenbauer von Dinningen betr.

Die der ledigen Maria Barbara Kirchenbauer von Dinningen gehörigen Realitäten, nämlich:
Kat. Lit. A. Pl.-Nr. 254 Hs.-Nr. 131a Hallstätte, bestehend:

1) ½ Wohnhaus 0,02 Dez.,
2) die Gemeindestelle Pl.-Nr. 2699 am Salzweg Wiese 0,11 Dez.,
Pl.-Nr. 2856 im alten kath. Krautgarten 0,04 Dez.,
Pl.-Nr. 3608 im neuen kath. Krautgarten, 0,03 Dez.

Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebezirgnen.

Kat. Lit. B. Gemeinderecht v. J. 1828.
Pl.-Nro. 4503 auf der großen Mäder Wiese 0,29 Dez.,
Pl.-Nr. 4640 Kangbrennacker, 0,28 Dez.,
Pl.-Nr. 4632 in der Triebgaße Acker, 0,02 Dez.,

werden im Zwangswege verkauft, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. Oktbr. 1858,
Mittags 12 Uhr,

im Kessler'schen Wirthshause zu Dinningen anberaumt ist. Steigerungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes nach den §§. 98—101 der jüngsten Progehnovelle erfolge.

Die Bietenden haben auf Verlangen sich bei Verhandlung des Ausschlusses über ein entsprechendes Vermögen auszuweisen.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Streitstermine bekannt gegeben werden.

Ballersteln den 29. September 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf.

C.R.3084.

5650. **Bekanntmachung.**

Montag den 11. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr

anfangend, werden im Brandel'schen Hause zu Armstorf nachstehende Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert:

1 Paar Ochsen, 3 Kühe, 3 Jährlinge, 1 Kalbe, verschiedenes Heuvieh, 4 Schweine, verschiedenes Bauern-Geschirr, dann eine Partthie Heu und Getreid, sowie Schafe öffentlich versteigert, wozu Steigerliebhaber eingeladen werden.

Am nämlichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

werden daselbst mehrere Grundstücke verpachtet, und die Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Forchheim den 28. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. n.
C.R.8873. **Kittel**, l. Aktuar.

5655. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Bauern Michael Frank von Kellerhof sind am

Dienstag den 26. Oktbr. 1858,
Vormittags,

bei unterfertigten Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle Jene, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, aufgefordert, solches nur bei unterfertigtem Gerichte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes in Abführung zu bringen.

Mitteran den 30. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Diesenhofer.

C.R.4223. c. Schmitt.

5651. **Ausschreiben.**

Balthasar Gäß aus Großdarorf ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Tagfahrt zur Anmeldung und Begründung etwaiger Forderungsansprüche wird auf

Mittwoch den 13. Oktbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier festgesetzt, wozu Jene, welche gegründete Ansprüche an Balthasar Gäß zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß geladen werden.

Königshofen den 30. September 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein.

C.R.58.

5646. **Ausschreiben.**

Margaretha Rothenhöfer, Wittwe von Himmelkron, ist gesonnen, ihr Grundvermögen gegen einen Nahrungsbezug an ihre sämmtlichen großjährigen Kinder zu übergeben.

Zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen diesen Beitrag wird Termin auf

Freitag den 15. Oktbr. 1858,
Vormittags,

dahier anberaumt, an welchem solche bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen sind.

Kasimarkt den 11. August 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
C.R. 8869. **Wagand.**

ed4867. **Bekanntmachung.**

Stellauer gegen Lesch pct. dcto.

Die in bezüglicher Sache unterm 17. August l. J. auf

Montag den 11. Oktbr. 1858

angesetzte Versteigerungstagfahrt unterbleibt, da der Schuldner Zahlungsnachsicht erhalten hat.

Monheim den 4. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Monheim
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.R.66. **Pressauer.**

5659. **Aufforderung.**

Möglichst über Georg, unehel. der Marg. Amberger von Wolfhof betr.

Die Häuslerstochter Margaretha Amberger von Wolfhof gebar am 25. Mai lfs. Js. in München ein unehelichen Kind „Georg“, und hat sich über dasselbe nach der Geburt von München unbekannt wohin entfernt, ohne daß die Pflegschaft bestellt worden ist. Dieselbe wird daher aufgefordert, ihren Aufenthalt hieher bekannt zu geben oder sich selbst zur Pflegschaftsübernehmung hier einzufinden. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, Nachforschungen über den Aufenthalt der Margar. Amberger hieher mitzutheilen.

Kötzting den 18. September 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter bevrl.
C.R.5908/4. **Eberle**, l. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 240.** 7. October 1858.

Für das Ausland ist die bequemste Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Verwandt.

Postes échangeurs. Die Abonnements, England, Spanien, die österreichischen Länder u. s. w. übernimmt man bei A. A. ALEXANDER, Brunnhofstr. Nro. 23 in Straßburg, und von Seite Damm der Neuarch Nro. 31 in Basel.

Uebersicht.

Ueber Cretinismus in Bezugnahme auf Eckberg. — Ueber die Orchesterstimmung. — Eine Besteigung des Piz Languard in Graubünden. — Von der „Novara“. — Albrecht-Dürer-Album. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Ueber Cretinismus in Bezugnahme auf Eckberg.

* Wenn von Heilung des Cretinismus die Rede ist, so schütteln Laien und Aerzte den Kopf und in den meisten Fällen mit Recht. Denn betrachtet man näher, was eigentlich unter Cretinismus zu verstehen ist, so wird sich herausstellen, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ein angeborenes und nicht erst ein erworbenes Leiden und hier entgegensteht, und angeborene Desorganisationen spotten gar oft aller zu ihrer Hebung in Gebrauch gezogener Hilfe. Die neueren Forschungen, zumal die Virchow's, lehren und, daß eine Abnormität gewisser Kopfknochennähten in den meisten Fällen von Cretinismus als ursächlichen Moment zu betrachten ist, welche krankhafte Entwicklung aber schon Platz greift während des Fötallebens, und selbstverständlich wird dann das Gehirn in seiner Entwicklung gleichfalls Störungen erleiden müssen, und gemeiniglich sind es diese Störungen der Gehirnthätigkeit, welche das Bild des Cretinismus bieten. Wenn auch mit dieser Anschauung das Cretinismus bezüglich seiner Wesenheit im Ganzen nur wenig gewonnen scheint, so ist doch im Verhältniß zu der bisherigen vagen Anschauungsweise viel erreicht, denn es liegen uns die Untersuchungen eine Reihe von Thatsachen vor, während bisher es sehr beliebt war, über die Entstehungsart des Cretinismus den Fragenden mit allerlei Theorieen und ganz grundlosen Hypothesen abzuspeisen, so z. B. wurden die Beschaffenheit des Wassers, der Winde, der Nahrung und sonstige physikalische und soziale Einflüsse herhalten um einen irrlichtartigen Schimmer auf diese bisher unerkannte Naturerscheinung zu werfen. Hat und nun auch einerseits die Forschung zu der näheren Erkennung dieses Krankheitszustandes den Weg gezeigt, so muß sie uns leider andererseits so manche Hoffnung vernichten, die allerdings durch vielfältige Berufung bereits erwankend geworden war, nämlich die der Heilung der Cretinen in vielen Fällen. Wir sagen in vielen Fällen, weil nicht in allen Fällen die oben bezeichnete Mißbildung und die dadurch gestörte Gehirnthätigkeit gleich hochgradig ist. Ist die Desorganisation geringer, so wird auch ihre Wirkung eine geringere sein müssen, und jener, dem Gelegenheit war, auch cretinische Behälterungen zu beobachten, wird gefunden haben, daß die geistige Störung sowohl, wie der cretinische Ausdruck überhaupt, bei verschiedenen Individuen eine verschiedene Höhe erreicht hat.

Nimmt man endlich diesen Standpunkt für die Betrachtung der Heilungsmöglichkeit — oder Unmöglichkeit, so ergiebt sich, daß bei einer glücklicherweise nicht zu weit gediehenen krankhaften Veränderung der Schädelknochennähte eine Erweckung der darniederliegenden Gehirnfunctionen nicht als unbedingt ausgeschlossen zu betrachten ist. Diese Anschauungsweise, so einfach an und für sich, ist aber gerade in unsern Tagen von Bedeutung; denn ein bisher weithin bekanntes Institut, dessen Zweck Heilung oder Besserung cretinischer Kinder hätte sein sollen, wurde vor seinem Vorsteher nicht in der Weise geleitet, wie es die Wissenschaft sowohl, als auch die Familien, welche unglückliche Angehörige dahin abzugeben hatten, hätten fordern können. Die Presse versichte nicht, ein strenges Gericht zu halten über den Leiter der Anstalt und es stünde somit zu beschachten, daß manche Leser, dem eine richtige Anschauung der Verhältnisse nicht ermöglicht ist, bald in dem einen Fall wahre Unthat auch auf andere übertragen würde, wo es dann absolut ungerechtfertigt wäre, u. s. w. möchte der Verwaltung Raum gegeben werden, daß die Cretinenheilanstalten überhaupt ins Bereich des Charlatanismus gehörten.

Daß aber wirklich Erspießliches geleistet werden kann für solche Unglückliche, vorausgesetzt natürlich, daß der Krankheitsprozeß nicht allzu weit bereits gediehen ist, das beweist uns z. B. die Cretinen-Heilanstalt zu Eckberg bei Mühlberg, die unter der Leitung ihrer Gründer, des Brüsters. He. Prof. und des kgl. Gerichtsarztes Hrn. Dr. Medicus bereits seit mehreren Jahren erfreulich vorwärts schreitet. Dem neuesten Jahresbericht zu Folge war der Krankenstand im September vorigen Jahres: 54. Zum erstenmale heilte es in diesem Jahresbericht, hatten wir im Laufe des Jahres 1856/57 die Freude, einen Pflegling als geheilt entlassen zu können. Dieser Pflegling, 19 Jahre alt, wurde nach 3 Jahren und 5 Monaten entlassen. Wir bekleiden ihn jedoch unter unseren Augen, indem er als Oekonomiehecht auf einem der Anstalt gehörigen Gut verwendet wird. Er ist, führt Dr. Medicus in seinem Bericht fort, freilich nie Gelehrter geworden, und wird auch nie einer werden, er ist und bleibt ins Gegentheil ein Mensch von beschränkten geistigen Fähigkeiten; aber er ist ein brauchbarer Mensch geworden und hat die Fähigkeit erlangt, sich durch seiner Hände Arbeit sein Brod zu verdienen. An diesen einen als geheilt und der Anstalt Entlassenen reihen sich auf demselben Jahr 5 wesentlich gebesserte, 3 wenig gebesserte und 1 Ungebesserter. Von den 5 wesentlich gebesserten wurde 1 entlassen, da er das statutenmäßige Alter von 20 Jahren erreicht hatte; als einer weiteren Besserung fähig, betrachtet Dr. Medicus denselben übrigens auch nicht; von den 4 andern wesentlich gebesserten sagt er, daß sie ohne Zuthun der Anstalt aus dieser von ihren Angehörigen seien genommen worden; und daß bei dreien weitere Besserung möglich, bei einem sogar Heilung wahrscheinlich war. Die drei wenig gebesserten Entlassenen gehen keine Hoffnung auf weitere Besserung.

Bekannt man den Eindruck, den ein solch unglückliches Geschöpf macht, welches nicht einmal seine Nahrung in einer des Menschen würdigen Weise zu sich zu nehmen im Stande ist, und hält man dagegen, daß es sie und da gelingt, wenn auch noch so selten, vielleicht in hundert Fällen kaum einmal durch sorgsame und liebevolle Pflege einen Cretinen doch so weit zu bringen, daß er zu irgend einem Lebensberuf tauglich geworden ist, und vielleicht zehnmal häufiger so weit, daß eine erhebliche Besserung eintritt, so wird man nur wünschen können, daß dergleichen Anstalten mit den gehörigen Mitteln ausgestattet und je nach Bedürfniß vermehrt werden.

Ueber die Orchesterstimmung,

eine Frage, welche gegenwärtig zu Paris von einer besondern Commission beraten wird, veröffentlicht Hector Berlioz im Journal des Debats Folgendes: „Daß die Stimmung wirklich höher geworden ist, — schreibt der berühmte Musiker, — das ist ein von allen Sängern und Musikern anerkanntes Factum, und zwar scheint dieß überall in ziemlich gleichem Maße der Fall gewesen zu sein, denn wenn bedeutende Unterschiede stattfanden, so hätte man nicht mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit die Musikcorrectore in Frankreich, England und Deutschland veranstalten können. Dennoch existiren kleine Unterschiede, wie dieß aus dem Ton der Stimmgabeln hervorgeht, welche der Commission von verschiedenen Capellmeistern in allen Ländern zugeschickt wurden. Vergleicht man die heutigen Stimmgabeln mit denen von 1790, 1806 u. s. w. und mit den alten Orgeln, welche mit so viel Sorgfalt instrumentirt zu schützen hatten, so findet man, daß die heutige Stimmung im Allgemeinen um einen Ton höher ist, als die vor einem Jahrhundert. Wenn das so fortgienge, würde die Stimmung im Jahre 2458 um eine ganze Octave höher geworden sein. Der Minister hat also, indem er die Commission ernannte, eine sehr wichtige Maßregel getroffen, und es ist sehr zu bedauern, daß seine Vorgänger es nicht schon längst gethan hatten. Aber die Musik hat bis jetzt selten einen aufgeklärten ästhetischen Schutz genossen, obwohl sie von allen Künsten die ist, welche desselben am meisten bedarf. Fast immer, fast überall wurde ihr Geschick in die Hände von Agenten gelegt, welche nichts von ihrer Gewalt, ihrer Größe, ihrer Tiefgedankheit verstanden und durchaus keine Kenntniß von ihrer Natur und ihren Mitteln hatten. Der Einschluß des Ministers läßt hoffen, daß die Musik in Frankreich bald den Schutz genießen wird, welcher ihr fehle, und daß andere mächtige Reformen in der Ausübung und dem Unterricht der Musik bald nachfolgen werden. Das fortwährende Steigen der Stimmung, statt die Componisten vorsichtiger in ihren Anforderungen an die Sänger zu machen, hatte seltsamer Weise die Wirkung, daß man in den Gomposition immer höher Töne aufnahm. Man braucht nur die alten Partituren mit den heutigen zu vergleichen, um sich davon zu überzeugen; die höchsten Noten in Gluck's Opern sind für die heutigen Sängerinnen ein Kinderspiel; sie haben in den modernen Compositionen ganz andere Thaten zu verrichten. Die Uebertreibungen der Meister von heute haben sehr böse Folgen gehabt. Wie viele Tenorsd haben sich nicht ihre Stimme verdorben, wie viele Sopranstimmen sind ein Geschrei und, statt zu singen, bei einer Menge von Stellen im modernen Opernrepertorium! Dabei werden die Sänger noch unbewußt von der Kraft und dem Klange des Orchesters aufgerezt, so daß sie

Digitized by Google

ihre Kraftanstrengungen verdoppeln, um gehört zu werden, und ein Gebrüll ausstoßen, das nichts Menschliches mehr hat. Diese grauen Fetzen, welche durch die Höhe der Stimmung noch verschlimmert wurden, konnten nicht verfehlen, das traurige Resultat hervorzubringen, welches auch den unaufmerksamsten Zuschauer in unsern Theatern trafen. Aber das Steigen des Grundtones hat noch eine andere unangenehme Wirkung: die Blasinstrumente können zuweilen hohe Töne, welche früher allgemein in Gebrauch waren, gar nicht mehr angeben; und selbst ausgezeichnete Künstler bringen oft wahre Mißgeburten von Tönen hervor. Forscht man sich nach den Ursachen der Mißhältigen Erhöhung der Stimmung, so sieht man, daß sie bei den Blasinstrumentenmacher daran Schuld sind. Um den Flöten, den Hoboen und den Clarinetten mehr Klang zu geben, erhöhten einige Fabrikanten stetmlich ihren Ton. Die jungen Künstler, welche diese Instrumente in die Hand bekamen, mußten sie zuerst ein wenig länger machen, um mit den übrigen Orchesterinstrumenten dieselbe Stimmung zu haben. Da hierdurch aber die Höhlichkeit der Töne litt, so wurde das Rohr kürzer, als es vorher war, und noch aufgegeben; die Saitenmitstrumente folgten nun vielleicht unbewußt den Blasinstrumenten und bekamen eine höhere Stimmung. Die Hornbläser, jenseits Haubisten u. s. w. konnten die hohen Töne nun nicht mehr herausbekommen und mußten ihre Instrumente kürzer machen lassen. Die hohe Orchesterstimmung ging nun auch bald in die Concerte und die Theater über. Diese Abänderung widerstand sich etwa alle 20 Jahre. Das Heilmittel nun, welches Hr. Berlioz vorschlägt, ist nicht, die Stimmung wieder auf den alten Ton herunterzubringen, was gewiß gar nicht mehr möglich wäre, sondern nur die jetzige Stimmung festzuhalten, und ein weiteres Steigen derselben zu verhüten. Nach physikalischen Gesetzen hängt bekanntlich die Höhe eines Tones von der Anzahl der Schwingungen ab, welche der tönende Körper in einer gewissen Zeit macht; die Pariser Commission des Instrumente läßt sich die Anzahl der Schwingungen genau bestimmen, und so hat man gefunden, daß der Grundton des Pariser Opernorchesters 898 Schwingungen in der Secunde macht. In jedem Orchester und Concertsaal würde man dann eine Orgelpfeife aufstellen, welche den angenommenen Grundton angiebt, den man mit Hilfe des obigen Instrumentes leicht controliren kann. Den Componisten müßte streng ein Regierungsbefehl verboten werden, für die Sänger von den hohen gefährlichen Tönen Gebrauch zu machen.

Eine Besteigung des Piz Languard in Graubünden.

Einsender dieser Zeilen erstieg den Languard, oder, wie ihn die Engadiner wegen des „nomen et omen“ jetzt umgetauft haben, Languard (Weit-Schau), am 23. August mit seiner Gattin, in Begleitung des ersten Führers von Pontresina, des bekannten Joh. Gian-Ali und dessen 13jährigen Tochter Maria. Wir wachten uns Morgens 8½ Uhr von Pontresina auf den Weg und erreichten in 5 Stunden den Gipfel, auf den wir eine Gesellschaft von ungefähr 20 Personen trafen, welche mit Musik, welches zeichen, sangen und jubelten. Hiernach sollte man meinen, der Languard sei bereits ein Sammelplatz der Touristen, wie Rigi, Faulhorn u. s. w. Doch ist seine Ersteigung ein weit stärkeres Stück Arbeit. Die ersten Stunden geht's zwar steil, zumal durch den Waldrobel, der zunächst im Zickzack erstiegen werden muß, eine Tour ähnlich der von Arth zum „Schacht“; doch ist es Wenige hier noch geritten, so daß man kaum von Bergpfaden sprechen darf, dieser Theil des Weges läßt sich auch zu Pferd zurücklegen. Ist man aber nach zweistündigem Steigen an dem Felshorn selbst angelangt, dessen Ersteigung wieder wenigstens zwei volle Stunden erfordert, so beginnt der anstrengende Theil des Tagewerks. Lieber Felsgerölt, zuletzt über großere Felsblöcke, die man fortwährend an der steilsten Steigung bergan zu klimmen, so daß der Athem zu verlagen droht. Als wir den Berg bestiegen, waren unsere Tritte durch, gewöhnlich nicht vorhandenen, frischen Schnee, in welchen wir oft tastief einsanken, unsicher gemacht, was das Steigen sehr erschwerte. Endlich erreichten wir leuchend die eine Viertelstunde unterhalb des Gipfels von kunstlos zusammengestürzten Steinen erbaute kleine Hütte, in welcher der mit Aufnahme des Panoramas vom Languard beschäftigte Maler Georgy von Leipzig seit mehreren Wochen campirt. Hier rasteten wir eine halbe Stunde, dann wurde der oberste Felsvogel erstiegen. Diese Partie steht gefährlicher aus, als sie ist. Man hat hier mehr zu klettern, als zu gehen. Die Pyramide spitzt sich allmählich zum kühnen Felshorn zu. Doch sind seine senkrechten Wände zu erklimmen oder am Grade schwindender Abgrunde zu umgehen, das dauernde Bewußtsein solcher Gefahren dient vielmehr dem Fuß als eine freilich unbequeme Leitpfe; auch hatten wir hier weniger Schnee. Oben empfieng und der Maler Georgy, welcher schon, als wir unten am Fuß des Berges waren, auf ein von Colani gegebenes Zeichen und durch Aufstellung einer von Tüchern zusammengefügten Flagge und durch deutlich vernehmbares Jauchzen begrüßt hatte, mit großer Freundlichkeit. Eine interessante Erscheinung war Joh. Georgy; mit seinem sonnenverbrannten Gesicht, seinem langen Bart und seinem Rock von Gemsfellen sieht er uns das Bild des Robinsons auf unserer Kinderfreude zurück. Statt des Wilden Freitag steht ihm ein kräftiger Bündner Bursche zur Seite, der die Lebensbedürfnisse herausschafft, namentlich täglich Heu und Wasser weit unten heraufholen muß. Wir lagerten uns zuerst im sogenannten Salon, d. h. einer wenige Fuß unterhalb des Gipfels durch einen Felsvorsprung geschützten Steinplatte, kaum einige Schritte breit, am Rande des jähen Abgrundes. Die Bergspitze bietet oben keine Fläche, sondern einen schmalen Kamm. Der zugängliche Raum war, als wir oben ankamen, durch die Gesellschaft, die wir antrafen, sozugesagt, daß man einander aufweichen mußte, um von einer Seite zur andern zu kommen. Die Aussicht ist in der That unermeßlich und mit keiner mir bekannten Rundschau vergleichbar. Der erste Eindruck der zahllosen Gebirgsfelt, Felsgrate, Pyramiden, Hörner und Spitzen mit den Gletschern und Schneefeldern kann mir nur wie eine Riesenbarte von Bergen; denn unmittelbarlich stand das Bild von Paris auf der Kuppel des Pantheon ungefähr vergrößert vor meinen Augen. Dort ein mehr von Häusern, Kirchen, Palästen; hier ein Meer von Gipfeln; die langen Bergstraßen, die eisigen Dome, die Festungen von Granit, die schneeschimmernden Luftschlösser; da, wie dort, der ganze Horizont von den Wolken der Atmosphäre umgeben. Wenige nahe und sehr hohe Nebelgebilde, welche sich über Pontresina aufgerollt hatten, waren, wie Fabrikstadt in seinem Elsmanisel gen Himmel stieht, und dessen die Nachbaren weil überragenden höchster Gipfel den Berner Oberländer Riesen völlig ebenbürtig (nur wenige hundert Fuß niedriger als die Jungfrau) ist, erschient Alles in vollständiger Vogelperspective, so daß man nicht sowohl ein Panorama vor den Augen hatte, sondern eine wie auf vom Mikroskop, sondern auf die Gebirgswelt unten wie auf eine Reliefkarte herabschaute. Languard ist in Bezug auf das colossale Relief des Innthales, von der Maloja bis zur Finstermünz über zwanzig Stunden lang. In diesem Meer von Bergen ruht das Auge auf wenigen ebenen grünen Flächen. Lieblich ist der Tiefblick nach St. Moritz mit seinem grünen See. Zauberhaft entfaltet sich der Bernina mit dem Morteratschgletscher, dem „schwarzen“ und „weißen See“, Juliers grüne Berge im Hintergrund. Der kleine See am Fuß des Languardgrates glänzt in der Sonne wie ein Smaragd. Eine vollständige topographische Orientirung in der großen Rundschau war uns leider versagt. Nicht nur war unsere Zeit zu kurz und das Menschengetümmel auf dem kleinen Raum zu groß, sondern auch der Horizont nicht flar genug, um die ferneren Gipfel alle sicher zu können. Colani zeigte mir den Gebirgskeil des Ortler, dessen Baum die Nebel verhüllten, und in der Seite, wo die Berner Oberländer Berge gesehen werden. Deutlich entdecken wir den Glärnisch, die Höhen Vorarlbergs. Von einer Entdeckung des Monterosa, des Montblanc u. s. w. konnte keine Rede sein. Das Bergabsteigen, welches auf demselben Wege geschieht, auf dem man hinauf kommt, erscheint von oben schwindlich, ist aber weit weniger anstrengend, als das Bergansteigen. Wenige Tage nach dem „Hotel Languard“ zu nannten wir scherzweise die oben erwähnte kleine Hütte, wo und der freundliche Wirth noch in seinen Skizzenbüchern gemalt aufgestapelte landschaftliche und Thierstudien, die Producte seines künstlerischen Einsiedlerlebens in den Alpen, zu sehen vergönnte, stiegen wir den Felsgrat herab. Vor uns hüpften einige rüstige Jünglinge aus dem nahen Samaden wie Gemsen den Abhang hinab über Eis und Stein, den Weg, zu welchen wir zwei Stunden brauchten, in einer Viertelstunde zurücklegend. Das freundliche Töchterchen unseres Führers, Maria, eine tüchtige Botanikerin, sammelte uns einen köstlichen Strauß seltener Alpenblumen, und Colani erkletterte eine Felswand, um dem Strauß das gerstreue Edelweiß beizufügen. Mit dem einbrechenden Abend kamen wir ziemlich müde nach Pontresina zurück, wo uns und in dem freundlichen Hause des Führers Einkehren (rechtes Kreuz) erkrichten, und von Colani und seinen Töchterchen Abschied nahmen. Dieser ebenso anstrengende als intelligente Führer, der nicht nur des Wegs und der Aussicht vollkommen kundig, sondern auch mit allen erdenklichen die Bergfahrt erleichternden und angenehm machenden Effekten, z. B. einem guten Frauenbeine, Dufours Karte des Oberengadins, einem Fernrohr, versehen ist, kann nicht genug empfohlen werden. Am Schlusse kann der Einsender den Wunsch nicht unterdrücken, daß die von den Pontresinern beabsichtigte Gangbarmachung der schwierigen Stellen des Wegs so Stande kommen möchte. Erst wenn dies geschehen, und zudem eine kleine Nachtherberge am Fuße des Felsvogels, angelehn an der kalten Höhe, hinlich dem Gasthaus auf dem Glassfelsen bei Zermatt im Wallis, eingerichtet sein wird, wird der Languard für die Wehrzahl der Touristen zugänglich gehalten werden, da immer nur wenige rüstigere Bergsteiger eine solche Tour in einem Tage unternehmen. (Schw. M.)

Von der „Novara“.

Schanghae, 2. August. Die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedenvertrages zwischen den chinesischen Commissären und den Bevollmächtigten der Alliirten am 26. Juni, zu Tien-tsin am Pei-ho-Fluße, wirs schon längst bekannt geworden sein. Wir trafen bei unserer Ankunft hier am 23. Juli, die bevollmächtigten Minister von England, Frankreich und Amerikas bereits hierher zurückgekehrt, in den comfortablen, fürstlich eingerichteten Wohngebäuden der hiesigen Kaufleute gemächlich ausruhend von den vielen Mühen, welche das Zustandekommen eines Friedensvertrages mit chinesischen Bevollmächtigten unzweifelhaft begleitet haben müssen. Lord Elgin war im britischen Consulatsgebäude, Baron de Gros im französischen abgestiegen, während der amerikanische Bevollmächtigte Hr. Reed bei einem reichen Kaufmann wohnte und die beiden Admirale völlig am Bord ihrer betreffenden Schiffe verblieben. Lord Elgin, der, sowie der amerikanische Gesandte, in den letzten Tagen sehr leidend war, reiste gestern nach Japan und wird erst in 2—3 Wochen hier zurückerwartet. Hr. Reed und Baron de Gros begegnen sind hier zurückgeblieben und werden vielleicht erst Ende Februar nachfolgen. Den französischen Gesandten widerfuhr die große Unannehmlichkeit, daß die Schraubenfregatte „Audacieuse“, mit welcher er die Interessen Frankreichs bei den Verhandlungen am Pei-ho zu wahren sich bemühen sollte, seit Kurzem so stark Wasser macht (140 Tonnen in je 24 Stunden), daß eine Rückkehr derselben nach Frankreich nicht sehr möglich ist. Man beabsichtigt nun, die Fregatte nach dem Hafen von Whampoa (Canton) zu bringen, und

Expedition, welche in den letzten Tagen Juli's hier ankam, war es von großer Wichtigkeit, eine Anzahl der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten China's in Schanghae gerade versammelt zu sehen. Sie gaben sich nämlich eine Mühe, die Vorschläge der kais. Expedition zu fördern und in jeder Weise dieselbe durch Rath und That zu unterstützen. Von ganz besonderer Aufmerksamkeit war es, wie sich der französische Consul Hr. de Montigny, der seit 15 Jahren China bereiset und über die meisten der wichtigsten Produkte dieses Landes genaue Auskunft zu geben im Stande ist. Hr. Montigny war es, dessen rastlosen Anstrengungen es gelang, das durch französische Missionäre im Norden China's aufgefundene sog. chinesische Zuckerrohr (Sorgho saccharon) nach Frankreich u. s. w. zu verpflanzen. Viele andere neuere Bäumen haben durch seinen rastlosen Eifer die Verbreitung gefunden, die sie ihrer vielseitigen nützlichen Anwendung wegen verdienen. Auch über Thee- und Seidencultur habe ich hier ungemein interessante Auskünfte und Mittheilungen erhalten, welche den Gegenstand eines meiner nächsten Briefe bilden sollen. Schade, daß eine fürchterliche Hitze (30—32 Grad Gesstus Tag und Nacht) die unbeschränkte Benützung des ganzen Tages nicht zuläßt, und die Kürze unserer Aufenthaltes auch seinen Ausflug nach Ningpo oder Sutsau gestattete — aber schon in wenigen Tagen werden die Segel der „Novara" wieder schwellen und zwar zum kurzen Aufenthalte auf den Mariannen-, Carolinen- und Salomons-Inseln) nach Sidney, von wo aus Sie in 3—4 Monaten meinen nächsten Brief erhalten. (L. Z.)

Albrecht-Dürer-Album.

* Von dieser (bei J. Zeiler in Nürnberg) erschienenen Sammlung von Copien der schönsten Dürer'schen Holzschnitte liegt uns die sechste Lieferung in drei Blättern vor. Das erste (Maria und die heiligen Frauen weinend bei dem Leichnam Christi) ist aus der großen Passion Dürer's (B. 12) und eines seiner vorzüglichsten Blätter in Bezug auf den Ausdruck der Figuren. Dieser scheint uns zwar in der Copie nicht überall erreicht; doch ist die Haltung im Allgemeinen um Vieles besser als in den früheren. Im zweiten, der Gregorsmesse, sind wir wieder entschieden auf der Mystikerseite (B. 69), ist die Intention des Meisters wohl am besten empfunden und mit treuer Hingebung an das Originalwerk liebevoll studiert. Bei solchen Vorzügen wollen wir und des Guten und Gelungenen freuen und kleinen Härten in Hell und Dunkel und einigen magern Stellen im Schnitt nicht allzusehr nachspähen. Das dritte Blatt, die Bescheerung, aus Dürer's Marienleben (B. 96) ist schon bänder, besonders im Kupferstich, zum Beispiel von Marc Anton, Le Blond u. A. copirt worden. Auch hier ist die Haltung im Ganzen besser als früher, obwohl wir hie und da die Dürern eigenthümlicher Energie des Ausdrucks vermissen.

Gelingt es in den folgenden Blättern dem großen Meister in den zwei Hauptvorderungen: Ausdruck im Einzelnen und harmonische Wirkung des Ganzen immer mehr nahe zu kommen, so dürfte vielleicht bald erreicht werden, was man überhaupt von einer Copie verlangen kann.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Berlin, 29. September. Der Unterrichts-Minister hat verfügt, daß Terenz und Plautus nicht mehr als Classenlectüre genommen werden dürfen. Dagegen soll für brandenburg-preußische Geschichte ein besonderer Classenvortrag festgesetzt werden. Das hiesige Provinzial-Schulcollegium hat bestimmt, daß die Mittheilungen aus der Literaturgeschichte auf Schulen nicht über das Bedürfniß der Jugendlichen hinausgehen dürfen; ebenso sei bei der Wahl der Themata zu den deutschen Aufsätzen darauf zu sehen, daß die Schüler in genauer Beobachtung und Darstellung objectiver Gegenstände geübt, keineswegs aber zu einem ihrer Altersstufe noch nicht entsprechenden Reflectiren genöthigt werden. (Köln. Z.)

Florenz, 28. Sept. Eine wichtige Entdeckung, die viele Gelehrte erfreuen wird, ist in der großh. Bibliothek (Biblioteca Palatina) von dem Präfecten derselben, Cav. Francesco Paterno, gemacht worden. Es handelt sich um nichts weniger als um einen neuen Codex der göttlichen Komödie Dante's, geschrieben von der Hand des Dichters Francesco Petrarca. Bereits namhafte Gelehrte haben ohne jegliche Einschränkung die Aechtheit anerkannt, wovon wir nur Achille Gennarelli, der sich viel mit dem vaticanischen Codex der Rime Petrarchesche beschäftigt, Prof. Gosta von Mailand, der die Palatinischen mit den Ambrosianischen Schriften Petrarca's verglich, und den Präsidenten des britischen Museums, Cav. Panizzi, nennen wollen.

Der Schriftsteller Gregorovius befindet sich in Florenz, um in den dortigen Archiven Nachforschungen für eine Geschichte Roms im Mittelalter zu halten.

Neueste Posten.

Aus Hamburg, 29. Sept., wird dem „Nord" telegraphirt, daß am 25. September der mit voller Ladung von Kronstadt abgegangene Dampfer „Intwiedde" auf offener See bei Hochland zu Grunde gegangen sei. Passagiere und Mannschaft wurden gerettet und sind in Stockholm eingetroffen.

Luxemburg, 2. Oct. Die heutige officielle Zeitung meldet die Entlassung des General-Directors des Innern, Hrn. Würth-Paquet, und dessen Ernennung zum Präsidenten des Obergerichts, dessen Vice-Präsident er gewesen, bevor er 1850 mit der Bildung des sogenannten September-Ministeriums beauftragt wurde. Gleichzeitig ist auch die Stelle des General-Procurators, die seit 1848 offen geblieben, weil Hr. Willmar, der sie bekleidete, ins Ministerium trat und sich dieselbe zum etwaigen Rückzuge offen hielt, wieder besetzt worden, der Justizminister hat den wichtigen Posten bekommen. Er ist vor 1848 Mitglied der Regierungskanzlei gewesen und 1853 wieder in das Ministerium eingetreten, hat jedoch vor dem Staatsstreiche seine Entlassung gegeben.

Berlin, 5 Oct. Ueber das Befinden des Königs in den letzten Tagen verlauten nichts weniger als günstige Nachrichten. Er mußte das Zimmer hüten und soll ungemein angegriffen sein. Man sagt, der König wolle sich bei der Eröffnung der Abgeordnetenkammer durch Familienrathe vorbehalten. Unter den jetzigen Umständen möchte die Reise nach Wesen am 9. d. Mrd. schwerlich schon zur Ausführung gelangen können und jedenfalls einige Wochen aufgeschoben werden müssen. (N. C.)

Der Berliner „Publicist" meldete bereits unterm 3. d.: „Der Aufenthalt in Tegernsee hat für Se. Majestät nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Der König hat sogar seine gewöhnlichen Spaziergänge sehr einschränken müssen, und man hat für den hohen Kranken einen Ruhestuhl angefertigt, der auch zum Schlafen eingerichtet ist."

Wien, 3. Oct. Die Verordnung vom 10. Sept. d. Js., womit die Aufhebung des Commercialwaaren-Stempel angeordnet wird, lautet: „In Erwägung, daß die Commercialwaaren-Stempelung und die in Vorzeiten zur amtlichen Bezeichnung der Waaren bestandenen Maßregeln dem gegenwärtigen Zustande der Zollgesetzgebung nicht entsprechen und überflüssig sind, den beabsichtigten Zweck zu erreichen, finde Ich, nach Vernehmung meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes, die Commercialwaaren-Stempelung und den in Vorarlberg eingeführten Numeranten-Stempel sammt den mit diesen Einrichtungen verbundenen Stempelabgaben vom 1. November 1858 an aufzuheben. Die in Absicht auf die Verantwaaren-Bezeichnung, welche in den Verträgen der Waaren an ihren Urzeugnissen angekommen haben, bestehenden Vorschriften bleiben in Wirksamkeit. Auch kann Mein Finanz-Ministerium im Einvernehmen mit jenem des Handels für einzelne Gegenden des Grenzbezirks, soweit sich die Nothwendigkeit ergiebt, zur Hintanhaltung des Schleichhandels mittelst besonderer Kundmachung die Verfügung treffen, daß bestimmte Waarengattungen inländischen Ursprungs bei der Versendung innerhalb der gedachten Gegenden des Grenzbezirks, oder aus anderen Theilen des Zollgebietes in dieselben, zu einem Amte gestellt und von diesem einer amtlichen Bezeichnung unterzogen werden."

Die vorstehende kaiserl. Verordnung, indem sie eine veraltete, zu nichts mehr taugliche, sondern nur den inländischen Handel schwerende Einrichtung aufhebt, erfüllt die von fast allen Handelskammern des Landes seit Jahren in dieser Beziehung gehegten Wünsche. Die Einführung des Commercialwaaren-Stempels reicht bis ins Jahr 1696 zurück, wo zuerst Niederwaaren dieser Stempelung unterzogen wurden; 1749 erglenz darüber ein weitläufiges Patent, das eine Menge anderer Waaren der Stempelung unterzog; 1764 folgte eine weitere Ausdehnung dieser Maßregel, welche bestimmt sein sollte, „den Hang nach ausländischen Waaren zu hemmen". 1793 wurde die Stempelung von ausländischen auf inländische Waaren, behufs Unterscheidung der letzteren von den ersteren und von den eingeschmuggelten, übertragen. 1791 wurde der Stempel aufgehoben, aber 1792 wieder eingeführt und dann bis 1818 durch eine lange Reihe von Verordnungen auf die meisten einschlägigen Waaren ausgedehnt. In neuester Zeit, besonders seit zehn Jahren, sind die Klagen der Handelstreibenden und Industriellen gegen diese lästige Abgabe, die äußerstem der Leichtigkeit von Verkehr großen Eintrag that, laut geworden, und jetzt endlich ist ihnen die erwünschte Abhilfe geleistet.

Wien, 4. Oct. Der Minister v. Bach ist von seiner Urlaubsreise wieder hier eingetroffen. — Aus Anlaß der Geburt des kaiserlichen Kronprinzen hat die Stadt Dobschau (in Ungarn) der dortigen evangelischen Kirchengemeinde 10,0000 fl. CM. zur Errichtung einer Glockhuie geschenkt.

London, 4. Oct. In Balmoral lösen die Gäste einander ab. Der Prinz von Wales ist von dort abgereist, um nach seiner Villa im Park von Richmond zurückzukehren; statt seiner ist vorgestern der Graf von Flandern daselbst eingetroffen. Die Herzogin von Kent hat sich auch bewogen gefühlt, die Hochlande zu verlassen, und an der Seite von Hrn. Walpole, dem Staatssecretär des Innern, welcher sie begleitet hatte, ist sie nach Kingsbridge, bei Kingsbridge, Devonshire, gereist. Der Minister Hr. Disraeli und die meisten von den anderen Cabinetsmitgliedern befinden sich auf ihren Landgütern.

Prinz Adalbert von Preußen, der mit der „Grille" am Freitag von Rochefort abgesegelten war, ist am darauffolgenden Abend in Plymouth eingetroffen und stieß alter Wahrscheinlichkeit nach heute zu den andern in Spithead ankernden preußischen Kriegsschiffen.

Madrid, 1. Oct. Gestern gerufte die Königin, den apostolischen Nuntius mit den Insignien des Großkreuzes des Ordens Karls III. zu decoriren.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Octbr. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ G. 98½ G. 4½ proc. 101¼ G. 101¼ G. V. Emis. — — P. — — G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen 100½ G. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien — P. — G. Credit. Mobil. — P. 249 G. National-Anl. 81½ P. 81 G. Leipziger Credit-Bank — — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

5657.

Am 8. dss. Mts. Vormittags 10 Uhr werden an der böhmischen Grenze in der Richtung nach Neukirchen am Krottenbof, bei Sec. unweit der Grenzsäule Nr. 53 von der Grenzwache eine Weibs- und eine Mannsperson wahrgenommen, welche Päcke trugen. Ungeachtet sie, entsichen diese Jahrtwinen, nachdem sie ihre Päcke abgeworfen hatten, ohne daß die eine oder andere davon mehr eingeholt werden konnte. Die Päcke enthielten folgende verzollbare Gegenstände, und zwar:

1. Die fünf der Weibsperson: 1) Stahlwaaren mit Oefen, und Bijouxwaaren neu Blei, 2⅝ Pfd. netto, 2) messingene Ringe und Chirurgie (Gürtler- und Nadlerwaaren), 4 Pfd. netto, 3) Harmonikas kleine, 7/10 Pfd. netto, 4) Löffel blechene, 20 Pfd. netto, 11. Der Pack der Mannsperson: 1) grobe Eisenwaaren, sog. Bauernpuffer, 22 Pfd. netto, 2) Messingwaaren (Kreuzeln), 6½ Pfd. netto.

Eigenthumsansprüche hieran sind nach §. 37 Abs. 2 des Zollstrafgesetzes vom 1. Novbr. 1837 um so sicherer

binnen 6 Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist gemäß Abs. 1 ibidem die Verkürzung des Zollgefälles in Beziehung auf diese Gegenstände angenommen wird, und selbe der Konfiskation unterliegen.

Kötzting den 29. September 1858.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der f. Landrichter beurkundet.

C.-R.6824/1. **Eberle**, f. Aktuar.

Bekanntmachung.

5663.

Am **Mittwoch den 24. Novbr. 1858, Nachmittags 3 Uhr,**

wird das Anwesen des ledigen Simon Stetz von Viereth, bestehend in:

1) Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache und Hofraum Hs.-Nr. 58½ Pl.-Nr. 88a, ohne Gemeindrecht, Pl.-Nr. 89b 8 Dezim. Gemüsgärtlein, Pl.-Nr. 89½ 4 Dez. netto, geschätzt auf 750 fl.,
2) Pl.-Nr. 531ab zu 2,33 Tgw. Acker mit Weidenschaft in der Löschet, und Pl.-Nr. 531½ 94 Dez. Acker allda, geschätzt auf 328 fl.,
3) Pl.-Nr. 874 59 Dezim. Acker der Stiegelacker, taxirt auf 125 fl.,
4) Pl.-Nr. 655ab zu 3 Tgw. 11 Dez. Acker mit Weidenschaft, das Tännig, taxirt auf 250 fl.,

auf Andringen eines Gläubigers gegen bauer Zahlung und unter den beim Versteher bekannt zu gebenden Bedingungen nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 des Gesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 28. September 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmitt-Büttner.

C.-R.10284. c. Lauterbach.

Bekanntmachung.

5668.

Hauser gegen Wöhrle pct. dch.

Auf Requisition des f. Bezirksgerichts Bischof wird das Wohnhaus des Jakob und der Theresia Wöhrl, Weggerstettente dahier, Haus Nr. 33½ in der Schulgasse, 2 Stockwerk hoch, gemauert und mit Taschen gedeckt, im guten baulichen Zustande, gew. auf 1450 fl., sowie eine brauchbare gebrüge auf 1000 fl. geschätzte treale Weggerechtsame im Bureau I. dahier am

Samstag den 27. Novbr. 1858, Vormittags 11 Uhr,

öffentlich versteigert, was mit den Bemerken bekannt gegeben wird, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 des Gesetzes vom 10. November 1837 richtet, demnach der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich über Zahlungsfähigkeit wenn sie mitsteigern wollen, auszuweisen.

Ingolstadt den 27. September 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Der königliche Landrichter:

C.-R.9667/1. **v. Grundner.**

Aufforderung.

5658.

Pflegschaft über Jakob, Weg. der Theres Hubert, Inwohnerstochter von Altandorf betreffend.

Die Inwohnerstochter Theresia Hubert von Altandorf hat am 20. Juli l. Js. in Niederfarung bei Straubing ein uneheliches Kind „Jakob“ geboren, und sich aber bald von da entfernt, und ist unbekannt wohin, und ohne daß die Pflegschaft bisher bestellt worden ist, entfernt. Dieselbe wird daher behufs Pflegschaftsbestellung aufgefordert,

binnen 6 Wochen

entweder persönlich bei unterfertigtem Gerichte sich einzufinden oder ihren Aufenthaltsort hieher zur Anzeige zu bringen. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Sachdienliches über den Aufenthalt der Theresia Hubert hieher bekannt zu geben.

Kötzting den 23. September 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der königliche Landrichter beurk.

C.-R.6687/1. **Eberle**, f. Aktuar.

Bekanntmachung.

5670

Abgabenrückstände der Anna Geanvagl von Regensburg betr.

Auf dem Besitzthum der verwitibten Anna Geanvagl von Regensburg in der Steuergemeinde Schambach, diesf. Sitz., kommen auf Antrag des kgl. Stadt-Rentamts Regensburg Staatsabgabenrückstände von den Jahren 1851 bis 1855 56 zu 4 fl. 18 kr. 1 ₰. im Hypothekenbuche vorgemerkt. Da der Aufenthalt der Anna Geanvagl unbekannt ist, so wird sie durch diese öffentliche Ausschreibung von dieser Vormerkung mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfallsige Erinnerungen dagegen

binnen 30 Tagen

um so sicherer bei dem anordnungen hat, als außerdem die Vormerkung auf weiteres rentamtlichen Antrag in definitiven Eintrag verwandelt werden würde.

Stadtamhof den 1. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.7124/1. **Desch.**

Bekanntmachung.

5669.

Die auf 2775 fl. veranschlagte Bauausführung an der Pfarrkirche zu Großaigarmoos soll im Wege der Mindersteigerung vergeben werden.

Die auf sämmtliche oder einzelne Arbeiten gerichteten Angebote sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis längstens

Freitag den 29. Oktbr. 1858, Abends 5 Uhr,

hierorts einzureichen.

Samstag den 30. Oktbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

findet die Eröffnung und Bescheidung statt.

Pläne und Kostenanschlag und Bedingungen können bis dahin hierorts eingesehen werden.

Dachau den 29. September 1858.

Königliches Landgericht Dachau.

d. l. s.

C.-R.13911/II. **Hellersberg**, f. Assessor.

Bekanntmachung.

5666.

Verlassenschaft der ledigen Viktoria Graf von Scherpach, hier Vereinigung des Hypotheken-Folium des Wildbad Eigenmann von Oberdachstetten.

Unter Bezug auf die diesgerichtliche Bekanntmachung in rubrizirtem Betreff vom 15. März 1858 wird die hierin bezeichnet Viktoria Graf von Scherpach somit für tod erklärt, und die für ihr Vermögen eingetragene Kaution von 100 fl. auf dem Anwesen des Gärtners Wildbad Eigenmann von Oberdachstetten gelöscht, da dieser neuerlich hierauf Antrag gestellt hat, und die vierjährige Frist verflossen ist, ohne daß Viktoria Graf erschienen ist, und ihre Ansprüche angemeldet hat.

Burgau den 4. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.33/1. **v. Beck.**

Bekanntmachung.

5665.

Verlassenschaft der Margaretha Jehe, Wittwe von Hainerd betr.

Wer an den Nachlaß der Wirths- und Bauerstochter Anna und Margaretha Jehe von Hainert rechtliche Ansprüche irgend einer Art zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Kuratorsverlegung

Mittwoch den 13. Oktbr. 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Hofstatt den 27. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Gerber.

Mark, f. Assessor.

C.-R.9566/II.

Bekanntmachung.

5675.

Erbs, Forderungs- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 3. September l. Js. im Krankenhause zu Dinkelsbühl verstorbenen Oberbauneirs Johann Walz aus Spardorf sind am

Freitag den 29. Oktbr. 1858, Vormittags 8—12 Uhr,

bei Vermeidung früherer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Erlangen den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.

Der Oberamtsrichter:

Dr. Meinel.

Der Eingeweihte:

Eulenstein.

C.-R.14/185.

Ausschreiben.

5662.

Der Bäckergeselle Johann Georg Zahner von Pröldorf, derzeiten zu Wien, will nach Oesterreich auswandern.

Es ergeht demnach die Aufforderung, etwaige Ansprüche an denselben an

Freitag den 22 Oktbr. 1858, Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches dahier geltend zu machen.

Stimmen den 1. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R.10538. **Böhm.**

Bekanntmachung.

5667.

Versteigerungsbescheid des Jakob Kamer, Hausersbauernsohnes von Pepelberg betr.

Da sich ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 17. Juli 1856 weder Jakob Kamer, Hausersbauernsohn von Pepelberg, noch eine Dezendenz desselben gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, dessen Vermögen mit 280 fl. an die bekannten Intestaterben hinausgegeben, und die hierüber bestehende Hypothek gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes gelöscht.

Altötting den 2. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Altötting.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 6803. **Draunick.**

Ausschreiben.

5664.

Franz Joseph Kuhn von Amerbach, geboren den 10. August 1788, ging als Schreinergeselle in einem Alter von 16 Jahren in die Fremde, ohne bis jetzt das Geringste von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage der Einrückung zu dem in 315 fl. bestehenden, dieser nun Armenfonds daher verwalteten Vermögen zu legitimiren, widrigens Franz Joseph Kuhn für todt erklärt, und selben Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution zugehändigt wird.

Amerbach den 29. September 1858.

Königliches Landgericht Amerbach.

Der königliche Landrichter:

Hartig.

C.-R.4250.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, jenes wird monatlich von den hiesigen Postämtern um den Preis von 1 fl. 24 kr. besorgt, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Einzelne versandt.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 241.** 8. October 1858.

Preise desselben: für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande können v. J. C. ALLENDER, Buchhändler Nro. 21 in Paris, abonnirt und unter dessen Adresse in Deutschland Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (IV.) (Schluß.) — Concert von Frln. Möhner. — Asiatische Städtebilder. (II.) — Neueste Posten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

IV.

Die Historiker.

(Schluß.)

Ehe wir nun zu den Malern der Stoffe aus dem siebenzehnten Jahrhundert und der modernsten Zeit übergehen, welche bezeichnenderweise genug auch im südteutschen Kunstgebiete gleichsam die ergänzende und völlig entgegengesetzte Auffassung der Geschichte im Vergleich der nordteutschen spiegeln, ist ebenfalls hier eine Reihe Maler zu nennen, welche sich vom Boden heimatlicher Geschichte zu fernerweiten Stätten anderer Völker flüchten, sei es, daß sie schauen, jene heimischen Wunden zu berühren, sei es, daß ein fremdes romanisches Costüm oder eine bereutende Culturstufe ihrem eigenen Sinne mehr zusagte. Vor allen gehört hierher Ruben's berühmter und im Stich überall verbreiteter Columbus (753), ein Bild, das wir unsern Lesern wohl nicht näher zu beschreiben brauchen. Es ist eines der wenigen, welche ein höchst glückliches Gleichgewicht einer durchaus lebenswahren realen Charaktergestaltung und einer idealen Verklärung der Hauptperson und dadurch eine gedankenvolle Auffassung des historischen, von ungeheuren Folgen begleiteten Moments zeigen. An diesem leuchtenden Antlitz des Genuesers, auf dem sich Siegesfreude und Demuth malen, sind selbst die Spuren der Sorgen und durchwachten Nächte nicht verbuhlicht, aber wunderbar verklärt. Auch in der Gruppe der beschäftigten Matrosen und enthusiastischen Begleiter finden wir ein verständiges Maß des Ausdrucks, obgleich eine Ueberzeichnung ebenso nahe lag, als eine Wiederholung derselben Motive; Dall' Aqua's Maria Stuart, der das Todesurtheil vorgelesen wird (1577), hat und trug des Streben, in der gratteten, kranken Schönheit ein möglichst treues Bild des historischen Momente zu geben, wenig befriedigen können. Eine ziemliche Angahl von hier oder sind historischen Bildern brachte C. Ender aus Wien, ein höchst bedeutendes Talent und dabei nur dem Tragischen vorgleichen, daß es aus historischen Zuständen genrehafte Scenen wählt, in denen sie tausend ähnliche Ereignisse gleichsam eine schlagende Probe gegeben ist, so in dem muthlaichen Trio und einer Schachpartie aus der Zeit Louis XIV. (827 und 28), zwei köstlich humoristische Genrebilder, dann Copernicus in seinem Studirzimmer (840) und Philipp II. im Atelier von Velasquez (862), eine anmuthige Anekdote, nach welcher der König dem wohlgetroffenen Bildniß des Malers höchst eigenhändig nur ein Fehlendes hinzufügte — nämlich einen Ritterorden. Eine andere historische, obgleich weniger heitere Anekdote giebt die Scene, wie schweizische Soldaten in den Keller eines Klosters dringen, wo ein entschlossener Mönch so eben die Lunte an das Pulverfaß legt (834), eine höchst lebendige Composition; endlich Torquato Tasso am Hofe von Ferrara (1588), eine etwas theatralisch aufgefaßte Scene, wie der Dichter, gereizt an einen Pfeiler gelehnt, den im Kreise versammelnden hohen Herrschaften sein bereites Lyraleben vorliest.

In alle dem spricht sich eine höchst fruchtbare und reiche Phantasie des Künstlers aus, der mit glücklichem Blick im Buche der Geschichte merkwürdige Vorfälle, Charaktersüge, Anekdoten und verschiedene Situationen zum dramatischen Leben zu gestalten weiß. Blaas' Raub venetianischer Bräute (757) ist trotz der Fülle von eingenden und lämpfenden, ergreifen Frauen und martialischen Corsatengestalten und trotz der ausgiebigen Farbenfülle kaum mehr als ein gedankenloses, opernhaftes Costümstück, wozu eine Meyerbeer'sche Musik gehörte. Lebendigen Opernwirkungen verdankt wohl auch Werner's Einschiffung der Katharina Cornaro (456) ihre Entstehung. Das Bild giebt eine reiche Darstellung, wozu neben der schönen Architektur, den glänzenden Costümen und der geschmackvollen Anordnung eben nichts fehlt, als der ideale Schwung. Für solche Darstellungen ist Schnorr unübertrefflich; hier bleiben die Figuren trotz der Ausstuhlichkeit doch nur eine gut gemalte Staffage. Kraft's letzter Auftritt Tasso's (796) ist wenigstens besser, als man dieselbe Scene öfters in Dutzenden sah. Reicher und durchgängig bedeutender, ja auf der Höhe der historischen Malerei stehen die Werke, welche uns in eine nähere Zeit, in die Epoche des siebzehnten Jahrhunderts führen.

Hier wäre übrigens der Ort, noch eine Frage zu berühren, wo die Grenze zwischen der Historie und dem Genre sei, oder ob es eine solche überhaupt nicht gebe? Wir wiederholen hier nur schon bei andern Gelegenheiten angeführte Sätze. So viel ist einleuchtend, daß die bloße Verbildung eines Costums, oder die bloße Anwesenheit einer geschichtlichen Person noch kein Maßstab für den Begriff historisch sein kann. Wäre das der Fall, so könnte man ein historisches Bild malen, wie Heinrich der Vierte einen Brief zuklegt, oder wie Cromwell als früherer Landwoun Gakat pflegt. Beides ist höchst wahrscheinlich passirt, aber für die Charakteristik der historischen Persönlichkeit nichtssagend. Ein Maler, der solche Scenen male, wie sie im normalen Leben jeden Menschen vorkommen können, und nicht die außerordentlichen Katastrophen wählte, in denen sich der historische Charakter im Guten oder Schlimmen über den gewöhnlichen Lauf der Dinge hinaus erhebt, so daß ihn deßhalb das Gedächtnig der Menschen im Andenken behalten hat, der würde immer nur ein Genremaler bleiben. Die Historie verlangt die Besonderheit der Thatsache, welche nur einmal in dieser Weise und sonst nie geschehen ist. Ein Karl IX., der auf seine Unterthanen schießt, oder ein Romulus, der mit seinem Bruder in der Tiber gefunden wird, das sind Motive für den Historienmaler, gleichviel, ob es sie thatsächlich oder realistisch aufsuhrt, wie Rubens das letztere behandelt hat. Ein höchst interessantes Beispiel für das Schwankende dieser Auffassungen hierer F. Dietz in seinen drei ausgestellten Bildern. Wenn ein höher rhetorischer Styl, eine warme patriotische Begeisterung und ein reicher Vortrag je einem modernen Maler ohne Mäcene und ohne große Auferage schnellen Erfolg gesichert haben, so hat Dietz dieß Glück erfahren. Er steht soweit in der Münchener Kunstrichtung ganz allein und bei dem verhältnißmäßig nicht großen Feler: Deutsche Kraft, deutscher Leib und deutscher Sieg aus Motiven der drei letzten Jahrhunderte darzustellen, hat er wahrlich nicht Unbedeutendes geleistet und unter allen Mißverhalten am klarsten gefühlt, wo die fruchtbaren Aufgaben liegen, durch welche die Maleret auf die Gemüther des Volkes wirken kann. Man kann ihm sowohl den Vorzügen als den Fehlern nach in der modernen Kunstgeschichte genau bezeichnen. Ihm anreihen, wie ihn Robert Prug durch seine Frauenportraits bei der Bierwage einnimmt. Ueberhaupt sind alle jene stürmischen Regungen des Patriotismus der vierziger Jahre auch in der bildenden Kunst nicht ohne Frucht vorübergegangen. Dieß zählt eigentlich vor 48 und deßhalb ist er auch zur Hälfte Idealist, nicht in der Form, aber in der Farbe und Stimmung. Am meisten Glück hat Dietz deßhalb, wie auch alle Landespoeten, wo die lokalen Contraste stark genug sind, um seine Gestalten zu umgeben und ihnen Leben zu verleihen. Am besten ist ihm dieß in seiner Zerstörung Heidelbergs gelungen (1724), ein mit ächtem dramatischen Leben componirtes Bild, welches wie seiner Zeit besprochen haben. Man könnte sagen, was die Motive betrifft, es sei eine modernisirte Zerstörung Jerusalems, aber mit welchen andern historischen Tongenen und Farben! Hier wie dort der einziehende Sieger, jene fein Claus Bestyglaubt im Gintergrunde, hier wie dort der grausenvolle General Melac, dessen Rotten mit Mord und Brand die schöne Stadt verwüsten. Hier wie dort die Gruppen flüchtender Familien, Kinder, Greise und Jungfrauen, welche sich vor den Häusern der heuteuslitzen Banden retten wollen. In der Mitte die bernaente „Athambra Deutschlands“, und vor dem Sieger selbst, der die Hilfeflehenden kaster zurückweist, eine weiße Gestalt, ein Weib aus dem Volke, welche die Fahne Frankreichs in ein gleiches Schicksal prophezeit, welches sich nur zu bald erfüllen sollte, dazwischen die thronende Madonna und die um den brennenden Siebel klagenden Tauben, — man glaubt völlig im dritten Akte einer großartigen lyrischen Tragödie zu sein. Kaum minderer Anspruche will in dieser dramatischen Intention sein zweites Bild machen, wie die Leiche Gustav Adolphs nach Weimar gebracht wird. Man hat die patriotische Klage der Königin Eleonora, den Trauerbericht der Begleiter, die Racheschwüre der Soldaten; aber wie brauchen nur auf die Einleitung hinzuweisen, um den großen Mangel dieses Bildes zu bezeichnen. Daß ein gefallener König nach Haus gebracht und von den Seinen beklagt wird, wie es bei Karl XII., Heinrich IV., Barbarossa und Siegfried gleichfalls poetische, — darin liegt nicht, was an der historischen Rolle Gustav Adolphs besonders war. Der Tod von Knille und Gallait's Egmont stehen auch noch im Tode ihre Rollen fort, während beim Sondner Gustav Adolphs kein historischer Moment mehr ersichtlich ist, mit andern Worten, die Pointe fehlt, wodurch dieß etwa möglich war, nämlich Kriegsgefangene und Geistliche, d. h. eine Andeutung aller der Parteien, welche durch seinen Fall verloren und gewannen. Uebrigens

Digitized by Google

leidet auch die Darstellung selbst, Form und Farbe, zu sprechenderm Pathos. Sein Sturm auf Belgrad und die Schlacht bei Cassowitz mögen jenen deutschen Patriotismus im Kampfe gegen Türken und Dänen mit seinen Farben zur Schau, das letztere soll sein gemeldet, das erstere, welches in größeren Dimensionen besser wirken würde, hat trotz der lebendig componirten und bewegten Massen etwas steifen Theaterschnitt. Man wird nicht recht in die Scenen hineingerissen. Einen ähnlichen Fehler haben wir an Paul Martin's Einzug Tilly's in Magdeburg zu rügen (1519), wobei noch andere Fragen ins Spiel kommen, nämlich die nach der Wahrscheinlichkeit der Geschichte (s. Abendbl. Nr. 8). Poeten und Malern wird nur ein Skeptiker das Recht absprechen, dem geschichtlichen Vorgang eine Stelle abzugewinnen, wie er ihrer subjectiven Phantasie gemäß ist. Wir haben kürzlich Theodor Hosemann's Hochzeit von Cana und Kiel's Prinz von Homburg angezeigt; aber er muß doch den großen Gegenstand dabei treu bleiben. Daß Tilly wie ein gütiger Landesvater in die zerstörte Stadt einzieht, Brod an die Nothleidenden vertheilen, und die Soldaten von weiterem Plündern abhalten läßt, wie er hier uns vorgeführt wird, geht aber in die Idylle. Wir wollen hiermit Freschung hinaus, welche alles Unheil, den Brand und Untergang der Stadt den Mordbrennern selbst, in die Schuhe schiebt. Der dreißigjährige Krieg war leider ein Religionskrieg, so gut wie die Kreuzzüge. Was wirkte man sagen, wenn ein Waltz den König Heinrich von der Gottfried von Bouillon als Gnadenspenden und Vorbereitender in Granada und in Jerusalem knieenden Seiten wollte? Es würde ihm Charakter der Wahrheit mit einem Lug und wahrhaften Geschichtsbild verwischen. Was doch das Einzige, selbst Martin durch eine brillante virtuose Technik zu ersetzen gesucht.

Als das Haupt aus der neuern modernen Realismus, wie ihn die Zukunftsmaler fordern, ist vielleicht von Pilotz auf den Schild erhoben worden; und wahrlich, wenn es genügt, durch höchst interessante physiologisch verlaufene Köpfe, durch historisch getreue Costüme und Waffen, durch Fahnen, Schwerter, durch Pferde, die einer orthopädischen Tiene zu gehen, so ist Pilotz eines Lorbeers würdig, auch wenn dieser nicht an der Leier, sondern an der Seine gewachsen wäre. Bei alle dem bleibt die Frage offen, wie es mit seiner Auffassung historischer Situationen beschaffen sei. Schon bei seinem erschemschwachen Semi- oder Wallensteinschen Lager macht sich eine fühlbare Alternative bemerklich. Einmoder war Emil Leo geistige Urheber von Wallenstein's tragischem Sternenglauben, der ein Glück kaum brachte, und er fährt im Wahn seinem Herrn und den Vorwurf seiner Hinrichtung, das Gericht des Himmels, aber dann wäre die Charakteristik des Alten völlig verfehlt. Ein so feiner Menschenkenner wie Wallenstein es war, würde sich wohl gehütet haben, sich einem solchen wahnsinnigen, halb traumsüchtigen Original zu vertrauen, wie Semi ihn darzustellen ist, oder: Semi soll nur den Schein haben, als ob er seine Gestalten sehe, mit seinen Leibaugen, und Pilotz seinen Brodbern auch sich zuweilen sieht, aber dann steht jeder innere Bezug des Alterlogen zu der Leiche des Feldherrn. Ebenso hätte der Mundkoch oder Kammerdiener Wallensteins Morgens in das Zimmer treten können; aber das wäre keine Historienmalerei mehr, sondern nur historisches Genre. Pilotz's Stiftung der Liga (in dem Saale des Innenbaues) erhebt sich ebenfalls, wie alle seine bedeutenden malerischen Vorgänge, zu einer gewissen, nicht viel über eine theatralische Staatsaction, deren innerer Sinn sich durch bloße symbolische Handlung nicht ausspricht. Gerade so könnte man ein solennes Bodium in der Perspekt oder die Bahnenweihe der preußischen Freiwilligen im Jahre 1813 illustriren. Bei beiden würde die Poesie fehlen; denn die Costüme allein und historischen Porträts lassen die Seele nicht erraten, um die es sich handelt. Ob z. B. wohlgethan, daß Pilotz diese Bischöfe, Fürsten und Helden früher die Liga verrathen hätte, dann wäre in die bloße Action eine wahre Situation, ein Widerspruch der Charaktere hineingekommen. So bleibt es nur eine decamatorische Scene, deren Höhe auch dadurch gebrochen ist, daß die Hauptpersonen ganz zurückgedrängt sind.

Eine weit vortrefflichere Scene, eine klare dramatische Situation, stellte Wurzinger in seinem Kaiser Ferdinand II. aus (721). Da ist wirklich historisches Leben, dramatische Handlung. Der Kaiser soll von den Abgesandten der böhmischen Stände zur Unterschrift, d. h. zur Bestätigung der früheren Versprechen der Glaubensfreiheit gedrängt werden. Die bedenden Geberden und leidenschaftlichen Zornausbrüche der Böhmen sind höchst übertrieben dargestellt. Es ist ein falscher Moment, an dessen Unsicherung die Geschichte der ganzen Zukunft hängt. Hätte der Kaiser geschwankt, vielleicht wäre alles anders gekommen; aber er schwankt nicht und die Wendung des künftigen Augenblicks, in dem Domvierte's Entlassung bereits in die Hoffnung eindringen, zeigt zugleich seine Rettung aus der gefährlichen Situation. Vorzüglich wie die Composition, geistreich und scharf psychologisch ist die Ausführung der Köpfe. Wurzinger hat den Sinn getroffen, in dem man neuere Geschichte malen soll, sowohl in der Wahl der Art von Situationen als im technischen Styl. Eine Scene aus dem dreißigjährigen Krieg von Czermak (893), wie Mönche von Soldaten verrieb en werden, zum Schrecken der Armen, denen sie wohlgethan, ist in der Originalität der Gestalten und malerischen Technik ein Cabinetstück. Menz (Hurstist Maximilian, welcher seinem Sohne die unendliche Ferne der Welt zeigt, ist ein Gemälde Schönes, ohne über die Mannigfalt ganz hinauszukommen, welche die Klippe aller bloßen Familienscenen historischer Personen bleibt.

Damit schreiten wir mit einem kühnen Sprunge in die neueste Zeit. Wie die Ereignisse des achtzehnten Jahrhunderts ihre Farben nur in der neudeutschen Geschichte gewonnen haben, — so daß ein berühmter Geschichtschreiber sagen konnte, das Stückeinschlend durch eine merkwürdige Verkehrung von Umständen uns das achtzehnte Jahrhundert herumgekommen sei, — so ist es interessant genug, daß auch die Volkerinnerung und mit ihr die künstlerische Reproduction der Sueceursfeiten nicht eine Spur dieser verwandten Zeitgeschichte zeigen — außer einer Familienscene Maria Theresias. Mit Ausnahme jener allmählichen und tragischen Epsode Max Emanuels in der bayerischen Geschichte bleibt der dreißigjährige Krieg die letzte Volkerinnerung; selbst die napoleonischen Jahren, sowie die Süddeutschland wieder in den Grund der modernen Geschichte hereingerissen haben, fangen jetzt erst allmählich an, sich zu Traditionen abzurunden und analog der zahlreich auftauchenden Memoiren auch in das Bereich der Kunst überzugehen. Allein ein Mißstand ist bei diesen Darstellungen neuester Völkergeschichte schwer zu umgehen. Es ist das doppelte Costüm und die moderne Kriegsbildung, welche Alles durch Massen entscheidet und dem Maler, dem nichts einzelner Reiz, als einem tactischen Uebertheil zu geben, nicht günstig ist, als einzelne fixirenden Epsoden von Verwunteten aber die Gruppe bei letzterem Verschieden nur seiner Anordnung. Nicht uninteressant ist es nun zu verfolgen, mit welchen Mitteln die einzelnen Maler diesen ihrer Kunst feindseligen Mißstand zu umgehen oder wenigstens zu verdecken suchen. Hoff und Heldeck haben dies versucht durch die Contrastirung verschiedener Nationalitäten und möglichst modernen Uebergangstypen, Lauffmann durch Straßenscenen. Heideck's Bilder aus den spanischen Freiheitskriegen (1823) und 1473 u. s. w.) haben darin etwas von militairischen Kriegsberichterstattern, wie sie ein Touriste und Fremdenjournals schätzt und des Erinnerung erfüllt, viel objectiv, ohne Begeisterung für die eine oder die andere Sache, interessirt durch die fremde Tone und die südlichen Charaktere, fertig und eingeübt in der Behandlung. Das Gefecht bei Rivoli hat bei weitem nicht so viel Interesse als der einzelnen Gruppen, wie in seinem Einzug König Otto's in Nauplia oder seinen einzelnen Schlachtbildern in der Regteng. Die Zusammenkunft der drei Monarchen und die Meldung des Siegs Sieben ein grimmiges Gutterchen ohne Tiefe an den einzelnen Persönlichkeiten. Kuhnert und vielmehr ist darin Koydenz, von dem leider sein Bild ausgestellt ist, und Alt und Fr. Adam (123, 126, 129). Alle drei verstehen es, durch die Anordnung einer Truppenbewegung, sei es einer Artillerieabtheilung oder einer Bataillonsgruppe, in ihre ganzen Kühnheit und Großartigkeit vorzuführen und der Gruppe der Feldherrn außerdem eine lebendigere, geistreichere Situation abzugewinnen. Wer unsere Maler haben verstanden, die Auffassung des modernen Kriegs dadurch zu verlieren, daß sie uns durch Betonung des rein Menschlichen ihn als eine Gemüthsbewegung darstellen. Die Leiden der Kämpfenden sind nicht zu uns näher gebracht, als die militairische Bedeutung der Action. Unter den Oesterreichern sind es Straßgaschwantner in seiner Episode aus dem ungarischen Kriege (1778) u. Pallemand in seinem Strassenkampf in Wien (1732). In München wissen wir diese Richtung nur eingeschlagen von Engels in seiner sehr talentvoll gemalten Schlacht bei Stockach (120) und von Perl, der übrigens verschmutzt hat an Kriegsbildern zu erscheinen, obgleich seine Capitulation Breslaus gerade für diese Gemüthsauffassung moderner Gefechte und Kriegeralamität sehr willkommen gewesen wäre, — ohne daß mit einer solchen Classification behauptet werden soll, daß die gesteigerten Maler auch technisch immer die bedeutenden sind.

Kommen wir zur Schlußbetrachtung dieser Gruppe, so fällt sich der Eindruck, daß die Bildgattung der geschichtlichen Kunstausstellung hier, dahin, daß gerade aus dem lebendigen historischen Drama der Deutschen noch unerworbene Felder brach liegen, daß aber auch die Künstler Glück haben werden, welche wie Lessing, Dirk und Wurzinger solche Scenen auswählen, die dem realen Charakter deutscher Ereignisse, sei es in einem Komplex von geistige Güter, Freiheit, Frauen und Vaterland, sei es in einer Verkettung und in seinem Wirken auf die ganze Nationalitäten, gemäß sind. Denn die deutsche Geschichte ist und bleibt eine Geschichte von Ideen. Wer dies verläugnet, der wird immer nur getankenlose Staatsactionen ohne Wirkung auf das Volk zu Stande bringen, auch wenn er sonst die innerlichsten Charaktere dazu verwendet oder der vollkommenste Idealist in Form und Farbe ist. Wer es fühlt und darnach malt, der wird auch die Künstler realistischer Richtung vielleicht brauchen können, weil seine Charaktere dem idealen Gehalt dienen, auch wenn er diesen theoretisch nicht gelten lassen will.

Concert von Frln. Mödner.

ob München. In den am 4 d. Mts. im kgl. Odeon gegebenen Concert feierte die bereits in den weitesten Kreisen ehrenvoll bekannte Künstlerin auf der Harfe, Frl. Marie Mödner, mit einer solchen Auszeichnung und Vollendung, daß es mehr als gerechtfertigt scheint der kunst- und genussvollen Leistungen noch einmals näher zu gedenken, als es in den jüngsten Berichterstattungen über die Vorträge der Soiréen im zweiten Festtouverte geschehen.

Von den auf dem Programm verzeichneten Stücken hörte Ihr Berichterstatter die der zweiten Abtheilung, das zwar eine „große Phantasie“ über Motive aus „Lucrezia Borgia“ von Parish-Alvars und „la danse des Sylphes“ von Godefroid. Dabei mußte die Kunstfertigkeit der Concertgeberin nicht nur in concertirender Weise, als sie Chöre und mit entsprechendem Ton so entwirrt hervortrat

Frige zufahrend, bis zu einem sehr merkwürdigen Piano abfuhr. Dieses letztere schien oft wie auf weiter Ferne zu kommen und war besonders in dem „Sylphentanz“ von Godefroid von wundersamer Wirkung, als das Motiv in As auf den höchsten Saiten erklang, bald langsamer, wie in traumvoller Verschwendung, bald wieder rascher, wie bewegtes Athemgeflüster. Der große Gegensatz dieses Piano zu den vollen Stellen, wie z. B. da, wo in der „Großen Phantasie“ in B das Thema in den mittleren Lagen gespielt wurde und durchklang, während der Umfang der ganzen Instrumente in begleitenden Accorden zusammenging, — hatte Gelegenheit, seine Wirkung sattsam und überzeugend die Zuhörerschaft durchdringen zu lassen. Ich will mich möglichst geringerer Lobsprüche darüber enthalten, wie sie unbegreiflicherweise selbst allgemein vernachlässigt und in Deutschland — admirabile dictu — in der Regel von dürftigem und armseligem Guitarrengeklimper verdrängt sieht. Leider stehen mir auch äußerst wenige werthvolle Originalcompositionen für das so vollendete als dankbare Instrument. Doch wären vor Allem die Sydor'schen Tonstücke zu bedauern und zu benützen, und zwar sowohl die für Solo- als auch die für Ensemble-Spiel.

Es darf nicht erst bemerkt werden, daß sich Frl. Wödner mit jener Nummer eines großen und ehrenvollen Beifalls zu erfreuen hatte. Nach dem letzten Stücke des Programms, dem „Feyerabend“, zeigte sich derselbe als ein so umfangreiches und anhaltendes, daß die Künstlerin das erregte Publicum noch mit einer kleinen Composition Mendelssohn's erfreute, deren Arrangement für die Harfe Frl. Wödner selbst sehr gelungen schien.

Außer den Vorträgen der Concertgeberin brachte der Abend noch zwei von der k. Hofoperette unter Leitung von Hrn. Musikdirector Meyer gebotene Quodlibets, — vielleicht wären in sonderbarer Weise nicht näher auf dem Programm verzeichnet gewesen und mußten Solospänge. Unter den letzteren befand sich das recht, und schmeichelte Duett in A auf Goethe's Ossenlied, das wir, so wie auch die beiden Quodlibets, nicht hörten. Sonst sang Frl. Hefner noch das bekannte Ave Maria in B von Franz Schubert, unter Harfenbegleitung von Frl. Wödner, äußerst wirkungsvoll und fügte diesen, kolossalen Beifall einheimsenden Vortragsstücken, wo möglich noch köstlicheres Kleinod an in den so reizenden als tiefsinnigen Morgenständchen in C des seligen Meisters Gedichten von Shakespeare. Die Künstlerin hatte das Abwechselnde von dem Programm gewählt. Lied — es war dasStändchen in d von Franz Schubert angekündigt — einen Ton tiefer nach B transponirt, was jedoch damit zu entschuldigen, daß die Composition für eine Tenorstimme berechnet ist, die natürlich in den gleichmäßigen Tönen bedeutend höher hinauf kann. Die Harfenbegleitung in dem Ave Maria wich von dem Original in bedeutend unbedeutender Weise ab, in ihrer Uebertragung für Harfe und in ihrer unaufhaltsamen Passagenwanke auf der einfachen edlen Haltung des ergreifenden Liedes in unerträglichem Widerspruch. Ein von Hrn. Heinrich gesungenes, und unbekanntes „Lied“ war leider nicht glücklich gewählt. Den Gesammteindruck hatte das Programm — beziehungsweise — nicht angegeben. Doch bewegte sich der Gesang zuerst in und in der zweiten Hälfte in Dur, so häufig und durchaus unpassend, daß man unwillkürlich an Moll denken mußte, wie es wahrlich für keine kleine Aufgabe halten konnte, dieses ungesunde Gefühl drei Strophen hindurch mit anzudenken, wenn auch der äußere Vortrag — eine mehrmalige Schwankung auf dem tiefen gis abgerechnet — ein gelungener genannt werden.

Asiatische Studienbilder.*)

II.

Die Juden in Kaifung-fu und der Islam in China.**)

H. N. Die neueste Nachricht, welche über die Existenz von Resten des jüdischen Stammes in China nach Europa gelangte, findet sich in einer 1851 von der Missionspresse in Schanghai gedruckten Schrift: „The Narrative of a mission of inquiry to the Jewish Synagogue at Kaifung.“ Diese „mission of inquiry“ hatte vorhergehenden Jahre auf Veranlassung der Londoner Gesellschaft zur Beförderung des Juden, und mit reichlicher Unterstützung einer englischen Dame, welche eine große Summe zum Behufe der Anstellung entsprechender Untersuchungen über das Vorhandensein von Juden in China ausgesetzt hatte, veranstaltet worden. Dr. Smith, Bischof von Hongkong, verfügte bei seiner Abreise von England bei der Verfolgung dieser Angelegenheit mit ungemeinen; und er 1850 zu Hongkong ankam, setzte sich Sr. Excellenz mit den Repräsentanten der Londoner Missionsgesellschaft wegen ihres Rathes und eventueller Unterstützung, welche ihm bereitwilligst geleistet wurden, in's Benehmen. Da gerade zwei intelligente chinesische Convertiten, welche man als zu dieser Unternehmung befähigt empfehlen konnte, vorhanden waren, nahm man ihre Dienstbarmachung an, worauf sie sich am 25. November 1850 auf den Weg machten. Nach einer Abwesenheit von wenigen Monaten (Kaifung-fu liegt 150 deutsche Meilen von Schanghai) kehrten die Sendboten zurück. Sie brachten zwei chinesische Juden mit, von denen der eine 40, der andere 45 Jahre alt war, und keinen einen hebräischen Namen hatte. Beide waren in ihrer Kindheit der Ceremonie der Beschneidung unterworfen worden, und einer von ihnen hatte einen Anfang von jüdischer Schrift. Uebrigens waren sie im Allgemeinen durch Nichts von dem um sie lebenden Volke, außer durch ihre Religion, zu unterscheiden; sie sprachen das Chinesische ganz in ächter nationaler Aussprachsweise und hatten die bekannten chinesischen Sitten und Gewohnheiten. Einer der interessantesten von den Forschern mitgebrachten Belege waren acht, Stücke aus den Schriften des alten Testaments enthaltende, Handschriften. Diese waren meist auf große Rollen, wenige in kleinerem, buchähnlicher Form auf dickes Papier oder Pergament geschrieben. Die Schrift ist der Quadratschrift, einer einige ein ansehnliches Alter besaßen, war rein und leserlich und mit Accentzeichen versehen. Denen, welche alte hebräische Handschriften vergleichen und sammeln, werden diese sehr Aufschlußreiches im Innern von China vorgefundenen Handschriften, ohne Zweifel von großem Interesse sein.

Der Bericht der Entdeckungsreisenden ist reich an merkwürdigen Einzelnheiten der Sitte und des Aufenthalts in Kaifung. Wir geben hier aus demselben Einiges über die Juden Chinesien und ihre Synagoge. Die Erhebungen nachstehenden Inhalts über die Judenreligion und ihre Synagoge in jener Stadt. Aller Wahrscheinlichkeit nach nahm diese Secte etwa im dritten Jahrhundert christl. Zeitrechnung, kaum früh später, von Juden aus durch die nordwestlichen Grenzländer Chinas wandernd, hierher ihre Zuflucht. Damals zählte sie 70 Familien, von denen jetzt nur mehr ein Fehnet existirt, und von diesen 7 Familien sind nicht über 200 Personen noch übrig. Sie leben, meist im Mittelpunkte der Stadt Kaifung in der Umgebung ihrer Synagoge. Einige sind Kaufleute, andere treiben Feldbau, die größere Anzahl dagegen ist in Armuth und Elend so versunken, daß sie kaum Kleidung und Obdach besitzen, ja ist so arm geworden, daß einige der Synagogegeräthe von den Gläubigen verkauft werden mußten, um ihre Familien zu erhalten, und noch dulden sie die Abgeschiedenheit von der umgebenden Menge der Muhammedaner und Heiden, allerdings durch den bloßen Namen der Religion, übrigens.

Ursprünglich wurden sie die Anhänger der Tien-tschu Religion, das heißt „der jüdischen Religion genannt; Tien-tschu ist die chinesische Bezeichnung für Indien, woher diese Secte, wie Alles wußte, gekommen war. Als diese Benennung gelten sie jetzt jedoch als Tiau-tin-kiau, „die Secte der Muskelausschneider, weil sie bei allem, was sie essen, die Muskeln herausschneiden müssen. Männliche Kinder werden einen Monat nach ihrer Geburt beschnitten. Von Festen haben sie, dem Umzug der heiligen Schriften“, eine auf den 24. des achten Monats fallende Procession; ihr Sabbath ist der europäische Sonnabend. Sie heirathen nur unter sich selbst, nie unter Muhammedanern oder heidnischen Familien. Vor dem Betreten ihres Gottesdienstes müssen sie vor dem Eintritte in die Synagoge ihren ganzen Körper waschen; zu diesem Zwecke sind auf beiden Seiten des heiligen Ortes Bäder. Während der gottesdienstlichen Handlungen richten sie sich gegen Westen, nach Jerusalem, oder, besser gesagt, so nahe ihn diese Richtung, als sie wissen. Während des Gottesdienstes trägt der Priester eine Art Kopfbedeckung und keine Schuhe, dagegen in China die Verordnung für Juden „die Muselmänner mit den blauen Mützen“. Es ist verboten, den Tempel mit Schuhen zu betreten, eben so dürfen die Weiber nicht mit eigenthümlichen Mützen, der gewöhnlichen Kopfbedeckung chinesischer Frauen der Provinz Honan zum Gottesdienste kommen. Die Hoffnung auf den Messias scheint gänzlich verschwunden zu sein. Der Aeltere der beiden Juden erwähnte einmal von beiläufigen Lehrern in Kaifung gehört zu haben, welche kurz vor seiner Geburt, d. h. vor ungefähr 50 Jahren gestorben waren. Der Rabbi heißt Mwaniah das ist Mullah.*) Ihm zur Seite stehen zwei Diener, der Eine „der Muskelausschneider“, der Andere „der Prediger der Lehren“. Heute scheint Niemand mehr hebräische Schriften lesen zu können, und es steht zu erwarten, daß diese Israeliten sich endlich in der umgebenden Heidenschaft und muselmanischen Bevölkerung von Kaifung, welche sich wenigstens auf eine Million beläuft, spurlos verlieren werden. (Schl. f.)

*) Vgl. Nr. 101 d. Bl.

**) Vgl. Life in China. By Rev. William C. Milne. London 1857. G. Routledge et Comp.

*) Arabischer Wort, „Priester“ bedeutend.

Neueste Posten.

Hamburg, 5. Dec. Wie die H. N. melden, befanden sich auf der unlängst angekommenen „Austria“ unter den Passagieren der ersten Cajüte: Fräul. Verona Gerstinger aus Hamburg, Hr. Hermann Schaffgotsch mit Frau und Kinder aus Newyork, Fr. Sr. Kittaff aus Minden, Frl. Brigitte Loughlin, Hr. Karl Rettmann aus Newyork, Hr. J. Vogel und Frau aus Newyork, Hr. Jul. Busch aus Newyork, Frau Emilie Bein und drei Kinder aus Philadelphia, Frl. Therese v. Mengershausen aus Arnsberg, Hr. Ed. Eisfeld, Frau Jul. Ebbinghaus mit Tochter, Hr. A. Weissenborn aus Newyork, Frau Marie Peppers und drei Kinder, Frl. Mary Peppers aus Old-Kentuck, Hr. H.-D. Gust. Kuhn aus Königsberg, A. C. Wiedmann aus Newyork, Jac. Friendly und Frau aus Wintethoef, C. Meister aus Newyork, Wlsh. Simchel aus Cincinnati; Frau Sophie Jezel (Gattin des früheren Actaeurs des „Fränk. Kur.“ in Nürnberg) mit 1 Kind, Hr. A. M. Starmann aus Newyork, Fräul. Carolina Hornig aus Kopenhagen, Hr. F. Goerssen aus Frau aus Hamburg; Fräul. Helene Wolff aus Kopenhagen, Hr. W. Rosenthal mit Frau und fünf Kindern, Fräul. Jenn Meyer, Minna Smith, Th. Glaubenköfter aus Newyork, die HH. Fr. Barteis aus San Francisco, C. D. Trott, J. W. Maffary aus Zanzibar; HH. Thorbeck aus Philadelphia, Jos. Hope, Gb. Koelsdorfer, Co. Sagel aus Newyork, H. v. Dietfurt aus Dresden, Th. Herrmann mit seinen Kindern aus Izzie, somie ferner aus der hier rühmlich bekannte Musik-Virtuose Hildebrand Romberg, welcher seit einigen Jahren aus seinem künstlerischen Verein in das kaufmännische Geschäft übergetreten und gegenwärtig in dem Bureau der hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft placirt war. Eine gestern Nachmittag um 2 Uhr aus Southampton angekommene Depesche enthielt die Mittheilung, daß das Schiff „Hohenstaufen“, von Glasgow in Halifax angelangt, am 15. Sept. ein großes Dampfschiff, mit rothem Boden in Flammen stehend, gesehen habe.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Verlag Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5683. Bekanntmachung.

Verlauf von Grundstücken auf dem Pfarr-Widdum Pfaffenhofen betr.

Mittwoch den 20. Oktbr. 1858,
von Vormittags 11 Uhr an
bis
Nachmittags 4 Uhr.

werden im Wirthshause zu Unterumbach nachstehend in der Flur Unterumbach gelegenen Grundstücke der Pfarrei Pfaffenhofen öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Plan-Nro.			Dezimale.
222	Reiserbeetl	"	0,97
271	Huber	Acker	0,34
271½	"	"	0,12
277	Mortele	"	0,88
280	Wiesbaum	"	0,52
296	Huber	"	0,06
297	"	"	0,35
298	"	"	0,03
325	Irben	"	0,27
342	Buchoberg	"	0,40
401	Sauerbrunn	"	0,15
506	Sand	"	0,49
536b	Weitgassen	"	1,00
569	Schuhe	"	0,25
594	Breitacri	"	0,78
610	Rohrt	"	0,39
666	Mellemann	"	0,37
668	äußerer	"	0,28
679	Bach	"	0,14
88	Widdum	Wiese	1,37
100	Siegbeckl	"	0,12
536a	Weitgassen	"	0,24
555	Angerl	"	0,46

Der Zuschlag an die Käufer erfolgt nach erholter Genehmigung des Versteigerungs-Protokolls von Seite der königlichen Regierung. Der Kaufpreis ist nach erfolgtem Zuschlage längstens

binnen 4 Wochen

baar bei Gericht dahier zu erlegen, worauf die Protokollirung sofort erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Ersteigerungslustige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Friedberg den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
Lindner
E.N.6338/a. **Dufter**, l. Aktuar.

Strichs-Ausschreiben.

5685. Auf Andringen eines Hypothekens-Gläubigers wird ein Theil des Grundvermögens des Kaufmr. Popp Wittwe zu Kiel, dessen Verpflichtung beim diesseitigen Kgl. Landgerichte eingetragen worden kann, am

Montag den 25. Oktbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Kiel dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 88—101 des Gesetzes vom 12. Novbr. 1837 erfolgt, die übrigen Steigerungsbedingnisse aber an der Tagsatzung selbst bekannt gegeben werden.

Würzburg den 23. September 1858.

Königliches Landgericht Würzburg I/M.
Der königliche Landrichter:
Weigand.
E.N.64.

5687. Bekanntmachung.

Auswanderung der Waldmeyr Härtl von Kötzting nach Nordamerika betr.

Die ledige Schneidermeisterstochter Wald. Härtl beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, weshalb Diejenigen, welche an dieselbe Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, solche

binnen 14 Tagen a dato

hierorts anzumelden.

Zugleich ist den 2. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.

5679. Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des Anwesens der K. Maria Kastl, Häuslerswittwe zu Rohrmannsdorf, und deren Realien wird auf

Mittwoch den 20. Oktbr. 1858,
Vormittags 9—11 Uhr,

in dem Rohrmannsdorfer Gemeinden-Trauhause, wozu Steigerungsfernde eingeladen werden.

Gerichtsunbekannte haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Der Zuschlag des Anwesens hängt von der Genehmigung des Vormund- und der Obervormundschafts-Gerichts ab.

Der Anwesens-Werth beträgt 3042 fl. 24 kr., und wird sich hyperlich des Anwesensbeschreibes auf die gerichtliche Aufforderung vom 18. Juli v. Js. bezogen.

Wechsach den 5. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Viechtach.
Der königliche Landrichter:
E.N. 664. **Adlmannsfeder.**

5684. Bekanntmachung.

Todeserklärung des Andrä Rettinger von Merching betr.

Der am 2. Dezember 1778 geborne Bäckersohn Andrä Rettinger von Merching, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen ehelich Nachkommen werden aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme seines in 25 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls derselbe nach Umlauf dieser Zeit als todt erklärt und obiges Vermögen seiner eingigen noch lebenden Schwester ohne Kaution hinausgegeben werden soll.

Friedberg den 5. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.N.4996 l. **Wiedner.**

5686. Bekanntmachung.

Schäffberger gegen Himml pet. deb.

Montag den 25. Oktbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

werden vor dem Bierthausamte zu Hafelbach nachbenannte Gegenstände — nach vor Gerichts-Kommission öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, nämlich:

1) eine alte 44 fl. geschätzte braune Kuh,
2) zwei Rädgen im Schätzungswerthe zu 45 fl.,
3) 24 Zentner Heu, per Zentner auf 48 kr. geschätzt.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot ⅔ des Schätzungswerthes erreicht.

Passau den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Passau I.
Der königliche Landrichter:
E.N.59. **Fink.**

5688. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden die Realitäten des flüchtigen Gärtners Wolfgang Dreslinger, als:

a) Pl.-Nro. 639 das Wohnhaus Nro. 218 nebst Hofraum 0,03 Dez., geschätzt auf 700 fl.,
b) Pl.-Nr. 4855 a n. 4855 b Acker in der Engertwende mit 66 Dez., und
Wiese daselbst mit 19 Dez., zusammen geschätzt auf 200 fl.,
c) Pl.-Nr. 1422 Krautgarten 0,05 Dez., geschätzt auf 25 fl.,
d) Pl.-Nr. 4347 Wiese im äußern Kehrt mit 1,02 Dez., geschätzt auf 215 fl.,
e) Pl.-Nr. 4051 Acker in der Beuchwende mit 0,37 Dez., geschätzt auf 100 fl.,
endlich
f) Pl.-Nro 3517 Garten auf den Legnern 0,37 Dez., geschätzt auf 300 fl.,

dem Zwangsverkaufe unterworfen, und ist hiezu Tagsatzung

Freitag den 29. Oktbr 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Gerichtslokale anberaumt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß hinreichende Anbekannte ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 richtet, und daß man die weiteren Bedingungen im Termine bekannt machen wird.

Lauingen den 29. September 1858.

Königliches Landgericht Lauingen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.N.4506/l. **Bauerwein.**

5695. Bekanntmachung.

Im Sachen Reinwald gegen Leffner wegen Forderung werden im Exekutionswege versteigert

eine gefleckte Kuh, taxirt auf 44 fl.,
ein Zentner Korn und Gerste, taxirt auf 48 fl.,
2 Strau, taxirt auf 30 fl.,
ein Zentner Heu, taxirt auf 30 kr.,
eine Partie Futter, taxirt auf 1 fl.,
Bauernegerätschaften, taxirt auf 26 fl.,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung am

Dienstag den 19. Oktober l. Js.,
Vormittags 10—12 Uhr,

im Kurz'schen Wirthshause zu Unterbach durch eine Gerichtskommission öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Untersbaushausen den 25. September 1858.

Königliches Landgericht Leutershausen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
E.N.6653. **Frhr v. Crailsheim.**

5696. Erkenntniß.

Das
Königliche Landgericht Moosburg
als Einzelnrichteramt

erkennt in der Provokations-Sache wegen Todeserklärung des Lorenz Fraundorf, Rietermairdorfer-Inwohners von Riedermairdorf, gebor. am 11. August 1783, wendet für sich selbst erklärend:

I. Lorenz Fraundorf, Rietermairdorfer-Inwohner von Riedermairdorf, gebor. am 11. August 1783, wendet für sich selbst erklärend:

II. Dessen Vermögen, bestehend in 327 fl. 7 kr. sei seinen nächsten Anverwandten gegen zweiseitige Kautien zuzuweisen.

III. Die Kosten werden aus dem Vermögen des Verschollenen bestritten.

Moosburg den 30. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. v.
E.N 4804. **Gerbel**, l. Aktuar.

3368.(3 4) Bekanntmachung und Ediktalcitation.

Die Amortisirung einer Hypothekverschreibung betr.

In dem Hypothekenbuche für Dietfurt Nro. 44 ist auf dem ehemals Andrä Wild'schen Haferanwesen zu Dietfurt für den Bauersmann Schwandner zu Neudorf laut Schuldscheines d.d. 22. März 1786 eine Forderung zu 150 fl. eingetragen.

Da Pfarrer Schwandner längst gestorben ist, seine Erben aber unbekannt sind, und man nicht weiß, wer nunmehr als der rechtmäßige Inhaber jener Hypothekverschreibung anzusehen, auch seit der letzten auf selbe sich beziehenden Handlung 30. Jahre verflossen sind, so wurde dem Antrage auf Einleitung des Amortisirungsverfahrens stattgegeben.

Demgemäß werden Diejenigen, welche auf die in Frage stehende Forderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

dieses ihr Recht bei Gericht dahier hierorts anzumelden.

Eichstätt den 2. Juni 1858.

Königl. Bezirksgericht Eichstätt.
Der königliche Director:
Geiger.
E.N.7424. **Jung.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein besonderer Umschlag zur Abendblatt-Ausgabe erforderl., und pro Quartal von dem Verleger, Postämtern und dem Post von 2 Thl. 24 Sgr. beizulegen, oder 1 fl. 12 kr. rheinl. Conventions-Münze.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 242.** 9. October 1858.

Postes étrangères. Pour Brunswick, England, Espagne, les Départements Suisse, L. C. R. abonnent aux bur. A. A. ALEXANDER, Grossbeeren, près Berlin, 22 in Cuxhaven, pour les Pays Dame de Autriche Rue. 12 in Paris.

Uebersicht.

Asiatische Städtebilder. (II.) [Schluß.] — Die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins. — Stenographischer Doppelbrief. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Asiatische Städtebilder.

II.

Die Juden in Kaifung Fu und der Islam in China.

(Schluß.)

Obwohl diese Juden China bereits in den ersteren Jahrhunderten der christlichen Aera erreicht haben müssen, so scheint ihre Synagoge dennoch nicht vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts oder faß tausend Jahre nach ihrer Ankunft erbaut worden zu sein. Dieser Tempel wurde der „Tempel Hi-sse-lo-pinnich“, in welcher Verdrehung möglicherweise ein Versuch, den Namen Israel phonetisch auszudrücken, vorliegt, genannt — die jetzige Inschrift über den Thore aber ist „der wahre und reine Tempel“. Nach den von den genannten chinesischen Entdeckungsreisenden mitgetheilten Berichten steht die eigentliche Synagoge mitten in einer freisachen Einfassung. Sie besteht aus einer gerahmten 80 Fuß langen und 40 Fuß breiten Halle, deren Dach mit grünen Ziegeln bedeckt ist. In ihr steht ein Thron, „Moses Stuhl“ auf einer etwa einen Fuß hohen Unterlage von Holz; hier setzt sich der Rabbi bei großen Festlichkeiten, während ein großer, weißer, sammener Schirm über ihn gehalten wird, nieder. Hier war auch ein Gemach zur Aufbewahrung „der zwölf Posaunen der himmlischen Erinnerung“, d. h. der bereits besprochenen hebräischen Handschriften.

Während ihrer Untersuchungen schrieben sich unsere Gesandten in der Synagoge und ihren Theilen viele Inschriften, einige in chinesischen, andere in hebräischen Schriftzeichen ab. Auf einer Tafel — gleich, denen, wie man sie in Moscheen oder buddhistischen Tempeln trifft — fand unter der gewöhnlichen Formel „Möge des Kaisers Name lange leben“ folgende hebräische Inschrift: „Höre, Israel! Jehovah unser Gott ist ein einiger Gott. Gelegnet sei der Name seines herrlichen Königreichs in Ewigkeit.“ Diese Sprüche werden an vielen andern Orten wiederholt. An dem für die Aufbewahrung der heil. Schriften bestimmten Raume war zu lesen: „Unaussprechlich ist sein Name, denn Jehovah ist der Gott der Götter.“ Von den ziemlich zahlreichen chinesischen Inschriften der folgende Sinnen eigenthümlich: „Die heil. Schriften bestehen aus 53 Abtheilungen; diese sprechen wir laut und über diese denken wir nach, auf daß des Kaisers Gewalt mehr und mehr begründet werde.“ Der Buchstaben des heil. Alphabets sind 22; diese werden in unsern Häusern gelehrt, auf daß das Land glücklich werde und gedeihe.“ In unsern gewöhnlichen hebräischen Bibeln ist der Pentateuch in 54 Abschnitte eingetheilt, aber bei den chinesischen Juden ist dieser zerfällt er, wie es scheint, nur in 53 Abschnitte. Was die Anzahl der Buchstaben des hebräischen Alphabets betrifft, so entstehen dadurch, daß man die Schlußformen des Kaph, mem, nun, Phe und zado als getrennte und selbstständige Buchstaben auffaßt, allerdings ebenfalls statt der gewöhnlichen 22, 27 Letzten.

Ein anderer noch wichtigerer und merkwürdigerer Gegenstand der Untersuchung war das Wachsthum und der Fortschritt der „Religion des Propheten“ unter den Jüngern des Kong-fu-tse. Der Name, unter welchem man den Islam in China versteht, ist Hwuy-Hwuy Religion. Das Zutreffende scheint ebenfalls oft Hwuy-Hwuy kao-fiu oder „die alte Hwuy-Hwuy Religion.“ Die Hwuy-Hwuy bekennenden Schriftgelehrten haben in dieser Beziehung keine sonstige Bedeutung, woraus ihr fremder Ursprung hervorgeht. Eine genügende Erklärung des Ursprungs dieser Bezeichnung ist nicht leicht. Der einzige mögliche Versuch einer Lösung stützt sich auf die Thatsache, daß im Jahre 750 nach Chr. eine große Anzahl Muselmänner als Soldaten in den Dienst des Kaisers aufgenommen wurden, die von den Uigurstämmen waren, woraus die Chinesen den Laut Uy aufgriffen und ihn zu Hwuy und Hwuy umgestalteten. Man hat früher angenommen, die Muhammedaner hätten China zuerst über Land erreicht; aber in einer chinesischen Encyclopädie finden sich über die Frage, wann das Hwuy Volk zum erstenmale nach China kam, folgende Andeutungen:

„Die Hwuy Völker liegen ungefähr 1000 Meilen jenseits der Grenzen der nördlichen Tatarei, Muhammedaner genannt, im 53° nördl. Breite. Es ist die eigenthümliche Gewohnheit dieses Volkes, den Himmel allein anzubeten. Beim Beginne der Tangdynastie (750 n. Chr.) kamen sie zu Schiff (von Indien, Persien oder Arabien) nach der Canton-Provinz, wo sie ein Gebäude der Anbetung erbauten. Nachdem Kubilai den Thron bestiegen, breitete sich ihr Glaube weit durch das Reich hin aus. Wohin immer sie kamen, bildeten sie enggeschlossene Gemeinden und ließen sich als solche abgeschlossen nieder.“ Ein anderer einheimischer Bericht verlegt das Aufkommen des Islamß in China auf das Jahr 633 n. Chr. Spätestens muß jedoch derselbe mindestens auf das Jahr 130 der Hegira bestimmt werden. Es wurden nach Beobachtungen der in Canton residirenden Vertreter europäischer Mächte dort sehr viele der Eingeborenen mit Krieg materialien arabischen Geschriftzeichen beobachtet; die über den Ursprung und den Glauben dieser Menschen eingeleiteten Untersuchungen und Nachforschungen ergaben auf das Bestimmteste, daß ihre Vorfahren sich vor vielen Jahrhunderten in Canton niedergelassen hatten, und daß sie selbst nach ihrer Religion Muhammedaner waren. Daß deßhalb offenbar jene chinesische Mittheilung, nach welcher das erste Auftreten der Familie in China stattgefunden hat. Von Anfang an Schein der einzige Zweck der Anhänger des Propheten bei ihrem Eintritte in das Mittelreich der Handel gewesen zu sein; auffallender Weise haben sie sich nicht bemüht, unter den Chinesen Proselyten zu machen. Wenn sie sich demnach vermehrten, geschah dieß nur durch Heirathen unter sich selbst. Wenn wir ihre strenge, religiöse Abgeschlossenheit andauernd, unterscheiden sie sich von den sie umgebenden Millionen an Tracht, Sprache und Sitten durchaus nicht. Merkwürdige Beispiele von Abergläuben kommen unter ihnen vor; ein auffallendes Ereignis dieser Art wurde im Jahre 1835 in Canton beobachtet. Eines Abends als ein Anhänger des Propheten, seinen Glaubensvorschriften zuwider, zufällig ein Stückchen Schweinefleisch und legte sich zu schlafen nieder. Im Traume erschien ihm eine Gestalt, welche ihn fragte, warum er die Gesetze des Propheten übertreten, und nahm ihn mit sich fort. Darüber erschreckt, stirbt er laut auf und erwachte; nachdem er seiner Familie das Gesicht und Geschehene erzählt, starb er. Seine Nachbaren glaubten an die Wahrheit dieser Geschichte, und nahmen die Verletzung seiner angebornen Religion als die einzige Todesursache an. Gegenwärtig ist der Islam in allen Provinzen Chinas zu finden, jedoch weniger in Canton, als im Nordwesten, doch ist es unmöglich, eine wahrscheinliche Zahl seiner Bekenner anzugeben. Im 18. Jahrhundert wurde eine Zahl Million angegeben. Der östliche Theil der kleinen Bucharei unter chinesischer Oberhoheit, westlich vom eigentlichen China, heißt im unsern Geographien „östliches Turkistan“, bei den Chinesen aber „das Land der auch muhammedanischen Südte“. Dort sind die Bewohner fast Alsam in drei durch ihre Kopfbedeckungen auszeichnete Classen, die rothen, weißen und gelben Turbane abgetheilt.

Als Unmissionär wird werden die Juden, wie wir bereits oben bemerkt haben, auch mit demselben Namen wie die Muhammedaner, ohne Zweifel wegen verschiedener zusammentreffender Aehnlichkeiten bezeichnet; doch unterscheiden man sie nicht allein als solche, welche zur „alten“ Form dieses Glaubens sich bekennen, sondern man nennt sie auch solche, welche ihren blauen Turbane die „blauwürgen Muhammedaner“. In einem alten, von zwei muhammedanischen Reisenden, welche dieses Land im neunten Jahrhundert besuchten, verfaßten Berichte sind sich die zeit nicht leicht zu unterscheidende Rouis, daß „ein muselmännischer Richter im Namen des Kaisers über seine Religionsangehörigen Gewalt hat, und Richter über alle Muselmänner ist, welche zu jenen Ländern gehören. An Festtagen hält er die gottesdienstliche Feier mit den Muselmännern und spricht das Gebet, Kothut, welchen in der üblichen Form mit Bitten für den Sultan der Gläubigen schließt. Die hierher Waaren zuführenden Kaufleute von Irak sind mit seiner Verwaltung und seinem Betragen in diesem Amte durchaus nicht unzufrieden, denn seine Handlungen und Rechtsprüche sind gerecht und billig, sowie dem Koran und der muselmännischen Rechtswissenschaft angemessen.“

Als die kaiserlichen Truppen im Herbste 1853 gegen Schanghai zogen, um die im Besitze jener Stadt befindlichen Piraten zu vertreiben, konnte man Hansen von Soldaten islamitischen Glaubens aus Kansuh und Schensi finden, welche von ihren Waffenbrüdern als „Männer, welche keine Schüer haben und nicht vom Fleisch der Schweine essen wollen“ bezeichnet wurden. Sie sagten, daß sie „Allah“ anbeten, der Religion Muhammeds folgen und sich des Weines enthalten. Ein chinesischer Berichterstatter, der auf ihre religiösen Ansichten zu sprechen kommt, schreibt: „Obgleich das Land der Muhammedaner an Indien grenzt, unterscheiden sich die Sitten dieser beiden Völker sehr; sie beten Buddha nicht an, beten nicht für die Todten und opfern den Geistern nicht. Was sie anbächtig verehren, ist das, was wir mit dem Zeichen Tien (Himmel) darstellen.“

Digitized by Google

Die von der protestantischen Mission zu Shanghai dortigen gebornten einheimischen Missionäre, welche 1850 die Ersezung von Juden zu Kaifung constatiren sollten, theilten bei ihrer Rückkehr mit, die Missionäre seien dort zahlreich und schrieben über einen auf ihre Verkündigungen gemachten Widerstand, die zwei Zeichen „Mein“ und „Wahr“, und ihre Anstrengtheit und Beharrlichkeit in der Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken anbauen soll. In vielen Gegenden des Landes erbauten sie Moscheen, vor allen in den größeren Städten; oft stehen am „hauptpreuße die arabischen Worte „Ein Lenwel sie Muselmänner,“ welche dem Koran am Rand eingeschrieben werden. In Canton befindet sich eine solche Moschee, welche ein luftiges, hochmalerisches Thurmhäuschen, vor ungefähr 1000 Jahren von den dort ansässigen Muhamedanern errichtetes Gebäude, an dessen Hof sich ihre Moschee anschließt. Außerhalb der Stadtmauern ist ein muhamedanischer Begräbnißplatz, den Eingebornen unter dem Namen Hiangtun d. i. „wiederhaltenden Grabverer, bekannt, wenn man ihn betritt, sagen sie, hatten Worte und Schrift wieder, und hat fort, bald nicht mehr. Nach einigen Mittheilungen, soll auch Jährlich ein Zug chinesischer Pilger nach Mekka abgehen; wie haben Grunde daran zu zweifeln. Das jüngst Beispiel dieses Vorganges zeigt sich in einer Nummer des „Chinese Repository“ von 1834; dort wird ein chinesischer Muhammedaner, ein Mann aus der Provinz Tschili, erwähnt, welcher in seinem Jahre von seiner Pilgerfahrt nach Canton zurückgekehrt war. Wir führen den betreffenden kurzen Bericht wörtlich an:

„Dieser arme, unwissende Mann kam vor drei Jahren heraus nach Canton, wo er einen Platz zur Niederkehr nach Bombay in einem chinesischen Schiffe erlangte, von da fand er seinen Weg zum Grabe des Propheten. Auf diesele Weise hat er sein seine Rückreise vollendet, und eine große Menge arabischer Bücher mitgebracht. Obwohl er durchaus nicht reich scheint, was sich seinen Landsleuten an Bord des Schiffes, over den Muhammedanischen Lastaren verständlich zu machen, wurde es doch von den Letzteren wegen seiner Pilgerfahrt achtungsvoll, ja ehrerbietig behandelt. In Canton besuchte er den Verein seiner Religionsgenossen, die ihn seiner Gelehrsamkeit wegen unterstützen, und die sich freiwilligen Mittel zur Rückreise in seine heimathliche Provinz mitstellten.“

Die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereines.

München, 4. Oktbr. Die heutige General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins war eine sehr zahlreich besuchte, und die Anwesenheit doch geselliger Männer, welche überdieß an den Verhandlungen sich regsam betheiligten, verlieh derselben besonderen Glanz. Frhr. v. Lerchenfeld, der Regierungspräsident von Schwaben, General Graf Pappenheim, die Grafen Waldegben und Arco-Stepperg traten wegen mit Allerhöchstem Reskripte und Kreisrath von Reichsamer, Oberst Lamotte, als General-Sekretär, Regierungsrath von Rieth, Kammer

folgereich zu werden verspricht und der Gabelsberger'schen Stenographie von Neuem das Uebergewicht über andere Systeme sichert.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 7. Oct. An dem für unsere Haupt- und Residenzstadt ewig denkwürdigen Tage des großen Festzuges fand die letzte Verhandlung der dritten Quartalsassise für Oberbayern Statt. Sie betraf ein in contumaciam zu beurtheilendes Verbrechen des Aufgreifens, Einschnürens und dem Betrage nach 400 fl. übersteigenden Diebstahls und zugleich das einzige Diebstahlsverbrechen, welches vor dieser Assise selbstständig zur Verhandlung kam, indem wir bekannt das Gesetz vom 10. Januar 1856 die Diebstähle der Competenz der Geschwornen in den meisten Fällen entrückt hat, und andere Diebstahlsverbrechen, die auch in dieser Assise vorkommen, in Concurrenz mit größeren und schwereren Beaten besonders. In einem früheren Berichte habe ich über Verbrechen berichtet, welche zumeist vor die Schwurgerichte zur Verhandlung gelangen, angeknüpft und im Wesentlichen hat ganz dieselbe Bemerkung auch diesmal stattgehabt. Die wohl Fälle, welche gegen anwesende Angeklagte abgehandelt wurden, betrafen zum dritten Theile nämlich wieder den Raub III. Grades, dreimal das Verbrechen des Mordes, zweimal das des Kindsmordes, zweimal das der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, einmal eine Verhandlung wegen Brandstiftung II. Grades, Freisprechende Erkenntnisse erfolgten in einer Verhandlung wegen Kindsmordes und in zwei Verhandlungen wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, jedoch mit der Beschränkung, daß bei der einen ein Complice, der sich alternirend durch ganz besondere Roheit auszeichnete hatte, verurtheilt wurde. In sorgfältiger Beziehung, daß die Verhandlung gegen den Kriegsschreiber Johann Krieger auch vor Strafgericht München wegen Mordes sein erhebliches Interesse. Der Nachweis der That war selbst durch das Geständniß des Angeklagten auf das wahrnehmbarste geliefert, das Interesse aber, das sich an diese Verhandlung knüpfte, ist zumeist ein criminalpolitisches und deßhalb soll auf diese von dieser Rücksicht gewesen werden. Bekanntlich ist zum dritten Male das Geschwornengericht in der Lage, die Frage der Zurechnung wegen Mordes vor sich stehen zu sehen, und es ist zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß diese Vorgänge die Aufmerksamkeit der kgl. Staatsregierung in hohem Maße angezogen haben. Gegenwärtiger Weise ist die öffentliche Verhandlung nicht der Platz, an welchem fragen der Criminalpolitik behandelt werden können. Allein jedenfalls sieht es mit fest, daß bei jenen Kindesmördern, welche sich zu diesen schwereren Verbrechen greifen, der Zweck der Beseitung als völlig vereitelt erachtet werden muß. Der angeklagte Krieger hatte mit der größten Klobheit mittelst eines Stutzbleines seinen Kameraden Hrn. erschlagen und als Motiv zur That anverholen angegeben, daß Lebensüberdruß und das Verlangen, auf diese Weise auf eine Weise aus dem Zuchthause zu kommen, ihn getrieben haben. Diese seine Angaben scheinen die Grundlage des Urtheils zu bilden, da er bereits dreimal ein Geständniß abgelegt hat, einen anderen Mord früher begangen zu haben, während die sorgfältigste Untersuchung bezüglich dieses Geständnisses völlig resultatlos blieb und somit die Annahme sich bestärken muß, daß der Angeschuldigte um seren Preis seine Verurtheilung zum Tode herbeiführen wollte. Bei der Verhandlung wurde von dem Angeklagten so oft als möglich der Versuch gemacht, sich einzuschmeicheln in Strafsache auf die gehässigste Art anzuarteten, welchem Beginnen begreiflicher Weise als einem zur Sache durchaus ungehörigen von Seite des Hrn. Präsidenten entgegengetreten wurde. Es wurde aber auch auf Antrag der durch den Rechtspraktikanten Popp geführten Vertheidigung ein Strafbuchauszug verlesen, der nicht weniger als 33 Strafen, die der angeschuldigte Krieger sei dem Jahre 1859 in dem Strafhause erlitten hat, aufzählte. Die angeworfenen Strafen beziehen sich zum großen Theile auf das rohe und ausgelassene Benehmen des äußerst wilden Angeklagten, bestanden zumeist in Einschärfung, in Schmälerung der Kost, in kreuzweisen Krummschließen, Unterlagen des Sprechens. Außer den Strafen, welche, wie bemerkt, wegen des äußerst wilden Charakters des Angeschuldigten verhängt wurden, kommt nur eine vor, die deßhalb einmal, weil Krieger nicht angezeigt, von einem Aufseher rauh behandelt worden zu sein. Schon in dem ersten Falle, in welchem ein Zuchthaussträfling wegen Mordes in Untersuchung kam, waren gerade die wildesten Genossen in eine Kruche zusammengepfercht worden und auch hier werden die drei Schlafgenossen, welche sich in der Kruche befanden, als roh und unverbesserlich geschildert.

Es mag bei dieser Gelegenheit die Frage aufgeworfen werden, ob nicht durch irgend ein System vorgebeugt werden könne, daß noch im Strafhause die höchste Stufe der Verbrechen begangen werde. Es stehen bekanntlich vier Systeme zum Theile sehr schroff einander gegenüber und als dritte kann einem Zweifel unterlegen, daß gerade das älteste dieser Systeme, das Zuchthausstystem im Gegensatze zu dem Schweiger- und Einzelhaftsysteme dadurch bei zur Einführung eines gewissen verbrecherischen Gemeingeistes gewährt und hiedurch zu Complotten führt, die auch durch das sogenannte Classensystem, wonach die verderbteren Sträflinge zu den verderbteren, die besseren zu den besseren gesetzt werden, keineswegs vermieden sind. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wird die Reformfrage des Strafwesens lebentig verhandelt und noch immer ist kein Abschluß der Erörterungen dahin erfolgt, ein System als das absolut beste zu bezeichnen. Daß jedoch noch dem bekannten Sprichworte das Bessere nicht des Guten Feind sein soll, dafür bürgt die rege Aufmerksamkeit, welche die k. Staatsregierung der Umgestaltung unseres Strafrechtes überhaupt zuzewandt hat und mit dieser wird eine Reform des Strafsystemes ohne Zweifel Hand in Hand gehen müssen.

* München, 8. Oct. Nachträglich theilt ich Ihnen über die am 29. v. Mts. stattgehabte Sitzung des obersten Gerichtshofes mit, daß in derselben die Entscheidungsfrage des Ehrist'schen Rittergutes von Tannenhof auf die Beschwerde des Staatsanwaltes am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken zur Verhandlung kam und eine Vernichtung des Erkenntnisses des gedachten Gerichtshofes dahin stattfand, daß Nachsicht auf die Gebrauchsrechte des zur Pfründung benöthigten Gerätzuges genommen worden war, während nach Art. 222 Abs. 1 des Strafgesetzbuches lediglich die Beschaffenheit der Waffe und nicht die Art des Gebrauches als entscheidend erachtet wird. Die weitere zur Verhandlung gekommenen Nichtigkeitsbeschwerden des Joh. Karoch gegen ein Verweisungserkenntniß sowie des zum Tode verurtheilten Stephan Kiermayer wegen qualificirten Mordes wurden verworfen.

Die übrigen Fälle, in welchen ein Todesurtheil von der jüngsten oberbayerischen Assise ausgesprochen wurde, konnten heute vor den Revisionsrichtern Senate des obersten Gerichtshofes zur Verhandlung und wurden sowohl in der Officialprüfung des Urtheiles gegen Karl Lang, als auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Johann Krieger, beide wegen Mordes, aufgesprochen, daß ein Nichtigkeitsgrund nicht vorliege. Ebenso erfolgte Verwerfung der Cassationsbeschwerde des Joh. Fleischlich, der wegen Raubes III. Grades unter erschwerenden Umständen zur Lebenszeit verurtheilt worden war. Der k. Generalstaatsanwalt machte bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, daß die Officialbegnadigungsanträge lediglich auf dem Schutze des Richtercollegiums und nicht auf vorgängigen Antrag der Vertheidigung ergehen sollen, analog dem Ausführrecht behufolge des Zuthuns der Geschwornen nach Art. 212 der St.-P.-Novelle.

Dem Gemeindevorsteher Joh. Mösser von Rupertsmenzig in Oberfranken war wegen angesprochenen Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung von dem k. Bezirksgerichte Kronach in eine vierjährige Arbeitshausstrafe verurtheilt und seines Dienstes als Gemeindevorsteher entsetzt worden. In einer an den obersten Gerichtshof gebrachten proceßwirdigen, weil saß aufschließend falsche Beschwerden enthaltenden Denkschrift war darzuthun versucht worden, daß eine Quittung über 12 fl. Bodenzinse, die der Angeklage gefälscht hatte, als ein Manöuvrirstück erscheine, welche Auffassung der oberste Gerichtshof keiner besonderen Widerlegung für werth hielt.

Die Nichtigkeit des Staatsanwaltes am k. Appellationsgerichte von Oberfranken gegen den Schmiedgesellen Göpyner von Raila wegen Widersetzung blieb gleichfalls ohne Erfolg. Der Polizeisoldat Gräßel von Raila hatte von dem Wagirthswirthe Lange daselbst den Auftrag erhalten, Göpyner, ob nicht in verbrecherischer Weise sich in einem Zanke seine Hausleute aufhalten. Als Gräßel diese Recherche pflog, traf er solche Personen an und schrieb dieselben auf. Bei seinem Rückzuge aus dem Hause bekam er aber von dem Schmiedgesellen Göpyner, der damals in einem etwas betrunkenen Zustande gewesen sein soll, einen derbzugen Stoß in den Rücken, Göpyner, der wegen Verbrechens der Widersetzung vor das Zuchtpolizeigericht Hof verwiesen wurde, vermochte vor dem besagten Gerichte Wahrscheinlichkeit zu machen, daß er nicht deßhalb, um den Polizeisoldaten an seiner Dienstesfunction zu hindern, sowie auch nicht um Rache wegen einer früheren Anzeige seiner Gelieben an ihm zu nehmen, die fragliche Mißhandlung verübt zu haben und wurde auch freigesprochen, daß ein rechtswidriger Vorsatz die obrigkeitliche Autorität anzugreifen bei ihm nicht angenommen werden könne und deßhalb nur eine 14tägige Arreststrafe wegen groben polizeilich strafbaren Excesses ausgesprochen. Auf erhobene staatsanwaltschaftliche Berufung wurde auch von dem k. Appellationsgerichte dieses Erkenntniß bestätigt, gegen dasselbe aber an den obersten Gerichtshof Beschwerde geführt und hier zu begründen versucht, daß der zuerstrichterliche Ausspruch daß wider verstoßen erscheine, weil in Absicht auf die polizeilich strafbare Unterstrafung rechtswidriger Vorsatz angenommen werden sei, während dieser Vorsatz gleichwohl in Bezug auf das Verbrechen der Widersetzung negirt wurde. Es wurde ferners bemängelt, daß der Rückzug eines in dienstlicher Function begriffenen öffentlichen Dieners nicht gleichfalls als die Fortsetzung der Function betrachtet worden sei. Dieser Beschwerde trat aber der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe nicht bei und es wurde die Uebereinstimmung mit dem Gerichtshofe selbst die thatsächliche Feststellung für vollkommen ausreichend.

Verworfen wurde die Nichtigkeitsbeschwerde der Gerteaud Hesserich, ledigen Holzwaarenhändlerstochter von Schmalnau, wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Verbrechen des Betruges und Diebstahls; das Gesuch um Wiedereinsetzung in den Strafverfolgungsstand des Sch. Krüger, Gerichtsverwaltungsbeamten von Lauingen, des Vor. Denner, der Franziska Scheidel, beide wegen Diebstahls und die Nichtigkeitsbeschwerde der Maria Bröll, Söldnerstochter von Hegnenbach.

Neueste Posten.

Berlin, 8. Oct. 33. **MM.** der **König** und die **Königin** sind heute Morgens halb 10 Uhr nach Berlin gekommen, und haben die Kunstausstellung mit einem Besuche beehrt. Die munificentie „Preuß. Cour." berichtet: Der König hat es für angemessen erachtet, daß bis zu seiner vollständigen Wiederherstellung der Prinz von Preußen von jetzt an die Regierung in voller Selbstständigkeit, nach seinem Ermessen, als Regent fortführe. Bereffende Verfügungen, wie weitere verfassungsmäßige Schritte, seien unverzüglich zu erwarten. Die Einberufung des Landtags findet wahrscheinlich zum 20. Oct. statt. (L. D. u. A. Z.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5718. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 5. Oktober 1858 Nro. 6350 wird vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 19. Oktober 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der unterzeichneten Bahnbehörde im Amtslocale nachbenannte Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das neunte Arbeitslos der Strecke Rosenheim-Salzburg im Bezirke der unterzeichneten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Kinding und Prien, 17,000 Fuß lang, und enthaltend:			
Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu		17,842	54 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu		6,239	23 „
Bolzenung der Wegübergänge, veranschlagt zu		1,160	26 „
Lieferung des Bahnumgangsmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu		7,254	56 „
	Im Ganzen	31,496	39 kr.

Die zu leistende Caution ist auf 2,000 fl. festgesetzt.

Beringungsheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 13. ds. Mts. Oktbr. an im Amtslocale der unterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in verschriftmäßig übersiegelnden und verlegelten Couverten längstens

bis Montag den 18. Oktober 1858 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Samstag den 16. Oktober 1858 Abends 6 Uhr

bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angezeigenden Bevorwortungs-Termine sich persönlich oder durch genügsich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Unternehmens- und Cautions-Fähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den derzeitigen Zuschlag zu gewärtigen.

Prien den 7. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Prien.
v. Hörmann, k. Landrichter.

5715. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Agnes Bäck von Pfaffenhofen betr.

Auf kurrentamtlich genehmigten vormundschaftlichen Antrag wird das Anwesen sub Hs.-Nro. 8 in Pfaffenhofen sammt Mobiliar und Movenien zum Verkaufe ausgeschrieben.

Das Gut besteht aus Gebäulichkeiten und 45 Tgw. 64 Dez. Grundstücken, worunter Aecker, Wiesen und Holzgründe.

Die Besatzungs-Verhältnisse können hierorts erfahren werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Stricktermine bekannt gegeben werden.

Zur Verlegerung der Mobiliarschaft wird hiemit Termin angesetzt auf

Dienstag den 23 Novbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

und zum Verkaufe des Anwesens auf

Mittwoch den 24. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in loco Pfaffenhofen bei Mammendorf.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Umgewerbe, und wird jetzt hiebei bemerkt, daß der Zuschlag von der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Bruck den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königlicher Landrichter:
Paur.

5707. **Bekanntmachung.**

In Sachen von Kohau gegen Lang wegen Zinsenforderung werden am

Mittwoch den 20. Oktbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Schultheiß'schen Gasthause zu Oberlehan nachfolgende dem Verklagten abgepfändete Gegenstände, als:

1) eine schwarze Kuh, taxirt auf 34 fl.,
2) ein Trauerwagen, taxirt auf 20 fl.,
3) 8 Schock Wintereier, taxirt auf 96 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe gegen Baarzahlung unterstellt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn 2/3 der Taxen erreicht werden sind.

Rehau den 28. September 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
E.R.10527/II. **Kellein.**

5698. **Aufschreiben.**

Im Wege der Exekution werden die nachverzeichneten Gegenstände

Dienstag den 26. Oktober 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Kreisdorf gegen Baarzahlung dem öffentlichen Versteigerte mit den Bemerken unterstellt, daß die näheren Versteigerbedingungen an dem Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Ebern den 5. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königlicher Landrichter;
Körbig.
Mann, k. Kassier.
E.R.7648.

Bezeichnung der abpfändeten Gegenstände:

1) 2 Paar braune Ochsen, im Taxw. zu 350 fl.,
2) 1 Paar braune Stiere, im Taxw. zu 130 „
3) 1 Paar gelbschimmlichte Kühe, i. T. zu 100 „
4) 4 Stück junges Vieh von brauner Farbe im Taxwerthe zu 100 „
5) ein Wagen mit Ketten und Zugehör, im Werthe zu 80 „
6) sämmtliches Getreide und Heu, Grots an Korn, Weizen und Gerste für das Jahr 1858, werth 150 „

Summa: 860 fl.

5704. **Bekanntmachung.**

Die Erweiterung des Schulzimmers im Schulhause zu Kirchheim betr.

Das Lehrzimmer der Schule zu Kirchheim soll erweitert werden, und sind die Kosten hiefür provisorisch auf 1250 fl. festgesetzt.

Zur Vergebung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden im Wege der öffentlichen Versteigerung wird Termin auf

Samstag den 16. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr.

bei der unterzeichneten Behörde anberaumt, wo Plan, Bedingnisheft und Kostenvoranschlag täglich eingesehen werden können.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Zahlbarung, Vermögens-Verhältnisse und Solidität auszuweisen.

Würzburg den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Würzburg I/M.
Der königlicher Landrichter;
Weigand.
E.R.11873/11651. c. Hager.

5701. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Leonhard Stenglein, ledigen Schmiedgesellen von Großaitingen, wegen Diebstahl betr.

Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberbayern vom 27. September lfd. Js. wurde Leonhard Stenglein, 28 Jahre alt, lediger Schmiedgeselle von Großaitingen, wegen Verbrechens des ausgezeichneten, bewaffnet verübten und die Summe von 400 fl. übersteigenden Diebstahls, verübt in der Zeit vom Monate den 25. August bis Donnerstag den 27. August 1857 an seinem dermaligen Meister, dem Schmiede Joseph Preßler von Bergen in contumaciam zu einer Zuchthausstrafe auf das Dauer von acht Jahren, sowie in die Kosten des Verfahrens und Strafvollzugs, welche jedoch, und zwar letztere, soweit sie nicht im Strafsatze aberirrt werden, wegen Unvermögens des Angeklagten den Staatsfiskar zu übernehmen sind, verurtheilt, was hiemit in Gemäßheit der Art. 270, 284 Nr. II. des Gesetzes vom 10. November 1848, die Abänderungen des II. Theils der Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr. öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 8. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht München I./J.
Der königliche Director:
Frhr v. Lupin
G.R.9010. c. Meyrenauer.

5705. **Ausschreiben.**

Der ledige Gutsbesitzersohn Hermann Beer von Hirtingsfeld brabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallige Forderungen an denselben sind am

Montag den 18. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, und zwar bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß.

Würzburg den 28. September 1858.

Königliches Landgericht Würzburg I/M.
Der königliche Landrichter:
E.R.11651/. **Weigand.**

5713. **Ausschreiben.**

Ansprüche an den Nachlaß des zu Gerolseb verlebten Jakob Helferich von Neumeres sind am

Freitag den 22 Oktbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Bischofsheim den 28. September 1858.

Königliches Landgericht Bischofsheim.
Der königliche Landrichter:
E.R.57. **Gerl.**

5619.(2b) **Bekanntmachung.**

Gabler gegen Rudolf.

Im Wege der Hypothekenklage wird das Wohnhaus Nro. III. Nr. 824, gerichtlich auf 10,000 fl. nach Maßgabe der §. 64 des Hypothekengesetzes und der Art. 98 mit 101 des Vollzugsgesetzes vom 17. Nov. 1837 und unter den bei der Versteigerung selbst bekannt zu machenden Bedingungen den öffentlichen Versteigerung unterstellt, und liegt Termin auf

Donnerstag den 4. Novbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gschäftszimmer Nro. 2 anberaumt, wozu Steigerliebhaber mit den Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die nähere Beschreibung des Wohnhauses kann bis zum Versteigerungstermine in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Würzburg den 30. August 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director beurl.
Wilhelm
E.R.14564/II. c. Wiesner.

Neue Eisenbahn-Loosen-Pläne verschiedener Gattung, mit Imfangen und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale unsres Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und beim deutschen und den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 4 fl. 12 kr. vierteljährig zu sämmtlicher Versendung.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. Nr. 243. 11. October 1858.

Bestellungen für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande können b. d. k. k. Postämtern abonnirt und bei A. A. LEVRAULT, Buchhandlung Rue du Bouloy Nr. 23 in Strassburg, und von Herrn Daniel de Harscher Rue Neuve No. 22 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (V.) — Hofnachrichten. — Aus der Geschichte der Eroberung Magdeburgs. — Aus dem Gerichtssaale.

Neueste Posten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

V.

Land und Leute.

Gr. Wer einst oder schon heut eine Culturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts schreiben wollte, müßte von der jüngsten und reichsten Verwandlung, welche seit zehn bis zwanzig Jahren mit den Deutschen vorgegangen ist, wohl manches sagen müssen — einer Verwandlung, so folgenreich und einschneidend, daß bereits jetzt die großen und reichen Resultate des vorigen Jahrhunderts über Bord geworfen und in Rauch aufgegangen scheinen. Wir sind andere Leute geworden und haben wie Cooper unsere Schiffe verbrannt, die und an die Küsten der Gegenwart getragen. Eine Umkehr giebt es nicht mehr. Diese Umwandlung ist nicht durch Auswanderer geschehen, welche Gold aus den Westen zurückbrachten und Kunde gaben von den Leiden der Farm, von den Abenteuern San Francisco's, nicht durch die Dampfschiffe und Eisenbahnen, welche den Nordbeutschen auf die sagenhaften Auen des Hochgebirgs den Süddeutschen in das fabelhafte Paris führen, nicht durch Schnellpresse und Landwag, welche die realen Zustände des Volkslebens in die Blendlaterne der Oeffentlichkeit rücken, während dem Bürger und Bauer durch zahlreiche Volksbibliotheken fast alles Wissenswürdige über Bodenkultur und Viehzucht, Stoffverschleiß und Staatsverfassung mundgerecht gemacht wird, — Alles das sind wohl Symptome, daß wir uns um die wirklichen Dinge, ihren Werth, Verlauf und Zusammenhang mehr bekümmern; aber die Ursachen liegen tiefer. Ein Volk hat diese Entwickelung im Großen wie der Einzelne, nur daß es nicht so leicht den Hals bricht, wenn nach einem somnambulen Traumleben ein plötzliches Erwachen folgt. Nach Enttäuschungen folgt die Sammlung, man muß erst sich selbst und die Welt wieder kennen lernen, weil das vorige Bild ein falsches war. Zu diesem Proceß befinden wir uns, und wir andarmherzig die beiden Jahre 30 und 48 im Traum der Deutschgesinnten waren, ist schon oben betont worden. Seit Anerbach, Gotthelf und ihre Nachahmer in allen Gauen (freilich waren die Engländer schon mit Walter Scott im Vorsprung) zeigten, welche Fülle von Gediegenheit, Kraft und Poesie in den realen Schichten des Landvolkes lebe, indem sie es mit aller Gründlichkeit und Treue schilderten — seine Emancipationstheorie die Frau und Thai auf die Proletarier, Freitag auf den Handelsstand anwehrte — sei Riehl der Kunde vom Volke, seiner-socialen Gliederung, seiner historischen Grundlage zu einer Wissenschaft erhoben, seitdem ist das Streben der Deutschen ein allgemeines geworden, ihre Sitten und Zustände, ihre Alterthümer und Localeuriositäten zu inventarisiren, ihre Hof-, Stadt- und Landgeschichte bis in's kleinste Detail festzustellen, mit einem Wort, sich selbst und ihr Land Zeit und auch der heutigen Kunst ihr Gepräge. Warum früher nicht diese Auffassung des wirklichen Lebens, sondern eine geschmückte unwahre Manier das Ziel der Kunst war (man denke nur an Tieck's Novellen) das meinen wir in der Einleitung zu Nr. III nachgewiesen zu haben. In dem ironisch-idealistischen aber eigentlich naturlosen Zeitalter von 15 — 48 war, so Großes es vollbracht hat, Poesie und Prosa, Kunst und Wirklichkeit in zwei feindliche Hälften geschieden. Wir befinden uns auf dem Wege die Erste im Zweiten zu finden und mit ihr zu vermitteln. Das ist ein bedeutender Fortschritt. In der bildenden Kunst hat nun analog jenen Literaturerscheinungen die Genremalerei gleichfalls das Ihre übernommen, Bilder unseres Seins, unserer Sitten, unserer natürlichen Art zu geben mit trotz ihrer großen Jugend hat diese Kunstgattung schon Bedeutendes geleistet.

Wenn ein Mondbewohner oder ein weiser Mirza Schaffy nach Deutschland käme und in kurzer Zeit sich eine Kenntniß des Landes und seiner Leute verschaffen wollte, ein Ding, das ihm im Hotel Maulik oder in den vier Jahreszeiten gewiß nicht möglich wäre, er würde über deutsches Familienleben in allen Schichten, deutsche Feste und Kinderspiele, deutsche Bauten, Stammestrachten und selbst Viehracen in den Genrebildern der Ausstellung sehr bald eine runde Vorstellung gewinnen können. Er würde wie Asmodi, der hinkende Teufel, einen Blick in die sozialen Zustände des Volkes thun; die wahre Geschichte desselben beruht zuletzt nicht in Schlachten, diplomatischen Conferenzen, Verträgen, sondern in seinem Sein, seinen Lebensanschauungen, seiner Arbeit, darin hat Julian Schmidt ganz Recht, nur durfte er darauf nicht eine Forderung machen — auch diese reale, absichtlich phantasielose Anschauung der Zeit und des Lebens wird nur ein Uebergang sein, nur eine Unterabtheilung der Kunst bleiben; und je vollkommener die Leistungen dieser, je höher werden auch die Ansprüche der Ideale sich steigern wollen. Indeß bleiben wir bei dem wissen Morgenländer. Er ist ein wunderlich rührendes Bild, welches sich und einer Ueberschau des Genreinhalts zusammenstellt, und der Fremde, der viele Völker und Städte gesehen, würde vor diesem Scenenregister, wie die deutschen Eingeborenen in der Mitte Europas leben und lieben, arbeiten und kneipen, sich eines gewissen Neides und Respectes nicht erwehren können. Blättern wir dieß Register durch. Da giebt es Musikanten und Kinderfeste, glückliche und gestörte Verlobungen, erbauliche Testamente und Verschwendungen, Familienglück und Kirchenfesten, Heirathen, Klosterjungen und Begräbnisse, Jäger, Hirten und Wirthshausleuten, wahrlich die deutsche Art hätte sich kein ehrenwerthres Zeugniß ihrer Gemüthlichkeit und ihres behaglichen Wohllebens ausstellen können, als in den Genrebildern ihrer Künstler ausgesprochen liegt. Da ist zwar nichts von dem derben und frohgesinnten Genußsinne der Niederländer und Franzosen, wenig von den sentimentalen Geschmiers- und Familienliede und dem ausgelassenen sarkastischen Humor, wie sie englische Genrescenen auszuweisen, aber auch nichts von der Freier lüsternen denimonde Abenteuer oder Provinzialscenen, wie sie häufig die Franzosen malen. Die deutsche Art ist eine hausbackene und nüchterne, aber ernstgesunde. Zwar eine breite Seite des deutschen Lebens ist zufällig oder absichtlich in der Ausstellung ganz zurückgelegt: es ist die Existenz des industriellen Elends und der Ueberproduction einzelner Kunstzweige. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an Hübner's schiefschiefe Weber und Auswanderer u. a., welche zu ihrer Zeit nicht nur das größte Aufsehen machten, sondern der Anfang einer entschieden tendenziösen Richtung der Kunst schienen. Daß der Humor, an dem es den Deutschen doch sonst nicht fehlt, in dieser Ausstellung so spärlich sich Bahn gebrochen hat oder drei Meister Vorzügliches gebracht hat seinen Grund wohl darin, daß die periodischen Wühlbäder fast alle producirende Kraft in dieser Beziehung consumiren. Ueber diese, welche von der umfassenden Berechtigung der modernen Kunst nicht aufgeschlossen werden können, weiter unten einige Worte.

Trotz dieser Beschränkung bleibt das Terrain, zu dem wir auch die Porträt- und Architekturmalerei rechnen müssen, so reichhaltig, daß eine Classificirung nach den Schulen unmöglich ist, zumal auch die deutsche Anschauung fremder Länder und fremden Volksthums in den Genrebildern aus dem Zigeunerleben, italienischen Räuber- und Frauen-, Mönchs- und Volksscenen dieselbe zeigt. Uebrigens sind auch hier die Uebergänge aus der früheren ästhetischen Manier, welche auf der ersten Ausstellung in Berlin 1858 allgemein rückte, noch erkennbar. Leider haben es die deutschen Genremaler in jenem Styl zu keinem solchen Höhepunkte gebracht, wie die Franzosen in Roberts wunderbaren Poesien italienischen Volkslebens. Wittmer's „An den Wassern des Bosporus“, die Schilderei einer Art türkischem Octoberfest, kommt kaum über einen colorirten Bilderbogen hinaus. Die einzigen, welche etwas wie Robert gewollt haben, Duaillen im Vorsaal, Eug. C. Jacobs und A. Riedel; aber beide haben sich im Vergleich zu Robert wenig über die bloß coloristische Virtuosität und Beleuchtungsfertere erhoben. Der erstere, vielleicht verstimmt über die fahle Aufnahme, welche sein „Scharenmarkt“ und seine „Susanna im Bade“ hier gefunden, hat es verschmäht, auf der Arena zu erscheinen. Dennoch wirke seine breitmuse Schererfasse, welche dem Stilen Märchen erzählt, seine Christensklaven im Garten von Granada arbeitend, sein römischer Zeigenhirt u. a. wortreiche Ergänzungen der historischen Ausstellung gewesen sein. Hoffen wir, sie wenigstens auf einer künftigen allgemeinen Ausstellung zu sehen! Riedel ist bereits ältere und ebenso oft verurtheilt worden, wie es allen Künstlern und Poeten geht, die ohne das Höchste zu erreichen, dennoch populär geworden sind. In seinen drei ausgestellten Bildern herrscht übrigens eine große Ungleichheit und gerade seine berühmte neapolitanische Fischerfamilie giebt den Beweis, daß Riedel zu seinen Farbenkunststücken erst gelommen sein muß, als die künstlerische Kraft nachließ. Diese Fischerfamilie in der Zeichnung und Auffassung der Situation, wie Mutter und Tochter dem Gesange des Vaters lauschen, von so hoher Schönheit und rührender Empfindung, ist in der Farbe noch barbarisch unglücklich. Die Luft ist flach und ohne das feinste Spiel, die rothe Töne, die Schatten in den Gesichtern sind theils unmotivirt, theils zu hart,

Digitized by Google

und dennoch ist und dieß Gemälde, welches im Kupferstich mit seinem vollen Zauber übt, bei weitem lieber als seine Saltanala, ihre bewegten Mädchen und seine italienische Familienscene, Gemälde, welche neben einer völlig unbedeutenden Zeichnung auch in den gesuchten, künstlich hervorgebrachten Sonnenlichtern und Reflexen immer nur den pfiffigen, geschickten Meister, aber nicht die Sache selbst bewundern lassen. Man merke die Absicht, sehe die äußerlichen Mittel und wird verstimmt. Jeder Maler, welcher schöne Geschirr auf Pfeilerkövde und Dessertteller malt, würde mindestens halb so viel Anspruche auf dieselbe Bewunderung in gleichem Verhältniß erheben dürfen. Genau auf derselben Stufe einer gekünstelten Schönheitsmalerei steht Rudolf Lehmann's Bacchantin (823), deren lyrische Formen aufgeregten mehr dem Ideal einer orientalischen Phantasie gemäß erscheinen. Glücklicher in diesem Idealen Genre ist Gaul in seinen vier Mädchen (870), vier reizenden und sehr geistreich charakteristischen Gestalten, welche durch ihr Geberdenspiel und Mienenspiel entzücken fesseln. Die Technik verräth ein eingehendes Studium der Venetianer und eine unläugbare Verwandtschaft mit Rahl; indeß ist es immer noch besser in seiner Gerechtigkeit abgeschlossen und Kunstfuß zu malen, als haltlos in Naturstudien seinen eigenen Styl nicht finden zu können.

Es wäre hier, da einmal von Scenen fremder Länder die Rede war, noch eine Reihe Maler zu nennen, die sich, gleichviel ob zufällig oder absichtlich, durch ihr Bilderscheinen auszeichnen, z. B. Heerdt, dessen Gallo in der Schenke vor vier Jahren durch seinen kecken, französischen Realismus so vielen Streit erregte, Tidemand, dessen norwegische Genrescenen hier noch nicht gesehen wurden, und Horschelt, dessen Wüstenscenen um ihrer culturhistorischen Wahrheit und technischen Energie willen wohl einen Platz in der Ausstellung verdient hätten. (Forts. f.)

Hongkong. *)

Wir hatten um 12 Uhr Nachts am 26. Juni in der Bai von Manila Anker gelichtet und segelten mit der Landbrise, die in der Nacht eintritt, auf der Bai. Wilder Urwald mit Palmen und Bananen in offener See statt des lieblichen Südwest-Monsuns, der uns so schön nach Manila geführt, leichte wechselnde Winde und Windstillen, die uns in den ersten Tagen sehr aufhielten. Erst als wir in der Mitte des chinesischen Meeres und befanden, traf der erwartete Südwest wieder ein und führte uns rasch unserm Ziele, Hongkong entgegen. Am 4. Juni Morgens, noch ehe wir Land in Sicht hatten, setze eine chinesische Fischerbarke einen Piloten bei uns ab, in Gestalt eines langzöpfigen Chinesen, der in einem ganz schrecklichen Arcens Englisch kauderwälschte und verwundert unsere Flagge betrachtete, die er nicht kannte und nie zuvor gesehen. In Hongkong selbst hielten uns die Chinesen wegen der Arbeitslust der Flaggen ganz allgemein für Spanier, und da lernen wir auch, daß der gräulichste Accent unseren Ohren ganz guter Ich Chinesisch-Englischer Accent war, wie ihn alle Chinesen sprechen, die in Verunstaltung der Englischen Sprache die Nikobarenser noch weit übertreffen.

Gegen Mittag am 4. Juli, tauchte die chinesische Küste auf, wir näherten uns rasch und passirten noch vor Sonnenuntergang die äußerste Inselgruppe, die Lemaninseln, und befanden uns damit in den inselreichen, vielbuchtigen Archivel vor den Mündungen des Chou-Kiang, oder Cantonflusses, in welchem sich die Engländer die Insel Hongkong mit ihrer vortrefflichen Hafenbucht so geschickt als den günstigen Punct zu einer Niederlassung ausgewählt haben. Tausende von Fischerbarken, immer paarweise neben einander segelnd und das Netz nach sich ziehend, bedecken die Wasserfläche ringsum und — eine ganze Flotte von Fischern, aber gefangen sich Seeräuber, die in den tiefen Buchten der zahllosen Inseln Tausende von Schlupfwinkeln haben, in die sie Niemand verfolgen kann, die deßhalb bis heute ihre Räubereien an ihren eigenen Landsleuten ebensowohl, wie an fremden schwachen Kauffahrern meist ungestraft ausüben. Mehr aber als der Anblick dieser chinesischen Fischerflottillen fesselte und der imposante Anblick der Inselgruppen und des dahinter liegenden Festlandes.

Eine Gebirgsländschaft lag vor uns, wie sie außer dem Cap der guten Hoffnung keine andere Küste uns gezeigt, imposant Granitberge — imposant nicht durch ihre Höhe, denn die höchsten Gipfel erreichen nur 3000 Fuß, aber imposant durch ihre Form, hier steige nadelförmige Zacken, dort steile Felsthürgel, welche an den Zuckerhut und den Corcovado bei Rio de Janeiro erinnern, weit runde Kuppeln und phantastische Blöcken von mächtigen Felsbuchten durchrissen und durchfurcht, alle dergleich, fast senkrecht ohne einen Streifen von Flachland unmittelbar aus dem Meere aufsteigend. Die Berge sind durchaus fast kahl oder nur mit niederer Gras- und Buschvegetation bedeckt, kein Baum, kein Wald verdeckt und verwischt die energischen Formen von Fels und Stein, und als die untergehende Sonne noch scharf gezeichnete Schlagschatten in die scharfen Konturen der Berge und Felsen warf, da war der Anblick in der That überraschend großartig. Mir war es, als läge ein Stück zackiger Alpen vor mir, in's Meer getauchte bis über die Grenze der Waldvegetation, so daß nur die Gipfel hervorragen, und unsere Matrosen begrüßten freudig die Küste des himmlischen Reiches, die sie an ihre Heimath, an Dalmatien, erinnerte.

Dunkle Nacht brach ein, wir konnten es nicht wagen, ohne Mondlicht und ohne Leuchtfeuer, die auffallendenweise hier noch ganz fehlen, durch die engen Canäle und in den Hafen von Hongkong an der Nordseite der Insel hindurch zu winden. Wir ankerten um 9 Uhr Abends an der Westseite der Insel im Saumatsund, und fuhren am 5. Juli Morgens bei strahlendem Sonnenlicht ein in die Hafenbucht von Hongkong. Der Anblick der Küste von innen war nicht weniger überraschend, als gestern der Anblick von außen, von der Seeseite. Gestern hatten wir an den Bergen und Felsen kaum Spuren menschlichen Lebens und Treibens entdecken können, nur da und dort fand eine ärmliche Hütte am Strand, nur das Wasser schien belebt und bewohnt zu sein, das Land aber saß unheimlich öde und verlassen. Nun mit einem Male, als wir um Brenland umbogen, eröffnete sich die Aussicht auf Victoria town und seinen belebten Hafen. Hinter den Bergen, die heimathliche Erinnerungen noch grünen hatten, trat uns nun auch das reizende Bild der heimathlich aussehenden Europäischen Stadt entgegen und ein Hafen voll stattlicher Dreimaster und Dampfer — mit zählter gegen 100 große Schiffe — bildete den der Fischerbarken von gestern die großartige Staffage im Vordergrund von Victoria town. Um 10 Uhr fiel der Anker und zwischen amerikanischen, englischen, französischen und russischen Flaggen wehte stolz auch die Flagge Oesterreichs.

Die Stadt Victoria erinnerte mich lebhaft an Gibraltar. Die Häuserreihen erheben sich terrassenförmig übereinander in langen Linien an den steilen Gehänge der Granitgebirge, die lange Stadt ist in kurzer Zeit riesig gewachsen, und die vielen stattlichen palastartigen Gebäude sprechen deutlich genug für den Reichthum und die Wohlhabenheit ihrer Bewohner. Vor der Stadt am Lande liegt aber noch eine ganze Stadt im Wasser in Form zahlloser chinesischer Fischerboote, auf denen arme Chinesen mit Frau und Kind, mit ihrer ganzen Familie Jahr aus Jahr ein leben. So viel kann man es begreifen, daß Victoria gegenwärtig bereits gegen 60,000 Einwohner zählt. Der Donner der Kanonen, der in den Bergen wiederhallte — die gegenseitige Begrüßung — war vorüber, wir konnten nun an's Land gehen. Schon lange hatten wir's nicht mehr so bequem gehabt, so nahe am Lande zu liegen. Wir haben theil im Commercial-Hotel, direkt in den großartigen Hongkong-Clubhouse angenehme Wohnungen, und Bekanntschaften waren schnell gemacht. Der k. k. österreichische Consul, Hr. Wiener, ein Deutscher (Firma Lindsay & Comp.), der Alles auf, um die Zwecke der Expedition zu befördern, sein Haus war uns stets ein angenehmer Versammlungsort, wo wir die Abende in heiterer Geselschaft zubringen konnten, und noch nirgends auf der ganzen Reise haben wir so viele Europäer auf einem Fleck getroffen und kennen gelernt, wie auf Hongkong. Die deutschen Kaufleute und deutschen Missionäre in Honkong bilden einen sehr wesentlichen Theil der europäischen Gesellschaft hier. Mögen unsere wackeren Landsleute in Hongkong uns in eben so freundlichen Andenken behalten, wie wir sie. (Schluß folgt.)

Aus der Geschichte der Eroberung Magdeburgs.

** München, 9. Oct. Im Abendsaal vom gestrigen bayerischen Abgeordneten Referent über die Kunstausstellung die historische Richtigkeit des Factums, welches sich Paul Martin zum Vorwurfe seines historischen Gemäldes genommen, nemlich daß Tilly an die Magdeburger nach der Einnahme der Stadt daß Brod austheilen lassen. Hören wir, was Berlin in seinem neuesten, nicht genug zu rühmenden historischen Werke: „Das Verhängniß Magdeburgs, eine Geschichte aus dem großen Zwiespalt der teutschen Nation im 16. und 17. Jahrhundert“ *), hierüber pag. 501 anführt:

„Am 22. Mai (die Eroberung hatte am 20. stattgefunden)ritt Tilly mit seinem Gefolge in Magdeburg ein. Sein Weg führte ihn zunächst nach der Domkirche. Daselbst befanden sich seit dem 20. Mai über 1000 — nach Guericke 4000 — Personen eingeschlossen, meistens Frauen und Kinder, doch auch etliche Bürger und Soldaten. Seit fast zwei vollen Tagen entbehrten sie der Speise und des Trankes, von Schrecken umgeben, in gänzlicher Ungewißheit über das, was ihnen noch bevorstand. Tilly ließ ihnen zuerst mit Trommelschlag Pardon verkündigen, um ihnen alle weitere Furcht zu benehmen. Da stürzte sich die Menge, als ihre Pforte sich öffnete, trat der Domprediger Reinhard Bake heraus, fiel vor dem greisen Feldherrn auf die Knie und redete ihn mit den Worten an:

Venit summa dies et ineluctabile fatum
Magdeburgo! Fuimus Troes, fuit Ilium et ingens
Gloria Partlienopes.

Freundlich versicherte Tilly Allen seine Gnade und seinen Schutz und und gewährte ihnen gegen ein mäßiges Lösegeld, je nach dem Vermögen der Einzelnen, die Freiheit. Hierauf ließ er zuerst die Weiber und Kinder und der Domkirche führen und Commißbrod unter sie austheilen, wie es eben vorhanden.“

Soweit wäre die historische Richtigkeit der Brodvertheilung in Magdeburg außer Zweifel gestellt, und wir hätten weiter nichts beizufügen. Allein wir können nicht umhin, dem seit Magdeburgs Eroberung bis auf den heutigen Tag mit Unrecht so viel geschmähten bayerischen Feldherrn hier noch eine Ehrenrettung zu bereiten, die beweist, daß er nicht nur der grausame, gefühllose Mensch nicht gewesen, als welchen ihn gewisse Hitoriker so gerne gerichtet, sondern daß er vielmehr ein sehr hilfsbedürftiges Herz besaß. Jedem oben angeführten vortrefflichen Werke Gensen's heißt es Seite 487: „Tilly ritt (am 20. Mai), mit einer Anzahl von Officieren im Gefolge, durch die Straßen nach allen Richtungen und versuchte zu retten und zu helfen, wie er es nur vermochte. Mit dem bittersten Schmerze sah er seine schlimme Ahnung erfüllt, daß ihm die Folgen der Erstürmung riesenige Grade verbergen werden, deren Steig ihm als erfahrenen Feldherrn für die glückliche Fortsetzung des Krieges so wichtig erschien. Am alten Ring traf er den Pater Spitzel, benahm durch sein Erscheinen den Soldaten, welche eben drei Weiber

*) Aus F. Hochstetters Reisebriefen über die Expedition der k. k. Fregatte „Novara“.

*) Schaffhausen, 1858.

Digitized by Google

suchend schaarte. Diesem wünschte der Oberfeldherr Glück zu seiner Rettung und reichte ihm die Hand, was auch Graf Pappenheim that. Zugleich rief er dem Vater auf Französisch zu: „Mein Vater, retire, défends-toi, entreprise so viel du kannst dem Verderben!“ stieg dann vom Pferde, hob einen kleinen Knaben, der an der Brust seiner getrösteten Mutter lag, in die Höhe und sagte: Das sei meine Beute! Wobei Zuhören das Angesicht des greisen Kriegers benetzten.“ Vergl. hiezu das „Zepter Monstrueux“ (hist. vol. Bl. B. 14 p. 306) Ehrenthiller XI., p. 1813: „dem Grafen Tilly und den daselbigen Officieren ist der Jammer, Elend und die von der unbändigen Soldateska, wenn sie erwaß mit Gewalt einnimmt, verübten Grausamkeiten, sonderlich auch die Unzucht, dem eigentlich nicht noth, weder entpfunden Freud, derlich das gräuliche, so man eigentlich nicht weiß, weder entpfunden Freud, sondern zu Herzen leid gewesen und haben es mit weinenden Augen bethauert.“ — In Brachelii historiarum nostri temp. lib, p. 254 heißt es: „Certe Tillius collucentem late urbem cumulosque cæsorum et manantes lube vicos obequitans, illacrimasse visus est.“ A. Menzel (9. Gesch. d. Deutschen, B. VII, p. 303) sagt hier hingegen: „Aber diesen Feldherrnthränen ist der Ruf der Thränen des Xerxes, des Scipio, des Titus nicht zu Theil geworden.“

Es ist sonach in Paul Martin's Gemälde keine „unnöthige Verschönlichkeit“, sondern eine rein historische Thatsache enthalten. Wenn man bedenkt, daß Schiller's „Geschichte des dreißigjährigen Krieg“ etwa alle fünf Jahre wieder einmal neu aufgelegt und dadurch die total erfundene Geschichte von Tilly's Grausamkeit stets neu aufgewärmt wird, so kann es nur erfreulich sein, wenn neben der historischen Forschung auch die Kunst anfängt, dem hochverdienten Feldherrn und der Wahrheit gerecht zu werden. Das „magdeburgische Dogma“ hat sich zur Schande Deutschlands nur allzu lange erhalten und wird leider in Wort und Bild trotz aller und der evidentesten Beweise vom Gegentheil noch immer reproducirt. Dem auf das Christlichste denke entgegenzutreten, dünkt uns, in Bayern namentlich, heiligste Pflicht.

V—l.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 10. Oct. Die gestrige Sitzung des obersten Gerichtshofes, in welcher 7 Fälle zur Verhandlung gelangten, ergab bei zweien derselben in formeller Beziehung einiges Interesse. Der erste Fall betraf die Nichtigkeitsbeschwerde des vormaligen Wagmeisters Philipp Schmid, welcher wegen Verbrechens der Erpressung in idealer Concurrenz mit dem Verbrechen der Beschränkung der Unterthanen in eine dreijährige Arbeitshausstrafe, zum Verluste des ertragenen Ehrenzeichen und der Dienstkleidungsstücke

Allgemeiner Anzeiger.

5716 [2] **Bekanntmachung.**

Zufolge Beschlusses der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München vom 5. October 1858 Nro. 9350 und vorbehaltlich ihrer Genehmigung werden

Dienstag am 19. October 1858 Vormittags 9 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslocale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

Das neunte Arbeitslos der Strecke Rosenheim-Salzburg im Bezirke der mitunterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zwischen Kimming und Prien, 12,000 Fuß lang, und enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	17,642 fl.	54 kr.
Kunstbauten, zusammen veranschlagt zu	5,233 „	23 „
Bestellung der Wegdämme, veranschlagt zu	1,185 „	26 „
Lieferung des Einbettungsmaterials für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	7,254 „	56 „
Im Ganzen	31,496 fl.	39 kr.

Die zu leistende Caution ist auf 2,000 fl. festgesetzt.

Bedingnisshefte, Pläne und Kubenausschläge liegen **vom 13. ifs. Mts. Oktbr.** an im Amtslocale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in verschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Montag den 18. Oktober 1858 Abends 6 Uhr

entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder

bis Samstag den 16. Oktober 1858 Abends 6 Uhr

bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind den Verwendung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, die dem oben angezogenen Benachrichtigungs-Termine sich persönlich oder durch genäßlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Leibesnahme und Cautions-Fähigkeit sogleich gemäßend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Prien den 7. October 1858.

Königliches Landgericht Prien.
v. Hörmann, k. Landrichter.

Kgl. B. Eisenbahnbau-Section.
Rügemer, k. Sections-Ingenieur.
c. Schremmel.

5729. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Jakob Forster von Altslattern betr.

Wer an den Nachlaß des am 2. Juli hs. Js. zu Neuburg a. D. verstorbenen gräfl. Arco-Steppergschen Beisassen Jakob Forster von Altslattern, d. G., eine rechtliche Forderung erheben zu können glaubt, hat dieselbe

binnen 4 Wochen

a die innere, bei hiesiger Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist derartige Ansprüche unberücksichtigt bleiben.

Eimbach den 7. October 1858.

Königliches Landgericht Simbach.
Der königliche Landrichter:
v. Voithenberg.
c. Stadler.

5727. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verwittweten Metzgermeisters Johann Ginz von Schönberg werden alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmasse eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese am

Donnerstag den 28. Oktbr. 1858, Vormittags,

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Weiler den 7. October 1858.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß.
Mayrock, k. Aktuar.

5734. **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den lebigen und gestorbenen Heinrich Fischer, Sohn der Andreas Fischerin Witwe von Leiber, welcher nach Nordamerika auszuwandern und sein Vermögen dahin zu exportiren gesonnen ist, sind am

Montag den 18. Okt. 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aichach-Feldkreuz den 1. October 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.
C.-M. 35/1.

5722. **Bekanntmachung.**

Theodor Wenz, Sohn des dahier verstorbenen maurgsäß. Kammerdieners Johann Konrad Wenz, geboren den 7. Mai 1821, draußichtig nach Frankreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Erlangen den 6. October 1858.

Stadt-Magistrat.
Knoch.
C.-M. 274.
c. Seibel.

5721. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ablösung betr.

Magdalena Gunghofer, Bäuerin von Hintereffing, hat ihre im Rentamtsbezirke Tegernsee gelegenen Zehentrenten-Obligationen ohne weitere Beschäftigung an die Ablösungskasse des Staates überwiesen.

Im Handlist auf Art. 34 des Ablösungs-Gesetzes werden alle Jene, welche Ansprüche hierauf zu machen haben, namentlich die Kaufschillungen, welche die Bauspflicht zu beanspruchen haben, aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst die Grundrenten-Obligationen ohne weitere Berücksichtigung an die Ueberweisterin ausgehändigt würden.

Eggenfelden den 7. October 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landrichter:
Ehrlich.
C.-M. 11749/1.

5752. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dienstmagd Maria Hammerl von Begendorf in Baiern, draußichtig nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind bis spätestens

Donnerstag den 21. Oktober 1858, Vormittags,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Pottenstein den 8. October 1858.

Königliches Landgericht Pottenstein.
Der königliche Landrichter:
Faber.
C.-M. 159.
c. Sommer.

5747. **Bekanntmachung.**

Der ledige Peter Schmidt von Langenberg bei Absberg ist nach Amerika auszuwandern.

Allenfallige Forderungen an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzumelden.

Scheinfeld den 7. October 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
C.-M. 196/II.

5745. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bauernsohn Johann Michael Oppelt von Hinterfeinach draußichtig nach Oberpoheim, k. württemb. Oberamtsgerichts Mergentheim, auszuwandern.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts geltend zu machen.

Uffenheim den 8. October 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Herzog.
C.-M. 89.

5744. **Bekanntmachung.**

Die ledige 25 Jahre alte Dienstmagd Elisabetha Scherr von Neuses hat um Ausstellung eines Passes zur Reise nach Nordamerika nachgesucht.

Es sind daher etwaige Ansprüche gegen dieselbe

binnen 6 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Erlangen den 6. October 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
Meinel.
C.-M. 280/380.

5735 **Bekanntmachung.**

Einzige zu den Akten über die Verlassenschaft des zu Altenheim am 27. Juni l. Js. verstorbenen Häckers Joh. Gg. Mai sind noch nicht bekannte Forderungen sind

binnen 14 Tage

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Uffenheim den 6. October 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
Herzog.
C.-M. 9192.

5719. **Bekanntmachung.**

In der Streitsache der ledigen Söldnertochter Barbara Gleß dahier wegen Alimente zu 15 fl. wöchentlich Schuldzeit zu 1 fl. 36 kr. und den durch diese Zahlungs-Säumsal veranlaßten und auf 6 fl. 35 kr. richterlich festgesetzten Kosten

binnen 14 Tagen

zu bezahlen oder binnen der nämlichen Zeit ausschließender Frist seine allenfallsigen Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen.

Der Beklagte Joseph Hofbauer wird zugleich beauftragt, binnen der nämlichen Frist einen im hiesigen Gerichtsbezirke domizilirenden Instinuations-Mandatar hierorts um so sicherer zu benennen, als widrigenfalls alle künftigen Defrete lediglich an der Gerichtstafel insinuirt und als ihm eine insinuirt erachtet würden.

Eham den 3. September 1858.

Königliches Landgericht Eham.
Der königliche Landrichter:
C. M. 3206, I.
v. Pigenot.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Insserungen und Personangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

5745. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bayerische Johann Nepomuk [illegible] von Hammermühl [illegible] wird [illegible] Oberamtsgerichts Neuenstein, [illegible] Alimentationspflichtige [illegible] binnen 14 Tagen [illegible] Vermeidung des Ausschlusses [illegible] machen.

Uffenheim den 6. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Uffenheim.
Der königliche Landrichter:
G. N. 89. **Herzog**

5744. **Bekanntmachung.**

Die ledige 25 Jahre alte Taglöhnerstochter Eleonore von Kreuth hat um Entlassung aus dem Heimatsverbande zum Zwecke nach Nordamerika auszuwandern nachgesucht.

Es sind daher etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch binnen 6 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls der Entlassung hiezu weiter nicht gehört.

Erlangen am 8. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der königliche Landrichter:
G. N. 240 240 **Meinel**

5733 **Bekanntmachung.**

Auszug zu dem Akte über die Verlassenschaft des zu Thurndorf am 27. Juni l. J. verstorbenen Söldners Joh. Leonhard Riedl nach seiner [illegible] Hinterlassenen [illegible]

Bayerischer Kurier.

Mit Gott für König und Vaterland —
Für Wahrheit und Recht, Religion und Sitte!

München, Dienstag den 12. Oktober 1858.

Der „Bayerische Kurier" erscheint täglich und wird an Werktagen Nachm. 4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen Mittags 12 Uhr ausgegeben. — Abonnements-Preis: ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr., monatlich 12 kr.; einzelne Nummern 1 kr. — Inserate und Abonnements werden für München und nächste Umgebung im **Expeditionslokale, Frauenplatz Nr. 4,** von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr angenommen. — Das **Redactions-Bureau** befindet sich Kaufingerstraße Nr. 20/1. — Auswärtige abonniren auf den „Bayerischen Kurier" bei den ihnen zunächst gelegenen königl. Post-Expeditionen.

Inserate werden mit 2 kr. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Zum Namensfeste
Seiner Majestät des Königs
Maximilian II. von Bayern.

O welch' ein Tag erhebt auf gold'nen Schwingen
Sich aus geheimnißvoller Nacht hervor,
Daß Freudentöne durch die Lüfte dringen,
Der Glocken Klang zum Himmel schallt empor,
In stille Rührung alle Herzen schlagen,

Digitized by Google

Vaterländische Nachrichten.

Jubiläums-Reminiscenzen.

B. Als zu Anfang des X. Jahrhunderts die herrliche Domkirche zu Freising ein Raub der Flammen wurde, ging Bischof Waldo im Lande umher und sammelte eine Brandsteuer, und Ludwig das Kind, der gleichzeitige Herr von Bayern, schenkte ihm den an der Isar gelegenen Hof Behring.

Dieser Hof war schon zu Zeiten des Herzog Thassilo bekannt, und hatte sich nach und nach zu einem so ansehnlichen Fleckn erhoben, daß Herzog Luitpold hier mehrere Landgerichte hielt und Kaiser Otto der Karolinger im Jahre 940 ihn als einen Königshof bestätigte, was er demnach schon unter den früheren Karolingern gewesen war. Seine Ueberkunft an Bayern zeigt bereits von dessen Ansehen und Größe, indem Uta, die Mutter Ludwig des Kindes, ihn schon von Kaiser Arnulf, ihrem Gemahle und Ludwigs Vater, als Geschenk erhalten und vermuthlich seines beträchtlichen Werthes halber an ihren Sohn abgetreten hatte.

Vor König Pipins Zeiten war hier bereits [illegible] worden.

Die Bischöfe von Freising, welche nun diesen Platz erhalten hatten, benützten ihn gar wohl, errichteten unter kaiserl. Begünstigung eine Münzstätte, eine Salzniederlage, eine Brücke über die Isar und endlich ein Zollhaus, wo das von Reichenhall ins Reich hinaus und nach der Schweiz ausgeführte Salz mit Zoll belegt wurde.

Dadurch hob sich dieser Ort bedeutend, Handelsleute setzten sich hier fest; von den Zehrungen der Fußreisenden und ihren Bedürfnissen fanden die Gewerbtreibenden reichen Unterhalt; es entstanden Märkte und ein großer Zulauf des Volkes zu der Kirche des Ortes.

Nun ist aber die Gegend, wo heut zu Tage unsere Stadt sich erhebt, nicht ganz und gar öde oder unwohnig zu denken, es gab hier bereits an dem Wasser schöne Ansiedelungen und selbst der Name existirte bereits, denn schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts kommt in den Klosterannalen von Tegernsee (in den Schenkungs- und Stiftungsurkunden) ein Dietricus de Munichen vor, 1102. Ja, es mußte bereits ein ganz anständiger Ort gewesen sein, sonst wäre Herzog Heinrich nicht darauf gekommen, ihm seine Gunst zuzuwenden. Wahrscheinlich stand das vorhistorische München zu dem blühenden Markte Vöhring in demselben demüthigen Verhältniß, wie jetzt umgekehrt das jetzige Pfarrdörfchen zu der mächtigen Stadt sich verhält.

Jedenfalls hat Heinrich der Löwe eine schöne, im prächtigen Wachsthum begriffene Blüthe zerbrochen, als er nächtlicher Weile den Markt überfiel, das von Bischof Otto erbaute Schloß bis auf den Grund zerstörte und die Brücke abwarf. Es war ein Gewaltstreich, dem wir unser Leben verdanken; ein anderes ging darüber zu Grunde.

War es Dankbarkeit, daß die Münchner am letzten Tage ihrer Festlichkeiten nach ihrer Geburtsstätte wallten und in Wassen von Bierströmen einer Libation brachten?

Seltsame von Menschen, Städten und Völkern sind oft ganz sonderbar. Die alte Brücke, die Heinrich der Löwe schlug, führte herein, der neue Brückenbau führt hinaus und der Stadt, die sich zur Erweiterung weiter drängt und immer größere Ringe um ihren Mittelpunkt schlingt. Nun ist es eine allgemein bekannte Geschichte, daß große Städte auch an tüchtigen Wasserstraßen liegen müssen, daß die Schifffahrt neues Leben und neuen Verkehr bringt. So nach wäre unsere nächste Aufgabe, die Flußufer zu regulieren, wozu bereits einer unserer Mitbürger ein treffliches Modell in der Industrie-Ausstellung uns vor Augen gelegt hat, auf daß, wenn auf der einen Seite die Feuerwogen in die Lande jagen, auf der andern Seite der gleichschn.lle Verkehr auf den Wasserstraßen sich bewege. Hat die Stadt die Isar überschritten, hat sie dort oben an den Höhen ihre Grenze erlangt, so einmal neue Prachtbauten und Kirchen auf den gewonnenen und geschorten Abhängen, ist das zügellose Wasser des Flußes gebändigt: dann kann es leicht möglich werden, daß München zu einer Weltstadt sich erhebt, dann ist der englische Garten vielleicht unser Jardin des Tuileries oder Jardin des Plantes und Vöhring wieder eine Stadt oder doch eine schmucke Faubourg. —

Vielleicht aber Alles auch nur eine Steppe — eine versunkene Königsstadt — von deren einstiger Herrlichkeit nur darüberziehende breitmaulige Mäuler ihren nackten schmutzigen Kindern erzählen!

Das weiß nur der Ekus, der die Geschicke der Völker lenkt.

München, 11. Okt. Unser diesjähriges Central-Landwirthschaftsfest erreichte gestern seinen Abschluß. Zahllose Menschenmassen waren auf der Theresienwiese versammelt, um der Preisvertheilung an die Schützen und dem Pferderennen beizuwoh-

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.
Nr. 244. 12. October 1858.
Dienstag.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (V.) (Fortsetzung.) — Ein neuer Vorschlag in Betreff des Schlusses der Oper „Don Juan“. — Die Kometenbeleuchtung.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

V.

Land und Leute.

(Fortsetzung.)

Gr. Um einigermaßen einem leidigen Fehler für die Schätzung des massenhaften Materials zu gewinnen, richten wir unsern Blick zuerst auf eine Reihe Maler, die unter sich höchst ähnlich, auch hinsichtlich des Beginn der neueren deutschen Genre-Malerei bezeichnen. Sehr klein und sehr zaghaft, aber auch sehr humoristisch ist dieser Beginn gewesen. Meisterschaft sind es Erinnerungen aus Italien, derbes und ernst, carikaturenhaft und drastisch, welche diese Touristen bei der vollen Fogliette aus dem Leben auf die Leinwand schrieben und mit einem Fleiß, einer Subtilität ausführten, die der brutigen breiten Pinselei fast abhanden gekommen ist. Dethalb nehmen sich ihre Bilder oft auch wie aus alter guter Zeit aus, und die Vorbilder der niederländischen Meister, welche ebenfalls das Leben so toll und voll nahmen, wie es ist, sind bei vielen noch deutlich erkennbar. Einige davon lernten später die Kunststücke der Farbentechnik noch, und so kommt es, daß ihre modernen brutigen Bilder kaum zu den früheren stimmen. Wie nennen hier nur flecht die hieher Namen, Weiler, Bürkel, Pezl, P. Heß, Pistorius, Kirner, Mosebrunner, Kaltenmorfer und von den Düsseldorfern Hasenclever und Hasemann. Weiler ist planlos von einer ebenso kunstlosen Naivetät als reizenden Reichthum von Motiven, und schreint auf alle späteren stark gewirkt zu haben. Gleichviel, ob er eine wahrsagende Zigeunerin (1147) oder eine Räuberszene mit einem Kinde (1151), einen italienischen Schreiber (1153) oder eine Frau mit ihrem Kinde unter einem Kastanienbaum (1127) darstellt, überall ist neben der größten Bestimmtheit der Charaktere ein feines Schönheitsgefühl und eine äußerst fleißige Hand zu erkennen, die feine Bilder zu kleinen Cabinetsstücken in ihrer Art macht. Am liebenswürdigsten ist die Unbefangenheit und Treue, italienischen Charaktere in ihrer ganzen Ungeschminktheit zu geben, in der Gruppe der Klifferarl (1134). Mehr nahe steht ihm P. Heß in dem Thorbogen der Osteria (1140). In diesen Mauthramen und Kofferträgern, Fruchthändlerinnen und bepackten Saumthieren ist wirklich das italienische Leben, selbst in seiner Verwitterung, in seiner Häßlichkeit, ohne alle falsche Romantik, die sich das Land, „wo die Citronen blühn, im dunklen Laub die Goldorangen glühn“, gern als ein Paradies vorzustellen gewohnt ist. Mosebrugger ist ebenfalls dieser zu rechnen, obgleich er in seinem neuvenetianischen Impromptu, der den Fischern, Matrosen, Straßensungen seine Lieder verleiht (1096) bei weitem nicht die Sauberkeit der vorigen zeigt; auch die Charaktere sind etwas mehr in das carikirte hinübergezogen. Sein Atelier (1076) giebt eine ächte Anschauung des Künstlerlebens in Rom. Den englischen und niederländischen Vorbildern entschieden näher steht Pezl und Pistorius. Die „Verstrigerung“ des ersten (1109) ähnelt in der Fülle der Figuren alter Bilder, der scharfen, halb satyrischen Zeichnung der Gesichter völlig dem Wilkie, während in Pistorius Wirthshausscene (936) entschieden Motive von Teniers und Ostade hinzurchlicken, selbst in der Auseinanderhäufung der Figuren, obgleich der Schauplatzhumor dieser Bauern bei weitem nicht das Behagen und die naive Lebensfrische der niederländischen Viertinker erreicht, sondern ihrer etwas Gemischtes und Verbildetes behalten hat. Den in der Composition breiteren, obgleich im Winzlichen noch kleinlicheren Grundsatz vertreten Klein und Bürkel; beide sind sehr reich an Motiven aus den fremden Ländern, von der eigentümlichen Landtracht und Alme und auch dem Thierleben. Klein's Frachtwagen und russisches Fuhrwerk, Pferdeställe und Burgruinen (1105, 1124, 1156, 1161, 1181 u. 1185) haben sich durch Subtilität und saubere Minutiosität seit langen Jahren in der modernen Kunstwelt unbestreitbar das Recht einer gewissen privilegirten Geltung errungen. Bürkel ist in den Gegenständen einfacheren reicher. Ein Raufanfall und ein Regen im Dorfe, eine Raufrei und ein Winterwagen im Gebirge, eine Alpe mit Thieren und eine römische Schafscheur — überall werden wir mitten in die Wahrheit des Vorgangs, der mit möglichster Treue und ohne alle Uebertreibung der Farben oder der Form aufgefaßt ist, hineinversetzt. Wie können von diesem nicht weiter gehen, ohne noch die wunderbaren Thierstücke von Wagenbauer und Kunz zu erwähnen; so weit auch die neueste Virtuosität von Ehrle, Volz und Kolirr in dem Studium der Thiere gleichsam psychologisch und naturgeschichtlich fortgeschritten ist, und uns ganze Heerden und Charakterbilder aus dem Leben der Kühe und Ochsen, Schafe und Pferde zu geben verstehen, in der Naivetät und der Solidität der Auffassung, sei es in der Ruhe oder in der Bewegung, haben sie Kunz selten wieder erreicht.

Einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Genremalerei haben Kirner und Kaltenmoser gethan. Was bei allen jenen erwähnten eigentlich alle Phantasie und Erfindung in der bloßen Treue des Geschehens und Beobachtens nähren und richtig weitergegeben, unterzugangen, so walten in Kirner bei aller Einfarmheit moderner Technik und Detailmalerei eine poetische Detailmalerei der Phantasie und Keckheit des Humors, daß man selten seine Erfindungen wieder vergißt. Die Zahl seiner Compositionen ist sehr groß und durch Stiche weitverbreitet. Es ist eben so reich an ernsten, als an humoristischen Stoffen. Zu den ersten kann man die Scene rechnen, wie Rafael in einer Osteria zum erstenmal mit seinem größten Nebenbuhler, mit Michel Angelo zusammentrifft (1075). Die elektrische Wirkung dieser Augenblicks, — alles Feindseligen und innig Anziehende, was in dem Zusammentreffen jener großen, einsam stehenden Florentiner mit dem Glücklichen, dem die Kinder die Hand küssen und den bereits das Volk den Göttlichen nennt, — liegen muß, ist mit ganz weltlicher Einfachheit herausgekommen. Wie toll und dann übermüthig ist dagegen die köstliche Guardia civica (1076), eine sachsische und doch wieder barmlose Darstellung eines italienischen Bürgercorps aus Straßensungen allen Kalibers. Man steht diesen ächten Sandvoloten ihre ganze Zukunft bereits an, der künftigen Landstreicher und Räuber, der Gaswirth und Geistliche, der dicke Tölpel und der lustige Vogel — alle sind schon in diesen Kinderköpfen zu erkennen und mit einem unvergleichlichen Humor charakterisirt. Fast zu überreich an Figuren und lustigen Motiven ist seine Weinernte und versuche, die Kunstflücke der Aeltere, der breiten Farbe und Lichtwirkung sich anzueignen. In glücklicher Mitte hält sich hierin noch sein „erstes Grün“ (1129), eine reigende Gruppe, wie beim Heimfahren des ersten Heu's, der Aelteste als Roß vor den Karren gespannt ist, welchen die Mutter schiebt, während die andern Geschwistern auf dem Heu selbst zubeln und jauchzen und der Hund in lautem Gebell seinen Beitrag zur allgemeinen Heiterkeit gleichfalls stellt. Dagegen fällt die Toilette eines Bauerwärterd am Kirchweihtage (1120), trotz des köstlichen Einfalls, in der breiten kolorikischen Behandlung fast ganz aus der Solidität seiner früheren Bilder heraus. Der Bahnwärter hat sich so eben, um sich zum Feste sauber zu machen, eingeseift, aber erst halb rasirt, als der herantrabende Zug ihn zu seiner Pflicht ruft, nämlich vor dem Wärterhäuschen die Honneurs zu machen, die er dann mit seinwärts gewendetem Gesicht pflichtschuldigst vollzieht, zum großen Gelächter der Bauern und Freunde, welche bei ihm zum Besuche sind. Leider ist von Spitzweg, welcher im Humor und in Originalität viel Verwandtes mit Kirner hat, auf der gangen Ausstellung nicht ein einziges Bild ausgestellt. Zu den neueren Humoristen, Kaltenmoser, Enderle, Baumberg, Flüggen u. A., werden wir nachher kommen.

Die Düsseldorfer haben von jeher mehr Ernst und Neigung zum Tiefsinnigen und Rührenden gezeigt als zum Scherz. Die einzigen, welche eine Spur davon haben, sind Hasenclever und der Berliner Hosmann. Leider ist von dem ersteren nur ein einziges ausgestellt (306). Sein Thema durch eine Gesellschaft von Originalen aus allen Schichten lustig zu nehmen, hat er sicherlich, schrieb seine Mein, lustiger und in der Ausführung viel feiner Schopfpunkte. Wir haben ihn in der saubern Art, und den Arzt, den Mi-

Digitized by Google

stärk, den Kaufmann und Juristen, Studenten und Kellermeister wacklich schlagend äußerlich durch Wäsche und Schmuck, Stimmlagen und alte Röcke zu charakterisiren, früher mit Benedix verglichen, auch darin, daß sein Humor etwas Schwerfälliges und Spießbürgerliches hat. Sein Joks als Schulmeister allein hebt sich in der genialen, unübertrefflichen Charakteristik der Kinder bedeutend über alle seine übrigen Werke hervor. Hofemann, der geistreiche Illustrator, hat nur zwei Handwerksburschen gebracht, welche Rast halten und auf den Bauch liegend, sich die Gegend besehen (Cabinet I.), ein Bild, das trotz des talentvollen Humors bei weitem seine richtige Vorstellung seinen reichen und fruchtbaren Talente giebt.

Als das charakteristischen Moment der Düsseldorfer und überhaupt der nordrheinischen Genremalerei kann, wie gesagt, die größere Gemüthstiefe und oft sentimentale Weichheit der Darstellung bezeichnet werden. In dieser Kraft, durch eine einfache Situation und größte Innigkeit unwiderstehlich zu rühren und tief zu ergreifen, ist Karl Hübner, den wir früher schon erwähnt haben, noch von Keinem seiner Nachfolger erreicht worden. Er ist dabei zugleich einer der modernsten Maler, wenn die Aufgabe derselben darin besteht, in das unmittelbare Leben zu greifen und seine Zeiterscheinungen zu fixiren. Es ist nicht nur etwas Düsteres, Traglisches seiner Motive, welches in seinen Aufwanderern und schlesischen Webern mit sozialen Nebentendenzen und so gewaltig erschüttert. Es kann auch heiter sein, wie in seiner unerwarteten Heimkehr der Söhne (312). Aber es ist immer ein Lächeln unter Thränen. Eine viele solcher Züge mögen in der ganzen Darstellung sein wie der dieser Mutter, die bei ihrer Arbeit mit stiller Liebe und Wehmuth an die fernen Söhne denkt, während diese schon in ihrer nächsten Nähe sind, um ihre Trauer in Freude zu verwandeln. Gerade darin, daß er uns den den Augenblick vorher giebt und die Lösung nur ahnen läßt, zeigt sich das Gemüth des Künstlers. Düsterer, einer Bürgerlichen Ballade vergleichbar, ist das Bild der Verlassenen (313), welche abwechselnd in die Wiege und in's Licht sinkt, als der ungetreue Geliebte mit seiner Aubervählten nicht ferne vorüberfprengt. In diesem schönen, von Gram gebleichten Antlitz, in den schlaffenden Knaben und dem lodernden Zorn der Mutter ist eine ganze Lebendgeschichte niedergelegt. Die düstere Färbung des Ganzen stimmt vortrefflich zur Stimmung dieses Augenblicks. Heiterer ist der Besuch des jungen Germanen im ärztlichen Hause (315), welcher in dem zahlreichen anwesenden interessanten Colorit eine Anziehungskraft gegen seine früheren zeigt. Die Charakteristik der Köpfe, des jungen von der Sonne gebräunten Matrosen, der lauschenden Schwestern, der bewegten Mutter und des Vaters, der seine stolze Freude an seinen Jungen hat, ist höchst gelungen. Selten malt Hübner schöne Menschen, aber sie sind alle von Fleisch und Blut, kernig und mit einem Gepräge von Ehrlichkeit und Treue, welches selbst in seinen Schwächen wohlthuend wirkt. In der Literatur wüßten wir Keinen, als Bigius, mit dem er auch in der Gründlichkeit und der energischen Wahrheit der Darstellung zu vergleichen wäre, selbst auf Kosten der Schönheit. (Forts. f.)

Ein neuer Vorschlag in Betreff des Schlusses der Oper „Don Juan".

H. Von Dr. W. Wiol, Mitglied der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau, ist eine neue Uebersetzung des Textes zu Mozart's „Don Juan" erschienen. Zu dieser Arbeit sah sich der Verfasser, seiner eigenen Aeußerung zufolge, „durch die Trivialität und Zimmerlichkeit des gewöhnlichen Textes" aufgefordert. Er sei bestrebt", erklärt er sich näher, „oft ganz widersprechend, er stehe mit dem musikalischen Ausdruck nicht in Einklang und es werde in ihm der hohe Ernst der Oper in den Staub getreten, der seine Humor zur niedrigen Posse herabgezogen." Ungezündet sind diese Klagen nicht, und wohl wird man dem neuen Uebersetzer zugestehen dürfen, daß er ebenso sehr die Rhythmik der strahren, als die Gesichtsschönheit, Mattheit und Farblosigkeit der Bearbeitungen, welche sie und da bei einer und der andern Aufführung wie in einer Musterkarte zusammengemischt erschienen, nicht ohne Erfolg zu vermeiden bemüht gewesen sei. Auch muß ihm nachgerühmt werden, daß er auf die Sangbarkeit des Textes ein besonderes Augenmerk gerichtet habe. Für eigentlich beleidigend aber ist dagegen seine Ueberfetzung noch nicht zu halten; es ist eben auch solche Unternehmen, die man nach des Verfassers eigener Bemerkung, der Aufführung beiwohnen „noch gleichsam nur mit gefesselten Händen entgegenstreben kann", ein höchst schwieriges, und es verdient schon die durch einen solchen neuen Versuch gebotene Anregung zu weiteren Bestrebungen immerhin freudige Anerkennung.

Beinahe noch wichtiger, als die Arbeit selbst, sind gewisse Bemerkungen über die Integrität der Oper, auf welche Dr. Wiol in einer voraufgehenden kleinen Abhandlung eingeht, besonders aber gewisse Vorschläge, welche er ebenfüer über den gehörigen Ausbau des Organismus des ganzen Werkes darlegt. In ersterer Hinsicht rügt er, an Gottfried Weber sich anlehnend, die noch immer so vielfach vorkommende Verstümmelung der Oper durch Hinwegfassung der sogenannten Einlegestücke, von denen nachgewiesen sei, daß sie bergleichen im gewöhnlichen Sinne des Wortes gar nicht seien, sondern von Mozart, augenscheinlich in Folge der tiefsten künstlerischen Ueberlegungen, daß nach Vollendung der Oper, derselben eingefügt worden seien und so entschieden an der richtigen Stelle sich befanden, daß sie ohne Nachtheil für das Ganze nicht wohl aufhallen können. Während diese Stücke gleichwohl gar häufig nicht nur bei der Aufführung, sondern selbst auch in den Clavierauszügen wenigstens theilweise weggelassen zu werden sie auf der Münchener Hofbühne schon seit Jahren faß vollständig gegeben, und wir glauben ebendarum über diesen Punct mit einer kleinen Andeutung und begnügen zu dürfen.

Was aber den ganzen Bau unserer Oper betrifft, so erkennt Dr. Wiol in vollem Maße die große Genialität des Abbé da Ponte an, die sich hier im Ganzen auf die glänzendste Weise kundgegeben. Doch bemerkt er mit Recht, daß der zweite Act nicht durchgängig mit der nämlichen Energie angelegt sei, als der erste, daß namentlich die in demselben vorkommenden Gaupturien des Duanio und der Donna Anna des starken dramatischen Motivs entbehren, und der gewöhnlich wogbleibende Schluß ist der dramatischen Wirkung matt sei. Es war ein ganz richtiges Gefühl, von welchem wie da Ponte, so auch Mozart geleitet wurden, wenn sie das Stück nicht mit der Erlösung des Höllenrachens und mit Don Juans Verstinken in denselben sich endigen, sondern die Hauptpersonen nochmals auf der Bühne wohl erscheinen lassen wollten. Wenn aber hiebei faß Jeder nicht vorkommt, als der Entschluß der Eloire, in ein Kloster sich zurückzuziehen, der Zusage der Donna Anna, daß sie in Tugem ihre Hand dem Octavio reichen werde, die Aeußerung des Leporello, daß er im Wirthshause einen bessern Herrn zu finden hoffe u. s. w., so ist das doch nicht ein gar zu anwesender Ausgang des Dramas. Selbst die höchste Kunst Mozart's vermochte diesen Scenen einen großartigen Effect nicht abzugewinnen, und wenn in der That nur die Wahl wäre zwischen diesem Abschluß der Oper und zwischen jenem mit der theatralischen Vorführung der Hölle, so möchte man sich freilich in dem Fall bestehen, dem letztern noch den Vorzug zu geben. Es giebt aber doch wohl noch ein Drittes, was besser und angemessener ist, als das Eine und das Andere. Dr. Wiol führt in dieser Hinsicht zunächst den Vorschlag des Herrn Merling an, auf die gewöhnliche Scene, welche Don Juans Ende darstellt, noch ein Stück aus Mozart's Requiem folgen zu lassen. Die Scene sollte sich, seiner Idee zufolge, in einer Kirche abwinnden, in welcher der Katafalk des Don Juan stehe; es sollten hier die gewaltigen Töne des Dies irae ertönen und hiermit das Stück auf eine wahrhaft majestätische Weise zu Ende gehen. Gegen diesen Gedanken von Merling hat indessen, wie Dr. Wiol weiter anmerkt, der Musikschriftsteller Lorenz Kugler sehr gewichtige Bedenken erhoben. Eine kirchliche Todtenfeier für Don Juan, für den der Hölle bereits Verfallenen, erklärt derselbe für durchaus unzulässig; auch sei das Dies irae, giebt er weiter zu verstehen, nach seinem eigenthümlichen Inhalt doch nur eine Wiederholung dessen, was die vorangegangenen Scenen schon angedeutet hat; endlich gewähre auch dieses Musikstück für sich allein genommen nicht die genügende Befriedigung, was hier vorzugsweise erfordert wird, den künstlerischen Abschluß.

Diesen Mißständen zu begegnen, schlägt nun Kugler zum Abschluß des Werkes zwar gleichfalls eine Leichenfeier vor, nicht aber für Don Juan, sondern vielmehr für den Commendeur. Diese Leichenfeier in das Werk gehörig einzufügen und zu bewirken, daß die organischen Verhältnisse desselben erscheinen, soll die Decoration eben dieser letzten Scene dem Zuschauer schon vorher gegenwärtig sein und hiebei zugleich Gelegenheit genommen werden, die wenigen Worte, welche zur vorbereitenden Exposition nöthig sind, auszusprechen. Hiezu sei eben jener Ort, als eine Scene zu wählen, in welcher das Standbild des Commendeur zum Abschluß gelaben wird, nur daß statt des Decalel im Freien, wie die Meisterstatue schildert wird, das Innere einer Capelle zu nehmen wäre, in welche der Mondenschimmer fällt und wo jenes Denkmal, freilich nur als einfache Statue zu Fuß, sich befindet. In dieser Capelle, in welche sich Don Juan und Leporello als in ein gewahrtes Asyl gerade so gut, als in jenen Kirchhofraum flüchten können, sollen alle Vorbereitungen zu der bevorstehenden Feier bereits getroffen sein. Und sei gut, daß Kugler selber, wenn auch Donna Anna in der zunächst hierauf folgenden Scene — bei welcher ohnehin die Anwesenheit des Octavio niemald hätte aufgegeben und durch einen von ihm geschriebenen Brief ersetzt werden sollen — als Grund für ihr ablehnendes Verhalten gegen das eilig drängende Werben des Verlobten ganz kurz anführt, daß die Trockenheit für den Vater ja noch nicht einmal abgefallen sei. Dieß selbst will Kugler im Hintergrund der Bühne, etwa gar noch einen durchsichtigen Flor von dem Vorraume geschieden, begangen sehen, und es sollen zu derselben, unter Begleitung eines eben dort befindlichen Orchesters ein paar ganz kurze Stellen aus dem Requiem ertönen, noch während des letzteren Satzes aber der Vorhang langsam herniedersallen.

Mit der Idee zum einer solchen Leichenfeier für den Commendeur ist Dr. Wiol durchaus einverstanden, nur aber nicht mit der Benützung des „Lux perpetua lucent ei, Domine, cum sanctis tuis in aeternum, quia pius es" und des „Osanna in excelsis" aus dem Requiem, sondern er bringt hiefür, wohl wohl in jener Beziehung angemessener sein dürfte, die Verwendung des von Mozart selbst zum Schluß seines Don Juan bestimmten Presto finale (D dur, C) in Vorschlag. Dieses Tonstück sagt sich nicht bloß, als in gleicher Tonart geschrieben, wie die Geisterscene, ganz passend an diese an, sondern kann auch bei dem strengen Style, in welchem es verfaßt ist, sowie seinem Inhalt zufolge recht wohl den Schluß einer Todtenmesse für den Commendeur abgeben. Dieser aber vielmehr die blohe Andeutung derselben würde sich nach Dr. Wiol's eigener Ansicht in nachstehender Weise an das vorhergehende anreihen: „Mit dem Verschwinden des steinernen Gastes brechen die Furien herein; Finsternis; Blitz und Donner; Flammen zucken aus der Erde hervor; Wolkenstäbe senken sich nieder. Nach dem Verstinken Don Juans in die Erde theilen und heben sich die Wolken; man sieht allmählich die Grabcapelle der 13. Scene des zweiten Acts hervortreten, in welcher das Monument des Commendeur steht und über das Todtenfeier hereinbricht. Durch die bunten Fenster bricht immer heller und heller der Glanz der Morgensonne herein. Donna Anna und Elvira intonieren sofort das Presto finale:

„Hellenaast der Sünde Lohn!
Tugend wohnt am Gottes Thron!"

Digitized by Google

in welchen dann Zerline, Ottavio, Masetto und auch einer der Leporello erfreuende Stimme einfallen.

Daß in Folge dieser Modification die Oper ebenso wie allen als künstlerisch bestehenden absichtlichen würde zunichtigt wohl keinem Zweifel. Auch wird wohl abzulängen sein, daß durch die neuhervorgingen Voraussetzungen über Modification anderer Stücker des zweiten Acts in strengeren Zusammenhang unter einander gesetzt werden und wenigstens die Schlußarie der Donna Anna eben hierdurch eine kräftigere Motivirung gewinnen würde.

Die Kometenbeleuchtung.

Die Lichterscheinung, welche wir Lebenkinder an einem Kometen wahrnehmen, stammt nicht von einer im Kometen selbst befindlichen Lichtquelle, — der Komet selbst ist kein leuchtender Körper, sondern sein Licht ist ein von der Sonne auf ihn gewordenes und von ihm weiter geworfenes, — er reflectirtes. Daß dem so sei, bestätigen die auch unlängst wieder durch Arago kundgegebenen polarisskopischen Beobachtungen, mit Instrumentarn nämlich, mittelst welchen man erkennen kann, ob ein Lichtstrahl direct aus der Lichtquelle gekommen oder ob er ein schon reflectirter ist. Solchen Apparaten liegt das Idee die Erfahrung zu Grunde, daß zwei Lichtstrahlen, wenne sie sich unter einem gewissen Winkel treffen gegenseitig sich auslöschen; es entsteht kein Licht. Dieser Experiment ist ausführbar durch zwei das Licht twoshi brechende als reflectirende Körper, z. B. durch zwei Glasspiegel. Wird nun ein solcher das Licht brechender und reflectirender Körper dem Lichtstrahl eines Himmelskörpers in einer entsprechenden Richtung entgegengestellt, so ergiebt sich aus der Tätigkeit des Lichtstrahles zu verschwinden oder nicht die Gewißheit, ob der von jener Seite kommende ein reflectirt ist oder nicht, daß heißt ob er aus von einem beleuchteten oder ob er von einem leuchtenden Körper abstammt. Auf solche Weise wurde nun ermittelt, daß das Licht der Kometen ebenso ein reflectirtes Licht ist als dasjenige der Planeten und Monde. Nun nehmen wir aber an unserm Monde wahr, daß nur der der Sonne zugewendete Theil beleuchtet ist und daß nur dieser Theil das reflectirte Sonnenlicht gegen die Erde zugewendet ist, und von ihm Licht zugeworfen wird. Bei den Kometen hingegen verhält es sich anders. Des Kometen Lichtschweif befindet sich in der Regel in einer geraden Linie, welche man sich durch seinen dichteren Theil, den Kern nämlich, und durch die Mitte der Sonne gezogen denkt, und zwar ist der Schweif an der von der Sonne abgewendeten Seite; zwischen ihm und der Sonne befindet sich der Kern, und zwar in noch bemerkenswerther Weise das Licht der Sonne durch sich durchlassen, muß müßte der Schweif eher ein Schatten- als ein Lichtschweif sein. Daß die Materie des Kometen, von deren Beschaffenheit man sich noch keine gegründete Vorstellung machen kann, Licht durch sich durchläßt, erhellt aus den mehrmaligen Beobachtungen des Durchscheinens größerer Fixsterne sowohl durch die Materie des Schweifes als des Kerns selbst. Diese Erscheinen ist also durchscheinend. Man kann sich nun von einem Kometen die Vorstellung machen, daß er eine kugelförmige Masse bildet, welche rotirend ihre Bahn verfolgt. Die Mitte dieser Masse, der Kern, ist feldverständlich dichter als die seiner Peripherie nähere. Der von der Mitte entfernetere, der Peripherie nähere Theil ist so dünn, daß wie in den ihn reflectirte Sonnenlicht gar nicht wahrnehmen können; der Kern, welcher in der Regel an der von der Sonne abgewendeten Seite schärfer conturirt ist und eine größere Lichtintensität zeigt, fängt mit der der Sonne zugewendeten Convexität die kugelförmigen Kometenmasse die darauf gelangenden Sonnenstrahlen beiläufig wie eine Linse auf, und läßt die gesammelten Sonnenstrahlen, sie brechend, durch sich durch. Die aus seiner von der Sonne ab- und zugewendeten, an deren Seite convexität herausstrahlenden concentrirten Lichtstrahlen vermögen nun die dünne, der Peripherie näher gelegene Kometenmasse zu beleuchten, was die einfachen Sonnenstrahlen an der übrigen peripherischen Masse nicht in diesem Grade zu bewirken im Stande sind, so zwar, daß derjenige Theil der Kometenmasse, welcher, wäre der Kern undurchsichtig, uns im Schatten erscheinen müßte, als Lichtschweif erscheint. Aus dem Gesagten ist ferner der Schweif des Kometen immer in einer Linie mit Kern und Sonne liegt, und seine Richtung fortwährend ändert, daß also der Schweif den Kern auf seiner Bahn bald seitlich begleitet, bald vor ihm hergeht. Mittelst dieser Vorstellung möchte sich auch die Gestaltveränderung eines Kometen erklären lassen, wie sie Bessel an dem Halley'schen Kometen bei dessen Wiedererscheinen im Jahre 1835 beobachtet hat, und wie sie jetzt Encke auch an dem diesjährigen Donati'schen auf mehreren Sternwarten beobachtet worden ist. Kommt nämlich der Komet in die Sonnennähe, so erleidet seine Masse von der Sonne eine vermehrte Anziehung. Diese macht nun seinen Kern dichter und undurchsichtiger zum Theil undurchsichtig; die der Sonne zugewendete Seite zeigt nun mehr Licht als zuvor, und an der von der Sonne abgewandten Seite des Kerns fehlt sich Schatten ein, so zwar, daß der Lichtschweif in zwei Theile getheilt worden zu sein scheint. Nur die die undurchsichtig gewordene Kernmasse zunächst umgebende dünnere Masse hat die Eigenschaft reflexivit, Licht zu brechen und durchzulassen. Es ist diese Ansicht jedenfalls vernünftiger, als den zweigetheilten Kometenschweif für einen Hohlcylinder zu halten. Daß das Licht des Kometen nicht bloß ein reflectirtes, sondern auch ein gebrochenes ist, dafür zeugt, daß dasselbe an mehreren Kometen, auch an dem Schweife, farbig erscheinen ist.

scheinenen Angabe der hamburg-amerikanischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, daß die die Fahrten ihrer Schiffe vom 1. Dec. d. J (1858) bis zum 1. März des nächsten Jahres (1859) einstellen werde, hat hier unangenehm berührt. Man hatte allgemein erwartet, daß die neubegründete Gesellschaft nach den heftigen Verlusten, den sie durch den Untergang der „Anglo-Saxonia" ihren Unternehmungen von Neuem und verdreifachen werde, um auch während des Winters die regelmäßige Communication mit Newyork ununterbrochen zu erhalten. (Nat. Z.)

Hamburg, 11. Oct. Von der „Austria" gerettete auf dem „Lotus" aufgenommene Passagiere in Halifax gelandet: Beswd, Palisreuda, Berry, Bonders, Hoganist, Kosta, Smith, Cor. Bogin, Glaubenskirr. Außerdem zehn von der Mannschaft. (L. D. d. B.)

Hamburg, 11. Oct. Dampfschifffahrtscompagnebericht: Liverpool, 10. Oct. Das Feuer auf der „Austria" ist durch Überreibungen im Zusichendeck und das Anzünden von Thertonnen entstanden. Die französische Brigg „Maurice" brachte von den geretteten Passagieren nach Bayal: Marie Friedrich, Rosalie Jaig, Betsy Erdmann, Katharina Linken, Stella Gerry, Anna Bogen, Emma Hoffmann, Emma B. Wiesmann, Dürschen Cohn, Simlaumer, Mich. Franz, Fritz. Jaffe, Fr. Schick, Becker aus Solingen, Wegner, Lemcke, Thilter, Kuhlmann, Humervoi, Brabant, Wildner, Redik, Vollersen, Friedrich Ferdinand Stabenow, Osthahn, Becker aus Bromberg, Lucks, Sieks, Wendels, Buchholz, Rensburg, Heß, Hahn, Friedrich Wagner, Mittlaw, Bod, Tollast, Müller, Elitte, Bernsteier, Wunschmann, Wolff, Peter Wagner, Mitchell. (L. D. d. B.)

Berlin, 10. Oct. Die Physiognomie der Stadt hat gestern Abend ein Bild der Aufregung, wie es sich hier lange nicht gezeigt hat. Die Ausgabeorte der Abendzeitungen waren von dichten Massen gedrängt, und die Expedition der Spener'schen Zeitung, welche ein Extrablatt ausgegeben hatte, konnte den Gegner darnach kaum befriedigen. Das einzige Ueberraschende war der Rücktritt des Ministers des Innern v. Westphalen. Derselbe hatte Jahre lang den rückhaltlosen Aeußerungen des Landtags gegenüber, welche ihm die Versicherung gaben, daß er die Sympathien des Landes nicht besitze, eine unerschütterliche Ruhe bewahrt, er stand, und was jedenfalls anzuerkennen ist, er fiel mit seinem Systeme. Es ist ein offenes Geheimniß, daß Hr. v. Westphalen in dem Ministerconseil vor der Abreise des Prinzen von Preußen nach Coblenz als ein entschiedener Gegner der Regentschaft und als eifriger Vertheidiger der Minteregentschaft auftreten ist, und er fand darin unter seinen Collegen einige Unterstützung, die ihn indessen später verlassen hat. Mit dem Augenblick seiner gänzlichen Isolirung erfolgte sein definitives Entschluß, zurückzutreten. Schon am Donnerstag übergab er dem Director in seinem Departement, geh. Rath Bulzer, die Leitung desselben und verabschiedete sich am Freitag von den Beamten Personale. Hr. v. Westphalen ist nun nicht wieder in Staatsdienst, sondern zieht sich in das Privatleben zurück, indem er den ihm nach dem Gesetz von 1856 zustehenden Anspruch auf Pension der Ministers gelend macht. Dieselbe wird nach seiner etwa 40jährigen Dienstzeit ungefähr 3000 Thaler jährlich betragen. Von den Rücken des Ministers des Innern werden die HH. v. Klützow und Mönchhausen, die eigentlichen Leiter des Systems Hr. v. Westphalen, zu Westphalen, die Last allein tragen müssen. Unzahl von Gerüchten, welche die Luft hier erfüllen, einigen Anhalt zu bieten, muß bemerkt werden, daß an eine Ministerkrisis, wie sie hier und da vermuthet wird, unter den jetzigen Verhältnissen gar nicht zu denken ist, dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß in nicht allzu ferner Zeit vielleicht sämmtliche Ministerportefeuilles allmählich und nach einander in andere Hände gelegt werden. (K. Z.)

Triest, 11. Oct. Königl Otto hat sich um 11 Uhr eingeschifft. (A. Z.)

Paris, 10. Oct. Drm Marquis Turgot, Gesandter beim Schweizer Bunde, ist das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

London, 10. Oct. Von der Regierung sind Anklagen getroffen, alle wichtigen Punkte der schottischen Küste zu befestigen. Der Anfang wird mit Leith gemacht, wohin von Woolwich eine Anzahl Kanonen befördert wurde. Man war bei der Stadt gelegenen Insel Inchkeithing sollen ebenfalls Befestigungen angelegt werden.

Am 25. Januar soll der hundertjährige Geburtstag von Robert Burns in Newcastleon-Tyne mit möglicht großem Pomve gefeiert werden. Einladungen dazu werden sogar nach Amerika und den britischen Colonien versandt.

Calcutta, 8. Sept. Mit Eintritt des Winters wird die Unterdrückung der Aufstandes erwartet. Robertst liegte bei Weihanna. Grant drängte die Rebellen von Sultanpur nach Sultanpur. Neun Sahib bedrängt, im Dschengel verschanzt.

Hongkong, 24. Aug. Namtow wegen Beleidigung eines britischen Schiffes gestürzt. Canton ist beruhigter. Kweiliang word dort zum Commissär ernannt. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Octbr. Bayerische 3½proc. — — P. 99½ G. 4proc. Obl. 98½ G. 4proc. Grundrenten-Obl. 97½ G. 4proc. 1½ G. 4½proc. 101½ G. — — G. V. Loose. 101½ G. P. 101½ G. Gemeinde-Loose. 1. Münchner Actien 806 G. — — G. Bayer. Hypothekenbank 100¼ G. P. 100 G. Oesterr. Bank-Actien 1110 P. — G. Credit-Mobil. — — G. — G. National-Anl. 80¾ G. — — G. Ludwigshafener Credit-Bank. — — G. — G.

Wien, 11. Oct. 5proc. National-Anl. 82¼; 5proc. Metall. 82½; 4½proc. Metall. —; Lotterie-Anlehens-Loose von 1839: —; von 1854: —; Bank-Actien 948; kombardzinsl. 5proc. Anlehe —; österr. Credit-Mob.-Actien 237; Donau-Dampfschifffahrts-Actien —; österr. Staatseisenbahn-Actien 256; Nordbahn-Actien 1690. Wechselkurse. Augsburg zwo 102¼; London 9.56.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schinchen.

Neueste Posten.

Hamburg, 8. Oct. Die gestern Abend in der „Börsenhalle" ver-

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5711. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Josefa Straßbe'schen Relikten von Illerberg betr.

Nachdem die obwohl sämmtlich großjährigen Relikten der verstorbenen Söldnerstochter Josefa und Kreszenz Strasser von Illerberg, Raimund Seraphin, Franz, Thres und Walburga Strasser hiemit am 21. Januar 1842 unter Kuratel gestellt worden sind, ohne daß die Kuratel bis jetzt aufgehoben worden wäre, so wird dieses hiemit mit dem Beifügen zu Jedermanns Kenntniß und resp. in Erinnerung gebracht, daß mit obigen Curanden ohne ausdrückliche Genehmigung und Zustimmung des für sie aufgestellten Kurators Anton Singer von Illerberg lästige Verträge nicht eingegangen werden können.

Illertissen den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Illertissen.
Der königliche Landrichter:
Dembarter.
E.V.Nr.571. v. **Baumgartten**, Assessor.

5731. **Bekanntmachung.**

Balth. Jos. Will von Herbungen, welcher laut Beschlusses vom 4. Juni ld. Js. unter Kuratel gestellt worden ist, ist nach Beschluß von heutigen wieder aus derselben entlassen worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Mellerichhatt den 27. September 1858.

Königliches Landgericht Mellrichhatt.
Der königliche Landrichter:
Seidenbusch.
Dr. Ch., k. Assessor.
E.V.Nr.68. c. **Müller.**

5769. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen **Rudolph Lieb** ledig von Memmingen, sind wegen vorhandener Antwandlerung

Freitag den 28. Oktbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Memmingen den 2 Oktober 1858.

Königliches Landgericht Obernburg.
Der königliche Landrichter:
Stoß.
E.V.Nr.8551.

5730. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Versteigerung des Johann Schmidmaier, Bauernsohnes von Deinhof.

Nachdem sich auf die diesgerichtliche Ausschreibung vom 17. Mai ds Js. innerhalb der vorgesetzten Frist Joh. Nep. Schmidmaier, Ortsvierdauerssohn von Deinhof, over welchen allenfallige ehefiche Descendenz hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe laut Beschluß vom heutigen für todt erklärt, und sein Beemögen dessen Intestaterben ohne Kautionen ausgeantwortet.

Simbach den 24. September 1858.

Königliches Landgericht Simbach.
Der königliche Landrichter:
v. Boitheneberg.
E.V.Nr.96/11. c. **Stadler.**

5765. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Margaretha **Weber** von Rauhaus gegen den ledigen Weggergesellen Johann Georg **Hofmann** von Kairlindach, Forderung und Arrest betr.

Die ledige Margaretha **Weber** von Rauhaus hat gegen den ledigen Weggergesellen Johann Georg **Hofmann** von Kairlindach Klage wegen Aufbrache aus außerehelicher Schwängerung heute dahier zu Protokoll gestellt, und von demselben anhängig:

a) Anerkennung der Vaterschaft zu dem von ihr am 14. März 1854 außerehelich geborenen Kinde Namens Maria, b) 20 fl. Alimentenbetrag auf die Dauer von 14 Jahr, nach deren Ablauf das Kind wieder verfordert wird, c) 12 fl. Tauf-, Kindbetts- und sonstwöchentliche Verpflegungskosten, d) 6 fl. gehabte Verdingungskosten, und e) 50 fl. verschiedene Entschädigungskosten.

Mit dieser Klage hat die w. **Weber** eine Arrestklage gegen **Hofmann** verbunden, und gebeten, zu dem angefallenen mütterlichen Erbtheile desselben zu 101 fl. 35 kr. auf den Betrag ihrer Forderungsansprüche zu 66 fl. Arrest anzulegen, welchem Antrage provisorisch wodo auch unterm Heutigen stattgegeben wurde. Zur Verhandlung der Sache in mündlichen Verhöre und zur Justifikation des Arrestes wird Termin auf

Donnerstag den 2 Dezbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit der G.O. Kap. V. §. 3 edictaliter mit dem Bedeuten vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens er deßhalb der Thatsache der Klage und Arrestanlegung gerichtlich vernommen werden, hierauf aber Recht gesprochen werden würde.

Bis zu obigem Termine oder in demselben hat Beklagter seine Einwendungen mündlich in hiesigen Gerichtsvehrde um so gewisser zu bonnemen, als außerdem alle künftig zu erlassenden Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für gehörig zugestellt erachtet werden würden. Die Klage und der treffende Akten liegt dem Beklagten in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts frei. Auch werden im obigen Termine die zur Bescheinigung der Arrestklage in Vorschlag gebrachten Zeugen vernommen, wobei es den Parteien freisteht, anderweit zu sein.

Klägerin hat im obigen Termine unter dem Präjudize zu erscheinen, daß im Falle ihres Ausbleibens sie derjenigen Rechtsfolgen sich selbst beizumessen hat, welche das Gesetz den verteidigenden Tagfahrt versäumenden und hinsichtlich der Arrestklage der provisorisch angelegte Arrest wieder aufgehoben werden würde.

Herzogenaurach den 24. September 1858.

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
Sperl.
E.V.Nr.186.

5748. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Zimmermeisters Adam **Krötsch** von Ebensfeld gegen den ledigen Johann **Schmidt** von Forchheim, Forderung betr., ist zum Verkriche des Vermögens des Beklagten zu Ebensfeld, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stallung, Backofen, Kellerhaus, Gras- und Baumgarten und Feld zu 84 Dezim. Pl.-Nr. 61, 62 und 84 hier der Eigenbahn, belastet mit 8½ fr. Gefälle, und 32 fr. Hauptsteuerdonzins, dann 18⁹/₁₀₀ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 800 fl., Termin auf

Montag den 22. Novbr. 1858,
Mittags 12 Uhr,

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Ebensfeld anberaumt, wozu man Steigerlustgehaber mit dem Bedeuten einladet, daß der Zuschlag nach §. 64 der Hypothekengesetze vom Jahre 1822 und §§ 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 geschieht.

Lichtenfels den 7. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Lichtenfels.
Der königliche Landrichter:
Eschenbach.
E.V.Nr.58.

Liquidations-Termin.

5760. Forderungen an den Nachlaß der zu Bildstein, Gmde. Steinwiesen verstorbenen Hüttenwerkers Marianna **Wehner** sind an dem auf

Mittwoch den 3. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls später bei Austauwortung des Nachlasses hieraus keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Wegbers den 4 Oktober 1858.

Königliches Landgericht Wegbers.
Der königliche Landrichter:
Streitel.
E.V.Nr.53. c. **Geyerlein.**

5760. **Edictalladung.**

Schmid Theres gegen Mühlbauer Anton pct. pct. et alim.

Der k. Advokat **Himmelstoß** zu Cham hat Namens der Theres **Schmid**, Häuslerstochter von Edwardsmun, ldgl. Lgs. Rentung p/W, unterm 14. 17. Juni d. Js. gegen Anton **Mühlbauer**, Söldnerssohn von Dichtenreck, Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation gestellt. Die hierauf erlassene Verfügung konnte jedoch dem Anton **Mühlbauer** nicht zugestellt werden, weil dessen Aufenthaltsort nicht ausfindig zu machen war. Auf Antrag obigen Anwalts wird nun gegen Anton **Mühlbauer** das Edictal-Verfahren eingeleitet, und derselbe hiemit zum Stimmversuch oder zur mündlichen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 2. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hieher unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgelängnet erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und Klägerin zum Beweise ihrer Gegenbehauptungen gelassen werde.

Zugleich wird dem **Mühlbauer** eröffnet, daß alle Decreten ihn zu an die Gerichtstafel affigirt und alle rite insinuirt erachtet werden.

Kötzing den 9. September 1858.

Königliches Landgericht Kötzing.
Der königliche Landrichter:
v. Baur.
E.V.Nr.6564/1.

5768. **Edictalcitation.**

In Sachen der ledigen Katharina **Henrlein** und deren Kindesverlaut von Wiesenhorn, ldgl. Lgs. Hilpoltstein, gegen den ledigen Söldnerssohn Joh. Dreiter von Rohr pct. pct. et alim. steht Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 23 Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

an, wozu der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten und mit dem Bedeuten vorgeladen wird, daß das Klagsbegehrliche zur Empfangnahme in der Registratur bereit liegt. Zugleich wird derselbe angewiesen, bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als vorschriftsmäßig insinuirt betrachtet werden.

Schwabach den 30. September 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.
Der königliche Landrichter:
v. Hartlieb.
E.V. 9711.

5743. **Bekanntmachung.**

Miehr gegen Schwind pct. dob.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Montag den 6 Dezbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Orendorn das Anwesen des dortigen Söldners Joseph Schwind, bestehend aus Wohnhaus mit Stall und Stadl nebst Backofen unter einem Dache und 7,49 Dez. mit gutem Wiesgarten an den nach unverbleiben Gemeindegraben, in einem Schätzungswerthe zu 3314 fl. an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen des Progeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 §. 98 u. ff.

Kaufsbedingungen und nähere Auskünfte werden am Steigerungstermine ertheilen, und haben sich anbei kommt Steigerer über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Günzburg den 5. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.
Der königliche Landrichter:
Braun.
E.V.Nr.6882 1.

5736. **Edictal-Citation.**

Verlassenschaft des Martin **Haselberger**, Obermüllerausträglers von Gurd betr.

Johann **Haselberger**, Obermüllersohn von Gurd, seit 25 Jahren vermißt, oder seine rechtmäßige Descendenz, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche an die unbekannte Verlassenschaftsmasse

binnen 2 Monaten

um so sicherer geltend zu machen, als außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Nachlaß an den Berlebten Ehewerd Anna Maria **Haselberger** ausgeantwortet werden wird.

Haag den 23. September 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Rüdt.
E.V.Nr.5450/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Die bei Lesung 8 im besonderen Abonnement auf das „Abendblatt“ erscheint, wird besonders von den hiesigen Abonnenten um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, von 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 245.** 13. October 1858.

Dieses abgedruckte Blatt Frankreich, England, Amerika, die übrige Schweiz u. s. w. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Buchhandlung Nr. 23 in Strassburg, und der Foire Dame de Nazareth Nr. 22 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (V.) [Fortsetzung.] — Hongkong. [Schluß.] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

V.

Land und Leute.

(Fortsetzung.)

Schiller hat sich einmal die Mühe gegeben, die Anzahl der ächt tragischen Motive zusammenzustellen. Es wird wohl ebenso mit den rührenden und sentimentalen sein, daß sie sich immer wieder auf vielleicht einfachen Motive zurückführen lassen. Ihre Ausbeute ist nicht groß: Eine Scene des Wiedersehens oder der Reue, der Trauer am Grabe oder der Zerknirschung in der Kirche, Ermahnung und Trost, — das werden solche einfache Affecte sein, welche sich durch sich selbst erklären und dem Künstler nur die Aufgabe übrig lassen, eine neue Einkleidung dafür zu suchen. M. Wiegmann hat das Wiedersehen einer „verlorenen Tochter“ und ihrer Mutter dargestellt (705), Schuback einen reuigen Sohn (924), beides gleichsam transponirte biblische Motive. In dem Bilde des letzteren — ein Student sitzt zu den Füßen seines Vaters, der eben im Begriff war zum Morgenspaziergang aufzubrechen (es war der Ornat des Chorrocks ganz unndthig; der Vater würde gewiß ebenso gerührt haben, als der Geistliche, worunter die Furcht des Künstlers vor dem einfachen Hausfleide sehr erklärlich ist. Mutter und Tochter und das milde Gesicht des alten Herrn lassen errathen, daß die Verzeihung bereits gegeben ist. Schwindener hat diese Scene M. Wiegmann aufgefaßt. In dem stürmenden Ausdruck dieser Matrone und des halben Verzweiflung der reuigen Tochter, die wer weiß woher kommt, ist nur der erste jähe Moment, noch nichts von Vergebung und Versöhnung zu lesen. Die Charaktere sind im großen allgemeinen Styl gehalten; aber so sehr das Streben der Künstlerin zu loben ist, so glücklich würde sie gewesen sein, wenn sie nicht den ersten Moment gewählt hätte. Solche Bilder hängt Niemand gern in sein Zimmer. Solentins Vermitenvreligt (337) hat in der Charakteristik und der malerischen Gruppirung der Gestalten viel Vortreffliches. Vorzüglich gelungen und ohne alle Uebertreibung ist der Eremit selbst. Die Technik leidet an einiger Ungleichheit, indem Einzelnes fleißig ausgeführt, anderes allgemein behandelt ist; namentlich fährt es, daß die Contouren nicht überall fein genug verarbeitet sind. Ein reizendes Bildchen, sowohl in der falsch scharfen Beleuchtung als in der feinen, geistreich psychologischen Behandlung der Köpfe, ist die Gruppe Betender in einer Kirche von Bautier (919), sollte auch der Wunsch übrig bleiben, diese Anbachtsscene nicht bloß epitosisch, sondern in ihrer Gangheit wie bei Salentin zu sehen. Der Kirche zunächst ist der Gotesacker. Auf diesen führt uns Lichtenberger in seinem „Begräbnis“ (396), eines der wenigen Genrebilder in der ganzen Ausstellung, welche durch ihre Schlichtheit und Wahrheit rühren und sich völlig ausstrechen. Es ist ein kalter Januartwintergen, der Sarg ist so eben in die kalte beschneite Erde eingesenkt. Die Mutter und der Vater, der als alter Krieger dem Tode schon öfter in das Auge geschaut hat, blicken noch einmal auf den Sarg des Todten hinab, der ihre einzige Hoffnung war, während der Geistliche, der ihn erzogen und geliebt hatte, mit warmen Worten sie und vielleicht noch mehr sich selbst zu trösten sucht. Kinder und Frauen und wenige Leute des Dorfes, welche die harte Kälte nicht scheuten, umgeben das Grab. Es ist keine leichte Aufgabe Trauer und Schmerz so darzustellen, daß sie den Beschauer nicht peinlich berühren. Lichtenberger hat mit dem Herzen gearbeitet, ohne zu einem crassen Realismus zu werden. Die Scene hat in der schneidenden Paralkte des Wintermorgens, in dem die ganze Natur gleichfalls todt und erstorben liegt, etwas Poetisches gewonnen. Stärend in der Ausführung bleibt das Ueberwiegen der rothen Farbe in den Costümen. Mehrere kleinere Bilder: „das Erwachen der Kinder am Nicolausmorgen“ (300) und der „Weihnachtsmorgen“ (977) brachte Gesellschap, sein empfunden und gut gemalt; ein Beweis, daß der Künstler glücklichere im Genrefach als in der Historie ist. Der alte Krieger von Klitzermann bringt ein oft schon dagewesenes Motiv, obgleich das Bild mit vielem Talent gemacht ist (934). Eine besondere Vorliebe haben die deutschen Genremaler von jeher für Darstellungen aus dem Kinderleben gehabt. Van d. Cambe und Meyeer heim sind dadurch berühmt geworden. Nur der letztere ist mit einem vielleicht im Stich bekannten „Kirchgang“ erschienen (690b) und das Poesieroelle und die Anmuth seiner Köpfe und die Sauberkeit, welche seine Bilder auszeichnet und ihnen die Stimmung einer Morgenfrische giebt, fehlt auch hier nicht. Man möchte es in größeren Dimensionen sehen. Ganz in seinem Geiste, vermischt mit einigen Richter'schen Anklängen, ist Böttcher's Rückkehr von einem Schulfeste (325). Ein alter Schulmeister hat die Vorfinder in den Wald geführt, wo sie mit Blumenflechten und Märchenerzählen einen fröhlichen Tag zugebracht haben. Jetzt kehren sie ermüdet und ermüdet, heiter und gedankenvoll heim, während der Schulmeister Flöte bläst. Vorzüglich an dem liebenswürdigen Bilde ist die scharfe Ausprägung der kleinen Personen. Man glaubt jedes einzelne dieser erheuumkämpten Kinder zu kennen, welche sich um ihren Lehrer wie um ihren Vater schmiegen. Das sind noch die goldenen Sommerbilder des armen, kaum beneidenswerthen Schullehrerstandes. Unerfreulich ist die landschaftliche Ausführung und Stimmung des Waldes, durch den die Abendsonne scheint und mit ihren Streiflichtern die Vorüberwandelnden vergoldet. Einen etwas kühneren Flug in diesem romantischen Genre haben Ehrhardt und A. v. Bayer genommen, obgleich die Aberste, die Neuvermählten (445), ebenso wie „der Liebesstürme Anfang“ (446) an Verschwommenheit der Charakteren leiden. Zumal ist die Situation des letzteren Bildes, auf dem ein junges Edelfräulein sich über den Altan bringt, um dem Turniere zuzuschauen und ihren Geliebten zu erspähen, keineswegs klar. Bayer's Darstellungen aus dem Mönchs- und Klosterleben sind in ihrer Art eine ganz eigenthümliche Erscheinung. Gleichviel ob er uns in ein sonnendurchglühtes Refectorium oder zu einer büßenden Nonne oder zum Verbrechen stadt verlätten Heiligen führt, — überall ist es nicht der bloßere Ernst, sondern die heiter weltbewolte Poesie des Mönchthums, welche dieser Stand der Resignation feiert. Nicht bedeutungslos ist es, daß ihm dabei eine verschwenderisch reiche Phantasie solcher Architekturen und Draperien zu Hilfe kommt, wodurch die Localitäten schon die Stimmung einer feierlichen Behaglichkeit, eines ewigen sonntäglichen Friedens bekommen. Z. B. in dem Bilde „Im Vorrefficht genialer Scene und dieser Spröße gebracht. Eine Anzahl Benedictiner sind in einer Pergola mit einer entzückenden Aussicht über den Golf von Neapel hin versammelt, um den Festtag bei Wein und Früchten und würziger Musik zu begehen. Man sieht es diesen höchst energischen und edlen Gestalten an, daß es nicht blos gebildete, sondern wahre kunstliebende Klosterbrüder sind. Locker in der Situation steht sich Mozart's Verspeise (Nr. 1) zu Tische (Nr. 2), welchen ein erhauten Mönch so eben seine Farbenskizze zu der Hochzeit von Cana zeigt. Sind die drei Mönche in dem verschiedenen, höchst sprechenden Ausdruck ihrer Neugierde, ihrer Kennerschaft und stummen Bewunderung entschieden zu loben, so hat uns die hypergenialle Charakteristik des Künstlers, welcher wohl ein lustiger Vogel war, nicht ganz behagen können. Faß gleicht es in seinem dunnen Anzug und der steifen Fußstellung einem vagabundirenden Balletänzer, als einem Maler. Schrödter's Falstaff in der berühmten Recrutenwerbung (920) ist in der Hauptsigur nicht mißlungen. Deßto mehr in der carikierten Auffassung dieser Krüppel und Buckligen. Die Grenze, wo da der Humor aufhört und die Frage beginnt, ist sehr fein und kann vom Dichter vielleicht nicht so leicht als vom Maler überschritten werden. Was das Genrecostümlexikon hat Rudigier's Bild, wie Preis von Zigeunern gewinnen. Kind von seinen Eltern wiedergefunden und vor Gericht zurückgefordert wird (394). Wie bestritten nicht, daß eine solche Scene sehr dankbar sie einen Maler ist; sowohl in dem finstern Trotz der Zigeuner, dem rührenden Ausdruck der Mutterliebe und dem bedenklichen Staunen der Richter, aber dem Maler ist nur das erste und letzte glücklich gelungen. Mutter und Vater sind Almanachsfratze geblieben, ohne rechte Individualität.

Es bleiben uns nun noch eine große Anzahl von Genremalern übrig, welche sich von den bisher genannten, welche mehr darauf ausgingen, eine rührende oder wenigstens interessante Situation vorzuführen, darin unterscheiden, daß sie alle Wirkung in das specifisch Malerische legen. Zeichnung und Situation werden dadurch nur zu einem Mittel; Farbe, Beleuchtung und virtuoser Vortrag zur Hauptsache. Begreiflich sind französische Maler haben hier einen entschiedenen Einfluß geübt als bei den Vorigen. Anselm Feuerbach haben wir früher schon genannt. Sehr verwandt mit ihm ist Cornelius, welcher uns drei Kunstretterbuden zeigt, wie sie sich die Zeit mit Musik vertreiben (414). Selten ist die frühzeitige Liberlichkeit, der tolle, abenteuerliche Humor solcher Existenzen so brillant und meisterhaft gemalt worden, als in diesem Pobrenthaden, der die Backen schlägt, und den beiden

Digitized by Google

anbern kleinen Gaunern, die weit über ihre Jahre hinaus getrieben und gewitzigt sind. Der eine schlägt die Pauke, der andere bläst die Trompete, und das mit einer solchen stilvergnügten, lazzaronihaften Hingebung an den Augenblick, als wäre die Welt hinter diesem elenden Leinwandfetzen verschwunden. Wenn Murillo wieder auftauchte, er müßte seine Freude an diesen Bilder haben. Ebenso vorzüglich in dem colouristischen Detail ist Hausmann in den Köpfen der drei Domherrn (409), in denen wahre Andacht und bloßer Schein höchst bezeichnend dargestellt sind, obgleich wir das Alles deßhalb für nicht mehr als eine gelungene Studie halten. Sein „Frühstück vom Fischzug“ (406) und „Wallfahrt in der römischen Campagne“ (417) leiden an jener falschen verwaschenen Manier, welche gebrochene und schmutzigen Farben auch die Costumen möglichst zu verwischen, um den Bildern das Ansehen von Alters zu geben. Hierher sind auch Jordan's holländische Seeceremonien zu zählen (298). Bedeutend schrecker trotz eines unläugbaren Schönheitssinn und Stylgefühls sind Attaria's ambulante Marktanten. Das sind darwas Arrangirtes und Theatralisches, welches bei Genrebildern nur noch unerträglicher ist als bei historischen. Die Verzeichnung der Figuren in der eigentlichen Staffeleierei ist Beckers römischem Senator zu nennen, dessen Köpfen ein Ende seine Kostbarkeiten anbietet (598). Sammt und Seide, Terpsiche und Marmor sind mit photographischer Treue wiedergegeben. Auch die Stellung und der Ausdruck der Prüfenden und Feilschenden spricht sich klar aus. Der Einfall selbst ist nicht bedeutend. Es fehlt der rechte Humor. Auch bei Genn Maler's sonst vortrefflich und ergötzlich gemalten Bilde „der Aufschneider“ (308) fehlt das Behagen. Auf Küssern und Tischen sitzt eine gemischte Gesellschaft von Seeleuten, Winkeladvocaten, Gaunern und Lazzaroni beben zusammen, um sich von einem Münchhausen etwas vorlügen zu lassen. Die Charaktere zeugen von seiner Beobachtung des Künstlers und die Material von großer Routine. Schneider ist sein „Wilddieb“ (395), obgleich der Gedanke, daß die schönen Töchter des Gutsherrn für einen hübschen Landstreicher um Gnade flehen, ganz pikant ist. Die Figuren des Gutsherrn selbst und des Försters sind etwas bölzern gebildet und haben kein rechtes Leben gewonnen. Minor's Nachtlicht, ein kleiner Knabe, welcher des Großvaters Pfeife anzündet, während dieser eingeschlafen ist (421), möchte in einer colouristisch derberen Behandlungsweise noch mehr gewinnen. Der Gedanke und die Ausführung des Ganzen ist allerliebst und anziehend.

Schreyer's zahlreiche Bilder (402, 408, 412, 444, 492) gehen die verschiedenartigsten Gegenstände — Thiere und Architekturen, Figuren und Schlachtscenen mit flotter Behandlungsweise. An bedeutendsten ist die Skizze zu der Schlacht bei Arnesmor (408). Auch Kregschmer, Steffed und Schmitson mussen wir hier einreihen, weil sie namhaftesten Berliner Künstler, im Generalrath und in der Akademie. Die Ausstaffe des Wagen Seibliz mit dem tollen Markgafen von Schwedt (273) und die Gebuldprobe (277) — die Scene wie ein Knabe seiner Großmutter Garn halten muß, während draußen die Geschielen rufen, — zeichnen sich durch Wahrheit und Tüchtigkeit der Behandlung aus. Schmitson's Pferde sind in der gewanten Kenntniß dieser wilden Thiere gemalt, wie in der Zeichnung, so in der Zeichnung fast ebenso vollendet, wie in der Farbe. Ein culturhistorisches Interesse. Steffed's „Cuipow's, welche den Berliner Herden vorstreiben“ (279) vereinigt mit einer höchst bewegten Scenerie alter Arten von Thieren zugleich eine historische Studie. Als das Haupt der Colonisten und als der wunderbroffene Meister der heutigen Genremalerei ist jedoch Knaus zu nennen, der leider nur in einem einzigen, allerliebsten unvergleichlichen Bilde vertreten ist. Wir haben früher nur zwei seiner reifen Leistungen zu sehen das Glück gehabt, die Spieler und der Nachmittagsschlaf eines Geistlichen. Schon in jenen sprach sich neben einer reizenden Originalität der Gestalten eine Kunst der Ausführung aus, die bei Rembrandt und Ostade fast verloren schien. Sein „Schmied vor dem Ambos“ (im Cabinet IV.) mag denen wie ihm Nicht kennen einen Begriff geben. Wie Schmied's lebens Raben im noch nicht kennen einen Begriff geben. Wie Schmied's lebens Raben im Dresden Stich, so ist dieß Bild im Genrefach die Perle der Ausstellung. Zwar ist nicht viel auf diesem Gemälde zu sehen: ein alter Mann, der vor dem Ambos das glühende Eisen schlägt, zwei Kinder, die im Scheine des Feuers auf dem Herd sitzen und ein alter struppiger Rabe, welcher auf dem Ambos selbst die vierte Person dieser stillen Scene ist. Nichts weiter, als

gebenkt diese Arbeiten hier auszuführen und wird selbe zugleich mit einer vorangegangenen Beschreibung, nämlich der Colossalfigur eines Opferpriesters, seiner Zeit nach Rom zur Aufstellung überbringen.

Die „Chronik des germanischen Museums“ vom v. M. theilt nach einem Rückblick auf die Jahresconferenz vom 26. bis 22. Aug. als höchst erfreuliche Kundgebung der Anerkennung dieser Anstalt von Seite des hohen deutschen Bundes den Beschluß der Bundesgesandtung vom 9. Sept. 1858 mit, welcher also lautet: „Die Vorstellung des Vorstandes des germanischen Museums vom 14. Juli d. J., unter Beigabe eines Exemplars der Beschluß vom 6. November 1856, empfehlend zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen, den Vorstand des germanischen Museums hiervon mit den Bemerken in Kenntniß setzen zu lassen, daß man auch den gemachten Vorlagen mit Befriedigung sie unter seiner Leitung fortschreitende Entwicklung dieses nationalen Unternehmens verfolgen habe. Dann folgen als Beweise der Anerkennung verschiedene andere Mittheilungen, so ein Schreiben des Stadtmagistrats von Berlin vom 9. Sept., und ein Votum der Stadtverordneten von Bonn. Zahlreiche Geschenke von Handschriften, Büchern, Münzen u. s. f., dann Geldbeiträge aus allen Theilen Deutschlands sprechen für die rege Theilnahme, die das germanische Museum fortwährend genießt.

Ein neuer Band Gedichte von der Feder Hugo's soll demnächst im Druck erscheinen. Er führt den Titel: „Les petites epopées“, und das Verlagsbrecht desselben ist von einer Pariser Buchhandlung für eine sehr bedeutende Summe erworben worden.

Neueste Posten.

Vom badischen Oberrhein, 10. Oct. Sicherm Vernehmen nach ist das von dem päpstlichen Stuhl den badischen Kirchencongreß betreffende Ultimatum in Karlsruhe eingetroffen. (Frkf. J.)

Berlin, 11. Oct. Geheime Legationsrath Karl August Varnhagen v. Ense ist gestern Abend plötzlich an einem Lungenschlage im Alter von 74 Jahren verschieden.

Ueber den Untergang des französischen Dampfers „Arcenin“ in der Nacht vom 29. auf den 30. September wird der Allg. Z. von einem Augenzeugen (dd. Rom, 2. Oct.) berichtet:

„Am 29. Sept. war ich um 11 Uhr Nachmittags auf dem Schaubendampfer „Hermus“, Capitän de Bovis, Schiff der Messagerie Francaise, von Livorno in See gegangen. Das Schiff, ein prächtiges eisernes Fahrzeug von zwei Maschinen, war nach Neapel bestimmt; es hatte früher Jahren nach den Küsten Afrikos und dem Orient gemacht, aber es sollte jetzt zum erstenmal diese rookantische Meerstraße befahren. Die Luft war völlig still, das Wasser einem Spiegel gleich, und der Himmel strahlte mit seinen unzähligen nenunternegung von Mond- und Sternenglanz und dem feierlichen Phänomen des Donati'schen Kometen, der zwischen dem Löwen und dem großen Bären sichtbar ist. Man konnte in Wahrheit sehen Wasservogel deutlich wahrnehmen, wenn er dem Dampfer entgegenflatterte, geschweige denn ein Schiff, das ihm begegnete. Nach 10 Uhr Abends, wo sich das Deck von Passagieren geleert hatte, befand ich mich mit einem Theil meiner Reisekollegen oben, zuhörend wie der letztere mit Lebhaftigkeit den bekannten Zusammenstoß der Dampfer „Herculanum“ und „Sicilia“ schilderte, das Entsinken der unglücklichen Passagiere und sein langes Umherschwimmen auf der Fluth beschrieb. Eine halbe Stunde darauf weckte mich aus dem beginnenden Schlummer in meiner Zelle ein Gefrach, ähnlich dem plötzlichen Donner, wenn er mit dem Blitz zugleich zusammenfällt. Ihm folgte augenblicklich ein wildes Geschrei. Die Cajütentreppe emporspringend, sah ich einen großen Dampfer neben dem „Hermus“ und eine Scene des Schreckens und der Verwirrung, die nur der ganz denken kann, welcher sie selbst erlebt hat. Der „Hermus“ war mit dem Vordertheil in die Seite des „Arcenin“ (Capitän Bio von der französischen Messagerie) hineingefahren, und hatte diesen gegen Schiff, etwas über die Mitte hinaus, mit aller Maschinengewalt durchbohrt. Nach einigen Augenblicken völliger und entsetzlicher Ungewißheit, welches von beiden Schiffen sinken müsse, sah ich das Vordertheil des „Arcenin“ sich unter Meer senken. Seine Passagiere, etwa 30 an der Zahl, Spanier, Griechen, Deutsche, Franzosen, Russen, Italiener und seine Mannschaft, stürzten sich mit Hast gegen Bord; man hatte einen nach Zeit Booten hinabstürzen und die von „Arcenin“, halbnackt oder in Eile bekleidet, empfingen wir in den „Hermus“. Wer von dies geschehen, so fand der „Arcenin“. Es war ein dämonisches, herzzerreißendes Schauspiel. Dieses prächtige Fahrzeug, in dessen von Gasamvein hell erleuchteten Saal, eben noch der heiterer Versammlungsort der Passagiere, man heutlich stromlosen konnte, übersetzung sich nun im ungeheuren Sinne des Wortes — ein verschlingen Vulcan, und lassen schwarzen Schlot plötzlich ein Feuerstrom und ein mehrmaliges Aufstöhnen drang, wie Jammergeschrei und Schlachzen einer lebenden erstickenden Creatur; dann ein Donnerschlag, Aufbrausen des Meeres, Weltenbrieste — alles still als wäre nichts geschehen, und dieses schöne Menschenwerk war nicht mehr. Ein genuesischer Priester, welcher vorübergehe Balken in seiner engen Koje verrammelt hatten, war mit dem Schiff in die Tiefe hinabgefahren; sonst hatten die Passagiere ihr nacktes Leben gerettet, aber ihr Hab und Gut alleramt verloren. Die Katastrophe fand in dem berüchtigten Canal von Piombino statt, hinter dem Canal der Insel Palmajola, welchen der „Hermus“ bereits hinter sich gelassen hatte. Die erlebte Schnelligkeit von nur 6 oder 8 Minuten, in denen all dieß Schreckliche vor sich gegangen war, hinterete die Wahrheit der Wahrnehmung bei den Geretteten, denn sie waren offenbar an den Sinnen wie geblendet und völlig überrannt. Die ruhige Haltung dieser Menschen (keine Klagestimme oder Weinen, nicht einmal von Weibern, wurde gehört) flößte mir Bewunderung ein. Ich vergesse nicht so leicht den ergoßen Typ eines Spaniers von Valencia, nach den Ausdruck seines Begleiters, welcher Athem schöpfend und an allen Gliedern bebend, sich an mir schmiegte, und dann sind mann sein klassisches Antlitz zum Sternenhimmel erhob und Gott für seine Rettung ohne Thränen dankte. Ich bemerke mit Theilnahme einen armen Capuciner, einen Mailänder von riesigem Wuchs, der mit verzweifelstem Humor erzählte, daß er nichts verloren, als zwölf Bände heiliger Martyrergeschichten mit sammt dem Koffer, worin sie lagen, und daß es soll von seinem Ordensthum nur sein Gebetbuch gerettet habe. Zugleich voll dieser Philosophie und fein Lebenslust, in der er, wie er mit gutmüthigem Lachen sagte, gerettet habe quattro stracci di vecchio predichte, vier Fetzen alter Predigten. Er hatte in einem Raum mit dem genuesischen Priester gelegen, und er beschrieb dann lebhaft und entsetzt, wie der arme Verzammelte von ihm die Absolution verlangt, und wie er (der Mönch) sie ihm ertheilt habe. Während der Capuciner Domenico Luna (Donnerstag) so erzählte habe. Was es übrigens möglich war, daß auf windstillem Meer, in völlig klarer Nacht, ein solches Unglück geschehen konnte, ist mir nur dann erklärlich, wenn ich annehme, daß die Nachtwachen beider Schiffe, eben durch jene Klarheit der Luft zur Sorgeslosigkeit verführt, sich dem Schlaf überlassen hatten. Denn ich bemerke nochmals, die nebelose Luft war so hell, daß eine beträchtliche Nähe, gesprengt dem am Dampfschiff mit seinen Signallichtern am Mast und den Seitenlaternen, mußte bemerkt werden. Beim Ausbiegen endlich verirrten sich die Schiffsführer in den vorgeschriebenen Manövern und nahmen dieselbe Richtung.“

Das Cap läßt sich aus **London**, 9. Oct., folgendes schreiben: „Man verschert, der neue Rath von Indien habe jetzt definitiv die Instructionen für den Generalgouverneur festgestellt, sowie auch die an die Beobllerung zu erlassende Proclamation, worin ihr der Regierungswechsel und die Reformen in der Regierung und dem gethan werden sollen. Diese verschiedenen Actenstücke sollen am 14. nach Calcutta abgehen. Nach sehr glaubwürdigen Gerüchten hat man die von Lord Ellenborough ausgesprochenen milden Grundsätze angenommen und beschlossen, die indische Bevölkerung gerade auf dem entgegengesetzten Wege wie der augenblicklich beiolgte wieder herbeizuziehen. Zu dem Ende sei auch das Programm Montgomery's über die Ernennung des Königreichs Audh vollständig angenommen. Man weiß buchaus nicht, was wegen des jungen Königs von Audh beschlossen worden ist; aber seine Reise trifft gerade mit diesen neuen Verhaltungsmaßregeln der Regierung zusammen, woraus man schließen muß, daß seine Anwesenheit in Indien sich an einen Plan knüpft, worunter er unter gewissen Bedingungen wieder an die Spitze des Königreichs Audh gestellt wurde. Es heißt auch, daß in den neuen Instructionen an den Obercommandanten der Armee die Behandlung der Gefangenen ausführlich besprochen worden ist, und daß für die Zukunft alles Kanonenblasen verboten sei. Wie es heißt, bleibt Lord Canning vorläufig Generalgouverneur, um dem Auftande nicht gar zu offen Recht zu geben, durch die Abberufung dessen, der durch seine erbärmliche Verwaltung denselben hauptsächlich hervorgerufen hat. Es ist zu wünschen, daß ein solcher Verdacht von der neuen Regierung einen günstigen Einfluß ausübt; denn der Kampf wird schrecklich werden. Aus Nachrichten, die alle Beachtung verdienen, geht hervor, daß eine große Gährung unter den Sikhs herrscht, und wenn diese zahlreichen, mächtigen und kriegerischen Völkerschaften sich gegen die Engländer wenden, so kann es schlecht um sie werden.

Gothenburg, 6. Oct. Vorgestern fand die feierliche Eröffnung der Gothenburg-Falkbring Eisenbahn in Gegenwart des Kronprinz-Regenten und seiner beiden Brüder, der Prinzen Oskar und August, statt. Heute Morgen sind die drei Prinzen wieder von hier abgereist. (Ö. N.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13. Octbr. Bayerische 3½ perc. —— G. 96½ G. 4perc. Obl. 88¾ G. 4perc. Grundrent.-Obl. 98½ G. 98 G. 4½ perc. 101½ G. 101½ G. v. Staat. 101½ G. 101½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — G. 804 G. Bayer. Ostbahnen 100½ G. 100½ G. Oesterr. Bank-Actien — G. — G. Grund-Kredit. —— G. —— G. National-Anl. 80¼ G. 80½ G. Leipziger Kredit-Bank —— G. —— G.

Augsburg, 11. Oct. Amsterdam k. S. 83⅜ G., —— G.; 2mon. k. S. —— G. —— G.; Berlin k. S. 104¼ G. 104½ G. 2mon. —— G. —— G.; Bremen k. S. 80 G. —— G.; Frankfurt a. M. k. S. 99½ G. 2mon. k. S. —— G. —— G.; Genua k. S. —— G. —— G.; Hamburg k. S. 73 G. —— G. 2mon. k. S. 72¾ G. —— G.; Leipzig k. S. 104½ G. 104¾ G. 2mon. k. S. 104½ G.; London k. S. 9,48½ G. —— G. 2mon. k. S. 9,48 G. —— G.; Mailand k. S. 98 G. —— G.; Paris k. S. 116½ G. —— G.; Triest k. S. 97 G. —— G.; Venedig k. S. —— G. —— G.; Wien k. S. 97½ G. —— G.; 2mon. k. S. 97 G. 96¾ G.; 2mon. 2½ perc. Obligat. —— G. 87 G.; 2mon. 3½ perc. —— G.; 4½ perc. 101½ G. —— G.; 4½ perc. halbj. 101½ G. —— G. 3perc. vierte Em. 102¾ G. —— G.; 5perc. neue 103 G.; Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98¼ G. —— G.; österr. Nat.-Anl. 81 G. —— G.; bayer. Bankactien mit Div. 31 Gen. —— G. —— G.; 1862 G.; bayer. Ostbahn-Actien 101½ G. —— G. mit 20 Gew. Einz. 100¼ G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 220 G.; dito der Kammgarn-Spinnerei —— G. 5perc. Partialobligg. —— G.; Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 138 G., zweite Emission —— G. 134 G.; 5perc. Partialobligg. 101¼ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 109 G., zweite Emission 104 G.; 5perc. Partialobligg. 101¼ G.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 G., zweite Emission —— G., 5perc. Partialobligg. 101¼ G.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 122 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

9742.

Amortisations-Erkenntniß.

Mit Bezug auf Liquidations-Edikt des königl. Landgerichts Hofheim vom 9. Januar ltf. Js. werden die nachverzeichneten Depositen, nachdem innerhalb der im genannten Edikte gesetzten dreimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche gegen dieselben erhoben wurden, dem angebrochen Präjudiz gemäß für herrenlos erklärt, und dem königl. Fiskus adjudizirt, beziehungsweise die eingetragenen Hypotheken und Kautionen gelöscht.

Hofheim den 27. September 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Fikenscher, l. Landrichter.

C.-M. 143.

Forts. Nro	Mr. des Haupt-buches	Bezeichnung der Masse.	Bezeichnung der Urkunde.	Datum der Urkunde. Tag	Monat	Jahr	Geld. fl.	kr.	dl.	Papier. fl.	kr.	dl.
1	2	Wolf Leonhard von Hofheim, Verlassenschaft	St.-Sch.-T.-Sp.-K.-Sch.	9	Dez.	1822	—	—	—	23	10	2
2	3	Kaup Gottlieb von Pfaffendorf, Konkurs	" " "	13	Okt.	1835	—	—	—	10	—	—
3	5	Lichtenedeer'sche Kinder von Gossmannsdorf, Kuratel	" " "	"	Juli	1825	—	—	—	33	34	—
4	6	Sauer Johann Georg von Freisenhausen	" " "	9	Dez.	1822	—	—	—	42	21	2
5	7	Wolf Gebrüder von Hofheim	" " "	"	"	"	—	—	—	7	15	2
6	8	Antenshapt Valtin von Dirksfeld, Kuratel	" " "	"	"	"	—	—	—	1	42	—
7	12	Heusinger Franz Melchior von Lauringen, Verschollenheit	Kautions-Protokoll	20	Sept.	1810	—	—	—	300	10	2
8	15	Seilmann Andreas und Nikolaus von Rithausen, Verschollenheit	Hypothekbrief	26	Jan.	1826	—	—	—	100	—	—
9	17	Röder Johann von Kummelebach, Verschollenheit	" "	4	Mai	1798	—	—	—	193	7	2
10	19	Heusinger Franz von Wettringen, Verschollenheit	" "	15	Juni	1812	—	—	—	181	44	—
11	27	Knorz Johann Adam von Harpertshausen, Verschollenheit	St.-Sch.-T.-Sp.-K.-Sch.	23	Jan.	1823	—	—	—	4	17	3
12	28	Wolfarth Kilian von Leinach, Verschollenheit	" " "	"	"	"	—	—	—	25	34	3
13	29	Kaufmann Johann von Harpertshausen	" " "	"	"	"	—	—	—	5	19	1
14	30	Jung Kaspar	" " "	"	"	"	—	—	—	4	32	2
15	31	Knorz Andreas	" " "	"	"	"	—	—	—	4	16	3
16	32	Grussert'sche Ehekonsalsmasse in Wettringen	" " "	"	"	"	—	—	—	8	2	3
17	33	Zehn Michael von Kerbfeld	" " "	"	"	"	—	—	—	43	45	—
18	34	Albert Andreas von Schwanen	" " "	"	"	"	—	—	—	9	52	2
19	35	Weiß Georg von Freisenhausen, Kaution	Rekognitionsschein	2	Juni	1826	—	—	—	200	—	—
20	36	Fuchs Christoph von Bramberg, Verschollenheit	Hypothekbrief	21	Nov.	1827	—	—	—	157	33	—
21	160	Welsch Dorothea, Kath., Elis. und Marg. von Biebach, Kuratel	" "	24	Febr.	1874	—	—	—	44	—	—
22	191	Ott Adam von Burgwerpach, Konkurs	" "	15	Sept.	1840	1	42	—	9	57	1
23	192	Jäymann, Konkurs	" "	"	"	"	—	12	—	—	—	—
24	194	Thormann Leb von Burgwerpach, Kuratel	" "	6	Mai	1830	—	—	—	55	—	—
25	196	Schmitt Adam's Kinder von Burgwerpach, Kuratel	2 Sparkassabücher	28	Juni	1842	1	40	—	13	40	—
26	215	Trautvetter Johann Georg von Schweinshausen, Konkurs	Hypothekbrief	10	Febr.	1837	8	—	—	40	—	—
27	216	Sachs Samuel von da, Kuratel	" "	12	Jan.	1829	—	—	—	125	—	—

5778.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Lehrers an der protestantischen mittleren Mädchenschule dahier mit einem Gehalt von 400 fl. ist in Erledigung gekommen.

Der zu ernennende Lehrer muß sich jeder Zeit die Verpflegung an eine andere gleichbesoldete Lehrstelle, sowie die unentgeltliche Abhaltung des Abtheilungsunterrichts in der Sonntagsschule gefallen lassen.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, dann unter Anschluß genügender Zeugnisse über Gesundheit und Tüchtigkeit, letztere womöglich die Note „sehr gut" im Lehr- und Musikfach nachweisend,

binnen 3 Wochen

bei der unterfertigten Präsentationsbehörde einzureichen.

Dinkelsbühl den 11. Oktober 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-M. 193. **Schoberth.**

5751.

Ediktal-Ladung.

Betreff:

Das Vermögen des verstorbenen Georg Joseph Achammer von Daxhofen.

Der am 12. Juli 1782 geborne Georg Joseph Achammer von Daxhofen wird seit der Schlacht bei Abensberg vermißt, und hat bei dieser wahrscheinlich den Tod gefunden.

Derselbe oder seine allenfallige Descendenz werden nun auf Antrag der hieramts bekannten Verwandten öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

bei hiesigem Gerichte um so gewisser zu melden, als er ansonsten für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen hier bekannten Erbsberechtigten allein und zwar ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Parsberg den 20. September 1858.

Königliches Landgericht Parsberg.

d. v.

Eckart, l. t. Assessor.

C.-M. 60/1. **Buchner**, l. Assessor.

5776.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag den 28. Oktbr. 1858, Nachmittags 3 Uhr.** werden auf dem Anwesen des Schlossermeisters Kuff in Sendling nachstehende Gegenstände dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) 1 Schmiedamboß, werth 25 fl.,
2) 3 Schraubstöcke, werth 25 fl.,
3) Schmiedzeug, werth 4 fl.,
4) 10 Feilen, werth 2 fl.,
5) 2 Betten mit Bettlade, werth 20 fl.,
6) ein Tisch, werth 1 fl. 30 kr.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hinschlag nur nach Erreichung von 1/4 Theilen des Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 7. Oktober 1858.

Königliches Landgericht München l./J.
Der königliche Landrichter:
C.-M. 211. **Eder.**

5780.

Bekanntmachung.

Haugg gegen Hubert Paul und Maria Anna wegen Hypothekforderung dete.

Auf Antrag der klägerischen Anwalte wird das Paul und Maria Anna Hubert'sche Anwesen zu Wiesenbach, gerichtlich am 28. Juli l. Js. auf 3058 fl., bestehend in einem Wohnhause sammt Schmiedwerkstätte, Stadl, Stallung, Wagenschupfe und Gemeinderecht zu einem ganzen Tagwerk 12 Dezim. 52 Dezim. Grundstücken und realer Schmiedgerechtsame gemäß der §§. 88—101 der Prozeßnovelle vom 17. Novbr. 1837 der zweimaligen Versteigerung mit dem Bemerken unterworfen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Freitag den 5. November 1858, Vormittags 10 Uhr.

im Wirthshause zu Wiesenbach anberaumt.

Bemerkt wird, daß auf diesem Anwesen der Ausgewing der Wittwe Kreszenz Bachmeir haftet.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Personen, sowie solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel besteht, haben sich zum Versteigerungstermine über ihre Zahlungsfähigkeit mit beamund durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zum Kaufe nicht zugelassen werden würden.

Rain den 8. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Rain als Einzelrichteramt.

d. l. s.

C.-M. 271. **Feger**, l. Assessor.

5785.

Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den ledigen und großjährigen August Hann, Sohn der verlebten Philipp Hann Ehelente zu Lindes, welcher nach Nordamerika auszuwandern und sein Vermögen dahin zu expediren beabsichtigt, sind am

Montag den 18. Oktbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauseinandersetzung hierorts anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
C.-M. 34/1. **Schmitt.**

5783.

Bekanntmachung.

Der ledige Sattlergeselle Stephan Wagner von Leinburg beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallige Forderungen an denselben sind

binnen 8 Tagen

dahier anzumelden, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müssen.

Kitzbert den 6. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Altdorf.
Der königliche Landrichter:
C.-M. 229/1. **Zink.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne verschiedener Gattung, mit Inseraten und Preisangaben, sind im Expeditions-Lokale dieses Blattes zu haben.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 246.** **14. October 1858**

Die bei Endlaus ist ein bekannter Abonnirter auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird daselbe von den heute, Pränumeranten um den Preis von 7 fl. 24 kr. halbjährig, oder 4 fl. 12 kr. vierteljährig an Kommissär Bernard.

Pakete abgegeben. Für Braunau, Ingolstadt, Straubing, die Herrschaften Bücher u. s. w. abonnirt man bei A. A. LINDAUER, Buchhändler, am Platz Nro. 23 in Straubing, und die Karte kostet in Braunau Nro. 32 in Berlin.

Uebersicht.

Das Rathhaus zu München. — Ausflug von Hongkong nach Canton. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Das Rathhaus zu München.

* An die Berathung des Rathes zu München gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts knüpft sich auch die jenes Hauses, wo die Bürger „ob der Stadt Geschäft und ob ihren Sätzen“ sitzen wollten. Die Wahl scheint gleich anfänglich auf jene Stätte gefallen zu sein, wo sich noch heutzutage das Rathhaus, wenn gleich in erweitertem Maßstabe, ausbreitet. Mit der Vermehrung der Geschäfte verstärkte sich auch der Rath, und zu dem innern Rathe war mit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts noch ein äußerer und ein großer Rath getreten, wodurch sich auch der Bedarf an geräumlichkeiten herausstellte, welcher die Herstellung einer zweiten Rathsstube, eines großen Saales für die Gemeinde-Versammlungen zur Folge hatte. Das Rathhaus breitete sich auf diese Weise dieß- und jenseits des alten Thalburghores aus, das sämmtliche Räume mit einander in Verbindung brin gend, seinen alten Namen behielt, und sortan der „Rathsthurm“ hieß. Wie frühe dieß geschah, ist nicht mehr zu ermitteln. Das älteste Saalbuch der Stadt vom Jahre 1444 sagt nur: „Es ist zu wissen, daß die Stadt vor langen Jahren den Rathhaussel einen Fahrt, gebaut, und zuvegen gebracht hat, immer darbey.“

Der Unterbau, auf welchem die große Rathsstube, der heutige kleine Rathhaus-Saal, errichtet worden war, war bis zum Jahre 1443 nicht einmal im eigenthümlichen Besitze der Stadt; denn erst damals, 11. Juni 1443, kaufte der Rath die unter der genannten Rathsstube befindlichen zwei Gemächer und vier Läden. Unter der Inneren Rathsstube, dem heutigen Sitzungssaale des Magistrates, befand sich dem erwähnten Saalbuche zufolge, und zwar noch bis auf die jüngste Zeit, der Stadt Waagbau, mit sechs Gewölben, denen sich die Kaufleute als Niederlagen bedienten. Das Gebäude auf der nördlichen Seite enthielt Kaufläden, einen Keller für die Weber und den Mangmeister, und daneben die Fronfeste. Die oberen Räume bildeten einen Saal zu den Versammlungen der Gemeinde.

Im Jahre 1460 verzehrte ein Brand den Rathhausthurm und beschädigte wahrscheinlich auch diesen nördlichen Theil, wesshalb beschlossen wurde, dieselben neu und zwar erweitert herzustellen, wozu man im Jahre 1463 ein ansstoßendes Gebäude in der Burggasse erwarb. Aber erst im Frühlinge des Jahres 1470 wurde mit dem Neubaue begonnen, und im Winter des Jahres 1474 der Hauptbau vollendet. In den folgenden Jahren wurde an der innern und äußern Vollendung und Ausstattung desselben gearbeitet. Von Außen wurde der Bau durch Ulrich Führer in den Jahren 1476 u. 1477 bemalt. Derselbe lieferte auch die Wappenschilde fürstlicher und adeliger Geschlechter und von Städten, welche noch heutzutage an dem obern Rande der Wände, unter der Wölbung angebracht sind. Jene Figuren, Tänzer vorstellend, welche in den Zwischenräumen auf Postamenten ruhen, verfertigte der Schnitzer-Meister Erasmus. Drei große Armleuchter hingen von der Wölbung herab, von dem Rothschmiede-Meister Jörg angefertiget.

Die Wände hatte Sasel, welche ebenfalls Ulrich Führer bemalt hatte, erhielten in der Folgezeit mancherlei Ausbierung. Noch im Jahre 1805 waren in den Pfeilern zwischen den Fenstern gegen das Thal zu in Lebensgröße Kaiser Ludwig der Bayer und Kaiser Karl VII. angemalt. Ebenso auf den gegenüberstehenden Pfeilern, gegen den Marienplatz hin, die Churfürsten Max Emanuel und Maximilian III.; an den beiden Seitenwänden die Herzoge Ludwig II. und Stephan II., und die Churfürsten Max I. und Ferdinand Maria. Oberhalb der Fenster gegen das Thal war das bayerische Wappen angebracht, wie es zur Zeit des Ehepaares Karl Theodor gestaltet wurde, rechts und links daneben die Wappen der Städte München und Burghausen. Im mittlern Fenster befand sich, wie noch heute, in Glas geschmolzen der Reichsadler mit dem bayerischen Herzschilde. Über den Fenstern gegen den Marienplatz hingen in der Mitte das Wappen der Stadt, ein Mönchskopf unter einem Stadthut in goldnen Felde; über dem Portale ein einköpfiger schwarzer Adler; rechts und links daneben die Wappen der Städte Landshut und Straubing. Welchen aufgezeichneten Schmuck der Saal in neuester Zeit durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs Ludwig in den Modellen acht bayerischer Herzoge, Churfürsten und Kaiser und Mittelsbachischen Stammes, von Schwanthaler's Meisterhand geformt, erhielt, davon können wir uns täglich, dankerfüllt für den königlichen Geber, überzeugen. An die Stelle der Wappen der ehemaligen vier Regierungshauptstädte sind nunmehr die der jetzigen acht Kreishauptstädte getreten.

Der Rathhausthurm, welcher schon im Jahre 1393 mit den übrigen Gebäulichkeiten bedeutende Reparaturen erhalten hatte, und damals neuerdings war, brannte im Jahre 1418 und, wie schon erwähnt, im Jahre 1460 ab, bekam aber bei dem Neubaue des Rathhaus-Saales eine Verschönerung durch ein neues Zimmdach, mit acht Wiuterzen, und eine „seisende Hor zum Läuten.“ Ebenso wurde damals auch der Theil auf der St. Peterskreie durch Ulrich Führer bemalt, und die „Hor gegen den Rindermarkt“ mit einem vergoldeten Zeiger versehen. Diese äußere Zierde wurde später mehrmal erneuet. Zuletzt im Jahre 1778 bei Gelegenheit des Einzuges des Kurfürsten Karl Theodor, wo sämmtliche Gebäude von Augustin Demmel auch in gelb bemalt wurden.

Gegen die St. Peterszeite zu hatte das Rathhaus im Jahre 1525 eine Erweiterung durch den Ankauf eines Hauses erhalten, wovon jener Theil hergestellt wurde, welcher jetzt die Hausnummer 3 trägt, und das Archiv und die Bibliothek der Stadt in sich faßt. Jenes Gebäude im Thale, welches mittelst eines hölzernen Ganges mit dem alten Rathhause in Verbindung gebracht ist, wurde erst am Schlusse des 16. Jahrhunderts von dem Magistrate erworben, und diente von da an bis zur Auflösung der alten magistratischen Verfassung dem Stadtsekretäre als Amtslokal. Erst in neuester Zeit wurde dieses Haus durch einen Anbau erweitert, und durch diesen mit dem für magistratische Zwecke erworbenen Hause Nr. 2 an der Sebergasse in unmittelbare Verbindung gebracht.

Der Rathhaussaal war Jahrhunderte lang der Vereinigungspunct nicht nur sämmtlicher öffentlicher Verhandlungen der Gemeinde und des Staates, er war es auch für alle andern Gelegenheiten, bei denen man einer großen Räumlichkeit bedurfte. Dem Wahlfeste von 21. August 1493 folgte mußte der altjährlich neu erwählte Rath, nachdem er bei Hofe dem Landesfürsten geschworen hatte, alsogleich den äußern Rath erwählen, und hiezu die Gemeinde auf den Rathhaussaal besenden, wo der äußere Rath vor der Gemeinde zu schwören hatte, wie es der innere vor der Herrschaft gethan, wovauf entgegen die Gemeinde dem gesammten Rathe den Schwur leistete. Insbesondere versammelte sich hier die Gemeinde bei Belagerungen, oder bei einem vorhabenden Kriegszuge, bei Gebaufnahmen, wenn man der Herrschaft ein Stadtgut hingeben wollte, nach Ablage der Kammer-Rechnung zur Bekanntgabe des Finanzzustandes der Stadt, und in allen andern Fällen, wenn es der Stadt Nothdurft erheischte. In früherer Zeit wurden auch die Erbhuldigungen auf dem Rathhaussaale den Landesherren abgelegt, worauf die feierliche Bestätigung der hergebrachten Rechte und Freiheiten erfolgte. Herzog Wilhelm V. (1590) und Churfürst Karl Albrecht nahmen sie hier in Person (1727) entgegen; die Churfürsten Max Emanuel (1680) und Maximilian Joseph III. (1747) aber ließen sie von einer Commission, an deren Spitze der Hofrath-Präsident stand, vollziehen; die Erbhuldigungen für Maximilian I. (1598) und Ferdinand Maria (1650) waren in der Residenz abgelegt worden.

Auch die Landstände versammelten sich, so oft sie hierher berufen wurden, zu ihren Berathungen stets auf dem Rathhaussaale, bis sie nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ein eigenes Haus auf dem Marienplatze erwarben. Als im Jahre 1809 die landständische Verfassung wieder eingeführt werden sollte, kam auch der Rathhaussaal wieder als Local für die Nationalrepräsentanten und für die Versammlungen der Landräthe in Vorschlag. Die Ausführung der damals gegebenen Constitution unterblieb, und damit auch der ehengenannte Plan, und als im Jahre 1818 die constitutionelle Verfassung sich vervollkommnete, wurde, wie bekannt, für die Stände ein eigenes Gebäude erworben.

Jetzt nicht zu amtlichen Zwecken allein wurde dieser Saal benützt, er diente auch zu den Erlustigungen und Vergnügungen nach den Mühen des geschäftlichen Lebens. Wenn bei der jährlichen Neuwahl der innere Rath, nachdem er dem Landesherrn geschworen, hier die Wahl und Beeidigung des äußeren Rathes vorgenommen, wenn dann die Gemeinde den Schwur geleistet hatte, machte jedergeit ein kleines Mahl der Räthe, nach seiner Benennung das „Schwör-Mahl“ genannt, den Schluß der ganzen Handlung. Ebenso bei Gelegenheit der Abrechnungen mit den Stadtkammerern, mit den Steurern und mit den übrigen verrechnenden Verwaltungszweigen des Magistrats, indem nach geprüfter und richtig befundener Rechnung die abtre-

Digitized by Google

tenden und neuangehenden Kammerer, Steurer und Rechnungsabhörer zu einem Schmause sich vereinigten. Seit dem 17. Jahrhundert unterblieben diese Mahlzeiten und nur eine kleine Anschaffung an Geld wurde dafür den Betheiligten von der Stadtkammer aus entrichtet.

Auch zu den Festen des Jahres und zu anderen Festzeiten bei der Fastnachtzeit, Hochzeiten und anderen festlichen Gelegenheiten mußte dieser große Saal blenen, und wurde zu diesem Zwecke so häufig benützt, daß er in den Aufzeichnungen früherer Zeit geradezu als Tanzsaal bezeichnet wird. Nicht allein die Burger verfammelten sich da zu solchen Zwecken, - auch der fürstliche Hof erschien hier bei verschiedenen Lustbarkeiten, und bei den besonders festlichen, welche die Stadt ihnen zu Ehren veranstaltete. Erst im 16. Jahrhunderte das spanische Ceremoniell bei Hofe eingeführt worden war, nahm dessen Betheiligung an den Tänzen der Bürgerschaft ab, und in späteren Zeiten, namentlich durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges kam die Benützung des Rathhaussaales zu solchen Erlustungen ganz außer Gebrauch. Erst nach Wiedkunft des Kurfürsten Max Emanuel aus den Niederlanden wurde der Saal wieder zu diesen Zwecken benützt, indem ein Hr. v. Ducles mit Zuziehung des Bürgermeisters von Schubing im Jahre 1716 hier die erste Redoute veranstaltete, wozu der Saal entsprechend ausgestaltet wurde. Im Jahre 1758 beabsichtigte der churfürstliche Intendant Graf v. Seau die Akademien, welchen stets auch der Hof beiwohnte, auf dem Rathhaussaale abzuhalten, allein der Saal war damals in seiner äußerst schlechten baulichen Unterhaltung so herabgekommen, daß das Project nicht zur Ausführung kam. Der letzte Ball, welcher hier noch gegeben wurde, scheint jener Freiball gewesen zu sein, welchen die Bürgerschaft zur Feier der Rückkehr des Churfürsten Karl Theodor im Jahre 1789 veranstaltete.

Inzwischen hatte eine Unterhaltung anderer Art den Rathhaussaal zu ihrem Sitze erwählt. Die Stadtmaler, um sich während der Fastnachtzeit eine Einnahmsquelle zu verschaffen, führten in dieser Periode sogenannte Passionstragödien auf, wozu ihnen der Magistrat gegen Entrichtung einer gewissen Summe den Rathhaussaal abtrat, und zu diesem Zwecke sogar um das Jahr 1760 ein eigenes Theater mit 22 gefertigten Logen, worunter zwei Fürstenlogen, einem Parterre, Orchester und Amphitheater, nebst Souterrebe- und Amphitheaterzimmer errichtete. Ein Theaterzettel weist zwölf Mandelaugieren war gesorgt die ganze Ausstattung dieses Theaters, für dessen Decorationen die Muster selber zu sorgen hatten. Im Jahre 1761 brauch sich der mit einem churfürstlichen Privilegium versehene Schauspielunternehmer Franz Geraldi von Wallaroth, der sich selber „Directeur der churfürstlichen Hof-Comödianten“ unterzeichnete, und seit ungefähr 1748 als Unternehmer in München gelebt hatte, um die Bühnenlizenz dieser Fastnachtzeit. Da er während des Sommers von hier fortzog, mehreren sich die Muster sogleich wieder, daß ihnen während der künftigen Fastenzeit von diesem der Vorrang nicht abgelaufen würde. Auch eine Truppe französischer Schauspieler hatte im Jahre 1761 die Erlaubniß erhalten, auf dem städtischen Theater Vorstellungen zu geben. Im Jahre 1827 wurde der Saal wieder zu theatralischen Darstellungen in französischer Sprache durch eine Gesellschaft Adeliger zum Besten der Armen benützt.

Veranlassungen der mannigfachsten Art nahmen außerdem die Benützung des Saales in Anspruch. Eine erfreudende Feier, wie sie diese Räume noch nie gesehen, reihte sich vor kurzem würdig den großen Erinnerungen an, deren Zeuge diese Säle gewesen — die Verleihung der goldenen Bürger-Ehren-Medaille, der höchsten Auszeichnung, welche die Stadt zu geben vermag, an den ersten Bürgermeister des k. k. Stadtrathes und an den Vorstand des Gemeinderollegiums, Hrn. Dr. Ignaz Zauberl, bei Gelegenheit der zur Erinnerung an das siebenhundertjährige Bestehen der Stadt veranstalteten Festversammlung des 28. Sept., die eine erhöhte Weihe erhielt durch die würdige Weise, womit die beiden städtischen Collegien hier, in Gegenwart der höchsten Würdenträger der Kirche und des Staates von einer zahlreichen Gesellschaft alter Bürger, das, aufgespeichert Wirken dieser beiden um das Wohl der gesammten Gemeinde verdienten Manner belohnten.

Ausflug von Honkong nach Canton.

Am 10. Juli unternahm der Commodore Baron v. Wüllerstorf-Urbair, begleitet von dem Commendanten Baron v. Pöch und vier Officieren der k. k. Fregatte „Novara“, auf dem englischen Kanonenboot Nr. 85 „Algerine“, einen Ausflug nach Canton. Die Entfernung von Honzkong nach Canton beträgt 67 Seemeilen. Die Fahrt hierher will 11 Stunden, von Morgens 6½, bis Abends 5½, Uhr. Canton, der Schauplatz des englisch-chinesischen Krieges, nimmt in diesem Augenblicke zu sehr das Interesse von ganz Europa in Anspruch, als daß ich mir verfagen könnte, auf den Erzählungen der Herren Officiere über ihren Besuch von Canton Einiges mitzutheilen.

Canton, die dritte Hauptstadt des chinesischen Kaiserreiches, die blühende Handelsstadt, die mit der Kurzem noch über eine Million Einwohner zählte, ist jetzt ein Trümmerhaufen, zum Theil in Trümmer geschossenes oder verbranntes Häusermeer. Die stattlichen Gebäude der europäischen Factoreien, welche das Ufergelände vor den Mauern der Chinesenstadt zierten, sind ein Schutthaufen. Die schwimmende Stadt auf dem Flusse besteht, die berühmten Blumenboote von Canton mit ihrem zauberhaften Glanz, mit ihrer üppigen Pracht sind spurlos verschwunden. Wer etwas zu verlieren hatte, hat sich aus der Stadt geflüchtet. Englische Wachposten halten die Mauern und Straßen der inneren Stadt besetzt, und nur das Proletariat der großen Stadt ist zurückgeblieben, sehr Gelegenheit abwarend, sich das Kopfgeld zu verdienen, das die Mandarinen der Provinz Kwang-Tung auf jeden „Barbarenschädel“ gesetzt haben. „Der Zustand von Canton wird schlimmer und schlimmer jeden Tag“, sagt die neueste Hongkong-Zeitung. Seit die Amerikaner und Russen mit der kaiserl. Regierung Pekotvertrage abgeschlossen haben und die vereinigte Flotte der Engländer und Franzosen nach dem Norden, nach dem Golf von Petschili gegangen ist, um von den kais. Commissären von Tien-Tsin wegen des Friedens zu unterhandeln, ist den Canton-Chinesen der Muth wieder gewachsen, sie hatten die Absichten für feiglet, Russen und Amerikaner für ihren Freund. Mandarine und kaiserl. Commissäre erlassen Proclamationen über Proclamationen gegen die „fremden Teufel“, organisirten Guerillahaufen (sog. „Braves“), die jede Nacht Brandstiften in die Stadt und nach dem Hauptquartier schießen, morden und plündern, und haben die Truppenmacht der Alliirten, die nur aus 3500 Mann besteht, worunter nicht weniger als 800 Kranke, fortwährend in Allarm. Das war der traurige Zustand von Canton, wie er geschildert wurde, als wir in Hongkong ankamen.

Als das Kanonenboot „Algerine“ Abends vor Canton angekommen war, wurde der Commodore noch am selben Abend in der Nacht von einer Militärdeputation seitens des Hauptquartiers des über die verbündeten Truppen befehlenden Generals v. Straubenzye geleitet. Todt und stille war es, in der ungeheuren Stadt, kein Licht wurde gesehen. Um 10½ Uhr Abends kam der Commodore im Hauptquartier an und wurde auf's freundlichste von dem General empfangen. Das Hauptquartier liegt auf einem die Stadt dominirenden Hügel, bei den zahlreichen Gebäuden einer Missionsstation und Waisenanstalt (sog. „Josshaus“) einnehmen, der dem Vater des in seiner Kriegskunst so berühmt gewordenen Gouverneur Yeh gehörte. Die Schilderungen von der Einrichtung der Wohnzimmer, von dem prachtvollen Schnitzwerk in Ebenholz, mit welchem die Gitterstäbe ausgetäfelt sind, von der Zierlichkeit der ganzen Anlage lassen auf einen Glanz, einen Luxus, eine Ueppigkeit des Lebens chinesischer Großen schließen, von welchen wir uns keine Vorstellung mehr machen, in dem man die Analoga nur an den Höfen der römischen Kaiser in längst vergangener Zeit finden kann. Noch großartiger und prachtvoller soll in der äußeren Ausstattung der Wohn- und Amtssitz des Tatarengenerals Pihkwei sein, der sog. Harmon, der jetzt zu Kasernen und Wohnungen für die englisch-französischen Regierungscommissäre verwendet ist, während der Tatarengeneral selbst in einem Privathause wohnt.

Der Commodore war eben angekommen und saß mit dem General Straubenzye beim Thee, als Feuerlärm entstand. Die Braves hatten in der unmittelbaren Nähe des Hauptquartiers ein Haus angezündet, in der Hoffnung, das Feuer werde das Hauptquartier und die Universitätsarme hinter demselben ergreifen, oder die Engländer würden zu löschen suchen und gewaltsig hier, Mannschaft zum Löschen nehmen. Das Letztere geschah nicht, aber das angezündete Haus einfach ab, ohne daß die Hoffnung der Braves in Erfüllung gegangen wäre. Bei einer Runde, welche der Commodore noch in früher Nacht mit dem General machte, konnten sie sehen, wie die Chinesen kaum 200 Schritte von einem mit Wachposten und Kanonen besetzten Hügel fortwährend Raketen gegen die Schloßmauern und in die Gebäude des Hauptquartiers abfeuerten, und unsere Officiere waren wohl mit Recht verwundert, daß gegen dieses Unwesen der Guerillahaufen, die jede Nacht durch Brand und Raketen die Stadt, die Wachposten und das Hauptquartier beunruhigen, keinerlei energische Maßregeln getroffen wurden, daß die Alliirten durch die unbegreifliche Passivität, welche sie beobachten, die Chinesen nur immer mehr ermuthigen, daß sie nicht einen Pfahlbaum machen ließen, bis durch Krankheiten und den continuirlichen Wachpostendienst die wenigen Streitkräfte, über die sie gebieten, dienstunfähig geworden sind und dann entweder ein Abzug oder ein Blutbad erfolgen muß. Unsere Officiere waren der Meinung, daß durch bessere Benützung der Kanonen und durch starke Militärpatrouillen, welche die Vorstädte säubern, weit mehr erreicht würde, als durch die jetzigen vereinzelt stehenden Wachposten, durch deren Dienst die Mannschaft übermäßig angestrengt wird, und durch die mit Revolver bewaffneten Polizeipatrouillen, welche Nachts die Straßen der Stadt durchziehen und auf die die Chinesen in den Straßen festbt mit Kartätschen feuern.

Am anderen Tag machte der Commodore, begleitet von dem bekannten englischen Regierungscommissär Hrn. Parkes, dem als chinesischer Privatist in Canton beiassenen Tataren-Obergeneral Mandarin Pihkwei einen Besuch. Eine große Menschenmenge hatte sich in den Straßen versammelt, durch die unsere Officiere kamen, und der Empfang bei Pihkwei gieng mit allem chinesischen Ceremoniell vor sich: drei Bükerschüsse, ebenererstehende chinesische Musik, die entwaffnete Leibwache des Generals in Spalierstellung aufgestellt, der General selbst mit der Begrüßung nach chinesischer Sitte seine Mandarinenmütze auf dem Kopfe und je nach dem höheren oder niederen Rang der Vorgestellten mehr oder weniger lachend. Der Commodore und Commandant mußten auf erhöhten Sitzen Platz nehmen und während der Conversation, bei welcher der der Mandarinensprache völlig mächtige Hr. Parkes vermittelte, wurde Thee serviert. Pihkwei erkundigte sich nach den Zwecken der Expedition und ließ sich die Namen aller Herren Officiere geben, die im Chinesischen, das keine Buchstaben, nur Symbole für Wörter und Begriffe hat, gar sonderbar lauten, z. B. aus „Wüllerstorf“ wird Chinesisch „Wu-ta-ssitao“. Pihkwei soll ein Koloß von einem Manne sein, der aber von dem kleinen unscheinbaren Parkes wie ein Lamm gelenkt und geleitet wird. Der Abschied war eben so ceremoniell wie der Empfang. Den Tag über beschäftigten die Officiere, so weit es thunlich war, auch einzelne Theile der Stadt, und um 12. Juli kehrte der Commodore zurück nach Hongkong.

Ich habe Ihnen den Zustand von Canton geschildert. Während wir noch in Hongkong vor Anker lagen, brachte ein Extrablatt des „North-China Herald“ (Shanghai, 5. Juli) die Nachricht, daß der englische Friedensvertrag am 26. Juni von den kaiserlichen Commissären in Tien-Tsin

Digitized by Google

unterzeichnet und nach Peking geschickt wurde, um dort die eigenhändige Unterschrift des Kaisers zu empfangen. Der Vertrag soll 34 Punkte enthalten, unter welchen folgende besonders hervorzuheben sind: Oeffnung der ganzen Seeküste für fremden Handel, Freigebung der Flußschiffahrt auf dem Yangtsee und andern Flüssen für Fremde, Zulassung eines Gesandten am Hofe von Peking, Schadenersatz für die Verluste in Canton und theilweiser Ersatz der Kriegskosten, Besetzung von Canton als Bürgschaft. Der Friedenstertrag wäre also so da, wo aber damit auch der Friede selbst, das ist eine andere Frage. Man hört allgemein in Hongkong die Ansicht aussprechen, daß der Friedensvertrag für die Zustände in Canton zunächst von geringer Bedeutung sein werde, und daß der Friede in Canton nur durch blutigen Bürgerkrieg hergestellt werden kann.

Das Ansehen der Mandarinen in der Provinz von Canton ist vernichtet, ihre Verpflegungen von der gänzlichen Vernichtung der Barbaren sind nicht in Erfüllung gegangen, der Glaube an ihre Unfehlbarkeit ist geschwunden und alle die pomphaften Ceremonien, mit welchen Yeh, nachdem er gefangen genommen war, nun auch vom Kaiser selbst abgesetzt und seine Mandarinenwürde bewandt wurde, konnten den Glauben nicht wieder befestigen. Der Hof der Canton-Chinesen gegen die Europäer ist ein eingefleischter. Man höre die Sprache ihrer Placate gegen die Barbaren: „Seit unsern ersten Anfängen im Mittelreiche hat ihr Aites gethan, um uns zu verderben. Ihr habt von den Schiffen auf uns geschossen, ihr habt uns mit Opium vergiftet, ihr habt innerhalb der Stadt Tesolirgebäude (d. h. Kirchen) errichtet! Noch mehr — um Verderben zu bringen, gestiftet ihr die Orden und könnt den Tod der Ruhe nicht! Unerschüttlich wie Wallfische, gierig wie der Seitenwurm auf dem Mauttheerplatze verlangt ihr immer mehr, je mehr ihr gewinnt! Selbst unsern geringsten Verdienst habt ihr an euch gezogen. Das Maß ist jetzt voll, der rmpörte Himmel hat euren Untergang beschlossen, unser Volk wird euch durch göttliche Feuerwaffen vernichten." Das ist die Sprache, welche die Mandarinen führen wollen, damit auf ihre eigenen Köpfe nicht ebenso Preise gesetzt werden, wie sie selbst solche auf die Köpfe der Europäer setzen. Befehle vom Hofe von Peking werden nichts nützen, der Kaiser muß mit bewaffneter Gewalt die Provinz Canton zur Ruhe bringen, wenn der Friedensvertrag zur Wirklichkeit werden soll.

Es steht in Wahrheit sonderbar aus im himmlischen Reiche der Mitte. Auf dem Perl-Fluß, an dem großen südlichen Thore von China, liegt bei der Bocca Tigrid unweit Canton das englische Linienschiff „Sans Pareil" und enfaltet gebieterisch die englische Flagge. Am Yang-tse-kiang, in Nanking, an der Herzader Chinas, hat ein Rebellenkaiser sein Hoflager aufgeschlagen; zu Peking am Paiho muß ein ohnmächtiger Tatare, Sr. himmlische Majestät, der Kaiser von China selbst, im Angstloch von englischen, französischen, amerikanischen und russischen Kanonen Verträge unterschreiben und sein Wort geben, daß er „rothhaarige Barbaren", „fremde Teufel" mit allen Ehren an seinem Hofe und seiner unvergleichlichen Kaiserstadt empfangen und aufnehmen will; an dem nördlichen Thore am Amur, baut Rußland Festungen und thut, als ob es da schon ganz zu Hause wäre. Alle Vasallen sind den Reisenstäbver unterthanen, und in seinen Eingeweiden wird gewühlt mit Feuer und Schwert, nicht auf daß er sterbe an Ohnmacht, sein, sondern damit er zu neuem Leben erwache. Es ist die Weltgeschichte, die mit ehrener Faust an die Thore von China pocht, auf daß ein Drittheil der Menschheit, 360 Millionen Menschen, von tausendjähriger Abgeschlossenheit sich losmache und zu leben anfange auch für die übrige Menschheit. Es muß Antwort erfolgen hinter den verschlossenen Thoren. Und wenn diese Antwort auch noch hundertmal lauten soll: Wir wollen ihr Volk brauchen auch nicht, wir sind uns selbst genug!" so wird die Rückantwort immer dringender und gebieterischer heißen: „Brauchr ihr auch uns nicht, so brauchen wir doch euch, darum auf!" (W. Z.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Aus Leipzig wird berichtet, daß ein an dortiger Universität gebildeter und promovirter Gelehrter, Dr. Albrecht Roscher (ein Verwandter des Hofraths Dr. Roscher), eine Erforschungsreise ins Innere von Afrika angetreten hat.

Hr. Zapperer las in der Wiener Akademie über ein von ihm in einer dem Herzog Albrecht V. von Oesterreich gewidmeten Schrift aufgefundenes Pergament-Oktavgnum. Dieser an dem Buchdeckel befindliche Streifen birgt ein altdeutschmusikalisch-Schauspiel-Stück. Indem der Vortragende dessen Text richtig stellte und dieses in mehrfacher Beziehung höchst merkwürdige Ueberbleibsel des IX.—X Jahrhunderts eingehend beleuchtet, gibt er von dem Liede folgende wortireue mnhochdeutsche Uebertragung: „Doche möjest du schlafen schleunig: Weinen gleich möjest du lassen, Leiwa weint kräftig dem Wolf dem wirgenden. Mögest du schlafen bis zum Morgen Mannes teures Söhnlein. Gestra stellt dem Rieke König-Ehre süße Hera bricht dem Kinde Blumen blaue roide. Tanfana fendet morgen weiße Schafe feine, und Wuotan herrn hurt (ein Kampfruf) rasche Speere, harte." Wir erfahren somit, daß der Geist deutscher Tapferkeit sich selbst in den Schlummerliedern nicht verläugnete. Die germanische Mutter verbeißt ihrem Kinde nicht bloß Kuchen und Blumen, sondern, auf daß das Knäblein nicht ans der Art schlage, auch Speere, wuchtige, weithinwerfende.

Als eine literarische Curiosität ist die jetzt in Wilna erscheinende hebräische Uebersetzung von Eugen Sue's „Geheimnisse von Paris" zu bezeichnen. Der Uebersetzer, Hr. K. Schalmann, hat sich bereits früher durch einige Schriften in hebräischer Sprache bekannt gemacht.

Neueste Posten.

• **München**, 14. Oct. 33. MW. der König und die Königin von Preußen treffen heute Nachmittag in Augsburg ein und nehmen im Gasthof „zu den drei Mohren" Nachtlager. Die Weiterreise ist vorläufig auf folgt: Freitag den 15. Abfahrt von Augsburg um 1½ Uhr Mittags mittelst Extrazuges über München, Ankunft in Kufstein um 5½ Uhr, Nachtlager im Gasthof zur „Alten Post". Sonnabend den 16. Abfahrt von Kufstein um 9 Uhr früh mit Extrapost nach Innsbruck; Ankunft daselbst nach etwa 7 Stunden, Nachtlager im Gasthof zum „Oesterreichischen Hof". Sonntag den 17. Ruhetnhalt in Innsbruck. Montag den 18. Abfahrt von Innsbruck um 8 Uhr früh mit Extrapost über Schönberg, Steinach, Brenner, Sterzing, Mühlenwald nach Brixen; Ankunft nach 6 bis 9 Stunden, Nachtlager im Gasthof „zum Elephanten". Dienstag den 19. Abfahrt von Brixen mit Extrapost um 9 Uhr früh über Klausen, Unter-Atzmang, Botzen, Bilpian nach Meran; Ankunft daselbst nach 6 Stunden. Ihre Majestäten haben sich bei dieser Reise jede Art von Empfang oder Begleitung verbeten und werden daher auch keinerlei Meldungen annehmen. Allerhöchstdieselben reisen im Auslande im allerstrengsten Incognito als Graf und Frau Grafin v. Zollern und werden es als eine besondere Rücksicht ansehen, wenn auch im Auslande dem Obigen in allen Puncten auf das Genaueste entsprochen wird. Der König reist im Civilanzug.

Frankfurt, 12. Oct. Den zu Ehren des Namenstages Sr. Maj. des Königs Maximilian von Bayern heute veranstalteten Festlichkeiten ging gestern Abend ein großer Zapfenstreich voraus. Heute früh wurde das Fest mit einer Tagesparade eröffnet; dieser folgten ein solenner Gottesdienst in der Kirche des Deutsch-Ordenshauses in Sachsenhausen und eine Parade des hier garnisonirenden k. bayerischen Jägerbataillons. (Fr. B.)

Berlin, 12. Octbr. Auf Befehl des Prinzen von Preußen sollen fortan die Immediat-Berichte und Eingaben an Höchstderselben gerichtet und mit der Adresse: „An des Prinzen von Preußen, Regenten, Königliche Hoheit" versehen werden. Gesetze, Verordnungen und andere, in ähnlicher Weise abzufassende Ausfertigungen sollen, nach der Bestimmung Sr. Kgl. Hoh., des Regierenden Eingang erhalten: „Wir Prinz von Sr. Majestät des Königs." Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent, verordnen u. s. f." Unter die Ausfertigungen der Orders sollen die Worte gesetzt werden: „Im Namen Sr. Majestät des Königs."

Die Preuß. Corr. thut in längerer Ausführung dar, „daß die regelmäßige Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses mindestens bis zum 1. November d. J. zu laufen hat", daß also „für eine im Laufe dieses Monats anzuberufende Legislatur Thätigkeit das Land nicht in Anspruch zu nehmen, die Abgeordnetenhaus nach die verfassungsmäßige Befugniß besitzt."

Durazzo, 7. Oct. Die Yacht „Phantasie" ist mit dem erzherzoglichen Paar gestern angekommen, und gegen Mitternacht nach den griechischen Inseln abgegangen. (O. C.)

London, 11. Oct. Am Sonnabend starb, auf dem Landsitze Combolt-Park in Wiltshire, Lord Charles Wellesley, der jüngere von den beiden Söhnen des verstorbenen Herzogs v. Wellington. Er war am 16. Jan. 1808 in Phönix-Park in Dublin geboren, trat im Juni 1824 in die Armee ein, und begleitete seinen Vater, als dieser 1852 Gen.-Capt. als Major nach Canada als die dortige Rebellion ausbrach. Im Jahre 1840 kehrte er als commandirender Oberstlieutenant nach England zurück und im Jahre 1845 gab er den Armeedienst auf. Von 1842 bis 1852 vertrat er die Grafschaft Hampshire (den südlichen April verlegen im Unterhause. Bei der allgemeinen Parlamentswahl 1852 verlor Jahres kam, er für Windsor als Haud der Liberalen, mußte jedoch im Februar 1853 sein Mandat niederlegen, da ihn das Unglück traf, faß vollständig das Augenlicht zu verlieren. In der Politik war Lord Wellesley ein Liberal-Conservativer, insofern er für Freihandel und alle progressiven Maßregeln des verstorbenen Sir R. Peel stimmte. Im September 1842 begleitete er auch die Special-Mission des Earl of Wilton nach Dresden, um den König von Sachsen mit dem Hosenbandorden zu bekleiden. Im Juli 1814 vermählte er sich mit Augusta Sophie Anna, der einzigen Tochter und Erbin des verstorbenen sehr ehrenw. Henry Wm. Pierrepont, und hinterläßt außer dieser nun verwittweten Lady zwei Söhne und zwei Töchter. Der jetzige Herzog von Wellington ist kinderlos.

Wie wir aus den Abendblättern sehen, ist der Fürst Lieven gestern nach Wien abgereist.

Petersburg, 5. Oct. Vorgestern Nachmittag 4 Uhr traf der Kaiser, von seiner Reise zurückkehrend, wohlbehalten in Zarskoje-Sselo ein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 14. Octbr. Generalcourszettel. — Bayerische 3½proc. — — B. — — G. 4proc. Obl. — — B. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. — G. 4½proc. 101½ B. 101½ G. 4½proc. baltzl. 101½ B. 101½ G. Hypoth.- u. Wechsel-Actien — B. 804 G. Bayer. Lyndbank 109½ B. 109½ G. Oest. Bank-Actien 1119 B. — — G. Credit-Mobil. 245 B. 243 G. National-Act. — — B. — — G. Leipziger Credit-Bank — — B. — — G.

Verantwortlicher Redactions: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5780. **Edictalladung.**

Leitzenberger geb. Hessle pct. deb.

Unterm 31. Mai ljs. Js. wurde von der Felinde beleidigtirten Leitzenberger von München und deren minderjährigen Kindern gegen die Schuhmachersgattin Anna Hessle von Pasing eine Klage wegen Schuldforderung eingereicht. Da der vermalige Aufenthalt der Beklagten Anna Hessle unbekannt ist, so wird der selben hiemit auf diesem Wege notifizirt, daß zum Schlußverfuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsahrt auf

Dienstag den 13. Novbr 1858,
Vormittags 10 Uhr.
Bureau IV.

festsetze, wozu die Beklagte bei Meidung der Verantheilung in die Kosten vorzeitiger Tagsfahrt entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt hiemit zu erscheinen aufgefordert wird.

Zugleich wird derselben bemerkt, daß das Präjudiz der Klage wenn 31. Mai ljs. Js. sowie die Abschrift eines zweitschriftlichen Erkenntnisses vom 24. August ljs. Js. zur Empfangnahme für sie bei Gericht bereit liege, und daß sie die zum obigen Termine einen im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnenden Insinuationsmann dahin zu bezeichnen habe, widrigenfalls alle sortan an sie zu erlassenden Defrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und ihr als rite insinuirt erachtet werden würden.

München den 5. Oktober 1858.

Königliches Landgericht München I./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Eder.
L.M.65.

5781.(2a) **Bekanntmachung.**

In der Drittbetheiligsache des Valentin Fischer den Verkauf, zum Behufe, wird Termin zur Passivenliquidation auf

Donnerstag den 28. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Termin zur Aktiven-Liquidation wird auf

Donnerstag den 4. Novbr 1858,
Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, an welchem alle Jene, welche zu obiger Masse etwas schulden, zu erscheinen und solches anzuerkennen haben, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden gerichtliche Klage erhoben werden müßte.

Zugleich setzt zum Vertheile des zu versolgen Masse gehörigen Mobiliar-Vermögens Termin auf

Donnerstag den 11. Novbr. 1858
und den folgenden,
jedesmal **Vormittags 8 Uhr,**

in dem Wohnhause des Valentin Fischer dahier an, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Deisenhof den 29. September 1858.

Königliches Landgericht Dettesbach.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.
Reuß, k. Assessor.
L.M.3822.

5794. **Edictal-Ladung.**

Feninger Katharina, Lederertochter von Traunstein, und deren Kindesvormund gegen Aumschell, ledigter Schauspieler von Lam pct. pct. et alim.

Katharina Feninger, Lederertochter von Traunstein, und deren Kindesvormund beleidigten Theils, gegen Aumschell, ledigter Schauspieler von Lam, b. G., wegen Vaterschaft und Alimenten hierorts dereits unterm 26. Mai, präs. 6. Juni l. Js. Klage gestellt. Schon das erste Einberufungs d.d. 10. Juni, sowie dem Beklagten wegen Bezirksabwesenheit und Unbekanntheit seines Aufenthaltsortes nicht zugestellt werden. Es wird daher auf klägerischen Antrag vom 10. präs. 22. vor. Mts. unter Einleitung des Offizialverfahrens gegen den Beklagten wiederholt Tagsahrt zur Sühne, eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 2 Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr.

anberaumt, und haben hiezu die Partheien bei Meidung der Kostenpflichtig entweder persönlich oder mit gehörig bevollmächtigten Vertretern oder durch solche zu erscheinen. Dieses wird dem Beklagten Aumschell durch Anschlag an die Gerichtstafel, dem das Dupplikat der Klage beigeschlossen ist, und ebenfalls Ausschreibung bekannt gegeben. Derselbe hat binnen 14 Tagen a die inser. einen Insinuationsmandatar, der im hiesigen Bezirke wohnhaft ist, oder die k. Pol. als solchen zu benennen, widrigenfalls alle künftig an ihn zu erlassenden Defrete an die Gerichtstafel offigirt, und so als rite insinuirt erachtet werden.

Kötzing den 6. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königliche Landrichter:
L.M.6640/1. **v. Paur.**

5805. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Schneiderwittwe Anna Maria Frommknecht betr.

Nach dem Antrage der betheiligten Erbsinteressenten wird am

Montag den 25. Oktbr. 1858,
von früh 8', Uhr an,

der Nachlaß der verstorbenen Schneiderwittwe A. Maria Frommknecht von Reitnau an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Derselbe besteht:

a) an Immobilien:
aus dem gerichtlichen hölzernen Wohnhause Nr. 27 im Markte Reitnau und den dazu gehörigen 20 Dez. Wurzgarten, beziehungsweise der Hälfte hievon; übrigens hat die Miteigenthümerin Agatha Rist von Reitnau eingewilligt, daß auch ihr Antheil hieran und alle das ganze Anwesen verlangenden, welches auf 1000 fl. eingewerthet wurde;

b) an Mobilien:
aus Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften aller Art.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Streichermine bekannt gegeben werden, doch wird schon vorläufig bemerkt, daß dem Ersteher nicht bekannte Steigerungslustige ihre guten Leumund und hinreichendes Vermögen durch amtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Weiter den 9. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß.
L.M.113.

5793. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte findet nach Regierungsentschließung vom 18. August 1858 Nro. 29604 ein routinirter Gerichtsrat auf die Dauer von 6 Monaten gegen ein monatliches Honorar von 20 fl. Beschäftigung, und wollen sich Bewerber an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Rittenau den 8. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der Königliche Landrichter:
Eisenhofer.
L.M.60. c. Schmitt.

5782. **Bekanntmachung.**

Universalinkurs der Tuchmachereiehefrau Philipp und Anna Kobler von Rid-ling betreffend.

Nachdem das Aktivlitationsverfahren der k. Bezirksgerichts Traunstein vom 2. Juli l. Js. die Rechtskraft beschritten hat, so werden auf Requisition des genannten Gerichts hiemit die gesetzlichen Weisungen, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und zum Rechtsweise sowohl deren Richtigkeit als der Vorzugsrechte derselben auf

Freitag den 19. Novbr 1858,

II. zur Verbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 10 Dezbr. 1858,

III. zur Revision- und Duplikverhandlung auf

Donnerstag den 30. Dezbr. 1858,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

im Geschäftszimmer des königlichen I. Assessors dahier anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gantmasse unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß Diejenigen, welche an diesen Erkittagen weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Aegeben deßhalb versehen die zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Erkittag angesetzt ist, einkommen, den Ausschluß von der Konkursmasse hinsichtlich des ersten und den Verlust der an solchen vorgenommenen Handlungen bezüglich der übrigen Erkittage verwirken.

Zugleich werden alle Jene, welche irgend etwas zur Gantmasse gehöriges in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzpflicht binnen 14tägiger nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Hiebei wird bemerkt, daß der durch den Verkauf der Schuhmacher Ausstellen und Mobilien erzielte Aktivstand sich auf 4533 fl. 48 kr. beläuft, während die Schulden 11,861 fl. 47½ kr. betragen, und sich daher unter 6987 fl. 58 kr. Hauptbetrichtigen befinden.

Aibling den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Misling.
Der königliche Landrichter:
L.M. 4131. **Frhr. v. Poissl.**

5796. **Bekanntmachung.**

Barbara Kurl, Witwe des Anton Karl von Bergwerksreuth, will ihr Vermögen an ihre Gläubiger abtreten.

Auf Requisition des l. Bezirksgerichts Kischenbrunn wird deßhalb zur Passivenliquidation, sowie zum Vorschue einer gütlichen Uebereinkunft und zur Beschlußfassung über das weitere gegen die Gemeinschuldnerin einzuhaltende Verfahren Tagsahrt auf

Montag den 25 Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger unter'm Präjudiz des Beitritts zum Beschlusse der Mehrheit, die gerichtsbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Rothenfeld den 30. September 1858.

Königliches Landgericht Rothenfeld.
Der königliche Landrichter:
Geiger.
L.Nr. 6560.

5786. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Peter Anton Amrhein'schen Eheleute Glas und Wirthsleute wird zur Geltendmachung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen Termin auf

Dienstag den 26. Oktober 1858,
Vormittags 10 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Uebermeisung des Nachlasses an die minderjährige Erbin anberaumt.

Rothenfeld den 6. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.
Der königliche Landrichter:
Bauer.
L.Nr.195/1. **Volkheimer,** k. Assessor.

5795. **Bekanntmachung.**

Debitwesen des Wirthes Georg Döllinger von Neualdermeuth betr.

Auf gläubigerischen Andringen wird die reale Metzgergerechtsame des Wirthes Georg Döllinger von Neualdermeuth, im Kanzleiwege zu 495 fl., wiederholt am

Freitag den 29. Oktbr. 1858,
Nachmittags 1 Uhr,

im Orte Neualdermeuth im Hrindl'schen Wirthshause derselbst an den Meistbietenden öffentlich durch eine Gerichtskommission versteigert, und erfolgt der Hinschlag bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Den Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliche Vermögensgegenzeugnisse auszuweisen, außerdessen ihr Angebot nicht berücksichtigt werden wird.

Waldsassen den 6 Oktober 1858.

Königliches Landgericht Waldsassen
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Gerichtsvorsteher:
Martin.
Mayer, k. Assessor.
L.M 5473/1. c. Dimmling.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den dasigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abnehmer.

Freitag. **Nr. 247.** 15. October 1858.

Postens abgegeben. Für Frankreich, Belgien, Lausitz, die Rheinpfalz, Baden u. s. w. abonnirt man bei G. A. Gleichauf, Brunnquai Nro. 23 in Straßburg, und von dieser Dame in Passavant Nro. 21 in Paris.

Uebersicht.

Rückblick auf die Jahresfestversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. (I.) — Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (V.) (Fortsetzung.) — Ausfuhr von Hongkong nach Macao.

Neueste Posten.

Rückblick auf die Jahresfestversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

I.

Allgemeines.

–n– Die jüngste Zeit hat von allen Seiten Berichte über Landwirthschaftsfeste gebracht, besonders über deutsche, vom Niederrhein, von Kalkstube, Stuttgart und zuletzt auch aus München, das noch im Schmucke seines großen kulturgeschichtlichen Erinnerungsfestes neue Gäste aufnahm, um ein Bild der Fortschritte der bayerischen Landwirthschaft den früher vorgeführten anzureihen. Es war die lebensfrische Fortsetzung der Darstellung des 19. Jahrhunderts, welche die zweite Hauptabtheilung des großen Festes vorgeführt hatte, dessen Bilder hier in die Wirklichkeit der Gegenwart eintraten. Landwirthe und Gäste, Schützen und andere Preisbewerber, Kennthaben mit ihren Pferden, Preisrösse, geschmückte Rinder und Schafe zogen nach der Festwiese, auf der sei Jahren sich keine solche Menschenmenge versammelt hatte, um den Beweis zu liefern, daß der Geist dieses Jahrhunderts unter drei sich gefolgten tüchtigen Führern bei uns auch die Entwicklung der Landwirthschaft gefördert, und Zeugniß zu geben, wie geistige und materielle Güter in fortwährender Wechselbeziehung stehen. Die köstlichen Urkunden darüber waren im Mittelbaue des Glaspalastes zu einer dritten Ausstellung zwischen Industrie und Kunst, deren nährende Grundlage sie bilden, recht sinnig und bedeutungsvoll zusammengestellt, und zeigten, wie das geistige Element sein vom Bestehen des Vereines in den Fortschritten der landwirthschaftlichen Technik sich geltend gemacht und Gedeihlagen der Cultur aufgeschlossen hat, die seitdem, wie die Umgebungen von München und Schleißheim und die Kiesbäute der Isar, für seine unermüdlich gehalten wurden, während wir gerade von diesen eine reiche Ausbeute vorzüglicher Getreide- und Gartenpflanzen, wie Mais, Tabak, Gemüse aller Art und die schönsten Früchte aufgestellt sahen. In Mitte derselben befand sich eine Sammlung der in Anwendung gekommenen und in den Arbeitsausstalten zu Kaltstein, den Werkstätten zu Schleißheim, wie von Privatmeistern, besonders Hrn. Krumbach in der Sternagasse dahier *), gefertigten Ackerbauwerkzeuge, Pflüge, Eggen, Dresch- und Heckselschneidmaschinen, Putzmühlen, Bewässerungs- und Gülleruinnen, für deren Brauchbarkeit und Anwendung das schönste Zeugniß darin liegt, daß am dritten Tage die meisten derselben schon verkauft waren.

Das ausländische Gestügel, welches sich hiebei eingefunden und durch seine lauten Töne von weitem kund gab, zeigte, daß auch dieser Zweig des landwirthschaftlichen Betriebes vom Vereine mit Erfolg gefördert worden ist.

Was nun weiter auf diesen Tag geschehen, und sich vorbereitet, wurde nach dem Tage des Hauptfestes, über das die öffentlichen Blätter ausführlich mit Namen- und Zahlenangaben berichtet haben, in der allgemeinen öffentlichen Sitzung des Vereins, welcher jedesmal die Abgeordneten der sämmtlichen Kreisvereine und viele andere Mitglieder desselben beiwohnen, besprochen, und wenn schon auch hierüber mehrfache Berichte erschienen sind, so glauben wir doch in dem Nachfolgenden den Wünschen jener Leser zu entsprechen, welche den tiefer liegenden Quellen dieser Feste und ihrer Ausstattung und den sie belebenden leitenden Gedanken nachfragen.

Es ist ein thatkräftiger, belebender Geist in den Landwirthen aller Classen erwacht, dessen Wirkungen sich in den jährlichen kleineren Begirksfesten wie bei dem allgemeinen nicht bloß in dem, was zum Schauen ausgestellt war, sondern auch in dem was besprochen wurde, kund giebt. Die Sitzung wurde von dem Vorstande des Generalcomités Hrn. Reichsrath v. Riethammer, mit einem Vortrage eröffnet, in welchem er, nach freundlicher Begrüßung der Anwesenden, zur Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre übergehend, vor Allem den Dank desselben für die ihm zu Theil gewordene Unterstützung von Seite des k. Handelsministeriums aussprach, und dann der seitgenden Theilnahme gedachte, die sich mit jedem Jahre in der Zunahme der Mitglieder des Vereines kund giebt, deren Beiträge denselben bethätigen, seine Wirksamkeit stets weiter auszubreiten, und in einzelnen Zweigen derselben zu verstärken. Die Zahl dieser Mitglieder hat sich von 18,440 des vorausgegangenen Jahres auf 19,903, also um 1463 vermehrt, und damit die Einnahme auf 125,800 fl. erhoben. Es ist ein erfreuliches Ergebniß des Geistes der Association, der in dieser Richtung wie in so vielen anderen unseres wirthschaftlichen Lebens sich wirksam bewährt.

Der Vortrag wendete sich dann zu den im Vorjahre behandelten Fragen, um die Förderung derselben der Versammlung kund zu geben, aus welcher wir nur das allgemein Bedeutungsvolle hervorheben: zuerst die landwirthschaftlichen Versuchsstationen in Schleißheim und Weihenstephan, welche mit ihren chemischen Untersuchungen über die Pflanzenernährung im Allgemeinen, und auf verschiedenen Bodenlagen, mit der auch die viehbestirnte Frage über die Dungstoffe in Verbindung steht, fortfahren, die chemische Mischung des landwirthschaftlichen Bodens und den Einfluß desselben auf das Gedeihen der Pflanzen zu erforschen und bestrebt nicht bloß eine landwirthschaftliche sondern allgemein naturwissenschaftliche Bedeutung haben, worüber demnächst in dem 2. Hefte der Verhandlungen, welche von dieser Anstalt herausgegeben werden, ausführlicher Bericht erfolgen wird.

Nach diesem wurde der Anträge auf Begründung landwirthschaftlicher Credit-Anstalten gedacht, die seit ihrer Anregung in der allgemeinen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im Jahre 1853 die landwirthschaftlichen Vereine deutscher Länder beschäftigt haben, aber wegen ihres Zusammenhanges mit den übrigen Creditanstalten und der Gesetzgebung nur auf dem Wege dieser gelöst werden können, der für Bayern zunächst durch ein umfassendes Gutachten, welches das Generalcomité von Hrn. Strödl, Consulenten des bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, erholt und den k. Staatsministerien vorgelegt hat, angebahnt ist.

Ein Bericht des Hrn. Director Fraas über die Einnahmen des Vereins im abgelaufenen Jahre und deren Verwendung, welcher im Centralblatte des Vereins erschienen wird, gab auf dem übersichtlichen Wege der Ziffern den Nachweis, wie der Verein fortwährend seine Aufgabe darin sucht, fördernd und unterstützend ins Mittel zu treten, wo die Kräfte der Einzelnen und ihre Erfahrungen nicht ausreichen, um neue Wege der Cultur und Wirksamkeit anzubahnen, oder bereits Begonnenes weiter zu verbreiten. Es muß aber auch hier hervorgehoben werden, daß das Generalcomité nur 42 fr. von den Beiträgen der Mitglieder für diese allgemeinen Zwecke verwenden darf, da die weiteren 2 Gulden den Kreis- und Bezirksausgaben vorbehalten sind; und daß für diesen kleinen Antheil nicht nur die Zeitschrift des Vereins und der Landwirthschafts-Kalender, welche sämmtliche Mitglieder unentgeltlich erhalten, bestritten, sondern auch die Bibliothek, der Vereinsgarten, die Modell- und andere Sammlungen desselben und sonstige allgemeine Ausgaben zu bestreiten, also weitere Anforderungen bei den gegebenen Mitteln nicht ausführbar sind, und wie bei der Pferde-, Bienen-, Fisch- und Seidenzucht nur auf dem Wege der Association für solche besondere Zwecke erreicht werden können.

Wir werden nun in dem Folgenden einige wichtigere einzelne Gegenstände besprechen, mit welchen sich die Versammlung beschäftigte.

*) Auch die Maschinenwerkzeuge von Ludwig Krumbach in Rosenheim, Bauer in Kammlach, Eigenberger in Wesselbrunn und die schönen Modelle des Hrn. Ackerbau-Lehrers Jos. Anwieser in Schleißheim müssen wir noch bei dieser Ausstellung Erwähnung thun.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

V.

Land und Leute.

(Fortsetzung.)

Der Mensch ist ein geselliges Wesen, heißt es in irgend einer Naturgeschichte. Und so viel ist für den Künstler wohl, daß die menschlichen Züge, welche der ganzen Gattung (genre) gemäß sind, da am stärksten, ausdrucksvollsten und normalsten hervortreten, wo der Mensch unter seines Gleichen sich befindet. Es ist deßhalb kein Zufall, daß alle Genremaler, welche den Umfang ihres Faches kannten, gerne figurenreiche Scenen wählten; sei es, daß viele Personen sich zu einem Gelage oder einer Tanzunterhaltung, einer Weinprobe oder Kindstaufe, einer Andacht oder einem Jahrmarkt versammeln, bei solchen Festlichkeiten tritt die Natur der Charaktere heraus und deßhalb sind sie für den Maler die dankbarsten Aufgaben.

Digitized by Google

Am feinſten und conſequenteſten unter den Bildchen-Malern für das Flügen gefühlt. Alle ſeine Scenen ſind mit hoch glücklichem Blick den Glanz- und Einſchedungstagen des menſchlichen Lebens entnommen, in denen die Leute aufgeregter ſind als ſonſt, von Zanken und Freude, Haß, Liebe, Rührung und Genugthuung; und darin hat die Popularität, welche die Stiche ſeiner Bilder gefunden haben, ihren guten Grund. In Betreff des Kunſtwerths ſeiner Bilder kann man ſelbſt an ihm bereits von einer alten, guten Epoche und einer modernen, ſtauen Periode reden. Bei Einem Maler iſt die Kluft zwiſchen ſeinen eigenen Bildern, der Entwurf eines Ganzen, das vollen Anfang und einen ſchönen feinen Verflechtung ſo auffallend wie bei ihm. Gang vrachtvoll in der feinen geiſtreichen Charakteriſtik und in der friſchen liebevollen Ausführung iſt noch ſeine Kirchenmuſik (1531), die Verlobung (1514) und der unterbrochene Ehecontract (1569). In allen dieſen iſt noch eine gewiſſe Rückſtenbrik und Gründlichkeit des Vortrags, während ſeine ſpäteren in der unklaren und ſchlechten Behandlung und in dem conventionellen Ausdruck anſcheinen verloren haben, obgleich dieſer Mangel häufig durch eine geniale und großartige Conception verdeckt wird. Auf der Höhe ſteht hierin ſeine Proceſſenſcheidung (1562). Die Gruppe der Gewinnenden und der Verlierenden, des Gerichtshofes, der Sachwalter und Advocaten ſind mit einer ſchreienden Localität componirt, welche ſich unwiderſtehlich einprägt, aber die Anſchauung iſt ſo allgemein, als wäre ſie auf eine bedeutende Diſtanze berechnet; ganz ebenſo die genſende Mutter (1530), die ländliche Unterhaltung (1555) und der Morgenkuß (1529), alle drei in dem Entwurf Zeugniſſe von einer geiſtreichen Phantaſie und innigen jovialen Empfindung, und doch möchte man immer verſucht ſein, die angeführten Bilder, welche zwar alles Nöthige für einen Stich und Holzſchnitt enthalten, für ausgeführt zu betrachten, wenn ſie nicht ſo ganz und gar zu verfolgt Geyer, der trotz ſeiner großen Fruchtbarkeit nur ein Bild, die Amtichambre (1533), ausgeſtellt hat, welches wir bereits früher beſprochen haben. Eine ſinnvolle Contraſtirung dieſer Mittelteiler und Hofleute, eine geſchickte Gruppirung dieſer ſchönen Suppliciantinnen und armen Hülfeſuchenden macht dieſe Gemälde zu einem der intereſſanteſten aller Genrebilder. Schäufer in den ſeciale Motiven ein, und ein ſtarker Beigeſchmack ſittlicher und politiſcher Moräe hebt ſeine Bilder gleichſam in das noch ganz unangebaute Reich eines idealen Genres. Seine heſſiſchen Aufwanderer (1508) und ſeine Scene aus Hebeid Karſunkel (1513) ſind darin ziemlich analog. Hier die Verführung eines zuinirten Bauers durch die trügeriſchen Anträge eines Seelenverkäufers, dort gleichfalls die Verlockung eines Bauern durch den wilden Jäger, nämlich den Teufel, der ihn mit Karten und Würfeln anlockt. Sein Familienzeſt (1511) und ſeine Erzählerin (1560) ſind harmloſere Darſtellungen aus dem Landleben. In allen wollet eine feine Menſchenkenntniß und ein energiſches Talent, Charakterfiguren zu erfinden und mit eminenter Wahrheit darzuſtellen. Mehr von ihriſcher Empfindung, ſchöpft ziemlich analog und anmuthig fand außerdem ſein Kirchgang im Berner Oberland (1541) und das ſeiende Mädchen (1536). Auch Kaiſer gehört hierher, ſeine Verlobung (1112), ein humoriſtiſches, an draſtiſchen „aus dem Leben gegriffenen“ Figuren reiches und mit ſubtiler Hand ausgeführtes Bild. Wenn ſich dieſe Maler auch darin gleichen, daß ſie mit kulturhiſtoriſcher Treue die Coſtüme und Sitten, der Feſte und bedeutungsvollen Tage des Land- und Stadtvolks ſchildern, ſo können noch einige andere Maler hierher gerechnet werden. Zuerſt M. Wirth (1544), welcher Schlachtfeſte, Gaſtmähler und eine breite Darſtellung fröhlicher Leute aus allen Ständen, in ſeiner Abendpredigt eines Capucineners (1523) gleichfalls ein reiches Enſemble verſchiedener zur Andacht verſammelter Perſonen giebt. Neben ſeiner Specialität, nur Scenen bei Lichtbeleuchtung zu wählen, iſt übrigens zu zudeln, daß ſeine Charaktere ſich ſelten über die Sphäre des Gewöhnlichen hinausheben. Ein gleiches wird alle ſumpf aufgefaßten Bilder, wo ſie in der Behandlung des Fleiſches und der Gewänder ſehr allgemein. Seine Gegangenheume Hoferſ (1510) iſt abſchließlich nur jenem Beleuchtungseffect zu Liebe als Genreſtill aufgefaßt, in dem nichts von dem Erſchütternden jenes hiſtoriſchen Moments liegt. Kaufmann's Bärenjung im Dorfe (1462) ſchwelt in der reichen, lebensvollen Gruppirung wie in der komiſchen, ſcharfen Auffaſſung dieſer Bauern und Kinder. Stumpfiſt und Kleinſtädter ſehr der Hofeneleven'ſchen guten Manier.

Von den Oſtreichern ſind hier zu nennen zuerſt Danhäuſer, deſſen Teſtamentseröffnung (749), einen zwar ſchon oft behandelten Gegenſtand mit denſelben Contraſten entlaſtender Komantung und glücklicher Ueberraſchung mit originaler Charakteriſtik und humoriſtiſchem Durchruck wieder holt. Zwei rührende und mit unbeſchreiblicher Sinnigkeit gemalte Bilder ſind die Sonntagsſtube eines Alten (751) und die Pfändung (754), obgleich die Beziehungen auf letzteren Bilde, wie ein Gläubiger Geld auf einen Tiſch zählt, während ein Kloſterbruder ihm ins Gewiſſen redet und der arme Maler, eine höchſt gelungene Figur, ſich troſtlos und voll Scham hinter ſeinem Tegien angeſungenen Bilde verbirgt, dunkel ſtehen. Löffler's „unzerbrochene Verlobung“ (803) bringt außer einer ſehr geſchickten Coſtümmalerei ebenſalls nichts Neues, nur daß das übliche betrogene Mädchen, welches von ihrem Vater hereingeführt wird, hier durch einen früheren Geliebten verlitt iſt, deſſen plötzliches geiſtergleiches Wiedererſcheinen die Handlung hört. Seine beiden andern Bilder, „das gedenglige Kind“, welches der Vater aber ein Fremder mit einem todten Haſen erſchreckt (1593) und „ungewonnene Beſchäftigung“ (1592), wie nämlich ein Alter ſich das Zeug flickt, ſtehen in den gebrochenen Farben nach dem Muſter niederländiſcher Meiſter, wobei jedoch der Humor in beiden nicht recht herausgekommen iſt. Laubberger's Markt in Obrungarn (792) giebt mit einer höchſt energiſchen Charakteriſtik und mit humoriſtiſcher Unmittelbarkeit ein Bild jener bunten fremden Scenerie, und zwar ohne alle falſche Schönfärberei; ſelbſt Danen, welche Schweine kaufen, ſind nicht ausgelaſſen. Thiere und Menſchen ſind hier vortrefflich aufgefaßt und genalt. Von erſchütternder Wirkung und ungeſuchter Naturwahrheit iſt H. S. Zimmermann's verirrter Sohn, den die Mutter in der grauen Frühe ſelbſt im Wirthshaus findet (1426). Die Stimmung des kalten Lichtes, die Innigkeit der mütterlichen Zuruhe und die Scheu des Schwerſterchens wie der troſtloſe Zuſtand des Schuldigen ſind ſo meiſterhaft wiedergegeben, daß ſich dieß Bild neben allen anderen, die denſelben Gegenſtand variirt haben, ſehr wohl behaupten kann. (Schl. folgt.)

Ausflug von Honkong nach Macao.*)

Dieſelben Tage, an welchen der Commodore mit den Herren Officieren die intereſſante Partie nach Canton ausführte, benützten die Naturforſcher zu einem Ausflug nach Macao. Ein Dampfer ſollte dahin gehen um 12 Uhr von Hongkong ab und errichen Macao gewöhnlich zwiſchen 4 und 5 Uhr Nachmittags. Es ſind kleine, aber ziemlich bequeme Dampfer, und die Ueberfahrt ſelbſt iſt nicht unintereſſant. Die Route führt Anfangs durch enge Canäle zwiſchen hohen Granitinſeln. Wo man auf den Inſeln Hirſen in offenen Fahrwaſſer gelangt, da zeigt die immer trüber und ſchmutziger werdende Färbung des Waſſers, daß man ſich vor der eigentlichen Mündung des Cantonfluſſes befindet. Man ſieht große Schiffe ein- und auslaufen, Dſchunken und Fiſcherboote in großer Anzahl hin- und herfahren. Der genannte fogelförmige Pick der Inſel Lantao (3000' hoch) und gegenüber auf dem Feſtland der Provinz Quang-tong der ſpitze Caſtle Pik von oben nach unten von einer tiefen Furche durchriſſen, bilden den maleriſchen Hintergrund rückwärts. So raſch man ſich auch Hongkong entfernt, ſo ſcheinbar es Regelform auch aufſteigt, ſo ſind ſie doch alles Wahrſcheinlichkeit nach nur Gebirgsrücken der Bergſpitzen. Die Mündungen des Canton-Fluſſes ſind hier ſo breit, daß erſt allmählig die gegenüberliegenden Küſten auftauchen. Die Waſſerfläche iſt ſo ausgedehnt nach allen Richtungen, daß man glauben könnte, man ſei wieder auf offenem See. Sehr war es, wo im Februar 1857 auf dem von Hongkong nach Macao fahrenden Dampfer „Queen“ der eine betrunkene Gelb- und Opium-Lauung an Bord hatte, die an Bord befindlichen Chineſen, während die Europäer alle in der Caſüte bei Tiſche ſaßen, ſich des Schiffes bemächtigten und die europäiſchen Paſſagiere und Matroſen ermordeten. Der Capitän und einige Paſſagiere waren, um ſich zu retten, in's Waſſer geſprungen, aber nur einem Engländer iſt es gelungen, ſich zu retten, er iſt der einzige lebende Zeuge des Vorfalls. Der Dampfer wurde dann von den Chineſen in den Canton-Fluß gezogen und verbrannt weiters gefunden. Noch iſt man die Häuſer der Stadt Macao deutlich unterſcheiden kann, paſſirt man ſchon die Schiffe, welche auf der Rhede von Macao liegen. Größere Schiffe müſſen 6—8 Meilen von der Stadt anfern, faſt in offener See, und es iſt ein Wunder, daß wir hier 30 Schiffe zählen, während in dem vorüberſtehen Hongkong-Hafen Hunderte liegen. Der gut geſchützte Hafen, ſog. „innere Hafen“ iſt ſehr ſchmalen Landzunge, auf der Macao liegt, iſt nur für kleine Schiffe und für chineſiſche Dſchunken zugänglich und liegt von ſolchen Fahrzeugen auch gedrängt voll. Der Anblick der Stadt Macao iſt nicht weniger zeigend als der von Victoria town. Die Häuſerreihen gruppiren ſich maleriſch um die mit Forts gekrönten zurückſteigenden Hügel der Landzunge, Kirchen und Prozeſſionen und die gewaltige Kuppel des Jeſuiten-Collegiums unterſcheiden ſich auch da ſofort, als portugieſiſche Stadt ſchon äußerlich charakteriſtiſch von Victoria. Wir ließen und an der Oſtſeite der Landzunge von Praya grande, wo am Strand, der erfriſchenden Seebriſe ausgeſetzt, Paläſte und ſtattliche europäiſche Wohngebäude in langer Linie neben einander liegen, an's Land ſetzen, während die Dampfer weiter nach dem innern Hafen fuhr. Der preußiſche Conſul, Hr. v. Carlowitz, hatte uns auf's freundlichſte eingeladen; in ſeinem Hauſe, in ſeiner Familie fanden wir unter Deutſchen die herzlichſte Aufnahme. Wir verdanken es ſeiner freundſchaftlichen Hilfe und ſeinen Arrangements, daß wir in der kurzen Zeit, welche uns für Macao zu Gebote ſtand, doch Manches ſehen und ausführen konnten, was unſer andern Umſtänden nicht möglich geweſen wäre. Meine Hausgenoſſen, mit der ich nach Macao gekommen war, hier einen beſſeren Bücherwurm für ſeltene chineſiſche Werke zu finden, als auf Hongkong, ging zwar nicht in Erfüllung, aber in jeder anderen Beziehung hat Macao meine Erwartungen weit übertroffen. Die Stadt machte auf mich durchaus nicht den Eindruck einer verfallenen Größe. Wohl iſt ihre Blüthezeit vorüber, und dem geſchäftigen Leben und Treiben, wie man es in den Straßen, in dem Hafen von Victoria ſieht, gegenüber iſt es hier faſt traurig ſtille. Nur in den chineſiſchen Theilen begegnet man derſelben lärmenden Geſchäftigkeit und Umſtaffelt. Iſt aber die Blüthezeit und die Größe des portugieſiſchen Handels für Macao auch vorüber, ſo erfreut ſich die Stadt doch eines behaglichen Daſeins, deutſche, engliſche und amerikaniſche Namen füllen die Lücken portugieſiſcher Namen aus, und die reichen Kaufleute von Hongkong und Canton haben in Macao, wo bei den erfriſchenden Südweſtmonſunen die Hitze nie ſo drückend wird, für ihre Familien die Sommerquartiere.

Unſer erſter Gang in Macao galt natürlich der berühmten Camoens-Grotte, wo der unglückliche Dichter der Luſiade verbannt dem von Liebesſchmerz verwundeten Herzen in den herrlichen Gluten ſeines großen Gedichtes Luft machte. Ein reicher Portugieſe hat den Platz in eine großartige Park- und Gartenanlage umgewandelt und dem Dichter in der von Granitblöcken natürlich gebildeten Grotte, die mich lebhaft an die ganz ähnliche Jean Paul's-Grotte im Fichtelgebirge bei Wunſiedel erinnerte, ein Denkmal errichtet. Die Büſte des Dichters ſteht in der Grotte auf einem Pierſtal mit

*) Aus F. Hochſtetters Reiſeberichten über die Expedition der k. k. Fregatte „Novara“

Digitized by Google

Inschriften auf der Enstade, den Eingang zieren chinesische Symbole und die oberste Felsplatte trägt einen Pavillon mit einer freyenden Aussicht auf die Stadt und den innern Hafen von Macao. Das Ganze liegt versteckt zwischen hohen, schattigen Riesbäumen, und nur hier in diesen großartigen, mit viel Geschmack angelegten Anlagen war es, wo Vernachlässigung und offenbarer Verfall an glänzendere vergangene Zeiten mild erinnerte. Vielleicht paßt aber das geheimnißvolle Halbdunkel der verwilderten Vegetation, der schlüpfrige Moosübergug der Wege, der Schutt verfallener Mauern gerade am Besten zu der Stimmung schwärmerischer Seelen, die zu dem Dichter-Denkmal wallfahrten.

Ein interessanter Gegenstand zu diesen europäischen Betrachtungen, bietet diesem Dichterorte, bildet eine chinesische Anlage an der innern Hafenseite, wo zwischen malerischen Granit-Partien, welche riesige chinesische Inschriften tragen und unter herrlichen Baumgruppen an einem Hügel hinaus, chinesische Gebäudempel zerstreut liegen, die als Ganzes einen merkwürdigen Oberpunkt darstellen, an dessen Eingang ein größerer Buddhisten-Tempel steht.

Es war mir so eben von mehreren Eingeweihten Einiges vorgestellt worden, die auf der jenseits des innern Hafens der Halbinsel Macao gegenüberliegenden großen Insel Macao vorkommen sollten, daß ein Ausflug dahin von geologischem Interesse schien, um aufzuklären, was hinter dem vermeintlichen Wunder stecke, bei dem geheimnißvolle Metalle, welche diese Seine bergen sollten, Elektricität, Magnetismus, Blitzschlag und Donner, und was mit sonst Alles noch erzählt wurde von Chinesen und Nicht-Chinesen, eine bedeutungsvolle Rolle spielen mußte. . . . Die HH. v. G., Dr. W. R., englischer Arzt, und Dr. Wong-Fun, die das Wunder selbst noch nie gesehen hatten, begleiteten uns auf der Partie, ein Franzose, Monsieur F, war so freundlich, unser Führer zu sein. Aus dieser Gesellschaft darf ich Ihnen wohl den liebenswürdigen gebildeten Arzt, Dr. Wong-Fun näher vorstellen, als einen Chinesen, in Hamburg seinen Doctor medicinae promovirte, später in Nordamerika sich weiter ausbildete und zept, Europäer nach Gesinnung und Bildung, aber wieder Chinese geworden in seiner ganzen äußeren Erscheinung, in Macao mit großem Erfolge bei seinen Landsleuten practicirt und als ein einziger Kenner der Naturwissenschaften sich und ansehnlich. Solche Beispiele sind für uns unter Chinesen um so interessanter, weil ernährtenverwerth. Sogenannte Landwehre brachten uns über die innere Hafenbucht nach dem jenseitigen Ufer. Diese Boote sind klein, so daß nur zwei Personen bequem Platz darin haben und ausschließlich von zwei weiblichen Wesen geführt, gewöhnlich eine alte Frau und ein junges erwachsenes Mädchen, oder ein erwachsenes und ein halberwachsenes Mädchen. Ich weiß nicht, ob diese Landwehren, in ihren Formen, Größe hinlänglich genau sind, um auch sonst noch eine Rolle spielen. Aber ich glaube, man kann auf sie das bekannte venetianische Gouvelliad mit etwas veränderetem Texte anwenden:

„Fahr mich hinüber, schöne Schiffin" u. s. w.

Jenseits der Hafenbucht führte uns der Weg in ein liebliches Thal, Reisfelder bedecken den Grund des Thales, der sanfte Gebirgsbach, der hier seinen Lauf nimmt, ist abgedämmt und treibt mehrere chinesische Mühlen, die mit kleinen Schweinteichen zur Seite und herrlichen Blumen- und Baumgruppen ein reizender Gegenstand für einen Malerpinsel wären. An den Abhängen trieben chinesische Hirtenbuben Vieh auf die Weide. Im Hintergrunde des Thales waren wir an Ort und Stelle. Das angebliche Wunder löste sich auf in ein gewaltiges Brüllungen von Ochsenfröschen, ganz deutsche bum, Frohmeere" im heftigsten Donnwall bei Hildesheim. Einige der Spaziergänger liegen hohl über anderen, und da klingt denn das feste ehemische Gestein, wenn man es mit dem Hammer anschlägt, wie jede Basalt- oder Marmorplatte, wenn sie hohl liegt, klingt beim Anschlag. Nachdem wir lang genug in dem sumpf wenig interessanten Blackwerk, auch dem die Chinesen Ihre und Ihnen-figuren weisen, welche man in Macao am Eingang ihrer Tempel aufgestellt sieht, herumgeklettert waren, schlugen wir den Rückweg über einen Bergsücken ein, von dessen Höhe man eine schöne Aussicht genießt auf den Hafen und die Stadt Macao. Chinesische Gräber liegen allenthalben an diesen und allen übrigen Bergen der Gegend zerstreut. Einem großen chinesischen Dorfe, das unten am Strande lag, wichen wir aus, um nicht in unnöthige Conflicte zu gerathen. Waren auch meine gestrigen Erwartungen wenig befriedigt, so hatte ich doch ein Stück chinesischen Bodens mehr gesehen und kehrte befriedigt zurück.

Noch denselben Tag führte und der Dampfer wieder zurück nach Hongkong. Die Tage, die noch übrig waren, mußten zum Verpacken der Sammlungen und allen andern damit verbundenen Geschäften benützt werden. Am 18. Juli Morgens lichtete die „Bivara" Anker zur Shanghai.

Neueste Posten.

* **Neustadt** a./Hardt, 13. Oct. Ein sehr traurige Fall setzte unsere ganze Stadt und Umgebung in tiefe Betrübniß. Dr. Emil Huber, 45 Jahre alt und seit 15 Jahren k. Cantonsphysikus und praktischer Arzt dahier, verletzte sich vor etwa 14 Tagen gelegentlichlich einer gerichtlichen Obduction durch einen Knochensplitter am Daumen der rechten Hand. Entweder bemerkte Huber diese Verletzung nicht oder er erachtete sie nur als unbedeutend. Leider zeigten sich bald die schrecklichen Symptome, daß er durch Leichengift angesteckt sei, indem der ganze Arm hoch aufschwoll und bald vom kalten Brand ergriffen wurde. Sieben seiner Collegen wendeten ihre Kunst an, jedoch vergebens! Das verheerende Uebel schritt rasch und ohne Widerstand derart vor, daß er gestern früh 6½ Uhr in der Blüthe des Mannesalters und trotz seiner gestigen und körperlichen Kraft nach unsäglichen Schmerzen erlag. Heute wand seine Leiche mit allen Ehrenbezeugungen und einem enbosten Contuct der Mutter Erde zurückgegeben. Die Theilnahme war um so eine umbezeugte, denn Huber war Arzt im ganzen Sinne des Worts, nicht allein des Körpers, sondern auch der Seele. Er war mit großem Muthen und leuchtendem Verstande begabt. So wie wir an ihm einen Freund, einen Helfer, der des unbeugte Vertrauen seiner Patienten erlaß, verlieren, so verliert die Armuthsgemeinde einen ihrer treuesten Diener, der namentlich in den verhängnißvollsten Zeiten mit voller Hingabe seines Charakters die Noth hatte, seine, neun Anhängligkeit an seinen König zu erklären und zu beweisen. Möge ihm die Erde leicht sein, so wie es unserem Andenken nie entschwinden wird.

Paris, 13. Oct. Nachdem 33. MM. die Kirchen zu Rheims besichtigt hatten, begaben sie sich in das Gebäude, wo die Stoffe in einigen Tagen zur Vertheilung der Erzgnisse von den Manufacturen Lyons hinterlegt waren. Unter den dort ausgebreiteten eleganten Stoffen erkannte die Kaiserin Stoffe, welche meistens als fremdes Fabricat vertauft werden. Der Kaiserin wurden bei diesem Besuche vier Muster der Rheimser-Industrie angeboten: ein Stück Zieweite, ein Stück weißer Merinos, ein Stück carrirtes Tuch und einer der Sdamite, welche man im Handel „Glasgower-Schawls" nennt. In den Ausgabebücke, wo man die letztere Gegenstände der Kaiserin überreicht wurde, nahm sie ihren reichen Cachemir ab und „hülte sich in die fließenden Falten des nationalen Gewebes." Die Repräsentanten des Handels von Rheims brachen entzückt in ein: „Es lebe die Kaiserin" aus.

Von den in Rheims gehaltenen Reden ist die des Erzbischofs die bedeutungsvollere. Die Rede lautet:

„Die Gesetzlichkeit von Rheims, in Chezen eins mit den Bewohnern und Behörden der Stadt, ist glücklich, tausendmal glücklich zu den Füßen Ew. MM. die Huldigung ihrer tiefen Ehrfurcht und Ergebenheit niederzulegen. Sie, die Hauptstadt der Krönungsvolkes, so reich an Erinnerungen, verdankt ihrem Ruhm nicht nur der alterthumsheiten Festigkeit mehrerer ihrer Bischöfe, ihrem Verdienst und den Eigenschaften einer großen Anzahl ihrer Prälaten, sondern auch und in gewisser Beziehung hauptsächlich dem Vorrechte legitim die Könige zu salben. In dieser großen und herrlichen Kathedrale thaten oder erneuerten die meisten von denen, welchen Gott die Geschicke der Nation anvertraut hatte, das Gelübde die Religion zu ehren und die katholische Kirche zu schützen, welche, indem sie die Rechte und die Pflichten der Völker gegen ihre Fürsten sanctionirt, auch zugleich die Rechte und die Pflichten der Herrscher gegen die Völker heiligt und heiligt. Hier am Fuß des Altars versprachen sie feierlich sich Frankreich zu weihen, dem Volke zum Heil und dem Lande zum Ruhm. Sire, diese Kathedrale, welche man die Kirche der Könige nennen könnte, erhält heute einen neuen und mächtigen Glanz durch die Anwesenheit Ew. Majestät sowohl als durch die Erinnerungen der Kaiserin, welche mit Ihnen eins ist in Gedanken und Liebe begrüßen. Ohne in eben so feierlicher Weise die Gelübde erneuert zu haben, welche Sie bei Ihrer Thronbesteigung gethan, sind Sie ihnen treu geblieben; Sie haben sogar die Hoffnungen des Volkes übertroffen, dessen Gott sich zur Ereichung der großen Mission Ihnen bediente, welche er mit Ew. Majestät vorhatte. Sie haben besonders in Zeiten der Prüfung der Kirche, Frankreich, Europa die größten Dienste geleistet, und in diesen Tagen werden die Barbaren den Namen Napoleon III. segnen für die Wohlthat der Civilisation, welche Sie ihnen verschaffen, indem Sie ihnen in der Person unserer Missionäre von China und Annam Achtung vor dem französischen und dem christlichen Namen einflößen. Sire, der Apostel der Franken, St. Remi, schrieb an Chlodwig, unsern Vater Palaß sei allen andern niemand so theuer als traurigen Herzen. Wenn ich auch das Ansehen dieses Apostels hätte, so könnte ich doch nicht so zu Ew. Maj. reden; Sie hätten mir das Recht dazu genommen durch die so würdige Weise, wie Sie die Wünsche des großen Bischofs von Rheims erfüllten, denn Ihr Palaß steht allen offen, wenn es sich handelt, die Bedürfnisse der Witwen und der Waisen, des Armen und Dürftigen, und Sie haben bewiesen und Sie fühlen es selbst, daß Ihr Herz Palaß für das Herz Ew. Maj. und das der Kaiserin zu eng wäre, haben Sie, Sire und Madame, durch Ihren Besuch in den Städten und Flecken des Reichs auf ganz Frankreich einen weiten Palaß zu machen gewußt, welcher allen geöffnet, Ihren hohen Personen nahe zu kommen. Weit davon entfernt Trauerzelt zu verfuren, geben alle die, welche dieser hohen Gunst theilhaftig geworden können, fort, indem sie sie den Segen des Himmels für die Erhaltung des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserl. Prinzen anrufen. Sie wissen, daß, indem sie für Sie beten, großer Fürst und hohe Fürstin, sie für sich selbst beten, für das Vaterland, für Europa, für die ganze Gesellschaft."

Der Maire von Rheims sprach zuerst in seiner Rede die Freude der Stadt darüber aus, daß sie den alten Gebrauch der Schlußfälligerreichung erneuern kann. Er fuhr dann fort: „In dieser Stadt, wo so viele Könige für sich und ihre Nachkommen von der Religion die Weihe ihrer Rechte auf die Krone gehabt haben; in dieser Stadt, an deren Namen sich besonders die Idee der Erblichkeit in der Monarchie knüpft, fühlen wir vielleicht besser als anderswo, daß die Stabilität vorherrschig ist, daß die Sicherheit der Zukunft garantirt werden muß; wir begreifen auch, daß, wenn eine Dynastie erlischt oder verschwindet (s'efface), die Nation darum nicht weniger das Bedürfniß fühlt, regiert und gegen ihre eigenen Ausschweifungen beschützt zu werden. Wenn die Vorsehung abstaun einen Mann sendet, welcher durch die Macht seines Geistes und die Kraft seines Willens die streitenden wie die unterirdische Ordnung wieder herstellt, so ist das nicht nur der Mann des Augenblicks, auf den sie hinweist, sondern auch der der Zukunft" u. s. w.

Kopenhagen, 13. Oct. Eine im „Fädrelandet" enthaltene Pariser Correspondenz besagt: In diplomatischen Kreisen macht eine Circularnote der schwedischen Regierung Aufsehen, worin sie als nordische Macht lebhafte Besorgnisse äußert, falls eine Coercition der Bundesarmee sich der Elder nähern sollte. (A. D. d. A. Z.)

Verantwortlicher Redaction: Dr. Friedrich Bech. Ludwig Schönden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5807.

Bekanntmachung.

In Sachen des Marx Braunold zu Wiesenfeld gegen Franz Christoph Herrmann von Steinbach, Forderung zu 400 fl. betr., wird dem Beklagten dessen vermaliger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, eröffnet, daß am 15. Juni l. Js. nach stehendes Erkenntniß erlassen worden.

Erkenntniß.

Daß f. Bezirksgericht Würzburg erkennt in Sachen des Marx Braunold zu Wiesenfeld gegen Franz Christoph Herrmann zu Steinbach, Forderung zu 400 fl. betr., zu Recht:

I. Klager hat binnen 30 Tägiger Ausschlußfrist Beweis darüber anzutreten:

daß der Beklagte am 30. März 1857 von Georg Räb von Steinbach, dessen Wohnhaus mit Zugehör um 400 fl. erkauft und übergeben erhalten habe, und

daß Georg Räb von Steinbach diesen Kaufschilling an ihn, Kläger, cedirt habe.

II. Die Gerichtskosten seyen der Rechtsnatur wird dem Endurtheile vorbehalten.

Dieses Erkenntniß, dessen Ausfertigung derselbe in der diesgerichtlichen Registratur zu Empfang nehmen kann, wird demselben hiemit durch öffentliches Anschlagen bekannt, und derselbe zugleich aufgefordert,

binnen 30 Tagen

einen Instanzenszumandatare dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn in dieser Sache durch Anschlag an das Gerichtsbrett für gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Würzburg den 24. September 1858

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Seuffert.

Schackert.

C.N.21330.

5809

Bekanntmachung.

Huber gegen Dobler pct. deb

Im Creintenwege wird das den Georg n. Kreszenz Dobler'schen Nagelschmiedseheleuten im Markte Kebkarn, d. G., gehörige Anwesen Nr. 28 bestehend, bestehend aus dem zweigädigen Wohnhaus, theils gemauert, theils getimmert, Nagelschmiedwerkstätte, Schuppte, Kehrbrünte, Brunnen, Krautgarten zu 2 Tw. mit Anhausung, dann radicirtete Nagelschmids-Gerechtsame, Alles zusammen unterm 2. d. Mts. auf 1212 fl. gewerthet, auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts Wasserburg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Montag den 15 Novbr. 1858,

Vormittags 10–12 Uhr,

im Huber'schen Behausung zu Köbkarn

Kommissions festgesetzt.

Die Gebäude sind mit 800 fl. gegen Brand versichert, und richtet sich das Versahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 99—101 der Novelle vom 1857.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit legal anzuweisen, und erfolgt der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungspreise.

Rottshalmkirchen den 4. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Rottshalmünster.

Der königliche Landrichter:

Häckl.

C.N.169.

5798.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Witwers Thomas Fischer von Memmel ist der in Amerika unbekannt wo befindliche Georg Fischer als Erbsinteressent betheiligt.

Da die Nachforschungen nach ihm erfolglos geblieben sind, so werden Georg Fischer oder seine rechtlichen Descendenz hiemit angewiesen, ihre Ansprüche an die cuhrigste Verlassenschaft

binnen 3 Monaten

von heute an gerechnet zu machen, widrigenfalls ein Kurator aufgestellt, und weiter in der Verlassenschaft verfahren würde.

Weihere den 5. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Weyhers.

Der königliche Landrichter:

Streitel.

C.N.57 c. Beyerlein.

5816.

Bekanntmachung.

Aigner Elisabeth von Amering gegen Franz Elisabeth von Reithofen, Forderung betreffend.

Der kgl. Advokat Freytag in München hat als bevollmächtigter Anwalt der Elisab. Aigner, Ehefrau genagatin von Amering, Gerichts Mühldorf, mit Zustimmung deren Ehemannes unterm 8. präs. 10. d. Mts., eine Klage gegen Elisabeth Franz, ledige Ehegattgrotochter von Reithofen, d. G., wegen Darlehens von 73 fl. 3 kr. hierorts gestellt, zu deren Verhandlung im mündlichen Verfahren nach vorgängigem Sühneversuche Tagsahrt bei hiesigem Gerichte auf

Dienstag den 21. Dezbr. 1858,

Vormittags 10 Uhr,

angesetzt ist. Hiezu wird die Beklagte Elisab. Franz, deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, vorgeladen, und zur obigen Tagsahrt bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten mit dem Anhange geladen, daß das Dasitzel der Klage zur Einstandnahme in der diesseitigen Registratur bereit liege.

Zugleich erhält dieselbe hiemit den Auftrag, bis längstens zum obigen Kommissionstage einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der Dekrete am Gerichtssitze zu bestellen, als sonsten alle Dekrete, als anderem alle an sie zu richtenden Erlasse an das Gerichtsbrett gehestet und als hiedurch gültig insinuirt erachtet würden.

Erding den 11. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Erding.

Der königliche Landrichter:

C.N.146/1. **Ruchti.**

5797.

Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche auf den Nachlaß des zu Germeradorn verstorbenen Sebaldus Veit Weith aus Dannendorf sind bis zum

Samstag den 30. Oktbr. 1858

dahier zu liquidiren, ansonsten auf solche der Verbleibung die Masse eine Rücksicht nicht genommen wird.

Kulmbach den 27. September 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.

v. u.

Kirschner, f. Assessor.

C.N.5121. c. Seiler.

5792.

Ausschreiben.

Ansprüche jeder Art an die nach Amerika auswandernde ledige Magdalena Ackermann von Ottmann sind am

Mittwoch den 27. Oktbr. 1858,

Vormittags 8 Uhr,

bei Meidung der Präklusivrechtstheilung bei Vorschreibung des Auswanderungsgesuches dahier geltend zu machen.

Ottmann den 11. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Ottmann.

Der königliche Landrichter:

C.N.433. **Böhm.**

5802.

Bekanntmachung.

Die Ehedereinigung vom 26 Juli 1856 gegen die ledige Marg. Füller von Metten wird hiemit zurückgenommen, nachdem dieselbe am 4. l. Mts. dahier eingeliefert worden ist.

Bedenkonn den 6. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Brückenau.

Der königliche Landrichter beurl.

C.N.69. **Röhrig,** l. Assessor.

mb5257.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Bayreuth.

In Sachen Lauer gegen München wegen Forderung wird der hiemit unterm 6. v. Mts. auf

Freitag den 22 Oktbr. 1858

angesetzt gewesene Sühnstermin zufolge klägerischen Antrags vom 7/8. curr. wieder aufgehoben.

Bayreuth den 8. Oktober 1858.

Der königliche Director beurl.

Opel, Actr. c. Kropf.

C.N.471.

5827.

Bekanntmachung.

Im Laufe des heurigen Jahres wurden dahier nachstehende Gegenstände, als: 1 Stiefel, 1 Paar Stiefeln, 1 seidenes Mieder und 1 seidenes Kleid entwendet, deren Eigenthümer bisher unbekannt geblieben sind.

Es werden demnach hiemit alle Personen, welche auf obige Gegenstände Eigenthums-Ansprüche machen können, aufgefordert, dieselben in thunlichster Bälde in meinem Bureau Nr. 40/II. vorzubringen.

München den 13. Oktober 1858.

Der k. Untersuchungsrichter am

Königlichen Bezirksgericht München I./J.

Bauer, Rath. Gebel.

5822.

Ausschreiben.

Die ledige Taglöhnerin Johanna Rückel von Abtswind will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Samstag den 23. Oktbr. 1858,

Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wiesenfeld den 9. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Wiesentheid.

Der königliche Landrichter:

C.N.209. **Böckler.**

5814.

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Bauers Michl Lang von Hengersberg sind an

Samstag den 30. Oktbr. 1858,

Vormittags 8–12 Uhr,

bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte um so sicherer geltend zu machen, als später Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

Hengersberg den 30 September 1858.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der königliche Landrichter:

C.N.1871. **Mehomer**

5813.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Anton Englhart von Schreitmoos betr.

Wer an den Nachlaß des Söldners Anton Englhart von Schreitmoos, Gemeinde Thierhaupten, aus welchem Titel immer eine Forderung zu machen hat, hat solche

innerhalb 14 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als sonst seinem Ehrwerbe der Rückfall entzogen werden würde.

Landau den 7. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Landau a./J.

Der königliche Landrichter:

C.N.172/1. **Bauer.**

5781.(2b) **Bekanntmachung.**

In der Driittheilungssache des Valentin Fischer von Brück, zum Bader, wird Termin zur Pasfivenliquidation auf

Donnerstag den 28 Oktbr. 1858,

Vormittags 8 Uhr,

unter dem Präklusivnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse anberaumt.

Termin zur Aktiven-Liquidation wird auf

Donnerstag den 4. Novbr 1858,

Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, an welchem alle Jene, welche zu obiger Masse etwas schulden, zu erscheinen und solches anzuerkennen haben, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden gerichtliche Klage erhoben werden würde.

Zugleich steht zum Verkaufe des zu derselben Masse gehörigen Mobiliar-Vermögens Termin auf

Donnerstag den 11. Novbr. 1858

und den folgenden,

jedesmal **Vormittags 8 Uhr,**

in dem Wohnhause des Valentin Fischer dahier an, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Detelsbach den 29. September 1858.

Königliches Landgericht Dettelbach.

Der königliche Landrichter:

Steinbach.

C.N.5822. **Reuß,** k. Assessor.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 248. 16. October 1858.

Sonnabend.

Die mit Anfang d. M. in neuer Einrichtung erschienene „Abendblatt“ erscheint, wie bisher, täglich mit Ausnahme von den Tagen, Montags und den Tagen nach d. F. d. M. d. Redaktion, einer f. d. M. d. Verwaltung an Kommerzien-Vereins.

Preise abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederländischen Länder à 1. 4. abonnirt man bei d. A. ALEXANDER, Strassburg, Nro. 23 in Strassburg, und von Leser Preise für Oesterreich Nro. 21 in Passau.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (V.) [Schluß.] — Rückblick auf die Jahresfestversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. (II.) — Aus Feuchtwangen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

V.

Land und Leute.

(Schluß.)

Den Uebergang zu den eigentlichen Coloristen und Humoristen macht eine Gruppe von Malern, in deren Werken eine lyrische Gemüthsstimmung vorwaltet. Meigend in dieser Beziehung ist Berthes's Gemälde einer Großmutter, die von ihrer Enkelin nach langem Krankenlager zum erstenmale an das offene Fenster geführt wird, durch welches die Frühlingsluft hereinziehen (1490). Schön's „Predigt“ — eine Gruppe von Armen, welche vor der Kirche durch die offene Thür den Worte des Herrn lauschen, — ein Bild, recht mit dem Herzen gemalt, zählt ebendahin. Natürlich ist, daß um die Stimmung zu erzeugen, meist noch andere Mittel zu Hilfe genommen werden, sei es einer romanischen Architektur, einer reizenden Landschaft, eines geschlossen, sonnendämmernden Zimmers, eines Gartens oder Marienbildes. So wirkt Petz's Mönch (1554) hauptsächlich durch die schöne Architektur des Kreuzes, seine Mutter (1418) durch das italienische Costüm und reichen Blumenschmuck, Pechmann's Heimkehr von der Taufe durch den See und die freische Betrachtung der anmuthigen Gruppe auf dem Kahn, F. Schubert's Gretchen (1595) durch die Innigkeit der Andacht, Julius Zimmermann's junger Musikant (1513) durch die Idollirung der Figur an der einsamen Mauerecke, wo er den lauschenden Kindern sein Heimweh nach Italien oder Böhmen spielt. Auch Wagner hat ein Gretchen im Gebet ausgestellt (1567). In dem Kopfe scheint dem Künstler das Vorbild der berühmten Seebach vorgeschwebt zu haben. Die düstere Stimmung des Ganzen, auf der das leuchtende Antlitz der Büßerin hervorstrahlt und die strenge Behandlung verräth ein coloristisches Talent; der Austrauch des Kopfes jedoch hat etwas Studirtes. Zwei originelle Bilder brachte Gd. Ritter in dem kranken Musikanten (810), welcher zum Erschrecken des Arztes und der Angehörigen im Fieber Waldhorn bläst, und eine sehr fein ausgeführte Scene im Weinkeller (793). Moyer's Mönch, welcher mit tiefem Schmerz einer Trauung, vielleicht seiner Geliebten, zuschaut (1435), wirkt allerdings mehr durch die architektonische Stimmung und durch die großen Contraste des Lichts und Schattens, als durch das Innerfassen der Persönlichkeit. Seebach's Schnitter, welche sich vom Gewitter zu einem Marienbilde flüchten (1527), haben in der realistischen Wahrheit der Stimmung und der Figuren viel Gutes. Die Reflexe in den Geschtern sind aber viel zu schwarz für eine Scene, die im Freien vor sich geht.

An die Spitze der eigentlichen Humoristen der Münchener Schule ist vor allen Enhuber zu stellen, dessen meisterhaft gemalte und geistreich gedachte Genrebilder überhaupt eine Höhe des heutigen Genres bezeichnen. Ob er uns in eine Bauernkneipe führt, wo Jäger und Schmiede und Handwerksburschen am Tische sitzen, vollgetrunken die Bauer beim Nahen seiner Frau unter den Tisch kriecht (1539), oder ob er zwei Baben malt, die vom Fischen zu spät nach Hause kommen, wo die Familie schon mit dem Essen zu Ende ist und der Vater mit dem Rödchen zur Strafe sich anschickt (1392): — solche Sachen, die mit einem lichten, klaren Colorit ein bis ins Eingelnste gehende Studium der Natur verbinden, können nur in München gemacht werden. Ihm zunächst stehen in dieser Richtung zuerst Bischoff, von dem wir leider auch kein Bild gefunden haben, dann Ramberg, dessen Dorfmaler, von dem ein Bauer ein restaurirtes Heiligenbild abholt und mit ihm über den mißerablen Preis noch handelt, einen köstlichen Humor hat (1355), endlich v. Ramberg, dessen geistreicher Humor in seinen pikanten Bildercben außerdem noch einen Anflug von feiner Schelmerei hat; so in seinem Spaziergang, auf dem ein hochweiser Candidat seine Zöglinge, welche mit Neid auf die spielenden Bauernkinder blicken, in der Lehre des Anstands und der Wohlerzogenheit hält (1485), in der Sennerin, die sich schalkhaft in die Ecke drückt, als ihr Geliebter an das Fenster pocht (1461), wie in der anmuthigen Gartenscene, die und zwei reigende Baronessen in einer Laube sitzend und lesend belauschen läßt, während ein lahmer Gärtner einen Blumenstrauß bringt. Es sind allerdings mehr gemalte Illustrationen, zu denen ein Witz gehört; aber was braucht es des Wortes, wo sich der Sinn so klar und scharf ausbreitet wie bei ihm?

Den Reigen der eigentlichen Colosisten eröffnet v. Hagn, der einzige, welcher in der Münchener Schule eine ähnliche Tendenz verfolgt wie Knaus, und nämlich in die Geheimnisse räucheriger alter Räume, in denen Spudgeschichten spielen können, und wunderlicher Phantasiemenschen im Style Hoffmann's zu versetzen. Man muß oft erst die Figuren suchen und sich in den Raum hineinsehen, um ihr wunderliches Treiben zu verstehen und sich in ihr abenteuerliche Erfindung hinein zu fühlen. Beides erreicht er weit weniger durch eine klare Zeichnung, als durch den Zauber eines unbestimmten Colorits, dessen Lasuren zwischen alle Contouren der Figuren und Objecte eine fremde Luft, eine zitternde Atmosphäre breitet. Etwas überladen an vergleichen Objecten ist das Laboratorium seines Alchymisten (1409), köstlich dagegen die Meisterbeschreibung des alten Juden, welcher einen seinen jungen Eheimann wieder flott macht, um ihn künftig ganz in seine Krallen zu bekommen (1412). Die Conversation in einem Park nach Versailler Styl (1408) zeigt eine Menge interessanter und geistreich belebter Figuren — eine Scene im Styl Lenzes, den Hagn übrigens an Schärfe der Charaktere häufig übertrifft. Ganz in Hagn's Styl sind Grenzler's Hochzeitsitten am Spannenden Sonntagen (1429), ein sinnigst und tüchtig gemaltes Genrebild. Gugel's Arbeiten, die wir oft vorfinden haben, waren häufig von ungleichem Werth. Erfreulich ist es zu sehen, daß er sich von der falschen Imitation der Technik Murillo's, an der noch sein alter Musikant (1444) leidet, völlig losgemacht hat. Die Mutter mit dem Kinde, Früchte haltend (1476), ist für ein Genrebild zwar viel zu pfostentuo und bewußt; aber das feurige Colorit, die Weichheit der Zeichnung und der Fleiß der Ausführung verräth soft ein Streben nach dem oft vermißten idealen Genre, auf welchem Wege wir ihm nur Glück und Ausdauer wünschen können. Sehr energisch zwar, aber zu hart und schwarz im Colorit stellen sich Baumgarten's Landsknechte dar, die in einer Küche um die Beute würfeln (1509). Von den Oesterreichern bleiben und hier noch einige ziemliche Anzahl Bilder zu besprechen, welche fast durchgängig den Colosisten zuzuzählen sind, zuerst Waldmüller. Seine Klosterruppe (788) stellt eine ziemlich vermorene Masse von Kindern und Armen dar, welche von Mönchen die tägliche Kost empfangen. Trotz der genialen lebensvollen Auffassung muß die etwas zu naturalistische Gier des Hungers und das vollständig erloschene schmutzige Colorit des Durcheinanders unangenehm berühren. Man hat Mühe, die einzelnen Gestalten herauszufinden. Bedeutend besser ist hierin sein von der Arbeit zurückkehrende Bauer (750) und der reigende Weihnachtmorgen (811), auf dem die Kinder je nach ihrem Verdienst beschenkt oder übergangen werden. Beide Bilder sind in ihrer feinen Physiologie und technischen Virtuosität wahre Cabinetsstücke. Ranft's Mittagsruhe der Schnitter (905) würde bei der schon gelungenen Zeichnung und seinen Naturwahrheit noch mehr in einer helleren, freudigeren Beleuchtung gewonnen haben. So liegt etwas Verdrießliches in der grauen Stimmung, welche zu der Heiterkeit der Figuren durchaus nicht paßt. Schönn's Zigeuner (849) sind trotz des bedeutenden Anlaufs der landschaftlichen düsteren Stimmung in der Staffage doch nicht bedeutend genug, um zu fesseln. Ritschauer's Ueberfall (815) stellt die Angst der Gaganbanden, welche im hohen Korn einen Reiterzogen erwarten und den nahenden gefährlichen Hund durch eine Wurst verstummen machen, höchst ergötzlich dar. H. Müller's Savoyardenknabe (883) ist eine etwas fühle Reprise Murillo's, obenein durch moderne französische Technik modificirt. Die Wahrheit und Innigkeit, mit der es aufgefaßt ist, soll damit nicht getadelt werden. Friedländer's sinnliche Diere endlich (1575) geht im Naturalismus am weitesten. Ein junger Mensch bittet seine Eltern, ein Mädchen, die er an der Hand führt, ihm zu geben. War es denn nöthig, für das Liebespaar sich zwei so wenig schöne, ganz ordinäre Geschtter auszusuchen?

Bei dem bevorstehenden Schluß der Kunstausstellung bedauern wir ausgenöthigt keinen Raum mehr zu haben, um die Kunstleistungen in dem Porträtfach, in der Thier- und Architekturmalerei so zu würdigen, wie es diese wichtigen Zweige verdienen, zumal und die Landschaftsmalerei und Plastik noch vollständig zu besprechen bleibt. Bloße Namen zu nennen würde were den Künstlern, noch den Geschtpunkten genügen, von denen wir ausgingen. Aufgehalten sei deshalb nicht aufgehoben; wir hoffen den Ansprechen des betheiligten Künstler, welche sich hier übergangen sehen, an einem andern

Digitized by Google

Orte gerecht zu werden, da es dem Verfasser dieser Berichte gelungen ist, einen Verleger für eine selbstständige Herausgabe dieser Betrachtungen zu gewinnen, in welchen neben der Aufstellung vieler Lücken und der Verbesserung von Irrthümern auch die Besprechung jener Kunstgattungen ihren Platz finden werden, welche hier ganz übergangen worden sind.

Ziehen wir die Summe unserer Betrachtung der Maler, welche Land und Leute darstellten, zusammen, so kann man wohl sagen, daß dieser Kunstzweig, in dem das Volk, die Gegenwart sich selber zur Anschauung kommt, nicht nur verhältnißmäßig in den letzten Jahrzehnten die größten Fortschritte gemacht, sondern auch am meisten dazu gethan hat, die Kunst in das Volksleben und Volk zu bringen, während hier die kirchlichen und großen historischen Bildern selbstverständlich nicht möglich ist. Dies wäre jedoch an sich noch kein Verdienst, wenn die Genremalerei der Deutschen wirklich nichts weiter wäre, als eine naturalistische Copie der nackten Wirklichkeit. Und hier kommen wir auf unsere ersten Cardinalsätze — auf den Charakter der Einheit der deutschen historischen Entwicklung zurück. Denn es wäre vergebens gewesen, das Darwinisten in ihren Gesetzen in ihren großen Grundzügen religiösen Richtungen der Kunst nachzuweisen, wenn eine ganze, einflußreiche, das Volk spiegelnde und auf das Volk wirkende Kunstgattung keine Spur mehr davon trüge, wenn die deutsche Genremalerei nichts von poetischem, nichts von gemüthlichem, nichts von sittlichem Inhalt hätte, sondern sich lediglich bei einer breiten materialistischen Auffassung malerischer Trachten und Charaktere, malerischer Aufzüge und Sitten begnügte, mit einem Wort: wenn die Incarnirung des deutschen Volksideals im Spiegel der Genremalerei nur eine mechanisch handwerksmäßige und nicht durch das Medium künstlerischer Phantasie bei allem Realismus der Darstellung in das Reich der wahren Kunst hinaufgehoben wäre, in welchem — wie in der Natur die Seele den Leib — der Gemüthe den Stoff formt und belebt. In der That geht ein auch nur flüchtiger Blick, daß der poetische und sittliche Gedankeninhalt zur Ehre treulicher Kunst auch im Genre so groß und überragend ist, daß er oft, ja fast durchgängig auf Kosten der Schönheit behauptet wird. Wir haben wenig schöne Genrebilder, aber wir wollen deshalb nicht klagen. Die Wahrheit der Rührenden, die Energie der Charaktere, der Humor des Natürlichen ist uns lieber; denn darin liegt unser Reichthum. Schon dies haben wir voraus, die treuen Motive zusammengestellt. Auffallend und höchst bezeichnend bleibt, daß in der Mehrzahl der Familienstim, die Motive der Mutter- und Kinderliebe, der Treue am Häuslichen und Kindlichen, daneben eine Behaglichkeit der Ruhe am Sonntag, das Mitleid mit den Armen und sogar die Liebe zum Wirthshausleben, zum Spiel und frohen Trunk herzinnig überwiegt, — alles Momente des deutschen Charakters. Auferdem könnte ein Culturhistoriker mit dem auffallenden Mangel eigentlicher Liebesscenen, in der oftmaligen Wiederholung von Proceſſen, Testamentseröffnungen, Pfändungen und Gebetsscenen, eine unläugbare Verstärkung finden, daß die Deutschen von jeher einen Ueberfluß an Rechtsgefühl und Frömmigkeit, dagegen aber eine gewisse leidenschaftslose Nüchternheit drüben, welche die Grundlage eines solidern und gesunden Volkslebens ist. Damit sind jedoch die Vorzüge dieser Kunstgattung noch lange nicht erfüllt, und wir sehen einstweilen im allen noch die Anfänge. Drei große Felder werden ihr in Zukunft noch eine reiche Ausbeutung und fruchtbare Aufgaben gewähren.

Die erste Aufgabe wäre analog der universellen Treue der historischen Kunst auch die Sitten, Zustände und Charaktere anderer Völker in ihrer Eigenthümlichkeit wiederzugeben. Ungarische Jahrmärkte, Pferdemärkte, Wüstenleben und Ruge nach Amerikaner sind nur die Anfänge dazu. In dieser Weise wird die Genremalerei sich ebenbürtig zu der Höhe des heutigen Weltverkehrs, der Wissenschaft von fernen Ländern und der Memoiren der Reisenden erheben. Die zweite Aufgabe wird die bleiben, mit Gemüth und Witz die Scenen des deutschen Volkslebens nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit aufzufrischen. Einzelne Beispiele liegen bereits vor, z. B. W. Zimmermann's Einquartierung französischer Sanctionen in einem deutschen Schlosse, ein Bild voll des trefflichsten Humors und wahren historischen Hauches, anderer Scenen aus dem Landknechtsleben und des Schäfflerzunges von Mutterthaler hier nicht zu erwähnen. Die Hauptsache bleibt noch zu thun, namentlich in einer heiteren und gemüthlichmingen Darstellung von schwankenden Sitten, Originale und Volksscenen. Das dritte Feld endlich scheint den Deutschen mit seltenen Ausnahmen noch ganz verfagt zu sein, — es ist das ideale Genre, wir es einzig der unvergleichliche Robert begonnen hat. Wo sind die Künstler der Zukunft, welche verstanden, und gleichfalls so die deutschen Charaktere der Köhler und Jäger, Bauern und Soldaten, Aufwondener und Seeleute in so großartigen, fernhaften Formen und zugleich poetischer Scenerie zu geben? Gerade die deutschen Maler hätten in unser herrlichen Natur gegen jene italienischen Scenen einen beneidenswerthen Vorsprung voraus. Es braucht nur der Styl dafür gefunden zu werden, das Material liegt reich und unausgrastet ausgebreitet. Glücklig der, welcher dies Ei des Columbus hinzustellen verstehen wird. Er wird die Herzen des Volkes und den Kunstsinn der Gebildeten zugleich für sich haben. Aber freilich wird ihm neben einer genauen Kenntniß des Landes und seiner Leute ein hoher Schönheitssinn, ein shaffpearscher Charakterhumor und selbst ein landschaftlicher Talent nicht fehlen dürfen. Kommen wird er, so gut wir ein Otte Ludwig und Gottfried Keller in der Literatur gekommen ist.

Rückblick auf die Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

II.

Die Pferdezucht und das Landgestüte.

Die hervorragende Stelle, welche die Pferdezucht bei allen Ausstellungen der landwirthschaftlichen Thierproduction einnimmt, und die Betrachtungen über die dießjährige, welche bei den Pferden den früheren Raum einfprechend war, mußte die Verhandlungen nothwendig auf eingehende Besprechung derselben ziehen.

Da über die Unzulänglichkeit der Zahl der Beschälstationen und Hengste geklagt wurde, erwähnte Hr. Ministerialrath Wolfanger zunächst des vermehrten Donation des Landgestüts, wodurch die Zahl der Stationen von 100 auf 148, jener der Hengste von 200 auf 900 erhöht wurde; gleichwohl sei es aber nicht möglich geworden den von allen Seiten klagenden Ansprüchen an die Anstalt, weder der Zahl, noch bei der großen Verschiedenheit des Bedarfes von Racen nach zu entsprechen, da bei Mißfallen derselben in den gegebenen Plätzen und den ungenügenden, gelegenen Haberquartieren ihre sachliche Beschränkung finde; während Hr. Tier-Oberstallmeister Frhr. v. Lochenfels hervorhob, daß die Ansichten über Stamm und Blut der Hengste, welche verlangt werden, so verschieden seien, daß die Anstalt im Hinblick auf die bestehenden Vorschriften und das in einzelnen Bezirken schon vorhandene Material bei Verbesserung einer Race hiefür beachten und auf dessen Hebung bedacht sein müßt, die eine weitere Ausdehnung in der Zahl der Stationen und Pferde möglich werde. Es sei übrigens auch auf die Veredlung der Racen möglichst Bedacht genommen und Halbblut-Hengste im Preise von 1000 bis 4500 fl. angekauft worden. Die bestimmte Budgetsumme könne nicht überschritten und eine wesentliche Förderung der Pferdezucht nur dann gehofft werden, wenn, wie dieß bereits in mehreren Regierungsbezirken geschehen ist, die Pferdrächter selbst Vereine bilden und durch Anschaffung vorzüglicher Stuten der Thätigkeit des Landgestütes entgegenkommen.*)

Hieraus nahm Hr. Pfarrer Leckenwälter aus dem schwäbischen Kreise Anlaß die noch immer neben der veredelten Pferdezucht bestehende ältere Ansicht und Vorliebestreife zur Sprache zu bringen. Wenn es nämlich, wie gezeigt worden, nicht möglich sei, den gesteigerten Ansprüchen an das Landgestüt zu entsprechen, und alleinthalben Race-, Militär- und Kutschen-Pferde zu ziehen, so möge man es bei der Ausmahl der sogenannten Gauvieire-Hengste, welche Privatunternehmer zur Besteigung der Localbedürfnisse für die Pferdezucht eingeführt Gegenden bei dem Landgestüte approbirten lassen, nicht so genau nehmen, und den Germanen, die ohne jene höhern Rücksichten ihre Pferde für ihren Gebrauch ziehen wollen, die Wohl ihrer Hengste ganz frei geben, damit sie wenigstens Pferde überhaupt ziehen können.

Dieser Ansicht trat jedoch Hr. Graf v. Arco-Steppera unter allgemeinem lauten Beifall der Versammlung entgegen: „Lieber gar keine Pferde als schlechte. Wer kein gutes Pferd ziehen könne, möge gute Kinder ziehen; die würden ihm mehr Nutzen bringen“, während Hr. Baron Malsrgehm verlangte vor allem Ausmahl vorzüglicher Race-Hengste.

Der Antrag des Hrn Pfarrers hat die Richtung und Ansichten der früheren Pferdezucht ausgetrocknet, mit der unser Landgestüt einen vielährigen Kampf bestehen mußte, die es gelungen ist der besseren auf veredelte Pferdezucht, welche der Hr. Graf und die ganze Versammlung mit ihrem Beifalle ehrten, Eingang zu verschaffen. Unerkennung verdient es daher, und im Eingehen auf die ältere Ansicht würde in der That unser ganze auf dem Wege der Veredlung fortschreitende Pferdezucht wieder in Frage stellen. Wer keine Racepferde ziehen kann oder will, findet in den mit möglichster Strenge und Rücksicht auf die localen Bedürfnisse aufgemählten Gauvieiherghsten was er verlangt; und gerade die Strenge der Approbation gewährt ihm und seinen Objekte die Berücksichtigung, wenn auch nicht immer, doch wenigstens häufig, während kräftige Hengste erhalten werden; ein Erfolg, der durch die größerete Auswahl von Seite der Gauvindeausschüsse aus leicht erkennbaren Gründen wohl nicht zu erreichen sein wäre. Der große Grundsatz des Forschreitens durch die Veredelung in den Racen selbst hat durch diese Verhandlung den Sieg über den veralteten Ansichten auch in der öffentlichen Meinung der Betheiligten erhalten.

Auch nur besonders für die Lehrer der Volkswirthschaft wichtige Mittheilung ergab sich aus Anlaß dieser Verhandlungen über die Pferdezucht. Als nämlich auch die Unzulänglichkeit der für Unterstanden bestehenden Beschälstationen von Seite der vorigen Vertreter der Kreisversammlung zur Sprache kam, wurde von Seiner einer anderen Ursache und Abhilfe die Ansicht geäußert, daß bei der in Untrfranken, besonders den weinbautreibenden Thälern bestehenden Güterzerstückelung jene Bezirke zu beachten sein dürften, wo größere Güter den Erfolg der Pferdezucht sichern, worauf Hr. Baron v. Fuchs bemerkte, daß in den gesegneten Gauen von Schweinfurt und Ochsenfurt auch alle Kleinbegüterten Pferde hielten, indem die Güter die Besitzer und ihre landwirtschaftlichen Betriebsamkeit tief ersetzt, was ihnen Besitz an Aufdehnung fehlt, und kaum ein Kleinbegüterer gefunden wurde, der nicht mindestens ein Paar Pferde ziehe; folglich die Thätigkeit des Land-

*) Wenn irgendwo, so muß besonders im Gebiete der Landwirthschaft eine bestere Donation im Budget gewünscht werden; denn gerade in diesem verspürt sich die Aufgabe am reichlichsten. Bei dem weitumfangreichen Betriebe hat man Hengste, die im Ansatze 20,000 fl. kosten, und im Haudverstehen kommen ähnliche und noch höhere Preise vor. Solche Ankäufe sind bei den Mitteln, aber welche unser landwirthschaftliche Gebäude verfügen kann, gänzlich ausgeschlossen, und überdiesen weit die Kräfte der Vereine für Pferdezucht. Wie aber bei Gelegenheit privatim bereits, so wurde schon in einer früheren Versammlung von einem Mitgliede hervorgehoben, daß hier die Districtsräthe der Bezirke der Beschälstationen zunächst helfen können, wenn ihnen der Nutzen einer solchen Stamm für ihre Angehörigen klar gemacht wird. Die Landräthe bedürfen bei der Vertheilung der Zuschüsse für Wasserbauten besonders jene Bezirke, die selbst etwas leisten; es dürfte kein geschickter Handwerkt beziehen ähnlicher Rücksichten bei der Vertheilung der Beschälstationen werden jener auf das vorhandene Material reflectiren zu lassen.

Anm. d. Einf.

Digitized by Google

gestütes auch für diese in Anspruch genommen werden müsse. Diese Erklärung ist eine neue und wichtige Abweichung von der Lehre vor den kleinen Staaten, die wir allen jenen zur Beachtung empfehlen wollen, welche sich mit Studien über diesen Gegenstand beschäftigen. Wenn aber das Landgestüte bei den Eingangs erwähnten Verhältnissen und die für seine Thätigkeit bestehenden Vorschriften zunächst jene Beachten muß, so schon ein gutes Material für die Pferdezucht vorhanden ist, so dürfte es die Aufgabe der dortigen großen und kleinen Besitzer sein, durch lebendige Auffassung des Grundsatzes der Association auch für ihre Bezirke die Thätigkeit des Gestütes zu ergänzen, wie dieses schon früher in Mittelfranken, Schwaben, Nieder- und seit einem Jahre auch in Oberbayern geschehen ist.

Endlich hob Hr. Dire-Oberstlieutenant Erhr v. Leuchsenfeld auch noch hervor, daß es eine Unwahrlichkeit sei, Pferde zu ziehen, die für alle oder verschiedene Dienste zugleich passen, was (von Ausnahmen) so häufig verlangt werde. Die Engländer, bei welchen die Pferdezucht so sehr ausgebildet ist, folgen ganz anderen Grundsätzen und haben für jeden Dienst auch ihren besondern Schlag (Race), dessen Zucht und Vererbung für sich betrieben werde. Auch unserem Landgestüte sei diese Beachtung der Dienstzweige vorgeschrieben und hierauf die Vertheilung der verschiedenen Hengste nach den Gegenden und ihren Stationen benessen.

Aus Feuchtwangen

vom 13. d. M. ist uns die folgende Festschilderung zur Mittheilung zugegangen:

Kr. Das hohe Namensfest Sr. Majestät unseres vielgeliebten Königs wurde gestern auch in unserer Stadt, wie immer, in festlicher und herzlicher Weise gefeiert. Mit vier festen Festtagen, welche einmal auch eine andere Heiterkeit verbunden, welche die hiesige Bürgerschaft noch nie gefeiert und welche auch bei ihr noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben wird. Es war nämlich, nachdem Sr. Majestät genehmigt hatten, daß das hiesige Landwehrbataillon eine Fahne anschaffen und tragen dürfe, die feierliche Weihe dieser Landwehrfahne auf das hohe Namensfest des geliebten Landesvaters festgesetzt worden. Schon Tage vorher wurde das Neben in den sonst so stillen Straßen der Stadt von Stunde zu Stunde, überall regten sich geschäftige Hände, um die Häuser mit Festons u. s. f. zu schmücken, und Abends 8 Uhr war eine überaus große Menschenmenge in den decorirten und theilweise auch illuminirten Straßen versammelt, um den mit Flambeaux begleiteten Zapfenstreich, sowie die unmittelbar darauf dem k. Landwehrobersten und Kreisinspekteur Hrn. Clerical von Nürnberg, welcher zu der Fahnenweihe eigens hieher gekommen war, dargebrachte Serenade anzuhören. Mit Anbruch des Festtages ertönte Kanonendonner und Tagreveille und um 7½ Uhr Vormittags erfolgte, begleitet von dem genannten Hrn. Landwehrobersten, den sämmtlichen hiesigen königlichen und städtischen Behörden, dem gesammten Officierscorps des k. Landwehrbataillons Dinkelsbühl und einer großen Anzahl von Hrn. Officieren des Landwehrbataillons Gunzenhausen der Einzug der Fahne in die Stadt, der Einmarsch des ganzen hiesigen Bataillons in die Hauptkirche, wo, nachdem diese Gebete für das Wohl des geliebten Königs, dem ja die Feier des ganzen Tages galt, der ganzen königlichen Familie, sowie des Vaterlandes gen Himmel gesteigen und sodann die Weihung der Fahne und deren Weihe von dem k. Hrn. Dekan und Stadtpfarrer Meisel in ergreifender und eindringlicher Rede aufeinandergefolgt waren. Nach kirchlicher Weihe der Fahne voltzogen wurde. Nach vollendetem Festgottesdienste fand auf dem Marktplatze die Beeidigung des Bataillons auf die neue Fahne, dem ein donnerndes Hurrah! von der Landwehrmannschaft und der zahlreichen Menge der Umstehenden folgte, sowie Defiercitionsparade statt, worauf die Fahne unter klingendem Spiele in die Wohnung des Bataillonscommandanten, des k. Hrn. Rentkreamten Bayhuber, gebracht wurde. Um 1 Uhr fand gemeinschaftlich im Saale des „Bayerischen Hofes“ statt, an welchem außer den genannten Gästen, dem hiesigen Officierscorps und den hiesigen Honoratioren auch noch die Elite der Bürgerschaft Theil nahm. Zu gleicher Zeit war auch der größte Theil der Landwehrmannschaft im Saale der „Sonne“ zu ähnlich gemeinschaftlichem Genusse versammelt. Bei beiden Festmahlen trug die Musik des Landwehrbataillons gutgewählte Weisen vor, und es herrschte die ungetrübteste Heiterkeit und Einigkeit. Die freudige Stimmung wurde durch die begeisterten Toaste auf den allverehrten Landesvater und die theure Landesmutter, auf den geliebten Kronprinzen und das ganze königliche Haus noch gehoben und vermehrt. Hohen ritterlichen Eintrud machte auch der Toast des k. Hrn. Landwehrobersten, von welchem auf den Commandanten, das gesammte Officierscorps und die Mannschaft des — wie er sich äußerte — so trefflich organisirten und geübten, und von so gutem Geiste beseelten Landwehrbataillons Feuchtwangen ausbrachte. Nach dem Dinner war Gesellschaft im Schützhofen Gasthause und, nachdem Abends 7 Uhr abermals Zapfenstreich mit Musik und unter Fackelbeleuchtung durch die beleuchteten Straßen stattgefunden hatte, in beiden genannten Gasthäusern großer Festball, wobei das heiterste und fröhlichste Leben herrschte.

So endete ein Fest, das jeden Vaterlandsfreund in eine um so freudigere Stimmung versetzen mußte, je mehr er an denselben Gelegenheit hatte, sich von der ungetheuchelten Liebe und Anhänglichkeit der hiesigen Einwohnerschaft zu unserm allergnädigsten Könige und Herrn und von deren hohen loyalen und patriotischen Gesinnungen zu überzeugen, und je mehr er dieses Fest selbst dazu geeignet findet konnte, diese guten Gesinnungen noch zu erhöhen und zu befestigen.

Neueste Posten.

München, 16. Oct. Das neueste Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Coupons zu den im Jahre 1841 ausgestellten Obligationen der alten Schuld zu portheur à 3½ Proz. (zu denen auch die auf 4 Proz. arrosirten Obligationen gehören), ferner die Kundgabe, daß am 27. d. Mts. eine weitere Verbosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe in der Summe von 600,000 fl. stattfindet.

Brüssel, 12. Oct. Die Strecke von Gruyont nach Arlon ist am 7. d. Mts. zum erstenmal befahren worden, und in wenigen Tagen wird die endlich erfolgte völlige Herstellung des Schienenweges zwischen Brüssel und der Hauptstadt der belgischen Provinz Luxemburg sicherlich begangen werden. Die Fahrzeit zwischen Brüssel und Arlon beträgt nahezu sieben Stunden. (A. Z.)

London, 13. Oct. Folgende Ernennungen sind offiziell: Sir W. Churchill, Etc., bisher britischer Consul in Venedien, zum Consul in Aufig; Edward S. John Healy, Consul in Patras, zum Consul in Bodnien; Henry S. Dugley, Etc., bisher Consul in Candia, zum Consul in Patras; Louis John Barbar, gegenwärtiger Consul in Virginien, zum Consul in Candia; und George Moore, bisher Consul in Ancona, zum Consul in Virginia.

Unter einer zur Förderung socialer Wissenschaften jetzte gestern seine Sitzungen unter ungetheuren Zudrange statt, und Lord Brougham hielt einen langen, lebendigen und unregelmäßigen Vortrag über populäre Literatur, deren Charakter, Zweck und Einfluß. Mehrere interessante Personen, die nach Liverpool zu kommen versprochen hatten, mußten sich leider entschuldigen lassen. Am sonderbarsten ergieng es dem Lordkanzler von Irland, der als Beförderer der juridischen Abtheilung am gestrigen Tage einen Vortrag halten sollte. Einen war er im Begriffe in Kingston am Bord der Dampfer, der nach Liverpool fährt, zu gehen, als ihn ein Freund daran erinnerte, daß er als k. irischer Gewissenswahr („Keeper of her Majestys Conscience in Irland“, wie der Titel lautet) die Insel ohne specielle Genehmigung der Königin nicht verlassen dürfe. Es blieb ihm nichts Anderes übrig, als rasch nach Balmoral um die gewünschte Erlaubniß zu telegraphiren. Sie mit wahrscheinlich rasch eingetroffen sein, aber wenn es Jemand nach dem alten Brauch gienge, müßte sie von der Monarchin gezeichnet und gesiegelt sein.

Admiral Lord Lyons liegt in Arundel Castle, dem Landsitze seines Schwiegerfohnes, des Herzogs von Norfolk, schwer krank. Alle Familienmitglieder sind daselbst versammelt. Auch der ehrenwerthe Mr. Lyons, der Sohn des edlen Lords, ist aus Florenz zum Krankenbette seines Vaters hierher gereist.

Der Graf von Flandern und Hr. v. Persigny haben sich von Balmoral verabschiedet. Ersterer kam gestern durch London, um nach dem Continente zurückzukehren.

Das Lager von Aldershott, das sich zu einer kleinen Garnisonsstadt entwickelt hat, wird in diesem Winter zum erstenmale eine regelmäßige Straßenbeleuchtung erhalten, und sind Contracte für 7000 Straßenlampen abgeschlossen worden, wovon sich allenfalls ein Schluß auf die Ausdehnung dieses stehenden Lagers ziehen läßt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 16. Octbr. Bayerische 3½proc. — — B. — G. 4proc. Obl. — — B. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 88½ B. 88 G. 4½proc. — — B. — — G. 4½proc. halbj. — — B. — — G. Hypoth.- und Wechsels-Actien — — B. 804 G. Bayer. Ostbahnen — — B. 100½ G. Oest. Bank-Actien 1113 B. — — G. Credit-Anstalt 117 B. — — G. National-Anl. 81½ B. 80⅞ G. Leipziger Credit-Bank — — B. — — G.

Frankfurt, 15. Octbr. Oesterr. Nat.-Anlehen 80⅞; bayer. Met. 80½; Bankactien 1112; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 107½; von 1858: 116½; Hypothekbank-Verbacher Wiendahn-Actien 151½; Bayerische Ostbahn-Actien 100½; Bayerische Ostbahn-Actien voll einzg. 101½; Oesterr. Credit-Mob.-Actien 228½; Wechselcurse: Paris 93; London 117½; Wien 117¼.

Berlin, 14. Oct. Preußische Staats-Schuldscheine 84½ P., 84 G. Köln-Mindener — P., 142½ G.

Münchener Hopfenmarkt vom 15. October 1858 39. Ueber- und Mittelbayerisches Gewächse 1858: Mittelgattungen, Landherfen: Gesammtbetrag 65,54 Pfd., heutiger Verkauf 32,83 Pfd., wahrer Mittelpreis 125 fl. 27 kr. Vorzügliche Qualitäten, Gebirgs-Landherfen: Gesammtbetrag 3,34 Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Holzgaschen- und Auer-Markt-Hall mit Tetz-Siegel: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelländischer Gewächse 1858: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger- und Hirschecker-Herfen: Gesammtbetrag 205,97 Pfd., heutiger Verkauf 139,97 Pfd., wahrer Mittelpreis 145 fl. 3 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten, Moosbacher und Stiener-Gut: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Ausländisches Gut 1858: Baden, Schweitzer Gut: Gesammtbetrag 64,39 Pfd., heutiger Verkauf 64,39 Pfd., wahrer Mittelpreis 132 fl. 27 kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreigen: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprunge: Gesammtbetrag 97,26 Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahr. Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 431,70 Pfd., heutiger Verkauf 236,89 Pfd. Gesetzbetrag 32,911 fl. — kr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Wie man jetzt sieht, und wie man die ganze Zeit sehr häufig auf mündlichen Gesprächen einnehmen konnte, findet sich das allgemein die gewöhnliche Ansicht verbreitet, daß die Aufgabe eine historische Musik im strengen Sinne des Wortes sein sollten, so gewiß, daß die Londoner einst jenen Jahrhunderten dem persönlichen Standpunkte der Musik entsprechen und auf diese Weise alle eine sehr interessante Gesammtanschauung von der allmählichen Entwickelung jener bis auf unsere Zeit gehoben hätten. Nun zeigt und aber ein jedes Lehrbuch der Geschichte der Musik laufam, daß dem unmöglich so sein konnte. Begleben wir uns hier nur auf den sehr gewöhnlichen Grundriß der Geschichte der Musik und sehen, wie sich dieselbe bei jahrelang hervorkeitsvolle mitgetheilt, und welchen mit Endeng hervorgeht, daß selbst noch die Musik des 14. Jahrhunderts und also um so mehr die des 13. und 12. für unsere modernen Ohren völlig unbrauchbar wäre, und daß die Leute dieselbe nur mit einem gelinden Horror anzuhören vermöchten, wenn sie nicht gar vor einem solchen musikalischen Kabinet einfach davonlaufen würden. Auch die Welt der Instrumente hat sich seitdem sehr umgestaltet und fortwährend zugenommen. Aber was 15. und ganz besonders das 16. Jahrhundert enthält jahrelange Momente und Eigenthümlichkeiten, die sich zur Herstellung und Gewinnung eines gleichsam antiken Charakters der Musik äußerst wirksam und fruchtbar verwenden und verwerthen lassen, wenn man sie mit den Bedingungen, an welche sich die Empfänglichkeit des jetzigen Ohres unerläßlich knüpft, geschickt zu vereinen weiß. Es konnte hiernach die Aufgabe des Componisten der Aufsätze für das 32. — 17. Jahrhundert viel sach- und naturgemäß keine andere sein als diese: Er mußte jene für unsere Zeit zwar brauchbaren, aber derselben doch fremd gewordenen Momente und Eigenthümlichkeiten in allen Jahrhunderten erwanen, weil eben die Merkmale des Antiken aber doch des Alten für alle nöthig gewesen, andererseits aber nicht zu genehmen waren. Um dies zu thun, mußte derselbe selbst wieder von der einander zu unterscheiden, dieß als erstes und wesentliches Mittel nur der höhere oder geringere Grad übrig, in dem jene fremden Bestandtheile verwendet und aufgenommen wurden, und die übrigen Ausmege, die ihren Ursprung in einer spätteren Zeit hatten, ihnen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung aus. Mit anderen Worten, der Componist konnte eine wirklich historische Musik für das 16. — 17. Jahrhundert nur unvollkommen anstreben und mußte sich begnügen, durch das Gradverthältniß, in dem er antike oder ältere Momente mit neueren oder neuen vereinigte, eine eigentlich historische Musik möglichst illusorisch nachzubilden. Der gebildete Kenner begreift, wenn er auch nicht besonders musikalisch sein sollte, daß hierzu, außer vielem Anderen, vor Allem eine gründliche und umfassende Kenntniß der Musik von unserer Zeit an bis hinab in den Beginn des 16. und 15. Jahrhunderts unerläßlich gewesen.

Die einzelnen Aufsätze nun speciell zu verfolgen und namentlich die geist- und kunstvolle Factur derselben genau zu erörtern, würde nun für eine Fachzeitung passen und kann nicht die Aufgabe dieser Blätter sein. Hier mögen nur noch einige Bemerkungen folgen, die zu einer übersichtlichen Kenntniß und Würdigung unseres Gegenstandes noch nothwendig scheinen.

Fast die sämmtlichen Tonstücke sind vierstimmige Trompetenstücke, und die bei Aufsätzen üblichen Pauken fanden nur bei dem 17. Jahrhundert ihre Anwendung — ein namentlich für die äußere Wirkung großer Mißstand, der wohl in dem Mangel an doppeltönigen Schlägern zu Pferde seine nicht zu beseitigende Ursache hatte. *) Als ein wesentlich zu beachtender Umstand ist hervorzuheben, daß der Componist aus innerem, in der Natur und Bestimmung von Aufsätzen gelegenen Gründen nur sogenannte Naturtöne (Allgemeine) gebrauchte. Es fand ihm also lediglich die folgende, von dem sogenannten kleinen g aufwärts genommene Tonreihe zur Verfügung: g, c, e, g, b, c, d, e, f, g. Den diesen zehn Tönen erwiesen sich nun die beiden höchsten, als praktischen Tonarten zur ersten Aufgabe, und hier sind wir wohl mit dem Leser an der Stelle angelangt, von der es sich deutlich überschauen läßt, wie hoch geseigerte Anforderungen der Tondichter an sich gemacht sah. Auf Grund dieses sehr beschränkten Tonmaterials hat nun K. M. Kunz, dieser bereits vielfeitig verdienstvolle Tonkünstler, eine — wie wir gestehen — förmlich unglaubliche historische Musik im eigentlichsten Sinne in überraschend gelungener Weise illusorisch herangestellt und dargestellt. Ja, er hat dieß eigentlich nicht einmal, sondern dreifach gethan. Denn jedes Jahrhundert besaß drei, der ganze Zug also achtzehn Compositionen, was an und für sich nicht in der gestellten Aufgabe lag, jedoch die Schwierigkeit der Lösung abermals doch potenzirte. Und doch zeigte jedes einzelne der Tonstücke neben den äußer bezeichneten wichtigsten Momenten eine illusorisch hergestellten historischen Charakter — angelehnten Gehalt und kunstgerechte Gestalt, und vornehmlich eine wahrhaftende Sicherheit in der Klarheit der Perioden und in der Kunst der Stimmführung. So kannte es uns allerdings nicht wundern, daß bei dem Zuge ein sehr gründlicher Musikkenner schon aus einem einzigen der Aufsätze einen Schluß auf die Meisterschaft und musikalische Gelehrsamkeit des ihm unbekannten Componisten zog.

Die Musikstücke des 17. Jahrhunderts hatten sich dann dem jetzigen Standpunkte der Kunst so weit genähert, daß in das 18. und 19. Jahrhundert Compositionen auf der neueren und neuesten Zeit eintreten konnten. Diese wurden dann auch natürlich von vollständigen Musikchors aufgeführt. Es waren hier anschließlich Märsche aufgewählt und zwar bei Mozart's Titus, bei des Grenn's Blumen, ein dritter und unbekannter aus C, welches eine ungewöhnliche Kraft und hohen Schwung entfaltete, und endlich der große Marsch zu Shakspeare's Coriolan von Kunz, welcher in seinem Trio durch einen kunstvollen doppelten Contrapunct glänzte.

Endlich bemerken wir noch in Kürze, daß die Aufsätze — von ihrem speciellen Zweck für das Jubiläum abgesehen — als eine beachtenswerthe Bereicherung unserer musikalischen Literatur erscheinen. Denn diese besitzt nur sehr wenige wirkliche Compositionen aus neuerer Zeit, und unsere modernen Musiker vermögen nach Ueberzeugung sie vorhandenen aus Gründen und Anderen aus hier nicht zu erörternden musikalischen Gründen nicht mehr zu spielen.

Neueste Posten.

London, 13. Oct. Der bayerische Gesandte und die Baronin de Cetto sind von Brighton nach London zurückgekehrt. Die Regierung hat constatirende Erklärungen getroffen, um den Besitz des neuen Gesandtschaftshauses und sonstigen Gebäude in Grosvenor- und Lilburn-Port zu beginnen. Dasselbe geschah zur Anlegung eines Dammes vor der Revoute von Southbourne.

Zur Geschichte der „Austria". Hr. Alfred Bezin aus Philadelphia, einer der Passagiere erster Classe, der in der Kaiserloge seine Mutter und zwei Schwestern verlor, erzählt in der „Liverpool-Times", Num. 29 Minuten nach dem Ausbruch des Feuers war schon alle Verbindung zwischen dem Hintertheil des Schiffes, wo Hr. Bezin sich befand, und dem Vordertheil abgeschnitten. Jede Disciplin war zu Ende; der Capitän und der zweite Officier waren voran unter denen, die dem Tode der Selbsterhaltung sich fügten. Da von einigen Passagieren aber Boot gelassene Boot zu gelangen suchten, Capitän Kershaman Kanonier, daß an das Hinterrad des Bootes, — als es mit dem Spiegel die Wasserfläche berührte. Bald darauf schlug es um. Auf dem Verdeck herrschte eine wahnsinnige Verwirrung. Einige Männer und Frauen waren vom Schreck gelähmt und machten gar keinen Rettungsversuch, sondern tauchten sich nur, wenn die Flamme sie sengte. Andere bewiesen mehr Geistesgegenwart und wollten löschen oder hob die Dual der in den Cajüten Eingeschlossen linderen. Sie ließen kleinere Eimer mit Wasser an Stricken hinab, wurmit jedoch wenig ausgerichtet wurde. Bezin's Mutter und Schwestern standen nahe am Spiegel des Schiffes, als die ersten Flammen ausbrachen, nur einige Fuß weit von ihm. Er lief, um wo möglich einige „life preservers" zu holen. Nach ein paar Minuten kam er mit einem preserver zurück, das Gedränge aber war so groß, daß an den Gedanken nur auf 10 Fuß nahe kommen konnte. Er lief dann Mutter und wollte ihn das Instrument zuwerfen. Sie lehnte es jedoch ab und sagte, sie müsse so wie so zu Grunde gehen. Bald nachher trieb die Hitze ihn über den Schiffsrand, und er sah die Seinen nicht wieder. Er hielt sich an einem Tau fest, das zum Glück über die rechte Schiffsseite ging, mit dem Rücken gegen die Flammen, bis seine Kleider verbrannt waren. In diesem Moment sah er einen großen Theil der Mannschaft verschwinden; da sprang er ins Wasser und erreichte nach 5 Minuten glücklich den Sack. Er war ohne Zweifel von Jemand an Bord, der ihn wieder verloren hatte, mit Kork gefüllt worden. Dieß hielt ihn 4 Stunden über Wasser, bis er von einem Boot aufgefischt und an Bord des „Manelee" gebracht wurde. Hr. Bezin sagt, daß die „Austria" im Verhältniß zu ihrer Passagiergroß nicht genug Rettungsboote hatte. Zwei metallene Boote waren, wie bölgerne hinten, aber von letztern war eines verbrannt, ehe man es loslösen konnte. Auch verstand Niemand sie herabzulassen. Sie sielen mit einem Krach und schleuderten theilo die darin Befindlichen ins Wasser, theils zerschmetterten sie sich an der Schaube. Eines enthielt 15 oder 20 Frauen, die sämmtlich ertranken. Hr. Bezin denkt, daß die Maschinen der Schraube von dem Andrang des Dampfes zerstört wurden, da die Maschinisten in ihrer Kammer starben. Alle er im Wasser war, hörte er eine Explosion und dachte, es sei ein kleines Pulverfaß. Er war einer der letzten, die das Hinterrad des Schiffs verließen. Einmal sah er 4 oder 5 Männer, die sich an einem Tau über der Schraube festhielten; sie glitten vor Ermüdung einer nach dem andern hinab, wurden unter die Schraube gezogen und zerrissen. Nachdem er selbst gerettet war, sah er den Gipfel im Wasser, derselbe war schon am letzten Athemzuge als man ihn auffischte. Die „Australia" war sehr dürftig mit Rettungswerkzeugen versehen; nur sechs, sagt Hr. Bezin, waren auf dem Hinterrad zu finden, und die Passagiere griffen auf was ihnen unter die Hand kam, bevor sie ins Wasser sprangen. Viele Damen warfen bloß ihre Kleider in Band gerissen, bevor sie sich zum Sprung einschnürten, und manchmal warfen sie sich paarweise mit verschlungenen Händen in die Fluth, tauchten noch einmal auf und verschwanden schnell im Fahrwasser hinter dem Zahrzeug. Bald nach seiner Rettung kam ein Boot mit etwa 20 Personen an die Seite des „Maurice" heran. Diese sagten an, daß 50 bis 60 Leute sich beim Bug des Schiffes an Ketten hielten. Es war bereits dunkel als diese Nachricht kam, und als der „Maurice" am nächsten Morgen das Wrak besuchte, war kein lebende Seele mehr zu finden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 18. Octbr. Bayerischer 3½proc. — — B. — — G. 4proc. Obl. 88½ B. — — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — B. — — G. 4½proc. — — B. — — G. 4½proc. baßg. — — B. — — G. Hypoth.- und Wechsel-Actien — — B. 803 G. Bayer. Ludwigsbahnen 101 B. — — G. Oest. Banknoten 112 B. — — G. Gerbst. Metall. — — B. — — G. National-Anl. — — B. — — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

*) Wohl aus demselben Grunde waren auch die Trompeten selbst sämmtlich in gewöhnlicher Anzahl bei dem Zuge vorhanden. Da jedem Jahrhunderte nur eine Abtheilung von acht Trompetern zukam, so konnten also die vier Stimmen nur sie zweifach besetzt werden. Zum mindesten wäre aber eine dreifache Besetzung nothwendig gewesen. Der Ref.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5870.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:

Göttner Joseph, Zeltbauer in Ergolding, gegen Erlacher Jos., Bäckermeister in Rymphenburg, v. Forderung.

Am **Donnerstag den 25. Oktbr. 1858,**
Vormittags 9—12 Uhr
und
Nachmittags von ½3—3 Uhr,

werden im Wege der Hilfsvollstreckung 1 Kuh, 1 Pferd, Pferdgeschirr, Wägen, Schreinerwerkzeug, 1 Schlitten, Pflüge, Eggen, Betten, Kanapee mit Sesseln, Kommode- und Kücherschränken, Getreidevorräthe rc., im Hause des Bäckermeisters Joseph Erlacher in Nymphenburg durch eines Gerichtsvollziehers an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert

Nach §. 85 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Am 15. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

1569/1923. Meiß.

5871. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Kreisbau-Ingenieurstochter Marie Windschied betr.

Am **Mittwoch den 20. Oktbr. 1858,**
von **Vormittags 9 Uhr** beginnend,
Nachmittags ½3 Uhr fortgesetzt,

wird in der Pernhagasse Nr. 1, III. ein Theil des Nachlasses der Rebengenannten, als: verschiedene Zimmermobile, darunter ein Flügel mit 6½ Octaven, Küchengeräthe, Betten mit Zubehör, einige Wäsche, um **11 Uhr** mehrere Pretiosen und Silberzeichen im Verlassenschaftswege gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München den 14. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht München l/J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
1504/9819. **Frhr. v. Lupin.**

5860. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Johann Nepomuk Lechner betreffend.

Johann Nepomuk Lechner, Gütlersohn von Westhagel, geboren am 6. Mai 1792, wird zeit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag der Intestaterben wird derselbe aber seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines elterlichen Vermögens von 300 fl. dahier unter Beilage gehöriger Nachweise zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Johann Nepomuk Lechner als todt erklärt, und sein Vermögen an dessen Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Friedberg den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
C.R.235/1. Widder.

5812. **Bekanntmachung.**

In Sachen des verschollenen ledigen Bauernsohnes Johann Georg Taubenberger von Engelsmeller, ds. Ger., wird beschlossen:

I. Es sei Johann Georg Taubenberger für todt zu erklären,

II. sei dessen Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben, und

III. haben dieselben aus dem Nachlasse des Johann Georg Taubenberger die Kosten dieser Sache zu tragen.

Entscheidungsgründe.

rc. rc. rc.

Lindau den 9. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Lindau.
Der königliche Landrichter:
Eckart.
C.R.109/1.

5868. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Weinhändlers-Witwe Gela Ballin von Segnig wird der Mobiliarnachlaß der Defunktin, bestehend in Silber, Mobeln, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Küchengeräthschaften und andern reinen Gegenständen am

Donnerstag den 11. Novbr. 1858
Vormittags 8 Uhr,

in der Behausung der Witwe Klara Westermann dahier gegen sogleich baare Bezahlung unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kauflustige annit geladen werden.

Zugleich sind Rechtsansprüche an den Gela Ballinschen Nachlaß, insoweit sie noch nicht ottenmäßig gemacht worden, bis zum oder längstens im Versteigerungstermine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung der Kostenunterstellung des Nachlasses dahier anzumelden und nachzuweisen.

Malkerstein den 9. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Wallerstein.
Der königliche Landrichter:
Graf
v. Ammen, l. Assessor.
C.R.21.

5862. **Beschluß.**

Das kgl. Landgericht Sinzig als Einzelnrichteramt beschließt:

a) Bernhard Zachrt, Eisenlitzerlosohn v. Ehling, werde als descendenzlos abgestorben erachtet,

b) sein Vermögen werde kautionsfrei an seine altersmäßigen nächsten Verwandten und Erben väterlicher Seite ertradirt,

c) alle Jene, welche Ansprüche nach Erb- oder sonstige Rufsrechte an sein Vermögen haben sollten, werden bei der Vertheilung dieser Vermögens nicht berücksichtigt,

d) die Kosten haben die Interessenten, beziehungsweise die Masse zu tragen.

M. M. M.

Bruck den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Bruck.
Der königliche Landrichter:
C.R.100. Baur.

5861. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Josef Rauscher betr.

Nachdem sich auf die Aufforderung vom 13. April l. J. weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Josef Rauscher von Sittenbach, noch ehelche Nachkommen desselben zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet haben, so wird Josef Rauscher als todt erklärt, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Kaution hinausgegeben.

Friedberg den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
C.R.243/1. Widder

5873. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Alois Kreitmeyer, Wagenmeisters von Rimpel betr.

Wer an die rubrigirte Verlassenschaft Forderungen gelteud zu machen hat, hat dieselben um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 30 Tagen

von heute an anzumelden, als außerdem ohne Rücksicht auf sie das Vermögen den Bestierbenen an die Erben ertradirt wird.

Hemau den 15. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Hemau.
Der königliche Landrichter:
1450/R./1. **Muggenthaler.**

5863. **Edikt-Ladung.**

Verlassenschaft des Hafnermeisters Franz Rettenberger von Mieskach betr.

In rubr. Verlassenschaft sind sowohl dem Josef Rettenberger, Hafnergesellen von Schallnach, kgl. Lgs. Vegensburg, Bruder des Defunkten, als auch dem Franz Rettenberger, ehel. Sohn des verstorbenen Johann Rettenberger, Hafnermeisters von Starnberg, Neffen des Defunkten, Legate angefallen.

Da aber Leben und Tod des ersteren gar keine zuverlässige Kunde eingezogen werden konnte, von dem letzteren aber nur so viel bekannt ist, daß er dermalen in der Schweiz sich befindet, so werden dieselben hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich um so gewisser hierorts zu melden und sich über Acceptation ihrer Legate zu erklären, widrigenfalls das Legat des ersteren dessen Substituten, nämlich dem Schneidermeister Joseph Rettenberger in Wolfratshausen ausgehändigt, für letzteren dagegen ein curator bonis aufgestellt, und die von diesen gepflogenen Verhandlungen als von ihm genehmigt erachtet werden würden.

Miesbach den 9. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Hollweg.
C.R.4456. **Eggerdinger, k. Assessor.**

5872. **Edictalladung.**

Abesentenkurator über Simon Hecl von Bertholdsheim, geb. am 12. Oktober 1788, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden Sie von Hecl, seine allenfallsige legitime Descendenz oder wer sonst begründete Anforderungen auf seinen Nachlaß machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 4 Monaten a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem Simon Hecl für verschollen erklärt und sein in 183 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Monheim den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Monheim
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
C.R.202. Premauer.

5864. **Bekanntmachung.**

Das Narr'sche Stipendium in Mauren, auf welches zunächst ein Studirender der Theologie, welcher zu den Nachkommen des im 17. Jahrhundert zu Ottingen verstorbenen Rathes u. Superintendenten Albrecht Kraft gehört, Anspruch hat, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Etwaige Ansprüche-Berechtigte werden hiedurch aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen belegt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis

Montag den 15 Novbr. 1858

bei der Gemeinde Mauren einzureichen.

Bissingen den 15. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Bissingen.
Der königliche Landrichter:
C.R 158. Koneberg.

5869. **Bekanntmachung.**

Kaß gen Gabler pct. deb.

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Fischers Lorenz Gabler von hier zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu auf

Donnerstag den 25 Novbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

dahier Termin anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird; es können daher Steigerungslustige ihre Angebote zu Protokoll geben.

Im Uebrigen und namentlich wegen der Beschaffenheit des Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Juli l. J. (Kurier für Niederbayern Nr. 190, Kreisamtsblatt von Niederbayern Nr. 60, Beilage zum Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 327, Amtsblatt in Landau Nr. 30, Neue Münchener Zeitung Nr. 177) bezogen.

Dingolfing den 12. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Der königliche Landrichter:
C.R. 60/1. Schuberer

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 250.** 19. October 1858.

Uebersicht.

G. H. Schubert an die Herzogin von Orleans. — Rückblick auf die Jahresversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. (IV.) — Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut in Niederbayern. — Wyß's deutsches Wörterbuch.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

G. H. Schubert an die Herzogin von Orleans.

... Zwei Dinge sind es, die Sie in Ihrem Briefe besonders hervorheben: Sie kennen in Ihrer Gegend keinen erleuchteten und mit dem Feuer des heiligen Geistes und der Gottesliebe erfüllten Mann, dem Sie sich ganz vertrauen dürften, und haben dafür einen Beruf, der das Herz erfreut, und ein Herz, das sich leicht zerstreuen läßt. Im Grunde haben Sie, indem Sie Ihr Haus schilderten, das Lood der armen Menschheit geschildert. Es fehlt nicht etwa bloß den meisten Menschen, es fehlt den meisten Christen das, was im Beginne der Christen-Epoche nicht fehlte: die Feuerzunge, d. i. Männer, die mit Geist und mit Feuer taufen. Oder, wo sind sie denn, die großen Menschen Johannes, Paulus, Petrus, die uns mit Wort und That, mit Kraft und Leben das Ewige nahe legten?

Sonsel es und aber von der einen Seite an der geistvollen Darstellung des Ewigen mangelt, so drückt uns von der anderen die Zeitlichkeit überall mit ihrem allgemeinigen Arm zur Erde, und das arme Menschenherz, zu schwach, sich in den Elemente des Ewigen zu halten, hängt sich, von eigenem Gewichte und von fremdem Druck abwärts getrieben, desto fester an das Zeitliche und liebt desto inniger daran. Dieses Hängen und Kleben an den sittlichen Gestalten der Dinge begründigt zwar sein der verschiedene Geist der Zeit, der, als Politik der großen Welt, als Luxus der kleinen und großen Welt, als Gewinnsystem der handelnden Welt, als grober und feiner Eigennutz der mühsam erwerbenden Welt, recht darauf ausgeht, und von dem Ewigen auf immer zu sistieren, indem er uns in der Zeitlichkeit zu erfassen droht. Also Mangel und Hinderniß theilen sich mit den Meisten. Dazu ist aber keine Hilfe und keine Vertilgung auf Hilfe. Wenn die menschliche Natur in unseren Tagen noch dieselbe, wenn der Geist Gottes noch derselbe, wenn Christus sonst, gestern und ewig derselbe ist, — so muß auch in unseren Tagen mehr als ein Faden ergriffen werden können, der, wohl angefaßt, aus dem Labyrinth emführt und in das Heiligthum der Gottseligkeit einführt.

Aber dieser Faden, wie heißt er? — Wie und wo kann er erblickt, aufgegriffen und festgehalten werden? — Lassen Sie mich vorerst stammeln, was ich nicht aussprechen kann. Es ist wenigstens noch der Laut der Gottseligkeit in unseren Ohren, der Buchstabe derselben noch in unseren Augen; wie können lesen in der heil. Schrift, hören, was dessere Menschen hier und da verkünden, lesen, was sie thun. Aber all dieses Sehen, Lesen, Hören hilft so viel als nichts, wenn es nicht Geist und Leben mich lassen Sie mich das am meisten mißverständene und verschmähte Wort nennen): Gebet. Alles, was Religion heißt, ist todt, Alles, was man Jugendbildung heißt, alle Religion und Jugend bleibt eine Leiche, wenn sie nicht Gebet werden.

Was ist aber das so mißverstandene und verschmähte Gebet? — Die Menschenseele betet nur dann, wenn sie, erleuchtet von dem ewigen Strahle, ergriffen von dem ewigen Geiste, sich und all ihr Sehnen in die Hand der ewigen Liebe legt und spricht: ich will dein, ich will nur dein, ich will ewig dein sein! Die Menschenseele betet nur dann, wenn sie dieß ihr himmelsverheißungsvolle Wort ausspricht und von dem Geist Gottes, dem allesdurchschauenden, dem allbegreifenden, die Antwort vernimt: Alles ist mein, und Alles, was mein ist, sei dein, sei ganz dein, sei ewig dein! und, von der Antwort, die lauter Geist und Leben ist, neu beseelt, schon eine zweite bessere Seele zu den Lasten des Tages und zu den Bürden des Berufes mitbringt. Dieß Gebet, das eigentliche Gebet (denn was man sonst noch Gebet nennt, kann nur als Stimmung zu diesem eigentlichen Gebet, als Glockengeläute zu dieser Seelenfeier Gebet heißen), dieß eine Gebet, ich meine dieß himmlische, göttliche Sein im innersten Menschen, kann mit tausend Namen bezeichnet werden, kann in Hinsicht auf Gott als Wahrheit Glaube, in Hinsicht auf Gott als die Heiligkeit Liebe, als die Seligkeit Zuversicht, in Hinsicht auf die klaren Gebote Gottes Gehorsam, in Hinsicht auf die dunklen Führungen Gottes Ergebung, in Hinsicht auf die Mitchristen Bruderliebe, in Hinsicht auf die Mitmenschen Menschenliebe, in Hinsicht auf das nächste Bedürfniß Nächstenliebe, in Hinsicht auf die Leiden der Zeit Geduld und in anderen Hinsichten anders heißen. Aber wie man es auch heißen mag, es ist das Heiligste, dessen die Menschenseele fähig ist, es ist das Heiligste selber, es ist Religion, Wesentlich, Seligkeit in Einem, es ist das Höchste, Beste im Menschen.

— Wenn Sie nun aber das Heiligste kennen, so werden Sie auch wohl im Stande sein, sich die Frage selbst zu lösen: Wie heißt denn der Faden oder die Fäden, die mich in das Heiligthum hineinleiten können? Denn Alles, was Sie an das so bestimmte Gebet weist, was Sie daran erinnert, dazu erweckt, saßt stimmt, darin übt, Alles ist Faden, hineichend in das Heiligthum selber. Was Sie von der Vergänglichkeit weg- und in Ihr Innerstes ein- und von da zu Gott führt, alles das ist Faden, den angegreifen, dem nachzugehen nur durch Gewohnheit süß werden kann. Jedes Blatt im Buche der Natur, jede Wanderung in den Schicksalen Ihres Lebens, jede Zeile im neuen Testamente oder einer anderen geistreichen Schrift, jeder Aufschrei Ihres Herzens, das im Vergänglichen doch nie ruhen kann, jeder Ton in Ihrem Berufe, jede Freuden- und Traueresene in Ihrem Hause, jede Regung des heiligen Geistes in Ihrem Innern kann und soll für Sie Faden werden, der Sie vom Zeitlichen zum Ewigen leitet. Diese unzähligen Fäden, die Gott durch vor unserem äußeren und inneren Blicke ausbreitet, die der Leichtsinnige nicht sieht, die der irdische Sinn nicht ergreift, die der schwache Sinn wieder fallen läßt, zu sehen, zu ersassen, festzuhalten, wird mit jedem Tage leichter für den treuen Jünger Jesu, der Gott den Unsichtbaren in Christus sehen, Gott den Unhörbaren in Christus hören, Gott den Unzugänglichen in Christus lieben, Gott den Unermeßlichen in Christus anbeten, Gott dem Unnachahmlichen in Christus ähnlich werden gelernt hat. Demnach vereinigen sich alle Fäden, die in das Heiligthum weisen können, für den Christen als so viele Radien in Christus, als dem Mittelpunete des Christenkreises. Mit anderen Worten, dem Blicke des Christen, des seinen Christus nie aus den Augen verliert, wird jedes beliebige Alles, was er in der Welt und seinem Kreise sieht, ein Faden, der in das Heiligthum weist. Aber wie kommt ich zu diesem Blick? Darauf weiß ich weiter nichts zu antworten als: durch Treue im Kleinen, die das Nächste, was gethan werden muß, thut, das Nächste, was gemieden werden muß, meidet, das Nächste, was ertragen werden muß, erduldet, das Nächste, was gelitten werden muß, leidet und soll, leidet und dadurch sich selber vergißt, zu meiden, zu entbehren, zu leiden. Treue im Kleinen sei unser Spruch; denn wenn man im Kleinen treu ist, so wird und die ewige Liebe das Große das Größere, das Größte anvertrauen, die Treue sieht jeden Faden, dort ihn auf, bäk ihn fest und kommt an seiner Leitung ins Heiligthum.

Fr. C. Köhler, der obigen Brief im „Magazin f. Lit. des Ausl." mittheilt, leitet ihn mit folgender Vorerinnerung ein:

„Dieses Schreiben wurde nach Anfang der viergiger Jahre dem Unterzeichneten, damals in Vevey wohnend, von vertrauter Hand als ein Inedirum mitgetheilt. Es ist ihm nicht erinnerlich oder nie bekannt geworden wie und woher es in diese Hand gekommen sein mochte. Mit der Anschauungs- und Darstellungsweise des berühmten Verfassers wohlbekannt, fand ich keinen Grund, an der Aechtheit des Schreibens zu zweifeln, und erfreute mich an ihm, wie Alle, denen ich es vorzulegen gerignet glaubte. Jetzt, nach dem unerwarteten frühen Ableben der hohen edlen Frau, an welche es gerichtet war, kam es mir wieder in lebhafte Erinnerung, und ich glaubte den Hrn. Geheimen Hofrath v. Schubert bittend angehen zu dürfen, mir dessen Veröffentlichung, und zwar in diesem gehaltreichen „Magazin", zu gestatten. Der ehrwürdige Mann wünschte zuvörderst genauere Kenntnißnahme des Inhalts, welchem Verlangen gemäß ihm Eingang und Schluß des Schreibens abschriftlich zugesandt wurden. Hierauf erfolgte gegen Ende des August eine zweite Antwort, datirt Pähl bei Weilheim in Oberbayern (wo der edle Verewa die heurigen Sommermonate zubringt), des Inhalts: „Beim Durchlesen meines mitgetheilten Briefes ist mir manche dunkle Erinnerung in mir erwacht, daß der Brief von mir könne gemesen sein; aber mit Gewißheit könnte ich dieses nicht behaupten. Nur der Anblick meiner Handschrift könnte mich davon überzeugen. Ich habe gar so viele Briefe in jenen Angelegenheiten geschrieben, für deren Verwendung ich keine deutliche Erinnerung habe. In jenem Fall würde das Empfehlen meines Briefes in jene Zeit fallen, in welcher die nachmalige, mir unvergeßlich theure Herzogin von Orleans noch als Prinzessin in Ludwigslust lebte. (Inhalt und Ton des Schreibens hatte mich von Anfang an nicht anders glauben lassen.) Denn damals habe ich allerdings öfters solche Briefe mit ihr gewechselt, wie der, den Sie in Abschrift besitzen, den gegebenen Probestücken nach sein mag."

Digitized by Google

„Thun Sie nun, mein geliebter Freund, — so schließt der weite Brief — was Sie wollen.“ Diese Schlußworte als eine Art Grundabfassung betrachtend, hege ich kein weiteres Bedenken, das inhaltreiche Schreiben Wortgetreu nach der in meinem Besitz befindlichen Abschrift den Lesern dieses Blattes vorzulegen.“

Rückblick auf die Jahresfestversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

IV.

Die Landwirthschaft in Oberbayern und Schlußbetrachtungen.

Der zweite Tag der Jahresversammlung des Vereins ist jedesmal für die öffentliche Sitzung des Bezirkscomités von Oberbayern bestimmt. Bei Verhandlung des Hrn. Regierungs-Präsidenten erstattete der stellvertretende Vorstand des Comités, Hr. Director Fraas, den Vortrag über das Wirken desselben im abgelaufenen Jahre, das sich zunächst durch Vermittlung bei dem Ankaufe von Sämereien und Zuchtvieh für die Bezirksmeiereien und Mitglieder beleblich zeigte und 5000 fl. verwendete. Die Vermittlung des Ankaufes von Zuchtbullen hat erst im abgelaufenen Jahre begonnen, und sich auf 14 Gemeinden erstreckt, welche vorzugsweise Algäuer Bullen zur Verbesserung ihres Schlages suchten und erhielten; jene der Sämereien, die schon länger im Gange ist, betrug bei den Grasssaamen allein 56 Centner, worauf sich die Zunahme der Wiesenerträge stützt. Diese Art der Hilfe ist besonders für jene Landestheile wohlthätig, welche ohne Bekanntschaft mit soliden Handlungshäusern bei dem Ankaufe von Samen für ihre Culturunternehmungen sonst dem Zufalle oder der Gewissenlosigkeit herumtreibender Samenbänder preisgegeben wären, und trägt wesentlich bei, den Erfolg der unternommenen Verbesserungen zu sichern.

Neben dieser Richtung des Comité's und die Verbesserung der Pferdezucht in Oberbayern dadurch gefördert, daß es sich bei dem früher erwähnten Vereine für diese mit 10 Actien betheiligte.

Auch die Verbreitung landwirthschaftlicher Werkzeuge und Maschinen wurde im Auge behalten und in den Anstalten zu Schleißheim und Weihenstephan Vorsorge getroffen, den steigenden Bestellungen möglichst zu entsprechen; endlich auch nach 600 fl. zu Unterstützungen von Zöglingen der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten verwendet.

Zur Feier der landwirthschaftlichen Bezirksfeste in Reichenhall, Tittmoning, Weilheim und Wolfratshausen gab das Comité Zuschüsse, und wir wollen bei dieser Gelegenheit dem in unserem gestrigen Aufsatze Besprochenen noch nachsagen, daß die Hauptstadt, welche seit dem Bestehen des Magistrates sich bei der Feier des Centralfestes betheiligt hat, Aemter, Schützen und andere Festzugaben aus ihren Mitteln bestreitet, hierin den übrigen Gemeinden ein nachahmungswerthes Beispiel giebt. Eine größere Thätigkeit wurde aber auf die Cultur bisher unbebauter oder nur ungenügend benützter Bodenflächen verwendet, und 5000 Jaqwerke solcher in Culturstand gebracht oder dafür vorbereitet. Bei diesen sind besonders die Bewässerungsunternehmen auf der großen Ebene bei Altötting durch Verlegung des Mörnbaches, und die Culturarbeiten am Ampermoose zwischen Freising und Moosburg, welche noch im Gange sind und über 1000 Jagwerte umfassen, hervorzuheben. In dieser Richtung wirkte auch der Landrath von Oberbayern, der 600 fl. zur Verbesserung von Almen im Bezirke Werdenfels, durch Reinigung derselben von Legföhren (sog. Lauschen) genehmigte.

Die Culturfrage stützet auf die Benützung der Gemeindegründe, deren Verstheilung und Benützung wohl nun auch zunähmt wurde, wie bei früheren Unternehmungen in dieser Richtung oft zu weit gegangen, und dadurch bei den Großgrundbesitzern eine gewisse Abneigung gegen diese Theilungen hervorgerufen worden, da besonders ihr Weidegenuß und auch die Zumweidung sie das Vieh gelitten haben; und da einige Anwesende Bedenken hierüber äußerten, versprachen, daß Ministerialrath v. Wollanger veranlaßt, bezüglich der in den jungst sich Hr. Minisserialrath v. Wollanger veranlaßt, bezüglich der in den jungst sich Verpachtung, besonders an Kleinhäuser und Taglöhner, theils durch Anbau im Regierege oder sonstige entsprechende Verwendung zum Nutzen der Gemeinde in Cultustand oder zu anderem Ertrage gebracht worden seien.

Alles dieses gab Veranlassung zu eingehenden Bemerkungen über sonstige landwirthschaftliche Zustände und deren Verbesserung, welchen wir nicht folgen können, und nur noch auch hier, wie bei der Besprechung einiger leitenden Gedanken hervorheben wollen, daß es bei denselben überhaupt bedenklich sei, in irgend einer Weise generalisiren oder von einem Culturzweige mehr verlangen zu wollen, als er seiner Natur nach gewähren kann. Wir erinnern und hiebei unwillkürlich des Gemäldes, dessen Jakobi in Antwill's Briefen gedenkt, das zugleich Kastanien und Pomeranzen tragen soll, Ananas und Erdbeer, auch noch Melon, — nämlich den, daß es bei denselben überhaupt bedenklich sei, in irgend einer Weise generalisiren oder von einem Culturzweige mehr verlangen zu wollen, als er seiner Natur nach gewähren kann. Wir erinnern und hiebei unwillkürlich des Gemäldes, dessen Jakobi in Antwill's Briefen gedenkt, das zugleich Kastanien und Pomeranzen tragen soll, Ananas und Erdbeer, auch noch Melon, — nämlich den, daß es bei denselben über einem Culturzweige mehr verlangen zu wollen, als er seiner Natur nach gewähren kann.

Darin zeigen und abermals die Engländer den Weg, die auch bei den Rindern und Schafen ihre eigenen Stämme für Fleischproduction, andere zur Arbeit und wieder andere für Milch, Käserei und Wolle ziehen,, und dabei in jedem den höchst möglichen Grad des Ertrages erreichen.

Wie nun bei der vorausgegangenen Verhandlung Hr. Frhr. v. Lerchenfeld den wiederholten Klagen Lammungen in die Aeltern gebrachte, die zugleich zum Reiten und an den Pflug oder das Lastfuhrwerk tangen sollen, so zeigte Hr. Director Fraas in der Abschiedsrede, mit welcher er die Versammlung des zweiten Tages und damit die landwirthschaftliche Feier der Octoberfeste schloß, den Einfluß dieser betrachtenden Richtung auf das Einzelne im ganzen Gebiete der landwirthschaft. Er wies darauf hin, wie der Geist unseres Jahrhunderts sich in allen Zweigen der Wissenschaften und besonders ihrer Anwendung auf menschliche Thätigkeit durch wirksam gezeigt, daß er von der unbestimmten Allgemeinheit, die den Uebergang aus dem 18. ins 19. Jahrhundert kennzeichnete, zurückgekommen, und sich auf die Forschung und möglichste Vervollkommnung der einzelnen Zweige derselben gewendet habe. Das wirke auch die Landwirthschaft, und wer sich mit ihr beschäftige, möge zunächst das fördern, was Boden, Klima und sonstige Oertlichkeitsverhältnisse begünstigen; so möge der Eine Pferde ziehen und veredeln, ein Anderer Rinder und Schafe, wieder ein Anderer dem Boden durch Bearbeitung mit Maschinen oder verbesserte Düngermethoden, durch Bewässerung und Entwässerung erhöhten Ertrag abgewinnen, oder ihn mit den angemessenen Obstbäumen bepflanzen; jeder nach seiner Art und den gegebenen Mitteln und Kräften. In diesem Sinne hat er die Scheidenden,' auch im künftigen Jahre wieder zur Förderung unserer Gesammt-Landwirthschaft zu wirken.

Wir gerenken hiebei noch der ersten Feier der Hauptstadt des Vereins, wo man von den Anhängern des guten alten Herkommens nicht selten hören konnte, daß man den Bauern Dinge zumuthe, die für sie nicht paßten und für über die sogenannten gelehrten Landwirthe schrieben; daß hat sich gewaltig geändert. Niemand wuthet ihnen etwas zu, das ihren Verhältnissen nicht entspreche; sie kommen nun selbst, verlangen Sämereien, Zuchtvieh und Maschinen, und der Verein ist wohl in der Lage, ihnen seine Werkstätten allein den gesteigerten Anforderungen zu entsprechen, deren Befriedigung bereits einen neuen Industriezweig in's Leben gerufen hat und an mehreren Orten beschäftigt, wie wir in unserm ersten Bericht mit Namen nachgewiesen haben, — und auch noch den Hrn. Dechant Fischer zu dem Antrage veranlaßte, man möge den Schmieden und Wagnern auf dem Lande die Herstellung jener einst guten Ackergeräthe, die unsere Vorväter aufgestellt, damit es nicht an Gewerben fehle, die selbe im Falle der Beschädigung wieder herstellen oder sonst der Nachfrage entsprechen können.

Indem wir aber hiemit unseren Bericht über das Landwirthschaftsfest schließen, weisen wir auf den Anfangszweck desselben — die Darstellung des 19. Jahrhunderts bei dem großen Erinnerungsfeste — zurück, und erkennen dankbar, wie unsere landwirthschaftlichen Zustände unter dem Schutze und der wohlwollenden Pflege unseres Königs und seiner erhabenen Regentenahnen den Stand der Ausbildung erreicht haben, über den wir berichtet; indem Max I. durch die Befreiung der Geister den Schlendrian bannte und durch die Volksschulen die Grundlage weiteren Fortschrittes schuf; die Vermählung des erlauchten Sohnes, Ludwig I., den Landwirthschaftsfesten des Vereines Ursprung und die großartige Entwicklung gab, — seine Regierungszeit aber Kunde von Fortschritten auf allen Stufen der Ausbildung brachte, die auch der Landwirthschaft im Allgemeinen wie in einzelnen Anstalten, die er in's Leben gerufen, wie z. B. die Creditanstalten, die Landräthe und bedeutende Gemeinde-Ordnung, segenvoll wurden; endlich der erhabene Enkel, König Max II., durch die Berufung des Lovens und die neuen Culturgesetze, die großartige Entwicklung der Gewerbe und Industrie ein ganz neues volksthümliches Leben schufen und vermehrte Absatzwege schuf, welche die Landwirthschaft belebigen, mit den übrigen Zweigen der wirthschaftlichen Thätigkeit zereint zur Förderung unserer Cultur-Zustände zu wirken.

Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut in Niederbayern.

Von Dr. Anton Wiesend, Landshut. 1858. VIII und 287 S. 8.

—d. Dem Wunsche St. Majestät gemäß, daß die topographische Geschichte der vorzüglicheren Städte des Königreiches ihre Bearbeitung fände, hat der geehrte Hr. Verfasser, ein im hiesigen Vereine für Niederbayern höchst thätiges Mitglied, sich dieser Aufgabe unterzogen. Ein unverdrossener Eifer, der sich bisweilen bis zum ehrerischen Enthusiasmus steigert, kennzeichnet sich, und eine innige Liebe zur Geschichte wohnt und diesem Buche. Es ist, als ob die Jahrhunderte, welche seit Landshut das Jubelfest seines siebenhundertjährigen Bestandes feiern. Otto der Aeltere und Ludwig der Kelteheimer sind die Gründer der Burg und Stadt, deren Geschichte von da an aufs innigste mit ihren Herzogen zusammenhing. An ihrem Hofe fangen mittelalterliche Dichter; Reinbot von Dorn hat auf Ludwig's Verlangen Otto's und seiner Gemahlin Agnes (einer Enkelin Heinrich des Löwen) die Legende des hl. Georg dargebeitet; hier wurde Konradin erzogen, der zu auch unter den Sängern in den Manessen vertreten steht, und der gute Taukulner. Später haben die Bürger durch ehre Waffenthaten tapferen Muthes erworben. Den Culminationspunct erstieg aber die Stadt im XV. Jahrhundert. Massen von Gleichthümern sparen da aufgestäuft; mancher Bürger besaß so viele Landgüter, daß sie zusammengelegt ein ansehnliches Dorf hätten ausmachen können. Prächtige Hochzeiten, herrliche Turniere und Festlichkeiten aller Art spielten ähnlich; leider zog dann auch in blinder Wuth die Kriegsfuele darüber. Ein noch erhaltenes Verzeichniß weist nach Namen und Zahl, wie viel die Einwohner der Stadt zur Rangen geben mußten, um die ermäßigte Contribution von 100,000 Reichsdollar für den Schwedenkönig zu bezahlen. Es ging natürlich bei den Metzgern in die Tausende; trafen sie selbst noch den Schulmeister bei St. Jodst“ sechshalb Gülden! und selbst der Armuth mußte einen Zwanzigst zur schwedischen Brandsteuer bezahlen.

An der Hand des Hrn. Verfassers durchwanderten wir nun die Burg, die immer den Namen Landshut trug und erst um 1555 den städtischen

Digitized by Google

klingenden Namen der Trausnitz erhielt. Von allen bayerischen Fürsten hat Churfürst Ferdinand Maria das Schloß wohl am öftesten besucht; sobald am Thore stieg er jedesmal aus dem Wagen und lag zu Fuß und unbedeckten Hauptes durchschritt er die Räume der Burg, aus frommer Ehrfurcht vor Jenen, die seiner erhabenen Ahnen. Wie mit dem Namen der Trausnitz verhält sich auch dunkel nur das Wappen der Stadt. Die Sage glaubt, daß die Bürger für ihre Treue bei Gemahlwahl die kaiserliche Erlaubniß erhalten hätten, die drei Eisenstäbe im Siebenwappen in Helme zu verwandeln — und doch führen sich noch 1326 und sogar 1406 die alten beschiedenen Stammhalten im Warpen der Stadt.

Nach den einzelnen Wertein führt uns nun der Verfasser von Straße zu Straße, von Haus zu Haus, überall das Merkwürdige enthüllend und die frühere Geschichte ergänzend. Die Gebäude selbst, ihre Grundform und unterhaltenen Gänge, den wir da mit ihm machen; wir besehauen Thürme, Thore und Brunnen der Stadt, die schönen Kirchen und was sonst Merkwürdiges sich findet — das Bischeim ist ein vortrefflicher Führer, zumal für und Münchner, die nun bald durch die Eisenbahn in nächsten Verkehr mit dieser Stadt kommen. Ein eigner Abschnitt handelt vom Charakter der Einwohner, ein anderer von der Industrie der Stadt. Den Anhang bilden ein Straßen- und Häuser-Verzeichniß. Wir schließen mit dem Wunsche, recht bald viele auf so gründliche und schöne Weise gearbeitete Monographien zur Anzeige bringen zu können.

Digitized by Google

Weyh's deutsches Wörterbuch.

* Das deutsche Wörterbuch von Weyh, k. Gymnasial-Professor in Regensburg, ist nun vollendet. Von demselben erschien schon im Jahre 1843 das erste Heft und in den darauf folgenden Jahren lag unter der Presse. Doch „gut Ding braucht Weile" ist ein altes Sprichwort, und dies läßt sich auch mit vollem Recht auf Weyh's deutsches Wörterbuch anwenden, das nun vollständig in zwei starken Octavbänden erschienen ist. Erfreulich ist es, daß unser Vaterland um ein gediegenes, recht brauchbares Buch reicher geworden ist, welches mit Recht das Prädikat „praktisches Handwörterbuch" verdient. Es ist noch kein deutsches Werk vorhanden, welches in zwei Bänden eine so große und zweckmäßige Reichhaltigkeit erzielte. Man findet darin über viele Fälle Aufschluß, die in andern Wörterbüchern vergebens gesucht werden. Diese Vollständigkeit auf einem so sparsam zugemessenen Raume war aber auch nur durch die Abkürzungen und die kleine Schrift zu erreichen. Dagegen wie auch das Papier dürftigen wohl besser sein, doch ist auch in dieser Hinsicht das Buch „deutsche Gründlichkeit" bekundend. Als ist noch kein deutsches Werk vorhanden, welches in zwei Bänden eine so große und zweckmäßige Reichhaltigkeit erzielte. Man findet darin über viele Fälle Aufschluß, die in andern Wörterbüchern vergebens gesucht werden. Diese Vollständigkeit auf einem so sparsam zugemessenen Raume war aber auch nur durch die Abkürzungen und die kleine Schrift zu erreichen. Dagegen wie auch das Papier dürftigen wohl besser sein, doch ist auch in dieser Hinsicht das Buch „deutsche Gründlichkeit" bekundend. Als ein treuer und zuverlässiger Führer für Jeden, der bei Abfassung von schriftlichen Aufsätzen sich Rath und Aufschluß in zweifelhaften Fällen erholen will, Möge daher jeder sich das Buch als „deutsche Sprachlehre" desselben Hrn. Weyh, wie unser praktischen Vorzüge in vielen Anstalten eingeführt ist, bereits die achte Auflage erlebt hat.

Neueste Posten.

Stuttgart. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Oct. verlas der Secretär eine Antwort des Cultusministeriums auf eine Interpellation des Abg. Reyscher wegen Vollzug des Concordats. Die Antwort ist im Namen des in Urlaub abwesenden Vorstandes des Cultusdepartements von dem vorübergehenden Stellvertreter Director v. Schmidlin gegeben und geht dahin: 1) Was die Besetzung der Convictsdirectoren- und Studienrathsstelle in Tübingen betrifft, so sind die genannten beiden Aemter von jeher combinirt und einer und derselben Person verliehen worden. In Folge des Concordats ist nun dem Bischofe das Recht eingeräumt, den Vorstand des Wilhelmsstiftes zu ernennen, während die Studienstelle in Folge landesherrlichen Patronats verliehen wird. Bei dieser Sachlage erschien es als angemessenste Auskunftsmittel, das beide Aemter, welche bis zu dieser Aemtern zu berufende Persönlichkeit verschiedenen. Da der Director des Wilhelmsstiftes im concreten Falle vom Bischofe der Convention gemäß ernannt wurde, so kann von Staatsdienerrechten selbstverständlich keine Rede seyn, worüber auch der Bethrilage die nähere Aufklärung erhielt. 2) Die Frage anlangend, ob die Regierung gesonnen, mit Vollzug des Concordats ohne ständische Verabschiedung vorzugehen, so weist der Interpellant einfach auf die Note der Ministerien des Auswärtigen, des Kirchen- und Schulwesens vom 15. April d. Js. mit dem Bemerken verwiesen, daß sich inzwischen der Stand der Sache wesentlich nicht geändert habe. Reyscher ist mit dieser Antwort nicht befriedigt und bedauert, daß der Departementschef selbst nicht anwesend ist. Es scheine, daß es Absicht der Regierung sei, das Concordat gerne ins Vollziehung zu bringen und dann erst nachträglich die ständische Zustimmung einzuholen. Er Dieß nicht über verfassungsmäßig, auf welchem dieser nach der Verfassung regiert worden sei. Es handle sich um wichtige verfassungsmäßige Rechte, um Rechte der Krone, und er glaube, daß ohne ständische Zustimmung weder das Concordat noch die auf Grundlage desselben gepflogenen Verhandlungen der Regierung Giltigkeit haben. Daraus sei ersichtlich, welche große Verantwortlichkeit der Departements-Chef, welcher nun schon seit 1½ Jahren auf verfassungswidrige Weise hinsichtlich des Concordats vorgehe, übernehme. Er beantrage daher, daß die Staatsrechtliche Commission beauftragt werde, die Frage, ob die Zuziehung vorläufig stattfinden werden soll, in den Bereich ihrer Berathungen zu ziehen und den Vorstand während der Vertagung zu ersuchen, so daß dieser wichtige Gegenstand sogleich beim Wiederzusammentritte der Stände in Berathung gezogen werden könne. Der Präsident verweist die Interpellation sowohl als die darauf erfolgte Antwort an die Staatsrechtliche Commission, welcher die Beschleunigung des Referats empfohlen wird.

Stuttgart, 18. Oct. Nachdem die Endabstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend den Schutz dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung, vorgenommen, und derselbe mit 69 gegen 9 Stimmen angenommen worden war, wurde das Vertagungsbreschrift — auf unbestimmte Zeit — verlesen. Dasselbe geschah in der ersten Kammer, nachdem die Endabstimmung über den Etat vorgenommen worden war. (W. Bl.)

Berlin, 16. Oct. Die Eröffnung der außerordentlichen Landtagssession wird, wie es nunmehr beschlossen ist, nicht durch den Monarchen selbst, sondern durch den Prinz-Regenten vorgenommen erfolgen. Die Beeidigung des Prinz-Regenten dürfte den Schlußsatz der Session bilden und in diesem Falle, wie man vorher annahm, die Oeffentlichkeit bei dieser feierlichen Handlung nicht ausgeschlossen sein. Der Prinz-Regent hat sich bewogen gefühlt, zu verordnen, daß die Aeußerungen an ihn zu richtenden Eingaben und Berichte lauten soll: „An des Regenten Prinz von Preußen K. H." Ferner soll die Eingangsformel der publizirten Verordnungen, Verleihungen ꝛc. lauten: „Se. K. H. der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Maj. des Königs geruhet." Somit ist die Benennung „Prinz-Regent" jetzt amtlich als üblich erklärt worden, während die Kreuzzeitung in den letzten Tagen dagegen eiferte und gemeint hat, die Benennung Prinz von Preußen Regent sei allein zulässig, und auch wohl von dem Prinzen selbst gewünscht. Gleich nach dem Erscheinen dieser Verordnung erfolgte der Beschluß, die bisherige Formel in die so eben mitgetheilte umzuwandeln. (N. Z.)

Wien. Zu der am Montag den 18. d. M. im hiesigen k. k. Invalidenhause stattfindenden Gedächtnißfeier des im Jahr 1813 bei Leipzig erfochtenen Sieges wird ein Bataillon des Infanterieregiments Erzherzog Sigismund, dann eine Division des Prinz-Eugen-von-Savoyen-Dragonerregiments mit Fahnen, ferner ein parade ausrücken. Während des Gottesdienstes wird das Infanteriebataillon die üblichen Salven. — Der königl. bayerische Gesandte Graf v. Lerchenfeld wird nächsten Freitag von seiner Urlaubsreise hier eintreffen. (W. Bl.)

London, 16. Oct. Die Gazette meldet, daß sämmtliche auf Bengazi, der Berberei, Syrien, Aegypten, Gibraltar und Malta kommenden Fahrzeuge sich einer Quarantäne in Kenzor, im Kattegat, unterwerfen und von daselbst mit den betreffenden Gesundheitsscheinen versehen sein müssen, bevor sie Zutritt zu den russischen Offenhäfen erhalten können. Ferner, daß einem kgl. portugiesischen Decrete zufolge Weizen, Roggen und Gerste als Körner, Mehl aber Brod bis Ende Mai 1859 frei nach Braga, Oporto, Gianna, Villa Real und Braganza eingeführt werden können. Endlich eine Notification des griechischen General-Consuls, daß die Strafe von Negroponi wieder für Fahrzeuge von nicht mehr als 18 (engl.) Fuß Tiefgang eröffnet worden ist.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 19. Octbr. Baierische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. 98¼ G. 4½proc. 101¼ P. ½ G. 4½proc. halbj. — P. — G. Bayerische Bank-Actien 1112 P. — Bayerische Bank-Obligationen 100½ P. 100¼ G. Ord. Bank-Actien 1112 P. — G. Credit-Mobil. 116½ P. — G. National-Anl. 81¼ P. 80½ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Augsburg, 18. Oct. Amsterdam k. S. 83½ P. — G.; 4proc. k. S. — P. — G. Berlin k. S. 104¼ P. 104 G. 4proc. k. S. — P. 103½ G.; Berlin k. S. 80 P. — G.; Frankfurt a. M. k. S. 99½ G. 3proc. k. S. — P. — G. 99¼ G.; Genua k. S. — P. 73 P. — G. 73 P. — G.; 3proc. k. S. 73 P. — G.; Leipzig k. S. 104¼ P. 4proc. k. S. 104¼ G.; London k. S. 9.48 P. — G. 3proc. k. S. 9.47½ P. — G. Mailand k. S. 98 P. — G.; Paris k. S. — P. 116¼ G.; Triest k. S. — P. — G. 97 G.; Venedig k. S. — P. — G.; Wien k. S. 97 P. — G.; 4proc. k. S. — P. — G. 97 G.; bayer. 3½proc. Oblig. — P. 97 G.; 4 proc. 98½ P. — G.; 4½proc. 101¼ P. — G.; 4½proc. halbj. — P. — G. 4proc. vierte Ausg. — P. — G.; 3proc. neue 102¼ G. 4½ Grundrenten-Ablösungs-Obl. 98½ P. — G.; ältere Nat.-Anl. 81¼ P. 81 G.; bayer. Bankactien mit Div. II. Sem. — P. 802 G.; bayer. Ostbahn-Actien 101½ P. — G. mit 20 Proc. Einz. 100¼ G.; Actien der mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei Augsburg 220 P.; die der Kammgarn-Spinnerei — P. — G. 3proc. Partialobl. — P. Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach 138 G., zweite Emission — P. 134 G.; 3proc. Partialobl. 101¼ G.; Baumwoll-Feinspinnerei 109 P., zweite Emission 104 P.; 3proc. Partialobl. — G.; mechan. Baumwollspinnerei Kempten 120 P., zweite Emission — P. 3proc. Partialobl. 101¼ G.; Gasbeleuchtungsgesellschaft Augsburg 123 G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

5867.(2a) Bekanntmachung.

Anastasia Braun, Hofstetterswittwe, gegen Bartholomäus und Therese Berger, Sattlersehleute in Giesing, wegen Hypothekzinsen betreffend.

Zur ersttmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Beklagten Haus Nr. 38½ jetzt Nr. 13 an der Tegernseerstraße in Giesing, ist Tagfahrt auf

Freitag den 26. Novbr. 1858, Vormittags 10–12 Uhr,

im Gerichtszimmer Nr. 9/I.

dahier anberaumt, wozu Steigerungsfähige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem mit einem Keller versehenen, zweistöckigen Wohnhause Nr. 13 an der Tegernseerstraße in Giesing, welches zu ebener Erde zwei Zimmer, eine Kammer und ein Eßtz, über einer Stiege hierselben Raumlichkeiten, und unter'm Dache einen freien Speicher hat;

Werth 1850 fl.

II. Aus einem einstöckigen Stall- und Remise-Gebäude nebst Hofraum, Hausgärtchen u. Pumpbrunnen;

Werth 650 fl.

III. Aus den beiden Aeckern Pl.-Nr. 286a zu 35¼ Dez., und Pl.-Nr. 305 zu 40 Dez.;

Werth zusammen 446 fl.

IV. Aus einem Garten zu 20½ Dezim., welcher Flächenraum früher zu dem erkorenen der beiden obigen Aecker gehörte, mit gut erhaltener Umzäunung;

Werth 350 fl.

Der Gesammtwerth des Anwesens beträgt demnach 3496 fl.; an Hypothekschulden sind darauf eingetragen 2910 fl., und der Brandsatz sind die Gebäulichkeiten einverleibt mit 1200 fl.

München den 9. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./I. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
von Tauffenbach.

E.-R.545. c. Bibler.

5879. Proclama.

Vom

Königlichen Bezirksgericht Windsheim

wird im Wege der Hilfsvollstreckung das den Bauersleuten Peter und Barbara Kammer zu Ziegenhof gehörige Anwesen Hs.-Nr. 35 und 36 hierselbst sammt mehreren walzenden Grundstücken gemäß §. 97 ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Versteiche unterstellt, und hiezu Termin auf

Montag den 13 Dezbr. 1858, Vormittags 11 Uhr,

in loco Ziegenhof

anberaumt.

Das gedundene Anwesen besteht in dem Wohnhause mit Stallung und Backofen, Scheune, wormiter sich ein Keller befindet, Schweinstall, Brennen, Holzhaus mit Stallung, kaum Hofraum, 3/8 Tagw. Hof- und Grasgarten, 12 Tagw. 23 Dez. Aecker, Wiesen und Hopfengarten, Weide und Weiher, zusammen geschätzt auf 3766 fl.

Die Gebäude sind von Fachwerk erbaut, und befinden sich im mittlern baulichen Zustande.

Die walzenden Objekte sind:

2	Tgw.	84	Dez. Acker der Schusteracker Pl.-Nro. 685/, geschätzt auf 225 fl.,
—	„	99	„ Acker Weiherackerlein Pl.-Nr. 671, geschätzt auf 125 fl.,
—	„	39	„ Krautmacker Pl.-Nr. 672, geschätzt auf 50 fl.,
1	„	77	„ Weiheracker Pl.-Nro. 686, geschätzt auf 200 fl.,
5	„	51	„ Weiherwiese Pl.-Nr. 687, geschätzt auf 1500 fl.,
—	Tgw.	13	Dez. Acker Spitzlein Pl.-Nr. 688, geschätzt auf 20 fl.,
8	„	8	„ Wiesenacker Pl.-Nr. 734, geschätzt auf 1000 fl.,
3	„	94	„ Wiese mittlerer Weiher Pl.-Nro. 735a, geschätzt auf 1000 fl.,
—	„	13	„ Acker derselbst Pl.-Nr. 735b, geschätzt auf 20 fl.,
1	„	50	„ Weiherwiese Pl.-Nr. 737a, geschätzt auf 200 fl.,
—	„	9	„ Hopfengarten derselbst Pl.-Nr. 737b, geschätzt auf 15 fl.,
1	„	27	„ Weide beim großen Weiher Pl.-Nr. 740, geschätzt auf 90 fl.,
1	„	1	„ Schafweither Pl.-Nr. 741, geschätzt auf 40 fl.,
3	„	92	„ Weiherwiese Pl.-Nr. 752a, geschätzt auf 600 fl.,
—	„	81	„ Weiher derselbst Pl.-Nr. 752b, geschätzt auf 60 fl.,
—	„	38	„ Wiese um den Hofweiher Pl.-Nro. 753, geschätzt auf 75 fl.,
1	„	24	„ der Hofweiher Pl.-Nr. 670b, geschätzt auf 150 fl.,
—	„	85	„ Weiher, die Wiesenung Pl.-Nr. 739, geschätzt auf 60 fl.,
—	„	37	„ Weiher die Wiesenung Pl.-Nr. 739, geschätzt auf 60 fl.

Der Gesammtschätzungswerth des gedundenen Gutes mit den walzenden Grundstücken beträgt **9146 fl.**

Es werden nun Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, und haben dem Gerichte nicht bekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuer-Katasterauszug liegen zur Einsicht dahier offen.

Windsheim den 1. Oktober 1858.

Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

E.-R.123. c. Scheidemandel.

5878. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Fabrikanten Süßmann von Rothenburg o. T. wird zum gerichtlichen Verkaufe der Hypothekenobjekte, nämlich:

A. des Wohnhauses Nr. 223 in der Wandgasse zu Rothenburg mit Kaltkellerhaus, als Appertinenzien, dann gehörigen Maschinerien, Wurzgarten und sonstigen Eingehörungen;

B. des Wohnhauses Nr. 222 daselbst mit Nebengebäude, Wurzgarten und aller Zugehör;

nunmehr anberaumter Termin auf

Montag den 15 Novbr 1858,

von **Vormittags 10 Uhr an,**

zu Rothenburg im Süßmann'schen Fabrikgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Der Zuschlag bei diesem Termine erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und verweist man im Uebrigen, namentlich was auch die nähere Beschreibung und Schätzung der Objekte betrifft, auf die hiergerichtliche Bekanntmachung vom 23. Juli 1. Js. Nr. 187 vom 7. August 1. Js. des gegenwärtigen Blattes.

Windsheim den 14. Oktober 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.

E.-R.373/II. c. Scheidemandel.

5883. Bekanntmachung.

Max Bader gegen Johann und Elisabetha Forthuber wegen Hypothekzinsen betr.

Auf gläubigerisches Andringen wird das in sehr gutem baulichen Stande befindliche Anwesen Lit. H. Nr. 372 n. 373 dahier, bestehend aus zwei an einander stehenden gemauerten Häusern, das eine am mittleren Graben, das andere im sogen. Eisrd liegt, und welche zusammen 7 Wohnungen enthalten, und eine an einen beiden Häusern gemeinschaftlichen Hof und kleinen Garten, in welch ersterem ein Pumpbrunnen und eine einen Stock hohe gemauerte Waschküche mit kupfernem Kessel sich befindet, p. ö Tagw. 14 Dezim., zusammen geschätzt auf 9500 fl., nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 verhaftlichst der Bestimmung gem der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem Zwangsverkaufe unterstellt, und es hiezu Tagesfahrt auf

Donnerstag den 23. Dezbr. 1858, Vormittags 10–12 Uhr,

im Gerichtszimmer Nr. 19,

anberaumt.

Auf dem Anwesen lasten 7800 fl. Hypothekschulden, denen ein sährlicher Grundzins von 4 fl. 4 kr. zum ebenmaligen Verkaufsverlaufe, nun ein solcher von — fl. 12 kr. 4 hl. zur Stadtkämmerei, endlich ein fernerer sährlicher Bodenzins von 3 fl. 4 kr 3 hl. zur Ablösungsfasse des Staates aus einem Ablösungs-Kapital von 77 fl. 1½ kr.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur gegen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zugelassen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden an der Versteigerungstagesfahrt bekannt gegeben, und können inzwischen weitere Aufschlüsse über Schätzung, Anwesens-Beschaffenheit 2c. in obigem Geschäfts-Zimmer erholt werden.

Augsburg den 11. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:
Conrad.

E.-R.368. c. Castell.

5874. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Konigunda Scheller Witwe von Thalheim werden die zur Masse gehörigen Mobilien, worunter Kleidungsstücke, Hausgeräthe aller Art, auch etwas Bettwäsche, am

Montag den 8. Novbr 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Hause jener Wittwe gegen baare Zahlung gerichtlich versteigert.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen gegen jene Verlassenschaft dahier wird dagegen Tagefahrt auf

Freitag den 12. Novbr 1858,
Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Ausschließung der Masse anberaumt.

Wernect den 14. Oktober 1858

Königliches Landgericht Wernect.
Der königliche Landrichter:
Angermann

E.-R 252. **Fehr,** k. Assessor.

5884. Bekanntmachung.

Auswanderung des Johann Reiberger, ledigen Hammerschmiedgesellen von Sien betreffend.

Johann Reiberger, lediger Hammerschmiedgeselle von Sien, hat um die Bewilligung zur Auswanderung in das Königreich Württemberg nachgesucht.

Wer an denselben Forderungen zu machen hat, hat dieselben

binnen 14 Tagen

vom Tage der Einrückung dieses bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie bei Verbescheidung des Gesuches unberücksichtigt bleiben.

Haag den 9 Oktober 1858.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
E.-R. 214/A. **v. Rüdt.**

5877. Gläubigerladung.

Der ledige Georg Lichtner von Kleinweichs hat um Ausfertigung eines Reisepasses nach Nordamerika nachgesucht.

Allenfallige Ansprüche an denselben sind

Donnerstag den 4. Novbr. 1858,
Vormittag 9 Uhr,

bei Meidung der Nichterücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Hohenstadt den 14 Oktober 1858.

Königliches Landgericht Hohenstadt a/A.
Der königliche Landrichter:
E.-R.325. **Endres.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 252.** **21. October 1858.**

Uebersicht.

Der Parzival des Wolfram von Eschenbach. [Schluß.] — Die erste Versammlung der „Junggermanen“. — Die Vertheidigung von Olmütz im Jahre 1758.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Der Parzival des Wolfram von Eschenbach.

(Schluß.)

Dieß ist der gedrängte Inhalt jener Dichtung, die Friedrich v. Schlegel die größte alter Zeiten nennt, und Andere für die erste des Mittelalters halten, die auch Gervinus sehr hoch stellt; dieß der wesentliche Inhalt der 24,810 Verse. Welches ist nun ihre Deutung?

Gervinus und Simrock verfechten seine Erklärung, der Erste will sie nicht geben, der Andere erfaßt mehr das poetische Werk als solches. Sein Marte und Göschel geben ihr speziell protestantische Deutung; indem die Dichtung ihnen wie ein Vorbote der Reformation, eine Andeutung der Lehre von der Gnadenwahl und der Rechtfertigung aus dem Glauben allein ohne Werke erscheinen. Vilmar und Savy beziehen sie auf die äußere Geschichte des Christenthums mit vielen mystischen Gehalt, auf Johannis Schlußsel, Abendmahlskelch, Speer des Longinus; sie wagen so hohen Schwung, daß sie in Parzival selbst ein Bild des Erlösers, des Weltheilands sehen. Andere finden darin nur die Urgestaltung heidnischer Mythen. Alle aber anerkennen die überaus große Schwierigkeit, die Grundgedanken des Gedichtes fest zu fassen, um so mehr, da nicht gelungner werden kann, daß die Thatsachen oft absichtlich gemengt und noch öfter weder durch voranhergehende Reie, noch durch den Charakter der handelnden Personen motivirt sind. Dennoch vermag nach unserer Anschauung eine feste Betrachtung der ganzen Entwicklung des Helden vom Beginne seiner Erziehung durch die übersorgsame Mutter bis zur Besitzergreifung des wunderbaren Schatzes Licht zu geben. Aber wie reich sind die Thatsachen, durch die er sich bewegt! Wie zahlloß die Persönlichkeiten, die sich auf ihn beziehen, die Verhältnisse, denen er gegenübersteht! Wer ist Gawein, wer Gramoflanz, wer Feirefiß? Wer vor Allem Amfortas? Was ist Artus' Tafelrunde? Was ist Gbaheu merveil? Was Monsalvatsch mit dem heil. Gral? Ist Wolfram's Gedicht ein Spiel der Phantasie? Ist es eine bloße poetische Verherrlichung des Ritterthums? Ist es ein Priesergedicht zu Ehre der mittelalterlichen Theologie und Hierarchie? Weicht reiches Feld für Erklärungsversuche! Wir wagen einen bescheidenen Beitrag, den wir der unverrückten Betrachtung des Helden, Parzival's, entnehmen.

Amfortas, der wider den Willen des Gral der Erde gedient, leidet wie ein Prometheus, versteht Mitte aber bestimmte ihm in Gnade einen Retter, der wie ein anderer Herakles sich seiner erbarmen, leiden, kämpfen und dadurch würdig werden sollte, ihn zu erretten. Amfortas ist der Mensch, das Geschlecht und der Einzelmensch. Berufen zur Herrschaft und Wache der Erde und ihres Paradieses, sollte der Mensch die Gaben in Jubel und Herrlichkeit genossen, aber vor der Hingabe an die Erdensinnlichkeit, vor Widergeschlechtsgenuß Gottes Gebot strikt bewahrt haben. Er fiel und erhielt mit seinem ganzen Geschlechte Wundreiz, aber auch sachlosende Wunden. Ein Retter ward verheißen, der barmherzigen Sinnes Kampf und Siegerz erleiden würde, die der Menschheit Heil bringen sollen. Er erschien. Aber sein Wert ist keine Nothwendigkeit des Heiles, sondern eine Möglichkeit; es ist freies Werk der kommenden Generationen, ihn aufzunehmen, zu behalten, ihm treu zu bleiben. Wann war die Generation nach Christus, die im Besitze der letzterinnen Erlösung, und übergebenen Heiles verblieb, treu ihrem Herrn gehorchte und ohne Wunde sich erhielt? Jede Generation auch nach Christus ist ein Amfortas. So ist er die Menschheit vor dem Erlöser im Geiste des alten Mythus und prophetisch oder im Sinne des gestalteten Wolfram auch nach dem erschienenen Messias. Und nicht minder ist er der individuelle Mensch. Träger der Ungezuste in seinem Innersten, in Versuch und Versuchen den Schatz, der ihn retten kann, und der ihn verwundet, so er wider ihn handelt, und bedarf er der erbarmenden Liebe, die ihn heilet, so ist der Getaufte in den Besitz des vollen Heiles gelangt. Er soll es in sich erhalten, pflegen, ein daßselbe sich lebendig klagen, ihm dienen. Es ist der heilige Geist und seine Gnade, die ihn beglückt, so er ihnen sich voll anheimgiebt, die ihn aber verwunden und schwer darnieder werfen, so er wieder sie sich erfreut in sündigem Dienste. Auch er bedarf dann des Heilers und Erlösers. Parzival aber ist dieser Helfer, der Retter der vorchristlichen Menschheit, das Bild der glückseligen Menschen, die im Laufe der Zeiten an dem Wohle der Generationen wirken dursten, der Typus jedes Menschen, der bewußt ist, in besonderer Weise Anderen Gutes zu reichen. Mochte alle ab wir in Parzival den erhabenen Gottmenschen selbst erschauen wollten; aber wir glauben in ihm die Ahnung der vorchristlichen Zeit, ihren Traum von einem Erlöser erkennen zu dürfen, so gut wie ihn im Herakles wie in einem vorausgewesenen schwachen Schatten mit einem Uebermaße menschlicher Zuthat erkennen. Diese Zuthat läßt auch in Parzival nur ganz wenige Züge aus seinen besseren, den die Himmel preisen. — Aber Parzival ist — und wir begründen hiemit zugleich den Gedanken des ganzen Gedichtes, der uns am meisten Licht zu geben scheint, den Grundgedanken, — jene Generation im Laufe der Geschichte, die die vergangene ablöst, ihre Fehler gutmachend, die Wunden liebevoll verdeckend und heilend, in die Herrschaft der Welt eintretend. Die Generationen holen sich Wunden, häufen Schuld, werden zum Hingang vermehrtelt, wie Saul von David, durch andere abgelöst. Die neue aber bedarf erst der Führung, des Kampfes, der eigenen Reinigung. Nur Allem aber steht sie unter der Bestimmung des Heren der Welten. Er muß sie beensen, sie erziehen, sie führen, sie als reif erklären und zum Lager des kranken, nach mitlebenden Geschlechtes führen; und das lösende Wort muß die Kreierin aus Gottes Geiste holen, in Gottes Namen rufen. Das junge Geschlecht, das die Absicht erhält, einst in die Stelle Dahingehender zu treten, wird in der Stille des Glaubens geboren und behütet. Sorgsam wird es von den Müttern in Haus und Kirche gehütet, von den ersten Lehrern unterrichtet, gewarnt, übersorgsam oft! Es erschaut bald den irdischen Reiz, den es überschätzt, da es die höchsten Genüsse, die, weil rein, genossen werden dürfen, zu wenig kennt; sucht ihn zu haschen und findet ihn — vielleicht im Wecke und seiner Liebe; im Besitze und seiner bequemen Nähe; in der Wissenschaft und ihrem Glanze. Aber der Mensch soll und kann noch nicht in ihnen ruhen; noch ist er nicht rein, besitzt nicht in göttlicher Ordnung, und sein Herz sucht noch nach einem Anderen, das ihm fehlet, nach dem Vollen, Absoluten, nach Gott. Deangvoll verläßt er die Stelle, die er gefunden, und sucht in der Ferne ungeweiß Was. Da eröffnet ein Lichtblick ihm das Heil, in welchem Himmel und Erde genesen ist; er sieht Gott in seine Gnaden; und in einem Blicke sieht er auch die Wunde des Geschlechtes, das vor ihm liegt und in dessen Recht einzutreten er berufen ist. Dieß ist das Heil, was er sucht; er ist befriedigt und gesonnen, sich da niederzulassen. Allein es war nur ein Blick in die Zukunft, deren er erst würdig werden muß in Prüfung, Leiden, Kampf, Buße und Demuth. Die Stunde hat erst zu kommen, in der er besitzen und besten soll, — er sah nur die Andeutung, die Aufgabe, die Hoffnung. Er hat auch nicht für das Heil, das er sah, Gott gelobt, nicht gekannt, des Leidenden noch nicht sich erbarmt. Er glaubte wohl, nur die Hand ausstrecken zu dürfen; allein es soll die Noth erst kommen, die ihn der Besinnung, des liebenden Gottes willend, der ihm Ueberschwänglichkeit zugedacht, würdig machen soll. Fürwend geht er von dannen, er verwißt das Heil, hat ihn gleichsam gemacht, er gehört nicht mehr in irdischen Frauen, die ihm vor dem Lichtblicke zu Theil wurden; er gedenkt des Weibes und der Freuden der Tafel und beginnt halb der größeren Hoffnung zu vergessen. Endlich verliert er den Glauben an selbe, er zürnt dem, der sie ihm bei der ersten Begegnung nicht erfüllet; er läßt von ihm. Da führt ihn die erbarmende Schickung neuerdings dahin, wo er vom geschauten Heile Reue hört; und wenn ihm in übergroßer Furcht und Angst nicht der Name zum Heiligthum all überaus schwer gezeichnet wird, so werden ihm doch die Mittel kund gemacht, die ihn in Besitz seiner noch nicht ganz erloschenen Sehnsucht zu bringen vermögen; der Glaube mit dem Vertrauen, die Reue mit der Demuth, der Kampf wider das Laster mit dessen gestigter Entsagung. Erst, wenn der Mensch die Bürde über sich nimmt, während Andere sie als Gnadengeschenk besitzer Seele sich Erbengaben vor Allem erstreben. Er wird, wenn er wie Parzival bei Trevizent büßt und erneuert das geschaute Heil kühn zu gewinnen sucht, es noch ereingen. Wohl wird er den Freund und Bruder in seiner Seele niederkämpfen müssen; wohl wird er, wenn die irdische Tafelrunde wieder ihn naht, von ihr scheiden müssen; allein die Stunde der Erlösung wird ihm schlagen. Der Mensch, die Generation, wird siegen, und so bereitet sein, das Heil nun wieder zu sehen und zu besitzen. Die Menschheit der Zukunft wird freundlich im Hause der in ihr Vergangenheit niederstreigenden Gegenwart erschienen und aufgenommen werden; sie darf herrschen; sie kann die kranke Zeit heilen und auf ihrem Throne, den jene ohne Kampf verläßt, sich niederlassen, überglücklich in dem Genusse der gottgesenkten Gaben. Und was den Genuß des höheren Gutes nicht störe,

Digitized by Google

was im Kerne rein war und nur umgeben noch von fremden Schlacken, wird darein gegeben werden; Weib, Geist, Wissenschaft und Kunst in Einer Hand des reinen Herrn nun übergehend, werden Segen und Glückwünsche und das Glück in Gott verwehren. Der Graf ist gefunden und hat sich liebend dem neuen Geschlechte zum Eigenthum gegeben. Ein solcher Parzival ist aber jener Mensch, der Hohes in der Menschheit wirken soll; erst selbst geheilt, vermag er Andere zu heilen.

Das Heil aber ist der Gral, der heilige, der ins-Paradies auf Erden herrieben, den Himmel giebt und die Erdenwüste reinigt. Er weilet: Seligkeit und reine Wonne; nur liegt er auch Pflichten und auch kann verloren werden. Wer vermag ganz zu deuten, was blos Wunder sich? Niemand! Aber wir gedenken der Ahnungen der Völker, die von Nektar und Ambrosia sprachen, der Mythen wah der himmlischen Speise Ambrosia oder vom Dichtertranke aus Quasir's Blut; wor unsern Geist tief das Manna und Opferthier des alten Bundes, die Weihe der prophetischen Verheißungen den einfachen Gottesdienst, die göttlichen Lehren gibt aus Gottesleben, und das geheimnißvolle hohe Lied Salomo's; wir glauben zum vorhinlichen hi. Gral das Urbild zu finden, zur Übersetzung die Wahrheit, in dem Inhalter jenes heiligen Gefäßes, das auf dem Tische des Abendmahls stand, das Christus hielt und hielteres festsetzte; nöher noch in seinen Wirkungen, welche die Seele in den unmittelbaren Verkehr mit Gott, in die Ekstasis, dem göttlichen Leben, in die Sphäre des Himmels mit seinen Kräften und Eigenschaften so tief einzusenken vermögen, daß selbst das leibliche Leben Wonne und Friede mitempfinden. In dieser Einheit kommt auch was die Erde gibt, weil Gabe und Empfänger durch jene gereinigt wird, zu seiner Jahrhundertern lang ersehnten Harmonie. So lösen sich hier die Fragen, und beseligen gestillt den Gläubigen, der den christlichen Gral ganz gefunden, den Heiland Jesus Christ sind! In ihm finden alle Mythen, alle metaphysischen Sagen, alle hohen Phantasien, alle Vorherseigungen ihre Erfüllung. Der rhapsodischen Erscheinungen bleibt nur eine ist der Mythus vom Gral. In der Mensch dann nach Buße und Reinigung in den Besitz des christlichen Heilsthumes wohl und wirklich gelangt, hat sich wie dieneud ihn hingiebt, dann ist er auch gläubig geworden, der Heilung, Meinung Andrers, wie sein Universal-Leben, zu suchen. Ist er demüthig, beginnt er mit dem Herrn, so mag ihm Viel gelingen; sein Glück wird Anderer Glück, und Gott ist verherrlicht.

So ist der Parzival des Bayern Wolfram von Eschenbach ein Bild, ein hohes, wenn auch im Geiste der Zeit, in der er lebte, gezeichnetes, der Gesammtgeschichte der Menschheit und jedes denkenden Menschen, ein Bild der gesammten Führung Gottes mit der Welt, und dem Einzelnen.

Ist auch nicht Alles im Gedichte Wolframs ursprünglichen Werk, so hat die Forschung doch herausgestellt, daß das Beste daran, Auswahl, Gestaltung und ideale Hebung der Stoffe, sein Verdienst ist.

Gmelch.

Die erste Versammlung der „Junggermanen".

Mainz, 16. Oct. Gestern fand hier die erste Versammlung der Abgeordneten der „junggermanischen Schule" statt. Es ist in den Blättern so viel und so Verschiedenes über Ziel und Zwecke dieser Gesellschaft geschrieben worden, daß es der Mühe werth, ganz kurz das eigentliche Wesen derselben, wie es sich aus den in der Versammlung erörterten Fragen ergibt, zu charakterisiren. Zunächst handelt es sich nicht, wie so viele Blätter meinen, um Gründung einer „Dichterschule"; Schriftsteller sind nur Gründer und erste Mitglieder der Gesellschaft, es kann Jeder der Gesellschaft beitreten, der sonst den Principien derselben huldigt. Der Hauptzweck ist der Vergrößerung des Fremden, namentlich der krankhaften Verehrung der französischen Nation auf Kosten des deutschen Nationalgefühls, entgegenzuarbeiten. Jene thörichte Verachtung des eigenen und Verehrung des fremden Wesens, jene Anpreisung des Franzosenthums, des Mankenthums oder welcher andern Nationalität, ist eben die Hauptursache, weßhalb der Deutsche von andern Nationen so geringschätzt wird. Da nun Deutschland durch seine staatlichen Verhältnisse wenniger als andere Nationen nach Außen sich geltend zu machen im Stande ist, sondern einzig durch das Ringen nach Streben seinen Geistes durch seine Künstler, seine Gelehrten, seine Schriftsteller, seine Erfinder ꝛc. den Beweis nicht nur seiner Gleichberechtigung mit allen Völkern, sondern seiner höheren geistigen Mission gegenüber den andern Nationen bethätigen muß, so ist es vor Allem Pflicht eines jeden geistig Schaffenden, das ächt deutsche Element zur Geltendmung zu bringen, ohne dabei irgendwie an jene wunderliche Deutschthümelei einer vergangenen Periode zu gedenken. Nicht Haß und Wuth gegen das Fremde, nicht Verkennung der Vorzüge anderer Nationen, der zweite in seiner Ueberschätzung des Auslandes, den Grundsätzen der junggermanischen Gesellschaft gänzlich fremd. Soviel mag genügen, um ungefähr das Bestreben der Junggermanen zu kennzeichnen. Es ist überflüssig, zu bemerken, daß die junggermanische Gesellschaft jeder politischen Tendenz fremd ist und von allen Junggermanen politischen Parteien sich auf's Entschiedenste ferne hält, wie auch aus den Verhandlungen deutlich erhelle. In der gestrigen Vorberathung wurden verschiedene Punkte festgesetzt, die künftig für jedes anfnimmernde Mitglied als Norm gelten sollten. Die nächste Versammlung findet nach einstimmigem Beschluß am 1. Juni kommenden Jahres in Nürnberg statt, theils weil Nürnberg den süddeutschen Mitgliedern eher zu erreichen ist, als eine norddeutsche Stadt, theils weil das dortige „Germanische Museum" mancherlei Anknüpfungspunkte bietet.

Den Schluß der Verhandlungen bildete der Antrag des Hrn. Christian Hoppe, den Passus über Heine und Börne im Programm, welcher, weil er mißverstanden, soviel Anstoß erregte, völlig umzuändern, resp. der großen Verdienste Heine's und Börne's um die deutsche Poesie ehrend zu gedenken, und zur Vertheidigung des Letzteren, vorzüglich des französischen Elements, das einen Hauptantheil Ausmuchs jener Richtung, die man die damals „jungdeutsche" nannte, zu verdammen. Dabei dürfe aber nicht vergessen werden, daß damals das ganze „Junge Deutschland" an dieser Krankheit litt. Weil jedoch Heine nächst Gutzkow der bedeutende und deßhalb auf die Nation wirkungsvollste Kopf war, müssen gerade seine Fehler wegen ihren weitgreifenderen Folgen um so strenger gerügt werden. Laube, Kühne und die andern „Jungdeutschen" kannten nie persönlich werden, und Gutzkow kann noch rechtzeitig zur besseren Einsicht. Die Berathung begann vor 1 Uhr und dauerte bis nach 4 Uhr. Abends saß man gemüthlich in einem Zimmer des „Rheinischen Hofes" beisammen. Laube wurden ausgebracht auf Arndt, Uhland und Justinus Kerner. Alle wenig die Junggermanen die anderen großen Verdienste Heine's und Börne's verkennen, bewies, daß auch Hirschel zugehörter israelitischer Perioden Heine's und der gesinnungslosen Kritiken Börne's mit warmer Anerkennung gedacht wurde. (Mittelrheinische Ztg.)

Die Vertheidigung von Olmütz im Jahre 1758.

—d. Eines der schönsten Blätter in der Kriegsgeschichte aller Zeiten nimmt die ruhmvolle Vertheidigung der Festung Olmütz im dritten Feldzug des siebenjährigen Krieges ein. Friedrich II. König von Preußen, dieser fleggewohnte Monarch, mußte von dem Platze abziehen, und das wäre hinreichend gewesen, den Namen des Vertheidigers der Nachwelt zu erhalten und ihn unter die ersten Männer des Vaterlandes zu reihen. Allein diese schöne Waffenthat hatte einen weit größere Bedeutung. Sie wog in der langwierigen kritischen Zeitepoche schwer in der Wagschale des bedrohten Kaiserhauses; sie gab die Veranlassung zu den späteren glücklichen Erfolgen; denn sie allein war es, welche den Siegeszug Friedrich II. nach der kaiserlichen Residenz hemmte. Die große Maria Theresia erkannte dankbar der Verdienste des Commandanten, seiner Braven und den Bürger; und ihre sprechende Anerkennung verrethe sich durch ein Siegelum. Für Olmütz blieb der 2. Juli, der Tag, wo die Preußen die Belagerung aufzuheben demüthigt waren, ein freudenvolles Erinnerungsfest.

Ein eigenes Verhängniß hatte seither den Ruhm dieser glänzenden Waffenthat einem Marschall von Biberstein zugeschrieben; den Irrthum hat man mit der Zeit den sächsischen Vertheidiger Graf Augustin Fr. Marschall auf Burgholzhausen, k. k. Kammerer und Archivar der k. k. geologischen Reichs-Anstalt, aufgeklärt und dem bekannten Militärhistoriker Dr. Hirtenfeld alle darauf bezüglichen Actenstücke übergeben, dem wir die Bearbeitung eines Werkchens danken verdanken. *)

Der Held dieses Buches, Graf Dietrich Graf Marschall auf Burgholzhausen stammte aus einer uralten Familie Thüringens, die schon zu Ende des XII. Jahrhunderts das officium palatinum bekleidete. Ursprünglich nannten sie sich von Ebersberg, und Heinrich Marschall von Ebersberg, welcher 1227 Ludwig den Heiligen nach Palästina begleitete, wird als Altester Ahnherr der Familie aufgeführt. Ein Graf Rudolf dieses Namens war mit Herzog Wilhelm von Sachsen 1446 zum Concil nach Basel gesandt und hatte bei allen Delegirtenten bedeutsamthig sich erworben, ein anderer Graf Rudolf hatte dem gleichnamigen Kaiser mit Kriegs-Rüstung große Dienste erwiesen; überhaupt aber ist es für dieses uralte Geschlecht bezeichnend und verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß sein Glied derselben je den römischen Kaisern und dem römischen Reiche oder dem Erzhause Oesterreich feindlich gegenüber stand.

Ernst Dietrich Graf v. Marschall war geboren am 31. October 1692 zu Burgholzhausen, einem Rittergut in Thüringen, welches seine Vorfahren schon vom XIII. Jahrhundert an zugleich mit dem erblichen Marschallamte dieser Landgrafschaft in Besitz hatten. Im Jahre 1709 war er als Fähnrich in die Dienste seines Landes- und Lehensherrn, des Kurfürsten von Sachsen getreten und machte als solcher mit den englischen Gott genannnten sächsischen Truppen den Feldzug in den Niederlanden unter Marlborough mit, wurde bei der Belagerung von Aire Lieutenant (1710), bei jener von Stralsund (1715) Oberlieutenant und wohnte als Adjutant dem Feldzug 1716 in Polen und Ungarn bei. Im folgenden Jahre rief Marschall in k. k. Dienste, wurde gleich vom Feldmarschall Seckendorf in dessen Adjutanten aufgenommen und erhielt im sicilianischen Feldzuge bei der Belagerung von Messina seine erste Wunde. Bald darauf rückte er zum Hauptmann 1719, bei der Belagerung von Breisach zum Major, 1732 zum Oberstlieutenant vor. Als solcher nahm er an dem Feldzuge gegen Frankreich in Italien (1733—36) rühmlichen Antheil, wurde im Treffen bei Colorno durch den Arm geschossen und erhielt 1736 als Oberst das Commando des Regiments Fürstenbusch (jetzt Nr. 35). Von 1736—39 nahm der Krieg gegen die Pforte seine Thätigkeit in Anspruch und bob ihn vor Belgrad 1739 zum Generalmajor. Im Jahre 1741 stand Marschall zu Ende des Feldzugs als Befehlshaber einer Infanterie-Brigade von 9 Bataillonen in der Armee des Großherzogs von Toskana, beseligte im folgenden Jahre eine Brigade von gleicher Stärke bei dem Prag belagernden Armeecorps und nahm mit derselben am rechten Flügel bei jenem Treffend Antheil an der Schlacht bei Czaslau, wo er schwer verwundet wurde.

Im zweiten schlesischen Kriege 1744 finden wir ihn bei der Armee des Prinzen Carl von Lothringen. Als der König von Preußen um die Mitte October über Tabor auf Benschau sich zurückzog, wurde Marschall angewiesen, Tabor zu nehmen und die freie Verbindung der k. k. Armee über Oesterreich und Mähren, woher man Zufuhren erwartet, schnell zu eröffnen. Der

*) Vor hundert Jahren! Erinnerung an Olmütz und seine ruhmvollen Vertheidiger. Von Dr. Hirtenfeld. Wien. 1858.

Digitized by Google

Befehlshaber von Tabor, Obrest Kalnein, dachte an eine ernstliche Vertheidigung. Marschall verfügte über 2500 Mann Infanterie, 250 Reiter und 6 Geschütze; er traf am 21. October seine Anstalten zu Feldzug, daß der Commandant die Uebergabe gegen freien Abzug anbot. In dieser Gegenden willigte jedoch Marschall nicht, sondern suchte sich durch Feuer und Bomben Bahn und Verbereitungen zum Sturme treffen. Dies wirkte. Die Besatzung, 38 Stabs- und Oberofficiere und 1395 Mann, schlug am 23. Ghamade und ergab sich kriegsgefangen. Zwei Kanonen, viele Tausend Pulver-Patronenpatronen, einige Tausend Centner an Munitionsladen fanden sich in dem Platze. Dies war Marschall's erste namhafte Waffenthat als selbstständiger Commandant.

In der letzten Schlacht des Jahre am 3. Sept. 1745 kam Marschall große Umsicht und Standhaftigkeit bewiesen und eine schwere Verwundung am Kopfe davon getragen, in deren Folge er einen Theil der Hirnschale verlor, den er durch eine silberne Platte ersetzen mußte. Im folgenden Jahre erfolgte seine Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant, nachdem er bereits 1742 Oberst-Inhaber des Infanterie-Regiments Cocksendorf (jetzt Nr. 18) geworden war. Als durch die Friedens-Artikel von Aachen-Hermes unter Maria Theresia's Feldmarschall-Lieutenant Marschall, um ihm die Vertheidigung der Festung Maestricht, ihres letzten Bollwerkes, anzuvertrauen. Dies führte er von Mitte April 1748 bis zum Abschlusse des Aachner Friedens, so glänzend und ersolgreich aus, daß ihn seine Monarchin in demselben Jahre zum Festungsmeister und kurze Zeit darauf (1752) zum geheimen Rath erhob. Diese Vertheidigung, die hier (S. 17 ff.) vollständig geschildert ist, war die Vorschule unseres Helden für Olmütz. Im Jahre 1755 erhielt Marschall das Gouvernement der Festung und Provinz Luxemburg, wurde aber bei Ausbruch des Krieges gegen Preußen (1756) zum Herzog unter Feldmarschall Daun berufen. Zu Anfang des folgenden Jahres befehligte er Marschall von einem Corps von 3500 Mann Infanterie und 3000 Mann Reiterei; in der Schlacht bei Kollin (18. Juni 1757) befehligte und bewerte er die gesammte Infanterie des rechten Flügels. Im Herbste desselben Jahres stand Feldzeugmeister Marschall mit 10,000 Mann in der Lausitz, suchte Hadik's Expedition nach Berlin und beobachtete die Bewegungen des preußischen Corps unter Fürst-Marschall Keith in Böhmen.

Das folgende Jahr verbrachte Marschall in der Vertheidigung der Festung Olmütz gegen Friedrich II.; der Verlauf derselben ist sehr ausführend, um so mehr, da das merkwürdige Journal der Belagerung, das der Held mit eigenhändiger Namensunterzeichnung verfaßte, abgedruckt ist. Sie dauerte vom 2. (resp. 28.) Mai bis zum 2. Juli, binnen dieser Zeit zählte man von Seite des Feindes 140,532 Kanonenschüsse, 25,622 Haubitzen und Bomben und 10,000 Steinwürfe; 138 Stücke wurden gegen die Festung gebraucht. Das Feuer wurde von Seite der Belagerten mit 58,200 Schlußschüssen, 6100 Bomben und Granaten, 2700 Steinwürfen, 539 Feuerkallen, 51,664 zweifbrüchigen u. 472.167 ordinären Patronen erwidert; ungeachtet dieses namhaften Verbrauches von Munition fand sich nach beendigter Belagerung noch ein gewaltiger Vorrath. Der Officier der Munition zählte ihrem Commandanten ein glaubwürdiges Tagebuch-Zeugniß aus, worauf dieser durch manche Gnadenbezeugung, der Commandant aber, dessen Heldenmuth und Klugheit, im Verein mit der Tapferkeit der Vertheidiger, die Erhaltung des Platzes zu danken war, mit der Erhebung zum Feldmarschall gelohnt. Aus gleichem Anlaß verlieh Kaiser Franz I. dem Feldmarschall Baron Marschall den Grafenstand und die Würde des Reichs-Erbmarschalls, und ernannte die tapfere Vertheidigung seines wackeren Obersten Regiments nächstdem seiner Verdienste.

Nach dem siebenjährigen Kriege kehrte er in sein Gouvernement Luxemburg zurück, wurde auf einer Reise nach seinem Vaterlande Sachsen am 3. April 1768 vom Schlagfluß gerührt und starb, von Wunden und Kriegsbeschwerden erschöpft, am 31. August 1771 im Alter von 79 Jahren zu Naumburg, wo er im Dome begraben liegt.

Er hatte sich im 49. Lebensjahre mit Henriette Sophie, verwittwete v. Einsiedel, geborne v. Schönberg, vermählt; zu seinen noch zu Wien lebenden Enkeln gehört auch der Reichsgraf August Friedrich von Marschall, k. k. Kämmerer und Archivar des k. k. geologischen Reichsinstituts, auf dessen Veranlassung dieses interessante Werkchen, das ein großes, bewegtes, herrliches Leben vor Augen führt, in die Oeffentlichkeit gelangte. Belagerten ist ein Abdruck des Diariums, welches noch im Jahre 1758 zu Wien im Druck erschienen war. Die Geschichte der Belagerung selbst und des Entsatzes ist bereits in der Oesterr. Militärzeitschrift von 1843 und neuerdings in der Militärzeitung 1855 abgedruckt.

Neueste Posten.

Berlin, 18. Oct. Nachdem Bayern und Würtemberg sich zu Gunsten der Aufhebung der Durchgangszölle entschieden und Preußen sich dieser Richtung ebenfalls angeschlossen hat, glaubte man, daß der Durchführung dieser wichtigen Zolfreform keine Hindernisse mehr im Wege stehen würden. Dem ist leider nicht so. Wie sich die Wien. Z. von Berlin schreiben läßt, stellt die badische Regierung rücksichtlich der Aufhebung der Transitzölle innerhalb des Zollvereins jetzt die Forderung, auch die Rheinzölle fallen zu lassen. „Da bei dieser Frage", sagt das genannte officielle Organ hinzu, „auch fremde Mächte, wie Frankreich und Niederland, betheiligt sind, die Angelegenheit also von ein anderes Forum gehört, so scheint die völlige Freiheit des Verkehrs in Deutschland nicht eben nahe zu sein."

Berlin, 19. Oct. Der Geheime Ober-Regierungsrath Delbrück ist wieder in Hannover eingetroffen und werden daher die bis jetzt noch nicht zum Schlusse gediehenen Vorberathungen wegen Erweiterung des Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich bei der dort tagenden General-Zollconferenz vermuthlich in Kurzem wieder aufgenommen werden. (N.-Z.)

Berlin, 20. Oct. Das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus haben Separatsitzungen. Durch Reclamation wurden die Vorstände voriger Session wieder erwählt. Einstimmig wurde die vorläufig entworfene Geschäftsordnung für Sitzungen der vereinigten Häuser angenommen. Morgen Nachmittags 1 Uhr gemeinsame Sitzung im Local des Abgeordnetenhauses, in welcher die allerhöchste Botschaft eingebracht werden wird. (L. D. A. Z.)

Berlin, 20. Oct. Folgendes ist die Rede zur Eröffnung des Landtags von Seite des Prinz-Regenten: Der Prinz trete schwerlich bewegt, doch mit fester Zuversicht, in die Mitte des Landtags. Dem König sei zur Ueberwindung der Regentschaft aufgetragen, die Gottes Gnade ihm die Ausübung des Königsamtes wieder gestatte, was der Prinz unablässig erflehe, gerecht dem Prinzen zur Beeidigung, daß der König in Fürsorge für das Land Wohl ihm zur Regentschaftsverwaltung berufen. Der Prinz sagt sodann wörtlich: „In Befolgung dieser allerhöchsten Willensäußerung habe ich, mit Rücksicht auf die thatsächlich bestehenden Umstände und die landesgesetzlichen Vorschriften, die schwere Last und Verantwortlichkeit der Regentschaft auf Mich genommen, bei ernsten Willens fernerweit dasjenige zu thun, was die Landesverfassung und die Gesetze von Mir erheischen." Der Prinz erwarte, daß der Landtag gleiches thun werde. Mittelst besonderer Botschaft werden in der vereinigten Sitzung beider Häuser auf die Regentschaft bezügliche Documente vorgelegt, eine sonst nöthige Ausführung auf Verlangen ertheilt werden. Er trüber im Einblick auf des Königs Krankheitszustand die Gegenwart, um so höher möge die Ehre Preußens in gewissenhafter Pflichterfüllung, in gegenseitigem Vertrauen und in Einigkeit geraten werden. Der Prinz schließt: „Mit dem Ruf, der sonst in diesem Saal so freudig erschallte, schließe Ich diese feierliche Handlung: Es lebe der König!" (L. D. A. Z.)

Der Correspondenz Bestung wird von Posen mitgetheilt, daß sich unter Leitung des Weltbischofs Stefanowsky und des Ritterzutsbesitzers G. v. Potworowski auf Gola ein Wahlverein gebildet hat, der sich die Aufgabe stellt, dahin zu wirken, daß möglichst nur Abgeordnete polnischer Nationalität gewählt werden. Obwohl der Verein seinem Programme nach kirchliche Zwecke nicht verfolgt, so sind doch die Dekane zu Organen der Wahlbewegung auserkoren. Da von der Bildung des Wahlvereins nicht die mindeste Anzeige gemacht worden, so hat der N. Preuß. Ztg. zufolge, der Staatsanwalt bereits Kunde von demselben genommen.

Aus **Koblenz** vom 17. Oct. wird der Kölnischen Zeitung berichtet: „Heute morgens hatte in der hiesigen Liebfrauenkirche ein Auftritt Statt, der allgemeinen Schrecken und Entsetzen verbreitete. Während nämlich beim Hochamte der Priester gerade an der Stelle angekommen war, wo es heißt, springt plötzlich ein wohlgekleideter Mann mitten in der Kirche auf, zieht ein langes, dreischneidiges, spitzes Instrument (von dem es sich nachher ergab, daß es eine dreieckige, an den Kanten und der Spitze sehr scharf zugeschliffene Feile war) und versetzt damit seinem Nachbar, einem Gerichtsvollzieher, einen Stich nach der unteren Brust. Auf dessen Hilferuf eilt man sogleich herbei, und ein anderer Mann, der neben Angreifer Verwandt macht, erhält zwei Stiche. Jetzt entsteht ein Gedränge, ein Rufen und Schreien; man eilt auf den Thäter zu, der flieht hinaus, versetzt vor der Kirche einem Einjährigen von der Artillerie, der ihm nacheilt, einen Stich in den Hals, erhält aber von demselben zwei Säbelhiebe über den Kopf, und verschleicht sich sodann unbemerkt unter, nachdem er noch mehrere Menschen verwundet hat. Wie sich ergibt, ist der Mann geisteskrank und soll schon seit einiger Zeit Anfälle von Geisteskrankheit gezeigt haben. Er ist hier Conditor, etwa 45 Jahre alt und nicht ohne Vermögen."

Belgrad, 14. Oct. Die von den serbischen Gesammtministerium dieser Tage gegebene Demission wurde zwar vom Fürsten angenommen, bis zur Stunde aber konnte kein neues Ministerium zu Stande kommen, da auf dem Senat, um sich der Oppositionsrechte nicht zu begeben, Niemand scheiden will und an sonstigen geeigneten Persönlichkeiten nicht weniger als ein Ueberfluß vorhanden ist. Der Fürst hat zu wiederholten Malen Hrn. Garaschanin aufgefordert, die Stelle des Conseilspräsidenten anzunehmen, jedoch vergebens, da Hr. Garaschanin zu gut weiß, daß man sich seinen im Senat entlegen will, während er als Minister gar keine Stimme hätte. So hat sich denn der Hoffnung hingibt, daß sich in Serbien endlich Alles in friedlicher Weise ordnen dürfte, so sehr bertübt die Nachricht auf dem benachbarten Bosnien, wo gegenwärtig in den unteren Savegegenden unaufhörlich an der serbischen Grenze die Unruhen einen bedenklichen Charakter anzunehmen drohen. Türken und Muhabi stehen sich feindlich gegenüber und überbieten sich an Gewaltthätigkeiten, doch sollen bis jetzt die letzteren die Oberhand behaupten. (Oesterr. Ztg.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 21. Octbr. Bayerischer 3½proz. — P. — G. 4proz. Obl. 98¾ P. — G. 4proz. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½proz. — P. — G. 4½proz. Anl. ausl. — P. — G. 4proz. Metall. — P. — G. Bayer. Hypoth.-Bank — P. 806 G. Bayer. Ostbahnen 100¾ P. 100¼ G. Oest. Bank-Actien 1118 P. 1113 G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. 82 P. 81½ G.

Berichtigung. In dem Artikel „Die mindeberiche Betrauwortlichkeit in Bayern" sind in den ersten Absätzen des heutigen Morgenblattes zwei Druckfehler stehen geblieben, die im Blei nicht corrigirt wurden. Auf Spalte 2 Zeile 23 ist zu lesen: „Für dieses Gebiet, haben wir gesagt, sind zc." Ferner ist in der zweitletzten Zeile des Artikels statt „hingegen" zu lesen „hingegen". Wir ersuchen namentlich unsere Hrn. Collegen, bei etwaigem Abdruck des Artikels diese Correcturen nicht zu übersehen.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bech. Ludwig Schonchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5891.(2b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Friemer'sche Pfandmasse gegen Peter Reißschneck wegen Hypothekgelder.

Auf Antrag einer Hypothekgläubigers wird zur zweitmaligen Versteigerung der Herdegr. Nro. 7 und des Wohnhauses Nro. 8 an der Bäckergasse in Giesing Tagfahrt auf

Freitag den 5. Novbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 9 l. dahier anberaumt.

Die genannte Herdegr. Realität soll in einem Orte im Haus Nr. 7 an der Bäckergasse in Giesing, bestehet aus Wohnhäuse, Kammer, Küche und Stieg, und hat laut Schätzung vom 24. Juli l. Js. einen Werth von 525 fl.

Das Wohnhaus Nr. 8 besteht ist einstöckig, hat zu ebener Erde eine Wohnstube mit Kammer und über einer Stiege einen Speicher, und ist auf 475 fl. geschätzt.

Beide sind mit 150 fl. gegen Brand versichert und mit 720 fl. Hypothekschulden belastet.

Steigerungslustige werden zu der angesetzten Tagsatzung mit der Bemerkung eingeladen, daß die Herdegr und das Wohnhaus auch gerneint versteigert werden, und daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, wenn nur sich solche gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München den 24. September 1858.

Königl. bayer. Bezirksgericht München r/J.
als Einzelnrichteramt.
Der stellvgl. Director:
v. Zinnsendbeck.
Exp.Nro. 218. c. Zaun.

5749.(2b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hausknechts Georg Nummet von Kobach betr.

Am 21. September l. Js. starb im Krankenhause zu Hofgilchen der Hausknecht Georg Nummet von Kobach mit Hinterlassung von 356 fl. 43 kr. baaren Geldes und mehreren Kleidungsstücken und Effecten.

Anfrüchte an die Verlassenschafts-Masse sind um so mehr

innerhalb 4 Wochen

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksicht hierauf der Nachmannsvergung der Erlöshall weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden alle Jene, welche Verlassenschafts-Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf der unterfertigten Gerichte einzuliefern.

Miesbach den 1. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Miesbach
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
v. Ollwegg.
E.M.113. **Brockard,** k. Assessor.

5897.(2a) **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Seifensiedern J. Peter Scherber von Nürnberg ist nach Beschluß vom Heutigen der Universal-Konkurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gerichtlichen Edikttage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 22 Novbr. 1858,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 13 Dezbr. 1858,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Regliß und für die Priorität auf

Montag den 10. Januar 1859,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Kommissär, k. Bezirksgerichts-Assessor Herrbach, im Geschäftslokale dieser Stelle angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am einen Edikttage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Aufsatzes seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edikttagen erscheint, des Nachtheils verlustig sein soll, daß in solchen vorgenommenen Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edikttage Inskunations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als andernfalls alle an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Verwendung voller Ersatzleistung, besitzungsweise nachmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Falls ein Verzug eintritt am 1. Edikttage vorgeschlagen wird, werden Die, welche eine Erklärung pro simili nicht abgeben, den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen für zustimmend erachtet.

Zugleich wird aufgefordert, nach Angabe der Schuldners sein Vermögen 6857 fl., hiervnter 6500 fl. an Immobilien, beträgt, während die Schulden 14,454 fl., hiervnter 6500 fl. an Hypotheken, ausmachen.

Urkundlich gerichtliche Fertigung.

Nürnberg den 11. Oktober 1858.

Der königliche Director:
Freiherr von Welser.
E.M.304/1. c. Wolf.

5896.(2a) **Bekanntmachung.**

Die Auseinandersetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft zwischen Anton Sigg und Adelheid Brack betreffend.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Anton Sigg, Bauersohn aus Illerdorfen, ldgl. Bgds. Günzburg, sich gestänger dieser zu Oktober ten, und die Seridentenwittwe Adelheid Brack von hier der gerichtlichen Verlautbarung des zwischen ihnen abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrags unterm Heutigen die im heutigen Rathsgerichtsprotokolle allgemeine ehrliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, und sich Sigg sein gesammtes Vermögen zum Alleineigenthume vorbehielt.

Günzburg den 6. Oktober 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht
als Notariats-Behörde.
Der l. Landrichter:
Grenner.
Brunner, k. Assessor.
E.M.215.

5577.(2b) **Bekanntmachung.**

Vom königl. Landgerichte Heidenheim wird hiemit bekannt gemacht, daß sich der Bauer Johann Georg Schwab von Gerbersroth unterm 4. ds. Mts freiwillig unter Kuratel gestellt hat, und daher nur mit Zustimmung seines Kurators, des Bauern Johann Nick von Gerbersroth, rechtsverbindliche Handlungen vornehmen kann.

Heidenheim den 15. September 1858.

Königliches Landgericht Heidenheim.
v. n.
E.M.8265. **Lang,** k. Assessor.

4714.(3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph Schnigler von Türnhainen betr.

Auf Antrag von Erbsinteressenten werden der am 23. Mai 1779 geborne und seit dem russischen Feldzuge 1812 verschollene Joseph Schnigler von Türnhainen, sowie dessen etwaige Nachkommenschaft aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

ausspätestehender Frist a dato pro. insorot. den ihrem Leben andere Kunde geben, widrigenfalls Joseph Schnigler als todt und ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt, und seinen Vermögen, das in 1080 fl. besteht, im Verlassenschaftswege den gesetzlichberufenen nächsten Verwandten desselben als Erben zugesprochen und ausgantwortet werde.

Weißheim den 6. August 1858.

Königliches Landgericht Weißheim.
Der königliche Landrichter:
E.M.6354. **Demel.**

3563(3a) **Bekanntmachung.**

Auf nachstehenden Grundbesitzungen des Müllermeisters Georg Bach in Weisenfeld, als:

1) im Bauernhausfeld, 9 im Bauernhorf
0,08 Tgw. Gebäude, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum Pl.Nr. 14a,
0,09 Tgw. Garten, Mangbert Pl.Nr. 14b,
0,19 Tgw. Garten Pl.Nr. 14c,

Gemeindrecht zu einem ganzen Rustikalgut an den noch unverthellten Gemeindevertheilungen, ganzen Forstrecht in der Staatswaldung, Gerbachgerechtigkeit mit Nro. 12 verbunden, wie es vom k. Forstamte zugestanden ist,

2) walgend: 3,37 Tgw. Acker, Hirsacker an der Weisenforster Straße Pl.Nr. 93,

ist für den Dekonomen Mendecker von Willermsdorf eine Hypothekforderung von 150 fl. (e. v. Einhundert fünfzig Gulden) unverzinslich eingetragen.

Werer obiger Mendecker noch seine echtmäßigen Erben sind bekannt.

Es werden daher derselbe oder seine Descendenten, oder wer immer auf obige Hypothekforderung ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dahier

innerhalb 6 Monaten

von heute an sich zu melden, widrigenfalls fragliche Forderung nach Ablauf dieser Frist für erloschen erklärt werden wird.

Herzogenaurach den 10. Juni 1858

Königliches Landgericht Herzogenaurach.
Der königliche Landrichter:
E.M.7104. **Sperl.**

5895. **Bekanntmachung.**

Bader gegen Weitinger pct. dvb.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen Hs Nr. 23 der Schwerdschmied Joseph v. Magdalena Weitinger von Dingmannsau, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Stern- und Holzhütte und 20 Tgw. 31 Dezim. Grundstücken, zusammen laut Schätzung vom 17. vor. Mts. auf 2564 fl. gewerthet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und ist hiezu Tagsahrt auf

Dienstag den 28. Dezbr. 1858,
Mittags 1 Uhr,

im Orte Unterfanning anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Verkauf und Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 geschieht, und gerichtsunbekannte Personen sich durch legale Zeugnisse über die Vermögens ausgewiesen haben.

Landsberg den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königlicher Landrichter:
E.Mr. 453. **v. Nagel**

5898. **Bekanntmachung.**

Die ledige Katharina Christiana Wiedmann von hier beabsichtigt eine Reise nach Amerika zu unternehmen. Allenfallige Forderungen an dieselbe sind

am 1 November dr. Js.

bei Vermeidung der Ausschließung des Reisepasses an sie dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kulmbach den 18. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.
E.M.248. c. Seiler.

5899. **Bekanntmachung.**

Die ledige Gastwirtstochter Jakobina Eckert von Emskirchen will nach Neuß-Berg auswandern, und sind deßhalb etwaige Ansforderungen an dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Markterlbach den 16. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Markterlbach.
Der königliche Landrichter:
E.M.262. **Stiel.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 253.** 22 October 1858.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (VI.) [Fortsetzung.] — Der Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb im bayerischen Staate während des Verwaltungs-Jahres 1856/57. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

VI.

Die deutsche Naturanschauung.

(Fortsetzung.)

So während es ist, die ersten kindlichen Zeichnungen und Jugendversuche eines später berühmt gewordenen großen Künstlers wieder zu finden und in seinen Anfängen schon jenige Tiefe innerer Unbefangenheit, Unmittelbarkeit und Naivetät doch schon die Spuren seines späteren Charakters zu entdecken, gerade so lehrreich und erhebend ist es, die Anfänge unserer Landschaftsmalerei zu betrachten. Sie waren sehr kindlich, sehr ängstlich, sehr wenig schön, ja oft sogar höllisch, aber es war Kraft darin — gerade so wie die plumpen großen Füße junger Jagdhunde ein Zeichen der edlen Race sind. Und es war Noth in allen Dingen von vorn anzufangen. Man betrachte einmal Dorners große Landschaft, die eine Aufsicht auf Tegernsee darstellt. Bei aller Liebe und aller Freiheit der Pinselführung ist es doch, als ob man ein riesiges Gasebrett vor sich sähe. Das Haus und Wiesen, Seen und Berglinien Plage sind, mit einander an das Brett Kunst sagen will, ist hier noch ein nützliches Geheimniß. Das eigene Leben der Natur ist noch unverstanden, ihre Wesen und Dinge haben noch keinen Werth für den Künstler, aufgenommen den, welchen sie durch ihr Contexel einbringen. Man sieht förmlich den Maler davor, wie er in Bräuche und Schnallenschuhen mit manchertorem Rock und Spitzer Holzknuppe daran arbeitet. Auf dem Tische liegen Geßners Idyllen aufgeschlagen und daneben ein Formular, aus welchem die bekannten antiken Hacken, dem der König von Neapel ein Schiff in die Luft sprengen ließ, damit er eine Seeschlacht malen könne. Goethe hat ihn berühmt gemacht zum großen Aerger der damaligen deutschen Künstler in Rom. Und freilich Koch, Rhoden, Steinkopf und Heimsdorf sind gegen jene höfische gedankenleere Kunst sehr verwegene Gesellen, denen dieselben Neuerungsideen und Naturdurchdrungenheit die Phantasie benauschten, wie den Hellenisten Carstens Wächter und Schick, den Einen mehr, den Anderen weniger. Es ist nicht leicht unseren gefeierten modernen Geschmack gegenüber ein richtiges Bild von dem genialen Trotzkopf Koch zu entwerfen. Er hat bereinst weidlich gezung auf die Kunstjuden und Heuchler, Stubmacher und Handwurste aller Art geschimpft, weil er Großes und Rechtes wollte und sich materiell genauso auf allen Seiten übersprügelt sah. Daß er nicht konnte, was er wollte, lag nicht, wie man ihm oft vorgeworfen, an seinen mangelhaften Naturstudien. Er kannte die Natur gut, vielleicht zu gut. Man sehe nur seine Landschaft aus der Schweiz an, wie episch getreu er uns hier mit dem Pinsel alle Eigenthümlichkeiten des Landes vorexählt. Es lag vielmehr an seinem localistischen Liebermuth, an seiner Ueberschwänglichkeit. Er war nicht zufrieden mit den Dingen, wie sie in der realen Natur aufsahen, sondern wollte sie gleichsam aus dem Steigenbuch des Schöpfers absehen, wie sie im Plan vor der Schöpfung entworfen, in welcher sie nachträglich verloren haben, wie alle Dinge der Verwirklichung meist hinter der Idee zurückbleiben. Jedes seiner Bilder soll gleichsam eine neue Genesis der ganzen Welt geben, in welcher denn auch die ganze Schöpfung wenigstens prudwoeise vertreten sein soll. Das Reich der Steine und des Bodens erscheint in kühnen Felsgebirgen, in schönen Hügelinien, das Reich der Gewässer im fernen Meer, in heimlichen Quellen und Wasserfällen, das Reich der Pflanzen in idealen Baumgruppen, Sträuchen und Unkräutern, die Vögel und Thierwelt gleichfalls in lebenvoller Mannigfaltigkeit, endlich der Mensch selbst in seinen Arbeiten des Erntens und Säens, seinen Bauten der Städte und Tempel, — alles ist in seinen Bilder vereinigt; kurz Koch malt wie Moses erzählt, alle sieben Schöpfungstage wollen in seinen Bildern vertreten sein. Diese Mannigfaltigkeit und Buntheit würde freilich wie das Werk eines Kindes aussehen, wenn Koch bei alledem nicht das Zeug zu einem achten und großen Künstler hätte. Im Erhabenen, die Massen nach einem architektonischen Gesetz zu ordnen und neben aller Verschwendung eines reichen Details doch zugleich ein kraftvoll ausgeprochenes Motiv zum Mittelpunkt zu machen, darin könnte er noch vielen heutigen Malern, die mit mittelmäßigen Bächen auf ihn herabsehen, zum Muster dienen. Allerdings steht man diesen innersten Adel seines Genius nur bei eingehendem Studium, nachdem man ihn seines Plunders entkleidet hat. Koch gleicht darin einem Fürsten, der incognito reist, drei glänzende Gestirn unter dem bürgerlichen Overrock versteckt. Wenn er diesen aber unerwarter anfindet, so überblendet er seine ganze Umgebung. Koch ist am glücklichsten und verständlichsten, wo er biblische Motive wählt, weil ihnen noch am ehesten die Naivetät und epische Breite angemessen ist; wie in der Landschaft „Boos und Ruth", und die Rückkehr Jacobs, wozu Cornelius die Staffage gemalt hat. In seinem hatten Tirolerkopf stecken verschiedene Schaden; er ist nicht nur Heilenigk in der Landschaft, sondern auch Romantiker. Was Carstens und Schick dramatisch wollten, breitet Koch in ruhiger Behaglichkeit aus. Sein Apoll unter den Hirten ist in dieser Beziehung ein ganz köstliches Bild; Biehherren und Hirten, Halme und Hügel scheinen in allgemeiner Heiterkeit die Gegenwart des Gottes zu empfinden. Barock und phantastisch gegangen wird er in romantischen Darstellungen, so in seiner Landschaft zur ersten Scene des Macbeth. Die Scene ist ein Waldsaum am Meer, das in wildem Sturm ein Schiff verschlingt. Hoch über der Krone eines Schlosses auf dem Felsenrag ziehen die Gewittermolken in Gestalt von gähnenden Ungeheuern herein. Die Staffage wie Macbeth und Banquo von den Hexen angehalten werden, wie aus den Wetterwolken ein ganzer Zug von Dämonen und Hexen herabkommt, wie die Wälder selbst das Gespenst Oder verschlingt, ist unbedeutend. Die Landschaft an sich drückt schon alles aus. Die Zahl seiner ausgestellten Arbeiten war sehr groß, aber wir können hier nur die am meisten charakteristischen hervorheben. Schade, daß seine schönste — eine ideale griechische Landschaft in der neuen Pinakothek — nicht zugleich ausgestellt war. Sie würde viele Bizarrerien und Stylquirlen Koch selbst Lügen strafen. Aber seiner Unfreiheit wegen ist er Carstens wie der idealen Kunst, der Ideen der heutigen Landschaftsmalerei. Reformatorische Köpfe müssen derb und unter Umständen grob sein, wenn sie durchdringen wollen; aber sie haben meist eine Schaar von eleganteren und feineren Naturen um sich, welche ihre Tendenz begriffen und sie den verschiedenen Stunden des Volkes auf ihre Weise vermitteln. Auch Koch hatte solche Freunde und Jünger, unter ihnen Reinhart und Rhoden, die wir kennenlernen sind. Von jedem war nur eine Landschaft ausgestellt. Der letztere maßvoller und einfacher; besonders zeichnete sich die Landschaft Rhodens, wie ein Einfall der einen Pilger bewirthet, durch rührende Einfachheit aus Bedeutungslosigkeit aus. Arkstokratischer in Haltung und Würde gegen das bewährtmüthige Sturm- und Drangungestüm Kochs machten sich Steinkopf und Heimsdorf. Beide obgleich in der Freiheit sehr verschieden haben offenbar Goethe und die Alten gelesen. Steinkopf's ideale Landschaft mit schattigen Hainen, ländlichen Frauengruppen am Brunnen, fernen Tempeln und Palästen, gehört zu den liebenswürdigsten Phantasiestücken, die je aus der Hand eines Künstlers hervorgegangen sind. Steifer und nüchterner ist Heimsdorf. Es ist eine gewisse Begeisterung in Rock und Manschetten mit gekräuselten Haar und lockigem Stiefel, welche aus seinen italienischen Bildern spricht. Sie leiden mehr man sagen am Pentbilen der Wahrheit. Diese Parke mit den Pinien, das Colosseum und die Peterskirche mit allem Glanze der Beleuchtung, allem Reize der Vegetation, sie erregen dennoch keine Sehnsucht. Es ist als ob ein beisener Cavalier von Italien spreche, aber nicht ein Dichter.

Dem Heimsdorf sehr nahe steht der Berliner, im vorigen Jahr verstorbene Achtborn, dessen „Villa Mondragone" mit breiten Terrassen, hohen Pinien und der weiten Aussicht über die Campagne ein ganz frappantes, naturwahred Bild jener herrlichen Scenerien in der Umgebung von Rom giebt, obgleich die Farbe in ihren rothen und gelben Tönen an sogenannter Schuldarbeit, der ganz Vortrag etwas an Härte leiden. Näher gegangen an Steinkopf steht der Wiener Marko, in den modernen Kunstgeschichte eine so fremdartige Erscheinung wie die antikisirenden Balladen Schlegels und seiner Nachfolger, die sich in den zwanziger und dreißiger Jahren in der Dresdener Abendzeitung vernehmen ließen. Seine idealen Landschaften haben meist irgend ein Motiv aus der griechischen Mythologie und Heldensage zur Staffage, aber nie so, daß es Rönnd vermisst, aber der Poesie, mit welcher diese heimlichen Thalgründe und Hohlwege, Strandbilder und Bergrücken erfunden sind, Eintrag thäte. Die Sauberkeit und Minutiosität der Ausführung läßt zwar keine mächtige lyrische Stimmung aufkommen, aber man lehnt gerne zu diesen anmuthigen Phantasiebildern zurück.

Unter sich im Styl einer beschaulichen düsteren Ruhe sehr ähnlich sind

Digitized by Google

zwei andere Maler; Olivier, von dem eine Landschaft mit einem Cromlech vorhanden, und Ruths, welcher allerdings modernere Studien und der Campagna in braunem, tiefgehaltenem Tone ausgestellt hat. Der einzige der Stylisten, welcher auch in der Farbe nach Energie und Wahrheit strebte und welcher den Charakter italienischer Landschaft mit Genialität oft in wenig Zügen erfaßt hat, ist der leider zu früh verstorbene E. Fries. Seine Landschaften aus dem Lahngebirge, aus der Campagna und aus dem bayerischen Hochland vereinigen Kraft und Zartheit, Form und Stimmung, worin ihn nur die ersten Landschaften von Rottmann übertreffen. Catell's Staffagen gehören zu den besten, was in Rom ist zwar eine treffliche Vedute, ebenso wie seine Scene aus Ischia, aber für die Berühmtheit seines Namens gehen beide keine rechte Anschauung. Auch von Riedel ist das übrigens trefflich gemalte Bild nur eine verhältnißlich phantasielose Reihe seiner nahen Italienischen Studien. Ein großes figurenreiches Gemälde von Wagner in Dresden, Ankunft der Sara bei ihren Schwiegereltern, müssen wir ebenfalls zu dieser Gruppe rechnen, allerdings mehr aus einem Grunde der Schwäche, als dem des Alters. Das Bild zerfällt durch eine Menge Architekturen, Baumgruppen und sehr coupirtes Terrain in eine Menge kleiner Landschaften, welche außerdem durch gelbliche Staffage belebt sind, die durch ihre Buntheit die Unruhe des Bildes nur vermehren.

Von den heutigen Malern ist Fr. Müller der einzige, welcher noch der von Koch eingeschlagenen Bahn folgt, allerdings weniger durch südliche, als durch einheimische Motive. Sein heiliger Hubert hat in der Sonnendämmerung des Waldes, in der zarten lieblichen Ausführung dieser heiligen Gestalt einen ganz besonders magischen Reiz. Seine beiden übrigen Gebirgslandschaften kennzeichnen seine jetzige Richtung, durch charakteristische Massen, die oft mit einem feinen Stylgefühl und poetischer Stimmung componirt sind, zu wirken, wenn auch seine Pinselführung in der Behandlung nicht immer zu loben ist. Der einzige endlich, welcher, wie Genelli die ursprünglichen Aufgaben der Hellenisten, so noch heute die Tendenz der classischen Stylisten in der Landschaft zu einer gleichen Höhe der Schönheit und Vollendung erstaltet hat, ist Preller. Seine Zeichnungen zur Odyssee, welche im „römischen Hause“ zu Leipzig gemalt sind, gehören zu den Perlen der ganzen Ausstellung. Eine solche Auffassung der altheilenischen Welt konnte nur aus einem deutschen Geist, einer deutschen Phantasie hervorgehen. Wir sind nur zu lange gewohnt gewesen, das Heldengeschick Homers immer nur nach seiner plastischen Schönheit, nach der classischen Vollendung seiner Charaktere und Sprache, nach dem Hohen seiner statuirten Motive zu beurtheilen. Preller zuerst zeigt, daß daneben ein Zauber romantischer Natur und feenhafter Scenerie ausgebreitet liege, den wir gar nicht sahen. Er hat die Odyssee in den Duft der Sagenwelt, in die Dämmerung einer Naturpoesie zurückverlegt, welche wir sonst nicht mit der Antike zu verknüpfen gewohnt waren. Die Odyssee als ein Zauberstücken aufgefaßt zu sehen mit Feen und Nixen, riesigen Berggestalten und phantastischer Naturscenerie trappirt anfangs, und doch liegt es nur an uns. Preller hat in einem Geist Homer's gearbeitet, den wir nur zuvor nicht empfanden und seine Landschaften sind recht eigentlich die andere fehlende Hälfte zu alle dem, was die Hellenisten gemacht haben, Genelli nicht ausgenommen. Der Raum gestattet uns nicht, hier sie näher zu betrachten und zu schildern. Wir begnügen uns nur mit einer allgemeinen Charakteristik; doch werden wir das Weitere seiner Zeit nachholen. (Forts. f.)

Der Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb im bayerischen Staate während des Verwaltungs-Jahres 1856/57.

S—. Wegen mehrend auf unsere Mittheilung in Nr. 116 dieser Blätter vom 15. Mai v. J. verzeichnen wir aus dem nunmehr die 1856/57 veröffentlichten Berichte über die Productionen des Bergbau-, Hütten- und Salinenbetriebs in Bayern folgende Verrichtsresultate:

Die Zahl der Bergwerke wurde in jenem Jahre um 91 vermehrt und betrug sie demnach 740; ensprechend ist auch der Zuwachs der Arbeiter, deren Zahl von 4455 auf 5732 gestiegen ist, die Zahl ihrer Familiengliedere betrug 11,716. Die Hütten dagegen wurden nur um Eine vermehrt und zählte bad Jahr 1856/57 demnach 119 Hütten. Die Anzahl der Salinen ist auf 8 stehen geblieben. Von den Gruben sind 67 landesherrlich, 673 gewerkschaftlich, von den Hütten 14 landesherrlich und 105 gewerkschaftlich. Die Salinenwerke sind bekanntlich alle landesherrlich. Bei sämmtlichen Gruben, Hütten und Salinen sind im Ganzen 12,572 Arbeiter, also 1841 mehr als im Vorjahre, beschäftigt gewesen, deren Familien zusammen 24,989 Köpfe zählten.

Durchschnittlich kamen demnach

	auf ein Bergwerk:	auf eine Hütte:	auf eine Saline:
Arbeiter:	7,„	33,„	653
oder Familienglieder:	19,„	62,„	723

Auf 1 Arbeiter Arbeiter trafen beim Bergbau 2,„, beim Hüttenbetrieb 1,„ und bei einer Saline 2,„ Familienangehörige.

Der Geldwerth der Production am Ursprungsorte betrug 1856/57:

I. Bei den Bergwerken 2,008,503 Gulden, während derselbe 1855/56 nur 1,648,958 — also um 359,545 fl. weniger — betrug. Auf Eine Grube kam hiernach 1856 57 ein Geldwerth von 2714 fl., dagegen trafen 1855/56 bei 649 Gruben auf Eine derselben durchschnittlich 2540 fl. Würde also im gleichen Verhältnisse mit der Vermehrung der Gruben auch der Geldwerth der Rohbeute gestiegen sein, so hätte dieser im Jahre 1856,57 noch günstiger sein müssen.

II. Bei den Hütten betrug der Geldwerth 9,954,768 fl. bei 119 Hütten, während 1855/56 von 118 Hütten für 7,740,749 fl. Fabricate erzeugt wurden. Hiernach trifft im erstgenannten Jahr auf Ein Werk 83,730, 1855/56 aber 65,400 fl.

III. Bei den Salinen endlich 4,339,136 fl., also 338,155 fl. mehr als 1855/56, so daß also durchschnittlich eine Saline einen Geldwerth von 542,392 fl. producirte.

Die Gruben, Hütten und Salinen lieferten 1856/57 folgende Producte, und zwar:

A. die Gruben:

Producte:	Zahl der Gruben:	Zoll-Centner:	Geldwerth am Productionsorte, Gulden:
Gold- und silberhaltige Erze	2	586	117
Eisenerze	337	2,595,462	523,035
Bleierze	4	394	1,182
Quecksilbererze	9	83¼„	9,636
Kupferkiese	1	71	313
Fahlerze	1	225¾„	594
Antimonerze	2	739	2,952
Magnet- und Schwefelkiese	3	30,183	18,601
Ocker- und Farberde	53	31,137	14,914
Stein- und Braunkohlen	165	5,067,845	1,310,504
Graphit	34	22,982	35,079
Porzellanerde	34	9,652	6,809
Schmirgel	3	347	987
Thonerde	13	35,113	14,575
Speckstein	1	165	165
Gyps	20	197,916	42,202
Dach- und Tafelschiefer	21	27,553	14,115
Schwer-, Fluß- und Feldspath, dann Quarz	8	21,136	12,179

B. die Hütten:

Producte:	Zahl der Werke:	Zoll-Centner:	Geldwerth am Productionsorte, Gulden:
Eisen:			
1) Roheisen in Gängen	76	712,313	2,738,498
und Massen			
2) Glasshüttenseisen	1	—	—
3) Gußwaaren aus Erzen	„	101,433½	741,210
4) „ „ Roheisen	9	51,562½	390,149
5) gefrischtes Eisen:			
a) Stab- u. gewalztes Eisen	18	569,876	5,395,270
b) Eisenblech	1	30,303¼	440,582
c) Eisendraht	5	12,556	178,904
d) Stahl	2	870	23,490
Bleiische Producte	2	349½„	4,547
Antimonium	1	53½„	857
Alaun	3	67	450
Vitriol:			
a) Eisenvitriol	„	7,524	21,673
b) gemischter Vitriol	„	2,437½	19,746

Hiezu kommen noch 104½ Kronen (Krone zu 4 fl. 40 kr.) Waschgold aus den Flüssen: Ilse, Inn, Salzach und Donau als Nebenbeschäftigung bei günstiger Jahreszeit, dann 79½„ Kronen Waschgold in den Anschwemmungen des Rheins, was zusammen einen Werth von 940 fl. 1 kr. ausmacht; ferner 9„„ Mark Gold und 44„„ Mark Silber (zusammen im Werthe von 4,392 fl. 59 kr.) aus den Hoch-, Wasch-, Hütten- und Umlagsammerk des Bergamtes Wunsiedel (Standesh.).

Während im Jahre 1855/56 aus 197 Gruben 4,424,358 Ctr. Stein- und Braunkohlen gewonnen wurden, weist das Jahr 1856/57 eine Ausbeute von mehr als 5 Millionen Centnern schon auf 165 Gruben nach. 240 Eisenerzgruben lieferten 1855/56 an Eisenerz 1,695,406 Ctr., 337 im Jahre 1856/57 dagegen 2,595,462 Ctr., mithin trafen im erstgenannten Jahre auf 1 Grube 7,064, im letzten 7,701 Ctr. Ausbeute auf 1 Grube. Während 1855/56 an Roheisen 78 Werke 575,789 Ctr. lieferten, wurden 1856/57 aber in 76 Werken 712,313 Ctr. producirt.

C. Die Salinen lieferten:

925,999	Centner	Kochsalz im Gesammtwerthe von	4,226,142 fl.,
43,286½	„	Viehsalz „ „	66,617 fl. und
32,200	„	Dungsalz „ „	10,655 fl.

Dazu kommen noch 31,397½ Centner Steinsalz im Werthe von 33,720 fl. aus dem Salzamte Berchtesgaden; außerdem wurden daselbst noch im Wege der Auswässerung 1,135,882½ Eimer oder 2,829,705 Gubikfuß gesättigte Soole erzeugt. Ein Theil hievon wird in Berchtesgaden versotten, der andere durch die Soolenleitung nach Reichenhall geführt, mit der dortigen Quellsoole vermischt und die so erlangte Mischsoole kommt auf den Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim, wohin sie mittelst der Soolenleitung geht, zur Versiedung. Der Werth der in Berchtesgaden gewonnenen Soole ist im obigen Werthe des Kochsalzes mit eingerechnet.

In sämmtlichen Werken des Bergbaues, der Hütten- und Salinenbetriebes, die zusammen auf 867 sich beliefen, wurde 1856/57 ein Gesammtwerth von 16,302,408 fl. producirt, im Jahre 1855/56 auf 775 ein solcher von 13,390,688 fl. Hiervon trifft

Digitized by Google

1853/56 auf 767 Bergwerke und Hütten 9,390,707 fl. und 1856/57 auf 859 Bergwerke und Hütten 11,863,271 fl.

Im ersteren Jahre durchschnittlich auf 1 Grube oder Hütte eine Production im Werthe von 12,242 fl. und im letzteren Jahre eine solche von 13,914 Gulden, aber die Vergrößerung des Betriebs um 92 Gruben und Hütten im letztbezeichneten Jahre hatte eine Mehrproduction im Gesammtbetrage von 2,573,564 Gulden ergibt.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Wie das Bamberger Tagblatt mittheilt, wurde der Director der hortigen orthopädischen Heilanstalt- Hrn. Dr. Joh. Wildberger wegen seiner verdienstvollen Leistungen von der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Barcelona und zu Cadiz zum Ehrenmitgliede und zu ihrem Correspondenten ernannt.

-ff-. Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig hat so eben die „Wissenschaftlichen Vorträge gehalten zu München im Winter 1858 von Bischoff, Blumenthal, Bodenstedt, Carriere, Heyse, Jolly, Knapp, Fr. v. Kobell, v. Liebig, Löher, Pettenkofer, Riehl, Seibel, Sybel, v. Thiersch, Wagner und Winterhalter." Band I. und II. 612 Seiten stark und „Sr. Maj. dem Könige Maximilian II., als dem erhabenen Beschützer und thätigen Freunde jedes geistigen Lebens, dem Schöpfer und Lenker einer neuen wissenschaftlichen Aera in Bayern" gewidmet. Ueber den Inhalt der Vorträge stellt ist feinerzeit in diesen Blättern bereits berichtet worden. Dem Vortrage über die „Kreuzzüge" sind Uebersetzungen von C. v. Seibel beigegeben. Durch diese Werk ist dem vielfach gehäuften Wunsche des Zuhörer, die Vorträge gedruckt zu haben, entsprochen worden und wird dadselbe nicht allein für sie, sondern auch für das gesammte gebildete Publicum eine willkommene Erscheinung sein.

Auf der Kunstausstellung in Antwerpen ist jetzt ein Bild des Componisten C. M. v. Weber von de Keyser ausgestellt. Der Eindruck ist ergreifend. Der große Meister war nach London gereist, um dort seinen „Oberon" aufführen zu lassen, als man ihn am 5. Juni 1826, bei dem Barbiere in sein Zimmer, um seine Aufträge in Betreff des „Freischütz", der Abends gegeben werden sollte, einzuholen, todt traf. De Keyser hat ihn, auf einer chaise longue vor einem Piano ruhend, dargestellt, auf welchem seine Finger in einer letzten Melodie erstarben. Sein Geschick, schon von den Schatten des Todes berührt, ist gegen ein Fenster gekehrt, welches den ersten Strahlen der erwachenden Morgenröthe Eingang gewährt, während die Kerze, die das Nachtwachen des Tondichters erhellte, mit ihm erlischt.

Eduard Tempelten hat sein neuestes dramatisches Werk, ein historisches Drama aus der Hohenstaufenzeit, unter dem Titel: „Hie Welf, hie Waiblingen!" bei der k. Hoftheater-Intendanz zu Berlin eingereicht.

Neueste Posten.

Wien, 18. Oct. Der Verwaltungsrath der Kaiserin Elisabeth-Westbahn hat mit seinem Präsidenten, Hrn. Grafen v. Wickenburg, gestern (Sonntag) eine Probefahrt von hier bis Melk unternommen, an welcher sich noch zweie den Bauunternehmern und mehreren Beamten auch der Hr. Polizei-Director Hofrath Klitsch v. Ehrapka zc. zc. betheiligte. Um 8 Uhr ging der Zug ab, war 12 Uhr langte er in Melk an, die Rückfahrt wurde nach einem heiteren „Frühstück" in Melk um 2 Uhr angetreten und bald nach 5 Uhr Wien wieder erreicht. Obgleich am Morgen dichter, kalter Nebel die Gegend verhüllte und erst Nachmittag das helle Sonnenlicht die Ausblicke auf die reizenden Bunte, welche die Bahn im anmuthigsten Wechsel einrahmen, weithin eröffnete, mochte sich doch der größere Theil der Gesellschaft das Vergnügen nicht verlagen, die Fahrt auf offenen Wagen zurückzulegen, die außerordentliche Solidität des ganzen Baues, die ringelnen interessanten und imposanten Bauwerke, Durchstiche und Tunnels, Viaducte, Brücken und die ländlichen Bahnhöfe, bei deren Anlage einmal — und zwar mit großem Glück — versucht worden ist, den Convent auch in geschmackvoller Form zu geben, — alles das fand die gebührende Anerkennung und Verwunderung, zumal mit der Erwägung der Dauerzeit, in welcher so überaschende Resultate erklimpft worden sind. Wie wir neuerdings mit Bestimmtheit wiederholen hören, ist die Strecke Melk-Linz der Vollendung so nahe gerückt, daß an der Einhaltung des vom Beginn des Baues ab fest im Auge gehaltenen Eröffnungs-Termins der Linie Wien-Linz, unvorhergesehene Eventualitäten ausgenommen, nicht zu greifen ist. (Wien. Z.)

Wien, 19. Oct. Die Kundmachung der Bank vom 18. October lautet: „Im Verfolge zur Kundmachung der Bankdirection vom 1. September 1858 wird mit Zustimmung des hohen Finanzministeriums über die Geschäftsführung der Nationalbank in österreichischer Währung Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1) Wechsel, welche vom 1. November 1858 oder später ausgestellt sind, werden von den Escomptecassen der Bank in Wien und in den Kronländern nur dann in Escompte angenommen werden, wenn diese Wechsel auf österreichische Währung lauten. 2) Die genannten Escomptecassen der Bank werden bis zum 31. December 1858 noch auf Bankvaluta lautende Wechsel escomptiren, jedoch nur insoferne diese Wechsel vom 30. Oct. 1858 oder früher ausgestellt sind. 3) Die Darlehenscasse der Bank in Wien erfolgt vom 1. November 1858 angefangen neue Vorschüsse nur in österreichischer Währung. 4) Prolongationen, sowie ganze oder theilweise Rückzahlungen der bis einschließenden 30. October 1858 erfolgten Vorschüsse können bis 31. December 1858 bei der Darlehenscasse der Bank in Wien und bei den Filial-Leihanstalten in den Kronländern in Bankvaluta vorgenommen werden." Vom 1. Januar 1859 angefangen finder die Umrechnung in österreichischer Währung statt. 5) Die Zweigniederlage der Bank in Wien wird vom 1. November 1858 angefangen die neu aufzuberahrenden Effecten nach dem in österreichischer Währung notirten Curse abschätzen. 6) Prolongationen von Depositen erfolgen bezüglich der Verrechnung der Gebühren vom 1. Januar 1859 an in österreichischer Währung. 7) Bankanweisungen werden vom 1. November 1858 angefangen von den briefenden Bankcassen auf österreichische Währung ausgestellt. Auf Wunsch der Parteien können solche bis Ende December 1858 auch noch in Bankvaluta erfolgt werden. Zahlung und Einlösung dieser Anweisungen erfolgen in jenen Zahlungsmitteln, welche bei der Ausstellung erlegt wurden. 8) Die Giro-Anstalt sistirt vom 1. November 1858 angefangen Buch und Rechnung in österreichischer Währung. 9) Vom 1. November 1858 angefangen leistet die Nationalbank bei folgenden, für eigene Rechnung besorgten Geschäften die Zahlung in Noten österreichischer Währung oder in Silbermünzen, welche in dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 12. August 1858 aufgeführt sind, nach dem dieselben letzteren beigelegten Werthe in österreichischer Währung, und zwar: a) bei Escomptirung von Wechseln, welche auf österreichische Währung lauten, b) bei Erlösung von neuen Verschüssen in Darlehensgeschäfte. 10) Bei den an die Nationalbank zu leistenden Zahlungen hat nach Vorschrift der §§. 10 und 13 des kaiserlichen Patents vom 27. April 1858 der Maßstab von 105 fl. österreichischer Währung für 100 fl. in Convention-münze (20 fl.-Fuß) volle Anwendung."

Die Osb. Pest bemerkt zu dieser Kundmachung: „Was und zunächst interessirt, das ist die Gewißheit, daß der Curs von 102 nur insoferne die Bank unüberlegter Weise die alten Banknoten an der Ausrechnungscasse tarixen ließ, ein vorübergehender „Zwischenfall" war und daß jedenfalls vom 1. November an der gesetzliche Curs von 105 zu 100 ungeschmälert eintritt, wie dieß der letzte Satz nothgedrungen ausspricht. Wie sagen nothgedrungen, weil ohne den erwähnten „Zwischenfall" es ganz unmöglich gewesen wäre, diese Bestimmung mit der heutigen Kundmachung vereinigen zu können. Es ist ganz einfach und deutlich in dem kaiserl. Patente vorgezeichnet ist. Aber allerdings, wenn man erst für eine Banknote 102 gab, so muß man hinterher eigens erklären: von nun an zahlen wir 105. Von nun an! Hieraus können wir nicht einmal mit Bestimmtheit Aufschluß geben. Die Kundmachung der Bank spricht nur vom 1. November; wir wissen nicht, wie sie es während der nächsten Tage mit der Umrechnung zu halten gedenkt. Bleibt es überhaupt nicht um? Oder behält sie den Curs von 102 noch während dieser Frist aufrecht? Oder hat sie die einen so großen Influx, namentlich bei solcher Gelegenheit, nicht würdige Lust an einem kleinen Gewinn aufgegeben und wechselt zum gesetzlichen Curse ein? Darüber werden wir wohl zwischen heute und morgen Aufschluß erhalten."

London, 19. Oct. Der Globe bespricht heute erst Lord Hardwicke's Aeußerungen über die Blößen der englischen Seemacht, und legt denselben größeres Gewicht bei als die Times für recht hielt. Die geringere Zahl der Linienschiffe von benutzbare Lage sich wohl durch ihre Größe und gewaltigere Armirung wettgerklären; anders verhalte es sich mit der Schwierigkeit 60,000 Matrosen zusammen zu kommuln, während in einem Jahre 120,000 bis 140,000 ohne Mühe gefunden wurden. Unbestritt habe der edle Lord vergessen, daß „gewaltige Seelente" im Zeitalter der „Pennyvreise" mehr Meutereien als in alten Zeiten anstiften und dem Vaterlande gefährlicher sein würden als dem Feinde.

Newyork, 5. Oct. Im Zustande des transatlantischen Kabels hat sich nicht das Geringste geändert. De Sanity meldete noch am 1. von Neufundland: „Das Valentia kommen einige zur Sprache, aber keine verständlichen Signale." Damit ist wenigstens der Eine Trost gegeben, daß der Kabel nicht greifen ist. Ob Hr. Lundy mit seinen englischen Instrumenten schon zur Stelle ist, wird nicht gemeldet. Der Newyorker-Crystallpalast mit Allem, was er enthielt, ist einer Feuerbrunst zum Opfer gefallen. Sie entstand in demjenigen Raume, der zur Aufbewahrung leerer Kisten und Fasten bestimmt war, und wo viele Leute glaubten, daß sie nicht gefährlich. Es befanden sich über 2000 Menschen im Gebäude als der erste Feuerruf erscholl, und man stürzte, daß Viele dabei umk Leben kamen. Bei Abgang der Post hatte man erst einen Leichnam aus den Ruinen hervorgezogen. Die Flammen griffen so rasch um sich, daß die vorhandenen Löschapparate — und es waren der Spritzen genug im Gebäude unter den Ausstellungsgegenständen — nicht gegen sie vermochten. Indem soll der Schaden der Feuersprütze so durchdringend gewesen sein, daß er völlig unbrauchbar war. Das große Fieber war aus Savannah bedenke verschwunden. Es sind vorbreitet in der letzten Woche bloß 64 Todesfälle vorgekommen, während sich die Zahl derselben in New-Orleans am 3. d. allein auf 68 belief. In der Stadt am großen Salzsee sind verschiedene Ausschreitungen vorgekommen. Brigham Young hielt sich noch immer verborgen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Octbr. Bayerische 3½-proc. — — B. 96½ G. 4proc. Obl. — B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 98¼ G. 4½proc. 101¼ B. — G. 4½proc. Hald. — B. — G. Hypoth. — u. Wechselb.-Actien — B. 806 G. Bayer. Hypothek. 100½ B. 100¼ G. Oest. Bank-Actien — B. — G. Kredit-Mobil. — B. — G. Nationalbank. — B. — G.

Berlin, 20. Oct. Preußische Staats-Schuldscheine 84½ B., 84¼ G.

Köln-Mindener — B., 143½ G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Zoch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5911.(2a) **Bekanntmachung.**

Die Schnaasmeide im großen Brachfelde dahier zu 400 Stück Schaafen, aufgetrieben in zwei Abtheilungen zu je 200 Stück, dann die Weide im Heinbergfelde zu 100 Stück, wird am

Dienstag den 2. Novbr 1858,
Vormittags 11 Uhr,

in der Magistratskanzlei dahier an den Meistbietenden verpachtet, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Verpachtung noch bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen den 20. Oktober 1858.

Magistrat Schwabmünchen.
Hnvd..

5910.(3a) **Bekanntmachung.**

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte, am 1. Januar 1785 geborne Johann Michael Summert von Reichertshofen oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen endlichen 6 Monaten und längstens in dem hiezu auf

Donnerstag den 14. April 1859,
Vormittags 9 Uhr,

bei dem aus unterfertigten Gerichte anberaumten Termine in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter; zu melden und ihre Ansprüche auf das Vermögen des Ersteren geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Johann Michael Summert für todt erklärt, und sein hiemalen mit Ausschluß der rückhaltigen Zinsen den Gesammtbetrag von 148 fl. 46 kr. ausgemittelt Vermögen an die Halbbruders-Kinder Anna Margaretha Berg von Baar, geborne Summert, als die nächste bekannte Intestaterben des Vermißten ohne Kaution ausgehändigt werden würde.

Reichertshof a/C. den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Rothenburg.
Der königliche Landrichter:
Mayer.

C./R. 212/385. **Nagel**, l. Assessor.

5912. **Bekanntmachung.**

Verpflegstellen-Ersatz des Michl Krauser von hier betreffend.

Klägerischem Antrag zufolge wird das Anwesen des Maldrer Michael Krauser Hs.-Nr. 506 in der Badgasse dahier, bestehend aus:

Pl.-Nr. 361 Wohnhaus, Stallung und Hofraum zu 0,05 Dez.,
mit realer Mitbergerechtsame,
Grundzerfall,
Pl.-Nr. 1704 Wiese, 1,06 Dez.,
Pl.-Nr. 746 Bachweide, 2,48 Dez.,
gerichtlich gewerthet auf zusammen 1545 fl., am

Dienstag den 7. Dezbr 1858,
Vormittags 11—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des k. Lit. Assessors dahier öffentlich versteigert.

Das Versahren hiebei richtet sich nach §. 64 der Hypothekengesetze verbindlich der Bestimmungen der §§. 94—101 der Progeßnovelle von 1837.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben.

Neumarkt den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt
in der Oberpfalz.
Der königliche Landrichter:
v. Ruef.

C.-R. 18/1.

5907. **Edictalladung.**

Verlaßsache des Taglöhners Johann Hofmann von Eggenselden betr.

Michael Rank am 15. Mai 1846 ohne ehliche Descendenz mit Hinterlassung eines Testamentes.

Alle Jene, welche rechtliche Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, werden zur Geltendmachung dieser

binnen 30 Tagen a dato

mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist das Testament als zu Recht bestehend erachtet, und weitere der Ordnung gemäß verfahren würde.

Eggenfelden den 16. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 329/1. **Ehrlich.**

5917. **Bekanntmachung.**

In Sache
des l. Rentamts Oberu gegen Valentin Krapf wegen Verpflegsersatz, früher in Brandorf, Handlohnsforderung betr.,

wird dem zur Zeit abwesenden Beklagten Valentin Krapf hiemit in Weisheunge vorgehalt, daß von Seite des k. Rentamts dahier wider ihn ein Antrag in obiger Zahlung einer Handlohnsforderung zu 119 fl. 48 kr. einschlägig der Umsverzehrungskosten eingelaufen sei, und ihm hiemit bei gewärtigender Disposition des sachlichen Forderungsgrundes unter Stattgebung des beantragten Mandatsprozesses die Auflage ertheilt werde, diesen Betrag

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung des Executionsverfahrens dahier einzubringen und das Ingroße Rentamt zu berichtigen, und daß zur Verhütung etwaiger Einwendungen wider die Exekutionsakt oder Gelteinbringung des Gegenvorschlages binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses klage.

Dabei wird demselben ferner bemerkt, daß das Dasein pünktlicher Anordnung in der bestehenden Registratur zur Einsicht offen liege.

Oberu den 13. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Oberu.
Der Physikus kandrichter:
Köbdig.

C./R. 185. **Mann**, l. Assessor.

5915. **Bekanntmachung.**

Verlaßsache des Anna Simmer, Gefellers-Wittwe in Ainkofen in der Obermünchner Pfarrei betr.

Für die Intestatin, welche am 28. Februar 1800 die Anwesen ihres Sohne Georg Simmer übergeben hat, ist im Hypothekenbuche noch ein Zehrpfennig von 200 fl. eingetragen, und für die dasselbige Hypothek auf Antrag des Jos. Kipdorf gelöscht worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der betheiligten Erben nicht bekannt und nicht einmal genau ermittelt ist, wer zu denen zählt, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an oben erwähnten Zehrpfennig

binnen 3 Monaten

von heute an um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als ansonsten bei Auseinandersetzung der Verlaßmasse der Intestatin hierauf nicht mehr Bedacht genommen, und auf weiteren Antrag des Jos. Kipdorf die Hypothekertheilung vollzogen würde.

Haag den 4. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Haag.
Der königliche Landrichter:
v. Rüdt.

C./R. 242/1. **c. Mayrhofer.**

5905. **Bekanntmachung.**

Der ledige Ökonomier Michael Karl Fleischmann von hier brafstzieht in das Herzogthum Nassau auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen

Wasserträdingen den 18. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Wasserträdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz.
Zierler, Agkr.

C./R. 711/1.

5920. **Bekanntmachung.**

Der ledige Korbmacher Franz Bär von Küps beabsichtigt eine Reise nach Rodamerika, weshalb dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen und längstens bis zum

Freitag den 29. Oktbr. 1858

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausbändigung des Passes zu liquidiren.

Kronach den 14. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 471/175. **Heydenreich.**

5919. **Bekanntmachung.**

Verlaßsache des Martin Hamperger, gewesenen Bäckergutsbesitzers von Teising betreffend.

Am 20. August d. J. verstarb dahier Martin Hamperberger, Wittner, und früher Eichenguteibesitzer in Teising, l. Dgst. Altötting, mit Hinterlassung eines Testamente vom 2. März 1854 und eines Nachtrags hiezu vom 26. Februar 1858.

Nachdem dessen gesetzliche Erben hievon unbekannt sind, ergeht demohl an diese, als auch an alle Diejenigen, welche etwaige Forderungen an die zuhrigirte Verlaßmasse gelteud machen wollen, der Aufrag, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

von heute an um so gewisser bei der unterfertigten Verlaßmagistratsbehörde vorzubringen, als widrigenfalls das Testament selbst Nachtrag als allseitig anerkannt erachtet, und der Nachlaß an die Testamentserben extradirt werden würde.

Mühldorf den 13. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 195/1. **Schmid.**

5906. **Bekanntmachung.**

Johann Wachter von Halg ist im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland gezogen, und hat derselbe seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimath gelangen lassen.

Gesetzlichen Anträge zufolge werden derselbe oder seinen etwaige Lebenserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an gerechnet um so gewisser dahier zu melden, als das in 31 fl. 54 kr. bestehende, kuratorisch verwaltete Vermögen des Abwesenden dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Kaution zum Genusse überlassen werden wird.

Kronach den 8. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Kronach.
Der königliche Landrichter:
C./R. 9455/181. **Heydenreich.**

5908. **Bekanntmachung.**

Fidr. u. Klose'sche Brauhaus-Verwaltung Gern gegen Sebastian u. Anna Maria Hanslinger, Wirthe-Eheleute zu Hirschhorn pct. deb.

Die mit Verfügung vom 30. August l. Js. auf

Donnerstag den 28. Oktbr. 1858,
von Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Hirschhorn anberaumte Tagsatzahrt zur exekutiven Versteigerung des Wirthsanwesens der Sebastian und Anna Hanslinger'schen Eheleute abberr wird nicht abgehalten.

Eggenselden den 19. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Eggenselden.
Der königliche Landrichter:
C./R. 347/1. **Ehrlich.**

Erkenntniß.

5914.

In Verwirklichung des mit diesgerichtlicher Verfügung vom 13. Februar 1858 angedrohten Rechtsnachtheiles wird in der Ermägung, daß innerhalb der vorgesteckten gesetzlichen Frist Ansprüche an die nachbezeichnete Forderung nicht erhoben worden sind, zu Recht erkannt:

es sei die im Hypothekenbuche für die Deschafften Förbau ꝛc. Bd. I. S. 22 zu Gunsten des Nikel Schreiner, verlaud in Förbau auf dem Wechsenhaus Nr. 22, nebst Gewerbsverleihen eingetragene Kapitalforderungsbetrag für erloschen zu erachten und im Hypothekenbuche zu löschen.

Rehau den 7. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Kellein.

Gläßer, l. Assessor.

C./R. 10578/11. **c. Greß.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 254.** 23. October 1858.

Die bei Auslagen ist ein bedeutender Ueberverbrauch auf das „Abendblatt" weniger, und weiß deßhalb von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Herrnabonnenten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die österreichischen Länder u. s. w. übernimmt man bei G. A. ALBLANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und von Reiter Bureau de Passavant Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Die Erwerbungen der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München im Verwaltungsjahr 1856/57. — Warnungen von Ensc. — Die Privatbaugesellschaft zu München. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Die Erwerbungen der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München im Verwaltungsjahr 1857/58.

Der Zuwachs der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München war im Verwaltungsjahr 1857/58, abgesehen von der Erwerbung der großen Quaremere'schen Bibliothek, worüber sich erst nach Vollendung der Catalogisirung ein Bericht erstatten läßt, sowohl in quantitativer als qualitativer Beziehung ein sehr bedeutender und beträchtlich größer als in einem der letzten Jahre. Er besteht sich an getruckten Büchern und Handschriften auf die Zahl von 7734 Bänden und von 1262 Broschüren (Schriften von und unter vier Bogen). Von dieser Gesammtzahl fallen 396 Bände und 370 Broschüren auf die Pflichtexemplare; an Geschenken erhielt die Bibliothek von der k. Akademie der Wissenschaften 664 Bände und 181 Broschüren, an anderweitigen Geschenken 286 Bände und 177 Broschüren.

Die Zahl der Handschriften vermehrte sich um 102 Bände, worunter sich mehrere höchst werthvolle befinden. Von diesen sind 92 durch Kauf erworben worden, die übrigen 10 durch Geschenke, worunter 9 äthiopische, die der zu früh verstorbene Prof. Johannes Roth von seinen früheren Reisen in Abyssinien mitgebracht und dessen Bruder, Prof. Paul Roth, der Bibliothek zum Geschenk übermacht hat. Den Sprachen nach zerfallen sie in 32 deutsche, 5 lateinische, 5 zur celtischen Literatur gehörige, 60 orientalische, worunter 1 in Sanskrit, 9 äthiopische, 3 persische, die übrigen in arabischer Sprache. Unter den deutschen prangt als die wichtigste handschriftliche Erwerbung, welche die Bibliothek seit Jahren gemacht hat, die seit lange verdeckt gebliebene sogenannte Colmarer Handschrift deutscher Meister- und Minnesänger — ein Riesenfolio von 856 Foliobblättern, der vollständigste, der sich von deutschen Meistersängern erhalten hat. Von den übrigen deutschen Handschriften verdienen noch besonders genannt zu werden, eine Abschrift des Sängerbuchs der Nürnberger Sängergunst, gefertigt in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts; das Liederbuch der Colmarer Sängergesellschaft (sechzehntes Jahrhundert); eine deutsche Uebersetzung der Nürnberger Chronik von Conrad Celtes auf dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, und eine Anzahl anderer deutscher und schweizerischer Chroniken, worunter eine sehr interessante von Rothenburg an der Tauber, die auch mehrere historische Lieder enthält. Die zur celtischen Literatur gehörigen Handschriften stammen aus dem Nachlaß des Prof. Zeuß. Das Hauptstück derselben ist das Handexemplar der Grammatica celtica des gelehrten Verfassers, das mit sehr reichen Zusätzen und Verbesserungen ausgestattet ist, und ein würdiges Gegenstück zu den im Jahr 1856 erworbenen drei Handexemplaren Schmellers von seinem berühmten bayerischen Wörterbuch bildet. Unter den lateinischen Handschriften war man so glücklich zwei auf Pergament wieder zu gewinnen, die einst dem Kloster Tegernsee angehört hatten; eine dritte lateinische sehr werthvolle wird Gegenstand einer besonderen Publication werden. Unter den orientalischen Handschriften zeichnen sich aus, eine prachtvolle in Versen geschriebene Koran-Handschrift mit persischem Commentar, ein vollständiges Exemplar der Traditionssammlungen des Bokhari in zwei Foliobänden und 31 verschiedene Bände von der unter dem Namen Kitâb el aghâni bekannten Sammlung altarabischer Lieder, welche Bände in Konstantinopel für einen Orientalisten waren angekauft worden.

Unter den zahlreichen Geschenken an gedruckten Werken, welche der Bibliothek zu Theil geworden sind, nimmt den ersten Rang ein das von der k. b. Regierung geschenkte Prachtwerk in folgtreiligem Einband: Physiolypia plantarum Austriacarum von Kerningshausen und Pokorny, 5 Bände in Folio und ein Band in Quart, und die Monumenta graphica medii aevi, welche die Bibliothek derselben Munificenz verdankt. Das reiche Geschenk des Paschas von Aegypten von größeren orientalischen Druckwerken, die aus den Pressen der Staatsdruckerei zu Bulak hervorgegangen sind, ist bereits früher zur Anzeige gekommen. Sehr zahlreich und werthvoll waren auch die heuer wieder die Geschenke, welche von der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten durch die für die Interessen der Bibliothek so thätige Vermittlung des k. bayerischen Generalconsuls zu Philadelphia eingelaufen sind. Eine werthe Spende ist auch aus Jerusalem gekommen, von woher sämmtliche in der Druckerei der Custodie des heiligen Landes erschienene Schriften, bis weilen in mehrfachen Exemplaren, als Geschenk eingesandt wurden.

Für die an großen Seltenheiten so reiche musikalische Abtheilung der Bibliothek war erwohnenmaßen die Erwerbung der berühmten Sammlung des verstorbenen geh. Raths Thibaut zu Heidelberg. Aber auch außerdem wurde in diesem Gebiet eine beträchtliche Anzahl werthvoller Käufe gemacht. Der ganze Zuwachs beträgt an musikalischen Manuscripten (sämmtlich auf der Thibautschen Sammlung) 486 Nummern in 577 Bänden (respective Heften), an gedruckten Musikalien 451 Nummern in 683 Bänden oder Heften, von welchen letztern 115 Nummern als Pflichtexemplare, 8 durch Geschenke, 328 durch Kauf an die Bibliothek gekommen sind.

An Autographen erwarb die Bibliothek gegen 450 Nummern. Außer einzelnen sehr werthvollen Stücken, worunter ein Autograph des heil. Carl Borromäus, das die Bibliothek der Munificenz Sr. Maj. des Königs Max verdankt, eines von Peter dem Großen, von Berthier an Napoleon, ein größerer Brief von J. J. Rousseau ꝛc., wurden der Bibliothek zwei kleinere Sammlungen zu Theil, von denen die eine, an auserlesenen Stücken sehr reiche, ein Geschenk eines alten Freundes der Bibliothek ist, der sich jede öffentliche Nennung ausdrücklich verbeten hat. (A. Z.)

Warnungen von Ensc,

dessen Tod wir gemeldet haben, hat sich durch sein vielfältiges schriftstellerisches Wirken in weiten Kreisen einen bekannten Namen gemacht. Der Sohn eines ehemaligen Pfalz-Bayerischen Rathes, trat er schon als neunzehnjähriger junger Mann öffentlich als Dichter auf, indem er vereint mit Chamisso einen „Musenalmanach" für 1804 erscheinen ließ, dem noch zwei Jahrgänge folgten. Nach Berlin gekommen, um Medicin zu studiren, vertauschte er bald die Arzneiwissenschaft mit dem Studium der Philosophie und alten Literatur, siehe sodann abwechselnd in Hamburg, wo seine Schwester (als Dichterin unter dem Namen Reda bekannt) sich mit Dr. Assing verheirathet hatte, und in Halle und Tübingen. Von hier aus suchte er sich, nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich, den Weg zur österreichischen Armee, trat in kaiserliche Dienste, wurde nach der Schlacht von Aspern Officier und dann bei Wagram schwer verwundet. Später Adjutant bei dem Prinzen Bentheim, ward er nach dem Wiener Frieden dessen Reisebegleiter und kam 1810 mit ihm nach Paris. Hier war er unter Andern Zeuge jenes Brandes, der bei Gelegenheit des Festes zur Feier der Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin im Ballsaale ausbrach, und seine „Denkwürdigkeiten" enthalten eine anschauliche Schilderung jenes Schreckensabends. Im Jahre 1812, als Oesterreich sich mit Napoleon gegen Rußland verbündet hatte, nahm er seinen Abschied, suchte in Berlin eine Anstellung, und trat, als er diese nicht fand, 1813 in russische Dienste. Als Hauptmann und Adjutant des russischen Generals Tettenborn machte er den Feldzug in Nordeutschland und dann in der Champagne mit. In Paris wurde ihm durch den Fürsten Staatskanzler Hardenberg die diplomatische Laufbahn eröffnet; er begleitete den Fürsten zum Wiener Congreß, ging später wieder mit ihm nach Paris und wurde nach dem Frieden erst Geschäftsträger und dann Ministerresident in Karlsruhe. Von hier im Sommer 1819 abberufen, sollte er in gleicher Eigenschaft nach Nordamerika gehen, nahm diesen Antrag jedoch nicht an und lebte seitdem mit dem Titel eines Geheimen Legationsrathes in Berlin. Seine Gattin war die unter dem Namen Rahel bekannt gewordene Schriftstellerin, die 1833 starb, und aus deren Briefen und nachgelassenen Papieren Varnhagen bald seiner Zeit viel besprochene Buch: „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde", herausgab, dem später zwei Bände: „Vilduisse aus Rahel's Umgang" folgten. Besonders thätig war Varnhagen im Fache der Memoiren, und die von ihm verfaßten Denkwürdigkeiten, in denen die bekannte liberale Gesinnung des Verfassers mehr oder minder anzüglich zu Tage tritt, diese Erinnerungen an hauptsächlichste, militärische und diplomatische Begebenheiten mögen wohl ein Dutzend Bände füllen. Außerdem schrieb er mit seiner und glatter Feder eine ganze Reihe von Biographien, deren letzte, wenn wir uns recht erinnern, die des Generals Bülow v. Dennewitz gewesen. Im zweiten Theile seiner „Preußischen biographischen Denkmale" gab er namentlich eine Lebensgeschichte Bücher's und Scharnhorst's. Wünschenswerth wäre es, bei der Menge der Varnhagen'schen Vorarbeiten nachtrachtende Zeitschriften und Gäste der Schreibart nicht in zu volksthümlichen

Digitized by Google

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 22. Oct. Welche Verhandlungen am obersten Gerichtshofe heute in diesen Plenarversammlung zur Berathung kommen sollten, haben Sie bereits mitgetheilt. Die Fälle, welche in der Plenarversammlung verhandelt werden, sind Ihren Lesern meistens schon bekannt; denn die Vorabtheilung der Kompetenz der Plenarversammlung ist immer die, daß die zweite Instanz abweichend von der Ansicht des obersten Gerichtshofes auf der Rechtsanschauung, welche in dem vernichteten Erkenntnisse niedergelegt wurde, beharrt. In dem ersten Falle gegen Georg Rietl und Consorten von Gunenstetten, k. Landgerichts Neustadt a./A., war folgende thatsächliche Grundlage gegeben: 23 Beschuldigte hatten im Walde von Gutenstetten, welcher in Gemeindeeigenthum ist, nach einem vorausgängigen gemeinschaftlichen Beschlusse sämmtlicher Gemeindeglieder Streu gemacht und war deßhalb vom k. Bezirksgerichte Windsheim als Berufungsinstanz ein freisprechendes Urtheil dießhalb erlassen worden, weil ein Forstfrevel nach Art. 49 des Forstgesetzes nur von einem Nichteigenthümer in einem fremden Walde begangen werden könne, den Angeschuldigten aber als Gemeindegliedern Eigenthumsrechte an dem Gemeindewalde zustehen und sie also im eigenen Walde und nicht in einem fremden Walde Streu gebolt hätten. Der oberste Gerichtshof hatte dagegen zunächst die Frage, ob ein fremder Wald vorliege, deßhalb bejaht, weil nicht die einzelnen Gemeindeglieder als Mit- oder Gesammteigenthümer des Waldes betrachtet werden können, sondern ein von diesen ganz verschiedenes Rechtssubject, die nach §. 20 des revidirten Gemeindeedictes als juristische Person aufzufassende Gemeindecorporation. Ferner in dem oberstrichterlichen Erkenntnisse auf Art. 6 des Forstgesetzes Bezug genommen worden, inhaltlich dessen die Gemeindewaldungen, die einer regelmäßigen Bewirthschaftung fähig sind, nach Wirthschaftsplänen, welche durch Sachverständige hergestellt und nach dem von der Forstbehörde genehmigten Plane bewirthschaftet werden müssen, und war hieraus die Folgerung gezogen worden, daß in den Gemeindeglieder in den gemeinschaftlichen Wäldern lediglich Nutzungsrechte nur unter Anleitung und nach Anweisung der Sachverständigen ausgeübt werden können. Wenn also diese Anweisung des Streupflanzes nicht vorausgegangen sei, so machten sich auch Gemeindeglieder einer Forstfrevelübertretung schuldig. Die II. Instanz, das k. Bezirksgericht Windsheim, an welches die Sache zurückgewiesen wurde, beharrte auf ihrer Ansicht und sprach wiederholt das Freisprechungsurtheil frei. Hiergegen wurde Beschwerde aufgeführt, daß dem fremden Walde des Art. 49 der eigene Wald gegenübergestellt werden müsse. Den Gegenstand von Privatwaldungen bilteten aber Körperschaftswaldungen oder sonstige öffentliche Waldungen, während auch jene, welche im Besitze der Gemeinden sind, als eigene Waldungen betrachtet werden müßten. Ueberdieß war angeführt, daß eine Anzuführlichkeit sich dadurch ergebe, daß der Wortlaut, Wortlaut und Sinn des Gesetzes den Gemeindegliedern an sie selbst mußte rückgerichtet werden. Auf erhobene Berufung hatten die Beschuldigten zu ihrem Vertreter den k. Advocaten Scholler in Windsheim aufgestellt, welcher den k. Advocaten Dr. Buchner in München zuerst als Instanzmandatar und später als Substituten bezeichnete, ohne jedoch selbst Substitutionsbefugniß in seiner Vollmacht zu besitzen. Der II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe beantragte zunächst darüber Beschluß zu fassen, daß mit Recht dem k. Advocaten Scholler und beziehungsweise beiden Instanzmandatar keine Nachricht von der Verhandlungstagfahrt gegeben worden sei, weil nach einer constanten Praxis am obersten Gerichtshofe und mit Hinblick auf Art. 241 der Strafprozeßnovelle nur jenen Vertretern der Angeschuldigten Nachricht von der Verhandlung am obersten Gerichtshofe gegeben werde, welche an Sitz des obersten Gerichtshofes wohnhaft sind. Zugleich wurde als Grund dieser Praxis der Umstand angegeben, daß den Parteien die kostspieligen Reisen ihrer Anwälte zum obersten Gerichtshofe hätten erspart werden wollen. Der oberste Gerichtshof in pleno wies sich also über die interessante Frage schlüssig zu machen haben, ob die bisher angewendete Praxis des Gerichtshofes, bei dem Institute der Vertheidigung nicht gerade günstig erscheint, als angemessen erachtet werde oder nicht. Im Uebrigen wurde beantragt, entsprechend dem früheren oberstrichterlichen Erkenntnisse, das Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Windsheim zu vernichten und die Sache zur Aburtheilung an das k. Bezirksgericht Ansbach zu verweisen.

Der zweite zur Verhandlung gelangte Fall zeichnet sich in doppelter Hinsicht aus, erstens dadurch, daß in demselben die sehr interessante Frage zur Entscheidung gelangt, ob solche Schriftwaren, welche keinesweges feilschändig zum Beweise eines Rechtes oder einer Verbindlichkeit gebraucht werden können, gleichwohl, weil sie irgend ein Moment der Beweisbehelflichkeit in sich tragen, als Urkunden im Sinne des Art. 267 Abl. 1 des Strafprozeßgesetzes betrachtet werden können, an welchem eine Privaturkundenfälschung möglich ist. Zweitens hat dieß Sache die Besonderheit, daß nicht weniger als 1 bezirksgerichtliches, 4 appellationsgerichtliche und 2 oberstrichterliche Erkenntnisse in derselben bereits vorliegen und nun morgen das 8. Definitivurtheil in derselben gefällt wird. Der Fall ist bereits in diesen Blättern berichtet worden und betrifft den Gütler Georg Stadler von Greinbach in der Untersuchung gegen denselben wegen Betruges. Georg Stadler von Greinbach brachte vier den Kohlenlieferanten Michael Lechner zum Hüttenamte Bergen eine Fuhr Kohlen. Er erhielt der bestehenden Lieferung gemäß von dem Kohlenmesser Speckbacher einen Zettel, auf welchem mit Bleistift geschrieben war „6½ Sack Sch.“ (Speckbacher). Diesen Zettel producirte Stadler, nachdem er vorher die Ziffer 6 in 16½, verändert hatte, bei dem mit der Kohlenlieferung beauftragten Amtsdiener Zieler und dieser lieferte von 16½ Sack für Michael Lechner in die Kohlenstelle ein, zerriß den Zettel und übergab dem Stadler einen anderen, welcher die Lieferung von 16½ Sack bestätigte

Digitized by Google

Die Privatangenheilanstalt zu München.

—*— Der dritte Jahresbericht der unter Leitung des Hrn. Prof. Dr. v. Rinecker und Privatdocenten Hrn. Dr. Aug. Rothmund stehenden Augenheilanstalt dahier ist so eben erschienen, und giebt uns ein erfreuliches Bild von der stetigen Zunahme dieser Institutes. Die genannte Anstalt wurde bekanntlich vor 36 Jahren von dem verstorbenen, höchst verdienstvollen Rath Dr. Schaglmweit gegründet und bestand unter diesen Leitung 33 Jahre als Privatwohltätigkeits-Anstalt. Vor drei Jahren wurde sie aber von den gegenwärtigen Vorstehern übernommen und hat in dieser Zeit eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Hr. Privatdocent Dr. Aug. Rothmund hat nämlich seine Augenklinik mit ihr vereinigt und hierurch wurde das Institut auch zugleich eine Bildungsanstalt für junge Aerzte. Um letzterem Zwecke zu entsprechen, mußten in der Anstalt selbst verschiedene Aenderungen vorgenommen werden, weil die frühere Organisation derselben hierzu nicht geeignet war. 66 Betten waren von den Vorstehern einer neuen Saal (Wohlthätigkeitsstufe Nr. 7) angefunden, welches durch seine gesunde Lage und in der Nähe der anderen hiesigen Unterrichtsanstalten hierzu vollkommen passend erschien und zu gleicher Zeit täglich eine Stunde festgesetzt, wo armen Augenkranken ärztlicher Rath ertheilt wird. Der Zweck dieser Anstalt ist sonach ein doppelter, einestheils sowohl fremden als einheimischen Augenkranken Hilfe angedeihen zu lassen, anderntheils für auch jungen Aerzten als Unterrichtsanstalt zugänglich zu machen.

Mit eigenen Mitteln und mit den geringen Zinsen aus dem übernommenen Capitale von 4226 Gulden wäre es jedoch nicht möglich gewesen, so viele arme Augenkranke zu behandeln, wenn nicht verschiedene Wohlthäter und Aerzte die Anstalt mit ihrer Unterstützung beglückt hätten. Auch wäre gewiß so manches Wünschenswerthe nicht geschehen ohne die aufopfernde Thätigkeit und die Geschicke eines Cassiers sehr hohe Jahre lang führenden Hrn. Geheimenrathes Frhrn. v. Ritter und des gegenwärtigen Cassiers, Hrn. Hofökonomierathes Wölfl, denen man verdankt, daß ein Verein von Wohlthätern enstand, wodurch Freiplätze geschaffen und den Armen die Wohlthaten der Heilung zu Theil werden konnten.

Die in der Anstalt aufgenommenen Kranken theilen sich hinsichtlich ihrer Verhältnisse in drei verschiedene Classen, in ganz und unentgeltlich aufgenommene, ferner in solche, welche nur Kost und Wart und endlich in jene, die auch Behandlung, Arznei und Wohnung bezahlen.

Wie die drei letzten, vorliegenden Jahresberichte ergeben, wurden im Jahre 1855—56 im Ganzen 275 Individuen behandelt, wovon 70 in die Anstalt selbst aufgenommen waren, die übrigen hiesigen ambulatorisch behandelte Kranke. Im Jahre 1856 57 stieg die Anzahl der behandelten Augenkranken auf 703 (hievon in der Anstalt 183), und im Jahre 1857/58 wurden 928 Kranke behandelt, von welchen wieder 211 in der Anstalt selbst. Von diesen in der Anstalt im Jahre 1856 57 aufgenommenen 183 Kranken wurden 118 unentgeltlich und von im Jahre 1857/58 aufgenommenen 211 Individuen ebenmals 105 unentgeltlich behandelt, was einen Beweis liefern mag, daß es sich hier mehr um das Wohl des Kranken als um materielle Vortheile handelt.

Was das eben abgelaufene Jahr betrifft, so ersehen wir aus dem jüngsten Jahresbericht, daß von den 928 behandelten Augenkranken 779 geheilt, 47 gebessert und 31 ungeheilt entlassen wurden, 28 aus der Behandlung blieben und sich zur Zeit noch 43 in Behandlung befinden. Die Zahl der in diesen Jahre vorgenommenen Operationen beträgt 254 (52 mehr als im Vorjahre); hievon wurden mit vollkommen günstigem Erfolge 236, mit mäßig gutem Erfolge 13 und 5 ohne Erfolg vorgenommen. Unter diesen Operationen befinden sich 97 Staaroperationen und 41 Pupillenbildungen, 35 Schielsoperationen u. s. w. Als sehr thätig Assistenzärztlicher erwies sich Dr. A. Wenzel.

Wenn wir aus dem vorliegenden Jahresberichte noch die Erzählung einiger merkwürdiger Krankheitsfälle, darunter fehlen Fälle von angeborner oder kurz nach der Geburt erfolgter Sehschwäche oder Blindheit, welche sämmtlich durch Operation gehoben wurden; ferner die Heilung eines grünen Staares durch Ausschneidung der Regenbogenhaut u. s. f., und beachtenswerth erschienen. Wir können daher den beiden tüchtigen Vorstehern zu dem Erfolge ihrer Bemühungen nur Glück wünschen und freuen uns, daß wir auch in München eine Anstalt besitzen, welche sich ähnlichen in neuerer Zeit in anderen großen Städten entstandenen würdig an die Seite stellen kann.

Wie bereits früher berichtet wurde, wollten die Vorinstanzen hierin das Verbrechen des ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung deßhalb nicht erblicken, weil die von dem Antwerpener Speckhöker ausgestellten Zettel, welche bloß den Messungsbefund ohne Angabe des Namens des Kohlenlieferers und des Kohlenlieferanten enthielten, lediglich den Zweck hätten, den mit der Führung der Kohlenliste beauftragten Individuen als Anhaltspunct bei Eintragung des gelieferten Kohlenquantums in die Kohlenliste zu dienen und deßhalb auch dem bewerkstelligten Eintrage zerrissen und weggeworfen werden, daher Beweismittel nicht geeignet seien, als Beweismittel über Rechte und Verbindlichkeiten zu dienen und somit eine Privaturkunde im gesetzlichen Sinne nicht angenommen werden könne. Der oberste Gerichtshof hatte das gegen ausgesprochen, daß der Umstand, daß diese Zettel die Person des Kohlenlieferanten nicht enthalten lassen und daher die Bestandtheile einer vollständigen Urkunde nicht enthalten, dennoch denselben die Eigenschaft eines Beweismittels um so weniger benehmen könne, als bezüglich der Personen des Lieferanten und Fuhrmannes zum Einen in die Kohlenliste selbstverständlich die Angabe des Producenten genügend sei, da dieser durch Angabe einer unrichtigen Person gegen sein eigenes Interesse handeln würde. Auch sei es für den Begriff der Privaturkundenfälschung nach Art. 266 ohne Belang, ob durch die beziehungsweise fälschliche Urkunde die beabsichtigte Täuschung unmittelbar oder mittelbar dadurch bewirkt werde, daß sich der Verleger auf Grund der gefälschten Urkunde von einer anderen Person eine ächte, ihrem Inhalte nach unwahre Urkunde verschafft und mittelst dieser die Täuschung des zu Betrügenden bewirkt. Die Sache kam nun wiederholt zur Verhandlung vor dem kgl. Appellationsgerichte. Es wurde nun angenommen, daß zwar eine Privaturkundenfälschung nicht vorliege, daß aber der fragliche Betrug nicht an der Person des Kohlenlieferanten, sondern an dem Verleger verübt worden sei. Deßhalb beschloß der kleine Strafsenat des Obergerichtes der Plenarversammlung für noch nicht gegeben, weil das neuerliche Urtheil auf einer theilweise veränderten thatsächlichen Grundlage beruhe, indem dem früheren Erkenntnisse eine Beschädigung des k. Aerars, im zweiten Urtheile eine Beschädigung des Kohlenlieferanten Lechner als Thatsache unterstellt sei. Der oberste Gerichtshof erachtete sich deßhalb in seinem Erkenntnisse für competent und verhandelte wiederholt über das neuerrichtete Erkenntniß. Nachdem dieses Erkenntniß des obersten Gerichtshofes erfolgt und die Sache wiederholt bei dem kgl. Appellationsgerichte zur Verhandlung gelangt war, wurde in Abwesenheit des Angeschuldigten ein Erkenntniß erlassen, in welchem dieser wegen ausgezeichneten Betruges II. Grades durch Privaturkundenfälschung zu 4jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt wurde. Als aber Einsprach von dem Beschuldigten erhoben und die Sache abermals verhandelt worden war, erkannte das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern nun, daß bloß das Vergehen des nächsten Versuches zum Vergehen des Betruges und somit keine Privaturkundenfälschung, begangen am k. Aerar vorliege. Hiebei wurde bemerklich gemacht, daß nach der Gerichtsordnung der fragliche Zettel nicht als Urkunde betrachtet werden könne, da er nach seinem thatsächlichen Bestande nicht enthalte und feinerlei geeignet sei, Rechte oder Verbindlichkeiten darauf zu lassen und zu deren Nachweis zu dienen. Auf erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde nunmehr vom kgl. II. Staatssenate am obersten Gerichtshofe eine Recapitulation der bereits in den früheren oberstrichterlichen Erkenntnissen enthaltenen Auffassung gegeben und übereinstimmend dargelegt, daß die Gerichtsordnung cap. XI § 1 und 2 ausdrücklich solche Zettelurkunden wie die vorliegende als Urkunde betrachtet wissen wolle und der Begriff der Quittungen hier Anwendung finden müsse. Wenn auch der Zettel in Bezug auf Maß, Zahl oder die Bezeichnung des Gläubigers als mangelhaft erscheine, so könne doch dieses nur auf den Umfang der Beweiskraft und nicht auf den Begriff der Urkunde Einfluß haben. Zugleich wurde auf das Institut der Kerbhölzer hingewiesen, welche in der Gerichtsordnung als Urkunden betrachtet würden, obgleich hier weder die Person des Gläubigers noch des Schuldners genannt werde. Aus diesen Gründen wurde die Vernichtung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses und die Verweisung der Sache an das k. Appellationsgericht von Niederbayern beantragt. Die Urtheilspublication in beiden vorliegenden Fällen wird morgen stattfinden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

— ſ—. Es liegt uns neuerdings nur die zweite Lieferung des in Nr. 151 und 224 dieser Blätter mehrerwähnten „Hauslexikon, Encyclopädie praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände“ (Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzig) vor; dieselbe ist 19 Bogen stark und enthält den Anfang des Buchstabens B. Je weiter wir dieses Lexikon kennen lernen, desto mehr übergeugen wir uns von seinen tüchtigen Bearbeitung als Urkunden betrachtet würden, obgleich hier weder die Person des Gläubigers noch des Schuldners genannt werde. Aus diesen Gründen wurde die Vernichtung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses und die Verweisung der Sache an das k. Appellationsgericht von Niederbayern beantragt. Die Urtheilspublication in beiden vorliegenden Fällen wird morgen stattfinden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

— ſ—. Es liegt uns neuerdings nur die zweite Lieferung des in Nr. 151 und 224 dieser Blätter mehrerwähnten „Hauslexikon, Encyclopädie praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände“ (Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzig) vor; dieselbe ist 19 Bogen stark und enthält den Anfang des Buchstabens B. Je weiter wir dieses Lexikon kennen lernen, desto mehr übergeugen wir uns von seinen tüchtigen Bearbeitung als Urkunden betrachtet würden, obgleich hier weder die Person des Gläubigers noch des Schuldners genannt werde. Aus diesen Gründen wurde die Vernichtung des appellationsgerichtlichen Erkenntnisses und die Verweisung der Sache an das k. Appellationsgericht von Niederbayern beantragt. Die Urtheilspublication in beiden vorliegenden Fällen wird morgen stattfinden

Allgemeiner Anzeiger.

5926.(2a) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am
Donnerstag den 11. Novbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,
Zimmer Nr. 2,
das Wohnhaus Hs.-Nr. 1075 im oberen Saub dahier dem öffentlichen Verkaufe zum zweiten Male unterstellt.

Das Kaufobjekt mit Hintergebäude und Hofraum Pl.-Nro. 2704 zu 04 Dezim. wurde unterm 18. Mai 1857 gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt.

Zu diesem Verkaufe werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, die weiteren Kaufsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg den 7. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht als Einzelnrichteramt.

Der königliche Direktor:
Nummel.

E.-N.792. c. Lindner.

Strichs-Ausschreiben.

Im Konkurse des Johann Maierhöfer zu Wöschdorf wird auf Mannlichen des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt das zur Masse gehörige, auf 1840 fl. geschätzte Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Gingehörungen und mehreren Feldgrundstücken, am
Donnerstag den 18. Novbr. 1858,
Mittags 1 Uhr,
im Gemeindehause zu Wöschdorf zielstattenweise gerichtlich versteigert, wozu zahlungsfähige Erichtsliebhaber eingeladen werden.

Die nähren Strichsbedingnisse werden an obigem Termine bekannt gegeben.

Neustein den 16. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.
Der königliche Landrichter:
E.-N.193. **Wiedemann.** 5934.

5924. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Johann und Franziska Baumel von Freischwabach gegen Johann v. Kathar. Höfler von Hammerberg, in Pfändung.

Zufolge Requisition des k. Bezirksgerichts Regenburg wird durch das unterzeichnete Gericht der dem Bauersehelenten Johann und Katharina Höfler gehörige Viertels-Kuhrecht Hs.-Nro. 40 zu Hammerberg im Wege der Hilfsvollstreckung versteigert, und hiezu Termine auf
Samstag den 18. Dezbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,
in der Behausung der Höfler'schen Gleuten dahin bestimmt, was unter Bezugnahme auf die nachfolgende Beschreibung des Gutes mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnig gebracht wird, daß hieher noch Vorschrift des §. 84 der Hypoth.-Ges. vom 29. 95—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 verfahren werde, daß sich dem Gerichte unbekannte oder nicht als zahlungsfähig bekannte Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die nähreren Kaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben, die dahin aber dahier das Schätzungsprotokoll, Hypothekenbuchs- und Steuerkataster-Auszug eingesehen werden können.

Das Anwesen, welches von den Höfler'schen Eheleuten am 4. August 1857 um 7700 fl. erkauft wurde, und dessen Wohne und Nebengebäude mit 6000 fl. gegen Feuersgefahr geschert sind, liegt in der Steuergemeinde Wöschdorf, und besteht aus:

1. Kat. Lit. A.

1) Gebäude Pl.-Nr. 784 Wohnhaus mit Stall unter Stroh Dache, darneben Backofen und Brunnen, dann Stadel, Schweinställe und Hofraum zu 0,28 Tgw., geschätzt auf 1150 fl., nebst Pl.-Nr. 785 Hofanz, Grade- u. Baumgarten zu 0,36 Tgw., geschätzt auf 75 fl.,
2) Aecker Pl.-Nr. 818, 823, 855, 835, 912a, 913, 1058, 1077, 1078b, 1092a, 1092b, 1117a, 1121, 1124, 1129, 1160a, 1164a, 1164b u. c, 1167, in Summa 40 Tagw. haltend, und geschätzt auf 2840 fl.,
3) Wiesen Pl.-Nr. 924a und 1160b zu 1 Tagw. 04 Dez, geschätzt auf 30 fl.,
4) Waldungen Pl.-Nr. 839, 817, 819, 917, 924b, 925, 1117b zu 10 Tgw. 13 Dezim., geschätzt auf 1260 fl.,
5) Oedungen Pl.-Nr. 912b, 1089, 1078b u. 1108 zu 1 Tgw. 41 Dez, geschätzt auf 35 fl.

II. Kat. Lit. B. Ausbrüche aus dem Riedigute Hs.-Nr. 43 zu Hammerberg.

1) Acker Pl.-Nr. 1079, 1163a zu 2 Tgw, geschätzt auf 80 fl.,
2) Wiese Pl.-Nr. 1163b zu 0,13 Tagw., geschätzt auf 10 fl.,
3) Waldung Pl.-Nr. 836 zu 1,03 Tgw., geschätzt auf 100 fl.

II. In der Steuergemeinde Höchenfeld.
Kat. Lit. A. Pl.-Nr. 984 Wiese zu 0,92 Tgw., geschätzt auf 270 fl.

Burglengenfeld den 18. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.
Der königliche Landrichter:
E.-N.368/1. **Forster.**

5928. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Auswanderung des ledigen Bierbrauergesellen Ludwig Küber von Schmalmas.

Der ledige Bierbrauergeselle Ludwig Küber von Schmalmas will in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, und verbietet nunmehr alle Jene, welche eine Forderung an solchen zu machen glauben, aufgefordert, dieselben am
Dienstag den 9 Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden und nachzuweisen, indem bei Verbeschreibung des Gesuches nicht angemeldete Forderungen unberücksichtigt bleiben

Wiedereu den 18. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Weyhers.
Der königliche Landrichter:
E.-N.208. **Streitel.**

5938. **Liquidations-Edict.**

Verlassenschafts des Bierbrauers und Oekonomen Alois Hartmann von Pemfing.

Alle Diejenigen, welche an den unterzitirten Nachlaß Forderungen zu machen und diese noch nicht angemeldet haben, werden hiemit, aufgefordert, solche binnen
binnen 30 Tagen a dato
um so gewisser anzumelden, als ansonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden konnte.

Mitgenfaut den 15. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenstern.
Der Einzelnrichter:
E.-N.260. **Müller.**

5935. **Edictalladung.**

In Sachen Franziska Brunner von Schweinsheim und der Kuratel ihres außerehelichen Kindes Katharina gegen Michael Lang, ehemaligen Gastwirth und Bierbrauer von Schweinheim, Vaterschafts u. Kindesnährung betr., liegt für den abwesenden Beklagten, ehemaligen Gastwirth und Bierbrauer Michael Lang zu Schweinheim die Klage der ledigen Franziska Brunner von Schweinheim vom 8. d. Mts., wornach dieselbe von ihm Anerkennung der Vaterschaft zu dem von ihr am 1. August 1858 geborenen Kinde Katharina ein monatlichen Alimentationsbeitrag von 2 fl. für die ersten 12 Lebensjahre dieses Kindes und Ersatz von 10 fl. gehabter Kindbettkosten verlangt, zur Einsichtnahme bereit. Es wird sofort Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verdere auf
Mittwoch den 1 Dezbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,
dahier anberaumt, und die Parteien, und zwar der Beklagte anmit edictaliter, unter Androhung des Kontumazfalges hiezu vorgeladen. Letzterer hat unterdessen einen Instanzenmandatar im Gerichtsbezirke zu ernennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeschlagen werden und ihm so für zugestellt gelten. Klägerin wird zum Armenrechte gelassen.

Aichaffenburg den 17. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
d. l. s.
E.-N.314. **Kopp**, königl. Assessor.

5913. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Christian Arnold von Offenhausen betr.

Wer an den Nachlaß des am 25. v. Mts. verstorbenen ledigen Christian Arnold von Offenhausen Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben, sofern dies nicht schon bisher geschehen ist, bis zum
Samstag den 13. Novbr. 1858
oder wenigstens an diesem Tage bei Gericht dahier anzumelden und nachzuweisen, indem ansonsten bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Neu-Ulm den 19. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Neu-Ulm.
Der königliche Landrichter:
E.-N.148/1. **Haitinger.**

5940 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Paul Kufer betr.

Es ergeht hiemit an die hierorts unbekannten nächsten Verwandten des am 8. August dahier verlebten Hausbesitzers Paul Kufer die Aufforderung, sich
binnen 30 Tagen
von heute an um so gewisser hierorte zu melden und ihre Verwandtschaft mit dem Verlebten nachzuweisen, als ansonsten dessen Nachlaß sofort seiner Witwe extradirt werden wird.

Freyung den 21. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Freyung.
Der königliche Landrichter:
E.-N.458/1. **Breidenbach.**

5939. **Bekanntmachung.**

Der Stiftungsrelikon Joseph Geisler von Haugendorf hat sich freiwillig der Kuratel unterstellt, weshalb selber ohne Genehmigung seines Vormundes über sein Vermögen zu verfügen nicht befugt erscheint.

Rittenau den 4. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eisenhofer.

E.-N.27. c. Schmitt.

5933. **Ausschreiben.**

Anna Barbara Schneider von Ibind beabsichtigt nach Ostreich zu übersiedeln.

Etwaige rechtliche Anstände an dieselbe sind
Mittwoch den 3. Novbr. 1858,
Vormittags,
dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Hofheim den 18. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
E.-N.737. **Hirenscher.**

5927. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Margaretha Druckenbrod von Perlenbach betr.

Forderungen gegen die Michael Druckenbrod'schen Eheleute von Perlenbach sind am
Freitag den 29. Oktbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Uuerdorf den 15. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
E.-N.290. **Lautenbacher.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 255.

Montag.

25. October 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt" entfällt, und wird deshalb von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. beschlossen, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlichen Orten.

Posten übernehmen für Frankreich, England, Spanien, wie überhaupt für das übrige Ausland: C. A. Alexander, Hauptstadt Nro. 23 in Straßburg, und wo keine Posten, Rue de Rasseul Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (VI.) (Fortsetzung.) — Der erste Cyklus der Abonnements-Concerte im k. Odeon. — Die Pest in Benghasi. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

VI.

Die deutsche Naturanschauung.

(Fortsetzung.)

Auch in geistigen und künstlerischen Dingen ist es ein Naturgesetz, daß, wovon eine Generation gewissenhaft aus Neigung und Theorie arbeitete, der folgenden als freie verwendbare Anlage, als geistiges Capital zu Gute kommt. Dem Strebenden folgen die Talente. So nur sind Fortschritte möglich in der Geschichte der Cultur und der Künste. Mit dem Ende der klassischen Stylstufen, welche auch dem Studium einer schönen Natur bestimmte Gesetze der organischen und harmonischen Composition zu entwickeln benützt waren und die Natur gerade so auffassten wie die Historiemaler die Antike, seben wir genau auf denselben Punkt wie in der ersten Betrachtung. Dort sahen wir, wie Alles, was die Hellenisten an einer schönen Auffassung menschlichen Schönheit im Spiegel der Antike mühsam gelernt hatten, den Idealisten zur freien mühelosen Verfügung wurde. War dort die menschliche Gestalt in ihrer Nacktheit und Natürlichkeit ein neuer Kunstwerth geworden, so hatten für die Landschaftsmaler gleichfalls die Dinge der Natur neue Werthverhältnisse gewonnen, die sie früher nicht besessen hatten. Diese neue Schätzung des reinen Gottes nach künstlerischen Ideen ist das Verdienst Koch's und seiner Nachfolger. Felsenhöhen mit Städten, Baumgruppen und Hügelreihen, Meer und Wolken waren Elemente geworden, mit denen man etwas sagen konnte. Und wie Cornelius jenen neuen ausgeprägten Werth der menschlichen Gestalt nun in dramatischer Action, in urthümlicher Hoheit an alten historischen, biblischen und rein idealen Gegenständen wieder erprobte, so mußten auch die folgenden Landschaftsmaler dahin kommen, die gewonnenen Naturformen, für deren Bedeutung und Leben die Augen geöffnet waren, nun auch freiem Belieben, nach eigenen neuen Ideen zu verwenden. Hatten die Ersten die Form und die Sprache der Natur erarbeitet, so fühlten sie die Pflicht, mit neuem Inhalt, mit mit welchem anderen, als in der Sprache der Natur zugleich die gewaltigen göttlichen Mächte zu feiern, die Natur als den Schauplatz der Menschengeschichte gleichsam in historischer Gebeelung darzustellen, endlich aus ihrer zufälligen Schönheit das Gepräge des Charakters loszuschälen! Dieß ist männliche und zugleich echt deutsche That verbindende das Zartsinnigen in eine weichliche Schönheitsmalerei und Stylconvenienz, wogu die Maßlosigkeit der Stylisten die beste Lust bezeigen. Als Häupter und Führer dieses neuen Aufschwungs sind vor Allem drei Namen zu nennen, um welche sich die Uebrigen gruppiren: Rottmann, Schirmer und A. Zimmermann, welche sich bei aller Verschiedenheit doch darin gleichen, daß sie die Natur in ihrer Majestät und Formenschönheit, aber meist immer in poetischer Weise, — in einem Zustand verewigen. Nur bei Rottmann findet sich der Uebergang zu den früheren, welche die Natur in der Bewegung des Lichtes, des Sturmes, der Nebel und anderer lyrischer Hilfsmittel der Stimmung auffassen.

Rottmann zuerst gebührt das Verdienst mit großem Blick die Schönheit der Natur, nicht wie die Stylisten an einzelnen Motiven (wie die Maler, welche auch einzelnen antiken Sculpturen studiren), sondern in ihrem breiten Zusammenhang, ihrer organischen Gliederung in ihren großen Contrasten zu zeigen, selbst da wo die Formen scheinbar verschwinden, so daß nur die weite Ebene, die stille Meeresfläche übrig bleibt. Dazu gehört gewiß ein mächtiges und tiefes Verständniß der Natur. Man kann übrigens an ihm recht wohl drei Perioden unterscheiden, welche scharf von einander zu trennen sind. In der ersten, wovon viele seiner früheren kleinen Landschaften aus dem bayerischen Gebirg Zeugniß geben, gehört er noch völlig den Stylisten an, welche in die Zeichnung alles legen. Das Colorit, obgleich fein und zart empfunden, tritt noch ganz zurück und erscheint wie etwas Zufälliges. Seine zweite Epoche wird durch die italienischen Landschaften bezeichnet, deren Werth erst dann recht geschätzt werden wird, wenn man sie in gelungenen Nachbildungen wird haben können. Das Colorit hat doch vielfach seine Frische verloren und giebt in seiner Fahlheit eine falsche Vorstellung von dem Lande wie von der künstlerischen Intention Rottmanns, welcher in diesen kühnen und genialen Conceptionen den Styl entdeckt hat, mit dem man den Charakter Italiens gerecht werden kann. Gerade daß diese Landschaften keine Lieblein sind, ist ihr Vorzug. Rottmann benutzte die Studie nur, wie ein Historienmaler das Modell nur zu einem bestimmten Hilfsmittel seiner Arbeit braucht, sonst hat er seine freier Idealstrung verführt. Er giebt nur das Wesentliche des Charakters wieder; alles Uebrige, der Aufbau der Massen, die Verbindung der Linien, die lyrische Stimmung ist sein Werk allein. Namentlich unvergleichlich ist er in der Kunst, Vorder-, Mittel- und Hintergrund durch Licht und Schatten zu verbinden und zu trennen. Seine dritte Richtung ist in seinen griechischen Landschaften und seinen Sonnenuntergängen aus dem bayerischen Gebirg, wovon einige in der Ausstellung waren, ausgesprochen. Hier kommt auch über ihn jene kosmische Stimmung der vormaligen Idealisten. Er stellt die Erde nicht mehr dar, wie sie an und für sich ist, sondern in ihrer Abhängigkeit von den Gestirnen des Himmels. Nicht die Localsarbe, sondern der Reflex des Sonnenstrahles und des Mondlichts umgießen die Formen die Erde. Die Stimmung der Scenerie ist eine dämonische, eine leidenschaftliche ein „Ausbruch" geworden. Die Seele der Natur lebt nicht mehr in den Dingen und ihrem Bau; sie ist frei geworden, entbunden in Sturm und Wolken, und die Erde selbst überzittert eine tiefe sehnsüchtige Schwermuth und Todesahnung. Die besten davon, auch das Schlachtfeld von Marathon, das Alpenglühen am Hintersee u. A. lassen lange noch die Nachwirkung einer tiefen Erschütterung zurück, wie einst Lenau'schen Gedichten oder einer Byron'schen Dichtung. Es ist eine pathologische Auffassung des Naturlebens, welche unmerkbar auf die Nerven wirkt, während seine früheren nur das Auge beschäftigten. Daher auch die Hinneigung zu grellen, lodernden Farbeneffecten, die man ihm zum Vorwurf machen kann, wenn man das Verhältniß zu seinen übrigen wegsieht. Ganzheit des Ausdrucks ist in unserer nervenschwachen Zeit immer ein Vorzug, den man weit er nur seinen Extremen zu Gute kommt. Die Neigung für südlichen Farbenglanz und für ideale Auffassung hellenischer Gegenden ist ihm sein Schüler Löffler gefolgt. Seine griechische Landschaft, ein impasantes Felsenthal mit Hainen und mythischer Staffage, strebt sogar den besseren Leistungen der Stylisten wieder zu. Hierher ist auch Wörndle's Aufficht des Ivrdanthales zu zählen, eine energisch gemalte Debute ohne den Geist Rottmann's. Noch größere Kraft, obgleich mehr in kleineren Mitteln einer energischen und doch zarten Farbe ausgerüstet, steht Roß. Gleicht Koch's Lyrik der Goethe'schen, Rottmann's der Byron'schen, so hat Roß in seiner Abgeschlossenheit und kalten Strenge etwas von der Platen'schen Auffassung des Südens. Seine Grotte der Egeria, sein Parnaß, seine Landschaften aus Naxos und Arkadien stehen in der Würde des Styls, in der Vollendet der technischen Behandlung und der Kunst der Stimmung hoch über der Mehrzahl alt modernen Landschaftsmalerei.

Als den zweiten Führer dieser Gruppe haben wir den Düsseldorfer Schirmer genannt, ein Idealist recht nach dem Herzen der Menge, — oft ein eben so großer Professor, als Künstler; denn der didaktische Zweck bedingt nicht immer die Weihe des letzteren. Schirmer ist einer der vielseitigsten, phantasiereichsten und geschultesten Künstler. Die Kunstfertigkeit brachte die hervorragendsten seiner Arbeiten, unter denen besonders hervorzuheben sind: Das Innere eines italienischen Waldes, Eingang zur via mala, ein Wasserfall, ein Sonnenbild vor dem Lagoginen nach dem biblischen Gleichniß vom barmherzigen Samariter. In allen teilt eine wissenschaftliche Detailkenntniß, ein in Studien geübtes Formensinn und eine lyrische, energische Kraft das Vortrags. Keine Spur von einer Naturschwärmerei oder sentimentaler Empfindung, überall die klare, im classischen Lande gereifte plastische Ruhe. Aber diese Reife hat häufig etwas selbstbewußte und doctrinäres. Man merkt zu sehr die Mittel und Pfiffe der Rhetorik. Am stärksten tritt dieß in jenen vier biblischen Landschaften hervor. Die erste zeigt den Abschied des Sohnes und dem ältesten Hause. Es ist ein fester Morgen mit lebendigen Anklängen an Claude Lorrain. Der Mittag führt und in ein wildes Thal, ein Gewitter steigt auf. Der Wanderer wird von Räubern niedergeschlagen. Am Abend ist der Himmel wieder heiter und versöhnt. Der Samaritter findet den Unglücklichen. Die Nachtlandschaft endlich mit schönen Architekturen und Felsen zeigt die Ankunft Beider in der Herberge. So reizend und geschmackvoll alles dieß componirt und so fein es gemalt ist, geht dennoch das Gemüth leer aus. Ein wahrer Künstler, wie ein achter Poet darf nicht Alles sagen; er muß dem Beschauer etwas übrig lassen. Schirmer aber erschöpft

Digitized by Google

sein Thema zu sehr. Seine Landschaften sind so schön arrangirt, daß man gar keine Sehnsucht bekommt, darin weiter zu gehen, auf Sorge man habe damit schon die schönste Stelle gefehlen und alles andre werde dahinter zurückstehen. Das Geheimniß der Natur ist verscheucht. Nicht in jungfräulicher Verschleiertheit, sondern bald als elegante Dame, bald als reife Matrone tritt sie uns bei Schirmer entgegen. In dem Gemälden des Standvunkts liegt aber immer eine gewisse Absichtlichkeit, welche Vieles an seinen Bildern zu rein decorativem Zierrath, zu pomphaften akademischen Betrachtungen der Natur macht, von denen ein Schüler unendlich viel lernen kann; sollte auch das Herz hier bleiben wohrend die Phantasie an schwelgerischen Mahlen thut.

In vielen Stücken, obgleich, als völlig selbstständige Künstler, sind ihm anzuschließen zuerst Heinlein, der bei eben so großem Phantasiereichthum ungleich mehr Poesie besitzt, indewohl das Einzelne nicht überall so sorgfältig durchgebildet ist wie bei Schirmer. Besteht die Hauptstärke dieses in der malerischen Darstellung der Vegetation, so hat es Heinlein meist mehr auf die Felsen abgesehen, die in der Zeichnung seiner Landschaften all Terassen und Wände, Gewölben und Blöcke eine große Rolle spielen. Edmund Bromeis, dessen reizlose Landschaft und prosinische Sumpfwildniß an Realistik der Motive und Gluth des Colorits bei aller Stylobsett in Poesie den Schirmer nahezu übertrügerin. Vielleicht nicht ärmer an Studien nach Pflanzen und eingehender Kenntniß ihres Lebens ist C. Oreste aus Wien. Seine Gewitterlandschaft giebt ein Bild des großartigsten Naturlebens. Die Blitzerfahrene Eiche, den tosenden Fluthen, die vom Sturm bewegten Bäumen und daneben die Nacht des Gewitters, — es ist wohr alls ein Naturereignis, das man nur vom Zimmer aus kennt. Dieser Künstler hat mit der Natur gelebt in ihren Schrecken und ihren Reizen, ohne durch realistische Studien am Kleinen den Blick für das Große und Gewaltige einzubüßen, sondern ihn vielmehr zu stärken. Settenyi Paul bei Dreano neigt in der Technik sehr der französischen Manier zu.

Endlich kommen wir zu A. Zimmermann. Nach so großer Ausstengang, welche die moderne Landschaftsmalerei in so kurzer Zeit gemacht hatte, schien fast kein Fortschritt mehr möglich. Und doch war den Stylisten und Realisten bei aller Schönheit des architektonischen Aufbaus, bei aller Stylvollendung der Felsen- und Pflanzenformen, bei aller Unregle des Details noch Eins übrig geblieben, das Höchste und Tiefste, was die Landschaft mehr als die Localtöne verändert und mit der Elysie des Augenblicks rönnt. Die Darstellung dieser großen ewigen Phänomene der Natur, welche Rottmann pathologisch schon erkannt und begonnen, hat erst Zimmermann in einer speciellen Richtung erhoben, indem er die Vorzüge des oben genannten Maler beibehalten suchte. Es findet sich bei ihm nicht nur eine großartige, durch die Zeichnung betonte Structur, eine wunderschöne, aber nie decorationsartige Vertheilung von Vegetation; aber das Alles ist auch noch nicht seine Specialität. Diese Wasserfälle und Wolkenmassen, Felsrunde und Gern, Thalgründe und Bergmassen sind nur die Objecte, an denen eine Lichtstimmung zur Wirkung kommt. Erde und Himmel leben bei ihm in einer Wechselwirkung und gegenseitigen Abhängigkeit. Ob in bitzenden, adstehenden Gewittern, ob in trüben, kaltschweren Wolkenschichten und in Nebelmassen, Zimmermann läßt er das Werden und Nachher der Lichterregung hereinschauen. Es ist ein Liebes- und Lebesleben zwischen Erde und Himmel, Licht und Form, daher die fesselnde Wirkung auch des kleinsten Bildes vom ihm, daher das Impossante, wo das flegreiche Licht gleichsam mit Pauken und Trompeten aus seinem Sonnenumtergang am Hinterste tönt. Diese kunstvolle Mischung wäre nun doch nicht so doch zu stellen, wenn nicht bei Alle dem die Composition der Formen selbst einen hohen Schönheitsreitzum folgte und diese Vertheilung der malerischen Form beibehielte, welche bei vielen seiner Nachfolger vollständig in Lichteffecten zu verschwinden scheint. Aber es sind noch eine Reihe Maler zu nennen, die ohne seine Schüler zu sein, doch in seinem idealem Geiste überhaupt arbeiten, von dem wir bei Anfang dieser Betrachtung andzugangen sind. (Forts. f.)

Der erste Cyklus der Abonnementsconcerte im Königlichen Odeon.

aß München, 22. Oct. Das Programm für den ersten Cyklus der diesjährigen Concerte im k. Odeon zeichnet sich durch eine große Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit aus.

Das erste, am 2. Nov. abzuhaltende Concert (außer Abonnement) wird Eherubini's Requiem bringen, dieses mächtige und gewaltige Tonwerk, das sich in einzelnen Theilen zum Mozart'schen gleichen Namens congenial zu erweisen scheint und trotzdem erst so vereinzelte Aufführungen in Deutschland erlebte, daß bis jetzt selbst erst die Allerwenigsten Musikkundigen eine nähere Bekanntschaft mit demselben gemacht. Das erste Abonnementsconcert soll am 15. November stattfinden und zur Aufführung bringen: die siebente Symphonie (in A) von Beethoven, eine Arie von J. S. Bach, Beethoven's Clarinettconcert in C, ein Duett aus Mozart's Ili re pastore und Mendelssohn's Ouvertüre zu den Hebriden. Die Arie wird Frau Diez, das Concert Hr. Prosnitz aus Wien vortragen und das Duett haben Frau Diez und Frln. Schwarzbach übernommen. Das zweite Abonnementsconcert ist auf den 29. Nov. festgesetzt und sein Programm wird umfassen: Robert Schumann's Symphonie in d, oder Rast hieher Spohr's Werke der Töne, Franz Schubert's Gesang „Auf dem Strome" mit obligatem Horn, das Schweizerconcert für Violoncell von B. Bienberg, ein noch nicht nähre bestimmtes Vocalquartett von Haydn und Beethoven's Ouvertüre zu König Stephan. Das Concert ist Herrn Müller, die Schubert'sche Composition den Hrn. Heinrich und Strauß übertragen. Im dritten auf den 7. Dec. fallenden Abonnementsconcert wird Mendelssohn's Symphonie in C dad Hauptwerk bilden und die soll sich eine von Hen. Gritt gesungene Sicilliana Desgleichen, ein von Hen. Zuehl aus Hannover gespieltes Claviercoucert Mendelssohn's, ein Männerchor mit Solo von Franz Schubert und eine noch nicht bestimmt ausgewählte sogenannte „symphonische Dichtung von Franz Liszt*) anschließen. Unserer Stadt wird also abermals Gelegenheit finden — das „Claviercoucert" vom vorigen Jahre sieht vielen Leuten noch in allen Gliedern — sich die trostlosen Resultate einer auf die peinlichste Folter gespannten und spannenden unfruchtbaren Phantasie zusammt der Legion verderblicher Legitimationsmittel einer angeblich bahnbrechenden Genies ad aeurs vom Halse herunterziehen zu lassen. Das vierte Abonnements-Concert wird am heil. Weihnachtsfeste abgehalten und verspricht in möglichster Steigerung der bisher vorhergehenden Genüsse J. S. Bach's Weihnachtsoratorium in drei Abtheilungen und Beethoven's Musik zu den Ruinen von Athen, und wir man hört, zählen sich die Mitglieder der musikalischen Akademie, den verdienstvollen Hörderer classischer Musik, Franz Lachner an der Spitze, überhaupt von Dem so vielen als hohen Festtechen besetzt, den im Ganzen und Allgemeinen leider noch so wenig gehobenen reichen Schätzen des großen Bach sortan eine wesentliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Daß übrigens nicht vorhergesehene Umstände in dem hier mitgetheilten Programm einzelne Aenderungen, besonders wod Vocalvorträge betrifft, nöthig machen könnten, braucht kaum bemerkt zu werden.

Die Pest in Bengbasi.*)

— L. Die Provinz Bengbasi liegt an der nördlichen Küste Afrikas und ist im Süden und Osten durch eine nicht sehr hohe Gebirgskette im Norden und Westen von mittelländischem Meere begrenzt und zieht vom 20° bis 26. und 30° nördl. B. durchschnitten. Die Bevölkerung besteht aus Negern, Arabern und nomadisiren; die Küstenstädte Bengbasi und Dreena sind die einzigen Ortschaften in der Provinz mit einer mehr stabilen Bevölkerung von 10 bis 12,000 Einwohnern.

Mitte April nahm die Epidemie ihren Anfang in einem aus etwa 30 Zelten bestehenden Araberlager auf der Ebene Hamilla, 2 Stunden südlich von Bengbasi. Der Arzt, der entsendet wurde, die Krankheit zu constatiren, fand am 1. Mai 7 Todesfälle von 20 Erkrankten, von denen jedoch nicht gemeldt ist, daß sie sämmtlich der Pest erlegen seien; in Bengbasi selbst kamen die ersten Erkrankungen Anfangs Mai vor, gesolgt von 1—4 Todesfällen in je 24 Stunden. Dieses Zahlenverhältniß erhielt sich bis zum Juni, in welchem Monate sich die Zahl der Todesfälle steigerte (am 20. Juni auf 29); noch der Hälfte Juli kamen auf 24 Stunden nur mehr 10 — 12 Todesfälle. Die Gesammtzahl der im Mai Verstorbenen war 95, im Juni 542 und in der ersten Hälfte 169. Nach der Wahrscheinlichkeit, sagt der officielle Berichterstatter Bartoletti, dürften 1340 Erkrankungen angenommen werden mit einem Sterblichkeitsverhältniß von 90 pCt. Diese Zahl der Erkrankungen aber darf man nicht zu der ganzen Bevölkerung von etwa 10,000 Einwohnern in Beziehung bringen wollen, denn sehr Viele von den Einwohnern Bengbasi's ergriffen die Flucht, verschleppten aber dadurch die Krankheit ins Innere des Landes, insbesondere in die Beduinenlager, wo sie Verheerungen anrichtete, deren Größe schwer zu bestimmen ist. Weiterhin trang die Epidemie bis Merajl, dem Hauptort im Gebiet von Gharb (18 Stunden von Bengbasi), wo sie Ende Juli hausten. Man gestand die Verpflanzung wahrscheinlich zur See, da die Krankheit dort am 19. Juni, wenige Tage nach Ankunft einer auch Bengbasi kommenden arabischen Barke, die Kranke am Bord hatte, ausbrach. Uebrigens kamen sowohl in Merdjl als in Dreena nur vereinzelte Pestcrkrankungen vor. Von der Garnison in Bengbasi, die 200 Mann stark war, erkrankten 120 und starben 30. Bezt in allen Familien, selbst in der des Gouverneurs, kamen Erkrankungen vor, und nur in höchst seltenen Fällen erkrankte in einem Hause nur ein einziges Individuum. Auch von mehreren vor Anker liegenden Schiffen kamen Erkrankungen und Todesfälle vor.

Die officielle Angabe bezüglich der in Bengbasi angetroffenen Pestevidenz kam Ende Juni an die Sanitätsbehörden in Konstantinopel; und in Folge deren wurden die Doctoren Bartoletti und Amadeo aus Konstantinopel an den Ort der Epidemie zur näheren Prüfung abgesandt. Eine Correspondenz aus Alexandria (vom Anfang der zweiten Hälfte August) theilt nun mit, daß die im ägyptischen Staatsdienst stehenden Aerzte Reyer und Lautner, gebürtig Oesterreicher, die bekanntlich mit den gegebenen Kennzeichen auch der Wiener Schule vertraut sind, sich gegen die Annahme, daß es sich hier um „Pest" handle, aussprechen seien. So manches Hinderniß war zu überwinden, bis es dahin kam, daß den genannten beiden Oesterreichern in der Untersuchungs-Commission Sitz und Stimme wurde neben den Franzosen und Italienern. Reyer soll den Franzosen bewiesen haben, daß ihre Annahme deßhalb der Bestätigung im französischen Sinn eine durchaus oberflächliche sei, und seine Beweisgründe sollen den Gegnern entgangen, daß ein wirklich achtsamerer Pest vorstorbener Koch nach Syrien weiter gereist sei, und daß alle „Pestkranke" sich wohlbefanden. Trotz energischen Auftretens unserer genannten deutschen Landsleute, deren Namen in der Wissenschaft einen guten Klang es schon erworben, kam es dahin,

*) Bekanntlich gab es deren bis vor einiger Zeit nach der Analogie der Werke sieben u. zwar. Doch hat sich jetzt den übrigen neun Töchtern der Liszt'schen Muse, dem „Orpheus", „Tasso" u. s. noch eine Zehnte „Hamlet" beigestellt. D. Red.

*) Nach Correspondenzberichten österreichischer medicinischer Zeitschriften.

Digitized by Google

daß sie von der französischen Partei überstimmt wurden und unterlagen. Die Folge hievon war, daß die beiden Deutschen aus dem ägyptischen Staatsdienst schieden, und und ihre Gegenpartei den Inhalt ihres offiziellen Berichts in der Weise gab, wie ihn verschiedene Mittheilung anbeutete.

Ob eine Intrigue, in der That die Veranlassung war, gegen Rener's und Lautner's Ansicht zu stimmen, eine Intrigue welche die aus Annahme der Pest entspringende Quarantäne zum Zweck gehabt haben mag — oder ob unsre Landsleute sich geirrt haben sollten, muß zur Zeit, so lange nicht eingehendere Berichte kommen, unentschieden bleiben. Nur des Schlußsatzes der jüngsten Correspondenz, (d. Constantinopel) sei noch gedacht; der heißt: die von der türkischen Regierung getroffenen Quarantänemaßregeln haben sich bis jetzt wirksam bewiesen, möge dieß auch weiter der Fall sein."

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 23. Oct. Die beiden Fälle, über welche ich Ihnen gestern Bericht erstattete, wurden von der Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Staatsbehörde an demselben entschieden, und somit in der Untersuchung gegen Georg Riedl und Consorten das Urtheil des kgl. Bezirksgerichts Windsheim vernichtet und die Sache zur wiederholten Verhandlung und Abaurtheilung an das kgl. Bezirksgericht Nürnberg als Forstfrazzgericht II. Instanz verwiesen.

In dem zweiten Falle, in der Untersuchung gegen Georg Stadler wegen Betruges verurtheilt, wurde das Urtheil des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern vernichtet und die Sache zur wiederholten Verhandlung an das kgl. Appellationsgericht von Niederbayern verwiesen. — In dem erstgedachten Falle sprach sich zugleich der oberste Gerichtshof darüber aus, daß gewisse Rechte von der Beitegung des hier wohnenden Insinuationsmandatars umgang genommen worden sei, indem Art. 241 der Strafproceßnovelle strenger Interpretation unterliege. Das Referat in der ersten Sache gegen Riedl war von dem kgl. Oberappellationsgerichtsrathe Dr. Knapve, das Referat in der zweiten Sache gegen Georg Stadler vom kgl. Oberappellationsgerichtsrathe Oresbeck erstattet worden. In der ersten Sache wurde mit Stimmenmehrheit die Entscheidungsgründen hervorgehoben, daß die Gemeinden als Corporation etwas ganz wesentlich Verschiedenes von der Gesammtheit der Gemeindeglieder sei. Es wurde unter Anderem auch darauf hingewiesen, daß eine juristische Persönlichkeit nicht Subjekt eines Delicts sein könne und deßhalb nur die Einzelnen Strafbar sein müßten. Nicht minder wurde auf das thatsächliche Verhältniß Bezug genommen, daß die Gemeindevorsteher von den Gemeindegenossen ein solches Gut zur Vertheilung gebracht wird, welches der Gesammtheit des Gemeindeglieder, sondern ein solches, welches der Gemeinde als juristischen Person angehörig sei. Aus diesem Grunde habe auch die Curatel und beziehungsweise Oberaufsichtsbehörde ihre Einwilligung zu geben, wenn eine solche Vertheilung vorgenommen werden soll.

Nach der Berhandlung in plenis fand eine öffentliche Sitzung des Criminalsenates statt, in welcher die Nichtigkeitsbeschwerden des Mathias Kellner, Küfergesellen von Regensburg, wegen Diebstahls, der Magdalene Neuburger von Neuburkenthal in Böhmen, wegen Verbrechens des nächsten Versuches der Brandstiftung zum Meineide, hier wegen Landesverweisung, verworfen wurden. Das Factum in Bezug auf Magdalene Neuburger ist kürzerene Interessant, als dieselbe sich lediglich dagegen beschwerte, daß gegen sie als Ausländerin Landesverweisung nach Erstehung der zweijährigen Arbeitshausstrafe erkannt worden sei, während sie behauptet, mit Unrecht als Ausländerin angesehen zu werden. Der Vertheidiger derselben hatte in einer Denkschrift darzulegen versucht, daß das kgl. Appellationsgericht von Oberbayern irrthümlich auf einen Gericht des kgl. Gerichtshof Eberstberg für die Magdalene Neuburger als eine Böhmin betrachtet habe, während keineswegs feststehe, ob nicht dieselbe ihre Heimath in Bayern besitze. Da aber die fragliche Anregung von dem Cassationshofe, der sich mit Prüfung der selbstständigen Thatsachen nicht befaßigen kann (ein Umstand, der von den Vertheidigern der Cassationsklager nur zu häufig unbeachtet gelassen wird), nicht berücksichtigt werden konnte, und daß kgl. Appellationsgericht von Oberbayern in der Thatsache, daß die Angeschuldigte in Böhmen heimathsrecht sei, selbstständ hatte, so mußte die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen werden. Es mag daher lediglich durch Betretung des Gnadenweges der Angeschuldigten, die sich jedenfalls schon seit eirca 50 Jahren in Bayern ansässig aufhält und bisher gut beleumundet war, ermöglicht werden, nach erstandener Strafe im Lande zu bleiben.

Verworfen wurde ferner die Nichtigkeitsbeschwerde des Albert Beschwick, Bauernknechtes von Lauterstein, wegen Erpressung. Es ist dieß ein bereits in diesen Blättern erwähnter Fall der Erpressung an dem Handlungsreisenden Max Hirsch. Verworfen wurde auch die Nichtigkeitsbeschwerde der Louise Sammet in der Untersuchung gegen dieselbe gegen ein Verweisungserkenntniß des kgl. Appellationsgerichtes von Oberbayern, und die Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Aulinger, Schreinergesellen von Augsburg wegen Diebstahls.

Zur Verhandlung kam dann noch die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwaltes am k. Appellationsgerichte von Niederbayern gegen ein Verweisungserkenntniß in der Sache des Johann Kunkele, Sattlerlehrlings von Plattling. In dieser Sache stellte der kgl. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe den Antrag, das Verweisungserkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Niederbayern vom 18. v. Mts. zu vernichten und die Sache zur weiteren Beschlußfassung in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes zu verweisen. Nachdem die Urtheilspublication in diesem Falle auf den nächsten Freitag verschoben wurde, so behalten wir uns gleichfalls weitere Mittheilung vor.

Neueste Posten.

Ueber die jetzt viel besprochene Mortara-Geschichte bringt der Oesterreichische Volksfreund nach Briefen aus Venezia folgende Details: „Schon der Papst Benedict XIV. hat anläßlich eines vorgekommenen Falles festgestellt, daß die Taufe eines unmündigen Judenkindes in zwei Fällen auch ohne Einwilligung des Vaters thone vorgenommen werden: wenn entweder das Kind in der Nähe eines Christenmenschen in Todesgefahr schwebe, oder auch wenn und wenn der Seinen verlassen sei. Die erste dieser Voraussetzungen hat bei dem Kinde Mortara's eingetreten. Der Jude hielt eine katholische Magd in seinem Dienste. Diese gewann den mütterlichen Zärtlichkeit für den sechsjährigen Knaben gefaßt. Sie erkrankte. Die Magd erblickte das Kind in bringender Todesgefahr, zitterte für sein ewiges Heil, und dem Rufe einer gebieterischen Pflicht folgend, ertheilte sie demselben — insgeheim die Taufe. Mehr Erwarten genau das Kind. Zwei Jahre später kam die Sache zur Kenntniß der geistlichen Behörde, und der Erzbischof von Bologna wiederholte seines Amtes... Nachdem die Taufe des Kindes zur Kenntniß Sr. Eminenz des Cardinals Viale Prela gekommen, mußte er ohne Verzug die Salbungen und Bullen der Kirche bezüglich der in ihrem Schooß vermittelst der Taufe eingetretenen Kinder zur Anwendung bringen, oder sich der Gefahr eines unerhörten Aergernisses in den Augen der Katholiken aussetzen. Die Behörde sieh daher bei Mortara anfragen, ob er die Absicht habe, seinen Sohn freiwillig erziehen zu lassen; man bot ihm die Mittel dieses, und diese waren gewiguet, seine väterlichen Rechte mit jenen der Kirche in Einklang zu bringen. Nach wiederholten Weigerungen blieb dem Erzbischof von Bologna nur mehr übrig, seine Pflicht zu Rathe zu ziehen. Das Kind wurde nach Rom ins Katechumenat gebracht und in demselben Augenblicke, wo es Bologna verließ, wurde der Vater davon verständigt, der, wenn er gewollt hätte, — hätte folgen können. In diesem Falle würde er sich mit eigenen Augen überzeugt haben, daß es sich nicht darum handelte, seinen Sohn bei Seite zu bringen und ihn zu vermögen, die Bande des Blutes zu brechen, noch auch, ihn durch irgend welchen körperlichen oder moralischen Zwang ein Glaubenbekenntniß aufzuerlegen, sondern einzig und allein darum, ihm in einem Hause, das nicht in Antwort als eine Katholik ist, die Ertheilung Erziehung angedeihen zu lassen, die ihn hinlänglich in Stand zu setzen vermöchte, falls er es wollte, der ihm durch die Taufe ertheilten ihmmlischen Gnade zu entsprechen, während, wenn er zu Bologna unter der Obhut seiner Familie geblieben wäre, er schwerlich niemals auch nur hätte erfahren können, was das Sacrament zu bedeuten habe, das ihn zum Kinde Gottes und der Kirche gemacht."

London, 22. Oct. In Schloß Windsor wurde gestern eine der größten Seltenheiten Großbritanniens zum Vorschein gebracht. Sie ist sehr kunstvoll gegossen, braucht zur Ladung 30 Pfund Pulver und kann Kugeln von 2 Ctr. Schwere werfen.

Hr. Erwin James, bekannt als Vertheidiger Dr. Bernards und anderer Flüchtlinge zu Anfang dieses Jahres, ist gestern in Reigate als Candidat für den dort erledigten Parlamentssitz aufgetreten, fand aber bei seinem ersten Erscheinen so viele Gegner, daß er nicht zu Worte kommen konnte, und sich in sein Hotel zurückziehen mußte. In dem kleinen Städtchen (es liegt eine Eisenbahnstunde von der Hauptstadt auf dem Wege nach Dover) war's darob etwas unruhig geworden.

Lissabon, 23. Oct. Die auf den Thrones Georges bezügliche Differenz ist beigelegt. Portugal willigt ein das Schiff zurückzugeben. Eine Entschädigung ist bewilligt, ohne Entscheidung eines Schiedsspruchs. Alles ist ausgeglichen. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Octbr. Bayerische $3^1/_2$ctr. — — B. $94^1/_2$ G. 4proc. Obl. — — B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. — — B. — — G. $4^1/_2$proc. — — B. — — G. 5proc. V. Em. — — B. 102 G. Hypoth.- und Wechsel-Actien — B 806 G. Bayer. Ostbahnen $100^3/_4$ B. $100^1/_4$ G. Ostb. Bank-Actien 1121 B. 1116 G. Kredit-Mobil. — — B. — — G. National-Anl. — B. $81^1/_4$ G. bringer Credit-Bank — — B. — G

Münchener Hopfenmarkt vom 22. October 1858 59. Ober- und Niederbayerischer Gewächs 1858: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbetrag 122,39 Pfd., heutiger Verkauf 65,19 Pfd., wahrer Mittelpreis 131 fl. 7 kr. Beworzugte Sorten, Gebirgs-Landhopfen: Gesammtbetrag 19,92 Pfd., heutiger Verkauf 19,92 Pfd., wahrer Mittelpreis 159 fl. 30 kr. Wolnzachner und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1858: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 93,32 Pfd., heutiger Verkauf 88,27 Pfd., wahrer Mittelpreis 145 fl. 4 kr. Vorzüglicherer Qualitäten aus Spalter-Umgegend, auch Hainbruch- und Hirschbecker-Hopfen: Gesammtbetrag 325,87 Pfd., heutiger Verkauf 209,35 Pfd., wahrer Mittelpreis 187 fl. 7 kr. Spalter Stargult und Weingarten, Moosbacher- und Steiner-Gut: Gesammtbetrag 54,73 Pfd., heutiger Verkauf 54,73 Pfd., wahrer Mittelpreis 234 fl. 52 kr. Auslandisches Gut 1858: Baiern, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 68,60 Pfd., heutiger Verkauf 61,96 Pfd., wahrer Mittelpreis 186 fl. 50 kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbetrag 99,47 Pfd., heutiger Verkauf 12,34 Pfd., wahr. Mittelpreis 75 fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 784,31 Pfd., heutiger Verkauf 511,76 Pfd. Gesammtbetrag 86,836 fl. — kr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

3953. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Hs.-Nro. 20 an der Augustenstraße dahier (Hypoth. M.-B. Fl. IV. C. 787) dem gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November der 1837 unterstellt, und hat man Termin zur erstmaligen Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 30. Dezbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 23/I. anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur nach gerichtlicher Schätzungsverrte geschieht, und gerichtsunbekannte Steigerer sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschosse zwei Stockwerk hohen, mit zwei wohnbaren Dachkammern und einem gewölbten Keller versehenen Wohnhause, auf einem einstöckigen wohnbaren Hintergebäude, dann aus einer Hofraum mit Pumpbrunnen. Sämmtliche Gebäude sind mit Platten eingedeckt, und besitzet sich rücksichtlich derselben ein Gemeingarten.

Dieses Anwesen ist auf 4200 fl. gerichtlich gewerthet, mit 1800 fl. der Brandversicherungssumme assekurirt und mit 5600 fl. Hypothekschulden, dann einer Zinsen- und Kostenkaution von 120 fl. belastet.

Den 14. Oktober 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Daubaeser.
C.-R.1992/2348. c. Burger.

5955. **Ediktal-Ladung.**

Prell Anna, Häuslerstochter von Glaging, gegen Schwarz Mathias, Dienstknecht daselbst pct. pct. et alios,

Anna Maria Prell, Häuslerstochter von Glaging, k. Bgs. Wegscheid, und deren Kindesvormund, hat gegen Mathias Schwarz, ledigen Dienstknecht von Oberbrandt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unterm 12/18. April l. Js. Klage wegen Vaterschaft und Kindesunterhaltung gestellt. Zum Sühnversuche, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verfahren hat Termin auf

Freitag den 3. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hier an, wozu Beklagter mit dem Beifügige geladen wird, daß er im Falle seinen Nichterscheinens in die Reihen verurtheilt werde. Die zum Verhandlungstermine selbst hat ꝛc. Schwarz einen Instanzenmandatar dahier aufzustellen, außerstenfalls die Defekte durch Anschlag an die Gerichtstafel als eine insinuirt erachtet werden. Das Duplikat der Klage ꝛc. kann hier in Augenschein genommen werden.

Wolfstein den 29. September 1858.

Königliches Landgericht Wolfstein
als Einzelngericht.
Der königliche Landrichter:
Schß.
C.-R.461/4.

5945. **Ediktalcitation.**

In Sachen der Maria Ursula Deppisch von Marktbreit und der Kunatel ihrer unehelichen Kinder Maria Apollonia gegen Wolfgang Macht von Thierheim wegen Vaterschaft wird zum gerichtlichen Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wiederholt Termin auf

Freitag den 17. Dezbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der Beklagte in Gemäßheit der §. d. Kap. V. §. 3 unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Ungehorsamsfalle die Klage für abgeläugnet angesehen, Beklagter mit seinen Einreden gegen Urtheil ausgeschlossen, und die Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden würde. Künftige Verfügungen in dieser Sache werden an das Gerichtsbrett affigirt, und auf diese Weise für rite insinuirt erachtet werden.

Marktbreit den 15 Oktober 1858

Königliches Landgericht Marktbreit.
Der königliche Landrichter:
Eisenbeib.
C.-R.187/1.

ad 5833. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Franz Schwarz u. Konf. gegen Mich. und Elisabetha Final wegen Hypothek-Forderung.

Auf Anirag der Klagspartei unterbleibt die in bezeichnetem Betreffe auf

Montag den 13 Dezbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,

anberaumt gewesene und im Allgemeinen Anzeiger der Nro. 246 dieses Blattes unter Ziffer 5833 angekündet gewesene öffentliche Versteigerung des Hauses Nro. 3 an der Dultgasse dahier.

Den 20. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.
C.-R.2438/2041. v. Ehrne.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieser Blätter.

5932. **Edictalladung.**

Johann Georg Hellminger von Königshofen hat sich etwa im Jahre 1802 als Schuhmachergeselle in die Fremde begeben, **Johann Adam Flury** von Königshofen hat als Soldat an dem russischen Feldzuge Theil genommen, und ist seit dem Jahre 1812 abwesend. Beide haben seit der angegebenen Zeit nichts von sich haben lassen.

Auf Antrag der Verwandten werden dieselben oder ihre Erben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

dahier zu erscheinen, und ihr hypothekarisch gesichertes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Genannten nach Ablauf dieser Frist als todt erklärt, und ihr Vermögen den Antragstellern ausgehändigt werden würde.

Ans dem 13. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Aub.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.
C.-R. 287.

5949.

Bekanntmachung.

In der Konkursache des Johann Mehling von Himmelstadt werden in Folge Requisition des Königl. Bezirksgerichts Würzburg die Gläubiger, wie folgt, anberaumt:

I. Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 8. November laufenden Jahres,

II. Gläubiger zur Gelstendmachung der Einreden auf

Montag den 6. Dezember laufenden Jahres,

III. Gläubiger zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 3. Januar künftigen Jahres,

jedesmal früh 9 Uhr im Amtslokale dahier, und werden hiezu sämmtliche gerichtsbekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemeldet unter den Rechtsnachtheile vorgeladen, daß den Nichterscheinenen und beziehungsweise die unterlassene Einreichung schriftlicher Anzeige am 1. Gläubigertage den Ausschluß der treffenden Forderungen von der Gantmasse, an den übrigen Gläubigertagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben oder an dasselbe etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches bei Meidung nochmaligen Ersatzes, resp. nochmaliger Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu übergeben und zu zahlen.

Endlich wird das Mobiliar-Vermögen, bestehend in einigen Bettstücken, Hausgeräthschaften, einer Kuh und Bauerngeschirr, sowie in den vom Gemeindevorsteher zu Himmelstadt bereits eingetheilten Feld- u. Wiesenfrüchten, dann das unten näher beschriebene Grundvermögen der Gemeinschaft am

Mittwoch den 10. November l. Js, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehaus zu Himmelstadt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 unter den an der Gerichtstafel bekannt gemacht werdenden näheren Bedingungen öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung des Grundvermögens

		Flächen-Größe.		Benennung und Lage der Realitäten.	Schätzungswerth.
1)	Pl.-Nro. 1390	0 Tgw. 033 Dez.			
	„ 1390⅓	0 „ 102 „			
	„ 1389	0 „ 027 „		Gebäude. Wohnhaus mit Stall, Schweinstall,	
	„ 1391	0 „ 032 „		Holzhütte und Hofraum	900 fl. — kr.
	„ 1392	0 „ 033 „			
	„ 1393	0 „ 028 „			
2)	„ 345	0 „ 026 „		Acker am Thalrain	10 „ — „
	„ 347	0 „ 014 „			
3)	„ 1100	0 „ 052 „		Wiese am Wasen	20 „ — „
4)	„ 2274	0 „ 137 „		Acker am untern langen Forst	10 „ — „
5)	„ 3587	0 „ 243 „		„ am Mittelgraben	40 „ — „
6)	„ 4021	0 „ 217 „		bei der Schafscheune	70 „ — „
7)	„ 5991	0 „ 080 „		bei der kurzen rothen Wiese . . .	10 „ — „
8)	„ 7531	0 „ 183 „		am Thüngersweg	30 „ — „
9)	„ 7630	0 „ 155 „			
	„ 7651	0 „ 237 „		Acker am langen Sand	40 „ — „
10)	„ 8322	0 „ 220 „			
	„ 8323	0 „ 161 „		„ Kiesseh am untern Giebel . . .	60 „ — „
	„ 8324	0 „ 168 „			
11)	„ 3772	0 „ 233 „		Acker an der vordern Mühle	70 „ — „
12)	„ 5709	0 „ 240 „		„ an den krummen Aedern . . .	100 „ — „
13)	„ 8261	0 „ 054 „		Oedacker am Ellergebirt	1 „ — „
14)	„ 609	0 „ 224 „		Acker an den innern Kieslöchern . .	40 „ — „
15)	„ 1101	0 „ 028 „		Wiese am untern Wasen	20 „ — „
16)	„ 2265	0 „ 217 „		Acker unterm Sterlohholz	20 „ — „
17)	„ 3059	0 „ 177 „		„ an den neuen Thürädern . . .	5 „ — „
18)	„ 3886	0 „ 203 „		„ am Leithenrain	40 „ — „
19)	„ 6061	0 „ 152 „		„ in der rothen Wiese	20 „ — „
20)	„ 6950	0 „ 057 „		„ am obern Oelesfand	5 „ — „
21)	„ 7897	0 „ 100 „			
	„ 7897⅓	0 „ 098 „		Acker in der Etzwiese	30 „ — „
22)	„ 8234	0 „ 250 „		Acker Haefeld am Mühlfeld	20 „ — „
23)	„ 8850	0 „ 393 „		„ am Kayellengraben	20 „ — „
24)	„ 1682	0 „ 295 „		„ am Bühlhengen	25 „ — „

Kartsdatt den 8. Oktober 1858.

Königliches Landgericht.
Weigand, l. Landrichter.
C.-R.9031/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 256.** 26. October 1858.

Bis das Ausland in ein bestimmtes Abonnement auf das „Abendblatt“ eintritt, sind wir bedrohte nur von hier, Postbezirken um den Preis von 1 fl. 24 kr. vierteljährig, oder 1 fl. 12 kr. vorherzahlung an sämmtliche Postämter.

Posten übernehmen die Herren Expedit. Staaten, die übrigen Herren A. L. W. abonnirt man bei A. A. ALEXANDER, Brunn-gasse Nro. 23 in Straßburg, und von Herrn Bonn- en Bauwerk Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Von Sinzing nach Laber. — Das Archiv zu Rom in der St. Rupert's-Frage. — Zur Literatur der Jugendschriften.

Neueste Posten.
Börsen- und Handelsnachrichten.

Von Sinzing nach Laber.

* Ungefähr eine Stunde von Regensburg beginnt das Thal der schwarzen Laber, deren Gründe mannigfaltige Naturschönheiten bieten und deßhalb von den Bewohnern dieser alten Stadt häufig besucht werden. Auf einigst Interessante aufmerksam zu machen, soll der Zweck dieser Skizze sein.

Wenn man die nach Westen führende Poppenlaer Straße rechts hin, zieht sich anfänglich der Jacobsberg der Weg zwischen dem Waldmann- und Ditmannsgarten, zwei besuchten Wirthshäusten, über Dechbetten nach Sinzing, das an dem Ausflusse der Laber liegt. Auf diesem Wege bemerkt man links die Ueberreste ihrer Zuckerfabrik, dann Kumpfmühl, eine Art Vorstadt Regensburgs, und außerhalb derselben die Karthause Prüll, ein ehem. Trappistenkloster, nun Kreis-Irrenanstalt. Seine ist an zwei schlanken spitzen Thürmen leicht erkennbar. Auf den sanft ansteigenden Höhenzügen zeigt sich linker Hand der Gerzerkeller, während rechts die jenseits der Donau gelegenen Berge sich in malerischer Mannigfaltigkeit von Pfaffelstein über Winzer gegen Kneiting und Lager hin ziehen. Kumpfmühl hieß in den ältesten Zeiten Genkofen. Im Jahr 1009 schenkte Kaiser Heinrich der Heiligr dem damaligen Benedictinerkloster Prüll einen königlichen Hof in Genkofen mit aller Zugehör, Genfmall war vermuthlich eine Maierei, wo Gänse gemästet wurden und wosselbst Hüter und Füttrer wohnten. Der Weideplatz derselben muß auf dem Wege nach Ober-Ittling gesucht werden, weil der Salzenberg in einem alten Plane der Reichsstadt Regensburg der „Gänsberg“ genannt wird. Die später dahin gebaute Gumpenmühle gab dem Orte den Namen Kumpfmühl*). Der aus Regensburg gebürtige und als Geschichtsforscher verdiente Jeremias Grünwald nahm in der benachbarten Karthause Prüll im Jahre 1602 das Ordenskleid; er starb am 9. Juni 1626 zu Ilsenbach in Franken. Noch eine andere historische Erinnerung liegt hier nahe. Den Horizont begrängen nämlich in südlicher Richtung die Anhöhen von Ziegetsberg, in dessen Wirthshause Napoleon am 23. April 1809 vor der Einnahme Regensburgs einige Zeit verweilt haben soll.

Noch Dalthausen bedeutet das Wort Dechbapetta einen Ort, der an einem Hügel in einer Vertiefung liegt. Jedenfalls muß dieses Dorf ein sehr hohes Alter haben, da schon im Jahr 871 einer Zelle (Cellula Drehtapetu) daselbst gedacht wird. Dem Kloster St. Emeran gehörten nachweislich um's Jahr 794 die Feldgründe, welche sich von Regensburgs Mauern bis über die Stege von Dechbetten erstrecken. Im Jahr 1034 schenkten die Gebrüter Rizman und Bezaman von Dechbetten sechs Tagwerk Aecker nach St. Emeran, im Jahr 1184 vermachte ein Dienstmann Namens Hainelinus vor seinem Tode einen Acker dahin. In letzter Urkunde wird Dechbetten eine Villa, ein adeliges Landgut, mit mehreren Lehenwohnungen für Bauern und Handwerksleute genannt. Im Jahre 1268 wurde die Kirche, welche bis dahin vom Domstift aus postorirt worden war, von Papst Clemens IV. dem Benedictinerstift St. Emeran „wegen drückender Armuth“, wie sich die päpstliche Bulle ausdrückt, einverleibt. In dieser Kirche stiftete Kaiser Ferdinand III. den 22. October 1636, eben als er bei der Krönung seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige in Regensburg anwesend war, eine ewige, die sogenannte Kaisermesse. Die Kaiserin verehrte dahin zwei vergoldete Kronen, zwei Kelche, eine silberne Ampel, dann kostbaren Kirchenornat und 100 Gulden zu einem Gilchlein. Eben dieser Kaiser Ferdinand III. hielt sich, als er im Jahre 1634 Regensburg belagerte, dann im Jahr 1653, als ein Reichstag daselbst gehalten wurde, mit seiner Gemahlin längere Zeit im Kloster Prüll auf. Man zeigte bis zur Aufhebung dieses Klosters jenen Reisenden die Stelle, wo der Kaiser zur Kurzweil Ansenkrapp verspielte und den Stuhl, auf welchem die Kaiserin saß, wenn sie das Bad an der Diebbank in Bewegung setzte.

Der mittelalterliche Thurm zunächst des Schroppenhofes mag vor undenklichen Jahren zum Sommeraufenthalte der Emeraner Klosterherren oder der Schlafdamen von Obermünster gedient haben. An einem Fenster der oberen Stube dieses Bauernhofes befand sich ehedem als Glasgemälde ein Wappen mit der Inschrift: „Elisabetha Paulstorferin, Eborrau von Obermünster MDXXXVI.“ Sie war die erste, welche aus dem Stifte trat und einen Bürger von Regensburg heirathete. Es wäre wohl möglich, daß dieses Glasgemälde dem dortigen Thurm entnommen wurde. Dieser Thurm ist viereckig, besteht aus einem Erdgeschosse mit rundgewölbter Thüre auf der südlichen Seite, dann aus einem zweiten Stockwerke, das einen kleinen Saal bildet, endlich aus der obersten Abtheilung unter dem Dach, wohin man früher auf einer Stiege gelangte. Dieses Gemach hat wie das darunter gelegene noch jeder der vier Seiten Fenster. Die Fenstereinfassungen des ersten Stockwerkes sind sehr zierlich im gothischen Style gearbeitet, leider aber ebenso zerstümmert und verfallen wie alles übrige. Weder von einem Ofen, noch von einem Kamine ist eine Spur zu finden. Dieser Thurm, welcher sich schon auf eine Seite stark geneigt hat und theilweise in einem Weiher auf Roß gebaut steht, heißt nach dem grobländischen Ausdrucke: der „sinkende“ oder „versinkende“. Gegenwärtig gehört Dechbetten in die nahe gelegene Pfarrei Prüfening.

Eine Viertelstunde landeinwärts zeigt seine stattlichen Thürme das ehemalige Benedictinerkloster Prüfening, jetzt der Landsig des Frhrn. Zuylen von Nyevelt. Die geschmackvoll restaurirten Gebäude sind von ausgezeichnet schönen Gartenanlagen umgeben. Während der Sommermonate wird das vorzügliche Bräuhaus, vorzüglich aber sein schön gelegener Felsenkeller, von den lebenslustigen Regensburgern zahlreich besucht. Ueber die Einstehung des Klosters Prüfening sagt die Legende: „Als hatte Kaiser Heinrich im Jahre 1104 einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, zu welchem sich die Fürsten und Herren in großer Zahl einfanden. Von Bamberg her zog zu dem Tage der ehrwürdige Bischof Otto, und wie er bei Einbruch der Nacht in die Nähe der Stadt Regensburg kam, fand er ein so dichtes Gedränge von Reisigen und Saumrossen auf der Landstraße, daß er nicht hindurch an's Thor gelangen konnte. Deßhalb entschloß er sich, sein Nachtlager in der Ebene aufzuschen, welche von der Donau in weiten Bogen umflossen ist, und als die Dienerschaft einige Hängmatte zwischen dichtbelaubten Bäumen befand. Als der fromme Mann da eine Weile geschlafen, weckte ihn um Mitternacht der Gesang himmlischer Geister, die da das Deus in adjutorium meum intende anstimmten, gerade so, wie die Benedictiner in der Mette zu thun pflegen. Otto erkannte den Finger Gottes, hier ein neues Kloster zu stiften, gab am nächsten Morgen zum Zeichen der Weihe heiliges Oel auf die Stelle, wo er gebetet, und nachdem er viele liegende Gründe angekauft und eingetauscht, legte er 1109 feierlich den Grundstein des Klosters.“ Erwähnung verdient auch, daß im Jahre 1633 Herzog Bernhard von Weimar sein Hauptquartier zu Prüfening hatte. Die lange Reihe der Aebte beschloß 1804 nach 690 Jahren Rupert Kornmann, der hochgeachtete Verfasser der „Sibylle der Zeit und Religion.“*) Die ehemalige Landstraße von Nürnberg endete bei der Ueberfahrt des eben erwähnten Klosters; dieser alte Straßenzug ist linksche, daß im oberen Theile der Stadt Regensburg, in der Leder- und Wollwirfergasse, verhältnißmäßig so viele Wirthshäuser vorhanden sind. Bischof Otto passirte eben damals auch diese Ueberfahr.

Doch kehren wir zu unserem ersten Wege, als dem nächsten zurück. Oberhalb der Ueberfahr angekommen, steht man jenseits der Donau, hart am Einflusse der fischreichen Laber in dieselbe, das Pfarrdorf Singing, dessen Häuser, gar freundlich beleuchtet, aus dem Grunde in die Höhe blicken. Hinter dem Dorfe ziehen sich bewaldete Berge hin und verleihen dem ganzen Gemälde einen entsprechenden Abschluß. Das Arbeiten der Zimmerleute, das Dengeln der Sensen, das Heerdengeläute tönt und der Liese herauf. Eine unendliche Ruhe, ein tiefer Frieden ist über die ganze Gegend verbreitet. Alle diese Höhen, so weit das Auge reicht, waren ehedem mit* Wein bepflanzt. Nach Buchner (Geschichte von Bayern S. 257 und 258) war schon zur Zeit der Agilolfinger der Wein allgemeines Gewächs. Die nördlichen Berge an der Donau von Kelheim angefangen bis über Passau hinunter prangten mit zahlreichen Orts- und Weingärten und aus diesem Grunde führen so manche Ortschaften auf genannte Gaue den Namen Weinger. Das Eberhermsstift St. Johannis, das Nonnenklofter St. Clara, das Emeramer- und Augustinerkloster in Regensburg hatten dort ihre Weinberge. Das gänzliche Erlöschen des Weinbaues in dieser Gegend fällt in die Zeit des unseligen dreißigjährigen Krieges**).

*) S. die „Umgebungen der k. k. Kreisbauptstadt Regensburg“ von J. N. Schuegraf, Bd. I.

*) Vgl. „Die obere Donau.“ Beschreibung des Stromes und seiner Umgebungen von den Quellen bis Wien. Von Adelbert Müller. Regensb. 1839.

**) Näheres darüber findet sich in dem 1. Bande der Beiträge des historischen Vereines von Niederbayern von Johann Ev. Hörl, vormals Schulvorsteher zu Maria Ort bei Regenburg, nun in Amberl der Landshut.

Digitized by Google

In nördlicher Richtung steht man die Häuserreihen von Kisling (dessen Kirchlein, wie die Sage geht, Papst Leo IX. im Jahr 1052 eingeweiht hat), unterhalb desselben das zwischen dicht belaubten Bäumen halb versteckte Klein-Prüfening, das im Sommer viel besucht wird. Die Donau beschreibt hier einen großen Bogen und zieht sich an den oft abenteuerlich geformten Felsenriffen entlang nach Regensburg. Für die Gewinnsucht ist mehrfach durch Seilfahren gesorgt. Zwischen verwitterten Felswänden gelangt man an die Ueberfuhr hinab. Etwa zweihundert Schritte davon flußaufwärts, wo ein kleines Bächlein der Donau zueilt, tritt man auf einer in der Feldwand befestigten Steintafel die Inschrift: „Duvid Henri Hoppe, surpris par un violent orage au milieu d'une de ses excursions botaniques se refugia sous un de ces rochers, qu'il a nommés Schutzfelsen.“ Es ist societé botanique de Ratisbonne, qu'il a fondée en Mai MDCCXC a consacrée par sa reconnaissance ces environs favorisés de flore. Mai MDCCXCI. De Bray. Duval. Restauré par les mêmes MDCCCXIV.“ Dieses an sich unerhebliche Ereignis bekam dadurch Bedeutung, daß jene drei Männer später hier den Plan zu der noch jetzt bestehenden botanischen Gesellschaft verabredeten. Ueber den Gesellschaftsarzt Dr. Hoppe, den Grafen de Bray, sowie über den Professor Duval und deren Wirken gibt der I. Band der naturhistorischen Topographie von Regensburg von Dr. Fürnrohr umfassende Aufschlüsse.

Die ersten Besitzer dieser Ueberfuhr waren die Nonnen von Niedermünster. Vielleicht hatte sie die Abtissin auf dem Geschlechte der Zolling, daß hier und in Bruckdorf begütert war, und welche der Abrei im 12. Jahrhunderte vorstand, an Niedermünster verschenkt. Später kam sie an die Rothalste und andere Besitzer. Zum ersten Male erscheint der Name Singing unter den Gütern des Klosters von Niedermünster im Jahr 1002. „Im Jahr 1145 wird der Kirche dieses Ortes gedacht, doch kann es nicht die jetzige sein, da die Bauart des Thurmes, als der älteste Theil des Ganzen, kein so hohes Alter nachweist. Im Jahr 1247 inconvertirte der Bischof von Regensburg die Pfarrei Singing dem Kloster Prüfening, welches dadurch das Patronatsrecht erhielt. Auf der Südseite der Kirchthurmes ist das einzige gothische Fenster, wodurch der Chorgesang, wer fich hört deselben, teleuchtet wird. Bei demselben steht in einer Nische der Taufstein mit der Jahreszahl 1518. Auf der südlichen Seite des neuerbauten Seelenhäuschens und zwar zur Rechten und Linken eines dort befindlichen Fensters trifft man Ueberreste gothischer Sculpturen: eine Geißelung mit der Jahreszahl 1492, der Erlöser mit der Weltkugel, Maria mit dem Kinde und einige Heiligengestalten. Ehemals befand sich zu Singing noch die Reichsfreiheit. Sie verlor sie mit dem Jahre der Zeit in eine Schmiedwerkstätte mit Wohnung umgewandelt; und wo sonst der Altar stand, da knistert jetzt die rothe Glut der Schmiedkohlen. Schon im Jahre 1080 schrieb sich ein Henricus aus dem Geschlechte der Grafen von Nietenburg (nun Riedenburg) comes de Sinzing. Alle Genealogen stimmen darin überein, daß der kinderreiche Graf Babo von Nietenburg der Stammvater der Grafen von Singing und Kraiburg sowohl, als auch der Herren von Wörth (an der Altmühl) wie jener von Schambach war. Neben diesem gräflichen Geschlechte gab es auch noch eines von niederem Adel. Zu ihm gehörig erscheint im Jahre 1145 Ifinrich (Eisenreich) de Sinzingen. Merkwürdig ist jedenfalls, daß von dem Edelgeschlechte der Sinzinger kein Grafstein zeugt, daß Hiermand weiß, wo ihre letzte Ruhestätte ist. Im Jahre 1398 kaufte sich Singing und Wutzlhofen von der Stadt los, damit sie in dem damaligen Städkerieg nicht abgebrannt werden sollten. Nach der aptanischen Landkarte vom Jahre 1566 stand am linken Ufer der Loder zunächst ihrem Ausflusse ein Thurm. Ob derselbe aber ein römischer war, wie von vielen Seiten geglaubt wird, ist sehr zu bezweifeln. Das alte Herrenhaus wurde mit der Zeit zu dem jetzigen Bauhause umgewandelt. Wann auf diesem, im Jahre 1741 unter den Asyenbach zu einem adelichen Sitze erhobenen Gute angefangen wurde, Bier zu brauen, ist nicht bekannt. Bemerkenswerth ist ein in der benachbarten Kirche von Bergmaning befindlicher Kelch, laut seiner Inschrift vom Jahre 1499. Die Mitternphle bestand schon im Jahre 1212, wo sie bei den Gütern des Schotterkofferes zu Regensburg unter einem Kutrerad Sindelmühlum apud Sintzingen vorkömmt. Im Jahre 1293 kommt urkundlich ein Cunrad als Besitzer der Untermühle vor und 1394 bestand schon die Obermühle. Der letzte Inhaber hat sie an die Gebrüder Bernarh in Regensburg verkauft, von denen sie in eine Tabakmahlmühle umgewandelt wurde. (Forts. f.)

Das Archiv zu Rom in der St. Rupert's-Frage.

M. Kh. dürfte manchmal fragen, ob in dem für Bayerns Regenten- und Volksgeschichte sehr wichtigen St. Ruperte-Puncte das reiche römische Archiv der vaticanischen Bibliothek nicht zu Rathe gezogen wurde, und welchen Aufschluß dasselbe gegeben habe? Jenes Archiv, wohl das größte und reichhaltigste der Welt, hat seine Stimme längst abgegeben. Unter dem Papste Sixtus V. nämlich (reg. 1585—1590) rebidirt Cäsar Baronius, berühmt durch Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit, von dem Cardinale und Vaticanabibliothekar Sirletus den Auftrag, das auf Befehl des Papstes Gregor XIII. (1572—1585) neu verfaßte Martyrologium Romanum mit den vielfach gewünschten geschichtlichen Erläuterungen (Anmerkungen) zu versehen. Denn bis dahin waren mehrere Martyrologien, d. h. nach dem Kalender geordnete Verzeichnisse der Heiligen, in verschiedenen Ländern üblich gewesen, und P. Gregor hatte statt derselben nun ein einziges für die ganze Kirche eingeführt. Baronius, der bereits einen großen Theil seines Lebens in der vaticanischen Bibliothek geschichtlichen Studien obgelegen*), und mit ihrem Urkunden- und Quellenschatze vertraut war, vollzog den so ehrenvollen Auftrag, und das Martyrologium war mit seinen Notationibus im Jahre 1588 fertig. In diesem vom Papste feierlich autorisirten, der Kirche zum täglichen Gebrauche gegebenen Werke lautet zum Text und Anmerkung unterm 27. März (St. Ruperti Todestag) wie folgt:

Text: . . . Salisburgi (festum) sancti Ruperti episcopi et confessoris, qui apud Bavaros et Noricos Evangelium miriſice propagavit. (Zu Salzburg Fest des hl. Bischofes und Bekenners Rupert, der bei den Bayern und Norikern das Evangelium wunderbar verbreitet hat.)

Anmerkung: (Ruperti episcopi) — Floruit temporibus Childeberti secundi, regis Francorum, et Theodeberti ejus filii. Hic Bavariae apostolus dici meruit. (Des Bischofes Rupert) — Er blühte zu den Zeiten Childeberts II., Königs der Franken, und seines Sohnes Theodebert. Dieser hat verdient, der Apostel Bayerns genannt zu werden.

Dieses die Kloge aus der Vaticana zu Rom. Sie stimmt mit den Proprien der Diöcesen Salzburg, Eichstätt, Regensburg und Passau, sowie mit der Chronik und den Urkunden von St. Peter in Salzburg, vom hl. Rupert gegründet und seitdem fortbestehend, genau überein. Es ist ganz natürlich, daß das Oberhaupt der Kirche schon möglichst früh amtliche Berichte über seine Bischöfe hinterlegte. Auch war Bischof Rupert, eher er zu seinem wichtigen Werke nach Bayern ging, selbst in Rom bei den Gebern der Apostel gewesen, und hatte sich den Segen des Kirchenoberhauptes Pelagius II. erbeten.

Ueber die Stimme des römischen Archives dürfen wir also ganz beruhigt sein; wir dürfen ihm Baronius glauben, da er versichert, er habe alle Quellen, „fere omnes“ die, welche in der an den besten Handschriften überaus reichen vaticanischen Bibliothek hinterlegt sind (praeserim ipse in optimis codicibus refertissimis Vaticana Bibliotheca recondita sunt), genau durchforscht.

Zur Literatur der Jugendschriften.

Der Waffenschmied und sein Sohn. Von H. J. G. von Nouhuys. Uebersetzt von F. A. Regenbo. 1857 bei Manz. VIII. u. 288 S. fl. 8. —1. Mit dieser Jugendschrift ist einer der bedeutendsten holländischen Novelisten in unsere Literatur eingeführt; jener ist es nicht bad Hauptwerk des leider zu früh verstorbenen van Nouhuys, aber doch eine besonders für das jugendliche Alter höchst anziehende Lectüre. Der Verfasser hat mit besonderer Vorliebe für das Mittelalter die ehemalige Reichsstadt Augsburg zum Schauplatz seiner Geschichte gewählt, die Zeit fällt in die früheren Jahre von Kaiser Maximilians Regierung. So ist es denn hier literarische Heer heiß, wo Kaiser und Fürsten, Ritter und Knechte, Bürger und Bauern, jeder den Gestalten sich hervorthut, nächst ihm der gute, luftige Kung, sodann der biedere Waffenschmied, dem ein in solchen Historien mit Vorliebe gebrauchter Einfleidet zur Seite geht, ferner der Sohn des Waffenschmiedes, der schwere Prüfungen zu bestehen hat und zum lohnenden Ende doch den höchsten Preis, das stolzen Bürgermeisters eigenes Töchterlein, und der Sohn des Kaisers erhält; so ist denn auch der greise Pietro Suini, dessen Opferfreudigkeit eine reiche Schilderung findet, ebenso der hohe Dom, dessen Beschreibung ganz außerordentlich gelungen ist. Es findet sich auch hier Alles beisammen, was die damaligen großen Tagesfragen brachten, von der Entdeckung Amerikas bis zum adeligen Emporwachsen des reichen Bürgerthums. Das Ganze trägt den Stempel der tüchtigen Objectivitätsmaler, es ist kein grelleres Farben, die wohl eine strengere Charakterzeichnung wünschen ließen, das Colorit ist etwas weich und die einzelnen Personen werden nach ihrer Gemüthsverfassung mehr geschildert als wirklich handelnd und naturwüchsig dargestellt. Etwas seltere Realistik thäte jedenfalls unseren neueren Autoren gut, ein frommer Wunsch, der namentlich bei Lesung von Holzwarth's „Ludwig u. Wolfram“ sich unwillkürlich aufdrängt, ein Roman, der freilich erst nach dem ersten Drittel vollendet vorliegt. Mit wohlmeinenden Ratschlägen käme übrigens die Kritik bei van Nouhuys nun freilich zu spät, wir müssen ihn nehmen, wie er die Feder hingelegt hat — und wir nehmen ihn gerne. Die Uebersetzung liest sich fließend wie Original. Wir möchten das Büchlein, welches den zwanzigsten Band der „Bibliothek für die reifere christliche Jugend“ bildet, bestens empfohlen wissen.

—38. Mit wahrem Vergnügen machen wir Eltern, Lehrer und alle jene, die sich der Jugendbildung mit Liebe annehmen, auf ein Werk aufmerksam, das eben als eine zeitgemäße Erscheinungsstunde auf der nähmlich bekannten xylographischen Anstalt von Braun und Schneider dahier hervorgegangen ist, nämlich auf die „Naturgeschichte in Bildern“, herausgegeben von Dr. H. Reinsch, Rector der technischen Schule und Professor der Naturwissenschaften in Erlangen (Quartfolio, auch in Quart und colorirt zu bekommen). Die naturgetreuen Zeichnungen sind von C. Fröhlich. Der Verfasser wollte durch vorliegendes Bilderwerk eine allgemein verständliche Uebersicht der drei großen Naturreiche der lernenden Jugend bieten, insbesondere dem ersten naturgeschichtlichen Unterrichte in unseren Volks-Schulen, indem durch dieß Bilderbuch sowohl der lernbegierigen Kinder, als auch des schon gereifteren Schülers Aufmerksamkeit auf eine

*) „Multos jam annos“ und „magnam aetatis partem contrivi“, sagt er in der Vorrede an Sixtus V. Später ward Baronius Cardinal und Bibliothekar.

Digitized by Google

deutliche Vergleichung der haarförmigen Unterschiede der Thiere, Pflanzen u. s. w. gekannt wird, so daß dieser Widerstand von dem Leser überhöht zu sehen von ihm gewöhnten Lehrbuche der Naturgeschichte verwendet werden kann. Er umfaßt auf 30 Tafeln mehr als 460 Abbildungen, von denen 26 Tafeln dem Thierreiche gewidmet sind. Hiervon giebt die erste und zweite Tafel eine treffliche Uebersicht der verschiedenen Gebiete des Menschen und der Wirbelthiere; die 3. und 4. Tafel jene der wichtigsten Organe des menschlichen Körpers, verglichen mit den Organen einiger Thiere; die 5. und 6. Tafel stellt die zehn Ordnungen der Säugethiere dar; die 7. und 8. Tafel die Raubthiere, die 9., 10. und 11. Tafel die Nagethiere, Wiederkäuer, und die 12. Tafel Säugethiere verschiedener Ordnungen. Die Tafeln 14 bis 19 enthalten die verschiedenen Geschlechter der Vögel; die Tafeln 20 und 21 die Amphibien, denen sich auf Tafel 22 die Fische und Tafel 23—24 die Insecten, mit den Tafeln 25 und 26 die Weichen und Strahlthiere u. s. w. anreihen. Für das Pflanzenreich hat der Verfasser die Tafeln 27 und 28 bestimmt, wie endlich für das Steinreich, in Verbindung mit Geologie und den einschlägigen Versteinerungen, die beiden letzten Tafeln, Nr. 29 und 30.

Indem wir den Wunsch aussprechen, daß dieses treffliche Bildermerk unserer freiswenn Jugend recht viele vergnügte und lehrreiche Stunden verschaffe, wollen wir dabeiße bei seiner vortrefflichen Ausführung, sowohl in Bezug auf den Schnitt der Fröhlich'schen Zeichnungen, als auch in Bezug auf den in brauner Farbe fehr beliebt behandelten Druck von Dr. C. Wolf u. Sohn in München, allen Lehrvorstallen als einen treuen Führer und sichern Rathgeber beim erstern Studium der Naturgeschichte hiemit bestens empfehlen.

Neueste Posten.

Speyer, 24. Oct. Unter großer Theilnahme von Bewohnern der bayerischen und badischen Pfalz fand heute durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Weis unter Mitwirkung einer Anzahl auswärtiger katholischer Geistlichen die Dankgangsfeier für die Vollendung des Domes und die Einweihung der das Portal zierenden Statuen und anderen plastischen Bildwerke statt. Die Festpredigt in dem gedrängt vollen Gotteshause hielt der geistliche Rath Molitor und auch Se. Eminenz der Cardinalerbischof von Geissel sowie die Mitglieder des Domcapitels wohnten derselben bei. Die Hauptthürme der Kirche sowie die Dächer von und mit österreichischen Flaggen geschmückt und wurde vor und nach der kirchlichen Feier von dichten Menschenmassen durchzogt. So steht denn der herrliche Bau vollendet, reich geschmückt mit prachtvollen Kunstwerken der Plastik und Malerei — ein Denkmal der glänzendsten wie der trübsten Epochen deutscher Geschichte, ein Denkmal zugleich für den kirchlichen Kunstsinn deutscher Bürger und ein Schatz für die ferne Zeit. Wie viele Bistümer, wie kaum eine andere Provinz Deutschlands einen ähnlichen aufzuweisen hat. (Pf. Z.)

Berlin, 23. Oct. Der Bericht der Commission der vereinigten Häuser, welche die Botschaft des Prinzen-Regenten zu berathen hat, entwickelt zuerst den geschichtlichen Verlauf der Angelegenheit, erwähnt die durch (der Commission vorgelegte) ärztliche Atteste vollständig beglaubigte Thatsache thätsächlich des Königs und bemerkt, wie Se. Maj. durch den Erlaß vom 7. October selbst ihren Willen dahin kund gethan, bis zur Wiedergenesung nicht zu regieren, sondern die Regierung Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen zu überlassen. Was nun die weitere Entwickelung der Angelegenheit betreffe, so stelle sich ein zweifaches rechtliches Moment dar, einerseits: die Beglaubigung eines die Willensfähigkeit Sr. Maj. des Königs, andererseits die Beziehung auf Artikel 56 der Verfassungs-Urkunde. Es sei aber nicht die Aufgabe der Commission, auf das Verhalten dieser beiden Momente zu einander näher einzugehen und zarte Puncte oder tiefe staatsrechtliche Fragen zu erörtern. Sie stelle deshalb, ohne die etwaigen Motive des Beschlusses zu erörtern, einfach den Antrag: „Die vereinigten Häuser des Landtags wollen beschließen, wie Regierungsrath Herr Regierungsrath Wolf diesem Antrag hat sich natürlich die ganze Commission einstimmig erklärt. Der Bericht soll nun heute Nachmittag gedruckt und vertheilt werden, und dann soll die Angelegenheit am Montag früh 11 Uhr in der Sitzung der vereinigten beiden Häuser zum Abschluß kommen. Am Dienstag will der Prinz-Regent die Verfassung beschwören und an diesem Tage würde dann auch die Sitzung des Landtags geschlossen werden. (Pf. Z. Z.)

Berlin, 25. Oct. Die vereinigten Landtagshäuser haben die Nothwendigkeit der Regentschaft ohne Discussion einstimmig anerkannt. Die heutige Sitzung schloß mit dreimaligem begeisterten Hoch auf den König und den Prinz-Regenten. (L. D. A. Z.)

Paris, 24. Oct. Der Minister des Innern hat eine gewisse Anzahl von Unterpräfecten in den Häfen und an den Grenzen ermächtigt, Päße nach dem Auslande sowohl für die Bewohner ihres Arrondissements als für jeden andern gehörig legitimirten Reisenden auszustellen, welcher in glaubhafter Weise darlegt, worum er sich in seinem Heimathsdepartement nicht mit einem Paß versehen habe. Der Unterpräfect ist aber direct verantwortlich und muß jedenfalls: pour le préfet et par autorisation. Der Constitutionnel hatte von der Pariser Präfect Nachricht über das Hinaustreiben der Verrotmauern ein Dementi erhalten. Heute hält der Constitutionnel seine Angabe in ihrem vollen Umfange aufrecht.

London, 23. Oct. In Shields wurde vorgestern die „Weser", ein vom Norddeutschen Lloyd für seinen Neuyork-Bremer Dienst hergestellter prachtvoller Dampfer von 3500 Tonnen, vom Stapel gelassen. Er kann mit Inbegriff der Schiffsmannschaft 700 Personen aufnehmen und hat Raum für 1000 Tonnen (20,000 Ctr.) Frachtgüter. Alle erdenklichen Vorsichtsmaßregeln waren getroffen worden, damit das Fahrzeug beim Stapellaufe nicht bis ans gegenüberliegende Ufer (des Tyne) anlaufe; sie bewährten sich jedoch nur theilweise. Das hinabfahrende Schiff riß vier Anker auf dem Boden und warf große Stöße von Ballast über den Haufen, ohne jedoch selbst den geringsten Schaden zu erleiden. In ungefähr 16 Tagen wird es seine erste Fahrt nach Bremen antreten.

Der zu Anfang dieser Woche wüthende Sturm hat nicht nur an der Küste von Wales und im irischen Canal viele Schiffe beschädigt, auch den östlichen und nördlichen Küsten kommen allmählich traurige Berichte. Bei Yarmouth scheiterten zwei Fahrzeuge und kamen 7 Menschen ums Leben. Sonst verlautet nichts, daß Menschen dem Sturm zum Opfer gefallen wären.

Barcelona, 23. Oct. Der Handelsstand gab Hrn. v. Lesseps zu Ehren ein Börsenpaßt ein großes Fest. In den gehaltenen Reden wurde jede Förderung des Unternehmens versprochen.

Steckholm, 18. Oct. Während bekanntlich der Woeschlag der Regierung zur „Erweiterung der Religionsfreiheit", insbesondere zur Abschaffung der gesetzlichen Bestimmung, daß der Abfall von der protestantischen Lehre die Landesverweisung nach sich zieht, auf dem letzten Reichstage zwar vom Bürger- und vom Bauerstande angenommen, dagegen vom Ritter- und vom Priesterstande verworfen, demnach also nicht zum Reichstagsbeschluß erhoben wurde, vielmehr das Hofgericht die obengedachte gesetzliche Bestimmung gegen 6 Frauen, die zum Katholicismus übergetreten waren, zur Anwendung brachte, hat der Reichstag in derselben letzten Session beschlossen, ein anderes altes und veraltetes schwedisches Gesetz zu beschränken. Es ist dieses die sog. husmagi, d. h. die Hausfrucht, welche dem Hausvater das Recht einräumte, seine Ehefrau nach Willkür disciplinarisch zu bestrafen. Der Kurzem hat sich das Ministerconseil mit der Prüfung des in Rede stehenden Reichstagsbeschlusses beschäftigt und der König, dem Vernehmen nach, denselben sanctionirt. Demnach sind die bisher in dieser Beziehung geltenden Bestimmungen für die männliche Dienerschaft über 18 und für die weibliche über 16 Jahre sofort abgeschafft.

Der vielbesprochene Mendelsohn'sche Proceß, welcher bekanntlich im dahiesigen Gerichtshofe dahin entschieden wurde, daß der „wegen falscher Angabe" (Verleumdung) angeklagte C. Lindahl, in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Herausgeber der Zeitung „Tretje Rikesmästonden" („das dritte Waterloo") von der ihm vom Hofgerichte zuerkannten Todesstrafe freigesprochen und nur zu einer geringeren Strafe (öffentlicher Abbitte an Frankreich und 150 Thaler Reichsmünze Geldbuße) verurtheilt wurde, — dieser Proceß, welcher jetzt als Preßproceß von Neuem vor dem Rathhausgericht anhängig gemacht worden ist, wurde heute (18.) durch den Ausspruch der in dem Processe niedergesetzten Jury so entschieden, daß Lindahl auf Grund der betreffenden Gesetze verurtheilt ist, seine bisher verwirkten 6 Jahre, eine 2tägige Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod zu erleiden und öffentlich Abbitte zu thun; daß außerdem die incriminirte Zeitungsnummer confiscirt und vom Scharfrichter verbrannt werden und Lindahl die Proceßkosten mit 100 Thaler Reichsmünze erstatten soll. Die Entscheidung soll jedoch der fernern Prüfung des Hofgerichts unterstellt werden und Lindahl soll soforl ins Gefängniß abgeführt werden. Darauf erhob sich der Vertreter der gedachten Zeitung, Buchdrucker Hagström, für Lindahl Bürgschaft zu stellen, wenn dieser bis auf Weiteres auf freiem Fuße bliebe, welches Anerbieten aber eben so wie Lindahls Gesuch, sofort die ihm zuerkannte Wasser- und Brodstrafe antreten, vom Gerichtshofe abgeschlagen wurde. (R.-Z.)

Athen, 16. Oct. Gestern um 9 Uhr Morgens langte Se. Maj. der König in voller Gesundheit in Athen an. Se. Kosmarchall General Moraitas war schon seit zwei Tagen nach Lutraki entsendet worden, um die geeigneten Vorbereitungen zur Einschiffung Sr. Maj. des Königs in Kalamata zu treffen. Der König kam um 9 Uhr Abends in Lutraki an und begab sich noch am gleichen Abend nach Kalamati, um sich auf dem bereitstehenden Dampfer nach Athen einzuschiffen. Die Abreise von Kalamati erfolgte gestern Abend um 4 Uhr Morgens. Der König traf auf dem Dampfer „Sphendoni" vorausgereist, und brachte die Nachricht von der glücklichen Ankunft des Königs um 7 Uhr Morgens nach Athen. In wenigen Minuten darauf verließ die Königin das Palais und begab sich nach Phidus, wo König Otto eben angekommen war. Obgleich alle Empfangsfeierlichkeiten streng verboten waren, so hatten sich dennoch die Minister des Königs, Deputirten der Deputirten und Senatoren, und die höchsten Civil- und Militärbehörden in Piräus eingefunden, um ihre Glückwünsche zur glücklichen Ankunft darzubringen, und den König nach Athen zu begleiten. Alles ist erfreut über das gesunde Aussehen des Königs. Die gesammte Presse Athens wiederholt es, daß der Minister des Innern, Hr. Provilegios, auch Gesundheitsrücksichten am seine Entlehnung nachzusuchen gereicht, sobald Se. Maj. der König die Geschäfte übernommen haben wird, ja, gestern am Tage der Ankunft des Königs, galt es als Thatsache, daß der Minister sein Entlehnungsgesuch bereits eingereicht habe. So viel ist gewiß, daß die Gesundheit des Hrn. Ministers sehr leidend ist, und sein Verbleiben in den Geschäften bei der nahenden Kammereröffnung ein großes Opfer von seiner Seite wäre. (Lr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 28. Octbr. Bayerische 3½proc. — — B 95½ G. 4proc. Obl. 98¼ B. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ B. 98¼ G. 4½proc. 101¼ B. 101¼ G. 5proc. v. J. Obl. — — B. 103 G. Bayerische Hypoth.- und Wechsel-Actien — — B 807 G. Bayer. Ostbahnen 100¼ B. 100 G. Bayer. Credit. Bank-Actien 1118 B. — — G. Credit-Mobil. — — B. — G. National-Anl. — B 81½ G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Bock. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5973. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 12. Novbr. 1858, Nachmittags 3—4 Uhr,

werden auf dem Anwesen des Bierwirthswirthen Lorer Sauer in Biberbrunn drei Kühe, ein Bett mit Bettlade, ein Dienstbotenbett mit Bettlade und mehrere alte Hausgerathsſachen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterworfen, wozu Kaufliebhaber mit den Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nur nach Erreichung von 3/4 Theilen der Schätzungswerthes und gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 21. Oktober 1858.

Königliches Landgericht München l/J.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 844 **Eder.**

5979. **Bekanntmachung.**

Neuberger Johann gegen Gruber Johann wegen Verderbung Bett.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts Weiden wird das in der Steuergemeinde Gaisheim gelegene, dem Müller Johann Gruber zu Sägmühle gehörige Anwesen Hs.-Nro. 18 in Gaisheim dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Behandtheile dieses nach gerichtlicher Schätzung v. 12. Aug. 1858 auf 5768 fl. geworthenen Anwesens sind:

Lit. A. der 1/4 Sägmühlhof mit realer Mahlmühle und Schneidsäg-Gerechtigkeit.

Pl.-Nr. 165 Wohnhaus mit Mahlmühle, Schneidsäge, Stall, gelewdertem Wohnhäusel, Stadel, Schweinstall, Keller und Hofraum zu 0,23 Tgw.

Reale Mahlmühlgerechtsame mit zwei Gängen, reale Schneidsäggerechtigkeit mit Werk

" 166 Hausbaustelle zu 0,26 Tgw.,
" 169 Mühlweiherl mit dem Fischrecht darin zu 0,33 Tgw.,
" 171a unterer Sägmühlgarten zu 2,21 Tgw.,
" 171b unterer Sägacker zu 0,42 Tgw.,
" 178 Straßäckerl zu 1,37 Tgw.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B. Forstrechtsentschädigungsrichtig vom Jahre 1819.

Pl.-Nr. 191 vordere Föhrenbühlholz zu 0,93 T.,
" 220 hintere Föhrenbühlholz zu 0,56 T.,
" 244 Wolfsloch zu 2,00 Tgw.

Lit. C. " 91 halbe untere oder Buchwiese zu 2,00 Tgw.

Lit. D. " 35 Gwendacker zu 3,40 Tgw.,
" 36 Meerbaum Acker zu 1,47 Tgw.,
" 38 Riedsteigacker zu 1,07 Tgw.

Lit. E. " 172 Sägmühlwiese zu 0,81 Tgw.,
" 173 Sägmühlwiese zu 2,72 Tgw.

Lit. F. " 168a Sägmühlwiese zu 2,00 Tgw.,
" 168b Sägmühlacker zu 0,24 Tgw.

Lit. G. Ausdrache vom k. Kompter von 1/4 Zehmaierhöfls.

Pl.-Nr. 32 Bahacker zu 2,43 Tgw.,
" 33 Bayleckel zu 1,33 Tgw.

Steigerungstermin ist auf

Montag den 20. Dezbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Gräshause zu Gaisheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 84 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 sich richtet.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagefahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben können inzwischen bis zum Versteigerungstage auch hier in diesseitiger Registratur aufsiegenden Grundsteuer-Kataster-Extracte ersehen werden.

Vohenstrauß den 9. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.
c. Wagner.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

5954. **Bekanntmachung.**

Das k. bayer. Bezirksgericht Augsburg erkennt in Sachen, die Amortisirung der Schuld- und Hypothekenbriefe der Johann und Maria Reich'schen Eheleute dahier vom 10. Oktober 1845 betr., zu Recht:

Dieser Schuld- und Hypothekenbrief, gefertigt vom vormaligen hiesigen kgl. Kreis- und Stadtgericht, d.d. Augsburg 10. Oktober 1855, auf die unter Verwaltung des Stadtmagistrats Augsburg stehende protestantische Wohlthätigkeitsstiftung dahier als Gläubiger und die Oekonomeheleute Johann und Anna Mar. Reich dahier als Schuldner lautend, über ein zu 4½ pCt. verzinsliches auf dem Hause Lit. H. Nr. 96 dahier zwischen Dorfchen + Kapital von 2800 fl. wird hiemit nach §§. V. u. VII. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Oktober 1810, die Ausfertigung der Amortisationsurkunde betr., für kraftlos erklärt.

Gründe.

Augsburg den 19. Oktober 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
C.-R. 888. **Conrad.**

5944. **Bekanntmachung.**

Die ledige Dorothea Bardroff und die Kuratel ihres Kindes Timotheus von Rettheim haben durch ihren Offizialanwalt, k. Advokaten Hippell von Neustadt a./W. unterm 7. d. M. gegen den ledigen Georg Stamm von dort Klage auf Vaterschaftsanerkennung Zahlung von 65 fl. mönchmäßiger Alimentationsbeiträge bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahres des Kindes, dann 45 fl. Aussteuerentschädigung und 55 fl. Defrationsgebühr dahier eingereicht, und setzt zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 16. Dezbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

dahier Termin an. Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, so wird derselbe hiezu unter dem Präjudize des Kostenerlages einkladirt und mit dem Bemerken geladen, daß das Duplikat der Klage zu seiner Einsicht dahier Termin liegt, und er die zu oder an obiger Tagefahrt einen Instanzionsmandatar im bieselbe tigen Gerichtsbezirke für sich aufzustellen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn durch Anschlag an das Gerichtsbrett als rite insinuirt gelten werden.

Mellrichstadt den 13. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Mellrichstadt.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 84. **Seidenbusch.**

5947. **Bekanntmachung.**

Die bereits seit mehreren Jahren in Nordamerika sich befindlichen Brüder Philipp und Abraham Wolfstein von Scheinfeld haben um nachträgliche Erlaubniß zur förmlichen Auswanderung dahin nachgesucht.

Etwaige Anbrache an dieselben sind daher am

Donnerstag den 4. Novbr 1858

geltend zu machen, widrigenfalls solche nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Scheinfeld den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 403/11. **Kellein.**

5974. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Friedrich Huffner Bauerswittwe Katharina von Kelsheim werden am

Montag den 8. Novbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hause Nro. 29 versteigert: 1 Kuhe, 1 Kuhrann, 2 Schweinstallen, 6 Schaffel Gerste, 1½ Schaffel Haber, 1 neuer Wagen, 1 Egge, 6 Geschock ausgedroschenes Korn, 3 Geschock rohes Weizen, 8 Zentner Heu und Aker, 10 Schaffel Kartoffel, 3 Juhr Mägers, mehrere Betten und verschiedenes anderes Mobiliar, sodann die Grundobjekte, als 1 Wohnhaus mit Zugehör Pl.-Nr. 122a, ein Küchengarten Pl.-Nr. 122b, dann die zum gehörigen Gemeindenutzte Pl.-Nr. 1153, 1441 und 1279b, ferner an Wiesen, Aeckern und Waldungen circa 14 Tagw. 200 Dezim unter den an der Tagefahrt bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert.

Forderungen an die Masse sind am

Mittwoch den 10. Novbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

im biesgerichtlichen Notariatszimmer geltend zu machen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßsache.

Beilach den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Wolfach.
Der königliche Landrichter:
Ammerbacher.
C.-R. 406. **Raab,** k. Assessor.

5970. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Paul Wirth dahier will nach erfolgtem Ableben seiner Ehefrau mit seinen Kindern abtheilen, und wird deßhalb auf Antrag der Interessenten zur Anmeldung von Forderungen Termin auf

Mittwoch den 17. Novbr. 1858, Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensausscheidungsverhandlung anberaumt.

Schillingsfürst den 21. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Braun.
Rumpf, k. Assessor.
C.-R. 180.

5972. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter und Dienstmagd Eva Margaretha Hafkenbach von Oberöthrin will mit ihrem unehelichen Kinde Wilhelm Johann Leonhard, geboren am 2. Juni 1855, nach Württemberg auswandern, weshalb die Aufferdenung ergeht, allenfallsige Ansprüche gegen die Genannten

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 22. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 424. **Braun.**

5971. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Erben wird das in der Gemeinde Bellershausen gelegene Mühl- und Oekonomie-Anwesen, die Besserrmühle mit zubehörter Mahlgerechtsame, zwei Mahlgängen und einem Gerbgange, Wohn- und Oekonomiegebäuden und 98 Tgw. Aecker, Wiesen u. Waldungen, geschätzt auf 13,545 fl., am

Montag den 15. Novbr 1858, Vormittags 10 Uhr,

in der Pfefferrmühle, und eben daselbst am

Montag den 29. Novbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

sämmtlichen Theilen zum Zuhrech unterbrecht dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden die Kaufsbedingungen an den Terminen bekannt gegeben werden.

Schillingsfürst den 18. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Braun.
Rumpf, k. Assessor.
C.-R. 2248.

5975. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Frau Anton Zöller Wittwe Agnes von Großenbasch wird Termin zur Anmeldung etwaiger Forderungen auf

Dienstag den 9 Novbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anberaumt.

Das verhandene Nachlaßvermögen, Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen wird

Dienstag den 7. Dezbr. 1858, Nachmittags 1 Uhr,

von einer Gerichtscommission in loco Großenbasch versteichen, was Steigerliebhabern zur Kenntniß dient.

Klingenberg den 18 Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-R. 177. **Henne**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Die bei Rußland ist ein bedeutender Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und weiter nachricht von den bisher Pränumerirten um den Preis von 2 S. 24 N. halbjährig, oder 1 S. 12 N. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Abendblatt
zur
Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 257.** 27. October 1858.

Bestellungen übernehmen für Frankreich, Belgien, Spanien, die österreichischen Länder u. s. w. ebenfalls man bei H. A. GILLHAUSEN, Brunngasse Nro. 23 in Düsseldorf, und von hier Paris de Bunrath Nro. 22 in Paris.

Uebersicht

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (VI.) [Fortsetzung.] — Von Sinzing nach Lahr. [Fortsetzung.]

Neueste Posten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

VI.

Die deutsche Naturanschauung.

(Fortsetzung.)

War es die Aufgabe der Idealisten in der Landschaft, die Natur in ihrer Größe darzustellen, nicht die Prosa der Wirklichkeit zu reden, sondern sie auf den Cothurn zu heben und die Massen gleichsam als Chöre auftreten zu lassen, zwischen denen irgend ein Karst materisches Motiv als Mittelpunct spielte, so sind die Namen derer, welche diese Aufgabe mit Bewußtsein erstrebten, bald genannt. Aber es bleiben noch Alle die übrig, welche jenen theils die äußerlichen Mittel abfahen, theils schon in dem Spiegel der Stimmung zu etwas neuem machten, theils endlich ohne zur Composition zu kommen, sich bei einer Auffaßung mächtiger Dinge, bei einem großartigen theoretischen Vortrag begnügten, ohne daß der Inhalt desselben dem weiten Kleid vollständig entsprach.

Zwei solche Paralellandschaften gab Kummer, Panoramen aus Montenegro, weite Bergketten in Morgensonnenglühn, — als lobte dort die Freiheit auf den Bergen. Diese sogenannte Idee würde Räther wirken, wenn das Colorit tiefer und wärmer wäre, so fort die einzelnen Parthien aufgefaßt waren. Ebenfalls mit großen Formen des Gebirgs, Felswänden und Waßerfällen suchte Hansch und Pape zu wirken, deßen Bierwaldstättersee namentlich in der feinen Behandlung des bewolkerten Berge im Vordergrund viel Schönes hatte. Höchst energisch in der Zeichnung, wie tief in der Farbe war Rebells Seesturm. Die maleriche Form der Composition und der düstere Ernst dieses Meerlebens stellen ihn den besten Stybliten gleich. Noch großartiger in der Scenerie des Felsenstrandes und des ewigbrten Meeres war Morins Schiffbruch an der ligurischen Küste; doch war das Auge mehr durch die virtuose Technik gefesselt, ähnlich wie bei dem Münchner Marinemaler Weiß, den wir vermißt haben. Zeigten uns Jene, wie das Menschliche an der Gewalt der Naturmächte zerbricht und zerschellt, so führt Michaelis uns in die unterirdische Natur, in welche noch kein Menschenfuß gedrungen, und zwar Bilder ein deutscher Urwelt, ein Bild, in dem viele Studien zimlich glücklich vereinigt sind. Bei großer Kraft des Vortrags mit einem richtigen Streben nach Styl und Charakter vereinigen außerdem Lindlar und Metz, der letztere besonders in der wahren und farbenlosen Auffaßung italienischer Gegenden. Endlich sind es noch zwei Düsseldorfer Künstler, welche obgleich schon vollkommen Realisten in den Mitteln, doch in der Absicht zu charakterisiren, eine höchst glückliche Vereinigung von Unmittelbarkeit und Eigl erreichen, — jetzt nach Schirmers Scheiden aus Düsseldorf vielleicht die beiden Einzigen, welche eine höhere Tendenz noch retten. Es sind Gude und Leu, so viel wir wißen übrigens ursprünglich auch Scandinavien stammend. Dafür spricht auch selbst ihre Auffaßung anderer Gegenden als der nordischen Heimat, denn es ist seltsam, daß selbst das Auge eines Künstlers nur langsam und mit Mühe sich dahin umstimmt, den Charakter eines fremden Landes namentlich in Licht und Farbe richtig zu sehen und wiederzugeben. Meist wird etwas von der einheimischen Gewohnheit hineingetragen. Bezeichnend dafür ist, wie Leu den Obersee in Bayern, daßelbe Motiv, welches A. Zimmermann behandelt hat, aufgefaßt hat. Ganz wunderbar ist der Contrast der Bewegung in den obern Luftschichten der ziehenden Wolken und der unendlichen Ruhe und Einsamkeit dieser steilen Felsenschlucht. Der Charakter ist völlig getroffen; die Farbe dagegen ist nordisch lichtlos und monoton gehalten, ebenso bei seinen „Weiden am Chiemsee“. Völlige Übereinstimmung Wahrheit, auch wenn man jene Gegenden nicht gesehen, hat sein norwegisches Fjord. Diese durchsichtige klare Luft, diese maßenhaften Formen und die feierliche Ruhe dieser klaren smaragdgrünen See haben auch ihn zuerst die Augen der Deutschen für die Naturwelt seines hohen Nordens geöffnet und ziemlich zur selben Zeit, als Andersens Schriften und Tegners Frithiofssage auch in der Literatur Deutschlands Herzen für Scandinavien eroberten. Sehr verwandt mit ihm, obgleich mehr dramatischer in dem Aufbau der Massen, ist Gude. Seine Hochebene mit den schweren ziehenden Wolken und seine Gebirgslandschaft mit dem sorgfältig durchgebildeten Vordergrunde, den mächtigen Gletschern und Bergströmen wäre völlig eines Zimmermann würdig. Doch fehlen ihm neben den starken auch nicht die weichen Töne. Sein deutscher Buchenwald, ein reizendes Idyll, ein sonniger Pfingstmorgen in grüner Waldesdämmerung war eines der lieblichsten Bilder der ganzen Ausstellung. Unter den jüngern Landschaftsmalern Münchens wüßten wir nur einen, der das Zeug hätte, mehr der allgemeinen Verfaßung nach dem höheren Streben nach Styl und Größe treu zu bleiben. Es ist Wagen, der übrigens schon bedeutendere Leistungen gebracht hat, als die aufgestellte Landschaft. Auch J. Mali würde hieher gehören, wenn sein außerordentlicher Fleiß und sein solides Studium einer ebenso bedeutenden geistigen Verwendung zur Seite stände.

Möglich daß man die Maler der Künstlichkeit beschuldige, neben den Entwicklungsstadien der großen Kunst, wie wir sie in den verschiedenen, theilweisen, romantischen und realistischen Gruppen im Zusammenhang mit dem Charakter der Zeit verfolgt haben, diese nun auch analog in der Landschaft nachzuweisen. Indessen warum soll es der Versuches nicht werth sein? Wollten unsre modernen Künstler sich auch vor den Anregungen und Einflüßen der Zeitirren abkehren, sie würden doch zu ihnen kommen. Und es ist deßhalb kein Kunststück, dieselben Wandlungen, welche die Naturauffassung in der Lyrik von Goethe und Schiller bis zu Immermann, Platen, Heine und Lenau durchgemacht hat, auch in der Landschaftsmalerei wiederzufinden. Eigentliche „Romantiker“ können wir in dieser Beziehung wenig nennen, sobald man in diesem Wort eine Bezeichnung für das Abgeklärbene, bereinst Gewesene oder selbst für die Poesie der beseelten singenden Äste und Quellen im Styl von Brockhaus-Ludwigsruhen suchen will. Leopardi wäre der einzige, welcher in seiner „Waldeinsamkeit“ etwas Dergleichen versucht hat, und wir meinen nicht ohne Glück. Diese zauberische, kühle, wipfelumnachtete Mitnacht mit Quellen und Grotten, aus denen bald wie eine Vision die Nymphe hervorlauscht, es muthet uns wie ein reizendes Lindenmärchen an, und man könnte sich wundern, warum die deutsche Landschaftsmalerei diese Richtung ziemlich rasch hinter sich gelaßen hat. Allein warum es schon jetzt der Darstellung der Natur durch die magischen Wirkungen der Wolkenbildung und Strahlenbrechung, der verschiedenen Ferne und umschauenden Nähe, der Mondbeleuchtung und des aufgeregten Sturmes lyrische Stimmungen zu erzeugen und die Natur als beseeltes, menschenähnliches Wesen darzustellen, so ist die Reihe dieser Romantiker sehr bedeutend. Man könnte sie zum großen Theil als Quantitäten nennen, insofern sie meistens nur die Oberflächenerscheinung vollständig wieder in das einfache Naturleben zu reduciren, in dem Athmen des Meeres, in den Stürmen der Halden und Wälder wieder die Natur als altbekannt aufzufaßen, gemäß ein Entlaßen aller menschlichen Interessen, ja eine innige Hingebung an das unbewußte Naturleben voraussetzt. Diese Landschaftsmaler sind deßhalb vielleicht die glücklichsten von allen, wenn ihr Ruhe und Gemüthserfindung, die ein Künstler durch seine Arbeit erringen kann, mit in Anschlag kommt. Als den Uebergang aus den classischen Poesuden zu dieser Naturromantik haben wir früher Preller genannt, allein das Figürliche war bei ihm noch ein nothwendiges Moment. Ihre Scenen und zackigen Felsklippen, jene Meergötter und schlank sich thürmenden Wogen erklärten und ergänzen sich gegenseitig; aber die eigentliche Naturpoesie besteht bei Gestalten nicht mehr, auch ohne diese muß sie dieselben Vorstellungen und Eindrücke wecken.

Unter denen, welche im Spiegel dieser lyrischen Stimmung die deutsche Natur am tiefsten und zugleich am anspruchslosesten erfaßt haben, stehen Schleich und Oe. Achenbach voran. Schleich's Star- und Mondscheingegend sah in der Kunst zu stimmen, von einer magischen Ruhe, von einem dämonischen Zauber. Thal und Wald, Wolken und Strahlen — Alles redet darin von Trauer und Klage. Man möchte in dieser Mondlandschaft weiter gehen, wenn auch nicht mit den milden Goethe'schen Versen: „Hüllest wieder Busch und Thal stille mit Nebelglanz; löse endlich auch einmal meine Seele ganz!“ In Schleichs Kunst liegt bei aller Heiterkeit, allem Sonnenglanz eine unbeschreibliche innere Unruhe und Melancholie, die ihren tiefen Ursachen, wodurch dieß erreicht wird, sind sehr leicht nachzuweisen. Nicht bloß daß Verwischen der Contouren der Vegetation, die tiefen braunen Töne, die grellen Contraste der blitzenden Lichter und des Helldunkels sind es, sondern die ganze Art mit Lasuren zu arbeiten, welche ein Medium schwüler und schwerer Luft zwischen dem Beschauer und der Objecte breitet. v. Haun ist ihm darin als Genremaler sehr ähnlich. Obgleich noch früherer und in sich gekehrter, dennoch ruhiger und abgeschloßener ist die Stimmung in Oew. Achenbach's Landschaften. Ein Stadtmaler in der Kunst, dunkele geheim-

Digitized by Google

nisvolle Waldlandschaften mit zerbrochenen Leichen und verlorenem Gepäck darzustellen, hat er zwei italienische vorsorvolle Landschaften auf die Ausstellung gebracht, beide in ihrer tiefen schattenhaften Stimmung zugleich ein zweifacher Beweis, daß nordische Künstler die einheimische Stimmung und Farbe auch in ferne Gegenden hineintragen. So düster und vorsprachlich sieht Italien auch an seinen bestimmten Herbsttagen nicht aus. Eine Fontaine aus einer Villa in Frascati ist in der Schwüle der Luft und dem gedrochenen Laube von Bäume, Strauchwerk und Gruppen in Cadiagnestil.

Der Dritte, welcher hierher zählt, ist Morgenstern, von den beiden obigen nicht nur in der Ruhe, man möchte sagen in dem Weiblichen der Empfindung, sondern noch mehr in der Kunst verschieden, den einfachsten und dürftigsten Motiven durch Innigkeit und Abrundung einen ivrischen Zauber abzugewinnen. Morgensternen braucht sehr wenig Veranstaltungen zu seinen Landschaften. Ob es ein Weg ist, der sich zwischen Hecken und Kopfen, eine Wallschlucht mit Wildwassern und windbewegten Bäumen, eine Aussicht von einem Hafen hin oder ein Felsenschloß am mondbeglänzten Meer, — in jedem dieser einfachen Bilder weiß er die Stimmung des Tages, der Stunde, mit einem Wort das Individuelle, Einmalige der Scene zu geben. Seine Technik ist dagegen häufig ungleich und hat in der Hinneigung zu gelben und violetten Tönen bisweilen etwas Manierhaftes. Obwohl in den Motiven als in den Stimmungen steht im Baade sehr nahe, obgleich er in der stürmischeren Bewegung, in den jäheren gesterbarten Felspartien seiner Mond- und Meerlandschaften einen kühneren Anlauf nimmt. Baade malt nur feuchtmanschen Nachtlandschaften, als habe der nordische farblose Himmel den Sinn für Colorit an ihm aufgefressen, oder ist der Sonntag des klaren Himmels Münchens, und seine Landschaften Scenerie fabelhafter Landschaft daran Schuld, daß die Erinnerung an seine Heimath ihm immer im Grwande der Nacht erscheint? (Schluß folgt.)

Von Sinzing nach Laber.

(Fortsetzung.)

Wenn man von Sinzing so weit stromaufwärts geht, daß man sich Wabing fast gegenüber befindet, stößt man im Walde auf die Spuren eines Grabens und zerbröckelten Gesteins. Diese Burgeuine fuhrt noch jetzt den Namen Schwarzenfeld und war wohl früher Stammsitz der Herren von Schwarzenfeld. Wandert man dagegen von Sinzing nach Kuttenau, so durchschreitet man das Aradsfeld, wo einst ein Ritterzgut stand, von dem sich die Namensfeier, welche uns Jahr 1349 vorkommen, so genannt haben sollen. Am Fuß eines dunkeln, dicht mit Tannen bewaldeten Höhenzuges, liegt die dreiflöckige, nach ihrem Besitzer so genannte Biechlermühle. Von da zieht sich am Saume des Waldes der Weg nach Brucktorf, dessen uraltes Kirchlein inmitten des Einkommens einst großen Bauerndorfes liegt. Nach einem Bescheide des Benedictiner Klosters Prüfening begab es sich, daß als die Grafen von Schwarzburg das Gotteshaus zu Bruckdorf vollendet hatten, im Oct. 1052 Papst Leo IX. auf der Reise aus Ungarn nach Klarnberg zufällig in der Nähe vorbeikam. Kniefällig baten die Grafen den heiligen Vater, ihrer neuen Kirche die Weihe zu ertheilen. Mein der Papst trug Bedenken, von seinem Meilenziel abzuweichen, wollte aber doch die Bittenden nicht leer ausgehen lassen. Also rist er bei Rigling einen Hügel hinan, von wo man das Kirchlein sehen konnte und segnete es auf der Ferne mit dem Zeichen des Kreuzes. Eine solche Weihe wollte aber den Rittern von Schwarzburg nicht kräftig genug bedünken. Das bemerkte der heilige Vater und sprach: „Gehet hin und überzeuget euch, ob die Spuren der heiligen Weihe auf den Wänden getroffen werden, wo nicht, so werd' ich euch zu Bittern sein.“ Und siehe da, es geschah, so fanden sie es; ein Engel mußte des Papstes Stelle vertreten haben. Der Ruf von diesem Wunder verbreitete sich nah und fern, und alljährlich erschienen zahlreiche Züge von Wallfahrern. Der im Jahr 1661 verstorbene Bischof von Regensburg, Albert Graf v. Wartenberg, ein gar frommer Mann, wallfahrtete jährlich einmal nach Bruckdorf. Im Bauteau zu Mom befindet sich neben den Wirthsstuben noch eine Kapelle, von der man in seinem sphodenn Kreuzgehen dient ihm zur Seite das Kirchlein von Bruckdorf. Jetzt weißt nur der viereckige Thurm des Gebäudes noch gothische Fenstrechen auf, während das Uebrige im Geschmack der Neuzeit restaurirt ist. Die Landleute erzählen sich, daß die Capelle westhalb zwei Thürme habe, weil zwei Brüder, deren Burgen linkt und rechts der Laber gelegen waren, daß sie sich hier haben, daß sie in der gleichen Stunde zum Gottesdienste nicht zusammentreffen mochten und daher zwei Eingänge — links und rechts des Presbyteriums — ausbrechen ließen. Als zur Zeit des dreißigjährigen Krieges so viele Gotteshäuser zerstört wurden, blieb dieses verschont. Nach Auflösung der Klöster diente dieses Kirchlein von 1810 bis 1814 zu einem Heumagazine, im Jahr 1819 wurde es wieder eingeweiht. Im Munde des Volkes hat sich auch die Ueberlieferung erhalten, daß nach dem Abgang der Grafen von Schwarzburg auf einem bewaldeten Felsen — Bruckdorf gegenüber — eine Burg der Edlen von Stiene gestanden habe. Dieser Fels führt noch immer den Namen „Schlößberg“. Ausgegrabene Waffenstücke, Sporen von sehr alter Form und Hufeisen unterstützen diese Tradition.

In diesem freundlichen, von der ruhig dahin fließenden Laber durchströmten Thale stehen zwei Papiermühlen, welche dem Buchhändler H. Pustet in Regensburg gehören. Diese im steten Schall erhabenen Gebäulichkeiten erfreuen das Auge und sind ein Schmuck der Gegend. Da wo die Laber einen Bogen nach Norden beschreibt, stehen vereinzelt die Häuser von Alling. Ueber dem Bolchenleder Hofe, der und ein Bild des Anwesens einer vermöglichen Bauern der früheren Zeit giebt, ragt das graue Schindeldach einer alten Capelle mit einem Glockenthürmchen hervor. Hinter diesen schaut eine steil zuruchtete Burg in das von ihr ebedem beherrschte Thal herab und scheint sich ihren Betrachtungen von jetzt und damals zu überlassen. Die Anhöhe, worauf die Ruine steht, heißt der Schloßberg und die auf ihm ruhenden Behausungen führen den Namen Nieder-Viehhausen. Die Dicke der Mauer dieses aus dem zwölften Jahrhundert stammenden viereckigen Thurmes beträgt nahezu 7 Fuß. Es ist vierstöckig und hat auf der Ostseite, welche vom Thal aus gesehen wird, eine Fenster- und zwei Schießöffnungen, von denen die unterr gemauert ist. Die auf einem Felsenschrunde ruhende Westseite hat drei Fensterlücken. Statt der ehedem hier emporragenden Zinnen, wie selbe Wenning's Topographie von Bayern aus dem Jahre 1726 nachweiset, strebt eine Föhre in die Höhe und treibt ihre harzigen Wurzeln in's Gestein. Da sich eine Sage erhalten, daß diese Burg einen unterirdischen Ausgang besessen, so ließ ein Altertumsforscher den Grund am Thurme herausgraben, welcher sich zeigte, daß die Grundmauern zwanzig Fuß weit hinab reichen. Der Gang wurde aber nicht gefunden. An der Ostseite der Thurmmauer sieht man deutlich, daß hier Balkenwerk von Gebäuden einer früheren Zeit eingefügt worden war. Der vor dem Thurm liegende Raum bildet ungefähr ein Quadrat, dessen Seite nahezu vierzig Schritte mißt. Hier steht man an den im Kreise ausgemauerten Brunnen, gegenwärtig mit Schutt angefüllt; er soll nur eine Tiefe von 21 Fuß haben und von einer benachbarten höher liegenden Quelle gespeist worden sein. Hart an der Südseite des Thurmes sind noch die Ueberbleibsel eines geräumigen Kellers zu sehen. Die auf derselben Seite angebrachten Terassen, um vor Wein zu ziehen, rühren von einem Besitzer der neueren Zeit her. Ob aber von diesem Thurme nur mehr die untere Hälfte vorhanden ist, oder ob derselbe schon ursprünglich niedriger gehalten worden, ist schwierig zu entscheiden. Die Aussicht ist in Gegenwelle, daß besagter Thurm nie mit Wehr und Waffen versehen sei. Einige Worte über den Bau alter Burgen mögen hier am Platze sein. Auf dem von Natur festesten Theile des Berges wurde die innere Burg — meist aus mäßigen Umfange und gewöhnlich im Viereck — errichtet; innerhalb der Umfassungsmauer erhob sich, jene weit überragend, die Wohnung des Burgherrn und seiner nächsten Verwandten, auf welcher gewöhnlich auch sein Horn das Wahren von Freund und Feind anzeigte; im unteren Theile dieses Thurmes befand sich zuweilen das Verließ oder Gefängniß. Sonst waren in der inneren Burg meistens noch eine Capelle, ein Speisesaal, vor Allem aber ein oft sehr tiefer Brunnen anzutreffen. Die äußere Burg enthielt die Wirthschaftsgebäude, Ställe und Wohnungen für die Dienerschaft. Nur die Edelsten durften Thürme auf Berg, Felsen oder mit Wasserstuben umgeben und deren Gestalt richtete sich genau nach dem Stande ihres Besitzers. Fähnlein bedeuteten Ritter, waren sie mit Panisse geschmücken, einen Bannerherrn. Gute Bemerkungen über Bauart, Eintheilung der Ritterburgen und das Leben darin giebt Scheiger „Ueber Burgen und Schlösser in Oesterreich“. Wien 1837, ein ganz vortreffliches Büchlein, das wir bei diesem Anlaß empfehlen.

Schon im dreizehnten Jahrhundert kommt ein adeliges Geschlecht der Viehhausser — de Vihehusen — vor. Ein Ulrich Viehhauser, der Abt zu Prüfening gewesen, legte im Jahre 1379 den Krummstab nieder und starb 1390. Von 1520 bis 1552 soll dieses Schloß einem Wolf Steuerer, Rathsherrn von Regensburg, gehört haben. Nachgehends wurde dieses Schloß im dreißigjährigen Kriege eingenommen, ausgeplündert und dann verbrannt. Seit dieser Zeit wurde Alles, was verschleppbar war, von den Landleuten zu anderweitigen Bauten verwendet. Das Schloß von Ober-Viehhausen, nun ein Frauenklosster, kann zwar vom Thale aus nicht gesehen werden, verdient aber darum nicht weniger Beachtung. Die erste Besitzer von Ober-Viehhausen sollen von der Pfalz dahin gekommen sein. Wirklich kommt auch im Jahre 1307 ein Reisacher als Kastenvogt von Guldbrunn vor; dann leistete im Jahre 1308 ein Conrad der Reisacher von Viehhausen zu Gunsten des Klosters Pesill Verzicht auf alle Ansprüche an die Hofmarf Alling. Vom Jahre 1368 bis 1425 war dieses Schloß im Besitz der Kammeauer, welche sonst auch zu Kameau, Singendorf, Grafenbruch und Kolnberg begütert waren. Als Bayern sieben diese Familie ein reiches laufendes Wilhsthum. Sie starben im Jahre 1495 aus. Ausführliche Nachrichten über dieses Adelsgeschlecht enthält der erste Band der Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. Im Jahre 1470 war besagtes Schloß im Besitze der Wolfsteiner, die es mit dem Löwelerhause hielten, dann kam es wieder an die Reisacher. Der durchlauchtige Neumeister zu Straubing, Leonhard Sauerzapf, war im Jahre 1600 noch im Besitze von Ober- und Nieder-Viehhausen, dann von Eichhofen. Nach dessen im gleichen Jahre erfolgten Ableben heirathete seine Wittwe, eine geborene Katharina von Buchhausen, den Hans Jakob von Rosendusch, zeige derselben somit in den Besitz eben genannter Güter. Maria Anna von Rosenbusch auf Rogling, Eichenhofen und Schierling vermachte im Jahre 1644 zur Seelgerathe Viehhausen an Barbara Ritterin, Kurfürstin von Bayern. Am 6. Oct. 1736 starb Franz Wilhelm von Rosenbusch, Kämmerer des Kurfürsten von Bayern. Durch ihn war das Schloß, welches ihm Schwedenfeuer zerstört wurde, neu aufgebaut, mit einem schönen Blumengarten versehen, dann alle Feldgründe in baulichen Stand gesetzt worden. Wenning giebt uns in seiner im Jahre 1726 erschienenen Topographie von Bayern (im 4. Theil, der das Rentamt Landshut) eine detaillirte Ansicht dieses Schlosses. Die zwei obren Stockwerke zeigen auf der längeren Seite acht, auf der schmäleren Seite drei hohe Fenster. Der noch mit Zinnen versehene Thurm Nieder-Viehhausens steht über eine waldbegrünte Höhe zu diesem Schloß herüber. Bei jenem Brande war eine Unmasse von Documenten zu Verlust gegangen. Der letzte des Geschlechtes starb im Jahre 1776. Der Grund des Wappens der Rosenbusche war roth; drei silberne Hügel bildeten denselben Fuß. Aus dem mittleren Hügel

Digitized by Google

fieng ein Zweig, woran drei aufgeblühte weiße Rosen hingen. Als Begräbnißstätte hatten viele Rosenbuscke die Baalsdorfer'sche Familie im ehemaligen Minoritenklosster zu Regensburg, nunmehr eine Caserne. Der historische Verein in Regensburg besitzt auf Pergament geschriebenes Wappenstammtafel der Familie Rosenbusch. Ueber der Eingangsthüre des Klosters liest man unter einem Wappen — zwei mit der Schneide nach auswärts gekehrten Streitäxten — den Namen „Graf Graf von Lösch, bayerischer Hauptmann 1817". Gegenwärtig dient dieses Schloß als Filialklosster der Franciskanerinnen von St. Clara in Regensburg. Außer der Priorein wird daselbe von vierzehn Chor- und Schulfrauen, dann neun Laienschwestern bewohnt.

Die das Thal bildenden Höhenzüge sind größtentheils bewaldet, an einigen Stellen tritt auch Felsgestein verwitterter Gestalten hervor. Hie und da haben sich diese Felsenklippe in beschleidener Entfernung von dem Flüßchen und der daneben fortlaufenden Straße, zuweilen treten sie jedoch ganz nahe an selbe heran. Weil die Laber in ihrem Laufe die wunderlichsten Bogen beschreibt, so findet auch ein steter Wechsel landschaftlicher Ansichten statt. Auf einem Felsen, der sich lieb und schroff gegenüber der Einöde Hart zunächst beim Stone erhebt, stand einst eine Veresen von Guldbrunn gehörige Burg. Wahrscheinlich bestand dieselbe nur aus einem mächtigen Thurme mit unmauerten Hofe. Den von der Sonne aufgebrannten Mooskoden haben nun etliche halbwüchsige Kadelhölzer unter sich getheilt und streben da ihre faserigen Wurzeln durch das zerbröckelte Gestein. Das Saalbuch der Pfarrei Guldbrunn vom 17. April 1653 nennt diese Ruine den Burgstall (Burgstein). Das Pfarrdorf Guldbrunn mit seinen zerstreuten Kupselthurme liegt ganz im Thalgrunde. Sämmtliche Häuser sind, mit Ausnahme der Kirche, mit Schindeln gedeckt, welche Wind und Wetter schwarzgrau gefärbt haben. Steinblöcke aller Art bilden auf einander geschichtet die Einfriedigungen der Grundstücke, der Wege und Gärtchen. Das dranige Guldbrunn oder wie es sonst mit mehr Recht geschrieben wird, Gilbrunn hieß in früheren Zeiten Kylbrunne, Kylbrunne, Gylbrunn, 1417 Oldbrunn, 1492 Eyprunn und 1499 Aelfprunn. Unbestreitbar rührt dieser Name von dem Eigennamen Gyilolf oder Agilolf und dem unversiegenden Brunnen, dessen Bächlein das Dorf durchzieht, her. Wie aus einem Emeram'schen Kotwiso vom Jahre 1031 hervorgeht, bestand schon um diese Zeit die Kirche zu Guldbrunn. Schon im Jahre 1117, nach der Stiftung des Klosters Prüfening, waren laut Urkunden desselben neun Personen dahin zinsbrüchtig. Im diese Periode erscheint auch schon das Erelgeschlecht der Guldbrunner (Udalricus de Egilsprunne). Im Jahre 1423 kommt noch ein Michael Gulzbrunner als Richter zu Hainspach vor; dann scheinen sie erloschen zu sein. An der nördlichen Seite der Kirchenmauer befindet sich der ziemlich verstümmelte Grabstein des Pfarrers Limpfinger. Dieser Grabstein ist von dem Jahre 1421 verbrochenen Hand Schönhofer. Derselbe ist von grauem Sandstein, leider aber verkehrt in die dortige Ecke eingemauert, so daß der als Helmzier blemende Hut mit der Spitze nach abwärts steht. Ueber Schönhofer's Schild zieht die eine Querbinde, die mit einer Rose belegt ist, so daß dieses Wappen die größte Aehnlichkeit hat mit dem der Erben v. Ruffig in Franken. Das Wappen ist auch noch in gegangen noch viele sehr schöne Epitaphien der Familien Rosenbusch und Sauerzapf. Im Jahre 1717 wurde laut Visitwasel der Kirche Maria-Ort „der Caplan von Eilsprunn" nächtlicher weiß mordercischer weis von 3 Räuber und Mordergesellen dergestalten angegriffen und übel traktiet, das also kein einige hoffnung gewesen Gimpel aufzuwenden Wan nit durch hilf Maria wäre denn Thäter erhalten worden. Die Räuber haben einen Strick um den Hals und warfen ihn, an Händen und Füßen gebunden, in den Keller. Ebenso eine Magd. Doch entfahren die Thäter auf Verbeirufen des Wirthes und Anderer, ohne den brabschrigten Raub vollbringen zu können. Heut zu Tage umfaßt die Seelsorge die Dörfer und Gründen Gilbbrunn, Aelchein, Ginbuch, Zelsen, Goppenhof, Graferuie, Hard, Haugenried, Kohlstadt, Kuhfelzag, Oberbeig, Riedlegg, Saalberg (1031 Cuffinperg), Schönberg (Vieren-Bierbaufen), Schneckenbach, Schönhofen, Sieg, Thalhof (1031 Talahoua), Thlmhausen, Viehhausen, Alling, Maria-Ort, Ort, Gorthof, Riglinq und Waldendof.

Eine halbe Stunde entfernt liegt Schönhofen. Im Jahr 1282 besaßen dieses, jetzt etwa sechshundert Einwohner zählende Ort, die Schönhofer, deren Register im Jahre 1421 verfaßt und außerhalb der Kirche zu Guldbrunn begraben liegt. Im Jahr 1470 kam Schönhofen an die von Muggenhof, welche auch im Schambachthale oberhalb Riedenburg begütert waren. Im Jahr 1593 war Paul Kastner Besitzer, hierauf die Sauerzapf, von denen früher noch die Rede sein wird, endlich die Ehlingenberg. Wenning regiert und, daß in dem jetzigen mit den Letzteren Verwandtschaft die beiden Johannes (Baptist und Evangelist) prangt in Holzbild, daß selbes von den sauerzapfischen Besitzern wieder repariert und von Christoph von Ehlingenberg mit einem Altarblatt, unter welchen Frauen Bildnis, Kirchthürlein und anderen Paramenten verziert worden sei. Ein fester Wechsel brachte Schönhofen von einem Besitzer auf den anderen. Im Jahr 1800 verkaufte Leopold Schmaus, Regierungsrath zu Amberg, die bisher von den Ehlingenberg allodial besessene Hofmark Schönhofen, mit allen Rechten, Gerichtsbarkeiten und den Grafen o. Zeit, welcher Weiland bei Burglengenfeld daran tauschte. Im Jahr 1804 besaß es ein Freiher von Zahnenberg, k. k. Gesandter, dann der Freiherr von Aretin, nach ihm Freiherr Hertwich von Bodenstein, 1810 Herr v. Haxon. 1826 Herr von Hoffmann, 1829 die Freifau von Hertwich, 1832 deren Sohn Gallmir. Schönhofen war bis zum Jahr 1848 ein Patrimonialgericht l. Classe. Der Ortsschutzmann gehört zum Kaufmann Hofle in Regenburg. Nördlich von Schönhofen, ziemlich nahe an der Nürnberger Poststraße, liegt Rittendorf. Im Jahr 1645 war Bauer Roman Scheid Pfarrer zu Deierling und Rittendorf, wohnte jedoch in Gitterhausen, von wo aus er die wenigen durch den dreißigjährigen Krieg übrig gebliebenen Pfarrkinder versah.

Viele, welche nicht bis Deierling oder Laber gehen wollen, verlassen in Schönhofen diese stillen Thalgründe, um auf der neuhauten Poststraße über Gitterzhausen, Waltenhof und Maria-Ort, wo eine Ueberfuhr, hinzufahren. (Forts. folgt.)

Neueste Posten.

Berlin, 25. Oct. Heute Vormittag fand im Hause der Abgeordneten die vereinigte Sitzung beider Häuser des Landtags zur Beschlußnahme über die k. Botschaft statt. Am Ministertische erschienen die sämmtlichen Mitglieder des Staatsministeriums. Der Präsident des Herrenhauses Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen eröffnete die Sitzung und gieb gleich zu dem Berichte über, welcher bekanntlich den Antrag stellt: „die Rothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen." Der Referent Oberstribunalsrath Dr. Homeyer verliest den Bericht. Der Präsident: Ich eröffne die Discussion . . . es meldet sich Niemand zum Worte, ich schließe die Discussion. Der Referent: Nach einem so bereiten Schweigen getraut mir, dem Referenten, nur ein Wort: mag auch bei dem Beschlusse Einstimmigkeit vorwalten. Ich ersehen sich nunmehr sämmtliche Mitglieder beider Häuser für die Annahme des Antrages. Der Präsident: Ich bin stolz darauf den Vorsitz in einer Versammlung zu führen, welche eine solche Einmüthigkeit bei einem solchen Entschluß bewahrt. Wenn wir so einmüthig sind und bleiben, so wird Preußen groß und mächtig sein. Der Segen unseres geschellen Königs, des Vaters unseres Königs, des Vaters des Vaterlandes, ist nicht heute sichtbar auf uns. Lassen Sie uns denn mit Zuversicht der Zukunft entgegen harren und diesem Gefühl den entsprechenden Ausdruck geben in dem Rufe: Se. Maj. der König und unser Prinz-Regent, sie leben hoch! Alle Anwesenden ersehen sich und lassen ein dreifaches Hoch erschallen. Der Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Berlin, 26. Oct. In der heutigen Staatssitzung des Herrenhauses und der Abgeordnetenhauses wurde die allerhöchste Botschaft eingebracht, derzufolge der Prinz-Regent nunmehr nach Art. 58 der Verfassungsurkunde den vorgeschriebenen Eid vor den vereinigten Häusern leisten wird. Die Botschaft fordert zu dieser feierlichen Handlung, worauf unmittelbar der Landtagsschluß folgt, beide Landtagshäuser auf: heute, Dienstag 1 Uhr Nachmittags, im königl. Residenzschloß zusammenzutreten. Nachdem der Prinz-Regent den vereinigten Landtagsabschluß für die parlamentarische Einmirkungen, sowie für zur Regentschaftseinrichtung mitgewirkt, getankt, leistete Höchstderselbe mit fester Stimme den verfassungsmäßigen Eid, wofür der Präsident des Herrenhauses im Namen des Landes dankte. Der Präsident des Abgeordnetenhauses brachte Hochrufe auf den König und den Prinz Regenten aus, worein die ganze Versammlung mit Lebhaftigkeit einstimmte. Der Ministerpräsident erklärte den Schluß des Landtags. (L. D. d. A. Z.)

Wien, 24. Oct. Wie die Milit. Ztg. vernimmt, hat der Kaiser über Antrag des Ministerrathes und des Reichsrathes eine umfassende Verminderung der Geschäftsabtheilungen und des Personals in den höchsten Civil- und Militärbehörden, so wie eine hiedurch bedingte Verminderung der Schreiberei in allen Zweigen der Civil- und Militärverwaltung anbefohlen.

Die Times veröffentlicht einen alles **Rom** datirten Brief, wonach es auf vielen Punkten zu Handgemengen zwischen den römischen Truppen und der französischen Occupationsarmee kam, wobei mehrere Officiere blieben. Das Papa erklärt diese Nachrichten auf Grund positiver Erkundigungen für erfunden. Ebenso unwahr ist die Mittheilung eines andern englischen Journals von einer in Rom herrschenden Gährung. Rom und die päpstlichen Staaten waren niemals ruhiger als in diesen Augenblicke.

Paris, 25. Oct. Der Constitutionnel hebt hervor, daß man irren würde, die nun gerregelte Angelegenheit des „Charles Georges" als einen einfachen Vorfall zu betrachten, den man jetzt vergessen könnte. „Die Wegnahme eines französischen, mit freien Arbeitern bemannten Schiffs durch die portugiesischen Behörden berührte eine ernste Frage, die des Neger-Handels. Frankreich, welches die neuen Scenunternehmen des „Charles Georges" mit eben so voller Großmuth als Weisheit geregelt hatte, mußte sofort wirksamlich darauf halten ein Schiff restvertirt zu sehen, welches die Gesetze seines Landes unter seiner Flagge strikt respectirt hatte. Es wäre schwerlich zu bewahren gewesen, wenn Frankreich seine Wahrung seines Rechtes hätte zu den Waffen greifen müssen; aber vor Allem galt es festzustellen, daß jenes Schiff, welches mit den durch das Gesetz von 1852 vorgeschriebenen Papieren versehen ist, einen Delegirten der Regierung an Bord hat und vorschriftsmäßig eingerichtet ist, nicht willentlich oder durch Irrthum in seinen Operationen aufgehalten, mit Beschlag belegt und confiscirt werden kann. . . Es ist gut, daß alle fremden Marinen wohl wissen, es wäre thöricht zu bestreiten, daß jeder

Allgemeiner Anzeiger.

5983. **Gutsverpachtung.**

Die gegenwärtige Pachtzeit für das fürstlich Fugger'sche Schleiß-Oekonomiegut zu Meitlenburg bei Augsburg erreicht am letzten Mai 1859 ihr Ende, und wird dieses Gut, bestehend in den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden und Stallungen,

267¼ Tgw. Aeckern,
110½ Tgw. Wiesen,
4¼ Tgw. Weihern,

vom 1. Juni 1859 an auf weitere 9 Jahre in Pacht gegeben.

Die Verpachtung geschieht im Wege der Submission, und die Angebote sind

bis zum letzten November l. Js.

schriftlich bei der gefertigten Kanzlei zu übergeben, welchen auch von diesseits unbekannten Pachtliebhabern entsprechende Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse beizulegen sind.

Der nähere Gutsbericht und die Pachtbedingungen liegen hier zur Einsicht auf, und können **täglich von 8—12 Uhr** eingesehen werden.

Augsburg den 25. Oktober 1858.

Fürstlich Fugger'sche Domainen-Kanzlei-Kommission.
Kohn.

5989. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Schmiedes Adam Bayer zu Reuskirchen Baldau betr.

Zum öffentlichen Verkaufe bei der ruhr. Verlassenschaft gehörigen und zu Reuskirchen Baldau gelegenen und unter näher beschriebenen Schmiedhausmessung sammt Mobilien steht in der Behausung des Defunkten im Orte Reuskirchen Baldau

Samstag den 27. Novbr. 1858,
früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr,

an und wird bemerkt, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt, und daß ferner das Anwesen sowohl im Ganzen als auch theilweise je nach dem hierwegen erzielt werdenden höheren Erlöse versteigert wird

Was den Kaufschilling anbelangt, so können hievon 3000 fl. gegen 4 pCt. Verzinsung und ½jährige Aufkündigung auf dem Anwesen zur 1. Stelle versichert bleiben, während der Rest jedoch baar erlegt werden muß.

Für die reale Eigenschaft der Schmiedgerechtsame wird nicht garantirt.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, und haben die allenfallsigen Thrillaufer die betreffenden Ablösungsacten beim k. Rentamte selbst zu beziehen.

Das Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 7 0 Tgw. 15 Dez Wohnhaus mit Schmiedestätte, Stall, Stallung, Schupfe, Schweinhall, Backofen, Hofraum und zweifelhaft realer Schmiedgerechtsame, dann ganzes Gewinnbrecht,

„ 428 1 Tgw. 84 Dez Billmannsbergacker,
„ 431 3 „ 43 „ Rabenacker,
„ 436 1 „ 19 „ Höhacker,
„ 565 1 „ 38 „ unterer Acker am oberen Hilsenbach,
„ 474 1 „ 13 „ Ellgraben im oberen Hilsenbach,
„ 288½ 0 „ 87 „ Waldwiese,
„ 348 1 „ 75 „ Straßacker,
„ 574* 0 „ 72 „ Oedwiese,
„ 305 0 „ 69 „ Rothhaidwiese,
„ 579 1 „ 03 „ Oedwiese,
„ 318 13 „ 22 „ Rothhaidholz,

sammt einigen vom Pfarrwidthum Reuskirchen erkauften, aber noch nicht verbrieften Objekten, für deren Flächeninhalt nicht garantirt wird.

Gewerther auf 6405 fl. inclusive der früheren Pfarrwidmungsrände.

Neuburg den 16. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Neuburg v./W.
Der königliche Landrichter:
Angerer.
Schwöger, k. Assessor.

E.-M. 257/1.

5987. **Bekanntmachung.**

Freitag den 29., Samstag den 30 Oktbr., fortgesetzt Dienstag den 2 Novbr., Vormittags von 9—12 Uhr
und
Nachmittags von 3—5 Uhr,

werden auf dem Rückhause des kgl. Pfarrers Dr. Ramoser in dem Hause Nr. 1 am Bittsolimarkte im 1. Stocke nachstehende Gegenstände gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert:

eine gut erhaltene Hausseinrichtung von Nuß- und Kirschbaumholz, bestehend in Kommodekästen, Kücherkästen, 1 Bettstatt, vollständige Betten mit Bettladen und Matratzen, Tischen, Stühlen, Spiegeln in vergoldeten und andern Rahmen, Bildern, Herrenkleidern und solche Wäsche, Stockuhren, Küchengeräthschaften, Oelgemälde in vergoldeten Rahmen, silberne Dosen und andere silberne Geräthschaften, eine goldene Uhr, dann eine kleine Bücherssammlung, meist theologischen Inhalts.

Die Bücher und Gemälde werden am ersten Versteigerungstage, die Silbergeräthschaften am **Dienstag von 11 bis 12 Uhr** zum Ausstriche kommen.

Den 26. Oktober 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Frhr. v. Lupin.

E.-M. 2307. c. Meyrenau.

5990. **Bekanntmachung.**

Michl Genovefa gegen Michl Georg wegen Alimenten betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schreiber Georg Michl von Kaltenmühle gehörige Anwesen dahier den öffentlichen Versteigerung unterstellt:

Die Versteigerung findet nach gerichtlicher Schätzung vom Heutigen auf 1023 fl. gewerthten Anwesens statt:

Pl.-Nr. 551 das Wohnhaus mit Stall, Schupfe und Hofraum zu 0,05 Tgw.,
„ 552 Grasgarten zu 0,23 Tgw.,
„ 583 Kaltenbühlwiesgarten zu 1,92 Tgw.,
„ 592 Winkelwiese zu 1,06 Tgw.,
„ 618 Kaltenbühlacker zu 3,20 Tgw.,

das Fischereirecht nach herkömmlicher Befugte von 1 Klafter weichen und ½ Klafter harten Brennholzes.

Steigerungen ist auf

Donnerstag den 9 Dezbr. 1858,
Vormittags 10—11 Uhr,

im Hause des Schulmeisters andreaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden, unter dem Anhange, daß der Zuschlag nach §. 84 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt.

Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei der Tagfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Rechte und Lasten des Anwesens können bis zum Versteigerungstermine bei dem unterfertigten k. Landgerichte eingesehen werden.

Tirschenreuth den 21. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der königliche Landrichter:
Haag.

E.-M. 257/1. c. Blaufnagel.

5982. **Bekanntmachung.**

Rauwanderungsgesuch des Johann Georg Landthaler von Lapfheim betr.

Der ledige Ziegler Johann Georg Landthaler von Tapfheim will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, haben dieselben bei dem unterfertigten Gerichte **binnen 14 Tagen** um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist dieselbe nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Höchstädt den 22. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Höchstädt.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Wasser.**

E.-M. 307/4.

5988. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Kellee Johnphine, Rittmeisters-Wittwe dahier, gegen Keller Louis, Kunsthändler dahier, wegen Vertragserfüllung.

Auf **Samstag den 6. Novbr. 1858,**
Vormittags von 9—12 Uhr
und
Nachmittags 2½—5 Uhr,

wird in dem Hause Nro. 2½ an der Herzogspitalgasse im Wege der Hilfsvollstreckung eine Hausseinrichtung, bestehend aus Betten, Kommoden, Tischen, Kanapee mit Sesseln, Spiegeln, Bildern, dann eine Presse mit zwei Stehlädlen; unter gerichtlicher Leitung an den Meistbietenden gegen sofortige bare Bezahlung öffentlich versteigert.

Nach §. 85 Abs. 1 der Novelle vom 17. Novbr. 1837 erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Am 24. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht München l./J.
Der königliche Director:
2287/2754. **Frhr. v. Lupin.**

5981 **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Michael Schaller von Birkland betreffend.

Auf dem Anwesen des Peter Paul Keller von Ried, Gmte. Birkland, sind im Hypothekenbuche für Birkland Bd. I. S. 329 bis 334 ff. und ebenso auf dem Anwesen des Johann und der Elisabetha Altheimer im Hypothekenbuche für Hohenzusch Bd. II. S. 265 bis 8 ff. als Erbschaftsstatuiten für den seit dem russischen Feldzuge vermißten und für verschollen erklärten Michael Schaller von Birkland eingetragen.

Da Michael Schaller auch pfarramtlichen Zeugnisse am 20. Oktober 1786 geboren, und falls er noch am Leben, das 70te Lebensjahr überschritten hat, so ergeht an ihn oder seine allenfallsige Descendenz hiemit die Aufforderung,

innerhalb 2 Monaten a dato

ihre Rechtsidee hierorts geltend zu machen, als außerdem Michael Schalter nach §. 31. Th. I. Kap. 7 §. 59 und den Anmerkungen hiezu als todt erklärt und belagte Erbschaftsstatuiten auf Anstang der Interessenten gelöscht werden, in die Verlassenschaftsmasse an die betreffenden Erben bereits unzugehändigt werden.

Schongau den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
E.-M. 98/1. **Moser.**

5976. **Bekanntmachung.**

Anna Neumann, Wittwe von Willmars, will nach Sachsen-Meiningen auswandern.

Etwaige Forderungen an sie sind

Mittwoch den 10. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Meilerichhaid den 20. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-M. 431/A. **Seidenbusch.**

5964. **Beschluß.**

Nachdem sich der Eigenthümer des in der diesseitigen Civilabtheilung vom 2. September l. Js. bezeichneten Weiß'schen Depositums vor 25 fl. innerhalb des festgesetzten Zeitlichen Termins dahier nicht gemeldet hat, so wird dasselbe dem gesetzen Präjudize gemäß hiedurch als herrenloses Gut erklärt und dem k. Fiskus adjudizirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Abensberg den 20. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Abensberg.
Der königliche Landrichter:
E.-M. 307. **Sartori.**

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Donnerstag. **Nr. 258.** **28. October 1858.**

Für den Ausland ist das bekannteste Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, um mehr Gelegenheit zum Beitritt zu geben. Bestellungen aus dem Inland per 2 fl. 24 kr. Halbjährig, per 1 fl. 12 kr. pro vollständig aus sämmtlichen Postämtern.

Paris übernimmt die Herren Lagny, Lagrange, Cherbuliez, die Buchhandlung Bossange père & Co. in Commission. Man beliebe sich daher rue Richelieu No. 60 zu wenden.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. (VI.) [Schluß.] — Von Singing nach Labor. [Fortsetzung.]

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Zum jüngsten Opernrepertoire.

o5 **München**, 26. Oct. In der jüngsten Zeit hat das Repertoire unserer Oper wieder gediegischere und exclusivere Phasen gezeigt. Während der letzten zwei Monate brachte uns doch jede Woche wenigstens ein vorhandenes und würdiges Werk, manche davon auch zwei oder mehrere. Mußte auch die beabsichtigte Aufführung von zwei der wichtigsten und bedeutsamsten Schöpfungen unserer Opernliteratur, die von Weber's Euryanthe und von Cherubini's Wasserträger, wegen unglücklicher Heiserkeit oder wegen sonstiger Calamitäten der Sänger und Sängerinnen unterbleiben — ein Umstand, von dem beiläufig gesagt noch zu allen Zeiten die ernsten Werke häufig, andere, wie z. B. die paradirenden Repertoirestücke, selten betroffen wurden — so hört man doch außer vier Mozart'schen Opern und dem Freischütz — diese Oper von Weber haben wir uns vor mehreren Besterbungen und vor der Eitelkeit der Sänger als ein Unicum gerettet — noch eine erkleckliche Anzahl anderer so würdiger als genußreicher Aufführungen, von denen die von Boieldieu's Weißer Frau, von Gretry's Richard Löwenherz und die jüngste von Beethoven's Fidelio als die wichtigsten namhaft gemacht werden mögen.

In der neu einstudirten Gretry'schen Oper hat sich unsere Bühne mit einer Schöpfung bereichert, die schon in ihren speichen und gemüthlichen Elementen allein den ganzen Reim moderner Effektstücke reichlich aufweiset. Zwar steht die Oper keineswegs auf der Höhe der Kunst, zu welcher die Musik durch spätere Meister gesührt wurde. Sie eeicht in ihrer Tendenz, wie in ihren Mitteln, bei weitem nicht an spätere Perioden hinaus, und gar viele ihrer Tonstücke machen auf uns, die wir mit den Werken der großen classischen Epoche bekannt, den Eindruck des Naiven und allzu Unmittelbaren. Mußte doch unser gebildeter Sinn sich verwundern, da bisweilen in Szenen gerathen, als sich ihm der Reichthum und gewissermaßen die Universalität der höheren Mozart'schen Tonwelt entfaltete! Was war auch — von dem wichtigsten Punkte, dem geistigeren Ausdruck abgesehen — seine einfache Factur gegen den stolz- und hochgethürmten Szam Mozart'scher Harmonie und Polyphonie! Der welch' eine weite und breite Kluft trennt die Art seiner Verwendung und Verwerthung der vocalen und orchestralen Mittel von jenen, die sein großer Nachfolger mit diesen beiden Elementen zu machen wußte? Gretry sah z. B. in dem Mozart'schen Orchester mit Recht eine neue Welt, von deren Kräften und Wirkungen er bisher nur zu einem kleinen Theile Kenntniß gehabt, und so erklärt sich von selbst sein bekannter Ausspruch, daß bei Mozart die kunstlosen Personen die Bühne hören zu verlassen und in das Orchester zu gehen scheinen. Und doch zeigt sein Richard Löwenherz vom Anfang bis zum Ende der Oper eine solche Wahrheit, Frische und Lebendigkeit der Ideen und des Inhalts, daß diese Musik trotz ihres so deutlich ausgeprägten Alteren Typus fortwährend ansprichk und gefällt, ja gar oft die ganze Seele des Hörers ergreift und aufstillt. Eine vorzügliche Kraft wohnt dem Meister in dem Lied inne, und hier tritt auch zugleich seiner dramatischesten Züge hervor. Denn diese Gretry'schen Melodien verbinden auf eine ganz einzige Weise eine seltene Tiefe des Ausdrucks mit einem an das freieste Volksthümliche anschlagenden Tone, und seine Lieder muthen und daher, selbst schon bei dem ersten Hören, wie halbbekannte Klänge an, die und gleichsam wie aus der trauten Heimat, ohne aus der entlegenen Kindheit Tagen geheimnißvoll und ahnungsreich herüberkommen. In diesem Zusammenklange kann auch dem ganzen Gebiete der Musik nicht leicht etwas unmittelbarer auch auf den Laien wirken, als z. B. das liebevartig gehaltene Duett in C zwischen Blondel und Richard: „Mich brannt' ein heißes Fieber“ ꝛc. Dieses Tonstück — eigentlich müßte man es eine im Wechselgesang gehaltene Romanze nennen — trifft bei seinen leselvollen und tiefen Melodien den vorhin erwähnten volksthümlichen Ton durch eine gewisse feusche Zurückhaltung und Selbstbeherrschung in den Mitteln, wie im Ausdrucke, im höchsten Grade und tritt in dem eigenthümlichen Zusammenwirken dieser und anderer Momente wie ein alter, trauter und erprobter Freund an und heran, der uns so eben die Erinnerung an unsere wichtigsten Erlebnisse wach rufen will. So war auch bei der jüngsten Aufführung der Erfolg dieser Nummer, wie nicht anders zu erwarten stand, ein voll bestheilloser, und das tief bewegte Publicum wollte sich nicht eher zufrieden geben, als bis es durch die Wiederholung des Duetts die gehoffte Zwiesprache mit dem eigenen Innern noch einmal halten konnte.

Indem wir uns nun für diesmal begnügen, mit einigen allgemeinen Bemerkungen den künstlerischen Standpunct der Gretry'schen Oper wenigstens angedeutet, und eine der vorzüglichsten und wesentlichsten Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten derselben, die sich in dem Liede und in Liedartigen manifestirt, hervorgekehrt zu haben, müssen wir allerdings eine große Anzahl weiterer bedeutungsvoller Momente übergehen, unter Anderem auch den eigenthümlichen und sogar befremdenden Umstand, daß sich in dem sonst so kunstgerechten und reinen Satze des Meisters die aus tief liegenden inneren Gründen als falsch verpönten Quintenfolgen hier zeigen — ein Punct, der sich obnehin nur in einer Beachtung gründlicher erörtern ließe, der aber für die Beurtheilung der piumpen Barbarismen der Kraftgenies wahrlich wie ein Deus ex machina erscheinen könnte, wenn es diesen Herren nicht so unendlich praktisch dächte sich von allem „wrapsodie“ Regelthum vornehm und hypergenial zu emancipiren. Der vermuthlich ebenfalls unleidlich „verpoette“ Goethe meinte freilich:

> Die Kunst bleibt Kunst — wer sie nicht durchgeackt,
> Der darf sich keinen Künstler nennen;
> Hier hilft das Tappen nichts; eh' man was Gutes schafft,
> Muß man es erst recht sicher können.“

Bei der schon oben erwähnten Aufführung von Beethoven's Fidelio gab Frln. Ulrlaub die Titelrolle, nachdem sie vorher schon als Valentine in Meyerbeer's Hugenotten aufgetreten war. Die Sängerin vermochte in den beiden Partieen bei weitem nicht den Erwartungen zu entsprechen, die sich an ihr auf ein Engagement gerichtetes Gastspiel gekuüpft hatten. Frln. Ulrlaub besitzt zwar entschieden günstige Stimmmittel. Dieselben umfassen nahezu drittehalb Octaven, und zeigen von dem vielen die in die Gegend der Mittellage, wo ihr Klang am schönsten ist, Ueberall und besonders die Töne des mittleren Registers einer großen dynamischen Steigerung fähig, nach welcher der Gesang in äußerer Beziehung bisweilen einen fast imponirenden Charakter gewinnt. Dazu tritt bei einer im Ganzen sicheren Intonation eine ausnehmend deutlicher und correcte Aussprache des Textes, durch welche sich der äußere Vortrag abermals gar sehr gehoben steht. Aber mit allen Vorzügen sind wir noch ganz und gar nicht an das Ende der guten Eigenschaften von Frln. Ulrlaub gelangt, und diese werden durch große Mängel und Unvollkommenheiten aufgewogen. Man kann mit einer leider nur allzu großen Berechtigung sagen, daß der Gast kaum die ersten Rudimente des kunstgerechten Gesanges vollständig hinter sich habe. Als völlig unsicher und theilweise unrichtig erweist sich die Tonbildung der Sängerin. Tiefungen ist auch in dem Gesange nicht nur von einer künstlichen und glücklichen Verbindung und Ausgleichung der einzelnen Register kaum die Rede, sondern auch neben einander liegende Töne erklingen öfter, weil eben eine mangelhafte Tonbildung eine noch mangelhaftere Tonverbindung unvermeidlich im Gefolge führt, in einer solchen Ungleichartigkeit, daß die verschiedenen Gesangstöne und Phrasen schon äußerlich zerissen und in ihre einfachsten Bestandtheile — eben in unzusammenhängende Töne — aufgelöst werden. Den störendsten und empfindlichsten Eindruck muß jedoch das unterste Register, von dem tiefen c abwärts an, machen. Hier kommen mitunter sogenannte Bauchtöne in sehr forcirter Weise zum Vorschein, ein Effectmittel, das erst durch „Maestro“ Meyerbeer in Mode und Schwung gekommen. Denn dieser trockene Vater so mancher Monstrositäten in Mißbrauch in der Oper hat durch gewisse Stellen in seiner famosen Bibelparthie schon manche Sängerin zu dem kunstwidrigsten Streben gereizt und geführt, während diese vielleicht vordem noch würdigere und edlere Intentionen hegte, wie denn auch einige Schriftsteller in der That den neuen terminus technicus „Bibeltöne“ erfunden haben.

Nach dem gelegentlich eines jeden Gastspieles, und wenn es auch eines von noch so untergeordneter Bedeutung, einige Meyerbeer'sche Opern mit ziemlicher Gewißheit anhören muß, bleibt im Interesse der Kunst und des Publicums tief zu beklagen, und erscheint nicht minder als ein beispielloses Paksquill auf die harmlosen Zustände, in denen sich die modene Theaterwelt vorzüglich eingelullt findet. Ueber diesen Cultus von Dingen, welche den heiligsten Interessen der Kunst feindsel in's Angesicht schlagen, sollte man in einer Zeit, die voe Versammlungen, Festen und Festreden über die Fortschritte und Siege der Kunst und Wissenschaft kaum zu Athem kommt, doch einmal zu bestimmtem und klaren Bewußtsein gelangen, und Krieg und unerbittlich auf die wenigstens allmählige Beseitigung eines solchen Götzen-

Digitized by Google

dienstes hinarbeiten, der in keinem anderen Zweige der Kunst mit demjenigen seines Gleichen hat. Denn was unsere Opernsolisten schon wirklich, so lassen es sich diese bis jetzt am allerwenigsten nehmen, an den Cadenzen und Auftheaterreden teil zu nehmen Circusspiel herabgewürdigten Meyerbeer'schen Pegasus ihre Fronde zu haben. So mußte uns auch Frln. Ulrisaub nach den „Hugenotten" noch gar den „Propheten" bringen, diese nicht mehr zu überbietende Gipfelung conglomeratmäßig zusammengestellter Jahrmarkts- und Schaubudenwerke. Denn was kann es im Ganzen und im Princip helfen, daß sich auch in diesem Opus an rein musikalischer Industrie gefleißt, besserer Genius Meyerbeer's, gleichsam wie entrüstet und empört über seine gegenwärtige Schmach, einigemal losreißt, und sich in begeistertem und begeisterndem Fluge weit und hoch über die profane Werkstätte gemeiner Effekthascherei aufschwingt? Er thut es ja nur, um nach einigen Augenblicken wieder in bedauerlichem und jähem Fall herabzustürzen und zu seinem Mitgenossen zu werden, der im harten Dienst seines Herrn und Meisters mit verbundenen Augen im Kreise gehen und das große Triebrad der eigenthümlichen Industrie in Bewegung setzen muß. Es kann fürwahr unmöglich etwas lächerlicheres geben, als wenn sich dann der erste Held und Löwe der Haupt- und Staatsactionen mitten in dem trivialen Getriebe verplötzlich und mit Feuer auf den Boden stampfen äußerlich und scheinbar hinausstürmen muß, um sofort mit einer tendenziösen ambertsall Kategorien Rücks- und Schauerarie weichmüthig constituirten Zuhörern zu Leibe zu gehen. „Quis talia fando temperet a lacrimis?" Welch' ein Gericht über den, der sich mit einer außergewöhnlichen Begabung, ja mit einem offenbar großen Genie der Muse weihte, weiche, wie Klopstock so wahr und treffend sagt, jedes empfindsame Herz tugendhafter und edler machen soll! Ein spätered Geschlecht wird vielleicht einmal vergebend darüber nachsinnen, wie es möglich war, daß ein Meyerbeer Jahrzehnte lang die Bühnen der ersten Kunststädte Deutschlands beherrschen konnte. Singt doch Heine schon:

Heil dem Meister, der uns thronet,
Heil dem großen Meyerbeer!
Heil dem großen Vorvenmeyer,
Der nach Noten sang und schwer,
Der nach langen schweren Nothen
Uns geboren den „Prophoten".

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

VI.

Die deutsche Naturanschauung.

(Schluß.)

Den Luftern müssen eben alle möglichen Mittel dienen, um die Formen zu beseelen, und wo sie ganz verschwinden noch im Reiche der Luft ein Substrat für Stimmungen zu finden. Wasserreflexe, Wolkenbildungen, aufsteigende Gewitter, Nebel und Dämmerungen, grelle Lichteffecte und Schlaglichtchen, — das sind so ungefähr die äußeren Stimmungsacquisiten. Zwengauer's Abendstimmungen mit weiten Haiden und Mooren sind weitverbannt. Lango weiß auch mit frischen Nebelmorgen zu wirken. Haushofer's Gewitterwolken erstreuen sich ebenso der Popularität. Seine Landschaft am Kochelsee war übrigens in ihrer duftigen Schwüle und Zartheit der Stimmung eine der vollendetsten. Eine besondere Kraft durch blitzende Sonnenlichter im Vordergrundschatten schaf und malerisch zu verbinden, zeigt bei Steffan. Schreyer wußte dagegen viel mächtiger wirken, wenn seine reigend gezeichneten und äußerst zart gemalten Landschaften in größerem Maßstabe auftraten. E. Richter's italienische Scenerieen kann man eigentlich nicht hierher rechnen, da er mit der eminenten Gluth seines Colorits doch immer auch eine bedeutende Zeichnung verbindet. Einen vor Allen, welcher den Zauber südlicher Nächte in einer brillanten und glasirten Weise darzustellen versteht, — B. Stange, haben wir leider vermißt. Auch, unter den Berlinern und Düsseldorfern ist die Anzahl der Stimmungsmaler nicht unbeträchtlich, obschon sie aus begreiflichen Gründen ihre Zuflucht gern zu fernliegenden Motiven nehmen, so Bause in seinem Hafen von Havre de Grace, einem glänzenden Bilde eines rothen Nebelmorgens auf der See, weiter Kopisch in seinen pyramidischen Säulenfest, fast ein Rottmannisches Experiment. Auch W. Schirmer vereinigt in der durchsichtig klaren Luft seiner italienischen Mondnacht, in den Architekturen und der vollen glorienhaften Mondbeleuchtung eine lyrische Stimmung mit stylvoller Composition. Hildebrand's Hafe zeichnet sich ebenfalls durch eine lyrahende Behandlung der Luft aus. Eichorn's Bilder nach dem Tempel des olympischen Jupiter erinnert an Rottmann. Weber's vier Tageszeiten endlich, wobei der Lago di Nemi zum Grundmotiv genommen ist, schließen sich im Ganzen der Schirmer'schen Richtung an, obgleich sie im Arrangement weit weniger absichtlich, in der poetischen Abrundung dagegen viel anmuthiger waren. Drei Alters Landschaften von Friedrich, ein Morgen, eine Winterlandschaft und ein Schiff im Eise, sind wohl als die ersten Anfänge jener spezif Spirit der deutschen Landschaftsmalerei zu betrachten. L. Richter, der berühmte Zeichner, welcher bekanntlich eben so hoch einst in der stylistirten Ideale deutschen Landschaft stand, hat nur zwei kleine italienische gesendet, die, bei aller Liebenswürdigkeit und Naivetät doch kaum einen Begriff von seiner Stellung in der deutigen Kunstgeschichte geben.

Uebrigens wird es in einigen Jahren schwierig sein, bei einer gruppenweisen Eintheilung, wie diese Betrachtungen es sich zur Aufgabe gemacht hatten, die betreffenden Künstler unter den richtigen Gesichtspunkt zu bringen, zumal die meisten in einzelnen Werken oft ganz entgegengesetzte Richtungen zeigen. Daß aber neben jenen Idealisten der Form und den Dichtern der Stimmung in unserer Zeit eine neue Schule und zwar mit der allerbestimmtesten Bewußtheit aufgetreten, welche mit allen jenen Anfängen geradezu im diametralen Gegensatz steht, das ist unverkennbar und eigentlich nicht zu bedauern. Denn mannichfache Gefahren lagen für jene Stimmungsmaler da. Nicht nur, daß über dem Streben Alles in Duft, Nebel, Licht und Verklärung aufzulösen, alle Formen zuletzt verschwanden, auch die wie die blauen, verschleierten Berge sich, eine Plattheit und Leerheit der Realität mußte auch hier zu einem nothwendigen Uebergang werden. Stylisten und Romantiker — beide lieben eigentlich nicht altzuviel Studium nach der Natur, sie verlassen sich mehr auf die Inspiration, auf die subjective Empfindung, auf die Stimmungsmittel der Luftmaler u. s. w., womit sie ihre Schwächen zudecken. Die Wunder, welche eine Gruppe anderer Maler, die vielleicht nicht so phantasiereich, nicht so empfindsam, nicht so hyperdichter waren, plötzlich die Entdeckung machten, daß die reale Natur, wo man sie auch anpackt, immer einer Nachbildung würdig sei, daß jede gewissenhafte Studie schon den Werth der Wahrheit habe. Wozu wäre es nöthig eine Eiche schöner zu malen, als sie ist? Knorrig, unregelmäßig, vom Sturm und Wetter zerzaust, — gerade wie sie ist, ist sie ein ganzes, und so alle übrigen Erscheinungen der Natur — wozu sie componiren und corrigiren? Die Natur führt keine lebenden Bilder auf, sie ist in ihrer Zerstreutheit und Zufälligkeit schön genug, warum soll sich ein Maler herausbemühen, sie besser machen zu wollen? Was thut es, wenn die Naturlichkeit nur richtig abgeschrieben wird, so hat diese treue Copie immer noch mehr Werth, als ein schiefrichtes Phantasiebild. Diese unmöglichen Wasserspiegelungen, diese Lichteffecte auf Baumgruppen mit schön gestärkten Fernen und unwahren Schlagschatten. Die Natur braucht dergleichen Schönheitsreflektoren und Theaterkunststücke nicht. Mit solchen Grundsätzen kann den Realisten gewiß nicht die Berechtigung abgesprochen werden, sollte auch der kleine Irrthum dabei verschwiegen sein, daß der Triumph einer geschickten Hand wie eines guten Auges in der Kunst so wenig ein Verdienst sein kann, wie Schreibgewandtheit in der Poesie. Nur Mangel an wahren Kunstsinn und roher Laienstinn kann jene technische Geschicklichkeit schon für ein Merkmal des Kunstwerks halten. Gut gemalte Bebuten wären dann das höchste und letzte Ziel der Malerei und gut geschriebene Touristenmuwoiren das höchste Ziel der Poesie. Mit solchen Gedanken kann man wirklich in Verlegenheit kommen, wo so breitwirten Bildern wie die hohe Flut bei Scheveningen von Kartner von A. Achenbach an seinem Geschmack nicht irre zu werden. Das reste Bild zeigt bewegte See und einen senkrecht hineinlanzenden Hafendamm, welcher in der Verkürzung gesehen wird. Das ist Alles, und zwar mit der täuschendsten Naturlichkeit gemalt, aber was sollen und diese beiden rechtwinkligen Linien und die völlige nichtssagende Ausfüllung auf dieser Wasser und Wetter, an denen sich die Wellen brechen? Cuyp und Backhuysen in Sicilien bleiben sie nicht; die Ausflucht auf eine Stadt. Pinien und Korberbäume, Thürme, Burgen, Berge und Häusermassen sind so täuschend, als sähe man in ein Stereoskop oder in ein Cyclorama, wo man sur 12 kr. Entree die ganze Welt sehen kann, abgesehen davon, daß das fahle lichtlose Colorit mit den schwarzen reflexlosen Schatten durchaus unwahr ist und wie auf einer Photographie aufgetragen sieht. Was soll uns denn diese Scene mit aller ihrer Zufälligkeit? Bei solchen Realismus weiß man zuletzt kaum, was Castrone vor Feldmoching voraus hat, als eine andere geographische Lage. Achenbach könnte das letztere gerade so treu, so frappant malen. Das Motiv einer künstlerischen Wahl, die Goethe'sche Idee fehlt. Blose Abdrucke und Register des Vorhandenen sind nicht die Kunst nicht gehen. Dafür gehen die Niederländischen Künste dann auch zu weit, die geistigen nicht. Unsleich vollendeter dagegen ist Gurlitt. Seine Gegend bei Palermo ist eben so fleißig im Detail als glücklich gewählt im Standpunct, eben so seine norwegische Landschaft, welche bei aller Nüchternheit der Auffassung doch den Charakter dieser Gegenden mit Treue wiedergiebt. Als der genialste dieser Realisten trat uns Oehmen entgegen, sowohl in seiner Darstellung der Thiere und Staffage als dem gruftigen Aufbau seiner Landschaften. Da ist alles leibhafte Wahrheit und ungekünstelte Naturlichkeit. Diese Jäger und Bauern, Fuhrleute und Mädchen am Brunnen, man glaubt sie alle schon begegnet zu haben. Auch etwas an Panoramenstyl erinnernd, obgleich grosartiger im Wurf und von culturgeschichtlicher Wahrheit ist W. Schmidt's Gegend bei Wagesse. Es ist unmöglich, hier alle auch nur die besten Werke dieser realistischen Richtung zu betrachten. Wir begnügen uns für heut nur mit die Namen zu nennen, welche hierher zählen. Diese sind von den Wienern v. Haanen, Pätter, Brunner, Schäffer, Hofmann, Baronl; von den Nordeuschen noch Jungheim, Mille, Becker; von den Uebrigen noch Kaufmann, Spengel, Heerensburg u. A.

Zum Schluß hierin im Ganzen dasselbe Resultat wie bei der Betrachtung über die Genreszenerie. Theils sind die Höhen bereits erreicht in Rottmann, Zimmermann, Schleich und Lessing (von dem leider ebenso wie von Schreyen nichts ausgestellt war), theils bleibt namentlich in der Charakterlandschaft noch Vieles zu thun übrig. Ob es im Umkreise der Akademien liege, auch dafür vorbildend zu wirken, — diese Frage möchte auch zu weit führen. Wohl aber müßte ein theoretisches oder praktisches Studium an den Vielen, die eine neue Seite der Kunst erobert haben, mit dem Studium der Natur Hand in Hand gehen, wenn es irgend ausgemacht ist, daß die Kunst mehr sei als der bloße Abklatsch der Naturlichkeit. Wie wenig sie uns an und für sich sein kann und wie alles, was sie uns giebt, nur durch den Gedanken behauptet werden kann, darüber wollen wir zum Schlusse noch gelegentlich Aufschlüsse geben, mit dem wir diese Betrachtung eröffnet haben, noch einige Worte anführen:

Digitized by Google

„Ganz übereinstimmend mit den Täuschungen im Leben, findet, wie sich erwarten läßt, auf das Auge eine ähnliche Wirkung von der Perspective der Natur her statt. Es liegt in den Worten und Gewohnheiten der ferneren Welt und einer Schwierigkeit, und doch gewähren sie dabei reine unmittelbare Befriedigung. Man sieht diese Täuschung in jeder Landschaft. Ich habe die Weichheit und Schönheit der Sommerwolken gesehen, wenn sie so leicht und zart am Himmel dahinziehen, sich schrittbar ihrer Höhe und Freiheit erfreuend, während sie dennoch nicht so hoch sind, daß sie der Traurige dieses Ortes und dieser Stunde zu sein scheinen, als voraussichtlich und Hoffnungen Hoffnungen und Täuschungen unter. Es ist eine merkwürdige Eigenschaft, aber der Dichter hat seinen Gegenstand immer noch nicht nahe genug. Der Fichtenbaum, der Fluß, der Blumenhügel vor ihm, scheint ihm noch Natur zu sein. Die Natur ist noch anderswo: Dieß und jenes ist nur Umgebung, und entfernter Widerschein und Echo von dem Triumphe, der an der vorübergegangen ist und nun in seinem vollen Glanze und in seiner Schöne lockte, weiterhin ihn dem nahen Gestirne, aber wenn sie in diesen sich berührend, in den angrenzenden Wäldern. Der vorhandene Gegenstand soll dir das Gefühl der Klube geben, welches folgt, wenn Prunk und Feierlichkeit vorüber sind. Wie fühlen wir uns andachtsvoll bewegt bei einem Sonnenuntergange, und wie ofsenbart sich immer neue unaussprechliche Pracht und Lieblichkeit in demselben." Aber wer kann dahin gehen, wo diese Herrlichkeiten sind, und mit seiner Hand sie halten, oder sagen: Dieß ist mein! Wir können nur wieder nehmen sie für Abschied von dieser Welt. Es ist basselbe Gefühl bei den Menschen wie bei den stillen Bäumen; immer ein beziehungsweises Dasein, eine Abwesenheit, niemals eine Anwesenheit und Vereinigung. Ist es, daß die Schönheit nie sich fassen läßt? daß sie im Menschen wie in der Landschaft gleich unerreichbar ist? Für den Verständigen verspricht sie die Natur in ein unbestreitbares Versprechen, und will nicht verschenkt erklärt sein." Ihr Geheimniß ist unausgesprochen. Wieder und wieder kommt ein Ordpus: das ganze Mysterium zwängt sich in sein Hirn hinein. Ach! derselbe Zauber hat auch seine Erfahrungen vernichtet; seine Süße vermögen seine Lippen hervorzubringen. Ihr mächtiger Kreis geht gleich dem eben entstandenen Regenbogen hinunter in die Tiefe, aber seines Ursprungs Flügel kann jemals im Stande, denselben zu folgen. Wir können nicht mit der Natur Worte wechseln wie mit den Menschen. Wenn wir unsere individuelle Kraft gegen die ihrige messen, so kommt uns sehr leicht das Gefühl, als dienten wir einem unüberwindlichen Geschick zur Belustigung. Aber wenn wir, anstatt uns dem Werke gleichstellen zu wollen, fühlen, daß die Seele des Arbeiters uns durchströmt, so werden wir den Frieden des Morgens finden, der zuerst in unsern Herzen Wohnung macht."

Von Sinzing nach Laber.

(Fortsetzung.)

Freunde alter Sitten, abergläubischer Gebräuche und Sagen werden hier manche Ausbeute finden. Wir erwähnen nur Einiges. Die Auffindung einer weißen Wegwarte wird für ein besonders Glück gehalten. Man steckt sie in den Hut, wenn er in das Wasser gelegt wird, damit er sich schöner roth färben soll. Außerdem werden der weißen Wegwarte noch besondere Kräfte zugetraut. Man erzählt, daß einst ein Fräulein gewesen, welchem ihr Geliebter untreu wurde. Sie weinte unaufhörlich und wünschte eine Wegwarte zu werden, um an jedem Wege zu stehen, damit sie den Treulosen überall sehen könnte. Diese Bitte wurde ihr gewährt und sie wird nun an allen Wegen gefunden. Zahlreich sind die abergläubischen Vorstellungen, die theilweise eine eigenthümliche Wendung nehmen. Heißt es z. B., wenn man in der Johannisnacht die Fenster öffnen, damit die Seele entweichen könne; wenn man einen Verstorbenen in den Sarg legt, soll man ihm das Gesicht nicht verdecken, sonst müsse die ganze Familie ausfterben; wenn man einen Selbstmörder in dem allgemeinen Gottesacker begrabe, so litten die Feldfrüchte in jener Gegend; wenn ein „Hungertuch" hänge, können ihnen theurer Leiden. Garn, von jüngeren als siebenjährigen Mädchen gesponnen, ist von vorzüglicher Dürfung, daß daraus gewebte Tuch heile die Gicht, bewahre vor Zauberei und mache Soldaten, die es tragen, schuß- und stichfest. Am Samstag soll am Rocken fein Flachs (Nachtrupfen) hängen bleiben und die Mädchensthrau ausgehängt werden, sonst spannen die Hexen. Man soll den Nachtrupfen, wenn man ihn nicht abspinnen kann, verbrennen. Auch dürfe man nicht beim Mondschein spinnen, man müsse unbedingt ein Licht anzünden, sonst spinne man die Leinwand zum Leichentuche. Wenn bei der Wäsche des Garnes brav gelogen wird, soll das selbe weißer werden. Wenn aber eine Wöchnerin spinne, so werde das Kind gehext. Wenn man Flachs zu Bette geht und löscht das Licht so aus, daß es umgeht in den Leuchter gesteckt wird, so könne im Hause Niemand vom Schlaf erwachen, falle in seliger Ruhe bis zum Tod sanft kommen. Eine Magd, welche einen Schweinskopf ißt, gedreche viel Geschirr. Wer junge Schwalben, Rothschwänchen oder Gartenrothschwänzchen ausnehme, habe kein Glück mehr, da diese Thierchen glückbringende Vögel sind. Wo ein Rothschwänzchen sein Nest im Hause baue, da schlage der Blitz nicht ein. Wenn man das Aschtuch verkehrt auf den Tisch lege, würden die Tischgenossen nicht satt u. s. f. Seltsam ist folgender Brauch: Wenn einer oder Schwein einen Bein brücht, so wird ein Stuhlbein gebunden und geschient. Ist ob der recht Vorderfuß, so muß auch das rechte vordere Stuhlbein geschient werden und auch am gleichen Orte, d. i. oben, unten oder in der Mitte, wo eben der Bruch erfolgt ist. Ebenso wird es gehalten, wenn das Thier einen anderen Fuß gebrochen hat. Der Stuhl selbst muß von gestutztem Holze, auch darf noch kein Fuß daran zu Schaden gegangen sein. Nach dieser Procedur muß der Stuhl an einem ruhigen Platze stehen, auch darf sich Niemand daran setzen, an das verbundene Stuhlbein stoßen, denn alles dieses würde dem Thiere großen Schmerzen verursachen und die Heilung wesentlich verzögern.

Das die Eichen, wo sie Eicheln trägt, ehedem ein Eichenforst deckte, ist unzweifelhaft. Der Name der gegenüber gelhandenen Weiler Lohe, Loch zeigt dieß ebenfalls an, da er auf das altdeutsche Lohe (Wald) hinweist. Der erste, der sich nach diesem Orte nannte, war laut einer prüfenswerthen Urkunde vom Jahre 1230 ein Wichmann de Ichen (Eichen) hofen. Im Jahr 1484 wurde Eichhofen um 626 fl. an Ulrich Muckenhaber verkauft. Erwähnung erfährt, daß nach den Baugentafeln Veit und Ruprecht von Muckenhaber, Gebrüder, Besitzer dieses Ortes belehnt, auch noch im Jahre 1580 Hans Muckenhaber Besitzer dieser Hofmark, dann um's Jahr 1600 Jacob von Rosenbusch. Meuning läßt sich über diese Hofmark also vernehmen: „Sie liegt am Laberfluß, stoßet an die neuburgische Pfalz, ist mit solchen Unterthanen völlig vermischet, der Laberfluß schydet also die Grantz, daß die Hellfte bis gen Steinprueck Bayrisch und die Hellfte Neuburgisch zur Pfältzischen Obmarck hoch gehörig." Das oftbesagte Schloß ist ein altadeliges Herrschaftshaus, das im dreißigjährigen Kriege aber ziemlich ruiniert und beschädiget worden; darbey ligt das Pradhaus, Stadl, Schupfen und Stallungen alles wol erbauet vnnd ein Eisenhammer, zunächst beym Schloß ligt ein schöner Baum- und ausser dem Schloß-Thor gegen dem Wirthshaus über ein Wurzgarten. Dieser Hofmarch zugehörig das Dorff Eichenhofen, nur in etlichen Häusern besteehend, darzu das Dorf Thumbhausen, samt den daselbsh ganz neu erbauten Häuslichen, in welcher die seeligste Mutter Gottes Maria Schup Patronin, warinnen aber drey Neuburgische Unterthanen, Item die Gindden Rambthain, Goppenhof, Ergerstshofen, nit weniger die Dorffschaften Stainaprueck, Hillohe und Haugenriel, jedoch seynd solche ebenfalls mit Neuburgischen Unterthanen vermischet vnd nit deutlich eine Marckh- und Pfärrbeschreibung im Neuburgischen Dorff Detzling." Der Beschreibung ist ein Kupferstich, wieder Schloß mit Feldern und Waldungen umgeben vorstellend, beigefügt. Das linke obere Eck ist mit dem Wappen der Rosenbusche geziert, dessen Herzschild drei silberne Rosen vorstellt, welche einer silbernen Hügeleiche entstehen. Später kam diese Hofmark an die Grafen v. Berchenfeld, von denen sie an den Regierungsrath Schmid überging; letzterer verkaufte sie an den Baron Aretin. Nach dem Tode des letzteren überkam selbe der Großhändler Reuffer in Regensburg.

(Schluß folgt.)

Neueste Posten.

Berlin, 26. Oct. Heute Nachmittag um 1 Uhr versammelten sich die Mitglieder beider Häuser des Landtages im Weißen Saale des k. Schlosses, wo auch die Generalität ꝛc. anwesend war. In der Hofloge befand sich Z. k. H. die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm. Zehn Minuten nach 1 Uhr erschienen die sämmtlichen Staatsminister und setzten sich links vom Thron auf. Hierauf trat Se. k. Hoh. der Prinz-Regent in den Saal, begleitet von den Prinzen des königl. Hauses und unter Vortritt der obersten Hofchargen. Der Präsident des Herrenhauses Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen brachte ein dreimaliges Hoch aus auf Se. Maj. den König und Se. k. H. den Prinzen-Regenten. Sodann nahmen Se. k. Hoh. der Prinz-Regent seinen Standpunkt rechts neben dem Thronsessel und sprachen:

„Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages! Ich sehe in dieser ernsten Stunde vor Mir die vereinigten Häuser des Landtages der Monarchie zu einer feierlichen Handlung versammelt. Vevor Ich dazu schreite, ist es Meinem Herzen Bedürfniß, Ihnen, Meine Herren, Meinen Dank auszusprechen für die patriotische Gesinnungstreue, mit welcher Sie Meine Berufung zur Einrichtung der Regentschaft aufgenommen haben. Sie haben dadurch einen erhebenden Beweis gegeben, was Preußische Vaterlandsliebe in verhängnißvollen Augenblicken vermag. Sie haben durch die Einstimmigkeit Ihrer Beschlüsse — davon bin Ich überzeugt — das Herz unseres theuren Königs und Herrn in der Ferne erquickt. In Mir aber haben Sie eine schmerzlichen Gefühle, mit welchen Ich die Regentschaft übernahm, wesentlich gemildert und die Zuversicht gestärkt, daß es Mir gelingen werde, während der Dauer Meiner Regentschaft die Ehre und das Wohl des theuren Vaterlandes zu pflegen und zu fördern. Das walte Gott! Und nun, Meine Herren, will Ich die Versicherung, welche Ich Ihnen bereits bei Eröffnung Ihrer Sitzungen erthelt habe, mit Meinem Eide bekräftigen. Ich, Wilhelm, Prinz von Preußen, schwöre hiermit als Regent vor Gott, dem Allwissenden, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit denselben und den Gesetzen regieren will, so wahr Mir Gott helfe!"

Nach diesen Worten des Prinzen-Regenten richteten die Präsidenten der beiden Häuser, Prinz zu Hohenlohe und Graf Culenburg, an Se. k. H. im Namen des Landtags Worte des Dankes, worauf Graf Culenburg schloß dann ein Hoch auf Se. Majestät den König und Se. königl. Hoheit den Prinzen-Regenten, dem die Versammlung enthusiastisch einstimmte. Hierauf erklärte der Ministerpräsident im Auftrag Sr. königl. Hoheit diesen außerordentlichen Landtag für geschlossen. Der Prinz-Regent verließ nun unter Vortritt der Hofchargen mit den Prinzen k. Hoh. den Saal, indem er die Versammlung huldreichst grüßte. Das Protokoll über die Sitzung führten Seitens der Regierung der wirkl. geh. Ober-Reg.-Rath Costenodie, Seitens des Herrenhauses Graf Droste-Vesselrode, Seitens des Abgeordnetenhauses der Abg. Kühl. Nach dem Schlusse wurde das Protocoll von den Ministern und von den Präsidenten und Schriftführern der Häuser unterzeichnet. Hierauf trennte sich die Versammlung.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

w5867. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Kirchberger Lorenz Hagn zu Weißling gegen Altinger Sebastian und Magdalena, Maier-Eheleute am Schwaighof, k. Lgt. Tegernsee, wegen Kaufvertrags, nun Rath gegen Amann wegen Steigerungsbefolges.

Da die Vertheidigung des Gläubigers der Georg Amann'schen Rechtsanschlager auf dessen Andringen das Miturgut H.-Nr. 47 zu Schwaighof, k. Lgts. Tegernsee, laut Beschluß vom 2. Oktober lfs. Js.

Dienstag den 14. Dezbr. 1858,
Vormittags 10—12 Uhr,
im Gemeindehause zu Tegernsee

öffentlich versteigert werden sollte, inzwischen Hattgekommen hat, unterbleibt diese Versteigerung.

Beschlossen am 26. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht München r./J.
Der königliche Director:
v. Täuffenbach.
Frhr. v. Poisl.

E.M.870.

5995.(2a) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Mayer gegen Hollfeld wegen Hypothek-Verbrennung auf 8500 fl., hier Exekution.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Postamtsweisen in Hahkirchen künftigen

Dienstag den 21. Dezbr. 1858,
Vormittags 8—12 Uhr,

in besagtem Postorte zum ersten Male der exekutionsweisen gerichtlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht aus dem zum Betrieb einer Wirthschaft, Brauerei und Oekonomie erforderlichen Gebäuden und Ueberstiften, auch einer Brauguerechtsame und einem Grundstücke von 104 Tgw. 10 Dez., worun die Gebäude auf 68,200 fl., die Braugerechtsame mit Utensilien auf 18,695 fl., dann die Grundstücke auf 17,590 fl. gerichtlich sind.

Der einschlag kann nur dann erfolgen, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Der Gerichtskommission unbekannte Kaufslustige haben sich, ehe sie zur Steigerung zugelassen werden, über ihre Vermögensverhältnisse zu legitimiren.

Den dem Schätzungsprotokolle, dem Steuerkataster, Auszuge und den Steigerungsbedingnissen kann entweder bei der Steigerungsverhandlung oder vorher bei dem unterzeichneten Gerichte Einsicht genommen werden.

Conct. am 16. Oktober 1858.

Königl. bayer. Bezirksgericht München r./J.
Der königl. Director:
v. Täuffenbach
Erdlein.

E.M.844.

5999. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Kulmbach
werden die zum Nachlaß des Zimmermeisters Georg Adam Bär von Neudrossenfeld gehörigen, als:

I. Mobilien an Vieh, Oekonomie- und Hausgeräthe, Handwerkszeug, Stroh- und Futtervorrath, Getreide u.

II. Immobilien, als:

1) die halbe Sölde Hs.-Nr. 14 zu Neudrossenfeld zu 1 Tgw. 54 Dez. Blöcht, getch. a. 1150 fl.,
2) das Grundstück, die Leite genannt, 6 Tgw. 13 Dez. Feld und Wiesengarten, geschätzt auf 1125 fl.,
3) die Bitlighmeide zu 3 Tagw. 32 Dez., geschätzt auf 1600 fl.,
4) das Feld die mittlere Reithen zu 1 Tagw. 32 Dez., geschätzt auf 200 fl.,
Steuergemeinde Neudrossenfeld.
5) der Acker die Höhe zu 4 Tgw. 6 Dez., geschätzt auf 600 fl.,
Steuergemeinde Bräcklein,

am Montag den 15. Novbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

in der Bär'schen Behausung zu Neudrossenfeld an den zahlungsfähigen Meistbietenden einzeln versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingnisse im Termine werden bekannt gegeben werden.

Zugleich ergeht an Diejenigen, welche auf den Nachlaß des Zimmermeisters Bär irgend einen Anspruch zu machen gedenken, die Aufforderung, am

Freitag den 26. Novbr 1858

mit gehöriger Legitimation dahier einzukommen, andernfalls auf sie bei Vertheilung der Masse eine Berücksichtigung nicht genommen wird

Kulmbach den 19. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Löwel.
E.M.192. **Kirschner**, f. Assessor.

5968.(3a) **Bekanntmachung.**

Anmeldung von Hypothekverbrennungen betr.

Auf dem Anwesen des Söldners Georg Ammermeier von Leham sind im Hypothekenbuche des vormaligen Patrimonialgerichts Leham Bd. I. S. 17 sub Nr. 1/2, für die beiden Brüder jetzt Bauer, nämlich Michael und Johann Ammermeier unterm 10. Juli 1824 je 100 fl. Eitzrugut eingetragen worden, welche längst bezahlt sein sollen, aber noch nicht gelöscht sind.

Wer immer Ansprüche auf obige Summen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

von heute an dahier geltend zu machen, widrigenfalls er derselben für verlustig erklärt, und die Löschung vorgenommen werden wird.

Vogen den 19. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Vogen.
(L. S.) Der königliche Landrichter:
Mayer.
E.M.244/1. **Seelig**, l. Assistor.

Gläubigerladung.

5998. Schuldenliche des Georg Nikolaus Greisel all von Zeilighirn betreffend.

Georg Nikolaus Greisel all von Zeilighirn hat auf Insolvenzerklärung seiner Gläubiger angetragen, um seinen Schuldenstand zu kennen, und mit den Gläubigern eine Stundung, oder ein sonstiges Uebereinkommen abzuschließen.

Es wird demnach zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 19. November 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier und zwar unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß alle nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtigt und dejenbungeweise dem von der Mehrheit gefaßten Beschlusse als zustimmend erachtet werden.

Vollach den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Vollach.
Der königliche Landrichter:
E.M.429. **Ammerschacher.**

5992. **Bekanntmachung.**

Verschollenheits-Erklärung der Geschwisterte Gottfried und Maria Kreszentia Singer von Hohenpreisenberg betr.

Auf dem Anwesen des Andreas Handleser'sch im Hypothekenbuche für Petterschwang Bd. II. für die verminten Geschwisterte Gottfried und Maria Kreszentia Singer von Hohenpreisenberg eine Erbschaftsklausen von 66 fl. 49 kr. zu gleichen Theilen eingetragen.

Da Gottfried, geb. den 1. Oktober 1769, u. Maria Kreszentia, geb. den 16. Mai 1774, bereits das 70ste Lebensjahr überschritten haben, falls sie noch am Leben wären, so ergeht an dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz auf Anstand der Betheiligten die Aufforderung, ihre Ansprüche

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie auf jederdem im Hundlick auf Ber. Th. 1 Kap. 7 §. 39 und die Anmerkungen dazu sie todt erklärt, und die besagte Kautionen im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Schongau den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Schongau.
Der königliche Landrichter:
E.M.365/1. **Moser.**

5996. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 22. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehause zu Bergtheim des sämmtliche in der Lager Markung gelegene Grundvermögen des Gelagten, bestehend in einem Wohnhause mit realer Gastwirthschaft und großen Oekonomiegebäulichkeiten, einem weiteren Wohnhause mit Nebengebäuden, dann aus etwa 45 bayer Tgw. liegender Gründe, im Gesammtwerthe zu 28,980 fl., nach Maßgabe des §. 64 der Hypothekengesetze und §§. 98 mit 101 des Strafgesetzes vom Jahre 1837 öffentlich versteichen.

Hiezu ladet man Strichsliebhaber ein mit dem Beifügen, daß die Strichsbedingungen an der Tagesfahrt bekannt gegeben werden.

Das vorerwähnte Gasthaus liegt in der Mitte des sehr bevölkerten und wohlhabenden Ortes Bergheim an einem steilen Platze unmittelbar an der von Schweinfurt nach Würzburg führenden Hauptstraße, ferner ganz in der Nähe der Eisenbahnstation.

Sämmtliche Grundstücke gehören zu den besten Feldern der Markung Bergheim, liegen in dem allgemein bekannten äußerst fruchtbaren Schweinfurter Gau, und sind sehr gut bewirthschaftet.

Arnstein den 22. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.
Der königliche Landrichter:
Wiedemann.
E.M.140 n. 305. c. Weyß.

6005. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Osterhofen
als Civilgericht
erkennt in der Verlassenschafts-Sache des Müllers'sohnes Franz Paul Klinger von der Blowbergmühle zu Recht:

I. Franz Paul Klinger sei für verschollen zu erklären, und
II. dessen 3300 fl. betragendes Vermögen sei seinen Intestaterben gegen juratorische Kaution zu überweisen.

Osterhofen den 19. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Lindenhoffer.
E.M.3276/1. Kopp.

5997 **Bekanntmachung.**

Die ledige Gütlerstochter Anna Katharina Maurer von Dembühl will mit ihrem unehelichen Kinde Anna Karoline Maurer, geb. 27. März 1851, nach Württemberg auswandern, weshalb die Aufforderung ergeht, etwaige Anstände gegen die Genannten

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Schillingsfürst den 25. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Schillingsfürst.
Der königliche Landrichter:
E.M.488. **v. Braun.**

6003. **Bekanntmachung.**

Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Austräglerin Katharina Gleckl von Marpach sind am

Samstag den 13. Novbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei hiesigem Gerichte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vereinigung der Verlassenschaft anzumelden.

Mitterau den 5. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eisenhofer.
E.M.54. c. Schmitt.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den dort. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtlichen Orten ab-

Freitag.

Nr. 259.

Postern abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Oberdonaufürsten Länder z. C. w. übernimmt auch bei w. A. Alexander, Brunngasse Nro. 23 in Straßburg, und wo Herr Hause de Nazareth Nro. 31 in Paris.

29. October 1858.

Uebersicht.

Eröffnung der Eisenbahn nach Landshut. — Allerseelen-Büchlein. — Von Singling nach Labor. [Schluß.]

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Eröffnung der Eisenbahn nach Landshut.

–d. **München**, 28. Oct. Ein früherer Berichterstatter der N. M. Ztg. hatte bereits mit sehr interessanten Artikeln auf „den Weg von München nach Freising“ vorbereitet und alle an die umliegenden Ortschaften geknüpften historischen Erinnerungen und artistischen Merkwürdigkeiten zur Kenntniß gebracht; wir fuhren heute mit der Locomotive „Isar“ natürlich daran vorüber, vorüber an dem schönen Freising mit seinen lustigen baumbekrönten Hügeln, vorüber an dem durch seine Kirche so berühmt gewordenen Moosburg, deren Kostbarkeiten wohl nächster Zeit schon zur weiteren Beschauung locken. Nach der um 11 Uhr erfolgten Ankunft im Landshuter Bahnhofe — der durch seine einfache und doch zierliche Architektur einen äußerst freundlichen Eindruck vorbereitet — wo die Stadt mit ihren Vertretern die Gäste in üblicher Weise bewillkommnete, zogen die Münchner in rüstigen Trupps und Häufleins, an sichenkundert Mann, durch die schönen Straßen und Gassen, wo neugierige und bekannte Gesichter sich überall begegneten und fanden. Nun ging es wohl zunächst in die prächtige altbekannte St. Martinskirche, deren Restauration zum Theil begonnen hat. Der alte Hochaltar, ein förmliches Product der sogenannten Zopfzeit, ist glücklich entfernt und das darunter gefrorne Seulpturwerk lobnte reichlich für das kleine Opfer, das durch den Abbruch des alten Kastens von einigen für frühere Kunst weniger empfänglichen Herzen gebracht werden mußte. Das grandiose 68 Fuß hohe Glasgemälde der in treuer Liebe zusammenwirkenden Historienmaler Scherer, das bereits das mittlere Chorfenster schmückt, contrastirt in seinen prächtigen glühenden Farben vortheilhaft noch mit der rationalistischen Tünche der Kirche, natürlich eine nur illusorische Trennung, die in der Folge, wenn die übrigen Glasbilder eingesetzt sind und die Restauration weiter vorgeschritten ist, einer wohlthuenden Wärme und feierlichen, erhebenden Stimmung weichen wird. In sehr glücklicher Weise ist Brugger's Statue Herzog Ludwig der Reiche placirt, sie trägt den idealen akademischen Styl, der jedoch in etwas der neueren Realität ihre Berechtigung nicht streitig machen dürfte. Von da ging es im fröhlichen Sturm auf die hohe Hut und Wehr des Landes, auf das schmucke Schloß der Trausnitz, die in ihrem verödeten Zustande noch immer der Neubelebung harrt. Sie ist ein Ueberstein unter den vielen stattlichen Burgen des Bayerlandes; an ihr haftet der poetische Erdreu einer reichen Vergangenheit und überall, wohin das Auge blickt, an Mauern, Thürmen und Gängen ein malerischer Reiz, der durch die umgebende Landschaft und Fernsicht zu einem entzückenden Bilde gehoben wird. Welche Festlichkeiten, welche Pracht und Reichthum, Schönheit und Glanz waren hier ehedem versammelt! wie glücklicke Tage, deren Beschreibung wir noch mit Verwunderung lesen, rauschten hier vorüber! von den Zeiten des letzten Staufen, der hier lebte und erzogen ward, bis zu den großen Hochzeiten und Turnieren, deren Kunde eine bereits finstere Zeit noch mit märchenhaftem Zauber umwebet. Leider ist auch in der Schloßcapelle Alles, was nicht zu niet- und nagelfest war, verschwunden, sie könnte mit verhältnißmäßig geringen Mitteln in ihre Herrlichkeit restituirt werden.

Von da wanderten wir unverdrossen trotz des ganz anständigen Regenwetters nach den übrigen Kirchen, die alle, wie z. B. St. Jodod, viel Sehenswerthes bieten, bis zu den guten Bierkellereien in der St. Nicolaivorstadt, wo eine überraschende Entdeckung die fleißigen Forscher belohnte: eine kostbare, dem feinsten Mittelalter angehörige Mitra, die mit merkwürdigen goldgestickten Figuren bisher dem Kennerauge verborgen war. Nach solchen Freuden galt es denn auch der Leib und Seele zusammenhaltenden Anforsche zu gedenken, wofür die Landshuter Wirthe beim „Kronprinzen“, beim Bräckelmeyer und im neuen Hotel Bernhofer — wo auch das hübsche Stadttheater sich befindet — ihr Bestes gethan hatten; letzterer Gasthof namentlich hatte ein feines Diner gerüstet, das jedoch wider Erwarten nur geringen Zuspruch sich erfreute. Der Zug ging Nachmittags halb 5 Uhr zurück und gelangte ohne die geringste Störung Abends 7 Uhr in München an. Allgemeiner Billigung erfreuten sich die schönen, äußerst comfortabel eingerichteten und mit mannbaren Verschlossen versehenen Waggons. So ist denn ein neues Stück Landes näher gebracht und in den Verkehr gezogen, von dem nach allen Seiten des Lebens die wohlthätigen Wirkungen nicht ermangeln werden.

Allerseelen-Büchlein.

Von H. Hoffmann. Frankfurt 1858.

–d. Kein stilles Erbauungsbüchlein für fromme Seelen, nicht einmal im Sinn der selig entschlafenen huntert Hypochein auf Herrn Wahl's große Nase, sondern in der Tonart des schauerlichen Todtentanz-Humors, nur mit modernem Nutzanwendung. Es ist der zähmlichst bekannte Verfasser des berühmten „Struwwelpeter“, der mit Laune, Witz und abwechselnd mit tiefem Gefühl und poetischem Ernst die Bilder vorüberführt. So hat er gleich über dem Eingang zu diesen wahrlich nicht wonnschneidelächelnden Kirchhofs-Meditationen folgende Ueberschrift angebracht:

Es giebt kein Gasthaus in der Welt,
Das so viel Betten wie dieses hält.
Das so viel Gäste wie dieses hat,
Von denen jeder still und satt,
Von denen keiner sich sorgen macht,
Daß Schulden er auf Morgen macht.

Neben den Ausgang Keilt sich dann die Frage, ob Dir wohl morgen, wenn Du wieder kommst, auch der Heimweg offen sei?

Zuerst treten wir an Pastorengräber, denen der Verfasser manchen Distelstrauß auf die Scholle pflanzt, an die Ruhestätte des alten Candidaten, der ein großer Abadore geworden wäre, hätte er auf's Pfarrerwerden warten müssen, an das Grab des Heidenmissionärs u. s. f. Wie fenden die Grabschrift des Armenpflegers und derjenigen Leute, von denen Mancher wie ein „frommer Mann“ hier lebte und „doch ein ganz schlechter Kerl daneben“ war; da liegt der Nihilist, der Advocat in Frieden, der Materialist neuesten Schlages, der Vorschäumer, Naturforscher, Zukunftsmusikanten, Virtuosen und Schnurcanten, die Tänzerin mit den „seelenvollen“ Beinen, daneben auch der Todtengräber.

Ein Sprüchlein, das im Volke lebt,
Scheint wie für dich gemacht zu sein:
Wer Andern eine Grube gräbt,
Fällt endlich selbst einmal hinein.

Die Weima Donna, der Schriftsteller, arme Poet, Frühlingsdichter und Schauspieler, Kritiker, Historienmaler und Baumeister, Bäcker, Schneider und Thürmer erhalten ihre Leichensteininschrift, und das Schulmeisterlein ist unter einem symbolischen Haselstrauch zur Rast gelegt; Frauen und Ehefrauen aller Art, Jungfern und Basen, der Erbonkel, der Bankier, Actionäre, Geizhälse, Krämerseelen, Spieler und Feuerwehrer, Kellerverräther, Festordner und Pfeifendeckel, Vereinsvorsteher und der Docent der Seelenwanderung, maiconnente Leute erhalten ihr Lob nachgerühmt, auch „ein Krummer und ein Grader“:

Auf schiefen Beinen leider
Gienge du im Leben zwar;
Doch war dein Sinn so heiter,
Dein Herz so gerad und wahr.
Jetzt wird du voll des Dankes
Und voll des Lobes sein
Im Himmel als ein schlankes
Und schmucke Engelein.

Antiquare und Autographensammler, Bibliothekschreiber und Tischrücker, Philologen und Botaniker erhalten ihre Lection, auch „ein grundgelehrter Mann“:

Du hockest wohl ein Lebenlang,
Im dumpfig engen Zimmer;
Vor frischem Lufthauch war dir bang
Und bang vor Sonnenschimmer.
Du nagtest wie ein Wurm dich ein
In Bücher und in Schriften;
Und jetzt wirst selbst ein Buch du sein,
Um Würmer zu ernähren.

Inzwischen des Uebermuthes und Witzes liegen auch ernste, schöne Blätter: „die stille Todtenfeier“ und „ein Frühlingsgrab“ (S. 105 u. 107), dann aber setzt sich auch der Dichter mit doppelschneidiger Satyrlist sein Epitaph:

Du scheinst mir weniger ein scharfer Dichter
Als ein Schafersichter.
Bisweilen ein Todtenbleicher
Als ein Todtengräber.

Digitized by Google

Weniger ein Pfeilbringer
Als ein Gelfbringer,
Weniger ein Bligtrager
Als ein Bligjer;
Denn du prosigtest unschuldigen
Und gedultigen
Geftorbenen, die ſich nicht wehren,
Deine weichen Federn.
Die thuen nicht mehr noth ſind.

Antwort:

Woher wißt ihr denn, daß die Leute todt ſind?

Damit gewinnt das Gange eine andere Wendung! Zuletzt kommt noch „ein Epitaph für die Leſer“, welches aller ferneren Kritik das Wort auf dem Munde nimmt:

Und die, die nun geleſen haben
Dieſe Blätchen bis zu dieſem Schluß,
Die fühlen wohl ſich wie begraben
In Langweil' und in Ueberdruß.
Wie iſt es leid, doch mein die Schuld nicht;
Ich habe mir's viel gleich gedacht.
Ich ſelber hätte ja Gedult nicht,
Und hätte das Buch längſt zugemacht.

Von Sinzing nach Laber.

(Schluß.)

Anfänglich hauſten die Rammeſteiner zwiſchen Eichhofen und Hangenried, wo jetzt noch der Rammeſteinhof ſteht. Endlich zogen ſie ſich an die Laber herab und bauten ſich ein Schloß hergeſtalt in den Felſen hinein, daß ein Theil deſſelben das natürliche Dach bildete. Der alte aus Quaderſteinen aufgeführte runde Thurm iſt noch ziemlich wohl erhalten. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erſcheint in einer Urkunde des Kloſters Pfatzfenting ein Wernhard von Rammeſtein zum Loch und im Jahr 1284 beſuchte ſchon ein Arnold von Rammeſtein das Turnier zu Regensburg. Ein Jacob von Rammeſtein war im Jahr 1400 Pfleger Ludwigs von Bayern-Ingolſtadt und Vicedom zu Straubach. Der Pfleger nannte zu Eichhofen wurde nichtiger der Hammer zu Loch heißen. Ueber ſeine Entſtehung hat man keine verläßigen Nachrichten, doch dürfte ſelbe wie jene der Waffenſchmiede zu Eſſing bis ins höchſte Alterthum zurückzuführen ſein. Im Jahr 1451 ſchichteten Gabpar Reiſacher zu Ober-Viehhauſen und Conrad Waggenthaler zu Schönhofen die zwiſchen Dietrich Rammeſteiner, Hanns Hund und Albrecht Moller, beide Hammermeiſter abſeſſig, einer wegen Erſchlag entſtandene Irrung ſo, daß letztere, wenn ſie den Eiſenhammer nicht mehr betreiben wollten, dieſes dem Rammeiſteiner ein ganzes Jahr vorher zagen (aufſänden) ſollten. Um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts wurde Sebaſtian Rammeſteiner, der letzte ſeines Geſchlechtes, auf dem Wege nach Regensburg von einem Bürger dieſer Stadt erſchoſſen. Die Rammeſteiner führten als Wappen einen ſpringenden ſilbernen Widder auf rothem Grunde. Sebaſtian v. Rammeſtein's Tochter Anna heirathete Wolf Heinrich Sauerzapf, der dadurch in den Beſitz dieſer Güter gelangte. Im Jahr 1692 ging Jörg Chriſtoph Sauerzapf in das Kloſter Prüll und brachte demſelben die Hofmarken Undorf und Loch zu. In der erſtgenannten Hofmark hatte die Sauerzapf, nachdem das ſo eigenthümlich erbaute Schloß zu Loch im dreißigjährigen Kriege durch plündernde Soldaten zerſtört worden, gewohnt. Nach Abtragung des Schloßchens zu Undorf wurde das Hofmarksgericht von dort nach Loch verlegt. Im Jahr 1803 kam Loch an Bayern.

Das uralte Pfarrdorf Deiterling, deſſen Kirche auf einem einerſeits ſenkrecht abfallenden, theilweiſe auch überhängenden Felſenſchroffen ſteht, wurde im Jahre 1002 von Kaiſer Heinrich II. (dem Heiligen) der alten Gaugrafſchaft Regensburg geſchenkt. Vordem war dieſer Ort unter dem Namen Dureringa eine königliche Villa. Im Jahr 1476 erſcheint urkundlich ein Friedrich Rieger als Pfarrer von Deiterling, im Jahr 1520 wurde das Pfarrhaus erbaut und 1554 eine Taferne errichtet. Im Jahr 1678 erhielt die Kirche einen neuen Dachſtuhl und 1717 ward der Kirchthurm vom Grund auf neu gebaut. Es erſtirbt eine Pfarrchronik unter den Landleuten, nach welcher der Heiland und Petrus an einer Schmiede vorüber gingen, über welcher „Meiſter über alle Meiſter“ angeſchrieben war. Petrus ſprach zu Chriſtus: „Herr, ich glaube, daß es keinen größeren Meiſter giebt als Dich.“ — „Gehe hin“, erwiederte der Heiland, „und frage den Schmied, warum er dieſe Inſchrift über ſeine Thüre geſetzt hat.“ Derſelbe entgegnete, aus dem einfachen Grunde, weil er's ſei. Nun traten Beide zu ihm heran, befragten ihn um ſeine Kunſtfertigkeit und der Heiland forderte ihn auf, am neuen Hof ein Gitter von Eiſen zu machen. Meiſter und Geſellen hantirten nun, daß es eine Freude war zuzuſehen, wie das rothe Eiſen ſich recke und die Funken davon ſtoben. Es ſtund auch nicht lange an, ſo war das verlangte Gitter fertig. Den Schmied abwiſchend fragte der Schmid, ob die beiden Wanderer auch ſeinen Lehrbrief gelöſet hätten. Was dieſe erkundigte ſich der Schmied näher um ihre Kunſtfertigkeit und erfuhr zu ſeiner großen Verwunderung, daß ſelbe auch allen Weibern junge Mädchen machen könnten. „Das laſſe ich mir gefallen“, ſagte der Schmied, „macht meine Mutter wieder jung“, wobei er ſich dachte, das können dieſe ſicherlich nicht. Die Geſellen brachten nun ein Feuerlaus, buckliges und ganz zuſammengeſchrumpftes Weiblein, das gerne in den Vorſchlag willigte. Der Herr blies es an und es war todt. Nun legten Chriſtus und Petrus das Weiblein in den Schmiedeofen, noch viele Kohlen darauf und Petrus zog den Blasbalg ſo gewaltig, daß es über und über glühend wurde. Hierauf nahm es der Herr aus der Glut, legte es auf den Amboß, beſaß Petrus den größten Hammer zu nehmen und nun ſchlugen beide wacker darauf los. Dann legte der Herr das Weiblein wieder in den Ofen, nahm es wieder auf den Amboß und fing nun an Kopf, Leib, Hände und Füße aus der rohen Maſſe herauszuarbeiten. Als es fertig war, ſtellte er das Weiblein auf, blies ihm in den Mund und augenblicklich ſtand eine blühſchöne Jungfrau da. Die beiden Wanderer nahmen wenig Lohn und ſetzten ihre Reiſe fort. Nun lieſen die Nachbarsweiber zuſammen und konnten die Schönheit der Jungfrau nicht genug bewundern. — „Ich gäbe viel Geld darum“, ſprach eine alte reiche Bäuerin, „wenn ich auch ſo hergeſtellt werden könnte.“ — Nun meinte der Schmied, das könne ſchon geſchehen, denn er habe den Beiden den Vortheil ſchon abgeſchaut, er wolle mit ihr gleich den Anfang machen. Da die Nachbarin aber trotz des Anſtaltlegens lebendig blieb, verrichtete er ſich damit, daß wenn er ſie nur einmal im Ofen habe, alſed den gewünſchten Vorgang nehmen werde. Sie ſchoben ſie in den Ofen, gingen tüchtig am Blasbalg, nahmen ſie wieder aus der Glut und fingen nun an, an dem verkohlten Leichnam herum zu ſchlagen, daß mächtige Stücke wegſprangen. Leider liefen ſich aber dieſe Stücke nicht mehr anſchweißen, die Bäuerin blieb verkohlt, ein Opfer weiblicher Verjüngungsſucht. Der Meiſter über alle Meiſter hatte ſeinen Meiſter gefunden.

Anſtatt über Klein- und Groß-Eybenberg nach Laber zu gehen, ziehen wir es vor, in dem von der Natur mit maleriſchen Schönheiten aller Art ausgeſtatteten Thalgrunde fortzugehen, und die Türkenmühle, die Türkenburg zu beſchauen und von der Hartlmühle zu erzählen. Groß-Eybenberg beſaß nach einer Beſchreibung des Anton Burglechner aus dem Jahr 1780 noch ein wohlerhaltenes Schloß. Dieſer Edelſitz gehörte im Jahre 1543 einem Bartlmä Amann, im Jahr 1562 dem Lienhart, Paul und David Kobold, im Jahr 1753 dem Grafen Zeil von Mayrenberg, fürſtlich tariſcher Stallmeiſter zu Münſter. Unſern der Türkenmühle ſteht man rechts im Vordergrunde einen hohen Felſen, links einen mit Fichten und Buchen bewachſenen Berg, zwiſchen beiden laufſam fließen die Laber. Die kleine Ebene jetzt Schloß zu thal ſenkt, ſteht in heimlicher Abgeſchiedenheit die Türkelmühle und von dieſer weg führt ein Fußſteig auf die Türkelburg, die bereits auf ſchroffen Felſenſcharten thronte. Nach Aleb's Codex diplom. gehörte im Jahr 1224 dieſe Burg dem Herzog Ludwig I. Er vermachte ſelbe nebſt anderen Schlöſſern, im Falle er kinderlos abſterben ſollte, dem Bisthum Regensburg. Herzog nennt dieſelbe in ſeinem Teſtamente vom Jahr 1231 der Zeit nachſt das Volk dieſen Ausdruck mundgerechter und nannte dieſe Veſte kurzweg Türkelburg, und nach dieſer ſpäter die Türkelmühle. Alle Karten bezeichnen den Platz, wo die Türkelburg ſtand, mit dem Zeichen eines Schloſſes. Im Jahr 1798 erſchien auch eine Compagnie Oeſterreicher, um ſich da einquartieren zu laſſen. Der damals quartiermachende Officier war durch ſeine Karte zu dieſem Irrthum verleitet worden. Heutzutage iſt nun die Stätte und tiefes Schweigen herrſcht ringsum. Man hört nur den Wind rauſchen in den Wipfeln der breitäſtigen Tannen und der weißſtämmigen Birken. Auf den wenigen Mauerreſten wächſt dürftiges Gras und ein paar vereinſamte Diſteln blühen ihr Haupt den drohenden Stürmen bar. Was Gewitter in leichen geſchleudert, iſt nicht genau anzugeben. Nur ſo viel kann man daraus erſehen, daß am 25. Juli 1801 bei einem Wolkenbruche die etwas höher liegende Hartlmühle weggeſchwemmt wurde. Acht Perſonen, welche ſich damals in der Mühle befanden, dann ſämmtliches Vieh gingen zu Grunde. Die Gewalt des Waſſers war ſo heftig, daß man am anderen Morgen den Mühlſtein kaum der ſchweren eiſernen Stange zuſelbſt der Laber auf einer Wieſe fand.

Bei Beſchreibung des Marktes Laber muß wohl zuerſt des die ganze Gegend weithin beherrſchenden Schloſſes, zu dem man früher mittelſt einer Brücke gelangte, gedacht werden. Es iſt auch nicht unwahrſcheinlich, daß die Herren von Laber aus den Ueberreſten eines römiſchen Caſtrums ſich dieſes Schloß erbauten. Die Herren von Laber ſollen, wie Aventin ſchreibt, von Wabo von Wabenberg abſtammen, welcher einen der erſten Meierhöfe angehörten. Man nannte ſie, wie bereits früher angedeutet wurde, auch die Herren von Werdt, Schamdach, Singing und Dietfurt. Das im Jahr 1120 eingeweihte Kloſter der Schotten zu Regensburg verdankte zum großen Theil ſeine Erbauung dem Wernher von Gundafar von Laber. Noch nimmt man im Kreuzgang ihr Wappen — einen nach der Diagonale ſchwarz und weiß getheilten Schild — wahr. Im Jahr 1163 finden wir noch Aventin einen Bernhard von Laber bei dem Begräbniſſe des Herzogs Otto III. von Bayern als Zeugen aufgeführt, dann 1235 einen Heinrich Freiherrn von Laber auf dem vierzehnten Turnier zu Würzburg, endlich 1284 einen Albrecht von Singing und Laber auf dem fünfzehnten Turnier zu Regensburg. Wernher von Laber verkaufte im Jahr 1286 dem Herzog Ludwig von Bayern die im Landgerichte Abensberg liegende Hofmark Hirnau, dann im Jahr 1294 Hadamar von Laber, welcher mit Agnes von Abensberg vermählt war, im Falle er kinderlos abſtürbe, derſelben 650 Regensburger Pfennige auf dieſe Burg auf. Derſelbe ſtiftete 1314 einen Jahrtag zu Weltenburg, wo die Herren dieſes Geſchlechtes als Vögte jenes Kloſters ohnedem ihre Begräbnißſtätte hatten. Ein Hadamar von Laber war von 1331 bis 1337 Bürgermeiſter zu Regensburg. Zu dieſer Zeit waren das Schloß Laber durch Heinrich Neuhauſ, Hauptmann Herzogs Heinrich von Landshut, eingenommen. Hadamar von Laber war mit dem Herzog Heinrich dem Hocker zu Jugoſtadt im Vereine mit Mehreren in einen Bund getreten und wollte Vormund des jungen Herzogs Meinhard von Oberbayern werden. Aus dieſem Grunde blieb das Schloß längere Zeit im Beſitz Herzog Ludwigs des Geborenen. In der Wiederſtiftung dieſes Marktes befindet ſich ein ſehr ſchöner Grabſtein aus rothem Marmor für den im Jahr 1420 verſtorbenen Hadamar von Laber. Sonderbar iſt es, daß dieſer Grabſtein der einzige iſt, der ſich über dieſes berühmte Geſchlecht in Laber vorfindet, wenn gleich ſchon vorher geſagt wurde, daß die

Digitized by Google

weisen ihre Ruhestätte zu Weltenburg gefunden haben. Auch von seiner Ihrer Hausfrauen ist da ein Epitaphium zu finden. Der bayerische Chronyold und Perseverant *) Johann Hofland aus Eggenfelden sagt 1424 in einem Turnier-Reimbuch:

Im Anfang hochgenannt,
Die Herzogen aus Bayrlandt,
Die Landtgrauen von Leichtenberg
Und die Grauen von Hoig
Krant man lang vormalß
Darnach die Grauen woigeborn,
Den Dritlenberg schon außerthoren
Von Abensperg die Herren waren
Die Freyen von Laber ohn alles wehren.

Nach dem Absterben dieser Familie kam das Schloß und der Markt Laber 1436 an Herzog Ludwig von Bayern, welcher dem Markte seine Freiheiten bestätigte. Von dem Thurme dieses Schlosses erzählt die Sage, daß er so hoch gewesen sei, daß man von demselben von Regensburg habe sehen können. Ohne der Jahrszahl und des Namens Erwähnung zu thun, erzählt dieselbe, daß die Hausfrau eines Herrn v. Laber große Besorgnisse an diesem Schlosse vorgenommen und unsere Andern auch den Plan entworfen habe, den Laberfluß um die Veste herum zu leiten. Während ihr Gemahl auf seiner Kriegsfahrt weilte, hatte sie für ihre große Summen verschwendet. Unvermuthet kehrte ihr Gatte heim und als sie ihn kommen sah, ergriff sie ein so unendliches Bangen vor seinen Vorwürfen über die verschwendeten Geldsummen, daß sie sich von dem sehr hohen Thurme herabstürzte und so ihren Tod fand. In der Pfarrkirche dieses Marktes zeigt ein Gemälde den rechten Sachverhalt des dreifachen Schloß nebst dem hohen Thurme. Später wurde das Schloß der Sitz eines Pflegerichters und blieb es lange Zeit. Nach verschiedenen Besitzern und nach jeder Vereinigung mit dem Landgerichte Hemau wurde das Schloß um einige hundert Gulden an verschiedene höchst armselige Familien auf den Abbruch verkauft. Was von diesem einst so herrlichen Gebäude durch seine Insassen verschleppbar war, wurde verkauft. Der größte Theil des Schiefers diente nun einem Lehmmeisterhaus. Ein ausverordentlich tiefer Brunnen, der außerhalb des Hofraumes lag und zu dem noch Durchschreitung eines gewölbten, mit vielen Stufen versehenen Ganges gelangt, ist von großem Interesse. Die an den Wänden einzelner Gemächer noch erhaltenen Wappen sind durch die gegenwärtigen Inwohner so beschmutzt, daß nichts mehr mit Bestimmtheit unterschieden werden kann.

Wenn man die unendlich vielen gekrypften Quadern in dieser Ruine sondirt, wie auch den Einlaßungsmauern des Marktes betrachtet, so drängt sich einem die Idee auf, ob die Römer nicht hier festhaft gewesen, aus deren hinterlassenem Mauerwerk die Steine zur Erbauung der Burg von Laber sowohl, wie zu anderen Bauthchkeiten verwendet wurden. Wer nur einmal ein Mauerwerk der Römer mit Aufmerksamkeit betrachtet, erkennt Verwandtes zugestellten Mauerwerken. Die Römer ließen ihre gemeißelten Steine stehen, die Römer bis auf die Fugen unbehauen, was den unendlichen Vortheil hatte, daß gewaltsame Zerstörungsmittel wie Steinwürfe, Sturmböcke nur immer die vorragenden rauhen Steilen treffen konnten, daß endlich Schnee- und Regenwasser nicht in die Fugen eindringen konnte, sondern an der großförmigen Außenseite abtropfte oder herunter rieselte. Wer allenfalls Lust verspüren sollte, sich in Kürze über diese Gegenstände zu unterrichten, der lese von Allem, die so komischen Wortbürme, besonders in Bayern, ein Beitrag von Seb. Mayl, k. Studienrector in Eichstädt. München 1851. Verlag der k. Akademie, in Commission bei Franz.“

Nach dem Münsterthau war der Burgenbau lange der wichtigste Zweig der mittelalterlichen Baukunst. Es beruhten in den Mitterungen die Leistungen der Deutschen auf den Burgbauen der Römer, wie der gothische Münster auf den romanischen Basilika, so gieng die Burg des deutschen Ritters aus dem römischen Castell hervor, und wie christliche Kirchen sich häufig auf der Stätte heidnischer Tempel erhoben, so die Burgen über den Grundmauern römischer. Dieses findet man in Gilsg, am Rhein und an der Donau durch die zahlreichen Burgenreste bestätigt.

Durch die Verlegung der Heerstraße ist der vordem wohlhabende Ort natürlich sehr gelitten und gewährt nahezu das Bild traniger Verlassenheit. Ehe die neue Landstraße über Hemau angelegt wurde, gieng die Poststraße nach Nürnberg hier durch und war da eine Post. Außer einem Eisenhammer, in welchem Wirthshaus man gute Bedienung findet, befand sich ehedem hier noch eine Patronmühle. Auf der dem Schlosse entgegengesetzten Seite des Marktes, eigentlich ausserhalb der Thore reflektiren, schauen Sie auf einen Bergkang die schöne gezimmerte Pfarrkirche und das so freundlich in's Thal herabschauende Pfarrhaus. Die Kirche ist im Geschmack des vorigen Jahrhunderts restaurirt und seitwärts des Hochaltares, fast von demselben verdeckt, das schon besprochene Grabmal des Hadamar von Laber, der nach der Meinung Vieler in den Jahren 1397, 1402 und 1407 Burgermeister zu Regensburg gewesen sein soll.

*) Zur Zeit der Blüthe des Ritterthums bildeten die Herolde — auch Ehrenherolde — an den Höfen der Fürsten einen besonderen Stand. Sie hatten die genaueste Kenntniß der hohen und niederen Aemter, der Wappen, Rechte und Besitzungen derselben. Bei dem Turniere lag ihnen die Wappenschau ob, so wie die Entscheidung über Turnierfähigkeit. Im Kriege waren sie die Boten des Friedens oder der Feindseligkeit. Sie zeugten in drei Classen, in Wappenkönige, Herolde und Persevanten. Um eine Persevant aufgenommen zu werden, mußten zwei Herolde die Rechtlichkeit und Unbescholtenheit des Aufgenommenden bezeugen. Dann erfolgte die Taufe mit Wein und der Persevant erhielt einen besonderen Namen. Siebenjährige gute Dienstzeit machte den Persevanten zum Herold.

Da jedoch manche Besucher des Marktes Laber den kürzesten Weg nehmen und dieser Anstand Manchem als Führer sollte dienen können, so muß gesagt werden, daß beiei Kurzithen, wenn sie von Regensburg aus die Bartie machen, sich gewöhnlich bei der Ort, wo die Bab in die Donau münder, über letztere setzen lassen, an der Nab fußaufwärts bis Etterzhausen gehen, das Pfarrdorf Mittendorf links, die sogenannte Giftküche rechts lassen und bei dem Dörfchen Pollenried die Nürnberger Landstraße verlassen, über etliche Höhen hinweg, durch dichtbelaubten Wald den Markt Laber zu erreichen trachten.“ Hans Weininger.

Neueste Posten.

Paris, 27. Oct. **Noch Complexe sind sechs Serien - Einladungen auf je vier Tage statt.** In die erste Serie ist Graf Walewski, in die vom 8., 12. Nov. Lord Cowley und Baron von Rothschild eingetroffen.

Dem Papa wird aus London geschrieben, daß die Regierung beschlossen hat, die Verstärkungs-Truppen für Indien um zwei Regimenter zu vermehren. Der Truppentransport-Rath miethete sechs Fahrzeuge und ließ überdieß in der Gun Trankpreise für November, December und Januar anzeigen. Dieß beweist, daß die Sachlage in Indien sich nicht bessert und man langen und schweren Operationen entgegensieht.

Die Patrie widerlegt die Angaben des „Constitutionnel“ betreffs der Erweiterung des Pariser Stadtgebiets abermals, da diese nur durch ein Gesetz vorgenommen werden kann. Art. 9 des Gesetzes vom 3. April 1841 über die Verpflichtung lautet in der That: „Die bermaligen Grenzen des Octroi's der Stadt Paris können nur mittelst eines besonderen Gesetzes abgeändert werden.“ Wahr ist nur das Vorhandensein des Projects und daß die erste gesetzliche Formalität, d. i. die Vernehmung der Betheiligten (enquêtes) demnächst angeordnet werden wird.

Die Presse veröffentlicht eine Adresse der „Alliance chrétienne universelle“ zu Paris an den Papst wegen des Mortara.

Marseille, 27. Oct. Nach Berichten aus Athen, 21. Oct., geht ein griechischer Specialmächtigter nach Konstantinopel ab, um mit der hohen Pforte wegen Verbindung der türkischen und griechischen Telegraphen über Syra, Chio und Athen zu verhandeln. Die Berichte aus Konstantinopel sind vom 20. Lord Redcliffe legte den Grundstein zu einer englischen Kirche; er sagte, dieß sei ein Denkmal der Erinnerung an die Siege, welche die Unabhängigkeit des ottomanischen Reichs bei England fand. Ein Mann der im letzten Kriege gefallenen Engländer wurden in diesem Tempel aufgezeichnet werden. Der erste Lord sollte am 21. abreisen. Das offizielle persische Journal vom 20. September versichert, daß dem englischen Gesandten für die von Mirza über ihn aufgestreuten Verleumdungen volle Genugthuung ward. Mirza wurde verbannt und eine Restitution von 9 Millionen von ihm gefordert. Die russische Special-Mission ist in Teheran erwartet. (Telege)

London, 26. Oct. Auf dem India-House ist gestern Abend folgende Depesche über Malta eingetroffen: „Bombay, 27. Sept. Aus Oude. Am 19. d. hat ein erfolgreicher Angriff auf einen, etwa 3000 Mann Karken, auf einer Insel des Ganga postirten Rebellenhaufen stattgefunden. Zwei Compagnien europäischer Truppen, das Kuppertheil Contingent und einige von Hodsons Cavalerie führten den Angriff and, trieben sie aus ihrer verschanzten Stellung von der Insel und tödteten ihnen, wie berichtet wird, 1000 Mann. Die Artillerie warf Viele von den Flüchtigen nieder, und versenkte ihnen zwei mit Mannschaft gefüllte Boote. Unter den Gefallenen sollen sich zwei ihrer Führer befinden. Der Verlust auf englischer Seite war nicht bedeutend.“

„Aus Central-Indien. Die Gwalior-Rebellen stehen noch in Seronge, von wo sie, wie man glaubt, einen Versuch machen werden, zwischen Sangor und Bilsa über die Nerbudda zu gehen. Folgendes sind die Postlinien der drei zept in Central-Indien diesenden britischen Heerstaben: Generalmajor Whit mit der Hetzarmee von Mhow steht bei Bilsa. Brigadier Parke mit der Hetzarmee von Neemuch bei Sarungpour und Brigadier Smith befindet sich mit der seinigen auf dem Marsche von Grona nach Seronge. Die erste, nach Central-Indien bestimmte Cavalerie-Verstärkung, die aus der Reiterei von Gujerat und Gaekwar besteht und von Capitän Bucke befehligt wird, war gestern von Dohad in Dojein erwartet worden. Die Bombay-Präsidentschaft ist ruhig. H. E. Anderson, Regierungs-Secretär.“

Konstantinopel, 23. Oct. Lord Redcliffe ist abgereist; er wird den Winter in Rom zubringen. Mehemed Pascha hat das Marineministerium wieder bekommen. Es sind die dritte Montenegro-Conferenz statt. (L. D. d. A. Z.)

Hongkong, 9. Sept. Lord Elgin und Admiral Seymour haben vorläufig Handelsverträge mit Japan abgeschlossen. Fünf Häfen sind geöffnet, Japans Handelsmonopol ist beseitigt. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. Octbr. Bayerische 3½proc. — — 96⅛ G. 4proc. EM 98¾ — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¾ — G. 4½proc. 101¼ — G. 4proc. V. Ein. — — G. Spanische- und Wechsel-Noten 810 G 808 G. Bayer. Ostbahnen 100½ — G. 100½ — G. Oest. Bank-Noten 1118 G. 1115 G. Credit-Mobil. — — G. National-Anl. 81¼ G. — G. 4proc Credit-Bank — — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Abschrift.

Urtheil.

Das angeordnete Kriegsgericht erkennt in Sachen des Johann Baptist Thanner, 28 Jahre alt, geb. zu Bränningg, k. Bdgt. Grönenbach, im Kreise Schwaben und Neuburg, Soldat der 5. Kompagnie des kgl. 6. Jäger Bataillons, wegen Diebstahls in continuatorium zu Recht, was folgt:

I. Soldat Joh. Baptist Thanner sei schuldig:
   a) des gemeinen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, auch der Summe nach Verbrechens, zum Schaden der Söldner-Wittwe Katharina Hölzerl in Kempten,
   b) der erschwerten gemeinen Vergehens des Diebstahls zum Schaden des k. Militär-Aerars.

II. Derselbe werde deshalb unter Fortsetzung aus dem Heere mittelst Kassirung mit Arbeitshaus in der Dauer von vier Jahren bestraft.

III. Habe er die Verhandlungskosten bei §§. 45 und 70 des Herrsgerichtungsedictes zu erstellen.

IV. Die auf seine Person sich ergebenden gemischt gerichtlichen Untersuchungsverhören habe die kgl. Staats-Kasse zu tragen; die bei der Militär-Behörde erwachsenen Untersuchungs- und Arrestverpflegskosten, sowie die Kosten der erlassenen Abschätzung sollen, soweit sein Vermögen zur Deckung derselben nicht hinreicht, mit Regressforderung hall dem k. Militär-Aerare, die Staatsvollzugskosten hingegen, soweit sie nicht durch der Strafe lange Arbeitsverbleib gedeckt werden können, der Staatskasse zur Last; die Kosten der zweiten und heutigen Aburtheilung hat das kgl. Militäraerar ohne Regressverbehalt zu übernehmen.

V. Derselbe hat dem kgl. Militär-Aerare für zwei entwendete wollene Decken im Werthe von 4 fl. 24 kr. Ersatz zu leisten.

Gründe.

&c. &c. &c.

Kempten den 31. August 1858.

Deßloch, Hauptmann, als Vorsitzender.

Ströbe, Auditor.

Eritz, Aktuar,
als Protocollführer.

Für die Aechtheit vorstehender Abschrift:
Kempten den 21. Oktober 1858.

Die Königliche Kommandantschaft.

Adam, Obrst.

Abschrift.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchung gegen Johann Thanner, 28 Jahre alt, geboren in Bränningg, Gerichts Grönenbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Soldaten der 5. Kompagnie des 6. Jägerbataillons, wegen Diebstahls in continuatorium zu Recht:

I. Es werde das Urtheil des Kriegsgerichts vom 31. August d. Js. im Schuldausspruche bestätigt, und

II. Soldat Johann Thanner unter Fortweisung aus dem Heere mittelst Kassirung mit sechsjährigem Arbeitshause bestraft.

III. Die auf seine Person in dem gemischt gerichtlichen Verfahren erlassenen Untersuchungskosten hat nebst den Kosten des sonstigen Strafvollzuges, soweit letztere nicht durch der Strafe langs Arbeitsverdienst gedeckt werden, die Staats-Kasse zu tragen, wegtgen dem Militär-Aerare die Kosten der militärgerichtlichen Untersuchung, der Arrestverpflegung und der drittmaligen Abortheilung vorbehaltlich des Regresses und diejenigen der erste- und zweitmaligen Aburtheilung ohne diesen Vorbehalt zur Last fallen.

IV. Der das Kriegsgericht-Urtheil am 31. August lfd. Js. auch in den Absätzen III. und V. zu bestätigen.

Gründe.

&c. &c. &c.

München den 6. Oktober 1858.

Königliches General-Auditoriat.

(gez.) **von Kunz**,
Generat-Lieutenant und Präsident.

(gez.) **Wirthmann**.

Für die Aechtheit vorstehender Abschrift:
Kempten den 21. Oktober 1858.

Die Königliche Kommandantschaft.

Adam, Obrst. 6010.

6000.

Edikttalcitation.

Gegen zu Gunsten gegangene Staats-Obligationen betreffend.

Die auf den Namen der Anastasia Boetl, Bauerstochter von Heilbrunn, lautende 3½ procentige Staats-Obligation der königl. bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse München vom 1. November 1836 Nro. 7392, 5550 fl. Einnamens Gulden ohne Coupons, ist aus dem Besitze der Eigenthümerin gekommen.

Etwaige Inhaber dieser Urkunde werden hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

von heute an hierorts vorzulegen, anfgrdem sie als kraftlos erklärt werden wird.

Tölz den 6 Oktober 1858.

Königliches Landgericht Tölz.
Der königliche Landrichter:
Oetti.

L.-N.5897/11. c Lederer.

6007.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Ehefrau des Georg Beiemer von Jungenhof betr.

Forderungen jener Art an die Nachlaßmasse der Georg Beiemer'schen Ehefrau von Jungenhof und gegen Georg Beiemer sind am

Freitag den 12. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Verlorens Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Ouerdorf den 15. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Euerdorf.
Der königliche Landrichter:
L.-N 422. **Lautenbacher.**

Strichs-Ausschreiben.

In der Verlassenschaft des ledigen Andreas Lausing von Hofheim wird der ¼ Antheil an einem Wohnhause des Leistden Hs.-Nr. 100 Et.-Nr. 125a, gerichtlich taxirt zu 170 fl., am

Freitag den 12. November 1858,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier verhehalich der Bestimmung des §. 64 der Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden Strichsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung des Strichsobjektes vorher dahier in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden kann.

Hofheim den 21. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Hofheim.
Der königliche Landrichter:
Fikenscher.
L.-N.260. **v. Ammon**, k. Assessor. 6017.

6016.

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß der Andreas Wohlig Wittwe von Remlingen sind

Freitag den 19. Novbr 1858
Vormittags 9 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung gellend zu machen.

Marktheidenfeld den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.
L.-N.350. **Dörr**, k. Assessor.

6018.

Bekanntmachung.

Das Wohnhaus der Seiler Johann Bauer'schen Eheleute dahier an der Hauptstraße Hs.-Nro. 412, im Taxwerthe von 4633 fl., wird

Montag den 6. Dezbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nochmals der öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Taxwerth erfolgt wird.

Kitzingen den 21. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
L.-N.323. **Pfyner**

5811.(3b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des verheirateten ehemaligen Seilermeisters Joseph Beck von Ottobeuren betreffend.

Etwaige Forderungen jener Art an den Nachlaß des am 23. Juni l. Js. in Kaufbeuren verstorbenen verheiratheten, ehemaligen Seilermeisters Joseph Beck von Ottobeuren sind

binnen 6 Wochen

vom Tage dieser Bekanntmachung bei der unterfertigten Verlassenschaftsabhandlung anzumelden und zu begründen, als sie außerdessen bei Austragung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können; ingleichen sind zu derselben gehörige Gelder oder Effekten bei Vermeidung des Doppelersatzes ebenfalls nur bei der Verlassenschaftsbehörde zu erlegen.

Ottobeuren den 30. September 1858.

Königliches Landgericht Ottobeuren
als Verlassenschafts-Behörde.
Der königliche Landrichter:
L.-N.3850/3979, l. **Gruner.**

6013.

Bekanntmachung.

Allenfallige Ansprüche an die Fahrmannsfrau Margaretha Hoffmann und deren 2 minderjährige Kinder Katharina l. und ll. von Obersonnenbeurg, längere Zeit dahier wohnhaft, sind wegen der von derselben beabsichtigten Auswanderung nach Amerika

Mittwoch den 3. Novbr. 1858,
Vormittags von 9—12 Uhr

beim unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausfolgung an dieselben ausgehändigt wird.

Bayreuth den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königliche Landrichter:
L.-N.242. **Bortet.**

6012.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag den 11. Novbr. 1858,**
Vormittags 8 Uhr,

und die folgenden Tage werden zu Seibelsdorf 4 Pferde von brauner Farbe, 8 Kühe, 2 Kalben, 5 Jungrinder, 1 Eber, Betten und sonstige verschiedene Mobilien, dann unter ein Gäbr-Vervier, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Bemerkt wird, daß den etwa verdreitet werdenden Gerüchte, als solle der Versteigerung nicht statt, ohne diesseitigen Widerruf gar keine weitere Bekanntmachung sein Glaube beigemessen ist.

Bleibburg den 25. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Pilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
368/1043. l. **Schöninger.**

5926(2b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 11. Novbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

Zimmer Nr. 2,

das Wohnhaus Hs.-Nr. 1075 im oberen Sand dahier dem öffentlichen Verkaufe zum zweiten Male unterstellt.

Das Kaufsobjekt mit Hintergebäude und Hofraum Pl.-Nro. 2704 zu 04 Dezim. wurde unterm 18. Mai 1857 gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt.

Zu diesem Verkaufe werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, die weiteren Kaufsbedingungen aber im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Bamberg den 7. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelrichtercamt.
Der königliche Direktor:
Nummel.
L.-N.792. c. Lindner.

Neue Eisenbahn-, Fabriken-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 260.** 30. October 1858.

Ueberſicht.

Münchener Bühnenbericht. — Zur Entſtehungsgeſchichte des „Fidelio“. — Aus dem Gerichtsſaal. — Wiſſenſchaftliche und Kunſtnotizen.

Neueſte Poſten.

Börſen- und Handelsnachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Elise Valberg. Schauſpiel von Iffland.

Gr. Seit einigen Monaten war die Aufmerkſamkeit auf die Leiſtungen des Hoftheaters in dieſen Spalten durch andere Intereſſen in den Hintergrund gedrängt worden. Wir nehmen es für dieſen Winter wieder auf, jedoch nur in Bezug auf Novitäten oder neu einſtudirte Stücke. Die letzteren Wochen brachten ein allerliebſtes einactiges Luſtſpiel, „Eine Partie Piquet“, von Laube nach dem Franzöſiſchen bearbeitet. Die Erfindung an ſich war etwas gewagt. Die Väter zweier Liebenden, im Begriff ſo eben den Heirathscontract zu unterzeichnen, kommen bei einer Partie Piquet darauf an einander, daß Alles verloren ſcheint. Spieler und Cavalier ſagen ſich die beleidigendſten, beſtimmten Wahrheiten. Die alten Standesunterſchiede zwiſchen dem armen Edelmann und dem reichen Krämer brechen noch einmal unverſöhnlich hervor. Der Bruch und das Unglück der Liebenden iſt ſchon entſchieden. Nur ein Mittel kann alles wieder ins Geleis bringen, wenn der alte Cavalier die vorgefallene Scene vergeſſen könnte. Gedacht gethan. Ein Tropfen Chloroform betäubt ihn der Beſinnung. Er wird von den Spielerisch zurückgebracht und als er erwacht, muß er das Ganze nur für einen Traum nehmen. Sein Erſtaunen und komiſches Zweifeln kann man ſich denken. Der Verſöhnung und der Verlobung ſteht nichts mehr im Wege. Man ſieht, die Fabel ſelbſt iſt eigentlich nur ein Einfall, aber die Ausführung dieſes dramatiſchen Scherzes iſt reizend und ebenſo vortrefflich war die Darſtellung durch die H.H. Herz, Keller, Richter und Frln. Jahn.

Iffland's Schauſpiel, welches in dieſer Woche auf dem Reſidenztheater gegeben wurde, gab im Vergleich zu den heutigen Converſationsſtücken Manches zu denken. Die Leidenden ſind ſo ſehr gewohnt, ſich auf Koſten der Todten zu rühmen. Namentlich Iffland's Rührſtücke und Familienbramen iſt man gewohnt, unter den alten Bildern zu nehmen auf Beifall zu ſchielen. In einer Reprieſe ſetzt ſich bei dem gewöhnlichen Publicum dem Vorwurf einer äſthetiſchen Reaction aus. Und doch wo ſind die neuen Stücke, welche dieſe alten an Feinheit der Anlage, an Reinheit und Noblieſſe der Charaktere und in der Einfachheit der Sprache überträfen? In der pointirten Diction und raffinirten Verwicklung haben die Neueren vielleicht Fortſchritte gemacht; in der Solidität ſind ſie zurück geblieben.

Uebrigens ſind die Elemente, aus denen Iffland's Stück entſtanden iſt, noch ziemlich erkennbar. Eine Originalarbeit erſten Ranges iſt ſie nicht; aber wenn in ſeiner Zeitrepoche gewiſſe Stoffe, Ideen und Themen gleichſam in der Luft liegen, ſo iſt es nicht ganz Iffland's Schuld, daß er ſich ſolcher vorhandener Motive zu bemächtigen wagte, weil ſie intereſſant waren und weil er ſie geſchickt zu verarbeiten verſtand. Wenn Jemand aus dem Claviig das Geſchwiſterpaar nähme, einen Bruder, welcher ſeine Schweſter gegen den Verführer vertheidigt und ihre Ehre zu retten ſucht, wenn er zweifens für dieſe Schweſter die Emilia Galotti ſubſtituirte und aus beiden Elementen ein Stück zuſammenſetzen wollte, er könnte es kaum gelungener verlangen, als Iffland dieſe Aufgabe gelöſt hat.

Eliſe v. Valberg iſt in dieſem Sinne völlig eine Emilia, eine Verlobte, welche in Gefahr ſteht, von einem Fürſten verführt und an der Schwelle ihres Glückes auf immer unglücklich gemacht zu werden, wenn nicht ihr Bruder, ein zweiter Beaumarchais ihre Partheі ergriffe und ſie rettete. Die Entwicklung aber und die feinere Motivirung gehört völlig Iffland an, und man muß ſagen, daß ſie ſich nicht leicht gemacht hat. Namentlich ſein und die Sache ſehr difficil machen iſt der Umſtand, daß Eliſe den Fürſten, ohne daß ſie es klar weiß, wirklich von Herzen liebt und daß auch des Fürſten Leidenſchaft eine tiefere und ernſtere iſt als eine bloße Anwandlung, zumal da er ſich von ſeiner Gemahlin, die er für kalt, ſtolz und hochmüthig hält, ſeit lange ſchon innerlich getrennt fühlt. Dieſer Knoten war nicht leicht zu löſen, und alle Fäden, die gegeben ſind, binnen nur die Verwicklung zu ſteigern. Als die Fürſtin im Beiſein ihres Gemahls erwartet, Eliſe v. Valberg unter ihre Hofdamen aufzunehmen, reſolvirt ſie dieſe öffentlich als eine Unwürdige vor dem ganzen Hofe. Dieſe Ehrenkränkung beſtimmt ihren Bruder, der früher Erzieher des Fürſten war zum Aeußerſten. Er verlangt, daß ſie öffentlich alle Hofdame angenommen werde, nach vierundzwanzig Stunden den Dienſt niederlege und dann die Stadt verlaſſe. Dieſe Anſtanen ragt er der Fürſtin ſelbſt zu ſtellen. Das Ende iſt, daß man ihr in das Gefängniß ſetzt und der Verlobte ſeiner Schweſter, ein Officier, beſtens Ehre zugleich dahin iſt, ſeine Entlaſſung nimmt. Dieß iſt der Gipfel der Verwicklung, welche ohne alle Intrigue nur durch die Charaktere hervorgeführt iſt. Iffland löſt ſie auf geniale Weiſe. Was der Unzuſtimm und die Leidenſchaft der Männer verdorben hat, kann nur das Gemüth der Frauen wieder gut machen. Eliſe weiß, — unbewußt was ſie für eine moraliſche Schuld tragen ſolle, — durch ihre Offenheit und rührende Hingebung die fürnente Fürſtin nicht nur von ihrer Unſchuld zu überzeugen, ſondern auch ihr Herz zu gewinnen und ihren Stolz ſo weit zu beugen, daß ſie beſchließt, ihr Benehmen gegen ihren Gemahl zu ändern. Eine erſchütternde Scene mit dieſem, der längſt zur Schärfung entſchloſſen war, ſtimmt ſein Herz um und Eliſe, die Verlobte, wird ihm wieder und das Glück zwiſchen dem fürſtlichen Paare wiederhergeſtellt zu haben, ehe ſie die Reſidenz verläßt, um künftig ihrem Verlobten anzugehören. Aus dieſer knappen Skize erhellt ſchon, wie fein und nobel das Stück gedacht und gebaut iſt. Wie wußten unter ſämmtlichen neueren dramatiſchen Dichtern keinen, Freytag und Hacklander nicht ausgenommen, deren Stücke ſich mit dieſer Iffland'ſchen Erfindung meſſen könnten, auch wenn ſie an „geiſtreichem“ Dialog und „intereſſanten“ Charakteren daſſelbe weit übertreffen mögen. Ein Erbier an Iffland's Stück iſt es allerdings, daß die Schlußentwicklung mit ihren inneren Umſchlägen zu raſch und zu jäh kommt, um die letzteren tief und gründlich möglich zu machen.

Die Darſtellung war eine in allen Theilen gerundete. Beſonders hervorgehoben ſind Frau Strohm als Fürſtin, welche die Rolle der Fürſtin mit aller Zurückhaltung eines beleidigten Stolzes gab, wie ſie Iffland angelegt hat. Ganz wie für Frau Dahn-Hausmann geſchaffen war die Geſtalt der Eliſe. Rührende Unſchuld, welche von den Künſten und Leidenſchaften der Welt nichts weiß, und der Stolz des eigenen reinen Gemüthes, beides wußte ſie mit reizender Naivetät darzuſtellen. Ebenſo glücklich war Hr. Dahn in dem Doppelgänger des Beaumarchais, welchen der Mißhauptmann v. Balberg nur in brüchterer und deutſcher Derbheit überlegen iſt. Hrn. Straßmann als Fürſten gelangen die Affecte eines jähen, leichtbeleidigten und ſanguiniſchen Charakters beſſer, als die der verborgenen Leidenſchaft. Sehr maßvoll wußte Hr. Richter die gefährliche Rolle des zurückgeſetzten Liebhabers zu behandeln. Die Bielenbrunds zu ſpielen, ohne ſie ſchroff zu machen, bleibt immer eine ſchwere Aufgabe. Hr. Richter löſte ſie mit männlicher Beſtimmtheit und ohne alle Sentimentalität.

Zur Entſtehungsgeſchichte des „Fidelio“.

R.Z. München. Die begeiſterte Aufnahme, die der beethoven'ſchen Oper bei jüngſter Aufführung wieder zu Theil ward, läßt annehmen, daß das Intereſſe für das erhabene Kunſtwerk — über den momentanen Genuß hinausreichend — ſich auch auf die Entſtehung deſſelben erſtrecke, und von dieſer Anſicht ausgehend glauben wir den Leſern dieſer Blätter Erwünſchtes zu bieten, wenn in nachfolgenden Zeilen die Herausbildung des jetzigen Fidelio auf den urſprünglichen Leonore etwas näher betrachtet wird. Da ſchon früher einmal im Abendblatte (Nr. 300, 1857) dieſer Stoff beſprochen wurde, müſſen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf das dort Geſagte verweiſen. Eins aber, welches damals nur im Allgemeinen berührt wurde, ſoll hier näher in das Auge geſaßt werden: nämlich die Motive zu den Abänderungen und wie dieſelben dem Beſtreben nach höchſter dramatiſcher Wahrheit entſprungen. Hier kommt uns eine ſo eben erſchienene Broſchüre von Alberti „Ludwig van Beethoven als dramatiſcher Tondichter“ (Stettin, Müller'ſche Buchhandlung) zu ſtatten, die trotz Vielem des Ungenügenden und Unrichtigen gerade dieſen Punct in recht klarer Weiſe darſtellt. Die wir jedoch Hrn. Alberti ſelbſt ſprechen laſſen, ſei es durch Zuſammenfaſſung ſeiner gehäuft, durch wenige Andeutungen das ſchon früher Mitgetheilte dem Leſer wieder in das Gedächtniß zurückzurufen.

Die urſprünglich franzöſiſche Oper „Leonore“ (Text von Bouilly, Muſik von Gaveaux 1798) wurde von J. Sonnleithner überſetzt und von Beethoven während der Jahre 1804 und 1805 componirt. Die erſte Ouvertüre (C dur, op. 138) wurde noch vor Aufführung der Oper durch eine zweite erſetzt im Jahre 1842 bei Breitkopf und Härtel veröffentlicht, mit welcher die dreiaktige Oper am 20. Nov. 1805 zum erſtenmale gegeben wurde

Digitized by Google

und — Bladso machte. Hierauf zog Hr. v. Breiting den Text in zwei Akte zusammen, wobei namentlich zwei größere — erst in neuester Zeit durch Otto Jahn wieder aufgefundene — Nummern wegfielen, nämlich das Terzett in Es dur (Nr. 3) und das Duett in C dur (Nr. 10). Auch die Ouverture arbeitete Beethoven um, worauf nun die dritte Leonoren-Ouverture, die sogenannte „große", entstand. In dieser Umgestaltung kam die Oper am 29. März 1806 abermals zur Aufführung, wurde jedoch schon nach der dritten Wiederholung zurückgezogen. Erst 1814 entstand durch die Umarbeitung Treitschke's der jetzige Fidelio. Beethoven lieferte dazu blos die Ouverture in E dur, das Melodram, das Recitativ zu Leonorens, das Allegro zu Florestan's Arie und die beiden Finale's zum größten Theil.

Ein hauptsächlicher Irrthum, den wir diesen Thatsachen gegenüber bei Alberti begegnen, ist der, daß es nur von einer Umarbeitung, nämlich von der Treitschke's, weiß, denn er sagt Seite 31: „So blieb denn diese unvergleichliche Schöpfung bei diesen Beethoven nach wenigen Aufführungen auch selbst in ihrer Umarbeitung als Fidelio zurückgestellt und ward im Laufe der nächsten Jahre fast vergessen, bis sie zehn (!) Jahre später ihren Siegeslauf auf allen deutschen Bühnen begann."

Ein weiterer kaum begreiflicher Irrthum ist der, daß Hr. Alberti der Meinung ist, die obenerwähnte zweite Ouverture, dieser unverkennbare Phönix von der großen, sei erst aus diesen letzten Bearbeitungen entstanden, das Beethoven Kürzungen vornahm. In diesem Sinne heißt es Seite 30: „So enthielt die zweite, die ebenfalls eine zweifache Bearbeitung erfuhr, die aber in dieser ersten Form jetzt von allen wahren Musikfreunden für das herrlichste Programm zur Oper selbst angesehen wird" und Seite 55: „Auch diese Ouverture" (nämlich die zweite) „ist wiederholt traumatisirt" angetzt; die hat aber in dem Arbeitszimmer des genialen Meisters zu vielen, mehrmalige Aenderungen erlitten, die indeß nicht dazu geeignet sind, sie auf gleiche Stufe der Vollendung mit jener" (nämlich der dritten) „zu stellen."

Wenn Hr. Alberti die Vorrede zu dem von O. Jahn besorgten Klavierauszug der Leonore, oder den Schumann'schen Aufsatz im IV. Bande seiner Schriften (S. 136) oder Hirschfeld's Lob ungenannten Gedächtnisses hätte, so würde er zu seinem eigenen Bedauern entdeckt haben, daß er hinsichtlich dieses Punctes in eine heillose Confusion gerathen. Auch Jahrezahlen behandelt der Verfasser mit entschiedener Geringschätzung. Seite 31 erzählt er und, Beethoven habe „im Jahre 1815 eine vierte Ouverture in E geschrieben" (sie entstand bereits 1814) und S. 57 behauptet er von demselben Werke, es sei „demnächst um das Jahr 1814 geschrieben." Wozu Hrn. Alberti die Angabe Schindler's bekannt gewesen, wonach die E dur Ouverture am Tage der ersten Aufführung des Fidelio (23. Mai 1814) noch nicht ganz vollendet war, und deßhalb durch die Ouverture zu den „Ruinen von Athen" ersetzt werden mußte, gewiß! der Verfasser hätte seinen Anstand genommen einige Seiten weiter unten auch dieß noch zu erzählen.

Nach Berichtigung dieser Irrthümer möge nun Herr Alberti selbst sprechen:

„Die ursprüngliche Bearbeitung enthielt einige Pieçen mehr, durch deren Wegstoßung in der Umarbeitung die allerdings sehr schleppende Handlung wesentlich verkürzt wurde; dahin gehört ein Terzett, unter Nr. 3 aufgeführt, welches Marcellinen, Jacquino und Rocco: „Ein Weib regiert" genannten und ein Duett unter Nr. 10, zwischen Marcelline und Leonoren: „Um in der Ehe froh zu leben", bei welchen letzteren merkwürdiger Weise Beethoven die Melodie eines damals beliebten Liedes „Ja, wer sein Leben will froh genießen", nur anders rhythmisirt, benutzt hat. Dann begegnen wir mancherlei Veränderungen. Zunächst ist es die Umstellung der beiden ersten Nummern; während in der ersten Arie der Marcelline's: „Ach, wär' ich schon mit dir vereint" begann, und dann das Duett mit Jacquino: „Jetzt, Schätzchen, jetzt sind wir allein" folgte, finden wir diese beiden Nummern in der neuen Bearbeitung umgestellt, was jedenfalls für den Fortgang der Handlung besser geeignet erscheint. Der beschämten Arie der Leonore: „Komm, Hoffnung, laß den letzten Stern" ging in der frischen Bearbeitung die Recitativ-Arie: „Ein Weib regiert noch nicht, wo ist mein Herz!", was in der neuen durch das licht dramatische, in höchster Leidenschaft beginnende, wie sie durch die Ueberzeugung Leonorens, Pizarro sei gekommen, ihren Gatten umwandungen, motivirt wird, ersetzt wurde; während jenes sogleich mit der Klage des tief erschütterten Weibes beginnt, gehr statt dessen das Frühere erst allmählich aus jenem durch die unerwartete Nachricht von Pizarro's Nahen in ihr erregten Sturm der Leidenschaft in die wahrere Stimme der Hoffnung über. Es zeigt sich hier recht deutlich, wie sehr diese Veränderungen wirklich Verbesserungen waren. Dahin zählen wir aber vor Allem den Schlußsatz des ersten Finale's in der neuen Bearbeitung. In der ältern Bearbeitung tritt, nachdem Leonore und Rocco sich darüber befragten haben, wie letzterer den Gouverneur dafür gewonnen, daß Fidelio Rocco's Tochter heirathe und den Vater in seiner Arbeit unterstütze, Pizarro mit einem Maestoso B dur 4/4 auf: „Auf Euch, auf Euch nur will ich bauen", während er in der neuen Bearbeitung empört darüber, daß Rocco die Gefangnen auf dem Kerker gelassen, in dem ganzen Umgestimm seines leidenschaftlichen tyrannischen Wesens mit jenem Allegro molto 4/4 Es dur: „Verwegner Alter, welche Rede!" auftritt, worauf denn, nachdem der Sturm durch Rocco beschworen worden, der unvergleichliche Schlußchor der Gefangenen, über dem das Duintett der Solostimmen liegt, in hinreißender Weise, mit dem immer weiteren Verschwinden der Unglücklichen in ihre Kerker verhallend, im Pianissimo den Act schließt. Im zweiten Acte sind nur zwei Veränderungen von Bedeutung in der neuen Bearbeitung vorgenommen, aber sie sind tief und recht eigentlich in das Wesen der fortschreitenden dramatischen Handlung, sowie aus richtiger psychologischer Charakteristik hervorgegangen, theils so sehr auf den szenischen Effect berechnet, daß eben auch durch sie das Werk wesentlich gewonnen hat. Einmal nämlich ist das in der ältern Bearbeitung nach der Recitativ-Arie: „Er lebt" auftretende Recitativ der Leonore (und des Florestan): „Ich kann mich noch nicht fassen", welches das Duett: „O namenlose Freude" einleitete, ganz weggeblieben. Wer fühlt es nicht, daß Beide, Leonore und Florestan, nachdem der Unmensch Pizarro an seinem frevelhaften Beginnen gehindert und nun davon gestürmt ist, daß sie in dem ersten Augenblicke, der ihnen einander wieder zugeführten nach Jahren der Lymerzlichsten Trennung begegnen, keiner Reflexion fähig, nicht anderer vermögen, als sich in namenloser Wonne an Herz und Herz zu ringen, und diese Seligkeit ihrer Herzend in Tönen auszubauchen, wie sie in ihrem zum Himmel aufsteigenden Jubel nur Beethoven geben konnte, er, dessen Herz selbst die namenlose Wonne der ersten Liebe so gut als ihre tiefsten Schmerzen, ihr unendliches Weh gefühlt. Anstieg finden wir in der ältern Bearbeitung auch hierbei nicht, sondern das Finale, beginnend mit einem Chor: „Gut Racke", welcher in der neuern Umarbeitung ganz fortgelassen und in gänzlich verändeter Weise erst ist. Es läßt sich leicht ermessen, daß zu einem Chore, der einen Rachegruf enthielt, hier kein Ort war, theilß in der Stellung der Gefangenen gegenüber dem Minister, der im Namen des Königs Gerechtigkeit zu üben kam, aber auch in ihrer Gemüthsstimmung war in der That für einen solchen Racheruf kein Anknüpfungspunct, da sie Jahre lang darniedergedrückt und dem Tode beinahe schon anheimgefallen, in einem Augenblicke, wo ihnen die Gemißheit der Erlösung geworden, fern von dem Gedanken an die Rache, nur dem Gefühle des Danks für ihre Rettung ihr Herz zu öffnen vermochten. So tritt denn hier in eben so richtiger psychologischer Motivirung, als dem szenischen Effecte entsprechend, jener pomphafte Marsch ein, der mit seinem großartigen Rhythmus Erhebung auf, und Ziege Raum gebend, sich nun den in ihre Mitte treetenden Gretern zu gewahren; und ihn nimmt der jubelnde Chor auf."

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 29. Oct. In der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde eine sehr interessante Frage entschieden, welche wir daher an der Spitze unseres Berichtes mittheilen wollen. Es wurde nämlich von dem Gemeindevorsteher Christoph Nir in Neustadtried, an das kgl. Landgericht Mellerichstadt die Anzeige gemacht, daß ein Maurergeselle Raimund Wolfemin Hahner ihn, den Gemeindevorsteher, bei Gelegenheit der Wegweisung einer liederlichen Frauensperson gröblich beschimpft habe und deßhalb die Bestrafung des Hahner begehrt. Das kgl. Landgericht Mellerichstadt erachtete hier einen polizeilich strafbaren Akt für gegeben und verurtheilte den Hahner zu einer achttägigen doppelt geschärften Gefängnißstrafe. Dieser ergriff den Recurs an die kgl. Regierung, von Unterfranken und Aschaffenburg, welche aber, wie es scheint, der Meinung war, daß hier ein crimineltatbestand vorliegen verlege und die Akten an den k. Oberstaatsanwalt mittheilte. Dieser brauchtrage seinerseits den k. Staatsanwalt am kgl. Bezirksgerichte Neustadt an der Saale mit der Einleitung einer Untersuchung. Diese Behörde konnte aber den erhaltenen Auftrag mit dem Verwerfen ab, daß sie eine Verletzung des §. 131. des Strafgesetzbuches nicht finden könne, und gegen diese wandte sich wieder Gemeindevorsteher selbst in dem Falle, wenn sie Functionen der Localpolizei ausübten, nicht als Staatsdiener zu betrachten sien. Auf erhobene Beschwerde erkannte das kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg in seiner geheimen Sitzung, daß zur Einleitung einer Untersuchung keine Veranlassung gegeben sei und schloß sich im Uebrigen den von der Staatsbehörde in Haftung gebrachten an. Der Oberstaatsanwalt erhob nun gegen diesen Beschluß des kgl. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg Nichtigkeitsbeschwerde und der k. k. Staatsanwalt an obersten Gerichtshofe schloß sich der Aufführung, welche in einer Denkschrift niedergelegt wurde, vollkommen an. Wir entnehmen der Staatsanwaltschaftlichen Motivirung im Nachstehenden Folgendes: daß Polizeigesetz vom 28. XII. 1. bis 8 Straf- und Polizeistrafen, ist nicht zu verwechseln. Wer aber auf eigener Machtvollkommenheit, nicht aus speciellem Auftrage einen Zweig der Staatsgewalt ausübe, der erscheine in dieser Beziehung als Staatsdiener, während es auf den Umfang der selbstständigen Competenz derselben nicht ankommen könne, da ja immer von allen Behörden nur irgend ein Zweig der Staatsgewalt in sehr beschränktem Maße verwaltet werde. Nach den Art. 107 und 113 des erwähnten Gemeindeedikts hätten die Gemeindevorsteher die Localpolizei nicht auf Auftrag eines anderen Beamten, sondern in selbstständiger Competenz zu verwalten. Man dürfe daher auch nicht, wie das kgl. Appellationsgericht gethan habe, zwischen öffentlichen Dienern und Staatsdienern eine Zwischenstufe einfügen, die man mit dem Namen der obrigkeitlichen Personen belege. Denn alle obrigkeitlichen Personen seien entweder selbstständig gestandig. Dann seien sie Staatsdiener, aber sie handeln lediglich im Specialen Auftrage, dann seien sie obrigkeitliche Diener. Diese beiden Kategorien erfüllten aber den Gattungsbegriff der obrigkeitlichen Personen vollkommen. Es wurde auf diesen Erwägungen beantragt, das appellationsgerichtliche Erkenntniß zu vernichten und die Sache „zur weiteren Selbstgefolgung in die geheime Sitzung des obersten Gerichtshofes zu verweisen. Der oberste Gerichtshof sah sich jedoch zur Verwerfung der staatsanwaltschaftlichen Nichtigkeitsbeschwerde veranlaßt. Derselbe führte aus, daß allerdings, weil einmal der obrigkeitliche Charakter der Gemeindevorsteher als Localpolizeibeamte sich nicht bestreiten lasse, eine Widersetzung an denselben begangen werden könne, daß aber zum Vergehen der Amtsehrenbeleidigung nicht eine obrigkeitliche Person im Allgemeinen, sondern ein Staatsdiener erfordert werde. Der Thatbestand sei nur in dem Falle gegeben, wenn die Be-

Digitized by Google

schimpfung an einem Staatsbeamten erfolgt sei, während der Gemeindevorsteher nicht durch die Staatsregierung, sondern zumeist durch den Gemeindegliedern berufen würde. Anders verhalte sich die Sache bei den Magistratsräthen, weil hier in Art. 67 des revidirten Gemeindedekretes ausdrücklich der obrigkeitliche Charakter ihnen beigelegt worden sei, während aus dieser ausdrücklichen Bestimmung hervorgehe, daß der Gesetzgeber nicht beabsichtigt habe, den Vorstehern von Kuratorgemeinden diesen Charakter beizulegen.

In der Sache gegen Joh. Bapt. Hunkele von Platting wegen Verbrechens wurde durch das neue verbesserliche Urtheil das Erkennniß des kgl. Appellationsgerichtes von Niederbayern vernichtet und die Sache zu neuer baldiger Verhandlung und Aburtheilung in die gehörige Sitzung des obersten Gerichtshofes verwiesen.

In der Untersuchung gegen den Kunroschter Joh. Fürntäß von Schafhof wegen Erpressung und Verletzung der Amtspflicht mußte gemäß Art. 66 der Strafprocefsnovelle, da ein schwerer Nichtigkeitsgrund des erfolgten Verweisungserkenntnisses nicht gefunden gemacht wurde, die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen werden. Ueberdieß wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des kgl. Advocaten Doyer zu Regensburg für den angeschuldigten Karl Hermann, Handlungslehrling zu Regensburg, wegen Diebstahls verworfen und der Beschwerdeführer Advocat Doyer in die Kosten verurtheilt, weil der Angeschuldigte nicht selbst, sondern durch den nicht rechtzeitig bevollmächtigten Anwalt die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen hatte.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

München, 26. Oct. Dieser Tage werden Professor Lamonts magnetische Untersuchungen im südwestlichen Europa, auf Kosten Sr. Maj. des Königs Max gedruckt, die Presse verlassen. Zu einem zweiten ähnlichen Werk hat derselbe Gelehrte im verflossenen Sommer die Materialien auf einer Reise gesammelt, die bis Kopenhagen ausgedehnt wurde, hauptsächlich aber Norddeutschland, Belgien und Holland umfaßte. Die Resultate dürften in wissenschaftlichen Kreisen um so größeres Interesse hervorrufen, als Prof. Lamont einen von der früheren Annahme abweichenden und für die Theorie ganz charakteristischen Verlauf der magnetischen Curven im Nordosten Deutschlands nachgewiesen, außerdem aber auch bezüglich der schon früher bei Kopenhagen bemerkten Anomalien einen höchst merkwürdigen Zusammenhang erkannt hat. Im künftigen Sommer soll die Untersuchung auf Italien ausgedehnt werden. (A. Z.)

—y— Es ist ein eben so rühmliches, als eigenthümliches Zeichen unserer in kleinen Entwürfen begriffenen Zeit, dem Dagewesenen und Abgeschlossenen in rein wissenschaftlich historischer Beziehung oder durch Verbindung der allgemeinen und Specialgeschichte mit der artistischen und entwurfskritischen Veranschaulichung gerecht zu werden. Bei der Bedeutsamkeit ähnlicher Leistungen nannten Aufgaben sie alle Geschichtskenner oder Freunde und bei der Gegenseitigkeit aller, wenn schwindsüchtig oft noch so einlegenen Interessen unterlassen wir nach Möglichkeit nie, die Seine hierüber beizutragen und jene anzuwerben, welche sich auf fremde Kunde beziehen. Es wird sich über nicht zu Lange wieder die Gelegenheit bieten, von verschiedenen Werken dieser Art Notiz zu nehmen. Hier sei nur einen solchen Erwähnung gethan, nemlich eines Werkes über das Leben vierzig polnischer Könige. Der kurz aber höchst gründlich behandelte Text ist von einem vortheilhaften polnischen Geschichtsmann Bartoschewicz; Anmerkungen, Zusätze zu alten Werken intelligenter Kürze Kaulgebilder sind nach den Zeichnungen des Malers Hrn. Lesser von Warschau lithographirt. Abgesehen von der Erfüllung aller Wünsche in künstlerischen Anforderung, bieten diese Bilder noch besonderes Interesse dadurch, daß das Autograph des treffenden Argenten sind beigefügt ist, wenn immer es zu ermitteln war. Die Aufgabe dieses schönen Werkes wird uns um so angenehmer, als der Lesser, welcher von den zur Zeit der allgemeinen Ausstellung eingesendeten fremden Künstlern noch hier verweilt, seine Kunstthaten früher zu München machte und während längerer Abwesenheit namentlich durch das Bild „die Töchter des Eid im Walde“ (jetzt in Rosenheim befindlich), dann durch polnische Geschichtsbilder, von welchen die Vertheidigung der Burg Trembowla, der junge Boleslaus III. und Stanislaus Sobbanski in München lithographirt wurden, in rühmlichem Andenken bleibt. Einige Skizzen von anderen Bildern sind sprechende Beweise schön gereifter poetisch historischer Anschauung; es ist hier aber mehr am Ort, schließlich jener Zeichnungen Erwähnung zu thun, welche Lesser zu Dichterwerken ferrigte und die im Stich zur Verbreitung kommen. Hieju zählen jene zu den berühmten Dichtern Johann Kochanowski, Malczewski und besonders Mickiewicz, welche in Gesammtumrahmen begriffen und bezüglich welch letzterer schon mehrere im Stich vollendet sind.

A. F. C. Wilmar hat jetzt den zweiten Theil seiner zerstreuten Aufsätze erscheinen lassen. Diese Bände führen den Titel: „Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands“. Sie bildeten ursprünglich einen Theil von dem Inhalt eines kleinen periodischen Blattes: „der Hessische Volksfreund“, welchen Wilmar mit dem Anfang der Revolution von 1848 begründete und bis in das Jahr 1853 fortsetzte. Der erste Band umfaßt Politisches und Sociales; der jetzt herausgegebene zweite literei kirchliche und vermischte Aufsätze.

Von Blot's gesammelten Abhandlungen ist kürzlich der dritte Band erschienen. Jeder dieser drei Bände enthält 15—20 der interessantesten Aufsätze oder Vorlesungen über Gegenstände der Astronomie, der Geklunde, der Physik und der Naturwissenschaften überhaupt.

Neueste Posten.

Regensburg, 28. Oct. „Bayer. Volksbl.“ zufolge ist die Krankheit Sr. Bischofl. Gnaden ein Wechselfieber, welches allerdings zwei oder drei Mal mit großer Heftigkeit auftrat, nunmehr aber wohl gänzlich beseitigt sein wird. Die Oratio pro infirmo wurde nun in Regensburg angeordnet.

Ingolstadt, 28. Oct. Heute ist die hiesige Universität durch eine feierliche Gottesdienst, welchem die Gemeindebehörden beiwohnten, eröffnet worden. Bereits haben sich so viele Schüler angemeldet, daß ein erfreuliches Gedeihen und Fortbestehen der neuen Anstalt in Aussicht steht.

Friedrichshafen, 28. Oct. Die vor mehreren Tagen hier stattgefundene Telegraphen-Conferenz von Abgeordneten der Bodenseeuferstaaten (Oesterreich, Württemberg, Baden und der Schweiz) soll zu dem Abschluß eines Vertrages geführt haben, welcher den telegraphischen Verkehr zwischen dem deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein und der Schweiz nach den Grundsätzen der Telegraphenverträge von Stuttgart und Bern regele. Meitere Verabredungen gelten dem engeren Verkehr zwischen der Schweiz und den deutschen Nachbarstaaten. (Schw. M.)

Frankfurt, 28. Oct. Der preußische Bundestagsgesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, ist gestern Abend von Berlin hieher zurückgekehrt. (Ost. Post.)

Berlin, 26. Oct. Einem Turnen werden unsere Prinzessinnen den Königlichen sich zu den Königin nach Meran begeben am Augere Zeit bei denselben verbleiben. Von Paris und geht die Landgräfin von Hessen-Philippsthal, Tochter des Prinzen Karl, in der nächsten Woche dahin. Im Beginn des Monats November wird die Prinzessin Alexandrine, Tochter des Prinzen Albrecht, sich von hier nach Meran begeben.

Aus der mährischen Stadt **Leipnik** trifft die verdrießende Nachricht ein, daß daselbst am Samstag ein Brand ausbrach, welcher am Sonntag Nachmittag noch nicht beendigt war. Die Stadt ist fast ein Raub der Flammen.

London, 27. Oct. Die Königin empfang gestern Besuche von der Erbprinzessin der Franzosen, dem Herzoge v. Nemours, dem Prinzen und der Prinzessin v. Joinville, dem Herzog v. Chartres, dem Grafen v. Paris und dem Prinzen Philipp von Württemberg.

Lord Eglintaun, vermahlen Wicklohig von Irland, wird sich am nächsten Dienstag mit Lady Maria Cavel, einer Tochter des Earl of Effer, vermählen.

Die Dampfyacht Black Eagle, Commander Perley, für nächsten Montag in Bereitschaft zu sehen, um den Leichenwagen Kaiser Napoleon I. an Bord zu nehmen und nach Frankreich zu führen.

Die vielen Kriegsschiffe, die während der letzten Wochen Hells in Stand gesetzt, theils vom Stapel gelassen worden sind, bewirken hinlänglich, daß die jetzige Regierung in gleichem Maße wie die frühere auf eine Vermehrung der Flotte eifrig bedacht ist, und in dieser Sphäre wenigstens ihren vermaligen Verbündeten, den Freundenfreunden von Manchester, keine Concessionen zu machen entschlossen ist. Bisher soll demnächst in Chatam ein Linienbauwyer von 90 Kanonen, der „Hood“, vom Stapel gelassen werden. Es werden mittlerweile daselbst zwei andere Kriegsschiffe gleicher Größe, „Atlas“ und „Herkuliskes“ gebaut, das als Bauschiff „Trafalgar“ von 120 Kanonen in einen Linienbauwyer von 91 Geschützen umgewandelt, die Schraubencorvette „Charybdis“ vollendet, und sowie der „Hood“ vom Stapel ist, an seiner Stelle der Bau eines neuen Linienbauwyers in Angriff genommen werden. Nicht minder thätig wird in den übrigen Werften der Regierung gearbeitet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Octbr. Bayerische 3½proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. 4proc Grundrent.-Obl. P. — G. 4½proc. P. 101¼ G. 5proc. V. Am. — P. — G. Hypoth. und Wechselb.-Actien — P. — G. Bayer. Ostbahnen — P. — G. Ost.-Nordwestbahn 111⅛ P. 111⅛ G. Credit.-Mobil. — P. — G. Nationalbank 81¼ P. 81 G. zinpper Credit-Bank P. — G

Münchener Hopfenmarkt vom 29. October 1858 59. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1858: Mittelgattungen, Landhopfen: Gesammtbertrag 156,01 Pfd., heutiger Verkauf 113,43 Pfd., wahrer Mittelpreis 148 fl. — kr. Feinzugute Sorten, Feinzuger Landhopfen: Gesammtbertrag 40,35 Pfd., heutiger Verkauf 37,70 Pfd., wahrer Mittelpreis 168 fl. 16 kr. Wohnpächter und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbertrag — Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Mittelfränkisches Gewächs 1858: Mittel-Qualitäten: Gesammtbertrag 23,64 Pfd., heutiger Verkauf 20,58 Pfd., wahrer Mittelpreis 167 fl. 23 kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Angegend, nebst Kalinger- und Hirschberger-Hopfen: Gesammtbertrag 588,24 Pfd., heutiger Verkauf 517,94 Pfd., wahrer Mittelpreis 200 fl 57 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mondhofer und Turner-Gut: Gesammtbertrag 149,16 Pfd., heutiger Verkauf 149,16 Pfd., wahrer Mittelpreis 240 fl. — kr. Auslandisches Gut 1858: Baburn, Schwezinger Gut: Gesammtbertrag 93,83 Pfd., heutiger Verkauf 87,19 Pfd., wahrer Mittelpreis 143 fl. 33 kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbertrag — Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Bayer. wahrer Mittelpreis der Vorsichts- und Kreisgut: Gesammtbertrag — Pfd., heutiger Verkauf — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtbertrag 95,35 Pfd., heutiger Verkauf 10,09 Pfd., wahr. Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbertrag 1148,58 Pfd., heutiger Verkauf 936,69 Pfd. Gesbertrag 170,780 fl. — kr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Poch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6015. **Bekanntmachung.**

Kaspar Diebrich all von Niederwerrn hat bei Gericht seine Zahlungsunvermögensheit angezeigt, und die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt.

Zur Anmeldung von Forderungen sowie Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens, eventuell zur Beschlussfassung über das weiter einzuleitende Verfahren wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. Dezbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

im hiergerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 6, angeordnet, wozu die gerichtsbekannten Gläubiger bei Meidung der Nichterscheinlichkeit hiermit vorgeladen werden.

Schweinfurt den 19. Oktober 1858.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.

Der königliche Director:
Kahl.

G.N.87. Pollich, Sekr.

6029. **Bekanntmachung.**

Schongau Heiligenstiftungsstiftung gegen Katharina Wind'sche Erben wegen Hypothekforderung betreffend.

Nachdem bei der ersten Versteigerung des den Realitäten der Katharina Wind gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 267 beim Kirschenwirt zu Schongau kein Angebot gelegt worden, so wird dieses Anwesen auf Antrag der Klagsvertreter bei zweitmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 23 Novbr. 1858, Vormittags 11—12 Uhr,

hierorts Tagsatzung im Geschäftszimmer des l. Assessors anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt hierbei ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Beschreibung jenes Anwesens in Absehung seiner Behausbreite, seiner Beschaffenheit, Belastung und Werthsschätzung, der Bedingung der Zulässigkeit der Steigerer ꝛc. wird sich auf die bereits unterm 24. August l. Js. erlassene Ausschreibung, die im Allgemeinen Anzeiger der Neuen Münchener Zeitung Nr. 212, in den Neuesten Nachrichten Nr. 248 und dem Schongauer Wochenblatte Nro. 37 enthalten ist, bezogen.

Schongau den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Schongau.

Der königliche Landrichter:
Moser.

6040. **Edictalladung.**

Christoph Kahenberger von Hausen, geboren 17. August 1800, hat sich im Monate Juli 1833 heimlich aus Sold nach Griechenland begeben, und ist über dessen Leben oder Aufenthaltsort nichts bekannt.

Dessen Intestaterben haben auf Nachbändigung seines Vermögens, welches in Activausständen im Betrage zu 1452 fl. 50 kr. besteht, von einem Kurator verwaltet wird, den Antrag gestellt.

Christoph Kahenberger oder dessen eheliche Descendenten werden daher hiemit aufgefordert, dieses Vermögen

binnen 6 Monaten

von heute an in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den vorerwähnten Intestaterben sodann vorbehaltlich des gesetzlichen Unterhaltsrechtes hinausgegeben werden wird.

Kemsen den 25. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:
Wiedemann.
Gentil, l. Assessor.

G.N.222. c. Werb.

6043. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Landgericht Bernieck.

Johann Heinrich Schmidt von Lübeig, Sohn der dortselbst verstorbenen Fabrikanten Johann Friedrich und Katharina Schmidt'schen Eheleute, geb. 25. Sept. 1826, hat im Jahre 1853 eine Lustreise in die nordamerikanischen Freistaaten unternommen, und gedenkt von dahin nachträglich ferneliche unternommen.

Forderungen oder Ansprüche an jenen irgend welcher Art sind daher binnen 14 Tagen und längstens bis

Samstag den 13. Novbr. 1858,

Vormittags,

um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem ohne Rücksichtsnahme hierauf die nachgerufte nachträgliche Ausmandersetzungsklaumsig erkheit, und die deskalsige Urkunde mit dem Zahlungsbefehle, Verzichtsgenommen Johann Heinrich Schmidt, Verzichtsgenommen selben legal Vollmächtigten behändigt werden würde.

Bernieck den 25. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Amwon.

G.N.917/o.

6041. **Gläubigerladung.**

Die Landrämer Kaspar Maßmann's Wittwe von Eutenbach hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, deren Forderungen sie in den Erbs des zu verkürzenden Grundvermögens einweisen will.

Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden und Beschlußfassung über die weitere Behandlung des Schuldenwesens wird auf

Freitag den 12. Novbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und beziehentlich der Annahme des Einverständnisses mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anberaumt.

Auswärts wohnende Gläubiger haben im dieselbigen Bezirke Instanzionsmandatar zu benennen, widrigenfalls für sie von Amtswegen aufgestellt werden.

Marktheidenfeld den 14. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Marktheidenfeld.
Der königliche Landrichter:
Hartlaub.

G.N.270.

6030. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Ferdinand Fellermaier von Weiden betr.

Auf dem Anwesen früher des Joseph Fellermaier, nun des Wolfgang Hauber zu Weiden, ist für den vermißten Ferdinand Fellermaier von Weiden eine Kuration zu 8. eingetragen, welcher Summe auf sein oder seiner Descendenten Ansuchen baar zu bezahlen ist; da nun Ferdinand Fellermaier schon seit vielen Jahren vermißt wird, so ergeht an ihn oder seine Descendenten die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und obige Summe an den betreffenden Erbsinteressenten hinausgegeben werde.

Vilsbiburg den 20. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Landrichter:
Schöninger.

G.N.8710/1.

6042. **Bekanntmachung.**

Der Müllermeister Heinrich Schoppel von Pfarrweisach will sein Hofgütlein an seinen Sohn Albert Schoppel zu Eigenthum adtreten, wobei dieser in die sämmtlichen Passiven seines Vaters als Schuldner und Selbstzahler eintreten soll.

Etwaige Forderungen an jenen sind deshalb

Dienstag den 23. Novbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages dahier anzumelden.

Ebern den 12. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Ebern.
Der königliche Landrichter:
Körbig.

G.N.392. **Bätz**, l. Assessor.

6029. **Bekanntmachung.**

Lebrecht gegen Erhard pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die reale Schuhmachergerechtsame des Schuhmachermeisters Johann Erhard dahier, im Schätzungswerthe zu 800 fl., am

Samstag den 11. Dezbr 1858, Nachmittags 2 Uhr,

hierorts im Bureau l öffentlich versteigert, wobei dem Gerichte unbekannte Personen ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, und der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird, erfolgen kann.

Unmittelbar darnach wird zur Versteigerung der dem Schuhmacher gerfändeten Sachen, bestehend aus einem Bett, Kinderbetten, Tische, 2 Sessel und einem Spiegel, geschritten.

Zeugolsbach den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.

G.N.870/1. c. Gruber.

6036. **Edictalladung.**

Zink Walburga und deren Kindeskurator vom Kapfenberg gegen den ledigen Hofsergesellen Joh. Leinberger von Schwabach pct. pat. et alim.

Die ledige Walburga Zink und deren Kindeskurator vom Kapfenberg haben gegen den ledigen Hofsergesellen Johann Leinberger von Schwabach wegen Vaterschaft und Alimente Klage angemeldet.

Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre hat man auf

Donnerstag den 30. Dezbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei die Partheien bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben.

Das Dispositum dieser Ladung ist bereits für den Verklagten in der Registratur zu seiner Einsicht offen.

Schwabach den 25. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Schwabach.
Der königliche Landrichter:
v. Harttieb.

G.N.422.

3618.(3x) **Bekanntmachung.**

Auf nachverzeichneten in der Steuerflur Forchheim gelegenen Grundbesitzungen, als:

1 Morgen Wiese im Hämmerleich Steuer-Bes.-Nr. 1732,
2/4 Morgen Wiese im Hämmerleich, der obere Theil St.-Bes.-Nr. 1272a,
1/4 Morgen desgl. allda, der mittlere Theil, St.-Bes.-Nr. 1272b, und
2/4 Morgen desgl. allda, die Spitzen, St.-Bes.-Nr. 1272c,

ist im Hypothekenbuche für die Stadt Forchheim S. 2866, 2868, 2870 und 2872 für die Gö'schen Realitäten Margaretha Göb, verehelicht an den kgl. Landrichter Heinrich und für den Forstverwalter Karl Göb als Eigenthumsverbehalt eingetragen.

Da die Ehemittel dieser Letztere, auf welchen der Metzger Johann Roß von Forchheim und seine Ehefrau Margarethe, geb. Göb, als Besitzer eingetragen sind, nicht ermittelt werden kann, so Diesselbenaber schreibung auch, wodurch sich dem 11. März 1832 der dahier, nicht mehr bestehen dürfte, so werden die genannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderung

binnen 6 Monaten

anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der eingetragene Eigenthumsvorbehalt gelöscht werden wird.

Forchheim den 8. Juni 1858.

Königliches Landgericht Forchheim.
Der königliche Landrichter:
Geiger.

G.N.4942.

5811.(2b) **Bekanntmachung.**

Die Schafweide im großen Brachfelde dahier zu 400 Stück Schafen, ausgeschieden in zwei Abtheilungen zu je 200 Stück, dann die Weide im Heimdegefelde zu 100 Stück, wird am

Dienstag den 3. Novbr 1858, Vormittags 11 Uhr,

in der Magistratskanzlei dahier an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Schwabmünchen den 20. Oktober 1858.

Magistrat Schwabmünchen.
Hopb.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 261.** 1. November 1858.

Alle das Abonnement betreffenden Bestellungen auf das „Abendblatt“ erbitten, und wird dasselbe von den bisher Abonnirten um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Unentschiedene versendet.

Letzteres übernimmt die Expedition, Buchhandlung des Herrn A. G. Liesching, Theatinerstraße Nro. 22 in Stuttgart, und in Paris die Agence de Publicité Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Die Schönheiten-Sammlung und das König Ludwigs-Album. — Simonsstadt und Capstadt. — Die „Gartenlaube“. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die Schönheiten-Sammlung und das König Ludwigs-Album.

Mit seiner unlängst ausgegebenen sechsten Lieferung liegt erstgenanntes Prachtwerk, gewiß eines der anziehendsten und eigenthümlichsten unserer Zeit, nunmehr vollendet und abgeschlossen vor uns, um der Gegenwart und Zukunft von dem reichen Kranze schöner Frauen und Jungfrauen, der unsere Hauptstadt seit einem Menschenalter geschmückt hat und noch schmückt, künstlerisch schöne, bleibende Kunde zu geben und nachempfahlen zu ergötzen und zu erfreuen. Die sechs Blätter vorliegender letzter Lieferung (sämmtlich in gediegenem Stahlstich von B. Fleischmann) bringen die Bildnisse von Lady Jane Erskine, Wilhelmine Lutzer, Josepha Conti, Helene Sedlmayer (in der nunmehr bald sechs dem Marien-Kreise angehörenden reizenden „Münchner-Bier-gestirnchen“), Antonie Wallinger (als krebsende Hehe lieblich dargestellt) und Marie Diersch. Wie wir hören, steht den Abonnenten des gesammten Werkes noch ein typographisch reich ausgestattetes Textblatt in Aussicht, das jedes einzelne Stichblatt mit sinnigem Dichterworte charakteristisch verherrlichen wird. Auch von vorgenanntem zweiten Werke, dem herrlichen König Ludwigs-Album, das gleichfalls seinem baldigen Abschlusse entgegenschreitet, ist soeben die erste Lieferung des sechsten (und letzten) Jahrganges versendet, und bietet in seinen sechs Blättern eine ebenso wechselreiche als anziehende Sammlung von 13 (theils im Originalmaß, theils in Reduction wiedergegebenen) Bildern. Als ganz vorzüglich gelungen sind unter diesen der „Ausbruch des Vesuvs“ (nach Briet), die „Herrenritter“ (nach Julius Benzitz in Halberbrendruck liebgar. von Frederik), Eybroffe „Küss den Steinegen“, Bergers „Frische Halle“, Max Zimmermanns „Landschafts-Studie“ (sämmtlich gestochen von Wüthrich) und Kleischels „Mädchen aus der Mabau“ (in Stahl gestochen von Fleischmann) anzuerkennen. Letztgenanntes Bild wird den Besitzern von Kleisels „Römischen Mädchen“ als vollkommen angepaßtes Pendant noch gang besonders willkommen sein. Neben dem Erscheinen dieser beiden umfangreichen Sammlungen nimmt die Herausgabe der berühmtesten Bilderwerke aus der alten und neuen Pinakothek, zur Freude der Kunstfreunde, ihren ununterbrochenen, raschen Fortgang, und liegt die Kunstanstalt der HH. Piloty und Löhle mit jedem neuen Blatt derselben ein neues Zeugniß von dem sich künstlerischen Sinne und Blicken ab, das diesem Institute schon längst einen hervorragenden Ehrenplatz in der deutschen Kunstwelt gesichert hat.

* * *

Simonsstadt und Capstadt. *)

Am Morgen des 2. Octobers hatten wir in Simonsstadt geankert. Die Seefrischuft nach den Nachtrichten aus der Heimath hielt und heute noch Alle an Bord zurück, da wir gehört hatten, daß der k. k. österr. Consul Hr. Rosenthal, Bruder des Dichters, noch im Laufe des Tages aus Capetown kommen werde, dem Commodore sich vorzustellen und das Briefpacket zu überbringen. Der Consul kam und die Briefe mit. Jeder hatte nun zu lesen und zu schreiben, da schon den anderen Tag ein Schiff abgehen sollte, das die Antwort wieder in die Heimath mitnehmen konnte, und nur eine kurze Zeit vor Sonnenuntergang blieb noch übrig für den ersten Spaziergang auf afrikanischem Boden durch die Straßen von Simonstown. Das hiesige Simonsstadt hat eigentlich nur eine einzige Straße und etliche 30—40 Häuser, die zu beiden Seiten dieser Straße dem Strand entlang stehen, meist niedlich und rein aussehende Häuser im englischen Styl; das Hauptgebäude ist das Marineasenal, dann noch die Wohnung des jeweilig hier stationirten Admirals, zwei Hotels, einige Schiffsbäuder und Gewerbetreibende, das ist ganz Simonsstadt. Und dazu gehören nicht weniger als 5 Kirchen, deren verschiedener Styl schon äußerlich die verschiedenen Religionsgemeinschaften bezeichnet, die man hier, wie in ganz Südafrika trifft. Anmuthmachlichsten bietet Simonsstadt in seiner Weise. Seine Stadt kann in einer fertileren und ärmlicher aussehenden Gegend liegen. Kein Baum, außer in den englischen Gärten, die um ein paar Häuser angelegt sind; unterhalb jener Straße Granitklippen, über und über besetzt von Pasellen, daß man vor den Muscheln den Stein kaum sieht; über der Straße oder der Stadt steile Sandsteinsessen, die trotz des erstaunlichsten Reichthums herrlich blühender Pflanzchen, die man bei genauerem Nachsehen finden, doch nur ermüdig kahl aufsteigen, rechts und links aber Sand und nichts als Sand. Der beschiedene Spaziergang von Simonstown scheint das Meeresufer oder die Straße nach Capetown zu sein, d. h. der schmale Streifen zwischen Meeresrand, der hier zwischen der Brandung eingeschlossen und dem trockenen Flugsand anderseits, in dem man versinkt, liegt. Hier habe ich am ersten Abend Ladies und Gentlemen spazieren gehen gesehen, als ich beschäftigt war, Muscheln zu sammeln.

Schon früh am anderen Morgen den 3. Oct. standen mehrere „Capkarren“, je mit 2 kräftigen Pferden bespannt, bereit, und nach der Capstadt zu bringen, die man von Simonsstadt in 3—4 Stunden erreichen kann. Wir hatten den herrlichsten Frühlingstag getroffen. Der Weg führt faft eben fort am Meeresstrande hin, bald am festem Grund gut chaussirt, bald über Sandflächen hinweg, die sich auf Einbuchtungen oder an kleinen Flußthälern, die faß gänzlich trocken lagen, oft weit in die Berge hinauf ziehen. So steil die Küste von Ferne aussieht, scheinbar nichts als Fels und Sand, so sehr entzückte uns der Blumenflor auf einzelnen grünen Oasen. Denn Alles stand beim Beginn des Frühlings in schönster Blüthe. Eine Stunde von Simonstown kommt man durch ein Fischerdorf an der Kalk-Bai gelegen. Hunderte von Fischen hingen zur Trocknung an der Sonne, Malaiischen klauen zur Umzäunung von Feld und Garten, aus den Ufrbeln sind Mauern aufgeführt, aus den Schulterblättern Treppen errichtet und die riesigen Rindsknochen setzt man zu Thoren aufgestellt; bald darauf erreicht die Fuffee-Bai mit starker Brandung an der Cap'schen Küste ihr Ende, die Straße sehr gut gehalten, zieht sich in gerader Linie über die Fläche, welche die Kap-Halbinsel mit dem Festlande verbindet. Die Berge treten zur Linken zurück und ein herrliches Panorama eröffnet sich auf den Gebirgszug der Halbinsel auf den Tafel- und Teufelsberg. Die Fläche selbst aber, im Sommer eine dürre Wüste, war jetzt ein wahrer Blumenteppich, auf dem hunderterlei Blüthen von der verschiedensten Form und Farbe prangten. Die schönsten, reichsten Gärten der Welt können nur einen schwache Vorstellung geben von so herrlichem Blumenflor, wie ihn die südafrikanischen Sandflächen im Frühling entwickeln, ehe die Sonne Alles versengt und verbrannt hat; links vor den höheren Bergen liegen die gesegneten Weinberge von Hoch-, Groß-, Klein- und Nieder-Constantia und rechts am Wege kommt man zu einem stattlich und comfortabel aussehenden Hause, dem „Halfway House“ des Hrn. Rathsherr, wo Aber, der bes Weges kommt, auf einige Minuten hält, sei es, um sich an einem Glas Talo Ale oder Constantiawein zu stärken, oder, wenn er ein Schwabe ist oder die Schwaben liebt, sich in Südafrika an einer ächt schwäbischen „Knackwurst“ zu delectiren, so gut als sie ihm auf der Hochschule zu Tübingen oder in der alten Reichsstadt Eßlingen von der schwäbischen Kellnerin vorgesetzt wurde. Ich habe das Lob dieses Würtembergers Hrn. Rathsherr's, der vor 20 Jahren als armer Schächtergeselle auf Cap kam und nun in der in Südafrika weit und breit berühmten „Halbweghause“ sein Schäfchen so gut in's Trockene gebracht hat, besonders zu singen, weil er sich und während unseres Aufenthaltes am Cap als wackerer deutscher Landsmann bewies und, selbst ein Jagdliebhaber, namentlich den Jagdfreunden unter uns freundliche Dienste leistete. Unsern beiden Zoologen war das Halfway house ein gefundener Standquartier, von dem aus in die Berge und Felder gestreift wurde.

Vom Halfway house an verändert sich der Charakter des Weges völlig. Man fährt nicht mehr durch einen Park. Nördliche Waldwälder von Pinus und Eiche drehen sich rechts und links über die hügelige Fläche, von langen, schattigen Wegen durchzogen, welche die Perspektive auf elegante Landhäuser, halb im Grün versteckt, halb im englischen Styl eröffnen. Ein merkwürdiges cap'schen Obstgewagen mit 10—20 Ochsen bespannt, gestellen sich vornehme vierspännige Equipagen, man begegnet über und über mit Menschen beladenen Omnibuswagen, wie man sie in den Straßen von London sieht, die Landhäuser nehmen sich. Alles deutet schon die Nähe der Capstadt an. Jedoch wir sind erst in Rondebosch, einem südlich aufsteigenden Dorf, den Sommeraufenthaltsort der reichen Capstädter. Noch die kleine Anhöhe am Fuß des Teufelsberges hinan, und die Tafelbai mit ihren Schiffen, die Capstadt und die Riesenfelsmauer des Tafelberges aus völlig horizontalen Sandsteinschichten auf granitischen Basis bis zu 3500 Fuß über dem Meeresspiegel senkrecht auf-

*) Aus nachträglichen ergänzenden „Novaraetieberichten von F. Hochstetter in der Wien. Ztg.

Digitized by Google

gebaut mit den beiden „Schilderhäusern“ — dem Observatory und Lowlesberg, lag vor unseren Blicken, ein Anblick großartig und imposant. Gleichwohl zur Seite noch auf den easy chairs Plätzchen blicken aus grünem Gebüsch die schwarzen Kuppeln des königlichen Observatoriums, so berühmt geworden durch Sir John Herschel, der auf dieser stillen Warte seine großartigen Arbeiten über die Wunder des südlichen Himmels aufführte. Den fernen Hintergrund bildet seine Fläche begrenzt eine hohe Gebirgsmauer mit zackigen wild zerrissenen Formen, teren Gipfel noch von weißen Schneefeldern ergänzten.

Wir stiegen in Capstadt im Masonic Hotel, am großen, mit Pinien bepflanzten Paradeplatz schön gelegen, ab und trafen zu unserer nicht geringen Verwunderung einen deutschen Kellner aus Brünn hier, den die Jahre des Sturmes noch mit manchen andern Osterreichern in die Welt hinausgeschleudert, bis sie am Cap der guten Hoffnung Anker warfen, um hier Posto zu fassen und zu gründen. — Unser erster Gang war zu unserem Consul. Eine große, lustig über die Giebel der Häuser flatternde Oesterreichische Flagge zeigte uns den Weg dahin, und durch die freundliche Güte unseres Consuls waren wir bald eingeführt in angenehme Familienkreise und bei allen hervorragenden Männern der Wissenschaft. Die Aufnahme war überall eine herzliche und freundschaftliche, wie die vielen Küsse, welche die Damenwelten der „Novara“ nach einem Aufenthalte von 3 Wochen an Bord brachten, waren großentheils gefällt mit Geschenken von naturhistorischen Sammlungen und Gegenständen aller Art, die großmüthig für die Zwecke der Expedition von allen Seiten zusammenflossen. Die offene Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit, mit der vor Allen Sir George Grey, der Gouverneur der Cap-Colonie, sämmtlichen Mitgliedern der Expedition entgegenkam und ihre Geschäfte unterstützte, betrachten wir als große Auszeichnung, und die Naturforscher schätzen sich glücklich, von dem Manne, der dieselbe allgemeine Liebe und Achtung, die er sich unter den schwierigen Verhältnissen bei der Cap-Colonie zu erwerben wußte, auf Neuseeland, wo er früher 3 Jahre lang Gouverneur war, zurückließ, warme Empfehlungen in tiefes Wunderland mitbekommen zu haben. Wahrlich erhoben aber war sie und der Augenblick, als bei der Revue der Nationalgarde in Strllen bosch, am 7. October, einem vom herrlichsten Wetter begünstigten Volksfeste, zu dem aus Nah und Fern die Familien der Colonisten zusammengeströmt waren, nach der Parade an der unter herrlichen Eichen im Freien aufgeschlagenen Mittagstafel neben dem Gouverneur der Ehrenwein des Tages, Major von Nonevelt, sich erhob und unter lautem Jubel ein Hoch auf den Kaiser von Oesterreich, auf Sr. Majestät den Kaiser von Oesterreich, den treuen Verbündeten von Großbritannien! Das war in Süd-Afrika!

Capstadt ist die Stadt der Rechteck, mit breiten und langen rechtwinkelig sich schneidenden Straßen ohne irgend welche architektonisch hervorragende Gebäude, eine Kaufmannsstadt mit hübschen, im Englischen Styl gebauten, sehr comfortabel eingerichteten Wohnhäusern, alle rothgrau angestrichen mit der Farbe des Staubes, der bei Südost- oder Nordwest-Wind in verdeckten Wolken die Stadt verhüllt und fast die einzige Plage in diesem herrlichen, gesunden Klima ist. Das englische Element, das in der festen Sitte und den gleichen Gesetzen, die es überall hin mitbringt, wo es sich niederläßt, eine ungeheure Macht besitzt, hat hier das holländische Element, das sich auf den einsamen Farmen im Innern der Colonie so sehr erhält, vollständig verdrängt. Man merkt es der Stadt kaum mehr an, daß sie von Holländern gegründet wurde, und wären die gelben Malayen-Gesichter nicht mit den reihen Kopftüchern oder regenschirmartigen Strohhüten, und die braunen Hottentotten- und Kaffern-Gestalten und der bunte Mischmasch aller dieser Racen mit wirksem Blut, man würde sich in Europa in einer englischen Stadt glauben. Abends aber, wenn sich durch die herrlichen Eichen-Alleen der Gouvernements-Gärten ging, wenn dann von rauschender Militärmusik-Pieçen aus dem „Freischütz“, aus der „Regimentstochter“ durch die Nacht hallten und in dem eleganten Salon, der, hinter den Gärten gelegen, fast allabendlich unser Zusammenkunftsort war, von frischer Mädchenstimme deutsche Lieder erklangen, da habe ich in der That vergessen, daß ich im Lande der Eboren war, und oft gedacht, wie ganz anders ich's mir vorgestellt.

(Schluß folgt.)

Die Gartenlaube.

Illustrirtes Familienblatt. Erstes Semester 1858.

* Wenn die Familienliteratur gegenwärtig einen wichtigen Gradmesser der intellectuellen und sittlichen Cultur eines Volkes ausmacht, so mag es und Deutschen gewiß zu einiger Befriedigung dienen, daß gerade der hierauf bezügliche Zweig der journalistischen Literatur sich der sorgfältigsten Pflege und eines unverkennbaren Fortschrittes erfreut. Schon bei andrer Gelegenheit haben wir die bemerkenswerthe Erscheinung hervorgehoben, daß in dem Geschmacke des Lesepublicums ein Umschwung zu Tage getreten ist, der auf eine viel größere Verbreitung ächter Bildung schließen läßt, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Der französische Feuilletonroman, der nur allzulange auch für Deutschland tonangebend war, hat seine Rolle ausgespielt. Man ist einer belletristischen Unterhaltung müde, die durch tendenziöse Färbung und durch Unmoralität die Begriffe verwirrt und die Herzen vergiftet und an welcher nichts den Stempel der Wahrheit trägt, als die unverhüllte Absicht der Schriftsteller auf die verwerflichsten Gelüste der Leser zu spekuliren. Was heute noch gefallen und Beifall finden will, darf nicht in leeren Zerrbildern, nicht in abenteuerlichen Erfindungen einer überspannten oder corrumpirten Phantasie sich bewegen; es muß auf einem realeren Grunde beruhen, auf wirklichen Anschauungen, Erfahrungen und Erlebnissen oder auf den Resultaten gediegener wissenschaftlicher Forschung. Die Errungenschaften unserer großen, vorübergegangenen Literaturepoche, die dem ästhetischen Geschmacke und der künstlerischen Form der Darstellung leuchtende Muster aufgestellt, sollen darum nicht verloren sein. Aber Stoff und Gehalt sind vielfach anders geworden, und die Masse des aufgespeicherten Wissens bedarf einer geschickten und thätigen Verarbeitung, um Gemeingut des Volkes zu werden. Wir wollen zwar nicht in Abrede leugnen, daß mit der sogenannten Popularisirung der Wissenschaft manches Unfug getrieben wird, doch wäre es unrecht und unklug, deshalb Alles gleichmäßig zu verwerfen, was nach dieser Richtung hin geschieht. Als Zeugniß dafür, daß mit thätiger Verwendung der geborenen Mittel in diesem Sinne viel Gutes gewirkt werden kann, dient uns die oben genannte Zeitschrift: „Die Gartenlaube“, an welche wir diese Betrachtungen anknüpften. Die weite Verbreitung, welche diese Zeitschrift in wenigen Wochenschrift unter der tüchtigen Leitung der H. H. E. Stolle und A. Diezmann gewonnen, bestätigt unsere anfangs ausgesprochene Behauptung, daß die Bedürfnisse der deutschen Familienlectüre ganz andere geworden sind, als sie es noch vor einigen Jahrzehnten waren. Eine vorzügliche Stelle nehmen jetzt belehrende Aufsätze und der Naturwissenschaft, Länder- und Völkerkunde, Biographie, diesen Gebiete der Industrie u. s. f. ein und stehen der rein unterhaltenden novellistischen Theil zeigt eine weit größere sittliche Vertiefung des Gehaltes. Die beigegebenen Holzschnitte sind von artistischem Werthe, doch immer nur eine schmuckvolle Zuthat, da die Hauptkraft dem Texte gewidmet sind. Ohne das Verdienst anderer ähnlicher Journale schmälern oder gering schätzen zu wollen, empfehlen wir daher, wie schon früher, den Freunden belehrender und unterhaltender Lectüre die „Gartenlaube“ zum Besuche, daß sie neben ihren vielen Rivalen auch fernerhin wachsen und gedeihen möge.

Aus dem Gerichtssaal.

* **München**, 31. Oct. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwaltes am kgl. Bezirksgerichte Deggendorf gegen ein Urtheil dieses Gerichtes als Forstpolizeigericht 1. Instanz in den Gemeinden Hunderdorf, Bauer von Helming wegen Forstpolizeiübertretung veranlaßte die Erörterung einer principiell wichtigen Frage vor dem obersten Gerichtshofe. Der Bauer Joseph Hüttinger hatte einen Wald gerodet und an das kgl. Landgericht Hengersberg im November v. J. den Antrag gestellt, ihm die Bewilligung zum Holzhieb zu ertheilen. Diese Erlaubniß erfolgte unter der Bedingung, daß Hüttinger Stammklumme stehen lassen müsse. Im Januar d. J. kam die Anzeige ein, daß Hüttinger eine Waldfläche kahl abgetrieben habe und daß er beabsichtige, eine Rodung vorzunehmen, um die abgetriebene Fläche in eine Wiese umzuwandeln. Es wurde deßhalb derselbe in eine Strafe von 138 fl., welche den halben Werth des abgetriebenen Holzes repräsentirt, verfallt, vom kgl. Bezirksgerichte Deggendorf der Augenscheinigte über auf erhobene Berufung freigesprochen und in den Kosten verurtheilt, daß nach dem Forstgesetze nicht jede Ausstockung als Rodung betrachtet werden könne, sondern nur eine solche, welche mit dem Zwecke in Verbindung stehe, daß die ausgestockte Fläche aufbüre, der Waldcultur zugewendet zu bleiben. Das Forstgesetz, welches den Schutz des Waldes beabsichtigte habe, lasse nur dann in der geschehenen Ausstockung eine strafbare Handlung erkennen, wenn zugleich die Absicht vorliege, eine Waldfläche der Forstkultur zu entziehen. Der vom kgl. Revierförster, welcher in der öffentlichen Sitzung vernommen wurde, angegeben habe, daß 69 Dreimaßen gerodet worden seien, so stehe doch die Absicht nicht fest, daß dieser Boden in eine Wiese habe verwandelt werden wollen. Der Staatsanwalt am kgl. Bezirksgerichte Deggendorf erhob Nichtigkeitsbeschwerde, und schlug sich dem gebrauchten Cassationsmittel der kgl. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe vollkommen an. Er wies vorerst den demselben die Vorschrift des Art. 152 des Forststrafgesetzes für verletzt erachtet, weil nach Maßgabe dieses Artikels der Ausspruch des kgl. Revierförsters volle Beweiskraft habe hätte beigemessen werden sollen. Es wurde hiebei ausgeführt, daß das Forstgesetz im Art. 152 eine Beweiskraft statuirt habe, welcher gegenüber das richterliche Ermessen ausdrücklich ausgeschlossen sei. Da nun ein Gegenbeweis in der Angabe der Sachverständigen, welcher allerdings im Art. 152 vorbehalten sei, nicht geliefert wurde, so hätte ohne Weiteres dessen Angabe als richtig angenommen und als Grundlage der Verurtheilung dienen sollen. Eine weitere Verletzung des Art. 35 des Forstgesetzes wurde darin zu finden gesucht, daß eine Nachsichtnahme auf die Absicht des Forstfrevlers Statt hatte, während das Gesetz in dem Falle der Rodung die Absicht nicht als einen Theil des Thatbestandes erklärt, sondern in jedem Falle, wenn eine Ausstockung vorgenommen wurde, ohne die Erlaubniß dazu zu erholen, die Strafe des Forstgesetzes eintreten müsse. Der oberste Gerichtshof schloß sich jedoch in dem in seiner gestrigen Sitzung publicirten Erkenntnisse der Staatsanwaltschaftlichen Anschauung nicht an, indem er allerdings es als in der Intention des Forstgesetzes gelegen betrachtet, nur jene Abnungen zu bestrafen, welche bezwecken, den Boden der Waldcultur zu entziehen, und die Ansicht aussprach, daß, wenn auch alle Stöcke aus dem Boden entfernt wären, gleichwohl daneben die Absicht bestehen könne, den Boden der Waldcultur nicht zu entfremden und eine gesetzliche Präsumtion dafür, daß derselbe, welcher gerodet habe, die Waldcultur aufgeben wolle, nicht bestehe. Eine Verletzung des Art. 152 sei zwar in vorliegendem Falle gegeben, allein das Erkenntniß sei keineswegs auf die Angabe des k. Revierförsters, sondern auf anderweitige Thatsachen gebaut und wurde deshalb der Nichtigkeitsbeschwerde eine Folge nicht gegeben.

Zur Verhandlung kam ferner in der gestrigen Sitzung die Nichtigkeitsbeschwerde des Andreas Schmid, Bauers von Obermühlhausen, wegen gewerbs-

Digitized by Google

mäßiger Entfernung, den Joh. Dormaier, des Joh. Langenhahn und Albert Giesschmalz von Ebelsleiten wegen Körperverletzung, ferner die Nichtigkeitsbeschwerde des Xav. Stegmüller, Rechtspraktikanten von Donaustauf, wegen Betruges, Amtsverbrechens und Verletzung der Amtsverschwiegenheit gegen ein Verwerfungserkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg, welche sämmtlich verworfen wurden.

Die ferner zur Verhandlung gezogene Nichtigkeitsbeschwerde der Creszenz Kinghammer, Söldnerstrau von Pirken wegen Körperverletzung wurde noch nicht entschieden und wird das Urtheil am nächsten Dienstag verkündet werden.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Der zu Wien lebende italienische Geschichtsforscher Cornet hat bei Tendler ein Werk herausgegeben „Paolo V. e la Republica Veneta. Giornale dal 26 Ottobre 1605 — 1607“, das Material hiezu hat er aus dem Geschichtsforscher auf sich gehen wird. Die Materialien zu diesem Werke hat Hr. Cornet aus der k. k. Hofbibliothek, der Marciana, dem Archiv zu Fruri und dem Museum Correr in Venedig entnommen.

Die Offizin von Bernhard Tauchnitz in Leipzig, welcher die Freunde des Alterthums die schönen, billigen Ausgaben griechischer und römischer Classiker und die Freunde der englischen Literatur eine ganze Bibliothek wohlfeiler Copyright-Editionen verdanken, hat jetzt auch angefangen, den Bedürfnissen der Fremde spanischer Literatur Rechnung zu tragen. Zunächst erhalten wir von ihr ein von Hrn. Adan Fabricio sehr geschickt zusammengestelltes Handbuch ausgewählter spanischer Geschichtsschreiber (Los historiadores Espanoles en pruebas escogidas por Adan Fabricio, Professor de historia, Imprenta de Bernardo Tauchnitz. Leipzig, 1858.), das sich ebenso durch seinen Inhalt wie durch seine äußere Form und seinen Preis empfiehlt. Der Herausgeber lieferte in diesen Büchlein von 227 Seiten in Sedez-Format eine vollständige Geschichte Spaniens und zwar nach den berühmtesten, älteren und neueren Geschichtschreibern.

Neueste Posten.

Berlin, 30. Oct. Der in seinen Schlußsätzen bereits mitgetheilte Artikel der Zeit über die Ministerkrisis lautet im Wesentlichen: Es ist in Aller Erinnerung, in welchem Sinne Se. Majestät nach Regierungsantritt der den Thron zunächst stehende Prinz die ihm von des Königs Majestät für die Dauer eines Jahres übertragene Vollmacht der Stellvertretung zugefaßt hat, indem er aus freiem Antriebe sich entschlossen erklärte, die Regierungsgeschäfte unter Beobachtung der Landesverfassung und der Landesgesetze nach den ihm bekannten Intentionen seines erlauchten Bruders zu führen. Eine natürliche Folge dieser Verhältnisse war, daß der Prinz als Organ der königlichen Intentionen diejenigen Minister behielt, welche das Vertrauen Sr. Majestät durch langjährige, treue Dienste gerechtfertigt hatten. Die durch Uebernahme der Regentschaft von Seiten Sr. königlichen Hoheit eingetretene Wendung der Dinge machte den einstweiligen Fortbestand des gesammten Staatsministeriums zur verfassungsmäßigen Nothwendigkeit, sofern das letztere durch den Artikel 58 der Staatsgrundgesetze die zur Ausübung der monarchischen Gewalt, welche das von der Verfassung verbürgte agonistische Recht in seine Hand legt, und von jenem Angenblick an dasselbe in vollem Maße in Anspruch nahm. Eine solche Lage der Dinge bringt es natürlich mit sich, daß die Minister zu rennenen und zu entlassen, nach eigenem, freiem Ermessen Gebrauch machen. So stehen wir denn in der Erwartung einer hochwichtigen Beschlußnahme, und es liegt allerdings nicht blos in den Wünschen, sondern auch in dem dringendsten Interesse des Landes, daß die Frage zur Entscheidung komme, so Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent den überlegen Räthen der Krone sein Vertrauen schenkt und die Mittwirkung derselben bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sich zu erhalten wünscht. Die Oppositionspresse hat, ohne den gegenwärtigen Augenblick abzuwarten, schon längst diese Frage, dem Allerhöchsten Beschlusse vorgreifend, in ihrem Sinne beantwortet. Sie hat den ganzen, durch jeden patriotischen Akt einer allgemeinen Waffenruhe übereinstehen Zeitraum des Interimistikums dazu benutzt, die Mitglieder des Ministeriums mit allen so gehäuften, als unerwiesenen Anklagen zu besudeln; sie hat mit giftigen Waffen geklimpft, wenn die ehrlichen unmöglichkeit erschienen; sie hat, mit einem Worte, alle Kräfte zu einem Hauptsturm aufgeboten, als gälte es, der journalistischen Macht einen Antheil an den Prärogativen der Krone zu gewinnen und einen Einfluß auf die Bestimmung des Willens zu üben, welcher durch Gottes Fügung und zum Wohle des Landes berufen ist, nach eigenem Wissen und Gewissen die königliche Gewalt in Preußen zu handhaben. Solchen Anstrengungen gegenüber dürfen wir ruhig bleiben, weil wir wissen, daß unser erlauchter Regent, voll edlen Mannesstinnes und königlichen Machtbewußtseins, wie je ein Fürst aus Hohenzollerschem Stamme, hoch erhaben ist über den Wirkungskreis der Einflüsterung und der Verinstiftung; weil wir wissen, daß die Stimme der Oppositions-Presse nicht die Empfindungen und Wünsche eines treuen Volkes wiederspiegelt, welches den Entscheidungen des obersten Staatslenkers mit ehrfurchtsvollem Vertrauen entgegensieht und die von den Ministern Sr. Majestät des Königs dem Lande geleisteten Dienste in treuem Gedächtnisse trägt. Es ist nicht unsere Absicht, hier die ganze Geschichte unserer jüngsten Vergangenheit wieder durchzublättern, um die Unglaubte der gegenwärtigen Krisis darzulegen und darauf den Beweis zu gründen, daß die Verhalten an der Spitze der Verwaltung den Bedürfnissen des Landes entsprechen. Nur mit wenigen Worten wollen wir das politische System charakterisiren, welches durch das bestehende Ministerium mit parteiischer Hingebung und mit nicht anzuhaltischem Erfolge vertreten worden ist, das System, zu dessen Niederreißung sich alle Bruchtheile der Opposition so eifrig die Hand bieten, ob auch die Endziele ihrer Wünsche noch so fern von einander liegen mögen. Dieses System hat sich nach außen in dem Streben bekundet, dem Vaterlande durch eine besonnene und verständige Politik nach allen Seiten hin den Frieden zu bewahren, aber gleichzeitig in unbeugsamer Festigkeit Preußen die volle Freiheit seiner Entschließungen und die unbedingte Unabhängigkeit von fremdem Einflusse zu sichern. Im Innern war der Politik der Regierung ihre Aufgabe durch die Krisis des Jahres 1848 klar vorgezeichnet: es galt, die Allerseit gegebenen Lebensbedingungen des preußischen Staates mit den Grundlagen der neuen Verfassung in organischen Zusammenhang zu bringen und in der Richtung zu entwickeln, daß die königliche Autorität, bei gewissenhafter Beobachtung der Gesetze, überall die leitende Macht behielt, unter deren segensreicher Handhabung unser Vaterland groß und stark geworden ist. Hätten diese Programm durch Thatsachen zu erläutern, so brauchten wir nur darauf hinzuweisen, daß die Wirksamkeit des Staatsmannes, welcher an der Spitze des gegenwärtigen Ministeriums steht und dessen Eintritt in die Regierung den Sieg des Königthums über die Revolution bezeichnet, sich in drei Thaten zusammenfassen läßt: die Niederkämpfung der Anarchie, die Begründung und Befestigung der Verfassung, die verfassungsmäßige Einführung des Regentschaft. Das sind Thatsachen, welche in unauslöschlichen Zügen in der Geschichte Preußens verzeichnet stehen und über deren Bedeutung kein unbefangener Sinn in Zweifel sein kann. Eine friedliche, aber feste Politik nach außen — die Kräftigung der monarchischen Gewalt auf der verfassungsmäßigen Grundlage im Innern: das ist der Inhalt des Systems, welches jetzt die Angelegenheiten des Vaterlandes unbefchädigt von fremden Einmischungen und die Anarchie der Regierung Angehörenden durch die inneren Parteikämpfe den Händen des Regenten übergiebt.“

Paris, 30. Oct. Folgendes sind die wesentlichen Punkte der neuen Organisation Algeriens: Die Eintheilung in die drei „Provinzen“ Algier, Constantine und Oran wird beibehalten. In jeder Provinz wird es vorläufig noch gesonderte Civil- und Militär-Territorien geben. Den Zubegriff jener bildet das „Civil-Departement“, an dessen Spitze der Präfect steht. Die Präfecturverwaltung ist nach wird vervollständigt, und ihre Befugnisse werden erweitert. Ihr zur Seite treten sogar (einstweilen von der Regierung ernannte) berathende Versammlungen oder „Generalräthe“ wie in Frankreich, welche selbst das Militär-Territorium mit vertreten und in welchen daher auch die commandirenden Generäle der letztern neben den Präfecten ihre Administrationen zu vertreten haben. Eine sehr wichtige Befugniß der Generalräthe besteht in der Prüfung der künftig streng gesonderten Provincial-Budgets. — Dem Vortrage des Prinzen-Ministers Napoleon, auf den wir zurückkommen, folgt das entsprechende, 5 Spalten des Moniteurs füllende Organisations-Decret und ferner ein Decret, betreffend die Ernennung des Hrn. Gérg, Advocat am kaiserlichen Gerichtshof zu Limoges zu. zum Präfecten des Departements Algier, des Hrn. Legoyet zum Präfecten des Unterpräfecten von Bonfranche, zum Präfecten des Departements Constantine; endlich verschiedene Ernennungen von Präfecten-, General-Secretären und Räthen in Algier, Constantine und Oran.

London, 29. Oct. Eine amerikanische Invasion. Unter dieser Ueberschrift meldet die Dubliner „Evening Mail“ — was übrigens schon früher in einem amerikanischen Blatte gestanden hat — daß ein ganzes amerikanisches Regiment, das 69., mit seinem Obersten Rhan nach Irland, und wahrscheinlich auch nach England zur Besuch kommen will. Ueber diesen Besuch schreibt man nun dem genannten irischen Blatte aus Bantry folgendes: Man wird wohl thun, diesen Besuche gegenüber große Vorsicht zu enthalten, denn Leber sind in vielen Gegend von auch an andern Orten im Westen von Nord aufrührerische Vereine entdeckt worden, die sich allmählich nach dem Innern verzweigen und in der benachbarten Grafschaft bereits einige Stützpunkte gewonnen haben. Sehr merkwürdig ist diese Bewegung dadurch, daß die Betheiligten sich verpflichtet wissen, ihre Pläne von den Priestern geheim zu halten, und diese wurden des Debotismus und der willkürlichen Gewaltübung angeklagt, wo es ihnen bisher in den Sinn kam, von der Kanzel herab gegen diese geheimen Vereine zu predigen. Man vermuthet, daß Geld und Anregung aus Amerika kömmt; ihre Absichten aber sind kein Geheimniß: sie wollen zu den Waffen gegen England greifen, wenn dieses sich in mit Frankreich oder Amerika überwerfen sollte. Die Regierung hat von dem allen, wie ich glaube, Kunde. Bisher erschöint die ganze Bewegung als eine verschächtige, aber schon um ihretwegen sollte es dem 69. amerikanischen Regiment nicht gestattet werden bewaffnet durchs Land zu ziehen und in rebellischen irischen Gemüthern unbestimmte Hoffnungen zu nähren. So lange sie die Priesterschaft ausschließen, können sie nur Lächerliches zuwege bringen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Donauwörth, 27. Oct. Zufuhr 744 Schäffel. Gesammtsumm 782 Sch., verkauft 673 Schäffel. Mittelpreise: Weizen fl. 14.23, Kern fl. 14.17, Roggen fl. 10.6, Gerste fl. 8.1, Haber fl. 6.19, Dinkel fl. —.—.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Prch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6050.(3a) **Edictalladung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Windsheim
als Einzelrichteramt.

In Sachen der ledigen Anna Maria Stadelmann dahier gegen den Maurergesellen Johann Hofmann dahier wegen Kinds-Alimentation wurde auf Protestelerannung der Klägerin die gerichtlich beschleunigter Gestalt und Richtigkeit des Rechtsvorgangs bereits am term. 13. April h. Js. ein Erkkenntniß des Beklagten zu 20 fl. aus dem Bierrother'schen Nachlaß zu Westheim zu Gunsten eines an die Klägerin schuldigen Alimentenquantums von gleichem Betrage mit Arrest belegt, es wurde auch zwischmal zur Arrestjustifikation Termin inzwischen angesetzt, allein die betreffenden Verfügungen konnten wegen Abwesenheit des Beklagten demselben nicht zugestellt werden.

Auf erneuerten Antrag der Klägerin, und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe hiemit zum obbesagter zu dem anberaumt auf

Mittwoch den 29. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Kommissionszimmer Nr. 10/1 zur Rechtfertigung des Arrests anberaumten Termin unter dem Gebieten vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der fragliche Arrest als gerechtfertigt angesehen und lediglich bestätigt werden würde, während dem Anderen den der Klägerin derselbe sofort wieder aufgehoben würde.

Zugleich erhält der Beklagte bezüglich der fraglichen Klägerischen Forderung selbst nach Antrag der Klägerin und bei verlangender Beschreibung von Besetz, bei Schuldigen 20 fl. zu bezahlen oder allenfallige Einreden dagegen bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens im obigen Termine geltend zu machen.

Weiter wird dem Beklagten bemerkt, daß er von den Alten inzwischen in der Gerichtsregistratur Einsicht nehmen könne, und daß er in oder in die obigen Termine auch einen Instanzaten-Mandatar zu benennen und aufzustellen habe, widrigenfalls die künftigen Verfügungen für ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und damit als ordnungsgemäß zugestellt betrachtet werden.

Windsheim den 20. Oktober 1858.
Der königliche Director:
Frhr. v. Bibra.
L.S. c. Schreibermandt.

6067.(3a) **Bekanntmachung.**

Nach Anzeige des Lederermeisters Ignaz Ortler von Straubing ging ein von ihm daselbst am 22. August l. Js. unter der Firma des Rothgerbermeisters Jakob Liebowitz in München auf die Post gegebener, von J. Kaim, d.d. Straubing den 15. Juli 1858, an die Ordre des Ignaz Ortler ausgestellter, auf Joseph Pschel in Wehrbach auf Traitanten lautender, von ihm bereits acceptirter und bei August Frommel in Augsburg zahlbarer Primawechsel per 500 fl. Lautend, nach 4 Monaten a dato fällig, ist Verlust, wobei wohl weiter bemerkt wird, daß dieser Wechsel unterm 22. August lfs. Js. von den Remittenten auf Jakob Liebowitz girirt wurde.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird nun hiemit aufgefordert, denselben innerhalb zwei Terminen von **6 Monaten**

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 26. Oktober 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Conrad.
L.S. 749. Kunstmann.

Abschrift.

Urtheil.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern
erkannt das kgl. Bezirksgericht Kempten in Sachen der ledigen Taglöhners Joseph Hingenheil von Landen wegen Wiedersagung zu Recht, was folgt:

Joseph Lingenheil, 28 Jahre alt, katholisch, ledigen Taglöhner aus Landen, kgl. Bzgt. Kempten, ist schuldig des Verbrechens einer mit Waffengebrauch verübten Widersetzung an dem Gendarmen Andreas Hinterberger von Wildpoldsried, und wird deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von 6 Jahren, sowie in die Kosten der Untersuchung und des Strafverfahrens verurtheilt, welche, soweit letzterer nicht im Strafurte obverdient werden, wegen seiner Mittellosigkeit der k. Staatskasse übernommen werden. Von den zu Gerichtshanden gekommenen Gegenständen sind der tuchene Kittel, die Hande und das Paar Stiefel als Eigenthum des Joseph Lingenheil an seine Mutter Barbara Lingenheil in Hofen zur Aufbewahrung hinausgegeben. Das Jändhölzerhäckchen, das Messer und die Schärfe sind bis auf Weiteres im Gerichte zu behalten.

Entscheidungsgründe.

2c. 2c. 2c.

Also gemeldet und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichte Kempten am 21. Oktbr. 1858, Vormittags 9½ Uhr, wobei zugegen waren:

Dreyer, Director, als Vorsitzender; Pschel und v. Liebmann, Räthe; Wiesend, Dr. Schmitt, Assessoren; Abt, Staatsanwalt; Bund, Sekretär, als Protokollführer.

(L. S.) Folgen die Unterschriften.

Vorstehendes Erkenntniß wird gemäß Art. 346 des Str.-Pr.-G. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kempten den 26. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

D. t. v.
Pöschel, k. Rath.
L.S.738. c. Ruppert.

5896.(2a) **Bekanntmachung.**

Die Auseinandersetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft zwischen Anton Sigg und Adelheid Brack betreffend.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Anton Sigg, Bauersohn aus Altenbeuren, kgl. Bzgt. Günzburg, mit Adelheid Krämer zu Ottobeuren, und die Seribenten-zwittwe Adelheid Brack von hier bei gerichtlicher Verlautbarung des zwischen ihnen abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrags unterm Heutigen die im bestehen Bezirke bestehende Fahrnismasse allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, und sich Sigg sein gesammtes Vermögen zum Alleineigenthume vorbehielt.

Ottobeuren den 16. Oktober 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht
als Notariats-Behörde.
Der k. Landrichter:
Gruner.
L.S.215. **Grunner**, k. Assessor.

6062 **Bekanntmachung.**

Kunatel über Michael Sitterebergers, Metzgersohnes von Eichenberg, Handlungen betreffend.

Michael Sitterebergers, Metzgersohn von Eichenberg, hat sich freiwillig unter Kunatel gestellt, und ist als dessen Kurator Georg Brandhuber, Bäcker von Eichenberg, gerichtlich verpflichtet, mit welch' Letzterem allein nur sonst rechtsverbindliche Geschäfte für Michael Sitterebergers eingegangen werden können.

Landau den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Landau a./J.
Der königliche Landrichter:
Bauer.
L.S.430/1.

6059. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Soldaten Georg Pregler zu Tiefenbach betr.

Wer an den Nachlaß des am 17. März l. Js. zu Ingolstadt verstorbenen Soldaten Georg Pregler von Tiefenbach Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben, seiterne dies nicht schon bisher geschehen ist, bis zum

Mittwoch den 1. Dezbr. 1858

oder wenigstens an diesem Tage bei Gericht dahier anzumelden, als ausserdem bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Walbmünchen den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Der königliche Landrichter:
Dümler.
L.S.249/1. Sekr. Aigtr.

6025. **Bekanntmachung.**

Schulbenwesen der Krämers-Ehefrau Sabina Köchel von Wipfeld betr.

Die Krämers-Ehefrau Sabina Köchel von Wipfeld hat sich bei Gericht für zahlungsunfähig erklärt, und die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt.

Zur Anmeldung von Forderungen sowie zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens, eventuell zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren wird Tagsahrt auf

Donnerstag den 9. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro 6 angesetzt, wozu die gerichtsunbekannten Gläubiger bei Meidung der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Schweinfurt den 19. Oktober 1858.

Königl. Bezirksgericht Schweinfurt.
Der königliche Director:
Kahl.
L.S.609. Pollich, Sekr.

6060. **Bekanntmachung.**

Auskunftserung des Georg Späth von Marzenreuth durch Dobrzensky betr.

Georg Späth, seiner Profession ein Bräuer, geboren zu Marzenreuth, dies Gerichts, will nach Dobrzensky auswandern.

Allenfallige Widerredungen an denselben sind binnen 4 Wochen

von heute an um so sicherer hierorts anzumelden, als sonst, ohne weitere Rücksichtsnahme die Entlassungsurkunde an ihn ausgefolgt würde.

Kötzting den 20. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Kötzting.
Der königlicher Landrichter:
v. Baur.
L.S.503/a. c. Pez.

6057. **Bekanntmachung.**

Ring Wolfang, Kaufmann zu Stadtamhof, Konkurs betr.

Zum öffentlichen Verkaufe der zur ruhenden Gantmasse gehörigen realen Gelanterienwaaren-Handlungsgerechtigkeit Sk.-Nr. 251 zu Stadtamhof, welche auf 400 fl. geschätzt ist, wird andurch Termin auf

Montag den 15. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr.

Kommissions Zimmer Nro. 60,

anberaumt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach Maßgabe der §§. 98 ff. der Hypothekenordnung vom Jahre 1837 erfolgt, und daß sich gerichtsunbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regensburg den 22. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebner.
L.S.1826. c. Wolfert.

6056. **Bekanntmachung.**

In Sache des k. Rentamts Ord gegen die Erben der Joh. Georg Mayler'e Wittwe von Ord wegen rückständiger Gefälle erhalten die Beklagten Johann und Susanna Mayler, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auf klägerischen Antrag die Anklage, 40¾ kr. rückständige Grundzinse für 1854/55 mit 1857/58 in **14 Tagen** bei Vermeidung des Verkaufes der Grundstücke:

Pl.-Nr. 6335 706 Dez. Acker am Frauenberg,
Pl.-Nr. 9607 196 Dez. Acker am Hof,

und Letzter Abfertigung,

zu bezahlen, oder in derselben Frist Einreden gegen die Forderung, Exekutionsakt und Gegenverschlagbereit bei Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Gleichzeitig hat derselbe hier einen Instanziaren-Mandatar aufzustellen, widrigenfalls alle gerichtlicher Erlaße künftig durch Anschlag an das Gerichtsbrett für gehörig ihm zugestellt erachtet werden.

Ord den 27. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Thambusch.
L.S.251/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und werden dasselbe von den dortigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Dienstag. **Nr. 262.** 2. November 1858.

Poden abgegeben. Für Frankreich, England, Belgien, die Niederlande, Italien, u. s. w. übernimmt man bei der A. LABANDEN, Buchhandlung, Rue Neuve des Petits Champs No. 23 in Straßburg, und am Neuen Bureau de Postcomptoir Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Von Laber nach Regensburg. — Die Mineralquelle zu St. Achaz bei Wasserburg. — Simonsstadt u. Copstadt (Schluß). — Dramatische Vorlesung.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Von Laber nach Regensburg.

* Im Jahr 1277 schenkte Hugo von Löweneck, der auf einer Felsenburg zwischen Pielenhofen und Etterzhausen saß, dem Kloster ersteren Ortes ein Gut zu Rittendorf. Verhandlerinnen aus dem Kloster Pielenhofen hatten in ältergrauer Vorzeit zu Pollenried ein Spital zu besorgen, welchem aber nur wenige Frauen vorstanden. Konrad und Heinrich von Hohenfels übergaben im Jahr 1240 der Aebtissin Irmengard von Ort Pollenried, wodurch dieses Kloster bald in den ersprießlichen Flor kam.

Von früher bestehenden Weg nehmen auch viele Stadtbewohner als Rückweg ihres Ausflugs. Allein es soll und vergönnt sein, den traumlichen Leser zu das schattige Ufer der Rab und dieser entlang über Pielenhofen nach Etterzhausen zu geleiten, um so mehr als der Schreiber dieses darauf verzichtete, an der Laber weiter auswärts zu gehen, um Beraghausen, Lupburg und Parsberg zu beschreiben. Zwischen Laber und Pielenhofen, das gegen zweihundert Einwohner zählen mag, liegt das kleine Dorf Frauenberg und eine Viertelstunde vor Pielenhofen der Münchsteinhof, der noch mit einer mächtigen Mauer umgeben ist. Dieser Bauernhof ist nach Angabe des verstorbenen Sulvirius von Schuppich das ursprüngliche Frauenkloster der adeligen Bernhardinerinnen zu Pielenhofen gewesen. Münchsteinhof soll sich in einem sehr baufälligen Zustand befunden haben, was einen Burggrafen von Burglengenfeld veranlaßte, den Nonnen auf ihr inständiges Bitten hin sein Jagdschloß zu Pielenhofen zu schenken; auch versprach er, sie ferner nach Kräften zu unterstützen. Das Kloster Pielenhofen wird urkundlich zuerst im Jahr 1240 erwähnt, als Ulrich von Pielenhofen sein Gut dasselbst an die Aebtissin Irmengard vertauschte, dann im gleichen Jahre Conrad und Heinrich von Hohenfels ihr den Ort Pollenried übergaben. Reisch (in seiner topographischen Beschreibung p. 194) gibt an, daß an der Stelle, wo vor Alters ein Jagdschloß gestanden, nun der Ort Pielenhofen stehe und daß die Freiherrn von Ehrenfels, von Parsberg, Laber, dann die Herren von Paulsdorf, Etterzhausen, Frauenhof und Gaiser sich sehr mildthätig gegen dieses Kloster erwiesen haben. In den ältesten Zeiten war es ein adeliges Nonnenkloster nach den Regeln des hl. Benedict. So zesterte 1124 Irmengard, 1240 wieder eine Irmengard, 1270 Mechtild, 1283 Elisabeth, 1375 Beisel, 1398 Anna von Parsberg und im Jahre 1539 Schola stica, wahrscheinlich die letzte. Diesenigen Klosterfrauen, welche ihren Stand ändern wollten, bekamen eine Aussteuer, wie man aus dem Revers einer Nonne, welche sich nach Wien verheirathete, erfährt. Nachdem in den pfalzneuburgischen Landen die protestantische Religion eingeführt worden, nahm man dieses Kloster in weltliche Administration und wurden Pfleger darüber aufgestellt, von denen einer Namens Julius Cäsar Visconi zu Schmidmühlen begraben liegt. Im Jahre 1655 wurde dieses Kloster dem Reichsstift Kaisersheim bei Donauwörth eingeräumt, wornach selbes Pielenhofen mit Ordensgeistlichen nach den Regeln des hl. Bernhard bis zur Säcularisation 1803 versah. Der Supervisor P. Hyacinth bei Neuffe erbaute das Brauhaus und P. Columban Mayer die Kirche ganz vom Grund auf. Der Hochaltar stellt die gnadenreiche Himmelfahrt Mariä vor. In dieser Kirche ruhen unter prachtvollen Grabsteinen die Supervisoren P.P. Columban Mayer, Joachim Huber und Bertrand Ott. Im Jahre 1838 wurde das Kloster für die Salesianerinnen wieder eröffnet. Gegenwärtig ist daselbst, außer der Oberin Franziska von Buchstetten, von zweiundzwanzig Chorfrauen und sechs Laienschwestern bewohnt.

Ein steiler Dolomitfelsen zunächst der Rab enthält eine etwa fünfzehn Fuß lange, eben so breite und nahezu zehn Fuß hohe Höhle, in welche man durch ein etwa fünf Schuh hohes Loch kriechen muß. Diese Höhle heißt die Oberstube; am Fuß derselben entquillt das Wintertönnel. Die umwohnenden Landleute behaupten, dieses Wasser komme aus der schwarzen Laber und dringe durch das zwischen der Laber und der Rab liegende anderthalb Stunden breite Gebirg. Sie finden ihre Meinung dadurch bestätigt, daß diese Quelle früh fließt, wenn das Wasser in der Laber hoch ist. Ein Bährmann, Namens Bleicher, wurde einst von drei „Wichteln“, einem männlichen und zwei weiblichen, gerufen, um sie über die Rab zu führen. Als sie derselbe übergesetzt hatte und sie ihn um den Fahrlohn fragten, verlangte er nichts. Erstaunt über diese Bescheidenheit sagten die Wichteln: „so lange du lebst, soll es dir nicht an Verdienst fehlen und reicher Segen in deinem Netze sein“, denn der Ueberfahrer war auch zugleich Fischer. Diese Wichtelmännchen wohnten der Sage nach in der Oberstube. Auf einem Hofe bei Penk lebte einst — so wird weiter erzählt — ein alter gutmüthiger Mann, der vormals ein tüchtiger Jäger gewesen und nun sich oft außer dem Hause herum trieb, ohne daß Jemand wußte, wo er sich aufhalten mochte. Er hatte Umgang mit den Zwergen der Oberstube, welche ihm manchen guten Rath ertheilten, zuweilen ihn zur Jagd zogen. Es hieß auch, daß ihn einmal um Mitternacht ein Erdmännchen in seinem Hause geweckt habe, um ihn vor einer entstehenden Feuersgefahr zu warnen. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß ehedem in der Kirche zu Penk während roh geschmiedete Votivbilder aufbewahrt wurden, nomentlich wier Zoll hohe Männchen, zwölf bis vierzehn an der Zahl, auch ein eiserner Gürtel und Anderes dergleichen. Dieses Kirchlein wurde im Jahr 1803 an einen Bauern von Penk verkauft; ein Theil dieser Votivgaben kam später in den Besitz des historischen Vereines zu Regensburg.

Etwa eine halbe Stunde südlich von Pielenhofen, in der Nähe von Penk, stand ehedem die Burg Löweneck. Der Graben, der diesen Ritterstz auf der westlichen Seite umgab, während derselbe auf den drei anderen Seiten durch steile Felsen geschützt war, ist noch sichtbar. Jedenfalls behaupten sich hier das Thor mit einer Zugbrücke. Schwedische haben da schon öfters Versuche angestellt; bei einer dieser Nachgrabungen wurde der Schloß-Brunnen aufgewunden und größtentheils ausgeräumt. Viel verbohrtes Holz, das hier zu Tage kam, machte die Ansicht geltend, daß dieses Schloß ein Raub der Flammen wurde. Nach Reisch's topographischer Beschreibung des Fürstenthums Nemburg (p. 197) wurde Löweneck auf Befehl Kaiser Ludwigs von Bayern zerstört. Im Jahr 1801 war noch keinerne Treppe vorhanden; um Baumaterial zu gewinnen, wurde auch diese hinweggeräumt. Im Jahr 1823 überraschten Gendarmen dort Schatzgräber, welche jedoch zwischen den Felsen hindurch entkamen. Hugo von Löweneck, welcher dem Katharinenspital zu Regensburg 1277 einige Grundstücke und dem Kloster Pielenhofen ein Gut zu Rittendorf schenkte, hatte zwei Söhne, Conrad und Ulrich, dann eine Tochter Jutta, welche Nonne zu Pielenhofen wurde. In der Schenkungsurkunde wird zweier nicht mehr bestehender Orte dieses Reviers — Schwertenstein und Gogel — gedacht. Conrad von Löweneck verkaufte im Jahre 1312 diese Burg und das Dorf Penk an Dietrich von Parsberg. In den dreißiger Jahren lebte ein Herr von Löweneck als Pfleger zu Stätzenstein in Oberösterreich. Ob dieser aber von da abstammte, kann nicht gesagt werden. Schwedischer haben in dieser Ruine Alles zu unterst und zu oberst gekehrt, also daß wenig mehr zu erkennen ist. Eine unheimliche Stille herrscht hier oben. Nattern und Eidechsen sonnen sich an freien Stellen oder schleichen durch das zerbröckelte Gestein. Eine einzelne hoch aufgeschossene Königskerze hält einsam Wache vor dem Brunnen. Eine Viertelstunde nördlich von Löweneck gleitet sich der Schafgrieb hin. Von demselben geht das Gerede es walze, es gehe dort von jeher um, und oft höre man aus der Aiese den Hahn krähen. Nachdem man die Häuserruppe von Dedelstein, die jenseits der Rab liegt, passirt hat, geht nach etwa hundert Schritten rechts von der Fahrstraße ein bequemer Fußsteig ab, der in verschiedenen Bögen unter den schattigen Grün der Waldbäume nach der Höhe führt. Von Penk kommend füllt dem Wanderer schon das zerklüftete Felsengeschiebe auf. Unwillkürlich denkt man, daß sich auf diesen Riesen eine alte Burg äußerst malerisch ausnehmen müßte. Auch stand hier ehedem eine solche. Die Felsenschroffen treten ganz nahe an die Straße heran; an einem derselben bemerkt man hoch oben eine beträchtliche Spalte, durch die in diese Höhle das Licht fällt. Um den Eintritt zu erleichtern, ließ der verstorbene Graf Bentzheim, dem ehedem Etterzhausen gehörte, eine gar bequeme steinerne Stiege mit breiten Stufen aufführen. Die Höhe dieser Kalksteingewölbte beträgt vierzig, dessen Breite über fünfzig Fuß; an Decke und Wänden steht man schöne Stalaktiten. Bei

Digitized by Google

daß die ehemaligen Besitzer dieſe Grotte als Keller benützten. Auf dem Schloß hauste um's Jahr 1261 Baba von Otterhausen, von dem jetzt die Rede sein wird. Ein gar lieblicher, von den neueren Besitzern viel gepriesener Platz führt über einen mit Villen und Häusern aller Art üppig prangenden Berg mit der Aussicht auf den Wasserfall von Ebenwies nach Otterzhausen. (Schluß folgt.)

Die Mineralquelle zu St. Achatz bei Wasserburg.

* Der Ruf der Heilkraft dieſes Mineralwaſſers geht auf mehrere Jahrhunderte zurück. Auf Grund genommener Einſicht der Acten des Stadtmagiſtrats Waſſerburg bezüglich dieſer Quelle und des Badgebäudes, welchen zwei Broſchüren beiliegen*), fand mir im Stande, das Nachſtehende über die Geſchichte dieſer Quelle mit beſonderen Rückſicht auf deren Wirkſamkeit mitzutheilen.

Urkundliche Nachrichten ſehlen und ſowohl bezüglich der erſten Faſſung der Quelle, als auch der Erbauung des Badhauſes. Letzteres kommt unter dem Namen „Bepvoſenhaus“ in den magiſtratiſchen Acten zuerſt im Jahre 1443 vor; außerdem erwähnen dieſelben die Bauverrichtungen z. J. 1483 und 1487. Anhaltspunkte und neuere Rechnungen laſſen für die jedesjährige Durchſchnittszeit von $18^{13}/_{14}$ — $18^{23}/_{24}$ eine jährliche Einnahme von 189 fl. 33 kr. erſehen. Zahlungen für Bäder werden als Einnahmspoſten nun zwar mit einem Betrage von 6 fl. zum erſten Male in der Verzeichnung vom Jahre 1767 angeführt. Obwohl von jeher viele wohlthätige Stiftungen für die Anſtalt ſelbſt gemacht wurden, ſo wagte ſich doch Niemand an die Herſtellung einer großartigen Badeanſtalt, mit der Bau eines ziemlich dürftig ausſehenden Badhauſes, unbeſcheinlich durch Bürgermeiſter Fruſchner anno 1735, die Verbeſſerungen im Jahre $18^{11}/_{12}$ mit der Herſtellung einiger Badzimmer und eines zweiten Keſſels können hieher nicht gerechnet werden. Erſt in neueſter Zeit hat man das Projekt einer Vergrößerung und Verſchönerung dieſer Badanſtalt wieder zur Hand genommen.

Die urkundliche Nachrichten über die Erbauung des jetzigen Badhauſes mangeln, ſo auch, um die Frage beantworten zu können, wann man zuerſt auf die Idee gekommen, ſich dieſes Mineralwaſſers als einer heilſam wirkenden zu bedienen. Ohne genügende Anhalt hierauf laſſen uns die über dieſes Bad vorhandenen, Eingange bereits erwähnten, älteren Broſchuren von Dr. Bergbauer und Dr. Graf, ſowie die Acten beim hieſigen Stadtmagiſtrate. Für die Verwendung, die Heilkraft dieſer Quelle, welche in dem ſog. Hofenhammerthale, circa 3000 Schritte von der Stadt entfernt, entſpringt, auf die an der Lepra Leidenden, die Faſſung dieſer Quelle und ihre Leitung mittelſt hölzernen Röhren mag das obenerwähnte Lepraſenhaus (das vielleicht von einem mildthätigen Bürger zur Beherbergung ſolcher Kranken geſchenkt wurde) zur Folge hatte, daß der Gebrauch dieſes Waſſers ſich urſprünglich nur auf dieſe Perſonen beſchränkte (Dr. Graf ſpricht dieß zu den ſog. Seifensiedern) und daß der Gebrauch dieſes Mineralwaſſers erſt im vorigen Jahrhunderte ein allgemeiner wurde, — dafür ſpricht der Umſtand, daß, wie bereits erwähnt, Zahlungen für Bäder als Einnahmspoſten erſt in der Roſenrechnung von 1767 aufnahmen.

Wie ſtark der Beſuch dieſes Bades im vorigen Jahrhunderte war, dafür giebt es keine ſichern Anhaltspunkte, wie denn ſelbſt auch die jährlich geführten Badausſchreibungen von dieſem Jahrhunderte größtentheils verloren gegangen ſind. Nur die Ausſchreibungen von den Jahren $18^{13}/_{14}$, $18^{16}/_{17}$, $18^{21}/_{22}$, $18^{14}/_{15}$, $18^{19}/_{20}$ ſind noch vorhanden, derjenigen aber, welche dazwiſchen liegen, oft ſie genau ſind. Erſt in neuerer Zeit iſt durch Hrn. Bürgermeiſter Schweighart Anordnung getroffen worden, daß von nächſten Neujahre an dieſe Ausſchreibungen genau geführt und zu den betreffenden Acten gelegt werden. Daß aber dieſem Bade von ſeinen Beſuchern ſtets rühmende Anerkennung als einem Heilbade gezollt wurde, dafür ſprechen die vielen und unaufgefordert zu Protokoll gegebenen Zeugniſſe derſelben, u. A. von den Jahren 1812, 1814, 1820 ꝛc.; dafür hat auch wieder im heurigen Jahre ein durch die Benützung dieſes Mineralwaſſers Geneſener öffentlich ſeine Stimme erhoben (Waſſerburger Wochenblatt 1858 pr. 33); dafür ſind Belege die Ausſerungen des Dr. Bergbauer (Purmassus hodicus, Th. 6. S. 138), Dr. Graf, Dr. W. Müller (in ſeiner 1843 im Drucke erſchienenen Beſchreibung der Mineralbäder Bayerns), Dr. Joſ. Buchner in München, welch letzterer in einem Schreiben vom 22. Juli 1844 an den hieſigen Stadtmagiſtrat ſich dahin äußert: „— — — ich erlaube mir zugleich darauf aufmerkſam zu machen, daß aller Orten im In- und Auslande gar ringerrichtete Bäder beſtehen, welche weder ſo großen Waſſerreichthum, noch ſo viel Gehalt aufzuweiſen haben, als die Waſſerburger Quelle“. Dr. Bergbauer belehrt und ferner über die Beſtandtheile dieſes Waſſers nach ſeinen Verſuchen in folgender Art. Der Geſchmack iſt von anderem Waſſer wenig verſchieden, ausgenommen, daß es etwas ſalzlich und zuſammenziehend ſchmeckt wie Alaunwaſſer. Der Geruch iſt gelinde ſchwefelich, welcher durch Zugießen von Vitriolöhlure, die eine Aufbrauſung verurſacht, noch merklicher wird. Durch Weingeiſtzug wird es nach und nach grünlich, durch Hinzugießung aber von Schwefelſäure den andern Tag wieder röthlich. Der Galläpfelaufguß bewirkt zwar keine Schwarze, aber eine braune Farbe. Bei vorgenommener Verdünſtung wurde der Rückſtand des Waſſers in Weingeiſtloſſe mit abgetrübtem Waſſers zuſammenziehender, herber und am Ende ſetzte ſich an den Wänden und an dem Boden des Gefäßes eine weißgraue Farbe ab, ohne Geruch und Geſchmack, deſſen Farbe von der Galläpfeltinktur keine Abänderung erlitt. Beim Verſieden des Waſſers zum Badgebrauch nimmt es ſogleich eine Milchfarbe an, und am Boden des Keſſels bleibt ein weißer Keſſelſtein.

Indem wir hier die Angabe der qualitativen Beſtandtheile dieſes Mineralwaſſers, ſowie deſſen Wirkſamkeit und der Gebrauchsweiſe dieſes Bades nach Dr. Dr. Bergbauer, Graf, Vogel hier übergehen, laſſen wir nun die Analyſe des Dr. Joſ. Buchner in München, deſſen Schreiben wir bereits oben erwähnten, folgen. Nach demſelben ſind in 16 Unzen Waſſers enthalten: kohlenſaurer Kalk (mineralischer) 1,600 Gran, kohlenſaurer Kali (animalischer) 3,300 Gr., kohlenſaure Talkerde 0,560 Gr., kohlenſaures Natron 1,456 Gr., ſchwefelſaure Kalkerde 0,010 Gr., ſalpeterſaures Kali Spuren, Eiſenoxydul 0,007 Gr., Manganoxydul 0,003 Gr., Kieſelerde 0,001 Gr., Humusſäure 0,003 Gr.

Nach Dr. Arkad. von. ſind zu den Knochenleidſälen, gegen welche ſich der Gebrauch dieſes Bades als beſonders wirkſam bisher bewährt hat, alle diejenigen zu rechnen, welche ihren Grund in einer Stockung des Kreislaufes in den letzten Endungen der Gefäße, dann in ſog. Anſchoppungen und Verhärtungen der Organe haben. Dahin gehören namentlich chronische Rheumatismen, wenn ſie noch nicht zu ſehr veralter ſind; ferichtere, nicht ſehr veraltete Gichtbeſchwerden; leichtere Grade von Lähmungen nach vorangegangenen rheumatischen und artritischen Krankheiten; die reine Waſſerſucht, ſog. engliſchen oder Scrophel-Krankheit; Verſtopfungen der Drüſen, beſonders des Unterleibs; Anſchoppungen der Leber, der Milz u. ſ. w.; Anhäufungen und widernatürlicher Andrang des Bluts nach dem Kopfe oder der Bruſt. Hämorrhoidalbeſchwerden; Hypochondrie; Hyſterie u. ſ. f.

Bekanntlich muß bei jedem Bade bevorderr Rückſicht auf eine mäßige, nicht zu ſchnelle Erhitzung des Körpers und beſonders auf fehlerleichte Verdauung, Heiterkeit des Gemüths als nothwendige Bedingniſſe eines nützlichen Badgebrauches genommen werden. In erſterer Beziehung iſt aber auch von jeher in Waſſerburg den Fremden ſolcher Comfort geboten. Die Gaſthäuſer von Waſſerburg, beſonders jenes von Kapeller, dann jene von Schlieſſeder und Kraxer (zur Poſt) u. a. ſind ſowohl bezüglich der Koſt als auch der Wohnung, ja ſogar mehr als billig, ſehr den Bedürfniſſen der Fremden des Kraftlehm, nur etwa 300 Schritte entfernten Bade, welches einen geräumigen Garten beſitzt und zu welchem mehrere ſchöne Spaziergänge aus der Stadt führen. Aber auch die beiden letzteren Vorausſetzungen: körperliche Bewegung und Heiterkeit des Gemüthes ſind hier leicht zu erfüllen; denn Waſſerburg, obwohl von allen Seiten von Hügeln und Waſſer umgeben, iſt nichts weniger als arm an angenehmen Naturabwechslungen. Umgebungen ſind reich an Beluſtigungsorten für Badgäſte und die Ausflüge ſo mannigfaltig, daß der Aufenthalt ziemlich lange dauern dürfte, um ſie alle der Reihe nach beſuchen zu können. Wie erwähnen hier nur die vorzüglicheren, als: Rott, Attel, Hohenburg, Oberhof bei Schnaitſee, Albertsich, Hart, Zellerreit, Griesſtätt u. m. a. Orte, von welchen auch das Auge in mannigfachen Umgeben ſchweift und welche gewiß ihre Beſucher unbefriedigt verlaſſen wird. An dieſe reihen ſich die Waſſerfahrten und die Ausflüge in entfernetere Orte, als: Frauen- und Herren-Chiemſee, Seon ꝛc. Die Stadt ſelbſt iſt im Beſitz vieler Vorzüge wie wenige Provinzialſtädte. Die Luft iſt mild und geſund, die Hitze des Sommers gemildert durch die Kühlung des die Inſelſtadt umfließenden Innſtromes, ſie hat eine Literatur, mehrere Schützengeſellſchaften, einen Leſeverein ꝛc. und wem Freunde des edlen Gerſtenſaftes gewährt der Beſuch unſerer Keller im Sommer im kühlen Schatten von Nußbäumen köſtliche Erfriſchung.

Was den Preis der Bäder betrifft, ſo koſtet ein Zimmerbad ohne Bedienung 18 kr. und mit Bedeizung 24 kr. Schließlich dürfte noch zu bemerken ſein, daß es den Badgäſten, da ein k. Gerichtsarzt und z. B. noch vier praktiſcher Aerzte ſich in Waſſerburg befinden, an vorteilhaften ärztlichen Rath nicht fehlt. Zu wünſchen bleibt, daß dieſem Mineralbade, welches in quantitativer und qualitativer Hinſicht dem Bade in Aibling an nach dem Ausſpruche zum Autoritäten zunächſt ſteht, beſonders in Rückſicht der bevorſtehenden Erweiterung ſeiner Baderäumlichkeiten, auch ein frequenterer Beſuch auch von der Ferne zu Theil werde.

F. A. Schmitt.

Simonsſtadt und Capſtadt.

(Schluß.)

Die Zeit wurde freilich zu Ausflügen benützt, die mich auf den Tafelberg und die ganze mehr als 30 Meilen lange Cap-Halbinſel entlang bis zum wahren Vorgebirge der guten Hoffnung führten, und dann auf einer anſtrengenden Tour ins Land hin auf der Herrnhuterniederlaſſung Gnadenthal, zu den freien Duellen von Brantwaley und den Stahlbrennen von Caledon brachten. So ſehr mich die großartige wilde Gebirgswelt, die uns hier entgegentrat, die menſchlicher Fleiß auf vortrefflichen Kunſtſtraßen, wie Bains kaaf, Sir Lowry Paß u. ſ. w., den eigentlichen Thoren von Südafrika, entjüdte, ſo ſehr und die freundlichen Dörfer und Städtchen ist den fruchtbaren Thälchenen zwiſchen den Reihen 4—6000 Fuß hohen Gebirgsketten unſeren Augen entzückten, und ihre zuvorkommenden Einwohner, die uns Fremde überall mit der größten Gaſtfreundſchaft aufnahmen, und ja viel Intereſſantes und auf

Digitized by Google

diesem kleinen Vorhofe durch Südafrika begrenzte, so bei der Natur doch im Ganzen wenig Neues, was nicht schon die Cap-Halbinsel zur Anschauung gebracht.

Die Cap-Halbinsel ist in der That, was Vegetation, Thierwelt und geologische Structur anbelangt, ein Auszug aus der natürlichen Beschaffenheit eines großen Theiles von Südafrika. Ich glaube, wer an den zerrissenen, verbrannten, von den Atmosphärilien angegangen und ausgetrockneten Felsmassen des Innenlandes, in seinen tiefen wilden Schluchten, in den Wüsten der grauen grünen Proteen ugenthen an seinem Fuße, auf seinem weit ausgedehnten Felsplateau voll flagnirender Wasserpfützen herumgekletert ist, wer von da weiter durch die gepriesenen Weinberge von Constantia auf flachen vegetationsreichen Hügeln, weiterhin über landige Plateaus, nackte Felskämme, über Bäche mit dunkelkaffeebraunem Wasser, über Sandebnen und Moorgründe bis zu den äußersten Spitzen der Halbinsel zu dem 800 Fuß hohen Sandsteinsee, der schraff abfallend in die flurmbewegte, furchtbar brandende See das eigentliche Vorgebirge der guten Hoffnung bildet, gewandert ist, der mag ziemlich eine Vorstellung haben, wie es im südlichen Afrika auf 600 Tagreise Meilen landeinwärts sind und von St. Helena-Bai bis zum Gamtoos-River westlich von der der Algoa-Bai auf einem Küstenstrich von 400 Meilen Länge aussieht. Wo Sandstein, Thonschiefer und einzelne Granitkuppen; kein Damm, außer denen, die um die weit von einander entfernt liegenden Farmen gepflanzt sind und diese schon aus weiter Ferne kenntlich machen, aber ein unbeschreiblicher Schmuck von Blüthen und Blumen, die den mannigfaltigsten Gattungen Zwiebelgewächsen aber Art, Gräsern, Heidegesträuch, den merkwürdigen Proteen-arten, und wie die Namen alle heißen, angehören, und statt der Thäler Millionen von Termitenhaufen, deren regelmäßig geformte Erdkegel von 3 bis 4 Fuß Höhe ein ganz wesentliches Moment in der Physiognomie der Südafrikanischen Landschaft ausmachen. Die Thierwelt verstreckt sich äußerordentlich von dem Menschen, und namentlich die größeren reißenden Thiere ziehen sich überall there vor dem Menschen und seinen Wegen zurück in die schwer zugänglichen Gebirgsgegenden. Im Caplande selbst auf der Cap-Halbinsel, freilich als große Seltenheit, noch einzelne Hyänen und Leoparden vor; Schakals, wilde Katzen und der Klippdachs, von dem das in der Medizin so geschätzte Hirschenum herrührt, sind dagegen in großer Anzahl noch vorhanden, und das Vergnügen einer Antilopenjagd kann man sich zu Pferde mit gutem Hunden noch jetzen Augenblick auf der Cap'schen Fläche verschaffen, wenn man sich auch mehr in Gefahr begeben will, als Zuschauer anzutreffen. Auch die Paviane verlieren sich wohl noch zu nächtlichem Diebstahl in die Gärten, aber Löwe und Rhinoceros haben sich weit in's Innere zurückgezogen, ebenso wie Zebra und Strauß. Troy Oliphants River, Oliphants busch und anderer Elephantennamen, denen man so häufig begegnet, hat sich der Elephant aus den westlichen Theile der Colonie seit ganz verloren, seit ich in sogenannten Unterlande" um Algoa-Bai und in der Umgegend von Uitenhagen noch häufig sein. Erst hier, jenseits des Gamtoos-River, tritt mit kurzer Waldvegetation ein gänzlich verschiedener Naturcharakter ein. Leider kannte ich meinen ursprünglichen Plan, diese Gegend, die durch ihren Pferdereichthum zugleich ein zoologisches Eldorado ist, zu besuchen, nicht ausführen, einmal weil mir noch nach der Colonie zu wenig Zeit, dann aber einen Tag zu spät für den alle 14 Tage zwischen Port-Elisabeth und Algoa-Bai verkehrenden Postdampfer ankamen und dann weil man einem „Wiener Studengelehrten" nicht mehr anvertrauen wollte als einem Manne, der die Fahrt mit der berüchtigten „Postkarre" machte, die wöchentlich dreimal die 400 englische Meilen Wegs Tag und Nacht fortgaloppirend über Stock und Stein, Berg und Thal, Sand und Moor, 30 Passagiere zurücklegt, und so ist geradezu ankam, daß er 14 Tage lahm und steif im Bette lag. Man versichtweig mir trotz der angelegentlichsten Nachfragen diese Gelegenheit, nach der Algoa-Bai zu kommen gänzlich, bis ich sie auf der Steaße von Cape-Town nach Graham, als ich der fast mit Locomotivgeschwindigkeit dahin eilenden Karre begegnete, hinter zu spät entdeckte.

Die Cap-Halbinsel hat mich lebhaft an Gibraltar erinnert — durch die Analogien der äußeren Gestaltung und der geographischen Lage und nicht weniger durch die Analogie der Geschichte. Hinter den kahlen Steinmassen der Säulen des Herkules lag der Weg offen nach der neuen Welt und hinter der nackten Felsklippe, dem „Cabo tormentoso", wie es Bartolomeo Diaz nannte, als er im Jahre 1487 diese Barriere zwischen atlantischen und indischen Ocean zuerst umschiffte, lag der Weg zu Indiens Schätzen und Herrlichkeiten offen, das Vorgebirge der Stürme wurde zum Vorgebirge der guten Hoffnung. Blutige Kämpfe wurden geführt um die dürren Bergklippe zwischen Völkern verschiedener Race und zwischen Völkern derselben Race, bis es dem Ueberlegenen gelang, dort eine unbezwingliche Veste zu errichten der civilisirten Welt gegenüber, hier zu dem rohen Wilden christliche Religion zu bringen und Mist, was Kunst und Wissenschaft und Staatsleben erfunden haben als Probe menschlicher Cultur.

Dramatische Vorlesung.

Gr. München, 1. Nov. Die europäische Literatur zählt eine große Anzahl dramatischer Arbeiten, welche sich leider nicht zur Aufführung eignen, andererseits epische und lyrische Productionen, welche erst im gespräch-vollen Wort ihre volle Kraft entfalten würden. Nicht erst seit gestern ist man deßhalb auf das Mittel gefallen, solche Werke durch Declamation und rhetorische Vorlesungen dem Publikum zu vermitteln. Wer erinnert sich nicht an die meisterhaften und unübertroffenen Vorlesungen L. v. Hoffen's, welcher nicht wenig dazu beigetragen hat, den Shakspeare im deutschen Volke einzubürgern. Uebrigens war ihm Tieck selbst darin als Muster vorangegangen. Der einzige Nachfolger, den er gefunden hat, C. Wallecke, ist bald verstummt. Seidrigs und Schramm's Vorträge lyrischer und epischer Arbeiten, z. B. von Schrenbergs „Waterloo", sind ebenfalls von der Mode des Tages überholt worden. Jetzt hat Hr. Caesel es versucht, sich diesen Vorgängern anzureihen, allerdings, so viel wir wissen, mehr in der subjectiven Absicht, sich damit einen Weg auf die Bühne zu bahnen. Zu diesem Zweck hatte er sich den zweiten Theil des Faust auserlesen, welchen er nach der Wolfbeiß'schen Bearbeitung am vergangenen Sonnabend im kleinen Odeonssaale vor einer mäßigen Anzahl Zuhörer vortrug. Viele mochten sich im Voraus wundern, daß seine Wahl auf dies Gedicht gefallen, welches in seiner allegorischen Breite, in seinem gesammtwollen Tiefsinn, endlich im Mangel aller ächt dramatischen Scenen sich für eine Vorlesung am wenigsten eignet. Diese verlangt scharf gezeichnete Charaktere, populäre Klarheit der Diction und Uebersichtlichkeit der Handlung. Wollheim da Fonseca hat zwar mit seiner Hand den zweiten Theil des Faust durch geschickte Kürzungen zu einem wohlkommen brauchbaren Drama umgestaltet. So viel wir wissen, ist dieselbe auch seither auf der hamburger Bühne zu Aufführung gekommen. Allein für einen Abend, der zum erstenmal auftritt, war die Aufgabe immer zu hoch, und er würde seinen Talente einen besseren Dienst erwiesen haben, wenn er ein realeres Stück gewählt und den Zuhörern zugleich ein weniger bekanntes, gutes Stück vorgeführt hätte. In Zimmermann, Kleist, Grillparzer, Mosen würde er genug Auswahl gefunden haben. Der Faust verlangt Virtuosthalent, und wer den zweiten Theil noch nicht kannte, wird ihn auch nicht durch eine Vorlesung kennen lernen. Dafür ist der Stoff zu fein, und eine Vorlesung zu rasch vorübereilend.

Was nun Hrn. Caesels Vortrag selbst betrifft, so verrieth die scharfe Charakteristik der Gestalten, welche der Vorleser durch eine vielseitige Modulation der Stimme und des Tons zu erreichen wußte, ein entschiedenes Talent für die Bühne und eine am Beispiel bekannter Bühnenkräfte gebildete Uebung. Der Mephistopheles war in der gefährlichsten Partie des Faust, — sie waren alle auch ohne Angabe des Namens wohl zu erkennen, zumal Hr. Caesel die Farben keineswegs sparte. Aber eben dieß hat und zu keinem rechten Genusse kommen lassen. Frescogemälde lassen sich nicht für kleine Räume, sie wollen Distance haben. Eben so gab Hrn. Caesels kräftiges Organ, welches hier zu stark wirkte, häufig die Gestalten in zu grellem Colorite. Die wirklichen Bedürfnisse Hrn. Caesel, sich bald für ihn Gelegenheit finde, die Bühne selbst zu betreten. An einen Vorleser ist man gewohnt, andere Ansprüche zu machen, als an einen Schauspieler. Die Vorzüge des Letzteren können für den Ersteren sogar nachtheilig sein.

Neueste Posten.

Frankfurt a. M., 28. Oct. Einen sehr guten Eindruck macht die Nachricht, daß der Senat die gegen Dr. Lunkenheim, einen gebornen Bayern, vor etwa 6 Jahren ausgesprochene Ausweisung wieder zurückgenommen hat. Dr. Lunkenheim, einer unserer gewandtesten Publicisten, hielt sich, so viel wir wissen, bisher in Zürich auf. (Schw. M.)

Wien, 29. Oct. Der Antrag des gewerbetreibenden Publicums zur Einwechslung des Bedarfs an Münzen der neuen Währung zu der Landeshauptstadt war heute so enorm und so angestiegen, daß Militär zur Herstellung der Ordnung requirirt werden mußte. Die Cassen sind seit 8 Uhrgans gleich allen übrigen für dieselbe Manipulation bestimmten Cassen überreich mit den Mitteln versehen, jedem Bedarf des Kleinverkehrs zu genügen. Im allgemeinen Krankenhaus sind neuerdings Versuche mit den von Frankfurt a. M. aus gewiesenen „Zodvigarren" angestellt worden, doch ist das Resultat bis jetzt nur ein zweifelhaftes gewesen; besseres Gefolg haben mit Vermuthen nach die im Leopoldstädter Militärspital angenommenen Versuche gehabt, Physophor nach Churchill's Methode gegen die Tuberculose anzuwenden. (A. Z.)

Innsbruck, 28. Oct. Wie wir zuverlässig vernehmen, wird demnächst zu Innsbruck eine Gebäransstalt eröffnet. — Die Eisenbahn soll am 20. Nov. die Kufstein eröffnet werden. (A. Z.)

Paris, 30. Oct. Man meldet den Tod des Divisionsgenerals v. Salen. Er wurde nicht beim Scheibenschießen verwundet, sondern von Hrn. Chanalilles, seinem Mitschützen, durch einen Pistolenschuß in den Unterleib erwundet. Das Verbrechen soll in einem Anfall von Wahnsinn begangen worden sein. Einige Personen wollen zuverlässig wissen, Hr. Chanalilles habe den General aus Eifersucht und auf der That getödtet. Der General commandirte im Orangis, Departement Vaucluse; er hat den großen Degen geführt. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 2. Nov. Bayerische Actien 3½/pros. — B. — G. 4/proc. Obl. — B. — G. 3/proc. Grundrent.-Obl. — B. — G. 4½/proc. — G. 101¾ G. 3/proc. L. Em. — B. — G. Hypoth.- und Wechsel.-Actien — B. — G. Augsb. Dampfsch. 100¼ G. 100¼ G. Bank-Actien 1120 B. — G. Grund-Kredit. — B. — G. National-Anl. 81½ G. 81¼ G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6076. Bekanntmachung.

Pfarrer Jäger Heim, Verlassenschaft betr.

Am Pfarrhofe zu Obereßling, k. Bzgs. Weilheim, werden am

Donnerstag den 18 Novbr. 1858,

und die beiden darauf folgenden Tage,

je beginnend um **9 Uhr Vormittags**,

nachstehende Mobiliar-Gegenstände als Bett, Fahrnis, Futtervorräthen und Haustierrichtung öffentlich versteigert, als:

2 Pferde,
12 Kühe,
1 Kalb,
1 Dutzend Hühner,
Vorräthe an Getreide,
Heu, Stroh,
Stallrequisiten, Pferdegeschirre, Ketten, Gabeln ꝛc.
mehrere Wägen verschiedener Art,
eine Quantität Bretter, Läden, auch Brennholz-Vorrath,
die zum Wirthshaus gehörige Einrichtung, ferner Betten, Tische, Stühl, Oefen, Tafeln, Spiegel, Küchengeschirre u. s. w.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Baarzahlung sogleich zu erfolgen hat, und dem hiesigen unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Weilheim den 29. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht Weilheim als Einzelnrichteramt.

Der königliche Director:

Schieß.

E.-R. 139/II. **Schwaiger**, k. Actr.

6069. Bekanntmachung.

In Sachen Andreas Schuhmann Gerichtsbesitzer gegen Balentin Weinberger zu Klosterbruck, Hypothekforderung betr., wird nachstehendes dem Schuldner zugehöriges Grundvermögen

Freitag den 19. November 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Engelwirthen Gasthofe daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes jedoch verbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 1837 zu gewärtigen haben.

Bemerkt wird noch, daß die Bielastungs- und sonstigen Verhältnisse des unterzeichneten Gerichte eingesehen werden können, und daß nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden.

Solche, welche diesgerichtlich unbekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Beschrieb des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 29 die ehemalige Schoffterei, Wohnhaus mit Stallung, Schweinstall mit Hofraum, 0,09 Dez, und
„ 34 Pflanzgarten 0,12 Dez mit Gemeinderecht zu einem ganzen Anzanthell, 740 fl.

Gemeindevieh:

„ 422 26 Dez., werth 30 fl.,
„ 435 29 „ „ 55 „
„ 468 44 „ „ 25 „
„ 375 15 „ „ 15 „
„ 393 59 „ „ 30 „
„ 391 17 „ „ 30 „

Burgebrach den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Burgebrach.

Der königliche Landrichter:

Wölker.

E.-R.195. c. Hefsenauer.

6071. Ediktal-Ladung.

In der Debitsache des Schlossers Ludwig Fenzl von Bärnau hat Ludwig Fenzl freiwillig den Unvermögen über sein Vermögen beantragt, und nachdem, incl. jenes der von der Ehefrau als Eigenthum jure separationis angesprochenen Immobilien und Mobilien, sich ein Aktivvermögen von 2272 fl. 58 kr., dagegen incl. der Mutteransprüche der Ehefrau zu 1932 fl. ein Passivstand von 3164 fl. 27½ kr. dahier aus den Akten ergab, so wird nach erstatteten Vortrag und beleglicher Berathung über das Vermögen des Ludwig Fenzl der Unvermögensfall erkannt, und vorbehaltlich weiterer Verfügung über Freistellung und Verwerthung der Aktivmasse nach Verhandlung über das angebrochene aber noch desselbe Separationsrecht

I. Tagsatzung zur Anmeldung, Liquidirung u. Nachweis der Forderungen auf

Montag den 6. Dezbr. 1858,

II. Tagsatzung zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 10. Januar 1859,

III. Tagsatzung, und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 7. Februar 1859,

b) zur Abgabe der Duplik und schließlichen Verhandlung auf

Montag den 21. Februar 1859,

hiemit festgesetzt, und werden diese die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Ludwig Fenzl hiemit ebenfalls unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß gemäß Kl. Ges. vom 16. Juli 1858 das Nichterscheinen bei Tagsatzung I. bei Vermeidung nochmaliger Zahlung daselbe lediglich zu Gerichtshanden zu geben.

Sämmtliche Gläubiger, welche noch keine Insinuationsmandate aufstellten, haben sich zum ersten Endtage um Gerichtszahl Bärnau solche anher aufzustellen, ansonst künftige Erlasse lediglich an die Gerichtstafel für sie affigirt und dadurch als rite insinuirt erachtet werden.

Conrel. Weiden den 22. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

Michel.

c. Schwemmer, Acc.

E.-R.342.

6070. Bekanntmachung.

Im Konkurse der Friedrich Orth, Wagnermeisters von Frickenhausen, werden auf Ansuchen des kgl. Bezirksgerichts Würzburg die Endtsage, bestimmt

früh 9 Uhr dahier anberaumt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Verzugsansprüche auf

Donnerstag den 18 Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr.

II. Zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsansprüche auf

Donnerstag den 9 Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr.

III. Zur Vornahme der Schlußhandlungen auf

Dienstag den 4 Januar 1859,
Vormittags 9 Uhr.

Die Unterlassung der am 1. Endtsage vorzunehmenden Handlungen hat den Ausschluß von der Konkursmasse zur Folge; das Ausbleiben, resp. Nichtbenehmen am II. und III. Endtsage zieht den Ausschluß mit der ersteren Handlung nach sich.

Am I. Endtsage wird ein Vergleich versucht, und eventuell über die Verwerthung und Verwaltung des Massenvermögens Beschluß gefaßt werden.

Alle Gläubiger, welche in diesen Beziehungen eine Erklärung nicht abgeben, werden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen.

Alle Jene, welche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände besitzen oder an Friedrich Orth etwas schulden, haben bei Vermeidung der doppelten Erlages die fraglichen Gegenstände nur an das Konkursgericht abzuliefern, desgleichen nur an dieses Zahlung zu leisten.

Alle auswärtigen Gläubiger haben am 1. Endtstage einen am diesseitigen Gerichtsbezirke wohnhaften Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls ein solcher von Amtswegen für sie aufgestellt werden würde.

Obiges wird den 25. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Ochsenfurt.

Der königliche Landrichter:

Helberich.

E.-R.400.

6058. Bekanntmachung.

Wilmersdörfer gegen Wolf wegen Waarenschuld

Im Beilagenwege wird auf Requisition des k. Hausbelegerichtes Weiden das dem Kramer Anton Wolf zu Tännesberg gehörige und in dieser Gemeinde gelegene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Behandlung dieses nach gerichtlicher Schätzung vom 6. September d. J. auf 2038 fl. gewerthirten Anwesens sind:

Lit. A. Neunhäuschnedertheus.

Pl.-Nr. 31 Wohnhaus, Stall, Stadel, Schweinstall und Hofraum zu 0,11 Tagwerk, dann im Gemeindebrauche.

Gemeindevieh zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen

Brake Krämergrechtshaus.

Lit. B. „ 1240 Stockdürr zu 2,62 Tgw.
Lit. C. „ 32 Gras- u. Wurzgarten zu 0,10 T.
Lit. D. „ 435 Ziegenmaxgarten zu 1,88 Tgw.
Lit. E. „ 955 Bärnlehwiese zu 3,24 Tgw.
„ 954b Bärnlehholz zu 0,81 Tgw.
„ 956 Bärnlehwiesfleck zu 2,32 Tagw., nunmehr als Wiese benützt.

Streichtermin ist auf

Montag den 7. Dezbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause des Taternwirthes Beck, vulgo Hanslla zu Tannesberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 der Hypothekn-Gesetze vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des jüngsten Prozeßgesetzes sich richtet. Dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht gelassen, wenn sie nicht bei der Tagsatzung ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben können die zum Versteigerungstermine auf dem in dieselbigen Registratur zur Einsicht offen liegenden Grundsteuer-Kataster-Extrakte ersehen werden.

Bohenstrauß den 17. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Bohenstrauß.

Der königliche Landrichter:

Handleben.

c. Wagner.

6061. Bekanntmachung.

Strobl Michael von Schwindmühlen und Kirchenvorsteherin Lorenz Zeiler von Kirchendemhardt, Sebastian, Stärker von Kirchendemhardt, pct. deb.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Sebastian Zeiler, Stadt-Gütler in der Gemeinde Kirchendemhardt gehörige Anwesen, bestehend aus:

1) Kat. Lit. A. Pl.-Nr. 120 Wohnhaus mit Stall und angebautem Stadel (zusgebaut) nebst Wurzgärtchen zu 13 Dezim., im Schätzungs-Werthe von 700 fl.,
2) Pl.-Nr. 120½ Bleichacker zu 4 Tgw. 64 Dez, im Schätzungswerthe von 450 „
3) Pl.-Nr. 150 Schlagacker zu 1 Tagw. 29 Dez, im Schätz.-W. von 60 „
4) Pl.-Nr. 123a Mahdacker zu 2 Tagw. 01 Dez, im Schätz.-W. von 300 „
5) Pl.-Nr. 125b Mahdwiese zu 0 Tagw. 22 Dez, im Schätz.-W. von 30 „

im Summa: 1540 fl.,

und belastet mit 4 fl 53 kr. Grundzins, durch das unterfertigte Gericht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßgesetze vom 1. Dez. 1837 verfaßiget.

Termine liegen wird auf

Dienstag den 21. Dezbr. 1858,
Vormittags 11 Uhr,

in loco Bidmids bestimmt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht, daß dem Gerichte unbekannte oder nicht als zahlungsfähig bekannte Steigerer ungeeignet sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß das Schätzungsprotokoll, der Hypothekenbuchsextrakt und Kataster-Auszug inzwischen dahier eingesehen werden kann.

Burglengenfeld den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Burglengenfeld.

Der königliche Landrichter:

Forster.

E.-R. 81/1.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 263.** 3 November 1858.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung. — Das Bittrich-Nonnenkloster zu München. — Von Lader nach Regensburg (Schluß). —

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

VII. Rückblicke.

Gr. Nachdem in den vorhergehenden Betrachtungen versucht worden ist, die Unmittelbarkeit der blitzenden Kunst und zwar speciell der Malerei in ihrer Abhängigkeit und ihren practischen Strömungen neben den allgemeinen Culturgeschichte zu verfolgen, würde es nun eine neue besondere Aufgabe sein, dieselben Gruppen, dieselben Contraste, dieselben principiellen Spitzenstehen an der Plastik nachzuweisen. Wir würden hier gleichfalls finden, daß die heilenistische Richtung der Ausgangspunct war, die religiöse und romantische ihr folgte, bis gleichfalls eine realistische Tendenz auch hier die moderne ist, — nur mit dem Unterschied, daß alle drei Richtungen weit zäher und lebendiger noch heute neben einander fortdauern, während die Malerei in dieser Beziehung entschieden abhängiger vom Tagesgeschmack und viel größeren Verirrungen unterworfen ist. Das hat seine guten Gründe. Die Plastik bleibt vorzugsweise auf die Formen angewiesen; ihre Verwitterung kann nur da eintreten, wo sie in der Bewegung dieser Formen unwahr wird, oder sobald sie durch etwas Malerischlechtes, durch Gewandung, Gruppirung und decorative Elemente eine malerische Wirkung hervorzubringen strebt.

Da indessen die Plastik bei der kleinen Anzahl der eingeschickten Werke in der Kunstausstellung nur eine sehr schwache Rolle spielte und auch mit Unvermeiden eine Vorstellung davon gab, was in dieser Kunst seit dreißig bis vierzig Jahren geleistet worden ist, so müssen wir eine breitere historische Darstellung derselben bis zu einer anderen Ausstellung verschieben; denn es ist voraussetzen, daß in Dresden oder Berlin gerade dieser Kunstzweig mit größerem Glanz und Reichthum auftreten wird. Hier dagegen beschränken wir uns auf die allgemeine Charakteristik der Hauptgruppen und ihrer hervorragendsten Vertreter.

Die beide Richtung der Bildhauerkunst, welche die Formen des menschlichen (Leibes wie selbst der Thiere) unmöglich noch der zufälligen natürlichen Erscheinung bilden kann, sondern sie zur höchsten Schönheit, zum prägnantesten Charakter adeln muß, um in den Formen allein zugleich die Psyche auszusprechen, wofür dem Maler und Dichter noch ganz andere Mittel bleiben, — diese Richtung konnte allen Parteigängern und Matadoren des Realismus zugleich ein Aergerniß sein, weil sie hohe ideale Kunst will. Die Plastik kann ihrem Wesen nach zwar nie das Unvollkommene feiern, wie die Romantik, an ihr muß Alles zur höchsten äußerlichen Schönheit hinausblühen; aber sie darf auch nicht einmal in den individuellsten Charakter zurückfallen, ohne kleinlich zu werden. Dies Moment ist wichtig; denn damit ist diese Kunst auf immer gezwungen, sich in einer Sphäre von Vorstellungen, Typen und Idealcharakteren zu halten, welche über den relativen Naturlichkeit liegen. Daher nicht ihre sogenannte „Hinneigung" zur Antike und hellenischen Nacktheit, sondern die Nothwendigkeit, diesem Styl als dem Canon ihrer Kunst treu zu bleiben. Mögen die Eiferer gegen die Gruppen auf der Schloßbrücke in Berlin lostzichen und die Alltagsfragen einwenden, die Nacktheit stehe im Widerspruch mit dem Klima, sie würden den Unsinn ihrer Ansprüche und Grillen sofort einsehen, wenn die Gruppen bekleidet und mit moderner Wahrheit ausgeführt wären, wenn der Künstler Soldaten in Pickelhauben und Waffenröcken, die Göttin dagegen unschuldig dargestellt, d. h. weggelassen hätte. Unter dem Purpur und Staatsschmuck, unter dem Beute-mantel und Frack zeigen die Menschen dieselben Formen. Diese ihre Wahrheit zu geben, wäre ihren Schein, nicht ihre Größe, ist die Aufgabe jeder Kunst, sowohl der Poesie als der Plastik. Wer die Form an sich in der Kunst anßlößig findet, müße consequent auch im Drama die Monologe verbieten, denn diese zeigen die Seele in ihrer Nacktheit, und weiter, wer in der bildenden Kunst nur die individuelle Wahrheit, nur das relative Zeitcostüm, nur das persönliche Porträt verlangt, der müßte consequent sowohl den Sophokles in Prosa übersetzen, als Calderon, Shakespeare und Göthe der Unwahrheit beschichtigen, weil sie ihre Helden in Versen reden lassen. In diesem Unterschied einer gedeuten und einer bloß die Natürlichkeit nachahmenden Form liegt für alle Zeiten der gleiche Unterschied der Idealen und Realen, den man meisvorübig genug von verschiedenen Seiten heute ganz läugnen will.

Was die Hellenisten in der Plastik gethan haben, läßt sich noch gar nicht übersehen. Von Thorwaldsen, Schwanthaler, Rauecker, M. Wagner, Rauch und Kiß bis zu Drake, Blezer, Bichmann, Hähnel, Brugger, Widemann, Wittig, Sußmann und zahlreichen anderen sehen wir auch hier jene oben angeführte Tendenz durchgeführt, vor allem die Schönheit der menschlichen Gestalt wieder in ihr Recht einzusetzen, welche sie in der verrenkten Affectation und der abgeschmackten Grazie einer tollgewordenen Draperie jener Zopfkunst verloren hatte. Schon hier aber beginnt in der Bestimmung dieses neugewonnenen Kunstwerths eine doppelte Strömung. Während die Ersteren nach Thorwaldsens Vorgang sich auch in den Motiven bei der Reproduction antiker Gestalten und Gruppen begnügen, benutzen die zweiten sie theils zum symbolischen Ausdruck patriotischer Ideen, theils zu decorativen Zwecken. Ueber die Streitfrage, wie weit Patriotismus zu bilden sei, ob überhaupt ihrer Zeit oder in einer bleiben geistigen Erscheinungsweise, darüber ist den Künstlern nicht zu sprechen. Den reinsten Ausdruck sowohl in den Motiven als im Styl hat der antike Geist in Brugger gefunden. Er ist der einzige unter allen heute lebenden Bildhauern, welcher daselbst Ziel wie Genelli in der Malerei verfolgt. Alles was wir von diesem gesagt haben, gilt auch von Brugger, nur mit dem Unterschied, daß die Sculptur das eigentliche Terrain bildet, auf dem der Purismus und die absolute Formenschönheit die alleinige Aufgabe ist, während die antikisirende Richtung in der Malerei heutzutage erclusiv sein muß, um zu bestehen. Bruggers Penelope, sein Achilles und Chiron, Antigone und Oedipus, sein junger Faun mit einer Zigarin und Christus vom Satan versucht, gehören zu den besten Werken, welche die moderne Sculptur überhaupt geschaffen hat. Eine wunderbare Größe, namentlich zwei Gestalten so zu verbinden, daß sie von allen Seiten schöne Linien zeigen, der höchste Adel der Form und daneben zugleich ein poetische Innigkeit der Situation zeichnen ihn neben der Originalität der Erfindung aus. In Anbetracht des Jahrhunderts würde man einen solchen Künstler, der so recht nach dem Herzen Goethes schuf, und auch heute noch in Paris auf den Händen tragen. Leider das moderne Publicum der Kunst ist in seiner Richtung in einer Art von Verlegenheit steht, und es nur Wenigen überläßt, sich daran zu erfreuen, daß Springer ganz richtig mit dem „winkeligen Wesen moderner Bildung" bezeichnet. Ihm sehr verwandt in der Auffassung der Antike ist Wittig in Rom. Sein Ganymed und seine Hebe vereinigten in höchstem Maße kuschische Strenge und Adel der Formen. Auch Widmanns hervorliche Gruppe, wie ein Jäger seine Familie gegen den Angriff eines Panthers vertheidigt, gehört zu dem Besten, was die neuere Sculptur in idealer Richtung geschaffen hat. In dem Aufbau der Gruppe, wie der Jäger sich schützend vor sein knierndes Weib und seinen Knaben stellt, um der halbaufgerichteten Bestie den Todesstreich zu versetzen, spricht sich ein so vollendetes Gefühl für Linienharmonie und plastische Abrundung aus, wie in wenigen Werken dieser Art. Als Nachfolger in dieser Richtung müssen wir heute nur Hausmann und Fiorens, der, mit reicher Phantasie begabt, schon mit vielen vortrefflichen Arbeiten hervorgetreten ist, und Hönig. Sußmanns trunkener Faun hat in der Durchbildung der weichen Körperformen viel vollendetes. Die Stellung des Jünglings, welcher sich mit nirvärts geneigtem Haupt an einen Baumstamm klammert, ist jedoch nur von einer Seite schön. Brosmanns Simson und Delila leiden an Ungleichheit der Körperverhältnisse, wie an der letzten künstlerischen Vollendung. (Forts. f.)

Das Bittrich-Nonnenkloster zu München.

—d. Dieß Kloster befand sich ehedem in der Residenzstraße und lag dem heutigen Monument des höchstseligen König Max I., an dessen Stelle früher das Franziscanerklostre stand, so ziemlich gegenüber. Der marmorne Thorbogen im Hause der Kunsthandlung von May u. Widmayer ist wahrscheinlich noch das frühere Portal dieses Nonnenklosters, das auf folgende Weise entstand. Schon im Jahre 1284 erbaut sich hier eine alte Capelle zu St. Christophos Ehren geweiht, nebst einem kleinen Hause, worin ein Paar Frauen wohnten, die vermuthlich der Hof verpflegte. Nach ihrem Tode und weiteren Verfegung übergab Herzog Ludwig der Strenge diesen Häuschen den Schwestern des dritten Ordens bed hl. Franz von Assisi unter dem Beding, Kranken und Sterbenden beizustehen; man nannte sie deßhalb auch Seelenschwestern oder die geistlichen Frauen bei St. Christophen und ihr Haus das Seelhaus. Sie begaben sich unter die geistliche Aufsicht der P. Franziscaner und wohnten ihren gottesdienstlichen Verrichtungen bei. Viele

Digitized by Google

anbächtige Frauen und Jungfrauen traten alsbald bei; so war eine Erweiterung des Hauses nöthig. Nun hatte sich im Jahr 1340 die Familie der reichen Bittriche auch dem bayerischen Städtlein Rain hieher begeben und hier niedergelassen. Durch sie gewann das Klösterlein Flor und Aufnahme. Im Jahr 1365 schenkte Ludwig, der ältere Bittrich, demselben mittelst Verschaft einen Hof zu Kemfenhausen, eine Hube zu Reichsheim, die Hälfte eines Gartens zu München („hinter der Kuh", daher das Kühgäßchen oder der Kuhboggen) in der äußern Schwabingergasse und zwei Huber Heu seiner Wiesenfelder zu Feldmeching. Nach einiger Zeit ließen die Bittriche das Seelenhäuslein vergrößern, indem sie das Eschaus an Durchgängen kauften, und vornehin an die alte Capelle, die nun zur Sacristei umgewandelt wurde, eine größere Kirche bauten und ansehnlich zum Chorschluß hin fügten. Denn dieser Heilige stand im ganzen Mittelalter hoch in Ehren, sie pflanzten sein Bildniß überall auf, am liebsten in riesigen Dimensionen und die Rede ging, daß Einer, der am Morgen den hl. Christoph gesehen, an diesem Tage nicht eines gähen Todes sterben könne. Das Eigenthum aber behielten sie sich bis 1484 vor, in welchem Jahre die ältesten Brüder Anton und Bernardin auf „gnädigst Ansuchen" der Priorin und Aebtissin das Kloster auch dieses Eigenthum an die Seelschwestern überließen, doch mit dem Vorbehalt der Verwaltung. Darauf bestätigte 1518 Hans Bittrich zu Pasing diese Schenkung, doch mit der Bedingniß, ohne sein Vormissen nichts zu veräußern *).

Die Bittriche waren aber sehr reich und verwalteten bald die ersten Aemter der Stadt; also hatten sie anderen alten guten Familien der Stadt keinerlei Feindschaft gegen sie, sondern hatten es gerne, so die Stiftete ihre Töchter zu ehrsamen Hausfrauen verlangten; es entstanden demnach allerlei Schwägerschaften mit den Barth und Rehlingen, und da sie ein Herz und Gemüth wurden, so begaben auch diese das Seelenhaus mit Schantungen, so daß sich endlich der Name Seelenhaus in den der Bittriche Regelhäuser verwandelte. Damit hatte die Stiftung noch sichtbare Neuung nach der im Jahre 1721 von dem Stifter des dritten Ordens gemachten Vorschrift

Als Herzog Albrecht die Weise die verfallene Klosterzucht wieder herstelle (1481), wozu er sich des frommen Abtes Konrad Ainkschmaig von Tegernsee bedient, gestieß er auch darauf, machdem bereits die Franciscaner und Augustinerinnen reformirt waren, die Regelhäuser der Bittriche und Rixer untersuchen zu lassen, und verlangte von ihnen mit Einwilligung der Stifter, daß sie die drei Mönchsgelübde schwören und die Ordenstracht der Franciscaner tragen sollten. Nur eine derselben, Katharina Gebhart, ließ sich diese Reform gefallen, begab sich freiwillig ihres ganzen Eigenthums, welches 20 Pfund Münchner Pfennige betrug und legte am 20. Mai die Gelübde ab; die übrigen „meinten sie sin ihr Eigenthumb nicht wollten verzeyhen" zogen mit all ihrer Habe nach Freising, wo ihnen Bischof Sirtus ein Haus für ihren bisherigen Beruf, die Krankenpflege, einräumte. Dieser Abgang ersetzte sich gar bald durch mehrere Jungfrauen aus den angesehensten Münchner Familien. So hatte Herr Christoph Rudolph, Bürgermeister der Stadt, ein Töchterlein, Namens Barbara, das durch wunderbare Gnadenwirkung Augen leuchtete. Einst, bei einem Tanze, satte sie, in Andersacht der Zergänglichkeit aller weltlichen Freuden und Lustbarkeiten, den schnellen Entschluß, der Eitelkeit der Welt gänzlich zu entsagen. So floh sie denn aus der Mitte der vergnüglich tanzenden Paare, ohne das väterliche Haus noch einmal zu betreten oder von ihren lieblichen Eltern Urlaub und Urlaub zu nehmen, dem Bittrichschen Hof, wo sie Aufnahme fand und sich an ihr Gebet sehr fromm und gottesfürchtig lebte. Außer dem Gebet übsagen die Nonnen fleißig der Handarbeit, brachten viel Geld ein durch „Baumwollspinnen, Wollkämmen und Schlayerwürchen." —

Nachdem das Kloster durch eine von Ingolstadt berufene Nonne vollkommen nach dem neuen Ordenszelte eingerichtet worden war, erfreuten überall Wohlthäter und Wohlthäterinnen, die sich schon ihre Aebtissin „würdige Mutter" (Vorsteherin) Clara Loderin, den Klosterbau beträchtlich erweitern konnte. Kunigunde, die Tochter Kaiser Friedrichs III. und Gemahlin Albrechts des Weisen, war eine besondere Gönnerin dieser Nonnen. Ausgezeichnet durch bewundernswürdige Schönheit und Anmuth, durch Klugheit des Verstandes, wohlgeübt und erfahren in der Kunst, war sie ein glänzender Spiegel der Andacht, Gottesfurcht und aller Tugenden. Am liebsten verkehrte und unterhielt sie sich mit Ordensleuten, wie sie auch die P. Franciscaner in allen Gewissensfachen zu Rathe zog. So war sie auch der würdigen Mutter Clara Loderinn und ihrem untergebenen Kloster in großer Lieb und hohen Gnaden zugethan, so zwar, daß sie die Abtissa oft besuchte und in gedeimen Unterredungen befragte, und einen eigenen Briefwechsel pflog. Als die im 3. 1498 geborene Prinzessin Susanna bald darauf in früher Kindheit starb, wurde die gute Frau Oberin aufgezeichnet, daß sie es war, welche die kleine herzogliche Leiche im Geleit ihrer Schwestern zu Grabe tragen durfte. Die Herzogin aber wurde von dem erbaulichen Lebenswandel und guten Beispiel dieser Schwestern so eingenommen, daß sie einmal selbst an Clara Loderinn schrieb:

„Geistliche würdige Mutter, machdem ich, mein Lebenlang, meinem Herrn und Gemahl vereloht bin und nit darf einen Orden au mich nehmen, aber nachdem ich sondere Lieb hab zu eurem würdigen Orden hilt ich euch, durch Gottes Willen, der Jungfrauen Marii und deß hl. Francisci, mit mitzutheilen und zu geben das Kleid eures heiligen Ordens, zur Zeit meines Absterbens, in dem ich begehre zu liegen und deß jüngsten Tag zu erwarten,

*) Dieser Hans Bittrich war auch bis 1531 der Verwalter dieses Hauses; nach seinem Tode erscheint auch seiner weiter dieses Mannes unter den Wohlthätern des Klosters.

und wollet mit eurem gangen Convent meiner Bitte gedenken. Inmaßen, daß solches meine ganzer Wille ist, hab ich des mit meiner Hand geschrieben." Kunegund, Herzogin in Ober- und Niederbayern.*) (Schluß folgt.)

Von Laber nach Regensburg.

(Schluß.)

Elterzhausen besteht aus etwa sechzig Häusern und liegt am rechten Ufer der Nab. Zunächst dem Bräuhause erblickt man in einem wohl erhaltenen Garten ein Schlößchen, Gebäulichkeiten, die der alten Capelle in Regensburg gehören. Elterzhausen ist ein wegen seiner romantischen Lage häufig besuchter Vergnügungsort. Im Jahre 1261 ertheilten ein Bado von Eltzerhausen als Zeuge bei einem Verkaufscontracte des Grafen von Ottenburg-Murach, als dieser einige Güter an den Herzog Ludwig von Bayern verkaufte. In Regenburg blühte längere Zeit das Patriziergeschlecht der Elterzhauser; ein Albrecht Elterzhauser besaß von ein Bräuhaus, als es abbrannte, schanke er am Georgentag 1396 die Brandstätte der Gemeinde.

Wir gelangen nun auch in alter Berge Besitzer. Schon im Jahr 1314 war Dietrich von Parsberg im Besitze Elterzhausens; von 1420 bis 1585 besaßen es die vermöglichen Gumprecher, Bürger zu Regensburg, von denen einer zur Zeit der Wahlhoferer Schlacht Bürgermeister dieser Stadt war und dem Kaiser Ludwig bedeutende Geldvorschüsse leistete. Nach diesen kommt 1585 ein Wernolt von Zettwig als Besitzer vor, noch im 1590 Hannß Sigmund von Erlbeck auf Stainsperg, Pfleger zu Laber. Seine Wittwe, eine geborne Brandt, erbaute im selben Jahr ein neues Schloß mit Bräuhaus. Ein Denkstein über dem damaligen Eingang in das Schloß, worauf das Wappen der Erlbeck und Brandt, von einem Bande umschlungen, zu sehen, befindet sich noch in einem Zimmer des Schlosses. Auf dem Bande steht der schöne Spruch: „Dein Herz mein eigen, Gott ist meine Hoffnung". Schon im Jahr 1600 hatte dieselbe die Keller im Schlosse erweitern, eine Malzmühle erbauen und neue Stallungen anlegen lassen, nachdem sie sich im Jahr 1594 mit Hans Ludwig von Sparrenberg, fürstlich pfalzgräflichen Landrichter zu Burglengenfeld wieder vermählt hatte. Im Jahre 1632 verbrannte das Schloß und die meisten Häuser des Ortes und bis zum Jahr 1691 waren erst dreizehn wieder aus dem Schutt erstanden. Von den Grieskirchen erkaufte 1791 der Reichsrath von Pettschaft ihre Hofmark. Im Jahr 1799 den 20. Mai erstiegerte Elterzhausen der kurfürstliche Hofkammerrath und Hofbaumeister Friedrich Freiherr von Dittmer. Derselbe erbaute das Schloß das Bräuhaus aufs Neue, ließ einen großen Garten anlegen und erkaufte ein Gebäude, das er zum Schafhause bestimmte. Durch Verheirathung einer Julie Dietin von Schönfeldtinner kam an den Baierly Hofrath Lang, der es 1842 an die alte Capelle zu Regensburg käuflich abtrat. Das alte, dem Hochwasser ausgesetzte Kirchlein scheint früher nichts anderes als ein Begräbnißplatz der gutsherrlichen Familie gewesen zu sein. Nur am Wolfgangstage, am Kirchweihfeste und am Allerseelentag wird darin Messe gelesen. Bis zum Jahr 1314 führte eine Fähre über die Nab. Seit dieser Zeit hat Elterzhausen schon eine dritte Brücke, jede ist einer andern Gattung. Die erste war von Stein und führte an ein vermaltiges Zollhaus. Die Schweden schossen sie 1632 zusammen; bei niedrigem Wasserstande blicken noch die Fundamente aus dem Flußbett hervor. Die zeitige Brücke ist von Holz und ruht auf gemauerten Pfeilern. Sonst machte der Salzschiffzug die Nab sehr lebhaft, indem wöchentlich fünf Schiffe dort landeten und Eisenerz für Schönhofen, Eichhofen und Laber brachten. Selbst Franz von Lothringen, Kaiser Franzens Schiffers Sonntags hielt am. Die Lage zum Elterzhausen macht es im Kriege zu einem militärisch wichtigen Punkt. Der ehedem hier angestellte Patrimonialrichter Forster, dem der historische Verein zu Regensburg manche verdienstvolle Arbeit verdankt, hat uns die Schilderung einiger alten Gebräuche hinterlassen. So war z. B. Sitte, daß Pfister und Gevatterleute einerseits, Beamte anderseits in Klöstern zeitenweise Zusammenkünfte hielten, welche von der Zahl der Personen in Neuburg Zeit in der Beilage aufgeschrieben wurden: „daß keiner derselben fehlen dürfe". Der Landrichter von Burglengenfeld, der stets ein Adeliger sein mußte, war Director der Geleitsbereitung. Derselbe mußte es den Rittern, und der Pfleger von Hemau den Beamten kund thun. Jener Geladene erschien zu Pferd mit einem berittenen Diener. Das adelige Geleite zog zu Thore hinaus, das Bürgerliche in Elterzhausen zu Mittag, wohin der Director dem Wirthe den Speisezettel über vier zu verabreichende Gerichte im Voraus zusandte. Das Aerar bezahlte diese Mittagessen. Die Beamten zogen nach Prüfening; jeder derselben hatte dem Prälaten ein sammt'nes Käppchen (einen sogenannten Sekgen) als Geschenk mitzubringen. Dasselbe verrichte der Prälat jedem Beamten ein paar dischgelerne Handschuhe. Das Geleite verweilte dann anderthalb Tage im Kloster und vertrieb sich die Zeit. Der Zweck der Zusammenkunfte war also nur, sich gegenseitig kennen zu lernen und zu unterhalten. Bei den Kirchweihen wurde am Vorabend des Festes mit Musik und unter dem größten Jubel der Bursche der Kirchweihbaum, so hoch derselbe nur zu erhalten war, aufgestellt. Der erste Knecht des Gutsherrn und die erste Dirne eröffneten sonst den „Plan". Jener, wie alle hunnerten Bursche waren mit rothseinen Hosenbändern, rothen Bändern geziert und hatten Prügel Bratzknechte. Die

*) Vgl. Dirtsch, Beil des himmlischen Manna und Morgenthau, d. i. historischer Discurs vom Ursprung, Aufnahme und glücklichen Fortgang des Frauenklosters bei St. Elisabeth in Bittrich genannt. München 1721. S. 29. Der Verfasser dieses Buches hatte, wie er ausdrücklich bemerkt, das Original dieses Briefes vor sich gehabt.

Digitized by Google

Oberdirne bei Schlosses und die unbescholtenen Mädchen des Dorfes hatten die Haare aufgemessen, tüchtig gepudert und hießen Pleyingerinnen. Beide Geschlechtsarten versammelten sich am Kirchweihtage nach der Vesper, füllten ein zinnerne, mit rothen Bändern reich verzierte Kanne mit Bier und zogen unter Geleitschutz von Musik paarweise zur Gutsherrschaft, oder wenn diese abwesend war, zum Beamten des Ortes, reichten diesem aus alten Anwesenden die Kanne zum Trunk, tanzten einige Reihen, zogen dann jubelnd in's Wirthshaus. Nun erfolgte das „Plaatanzen", d. h. nun wurde um den obensaite mit Bändern gezierten Baum getanzt. Später wurde dabei nicht mehr so genau darauf gesehen, daß gerade Oberdirnen und Oberdirne den Plan eröffneten. Acht Tage später, an der Nachkirchweihe, wurde ein Hahn sammt der Stange und einigen Halbsitzern an den Kirchweihbaum gehängt und vom Stammer des Baumes an ein Seil Holz quer über den Plan oder den Tanzplatz gelegt; einer aus der Gesellschaft lud eine Flinte, legte sie an einen sichern Ort und einen etwas langen brennenden Schwamm auf die Batterie. Nun flug der Vorsänger, welcher eine Ruthe in der Hand hielt, zu tanzen an, tanzte bis zum Durchsatz, wo er die Ruthe an seinem Nachbar abgeben mußte, und dieß ging der Reihe nach so lange fort, bis die Flinte losging. Wer bei dem Schusse die Ruthe in der Hand hatte, erhielt den Hahn, der dann nach dem Tanze gemeinschaftlich verzehrt wurde. Auf gleiche Weise wurden die Tücher ausgetanzt.

Von Eierschauen geleitet ein gar anmuthiger Weg am Saume von Baldungen entlang über Walterhof nach Maria-Ort, das, an seinen hellen Mauern und seinen Kirchthürmen kenntlich, von weitem freundlich zu winken scheint. Diese Anmuthigkeit wird jedem Besucher lebhaft an das Alterthümliche zwischen Kelheim und Essing erinnern. Die Höhen zu beiden Seiten sind bis auf den Fuß herab dicht bewaldet. Rothbeschilfte Finken locken einander und der Kukuk läßt aus schattigem Waldesgrün seinen eintönigen Ruf erschallen. Wiesen vom saftigsten Grün umgeben den ruhig dahinfließenden Fluß, der von den Alten nicht mit Unrecht die Vergleichung der blänlichen Rab erfahren hat. Die schöne Farbe hält sie bis in ihre feinen Einmündung an. Selbst wenn man jenseits derselben steht, fällt dieser tiefe Farbenton gegen die heller gefärbte, blaßgraue Donau auf. Der Karthäuser Jeremias Grünewald berichtet in seinen handschriftlichen Jahrbüchern, welche in der Bibliothek der P. P. Jesuiten zu München aufbewahrt wurden, die Sage, daß zur Zeit des byzantinischen Kaisers Leo IV., welcher die Verehrung von Heiligenbildern verbannt und Viele zum Opfertode hieß, der Bischof unserer lieben Frau auf seinen Befehl in das Wasser geworfen wurde. Als schwamm, auf einer Wachstuchtafel stehend, von Constantinopel flußaufwärts bis dahin, wo sich die Rab in die Donau ergießt. Als die Bewohner des Dorfes dieses Wunder sahen, entschlossen sie sich, dem Bilde zu Ehren ein Kirchlein zu erbauen, allein nächtlicher Weile wurden Steine und Balkenwerk in die Rab gelegt, wo dann zu Ehren der Kirche steht, gebaut und so der Wille Gottes den frommen Bauleuten kund gegeben. Um Verwechslungen zu verhüten, muß bemerkt werden, daß diese Wallfahrtskirche rechts, das dazu gehörige Dorf Ort aber links der Rab liegt. Ein sinniges Freskogemälde und ein Oelbild in der Kirche Maria-Ort stellen diese beiden Sagen dar. Eine neben dem Thurm der Kirche in einem steinernen Kasten angebrachte Wachstuchtafel mag an diese Wahrsage die erste Sage. Was das Gnadenbild selbst anbelangt, so hat es eine Schwere von mehreren Centnern und ist von einer Steinmasse, welche in dortiger Gegend nicht vorkommt. Im rechten Arm trägt die Madonna ein Jesuskindlein, mit der linken Hand hält sie einen morgenländischen Blumenstock, der von Wieles für eine Lotosblume gehalten wird. Das Jesuskind umfaßt mit seinem Armchen ein braunes Rehkitz. Nach dem Jahre 1020 stiftete ein Ritter, Namens Walthar von Ort, ein auf zehn Tagwerken bestehendes Gütchen dem Kloster St. Emeram, mit der Bedingung, ihn die zu seinem Lobe mit Lebensmitteln zu versehen. Die Kirche selbst war anfänglich nur auf die Sakristei beschränkt; in der Folge wurde sie um Vieles vergrößert, wie wir später sehen werden. Im dreißigjährigen Kriege scheint die Kirche ausgeraubt worden zu sein. Vor einigen Jahren gingen Gerüchte von Dauer einer ziemlichen Anzahl von Münzen aus dem siebzehnten Jahrhundert aus. Da diese Münzen eine frühere Jahrespahl als 1632 aufwiesen, so scheint es, daß die Plünderung und Zerstörung des Opferstockes im erwähnten oder im Vorjahre geschehen ist, um so mehr, als auf dem Opferstock zum Zeichen seiner Herstellung die Jahrespahl 1632 zu lesen ist. Der Kirchenräuber wurde wahrscheinlich durch den Tod verhindert, das vergrabene Geld zu erheben. Im Jahre 1641 wurde vom Kaiser Ferdinand II. und dem Kurfürsten von Bayern oberhalb Ort eine Schiffbrücke geschlagen, damit sie ihre Kriegsvölker, ohne daß es die Regensburger verhindern würden, gegen Eham und Neunburg senden konnten, in welch' letzterem Orte auch General Schlange nebst seinem Gefolge gefangen gehalten wurde. Pfarrer Benedict Hopp von Cuelsbrunn erbaute die Kirche zu Ort vom Grund aus und erweiterte sie um mehr als die Hälfte, was er großentheils aus eigenen Mitteln bestritt und weihte sie am 10. August 1774 im Auftrag des Ordinariates Regensburg ein. Die Kirche mit ihrem reichen Hochaltare, worauf das wundertätige Muttergottesbild verehrt wird, mit ihren beiden vergoldeten, gar zierlichen Seitenaltären macht des fremdländischen Künstlers Geschicklichkeit das Hochaltares sind dicht mit Votivtafeln aller Art behängt; letztere bieten Malern und Gottsmeiersfreunden manchen Bemerkenswerthe. Links vom Hochaltare und von ziemlicher Größe gewährt ein alter Prospect der Stadt Kelheim besonderes Interesse. Engel tragen einen Schild mit den Worten: Ex voto Civitatis Kelhomb 1750. Auf der anderen Seite des Altares weist das große Bild nachstehende Inschrift auf: „Ein getreuer Hausbrüderliche Pfarr gemainde mit Ihrem seelsorger Macher vermeog dißer Votiv Tafl und sohrnent Hochambt bey hiesig Marianische gnadenbildung zu Ort Ihr demüthigste Danksabstattung, und weillen sie durch dero Mildreichsten Obschutzig in Cusserster Lebend und Wosserst Gfahr den 2. Juli 1741 bei Verrichtung Ihres Jährlichen Corizgangß hieher, so gnädig als wundervoll Gerettet und ohne Verlust Einiges Pfarrkind erhalten worden." Als nämlich diese Gemeinde hier über die Rab segen wollte, schlug das Fahrzeug um und brachte die Wallfahrer in die größte Lebensgefahr. In dem neben der Kirche stehenden Hause kann man Caffee und Weißbier erhalten, auch besorgt der Lehrer die Uebersuhr. Jenseits derselben ist der nächste Weg jener, der sich zwischen der Donau und der mit Bäumen besetzten prüfenswerthen Straße hinzieht. Einen viereckigen hohen Stein mit der Jahrespahl 1655 läßt man zur Rechten; er ist mit Wappen verziert und verzeichnete auf dieser Seite ehedem den Burgfrieden Argenhungs.

Hans Weininger.

Neueste Posten.

Friedrichshafen, 1. Nov. Seit gestern haben wir eine wilde, winterliche Witterung, der Schnee rage an den Hafeltigen Ufern faß bis zum See, und es weht ein eisig kalter Oststurm. Im Romanshorner Hafen ist diesen Morgen ein mit Obst geladenes schweizerisches Segelschiff in Folge der flachen Wellen versunken. (Schw. M.)

Zweibrücken, 1. Nov. Ernst Moritz Arndt ist wegen Preßvergehens vor die nächsten Assisen der Pfalz verwiesen. Die Anklage lautet dahin, in seinem auch in der Pfalz verbreiteten Werke „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichs-Freiherrn Heinrich Carl Friedrich von Stein" Facta erzählt zu haben, welche, wenn sie wahr wären, für den Feldmarschall Grafen v. Werde, so wie für die von demselben commandirten bayerischen Truppen und namentlich deren Officiere in hohem Grade schimpflich und entehrend wären, und daß davon namentlich alle jene f. Officiere und Militärbeamten, die jetzt nicht die Privatpersonen, sondern das von ihnen Ehrbare Amt, derentwegen verdorben, welche von jener Zeit her noch am Leben sind. Demgemäß wird E. M. Arndt durch Urtheil der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz vom 30. Oct. wegen der in Art. 28 und 31 des Preßstrafgesetzes vorgesehenen Vergehen vor die Assisen verwiesen, und durch eine am Signaglasse des Schwurgerichts angeheftete Vorladung des k. Generalstaatsprocurators aufgefordert, in der zur Verhandlung bestimmten Sitzung des Schwurgerichts am 6. Dec. nächthin in Zweibrücken zu erscheinen. Zugleich ist gegen E. M. Arndt ein Verhaftsbefehl erlassen worden. (Bl. Z.)

Eisenach, 1. Nov. Heute fand die Eröffnung der Werra-Eisenbahn von hier bis Coburg in feierlicher Weise statt. (F. J.)

Berlin, 1. Nov. Nach einem vorläufigen Schreiben ist das neue Cabinet, welches auf Befehl Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen von Sr. Hoh. dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und dem frühern Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Schleinitz, gebildet worden, folgendermaßen zusammengesetzt: Hr. v. Schleinitz für das auswärtige Ministerium; Obstermeyer Wathis für das Innere; Hr. v. Bethmann-Hollweg für den Cultus; Generallieutenant Herwarth für den Krieg; Hr. v. Auerswald oder Graf Rehern für das Haus. (A. Z.)

Paris, 1. Nov. Der Constitutionnel stellt übereinstimmend mit der Correspondenz-Havas die Verwundung des Generals Salles folgendermaßen dar: „Seit zwei Tagen war hier die Rede von einem Unglücksfall, welcher den General de Salles, der in der Krim eine Division befehligte, betroffen haben sollte; es wurde erzählt, er sei auf der Jagd durch Unvorsichtigkeit schwer verwundet; nach einem Berichte des Präfecten von Vaucluse (Provence) an den Kriegsminister ist aber der Thatbestand folgender: Ein Siefebender des Generals, der Graf von Chanacelles, ehemaliger Officierlieutenant, war in seiner Wohnung zu Mornas in Folge heftigster Lebensverdrießlichkeiten in Wahnsinn verfallen, der nun so gefährlicher war, als der Graf sich äußerst reizbaren und heftiges Temperament hatte. Die Gräfin versuchte zuerst allein, den Kranken zu bemeistern, rief dann aber ihre Schwiegermutter und den General de Salles zu Hilfe, welchen es gelang, den Wahnsinnigen zu beruhigen und zur Abreise nach Paris zu bewegen. Während der General und die Gräfin einen Wagen im Nachbarhause machen, verfiel der Graf, da er seine Frau nicht bei sich sah, in einen Ausbruch von Raserei, ergriff einen Revolver und stürzte damit auf die Straße, nachdem er die Köchin und einen Mann in der Straße leicht verwundet hatte. Der General de Salles eilte auf den Irrn sofort aus dem Nachbarhause, und suchte den Wahnsinnigen zu entwaffnen; dieser aber gelang es, den Arm frei zu bekommen, und er streckte den General durch einen Schuß in die Hüfte nieder. Der Präfect von dem 28. October meldet, daß die Wunde sei nicht gefährlich, aber die Kugel habe man noch nicht herausziehen können; nach späteren Nachrichten ist der Zustand des Generals indessen schlimmer geworden."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Novbr. Bayerische Aktien 3½ pr. — B. — G. 4 proc. Obl. — B. — G. 4 proc. Grundrent.-Obl. — B. — G. 4½ pr. — B. 101¹⁵/₁₆ G. 3 proc. V. Obl. — B. — G. Hypoth.- und Wechsel-Aktien — B. — G. Bayer. Obligation 100⅞ G. — B. — G. Eisenbahn-Aktien 120 B. — G. Credit-Mobil. — B. — G. National-Anl. 81¼ B. 81¼ G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schücken.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5862.(2b) **Bekanntmachung.**

Anaßsia Baum, Hofstettenwittwe, gegen Bartholomäus und Therese Berger, Sattlerseheleute in Giesing, wegen Hypothekssion betreffend.

Zur erstmaligen Verhandlung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens der Sattlersseheleute Nr. 38½ zigt Nr. 13 an der Tegernseerstraße in Giesing, ist Tagfahrt auf

Freitag den 26. Novbr. 1858,
Vormittags 10 – 12 Uhr.

im Gerichtszimmer Nr. 9/I. dahier anberaumt, wozu Eingerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 68—101 der Prozeßnovelle vom 1837 erfolgt, und daß dem Gerichte anheimgestellt bleibt, ob die Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem mit einem Keller versehenen, zweistöckigen Wohnhause Nr. 13 an der Tegernseerstraße in Giesing, welches zu ebener Erde zwei Zimmer, eine Kammer und ein Eing, über einer Stiege dieselben Räumlichkeiten, und unter'm Dache einen freien Speicher hat;

Werth 1350 fl.

II. Aus einem ausbedingten Stalle und Remise-Gebäude nebst Hofraum, Hausgärtchen u. Pumpbrunnen;

Werth 650 fl.

III. Aus den beiden Aeckern Pl.-Nr. 268a zu 39⅞/₁₀ Dez., und Pl.-Nr. 305 zu 40 Dez.;

Werth zusammen 448 fl.

IV. Aus einem Garten zu 26½/₁₀ Dezim., welcher flächenmäßig früher zu dem ersteren der beiden obigen Aecker gehörte, mit gut erhaltener Umzäunung;

Werth 350 fl.

Der Gesammtwerth des Anwesens beträgt demnach 3498 fl.; an Hypothekschulden sind darauf eingetragen 2910 fl., und der Brandkasse sind die Gebäudlichkeiten einverleibt mit 1200 fl.

München den 9. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht München r/I.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
von Täuffenbach.
G.R.545. c. Bihler.

6065. **Bekanntmachung.**

Die Pfarrei Ketterschwang beabsichtigt ihre in der Steuer-Gemeinde Unrichsrien von den Bauern Xaver Korn Hs.-Nr. 2 und Johann Schmid Hs.-Nr. 10 zu beziehenden Zehentrenten an die Ablösungskasse des Staates abzutreten.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zweige Ansprüche auf diese Zehentrenten

binnen 60 Tagen

von heute an um so gewisser verloren gehen, als machen sind, als anderweite dieß Rechte auf die Ablösungs-Kapitalien übergehen.

Buchloe den 30. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Teichlein
G.R.363. c. Geiger.

6072. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigten Leonhard Rothhaag von Roß betr.

Wer in nur an den Nachlaß des im heurigen Jahre verstorbenen ledigten Leonhard Rothhaag von Roß Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben, sofferne dieß bisher nicht schon geschehen ist, bis zum

Mittwoch den 1. Dezbr 1858

oder wenigstens an diesem Tage bei Gericht dahier anzumelden, indem außerdem der Vereinigung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf mehr genommen werden würde.

Waldmünchen den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Waldmünchen.
Der I. Landrichter verbindert.
Mischler, I. Assessor. c. Süß.

5868.(2b) **Bekanntmachung.**

Winterhalter gegen Pöpfl wegen Hypothekssimsen betr.

Auf Anbringen einer Hypothekgläubigerin wird das den Joseph und Maria Spath'schen Eheleuten gehörige Anwesen Pl.-Nr. 31 an der Tiefenbrunner bei hier (Hypb. M.-G. Tfl. v. Bd. II. p. 539) den gerichtlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 96—102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 unterstellt, und hat man Termin zur erstmaligen Verhandlung anberaumt auf

Montag den 6 Dezbr 1858,
Vormittags 11 Uhr.

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 23/I.

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur nach erzeichtem Schätzungswerthe geschieht, und gerichtsunbekannte Gläubiger sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Das beiläufige Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschosse 2 Stockwerk hohen, mit einem geräumigen gewölbten Keller versehenen Wohnhause, ferner aus zwei einstöckigen nebeneinen Hintergebäuden, in deren einem sich ein Stall befindet; sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Platten eingedeckt und befindet sich in gutem baulichen Zustande.

Nächstens befindet sich ein kleines Gärtchen, dann ein Hof mit gemauerten Holzgen und einem Pumpbrunnen.

Dieses Anwesen ist auf 6800 fl. gerichtlich geschätzet, mit 3800 fl. der Brandkassfurung einverleibt, und mit einer jährlichen Gegenlast von 100 fl. um 2000 fl. Kapital, dann mit 4000 fl. Hypothekfschulden und einer vorgemerkten Forderung des diesgerichtlichen Taxamts zu 6 fl. 19 kr. belastet.

München den 27. September 1858.

Königl. B. Bezirksgericht München I./J.
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Danhauser.
G.R.506/839. Burger, Akt.

6081. **Bekanntmachung.**

Das
Königliche Landgericht Illertissen
als Verlassenschaftsgericht
referirt in der Verlassenschaft des Salomon Harburger, gewesenen aber schon am 13. Septbr. 1847 zu München verstorbenen Bierlehrer von Mienstadt, daß nachdem sich unterhalb des mit öffentlicher Ausschreibung vom 7. Juli ds. Js. vorgeigetzten dreimonatlichen Termines mit Ansprüchen auf dessen im Hause Nr. 53 in Mienstadt befindliche Mobilien Niemand gemeldet hat, die Erben und Gläubiger des Salomon Harburger mit solchen Ansprüchen ausgeschlossen werden, und die Wittwe des Verlassers Fanny, geb. Marx, jetzt verehelichte Pressburger, für traglose Besitzung eine Eigenthumsurkunde ausgefertigt werden solle.

Illertissen den 23. Oktober 1858.

Der königliche Landrichter:
Demharter.
G.R.308/I. v. **Baumgartten**, I. Assessor.

6080. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Georg Winter, Schuhmacher von Unterweiterstetten betr.

Durch rechtskräftige Erkenntniß wurde Georg Winter, Schuhmacher von Unterweiterstetten, als Verschwender erklärt, und dessen Entmündigung unter Kuratel angeordnet.

Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Georg Winter ohne Zustimmung seines Kurators, nämlich des Oekonomen Mathias Kisler von Unterweiterstetten, derlei ferneriei gültige Verträge oder sonstige Rechtsgeschäfte abschließen kann.

Dachau den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Dachau.
Der königliche Landrichter:
v. **Gäßler**
G.R.663/I. **Hellersberg**, I. Assessor.

Zweite Ediktal-Ladung.

5321.(2b) Johann Adam Schwendtlein, Buchdruckergeselle, Sohn des verlebten Wasserpflöners Joseph Schwendtlein, geboren am 28. August 1782, hat sich schon während seiner Minderjährigkeit aus seiner Heimath entfernt, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht zu geben.

Es werden daher dieser Adam Schwendtlein oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte als Einzelnrichteramt zu melden und zu legitimiren, und das nunmehr in 456 fl. 12 kr. bestehende Vermögen, das bereits seit dem 15. März 1850 gegen Kautionen dem sich bereits legitimirt habenden nächsten Verwandten zum Genusse ausgeantwortet wurde, in Empfang zu nehmen, als dasselbe außerdem ohne Kautionen eigenthümlich den nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Bomberg den 1 September 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Rummel.
Der Gingelrichter:
Ellner,
G.R.20858. k. Bezirksgerichts-Assessor.

6084. **Bekanntmachung.**

In der Gastwirth Konrad Pfeifer'schen Nachlaßsache von Baiersdorf werden am

Donnerstag den 2. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause Nr. 166 dortselbst

a) das Wohnhaus Nro. 160 zu Baiersdorf mit realer Hofraitgerechtsame u. sonstigen Zubehör,
b) ein Pfarrgärtlein hinter dem Hause zu 3 Dez.,
c) ein Stadel, geschätzt auf 2000 fl.,
c) die Schaune und Holzschupfe im Baderggäßchen, geschätzt auf 600 fl., und
d) der Pfarrgarten am Badteg zu 20 Dez., geschätzt auf 100 fl.

sowie einige Mobilien öffentlich verkauft, und ein Acker nebst einer Wiese auf drei Jahre verpachtet.

Zum Kaufe werden nur beiße und zahlungsfähige Personen zugelassen, und die näheren Kaufs- u. Pachtbedingungen im Termine festgesetzt.

Erlangen den 27. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Erlangen.
Der Gerichtsvorstand:
Meinel
Der Gingelrichter:
Eufenstein.
G.R.230/2268. c. Preis.

5104.(3b) **Bekanntmachung.**

Hypothekfrei auf den Kammermairhof der Eheleute Sebastian und Elisabethe Auer von Inzelham ist für den am 3. Juni 1835 gestorbenen Binder Joseph Jandl von Hanging seit dem 27. August 1825 ein Zehrpfennig von 100 fl. und seit dem 3 Septbr. 1825 ein Vortrag im jährlichen Anschlage zu 30 fl. im Hypothekenbuche für Reyrenbaum und Zell Bd. I. p. 24 auf den Grund eines Uebergabsvertrages vom 7. Januar 1814 versichert.

Diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten

von heute an bei hiesigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichneten Forderungen für erloschen betrachtet, und im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Neumarkt den 28. August 1858.

Königliches Landgericht Neumarkt
in Oberbayern.
Der königliche Landrichter:
v. Andrigky.
G.R. 5079. c. Stadler.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Postvertrag auf das „Abendblatt“ erschienen, und wird solches von dem kgl. Postamte um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei den HH. ALEXANDER, Buchhandlung, Rue 22 de Richelieu, und an Notre Dame de Nazareth Rue, 32 in Paris.

Donnerstag. **Nr. 264.** 4. November 1858.

Uebersicht.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung (Fortsetzung). — Das Blitzische Nonnenkloster zu München (Schluß). — Demmes Schwurgerichtsezitung. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

VII. Rückblicke.

(Fortsetzung.)

Mit Wiederholung der Verwahrung, daß es mit dieser flüchtigen Betrachtung der plastischen Werke weder auf eine kunsthistorische Gruppirung, noch auf eine eingehende kritische Würdigung des Einzelnen abgesehen sein kann, fahren wir fort wenigstens die Skizze der Hauptrichtungen zu zeichnen. Es wird dazu nicht nöthig sein, auf den Ursprung und die Charakteristik der Romantiker in der bildenden Kunst zurückzugehen; allein wenn dieselbe Gruppe auch in der Plastik uns entgegentritt, möchte ein Umfangenger wohl fragen, worin denn in der Sculptur das Romantische sich ausbreite, da gerade diese Kunst vor allem auf bestimmteste Formgebung, nicht auf träumerische Andeutungen, auf vollendete Schönheit, nicht auf die Darstellung des Unvollkommenen, Dämonischen und Märchenhaften angewiesen ist. Es ist wahr, in dieser Beziehung widerstrebt die plastische Kunst und Einfachheit allen Kunstgriffen der Romantik; und wenn wir demnach Schwanthaler als das Haupt derselben Richtung in der Sculptur bezeichnen wie Schwind in der Malerei, so ist das nur mit Einschränkungen zu verstehen, denn er war eben so groß in der rein antikstrengen Richtung, wie seine Gruppen zu den Giebelfeldern der Glyptothek, der Walhalla und des Ausstellungsgebäudes und zahlreiche andere Arbeiten beweisen. Hält man aber dagegen den anderen Theil seiner berühmtesten Arbeiten, die Fürstenstatuen des Thronsaales, die Brunnennymphe, die Bavaria, die Statuen der Libussa und König Otokars und alle, welche das Mittelalter feiern, so fällt zunächst die Verschiedenheit der Mittel auf, wodurch die plastische Wirkung erzeugt wird. Nicht die nackte menschliche Form ist es mehr, welche das Werkzeug bedingt, sondern das romantische Costüm, die Umgebung und Bejeichnung, in welche die Gestalt gestellt oder auch nur gedacht wird. Schwanthaler hat verstanden das Costüm des Mittelalters nicht etwa die historischen Treue halber anzuwenden, sondern um durch eine geschmackvolle und reiche Arrangirung desselben ihm einen poetischen Reiz abzugewinnen. Helm und Schwert, Krönungsmantel, Wamms, Schild und Harnisch und der ganze Apparat des Ritterthums dienen ihm nicht dazu, die menschlichen Formen zu verhüllen, sondern sie mit einem romantischen Nimbus zu umgeben, allerdings nur äußerlich, aber seine Kunst hat es auf bewunderungswürdige Weise verstanden, diesen Pomp, der sonst aller Plastik eher feindlich als vortheilhaft ist, so den Charakteren anzupassen und so mit Stylgefühl zu ordnen, daß man glaubt die Gestalten seien ungetrennlich von dieser Erscheinungsform, und niemals auf den Gedanken kommt, ob die Charaktere Sich halten würden, wenn sie sich ihrer Garderobe entledigten, eine Klippe, woran so viele historische Bilder scheitern. Selbst bei seinen reinen Idealgestalten der Bavaria, der Libussa u. A. ist das poetische Costüm so dem neuen poetischen Begriff angemessen, daß dieser bei weitem Rücksicht vor der antiken schönen Form, glaubte auch in dem alten Costüm das Classische, ewig Mustergültige gefunden zu haben und glaubte Wunder welches Stylgefühl zu besolgen, wenn sie ihre Könige als Imperatoren, ihre Dichter und Helden als antike Menschen bildete. Die ideale Erscheinungsform war sie die germanische Race in der Sculptur eben noch nicht gefunden. Schwanthaler hat diesen Styl für das Mittelalter geschaffen, nicht allein für die historischen Personen desselben, sondern auch für die Sagengestalten, für die Romantik der Deutschen. Mit ihm wird ein Rückfall in jene falsche antikstrenge Richtung für immer unmöglich sein, ja er hat obendrein zu wissen mit diesem Streben der neueren realistischen Richtung Bahn gebrochen, welche die Gestalten aller Jahrhunderte und aller Nationen nicht mehr in jenem beziehungslosen, abstrakten Costüm der Toga und des Palliums, — wie Thorwaldsen noch den Vierkönig Eugen darstellte — sondern in ihrer relativen und nationalen Erscheinung zur Anschauung bringen. Damit ist ein ungeheurer Fortschritt für die Popularisirung der Sculptur gethan, deren Werke bisher dem Laien immer etwas halbfremdes waren. Daß diese historische Treue ihre Grenzen hat und der idealen Richtung immer noch ein freies Feld offen läßt, namentlich wo es rein decorativen Zwecken oder ganz allgemeinen Ideen gilt, davon haben wir schon oben bei Gelegenheit der Gruppen auf der Berliner Schloßbrücke gesprochen und davon noch weiter unten. Die Anzahl derer, welche Schwanthalers Spuren gefolgt sind, ist nicht groß, einmal weil die Erfindung neuer Typen und die plastische Verwältigung noch nicht dargestellter romantischer Stoffe immer eine bedeutende Originalität und einen Reichthum an schöpferischer Phantasie voraussetzen, zweitens weil die Verherrlichung des Mittelalters, analog den Strömungen in der Literatur und Malerei, auch in der Sculptur einströmten von dem modernen Geschmack zurückgedrängt worden ist. Doch läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß bei den jährlich wachsenden Erweiterungen und Verschönerungen der deutschen Großstädte und bei der neu erwachten Liebe zur Vergangenheit gerade dieser Richtung der Sculptur noch die ausgedehntesten Aufgaben offen stehen.

Unter den jungen Münchener Künstlern, welche mit Glück im Geiste Schwanthalers fortarbeiten, ist vor allen E. Kraus zu nennen. Seine Arbeiten für die Wartburg, sein Tankhäuserschild, den wir früher ausführlich besprochen haben, ein Relief für die Zenaer Tentonia, seine Sappho und eine neuerdings vollendete Statue Wolfram von Eschenbachs haben seinen Namen längst befestigt. E. Müllers Normen, seine Vase mit Reliefs nach der Edda und seine Pfoche zählen ihn ebenfalls den Romantikern der Sculptur zu. Wolff und Burgschmiet arbeiten dagegen mehr in klassischer Weise. Im Uebrigen freilich ist die Ausbeute sehr gering und es genügt, nur den Ursprung in Schwanthaler nachgewiesen zu haben, welcher gleichfalls zu den Künstlern gehört, die dahin gegangen sind, ohne eine eigentliche Schule hinterlassen zu haben. Härtels Schildträger und Höhnels wunderbare Rokokostatue, die in ihrer Innigkeit der Empfindung und Vollendung zu den erschreckendsten Werken der neueren Sculptur zählt, können wir hier anschließen, weil sie der realen und auf das Individuelle gerichteten Charakteristik noch fern stehen.

Größeren und durchschlagenden Erfolg haben die Realisten der Sculptur errungen, weil ihre Idee praktischer und durch die näher liegende Geschichte der Zeiten, welche sie darzustellen haben, populärer waren. Schadows preußische Helden auf dem Opernplatze in Berlin, Rauchs Friedrich II., Rietschels Lessingstatue und Goethe- und Schillergruppe haben den Sieg der schärfsten persönlichen Charakteristik über jene akademische hohe Idealisirung in der neueren Sculptur für immer entschieden. Wie haben uns bei Gelegenheit, als Rietschels Gruppe in der diesjgen Ergejerei vollendet war, weitläufiger über die Berechtigung und die Grenze dieser Richtung ausgesprochen. Eine glückliche Vereinigung des idealen Styles und historischer Charakteristik wird nun da möglich sein, wo die künstlerische Aufgabe so frei, die Beziehung des Kunstwerks zu seiner Umgebung so allgemein ist, daß die plastische Formenwirkung wichtiger wird, als das Costümwerk. Ein Beispiel dafür waren A. Fischers sehr effectvoll componirte Kämpfende Engländer, welche, den Panther zur Seite, in leichten offenstehenden Costüm Albion gegen Frankreich vertheidigen. Die Gruppe ist für den Bestellungsconcurs in Berlin bestimmt. Schade daß der Plan nicht zur Ausführung gekommen, die sämmtlichen in der Giesserei von Miller befindlichen Modelle mit auf die Ausstellung zu bringen. Wir können uns deshalb hier nicht von Neuem auf jene Streit- und Zeitfragen einlassen. Nur das darf nicht unerwähnt bleiben, daß das kleine Modell nach Rauchs Denkmal des großen Friedrich bei aller Bewunderung für den Entwurf doch die Einwürfe gegen die so große Gestalt des Rosses und gegen den Krönungsmantel wieder wach rief, welche in schneidendstem Widerspruch zu dem historischen legten Feldzoftum des großen Soldatenkönigs stand. Unter der großen Reihe von Künstlern, welche vortreffliche Porträtbüsten und Statuetten geliefert haben, führen wir außer Rietschel, Dorsch, Schaller, Hausmann, Knoll, Kuret, Körner und Afinger an.

Schließlich bleibt uns übrig ein Resümé des Eindrucks und der Resultate der Kunstausstellung im Allgemeinen und der mächtigen Anstoßchen

Digitized by Google

in die Zukunft zu geben. Zugleich bedauern wir, an diesem Orte keinen Raum für eine eingehende Betrachtung der ausgestellten Aquarelle, Kupferstiche und architektonischen Entwürfe zu haben. (Schluß folgt.)

Das Bittrich-Nonnenkloster zu München.

(Schluß.)

Nun fügte sich aber, daß Herzog Albrecht am 10. März 1508 im 61sten Jahre seines Alters und im 21sten seines glücklichen Ehestandes starb. Von nun an trachtete Kunigunde auch mit der Welt abzuschließen, verzichtete ein Jahrmann über ihre fürstlichen und reiche Habschaften. Als nun Herzog Albrechts Hülle in der Ahnengruft der Frauenkirche lag, und die Exequien mit großer Feierlichkeit gehalten waren, denen die Prinzen und Prinzessinnen mit der Herzogin und dem ganzen Hofstaat anbächtigst beigewohnt hatte, fuhr Kunigunde am 2. April eben vom Gottesdienste zurück, da ließ die Herzogin am Bittrichsplatze, wo der Weg vorüberführte, Ihre Reitwagen halten und begab sich in Begleitung zweier Kammerfrauen, einer Edelmen von Engelschalk und einer von Holzlichten, in das Kloster; der Oberhofmeister, Ritter von Pfeffenhausen, wurde mit dem übrigen Stab nach Hofe zu kehren beauftragt. Hier verweilte sie den ganzen Tag, indeß in der Hofburg Zwietzel und Ungewißheit herrschten, wann die Herzogin abgeholt werden wolle. Der Oberhofmeister mit dem ganzen Stab begab sich wieder zum Kloster, die Herzogin nach der Mettenz zu gehen; jedoch Cunigunde erklärte vor Clara Lodronin und dem ganzen Convent: „Weil es dem allmächtigen Gott gefallen, Unseren lieben Herrn und Gemahl aus dieser Welt abzuforderen und mithin das heilige Band der Ehe aufzulösen, sind auch vielleicht nur noch eine kurze Zeit des Lebens mehr übrig, haben Wir Und gänzlich entschlossen, Unser übriges Leben bei und mit euch, in dem Lob und Dienst Gottes zu verbringen"; befahle sich darauf gegen den Oberhofmeister für seine bisher treugeleisteten Dienste: „Bisher haben Wir zum Theil der Welt gedient, nun aber wollen Wir Gott allein dienen; Unser Wille ist hier zu verbleiben und nicht mehr nach Hof zu kommen"; beurlaubte ihn alsdann weiter und ließ ihn mit dem ganzen Stab zurückkehren.

Diese unerwartete Entschließung überraschte Alles am Hofe, man erstaunte und fand an, was man auf einen so unverhofften Vortrag antworten solle. Damals hatte der Erbprinz Herzog Wilhelm erst das fünfzehnte Jahr erreicht, Herzog Ludwig war dreizehn, Herzog Ernst acht Jahre alt. So waren auch die Prinzessinnen, Sibylla, Sabina und Susanna, welchen also die mütterliche Sorgfalt noch sehr Noth that. Doch willigte man endlich, möchte sich das der Herzogin auf das bewegliche vorzustellen und sie auf alle erdenkliche Weise dahin zu bereden, das unverhoffte Vorhaben zu ändern. Der große Adel, die Landstände und Räthe baten, die Prinzen und Prinzessinnen beförmten das mütterliche Herz; sie aber, aufs tiefste ergriffen, antworteten gefaßt mit der Bibelstelle: „Wer seine Söhne und Töchter liebt über mich, ist meiner nicht werth." Da das erbeten sie, daß sie noch einmal zur Hofburg ging, sich von Allen auf das liebevollste und zärtlichste verabschiedete, dann ging sie mit fröhlichem Gemüth in das Klösterlein zurück, wo sie bis zum Ende ihres Lebens verblieb. Hier besuchte sie auch ihr Bruder, Kaiser Maximilian, der dem Kloster bedeutende Geschenke hinterließ. Kunigunde kaufte noch zwei Häuser und ließ das Kloster erweitern, auch die Kirche mit einem Altar verbessern. Noch heute prangen im Kloster all ihr kostbares Geräthe, doch mit dem Bemig, daß die silbernen und goldenen Gefäße, Perlen und Edelsteine bloß im Falle eines Brandes und in Ermanglung anderer Mittel zur Wiederherstellung des Klosters verwendet werden sollten. Sie starb am 6. August 1520 am Feste der Verklärung Christi im Rufe der Heiligkeit und wurde in der fürstlichen Gruft zu unserer lieben Frauen begraben.

Kloster und Kirche wurden 1559 abermal sehr beträchtlich erweitert und verschönt, und 1590 noch zwei Häuser dazu gekauft. Im 3. 1621 den 2. Dec. ist das Kloster unter Clausur genommen worden. Der Anzug der Nonnen veränderte sich in etwas mehr schgraw. Im Schwedenkriege wanderten 25 Nonnen nach Hall in Tirol aus; 14 jedoch verblieben hier, so daß also die Anzahl des vollen Convents 42 betragen hatte. Im Dreißigjährigen des Klosters entstandener großer Brand vergehrte 1659 ein Stockwerk und den Dachstuhl des Vorderhauses. Die Gefahr war drohend daß der Brand sich noch weiter verbreite, aber die Bürger eilten in großer Menge herzu und thaten dem wüthenden Element nach allen Kräften Einhalt; „insbesondere haben Viele, so dem Kloster Christoph trugen, dieses ihrem hl. Patron zu Ehren, unter diesen Schutz auch das Kloster stets, Hand angelegt und mit Gefahr ihres Lebens so standhaft und unermüdet aller Orten angefetzt, daß man das Kloster endlich von weiterer Gefahr und Schaden gerettet hat. Es haben auch die Leut auf dem obersten First einen ansehnlichen Mann wahrgenommen, welcher einen Balken mit einer Säge von einander geschnitten, auch Wasser zugegossen hat und glauben Viele, daß dieser der hl. Christophorus selbsten gewesen sei, weilen er nachgehends nicht mehr gesehen worden."*) Die Christsohne bildeten nun eine Bruderschaft in dieser Kirche, welche Papst Clemens IX mit Ablässen segnete; später, im Jahre 1718 am 28. Juli, wurde Ehurfürst Max Emanuel zum Präses dieser Bruderschaft erwählt. Bald darauf erhielt das Kloster zwei heilige Leichnamen, den des hl. Hyacinth und des hl. Dorothea aus Rom; 1692. Der Ruf vieler Wunder verbreitete sich. Im Jahre 1665 schenkte Churfürst Ferdinand Maria den Nonnen den Stab der hl. Elisabeth, der wunderwürdigen Frau, jener Landgrafin von Thüringen, die durch ihr Beispiel als eine leuchtende Erscheinung dastand. Sie war auch die Stifterin dieses Dedens gewesen. Bald darauf erhielten sie wieder zwei heilige Gebeine; woren ja dazumal die Begräbnißstätten der ersten Christen zu Rom, die Katakomben wieder geöffnet worden, diese Langerbogenen Schaukammern eines glaubensfreichen Lebens. Baron Nikolaus Welche hatte im Jahre 1704, als er den Kurprinzen Joseph von Wien zurückbringen mußte, einen Altar zu Ehren des hl. Joseph verlobt, wenn sein Auftrag glücklich ausginge; der wurde in dieser Klosterkirche erbaut.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatten die Nonnen eine Mädchenschule gebibet. Die Säkularisation hob auch hier das Kloster auf, die Nonnen wurden in andere Klöster vertheilt und in ihrem Gebäude eine öffentliche Schule etablirt.

Demme's Schwurgerichtszeitung.

Augsburg. Die Redaction der in den K. Kollmann'schen Verlag dahier übergegangenen „Allgemeinen Schwurgerichtszeitung ꝛc." ist in diesen Tagen durch Uebersiedelung des Ständers und Redacteurs, Dr. W. L. Demme, von Koburg hierher verlegt worden. Augsburg, der Sitz eines der bedeutendsten und angesehensten Schwurgerichtshöfe eines so vorzugsweise vom Geiste schwurgerichtlicher Rechtsbildung durchdrungenen Bundes wie das Königreich Bayern, und zugleich der Kunstmarkt von einer der frequentirtesten deutschen Eisenbahnen, bietet der Förderung des schon bei seinem ersten Erscheinen um seiner nationalen Tendenz willen allseitig begrüßten Unternehmens allerdings mehr als der vorige Verlags- und Redactionsort. Es erscheint jetzt in broschirten Monatsheften à 5 Bogen, in wörtlicher typographischer Uebertragung zu dem früheren Preise. In competenter Anerkennung seiner bisherigen Leistungen hat Herzog Ernst sich bewogen gefunden, der seinem Titel, „um die Rechtsbildung in den verschiedenen Staaten darin vertreten zu sehen", neben Dr. Karl Barth von hier, einem unserer vorzüglichsten Vertheidiger, eine Anzahl hervorragender, verschiedenen Ländern angehöriger Praktiker als Mitherausgeber. (Bis jetzt Ob.-St.-Anw. Albrecht in Hildburghausen, Ger.-Präs. Bauer in Sekothurn, Ob.-Ger.-Anw. Dr. Bastian in Braunschweig, St.-A. Bernhard in Ghur, Ob.-Ger.-Dir. v. Bunsel in Oldenburg, Ob.-G.-A. Endemann in Fulda, R.-A. Fries in Weimar, Hofger.-R. Haager in Lyon, (St.-A. d. Seefreiset), App.-Rath Hachtmann in Naumburg, Nat.-R. und St.-A. Häberlin in Frauenfeld, St.-A. Broc. Hassenpflug in Schwerge, St.-Anw. Dr. v. Hapnau in Koburg, Ob.-St.-A. Hefter in Frankfurt a. M., Ger.-R.-Vice. Hermann in Bern, Ob.-St.-A. v. Holzendorff in Gotha, Ob.-St.-A. Lagemann in Dessau, Bundes-Ger.- und App.-Präs. Dr. Esam. Pfoffer in Luzern, St.-A. Real in St. Gallen, Kr.-G.-Dir. Riesel in Braunschweig, Reg.-R. Rüttimann in Zürich, Ob.-St.-A. Saro in Königsberg, G.-St.-Prov. Dr. Seig in Mainz, Obz.-R. Sie,firen in Dessau, Ob.-J.-R. Steudel in Tübingen (St.-A. des Schwurgerichts-Bez. Rottweil), Ob.-Anw. Dr. Stirnimann in Wolfenbüttel, Ob.-G.-A. v. Zippelkirch in Stettin.) Gerichtet auf die Ausbildung der alten Klugheit zusammen mit der Gerechtigkeit und der übrigen Bevölkerung, nimmt die Allg. Schwurgerichtszeitung die Ausbildung des schwurgerichtlichen Verfahrens zu ihrer Aufgabe, um jene Förderung, welche des Herausgebers „Annalen" von 1836 bis 1849 der damaligen geheimen Strafrechtspflege so reichlich zugewendet haben, zu wiederholen. Bei der Mannichfaltigkeit, welch unzulänglicher Bild von schwurgerichtlichen Verhandlungen in der Tagespresse der Localblätter zu liefern pflegt, ist es in der That ein dringendes Gebot der Zeit, in einem deutschen Centralblatt gereue würdige Abriffe wichtiger Fälle zur Fortbildung und Einübung des neuen Verfahrens weiterm Kreisen zu bieten. Uns so trägt die Allgem. Schwurgerichtszeitung wohl dazu bei, die Liebe zum schwurgerichtlichen Institute rege zu erhalten, einerseits das Rechtsbewußtsein der Geschworenen selbsten abzuklären und populäre Rechtsbildung zu fördern, andrerseits die Praxis zu veredeln, und der Berufsthätigkeit der Juristen erhöhtere Anerkennung bei ihren Mitbürgern zu erwirken. (A. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

* **München,** 2. Nov. Der oberste Gerichtshof erledigte in seiner heutigen Sitzung zwei coffatorische Erkenntnisse, bezüglich welcher Folgendes zu bemerken ist: In der Untersuchung gegen die Soldnerschaar Creszenz Klingshammer von Pürgen wegen Körperverletzung wurde das Urtheil des königl. Appellationsgerichtes von Oberbayern vernichtet, weil zur Untersuchung dieser Sache ein Verbrechenssenat der Mitglieder und 7 Richtern anstatt eines Vergehenssenates mit 5 Richtern mitgewirkt hatte. Creszenz Klughammer hatte mit einer anderen Person wegen eines ihr zustehenden Benützungsrechtes an einem Brunnen Streit bekommen und war bei dieser Gelegenheit ihrer Gegnerin von ihr gesschlagen worden, so daß ein Armbruch die Folge der Verletzung war, wobei übrigens zweifelhaft gelassen wurde, ob die eingetretene mehr als 30tägige Arbeitsunfähigkeit in Folge eines Falles oder in Folge eines Schlages stattgehabt habe. Während die 1. Instanz das Verbrechen der Körperverletzung für gegeben erachtete, ergriff die Staatsbehörde deßhalb die Berufung, weil nicht das Verbrechen der Körperverletzung angenommen worden sei und wurde vom königl. Appellationsgerichte von Oberbayern in contumaciam die Berufung bei königl. Staatsanwalts, sowie die Berufung der Beschuldigten verworfen. Creszenz Klughammer erhob Einspruch und bei der Einspruchsver-

Digitized by Google

*) B. C. 131.

handlung sah sich ein auf sieben Richtern bestehender Senat wiederholt veranlaßt, die Berufung des kgl. Staatsanwaltes zu verwerfen und im Strafurtheile das vorige Urtheil etwas zu mildern. Die Nichtigkeitsbeschwerde der Anklagebehörde kam eine Erklärung des II. Staatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte von Oberbayern zu den Akten, worin derselbe bemerkte, daß er eine Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes für indicirt erachte, weil die vorliegende Frage nicht von einem Vergehenssenate beurtheilt worden sei. Der kgl. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe stellte ihr Ansicht anheimgestellt, daß wenn Einsprüch erhoben werde, die ganze Sache zu jurisdiren als wenn gar kein Urtheil vorliege und daß mit Recht ein Verbrechenssenat abgewurfen habe. Der oberste Gerichtshof faßirte jedoch das Urtheil, weil er annahm, daß nachdem die Staatsanwaltschaftliche Berufung verworfen worden war und der kgl. Staatsanwalt kein weiteres Rechtsmittel ergriffen hatte, so sei ihm gegenüber das Urtheil der I. Instanz rechtskräftig, und deshalb habe es lediglich auf die Berufung der Klagbammer anzukommen gehabt, für deren Entscheidung ein Vergehenssenat competent gewesen wäre. Zugleich wurde auf Art. 349 der Strafprocßordnung Bezug genommen, auf welchem sich ergebe, daß die Annahme, als sei früher gar kein Erkenntniß erlassen worden, sich nicht rechtfertige.

In dem zweiten heute vernichteten Urtheile kam wiederholt der bereits mehrfach vom obersten Gerichtshofe ausgesprochene Satz zur Anwendung, daß derjenige, welcher bloß zu dem Zwecke, um einen Verdacht von sich abzuwälzen und nicht um einen Unschuldigen in Untersuchung und Strafe zu bringen, einen Andern bei Gericht eines Verbrechens oder Vergehens wissentlich und fälschlich beschuldigt, sich des Verbrechens oder Vergehens der Verläumdung schuldig mache, und zwar der aufgerechtlichen Verläumdung nach Art. 266 und 310 Abs. 1 des Strafgesetzbuches. Der vorliegende Fall betraf die letzige Taglöhnerstochter Franciska Zwipfer von Hipfofen, welche, um sich vor einer Polizeistrafe zu sichern, bei dem Stadtmagistrate Eichstätt eine erlittene Nothzucht vorschützte. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes am k. Appellationsgerichte von Mittelfranken wurde das freisprechende Erkenntniß dieses Gerichtshofes in der Untersuchung gegen die Zwipfer von der Verläumdungsanklage mit dem Satze an einen andern Senat desselben Gerichtshofes verwiesen. Der oberste Gerichtshof nahm nämlich an, daß die vorliegende Verläumdung jedenfalls gleich einer außergerichtlichen zu bestrafen sei, weil die in einer Anzeige bei der Obrigkeit verübte Verläumdung, wenn sie auch den Zweck nicht habe, über einen Unschuldigen Untersuchung und Strafe zu bringen, doch immerhin mit den im Artikel 266 angezogenen Arten außergerichtlicher Verläumdung (außergerichtlichen Aussprüchen und heimlichen Insinuationen) auf gleicher Stufe stehe.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Georg Christoph Lutz, Bäckergehilfen von Rauschenberg, welcher vom mittelfränkischen Schwurgerichtshofe wegen des an seiner Geliebten begangenen qualificirten Mordes bei geminderter Zurechnungsfähigkeit zur 12jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, wurde verworfen, während den Anträgen des Oberstaatsanwaltes bei der Nichtigkeitsbeschwerde des Mich. Schmid, Maurergesellen von Gerolsdorf, wegen Raubes III. Grades morgen publicirt werden wird.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Xav. Augustin gegen ein Verwerfungserkenntniß wegen vorgeschützten Verbrechens des Meineides wurde nach Art. 66 der Strafprocßordnung vom morgenden Tage an zu verhandeln haben.

* **München**, 3. Nov. Nicht weniger als drei Erkenntnisse wurden heute vom obersten Gerichtshofe vernichtet. Das erste, ein Erkenntniß des Schwurgerichts von Mittelfranken in der Sache des Michael Schmid wegen Raubes III. Grades veranlaßte denselben Gerichtshof zu einer interessanten principiellen Entscheidung. Es hatte nämlich der Angeklagthafte die Nichtigkeitsbeschwerde im Allgemeinen angemeldet. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Mich. Schmid, Maurergesellen von Gerolsdorf, wegen Raubes III. Grades morgen publicirt werden wird.

Die Nichtigkeitsbeschwerde des Xav. Augustin gegen ein Verwerfungserkenntniß wegen vorgeschützten Verbrechens des Meineides wurde nach Art. 66 der Strafprocßordnung vom morgenden Tage an zu verhandeln haben.

* **München**, 3. Nov. Nicht weniger als drei Erkenntnisse wurden heute vom obersten Gerichtshofe vernichtet. Das erste, ein Erkenntniß des Schwurgerichts von Mittelfranken in der Sache des Michael Schmid wegen Raubes III. Grades veranlaßte denselben Gerichtshof zu einer interessanten principiellen Entscheidung. Es hatte nämlich der Angeklagthafte die Nichtigkeitsbeschwerde im Allgemeinen angemeldet. Auf die Nichtigkeit hatte aber in einer früheren Denkschrift ein rechtskräftiger Anwendung des Gesetzes als Nichtigkeitsgrund bezeichnet. Der oberste Gerichtshof fand aber, daß das Gesetz richtig angewendet, allein eine wesentliche Förmlichkeit verletzt worden sei und sprach daher principiell und präjudiciell für den vorliegenden Fall zunächst aus, daß die Absicht des Angeschuldigten nicht dahin gegangen sein könne, durch die später von seinem Vertheidiger eingereichte Denkschrift auf die allgemeine Prüfung der Sache, welche hier indicirt war, zu verzichten. Es wurde von demselben ausgesprochen, daß dadurch, daß 7 Geschworne von dem kgl. Staatsanwalte abgelehnt worden waren, während demselben nur das Recht zugestanden wäre, 6 abzulehnen, die Bildung des Schwurgerichtes in ungesetzlicher Weise vor sich gegangen sei. Es verstehe sich übrigens von selbst, daß, wenn ein Geschworner abgelehnt wird, der wirkliche Eintritt des Schwurgerichtshofes dadurch kommen könnten, hiedurch die Besetzung des Gerichtes ungesetzlich vor sich gehe und es nun ersten gesetzlichen Erfordernisse, einem competenten Richter, gebricht. Es wurde deßhalb das schwurgerichtliche Urtheil vernichtet und die Sache zur wiederholten Verhandlung und Entscheidung an das mittelfränkische Schwurgericht verwiesen.

Das zweite cassatorische Erkenntniß ergieng in einer Frage, welche den obersten Gerichtshof bereits in einer Reihe von Fällen beschäftigt hat. Es handelt sich nämlich in der Untersuchung gegen den Taglöhner Dichtel von Oberschweinbach wegen Nothzuchtversuches um die Frage, ob durch die Anwendung von körperlicher Gewalt bereits der nächste Versuch oder nur ein einfernter Versuch verübt worden sei. Während das k. Appellationsgericht von Oberbayern in seinem Erkenntnisse nur den einfernen Versuch angenommen hatte, wurde vom obersten Gerichtshofe in den Motiven zu erkennen gegeben, daß nicht die geschlechtliche Vereinigung, sondern ebenso wesentlich die körperliche Gewalt und Bedrohung zum Thatbestande der Nothzucht gehören, so daß also, wenn körperliche Gewalt verübt worden sei, keinesweges bloße Vorbereitungen vorliegen, sondern der Beginn der Hauptthandlung als gegeben zu erachten sei. Es wurde deßhalb die Sache widerholt an denselben Gerichtshof zur Verhandlung verwiesen.

Endlich erfolgte ein cassatorisches Erkenntniß auf die Nichtigkeitsbeschwerde des II. Staatsanwaltes am kgl. Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg in der Untersuchung gegen Georg Merk und Georg Knauer wegen Bestechung. Die beiden genannten Personen hatten versucht, einen Privatwaldaufseher durch kleine Geschenke zu bestimmen, von einer Anzeige gegen Holzfrevler abzustehen und waren in I. Instanz vom kgl. Inquisitionsgerichte Regensburg wegen Bestechung nach Maßgabe des Artikel 444 sowohl in eine Geldstrafe, als auch in die durch den Absatz 2 dieses Artikels concurrirende Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Der Absatz 2 des Artikel 444 bestimmt nämlich, daß, wenn der Staatsbeamte durch Bestechung zu einer unerlaubten Handlung oder Unterlassung verleitet worden ist, noch ein- bis sechsmonatlicher Gefängniß für den Bestechenden eintrete. Diese war aber die II. Instanz der Ansicht, daß ein Privatwaldaufseher nicht als Staatsbeamter im Sinne des Artikel 444 betrachtet werden könne und hatte zwar deßhalb die Geldstrafe, nicht aber die Gefängnißstrafe einwirken lassen. Der oberste Gerichtshof vernichtete jedoch dieses Erkenntniß, indem er in den Hinweis über anderweitige, daß die Bestimmungen des Forstgesetzes keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß die Hilfsorgane, zu welchen auch der Waldaufseher gehöre, im Sinne des fraglichen Gesetzesartikels als Staatsdiener zu betrachten seien. Das Gesetz habe hiebei nicht unterschieden, ob der Staatsdiener oder öffentliche Diener mit pragmatischen Rechten angestellt sei, ob er in unmittelbarem oder mittelbarem Staatsdienste stehe und ob die Anstellung dem Staate oder einem Dritten überlassen sei. Es wurde deßhalb das fragliche Urtheil vernichtet und die Sache an denselben Gerichtshof zurückverwiesen.

Die vierte heute zur Verhandlung gekommene Sache betraf den in diesen Blättern gelegentlich der Verhandlung vor dem kgl. Bezirksgerichte Bamberg gegen Zäckein und Consorten umständlich erwähnten Fall der Verunreinigung von Trinkbrodonen durch den wegen Amtsmissbrauch II. Grades zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilten ehemaligen Medizeigehilfen Friedrich Zehring von Rothenkirchen. Es wurde die Nichtigkeitsbeschwerde in dieser Sache verworfen.

Neueste Posten.

München, 1. Nov. Das Ertel'sche (frühere Reichenbach'sche) mathematisch-mechanische Institut dahier, das sich schon gar lange eines großen und weltverbreiteten Rufes erfreut, erhielt in der jüngsten Zeit ganz besonders ehrenvolle und ausgezeichnete Aufträge. Im Laufe dieses Jahres lieferte das Etablissement zu einer größern Vermessung in Neapel, für welche sich der König dieses Landes persönlich auf das angelegentlichste interessirt, die sämmtlichen Instrumente an das topographische Bureau in Neapel ab. Es befand sich darunter ein vollständiges Haupt-Apparat in mehreren Universalinstrumenten, Theodolithen, Heliotropen, Spiegelkreisen ꝛc., alles nach dem Besten'schen System ausgeführt. Dieselben Universalinstrumente mit 18 Theodolithen wurden vor einigen Monaten für die englische Vermessung von Gar der guten Hoffnung abgeschickt, und angeblich zu derselben Zeit erhielt die „commission scientifique d'exploration du Brésil" zu Detailvermessungen in Brasilien den gesammten Apparat des besten Empfangnahme und Ueberbringung Professor Gabaglia aus Rio Janeiro eigens hierher gekommen war. Außerdem besorgte das Institut noch in diesem Jahr eine große Anzahl von Instrumenten für Rußland und eine noch größere für die „Gommission der Kartenaufnahme in Spanien", und in den letzten Wochen war die Thätigkeit mit einem großen Verlobungsfest für die Gemahlin in Neuchâtel beschäftigt. Alle diese Arbeiten wurden unter der Leitung des jetzigen Inhabers und Chefs des Etablissements, des Herrn G. Ertel, dem übrigens sein berühmter Vater, der vor mehreren Monaten verstorbene L. Ertel, schon früher die Führung des großen Instituts übertragen hatte, aufgeführt, und einige der betreffenden Commissionen haben bereits ihre vollkommenste Zufriedenheit über die mit einer seltenen Eingang vereinte praktische Vorzüglichkeit und große Solidität der Apparate ausgesprochen. (A. Z.)

Berlin, 3. Nov. Die Zeit erfährt, daß das dänische Cabinet den Bundestagsgesandten Hrn. v. Bülow angewiesen habe, vertraulich mitzutheilen: Dänemark sei bereit, die Gesammtstaatsverfassung für die Herzogthümer Fürstfens anzuhehen, und mit den Ständen auf der Basis der Berathung der Ministerien Preußens und Oesterreichs mit Dänemark vom Jahre 1851 zu verhandeln. (L. D. d. A. Z.)

Berlin, 3. Nov. Die Zeit gesteht ein, daß die Gerüchte von Bildung eines neuen Ministeriums Bestand gewinnen. Der Handelsminister hat gestern Abend seine Entlassung eingereicht. Nach der Kreuzzeitung haben der Ministerpräsident und die Mehrzahl der übrigen Minister dem Prinz-Regenten ihre Demission eingereicht. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 2. Nov. Die General-Zoll-Direction veröffentlicht eine Uebersicht der Production und Consumtion des Rüben-Zuckers seit Anfang des Betriebs-Jahres 1857/1858 bis Ende September. Da der September der letzte Monat des Betriebs-Jahres ist, so hat man nun ein Bild der Gesammt-Fabrikation. Die Zahl der in Betrieb stehenden Fabriken war 179, 21 weniger als 1856/57. Man zählte deren im Aisne-Departement 30, Nord 56, Oise 15, Pas de Calais 27, Somme 53 und verschiedene andere Departements 18. Die Quantitäten fabricirten Zuckers betrugen 2,423,846 Kilogramme, d. i. 1,119,146 Kil. weniger als im vorigen Jahre. Der Vorrath fertigen und in Fabrication stehenden Zuckers belief sich Ende Sep-

Digitized by Google

tember auf 13,496,079 Kil., während 1857 nur 6,088,013 Kil. im Vorrath waren. In den Entrepots lagen Ende Septembre 5,675,100 Kil. und zwar 3,513,044 Kil. in Paris, 1,200,898 Kil. in Lille, das Uebrige zu Valenciennes, Douai, Arras und Havre. In den Entrepots zu Bordeaux, St. Quentin u. s. w. war Nichts mehr. Die in die Consumtion übergegangenen Quantitäten lagen in Paris, Lille, Douai, Valenciennes, Arras und Havre auf 6,516,960 Kilogramme, d. i. mehr als das Doppelte des vorigen Jahres.

London, 1. Nov. Der heutige Tag hat sich durch einen höchst respectablen Rebel angekündigt, der vom frühen Morgen bis Mittag mit nur momentanen Unterbrechungen anhielt. Später wurde es heller, aber ohne daß wir ganz aus der dunkelgelben Dämmerung, die an solchen Tagen den Kampf zwischen Licht und Finsterniß versinnlicht, herausgekommen wären. Wenige Meilen vor der Stadt, bei Richmond und Sydenham, strahlt die Sonne im schönsten Glanze.

Auf dem India-House traf heute früh folgende aus Malta am 31. Oct. abgesandte Depesche ein, d. d. 30. Bombay, 9. Oct.: „Die vorgeschobene, von Captain Mayne befehligte Abtheilung, bestehend aus 400 Sikhs der Malcom-Colonne, erreichte am 30. Serai-Serange, fand jedoch, daß den Feind unter Tantia Topie seine Lager abgebrochen und sich gegen Esanghur zurückgezogen habe. Diesen Platz attakirten und eroberten die Rebellen am 2. Oct. Am 5. erschien Brigadier Smith mit seiner Abtheilung aus Gunah, die letztgenannte Stadt, die jedoch vom Feinde bei Sonnenaufgang mitsammt Kanonen und Elephanten geräumt worden war. Die Rebellen retirirten gegen Tschundari zu und wurden der nachfolgenden Cavalerie des Brigadiers Smith 4 Kanonen überlassen. 800 Sawars waren von den Rebellenführern abgeschickt worden, um Runade (?) zu plündern. Durch eine combinirte Bewegung hofft man nun den Feind vermittelst der Feldcorps von Mhow, der Abtheilung des Brigadier Smith und der in Gund, Sagor und Ulschen stehenden Truppen bei Tschundari einzuschließen. Generalmajor Mitchell ist zum Commandanten der in Radschputana und Central-Indien stehenden Truppen ernannt worden. Mit Ausnahme kleiner Erhebungen der Bhils in Khandeish ist die Präsidentschaft Bombay ruhig. Das 76. Regiment und der linke Flügel des 91. sind aus Suez in Bombay angekommen. Ersteres ist nach Scinde abgerückt."

Zwei Stunden später veröffentlichte das auswärtige Amt folgende, aus Bombay vom 10. Oct. datirte Depesche, eingetroffen in Malta am 30. Oct. 11½, Nacht: „In Auch waren mehrere heftige Gefechte vorgefallen, in welchen die Rebellen regelmäßig vollständig geschlagen wurden und viele Beute einbüßten, während auf unserer Seite die Verluste sehr unbedeutend waren. Die Campagne hat noch nicht begonnen, doch ist Lord Clyde schon von Allahabad nach Caunpur gegangen, um sich nach Lucknau zu begeben. Mittlerweile berichtet man, daß die Rebellen noch immer in starker Anzahl beisammen sind, daß Land verwüsten und die Einwohner jämmerlich bedrücken, wenn diese von unseren Truppen nicht beschützt sind." (Surrett der Bewegungen Tantia Topi's stimmt diese Depesche mit dem Obigen überein).

Kopenhagen, 2. Nov. Auch die Berling'sche Zeitung erklärt offenbar: die englische Note an Dänemark kritisire nicht. Dem Fädrelandet meldet ein Pariser Correspondent: Frankreich und England seien darin einig, Dänemark die Gesammtstaatsverfassung für Holstein anzuerkennen. (L. D. A. B.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.

6089. **Bekanntmachung.**

Verlassenschafts-Sache des Pfarrers Finkenzeller von Egling betr.

Die zur exhibirten Verlassenschafts gehörigen Mobilien, als: Betten, Tische, Stühle, Kirchenbücher, Bücher und sämmtlicher Baumannsfahrnisse werden im Pfarrhofe zu Egling am

Donnerstag den 11. Novbr. 1858,
von **Vormittags 9 Uhr an,**

an die Meistbietenden gegen Baarzahlung gerichtlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle Jene, welche an die Verlassenschaft des Hrn. Pfarrers Finkenzeller eine Forderung zu machen haben, und dies nicht bereits gethan haben, aufgefordert, solche dahier oder beim k. Bezirks-Gerichte Wolfratshausen

binnen 60 Tagen

anzumelden, da auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Landsberg den 30. October 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
v. **Nagel**.
E.-Nr. 6013. **Wolfart**, k. Assessor.

6091. **Bekanntmachung.**

Kurzuhr über das Vermögen des abwesenden Joseph Schuh, vormals zu Fremdingen betreffend.

In Folge heutzutagen stattgehabten Beschlusses vom Heutigen wird das Ausweisen des abwesenden Joseph Schuh zu Fremdingen, behufens in dem Wohnhause Hs.-Nr. 5 zu Fremdingen und einigen Grundstücken mit dem Gesammt-Aischanschlage von 3 Tgw. 11 Dez. und 34,4 Steuer-Verhältnißtheil, gerichtlich auf 1450 fl. der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zu diesem Zwecke ist Tagsahrt auf

Montag den 15. Novbr. 1858,
Vormittags 9—11 Uhr,

in vorbezeichnetem Hause zu Fremdingen bestimmt, wozu Steigerungslustige hiedurch eingeladen werden.

Kaufsanbiete, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich darüber, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, gehörig auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Steigerungstagfahrt selbst bekannt gegeben werden, übrigens bleibt die Genehmigung des Meistgebots durch den Kurator und die Uebervormundschaft vorbehalten.

Katastrirungs- und Schätzungsprotokoll können die zu obiger Tagfahrt hier eingeladen werden, und ist der Kurator Wiedermeister Michael Meier zu Fremdingen bereit, Haus- und Grundstücke einzelnen Kaufsliebhabern auf Verlangen zur Besichtigung anzuweisen.

Unmittelbar nach Versteigerung der Immobilien werden die in besichtigenden Mobilien, nämlich: eine vollständige Lutherneinrichtung, dann verschiedene Bilder, Mendeln, Bettstücke, Küchengeschirr, Metzger-, Wurstmacher- und andere Werkzeuge einige Fässer Gerstenwein, ein Dungerhaufen, mehrere verschiedene Haus- und Baumannsfahrnisse und Vorräthe zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung gebracht werden.

Die Versteigerung dieser Mobilien wird am **15. November Nachmittags** und erforderlichen Falles **am darauf folgenden Tage** fortgesetzt werden.

Oettingen den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Oettingen.
Der königlicher Landrichter:
Finweg.
Dr. **Hurt**, k. Assessor.
E.-Nr. 275. c. Kochammer.

6088. **Bekanntmachung.**

Der Sattlergeselle Johann Georg Nebling von Mainbernheim, zur Zeit in Neckarmerkle, hat durch seinen Bevollmächtigten, Oekonomen Friedrich Wolfsmeier zu Mainbernheim, um die nachträgliche Ertheilung zur Niederwanderung nach Neckarmerkle nachgesucht.

Es werden daher alle Diejenigen, welche eine rechtsmäßige Verbesrung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag den 12. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und klaglos zu stellen, widrigenfalls auf solche keine Rücksicht mehr genommen, und das vorhandene Vermögen dem rc. Nebling ausgenantwortet werden wird.

Marktsteft den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:
Hahn.
E.-Nr. 458 II. c. Dapperl.

6090. **Bekanntmachung.**

In der Testamentssache des ledigen Bäckergesellen Johann Baumgärtner von Steinbach wird auf Antrag der Erben dieser Immobiliarnachlaß gerichtlich an den Meistbietenden versteigert. Derselbe besteht in einem geschätzenen Gute mit Wohn- und Oekonomiegebäuden Hs.-Nr. 11 zu Steinbach Pl.-Nr. 31 f. mit 43 Tagw. 51 Dez. Aeckern und einer Waldung Pl.-Nr. 615 zu 12 Tagw. 56 Dez., zusammen werth nach dem Uebernahmspreise vom Jahre 1856 5687 fl. 30 kr.

Der Versteigerungs-Termin hiezu in loco Steinbach am

Dienstag den 16. Novbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

abgehalten, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der nähere Bescheid und die Behelfung der Kaufsobjecte inzwischen hierorts eingesehen werden kann, die Kaufsbedingungen am Termine kundgegeben werden, und der definitive Hinschlag von der Genehmigung der Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts abhängt.

Bamberg den 28. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Bayreuth.
Der königlicher Landrichter:
E.-N.297. **Barlet**

6094. **Bekanntmachung.**

Der Bäckermeistersohn Moriz Theodor Fießerung von Kelmbach hat sich um Verehelichung mit Maria Bernhardin Dies wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Anstrüche gegen denselben bei der Vermeidung der Nichtberücksichtigung längstens bis zum

Donnerstag den 18 Novbr. 1858,

hierorts geltend zu machen sind.

Kulmbach den 27. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Kulmbach.
Der königliche Landrichter:
v. **Pöwel**.
E.-N. 495. c. Seiler.

6093 **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Gastwirthes und Oekonomen Johann Gewerk von Schwenkheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Donnerstag den 18. Nov 1858,
Vormittags 9 Uhr,

hierorts anzumelden und zu begründen.

Abschaffenburg den 27. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
Schmitt.
E.-N. 509/1.

6092. **Ausschreiben.**

Die Georg Konrad Müller'schen Eheleute von Wiesenfeld haben ihre sämmtlichen Grundeigungen an Max Braunold den 24. um die Kaufsumme von 1025 fl. verkauft.

Es steht Termin zur Bestätigung dieses Vertrags auf

Mittwoch den 17. Novbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier an, an welchem Erinnerungen hiegegen bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen sind.

Karlstadt den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Karlstadt.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 459. **Weigand**.

Druck von Dr. G. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Sonnabend. **Nr. 266.** 6. November 1858.

Uebersicht

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung (Schluß). — Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie (Schluß). — Zur neueren englischen Lyrik.

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten.

Die deutsche allgemeine und historische Kunstausstellung.

VII. Rückblicke.

(Schluß)

Darf man das Resultat des großen Unternehmens, welches trotz der unabsehbaren Schwierigkeiten nur durch die moralische Energie und Aufopferungsfähigkeit des Münchener Comités gesichert ist, auch nach den übrigen Stimmen beurtheilen, welche in der deutschen Presse darüber laut geworden sind, so ist die Einstimmigkeit außer allem Zweifel, daß das Jahr 58 in den Annalen der deutschen Kunst ein unvergeßliches bleiben wird. Seine Folgen und der Umschwung, der von diesem gewaltigen Eindruck an datiren wird, sind noch gar nicht abzusehen. Auch wenn einzelne Stimmführer diesen Sieg lediglich der aller neuesten realistischen Tendenz zuschreiben wollten und gegen die Größe des „überwundenen Standpuncts" gleichsam abschließig ihre Augen verschlossen, so kommt zuletzt auf diese differenzirende Minorität nichts an. Die Hauptsache ist, daß sowohl im deutschen Publicum, als in der deutschen Künstlerschaft die Lehre der Kunstausstellung zu einer unumstößlichen Ueberzeugung geworden ist: Daß die wahre Größe, das wahre Wesen und die eigentliche Lebensbedingung der deutschen Kunst, gleichviel in welcher Richtung, gleichviel nach welcher Schule, in der Macht des Gedankens, in der Herrschaft der Idee liege. In der Auffassung der ewig menschlichen Dinge, wie in der der relativen Geschichte, in der Spiegelung der unbewußten Natur, des Volkscharakters und selbst der Volkssage: in allen diesen Gebieten trug die Ausstellung mit wenig Ausnahme das Gepräge der subjectiven, freien, selbstschöpferischen Phantasie. Mit dieser Einsicht ist die Gefahr eines geistlosen Naturalismus der Kunst, welche analog so vielen Verirrungen der modernen Zeit auch hier hervorgetrieben schien, abgewandelt und der Charakter deutscher Kunst gegen alle fremden Einflüsse auf lange Zeit hinaus festgestellt und gewahrt worden. So lange dieser Charakter in dem Vorwiegen einer entschiedenen Zeichnung, in scharfer Bestimmtheit der Gestalten und einer liebevollen Treue der Ausführung besteht, wird es die deutsche Kunst mit allem Zauber einer französischen Technik, aller sinnenbestechenden Bravour belgischer Malerei aufnehmen können und sich siegreich behaupten.

Neben diesen optimistischen Hoffnungen und Einbrücken bleibt jedoch auch bei einer sächsigen Betrachtung der Schätze, welche in der Kunstausstellung ausgebreitet waren, manches zu beklagen und anderes zu wünschen. Am auffallendsten nämlich bleibt namentlich, wenn man diese Kunstepoche jener Manierenmaler mit der italienischen vergleicht, die rapide Abstürzende Art, mit welcher innerhalb sechzig Jahren sich die einzelnen Tendenzen der Hellenisten, Idealisten, Romantiker und Realisten einander folgten und verschlechtern, bevor sie ruhig auswachsen und sich in die Breite entwickeln konnten. Was hätte daraus werden können, möchte man fragen, wenn ihre Principien sich dauernder eingebürgert, zu Traditionen bestimmter Schulen geworden wären? Schon's Stylbestimmung, Cornelius' Verhältnißtheit des Cartonwerks, Hessings nüchterne Klarheit, Kaulbachs und Schwinds ideale und märchenhafte Traumwelt, — alle haben schnell wieder andern Strömungen und neuen Anläufen Platz machen müssen, während die Italiener an jener früher Richtungen lange Zeit und mit aller Pietät und Liebe festgeworbelet haben würden, wenngleich auch mit kleiner geistiger Freiheit. Diese Liebe und Pietät ist unserm unerfindlichen Jahrhundert, welches im Fieberwahn permanenter Revolutionen überall von Neuem anfangen, schnell überwunden, sich von seinem, auch dem elendesten Zwange mehr fesseln lassen will, verloren gegangen. Aber sollte dies ruhelose Freiheitsgefühl, mit welchem der Nachfolger über den Vorgänger hinwegschreitet, als wäre er nie dagewesen, nur dem germanischen Geist eigenthümlich sein, welcher in angeborenem dunklem, idealistischem Drange fort und fort nach dem Unerreichten strebt, ohne sich bei dem schon Erreichten zu begnügen und die Ernte desselben in Ruhe zu genießen? Gleichviel, in der Kunst, welche die größte Ruhe und Ausdauer verlangt, ist dies unermüdliche Neuerungsbestreben durchaus nicht von Vortheil gewesen, und hat in den ganzen Entwickelungsgang der neueren Kunst etwas Kurzathmiges, pathologisch Ethisches hineingebracht. Der Stamm hat sich auch verzweigt, aber die mächtige Lebenskraft des Ganzen ist geschwächt, weil sich die widersprechendsten Tendenzen zu weit und zu schnell folgten. Zu Andern war es freilich nicht und wird auch nicht zu Andern sein, da sowohl in dem ganzen Culturleben der Nation, wie in ihrer Literatur und politischen Entwicklung dieselbe jähe Hast, dasselbe Wetterleuchten der schneidendsten Contraste einmal die Signatur und der Pulsschlag des Jahrhunderts ist. Gleiche Ursachen erzeugen gleiche Wirkungen. Der einzige Hemmschuh für die Schnelligkeit der bildenden Kunst oder die einzige Rettung aus unmöglichen Zerfahrenheit bleibt auch hier die Literatur und die Wiedereinsetzung des Gedankens, weil nur unter seiner Aegide auch auf den entlegensten Gebieten das Höchste zu erreichen ist.

Um noch einige Worte von dem Unterschiede der Schulen zu sagen, welcher sich in der Ausstellung mit ziemlich starkem Ausdruck geltend machte, muß man eingestehen, daß nur die Düsseldorfer und die Münchener Schule sich rund, einheitlich und zu einem bestimmten, auf sich selbst beruhenden Ganzen Ausgebildet haben, beide als die Repräsentanten ihrer nationalen und klimatischen Unterschiede, die eine als Ausdruck nordischen Ernstes, nordischer Innerlichkeit der Empfindung und nordischer Düsterkeit des Lichtes; die andere bestimmt von südlicher Lichtfülle und Farbenfreudigkeit, südlicher Anspruchslosigkeit und sinnlichem Lebensbilde, sowohl in den historischen als in den landschaftlichen Leistungen. Die Kunst ist in beiden Schulen noch immer an das umgebende Volksleben, an die Natur des Landes, an die Tradition der Schule gebunden, während die Berliner und Wiener Kunst darunter leiden, daß diese Orte Weltstädte geworden sind. Beiden ist zwar eine universale Vielseitigkeit, ein größerer Horizont von Ideen und Motiven eigen, schon weil beiden eine größere nationale Geschichte zu Seite steht; aber man würde vergeblich versuchen, in den eklektischen Malereien der Art eine stimmte Charakteristik der Berliner oder der Wiener Kunst zu entwerfen. Ihre Werke sind schon weit mehr Blüthen einer allgemeinen Kunstbildung, abhängig von den zufälligen Studien, die der Künstler in den Schulen von Paris und Antwerpen, in den Sälen von Venedig und Rom gemacht hat, als Blüthen einheimischer und hausgepflanzter Kunstdivation, an welcher Stelle, bewußt oder unbewußt, localmalerisch hervorscheinen. Nur durch diese Einheit des Strebens ist München zu dem geworden, was es heute ist: zur selben Kunststadt Deutschlands, und wenn es auch nicht die Absicht gewesen ist, dadurch, daß die große Idee der historischen Kunstausstellung hier realisirt worden ist, der künftigen Entwicklung deutscher Kunst von München aus ihre Gesetze vorzuschreiben, so ist der Umstand, daß eine Verwirklichung hier allein möglich geworden ist, Grund genug, daß München alle Resultate und Folgen, welche daraus hervorgehoben werden, als seinen Ruhm und sein Verdienst beanspruchen darf. Wie immer auch eine zweite derartige Ausstellung ausfallen möge, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie an Reichthum und vollständiger Vertretung einzelner Meister namentlich im Zweige der Sculptur die erste weit übertreten werde, an Weihe des Ganzen, an Idee und Gestaltungskraft bei historischen Charakter wird sie schwerlich nicht weiter reichen; zumal es kein besonderer Ruhm ist, einen Weg, der nun einmal mit ungehemmen Schwierigkeiten gebahnt worden ist, weiter zu verfolgen. Diese Lorbeer des ersten Wagnisses, welches noch keinesweges ein sicheres Gelingen versprach, sondern den vollen Muth eines möglichen Mißlingens, sowohl in finanzieller als in moralischer Weise, herausforderte, dieser Lorbeer wird dem Münchener Centralcomité, der Akademie und den unermüdlichen Thätigkeit des Präsidenten der Künstlerversammlung Hrn. F. v. Dietz unentreißbar bleiben.

Welche verheißenden Erfolge sein Antrag, den wir als die Hauptfrucht der Künstlerversammlung betrachten, haben werde, daß nämlich alle einzelnen hervorragenden neuen Productionen künftig ihren Turnus durch Deutschland machen sollen, um den Künstlern unaufhängig von Aufträgen, akademischen Protectionen und beschwerenden Bedingungen bezeichnet einen localer Zwecke das Zustandekommen größerer Werke möglich zu machen, — die Wirkung dieses Antrags auf das künftige Gedeihen deutscher Kunst ist heute noch gar nicht abzusehen; wir betrachten ihn aber heute schon als die segensreichste Bürgschaft, daß die Bestrebungen der Kunstausstellung erst durch ihn Realisation und Dauer, die Conföderationszwecke der Künstlerversammlungen sicheren Boden und praktische Früchte gewinnen werden. Wer immer auch, ob Einheimischer oder Fremder, auf diese glänzenden Resultate des Unternehmens, welches dem deutschen Publicum ein Schauspiel wie keines zuvor geboten hat, zurückblickt, wird dabei nicht umhin können, auch aus vollstem

Digitized by Google

Herzen den hohen Beschützern der Kunst seinen Dank zu zollen, welche diese Blüthe der Kunst ins Leben gerufen und diese glänzende Ausstellung, welche den Ruhm Münchens, seiner Kunst und Wissenschaft in alle Weltgegenden zu tragen möglich gemacht haben — König Ludwig und König Maximilian II.

Concert der Mitglieder der musikalischen Akademie.

(Schluß.)

„Wie die an und für sich wichtige Aufführung des Requiem noch dadurch ein sehr erhöhtes Interesse gewann, daß sie ein noch so wenig gekanntes Werk einmal vollständig zu Gehör brachte, so trat auch bei Beethoven's Musik zu den Ruinen von Athen für die allerneuesten Zuhörer zu dem hohen Kunstgenuß noch der Reiz des Neuen und Unbekannten — wahrlich obschon eigenthümliche Complimente zu den Ausdrucksweisen mitunter seltsamen Musen nach „etwas Neuem", in dem die wackern Kämpen und Ciceronen pro domo und nicht minder die vergnügten Spaziergänger in musikalischen Dingen nicht ermüden, während selbst noch der größte Theil der musikalischen Welt — von den Alchymistischen gar nicht zu reden — viele der herrlichsten und wunderbarsten Schöpfungen unserer größten Meister beharrlich als „etwas Neues" eingenommen hat. Das Publikum des gestrigen Abends zählt aber das Beethoven'sche Werk noch in ungleich höherem Grade, als jenes von Cherubini. Es ist die musikalische Wiedergabe eines Festspiels v. Kotzebue's, das, wie die in dem Concert ausgegebene Erläuterung*) bemerkt, „unsere zweite classische Literaturperiode setzet, insoferne dieselbe durch Wiederaufnahme des griechischen Kunststyles ihre Vollendung gefunden hat." Da das Festspiel selbst nicht kaum eine größere Verbreitung erlangte, als Beethoven's Musik, dürfte es einem großen Theil Ihrer Leser erwünscht sein, wenn wir hier den nähren Inhalt jenes nach der erwähnten Erläuterung geben: „Zeus, der im Große seine Tochter Minerva zu langjährigem Schlafe verdammt hatte, ist endlich verstöhnt und läßt die Göttin der Kunst und Wissenschaft durch einen unsichtbaren Chor wachrufen. Minerva eilt nun nach Athen. Sie sieht hier die Trümmer des klassischen Kunst und staunt in tiefer Gegen geschwundener Größe einen Griechen und eine Griechin, die im Wechselgesang das unterjochte Vaterland beklagen. Da ertönt, gleichsam zum Hohn, jubelnde Kriegsmusik (ein Janitscharenmarsch). Kaum ist diese verhallt, so hört die Göttin zur weitern Enttäuschung aus einem zur Moschee umgewandelten Tempel einen Chor von Derwischen. Empört weil nun Minerva von diesem Schauplatze des Barbarismus sich kehren und auf die Klage, wo noch Wissenschaft und Kunst blühen, anwendet ihr Merkur, daß diese nun Germaniens Wälder schmücken. Indem Minerva nun der neuen Heimath der Musen zueilt, schließt die eigentliche Handlung, und es beginne nunmehr das (seiner weiteren Erläuterung bedürfende) Fest, mit welchem die wieder erblühte Kunst gefeiert wird."

Die Musik beginne mit einer Ouvertüre in C, die in ihrer kühnen Anlage, in der so hyperollen als energischen Vor- und Durchführung der Motive, in der Originalität der Rhythmen und dem Reichthum der Harmonien, ganz besonders aber in der wachrufen Steigerung des Ausdrucks und in der dieser analogen Entfaltung und Beherrschung des Orchesters alsbald ihren genialen Urheber kund gibt. Der Ouvertüre folgen dann noch acht einzelne Musikstücke, die alle an Innigkeit und Schönheit der Stimmung und bei Mannichfaltigkeit, wie an charakteristischen und scharf markirten Zügen der Form und Gestaltung, mit einander wetteifern, während sich ein Duett, der Janitscharenmarsch, der Chor der Derwische und ein Festmarsch mit Chor noch ganz besonders auszeichnen. Das Duett in g „Ohne Verschwinden Knechtschaft erdulden" reiht uns in seiner ersten Strophe in unnennbar rührenden Tönen an, während in seiner zweiten in die Stimmung ein wiederum ein Gegensatz etwas freier und gedobrener wird, um sodann in der dritten in die vorigen Klagoweisen zurückzufallen. Der Janitscharenmarsch in B und noch mehr der Chor der Derwische in c-Moll durch die eigenthümliche Fremdartigkeit und durch die spannende Originalität ihrer Ideen äußerst merkwürdige und wirksame Tonstücke, und der Chor könnte noch überdieß in seinem bis zur Dämonenhaftigkeit kunstvollen Satze und Bau als ebe und feine Studie in diesen Dingen dienen. Aber die Beethoven'sche Tonwelt in ihrer ganzen mahrvollen Tiefe, in ihren hohen und erweitern, man möchte sogen himmlischen Klängen und Accorden, tritt erst in dem einzigen und wundervollen Chor in Es „Schmückt die Altäre" an und heran. Diese herzentzückenden Melodien — eine derselben trifft in vielen Tönen mit jener ergreifenden Stelle im Zwischensatze in D des Scherzos und der siebenten Symphonie zusammen — geordnet und verbunden in entzückender Klarheit und in reizender Gliederung, und getragen und gehoben wie von einem unerschöpflichen Strome zaubervoller oder seliger Harmonien, — diese Melodien vereinten sich je länger je mehr wie zu einem trunkenen Hochgesange, der wohl heute und lange noch manchem der Hörer in das tiefste Seelenheiligthum eindringt, und auf den das Wort des Dichters so sehr als treffende seine Anwendung findet:

Musik, du Mächtige! vor dir verschwindet
Der armen Sprache unbeholfenes Wort.
Wozu auch sagen, was das Herz empfindet?
Trat doch in die so ganz Sprache.

Die Aufführung der Beethoven'schen Tondichtung war im Ganzen noch eine glückliche und obgerundete, als die des Requiem, weil sich hier die Soli mehr auf gleicher Höhe mit den Chören und dem Orchester hielten. Wenigstens wurde das Duett in g von Frl. Hefner und Hrn. Lindemann mit vieler Wärme und ganzem Vortrage gesungen, wenn auch der Letztere den Eintritt der Arie in C-Dur nicht ganz rein nahm, was schönen Stimmen gewöhnen ist, durch einige rauhe und unsichere Töne etwas beschwächen.

Daß man hier kaum einmal durch ein Concert hindurchkommen kann, ohne von unruhiger Nachbarschaft in der empfindlichsten Weise gestört zu werden, bleibt im Interesse der Kunst, wie in dem ihrer Freunde, tief zu bedauern. Es gibt eben immer eine gedbere oder kleinere Anzahl von Leuten, die sie für die Ehre gen erachten in der Anhörung einer durchgeistigten, mit musikalische geistreiche Bemerkungen an ihre Umgebung ihre Kennerschaft und Einsicht sonnenklar zu beweisen suchen. Im letzten Concert entwickelte sich nun gar während des Requiem in einem Kreise von 4—5 Personen eine so laute und ununterbrochene Conversation, daß sich mehrere Personen aus der Nähe des widerlichen Geräusches zum Aufsuchen anderer Plätze veranlaßt oder eigentlich gezwungen fanden. Ob man nun durch Conversation während einer ganzen und sogar höchst bedeutenden Musik Kenntniß und Verständniß dieser darthun könne, mag dahingestellt sein. Der weise Sirach aber hat schon vor vielter Zeit den Rath: „Wenn du ein schönes Saitenspiel hörst, so werde nicht drein, sondern spare deine Weisheit auf ein andermal."

Zur neueren englischen Lyrik.

— r — Aus Freundesband haben wir einige Uebersetzungen nach englischen Lyrikern erhalten, die so gelungen sind, daß wir nicht umhin können, sie den Lesern des Abendblatt mitzutheilen. Einige Notizen und Bemerkungen, die wir voranschicken, werden keine unwillkommene Beigabe sein.

Wenn man die Gedichtsammlung von Thomas Davies zum erstenmale in die Hand bekömmt, ist das nächste Gefühl die Verwunderung, wie solch herrlicher, wahrhafte Poesie bis dahin unbekannt bleiben konnte. In den vielen vorhandenen guten Sammlungen von deutschen Uebersetzungen englischer Dichter, unter den trefflichen Arbeiten von Freiligrath, L. v. Münnich, Gerhard, Strodtmann, Bindt u. s. w. der „Neuen Dichter" nicht zu finden; eben so in englischen Anthologieen. Selbst in den verschiedenen; in England gehaltenen Vorlesungen über die Erscheinungen der englischen Literatur ist die Lucke, aber lichtvolle Gahn dieses Dichters gänzlich unerwähnt geblieben. Eine Erklärung dieses auffallenden Umstands kann man darin finden, daß die Gedichte von Davies zu einer Zeit entstanden, als Vorurtheil und ungünstige Umgebung in voller Blüthezeit waren. Einzelne dieser Gedichte alle in Journalen erschienen sind und erst vielerlei gesammelt herausgegeben wurden. Die Vernachlässigung dieses Dichters von Seite Englands wird auch dadurch seine Erklärung finden, daß so viele seiner Gedichte gegen England gerichtet waren und daß sie Irland, das Vaterland unseres Dichters, über Albion erhoben.

Eine große Liebe für ihre Heimatland war es, die Davies's poetische Kraft zuerst in Bewegung setzte. Sie brachte die weber von ihm, noch von Andern gekannten Schätze auf der Tiefe seines Gemüthes an's Tageslicht. Im Jaher 1842 wurde zu Dublin eine neue Zeitung, „the Nation", gegründet. Die Unternehmer machten es sich zur Aufgabe, alle möglichen Mittel anzuwenden, die Erinnerung an die alten, glorreichen Tage und Thaten des irischen Volkes zu beleben und in die Anhänglichkeit der Irländer an Irland zu stärken und zu befestigen. Mit all seiner Kraft nahm Davies daran Theil. Er schrieb viel und Alles nur zu dem einen Zwecke, seine Landsleute über ihre wahre Lage aufzuklären, ihre Kenntnisse zu erweitern, die edlen Eigenschaften ihres Charakters zu wecken und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht erlöschen zu lassen. Seine Artikeln waren von der verschiedensten Art. Politik, Statistik, Geschichte, jedes Feld wurde von ihm angebaut und auf jedem Boden wußte er eine reiche und erfreuliche Ernte zu gewinnen.

Es war aber auch die feste Ueberzeugung des Redacteurs der „Nation", daß die Poesie eine Macht sei, welche bei der erregbaren Natur des irländischen Volked das Nationalbewußtsein zu nähren und bedeutt Großes zu bewirken vermöge. Er wollte daher in seiner Zeitung den Versuch damit machen. Wo sollte man aber das rechte, das lebendige Wort finden? Wo ließ sich die erquickende, frische Quelle entdecken, welche den warten Seelen Kraft und Labung brachte? In Ermangelung anderer Hilfe entschlossen sich Davies und seine Freunde, die Leser selber zu schreiben. Und nun erschien, zum Erstaunen Aller, ein Erguß des Gefangen, daß in gewaltigen Tönen die Gemüther mächtig erschütterte, daß in lieblichen Weisen die zartesten

*) Daß man den Publicum bei dem Concerte diese Erläuterung und den vollständigen Text der beiden Gesangesstücken zur Verfügung stellte, d. h. Gelegenheit bot dieß zu kaufen, ist eigentlich nur eine höchst natürliche Sache, da sich die Zuhörerschaft, wie dieß Blätter öfters bemerkten, beim Eigentheil gezwungen sieht, eine Localmusik, deren Verwurf gar nicht oder nicht hinreichend bekannt, als Zuhörerangelegenheit hinzunehmen — eine verwandte widrige Action, weil dabei die wesentliche Absicht des Tonwerks nothwendig verloren gehen muß. Wenn nun gar Viele den Text gleichwohl nicht kaufen, so erhält man dadurch eben nur ein fragmentar Zeugniß dafür, wie gedankenlos man noch vielfach Musik anzuhören pflegt. Die Kunsthandlung hat aber als solches die Pflicht nach seinem Theil die allmählige Herausbildung eines richtigen Verhältnisses in diesem Puncte, der wichtig genug wäre, eine noch längere Note zu erhalten, wenigstens zu ermöglichen, selbst dann noch, wenn es ohne materielle Nachtheile, wie z. B. durch nicht gedruckte Druckfesten ꝛc., nicht abgehen sollte. D. Red.

Digitized by Google

Empfindungen der Seele erregend. Wie Blüthen und Früchte wurden diese Lieder freigebig und reichlich ausgestreut. Die meisten und besten derselben sind in einem einzigen Jahre (1844) geschrieben. "Sie ergießen, bewegten, begeisterten alle Herzen. Von Jedem wurden sie verstanden, weil sie die einfache Sprache des Gefühls redeten. Sie waren in der That „Irish Melodies" in jener Beziehung, weil mehr echt irländisch, als jene berühmten von Thomas Moore.

Die Lieder von Davies, deren Gegenstand die Frauen sind, tragen ein ganz eigenthümliches Gepräge. Immer ist seine Behandlungsweise edel, mag die Heldin des Liedes eine Königin oder ein Bauernmädchen sein. Mit Ehrfurcht nähert er sich ihnen; sein Wesen hat etwas ächt Ritterliches und Romantisches. Als Beispiel sei hier Schön's Gedicht: „The Maid of Dunbwy"[1]. Es ist einem Stück gedrungenen Goldes zu vergleichen, mit es zuweilen, zur Freude des glücklichen Finders, die Bergbäche Californiens mit sich führen.

Das Mädchen von Dunbwy.

Gar herrlich zu schau'n ist die Maid von Dunbwy,
Wie sie geht durch die Berge so scank und so frei!
Es macht auch ihr Herz sich vergessen der Gefahr,
Sie weicht keiner Dame im irischen Land.

Ob hart wohl ihr Lager, ob rauh wohl ihr Brod,
Wenige Flocken das Knie doch ihrer Ruhen Gebot;
Und die Königin von England, wie hoch sie gestammt,
Schlägt nicht höher das Herz als dem Bauernkind

Unterm Rabenhaar glänzt ihr die Stirne wie Schnee,
Wie am frischen Festtag die brennende Ros',
Sieht kommt ihr das Auge in Lieb' und in Haß
Und Muth auf der Wange so leidenschaftsfaß.

So bleich ihre Wange, so frisch blüh'n der Maid
Die Lippen wie Rosen am Meeresgestade;
Sie geht wie der Rothdrisch, wenn er jaget zu Holz,
So flink und so fürstlich, so flatisch und stolz.

Sie hat mir nur einmal in's Auge geblickt,
Doch sie hat mich dein, wie mein Herz sie entzückt.
Die Heilige am Altare erhört meine Bitt',
Ob wir sprechen sein Wort auch, denn die Mutter war mit.

Und schau ich, voll Sehnsucht, wohl über die Haid,
Dann schwebt ich: Kommt wieder das Weib mir die Maid,
So bog' ich ab Thränen in tiefen rothen Strom,
Oder stets' ihr zu Füßen zur selbigen Stund.

Andre Lieder zeigen eine frische Heiterkeit, die dem irischen Charakter eigen ist. Die Laune der Söhne Erin's ist ein plötzliches, sprunweises Aufwallen, gleich dem Wasserstrudel, der aus einem dunklen Felsenschachte hervorbricht, um im Sonnenglanze zu spielen. Es gleicht dem Jauchzen des Gebirgsbewohners, vollsonor, frischen Klanges und nur durch den Jammer des Augenblicks hervorgerufen. Welche Lebenslust, welche Fülle der Freude und schuldloser Liebe athmet das folgende Gedicht!

Der Begrüßung.

Komme am Morgen, Komme am Abend,
Komm wann Du willst, stets ist es mir lobend;
Küssen und Grüßen sollst Du begegnen,
Und je öfter Du kommst, je mehr will ich Dich segnen.
Bricht ist mein Herz seit dem Tag, der uns eine,
Roth meine Wange, die blaß ich somit meine;
Grämer als sonst sind die Wälder, die Weiden,
Und das Vögelein singt: „Treue Lieb' kann nichts scheiden."

Süße Blumen, zur Wahl für mich, will ich Dir pflücken,
Wie, wenn Du sie küssest, die Brust damit schmücken,
Will Vergessist holen Dir frisch zu unglücken,
Will Blümchen erblühen, — Du sollst dazu lächeln.
O, Dein Schritt ist, was Regen verborgenden Feld ist,
Was Wasser zum Kampf dem Mann, was ein Held ist;
Süßen Sang sing' ich Dir die zum Sternenschein hell;
Dann in Einsamkeit bleibt Deine Lieb' mein Gebet.

O komm, laß uns wandeln im dunklen Forste,
Wo der Eisenring grünt unter'm Adlerhorste,
Uns schau'n nach den Sternen bei des Wildbaches Rauschen,
Und mich Deiner Liebe Verheißungen lauschen!

O lasse der Liebe die bleichende Sonne
Durchstrahlen die Herzen in ewiger Wonne,
Bis unsre Seelen dem Sternenlicht nahe
Hinfließen vereint zu der Ewigkeit Meer.

(Schluß folgt.)

Neueste Posten.

Ansbach, 4 Nov. Nachdem sichere Aussicht gegeben war, daß die Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn in der letzten Woche des gegenwärtigen Monats eröffnet werden würde, ist diese Hoffnung durch die ungewöhnlich früh eingetretene Winterwitterung und die dadurch verursachte Störung der baulichen Vollendung fast so gut als vernichtet zu betrachten, denn wie soll gefloren verlautet, dürfte es kaum mehr möglich sein, die Bahn noch in diesem Monate fertig zu bringen. Der vertragsmäßig festgesetzte, äußerste Termin zur Vollendung ist der 1. Mai 1859; es dürfte daher wahrscheinlich so kommen, daß die Bahn erst zu dieser Zeit eröffnet wird. (N. C.)

Würzburg, 4 Nov. Heute ging in den Morgenstunden der Main mit Treibeis. Seit 8 Tagen haben wir eine trockene Kälte, wie sie hier um diese Jahreszeit kaum vorkommt. (N. Ch. Z.)

Bremerhaven, 3. Nov., 11 Uhr 30 Min. Vorm. Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr entstand Feuerlärm. Das Dampfschiff des Nordwestlichen Lloyd „Hudson" war bereits im vollen Brande. Sofortige Löschversuche, durch nasse Segel und durch die Pumpen des „Hudson" und des nahe liegenden Dampfschiffes „Bremen" waren vergeblich. Als nach kurzer Zeit die Staats- und Gemeindefeuerlöschanstalten in Gang kamen, war der „Hudson" schon vollständig verloren. Man konnte nur noch an Sicherung der übrigen Schiffe im neuen Hafen, insbesondere des Dampfschiffes „Bremen" und des daselbst liegenden Colliers und des Dampfschiffes „Bremen" denken und diese gelang auch durch Verholen des „Hudson" und anderer Schiffe. Das Verbrennen der Offiziere des „Hudson" scheint indessen bestätigt gewesen zu sein. Eine Ursache des Feuers ist noch nicht bekannt, jedoch heute Morgen sofort eine amtliche Untersuchung eingeleitet. Zum Glück war es ruhiges Wetter. (W. Z.)

Wien, 2. Nov. Die Rückkehr Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Ischl ist gestern erfolgt. Die Gemahlin des französischen Botschafters, Baron v. Bourqueney, ist vorgestern in St. Pölten verschieden. — Von den Münzstücken österreichischer Währung zu 1 und ½ Kreuzer sind bis jetzt bereits gegen Dreiviertel Millionen Gulden, oder Einfundert Millionen Stück, ausgegeben worden. In Wien allein wurden 7 bis 8 Millionen Stück in Umlauf gesetzt. (Corr. B.)

Paris, 4. Nov. Man liest in der Patrie: „Mehrere ausländige Blätter behaupten, die gegen den Grafen Montalembert eingeleitete gerichtliche Verfolgung würde, wenn sie in eine Verurtheilung ausliefe, den berühmten Akademiker dem allgemeinen Sicherheitsgefühle überliefern. Diese Blätter irren sich. Das Gesetz vom 27. Februar 1858 hat die Verbrechen, welche es angeht, aufgezählt, und man kann sich leicht davon überzeugen, daß sie gegen Hrn. v. Montalembert erhobenen Anklagepunkte nicht in jene Kategorie fallen. Wir fügen hinzu, daß das Sicherheitsgesetz, unter traurigen Ausnahmeumständen entstanden, hauptsächlich für die Zeit der Krise und der sozialen Gefahr voter wurde. Unter dem Ministerium des Generals Espinasse angewandt, würde es, wenn es in eine Verurtheilung ausliefe, den Beweis der Fall sein, daß die Einnennung des Hrn. Delangle dennoch keine der Veränderungen an, welche in der Situation eingetreten waren. Außerdem glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir als Antwort auf verschiedene Befürchtungen sagen, daß das Gesetz vom 27. Februar 1858 weniger wider die Gegner der Regierung als wider die Feinde der Gesellschaft gerichtet ist. (?)

St. Petersburg, 30. Oct. Ein großer Theil des zu Pskow kationirenden Invaliden-Commandos hat den Befehl erhalten, sofort mit Weibern und Kindern zur Ansiedelung in die Ansiedlung aufzubrechen, was nicht wenig zur Hebung jener Gegenden beitragen wird, denn unter jenen Invaliden-Commandos hat man sich keineswegs Krüppel, sondern vielmehr Garnisondienstmänner im Gegensatz zu der activen Armee vorgestellen, die also für die Bebauung jener Länder noch die geeignetsten Kräfte haben.

Berichtigungen. In dem Marktbericht des gestrigen Abendblattes ist auf der zweiten Spalte Z. 12 u. 15 statt C zu lesen v. (Die großen Buchstaben bedeuten nämlich die Ouv, die kleinen die Mell-Tonart.) Ferner in der Note Z. 5 statt „Merlmaien dem" — Merlmaien dem!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Münchener Hopfenmarkt vom 5 November 1858 39. Ober- und Niederbayerisches Gewächs 1858: Mittelgattungen. Landhopfen. Gesammtberag 180,41 Pfd., heutiger Verkauf 146,80 Pfd., wahrer Mittelpreis 142 fl. 45 kr. Hopfgarten Gattung, Holzdauer Landhopfen: Gesammtberag 106,52 Pfd., heutiger Verkauf 62,17 Pfd., wahrer Mittelpreis 109 fl. 36 kr. Hochgebirge- und Auer-Markt-Gut und Dirlinger: Gesammtberag 2,87 Pfd., heutiger Verkauf 2,87 Pfd., wahrer Mittelpreis 178 fl. 6 kr. Mittelländisches Gewächs 1858: Mittel-Qualitäten: Gesammtberag 95,36 Pfd., heutiger Verkauf 81,77 Pfd., wahrer Mittelpreis 169 fl. — kr. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kinding- und Hirschberger-Hopfen: Gesammtberag 553,94 Pfd., heutiger Verkauf 454,61 Pfd., wahrer Mittelpreis 208 fl. 57 kr. Spalter Stadtgut nebst Weingarten, Wochaber- und Stirner-Gut: Gesammtbetrag 130,42 Pfd., heutiger Verkauf 119,35 Pfd., wahrer Mittelpreis 241 fl. 52 kr. Auslandisches Gut 1858: Saazer, Schwetzinger Gut: Gesammtberag 37,25 Pfd., heutiger Verkauf 37,25 Pfd., wahrer Mittelpreis 190 fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtberag 31,85 Pfd., heutiger Verkauf 31,85 Pfd., wahrer Mittelpreis 196 fl. 45 kr. Saazer-Stadt-, dann Hertzhaltis und Kreitgau: Gesammtbetrag — — Pfd., heutiger Verkauf — — Pfd., wahrer Mittelpreis — fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Herkunfts: Gesammtberag 88,63 Pfd., heutiger Verkauf 3,45 Pfd., wahr Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 1228,31 Pfd., heutiger Verkauf 934,22 Pfd. Gelderberag 180,418 fl. — kr.

München, 6. Novbr. Bayerische 3½proz. — — P. — — 4proz. Obl. — — P. — — 4proz. Grundrent.-Obl. 99¾ P. — — 3½proz. 102 P. — — 3proz. V. Em. — — P. — — 3proz. Hypoth.- und Wechsel-Actien — P. — — 3proz. Ostbahnen — — P. — — 3proz. Ostb. Bank-Actien — — P. — — 3proz. Central-Bahn — — P. — — 3proz. National-Anl. — — P. — — 3proz. Kempter Credit-Bank — — P. — —

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6113.(2a) **Bekanntmachung.**

Auf kreditverschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Oekonomen Christine Anton und Anna Gruber zu Pfeffenhausen, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stall, Stadl und Schopfe unter einem Dache u. Hofraum, zusammen 10 Dezim., dann aus 17 Tagw. 70 Dez. Grundstücken, im Schätzungswerthe von 6130 fl., am **Dienstag den 23 Novbr. 1858,**
Vormittags 10 – 12 Uhr,
im Rathszimmer zu Pfeffenhausen durch eine hiezu richterliche Kommission der zweiten öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß §. 96 der Prozeßgesetze vom 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Der Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug liegen hier zur Einsicht offen.

Landshut den 15. Oktober 1858.

Königl. Bezirksgericht Landshut.
Der königliche Director:
Lippmann.
c. Gehl.

C.N.886.

6114.(3a) **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Elisabetha Geis ledig von Pfandhausen betr.

Elisabetha Geis, eheliche Tochter des Johann Geis von Pfandhausen, gegenwärtig in Nordamerika zu Newyork, hat um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Montag den 6. Dezbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier vorzubringen, widrigenfalls ohne Rücksicht hierauf deren Vermögen an ihren Bevollmächtigten Kaspar Jäuglein von Pfarrkirchen verabfolgt werden wird.

Schweinfurt den 3. November 1858.

Königl. Bayerisches Landgericht
Der k. Landrichter:
Sotzer.
c. Hofmann.

C.N.1390.

6115. **Bekanntmachung.**

Weber gegen Dreßler pct. deb.

Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Dreßler'schen Taglohnersehelente dahier, bestehend in einem Wohnhaus und Nebengebäude mit 4 Tgw. 67 Dez. Grundstücken, und gewerbter laut gerichtlicher Schätzung vom 20. August vor. J. auf 1470 fl., der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu Termin auf

Mittwoch den 10. Dezbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf nach §. 84 des Hypothekengesetzes und den §§ 98—101 der Prozeßgesetze laut 1837 geschieht, und Gerichtsunbekannte sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögen auszuweisen haben.

Landsberg den 25. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
v. Kagel.

C.N.9112.

6105. **Bekanntmachung.**

Im Exekutions-Verfolge wird das Anwesen der Schuters-Eheleute Georg und Magdalena Grieg von Wiedenzhausen nach §. 84 der Hypothekengesetze und vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 der Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 der erstmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Montag den 13. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause des Nikolaus Hengeler zu Hofseran Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus Hs.Nr. 60 zu Wiedenzhausen; Wohnhaus, Nebengebäuden und Hofraum, dem Gemeinderechte zu einem ganzen Ruhantheile an den noch unvertheilten Besitzungen der Ortsgenossen Wiedenzhausen und Schorndorf, dann 32 Tagw. 58 Dezim. an Gärten, Aeckern, Wiesen und Waldungen, und ist auf die Gesammtsumme von 2757 fl. gerichtlich eingeschätzet worden.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden am obigen Termine noch besonders bekannt gegeben werden.

Man ladet Kaufslustige, von welchen sich dem Gerichte unbekannte über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiezu ein.

Fürstenzell den 1. November 1858.

Königliches Landgericht Füssen.
Der königliche Landrichter:
Berchtold
Bach, k. Assessor.

6118. **Bekanntmachung.**

Der 32jährige Dienstknecht Georg Scharben von Willanhofen will nach Nordamerika auswandern. Es sind deßhalb etwaige Ansprüche an denselben am

Dienstag den 16. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Marktsteft den 26. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:
Hohn.

C.N.570 II.

6112. **Ausschreiben.**

Der Ehefrau des Taglohngesellen Peter Beyerlein dahier Namens „Barbara", geb. Müller, ging in der Zeit vom 17. Oktober 1857 ein Sparkassabuch über 100 fl. d.d. Würzburg den 9. Oktober 1852 lit. F. Nr. 346, auf den Namen „Barbara Müller" lautend, zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, solche

innerhalb 6 Monaten

vom Tage der Einrückung an bei Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Würzburg den 30. Oktober 1858.

Königliches Bezirksgericht Würzburg
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Senffert.
c. Hensinger.

C.N.686.

6120. **Erkenntniß.**

In Sachen:

die Lodenerklärung des Johann Georg Frosch von Opferneid betreffend,

erkennt das königliche Landgericht Wasserträdingen als Einzelnrichteramt zu Recht:

1) Johann Georg Frosch, geboren am 24. Dezember 1786, sei für todt zu erklären,
2) sei dessen in 150 fl. bestehendes Vermögen an die sich nächsten legitimirenden Erben ohne Kaution hinauszugeben, und
3) seien die Kosten des Verfahrens auf dem Vermögen des v. Frosch zu bestreiten.

Gründe.

Wasserträdingen den 27. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Wasserträdingen.
Der königliche Landrichter:
v. Merz
Zirkler, Rgsr.

C.N.418.

6119. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Schwabach
als Einzelnrichteramt

erkennt auf den Antrag des Christoph Linsmann von Nürnberg und Konf. wegen Hypothek-Löschung zu Recht:

1 Es seien die auf dem Hause Nro. 115, vormals den Linsmann'schen Erben, jetzt dem Seilermeister Krauß und Fäßbereibesitzer Wohlwend gehörig, eingetragenen Hypotheken, als:
1) 31 fl. 32½ kr. für die Tochter des Zeugmachers Christoph Gabriel Bachmeyer, Blumbine, Ehefrau des Lohnkutschers Leonhard Miehermann zu Fürth, als Antheil an dem Vermögen von 1. Januar und 1. Mai 1781, eingetragen in dem Hypothekfolium der Grundakten Lit. L. Nr. 12 ex decr. vom 26. April 1800,
2) 2 fl. 24 kr. Deservicen dem v. Cyl'schen Verwalter Feez zu Ansbach laut Schreiben vom 21. November 1781,
3) 15 fl. 53 kr. amtliche Gebühren von verschiedenen Angelegenheiten rückständig laut Spezifikation,
4) 16 fl. Darlehen dem Christoph Gabius Bachmeyer in Schwabach laut gerichtlichen Bekenntnisses,
5) 25 fl. 44 kr. für den Müller Johann Michael Kirchberger aus Burgbernheim für gelieferten Kern,
6) — fl. 31 kr. für Johann Georg Ehrlein in Schwabach für Kinds- und Kameelhaar,
7) 5 fl. 22 kr. für Werk und Arbeit dem Weber Jobst Wilhelm Hessel laut Schreiben vom 6. Dezember 1781,
8) 4 fl. 40 kr. für Kasse dem Handelsmann Johann Leonhard Bayerlein zu Nürnberg laut Brotz eingetragen,
9) 50 fl. für den Rothgerber Johann Leonhard Gliedre von Schwabach auf Wechsel vom 1. Juli 1776,

zu löschen, und haben

II. die auf dieses Verfahren erwachsenen Kosten die Antragsteller zu tragen.

Entscheidungsgründe.

ꝛc.

Schwabach den 25. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
v. Hartlieb.
Lindig, k. Assessor.

C.N.892.

6123. **Bekanntmachung.**

Fuhrmann Johann, Bauer von Riedlingegen Hartmannsgruber, Bimber von Geleitshag, wegen Kaufes betr.

Zur ersten öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Bindersehelente Johann u. Theres Hartmannsgruber von Geleitshag wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 23 Dezbr. 1858,
Nachmittags von 1—2 Uhr,

in loco Gelestshag angesetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifatze eingeladen,

a) daß dasselbe am 29. Oktober l. Js. auf 7065 fl. gerichtlich wurde,
b) daß es einen Flächenraum von 13 Tagw. 66 Dez. habe,
c) daß jener Steigerer über Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen,
d) daß der Zuschlag nach §. 84 des Hypothekengesetzes und nach §. 97 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 erfolge, und
e) daß Lasten, Abgaben und sonstige Verhältnisse aus den Akten ersehen werden können.

Straubing den 28. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Straubing.
Der königliche Landrichter:
Frhr. v. Pechmann.

C.N.6730 I.

c. Leibinger.

6124. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung der Anna Maria Dobner, Kämmerstochter von Dalking, nach Oesterreich betreffend.

Die ledige Anna Maria Dobner, geboren den 10. November 1818, eheliche Tochter der Kämmerseheleute Johann und Barbara Dobner von Dalking, will nach Wien auswandern, und hat sich deßwegen mit dem Hausknecht Franz Lang aus Aufkirchen verehelichen.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an diese selbe etwa rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche bis zum

Donnerstag den 11. Novbr. 1858

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als außer dem diese Ansprüche nicht mehr berücksichtigt würden.

Cham den 25. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Cham.
Der königliche Landrichter:
Eichinger.

C.N.7366 II. v. Pigenet.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag. **Nr. 268.** 9. November 1858.

Für das Ausland ist ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, zum Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, vor 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Postämter.

Pränumerationen für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, Belgien u. s. w. übernimmt unser bei A. A. Lattemann, Buchhandlung Nr. 23 in Straßburg, und um neue Bureau de Rassurent Nro. 31 in Paris.

Uebersicht.

Die Münzenfunde von Gagers und Irsching. — Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten.

Die Münzenfunde von Gagers und Irsching.

*† **Oberdanern** umfaßt nicht allein prächtig bewaldete Berge, großartige und anmuthige Thäler, im Schmucke reicher Getreidefelder wallende Hügel und hinwieder weite Steppen, Filze und Möser, sondern birgt auch in seinem Schooße noch manche köstliche Schätze. Wir wollen hier nicht von den Reichthümern sprechen, welche die Natur dort aufgeschichtet hat, auch nicht von den zahlreichen Steindenkmälern aus der Zeit des römischen Weltreiches. Wir beziehen diesmal, die Aufmerksamkeit auf Schätze im engeren Sinne, auf jene edelsoldenen Münzen zu lenken, welche unter dem Namen der Regenbogenschüsselchen bekannt, nun wiederholt massenhaft aus oberbayerischem Boden erhoben worden sind.

Im Frühlinge des Jahres 1751 wurden unfern von Gagers in der Pfarrei Sittenbach, an den Grenzen der Landgerichte Friedberg und Dachau gegen 1500 dieser Goldmünzen, und im Frühjahre 1858 wurden wieder gegen 10000 derselben bei Irsching im Landgerichte Ingolstadt gefunden. Der geistliche rathe Vorstand des historischen Vereins von und für Oberbayern, Ministerialrath Graf Hundt hat in den Allerthümern des Glongebietes, im XIV. Bande des Oberbayerischen Archives, zuerst wieder den ziemlich verschollenen Schatz von Gagers besprochen, und es gelang diesen Bestandtheile im königlichen Münzcabinete mit Verlässigkeit nachzuweisen. Auch ältere den Münzenfund zu Irsching für er in der Monatsversammlung des Vereines bereits Bericht erstatter und Abbildungen vorgelegt. Der Gegenstand bietet aber so allgemeines Interesse, daß wir glauben in diesen Blättern auf denselben aufsührlicher zurückkommen zu sollen.

Beide Funde stehen in engster Beziehung. Die Münzen waren bei beiden wenig Fuß unter der Erde, bei Gagers im Walde, bei Irsching in einer Weise aufgehäuft, wie es scheint, ohne besonderen Schutz. Hier in Erdenen, bei Gagers angeblich in kupfernen Gefäßen, welche leider nirgends erhalten blieben. Beide Schätze bestehen nicht nur aus gleichartigen, sondern zum großen Theile aus ganz gleichen Münzen. Die gewöhnlich Regenbogenschüsselchen, patellae, guttae lridis, benannten Goldmünzen tragen sich der Seite nach zwischen Schüssel und Buckster, haben aber mehr die Form eines außen erhabenen, innen hohlen Knopfes. Die Münzen von Gagers und Irsching sind aus mit Silber legirtem, von den Alten Electrum genannten Golde und so dick, daß das Stück nach unseren demaligen Werthverhältnissen 9 fl. bis 9 fl. 30 kr. ausmiegt. Das Gepräge der Außen- und der Innenseite ist nicht gleich, doch zählte man in den zu Gerichtshanden gelangten 1366 Stücken des Gagerser Schatzes nur elf Formen, kanbrichter u. Grammer zu Ingolstadt schied in dem Irschinger Schatze nur fünfzehn aus. Die Abweichungen sind überdieß hiebei manchmal nur unbedeutend, oder auf die Innenseite beschränkt, während der Typus der erhabenen Seite in der Hauptsache übereinstimmt.

Am zahlreichsten erscheint in beiden Schätzen auf der erhabenen Seite der Kopf eines Raubvogels. Von dem Irschinger Funde kann näher bestimmt werden, daß über 700 von den vorhandenen 917 Stücken diesen Typus angehören. Der Kopf ist stets von einem Blätterkranze umgeben, bald zeigen sich zwei, bald eine Kugel neben dem Schnabel, auch wieder keine. Die Hohlseite enthält fast immer einen Halbring, in Knöpfe endend, und einige, der Zahl nach 3, 5, auch 6 Kugeln, wohl auch eine Rosette in der Mitte. In Irsching zeigt die Innenseite auch manchmal Arabesken. Die schönste Form des Vogelkopfes, ein Adlerkopf mit Halsstück, im Gagerser Schatze vorkommend, findet sich nicht unter den Münzen von Irsching. Der Formen mit dem Vogelkopfe lassen sich demnach mehr als ein halb Dutzend unterscheiden Zunächst der Zahl nach reihen sich die Münzen mit dem Schlangenbilde. Eine Schlange bald mit, bald ohne Flacht- oder knopfartige Anhöhe auf dem Rücken, umgiebt im Kreise die erhabene Seite, die Hohlseite zeigt wieder Halbreif und Kugeln oder Arabesken. Dieser Münzform gehören gegen 200 der Münzen von Irsching an. Von beiden Gattungen waren zuverlässig mehrere hundert Stücke bei beiden Schätzen vollkommen gleich, doch fanden sich in jedem auch abweichende Formen dieser Gattungen. Eigenthümlich ist dem Schatze von Gagers eine schöne Münze mit einem Hirschkopfe auf der erhabenen, Arabesken in der hohlen Seite. Sonstige Thierbilder scheinen bei beiden Schätzen nicht vorgekommen zu sein.

Eine vierte Gattung der Regenbogenschüsselchen ist jene der Asterisken, deren Gepräge Himmelskörper, Sonne, Mond, Sterne darstellt. Diese scheint in beiden Schätzen nur sehr vereinzelt vertreten. Vom Irschinger Funde trugen einige Münzen Sterne an der inneren, hohlen Seite, und möchten die Münzen hieher zählen, deren Gebilde, ein erhabener Ring mit innerer Kugel und außen angelegten Silben als strahlende Sonne erklärt wird. Endlich zeigt eine geringe Anzahl solcher Münzen nur Arabesken von unklarer oder zweifelhafter Deutung, während manche vor der Prägung in die Erde so gänzlich vom Getränke abgeschliffen oder zerfibrt erscheinen, daß ihr Gebilde nicht mehr zu entnehmen ist.

Das wiederholte Auffinden so bedeutender Baarsummen — 9000 bis 15000 Gulden, zu den Zeiten der Prägung wohl 180,000 bis 300,000 fl. unserer Tage zu vergleichen, und ungleich seltener so massenhaft angesammelt, — regt die Frage nach der näheren Bestimmung von Zeit und Volk hinfort an, welchen sie angehören. Diese in vielen gelehrten Differentialen erörterte Frage hat bis jetzt volle Auflösung nicht gefunden. Daß diese Münzen weder römisch noch griechisch seien, ist allgemein anerkannt. Auch den Hunnen sind sie wohl mit Unrecht zugeschrieben worden. Unser Aufsätzung der Literatur des Gegenstandes tritt Graf Hundt, der vorzüglich von Professor Schreiber in Freiburg begründeten Ansicht bei, daß sie nicht germanischen, sondern keltischen Volksstämmen zuzuschreiben seien. Die Kelten zu Gelehrsamkeit, ihre Kunst in Bearbeitung der Metalle, ihre ziemlich vorgerückte Cultur sind bekannt, und insbesondere in Oberbayern sind die Spuren ihrer Anwesenheit und einer ziemlich dichten Bevölkerung des Landes in jener frühen Zeit noch zahlreich. Graf Hundt hat daher schon im Jahre 1854 die im Schatze von Gagers befindlich häufigen Münzen mit dem Vogelkopfe und der Schlange gegenstand für jene keltischen Stämme in Anspruch genommen, welche diesseits der Donau in Vindelelen vor der Eroberung durch die Römer Jahrhunderte lang sesshaft waren, und hat darauf hingedeutet, wie eben die Eroberung von Vindelicien zu ihrer Vergung in die Erde Anlaß gegeben haben mag, so daß die Vergrabung in die Zeit kurz vor Christus fallen würde.

Die Gleichartigkeit des reichen Schatzes von Irsching hat ihn in ihrer Meinung nur bestärkt und er bemerkt, daß neue Vindelglieder zwischen unseren Münzen und den zweifellos keltischen sich seither ergeben haben. Erst kürzlich hat der historische Verein von Ufsaß den Fund eines Regenbogenschüsselchens in Heldsheim bekannt gemacht, dessen Hohlseite die charakteristischen Figuren zeigt, während die erhabene Seite ein auf Keltenmünzen vorkommendes Gepräge trägt. Auch das bei goldenen Regenbogenschüsselchen so äußerst seltene Bild eines Menschenkopfes dürfte der Annahme keltischen Ursprunges nicht hinderlich werden. Es sind nämlich unter dem Schatze von Irsching sechs hier noch nicht erwähnte Münzen, welche auf der erhabenen Seite den Kopf eines Mannes zeigen. Professor Schreiber hat schon unter den keltischen Münzen, welche er unter der Bezeichnung der Regenbogenschüsselchen in seinen Jahrbüchern für Kunst und Alterthum in Südwestdeutschland abbilden ließ, mehrere Münzen mit Köpfen aufgenommen, welche keltischen Städten Galliens und Belgiens unzweifelhaft angehören. Es sind dieß zwar nur Bronzemünzen und die Art der Abbildung läßt zweifelhaft, ob sie sich der Form nach den Regenbogenschüsselchen vollständig anschließen. Ist aber jene Aehnahme gerechtfertigt, so erwächst aus dem Vorhandensein derselben gegen die Zumeisung des Fundes von Irsching an keltische Stämme, zumal die Innenseite der seither allein abgebildeten Irschinger Münze dieser Art die bereits erwähnte strahlende Sonne zu zeigen scheint, und so mit den andern Formen in vollem Zusammenhange bleibt. Die Kopfstücke wurden sonach nur der späteren Zeit den Kelten, als Verkehr und Räuberrieden der Römerherrschaft sie mit griechischen und römischen Formen bereits sehr bekannt gemacht hatten, zuzuweisen, und die Annahme fände Bestätigung, daß die Vergung dieser Schätze in die letzte Zeit selbstständigen Lebens dieser Völker, in die Zeit der Einverleibung Vindeliciens in das römische Weltreich falle.

Die k. Akademie der Wissenschaften gelangt indessen nunmehr durch den Fund von Irsching zu einer äußerst vollständigen Sammlung derartiger Münzen, und wir dürfen hoffen, daß wir sodann bald in ihren Denkschriften die leider noch sehr geringe Zahl treuer Abbildungen dieser Münzen vermehrt und den Gegenstand umfassender besprochen finden werden.

Digitized by Google

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg.

* Im Laufe des vergangenen Sommers fand der Umzug dieses an Alterthümern und Schenswürdigkeiten so reichen Vereines in seine neue Localität am Haidplatze statt. Nachdem Alles geordnet war, hielt es der Vereins-Vorstand, der fürstlich thurn und taxischer Domänenrath Mayer für zweckmäßig, die Eröffnung dieser neu bezogenen Räumlichkeiten durch eine General-Versammlung zu feiern, dabei einen geschichtlichen Rückblick der bisherigen Leistungen des Vereines zu geben, dann mitzutheilen, in welcher Art und Weise sämmtliche Zimmer benützt wurden. Die erwähnte Generalversammlung am 14. Octobr wurde sehr zahlreich besucht; auch wohnte Se. Grd. der Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Schenk daselbst 2 Stunden lang bei und sprach sich, nachdem er die ganze Sammlung in Augenschein genommen, auf's Vortheilhafteste darüber aus. Nachdem Hr. Domänenrath Mayer am Eingang seiner Rede hervorgehoben hatte, daß im Jahr 1830 Se. Maj. König Ludwig den Wunsch zu erkennen gegeben, daß nach dem Beispiele des Nigauischen in jedem Kreise des Reiches ein historischer Verein durch Kenner und Freunde der Geschichte gebildet werde, dann daß Se. Excellenz Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld, ehemalige Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld, ehemalige Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld, ehemalige

Presse, vorzugsweise durch die historischen Vereine geweckt und genährt, in Bayern einen wohrhaft wohlthuenden Anklang findet.

* Die von Dr. Krüger zu Hamburg begründete Zeitschrift: „Nordische Blätter“ hat vom 1. Nov. d. J. zu erscheinen aufgehört. Statt ihrer wird vom 1. Jan. f. J. von demselben Herausgeber eine Wiertelsahrschrift unter dem Titel „Neue Jahrbuch der jungermannischen Gesellschaft“ ins Leben treten.

Neueste Posten.

München, 8. Nov. Der Ehrentanz zwischen dem Kronprinzen von Neapel und der Prinzessin Marie ist, mit der vorgeschriebenen Genehmigung versehen, vorgestern nach Neapel abgesendet worden. Die Trauung der beiden Braut durch Procuration wird Anfangs Januar hier stattfinden, und diejenigen dann sofort über Triest, wo die Uebergabe stattfindet, nach Neapel abreisen.

Wien, 5. Nov. Die Wiener Z. bringt heute im Anzug die päpstliche Denkschrift über die Mortarageschichte. Das Actenstück enthält zugleich mit der actenmäßigen Darstellung des Falles, mit der Denkschrift des Juden Mortara, einer nachträglichen Sammlung von Beweisschriften zur vermeintlichen Bestrafung derselben und einer Supplik, welche die Rabbiner deutscher und preußischer Judengemeinden an den Papst gerichtet haben, kurze Anderungen und Erwägungen, die das Ereignis mit seinen Folgen in dem Lichte der kirchlichen Auffassung beurtheilen lehren. Nachdem es zur Kunde der geistlichen Behörde in Bologna gekommen war, daß die christliche Dienstmagd Anna Morisi der jüdischen Familie Mortara vor unserem Jahren einen bedenklich zweifelhaften Sohn der letzteren während einer Krankheit desselben, die sie für tödtlich hielt, die Nothtaufe gespendet habe, wurde eine Untersuchung hierüber eingeleitet, die zur Constatirung dieser Thatsache führte. In Folge dessen wurde der Knabe Edgard Mortara im Juni vieles Jahres in die Obhut der Kirche genommen und im Hause der Katechumenen in Rom für das Christenthum erzogen. Dieses ist, aller umwesentlichen Umstände entkleidet, der Kern des Sachverhaltes und sonach der Angelpunct für die Beurtheilung: es handelt sich um einen Conflict der österreichischen Gewalt der Kirche, die sie durch den vollzogenen Act der h. Taufe über den Knaben genommen hatte, mit der potria potestas im naturrechtlichen Sinn des Wortes. Wie sagen im naturrechtlichen Sinn, denn zu allen Zeiten hat das positive Recht die Gewalt des Vaters über seine Kinder, selbst so, wo sie sich über Leben und Leben erstreckte, gewisse Schranken gesetzt und gerade der moderne Staat geht namentlich wegen die Erziehung derselben, in dieser Beschränkung weit über das Alterthum hinaus. Die Kirche in ihrer Milde und Weisheit sucht solche Conflicte, so viel an ihr liegt, unmöglich zu machen; sie hat zu diesem Zwecke z. B. die Verordnung erlassen, „daß Juden keinen christlichen Diener in ihr Haus aufnehmen sollen“. Einmal ist die Kirche zu allen Zeiten die Sinn und noch Maßgabe des kanonischen Rechts entscheiden, welches im Kirchenstaate vollkommene Geltung hat. Auch die Eltern haben nicht etwa ohne der Aufwallung eines begreiflichen Schmerzgefühls diese rechtliche Seite der Frage übersehen, sondern das von dem Vater Mortara vorgelegte Promemoria sucht seine Bitte um die Zurückgabe des Kindes eben auf den kanonischen Bereich der Edge zu gründen: „Kinder von Juden nicht gegen den Willen ihrer Eltern getauft werden dürfen; daß in der Voraussetzung einer wirklich vollzogenen solchen Taufe diese ungiltig und ohne Wirkung bleibe; daß, ihr Giltigkeit selbst zugegeben, die Kinder nach natürlichem Rechte den Eltern zurückgestellt werden müßten; daß endlich in dem vorliegenden Fall der Beweis der vollzogenen Taufe fehle. In Bezug auf die vorliegenden Gegenstände ist wird bemerken, daß zwar allerdings die Kirche zu allen Zeiten das Recht von Judenkindern gegen den Willen ihrer Eltern vorbehalten habe, theils um nicht deren natürlichen Recht zu verletzen, theils um den Getauften, wenn er heranzewachsen ist, nicht der Gefahr auszusetzen, von der Kirche abzufallen und den Namen Jesu, dessen unauslöschliches Merkmal er an sich tragen würde, zu lästern, daß aber eine solche Taufe, wenn sie formell vollzogen worden ist, in einem gewissen Fall giltig, ja sogar erlaubt sei. Es erlaubt ist sie einmal, wenn die Kinder von ihren Eltern böswillig verlassen worden sind, dann bei drohender Todesgefahr (in articulo mortis); giltig ist sie, wo sich Materie und Form der Taufe, ein taufbedürfer Gegenstand und ein Ausspender des Sacramentes vorfindet, welcher die Intension hat, das zu thun, was die Kirche thut, — eine Intension, durch welche die Kirche zugleich die mangelnde Intention des zu taufenden Kindes ersetzt. Beides traf, wie die früher erwähnte Untersuchung vor dem geistlichen Gericht in Bologna in der für solche Fälle vorgeschriebenen gesetzlichen Form erwiesen hat, bei der Taufe des Knaben Edgard Mortara zu; es trat also für die Kirche das Recht und die Verpflichtung ein, sich in den Besitz des getauften Kindes zu setzen, um die Heiligkeit des sacramentalen Charakters in demselben zu wahren und es für den christlichen Glauben zu erziehen. Dieß war von jeher sowohl Lehre der Kirche, als auch anerkannte kirchliche Praxis, wie nicht nur zahlreiche Beispiele aus früherer Zeit, sondern noch ein höchst merkwürdiger Präcedenzfall aus der jüngsten Vergangenheit beweisen. Im Jahre 1840 landete ein jüdisches Ehepaar aus Marseille in Hiumicino. Nachdem sie kaum das Schiff verlassen hatten, wurde die Frau von Geburtswehen überfallen und gebar ein Töchterchen. Da das Kind in Lebensgefahr schwebte, fühlte sich eine in demselben Gasthof wohnende Dame verpflichtet, die Neugeborene zu taufen. Sobald dieser Vorfall von den geistlichen Autoritäten constatirt worden war, wurde das getaufte Mädchen in das Haus der Katechumenen nach Rom gebracht. Die jüdischen Eltern wandten sich an den Vetreter Frankreichs bei dem päpstlichen Stuhl, dem Grafen Rayneval, mit der Bitte die Rückgabe ihres Kindes zu erwirken. Allein „Angelegenheit der vor Gott übernommenen Verpflichtung, für das ewige Heil der zur Gnade wiedergeborenen Seele bedacht zu sein“, übernahm vorerst der h. Vater dasselbe erst dann in die Hände des französischen Geschäftsträgers und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es nie seinen jüdischen Eltern zurückgegeben werden dürfe, nachdem dieser officiell und feierlich im Namen seiner Regierung versichert hatte, die Regierung selbst werde für die Erziehung des Mädchens in der katholischen Religion Sorge tragen und mache sich dafür vor Gott verantwortlich. „Wie könnte man“, so bemerkt hierzu das in Rede stehende Actenstück, „mit einem Kinde anders umgehen, als wenn es in seinem eigenen Interesse handelt, den geringsten Vorwurf daraus machen, daß er selbst die Verantwortlichkeit übernimmt und den Knaben Edgard einem Orte anvertraut, wo er eine gute religiöse und bürgerliche Erziehung genießt? Das liege, jeden Grundsatz und jeden Brauch der Religion, der Moral und des Staates verwerfen, und welche Zumuthungen könnten nur auf einem falschen Indifferentismus in religiösen Dingen hervorgehen.“

Fiume, 31. Oct. Gestern Abend nach 9 Uhr brach ein furchtbarer, hier noch nie erlebter Sturm über unsere Stadt los. Er nahm rasch überhand und wuchs bis zum Orkan heran, so daß nach 10 Uhr mehrere im Hafen befindliche Schiffe großer Gefahr preisgegeben waren. Die auf der Rhede vor Anker liegenden aber, die türkische Brigg „Regina Elter“ und das französische Schiff „Bitsonte“, wurden gewaltig hingenommen. Der Erstern, die mit eisernen Ketten an Besen angelegt war, zerbrachen die Ketten, und sie wurde vom Sturm fortgetrieben, endlich segar gegen Mitternacht mit 10 Türken an Bord ohne Capitän davongeschleudert, und heute zur Stunde, 6 Uhr Abends, weiß man noch immer nichts von ihrem Schicksale, so wenig, als von dem der Braggera „Maria Dormia“, die, mit Wein und Oehl beladen, mit Salzen, kaum eingelaufen, am Nachmittage des Allerheiligen nach Marseille vor Anker liegenden Brigg „Bitsonte“ sich zugewandt hatte, an deren Bord die Mannschaft flüchtete, als sie die „Braggera“ dem guten Glücke überließ. Capitän Moriee soll — doch ist Das nur ein Gerücht — ertrunken haben, das Soll abzuhauen, nun nicht selbst in große Gefahr zu gerathen. Der Orkan wurde jedoch auch über die „Bitsonte“ Herr, worauf Capitän Moriee befohlen haben soll, das Schiff zu verlassen. Glücklicherweise wurde es aber, nachdem der Sturm nachgelassen, noch gerettet. Andere Schäfe haben mehr oder minder Schaden gelitten, am meisten der Dreimaster „Harmonie“, dessen Anker wichen, so daß das Vordertheil oftmals an den Damm geschoben wurde. Morgens sand man in allen Gassen Dachziegel, zerbrochene Fensterflechten und viele herabgerissene Schornsteine. An der Hauptwache waren die von Gypsfiguren aufgetragenen Kronkben und der Adler sammt den Dachziegeln und Rohren weit gegen den Hafen hinzeschleudert und lagen in Trümmern. An der einzigen Promenade waren 19 große Pappelbäume wie Streichhalme zerknickt, andere mit der Wurzel ausgerissen. Das Morgens kam das Landvolk drei Stunden spätter als gewöhnlich zu Markte, mit den herzzerreißendsten Erzählungen von Verheerungen, die in den verschiedenen Gebirgsorten hatten angerichtet worden. Ueberschwemmungen und Häuser entdacht und einige vom Winde im vollsten Sinne des Wortes weggeblasen waren. (Triest. Z.)

Kopenhagen, 7. Nov. Durch heute erschienene Kundmachungen werden, zur Vollziehung der Bundesbeschlüsse, für Holstein die sechs ersten Paragraphen der holsteinischen Verfassung und die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 aufgehoben, die holsteinischen Stände auf den 3. Januar einberufen, und ihnen Vorlagen wegen Ergänzung der Verfassung zugesagt. (L. D. z. A. z.)

In Tripoli hat man ein Complot von Derwischen entdeckt, welche beabsichtigten, die Christen anzugreifen. Mehrere Consuln, besonders der von Frankreich, nahmen die unter ihrem Schutze stehenden Ausländer in ihre Wohnungen auf. Die Regierung hat die Stadt in Belagerungszustand erklärt und die Ruhe wieder hergestellt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Novbr. Bayerische 3½proc. — — B. — — G. 4proc. Obl. 98¼ B. 98 G. — 4proc. Grundrent-Obl. 98½ B. — — G. 4½proc. 101½ B. — — G. 5proc. V. Em. — — B. — — G. Hypoth.- und Wechsel-Actien 815 B. 810 G. Bayer. Hypbanken — — B. — — G. Oest. Bank-Actien — — B. 1100 G. Kredit-Mobil. — — B. — — G. Nationalk.-Act. — — B. — — G. Ludwigs-Eisenbahn — — B. — — G.

Leipziger Credit-Bank — — B. — — G.

△ **Landau**, 7. Nov. Auf den schweizerischen Getreidemärkten machte sich in letztvergangener Woche eine steigende Tendenz in den Getreidepreisen bemerkbar, wohl eine Folge der schwächeren Zufuhren von Getreideqnantitäten von Seite der Producenten bei den zur Zeit gebotenen winterlichen Witterungsverhältnissen. Der hiesige Markt war begünstigt von schweigerischen Käufern lebhafter als in den Wochen frequentirt, und der Umsatz in Weizen, Kern und Haber übertraf ein gewöhnliches. Die Mittelpreise berechneten sich: Weizen fl. 17.39 (mehr 39 kr.), Kern fl. 16.51 (mehr 11 kr.), Roggen fl. 11.51 (minder 1 kr.), Gerste fl. 11.47 (minder 35 kr.), Haber fl. 7.54 (mehr 12 kr.). Der Gesammtumsatz betrug 2682 Schäffel verschiedener Frachtgattungen; Verkauf 1902 Sch. um die Summe von fl. 30,687.23; die neue Zufuhr 1020 Sch.; in Rest blieben 780 Sch. Der baldige Eintritt der winterlichen Witterung bemerkte sich die agricole Bevölkerung hiesiger Gegend zum schnelle Bestellungen an landwirthschaftlichen Verrichtungen; die Bäume sind noch mit Früchten reich beladen, die Fluren mit Gemüsefrüchten und Futtergewächsen bedeckt, die Steuerwiesen noch nicht abgemäht und jüngst behördl verzmlate Nachtheile dem landwirthschaftlichen Betriebe zu.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6165. **Bekanntmachung.**

Konkursten für die Ziegeleibesitzerstochter Kreszenz Gruber von Solln, kgl. Bgs. München 1/3, bedeutend ist, deren Vermehrung aber in ruhe. Sache dringend geboten erscheint, so ersuche ich alle Gerichts- und Polizeibehörden, falls sie von dem derzeitigen Aufenthalte derselben Kenntniß erlangen, ihn gefälligst hieher bekannt geben zu wollen.

München den 5. November 1858.

Königl. Polizei-Direction München.

Der königliche Director:
C.-R. 6976. v. Düring. r.Schneider.

6160. **Bekanntmachung.**

Seitenmüller Johann Bauer von hier hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

In Folge Requisition des k. Bezirksgerichts Würzburg werden die Gläubiger in Folgendem aufgerufen:

1. Endtstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf

Montag den 6. Dezbr. 1858,

11. Endtstag zur Stellenvertretung zum Einreden und zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 20 Dezember 1858,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Amtslokale Nr. II. dahier.

Hiezu werden sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger des Bauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen und beziehungsweise die unterlassene Einreichung schriftlicher Repräsentationen auf Endtstange den Verlust der treffenden Forderungen von der Konkursmasse, an dem II. Endtstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an ihn etwas schulden, werden zugleich aufgefordert, solches bei Meidung nochmaligen Ersatzes oder Zahlung nur an das unterzeichnete Gericht zu übergeben oder zu bezahlen.

Die durch Dekret vom 21. Oktober l. Js. auf den 6. Dezember l. Js. anberaumte Gerichtstagfahrt wird sistirt.

Kitzingen den 30. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.

Der königliche Landrichter:
C.-R. 467. **Pfoner.**

6166. **Bekanntmachung.**

Pfleg-schaftsbestellungen und resp. Entlassungen betreffend.

Der Aufenthalt der in nachstehenden Verzeichnisse sub Abth. I. genannten, im abgelaufenen Etatsjahre großjährig gewordenen Pfleglinge und der sub Abth. II. aufgeführten theils im Etatsjahre 1857/58, theils 1856/57 geborenen Mündel, sowie deren unehelichen Mütter konnte bisher der anbefohlenen rüksichtlichen Recherchen ungeachtet nicht ermittelt werden. Es werden daher alle Behörden des Königreiches hiedurch ergebenst ersucht, Nachforschungen nach diesen Aufenthalte anzuordnen und allenfallsige Resultate mitgetheilen.

Hemau den 5. November 1858.

Königliches Landgericht Hemau.

Der königliche Landrichter:

Maggenthaler.

Verzeichniß.

Abtheilung I. 1) Johann Georg der Hirtentochter Margar. Bergkammer von Bergkirchen. 2) Theres der Walburga Binneid von Laufenthal. 3) Theres der Katharina Ebenhoch, Gütlerstochter von Unbors. 4) Franz der Anna Graf, Müllerstochter von Buchmühle. 5) Joseph der Anna Huber, Wäckerstöpl von Bergahausen. 6) Maria Anna der Anna Maria Hofmann, Müllerstochter von Schafkirchmühle. 7) Karl der Elisab. Kohlmayr, Gütlerstochter von Kochenthal. 8) Georg der Anna Maria Bichtorl, Hirtenstochter von Neulohe. 9) Joseph der Feistin Schonauer. Wegmachersstochter von Laaber. 10) Walburga der Katharina Waldhier, Bauerstochter von Richberg. 10½) Anna Maria der Theres Wittibald von Weißenkirchen. 12) Johann des Georg Winter, Webers von Bergstetten. 13) Johann Baptist des Georg Kreitel, Metzgers von Laaber. 14) Georg des Gütlers Röhl von Loch. 15) Anton des Georg Reger, Maurermeister von Laaber. 16) Barbara der Peter Winter, Gärtlers von Brandhausen. 17) Katharina der Joseph Hinder, Gütlers v Maierhofen. 18) Joseph der Anna Maria Oberhofer von Haugereid. 19) Johann der Maria Ainberr von Baumgarten. 20) Georg der Margaretha Keller von Großhendorf. 21) Georg von der Wegerl Bayerl von Painten. 22) Johann der Anton Fertl, Gütlers von Hohenschambach. 23) Johann des Johann Fertl, Gütlers von Painten. 24) Klara des Andreas Kreitmaier, Weberstochter von Hofmühl. 25) Anna des Andreas Kreitmaier, Wasenmeisters von Rinhof. 26) Christoph des Michael Liebl, Maurers von Painten. 27) Johann des Johann Riehl, Zimmermanns von Hilsch. 28) Theresia der Sybilla Obert von Großgeding. 29) Johann der Anna Maria Wöltl von Heman. 30) Katharina der Theres Heinrich von Hilsch. 31) Maria der Margaretha Graf, Hirtenstochter von Rieb. 32) Theres der Theres Fertler von Thannhausen. 33) Barbara des Jakob Blumberr, Bäckers von Hemau. 34) Johann des Joseph Peller von Hinterkreith. 35) Michael des Max Ruf, Schreiners von Schönhofen. 36) Franziska der Barbara Gingel von Geppersdorf.

Abtheilung II. Anna Maria, geb. im Gebärhaus zu München, des Theres Seebauer, Gütlerstochter von Rothenstadt. 38) Walburga, geb. zu Regenburg der Walburga Heindl, Maurerstochter von Hemau. 39) Joseph, geb. im Bgd.-Bez. Haag, der Anna Maria Bauer, Krämerstochter von Hohenpolsten. 40) Thomas, geb. zu Regenburg, der Theresia Schridl, led. Dienstrein von Fernstein. 41) Joseph, geb. zu Regensburg, der Anna Schwarzfischer (Bauer) von Bergstetten. 42) Joseph, geb. zu Salern bei Regenburg, der Magdalena Sperrer, Schmiedtochter v. Pfaundorf. 43) Franz Xaver, geb. zu Neustadt a. D., der Barbara Vogl, Maurerstochter von Hohenschambach. 44) Jakob, geb. zu Regenburg, der Maria Lindermayer von Laaber.

Strichs-Ausschreiben.

6178. In Sachen Löwlein Suggenheimer von Thalheim gegen Kaspar Schön zu Stöcheid, Forderung betr., wird im Wege der Exekutsversteigerung das auf 1090 fl. gerichtigte Grundvermögen des Verklagten, bestehend in einem Wohnhause sammt Gingehörungen und mehreren Feldgrundstücken, am

Donnerstag den 16 Dezbr. 1858,

Nachmittags 1 Uhr,

im Gemeindehause zu Düchelh nach Maßgabe der §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßgesetze vom Jahre 1837 gerichtlich versteigert.

Das Versteigerniß und die nähere Beschreibung der Steichsobjekte kann inzwischen in der diesamtlichen Registratur eingesehen werden.

Ermeiern den 2. November 1858.

Königliches Landgericht Arnstein.

Der königliche Landrichter:
C.-R. 614. **Wiedemann.**

6168. **Bekanntmachung.**

Domkapitel-Stiftungs-Administration Bergrheinung gegen Schuhmann Elisabetha, Lederers Witwe in Regenstauf, pct. deb. modo executi.

Nachdem in dem am 20. Oktober lfs. Js. dahier anberaumt gewesenen ersten Verkaufstermine ein Kaufer lieb haber nicht erschienen ist, wird unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 14. August l. Js.

Anlage zum Kreisamtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg Nr. 70,

Wochen- und Amtsblatt für Stadtamhof Nr. 35, Abendblatt zur Bayer. Münch Ztg. Nr. 206, Korrespondent von und für Deutschland Morgenblatt Nr. 445,

zum öffentlichen Verkaufe des derselbst näher bezeichneten Anwesens wiederholt Termin auf

Mittwoch den 1. Dezbr. 1858,

Vormittags 10—11 Uhr,

im Gasthause zur Post dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag hiemal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß sich aber dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regenstauf den 30. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:
Freiherr v. Lichtenfern.
C.-R. 6727. c. Stell.

6176. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Pfründnerin Marianna Pfänder aus Rieden betr.

Nachdem auf die öffentliche Ausschreibung vom 27. Juli 1858 (siehe Neue Münchener Zeitung Nro. 183 Morgenblatt vom 3. August 1858 Nr. 4464) sich weder Marie und Ulrich Walchenmaier, noch ihre eheliche Descendenz innerhalb des gegebenen peremptorischen Termines gemeldet und ihre Erbansprüche auf die verlassene Masse geltend gemacht haben, wird hiemit in Gemäßheit des gefaßten Präjudizes der gesammte Nachlaß der Marianna Pfänder ihren Ehemanne, dem Pfründner Johann Georg Pfänder als erwannten Testamentserben extradirt, und solches den Betheiligten durch Rechtsordnung bekannt gemacht.

Günzburg den 5. November 1858.

Königliches Landgericht Günzburg.

Der königliche Landrichter:
Braun.

Höglmayr, k. Assessor.
C.-R. 717, 1.

6174. **Bekanntmachung.**

Moritz gegen Friedrich pct. inj.

Im Exekutionswege wird das dem Ferdinand Friedrich zu Kötzern gehörige Tuchwalkanwesen dasselbst, bestehend lediglich aus hölzernem Walkgebäude im mittelmäßigen Zustande, Wasserrad und Walkvorrichtung, ebenauf einem größeren und kleineren Zimmer und einem dritte unter Dach, mit Scharschindeln gedeckt, gewerbtest auf 500 fl., am

Mittwoch den 24. Novbr. 1858,

Vormittags 10—12 Uhr,

in loco Kötzern im Gruberschen Brauhause daselbst durch eine Gerichtskommission öffentlich zum ersten Male versteigert.

Das Anwesen ist mit 700 fl. gegen Brand versichert, und richtet sich das Ersahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle von 1837.

Der Zuschlag erfolgt bei annehmlichen Schätzungswerthe, und werden nur Zahlungsfähige zur Steigerung gelassen.

Rottalmünster den 29 Oktober 1858.

Königliches Landgericht Rottalmünster.

Der königliche Landrichter:
C.-R. 256. **Häckl.**

6179. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Die Anordnung der Forstwanger-Gungenhausser Distriktsstraße.

Höherer Weisung gemäß muß die Strecke der Forstwanger-Gungenhauser Distriktsstraße in der Staatswaldung „Wiendach" an die Arberger Flurmarkung angrenzend, gebaut und vorschriftsmäßig in den Stand gesetzt werden.

Zur Verakkordirung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden ist Termin auf

Mittwoch den 24. Novbr 1858,

Vormittags 10 12 Uhr,

hier bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte angeraumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Belanntmachung der näheren Bedingungen in den Termine erfolgt.

Wasserstrübingen den 6. November 1858.

Königliches Landgericht Wasserstrüdingen.

Der königliche Landrichter:
p. Merz Zirller, Rgkr.

C.-R. 10985.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Freitag. **Nr. 271.** 12. November 1858.

Das Abendblatt wird den bisherigen Abonnenten auf das „Abendblatt“ erfolgen, und wird bestreffe von den hoher. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Unmittelbar Herausgegeben.

Hohen abgegeben. Die Redaktion, Englisch, Spanien, als überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei d. A. LEBLANDRE, Strassgasse Nro. 23 in Erlenberg, und von hoher Banne de Autorch Nro. 18 in Paris.

Uebersicht

Münchener Kunstbericht. — Cardinal Wiseman's „Erinnerungen an die vier letzten Päpste“. — Landleben in Mecklenburg.

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten

Münchener Kunstbericht.

Gr. Seit Wochen bereitet sind die aufgestellten Schätze der Ausstellung wieder ihrer Heimath zugereilt. Die fremden Gäste, welche den Einheimischen so manches Neue von der Kunst hinter den Bergen erzählen, haben die Stadt verlassen. Die Münchener Kunst ist wieder auf sich, auf ihr ländliches Leben beschränkt. Wieß sie von jenen fremden Eindrücken gelernt haben und einen neuen Aufschwung nehmen? oder wird man in dem alten guten und schlimmen Styl fortarbeiten, als ob nichts inzwischen geschehen sei? Wie werden es ja sehen. Bestimmte Dinge zu prophezeihen hat den Wahrsager meist zu Schanden gemacht; wie wollen uns bei der unbestimmten Hoffnung begnügen, daß manches Talent, welches bisher über Ziel und Mittel seines Strebens im Unklaren war, jetzt sicherer und bewußter seinen Weg finden wird. Die, welche bereits sich in einen eigenen Styl oder in eine anerkannte Manier hineingearbeitet haben, werden sich schwerlich irre machen lassen.

Damit nehmen wir nach langer Unterbrechung unsere Besprechungen des Kunstvereines wieder auf, glauben jedoch der Sache wie dem Publicum mehr zu dienen, wenn wir von jetzt an nur die Kunstwerke berücksichtigen, welche der Rede werth sind, sei es daß sie der sei es dagegen. Der breiten Masse des Mittelgutes zu genügen und die Namen der Künstler zu nennen, welche zwar leicht verkäufliche und artige Bilder malen, aber sonst der Kunst selbst nicht eigentlich vorwärts bringen, können wir anderen Blättern überlassen; außerdem sind die kritischen Grundsätze dieses Blattes wiederholt genug ausgesprochen, so daß es unnöthig scheint, sie bei jeder mittelguten oder geringeren Leistung von neuem weitläufig zu erörtern. Ein anderes ist es, wenn in ihrem Fache bewährte Künstler sich auf ein fremdes Gebiet wagen.

So befinden wir uns vor Gräfle's Taufe Christi in einer gewissen Verlegenheit, dem Werke gerecht zu werden, welches auf eine große Wirkung Anspruch macht, ohne dem Künstler, der durch seine Portraits sich einen Namen gemacht hat, zu nahe zu treten. Wenn man die Composition der beiden lebensgroßen Gestalten einfach und in großem Styl entworfen, ihre Zeichnung geschmackvoll und correct nennen darf, so ist wohl alles gesagt, was an dem Bilde zu loben ist. Wollen Andere dagegen weder die Köpfe erhaben, sondern modern finden, noch die Modellirung des Fleisches und der ganzen Figuren als kunstvoll genug durchgebildet gelten lassen, so werden doch diese Mängel jene oben erwähnten Vorzüge noch nicht aufgehoben; übrigens ist es ein den Köpfen auch nur das Blühende und Elegante des Colorits und das allgemein Typische des Ausdrucks, welches und von der Wahrheit und Weihe der Situation keine echte Ueberzeugung gewinnen läßt. Die Drapirung der Gewänder dagegen ist in einfachem und wohlvollen Styl gehalten.

Unter den ausgestellten Genrebildern haben wir Baumgartner's talentvoll gemalte Klagkirchfahrt, welche in einer Kirche die Beute ausmustern, schon in den Berichten über die Kunstausstellung erwähnt. Die Wiedergabe der ausdrucksvollen Köpfe, der geschickten Gruppirung und des fleißig gemalten Details war hier in dem kleineren Raume ungleich bedeutender, als in der feierlichen Versammlung des Glaspalasts. Geyer brachte ein humoristisches Genrebild: Der einsitzende Gefangene. Richter, Arnaud und Gefängnißwärter bestaunen in kunstlose Betrachtungsweise die leere Zelle, durchgestoßte Fensterglitter und das zusammengeknüpfte Bettuch, welches dem Flüchtling als Strickleiter gedient hat. Pfeiffer's Fischerfamilie, — ein Weib, das sich am Ufer des See's mit ihren zwei Kindern unter dem Schatten des Baumes schlafen gelegt hat, — zeigt entschieden mehr Glück in der Behandlung der coloristischen Gegenstäge des dämmernden Vordergrundes und der hellen Ferne, als in einer solchen Zeichnung der Figuren. Das Gleiche gilt von Hoff's Interieur. Die Schnitzereien und architektonischen Verzierungen des Speisesaales sind in richtiger Perspective gezeichnet. Die Staffage stellt einen Neger dar, der sich über die Reste des Mahles, besonders über den Wein hermacht.

Unter den Landschaften bestätigt Schreuchzer's Mühle im Halbsteinthale in Graubündten die oft gerühmten Eigenschaften der Sauberkeit und der Anmuth der Auffassung, welche die Werke dieses Meisters auszeichnet. Koebel's Schloß Reichersbausen bei Ingolstadt, in früherer Gemälde zu einem dunklen See, hat wohl lyrische Stimmung, aber der Maler hat aus dem dankbaren Motive noch nicht alles gemacht, was eine freiere Conception und eine reichere Durchbildung ihm abgewinnen konnte.

Zwei Büsten von Zumbusch, — eine Dachauerin und die Porträtbüste des verstorbenen Dr. Merz, — verrathen ein ungewöhnliches Talent in der Auffassung des Individuellen und Persönlichen, wie ein feines Stylgefühl, die Natur zum Abel künstlerischer Schönheit zu erheben. Knapprecht's Büste nimmt sich dagegen nur wie eine Studie nach der Natur aus. Von C. Knoll, der in den letzten Wochen die Statue Wolframs von Eschenbach vollendet hat, welche jetzt unseres Wissens abgegossen wird, hat im Kunstverein eine neue Arbeit ausgestellt; König Numa, welchem die Nymphe Egeria Gesetze dictirt, — eine Gruppe, welche zur Zierde einer Gartenanlage sich vortrefflich eignen würde. Originell und Knoll eigenthümlich ist die Weise, in welcher er selbst die Antike im träumerischen Spiegel der Romantik sieht; aber deßhalb wollen wir nicht mit ihm streiten; — die Gruppe dieses lauschenden Königs und der anmuthigen, würdevoll aufgefaßten Nymphe ist in den Linien so glücklich, in den Bewegungen und Formen so zart und faßvoll zugleich, daß man nicht darnach fragt, ob die Charakteristik beider Gestalten in ächt antikem oder in deutsch romantischem Geiste gehalten ist. Möge dem Künstler das Glück werden, die anmuthige Gruppe zur Ausführung bestellt zu erhalten.

Erinnerungen an die vier letzten Päpste und an Rom, während ihrer Regierungszeit.

Von Sr. Eminenz Cardinal Wiseman. Aus dem Englischen von G. Fink. Schaffhausen bei Hurter. 1858. XII u. 448 S. gr. 8°.

–d. Als der gefeierte Verfasser vor vierzig Jahren nach Rom kam, bestimmt mit noch fünf anderen Jünglingen das bald verödete englische Collegium zu colonisiren, war noch kein Dampfer im Mittelmeere erschienen oder auch nur zwischen den französischen und englischen Häfen und hergefahren. Die Landreise durch Frankreich, über die Alpen und in Italien hinab, war damals ein mühevolles Unternehmen und erforderte viele persönliche und materielle Hilfsmittel. Eine Seereise von Liverpool nach Livorno galt daher als die einfachste Gelegenheit, eine Gesellschaft auch England nach Italien zu bringen. Dazu brauchte man damals dreimal so lang als jetzt zur Ueberfahrt nach Amerika und mit der gutlüftigen Landreise eben so lang als eine große Kreisbogenzfahrt in einem Clipper nach Neuseeland! Auch gab es dazu außer den Wasserratten noch die Gesahr der Landratten und Wölfe, so daß die Reisenden in Italien häufig an hohen Posten am Wege vorbeifuhren „die weder die verschlungenen Adergewinde noch den gesponnenen Horfendraht des elektrischen Telegraphen, zwei Symbole von Feindung und Harmonie, sondern unheimliche Trophäen der Justiz trugen: nämlich die noch frischen Glieder hingerichteter Sbfewiche.“

Was uns nun hier der Verfasser erzählt, ist keine Geschichte, keine Reihenfolge von Biographieen, kein Tagebuch und noch weniger ein Memoirenwerk, sondern nur „eine Zusammenstellung der Erinnerungen an vier wahrhaft gute und tugendhafte Männer, sowie an solche Scenen, worin sie sich natürlich bewegten, und an Personen, denen sie ihre Liebe und Hochachtung zeigten“. Der Verfasser selbst tritt dabei mit großer Ruhe in den Hintergrund und geht beinahe mit dem Erscheinen seiner Person. Was aber zunächst dem Werke eine solche Anziehungskraft giebt, daß das Buch bereits in viele moderne Sprachen übertragen wurde, ist die darinnen herrschende classische Ruhe, ist der schaefe Seemannsblick des gefeierten Cardinals, den die Erfahrungen eines langen, geistbefruchten Lebens mit sich bringen. Die Worte sind gewogt, gewägt und gewogen, und zwar mit der nur den Engländern eigenen Schärfe und erschöpfenden Genauigkeit, die eines sehr gewandten und mit gediegener Kenntniß liebevoll eingehenden Uebersetzers bedarf, soll der Zauber des Originals nicht verwischt oder abgeschwächt werden. Ein benachbarter namhafter Kritiker hat deßhalb dem Werke den Vorwurf gemacht, man sehe, daß der Cardinal alt und geschrägig werde; — Wolfgang Menzel fährt vielleicht besser das Original selbst zur Hand genommen und den Vorwurf der Geschwätzigkeit vielleicht für einen der jüngeren Autoren reservirt, die gerade in diesem Punkte niemals einen Tadel, sondern eher das Lob des geistigen Reichthums zu gewärtigen haben.

Digitized by Google

Der Cardinal hatte bei der Abfassung seines Werkes wohl nicht allein seine Glaubensgenossen im Auge, sondern er schrieb, wie das fast aus jedem Abschnitte hervorgeht, zunächst für seine, anderen Confessionen angehörigen Landsleute, um diese von der Ihre des Papstthums zu unterrichten, und mit ihr zu befreunden, indem er namentlich hervorzuheben bemüht war, was die einzelnen Träger des Primats gerade für England gethan haben. Das leuchtet, obwohl nirgendwo deutlich ausgesprochen, doch aus jedem einzelnen Capitel hervor. Dabei erwächst auch den Deutschen ein absonderlicher Vortheil, überhaupt aber allen Denjenigen, welche über die Ihre des Papstthums wenig aufgeklärt sind, — ein Umstand, der das Buch allen Lesern, welche Richtung sie auch angehören mögen, von ihrerseitem Interesse machen muß.

Als einfacher Student hat der Verfasser zuerst von Pius VII. Sein großartiger Charakter, seine Stellung zu dem Weltenroberer, die Gefangenschaft des Papstes und seine stegreiche Devotation, sein strenges, frühreifes Leben, das ihm nun alle Mühsale und Entbehrungen erträglich machte, wird uns in klar umschriebenen Contouren vorgeführt, die sein ganzes Bild erkennen lassen. Die Anweisheit des Papstes gab Alles in Farbe und Feierlichkeit. „Ihrer Heiligkeit zu Ehrenpflicht, den seiner heiligen Wurden einen sanften und zarten Natur ein erstaunt hatte, prägte sich ihr feinem Geschicke und seiner ganzen Erscheinung ab. Gehorsam durch Alter und Leiden schien seine Haltung die eines vornehmenden Gebeten zu sein; stand, stehend oder kniend erschien er Euch als das leibhafte Abbild ernster und ungewöhnlicher Andacht, und man vergaß über seinem Anblick das Gewöhnliche, das Vergängliche und die Mode. Die ihn umgab." Bei dem Procession, welche Pius VII. zum Jahrestage seiner Krönung in Rom veranstaltete, um St. Peter macht, trat diese Wirkung ganz besonders hervor. Wir können und nicht enthalten, die Beschreibung dieses Schaufpiels, das mit jedem Schritte ein erhöhtes Interesse gewinnt, hier folgen zu lassen (S. 46).

„Zwischen den siebenfachen Linien der Zuschauer, die nicht mehr hauptsächlich Vordänger sind, sondern meist Bauernfrauen, die großen Theils in den heimatlichen orientalischen, von Sammet, Stickereien und Silberstreifen strotzenden Costümen ihrer Dörfer erscheinen, ziehen die religiösen Körperschaften der Stadt, eine um die andere, hin; sodann die Capitel der vielen Stiftskirchen und die der Basiliken, denen ihre besonderen baldachinartigen Fahnen und ihre illestben und kostbarsten Kreuze, zum Theil noch aus Constantinischen Zeiten stammend, vorangehen. Hierauf folgt in ihrer mannigfaltigen Hierarchie, die den ersten Sitz der Welt umgiebt und nothwendig die doppelte Verrichtung und den doppelten Charakter seines Inhabers theilt — Prälaten von verschiedenen Graden, welche die großen Staats- und Hausämter bekleiden, Richter, Verwaltungsbeamte und Räthe. Ihnen folgen Bischöfe aus allen Theilen der Kirche, in den bischöflichen Gewanden ihrer verschiedenen Länder aufgestellt, Lateiner, Griechen, Maroniten, Armenier und Copten. Nach diesen hinwiederum kommt das hl. Collegium, capitelartig in Diacone und Priester eingetheilt, aber verbunden mit dem noch höheren Stand der Bischöfe. Und zur Zeit, von welcher wir schreiben, waren da Männer, die sich durch die gewichtigen Rollen, die sie in den Staatsangelegenheiten gespielt, durch ihren Antheil am Leben und durch ihr Beispiel ungehobenen Ehrenbezeigungen aussichtsvoll hatten. Wenige von denen, deren Namen in Cardinal Pareas Memoiren und anderen Berichten über diese Zeit vorkommen, ermangelten damals noch den guten Papst mit den Erinnerungen an seine frühere Gehässigkeit zu umgeben. Viele von ihnen, mit Einschluß des ausgezeichneten Geschichtschreibers selbst, waren augenscheinlich höchst verehrungswürdige Männer, die eine schwere Last von Jahren mit ihren wagern, hoch ehrwürdigen Häuptern, deren Haare nur noch dünnen weißen Locken mit ihrem mackellosen Hermelin vermischten, denn sie an Weiße gleich kamen; die mit der Haltung von Fürsten einherschritten und mit der Anmuth tugendhafter Weisheit sprachen; und wenn sie während einer heiligen Handlung in Gebet und Glied da saßen, so schauten sie mit wahrtvoller Ruhe, so scheinsam und edel darein, daß Viele bei ihrem Anblick verstehen Gedanken gefolgt haben mußten, der die Phantasie von Andern durchtreugte. Hätte nämlich ein Künstler die römischen Senatoren darstellen wollen, wie sie schweigsam in ihren Häusern saßen, als die Soldaten den Brennus hereinzogen, Halt machten, niederknieten und anbeteten, so würde er mit Mühe irgendwo anders die passenstren Modelle zu seinem Gemälde gefunden haben. Aber hier hätte er Alter, Würde, Haltung, Antlitz, Gesichtsbildung und Ausdruck nationalen Typus besessen Volkes besessen, und überdieß dieselbe Ordnung, Stellung und leidenschaftslose Ruhe mit solchen flattenden Gewanden und reichen Farben, welche die Einbildungskraft zu der älteren Scene leiten konnten."

„Solcher Art waren die verwandten Fürsten, deren Namen der Fremde flüstern erfragte, als sie in Procession an ihm vorüberzogen, und die unmittelbar vor der Gruppe kamen, welche das ergreifende Gemälde vollendete. Die Grundlage bildete die zahlreiche Menge des Gefolges, das Euch, wäre es der Gegenstand gewesen, den man anstehen konnte, um wenigstens drei Jahrhunderte rückwärts geführt hätte. Die grenzenden Stadtbarrische der Schweizergarden über theilweise farbigen Sammtsien und Hosen, die ein in Gold bamastirten Uniformen der Päpstlichen Nuntien mit ihren rothen Damastmänteln der Träger, welche spannerstich und ohne zu wanken unter der schweren Last einherschritten, während die vielen zweihändigen Schwerter der Schweizer emporwärts flammten, parallel mit den hohen Stangen eines kostbaren Silbergeweben und eines gestickten Thronhimmels, der über Allen emporzoge und von Personen einhergebracht wurde, die dieß für eine hohe Ehre hielten und gleichfalls das zierliche System einschwundener Tage trugen."

„Aber hoch in der Luft, unter dem Thronhimmel und auf der Sänfte einer kleinen Platform, die in der Höhe getragen wird, beftudet sich die Krone der ganzen Procession. Auf einem reich bedeckten Schemmel sitzt die goldene Monstranz, welche den heiligsten Gegenstand des katholischen Glaubens und der katholischen Verehrung enthält, und hinter ihr sniet der Papst, mit seinem weiten gestickten Mantel den vor ihm stehenden Schemmel umfassend. Auf diese Art wird er dahin getragen, so daß Alle ihn sehen und sich an seine Andacht anschließen können, während er selbst nicht einmal durch die Bewegung, welche erforderlich ist, um in einer Procession einhergutgehen, gestört wird. Wer den Papst Pius VII. in dieser Stellung gesehen hat, wird das Gemälde nicht so leicht vergessen. Die seit und unbewaglich auf die Gabe des heiligen Geistes gerichteten Hände; das nicht vor Schwäche, sondern in Anbetung gebeugte Haupt; die geschlossenen Augen, die wie von dem Gepränge und der Herrlichkeit rings umher faben, sondern in der Welt von der zu ruhigen und Betrachtung im Innern ausschlossen; die edlen Züge, so ruhig, daß kein Ausdruck von menschlichen Gefühl oder einem irdischen Gedanken an ihnen erforscht werden konnte; das blasse Haupt, das kaum je unbedeckt war, außer gerade damals, mit noch dunklein Locken, die nachlässig im Winde wallten; diese charakteristischen Formen und Erscheinungen einer menschlichen Gestalt, die gleich einer sculptirten Figur unbeweglich blieb und nicht wankte, bilden sich das reinste und erhabenste Symbol verzückter Anbetung gehalten werden können. Die schweienden Ober der Hymnen und Psalmen vor ihm erreichte offenbar seine Ohren nicht; der Rauch des süß duftenden Weihrauchs jetzt unter ihm stieg in seine Nase nicht; das Gewoge einer Menge, die mit dem Gebrause einer See hin- und herschwankte, prägte sich seinen Augensternen nicht ein; er war selbst über Alles entrückt, was die Sinne ihm zuführen konnten, er concentrirte sich in einem einzigen Gedanken, in einem einzigen Act des Geistes, der Seele und des Herzens, in einer einzigen Pflicht seines erhabenen Amtes, einem einzigen Vorrecht seiner höchsten Würde. Er war, er fühlte es, und Ihr sahet es Ihm an, daßselbe, was Moses auf dem Berge, als er vor allem Volk Angesicht zu Angesicht bei Gott war; der Stellvertreter Christi in einem Hohenpriester, der oberste Hirt bei dem Füssten der Hirten, der höchste und erste der lebendigen Menschen bei dem einzigen, lebendigen Gott."

Einen eigenen Abschnitt erhält der Cardinal Consalvi, der als erster Minister des Papstes Pius VII., die eigentliche Triebfeder und der Lenker seiner ganzen Politik war (84); auch andere bedeutende Künstler und Gelehrte dieser Zeit, wie Bartolini, Canova, wohlbekannte Componist des Matrimonio segreto, der berühmte Orientalist Ignaz de Rossi, u. A. erhalten hier ihr Ehrengedächtniß. Weitere Abschnitte handeln (S. 108) von der Regierungsthätigkeit Pius VII., von den Beziehungen zu England, über die Pflege der damaligen Literatur, Wissenschaft und Kunst (S. 122 f.) und, ein weiterer Stoff aus dem Leben, über das Räuberunwesen, das in seiner Kühnheit so weit ging, selbst die Camaldul-Kloster anzugreifen. Pius steuerte ihm mit aller Kraft, ihre volle Beherrung jedoch erfolgte erst (S. 240) unter seinem Nachfolger. (Schluß f.)

Landleben in Mecklenburg.

Von J. v. W.*)

Der Alles zu nivellieren strebende Geist unserer Neuzeit ist glücklicher Weise in Mecklenburg noch nicht überall durchgedrungen und zur manche schönen Gebräuche wahrhaft patriarchalischen Wesens haben sich noch daselbst erhalten. Und wenn auch ziemlich umgestaltet erhalten. Man ehrt dort noch die Sitten der Väter und strebt nicht danach, Zustände, die sich durch lange Zeiten als gut bewährt haben, unaufhörlich zu verändern und dadurch, statt der vermeintlichen Verbesserungen oft nur Verschlechterungen einzutauschen.

Besonders bieten manche Rittergüter in den von der Natur auch reich gesegneteren Theilen des Landes noch viele schöne Bilder uverfälschter Patriarchalität dar, an denen das Herz eines sinnigen Beschauers sich mit Recht erfreuen muß. Wir glauben, daß es auch außerhalb der Grenzen Mecklenburgs nur vom Interesse sein kann, das Leben und Treiben auf einem großen Rittergute daselbst etwas näher kennen zu lernen, und wollen und daher bestreben, solches in nachfolgenden Skizzen dem Leserkreise dieses Blattes vorzuführen.

Will man sich in Mecklenburg am Leben und Treiben auf einem Gute wahrhaft erfreuen, so muß man vor Allem so möglich ein solches aufsuchen, das schon eine gewisse Reihe von Jahren in Besitz einer und derselben Familie befindlich ist. Die lebendigste Seite des Gutsverkehrs hat auch in den belebten Großerzogthümern während der letzten Decennien leider nur zu sehr zum Theil sich selbst viele Mitglieder des Standes, der vor Allem dazu berufen sein sollte, den wahren conservativen Interessen zu dienen, dahin verleiten lassen, Gut um Gut, Schlag auf Schlag zu werben, dazu verleiten lassen, den alten Grund und Boden ihrer Väter gewissermaßen zu verkaufen, wie man ein Reitpferd, dessen man überdrüssig geworden ist, feilbietet, wenn etwa der Pferdehändler einen guten Preis dafür zahlt. Es liegt zwar nicht in unserer Absicht, die unendlich vielen Nachtheile, welche dieser Güterschacher gerade für Mecklenburg schon gehabt hat, hier näher zu erörtern; allein unklugbar ist, daß die größten Reize und Vorzüge des Landlebens auf einem Gute, welches in den letzten 30 Jahren vielleicht schon ein Dutzend verschiedener Besitzer zählte, in ihrem ganzen Umfange niemals recht genossen werden können. Das rege Band, das den Gutsherrn mit seinen Gutsunterthanen verbinden soll, ist auf solchen Gütern nur zu sehr gelockert, und manche nicht sonderlich erfreuliche Erscheinungen drängen sich dadurch recht widerwärtig in den Vordergrund.

*) Aus der „N. Preuß. Ztg."

Digitized by Google

Folge der freundliche Leben und daher jetzt lieber auf ein Mittergut, das schon durch mehrere Generationen in den Besitz einer und derselben Familie gekommen ist. Gutsherr und Taglöhner sind auf gleichem Boden geboren und erzogen, und wenn auch das Schicksal sie später auf sehr verschiedene Stufen des Lebens gestellt hat, — die alte Anhänglichkeit zu einander, die sich vom Vater auf den Sohn vererbte, wird nicht so leicht wieder ganz erlöschen. Es ist wirklich oft, als ob der Segen des Himmels auf einem solchen Besitz recht absichtlich zu haften scheine. Der Gutsherr steht es nicht allein auf dem Hofe selbst, sondern auch in den kleinen strohbedeckten Wohnungen der Gutstagelöhner aus. Armuth, Verfall der Wohnungen, zerlumpte Kleidung und der Hunger schwindsüchtig gewordene Gesichter unter den Taglöhnern sind auf einem solchen Gute ganz unbekannte Erscheinungen. Wohlhabenheit und Zufriedenheit blickt überall hervor.

In der schönsten, zugleich aber auch beschwerlichen Zeit des Landmannsjahres, der Erntezeit, wo sich der Segnch der Bibel: „Im Schweiße deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen," so recht erfüllt, wollen wir nun zuerst das Leben und Treiben auf einem großen Mecklenburgischen Familiengute zu schildern versuchen.

Der Segen des Himmels hat auf der fleißigen Arbeit der Menschen geruht, und in reicher Fülle prangen die Fluren. Es ein goldgelbes, üppig bestandenes Weizenfeld, wie es sich auf großen Mecklenburgischen Gütern oft ununterbrochen in einer halben Stunde Ausdehnung fortersteckt, ist ein Anblick, der nicht allein den eifrigen Landwirthen, sondern auch die Augen anderer Menschen zu erfreuen vermag. Leise säuselnd führt ein lauer Westwind über die ährenschweren Halme, die sich gleich dem Wellenspiele des Meeres unter seiner Berührung senken und wieder heben. Alles verkündet die Reife des Getreides, das nur der Sense des Mähers harrt, um in dichen Schwaden darniederzusinken.

Auf seiner großen edlen Halbblutstute eigener Zucht durchreitet der Grundherr mit zufrieden lächelndem Gesichte noch einmal die weiten Schläge der eigenen Gemarkung. Er ist ein kräftiger, frischer Greis von mittlerem Wuchse, dem der Sommer gebräunten Gesichtsfarbe, der kurz gehaltene Schnurrbart einen unverkennbar militärischen Ausdruck verleiht. In seiner Jugend diente er — wie es stets so viele Mecklenburger höherer Stände gethan haben und auch jetzt noch thun, mehrere Jahre in einem Mietsregimente des Preußischen Königsheeres, bis er dann mit dem Charakter eines Rittmeisters quittirte, um wieder in engere Verbindung ein thätiger und umsichtiger Landmann zu werden. Sein trefflicher Schule ist gewährlich das Regiment für einen jungen Landedelmann, welcher dereinst die väterlichen Güter übernehmen will. Er bekommt eine feste Haltung, die ihm später sein ganzes Leben hindurch manche Vortheile verleiht; er lernt nicht allein gehorchen, sondern auch befehlen. Wie gerade und fest, und dabei doch bequem und elegant, sitzt auch dieser Gutsherr auf seinem Pferde und obgleich sein Haar schon leise zu ergrauen anfängt, merkt man noch jetzt in seiner ganzen Reiterhaltung den guten Unterricht, den ihm einst als jungen Fähndrich der steenge Rittmeister ertheilte.

Der Zustand seines großen Weizenschlages befriedigt offenbar den Gutsherrn immer mehr und mehr. Trotz seiner Jahre hat er sich schon wiederholt mit nach jugendlicher Lebhaftigkeit von seinem Pferde abgeschwungen, bis er dann mit leisen Worten den wohlentwickelten Aehren, die sich wieder auf seinen Rücken beugten, Platz machte. Was der Gutsherr seinem Vieh gethan, befriedigt ihn immer mehr und mehr, denn erfolgen nicht jetzt noch schwere Unwetter, so ist eine reiche Weizenernte ziemlich sicher; auch die Marktpreise auf dem Rostocker Markte werden daffelbige im nächsten Winter nicht so niedrig werden, daß sie das Landmanns schwere Arbeit noch mehr belohnen. Nun, die Gutsaufsicht kann es schon gebrauchen, wenn der Weizen ihr in diesem Jahre einen besonders guten Ertrag abwirft, denn der Ausgaben sind gar viele. Der Bau des neuen freundlichen Schulhauses, das der Herr auf seinem Gute jetzt errichten läßt, muß nach manchen hundert Thalern berechnet werden, und sein ältester Sohn, der als Fähndrich bei der Cavalerie steht, hat sein Officiers-Examen bereits glücklich gemacht, und der Vater kann sich nun bereit halten, einige schwere Rollen Friedrichsd'or für die Equipirung des neuen, überzähligen Stellen Secondelieutenants abzusenden. Dazu hat seine Gattin käuflich gemeint, es sei nachgerade die Zeit gekommen, die älteste Tochter im nächsten Winter am Hofe des Fürsten und Landesherrn vorzustellen, und welche tiefe Griffe in den Geldbeutel erforderlich sind, wenn ein junges Landedelfräulein den ersten Carneval in den glänzenden Hoffesten der fürstlichen Residenz durchmachen soll, wissen am besten die glücklichen Väter dieser schönen Damen. Nun, eine gute Weizenernte bringt schon Alles wieder ein, und die vielen Handwerker und Kaufleute aller Art, welche für die Equipirung des Sohnes und die Toiletten-Ausstattung der Tochter in Bewegung gesetzt werden, müssen auch Nahrung und Verdienst haben, denkt der Gutsherr. Vergnüglich läßt er dabei seinem edlen Roß die Zügel schießen, und in raschem Jagdgalopp reitet es ihn dem Hofe zu, dessen hohe Pappelallee dort heilgrün über die weiten gelben Getreidefelder herüberschimmert. (Forts. f.)

Neueste Posten.

Bamberg, 10. Nov. Heute Morgend halb 9 Uhr kam der hochw. Hr. Erzbischof Michael v. Deinlein von Forchheim mit dem Eisenbahnzuge hier an und wurde in der Pfarrkirche St. Gangolph, wo die Chorschuljugend angetegt wurde, von der Pfarrgeistlichkeit feierlich empfangen und von da in die St. Martinskirche geleitet, wo das Domkapitel, die Land- und Stadtgeistlichkeit und die städtischen Behörden versammelt waren. Nachdem der Hr. Erzbischof die Pontificalkleidung angelegt hatte, begann unter dem Läuten aller Glocken der Stadt der feierliche Zug zum Dome, an welchem sich die Zöglinge der Schulen und Studienanstalten, der Land- und Stadtklerus, das Domkapitel, die Ordensgeistlichkeit, die Studienpräfekten, die Gymnasialprofessoren und mehrere religiöse Genossenschaften betheiligten. Der Hr. Erzbischof ertheilte unter dem Baldachin, welcher von Kierikern getragen wurde, im vollen Bischofsornate dem auf dem Wege Spalier bildenden Volke von Stadt und Land, welches trotz der empfindlichen Kälte in Massen versammelt war, den Segen. Vor dem Dome, wie vor den oben erwähnten Kirchen bildete eine Ehrenwache der Landwehr mit klingendem Spiele Spalier. Im Dome selbst waren alle Civil- und Militärbehörden der Stadt zahlreich vertreten und wohnten der Verlesung der päpstlichen Bullen, sowie der Huldigung von Seite des Metropolitanvikariels und der übrigen Geistlichkeit bei. Die Huldigung eröffnete wegen Erkrankung des Hrn. Domprovfest der Hr. Domdechant Dr. Gengler, welcher auf die ihm angetragene hohe Würde bekanntlich selbst verzichtet hatte. Dieselbe bestand darin, daß die Geistlichen eingzln vor dem auf dem erzbischöflichen Throne stehenden Hrn. Erzbischof niederknieten und den bischöflichen Ring an dessen Hand küßten, worauf der Hr. Erzbischof Jedem die Hand drückte. Die Mitglieder des Metropolitanvikariats wurden umarmt und ihnen der Bruderkuß gereicht. Den Schluß machte die Ertheilung der erzbischöflichen Segens. Hierauf wurden der Erzbischof in sein Palais eingeführt, wo ihn Musik und festliche Beleuchtung empfingen. Sämmtliche Geistliche und Notabilitäten, welche dem Inthronisationsacte beigewohnt hatten, gaben dem Hrn. Erzbischofe das Geleite. Nachmittags findet großes Diner im erzbischöflichen Palais statt, wozu der Hr. Regierungspräsident v. Podewils, welcher der ganzen Feier angewohnt hatte, und die Spitzen der hiesigen Civil- und Militärbehörden, kann die Metropolitanvikariel geladen sind. Unter den Festgästen bemerkten wir auch den Grafen Stadtrath Fuchs v. Truchenfeld. Morgen wird der künftige Hr. Bischof von Augsburg dahier zum Besuch erwartet, welchen Hr. Erzbischof v. Deinlein in der nächsten Woche zu Augsburg conferiren wird. (N. C.)

Wien, 9. Nov. Die Nationalbank hat folgende Bundmachung verfassen: „Mit Bezugnahme auf die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1858, womit für die Einberufung und für das Aufhören des Umlaufes der auf Conventionsmünze lautenden Banknoten zu 1000 fl. der 30. Juni 1859 festgesetzt worden ist, wird mit Genehmigung des hohen Finanzministeriums bekannt gemacht, daß schon von heute angefangen die auf Conventionsmünze lautenden Banknoten zu 1000 fl. bei der Hauptkasse der Nationalbank in Wien gegen andere Noten, welche auf Silber lauten, und zwar nach dem Verhältnisse von hundert Gulden Conventionsmünze für hundert fünf Gulden österr. Währung umgewechselt werden können."

Kufstein. Die Probefahrten bis zur Bechelwanger Brücke haben bereits begonnen, und noch im Laufe dieser Woche wird die erste Locomotive zu Innsbruck erwartet. Am 15. d. M. sollen die Fahrten nach München beginnen. (A. Z.)

Meran, 8. Nov. Der preußische Hof wird am 17. d. nach Fiorenz abreisen. Ob Rom oder Nizza zum fixiren Aufenthalt gewählt werden wird, ist noch unbestimmt. (A. Z.)

Triest, 7. Nov. Der Admiralitätshafptmann des Erzherzogs, Graf Hadik, hatte sich bereits im Anfang September in höhern Aufträgen nach Wien begeben, wo er bis zum Stapellaufen des Linienschiffs „Kaiser" in Pola verweilte. Gleich nach vollendeter Feierlichkeit kehrte derselbe nach Wien zurück, wo wichtige Marine-Angelegenheiten verhandelt wurden, und kam erst in der Nacht des 3. d. von dort nach Triest zurück. Ungeachtet nun am 4. d. das Namensfest der Erzherzogin Charlotte und des Erzherzogs Karl Ludwig in Miramar gefeiert wurden, so hatte und eine sichtbarliche Hast zu Fahrt zu Waffer und zu Land von Miramar nach Triest binnen lebendigschäftlich machte, so kam der Erzherzog doch gestlich des Morgens hieher, und versammelte das ganze Marinecommando nebst allen Sectionschefs zu einer außerordentlichen Sitzung, die bis 4 Uhr Nachmittags dauerte und in welcher dem Marinecommando die letzten, definitiven Beschlüsse des Kaisers in Bezug auf die Marine eröffnet wurden, welche Beschlüsse das Widerspiel von die Bewerbung der österreichischen Seemacht vollständig sichern, und besonders vom jungen Marinelorper mit der freudigsten Befriedigung vernommen wurden. Denn die Marine hatte — weil sie bedeutende Summen kostet — viele und bedeutende Gegner in den administrativen Sphären, aber das Vordringen der Russen ins mittelländische und adriatische Meer, das Etablissement in Vilafranca u. dgl. haben endlich auch jenen Antagonisten die Augen geöffnet, und die Nothwendigkeit einer tüchtigen und verhältnißmäßig großen österreichischen Flotte wird wohl wenig Zweifler mehr in Oesterreich finden. (A. Z.)

Paris, 9. Nov. Fürst Metternichkoff ist in Paris angekommen.

Börsen- und Handels-Angelegenheiten.

München, 12. Novbr. Bayerische 3½ pCt. — — B. — G. 4proc. Obl. 86½ B. G. 98½ 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ B. 98½ G. 4½proc. 102½ B — — G 5proc. V. Cm. — — B. — — G. Hypoth.- und Wechsel-Actien 815 B 812 G. Bayer. Ostbahnen 100¾ B. — — G. 100 B. Ostl. Bank-Actien 114 B. — — G. Credit-Mobil. 231 B. — — G. National-Anl. 81¼ B. — — G. Leipziger Credit-Bank — — B. — G

Verantwortliche Redaktion: Dr. Friedrich Hch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6219. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Bayer. Bezirksgerichte Nürnberg
als Einzelnrichtertramt.

In Sachen der ledigen Dienstmagd Anna Schön, z. Z. in Fürth, gegen den Eisenbahnarbeiter Johann Beckmann von Nürnberg wegen Forderung zu 27 fl. wird der Beklagte hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seinen gegenwärtigen Aufenthalt dem unterfertigten Gerichtsamte zu geben, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen lediglich an'd Gerichtsbrett angeheftet, und deren Zustellung als rite geschehen erachtet werden würde.

Nürnberg den 2. November 1858.

Der königliche Director:
Frhr. v. Welser.
Gellesmann.

G.-N. 882.

6215. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Dienstknechts Lorenz Lechner von Kraiburg betr.

Am 23. Juli 1858 starb in Schönau, Gemeinde Kastenstehen, kgl. Bgd. Reichenhin, der ledige Dienstknecht Lorenz Lechner von Kraiburg ohne letztwillige Verfügung. Es ergeht an die hierorts unbekannten Intestaterben, sowie an Diejenigen, welche an rubrizirte Verlassenschaft Ansprüche erheben wollen, der Auftrag, dieselben

binnen 6 Wochen

um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls ohne Rücksicht zur weiteren Verlassenschaftsverhandlung geschritten werden würde.

Mühldorf den 16. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Mühldorf
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Landrichter:
Schmid.
v. **Peter**, k. Assessor.

G.-Nr. 4340/4.

6222. **Bekanntmachung.**

Ludwig gegen Hoppach pct. deb.

Da der frühere Meistbietende mit dem Kaufschilling nicht rechtzeitig aufgekommen ist, so wird das auf 2210 fl geschätzte Anwesen des Schuldners Hoppach von Illing Hs.-Nr. 74, bestehend in einem Wohnhaus nebst Stadel und 20 Tgw. 17 Dez. Grundstücken wiederholt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth am

Donnerstag den 25 Novbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

zu Illing versteigert wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Landsberg den 27. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
v. **Nagel.**

G.-N. 290.

6221. **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des zu Trabelsdorf verlorbenen Inspizienten Georg Eidam eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 24. Novbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls hierauf bei Ruchhändigung der Masse eine Rücksicht nicht mehr genommen wird.

Bamberg den 6 November 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
v. n.
Schneider, k. Assessor.

G.-N. 1030.

6220. **Bekanntmachung.**

Schönberger Ursula und Kindsforderung gegen Michael Sarre von Tännesberg wegen Vaterschaft und Alimentation betr.

Ursula Schönberger, ledige Inwohnerin von Bodenstaufen, hat am 25. Januar d. Js. ein „Gemites Anna" genanntes Mädchen unterehlich geboren, als Vater zu diesem Kinde den ledigen Schlossergesellen Mich. Sarre von Tännesberg benannt, und von diesem mit Zustimmung der Kindesmutter Anerkennung der Vaterschaft die zum zurückgelegten 12ten Lebensjahre des Kindes erforderlichen Schulgeld- und Kleidungsbeiträge Beiträge einen jährlichen Alimentenbeitrag mit 50 fl., falls das Kind vor der Alimentationsperiode verstorben sein sollte, die Hälfte der Verdingungsleisten, endlich 6 fl. für Taufs- und Kindbettlohn verlangt.

Termin zum Sühnversuch oder zur Schwerhandlung ist auf

Freitag den 3 Dezbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dieorts bestimmt, wozu Michael Sarre, dessen bereits mehrmaliger Aufenthalt unbekannt ist, durch edictalister mit dem Präjudize geladen wird, daß er für den Fall seines Nichterscheinens in die Kosten des dadurch verursachten Termines verurtheilt wird. Gleichzeitig erhält Michael Sarre den Auftrag, bis zum Termine oder in diesem im Amtsbezirke einen Inlandsmonambator um so gewisser zu benennen, als außerdem alle Insinuanda an ihn lediglich an das Gerichtsbrett gehestet, und dadurch rechtsgiltig zugestellt werden würden.

Wohenstrauß den 29. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Wohenstrauß.
Der königliche Landrichter:
Hausladen.

6209. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaftssache der Leerhäuslerin Walburga Eichele in Mittelneufnach betreffend.

Wer immer an den Nachlaß der verstorbenen Leerhäuslerin Walburga Eichele von Mittelneufnach eine Forderung zu machen hat, hat dieselbe bei unterfertigtem Gerichte um

Donnerstag den 9. Dezbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

anzumelden und nachzuweisen, ansonsten später bei der Vertheilung seine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Zugleich wird Georg Eichele, der Ehemann der Erblasserin, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

über die Art und Weise des Gerichtsstandtrittes zu erklären, andernfalls man den unbedingten Antritt annehmen wird.

Türkheim den 3. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Bernhuber.

G.-N. 457.

6225. **Bekanntmachung.**

Anmeldungsgesuch des Johann Erb von Willanzheim nach Nordamerika betr.

Johann Kaspar Erb von Willanzheim, der vor beiläufig 5 Jahren als Mühlarbeiter nach Nordamerika gegangen ist, hat um die Auswanderungs-Erlaubniß dahier nachgesucht.

Etwaige Ansprüche an denselben sind deshalb am

Dienstag den 23. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, als außerdem auf solche seine Rücksicht nicht genommen werden kann, und das vorhandene Vermögen dem Auswanderten ausgehändigt werden wird.

Marktsteft den 28. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Marktsteft.
Der königliche Landrichter:
Hohn.

G.-N. 575/11.

6224. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Düer Wittwe von Mainbernheim betr.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Wiesbaumas des Christoph Reudert Hs.-Nr. 260 zu Mainbernheim, im beiläufigen Werthe zu 400 fl.,

Freitag den 26. Novbr 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Mainbernheim wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dazu Steigliebhaber mit den Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängig sei.

Marktsteft den 28. Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Hohn.

G.-N. 338 1.

6198. **Ediktal-Ladung.**

Die ledige Margaretha Merkel zu Neustadt a./M., welche auf Grund ihrer nachgewiesenen Dürftigkeit zum Armenrechte belassen wird, hat durch den k. Advokaten Haupt dahselbst gegen Gottlieb Fink von Seiferts, zur Zeit unbekannt wo abwesend, bei unterfertigtem Gerichte Klage eingereicht auf Rückzahlung eines Darlehens von 50 fl. sammt 5% Zinsen hievon vom 2. Februar 1856 an und eines gleichen Darlehens von 50 fl. nebst Zinsen hievon vom 25. Juli 1856 an und hiermit eine Kapitalzahlungs wegen eines weiteren Darlehens zu 100 fl., somit einen Betrag-Antrag verbunden. Bei der vorgetagten Bescheidungs- der klägerischen Forderungen wird dem gestellten Antrage entsprochend der abwesende Beklagte, für welchen das Dürftigkeitszeugniß Klagbote zur Handhabung dahier bereit liegt, gemäß Kap. V. §. 3 Nr. 1 und Kap. V. §. 6 der G.-O. beauftragt, die Klägerin bezüglich der erhobenen beiden Darlehen zu je 50 fl. nebst Zinsen hievon aus in Haupt- und Nebensache flagbos zu stellen oder etwaige rechtsbegründete Einreden

binnen 30 Tagen

bei Meidung des Ausschlusses und der Rechtserklärung jener Forderungen dahier geltend zu machen. Die Kapitalabfindung bezüglich der Heimzahlung des weiteren Darlehens zu 100 fl. in einem Wiederzahlen hat dem Beklagten zur Wissenschaft und Darnachtung zu dienen.

Dem gestellten Antrage wird beim Verhandtenein der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Kap. I. §. 8 der G.-O. stattgegeben, zu diesem Behufe das bei dem kgl. Landgerichte Germünden bepeniete Glasbaadskapital des Gottlieb Fink für die klägerischen Forderungen provisorisch und unter jure Lasten mit Beschlag belegt, und zur Aerstlichkeitsleistung Tagfahrt auf

Montag den 27 Dezember 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anberaumt, mit der Eröffnete unter dem Rechtsnachtheile unter vorgezeigten werden, daß der Arrest wieder der aufgehoben, beziehungsweise für gerechtfertigt erachtet und bestätigt werden wird. Schließlich hat Beklagter bis zum angesetzten Termine einen Insinuationsmandatar hierorts zu benennen, ansonst alle künftige Verfügungen an ihn in dieser Sache an die Gerichtstafel angeheftet und gemäß Kap. V. §. 8 Nr. 4 der G.-O. hiedurch ihm als giltig zugestellt erachtet werden würden.

Hilbers den 23. Oktober 1858.

Königliches Landgericht Hilbers.
Der königliche Landrichter:
Ofter.

6223. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Maria Neumaier von Hartshausen betr.

Maria Neumaier, Häuerstochter von Hartshausen, ist am 21. Okt. v. Js. kinderlos gestorben.

Nächster Erbsinteresse ist hievon ihr in Berne gestorbener Bruder Joseph Neumaier, ledig, Dienstknecht von Hartshausen. Da aber der Aufenthalt von diesem nicht ausgemittelt werden konnte, so wird Joseph Neumaier unmit edictaliter vorgeladen sich

binnen 14 Tagen

hierorts zu seiner Vernehmslassung zu melden, als andere dem für ihn ein Kurator bestellt, und die Auseinandersetzung der Verlassenschaft lediglich mit diesem würde.

Woosburg den 5. November 1858.

Königliches Landgericht Moosburg.
Der königliche Landrichter:
Allioli.

G.-N. 41/5.

6227. **Bekanntmachung.**

Emma Pery, ledig von Schorn, hat sich freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde der Advokat Moriz Ahlborn von Schorn als Kurator für sie aufgestellt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß hierüber ohne Bewilligung ihres Kurators weder lästige Verträge eingehen, noch Jemand Geld zu sie verabfolgen lassen kann, und zwar bei Vermeidung der Nichtigkeit und beziehungsweise nochmaliger Zahlung.

Lichtenfels den 6. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eschenbach.

G.-N. 1251.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchner Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ entfernt, und wird dasselbe von den hiesi. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten.

Sonnabend. **Nr. 272.** 13. November 1858.

Preis abgerechnet, für Frankreich, Englands, Spanien, die Niederlanden kostet a. l. o. abonnirt man bei d. A. ALEXANDRE, Imprimeur à Str. Dominique à Strasbourg, und an Notre Dame de Nazareth Nro. 22 in Paris.

Uebersicht.

Cardinal Wiseman's „Erinnerungen an die vier letzten Päpste“. (Schluß.) — Ueber Sternschnuppen. — Landlebe in Mecklenburg. (Forsetzung.) — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten.

Erinnerungen an die vier letzten Päpste und an Rom, während ihrer Regierungszeit.

Von Sr. Eminenz Cardinal Wiseman. Aus dem Englischen von G. Fink. Schaffhausen bei Hurter. 1858. XII u. 448 S. gr. 8°.

(Schluß.)

Hannibal Delin Genga (sch. 1760) hatte im Jahre 1805 als Nuntius in München residirt; nach einem kurzen Conclave von 25 Tagen erfolgte seine Wahl auf den päpstlichen Stuhl, den er als Leo XII. betrat, 28. Sept. 1823. Der Verfasser giebt hier in höchst anziehender Weise eine Schilderung der Ceremonien bei der Papstwahl — ein Abschnitt, den wir unseren Lesern besonders empfehlen möchten. Am 5. Oct. fand die imposante Ceremonie der Krönung des Papstes statt. „Als die Processionen gegen den Hochaltar der Peterskirche vorschritt, hielt sie plötzlich inne und ich befand mich nur wenige Fuß von dem Prunkstuhl, auf welchem der Papst zum ersten Male getragen wurde. Kein Hof konnte ein so großartiges und so übermäßigendes Schauspiel darbieten. Gerade im Mittelpunct des erhabensten Gebäudes auf Erden stand ringsum ein Kreis von Officieren, Ceremonien-Dienern und Gefangenen in ihren glänzendsten Costümen, und unter ihnen die höchsten Würdenträger der Religion auf Erden, Bischöfe und Patriarchen der westlichen und der östlichen Kirche, mit dem heiligen Collegium in ihren geschlichen Gewanden, von Köpfen gefrönt, die ein Künstler mit der größten Freude studirt haben würde, und die jedem, der sie ansah, Ehrfurcht abnöthigten. Aber auf seinem Thron über ihnen stieg jetzt der Mann, welchen so viele Thränen und Gegenvorstellungen auf denselben emporgehoben hatten. Wahrlich, wenn ein Leben strenger Disciplin, beständiger Leiden und langer Abgeschlossenheit nicht genügt hätte den Ehrgeiz in seiner Brust zu ertödten, so war seine gegenwärtige Stellung natürlich berechnet ihn zu erwecken. Wenn je in seinem Leben ein Augenblick heftiger Versuchung zur Selbstzufriedenheit stattfinden konnte, so durfte dieß als der eine angesehen werden.“

„Und warum diese Pause in dem Triumphzug nach dem Altar über das Grab der Apostel hin und zu dem Thron jenseits desselben? Dieß geschieht, um das Aufsteigen jedes solchen Gefühls zu hemmen, wenn es sich einstellen sollte, und um gegen jede falsche Verlockung der Menschennatur ein Gegengift zu schirm; damit man sich zu dem Altar in Demuth nähere und damit der Thron in Sanftmuth bestiegen werde. Ein Geistlicher der päpstlichen Capelle hält gerade vor ihm eine Weberspule empor, auf welcher sich eine Handvoll Flachs befindet. Dieser wird angezündet: er stammt einen Augenblick auf, erstirbt sogleich, und seine dünne Asche fällt zu den Füßen des Papstes, während der Caplan mit höher volkklingender Stimme laut ruft: Pater Sancte, sic transit gloria mundi! „Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt!“ Dreimal wird dieser einzelne Akt vollzogen, dreimal während dieser Procession vollzogen, als sollte dadurch den irdischen Einflüssen einer dreifachen Krone entgegengewirkt werden. Blaß und matt schien der Papst sein Haupt nicht bloß als Zeichen der Ergebung, sondern auch als Zeugniß für diese feierliche Erklärung zu neigen, wie ein Mann, der ihr bereits den Beweis der Erfahrung geben konnte. Sein Ruf war sanft und gänzlich, obschon feucht und glühend von geistiger Aufregung. Er betrachtete diese flüchtige Flamme wie ein Symbol, das er tief fühlte, wie die Geschichte eines ganzen Pontificats — seines eigenen — die nicht lang zu lesen sein würde. Aber die ruhige Heiterkeit, womit er sie zu lesen schien, und die seinen Zügen aufgeprägte aufrichtige Annahme der Lection gestattete keine Vermuthung eines inneren Gefühls, wonach die Warnung nöthig geworden wäre. Sie schien im vollendeten Einklang mit seinen innersten Gedanken zu stehen.“

Sein Charakter und seine Politik werden mit Meisterschaft geschildert, ebenso seine wohlthätigen Bemühungen zum Nutzen des Landes und der Stadt. Leo begann den Wiederaufbau der ostiansischen Kirche, die kurz vor dem Tode Pius VII. ein Raub der Flammen geworden war, er ließ den Verheerungen des Amts bei Tivoli Schranken setzen, ordnete das Erziehungswesen in erheblicher Weise, und betrieb die Wiedererwerbung der großartigen Ländereien in den päpstlichen Staaten, welche der Wiener Congreß unter Vorbehalt des Rückkaufs der Familie Bonaparte zugewiesen hatte. Unter Leo's Regierung fand auch 1825 das große Jubeljahr statt, wo zahlslose Pilgrime nach Rom zogen und von in Trinità dei pellegrini gastlich aufgenommen wurden. (S. 227 ff.) „Es ist ein Jahr, in welchem der heilige Stuhl alles Mögliche thut, um Rom geistig anzlehnt und geistig einzig zu machen. Die Theater sind geschlossen, die öffentlichen Vergnügungen eingestellt; selbst die Privatverbesserungen sind in die Schranken der Fastenbestimmungen eingezwängt. Aber Alles, was den Sünder zur Besserung heilen oder dem Frommen förderlich sein kann, um seinen Gimmen zu pflegen und seine Gottesfeigkeit zu nähren, wird mit vollen Händen und verschwenderisch gereicht. Die Kanzel ist mit den berredtesten Predigern besetzt, die das Gewissen erwecken oder die Unwissenheit beleihren; die Beichtstühle befinden sich im beständigen Besitz von Priestern, die alle Sprachen reden; fremde Beichtväter und Beichtschaften empfangen, bewirthen und begleiten die einander ablösenden Züge der Pilger von Heiligthum zu Heiligthum; die Altäre sind vollgedrängt von inbrünstigen Communicanten, während vor allen Dingen die geistliche Erlassung zeitlicher Strafen für Sünden, den Katholiken unter dem Namen Ablaß wohl verteunt, reichlicher gewährt wird; jedoch unter Bedingungen, die keineswegs allzu leicht sind. Rom wird während dieses Jahres von zahlreichen Missionären katholischer Andacht, der Wagner, welcher sie von allen Seiten her anlockt. Aber es erschöpft oder absorbirt sie nicht; denn die Menschenhausen entfernen sich voll Dankbarkeit gegen den Himmel und den hl. Stuhl für die Segnungen, welche sie empfangen zu haben fühlen, für die erbaulichen Scenen zu denen sie theilnehmen durften.“

Das Jubeljahr ist, wie vielleicht Mancher glauben möchte, nicht eine Erfindung des Eigennutzes, um etwa die Schatzkammer zu bereichern zu füllen, ist keine Art von Großverkauf geistlicher Waaren, sondern kostet den Besuchern bedeutende Summen. In den angekauften Sälen des zu Dreieinigkeitskirche gehörigen Hauses werden die Pilger gepreßt und beherbergt; im Monat November wurden z. B. drei Tage lang 23,090 Männer und 15,734 Weiber, im Ganzen 38,844 Personen und überdieß 350 Mitglieder von Ritualbruderschaften beherbergt. Die Ordensbrüder wuschen die Füßen den Männer auf, während die in eigenen Abtheilungen verpflegten Frauen von den Ordensschwestern empfangen werden, die Fußwaschung und das Verbinden der auf wochenlangen Wegen erhaltenen Wunden ist die erste Hilfeleistung — augenscheinlich eine aufzesuchte Erleichterung für den abgematteten Wanderer.

Es erfrischt begnaden sich die Pilger in langer Procession zum Abendessen. Eine Bank an der Wand entlang und ein Tisch davor, durch ein Gitter abgesperrt, um den Andrang neugieriger Menschenhaufen zu verhüten, waren ganz einfache Anordnungen, aber die endlose Länge dieser Bänke und Tische, wo Menschen von allen Farben, vielen Sprachen saßen, bildete einen ergreifenden Anblick. Vor jedem Gast stand sein Teller nebst Messer, Gabel und Löffel, Brod, Wein und Dessert. Eine Thüre in jedem Speisesaal führte nach einer geräumigen Halle, wo ungeheure Kessel von schmackhafter Suppe dampften, deren Vorrath für eine Armee ausgereicht hätte. Diese vor der Ehrenpforten; ein Cardinal oder Ordensmann in dem rothen groben Gewand und mit dem Ordenszeichen der Bruderschaft, so wie mit einer weißen Schürze um den Leib, stand mit einem Schöpflöffel in der Hand da und theilte jedem der bedeutende Flüssigkeit aus. Bereit gestellt in eine Reihe von Brödern im ganzen Speisesaal umher, eine Armleänge von einander entfernt stehend, beförderte die Teller mit der Flüssigkeit von Wanderspeisellern, welche Ziegel hieben, so daß bald jeder hungrige Apitant mit seinem rauchenden Antheil versehen war. Zwei weitere Kationen wurden auf die selbe Art vertheilt. Die Gäste griffen mit herzlichem Appetit zu und verweilten sich so lange, als Kegel als recht gute Esser. Wer jenen Raub ein dienstbares Geist, der ihm seinen Wein einschenkte, sein Brod schnitt, seine Portionen wechselte und freundlich mit ihm plauderte, und diese Diener waren keine Miethlinge, sondern sämmtlich Ordensbrüder, zuweilen ein königlicher Prinz, meistens einige Cardinäle, immer Bischöfe, Prälaten, Edelleute, Priester, vornehme Leute und Handwerker. Dann konnte gelegentlich eine plötzliche Erschütterung, eine wogende Bewegung durch die Menge von der äußeren Thüre her den Gang des Waschungsfestes entlang kommen, zeigt wenn die Gebete begannen. Alle verstanden was gemeint war. Der heilige Vater kam, ohne zuvor Nachricht zu geben. Es war auch wirklich keine nöthig; er kam einfach, um das zu thun, was jeder Andere zu thun im Begriffe stand, nur

Digitized by Google

hatte er den ersten Platz. Er kniete vor dem ersten in der Reihe der Pilger nieder, und überließ es dem Papst, wer es sein mochte. Wenn ein Priester sich unter der Zahl befand, so wurde er gewöhnlich an den ersten Platz gestellt. Man sagt, daß unter den armen Pilgern verkleidete Fürsten von hohem Rang kamen, die, nachdem sie ihr Aridnum von Menschenliebe unter den Aermsten zugebracht, gleich ihnen gegessen, getrunken und die Waschsprschale als Schüler im Namen Christi empfangen, ihren Platz in der Gesellschaft wieder eingenommen haben."

In gleich angiebender Weise beschreibt die großen Ereignisse, welche unter Pius VIII. und Gregor XVI. stattfanden, beiroschen und geschildert. Indem wir das Werk unsern Lesern bestens empfehlen, heben wir noch aus dem Lebon Leo XII, eine heitere Anekdote aus.

Beharrlich werden Damen in dem vom Papste bewohnten Theil des Papstes nicht zugelassen. Er verläßt seine Gemächer und geht in das Museum oder in die Bibliothek, wenn er sie empfängt. Während der Stunden allgemeiner Audienz bieten die Vorzimmer einen höchst prunkvollen Anblick dar. In jedem von ihnen befindet sich eine Abtheilung Wache, mehr des anständigen Aufsehens wegen, als um irgend wirkliche Dienste zu leisten, und Kammerherren, Geistliche wie Laien, wurten in den innern Zimmern, wie auch andere Classen von Beamten in den äußern sind. Aber bald nach zwölf verschwindet dieser ganze förmliche Hof, Sitte und Einfamkeit herrschen in den päpstlichen Gemächern, die jedoch noch immer gut bewacht sind. Dem sei nun, wie ihm wolle, gewiß ist, daß eines Nachmittags dem Papst gemeldet wurde, eine Dame sei durch die Wachen hindurchgegangen und weit im Palast vorgedrungen, bevor sie entdeckt worden. Man hatte sie natürlich angehalten, sonst hätte sie auf einmal im Audienzzimmer oder vielmehr in der Studierstube, wo sich der Papst gewöhnlich um diese Stunde aufhielt, stehen können. Was soll man mit ihr anfangen? fragte man zaghaft. Eine solche Anmaßung war noch nie erhört worden; ihr Herzinkommen war in eine gewisse Heimlichkeit gehüllt und die Folge war um so schwieriger, weil die Eintretende nicht italienisch sprechen und man sie also nicht verantworten konnte, daß sie den Papst zu sehen wünsche. Man bedrohe dabei, daß geheime Gesellschaften damals auf eine beunruhigende Weise überhand nahmen, und daß schon verschiedene zum Theil gelungene Mordversuche auf hochgestellte Personen in ihren eigenen Häusern gemacht worden waren. Der Papst fürchtete keine solche Gefahr, und ließ die abenteuerliche Dame sogleich vor sich führen. Sie war eine Amerikanerin, die eigend herübergereist war aus dem andern Weltheil, um den Papst von seinen Irrthümern, wiese meinte, zu bekehren und daher auf diese kühne und exzentrische Art eine Besprechung mit ihm zu erlangen versucht hatte. Daß sie den Papst nicht änderte, ist gewiß, aber daß ihre Meinung von ihm eine andere wurde, kann seinem Zweifel unterliegen, denn sie war von der Milde und Freundlichkeit sowie von dem Adel und der Würde seiner Miene und seiner Sprache ganz entzückt.

Ueber Sternschnuppen.

K. Die Sternschnuppen, gerade in diesen Tagen am häufigsten vorkommend, veranlassen schon so manchen Gelehrten und Nichtgelehrten zum Beobachten und Denken, um sich und das „die Wahrheit ruht in Gott, uns bleibt das Forschen" zu mahnen. Die Resultate dieser Forschungen, so weit sie bis jetzt gediehen sind, finden sich in sehr anerkennenswerther Weise von Adolf Wetz (Studien aus der Natur) zusammengestellt, und hieven im Wesentlichen Folgendes.

Die Sternschnuppen fallen höchst wahrscheinlich bei Tag eben so häufig wie in der Nacht, können aber begreiflicher Weise nur während der Nacht beobachtet werden. Am seltensten erscheinen sie in den Frühlingsmonaten, so lange Gewitter an der Tagesordnung sind, am häufigsten im Herbst, um welche Zeit Irrlichter und andere Feuermeteore gleichfalls am häufigsten sind. Merkwürdiger Weise wird dieß noch dadurch erhärtet, daß in unserem März und April in den südlichen Regionen die meisten dieser Meteore beobachtet werden können (Zohn Herschel) und daß sie ferner dort gerade im Herbst. Der Weg, den die Sternschnuppen beschreiben, ist selten gerade, sondern oft geschlängelt, wie der Flug mancher Vögel. Wesset nimmt zwar nicht an, daß sie sich heben und senken, doch die meisten Beobachter sind dieser Ansicht. Wenn die Sternschnuppen in der Nähe des Horizonts erscheinen, gleichen sie dahinfliegenden, blendenden Funken, während in der Gegend des Zenithes ihre runde Gestalt oft deutlich hervortritt. Ihre Bewegung verschwindigkeit ist eine verschiedene, im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß die Schnelligkeit einer Sternschnuppe gegen das Zenith zu immer am größten sei. Die Dauer der Sichtbarkeit beträgt selten mehrere Secunden, und dieß nur bei größeren, worche dann, wie die Feuerkugeln, meist einen Schweif nach sich ziehen. Die wahre Höhe der Sternschnuppen, wie die der Feuerkugeln ist sehr bedeutend, und nach Brandes bestanden sich größere Sternschnuppen nie unter 5 Meilen über der Erdoberfläche, während aber viele eine Höhe von 100 Meilen erreichen. Die Geschwindigkeit ihrer Bahnbewegung scheint die der Feuerkugeln noch zu übertreffen, und beträgt nach Brandes und Benzenberg zwischen 4 und 8 Meilen in der Secunde, eine Schnelligkeit, welche die des Meeriur um die Sonne bei Weitem übertrifft.

Während man bei den Feuerkugeln keine Gesetzmäßigkeit in ihrem Erscheinen beobachtet, ist bei den Sternschnuppen bereits seit längerer Zeit eine Periodizität aufgefunden. Humboldt hatte schon 1799 bemerkt, daß in der Nacht vom 11. auf 12. November die Zahl der Sternschnuppen unverhältnißmäßig größer war, als an andern Tagen, und daß damals alle Sternschnuppen eine Richtung von Nord nach Süd verfolgten. In den dreißiger Jahren unserer Jahrhunderts wurde die Aufmerksamkeit der Naturforscher von Neuem auf diese Periodizitätserscheinungen gelenkt, und man kam dann zu dem Schlusse, daß die Sternschnuppen zwischen dem 11. und 13. November bei Weitem am zahlreichsten seien; ja man hat sie zu diesen Zeiten öfter so dicht wie Schneeflocken fallen sehen. Dabei fand man die merkwürdige Thatsache, daß die Sternschnuppen zu dieser Zeit sämmtlich aus einer Gegend im Sternbild des Löwen, in der Nähe des Sternes Gamma kommen. Da sie nun fortwährend aus diesem Sternbild hervorzubrechen scheinen, obgleich das Gestirn im Lauf der Nacht seine Stellung beträchtlich ändert, so bewirkt dieß, daß sie aus dem Weltraum kommen und von der Arendrehung der Erde nicht afficirt worden. Wie im November hat man auch zwischen 9. und 11. August (Laurentius) eine ungewöhnliche Anzahl von Sternschnuppen bemerkt, die eine Richtung von Nordosten nach Südwesten verfolgen; sie scheinen meist aus dem Sternbild der Cassiopeja hervorzubrechen.

Wahrscheinlich bewegt sich ein Ring von Sternschnuppen in der Dicke von etwa 700,000 Meilen um die Sonne; den die Erde im August und November passirt, und so sehr viele Sternschnuppen zwingt, ihre Atmosphäre zu durchlaufen. In derselben entzünden sie sich auf uns unbekannte Weise und zwar in einer Höhe, wo die Luft schon so dünn ist, daß es unbegreiflich erscheint, wie dort ein Verbrennen der Gliihen statt finden könne, flammen eine kurze Zeit auf, und verlöschen. Neben diesen Ring scheint der ganze Aether, nur nicht so dicht, mit Sternschnuppen erfüllt zu sein, von welchen die sporadischen herrühren. Auffallend ist, daß man noch nie eine Sternschnuppe auf der Erde fand.

Aus diesen wenigen Andeutungen ergibt sich, wie viel noch zu forschen übrig ist!

Landleben in Mecklenburg.

Von J. v. W.

(Fortsetzung.)

Eine längere und gewichtige Berathung beginnt jetzt mit dem ersten Würdenträger des Gutshofes, dem Hrn. Inspector. Manchen wird dabei hin und her erwogen, bis man schließlich zu dem Resultate kommt, daß am morgenden Tage die Ernte mit dem Anmähen des großen „Weizenschlages an der Eichenkoppel" beginnen soll.

Mit ungemeiner Schnelligkeit verbreitet sich diese wichtige Nachricht durch das ganze Haus über den weitläufigen Hof und gelangt bald in alle Taglöhnerwohnungen des Dorfes. „Morgen wat anmeihn" schreiet jeder Knecht dem andern, jede Viehmagd der Gesährtin zu. „Morgen wat anmeihn", rufen die zerlöchzigen, blondhaarigen, barfüßigen Jungen auf der Dorfstraße und springen dabei vor Freude hoch in die Höhe, daß der Staub aufwirbelt. Morgen wat anmeihn", spricht selbst noch die alte, geldmine Mutter des Taglöhners, die auf dem Wiesenbank bisher dem Ohen zusammengekauert, ihre ganze Zeit mit Garnabwickeln zubringt, da sie zu jener anderen Thätigkeit schon längst unthätig geworden ist. Auch ihr halberloschenes Auge wird bei dieser Kunde des morgenden Anmähens wieder lebendiger, denn die Erinnerung führt sie einige 50 Jahre in die schöne Zeit zurück, da sie als oberste Hofmagd das erste Weizenanmähen mitmachen konnte.

Welche geschäftige Thätigkeit bringen diese bedeutungsvollen Worte „Morgen wat anmeihn", die Jung und Alt, Mann und Weib sich mit freher Stimme zurufe, in allen Küchen und Kellern, Stuben und Ställen, der Hof- und Dorfwohnungen hervor. Niemand saß ist jetzt müßig: der regste Geschäftseifer beseelt Alle.

Der Gutsherr überschlägt mit seinem ersten Minister, dem Inspector, alle Arbeitskräfte, die man zu dem morgen beginnenden Anmähen des Weizens wohl zusammenbringen könne. Wenn es gelingt, noch ein Dutzend Mäher und ebenso viele Binderinnen auf dem nächsten Großpergzeglichen Domanialhofe herbeizuschaffen und wenn 6 Pferderechte mitnehmen läßt, so wird man mit 36 Sensen und ebenso vielen Binderinnen ausreichen können. Der Jäger, Fischer, Gärtner, Vogt, Schäfer, Schmied und verschiedene Kutscher sind zum Aufsetzen der Hocken bestimmt, während der etwas lahmbeinige Nachtwächter das alte Pferd vor der „Hungerbarke" fahren soll. Auf dem Hofe bleiben dann nur der Kuhhirt, der Ochsenknecht und der alte Jacob, der die Füllen besorgt, und diese müssen mit Hilfe des Gebeten, der früher auch bei den Dragonern diente, die sämmtlichen Ochsen, Zug- und Meistpferde, die Kühe und in den Arbeitspausen auch die Füllen tränken werden, denn in der Weizenernte muß sich Jeder nach besten Kräften tummeln.

Eine fast noch wichtigere Berathung als der Gutsherr mit seinem Inspector, hält unterdeß die unsichtige Hausfrau unten in der Küche mit der Kuhgeherin, kurzweg auf allen Mecklenburgischen Rittergütern nur „die Mamsell genannt. Die Sorge für die während der Erntezeit besonders reichliche Beköstigung des gesammten Hofgesindes, das immerhin einige 40 Mägen zählen kann, liegt ihr ob, und noch Mecklenburgische Knechte und Mägde bei solchen Gelegenheiten zu essen vermögen, das kann nur der in seinem ganzen Umfange richtig beurtheilen, der sie wirklich essen gesehen hat. Doch das große Gut bringt auch Speise und Trank in Hülle und Fülle hervor, und in der Berathung seiner Thenlinie wird noch darauf Rücksicht genommen, daß der Mecklenburgischer Gutsbesitzer kargen. So sind denn Keller, Speisekammer und Rauchboden reichlich gefüllt, und der „Vogt" schlachtet so eben noch eine Kuh, deren Fleisch, in dem Eisskeller aufbewahrt, während der Ernte gute Kundsse leistet.

Die erwachsene Tochter, die im nächsten Winter bei Hofe vorgestellt werden soll, leistet jetzt in der Küche der Mutter hilfreiche Dienste; denn

Digitized by Google

wirthschaftliche Eigenschaften werden glücklicher Weise noch sehr häufig unter den Frauen und Töchtern der mecklenburgischen Bauernhöfe angetroffen. Wäsche, reinliche Küchengeschirre bis hoch am Halse vorgehangen, die schmalen weißen Hände durch alte Fingerhandschuhe von dänischem Leder möglichst geschützt, schneiden Mutter und Tochter Wurst- oder Käsekünstle, stechen die Butter zu den Stechen ab, die jener Dienstbote zum ersten Frühstück bekommt, ziehen den guten Kornbrannwein aus die grünen Bouteillen, welche mit auf das Feld genommen werden; kurz, sie regen sich in geschäftiger Eile, wie es unseren deutschen Hausfrauen so wohl ansteht, während der „Mamsell“ und die „Leuteköchin“ ebenso thätig die gröberen Arbeiten verrichten. So ist denn am Mittag Alles angerichtet, um das gesammte Hofgesinde am nächsten Tage reichlich speisen zu können, und in gleicher Weise geht es in Küche, Keller und Speisekammer die ganze Erntezeit, mit 4 bis 5 Wochen, ununterbrochen fort Tag für. Das junge Landvolk aber, welches sich ihre reiche Mahlzeitliste, die im nächsten Winter Verwunderung erregt, oft mühsamer verdienen, als manche verwöhnte Stadtdame es denkt. Doch ein junges Mädchen, das auf dem Stammgute ihrer Familie aufgewachsen ist, pflegt bei solchen Arbeiten mit Lust und Freude, und die Erntezeit mit allen ihren Mühen und Plagen gewährt ihr fast eben so viel Ergötzen, als selbst der Carneval in der Residenz.

An den weitläufigen Tischen des Hofes und den einzelnen „Kathen“ der Tagelöhner herrscht an diesem wichtigen Abend vor dem Anmähen ebenfalls die regste Thätigkeit. Die Männer sitzen gemüthlich in bequemen Hemdsärmeln vor der Thürschwelle und „quengen“ mit dem Hammer auf dem kleinen vor sich eingeschlagenen Eisen die etwaigen Scharten der sehr schweren und wuchtigen Korsensen, die in ganz Mecklenburg in Gebrauch sind, aus, damit diese so recht scheidig durch das vollen Weizenhalme hindurchstoßen können. Dieß eigenthümliche, aber gar nicht unharmonisch klingende Geräusch auf den Korsensen hört man während der ganzen Erntezeit die Abende hindurch in allen Dörfern des Landes. Mancher junge Knecht schnitzelt auch noch verstohlen an der Büchsen, weißen, oft recht geschmackvoll vergierten Hacken zum Zusammenhalten der Korngarben, die, nach alter Sitte, jener Erbarlingen seiner Braut, wenn diese beim Mähen hinter ihm her bindet, schenkt. Die Mädchen schmücken dafür die Mützen der Knechte mit einem kleinen Blumenstrauß, worin gewöhnlich Salbeikraut und einige Nelken eingebunden sind. Daß ihre Männer und Erbarlingams beim Anmähen recht blendend weißgenähte Leinwandhosen und Hemden tragen, ist ebenfalls Sache der Tagelöhnerfrauen und Töchterchen. Auch die Zimmerleute ihres Orts wirken mit, weiße, hohe Brustschürzen von Leinewand über die kurzen, rothe und grün gestreiften Röcke von eigengemachtem Zeuge und eben solche weiße Tücher über die Brust gebunden haben, was besonders bei frischen Gesichtern ungemein lieblich aussieht. Auf allen Zäunen und Hecken sind jetzt noch diese so frischgewaschenen Wäschestücke, zu denen Mädchen auch ausnahmsweise weiße Seide, statt der sonst üblichen grünen, verwandt wurde, zum Trocknen aufgehängt. So herrscht bis am späten Abend überall noch die regste Thätigkeit, damit sich ja Alles für den morgenden wichtigen Tag des ersten Anmähens in guter Bereitschaft befindet. (Forts. f.)

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* München, 12. Nov. Der rühmlich bekannte Gypsformator Keller ist gegenwärtig mit der Aufstellung und dem Gusse des Grabdenkmals Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Bamberger Dom beschäftigt. Es wurde dort im Auftrage des Hrn. Bischofs Heinrich von Passau abgeformt. Drei Formatoren waren 13 Wochen ununterbrochen damit beschäftigt. Das Denkmal wird seinem ganzen Umfange nach, nebst dem mit Reliefs geschmückten Sockel, sobald es vollendet ist, für die hiesigen Kunstfreunde zur Ansicht ausgestellt werden.

An der königlichen Bühne zu Berlin ist die bei der letzten Concurrenz in München mit dem zweiten Preis gekrönte dreiactige Tragödie von Dr. Wilhelm Jordan: „Die Wittwe des Agis“ zur Aufführung angenommen worden.

Neueste Posten.

Bamberg, 11. Nov. Zur gestrigen Festfeier des erzbischöflichen Einzuges trage ich noch nach, daß mehrere poetische Festgrüße und auch eine Festschrift im Drucke erschienen sind. Letztere unter dem Titel: „Die Entdeckungen des XVII. Jahrhunderts, geschichtlich-astronomische Studien“ vom k. Landgerichtsassessor Ettner dahier, ist dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe v. Dinkel als ehemaligen Lehrer des Verfassers bedeutet und als Festgabe bei Beseitigung seines erzbischöflichen Stuhles durch den ersten Vorstand der naturforschenden Gesellschaft dahier, k. Hofapotheker Lamprecht, übergeben worden. Die Consecration des Hrn. Bischofs Pankraz Dinkel findet am 21. Nov. zu Augsburg unter Assistenz des hiesigen Hrn. Erzbischofs und des Hrn. Bischofs Heinrich von Passau durch den Hrn. Erzbischof von Münchenfreising statt. Herr Bischof Dinkel ist im Jahre 1811 zu Stoffelstein geboren, wo sein Vater Gastwirth war. Er bekleidete bis zur Erlangung seiner hohen Würde nur zwei Stellen. Nach erlangter Priesterweihe wurde er Caplan zu Forchheim und im Jahr 1843 Pfarrer in Erlangen, welches innerhalb 48 Jahren, nämlich seit dem Jahre 1811, nur zwei katholische Priester hatte. (Pfarrer Klehjahn von 1811—1843 und Pfarrer Dinkel von 1843—1895.) (N. C.)

Posen, 8. Nov. Der hier zum Besuch bei seiner Tochter, der Frau Gräfin Dzialynska, angelangte Türk Ibam Czartoryski hat, wie die „Breslauer Zeitung“ vernimmt, die Absicht, sich den größten Theil des Winters hindurch in unserer Provinz aufzuhalten. Im Kurhaus, dem Stammsitz des Grafen Dzialynski, sind bereits große Festlichkeiten in Aussicht gestellt, die dem greisen Fürsten zu Ehren dort in diesem Winter gegeben werden sollen.

Wien, 9. Nov. Heute um 8 Uhr bewegte sich das Provincialconcil in feierlicher Procession, wie bei der Eröffnungssitzung vom Vorsitz der männlichen Stadtpfarrer Wiens, aus dem erzbischöflichen Palais unter dem Geläute der Glocken in den Stephansdom zur Schlußsitzung. Nach dem Hochamt begann die Sitzung mit den gewöhnlichen Ceremonien; die hierauf folgende Verlesung der seit der letzten feierlichen Sitzung (am 4. d.) gefaßten Beschlüsse wohrte zwei volle Stunden. Nach derselben kehrte das Concil auf dem Schiff der Kirche in das Presbyterium zurück. Dort angekommen unterschrieben die Bischöfe, voran der Erzbischof, und ihm der Bischof von St. Pölten, von Linz und der Weihbischof von Wien im vollen Pontifikalschmucke mit der Mitra auf dem Haupt auf der Evangelienseite des Hochaltars die Acten des Concils. Ein silberner Scheidweg stand zu diesem Behuf auf dem Altar. Hierauf wurde der Tag des nächsten in drei Jahren stattfindenden Provincialconcils festgesetzt, und der Schluß des gegenwärtigen Provincialconcils ausgesprochen. Dann betrat der Erzbischof, vor dem sechzehn Bischöfe sitzend, eine kurze Anrede, in welcher er zunächst einen Ueberblick auf die geschichtliche Entwicklung der Concilien warf, dann hervorhob, daß das gegenwärtige Concil sich unter andern wichtigen Gegenständen besonders auch mit den Mitteln zur Verbesserung der Lage des niedern Klerus beschäftigt habe, mit Gehalt, mit Dienstjugenzen und Gnadenzulagen für die Pfarrhelfer des Concils schloß. Nach dieser feierlichen Anrede folgte das Tedeum, nach dem Tedeum gab der Erzbischof den anwesenden Bischöfen den Friedenskuß, dann folgten die sogenannten Acclamationes, d. h. Danksagungen an Gott und an die Heiligen, Gebete und Segenswünsche für den Papst, den Kaiser Franz Joseph (Augustissimo Imperatori Francisco Josepho, pissimo Ecclesiae advocato et omnis boni honestique defensori, cujus beneficio concilia provincialia instaurare hoc nostro adjutorium illisumi et diuturna prosperitas), für den Erzbischof von Wien, für die Bischöfe, Aebte und übrigen Theilnehmer des Concils, für die Stadt Wien und alle Gläubigen der Kirchenprovinz. Zum Schluß ertheilte der Erzbischof den Pontifikalsegen, und die feierliche Procession bewegte sich aus der Kirche zurück um 1¼ Uhr Nachmittags (A. Z.)

Wien, 10. Nov. Von unserm heute erschienenen vier großen Tagesblättern bringt die „Berlinische“ über die vorgestern gefaßten bedeutungsvollen Beschlüsse kein Raisonnement, eben so wenig wie „Hlsporvosten“ und „Daghladet“. „Fandrelanden“ erklärt, daß es die dem deutschen Bunde und den bestimmenden Ständen gemachten Zugeständnisse als von jenem unserer Regierung abgewungen, indeß als ein Product der gesetzlichen Reichsvertretung betrachtet, der sich die Regierung einmal habe fügen müssen. Wenn es nun auch den Entschluß der Regierung nicht ganz billigen und sich über denselben nicht aufrichtig freuen könne, so hoffe es doch, daß damit wenigstens ein Ruhepunct in dem langen Zwist mit Deutschland gewonnen sein werde. Ohne (wie es die Hilfsprone seiner Partei thun) Schiessig jetzt schon für immer mit Dänemark verschwinden zu betrachten, findet es doch darin einen großen Trost, „daß eine dänisch-schleswigsche gemeinschaftliche Verfassung bestehen bleibt und daß die kraft derselben bestehende dänisch-schleswigsche Repräsentation über alle Verfassungsveränderungen und namentlich über die Verbindungen des möglichen Wiedereintritts-Holsteins und Lauenburgs in die Gesammtverfassung zu beschließen haben wird.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13. Novbr. Bayerische 3½proc. — — P. — — G. 4proc. Obl. — — P. — — G. 4proc. Staatsrent. Obl. 98½ P. 98½ G. 4½proc. — — P. — — G. 5proc. V. Em. — — P. — — G. Hypoth.- und Wechsel-Actien 812 P. 812 G. Bayer. Ostbahnen — — P. — — G. Oest. Staats-Actien 111 P. — — G. Credit-Mobil. 233 P. 229½ G. Nationalbank 814 P. 814½ G. Ludwigs-Central-Bahn — — P. — — G.

Münchener Hopfenmarkt vom 12. November 1858.

Münchener Gerichts 1858: Mittelgattungen. Landhopfen: Gesammtbetrag 121,78 Pfd., heutiger Verkauf 69,54 Pfd., wahrer Mittelpreis 151 fl. 26 kr. Bevorzugte Gattung, Gebirgsauer Landhopfen: Gesammtbetrag 120,19 Pfd., heutiger Verkauf 95,30 Pfd., wahrer Mittelpreis 172 fl. — kr. Weinzachen- und Auer-Markt-Gut mit Orts-Siegel: Gesammtbetrag 19,10 Pfd., heutiger Verkauf 19,10 Pfd., wahrer Mittelpreis 193 fl. 24 kr. Mittelständisches Gemächs 1858: Mittel-Qualitäten: Gesammtbetrag 102,01 Pfd., heutiger Verkauf 88,42 Pfd., wahrer Mittelpreis 178 fl. 8 kr. Vorzügliche Qualitäten aus Spalter-Umgegend, meist Kindinger- und Hirschecker-Hopfen: Gesammtbetrag 316,46 Pfd., heutiger Verkauf 295,00 Pfd., wahrer Mittelpreis 212 fl. 23 kr. Spalter Stadtgut meist Weingarten-, Rodbacher- und Sittmer-Gut: Gesammtbetrag 32,93 Pfd., heutiger Verkauf 30,13 Pfd., wahrer Mittelpreis 243 fl. — kr. Auslandischer Gut 1858: Saazer, Schwetzinger Gut: Gesammtbetrag 200,18 Pfd., heutiger Verkauf 185,91 Pfd., wahr. Mittelpreis 150 fl. — kr. Böhmen, Leitmeritzer-Gut: Gesammtbetrag 41,82 Pfd., heutiger Verkauf 41,82 Pfd., wahrer Mittelpreis 190 fl. — kr. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreitzer: Gesammtbetrag 15,02 Pfd., heutiger Verkauf 15,02 Pfd., wahrer Mittelpreis 260 fl. — kr. Alte Hopfen verschiedenen Ursprunge: Gesammtbetrag 88,54 Pfd., heutiger Verkauf 14,45 Pfd., wahr. Mittelpreis — fl. — kr. Summe aller Hopfen: Gesammtbetrag 1057,83 Pfd., heutiger Verkauf 864,49 Pfd. Geldbetrag 93,611 fl. — kr.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schrader.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6240. **Bekanntmachung.**

Auf freiwilligerschaftlichen Antrag wird das Anwesen Hs.-Nr 22 in Dörrfleckelshirm, bestehend:

1) aus dem ganz gemauerten mit Platten gedeckten, einstöckigen Wohnhause, werth 1000 fl.,
2) aus einer Holzhütte, theils mit Brettern, theils mit Hohlziegeln gedeckt, werth 12 fl.,
3) aus Hofraum, Garten und Acker zu 1 Tagw. 15 Dez., werth 500 fl.,

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Progeß-Novelle von 1837 dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zur ersteinaligen Versteigerung desselben Tagsatzung auf

Samstag den 11. Dezbr 1858,
Nachmittags von 2—3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie sich, im Falle sie nicht gerichtsbekannt sein sollten, über ihre Zahlungsfähigkeit hinreichend ausweisen müssen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Die Belastungs- und sonstigen Verhältnisse können jeden Mittwoch und Samstag Vormittags von 9 — 12 Uhr im Bureau II. des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

München den 30. Oktober 1858.

Königliches Landgericht München I./J.
Der königliche Landrichter:
Eder.
L.-R. 1562.

6243. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des k. Bezirksgerichts Würzburg wird des nachverzeichnete Grundvermögen der Seiler Valentin Saumüller'schen Eheleuten zu Ochsenfurt

Montag den 13. Dezember 1858,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause dahier dem meistbietenden öffentlichen Streiche unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hyp.-Ges. v. 1. Juni 1822.

Ruhigen den 5. November 1858.

Königliches Landgericht Kitzingen.
Der königliche Landrichter:
Pioner.
L.-R. 615.

a) Wohnhaus mit Hinterhaus, Hofreith und Stallung Pl.-Nro 883 u. 884 und Hs.-Nro 145 u. 146 in der Schwanengasse und am Stadtwerfte, Schätzungswerth 3000 fl.
b) Pl.-Nr. 2082 zu 0 Tagw. 90 Dez. oder 1½ Morgen Aker in der Strobsey'er Ebene, Schätzungswerth 370 fl.,
c) Pl.-Nr. 2176 zu 1 Tagw. 05 Dez. oder 1½ Morgen Weinberg in der Strobsey, Schätzungswerth 400 fl., ferner Pl.-Nr. 2617 und 2618 zu je 43 Dez. oder ¾ Morgen Weinberg in der Winterleite, Schätzungswerth von beiden 550 fl.

6233. **Ediktal-Ladung.**

Todeserklärung des Webersohnes Lorenz Fischer von Bernhardswald betr.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte, am 3. Oktober 1785 geborene Lorenz Fischer von Bernhardswald oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich bei dem unterfertigten Gerichte einzufinden in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter zu melden und ihre Ansprüche auf das Vermögen des Letztern geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist genannter Lorenz Fischer für todt erklärt und sein in einem eherlichen Heirathsvertrage von 200 fl. ercl. der Zinsen bestehendes Vermögen an seinen einzigen Bruder und allein bekannten Intestaterben, den Schuster Johann Fischer von Bernhardswald, verabfolgt, resp. die hierfür bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Regenstauf den 4. November 1858.

Königliches Landgericht Regenstauf
als Einzelnrichteramt.
Der königliche Vorsteher:
Freiherr v. Lichtenstern.
Müller, k. Assessor.
L.-R. 851. c. Stoll.

6241. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 6 Dezbr 1858,
Nachmittags 3 Uhr,

wird im Wirthshause zu Kain ein Pferd (Wallach) von brauner Farbe, im Werthe zu 148 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobei der Zuschlag nach erreichten ¾ Theilen des Schätzungswerthes und nur gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 30. Oktober 1858.

Königliches Landgericht München I./J.
Der königliche Landrichter:
Eder.
L.-R. 1588.

6237. **Bekanntmachung.**

Gemäß Konkursbeschlusses vom 22. vor. Mts. wird nachstehend diejenigen Inmaten der Maria Frauenhofer'schen Verlassenschaft vorgeladen, welche an ehevermeintschaftlichen Vergütungen am

Dienstag den 7. Dezbr 1858,
Vormittags 10 Uhr,

im Frauenhofer'schen Hause dahier gerichtlich verhleiget.

Das inmeiste Hs.-Nr. 281 besteht aus:

1) Wohnhaus mit Holzschupfe und Hofraum zu 0,03 Dez. im gut baulichen Zustande, geschätzt auf 1200 fl.,
2) Pl.-Nr. 3326 äußerer Stadtwaldtheil zu 2,20 Dez., geschätzt auf 150 fl.,
3) Pl.-Nr. 3672 innerer Stadtwaldtheil, beinahe durchweg besteckt zu 2,35 Dezim., geschätzt auf 500 fl.

Kurator Joseph Gnad von hier wird auf Verlangen Kaufsantigen die Realitäten vorgeben, und die nähern Kaufsverbringnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Auch können die Kaufsobjekte einzeln losgeschlagen werden, je nachdem sich Kaufslustige einfinden.

Landsberg den 8. November 1858.

Königliches Landgericht Landsberg.
Der königliche Landrichter:
v. Nagel.
L.-R. 1000/b. **Woisart,** k. Assessor.

6242. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zufolge Bestimmung des allgemeinen preußischen Landrechts Thl. II., Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht, daß der Webermeister Jakob Goldschad von Marktleuthen und dessen Verlobte Anna Katharina Wunderlich von hort die-hiesiges öffentliche allgemeine Gütergemeinschaft für ihre künftige Ehe ausgeschlossen haben.

Kirchenlamitz den 5. November 1858.

Königliches Landgericht Kirchenlamitz.
Der königliche Landrichter:
Wetzel.
Spengler, k. Assessor.
L.-R. 574. c. Kohl.

6234. **Bekanntmachung.**

Die Taglöhnersleute Georg und Anna Maria Sommer von Trunstadt haben unter dem Heutigen die zwischen ihnen bestehende allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 11. November 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königliche Landrichter:
Schmitzdüttner.
L.-R. 1133. **Hippler,** k. Assessor.

nd1537. **Bekanntmachung.**

Das Entweichen des Seidenbauers Friedrich Höhl aus Donauwörth betr.

Der Ausschreibung im Spätbeilatte vom 8. März l. Js. (Neue Münchener Zeitung Nr. 63 S. 314) gegen den Seidenbauer Friedrich Höhl aus Donauwörth wird hiemit auf den Grund heutiger Amtshandlung außer Wirksamkeit gesetzt.

Mallersdorf den 2. November 1858.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Der königliche Landrichter:
Wagenbauer.
L.-R. 1558/A.

od 6073. **Berichtigung.**

Lukas gegen Bugl wegen Konkurs-Ersitzung betreffend.

In der diesgerichtlichen Bekanntmachung ist durch Versehen auf Samstag den 27. November ld. Js. Tagsahrt zum öffentlichen Verkaufe angesetzt, während solche am

Samstag den 20. Novbr. 1858,
Nachmittags,

stattfindet, was zur Beachtung hiemit veröffentlicht wird.

Mitterfels den 10. November 1858.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der königliche Landrichter:
Brenner.
L.-R. 448 II.

6238. **Edictalladung.**

Gebhard Schneider, geboren am 14. Dezember 1775, ehelicher Sohn der Bauersehelente Jakob und Marianna Schneider von Ehlhofen, wurde unterm 11. Juli 1822 für verschollen erklärt, und sein Vermögen seiner seine Erben gegen Kautionen verthelit.

Auf gestellten Antrag wird nun Gebhard Schneider oder dessen etwaige ehelich Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahr 3 Monaten

von heute an bei der unterfertigten Behörde behufs der Gelteudmachung seiner Ansprüche an sein Vermögen zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, eine Descendenz von ihm als nicht vorhanden angenommen, und sein Vermögen seinen Erben ohne Kaution abfolgen, beziehungsweise die hierfür in den Hypothekbüchern eingetragenen Kautionen gelöscht werden.

Weiler den 2. November 1858.

Königliches Landgericht Weiler
als Einzelngericht.
Der königliche Landrichter:
Höh.
Meyrock, k. Assessor.
L.-R. 104.

6239. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Ignaz Spreng von Mailing betr.

Der mehrfach 30 Jahren wurde das aus 1200 fl. bestehende Vermögen des am 31. Januar 1785 geborenen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Ignaz Spreng von Mailing an seine Geschwister Monika Meier von Mailing, Anna Maria Brandl von Wettstetten und Josefa Spreng von Fricktechen gegen hypothekarische Kaution hinausgegeben.

Auf Antrag der Interessenten wird nun Ignaz Spreng und deßen allenfallige Descendenz aufgefordert

binnen 3 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Ignaz Spreng als verschollen erklärt, die Kuratel aufgehoben und die Kaution gelöscht wird.

Ingolstadt den 9. November 1858.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Der königliche Landrichter:
v. Grundner.
L.-R. 1036/1. c. Kohlendorfer.

6230. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des k. Berg- und Hüttenamtsaffessors Karl Häusler zu Ober-Eichstätt betreffend.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des unterm 11. Oktober l. Js. zu Obereichstätt verstorbenen königl. Hüttenamtsassessors Karl Häusler aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Forderungen

binnen 30 Tagen

anschließender Frist um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als dieselben nach Umlauf dieser Frist hiemit ausgeschlossen, und die Nachlaßmasse ohne weitere Rücksicht vertheilt, resp. an die Berechtigten extradirt werden würde.

Eichstätt den 5. November 1858.

Königliches Landgericht Eichstätt.
Der königliche Landrichter:
Gerhoger.
Bauer, k. Assessor.
L.-R. 438.

Druck von Dr. G. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 3 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten.

Montag. **Nr. 273.** 15. November 1858.

Poden abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Niederlande Kunst z. C. w. abonnirt man bei H. A. ALEXANDER, Buchhandlung Rue 23 in Strasbourg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Zur Restauration der Frauenfrage. — Landleben in Mecklenburg. (Fortsetzung.)

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Zum erstenmale. Philippine Welserin. Historisches Schauspiel von Oscar v. Redwitz.

Gr. Jeder, der mit den frühesten Leistungen des Verfassers der Amarantz, der Siegfelinde und des Thomas Morus vertraut war, mochte gegründete Zweifel an dem bühnengerechten Dramatiker hegen, wenn er auch den Lyriker gelten ließ. Wir setzen uns, daß Redwitz diese Besorgniß in so gründender Weise zu nichte gemacht hat. Die Wahl des Stoffes war eine sehr glückliche. Die Geschichte der Philippine Welserin hat als poetisches Motiv viele Vorzüge. Die Liebe eines Fürsten zu einer Bürgerstochter ist zwar an sich kein neues Thema. Die „Mesalliance“ in ihren verschiedensten Variation ist bei Heim, wie wir nachgewiesen haben, sogar das stehende Thema; allein die historische Philippinens hat außerdem alle Vortheile einer festen historischen Basis, einer nationalen Popularität und endlich eines glücklichen Ausgangs, welcher der Agnes Bernauerin, deren Schicksal ja durch dieselben Gegenstäße bedingt ist, fehlt, ein Mangel, der ihrem unglücklichen Ende einen hohen Beigeschmack des Grausamen, aber noch lange nicht des Acht Tragischen giebt. Diese sackenden Vorzüge haben, wenn wir nicht irren, schon früher die Vb. Welserin zu einem Lieblingsthema der Schauspielschrift gemacht. Redwitz hat ihm noch eine andere Seite abgewonnen, denn das Widerspiel der Standesunterschiede ist nur die Grundlage; der poetische Kern der Geschichte ist vielmehr die Prüfung Aechter ausdauernder Liebe, das Leid ihrer Duldend gegen den Fluch der Eltern, gegen die Schmach der Welt und gegen den eigenen Stolz. Dieser Dornwurf ist das Ewigmenschliche daran und in dieser Beziehung ist der Stoff einer jener wenigen, an denen alle dustigen Sagen und Märchen von den Schicksalen der Undrun, Griseldis und des Aschenbrödels, der Imogen und der armen Schwester aus dem Märchen von den sieben Raben zur Wahrheit gewarden sind. Die Geschichte der Philippine ist eine im Geiste Schwind's, eine Illustration des Frauenbergens und der Unschuld, wohl geeignet, die Jugend mit Trompetenschall zu Aufch zu führen und die Thränendrüsen der Zuschauer in Thätigkeit zu versetzen, auf jeden Fall aber mächtiger und gesunder, als die dramatischen Elaborate der Pariser Sittenkünstig, jene schlechtverhüllten Mephistofen einer socialen Corruption, wobei die Triumphe der gewöhnlichsten Tugend sich nur wie unerhörte Wunder ausnehmen.

Uebrigens wie man in allen Künsten den Stoff eines Stückes, um zu prüfen, was der Dichter aus seinem Stoffe gemacht. Der erste Act führt und nach Augsburg in der flotzen Blüthezeit seiner Handelsmacht und seines Patricierglanzes, deren Emporien in Madrid und in der neuen Welt, in Venezuela, standen. Der König Ferdinand und sein Sohn sind eingezogen, um die Huldigung der reichsfreien Bürger zu empfangen. Ein einziger Blick hat bei diesem Einzug zwischen dem Erzherzog und der schönen Philippine entschieden, von der die Sage ging, daß man die Gluth durch die feine Haut ihred Halses schimmern sah, wenn sie rothen Wein trank. Beide lieben sich vom ersten Augenblick an; das Schicksal hat einen seiner unerklärlichen Streiche gespielt, gegen die es sein Wehren und seine Willenskraft giebt. Vater und Mutter sind irre an dem seltsamen Benehmen ihrer Tochter. Nur der Stolz des reichen Kaufherrn, jetzt vor den weltlichen Herren mit deutscher Bürgerpracht und Herrlichkeit zu prunken, läßt ihn nicht zur genaueren Untersuchung kommen. Die vornehmen Gäste treten ein; es geht zur Tafel. Indessen aber ist der Erzherzog auch nicht müßig. Dem Fauft gleich ist er kurz resoluirt, den geradesten Weg zu gehen. Zwar steht ihm kein Mephistopheles zur Seite, sondern ein armer guter Teufel, welcher das Mädchen selbst liebte und seinem Geschlechten Verdant nur darin gleicht, daß er die Tante im Garten beschwichtigen muß, während der Erzherzog sein Glück bei Philippinen selbst versucht. Diese Scenen, es kann hier gleich gesagt werden, sind, abgesehen von der Aehnlichkeit der Goethescheu, die unglücklichsten im Stück, sowohl im Sinne zerfahrenen Bau als in der übrtrieberen Sentimentalität der Sprache. Die Spannkraft lehrt erst wieder bei nahenden Hindernissen. In gleicher Zeit ist aus Köln der reiche Patricier Overstolz mit seinem Sohn eingetroffen, um für diesen um die schöne Philippine zu werben. Der Freier ist reich, jung, schön und altem Blut, nur leider kommt er um einen Tag zu früh. Mit Thren und Freuden empfängt ihn der alte Welser, ohnmächtig sinkt Philippine in die Arme ihrer Tante. Im dritten Act steigert sich die Verwicklung zur Katastrophe. Der Erzherzog will dem ehrlichen Willen, die Patricierachter zu seiner Gemahlin zu nehmen, wiebt bei seinem Vater, bei dem König um Erlaubniß, wird aber kurz abgefertigt und als Statthalter von Böhmen nach Prag geschickt. Gleich darauf erscheint der alte Welser mit den Rathsherren, um durch Ueberreichung eines Pokernen Schiffleins mit goldenem Mast dem Prinz eine finnreiche Huldigung darzubringen. Der Kaiser nimmt sie an, behält aber den alten Welser beim Essen, wie das Speichwort sagt. In der Voraussetzung, daß der hochmüthige stolze Kaufmann in dem Gelüsten, eine Krone in sein Bürgerhaus zu bringen, die Liebesaffaire begünstigt und gefördert habe, läßt ihn der König auf das Ehrenrüthigste an. Der Kaufmann, der hier das erste Mast erfährt, bryruingt vergebens seinen Zorn. Bürgerrecht und Fürstenstolz stehen in jähem Kampf mit einander, aber die Ehrenhaftigkeit behält den Sieg. Als Vater, die für den Ruf und die Ehre ihrer Kinder gleiches Recht und gleiche Pflichten haben, vermittelt Hegreig die Versöhnung. Welser giebt umgekehrt den König zur Rechenschaft, daß sein Sohn sich ein Abenteuer in einem ehrenwerthen Bürgerhause erlaube, während er seine Tochter bereits verlobt habe und nun sofort auf die Hochzeit bringen werde. Dieß entscheidet. Der König verzeiht ihm als König, hinter als Vater ihn aber um Verzeihung und beruhigt ihn völlig durch die Mittheilung, daß der Erzherzog bereits abgereist sei. Inzwischen aber bringt die Alternative auch im Welserschen Hause die Entscheidung. Philippine unklärig, ihre Zukunft an eine Lüge zu setzen, entflieht mit dem Erzherzog, nachdem sie heimlich getraut worden sind. Die Wirkung dieses straft gethanen und an erschütternden Scenen reichen Actes entschied den Erfolg des Stückes, desselben Verlauf im Uebrigen wohl abzusehen war. Im vierten Act, welcher zehn Jahre später spielt, erscheint Philippine als die Dulderin. Die Folgen des gewaltsamen Schrittes sind über sie hereingebrochen. Der Kaiser hat seinem Sohn den Eid abgenommen, daß jene Verwählung ein Geheimniß bleiben müsse. So lebt nun die Unglückliche wie eine Verbannte auf den Schlöß Egmündig in Böhmen. Kinder und Gelübde weiß um die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe. Ihre eigenen Kinder darf sie nur als Findlinge erziehen und gilt vor der Welt nur als die Geliebte des vornehmen Herrn, welcher sie von Zeit zu Zeit heimlich besucht. Der Ruf tiefer Schmach bestimmt ihren Vater, sich selbst nach Bürgilly auf den Weg zu machen und seine geliebte Tochter um jeden Preis zurückzuholen. In gleicher Zeit kommt der Erzherzog aus Prag, um sein zwischen zum Kaiser gekrönter Vater einzugegen ist, um allem Volke Genugthuen auszutheilen, ohne jedoch seinen Sohn auch nur vor sich zu lassen. Der Fluch der Eltern lastet auf beiden und der Frieden ist ihnen nun auf immer genommen. In dieser zweiten peinlichen Alternative, entweder mit ihrem Vater zu ziehen und ihren geliebten Mann, das Glück ihres Lebens, aufzugeben, oder durch ihr Bleiben den Bruch zwischen Vater und Sohn zu vergrößern und selbst den Fluch des eigenen Vaters auf sich zu laden, entscheidet sich Philippinens Herz mit kühnem Muth zum letzten entscheidenden Schritt, zum Kaiser selbst zu gehen und zu seinem Herzen zu reden.

Diese Scene und die Versöhnung bildet den Hauptinhalt des letzten Acts. Sehr geschickt und mit ächtem Dichtertact hat Redwitz die Audienz mit einem alten ungarischen Bauer eröffnet, der sie seinem einzigen Sohn um Gnade flehte, welcher zur Kettenstrafe verurtheilt ist, weil er seinen Vater geschlagen hatte. Der Kaiser im Innersten erschüttert und bereits die Härte gegen seinen eigenen Sohn bereuend, gewährt die Bitte. Philippine theilt ihm hierauf, ohne von ihm gekannt zu sein, die eigenes Geschick mit und sieht den Kaiser an, den Vater, dessen Segen ihnen fehlt, zu versöhnen. Gerührt von der Schönheit und Hoheit der Frau verspricht es der Kaiser. Noch einmal zwar lodert sein Zorn auf, als er erfährt, daß er selbst jene strenge Vater sei, aber auch seine letzte Probe, indem er Beiden mit verstellter Kälte alle Ehren und Gnaden zurückzieht, scheitert an Philippinens Herzen. Nicht den Glanz hat sie begehrt, sondern seine Liebe und seinen Segen. Der Stolz des alten Welser, welcher dazu kommt und sein Kind nicht zur Verleugnung gebrauchen kann, verschwindet. Vor dem Segen des Kaiser erklärt der Kaiser nun endlich die Ehe des Erzherzogs als seit Jahren zu Recht bestehend und erhebt Philippine zur Herzogin von Tyrol.

Man sieht und dieser gedrängten Skizze wenigstens so viel, daß die Thatsachen und die dramatische Handlung in sich so stark und episch einfach ist, daß eine psychologische innere Verwicklung eigentlich nicht aufkommen

Digitized by Google

konnte. Die Charaktere bleiben dieselben von Anfang bis zu Ende. Philippine tritt auf als ein verliebtes Mädchen, und als Frau, bulderisch für ihre Liebe und handelnd um diese zu behaupten. Nur zweimal naht sich ihr eine prüfende Entscheidung, einmal dem Mädchen, entweder den Geliebten oder die Familie zu verlieren, das zweitemal der Mutter, entweder ihr häusliches Glück oder den Segen des Vaters aufzugeben. Sie behauptet beides. Das ist die poetische Seite bei des Stückes; für die dramatische Wirkung bleibt jedoch der Conflict zwischen Bürgerehre und Patricierstolz gegen Adelsmilitär und Fürstenautorität, der wirkt-amere Hebel. Redwitz hat beiden Motiven die gruchtbarsten Seiten abgewonnen, und der Bau seines Stückes, abgerechnet die beiden ersten Acte, verräth ein bühnengewandtes und frisches Talent. Schwächer ist es dagegen mit der Charakteristik im Einzelnen und mit der Diction bestellt. Wir wollen es nicht zum Vorwurf machen, daß das Stück eigentlich aus lauter edlen und tugendhaften Menschen besteht und somit dem Lichte der reichte Schatten fehlt; aber die Zeichnung des Kaisers, der und nur als ein anfahrender trotziger Hausvater seines Reiches eingeführt, würde sicher nichts verloren haben, wenn sie feiner und würdevoller durchgeführt wäre. Die Sprache, welche nicht Prosa und nicht Vers ist, leidet hie und da an unreiner Verschwommenheit und bisweilen an Ueberschwänglichkeit. Vielleicht können einige Striche hier das rechte Maß herbeiführen.

Als Zeichen der Zeit betrachtet stellt sich das Stück entschieden darin in die Reihe der modernen Aufgaben, daß das Recht des Herzens gegen alle Schranken ungleicher Lebensstellungen das höchste auf altem einsicherbende bleibt. Auch darin, daß unsere sinnliche Lust in der Kunst eine Lösung im Leben selbst will, statt einen Triumph der Ihee auf Kosten des Lebens der Verbeiligten, ja daß sie die Verjöhnung und Vermittelung des scheinbar Unmöglichen mehr liebt, als eine tragisch erschütternde Lösung des Knotens, darf ein Grund für den einschlagenden Erfolg des Stückes liegen, welchen wir noch so manchen niederschlagenden Erfahrungen der letzten Zeit immer für eine Bereicherung in unserer dramatischen Literatur buchen. Der Dichter wurde am Ende des dritten, vierten und fünften Actes stürmisch gerufen, ein Erfolg, welchen wir ihm von Herzen gönnen.

Die Aufführung selbst litt noch an manchen Ungleichheiten, obgleich die Inscenirung im Ganzen, welche Hr. Dahn leitet hatte, nichts zu wünschen übrig ließ. Jene Ungleichheiten lagen theils in den zu starken Farben, welche Hr. Grosmann und Hr. Wittgen zu Anfang auftrugen und unterstrichen in den zu großen Anforderungen an eine imponirende äußere Erscheinung, welcher besonders im letzten Act die Kräfte der Frau Dahn-Hauswann überstiegen. Sie hatte die Rolle mit jener reizenden mädchenhaften Innigkeit aufgefaßt, die sie längst zum Liebling des Publicums gemacht hat, aber für die Audienz einer mißachteten Frau bei einem Kaiser wollten diese Mittel nicht ganz ausreichen. Unzutreffend in Spiel und Ausdruck des Bürgerstolzes war Hr. Dahn als Weiser. Ein Meisterstück in seiner Art, ein Genrebild des höchsten kraftvollen Ernst und innerer Zerknirschung, gab im fünften Act Herr Jost als ungarischer Bauer. Frau Wittgen als Frau Weiserin und Frl. Denker als teren Schwester waren in ihren Rollen ganz an ihrem Platze. Zu loben war schließlich die Treue der Costüme, obgleich Hr. Grosmann sich in dem ersten, aufgebauschten Hofstieb nicht recht glücklich bewegte.

Zur Restauration der Frauenkirche.

– d. Die in „unserer lieben Frauen Münster" gegenwärtig aufgestellten Restaurationspläne Berger's rechtfertigen ganz und gar die hohe Meinung, welche wir bisher von diesem Meister trugen. Die Monotonie der Säulen ist durch glückliche Tongebung und Bemalung abgewendet, so daß der ganze Dom die ihm gebührende Form und das möglichste Ansehen gewinnt. Eine überaus glückliche Idee war es ferner, analog dem früheren Altarwerk, gleichfalls Flügel anzubringen, damit je nach den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres geöffnet oder geschlossen werden können. Styl und Charakter desselben ist durchaus im edelsten Sinne der entsprechenden Gothik angepaßt und wir werden jedenfalls ein Werk erhalten, das ein beifälliges Kopfnicken unseres alten Jörg von Haselbach zu gewärtigen hätte.

In Betreff des Aufbaues des Hochaltares jedoch erlauben wir uns einige Bemerkungen, lediglich in der Absicht, daß ein wohlmeinender Rath im Vorand gegeben, mehr nützen kann, als die weiseste Kritik, die zu spät kommt. Soll der Altar ein volles Aequivalent für den früheren bieten, so dürfte man vor Allem darauf sehen, daß er ein bedeutendes, imponirendes Ansehen gewinne, denn trotz aller Schönheit und allen Reichthums macht und die ausgestellte Zeichnung in einzelnen Theilen einen nicht zureichenden Eindruck. Eine breitere Entwicklung der Massen würde dem Uebelstande abhelfen. Die moderne Kunstsymbolik hat nun wenige Werke freilich behauptet, daß der Altar die Form einer Monstranze haben müsse, wie denn auch, dem Hauptgedanken nach, dieser Charakter hier auf dem Plane erschient. Nun ist die Monstranze lediglich ein Gefäß, die Eucharistie zu zeigen und erfordert deßhalb zur Ausbarkeit und Auslegung eines Stoffes oder Fußes; der Altar aber ist der feste, selbstständige Ort, wo das Geheimniß gefeiert und begangen wird, er stellt die mensa des Abendmahls vor und galt in Wirklichkeit seiner Zeit als ein über den Reliquien der heiligen Blutzeugen stehender Tisch. So könnte er denn auch hier, wo man mit dem Raume wohlzeig nicht zu sparen hat, ein mehr imposantes Fundament beanspruchen, wodurch dann sowohl der Sockel des darüber stehenden Bilderschreines, so wie der über demselben befindliche Aufsatz in festeren Massen ausgebildet werden könnten; der Uebergang vom Altartisch zu dem Aufsatz mit den Flügelbildern macht schon wegen der Auflegung der Monstranze eine weitere Erhöhung wünschenswerth, sollte der vorstehende Priester das Allerheiligste nicht völlig verdecken. Die feine Gliederung des Aufsatzes über dem Bilderschrein sigt zu drücken und nahe auf dem Hauptbilde. Was nun den eben genannten Ueberbau betrifft, so wäre (um die besonders zur Morgenzeit ungünstige und störende Wirkung des rückfachenden Fensters zu beseitigen) eine mehr massenhafte Gliederung nöthig, um jede unruhige Einwirkung eines grellen Lichtes auf das Bild selbst zu vermeiden; von einer weiteren Abtheilung auf mag sich diese Gliederung später allgemach nach oben verlaufen, um ihre Sprossen, Blühen und Blumen so hoch wie möglich zu treiben.

In diesem Aufsatz können wir die Art, wie das Cruzifix in einem Gitterwerk eingelassen ist, nicht billigen. Das Kreuz gehört unmittelbar auf den Altar vor die Augen des die heiligen Geheimnisse feiernden Priesters; für die Gemeinde jedoch pflegte das alte Herkommen in wohldedachter, sinniger Anordnung ein grandioses Cruzifix aufzupflanzen, das meist vom Gewölbe herabhängend, an der Grenze von Schiff und Chor sich befand, als der Wendepunkt der Erlösung, an der Stelle des ehemaligen Lettelvorhanges, der mit dem Oberrode zerriß und den freien Zutritt in das Allerheiligste geöffnet hat. So ein Cruzifix hing auch in St. Martin zu Landshut vom Gewölbe herab, auch befand sich ein solches sicherlich früher in unserer Frauenkirche; stritte man ja sogar zur Zeit des verdorbenen Geschmackes, als der störende Bogen gesetzt wurde, noch im traditionellen Gefühle das Kreuz auf die Spitze.

Weiter unterer frommer Wunsch betrifft das Monument Kaiser Ludwigs. Ueber dasselbe wurde bereits nur zu viel und noch mehr mit einer die ganze Sachlage total verrückenden Unkenntniß geschrieben, gefabelt und gereet, auch ist sie durch einen rechtsgiltigen Entscheid so weit erledigt, daß der Chor bedeutend höher gelegt wird, um auf den Altar freien Blick zu lassen.

Nachdem Kaiser Ludwig feierlich in der von ihm in der alten Frauenkirche gestifteten Grabkammer bestattet worden war, erhob sich hier bald darauf ein kostbares Werk altdeutscher Kunst daselbst, ein Werk eines Meisters, wie das Bayerland aus der ganzen damaligen Zeit keinen zweiten aufzuweisen hat. Es ist eine länglich viereckige Platte aus röthlichem Marmor, darauf steht man in stark erhobener Arbeit, im Kaisermate sitzend dargestellt, den thronen Kaiser, eine herrliche majestätische Erscheinung, mit ernsten, scharfgeschnittenen Zügen, hinter ihm halten lockige Engel einen prächtigen Teppich, die Rechte trug das Scepter, die Linke den Reichsapfel, das Haupt bedeckt die zorgenschwere Krone, die lange kaiserliche Tunika umschließt den Oberkörper und legt sich voll und großfaltig über den Schooß; am Postament des Thrones ist der Reichsadler angebracht, zu beiden Seiten in Wappenschilden der Löwe und die edlen Rauten. Im unteren Felde der Platte stehen zwei Figuren, eine ältere in Hausstracht, ein Barett auf dem Haupte, und ein jüngerer Herzog in Ritterrüstung mit aufgeschlossenen Armen geht er auf den gegenüberstehenden jungen Herzog Albrecht, der im vollen Waffenschmuck, aber ohne Sturmhaube, mit wallenden Locken erscheint, die Linke am Schwerte, die Rechte wie zum Handschlag erhebend; ein Löwe richtet sich schmeichelnd am Jüngling empor: Offenbar der Act der Versöhnung zwischen Herzog Ernst und dem jungen Albrecht III., der seinem Vater in Gefangenschaft gerathen hatte, der Herzog Ernst, der auch zu Tegernsee den berühmten Marmorsarg gefertigt, das Grabmal zu Ebersberg vollführt und das alle Kleinod nun im Wittelsbacher Museum befindliche Modell zu einem andern Todtenmal entworfen hatte, hat auch „das Kayser pild gemacht, 1438", fürwahr ein Meister, daß wir stolz sein dürfen auf ihn und glücklich, weil sein Werk, wenn auch oberflammelt, sich erhalten hat. Viele Abbildungen davon wurden bereits gemacht, doch der schönsten in Hefner-Alteneck's Trachtenwerk II. 39. und viele Abgüsse, die in alle öffentlichen Museen und Sammlungen des Auslandes gesucht werden.

Als nun Herzog Sigmund den neuen herrlichen Bau unserer Frauenkirche begonnen hatte, wurde das „Kaiserbild" von der alten Kirche auch übertragen und über der Fürstengruft, die das kaiserliche Gebein gleichfalls aufgenommen hatte, vor dem Hochaltar aufgestellt. So blieben die Dinge bis ins XVII. Jahrhundert.

Als Churfürst Maximilian die Gruft eröffnen ließ, waren die Truhen und Holzsärge, welche die herzoglichen Leichen enthielten, alle verfault und verwodert, so daß Gebeine und Schädel unter einander lagen, und ein Einscheid, wer hier an dieser Stelle einmal zur Ruhe gelegt worden sei, nicht getroffen werden konnte. Als dieß Maximilian I. 3. 1622 „eine große Truhen" machen, in welche alle diese Gebeine und Häupter, elf an der Zahl beschlossen wurden — daß dabei auch das kaiserliche Gebein liege, stellt Wachiery's Abhandlung nicht in Zweifel. Aber man wußte nichts mehr davon und beschloß nun den Kaiser aufs neue zu ehren, wie schon Herzog Albert V. beschlossen hatte. Und nun erhob sich, nach Meier Candid Beschreibung bald das von Hans Krumper gegossene Mausoleum, welches in mißverstandenem Eifer über das alte „Kaiserbild" gestellt wurde. Hatte man sich aber in den Maßen versehen oder war es sonst ein Zufall, — schonungslos schlug man nächst der das Bild umgebenden Schriftrolle die abgedachten vorstehenden Ränder ab, meißelte die an den vier Nebenseiten angebrachten Seinpturwerke unbarmherzig ab und stellte nun das neue Denkmal daneben, das mit seiner fremdartigen Allegorie des Todes den Beschauer ziemlich kalt läßt, wenn auch die technische Ausführung der Bewunderung werth ist Da es nun, so viel wir wissen, entschieden ist, daß das Monument an seiner Stelle belassen werden soll, so möchte der Wunsch volle Berechtigung haben, daß im Chore wenigstens ein Abguß des alten herrlichen, aber von dem Mausoleum verdeckten Kaiserbild es aufgestellt werde.

Digitized by Google

Landleben in Mecklenburg.

Von J. v. W.

(Fortsetzung.)

Die Holzklapper, deren man sich auf den meisten Mecklenburgischen Gütern zum Zusammenstrommeln der Leute zu den Mahlzeiten bedient, tutt am andern Morgen bald nach Sonnenaufgang den Holzschlag zur „Frühkost“. Eine gute Milchsuppe, mit fett gebackene Kartoffeln und eine tüchtige Schnitte grobes Roggenbrod, auf welcher der Stich Butter, den Jeder erhalten hat, aufgeschmiert ist, bilden diese derbe erste Mahlzeit. Doch der Herr Inspector im leichten grauen Sommerrock und den Stulpenstiefeln mit braunledernen Stulpen, die fast jeder Mecklenburgische Gutsinspector zuhause zuhören zu tragen pflegt, reitet bald zum Aufbruch und so ordnet sich unter Lachen und Jubeln bald der Zug der Arbeiter, Männer und Frauen, dem sich im Dorfe noch die Taglöhner mit ihren Frauen und Töchtern anzuschließen pflegen. Es ist wirklich ein hübscher Anblick, an dem das Auge eines Fremden des Landlebens sich mit Recht ergötzen kann, wie dieser lange Zug von 20 bis 25 meist kräftigen und stets reichlich gendhrt aussehenden Männern, mit oben in vielen Weibern und Mädchen unterwischt, zur schönsten, zugleich aber auch schwersten Arbeit des Sommers, zur Heuernte, sich in Bewegung setzt. Die Männer haben ihre kurzen Jacken auf die Sensen, die Frauen die ihren auf die Harken gehängt, so daß Alle fast blendend weiß angezogen aussehen, während end die rothen Männerwesten und Weiberröcke wieder hübsch bunt und farbig von dieser reinlichen Leinewand abstechen. Wie vergnügt lacht und plaudert und schergt dabei Alles, und wie kräftig läßt hier und da so ein recht überlustiger Hofknecht seinen „Schnack“ in den schönen klaren Sommermorgen hineinschallen, während die älteren Taglöhner sich in mehr ernsten Gesprächen ergehen. Und nun voran an der Spitze des langen Zuges der Hr Inspector! Wie gemessen schreitet der im Gefühl seiner Würde daher und blickt behaglich den Dampf aus seinem Ulmer Pfeifenkopf mit Silberdeckslag in die würzige Morgenluft, während er dabei den Gesprächen des neben ihm gehenden Jägers über den wahrscheinlichen Ausfall der diesjährigen Rehdühnerjagd auf dem Gute aufmerksam zuhört.

Auf schnelle Weise ist man somit an dem zum ersten Anmähen bestimmten Weizenschlag, der oft über eine halbe Stunde vom Hofe entfernt liegt, angekommen. Der Hr. Inspector bestimmt nun die Stelle, von der aus das Anmähen beginnen soll. In langer Reihe stellen sich die Mäher auf, Jeder mit seiner Sichtreiten Harke, während auf 5 bis 6 Mäher wieder ein „Hocker“ kommt, der die Garben zu den Hocken zusammenträgt, gerechnet wird. Der erste Mäher, entweder der Vogt oder sonst gewöhnlich der älteste Pferdeknecht des Hofes, zieht seine Mütze und spricht ein Vaterunser, dem Alle andächtig zuhören. Jetzt stellt er seine Sense auf, schärft sie mit dem Streicher und thut hierauf den ersten Schnitt in das goldene Halmmeer, auf daß ihr Alle ausbrechet, und Jeder macht nun nach der guter Ordnung einstehlich, folgen dem Vormäher, der das Tempo angiebt, nun die übrigen Mäher, während die Binderin mit der Harke schnell so viel Schwad, als sie mit beiden Armen umfassen kann, zusammenrafft, dann darniederkniet, mit gebiter Gewandtheit ein Seil aus den Kornhalmen zusammendreht, dies um die Garbe windet und festknotet und eilig wieder aufspringt, um ihrem Mäher weiter zu folgen. Der Hocker ergreift nun Garbe zwei Garben und stellt sie oben mit den Aehrenspitzen zusammen, und bildet so eine gerade Linie fortlaufender Hocken, von denen jede aus 16 bis 18 Garben zu bestehen pflegt. Alle Arbeiter müssen sich bei diesen Verrichtungen ungemein anstrengen, denn Alles muß schnell und dabei doch ordentlich geschehen, weil Keiner zurückbleiben darf, weil sonst sogleich die Ordnung des Ganzen gestört würde. Ein tüchtiger Mäher muß nach dem Maße guter Ordnung einstehlich, folgen dem Vormäher, der das Tempo angiebt, nun die übrigen Mäher, während die Binderin mit der Harke schnell so viel Schwad, als sie mit beiden Armen umfassen kann, zusammenrafft, dann darniederkniet, mit gebiter Gewandtheit ein Seil aus den Kornhalmen zusammendreht, dies um die Garbe windet und festknotet und eilig wieder aufspringt, um ihrem Mäher weiter zu folgen. Der Hocker ergreift nun Garbe zwei Garben und stellt sie oben mit den Aehrenspitzen zusammen, und bildet so eine gerade Linie fortlaufender Hocken, von denen jede aus 16 bis 18 Garben zu bestehen pflegt. Alle Arbeiter müssen sich bei diesen Verrichtungen ungemein anstrengen, denn Alles muß schnell und dabei doch ordentlich geschehen, weil Keiner zurückbleiben darf, weil sonst sogleich die Ordnung des Ganzen gestört würde. Ein tüchtiger und schneidiger Mäher nach dem Maße guter Mecklenburgischer Landwolf im Allgemeinen zu sein pflegt, so kräftig, gewandte und ausdauernde Erntearbeiter sind alle. Besser Mäher, die mehr Weizenboden zu mähen vermögen, als Mecklenburgische Hofarbeiter, wenn der Inspector auf Ordnung dabei hält, dürften in ganz Deutschland nicht gefunden werden.

Eine Viertelstunde breit ist oft der Weizenschlag, und doch wird in einem Zuge durchgemäht. Am Ende angekommen, schärft der Vormäher wieder seine Sense und geht dann, von der Binderin gefolgt, langsamen Schrittes nach der Anmähstelle zurück, um von Neuem zu beginnen; ihm nach, so wie sie der Reihe nach ertig sind, die übrigen Mäher. So geht es fort und fort in nimmer ruhender Geschäftigkeit, und immer breiter wird allmählig von den abgemähten Halmen die Schlag, immer mehr Hocken reihen sich Hocke an Hocke. Das Mähen eines gut bestandenen Weizenschlages auf einem großen Mecklenburgischen Landgute, wenn die klare, schöne Juli-Sonne das Ganze beleuchtet, ist wirklich mit das hübschteste Bild der landwirthschaftlichen Thätigkeit, welches man sich nur denken kann. Wie kräftig schwingen diese 20 bis 24 weiß gekleideten Mäher ihre im Sonnenschein blitzenden und funkelnden Sensen und fegen damit die breiten, schweren Schwaden des goldigen Getreides zu den Füßen ihrer Binderinnen. Und wie hübsch sieht es aus, und welche wirklich plastische Gestalten erblickt man dabei, wenn wieder so ein dralles und frischet Bauernmädchen mit gesunden rothen Backen und lebendigen blauen Augen, wie Mecklenburg solche so viele besitzt, auf ein Weizenschwad daniederkniet und mit ihren kräftigen Armen die goldenen Halme recht fest umfaßt, um eine schwere Garbe daraus zu binden. Der kleine Strohhut hängt dabei im Nacken und läßt die vollen Flechten des reichen blonden Haares halb hervorquellen; das feinene Halstuch hat sich durch die Arbeit halb verschoben, während die weiße Hindschürze den Leib fest umschlingt. Ueberall herrscht Frohsinn und Lust trotz der schweren Arbeit in der brennenden Sonnenhitze. Oft läßt ein Knecht, während er seine Sense klingend mit dem Streicher schärft, einen frohen Jauchzer ertönen, wie denn auch ein aufgescheuchter Hase, ein scheu davonflatternder Volk Rebhühner oder ein zusammengeballter Igel, den „Gujen“, der kleine munntere Spitzhund des Inspectors, gewaltig zu attaquiren versuche, mit lautem Gelächter begrüßt wird. (Schl. f.)

Neueste Posten.

München. Der Mailänder Zeitung wird von hier geschrieben: „Die officielle Brautwerbung der Herzogin Marie für den Kronprinzen der beiden Sicilien wird noch vor Weihnachten stattfinden; die Vermählung erfolgt durch Procuration und zwar in der hiesigen Hofcapelle gegen den 20. bis 24. Januar. Den Trauungsact selbst vollziehet der Bischwarer der Prinzessin. Der Hauberg; Stellvertreter des Bräutigams ist Prinz Luitpold. Die eigentliche Trauung wird Se. Heiligkeit der Papst selbst in Neapel vornehmen, und zwar auf die persönliche Bitte des Königs und der Königin von Neapel.“ Diese Nachricht, der man vielleicht in verschiedenen Kreisen weniger Glauben schenken wird, ist ein neuer, ganz evidenter Beweis des guten Einvernehmens zwischen St. Heiligkeit und dem König von Neapel, eine Thatsache, die unter gegenwärtigen Umständen von nicht geringer politischer Bedeutung ist. (L. Bl.)

Wiesbaden, 12. Nov. Die Verhandlungen der nassauischen Regierung mit dem Hause Rothschild wegen eines Antheils von 4,000,000 fl. für den Ausbau der Rhein-Lahn-Bahn sind nach glaubwürdigen Mittheilungen bereits abgeschlossen. (Frkf. J.)

Aus Thüringen, 12. Nov. Heute Vormittag ereignete sich auf der Verrakahn ein Unglücksfall. Der nach Eisenach gehende schwere Güterzug war mit zwei Locomotiven bespannt, von denen unweit des Tunnels die zweite, wahrscheinlich in Folge der Hebung der Schwellen, plötzlich von dem Bahngeleise abwich und den ganzen Zug nach sich riß. Die erste Locomotive, welche sich von der zweiten abgelöst hatte, blieb unversehrt, aber die letztere, die sich tief in den Erdboden einwühlte, ist sehr bedeutend beschädigt und mehrere Güterwagen sind gänzlich zertrümmert. Die Bahnstreck, von welcher der Zug hinweggerissen wurde, ist völlig zerstört. Glücklicher Weise hat außer den Leuten der Maschinerie, nach einer der Locomotivführer und Heizer Schaden genommen. Die unversehrte Locomotive steht sofort nach Eisenach, von wo sie bis zu der zerstörten Stelle Wagen zur Weiterbeförderung der Reisenden brachte. (Fr. P.-Z.)

Berlin, 13. Nov. Durch Verfügung des Ministeriis des Innern vom 10. d. M. ist die in Bern erscheinende Zeitung „Der Bund“ im Bereich des preußischen Staats verboten worden.

Wien, 13. Nov. Gestern ist der regierende Fürst Aloys von Liechtenstein zu Eisgrub in Mähren gestorben. (L. Z.)

Prag, 10. Nov. Seit gestern nimmt die Fremdenfrequenz unserer Stadt mit jedem neuankommenden Zuge zu. In den Straßen wimmelt es bereits von Uniformen aller Art. Von hohen militärischen Gästen haben wir die Ankunft der Feldmarschälle Windischgrätz und Wimpffen und des Grafen St. Radetzky, des Sohnes des gefeierten Helden, zu berichten. Eine Cavalcade Radetzky-Husaren ist gleichfalls zum Feste eingetroffen, welchem 12,000 Mann Truppen beiwohnen werden. Die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin, sowie der Erzherzoge ist auf morgen Abend festgesetzt und werden dieselben im Bahnhofe festlich empfangen werden. Die königl. sächsische Familie wird übermorgen eintreffen, und in der kaiserl. Hofburg absteigen. Der Tag wird der erwarteten österreichischen Feldmarschallsinvasion und Generale beiden sich auf 60. Heute sind auch bereits die officiellen Programme des Festes erschienen, denen zufolge die Hauptfeierlichkeit Samstag am 13. um 11 Uhr Vormittags stattfindet. Graf Erwein Kostlj wird als Präsident des Kunstvereins für Böhmen die Urkunde St. Majestät zur Unterzeichnung überreichen. Der Moment der Enthüllung wird durch Kanonendonner kundgegeben werden. Den Schluß wird das Defiliren der Truppen bilden. Die nächste Festvorstellung im Theater wird am Abende der Enthüllungsfeier stattfinden, und als Festspor, nicht wie früher bestimmt war „Johann von Paris“, sondern „Ernani“ gegeben werden. Am darauffolgenden Abende wird die böhmische Festvorstellung und am selben Abende der Festball stattfinden. Der Aufenthalt Ihrer Majestäten wird voraussichtlich als ein sünftägiger angegeben. Außer den öffentlichen Festlichkeiten wird auch ein geschlossener, ein Festball bei dem Feldmarschall, ein anderer bei dem Fürsten Auersberg abgehalten werden, und im deutschen Saale der kaiserlichen Hofburg ein großartiges Bankett stattfinden. Auch an Festschriften mangelt es nicht. (Oest. B.)

London, 11. Nov. Das Kriegsministerium geht mit dem Gedanken um, bei Pembrocke, in Süd-Wales, ein großes permanentes Artillerie-Lager zu errichten. 5000 Mann sollen daselbst kasernirt und außerdem soll auch ein Dirsions-Hauptquartier der Marine-Truppen dahin verlegt werden.

Börsen- und Bankiers-Nachrichten.

München, 15. Novbr. Bayerische 3½ proc. — P. — G. 4proc. Obl. — P. — G. — 4proc. Grundrent.-Obl. 98½ P. 98½ G. 4½ proc. — P. — G. — 5proc. V. Ein. — P. — G. — 4proc. Loose — und Wechsel-Actien — P. — G. Bayer. Hypbanken 100½ P. — G. Oest. Bank-Actien 1115 P. — G. Südd. Mobil. — P. — G. National-Anl. 81 P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schinchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachwanderung der ledigen Maria Barbara Kraft nach Mitheim, Departement Oberrhein in Frankreich betr.

Die ledige Maria Barbara Kraft, 36 Jahre alt, will mit ihrem außerehelichen Kinde nach Mitheim, Departement Oberrhein in Frankreich, auswandern.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß Anstände an dieselbe

binnen 14 Tagen

ausschließender Frist hierorts geltend zu machen sind.

Ansbach den 11. November 1858.

Stadt-Magistrat.

C.-N.1054. **Mandel.** 6261

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Ingolstadt.

Reutlinger gegen Simon pct. dah.

Auf Antrag einer Hypothekgläubigerin wird das Anwesen des Maurers Lorenz Simon von hier Hs.-Nr. 273 nebst Pl.-Nr. 2415 Acker am Unterschiemmerweg, dann Pl.-Nr. 2694a und 2694b Sandgrubenacker und Oedung an diesem Acker, im Gesammt-Schätzungswerthe zu 985 fl., am

Montag den 6 Decbr 1858, Vormittags 11 Uhr,

hierorts im Bureau k. öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ohne Nächsterlaßnahme auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt den 6. November 1858.

Der königlicher Landrichter:

C.-N.1835/1. **v. Grundner.**

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Heinrich Kittel wird der nachbestriebene Grundstig

Donnerstag den 23. Dezbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr,

auf der Gerichtstafel des Damm unter den bei der Tagsfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Aichaffenburg den 2. November 1858.

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:

Schmitt

C.-N.1000. c. Fertig.

Beschreibung der Realitäten.

A. Auf Dämmer Markung.

1) Pl.-No. 1261 ein zweistöckiges Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude Lit. B. Nr. 8, die „Bergmühle" genannt, zu ebener Erde zwei Wirthszimmer, Küche, Mühlraum, über eine Stiege Tanzsaal nebst Wohnung und Speicher, in der Brandassekuranz, und werth 4078 fl.,

2) u. 3) die damit zusammenhängende Mehl- und Oelmühle mit Brennerei, werth 3228 fl.,

4) die Wirthschaft und Mühle haben ander dem Brandassekuranzwerthe noch einen Realwerth von 2000 fl.,

5) ein zweistöckiges Wohnhaus, worin sich eine Umschenke, dann eine Bäckerei, ferner ein Kellerhaus ebener Erde, dann 4 Zimmer über einer Stiege befinden, nebst Speicherraum, werth 862 fl. 52 kr.,

6) die an dieses Haus sich anschließende Remise, werth 285 fl. 36 kr.,

7) eine große Scheuer mit angebauten Pferde- und Ambrothhallungen, werth 1285 fl. 20 kr.,

8) ein Kellerhaus hinter dieser Scheuer, von Stein erbaut, werth 219 fl. 55 kr.,

9) liebenach Schweinställe, werth 150 fl.,

10) eine Trinkhalle, großentheils von Stein, werth 200 fl.,

11) ein Tanzsaal, achteckig, werth 250 fl.,

12) 793 Dezim Hofraum, Wirthschaftsgarten, Verlustungsgrube, Dunggrube, überdeckt und Baugrund nebst massiv steinernen Unterbauten, werth 2000 fl.,

13) Pl.-Nr. 1262 ein zweistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nr. 9, werth 4611 fl. 36 kr.,

14) die angebaute Mühle, werth 2750 fl.,

15) das auf dem Hause Nr. 9 ruhende Bäckereirecht, sowie die Mühle haben außer dem Brandassekuranzschätzungswerthe noch einen besonderen Realwerth von 2000 fl.,

16) ein ansteh.der gewölbter Keller, ganz von Stein erbaut, werth 400 fl.,

17) ein Anbau an dem hintern Theil der Mühle, werth 199 fl. 8 kr.,

18) ein zweistöckiges 26' langes Wohnhaus mit 2 Bäckereien sammt Remise, w. 1868 fl. 32 kr.,

19) die dazu gehörigen zwei gewölbten Keller, werth 400 fl.,

20) eine Scheuer mit angebauten Stallungen, werth 700 fl.,

21) ein Stallbau mit Speicher u. mehreren Schweinställen, werth 450 fl. 50 kr.,

22) ein Kellerhaus mit Werkstätte, werth 653 fl. 20 kr.,

23) der darunter befindliche Keller, werth 200 fl.,

24) 449 Dezim. Baugrund, Hofraum, Dunggrube, Platz einschließig der massiven steinernen Unterbauten, werth 1000 fl.,

25) Pl.-Nr. 1263 394 Dez. Baum- u. Pflanzgarten, eingefriedet, werth 400 fl.,

26) Pl.-Nr. 1264 805 Dezim. Garten-Acker, werth 500 fl.,

27) Pl.-Nr. 1265 3 Tagw. 212 Dezim. Baumfeld mit Erdgarten, werth 2500 fl.,

28) Pl.-Nr. 453 72 Dez. an der beiden Ruthseite des früher gemeinschaftlich gewesenen, nun einem Eigenthümer gehörigen Bergmühlweges, werth 50 fl.,

29) Pl.-Nr. 1260 307 Dez. Steinbruch nächst der Bergmühle, werth 300 fl.,

30) Pl.-Nr. 2939 1 Tagw. 268 Dezim. Wiese am Pfaffenacker, werth 1000 fl.,

31) Pl.-Nr. 2940 253 Dezim. Acker allda, werth 100 fl.,

32) Pl.-Nr. 454 371 Dez. Wäldchen mit Adelgerhölz, werth 100 fl.,

33) Pl.-Nr. 1266 2 Tagw. 724 Dez. Gras-, Baum- und Pflanzgarten am unteren Ende des Gladiffermente, werth 2250 fl.,

34) Pl.-Nr. 1268 524 Dezim. Gras-, Baum- und Pflanzgarten daselbst, werth 400 fl.,

35) der nerbergezogene Weiher, werth 1500 fl.

Hierauf haften an gewöhnlichen Steuern an Staat und Gemeinde jährlich und durchschnittlich 28 fl. 18 kr., an Gebenzins 47 fl. 4½ kr., an Brandassekurangiltern 31 fl. 30 kr. an Unterhaltungsbeiträgen 200 fl.

36) Pl.-Nr. 3943 477 Dezim. Acker am Schmölzig werth 300 fl.,

37) Pl.-Nr. 2934 114 Dez. Acker mit Wiese beim Weiher, werth 20 fl.,

38) Pl.-Nr. 2938 191 Dez. Wiese auf dem Wehr, werth 34 fl.

B. Auf Mainaschaffer Markung.

39) Pl.-Nr. 3058 ju 1 Tagw. 111 Dez. Acker im Birrtelsgrunn, werth 165 fl.

Bekanntmachung.

Tarant Eichhöfft gegen Moritz Reitten von Dollnstein, Unterlande betr.

Im Wege der Exekution wird das Anwesen der Moritz'schen Reitten zu Dollnstein, bestehend aus:

Pl.-Nr. Wohnhaus mit Stall, Wurzgarten und Hofraum, 0,05 Dez.,
Gemeinderecht und Waiderecht,
beiliegt mit Str.-Spl. 10 kr. 1 hl., Bodenzins 10 kr. 4 hl., Hanfbohnenzins 10 kr.,
1504 Großleitenbehalt 2,45. St.-Spl. 3½ kr.
Bodenzins 6 hl.,
747 Sonderleitenbehalt 1,92. St.-Spl. 3½ kr.

gegen bare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Strichtertermin ersteht auf

Mittwoch den 1. Dezbr. 1858, Nachmittags 2—3 Uhr,

im Markte Dollnstein bei Bräuer Wenzl, wobei der Zuschlag nur mit Rücksicht auf den Schätzungswerth von 475 fl. erteilt, und sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Eichstätt den 11. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Gerhager.

c. Kaßner.

Bekanntmachung.

Katharina Bauer gegen Johann Bechtendreiter wegen Forderung betr

Auf Klägerischen Antrag wird wiederholt Tagsfahrt zum Vergleiche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 15 Januar 1859, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu die Streitstheile unter dem früher angedrohten Rechtsnachtheile geladen werden.

Als Beklagten Johann Bechtendreiter, Mühlknecht aus Höchstädt a/D., zuletzt dahier, ergeht, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, die Ladung im Wege der öffentlichen Zustellerung.

Zugleich wird Beklagter aufgefordert, bis zur Tagsfahrt einen Zustellungsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiter an ihn ergehenden Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und so als gehörig zugestellt erachtet werden sollen.

Die Duplikate der von Seite der Klägerin Kathar. Bauer seit dem 14. Mai l. Js. eingerichten Schriften können hierorts vom Beklagten im Umfang genommen werden.

Augsburg den 9. November 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelrichterkraft.

Der königliche Director:

Conrad.

C.-N.1190. Kaufmann, Sekr.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Bauers Georg Philipp Kißner von Mengenhorn wurde zum öffentlichen Verkaufe der vorhandenen Haus- und Oekonomie-Geräthschaften, dann der Getreide- und Futtervorräthe, darunter circa 18 Schaffel verschiedene Getreidgattungen und 14½ Schober Streh, auf

Montag den 13. Dezbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

im Wohnhause Nr. 80 zu Mengenhorn

Termin anberaumt, und werden Steighaltige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Sollte das Geschäft nicht an einem Tage zu Ende gehen, so wird es am nächstfolgenden Tage fortgesetzt.

Wassertrüdingen den 8. November 1858.

Königliches Landgericht Markthbart.

Der königliche Landrichter:

Bieter.

C.-N.816. c. Daumenlang.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Johann Zottl Pleschenschänke von Obermurach betr.

Der am 19. September ds. Js. im Krankenhause zu Regensburg verstorbene Johann Zottl von Gressenberg, b. G., zuletzt im Dienste bei dem Oekonomen Wagner in Regensburg, hat sein unbekanntes Kind Kamma Schmid von Forchenfeld, Pfarrei Wintzachting, als ausschließenden Universalerben eingesetzt.

Wer auf dem Nachlasse des Verstorben als Erbe oder aus einem[] sonstigen Rechtstitel Ansprüche geltend machen will, hat diese um so sicherer

binnen 4 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach Umfluß dieser Frist die Erbschaftsmasse ohne Rücksicht auf sie an den Testamentserben ertradirt werden wird.

Hernau den 12. November 1858.

Königliches Landgericht Hernau.

Der königliche Landrichter:

C.-N.463/1. **Muggenthaler.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Die bei Auslands-Postämtern für Deutschland, England, Spanien, die Vereinsstaaten Nordamerikas u. s. w. abonnirten Exemplare der „Neuen Münchener Zeitung“ werden von der Expedition dieses Blattes, Briennerstraße Nro. 23 in München, sowie von der Buchhandlung des Herrn A. ALBRANDER, Boulevard Nro. 23 in Straßburg, und von Herrn Bernard Dumo de Passereth Nro. 31 in Paris, versendet.

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 279.** **22. November 1858.**

Uebersicht.

Frühere Kleider und Trachten in München. — Mittheilungen aus der modernen Poesie der slawischen Völker. — Aus dem Gerichtssaal.

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten.

Frühere Kleider und Trachten in München.

– d. Jeder, der sich nur ein wenig im Bereiche der Culturgeschichte umgethan, weiß, wie jede Stadt eine Anzahl verschiedenartiger Verordnungen gegen den übrigens nebenanen Luxus, Zierlichkeit und Kleiderwucht aufzuweisen hat, und auch unsere Stadt hat hierüber ein merkwürdiges Document vom Jahre 1626. Wir wollen dieselbemal aber nicht so weit zurückgreifen, sondern und in der Schilderung des Costüms nur auf ungefähr siebenzig bis achtzig Jahre zurückbegeben, wie selbes der ehrwürdige Weltenrieder noch gesehen.

Der Bürger trug damals blaue, graue und weiße baumwollene Strümpfe und leinene Beinkleider, an den Werktagen Rock und Weste von Landtuch, diese letzte auch von Leinwand; ein Halsbinde von Flor oder weißer, sehr feiner Leinwand und einen großen runden Hut, der mit Schnüren an drei Flügeln aufgeschlagen wurde. Erschien er in feierlicher Kleidung, so trug er gewöhnlich ein feines, dunkelfarbiges Tuch zur Weste, Rock und dem sehr weiten Mantel, der ihm in vielen Falten von den Schultern bis an die Schuhe hinabhängen mußte. Der Mantel hatte auch einen, oft mit Silbernen oder goldenen Borten verbrämten Kragen. Die Schnallen an den Schuhen wie am Hute waren fast immer von geschlagenem Silber, die Knöpfe an Rock und Weste dergleichen; am liebsten verwendete man auch Gelbstücke, so die vielgebräuchlichen „Frauenbildel-Zwölfer mit „Zwanziger“; dazu kam dann ein silberner oder silberner Ehering und eine gewichtige, mit mehreren Gehäusen geschierte Sackuhr.

Sieng der Bürger Feiertags zur Kirche oder zu ehrendem Besuch, so nahm er den Mantel um, gleichviel welche Jahreszeit im Kalender stand. Auch die Studenten prunkten im glührothen Sonnenschein mit ihren Mänteln. Außerdem trug der Bürger ein spanisches Rohr mit silbernem Knopfe, auch einen Degen; damals war der selbst zugleich. Perücken waren selten, indeß die höheren Stände und der Adel derselben nicht entbehren konnten. Die Trauerfarbe bei allen Ständen war, wie heute noch, die schwarze; der Flor wurde aber die sechs Wochen am Hute getragen. Bei der ersten Seelenmesse bedient der Hauptsträger den Hut auch in der Kirche auf dem Haupte. Zur Hochzeit gieng der Zug in die Kirche durch die Straße, und vom Thurme wurde dazu geläutet.

Die Bürgerstrauen trugen grobhüllich etliche Unterröcke, von denen der Außerste von Landzeug, oft auch vom feinsten Tuch aber Seide, und unten mit einem Silber- oder Goldstrich verbrämt war. Dazu kam ein Fürtuch. Dann ein Oberleib oder Mieder, mit Fischbein aufgefanunt und überaus steif. Dieses ward vornen über einem dem Mieder ähnlichen und auf selbes passenden Brustlatz mit einer silbernen Kette zugeschnürt, welche gewöhnlich den ganzen Vorderleib bedeckte. Darüber zogen sie eine kurze, mit Knöpfen versehene Weste von Tuch oder Zeug; dazu kam ein seidenes oder feinlinnenes Halstuch. Um den Hals wanden sie eine silberne oder goldene Kette, die mit einer edelsteinschlamernden Schließe prunkte. An den Fingern glitzerten Fidrene und goldene Ringe, gleiche Schnallen an den Schuhen.

Die großen goldenen Ohrgehänge waren noch nicht beliebt. Die Haare in Knoten geflochten und auf „griechische Art“ um den Kopf gebunden. Im Sommer flochten sie eine Krone, welche von schwarzen Bändern, von gewöhnlichen Perlen, oft aber mit kostbaren Perlen besetzt und mit einer silbernen oder goldenen Rodel befestigt wurde — das Riegelhäubchen. Dasselbe war wohl ursprünglich ein gold- oder silberdrahtenes Tuch, das um das Haupt gebunden wurde und dessen Ende frei in zwei Zipfeln herabwieder fiel. Allgemach schrumpfte das Gange ein, nahm seine Form an, und verhaltte zur vorliegenden uniformlichen Stiefelsiebergestalt. Wenn man ähnliche Dinge, die gleiches Schicksal haben, zusammenstellen darf, so gieng es hier wie mit den alten liturgischen Gebräuchen, deren Verständniß Vielen abhanden gekommen und die wie doch noch beibehalten, weil sie selbst in ihrer Verstümmelung noch schön sind und einen besonderen Zeitschmuck werden. Es gieng hier wie mit der priesterlichen Casula, die ehedem ein faltenwerfender herrlicher Mantel war und sich zuletzt auf ein steifes Messgewand reduzirte, das sich erst in unserer Zeit, durch die christlichen Kunstvereine, aus seiner uniformlichen Verstümmerung wieder etwas erhebt. — A. Arnold hat bekanntlich in seinen „Ansichnungen aus München“ den schönen Riegelhäubchen und ihren hübschen Trägerinnen einen interessanten Abschnitt gewidmet.

An Feiertagen war die Kleidung gewöhnlich schwarz oder braun, wozu die sogenannten „Schalleln“ (statt der Westen) kamen, die mit silbernen Ketten zugeschnürt wurden. Einige Frauen trugen (1792) noch die alten ehrwürdigen Hütrel und die vegen Arten der Halskrausen, wozu große Hauben, deren äußerer Boden von Seide oder Sammet, das Gebräme aber, in Gestalt des halben Mondes, von Pelz war. „Für ein deutsches, gesundes Weib eine Kleidung von wahrhaftem Ansehen!“

Auch bei Leichengottesdiensten bedienten sich bitweilen die Hauptklägerinnen noch einer älteren Kleidung. Sie bestand in einem langen schwarzen Mäntelchen, das bis an die Mitte des Leibes gieng, wozu ein runder, herabgehäpter, sehr hoch und regelförmig gebogter Hut kam, beiläufig so, wie unsere Spitaler, der alten Stiftung gemäß, an den Quatembersteiten zur Frauenkirche ziehen. Das Gesicht, oder vielmehr der Mund, war mit einer weißen steifen Binde verhüllt, deren Ende rückwärts bis an die Brust hinabfloß, — eine Sitte, die sich in der Nähe des Chiemsee's bis auf unsere Tage erhalten hat. Kein Mann ließ den Bart wachsen und keine Frau (einige vom höhren Stand ausgenommen) puderte das Haar.

„Die Kleidung der höheren Stände, welche, im Allgemeinen gesagt, den Zeitstand ausmachen, läßt sich nicht bestimmen, so wie sich aus derselben schwerlich abnehmen läßt, welch Charakters Jemand ist. Diese Kleidung nennt man bei den Frauenzimmer die französische, ungeachtet sie keiner Nation angehört, sondern sich mit jedem Fremden andert, welcher zum Thor hereintritt. Viele treiben es, so hoch sie können, und geben hiedurch zu traurigen Unordnungen Anlaß.“ (Westenrieder, Beschreibung von München, 1782. S. 303 ff.)

„Alles, was beide Geschlechter bei dieser französischen Kleidung auf dem Leib tragen, wird von Auslern im Lande Gleb hineingekauft, und dieß beweist hauptsächlich in englischem und französischem Tuch, Sammet, Taffet, Seiden u. s. w. Die Leinwand, zum Hemd sogar, ist bei den Vornehmern ausländisch. Die Männer tragen einen brillanten Ring, oft von hohem Werth; eine Sackuhr — die Stutzer tragen seit einiger Zeit zwei, so, wie schon einige angefangen haben, Ohrenringe einzuflechten, um Rouge aufzutragen, einen sogenannten Chapeau bas, den sie unter dem Arm, Ihre Haare schneiden und kräuseln sie vornen in verschiedene Figuren und Locken, und rückwärts, wo sie selbe lang wachsen lassen, wickeln sie selbe in einen seidenen viereckigten oder runden Beutel. Auf Reisen flechten sie selbe in einen Zopf oder umwickeln sie mit einem Band; aber niemals lassen sie dieselben fliegen. Gewohnt sind sie zu allen Zeiten.“ Die Männer tragen selbst bei dem Besuch der höchsten Fremde, faft allemal einen Degen, wozu bei den Vornehmern noch ein Stock kam.

Was nun die Frauenzimmerkleidung jener Zeit betrifft, so ist sie theils wegen ihrer Mannichfaltigkeit, theils wegen ihrer Veränderlichkeit, schwer zu beschreiben, so daß Westenrieder es für glaublich hält, sie könnten sich, während er daran schreibe, schon wieder verwandelt haben, denn die Moden nicht selbst erfunden, sondern nachgemacht werden, so sind, wie leicht zu ermarten, Uebertreibungen nicht selten. Treffiich und wie für uns geschrieben ist folgende Stelle:

„Alle Frauenzimmer behnen sich aus; sie tragen entweder eine Menge Unterröcke, oder sogenannte Reifröcke, das ist, Seitelle von Fischbein, über welche sie dann einen weiten Rock fallen lassen. Die ehemaligen weiten Reifröcke, welche jetzt vom vornehmen Frauenzimmer nur an sogenannten Gallatagen anzegogen werden, waren wenigst sieben Schuh breit, und zween derselben, worunter man das Frauenzimmer kaum sah, erfüllten eine mittelmäßige Gasse.“ Dazu gab es ganz entsprechende Kopfzeuge, welche folgerecht auch jetzt wieder Mode werden müßten, die um die Hälfte größer waren, als der Kopf selbst. Sie trugen auch kostbare Steine und Perlen in den Haaren, die bald weiß bald gelb gepudert wurden, auch färbten sich einige außer dem Gesicht die Augenbrauen und die Lippen, (so wie sich die Herren künstliche Waden schufen), ließen sich Zähne einsetzen, bespreugten sich oder ihre Kleider mit Lau de Lavande und anderen riechenden Gewässern.“

Die Kinder, besonders der gemeinen Leute wurden unbarmherzig „eingefatscht“, oft in Ordensthäpite gekleidet, wo sie auch noch „Gehänge“ trugen, d. h. ein Amulet, das an einem schönen Band von der rechten Schul-

Digitized by Google

ter herab hing, daran waren dann Denkmünzen mit Christus oder andern Raritäten, die das Kind geschenkt erhielt, festgemacht. Oben man flechtet sie nach jetziger Mode, in Winkelreihen und einem kleinen spitzigen Zopfe, nach Art der Bookskrechse, schneidet ihnen die Haare, läßt ihnen den Hals frei und öffnet ihnen das Hemd bis auf die Brust.* Das sieht gerade für uns aus, als wäre es in dem „Traum von drei Nächten“ geschrieben!

Mittheilungen aus der modernen Poesie der slawischen Völker.

Von Heinrich Noë.

IV.

„Die Steppenblume blüht, wird einsam doch vergehen,
Dein Auge weit nur über die Steppen sehen;
Und weißt in der Natur dem Kummer du entstehen,
Dort steht Gestrüpp du nur, und dräuer Wellen gehen.
Dieß Land erfreut dich nicht, wenn du von Schmerz getrieben
Grabhügel nur erblickst — mehr ist ihm nicht geblieben.
Verwebt ist alter Glanz von wildem Trauerdrängen —
Du lauschst lieber dort im Land Kosakenklängen!“
Malczeski.

* Wann entstanden Eure Lieder? fragte ein amerikanischer Methodisten-Missionär einen Afchanti-Neger. „Sie wurden gemacht, als das Land gemacht wurde.“ Wer wollte die Geschichte der Entstehung der unzähligen Ueberlieferungen, Sagen und Lieder erforschen, die in Klageweisen aus alten Ländern slawischer Zunge in unendlicher Mannichfalt das Ohr des Forschers umrauschen? Wer vermag zu entscheiden, ob die Gesänge, mit welchen vor 1500 Jahren slawische Krieger in einem während der Nacht von den byzantinischen Griechen überfallenen Lager*) sich in den Schlaf geweint hatten, nicht in den Bieren fortklingen, wie weichen der mosowitische Soldat einen kleinen Theil seines mühevollen Daseins zu erheitern sucht? Sind die Töne jener Weisen, mit welchen der arme Kleinrusse Sirtschmann heute in der Fremde einen armseligen Lebenduntertalt erwirbt, die Nachklänge jener, welche in den alten goldenen Zeiten des Slawenvolks, als es noch ungetrübt von dem Eisen fremder Eroberer der Arbeit auf seinen väterlichen Fluren lebte, die heitere Jugend am Abende unter die alten Linden**) zu frohen Tänzen lockten? Der Grundzug des slawischen Liedes, wie des slawischen Fühlens, ist bald tiefe Klagen einer leidenschaftlichen Gemüthes. Die Lieben sich ein singendes Volk; aus Fühlen und Klagen der Seele findet seinen Ausdruck in den ihnen, bekanntlich wie keinem anderen Volke der Welt in endlosem Reichthum entzauselnden Volksliedern. Was sonst überall vor der saftvertrocknenden Luftströmung moderner „Civilisation“ zurückweichend, nur mehr an den unvergänglichen Orten des Völkerlebens blüht, das glückliche Geschenk melodischer Gefühlsäußerung, ist bis auf den heutigen Tag ein den Slawen eigen gestellt wird, u. s. f., — tritt bei ihnen eine kaum sonst irgendwo zu findende Erscheinung auf, deren eigenthümlich süßen und sinnigen Charakter wir alsbald an Beispielen kennen lernen werden. Wie durch einen Zauberschlag stehen mitten in einer Scenerie, welche nicht gemalt wird, und deren Gepräge sich nur aus der Melodie des Liedes errathen läßt, Gestalten da, welche in irgend einer frappanten Weise sich handelnd gelten machen und mit dem plötzlich eintretenden Schluß des Gesanges verschwinden, während der von den Tönen in stiller Stimme gefüllte Geist jenes Bild in sich unendlich fortbildet. So sehen wir geisterhaft eine Scene als rasch ertönenden Klang heran- und zurückwogen und nur mehr in den Saiten einer durch den Gesang drastisch aufgeregten träumerischen Phantasie fortklingen. So erscheint und das Wesen des slawischen Liedes in dem von Jaromir Vlcek naiv nachgedichteten russischen Volksgesange:

Das kranke Mädchen.

Sage, liebe Mutter, sage
Mir die Wahrheit, wenn ich frage,
Werde wohl zur Ruh' zum See,
Sonst ich nicht mehr zu ihm geh?

„Spricht, wie soll das Wasser steigen,
Wenn sich keine Wellen zeigen?
Mit dem Gimer magst du gehen
Selber nach dem Flusse sehen.“

Doch mein Liebster mir bekannte,
Als er fuhr zum fernen Lande,
Seine Thränen würden quellen,
Bis zum See die Fluthen schwellen.

Sage, liebster Bruder mein,
Soll mein Schlummer ewig sein,
Ob verdorrt die Felsenwand,
Wo ich erst noch grünen stand?

„Spricht, wie soll der Fels sich regen,
Selbst vom Grunde sich bewegen,
Wenn am weiten Himmelsbogen
Kommt kein Sturm herangezogen?“

War's doch Waclaw, der verhieß,
Als er weinend mich verließ,
Daß vor seinen Herzens Wehen
Wüste selbst der Fels vergehen.

Sage du mir, Schwester mein,
Wirst noch frisch die Rose sein,
Die an meinem Fenstergrab
Mich an den Geliebten mahnt?

„Was soll ihr noch Frische geben,
Wenn sie ohne Strauch muß leben?
Nicht vom Herzen du sie lösest,
Dunerfest mit Thränen gießest!“

Hat mein Liebster doch versprochen,
Als zur Fahrt er aufgebrochen,
Daß im Herzen seine Liebe
Flammen voll wie heute bliebe!

Unsere Aufgabe, die Natur der slawischen erzählenden Kunstpoesie durch deren Grundlage, die epischen Volksgesänge zu erläutern, erlaubt es uns nicht, bei diesen fesselnden Bildern länger zu verweilen. Es wird vorläufig genügen, ungefähr die Tonart angegeben zu haben, in welcher sich der Liederschatz von Böse, Schutzlist, Heimat u. s. w. im Allgemeinen bewegt, und zu deren näherer Charakterisirung das von und oben angegebene Merkmal des Herausgreifens einer Scene beziehendlich erstarkt. Hören wir noch den melancholischen Bulgarengesang, in welchem der Schmerz über die auf dem Wolfe lastende Bedrückung von einem unbewußten Wesen als empfunden gedacht und von den Volkssänger in einem Bilde veranschaulicht wird:

Ach, du grüner Bergeskranz
Warum bist du, Berg, versengt,
Es verdorrt und blattberaubt?
Hat sich, Berg, ein Feuer dir befallen,
Dich verbrannt der Sonne Glühen? —
„Weh, den Berg, hat nicht befallen
Brost, nicht Sonnenglut verbrannt;
Doch mein Herz ist mir entbrannt:
Gestern sind drei Slawenhasen
Lieder mich hinweggegangen;
Junge Greichen in dem ersten,
Die einher mit Thränen gingen:
„Ach wohin ist unser Habe!“
Und mit schwarzen Aug' im zweiten
Gegen transvene Wallachen,
Die einher mit Weinen gingen:
„Ach, wohin ist unser Gold nun!“
Und Bulgaren in dem dritten
Junge, verwermühlte Gatten,
Die einher mit Klage zogen:
„Ach, du theure Heimathsgegend
„Ach, ihr thenern armen Kinder!“ (Schluß f.)

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 21. Nov. In den Sitzungen des obersten Gerichtshofes vom Freitag den 19. und Samstag den 20. d. kamen die nachstehend bezeichneten Fälle zur Verhandlung. Die am 4. vor dem Schwurgerichte in Unterfranken und Aschaffenburg verhandelte Sache gegen den wegen Brandstiftung ersten und dahlen Grades zur Todesstrafe verurtheilten Zaglöhner Johann Schubert von Gisselorf wurde der Offizialprüfung unterworfen und ein Nichtigkeitsgrund nicht vorgefunden.

Eine weitere am 14. v. M. vor dem niederbayerischen Schwurgerichte verhandelte Sache gegen Gottlieb Sulzbeck, Bindergesellen von Haitenburg wegen Körperverletzung mit nachfolgtem Tode, in welcher der Angeschuldigte zu vierjähriger Arbeitshaustrafe und Cintassung aus dem Heere mittelst Kaufzeugnis verurtheilt worden war, wurde gleichfalls vom obersten Gerichtshofe auf erhobene Nichtigkeitsbeschwerde des Angeschuldigten geprüft, dieselbe jedoch verworfen.

Eine in faktischer Beziehung sehr komplizirte Nichtigkeitsbeschwerde der Bauersheleute Georg und Barbara Roth von Bernried wegen Meineides und Verläumdung wird, da die Urtheilspublication erst morgen erfolgt, später des Näheren berichtet werden.

Von sehr erheblichem principiellen Interesse erscheint dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde des Joh. Krieg, Pfarrers zu Steinkirchen, wegen Amtsehrenbeleidigung. In dieser Sache kam nämlich das Verhältniß zur Sprache, in welchem sich die k. Pfarrämter gegenüber den Staatsbehörden befinden. Die

Digitized by Google

k. Regierung von Untersuchung und Abschaffung hatte sich im Einvernehmen mit den geistlichen Oberbehörden veranlaßt gesehen, dem Pfarrer Joh. Reid die Funktionen der Führung der Civilstandsregister zu abnehmen und solche dem Cooperator zu übertragen. Das k. Landgericht Ellwangen war mit dem Vollzuge beauftragt und in Folge dessen hatte Pfarrer Reid ein Schreiben von dem k. Pfarramte Gerstetten an das k. Landgericht Ellwangen stylisirt, welches allerdings ehrenverletzende Aeußerungen enthielt. Nachdem deshalb eine Untersuchung wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung eingeleitet worden war, sprach das kgl. Bezirksgericht Schwetzingen aus, daß dieser Akt hier nicht vorliege und sprach demnach den Angeschuldigten frei. Auf erhobene Staatsanwaltschaftliche Berufung wurde jedoch durch das k. Appellationsgericht von Untersachen und Abschaffung Pfarrer Reid wegen hiergehend der Amtsehrenbeleidigung zu einer einmonatlichen Festungsstrafe verurtheilt, indem die Richter II. Instanz annahmen, daß Pfarrer Reid im Momente der verübten Amtsehrenbeleidigung bereits der Funktion enthoben gewesen sei. Dieser Anschauung trat der k. k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe entgegen, indem er ausführte, daß Art. 405 des Strafgesetzbuches über die Amtsehrenbeleidigung der Correctionsorgan zwischen Personen unter sich ohne Unterschied, ob diese Aemter einander coordinirt seien oder nicht, eine Anwendung nicht finden könne. Zugleich wurde Beziehung genommen auf eine oberstrichterliche Entscheidung, die sich in den Blättern für R.-A. Bd. 14 Ergänzungsblätter S. 59 findet, und welche ausspricht, daß der Gesetzgeber in Art. 405 zunächst nur das Verhältniß zwischen den Beförderen und Untergebenen im Auge gehabt habe und daß, wenn die Beleidigung selbst in Form amtlichen Berichtes an den Amter gebrachte Achtung gegenseitig verletzend, dieses wohl widerlichste Ahnung von Seite der vorgesetzten Stelle zur Folge haben könne, eine Beleidigung der Amtsehre aber durchaus gegeben sei, wenn der Beamte das Subordinationsverhältniß auf solche Weise verletze. Es wurde demnach mit Aufrechthaltung der Motivirung I. Instanz die Vernichtung des vorerwähnten Urtheiles ohne weitere Verfügung in der Sache beantragt. Diesem Antrage entsprach der oberste Gerichtshof, indem er die aufgeführten Motive billigend sich aussprach und insbesondere anführte, daß es sich in dem verletzenden Schreiben des Pfarrers Reid nicht um die Person, sondern um das kirchliche Amt desselben gehandelt habe, indem derselbe seine Befugnisse „zu wahren" suchte. Daß die Kirchenämter in Bayern als öffentliche Aemter anerkannt seien, ergebe sich aus dem klaren Wortlaute des §. 30 des revidirten constitutionellen Ediktes, welcher wörtlich lautet: „Die zu Freier ihres (d. i. der öffentlich anerkannten Kirchengesellschaft) Gottesdienstes und zum Religionsunterrichte bestellten Personen genießen die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten. Hiemit stimmen aber die §§ 38,50 und 51 dieses Ediktes sowie die generalistische Entschließung vom 12. Aug. 1809 überein, so daß die Voraussetzungen klarlegt.

Auf einer an und für sich ganz unerheblichen Sache entspannen sich eine gelegentliche Aeußerung des kgl. Generalstaatsanwaltes, die sich ihrer praktischen Wichtigkeit wegen zur Veröffentlichung eignet. Es wurde nämlich in der Sache des Ignaz Schreiner von Saldenburg wegen Diebstahls von der I. Instanz dem k. Bezirksgerichte Deggendorf, in den Gründen bemerkt, daß das hartnäckige Läugnen des Angeschuldigten als Straffschärfungsgrund angenommen werde. Gegen diese Motivirung verwahrte sich der kgl. Generalstaatsanwalt, indem er bemerkte, daß das Gesetz zwar das reumüthige Bekenntniß als Strafmilderungsgrund kenne, aber nichts davon wisse, daß das Läugnen einen Straffschärfungsgrund bilde, da die Schuld das Eigenthum des Angeklagten sei.

Die wichtige Streitbeschwerde des Bergmanns Johann Fröhlich von Pfannfeld wegen Bezuges baue die keineswegs seltene Frage zum Gegenstande, ob ein Vertrag vorliege, welcher bei Eingehung eines Geschäftes verübt und deßhalb nach Art. 269 bloß mit Nachtheilen civilrechtlicher Art verknüpft sei. Fröhlich war als Steiger bei dem vormals herzoglich Leuchtenberg'schen, nunmehr k. hohenstiftschen Berge- und Hüttenamte Oberviechtach verwendet und hatte längere Zeit hindurch die Verrichtungen als Steiger versehen, ohne daß ihm die Aufsicht gestabt, sondern auch selbst als Arbeiter Leistungen gemacht habe und hiefür Arbeitslohne in einem ziemlich hohen Betrage in Empfang genommen, während sich syster herausstelle, daß er selbst seine Arbeit gefertiget, wohl aber Lohn sich für solche Arbeiten habe auszahlen lassen. Die beiden Vorinstanzen nahmen nun an, daß von einem zweiseitigen, auf gegenseitigen Vortheil gerichteten Vertrage seine Rede sein könne, und während das k. Bezirksgericht Sichstadt den Angeschuldigten wegen ausgezeichneten Betruges k. Grades nach Art. 263 Ziff. 3 bestraft hatte, indem es die Eigenschaft des Rechnungsführers, welche mit dem Amte des Steigers verbunden ist, in Anschlag brachte, gieng das k. Appellationsgericht von der Anschauung aus, daß hier ein einfacher Betrug vorliege, indem die beträgliche Handlung von Fröhlich nicht in der Eigenschaft als Rechnungsführer begangen worden sei. Der k. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe schloß sich in seiner Aeußerung der erstinstanzlichen Ansicht an, wobei jedoch, da von Seite der Staatsanwaltschaft keine Nichtigkeitsbeschwerde vorlag, die dem Angeschuldigten günstigere Auffassung unmöglich abgeändert werden dürfe. Der oberste Gerichtshof entsprach diesem Antrage und verwarf die erhobene Beschwerde.

Neueste Posten.

△ Lindau, 20. Nov. Die Verunterschuung, welche bei den Polizeigerichten zu St. Gallen und Rorschach wegen der an letzterem Orte verausgabten falschen österreichischen Hundert-Gulden-Banknoten gegen einige aus Amerika zurückgekehrte Individuen eingeleitet wurde, ergab wichtige Resultate. Es trafen in letzterer Zeit ein k. k. österreichischer Polizeicommissär, sowie ein Abgeordneter der k. k. österreichischen Nationalbank zu Recognitionsverhandlungen zu St. Gallen ein. Die unächten Banknoten sind durch wenig correcten Druck, etwas „bärtirete*) Papier, durch das Wasserzeichen und besonders dadurch kenntlich, daß eine Hahnenfeder**) der hinter der behelmten Austria stehenden Figur fehlt, welche noch vorwärts gesträubt vor den ächten Banknoten erscheinend, erscheinlich wird. In den letzten Tagen wurde, wie verlautet, auf Grund der Aussage eines Verhafteten, auf einer Gartenmauer von einem zu Rorschach gelegenen Hause eine Pulvergasflasche und eine große Anzahl von bereits fabricirten Falsifikaten zu bedeutender Summen aufgefunden. Weitere Untersuchungen dürften über den Sitz der berüchtigten Fabrikationsanstalt belangreiche Nachweise liefern.

Regensburg, 20. Nov. Heute Vormittags ist Generalvikar Lemberger am Schlagfluß plötzlich gestorben. (Landsb. Z.)

Hannover, 18. Nov. Die erste Kammer hat heute die Vorlage zur bürgerlichen Proceßordnung, insoweit sie sich an den von ihr abgelehnten Entwurf einer neuen Gerichtsverfassung anschließt, mit 19 gegen 15 Stimmen verworfen.

Berlin. Die (in unserem Morgenblatte erwähnte) Circularverfügung des Ministers des Innern lautet: „Es ist mir nicht entgangen, wie bei Gelegenheit der Versammlungen zur Vorbereitung der Wahlen zum Abgeordnetenhause Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck gelangt sind, deren Erfüllung die gegenwärtigen Organe der Staatsregierung auf Grund ihres mit Willen und Willen der königlichen Macht sich gestellten Aufgabe entschieden ablehnen müssen, indem sie sich nicht verhehlen, daß sie, wie sehr ernstlich darauf aufzuerfassen zu machen, daß diesen irrthümlichen Meinungen und Ansprüchen und solchen das Maß einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Gedankenfülle überschreitenden Erwartungen auf jedem gesetzlichen Wege überall entgegengetreten und namentlich auf eine solche Auffassung der thatsächlichen Zustände hingewirkt werde, welche dem Vertrauen der Staatsregierung nach Lage der Sache gesammten Volke Ziele und Wege derselben in der wahren Bedürfnisse des Landes entgegenkommende Unterstützung angedeihen läßt. Hiernach werden Ew. rc. den von der Staatsregierung eingenommenen Standpunct erkennen, daß es sich nemlich nicht darum handelt, alle jene Andeutungen aufzugeben, welche die Grundlage zur Größe und Machtstellung Preußens bilden; alle berartigen Bestrebungen und Anwartungen wird die Staatsregierung nimmer in dem Verfassungsrechte Rechte zurückweisen, sowie sie überhaupt nicht geneigt sein kann und wird, irgend eine Ausscheidung, wohin sie sich auch richten möchte, zu gestatten. Ew. rc. werden dieser Eröffnung eine entsprechende und wirksame Verbreitung zu sichern wissen. Berlin, 17. November 1858. Der Minister des Innern. Flottwell. An sämmtliche Herren Regierungspräsidenten und Landräthe."

Die B. Ct.- u. H.-Ztg. schreibt: „Es circuliren in wohlunterrichteten Kreisen Aeußerungen auch einer Ansprache, welche der Prinz-Regent in einer Sitzung des Staatsministeriums, im Beisein des Prinzen Friedrich Wilhelm, an die versammelten Mitglieder des Cabinets gerichtet hat. Diese Aeußerungen liegen zum Theil in einer Fassung vor, welche man als vollkommen authentisch betrachten darf. Es ist nicht unsere Absicht, solche hier zu sein, um den vollständigen Inhalt derselben jetzt veröffentlichen zu dürfen. Wir müssen uns begnügen, hervorzuheben, daß Se. k. Hoheit ausdrücklich die Verabredungen, welche seit Seiner Regierungsübernahme eingetreten und noch zu erwarten sind, als Ausflüsse eines Systemwechsels bezeichnet haben, der, ohne einen Bruch mit der Vergangenheit zu gebieten, doch neue Grundsätze und leitende Anschauungen in die Verwaltung eingeben müsse. Diese Ansprache wurde sich an jeden der einzelnen Minister besonders und gab die Grundsätze derjenigen Auffassungen an, nach welchen der Prinz-Regent jeden der einzelnen Ressorts geleitet zu sehen wünschte. Am Längsten verweilte Se. k. Hoheit bei dem Ressort des Cultusministers. Hier sprach sich der Tadel über das System, dem man eine übermäßige Leitung eingeräumt hat, aus. Die Schulen, die Schulbücher, alles und jedes hier wird die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform mit specieller Bezugnahme auf die höheren Unterrichts- und Bildungsanstalten auf's Nachdrücklichste betont. Rücksichtlich des Handelsministeriums äußerte der Prinz-Regent besondere Wünsche in Beziehung auf die Stellung der Regierung zu den öffentlichen Unternehmungen und sprach dabei dem Wirken des Ministers volle Anerkennung aus."

London, 19. Nov. Frau Johanna Kinkel ist heute Mittag auf dem Kirchhofe von Woking begraben worden. Treue Freunde gaben dem Sarge das Geleite. Die Leichenschau wies eine ganz ungewöhnliche Erweiterung der rechten Herzkammer nach, und das gerichtliche Gutachten lautete dahin, daß die unglückliche Frau (sie war von heiterer Sinnesart beständig) durch einen plötzlichen Blutandrang zum Gehirn ihre Besinnung verloren haben mußte. Demzufolge wurde das Verdict „Temporary insanity" gefällt.

*) Unleserlich. Ueberhaupt sitzen wir unsern Hrn. Correspondenten dringend um leserlichere Schrift. R. d. R.

**) Auch unleserlich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Novbr. Bayerische 3½proc. 97 P. 96½ G. 4proc. Ob. — P. — G. — 4proc. Grundrent.-Obl. — P. — G. 4½proc. — P. — G. — 5proc. V. Ant. — P. — G. 4proc. Hyp.- und Wechsel-Actien 816 P. — G. Bayer. Hypothek 100⅞ P. — G. Del. Bank-Actien 1120 P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. — P. — G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Brch. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6356.(2a) Bekanntmachung.

Gegen den Kleidermacher Peter Müller von Hammelburg ist der Konkurs bereits rechtskräftig erkannt, und wird, da in dem anzuberaumenden Akkord- und Schlußtermine schuldnerst eingeleiteten Nachlaß- und Stundungsverfahren können der durch Defekt von 8 vor. Mts. festgesetzten Frist nachere mit bedeutenden und bevorzugten Forderungen betheiligte Gläubiger den vom Gemeinschuldner zu Tagfahrt vom 1. v. Mts. gemachten Propositionen ihre Zustimmung versagt, und die Durchführung des Konkursverfahrens beantragt haben, andere Gläubiger sich gar nicht erklärt haben, der vorstehend gesetzten Rechtsfolge gemäß unter Zurückweisung der vom Gridner zum Auftreten des namentlich hinsichtlich seiner Brauerei Anwesens an ihn ergangenen Diskretionsbefehl nunmehr

I. Ediktstag auf
Donnerstag den 16 Dezbr. 1858
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte;

II. Ediktstag auf
Freitag den 21. Januar 1859
zur Vorberingung von Einreden;

III. Ediktstag auf
Freitag den 18 Februar 1859
zur Abgabe der Replicken;

IV. Ediktstag auf
Freitag den 18. März 1859
zur Abgabe der Dupliken;

im hiesigstädtischen Gerichtssitzimmer Nr. 9, jeweils **Vormittag 9 Uhr** beginnend,

unter Androhung des Rechtsnachtheiles anberaumt, daß die Verhandlung des 1. Ediktstages den Ausschluß der betreffenden Forderung von der Konkursmasse und die Verhandlung eines der übrigen Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Sonderung der Pfänder zur Folge habe.

Hiebei wird dann gegeben, daß die Aktiv-Masse besteht:

1) aus Mobilien, im Schätzungswerthe zu 821 fl. 25 kr.,
2) aus Immobilien, und zwar:
   a) ein Wohnhaus in Hammelburg mit Zubehör Pl.-Nro. 34, 24, 33½, 6180 □ fuß am 31. August d. Js. gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe zu 3800 fl.,
   b) ein Feldrentlecanwesen bei Kloster-Altdorf nebst Gartenland und Repertiriums Plans Nr. 7596, 7597, 7598 □ fuß im Separatprotokolle Karl Müller gegen den Gridner am 20. November v. Js. erhobenen Schätzungswerthe zu 9000 fl.,
   c) aus dem Acker im Kirchnerfeld Pl.-Nr. 6647 zu dem am 31. August d. Js. gerichtlich erhobenen Schätzungs-Werthe von 2600 fl. hinsichtlich dessen, gleichwie bezüglich des Anwesens sub a Eigenthumsverhältnisse hat im Hypothekenbuch eingetragen ist;
3) aus der bis jetzt bekannten Aktivforderung für abgelieferten Bier zu 472 fl. 32 kr., worüber hierorts ein Rechtsstreit anhängig ist;
4) aus dem aus der Rosenbusch'schen Konkursmasse angefallenen Baudertrage zu 16 fl. 15 kr.; ferner nach Angabe des Gridners aus mehreren anderen unbekannten Aktivforderungen bestehen, nach deren nähreren Verhältnisse, da solches der Gridner zur Zeit nicht angeben zu können vorgab, sofort rechtsrichtet werden soll, um es am 1. Ediktstage kund geben zu können; dagegen ein Schuldverband von beiläufig 34,639 fl. bereits zu Rechtsbestand ist, und unter letzteren den Hypothekschulden ohne Einrechnung der Zinsen 29,537 fl. 26 kr., worin übrigens die verhypothecirte Aktienforderung zu 21,434 fl. 44 kr. von Seite der Offenen des Gemeinschuldners mit inbegriffen ist, sich befinden.

Es ergeht nun an die Gläubigerschaft die Aufforderung, sich zum ersten Ediktstage über die Behandlung, resp. Verwendung der Masse, gegen deren Schätzung etwaige Erinnerungen binnen 8 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses dahier vorzubringen sind, über Aufstellung eines Massikurators, insbesondere ferner über Fortführung der Aktivprozesse, über welche die Akten zur Einsicht offen gelegt werden, zu erklären und Beschluß zu fassen, und werden Diejenigen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden Gläubiger als beitretend erachtet werden.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat oder etwas zur Masse schuldet, hat solches bis zum 1. Ediktstage bei Meidung desselben Klagsleistung an's Konkursgericht herauszugeben oder doch hievon Anzeige zu erstatten.

Auswärtige Gläubiger haben, insoweit dies nicht schon geschehen, die zum oder am ersten Ediktstage einen Instanzenmandatar dahier zu bewennen, widrigenfalls alle künftigen Insinuanda für sie an's hiesstädtige Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als verbindlichmäß zugestellt erachtet werden würden.

Aschaffenburg a. M. den 12. November 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Büttner.
R.-N.958.

6363. Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Altdorf
werden in Sachen Lotter gegen Roth wegen Forderung auf Antrag beider Theile folgende Immobilien der Beklagten, nämlich:

Pl.-Nr. 598½ 2,40 Dez. Acker und Hofgelegarten am Wehlgiselthorweg oder Hundenweiher, und
" 599b 0,12 Dez. Wese daselbst,
zusammen geschätzt auf 125 fl.,
" 1187b 0,33 Dez. Hofgelegarten am Kronlächerweiher mit geringen Stangen, und
" 1767a 0,31 Dez. zwischenliegender Wiese daselbst,
zusammen geschätzt auf 156 fl. inclusive der Stangen,
" 2387 0,85 Dezim. Kulturtheil am Sandacker, Taxe 60 fl.,
" 1132b 0,52 Dez. Wiese am Oberhöpfigtheil am Mesthirtheil, und
" 1132a 0,61 Dez. Wald Oberhöpfigtheil am Mesthirtheil,
zusammen geschätzt auf 300 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu auf
Donnerstag den 30. Dezbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,
bei Gericht dahier Termin angesetzt, wozu die Verladung an zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ergeht, daß der Zuschlag erfolgt, wenn die erhobene Taxe erreicht oder übertragen wird, daß die weiteren Kaufsbedingungen im Termine festgesetzt werden, und daß die nähere Beschreibung der Objekte inzwischen aus den Akten ersehen werden kann.

Altdorf den 16. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Zink.
c. Meichner.
C.-N.588/11.

6375. Bekanntmachung.

Dem Kaufmann Christoph Karl August Freberiks, welcher in der Gemeinde Zolle, Kgl. Bezirks, heimathberechtigt ist, und sich dermalen zu Stuttgart aufhält, beabsichtigt mit seiner Ehefrau Anna, geborne Klöpert, und zwei Kindern in das Königreich Württemberg auszuwandern, daher Forderungen und sonstige Ansprüche gegen diese bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 11 Dezbr 1858,
Vormittags,

dahier anzumelden verbeten müssen.

Rothenburg a. T. den 14. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
C.-N.630.

6364. Bekanntmachung.

In Sachen Löb Weil von Baiersdorf gegen Johann Messingschlager von Reuth, Hypothekglaubigerung betr., werden folgende Grundobjekte:

a) Pl.-Nr. 80½a 3 Dez. Wohnhaus mit Einlaug, Schweinstall, Hofraum, geschätzt a. 350 fl.,
b) Pl.-Nr. 80½b 6 Dez. Wiesgarten, geschätzt auf 10 fl.,
c) Pl.-Nr. 73½ 3 Dez. Stadel mit Wurzgarten, geschätzt auf 300 fl.,
d) Pl.-Nr. 433 53 Dez. Hofgarten in Groß, geschätzt auf 150 fl.,
[e)] Pl.-Nr. 612 0,26 Tgw. Acker im Oberfeld, geschätzt auf 40 fl.,
f) Pl.-Nr. 1194½ 44 Dezim. Acker im Lwerg, geschätzt auf 200 fl.,
g) Pl.-Nr. 200 27 Dez. Acker im hintern Mühlfeld, geschätzt auf 75 fl.,
h) Pl.-Nr. 870a 57 Dez. Acker die Reuth, geschätzt auf 250 fl.,
i) Pl.-Nr. 870b 20 Dez. geschätzt auf 50 fl.,
k) Pl.-Nr. 816 1,66 Tgw. Wiese im Weiher, geschätzt auf 300 fl., um

Mittwoch den 1. Dezbr. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

in loco Reuth durch eine Gerichtscommission versteigert, und erfolgt der Zuschlag bei erreichtem Schätzungswerthe.

Forchheim den 10. November 1858.

Königliches Landgericht Forchheim,
Der königliche Landrichter:
Geiger.
C.-N.6739.

6360. Bekanntmachung.

Müller gegen Steiger wegen Hypothek-Zinsen betr.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Lederermeisters Ferdinand v. Brunglen Steiger zu Pfersenhausen, bestehend aus Gebäulichkeiten sowie Grundeigenthum, in Zäcknienhalt zu 16 Tagw. 76 Dez., und unterm 21. Juli l. Js. auf 6807 fl. taxirt, nach Vorschrift des §. 54 der Hypothekengesetze und der §§. 24 bis 101 der Prozeßnovelle v. 3. 1817 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und liegen auf

Donnerstag den 30 Dezbr. 1858,
Vormittags 10–12 Uhr,

im Koberhuberschen Gasthause zu Pfersenhausen Termin anberaumt, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß der Zuschlag erfolgt, sofeerne der Schätzungswerth erzielt wird, und daß die übrigen unbekannte Belegenheiten lustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Lasten und Abgaben sowie sonstige Beschlittnisse können auch den Akten ersehen werden, und werden auch am Termine nebst den nähreren Kaufsmodalitäten bekannt gegeben.

Rottenburg in N.-B. den 16. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schön.
C.-N.978/1.

6368. Bekanntmachung.

Unterfuchung gegen Andrä Schwinghammer und Johann Berger wegen Körperverletzung und Diebstahl.

Schaub. Eigner, aufgetrieb. Sohn der bereits verstorbenen Taglöhnerstochter Maria Maier von Wirthing, l. Bgs. Rothalmünster, hat aus rube. Unterfuchung eine Zeugengebühr von 2 fl. 30 kr. zu empfangen. — Da dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

zur Empfangnahme dieser Gebühr entweder persönlich zu melden oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort bekannt zu geben, als nach Umfluß dieser Termines anderweitig hierüber verfügt werden wird.

Neumarkt den 18. November 1858.

Taramt des l. Landgerichts Neumarkt in Oberbayern.

C.-N.53. **Straub,** l. Taxbeamter.

6373. Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der Georg Ch. Wittwe Eva von Ofterb sind am

Freitag den 26. Novbr. 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu bescheinigen.

Ochsenfurt den 18 Oktober 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
L. d.
Gerlach, l. Assessor.
Wendinger, l. Assessor.
C.-N.786.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 281.** 24. November 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Uebersetzer auf das „Abendblatt“ ernannt, und wird solches von dem Tage an, wo das Postgeld für das 4. Quartal bezahlt ist, also vom 1. Januar 1859 an, für 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Abonnenten versendet werden.

Indem wir unsere Freunde, Gönner und Abonnenten in Frankreich, England, Spanien, die Niederlande, Italien, Türkei, Griechenland, Egypten, Amerika, Ostindien, China, Australien, Neuholland, Neuseeland, Californien, Mexiko, Peru, Chile, Brasilien, Buenos-Ayres, Montevideo, Rio de Janeiro, Cap der guten Hoffnung, Algier, Tunis, Tripolis, Marokko, Senegambien, Guinea, Sierra Leone, Liberia, Cap Palmas, Fernando Po, Gabun, Loango, Benguela, Mozambique, Zanzibar, Mascat, Bombay, Madras, Calcutta, Singapore, Batavia, Manila, Hongkong, Schanghai, Yeddo, Nangasaki, Sandwich-Inseln, Neu-Caledonien, Neu-Guinea, Neu-Irland, Neu-Britannien, Neu-Pommern, Neu-Mecklenburg, Neu-Hebriden, Neu-Süd-Wales, Neu-Se

Alterthum* vom Hörensagen selbst. Bekanntlich haben über den Ursprung der amerikanischen Eingebornen lange Zeit die beiden Theorien der Autochthonie und der Einwanderung in Streit gelegen; die letztere stützte sich von Anfang an auf erheitliche Gründe, der Verfasser vertheidigt sie auf geographischen und naturgeschichtlichen. Den stärksten Beweis jedoch bietet eine Vergleichung der altamerikanischen Cultur mit der Asiatischen, und bereits Humboldt hatte sich 1810 in seiner Vue des Cordillères et monuments des peuples indigènes für die Einwanderung ausgesprochen, eine Ansicht, welche durch die seit 40 Jahren erstarkte „historische" Anschauung zurückgedrängt wurde, nach der jedem Volke eine eigene Culturschöpfung aus seinem eigenen Geiste zugeschrieben wurde. Der typische Gegensatz mongolischen und semitischen Geschicht- und Körperbildung brachte zugleich die Meinung in Umlauf, in den Altamerikanern die weitervanen jetzt Stämme Asiens zu entdecken. Kruger bezeugen ist der Ansicht, daß wie seit dem 15. Jahrhundert, so auch bereits schon in der Urzeit einmal der atlantische Ocean eine Vermittelung der Cultur der alten und neuen Welt gebeten habe. Zum Beweis dieser Behauptung hat der Verfasser Alles zusammengetrieb, sowohl die Zeugnisse der Alten von einem Festland jenseits des Oceans, als die gegenseitige Uebereinstimmung der Religion und Cultur, endlich die Traditionen der amerikanischen Ureinwohner selbst.

Am interessantesten unter den Zeugnissen der Alten ist die unzweideutige Beschreibung Amerikas in Plutarchs Abhandlung de facie in orbe lunae, in welcher ein gewisser Sulla redend eingeführt wird. Am deutlichsten darunter ist die vierte Stelle:

„Jene Festland aber, von welchem das große Meer im Kreis umschlossen wird, ist von den andern weniger weit, von Ogygia dagegen etwa 5000 Stadien entfernt, weil man mit Ruderschiffen fahre; denn das Meer sei schwer zu durchdringen und schmig, einer Menge von Strömen dabei. Diese Ströme giengen nämlich von dem großen Lande aus und strömten Schlamm an und so wurde das Meer schwer und eraig, wetzhalb man es auch festfrieren verstehe.

„In der That ist es unmöglich*", sagt Kruger, „in dieser Beschreibung den amerikanischen Continent zu verkennen. Derselbe umschließt ein großes Inselmeer, den mexikanischen Busen und das karaibische Meer, auch sendet er eine Menge von Strömen aus, den Mississippi, den Rio del Norte, den Magdalenenstrom, den Orinoco, die sämmtlich an ihren Mündungen eine Schlammmasse anhäufen, zum Theil bedeutender als die brasilischen Deltabildungen der alten Welt. Aber nicht bloß durch diese Anschwemmungen, sondern namentlich auch durch eine Menge von Sandbänken, wie die von Honduras und die große Bahamabank, wird die Schiffahrt noch heute wie damals vielfach erschwert.

„Wahrhaft erstaunlich aber ist die Angabe der Entfernung Ogygia's von einem leicht erreichbaren Lande des Festlandes. 5000 Stadien sind nämlich 125 deutsche Meilen oder 8½ Grad: und das ist der genaue Abstand Cuba's von der Mündung des Mississippi. Daß nur diese Entfernung gemeint sein kann und keine andere, das erhellt deutlich auch der Erwähnung großer Schlammanfspülungen, welche der Fahrt so große Hindernisse in den Weg legten und unter welchen vor Allem das Delta des Mississippi verstanden werden muß. Es ergiebt sich daraus also, daß das von Plutarch Ogygia benannte Eiland eins und dasselbe ist mit dem heutigen Cuba, das als die bei weitem größte Insel Mittelamerika's allerdings besonders hervorgehoben zu werden verdient."

Daß Auffallendste aber dieser Stellen Plutarch's ist die Bebauptung in Nr. 17, daß diese Mittheilungen von einem Eingebornen stammten, welcher sich längere Zeit in Carthago aufgehalten habe. Daß diese bereits Kunde von dem großen Continent hatten, dafür sprechen noch einige andere Stellen im Diodor (V. 19. 20.) und im (nächsten) Buch des Aristoteles de mirabilibus auscultationibus:

„In dem Meere jenseits der Säulen des Herakles„ sagt man, haben die Karthager eine öde Insel entdeckt, allenthalben mit Waldung und schiffbaren Flüssen versehen, im Ueberfluß auch bewundernswürdig durch ihre Früchte, in einer Entfernung von mehreren Tagereisen. Als die Karthager wegen ihrer Anmuth häufig mit ihr verkehrten, ja Einige selbst dort wohnen blieben, verboten die Vorsteher der Karthager bei Todesstrafe, nach jener Insel zu schiffen und verriegten sämmtliche dorthin Auswandernden, damit sie es nicht bevölkert machten, auf daß nicht die bei ihnen zusammengedrängte Bevölkerung in Betreff der Insel die Oberhand gewänne und den Karthagern ihren Wohlstand nähme."

Und endlich in Plato's Timäus und Kritias, worin von der untergegangenen Atlantis erzählt wird:

„Die Bücher melden, welche gewaltige Macht, die einst vom atlantischen Meere ausgehend Europa und Asien zugleich überstürzte, einen Staat vernichtet hat. Denn in damaliger Zeit war jenes Meer beschiffbar; denn es hatte eine Insel vor der Mündung, die ihr nach enrer Ausfage die „Säulen des Herkules*" nennt. Von dieser Insel aber, welche größer als Afrika und Asien zugleich war, konnte man auf der Reise zu den übrigen Inseln gelangen und von den Inseln zu dem gesammten gegenüberliegenden Festland um jenes wahre Meer. Denn Alles was innerhalb jener vorerwähnten Mündung*) sich befindet**), hat die Gestalt eines Hafens mit engem Eingang. Jenes wird aber mit voller Wahrheit ein Meer genannt und das Land, welches dasselbe umfaßt, ein Festland. In dieser Insel Atlantis nun bestand eine große und bewundernswürdige königliche Macht, welche nicht allein die gesammte Insel beherrschte, sondern auch viele andere Inseln und Theile des Continents. Außerdem gebot sie auch von den Ländern innerhalb der Meerenge über die Gebiete Afrikas bis Aegypten und Europas bis Etrurien. Diese gesammte Macht unternahm es nun einst, in Einem Feldzug unser, euer und alles übrige Land innerhalb der Meerenge im Knechtschaft zu bringen. (Dieß nun vereiteten jene Urathener durch eine Tapferkeit, welche die all ihrer Zeitgenossen überstieg.) .... In späterer Zeit aber wurde unter großen Erdbeben und Ueberschwemmungen an einem Tag und in einer Unglücksnacht zugleich euer ganzes Heer von der Erde und die Insel Atlantis ebenso vom Meere verschlungen. Darum ist auch jetzt das dortige Meer unzugänglich und unerforschbar, indem der zu tiefe Morast, den die Insel beim Verschwinden zurücklieh, daran verhindert."

Was den Untergang dieser Insel betrifft, glaubt Kruger sie auf zweierlei Weise zu erklären.

„Entweder bestand wirklich in der Urzeit im Atlantischen Weltmeer eine Insel von mäßigem Umfange, welche durch eine derartige Katastrophe zu Grunde ging. Da eine solche Zwischenstation den Verkehr mit Amerika gewiß ungemein erleichtert hätte, so konnte nach ihrem Untergang leicht die Meinung entstehen, der dahinterliegende große Continent sei mit zerstört worden. Dieser Auslegung widersprechen aber die oben erörterten Zeugnisse treuer griechischer Autoren, welche eines Untergangs jener Insel keinesweges gedenken. Mehr Wahrscheinlichkeit dürfte daher die nachfolgende Erklärung bieten. Das Phönizische, mit Geist und Kühnheit begabte Volk, hatte in den alten Zeiten seiner und Asiens Größe Amerika in der That entdeckt. Die Erobrüge eines solchen verkommenen Zeitalters verbarg man gleichfalls, damit die Geschichten über Amerika nicht verschollen. Jene große Fahrt durch den Atlantischen Ocean, kamen aber nur bis zu den großen Fischwiesen. Da sie sich nicht über dieselben hinaus wagten, verheirateten sie bei ihrer Rückkehr die Fabel vom Untergang jener großen Westlandes und von dem Morast, dem sie bei ihrem Versuchen zurückgelassen."

Was die große politische Macht jener Insel betrifft, welche in Europa und Afrika selbst ganz unerhört gewesen sein soll, so ist hierin eine historische Ueberlieferung nicht zu suchen. Merkwürdig ist aber, daß in den ältesten Zeiten ein verhältnißmäßig sehr cultivirtes Volk ganz Nordamerika bis zu den fünf Seen bewohnte und daß viele Reste befestigter Städte, von Texopeln und Pyramiden seine Existenz und einstige Größe bewiesen.*) Gewiß ist auch, daß diese Cultur nicht im Stromthal des Mississippi entstanden, sondern von Süden her eingeführt worden. Dieß geht auch aus den nördlichen Amerika nicht existirenden südlichen Thieren und Pflanzen, welche phantasie auf den Monumenten dargestellt werden, deutlich genug hervor.*

Besonders jedoch ist die Aehnlichkeit der Teokallis oder altmexicanischen Pyramiden mit denen der alten Aegyptier auffallend, ebenso wie die Verwandtschaft der Hieroglyphenschrift beider Völker, aus welcher sogar die völlige Gleichheit ihrer Zeitrechnung hervorgeht. Ueber den ersten Punct sagt Humboldt:

„Es ist unmöglich die alten Beschreibungen zu lesen, die und Herodot und Diodor vom Tempel des Belus hinterlassen haben, ohne von der Uebereinstimmung überrascht zu sein, welche dieses Babylonische Bauwerk mit dem Teokalli von Anahuak darbietet. . . . Das Teokalli von Cholula war vier Stufen, alle von gleicher Höhe. Es scheint auf genau nach den vier Himmelsgegenden gerichtet zu sein. In den mexikanischen Pyramiden unterscheidet man, wie beim Belustempel, den innern Naos (am Fuß) von dem auf der Plattform der Pyramide. Diese Unterscheidung ist klar in den Briefen des Cortez angedeutet. Diodor berichtet, daß der Babylonische Tempel den Caldäern zur Sternwarte diente. Die Mexicanischen Priester beobachteten gleichfalls die Sterne, und es ist bekannt, daß der letzte Teokalli's noch kürzlich dem Volke mit Hörnerschall die Stunden der Nacht an," und „die Altmexicaner hatten ein Sonnenjahr, vollkommener als das der Griechen und Römer", ja sogar vollkommener als die Neu-Europäer vor der Kalenderverbesserung. Gleich den Aegyptern ergänzten auch die Mexicaner die Jahre immer durch fünf Schaltage und außerdem schalteten sie noch einen Cyclus von 52 Jahren jedesmal 12½, oder nach 104 Jahren 25 Tage ein, wodurch die Ausgleichung fast vollkommen wurde." (Forts. f.)

Kasperl redivivus.

—d. München, 24. Nov. Folgenden Sonntag wird hier ein für die neugierige Jugendwelt ereignißvoller Act geschehen, nämlich mit höchster Bewilligung ein Puppentheater eröffnet werden. Daßelbe wird an den Feiertagen zweimal und an einem mittleren Wochentage einmal seine Staatsartionen, romantischen Zaubereien und Kasperstücke dem großen und kleinen Publicum zum besten geben. Wie sind jetzt allgemach zur Einsicht gekommen, daß für das jugendliche Gemüth keine Lectüre oder Erzählung von vortheilhafterem Einfluß sei, als das Märchen. Auf gleiche Höhe stellt sich das Puppenspiel, das eben so wenig wie das Märchen zur Romanleserei führt, zu verführter Blasirtheit verleiten kann; im Gegentheil, es dient dazu die jugendlichen Verstandeskräfte nützlich zu erweitern und die Phantasie heiter zu beleben. Mit welchen Wonnen ist der kleine Goethe vor einem solchen Spiel gesessen und nahm davon die ersten Keime in seine Seele, die sich später so gewaltig entfalteten, die den Mann durchs ganze Leben begleiteten. Wie verlautet, wird demnächst auch das alte Puppenspiel von Dr. Faust hier neuerdings über die Bretter gehen und zwar in einer Form, wie solche sich das Frankfurter Wunderkind geschaut. Was nun das

*) Strafe von Gibraltar.
**) Also das mittelländischer Meer.

*) Näheres darüber s. in „Nordamerika, in geographischen und geschichtlichen Umrissen" von Dr. K. Andree. Braunschweig 1854. S. 290—324.

Digitized by Google

in Rede stehende Theater selbst betrifft, so ist es von einem unserer angesehensten Künstler daher mit Decorationen und allem möglichen Hausrath reich ausgestattet, das Repertoire wird mit strenger Auswahl gewählt; das erste Opus aber, mit dem sich das Unternehmen anhebt, hat einen unserer gefeiertsten Jugendschriftsteller zum Verfasser. Weiteres werden die Anschlagzettel und der Augenschein selbst besagen; wir freuen uns im Voraus, daran auf ausmerksam machen zu können.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

-dt- **München**, 24. Nov. Die gestrige Wiederholung der Philippine Welser von Oskar v. Redwitz hatte bei übervollem Hause wieder einen glänzenden Erfolg. Mit wahrer Begeisterung wurde die vollendete Darstellung von dem Autorium aufgenommen, das diesmal nach jedem Acte stürmisch die Künstler der Hauptrollen und den Dichter rief. Möge diese großartige Wirkung als kleiner Commentar zu gewissen Recensionen dienen und zugleich dem Dichter die Ueberzeugung gewähren, daß ihm stets der volle Beifall Jener zu Theil wird, welche für Natur und Wahrheit, die allein begeistern, warmen Sinn und offenes Gemüth besitzen, und denen wir nicht weniger als dem Dichter selbst zu der Aufnahme, die das Stück auf der hiesigen Bühne gefunden, Glück wünschen.

* **München**, 24. Nov. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Hr. Prof. Gébart, Verfasser einer Philosophie der Geschichte, eine neuen Cyclus ausgedehnter u. s. f., in nächster Zeit einen Cursus literaturhistorischer und kritischer Vorlesungen über die französische Literatur des 17. Jahrhunderts zu halten. Das Programm besagt darüber Folgendes: Die Disposition der Vorlesungen wird sich hauptsächlich nach folgenden Themen regeln: 1) die Einleitung der großen literarischen Bewegung des 17. Jahrhunderts und der definitiven Formation der französischen Sprache; 2) die Feststellung der französischen Sprache nach den Schriftstellern, Dichter und Prosaisten: Corneille und Descartes, welche im Jahre 1636 auftraten; Molière und Pascal, Boileau und Racine, Bossuet, Fléchier, Bourdaloue und La Bruyère 2c.; 3) Verfall der classischen Richtung, welchem ein neuer Aufschwung des französischen Geistes in Montesquieu und Voltaire folgte. Was die Sprache verliert und gewinnt. Jede wahre Literatur schöpft aus den Quellen des Volkslebens. Eine besondere Aufgabe wird es daher sein, auf die innigen Beziehungen der Literaturentwickelung und des socialen Lebens zurückzugehen und von diesen von Zeit zu Zeit einige Digressionen in der modernen Literatur zu machen. Im kritischen Theil wird der Vorleser die allgemeinen Umrisse der Sprache und Literatur charakterisiren. Er wird nachweisen, wie selbe so innig verknüpft sind, daß man die Sprache weder kennen, noch forschen und mit Eifer ganz schreiben kann, so lange man in der Literatur nicht zu Hause ist. Er hofft außerdem die volle Unverträglichkeit der Literatur des 17. Jahrhunderts nachzuweisen und damit viele weitverbreitete Vorurtheile zu beseitigen. Zugleich wird er, in Rücksicht darauf, daß er sich auf deutschem Boden, im Vaterlande eines Lessing, Goethe, Schiller, Schlegel und Görres befindet, seine Aufgabe erweitern und unter höheren Gesichtspunkten fassen, so weit es die Umgebung der Kritik erlaubt. (Der etwas dunkle Satz lautet: il élargira et élèvera autant qu'il sera en lui le domaine de la critique.) Aber er wird, in Hoffnung, daß auch die Damen ihn mit ihrem Besuch beehren werden, auch besondere Rücksicht auf ihr Interesse nehmen und ihnen einige Blüthen der Sévigné, Lafayette, Deshoulières verlegen. Aller einigen interessanten und für die Kenntniß Göthe'scher wichtigen Vorlesungen wird auch der Ursprung vieler Sprichwörter nachgewiesen werden, welche jetzt noch im Gange sind. Der Cursus ist auf 21—22 Vorlesungen berechnet, welche zweimal wöchentlich im Odeon stattfinden werden. Der Anfang ist vorläufig auf den 30. d. Mts. festgesetzt.

Neueste Posten.

Regensburg, 20. Nov. Mit Beginn dieser Woche trat Thauwetter ein, das Eis in der Donau verschwand, und seit vorgestern ist das Wasser im raschen Zunehmen begriffen. Heutiger Stand am Pegel 7′ 3″. Das k. Betriebsamt der Donau-Dampfschifffahrt hat demgemäß die Schleppschaluppen zwischen Donauwörth und Ulm wieder aufgenommen, auch österreichischer Seits haben die Güterstandpunkte wieder begonnen, und bereits gehen ist der Remorqueur „Flora“ mit zwei Schleppern direct von Wien glücklich hier eingetroffen. Der Donau-Main-Canal muß leider für heuer geschlossen bleiben, nachdem diese Wasserstraße kaum mehr als ein halbes Jahr dem Verkehr geöffnet gewesen war und selbst während dieser Zeit mancherlei Störungen durch kleinen Wasserstand erlitten hatte. Dieser Umstand wird nachtheilig auf den hiesigen Geschäftsverkehr, mit Schmerzen sieht man der Zeit entgegen, wo dieser durch Eröffnung des im Bau rasch vorschreitenden Schienenweges neues Leben gewinnen wird. (R. Z.)

Aus der Pfalz, 21. Nov. Eine in Leipzig erscheinene Flugschrift*), welche auf liberale Kammerwahlen und auf Verdrängung des jetzigen Ministeriums gerichtet ist, wurde, wie öffentliche Blätter melden, an einigen Orten unseres Regierungsbezirks in Beschlag genommen. Da sie jedoch in Augsburger und Münchner Blättern ziemlich abgedruckt ist und unbestandener verbreitet wird, so ist die Aufhebung der Beschlagnahme wohl in den nächsten Tagen zu erwarten. Kann man auch nicht mit Allem, was die Schrift enthält, einverstanden sein, so muß man doch zugeben, daß sie mit Talent und einer großen Mäßigung verfaßt ist. Sie ist ganz im Sinne der bisherigen Kammerführer geschrieben und hat den bestimmten Zweck, das Ministerium zu verdrängen. Was aber nachher kommen soll — diese einfache Frage läßt die Flugschrift unbeantwortet. (Pf. Z.)

Berlin, 23. Nov. Zu Berliner Abgeordneten sind gewählt: Stru-ensberger Kühne, Buchhändler Reimer, Prediger Jonas, Archivrath Riedel, Buchhändler Veit, Oberbürgermeister Grabow, Heinrich v. Arnim, Präsident Wengel, Oekonomrath Matthis, sämmtlich dem neuen Ministerium anhängend. (L. D. d. A. Z.)

Berlin, 23. Nov. Die „Neue Hann. Ztg.“ meldet: Die Bemühungen der Generaladjutantenconferenz um Aufhebung der Durchfuhrzölle sind durch den Widerstand Badens, das gleichzeitige Aufhebung der Rheinzölle fordert, gescheitert. (L. D. d. A. Z.)

Luxemburg, 18. Nov. Heute Nachmittag wurde vom Prinzen Heinrich der Niederlande in Person die diesjährige Session der Ständeversammlung des Großherzogthums eröffnet. Der politisch interessante Schluß der Thronrede lautete wie folgt: „Meine Herren! Als Sie im vorigen Jahre auseinandergingen, brachten Sie den Wunsch aus, von der Krone zu einer außerordentlichen Session einberufen zu werden. Se. Maj. zog es vor, Ihr Zusammentreten zu verschieben. Da der König-Großherzog stets geneigt ist, den gerechten Wünschen, welche seine getreuen Stände ihm kund geben zu müssen glauben, zu entsprechen, so werde dieser Beschluß ihm zur gerechten Kenntniß von der Veranlassung zu Ihrer Mitte eingeräth, welche weder mit seinen Ueberzeugungen noch mit der väterlichen Fürsorge, die ihn die Herstellung der Ruhe in den Gemüthern und des guten Einvernehmens zwischen Allen wünschen läßt, vereinbarlich ist. Von demselben Gefühl wurde die Krone in Betreff der Revision des Wahlsystems geleitet. Nach Berathung mit Ihrer Commission schien es nicht zweckmäßig, von den derzeitigen in Kraft befindlichen Grundprincipien abzugehen. Uebrigens erheischen augenscheinlich ungleich lebhaftere Landesinteressen gegenwärtig vor Allem Ihre Aufmerksamkeit. In der That sind die Anstrengungen, welche die Regierung des König-Großherzogs seit mehreren Jahren unaufhörlich gemacht hat, um das Großherzogthum mit einem Eisenbahnnetz auszustatten, endlich auf dem Punct angelangt, wo sie Früchte tragen. Se. Maj. hat darüber lebhafte Genugthuung empfunden, und ich freue mich ganz besonders darüber. Ich bin überzeugt, daß Sie diese Gefühle theilen. Dieses Werk wird nicht nur eine neue Quelle, sondern auch ein mächtiges Hilfsmittel für den industriellen und landwirthschaftlichen Reichthum werden. Sie, meine Herren, sind berufen, sich über die wichtigen Verträge, welche die Regierung abgeschlossen, sowie über die Mittel auszusprechen, um sie zu vervollständigen, welche das Land diesem großen Nationalunternehmen hinzugefügt hat, dem nach meiner festen Ueberzeugung die fleißige Fürsorge Se. Majestät für die Interessen seines Großherzogthums in nächster Zeit die wünschenswerthen Erweiterungen angedeihen lassen wird.

Paris, 23. Nov. Lord Redcliffe hat am 20. d. auf der Rhede von Vourla geankert, ohne dem König einen Besuch zu machen. Anglos pronostic ernstere visite domiciliaire, lautet die Depesche weiter; vielleicht soll das heißen: die Engländer haben darauf (bei Lord Redcliffe) gegen Haussuchungen protestirt, denen sie ausgesetzt sind. (L. D. d. A. Z.)

Aus **Alexandrien** schreibt der Times-Correspondent d. d. 10. Nov.: „Nicht wenig Aufregung hat hier der Vertreter des Hrn. v. Lesseps durch eine Notification an die Zeichner des Suez-Canals verursacht, in welcher Letztere aufgefordert werden die erste Eingahlung zu leisten. Es sei dies eine besondere Begünstigung der ägyptischen Subscribenten, da sie sich gegen eine Heimzahlung von 40 pCt. des gezeichneten Capitals gegen eine Reduction bei der schließlichen Actienvertheilung sicher stellen könnten. Das Publicum von Alexandrien zeigt sich jedoch für diese Vergünstigung durchaus nicht erkenntlich. Vielmehr ist dadurch, wenn man aus den unwilligen Aeußerungen der Betheiligten Schlüsse ziehen darf, der frühere Eifer der Suezcanal-Partisane ziemlich abgekühlt worden. In Alexandrien sind, bis zur Vertheilung gezeichneten 32 Millionen Francs abgerechnet, ungefähr 15 Mill. Frcs. subscribirt worden. Einige Personen hatten bis zum Betrage von einer Million gezeichnet, und die Einzahlung, die sie jetzt leisten sollen, ist somit kein Spaß. Sie sind aber allesammt, wie sie versichern, entschlossen, die an sie gestellte Zumuthung zurückzuweisen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie in dieser Weise Gehör finden bloß auf die Bedingung hin, daß ein Firman von der Pforte erlangt werde, gezeichnet zu haben. So lange durch einen Solchen der Beginn des Werkes nicht autorisirt ist, fehle jede Bürgschaft, daß das Geld wirklich zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden solle.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 24. Novbr. Bayerische 3½proc. — P. 96⅞ G. 4proc. Obl. 98¼ P. G. — 4proc. Grundrentenobl. 98¾ P. — G. 4½proc. — P — — G 5proc. V. Em. — — P. — G. Hypoth.- und Wechselb.-Actien 815 P 815 G Bayer. Ostbahnen 109¼ P. 100 G Ostl. Bank-Actien — P. — G. Kreis-Mobil. 238 P. 236 G. National-Anl. 82⅛ P. 82¼ G. Leipziger Credit-Bank — P. — G.

*) „Regierung und Volksvertretung in Bayern.“

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Feck. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6412. **Erkenntniß.**

Gesuch der k. Central-Postamts-Kassiers-Gattin Anna Fuchsmeier dahier um Amortisirung eines Kaufbriefes nebst Cessionsurkunde dto.

Nachdem innerhalb der mit ordentlicher Verfügung vom 27. Januar l. Js. vorgestrichen sechsmonatlichen Frist die daselbst bezeichneten Urkunden, als Kaufbrief vom 14. Juni 1852, dann Cessions-Urkunde vom 12. Juni 1856 nicht vorgewiesen und Rechte hierauf nicht geltend gemacht worden sind, werden dieselben hiemit für kraftlos erklärt.

Am 17. November 1858.

Königl. Bezirksgericht München l./J.
Der Königliche Director:
Frhr. v. Lupin.
C.R.4382/5111. c. Ueberfeld.

6393. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Priechterswittwe Barbara Schäller von hier betr.

Alle, welche an den Nachlaß der am 7. Oktober lfs. Js. dahier verstorbenen Priechterswittwe Barbara Schäller eine rechtliche Forderung haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 30 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, außerdem solche bei Ausantwortung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würde.

Jugleichen werden Alle, welche an die Barbara Schäller noch etwas schulden, aufgefordert, die betreffenden geschuldeten Beträge binnen obiger Frist bei Vermeidung der Einklagung bei dem unterfertigten Gerichte zu bezahlen.

Augsburg den 6. November 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Conrad. Castell.
C.R.1395.

8407. **Bekanntmachung.**

Martin Wörl'sche Gant betr.

Nachdem gemäß oberstrichterlichen Erkenntnisses vom 17. Juni 1854 das bei der auf den 28. April 1852 angesetzt gewesenen Tagfahrt zur gerichtlichen Vertheilung des aptischen Fabrik- und Oekonomieanwesens der Martin Wörl'schen Realitäten zu Kohlgrub zugelegt Angebot als nicht in Mitte liegend erachtet wurde, wird auf Antrag der sämmtlichen Betheiligten zur dritten Versteigerung dieses Anwesens nunmehr Tagfahrt auf

Montag den 31. Januar 1859,
Vormittags 9—12 Uhr,

im Orte Kohlgrub, königl. Bezg. Schongau, anberaumt.

Das Subhastationsobjekt besteht:

A. In dem Fabrik-Anwesen, wozu gehört:
1) das Fabrikgebäude, werth nach revidirter Schätzung vom 26. Febr. 1852 5000 fl.,
2) das hiran anstoßende Rebeidegebäude 3800 fl.,
3) die Schmiede, 350 fl.,
4) das isolirt stehende Wohnhaus, früher zweites Rebeidehaus, 1000 fl.,
5) das große Schmelzgebäude mit Einschluß der beiden darin befindlichen großen Schmelzöfen, 4800 fl.,
6) die beiden an das Schmelzgebäude rechts und links angebauten Rebeidegebäude, 1800 fl.,
7) das kleine isolirt stehende Schmelzgebäude, 200 fl.,
8) an Grundstücken 2 Tgw. 61 Dez. nebst Fabrikwagen Pl.-Nro. 1444, 1445, 1446, 505½₂₉ und 1423½, werth 135 fl.

B. In dem Oekonomie-Anwesen mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und 48 Tgw. 85 Dez. Aecker, Wiesen und Waldungen, nach obiger Schätzung gewerthet auf 5558 fl.

Das Gesammt-Anwesen ist mit einem Bodenzins von 2 fl. 35½ kr. aus Kapital per 64 fl. 54 kr. 3 hl., einem Hausluhns-Aequivalente von 22 fl. 50 kr. 1 hl. zum l. Rentamt Schongau, dann mit 13½ kr. Hauszins 3 fl. 39½₁₀₀ kr. Grundsteuersimplum belastet.

Die beiden Anwesen A und B mit deren Zugehörungen werden gesondert zum Aufrufe gebracht.

Die Versteigerung geschieht nach §. 84 des Hypothekengesetzes und §. 98—101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837; der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Bermögen und Brauch auszuweisen.

Die näheren Kaufbedingungen werden bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gegeben; inzwischen steht auch die Akteneinsicht bezüglich der Schätzungsprotokolle, Kataster ꝛc. hierorts frei.

Conrad, 15. November 1858.

Königl. Bezirksgericht Weilheim.
Der königliche Director:
Schießl.
C.R.541/II. Mayr, Sekr.

6404.(3a) **Bekanntmachung.**

Schneider Elias Gottlieb, Absenten-Kurator betreffend.

Nachdem sich innerhalb der mit Ausschreibung vom 5. Mai lfs. Js. fürgesetzten sechsmonatlichen Frist der Wahrsichtsverdrossen Elias Gottlieb Schneider von hier hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und zugleich, wie seine etwaige Descendenz weiterhin aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

zu melden und über den Nachlaßantrag zu legitimiren, außerdem Erbherr für todt erklärt, und in Behandlung dessen Nachlasses weiter vorgefahren würde.

Regensburg den 15. November 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebner.
C.R.3148.

6403. **Ediktalcitation.**

Untersuchung gegen den ledigen Anton Maier von Kemnathen und 1 Compl. wegen mehrerer Diebstähle dto.

Jn Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Anna Breitner, 27 Jahre alt, ledige Taglöhnerin und außerehelichte Tochter des Schuhmachergesellen Georg Breitner von Regensburg wurde mit Erkenntniß vom 15. November 1858 in die öffentliche Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts wegen Mitwirkerschaft des erschwerten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls, schon der Summe nach Verbrechens, am 28. Sept. 27. Abth. l. Js. begangen an dem Gütler Michael Dechant von Rudenshofen, l. Bzgs. Parsberg, verwiesen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so wird dieselbe hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

beim hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihr angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Vorerhebung in ihrer Abwesenheit erfolgen werde.

Regensburg den 15. November 1858.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.
Der königliche Director:
Ebner.
C.R.1095.

6413. **Bekanntmachung.**

Jm Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Montag den 13. Dezbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

folgende dem Viehhändler Heinrich Weiß von Gefrees gehörige Jmmobilien:

Lit. A.

1) Pl.-Nr. 202 Wohnhaus Nro. 48 zu Gefrees mit Keller, Stall, Scheuer, Holzlege und Hofraume zu 0 Tgw. 06 Dezim. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindewaldungen, gesch. a. 1325 fl.,
2) Pl.-Nr. 81 Wohnhaus Nr. 50 zu Wirbelhof mit Hofraum zu 0 Tgw. 03 Dez., geschätzt auf 180 fl.

Lit. B.

3) Pl.-Nr. 202½ Gemäsgarten hinter dem Haus Nr. 50 zu Wirbelhofen, taxirt auf 15 fl.,
4) Pl.-Nr. 302 Acker der Ehrenacker zu 1 Tgw. 85 Dez., gew. a. 300 fl.,
5) das Fischrecht im Kägleebach oder Steinlauer Bächlein Pl.-Nr. 416 an der Fleißnitzer Gemeindegrenze bei Pl.-Nro. 414 anfangend bis zur Schwarzmühle bei Pl.-Nr. 433 und 440 tr., taxirt auf 10 fl.,
6) das Fischrecht alda Pl.-Nro. 87 von der Kirchenbrücke Pl.-Nr. 150a bis zur Einmündung in Ostseig bei Pl.-Nr. 218, gesch. a. 5 fl.,

in dem Rathshause zu Gefrees dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse in diesem Termine bekannt gegeben werden, daß der Zuschlag nach dem Hypothekengesetz §. 84 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 erfolgt, und daß das Schätzungsprotokoll inzwischen in loco registraturae dahier eingesehen werden kann.

Bernecken den 29 Oktober 1858.

Königliches Landgericht Bernecken.
Der königliche Landrichter:
v. Ammon.
C.R.429.

8408. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Metzgers Johann Ginz von Schneidegg betr

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Bauerngut beim Haltmair Hr.-Nro. 13½ in Schneidegg, bestehend aus Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Waldungen und Boden mit in Summa 16,00 Dezim. neßt Gerwindrecht zu einem ganzen Nutzantheil am Unterthellen, dem öffentlichen Verkaufe durch Ausstrich unterstellt, und setzt hiezu Termin auf

Montag den 29. Novbr 1858,
Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Erblassers zu Schneidegg an.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt gegeben werden, und der Zuschlag von der obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Versteigerungslustige haben sich durch legale Ausweise über ihr Vermögen auszuweisen.

Am nämlichen Tage Nachmittags werden auch die vorhandenen Mobiliar-Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Weiler den 19. November 1858.

Königlich Bayer. Landgericht Weiler.
Der königliche Landrichter:
Höß.
C.R.532. Mayrock, l. Assessor.

8409. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Lumpensammlers Norbert Reiter von Langerringen betr.

Die Erbschaft des Lumpensammlers Norbert Reiter von Langerringen wurde von den Betheiligten nur mit der Wahrthat des Jnventars angetreten, und es wird sofort zum öffentlichen Antrage gelegt, dessen auf 775 fl. taxirtes Vorhaus zu Langerringen sammt 11 Dez. auf 5 fl. taxirten Grundstücken auf

Mittwoch den 15. Dezbr 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

im Kloßʼschen Wirthshause dahier dahin den Meistbietenden — vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger — versteigert werden.

Zugleich werden alle Gläubiger des Norbert Reiter aufgefordert, am

Donnerstag den 16 Dezbr. 1858,
Vormittags 8 Uhr,

dahier am Gerichtssitze zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, sowie wegen Genehmigung des Versteigerungsresultates sich vernehmen zu lassen.

Man wird bei dieser Gelegenheit eine gütliche Vereinigung der Verlassenschaft verdrossenen suchen, und wird, wo möglich in der Weise des Schuldenstandes einen sichern Anhaltspunkt zu erlangen, festgesetzt, daß derjenige sich nicht erscheinenden Kurrentgläubiger der Verzicht auf Betheiligung aus der vorhandenen Masse annehmen ist.

Schwabmünchen den 17. November 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durcher
C.R.640.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland (8 ein besonderes Abonnement auf das „Abendblatt“ erfolget, was mittelst der von der Kayer. Postämtern am den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig, an Münchner Abonnenten.

Freitag. **Nr. 289.** 3 December 1858.

Poſten abgegeben. Die Gesandtschaft Englands, Spaniens, die österreichischen Länder z. f. w. übernimmt man bei den k. k. Postämtern Wien-Landstraße Nro. 23 in Straßburg, und von Kayer Hamm in Nazareth Nro. 32 in Paris.

Uebersicht

Münchener Bühnenbericht. — Zweites Abonnementsconcert der Mitglieder der musikalischen Akademie. — Faust auf der Pariser Bühne. — Aus Stenico. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Poſten.

Handels- und Börsennachrichten.

Münchener Bühnenbericht.

Zum ersten male: *Das Testament des geoßen Churfürsten, von G. zu Putlitz.*

Gr. Preußens Anfänge im stehenden Jahrhundert haben in mancher Beziehung viele Aehnlichkeiten mit Rußland. Palastintrigen, Soldatenverschwörungen, Mache der Frauen und selbst Vergiftungsscenen und Familienzerwürfnisse — man glaubt kaum die Geschichte eines deutschen Hofes zu lesen. Flamentisch ist die Periode von 1688—1713, vom Todestage des großen Churfürsten bis zum Regierungsantritt seines Enkels Friedrich Wilhelm, reich an den wunderlichsten Widersprüchen einer alten und neuen Zeit und Cultur Mit der Königskrone waren auch dem Staate weitere Grenzen gesteckt, als je zuvor. Und während der Leib des Staates sich nach dem neuen größeren Zuschnitt recken und dehnen mußte, blühte auch der Weisen für Abenteurer, Schwindler und Parvenu's jener Art. Während Dankelmann, das „Haupt der Pfiffigen“, neue Unterstützen stiftete und den Adel bezugte, während der größte Philosoph der Zeit, Leibniz, durch den Wunsch der geistreichen Charlotte bewogen wurde, seine Lehre von den Monaden und seine Theodicee auszuarbeiten, hielt ein Parvenü wie der Graf Wartenberg und seine Gemahlin den ganzen Hof in Schach und suchte die ruinirten Finanzen durch die alchymistischen Künste des Conte Gaetano Ruggiero aus Neapel wieder aufzuhelfen. Der arme Exzpollaner mard gehängt, aber Wartenberg erst durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm gestürzt.

Der Churfürst Friedrich selbst, der spätere König, war zwar ein Mann von großer Practicität und noch größerem Ehrgeiz, aber von schwachem Selbstvertrauen. So lange er seinen Erzieher, den Frehen v. Dankelmann, um sich hatte, ging alles gut. Als dieser durch die Ränke Wartenbergs gestürzt war, sinnlichlich war, er sich der Leitung seiner Frau, der schönen Sophie Charlotte, ganz in die Hände eines corrumpirten Aretz und der fremden Gesandten. Diesem schwachen Charakter hat Putlitz eine seltsame Apologie durch sein Stück gewidmet, indem er die Vorgeschichte einer Charakterentwicklung größtentheils erfand, die sich in der Zukunft nicht bewähren sollte. Dabei hat er sich vieles Hasch Wirksame aus der Hand gegeben, haupsächlich das räthselvolle durch den Eindruck Friedrich Acht traurigen Verhältnisse Friedrichs zu seinem Erzieher Dankelmann. Dankelmann hatte ihn zweimal aus Lebensgefahr gerettet, einmal durch einen Aderlaß, ein andermal durch ein Brechmittel, als der Fürst mit seiner jungen Gemahlin bei seiner Stiefmutter den Gute eingenommen und sich vergiftet glaubte. Mit dieser lebte er schon zu Lebzeiten seines Vaters, des großen Churfürsten, in offener Feindschaft, weil sie den großen Helden zu Gunsten ihrer eigenen Kinder gegen seinen Erstgeborenen, der außerdem von der Natur vernachlässigt war, einzunehmen suchte. Ein geheimes Testament, welches die schlaue Churfürstin in den letzten Augenblick von ihrem sterbenden Gemahl erschlichen, überrang auch den größten Theil der Brandenburgischen Lande, Camin, Magdeburg, Halberstadt, Pommern und Preußen, auf die Nachgeborenen, so daß dem Churprinzen nur die arme Mark Brandenburg und der Churhut geblieben. — In der That also das Holze Gebäude, welches der große Churfürst auf den Schlachtfeldern von Fehrbellin und Warschau zusammengefügt hatte, wieder in Trümmer gefunden wäre. So viel wir übrigens wissen, stammt bereits aus den frühesten Zeiten des Hauses Hohenzollern ein Haußgesetz, nach dem nicht allein die Primogenitur nie umgangen werden konnte, sondern auch die Integrität des Reiches vor Theilung gewahrt war. Das verderbliche Testament wäre demnach zu Recht ungültig und nur ein Phantom gewesen; der Kaiser hatte ganz Recht, es in die Hände des Churfürsten zu legen, um damit nach Gutdünken zu schalten.

Der Dichter tragegen hat aus dem Besteben eines älteren Haußgesetzes ganz abgesehen und die Frage nur in den Grenzen der Pietät gegen den Verstorbenen wie des vermeintlichen Rechtes der Churfürstin Mutter gehalten und so den schwierigen Casus zu einer allseitigen psychologischen Charakterprüfung ausgebeutet. Die späteren Plane einer Königskrone und die eigentlich feuchtbaren Verhältnisse zu seinem ersten Minister, welcher wie ein zweiter Strenuese lamitten des eingebornen Reichs stand, sind nur mit flüchtigen Strichen angedeutet. Wie sehen den Fürsten unter den drohenden Nachrichten, daß seine Stiefmutter auf der Vollziehung des geheimen Testamentes bestehe, willenlos und zaghaft zusammenbrechen. In der Hauptstadt sind bereits zwei Regimenter zu Gunsten der jüngeren Prinzen gewonnen. Die fremden Gesandten Polens und Frankreichs verstehen die greise Fürstin ebenfalls des Schutzes unter der Bedingung, daß die Schwester des Churfürsten, die schöne verwittwete Fürstin Radzwill, den Prinzen Sobieski versprochen werde. Der Vertrag ist auch bereits durch die List der Fürstin Mutter von der Bevollmächtigten unterzeichnet, — kurz die Ersteren des Staates steht auf dem Spiele, und zwar nicht ohne Schein des moralischen Rechtes auf Seiten der alten Fürstin. Diese hat von Anfang an den jungen Churfürsten für einen Unfähigen gehalten; baut er doch Kuffschiffe in Vorpommern an sich selbst, während Frankreich drohend die Auflieferung der Refugiés fordert, die der große Churfürst aufgenommen und Polen ebenfalls die Aufbehung der mit Blut erkauften Verträge verlangt. Besser das Reich wird ihren Kindern gerettet, als durch die Willensschwäche des Fürsten an außwärtige Feinde verrathen. Aber in dieser Berechnung hat sie sich getäuscht. Der Augenblick der höchsten Noth klärt den Churfürsten zum Mann. Er will das „ungeschriebene“ Testament seines Vaters, welches er ihm in dem Beispiel seiner Thaten hinterlassen, vollziehen. Allein, waffenlos, macht er sich von Lützelburg, dem Lieblingsaufenthalt Charlottens, auf den Weg, um sich den empörten adrünnigen Regimentern in den Weg zu werfen. Bereits aber ist ihm sein getreuer Feldmarschall, der alte Dreßklinger, zuvorgekommen. Die Stürme, den die greise Fürstin beschworen, legen sich. Sie selbst. Die Officiere, der Feldmarschall an der Spitze, stürmen den Palast, um sie über den drakonischen Landesvertrag zur Rede zu setzen, zu die Schwester der Churfürstin geht so weit, sie des Giftmordes und dämonischer Einwirkungen zu beschuldigen; der älteste Churprinz, Emil, selbst die junge Gemahlin Friedrichs waren eines schweren unnatürlichen Todes gestorben; von den Kindern, die sie gegen den großen Churfürsten angezeugt, sei keines am Leben. Ein fürchterlich Gericht droht über sie hereinzubrechen. In diesem Augenblick kommt der Churfürst selbst, entschlossen, seine Stiefmutter über jene schrecklichen Testament eigenhändig zur Rechenschaft zu ziehen, aber der Anblick der Todesmüdigkeit stimmt ihn um. Eine Ohnmacht vorsichtigen begeht er selbst zum Schrecken aller Anwesenden von seinem verdächtigen Hilfsdiener, welches die Churfürstin bestätigt, um ihn Hülfe trägt; und indem er dem Arzte Aretz ähnlich, welcher seinem Arzte den Verdämmungsbrief seiner Ende zu lesen gab, während er selbst vertrauensvoll den angeblich vergifteten Becher trank) ebenfalls den von ihr bereiteten Trank trinkt, stellt er ihre Ehre und Würde wieder her. Diese Scene einer Acht königlichen Noblesse ist die vorsfassste im ganzen Stück, obgleich sie sich zu dem Hauptthema, zu dem Testament, nur episodisch verhält. Mit der Erklärung des fünften Acts läßt sich nun leicht herausfinden. Der alten Churfürstin sind mit diesem hohen Vertrauensbeweis die Waffen schon aus der Hand genommen. Sie hat bereits gesühnt, daß sie seinen Schwächling in diesem Mann vor sich hat. Dennoch kekennt sie, wie alle Frauen in solchen Fällen, ihr praktisch auf ihrem ersten Willen, nämlich auf der Vollziehung des Testamentes zu Gunsten ihrer Kinder, nur daß sie es jetzt im Guten vom Churfürsten verlangt, während sie vorher dazu Gewaltmaßregeln ergriff. Zwar steht sie ihre Sache bereits verloren, als der Kaiser jenes verhängnißvolle Testament nicht ihr, sondern dem Gutdünken des Fürsten selbst anheimstellt. Allein der Scharfsinn Friedrichs sammelt immer glühendere Kohlen auf ihrem Haupt. Er giebt ihr das Testament zurück und ist bereit, diesen verderblichen Willen zu vollziehen. Die fremden Gesandten aber schickt er mit Drohungen und dem Schutz eines Fürsten heim, der entschlossen ist, sein Reich mit dem letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Dies entscheidet; das hohenzollersche Blut erwacht auch in seinen jüngeren Brüdern. Festgerissen und gedemüthigt von seiner männlichen Größe huldigen sie ihm als die ersten Unterthanen und wollen nichts von Theilung wissen. Der Churfürstin Mutter bleibt nichts übrig, als gleichfalls zu resignieren, und das Testament zu zerreißen. Sie ist mit Beschämung überzeugt worden, daß Brandenburg seinen Mann gefunden hat und unter Friedrich nicht unterzehen kann.

Glücklicher, wie gesagt, wäre diese schmeichelhafte feine Huldigung, welche ein märkischer Adeliger, und dies waren bekanntlich die Trotzköpfe, dem Hause Hohenzollern dargebracht hat, wenn die spätere Geschichte den ersten König Preußens wirklich als den jungen Löwen bethätigt hätte, wie er uns hier vorgeführt wird. Doch dies hat mit dem künstlerischen Werth des

Digitized by Google

Stückes zu thun, welches immer eines der besten ist, welche die deutsche Bühne seit Jahren empfangen hat. Man mag das Spiel des Tonkünstlers, welches abwechselnd sich zu übertrumpfen sucht, übertrieben nennen, so muß man dem gelehrten Bau, der künstlichen Steigerung und dem einfachen nobeln Styl der Sprache seine vollste Anerkennung zollen. Die Charaktere sind, wenn auch nicht besonders tief, doch mit Sicherheit und drastischer Wirkung gezeichnet; besonders ist die Figur der strengen alten Fürstin, vor welcher sich ihre eigene Kinder fürchten, und der Feldmarschall Dorfslinger, ein Prototyp des alten Offiziers, gelungen. Bewundernd geschwelgen dagegen ist der Kunstlerei selbst, wie seine geistreiche Gemahlin Charlotte, und der ein Dichter so viel machen konnte, ist ganz unbedeutend geblieben.

Die Aufführung, welche von Hrn. Dahn mit Umsicht in Scene gesetzt war, gehörte zu den gelungensten in dieser Saison. Die feinen Charakterbilder, welche die Fr. Hagn als Thronfürstin, und das grotesk derbe des Marschalls in Hrn. Jost's Händen, worden voraussichtlich dieses Schauspiel auf lange Zeit hin zu einem Zugstück machen. Hr. Richter hat wahre Lieb mit Schwung, Wärme und Noblesse des Spiels, seiner Rolle Inhalt zu geben, und es gelang ihm auch in jenen Effectscenen des vierten und fünften Actes vollständig. In den übrigen hat der Dichter den Schauspieler etwas in Stich gelassen. Fr. Straßmann als Thronfürstin war in der Erscheinung so anmuthig und würdevoll, daß man die geringe Entfaltung ihrer Rolle nur bedauern konnte. Vorzüglich waren ferner Frln Wartenstein als Fürstin Radzivill und Herr Herz als österreichischer Gesandter.

Zweites Abonnementsconcert der Mitglieder der musikalischen Akademie.

so. München, 1. Dec. Das vorgestrige zweite Abonnementkoncert im k. Odeon brachte zuerst Robert Schumann's Symphonie in d, die bisher in München noch nicht zur Aufführung gekommen und daher den allermeisten Zuhörern auch völlig unbekannt geblieben war. Von der Musik Schumann's haben diese Blätter wiederholt näher gesprochen. Dieselben eigenheiten im vorigen Jahr gelegentlich der Aufführung der C-Symphonie des Componisten einen grösseren Aufsatz über jene von anderer Seite, wodurch es der Kürze dieses bei der Verwendung von Richard Wagner's „Lohengrin" für nothwendig hielt, zunächst von hiesigen Begriffsverwirrung zu gebenken, nach welcher man sonnthörend Verstehungen und Leistungen der verschiedensten Richtung und des verschiedensten Werthes als gleichbedeutende und gleichartige unter dem Namen der „Zukunftsmusik" zusammenfaßt. Und doch ist dieser Name, der seine ursprüngliche Entstehung eigentlich einem Mißverständniß verdankt, nun bekannt genug und gibt gewonnen, daß ein ganzes aber halbes Zugend ebenso unverstandener als unverstehender Componisten" denselben allmählich usurpirten, usupirten — in einer geistlosen Verzweiflung über die für eine forcierende Ausceotrirung wider alles Vermuthen schwierige Gegenwart. Indeß an einem Namen liegt wenig oder nichts, sehr viel aber, oder Alles an der Sache, und so war in dem vorhin erwähnten Berichte Richard Wagner in seinem Wollen und Können mehrseitig und natürlich nur zu seinem Vortheil von den zur Componisten absolut nicht berufenen Franz Liszt*) zu unterscheiden, und nicht minder mußten wir Robert Schumann eine höhere Bedeutung an und für sich, wie ganz speziell Tendenzen beilegen, wenn auch alle drei „Zukunftsmusiker" bis auf einen gewissen Grad in jenen Stücken zusammenstehen, deren Wesen man sehr richtig als Kraftgenialität bezeichnet hat. Der feine Unterschied zwischen Schumann und Je Vielen, die sich seinen Namen und Mantel umgehängt, wandte zu sein, besteht eben nur darin, daß jener selbst da, wo ihn seine kraftgenialen Züge am weitesten entstellen, zu bisweilen verzerren, immer noch eine bedeutende Productionskraft und eine entschiedene Begabung überhaupt zeigt, während die Letzteren in ihren himmelstürmenden „Forschritsnerken" für Kleisim einfach den Unsinn substituiren, und dann die Schwierigkeit, oder vielmehr die absolute Unmöglichkeit dessen selbst noch zu überbieten. Das gestern Salo mortale als einen eclatanten Beweis für die herangebrochene „neue musikalische Aera" plausibel zu machen suchen. Die Kluft, durch welche ein Schumann von jenen imaginären und unpädisch und über Nacht so erstaunlich emporgeschossenen Größen getrennt ist, läßt sich jedoch in ihrer ganzen Weite und Breite erst da erkennen, wo sich der werth- und gehaltvolle Kern der Werke des Componisten weniger oder fast gar nicht durch die Schlacken der Ueberverzlichkeit und eines mit Haft und Ueberstürzung angefüllten Vorsichtes verhüllt und verdeckt findet, und hierher gehört vor Allem die d-Symphonie des Meisters, welche sich nicht von einem Gehalt, sondern auch nach ihrer Gestalt unbedingt dem Bessere und Besten, was die neuere Zeit in diesem Gebiete noch hervorgebracht, ebenbürtig und gleichberechtigt anschließt.

Der erste Satz zeichnet sich, wie das Finale, durch eben so kräftige und lebendvolle, als charakteristische und in sich abgeschlossene Motiven aus, welche sich in den feinen und mannigfaltigsten Verbindungen, Verschlingungen und abgerundeten Ganzen zusammenfassen. Mit dieser faßlichen und überschtlichen Expositionen der Ideen steht deren Entwicklung und vielseitige Verwerthung auf gleicher Höhe, und auch hier wurde eine große Mannichfaltigkeit und eine mögliche Erschöpfung kaum einmal auf Kosten des Natürlichen und Wahren erreicht. Die kunstvollen imitatorischen Einsätze und Fortführungen in der Mitte und Anfange bei zweiten Theiles sind weniger bedeutend Erwähnung. Innerhalb des größeren Rahmens dieser zwei Tonsätze heben sich die beiden Mittelsätze, die Romanze in d und das Scherzo in dur in gar guter Wirkung ab. Wenn jener auch, eben als einer Romanze, mehr lyrische Stimmung und tieferes Versenken in den genommenen Vorwurf zu wünschen ist, so spricht sie doch durch ihren melodischen Fluß, wie durch den Wohllaut ihrer einfrischend gewählten Harmonien, fortwährend an, während sich das Scherzo in den ersten Theilen, bei einer leichten und ungezwungenen Erfindung in bemerkenswerther Originalität und in lebendiger Rhythmik bewegt und hierzu in seinem empfindungsvollen Trio aus B in fest glücklicher Weise contrastirt. Der Umstand, daß die einzelnen Theile der Symphonie in Anwendung von der Regel äußerlich nicht abschließen, sich vielmehr durch gehörig Uebergänge (Dreiklang oder Septakkord auf die Dominante) unmittelbar mit einander verbinden, ist gerade nicht wesentlich, obwohl man hieran manche interessante Betrachtungen knüpfen könnte, die jedoch für eine Fachzeitung geeigneter scheinen. Die Ausnahme des von Anfang bis zu Ende unter Franz Lachner's Leitung vorzüglich wiedergegebenen Werkes war, wie nicht anders zu erwarten stand, eine sehr herzliche und warme, was sich durch lebhafte Beifallsbezeugungen wiederholt in ungezwungener Weise kundgab.

Der romantische nun doch stets poesievolle und wahre Weber sah sich durch zwei Nummern des Programms vertreten, durch die große und schwungreiche Introvatie in E aus Oberon und durch die Ouverture in D zu „dem Beherrscher der Geister", welche ander ihrem allgemeinen Interesse noch in sehr steigerte. Diese. Die Actsiesreie vermisch, die sich in so vielen Werken Weber's, vorzüglich aber in seinen Ouverturen geltend macht, bedauern hier, wenn sie auch durch den Reichthum und die Ursprünglichkeit der musikalischen Gedanken in den meisten Fällen kaum einmal unangenehm empfunden wird — ein gewisses Minus zu einer sicheren und vollendeten Beherrschung der Form — diese Schlußesperre ist in der genannten Ouverture so völlig geschwunden, daß die Composition nach ihren ganzen Bau, wie nach ihrer Gliederung im Einzelnen, den organisch durchgeführten reichen Schöpfungen von Haydn, Mozart und Beethoven gleichkommt. Die Arie in E wurde von Hrn. Grill mit vieler Wärme und stellenweise mit edlem Feuer vorgetragen, während der Sänger durch die hohen, bis nach h hinaufgehenden Töne der Stelle in G zugleich Gelegenheit fand, seine in der Höhe besonders glücklichen Mittel zu verwerthen. Auch die einfache und stimmungsvolle Siciliana in g von Bergolese wußte Hr. Grill mit vieler Empfindung zu singen und besonders gelang es ihm den großen Effect, den in der Partie von den hohen g herunter nach der Octave und dann von dem ersten Tone nach der Septime zu enthalten, treffend hervorzuheben. Erfreulicher Weise wurde das herrliche Tonstück fest lebhaft im cupo verlangt. Als die schwächste Gabe des Abends erschien ein Adagio für Violoncell von dem sonst nicht leicht unbedeutenden Bernhard Romberg, mit tiefen Vortrag dem auch Hr. Müller, trotz seiner vorzüglichen Kunst, nicht recht hindurchzudringen vermochte.

Am Schlusse meines Berichtes gestatten Sie wohl die Bemerkung, daß man, wenn in diesen Concerten überhaupt nicht ausschließlich Werke der größten Meister Zugang finden sollten, daß man dann nicht leicht einsehen kann, warum sich Franz Lachner mit seinen eigenen Compositionen so consequent zurückhielte. Die Symphonien in d und c (Pastelsymphonie) haben wenn doch, wie vieles Andere bei Tonkünstler, mit ihren Spätern gleiche und volle Berechtigung. Es ist aber immer von vornherein ein gümstiger und freundbarer Umstand geboten, wenn sich der Componist zugleich als Dirigent an der Spitze der ausübenden Kräfte befindet.

*) Wenn es überhaupt noch einer Beleuchtung und Begründung bedarf, daß Liszt gar Componisten nicht von einiedlichen Beruf habe, wird ihm eben die ausgezeichnete Erstaunungsfestigkeit entgehen sein, so wird sie für einen der nächsten Concerte deabsichtigte Aufführung der „symphonischen Dichtung" „Orpheus" hierzu leider nur allzu viele Gelegenheit bieten. Ja, wir suchten, daß sich dieser Orpheus selbst für den Laien nach seinem Gehalt als das traurigste Gaukelwerken von der Welt erscheinen muß, wenn nicht gar musikalischen Gebrechen und nach seinen Mitteln als ein wüstes und chaotisches Durcheinanderklimm nachweisen läßt. Deswegen braucht man nicht blind für die Verirrnisse zu sein, die Liszt sonst wirklich zusammen. Diejenigen, welche er sich um das Künstlerwesen verwerben, sind groß und mehr als das, sie sind — ersichtlich und augenfern hat er schon Zweifel theoretisch und praktisch noch Vieles und Erstreitliches für die Kunst getban. Daß aber Liszt in seinen Ueberhasten Ringen nach dem Auf und Ruhm eines großen Componisten vorerst Bach, Händel, Haydn, Mozart ꝛc. nicht in die Rumpelkammer stecken will, das hat das Abendbl. v. 30 Nov., wenn jenem Dies schon vorgeworfen worden, nur mit Recht und im Interesse der Wahrheit hervorgehoben, übrigens kann man auch sagen, daß eine solche Absicht eben so sehr einem competenten Wahnsinn gleichkäme, als wenn irgend ein Dichterling, der auch in Sicher unserer Tage an die Welt aus irgend einer Baytier mit dem Anspruch herantrüte, einem Shakespeare, Göthe, Schiller ꝛc. Maß zu sagen. D. Red.

Faust auf der Pariser Bühne.

In Paris, im Theater der Porte St. Martin, wird jetzt ein „Faust" aus der Feder des die schaulustigen Pariser genau kennenden Melodramenund Jux-Stückdichters, Hrn. Dennery, unter fortdauerndem Zulauf aufgeführt. Goethe's „Faust", und zwar gerade der zweite Theil, hat dem französischen Melodramen zur Grundlage gedient. Die Helden des letzteren ist ein verliebter Geist, Namens Salpburine, der als Hommenlus aus der Retorte des Fanmtus Wagner hervorgezogen. Dieser Geist, die Helena aus dem zweiten Theil der Goethe'schen Drama's, verführt unter dem Namen „Olympia" den von ihr bezauberten Faust, der aus Liebe zu ihr jede Sünde begeht. Dafür wird er denn auch am Schlusse, zur Erbauung des Parterres und der Gallerie, dem mit Mephistopheles geschlossenen Vertrage gemäß, in guter alter Weise vom Teufel geholt, während Gretchen für alle ihre Sünden Vergebung erhält. Wie gewöhnlich in der Porte St. Martin, haben auch in diesem Stücke der Decorationsmaler und der Maschinist zwei Hauptrollen.

Digitized by Google

Der dritte Act des Dennery'schen Melodrama's spielt in Ostindien, wo Faust, der den Wunsch aufgetrocknet, ein großes Land zu regieren, Maharadscha wird und Mephisto sein Premier-Minister ist. Ein anderer Act spielt in Herculanum, dessen untergegangene Römerwelt auf Faust's Wunsch neu ersteht. Darüber ist nun das Publicum der Porte St. Martin außerordentlich entzückt. Und dieses über ganz Paris verbreitete Publicum findet den glänzenden Erfolg des Stückes um so natürlicher, als es gedenkt hat, daß ein „grand poète allemand“ ihm eigentlich den Stoff geliefert! (M. f. L. d. A.)

Aus Stenico,

vom 10. Nov. berichtet der „Tiroler Bote“: Das heurige Jahr brachte uns einen Ueberfluß an Bären; keine gemüthlichen Bären, fabelhafte Geschöpfe der Einbildungskraft, sondern wirkliche, zottige Bären, rauhgierige Ungethüme, der Schrecken der Aelpler, von denen ein einziger diesen Sommer in einer Nacht 11 Schafen den Wanst aufritzt und nach einem reichlichen Bankettessen die Klauen verschaart hatte. Der plötzliche Schneefall, die scharfe, fast dreimonatliche Kälte treibt sie aus ihren sonst unzugänglichen Höhlen mit Schlupfwinkeln, und der Jäger der südlichen Alpen legt sich auf der Jagd nach alter Bärenweise auf dieses furchtbare Hochwild. Seit 4 Wochen wurden nicht weniger als 3 große Bären, 2 weibliche und 1 männlicher Bär an die Prätur abgeliefert, wo die Erhebungen für die Taglia stattfinden. Mehrere andere, alte und junge, wurden noch erlegt da und dort erblickt. Ich berichte hier kurz die originelle Bärenjagd der Gebrüder Franceschini von Stenico mit ihrem Hunde Brocroli. Dieser letztere, ein kleiner Kniper von der landbekannten Kattenjäger-Race, von röthlichbrauner Farbe und geringeltem Schweif, spürt den Bären auf, der nach einem reichlichen Fraß von wilden Beeren oder auch Trauben, wenn's noch an der Zeit ist, sich gemüthlich in's Gebüsch hinanzieht auch sich oft unter einer Zunderlaube niederlegt. Brocroli schlägt auf der Fährte an und bellt und heult vor dem Dickicht, bis der Bär, dieser Dualeret müde, sich endlich aufrafft und langsam fortschnuppelt. Brocroli, hart hintendrein, bellt und heult und sucht das Thier von hinten zu zwicken, ist aber, wenn sich der Bär gelegentlich umkehrt, schon 20 Schritte weiter auf der Seite verschwunden. Nun greift der Bär Felsen und rollt oft lange Strecken hoprüber über die Felsen Lehnen hinunter, und Brocroli geht ihm wilden Zagd über den kahlen Bergrücken, Alpenmähder, über die Waldreisen, durch die Fichtendickte und Zunterlauben; lose Wurzeln stürzen saufend hinterher, die Steingeröllе klappern durch die Lahnen, so daß der weiße Hase sich furchtsam in sein Loch verkriecht und der Spielhahn mit aufflatterndem auf's nächste Joch fliegt. So dauert die Hetze oft einige Tage lang; Rochol schießen die Jäger, die sich dann oft in aller Berg und Thal nachfragen müssen, wo denn Bären den Weg abzuschneiden, in einer Alpenhütte oder wohl auch im Freien, und noch vor Tagesanbruch hat Brocroli den Bären wieder auf den Beinen, bis er endlich wild schnaubend, mit aufgerichteten Borsten, mit wunden Fußballen, die breiten Bärstreifen zurückstassend, gegen einen Jäger anrennt, der auf einem Bergspitzel, oder auf einem Felsstieg, wo sonst auf einen Krapfen zu hoffen erwartet und ihn gewöhnlich in's Maul oder Kopf oder in die Brust schießt. Diese Jäger schießen auf ganz kurze Entfernung mit der Kugel, fest und ungedeckt, einer von dem andern oft mehrere hundert Schritte entfernt, und müssen gut zielen, denn sie wissen nur zu gut alle Geschichten, die sich die alten Leute von der Wuth des verwundeten Bären erzählen, und noch leben mehrere in diesen Bergen, die mit diesen Ungethüm handgemein wurden und ihm in der Bergwuth dann in den Rachen fielen, so daß der Bär weder recht beißen noch die gelenklosen Vordertatzen brauchen konnte, bis Hilfe kam; die Narben an den zernagten Armen sind ihre sprechenden Beweise. Während ich diese Zeilen schreibe, schleppt man den vierten Bären auf's Schloß, ein kolossales Ungethüm von 3 Centnern, den Bater alter Bären, der nach beendigter Hetze über beschneite Löcher und steile Abhänge in seinem Lager zurückkehrt und dem, als er sich auf seinen Vordertatzen in einer Zunnerstunde brummend aufrichtete, ein Jäger aus Vallina in der Entfernung eines Flintenlaufes die Kugel in's Herz schoß. Alle diese Bären wechseln von dunkelbrauner Farbe in's Gelbbraune, sind wohlgenährt und haben durchgehends zartes Fleisch mit delikatem Wildgeruch.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

– d. München, 30. Nov. Bei der im Fortschreiten begriffenen Restauration unserer Frauenkirche sind in der (nachst der Sakristei gelegenen) Preisingercapelle die noch aus dem Jahre 1500 herrührenden Fresken (in der Nähe des Grabes Ludwig des Reichen) wieder zum Vorschein gekommen und ihrer Tünche entledigt. Die sehr schönen Bilder gehören den Jahren 1510 — 15 an und erstrecken sich über die ganzen Wandflächen bis fast an's Gewölbe. Dorunter befindet sich auch in riesiger Größe ein heil. Christophorus. Bekanntlich war im Mittelalter die Ansicht gang und gäbe, daß Niemand an dem Tage, wo man das Bild dieses Heiligen gesehen, einen jähen Tod erleiden könne. Es sind in der Nähe Vorrichtungen überall sein Bildniß in gewaltigen Dimensionen; ein im Jahre 1499 zu Erfurt gemaltes Bild nahm fast die ganze Höhe des Domes ein; zu Straßburg, wo er auch in einem Fenster abgemalt war, stand eine 36 Fuß hohe Statue, welche im Jahre 1531 aus dem Münster in's Spital wandern mußte, wobei man ihr Hände und Füße abschlug, um sie durch das Thor zu bringen. Daß dieser Heilige auch zu München in hohen Ehren stand und deßhalb eine eigene Bruderschaft sich gebildet hatte, haben wir erst kürzlich in der Geschichte des Dittricher Nonnenklosters dargelegt (Abdbl. 246). Hoffentlich werden diese Bilder und erhalten bleiben und gleichfalls einer tüchtigen Restauration unterzogen werden. Eine größere Ausbeute von Frescobildern steht noch in Aussicht, wenn die Tünche auch in anderen Capellen einmal untersucht und abgelöst worden wird, so daß unser in dieser Beziehung armes München einen reichlichen Schatz zu gewärtigen hat.

Neueste Posten.

Koburg, 28. Novbr. Heute Nachmittag hat die erste Probefahrt auf der Koburg-Lichtenfelser Eisenbahn bis an die bayerische Landesgrenze bei dem Koburgischen Ort Ebersdorf stattgefunden. Der Eröffnung der ganzen Strecke bis Lichtenfels wird nunmehr bestimmt bis Mitte Dezember entgegengesehen. Es wird dann die direkteste Verbindung zwischen Hamburg, Bremen, Hannover und Bayern, so wie der Schweiz hergestellt sein.

Gießen, 1. Dec. Unsere Universität hat einen großen Verlust erlitten: Gestern Abend 5 Uhr ist Dr. Friedrich Osann, ordentlicher Professor der altgriechischen und lateinischen Literatur, hingeschieden, mit dem nicht nur ein reiches Wissen in den Fächern des klassischen Alterthums, sondern auch eine langjährige erfolgreiche Wirksamkeit als Docent an unserer Universität zu Grabe geht. Geboren in Weimar 1794, zuerst Privatdozent in Berlin, dann Professor extraordinarius in Jena, wurde er 1825 als ordentlicher Professor nach Gießen berufen, wo er 33 Jahre mit Auszeichnung und allgemeiner Anerkennung als Docent und durch seine schriftstellerische Thätigkeit gewirkt hat. Das philologische Seminar, das er bald nach seiner Ankunft gründete und die Lange Reihe der Jahre seiner hiesigen Wirksamkeit hindurch mit großer Liebe und Hingebung birigirt hat, ist vorzugsweise die Bildungsstätte der hessischen Gymnasiallehrer gewesen, so daß mit wenigen Ausnahmen wohl sämmtliche Lehrer an den hessischen Gymnasien seine dankbaren Schüler sind. Wie sein Landesherr seine Verdienste durch die Ertheilung des Ludwigsordens und des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen anerkannte und auszeichnete hat, so hat ihm auch die Universität noch vor kurzem dadurch eine Anerkennung gezollen, daß er als Deputirter zum Jubiläum der Universität Jena gesandt wurde. Er starb nach kurzem Krankenlager an einer Lungenentzündung, die er sich wahrscheinlich während der letzten großen Kälte auf einem Gange zur Vorlesung zugezogen hatte. Seine Schriften, namentlich auf dem Felde der Kritik, werden sein Andenken unter den Philologen räumlich erhalten. (Grfft. Pztg.)

Dresden, 30. Nov. Der Staatsrath hat in seiner gestrigen Sitzung die Berathung des Entwurfs einer neuen Gewerbeordnung zu Ende geführt.

Berlin, 29. Nov. Mit dem gestrigen Sonntage hat in allen Kirchen der Monarchie die Fürbitte für die glückliche Entbindung der Prinzessin Friedrich Wilhelm begonnen.

⊙ **Wien**, 30. Nov. Vorgestern Sonntags Nachmittags verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt die Nachricht, daß Se. Maj. der Kaiser das große allgemeine Krankenhaus und alle Säle und übrigen Alkumlichkeiten besichtigt, in denen Kranke untergebracht sind, besichtigt habe. Was schon diese Thatsache ein ungewöhnlicher Tag für einen solchen Besuch, so wurde die Bewunderung dieser That des Monarchen durch den nur zu bekannten Umstand gesteigert, daß es der Typhus ist, welcher alle Spitäler überfüllt. Aber gerade dieser Umstand bewog den furchtlosen Monarchen, sich persönlich zu überzeugen, ob auch wirklich alles Erforderliche und Mögliche geschehe. Daß solche Besichtigungen mit ungeschreiblicher Freude und Begeisterung sind, hat der frühzeitige Tod des Erzherzogs Ferdinand von Este, der sich ihn bei einer solchen Besichtigung holte, bewiesen.

Wien, 2. Dec. Die „Oesterr. Corr.“ sagt: Der Bankmetallvorrath hat im November um 9 Millionen abgenommen, der Ausfall ist durch Actien, Notenreduction und 4½ Millionen Devisenvorräthe beglichen. Wechselcurse unverändert! Für Ostern ganzliche Bankconsolidirung in sichere Aussicht gestellt. (L. D. d. A. Z.)

Paris, 1. Dec. Die Subscription auf den Canal von Suez schreint über die Erwartung günstig aufgefallen zu sein. Am gestrigen (Schluß-) Tage dauerten die Zeichnungen in Paris ununterbrochen bis Mitternacht fort und wurden über 40,000 Stück Actien subscribirt.

– In Bayonne sind gestern eine heftige Erderschütterung statt.

London, 30. Nov. Dem Grafen Montalembert zu Ehren wollen nun auch die beiden Universitäten Cambridge und Oxford die ihm außerlegte Buße von 3000 Fr. durch eine Subscription aufbringen, und jede der beiden Hochschulen wird die Hälfte des Betrages beisteuern. So kann es denn leicht kommen, daß Montalembert aus England viermal 3000 Fr. zugeschickt bekommt: Aus der Gitz, wo eine Schillingsubscription eröffnet wurde; aus Wyh's Lesecabinet, dem Sammelplatze vieler politischer Flüchtlinge; aus den beiden genannten Universitätsstädten und von den Arbeitern, die eine Pennysammlung veranstalten wollen. Die überschüssigen Beträge sollen zu einem passenden Andenken für den Gefeierten verwendet werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Dezbr. Bayerische 3½proz. — P. 96½ G. 4proz. Obl. 98½ G. 98¼ G. 4proz. Grundrenz.-Obl. 98¼ G. 98¼ G. 4½proz. 101¾ B. — G. Sproz. V. Ant. — P. 102 G. Hypoth.- und Wechsel-Actien — P. — G. Bayer. Obligationen 100¼ B. — G. Bayer. Bank-Actien 1115 P. — G. Credit-Mobil. — P. — G. National-Anl. — P. — G.

Verantwortlicher Redactior: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6551. **Bekanntmachung.**

Holzstein gegen Rendl pct. ded.

Wegen der auf Montag den 6. dss. Mts. festgesetzten Möbien der Mahlmühlauer zum Landtage unterbreite die auf diesen Tag Nachmittage 3 Uhr im Wirthshause zu Laim andurnamte Versteigerung einer Pferdes (Wallachen) von brauner Farbe im Werthe zu 148 fl., und wird Tagsahrt zu gleichem Zwecke auf

Mittwoch den 22 Dezbr. 1858, Nachmittags 3 Uhr,

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach Erreichung von drei Viertheilen des Schätzungswerthes, und nur gegen Baarzahlung erfolgt.

München den 1. Dezember 1858.

Königliches Landgericht München l/J.

Der Königliche Landrichter:

E.-Nr.2499/1. **Eder**

6545. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des im hiesigen Distrikts-Krankenhause verlebten ledigen Dienstknechtes Sebastian Buchmann von Neudorf sind zufolge Protokollar-Verschluches vom 19. dss. Mts. Termin zur Passiven-Liquidation auf

Freitag den 10 Dezbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsanschreibe zur Rechtserklärschigung bei Vermeidung des Nachlasses h. dahier an Rathenbuch den 24. November 1858.

Königliches Landgericht Rothenbuch.

Der königliche Landrichter:

Bauer.

E.-Nr.11901. **Volpheimer,** k. Assessor.

6542. **Bekanntmachung.**

Debitoren der Michael Kraus Wittwe Anna Maria von Zell betr.

Nach Antrag der Gläubigerschaft werden nachbezeichnete Immobilien der Michael Kraus Wittwe Anna Maria von Zell, als:

Pl.-Nr. 2744 p. 0,263 Dez. Bohnhaus mit Keller, Stall, Brunhaus, Scheuer, Schweinställen, Holzhalle, Gartenhaus und Hofraum mit realer Bierbrauerei- und Gastwirthschafts-Berechtigung nebst

" 2749 p. 0,025 Dez. Gemüsegärtchen beim Haus, Taxe 5300 fl.,

" 3452 p. 0,833 Dez. Wiese in der Wern, Taxe 200 fl.,

" 1252 p. 0,747 Dez. Acker in der Schießmauer, Taxe 125 fl.,

" 370 p. 0,574 Dez. Acker im Roth, Taxe 80 fl.,

sämmtlich auf Zeiler Markung gelegen, am

Donnerstag den 16 Dezbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Zell durch eine Gerichtskommission einer abermaligen Versteigerung unterstellt, die Strichsbedingungen bei der Tagsahrt bekannt gegeben, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Eitmann den 23. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Böhm.

E.-Nr.1768. **Rotbach,** k. Assessor.

6550 **Bekanntmachung.**

Junhammer gegen Kohlbeck wegen Hypothekzinsforderung betr.

Das ausserhalb dem hiesigen Burtethore gelegene Schuster-Bürger-Anwesen wird im Wege der Hilfspfandsrechtung öffentlich versteigert, und ist hiezu Tagsahrt auf

Mittwoch den 29. Dezbr. 1858, Vormittags 11 Uhr,

Zimmer Nr. 8 dahier anberaumt.

Bezüglich der näheren Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung dieses Anwesens zur ersten Versteigerung vom 13. Septbr. l. Js. bezogen, mit dem Beifügen, daß bei Gebot dahero zu jener Zeit die gewünschten Ausschnitte ersteilt werden.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 98 §. des Vollzugsgesetzes vom 17. November 1837, wobei insbesonders bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die Zulassung zur Versteigerung bei gerichtsunbekannten Personen legt die Vorlage von entsprechenden Leumunds- und Vermögenszeugnissen voraus.

Freising den 1. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Freysing als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Breidenbach

E.-Nr.1509/1. r Bach.

6538. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Johann Mällich von Bierett gegen Simon Steeg von dort wegen Forderung wird das nachbenannte Grundvermögen des Schuldners auf gläubigerischen Antrag zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung am

Donnerstag den 16 Dezbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr,

zu Bierett ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag auch ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Bamberg den 29. November 1858.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Der königliche Landrichter:

Schmitzböttner.

E.-Nr.1655. r. Glenz.

Benennung des Grundvermögens.

Pl.-Nr. 89a Wohnhaus mit Stall und Hofraum.

" 89b 0,9 Dez. hinteres Gärtlein.

" 89½ 0,4 Dez. vorderes Gärtlein.

" Diese Grundstücke

" 974 0,59 Dez. Sitzgelacker.

" 655ab 3,11 Lgw. Acker mit Weidenschaft, das Tönnig.

6540. **Bekanntmachung.**

In Sachen Rehm Ostreich von Badenhausen gegen Emil Rügemer auf der Stremmühle, Steigschillingsforderung betr., werden auf Requisition des k. Bezirksgerichts Aichachfreiung im Wege der Hilfspfandsrechtung den Gestlagten eine Mühle, die sogen. Stremmühle mit Haus und Hofstelle, sub Nro. 1 Hener von Michelbach mit einem Wohnhäuschl belastet, nebst mehreren Grundstücken, worüber ein Verzeichniß dahier eingesehen werden kann, sammt Zugehör nach §4 des Hypothekgesetzes und der §§. 98—101 des Vollzugsgesetzes vom 17. November 1837 am

Donnerstag den 30. Dezbr. 1858, Nachmittags 2 Uhr,

zu Michelbach versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingungen werden am Termine selbst verkündet werden.

Aigenal den 20. November 1858.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.719. **Krimm.**

6539. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Margaretha Schüssler von Markbrett werden am

Montag den 13. Dezbr. 1858, Vormittags 9 Uhr,

ein Pflug,
eine Streuhaxel,
ein sechsspänniger Fuhrmannswagen,
ein Wagen mit eisernen Achsen,
drei zweispännige Fuhrmannswagen,
ein zweispänniger kleinerer desto,
mehrere hundert Wegen Kartoffel,
mehrere hundert Rankstreiben,

und am

Mittwoch den 15 Dezbr. 1858, Vormittags 8 Uhr,

und den darauffolgenden Tagen:

Ackergeräthschaften, mehrere Zentner dürres Futter, Erch, Pferdgeschirre, Mobilien aller Art, Bettung, Betten, Kupfer, Zinn ꝛc.,

im Hause Nro. 14, Nr. 290 meistbietend versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Zugleich wird Tagsahrt zur Anmeldung der Passiven auf

Freitag den 14 Januar 1859, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, für den Nichterscheinenden bei Vermeidung des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse.

Hebei werden alle Diejenigen, welche an die Masse etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldverträge nur bei dem k. Landgerichte dahier zu entrichten bei Vermeidung nochmaliger Zahlung.

Markthreit den 27. November 1858.

Königliches Landgericht Markthreit.

Der königliche Landrichter:

Eisenbeis

Der Gingerichter:

Amsel.

E.-Nr.6701. r Preu.

6543. **Bekanntmachung.**

In Sachen: hiesiger Pfleger der Gertraud Rosenberger und des Johann Stenger von Geisenbach betr.

Eigenthums- oder sonstige rechtliche Ansprüche an nachbezeichneten Objekten, als:

1) Gertraud Rosenberger Bes.-Nr. ½ in Geisenbach: Pl.-Nro. 1982 Wiese in der alten Wiese zu 0,082 Dez. mit 0,66 W.-Z., Pl.-Nro. 7289 Acker auf der hintern Räche (öde) mit Malwang zu 0,271 Dez. mit 81 W.-Z.,
2) Johann Stenger Bes.-Nro. ½ von da: Pl.-Nr. 4104 Acker ober der Hanselsmühle stößt auf den Johannis zu 0,010 Dez. mit 0,21 W.-Z., Pl.-Nro. 6344 Wiese in der Upenbach zu 0,010 Dez. mit 0,21 W.-Z., sind

binnen 3 Monaten a dato

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens dieselben auf Antrag des k. Pentamts Rothenbuch für herrenlos erklärt, und dem k. Aerar adjudizirt werden sollen.

Schollitzpoen den 26. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr.451. **Becker.**

6533. **Bekanntmachung.**

Maria Maier von Weissling gegen Andr. Prem von Schwaiog pct. pct. et alios.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des ledigen Dienstknechts Andreas Prem von Schwaiog bisherts unbekannt ist, so wird ihm auf obigseitigen Antrag vom 10. dss. Mts. hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts als Einzelnrichteramt d.d. 15. April 1858 rubr. Betr. r.

I. der ihm beferirte Haupteid für verwiesen erachtet,

II. er für schuldig erkannt werde:

1) die Alimente pro Juni 1857 bis 11. Februar 1858 nach jährlichen 11 fl. mit 8 fl. 1x kr.,
2) die Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten mit 6 fl., und
3) die Hälfte der Verdingungskosten in noch zu liquidirenden Betrage zu bezahlen,

III. und sämmtliche Kosten zu tragen, beziehungsweise zu ersetzen.

Zugleich erhält Andreas Prem den Auftrag,

binnen 8 Wochen

vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, wie dringensalls alle fernern Erlasse an die Gerichtskanzlei geheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Die Duplikate der klägerischen Eingaben liegen im Bureau des unterfertigten Gerichts zur Empfangsnahme bereit.

München den 16. November 1858.

Königliches Landgericht München l./J. als Einzelnrichteramt.

Der königliche Landrichter:

Eder.

E.-Nr.1704.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Montag. **Nr. 291.** 6. December 1858.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt" eröffnet, und wird dasselbe von den hiesigen Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an Sämmtliche Versendungsorte abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. übernimmt man bei C. A. HELLYNDER, Brunngasse Nro. 24 in Strassburg, und wo keine Banco de Dalmata Nro. 32 in Paris.

Uebersicht.

Historischer Verein von und für Oberbayern. — Neue Zeitschriften. [Forts.] — Münchener Fischereiclub. — Aus dem Gerichtssaal. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

F. München, 4. Dec. Durch Einladung zur Subscription auf die von dem rühmlich-germanischen Centralmuseum zu Mainz herausgegebenen „Alterthümer der heidnischen Vorzeit", sowie zu Beiträgen zu der vom germanischen Nationalmuseum beabsichtigten Restauration der Karlsburkerkirche zu Nürnberg, und durch Vorlage der im verflossenen Monat an den Verein gelangten Geschenke wurde die heutige Sitzung eröffnet. Außer einigen Verwehrungen der Minuskennung durch Hrn. Kaufmann F. Klausner und Hrn. Bauinspector Ir. Duikmann erhielt namentlich die handschriften- und Autographen-Sammlung des Vereins einen namhaften Zuwachs. Es überließ nämlich Hr. Ministerial-Secretär Lipowsky die eigenhändigen Manuscripte seines Großvaters, des um die vaterländische Geschichte hochverdienten Centrairaths und städtischen Archivars F. J. Lipowsky, von welchem durch diesen herausgegebenen Werken, mit noch ungedruckten Zusätzen, namentlich zu dessen bayerischem Künstlerlexikon, und einer Abschrift der umfangreichen Selbstbiographie des Verfassers der Bavaricabibliothek als Geschenk; dem Hrn. Legationsrath v. Wieck in Wien verdankt der Verein eine mit den Originalunterschriften sämmtlicher im Jahre 1809 aus Tirol nach Klagenfurt deportirten k. bayer. Staatsbeamten versehene Eingabe an die kais. Polizeidirection in Kärnten; Hr. Dr. Otto Titus v. Hefner übersendete einen kurfürstl. Hofrathsbefehl an das Pflegegericht Aibersdorf vom 8. Nov. 1719, eine in den kurfürstlichen Schlafzimmern des Schlosses Schleißheim ertribe Mobiliar-Entwendung betreffend, zur Abschriftnahme. An Büchergeschenken wurden erwähnt: Die Nekrologe des k. Oberbergraths Fiehn. v. Gumppenberg, verfaßt von dessen Sohn, dem k. Hrn. Regierungsrath L. Frhr. v. Gumppenberg zu Würzburg, und des Inspectors Rauchenbichler zu Kranen-Chiemsee von Hrn. Benefiziaten C. Greif dahier, und zwei interessante Schriften zur Geschichte der Entdeckungen von Südamerika von Hrn. F. A. v. Varenhagen zu Paris. Es wurde hierauf durch den II. Vereinsvorstand in der in der Novembersitzung zurückgelegte Abhandlung des Hrn. Bezirksgerichtsaccessisten Franz A. Schmitt zu Wolfertshausen, „über Ursprung, Wesen und Geschichte des sogenannten Hadersberstreites in ehemaligerischen Hochlande" im Auszuge vorgelesen, und von einer Mittheilung des k. Hrn. Hofcaplan Riedl zu Fürstenfeld über „Auffindung der Grundmauern des ehemals zu Schäugesetzung bestandenen Schlößchens" und über „Orlando di Lasso's Grundbesitz und Stiftung ebendaselbst", sowie auch von einem geschichtlichen Elaborate des Hrn. Lehrers Zöpf zu Oberdorfen „über die alten Grafte Wallerstein und Hohenthann im Isenthale" Notiz gegeben. Eben dieselbe referirte über die neueste Schrift des k. Lyceal-Professors Dr. Sighart in Freising: „Von München nach Landshut. Ein Eisenbahnbüchlein", und hob hervor, daß dieselbe trog ihres bescheidenen Titels als eine höchst schätzbare Bereicherung der orts- und kunstgeschichtlichen Literatur zu begrüßen sei. Zuletzt ergriff Hr. Ignaz Oberdorfer, Funktionär bei der k. Universitätsbibliothek dahier, das Wort, und theilte mehrere Zusätze und Berichtigungen zu Baron v. Retzberg's Ueberschichtsatz der oberbayerischen Kunstgeschichte mit.

Die nächste Versammlung wurde auf Montag den 3. Januar 1859 angesetzt, und die heutige mit der Einladung zur zahlreichen Betheiligung an der im Laufe des gegenwärtigen Monats vorzunehmenden Ausschuß-Ergänzungswahl geschlossen.

Neue Zeitschriften.

(Fortsetzung.)

Schon beim Beginn des ersten Bandes sind die Kritischen Monatshefte, herausgegeben von einem Vereine deutscher Gelehrter, allseitig mit Beifall begrüßt worden. Es liegen uns bis jetzt vier Hefte vor, und sie bestätigen die Ahnung, welche ein solches Unternehmen, gestützt von gründlichen Arbeiten, sich erzwingen muß. Offen gestanden, geht diese Gründlichkeit nach ächt deutscher Weise oft zu weit, so daß unter dem Umfang ausgezogener Stellen aus Büchern oft der kritische Faden ganz zu verschwinden scheint. Was einem Buche nur zum Vortheil ist, kann jedoch für ein journalistisches Unternehmen leicht zur Klippe werden, — nämlich die allzustarke Ausführlichkeit. Kritik soll nur beleuchten und anregen. Die geistige Ernährung selbst bleibt den Fachwissenschaften vorbehalten. Von Bedeutung erscheint uns im zweiten Heft ein umfangreicher Aufsatz über J. Moleschott und seine Fehde gegen Liebig und über die Leugnung des Zweckbegriffes, einer der wesentlichsten negativen Grundsätze der Materialisten. Der Standpunct des Referenten ist jedoch nicht recht klar geworden, ob er die Zweckmäßigkeitstheorie vertheidigen oder ebenfalls leugnen will. Ein tüchtiges Zugeständniß ist in diesem Fall von seinem Werth; eine Vermittlung, die wie hier auf einen persönlichen Gott zurückweist, welcher nach einer „Zweckidee" die Stoffe ihrer Naturanlage nach zu benützen weiß, führt hinein zu einer teleologischen Weltanschauung zurück oder pointirt einen Dualismus, der doch nur vom metaphysischen, rein philosophischen Standpunct aus überwunden werden kann. Elze, wie die von Dubois Raymond: „Nur die unerforschliche Zweieinigkeit, in der wir gewinnt Materie und Kraft erkennen, kann bewegend und bewegt werdend in Wechselwirkung gerathen mit ihres Gleichen, dem gleich Unerforschlichen," — bezeichnen nur die Grenzen der Naturwissenschaften, aber erklären noch nichts. Die Lösung dieser Fragen bleibt einer anderen Disciplin überlassen und es ist gut, daß als das Resultat dieser Fehden sich nur immer klarer das Bewußtsein gestaltet, daß die Naturwissenschaft als solche darauf verzichten müsse, sich mit philosophischen Fragen zu befassen.

Ein anderer interessanter Aufsatz behandelt die Frage über die Berechtigung des Dramas mit glücklichem Ausgang. In Rücksicht darauf, daß die heutige „natürliche Anschauungsweise" diese Verbindung zu fordern sich berechtigt fühlt, — nimmt Vischer nur die Komödie vor der Tragödie mit Fug und Recht gelten läßt, scheint zwischen dem „Genießenden-spielen" und der Wissenschaft ein Gegner zu schwer zu schwebender Widerspruch zu bestehen. Der Verfasser polemisirt zuerst gegen Vischer, daß er mit der Aufstellung des „Erhabenen" und „Komischen" das Mittelglied aus dem Gebiet des „Dramatisch Schönen" ausgemerzt habe — nämlich das „Einfach Schöne". Diese neue Erfindung des „Einfach Schönen" — als Bezeichnung für das Schauspiel, welches zugleich erschüttern und versöhnen soll, scheint uns keine Lösung glücklich. Zuvor brauchte man Vischer darin nicht beizustimmen, daß ein Gefühl zwischen Komik und Ernst nicht angenommen werden könne, aber darin hat er ganz Recht, daß eine solche Vermittelung eine ungemein schwächliche ist und deßhalb am besten ganz ausgeschlossen bleibt. Entweder, es kommt in einem Drama wirklich zum höchsten Vorfall der Leidenschaft, — zu jener sittlich gegen das Schicksal, und dann würde ein glücklicher Ausgang immer nur auf Kosten der Autorität des Absolutes, als eine Ausnahme möglich sein, welche und doch beseitigt. Man braucht nur an die Versuche zu erinnern, dem Hamlet einen versöhnenden Schluß zu geben. Oder, falls die Versöhnung im Entreinbruch wirklich möglich erscheinen soll, darf es nicht zu jener entsetzenden Ueberhebung gegen das Schicksal kommen, mit andern Worten: das Vorfallen muß ein gemäßigtes, die Leidenschaft keine volle, die Erschütterung nur ein Bangemachen sein. Dieser Mangel aber kann nur durch Mitwalten des Humors ersetzt werden, wie überall in solchen Shakespeare'schen Stücken, und dann zählt diese Gattung des mittleren Dramas entschieden zur Komödie. Wir verstehen deßhalb allgemein nicht die Bemühungen des Kritikers, die Berechtigung des Schauspiels als eine besondere Kunstgattung darzuthun. Sobald angegeben wird, daß die Erschütterung durch eine vollkommene Tragödie eine tiefere, die Erhebung einer vollkommenen Komödie eine höhere ist, als jene harmonische wohlthuende Wirkung der Freude am „Rein Schönen", so muß auch jenen ein höherer ästhetischer Werth zugesprochen werden, — schon aus dem einfachen Grunde, weil ganz abgesehen von dem „Genießenden" jene Wirkungen eine weit größere Breite und Tiefe erlangen, einen größeren Kraftaufwand von Seiten des Dichters voraussetzen.

Der übrige Inhalt des ersten Heftes giebt Besprechungen über andere literarhistorische, ästhetische, anthropologische und ethische Schriften. Wir versehen im Verlauf noch einen Blick auf die übrigen Hefte.

Münchener Fischereclub.

* In der Monatsversammlung des Münchener Fischereclubs vom 3. Dec. 1. J. fand die Vorlage des Jahresberichts statt und wurden nachstehende

Digitized by Google

Wahlen vorgenommen: Hr. Reichsrath v. Rieterhammer und Hr. Forstmeister Lut als Vorstände, Hr. Stromgraphie-Ingenieur Gerber und Hr. Rittmeister Horadam als Schreiber, Hr. Major v. Mayer als Cassier.

Der Club hat nunmehr seit 3 Jährigem Bestehen 196 Mitglieder, darunter 25 auswärtige gegenüber 160 Mitglieder des Vorjahres. Der Fischerclub in Burghausen, einer der thätigsten und Verbreitungsten, sowie das landwirthschaftliche Bezirksconsulat Waldsassen sind denselben beigetreten.

Auch im abgelaufenen Jahre versammelte der Club den Vorträgen des Hrn. Professors Dr. v. Siebold einen seiner Hauptanziehungspunkte in den Monatsversammlungen. Während in dieser Weise der naturwissenschaftlichen Seite in so vorzüglichem Maße Rechnung getragen wurde, waren die Monats- wie die gewöhnlichen Wochenzusammenkunfte des Clubs der Besprechung und Erledigung innerer Fragen und Angelegenheiten desselben dienlich. Die Erfahrung der einzelnen Mitglieder, sowie der gegeseitige Austausch der Ansichten hat in diesen Besprechungen ein reiches Material niedergelegt.

Aus dem Gerichtssaal.

* München, 3. Dec. Eine in thatsächlicher Beziehung ganz besonders interessante Nichtigkeitsbeschwerde kam heute zur Verhandlung vor dem obersten Gerichtshofe, nämlich die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts am k. Bezirksgerichte Würzburg gegen das am 13. v. Mts. erlassene schwurgerichtliche Urtheil in der Untersuchung gegen Julian Habersack von Hilters wegen Fälschung öffentlicher Urkunden. Julian Habersack war wegen Verbrechens der Fälschung öffentlicher Urkunden in realer Concurrenz mit dem Verbrechen des Betruges rücksichtlich der Staatssiegel und wegen fortgesetzten Vergehens in Anfehung öffentlicher Siegel zu einer Zuchthausstrafe auf die Dauer von 10 Jahren verurtheilt, von dem Schwurgerichtshofe jedoch ausgesprochen worden, daß 8 Jahre an dieser Strafe für abgebüßt zu erachten seien, da derselbe wegen Verfertigung falschlicher öffentlicher Urkunden bereits durch das Criminalgericht des Cantons Glarus in der Schweiz zur Ausstellung am Pranger mit Halseisen nebst 50 vom Scharfrichter zu ertheilenden Rutheustreichen auf bloßen Rücken und zu immerwährender Landesverweisung verurtheilt worden war. Der k. Staatsanwalt hatte gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes deßhalb ergriffen, weil eine Verletzung im Anklange erfundenen Strafe gesetzlich unzulässig sei. Julian Habersack, ein übel berüchtigter Individuum, hatte sich im März 1856 unter dem angenommenen Namen August Hofmann und mittelst Vorweisung eines falschen Passes in die Schweiz begeben, hatte in einer Cigarrenfabrik in Glarus als Werkführer gearbeitet und nachdem er ein selbstständiges Cigarrengeschäft begründet hatte, sich verheirathet, behufs seiner Verehelichung aber einen Taufschein vom Pfarramte Hilters, im Zeugniß des k. Landgerichts Hilters mit im Zeugniß über seine Bürgeraufnahme in der Gemeinde Hilters vorgezeigt, welche Aussteller für richtig befunden worden waren. Als später die Aufforderung an ihn erging, seine Niederlassung in der Schweiz zu erwirken, begab er sich angeblich in seine Heimath zurück, hielt sich aber in Zürich auf, um sich ein Zeugniß, welches mit dem Siegel des k. bayer. Staatsministeriums des Innern und des Aeußern versehen war, zu verschaffen. Als dem Bürgermeisteramte des Polizeiamtes in Glarus Zweifel über die Aechtheit der Zeugnisse aufgestiegen waren und derselbe sich mit dem k. bayer. Gesandten in's Benehmen gesetzt, auch an das k. Landgericht Hilters sich gewendet hatte, kam zu Tage, daß Haberzack die Siegel zu dieser Urkunde in Zürich sich habe schneiden lassen und sandten sich auch diese Siegel bei ihm vor. Nachdem Haberzack seine Strafe erstanden hatte und, wie in öffentlichen Blättern zu lesen ist, in Folge dieser körperlichen Züchtigung eine zeitlang auf dem Krankenlager zugebracht hatte, wurde derselbe endlich wieder an die bayer. Heimathsbehörde abgeliefert und durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Unterfranken vom 9. Oct. wegen der oben genannten Verbrechen vor das Schwurgericht verwiesen, auch durch Wahrspruch der Geschworenen der genannten Verbrechen für schuldig erachtet, worauf das Gerichtshof zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, ihm jedoch 8 Jahre wegen der im Auslande erstandenen Strafe in Abrechnung gebracht. In den Motiven des schwurgerichtlichen Erkenntnisses ist gesagt, daß zwar Art. 137 Thl. I des Strafgesetzbuches die Bestimmung enthalte „non bis in idem", daß diese Bestimmung aber nur dann Anwendung finde, wenn früher die Strafe von einem bayer. Gerichte verhängt wurde, während im gegebenen Falle der Verurtheilte aus dem bayer. Unterthanenverbande noch nicht entlassen gewesen sei. Hier müsse aber bei dem Strafausspruche der Billigkeit gemäß die gebührende Rücksicht auf die erstandene Strafe genommen werden. Insbesondere habe hier die Rücksicht darauf einzutreten, daß die im Auslande erlittene Strafe eine solche sei, welche die Ehre schände und welche auch in physischer Hinsicht große Gefahr gebracht habe. Es könne hienach nicht bezweifelt werden, daß diese selbe einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren gleichzusetzen sei und deßhalb seien an der 10jährigen zuerkannten Zuchthausstrafe 8 Jahre als bereits abgebüßt zu erachten. Der k. Generalstaatsanwalt, welcher die Nichtigkeitsbeschwerde vertrat, führte aus, daß es hier lediglich darauf anzukommen habe, ob das Schwurgericht berechtigt war, von der erkannten 10jährigen Zuchthausstrafe 8 Jahre in Abrechnung zu bringen. Nach seinem Dafürhalten sei Art. 3 des Provinzialconventionsvertrags zum Strafgesetzbuche im gegebenen Falle verletzt worden, nach welchem von einer Compensation der Strafe des Peugens und der körperlichen Züchtigung mit einer Zuchthausstrafe keine Rede sein könne. Der Richter sei hier über die gesetzlichen Befugnisse hinausgegangen und habe sich das Begnadigungsrecht selbst beigelegt, indem er nach Billigkeitsrücksichten so gut auch Freisprechung oder gar auf Strafeinstellung hätte erkennen können. Es wurde deßhalb der Antrag gestellt, das Urtheil des Schwurgerichtshofes zu vernichten und unter Aufrechthaltung des Wahrspruches der Geschworenen die Sache in die nächste Schwurgerichtssitzung zu verweisen. Der Vertheidiger, Accessist Hauser, Namens des Conclvenirten Seidle, machte geltend, daß im Beziehung auf die Art der Abrechnung einer anderwärts erkannten Strafe das Gesetz eine Lücke habe und der Art. 3 des befagten Provinzialconventionsvertrags hierüber Schweige, weßhalb der in Art. 137 Thl. I des Strafgesetzbuches enthaltene Satz: „Niemand darf wegen desselben Verbrechens mehrmals bestraft werden", zur Anwendung kommen müsse und die Nichtigkeitsbeschwerde sich zur Verwerfung eigne. Das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes entstrach dem Antrage des k. Generalstaatsanwaltes, in den Motiven aufführend, daß der Schwurgerichtshof darin das Gesetz verletze, daß er eine der bayer. Gesetzgebung gänzlich fremde Strafe einer 8jährigen Zuchthausstrafe gleichgesetzt habe. Die bemerkte Billigkeitsrücksicht habe wohl in dem Entwurfe des neuen Strafgesetzbuches ihren Ausdruck, keinesweges aber in der geltenden bayer. Strafgesetzgebung und dem Provinzialconventsvertrage Aufnahme gefunden. Der Schwurgerichtshof sei nach den Art. 95 und 96 Thl. I des Strafgesetzbuches lediglich ermächtigt gewesen, innerhalb der gesetzlichen Befugnisse bei Zumessung der Strafe auf bereits geschehene Abwendung Rücksicht zu nehmen.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

—d Jörg Wickram, der reimkluge Stadtschreiber zu Colmar, hatte schon anno Jahr 1557 sein vorzeitliches Rollwagenbüchlein herausgegeben, darinnen „viel guter Schwänk und Historien" begriffen, welche man „in Schriften und auf den Rollwägen erzählen mag, die schweren melancholischen Gemüther damit zu ermuntern." Was hätte der Mann aus seiner Zeit nicht alles von dem Gebiete der Historie, Kunst und Poesie zu erzählen gewußt! Statt dessen giebt er nur lose Züge und zweideutige Geschichten und derbe Zoten die Fülle. So ist er denn unbewußt ein Vorläufer unserer Witzblätter geworden; denn wohl bei zu Tage unsere losen Ziel teilgeboren wird, beruhet auch hiöweilen die Grenzen, in denen Meister Wickram sich bewegte. Engegenzuarbeitend dieser wohlfeilen Literatur bringt und Hr. Professor Dr. Sighart unter dem Titel: Von München nach Landshut auch ein „Eisenbahnbüchlein" (Landshut bei Krüll. 1859. 132 S. 8.). Mit liebevollem Verständniß für alten Kunstdenkmale, der volksthümlichen Tradition und der vaterländischen Geschichte führt uns der Verfasser von Station zu Station, überall erläuternd und weisend, was für einen Reisenden von mehr als gewöhnlichem Interesse sein kann. Was immer in den Geschichtsbüchern des Bahnhofes fällt, und wäre es nur ein altes Kirchlein mit seinem Bildwerken oder ein sagenumranktes Schloß — die Aufmerksamkeit der Reisenden wird darauf gelenkt. Da die Leser der N. M. Ztg. bereits früher den Beginn im Abendblatte gelesen haben, so kann Referent sich der Kürze bescheiden und das freundliche Büchlein aufs beste empfehlen. Hätten wir noch viele dergleichen Arbeiten! Eine ähnliche, von Innsbruck nach Kufstein, rüstet bereits auch eine fleißige Dr. Waidfreund, die vorerst druckfüllerische in den „Literlichen Monatsblättern" begonnen hat und sich gleichfalls zu einem eigenen Büchlein ausbrauchen mag.

* Nach der „Ehronik des germanischen Museums" vom o. M. sind die letzten Räume der Karthause, die seither noch das k. Militär inne hatte, vollständig geräumt und übergeben worden, so daß nun das germanische Museum sein ganzes ausgedehntes Eigenthum zur freien Verfügung hat. Die zuletzt übergegebenen Gebäude bestehen aus drei großen, 148 Schuh langen Kirche im edlen deutschen Stile des 14 Jahrhunderts, mit einer Doppelcapelle und einem daran stoßenden zweistöckigen Nebengebäude, alles im Aeußern wohl erhalten, auf Sandstein-Quadern erbaut; dazu noch ein im Hofe stehendes Gebäude, bisherige Militärschmiede. Letztere Gebäude werden zu Ateliers und Werkstätten, ein Theil zur Aufbewahrung der Cyptagypsie der Abgußsammlung benützt. Die Verpflanzung ist zur Aufnahme sicherer kirchlicher Gegenstände und liturgischer Geräthe, die Kirche selbst aber für größere Gegenstände der Kunst und des christlichen Alterthums, Copieen auf Leinen-Cartons von alten Wand- und Glasmalereien, Gypsabgüsse großer monumentaler Sculpturen, Hochgräber, Bronnen, Thore, Tabernakel u. s. w. bestimmt. Bevor aber das Gebäude zu diesen Zwecken eignet, ist im Innern desselben eine gründliche Restauration der Fenster, Wände und des Fußbodens vorzunehmen, mit der denn auch bereits vorgeschritten wird und deren Kosten von 3000 fl rhn. oder 1714 Thalern durch Nationalbeiträge gedeckt werden sollen, wegu ein besonderer Aufruf der Vorstände erlassen worden ist, worin zum größere oder kleinere Gaben gebeten wird, über welche seinerzeit Rechenschaftsablage erfolgt. Die Namen der Wohlthäter selbst sollen in der Kirche durch eine Gedenktafel der Nachwelt aufbewahrt bleiben.

Als erkenntliches Zeichen fortgehender Anerkennung und Theilnahme wird ferner gemeldet, daß die städtischen Collegien zu Nürnberg einstimmig den Beschluß gefaßt haben, dem Museum einen jährlichen Beitrag von 200 fl. zu gewähren. Auch haben die Städte Zittau und Cannstadt so wie mehrere Private Jahresbeiträge zugesichert. Eine sehr erhebliche Vermehrung ging im vorigen Monate der Münzsammlung des germanischen Museums durch Hrn. Rath Dr. Gisenmenger in Kirchberg zu.

Unter den übrigen Geschenken für die Alterthumssammlungen nehmen zwei von Hrn. v. Schwarz auf Henkenfeld geschenkte Eisengeschäfte auf Originalaffetten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wohl den ersten Rang ein. Unter Mitwirkung des Frhrn. v. Esterff auf Jägersburg hat das Mu-

Digitized by Google

saum unternommen, die durch Güte des Buchdruckereibesitzers Hrn Tümmel zu Nürnberg angezeigten und erprobten Heidenzäger bei Kussenbach in Oberfranken zu untersuchen. Außer den Anfragen über Kunst- und Alterthumsgegenstände mehren sich in neuerer Zeit auch die historischen und Rechtsfragen und erwachsen zu einer immer größern Bedeutsamkeit. Archive und Bibliothek sind wieder mit zahlreichen Besuchern besucht worden. —

Die „Ritter-, Räuber- und Schauer-Romantik" ist Gegenstand einer besonderen Schrift geworden. Der Verfasser derselben, J. W. Appell, liefert damit einen pikanten Beitrag zur Geschichte der deutschen Unterhaltungs-Literatur. Cramer, Spieß, Vulpius, Schlenkert und wie sie sonst noch heißen, die früheren General-Lieferanten des „süßen Lesepöbels", werden darin mit scharfer Feder gezeichnet. Auch ihnen wohlrenommirten Nachahmern in Frankreich wie in Deutschland wird dann nur Dinte in die Feder gegossen, und wenn man sieht, daß der „wilde Jude" von Eugene Sue, sowie dessen „Martin der Findling", nicht weniger als 11, sage eilfmal, in's Deutsche übersetzt worden, so weiß man nicht, wen man höher verehren soll, den zweiten bis eilften der echt deutschen Uebersetzer oder Verleger? Jedenfalls ist durch diese Monographie der „Ritter-, Räuber- und Schauer-Romantik" eine Grube angelegt, die um so wohlfeiler ist, je weniger sie bis jetzt in der Literatur-Geschichte Bearbeitet worden. Eine zahlose Menge Flebs, wie der Schmuh ihren vielgeliebten Büchern, derartigen Büchern an, und gerade jetzt, wo so viel von Volksliteratur die Rede ist, muß eine Hinweisung auf das, was viel Volks gelesen hat und zum Theil noch liest, sehr erwünscht kommen. (N. Pr. Z.)

Aus einem von Hrn. Figuerez veröffentlichten Aufsatz: „Ueber einige Manoeuvre von Buffon", erfährt man die merkwürdige Thatsache, daß der berühmte französische Naturforscher einen nicht geringen Theil der Arbeiten, die seinen Namen verewigt haben, nicht selbst verfaßt hat, sondern daß sie ihm von einem Mitarbeiter, dem Abbé Beron, geliefert wurden.

Neueste Posten.

† München, 6. Dec. Die Augsburger Postzeitung vom 4. Dec. und ihr nachstehendes wohl unsere Blätter enthalten folgenden Artikel:

„München, 3. Dec. Nachstehende Hr. Archivdirektor v. Rudhart gutgeleitet (mit allem Gehalt) worten und Professor v. Sybel an seine Stelle treten soll, bestätigt sich. Einem weiteren Gerücht zufolge soll auch Hr. Archivar v. Schlichtegroll in Ruhestand versetzt worden, und auf seinen Posten ein jüngerer Gelehrter aus Bonn kommen, den Sybel schon vor längerer Zeit als Vorschlag bezeichnet haben soll."

Dem Einschlichen muß dieser Artikel ohnehin als ein ebenso übelwolliger wie plumper Versuch erschienen, die Regierung beim Volke zu verdächtigen, und dadurch auf die bevorstehenden Wahlen in einem ihr freindlichen Sinne einzuwirken. Wir sind aber überzeugt ausdrücklich ermächtigt, denselben Zeile für Zeile und Wort für Wort als völlig unwahr und aus der Luft gegriffen zu erklären. Es ist natürlich sich die Weise, in welcher die Regierung eines jeden Verdienst freudig anerkennenden Königs langjährige und treuverdiente Diener, die sich stets von allem Parteitreiben ferne gehalten, zu behandeln pflegt.

Landshut, 2. Dec. Die überwältigende Macht des bösen Gewissens hat sich heute hier in glänzender Weise gerechtfertigt. Vor ungefähr 34 Jahren wurde ein Fuhrmann auf der Kaiserstraße zwischen dem Orte Haunstadt und Bomburg seines baaren Geldes im Betrage von 900 fl. beraubt, ohne daß man als die Thäter zuverlässig gemachte worten konnten. Gestern stellte sich nun ein gutgekleideter, kräftiger Mann, 54 Jahre alt, dem Polizeidiener und erklärte ihm, er heiße Peter Peterstheim, komme aus Frankreich, wo er seit 16 Jahren Aufseher in einem Convicte gewesen. Sein Gewissen lasse ihm aber keine Ruhe, indem er mit zwei Anderen seiner Zeit obigen Raub verübt habe und nun büßen wolle. Sogleich vor den k. Landrichter gestellt, legte er dasselbe Geständniß ab, und fügte noch Folgendes bei: Zur Zeit des Diebstahls sei er Hausknecht in einem Wirthshause zu Landshut gewesen und in Gesellschaft zweier anderen Knechte des Hauses hätten sie den Fuhrmann vor dem Wegfahren betrunken gemacht, worauf sodann sich einer zu dem Fuhrmann auf den Wagen gesellt hätte, während die zwei Anderen ihm das Kofferchen unter dem Wagen wegnahmen. Bei der Theilung des Geldes habe er 200 fl. und jeder der beiden Andern 350 fl. erhalten. Auf diese Aussage hin wurde er sogleich in's Cantonsgefängniß gebracht, und heute der k. Staatsbehörde in Zweibrücken vorgeführt. Von den durch ihn bezeichneten Helfershelfern ist der Eine seit Jahren auf der Gemeinde Hirschenhausen nach Amerika ausgewandert, während der Andere noch in Haunstadt wohnhaft ist. Schaden traf einen Kaufmann aus Zweibrücken Namens Reubert, welcher Ort und Weg kannte. (N. Z.)

Wien, 2. Dezbr. Nach Ablauf des ersten Monats, in welchem die Silberzahlungen der Nationalbank einen größeren Umfang genommen haben, ist das Ergebniß der Gebahrung dieses Instituts von mehr als gewöhnlichem Interesse. Der Stand der Bank nach dem nunmehr vorliegenden Abschluß vom 29. Nov. bietet in den wesentlichsten Punkten nachstehenden Vergleich mit dem Stande am 31. Octobre.: Der Notenumlauf hat im November von 389,472,159 fl. (vorunter 1,585,580 fl. österreichischer Währung) abgenommen auf 385,026,097 fl. (darunter 14,477,490 fl. österreichischer Währung). Das Silber hat von 109,895,457 fl. abgenommen auf 100,406,490 fl. Die mit dem Bankgebäude vereinten Activa, unter welchen das Portefeuille an Wechseln auf ausländische Plätze begriffen sind, haben zugenommen von 17,188,429 fl. auf 21,556,775 fl. Zieht man die Zunahme dieser Activen 4,368,346 fl. von der Abnahme des Silbers 9,488,967 fl. ab, so bleibt eine Abnahme bei diesen beiden Posten von 5,120,621, welche zugenommen hat 78,912,125 fl. (worunter nur 115,184 fl. österreichische Währung) auf 79,187,977 fl. (worunter 10,717,918 fl. österreichische Währung), dagegen hat die Summe der Vorschüsse auf Staatspapiere von 78,579,400 fl. auf 77,567,823 fl. (wovon 1,232,200 fl. in österr. Währung) abgenommen, und die übrige Schuld des Staates hat sich von 57,093,954 fl. auf 50,794,804 fl. die verordnete von 147,500,000 fl. auf 146,800,000 fl. vermindert. Dieser Verzicht giebt zu folgenden Bemerkungen Anlaß. Die Abnahme des Silbers, welche in Verbindung mit der Zunahme der auf Silber oder Gold lautenden Wechsel in Erwägung zu ziehen ist, und welche durch den Silberbedarf des Inlandes sowohl als auch durch die Conversionen, Silber nach dem Auslande zu führen veranlaßt wurde, ist eine mäßige. Die Wechselsumme und das Anlehen sind bei Abnahme des Silbervorrathes der Bank von 3 bis 4 Prozent über Pari, wie sie in dem ersten Theile des Novembers noch standen, allmählich auf 1½ bis 2½ Procent herabgegangen und versprechen sie diese Richtung nur noch unwesige Schritte, so wird die Conversion, Silber auszuführen, nicht mehr bestehen. Der Umstand jedoch, daß, während ein solcher, wenn auch für die Verhältnisse mäßiger Abfluß statt fand, das inländische Wechselportefeuille nicht abgenommen hat, beweist eine Rückschtsnahme von Seite der österreichischen Nationalbank nicht allein für den Handel und Industrie, sondern auch für den Geld-Zuflußverkehr im Allgemeinen, welche nicht leicht eine andere Bank unter gleichen Verhältnissen in diesem Maße hätte obwalten lassen; zumal da das Bedürfnißanlehen beweglicher Capitalien und die starken Einlagen bei mehreren inländischen Gelehrtituten im November keinesweges einen Mangel an Geld dargethan haben und sich daraus folgern läßt, daß der Notenumlauf ohne Störung des Verkehrs noch hätte vermindert werden können. Die erste Periode der Silberzahlungen mußte wohl die schwierigste sein, denn sie war durch den noch allzuhohen Stand der Wechselcurse beirrt und nur durch den Anfluß von Silber konnte das Gleichgewicht mit dem Auslande erlangt werden. Der nächste Monat schon dürfte weniger schwierig sein. Mit dem neuen Jahre wird der vollständige Uebergang der Nationalbank zur neuen Währung eintreten und fritt zugleich eine weitere Consolidirung ihrer Zustände zu erwarten. (O. C.)

London, 3. Dec. Vorgestern starb nach kurzer Krankheit Lyding-Hamboule Lord Coddingtonsche Thomas Hamilton, Earl of Haddington, Pair des vereinigten Königreichs. Geboren im Jahre 1780 als Lord Binning hatte er von 1818 bis 1826 Rochester im Unterhause vertreten, wurde unter Sir Rob. Peel's ersten Ministerium im J. 1834 zum Geheimig von Irland ernannt, bekleidete diesen Posten bis zum Sturze des Cabinets, und erhielt später, als Sir Rob. Peel im Herbste des J. 1841 wieder die Premierschaft übernahm, das Portefeuille des Marineministeriums. Unter Letzterem war zuerst ein Streit vor den Lord Grey und Melbourne eingebrachten Reformvorschläge, schloß sich aber den Ansichten Sir Rob Peel's bei der Abschaffung der Kornzölle und der Durchführung der übrigen commerciellen Reformen mit ganzer Seele an. Nach Sir Roberts Tode zog er sich fast ganz von der politischen Bühne zurück. Im folgt, da er keinen Erben hinterläßt, als Earl von Haddington Hr. George Baillie von Jerviswood, geboren am 14. April 1802.

Eine Pest auf Martinique, 20. Nov., ist per „Kangaroo" in England angekommen. Die Unionsbehörden hatten ein scharfes Auge auf Walker und seine „Emigranten". Die Proclamation des Präsidenten schient diesmal nicht wirkungslos. Walker wollte unverzüglich am 10. von Mobile absegeln. Er zögerte jedoch und erklärte, wenn sein Gegenwart einer „so friedlichen" Expedition hinderlich sein sollte, werde er lieber zurück bleiben. Walker glaubte man, daß die Expedition nicht vor Ende des Novembers fortkommen werde, und es war zweifelhaft, ob sie überhaupt segelt. Es hieß, daß der vom Consul Harris negotirte Japanische Vertrag im Staatsdepartement angekommen sei. In Washington ging ein aus Madrid stammendes Gerücht, wonach Frankreich und England drohaftigten, Cuba und Porto Rico zu einer kolonialunabhängigen Monarchie zu erheben. Bestätigt hat sich Bevorstand 1300 Dalten zu 11½ c. für middling uplands. Der Rückter Mercatile hat in dem Lompkins Brandlegungs-Prozeß (man erinnert sich der Niederbrennung der Quarantänegebäude auf Staten Island bei Newyork) seine Entscheidung abgegeben. Er erklärt, daß die Quarantäne eine „unisance" (Unfug, gemeinschädliche und polizeiwidrige Störung) waren und im Fall ihre Wiederaufbau bleiben würden, indem nach Jetzigen Anlagen die Ansteckung sich doch nach Dorf Lompkinsville weiter verbreiten könnte. Er fand daher für gut, die der Brandlegungs Beschuldigte als Personen, die einer anerkannten unisance ein Ende gemacht, freizusprechen. Die Verbreiter falscher österreichischer 100 Gulden-Banknoten sind in Newyork verhaftet worden. Sie heißen John Sturgenegger, Henry Rohner und John Karaz. Laut alle Bankiers und Wechsler Newyorks haben sich von ihnen um mehr oder weniger betrügen lassen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. Dezbr. Bayerische 3½proz. — B. 98⅛ G. 4proz Obl 98⅛ B. — G. 4proz. Grundrent.-Obl. 98⅛ B. 98⅛ G. 4½proz. 100½ B — G. 5proz. V. Um. — B. 102 G. Hypoth.- und Wechsel-Akkom 823 B. 818 G. Bayer. Obligation 100¾ B. — G. Deut. Bank-Aktien — B. — G. Wiener-Bankl. — B. — G. Nationalbank 81⅞ B. — G.

Verantwortlicher Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6577. **Bekanntmachung.**

Die zur Anlegung einer neuen circa 800 ℔ schweren Glocke für die neuerbaute Pfarrkirche zu Unbrem sammt Lieferung derselben an Ort u. Stelle, Herabthuenen zweier Glocken aus dem Thurme der alten Pfarrkirche daselbst, Montirung der 3 Glocken und Verbindung derselben auf die neuen Glockenstühle, endlich Anfertigung von 3 neuen Glockenseilen erforderliche Glockengießer-, Zimmermanns- und Seilerarbeit soll im Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Spezielle Beschreibung der Arbeiten und die Accordsbedingungen sind bei der unterfertigten k. Bauobhere einzusehen, woselbst auch Submissionsformularien in Umfang genommen werden können.

Die schriftlichen Submissionen sind verschlossen und frankirt längstens bis zum 13. Fft. Mtz. dem k. Landgerichts Markterer einzureichen.

Dienstag den 14. Dezbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr.

findet die Eröffnung und Konstatirung des Resultates der eingelaufenen Submissionen bei dem unterzeichneten kgl. Landgerichte statt, und werden Uebernahmslustige, welche sich über ihre Qualifikation und Kautionsfähigkeit legitimirt der obiger Tagsfahrt sigal ausgewiesen haben, hiemit zur Abgabe ihrer Offerte eingeladen.

Markterit u. Marktsieß den 27. Novbr. 1858.

Kgl. Landgericht Markterit. **Kgl. Baubehörde Marktsieß.**

Eisenbeiß, k. Landrichter. **Wittmann.**

C.-N.1264/II. c. Peeu.

6574. **Bekanntmachung.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Martin Horn, lediger Taglöhnerk von Obernzenn, wurde durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichtsbehörde am 14. September ds. Js. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zum Schaden des Dienstknechtes Georg Michael Hun ung von Seubelsbach im Zusammenstoße mit den Burschen der zunächstanliegenden Ortschaften, zu einer Arbeitshausstrafe von zwei Jahren verurtheilt.

Dieses in Rechtskraft die Strafung Beschuldigten erlassene Erkenntniß ist nun rechtskräftig.

Es werden demnach alle Behörden ersucht, den Martin Horn von Obernzenn, kgl. Landgerichts Neustadt/Aisch, auf Betreten zur Erstehung seiner Strafe hieher abzuliefern.

Ansbach den 1. Dezember 1858.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Director:
Krauspold.

C.-N. 2239. c. Pfister.

6575. **Ediktal-Ladung.**

Sidberger gegen Brunner
pct. poten. et alimenti.

Anna Maria Sidberger, ledige Inwohnerin von Bohmannberg, und deren Kindesvaterist haben gegen den ledigen Schmiedsohn Ludwig Brunner von Zwisel, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen Anerkennung der Vaterschaft zu dem von der Sidberger am 20. April 1856 unehelich gebornen Kind Marmens „Ludwig" und wegen Kindesalimentation Klage angemeldet, und verlangen von Brunner: 1) Anerkennung der Vaterschaft zu obigem Kind, 2) die Zahlung eines jährlichen Alimentationserfordernisses von 15 fl. die zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, 3) die Bestellung des Prozeßgegners zum Vormunde, bei Nichterfolgen, falls das Kind innerhalb der Alimentationsperiode verblidt, und des Lehrgeldes, wenn das Kind derenselben eine Profession erlernen sollte, sowie 4) eine Entschädigung von 6 fl. für Taufs- und Kindbettkosten.

Termin zum Versuch der Sühne, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre wird auf

Freitag den 31. Dezbr. 1858,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und wird der Beklagte aufgefordert, im Termine bei Vermeidung der Kostenzahlung entweder persönlich zu erscheinen oder durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt sich vertreten zu lassen.

Die Streitakten liegen dahier zur Einsicht bereit, und wird der Beklagte angewiesen, die zum Verhandlungstermine einen Zustimmationsmandatar zu lose zustellen zu bestellen, widrigenfalls alle künftigen in diese Sache an ihn ergehenden Erlasse lediglich am Gerichtsbrett dahier affigirt und als eine insinuirt erachtet werden.

Regen den 30. November 1858.

Königliches Landgericht Regen.
Der königliche Landrichter:
Stengl.
Zeitlhofler, Akt.

6588. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Pieres, Bäckermeisters von Diebach betr.

Die zum Inventarium Nachlaße gehörigen Mobiliargegenstände, als: Bauerngeschirr und Ochsenvieh Gerätschaften, Getreider, Futter- und Strohvorräthe, Kartoffeln und Burgelwerk, circa 16 Eimer Most, circa 8 Eimer 1857er Wein und drei in Essen gehabnte Weinfässer à 22, 12 u. 6 Eimer, endlich Liegenschaften und Hausrathsachen aller Art, darunter namentlich viele hausgemachte Leinwand, werden

Dienstag den 21 Dezbr 1858,
und am darauffolgenden Tage,
jedesmal **Nachmittags 2 Uhr** anfangend,

im Hause Nr. 16 zu Diebach gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und sind zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe des Weines und der Fässer begonnen werden wird.

Hammelburg den 3. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Hammelburg.
Der königliche Landrichter:
Moser. **Döll, k. Aktuar.**

C.-N. 1672.

6593. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der ledigen Cäcilia Doner von Reitgrafil und deren Kindesvaterist gegen den ledigen Taglöhner Martin Strebaum von Zeilhofen wegen Vaterschaft und Kindesalimentation hat man zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagsfahrt auf

Montag den 10. Januar 1859,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter Androhung der Kostenzahlung hiemit eitirt und geladen wird, und zwar mit den Bemerken, daß die Klage bei dem unterzeichneten Landgerichte zur Einsichtsnahme aufliegt. Beklagter hat sich zu der Verhandlungstagsfahrt einen Zustimmationsmandatar zu benennen, anderem alle Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig insinuirt erachtet werden.

Dorfen den 2. Dezember 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-N.483/I. **Meyer.**

Oeffentliche Vorladung.

Anna Strohhofer von München und die Vormundschaft ihres angeborenen Kindes gegen Wilhelm Mayr von Siegertshofen wegen Vaterschaft, Kindesalimentation und Kindbettverpflegung betreffend.

In obenbezeichneter Streitsache wird zum Versuche der Güte oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 29. Januar 1859,
Vormittags 9 Uhr,

Termin dahier anberaumt, bei welchem die Streitstheile bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten zu erscheinen haben. Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Klagevertreter zum Armenrechte zugelassen sei.

Der Beklagte Wilhelm Mayr von Siegertshofen, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, übrigens aufgefordert, bis zu obigem Termine um so gewisser einen Gerichtsanwalt dahier als Gerichtsfreund zu benennen, als sonst alle weiteren Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als gehörig zugestellt erachtet werden würden. Die Klage kann von Beklagten dahier eingesehen, und deren Doppelschrift in Empfang genommen werden.

Schwabmünchen den 18. November 1858.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königliche Landrichter:
Durcher 6582.

6591. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Margaretha Silberfad, außereheliches Kind der Eva Silberfad von Leinach betr.

In obiger Kuratel ist der als natürlicher Vater bezeichnete ledige Johann Bieber von Poppenhausen über Anerkennung der Vaterschaft und Reichung der geforderten Alimente zu vernehmen.

Weil dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ersucht, einen sachdienlichen Vorfall hievon hierogen baldgefälligst anher mittheilen zu wollen.

Königshofen den 30. November 1858.

Königliches Landgericht Königshofen.
Der königliche Landrichter:
Herrlein
Hippler, k. Aktuar.

C. N. 1266.

6586. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Küssers Peter Landherr betr.

Am **Mittwoch den 29. Dezbr. 1858,**
Vormittags 9 Uhr dr.

wird die auf 3000 fl. geschätzte reale Küsserzerechtsame des verstorbenen Peter Landherr dahier im Steigerrichtshause, Kommissionszimmer Nro. 17/II, dem öffentlichen Verkaufe durch Versteigerung unterstellt werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsverbindungen an bezeichnetem Termine bekannt gegeben werden.

Augsburg den 27. November 1858.

Königliches Bezirksgericht Augsburg als Einzelnrichteramt.
Der königliche Director:
Conrad.

C.-N. 1803. Gabeil.

6590. **Bekanntmachung.**

Kuratel über den geisteskranken Joseph Huber, Sohn von Sonnendorf betr.

Joseph Huber, lediger Zoldnwiesenbesitzer von Sonnendorf, wurde unterm 30. v. Mts. als geisteskrank unter Kuratel gestellt, und dessen Bruder Simon Huber als Kurator für denselben bestellt und verpflichtet.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von nun an Joseph Huber tätige Rechtsgeschäfte irgend einer Art ohne Mitwirkung des Kurators bei Meidung der Nichtigkeit nicht mehr eingehen kann, und daß an ihn ertheilig gemachte Handlungen nicht anerkannt zu werden vermögen.

Pleien den 1. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Pleien.
Der königliche Landrichter:
v. Hörmann.

C.-N. 1423.

6581. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Simon Ziegler betr.

Nachdem angeachtet der unterm 14 Mai ds. Js. erlassenen Landgerichtlichen Ausschreibung sich der ledige Bauerssohn Johann Simon Ziegler von Pelzdorf, noch dessen allenfallige Descendenz weder über Leben oder Aufenthalt Nachricht anher gegeben hat, so wird das auf den Michael Gillet'schen Antheen zu Mielach verschriebene Ullergut von 394 fl. 43½ kr. nebst 4 proc. Zinsen an diesen nächste Erben ohne Kaution verabfolgt.

Hilpoltstein den 24. November 1858.

Königliches Landgericht Hilpoltstein.
D. L. n.
C.-N. 524. **Fischer**, k. Aktuar.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Nr. 292.

Dienstag. 7. December 1858.

Uebersicht.

Aus Münchens früherer Geschichte. — Bayerisches Gewerbebach. — Neue Zeitschriften: [Schluß] — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten.

Aus München's früherer Geschichte.

– d. Unsere gute Stadt wurde oftmals und schwer von allerlei Naturereignissen und Unglücksfällen heimgesucht. So kam über die jungerblühte Stadt bereits im Jahre 1327 große Noth. Am 14. Februar brach im Anger-Kloster Feuer aus und der dritte Theil der Stadt, das Thal, die St. Peterskirche, das hl. Geistspital und die Minoritenkirche wurden ein Raub der Flammen. Im Jahre 1418 wurden das ganze Thal, viele Baulichkeiten in der Gradenau und das schon auf der heutigen Stätte erbaute Rathhaus in Asche gelegt. Die ganze ältere Registratur der Stadt soll hiebei verzehrt und mit ihr selten beinahe alle älteren Dokumente der Stadt, ein unersetzbarer Verlust! zu Grunde gegangen sein. Am Sonnabend vor Egydi anno 1460 schlug der Blitz um Eins nach Mitternacht in den Rathsthurm und verbrannte das ganze Dachwerk, „daß das Zinn alles verfloß, die Glocken zergiengen und der Knopf glühend herabstürzte. Zum Glück war der erste Gang mit Ziegeltrimmen gepflastert, die hielten das Feuer auf, daß es durch die Gnade Gottes nicht weiter kam. Mit Sleichtungen hab man die glühenden Balken betadt. Auch regnete es gar sanft, so daß man am Markt ein „Geschwerl" machte und das Wasser aufstelt, auch schöpfte man aus allen Brunnen allenthalben, daß das Wasser zufloß." Im Jahre 1599, den 8. Mai ist das kleine Zeughaus, darinnen die Schmiede war (nicht weit von dem Theatiner-Hause) abgebrannt. Im Jahre 1607, den 15. Juli am Mittwoch um St. Jacobi Abend hat das Wetter Nachts zwischen 11 und 12 Uhr in die beiden Thürme von St. Peter geschlagen, und sie obbrannten. Im Jahre 1618 den 9. Mai, bei „das Wetter in St. Peters-Thurm und die Kirchen geschlagen, ein Altar und Feaster verderbt, zu Berg (am Laim) außer der Stadt den Kirchthurm bis auf das Gemäuer verbrennt, die Gloggen zerschmolzen und zerbrochen, so nit viel gute Bedeutung (den dreißigjährigen Krieg) hernach gebracht." Im Jahre 1704 gerieth das Laboratorium am Neuhausserthor in einen gräßlichen Brand, welcher das Verschräcklichen Unterhaus im Herzogspitale abgebrütet und beschrieben zu sehen war. Im Jahre 1750 kam in dem hinteren Theile der Residenz gegen die ehemalige neue Veste Feuer auf, wodurch ein großer Theil der Residenz ein Raub der Flammen geworden ist, wovon lange noch Spuren sichtbar blieben.

Andere Noth entstand durch die Unbändigkeit der Iser, die mit verheerenden Ueberschwemmungen sich über ihre Ufer wenig geschenten Ufer regte. So verursache sie in den Jahren 1462, 1463, 1477, 1485 und 1491 große Verwüstungen. Bei der großen Wasserwuth des Jahres 1463 haben die Fluthen ein großes Bild des gekreuzigten Erlösers daher geführt, welches bei dem Stufen des Wassers auf dem heutigen Maria-Hilf-Platze in der Au liegen geblieben. Das nahmen die Aurr als einen göttlichen Fingerzeig, bauten ein Kirchlein auf demselben Platze mit Glockenthurm und pflanzten auf den Altar jenes Bild. Der Freisinger Bischof Johann weihte es drei Jahre danach zu Ehren des hl. Kreuzes ein. Im Jahre 1589 war die Iser so verheerend, daß sie den erst zwei Jahre zuvor erbauten Holzrechen durchbrach und gegen 180,000 Holzprügel verschwemmte. Darauf schwoll 1624 das Wasser durch anhaltende Regengüsse so gewaltig an, daß man in den nahe gelegenen Krautgärten („und nächst bei den Stadtmühlen) Bach Schlaichertz Garten und dan genähee neben den Kongarten" sagt eine Aufschreibung) mit Flößen fahren konnte. Das Salz, welches damals in einem Zimmerstadel aufbewahrt wurde, zerfloß und gerieth so sehr in Schlamm, daß der Schade sich auf 15,000 Gulden belief und ringsumher alle Obstbäume durch die angeschlammten Salzlachen erstarben. In übertriebener Sorgfalt ließ man sogar die Bürger durch einen Trompeter unter Leibs- und Lebensstrafe warnen, das Vieh nicht von dem Salzwasser trinken zu lassen. Anno 1729 stand das Erdel und die Au unter Wasser und zehn Jahre darauf, 1739, abermals so sehr, daß am untern Erdel einige Häuser zusammenstürzten und alle Aenger „von der Schwalmfleinmühle" bis Thalkirchen hinaus einen See bildeten. Die Mühlen am Isarthor standen tief im Wasser, und viele Schwimmbäume und der halbe Theil der Trifthölzer wurden fortgeschwemmt; dem „Schebinger Müller und dem Weygerbräu allein sind um 400 Gulden Schmitzbäume verrunnen." Andere Ueberschwemmungen ereigneten sich 1778, 1783, 1786 (in diesem Jahre sogar dreimal) und 1795; die meisten fielen in die Monate Juni und Juli, nur wenige in die Herbstzeit.

Auch große gewaltige Stürme fuhren über unsere Stadt. Darüber findet sich aufgezeichnet ein heftiger Sturmwind, der den 8. Juni 1499 so sehr wüthete, daß an die Stadt und in den nächstliegenden Dörfern an 200 Häuser und Wände zusammenstürzten. Am 5. Januar 1727 zur Mittagszeit stieß ein Sturm mehrere Häuser ab und riß mehrere tausend Birken um die Stadt aus der Wurzel. Den 15. Juni 1761 war der bei Mannesgedenken verderblichste Hagelschlag, von einem Donnerwetter begleitet, welches unglaublichen Schaden that. „Es hatte Eteine geworfen, wie die Gänseeier, ja sogar wie die zwei Pfennig Semmel, in der Stadt an Fenstern und Dächern einen unglaublichen Schaden gemacht und die nächsten Felder in Grund hineingeschlagen."

Weniger findet sich glücklicher Weise von Erdbeben verzeichnet, nur am 27. Mai 1787 wurde ein Erdbeben nach der Richtung an der Iser wahrgenommen. Auch erzählt man, daß „ als im Jahre 1755 das große Erdbeben Lissabon verschüttete, der Wallersee in großes Toben verfallen sei; in München hatte man davon kaum eine Ahnung.

Den Schluß dieser Aufzählungen machen wir füglich mit der gefürchteten Pest, die so schwach und schwer über unsere Stadt sich lagerte. Schon 1221 war eine große Theuerung und Pestilenz im Bayerlande; 1463 litt die Stadt neuerdings und lange; die frommen Mönchner nahmen ihre Zuflucht zu Gott und zogen in langer Processton auf den hl. Berg Andechs; aus jedem Haus gieng zum mindesten eine Person mit, daß sie fast an 5000 Menschen zählte; und giengen, besonders die Frauen, in großer Noth, mit entwundenen Augen und zerstreuten Haaren, auch jog man gleicherweise gen Freising zu unserer lieben Frauen Ehren, worauf der große Sterb verschwand. Von den Jahren 1515 und 1517 hat man noch ein traurig Denkmal der leidigen Pest auf einer Tafel in der uralten Wiesenvelle; dasselbe Gemälde kam später über die Sacristeithüre nach St. Peter, darauf steht gemalt, wie die Engel die Pestpfeile abschießen und wie sie Menschen darunter hinstreben, bis Gott Vater ihnen Einhalt thut. Im Jahre 1572 wüthete abermal nach trauriger Noth ein „schwerer Pressen und großes Sterben". Während des für Deutschland so verheerenden dreißigjährigen Krieges stellte sich auch hier eine mörderische Pest ein. Seit 1618 hatte sie bereits in verschiedenen deutschen Provinzen gewüthet. Man hielt besonders strenge Quarantänemaßregeln für nöthig und Lazarethhaus und Infectionslandgaben" begannen bei der Stadtkammer schon im Jahre 1618; man errichtete besondere Contumazhäuser vor den Thoren, verstärkte die Wachen, räucherte die fremden Briefe und wusch hierbergesichtete Gelder mit Essig. Kein Fremder wurde unausgeforscht in die Stadt gelassen. Allein alle Sorgfalt ward endlich dennoch vereitelt. Im Jahre 1628 den 28. Sept. starb eine Magd des kurfürstl. geheimen Wiesenjuncel Michel plötzlich am Pestübel, wovon man am Leichname die Spuren entdeckte. Das Haus wurde sogleich gesperrt, Seinsonne, Bader und Arzt und Alle, welche mit der Verstorbenen Umgang gepflogen hatten, wurden abgesondert und sie in diesen Fällen adhtige Vorsicht ergriffen. Unter anderen Vorsichtsmaßregeln war verordnet, daß nur zwei Thore, das Isar- und Neuhauser Thor offen bleiben und vor jedem dieser Thore ein Garten zur Bewirthung der Fremden bestimmt sein solle, welchen der Eintritt in die Stadt, sowie den Einwohnern in diese Gärten verboten war. Mußten sie aber Geschäfte halber herein, so hatten sie nach hinlänglicher Legitimation, daß sie an keinem verdächtigen Orte gewesen waren, selbst noch einen förmlichen Eid hierüber abzulegen. Die Briefe mußten, wie bereits bemerkt, räuchern, gestrichert und wieder verschlossen werden. Dagegen mußten aber Niemanden, denen dieses Geschäft anvertraut war, schwören, nichts von den Briefen zu lesen. Von den Lazarethhäusern bis in die Stadt waren drei Ruhepunkte oder Stanbortte, und zwischen jedem besondere Route angestellt, welche die adhtigen Sachen hin und her trugen und sich aus dem angewiesenen Kreise nicht entfernen durften. Auf jedem dieser Standorte mußten die Berichte der Lazarethe, die täglich erstattet wurden, gerauchert, sodann in der Stadt von abgeschrieben und das Original verbrannt werden. Gleiche Sorgfalt war bei den gesperrten Häusern in der Stadt, für welche wieder besondere Personen aufgestellt wurden, die den versperrten Inwohnern die adhtigen Bedürfnisse zuzutragen hatten. Alle Gemeinschaft mit angesteckten Personen und der Gebrauch ihrer Kleider waren bei Lebensstrafe verboten und zu größerem Abschrecken in den Gassen öffentlich Galgen errichtet. Alles Bettgewand und alle Kleidungsstücke der Kranken wurden vor den Thoren ver-

Digitized by Google

brannt, welches im Jahre 1635 allein bei 340 Zuber betrug, der vielen Verrufe wegen Beobachtung äußerster Reinlichkeit, Räucherung der Wohnungen, des Verbotes schädlicher Speisen und Getränke, so anderer vielfältiger Anstalten zu geschweigen.

Anfänglich blieb es denn, einige wenige Opfer ausgenommen, bei dem bloßen Schrecken, obgleich die Seuche in den meisten bayerischen Gegenden, selbst bis an die nächsten Umgebungen der Stadt heran, Spuren ihrer zerstörenden Gewalt hinterließen. Im Jahre 1632 hatten bei 124 geflüchtete Bauern in den Gottesackergärten derselbst ihr Grab gefunden. Im Jahre 1634 schlug die Seuche im Mittelpunkt der Stadt ihren schrecklichen Sitz auf. Im Juli dieses Jahres kam spanisches Kriegsvolk, bei 4000 Mann stark, von Weilheim und Tölz hierher — ein sehr unreinliches, den Stoff zu gefährlichen Krankheiten bei sich führendes und inner sich erzeugendes Volk, das selbst in den wenigen Tagen seines Aufenthaltes zu München über 150 Todte zählte. Schon im August darauf nahm man die Spuren einer Ansteckung gewahr: allein im September brach diese so heftig und schnell verheerend aus, daß man 4 Lazarethe und ein Gutenhaus vor der Stadt in größter Eile zur Aufnahme der Kranken herzurichten nöthig fand. In den Monaten October und November wüthete die Seuche so gewaltig, daß wöchentlich 200—250 Wohnungen, darunter gange Häuser gesperrt werden mußten. Im December ließ die außerordentliche Sterblichkeit etwas nach, und dörte im Februar 1637 beinahe ganz auf. Im September dieses und des folgenden Jahres zeigten sich die und da einige Spuren von Ansteckung, aber von keiner Wichtigkeit. Aeußerlicher Frost, bei innerlicher Hitze, heftige Kopfschmerzen, große Ermattungen, öftere Blutergießungen aus Nase und Mund waren die Anzeichen, die sehr schnell die tödtlichen Symptome der Pestseuchen und Beulen nach sich führten. Ein glaubwürdiger Zeitgenosse dieser traurigen Verwüstung versichert, daß in dieser gräulichen Periode an 15,000 Menschen hier in der Stadt allein gestorben. Die Pest wüthete so heftig, daß man die Leichname nur von den Straßen oder aus den Häusern auf die Todtenwägen zur Nachtzeit warf, ohne auf ihre Namen zu achten, daß man längere Zeit hindurch den Todtenzügdern zur Errichtung der nöthigen Gräber gegen 20 Kapitzhrer beigestellen mußte, die deren jedes an 940 Leichen gelegt wurden, so daß man den Raum des Freithofes nun ein bedträchtlichen erweitern mußte. Die unermüdliche Sorgfalt des Magistrats, welche er theils auf Abwendung, theils auf Vertilgung der Seuche während des ganzen dreißigjährigen Krieges standhaft angewendet hatte, erhielt aus den Rechnungen der fürstlichen Ausgaben für Lazarethe und Contumazhäuser, Wärter, Besoldungen, welche sich ohne Bau- und Zurichtungskosten der Häuser, Medicamente, Feuerung und die wilden Gesellschaften des Landschaps und Bürger auf 16,752 Gulden beliefen. Ferdinand Schock äußerer Rath und Gotteschmer, war einer der aufgestellten Obrieaufseher der Pestanstalten; zur rechten und linken seiten die Opfer der Seuche; alle Wiederaufsicher verschwanden um ihn her, und er stand allein noch am Ende der allgemeinen Schreckens. Sein Andenken sei gesegnet!

Noch einmal, im Jahre 1680 welcher sehr eine pestähnliche Krankheit. Allein in den Jahren 1740 und 1771, welche ebenfalls eine außerordentliche durch Mißwachs und Theuerung veranlaßte Sterblichkeit ausgezeichnete, war bereits der Entsetzen erregende Name in den milderen Namen Epidemie, Faulfieber u. dgl. umgeschaffen worden.

Bayerisches Gemeindebuch.

Sammlung der Gesetze und Verordnungen über Verfassung und Verwaltung der Orts- u. Distriktsgemeinden im diesseitigen Rheinkreise. Nördlingen. Beck'sche Buchhandlung. 12 Bogen in 8°.

— ff —. Sammlungen von jenen Gesetzen und Verordnungen, welche über einen bestimmten Verwaltungszweig noch in Gültigkeit stehen, sind immer mitsommende Hilfsmittel für die Praxis. Dabei wird aber vorausgesetzt, daß solche Sammlungen auch correct, vollständig und nach einem gewissen Systeme geordnet sind. Ein neues Gesetz enthält oft eine bestimmte Erklärung darüber, welche einzelne Paragraphe oder Bestimmungen früherer Gesetze aufgehoben oder abgeändert sind, — in solchen Fällen bleibt es lediglich der Doctrin überlassen, hierüber zu entscheiden. Schon hieraus erhellt man, daß die Anfertigung einer geordneten Zusammenstellung von Gesetzen bestimmter Kategorien nicht so gar zu den einfachsten Arbeiten gehört, und daß — bei dem Vorhandensein von einem Haufe von Acten als erforderlichen Materialvorrathe — immer mit großer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit dabei verfahren werden muß. Das im Verlage der Beck'schen Buchhandlung zu Nördlingen nun jüngst erschienene „Bayerische Gemeindebuch" hat sich die Aufgabe gemacht, alle jene Gesetze und Verordnungen zusammenzustellen, welche auf die Gemeindeordnung im rechtsrheinischen Bayern Bezug haben. Es enthält also z. B. das revidirte Gemeindeedict als Hauptgesetz, einschlägige Bestimmungen aus anderen Gesetzen rc., z. B. aus dem Gesetze über die Zahl der Magistratsräthe in Städten 1. Classe, dann das Gemeindeanlagengesetz, die Gesetze über die Distriktsräthe, über Einquartirungs- rc. Lasten, über Ansässigmachung, Heimath, Unterstützung hülfsbedürftiger Personen, über Erlaß des bei Ausständen entstandenen Schadens, außerdem Verordnungen, Instructionen rc., alz z. B. über die Oeffentlichkeit der Gemeinderathsberathungen, Geschäftsführung der den Magistraten und Landgemeindeverwaltungen u. s. w. Schließlich ist auch eine Reihe von einzelnen das Gemeindewesen berührenden Bestimmungen aus anderen Gesetzen und Verordnungen aufgenommen. Nachdem einmal das Gesetz über die Distriktsräthe, also auch die maßgebende Bestimmung über die Distrikts-Gemeindeordnung, aufgenommen wurde, dünkt uns hätte auch das die Kreis-Gemeindeordnung angehende Gesetz, nämlich wenigstens das die Landräthe betreffende vom Jahre 1852, Aufnahme finden dürfen, so daß also dann ein Ueberblick der gesammten Gemeinde-, Distrikts- und Kreisgemeindeordnung gegeben worden wäre. Außer einem ausführlichen alphabetischen Sachregister enthält die genannte Sammlung auch eine schätzbare Zusammenstellung von Vorneuforgen, auf Abhandlungen, Entscheidungen, Reskripten u. dgl., welche in den Blättern für Rechtsanwendung oder für administrative Praxis, in Dr. Zollmann's Gesetzgebung des Königreichs Bayern, in der Staatsschen Sammlung von principiellen Erlassen und in verschiedenen anderen Werken vorkommen und auf die in der Sammlung abgedruckten Gesetze, Verordnungen rc. Bezug haben. Die Aufnahme der z. B. in Döllinger's Verordnungssammlungen, in der Handbibliothek des bayerischen Staatsdürger's enthaltenen hierher bezüglichen Erläuterungsreskripten u. dgl. lag zwar nicht im Plane des Handbuches; eine einfache kurze Verweisung auf derzleichen ergangene noch maßgebende Ministerialreskripte z. bei den einzelnen Artikeln der abgedruckten Gesetze mit der Angabe, wo das Reskript zu finden, dürfte aber den Werth der Nördlinger Sammlung, deren Brauchbarkeit wir auch hierdurch nicht verkennen und die wir daher den königlichen wie Gemeindebeamten zu empfehlen keinen Anstand nehmen, sicher nicht geminbert haben.

Neue Zeitschriften.

(Schluß.)

Was besonders an den kritischen Monatsheften zu loben, ist ihr Ziel der objectiven commentarischen Kritik. Der Leser wird so weit mit dem Inhalt der besprochenen Schriften bekannt gemacht, theils durch Auszüge, theils durch Vergleichungen, daß er sich selbst ein Urtheil bilden kann. Das ist vielleicht die gerechteste Manier, und zugleich die dankbarste, aber ob die Berlin, welche Muße nothwendig ist, dem Bestehen des Unternehmens nicht allmählich ein Hinderniß werden wird, wird die Zukunft lehren. Zugleich verschwinden unter dieser „sachlichen" Kritik oft die Principien der Redaction und der Einheit so vollkommen, wie in einem Repertorium und literarischen Lesecabinet. Um eine größere Uebersicht und Einsicherheit in das Material zu bringen, wäre es vielleicht vortheilhaft, wenn die Besprechungen der einzelnen philosophischen, historischen, naturwissenschaftlichen, juristischen und belletristischen Erscheinungen nach den Disciplinen geschieden würden.

Das beste Heft bringt eine sehr lesenswerthe Beherechung der Biographie R Schumann's von Wasilewski — von R. Benfey, sodann zwei Kritiken des Bunsenschen Bibelwerks und eine Uebersicht der bis jetzt erschienenen Bearbeitungen der Perz'schen monumenta Germaniae. Unter den positiven und belletristischen Schriften ist keine, an denen eine bedeutende kritische Privatpflichtage zur Erörterung kommen konnte. Auch am vierten Heft ist es zu bemerken, welche Muße von Seiff herrührt worden ist, was zwar in einem gleichmäßigen getragenen Tone. Man sollte glauben, diese dreißig Besprechungen seien alle von einem und demselben Autor. Einen hervorragenden Rang nimmt die Zeitschrift namentlich durch die eingehende Aufmerksamkeit ein, welche sie den modernen philosophischen und naturwissenschaftlichen Erscheinungen schenkt. Unter dem Titel „Kritik der höchsten Gewisse" sind drei Bücher zusammengestellt, in welchen der moderne Unmäthigkeit der spiritualistische Anschlag gegen die modernen Doctrinen des Materialismus kundgiebt. Es sind Drobsch's „Harmonie der Ergebnisse der Naturforschung mit den Forderungen des menschlichen Gemüthes;" Fülleborn's Erörterung über den Zweck des „sogenannten irdischen Daseins und Rohmer's „Gott und seine Schöpfung" vom Autor der einst Aufsehen erregenden „Kritik des Gottesbegriffs". Vortrefflich und reich an tiefsinnigen Gedanken ist die Einleitung des Referenten über den Unterschied der Erscheinungswelt und der Begriffswelt, deren Ordnungen sich zu einander verhalten wie ein naturwissenschaftliches Museum zu der Ordnung der Natur selbst. Die neuen Aufgaben, welche nach den unübersehbaren Erfahrungen der empirischen Naturforschung nun der ordnenden, exacten Begriff schaffenden Philosophie zufallen, sind ebenfalls noch unübersehbar, aber es muß sie beginnen muß, Hand und Werk zu legen und der bisherigen Confusion aller Begriffe und neuer Anschauungen ein Ende zu setzen, wird immer mehr zu einem unabweislichen Bedürfniß. Zwei Hauptaufgaben drängen sich zunächst hervor, eine genauere Feststellung des Begriffs des Seins — und andererseits des Begriffs Materie. Sind alle die Schriften in der antimaterialistischen Tendenz einig, so ist am schlagendsten die Polemik Drobsch's, welcher der bekannten Doctrin Büchner's von der Autonomie und Alleinherrschaft des Stoffes entgegen den Stoff als Princip sogar läugnet; denn der Körper werde ohne dieses zweite Princip nur durch die Kraft selbstständig hervorgerufen. Der Beweis ist der, daß wenn von den Stoffen alle Kräfte in der That entfernt werden, auch die Stoffe zu Nichts zusammensinken. Alle Stoffe mit andern Worten seien nur krystallisirte Kräfte, sagt Drobsch sagt, flüssige Kräfte. Als Wahrnehmbare, d. h. die Materie, ist aus Unwahrnehmbaren entstanden. Mit andern Worten, die Stoffe sind nur condensirte Kräfte und das Wahrnehmbarwerden nur eine Folge der größeren Nähe und der größeren Zahl der auseinanderwirkenden Kraftwesen. Es würde hier zu weit führen, den Gegenbeweis des Referenten, welcher in dieser Annahme nur das andere Extrem der Materialisten betrachtet, zu wiederholen, ebenso wie seine Charakteristik Fülleborn's und Rohmer's hier zu verfolgen; am ausführlichsten, fast in dem Umfange einer besonderen Broschüre, hat er Rohmer's Schrift behandelt. Da wir vielleicht Gelegenheit nehmen werden, selbst noch auf dieses merkwürdige System zurückzukommen, genüge hier die Hinzweisung auf

Digitized by Google

die Kritik, welche mit philosophischer Schärfe die Vorzüge und Mängel Kohmer's in das hellste Licht zu setzen weiß.

Außer den kritischen Monatsheften liegen und noch einige Nummern von Gugkows „Unterhaltungen am häuslichen Herd", von Eckardts und Boimars „Schweiz" (Monatsschrift des literarischen Vereins in Bern und von Hornik „Maja" (ein Volksblatt für Alt und Jung) nebst den Ankündigungen einiger neuen Unternehmungen vor. Gugkows Blätter haben sich im Laufe von sechs Jahren einen verhältnißmäßig großen Leserkreis zu erringen gewußt. Sie gehören nicht in die Reihe der eigentlich wissenschaftlichen oder kritischen Organe, aber sie überragen von Anfang an die bisher bestehenden belletristischen Organe nicht nur an Vielseitigkeit, sondern auch in der Tendenz die wissenschaftlichen Resultate der Psychologie, der Kunst und Culturgeschichte und der Naturforschung belletristisch zu verwerthen, d. h. sie hauptsächlich für Frauen in gewandten und zugänglichen Formen zu gestalten. Die Hauptklippe, dabei nicht in Schöngeisterei zu verfallen, ist allerdings im Lauf der Zeit nicht immer glücklich umgangen; aber der Zufluß von frischen Kräften und eine glückliche Mischung auf das praktische Leben haben das Unternehmen immer noch flott erhalten.

Eine entschiedenere locale und patriotische Tendenz hat „die Schweiz". Sowohl ihre Novellen und Gedichte, als die wissenschaftlichen Aufsätze sind speciell auf schweizerisches Publicum berechnet — so zwei beachtenswerthe umfangreiche Arbeiten des Herausgebers über die Iber und Grundzüge eines schweizerischen Nationaltheaters und über die Bedeutung des schweizerischen Bauernkrieges; eine andere über „das Recht, ein Spiegel unserer Culturentwicklung" von Lauenberger. Von belletristischen Mitarbeitern sind zu nennen Balthasar Reber, Fr. Jos. Schiff, Klog und Weber. Ein anerkennenswerther und nachahmungswürdiger Einfall ist es, eine Spalte für die Sammlung seltener localer Sprichwörter zu öffnen. So z. B. „bei Unkraut gräbt man nicht nach der Wurzel". „Die beste Saate ist in kleinen Gefäßen". Es ist kein Aprille so gut, er macht no jedem Zunftteck „Hut" u. s. w.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

— ff —. Den Freunden der Statistik können wir die gewiß willkommene Nachricht geben, daß so eben aus der gewandten Feder des k. k. Ministerialsecretärs Dr. Ad. Ficker der ausführliche officielle Bericht über die III. Versammlung des internationalen Congresses für Statistik, welcher bekanntlich im September v. J. in Wien abgehalten wurde, im Buchhandel erschienen ist. Der Ar. Berichterstatter und zugleich Secretär des Congresses giebt in der ersten der 20 Bogen starken Schrift zuerst eine kurze Schilderung über Entstehung und Aufgabe der statistischen Congresse, geht hierauf auf die Thätigkeit der Wiener Vorbereitungscommission über und führt sodann alle jene Vorlagen geordnet auf, welche von den k. k. Behörden an den Congreß gemacht wurden und die wiederhalt Zeugniß geben von dem großen Werthe, den man in Oesterreich auf statistische Erhebungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung legt. Von ganz besonderem Interesse ist der V. Abschnitt, welcher die Berichte der Vertreter aller an dem Congresse theilnehmenden statistischen Bureaux über die neuesten Einrichtungen und Leistungen desselben enthält. Weitere Berichts-Abschnitte sind der Darlegung der Thätigkeit der 6 Sectionen des Congresses und der Plenarversammlung des letzteren selbst, dann den Verhandlungen wegen einen engeren Verbande für die Statistik Oesterreichs, endlich einer anderen Richtung der Thätigkeit des Congresses", bemerkt der vorrerflich redigirte Bericht," erfreute sich vom ersten Anfange einer Kunde darüber so allgemeiner Theilnahme im Publicum, wie diese." Und gewiß auch mit Recht; wir wünschen, es mögen der Ausführung dieser wichtigen Vereinigung nicht wieder Hindernisse durch die Eifersucht Einer entgegengestellt werden, denen gute Gedanken Anderer immer einen Umweg machen müssen. — Bekanntlich hat die österreichische Vorbereitungs-Commission nach der ihr ertheilten Vollmacht bereits am 8 Jan. l. J. den Beschluß gefaßt, daß die nächste Versammlung des Congresses im Sommer 1859 zu London stattfinden soll.

Neueste Posten.

Nürnberg, 6. Dec. Gestern Nachmittag fand auf vorangegangene Einladung eine Versammlung von Urwählern statt, zu welcher sich wohl über 1000 Theilnehmer eingefunden hatten. Hr. Cramer von Doos, Mitglied des aufgelösten Landtages, hielt einen umfassenden Vortrag über die gegenwärtige politische Lage. (N. C.)

Speyer, 6. Dec. Heute finden im ganzen Lande die Urwahlen statt. Im allgemeinen ging denselben weit weniger Erregung voraus, als in anderen Jahren; es zeigte sich vielmehr fast allenthalben, wenigstens äußerlich, eine ziemliche Gleichgültigkeit. Nur einige wenige Städte machen davon eine Ausnahme. In Landau scheinen Dinge vorgekommen zu sein, welche entgegenstehenden Partein Wahlmänner-Candidaturen verdächtigen, und man ließ ihnen dabei, wie billig, ganz freien Spielraum, wie denn auch das Frankfurter Journal zugesteht, daß die Wahlfreiheit nirgends beschränkt wurde. (Pfälz. Ztg.)

Der „Wiener Zeitung" wird aus Piemont vom 26. Nov. geschrieben: „Vorgestern haben in einem Wirthshause an der Straße Villafranca nach Nizza Ereffe zwischen russischen Marineoffizieren des Linienschiffes „Wertissan" und piemontesischen Infanteristen stattgefunden. Man trank zuerst freundschaftlich zusammen, und als der Wein zu Kopfe stieg, gesiel man sich in Späßen und Geberden, welche die Russen übel aufnahmen, indem sie theilte mit der Faust, theilte mit der blanken Waffe auf die Piemontesen stürzten. Auch diese antworteten mit Säbel und Bajonnet, und es ist nur zu verwundern, daß keine lebensgefährlichen Verletzungen vorgekommen sind. Eine piemontesische Patrouille aus dem Fort von Villafranca trennte die Streitenden, und der Befehlshaber der „Merrissan", Baron Laube, hat seinen sämmtliche Soldaten und Matrosen auf dem Schiffe consignirt."

Madrid, 1. Dec. Die von der Königin gehaltene Thronrede lautet wie folgt: „Meine Herren Senatoren und Abgeordneten. Mit innigem Vergnügen komme ich nun Ihre Arbeiten einzuwohnen. Von den Repräsentanten der Nation umgeben, welche mir zu allen Zeiten so ausgezeichnete Beweise der Anhänglichkeit und der Loyalität gab, kräftigt sich in mir die Hoffnung, daß Spanien unter dem Schutze des Thrones walte, der Verbreitung der constitutionellen Regierung genießen und die alte Macht wieder erlangen wird, auf welche es die Tapferkeit und die Wissenschaft seiner Kinder, sein frommer Glaube und die erleuchtete Leitung seiner Herrscher hoben. Als ich diesen Sommer verschiedene Provinzen der Monarchie besuchte, hatte ich Gelegenheit gleichzeitig die Bedürfnisse des Landes und seine Fortschritte kennen zu lernen, welche Fortschritte es zum großen Theil den Meinungen verdankt, welche unter Mitwirkung der Cortes während meiner Regierung vorgenommen wurden; in allen Städten wurden mir offene Beweise der Liebe und Achtung zu Theil, welche der Spanier stets für seine Souveräne hegte und es gewährt mir Freude mich ihrer enthusiastischen Manifestationen der Ergebenheit für meine königliche Person zu erinnern. Mein hoher Gemahl und Unsere Kinder wohnten denselben Ähnlicher Beweise der Anhänglichkeit und Achtung zur, daß das zarte Alter des Prinzen von Asturien ihm noch nicht gestattet, sie für alle Zeiten in sein Herz zu graben. Ich hoffe, daß später von mir daran erinnert, diese Erinnerungen in ihm die Tugenden der erleuchteten Könige, seiner Vorgänger erwecken, und daß er einst Tages meiner mütterlichen Zärtlichkeit entsprechen und sich mit unermüdlichem Eifer dem Wohl und der Wohlfahrt des Landes widmen wird, welches ihm die Vorsehung für ihn bestimmte. Der heilige Vater führt fort mir ausgezeichnete Beweise seines Wohlwollens zu geben; da auch Ich wünschte den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, welche die Unzunft der Zeiten herausbeschworen hatte, so entheile ich meinem Gesandten zu Rom Instructionen, sich mit dem heiligen Stuhle über eine Lösung aller schwebenden Fragen zu verständigen, welche sie für die Interessen der Kirche und des Staates am entsprechendsten sein wird. Ich freue Mich Ihnen mittheilen zu können, daß unsere Beziehungen mit den befreundeten Mächten jetzt so herzlich und aufrichtig als möglich sind. Ich griff zu allen mit der Nationalwürde vereinbarlichen Mitteln, um die Störung des Friedens zwischen zwei Ländern zu vermeiden, die durch brüderliche Bande vereint sind; wenn aber, meinen Wünschen und Hoffnungen entgegen, die friedlichen Verhandlungen nicht zu einem raschen Ergebnisse führen, so werde ich die bereits vorbereiteten Hilfsmittelen anwenden, um meine Reclamationen mit eben so großer Kraft und Energie zu unterstützen, als ich mich in der langen Periode der Streitigkeiten mit der mexicanischen Regierung gemäßigt und versöhnlich zeigte. Einige Fahrzeuge des in der Havana vereinigten Geschwaders sind bereits abgegangen, um in den Gewässern von Tampico und in der Nähe der Insel de las Sacrificios zum Schutze der Interessen und des Lebens meiner Unterthanen Position zu nehmen. Der König von Marocco hat (was er bis heute nicht that) ein in seinen Verträgen mit Spanien enthaltenes Privileg anerkannt und demnach eingewilligt eine Entschädigung für das Schiff zu zahlen, welches die Riff-Mauren vor mehr als zwei Jahren weggenommen haben. Ich hoffe, daß er auch unseren anderen gerechten Reclamationen willfahren wird, um mich nicht gezwungen sein werde zur Gewalt zu greifen, um der spanischen Flagge Achtung zu verschaffen und eine Wiederholung der Excesse zu verhindern, welche sich die Riff-Bewohner schon wiederholt gegen unsere Städte und gegen unsere Handelsschiffe zu Schulden kommen ließen. Die Attentate, als deren Opfer unsere Missionäre in Asien fielen, zwangen mich, im Verein mit dem Kaiser der Franzosen, eine militärische Expedition nach Cochinchina abzuschicken. Wenn die Gelegenheit sich bietet, werden die See- und Land-Truppen ihren Traditionen und dem Andenken an die Thaten entsprechen, durch welche der spanische Soldat sich stets auszeichnet, wenn es gilt, Interessen und Ehre seines Vaterlandes und seiner Monarchen zu vertheidigen. Die Armee, welche durch eine nimmerversiegende Tapferkeit und durch ihre Disciplin stets so vortreffliche Dienste leistete, genießt gegenwärtig jede Unterstützung auf mein königliches Wohlwollen und auf den Dank der Nation; ebenso die Flotte, deren Fortschritte mich völlig befriedigten, als ich jüngst einen unserer Haupt-See-Arsenäle besuchte. Der Zustand unserer Colonien ist fortwährend sehr blühend. Die in der Verwaltung eingeführten Reformen, an deren Verbesserung meine Regierung mit besonderer Sorgfalt arbeitet, geben — und werden es künftig in noch größerm Maßstabe thun — die von der Nation erwarteten Resultate. Es gereicht mir zur Freude, Ihnen zu sagen, daß wirksame Maßnahmen getroffen wurden, die einst verlassenen Besitzungen im Golf von Guinea auf jene Stufe commerciellier Wichtigkeit zu heben, welche ihre geographische Lage ihnen gewährt." (Der übrige Theil der Thronrede beginnt sich auf das Innere.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Nürnberg, 7. Dezbr. Bayerische 3½/proc. — P. 96½/. G. 4proc. Obl. 98½/. P. 98½/. G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98½/. P. — G. 4½proc. 101½/. P. — G. 5proc. V. Em. — P. — G. Hypoth.- und Wechsel-Actien 822 P. — G. Bayer. Ostbahnen 100½/. P. — G. Deß. Nord-Actien — P. — G. Credit-Mobil. 230 P. 232 G. National-Anl. 82 P. 81¼/. G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Peck. Ludwig Schlagen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

6600. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Baumann Sophia und deren Kurator nen Gundsberg gegen die Peter v. Anna Maria Dorfner'schen Häuslers-Eheleute zu Windberg wegen Hypothekzinsen.

Dieser Anwesen besteht aus den einschlägen, gemauerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause mit Stall auf 2 Kühe, dem zum Theil gemauerten Stadel, dem Grass- und Baumgarten mit Bleiche oder Bleiberhausstatt zu 0,30 Tagw., ferner 1 Tagw. 29 Dezim. Acker im Wassergraben und 2 Tgw. 30 Dez. kultivirte Wiese, sämmtliches gerichtlich auf 1417 fl. geschätzt.

Streichtermin ist auf

Montag den 17. Januar 1859,
Nachmittags 1—3 Uhr,

im Orte Windberg anberaumt, wozu Kauf- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen der §§. 98—101 der Pregzeigesetzes vom 17. Nov. 1837 erfolgt, und das Schätzungsprotokoll, sowie das Verzeichniß der auf den Kaufsobjekten ruhenden Lasten mittlerweile in der Gerichtskanzlei dahier in Einsicht genommen werden kann.

Bogen den 27. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.N.633/1. **Mayer.**

6580. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution werden

Samstag den 8. Januar 1859,
Nachmittags 2½ Uhr,

im Gemeindehause zu Johannisberg nachverzeichnete Realitäten, als:

1) Pl.-Nr. 16a 48 Dez. Hofreithplatz mit einem zweistöckigen Wohnhause und einer Scheuer,
Pl.-Nr. 19b 14 Dez. Garten am Haus und hinter der Scheuer,
2) Pl.-Nr. 1010 116 Dezim. = 19 Rth. Acker im langen Acker,
3) Pl.-Nr. 1044 230 Dez. Acker im Sott,
4) Pl.-Nr. 1569 131 Dezim. Wiese in der Dörrermiete,
5) Pl.-Nr. 3734 79 Dezim. = 7 Rth. Wiesen im Dellers,
6) Pl.-Nr. 2497 69 Dez. Wiese in der untern Steinbuch,
7) Pl.-Nr. 845 51 Dez. = 7½ Rth. Wiese im Bangert,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Aschaffenburg den 27. November 1858.

Königliches Landgericht Aschaffenburg.
Der königliche Landrichter:
C.N.1485/1. **Schmitt.**

Amortisations-Erkenntniß.

6598. In Folge Antrags der Erben der am 5. Dezember v. J. verlebten Austragsbäuerin Theres Beil von Hauneradorf, b. O., ist der unbekannte Inhaber einer dieser Erben zu Verlust gegangenen Obligation der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse Regensburg

Gamm.-Tal.-Nro. 234

Tafla.-Tal.-Nro. 193

der 100 fl. vom Jahre 1833, à 2 pCt. mit dem 1. Februar als Zinstermin, unterm 19. März l. Js. aufgefordert worden, diese Obligation **innerhalb einer Frist von sechs Monaten** bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Da während dieser Frist eine solche Vorweisung nicht stattgefunden hat, so wird hiemit der angedrohte Rechtsnachtheil für vermißt und die vorbeschriebene Obligation für kraftlos erklärt.

Wegscheid den 30. November 1858.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Der königliche Landrichter:
C.N.970/1. **Eberlein.**

6601. **Ediktal-Ladung.**

In Sachen der Anna Maria Barbara Apollonia Finl und der Kuratel über deren unehliches Kind zu Ufenheim gegen den ledigen Taglöhner Schmitt von Stangenroth, Vaterschafts, Alimentation und Entschädigung betr., wird zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Tagfahrt auf

Dienstag den 18. Januar 1859,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumt, und der unbekannt wo abwesende Beklagte unter dem Rechtsnachtheile des Kostenerlasses zu dieser Tagfahrt vorgeladen.

Das Duplikat der vom kgl. Advokaten Frech zu Ufenheim als Offizialanwalt der Klägerin eingereichten Klage liegt für den Beklagten zur Empfangnahme dahier bereit, und wird schließlich der Beklagte beauftragt, bis zur obigen Tagfahrt einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn in herkömmlicher Sache durch Anschlag an die Gerichtstafel für richtig gepflogen erachtet werden würden.

Kissingen den 22. November 1858.

Königliches Landgericht Kissingen.
Der königliche Landrichter:
C.N.1037. **Graf Luxburg.**

6573 **Bekanntmachung.**

In Sache des Lds Gründeam von Niederwern gegen Bernhard Kraus von Hembach wegen Forderung wird von dem Schultheiß gehörige Wohnhaus Nr. 57 mit Scheuer, Schweinestall und Garten, geschätzt auf 1200 fl., dann ein nach im Besitze des Schultheiß befindlicher Rest-Lupler von Aeckern und Wiesen, zusammen auf 2783 fl. gewerthet, am

Dienstag den 11. Januar 1859,
Nachmittags 1 Uhr,

im Orte Hambach

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Zuschlag wird bei erreichtem Schätzungswerthe, und die Bekanntgabe der übrigen Bedingungen am Termine selbst erfolgen.

Schweinfurt am 26. November 1858.

Königlich Bayer. Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Kahl.
C.N.1853. Pallich, Sekr.

6599. **Bekanntmachung.**

Kaufvertrag zwischen dem Wittwer Nikolaus Gutermuth (Traute) von Dalbreda und dem ledigen Paulus Maul von dort betreffend.

Der verwittwete Nikolaus Gutermuth (Traute) von Dalbreda will sein Anwesen verkaufen, und sind deßhalb etwaige Forderungen an solchen unter dem Rechtsnachtheile der Nichterrücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages auf

Dienstag den 28. Dezbr 1858,
Vormittags 9 Uhr,

dahier angemeldet.

Weihers den 29. November 1858.

Königliches Landgericht Weyhers.
Der königliche Landrichter:
Streitel.
C.N.713. v. Beyerlein.

6597. **Bekanntmachung.**

Ebner gegen Kufer pct. deb.

Auf Antrag einer Gläubigers wird am

Dienstag den 18. Januar 1859,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Jesching das dem Gütler Joseph Kufer v. d. gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus Hs.-Nr. 39 in Jesching, welches gemauert, 1 Stock hoch, mit Ziegeln eingedeckt ist, und zu ebener Erde 1 heizbares Zimmer, 1 unheizbare Kammer, 1 Kuhstall, 1 Stadel, 1 Küche und rückwärts noch 1 heizbares Zimmer hat, sammt dem dazu gehörigen Wurzgärtchen, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und einem Acker, Erkacker genannt, Pl.-Nr. 127 zu 1,43 Tagw., welches Anwesen im Ganzen auf 700 fl. geschätzt wurde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bemerkt wird, daß hiezu das Verfahren nach §. 64 der Hypothekengesetze vorbehaltlich der Vorschrift der §§. 98 — 101 der Pregzeitgesetze v. 3. 1837 richtet, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerer über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird, erfolgen kann.

Jugelstadt den 1. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Jugelstadt.
Der königliche Landrichter:
C.N.1628/1. **v. Grundner.**

Erkenntniß.

6576. Das kgl. Landgericht Nabburg erkennt als Einzelrichterstraut in der Civilrechtsstreitsache des ledigen Joh. Jakob Lippert von Iffelsdorf:

I. Sei der genannte Johann Jakob Lippert für todt zu erklären.

II. Sei sein Vermögen, bestehend in einem auf den Anwesen der Wittwe Barbara Mayrhauer von Iffelsdorf hypothekarisch verschertem Kapital zu 125 fl., in einem in deposito judicii befindlichen Baarbetrage von 5 fl., endlich in einem bei der Landgerichtskasse Nabburg angelegten Kapitale zu 33 fl. an seine nächsten Verwandten, nämlich:
a) die ledige Margaretha Lippert von Iffelsdorf,
b) die ledige Barbara Wagner von Pfreimd,
c) den Wagnermeister Jakob Wagner v. Schwarzenfeld,
d) der Schuhmachersohn Thomas Weiß in Wien,
gegen zwar entsprechende Kaution auszufolgen

III. Haben die genannten Erben die erwachsenen Kosten zu tragen.

Gründe.

&c. &c. &c.

Nabburg den 25. November 1858.

Königliches Landgericht Nabburg.
(L.S.) Der königliche Landrichter:
v. Lickel.
Der Einzelrichter:
Zeller, königl. Assessor.

6587. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Nürnberg

wird in Sachen Kleßkatt gegen Geyer, Hypothekenklagsache und Zinsverbindung betr., auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Haus Hs.-Nr. 448 dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 10 Februar 1859,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 der Hypothekengesetze und §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Das Haus liegt in der Bergstraße dahier, besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus, ist dreistöckig, theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit Blechziegeln gedeckt. Der Baugrund ist mittelmäßig, das Brandversicherungs-Kapital beträgt 5000 fl., das jährlicher Waldzeit besteht in

3 Maß weichem Scheitholz,
2 " hartem "
100 Bund " Wellen.

Der Schätzungswerth ist 4500 fl.

Das Schätzungs-Protokoll sowie die genauere Beschreibung des Hauses ist zur Einsichtnahme bei der unterfertigten Gerichte eingelegen.

Nürnberg den 23. November 1858.

Der königliche Director:
Freiherr von Weiser.
C.N.1380/1. c. Wolf.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Mittwoch. **Nr. 305.** 22. December 1858.

Uebersicht.

Deutschlands erste Eisenbahn und ihr Gründer Johannes Scharrer. — Neue Zeitschriften. [Fortsetzung.] — Der „katholische Hausfalender". — Gratulationsschrift zum Jubiläum der Universität Jena.

Neueste Posten.
Handels- und Börsennachrichten.

Deutschlands erste Eisenbahn und ihr Gründer Johannes Scharrer.

Von Sigmund Soldan.*)

Es giebt Wahrheiten, die so lange wirkerholt werden müssen, bis sie Anerkennung finden; so ist es seiner Zeit mit den Eisenbahnen gegangen. Eine Reihe von Jahren war erforderlich, den Eisenbahnen in Deutschland die verdiente Anerkennung zu verschaffen, und dem größeren Publikum begreiflich zu machen, daß sie alle anderen Verkehrsmittel zu Wasser und Land an Wichtigkeit übertreffen. Das praktische und unternehmende England war Deutschland mit dem Baue von Eisenbahnen um mehrere Jahre vorausgegangen, und erfreute sich bereits der günstigen Resultate seiner Schienenwege, als zuerst in Nürnberg der Gedanke realisirt wurde, die Erfindung der Eisenbahnen mit Dampfkraft auch auf den deutschen Boden zu verpflanzen.

In dem alten Nürnberg, das schon in früheren Jahrhunderten die Mutter zahlreicher Erfindungen auf dem Gebiete der Kunst und Industrie war, und auch schon im 15. Jahrhunderte bei Erfindung der Buchdruckerkunst unter allen Städten Deutschlands zur Verbreitung derselben mit am meisten beigetragen hatte, war die Wichtigkeit und der Einfluß richtig erkannt worden, den das schnellste und wohlfeilste Transportmittel auf das ganze sociale Leben ausüben müsse. Die glänzenden Resultate, welche in England auf der Liverpooler Eisenbahn und in Frankreich auf der zwischen Lyon und St. Etienne erzielt worden waren, lenkten die Aufmerksamkeit eminenter Köpfe in Nürnberg auf die Unternehmungen des Auslandes. Vorzugsweise hatte Johannes Scharrer, Nürnbergs wackerer Bürgermeister, und nächst ihm sein Freund Platner, die hohe Bedeutung der neuen Erfindung erkannt. Scharrer verfolgte mit höchstem Interesse die Entwickelung der bereits erbauten ausländischen Bahnen, indem sein Scharfblick mit Bestimmtheit voraussah, daß die Erfindung der Eisenbahn mit Dampfkraft für den materiellen Verkehr der Staaten und für die Verbindung der Völker von einer ebenso unberechenbaren Wichtigkeit sei, als die Erfindung der Buchdruckerkunst für ihren geistigen Verkehr. Er gieng von der Ansicht aus, wie durch die Buchdruckerpresse die Producte des menschlichen Geistes in Tausenden von Exemplaren für die ganze civilisirte Welt geliefert werden, und wie sie als ein Hebel von unermeßlicher Kraft zur Beförderung des geistigen Verkehrs, zur Verbreitung der Kenntnisse und zur Emporerhebung der Wissenschaften und Künste wirke, ebenso müsse durch Eisenbahnen mit Locomotiven der persönliche und materielle Verkehr der Menschen und der Austausch der Producte der Natur und des Gewerbfleißes erleichtert und befördert werden.

Es leuchtete ein, daß bei weiterer Entwickelung der Eisenbahnen selbst große Entfernungen durch das Flügs der Dämpfe nachgerade verschwinden und Transportmittel immer kleiner werden, und Staaten und Nationen dadurch immer näher und näher an einander rücken müßten.

Einem energischen und weiter strebenden Charakter, wie dem Scharrer's, war es nicht gegeben, in einer so bedeutungsvollen Entwickelungsperiode müßig zuzusehen, und nur andere Länder die weltumgestaltende Erfindung genießen zu lassen. Da galt es, zu handeln und zunächst dahin zu streben, daß auch in Deutschland das wenigstens versucht werde, was sich bereits im Auslande als zweckmäßig erwiesen hatte. Konnte man auch für den Anfang keinen großartigen Plänen Raum geben, so erschien es doch rathsam, einen den Verhältnissen entsprechenden Versuch im Kleinen zu machen. War es auch von sehr schwieriger, bei industriellen Unternehmungen einem Erfolg und Ertrag im Voraus mit Zuverlässigkeit zu berechnen, und Letzteres sich diese Schwierigkeit namentlich bei Eisenbahnen, weil sich hier kostenleeren Verhältnisse durch ein neues hineingeschobenes Element außerordentlich verändern, ja sogar neu gestalten, so gab doch die bedeutende Frequenz, wie sie schon seit Jahren zwischen den Schwesterstädten Nürnberg und Fürth bestand, um so mehr Bürgschaft, daß der Bau einer Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth günstige Resultate liefern werde, als die Industrie beider Städte von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen war.

Scharrer stimmte in seinen hochherzigen und wohlerwogenen Plänen mit Platner überein, indem beide Männer immer das eine Ziel im Auge hatten, ihre Vaterstadt mit einem ersprießlichen Unternehmen zu beglücken, dessen Ausführung an andern Orten des Vaterlandes an den vielen sich bietenden Schwierigkeiten bereits gescheitert war. Welche Bedenklichkeiten machten sich von den verschiedensten Seiten geltend, als Scharrer sein Project zum ersten Male öffentlich zur Sprache brachte! Aus dem Chaos von Meinungen und Ansichten tauchten die unerhörtesten Urtheile auf. Jetzt, wo nach allen Ecken und Enden Deutschlands Schienenwege laufen, klingen diese Dinge fast komisch! Manche bezeichneten die Eisenbahnen als ein Symptom krankhafter Unruhe und nervöser Aufgeregtheit der Zeitverhältnisse, oder als vorübergehendes Uebel, das die Engländer über ihr Streichholz gebracht hätten. Wieder andere beschränkte Köpfe machten sogar auf den starken Luftzug und die nachtheiligen Folgen aufmerksam, welche dieser für die Gesundheit der Fahrenden haben müsse. Statt die Eisenbahn als Besitzerin der Zeit anzuerkennen, durch deren Benutzung die Weltanschauung der Menschen sich wunderbaltiger und reicher gestalten werde, klagten Viele, daß man in Zukunft die Gegenden zu rasch durchfliegen, um sie eingehend reisen zu können. Alle diese Vorurtheile und Absurditäten eines von den Zeitverhältnissen überflügelten Philisterthums boten zwar Hindernisse, die jedoch durch die erhabene Idee, von der bereits eingeine Männer durchdrungen waren, bald beseitigt wurden.

Scharrer hatte sehr richtig die Bedeutung aufgefaßt, daß Eisenbahnen mit der Aussicht auf eine den gewöhnlichen Capitalzinsfuß übersteigende Ertragsfähigkeit nur da hergestellt werden könnten, wo eine in starkem Verkehr mit einander stehende Bevölkerung durch die Bahnlinie verbunden würde, und sowohl die Bau- und Einrichtungskosten, als auch die Unterhaltungskosten mit der zu erwartenden Personenfrequenz in einem günstigen Verhältniß ständen.

Die Frequenz der Straße zwischen Nürnberg und Fürth hatte man zwei Monate lang genau beobachtet, und aus den gesammelten Notizen sehr befriedigende Schlüsse gezogen, wie sich der Verkehr auf der Eisenbahn gestalten müsse. Der Kostenanschlag einer Eisenbahn mit Dampfkraft zwischen Nürnberg und Fürth belief sich anfangs auf 132,000 Gulden, und das ganze Unternehmen sollte durch eine Gesellschaft in Ausführung gebracht werden, deren Mitglieder das erforderliche Capital durch Actien à 100 Gulden zusammenschießen würden. Man hatte die Proposition gemacht, daß nach vollendeter Subscription die Mitglieder der provisorisch gebildeten Actiengesellschaft sich vereinigen möchten, um über den Entwurf einer Gesellschaftsacte, über die Wahl der Repräsentanten und die Ausführung des Unternehmens selbst zu berathen und zu beschließen.

Waren auch vielen Kaufleuten der beiden Handelsstädte die Vortheile einer Actienunternehmens bekannt, so war doch das größere Publikum hiermit im Anfang nur wenig vertraut. Scharrer war deste mehr von der Zweckmäßigkeit eines solchen Unternehmens überzeugt, und es gelang ihm, noch andere hochgesinnte Persönlichkeiten für das Project zu gewinnen. Im Verein mit ihnen wurde im Mai 1833 der erste Aufruf an die Bürger Nürnbergs und Fürths erlassen, und darin zur Betheiligung an dem Unternehmen eingeladen. Den gemachten Vorschlägen wurde von vielen Seiten die größte Aufmerksamkeit geschenkt, man prüfte sie genau, und erkannte ihre Wichtigkeit. Viele betrachteten es gleichsam als eine Ehrensache, das vorgelegte Project nach besten Kräften zu unterstützen, und zum Ruhme von Nürnberg und Fürth auch in Ausführung zu bringen.

Ohne manche auf kindlichen Nebenansichten entspringende Meinungen zu brachen, und sich dadurch irre führen zu lassen, schritt das im Mai 1833 zusammengetretene Comité mit Sicherheit vorwärts, und hatte schon im November desselben Jahres die Genugthuung, durch 207 Theilnehmer das erforderliche Capital gedeckt zu sehen. Konnte man auch mit diesem vorläufigen Resultat in jeder Hinsicht zufrieden sein, so waren doch bis zur Erreichung des schönen Zieles noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Allen Betheiligten war es klar, daß bei der Wichtigkeit einer Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth, als derartiges erstes Unternehmen in Deutschland, besonders viel daran gelegen sei, dieselbe auf die möglichst vortheilhafte und zweckmäßigste Art anzuführen und dabei jeden Mißgriff zu vermeiden, wodurch das vollkommene Gelingen des Projectes in technischer und ökono-

*) Aus der „Gartenlaube".

Digitized by Google

mißbrauchen könnte, wenn dieser Theil verbindert werden könnte. Denn da bekanntlich der große, aus Mitgliedsbeiträgen bestehende Theil des Publicums den Werth jeder neuen Unternehmung nach dem Erfolge zu beurtheilen pflegt, und selbst den besten und solidesten Plan nach einem fehlgeschlagenen ersten Versuche zu verwerfen geneigt ist, ohne genau zu untersuchen, wessen die Schuld des Mißlingens eigentlich liegt, so hätte irgend ein Fehler oder eine gedrückte Erwartung sehr nachtheilig auf die öffentliche Meinung einwirken und wo möglich das Vorurtheil für lange begründen können, daß Eisenbahnen in Deutschland überhaupt nicht anzuwenden seien.

Man erbat sich daher zunächst die Ansicht eines Sachverständigen, des Ober-Bergrathes von Baader in München, eines Mannes, dessen langjährige Studien auf dem Gebiete der Mechanik und Technik sicherlige Anerkennung finden dürften. Aufgerufen wurde von dem Inventeur Strpbrius in Neocastle eine lebhafte Correspondenz unterhalten. Unter seiner Direction war nicht nur die Liverpooler Eisenbahn erbaut worden, sondern er hatte auch bereits im Jahre 1829 durch eine neu erfundene Construction der Locomotive einen Preis von 500 Pfund Sterling davongetragen. Der Rath eines so praktisch und theoretisch gebildeten Mannes verdiente vollkommene Beachtung. Er erbot sich, zwei Locomotiven für die Nürnberg-Fürther Bahn zu 21,000 Gulden inclusive der Transportkosten bis nach Nürnberg zu liefern. Auch versprach er, einen seiner tüchtigsten Ingenieure zur Erbauung der Bahn nach Nürnberg zu senden, wenn man sich verbindlich mache, demselben einen jährlichen Gehalt von 1200 Gulden und seinem Begleiter, einem jüngeren Techniker, 2400 Gulden anzuweisen. (Schl. f.)

Neue Zeitschriften.

(Fortsetzung.)

Außer bisher besprochenen Zeitschriften, welche die Maiern und Bräune der ersten frischen Jahrgänge glücklich überwunden haben, haben wir noch einige neue Unternehmungen anzukündigen und auf andere aufmerksam zu machen, die unserer Wissenz in München noch unbekannt waren.

Ein Unternehmen von weiterem Umfang und, wenn es gelichkeit leidigirt werden wird, von wertvollerem Interesse versprechen die Blätter für deutsche Dichtung zu werden, welche der bekannte Dichter B. Contessa redigiren. Januar an in Hamburg herauszugeben gesonnt. Seinen Standpunkt und seinen Zweck kündigt der Herausgeber in seinem Prospect wie folgt an:

„Die Lieblosigkeit, mit welcher seit Jahren in den meisten Zeitschriften das deutsche Gedicht behandelt wird, indem man ihm entweder die Aufnahme ganz verfagt oder ohne sichtbare Sorgfalt, in der Meinung, es geschieht ihm noch zu viel Rücksichten, seine Stelle zum Abdruck bringt, wodurch unausbleiblich die Dichtung in den Augen der Lesewelt herabgesetzt werden muß, macht die Errichtung einer Art von Freistatt für die mit Unrecht abgewiesenen, mit Unrecht so geringschätzig angriebenen Erzeugnisse deutscher Lyrik und Epik zu einem wirklichen Bedürfnisse. Vielmehr, wenn wir die Stellung der heutigen Kritik der Dichtung gegenüber mit Muße fassen; kann Jüngst nicht jede Verwunderung einer neuen Barden von Geistern mit einer Klage über die Ueberfüllung des poetischen Marktes an? In den ersten Theile unseres Blattes erscheine also der ältere, bereits bekannte Dichter und gebe dem Publicum Kunde von seiner weiteren Thätigkeit, ehe er im Stande ist, die vereinzelten Früchte derselben in einer selbstständigen Sammlung vorzulegen; hier trete auch der junge unbekannte Dichter mit seinem ersten Versuchen auf. Aber man wolle nicht glauben, daß hier ein Tummelplatz ist alle und jede Reimerei eröffnet werden solle! Im Gegentheil wird die Redaction an die bei ihr eingehenden Beiträge die höchsten Anforderungen stellen und wird sich durch keine Rücksicht bewegen lassen, Mittelmäßiges zum Abdruck zu geben. Sie hofft, es dahin zu bringen, daß die Aufnahme einer Gedichts in die „Blätter für deutsche Dichtung" als eine Ehre erscheine, nach der zu trachten selbst die Ersten und Besten nicht verschmähen. Nach solchen Grundsätzen geleitet, wird der erste Theil unseres Blattes am Schlusse jedes Jahres ein poetisches Album oder Jahrbuch darstellen, wie es gediegener nicht zu denken ist, wird die bis auf einen untergegangenen deutschen Musenalmanache in der glänzenden Weise ersetzen."

Der zweite Theil soll bemaßstaft Schilderungen, Abhandlungen, biographische Skizzen und Literaturnotizen aus dem Gebiete der Poesie enthalten. Den dritten und vierten Theile hofft die specielle Kritik neuer Erscheinungen und die literarische Rundschau vorbehalten. Nach dieser Ankündigung verspricht der Inhalt des Blattes ein recht mannichfaltiger und anregender zu werden, und wünschen wir dem Unternehmen eben so viel Glück als Muth, vorausgesetzt, daß er Strenge und Rücksichtslosigkeit genug behaupten wird, nur gute Sachen aufzunehmen.

Den sechsten Jahrgang bereitet tritt die Elbener Zeitschrift Faust mit dem nächsten Jahre an. Diese illustrirte, größtentheils den Interessen der bildenden Kunst gewidmete bisher unter den Auspicien des Hofrath Auer gegründete Zeitschrift soll im kommenden Jahre sowohl artistisch als literarisch erweitert werden. Um in den Kunstbeilagen den höheren Anforderungen der Zeit zu entsprechen, ist die Aufsicht hier der rühmlichst bekannten C. Greffschen übertragen. Die Tendenz des Blattes soll dahin gehen, den Faust zu einem Vereinigungspunct aller deutschen Kunstfreunden zu machen und die vielseitige Entwicklung der Kunst in allen deutschen Ländern hier wiederzuspiegeln. Dies wird erreicht durch die Beilage der bedeutendsten artistischen und dilettantischen Compositionen, der Bilder des Gewerbsfleißes, der Landschaft und einer Galerie berühmter Zeitgenossen. Der Abonnementspreis am Ende jeden Jahres ein gediegen werthvolles als interessantes Album bilden. Unter den Künstlern, von denen bereits Arbeiten in Aussicht stehen, sind die bedeutendsten Namen deutscher Kunst vertreten. Wir nennen hier nur, Rahl, Bauermann, Schönn, Enter, Friedländer, Maye, Kinner, Rotmann, Schleich, Schwanthaler, Lessing, Kirchner, F. Veit, Hadenschoen, Schenken, Geselschap u. s. w. Der Preis des Abonnements beträgt in dem deutsch-österreichischen Postvereine 15 Gulden oder 10 Thaler Courant. Der Inhalt des ersten Heftes ist für 59 mit an Kunstbeilagen bringen den „Frühlingsboten", nach Bern gestochen von Geyer, den Brunnen im Hochgebirg nach Bauermann gestochen von Ypsi, und die verliebten Paaren" nach einem Gedicht v. Kobell's, radirt von Neureuther.

Ebenfalls den sechsten Jahrgang hat die Argo betreten, ein Album für Kunst und Dichtung, welches unter jetziger Redaction von Cgges, Hohenhausen und Lepel in Berlin erscheint. Herausgegeben im Verlage von Trewendt in Breslau. Das kurzlich ausgestattete und sich vorzugsweise zu Festgeschenken eignende Prachtwerk enthält gestreiche Generbilder und Landschaften (in Stimmrad) von Arnold, Hahn, Hofmann, Menzel, Pape, Steffel, Gerlach, Amberg, Wisniewski und Anderen — einzelne darunter von trefflich genialer Erfindung und reigender Ausführung. Auch unter literarischen Beiträgen finden sich erfreuliche und werthvolle Sachen. Es genügt, die Namen von Seidel, Fontane, Lingg, Scherenberg, Storm (der Erzähler der anmuthigen Sommergeschichten) und Th. Hepse (der Uebersetzer des Catull) zu nennen. Seit das Künstler Album durch den Bankrott der Arnz'schen Kunstanstalt gleichsam auf den Sand gerathen, ist die Argo das größte Prachtwerk dieser Art, welches die blühende Kunst und Poesie in ihrer Verbindung repräsentirt. Seinen früher gezeichnet es sich vor dem entsprechenden durch einen höheren geistreicheren Standpunct aus, und hat sich wie jenes nicht minder im Ausland einen rühmlichen Namen zu erringen gewußt.

Endlich liegt das erste Heft des zweiten Jahrgangs der Maje vor uns, das Volksblatt des beliebten Schriftstellers W. H. v. Horn. Es enthält diesmal außer einer langen Erzählung „die Dorfrosse" vom Herausgeber selbst, eine Skizze über das Naturleben des Polarfreises von Masius und die amusante Schilderung einer Fuchsjagd in Island. Jene von Masius ist so anschaulich geschrieben, daß wir uns nicht enthalten können einige Stellen daraus auszuheben, wäre es auch nur, um unsern Lesern ein Bild des Unterschiedes eines arktischen und eines deutschen Winters zu geben.

„Der vor Polarsturm die Alpen Lappmarken verlassen, kann verschwindet hinter ihm der inselreiche Archipel mit seinen Gärten der Luft. Statt ihrer empfängt ihn die Wüste des grossen Oceans. Der Gefang verhallt und in einsamer Fahrt stiebt das Schiff durch die Nebel, die ewig über diesem Meere ruhen. Da steigen notordnitt dunkle Spitzen auf der Luft. Im nächsten Riff spannen sie sich aus von Kamtschatka nach Alaschka hinüber. Es sind die Aleuten; weiß gerüstet, auf ihren Gipfeln mit Schnee bedeckt; aber im Grunde wöthet mit ungemeinerer Grenzen das Feuer, welches einst sie emporgehoben. Ihr Entdecker Behring pflanzte hier vor hundert Jahren (1741) die russische Fahne auf. Seitdem gehorchen die Bewohner dieser Inseln dem Czaren. Das Schiff tritt in das Behringsmeer ein. Ebenwald ein dicht Wasserschaum, abermals ein Iren durch graue Nebel, bis endlich recht und links riesige Linie auseinanderen und die Pforte des Polarmeeres schreibar wird. Zwei Meiler — die Hofkuffeinseln des Nordens — springen aus der Fluth. So hoch und so nahe tagen sie empor, daß mit einem Blicke das Auge beide zugleich umspannt. Rechts das weg Amerikas — Prince of Wales — den Fuß von einer angeschwemmten Moränung umsäumt, das Meer sieht und oft mit mächtigen Lagern von Eisschollen besetzt. Zum gegenüber aus fleischfarbigen schwarzen Wänden der Koloß, welcher Asien's Cstcap bildet. Rascher Wechsel senken und steigen Schlingten den schmelzenden Schnee in's Meer, während dieses selbst todend an den Felsen emporschlägt. So stehen hier die alte und die neue Welt einander entgegen, und hier an ihren breiten Marken ist das Land der Schlittschuhe: der äußersten Bewohner Aliens. Mitten durch dasselbe zieht der Polarkreis. Da ist Sonach ein wirklich arktisches Land. Bekanntlich aber entwickelt sich innerhalb-jener Zone das Naturleben nicht mehr in der großen Fülle von Wandlungen, die unserem Klima eignet. Auf die monatlange eitige Nacht folgt dasch rauhe Uebergänge vermittelt, ein monatlanger wärmerer Tag. Aber wie schattenhaft ist dieses Zwielicht! Wie oft erlischt es ganz, wenn die Wolken ihre Schwermassen endlos und verfinsternd herauftürmen! Sind sie gefellt sich eine Kälte, welche unsere höchste Winterexemplatur um das Doppelte übertrifft. Unter ihrem Hauche stirbt jedes Pflanzenleben, Wein-, Obst- und Quecksilber vermandeln sich in feste Körper; die Feuchtigkeit der Augenlieder gefriert; die Luft dringt schwer und beklemmend in die Lungen, und angesammet schlägt sie sich als Eismaske auf dem Gesichte nieder. Wechsel endlich das Dunkel dem nachtlosen Tage, so versucht wohl das Licht die alte Zauberkraft. Es ist ein ohnmächtiger Versuch der Natur, ein ungleicher Kampf zwischen Entstehen und Vernichtung. Wilde Stürme jagen über die Fjellen, und durchdricht das Sommerlicht die Trübe, so beginnen hier wie in den Wüsten Afrikas, die Luftgespenstern der Atmosphäre ihr gespenstisches Spiel. Nichts trgt sich, die Todesstille zu unterbrechen; erschrocky hört der Wanderer den Hall der eigenen Schritte, der in der dichten Luft mit doppelter Stärke erklingt und ihn die Schauer der Verlassenschaft doppelt empfinden läßt. Nur einen Strande der sich klagt dumpf der Schwall der Wogen ans Ort, oder das Getön des Eises, bald klang und schneidend, wie Stimmen des Acheron, bald zischend und krachend, bis plötzlich mit Donnergewalt die Ouadern derselben und Fuß und Erde zittern machen. — So ist das Land am Ostear: Ein Land der Schrecken, aber nicht schrecklich genug, um dem Fuß des Menschen ferne zu halten. Mit dem Feuer, das er sich gestaubt, erkennt sein Geschlecht auf der Erde seine Schran-

Google

ken. Der geheimnißvolle Trieb seines Herzens hält ihn selbst in der grauenden Wüstniß fest, läßt ihn sie „als Heimat lieben, innliger, treuer lieben, als je ein Bewohner der Alpen die seine. (Schl. f.)

Der „katholische Hauskalender",

der seit neunzehn Jahren bei J. Schwann in Neuß (bei Cöln) zu erscheinen pflegt, wurde für den Jahrgang 1859 von J. H. Clerleus herausgegeben. Er enthält unter vielen kleineren Erzählungen, Kernsprüchen, Gedichten und Anekdoten eine ausgezeichnete Novelle „die Märtyerkrone" (S 39—105); auch dem Scherz und gemüthlichen Spaß ist Raum gelassen, so daß die Leser sich des schönen Büchleins erfreuen mögen. Die Bilder ließen jedoch Vieles zu wünschen; statt den glatten Nürnberger Bildchen wäre ein tüchtiger Holzschnitt viel volksthümlicher gewesen. Einen solchen Kalender, der nun schon eine schöne Lebenszeit aufzuweisen hat, scheint ein eigener Verhängniß zu walten, er greift nie recht durch. Dafür giebt es mehrere Gründe. Von Jahr zu Jahr nämlich hat sich die Redaction und die äußere Ausstattung geändert; die bedeutendsten Volksschriftsteller wurden mit dieser Herausgabe betraut, die einzelnen Jahrgänge boten des Trefflichen die Menge — und doch will das Unternehmen nie „gehen." Das nicht nach einer Buchhändlerstigmate kaufende Volk braucht fürs erste einen Namen, den es einmal erprobt und, dem es Zutrauen geschenkt hat; Kolping's Gesellenkalender ist mundgerecht, der vorliegende hat aber einen zu leicht verwechselbaren Titel, der nun allzähnlich auch in anderen Gewande und Umschlag erscheint. Hätte doch der Hr. Verleger nie geändert und vielleicht noch eine ferneren Bijouterie z. B. einen Schwan darauf gesetzt, so hätte doch das Kind einen Namen, den Schwanenkalender kann Jeder ordnungen und merken, der bisherige Titel aber war immer unbestimmt ebenso wie z. B. die Namen Maier, Schmid, Müller u. dgl. Möchte der Hr. Verleger unseren wohlgemeinten Rath beherzigen und in Zukunft weder mit einer prägnanten Titelausstattung noch dem Herausgeber wechseln — er würde es nicht zu bereuen haben.

—l.

Gratulationsschrift zum Jubiläum der Universität Jena.

Außer den bereits von uns erwähnten Briefen Luraxer's ist zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Universität Jena noch eine zweite interessante Schrift aus Rußland eingegangen: die ribetische Version des irischen Gedichts „Vimalaprognollatranimamälä", herausgegeben im Auftrage der Petersburger Akademie der Wissenschaften von Hrn. Anton Schiefner. Es ist dieß eine Sammlung von irischen Sprüchen, deren Sanskrit-Original nicht mehr vorhanden zu sein scheint. In der Einleitung theilt der Herausgeber seine Conjecturen über den Verfasser mit; dann folgt der tibetische Text, dem sich die deutsche Uebersetzung und kritische Bemerkungen anschließen. „Die sieckenlose Juwelenschnur der Fragen und Antworten" — so heißt diese Spruchsammlung — ist voll trefflicher Lebensweisheiten und bietet, neben dem wissenschaftlichen auch ein ethisches und ästhetisches Interesse. Einige Sentenzen des irischen Weisen mögen hier als Probe folgen: „Wer ist kühner als der Winde? Die mit verstörten Segeln sind. Wer besteht sicher auf dem Schiff? Der Mann, der sehr umsichtig ist. Was ist von keinem Bestand und schnell vergänglich, wie der am Totenbett haftende Wassertropfen? Die Jugendkraft der Männer, der Reichthum und ebenso die Zeit. Was ist die Fessel eines Mannes? Dummheit und Unvorsichtigkeit. Was erfährt man am Ende? Daß alles Beginnen seinen Verlauf hat. Welches sind die vier Güter, die der Mensch hienieden schwer findet? Gütern mit freundlichen Worten, Wissen ohne dünkelhaften Stolz, Duldung mit Mannhaftigkeit gepaart, ein leidenschaftsloser Sinn." — Die Gratulationsschrift ist in der Officin der Petersburger Akademie gedruckt und in jeder Beziehung ein typographisches Meisterwerk. (M. f. L. d. A.)

Neueste Posten.

Erlangen, 20. Dec. Der Hr. Bischof Pankratius in Augsburg hat der hiesigen Armenpflege, in der er sein vielen Jahren so thätig gewirkt, 100 fl. überschickt und gleichzeitig im hiesigen Wochenblatte einen Abschiedsgruß veröffentlicht, der ein neues Beweis des edlen Herzens und liebenswürdigen Charakters sei bei in so großen Ehren stehenden Kirchenfürsten ist.

„In steter Erinnerung — heißt es in demselben — segne ich die mir unvergeßlichen Jahre, welche ich in Erlangen zugebracht und in denen mir die schöne Stadt meine zweite geliebte Heimath geworden. Darum rufe ich zugleich allen seinen Einwohnern ein inniges Lebewohl nach und preise mich glücklich, mein Leben lang mich als einen aus der Zahl ihrer Mitbürger nennen zu dürfen." (M. f. L.)

Hußbeck, 15. Dec. Während der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs Ludwig in der Pfalz hatte der hiesige Bürger Wendel Schuster das Unglück, mit seinem Gespanne umzuschlagen und sich dabei einen schweren Beinbruch zuzuziehen. Se. Maj. passirten gerade dieselbe Straße, sprachen dem Verunglückten Trost und Muth zu, ordneten die sorgfältigste Hilfe an, und überfanden persönlich einen Geschenk von 25 fl. (Bl. Z.)

Karlsruhe, 20. Dec. Die Karlsruher Ztg. bringt folgende großherzogliche Verordnung: Nachdem Wir der Gottesdienstordnung, welche Unser evangelischer Oberkirchenrath auf Grund der von Uns genehmigten Beschlüsse der Generalsynode von 1855 ausgearbeitet hat, Unsere Bestätigung ertheilt, auch gestattet haben, daß dieselbe nunmehr zur Anwendung gebracht werde, haben Wir Uns über die Art und Weise der Einführung Vortrag erstatten lassen. Dem Uns vorgelegten Entwurf einer Einführungsverordnung ertheilen Wir hiermit Unsere Genehmigung und wollen, daß nach den darin aufgestellten Grundsätzen verfahren werde. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes fühlen Wir Uns jedoch bewogen, zur Beseitigung jeden Zweifels über Unsere Absichten, dabei noch Folgendes besonders zu erklären: 1) Die einfache Form der Gottesdienstordnung ist, wie dieß auch von der Generalsynode beantragt und in Unserem höchsten Erlasse vom 14. Februar 1856 aufgenommen worden, die allgemein gültige, nur sie ist zur allgemeinen Einführung bestimmt. Die ausführlichere oder erweiterte Ordnung ist nur gestattet, damit solche Gemeinden, welchen eine entwickeltere liturgische Form Bedürfniß ist, ihre Befriedigung finden können. Dieselbe soll daher nur da zur Anwendung kommen, wo es von der Gemeinde gewünscht und von dem Oberkirchenrath noch besonders genehmigt wird. 2) Die Gesänge und Gebrauchsbücher der Gemeinden sollen gebührende Berücksichtigung finden. Wir werden daher keinerlei Zwang zulassen und da, wo noch vorausgegangener Belehrung gegen einzelne Bestimmungen der neuen Ordnung noch Bedenken obwalten, geringere Abänderungen zugestehen, oder auch gestatten, daß die benannten Bestimmungen vorerst ausgesetzt bleiben. Wir erwarten von den Geistlichen, daß sie in dem Geiste der Milde und der Mäßigung sich für die Gewohnheiten und Wünsche der Gemeinden verbescheiden, von den Gemeinden, daß sie mit vertrauensvollem Sinne entgegenkommen, und bitten zu Gott, Er wolle die neue Ordnung der unirten evangelischen Kirche des Landes zum Segen gereichen lassen. Mit dem Vollzug dieser Unserer allerhöchsten Entschließung wird Unsere oberste evangelische Kirchenbehörde hiemit beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe den 20. Dec. 1858. (gez.) Friedrich. (gez.) Nüßlin.

Mannheim, 19. Dec. Heute Abend ging das Schaufpiel von Oskar v. Redwitz „Philippine Welser" über unsere Bühne und hatte den glänzendsten Erfolg, den ein Stück seit langen Jahren gehabt. Im überfüllten Hause Redwitz's Anwesenheit hier gemeldet hatten, wurde er nach den vierten Acte stürmisch gerufen, statt seiner erschien Oberregisseur Wolf, mit der Versicherung, ihm sogleich diese Auszeichnung mittheilen zu wollen. (Schw. M.)

Frankfurt, 18. Dec. In der Bundestagssitzung vom 16. dieses ließ die k. bayerische Regierung, von der Ansicht ausgehend, daß dem sich immer dringender darstellenden Bedürfnisse eines gemeinsamen Handelsgesetzbuches möglichst bald Abhilfe zu schaffen sei, und daß der auf zweimaliger Lesung in der Handelsgesetzbuchs-Commission hervorgegangene Entwurf der vier ersten Bücher des Handelsgesetzbuchs das eigentliche Handelsrecht vollständig enthalte und ein abgeschlossenes Ganzes bilde, derselbe auch allgemein als ein gelungenes Werk betrachtet werde, den Antrag stellen: „Es wolle die Bundesversammlung 1) die sämmtlichen höchsten und hohen Bundesregierungen bitten, sich darüber erklären zu wollen, ob sie den aus der zweiten Lesung hervorgegangenen Entwurf der ersten vier Bücher des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches sofort, so wie derselbe liegt, oder unter welchen Modificationen einzuführen geneigt seien. Und 2) gleichzeitig für den Fall, daß die Einführung dieser vier Bücher, so wie sie liegen, eine allgemeine Genehmigung nicht finden sollte, die beschleunigten höchsten und hohen Regierungen ersuchen, ihre Bevollmächtigten dahin anweisen zu lassen, daß der Entwurf mit seiner Bestätigung abgeben zu wollen, daß die soweit möglich auch von den fremden Mitgliedern bestellende Commission bis zu Ostern 1859, unter dann eintretender Auflösung der Sterechtconferenzen, in Nürnberg zur definitiven Feststellung der ersten vier Bücher in einer auf die Prüfung der gelten gemachten speciellen Bedenken beschränkten letzten kurzen Lesung zusammentreten könne." Die Berathung über diesen Antrag wurde auf die nächste Sitzung anberaumt. (Frankf. Postz.)

Wien, 19. Dec. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten verflossenen Donnerstag gemeinschaftlich ohne alles Gepränge, in einem einfachen Hofwagen und ohne Gefolge, die drei Kirchen zu St. Stephan, St. Michael und U. L. Frau bei den Schotten, deren Besuch eine der Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläums bildet. Allerhöchstdieselben verweilten in jeder der drei Kirchen einige Zeit, um die üblichen Gebete zu verrichten. Seit zwei Tagen geht hier das Gerücht: Graf Apponyi sei zum Minister bestimmt. Ob Wahrheit, ob Dichtung? muß der Erfolg zeigen. (L. Z.)

Wien. 21. Dec. Das Reichsgesetzblatt enthält ein Gesetz zum Schutz der Fabrikzeichen. (L. D. d. A. Z.)

Turin. Piemontesische Blätter melden: Großfürst Constantin sei nach Paris gereist, angeblich um des Czaars Besuch auf den Sommer anzuzeigen. (L. D. d. A. Z.)

Copenhagen, 10. Dec. Glasstone eingetroffen und freudig empfangen. Die Staatsrentner überreichten eine Denkschrift wegen der Union mit Griechenland. Glasstone erklärte sich in Betreff einer Union ohne Instruction. (L. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 22. Decbr. Bayerische 3½ proc. — B. 98⅞ G. 4proc. Obl 98¼ G. — G. 4proc. Grundrent.-Obl. 98¼ B. 98¼ G. 4½ proc. 101½ B — G. 5proc. V. Obl. — B. — G. Hypoth.- und Wechsel-Actien 825 B 820 G. Bayer. Obligationen 93½ B. 93¼ G. Oest. Bankactien 144 B. 1141 G. Credit-Mobil. 240 B. 237 G. National-Anl. 82½ B. 82 G. Leipziger Credit-Bank — B. — G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pecht. Ludwig Aschenbrenner.

Allgemeiner Anzeiger.

ad8407.

Bekanntmachung.

Martin Wörle, Gant betr.

Die in der öffentlichen Ausschreibung vom 5. November 1858 enthaltene, auf

Montag den 31. Januar 1859

angesetzte öffentliche Versteigerung des optischen Fabrik- und Oekonomie-Anwesens der Martin Wörle'schen Relikten zu Kohlgrub, kgl. Bzgs. Starnberg, unterbleibt die auf Weiteres. Dies diene zur Kenntniß

Weilheim den 17. Dezember 1858

Königliches Bezirksgericht Weilheim.

Der königliche Director:

Schiegl.

C.-R. 1202/11/4. Mayr.

6846.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wittwers Ulrich Finger von Mainbernheim betr.

Zur Geltendmachung sämmtlicher Forderungen an die Nachlaßmasse des Huckers Ulrich Finger von Mainbernheim sind Termen auf

Donnerstag den 30 Dezbr. 1858, Vormittags 8 Uhr,

dahier an, wozu die unbekannten Gläubiger unter den Rechtsnachtheile der Ausschlußverfolgung, der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden

Martinsteh den 16. Dezember 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 741/1. **Hahn.**

6810.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Karl Fleck von Böhringen nach Nordamerika betr.

Karl Fleck, ledziger Metzgergeselle von Böhringen, welcher sich schon seit dem Jahre 1853 in Nordamerika befindet, hat um nachträgliche Verwilligung zur Auswanderung und um Auslosgelassung seines noch dahier befindlichen Vermögensrestes gebeten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an Karl Fleck rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen und längstens bis zum

Samstag den 15. Januar 1859

um so sicherer hierorts anzumelden, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines der Vermögensrest des Karl Fleck ohne Weiteres ausgefolgt werden würde.

Illertissen den 15. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Illertissen.

D. l. a.

Kuttler, l. Assessor

C.-R. 784/1. **v. Baumgarten**, II. Assessor.

6790.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 30. November l. Js. wurde in der Behausung der Möbelhändlers Anton Mayr von Oberdorf, d. G., eingebrochen, und demselben unter Anderm ein Schuld- und Hypothekenbrief über 1000 fl., ausgestellt auf seinen Namen als Gläubiger lautend, entwendet.

Indem man sich auf die Verhaftung allenfallsiger Betwögensnachtheile für Dritte hiemit öffentlich bekannt giebt, wird zugleich an alle Gerichts- und Polizeidiener den das Ansuchen gestellt, gegebenen Falles fragliche Schuldurkunde mit Beschlag zu belegen und anher zu senden

Trostberg den 13. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 757/1. **Harold.**

6848.

Bekanntmachung.

Taxamt des kgl. Landgerichts Weilheim gegen Joseph Pichl vom Gogerl wegen Untersuchungskosten betr.

Auf Anordnungen eines Gläubigers wird das Bergteamtsanwesen des Joseph Pichl Hs.-Nr. 65 zu Gogerl, Gmde. Münsing, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und es zur einmaligen Feilbietung desselben Tagsatzung andenaumt auf

Donnerstag den 3 Februar 1859, Nachmittags 2—3 Uhr,

in der schuldnerischen Behausung.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemunerten, zweistöckigen Wohngebäude nebst Stall und Stadel unter einem gemeinschaftlichen Dache, einer für sich bestehenden Wagnermeie mit darunter befindlichem Keller und einem Grundbesitze von 25,82 Dez. Aecker, Wiesen und Waldungen.

Der am 12. November l. Js. erhobene Schätzungswerth beträgt 5313 fl.

Die Laten, die auf diesem Anwesen haften, zerfallen in 1 fl. 16 kr. 3 hl. Grund-, 4 kr. 3 hl. Hausleuer-, Impfsum, 2 fl. 1 kr. 1 hl. Bodengins zum l. Rentamt dahier, 1 fl. 58½ kr. Bodengins zur Ablösungscasse und 45 fl. Obrigkeitsunterhaltsquantum, und sind die Gebäude mit 1000 fl. gegen Brand versichert.

Die Hypotheken belaufen sich auf 3667 fl. 16½ kr. excl. 190 fl. Zinsen und Exekutionskosten, und sind noch aufrotten Unterschiedsmasse Ansprüche von 4 Personen auf dem gerichten Anwesen versichert.

Das Versteigerungsversahren richtet sich nach §. 64 der Hypothekengesetze und §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und finden der Zuschlag bei obiger Tagsatzung nur bei erreichtem Schätzungsbetrage statt.

Gerichtsunbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Weilheim den 13. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 1403. **Heyder.**

6829.

Ediktal-Ladung.

Verlassenschaft des Anton Steininger, Schäfer zu Igenau betr.

Am 24. September l. Js. ist zu Igenau, bei Ger., der Schäfer Anton Steininger gestorben; es konnte aber bisher über dessen Heimath oder Herkunft nichts weiteres Sachdienliches ermittelt werden, als daß derselbe sich vor circa 10 Jahren in Kolberg, kgl. Bzgs. Passau aufgehalten hat.

Sein Nachlaß besteht in 34 St. 52 kr. Münze, einer fitteren Uhr mit verretten Gehäuse, einem Hängsaiten, einer Truhe und einigen abgetragenen Kleidungsstücken von unbestimmtem Werthe.

Wer Erbschaftsansprüche an den Steininger'schen Nachlaß geltend zu machen hat, hat diese

binnen 6 Wochen a dato

dahier anzubringen, außerdessen die ganze Nachlaßmasse nach Vorschrift des d. R.-R. Thl. III. Kap. 12 §. 5 als vorerbenlos Gut dem Fiskus übermiesen wird.

Rothalmünster den 16. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Rothzalmünster.

d. l. s.

Hiedl, l. Assessor.

c. Binter.

C.-R. 898.

6839.

Bekanntmachung.

Löbenstein gegen Regerer pct. deb.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Michael Regerer von Altenburg, bestehend in:

Pl.-Nro. 43a Wohnhaus, Stadel, Stallung unter einem Dache — im dauslichen Zustande —
" 54 Hausgarten zu 0,07 Dez. 4. Bon,
" 221 Aecker zu 0,10 Dez. 18. Bon,
" 314 a. u. b Aeker zu 1,42 Dez. 4. u. 5. B.,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindetheilungen, zusammen geschätzt auf 467 fl., am

Montag den 24. Januar 1859, Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Altenburg öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen,

1) daß der Gemeindenutzablösterung a. das Schätzungsprotokoll dahier eingesehen werden können,
2) daß der Zuschlag nach §. 64 der Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837 erfolge, und
3) daß dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit sofort am Streichtermine durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Kaufl den 13. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Kastl.

Der königliche Landrichter:

C.-R. 711. **Bamann.**

6847.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Sebastian Klein von Hohnsberg betr.

Auf Antrag der betheiligten Erben wird ein zum Nachlasse des weil. Sebastian Klein von Hohnsberg gehöriges Grundstück

Pl.-Nr. 1085 der Steuerbergacker zu 1 Tagw. 97 Dezim. in der Steuergemeinde Freisoalach gelegen, geschätzlich tarirt auf 150 fl., am

Montag den 10. Januar 1859, Vormittags 11 Uhr,

zu Hohnsberg im Wohnsanse Nr. 6, durch eine Gerichtskommission öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Steinfeld den 12. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Scheinfeld.

Der königliche Landrichter:

Kellein.

Kilp, l. Assessor.

C.-R. 1637/1. c. Kretschmann.

6814.

Bekanntmachung.

Die Versicherungsübertragung des Peter Greisler von Hauzendorf betr.

Peter Greisler, Bauernsohn von Hauzendorf, geboren den 31. Oktober 1788, ist mit dem l. b. 4. Linien-Infanterie-Regimente in den russischen Feldzug ausmarschirt, und wurde in den Listen des genannten Regimentes unterm 1. Januar 1813 als vermißt abgeschrieben.

Für ihn ist auf dem Anwesen des Söldners Augustin Eich von Hauzendorf nach Anordnungsbehörde vom 22. März 1816 ein Ehrengut von 250 fl. versichert.

Nachdem nun Peter Greisler seither von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht in seine Heimath nicht gelangen ließ, so ergeht an denselben oder dessen etwaige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, um so gewisser

binnen 6 Monaten a dato

Anzeige anher zu machen, als Peter Greisler außerdem als todt erklärt, und dessen Vermögen den sich legitimirenden Intestaterben ohne Kaution hinausgegeben würde.

Mittenau den 9. Dezember 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Pfendofer.

C.-R. 689. c. Schmitt.

6823.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Erhardt Stöckl, ledigen Bürgerssohnes von Weiden betr.

Der ledige Bürgerssohn Erhardt Stöckl von Weiden ist im März ihr. Js. in einem Alter von 80 Jahren dahier mit hinterlassung eines Testaments verstorben.

Nachdem dieses Testament von mehreren Seiten nicht anerkannt wurde, so ergeht an die noch unbekannten Erben der Stöckl die Aufforderung, ihre Ansprüche

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen nach Ablauf dieser Frist angenommen würde, daß sie das vorhandene Testament anerkennen, und der Nachlaß der Verstorbenen bei der formellen Rechtskraft des Testamentes an den Testamentserben extradirt würde.

Weiden den 10. Dezember 1858.

Königliches Bezirksgericht Weiden.

Der königliche Director:

Michel.

C.-R. 1429. **Höllerl**, l. Kath.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale dieses Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein besonderer Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, um selbes bedeute von den dasse. Bedingungen um den Preis von 2 fl. 24 kr. vierteljährig, aber 2 fl. 42 kr. vierteljährig in sämmtliche Postämter.

Postämter abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die Oberländischen Länder u. s. w. übernimmt man bei d. A. Alexander, Bücher-gasse Nro. 23 in Straßburg, und im Hotel Dauer de Rotterdam Nro. 31 in Paris.

Mittwoch. **Nr. 310.** **29. December 1858.**

Uebersicht.

Viertes Abonnementconcert der Mitglieder der musikalischen Akademie. — Die Patres Ordinis St. Francisci in München. — Vom Büchertisch. (II.) [Schluß.] — Zur Militärliteratur. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Handels- und Börsennachrichten.

Viertes Abonnementsconcert der Mitglieder der musikalischen Akademie.

a5 **München**, Ende December. Das vierte am ersten Weihnachtsfeiertag abgehaltene Abonnementsconcert vermochte den Freunden und Verehrern der Kunst die in Aussicht gestellte hohe Festgabe von Johann Sebastian Bach's Weihnachtsoratorium leider nicht zu bescheren, und so hat man also abermals vergeblich gehofft endlich einmal eines der größeren Vocalwerke des Tondichters, zu hören, der in die Tiefen des göttlichen Wortes wie kein zweiter hinabzusteigen und die Offenbarungen und Wunder desselben in den tiefsinnigsten, erhabensten und großartigsten Schöpfungen so anstaunenswerth gefeiert und künstlerisch verklärt hat. Die Aufführung des Oratoriums scheiterte an verunlichen Schwierigkeiten und Hindernissen — ein Punct, der allerdings mehr als austreichend erscheint die höchsten Bestrebungen aufzuhalten und mit bleiernem Gewichte niederzudrücken. Wie unendlich viel das Concertpublicum durch die Subtendirung des Werkes verlieren — darüber ist sie keine od calendus Graecus — das kannte jenem zum Theil schon durch die von Frau Dietz gesungene Arie in F „Mein gläubiges Herze, frohlock', sing' und scherze: dein Jesus ist da“ aus einer Weihnachtscantate bei hohen Tonpoeten zu eben so entschiedenem als schmerzlichem Bedauern gebracht werden. Welch' inneren Reichthum enthaltet doch dieses Tonstück bei einer wahrhaft rührenden Einfachheit der Mittel und bei einer bis zur Durchsichtigkeit klaren Gliederung! Seine Melodieen verbinden mit der Schlichtheit und Einfalt ihrer Bewegung und Haltung eine unnennbare Weihe und Tiefe und erheben sich mit den in gleichem Grade keuschen als zauberrollen Harmonieen zu einer Höhe, Lebendigkeit und Macht der Empfindung des Ausdruckes, welche die Herzen der entzückt lauschenden Jubrerschaft bis zu den letzten und geheimnißvollen Saiten anzuschlagen und zu regretten unmöglich verstehen konnte. Sie gaben sich denn auch am Schlusse dieses hehren Psalms die Gefallsbezeugungen bis zur Exstase kund, und das festliche Lied des so einzig großen künstlerischen Interpreten von der „frohen Botschaft in Christo“ mußte trotz seiner Musikerhrheit die capo gesungen werden. Frau Dietz trug die Arie mit geläutertem Geschmack und vielem Verständniß vor und schien sichtlich äußerlich ganz besonders gut disponirt zu sein, was ihr die feinere Nuancirung und deutliche Abhebung einzelner Partieen, wie z. B. der tiefsposchen in d, ebenso sehr ermöglichte, als es unter Anderem die in der Steigerung der Freude, und des Jubels bis zu dem hohen a gehenden Steilen ganz vorzüglich gelingen ließ.

Der Satz Bach's von Beethoven's Muth zu dem Baller Prometheus als das Hauptwerk des Concerts voraufgegangen, eine Cantpostion, deren Gehalt man bei näherer Prüfung aus zwei Gründen nicht zu billigen vermochte. Während die Abonnementsconcerte Unbedeutendes und Mittelmäßiges ausschließen, oder doch nur ausnahmsweise und und besonderen Rücksichten zulassen, halten sie namentlich im Gebiete der Instrumentalmusik mit evidenter Consequenz an dem Besten und Größten fest und thun dieß mit Recht. Denn bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von acht bis zehn dieser Concerte innerhalb eines ganzen Jahres kann man wahrlich die Zeit nicht nach abendrein mit allerlei zweifelhaften Experimenten verreöden und verschlendern, sondern es muß vor Allem erstrebt werden, das Publicum nach und nach mit den hervorragendsten Schöpfungen unserer so reichen Musikliteratur bekannt und immer mehr bekannt zu machen. Nun läßt sich aber von dem entschiedensten Verehrer der Concerte kaum verkennen, daß dieselben auf der primeipiell richtig eingeschlagenen und betretenen Bahn ihre Programme in gar zu enge Grenzen und Linien einschließen. Das Repertoire dreht sich eben immer um eine äußerst kleine Anzahl von Werken und bringt diese wiederholt und sogar oft, während viele andere congenial Compositionen seiten oder gar nicht zur Aufführung gelangen. Namentlich sind es drei bis vier Werke von Beethoven, die dem Programm so geläufig geworden, daß sie demselben nahezu den ungünstigen Anschein einer gewissen Bequemlichkeit, aber einer ungesunden Stagnation verleihen. Es gehören hierher die siebente Symphonie in A, die eroica und eben die Prometheusmusik, welche letztere jetzt innerhalb zweier Jahre nicht weniger als viermal gehört worden. Nicht als ob dieß an und für sich zu viel wäre. Man kann diese Tondichtung wie die beiden anthin genannten hundertmal und mehr hören, und man wird immer neue Reize und neue Schönheiten darin entdecken und der Genuß wird jedesmal ein erhöhter sein. Warum soll aber das Eine auf Kosten des Anderen gehegt und gepflegt werden? Die Pastoralsymphonie, die achte in F, die vierte in B sind hier noch wenig, die erste in C und die zweite in D so gut als gar nicht bekannt. Von Mozart haben wir bis jetzt mit Noth drei Symphonieen zusammengebracht, die in C, Es und g, und von Haydn erlebt man kaum noch einmal die Aufführung der B-Symphonie, während doch alle Symphonieen, ganz besonders aber die publ letzten Meisters — von ihrer reichen und spradelnden Erfindung ganz abgesehen — für alle Zeiten den Typus und das Muster einer fortschreiten Tonentwicklung im größeren Rahmen darbieten werden. Doch kehren wir zur Prometheusmusik zurück, so finden wir in dieser selbst einen zweiten Grund für die nicht wohl zu billigende abermalige Verführung der Composition. (Schl. f.)

Die Patres Ordinis St. Francisci in München.

—d. Schon im 12. Jahrhundert befand sich auf dem damals außer der Stadt gelegenen Anger (wo dann später auch die Clarissinnen wohnten) eine zu Ehren des hl. Jacobus erbaute Capelle. Hieher kamen die „Gevelleer“, welche das freiwillige Kleid der Armuth gewonnen hatten. Nach zu Lebzeiten des hl. Franz von Assisi, der die Welt so flegreich überwunden und jubend seiner göttlichen Braut, der Armuth, sich anvertraut hatte, war der erste deutsche Provincial der minderen Brüder nach Augsburg gekommen (1221) und hatte von da aus die neuen Genossen nach Regensburg, Salzburg und München — hierher auf besonderes Verlangen Herzog Ludwig des Strengen — gesendet. Nach München kam ein P. Gallus und Gastinus und erbaute ein Häuschen nächst St. Jacob für sich und seine Brüder.

Nun wünschte aber Herzog Ludwig der Strenge eine Art Hofkirche in der Nähe seiner alten Burg zu haben und erbaute sonach unfern davon auf einem Anger außerhalb der Stadt (auf einem Grunde, den er der Familie der Herren von Sendling für 800. Gulden abgekauft hatte) ein Klösterlein und eine kleine Kirche und zwar zunächst einer uralten Capelle zur hl. Agnes, wohin sich die von Haßlang schon seit 1227 auf Verleihung des Bischofs zu Freising hatten begraben lassen. Dahin zog er im Jahre 1282 die minderen Brüder des St. Jacobangers. Die neue Kirche wurde von Conicho, Bischof zu Freising, im J. 1294 in Gegenwart der Söhne Ludwigs, Rudolph und Ludwig IV. eingeweiht. Nach dem Tode des Grafen Heren Otten 1212 erreicht worden war) in die verlassenen Zellen am Anger ein, von wo man schon im J. 1293 eine „Abtaerfin sand Klaren Ordens in München“ in einer Urkunde unterzeichnet findet.

Darauf verzehrte 1311 die Feuersbrunst einen Theil der alten Kirche, welche aber Guardian Ehyburg aus dem Schutt des Hofes und der Stadt in größerem Umfange wieder herstellte. Rudolph von Haßlang ließ die Familiengruft zur hl. Agnes wieder erbauen. Als aber am 14. Febr. 1327 der beste Theil der Stadt verbrannte, fielen auch Kloster und Kirche in Schutt. Die Mönche zerstreuten sich nach andern Ordensklöstern bis die Brüder Gabriel und Vincenz Ridler, große Verehrer der canben Orden, Kloster und Kirche wieder aus eigenen Mitteln erbauten, worauf sie zurückberufenen Väter nach vor dem Jahre 1375 (in welchem Jahre die Kirche von Albert, Bischof von Salona und Weihbischof von Freising) eingeweiht wurde, in größerer Anzahl wieder einzogen. Im Jahre 1394 fand der Generalvicar Heinrich von Freising, eine bereits 1330 hierher gebrachte Armspindel bei hl. Antonius hinter dem Hochaltare, wo sie wegen Kriegsfährlichkeiten verborgen gelegen hatte, wieder auf und von jungen Schaaren von Andächtigen hierher zur Ehre Gottes, der sich in seinen Heiligen so wundervoll erweist.

In ganz außerordentlicher Weise bewied dieser Orden seine Treue gegen den Landesherrn, den vielgeliebten, sorgenbeladenen, von Johann XXII. mit dem Bann belasteten Kaiser Ludwig den Bayer. Der ausgezeichnete Gelehrte Wilhelm Occam und Buonagratia von Cesene und Bergamo, eifrige Vertheidiger ihrer Fürsten, wohnten in diesem Kloster, lasen dem frommen

Digitized by Google

Kaiser die hl. Messe, (welcher der Sage nach in einem Seitengemach, durch den Glocienschein eines vorüberziehenden Heiligen verstärkt, derselben beiwohnte), und spendeten ihm die hl. Sacramente.

Als um 1480 die Zucht der minderen Brüder bereits sehr verfallen war, bestätigte Herzog Albert die Väter von der regulären Observanz hier und in ganz Bayern einnehmen, wozu Papst Sixtus IV. gern einwilligte. Die minderen Brüder packten das Weite, und sie mußten sich fortan begnügen, daß sie auch hier, wie anderwärts, in Augsburg, blieben daselbst einige Zeit und gestreiften sich dann. Die neuen Franciskaner von der größeren Strenge hatten sich indeß im Kloster Andechsdorf gesammelt und traten nach einiger Zeit in das verlassene dieser Klöster ein. Nur bald hatten sich zwischen dem Stadtmagistrat und den beiden Stadtpfarrern von einer, und den neuen Brüdern von anderer Seite Streitigkeiten wegen der Begräbnißrechte entsponnen, welche endlich die Herzoge Wilhelm und Ludwig im J. 1517 (in welchem Jahre der durch nächtliche Glutverzehrung zweier Kanzeln entweihte Kirchhof neu eingeweihet werden mußte) durch eigene Verordnungen beizulegen suchten.

Im J. 1620, den 6. Aug. wurde die Reformation dieses Barfüßerordens hier eingeführt und dann durch ganz Bayern vorgenommen. Nur hierfinden sie die reformierten minderen Brüder aus dem Orden des hl. Franciskus von der strengeren Observanz. Im J. 1632 nahmen die Schweden bekanntlich auch drei derselben als Geisel mit sich nach Augsburg.

Wie besonderem Eifer strebte der Minderer Orden nach der Ehre, seine teutschen Ueberreste in dieser Kirche zur letzten Rast hinterlegen zu dürfen. In den verschiedenen, von Hohen und Reichen erbauten Capellen, die in und an derselben sich befanden, ruhten Verehrene aus den Familien der Haßlang, Lew oder Löbel, Hegnenberg, Hohenzollern, Seinsheim, Schwarzenberg, Haimhausen, Kurz, Bertin, Leitsching, Wall, Fugger, Breitin, Marikrain, Taufkirch, Frauenhof, Berchenfeld, Mindermark, Welsheim, Hörwart, Schwindorf, Lösch, Thering-Jettenbach, Riedler, Scheuk, Pinzenau, Gumpery, Birrich, Mandel, Waldeck, Seyboldsdorf, Hund, Ortenburg, Frauenberg, Pölscher, Rechberg, Rothhaft, Thürheim, Mantfort u. s. w. Viele aus diesen Geschlechtern waren dem sog. dritten Orden einverleibt, trugen den raubthärigen Bußgürtel auf nackem Leibe unter den prächtigen Staatskleidern und Rüstungen eingeschlossen in die Ruhe der Armen.

In den Wänden waren unzählbare kostbare Reliquien verschlossen und aufgezeichnete Kleinode, werthvoll, schwer- und ehrenvoll errungene Decorationen wurden auf ihnen niedergelegt. Außerdem befanden sich hier merkwürdige alte Gemälde und Kunstarbeiten, von denen noch in den jwanzjger Jahren vieles Jahrhunderte hie und da bei Sammlern und Trödlern etwas zum Vorschein kam. Sie hatten sie hier ein merkwürdiges auf Holz gemaltes großes Bild, eine Arbeit der hl. Stadt Jerusalem, welches ein Maler, der im XV. Jahrhunderte die Pilgerfahrt selbst vollbracht hatte, abgeschildert und mit entsprechender Staffage aus dem neuen Testament versehen hatte. Viele unserer Mitlebenden erinnern sich noch, selbes gesehen zu haben — nun ist es verschwunden und verloren!

Auf der Brustbildstatue des berühmten bayerischen Kanzlers Leonhard v. Eck war eine von Wirlich gemalte Copie des letzten Gerichts von Michel Angelo zu sehen; sie kam in unsere Franenkirche und ist da noch erhalten. Von jüngeren Meistern, Hans von Achen, Schwarz, P. Candid, Rottenhammer, Dietrich, Schilling waren viele große Altarbilder und Bildwerke vorhanden.

Als der Grund zum Monument unseres hochseligen König Max I. gelegt wurde, fanden sich noch viele Särge, Gebeine und Knochen, auch einige nicht in Verwesung übergegangene Leichname, die auf den neuen Gottesacker transferiert wurden.

Vom Büchertisch.

(Schluß.)

Zum Schluß möge noch ein Abenteuer aus der „Wiltnis“ folgen:

„Die Nacht vergieng ungeführt, und der Morgen sah Armand wieder auf dem Schimmelhengst mit dem treuen Zaat gen Westen ziehen. Unaufhaltsam gieng es vorwärts; es überstieg die Gebirgskette zwischen dem Brazosfluß und dem Colorado, durchritt die von vielen bewaldeten Strömen durchzogenen und mit unzähligen Büffelherden bedeckten unabsehbaren Prairien jenseits des letzteren, sah dort Tausende von wilden Pferden ihre flüchtigen Hufe über die Ebenen tragen, erlegte den schwarzen wie den grauen Bären und sah sich sich seinen Weg durch die Schaaren der Wilden, bald sie angreifend und verfolgend, bald im flüchtigen retirenden Lauf von seinem Hengste fortgetragen, die endlich nach vielen Wochen in nebliger Ferne die östliche Reihe der Cordilleren ihre eisigen Gipfel gegen den azurnen Himmel hob. Wie der Pilger nach langer mühevoller Wanderung beim ersten Anblick der heiligen Stadt seine Arme ausbreitend entgegenhält, so grüßte Armand mit erhobener Hand und mit überströmendem freudigen Herzen diese Himmelsmauern, als die letzte Scheidewand, die das heißersehnte Land noch vor seinen Blicken verbarg.

„Es war Abend geworden, die Sonne hinter den glühenden Gebirgsspitzen hinabgesunken, und die Nacht wollte ihre Schatten über die Erde ausbreiten. Des Himmels klares glänzendes Blau hatte seine dunkelste Färbung angenommen. Armand war gendthigt, an einem wild dahinströmenden kühlen Bache mit seinem müden Pferde zu rasten, mit dem er an diesem Tage über dreißig Meilen zurückgelegt hatte. Wie gewöhnlich befestigte er den Riemen von dessen Halfter mittelst des Karabinerhackens in den Ring, den es um seinen Vorderhals geschmalt trug, um ihm jede Möglichkeit zu einer raschen Bewegung zu nehmen. In Armand's unmittelbarer Nähe labte sich das edle Thier an dem üppigen Grase, welches unter der dichten Baumgruppe hervorsprießt, die er selber zu seinem Nachtlager gewählt hatte. Der treue Zaat, gleichfalls ermüdet von des Tages Anstrengungen, hatte sich neben dem kleinen Feuer hingeworfen, sein Herr hatte sein einfaches Abendessen, bereitet und ruhte auf der Satteldecke, den Blick immer noch auf die, jetzt nur in mattem roserfarbenem Schein leuchtenden fernen Höhen gerichtet, während über dem rauschenden Bache, über den dunkeln Grasflusten sowie in dem dichten Laub über ihm Millionen von Leuchtkäfern blitzten. Der, Mond, wenn auch nicht mit voller Scheibe aufgegangen, ließ Armand doch den ganzen Umfang seines Schauten, in denen er ruhte, ziemlich weit hin die Gegenstände erkennen, welche die Baumgruppe umgaben. Alles, auch die Thiere dieser Wildniß, schienen sich ungestörter Ruhe zu erfreuen; denn selbst die Wölfe waren verstummt, als plötzlich der Schreckenslaut von indianischem Kriegsgeheul ertönte und die donnernden Tritte heranjagender Pferde zu Armand's Ohren drangen. Sein rascher Griff war nach der Büchse und der zweiten Zaat, den er so scheuß, als sich das Thier mit seiner Fessel fortbewegen konnte, zwischen die gedrängt zusammenstehenden Eichen und das Ufer des Baches führte.

„Kaum war er wieder zwischen die Baumstämme getreten, als ein Haufen dunkler Gestalten in der Richtung, von woher das Geschrei erschall, sichtbar wurden und in wenigen Augenblicken bis auf kurze Entfernung zu der Baumgruppe heranstoben. „Krach“, fuhr das Armand's Büchse den Baumstämmen entgegen, und in der nächsten Secunde hielt ihr zweiter Lauf unter sie. Der rasenste Ausbruch erneuerten Gebrulls folgte dem Donner des Gewehrs, doch war es zu dunkel, um die Wirkung der beiden Schüsse zu erkennen, wohl aber sah Armand wenige Augenblicke später, daß das verlorene Pferd der Schaar ihm entgegenstürzte und dann, kaum zehn Schritte von ihm entfernt, seinen Reiter zusammenbrach, während die andern trotz der drei Schüsse, die er ihnen noch und einem Revolver zusandte, nahe vor der Baumgruppe vorüberstreichen und ihre Pfeile schwirrend von ihren Bogen entsandten. Ein anderer Schuß aus dem Revolver streckte noch eins der Pferde zu Boden, doch sein Reiter erhob sich mit Blitzesschnelle und drang mit vorgehaltener Lanze auf Armand ein, während er an seiner linken Seite den Indianer, der sich unter dem zuerst getödteten Pferde hervorgearbeitet hatte, mit hochgeschwungener Streitart in kurzer Entfernung anstürmen sah.

„„Hu saß, Trutt“, rief er seinem Hunde zu, richtete den Revolver auf den Lanzenträger und mit dem Knall kaut dieser heulend zusammen, während ein kurzer Todesschrei des andern Indianers verkündete, daß des treuen Hundes Zangzahne ihn mit tödlichem Griff gefaßt hatten. Das Kriegsgeheul der übrigen Wilden erschall schon näher dem Bereiche einer Büchsenkugel, als Armand, zwischen den schützenden Baumstämmen hervor, seinem Hunde zu Hilfe sprang, um dessen Kopf sich die beiden Fäuste des sterbenden Indianers festgekrallt hatten, während er den Hals desselben zwischen seinen Knien klemmte und ihn während ihn und der rief. Der letzte Schuß aus seinem Revolver zerschmetterte des Wilden Gesicht, sodaß Armand in zweien mit solchen Schüssen geladenen Cylinder in die Tasche und nahm die Büchsenkugel, zwei Pulverhörner und sog, zwischen die Sträucher zurückretten die langen Satteltaschen aus den Halftern.

„Da dröhnte von Neuem das Kriegsgeschrei über die Grasfläche, als zum neuen Angriff jagten die Wilden in dichten Haufen heran. Jedoch Armand die Masse in dem Mondlichte erkennen konnte, sandte er seine Kugeln entgegen. Sechs Schuß hatte er also noch hintereinander angefeuert, die Kothhäute waren aber bis auf fünfzig Schritte herangekommen, ihre Pfeile sausten, und einer derselben vergrub sich in Armand's Jagdtasche, während ein anderer Zaat traf, so daß dieser, gefesselt wie er war, von dem hier hinab in den Bach sprang und dort zusammenstürzte. Darüber jagte die brüllende Schaar, und an dem Durchbrennderfeuerungen und Bäumen der Pferde konnte Armands erkennen, daß seine Kugeln nicht verfehlt hatten.

„Wieder verschwammen die Formen der Wilden zu dem düstern Mondlichte, und Armand hatte kaum zwei Patronen in seine Büchse geworfen, als sie zum dritten Male heranzustoß kamen. Er feuerte ihnen von Neuem entgegen. Doch Mißmal wollte sich der Schwarm in einiger Entfernung in einen dichten Haufen zusammen, ließ noch einmal das gräßliche Gebrüll ertönen und sah dann fort über die Prairie, bis der letzte Laut davon in weiter Ferne verhallte. Armand ersetzte rasch die Ladung seiner Büchse und schob in den abgeschossenen Revolver den geladenen noch vorräthigen Cylinder ein. Dann sprang er von dem Ufer hinab in das Wasser zu seinem Pferde, welches sich mit dem losen Fuß in der Fessel gefangen hatte und nicht aufstehen konnte. Als diejelbe zerschnitt war, richtete es sich schnaubend empor und sah sehr auf das Ufer hinauf unter die Leiche, wo sein neuer Herrn abermals gefesselt wurde. Der Pfeil hatte ihm auf der linken Seite eine Wunde getissen, die heftig blutete; aber nun die Haut war verletzt. Auch Traft war in der linken Seite getroffen, wo seine starken Rippen der Steinart des Wilden widerstanden hatten. Die Eichen, hinter denen Armand sich gedeckt, entblätterten in ihrer Wunde eine Menge Pfeile.

„Eine Totenstille herrschte wieder über der Gegend, der Mond war hoher gestiegen und verbreitete mehr Licht, Armand hatte sämmtliche Schüsse in den Waffen ersetzt, sein Pferd gesattelt und bestiegen und verließ die schützende Baumgruppe, um auf seinem Wege zurück einen Strich von dichtem Hochwald zu erreichen, der kaum eine halbe Stunde von diesem Platz entfernt lag. Im Galopp sprengte er über die offene Strecke dem Walde zu, wo er den Rest der Nacht ohne weitere Störung verbrachte.

„Der frühe Morgen sah ihn wieder zu Roß, den Saume treuen Waldes folgend, obgleich er dadurch zu viel nach Norden geführt wurde; Mit-

Digitized by Google

tags rastete er im dunklen Schatten an einem flaten Bach und wandte dann den Hengst wieder den blühenden Stizzpfeln der fernen Auen zu."

Zur Militärliteratur.

□ Zum vierten Male bringen wir in diesen Blättern den „Bayerischen Militär-Almanach von J. Wüdinger, k. b. Oberlieutenant. München, bei Fleischmann", zur Anzeige. Der Werth dat in demselben theils die im Laufe des Jahres 1859 stattgefundenen Veränderungen in der bayerischen Armee mitgetheilt, theils die im vorigen Jahrgange gebrachten Biographien Haßlang's, Gottfr. v. Pappenheim's und Joh. v. Werth's fortgesetzt. Zur Vervollständigung aber der Geschichte des bayerischen Heeres, haushälterisch während des dreißigjährigen Krieges, machte er sich die umfangreiche Biographie des „alten Haudegen" Tilly für den vorliegenden Almanach zur Hauptaufgabe. Er beabsichtigte, seine Schilderung Tilly's, so wie er war, als treuen Diener seiner Kirche und seines hohen Kriegsherrn, als unsträflicher Feldherr und Staatsmann, welcher Uneigennützigkeit in einer Zeit bewies, in welcher nach wenigen Jahren fast alle Führer durch Erpressungen jeglicher Art reich wurden, ein Charakterbild, das den vielfachen Vorwürfen, die man Tilly wegen seiner Grausamkeit mit besonderer Vorliebenung Magdeburgs gemacht, zum Theil entgegentritt, in einem aus dem Schwedischen übersetzten Werke: „Gustav Adolph" geschehen) mit voller Kraft der Urkunden und der Auslassungen unparteiischer Zeitgenossen entgegentreten soll. So dem Helden ein treues, makelloses Andenken zu sichern, wer Würdinger's rühmliches Bestreben. Um die Situation, in welcher sich Tilly als Feldherr befand, den Werth dessen, was er getroffen, beurtheilen zu können, war es nothwendig, auch auf den politischen Gang der Ereignisse des besseren Verständnisses halber einzugehen. Ebenso sollen die Ergänzungen die sich diesem Charakterbilde anreihenden Zeitbilder und historischen Miscellen — wie die Kritik Pappenheim's über die Kriegsführung, die kleine Selbstbiographie des k. b. Obristen v. Freisch und die Ansprache Gustav Adolph's an die unter schwedischen Fahnen dienenden deutschen Führer — gelten. Der Brief Tilly's vom 23. Sept. (alte Tage vor seinem Absterben geschrieben), zeigt hinlänglich, wie sehr der edle Heldengreis selbst noch vor seinem herannahenden Tode, unter den heftigsten Schmerzen im Gefühle strengsten Soldatenpflicht die Angelegenheiten seines Fürsten mit klarem Auge besorgte. Der Bericht über die Erstürmung Magdeburgs giebt die Ursachen an, warum dem verhängnißvollen Brande kein Einhalt geschehen konnte, zugleich auch den großen Schaden Tilly's, statt einer wohlerhaltenen Festung, welche ihm bei seinen Kriegsoperationen einen Stütz- oder Rückzugspunct, gewähren sollte, einen Schutthaufen mit so vielen Opfern errungen zu haben. Außerdem bringt der Almanach einige statistische Miscellen, den Nekrolog hervorragender Krieger, die nach den neuesten Angaben berichtigte Tabelle der europäischen Staaten und zum Schlusse eine Tabelle der deutschen Bundesarmee, welche vorzüglich dadurch an Interesse gewinnt, daß in derselben die Bevölkerung Deutschlands nach der Matrikel vom Jahre 1819 aufgeführt ist, und bei Vergleichung mit der vorherstehenden Tabelle die Zunahme der Bevölkerung in den letzten 40 Jahren bemessen läßt.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

* Wie haben seinerzeit im Abendblatte der N. M. Z. eine eingehende Beurtheilung der vortrefflichen Schrift des Hrn. Privatdocenten Dr. Heyfelder: „Die Kirchen des Menschen" mitgetheilt. Für manche unserer Leser mag es daher nicht ohne Interesse sein zu erfahren, daß über dieses Werk seit seinem Erscheinen eine Reihe von anerkennenden und für den Verfasser höchst ehrenvollen Kritiken nicht blos in deutschen, sondern auch in ausländischen, namentlich in französischen, englischen und russischen, geachteten Journalen veröffentlicht worden ist.

Als literarisches Curiosum ist die metrische Uebersetzung des dramatischen Gedichtes „Veronica" von Emilie Ringeris in die lateinische Sprache bemerkenswerth, welche ein Ungar Georg Bajzath von Pösjack so eben zu Pesth erschienen läßt. Das seltsame Unternehmen scheint nicht wie Gustav Schwab's lateinische Bearbeitung der vaterländischen Gedichte von Uhland, die beiden lateinischen Uebersetzungen von „Hermann und Dorothea" durch Graf Josef von Stolberg-Stolberg und Pfarrer H. G. Fischer, die gleichfalls von tegterem herrührende des weitland vielgefeierten Idylls „Hannchen und die Kuchlein" und so viele ältere Erscheinen dieser Art lediglich dem philologischen Spieltriebe, sondern mindestens eben so sehr einem bestimmten religiös-literarischen Zwecke seinen Ursprung zu verdanken, wenn wir nach den beigegebenen biographischen Notizen über die heil. Veronica und Seraphia urtheilen.

Der Bücherturm ist in Frankreich wieder so im Zunehmen, daß Gurmer bereits 2000 Subscribenten für seine „Imitation de Jésus-Christ", wovon das Exemplar zu 26½ Frk. kostet, gefunden hat und sich dadurch zur Herausgabe des „Livre-d'ieures" der Königin Anna von der Bretagne veranlaßt fand, wovon das Exemplar 500 Frk. kosten, dafür aber 500 Seiten, von denen jede ein kleines Meisterstück, enthalten wird.

Neueste Posten.

Frankfurt, 26. Dec. In der Bundestagssitzung vom 23. d. M. legte das Präsidium das von der k. hannoverschen Regierung mitgetheilte Urtheil vor, welches das k. Oberappellationsgericht zu Celle als Austrägalinstanz in der Sinzisache der höchsten Regierungen von Bayern, Baden und Großherzogthum Hessen wegen Verretung einer Mediatisationsausgleichungsforderung des Fürsten von Leiningen hinsichtlich Amorbach gefällt hat. Es wurde beschlossen, dieses Urtheil im Bundesarchiv zu hinterlegen und dem Fürsten von Leiningen dessen Inhalt zu eröffnen.

Die Gesandten von Oesterreich und Baden zeigten an, daß bezüglich der Regelung der Besatzungsverhältnisse der Bundesfestung Rastatt Verhandlungen eingeleitet seien, in Folge dessen ihre höchsten Regierungen den Wunsch hegen, daß die Bundesversammlung sich nicht nur von diesem, sondern auch von jedem, hinsichtlich der gedachten Besatzungsverhältnisse gestellten Antrag bis auf weitere Anzeigung beruhen lassen möchte und es erklärte sich der k. preußische Gesandte mit der Aussetzung der Verhandlungen über gedachten und dem von ihm am 25. Februar l. J. zu demselben gestellten weiteren Antrag einverstanden. Die Versammlung beschloß hiernach, dem Ausschuß in Militärangelegenheiten zu eröffnen, daß sie von jetzt einem weiteren Bericht desselben in dieser Angelegenheit nicht entgegensehe.

Die freie Stadt Hamburg ließ ihre Bereitwilligkeit kund geben, den von der Handelsgesetzgebungs-Commission in Nürnberg in Bezug auf mehrere Bestimmungen der allgemeinen Wechselordnung gestellten Anträgen beizutreten.

Bei der hierauf ersolgenden Berathung über den von Bayern in der letzten Sitzung gestellten Antrag auf alsbaldige Einsetzung der von der Commission zu Nürnberg in zweiter Lesung festgestellten ersten vier Bücher eines allgemeinen Handelsgesetzbuches wurden von einer Seite Einwendungen gegen den Antrag erhoben und Bedenken über dessen Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit vorgebracht, in Folge hiervon aber beschlossen, denselben dem handelspolitischen Ausschusse zur gutachtlichen Berichterstattung zu überweisen.

Zum in der Sitzung vom 9. d. M. in der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg von den vereinigten Ausschüssen gestellten Anträgen entsprechend, beschloß die Versammlung, 1) dem zu Erwirkung der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar l. J. unterm 12. August c. eingeleiteten bundesgesetzlichen Verfahren einstweilen Anstand zu geben, 2) die vereinigten Ausschüsse aber zu beauftragen, den Vorgang des Herzogthums Holstein, oder auch im Verlaufe derselben, wenn nöthig weiteren Bericht zu erstatten.

Endlich schritt die Versammlung zur Abstimmung über die in der Sitzung vom 1. Juli l. J. bezüglich der Ausnahmerung gestellten Ausschußanträge, und vermies die zu Protokoll gegebenen Voten, so wie die mündlich gemachten Bemerkungen der Abtrage hervorgerufen. Weitere Vorschläge gemacht waren, an den betreffenden Ausschuß zur weiteren Erörterung und Berichterstattung. (Fr. Bl.)

Darmstadt, 26. Dec. Der Hauptsitz der silbernen Hochzeitfeier unseres Regierungspaares ist vorbei. Gestern Abend zogen zuerst Liedertänze von hier, Mainz, Gießen und Offenbach mit Fackelzügen durch die Residenzschloß, vorüber einen eigens komponirte Hymne und andere Gesangstücke vor. Einige Stunden später setzten sich 1200 militärische Fackelträger, zu Pferd und zu Fuß, ebenfalls in Bewegung und stellten sich auf dem Paradeplatz auf. Der für heute Vormittag beabsichtigte Zug vom Marktplatz nach dem Schloß und dann in die Kirchen unterblieb mit Rücksicht auf das zweifelhafte Wetter. Die Besucher nahmen ihren Weg im Einzelnen dahin. Gegen 10 Uhr war festliches Hochamt mit Te Deum in der katholischen Kirche, und auch die israelitische Gemeinde hatte einen besonderen festlichen Gottesdienst. Inzwischen hatte sich die Stadt mit Guirlanden, Kränzen, vor den Häusern eingerammten Fichtenstämmen, ausgehängten Teppichen, Tapeten in den prächtigsten und bayerischen Farben, Hunderten von verschlungenen E und W., allegorischen Gemälden, zum Theil für Transparentverdunkelung eingerichtet, Fahnen in hellischen und bayerischen Farben, geschmückt. Von einzelnen Gebäuden gelten besonders die Artilleriecaserne, die höhere Gewerbeschule und der Bahnhof durch sinnige, geschmackvolle und charakteristische Ausstattung. — Heute Abend ist ein großer Regierungsball ausgegeben worden, mit einer Cabinets-Ordre, die Gründung einer Ludwigs- und Mathilden-Landes-Stiftung betreffend. Der jährliche Ertrag dieser Stiftung soll zur Unterstützung der unbegüterten Beamtenwittwen und würdigen Familien (insbesondere der Wittwen und Töchter) langjähriger verdienter Civilbeamten, sowie anderer Unterthanen, welche sich um den Großherzog, sein Haus und Land, Verdienste erworben haben, verwendet werden. (Schw. M.)

Wien, 28. Dec. Bankfundmachung. Neue 1 Gulden-Noten sollen bald. Alle Noten während 1859 sämmtlich gegen neue umgewechselt. Außerdem günstige Baarsorten-Umwechsel. (L. D. u. A. Z.)

Wien, 28. Dec. Das Reichsgesetzblatt enthält das Auflebenszugesetz bezüglich der ungarischen Lande. Es ist den Auflebenden sehr vortheilhaft. Ferner Finanzverordnung. Im Maße als alte 1, 2, 5 Gulden-Noten eingezogen, werden neue Billetgonoten à 1 Gulden betragend 100 Millionen ausgegeben, wofür die Bank verpflichtete Staatsgüter als Deckung angewiesen erhält. (L. D. u. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 29. Decbr. Bayerische 3½ proz. — — B 97 G. 4proz Obl. 98¼ B. — — G. 4proz. Grundrent-Obl. 98¼ B- 98½ G. 4½ proz. 101¼ B 101¾ G 5proz. V. Obl. — — B. — G. Hypoth.- und Wechsel-Actien — — B 820 G Bayer. Obligationen 100 B 99½ G. Oest. Bank-Actie 1152 B. 1145 G. Credit-Mobil. 238½ B. 234½ G. National-Anl. 82 B. 81½ G. Leipziger Credit-Bank p. — G

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Pech. Ludwig Schönchen.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

6931.

Universallonkurs über den Nachlaß des k. pens. Garnis. Majors J. B. Eisenhauer in Augsburg betr.

Der in rubr. Betreffe über die Eröffnung des Universalkonkurses unterm 17. August d. Js. gefaßte Verschredsbeschluß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktalgse festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 4. Februar 1859,
2) zum Vorstehers gütlicher Ausgleichung und für den Mißlingungsfall zur Verdringung der Eingreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 11. März 1859,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Reglit auf
Mittwoch den 13. April 1859,
b) für die Duplik auf
Freitag den 13. Mai 1859,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.
im Geschäftszimmer Nr. 27/2.

Hiezu werden sämmtliche gerichtsbekannte und unbekannte Gläubiger bei welchen Gerichtsstand unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß diejenigen, welche an diesen Ediktaltagen weder persönlich erscheinen und die treffenden Handlungen vornehmen, noch mit schriftlichen Vorsehen bezüglich desselben bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, einkommen, den Rechtsnachtheil des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Konkursmasse durchstreichs des ersten Ediktaltages, und den des Verlustes jeder zu solchen vorgenommenen Handlungen bezüglich der weiteren Ediktstage verwiesen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas aus dem Vermögen des vorliegen Gemeinschuldners in Händen haben oder zur Nachlaßmasse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Ersatzes des doppelten Werthes unter Verbehalt ihrer Rechte nur an Gerichtshanden einzuzahlen oder zu übergeben.

Bezüglich des Massebestandes wird bekannt gegeben, daß die Aktivmasse aus dem Erlöse des Wohnhauses des Gemeinschuldners Hs.-Nr. 307 in Jngolstadt, einem Monatsrepräsentationsbezug und dem geringen Erlöse von Mobilien ergeist, in der bei der k. bayer. Hypotheken- und Wechselbank verzinslich angelegten Baarschaft zu 4070 fl., und der bei Gericht deponirten Baarschaft zu 37 fl. 7 kr. 2 hl. besteht, wogegen gerichtsseitens bisher 6922 fl. 41 kr. an Hypotheken und circa 6000 fl. Currentforderungen angemeldet sind, und daß endlich noch Mobilien im Schätzungswerthe von 90 fl. 27 kr. vorhanden, bezüglich welcher jedoch gehörig beschriftige Eigenthumsansprüche erhoben wurden.

Augsburg den 21. Dezember 1858

Königl. Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Ebenhöch.

E.-R. 1897/. Harlander.

Bekanntmachung.

6940.

Den Vergicht der Landsbauer Betenswittwe Anna Kipfelsberger von Beiden auf ihre Betens- und Stellungenlahnsrechtsconcession, hier die Knaben betreffend betr.

Anna Kipfelsberger hat unterm 20 d. M. auf die ihrem Manne verliehene Landsbauer Betencsconcession sowie Stellungsrahrts-Genehmigungen von Beiden nach Ettenig — nach Vilsbiburg und — nach Landshut rechtsformlich Vergicht geleistet, und zugleich den Antrag auf Lösschung der bezüglichen Kautionen im Hypothekenbuche dahier angebracht

Es ergeht demnach hiemit die Aufforderung allenfallsige Ansprüche an die Anna Kipfelsberger

binnen 30 Tagen

um so gewisser anher anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Zeit die betreffenden Kautionen ohne weiterer Rücksichtnahme gelöscht werden würden.

Pfarrkirchen den 23 Dezember 1858.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.
Der königliche Kanzlichter:
Schöninger.

E.-R. 3872/II. Seitz, Kgtr.

Bekanntmachung.

6942.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem leidigen Banern Georg Konrad Perl von Unterbreitbach gehörige Anwesen, bestehend aus:

Lit. A.
0,36 Dez. Wohnhaus, Scheune, Backofen u. Hofraum Hs.-Nr. 1 Pl.-Nr. 1,
0,29 Dez. Obst- und Wiesgarten Pl.-Nr. 2,
2 Tgw. 55 Dez. die Brunnwiese Pl.-Nr. 37,
0,44 Dez. Grasgarten Pl.-Nr. 37 1/2,
0,58 Dez. Lohung bei der Brunnwiese Pl.-Nr. 38,
1 Tgw. 16 Dez. vor Brunnwiesenacker Pl.-Nr. 39,
0,06 Dez. Grasrain daselbst Pl.-Nr. 39b,
2 Tgw. 99 Dez. Waldung Bimmerhalt Pl.-Nr. 62,
0,74 Dez. der Schiedermacher Pl.-Nr. 181a,
0,30 Dez. Wiese im Schiedermad Pl.-Nr. 181b,
0,28 Dez. Lesung am Schiedermacher Pl.-Nr. 181c,
0,44 Dez. der Scholleracker Pl.-Nr. 246,
0,49 Dez. Acker das Hintenbest Pl.-Nr. 374,
0,34 Dez. Acker zwei Beete an der Hintenwiese Pl.-Nr. 376,
1 Tgw. 02 Dez. Acker in der Hügelleiten Plans-Nr. 396.

Unsteuerbares Objekt; Pertinenz zu Pl.-Nr. 62.
Lit. A.
Weg nach Wimm Pl.-Nr. 60 gemeinschaftlich mit Hans Nr. 2, 3, 7 u. 10,
Gemeindeweglt zu einem ganzen Nutzantheile an den unterm 20. Dezember 1858 eingeleiteten Versteigerungen,
zusammen geschätzt auf 3496 fl.,
belastet mit 2 fl. 42 kr. 2 hl. Gefällsbrennig,
dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt, und Vietungstermin auf
Montag den 24. Januar 1859,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthaus'schen Wirthshause zu Winn anberaumt, wozu man Kaufs- und Pfandgläubige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken einladet, daß die näheren Beschreibung der Objekte und den Akten ersehen werden kann, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Aldorf den 23. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Aldorf.
Der königliche Landrichter:
Zink.

E.-R. 1284/II.

Bekanntmachung.

6918

In der Verlassenschaft des ledigen Bedienerwirthers Vitus Grad von Oberlosen werden die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, nämlich:

a) Pl.-Nr. 622 1 Tgw. 94 Dez. Wiese bei Bad Hade, gewerthet auf 600 fl.,
b) Pl.-Nr. 666 1 Tgw. 23 Dez. Waldantheil Waldung, der große Forst 1/32 Antheil, Pl.-Nro. 666/2, Holz auf dem Mahlberg zu 0,2 Dez. zusammen taxirt auf 800 fl.,
c) Pl. Nro. 753 0,71 Dez. Acker im Ebenholz, taxirt auf 75 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Oberscheinfeld gelegen,

durch eine Versteigerungscommission am
Freitag den 7. Januar 1859,
Vormittags 10–12 Uhr,
im Lehmann Mauch'schen Gasthause zu Oberscheinfeld öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Scheinfeld den 19. Dezember 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
Lhgs.-Rf. **Kilp** adv.

E.-R. 1767/I. c. Kreisschmann.

Bekanntmachung.

6929.

Todeserklärung des Josefh Bötter von Merching betr.

Jnhaltlich einer Hypothekverhandlung vom 25. April 1831 wurde für das Vermögen des als verschollen erklärten vermißten Josefh Bötter von Merching ein Kautionstarrital von 100 fl. in den Hypothekenbuche auf den Anwesen der Gütlerseheleute Johann u. Scholastika Wallishauser von Steinach eingetragen.

In Folge neuerlichen Antrags werden demnach alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel an das Vermögen des Josefh Bötter irgend Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 30 Tagen

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden würde.

Friedberg den 20. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.
Der königliche Landrichter:
Widder.

E.-R. 1140/I.

Bekanntmachung.

6941.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden im Orte Zeedau:

a) eine rothschreckigte trächtige Kuh, werth 35 fl.,
b) eine dergleichen, etwas schwächer, tarirt a 32 fl.,
c) eine zweijährige trächtige Kalbe von gelber Farbe, werth 32 fl.,
d) eine einjährige rothschreckigte Kalbe, im Werthe zu 15 fl., am
Donnerstag den 20. Januar 1859,
Vormittags 10 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rehau den 23. Dezember 1858.

Königliches Landgericht Rehau.
Der königliche Landrichter:
Herde.

E.-R. 1020/II. c. Strattner.

Beschluß.

6939.

In der Verschollenheitssache der Margar. Müchner von Grabenau, geboren den 29. Januar 1775, sei für todt zu erklären;

2) deren in 136 fl. bestehendes Vermögen sei ihrem Stiefbruder Valentin Loh, unmithe dessen Erben ohne Kaution hinauszugeben;
3) die erwachsenen Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Entscheidungsgründe.
&c. &c. &c.

Scheinfeld den 27. November 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Kellein.
Kilp, k. Assessor.

E.-R. 945/I. c. Kreisschmann.

Bekanntmachung.

6944.

Der ledige Maurergeselle Johann Schlitterer von Emetsbirchen will nach Nordamerika auswandern. Allenfallige Ansterbungen an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Markterlbach den 24. Dezember 1858.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Etirl.

E.-R. 2044. c. Sienglein.

Ausschreiben.

6899.

Die ledige Margaretha Müller von Oberwolfach hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und wurde derselben Martin Krauwert von Oberwolfach als Kurator beigegeben, was mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß von ersterer ohne Genehmigung des Kurators keine lästigen Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit eingegangen werden können.

Wolfach den 27. November 1858

Königliches Landgericht Wolfach.
Der königliche Landrichter:
Ammersbacher.
Gleubler, k. Assessor.

E.-R. 1141.

Neue Eisenbahn-Fahrten-Pläne sind zu haben im Expeditions-Lokale vieles Blattes.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google